
3 1761 07826694 7

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Funfzigster Theil.

FRIEDRICH (Fürsten) — FUKER.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1849.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Funfzigster Theil.

FRIEDRICH (Fürsten) — FUKER.

FRIEDRICH.

V. Fürsten.

1) Herzog von Anhalt-Köthen.

FRIEDRICH FERDINAND, Herzog von Anhalt-Köthen, ältester Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß und der Gräfin Louise Ferdinande von Stolberg-Wernigerode, war am 25. Juni 1769 zu Pleß in Oberschlesien geboren. Die Jahre der Kindheit, vom dritten bis zum siebenten, verlebte der Prinz in Büdingen, wohin er seine Ältern begleitete. Späterhin folgte er ihnen auf einer Reise nach Hanover, wo dem Prinzen die Blattern eingeimpft wurden. In Pleß, wohin er wieder zurückgekehrt war, erhielt er seit seinem 10. Lebensjahre eine sorgfältige Erziehung durch den ehemaligen preußischen Hauptmann v. Deddenroth. Unter der Leitung dieses vielseitig gebildeten Mannes, den die Ältern des Prinzen zu seinem Hofmeister gewählt hatten, ward er von einem Hauslehrer, Bahn mit Namen, in der Geschichte und Mathematik unterrichtet. Im J. 1786, unmittelbar nach dem Tode Friedrich's II., verließ der Prinz, der einige Jahre zuvor seine Mutter verloren hatte, das väterliche Haus, um in preußische Kriegsdienste zu treten. Er ward zuerst als Lieutenant angestellt, bald nachher aber Hauptmann bei der preußischen Infanteriegarde. Im J. 1788 ward er als Compagniechef zu dem Regimente Kalkstein nach Brieg in Schlesien versetzt. Im J. 1790 zog er an die österreichische Grenze, fand jedoch in diesem Feldzuge, der durch die reichenbacher Convention bald beendigt ward, wenig Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Zu ruhmvollen Waffenthaten bahnte sich ihm der Weg erst im J. 1792. Als Major bei dem Füsilierregiment von Forcade zog er in die Rheingegenden, wohnte 1793 dem Gefechte bei Hochheim bei, eroberte zwei Kanonen, und erhielt als Belohnung seiner Tapferkeit den Orden pour le mérite. Nur oberflächlich war er bei dieser Gelegenheit durch einen Bayonnetstich im linken Arme verletzt worden. Seinen Gegner machte er zum Gefangenen und rettete ihm mit eigener Gefahr das Leben. Bei Alsheim durchbohrte eine Kugel seinen Hut, und in dem Gefechte bei Neustadt verletzte ihm ein Prellschuß den linken Arm. Von seinem Bataillonschef, dem Major v. Martini, der seiner Kränklichkeit wegen sich vom Kampfplatze hatte zurückziehen müssen, war ihm im Winter 1793 das Commando der Vorposten vor Worms übertragen worden. Schwerer verwundet, als bisher, ward er 1794 in dem Treffen bei Kirrweiler, wo ihm eine Kugel in die linke Hüfte gedrungen war. Seine ärztliche Cur während eines längern Aufenthaltes in Frankfurt am Main ließ eine Verkürzung des linken Fußes zurück, die ihn einige Jahre zum Gebrauche einer Krücke nöthigte. Nicht erfreulich war für seinen Patriotismus die Aussicht, für eine andere als die teutsche Sache zu fechten. Gleichwol war das Bataillon Martini, zu welchem er gehörte, beordert worden, sich einem Theile der Rheinarmee auf ihrem Marsche nach Polen anzuschließen. Noch nicht völlig wiederhergestellt, nahm der Prinz Urlaub zu einer Reise nach Wien. Er verweilte dort mehre Wochen und kehrte dann in das älterliche Haus nach Pleß zurück. Der schnell beendete Kampf in Polen befreite ihn von der Nothwendigkeit, dorthin zu gehen. Auch den Feindseligkeiten am Rhein hatte der Friede zu Basel ein Ziel gesetzt. Im Frühjahre 1795 begab der Prinz sich an den Rhein, um das Commando des Bataillons Martini, dessen Chef er um diese Zeit geworden war, zu übernehmen. Seine noch immer leidende Gesundheit nöthigte ihn zum Gebrauche der Bäder von Teplitz. Späterhin (1796) besuchte er auch die Heilquelle zu Warmbrunn. Der Tod des Königs von Preußen im Herbste 1797 rief ihn nach Berlin, wo er Friedrich Wilhelm III. zu seinem Regierungsantritte Glück wünschte, und von ihm das Großkreuz des rothen Adlerordens empfing. Die Nachricht von dem Tode seines Vaters, des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß, rief ihn in seine Heimath zurück.

Sein Hauptaugenmerk war nun darauf gerichtet, wie er sich dem preußischen Militairdienste ferner widmen könnte, ohne die ihm obliegenden Regentenpflichten und die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen zu vernachlässigen. Im J. 1797 war er zum Brigadier der oberschlesischen Füsilierbrigade ernannt worden. Im J. 1800 erhielt er den Rang eines Oberstlieutenants. Nach einem Tausche, den er 1802 mit dem Oberstlieutenant von Erichsen einging, übernahm dieser das Commando des Füsilierbataillons und die Stelle eines Brigadiers der oberschlesischen Füsilierbrigade. Der Fürst Friedrich Ferdinand erhielt dagegen als Escadronschef das Commando über das zweite Bataillon des Husarenregiments Schimmelpfennig von der Oye. Da diese Truppen in Pleß cantonnirten, so konnte der Fürst mit seinem Militairdienste auch die

gewissenhafte Verwaltung seiner ererbten Lande vereinigen. In seiner Zurückgezogenheit blieb ihm Muße, auch den innern Angelegenheiten Preußens und Schlesiens fortwährend einen lebhaften Antheil zu zollen. Im J. 1803 war er zum Obersten ernannt worden. Seine um diese Zeit geschlossene Ehe mit der Prinzessin Henriette von Holstein-Beck trennte schon nach drei Monaten der Tod seiner Gattin, die von einem hitzigen Nervenfieber dahingerafft ward. Der Wiederaufbruch seiner bei Kirrweiler empfangenen Wunden verhinderte den Fürsten, eine im J. 1805 unternommene Reise durch Polen, die Moldau und Walachei bis nach Constantinopel auszudehnen. In Bukarest, wo er längere Zeit verweilte, erhielt er die ersten Nachrichten von den Rüstungen Preußens gegen Frankreich. Seine noch immer sehr leidende Gesundheit hielt ihn nicht ab, seine Rückkehr zu beschleunigen. Durch Siebenbürgen und Ungarn langte er in Oberschlesien bei seinem Regiment in dem Augenblicke an, wo die preußische Armee nach der Schlacht bei Austerlitz in ihre Friedensgarnisonen zurückkehrte. Im J. 1806 wohnte er mit seinem Regimente unter dem Oberbefehle des Generals Schimmelpfennig von der Oye der Schlacht von Jena und den Gefechten von Sömmerda und Magdeburg bei. Von dem Schicksale, Kriegsgefangener zu werden, befreite ihn der Muth, mit dem er sich bei Zehdenick durch die Feinde durchschlug. Er war so glücklich, Stettin zu erreichen. Nach seinem Übergange über die Oder sammelte er die zerstreuten Reste der Regimenter, die der Niederlage und der Capitulation entgangen waren. Mit ungefähr 3000 Pferden trat er den Marsch nach Pommern und Preußen an, wo er Friedrich Wilhelm III. die gesammelten Truppen zuführte und von dem Monarchen zum Generalmajor und zugleich zum Generalgouverneur der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz ernannt ward. Er begab sich hierauf über Lublin durch Polen und Galizien, wo er in wenigen Wochen ein kleines Truppencorps organisirte. Der kühne Plan, mit dieser geringen Macht den Entsatz von Breslau zu wagen, scheiterte weder an den Dispositionen, noch an der Tapferkeit des Fürsten. Über den Hauptangriff hatte er den Feind getäuscht, und so ward es ihm möglich, vor Breslau zu erscheinen. Vergebens aber wartete er dort auf einen Ausfall der feindlichen Besatzung, der seinen Sieg entschieden haben würde. Er zog sich endlich über Schweidnitz nach Neiße zurück, mit dem Plane, das Unternehmen bei der ersten günstigen Gelegenheit nochmals zu wagen. Diese Hoffnung vereitelte die Capitulation von Breslau. Dem Feinde erwuchs daraus der Vortheil, daß ihm eine große Zahl von disponiblen Truppen zu Gebote stand, die früher bei der Belagerung gebraucht worden waren. Bei dieser Lage der Dinge, die einen erneuerten Kampf im offenen Felde erwarten ließ, trug der Herzog auf einen dreimonatlichen Waffenstillstand an, und erbot sich dagegen, die Festung Brieg abzutreten. Für die Rettung der Provinz hoffte er dadurch Raum und Zeit zu gewinnen, indem er neue Truppen sammelte und organisirte. Dieser Plan ward durch die unerwartete Capitulation von Brieg vereitelt. Der Herzog verlegte nun sein Hauptquartier nach Glatz. Er mußte sich auf die Vertheidigung dieser Festung beschränken, die, nachdem auch Schweidnitz capitulirt hatte und der Posten von Wartha erstürmt worden war, dem Loose der Belagerung nicht entgehen konnte. Der letzte Versuch, sich mit der Cavalerie durchzuschlagen, mislang, und der Herzog folgte den Truppen, die sich fechtend nach der böhmischen Grenze zurückzogen. Manche Unannehmlichkeiten bewogen ihn, bald nachher seinen Dienstabschied zu fodern, den er auch erhielt.

Drückend war für ihn das Gefühl, auch nach der durch den Frieden zu Tilsit (1807) wiederhergestellten Ruhe, einen großen Theil der preußischen Monarchie und seine eigene Herrschaft Pleß noch immer von den französischen Truppen besetzt zu sehen. Diesem Anblick auszuweichen, begab er sich im Mai 1807 nach Wien, wo er noch im Herbste 1808 privatisirte. Um diese Zeit folgte er einer Einladung seines Vetters, des regierenden Herzogs Christian August, nach Köthen. Er begleitete den genannten Fürsten im Frühjahre 1809 nach Frankfurt am Main. Ohne ihn reiste er, nach einem kurzen Aufenthalte in Düsseldorf, durch den größten Theil von Holland und begab sich von da nach Paris. Von Interesse war für ihn Napoleon's Vermählung; aber auch ein furchtbares Ereigniß erlebte er als Augenzeuge, den Brand des Schwarzenberg'schen Palais. Mit eigener Lebensgefahr rettete er mehre Menschen aus den furchtbar um sich greifenden Flammen. In Pleß, wohin er 1810 über Strasburg, München und Wien zurückgekehrt war, widmete er den Regierungsgeschäften eine ungetheilte Aufmerksamkeit. Lebhaft erwachte sein Patriotismus in dem verhängnißvollen Jahre 1813. Der Erfüllung seines Wunsches, wieder in den activen Kriegsdienst einzutreten, stellten sich jedoch manche Hindernisse entgegen. Er mußte sich mit dem ihm angebotenen Commando über den schlesischen Landsturm begnügen. Bei seiner Vermählungsfeier mit der Gräfin Julia von Brandenburg überraschte ihn der schwarze Adlerorden, den ihm Friedrich Wilhelm III. übersandte. Im J. 1817 ernannte ihn der König zum Chef des 22. Landwehrregiments. Die einstimmig auf ihn gefallene Wahl bestimmte ihn, im J. 1818 den Posten eines Landraths im pleßner Kreise anzunehmen. Seinen bisherigen Aufenthalt in Pleß verließ er, als durch den Tod seines Verwandten, des minorennen Herzogs Louis von Anhalt-Köthen, ihm diese Herrschaft als Erbe anheimfiel. Von seiner Gemahlin begleitet, reiste er über Breslau und Dresden nach Köthen, wo er am 11. Febr. 1819 seinen feierlichen Einzug hielt. Bei einem Besuche, den er dem Könige von Preußen in Berlin abstattete, empfing er von diesem Monarchen den Orden des eisernen Kreuzes am weißen Bande.

Während eines 21jährigen Besitzes der Standesherrschaft Pleß hatte er sich um sie in administrativer Hinsicht vielfach verdient gemacht, besonders durch zahlreiche Bauten. Ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorge war die Landesökonomie gewesen. Durch das Austrocknen des beruner Teiches war ein großes Terrain gewonnen worden. Von ihm rührte die Anlage des czerkower Bades

her, die Einführung der Zinkfabrication in Schlesien und der Schlagwirthschaft in den Domainen, anderer gemeinnützigen Einrichtungen nicht zu gedenken, die seine rastlose Sorge für das Gemeinwohl ins Leben rief. Ein ganz neuer Wirkungskreis, der seine Beharrlichkeit und Charakterstärke vielfach in Anspruch nahm, erwartete ihn in Köthen. Die vieljährigen Differenzen zwischen Preußen und Anhalt hatten im Jahre 1818, kurz vor dem Regierungsantritte des Herzogs, schon den höchsten Grad gegenseitiger Spannung erreicht. Ihm ahnte Nichts weniger, als das Schicksal, eine Art von feindlicher Stellung einem Staate gegenüber behaupten zu müssen, dem er 32 Jahre seine Dienste gewidmet und demselben manche Auszeichnung zu danken gehabt hatte. Drückend und schmerzlich war es besonders für ihn, nicht als treuverbündeter Souverain dem Könige von Preußen mit eben den Gefühlen zur Seite stehen zu können, die er ihm früher als Vasall gewidmet hatte. Durch die Abtretung des Herzogthums Sachsen an Preußen in dem wiener Congresse (1814) waren die anhaltischen Lande von dem mächtigen Nachbarstaate so eingeschlossen worden, daß jede Verbindung zwischen Anhalt und dem nicht preußischen Auslande aufgehört hatte. Vier Jahre hatte diese neue Umgrenzung bestanden, ohne daß irgend eine Beschwerde darüber laut geworden war. Die ersten Spuren der Unzufriedenheit zeigten sich einige Monate vor dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Ferdinand durch die Einführung des preußischen Zoll- und Consumtionssteuersystems. Wie groß die Aufregung der Gemüther, besonders in Dessau und Bernburg, über diese neue Einrichtung war, davon überzeugte sich der Herzog, als er die Regierung in Köthen antrat. Er überzeugte sich aber auch bald, daß die Gerechtsame seines Landes, bei der von Preußen ihm angebotenen Entschädigung, im Wesentlichen nicht beeinträchtigt wurden. Ein achtungswerthes Zartgefühl hielt ihn selbst ab, bei einzelnen Kränkungen und Bedrückungen seiner Unterthanen, zu den geringsten Repressalien seine Zuflucht zu nehmen. Von solchen Ansichten geleitet, ließ er auch die staatsrechtliche Frage über die Rechte enclavirter Souveraine auf die Straßenverbindung mit den übrigen Staaten absichtlich unerörtert. In der von Preußen selbst begünstigten Freiheit der Flußschiffahrt fand er die Rechtsmittel, mit denen er sich dem aufgedrungenen Steuerverbande entzog, und durch die wiederhergestellte Freiheit der Elbe sich mit dem Auslande in directer Verbindung erhielt. Aus Karlsbad, wo er im J. 1819 dem Ministerialcongresse beigewohnt hatte, begab sich der Herzog, von seiner Gemahlin begleitet, nach Wien. Er blieb dort bis zu Ende Mai 1820. In den damaligen Ministerialconferenzen vertheidigte der Herzog lebhaft das Interesse seines Hauses. Er erlangte einen eigenen Artikel für die Schlußacte zur Sicherung der freien Schiffahrt auf allen Flüssen, also auch auf der Elbe. Während seines Aufenthaltes in Wien erhielt der Herzog von dem Kaiser von Österreich das Großkreuz des Stephanordens. Bald nachher sandte ihm der König der Niederlande den großen Löwenorden. Eine von dem Herzoge damals (1820) bei dem Bundestage eingereichte Beschwerde über die Störung der Elbschiffahrt beseitigte bald nachher (1821) die darüber abgeschlossene Acte. Den freien Handelsverkehr mit dem Auslande vermittels der Elbe betrachtete der Herzog fortwährend als seinen Hauptzweck, den er völlig erreicht sah, als Preußen zur Sicherung seines Steuerinteresses die anhaltischen Lande mit einer Douanenkette umzog. Die wankende Gesundheit seiner Gemahlin bewog ihn, sie 1820 nach Karlsbad und späterhin (1821) nach Ems zu begleiten. In den Jahren 1822 und 1823 verweilte er mit ihr längere Zeit im Alexisbade. Im J. 1825 unternahm er mit ihr, auf Anrathen der Ärzte, eine Reise an den Rhein. Diesen letzten Ausflug bezeichnet ein merkwürdiges Ereigniß. Es erregte große Sensation, als der Herzog nebst seiner Gemahlin am 24. Oct. 1825 in Paris zur katholischen Kirche übertrat, oder, wie er sich selbst darüber ausdrückte, zu ihr zurückkehrte. Bei der öffentlichen Proclamation, die er am 14. Jan. 1826 erließ, scheint seine Hauptabsicht gewesen zu sein, die aufgeregte Stimmung seines Volks über jenen Schritt zu beschwichtigen. Das Rescript lautet, wie folgt: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Ferdinand, souverainer regierender Herzog zu Anhalt u. s. w. entbieten allen und jedem Unsrer getreuen Vasallen, Rittergutsbesitzer, Magistrate, Bürgerschaft, Richter und allen Unsern Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, Unsern Gruß und Gnade zuvor. Und fügen ihnen hiermit zu wissen, daß Wir, in Gemeinschaft mit Unsrer vielgeliebten Gemahlin und Frau, der Durchl. Herzogin Julie zu Anhalt, Liebden, am 24. Oct. vergangenen Jahres in Paris zur römisch-katholisch-apostolischen Kirche zurückgekehrt sind. Wir verbinden hiermit die Erklärung, daß wir die Rechte und Freiheiten Unsrer protestantischen Unterthanen wie bisher erhalten und beschützen, auch nicht aufhören werden, für das Glück und die Wohlfahrt unsers Landes nach Kräften zu sorgen. Wir wollen hierdurch und durch unser tägliches inbrünstiges Gebet Uns und Unsere getreuen Unterthanen dem Schutze und der Gnade Gottes, des Lenkers und Erhalters der Fürsten und Völker, demüthigst empfehlen. So geschehen und gegeben in Unsrer Herzogl. Residenzstadt Köthen, am 13. Januar, im Jahre nach Christi Unsres Herrn Geburt 1826, und Unsrer Regierung im achten."

Der Herzog Friedrich Ferdinand starb am 23. Aug. 1830. Sein Äußeres war kräftig. Vorherrschend war in seiner Persönlichkeit ruhiger Ernst und feste Beharrlichkeit des Willens, die schon seine im Ganzen sehr regelmäßigen Gesichtszüge verkündeten *). (*Heinrich Döring.*)

2) Herzog von Baiern.

FRIEDRICH, Herzog von Baiern, Stifter der landshutischen Linie, war ein Sohn des Herzogs Stephan, der den Beinamen Fibulatus führte. Mit seinen Brüdern Stephan und Johann regierte er 15 Jahre hindurch

*) Vergl. L. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 2. Bd. S. 60 fg. Den Teutschen Regentenalmanach. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VIII. 2. Th. S. 634 fg. In den beiden zuletztgenannten Werken findet man ein Portrait des Herzogs, gestochen von Fr. Bolt.

die durch seines Vaters Tod (1377) ihnen zugefallenen Lande. Die Natur hatte ihn mit seltenen Geistesanlagen und einer unerschütterlichen Charakterfestigkeit ausgestattet. Bald nach seinem Regierungsantritte gab er davon einen Beweis durch das kluge Benehmen bei den zwischen dem Kaiser Karl IV. und der Reichsstadt Ulm entstandenen Irrungen. Er beugte dem nahen Ausbruche offenbarer Feindseligkeiten vor, und beruhigte die streitenden Parteien so völlig, daß der Kaiser ihm durch die Ernennung zum Reichsvoigt über zwölf Reichsstädte seinen Dank zu erkennen gab. Fast gleichzeitig (1377) brachte Friedrich zwischen dem Grafen Eberhard von Würtemberg und verschiedenen Reichsstädten eine Versöhnung zu Stande. Bis zum Jahre 1392 hatte er mit seinen Brüdern gemeinschaftlich regiert. Die gegenseitige Eintracht war nicht gestört worden, wozu vielleicht die damaligen Kriegsunruhen nicht wenig beigetragen haben mochten. Der jüngste Bruder, Herzog Johann, hielt sich indessen für beeinträchtigt, weil er von den Regierungsgeschäften gänzlich ausgeschlossen zu sein glaubte, und machte daher den Antrag einer Erbtheilung, die auf einem Landtage zu München 1392 zu Stande kam; 24 Adlige und 16 Bürgerliche unterzogen sich diesem Geschäfte, dessen oberste Leitung sich Friedrich vorbehielt. Er kam bei dieser Theilung nicht zu kurz, denn er erhielt ganz Niederbaiern, außer dem Straubing'schen Antheile, der damals noch den niederländischen Herzogen gehörte. Zu seinem Erbe gehörten besonders die Städte und Ortschaften Landshut, Reichenhall mit seiner einträglichen Saline, Traunstein, Burghausen, Braunau, Öttingen, Pfarrkirchen, Rieden, Rosenheim, Mosburg, Erdingen, Otterfeld, Biburg, Dorfen, Neumark und Rotenburg. Da aber Friedrich's Landesantheil fruchtbarer und volkreicher war, als seiner Brüder Besitzungen, so verpflichtete er sich, an diese jährlich 8000 Fl. herauszuzahlen. Nach dieser Theilung blieb Friedrich noch einige Zeit in München. Dort schloß er mit seinem Bruder Johann einen heimlichen Vergleich, nach welchem einer des andern alleiniger Erbe sein sollte, wenn sie ohne männliche Nachkommenschaft stürben, wodurch demgemäß die landshutische Linie von der Erbfolge gänzlich ausgeschlossen ward. Friedrich starb 1393. Er war zwei Mal vermählt, zuerst mit der Gräfin Anna von Griesbach und Neuffen, dann mit Magdalena Visconti aus Mailand. Seine zweite Gemahlin gebar ihm einen Sohn, Heinrich, seinen Nachfolger, der im J. 1450 starb, und zwei Töchter, Magdalena und Elisabeth, von denen jene mit dem Grafen Johann Meinhard von Göritz, diese mit dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg verheirathet ward *). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. *Aventini* Annal. Boic. 7. Bd. Cap. 2. §. 20 und 21. Adlzreiter's Annal. Boicae gentil. 2. Th. B. 6. §. 2. 3 und 29. Finsterwald's Erläutertes Germ. princ. von Baiern. S. 1318 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 173 fg.

3) Herzoge von Braunschweig.

FRIEDRICH, Sohn des Herzogs Magnus Torquatus oder des Jüngeren, aus der braunschweiger Linie des ältern braunschweiger Hauses, war der älteste von seinen Brüdern, Bernhard, Heinrich und Otto. Ihr Vater, welcher den 25. Juli im Gefechte bei Leveste das Leben verlor, hatte zwar im J. 1370 einige von der Ritterschaft zu Vormündern seiner Söhne auf diese Weise verordnet, daß dieselben einen von seinen Söhnen zum Landesherrn wählen und die Vormundschaft führen sollten, bis der Erwählte 25 Jahre alt sein würde. Aber diesem konnte nicht nachgekommen werden, woran vornehmlich Herzog Otto der Quade von Braunschweig (s. diesen in der Allgem. Encykl. 3. Sect. 7. Th. S. 426. 427) schuld war. Auch war für Friedrich und seine Brüder sehr nachtheilig, daß ihr Vater im Kriege mit den Herzogen von Sachsen wegen des lüneburger Erbfolgestreites unglücklich war [1]). Friedrich und Bernhard verglichen sich den 29. Sept. dahin, daß im Betreff der lüneburgischen Lande sie wechselsweise, erst Wenzeslaus und Albrecht, als damals die Ältesten, nach ihrem Tode aber der älteste Sohn oder Enkel des Herzogs Magnus, nachmals aber wiederum der älteste Sohn der obgedachten sächsischen Herzoge die Regierung im Namen der beiderseitigen Herren führen sollten [2]). Bei Bestätigung dieses Vergleiches durch den Kaiser in demselben Jahre (1373) wurde den Ständen befohlen, die Huldigung darnach zu leisten [3]). Kraft dieses Vergleiches handelten die Herzoge von Sachsen als Vormünder Friedrich's und Bernhard's, welche auch mit Lüneburg und den übrigen Städten wegen des wider ihren Vater geführten Krieges vertragen wurden [4]). In den Jahren 1373 und 1374 sind einige Urkunden im Namen der vier Herzoge Wenzeslaus und Albrecht und Friedrich und Bernhard, gemeinschaftlich ausgefertigt worden [5]). Später [6]) wird Friedrich in den die lüneburger Regierung betreffenden Urkunden nicht mehr genannt, sondern nur sein Bruder Bernhard nebst den sächsischen Herzogen. Jenes geschah wahrscheinlich darum, weil Friedrich im J. 1374 die Regierung in den braunschweigischen Landen erhielt, indem in dem genannten Jahre die Herzogin Mutter, Katharina Yttol von Anhalt, unter ihren vier Söhnen einen Vergleich errichtete, kraft dessen der älteste jedes Mal regierender Herr der väterlichen braunschweigischen Lande sein sollte [7]). Über Friedrich's Händel und Vertrag mit Otto dem Quaden haben wir im Art. Otto der Quade, Herzog von Braunschweig, gehandelt [8]). Hier bemerken wir noch, daß, so lange Otto Wolfenbüttel inne hatte und sich der Regierung anmaßte, sich wenig Nachricht von der Regie-

1) *Scheid*, Origg. Guelf. Praefatio. Tom. IV. pag. 50. 2) Hofmann's Sammlung ungedruckter Urkunden I. S. 193. 3) Bericht vom Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg an den lauenburgischen Landen, Nr. 38 der Beilagen. 4) *Scheid*, Origg. Guelf. IV. T. Praef. p. 51. 53. *Pfeffinger*, Hist. Brunsvic. I. p. 272. 5) Hofmann's Sammlung I. S. 197. *Kotzebue*, Annales Hanoverani mss. (Vergl. Koch, Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg. S. 252.) 6) s. z. B. im J. 1375 (bei *Grupe*, Antiq. Hanoveran. p. 91) und in andern ungedruckten Urkunden. Vergl. Koch a. a. O. S. 253. 7) Rethmeyer, Braunschweig-lüneburgische Chronik. S. 661. Erath, Von den braunschweigischen Erbtheilungen. S. 25. 8) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 426. 427.

rung des Herzogs Friedrich im Wolfenbüttelschen findet. Ohne seiner Brüder dabei zu gedenken, gab Friedrich im Jahre an Basse und Günzel von Bartensleben den Werder zur Wolfsburg mit dem Weichbilde Vorsfelde, und ließ sich dagegen das Öffnungsrecht an der Wolfsburg zu ewigen Zeiten versprechen. Von Friedrich allein sind wenige Urkunden über Belehnungen, landesherrliche Consense und dergleichen vorhanden, einige finden sich mit Benennung seines Bruders Bernhard. Friedrich und Bernhard nennen sich Vormünder ihrer jüngeren Brüder Heinrich und Otto[9]). Nach dem Jahre 1382 wird bisweilen auch die Bewilligung des dritten Bruders Heinrich erwähnt. So z. B. bei Gelegenheit als Friedrich im J. 1385 einigen braunschweigischen Bürgern sein Halbgericht[10]) zu Rüningen, in dem Dorfe und auf der Straße innerhalb der Mark desselben wiederkäuflich überließ. Herzog Wenzel der Ältere von Sachsen starb bei der Belagerung von Zelle im Kriege wider Friedrich's Bruder, den Herzog Heinrich. Als dessen Helfer erfocht Friedrich in Verbindung mit demselben und mit der Kriegsschar der Stadt Braunschweig am Fronleichnamstage[11]) 1387 bei Winsen einen so entschiedenen Sieg[12]), daß der Herrschaft der Sachsen im Lüneburgischen ein Ende gemacht wurde. Den 6. Juli 1388 verglichen sich die drei[13]) Brüder, Friedrich, Bernhard und Heinrich, dahin, daß Friedrich den braunschweigischen Theil nebst Gifhorn, Vallersleben, Lichtenberg, auch anderen davon vormals an das Lüneburgische versetzten Schlössern; Bernhard und Heinrich dagegen den lüneburgischen Theil haben sollten[14]). Bei der Erbeinigung und Erbverbrüderung, welche die Herzoge von Sachsen und von Braunschweig den 21. Jan. 1389 mit einander errichteten, wurden die durch den Vergleich vom Jahre 1386 von den Herzogen von Sachsen zur Einlösung einiger verpfändeten Schlösser hergegebenen 8250 Mark[15]) den Gemahlinnen Friedrich's und Bernhard's, welcher auch eine Tochter des Herzogs Wenzeslaus des Ältern zur Frau hatte, zum Brautschatze angewiesen[16]). Im J. 1386 ertheilte Friedrich der Stadt die Erlaubniß, eine eigene Mühle zu bauen, bestätigte den dasigen Impost auf das ausgehende, auch in den Mühlen vermahlene Korn, sowie auch auf Wein und Bier, aber auf die Weise, daß das Korn und Bier, welches seine Landschaft und Unterthanen zu eignem Bedürfniß abholten, frei sein sollte[17]). Herzog Friedrich, welchem durch den Vertrag vom Jahre 1390 der wolfenbüttelsche Theil allein zugefallen war, belehnte im J. 1390 den Grafen Otto zu Hoja mit der Grafschaft Delmenhorst und dem Hause Welsburg, welches derselbe dem Grafen Otto von Oldenburg und seiner Mutter Hedwig in einer Fehde abgewonnen und von Neuem erbaut hatte, als mit einem eröffneten Lehn[18]). Mit Heinrich und Gebhard von Homburg errichtete Herzog Friedrich ein Bündniß mit der Klausel, daß dieselben ihre Feinde in das braunschweigische Land verfolgen könnten. Mit der Stadt Braunschweig verglich er sich im J. 1393 auf diese Weise, daß von der von Rüningen bis Ölber gegrabenen Landwehre seine angrenzenden Unterthanen keinen Schaden haben sollten. Einige Edelleute, welche den Herzogen und der Stadt Braunschweig großen Schaden zugefügt hatten, schlug Friedrich in dem zuletzt genannten Jahre bei dem Dorfe Beinum aufs Haupt. Konrad von Steinberg fiel im Treffen. Johann von Schwicheld nebst einer großen Anzahl seiner Leute gerieth in Gefangenschaft, ward nach Braunschweig geführt, mußte die 7000 Mark, welche die Lüneburger ihm als Lösegeld für den von ihm gefangenen[19]) Herzog Bernhard gegeben hatten, wieder herausgeben und überdies 400 Goldgulden zahlen[20]). Bischof Ernst von Halberstadt, ein geborener Graf von Hohnstein, und Herzog Friedrich standen nimmer in gutem Frieden mit einander, alle Zeit waren sie „scheelhaftig"[21]), sie kriegten häufig, beraubten sich unter einander, so lange als die Beide in einem Jahre Sterbenden lebten[22]). Die drei Brüder, Friedrich, Bernhard und Heinrich, errichteten im J. 1394 eine Vereinigung, daß die sämmtlichen Lande, Vermögen und Schulden auf die Weise zusammengesetzt sein sollten, daß nach dem Absterben der drei genannten Fürsten der älteste ihrer Söhne Herr der Lande sein und die übrigen, sowie auch die Prinzessinnen, gut versorgen sollte[23]) u. s. w. Im J. 1395 erfolgte die Erneuerung des Friedens und des Bündnisses mit dem Bischofe Gerhard von Hildesheim auf zwei Jahre, und die Verabredung, daß die handhaftigen Missethäter aus den braunschweigischen Landen in die hildesheimischen mit Gerüfte (Gerufe, d. h. Zetergeschrei) verfolgt werden dürften. Mit dem Herzoge Friedrich von Grubenhagen (dem Gegenstande des zunächst folgenden Artikels) machte der gleichnamige Herzog von Braunschweig im J. 1395 ein Bündniß. Ein solches schloß er im J. 1396 mit seinen Brüdern Bernhard und Heinrich wider die Stadt Lüneburg und ihre Anhänger, jedoch vermittelten die Herzoge zwischen der Stadt Braunschweig auf der einen und den Städten Lübeck, Hamburg und Hanover auf der andern Seite einen Stillstand auf drei Jahre[24]). Den Juden in den Städten ertheilte Herzog Friedrich Schutzbriefe, und den Gewerken die Erlaubniß Erze zu suchen, und Bergwerke, welche von ihm in Lehn genommen wur-

9) Rethmeyer, Chr. S. 663. 10) Bei demselben S. 668 ist anstatt des in der Urkunde befindlichen Wortes Halbgericht fehlerhaft „Halsgericht" gedruckt. Vergl. Koch S. 261. 11) Lüneburger Chronik bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 188. 12) *Scheid*, Bibliotheca Gotting. I. p. 124. Rethmeyer a. a. O. S. 670. 13) Der vierte und jüngste hatte sich nämlich dem geistlichen Stande gewidmet, wurde im J. 1388 zum Bischofe zu Verden, 1395 auch zum Erzbischofe von Bremen erwählt. 14) Koch S. 257 nach ungedruckter Urkunde in Rethmeyer a. a. O. S. 670. 682. 15) Koch S. 256 nach *Kotzebue*, Origg. Br. Lun. mss. 16) *Scheid*, Origg. Guelf. T. IV. Praef. p. 43. Rethmeyer, Chr. S. 682. 17) Derselbe S. 668. Braunschw. Händel I. S. 425.

18) Koch S. 262, nach Hoffmann und Kotzebue in ihren ungedruckten Historien der Grafen von Hoja. 19) s. das Braunschweiger Bilderzeitbuch bei *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. Tom. III. p. 390. 20) Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 391. Rethmeyer S. 614. 21) uneinig, zwistig. 22) Das Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 390. 23) Erath, Von den braunschweiger Erbtheilungen. *Augusti Jun.* Apologia in puncto primogeniturae p. 29. 24) Rethmeyer S. 676.

den, anzurichten. Einkünfte hatte er auch von den Hütten vor Goßlar und dem dasigen Voigtgelde, desgleichen auch von der Buleveung (Baulebung, mortuarium), welche er an einigen Orten erließ. Zu den bereits früher im braunschweigischen Lande gewöhnlichen Beden, nämlich der alten Bede, welche vorzugsweise de olde Bede genannt ward, und der Kobede (Kuhbede) und Haverbede (Haberbede) fügte Herzog Friedrich noch die „Hervestbede" (Herbstbede) hinzu [25]). Über alle seine Lande und Leute, besonders über die Ämter Schöningen, Wolfenbüttel und Hessen, bestellte er im J. 1396 Curden von Weserling zum Amtmanne oder Statthalter. Auswärtige Edelleute, z. B. die von Oberg zu Obsfeld und die von Alvensleben, versprachen mit ihren Schlössern ihm zu Diensten zu sein, und die Ritterschaft und die Städte der Altmark, die Stände und das ganze Land von Lüneburg, die Städte Goßlar, Mühlhausen, Nordhausen, Gandersheim, Nordheim und die Dompropstei zu Hildesheim begaben sich auf gewisse Jahre in den Schutz des Herzogs Friedrich. Hieraus schließt man mit Recht auf das große Ansehen, welches sich Friedrich bei den Benachbarten erworben hatte. Noch mehr zeigt sein Ansehen auch im Reiche überhaupt, daß man ihn der Kaiserwürde für würdig geachtet hat, oder geachtet haben soll. Er wird wegen seiner Friedensliebe, weshalb bei dem immerwährenden Zwiespalte mit dem oben genannten Bischofe von Halberstadt die Schuld an diesem gelegen haben muß, wegen seiner Wahrheitsliebe und Leutseligkeit [26]) und seiner guten Regierung des braunschweigischen Landes gerühmt [27]). Ungewiß jedoch ist, ob er wirklich zum römischen Könige designirt worden ist [28]). Ja, es kann selbst der Umstand, daß er als Kroncandidat in Vorschlag gebracht worden ist, nur Muthmaßung bleiben. Gewiß jedoch ist, daß die Kurfürsten, als sie über die Absetzung des Königs Wenzel berathen wollten, den Herzog Friedrich nach Frankfurt einluden; denn Herzog Heinrich sagt in dem Schreiben [29]) über seines Bruders Erschlagung: „wie des Richs Kurfursten unsern liben Bruder Hertzogen Friedrich von Brunswig und Lunenburg zu Frankfort in yren versiegelten Brieffe umbodet und geladen hatten und auch nach ihrer bede da gewest ist." Aus dieser Einladung kann man jedoch nicht schließen, daß sie es gethan, um ihn zum römischen Könige zu designiren, oder gar förmlich zu wählen. Die Einladung, welche an ihn erging, war nichts Besonderes. Nachdem z. B. Gobelinus Persona bemerkt hat, daß König Wenzel die Reichsgeschäfte vernachlässigt und andere das Reich verdunkelnde gethan habe, sagt er weiter, daß die principes electores post multos tractatus singulares, missis epistolis *diversis regni principibus* einen im Monat Mai 1400 in der Stadt Frankfurt zu haltenden conventum publicum zur Ordnung der Reichsgeschäfte angesagt haben. Auch kamen demnach nicht blos die Kurfürsten in Frankfurt zusammen, um über Wenzel's Absetzung zu berathen. Jacob von Königshoven [30]) sagt: Darum wurden die Kurfürsten zu Rathe, daß sie wollten diesen König entsetzen und das heilige Reich baß (besser) versorgen, und kamen zu Frankfurt zusammen die drei Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und auch Herzog Leopold von Österreich, und viele andere Fürsten und Herren, und von allen Städten an dem Rheine ehrbare Boten u. s. w. Unter jenen Fürsten, welche zum Reichstage sich begaben, war auch Herzog Friedrich von Österreich. Es läßt sich daher aus seiner Reise nach Frankfurt nicht schließen, daß er sie gethan, weil er von den Kurfürsten gerufen sei, um zum Kaiser gewählt zu werden. Wenn die Verse auf Herzog Friedrich bei Engelhus sagen:

Transtulit ad Christum respublica, dicitur, istum,
Pro qua perrexit Francfort — — —

so kann man zwar es so verstehen, Friedrich sei nach Frankfurt gereist, um das Reich zu erhalten. Aber wahrscheinlicher will der Dichter sagen, Friedrich sei zum Besten des Reiches nach Frankfurt gereist; wäre er zum Kaiser bestimmt gewesen, so würde der Dichter dieses deutlicher ausgedrückt und zum Ruhme des von ihm Verewigten weiter ausgeführt haben. Auch würde Herzog Heinrich in dem Schreiben, in welchem er von seines Bruders Reise nach Frankfurt und von dessen Ermordung auf der Wiederreise handelt, es gewiß nicht verschwiegen haben, wenn er entweder schon vorher zum Kaiser bestimmt gewesen, oder wenigstens auf dem Reichstage zu Frankfurt in Vorschlag gebracht worden. Auch sagen es die meisten Geschichtschreiber, welche von seiner Ermordung handeln, nicht, und haben es auch nicht im Gedanken [31]). Das

25) s. den Auszug der Urkunde, welche die Herzoge Bernhard und Heinrich im J. 1406 dem Capitel S. Blasii gaben, bei Koch S. 264. 265. 26) Das Chronicon Slavicum (ap. *Lindenbrog*, Scriptt. ex editione *Fabricii* p. 211) sagt zum J. 1400: *Fredericus* Dux Brunswicensis, *Princeps Pacis, verbo verax et hominibus affabilis* etc. *Hermannus Cornerus*, Chron. ad ann. 1400 (ap. *Eccardum*, Corp. Hist. med. aevi col. 1182): Erat autem praedictus Fredericus Dux Princeps pacis, verbo verax, hominibus affabilis et dulcis. 27) Verse bei *Engelhusius*, Chronicon ap. *Leibnitz*, Scriptt. T. II. p. 1137, und daraus bei *Meibomius*, Chronicon Riddagshusense (in der Meibom'schen Sammlung, Scriptt. Rer. Germ. T. III. p. 374) sagen:

Regula non ficta: *nequam Moguntia* dicta:
Germen Pilati, nunc denuo vivificati:
Sicut dum vixit, iterum Christum crucifixit.
Namque Ducem stravit *Fridericum*, qui quasi David
Brunsvic protexit, gentemque suam bene rexit.

28) *Cuspianius*, Vitae Imperatorum, sub Vita Ruperti Imperatoris. Ex edit. Francof. 1601. p. 399 sagt: est itaque rex designatus Fridericus Dux Brunsvicensis, Princeps bellicosus et prudens etc., und weiter unten: Fridericus itaque Princeps omnino dignus qui Imperii habenas tractaret, sed cui cum Moguntino antistite veteres inimicitiae erant. 29) Bei *Ulricus Obrechtus*, Apparatus Juris publici. (Argentorati 1696.) p. 83.

30) Elsassische Chronik Cap. 2, Ausgabe von Schilter S. 142. 31) z. B. *Engelhusius*, Chron. ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. T. II. p. 1137 sagt, daß Herzog Friedrich von Braunschweig reversus a concilio Principum pro electione Imperatoris Franckenvort celebrato bei Fritzlar erschlagen worden; daß er als Kroncandidat im Vorschlage gewesen, deutet er nicht an. Auch thut dieses die Chronica S. Aegidii (ap. *Leibnitz*, Scriptt. Brunsvic. T. III. p. 595) nicht, sondern sagt blos: Anno Domini MCCCC Fridericus Dux Brunswigensis interfectus est in Hassia a comite de Woldogghe in die Bonifacii.

lüneburger Zeitbuch [32]) sagt: **Anno 1400 tho Franckfort dar Wentzlaus affesatt wart, de Romische Koning, und Ruprecht wedder koren, dar worden ok vorbodet Hertoch Frederik und Berndt van Brunswick und Luneborch. Do Hertzog Frederik van dem chöre** (von der Wahl) **tho hus riden wolde**, da ward er in dem Stifte zu Mainz von des Stiftes Untersassen todtgeschlagen und die Seinen „**geschinnet**“ (durch Raub nackt ausgezogen). Der Verfasser gibt nicht die mindeste Andeutung, daß Friedrich als Throncandidat in Vorschlag gewesen. Dagegen sagt das Botho'n zugeschriebene Bilderzeitbuch [33]), welches voller Fabeleien ist, zum Jahre 1400: In diesem Jahre waren die Kurfürsten zusammen zu Frankfurt „**umme des kores willen eines Keysers**,“ denn man hatte wol bei 20 Jahren keinen Kaiser gehabt, denn „**Wensla**“ von Böhmen, der war römischer König gewesen seit seines Vaters Tode, der machte viele Ketzereien, daß er ein „**quad**“ (böser) Christ war. „**So was de kore gevallen upp Herthogen Fredericke to Brunswick unde Luneborg**,“ so war die Wahl gefallen auf Herzogen Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg, der „**dar**“ (dort) auch selbst zu der Stätte war, und das „**vorbleyff**“ (unterblieb) von Hasses wegen durch Rath des Bischofes zu Mainz, sodaß „**de kore**“ (die Kur) zu der Zeit „**vorbleyff**“ (unterblieb), daß sich die Herren von einander schieden. Die in der Kirche S. Blasii zu Braunschweig aufgehängte Tafel [34]), welche bis zum Jahre 1514 geht, also in diesem oder nach diesem verfaßt ist, und also ebenfalls nicht zu einem sichern Beweise dienen kann, sagt: **Anno 1400. Was eine versamlunge der Corförsten umb de erwehlung eines Keysers tho Franckfort, under den meisten stimmen dersülven gefällen up Hertogen Friederiken tho Brunswyk in (un) Lünenborg, durch insperunge** [35]) **des Bischoppes van Meintz aber viendlik vanander gahn, is Hertoge Friederik in gudem sekerem geleyde by Frisler ersteken, un in den Doem tho Brunswyk begraven worden.** Krantz sagt: „Herzog Friedrich von Braunschweig war für sich und seine Brüder zu dem Reichstage gegangen. Es gab welche, die aussprachen, daß der herrliche Fürst, das Blut der alten Kaiser von Sachsen (aus dem sächsischen Hause) des Reichs würdig sei, und dahin strebten, daß er angenommen würde. Aber der Erzbischof von Mainz war, ungewiß aus welchen Gründen, ihm entgegen. Er konnte sich aus den Annalen erinnern, daß vor mehr als 100 Jahren Herzog Albert seinen Vorgänger, den Erzbischof von Mainz, als er (der Erzbischof) in jenes (des Herzogs) Gebiet bewaffnet mit einem Heere gegangen, gefangen, in den Kerker gethan und um vieles Geld gestraft hatte, welches er jedoch nicht selbst, sondern der englische Graf Richard von Cornubien, als er sich um das römische Reich beworben, für ihn bezahlt hatte. Es pflegen nämlich die Fürsten solche Sachen in lange Erinnerung zu ziehen." So Krantz. Nach Cuspianus ward der die Zügel des Reiches zu handhaben würdige Herzog Friedrich von Braunschweig zum Könige designirt. Da er aber alte Feindschaften mit dem Erzbischofe von Mainz hatte, wurde er, als er durch Hessen nach Hause zurückkehrte, um zur Krönung wieder zu kommen, nicht weit von Fritzlar auf Befehl des Erzbischofs von Mainz von dem Grafen von Waldeck erschlagen. Diese und die obigen Angaben sind von den Neueren mehr oder weniger benutzt worden. Diejenigen, welche am meisten darauf gebaut haben, haben den Herzog Friedrich von Braunschweig unter die Kaiser gesetzt [36]), und aus dieser Rücksicht und in Rücksicht auf Friedrich den Schönen von Österreich den Kaiser Friedrich III., den unmittelbaren Vorgänger des Kaisers Maximilian's I., Friedrich V. [37]) genannt, oder wenigstens gesagt, daß Herzog Friedrich von Braunschweig nicht aus dem Verzeichnisse der römischen Kaiser

32) Nach dem Chronicon Slavicum ward Herzog Friedrich am Pfingstheiligenabend 1400 bei Fritzlar erschlagen, dum esset in via ad visitandum novum Regem Romanorum, aber damals war Ruprecht noch nicht gewählt. Nach Hermann Körner wurde Herzog Friedrich den 5. Juni, welcher der Pfingstheiligenabend war, im J. 1400 bei Fritzlar erschlagen visitato novo Rege Romanorum, aber die Wahl Ruprecht's hatte ja noch nicht stattgehabt. Besser erzählt Gobelinus Persona (Cosmodromii Aet. VI. Cap. 70 [ap. *Meibomium*, Scriptt. T. I. p. 287—289]) den Hergang, ohne jedoch dabei zu bemerken, daß Herzog Friedrich als Throncandidat in Vorschlag gebracht worden, sondern spricht nur von dessen Zurückreise und Ermordung, indem er diesen Gang befolgt: Quibus (nämlich die von den Kurfürsten zum Reichstage nach Frankfurt im Mai 1400 eingeladenen Reichsfürsten) die statuto convenientibus, tractatum est de electione novi regis, qui posset et vellet contra Wenceslauum regnum vindicare, defensare et reformare, quique coronam Imperii reciperet, et Ecclesiam Dei redintegraret: sed cum electionis hujusmodi negotium pro tunc non plenum sortiretur effectum, et in diem alium fuerat propagatum, principes ab invicem discesserunt. Cumque Dux Saxoniae et Fridericus Dux de Brunswich etc. (nun wird von des Ersteren Gefangennehmung und des Letzteren Ermordung gehandelt). 33) Bei *Leibnitz* T. III. p. 393. 34) Sie hat die Überschrift: In düsser nafolgenden Schrifft vint man vertekent de Stifftunge der Kerken S. Blasii, unde wart vor Herren unde Vorstinnen alhier begraven, mit der Jahrthal up dat körteste verfattet, ebendaselbst S. 148. 35) inspeerung, inspeer, bespeer, bedeutet Sperrung, Hemmung, Verhinderung, Eingriff; s. Belege bei Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs IV. S. 946.

36) Metropolis Lib. XI. Cap. 2. Ex editione Opp. Hist. Francofurti 1621. p. 294. In Saxoniae Lib. X. Cap. 18. p. 270 folgt er dem Chronicon Slavicum, indem er dessen Worte umschreibt: Ad cujus principis (nämlich des römischen Königs Ruprecht) salutationem quum ascenderet Fridericus Dux Brunsvici optimus sensatissimusque princeps, et qui multo labore ad pacem et justitiam contenderat, aber hinzugesetzt: dignissimus imperio etc. 37) So Lünig im Reichsarchiv; Ludewig, Rechtliche Erläuterung der Reichshistorie S. 282. Vergl. S. 257, wo behauptet wird, daß Friedrich von Braunschweig nicht allein erwählet gewesen, sondern auch die Wahl wirklich angenommen habe; aber für beides fehlt eben der Beweis. Der Streitpunkt, ob Friedrich von Braunschweig unter die erwählten römischen Könige zu zählen, wurde besonders durch die Streitschriften des Dr. Jöcher zu Leipzig und des französischen Verfassers der Reichshistorie, P. la Barre, berühmt: 1) *Jo. Ge. Lebr. Wilke*, Diss. (Praes. *C. G. Joechero*) sub Titulo, Animadvers. in ea, quae *Jos. Barre* T. VII. p. 77. Hist. Germ. de Friderico Brunsv. commentatus est (Lips. 1750. 4.), wo §. 17 fg. mehre aufgeführt werden, welche behaupten, daß Friedrich von Braunschweig mit in die Reihe der teutschen oder römischen Könige zu setzen sei, welcher Meinung gewissermaßen auch Wilke oder Jöcher beitritt; 2) *P. Barre*, Diss. apologet. adversus D. Joecherum. (Parisiis 1751.)

ausgeschlossen werden dürfe[38]), indem sie sich dabei auf die Bestimmung der goldenen Bulle im II. Titel beziehen, daß, wenn an dem Orte die Kurfürsten oder der mehre Theil unter ihnen gewählet, solche Wahl geachtet und gehalten werden solle, als ob die von ihnen allen einmüthiglich vollbracht und sich niemand darein gesperrt, oder derselben widersetzt habe, und daß der so erwählte römische König sogleich nach verrichter Wahl, ehe er denn in einiges andern Sachen und Geschäften in Kraft des heiligen Reiches handelt, und dieselbe verwaltet, allen und jeden Kurfürsten, geistlichen und weltlichen, alle ihre Privilegien, Briefe, Recht, Freiheiten, Verleihungen und Würden, ohne Verzug und Widerrede confirmiren und bestätigen, auch ihnen solches alles, wenn er mit der kaiserlichen Infeln gekrönet worden, erneuern soll. Die, welche behaupten, Friedrich von Braunschweig sei unter die römische Zahl zu setzen, nehmen an, daß er, wie die goldene Bulle vorschreibt, zum römischen Könige gewählt, und als solcher sogleich gehandelt habe, und also das Reich angenommen habe. Aber hierfür findet sich nicht nur kein sicherer Beweis, sondern dagegen zwei negative Gegenbeweise, wovon der erstere, daß seine Brüder, von welchen der eine, Herzog Heinrich, mit in Frankfurt gewesen war, und die Sache genau wissen konnte, ihn nicht römischen König nennen[39]), ja auch nicht einmal sagen, daß er zum römischen Könige vorgeschlagen worden, der stärkere ist. Der zweite, daß Maximilian's Vater, Friedrich, sich den Dritten nennt, ist zwar schwächer, aber auch nicht ganz zu verwerfen. Ein Theil der Neueren sagen daher, daß, weil Herzog Friedrich nicht wirklich erwählet, auch ehe man Wenzeln abgesetzt, umgebracht, er unter die Anzahl der Kaiser nicht gesetzt werden könne, daher er auch in den öffentlichen Acten jener Zeit nur Herzog von Braunschweig genannt worden[40]). Doch behauptet dieser Theil der Schriftsteller auf Cuspianus fußend, daß Friedrich von einigen zum römischen Könige designirt oder zur Kaiserwürde bestimmt worden[41]). Da aber auch über diese Designation keine sicheren Angaben sich finden, sagen andere blos: Herzog Friedrich sei zum römischen Könige in Vorschlag gekommen[42]). Da es aber auch hierfür an einem sicheren Beweise mangelt, sagen andere[43]): Möglich sei es, daß man auf den Herzog Friedrich, der im ganzen Reiche wegen seiner Klugheit und Tapferkeit in großem Ansehen gestanden, sein Absehen mit gerichtet, und ihn vielleicht sein Schwager, der Kurfürst von Sachsen, in Vorschlag gebracht habe. Aber es habe ihm im Wege gestanden, daß er aus einem Hause entsprossen gewesen, dessen in der im Februar 1400 erneuerten Verbindung der Kurfürsten und Fürsten wegen der Wahl und des Schutzes eines künftigen römischen Königs, sofern der neuerwählte aus den Geschlechtern von Baiern, Sachsen, Meißen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg oder der Grafen von Würtemberg sein würde, nicht war gedacht worden. Überdies sei Herzog Friedrich auch dem Kurfürsten von Mainz nicht anständig gewesen, als welcher wegen seiner Verbindlichkeit gegen das pfälzische Haus[44]) verpflichtet gewesen, sich nach den Absichten desselben zu lenken, und vielleicht habe Kurfürst Ruprecht von der Pfalz schon lange selbst seine Gedanken auf den teutschen Thron mögen haben gerichtet gehabt. Da der Kurfürst von Sachsen bei der oben erwähnten Verbindung der Kurfürsten und Fürsten war, so ist auch nicht einmal die Vermuthung, daß er seinen Schwager zum Throncandi-

38) *P. Lambeccius*, Addit. ad Diarium itin. Cellensis p. 286. *Hen. Meibomius Junior*, De Friderici Ducis Br. et Lyn. in Imperatorem electione et misera caede Dissertatio (Helmstadt. 1682. 4.) und in der Meibom'schen Sammlung Scriptt. T. III. p. 420. *Schurzfleischius*, Stricturae Waldecc. Antiquitat. (Witemb. 1704. 4.) §. 10. 39) Koch S. 266 sagt: „Es ist also unrecht, wenn einige Scribenten ihn unter die erwählten römischen Könige zählen, und selbst seine Brüder haben ihn niemals also genennet." Mit Koch stimmt Häberlin, Die Allgem. Welthistorie. Neue Historie. 4. Bd. S. 253, überein. Vgl. S. 251, wo er in Beziehung auf die älteren Schriftsteller, namentlich den Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuchs, bemerkt, „daß verschiedene, bei einigen dieser Scribenten vorkommende, Umstände, besonders von der wirklichen Erwählung des Herzogs Friedrich zum römischen Könige, falsch sind. 40) Struve, Einleitung zur teutschen Reichshistorie S. 669; Corpus Historiae Germanicae p. 770. 41) Derselbe, Einleitung S. 667; Corpus p. 763. Köbler (Reichsgeschichte S. 331) redet noch bestimmter, nicht blos, daß er am Rande bemerkt: „Fridericus Brunsvic. 1400. Wird zum Kayser designirt," sondern er gibt im Texte an: „Ehe noch K. Wenzel A. 1400 per publicam sententiam des Reichs entsetzt ward, erklärten die Kurfürsten den 25. Tag des Monats May zu Frankfurt Friedrichen, den letzten Herzog von dem alten braunschweigischen Hause, Magni Torquati Sohn, zum Kaiser, jedoch ohne Einstimmung, ja vielmehr mit dem größten Widerwillen Churfürst Johannis von Mayntz. Als nun derselbe von Frankfurt nach seinem Lande zurückging, um sich zur kaiserlichen Krönung anzuschicken" u. s. w. *Latomus*, Catalogus Archi-Episcopor. Mogunt. ap. *Mencken*, Scriptt. T. III. p. 542 sagt im Texte: Fridericus designatus Caesar, und am Rande steht: Fridericus novus Imp. occiditur. *Hen. Meibomius*, Chron. Riddagshusense, sagt, daß, nachdem Wenzel'n dem Faulen das Reich abrogirt worden, Herzog Friedrich von den sieben Kurfürsten zum Caesar designirt worden, und kurz darauf das Reich und das Leben verloren. Besser bemerkt *Browerus*, Hist. Trev. Lib. XVIII. p. 259, er möge nicht leicht glauben, daß Friedrich durch öffentliche Stimmen (publicis votis) zum Caesar designirt worden, fügt aber hinzu, was auch nicht erwiesen werden kann, nämlich etsi in eam spem accessisset, aliunde forte oblatam.

42) Koch S. 265; Steffens S. 309; Menzzer, Chronik der Welfen zum J. 1400. Mich. Ign. Schmidt (Geschichte der Teutschen. VII. Buch. Cap. 10. 4. Th. Ulmer Ausgabe S. 35) bemerkt, daß der Kurfürst Rudolf von Sachsen nebst seinem Schwager, dem Herzoge Friedrich von Braunschweig, ganz misvergnügt von Frankfurt, ehe noch die Geschäfte zu Ende gebracht waren, abgereiset sei, und setzt hinzu: „welches man durchgehends dahin auslegte, daß es deswegen geschehen, weil die Kurfürsten den Friedrich nicht zum Kaiser wollten." Aber auch diese angebliche Auslegung ist nur eine Muthmaßung, welche Häberlin (Die Allgemeine Welthistorie. Neue Historie. 4. Bd. S. 246. 247) auf folgende Weise aufgestellt hat: „Vermuthlich hat der Kurfürst Rudolf von Sachsen auf die Wahl seines Schwagers, des Herzogs Friedrich von Braunschweig, gedrungen, welcher aber aus den vorhin angeführten Ursachen den Kurfürsten von Mainz und Pfalz nicht anstehen wollte. Hierdurch wurde der Kurfürst von Sachsen dergestallt gereitzet, daß er mit den Rathschlägen seiner Mitchurfürsten nichts weiter wollte zu thun haben, sondern nebst seinem Schwager, dem Herzog Friedrich, Frankfurt verließ, ehe die Ladung des Wenceslaus ausgefertiget war." Häberlin's Muthmaßung folgt Weiße, Geschichte der kursächsischen Staaten. 1. Bd. S. 255. 43) Derselbe a. a. O. S. 241. 44) *de Gudenus*, Cod. dipl. Tom. III. No. 389. p. 615 seq.

daten vorgeschlagen, wahrscheinlich. Daß man auf den Gedanken gekommen, ihn später als solchen zu vermuthen oder auszugeben, ist wol dadurch geschehen, daß seine Ermordung solches Aufsehen erregt hatte. Um den Grund derselben zu erklären, war es natürlich, daß man annahm, daß Herzog Friedrich, der auf dem Reichstage, auf welchem über die Absetzung des Königs Wenzel und Wahl eines andern römischen Königs verhandelt wurde, mit zugegen gewesen und die Stimmen der meisten Kurfürsten, mit Ausnahme des Kurfürsten von Mainz, gehabt habe; denn dieser galt für den, welcher die Ermordung angestellt habe. Aber es ist gar nicht gewiß, ob der Anschlag wegen Friedrich's gemacht worden. Er reiste nämlich in Gesellschaft seines Schwagers, des Herzogs Rudolf von Sachsen. Dieser Kurfürst muß Frankfurt verlassen haben, bevor die Ladung des römischen Königs Wenzel nach Lahnstein ausgefertigt wurde; denn sie ist vom 4. Juni 1400 datirt, und schon den folgenden Tag, nämlich den 5. Juni, finden wir den Kurfürsten Rudolf mit andern Herren auf der Rückreise von Frankfurt in der Nähe des von da 15 Meilen gelegenen Fritzlar. Aus der Verlassung des Reichstags durch den Kurfürsten Rudolf kann man aber nicht mit Gewißheit folgern, sie sei geschehen, weil Mainz und Pfalz dem Kurfürsten von Sachsen bei seinen muthmaßlichen oder angeblichen Bemühungen, seinem Schwager zur Königskrone zu verhelfen, Widerstand geleistet, sondern man muß annehmen, daß sie aus der Uneinigkeit entsprungen, welche über die Absetzung Wenzel's und die Absicht des Erzbischofs von Mainz, den Kurfürsten Ruprecht zum römischen Könige zu erheben, welchem Rudolf entgegen war [45]), entstanden. Es wird so der Anschlag auf diesen erklärlich; man wollte, läßt sich schließen, ihn gefangen nehmen, um ihn zu nöthigen, seinen Beistand dem Pfalzgrafen Ruprecht zuzusagen. Kurfürst Rudolf von Sachsen und die Herzoge Friedrich und Heinrich [46]), nebst andern Edeln [47]) waren von ihrer Wiederreise von Frankfurt im Mainzischen in der Nähe von Fritzlar [48]) am Pfingstheiligenabend [49]), den 5. Juni, nichts Feindlichen sich versehend [50]), feindlich angegriffen worden. Die Hauptleute und Anleger dieses Angriffes waren Amtleute des Erzbischofs Johann von Mainz, nämlich dessen Schwager, der Graf Heinrich von Waldeck, und die Ritter Kuntzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen. Die unversehens Angegriffenen wurden hier und dorthin zerstreut [51]) und dadurch zur Flucht gezwungen [52]). Der Herzog Rudolf von Sachsen und der Bischof von Verden, Konrad von Zoltowa, Doctor der Theologie, und an 400 Andere [53]) wurden gefangen, jedoch nachher freigelassen. Heinrich nämlich, der damals Voigt in Rosteborg von Seiten des Erzbischofs war, versicherte (nämlich Anfangs), er habe es auf Befehl des Erzbischofs gethan. Da es aber dieser leugnete und sich vor den Fürsten durch einen Eid reinigte, gab Heinrich die Spolien zurück und ließ die Gefangenen frei [54]). Unter diesen war Herzog Friedrich nicht, auch war er nicht unter denen, welche, wie sein Bruder Heinrich und der Graf Siegmund von Anhalt, durch die Flucht sich retteten. Er fiel im Kampfe durch das Schwert des Ritters Friedrich von Hertingshausen [55]). Die Stelle, wo dieses geschah, nämlich zwischen Amsbrunn und Fritzlar, nicht weit hiervon, bei dem kleinen Dorfe Engelis, wurde nachmals durch ein steinernes Kreuz mit der Aufschrift: **Nach Christi Gebort MCCCC. Jahre am Peyngstabend ward der Hochgeborn Furst Herr Fridrich zu Braunschweig und Luneb. erslagen des Sele ruge in Frede** [56]) bezeichnet, welches wahrscheinlich früher durch ein hölzernes Kreuz geschehen war. Die Herzoge Bernhard und Heinrich nebst fast dem ganzen Adel Sachsens führten, um Friedrich's Tod zu rächen, einen furchtbaren Krieg wider den Erzbischof Johann zu Mainz, denn dessen Unschuld an jenem verrätherischen Anschlage darzuthun, konnte weder der Reinigungseid desselben vor den Fürsten genügen, und noch weniger die den nächsten Sonntag nach dem Feste Petri et Pauli 1400 zu Fritz-

45) s. den Brief bei Schöttgen, Diplom. Nachlese. 4. Bd. S. 593. 46) Herzog Heinrich sagt in dem Schreiben an die Stadt Strasburg (bei *Obrechtus*, Apparatus): „er (nämlich Herzog Friedrich) und wir.“ Das Lüneburger Zeitbuch S. 194: „Hertoch Frederick und Berndt van Brunschwick und Luneborch.“ 47) *Gobelinus Persona* p. 288. Von dem Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuches wird noch genannt: Greve Sygemunt to Anhalt. *Engelhusius* p. 1137 führt zwar diesen nicht, aber den Bischof von Verden noch auf. Das Gefolge der fünf genannten und anderer Herren muß groß gewesen sein, wenn die Angabe aus einem alten Tagebuche (bei Zachar. Victor, Waldeckische Ehrenrettung u. s. w. [Frankfurt a. M. 1624. 4.] I. Th. Cap. 7) begründet ist, daß in jenem Gefolge 930 Reiter waren. 48) Der Denkvers bei *Engelhus* p. 1137:

Est morti deditus de Brunswig Dux Fredericus
Vigilia festi Pentaque, die Bonifacii,

und zum Schlusse der ebendaselbst eingeschalteten 15 Verse:

In Pentecostes profesto saeva per hostes
Ingerit hic mors se, post M. monos et quatuor C,

und andere Schriftsteller, welche wir bereits angeführt haben. 49) *Phil. Steinruckius*, Disquisitio de Friderico, D. Brunsv. ac Luneb. a. 1400 haud procul Fritzlaria caeso. (Marb. 1743. 4.)

50) Herzog Heinrich thut in dem angeführten Schreiben denen von Strasburg zu wissen: wie derselbe unser liebe bruder uff der wieder-reise uns iemerlichen abe erslagen ist, di syne und unsere abe gefangen und gros gut genommen vor der stat Fritzlair von des Bischoffs von Mentze miede Kurfursten, amptluden, mannen und undersassen in syme lande und nemelich von deme von Waldecke synem amptmanne und twager, von herren Friederiche von Hertingeshusen und Herrn Contzimmanne von Falckenberg, sinen amptluden und rade, die dis heubtleude und anlegere gewest sint, als er und wir des ganz unbesorget weren, welches Gobelinus Persona ausdrückt durch: nihil male suspicantes; das Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 393 sagt: „in eynem guden geleide.“ Die Verse bei Engelhus drücken sich aus:

— — — Heu tunc sibi (nach anderer Lesart bene) texit
Traditio vestem, quae mortis postea testem
Nequiter inflixit: prope Frizlar vulnera fixit.

51) *Gobelinus Persona* p. 286. 52) In den so eben erwähnten Versen auf Friedrich's Ermordung wird gesagt:

Heu, heu, heu mille, miles validissimus ille
Sternitur ipse fugâ, qui saepius ardua juga
Belli contrivit; spes quod in aethere vivit.

53) *Engelhusius* p. 1137. 54) *Gobelinus Persona* p. 235. 55) Chronicon Slavicum l. l. *Hermannus Cornerus* l. l. 56) Chronicon Hassiacum p. 221.

lar gegebene Erklärung des Grafen Heinrich zu Waldeck und der Ritter Kuntzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen[57]), welche versichern, daß darum, daß Rudolf Herzog zu Sachsen und seliger Gedächtniß Friedrich Herzog zu Braunschweig mit andern Herren Grafen, Rittern, Knechten, ihren Dienern und Mitreitern niedergeworfen und niedergelegt sei, ihr gnädiger Herr, der ehrwürdige Erzbischof zu Mainz u. s. w., zwar verdacht werde, aber der Geschichte und Niederlage, Rathes, Thates, Wissenschaft und Zuthuns gänzlich unschuldig sei. Sie thun diese Erklärung nicht etwa auf den Heiligen, sondern sie brauchen die Formel: deß sprechen wir bei den Eiden, die wir alle unserm Herrn gethan haben. Daß der Erzbischof und der Kurfürst Ruprecht, den jener begünstigte, mit dem Anschlage auf die von dem Reichstage heimkehrenden genannten Fürsten einverstanden waren, zeigt auch, daß weder der Erzbischof die Thäter, seine Diener, bestrafte, noch auch der römische König Ruprecht sie verurtheilte, sondern den Sonnabend nach Reinigung Mariä 1403[58]) den Rittern Friedrich und Kuntzmann nur auferlegte, eine ewige Messe und Pfründe von 40 Fl. ewigen Geldes jährlicher Gülde und einen Altar in der Kirche zu Fritzlar wegen Erschlagung des Herzogs Friedrich zu stiften. Begraben war derselbe im Dome zu Braunschweig. Er hatte im J. 1390 Anna[59]), die Tochter des Herzogs Wenzel's des Älteren von Braunschweig, geheirathet und von ihr keine männlichen Erben, sondern nur 1) Elisabeth, welche den Grafen Heinrich zu Schwarzburg, und 2) die wegen ihrer Schönheit[60]) berühmte Elisabeth, welche den Herzog Friedrich mit der leeren Tasche von Österreich heirathete. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH der Ältere, Herzog Ernst des Ältern Sohn, gehörte zu dem eimbecker Zweige der grubenhagischen Linie, hatte zur Mutter Anna'n, welche, wie man vermuthet, eine geborne Gräfin von Eberstein war, und zu Brüdern Ernst, Johann und Albrecht, welche sämmtlich älter als er waren. Seine Apanage hatte er zu Osterode und Herzberg, weshalb er sich bisweilen einen Herrn zu Herzberg[1]) nennt. Im J. 1370 stellte Herzog Albert der Stadt Braunschweig eine Urkunde oder einen Brief[2]) aus, von welchem er sagt: in dussem breve, den we vor uns unde vor unsen broder iuncher Frederike, unde vor unse erven gegeven hebbet besegeld myt unsem ingesegele to eneme orkunde, und Friedrich fährt unmittelbar in demselben Briefe fort: Unde we iuncher Frederik, des vorben. hertogen Albertes broder, bekennet[3]) in dussem sulven breve, under unses broders hertogen Albertes ingesiegele, dat alle dusse vorserb. dingk sint gescheyn mit useme willen, unde myt unsrer vulbort (Vollmacht) u. s. w. Hier wird also Friedrich blos Jungherr und nicht Herzog genannt. Sein Bruder Albert regierte also zugleich für ihn mit, als dessen Vormund. Von Albert haben wir die letzte Urkunde vom Jahre 1381, und es läßt sich vermuthen, daß er bald darauf gestorben. Nämlich schon im J. 1384 nahm Herzog Friedrich die Auflassung eines Lehens an, und stellte der Stadt Braunschweig den Huldebrief aus. Mit der Obrigkeit dieser Stadt verglich er sich im J. 1386 und bestätigte ihr die Auflagen auf Wein und Bier, auf das ausgehende Korn, und auf das Korn in den Mühlen; frei von diesen Auflagen sollten jedoch seine Geistlichen, seine Ritterschaft und seine Bauern im Betreff dessen sein, was sie zu ihrem eigenen Behufe brauchten. Während der Regierung des Herzogs Friedrich ward ihm die Grafschaft Lutterberg[4]) eröffnet, und er behauptete sie wider die Ansprüche der Stifter Mainz, Hildesheim, Quedlinburg und Gandersheim[5]). Mit seinem gleichnamigen Vetter, dem Gegenstande des vorigen Artikels, errichtete er im J. 1395 ein Schutzbündniß, welches auch eine Abrede wegen der Austräge, wenn sie selbst, oder ihre Unterthanen in Streitigkeit gerathen würden, umfaßt. Herzog Friedrich führte die Vormundschaft über Erich, den Sohn seines Bruders Herzog Albrecht's, zum Salze. Nicht nur während dieser Vormundschaft, sondern auch nachher sind die Regierungssachen betreffenden Urkunden in seinem und Erich's und gar bald auch in seines Sohnes Otto's Namen ausgestellt. Auf diese Weise wurden verschiedene, das Stift S. Blasii zu Braunschweig betreffende Anordnungen von den Jahren 1398, 1407, 1417 bestätiget; der Stadt Braunschweig im J. 1399 die Hälfte des Mahlzinses und im J. 1412 die Münze auf beständig, und von den gemeinschaftlichen Gütern im Wolfenbüttelschen im J. 1394 dem Hospital zu Braunschweig vier Hufen zu Runingen, und im J. 1393 der Zehnden zu Abbenrode und Evesen an Heinrich Kirchhof überlassen. Auf nämliche Weise wurden auch andere[6]) Dinge im Fürstenthume Grubenhagen abgemacht. Als Herzog Erich seine Volljährigkeit erlangt hatte, verglichen sich mit ihm Herzog Friedrich und sein Sohn Otto auf diese Weise, wie wir in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 37. Th. S. 37 angegeben. Ebendaselbst ist auch bemerkt, daß Uneinigkeit entstand, und daß sie endlich im J. 1407 alle drei wieder gemeinsam handelten. Im J. 1408 traten ebenfalls alle drei mit ihren Vettern und den Oberhirten von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim in einen Landfrieden. Dieser wurde auch im folgenden Jahre durch den römischen König Ruprecht bestätigt[7]). Das Letzte, was wir von Herzog Friedrich wissen, ist die

57) Bei *Serrarius*, Mogunt. Rer. Lib. XXX. p. 869. Vgl. *de Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. p. 993. 994. 58) s. den Brief des Königs Ruprecht bei *Meibom*, De Friderici Ducis Br. et Lyn. in Imperatorem electione et misera caede l. l. p. 426. 59) Sie heirathete im J. 1404 den Landgrafen Balthasar von Thüringen. 60) Wie die Maler sie abbildeten, gibt das Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 391 an.

1) s. Beylagen zum Beweis, daß das Haus Schwarzburg ein unmittelbarer Reichsstand, herausgegeben 1710. Rethmeyer, Chr. S. 549. 2) Der Schluß desselben findet sich bei Koch S. 147. 3) Plattteutsche Mehrzahlsform für bekennen, sowie weiter oben hebbet für hebben gebraucht wird.

4) Über diese Grafschaft s. das Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 369 und Scheid, über Moser's braunschweigisches Staatsrecht S. 291. 5) *Lezner*, Chron. Dassil. III, 26. Koch S. 147. 6) Erath, Von den Erbtheilungen des mittlern Hauses Braunschweig-Lüneburg S. 148. 7) Adjuncta Fasciculi Hildesh. p. 219. Scheid, über Moser's J. P. S. 735 fg.

Bestätigung eines vorhin errichteten Vergleiches zwischen dem Capitel S. Blasii, als seinen Kapellanen, und der Stadt Braunschweig, als seinen gehuldigten Bürgern [8]). Im J. 1421 erwähnt ihn sein Sohn als mit Tode abgegangen. Otto der Jüngere war sein einziger Sohn. Friedrich's Gemahlin war Adelheid von Anhalt [9]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH der Jüngere, **Fridericus turbulentus**, des Herzogs Wilhelm des Ältern Sohn, aus dem mittlern braunschweig-wolfenbüttelschen Hause, war der jüngere der beiden ehelichen Söhne des Herzogs Wilhelm des Älteren oder des Kriegerischen. Beide sonderte ihr Vater schon im J. 1447 mit Hausrath, mit fahrender Habe, mit den Schlössern Homburg und Moring und mit dem Zehnden zu Lengelen von sich ab, blieb jedoch bei der vollen Regierung [1]), während seine Söhne das ihnen abgetretene Stück Landes gemeinschaftlich regierten. Dem Bezeichnungsnamen des Unruhigen, welchen Friedrich erhalten sollte, entsprechend, war er selten gegenwärtig, sondern zog dahin, wo die Waffen ertönten. Im J. 1449 leistete er dem Grafen Ulrich von Würtemberg, welcher Bundesgenosse des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg in dem 1449 zwischen den Fürsten und Städten ausbrechenden verheerungsvollen blutigen Kriege war, wider die Stadt Eßlingen [2]), und im J. 1450 in demselben Kriege dem Markgrafen Albrecht wider andere Reichsstädte Beistand [3]). Im J. 1455 half er der Stadt Münster wider den erwählten Bischof Walram von Mörs und den Bruder desselben, den Erzbischof von Cöln, bei Varlar, und führte die Truppen der genannten Stadt. Aber er wurde nicht weit von dem Kloster Varle gefangen und nach Cöln gebracht [4]). Er mußte sich mit seinem eignen Gelde (8000 Fl.) loskaufen [5]), weil man ihm vorwarf, daß er durch seine eigne Unvorsichtigkeit dieses Unglück verschuldet habe. Er kam darüber mit der Stadt Münster in einen Rechtsstreit und andere Weitläufigkeiten, welche erst durch den Vergleich im J. 1465 ihre Erledigung fanden [6]). Im J. 1462 gab Friedrich zu großen Unruhen Anlaß, indem er [7]) vier Wagen der Lübecker mit vielen Gütern, unter welchen viel Silber, welches dem Legaten Marinus gehörte, und vier andere Wagen, welche mit seidenem Zeuche und anderen kostbaren Waaren beladen waren, auf öffentlicher Straße zwischen Nordheim und Göttingen hinwegnahm, und die Beute theils unter die Ritter vertheilte, theils auf die Burg Eberstein bringen ließ. Friedrich sagte, daß diese Güter von Lüneburg, einer Stadt voll Excommunication und Verfluchung [8]), und deshalb der Verfolgung preisgegeben seien. Die Güter standen unter dem Schutze von zehn [9]) verbundenen Städten, oder mit andern Worten, unter dem Schirme von Hansestädten. Auf dem Congresse derselben beklagten sich die Lübecker, nachdem sie die Güter einige Male vergebens von denen, die sie genommen, zurückverlangt, über Friedrich's That als einen Landfriedensbruch. Die in Genossenschaft stehenden Städte beschlossen, die Beleidigung durch Krieg zu rächen. Sogleich ergriffen die Waffen die Goßlarer, die Braunschweiger, die Magdeburger, die Hallenser, die Göttinger, die Eimbecker, die Hildesheimer, die Hanoveraner, die Ascherslebener, die Helmstedter und Andere. Mit ihnen verbanden sich von den Fürsten Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg und Bischof Ernst von Hildesheim, welchem und dessen Vasallen von Bortfeld und Steinberg Herzog Friedrich ebenfalls Schaden zugefügt hatte. Die Bedingungen der Anfangs versuchten Vermittelung der Sache, daß Friedrich versprach, die hinweggenommenen Güter herauszugeben und die Reichsstraßen nicht unsicher zu machen, und der Stadt Braunschweig das Schloß Moringen bis zur Entscheidung der Sache einzuräumen, scheint Friedrich entweder nicht erfüllt zu haben, oder der Krieg brach aus, weil die Entscheidung der Sache nicht zu Stande kam. Gewiß ist, daß Moringen den Städten huldigen mußte [10]), ungewiß aber, ob es in die Gewalt derselben durch Einräumung von Friedrich's Seiten, oder durch Eroberung kam, welches letztere statthatte, wenn folgende Darstellung des Krieges [11]) richtig ist. Nachdem man die Sache Anfangs durch gegenseitige Streifereien und Beraubungen geführt hatte, rückten die Verbündeten mit einem rechten Heere in das Gebiet des Herzogs Wilhelm, eroberten Hardegsen, Moringen und andere Burgen, und verbrannten hanoverisch Neustadt und 15 Dörfer. Herzog Wilhelm rief zum Beistande den Herzog Wilhelm von Sachsen mit 600 Reitern und einer auserlesenen Schar Böhmen herbei, und schreckte damit die Göttinger und Eimbecker von ferneren Räubereien und Verheerungen ab. Endlich wurde den 15. Aug. 1467 durch Vermittelung des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, dessen Bundesgenossen wider Pommern im J. 1466 Friedrich und Otto von Braunschweig waren [12]), der Streit der Städte mit den Herzogen von Braunschweig unter den Bedingungen [13]) beigelegt, daß alle Ge-

8) Amerkungen von westfälischen Gerichten S. 42. 9) s. die Nachweisungen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 431.

1) Braunschw. Anzeigen. 1747. S. 1562. 2) *Datt*, De Pace publica. Lib. I. Cap. 15. §. 37. 3) Chron. Rotenburg. ap. *Duellium*, Miscellan. p. 238. 4) Rethmeyer, Chr. S. 734. 5) *Gudenus*, Cod. diplom. Tom. II. p. 1319—1333. 6) Braunschw. Anzeigen. 1745. S. 1446. 7) Nach *Heineccius*, Antiq. Goslar. Lib. V. p. 406 thaten es Wilhelm's Söhne. Andere nennen blos Friedrich. Auch weicht Heineccius darin ab, daß er sagt, Wilhelm's Söhne haben die Wagen aus Irrthum beraubt. Nach Andern brauchte er den Vorwand, daß die Güter von Lüneburg wären.

8) De Luneburg, civitate plena excommunicatione et maledictione, sagt die Chronica Slavica (ap. *Lindenbrog*, Scriptt. ex editione *Fabricii* p. 223). Koch citirt dieses Zeitbuch, sagt aber: „aus Ursache, daß solche (Güter) den Frankfurtern und Lüneburgern, welche in der Reichs-Art wären, zugehörten. 9) Chronica Slavica p. 223. 10) Domeier, Geschichte von Moringen S. 39. 40. 11) Bei *Heineccius* p. 406. 12) s. Häberlin, Die Allgem. Welthistorie. Neue Historie. 6. Bd. S. 630. 13) Über den quedlinburger Frieden s. Acta der Stadt Braunschweig Huldigung betr. II, 55 und Rethmeyer S. 747. Über den Krieg, der durch den genannten Frieden beigelegt ward, bemerkt das Chronicon Ep. Hildesh. ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. p. 802: Anno Domini MCCCLXVIII (welche Angabe die Zeit jenes großen Krieges zu spät setzt) fuit bellum inter Ducem *Wil-*

fangenen beiderseits losgegeben, alle Schlösser, Städte, Dörfer, Güter u. s. w. den ehemaligen Besitzern bleiben sollten, die Herzoge von Braunschweig aber geloben mußten, die Straßen treulich zu beschützen und den wandernden Mann auf den Straßen, wenn es nicht von dem Papste oder dem Kaiser befohlen wäre, nicht zu beschädigen. Moringen wurde von der Stadt Braunschweig dem Kurfürsten von Brandenburg zur Verfügung gestellt, und es leistete dem Herzoge Wilhelm, welcher es wieder erhielt, aufs Neue die Erbhuldigung. Doch wurde durch den quedlinburger Frieden im J. 1467 die Ruhe noch nicht völlig hergestellt; denn in dem nämlichen Jahre griff Friedrich das Stift Hildesheim wieder an und verursachte dadurch, daß der Vater mit dem Stifte wider diesen seinen ungehorsamen Sohn, welchen er schon bei der Verursachung des Krieges mit den Hansestädten im J. 1462 vergebens ermahnt hatte, den Absonderungsvertrag besser zu halten, eine Verbindung schloß. In dem Vergleiche, welcher im J. 1469 von Herzog Wilhelm und seinen Söhnen mit Hildesheim errichtet ward, wurden die größtentheils von den Fehden des Herzogs Friedrich herrührenden Beschwerden derer von Schwicheld, Veltheim, Werder und anderer hildesheimischer Vasallen über Herzog Wilhelm und desselben hinwiederum über die Benannten vom Adel durch ein Laudum [14]) des Bischofes, des Capitels und des Rathes zu Hildesheim als gewillkürten Richtern entschieden. Im J. 1470 [15]) kriegten der Bischof zu Minden, der Graf von Schaumburg und Herzog Friedrich der Jüngere mit dem Bischofe zu Paderborn und mit dem Bischofe Ernst zu Hildesheim und mit dem Grafen von der Lippe; einer verdarb des andern Land; sie schleiften das Korn. Die Kriege und die Feindschaften, welche der Bischof Albert von Minden und Herzog Friedrich von Braunschweig nebst den Grafen von Schaumburg und die Ihrigen hatten, wurden im J. 1471 völlig beigelegt [16]). Bei dem Frieden mit dem Bischofe von Hildesheim im J. 1472 versprach dieser an Herzog Friedrich aus dem Gerichte Steuerwald 100 Rthlr. und einen Hengst von 50 Fl. zu geben, das Stift ohne Friedrich's Willen nicht zu verlassen, ihm beizustehen und zu dienen, wo er seiner Rechte mächtig wäre. Zugleich leistete der Bischof auf Eldagsen Verzicht, und verhieß auch die Einlösung der ihm verpfändeten homburgischen Stücke geschehen zu lassen. In einem ferneren Vergleiche wegen Bodenwerder im J. 1474 versprachen sie sich zugleich, sich nicht anders als in offener Fehde anzugreifen. Bischof Magnus von Hildesheim hatte vor seinem Tode den Herzogen von Mecklenburg das Stift zum Schutze empfohlen. Dem zufolge hatten dieselben an dem Kriege im J. 1470 Theil genommen, wurden aber mit den Herzogen von Braunschweig durch den König Christian I. von Dänemark, als dieser sich in Braunschweig befand, verglichen [17]). Diese wurden auch mit der Stadt Hanover wegen des von Herzog Friedrich der Stadt im J. 1466 und im J. 1471 zugefügten Schadens, und wegen der Streitigkeiten im Betreff der Voigtei und der von den Einwohnern zu leistenden Bürgerpflicht vertragen. Die Herzoge gaben das Versprechen, den Männern der Stadt keine Bede aufzulegen; dagegen sollte die Stadt den Herzogen zur Ausmachung der Streitigkeiten mit Hildesheim behilflich sein. Der Stadt zum Vortheile ließen im J. 1474 die Herzoge die Befestigung des Schlosses Koldingen zerstören. Mit Hessen errichteten Herzog Wilhelm und seine Söhne eine Vereinigung zu gegenseitigem Schutze und zur Abthuung etwa entstehender Streitigkeiten unter sich durch Austräge. Nach dem Tode des Herzogs Heinrich des Friedfertigen im J. 1474 überließ Herzog Wilhelm den Söhnen die Lande über dem Walde an der Leine, und ebenso zwischen dem Deister und der Leine, nebst der Herrschaft Homburg. Sie sollten dieselben gemeinschaftlich und ungetheilt brauchen, zwar als Amtleute und Voigte die Nutzung daraus ziehen, ohne Rechnung davon abzulegen, aber ohne des Vaters Bewilligung Nichts davon veräußern oder verpfänden, auch keine eigne Fehde anfangen. Der Vater behielt sich die Regierung der gesammten Lande vor. Auch sollten die Söhne seine auf Schlösser, Städte und Rente gegebenen Siegel und Briefe halten. Friedrich's unruhiger Geist trieb ihn an, bald wieder aus dem Lande zu gehen, und zwar nach Geldern, wo er sich im J. 1477 zum Beschützer des Landes gegen den Erzherzog Maximilian, als Nachfolger des Herzogs Karl's von Burgund, und gegen den Herzog von Cleve, von den Ständen bestellen ließ. Auch war zwischen ihm und der geldernschen Prinzessin Katharina, Schwester des Herzogs Adolf's, eine Heirath verabredet, und ihm die Landesregierung zum Besten des unmündigen Prinzen versprochen. Aber eine ihm zugestoßene Schwachheit des Hauptes machte ihn untüchtig und alles rückgängig. Er mußte in sein Land zurückgebracht werden [18]). Hier wurde er nach einiger Zeit geheilt. Als sein Vater im J. 1482 mit Tode abging, regierte er mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich, gab den Städten Helmstedt [19]) und Braunschweig [20]) die gewöhnlichen Huldebriefe, und einen solchen auch dem Stifte Gandersheim [21]), übernahm den Schutz der Stadt Goßlar und verpfändete das Dorf Dettum an Berthold von Hornrode. Wilhelm und Friedrich hatten im J. 1474 ihrem Vater, welcher ihnen die Theilung des Landes verboten, versprochen, diesem Verbote unverbrüchlich nachzukommen. Da aber Friedrich dennoch

helmum ac filios Fredericum et *Wilhelmum* ex una, ac civitates vulgariter dictas *de Hensestede* ex altera partibus et plura damna ambae partes intulerunt sibi invicem.

14) Auf jeden Klagepunkt ist die Entscheidung abgefaßt und deren Gründe durch angeführte Stellen aus den römischen und den päpstlichen Rechten bestärket. 15) Nach dem Braunschweiger Bilderzeitbuche S. 413 im J. 1469, nach dem Chron. Episc. Hildesh. p. 802 im J. 1471. 16) Chronicon Mindense ap. *Meibomium*, Scriptt. T. I. p. 792.

17) *Pontanus*, Vita Christiani I. ap. *Westphalen*, Monum. inedit. T. II. p. 826. 18) *Renerus Snojus*, Rer. Batavicar. Lib. XII. p. 172. *Pontanus*, Histor. Geldr. p. 565—569. Mieris, Historie der niederländischen Fürsten. Schlichtenhorst, Gelderische Geschichte. Buch X. §. 6. 7. Bl. 279. Koch S. 317. 19) *Meibom*, De Origin. Helmstad. p. 232. *Hagen*, Registrum Helmstadense ms. Vgl. Koch S. 317. 20) Rethmeyer, Chr. S. 757. *Harenberg*, Hist. Gandershem. p. 392. 21) s. Koch S. 318.

im J. 1483 auf eine Theilung drang, so wurde der Mutschierungsvertrag vom J. 1484 geschlossen. Wilhelm theilte nämlich jedem von ihnen eins der beiden Hauptschlösser, Ravensberg und Kalenberg, zu; legte zu jedem derselben aus den kalenbergischen, homburgischen, göttingenschen und wolfenbüttelschen Landesdistricten gewisse Städte, Schlösser und Ämter, theils ganz, theils zur Hälfte, und ließ Friedrichen, als dem jüngeren Bruder, die Wahl unter diesen Landestheilen. Friedrich wählte den kalenbergischen. Einige Einkünfte z. B. aus den Harzforsten, von den Hütten in und außer Goßlar, das Schutzgeld von dieser Stadt u. s. w. sollten bei jedem Theile zur Hälfte genossen werden. Die herrschaftlichen Gefälle in den Städten Braunschweig, Hanover, Göttingen, Nordheim, Helmstedt und Hameln, die Anfälle an Herrschaften und Schlössern und manches andere [22]), blieben gemeinschaftlich. Die gesammten Lande wollten beide Brüder gemeinschaftlich besitzen und beschirmen. Weltliche Belehnungen sollte Wilhelm, als der Älteste, mit Bewilligung des Bruders verrichten und diesem die Hälfte der Sporteln geben. Hardegsen, Harste und Brunstein wurden an Wilhelm versichert, bis Friedrich 12,000 Fl. bezahlt haben würde. In dem Vertrage, welchen um diese Zeit die lüneburger Stände mit Herzog Friedrich errichteten, wurde festgesetzt, daß er gegen ein gewisses jährliches Schutzgeld auf Erfodern bereit sein wolle, des Landes Bestes zu beschirmen. Vermöge eines andern Vertrages kam Herzog Friedrich im J. 1484 in dem Kriege zwischen dem Bischofe von Hildesheim und der Stadt Hildesheim dieser zu Hilfe. Die Verbündeten des Bischofs waren Herzog Wilhelm und dessen Sohn Heinrich. Friedrich wurde im J. 1485 von seinem Bruder Wilhelm auf dem Schlosse Kalenberg gefangen genommen. Gleiches Schicksal hatte Friedrich's Schwager, der Graf von Rietberg, der ihn befreien wollte. Auch die übrigen Bundesgenossen konnten ihn nicht freimachen. Nach Münden in fürstliche Verwahrung gebracht, wurde er aufs Neue in Haft gehalten, indem sein Bruder sagte, seine Geistesschwachheit und Gemüthskrankheit erlaube nicht, ihn frei zu lassen. Der in Haft Gehaltene beschloß zu Anfange des Jahres 1495 in der größten Schwermuth sein Leben, ohne Erben zu hinterlassen [23]). Seine erste Gemahlin war Anna von Grubenhagen, seine zweite Gemahlin Margaretha, die Tochter des Grafen Konrad von Rietberg [24]). Ihr wurde nach dem Vertrage vom Jahre 1486 das Schloß Sesen mit Gerichten, Diensten und andern Zubehörungen eingeräumt, und dazu jährlich 500 Fl. an Korn und andern Gefällen angewiesen. Wollte sie aber im Lande nicht bleiben, oder die Herzoge sie nicht darin behalten, so sollten diese ihr zur gänzlichen Abfindung 5000 Rfl. bezahlen, und den Grafen von Rietberg gegen 1400 Rfl. Lösegeld freilassen [25]). Nach ihres Gemahls Tode wohnte sie eine Zeit lang auf Poppenburg. (*Ferdinand Wachler.*)

22) Herzog Heinrich von Grubenhagen, die Bischöfe von Osnabrück, Minden und Paderborn, die Grafen von Schaumburg, Hoja und viele Städte standen der Stadt Hildesheim bei. 23) Braunschw. Anzeigen. 1745. S. 1446. 24) Mindische Geschichte. 3 Th. S. 54. 55. 25) Lezner, Dassel. Chron. II. S. 45.

FRIEDRICH der Andächtige, der Fromme, Fridericus Pius, wurde auch der Ältere genannt, aus dem mittleren lüneburgischen Hause, erhielt den Bezeichnungsnamen des Frommen wegen seiner milden Stiftungen, unter welchen die des Franziskanerklosters zu Zelle die vornehmste war, war der zweite Sohn des Herzogs Bernhard I. [1]) und Margaretha's, der Tochter des Kurfürsten Wenzeslaw von Sachsen. Seitdem Bernhard durch Vertauschung zwischen ihm und seines Bruders Heinrich Söhnen im J. 1428 das Lüneburgische erhalten hatte, überließ er die Regierung meistens seinen Söhnen, Otto dem Lahmen, dem Großen, der auch von der Heide [2]) genannt wird, und Friedrich. Diese regierten nach des Vaters Tode (1433) gemeinschaftlich. Namentlich errichteten sie im J. 1444 zwischen den Städten Braunschweig, Lüneburg und Magdeburg einen Vertrag wegen der auf der Oker bis Neuenbrügge angefangenen Schiffahrt [3]). Bei dem Prälatenstreite [4]), welcher zwischen der Stadt Lüneburg, welche im sächsischen Kriege viele Schulden gemacht und dieselben aus den Salzeinkünften bezahlt wissen wollte, und den Kirchen und Klöstern und benachbarten Prälaten, welchen diese Einkünfte gehörten, endlich zu einem Kriege entbrannte, war die Stadt Lüneburg selbst auch durch zwei Parteien zerrissen. Am Tage des heiligen Clemens, des Papstes, 1454, trat der Rath ab, und den Sonntag darnach wurde ein neuer gewählt. Die Abgetretenen konnten aber dem neuen Rathe keine vollkommene Rechenschaft von den siebenthalb hunderttausend Mark lübisch ablegen, die sie über die Hilfe (die Hilfsgelder), welche ihnen jährlich die Prälaten thun mußten, schuldig waren, wodurch die Stadt in großen Schaden gekommen war. Der neue Rath überließ dem Herzoge Friedrich das Schloß Winsen; der Herzog zahlte ihm darauf 8000 rheinische Gulden und machte eine Verschreibung, 4000 rheinische Gülden noch dazu zu geben [5]). Des Montages am St. Pantaleonstage im J. 1455 kamen Herzog Friedrich und sein Sohn, Bischof Bernhard von Hildesheim, mit ihren Räthen nach Lüneburg, um zwischen dem alten und dem neuen Rathe Freundschaft zu stiften. Diejenigen Glieder des alten Rathes, welche die beiden neuen Bürgermeister, von welchen sich Heinrich Ribe durch hartes Verfahren auszeichnete, und den neuen Rath hatten in den Stadtthurm sperren lassen, wurden durch die freundlichen [6])

1) Herzog Bernhard I. war der Sohn des Herzogs Magnus mit der Kette, des Vaters des Herzogs Friedrich, welchen wir zuerst betrachtet haben. 2) Otto de Erica. 3) Rethmeyer, Chr. S. 1289. 4) Den Ursprung des Prälatenkrieges (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsv. T. III. p. 223—254) hat umständlich beschrieben und mit Schriften belegt Heinrich Lange, Bürgermeister zu Lüneburg. In Folge der Parteiung in der Stadt mußte er nebst dem Rathe abdanken. 5) Lange a. a. O. S. 238. 6) Johann Springintgud hatte sich zwar zu Rechte vor dem Herzoge Friedrich erboten; aber Heinrich Ribe, der neue Bürgermeister, hatte ihn in den Thurm werfen lassen, wo er starb. Als Herzog Friedrich und sein Sohn nach Lüneburg kamen, erklärten sie, daß sie nicht um Rechtes willen gekommen seien, sondern um gute Eintracht und Freundschaft zu machen. Dem zufolge heißt es auch in der schriftlichen Erklärung, welche jeder Rathmann beschwören mußte: also hebben de inluchteghe Forsten und Heren Her Friderik de oldere to Brunswik und Lüneborg Herteghe, de erewerdige

Verhandlungen der beiden Fürsten freigelassen, und Heinrich Lange, vormals Bürgermeister, und die vormaligen Rathmannen, welche der Papst Nicolaus wegen des Ungehorsams im Betreff des von ihm gefällten Spruches über ihre Streitigkeiten mit den Prälaten in den Bann gethan hatte, mußten eine schriftliche Erklärung beschwören, daß keiner aus seinem Hause und Hofe ohne des neuen Rathes und der Bürger zu Lüneburg guten Willen gehen wollte. Von Heinrich Lange und seinen Rathskumpanen, wie er die Rathmannen des alten Rathes nennt, erhielt Herzog Friedrich 100, der Bischof von Hildesheim 80, der Dompropst Hanenze 30 und der Herr Gherardo 10 rheinische Gulden zum Geschenke. Über die Veranlassung zu diesem Geschenke sagt Heinrich Lange: **Als denn unse gnedeghen Heren Herteghe Frederik und sin sone Herteghe Bernd hir in den deghedingen (Verhandlungen) weren, so leten ze under zetten bi idliken in dem olden Rade, dat ze wol eegheden een geschenke van dem olden Rade: zo wolden ze ok unse deghedinge to unsem besten deste hardbliker vorenemen. Dit dede wy do umme des besten willen up gude hopene, und brachten to hope 220 Rinsche gulden.** Hierauf gibt Heinrich Lange an, was er und jeder der 14 Rathmannen dazu ausgelegt. Mit dem Geschenke hat es also wol seine Richtigkeit; ob aber Herzog Friedrich und sein Sohn, Herzog Bernhard, Bischof von Hildesheim, es auf diese Weise verlangt haben, ist zweifelhaft, und wahrscheinlicher, daß es der alte Rath aus freiem Antriebe ihnen gemacht, um besser aus der Sache wegen der großen Schuldenlast der Stadt, über welche sie keine vollkommene Rechenschaft geben konnten, zu kommen. Mit dem neuen Rathe auch zerfiel die Bürgerschaft bald, und verfuhr mit ihm noch härter, als mit dem alten, indem sie zwei Mitglieder des neuen enthaupten ließ; die übrigen aber machten Abtrag mit Gelde und räumten größtentheils die Stadt. Zum Commissair in der Sache wurde von dem Kaiser im J. 1457 der Kurfürst Albert verordnet, und unter der Vermittelung des Bischofs von Verden mußten sich die Prälaten zu einem Vergleiche und einer Abgabe eines gewissen Beitrages zur Bezahlung der Schulden der Stadt Lüneburg verstehen; jedoch waren hiermit die braunschweigischen Prälaten am wenigsten zufrieden. Sie brachten es daher bei dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig dahin, daß er im J. 1458 zuerst in das Stift Verden zog und die Dörfer darin beraubte und verbrannte, und dann die Verheerung wider seinen Vetter, den Herzog Bernhard von Lüneburg, Friedrich's Sohn, wandte, und Winzen, Bissentorp und Dussehorn und andere Dörfer mehr verbrannte. Der Bischof Johann von Verden, mit Hilfe des Herzogs Bernhard von Lauenburg, und Herzog Bernhard, ein „Vorstender" zu Hildesheim, zogen in das Land zwischen dem Deister und der Leine, und brannte Rodewolde mit hundert Höfen und „Altem Betterlohn," die Neustadt vor Hanover, und viele andere Dörfer ab [7]). Zum Glück ward dieser Krieg bald niedergeschlagen. In diesem Prälatenstreite wurden endlich im J. 1461 der König von Dänemark und die Bischöfe von Schwerin und Lübeck zu Schiedsrichtern gewählt, und eine schwere Geldstrafe gegen diejenigen festgesetzt, welche den Schiedsspruch nicht halten würden. Die Schiedsrichter sprachen aus, daß ein gewisser Theil der Einkünfte aus den Salinen zehn Jahre hindurch abgezogen und auf Bezahlung der Schulden der Stadt Lüneburg verwendet werden sollte [8]). Dieser Vertrag wurde im J. 1472 durch einen abermaligen Vertrag ferner ausgedehnt. Schon im J. 1452 beschäftigte sich Herzog Friedrich mit dem Gedanken der Stiftung eines Franziskanerklosters zu Zelle; denn er sagt in einer Urkunde des genannten Jahres, er habe bei dem Magistrate der genannten Stadt drei Bürgerhäuser und Stätten gekauft, und fährt fort: „also daß wir die frei brauchen und besitzen mögen zu ewigen Zeiten den (für die) ehrbaren Herren von St. Franziscusorden, sodaß sie sollen auf die vorgenannte Stätte stiften und bauen ein Kloster von ihrem Orden." Im J. 1457 oder 1458 übergab Herzog Friedrich seinen Söhnen Bernhard II. und Otto III. dem Siegreichen oder dem Großmüthigen die Regierung gegen den Revers, daß sie mit einander zu gesammter Hand regieren und die Lande nicht theilen sollten. Er selbst ging in das von ihm gestiftete Franziskanerkloster zu Zelle [9]). Bernhard II. starb im J. 1464 ohne Erben. Otto III. regierte nun allein, ging aber 1471 auch mit Tode ab, Sein einziger Sohn, Heinrich der Mittlere, war erst 1468 geboren. Unter diesen Umständen mußte der Großvater dieses Kindes, Friedrich der Fromme, das Kloster wieder verlassen, und übernahm die Regierung aufs Neue und regierte noch sieben Jahre. Die Erlaubniß, eine Juristenfacultät in Lüneburg anzulegen, erhielt er im J. 1471 vom Kaiser. Wegen des Zolles zu Lüneburg hatte er in den Jahren 1472 und 1473 mit dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig Streit. Wegen der Heerstraße nach Lüneburg und wegen der Dienste aus dem Amte Soltau schloß er mit dem Stifte Verden im J. 1475 einen Vergleich. In seinem Testamente, das er im J. 1477 machte, setzte er die Volljährigkeit seines Enkels und Nachfolgers durch die Verordnung fest, daß, bis derselbe 18 Jahre alt sein würde, Räthe des Landes und der Magistrat der Stadt Lüneburg die Vormünder sein sollten. Doch hatte nach Friedrich's Tode, welcher sich im J. 1478 ereignete, Otto's III. Mutter, Magdalena, die Tochter des Kurfürsten Friedrich's I. von Brandenburg, und wie man vermuthet, auch Herzog Friedrich der Jüngere von Braunschweig, und nachmals Wilhelm, Theil

in God vader und Here, Her Bernd Bischop to Hildessen syn sone, myne gnedigen leven Heren, und ere Rede, de redere, twischen denne sulven nyen Rade, borgheren und myk vründliken ghedegedinged und vorhandeled, so dat ze myk een sodanne, wes ik dar ane hebbe gedan, um erer bede und leve willen, up dat ze nicht leten over my richten, hebben to gegeven u. s. w.

7) Braunschweiger Bilderzeitbuch S. 409. 8) Schomaker, Handschr. Chr. bei Rethmeyer S. 1291. *Leibnitz*, Praefat. ad Tom. III. Rer. Brunsv. Scriptt. p. 7. 9) Bei Steffens, Merkwürdigkeiten der Stadt Zelle. 13. Brief. S. 138. Vgl. dessen Auszug aus der Geschichte des durchl. Hauses Braunschweig-Lüneburg S. 390.

an der Vormundschaft [10]). Außer den Söhnen Bernhard II. und Otto III. hatte Friedrich der Fromme von seiner Gemahlin Magdalena eine Tochter, Namens Margaretha, die nach dem Absterben ihres Gemahls, des Herzogs Ulrich von Stargard, wieder nach Zelle gekommen und den Bau des Franziskanerklosters vollendet haben soll. In ihm soll Friedrich der Fromme begraben sein [11]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH ULRICH, aus dem mittleren braunschweig-wolfenbüttelschen Hause wolfenbüttelscher Linie, war der erstgeborene Sohn des Herzogs Heinrich Julius und Elisabeth's, der Tochter des Königs Friedrich II. von Dänemark, wurde geboren den 5. April 1591, trat nach seines Vaters Tode, den 20. Juli 1613, als Erstgeborener die Regierung allein an. Sein Vater hatte mit der Widerspenstigkeit und Meuterei der Stadt Braunschweig viel zu kämpfen gehabt. Auch gegen Friedrich Ulrich fuhr sie fort, sich widerspenstig zu betragen, und verweigerte ihm sogar die Thorschlüssel; daher sah er sich genöthigt, sie im J. 1615 zu belagern. Die Belagerung gab er jedoch wieder auf, als zu Stedeburg der Streit dahin vermittelt wurde, daß die Stadt ihm huldigte und er ihr die bisherigen Privilegien bestätigte. Nachdem beides im J. 1616 stattgefunden, bewirkte er bei dem Kaiser durch seine Fürsprache, daß die Stadt, welche im J. 1606 mit der Reichsacht belegt worden war, von derselben befreit ward. Friedrich Ulrich's Vater hatte nach dem Tode des Herzogs Philipp II. von Grubenhagen im J. 1596 von diesem Fürstenthume, wiewol mit großem Widerspruche der lüneburgischen Linie, Besitz genommen. Friedrich Ulrich wurde durch ein kaiserliches Urtheil angehalten, dieses Fürstenthum der lüneburgischen Linie einzuräumen. Das Unglück, welches der Krieg bringt, durch ruhiges Verhalten von seinem Lande abzuwenden, strebte er, als der 30jährige Krieg ausbrach, dadurch zu erreichen, daß er dem Kaiser eine strenge Neutralität verhieß. Sein Bruder aber, der durch seine kühnen Heerzüge und den Wahlspruch: Gottes Freund, der Pfaffen Feind, berühmte Christian von Braunschweig, machte ihm viel Kummer. Vergebens versuchte er alle Mittel, ihn davon abzuhalten, dem vertriebenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz Hilfe zu leisten. Christian that es trotz aller Abmahnungen seines Bruders und seiner Agnaten. Im J. 1623 wurde Christian von den Ständen des niedersächsischen Kreises zum Kreisobersten, und als er abtreten mußte, der König Christian IV. von Dänemark am 25. März 1625 dazu bestellt. Entsetzliche Greuel übten die Kaiserlichen in den Gegenden an der Weser und im Braunschweigischen. Auf einem Landtage zu Braunschweig stellte Tilly im Namen des Kaisers das Verlangen, daß der niedersächsische Kreis seine Truppen abdanken sollte; aber die Unterhandlungen zu Braunschweig zerschlugen sich zu Anfange des Jahres 1626. Der König von Dänemark nahm Wolfenbüttel ein, machte es zum Waffenplatze und Christian von Braunschweig wurde zum Commandanten bestellt. Sein Bruder, der regierende Herzog Friedrich Ulrich, nahm nun seine Residenz zu Braunschweig. Christian besetzte Göttingen, Nordheim und andere Orte mit hinlänglichen Mannschaften, und war im Begriffe, auf dem Eichsfelde die nöthigen Verfügungen zu treffen, als er erkrankte und nach Wolfenbüttel gebracht werden mußte, wo er den 6. Mai 1626 starb. Ein kaiserlicher Herold befahl in Magdeburg im Namen seines Herrn, des Kaisers, mit allen Feierlichkeiten den niedersächsischen Reichsständen, daß sie binnen sechs Wochen die Waffen niederlegen sollten. Hierdurch ließ sich Herzog Friedrich Ulrich veranlassen, sogleich der Verbindung mit den Dänen zu entsagen, indem er das Verlangen stellte, daß dieselben nicht nur Wolfenbüttel, sondern auch Hanover, Neustadt, Stolzenau, Steinbrück, Schöningen, Erichsburg, Münden, Nordheim, Pattensen u. s. w. räumen sollten. An seine in dem dänischen Heere dienenden und in Besatzungen zerstreuten Kriegsvölker ließ er zu Braunschweig Abrufungsbefehle veröffentlichen, aber ohne Erfolg. Der König von Dänemark wurde nach einigen Gefechten im Göttingischen, Calenbergischen u. s. w. in das Braunschweigische zurückgetrieben, und ließ zur Sicherung seines Rückzuges einige Dörfer in Brand stecken. Bei Lutter am Barenberge am 27. Aug. wurde sein Heer von dem Tilly's erreicht, und erlitt eine Niederlage, welche dadurch wichtig wurde, daß sich ein Reichsstand des niedersächsischen Kreises nach dem andern mit dem Kaiser verglich, und so der König von Dänemark fast alle seine Helfer verlor. Im Betreff Friedrich Ulrich's und seines Landes ist insbesondere zu bemerken, daß der Dänenkönig sich an demselben Abend nach der Schlacht bei Lutter nach Wolfenbüttel unter die Kanonen zog und von da weiter nach Stade ging. Herzog Friedrich Ulrich übergab durch den Vergleich, welchen er zu Zelle mit Tilly traf, dem Kaiser sein Land. Nur noch in Wolfenbüttel befand sich dänische Besatzung. Vergebens ersuchte Herzog Friedrich Ulrich den Dänenkönig, daß er Befehl zur Räumung Wolfenbüttels geben möchte. Der Befehlshaber dieses Ortes, Graf Philipp Richard von Solms, setzte, soweit er reichen konnte, das Land in Contribution, begann alles Silbergeschirr des Herzogs, welches in Wolfenbüttel zurückgelassen war, zu Münzen zu machen, und ließ in einem Umkreise von vier Meilen um Wolfenbüttel herum Alles verwüsten. Nachdem sich Nienburg im November (1627) an den kaiserlichen Heerführer von Pappenheim ergeben hatte, ließ dieser zu Ende des Jahres 1627 Anstalt zur Belagerung Wolfenbüttels treffen. Dessen Befehlshaber, Graf von Solms, wurde dadurch, daß die Kaiserlichen die Ocker staueten, zur Übergabe gezwungen, und zog mit seiner Besatzung nach Lübeck und von da nach Kopenhagen, wo der König schon eingetroffen war. Zum Befehlshaber der von dem kaiserlichen Heerführer von Pappenheim in Besitz genommenen Festung Wolfenbüttel machte dieser den Baron von Rauschenberg. Von Tilly ward an die Stadt Braunschweig das Begehren gestellt, daß sie einige Compagnien Reiter einnehmen sollte. Da die Stadt dessen sich weigerte, mußte sie diese Einquartirung durch Geldzahlung abwenden. Ebenso erging es

10) Scheid, Anmerkungen S. 396. Braunschweiger Anzeigen. 1747. S. 1365. 11) Rethmeyer S. 1319.

der Stadt Hanover. In der hildesheimischen Stiftsfehde in den Jahren 1518—1523 hatte das Haus Braunschweig verschiedene dem Stifte gehörige Ämter in Besitz genommen, und sie schienen dem Hause Braunschweig durch den passauer Vertrag, nach welchem Alles in statu quo bleiben sollte, gesichert zu sein. Aber den 6. März 1629 erließ der Kaiser das gehässige Restitutionsedict, in welchem er den Religionsfrieden ohne Zuziehung der Reichsstände deutete. Durch das eigenmächtige Edict ward auch Herzog Friedrich angehalten, die entrissenen Ämter dem Bischofe wiederzugeben. Diesem hierzu behilflich zu sein, hatte die kaiserliche Generalität Befehl, und Herzog Friedrich Ulrich mußte sich fügen. Aber das Auftreten der Schweden unter Gustav Adolf in Teutschland riß die Protestanten aus dem Bedrängniß. In der Schlacht bei Leipzig, den 7. Sept. 1631, geschlagen, zog sich Tilly, Verheerung übend, nach Halberstadt, Hildesheim und Paderborn. Der Schwedenkönig ließ durch den Obersten Banner Halberstadt einnehmen und der Städte Goßlar und Hornburg sich bemächtigen. Nunmehr traten die Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Herzog Georg von Lüneburg auf die Seite der Schweden. Herzog Friedrich Ulrich nahm im J. 1632 die hildesheimischen Ämter wieder in Besitz. Herzog Georg leitete die Belagerung von Wolfenbüttel; diese aber mußte, als der kaiserliche Heerführer, Graf von Gronsfeld, zum Ersatze herbeigeeilt und eine Verstärkung in die Besatzung geworfen hatte, wieder aufgehoben werden. Herzog Ulrich starb mitten in diesen Unruhen im J. 1634. Da er von seiner Gemahlin Anna Sophia, der Tochter des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg, keine Erben hatte, erlosch mit ihm das mittlere braunschweig-wolfenbüttelsche Haus, und seine Lande fielen an die nächsten Agnaten aus dem lüneburgischen Hause*).

(*Ferdinand Wachter.*)

4) Herzog von Braunschweig-Bevern.

FRIEDRICH KARL FERDINAND, Herzog zu Braunschweig-Bevern, geb. am 5. April 1729, war der jüngste Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Braunschweig, der im spanischen Erbfolgekriege mehren Feldzügen beiwohnte. Nach dem Beispiele seines Vaters und seiner ältern Brüder widmete sich auch Friedrich der militairischen Laufbahn, die mit seiner eigenen Neigung harmonirte. Im J. 1742 trat er als Hauptmann in das waldecksche Regiment, das für die Provinz Holland errichtet worden war. Er machte die Feldzüge von 1745 und 1746 mit. In der Schlacht bei Rocours im Bisthume Lüttich zeichnete er sich durch Muth und Entschlossenheit aus. Aus dem holländischen Kriegsdienste trat er in den österreichischen. Als Freiwilliger wohnte er den meisten Feldzügen bis zum Abschlusse des aachener Friedens im Jahre 1748 bei. Um diese Zeit trat er wieder in die holländischen Dienste zurück. Im J. 1754 erhielt er den Rang eines Generalmajors. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges bewog ihn, den preußischen Fahnen zu folgen. Als Freiwilliger machte er den Feldzug von 1757 mit. Unter mehren sächsischen Regimentern, die Friedrich II. nach der Einnahme von Pirna mit seinem Heere vereinigt hatte, befand sich auch das Regiment des Prinzen Xaver, über das der Herzog Friedrich den Oberbefehl erhielt. Das erste Bataillon dieses Regiments folgte aber auf dem Marsche von Kottbus nach Schlesien dem Beispiele der meisten sächsischen Regimenter, die sich noch während des Feldzugs auflösten, aus Abneigung gegen ihr Vaterland zu streiten. Indessen machte der Herzog Friedrich doch diesen Feldzug als Generalmajor mit. Er stand mit dem preußischen Heere vor Prag. In der Schlacht bei Breslau, wo sein älterer Bruder, Herzog August Wilhelm, der österreichischen Übermacht weichen mußte, half er auf dem linken Flügel unter Ziethen's Oberbefehl den Sieg über Nadasty erfechten. In dem Treffen bei Leuthen führte er den Vortrab des preußischen Heeres. Auch an der Belagerung und Einnahme von Schweidnitz nahm er Theil. Um diese Zeit (1759) war er zu der verbündeten Armee getreten, die der Herzog Ferdinand von Braunschweig befehligte. Sein Feldherrntalent zeigte er besonders in dem glorreichen Treffen bei Minden. Familienverhältnisse und Empfehlungen führten ihn um diese Zeit nach Dänemark. König Friedrich V., dem er persönlich bekannt geworden war, ernannte ihn 1760 zum Generallieutenant und Befehlshaber des Grenadiercorps, das mit den königlichen Garderegimentern gleichen Rang hatte. Bei dem drohenden Kriege zwischen Dänemark und Rußland im J. 1762 folgte er einem Theile der dänischen Heeresmacht nach Mecklenburg. Bald nachher erhielt er die Inspection über die dänischen Infanterieregimenter und 1766 ward er zum Gouverneur von Rendsburg ernannt. Einen gleichen Posten bekleidete er seit 1773 in Kopenhagen. Über die dänischen Infanterieregimenter übernahm er nun die Aufsicht, die er bisher über die holsteinischen geführt hatte. Seine ältern Geschwister hatte ihm sämmtlich der Tod entrissen. Er fühlte sich einsam und sehnte sich nach einer häuslichen Existenz. Im J. 1782 vermählte er sich mit der verwitweten Herzogin Anna Karolina von Schleswig-Holstein-Glücksburg, einer gebornen Fürstin von Nassau-Saarbrück. Mit Beibehaltung seiner sämmtlichen Würden in dem dänischen Heere wählte er Glücksburg im Herzogthume Holstein zu seinem Wohnsitze. Dort blieb er bis zum Jahre 1784. Um diese Zeit begab er sich nach Kopenhagen. Das bisher geführte Gouvernement über diese Stadt, sowie die Inspection über die dänische Infanterie legte er nieder. Freiwillig leistete er Verzicht auf einen nicht unbeträchtlichen Theil seines Diensteinkommens. In Glücksburg, wohin er sich mit dem Charakter eines Generalfeldmarschalls zurückgezogen hatte, beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen Studien. Ein eigenthümlicher Zug war seine Frömmigkeit. Es lag ihm daran, für einen guten Christen zu gelten. Fortwährend suchte er seine Religionskenntnisse zu berichtigen, und in der sorgfältigen Beobachtung aller Kirchengebräuche ging er Andern mit gutem Beispiele voran. Zu Glücksburg starb er am 27. April 1809 im 80. Lebensjahre an gänzlicher Entkräftung. Manche Handlungen der Humanität und Menschenliebe

*) Steffen, Auszug S. 380—386.

erhielten ihn in ehrenwerthem Andenken [1]). Er war der letzte des bevern'schen Stammes. In Bevern war von ihm eine Armenanstalt gestiftet worden, für die er in seinem Testamente jährlich 200 Thaler in Golde bestimmt hatte [2]). (*Heinrich Döring.*)

5) Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel.

FRIEDRICH AUGUST, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, späterhin auch regierender Herzog zu Öls und Bernstadt, geboren am 29. Oct. 1740 zu Braunschweig, war der zweite Sohn des Herzogs Karl von Braunschweig und der Prinzessin Philippine Charlotte, einer Schwester Friedrich's II., Königs von Preußen. Seine Erziehung leitete außer dem geh. Staatsrathe von Walmoden, der als Theolog und Schriftsteller berühmte Abt Jerusalem. Auch ein Herr Kirchmann wird unter seinen Lehrern genannt. Aus Neigung widmete er sich der militairischen Laufbahn. Er betrat sie im Mai 1761, als Oberst und Chef eines Infanterieregiments seines Vaters, bei der verbündeten Armee unter dem Oberbefehle seines Oheims, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Durch Muth und Entschlossenheit zeichnete er sich in diesem Feldzuge bei mehren Gelegenheiten aus, vorzüglich in dem Treffen bei Völlinghausen, wo er ein feindliches Regiment gefangen nahm. Zum Generalmajor ernannt, trat er an die Spitze eines kleinen Corps, das zur Vertheidigung Hanovers und der braunschweigischen Lande bestimmt war. Mit dieser Heeresabtheilung entsetzte er auch seine Vaterstadt und Wolfenbüttel, und verjagte den Feind. Neue Lorbeeren erwarb er sich in dem nächsten Feldzuge. Als Generallieutenant und Chef der braunschweigischen Truppen half er seinem Oheime, dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig, den glänzenden Sieg bei Wilhelmsthal erfechten. Einen Theil des Stainville'schen Corps nahm er bei dieser Gelegenheit gefangen. Den Streifzügen des Feindes that er kräftig Einhalt. Mit der Einnahme von Cassel beendete er diesen letzten Feldzug der verbündeten Heere. Nach dem hubertsburger Frieden (1763) trat er als Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments in preußische Dienste. Mit dem Posten eines Gouverneurs von Küstrin erhielt er zugleich die Decoration des schwarzen Adlerordens. Noch eine andere Auszeichnung ward ihm zu Theil. Die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. In Friedrich's II. Gunst erhielt er sich unverändert. Oft verweilte er längere Zeit in Potsdam, und begleitete den König auf Reisen und bei Truppenmusterungen. Seit er (1768) sich mit einer Tochter des Herzogs von Würtemberg-Öls vermählt hatte, schien er Berlin zu seinem bleibenden Wohnsitze gewählt zu haben. Selten verließ er diese Residenz, wo er sich eifrig mit Dienstsachen beschäftigte. Er war der Erfinder des cylindrischen Ladestocks, den Friedrich II. 1773 in seinem Heere einführte.

Der Ausbruch des bairischen Erbfolgekrieges rief ihn 1778 wieder ins Feld. Seine frühere Tapferkeit zeigte er in mehren Gefechten. Er verband aber auch mit dem Ruhme eines Kriegers manche liebenswürdige Eigenschaften in seinem Charakter als Mensch. Seine und seines Bruders, des regierenden Herzogs von Braunschweig, Milde und Humanität gegen die österreichischen Kriegsgefangenen erwarb ihm allgemeine Verehrung und den besondern Dank der Kaiserin Maria Theresia. Nach Beendigung des Krieges befehligte er bis zu Friedrich's II. Tode (1786) wieder das Corps des Königs bei den Herbstmanoeuvern. Von seinen Geistesfähigkeiten gab er einen unzweideutigen Beweis in einer trefflichen Rede, mit welcher er als Dompropst zu Brandenburg, im Namen der versammelten Stände, des großen Königs Nachfolger Friedrich Wilhelm II. begrüßte. Dieser ernannte ihn im Mai 1787 zum General der Infanterie. Ein trübes Ereigniß fiel in diese Zeit seines Lebens. Zu Ende des Jahres 1788 entriß ihm der Tod seine Gemahlin, mit der er in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte. Er begab sich um diese Zeit nach Braunschweig. Von dem Schmerz über seinen Verlust ward er durch mannichfache Beschäftigungen abgelenkt. In Bezug auf einen bevorstehenden Feldzug, der sich bei den drohenden Bewegungen Österreichs erwarten ließ, entwarf er mehre Plane. Die reichenbacher Convention verhinderte (1790) der Ausbruch des Krieges. Der Prinz lebte seitdem wieder in Berlin. Dort rief ihn 1793 der Feldzug gegen Frankreich abermals zu den Waffen. Fast ohne eine Schlacht drängte er den Feind von den Ufern des Rheins und der Maas bis an die Schelde zurück. Seine sehr geschwächte Gesundheit nöthigte ihn um diese Zeit, den preußischen Kriegsdienst zu verlassen. Er begab sich nach Öls, um die durch den Tod seines Schwiegervaters erledigte Herrschaft des Fürstenthums Öls zu übernehmen. Seitdem lebte er größtentheils in seinen Landen, wo er durch Verschönerung der Residenz und mehrer Lustschlösser unzweideutige Beweise seines Kunstsinnes gab. Die Wintermonate pflegte er meistens in Berlin zuzubringen. Dort war er immer eine willkommene Erscheinung, weil er mit den Eigenschaften des Kriegers auch die Talente eines angenehmen Gesellschafters vereinigte. Er starb zu Weimar am 8. Oct. 1805.

Neben den Verdiensten, die er sich um den preußischen Staat und um sein eigenes Land erworben, war er als ein vielseitig gebildeter Mann auch für Kunst und Wissenschaft thätig. Die Literatur förderte er durch mehre Werke, die er auf seine Kosten drucken ließ. Doch hat man auch von ihm selbst mehre Bearbeitungen dramatischer Werke des Auslandes, namentlich Schauspiele aus dem Französischen und in das Französische übersetzt [1]). Montesquieu's berühmtes Werk, die Betrachtungen über die Größe der Römer, übertrug er ins Italienische [2]). In dieser Sprache schrieb er auch ein Werk über Alexander

1) Vergl. (Becker's) Nationalzeitung. 1807. S. 910 fg. 2) Vergl. Becker a. a. O. 1809. 48. St. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 438 fg.

1) Glücklicherweise, ein Lustspiel, aus dem Französischen übersetzt. (Braunschweig 1764.) Regulus, ein Trauerspiel, nach dem Französischen (Potsdam 1767.), u. a. m. Ins Französische übersetzte er unter andern das Melodrama: Ariadne auf Naxos. 2) Con-

den Großen[3]); ferner einen Discours sur les grands hommes[4]); les conseils. et les maximes de Pilpay, philosophe Indien, sur les divers états de sa vie[5]), eine Instruction für sein Regiment[6]), u. a. m. Von Interesse ist besonders die von ihm entworfene Schilderung seiner Lebensereignisse[7]). Eine französische Monatsschrift[8]), die er einige Jahre herausgab, ward von ihm an seine Freunde verschenkt, und kam nicht ins größere Publicum. Unter den Werken, die er zum Druck beförderte, sind zu nennen: Guise le Balafré. Tragédie[9]), und Baron d'Aretan Essay sur un Précis des principes d'une théorie pratique des mines[10]). Handschriftlich hinterließ er einen angeblichen Feldzug zwischen dem Herzoge von Braunschweig und seinem Bruder Albrecht Heinrich in den Jahren 1760—1761; Pensées sur la fortification d'attaque et la défense des places, vom Jahre 1765 einen Allgemeinen Unterricht in der Taktik, vom Jahre 1769; Dispositionen zu verschiedenen Angriffen gegen einen supponirten Feind, mit Planen, vom Jahre 1773, Entwürfe von Planen zu einem Feldzuge nach Holstein und Dänemark, vom Jahre 1788 und zu einem Einfalle in Böhmen vom Jahre 1789—1790. Ein beträchtlicher Theil seiner Zeit war wissenschaftlichen Studien und dem Umgange mit Gelehrten und Künstlern gewidmet. Wie er jedes Verdienst ehrte, zeigt unter andern das Denkmal, das er seinem vieljährigen Freunde, dem göttinger Professor A. G. Kästner, errichten ließ.

Sein Bildniß befindet sich vor dem ersten Bande des Feldzugs der Preußen gegen die Franzosen in den Niederlanden 1793, herausgegeben von dem Burggrafen von Dohna (1798) und vor seiner militairischen Geschichte. (Öls, 1797.) Es ist auch einzeln von K. Schröder in Braunschweig gestochen worden[11]). (*Heinrich Döring.*)

6) Herzog von Coburg-Saalfeld.

FRIEDRICH JOSIAS, dritter Sohn des Herzogs Franz Josias von Coburg-Saalfeld, aus dessen Ehe mit der Prinzessin Anna Sophie von Schwarzburg Rudolstadt, war am 26. Dec. 1737 geboren. Unter einer sorgfältigen Erziehung am väterlichen Hofe entwickelten sich früh seine glücklichen Naturanlagen. Einer seiner vorzüglichsten Lehrer war Link, späterhin Professor am coburger Gymnasium. Von seinen ältern Brüdern Ernst Friedrich und Christian Franz und von dem Hof- und Regierungsrath von Böhlau begleitet, reiste er 1746 nach Frankreich, was ihm größern Vortheil gebracht haben würde, wenn er im reiferen Alter diese Reise unternommen hätte. Längere Zeit verweilte er zu Angers, wo er mit der dortigen Akademie der schönen Wissenschaften in eine, wenn auch nur flüchtige, Berührung kam. Einen geschickten Hofmeister erhielt er nach seiner Heimkehr (1749) an Johann August von Schönfeld. Die Instruction ist noch vorhanden, mit welcher sein Vater, der Herzog Franz Josias, jenem tüchtigen Manne die Aufsicht über seinen Prinzen anvertrauete[1]). Dieser wählte aus Neigung die militairische Laufbahn. Kaum 18 Jahre alt, trat er in österreichische Kriegsdienste. Am 4. Jan. 1756 ward er Rittmeister bei dem ansbachschen Cuirassierregiment. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges bot ihm mehrfache Gelegenheit, unter Daun, Laudon und andern berühmten österreichischen Feldherren sein militairisches Talent zu entwickeln. Er gab unzweideutige Beweise seines Muthes und seiner persönlichen Tapferkeit schon in dem ersten Treffen bei Lowositz. In der blutigen Schlacht bei Hochkirch ward er von dem Generalfeldmarschall Grafen von Lascy befehligt, in die feindliche Infanterie, die auf dem linken Flügel anrückte, einzubrechen. Dies that er mit dem glänzendsten Erfolge, und führte noch das Commando fort, als ihm der Degen aus der Hand geschossen ward. Von seinem persönlichen Muthe und seinen Kenntnissen in der Taktik gab er im Laufe des siebenjährigen Krieges so viele Beweise, daß Joseph II. in gerechter Anerkennung seiner Verdienste ihn 1758 zum Oberst-Lieutenant und 1759 zum Obersten ernannte. Sieben Jahre später, am 1. Aug. 1766, ward er zum Generalmajor erhoben. Im J. 1769 erhielt er das k. k. Colloredo'sche, späterhin coburgische, Dragonerregiment. Im J. 1773 bekleidete er bereits den Rang eines Generalfeldmarschall-Lieutenants. Nach der ersten Theilung Polens ward er als commandirender General in Galizien und in der Bukowina nach Lemberg versetzt. Durch rastlose Thätigkeit und Umsicht erhielt er sich in des Kaisers Gunst; aber die Liebe und Zuneigung der Landesbewohner erwarb er sich durch seine Milde und Humanität. Die Zeitereignisse riefen ihn 1788 wieder ins Feld. Bei dem Kriege, den Österreich und Rußland um diese Zeit der Pforte erklärten, verlegte er, um dem Feinde näher zu sein, sein Hauptquartier nach Jassy. Nach einem

siderazioni sopra le cose della grandezza dei Romani, trad. del *Montesquieu*. (Berlin 1764.)

3) Riflessioni critiche sopra il carattere e le geste d'Alessandro Magno (Milano 1764. Berlin 1803.); auch ins Französische und Englische übersetzt. 4) Berlin 1768. 5) Bronsvic 1792. 6) Instruction für mein Regiment, um die Vorschriften des königl. preußischen Regiments genau befolgen zu können. (Berlin 1791.) Mit Kupfern. 7) Militairische Geschichte des Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg, königl. preußischen Generals u. s. w. (Öls 1797. gr. 4.) (Beigefügt ist diesem Werke auch das früher einzeln [Breslau 1796.] erschienene „Tagebuch von dem Theil des Feldzugs der königl. preußischen Truppen am Niederrhein im J. 1793, in welchem der Herzog von Braunschweig-Öls das Commando über dieselben führte, nebst den dazu erfoderlichen Belegen von einem preußischen Officier, der diesen Feldzug mitgemacht hat.") Mit einer Karte und vier Planen. Vergl. (v. Wolffram's) Nachricht von einem nicht in den Buchhandel gekommenen historischen Werke, in dem Leipziger allgem. literarischen Anzeiger. 1801. S. 1026—1029. 8) Journal plaisant historique, politique et litéraire, à Oels, du mois Juillet 1793 jusqu'au Juin 1795. 9) Breslau 1796. Mit Kupfern. 10) Berlin 1804. Mit 20 Kupfern. 11) Vergl. Lexikon preußischer Militairpersonen. 1. Bd. S. 242 fg. Schlesische Provinzialblätter. 1805. 11. St. Allgem. Literaturzeitung. Intell.-Bl. 1806. Nr. 1. S. 1 fg. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 27. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 437 fg. 9. Bd. S. 380. 11. Bd. S. 243. 13. Bd. S. 414 fg.

1) Jene Instruction, aus Coburg zur Ehrenburg vom 10. Juni 1749 datirt, findet man in Spiller von Mitterberg's Neuen Beiträgen zum Staatsrechte und zur Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 41—52.

zweimaligen Angriffe auf eine aus 17,000 Mann bestehende Horde Tataren erfocht er über sie einen glänzenden Sieg, der ihm den Weg zu der türkischen Festung Choczim bahnte. Sie ward am 19. Sept. 1789 von den unter seinem Befehle stehenden österreichischen Truppen eingenommen. Schon früher, im Juli des genannten Jahres, hatte er einen wesentlichen Antheil gehabt an dem Siege der von Suwaroff befehligten Russen über die Türken in dem Treffen bei Fokſan.

Von Joseph II. hatte er das Großkreuz des Theresienordens erhalten. Ein schmeichelhaftes Schreiben der Kaiserin Katharina II. begleitete eine mit Brillanten und ihrem Bildnisse geschmückte Tabatiere. Bei dieser Gelegenheit gab er ein schönes Beispiel, wie entfernt er davon war, sich und seinen Werth zu überschätzen. Er ließ seine Truppen in Reih und Glied treten, machte sie bekannt mit den ihm gewordenen Auszeichnungen, und schloß seine Anrede mit den Worten: „Seht, Brüder, alles das hab' ich euch zu danken!" Neue Lorbeeren sich zu erwerben, hinderte ihn einige Zeit das von dem Generalfeldmarschall Lascy entworfene Cordonsystem, welches Joseph II. nach der Einnahme von Choczim befolgte. Erst die wichtige und erfolgreiche Schlacht bei Martinjest in der Walachei bot ihm willkommene Gelegenheit sich auszuzeichnen. In jenem Treffen schlug der Prinz am 22. Sept. 1789 den Großvezier Kudschuk Hassan Pascha, dessen weitüberlegene Heeresmacht durch Hilfstruppen aus der Walachei bis zu 100,000 Mann angewachsen war. Kühn und entschlossen vordringend, gelang es dem Prinzen, drei wohlbefestigte türkische Lager zu erobern und sich dadurch den Weg zur Festung Buckarest zu bahnen. Dort hielt er am 8. Nov. 1789 seinen feierlichen Einzug und empfing im Namen seines Monarchen die Huldigung. Seine Verdienste blieben nicht unbelohnt. Joseph II. erhob ihn zum Range eines Feldmarschalls, und von der Kaiserin Katharina II. empfing er einen goldenen, reich mit Brillanten geschmückten Degen. Zur nähern Kenntniß der siegreichen Schlacht, in welcher sein militairisches Talent sich von einer so glänzenden Seite zeigte, dient der nachfolgende Auszug aus einer wenig bekannten Schrift [2]), der um so mehr hier eine Stelle verdient, da er aus seiner eigenen Feder geflossen sein soll. Daß er darin von sich selbst stets in der dritten Person spricht, ist ein rühmlicher Beweis seiner Bescheidenheit, die sich nur am Schlusse zu einem wohlverdienten Lobe der „commandirenden Feldherren" steigert, worunter er selbst und Suwaroff zu verstehen ist.

„Noch vor Tagesanbruch," heißt es in der vorhin erwähnten Schrift, „setzten beide Corps über den Fluß, und stellten sich jenseits in Schlachtordnung. Das russische Corps richtete seine Fronte grade gegen das bei Tirku-Kukuli bis an den Kajetawald reichende kleinere Lager. Dieses Corps bestand aus sechs Quarrés Infanterie, welche in zwei Treffen getheilt waren, und denen im dritten Treffen zwölf Escadrons Carabiniers, mit den beiden k. k. Husarendivisionen folgten. Die Stellung der k. k. Truppen hatte die Absicht, den Großvezier abzuhalten, wenn er dem Lager bei Tirku-Kukuli zu Hilfe kommen wollte. Überhaupt waren die vereinigten Corps durch die Klugheit ihrer Anführer so gestellt, daß unter ihnen immer eine Communication unterhalten werden konnte, obgleich der Angriff der Russen eine Stunde weit rechts von uns entfernt war. Nun zog sich das ganze Corps rechts durch eine mit Dornbüschen ganz bewachsene Gegend in der besten Ordnung, bis ungefähr früh um fünf Uhr die Russen von dem Feinde bei Tirku-Kukuli entdeckt wurden. Die Türken fingen sogleich an mit fünf Kanonen und einem großen Schwarme gegen den rechten Flügel zu ziehen. Dorthin verwendeten sie ihre ganze Macht, brachen ihr Lager ab, und schickten ihr Gepäck zurück. Bei dem ersten Angriffe zog sich General Suwaroff so schnell als möglich gegen die Anhöhe, von welcher die Feinde aufs Heftigste kanonirten. Unterwegs kamen die Russen an einen tiefen Graben, setzten, trotz aller Beschwerlichkeiten, darüber, und beschossen den Feind aus ihren Kanonen. Dieser griff mit 5 bis 6000 Mann den rechten Flügel der Russen so heftig an, daß er bis an die Bayonnette vordrang. Er konnte indessen das Quarré nicht in Unordnung bringen, und warf sich daher ganz auf die rechte Flanke, drang wieder bis an die Bayonnette, und hielt in dieser Stellung das heftigste Kanonen- und Musketenfeuer über fünf Minuten aus. Die Russen feuerten unter lautem Gelächter und Geschrei ununterbrochen auf den Feind, und wichen nicht von der Stelle. Sie drängten ihn vielmehr zurück, wodurch die feindlichen Kanonen retiriren mußten. Indessen hatte der Major Matthiessowky mit seiner Division und sechs Escadrons Carabiniers, Kosaken und Arnauten die Flanke in den Rücken des Feindes genommen. Er griff die Türken mit solcher Heftigkeit an, daß gleich einige Hundert auf der Stelle getödtet wurden. Die Übrigen ergriffen die Flucht. Das russische Jägerquarré griff indessen das türkische Lager an, und als die Feinde theils von diesem, theils durch die Cavalerie in Verwirrung gebracht wurden, flohen sie in der größten Unordnung durch das Lager, wo sie verfolgt und viele niedergehauen wurden. Die Russen erstiegen hierauf die Anhöhe vollends, machten Halt, und brachten ihre Cavalerie wieder in Ordnung. Der Großvezier schickte nun mehr als 18,000 Mann Cavalerie seinen vereinigten Truppen zu Hilfe, mit dem Auftrage, den linken Flügel der Russen anzugreifen. — Der Prinz Friedrich Josias von Coburg hörte die mit gräßlichem Geschrei herbeieilenden Feinde, und um sie von dem Angriffe abzuhalten, ließ er sein Corps mit verdoppelten Schritten immer weiter rechts vorrücken; aber die Türken griffen wirklich schon die Russen an. Die Cavalerie schwenkte sich links dem Feinde entgegen, und rückte nebst dem smolenskischen Infanterieregiment vor. Oberstlieutenant Graven von Barko-Husaren griff nun mit seiner Division und den russischen Carabiniers die Türken so ernstlich an, daß sie ihre Stellung verlassen und zurückweichen mußten. Doch konnte er wegen seiner zu großen Übermacht nicht verfolgt werden. Die Cavalerie stellte sich dann an die Flanken in

2) Sie führt den Titel: Erläuterter Plan von der berühmten Schlacht bei Martinjeste in der Walachei. (Prag 1789. 12.)

den Rücken des russischen Flügelquarrés. Kaum hatten sich die Feinde versammelt, so wiederholten sie ihren Angriff. Aber die Cavalerie, verbunden mit ihrer Infanterie, rückte ihnen in geschlossener Ordnung entgegen, und vertrieb sie durch ein heftiges Kanonen-, Musketen- und Carabinierfeuer. Die Karaiczay'sche Brigade war inzwischen vorgerückt, und die zum Angriff der russischen Division beorderten Türken kamen unter das Feuer derselben. Dem General Karaiczay war eine Reservebatterie von sechs Kanonen zugetheilt. Aus diesen und den Bataillonskanonen wurden die Feinde so heftig beschossen, daß sie von den Russen ablassen und sich entfernt halten mußten. Dies gab den russischen Husaren und Carabiniers Gelegenheit, den Feind anzugreifen, welches auch mit solchem Nachdrucke geschah, daß gleich einige Hundert auf der Stelle zusammengehauen wurden. Die Übrigen entflohen, und mußten während ihrer Flucht die stärkste Verfolgung aushalten. Vergebens sammelten sich die Hilfstruppen wieder, und verbanden sich mit den aus dem Lager bei Tirku-Kukuli vertriebenen Flüchtlingen; vergebens bemühten sie sich, den rechten Flügel der Russen nochmals anzugreifen. Ihr militairischer Enthusiasmus schwand, als General Suwaroff gegen sie vorrücken ließ. Schon der Anblick dieser Truppen schreckte sie, und nirgends hielten sie mehr Stand. Ein russisches Jägerquarré machte einen Versuch auf das nahegelegene Dorf Bogza, und vertrieb den Feind mit gefälltem Bayonnett. Auch wurden einige Cavaleriekanonen beordert, welche demselben das Eindringen in das Dorf erleichterten. So war also der Angriff auf das kleinere feindliche Lager bei Tirku-Kukuli geendigt. Die Hauptunternehmung auf den ansehnlichsten Theil der Macht des Großveziers stand noch bevor. Das Feuer hatte nachgelassen, und General Suwaroff setzte sein Corps mit dem rechten Flügel des Prinzen Friedrich Josias von Coburg in die Linie. Die ermüdete Mannschaft ruhte eine halbe Stunde. Unterdessen waren die beiden Flügel des coburgischen Corps aus dem Gesträuche gekommen, und standen völlig im Angesichte der feindlichen Hauptarmee. Die ganze feindliche Infanterie, worunter 40,000 Janitscharen unter Anführung des Aga Pascha von drei Roßschweifen sich befanden, stand außerhalb des Waldes Kringu Marlor. Sie hatten Verschanzungen aufgeworfen, die mit 28 Kanonen besetzt waren. Auf beiden Seiten des Waldes, längs den seitwärts gelegenen sanften Anhöhen, war die türkische Reiterei auf eine Strecke von zwei Stunden weit ausgedehnt. Der Oberstlieutenant Kienmayer war zur Recognoscirung ausgeschickt. Der Feind beschoß uns heftig mit Kanonen, und griff längs der ganzen Fronte an. Seine Hauptabsicht aber war auf die linke Flanke und den Rücken des k. k. Corps gerichtet. Voll Muth rückte ihm unser ganzes Corps mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen entgegen. Das Geschütz der ganzen Fronte donnerte unünterbrochen, und die Türken waren gezwungen, sich entfernt zu halten. Jetzt war es nöthig, einige Minuten zu pausiren, um nicht aus dem Alignement zu kommen. Die Türken benutzten diese Gelegenheit, und suchten unsern linken Flügel zu umgehen, besonders da ihr Unternehmen durch einige Anhöhen und das hohe Gras verdeckt ward. Sobald man dies merkte, rückte ihnen sogleich das Mitrowsky'sche Bataillon in die linke Flanke entgegen und kanonirte sehr heftig. Dessenungeachtet setzten die Feinde ihre Unternehmung fort, und drangen immer stärker gegen unsern Rücken. Daher ward auch das Pellegrini'sche Bataillon in die Flanke gestellt. Drei Mal wiederholte der Feind die wüthendsten Angriffe, und nur die klügsten und ernsthaftesten Anstalten konnten bewirken, daß er von seinem Unternehmen abließ und sich zurückzog. Ein Schwarm Spahis, welcher zu verwegen anritt, wurde von den Barko'schen Husaren angegriffen, und viele davon getödtet; die Übrigen zogen sich zurück, und wurden wegen allzu großer Übermacht verfolgt. Da dies auf dem linken Flügel vorging, ließ der Großvezier durch mehre tausend Türken und fünf bis sechs Kanonen die Brigade des rechten Flügels unter dem Commando des Generals Karaiczay angreifen. Diese trieb durch ein furchtbares Kartätschenfeuer den Feind zurück, und rückte vorwärts, um die Vereinigung mit den russischen Truppen zu bewirken. Der Feind wiederholte den Angriff auf diese Brigade, und die Türken waren so entschlossen, daß sie, des heftigen Feuers unserer Artillerie ungeachtet, bis an die Infanterie kamen. Unsere Truppen zeigten in diesem Augenblicke eine beispiellose Standhaftigkeit. General Karaiczay ließ zu sieben wiederholten Malen seine ganze Cavalerie einhauen, ehe die Türken zum Weichen gebracht werden konnten. Als Suwaroff ihren dritten Angriff auf die Brigade bemerkte, eilte er, unter stetem Kanonendonner, ihr zu Hilfe. Seine Carabiniers, mit den Barko-Husaren vereinigt, fielen dem Feinde in die linke Flanke. Alle boten ihre Kräfte auf, erlegten viele Türken, und drängten endlich den hartnäckig Widerstand leistenden Feind zurück. Der Prinz Friedrich Josias von Coburg schickte das Schröder'sche Bataillon zur Unterstützung, welches mit den übrigen Truppen vorrückte. Die Cavalerie sammelte sich indessen wieder hinter der Infanterie, um in besserer Ordnung mit derselben vorzurücken, und sich mit den russischen Truppen zu vereinigen. Die zurückgetriebenen Türken kehrten sich um, stürzten abermals mit großem Ungestüme gegen den General Karaiczay, und kamen bis auf 30 Schritte an unsere Infanterie. Doch mußten sie zum zweiten Male zurückweichen, da sie auf das Nachdrücklichste beschossen und von unserer Cavalerie sehr empfindlich mitgenommen wurden. So mußte sich diese tapfere Mannschaft unter ihrem Anführer, dem Helden Karaiczay, bis an ihren Bestimmungsort einen sehr blutigen Pfad bahnen. Diese Brigade sowol, als das übrige Corps des Prinzen von Coburg erreichten endlich das Ziel, und vereinigten sich mit der russischen Division. Zwar hatte man den Feind von der Fronte und den beiden Flügeln abgewiesen. Aber jetzt mußte er aus einem verschanzten Walde und aus dem am Riminickflusse bei Martinjeste stehenden, gleichfalls verschanzten Lager vertrieben werden. Seine meiste Cavalerie hatte sich in den Wald Kringu Marlor gezogen. Der Prinz von Coburg ließ die beiden Divisionen der Generale Jordes und Levenehr vorwärts marschiren und sich rechts an die Karaiczay'sche Brigade schließen. Sobald die k. k. und

russischen Truppen sich vereinigt hatten, schlossen sich die Quarrés enger zusammen, und formirten eine halbcirkelförmige Linie. Es ward befohlen, von allen Seiten auf den Feind zu feuern, und während des ununterbrochenen Kanonendonners den Wald anzugreifen. Hier sahen der Prinz von Coburg und der General Suwaroff erst am Deutlichsten, daß sie lauter Helden commandirten. Es ertönte ein allgemeines Freudengeschrei, und unter dem Rufe: Es lebe Joseph, unser Kaiser! es lebe unser geliebtester Prinz! stürzten die Truppen dem Walde zu. Alles zeigte sich bereit, auch hier die Osmanen zu verjagen. Die beiden commandirenden Feldherren und die übrige Generalität befanden sich bei diesem Angriffe, sowie während der ganzen Schlacht, stets an der Spitze ihrer Truppen. Heftig war der Kanonendonner der Feinde, noch heftiger aber die Macht, mit der die vereinigten Corps auf die Türken hinstürzten. Jetzt waren sie etwa noch tausend Schritte von den Verschanzungen entfernt. Die feindlichen Kanonen fingen nach und nach an zu schweigen, und man sah, wie die Türken ihre Infanterie in den Verschanzungen sehr zahlreich und in dichten Reihen aufstellten. Um den Feind zu hindern, daß er seine Artillerie nicht wegschleppe, und um die Truppen nicht lange dem mörderischen Feuer der bis zur Verzweiflung sich wehrenden Janitscharen auszusetzen, beorderten die beiden commandirenden Generale ihre Cavalerie, vor die Infanterie vorzubrechen, in die Janitscharen einzuhauen, sie zu versprengen, und dann wieder durch die Intervallen der Infanteriequarrés in die Linie zurückzukehren. Überall brach die Cavalerie der Karaiczay'schen Brigade und des Prinz-Coburgischen Corps in den Feind ein, hieb zusammen, was sie erreichen konnte, und nöthigte die Türken, den größten Theil ihrer Kanonen zu verlassen und sich tiefer in den Wald zurückzuziehen. Die Infanterie der beiden Corps eilte der Cavalerie im vollen Laufe nach, und erreichte die feindliche Verschanzung. Trotz aller Hindernisse war diese in wenig Minuten überstiegen. Die Janitscharen ließen sich eher auf ihren Kanonen tödten, ehe sie dieselben den Siegern preisgaben. Der Feind ward indessen bald so in die Enge getrieben, daß er auf allen Seiten sein Heil in der Flucht durch den Wald suchen mußte. Es wurden Freiwillige aufgefodert, welche mehre versteckte und zerstreute Türken niedermachten. Ungeachtet des entschiedenen Sieges mußte der geschlagene Feind verhindert werden, sich in seinem verschanzten Lager am Riminik wieder festzusetzen. Der russische General mit seinen Kosaken, Arnauten, Carabiniers und dem Grenadierquarré setzte sich daher in Marsch, und bildete einen Vortrupp, dem das russische Corps rechts und die beiden Treffen des Prinzen von Coburg links folgten. Der Feind suchte vergeblich sein verschanztes Lager zu decken. Er ward von den siegreichen Truppen wiederholt und mit Verlust zurückgeschlagen. Um Nichts unversucht zu lassen, zündete er auf dem Wege zerstreute Munitionskarren und Pulverfässer an, vergrößerte aber dadurch nur seinen Verlust, und that den vereinigten Truppen wenig Schaden. Das Gemetzel und Kanonenfeuer auf die Flüchtlinge dauerte ununterbrochen fort. Der Großvezier, der sich während des Treffens auf einem nahe am Walde Kringu Marlor liegenden Hügel befand, ließ seine Kanonen mit Kartätschen laden, und sie unter seine eigene Mannschaft, welche die Flucht ergriff, abfeuern. Sie war aber zu sehr geschreckt durch den heftigen Angriff, um Stand halten zu können. Er selbst mußte fliehen und seine Truppen ihrem Schicksal überlassen. Die vereinigte Infanterie und Cavalerie setzte ihnen mit Bayonnetstichen und Säbelhieben so nachdrücklich zu, daß die Straße von dem Walde bis an das Lager von Riminik auf eine Strecke von anderthalb Stunden ganz mit Leichen bedeckt war. Auch dies Lager verließen die einmal muthlosen Türken in größter Verwirrung. Sie setzten, so schnell sie konnten, über den Fluß. Ihr Lager, ihre Artillerie und Munition fiel in die Hände der Sieger. Im Flusse lagen drei bis vierhundert beladene Wagen, gegen 50 Kanonen und Mörser, ferner Munitionskarren, Pulverfässer, mit Reis beladene Fuhrwerke, Kameele, Pferde und Büffel, welche den Fluß dämmten. So endigte dieser lange und hartnäckige Kampf zum Ruhme der beiden Feldherren und ihrer tapfern Truppen. Die Feinde waren, nach der Aussage der Gefangenen, gegen 100,000 Mann stark, und standen unter dem Commando des Großveziers Kudschuk Hassan Pascha und sechs Bassen, deren drei von zwei bis drei Roßschweifen waren. Wenn man die Schwäche der vereinigten Heere dagegen hält, und zugleich erwägt, daß der Prinz von Coburg blos die Bataillons der Infanterie, dann nur die leichte Reiterei und Husaren von der Cavalerie hatte, welche die Dienste der schweren Cavalerie versehen mußten, so möchte man fast der Vermuthung Raum geben, daß plötzliche Überraschung und andere Glückszufälle jenen Sieg entschieden hätten. Geht man gleichwol die ganze Beschreibung jener Schlacht genau durch, betrachtet man die Wendungen der beiderseitigen Truppen, ihre Angriffe, ihre Vertheidigung — so zeigt sich überall, daß die beiden commandirenden Feldherren planmäßig zu Werke gingen, und auch nicht das Geringste dem Spiel des blinden Zufalls überließen. Entschlossenheit, Ordnung und Tapferkeit entschieden allein in dieser denkwürdigen Schlacht. Sie begann gleich nach Sonnenaufgang, und dauerte eilf Stunden hindurch bis zu Sonnenuntergang."

Nach dem erwähnten Treffen, in welchem er sich glänzende Lorbeeren erworben hatte, zog der Prinz mit seinen siegreichen Truppen nach Bukarest. Dort hielt er am 10. Nov. 1789 einen feierlichen Einzug. Zwei Stunden vor der Stadt empfingen ihn die Angesehensten des Adels und der Bürgerschaft. Von ihnen begleitet trat er in den nahegelegenen Sommerpalast des Fürsten der Walachei, Mavroreny, wo er von dem Metropoliten und der gesammten Geistlichkeit in die Kirche geführt und ihm unter einem prachtvollen Baldachine ein Ehrenplatz angewiesen ward. Die gesammten Landstände leisteten ihm eine Art von Huldigung im Namen Joseph's II. Als der Zug sich nach der Stadt in Bewegung gesetzt hatte, überraschte ihn ein kostbares Geschenk. Es war ein arabischer Hengst, mit einem prachtvollen orientalischen Reitzeuge geschmückt. Auf diesem Rosse hielt er, dem Wunsche des Volkes gemäß, seinen feierlichen Einzug in die Stadt.

Seine Feldmarschallsuniform schmückte der Theresienorden. Ihm folgten in Reih und Glied die kaiserlichen Truppen, unter dem Geläute der Glocken. Gegen 800 Bojaren und eine Menge von Einwohnern, die ihm theils zu Pferde, theils zu Fuße entgegeneilten, brachten ihm ihre Glückwünsche.

Nach dem am 4. Aug. 1791 zwischen Österreich und der Pforte geschlossenen Frieden ward der Prinz vom Kaiser zum Gouverneur von Ungarn ernannt. Er bekleidete diesen Posten bis zum Jahre 1793. Manche Aussichten eröffneten sich ihm während dieser Zeit, sich neue Lorbeeren auf der militairischen Laufbahn zu erwerben, die er mit so glänzendem Erfolge betreten. Die französische Nationalversammlung hatte den 20. April 1792 durch Ludwig XVI. dem Kaiser Franz den Krieg erklärt. An Preußen fand Österreich zu Folge der pilnitzer Convention einen Verbündeten. Das Kriegsglück neigte sich jedoch auf die Seite Frankreichs. Durch den General Dumouriez, der die französische Armee befehligte, waren die Verbündeten fast aus allen ihren eroberten Plätzen in Lothringen wieder verdrängt worden. Das französische Heer durchzog die Niederlande, Holland und mehre teutsche Provinzen. Die dem Vaterlande drohende Gefahr verlangte schleunige Hilfe. Durch ein allgemeines Aufgebot des Kaisers bildete sich eine teutsche Reichsarmee, zu deren oberstem Befehlshaber der Prinz Friedrich Josias ernannt ward. In der Erklärung, welche der Kaiser am 9. Jan. 1793 an die Reichsstände erlassen, hatte er unter andern geäußert: „er habe dem Prinzen von Coburg aus besonderm huldvollen Zutrauen auf dessen vieljährige, hauptsächlich im letzten Türkenkriege durch die ruhmwürdigsten Siege bewährte Kriegserfahrung und in mildester Rücksicht auf des Prinzen ungeheuchelte Liebe, Treue und patriotische Ergebenheit für Se. k. k. Majestät sowol, als für das teutsche Vaterland das Obercommando der teutschen Reichsarmee übertragen."

Auch den kühnsten Erwartungen seines Monarchen entsprach der Prinz, als er, diesem ehrenvollen Rufe folgend, zum dritten Male den Kriegsschauplatz betrat. Am 1. Mai 1793 schlug er die französische Armee zwischen Düren und Altenhofen, eroberte Aachen, entsetzte die von den französischen Truppen belagerte Festung Mastricht, und reinigte den größten Theil der Niederlande von dem Feinde. Vereint mit dem Feldzeugmeister Grafen von Clairfait erfocht er bei Famars einen glänzenden Sieg über die weit überlegene französische Heeresmacht. Durch Erstürmung der Verschanzungen bei Famars, welche die Vormauer von Frankreich bildeten, bahnte er der Reichsarmee den Weg zur Eroberung von Valenciennes, Condé, Quesnoy, Landrecy, Maubeuge und anderer Festungen, die sich, wenn auch nicht ohne hartnäckigen Widerstand, nach und nach ergaben. Einen nicht minder günstigen Erfolg hatte der Feldzug in den folgenden Jahren. Ausgezeichnet zu werden verdient besonders der Sieg, den Friedrich Josias am 22. Mai 1794 bei Tournay über die französische Armee erfocht.

Rastlose Anstrengungen hatten seine Gesundheit so sehr geschwächt, daß er sich genöthigt sah, um diese Zeit den Oberbefehl über die Reichsarmee niederzulegen und von dem Kriegsschauplatze abzutreten, auf dem er eine so glänzende Rolle gespielt hatte. In Coburg, wo er zu Ende des Jahres 1794 eintraf, ward er mit der Auszeichnung empfangen, die seinem militairischen Talente gebührte. Schon früher hatte man ihn durch eine Gedichtsammlung zu ehren gesucht [3]). Zu einer Überschätzung seines Werthes führt ihn weder diese Auszeichnung, noch der auf einem Hofballe zu Wien (1791) von der Gemahlin des Erzherzogs Karl geäußerte Wunsch, daß der Saal statt mit Guirlanden, mit Lorbeeren geschmückt sein möchte, um die Gegenwart des Siegers von Martinjeste errathen zu lassen. Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, mit einem frommen, echt christlichen Sinne gepaart, waren die Grundzüge seines Charakters. Er war herablassend und mild gegen seine Untergebenen, und von Wohlwollen beseelt für die ganze Menschheit. Keinen geringen Theil seiner Einkünfte verwandte er zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen. Diesem schönen Zuge seines Herzens konnte er um so mehr folgen, da er den äußern Glanz und Aufwand nicht liebte. Geachtet von seinen fürstlichen Verwandten und geliebt von den Bewohnern Coburgs, verließ er diese Stadt nicht wieder. Manche Drangsale wandte er von derselben im J. 1806 ab, durch sein Ansehen und seine Fürsprache bei den französischen Marschällen. Er starb am 26. Febr. 1815 im 78. Lebensjahre. Seine irdischen Überreste empfing die St. Moritzkirche zu Coburg. Ein wohlgetroffenes Bildniß des Prinzen lieferte Verhelst in Mannheim [4]). (*Heinrich Döring.*)

7) Herzoge von Gotha.

FRIEDRICH I., ältester Sohn des Herzogs von Gotha, Ernst's des Frommen, führte schon einige Monate vor seines Vaters Tode die von demselben am 18. Oct. 1674 ihm übertragene Regierung. Diese sollte, nach einer im J. 1654 von Ernst dem Frommen entworfenen Verordnung nach seinem Tode von seinen sieben Söhnen gemeinschaftlich geführt, doch dem ältesten, Friedrich, das Directorium übergeben werden. Er sollte deshalb auch „der Regierende" heißen, und bei Ausübung des Reichs- und Kreisvotums sich mit den Worten unterzeichnen: „Für mich und meine freundlich geliebten Herren Brüder" [1]). Die Besorgniß einer Erbtheilung, die der Macht und dem Ansehen des gothaischen Hauses geschadet haben würde, scheint den Herzog Ernst zu jener Anordnung bestimmt zu haben. Seinem ausdrücklichen Willen gemäß herrschten die sieben fürstlichen Brüder eine Zeit lang gemein-

3) Sammlung der teutschen Siegesgesänge oder Lieder, dem Helden Friedrich Josias u. s. w. gewidmet; nebst einem Schreiben des Großveziers Sheriff Hassan Pascha. (Coburg 1791.)
4) Vergl. Biographie des k. k. Feldmarschalls, Prinzen Friedrich Josias von Sachsen-Coburg. (Wien 1795.) J. A. v. Schultes, Diplomatische Geschichte des Fürstenthums Sachsen-Coburg-Saalfeld. 2. Bd. S. 50 fg. Spiller von Mitterberg, Neue Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 41 fg. Den Teutschen Ehrentempel, von W. Hennings. 12. Bd. S. 1 fg.

1) s. Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. 4. Abth. 2. Abschn. S. 464 fg. 596 fg.

sam auf dem Schlosse zu Gotha. Dort ward jedoch, auf Anregung der jüngeren Brüder, die sich in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigt glaubten, am 24. Febr. 1680 ein Erbtheilungsreceß errichtet, nach welchem jenen vier Prinzen gewisse Städte, Ämter und Gerechtsame erblich und eigenthümlich abgetreten wurden [2]). Auch mit seinen ältern Brüdern schloß Friedrich im Juni und September 1681 noch besondere Verträge [3]), nach welchen er ihnen einen bedeutenden Theil von den väterlichen Landen, Hoheitsrechten und Regalien überließ. Ihm selbst blieb der beträchtlichste Theil des Landes, nebst dem Directorium des fürstlich gothaischen Hauses, das durch diesen Theilungsreceß, der am 4. Dec. 1686 die kaiserliche Bestätigung erhielt, in sieben besondere Linien zerfiel [4]). Friedrich hatte seine Residenz zu Gotha behalten. Zu seinem Antheile an den väterlichen Landen gehörten die Ämter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Oberkrannichfeld, Altenburg, Leuchtenburg und Orlamünde sammt allen darin gelegenen Städten und Schlössern, und die von dem Grafen von Waldeck erkaufte Herrschaft Tonna [5]). Um jede fernere Erbtheilung zu vermeiden, führte Friedrich 1683 das Primogeniturrecht in seinen Landen ein. Nach dem Tode des Herzogs Johann Georg I. von Eisenach (1686) ward Friedrich Senior des sächsischen Hauses Ernestinischer Linie. Ihm fiel zugleich das Directorium und das Amt Oldisleben zu. In dem lauenburgischen Erbfolgestreite erlangte er nichts weiter als den Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen [6]). Als ein Zeichen besonderer Gunst ertheilte er einigen seiner Minister und Hofleute den von ihm 1689 gestifteten Orden der teutschen Redlichkeit [7]). Einer besondern Auszeichnung würdigte ihn der Kaiser, als er 1691 ihm und allen seinen Nachkommen das Prädicat **durchlauchtig** ertheilte [8]). Friedrich starb am 2. Aug. 1691 auf seinem neuerbauten Schlosse Friedrichswerth. Er ward in dem neuen herzoglichen Begräbnisse auf dem Friedenstein feierlich beigesetzt. Von seiner ersten Gemahlin Magdalena Sibylla, einer Tochter des Herzogs August von Weißenfels, hinterließ er zwei Prinzen, von denen der älteste, **Friedrich**, ihm in der Regierung folgte, der zweite, **Johann Wilhelm**, als kaiserlicher Generallieutenant am 11. Aug. 1707 bei der Belagerung von Toulon starb. Außer diesen Söhnen hatte er noch vier Töchter erster Ehe. Seine zweite Ehe mit der Prinzessin Christine von Baden-Durlach war kinderlos geblieben [9]). *(Heinrich Döring.)*

2) s. Lünig a. a. O. S. 616 fg. 3) s. Müller's Sächs. Annalen. S. 540 fg. 4) Diese Linien führten nach den Residenzen der Herzoge den Namen der Städte Gotha, Coburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld. Vergl. Heinrich's Handbuch der sächs. Geschichte. 2. Th. S. 705. 5) s. Müller a. a. O. S. 542. 6) s. Müller a. a. O. S. 595. 7) Das Ordenszeichen war ein Brustschild, der den Namensbuchstaben des Stifters, ein F., auf der einen Seite zeigte, auf der andern aber zwei in einander gelegte Hände mit der Unterschrift: Fideliter et constanter; s. Gryphius, Von geist- und weltlichen Ritterorden. S. 579. Tenzel's Monatliche Unterhaltungen. Sept. 1690. S. 857. 8) Die Ausstellung eines Diploms über diesen Titel erfolgte erst nach Friedrich's Tode; s. Müller a. a. O. S. 597. 9) Vgl. v. Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und der Geschichte von Sachsen. (Eisenach 1785.) 2. Th. S. 338 fg.

FRIEDRICH II., ältester Sohn des Herzogs von **Gotha** Friedrich I., war bei seines Vaters Tode (1691) erst 15 Jahre alt, und stand daher, nebst seinem Bruder Johann Wilhelm, der testamentlichen Verfügung seines Vaters gemäß, eine Zeit lang unter der Vormundschaft der Herzoge von Meiningen und Römhild. Welt- und Menschenkenntniß erwarb sich Friedrich auf einer Reise durch Holland und England. Nach seiner Heimkehr im September 1693 ward er vom Kaiser für mündig erklärt [1]). Bei den Grafen von Reuß brachte es Friedrich dahin, daß sie ihrem Wiedereinlösungsrecht auf die Herrschaft Oberkrannichfeld, die an das Haus Weimar und von diesem an Schwarzburg-Rudolstadt verpfändet gewesen, völlig entsagten. Außer jener Herrschaft, die er käuflich an sich brachte, sah Friedrich seine Besitzungen vermehrt durch den Landesantheil, der ihm 1707 durch seinen kinderlos verstorbenen Oheim Christian von Eisenberg zufiel. Von den Ländern der erloschenen römhildschen Linie erhielt er dagegen nur den dritten Theil des Amtes Themar. Rühmlich war der rastlose Eifer, womit Friedrich den Wohlstand seines Volkes zu fördern bemüht war. Durch zweckmäßige Polizeigesetze suchte er die allgemeine Ordnung aufrecht zu erhalten [2]). Die Natur hatte ihm ein gefühlvolles Herz gegeben, das bei Anderer Leiden nicht ungerührt bleiben konnte. Von so liebenswürdiger Seite zeigte er sich besonders im J. 1699 durch die zweckmäßigen Anstalten, durch die er zur Zeit einer allgemeinen Theurung die Noth der Armen linderte. Verdient machte er sich auch durch die Gründung des nach seiner Gemahlin benannten adeligen Magdalenenstiftes, in welchem 20 bis 24 arme Fräulein unentgeltlich erzogen und unterhalten, bemittelte aber für ein gewisses Kostgeld gebildet wurden. Daß sie jedoch 16 Ahnen zählen mußten, war eine Beschränkung, die den edeln Zweck nicht in seiner völligen Reinheit hervortreten ließ. Beinahe 40 Jahre hatte Friedrich regiert, als er zu Altenburg am 23. März 1732 im 56. Lebensjahre starb. Seine irdischen Überreste empfing die Schloßkirche zu Gotha. Mit seiner Gemahlin Magdalena Auguste, einer Prinzessin von Anhalt-Zerbst, hatte er 17 Kinder erzeugt, von denen sieben Söhne und zwei Töchter ihn überlebten [3]). Seine älteste Tochter Friederike vermählte sich mit dem letzten Herzoge von Weißenfels, die jüngste, Auguste, aber mit dem Prinzen

1) In der darüber ausgefertigten Urkunde, die aber erst im J. 1697 erfolgte, war bestimmt worden, daß Friedrich's Nachfolger, sobald sie das 18. Lebensjahr erreicht, majorenn und regierungsfähig sein sollten; s. Müller's Sächs. Annalen. S. 630. 648. 2) s. Müller a. a. O. S. 641 fg. 651. 662. 670. 3) Der älteste Sohn, **Friedrich**, folgte ihm in der Regierung; **Wilhelm** starb 1758 ohne Nachkommen als Reichsgeneralfeldzeugmeister; **Johann August** ebenfalls ohne männliche Erben 1767 als kaiserlicher Generalfeldmarschall; **Christian Wilhelm** stand in sächsischen Kriegsdiensten und starb 1748 gleichfalls ohne Nachkommen; **Ludwig Ernst** diente Anfangs im gothaischen, dann im münsterschen Heere, und starb 1763 unvermählt. Auch **Moritz** hatte sich in Hessen-Cassel dem Kriegsdienste gewidmet, den er aber 1757 verließ und 1777 zu Altenburg starb. **Johann Adolf**, kursächsischer Generallieutenant, beschloß 1799 seine irdische Laufbahn.

von Wales, Friedrich Ludwig. Sie ward durch diese Verbindung die Mutter des Königs Georg III. von Großbritannien[4]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH III., ältester Sohn des Herzogs von Gotha Friedrich's II., erhielt eine treffliche Erziehung und erweiterte schon in seiner Jugend seine Welt- und Menschenkenntniß auf einer Reise durch die Schweiz, Italien, Frankreich, England, Holland, Dänemark und Schweden. Nach seines Vaters Tode (1732) übernahm er die Regierung. Seine Naturanlagen machten ihn zu einem weisen und gütigen Fürsten. Ohne seine Schuld ward er in mannichfache Irrungen mit dem Herzoge Anton Ulrich von Meiningen verwickelt. Auch über die weimarische Vormundschaft gerieth er in einen Streit, der jedoch 1749 zu seinen Gunsten beigelegt ward. Seine friedliche Sinnesart ließ ihn an dem siebenjährigen Kriege keinen eigentlichen Antheil nehmen. Bekannt aber ward, daß er Großbritannien zum Nachtheil Österreichs und Frankreichs begünstigte, und sogar Hilfstruppen nach England gesandt hatte[1]). Die Folge davon war eine schonungslose Verheerung seines Landes durch die kaiserlichen, französischen und teutschen Reichstruppen[2]). Am meisten litt durch diese Streifzüge das altenburger Land. Friedrich beschwerte sich darüber öffentlich vor den im J. 1762 versammelten Reichsständen, und bat dringend um Hilfe gegen jene Willkür. Mit den Waffen in der Hand und unterstützt durch die Herzoge von Hildburghausen und Saalfeld mußte Friedrich, der mit einer Heeresmacht nach Meiningen gerückt war, die Administration dieses Landes zu behaupten suchen, die ihm die Söhne des 1762 verstorbenen Herzogs Anton Ulrich von Meiningen streitig machten, indem sie sich dabei auf eine testamentarische Verfügung ihres Vaters beriefen. In der Stadt Meiningen kam es im Februar 1763 zu Thätlichkeiten. Der Kaiser beendete jedoch diesen Streit, der immer heftiger zu werden drohte, am 17. März 1763 durch eine Entscheidung zu Friedrich's Gunsten. Er ward zum Vormunde der verwitweten Herzogin und zum Administrator der meiningischen Lande ernannt. Friedrich erreichte ein hohes Alter. Er starb am 10. März 1772 im 73. Lebensjahre als Senior des gesammten Ernestinischen Hauses. Von seiner Gemahlin Louise Dorothea, einer Prinzessin von Sachsen-Meiningen, hinterließ er zwei Söhne, Ernst Ludwig, seinen Nachfolger, und August[3]), sowie auch eine Prinzessin Louise[4]). (*Heinrich Döring.*)

8) Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg.

FRIEDRICH IV., Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg, dritter Sohn des Herzogs Ernst II. aus seiner Ehe mit Charlotte Amalie, einer Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen, war am 28. Nov. 1774 zu Gotha geboren. Die Grundzüge seines Charakters, Sanftmuth und Wohlwollen, traten schon in seiner Jugend hervor. Er gewann dadurch Vieler Herzen und besonders die Liebe seines Vaters, die er mit kindlicher Zärtlichkeit erwiederte. Ein inniges Band knüpfte ihn auch an seinen ältern Bruder, Emil Leopold August, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Charaktere. Gemeinschaftlich mit ihm ward Friedrich unter der Aufsicht des Herrn von Lühe durch geschickte Privatlehrer unterrichtet, zuerst in Gotha, später in den Jahren 1788—1790 zu Genf. Nach der Rückkehr aus der Schweiz hielt ihm der Regierungsrath van der Becke Vorlesungen über das teutsche Staatsrecht. Der jenaische Professor Ulrich unterwies ihn in der Philosophie, der geh. Archivar Welker in der vaterländischen Geschichte.

Seine militairische Laufbahn eröffnete der Prinz zu Magdeburg als Hauptmann in dem preußischen Infanterieregimente von Kalkstein. Er widmete sich mit Eifer dem Studium der Taktik, und machte rasche Fortschritte in seiner militairischen Ausbildung. Im Frühling 1793 begab er sich nach den Niederlanden, um die Stelle eines Obersten bei einem gothaischen Dragonerregiment zu übernehmen, das in holländischen Diensten stand. Er wohnte den damaligen Feldzügen gegen die Franzosen bei; allein das Glück begünstigte nicht seinen Muth und seine Entschlossenheit. An der Seite des Obersten von Haake, eines erfahrenen Officiers, der ihn nach den Niederlanden begleitet hatte, führte der Prinz am 13. Sept. 1793 sein Regiment gegen den Feind. Die holländische Heeresabtheilung unter dem Oberbefehle des Prinzen von Oranien mußte jedoch den überlegenen französischen Truppen, welche der General Houchard befehligte, bald weichen. Der Prinz kam dabei selbst in Lebensgefahr durch den Umsturz eines Pulverwagens, der ihn mit seinem Pferde zu Boden warf und schwer verwundete. Kaum wieder genesen, focht er am 15. und 16. Oct. in dem Treffen bei Wattigny. Aber auch hier nöthigte die Übermacht des französischen Heeres unter Jourdan den Prinzen von Oranien zum Rückzuge über die Sambre. Friedrich vertauschte nun die Obersten-stelle gegen die eines Generalmajors. Als die französischen Truppen zu Ende des Jahres 1794 in Holland eindrangen und die holländische Kriegsmacht sich auflöste, begab er sich nach Teutschland zurück, und lebte abwechselnd in Bremen, Hamburg und Ludwigslust. Zur Wiederherstellung seiner leidenden Gesundheit ging er im Sommer 1796 nach Karlsbad. Im October 1797 begleitete er seinen Bruder, den Erbprinzen Emil Leopold August, nach Ludwigslust, wo dieser seine Vermählung mit der Prinzessin Louise Charlotte von Mecklenburg-Schwerin feierte. Friedrich's Gesundheit schien völlig wiederhergestellt. Unerwartet aber befiel ihn in Folge einer frühern Verletzung, von welcher sich bisher keine Spur gezeigt hatte, mit dem Jahre 1803 eine bedeutende Nervenschwäche, die seinen Körper für immer zerrüttete. Zu keiner ungelegenern Zeit konnten diese Leiden seinen Vater, den Herzog Ernst, be-

4) Vergl. *L. F. G. Gotter*, Commentatio de vita et gestis Friderici II. (Eisenb. 1732. 4.)

1) s. Galletti's Geschichte Thüringens. 6. Th. S. 241. 2) s. Denselben a. a. O. S. 242 fg. 3) Geboren zu Gotha 1747. Er trat später in holländische Kriegsdienste, die er aber 1769 wieder verließ, und sein größtentheils wissenschaftlichen Studien gewidmetes Leben am 29. Sept. 1806 beschloß. Vergl. den Biographen. (Halle 1807.) 6. Bd. S. 523. 4) Vergl. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 709 fg.

trüben, der auf die Nachfolge seiner Söhne eifrig bedacht war. Des Erbprinzen Gemahlin, die bereits 1801 gestorben, hatte nur eine Tochter hinterlassen, die sich späterhin mit dem Herzoge von Coburg vermählte. August's zweite Ehe, die er im April 1802 mit der Prinzessin Karolina Amalia von Hessen-Cassel geschlossen hatte, schien kinderlos bleiben zu sollen. Ernst II. wünschte daher, daß sein jüngerer Sohn Friedrich sich vermählen möchte. Fruchtlos blieben aber die Bemühungen des gothaischen Leibarztes Grimm, dem leidenden Zustande des Prinzen eine andere Wendung zu geben. Ohne sonderlichen Erfolg besuchte Friedrich die Heilquellen zu Wiesbaden. Er begab sich von da nach Frankfurt am Main, wo er längere Zeit verweilte. Trost und Erheiterung fand er in der Musik, die er sehr liebte. Als Sänger entzückte er durch den Wohllaut seiner Stimme. Aber auch andere Künste liebte er leidenschaftlich, besonders die Malerei und Sculptur. Sein Interesse an diesen Gegenständen wurde genährt, als er späterhin nach Italien reiste, dort die römischen Alterthümer betrachtete, und mit einer reichen Sammlung von Kunstschätzen in seine Heimath zurückkehrte.

Durch den Tod seines Vaters, am 20. April 1804, war ihm ein reiches Erbtheil zugefallen. Der Genuß seiner Einkünfte ward ihm jedoch verleidet durch sein Nervenübel, das sich in kurzer Zeit sehr gesteigert hatte. Oft befiel ihn, besonders in den Morgenstunden, das furchtbare Übel der Starrsucht, die ihn in einen völlig bewußtlosen Zustand versetzte, und regelmäßig zu derselben Zeit kehrten die damit verbundenen heftigen Krämpfe wieder. Der Rath und die Hilfe der ausgezeichnetsten Ärzte blieben fruchtlos. Außer dem Leibarzte Grimm bot auch der Hofrath Sulzer in Ronneburg alle Heilmittel vergebens auf. Der Letztere begleitete den Prinzen im Juli 1804 nach Spaa. Auch andere, zur Erheiterung seines Geistes geeignete, Orte wurden besucht. Im August und September 1804 verweilte er in Paris, und wandte sich von da nach Montpellier. Die berühmtesten französischen Ärzte, Corvisart, Pinel, Chrestien u. A., erschöpften vergebens ihre Kunst. Der Prinz hatte im Allgemeinen mehr Vertrauen zu den teutschen Ärzten. Nur auf Sulzer's Überredung ließ er sich zum Gebrauche der von Chrestien ihm empfohlenen trockenen Bäder aus dem Abgange ausgepreßter Oliven bewegen. Er reiste deshalb nach Marseille; doch nicht dort, erst in Nizza, wo er sieben Monate, vom November 1804 bis zum Juni 1805, verweilte, unterzog er sich mit ziemlich günstigem Erfolge der ihm gerathenen Cur. Die verschwundene Munterkeit seines Geistes schien wiederzukehren. Von Sulzer begleitet, ging er nach Genua, wo er den Kaiser Napoleon besuchte, und von da nach Turin über den Mont-Cenis. Er durchwanderte die Schweiz nach mehren Richtungen. Zu Gais im Canton Appenzell verweilte er längere Zeit, um die Molkenkur zu gebrauchen, die aber nicht die beabsichtigte Wirkung äußerte. Oft dachte er in spätern Jahren noch an den einsamen und traurigen Aufenthalt in Gais, wie an ein Exil, zurück. Über Innsbruck ging er durch Tyrol nach Italien. Den Winter 1805 und einen Theil des Sommers 1806 brachte er in Florenz, Rom und Neapel zu. Am längsten, beinahe zwei Jahre, verweilte er in Rom. Über Teramo, Loretto und Bologna ging er nach Mailand und von da im October 1806 nach Venedig. Nach einem kurzen Aufenthalte in Wien kehrte er noch in dem genannten Jahre nach Gotha zurück, um das reiche Erbe seines verstorbenen Oheims, des Prinzen August, in Empfang zu nehmen. In Dresden, wohin er seinen Bruder, den Erbprinzen, begleitete, traf er abermals mit Napoleon zusammen, der sich von Tilsit dahin begeben hatte. Wiederholte Rückfälle seines Übels nöthigten ihn abermals zu einer Reise nach Karlsbad. Unter dem vaterländischen Himmel glaubte er nicht genesen zu können. Die Sehnsucht nach Italien, wo besonders seine Liebe zur Tonkunst reiche Nahrung gefunden hatte, erwachte wieder sehr lebhaft in ihm. Er reiste nach Wien und von da nach Rom, wo er sich ein Stück Land kaufte und Ausgrabungen von Kunstdenkmalen auf seine Kosten veranstalten ließ. Seine Gesundheit schien ziemlich wiederhergestellt, als er 1810 wieder nach Gotha zurückkehrte. Von dem frühern Starrkrampfe zeigten sich nur geringe Spuren. Innig rührte ihn der freundliche Empfang von Vornehmen und Geringen. Wer mit ihm in nähere Berührung kam, konnte sich nicht verbergen, wie vortheilhaft er sich durch seinen längern Aufenthalt an größern und kleinern Höfen verändert hatte. Er zeigte den lebhaftesten Antheil an den verschiedenartigsten Gegenständen, und seine mündlichen Ausdrücke waren ebenso edel, schön und gut gewählt, als wenn er schrieb. Nur dem allgemein geäußerten Wunsche, daß er sich vermählen und dem Lande einen Thronfolger geben möchte, den die kinderlose Ehe seines Bruders kaum mehr erwarten ließ, schien er nicht entsprechen zu wollen. An einem festen Entschlusse hinderte ihn seine noch immer wankende Gesundheit. Von einem veränderten Klima versprach er sich noch immer einigen Erfolg. Er begab sich wieder auf Reisen. Im J. 1812 besuchte er Brüssel, Metz, Mainz, Strasburg, Stuttgart, München und Innsbruck. Aus dem Karlsbade ging er 1814 über Wien abermals nach Italien. Sein Begleiter auf dieser Reise war der Kammerherr von Herda, der aber nach zwei Jahren wieder nach Gotha zurückkehrte und den Prinzen mit seiner Dienerschaft in Rom zurückließ. Er lebte dort meistens in dem Umgange mit den Fürstinnen Dietrichstein und Fiano, den Gräfinnen Schuwalof und einigen Cardinälen und andern Geistlichen.

Ein merkwürdiges Ereigniß bezeichnet diese Periode seines Lebens. Der Einfluß, den seine Umgebungen auf ihn gewannen, machte ihn zu einem Religionswechsel geneigt. Durch seinen Übertritt zur römisch-katholischen Kirche entsagte er dem Glauben, für den seine Vorfahren, Johann Friedrich der Großmüthige, Bernhard der Große und Ernst der Fromme, muthig gekämpft und gelitten hatten. Auf seinen Charakter aber äußerte dieser Schritt durchaus keinen Einfluß. Unverändert blieb ihm die teutsche Einfachheit, Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Treue. Sein Übel aber schien sich durch die Behandlung der italienischen Ärzte zu verschlimmern. Beunruhigende Nachrichten über seinen Zustand verbreiteten sich in seiner Vaterstadt. Im J. 1820 überbrachte der geheime Legations=

rath von Bridell aus Gotha dem Papste Pius VII. und dem Cardinale Gonsalvi ein Schreiben des Herzogs August, in welchem dieser die Abreise seines Bruders, der 1819 Livorno und die Bäder von Pisa besucht hatte, zu beschleunigen wünschte. Außer Bridell begleiteten ein katholischer Geistlicher, Renazzi mit Namen, und dessen Neffe Viconti den Prinzen Friedrich nach Gotha. Zu seinem frühern Übel hatte sich noch ein neues gesellt. Er hatte fast gänzlich den Gebrauch der Sprache verloren. Nur mit unsäglicher Mühe gelang es ihm, die Bewillkommnungsgrüße zu erwiedern, und bald verschlimmerte sich sein Zustand so, daß er nur durch Mienen und Gebärden sich verständlich machen konnte. Um unter der Last seines Übels nicht zu erliegen, nahm er wieder zu Reisen, die mitunter wohlthätig auf ihn gewirkt hatten, seine Zuflucht. Zu Anfange des Winters 1820 besuchte er Lyon, späterhin, auf Anrathen seiner Ärzte, Marienbad, doch ohne Erfolg für seinen Gesundheitszustand, der sich durch einen oft wiederkehrenden Katarrh noch verschlimmerte. Erschütternd wirkte auf ihn auch der Tod seines Bruders, des Herzogs August, am 17. Mai 1822. Nach seinem Regierungsantritte verließ er Gotha nicht mehr. In geräuschloser Zurückgezogenheit bewohnte er einen von seinem Vatersbruder August ererbten Palast in der Vorstadt. Sein Hofhalt, das Pageninstitut und die Leibgarde wurden aufgelöst. Die Ausübung seiner geistlichen Hoheitsrechte überließ er dem geheimen Rathscollegium. Seinen Ministern überließ er die Leitung der Staatsgeschäfte. Ein Lungenschlag endete sein Leben am 11. Febr. 1825. Seine irdischen Überreste fanden ihre Ruhestätte auf einer Insel des Parks neben seinem ihm vorangegangenen Bruder. Den eigentlichen Grund und Ursprung seiner vieljährigen Leiden glaubten die Ärzte nach der Section in einer mit Wasser angefüllten Sack- oder Balggeschwulst zu finden, die sich in seinem Kopfe gebildet hatte und gegen 8 Loth wog. Jene Geschwulst, die durch Zusammenpressung der Nerven höchst nachtheilig auf das Gehirn wirkte, war vielleicht eine Folge seines Sturzes vom Pferde in der Schlacht bei Menin, oder vielleicht auch einer Kopfverletzung, die er sich bei den Waffenübungen in Magdeburg zugezogen hatte *).

(*Heinrich Döring.*)

9) Herzog zu Grabow.

FRIEDRICH, Herzog zu Grabow, fünfter Sohn des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1638, verdankte seine wissenschaftliche Bildung der Hochschule zu Leyden, die er 1656 bezog. Er besuchte außerdem die merkwürdigsten Städte in den Niederlanden. Von da begab er sich 1657 incognito nach England, wo er mehre interessante Bekanntschaften machte. Selbst den Protector Oliver Cromwell zu sprechen bot sich ihm dort Gelegenheit. Nach einer Reise durch Frankreich, Italien und Oberteutschland kam er zu Grabow, dem Witwensitze seiner Mutter Maria Anna, einer Tochter des Grafen Enno von Ostfriesland, wieder an. Aus Neigung zum Militairstande trat er 1659 in kaiserliche Dienste. Als Rittmeister wohnte er einem Feldzuge in Ungarn bei. Späterhin (1672) befehligte er als kurbrandenburgischer Oberster ein von ihm selbst errichtetes Regiment. Nach seines Bruders Karl Tode (1670) war ihm durch die testamentliche Verfügung seines Vaters das Fürstenthum Schwerin zugefallen, dessen Besitz ihm jedoch sein ältester Bruder, Herzog Christian, streitig machte. Der weitläufige Proceß, der daraus entstand, führte endlich zu einem Vergleiche, nach welchem Friedrich auf seine Ansprüche gegen einen jährlichen Gehalt von 6000 Thlrn. verzichtete. Friedrich wählte Grabow zu seiner Residenz, wo er 1688 starb. In seiner Ehe mit Christine Wilhelmine, einer Tochter des Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Bingenheim, hatte er drei Söhne erzeugt, Friedrich Wilhelm, Karl Leopold und Christian Ludwig, unter welchen der erstgenannte ihm in der Regierung folgte. Seine Tochter, Sophie Louise, 1708 mit dem Könige Friedrich I. von Preußen vermählt, begab sich nach dessen Tode (1713) wieder nach Grabow und von da nach Schwerin, wo sie 1735 starb *).

(*Heinrich Döring.*)

10) Herzoge von Holstein-Gottorp.

FRIEDRICH III., Herzog von Holstein-Gottorp, geb. 1597, folgte seinem Vater, dem Herzoge Johann Adolf, 1616 in der Regierung. Durch das im Einverständnisse mit dem Könige Christian IV. von Dänemark in Holstein eingeführte jus primogeniturae, welches der Kaiser durch ein Privilegium bestätigt hatte, ward Friedrich der Landestheilung mit seinen Brüdern überhoben. König Christian IV. schützte ihn aber auch gegen die unzufriedenen Stände, die, gekränkt durch den Verlust ihres bisherigen Wahlrechts, dem Herzoge Anfangs den Huldigungseid verweigert hatten. Von Christian IV. ward Friedrich bald nach dem am 11. Nov. 1616 gehaltenen Landtage auch mit Schleswig und Fehmern belehnt. Seine Liebe zu den Wissenschaften und seinen feinen Geschmack zeigte Friedrich bald nach seinem Regierungsantritte durch die von ihm zu Gottorp gestiftete Kunstkammer, deren Schätze von seinen Nachfolgern, besonders dem Herzoge Christian Albrecht, beträchtlich vermehrt wurden. In dieser Sammlung, zu welcher der gelehrte Arzt Bernhard Paludamus aus Enkhuysen den ersten Plan entworfen haben soll, zeichnete sich vorzüglich ein großer kupferner Globus aus, der von Außen die Erde, inwendig aber den Himmel mit allen bekannten Sternen von vergoldetem Silber vorstellte. In diesem Globus, der eilf Fuß im Durchschnitt hatte, war ein Raum für zehn bis zwölf Personen, die auf einer Bank um einen Tisch herum gemächlich sitzen konnten. Dies Kunstwerk ward alle 24 Stunden durch Wasser herumgetrieben und

*) Vgl. Galletti's Geschichte der Staaten der Herzoge von Sachsen. S. 260 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang III. Heft 1. S. 261 fg.

*) s. Klüver's Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg. S. 328 fg. Bakmeister's Contin. Annal. Herul. et Vandal. p. 425. 551. *Chemnitii* Geneal. Megapol. p. 1720. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 413.

konnte auch inwendig ohne sonderliche Mühe gedreht werden. Der Zar Peter I., der diesen Globus 1713 zum Geschenk erhielt, zierte mit demselben einen Thurm der akademischen Gebäude in Petersburg, mit welchen er 1747 fast gänzlich verbrannte, 1754 aber, mit großen Kosten reparirt, in einem besonderen steinernen Hause aufbewahrt ward.

Ein Asyl und seinen Schutz gewährte Friedrich den Arminianern, als viele reiche und vornehme Mitglieder dieser Sekte, deren Streitigkeiten durch das Concilium zu Dordrecht nicht beseitigt werden konnten, sich im J. 1621 aus den Niederlanden nach Schleswig wandten. Dort erlaubte ihnen Friedrich, zwischen der Eider und der Treen, in einer Gegend, die Sabul hieß, eine Stadt zu erbauen, die den Namen Friedrichsstadt erhielt, und noch heutzutage zu den schönsten und regelmäßigsten Städten Schleswigs gehört [1]). Das freundliche Verhältniß zwischen Friedrich und dem Könige Christian IV. suchte dieser noch mehr zu befestigen durch die sogenannte erweiterte Reunion, die er mit dem Herzoge zu Rendsburg schloß, zu einer Zeit (1623), wo Dänemark mit dem Kaiser in Krieg verwickelt zu werden drohte. Durch diese Union ward eigentlich nur ein früherer Vertrag erneuert, der aber zugleich auf ein Schutz- und Trutzbündniß ausgedehnt ward, nach welchem ohne wechselseitige Zustimmung weder Krieg angefangen, noch Friede geschlossen werden sollte. Auf jene Union berief sich Dänemark mehrfach bei den späterhin entstandenen Streitigkeiten, besonders als Friedrich zu Anfange des Krieges, zur Vertheidigung des niedersächsischen Kreises, dem lauenburgischen Bündnisse beigetreten war. Diesen Kaltsinn gegen Dänemark unterhielt der kaiserliche General Tilly durch verschiedene Briefe an den Herzog, in welchen er ihn vor allerlei gefährlichen Anträgen warnte, die Christian IV. ohne Friedrich's Zustimmung den auf dem Landtage zu Rendsburg versammelten Ständen gemacht haben sollte. Im J. 1627 begab sich Friedrich nach Lauenburg, wo er dem General Tilly, der an der Spitze der Kaiserlichen in Holstein eingedrungen war, das Versprechen gab, die dänische Partei zu verlassen und den Kaiserlichen den freien Durchzug durch seine Lande zu gestatten. Er sicherte sich dadurch die Vortheile der Neutralität, ohne welche er, den siegreichen Kaiserlichen gegenüber, sich und sein Land für verloren halten mußte. Christian IV. aber, der durch die geschlossene Union und die Lehnspflicht des Herzogs sich völlig sicher glaubte, konnte ihm nicht verzeihen, daß er den Kaiserlichen den Weg in das dänische Reich gebahnt. Diese Irrungen wurden noch zu rechter Zeit durch den lübecker Frieden beseitigt; denn Christian IV. belagerte Gottorp, wo Friedrich mit einer kaiserlichen Besatzung eingeschlossen war. Seine Truppen zog der König erst, durch ein kaiserliches Schreiben dazu aufgefodert, aus den herzoglichen Landen zurück. Kurz vor dem lübecker Frieden drohte dem Herzoge eine Empörung auf der Insel Nordstrand. Unter den dortigen Einwohnern hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Herzog gesonnen sei, dem Kaiser gegen anderweitige Entschädigung alle seine Lande abzutreten. In aufrührischen Reden gegen die herzogliche Regierung äußerte sich die Unzufriedenheit des Volks, die durch einige Briefe dänischer Unterthanen noch gesteigert ward. Eins dieser Schreiben, von dem Rathsherrn Numsen aufgefangen, gelangte in Friedrich's Hände, der darüber in eine solche Bestürzung gerieth, daß er, aus Furcht vor einem nächtlichen Überfalle, längere Zeit einen bloßen Degen neben seinem Bette liegen hatte. Der Angriff eines seiner Minister auf offener Straße nöthigte den Herzog zu ernsten Maßregeln. Er ließ einen der Rädelsführer enthaupten und mehre Mitschuldige auf dem Schlosse zu Gottorp verhaften. Völlig hergestellt ward die Ruhe unter den Bewohnern der Insel Nordstrand, als sie zu der Überzeugung gelangten, daß sie sich durch ein falsches Gerücht getäuscht. Sehr übel nahm es Friedrich auf, als der König Christian IV. ohne sein Vorwissen und seine Zustimmung in Holstein die Festung Christianpreis, die jetzt Friedrichsort heißt, erbauen ließ [2]). Der darüber entstandene Streit ward nach längerer Dauer gütlich beigelegt. Auch wurden zwischen Christian IV. und Friedrich zwei Defensionsrecesse zur Vertheidigung der Herzogthümer errichtet, wozu eine Gesandtschaft König Karl's I. von England an den Herzog im J. 1633 die nächste Veranlassung gab. Wie sehr ihm die Bildung seines Volkes und die Beförderung der Wissenschaften überhaupt am Herzen lag, zeigte Friedrich 1635 durch den Wiederaufbau der Schule zu Bordesholm, die durch den Krieg fast gänzlich zerstört worden war. Er gab jener Lehranstalt eine verbesserte Einrichtung. Seine Besitzungen sah Friedrich vermehrt durch die Ämter Barmstädt und Elmeshorn, welche ihm König Christian IV. von der Herrschaft Pinneberg abtrat, die er nach dem Tode Otto's VI., des letzten Grafen von Schauenburg, der 1640 ohne Erben gestorben [3]), in Besitz genommen. Friedrich erhielt auch gleichen Antheil an dem schauenburgischen Zoll und den Präbenden und Vicarien des dortigen Domcapitels. Von den schauenburgischen Landesschulden mußte er die Hälfte übernehmen. Neun Jahre nachher verkaufte Friedrich die Hälfte seines Antheils an der Grafschaft Pinneberg, das Amt Barmstädt, an den dänischen Grafen Christian von Ranzau für 201,000 Thlr.

Ungefähr fünf Jahre vor dieser Erbschaft (1635) gerieth Friedrich auf einen abenteuerlichen Einfall, den einer seiner Räthe, Otto Brüggmann, in ihm geweckt hatte. Der Herzog beabsichtigte eine Gesandtschaft nach Moskau zu schicken, um für eine zweite an den Schach Sofi von Persien von seinem Schwager, dem Zar Michael Feodorowitsch, den freien Durchzug durch seine Lande zu erbitten. Seinem Lande einige Handelsvortheile zu gewinnen, scheint der Hauptzweck dieser Sendung gewesen zu sein, die viel Räthselhaftes hat und mit welcher wahrscheinlich höhere, wenn auch etwas phantastische, Plane zusammenhingen [4]). Von dem Dichter Paul Flemming,

1) s. *Olearii* Chron. Holsat. Lib. X. Cap. 2. Holberg a. a. O. 2. Th.

2) s. Holberg a. a. O. S. 767. 3) s. Theatr. Europ. T. IV. p. 179. 258. 4) s. *Olearii* Itinerarium Persianum,

der sich in dem Gesandtschaftsgefolge befand, wird die Aussicht angedeutet, der Christenheit einen Weg in den Orient zu bahnen, damit sie die Waffen von den Brüdern abwenden und gegen die Muhammedaner kehren möchte. In Moskau erreichte die Gesandtschaft vollkommen ihren Zweck, und traf am 6. April 1635 wieder in Gottorp ein, um noch in demselben Jahre, vergrößert und glänzender, die Reise nach Persien anzutreten. In dem ganzen, sehr ansehnlichen Gefolge scheinen nur Brüggmann und der Oberst Reusner mit dem eigentlichen Zwecke der Reise bekannt gewesen zu sein. Unterdessen beschäftigte sich Friedrich mit allerlei weitaussehenden Planen. Er beabsichtigte die Anlegung eines Kanals durch Holstein, um die persischen und indischen Waaren zu Schiffe sogleich in die Ostsee zu bringen. Dabei bedachte er aber nicht, daß der König von Dänemark, der dadurch einen Theil des Sundzolls einbüßte, nie dazu seine Einwilligung geben würde. Auch die ungeheuren Summen, die an Rußland und Schweden für den Durchgang der Waaren jährlich bezahlt werden mußten, brachte er nicht in Anschlag. Dem Zar hatte Brüggmann für jene Erlaubniß die jährliche Summe von 600,000 Thalern, und den Schweden für die gestattete Fahrt durch Livland 400,000 Thaler geboten. Dadurch weckte er das Mistrauen der genannten Mächte, die ganz andere und für sie gefährliche Absichten vermutheten, und durch das Zurückweisen der ihnen gemachten Anträge das ganze Unternehmen vereitelten. Erwähnt zu werden verdient noch, daß der eigentliche Urheber desselben, Otto Brüggmann, seine Ränke, Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten, durch die er sich allgemein verhaßt gemacht, mit dem Leben büßen mußte. Friedrich ließ ihn, weil er seine Vollmacht überschritten und gemisbraucht, nach seiner Rückkehr in Holstein verhaften und 1640 zu Gottorp enthaupten.

Zu neuen Irrungen zwischen Friedrich und dem Könige Christian IV. gab 1643 ein Einfall des schwedischen Generals Torstenson in Holstein die nächste Veranlassung. Um sich und sein Land nicht ins Verderben zu stürzen, mußte er in dem schwedisch-dänischen Kriege neutral bleiben. Indessen ließ er zu seiner Sicherheit im J. 1644 Tönningen befestigen. Er zog sich dadurch den Unwillen König Christian's IV. zu, dessen Groll gegen den Herzog, auch nachdem der bremsebröer Friede (1645) den Streit mit Schweden beendigt, noch mehre Jahre fortdauerte. Bald nach seinem Regierungsantritte hatte der König Karl Gustav von Schweden sich mit Friedrich's vierter Tochter, Hedwig Eleonore (1654), vermählt. Nichts war natürlicher, als daß Friedrich bei dem Wiederausbruche des Krieges zwischen Dänemark und Schweden seines Schwiegervaters Partei ergriff, und ihm, um seine Erblande zu retten, 1657 den Einfall in Holstein und Schleswig erleichterte. So führte der König Karl Gustav sein Heer über das Eis vor Kopenhagen und erzwang 1658 den rothschilder Frieden. Der 22. Artikel dieses Friedens enthielt in Bezug auf das Haus Holstein-Gottorp die Bestimmung: „daß Se. königl. Majestät von Dänemark den Herzog nach Billigkeit befriedigen müßten, und daß sich die königlichen und fürstlichen Bevollmächtigten darüber weiter besprechen, und noch vor dem 2. Mai des Jahres 1658 die Sache zur Richtigkeit bringen sollten." Die Vortheile, welche der Friede zu Rothschild dem Hause Gottorp brachte, lernt man aus dem Vergleiche kennen, der am 12. Mai 1658 unter Vermittelung des Königs von Frankreich und der großbritannischen Republik zu Stande kam. Dieser Vergleich enthielt die ausdrückliche Erklärung: „daß Ihre Majestät nebst Dero Reichsräthen Sr. Fürstl. Durchl. und Dero männlichen Leibeserben und Descendenten männlicher Linie die Lehnsempfängniß und Vasallagium über das Herzogthum Schleswig, die Insel Fehmern und allen deren Pertinenzien, erlassen, und dagegen die Souverainität und Oberherrschaft, nebst dem nutzbaren Eigenthum über gedachtes Herzogthum Schleswig und den dazu gehörigen Inseln und Pertinenzien zu Wasser und Lande cedirt und abgetreten; ihm auch das Amt Schwabstädt einräumen, auch geschehen lassen wollen, daß der Herzog das Capitel oder schleswigsche Stift, mit aller geistlichen und weltlichen Gerechtigkeit, insonderheit über die Kirchen und Klerisei, genösse, vier Präbenden ausgenommen, über welche dem Könige zu disponiren frei stehen sollte." Dabei ward aber bestimmt, daß die alte Union und gemeinsame administrative Landesverwaltung fortbestehen sollte.

Als der Krieg zwischen Dänemark und Schweden noch in demselben Jahre (1658) wieder ausbrach, ergriff Friedrich abermals seines Schwiegervaters Partei. Er besetzte Tönningen mit schwedischen Truppen, und bemächtigte sich durch Kriegslist der Ortschaften Rendsburg, Glückstadt und Krempe. Als souverainer Fürst glaubte er es mit den Schritten, die sein Interesse förderten, nicht so genau nehmen zu dürfen. Für diese Kühnheit mußte er späterhin hart büßen durch die Brandschatzungen, welche die kaiserlichen, polnischen und brandenburgischen Hilfsvölker bei ihrer Ankunft in Holstein überall ausschrieben. Sie belagerten und eroberten Gottorp, und verlegten dorthin halb kaiserliche, halb brandenburgische Besatzung. Friedrich ward so in die Enge getrieben, daß er sich in die Festung Tönningen als letzten Zufluchtsort einschließen mußte. Dort starb er am 10. Aug. 1659 im 62. Lebensjahre. Mit seiner am 24. Juni 1684 gestorbenen Gemahlin, Marie Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, hatte er sechs Töchter: Sophia Augusta, Magdalena Sibylla, Maria Elisabeth, Hedwig Eleonore, Anna Dorothea und Augusta Maria, erzeugt. Unter seinen vier Söhnen: Friedrich, Johann Georg, Christian Albrecht und August Friedrich, folgte ihm Christian Albrecht, nach dem Tode seiner beiden ältern Brüder, 1659 in der Regierung [5]. (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH IV., Herzog von Holstein-Gottorp, ein Sohn Herzog Christian Albrecht's, aus dessen Ehe mit Friederike Amalia, einer Tochter König Fried-

oder Beschreibung der Reise nach Moskau und Persien. 3. Aufl. (Schleswig 1671. Fol.) Büsching's Erdbeschreibung. 3. Th. 3. Bd. S. 790 fg. Mémoires de Chanut. P. I. p. 42.

5) f. Holberg a. a. O. 2. Th. S. 679 fg. 3. Th. S. 441 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 600 fg. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 261. 492 fg.

rich's III. von Dänemark, war 1671 geboren. Sogleich nach seinem Regierungsantritte entließ er das Ministerium seines Vaters und umgab sich mit Räthen, die seine Unzufriedenheit mit dem Frieden nährten, der zu Altona unter kaiserlicher und kurfürstlich brandenburgischer Vermittelung geschlossen und von verschiedenen Mächten garantirt worden war. Um sein Land gegen einen Angriff Dänemarks zu schützen, traf er mehre Vertheidigungsanstalten. Bei Husum ließ er mehre Schanzen aufwerfen, und gab dadurch dem Könige Christian V. Veranlassung zum Mistrauen. Besonders erregte er den Argwohn des dänischen Monarchen noch dadurch, daß er nur unter gewissen Bedingungen die alte Union erneuern wollte, und zugleich in den Herzogthümern fortwährend Truppen anwerben ließ. Christian V. verlangte nun von dem Herzoge die Mittheilung des väterlichen Testaments und eine bestimmte Erklärung über die Erneuerung der Union. Auch foderte Christian, daß der Herzog die fremden Truppen verabschieden und ohne sein Mitwissen keine neuen werben, auch des Schanzenbaues sich gänzlich enthalten sollte. Diese Foderungen gründete der dänische Monarch auf die alte Observanz und Union, und die darin enthaltene Bestimmung einer gemeinsamen Regierung. Friedrich verwarf indessen jene Foderungen sämmtlich. Der König von Dänemark, äußerte er, habe kein Recht, die Eröffnung des Testaments zu verlangen, da er nicht zum Executor desselben ernannt worden sei. Die Erneuerung der Union machte er von der Erfüllung des altonaer Tractats abhängig, und hinsichtlich der Truppen und Verschanzungen berief er sich auf das ihm zustehende jus armorum, fortalitiorum et armandiae. Diese Vertheidigung suchte Christian V. durch Gegengründe zu entkräften. Da keiner dem Andern nachgeben wollte, vertauschten sie nach längerm Schriftenwechsel endlich die Feder mit den Waffen. Von Christian V. ward 1695 das schleswigsche Landgericht aufgehoben und mit demselben zugleich die gemeinschaftliche Regierung. Dagegen setzte Friedrich, im Vertrauen auf seine Allianz mit Schweden, seine Verschanzungen und Truppenwerbungen ununterbrochen fort. Von den Staaten, welche die Garantie des altonaer Vertrags übernommen, wurden indessen mehrfache, doch fruchtlose Versuche gemacht, durch Unterhandlungen zu Hamburg, Pinneberg und Berlin das Feuer der Zwietracht zu ersticken. Ein dänisches Heer rückte ins Holsteinische, zerstörte mehre neu aufgeworfene Schanzen und verübte allerhand Feindseligkeiten. Der dänischen Macht war Friedrich nicht gewachsen. Er mußte sich nach fremder Hilfe umsehen. Um das Band mit Schweden noch fester zu knüpfen, vermählte er sich 1698 mit des kurz zuvor (1697) gestorbenen Königs Karl's XI. ältester Tochter, Hedwig Sophie, des jungen muthigen Königs Karl's XII. Schwester. Von dem schwedischen Monarchen zum Generalissimus seiner Truppen ernannt, förderte Friedrich rüstig den Wiederaufbau der geschleiften Schanzen. Dem nahen und unvermeidlichen Ausbruche des Krieges beugte Christian's V. Tod im J. 1699 vor. Fast in gleichem Alter mit dem Herzoge stand Friedrich IV., der nun den dänischen Thron bestieg. Verbündet mit Polen und Rußland unternahm er einen Einfall in die herzoglichen Lande, zerstörte die Verschanzungen, eroberte Friedrichsstadt und blokirte Tönningen. Tapfer vertheidigt ward diese Festung durch den schwedischen General Banner, der endlich auch den allgemeinen Sturm abschlug, und dadurch Friedrich's Bundesgenossen Zeit vergönnte, zum Entsatze der Festung herbeizueilen. Der König ward dadurch genöthigt, die Belagerung aufzuheben. An der Trave, wo er den schwedischen, holländischen und braunschweigischen Truppen gegenüber sein Heer aufgestellt hatte, um eine entscheidende Schlacht zu wagen, erhielt er Nachrichten, die ihn bestimmten, seinen Entschluß zu ändern. Die Ankunft einer englischen Flotte, unter dem Admiral Rook, auf der Rhede von Kopenhagen und Karl's XII. Landung auf Seeland bewogen ihn, in seine Residenz zurückzueilen. Durch eine besondere Acte garantirten England und Holland den travendaler Frieden, der, am 18. Aug. 1700 geschlossen, die bisherigen Feindseligkeiten beendete. Mit jenem Friedensschlusse war eine erneuerte Bestätigung aller ältern Unionen und Hausverträge bis zum Jahre 1675 verbunden, in sofern sie den rothschilder, kopenhagener und altonaer Friedenstractaten nicht widersprachen. Zugestanden ward dem Herzoge das bestrittene jus foederum und armorum unter gewissen Beschränkungen, die den Festungs- und Schanzenbau betrafen. Auch der mit dem Stifte Lübeck 1647 geschlossene Vertrag, nach welchem sechs auf einander folgende Bischöfe aus dem gottorpischen Hause gewählt werden sollten, ward aufs Neue bestätigt. Friedrich erhielt das Versprechen, durch die Summe von 260,000 Rthlrn. in dänischen Kronen entschädigt zu werden. Die gegenseitige ewige Freundschaft, zu der sich die wieder versöhnten Parteien verpflichteten, drohte jedoch bereits im J. 1701 erschüttert zu werden. Den nächsten Anlaß dazu gab die Wahl eines Coadjutors, der dem hochbejahrten Bischofe von Lübeck beigesellt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit theilten sich die Stimmen. Ungeachtet die meisten auf der Seite des Hauses Gottorp waren, erklärten sich doch auch mehre für den Prinzen Karl, einen Bruder des Königs von Dänemark. Das Ende der Streitigkeiten, die sich darüber erhoben, erlebte Friedrich nicht. Er blieb in der Schlacht bei Clissov in Polen, in schwedischen Diensten, am 19. Juli 1702, im 31. Jahre. Mit seiner Gemahlin Hedwig Sophia, die ihn sechs Jahre überlebte, hatte er einen Sohn, Karl Friedrich, erzeugt, der ihm als zweijähriger Prinz (1702) in der Regierung folgte *).

(Heinrich Döring.)

11) Herzog von Holstein-Plön.

FRIEDRICH KARL, Herzog von Holstein-Plön, ein durch widerwärtige Schicksale seiner Jugend merkwürdiger Fürst, war der einzige Sohn seiner Ältern

*) Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 615 fg. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 645 fg. Nachricht wegen der zwischen Ihro königl. Majestät in Dänemark und Herzog Friedrich in Schleswig-Gottorp erwachsenen Irrungen. (1695. 4.) *Lamberti* Mémoires. T. I. p. 52 seq. Mémoires de Danemarc. Cap. 9.

und den 4. Aug. 1706 zu Sonderburg geboren worden. Er stammte im dritten Gliede vom Gründer der plön'schen Regentenlinie, dem Herzoge **Joachim Ernst I.** (s. d. Art.), und im vierten vom Herzoge Johann dem Jüngern von Sonderburg (s. d. Art. Johann IV., Herzog von Holstein aus dem Hause Oldenburg), dem jüngern Bruder Königs Friedrich's II. von Dänemark ab. Sein Großvater, Herzog August, war mit der unter dänischer Hoheit liegenden Herrschaft Norburg abgefunden worden und hatte zwei Söhne hinterlassen: **Joachim Friedrich** (s. d. Art.), welcher Norburg erbte, und Christian Karl, der mit einigen Gütern auf der dänischen Insel Arroe wegen seiner Erbansprüche entschädigt wurde und kraft väterlicher Verordnung die Aussicht genoß, seines Bruders Besitzthum noch dazu zu erben, wenn diesem das Herzogthum Holstein-Plön anheimfallen sollte. Derselbe hatte indessen nicht so viele Mittel, um mit einer ebenbürtigen Familie seinem Stande gemäß leben zu können; er ging demnach, da zumal an keinen Erbanfall zu denken war, in kurbrandenburgische und königlich preußische Dienste, und brachte es hier mit Auszeichnung bald bis zum Generalmajor. Nebenbei jedoch verliebte er sich, wie man vermuthet, durch schmeichelhafte Scherze seiner Mutter bestärkt, in ein reizendes und gebildetes Fräulein von altem Adel, Namens Dorothea Christine von Aichelberg, die ein halbes Jahr älter war als er, und heirathete sie am 20. Febr. 1702, wiewol nur auf eröffnete, jedenfalls übereilte Versprechungen hin, ohne geltende Bedingungen für ihre Zukunft und ohne vorhergenommene Rücksprache mit seinen Verwandten [1]). Die Trauung wurde gleichwol völlig nach reformirtem Kirchengebrauche in dem kurpfälzischen Städtchen Umstadt vollzogen und erregte, da sie sofort verrathen wurde, zunächst bei der Mutter, wenngleich diese nicht ganz ohne Schuld war, und bei dem damals noch ledigen Bruder Christian Karl, sowie am königlich dänischen Hofe gewaltigen Lärm. Anfänglich schien es, als sollte der Prinz den Genuß aller Vortheile und Rechte, welche er von seinem Vater geerbt hatte, verlieren und brachte durch seinen übereilten Schritt seine so liebenswürdige als ehrgeizige Gattin in nicht geringe Bestürzung. Seine Verwandten, namentlich sein Bruder, wollten von dieser standeswidrigen Ehe Nichts wissen, und als es zu ernsten Verhandlungen deshalb mit ihnen kam, wollten sie dieselbe blos als eine morganatische anerkennen und die aus ihr zu hoffenden Kinder demgemäß von den Vorzügen und Rechten des Fürstenstandes gänzlich ausgeschlossen wissen.

1) Christian Karl war geboren den 20. Aug. 1674, die Aichelberg am 23. Jan. desselben Jahres. Ihr Vater, Johann Franz von Aichelberg, war herzoglicher Haushofmeister zu Norburg. Siehe besonders über dieses Fräulein die Europäische Fama, Theil 298, die zweite Note zu S. 941. Die Misheirathen oder standeswidrigen Ehen waren seit dem Ende des 17. Jahrh. unter den teutschen Reichsfürsten so üblich geworden, daß namentlich auf Betrieb der sächsischen Fürsten in Kaiser Karl's VII. Wahlcapitulation die Clausel eingeschoben wurde, es dürften die aus notorischen Misheirathen der Fürsten erzeugten Kinder durchaus nicht in den Genuß der Ebenbürtigkeitsrechte gesetzt werden, sobald die ausdrückliche Erlaubniß der wahren Erbfolger dazu ermangele.

Der König Friedrich IV. von Dänemark, Oberlehnherr der schleswigschen Herrschaften und Familienhaupt der schleswig-holstein'schen Fürsten, wurde, sowie der Senior des plön'schen Hauses, Herzog Hans Adolf, für diese Ansicht gewonnen, und Beide setzten das junge Ehepaar für die Zukunft gleichfalls in große Verlegenheit, da der Familie, die es etwa aus seiner Ehe zu erwarten hatte, nur der einfache Adelsrang mit einer mäßigen Abfindung zugestanden werden sollte. Damit war aber die getäuschte junge Gattin des bedrängten Prinzen nicht zufrieden, sondern ließ sich am 22. Sept. 1702 von demselben in einem Reverse das feierliche Versprechen geben, ihr und ihren aus dieser Ehe zu erwartenden Kindern den fürstlichen Stand und die daran gebundenen Rechte und Ansprüche nicht länger versagen zu lassen, sobald sein Einkommen durch Sterbe- oder Erbanfälle im Hause Holstein-Plön vermehrt worden, oder doch sein Bruder Joachim Friedrich ohne Leibeslehnerben gestorben wäre. Dieser aber zwang ihm bald darnach, mit Zustimmung des Königs von Dänemark, am folgenden 24. Nov. einen einseitigen Vergleich auf, welcher völlig unentschieden ließ, ob auch in ebenerwähntem Falle Christian Karl's mit der Aichelberg erzielte Kinder für ebenbürtig und erbfolgefähig gelten könnten. Die Ehe blieb sonach ungültig, den aus ihr entsprossenen Kindern wurde, sowie der Mutter derselben, der Name **von Karlstein** auferlegt und ihnen ein Wappen gegeben, das mit dem schleswig-holsteinschen große Ähnlichkeit hatte. Ebenso verloren diese Kinder durch gedachten Vergleich jeglichen Anspruch auf die Besitzungen und Erbrechte ihres Vaters, soweit dieselben von dessen fürstlicher Abkunft bedingt waren; dafür sollten sie eine Geldentschädigung von 40,000 Rthlrn. ein für alle Male zum künftigen Unterhalte empfangen, und wurden sie auch mit besseren Aussichten auf Joachim Friedrich's unbeerbten Tod vertröstet, so konnten sie dieselben nur auf die Nachfolge in den dänischen Lehen ansprechen, nicht aber auf die holsteinischen teutschen Reichslehen, weil derselben in jenem Abkommen nicht gedacht worden war, und Joachim Friedrich auch in dieser Hinsicht nachmals dahin arbeitete, daß der jüngere Zweig des plön'schen Fürstenhauses in der Person des Herzogs von Holstein-Rethwisch vorgezogen wurde, ungeachtet ihn der König von Preußen gegen dessen Ansprüche zu schützen ausdrücklich versprochen hatte. Schritte bei dem Kaiser zur Erhebung seiner Gattin in den Fürstenstand zu thun, wurden wegen entgegenstehender Schwierigkeiten vom Prinzen Christian Karl unterlassen. Die Sache blieb also lediglich in den Händen des dänischen Hofes, da zumal der Prinz bereits am 23. Mai 1706 an den Blattern plötzlich starb und vor seinem Tode (1703) den schlimmen norburger Vergleich testamentarisch nochmals bekräftigt hatte.

Er hinterließ außer einer Tochter, Wilhelmine Auguste (geb. den 13. Sept. 1704), seine Gattin in schwangeren Umständen, welche nach zwei Monaten jenen Sohn, Friedrich Karl, gebar, dessen Person eben die hier abzuhandelnde merkwürdige Erscheinung in dem holstein-plön'schen Fürstenhause geworden ist. Außer dem Herzoge

Joachim Friedrich von Norburg, welcher nebst seiner Gemahlin und Mutter den Knaben persönlich aus der Taufe hob, und andern hohen Gevattern, waren noch die Könige von Dänemark und Preußen die Pathen desselben; allein Keiner von ihnen übernahm die Vormundschaft. Endlich erbarmte sich der dänische geheime Rath Friedrich von Reventlau, aus Freundschaft zu dem verstorbenen Fürsten, der verwaisten Familie Karlstein. In der Folge bekam der Junker von Karlstein — so nannte man den Prinzen Friedrich Karl — die Dänen Ehrencron und John zu Vormündern, die auch dessen Sache mit warmem Eifer vertraten. Hierzu gab besonders das Ereigniß Anlaß, daß Joachim Friedrich von Norburg das Herzogthum Holstein-Plön schon im November 1706 erbte, worauf dann nach Herzog August's testamentlicher Verordnung von 1688 Christian Karl's männlicher Nachkommenschaft die Herrschaft Norburg zufallen sollte; allein der norburger Vergleich vom 24. Nov. 1702 schloß, wenn auch dieser Erbanfall in demselben nicht ausdrücklich erwähnt worden war, dieselbe doch davon aus, gleichwie sie nach ihres Vaters Tode der Güter auf Arroe beraubt worden war. Die Aichelberg, welche ihre Wohnung in Sonderburg aufgeschlagen hatte, dachte indessen fortwährend an den Umsturz jenes Vertrags, weil er erst nach dem Abschlusse ihrer Ehe abgefaßt worden sei, und an die Rettung der Rechte, die ihr Sohn etwa von seinem Vater geerbt haben konnte. Die kieler und halle'schen Rechtsgelehrten, welche von ihr zu Rathe gezogen wurden, schmeichelten ihr, sowie auch mehre andere befragte große Juristen, z. B. der berühmte Coccejus, und erkannten ihre gewesene Ehe für eine rechtmäßige und gültige, und ihren Sohn, wenngleich eine Menge Beispiele dieser Art dagegen sprachen, für einen geborenen Fürsten, der ebendeshalb der Standeserhöhung durch Andere gar nicht bedürfe. Damit war aber nicht im Mindesten Etwas erreicht; denn Joachim Friedrich, welcher sich fortwährend auf die nichtebenbürtige Ehe seines verstorbenen Bruders und auf die, dem Herkommen gemäß, daraus fließenden Nachtheile für dessen Nachkommen stützte, blieb im Besitze von dessen Gütern, und am kaiserlichen Hofe, wo der König von Preußen sich nachdrücklich und wiederholt für den Junker von Karlstein verwendete, verkehrte sein Eifer alle Bemühungen seiner Schwägerin dadurch, daß er seinem katholischen Vetter, dem Herzoge Johann Adolf von Holstein-Rethwisch, den Vortritt bei der gesuchten Reichsbelehnung erleichterte, während der König von Dänemark, als Oberlehnherr der schleswigschen Besitzungen, sich in Allem gleichgültig und parteilos dabei benahm. Also mußte sich der Junker von Karlstein nun mit einem Kanonikate begnügen, das ihm seine Großmutter, die Herzogin Witwe, Elisabeth Charlotte von Norburg, inzwischen (am 21. Nov. 1708) im Stifte Magdeburg verschafft hatte. Die Liebe seines Oheims aber konnte er sich niemals erwerben; denn wenn derselbe auch nicht äußerlich grollte, so ließ er es doch stets bei leeren Versprechungen bewenden, womit er seinen Neffen und dessen Mutter vertröstete.

Glücklicherweise fügte sich aber, daß Joachim Friedrich am 25. Jan. 1722 ohne männliche Nachkommen mit Tode abging und König Friedrich IV. von Dänemark die Lande Plön und Norburg sofort mit Truppen besetzen und in Verwaltung nehmen ließ, während der anerkannte rechtmäßige nächste Erbe, Johann Adolf von Rethwisch (s. d. Art. Johann Adolf V. von Holstein aus dem Hause Oldenburg), mit seinen Ansprüchen durch denselben zurückgewiesen wurde. Die Witwe Aichelberg schickte hierauf, in der Meinung, daß nun der norburger Vertrag gänzlich erloschen sei, ihren Sohn nach Kopenhagen und betrieb dort die Anerkennung desselben für die Übernahme der erledigten Lande und Güter mit großem Eifer. Lange wurde der Junker wegen aufstoßender Widersprüche am königlichen Hofe hingehalten, endlich versprach ihm Friedrich IV., der das Jahr zuvor auch eine ungleiche Ehe eingegangen war, seinen Schutz, ließ ihm am 26. Juni die ehemaligen Besitzungen seines Vaters, Norburg und Mielsgaard, überliefern und erkannte ihn im November 1722 feierlich für einen geborenen Herzog von Schleswig-Holstein. Ein königliches Diplom vom 18. Dec. desselben Jahres bekräftigte dieses Zugeständniß nicht nur für ihn, sondern auch für seine Schwester; die Ehe ihrer Ältern wurde darin für rechtmäßig und gültig erklärt und ihre Mutter am folgenden Tage durch eine zweite Urkunde ebenfalls in den Fürstenstand erhoben.

Damit war in der Hauptsache gleichwol noch wenig erreicht worden; denn der Kaiser hatte den Prinzen Friedrich Karl als Reichsfürsten noch nicht anerkannt, geschweige ihn an den Reichslehen Theil nehmen lassen, vielmehr war der Herzog von Rethwisch schon Mitbelehnter vom Fürstenthume Plön, und hatte sich beim Kaiser Karl VI. in solche Gunst zu setzen gewußt, daß dieser am 23. April 1722 und wiederholt die beiden folgenden Jahre Kursachsen, Hanover, Braunschweig, den niederrheinischen und westfälischen Kreis aufbot, Johann Adolf binnen zwei Monaten in den Besitz des Fürstenthums Plön zu bringen. Darum war es schwierig, die Anträge Friedrich Karl's zu begünstigen. Indessen hatten die aufgefoderten protestantischen Reichsstände, insbesondere Hanover und Preußen, deren Höfe der Prinz Friedrich Karl persönlich um Fürsprache ersuchte, großes Mitleid mit demselben und wendeten die Anstalten zur Gewalt sorgfältig ab. Sonach blieb der König von Dänemark im ruhigen Besitze des gedachten Fürstenthums und stand seinem Vetter in dessen langwierigem Erbschaftsstreite am kaiserlichen Hofe redlich bei, wo dieser den Satz: die Heirath eines Fürsten mit einer Adeligen sei keine Misheirath, verfechten ließ, der rethwischer Herzog hingegen die Unfähigkeit Friedrich Karl's zur Erbfolge wegen dessen unebenbürtiger Abkunft ins Klare zu setzen sich bemühte. Dieser Umstand warf natürlich alle Rechte der Verwandtschaft meistens bei Seite, führte aber zu größeren Streitigkeiten, welche beide Theile durch Rechtsgelehrte bei dem kaiserlichen Reichshofrathe mit großem Eifer erregen ließen. Auch wurden zur Begründung und Erörterung der Rechtsfragen von beiden Parteien Schriften ausgearbeitet und gedruckt. Die erste dieser Art, welche Friedrich Karl 1728 bekannt machen ließ, ist von dem berühmten Christoph Gensch von

Breitenau und führt den Titel: Rechtliches Bedenken, betreffend die Ehen, welche deutsche Fürsten mit Weibspersonen von adeliger Abkunft schließen, daß solche weder den Reichsgesetzen und Herkommen entgegen, noch auch dadurch an und vor sich die aus solcher Ehe erzeugten Söhne von der Succession in Reichs-Lehen und Ländern ausgeschlossen werden mögen, wobei denn zugleich die Schwäche und Nichtigkeit der dawider in einer zu vermeyntlicher Behauptung der Plönischen Succession für S. Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Johann Adolf Ernst Ferdinand zu Schleswig-Holstein Anno 1724 zu Wien durch den Druck publicirten Schrift angeführten Gründe offenbar gezeiget und ans Licht gestellet wird. Angehängt sind die Gutachten der halle'schen und kieler Rechtsgelehrten. Darauf folgte im nächsten Jahre eine zweite Schrift vom dänischen Staatsrathe von Babbe und dem Hofrathe Esmarch unter dem Titel: An Ihro Römisch-Kayserliche auch in Hispanien, zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät unumgängliche abermalige allerunterthänigste Vorstellung und Bitte pro clementissima restitutione in integrum in causa successionis Holsato-Ploenensis Anwalds Hrn. Herzogs Friederich Carl's zu Schleswig mit Beylagen sub lit. A bis U inclusive. Während aber diese Schrift unter der Presse war, starb der Herzog von Rethwisch ohne Nachkommen, und machte sonach dem Streite ein Ende. Gleichwol wurde die Schrift einen Monat nach Johann Adolf's Tode, im Juni 1729, am kaiserlichen Hofe übergeben, mit der Bemerkung, daß der rethwischer Fürst unbeerbt gestorben sei; daher auch der Kaiser zugleich ersucht wurde, sein bisheriges Urtheil zu widerrufen und den Prinzen Friedrich Karl als rechtmäßigen Erbfolger anzuerkennen, zu schützen und zur Gesammtlehen zuzulassen.

Mittlerweile war dieser nach Kopenhagen geeilt und hatte dort unter königlicher Gunst die neuerhobenen Schwierigkeiten um so leichter beseitigt, als man eben in ihm allein noch den einzigen Sproß des plön'schen Fürstenhauses zu erkennen hatte [2]). In der That König Friedrich IV. übertrug ihm im October desselben Jahres das Herzogthum Holstein-Plön, wogegen der Prinz dem Könige die Herrschaft Norburg nebst dem plön'schen Antheile auf Arroe im J. 1730 aus Dankbarkeit abtrat. Ohne die kaiserliche Entscheidung abzuwarten, nahm nun Friedrich Karl Besitz vom erledigten Herzogthume, sowie von Rethwisch, vereinte auf diese Weise alle Lande wieder, welche vom Stifter des plön'schen Hauses 1671 waren getheilt worden, und hielt am 5. Nov. 1729 seinen Einzug in der Stadt Plön. Drei Tage nachher berichtete er diesen Schritt unter Empfehlungen des Dänenkönigs an den Kaiser, welcher, wiewol durch die Vorgriffe Friedrich's IV. und durch die beißenden Schriften der von Friedrich Karl gedungenen Publicisten stark beleidigt, doch am 11. Sept. 1731 einen günstigen Beschluß faßte. Dieser erklärte die Ehe der Ältern des jungen Fürsten für eine gültige und rechtmäßige, und den aus derselben entsprossenen Sohn für ehelich und für alle reichsfürstliche holstein'sche Gerechtsame und Vorzüge ohne Ausnahme fähig, insbesondere für erbfolgeberechtigt in den holsteinplön'schen Landen. Im folgenden Jahre empfing derselbe auch die Reichslehen und 1751 abermals, als ein kaiserlicher Thronwechsel eingetreten war. Inzwischen quälten ihn die zahlreichen Gläubiger des verstorbenen, sehr verschuldeten Herzogs von Rethwisch, dessen Leichnam er hatte begraben lassen, und leiteten ebenfalls, da er, kraft der Hausgesetze, ihre Foderungen nicht befriedigen wollte, einen Proceß am kaiserlichen Hofe gegen ihn ein. Die Sache wurde dadurch verworren, daß die Gläubiger, außer einigen andern Dingen, auch das Amt Rethwisch, welches Friedrich Karl mitgeerbt hatte, zur Allodialhinterlassenschaft des Verstorbenen rechneten, und daneben noch einen ansehnlichen, auf dem Fürstenthume Plön lastenden Rest von Deputatgeldern desselben sammt den aufgelaufenen Zinsen davon in Anspruch nahmen. Friedrich Karl aber nahm zur Abwehr dieser Last den berühmten Rechtsgelehrten von Harprecht und den ehemaligen würtembergischen Regierungsrath Scheid in seine Dienste; gleichwol verzog sich der Rechtsstreit 20 Jahre hinaus, ehe das kaiserliche Reichshofrathserkenntniß gefällt wurde. Dasselbe vom 28. Juli 1753 und ein anderes vom 4. Juni 1756 sprachen den Herzog von Holstein-Plön als Erben des Amtes Rethwisch frei von der Bezahlung der Schulden seines Vetters und wiesen die Gläubiger an desselben Allodialnachlaß, welcher sammt den seit 1722 gefälligen Rückständen von Foderungen Johann Adolf's in eine Concursmasse zur Deckung der Schulden geworfen werden sollte. Der Herzog selbst, dessen eigene Ansprüche dabei in Geltung zu bringen waren, wurde zugleich bevollmächtigt, den Concurs in Vollstreckung zu bringen; und als dies geschehen, die Verhandlungen auch beendet waren, wurden die Acten zur Einholung eines Prioritätsurtheils an eine Juristenfacultät versendet. Die Sache war aber noch nicht ins Reine, als Friedrich Karl starb. Weit schneller und glücklicher war derselbe mittlerweile in seinem Processe gegen das gräfliche Haus Hohenlohe-Neuenstein wegen Wiederherausgabe der Mitgift Sophie Eleonoren's, Tochter Joachim Ernst's I. von Holstein-Plön, befriedigt worden. Diese Prinzessin, an Wolfgang Julius aus gedachtem gräflichem Hause vermählt, war 1689 kinderlos

2) Zur Übersicht der verwandtschaftlichen Verhältnisse diene hier folgende Stammtafel:

Joachim Ernst I., Gründer der plön'schen Linie, † 1671.

- Johann Adolf (IV.) von Plön, † 1704.
  - Adolf August, † 1704.
    - Leopold August, † 1706.
- August von Norburg, † 1699.
  - Joachim Friedrich, † 1722.
  - Christian Karl, † 1706.
    - Friedrich Karl.
- Joachim Ernst II. von Rethwisch, † 1700.
  - Johann Adolf (V.), † 1729.

gestorben und hatte zu Folge ihres Ehevertrages die Glieder ihres älterlichen Hauses als Erben hinterlassen; man hatte aber dies von Seite der Hohenlohe'schen Grafen verkannt und Herzog Friedrich Karl erzwang nun mittels Processes die Herausgabe jenes Heirathsgutes.

Inzwischen hatte dieser Fürst darauf gedacht, sich zu vermählen, und auch im J. 1728 der reichen Gräfin Witwe von Malzahn, einer geborenen Reichsgräfin von Erbach, zu Breslau persönlich die Hand geboten; allein der kaiserliche Hof hinderte die Heirath, weil er das ansehnliche Vermögen der Braut nicht gern seinen Ländern entziehen lassen wollte und darum in Hinsicht der Abzugsgelder durch allzu große Foderungen Schwierigkeiten erhob. Anstatt aber nun, wie man damals allgemein glaubte, sich nach Sachsen zu wenden und hier eine Gräfin zu ehelichen, so richtete Friedrich Karl seine Aufmerksamkeit auf die Nichte der Königin Anna Sophie von Dänemark, auf Christine Ermengarde, Tochter des dänischen Lehngrafen und Oberjägermeisters Christian Detlev von Reventlau zu Christiansfäde, welche er den 18. Juni 1730 zu Kopenhagen heirathete[3]). Bei dieser Gelegenheit empfing er vom Könige Friedrich IV. den Elephantenorden und blieb auf immer dem königlichen Hofe in vertrauter Weise ergeben. Dieses Verhältniß wurde von Seiten des Herzogs durch öftere Besuche in Kopenhagen erneuert und bestärkt, gab dann aber auch zu einem Erbfolgevergleiche zwischen ihm und dem Könige seit dem Jahre 1737 die beste Veranlassung. Die Absicht dabei war, den König von Dänemark zum Erben des Herzogthums Holstein-Plön und der demselben durch Ankauf zugewandten adeligen Güter zu machen, dafern Friedrich Karl ohne männliche Erben sterben, der Kaiser nicht dagegen sein und die übrigen Lehnsvettern des sonderburger Hauses ihre Einwilligung dazu geben würden. Der Herzog Leopold von Holstein-Wiesenburg, welcher damals in Wien lebte, entsagte zwar seinen Successionsrechten nicht, starb aber 1744 ohne männliche Erben, während die Herzoge von Glücksburg, Augustenburg und Beck, welche nach jenem noch die nächsten rechtlichen Ansprüche hatten, ihre Zustimmung gaben und der Kaiser endlich auch für den Plan gewonnen wurde; die Sache aber verzog sich dennoch immer wieder, bis der Besuch des Herzogs zu Kopenhagen 1753 sie dem Ziele näher führte, sodaß am 29. Nov. 1756 der Erbvertrag zu Stande kommen konnte. Hiernach wurde der König von Dänemark oder dessen Nachfolger auf dem Throne Erbe von Plön und den diesem Fürstenthume einverleibten Gütern, wenn der Herzog Friedrich Karl ohne männliche Leibeserben mit Tode abgehen sollte, der Erbnehmer mußte aber die auf jenen Besitzungen lastenden Lehens- und Allodialschulden, wie sie dem Vertrage in einem Verzeichnisse beigegeben wurden, übernehmen, das Leibgedinge der Witwe des Erblassers und deren eingebrachtes ansehnliches Heirathsgut respectiren, für die Töchter desselben anständig sorgen und ihnen auch, wenn sie heirathen würden, eine standesgemäße Ausstattung reichen[4]).

Man rühmt übrigens von diesem Herzoge, daß er mit Klugheit, Umsicht und Milde sein Land verwaltet habe, daß er neben eigener großer Thätigkeit auf Treue und Fleiß seiner Diener sah, strenge Ordnung hielt, der Noth und Armuth abhalf, allen Verdrießlichkeiten von Bedeutung weislich auswich und durch seinen Umgang die Menschen zu gewinnen suchte. Mehre heilsame Verordnungen, die er erließ, in Absicht auf Bewirthschaftung und Ausmessung der Ländereien, auf Umwandlung verschiedener Vorwerke in Pachtgüter, und auf andere zur Verbesserung seiner Kammereinkünfte gehörige Einrichtungen wirkten vortheilhaft auf sein Privatvermögen, ohne dadurch seine Unterthanen zu drücken; aber auch das Wohl dieser suchte er gleich eifrig zu befördern. Außer einer Feuerordnung, die er vorschrieb, bestätigte er den 22. Sept. 1735 die Gerechtigkeiten und Freiheiten der Altstadt Plön, erließ den 15. Febr. 1736 eine Schuld- und Pfandprotokollverordnung, den 23. März 1737 eine Polizeiordnung, die den 3. Mai 1749 erneuert, erweitert und verbessert wurde, am 7. Juni desselben Jahres ein Justizreglement für die Beamten und unter dem 9. Nov. 1750 einen Anhang zur Jagdordnung[5]). Den Gebrauch des Stempelpapiers, das in seinem Lande noch nicht üblich war, führte er hier den 5. April 1730 ein, verordnete in demselben Jahre die Feier des evangelischen Jubelfestes wegen Übergabe der augsburger Confession auf drei Tage in den Kirchen und einen Tag in den Schulen. Am 10. Sept. 1732 führte er eine neue Kirchenordnung ein; weil aber die Kirchengebräuche dadurch noch nicht allenthalben in vollkommene Übereinstimmung gekommen waren, wurde dafür in der Folge ein neues Ritual ausgearbeitet und 1753 in Wirksamkeit gebracht. Drei Jahre darnach wurde mit Zustimmung des Dänenkönigs die geistliche Gerichtsbarkeit genauer bestimmt und geordnet. Zur Verschönerung seiner Residenz und der Stadt Plön, sowie ihrer Umgebung verwendete der Herzog mancherlei mit Geschmack. Dieser Fürst war überhaupt unter der Fürsorge seiner Mutter vortrefflich erzogen worden. Seine Lehrer waren Quistorp, Oppermann, von Bergen und

3) Ein Jahr später, am 20. Sept. 1731, heirathete des Herzogs Schwester, Wilhelmine Auguste, den Bruder seiner Gattin, den Grafen Konrad Detlev von Reventlau (geb. 1704), welcher dänischer Conferenzrath und Stiftsamtmann auf Seeland war und 1750 starb; sein Weib dagegen ging schon am 16. März 1749 mit Tode ab. Christine Ermengarde und ihr Bruder Konrad Detlev von Reventlau waren Bruderskinder von der Königin Anna Sophie, zweiter Gemahlin Friedrich's IV. von Dänemark. Über das Heirathsproject Friedrich Karl's mit der Gräfin von Malzahn vergl. die Europäische Fama. 325. Th. S. 280.

4) Über den geographischen Umfang des Herzogthums Holstein-Plön siehe den Artikel Joachim Ernst I. von Holstein-Plön in 2. Sect. 20. Bd. S. 76. Das Amt Rethwisch, 5/8 □Meile groß, bestand ursprünglich in einem adeligen Gute, das Rethwisch hieß und vom Herzoge Johann dem Jüngern von Sonderburg erst angekauft worden war. Die Herzoge von Rethwisch genossen niemals Landeshoheit, wie die von Norburg und Plön, sondern waren den Letztern unterworfen. Über den Zuwachs des plön'schen Herzogthums durch einen Vertrag mit Dänemark, 1682, vergl. den Artikel Johann Adolf IV. aus dem Hause Sonderburg, 2. Sect. 21. Bd. S. 59. 5) Diese und andere vom Herzoge Friedrich Karl erlassene Gesetze sammelte der plön'sche Kammer- und Revisionssecretair Brünner und gab sie 1757 unter dem Titel heraus: Sammlung der sämmtlichen holstein-plön'schen Verordnungen und Befehle.

der berühmte Pontoppidan gewesen, und nachdem er durch diese die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte und von Dänemark zu einem holstein'schen Fürsten erhoben worden war, ging er mit einem Hofmarschalle und drei Kammerjunkern auf Reisen. Er besuchte Hamburg, Berlin, Braunschweig, Magdeburg und Hanover, sodann Bremen, Oldenburg und Utrecht, setzte am letzteren Orte seine Studien fast ein ganzes Jahr fort, bereiste im April 1725 die übrigen holländischen und belgischen Provinzen und den nordöstlichen Theil von Frankreich. In Paris bot ihm König Ludwig XV. im J. 1726 den Befehl eines teutschen Regimentes an, welchen er ausschlug; darauf sah er sich in Strasburg, Mannheim und Frankfurt am Main um und kehrte über Cassel nach Hause zurück.

Ungeachtet Friedrich Karl auf Erhaltung seiner Gesundheit sehr bedacht war und zu ihrer Stärkung die pyrmonter Wasser besuchte, starb er doch schon in Folge eines Schlagflusses am 18. Oct. 1761, und mit ihm erlosch das plön'sche Fürstenhaus im Mannsstamme. Der dänische Erbvertrag trat demnach in Kraft. Mit Christine Ermengarde von Reventlau (geb. den 2. Mai 1711) hatte der Herzog fünf Kinder gezeugt und unter diesen einen Sohn, Christian Karl, der schon in seinem zweiten Lebensjahre 1740 starb; von den vier Töchtern war die älteste, Sophie Christine Louise, geb. den 5. Nov. 1732, als Gesellschafterin an den Hof der Herzogin Witwe Elisabeth Sophie Marie von Braunschweig-Lüneburg gekommen, dann den 4. Oct. 1753 Kanonissin und den 21. Febr. 1755 Dechantin am weltlichen Hochstifte zu Quedlinburg geworden, wo sie den 18. März 1757 starb. Die zweite, Friederike Sophie Charlotte, geb. den 17. Nov. 1736, heirathete am 11. Sept. 1764 den Grafen Georg Ludwig II. von Erbach-Schönberg und starb am 4. Jan. 1769 in Kindesnöthen. Die dritte, Charlotte Amalie Wilhelmine, geb. den 23. April 1744, vermählte sich den 26. Mai 1762 mit Herzog Friedrich Christian von Holstein-Augustenburg und starb den 11. Oct. 1770, und die vierte, Louise Albertine, geb. den 28. Juli 1748, reichte am 4. Juni 1763 dem Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg die Hand und starb den 2. März 1769. Die Mutter dieser Kinder starb erst am 6. Oct. 1779; die Großmutter derselben aber, Dorothea Christine von Aichelberg, geliebt und hochgeehrt von ihrem Sohne, hatte ihre Tage in Reinfeld verlebt, und dieselben den 22. Juni 1762 in einem Alter von 89 Jahren beschlossen. Ihr Andenken lebt noch fort in milden Stiftungen, die sie der Nachwelt vermacht hat. In Reinfeld stiftete sie ein Vermächtniß von 2050 Rthlrn., wovon die Zinsen für Schul- und Hausarme dieses Ortes, und ein anderes, dessen Zinsen für die Predigerwitwen bestimmt wurden. Ebenso gründete sie zwei Stipendien für studirende Jünglinge und setzte ein Capital von 20,000 Rthlrn. aus, von welchem ihre Bedienung auf Lebenszeit ein Jahrgeld genießen sollte. In Plön war sie Gründerin eines Waisen- und Kinderhauses, dem sie selbst eine passende Inschrift in Versen gab [6]). (*B. Röse.*)

6) Vergl. Greve's Geographie und Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. (Kiel 1844.) S. 333; Hanssen's Kurzgefaßte zuverlässige Nachrichten von den holstein-plön'schen Landen S. 297—376, und Michaelis, Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Kur- und fürstl. Häuser in Teutschland II, 593, mit den neuen. genealogisch-historischen Nachrichten XIII, 546 fg. und den fortgesetzten Neuen genealogisch-histor. Nachrichten. I, 777 fg. Siehe noch Moser's Teutsches Staatsrecht XIX, 118—154 und Europäische Fama, Theil 298, in welchen beiden Werken die Streitigkeiten Friedrich Karl's mit Joachim Friedrich von Holstein-Plön und Johann Adolf von Holstein-Rethwisch ausführlich erzählt worden sind. Auch findet man bei Moser a. a. O. S. 7 die darauf bezüglichen Schriften, die zur Zeit jener Händel abgefaßt und zum Theil schon damals gedruckt wurden, verzeichnet.

12) Herzoge von Lothringen.

FRIEDRICH von Bar genannt; es wird nämlich von den Meisten angenommen, daß er aus diesem Hause gewesen [1]), und sie nennen ihn Grafen von Bar [2]). Da aber die Grafen und andere Herren damals noch nicht nach ihrem Stammorte genannt wurden, hat die Muthmaßung weites Feld, und Andere stellen auf: Friedrich sei Graf von Rheinfelden gewesen [3]). Im Betreff dessen, daß Friedrich Herzog von Lothringen war, halten wir uns an das, was Flodoard [4]) zu den Jahren 959 und 960 erzählt. Zu dem Ersteren sagt er: Die Lothringer fallen von dem Herzoge Bruno ab, indem ein gewisser Immo, der früher sein Rathgeber gewesen, neulich von ihm abgegangen war. An seine Stelle setzte er einen gewissen Grafen Friedrich [5]). Zum Jahre 960 bemerkt ebenfalls Flodoard: Die Maceriae geheißene, an der Mosel innerhalb des Landes der rheimser Kirche gelegene, Feste wird dem Erzbischofe Arald vor Friedrich, der Lothringer Herzoge [6]) von Lantbert, welchem verboten ward, sie inne zu haben, wiedergegeben. Unter den hier vorkommenden Lothringern sind nicht die Bewohner des ganzen Lothringen zu verstehen, sondern nur die von Oberlothringen; denn in derselben Zeit war Godfrid Herzog, von welchem das Herzogthum Niederlothringen seinen Ursprung hat. Friedrich soll der Bruder [7]) des Bischofs Adelbero I. von

1) *Mascov*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado I. usque ad obitum Henrici III. Nunc recogniti et aucti. (Lips. 1757.) p. 77. 2) Historie des Fürstenthums Lothringen, von *M. J. F. S. L.*, Occ. Prof. (Frankfurt und Leipzig 1743.) 3) Lutsch, Das vorderösterreichische Frickthal S. 27, sagt: „Zum ersten Male wird der Name dieser Grafen (der Grafen von Rheinfelden) genannt bei jener im J. 959 vorgenommenen Theilung des Herzogthums Lothringen; denn Herzog Bruno, der zugleich cölnischer Erzbischof war, verordnete den Grafen Friedrich von Rheinfelden als Statthalter von Lothringen." 4) ap. *Pithoeum*, Annal. et Hist. Franc. ab ann. 708 ad ann. 990 p. 192. 193. 5) Fredericum quendam Comitem eis vice sua praefecit. 6) coram Frederico Lothariensium duce, jedoch fehlen diese Worte von coram bis duce einschließlich im dijoner Handschriftenexemplar. 7) Der Annalista Saxo (ap. *Eccardum*, Corp. Hist. medii aevi. T. I. p. 274) hat zum J. 945: Adalbero Metensis Episcopus frater Friderici ducis, aber damals war Friedrich noch nicht Herzog. Nach Andern, namentlich nach dem Magnum Chronicon Belgicum (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. ex edit. *Struvii* p. 87), war Bischof Adalbero (also Adalbero II. von Metz) ein Sohn Friedrich's, des Herzogs der Mosellaner (d. h. Oberlothringer). Aber an den Angaben, daß Friedrich der Gegenstand dieser Nummer der Bruder oder der Vater eines Bischofs Adalbero (von Metz) gewesen sein soll, ist wol eine Verwechselung Friedrich's gegenwärtiger Nummer mit Friedrich von Luxemburg oder Glizburg. Die Stelle über diesen aus *Anony-*

Metz gewesen sein. Als Friedrich's Todesjahr nimmt man 984 an. Seine Gemahlin, Beatrix, war die Tochter des Grafen Hugo von Paris und Hedwig's, der Tochter des Königs Heinrich I. von Teutschland, mit welcher er Theoderich, seinen Nachfolger im Herzogthume, zeugte. Beatrix regierte, bis ihr Sohn Theoderich zur Regierung kam. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH II., Herzog von Oberlothringen, Sohn des Herzogs Theoderich [1]), welcher außer dem Herzogthume, das damals noch nicht erblich war, die Grafschaft Bar, Chaumontois und Amance besaß. Theoderich starb im J. 1024 [2]), und ihm folgte Friedrich. Dieser wird, da die Königswahl noch nicht auf sieben Kurfürsten beschränkt war, unter den Reichsfürsten aufgeführt, welche nach Heinrich's II. Tode 1024 durch Briefe und Gesandtschaften eine neue Wahl vorbereiteten und einen Tag zur öffentlichen Versammlung bestimmten. Wippo [3]) braucht dabei die merkwürdige Bezeichnung der beiden lothringischen Herzoge: Lutaringorum Dux Fridericus: Ribuariorum Dux Gozelo, woraus hervorgeht, daß Oberlothringen von ihm vorzugsweise Lothringen genannt wird. Friedrich und die andern Reichsfürsten kamen auf der Ebene zwischen Mainz und Worms zur Königswahl zusammen. Zwei nahe Vettern, beide Konrad geheißen, kamen vornehmlich in Vorschlag. Für den ältern Konrad waren mehr als für den jüngern. Für Letzteren sollen der Erzbischof von Cöln und Herzog Friedrich gewesen sein. Als es zur Abgebung der Stimmen kam, stimmte der Erzbischof Ariolo von Mainz für den ältern Konrad, und dieser ward auch von den andern gewählt. Da gingen der Erzbischof von Cöln und Herzog Friedrich mit gewissen andern [4]) Lothringern unfriedlich hinweg [5]), kehrten jedoch bald zur Gnade des Königs zurück. Aber schon im folgenden Jahre, nämlich 1025, verbanden sich Herzog Ernst von Schwaben, des Königs Konrad Stiefsohn, Herzog Chuno von Franken, des Königs Vetter, und Friedrich, Herzog der Lothringer [6]) (d. h. von Oberlothringen), mit sehr vielen andern wider den König Konrad, unternahmen zwar Vieles, machten vergebens viele Befestigungen, gewannen jedoch die Oberhand nicht, und der König führte seine Römerfahrt im J. 1026 glücklich aus. Als er im J. 1027 als Kaiser nach Schwaben zurückkam und zu Ulm einen Reichstag hielt, unterwarfen sich ihm Herzog Ernst, sein Stiefsohn, und Graf Welf, und wurden einige Zeit in das Exil geschickt. Des Herzogs Friedrich Stiefvater und Verbündeter, Herzog Chuno von Worms, wie er nach seinem Sitze genannt wird, unterwarf sich dem Kaiser im J. 1027, und ward auch ins Exil geschickt. Aus demselben entlassen, war, als Herzog Ernst im J. 1030 seine Empörung erneuerte, Herzog Chuno dem Kaiser weder treu, noch auch ihm sehr schädlich, sondern verhielt sich ruhig. Friedrich, Herzog der Lothringer, befeindete den Kaiser und starb während dessen [7]). Da er keine männlichen Kinder [8]), welchen das Herzogthum zustand, hinterließ, erhielt dasselbe Herzog Gothelo, und herrschte dadurch in Lothringen mächtiger [9]). Friedrich wird von Sigbert von Gemblours Mosellanorum Dux und sein Herzogthum Mosellanorum Ducatus genannt, während er bei Wippo Dux Lotharingorum heißt. Es ist Oberlothringen [10]) gemeint.

(*Ferdinand Wachter.*)

---

nus Weingartensis de Guelfis principibus Cap. V (ap. *Hess*, Monum. Pars Histor. seu Scriptt. Rer. Guelficar. p. 12) theilen wir unter Friedrich von Glizburg (S. 36) mit.

1) Von ihm sagt das Chronicon Quedlinburgense zum J. 1011: capto Thiedrico Duce, patruele suo (puta Henrici II. Regis), und *Hermannus Contractus*: Theodericus dux partis Lotharingorum, zu welchem Ausdrucke partis Ussermann (Prodromus Germaniae Sacrae. Vol. I. p. 198) richtig bemerkt: „superioris." 2) Historie des Herzogthums Lothringen. S. 152. 3) De Vita Chunradi Salici ap. *Pistorium*, Scriptt. Rer. Germ. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 462; vergl. p. 463: De Gallia vero Franci, qui supra Rhenum habitant, Ribuarii, Lotharingi, coadunati sunt. 4) Es stimmten nämlich nicht alle Lothringer für Konrad den Jüngeren, obgleich die beiden lothringischen Herzoge wider Konrad den Älteren waren, welches deutlich aus *Baldericus*, Chron. Camerac. Lib. III. Cap. 50 hervorgeht. Herzog Gothilo, Princeps videlicet Lothariensium, wie Baldrich bemerkt, ließ nämlich die Bischöfe von Cöln, Nimwegen, Verdun, Utrecht, Lüttich, jeden einzeln, einen Eid ablegen, daß sie ohne seine Einwilligung Konrad dem Älteren weder ihre Hände geben, noch zu ihm gehen wollten. „Hoc idem," fährt Baldrich fort, „Dux Theodericus, Comesque Haynocensium Raginerus, cum sibi complicibus, sacramento firmaverunt." Dieses brachen die Bischöfe zuerst, indem sie sich dem neuerwählten Könige ergaben. Wenn Baldrich den Herzog Dietrich und Wippo Friedrich nennt, so ist schwer zu ermitteln, wer Recht hat, da Dietrich im J. 1024, wo die neue Königswahl statthatte, starb. 5) Wenn Wippo sagt: Quanquam Archiepiscopus Coloniensis et dux Fridericus cum aliis quibusdam Lotharingis, causa junioris Chunonis, ut fama fuit, immo hoste pacis, Diabolo, instigante, impacati discederent etc. Das ut fama fuit ist blos auf causa junioris Chunonis, und nicht auf den ganzen Satz zu beziehen; denn aus Baldrich geht hervor, daß Dietrich oder Friedrich wirklich wider Konrad den Ältern waren, ob aber zu Gunsten Konrad's, ist ungewiß, wenigstens ließ er sich von diesem nicht leiten. Nachdem Wippo erzählt hat, wie die beiden Konrade übereingekommen, daß wenn der eine von ihnen gewählt würde, der andere nicht dagegen sein, sondern ihn auch wählen wollte, und wie der Erzbischof von Mainz und die andern Erzbischöfe und die übrigen des heiligen Standes Konraden den Ältern gewählt, fährt er fort: Junior Chuno, paululum cum Lotharingis placitans, statim reversus, maximo favore illum ad Dominum et Regem elegit. Wie aus dem Folgenden hervorgeht, hatte sich Friedrich nicht für Konrad den Älteren stimmen lassen, sondern ging hinweg. Wenn Mascov (p. 268) sagt: Sed qui maxime illi (Conrado seniori) cupiebant, Junioris tamen Conradi opes, et Fridericum, Lotharingiae Ducem, vitricum ejus, metuebant, so ist zu bemerken, daß es zweifelhaft ist, ob dieser schon damals Mathilden, die Schwester der Kaiserin Gisela, geheirathet hatte; denn Wippo erwähnt bei Gelegenheit, wo er von der Königswahl im J. 1024 handelt, Nichts davon, daß Chuno der Jüngere Friedrich's Stiefsohn sei; wol aber sagt er p. 473: Fridericus Dux Lotharingorum, *vitricus* praedicti Chunonis, Imperatori inimicando morte propria praeventus est. Friedrich, Chuno's Stiefvater, starb im J. 1033.

6) Fridericus, Dux Lotharingorum, sagt *Wippo* p. 471. 7) *Wippo* p. 478. 8) Friedrich's mit Mathilde, der Schwester der Kaiserin Gisela, erzeugte Töchter waren: 1) Sophia, welche den Grafen von Monçons, 2) Beatrix, welche den in Italien so mächtigen Markgrafen Bonifacius, heirathete. Vergl. *Mascov* l. l. p. 290. 9) *Sigbertus Gemblacensis* ad ann. 1033 (ap. *Pistorium* l. l. T. I. p. 838). 10) Vergl. das Magnum Chronicon (ap. *Pistorium* l. l. T. III. p. 108), wo in der aus Sigbert von Gemblours entlehnten Stelle zu Frederico, Mosellanorum *sive Lotharingiae superioris* hinzugefügt und eine weitere Bemerkung über die

FRIEDRICH von Glizburg oder Luxemburg, aus salischem Geschlechte, der Bruder des Herzogs Heinrich VI. von Baiern und des Bischofs Adalbero II. von Metz [1]), erhielt im J. 1046 das Herzogthum Niederlothringen [2]) an der Stelle des Herzogs Gozzilo des Trägen, des Bruders des Herzogs Godefrid, welchem letzteren es wegen seiner Empörung gegen den Kaiser Heinrich III. entzogen worden war. Godefrid heirathete im J. 1047 Beatrix, die Tochter des vorhergehend betrachteten Friedrich [3]), Witwe des Markgrafen der Italiener, Bonifacius, und nahm dessen Mark wider Willen des Kaisers [4]). Als Godefrid aus Italien zurückgekehrt war, verband er sich mit dem Grafen Balduin von Flandern. Dieser belagerte im J. 1055 mit Godefrid seinen (Balduin's) Mutterbruder, den Herzog Friedrich in Antwerpen, stand aber, als die Lothringer zusammenströmten, davon ab. Auf der allgemeinen Versammlung zu Cöln im J. 1057 wurden Balduin und Godefrid durch Vermittelung des Papstes Victor II. zur Gnade des Königs Heinrich IV., des Sohnes und Nachfolgers des Kaisers Heinrich III., und zum Frieden zurückgeführt [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH von Bitsch, französisch Ferry I., war ein Sohn des Herzogs Matthäus I. von Lothringen (Oberlothringen) und Bertha's, der Schwester des Kaisers Friedrich des Rothbarts. Als Herzog Matthäus im J. 1176 gestorben war, folgte ihm sein ältester Sohn, Simon II., in der Regierung. Während derselben begann Friedrich von Bitsch Unruhe im Reiche, indem er den Erzbischof Arnold von Trier mit Krieg überzog. Er streifte hin und wieder über die Grenze, und brachte einige trierische Schlösser, theils mit Güte, theils mit Gewalt, unter sich. Anfangs suchte der Erzbischof ihn durch Geschenke zu besänftigen; als aber dieses nicht helfen wollte, rief er den Grafen Theobald von Bar zu Hilfe, und überfiel, nachdem er den ganzen lehentragenden Adel zusammengezogen hatte, unversehens die Lothringer, umringte Friedrich's ganzes Heer, und zwang ihn, endlich um Frieden zu bitten. Zu Ersetzung des dem Erzstifte zugefügten Schadens mußte Friedrich demselben das Schloß Sirsberg nebst einigen andern Gerechtigkeiten abtreten. Hierauf ward Friedrich'en und seinem Heere freier Abzug gestattet [1]). Friedrich machte im J. 1177 Ansprüche auf eine und die andere Herrschaft des Herzogthums seines Bruders, Simon's II., und ergriff, als er in Güte Nichts ausrichtete, deshalb die Waffen, verlor zwar die Schlacht, erhielt jedoch durch Vermittelung des Kaisers Heinrich VI. Vienne, Conche, Neufchateau und Chatenoy von dem Herzoge, seinem Bruder. Hiermit war jedoch Friedrich noch nicht zufrieden, und wandte sich im J. 1178 zu seinem Vetter, dem Grafen von Flandern, Philipp von Elsaß geheißen. Dieser stiftete im J. 1179 zwischen dem Herzoge von Lothringen und dessen Bruder Friedrich Frieden. Dieser erlangte hierdurch manchen neuen Vortheil, und leistete deshalb seinem Bruder die Huldigung. Dafür wurde er von dem Herzoge zum Erben erklärt, im Fall dieser ohne Leibeserben sterben würde. Friedrich war nämlich nicht der einzige Bruder [2]) des Herzogs Simon II. Unter den vier Söhnen und zwei Töchtern, welche Friedrich von Bitsch mit seiner Gemahlin Ludomilla oder Wirgothlavia zeugte, war Friedrich II. (der Gegenstand des folgenden Artikels) der älteste und sein Nachfolger; aber über die Art und Weise dieser Nachfolge herrscht Ungewißheit. Nach dem Vorgeben eines Theiles der Neueren, namentlich Puffendorf's, hätte Simon II. nach seines Vaters Tode die Regierungslast nicht über sich nehmen wollen, sondern dieselbe lieber seinem Bruder Friedrich I. auftragen und sich ins Kloster begeben wollen; aber Simon II. that dieses erst gegen das J. 1205, und wir finden ihn früher als regierenden Herzog von Lothringen. Zwar wird Friedrich I., sein Bruder, bei der Gelegenheit seines Krieges mit Erzbischof Arnold von Cöln von den Geschichtschreibern, oder wenigstens von einem derselben Herzog von Lothringen genannt; aber dieses ist nur in sofern richtig, als Friedrich von Bitsch aus dem herzoglichen Hause war. Regierender Herzog war damals sein ältester Bruder Simon II., und dieser hatte sich noch nicht in die von seinem Großvater gestiftete Abtei Stultzbronn begeben. Nach Puffendorf's Behauptung hätte der Graf Theobald von Bar, der Schwiegervater Friedrich's II., durch seine Geschicklichkeit und fleißiges Anhalten viel dazu beigetragen, daß sein Eidam, Friedrich II., die herzogliche Würde erlangte; vornehmlich habe der Verdruß, den Friedrich von Bitsch, als er seine Apanage erweitert haben wollte, seinem Bruder machte, Simon II. am meisten bewogen, Friedrich II. eher, als dessen Vater, die Regierung abzutreten. Nach den lothringischen Geschicht-

beiden Herzogthümer in regno Lotharingiae *Magister Edmundus* sich findet.

1) Die für die Genealogie so wichtige Stelle des Ungenannten von Weingarten, auf welche wir uns bereits in der 7. Anmerk. des ersten Artikels (S. 34) bezogen haben, lautet: Guelfo supra nominatus Rudolfi hujus filius uxorem duxit de gente salica de castro *Glizberch* Imizam nomine, *sororem Heinrici Ducis Noricorum*, et *Friderici Ducis Lotharingiorum* et *Adilberonis*, *Episcopi Metensis*. Über Glizberg als Stammschloß des Hauses Lützelburg in Beziehung auf Friedrich vergl. *Ussermann*, Prodromus etc. Vol. I. p. 339. 2) Mit *Hermannus Contractus*, Chron. ad ann. 1046 (p. 215): Fridericus frater Henrici ducis Bajoariae, dux Lotharingorum pro Godefridi fratre Gozzilone constituitur. Vergl. *Sigbert. Gemblacens.* Chronographia ad ann. 1048 (pag. 835): Albertus, qui ducatum Mosellianorum Godefrido negatum susceperat, a Godefrido perimitur. Ducatum ejus Gerardus de Alsatia, alterum vero ducatum Fridericus obtinet; beides geschah jedoch nicht im J. 1048, denn nach Hermann ward Friedrich Herzog der Lothringer im J. 1046, und Herzog Adelbert (von Oberlothringen) ward von Godefrid im J. 1048 (s. *Hermannus Contractus* p. 121) erschlagen. 3) s. Kremer, Geschichte des Ardennischen Geschlechts. S. 30. Taf. VII. *Scheid*, Origg. Guelf. Vol. I. p. 436 etc. 4) *Lambertus Schaffnaburgensis* (rectius Hersfeldensis) ad ann. 1054 (ex editione *Krausii* p. 9). Bei ihm zum J. 1054 kommt ein Fridericus archidiaconus, und zum J. 1051 Godefredus dux et frater ejus Fridericus, und bei Sigbert von Gemblours zum J. 1058: Fredericus filius Gothelonis ducis, vor. Dieser Friedrich von Lothringen ist der nachmalige Papst Stephan X. 5) *Sigbertus Gemblacensis* ad ann. 1055 (p. 837).

1) *Brower*, Annal. Trevir. Lib. XIV. p. 75 sq. Heinrich von Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 219. 2) Über Simon II. und Friedrich's von Bitsch Bruder Matthäus s. Historie des Herzogthums Lothringen. S. 161.

schreibern, als Basseborg, Rosieres, Champier und einigen andern, dagegen folgte Friedrich von Bitsch seinem Bruder, dem Herzoge Simon II., in der Regierung. Auch wird wirklich in einigen alten noch vorhandenen Urkunden Friedrich, der Vater, mit dem Titel eines Herzogs von Lothringen bezeichnet, sowie er auch in dem Vergleiche vom J. 1179 von seinem Bruder Simon II. zum Erben erklärt worden war. Dagegen wird in andern noch vorhandenen Schriften Friedrich's von Bitsch Sohne, Friedrich, einem Neffen Simon's II., gleichfalls der Titel eines Herzogs von Lothringen noch bei Lebzeiten seines Vaters beigelegt. Man hat daher angenommen, Friedrich I. habe seinem gleichnamigen ältesten Sohne sein Recht freiwillig überlassen. Diese Annahme ist aber nicht ganz sicher. Simon II. kann bewogen worden sein, seinen Vertrag vom J. 1179 nicht zu halten, und kann seinen Neffen Friedrich zum Erben des Herzogthums, oder als er in das Kloster ging, zum Herzoge eingesetzt haben. Friedrich I. aber kann dieses nicht anerkannt und sich auch Herzog genannt haben und von seinen Anhängern so genannt worden sein. Besonders bemerkenswerth ist nämlich der Umstand, daß Friedrich II. sich mit dem Grafen Theobald von Bar, welcher doch der eifrigste Helfer des Erzbischofs Arnold von Cöln wider Friedrich's II. Vater gewesen war, durch Ehelichung der Tochter desselben in Verbindung setzte. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH II., Herzog von Lothringen (Oberlothringen), ältester Sohn des Vorigen, heirathete, noch bevor er Herzog war, Agnes Theomaceta, eine Tochter des Grafen Theobald von Bar, hatte jedoch mit diesem seinem Schwiegervater einige Verdrießlichkeiten. Diese wurden im J. 1202 durch einen Vergleich beseitigt. Friedrich II. regierte noch bei Lebzeiten seines Vatersbruders, des Herzogs Simon II., welcher gegen das J. 1205 in das Kloster ging und im J. 1207 starb. In dem Heirathsvertrage Theobald's, des Sohnes Friedrich's II. mit Gertrud, einer Tochter des Grafen Albert von Dachsburg, vom J. 1206 [1]) wird Friedrich II. Herzog von Lothringen genannt. Über das Bündniß, welches Friedrich II. mit dem Bischofe von Metz schloß, war sein Schwiegervater, Graf Theobald von Bar, höchst misvergnügt, brachte ein starkes Heer zusammen und überfiel mit demselben im Jahre 1207 das metzer Gebiet, eroberte und zerstörte die Stadt Vic und führte die Bürger gefangen hinweg. Sogleich hierauf fiel er in das Land seines Schwiegersohnes Friedrich ein, verheerte es überall und zerstörte das Friedrich'en zur Vormauer gegen Metz dienende Schloß Perny. Im ersten Anfange des folgenden Jahres (1208) nahm Friedrich Rache und plünderte und verbrannte die zu der Abtei Gorz gehörigen Dörfer; aber plötzlich von dem Grafen Theobald überfallen, wurde Friedrich II. nebst zweien seiner Brüder gefangen, und erlangte die Freiheit nicht eher wieder, als bis er die sehr harten und ihm sehr nachtheiligen ihm vorgeschriebenen Bedingungen unterschrieb und sich mit einem Eide dazu verpflichtete. Als der Hohenstaufe, Friedrich II., damals nur erst König in Neapel und Sicilien, aber schon in seiner Kindheit zum römischen Könige erklärt, im J. 1212 nach Teutschland kam, um gegen den Kaiser Otto IV. aufzutreten, und nach Colmar gelangte, führte ihm hier sein Vetter, Herzog Friedrich II. von Lothringen, eine ansehnliche Hilfe von seinen Kriegstruppen zu. Beide Vettern zogen nun mit einander vor die Stadt Hagenau. Während Herzog Friedrich II. dieselbe belagerte und einnahm, ließ sich König Friedrich II. zu Aachen krönen. Für den dem römischen Könige geleisteten Dienst erhielt Herzog Friedrich II. von ihm die Stadt Roßheim im Elsaß, nebst einer beträchtlichen Summe Geldes. Von dem Abte der Abtei Senones um Hilfe angerufen, hatte Herzog Friedrich II. ebenfalls im Jahre 1212, als er von Hagenau zurückkam, mit dem Grafen Heinrich von Salm einen Krieg. Da aber der genannte Graf des Herzogs Friedrich II. Schwester, Judith von Lothringen, zur Gemahlin hatte, wurde die Sache zwischen den beiden Schwägern durch einen Vergleich sehr bald abgethan. Herzog Friedrich II. erwies verschiedenen Kirchen und Klöstern viele Wohlthaten, und starb endlich den 10. Oct. 1213 zu Nancy. Von seinen Kindern, deren er sieben von seiner Gemahlin Agnes von Bar hinterließ, folgten die zwei ältesten, Theobald I. seinem Vater und Matthäus II. seinem Bruder Theobald I., in der Regierung der lotharingischen Lande. Agnes von Bar vermachte im J. 1214 ihrem Sohne, dem Herzoge Theobald I., das ganze Heirathsgut, welches sie von ihrem Gemahle, Friedrich II., erhalten hatte, und behielt sich nur den Nießbrauch davon bis zu ihrem Tode vor, welcher im J. 1226 erfolgte. Im J. 1222 den 7. Juli nahm sie das Schloß Stenay sammt dessen Dependentien von dem Grafen von Luxemburg für sich und ihre Erben wieder in Lehen, und vermachte dasselbe ihrem Sohne Raynald [2]). Nach des Herzogs Friedrich II. Absterben nahm König Friedrich II. die ihm eingeräumte Stadt Roßheim wieder. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH III., Herzog von Lothringen (Oberlothringen), war der älteste Sohn des Herzogs Matthäus II., also ein Enkel des unter vorigem Artikel betrachteten Herzogs Friedrich II., und wurde im J. 1249 mit Margaretha von Navarra versprochen. In dem in demselben Jahre errichteten, von beiden Seiten bei einer Strafe von 3000 Mark Silber für den Fall des Bruches beschworenen Heirathsvertrage versprach der König von Navarra und Graf von Champagne seiner Tochter 12,000 Livres, und der Herzog Matthäus II. seiner künftigen Schwiegertochter Neuf-Chateau, Chatenoy, Nancy, Port und Varangeville zum Witwensitze, nebst 4000 Livres

1) Nach der handschriftlichen Beschreibung des Herzogs Friedrich I., von Bitsch genannt, geschah das Eheverlöbniß seines Enkels, des Herzogs Theobald, mit Gertrud von Dachsburg im J. 1214 in Gegenwart des Königs Friedrich II. zu Colmar, und die Hochzeit wurde einige Zeit nachher bei Anwesenheit des genannten Königs zu Nancy vollzogen. Jenes, das Eheverlöbniß vom J. 1214, ist nicht als Widerspruch mit dem Heirathsvertrage vom J. 1206, sondern nur als Bestätigung desselben zu nehmen, da die Vasallen, wenn sie sich verheiratheten, der Einwilligung des Lehnsherrn bedurften.

2) Historie des Herzogthums Lothringen. S. 161—164. 166.

jährlicher Einkünfte. Da Friedrich III., als sein Vater im J. 1251 starb, noch minderjährig war, führte seine Mutter, Katharina, die Tochter Valeran's von Limburg, die Regierung, schloß im J. 1254 mit dem Grafen Theobald von Champagne einen Frieden, bestätigte den Bürgern von Neufchateau die ihnen von ihrem Gemahle, dem Herzoge, ertheilten Freiheiten, und schloß kurz vor ihrem Tode, welcher sich im J. 1255 ereignete, mit dem Bischofe von Toul, nebst dem Grafen Theobald von Bar und dem Grafen Heinrich von Luxemburg, wider die Bürger von Toul ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß. Als Friedrich III. im J. 1255 mündig geworden, genehmigte er den oben erwähnten Heirathsvertrag und vollzog die Vermählung. Wegen seines Anspruchs auf die Erbschaft seiner Mutter, der Herzogin Katharina, schloß er im J. 1255 mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg [1]) einen Vergleich und mit dem Grafen von Bar, seinem Vetter, den Vertrag eines Bündnisses zu gegenseitigem Beistande wider alle und jede, von welchen jedoch der Graf von Bar den Kaiser, den König von Frankreich, den Grafen von Flandern, den Erzbischof von Rheims und die Bischöfe von Metz und Toul ausnahm. Von den unbestimmten Auflagen, welche die Herrschaft bald zu erhöhen, bald zu erniedrigen pflegte, sprach Friedrich III. im J. 1260 oder 1261 die Bürger von Neufchateau unter der Bedingung frei, daß sie ihm von den Mobilien, mit Ausnahme der Kleider, der Waffen und des gemeinen oder täglichen Hausrathes oder Geschirres, von jeder Livre sechs Deniers, und von den grundliegenden oder Erbgütern von jeder Livre zwei Deniers zahlen sollten. Im Betreff der Dienste behielt sich der Herzog son ost et sa chevauché, d. i. das Recht, die Miliz zu Fuß und zu Pferde zu befehligen, vor. Von dem Bischofe von Toul wider einige in dessen Lande große Verheerung übende Freibeuter im J. 1257 um Hilfe angerufen, griff Friedrich III. dieselben bei Brixey mit solchem Geschicke an, daß ihrer 200 fielen und die übrigen in die Flucht geschlagen wurden. Mit dem Grafen Rudolf von Habsburg machte Herzog Friedrich III. laut zweier Urkunden im J. 1257 Frieden. Ist der von einem Theile der Geschichtforscher, z. B. von v. Leibnitz und Vignier, verworfene, von dem andern Theile, z. B. Baleicourt, dem Abte Hugo und Calmet, welche authentische Abschriften davon hatten, in Schutz genommene, in alten Handschriften befindliche Lehnbrief, welchen König Alfons von Aragonien, welcher zur Zeit des großen Zwischenreichs zum römischen Könige erwählt worden war, den Herzog Friedrich von Lothringen den 18. März 1258 oder 1259 oder 1261 vor Ostern ausgestellt haben soll, wirklich echt [2]), so reiste Herzog Friedrich III. in dieser Absicht nach Spanien, huldigte dem Könige Alfons vor seinem Throne, und empfing über die fünf Würden, welche er besaß, durch fünf Fahnen die Lehen, nämlich über die erste Würde als kaiserlicher Großseneschall, über die andere wegen des Rechtes über den Zweikampf zwischen dem Rheine und der Maas, über die dritte wegen der Grafschaft Remiremont, die vierte wegen des Markgrafenamtes des Reichs, durch das ganze Herzogthum zu Wasser und zu Lande, über die fünfte wegen der kaiserlichen Regalien auf die Abteien St. Peter und St. Martin. Das Schloß bei Frouard baute Herzog Friedrich III. im J. 1260 oder 1261. Durch Beatrix von Fontenoy, welche Matthäus von Lothringen, einen Sohn des Herzogs Matthäus I., heirathete, war die Grafschaft Toul an das Haus Lothringen gekommen. Herzog Matthäus II. hatte sie im J. 1248 von der Nebenlinie käuflich an sich gebracht; aber sein Sohn und Nachfolger, Friedrich III., mußte sie im J. 1263 dem Bischofe von Toul gegen Erlegung des Pfandschillings wieder einhändigen. Zu verschiedenen Malen und von verschiedenen Herren kaufte Herzog Friedrich III. die Salzgruben zu Rosieres, welche verschiedene Nebenlinien des Hauses Lenoncourt besaßen, kaufte nämlich im J. 1257 den Antheil des Herrn von Haussonville, erhielt im J. 1284 von Simonin von Rosieres dessen festes Haus zu Rosieres gegen die Gegenstände, welche Herzog Friedrich III. zu Charmes und Fontenoy eigenthümlich besaß, überlassen, gab im J. 1292 Dom-Julien und Gilonvillers an Johann von Rosieres, und tauschte dafür dessen Antheil an den genannten Salzgruben ein, überließ im J. 1294 an Vautrin von Rosieres Sechamps und Grand-Bouxieres unter Amance als ein Äquivalent für das, was er von ihm erhielt, nämlich Alles, was Vautrin in Rosieres an Unterthanen beiderlei Geschlechts, Häusern, Festungen und Salzgruben besaß, erhielt im J. 1296 den Antheil an den genannten Salzgruben, welchen Agnes von Rosieres, Godofred's Witwe, besaß, und machte sich dafür verbindlich, dasjenige, was Andreas von Poroye und Huart von Beaufremont noch darauf zu fodern hatten, an diese zu bezahlen, kaufte im J. 1301 von Godofred's Sohne, Richard von Rosieres, welcher den von seiner Mutter geschlossenen Vertrag genehmigte, dessen übrigen Antheil an den genannten Salzgruben. Mit dem Grafen von Bar, mit Philipp von Florenges, Bischof von Metz, und mit den Bürgern von Metz schloß Herzog Friedrich III. ein Bündniß, sprach im J. 1263 die Bürger der Städte Montfort, Chatenoy, Bruyeres, Arches und Frouard, im J. 1264 die Bürger der Stadt Dampierre und im J. 1265 die Bürger der Städte Nancy, St. Nicolas, Luneville und Gerbeuiller frei, und unterwarf sie dem Gesetze von Beaumont, welches in gewissen Freiheiten bestand, welche der erste Stifter der in der Champagne gelegenen Stadt Beaumont denjenigen ertheilt hatte, welche sich daselbst niederlassen würden. Dieses Gesetz wurde dann im 13. Jahrh. auch in dem Herzogthume Lothringen und in den Grafschaften Bar und Luxemburg eingeführt. Ungeachtet des Friedens und Bündnisses, welches Herzog Friedrich III. mit dem Grafen von Bar errichtet hatte, schloß Friedrich III. doch, weil er sich zu dem Grafen von Bar wegen der Unbeständigkeit desselben nicht viel Gutes zu versehen hatte, den Tag vor Mariä Himmelfahrt im J. 1282 mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg, wel-

1) Katharina war eine Tochter Ermenson's, einer gebornen Gräfin von Luxemburg, und Valeran's von Limburg. 2) Histoire Ecclesiastique et Civile de Lorraine. Calmet sagt, in einem Ms. in Quarto sei ein solcher Lehnbrief vom 18. März 1261 vorhanden, und nimmt die Echtheit desselben an.

cher zwar die Tochter des Grafen von Bar zur Frau genommen hatte, aber wegen einiger Lehenstreitigkeiten mit seinem Schwiegervater in Krieg verwickelt war, wider denselben ein Bündniß, in welchem der Graf Heinrich von Luxemburg die Verpflichtung einging, daß er mit dem Grafen von Bar kein Bündniß errichten, noch ihm weder durch sich, noch durch Andere mit Rath oder Hilfe Beistand leisten wollte. Durch den Ausspruch des Königs Ludwig von Frankreich, welcher jene Streitigkeiten in Güte beizulegen übernahm, erfolgte im J. 1268 der Friede zwischen dem Grafen von Bar, dem Grafen von Luxemburg und dem Herzoge Friedrich III. von Lothringen. Die beiden letzteren erneuerten im folgenden Jahre (1269) ihr Bündniß wider den Grafen von Bar. Diesem Bündnisse traten zugleich des Grafen von Luxemburg beide Söhne, Heinrich und Valeran, bei. Diese beiden ließen sich jedoch schon im nächsten Jahre (1270) aus Absichten auf Vortheil zu einem ganz widrigen Bündnisse mit dem Grafen von Bar wider den Herzog Friedrich III. verleiten, und dies genehmigte im J. 1271 ihr Vater, Graf Heinrich. Mit dem Bischofe von Metz hatte Friedrich III. wiederholt Krieg, sodaß er zwischen den Jahren 1270 und 1274 drei Mal Frieden mit ihm schloß. Der Versammlung vieler Fürsten und Herren bei der Zusammenkunft des Papstes Gregor X. und des römischen Königs Rudolf zu Lausanne im J. 1275 wohnte Herzog Friedrich III. bei. Von dem Bischofe von Metz, dem Bischofe von Strasburg und dem Grafen Heinrich von Zweibrücken bekriegt, wurde Herzog Friedrich III. im J. 1276 geschlagen, gewann aber im J. 1277 die Oberhand. Dieses hatte den Frieden vom 24. Aug. 1277 zur Folge. Mit Alix, geborner Gräfin von Bar, verheirathete Friedrich III. im J. 1278 seinen zweiten Sohn Matthäus. Mit dem Bischofe von Metz und andern Herren war Friedrich III. im J. 1280 von Neuem in Krieg verwickelt, brachte (im J. 1280) den Metzern eine schreckliche Niederlage bei Genivaulx bei, erlitt aber bei Moreßberg einen starken Verlust. Hierauf wurde den 26. Juli 1281 Friede geschlossen. Wider die Stadt Metz verbanden sich Herzog Friedrich III. und der Graf von Bar im J. 1281 von Neuem. König Philipp der Schöne von Frankreich zog zwar im J. 1286 wider den Herzog Friedrich III. zu Felde, jedoch wurde die Streitsache durch Vermittelung guter Freunde beigelegt. Um mehr Stärke wider den Bischof von Metz zu gewinnen, verband sich Friedrich III. mit benachbarten oder nicht zu entfernt liegenden Fürsten. Egino'n, dem Sohne des Grafen von Freiburg, verlobte er seine Tochter Katharina, und Ludwig'en, dem Sohne des Herzogs Ludwig II. von Oberbaiern, am 28. November zu Lutry 1287 [3]) seine Tochter Elisabeth, welcher der Schwiegervater die Mitgabe auf die rhein-pfälzischen Lande widerlegte. Nicht lange darauf verheirathete Friedrich III. mit Isabella von Rumigny seinen ältesten Sohn, Theobald II. Mit dem Bischofe von Metz schloß Friedrich III. endlich im J. 1291 einen neuen Frieden ab. Von Johann von Lothringen, Grafen von Toul, erhielt Friedrich III. im J. 1291 die Herrschaft Passavant. Ungeachtet Friedrich III. die Waffenführung nicht scheute, namentlich zwei großen Schlachten, der bei Bitsch und der bei Toul, beiwohnte, so ließ er sich doch nicht von dem römischen Könige Adolf, aus dem Hause Nassau, im J. 1294 in die Händel der sich bekriegenden Könige von Frankreich und von England ziehen, bei welchem Kriege fast alle Herren in den Niederlanden sich auf die Seite des letzteren schlugen. Nach einer alten lothringischen Sage, welche sich in dem Manuscripte der Lebensbeschreibung Friedrich's III. und bei Vassebourg, Benoit, Baleicourt, Rosieres, Brower und Puffendorf findet, ward Herzog Friedrich III. auf einmal unsichtbar, ohne daß man erfahren konnte, wohin er gekommen. Drei Jahre hernach brachte man in Erfahrung, daß er von einigen misvergnügten Herren, weil er wider die Räubereien und Gewaltthaten derselben scharfe Justiz gehalten, aufgehoben und in Mareville in einen Thurm verschlossen worden sei. Endlich entdeckte ein Dachdecker, Namens Jean le Borgne, mittels des von Friedrich empfangenen Siegelringes die Sache seiner Gemahlin, und diese befreite ihn sodann, nachdem seine Gefangenschaft fünf Jahre gewährt, aus derselben. Von dem genannten Dachdecker erhielt das Haus Hautoi seinen Ursprung. So die Sage. Die, welche dieselbe für Geschichte nehmen, stimmen nicht mit einander im Betreff der Zeit überein. Das Manuscript des Lebens Friedrich's III. erzählt es zum J. 1302, und rechnet fünf Jahre seiner Gefangenschaft, wiewol er den 31. Dec. 1303 starb [4]) (im 90. Jahre seines Alters). Andere setzen seine Entführung ins J. 1270. Man hat aber sichere Beweise, wie Calmet richtig gegen die Wahrheit der Sage einwendet, daß Friedrich III. in den Jahren 1270, 1271, 1272, 1273, 1275 regiert hat. Es findet sich überdies keine authentische Schrift und keine Urkunde, in welcher das fünfjährige Interregnum erwähnt wird. Man kann dagegen, wie Calmet weiter sagt, im Betreff der ganzen Zeit der 52jährigen Regierung des Herzogs Friedrich III. eine Folge authentischer Acten von jedem Jahrgange zum Vorscheine bringen, welche sonnenklar beweisen, daß die ganze Zeit hindurch kein Interregnum gewesen ist. In dem Testamente, welches Friedrich III. im J. 1297 aufsetzte, werden alle seine Kinder in folgender Reihenfolge aufgeführt: 1) Theobald II., sein Nachfolger in der Regierung im J. 1303; 2) Matthäus, Herr von Belrouart, vermählt im J. 1278 mit Alix, geborner Gräfin von Bar, ertrunken im J. 1281 in einem Weiher; 3) Friedrich, Herr von Plombiers, wo sein Vater, Herzog Friedrich III., im J. 1292 ein Schloß zur Sicherheit der Bäder hatte erbauen lassen; 4) Nicolaus oder Colin; 5) Johann, Graf von Toul, starb den 3. Sept. 1306; 6) Ferry oder Friedrich, erst Propst zu St. Diey, dann Bischof von Orleans, starb 1299; 7) Isabella oder Elisabeth von Lothringen, die Erste dieses Namens, Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig; 8) Isabella oder Elisabeth II., im J. 1305 mit dem Grafen Heinrich von Baudemont

3) von Lang, Bairische Jahrbücher von 1179 — 1294. S. 254.

4) Er wurde in Beaumont begraben.

vermählt; 9) Katharina, im J. 1304 mit dem Grafen Egino von Freiburg verheirathet [5]). (*Ferd. Wachter.*)

FRIEDRICH IV., Herzog von Lothringen (Oberlothringen), war ein Enkel des Vorigen, nämlich Sohn und Nachfolger des Herzogs Theobald II. und Elisabeth's von Rumigny, wurde den 15. April 1282 auf dem Schlosse Goudreville geboren, von dem Abte von Bonne-fontaine im Namen des ganzen Klosters bei der Taufe gehalten und erzogen. Die ihm von dem Abte beigebrachte Gottesfurcht behielt er Zeit seines Lebens bei. Den Titel eines Herrn von Florines führte er bis zum Absterben seines Großvaters, Friedrich's III., den 31. Dec. 1303, und nahm nachmals den von demselben vor dem Antritte seiner Regierung geführten Namen von Rumigny an. Sein Vater verschaffte ihm alle Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben und sich in Leibesübungen hervorzuthun. Solche Fortschritte machte er darin, daß man ihn den Ringer zu nennen pflegte. Frühzeitig legte er Proben seiner Tapferkeit ab. Er nahm Theil an der Schlacht bei Frouard im J. 1308, in welcher der Graf von Bar und der Graf von Salm geschlagen und nebst Vielen vom Adel gefangen genommen wurden. Nicht minder kämpfte er zu Deneuvre wider den Grafen von Blamont und zu Crival wider die Herren von Dargneule. Alle Kriege, an welchen Friedrich IV. Theil genommen, zählt der seine Heldenthaten besingende Dichter [1]) auf. Der Heirathsvertrag zwischen Friedrich IV. und Elisabeth von Österreich, einer Enkelin des K. Rudolf's von Habsburg, Tochter des K. Albrecht I., mit welchem Theobald in guter Freundschaft stand, wurde im Juni 1304 geschlossen [2]). Theobald II. hatte noch vor seinem Tode wegen zu Chateauneuf verübter Gewaltthaten mit dem Könige von Navarra, Grafen von Champagne, Streit, in welchen der König von Frankreich sich mischte, und den der Connétable von Frankreich, Gaucher von Chatillon, Graf von Porcien, zu schlichten sich bemühete. Zu diesem Zwecke übergab ihm Theobald II. Chatenoy, Monfort und Frouard, bis er von dem Könige von Navarra die Lehen darüber empfangen können würde. Hierzu ward Pfingsten 1312 angesetzt. Theobald ging jedoch vor dieser Zeit mit Tode ab. Nun begab sich dessen Sohn und Nachfolger, Friedrich IV., nach Paris, und leistete dem Könige von Navarra wegen Chateauneuf, Chatenoy, Monfort und Frouard den Lehnseid, und überließ ihm diese Orte, bis er den zu Chateauneuf verursachten Schaden erstattet haben würde. Sogleich, nachdem Friedrich IV. die Regierung angetreten hatte, wurde er von den Grafen von Dachsburg, welche ihm nicht huldigen wollten, mit bewaffneter Hand überfallen, schlug sie jedoch zwischen Hesse und Loquin, und zwang sie dadurch zum schuldigen Gehorsam. Zu dem gütlichen Vergleiche zwischen dem Könige Philipp IV. dem Schönen von Frankreich und dem Grafen von Flandern, welchen der genannte König seiner Lande berauben wollte, trug Herzog Friedrich IV. nicht wenig bei. Zu Folge des Vertrages vom 21. Juni 1314 ließ Herzog Friedrich IV. die von seinem Vater in der Schlacht bei Frouard im J. 1308 gefangenen Grafen von Bar und von Salm frei. Auch wurden in demselben Vertrage noch viele andere Sachen ausgemacht. Von dem Grafen von Vaudemont nahm Herzog Friedrich IV. im J. 1314 die Huldigung ein. In demselben Jahre erhielt er von dem Grafen von Bar zu beiderseitiger Zufriedenheit La Mothe, Gondrecourt, La March und Chatillon für eine Summe von 40,000 Livres verpfändet, und schloß mit ihm im J. 1315 ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß. Nach der eingeführten Gewohnheit oder dem Brauche, nach welchem die Söhne der Herzoge von Lothringen an den Domainen Theil hatten, räumte Herzog Friedrich im J. 1312 seinem Bruder, Hugo von Lothringen, Soison und Saulrup, nebst 500 Livres jährlicher Einkünfte, auf gewisse liegende Güter ein, und Hugo verzichtete dagegen auf die ganze Erbschaft. Matthäus, welcher Wansperg und Passavant, die er schon bei Lebzeiten seines Vaters besaß, ferner Bieures, Florines und Blainville erhielt, leistete dafür seinem Bruder, dem Herzoge Friedrich IV., im J. 1312 den Lehnseid, und empfing davon die Muthscheine und die Lehenbriefe. Seine Mutter, Elisabeth von Rumigny, welche im J. 1314 Gaucher'n von Chatillon, Grafen von Porcien, Connétable von Frankreich, heirathete, erhielt von dem Herzoge Friedrich IV. 12,000 Livres Witwengelder und einen Theil der Stadt Chateauneuf. In derselben maßte sich Gaucher das Recht, Münzen zu prägen, an, und machte dadurch seinem Stiefsohne, dem Herzoge Friedrich IV., viel Verdruß, bis im J. 1318 die Sache verglichen und der Nutzen gleich getheilt wurde. Bei der großen Hungersnoth und den ansteckenden Krankheiten in den Jahren 1315 und 1316 litt auch Lothringen sehr. In dem Kriege zwischen den beiden Gegenkönigen, Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen von Österreich, stand Herzog Friedrich IV. dem letztern, seinem Schwager, bei, und nahm Theil an den Schlachten bei Ulm, bei Eßlingen [3]) und bei Strasburg. In der Schlacht bei Mühlberg (den 28. Sept. 1322) wurden die drei Schwäger, Friedrich der Schöne, Heinrich von Österreich und Friedrich IV. von Lothringen, gefangen. Dieser erhielt im J. 1324 durch die Vermittelung des Königs Karl des Schönen von Frankreich die Freiheit wieder, und war, ungeachtet er immer noch günstige Gesinnungen für seine Schwäger von Österreich hegte, durch die Umstände genöthigt, nicht lange nach seiner Freilassung mit dem Erzbischofe von Trier, dem Könige von Böhmen, als Grafen von Luxemburg, und dem Grafen von Bar wider die es noch immer mit Friedrich dem Schönen haltende Stadt Metz ein Bündniß einzugehen. Sie sollte belagert werden; aber das Heer der genannten Bundesgenossen wagte die Unternehmung einer Belagerung nicht, und begnügte sich mit Verheerung des Landes, welcher durch den Frieden vom J. 1325 ein Ziel gesetzt ward. Für den Dienst,

5) Historie des Herzogthums Lothringen. S. 177—189.

1) Bei *Benoit*, Histoire de Lorraine p. 324. 325. 2) Herzog Theobald II. wies seiner Schwiegertochter die Schlösser Belrouart und Spissenberg, nebst der Stadt Diey, zum Witwensitze, und ihr Gemahl, Herzog Friedrich IV., den 6. Dec. 1326 ihr Chateauneuf und Chatenoy zu ihrem Unterhalte an.

3) Im J. 1316.

den der König Karl der Schöne von Frankreich dem Herzoge Friedrich IV. zur Wiedererlangung seiner Freiheit erwiesen, dankbar, stand er dem genannten Könige im J. 1324 in Guyenne mit seinen Truppen bei und zog im J. 1328 mit Philipp von Valois nach Flandern zu Felde; aber Friedrich IV. verlor den Tag vor Bartholomäi 1328 in der Schlacht bei Mont-Cassel sein Leben und wurde erst im folgenden Jahre (1329) am Charfreitage zu Beaupré begraben. Von seiner Gemahlin, Isabella von Österreich, hinterließ er vier Söhne und vier Töchter: 1) Rudolf, welcher ihm, und zwar Anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter, in der Regierung folgte; 2) Friedrich, Grafen zu Luneville; 3) Theobald, Chorherrn zu Trier und zu Lüttich; 4) Albert, ebenfalls Chorherrn zu Lüttich und Archidiakonus zu Hasbain; 5) Anna, welche unverheirathet starb; 6) Margaretha, Gemahlin des Grafen von Rappolstein; 7) Elisabeth, Gemahlin Hugo's von Zähringen; 8) Blanca, eine Nonne. Eines natürlichen Sohnes, Namens Aubert, gedenkt Friedrich IV. in seinem Testamente vom J. 1315. (*Ferdinand Wachter.*)

13) Herzog von Mecklenburg.

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Mecklenburg, ältester Sohn Herzogs Friedrich zu Grabow, war 1675 geboren. Nach seines Vaters Tode (1688) erhielt er seinen Oheim, den Herzog Christian Ludwig, zum Vormunde, der ihn in Schwerin sorgfältig erziehen ließ. Nachdem ihn der Kaiser für mündig erklärt, folgte Friedrich Wilhelm seinem Vatersbruder in der Regierung. Er hielt sich hierauf längere Zeit in Holland auf. Das Erlöschen der güstrowschen Linie (1695) verwickelte ihn mit dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz in Streitigkeiten, die aber der Kaiser zu Gunsten Friedrich Wilhelm's entschied und ihm den Besitz der Herrschaft Güstrow zusprach. Dagegen widersetzte sich aber der Befehlshaber des dortigen Schlosses, der schwedische Oberstlieutenant Klinkowström, der sogar auf die herzoglichen Truppen feuern ließ. Auch im niedersächsischen Kreise, in Bremen, Brandenburg und Celle äußerte sich die Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Entscheidung so unverhohlen, daß Friedrich Wilhelm sogar mit gewaffneter Hand genöthigt ward, seinem Besitze zu entsagen. Beigelegt ward endlich der Streit unter Vermittelung des Königs von Dänemark, des Bischofs von Lübeck und der Herzoge von Braunschweig, durch den hamburgischen Haupttheilungsvergleich, nach welchem Friedrich Wilhelm (1701) das Herzogthum Mecklenburg nebst den Fürstenthümern Wenden und Schwerin und der Herrschaft Rostock erhielt. Das Haus Strelitz ward entschädigt durch das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschaft Stargard, und die Ämter Mirow und Nemerow. Außerdem erhielt Strelitz jährlich 9000 Thaler aus der boizenburgischen Zolleinnahme und 8000 Thaler zur Erbauung einer neuen Residenz. Einen nicht minder bedeutenden Zwist, in den Friedrich Wilhelm um diese Zeit mit seiner Ritterschaft und den Landständen über die Collecten zur Bestreitung der Garnisons- und Fortificationskosten gerathen war, beseitigte die Vermittelung des kaiserlichen Gesandten, Freiherrn von Gschwend. Bereits im J. 1668 hatte zwar der Reichshofrath diese Angelegenheit zu Gunsten Friedrich Wilhelm's entschieden, in Ansehung der Summen aber, welche die Ritterschaft und die Landstände entrichten sollten, waren noch manche Irrungen geblieben, welche der erwähnte Vergleich zu beseitigen gesucht hatte. Ein Theil der Ritterschaft widersetzte sich dem Vertrage, nach welchem sie jährlich 120,000 Thaler entrichten, sonst aber von allen andern außergewöhnlichen Collecten verschont bleiben sollte. Von der Felonieklage, welche Friedrich Wilhelm gegen diese Renitenten erhob, wurden sie, als sie sich 1705 in einer gedruckten Apologie vertheidigten, 1707 durch den Reichshofrath in Wien freigesprochen [1]). Um weitläufigen Processen vorzubeugen, überließ Friedrich Wilhelm die Entscheidung einer kaiserlichen Commission. Den König von Schweden, als Herzog von Bremen, sodann die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha, nebst dem kaiserlichen Abgesandten in dem niedersächsischen Kreise, Grafen von Schönborn, ernannte der Kaiser im J. 1710, aller Einwendungen der mecklenburgischen Ritterschaft ungeachtet, zu den Commissarien, welche jenen Streit beilegen sollten. Sie versammelten sich 1711 in Hamburg, wurden aber in ihrem Geschäfte durch Kaiser Joseph's Tod und andere Hindernisse unterbrochen. Gegen eine beträchtliche Kriegssteuer, welche Friedrich Wilhelm durch ein besonderes Edict im Jahre 1711 von der Ritterschaft verlangte, appellirte diese zwar an das Reichsvicariat; allein trotz des empfangenen Inhibitorialschreibens ließ Friedrich Wilhelm sich nicht abhalten, jene Contribution einzutreiben. Um den Streit zu beendigen, verordnete Joseph's Thronfolger, Kaiser Karl VI., daß bis auf weitere Entscheidung einstweilen der im Jahre 1701 geschlossene Vergleich seine Gültigkeit behalten sollte [2]). Eine besondere Auszeichnung ward dem Herzoge Friedrich Wilhelm im J. 1703 zu Theil. Der König von Dänemark verlieh ihm den Elephantenorden. Hart trafen sein Land die furchtbaren Drangsale des Krieges, den Dänemark, Polen und Rußland, mit einander verbündet, gegen Schweden führten. Die mecklenburgischen Lande wurden so erschöpft, daß Friedrich Wilhelm nicht länger sein Reichscontingent unterhalten konnte [3]). Bitter beklagte er sich bei der Reichsversammlung, mußte sich jedoch mit leeren Versprechungen begnügen, die bei der damaligen Lage der Dinge nicht erfüllt werden konnten. Er starb 1713 zu Mainz, wohin er gereist war, um zur Wiederherstellung seiner leidenden Gesundheit das Schlangenbad zu brauchen. Von seiner Gemahlin, des Landgrafen Karl von Hessen Tochter, Sophie, hinterließ er keine Erben. In der Regierung folgte ihm daher sein zweiter Bruder, Karl Leopold [4]). (*Heinrich Döring.*)

1) s. Klüver's Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg. 4. Th. S. 20 fg. 2) s. denselben a. a. O. 3. Th. 2. St. S. 432 fg. 3) s. denselben a. a. O. 4. Th. S. 91 fg. 4) s. denselben a. a. O. 3. Th. 2. St. S. 440 fg. Bakmeister's Contin. Annal. Herul. et Vand. p. 451 seq. *Chemnitii* Geneal. Megap. p. 1724 seq. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 413 fg.

14) Herzoge von Mecklenburg-Schwerin.

FRIEDRICH, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ältester Sohn des Herzogs Christian Ludwig, aus dessen Ehe mit der Prinzessin Gustava Karolina von Mecklenburg-Strelitz, war am 9. Nov. 1717 geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, die sein Vater, ein vielseitig gebildeter Fürst, zum Theil selbst leitete. Glückliche Naturanlagen unterstützte sein rastloser Fleiß, dem er eine Masse von gründlichen Kenntnissen verdankte. In der Geschichte und Politik war er vorzüglich bewandert. Seinen Regierungsantritt am 30. Mai 1756 eröffnete er mit einer Verbesserung der Finanzen in seinen Erblanden. Er liebte und schätzte Künste und Wissenschaften, die er in jeder Weise förderte. Ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit blieb indessen immer die Wohlfahrt seines Landes. Seine Unterthanen liebte er mit wahrhaft väterlicher Zärtlichkeit. Dabei war sein Herz von inniger Verehrung gegen Gott erfüllt. Seine echt christliche Gesinnung und unparteiische Gerechtigkeitsliebe schildert folgende Stelle in einem vom 20. Mai 1768 datirten Briefe an den als Staatsmann und Schriftsteller rühmlich bekannten Reichshofrath von Moser: „Ich kann nicht umhin, Sie zu ersuchen, alles Widerstandes ungeachtet, auf dem von Ihnen eingeschlagenen echt christlichen Wege fortzufahren. Meine Denkungsart ist Ihnen, wie ich hoffe, nicht unbekannt. Ich würde der erste sein, der seine Collegien und Landesgerichte verurtheilen würde, wenn sie sich in ihren Rathschlägen und Maßregeln von jenem Wege entfernten. Das kann ich mit Wahrheit vor Gott versichern, daß ich nicht aus Politik, sondern nach dem Triebe meines Gewissens so denke, wie ein Reichsfürst denken muß. Desto schmerzhafter aber ist es mir auch, wenn ich die Beschuldigung lesen muß, „daß wir Beispiele haben, wo das Richteramt seinen despotischen Willen unter dem ehrwürdigen Mantel der Gesetze auf den Stuhl setzte," und wenn ich, statt dies leugnen zu können, selbst die Beweise dafür herzählen kann. Was kann einem patriotisch denkenden Fürsten betrübter sein, als seine in Gesetzen und Privilegien gegründete Freiheit gegen die vertheidigen zu müssen, die ihre auserkornen Vertheidiger sein sollten? Und das alles unter einem glorwürdigen Reichsoberhaupt, von dessen persönlicher Gerechtigkeitsliebe jeder Mund voll Rühmens ist! Lassen Sie, ich ersuche Sie nochmals darum, durch Ihr Beispiel und Ihre standhafte Mitwirkung das ganze Reich überzeugt werden, daß es für Fürsten und Unterthanen die größte Glückseligkeit sei, ein gemeinschaftliches Oberhaupt und Reichsgericht zu haben, und daß sie es sich zur wahren Pflicht machen, die Unterthanen sowol gegen alle Bedrückungen zu schützen, als auch in Gehorsam gegen ihre Landesobrigkeit zu erhalten, daß mithin die Reichsgerichte kein Zufluchtsort für diejenigen sein mögen, die alle Pflichten gegen ihre Landesfürsten und selbst gegen ihre Mitunterthanen abschütteln wollen." — Im Jahre 1746 hatte sich der Herzog mit des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Würtemberg Tochter, Louise Friederike, vermählt. Da diese Ehe kinderlos geblieben war, folgte ihm in der Regierung sein jüngerer Bruder Friedrich Franz *). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH FRANZ, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geboren am 10. Dec. 1756. Seinen Ältern, dem Herzoge Ludwig [1]) und der Prinzessin Charlotte Sophie [2]), einer Tochter des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld, verdankte er eine sorgfältige Erziehung, unter welcher sich seine Geistesfähigkeiten, die moralischen Anlagen seines für alles Gute und Schöne empfänglichen Herzens rasch entwickelten. Von entschiedenem Einflusse für seine wissenschaftliche Bildung war ein fünfjähriger Aufenthalt in der Schweiz. Er unternahm die Reise dorthin in Begleitung des Kammerherrn von Usedom, der seinen Unterricht leitete. Die Jahre 1766—1768 brachte der Prinz in Lausanne zu. Bis 1771 blieb er in Genf. Um diese Zeit, im September, kehrte er nach Mecklenburg zurück. Durch seinen Bruder, den regierenden Herzog Friedrich, ward er mit der Geschichte und Verfassung des Landes bekannt, das er einst beherrschen sollte. Schon damals, in seinen Jünglingsjahren, war ihm die regelmäßige Thätigkeit eigen, die nie etwas von einem Tage zum andern verschob. In seinem einfachen Leben, das eine praktische Fürstenschule genannt werden konnte, trat keine wesentliche Veränderung ein durch seine am 1. Juni 1775 geschlossene Vermählung mit der Prinzessin Louise von Sachsen-Gotha-Roda. Die Ehe war glücklich und durch mehre Kinder gesegnet. Seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte der Prinz auf mehren Reisen durch Holland, Frankreich und England. Der am 24. April 1785 erfolgte Tod seines Bruders rief ihn auf den Thron. Manche heilsame und weise Verordnungen bezeichneten seinen Regierungsantritt. Er handelte in dem wohlverstandenen Interesse seiner Stellung und der geographischen Lage seines Landes, als er 1786 dem von Friedrich II. errichteten teutschen Fürstenbunde beitrat. Durch die nähere Verbindung mit Preußen hatte er ein für Mecklenburg höchst wichtiges Ereigniß vorbereitet. Ein beträchtlicher Verlust für die Landescassen war durch die seit 1734 an Preußen verpfändeten Domainen der vier mecklenburgischen Ämter Eldena, Plau, Marnitz und Wredenhagen erwachsen, den Nachtheil ungerechnet, den die fortwährenden preußischen Einquartirungen den herzoglichen Landen brachten. Wiederholt, doch vergebens, hatte der Herzog Friedrich bei dem großen Könige auf die Abtretung jener verpfändeten Besitzungen angetragen. Was ihm mislungen war, erreichte Friedrich Franz. Seine mit Friedrich Wilhelm II. angeknüpften Unterhandlungen und ein Aufenthalt in Berlin im December 1786 hatten den günstigen Erfolg, daß die obwaltenden Hindernisse völlig beseitigt wurden. Bereits am 13. März 1786 kam eine Convention zu Stande,

---

*) s. Moser's Patriotisches Archiv. 4. Bd. S. 475 fg. Michaelis, Geschichte der teutschen Kurhäuser. 2. Th. S. 443. Schlözer's Staatsanzeigen. 32. St. S. 447 fg. Baur's Historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 312.

1) Geb. am 6. Aug. 1725, gest. am 12. Sept. 1778. 2) Geb. am 24. Sept. 1731, gest. am 2. Aug. 1810.

welche gegen ein Opfer von 172,000 Thalern eine der schmerzlichsten Landeswunden heilte. Zugleich wurden mehre Grenzstreitigkeiten beigelegt, und die alte Erbverbrüderung mit Preußen aufs Neue bestätigt, worauf im Juni 1786 die Zurückgabe der erwähnten Ämter und deren gänzliche Räumung von den preußischen Truppen eintrat. Gewissermaßen eine Folge dieses Ereignisses war der Subsidienvertrag, den Friedrich Franz mit dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, dem Schwager des Königs von Preußen, im J. 1788 schloß. Nach diesem Vertrage überließ der Herzog dem niederländischen Dienste ein Infanterieregiment gegen eine jährliche Entschädigung von 30,000 Thalern. Als die französischen Truppen unter Pichegrü 1794 in die Niederlande eindrangen, bildete das mecklenburgische Regiment, von dem Generalmajor von Glüer befehligt, einen Theil der Besatzung von Mastricht. In die ehrenvolle Capitulation dieser Festung mit eingeschlossen, kehrte das Regiment im Januar 1796 nach Mecklenburg zurück. Die durch jenen Subsidienvertrag gewonnenen Überschüsse und Ersparnisse verwandte der Herzog redlich zum Besten seines Landes. Mit einem Theile jener Summen vermehrte er die Domainen seines Fürstenhauses. Von besonderer Wichtigkeit für die innern Verhältnisse Mecklenburgs war auch der Abschluß eines Erbvergleichs mit Rostock, wodurch jahrelange Streitigkeiten und Irrungen zwischen dieser durch viele Privilegien und Freiheiten begünstigten Stadt und der Landesregierung beseitigt wurden. Von seiner Gemahlin begleitet, hielt Friedrich Franz am 8. Mai 1788 seinen feierlichen Einzug in Rostock. Am 12. des genannten Monats erfolgte die Vollziehung und Auswechselung des Erbvertrages. Bald nachher (1789) ward auch die Universität, die von dem Herzoge Friedrich 1760 in Folge mancher Irrungen nach Bützow verlegt worden war, wieder nach Rostock zurückversetzt. Der Ausbruch der französischen Revolution schien Anfangs auf Mecklenburg keinen nachtheiligen Einfluß zu äußern, der Wohlstand mehrte sich, und die durch den Seekrieg gesteigerten Preise aller ländlichen Producte in einem Lande, wo der Ackerbau die Haupterwerbsquellen eröffnete, gaben dem Handel und Verkehr einen neuen Aufschwung. Mit der Vermehrung des Geldes stieg der Werth des Grundeigenthums. Bald aber zeigten sich auch die Schattenseiten jener merkwürdigen Staatsumwälzung. Vor einer unmittelbaren Berührung des Krieges blieb zwar Mecklenburg durch seine Lage längere Zeit geschützt, schwere Geldopfer aber foderte der Reichskrieg seit 1793, und noch mehr die nach dem Frieden zu Basel im Mai 1795 zum Schutze des nördlichen Teutschlands gezogene Demarcationslinie. Auf dem Congresse zu Rastadt in den Jahren 1797—1799 suchte Friedrich Franz durch seinen Gesandten die Sicherheit und Selbständigkeit des teutschen Reichs kräftig zu unterstützen. Vergebens aber machte er die Ansprüche auf zwei strasburger Kanonikate geltend, die das herzogliche Haus nach dem westfälischen Friedensschlusse (1648) erhalten, unter Ludwig XIV. aber wieder eingebüßt hatte. Die Auflösung des Congresses zu Rastadt bei dem Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Österreich im April 1799 schob jene Angelegenheit wieder weiter hinaus. Die innere Ruhe seines Landes sah der Herzog gestört durch Bewegungen, die in mehren Städten Mecklenburgs, namentlich in Rostock, Güstrow und Schwerin, sich zeigten und mitunter in offenbare Gewaltthätigkeiten ausarteten. Veranlaßt wurden jene Auftritte großentheils durch die Noth und den Mangel, der bei den gestiegenen Preisen der Lebensmittel unter den niedern Volksclassen herrschte. Durch zweckmäßige Maßregeln beseitigte der Herzog jene Störungen. Er stellte die gesetzliche Ordnung wieder her, bestrafte die Volksaufrührer, und sorgte für die Hilfsbedürftigen durch Anlegung von Magazinen, aus denen sie das Korn theils unentgeltlich, theils zu bedeutend ermäßigten Preisen erhielten. Durch ähnliche Vorkehrungen suchte er später (1805) der Theurung in seinem Lande zu steuern. Den früher erwähnten Ansprüchen auf die strasburger Kanonikate hatte Friedrich Franz völlig entsagen müssen, als im Frieden zu Lüneville am 9. Febr. 1801 das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten ward. Entschädigt ward er jedoch dafür späterhin durch den Reichsexecutionsreceß vom 23. Nov. 1802 und den Reichsdeputationsreceß vom 25. Febr. 1803. Gegen die Abtretung der Insel Priwall an Lübeck erhielt er die lübeckischen Hospitaldörfer in den Ämtern Buckov und Grevismühlen, nebst einigen andern Ländereien und einer immerwährenden Rente von 10,000 Fl. aus der Rheinschiffahrtsoctroi. Außerdem wurden ihm noch die sämmtlichen Güter der im Lande gelegenen Klöster augsburgischer Confession zu freier Verfügung überlassen. Wichtiger als diese Entschädigungen war die unterpfändliche Erwerbung der Stadt und Herrschaft Wismar, die seit dem Frieden zu Osnabrück (1648) ein Besitzthum Schwedens geworden war. Eine der wichtigsten Veränderungen führten die politischen Ereignisse im J. 1806, wie für die gesammten teutschen Staaten, auch für Mecklenburg herbei. Durch die Auflösung der teutschen Reichsverfassung trat der Herzog Friedrich Franz, seiner bisherigen Verpflichtungen gegen den teutschen Kaiser entbunden, in die Reihe der souverainen Fürsten. An dem Kriege hatte Friedrich Franz keinen unmittelbaren Antheil genommen. Auf Kosten Rußlands und Schwedens waren die im Solde dieser beiden Mächte stehenden Truppen verpflegt worden, als sie im Herbste 1805 durch Mecklenburg ins Hanoversche zogen, im August 1806 noch einmal gegen Lauenburg vorrückten. Diese Ereignisse mußten jedoch als Vorwand dienen, um Mecklenburg in die Katastrophe des Jahres 1806 zu verwickeln. Die schwankenden Gerüchte über den für Preußen unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Jena wurden zur Gewißheit, als am 19. Oct. 1806 mehre flüchtende Fürsten in Mecklenburg anlangten, um dort eine kurze Freistatt zu suchen. Unter diesen Fürsten begrüßte Friedrich Franz auch den Herzog von Weimar. Die an den Grenzen Mecklenburgs durch Neutralitätspfähle bezeichnete Linie ward von der Blücher'schen Heeresabtheilung, einem Theile des Lestocq'schen Corps und anderen preußischen Truppen unter von Winning und dem Herzoge von Braunschweig-Öls überschritten. Ihnen auf dem Fuße nach folgte der Prinz

von Ponte-Corvo über Penzlin, Waren und Malchow, so auch die von Murat befehligte französische Cavalerie und das vierte Armeecorps unter Soult. Nach tapferer Gegenwehr war Blücher bei Schwerin, dann bei Lübeck geschlagen worden und bei Rethkau in Gefangenschaft gerathen. Unsäglich litt Mecklenburg von den Durchzügen der französischen Heeresabtheilungen, die nach der siegreichen Schlacht bei Lübeck nach Stettin und Berlin zurückkehrten. Nach amtlichen Angaben sollen die Kriegsschäden und Kosten für das mecklenburgische Land in der kurzen Zeit vom October 1806 bis zum Februar 1807 die ungeheure Summe von 7,217,917 Thalern betragen haben. Von der allgemeinen Plünderung, die besonders die Landbewohner traf, war selbst nicht die kleinste und entlegenste Hütte verschont geblieben, und erst am 11. Nov. steuerte ein Tagesbefehl Soult's diesem furchtbaren Unheile. Von tiefem Schmerze erfüllt über die Leiden seines Volkes hatte Friedrich Franz am 10. Nov. seinen Sohn, den Erbprinzen Friedrich Ludwig, nach Berlin gesandt, und war ihm selbst am 29. nachgefolgt, um die Neutralität Mecklenburgs anerkannt zu erhalten. Diese Bemühungen waren jedoch fruchtlos. Bereits am 28. Nov. erfolgte die Besitznahme Mecklenburgs durch die französischen Truppen. Der Brigadegeneral Leval übernahm als Gouverneur nebst dem Intendanten Brimond die Verwaltung des Landes, das von den fortwährenden Durchzügen und Heeresmärschen völlig erschöpft ward. Täglich wuchs zugleich die Zahl der Truppen, die bestimmt waren, in Mecklenburg zu bleiben. Sie sollten, als ein Theil der Observationsarmee, eine mögliche Diversion der Engländer an der Elbe verhindern, dann aber auch die Schweden aus Teutschland zurückdrängen. Eine Deputation, die von mecklenburgischen Ständen an den Marschall Mortier nach Greifswalde und über Berlin in das kaiserliche Hauptquartier nach Posen und Warschau abgegangen war, hatte sich fruchtlos bemüht, das fast gänzlich erschöpfte Land von den drückenden Requisitionen aller Art zu befreien. Um die nöthigen Geldsummen aufbringen zu können, war am 1. Jan. 1807 in Schwerin eine allgemeine Landescreditcommission niedergesetzt worden, die aus Mitgliedern der herzoglichen Kammer und aus Abgeordneten der Stände bestand. Den Streifzügen der schwedischen Besatzung in Stralsund bis nach Rostock und Schwerin machte glücklicherweise der Waffenstillstand, den der Marschall Brune am 18. April 1807 abgeschlossen hatte, ein Ende. Nach den mannichfachen Drangsalen, die sein Land getroffen, erhielt der Herzog Friedrich Franz am 5. Juli 1807 in Altona, wo er seit dem Januar des genannten Jahres mit seiner Familie verweilte, ein Schreiben des Kaisers Alexander. Dies Schreiben erhielt die frohe Nachricht, daß er wieder als selbständiger Fürst seinem Lande zurückgegeben sei. Nachdem die französische Verwaltung in Folge des Friedens zu Tilsit wieder aufgehört hatte, hielt der Herzog seinen feierlichen Einzug in Schwerin. Zu einer ruhigern und glücklichen Zeit zeigte sich jedoch keine Aussicht. Noch immer dauerten die Durchmärsche fremder Truppen. Die Sperre gegen England und Schweden drückte den Handel, und die immer mehr sinkenden Preise der Lebensmittel bei den täglich steigenden Lasten führten den gänzlichen Ruin der großen und kleinen Grundeigenthümer herbei. Der unvermeidliche Beitritt Mecklenburgs zum Rheinbunde im März 1808 foderte neue Opfer, schon durch das auf 1900 Mann bestimmte Contingent. Die einzige Erleichterung für Mecklenburg bestand darin, daß das Land im Juni 1808 von den französischen Truppen gänzlich geräumt ward. Was den Herzog, seit er wieder in sein Land zurückgekehrt war, zunächst beschäftigte, war eine gründliche Wiederherstellung der Finanzen und des Staatscredits, die jedoch bis ins nächste Jahr (1809) hinausgeschoben ward. Vor der Hand ward zu Rostock eine Landesrecepturcasse und zu Schwerin eine Schuldentilgungscasse eingerichtet, mit einem hinlänglichen Fonds, um nicht nur sämmtliche herzogliche und Landesschulden zu verzinsen, sondern sie auch innerhalb mindestens 30 Jahren mittels einer öffentlichen Verloosung abzutragen.

Zu der friedlichen Ruhe, welche Mecklenburg in dieser Zeit genoß, trug auch der Umstand bei, daß es seit dem März 1808 gänzlich von Truppen entblößt war. Sein eigenes Contingent mußte in Schwedisch-Pommern cantonniren, weil die dortigen französischen Besatzungen zum erneuerten Kampfe gegen Österreich aufgebrochen waren. Jene Ruhe ward, wenn auch nur auf kurze Zeit, durch das kühne Unternehmen des tapfern Schill gestört, das jedoch für Mecklenburg außer einigen Truppendurchzügen keine wesentlichen Folgen hatte. Nach dem zwischen Frankreich und Schweden am 6. Jan. 1810 geschlossenen Frieden kehrten die mecklenburgischen Truppen, die bisher in Schwedisch-Pommern gestanden, wieder zur Bewachung der inländischen Küsten in ihre Heimath zurück. Bereits im August 1810 ward jedoch die ganze mecklenburgische Ostseeküste, nebst Rostock und Wismar, abermals von französischen Truppen besetzt. Der Grund davon war Napoleon's Argwohn, daß aus Schwedisch-Pommern englische Waaren durch Mecklenburg eingeführt worden wären. Französische Douanen erhoben in einer von Ribnitz bis Lübeck längs der Ostsee gezogenen Linie den am 5. Aug. 1810 festgestellten Tarif für Colonialwaaren. Zu diesen Bedrückungen gesellte sich die nicht ungegründete Besorgniß, daß die nächsten Nachbarländer und Städte Mecklenburgs dem französischen Reiche einverleibt werden möchten. In so trüben Tagen konnte den Herzog Friedrich Franz, bei dem Blicke auf seine leidenden Unterthanen, nur das Vertrauen auf die Vorsehung aufrecht erhalten. Den religiösen Standpunkt, zu dem er sich erhoben hatte, zeigt seine im J. 1811 erlassene und seitdem oft wiederholte Verordnung, die Sonn- und Festtage zu heiligen durch fleißigen Kirchenbesuch, sowie durch den Genuß des Abendmahls nicht nur das öffentliche Bekenntniß eigner Religiosität abzulegen, sondern auch Andere durch dies Beispiel zu ähnlichen Gesinnungen zu ermuntern. Zugleich erließ der Herzog Circulare an die Superintendenten, mit der Auffoderung, die Geistlichen vor der Entfernung von den positiven Lehren der geoffenbarten christlichen Religion zu warnen, und durch einen erbaulichen Lebenswandel und eine echt christliche Amtsführung ihren Gemeinden zum Muster zu dienen. Das Vertrauen des

edlen Fürsten auf die Hilfe des Himmels ward nicht schwächer unter dem Drucke der Zeit, der sich noch immer zu steigern schien. Im December 1811 hatte die Division Friaul vor Rostock ein befestigtes Lager aufgeschlagen. Handel und Gewerbe stockten völlig durch eine neue Douanenkette, die bereits im October längs der schwedisch-pommerschen Grenze von Ribnitz bis Dömitz gezogen worden war. Fortwährende Durchmärsche fremder Truppen erschöpften das Land, dem zuletzt noch das schwerste Opfer vorbehalten blieb, als das mecklenburgische Contingent zu der französischen Heeresmacht stoßen mußte, welche gegen Rußland in den Kampf zog. Nach dem furchtbaren Schicksale, das die französische Armee dort erwartete, erschienen im Februar 1813 in Mecklenburg die ersten Kosacken als Vorboten der Befreiung von einem lange drückenden Joche und als die Verkünder einer besseren Zeit. Die letzten französischen und sächsischen Truppen brachen von Rostock auf, und am 10. März wurden die Reste des heimgekehrten mecklenburgischen Contingents dem Herzoge zu seiner Verfügung wieder zurückgegeben. Hamburg war von den französischen Truppen geräumt worden und der russische Vortrab, unter Tettenborn's Commando, von Berlin aus durch Mecklenburg bis an die Elbe vorgedrungen. Da hatte der Herzog Friedrich Franz, so ungewiß auch noch die Schicksalsloose schwankten, den Muth, am 16. März 1813 seinen Minister, den Freiherrn von Plessen, nach Berlin und von da in das russische Hauptquartier zu Kalisch zu senden, und seine feierliche Lossagung vom Rheinbunde zu erklären. Mit kräftigen und begeisternden Worten rief Friedrich Franz seine Unterthanen zu den Waffen. Bereits am 27. März 1813 zog die mecklenburgische Grenadiergarde, von dem damaligen Major und nachherigen Generalmajor von Both befehligt, aus Ludwigslust nach Hamburg. Rühmlich zeichneten sich diese Truppen bei mehren Gelegenheiten aus, vorzüglich in den glänzenden Gefechten auf der Insel Wilhelmsburg am 11. und 18. Mai 1813. Zu den zwei freiwilligen Jägerregimentern, die sich in Mecklenburg gebildet hatten, traten Jünglinge aus allen Ständen. Ein glänzendes Beispiel gaben die eigenen Söhne des Herzogs. Prinz Karl stand als Generallieutenant in dem Heere der Verbündeten, Prinz Adolf war Volontair in dem Corps des Grafen von Walmoden und Prinz Gustav aus Neapel herbeigeeilt, um sich den reitenden Jägern beizugesellen. Daß der Herzog selbst zu jedem Opfer bereit war, bewies er, als er aus seinem Silbergeräthe Guldenstücke mit der Inschrift: „Dem Vaterlande" prägen ließ. Die Zeit des Waffenstillstandes vom 5. Juli bis zum 16. Aug. 1813 wurde zur völligen Organisirung des schon früher aufgebotenen Landsturmes benutzt. Die mecklenburgischen Truppen, von Vegesack befehligt, waren zu dem Kronprinzen von Schweden gestoßen, dem das Obercommando über die verbündeten Heere zur Vertheidigung des teutschen Nordens übergeben worden war. Unter ihm befehligte den rechten Flügel der Nordarmee der Graf von Walmoden, der sich aber vor dem durch die Dänen bis auf 50,000 Mann verstärkten französischen Heere, welches Davoust befehligte, hatte zurückziehen müssen. Die feste Stellung, die dieser General bald nachher bei Schwerin eingenommen hatte, gab er erst wieder auf, als er die Nachricht von verunglückten Unternehmungen gegen Berlin und den Unfällen Napoleon's in Schlesien erhielt. Am 2. Sept. brach er von Schwerin auf, und eilte über Gadebusch an die Stecknitz zurück.

Während dieser Vorgänge hielt sich der Herzog Friedrich Franz mit seiner Familie und den Mitgliedern seiner Landesregierung in Rostock, späterhin in Stralsund auf. Im December 1813 kehrte er nach Schwerin zurück. Von seinem Sohne, dem Erbprinzen, befehligt, trieb der 4000 Mann starke Landsturm, der in eine Landwehr von sechs Bataillonen umgewandelt war, die Franzosen, als sie am 12. Nov. auch ihre Stellung an der Stecknitz verlassen hatten, über die Grenzen Mecklenburgs hinaus. Auch an dem Feldzuge in Holstein und Schleswig gegen Dänemark hatten die Mecklenburger einen rühmlichen Antheil. Tapfer fochten besonders die beiden Jägerregimenter in dem Treffen bei Sahrstädt am 10. Nov. Des Herzogs Sohn, Prinz Gustav, fiel schwer verwundet, in dänische Gefangenschaft, ward jedoch bald wieder ausgewechselt. Der Erbprinz von Mecklenburg war an der Spitze einer von seinen Landsleuten gebildeten Brigade, nach dem Frieden mit Dänemark am 15. Jan. 1814 an den Niederrhein gezogen, wohin sich die Armee des Kronprinzen von Schweden begeben hatte. Unter diesen glücklichen Ereignissen behielt der Herzog Friedrich Franz sein politisches Interesse scharf im Auge. Bereits am 12. Jan. 1814 hatte er seinen Minister, den Freiherrn von Plessen, in das Hauptquartier der drei verbündeten Monarchen gesandt, um mit den Ministern derselben einen Allianztractat abzuschließen, der ihm seine Besitzungen und die Souverainität in seinen Landen sicherte. Nach dem pariser Frieden sah er mit dem schwedischen Heere auch seine eigenen Truppen am 8. Juli 1814 wieder aus Belgien zurückkehren. Die von ihnen bewiesene Tapferkeit belohnte er durch Vertheilung einer Militairverdienstmedaille [3]). Angelegentlich beschäftigte ihn die Heilung der tiefen Wunden, die der Krieg seinem Volke geschlagen, und woran dasselbe noch immer wieder durch die starken Truppendurchmärsche erinnert ward. Auf dem Congresse zu Wien ward durch den dahin abgesandten Freiherrn von Plessen neben dem Interesse von ganz Teutschland auch das seinige vertreten. Vergebens drang der genannte Minister im Namen seines Fürsten auf die Wiederherstellung der teutschen Kaiserwürde in der Person des Kaisers von Österreich. Der Congreß stand auf dem Punkte, sich ohne ein günstiges Resultat aufzulösen, als sich im März 1815 die Nachricht von der Landung Napoleon's in Frankreich verbreitete. Dies Ereigniß foderte die schnellste Beseitigung der wichtigsten Differenzen. Der Herzog Friedrich Franz trat sofort dem

3) An einem hellblauen Bande, mit einer gelben und rothen Einfassung, am Knopfloche getragen, zeigt diese Medaille auf der Vorderseite ein aufgerichtetes antikes Schwert, von einem Lorbeerkranz umschlungen, und die Jahrzahl 1813; auf der Rückseite steht die Inschrift: „Mecklenburgs Streitern," mit dem herzoglichen Namenszuge F. F. — Die Officiere erhielten jene Medaille in Gold, die übrigen Krieger in Silber.

von den vier Mächten erneuerten Bündnisse von Chaumont bei. Dies geschah am 27. April 1815. Einen Monat später, am 27. Mai, ward ihm mit der großherzoglichen Würde zugleich der Königsrang verliehen. Am 30. Juni erfolgte seine Ratification der teutschen Bundesacte. Sechs Bataillone mecklenburgischer Truppen sandte er bald nachher, unter dem Oberbefehle des Erbprinzen an den Rhein und nach Frankreich, wo sie sich am 8. Juli 1815 dem preußischen Armeecorps des Generals von Kleist und zwar der Division Hessen-Homburg anschlossen. Erst im December kehrten diese Truppen in ihre Heimath zurück, und mit ihnen viele früher weggeführte und jetzt reclamirte Gemälde und andere Kunstschätze aus Schwerin und Ludwigslust. Noch im J. 1815 vereinigte sich Friedrich Franz mit dem Großherzoge von Strelitz über das Verhältniß ihrer künftigen gemeinschaftlichen Theilnahme an den teutschen Bundesangelegenheiten. Auch mit den übrigen Interessen seines Landes und Volkes sich ernstlich zu beschäftigen, gönnte ihm die Dauer des wieder eingetretenen Friedens. Gerechte Ansprüche auf den Dank eines großen Theiles seiner Unterthanen erwarb er sich durch die Aufhebung der Leibeigenschaft am 18. Jan. 1820. Gleichzeitig erhielt durch ihn die Rechtspflege Mecklenburgs eine zeitgemäße Umgestaltung. Schon 1812 hatte er ein eigenes Criminalcollegium zu Bützow gegründet und seit 1818 war das Land in drei große Jurisdictionsbezirke für die Justizkanzleien zu Schwerin, Rostock und Güstrow getheilt und in der zuletzt genannten Stadt das ehemalige Hof- und Landgericht aufgehoben worden. Am 1. Oct. 1818 ward für die beiden großherzoglichen Häuser Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht zu Parchim feierlich eröffnet. Auch die sämmtlichen Patrimonialgerichte erhielten eine verbesserte Einrichtung. Noch in vielfacher Hinsicht sorgte Friedrich Franz für das Gemeinwohl seines Landes durch die Bildung einer berittenen Gendarmerie (1812), die Gründung einer Domanialbrandcasse (1815), eines Steuer- und Polizeicollegiums zu Güstrow (1816), eines ebendaselbst eingerichteten Landarbeitshauses (1817), durch Bestätigung eines patriotischen Vereines von Landwirthen für die Veredlung der Producte und die Bildung tüchtiger Ökonomen (1817), durch die Anordnung eines jährlichen Wollmarktes in Güstrow (1817), durch eine landesherrliche Bestätigung des ritterschaftlichen Creditwesens (1818), durch confirmirte Sparcassen zu Schwerin und Rostock, und endlich 1823 durch eine wesentliche Verbesserung des Landschulwesens in den Domainen. Schon früher, bald nach seinem Regierungsantritte, hatte er das Wohl seines Landes durch eine Menge von gemeinnützigen und heilsamen Anstalten zu fördern gesucht, so unter andern schon 1785 durch die Errichtung einer Brandversicherungsgesellschaft, durch Armenordnungen in Schwerin, Grabow und Rostock, durch die Stiftung einer Erziehungsanstalt für unbemittelte Töchter herrschaftlicher Beamten, durch einen Actienplan zur Schiffbarmachung der Elde, durch die Anlegung des Seebades zu Doberan im J. 1793. Besondere Aufmerksamkeit hatte er schon damals dem Kirchen- und Schulwesen, wofür ihm stets ein lebendiges Interesse blieb, gewidmet. Er hatte ein scharfes Auge auf die wissenschaftliche Bildung seines Volks und auf den sittlichen Wandel der Geistlichen und Schullehrer. Schon 1790 hatte er ein theologisch-pädagogisches Seminar in Rostock errichtet. Seine wahrhaft oberbischöfliche Fürsorge erstreckte sich mit lobenswerther Toleranz auf alle Confessionen, und schloß selbst die Israeliten nicht aus. Einen Beweis dafür liefert die schöne und reich dotirte Kirche, die er der katholischen Gemeinde zu Ludwigslust erbauen ließ.

Die höheren Lebensjahre des edlen Fürsten wurden durch harte Schicksalsprüfungen getrübt. Der Tod raubte ihm in kurzer Zeit zwei Söhne. Am 29. Nov. 1819 starb der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig, der Vater der Herzogin von Orleans, am 8. Mai 1821 der Herzog Adolf. Veranlaßt ward Friedrich Franz dadurch zur Abfassung eines Hausgesetzes für alle künftigen Successionsfälle, mit genauer Bestimmung für die Volljährigkeit, wie für die Abfindung und Versorgung jüngerer Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses. Dieses Hausgesetz, dem auch Mecklenburg-Strelitz beitrat, erließ Friedrich Franz am 23. Juni 1821, an eben dem Tage, an welchem zu Dresden die Elbschiffahrtsacte in seinem Namen vollzogen ward. Freudige Tage brachte ihm sein Aufenthalt in Berlin im J. 1822, wo er der am 25. Mai vollzogenen Vermählung seines Sohnes, des Erbgroßherzogs Paul Friedrich mit der Prinzessin Alexandrine, zweiten Tochter des Königs von Preußen, beiwohnte. In einer Ständeversammlung, die er 1823 zusammenberief und selbst eröffnete, kam auch der lange besprochene Gegenstand der Unterhaltung des Bundescontingents zur Sprache. Diese Angelegenheit, die zu manchen lebhaften Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Ständen Veranlassung gegeben hatte, ward durch gegenseitige Nachgiebigkeit im J. 1827 völlig beseitigt. Die Ausbrüche des Unmuths, die im September 1830 zu einem Volksaufstande in Schwerin führten, nöthigten den Großherzog Friedrich Franz zu dem Entwurfe einer neuen Gemeindeverfassung, die mehren Mängeln der bisherigen abhalf. Am 24. April 1835 feierte er sein Regierungsjubiläum. Ein Lungenschlag endete zwei Jahre später sein Leben zu Ludwigslust am 1. Febr. 1837. Dort residirte er gewöhnlich, pflegte aber jeden Frühling dem schönen Doberan zuzueilen. Empfehlend in mehrfacher Hinsicht war sein Äußeres. Von mittler Größe und kräftigem Körperbau zeigte er eine ungemeine Anmuth in seiner Haltung und in allen seinen Bewegungen. In seinem hellen Auge paarten sich Güte und Wohlwollen mit ernstem Nachdenken und Schärfe des Verstandes. Er liebte und schätzte die Kunst und Wissenschaft, und war sehr bewandert in der Geschichte seines Landes. Antiquarische Forschungen hatten besondern Reiz für ihn. Die reichhaltige Sammlung von Grabdenkmälern in Ludwigslust verdankt ihm ihre Entstehung, und die vieljährigen Nachgrabungen leitete er meistens selbst. Unter allen Fürstentugenden, die ihn zierten, war strenge Gerechtigkeitsliebe sein schönster Schmuck, und er konnte es nicht über sich gewinnen, ir-

gend einem seiner Unterthanen den freien Zutritt zu versagen [4]). (*Heinrich Döring.*)

15) Herzoge*) von Österreich.

FRIEDRICH I., der Katholische, folgte, als sein Vater Leopold der Tugendreiche im J. 1192 starb, im Herzogthume Österreich, während sein Bruder Leopold in Steiermark folgte. Leopold, ihr Vater, hatte ungeachtet der Foderungen des Königs Richard Löwenherz von England, daß er die Geiseln, die dieser, um aus der österreichischen Gefangenschaft erlöset zu werden, hatte stellen müssen, nicht herausgegeben, und hatte selbst die päpstlichen Bannflüche nicht geachtet, versprach es aber auf dem Todtenbette, als er vom Pferde gestürzt und das Bein gebrochen hatte, und die Geistlichen dieses für eine Strafe des Himmels erklärten. Das Versprechen jedoch, welches sein Vater geleistet hatte, erfüllte sein Sohn Friedrich Anfangs nicht, und ward, sowie auch andere Fürsten und Bischöfe mit den härtesten Strafen bedroht, falls sie noch länger zögern würden, das für Richard's Freilassung empfangene Geld zurückzuzahlen. Friedrich I. gab auch endlich die Geiseln und das Geld, welches sein Vater erhalten, zurück [1]). Friedrich und viele andere traten im J. 1197 einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande an, doch reisten nicht alle zugleich aus Teutschland ab. Herzog Friedrich zog im Sommer nach Italien, und befand sich mit Heinrich, einem erlauchten [2]) Herrn aus Österreich, den 9. Juli 1197 zu Linoria in Sicilien [3]). Wegen der Uneinigkeit der Kreuzfahrer hatten ihre Unternehmungen schlechten Erfolg. Nach der unbesonnenen Aufhebung der Belagerung von Toron im Februar 1198 schifften sich im folgenden Märzmonate zur Rückkehr in ihr Vaterland die Pilgerfürsten mit dem größten Theile ihres Gefolges theils zu Ptolemais, theils zu Tyrus ein. Herzog Friedrich war unter denen, die noch zurückblieben, doch bereitete auch er sich zur Rückkehr in sein Vaterland vor. Während dessen befiel ihn eine schwere Krankheit. Auf seinem Sterbebette erwählte er die Abtei zum heiligen Kreuz (bei Wien) zur Ruhestätte im Tode, und schenkte derselben den Ort Wetzelsdorf [4]). Als Zeugen waren gegenwärtig Bischof Wolfgar von Passau, Graf Eberhard von Dörenberg, Graf Meinhard von Görz, Graf Ulrich von Epan und die Freiherren Konrad von Ahausen und Rapoto. Von Herzog Friedrich singt Walther von der Vogelweide [5]): „der an der sêle genas, und im der lip erstarb." Es geschah dieses, wie ein in der Abtei Heiligkreuz bei Wien vorhandener Leichenstein und das Necrologium Mellicense und Claustro-Neoburgense [6]) besagen, den 16. April [7]) 1198. Er starb im 24. Jahre seines Alters, ohne sein Vaterland wieder gesehen zu haben [8]). Ihm folgte im Herzogthume Österreich sein Bruder Herzog Leopold von Steiermark. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH II. der Streitbare, Sohn des Herzogs Leopold des Ehrenreichen, und Theodora's von Griechenland, der zweiten Gemahlin desselben, verstieß im J. 1229 auf Vorstellung seines Vaters seine Gemahlin Sophia, die Schwester der ungarischen Königin, und heirathete im J. 1230 Agnes, die Tochter des Herzogs Otto von Meran. Als Leopold, Herzog von Österreich und von Steiermark, im J. 1230 starb, folgte ihm sein Sohn Friedrich in beiden Fürstenthümern. Der König von Böhmen drang (1230) mit großer Macht in Österreich ein, und verwüstete einen großen Theil des Landes durch Brand und Raub. Zwischen dem Herzoge Friedrich, der noch sehr jung war, und den Dienstmannen entstand Streit. Die Dienstmannen verschworen sich gegen ihn, und begannen damit, daß sie ihn des Schatzes des Vaters beraubten. Dann verwüsteten sie fast ganz Österreich durch Brand und Raub. Endlich wurden sie gedemüthiget, und gaben Geiseln. Von den Brüdern von Chunring, Hadmar und Heinrich, zwischen welchen auf der einen und dem Herzoge Friedrich auf der andern Seite Streit entstanden war, starb Hadmar (1231). Im J. 1232 wurde Herzog Friedrich Ritter zu Wien. In dem Schottenkloster daselbst weihete der Bischof Gebhard von Passau seine Waffen, und umgürtete ihn mit dem Schwerte. Hierauf begab Friedrich sich mit dem Könige Heinrich, dem Sohne des Kaisers Friedrich's II., nach Forum Julii (Cividad del Friuli) zu dem Kaiser, welcher mit ihnen und andern Reichsfürsten über den Frieden in Teutschland verordnete, und dann nach Apulien ging. Die Ungarn drangen im J. 1233 in Steiermark ein, und verwüsteten es durch Feuer und Schwert. Die Steirer versammelten sich, und verfolgten, ohne einen Regenten an der Spitze, die Feinde. Die Ungarn zogen

4) Vergl. den Teutschen Regentenalmanach. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XV. 1. Th. S. 152 fg.

*) Nicht Erzherzoge, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 37. Th. S. 458. 459.

1) Nach *Ansbertus*, Historia de Expeditione Friderici I., Imperatoris p. 123. Dieses steht, wie wir es gestellt haben, mit dem, daß Friedrich von Innocenz III. bedroht wurde, nicht in Widerspruch. Die andere Auffassung s. bei Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 2. Aufl. 2. Bd. S. 567. 2) illustris Dominus Austriae wird Heinrich, des Herzogs Friedrich I. von Österreich Reisegefährte, in einem Briefe des Kaisers Heinrich VI. genannt. 3) *Anonymus Garstensis* ap. *Hansizium*, Germania sacra. T. I. p. 343. *Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum T. XI. Vgl. Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 5. Th. S. 18. 4) Epistola Leopoldi ad Fratres Sanctae Crucis ap. *Hergott*, Monumenta T. I. de Sigillis. *Calles*, Annal. Austr. T. II. p. 150. 151.

5) Ausgabe von Lachmann S. 19. V. 30. 6) s. *Herrgott*, Taphographia principum Austriae. Pars I. Lib. I. Cap. IV. p. 46. 7) Nämlich XVI. Kal. Maji. Dagegen haben der Catalogus in Capitulo Crucis sepultorum (s. Annales Austrio-Claravallenses sive Zwetlenses *Bernardi Linck*. T. I. p. 236) und das Chron. Admont. ad ann. 1198, und *Ortilonis* Notulae (ap. *Hanthaler*, Fasti Campililienses (ad ann. 1198, als Todestag des Herzogs Friedrich XVII. Kal. Maji, also den 15. April. 8) Es wird nirgends gesagt, ob Herzog Friedrich zu Tyrus oder zu Ptolemais starb. Jedoch, daß er nicht wieder nach Teutschland zurückkam, geht aus dem Ausdrucke der Chronica Australis ad ann. 1198 (ap. *Freher*, Scriptt. T. I. p. 320), des Chron. Claustro-Neoburgense ad ann. 1198 (ap. *Pez*, Scriptt. Austr. T. I, col. 449): Fridericus, Dux Austriae peregre moritur, hervor. Für peregre hat *Joannes Staindelius*, Chron. ad ann. 1198 (apud *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 498): trans mare.

die Steirer weit von den Grenzen hinweg, legten ihnen einen Hinterhalt, und wandten sich wider sie, und griffen sie von Vorn und im Rücken an. Viele, sowol von den Ungarn als den Steirern, sanken in den Tod, viele wurden schwer verwundet. Endlich gewannen die Ungarn den Sieg, und machten die Edelsten von Steirern zu Gefangenen. Von einer großen Menge Steirer entkamen kaum 50 durch Flucht. Die übrigen kamen entweder alle um, oder wurden gefangen. Bischof Eckbert von Bamberg, welcher, nachdem er Kärnthen verwüstet hatte, von Heinrich von Finkenstein durch List gefangen worden war, wurde durch Herzog Friedrich von Österreich befreit. Da König Heinrich im J. 1233 den Herzog Otto von Baiern bekriegte, so übte dieser auch Feindseligkeiten wider des Königs Schwager, den Herzog Friedrich von Österreich, drang in Österreichs Gebiet mit einem großen Heere, verwüstete es, und verbrannte das Schloß [1]) oder das Kloster [2]) zu Lainbach (Lambach). Herzog Friedrich zog kurz nach Johannis (1233) mit einem sehr großen Heere wider den König Wenzeslaw II. (Ottokar) von Böhmen, fiel in Mähren ein, und erstürmte das Schloß Vetau (Bitow), welches für uneinnehmbar gehalten wurde, sodaß die Erstürmung desselben dergestalt wirkte, daß dem Herzoge Friedrich auch einige andere Schlösser übergeben wurden. Der König hatte vor, ihm im offenen Felde zu begegnen, als er aber hörte, daß Friedrich ein so starkes Heer führte und die genannte Festung erstürmt habe, zog er sich durch den Wald hinweg. Niemand leistete dem Herzoge Friedrich Widerstand. Er wurde aber an dem Weitervorrücken dadurch verhindert, daß ihn eine ihn dem Tode nahe bringende Krankheit befiel. König Andreas von Ungarn und sein Sohn Bela drangen um das Fest aller Heiligen (1233) in Österreich ein [3]), verwüsteten einen großen Theil des Landes mit Raub und Brand, und gelangten bis Hovelin (Höfflein). Durch das Heer, welches Herzog Friedrich wider die Ungarn sammelte, wurden viele von dem Heere der letzteren geschlagen, und gewisse Edle gefangen, die Stadt Teweyn (Teben an der March) geplündert und verbrannt. Der König Andreas vermochte nun nicht weiter vorzugehen, und bemühte sich nun um Einigkeit mit dem Herzoge Friedrich. Es ward vorläufig Friede geschlossen. Andreas kehrte nun heim, ging aber bald feindlich wieder heraus und bis Neustadt vor. Hier empfing ihn der Herzog Friedrich ehrenvoll. Sie schlossen einen festen Einigkeitsvertrag. Der König lud hierauf den Herzog freundschaftlich nach Ungarn ein. Friedrich kam mit großem Gefolge nach Ungarn, wurde ehrenvoll empfangen und kehrte in sein Land zurück. Zwischen ihm und dem Herzoge Otto von Baiern ward im J. 1234 Friede geschlossen. Acht Tage nach Ostern am Feste der Glaubensboten Philippus und Jacobus (den 1. Mai) im J. 1234 feierten Herzog Friedrich und seine Mutter, die Herzogin Theodora, die Hochzeit des Markgrafen Heinrich's von Meißen und Constantia's, der Schwester des Herzogs Friedrich, der Tochter des Herzogs Leopold des Glor- oder Ehrenreichen auf dem Felde bei Stadlau. Diese Festlichkeit verherrlichten durch ihre Gegenwart und Mitwirkung die Könige von Ungarn und von Böhmen, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau, von Bamberg und von Freisingen, die Herzoge von Sachsen und von Kärnthen und viele andere [4]). Herzog Friedrich soll sich dabei eine Schändlichkeit haben zu Schulden kommen lassen, welcher wir nach dem Schreiben des Kaisers Friedrich [5]) im Art. Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, erwähnt haben. Es wird in dem Schreiben an den König von Böhmen des Herzogs Friedrich schändliches Betragen gegen ihn und das Reich gemeldet; besonders aber, wie er dem Markgrafen von Meißen bei seinem Beilager begegnet sei [6]). Aber die Sache ist nicht ganz gewiß. Es heißt nämlich in dem kaiserlichen Schreiben: Nec possumus silentio praeterire, qualiter Marchionem Misnensem, sibi sorore nuptui tradita, et in terra sua nuptiis suis celebratis, cum prima thori gaudia coluisset, aggressus est, et eos in lecto nudos surgere non permisit, donec eos in manibus ejus omnem dotem et jus, de quibus tenebatur eis pro maritagio respondere, oportuit necessario remisisse; contra securitatem sibi promissam, quod nullam deberet eis petitionem facere, vel remissionem aliquam postulare. Wäre dem Kaiser die Klage von Heinrich dem Erlauchten vorgetragen worden, so würde es wol in dem Schreiben erwähnt worden sein. Bekannt ist die Sache sonst nicht geworden, denn die Chroniken sagen Nichts davon, und sind doch sonst nicht sparsam in der Schilderung der Vergehungen des Herzogs Friedrich. Den bei der Hochzeit gegenwärtigen Fürsten als Gästen hat es Heinrich der Erlauchte wol auch nicht geklagt, denn sonst wäre im Schreiben an den König von Böhmen wol eine andere Wendung, als: Nec possumus silentio praeterire. Der Verfasser des Schreibens scheint nicht einmal gewußt zu haben, daß der König von Böhmen bei der Hochzeit war. Von den Neueren nimmt daher nur ein Theil das Verfahren des Herzogs Friedrich gegen seinen Schwager in der Brautnacht als wirklich geschehen an, der andere nicht [7]). Es läßt sich nicht entscheiden, ob es blos Sage oder Geschichte ist, denn an verhaßte Personen pflegen sich leicht ihnen ungünstige Anekdoten zu knüpfen und Alles auf das Gehässigste [8]) darzustellen. Warum Her-

1) Castrum in Lainbach, sagt die Chronica Augustensis ap. *Freher*, Scriptt. T. I. p. 372 zum J. 1233. 2) claustrum Lambach, bemerkt *Hermannus Abbas Altahensis*, Annales ad ann. 1233 (ap. *Oefele*, Rer. Boicar. Scriptt. T. I. p. 672). Auch Neuere, z. B. Ritter von Lang, Bairische Jahrbücher zum J. 1234 S. 93, nehmen das Kloster Lambach an. 3) post octavam Johannis Baptistae, sagt das Chronicon Claustro-Neoburgense ad ann. 1233 ap. *Pez* p. 455.

4) Chron. Claustro-Neob. l. l. Vergl. das Chron. Claustro-Neuburg. coaevum ap. *Rauch*, Scriptt. T. I. p. 79; Chron. Austr. ebendaselbst T. II. p. 239; Chron. Admont. ap. *Pez* l. l. T. II. p. 239. 5) *Petrus de Vineis*, Epistolae Lib. V. Cap. 5 und bei *d'Achery*, Spicil. T. III. p. 601, welcher den Brief irrig ins J. 1230 setzt. 6) z. B. Adelung, Directorium S. 118. Ferd. Wachter, Thüringische und obersächsische Geschichte. 2. Th. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 3. Bd. S. 581. 7) Schrötter, Österreich. Geschichte. 2. Bd. S. 581. 8) Hierzu

zog Friedrich von seinen Edeln, Dienstmannen und Städten gehaßt worden, hierfür führen die Zeitbücher folgende Beschuldigungen bei der Charakteristik, die sie von ihm geben, an: Er war hart, im Gericht streng und grausam, sobald er einmal richtete, wozu er keine Neigung hatte, indem er die Räuber liebte [9]). Von großem Muthe war er in Schlachten, begierig in Sammlung von Schätzen [10]). Solches Schrecken flößte er den Eingeborenen und Nachbarn ein, daß er nicht nur nicht geliebt, sondern von allen gefürchtet ward. Er machte sich viel damit zu thun, die Edeln und Vornehmeren seines Landes niederzudrücken, und die Unedeln zu erheben. Seine Frau, Agnes, die Tochter des Herzogs Otto von Meran, verstieß er als Verwandte. (Es geschah dieses jedoch erst im J. 1244.) Die Edicte des Kaisers Friedrich und die Freundschaften der Fürsten verachtete er. Auch wird er von denselben Zeitbüchern beschuldigt, daß er Wenzel, den König der Böhmen, und die Ungarn von freien Stücken angegriffen, von welchen Kriegen wir bereits weiter oben das Nähere angegeben haben. Im J. 1236 drangen der König Bela [11]) von Ungarn und sein Bruder Cholomann, mit einem großen Heere, wie man sagt, 200,000 Mann in Österreichs Gebiet ein. Der Herzog rückte mit 30,000 Wohlgerüsteten entgegen. Das Heer des Herzogs ergriff mit dem Anführer desselben [12]), bevor es zur Schlacht kam, die Flucht, während kaum 30 Mann sie verfolgten. Diese so hingestellte Angabe findet ihre Erklärung am besten durch den Umstand, daß Herzog Friedrich sich bei seinen Unterthanen verhaßt gemacht hatte. Der König von Ungarn verwüstete, ohne daß Jemand Widerstand leistete, durch Raub und Brand ringsum Alles bis nach Wien. Endlich wurde Friede geschlossen, und der Herzog empfing den König Bela und dessen Bruder zu einem Gastmahle, und das Ungarnheer ging in sein Land zurück. Während dessen verwüstete auf der andern Seite der Donau der König von Böhmen durch Raub und Brand Österreich bis nach Stadlau. Während er hier verweilte, stürzte beinahe drei Tage und Nächte hindurch Regen in solcher Masse, wie seit vielen Jahren nicht gesehen, noch gehört worden war, herab, daß die Donau austrat, und die Saaten, die Felder und die Dörfer verwüstete, und den Menschen, welche (vor dem Kriegsgewitter) mit ihrem Vieh auf die Inseln ihre Zuflucht genommen hatten, den Tod brachte. Der Kaiser kam aus der Lombardei nach Teutschland, und setzte hier seinen Sohn, den König Heinrich, ab. Auch dessen Schwager und Verbündeten, den Herzog Friedrich von Österreich, lud der Kaiser durch Gesandte und Briefe oftmals vor sich, aber als stolz und hartnäckig, verweigerte er zu kommen, indem er, wie der Geschichtschreiber sich ausdrückt, seine (des Herzogs) Thorheit, und die Weisheit des Kaisers und diejenigen, welche über ihn wegen ihnen unverdienter Weise genommener Dinge klagten, fürchtete. Auch die Mutter des Herzogs, Theodora, floh wegen Mangels an Vermögen, den sie erduldete, und wegen Furcht vor dem Sohne, daß dieser sie auf immer einsperrte, aus Österreich und ging nach Böhmen. So nach dem kloster-neuburger und dem leobener Zeitbuche zum Jahre 1234. Nach den Beschuldigungen, welche Kaiser Friedrich II. selbst [13]) gegen den gleichnamigen Herzog von Österreich erhob, lud jener diesen nach Ravenna zum Reichstage ein, und versprach ihn mit väterlicher Liebe aufzunehmen; aber der Herzog, der doch zunächst wohnte, verweigerte zu erscheinen, während doch viele nicht ohne Kosten und Anstrengung aus entfernten Gegenden anlangten. Auf gleiche Weise lehnte er des Kaisers Anfoderung, daß er nach Aquileja kommen möge, ab. Der Kaiser indessen schrieb dieses dem Leichtsinne seines (jugendlichen) Alters zu, und begab sich nach Portenau, der Besitzung des Herzogs, und ließ ihm zutraulich sagen: wenn es ihm beschwerlich erschiene, den Kaiser in den Reichsstädten zu besuchen, so möge er wenigstens hier dem Kaiser nicht ausweichen. Der Kaiser wolle, weil ihm viel an des Herzogs Freundschaft gelegen sei, und er gnädige Gesinnungen gegen ihn hege, die gerechte Klage, welche sein (des Kaisers) Sohn, Heinrich, wegen des rückständigen Heirathsgutes führe [14]), beseitigen, ihm 8000 Mark aus seinen (des Kaisers) Mitteln zur Hilfe auszahlen und schöne Pferde und andere Geschenke geben. Aber weder diese Güte, noch das Zutrauen, welches der Kaiser ihm auf seiner Reise nach Teutschland bewies, indem er durch des Herzogs Land, durch Steiermark, reiste, konnte

---

gehört, daß Herzog Friedrich seine eigene Mutter, Theodora, ihrer Güter beraubt und sie mit Gefängniß bedroht haben soll. Nach Hormayr (Wiener Jahrbücher XXXVIII, 90) war zwischen Friedrich und seiner Mutter wol Spannung, aber keine Spaltung und Feindschaft.

9) In der einen zwar und in mehren Zeitbüchern sich findenden Charakterschilderung wird Friedrich in judicio districtus et crudelis, und in der andern Schilderung wird gesagt: injudiciosus fuit, raptores dilexit, welche Angaben sich widersprechen, wenn wir sie nicht, wie wir oben versucht haben, durch die Annahme zu vereinigen suchen, daß Friedrich sein Richteramt vernachlässigt habe, dann aber, wenn er es geübt, streng und grausam sich gezeigt. 10) Chronica Augustensis ad ann. 1236. p. 172; Breve Chronicon Austriacum ap. *Pez.* T. I. p. 635; *Hermannus Altahensis* ad ann. 1236. p. 672 sagen: in congregandis thesauris cupidus; doch geschah diese Zusammenbringung von Schätzen nicht aus Geldgeiz, sondern, wie man vermuthen muß, um verschwenderische Freigebigkeit gegen seine Ritter und Knappen und andere Krieger üben zu können. Vergl. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 3. Bd. S. 580 und *Ferd. Wachter,* De eo, quid Sigifridus cornea cute, Nibelungorum thesauro et Tarencappa ornatus sibi velit p. 13—22. 11) Die Chronica Australis und das Chronicon Claustro-Neoburgense sagen zum J. 1236: Andreas Rex Ungariae cum duobus filiis, Bela et Colomanno etc.; aber Andreas starb im J. 1234. 12) Wenn das Chronicon Claustro-Neoburgense zum J. 1246 sagt: exercitus Ducis fugam iniit cum Duce ipsorum, so ist unter dem Letzteren, wie z. B. das Chronicon Monasterii Mellicense zum Jahre 1236 (bei *Pez.* T. I. p. 239): Fridericus Dux Austriae congregato exercitu contra Regem Ungariae fugam iniit, und Neuere, z. B. Feßler, Die Geschichten der Ungarn. 2. Th. S. 484, annehmen, schwerlich Herzog Friedrich selbst, sondern ein von diesem bestellter Anführer zu verstehen. Warum Herzog Friedrich selbst nicht bei diesem Heere war, erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß der Böhmenkönig auf der andern Seite in Österreich zu gleicher Zeit eingefallen war.

13) *Petrus de Vineis* III, 5. 14) Vergl. *Pernoldus* ad ann. 1236 ap. *Hanthaler,* Fasti Campililienses p. 1315.

diesen zu Wohlwollen und Gehorsam bewegen, sondern er verlangte bei dieser Gelegenheit, auf ungeziemende Weise, 2000 Mark zu seinem rechtswidrigen Kriege wider Ungarn und Böhmen [15]), suchte den Papst gegen den Kaiser aufzureizen, verband sich mit König Heinrich und den Mailändern, raubte die Geschenke, welche der Herzog von Bosnien dem Kaiser übersandte, nahm Schlösser, welche der Voigt von Regensburg dem Kaiser vermachte, eigenmächtig in Besitz, kam nicht auf den Reichstag zu Mainz [16]) und verübte, ungeachtet aller Warnungen, Frevel der mannichfachsten Art [17]). Herzog Friedrich wurde nochmals an den Hof geladen, und zwar an den, welchen der Kaiser im Juni 1236 zu Augsburg hielt. Ihm wurde sicheres Geleit und eine freundliche Aussöhnung mit seinen Feinden [18]), ohne strengen Rechtsgang versprochen; aber er leistete dieser nach den Gesetzen geschehenden Vorladung keine Folge. Aber die nochmalige, ihm aus Gnaden bewilligte Ladung war fruchtlos. Endlich wurde er vor vielen Fürsten von dem Kaiser in die Acht erklärt, weil er die Trefflichkeit seiner Vorfahren abgethan, seine Verwandten verfolgt, die Ehre des Reichs verletzt, den Frieden gebrochen, die Wohlhabenden geängstigt, die Armen gedrückt, Willkür für Recht geübt, und in anmaßlicher Thorheit göttliche und menschliche Gebote übertreten habe [19]). Nachher schickte der Kaiser seinen Boten nach Österreich, und sagte ihm seine Gnade, seine Hilfe und seinen Rath ab. Diesen Boten nahmen die Leute des Herzogs gefangen, und mishandelten ihn. Endlich wurde er auf Befehl des Herzogs losgelassen. Der Herzog ließ in alle Klöster, welche in seinem Fürstenthume, d. h. in seinen beiden Fürstenthümern, waren, zugleich an einem Tage einbrechen, nach den Geldern, welche den Klöstern oder andern Stiftungen waren, suchen, und raubte die gefundenen. Auch ließ er in seinem ganzen Fürstenthume von einer und jeder [20]) Hufe 60 Pfennige einnehmen. Dieses war der Anfang der Leiden, und die Ursache seines Sturzes. Nachher begannen wegen vieler Insolentien und Enormitäten die Wiener und andere Städte in beiden Fürstenthümern sich ihm zu widersetzen. Hierauf folgten Beraubungen und Einäscherungen, und Einbrüche in die Klöster, in die Kirchen und die Schlösser [21]). Die Vollziehung der Acht wurde (im Juni 1236) dem Könige Wenzel von Böhmen, den Herzogen Otto von Baiern und Bernhard von Kärnthen, den Bischöfen von Passau und von Bamberg und andern übertragen. In dem Bündnisse, welches der Kaiser und mehre Fürsten wider den Herzog Friedrich den 27. Juni 1236 schlossen, wird jeder Separatfriede mit ihm, der gegen den Kaiser, und seine Ehre und Würde und das Reich sehr Beschwerliches und Unerlaubtes unternehme, untersagt [22]). Den oben genannten Fürsten vertraute der Kaiser die Eroberung des Landes des Herzogs Friedrich an, da er selbst sein Heer wider die Lombarden führte. Die Beauftragten, namentlich der König Wenzel und der Herzog Otto von Baiern, drangen in Österreich ein und vereinigten sich mit den Edeln des Landes, welche der Herzog vorher ungerechter Weise unterdrückt und aus seinem Lande vertrieben hatte, verwüsteten ganz Österreich mit Raub und Brand, und brachten es unter die Herrschaft des Kaisers, ganz Österreich außer wenige sehr feste Schlösser, in welche der flüchtige Herzog sich zurückzog [23]). Der König von Böhmen und der Herzog von Baiern vertrauten das Land und die Stadt Wien dem Burggrafen von Nürnberg an. Dieser ging, nachdem er viele, namentlich Wiener, zusammengebracht, in der Richtung von Neustadt, um mit dem Patriarchen von Aquileja und den Steirern zu sprechen. Auf der Rückkehr abet verfolgte der Herzog Friedrich, welcher aus Neustadt herausging, mit dem Grafen von Bogen, des Herzogs von Baiern Stiefbruder, welcher die Grafschaft Windberg besaß, auf dem Steinfelde das Heer des Burggrafen von Nürnberg, schlug es in die Flucht, ungeachtet es zehn Mal stärker war, und fing die beiden Bischöfe von Passau und von Freisingen, und viele von den Edeln. Die übrigen entkamen kaum durch schmähliche Flucht. Endlich kehrte der Kaiser aus der Lombardei, wo er gekämpft und die Angelegenheiten geordnet hatte, und einen Theil des Heeres zurückließ, eilig nach Teutschland zurück, drang in Steiermark ein, unterwarf sich sehr feste Schlösser und zerbrach viele, und schleppte die Gemahlin des Herzogs fort, was dem Kaiser zu großer Schmach gereichte, denn der Bruch des Frauenfriedens galt für große Schande. Der Kaiser zog nach Österreich, kam mit vielen Fürsten nach Wien, und wurde mit großer Ehre empfangen. König Konrad, sein Sohn, kam mit einem großen Gefolge von Fürsten. Sie lagen drei Monate (im Winter von 1236—1237) in Wien, und schmausten und zechten, und thaten nichts Nützlicheres, wie die österreichischen Zeitbücher sagen [24]).

---

15) Nach dem Chron. Erford. apud *Schannat*, Vindemiae Vol. I. p. 95 brachte der Kaiser die Versöhnung mit Böhmen nicht zu Stande, propter insuperabilem arrogantiam et stultitiam ducis. 16) Im J. 1235. 17) Hormayr (Wiener Jahrbücher XXXVIII. S. 91) sucht den Herzog Friedrich zu entschuldigen, indem er meint, der Kaiser habe ungerechten Anklägern leichtsinniges Gehör gegeben, und Wahres und Falsches in seine übereifrige, parteiische Darstellung aufgenommen, um die Schuld des Herzogs zu vergrößern, oder das Beste für sich zu behalten. Hierdurch würde des Kaisers Hausmacht überwiegend geworden, Baiern eng eingeschlossen und der Kaiser Herr aller Eingänge Italiens geworden sein. Nicht minder zeige der spätere Plan des Kaisers, mit Gertrud von Österreich sich zu verheirathen, wie gern er seinen andern Ansprüchen auch Erbrechte zugesellt hätte. Fr. v. Raumer (a. a. O. 3. Bd. S. 583) erwiedert, daß diese Gründe und Betrachtungen allerdings nicht ohne Gewicht seien, aber den Herzog keineswegs vollständig rechtfertigen können. 18) Es klagten über ihn viele Prälaten und Fürsten und verschiedene andere Personen der geistlichen und der weltlichen Gewalt. 19) *Senckenberg*, Selecta Juris. T. IV. p. 400. In dem Freibriefe, welchen der Kaiser im J. 1237 der Stadt Wien gab, werden diese schweren Beschuldigungen wiederholt; s. Hormayr, Geschichte von Wien. 1. Bd. Urk. 50. 20) Hierauf bezieht sich wol die specielle Beschuldigung, daß der Herzog Friedrich die Klöster zinsbar gemacht, welche Angabe ein Zeitbuch in folgender Verbindung vorträgt: Fridericus stulte egerat, injudiciosus fuit, raptores dilexit, *claustra*, *coenobia*, *vectigales* fecit, propter quod civitates et ministeriales ipsum relinquentes imperatori adhaeserunt.

21) Chronicon Claustro-Neoburgense col. 457. 22) Wiener Jahrbücher XL. S. 137. 23) *Godefridus Coloniensis*, Annales ad ann. 1236 ap. *Freher*. T. I. p. 500. 24) Chronicon

Der Kaiser hatte bei sich den König Wenzel von Böhmen, den Patriarchen Berchtold von Aquileja, die Erzbischöfe Sigfried von Mainz, Eberhard von Salzburg, Dietrich von Trier, die Bischöfe Eckbert von Bamberg, Siegfried von Regensburg, Rudgar von Passau, die Herzoge Otto von Baiern und Burchard von Kärnthen, den Landgrafen Heinrich von Thüringen und andre sehr viele Grafen und Edle. Doch ward der Herzog nicht durch Schrecken vor der Stärke des Kaisers erschüttert, ungeachtet er nur wenige, welche ihm anhingen, hatte. Mit ihnen zog er sich nach Neustadt, und that von da aus zu seiner Vertheidigung, was er konnte [25]), namentlich befestigte er Neustadt [26]). Da der Kaiser sah, daß Herzog Friedrich das ihm Angethane wenig achtete, und nicht darauf bedacht war, die Gnade des Reichs zu suchen, ging er, nachdem er den Zustand des ihm seit Kurzem unterworfenen Landes klug geordnet und mit den Seinigen befestigt [27]), aus Österreich hinweg, und feierte das Fest der Himmelfahrt Christi (1237) zu Regensburg. In Österreich ließ der Kaiser als Hauptleute den Bischof Eckbert von Bamberg, dem er seine (des Kaisers) Stelle anvertraute, den Grafen von Henneberg und den Burggrafen von Nürnberg zurück. Nach dem Abzuge des Kaisers nahm Herzog Friedrich fünf Schlösser mit Gewalt ein. Hernach zogen die Steirer, von dem Kaiser gemiethet, in Österreich mit einem Heere zur Erhaltung des Landes ein. Aber sie kamen vielmehr zur Verwüstung desselben. In Kurzem gingen sie, nachdem einige der Ihrigen erschlagen und rücksichtlich gefangen worden waren, in großer Unordnung und Bestürzung in ihr Land zurück. Während dessen starb der Bischof von Bamberg, der kaiserliche Statthalter, in Wien, und der Kaiser kriegte in Italien. Um die Zeit der Weinlese, welche in diesem Jahre (1237) ziemlich unfruchtbar ausfiel, kam auf des Kaisers Befehl der Graf von Eberstein mit Vielen. Ihm zog der Herzog mit den Seinen in der Gegend der Stadt Tuln entgegen; aber es kam zu keiner entscheidenden Schlacht. Der Graf blieb ohne Erfolg in Wien, weil er wegen der damals im Lande herrschenden Treulosigkeit sich keinem anzuvertrauen wagte. Der von der Gewalt des Herzogthums fast beinahe ganz ausgeschlossene Herzog suchte (im J. 1239) bei dem Könige von Böhmen Rath und Hilfe, indem er ihm das ganze Land jenseit der Donau zu geben versprach, wenn er wieder in seine Würde eingesetzt würde. Das Versprechen wirkte so mächtig auf ihn, daß er die Ungnade des Kaisers wenig achtete, und er sich ihm widersetzte. Durch den Rath und die Hilfe des Königs von Böhmen unterstützt, wuchs des Herzogs Macht täglich, und er erlangte die Stadt Laa, welche der Böhmenkönig in seine Gewalt erhielt, und die Stadt Ens und viele Schlösser. Unterdessen kämpfte der Kaiser in der Lombardei mit den Mailändern und den Bolognesen. Papst Gregor IX., welcher den Kaiser in den Bann that, fand an dem Herzoge Friedrich einen thätigen Verbündeten. Auch Herzog Otto von Baiern hegte Abneigung gegen den Kaiser, und Herzog Friedrich hatte von jenem, seinem gefährlichen Nachbar, nicht mehr soviel zu fürchten. Herzog Friedrich brachte (im J. 1239) mit seinen Anhängern eine große Menge Getreide und Wein zusammen, und kämpfte, soviel er vermochte, die ihm Widerstehenden nieder. Die Großen sowol in Österreich, als in Steiermark, die Dienstmannen und die Städte widerstanden dem Herzoge tapfer, weil sie sich seiner Zusage nicht anzuvertrauen wagten. Die Stadt Wien wurde im J. 1240 so bewacht, daß kaum etwas Weniges den in ihr Weilenden zum Essen und Trinken zugeführt werden konnte. Daher wurde der Scheffel Getreide für sieben Mark verkauft, und viele Menschen kamen vor Hunger um. Der Wein auch war sehr theuer in der Stadt und im ganzen Lande, sodaß die Kanne an einigen Orten für 12 Schillinge verkauft ward. Im nämlichen Jahre (1240) kehrte die Stadt mit ganz Österreich zu ihrem Herrn, dem Herzoge Friedrich, zurück. Nun foderte der König von Böhmen von diesem die Erfüllung des oben erwähnten Versprechens. Da der Herzog Friedrich es zu erfüllen sich weigerte, entstand bittere Feindschaft zwischen dem Böhmenkönige und dem Herzoge Friedrich im J. 1241. Ein harter Kampf von beiden Seiten erhob sich durch Raub und Brand. Der König von Böhmen ging mit starkem Heere in Österreichs Gebiet, um das Land zu plündern, kehrte aber wegen drohender Kälte und des Geschreies der Armen in sein Land zurück. Da des Böhmenkönigs Bruder, Pribislaw von Mähren, und Herzog Friedrich Schwager waren, indem beide mit Töchtern des Herzogs Otto von Meran vermählt waren, so stand Pribislaw seinem Bruder früher [28]) und jetzt [29]) nicht bei. Der Kampf zwischen dem Böhmenkönige und dem Herzoge ward im J. 1241 endlich dadurch beendigt, daß eine Tochter Heinrich's, des Bruders des Herzogs Friedrich, dem Sohne des Böhmenkönigs zur Ehe gegeben ward. Die Ungarn hatten sich oft wider den König Andreas von Böhmen, und dessen Söhne verschworen. Namentlich schickten sie einen Brief mit gewissen Bedingungen und Verträgen an den Herzog Friedrich ab, in welchen sie versprachen, daß sie dem römischen Kaiser Friedrich (dieser und der gleichnamige Herzog von Österreich hatten sich durch die Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg wieder mit einander versöhnt) die Krone des Reichs und das Land Ungarn geben wollten. Aber der Bote wurde gefangen und mit dem Briefe vor den König Bela gebracht, welcher die Sitze der verschworenen Barone verbrannte, und sie aus dem Lande wies [30]). Der König von Ungarn hatte sich bei seinen Unterthanen dadurch sehr verhaßt gemacht, daß er Kuma-

Claustro-Neoburgense ad ann. 1237 p. 457. *Anonymus Leobiensis*, Chronicon Lib. I. ap. *Pez* p. 817.

25) Chronica Augustensis ad ann. 1237. p. 372. 373. 26) *Hermannus Altahensis* l. l. p. 673. 27) *Godefridus* p. 301.

28) Neue Chronik von Böhmen (Prag 1780.) S. 54, wo angegeben wird, Herzog Friedrich habe sich mit Pribislaw (Przemisl) von Mähren verbunden und bei seinem Einfalle in Mähren die Festung Bitow erobert. 29) *Roczek*, Cod. Moraviae. Praefat. p. XVII. Fr. v. Raumer. 4. Bd. S. 24. 30) *Rogerius*, De Destruct. Hung. per Tartaros facta Cap. 9 ap. *Schwandtner*. P. I. p. 375.

nen in sein Reich aufgenommen, und war in noch größerer Verlegenheit durch den Einfall der Tataren, wie die damaligen christlichen Schriftsteller die Mongolen, welche sie selten mit diesem ihrem eigentlichen Namen bezeichnen, zu nennen pflegen, unter dem Khan Batu. Der Herzog Friedrich von Österreich kam, gebeten von dem Könige Bela, aber nur mit wenigen, gleichsam als von dem Geschehenen Nichts wissend, und ungerüstet. Als einige von den Tataren nach Pesth nach gewohnter Art gekommen waren, nahm Herzog Friedrich Waffen und Rosse zu sich und zog ihnen entgegen. Aber anstatt nach europäischer Art zugleich einander anzugreifen, wandten die Tataren, wie sie pflegten, den Rücken und begaben sich hinweg. Doch der Herzog gab dem Rosse die Sporen, erreichte einen und stieß ihn mit der Lanze dergestalt, daß ihr Schaft zerbrach, und er den Tataren von dem Pferde auf den Boden niederstreckte. Einem zweiten aber, dem Oberen derselben [31]), welcher dem Niedergestreckten zu Hilfe kommen wollte, hieb der Herzog, indem er nach Art der Gewappneten rasch das Schwert neben dem Sattel ergriff, auf einen Hieb den Arm ab. Der Verstümmelte stürzte sogleich vom Rosse und hauchte den Geist aus. Nachdem die Übrigen zur Flucht gewendet worden waren, nahmen die Teutschen den von dem Herzoge früher zu Boden Gestreckten gefangen, banden ihn und führten ihn zum Heere der Ungarn. Hiervon nahmen diese Stoff und begannen einmüthig den König Bela zu tadeln und den Herzog zu erheben. Da es öffentliches Gerücht war, daß der König der Kumanen, Namens Kuthen, welcher mit den Seinigen in der Nähe bei dem Könige Bela bewacht wurde, nicht von dem Verbrechen frei sei, daß die Tataren in Ungarn eingefallen seien, und namentlich Waiz zerstört hatten, und weil man noch glaubte, daß diejenigen, welche gekommen, Kumanen, nicht Tataren seien, schrie das ganze Volk wider Kuthen: „Er sterbe, er sterbe, er, der die Zerstörung Ungarns besorgt hat.“ Sie machten deshalb häufig dem Könige Bela Vorwürfe, und sagten: „Es kämpfe unser König, welcher aus Haß gegen uns die Kumanen eingeführt hat.“ Andre schrieen: „Es kämpfe der König mit ihnen, welchen unsere Landgüter ertheilt wurden. Nachdem der König Bela die Vorwürfe häufig gehört, schickte er einen Menschen zu Kuthen, daß er ohne Verzug zu ihm kommen möge. Kuthen, welcher häufig jenes Geschrei hörte und Bestrafung fürchtete, ungeachtet er frei von der Schuld war, entbot dem Könige der Ungarn, daß er keineswegs zu ihm kommen würde, wenn er nicht einen solchen Mann zu ihm schickte, der mächtig genug wäre, ihn zu dem Könige zu geleiten und aus den Händen der Völker zu reißen. Als der Bote dieses dem Könige berichtete, entstand großes Geschrei im Volke: er (Kuthen) sterbe, er sterbe! Und plötzlich gingen Ungarn und Teutsche bewaffnet in den Palast, in welchem Kuthen war, und wollten ihn gewaltsam angehen. Kuthen und die Seinigen ergriffen Bogen und Pfeile, und ließen sie nicht an sich herangehen. Da aber eine Menge von den Völkern herangingen, schnitten sie ihnen augenblicklich die Häupter ab, und warfen sie durch die Fenster aus dem Palast unter die Völker. Ein Theil wollte diese Unthat dem Herzoge von Österreich zurechnen. Von andern aber ward gesagt, sie sei auf Befehl des Königs geschehen. Nachdem jedoch für gewiß in Erfahrung gebracht wurde, daß Kuthen an jener Schlechtigkeit (der Zerstörung Ungarns durch die Tataren) unschuldig sei, versicherten sie, es sei nicht wahrscheinlich, daß der König Bela, welcher Kuthen aus der Taufe gehoben und ihm Sicherheit durch Leistung eines Eidschwurs gegeben hatte, eine so große Unthat an ihm verübt habe. So nach Rogerius [32]). Nach dem Chronicon Claustro-Neoburgense zum J. 1242 tödtete der König Kuthen, nachdem er zuvor zwei Königinnen und andere, welche bei ihm zusammengekommen waren, getödtet, sich selbst aus Furcht vor dem Herzoge von Österreich, der jenes Haus bestürmte und endlich erstürmte. Herzog Friedrich kehrte nach Österreich zurück. Der Khan Batu schickte Boten zu demselben, und verlangte, daß er sein Gesetz (d. h. den Muhammedanischen Glauben) annehmen, und für dasselbe kämpfen sollte. Aber Herzog Friedrich schlug es ab. Ein Theil der Tataren, wie die damaligen christlichen Geschichtschreiber die Mongolen nennen, drang in Österreich ein, indem er Anfangs August 1242 über die Leitha ging. Diese Tataren wütheten nach ihrer Gewohnheit durch Erschlagung vieler Menschen, verwüsteten und verödeten das ganze Gebiet zwischen Neustadt und Wien. Endlich lagerten sie sich vor Wien, brachen aber auf, als das Gerücht zu ihnen drang, daß über Neustadt herauf sich ein mächtiges Heer näherte. Als sie in die Nähe von Neustadt gekommen waren und das mächtige Heer des Herzogs Friedrich, welches nicht blos aus Österreichern und Steirern, sondern auch aus Böhmen, Kärnthnern, Krainern und Ungarn, welche sich zum Kampfe wider den gemeinsamen Feind der Christenheit vereinigt hatten, bestand, erblickten, schien es, als wollten sie auf die christlichen Schaaren eindringen. Diese jedoch ließen sich durch den Pfeilregen der berittenen Rotten nicht zurückschrecken, sondern rückten vor. Nun kehrten die Mongolen eiligst um, und zogen sich in die ödenburger Gespanschaft. Aber ihr schwerer Nachtrab und die Beute, welche sie in Österreich gemacht, fiel in die Gewalt des ihnen nachsetzenden Herzogs Friedrich [33]). Wir kehren zu dem Verhältnisse desselben zu dem Könige Bela zurück. Nachdem die Mongolen dessen großes Heer besiegt und ganz Ungarn auf der linken Seite der Donau sich unterworfen hatten, reiste der geschlagene König Bela

31) Alteri vero ipsorum *Canesio*, id est Majori, kann auch übertragen werden: einem zweiten derselben aber, einem Oberen. Da aber nur einige Tataren waren, so hatte diese Rotte wol blos einen Canes. Außer dieser Stelle (Cap. XXIII. p. 382) hat *Rogerius* l. l. auch noch andere Stellen (Cap. XXXV. p. 397), wo Canes vorkommt: constituerunt *Canesios*, id est Balivos, qui justitiam facerent, et eis (Tartaris et Comanis) equos, animalia, arma, xenia et vestimenta utilia procurarent. Et sic procurator meus, de istis Dominis erat unus: et pene mille villas regebat, et erant *Canesii* fere centum etc.

32) Cap. 24. p. 383.

33) Epistola Ivonis Narbonens. ad Girald. Archiep. Burdigal. ap. *Matthaeum Paris.* Hist. ad ann. 1242. *Pernold* ad ann. 1242. p. 1317.

mit sehr wenigen gegen die Grenze Polens, und nahm dann eine andere Richtung, um die an der Grenze Österreichs weilende Königin eilig zu erreichen. Als der Herzog von Österreich dieses hörte, ging er in übler Absicht, aber unter dem Namen der Freundschaft ihm entgegen. Der König ohne Waffen schlief, von den Reisebeschwerden erschöpft, am Wasser, und freute sich sehr, als er endlich erwacht den Herzog erblickte. Dieser richtete tröstende Worte an ihn, und lud ihn ein, daß er über die Donau setzen möge, denn dort könne er sicherer ruhen und weilen, denn er (der Herzog) habe dort eine Burg, wo er ihn besser ehren könne. Der König fiel, wie Rogerius [34]) sagt, in die Charybdis, als er die Scylla zu vermeiden glaubte, und warf sich wie ein Fisch, welcher die Röstpfanne, daß er nicht geröstet werde, vermeiden will, auf die Kohlen, um gebraten zu werden. Als der Herzog den König in seiner Gewalt hatte, verlangte er von diesem eine Summe Geldes [35]) wieder, von welcher er sagte, daß sie vormals von ihm erpreßt [36]) worden sei. Der König konnte der Gewalt des Herzogs nicht eher entgehen, als bis er einen Theil dieses Geldes baar, den andern in goldenen und silbernen Geschirren ihm zahlte. Für den dritten Theil aber mußte er ihm drei an Österreich stoßende Grafschaften verpfänden. Obgleich die goldenen und silbernen Geschirre von größerem Werthe waren, so nahm sie nebst kostbaren Steinen der Herzog doch nur zu 2000 Mark an. Die Schlösser jener Grafschaften erlangte der Herzog sogleich durch körperlichen Besitz, und ließ sie aus eigenen Geldern wider die Tataren wieder herstellen. Als der Herzog sah, daß die Ungarn einmüthig auf der Flucht waren, sammelte er viele Ritter, und sandte sie gegen die Ungarn nach Ungarn hinüber. So zerstörten dieses auf der einen Seite der Donau die Tataren, auf der andern plünderten und verbrannten die Orte die Teutschen. Namentlich drangen sie in die Stadt Jaurinum (Raab) ein, eroberten das Schloß und unternahmen es, dasselbe mit Gewalt zu behaupten. Die Ungarn aus jenen Gegenden aber vereinigten sich, zogen zu der Stadt, eroberten sie und verbrannten alle Teutschen im Schlosse. Der Herzog, von größter Wuth erfüllt, entbrannte wider die Ungarn und verlangte, nicht zufrieden mit dem, was er dem Könige angethan, von denjenigen Ungarn, welche vor den Tataren geflohen und von dem Herzoge in Österreich aufgenommen waren, für die Behütung der Schlösser und Städte eine gewisse Summe Geldes. Nachdem er diese Gelegenheit gefunden, und obschon sowol die Teutschen und die Ungarn sehr reich an Geld und andrer Habe waren, beraubte er sie doch dergestalt, daß sie Nichts mehr hatten [37]). König Bela erhielt im J. 1243 dadurch Luft, daß die Mongolen sich aus Ungarn nach Griechenland zogen. Herzog Friedrich zog mit einem großen Heere (noch im J. 1243) dem Könige Bela an die Leitha entgegen, und sie schlossen, ohne zu kämpfen, Frieden. Alsbald [38]) setzte Herzog Friedrich mit demselben Heere über die Donau, drang in Mähren ein, und verwüstete es durch Raub und Brand. Bald aber begegnete ihm unerwartet der König von Böhmen mit einer großen Kriegsmacht. Als der Herzog dieses in Erfahrung brachte, floh er und sein Heer lief aus einander und erlitt großen Verlust. Herzog Friedrich verstieß im J. 1244 seine Gemahlin, des Herzogs von Meran Tochter, vor dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg und dem Bischofe Rüdger von Passau, und vor vielen andern, Literaten und Illiteraten. Der Herzog von Österreich hatte zwei Jünglinge, Albert von Zelting und Hermann von Wolkensdorf, welche er von Jugend auf an seinem Hofe ziemlich prächtig unterhalten hatte, und die er zärtlich liebte. Sie wurden beide in einem Kampfe bis zum Tode verwundet. Hierüber wurde der Herzog sehr bestürzt, und fühlte Mitleiden mit ihnen und ihrem Schmerze. Schon waren sie von den Ärzten aufgegeben, und alle glaubten, daß sie am Ende seien. Der Herzog flehte demüthig und mit Thränen bei fast allen in seinem Herzogthume angestellten Geistlichen, daß sie Gott erbitten sollten, weil er Alles vermöge, daß den Jünglingen die Gesundheit wieder hergestellt werden möchte. Auch gelobte er ein Carnarium (Beinhaus) zum heiligen Kreuze (Abtei Heiligenkreuz bei Wien) zu Stande zu bringen, und an 200 Mark, und mit starker Heerschaar gegen Preußen zu ziehen, und Allen Recht zu schaffen, vornehmlich den Geistlichen, und Alles, was er seit des Vaters Tode ungerechter Weise in Besitz genommen hatte, seinen Herren zurück zu erstatten. Die Jünglinge wurden bald wieder hergestellt. Der Herzog hielt es für ein großes Wunder und gab hierauf vielen sehr reichliches Almosen [39]). Unter den teutschen Reichsfürsten, welche sich im J. 1245 bei dem Kaiser Friedrich II. in Verona befanden, war auch der gleichnamige Herzog von Österreich, und erhielt für sich und seine Nachfolger alle seine frühern Freibriefe bestätigt. Auch ward die Erlaubniß ertheilt, das kaiserliche Kreuz an seinen Fürstenhut [40]) heften zu dürfen. Auch ward ihm versprochen, daß er alle künftige Belehnung ohne weitere Kosten und Abgaben empfangen sollte. Ja! man hatte selbst vor, das Her=

34) Cap. XXXII. p. 391. 35) Nach der Erzählung der Einen 7000, nach der der Andern 8000, nach der wieder Anderer von 10,000 Mark. Die Summe war, wie Rogerius (Cap. 32. p. 391) bemerkt, deshalb nicht genau bekannt, weil die Verträge heimlich geschlossen und die Schließenden sie mit eigenen Eiden bekräftigt hatten. Unter solchen Umständen mag es dahingestellt bleiben, was überhaupt an der ganzen Erzählung ist, oder wenigstens müssen die einzelnen Umstände ganz zweifelhaft erscheinen. 36) Vielleicht ist dieses gemeint, daß König Bela, als er im J. 1236 bis vor Wien gerückt war, den Frieden nur gegen beträchtliche Summen Geldes gewährte; s. *Pernoldus* ad ann. 1236. p. 1315. Feßler, Die Geschichten der Ungarn. S. 484.

37) *Rogerius* Cap. XXXIII. p. 392. 38) So nach dem kloster=neuburger Zeitbuche und dem des Ungenannten von Leoben und Andern, welche diese Heerfahrt Friedrich's ins J. 1243 setzten; nach des Ungenannten Chron. Bohem. ap. *Mencken*, Scriptt. T. III. col. 1714 geschah sie im J. 1242. 39) Chronicon Claustro - Neoburgense col. 402. *Anonymus Leobensis* col. 819. *Matthaeus de Pappenhem*, Chronica Australis p. 323. 40) Concedimus nostro Illustri Principi Duci Austriae, crucem nostri diadematis, suo Principali pileo sufferando; s. die Urkunde des Kaisers Friedrich II. bei *Vitus Arenpeck*, Chronicon Austriacum ap. *Pez*. T. I. col. 1217; bei Lünig, Reichsarchiv. Pars spec. von Österreich, Urk. 6. Kurz, Geschichte von Österreich. 2. Bd. S. 504—516. Schrötter und Rauch 2. Bd. S. 503.

zogthum Österreich zu einem Königthume zu erheben, oder mit andern Worten, die herzogliche Würde des Herzogs von Österreich in eine Königswürde umzuwandeln [41]), ähnlich wie der Herzog von Böhmen zum Könige erhoben worden war. Aber das innige Vernehmen zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Friedrich muß eine Störung erlitten haben, wenn es wahr ist, was Pernold zum Jahre 1245 erzählt, daß Kaiser Friedrich beabsichtigt habe, Gertruden, die Tochter Heinrich's, des Bruders des Herzogs Friedrich, zu heirathen, aber sie ihm abgeschlagen worden sei. Den Grund hierzu wollen die einen in der Annahme finden, daß Gertrud bereits dem Sohne des Königs Wenceslaw, Wladislaw'en von Mähren, verlobt gewesen. Dieser heirathete allerdings im J. 1246 Gertrud'en von Österreich, aber erst nach dem Tode des Herzogs Friedrich. Ob Gertrud Wladislaw'en aber schon im J. 1245 verlobt gewesen, muß dahin gestellt bleiben. Andere meinen, man habe die Verbindung mit dem in Bann gethanen Kaiser gescheuet. Da die Bewerbung des Kaisers um Gertrud, und der Plan, das Herzogthum Österreich zu einem Königthume zu erheben, in eine und dieselbe Zeit fällt, so ist wol kein Zweifel, daß beides zusammenhängt. Man kann annehmen, daß das eine zur Bedingung des andern gestellt wurde, und kein Theil dem andern traute, indem jeder verlangte, daß der andere zuerst die Erfüllung der Bedingung machen möge. Aber eigentlich erhob ja, da Herzog Friedrich keine männlichen Erben und auch nicht einmal Töchter hinterließ, der Kaiser das Herzogthum Österreich zu seinen (des Kaisers) Gunsten zu einem Königthume, wenn er beabsichtigte, auf dasselbe einen Anspruch wegen der ehelichen Verbindung mit Gertrud zu machen. Man kann daher annehmen, daß der Kaiser wirklich die Absicht gehabt habe, auf Österreich die Königswürde zu übertragen. Aber Herzog Friedrich war kein Freund, sich zu binden, er wollte immer gern nach eignem Willen handeln, und hieran war ihm eine Verbindung mit dem Kaiser hinderlich. Wankelmüthig, wie er war, mußte eine solche Verbindung sehr bald, nachdem sie in Unterhandlung war und wirklich abgeschlossen werden sollte, als sehr lästig erscheinen, und er brach daher die Sache ab. Doch kann auch Gertrud eine geheime Abneigung gegen den Kaiser gehegt, und bereits Neigung gegen einen andern, vielleicht gegen Wladislaus, gefaßt gehabt haben. Auch weiß man nicht genau, ob Gertrud in der Gewalt ihres Oheims, des Herzogs, war. Sie kann mit ihrer Großmutter Theodora nach Böhmen geflohen gewesen sein, oder sonst aus Österreich sich geflüchtet gehabt haben, denn dem wegen seiner Grausamkeit berüchtigten [42]) Friedrich wurde, als er geächtet ward, auch Grausamkeit gegen seine Verwandten schuld gegeben. Im J. 1245 gewann Herzog Friedrich einen Sieg über den König von Böhmen, und nahm den Herzog Ulrich von Kärnthen und viele Edle bei Steutz in Steiermark gefangen [43]). Die Ungarn unter dem Könige Bela in Verbindung mit Kumanen und andern zogen im J. 1246 über die Leitha. Zwar gaben dem Herzoge Viele den Rath, daß er den Kampf bis zur Ankunft größerer Macht verschieben möge. Aber er entgegnete, daß es sich nicht zieme, wenn ein Fürst sich von dem Angesichte der Feinde hinwegwende. Nach anderer Nachricht hatte Herzog Friedrich wider den König der Ungarn ein Heer gesammelt. In der heftigen Schlacht, welche den 15. Juni statthatte, gewann der Herzog oder nach dessen Tode wenigstens sein Heer den Sieg [44]). Er selbst aber verlor das Leben grade an dem Tage, wo er vor 35 Jahren geboren war. Ungewiß [45]) jedoch ist, auf welche Weise. Man zweifelte selbst, ob er von den Seinen oder den Feinden getödtet worden [46]). Nach Tworz ward er von den Ungarn [47]) am Kinnbacken durchbohrt. Nach anderer Angabe wurde er mit einem Spieße am Auge verwundet [48]). Wieder nach andern mit dem Schwerte. Herzog Friedrich sei nämlich den fliehenden Feinden zu rasch nachsetzend mit dem durch einen Pfeil verwundeten Pferde zu Boden gestürzt. Bevor er sich erheben, oder die Seinigen ihn retten konnten, habe ihm ein Anführer der Feinde mit dem Schwerte das Auge tödtlich durchbohrt. Dieser soll, jedoch nach unsicherer Nachricht, einer aus dem Herrengeschlechte der Frangipani gewesen sein, welcher mit seinen Dienstleuten und Kumanen den Vortrab des ungarischen Heeres gebildet habe [49]). Noch unerwiesener, wo möglich, ist, daß die Herren von Pottendorf, Verwandte der von Herzog Friedrich beleidigten Brunehild, ihn des Lebens beraubt hätten [50]). Mit

41) s. das Schreiben bei *Petrus de Vineis* VI, 28, welches aber ein bloßer Kanzleientwurf ist; s. v. Hormayr, Beiträge zur Geschichte von Österreich I. S. 81. Fr. v. Raumer a. a. O. 4. Bd. S. 184. 42) Das Chronicon Sampetrinum Erfurtense (ap. *Mencke* T. III. col. 261) sagt zum J. 1246: **Eodem anno mortuus est Dux Austriae Fridericus nomine, ob multam crudelitatem famosus.**

43) *Matthaeus de Pappenheim* p. 323. *Anonymus Coenobita Zwetlicensis*, Chronicon ap. *Pez.* T. I. col. 981. 44) Das Chronicon Monasterii Mellicensis sagt (col. 240) zum J. 1246: Fridericus illustris, Dux Austriae, collecto exercitu contra Regem Ungariae, juxta fluvium, qui dicitur Litta, contrito atque fugato Regis exercitu, atque potitus victoria nescio quo casu miserabiliter occiditur. Über den Sieg des Herzogs Friedrich über das ungarische Heer, bevor er fiel, redet ähnlich z. B. auch Narratio genealogica ap. *Pez* col. 576. Das Chronicon Salisburgense zum J. 1246 fügt, nachdem es von dem Falle des Herzogs gehandelt, hinzu: **Exercitus tamen ipsius *accepta victoria* ad propria est reversus.** Auch der ungarische Geschichtschreiber (*Joa. a Thuorcz* Cap. 74 apud *Schwandtner.* P. II. p. 186) sagt, daß, obgleich der Herzog gefallen, doch König Bela mit den Ungarn den Triumph (Sieg) verloren habe. Eine entgegengesetzte Ansicht sucht Feßler (Die Geschichten der Ungarn. 2. Th. S. 561) geltend zu machen. 45) s. die Stelle des Chron. Monast. Mellic. in der vorigen Anmerkung. 46) Das Chronicon Salisburgense (col. 359) sagt zum J. 1246: Rex Ungariae collecta magna multitudine pugnatorum, simul cum Brusciae et Rusciae regibus confinia Austriae invaserunt. Cui occurrens Dux Fridericus juxta Leitam fluvium, cum eo acriter dimicavit: ubi pluribus ex acie Regis Ungariae interfectis et multis captivatis, ipse Dux Austriae, vel a suis, vel ab hostibus, sicut dubitatur, fuit interfectus. Ähnlich *Vitus Arenpeckius*, Chronicon Austriacum ap. *Pez.* T. I. col. 1218. 47) Das Chronicon Bohemicum ap. *Mencke* T. III. p. 1514 sagt auch, daß Herzog Friedrich im J. 1246 von den Ungarn in der Schlacht erschlagen worden sei. 48) *Vitus Arenpeckius* l. l. *Joann. Staindelius* col. 504. 49) Vgl. Feßler a. a. O. 2. Bd. S. 561. 50) Vgl.

Friedrich II. erlosch das alte berühmte von Babenberg genannte fränkische Geschlecht. Er hinterließ keine Kinder. Österreich hatte viel unter dem mächtigen und streitbaren Herzoge zu leiden gehabt. Nach seinem Tode war die Lage des wehrlosen Landes noch schlimmer. Er wurde im Kloster Heiligenkreuz bei Wien begraben.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH III., genannt von Baden, war der Sohn Gertrud's von Österreich, der Nichte des Herzogs Friedrich des Streitbaren, und Hermann's von Baden. Dieser drang im J. 1248 mit Hilfe des Herzogs Otto von Baiern in Österreich ein, heirathete Gertrud'en, die Tochter Heinrich's des Grausamen von Mödling, die Witwe Wladislaw's von Mähren, und erhielt alle seine Ansprüche auf Österreich vollkommen bestätigt. Als Herzog Hermann im Oct. 1250 starb, waren, wie aus Obigem hervorgeht, seine Kinder, Friedrich [1]) und Agnes, die nachmalige Gattin des Herzogs Ulrich von Kärnthen, noch sehr klein. Nach Hermann's Tode war kein Herzog in Österreich [2]) und Steiermark. Man sah nämlich die getheilte Herrschaft Ottokar's von Böhmen und Bela's von Ungarn nicht als rechtmäßig an. Man hegte große Hoffnung, daß Herzog Friedrich, welcher von den damaligen Schriftstellern auch ohne Angabe seines Eigennamens blos mit dem Ausdrucke Dux Austriae (der Herzog von Österreich) aufgeführt wird, einst die väterlichen Fürstenthümer, nämlich die Herzogthümer Österreich und Steiermark, erhalten müsse [3]). Er stammte, wie Konradin, im sechsten Gliede von Agnes, der Tochter des Kaisers Heinrich IV., und schloß sich eng an Konradin, welcher drei Jahre jünger war, als dieser, seine Ansprüche auf Neapel und Sicilien mit den Waffen geltend zu machen unternahm. Friedrich begleitete (im J. 1268) Konradin bis Vado, kehrte dann nach Pavia um, und führte dessen Landmacht, von welcher der bei dem Papste in Viterbo befindliche König Karl hoffte, daß sie durch die besetzten Bergpässe hindurch, Pisa zu erreichen nicht im Stande sein werde, glücklich über die Berge nach Varese, und durch Lunigiana und dem Meere entlang bis Mitrone. Bis hierher kamen die Pisaner entgegen, und der Herzog von Österreich ging mit ihnen nach Pisa, wo Konradin sein Heer sammelte. Dieser ging mit dem Herzoge von Österreich und dem Heere weiter nach Rom. Beide Freunde, Konradin und Friedrich, rückten mit den Römern immer weiter vor. Als König Karl dieses hörte, sammelte er sein Heer [4]). Als Konradin am 23. Aug. 1248, um die Schlacht am See Celano zu schlagen, seine Schlachtordnung aufstellte, und sein Heer in zwei Haupttheile, nämlich 1) in den aus Spaniern und Tusciern, und 2) in den aus Teutschen bestehenden theilte, stellte sich an die Spitze dieses zweiten Konrad und der Herzog von Österreich. Die erste Abtheilung schlug die Provenzalen, die zweite die Franzosen. Aber sie ahnten Nichts von dem ihnen gelegten Hinterhalte unter Erard von Alery. Dieser überfiel die sorglos mit der Beute beschäftigten Teutschen. Konradin und der Herzog von Österreich und andere gaben sich viele Mühe, die in die Flucht gebrachten Truppen wieder zum Stehen zu bringen. Aber vergebens! Auch die Heerführer mußten endlich die Flucht ergreifen. Der Herzog von Österreich eilte mit Konradin, dem Grafen Gerhard von Pisa, dem Grafen Galvan Lancia und dessen Sohne nach Rom. Sie wurden zwar von dem Statthalter Guido von Montefeltre freundlich aufgenommen, mußten aber, wenn sich die Feinde näherten, die wankelmüthige Menge fürchten. Der Herzog von Österreich und seine Freunde eilten deshalb an das Meer, um sich nach Pisa zu begeben. Der Herr von Astura, Johannes Frangipani, schickte den bereits auf der See auf einem Fahrzeuge Befindlichen ein Schiff nach, ließ sie vor sich bringen, und überlieferte sie Robert'en von Levanto, welcher Capitain auf den Galeeren des Königs Karl, und den Herzog von Österreich und dessen gefangenen Gefährten dem Könige nach Neapel sandte. Dieser ließ sie hier einkerkern und Anfangs Octobers (1268) Gericht über sie halten. Graf Robert von Flandern gab dem Könige den Rath, daß er die beiden Fürsten, Konradin und Friedrich'en von Österreich, durch Großmuth sich verpflichten und durch Verbindungen an sein Haus fesseln möchte, oder daß er sie wenigstens nur so lange gefangen halten möchte, bis seine Gewalt feste Wurzeln im Reiche gefaßt hätte. Andere dagegen, welche die von Karl'n erhaltenen Reichslehen so lange für gefährdet hielten, als Konradin lebte, stimmten für dessen Tod, und dieser Rath sagte Karl'n besser zu. Er ließ daher die Gefangenen zum Tode verurtheilen und das Bluturtheil den 26. Oct. 1268 vollstrecken. Nach der einen und zwar sicherer und wahrscheinlicher scheinenden und bekannteren Nachricht [5]) wurde zuerst Konradin enthauptet, und als der Herzog von Österreich den Nacken seines Verwandten zerhauen sah, machte er seinem heftigen Unwillen dadurch Luft, daß er ein entsetzliches Gebrüll ausstieß, und den Schmerz der Verzweiflung an den Tag legte. Hierauf wurde er selbst enthauptet. Nach der andern Angabe wurde Friedrich von Österreich vor Konradin enthauptet, und dieser umfaßte und küßte seines Freundes Haupt, indem er ein entsetzliches Geheul ausstieß, warf dann den Handschuh in die Höhe, übertrug durch einen Ritter seinem nächsten Blutsverwandten, Friedrich von Aragonien, alles Recht, welches er an Sicilien und Apulien hatte, und empfahl dem strengsten Richter (Gotte) Untersuchung über seinen und seiner Kameraden unschuldigen Tod zu halten [6]).

(*Ferdinand Wachter.*)

Fr. v. Raumer a. a. O. 4. Bd. S. 184. 185, wo Geschichtswerke und Ulrich von Lichtenstein in Beziehung auf den Herzog Friedrich und dessen Ende angeführt sind.

1) Chronica Augustensis p. 375. 2) Narratio genealogica posterorum Sancti Leopoldi Austriae Marchionis ap. *Pez.* T. I. col. 576. 3) Breve Chronicon Austriacum ib. col. 687. 4) *Nicolaus Guercius*, Annales Genuenses ad ann. 1268 ap. *Muratori*, Rer. Ital. col. 545, welcher Friedrich'en nicht durch seinen Namen, sondern durch Filius Ducis Austriae und durch Dux Austriae bezeichnet, welches Letztere z. B. auch bei *Franciscus Pipinus*, Chron. Lib. III. Cap. 8. 9 ap. *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. IX. col. 683—685 geschieht.

5) Nach Riccobaldi von Ferrara (Hist. Imp. IX. p. 137), welcher einen Augenzeugen als Gewährsmann anführt. Dem Riccobaldi folgt *Franciscus Pipinus* col. 685. 6) *Anonymus Leo-*

Friedrich IV., teutscher Kaiser, s. 1. Sect. 49. Bd. S. 262 fg.

FRIEDRICH V., der Ältere, mit der leeren Tasche, war der vierte und jüngste Sohn Leopold's des Ältern, des im J. 1386 gegen die Schweizer gefallenen Herzogs von Österreich und Steiermark, hatte zu Brüdern Wilhelm, welcher 1394 starb, Leopold den Dicken, den Jüngeren, und Ernst, regierte zwar mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, doch so, daß der Älteste den Vorrang hatte und als Familienvater in der Burg zu Wien residirte, während die übrigen auch ihre Sitze in Wien hatten und über ihre Herrschaften Hauptleute setzten [1]), jedoch bei wichtigen Gelegenheiten auch in ihre Herrschaften kamen. So finden wir Friedrich im J. 1404 zu Weil, wohin zu ihm der Abt Cuno von St. Gallen, in die appenzellischen Händel verwickelt, kam und ihn um Beistand bat. Friedrich sagte ihm Hilfe zu, und zwar um so bereitwilliger, weil ihn die Appenzeller durch ihren Einfall in das Thurgau beleidigt hatten. Graf Rudolf von Werdenberg dagegen bot seine Hilfe den Appenzellern an, weil er gegen den Herzog Friedrich von feindseligen Empfindungen erfüllt war, da ihm dieser den besten Theil seiner Herrschaften, nämlich das Rheinthal, hinweggenommen hatte. Mit Hilfe der Appenzeller hoffte der Graf wieder zum Besitze des ihm Entrissenen zu gelangen. Er ward von ihnen zu ihrem Obersten angenommen. Auch die Stadt St. Gallen verließ die Partei des Abtes und verband sich mit den Appenzellern; deshalb sammelte Herzog Friedrich im J. 1405 viel Ritterschaft und zahlreiches Fußvolk. Die eine Abtheilung dieses Heeres brauchte er, um das Ländchen Appenzell im Rücken anzugreifen. Dieser Heerhaufe zog aus Altstätten ins Rheinthal aufwärts gegen die appenzeller Landmarken und den Berg an den Stoß hinan. Es war ein regnerischer Tag (der 17. Juni 1405), der Gang über die Wiesen schlüpfrig, der Weg beschwerlich. Die Appenzeller und ihre Verbündeten, die Glarner und Schwizer, nahmen zu ihrer gewöhnlichen Waffe, den Felsenstücken und Anderem, was rollbar war, ihre Zuflucht, und wälzten es gegen die Feinde herab. Als diese kaum die Mitte des Berges erreicht hatten, machte der Graf Rudolf von Werdenberg einen regelmäßigen Angriff auf sie. Da dem österreichischen Heerhaufen die vom Regen schlaffen Armbrüste Nichts halfen, war er auf die Speere und Schwerter beschränkt. Er bediente sich ihrer auf das Tapferste; aber hinter ihnen auf den Höhen erschien eine neue lange Heerschar der Appenzeller. Die Österreicher traten unter diesen Umständen den Rückzug an und erlitten auf demselben großen Verlust. Während dessen war Herzog Friedrich selbst mit dem größten Theile des Heeres, in welchem sich die Truppen verschiedener Fürsten und Städte des Reichs befanden, vor die Stadt St. Gallen, in welche die Appenzeller 400 Mann geworfen hatten, gezogen, und belagerte sie. Als er jedoch vernahm, daß die andere Abtheilung des Heeres an dem Stoß nicht glücklich gekämpft hatte, hob er die Belagerung auf und kehrte nach Arbon um. Am Hauptlisberge wurden Friedrich's nicht zur Schlacht geordnete Scharen von den Belagerten aus St. Gallen angegriffen und hatten Verlust. Hierauf ließ Friedrich durch die Seinigen bei dem Dorfe Thal die Wolfshalde gegen Appenzell hinaufsteigen; aber das österreichische Kriegsvolk, welches ohne Argwohn und nicht geordnet zog, wurde plötzlich von den Appenzellern angegriffen, brachte ihnen zwar einen Verlust bei, mußte aber endlich doch zurückziehen. Als Friedrich hierauf über den Rhein zurückging und sein Heer entließ, nahmen die Appenzeller, welche sich aufs Neue mit der Stadt St. Gallen auf neun Jahre verbanden, das Rheinthal hinweg, ließen sich darin huldigen, setzten ihren Anführer, den Grafen von Werdenberg, in seine Grafschaft wieder ein, und halfen gegen Ende des Jahres 1405 ihren Bundesgenossen, den Schwizern, die den Herzogen von Österreich gehörige obere und untere March erobern. Auf Zureden des Grafen Rudolf von Werdenberg drangen sie im J. 1406 über den Rhein, nahmen dem Grafen von Montfort zwei Mal sein Land hinweg, ließen sich in demselben und in dem Gebiete von Bregenz huldigen, zerstörten verschiedene Schlösser und nahmen unter andern Bludenz ein. Da Tyrol sich damals gern von den Herzogen von Österreich losgesagt hätte, drangen in jenes Land die Appenzeller und ihre Bundesgenossen, eroberten endlich den Paß an der Brücke auf Landeck mit Gewalt, und nahmen die Huldigung im ganzen Innthale und Etschlande ein; aber auf die falsche Nachricht, daß sich die Österreicher bei Bregenz versammelten, um in ihrer Abwesenheit ihr Land anzugreifen, eilten sie zurück und plünderten die beiden Schlösser Hohenembs. Endlich, den 13. Jan. 1408, erhielten die Appenzeller und ihre Bundesgenossen den Lohn für ihren Übermuth und ihre Frevel, indem sie, als sie die Stadt Bregenz heftig belagerten, von einem ansehnlichen Heere, welches verschiedene Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute, die sich den 21. Nov. 1407 wider die Appenzeller von Neuem verbunden hatten, zusammengebracht hatten, eine solche Niederlage erlitten, daß sie auf einen Tag alle Früchte ihrer vorigen Siege verloren; denn diesseit des Rheins nahmen die österreichischen Statthalter und Amtleute die abgefallenen Provinzen und Städte wieder in den alten Eid der Treue auf, und die von den Appenzellern und ihren Bundesgenossen, den St. Gallern, jenseit des Rheins überwundenen Länder unterwarfen sich ihren rechtmäßigen Oberherren wieder. König Ruprecht beschied die Bevollmächtigten beider Parteien, nämlich des Herzogs Friedrich von Österreich, des Bischofs von Constanz, des Abtes von St. Gallen und der Fürsten, Grafen und Edelleute ihres Anhanges auf der einen und der Appenzeller, St. Galler und ihrer übrigen Verbündeten auf der andern Seite, nach Constanz, begab sich den 1. März 1408 selbst dahin und bestrafte die Appenzeller und St. Galler wegen ihrer Vergehungen wider den Abt von St. Gallen, ihren Oberherrn und Reichsfürsten. Zwischen seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Friedrich von Österreich, dem Ge-

---

bensis, Chron. Lib. I. ap. *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. Tom. I. col. 830.

1) s. *Vitus Arenpeck*, Chronicon Austriacum ap. *Pez*. T. I. col. 1275.

mahle Elisabeth's von der Pfalz, und den Appenzellern traf König Ruprecht einen Waffenstillstand auf zwei Jahre, unter der Bedingung, daß Herzog Friedrich den Appenzellern die von seinen Vorfahren erhaltenen Freiheiten keineswegs verringern sollte. Zur Behauptung der Ansprüche des Herzogs Friedrich ward diesem das Recht auf die March gegen die Schwizer offen gelassen. Dem königlichen Spruche, zu Folge dessen die Appenzeller das österreichische Rheinthal wieder abtreten sollten, leisteten sie keinen Gehorsam. Die Österreicher rüsteten sich daher nach Ablauf des Waffenstillstandes im J. 1410, das Ihrige mit Gewalt zurückzunehmen. Erschreckt durch die großen Zurüstungen des österreichischen Statthalters im Thurgau, des Grafen von Sulz, wagten die Appenzeller nicht, ihre eigenen Grenzen von Truppen zu entblößen; doch gelang es ihren in Rheineck und Altstätten liegenden Besatzungen, sich ohne Verlust zurückzuziehen. Der Herzog Friedrich nahm die von den Feinden verlassenen Örter des Rheinthales wieder in Besitz und kehrte über den Rhein zurück, ohne die Appenzeller weiter zu züchtigen, weil Heinrich von Rattenberg gegen ihn die Herzoge von Baiern zum Kriege gereizt hatte. Heinrich, der Sohn Heinrich's von Rattenberg, gemeiniglich der Hauptmann von Chaltaren genannt, und Hofmeister (Magister Curiae), hatte innerhalb der Grafschaft Tyrol 24 gute Schlösser, nebst den dazu gehörigen Herrschaften, und aus denselben 20,000 Dukaten an verschiedenen Einkünften. Diese Macht und dieser Reichthum verleitete ihn zu hochmüthigem Betragen gegen den Herzog Friedrich, welchen er gering achtete, und nach welchem er sich nicht, wie der Anstand vorschrieb, richtete. Der Herzog Friedrich wußte es, schwieg und stellte sich, als wisse er es nicht. Von dem hoffärtigen, unanständigen Betragen Heinrich's von Rattenberg oder Chaltaren[2]) gegen den Herzog Friedrich erzählte man sich mehre Anekdoten. Einmal war dieser aus Österreich in das Etschland herabgekommen und wohnte mehre Tage in Botzen. Eines Tages ging er aus der Kirche und hatte wenige Edelleute in seinem Gefolge; der auf der andern Seite der Straße gehende Baron Heinrich aber viele. Es hatte den Anschein, als wenn der Herzog zu Heinrich's Gefolge gehörte. Andere lächerliche Vorfälle kamen hinzu. Heinrich soll einmal höhnisch gesagt haben: „Fridel! Fridel! wann willst du witzig werden?" und Herzog Friedrich geantwortet haben: „Wann du wirst zu einem Narren, so will ich weise werden." Er habe hierdurch andeuten wollen: „Nachdem ich dich durch List des Lebens beraubt und dich bei den Menschen um die Achtung gebracht haben werde, werde ich für klug gelten." Dieses bezieht man auf Heinrich's Ausgang. Als Heinrich endlich sah, daß er einen ungnädigen Herrn hatte, kam er nach München zu den Herzogen von Baiern und reizte sie, daß sie Streitigkeiten gegen den Herzog Friedrich von Österreich wegen der Grafschaft Tyrol erregen sollten, indem er sagte, daß sie nach dem Rechte ihnen gehörte, und versprach, daß er ihnen bei diesem Streite starke Hilfe leisten wollte. Nach dem Feste des heiligen Georgius, des Blutzeugen im J. 1410, wurden Herzog Stephan von Ingolstadt, damals der Senior unter den Herzogen Baierns, und zwei Herzoge, Gebrüder, nämlich Ernst und Wilhelm, die Söhne des Herzogs Johann von München, aus erwähntem Grunde zum Kriege um die Grafschaft Tyrol bewogen, und sammelten hierzu ein großes und mächtiges Heer sowol aus Adeligen, als aus Bürgern, zogen auf das Gebirge und gelangten bis Rattenberg. Herzog Ernst kehrte aber wieder um, indem er wegen eines Gerüchtes fürchtete, daß den Herzogen Gefahr in München entstehen werde. Die beiden andern aber, Stephan und Wilhelm, im Vereine mit dem Barone Heinrich von Rattenberg, gelangten mit ihren Heeren bis an die Brücke zu Valers (Volders), und wünschten daselbst, nach Hall und weiter vorzurücken; aber die Brücke war abgebrochen, und sie wurden verhindert, überzusetzen. So kehrten sie nach Rattenberg zurück und belagerten daselbst das dem Herrn Ulrich von Frundsberg gehörige Schloß Matczen, weil dieser Baron und Ritter damals mit dem Herzoge Friedrich wider die Herzoge von Baiern verbündet war. Sieben Wochen beharrten sie bei der Belagerung, aber vergebens, da der Baron von Frundsberg im Heere der Belagerer viele mächtige Freunde und Verwandte aus Baiern hatte, welche ihm heimlich Hilfe leisteten. Während dessen kam der Bischof Georg von Passau dazu, und er und andere namhafte Männer stifteten zwischen den Herzogen von Baiern und Österreich und den andern in den Streit Verwickelten Waffenruhe und Frieden von Mariä Himmelfahrt 1410 bis zum Martinsfeste auf zwei Jahre. Herzog Friedrich ließ um das nächste Martinsfest (1410) den Baron von Chaltaren während der Waffenruhe und bei sicherem Geleite gefangen nehmen und in den strengsten Banden halten, und fragte ihn, warum er allein in der ganzen Grafschaft Tyrol sich ihm widersetzt habe. Heinrich antwortete, er habe es nicht allein und für sich und ohne vernünftigen Grund gethan, sondern auf Überredung und zu Folge des Bündnisses anderer benachbarter Edlen, deren Namen er nannte. Herzog Friedrich examinirte sie hierüber genau, sie aber leugneten es auf das Entschiedenste. Der Herzog reizte sie und den Baron von Chaltaren so wider einander, daß dieser sich von freien Stücken zum Zweikampfe gegen jeden, der es leugnete, hergab. Am festgesetzten Tage erlegte der Baron von Chaltaren den sehr großen und starken Edelmann Prandesser im Zweikampfe. Hierüber wurden die übrigen bei dem Herzoge Friedrich Verdächtigten so in Schrecken gesetzt, daß sie und ihre Freunde beschlossen, den großen Kämpfer Heinrich durch Gift des Lebens berauben zu lassen. Als dieses geschehen war, nahm Herzog Friedrich alle von Heinrich hinterlassenen Schlösser, Herrschaften und Güter ohne Streit und große Hinderung in Besitz, sowol weil sie in der Grafschaft des Herzogs gelegen waren, als auch, weil Heinrich keine Leibeserben und Cognaten hatte. Dieses geschah im J. 1411. Im nämlichen Jahre, am Tage des heiligen Erasmus des Blutzeugen, verschied Herzog Leopold der Jüngere, und auch der älteste Bruder Wilhelm war bereits 1394 gestorben; deshalb theilten Ernst und Friedrich die Länder

2) Hainricus de Rattenberg vel Chaltaren.

unter sich. Ernst erhielt den oberen Theil, nämlich Steiermark, Kärnthen und Carniola, Friedrich den unteren Theil, nämlich Tyrol, Elsaß, Schwaben (d. h. die in Schwaben gelegenen österreichischen Herrschaften, namentlich die Markgrafschaft Burgau). Als im J. 1408 der letzte Graf, Johann von Habsburg zu Laufenburg, ohne männliche Erben gestorben war, zog Herzog Friedrich die Grafschaft Laufenburg, welche Friedrich's Vater, Leopold III., im J. 1386 von Johann IV. gekauft, ihm aber wieder zu Lehen gegeben hatte, an sich, ließ sich von der Äbtissin von Seckingen mit Laufenburg und den übrigen dazu gehörigen Lehenstücken belehnen, und eine öffentliche Urkunde über die Besitznehmung von Laufenburg entwerfen. Mit der Stadt Basel gerieth Herzog Friedrich in Krieg wegen gewisser Grenzstreitigkeiten, welche Katharina von Burgund, die Gemahlin seines Bruders, im Betreff des ihr verschriebenen Witthums mit den Baselern hatte. Da Leopold keine Leibeserben hatte und Friedrich'en der Anfall des Elsasses und der damit verknüpften Länder in Aussicht stand, so mußte er an jenem Streite mit den Baselern um so mehr Antheil nehmen. Zwar legte sich sein Schwager, der Kurzprinz Ludwig von der Pfalz, im Namen seines Vaters, des römischen Königs Ruprecht, ins Mittel; aber es zerschlugen sich die zu Mühlhausen angestellten gütlichen Unterhandlungen fruchtlos, und die Feindseligkeiten begannen. Jedoch vermittelte Ludwig doch noch einen Waffenstillstand auf ein Jahr, welcher im J. 1411 durch den Markgrafen Rudolf von Röteln zu einem beständigen Frieden gebracht ward, zu Folge dessen den Baselern die Schlösser Stein bei Rheinfelden, Steineck und Altenstein verbleiben sollten. Für das Schloß Stein bei Rheinfelden nahmen sie nachmals eine Summe Geldes an. Herzog Friedrich schloß den 28. Mai zu Baden im Aargau, da der Friede vom J. 1394 mit den eidgenössischen Orten zu Ende ging, mit denselben einen Frieden auf 50 Jahre, bis zu dessen Ausgange dieselben bei allen ihren inhabenden Rechten, Lehen, Landen, Leuten, welche sie bisher bekommen und erobert hatten, von dem Hause Österreich unbekümmert bleiben sollten [3]). Da mit dem Martinsfeste 1412 der Waffenstillstand zwischen den Herzogen Stephan von Baiern und Friedrich von Österreich zu Ende ging, schickte Herzog Stephan einige Edle nach Rattenberg, um das Schloß und sein Land zu bewahren; auch Herzog Friedrich nahm Vasallen und Miethsoldaten in Sold. Die Baiern gingen zuerst in die Grenzen des Herzogs Friedrich auf der andern Seite des Inn, aber jenseit des Flusses Hebach bewaffnet, jedoch nicht zahlreich, und fingen an, die armen Bauern auszuplündern und zu berauben. Hierdurch wurden die von der Gegenpartei erbittert und gereizt, und unternahmen ein Gleiches. Die in der Nähe von Rattenberg gelegenen öden Schlösser Merenstein und Neydeck ließ Herzog Stephan damals wieder herstellen, und legte Bewaffnete hinein. Unterdessen, während der Dauer dieses Streites, versammelte Herzog Stephan sehr viele Barone, Ritter und Edle, und andere verschiedene Vasallen, zu Rosse ungefähr 300, Fußvolk aber an Bauern und dergleichen 700, wiewol diese ziemlich schlecht bewaffnet waren. Dieses Heer zog nach dem Feste des hohen neuen Jahres 1413 gegen die Etsch auf der andern Seite des Inn und über den Fluß Hebach, vertrieb Alle aus den Gruben, Verwallungen und kleinen Befestigungen, welche gemacht und errichtet waren, und gelangte so bis an das Thor der Stadt Hall; aber dieses Heer konnte daselbst keinen Schaden thun, als daß Einige die Salzwerkröhren vor der Stadt zerschnitten und zerbrachen; Einige machten auch verschiedene Beute und Erpressungen in den Dörfern und verbrannten einige ganze Dörfer und einzelne Häuser. Nach drei Tagen kehrten sie nach Rattenberg zu dem Herzoge Stephan zurück, welcher in heftige Bewegung gerieth, daß sie mit einem so guten Heere nicht weiter vorzugehen versucht und nichts Rühmliches gethan hätten. Endlich wurde wieder Waffenstillstand und Friede auf gewisse Jahre gemacht, angefangen damals (1413) am Feste der Reinigung Mariä und befestigt durch den Bischof von Augsburg und gewisse andere Edle. Dieser Friede dauerte auch bis zum Tode des Herzogs Stephan (1414). Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt, schloß mit dem Herzoge Friedrich in Betreff des Streites um die Grafschaft Tyrol vollkommene Eintracht, und sie wurden auf immer die besten Freunde; auch waren sie verwandt. Herzog Friedrich hatte einen günstigen Stand im Reiche, so lange sein Schwiegervater, der römische König Ruprecht, lebte. Anders wurde es, als Sigismund die römische Königskrone erlangte. Herzog Friedrich hegte gegen diesen, seitdem er zum römischen Könige erwählt worden war, eine heimliche Eifersucht. Der römische König fühlte auch Unwillen gegen den Herzog Friedrich wegen des Stolzes desselben. Friedrich's Habsucht verwickelte ihn noch mehr in Händel mit dem römischen Könige, indem er sich von dem Papste Johann XXIII., als dieser auf seiner Reise zu der kostnitzer Kirchenversammlung seinen Weg durch Tyrol nahm, den 15. Oct. 1414 zu Meran zum Generalcapitain der römischen Kirche mit einer jährlichen Besoldung von 6000 Goldgulden ernennen ließ, und dafür den Papst seines Beistandes versicherte, wofern ihm etwas Unangenehmes von der Kirchenversammlung zugemuthet werden sollte. Als Herzog Friedrich sich in der Nähe von Kostnitz aufhielt, verlangte der römische König von ihm, daß er, nach dem Beispiele anderer Reichsfürsten, zu ihm nach Kostnitz kommen und die Lehen von ihm empfangen sollte. Herzog Friedrich weigerte sich dessen, weil die Herzoge von Österreich vermöge ihrer alten Privilegien nicht schuldig waren, ihre Lehen von dem römischen Könige oder Kaiser anderwärts, als in ihrem eigenen Lande, zu empfangen. Dessenungeachtet fühlte sich Sigismund durch Friedrich's Weigerung beleidigt, und klagte es den zu Kostnitz befindlichen Reichsfürsten und den Gesandten der Eidgenossen. Herzog Friedrich kam deshalb nach Constanz und leistete dem römischen Könige den 4. Febr. 1415 die verlangte Huldigung. Bei diesem brachte er allerhand Beschuldigungen gegen die Eidgenos-

3) s. die übrigen Punkte dieses Friedens bei Joh. Rudolf von Waldkirch, Gründliche Einleitung zu der Eydgenossischen Bunds- und Staats-Historie. Neu-vermehrte Aufl. I. Th. (Basel 1757.) S. 187. 188.

senschaft vor. Sigismund verlangte von den eidgenössischen Gesandten eine förmliche Verantwortung auf dieselben. Die Eidgenossen wurden darüber erbittert und die Barone wollten sogleich mit dem Schwerte drein schlagen; aber die übrigen Gaue fanden dieses nicht für rathsam, und auf die durch eine an sie nach Luzern geschickte Gesandtschaft wurde von beiden Theilen beschlossen, daß sie den erst vor drei Jahren zwischen dem Hause Österreich und der Eidgenossenschaft aufgerichteten 50jährigen Frieden ferner halten wollten. Herzog Friedrich, welcher, sowie der Kurfürst von Mainz, der Hauptanhänger des von dem römischen Könige und dem größten Theile der versammelten Kirchenväter verfolgten Papstes Johann XXIII. unter den teutschen Reichsständen war, gerieth in den Verdacht, daß er die Flucht desselben zu befördern suchte. Sigismund untersagte dem Herzoge Friedrich ernstlich, etwas dergleichen zu unternehmen. Dieser entgegnete, daß er sich weder um den Balthasar Cossa (d. h. den Papst Johann), noch um sein Geld bekümmere. Dennoch hielt er sein dem Papste gegebenes Wort, und dieser vertraute sich ihm allein an. Der Herzog war ihm bei den Anstalten zur Flucht behilflich, und wußte auch allein von derselben. Um die Aufmerksamkeit von dem Papste abzulenken, verabredete der Herzog ein Stechen (Turnier) auf der Stechbahn außerhalb der Stadt. Während Alles am Nachmittage des 20. März 1415 zu dem Turniere strömte, ritt der Papst verkleidet[4]), eine Armbrust an der Seite, als wenn er eines Herrn Knecht wäre, oder ein Bote, zu dem bereit liegenden Schiffe, zu welchem ihm Herzog Friedrich verholfen hatte. Dieser war eben mit dem Grafen von Cilly auf der Stechbahn, und das Stechen hatte noch nicht begonnen, als einer von des Herzogs Dienern und der von Waldsee gebürtige Meister Ulrich Seltenhorn, Lehrer der geistlichen Rechte, zu dem Herzoge Friedrich auf die Stechbahn kam. Ulrich Seltenhorn raunte diesem in den Helm, daß der Papst entflohen sei. Sobald der Stich, bei welchem Herzog Friedrich das Gewette verlor, vorüber war, ritt er zu eines Juden Haus und schickte von da nach seinem Oheime, dem Grafen Johann von Lupfen. Dieser aber, welcher Unrath merkte, ließ ihm zurücksagen: „Hätte er einen schlimmen Handel ohne ihn angefangen, so möchte er ihn auch ohne ihn ausmachen." Der Truchseß Johann von Diessenhofen, Molle geheißen, auch einer der Diener des Herzogs, schalt diesen aus: „Ihr erschrockener Herr! was habt Ihr gethan?" warf ihn bald auf ein Pferd, nahm auch eins und nicht mehr denn einen Knaben (Knappen) mit ihnen, und sie ritten zum augustiner Thore hinaus und den Graben umhin gen Schafhausen dem Papste nach. Schafhausen gehörte dem Herzoge Friedrich. In dem Briefe, welchen der Papst von Schafhausen aus den 21. März an den römischen König Sigismund und an die Cardinäle schrieb, versicherte er, daß seine Entweichung ohne Vorwissen des Herzogs Friedrich geschehen sei. Da dieser aber sich dadurch sehr verdächtig gemacht hatte, daß er dem Papste auf dem Fuße nachgefolgt war, so schenkte man jener Versicherung keinen Glauben. Der römische König klagte den 21. März den Herzog Friedrich wegen Beförderung der Flucht des Papstes Johann XXIII. bei der Kirchenversammlung und den zu Constanz anwesenden Reichsfürsten auf das Heftigste an. Man faßte daher den Beschluß, den Herzog Friedrich zu citiren. Da er der an ihn ergangenen Citation keine Folge leistete, wurde er den 7. März von dem römischen Könige in die Acht erklärt, und alle seine Unterthanen von dem dem Herzoge Friedrich geleisteten Eide der Treue losgesprochen. Von der Kirchenversammlung wurde Friedrich in den Bann gethan, und allen denjenigen, welche ihn bekriegen würden, reichlicher Ablaß verheißen. Der König bot sämmtliche Getreue des Reiches wider den Herzog Friedrich auf. Die schwäbischen Reichsstädte und verschiedene Grafen, Herren und Edelleute, vormalige Anhänger des Hauses Österreich, als die Grafen von Nellenburg, Lupfen, Toggenburg und andere, sowie der Graf von Werdenberg und der Bischof von Chur, stellten ihre Truppen zum Dienste des Königs ins Feld. Im Namen desselben überzog der Burggraf Friedrich von Nürnberg zuerst den Hegau, nahm das Schloß Stein am Rhein, Diessenhofen und Frauenfeld hinweg, und ließ den Thurgau Huldigung leisten. Die österreichischen Unterthanen thaten wenig oder keinen Widerstand. Auf das Versprechen, daß Schafhausen wieder unmittelbar unter dem Reiche stehen, oder mit andern Worten wieder, wie früher, eine Reichsstadt sein sollte, unterwarf es sich freiwillig. Dem Grafen von Toggenburg verpfändete der römische König die Städte und Grafschaften Wallgau und Feldkirch, den bregenzer Wald, Torrenberg, die Herrschaft Rheineck, Altstetten und das ganze Rheinthal. Diese Herrschaften ergaben sich auch in kurzer Zeit an den Grafen von Toggenburg ohne Schwertstreich, mit Ausnahme der Stadt und des Schlosses Feldkirch. Endlich nahm er diese Stadt mit Gewalt ein, aber das Schloß vermochte er nicht zu erobern. Unter denen, welche der römische König gleich Anfangs gegen den Herzog Friedrich aufgeboten hatte, waren auch die Eidgenossen. Den Bernern schien diese Gelegenheit allzu günstig, ihre Herrschaft zu erweitern; doch die übrigen Eidgenossen entgegneten, daß sie den erst vor drei Jahren mit dem Herzoge geschlossenen und beschworenen Frieden nicht brechen wollten. Aber der römische König schickte zwei besiegelte Briefe vom 15. April 1415 an die Versammlung der Eidgenossen, welche in Schwiz statthatte. In dem einen derselben erklärte Sigismund den Eidgenossen, daß sie den 50jährigen Frieden durch die Bekriegung des geächteten Herzogs Friedrich nicht gebrochen haben sollten, und in dem andern entband er die sechs Orte aller Pflichten, welche sie dem Hause Österreich schuldig wären, und sprach ihnen Alles, was sie von diesem pfandweise oder auf andere Weise inne hätten, als eigen zu. Auch machten die Gesandten des römischen Königs der Versammlung der Eidgenossen Hoffnung, daß sie in dem Besitze der Länder, welche sie erobern würden, gelassen werden soll-

4) s. die umständliche Beschreibung bei Ulrich von Reichenthal, bei K. Walchner, Verschiedenes aus der Zeit der constanzer Kirchenversammlung in den Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. 1. Bd. S. 225 fg.

ten, und sagten, daß sie unter dem Reichspannier den Krieg führen sollten. Auch drohete die Kirchenversammlung den Eidgenossen mit Bann, wenn sie länger eines in Bann gethanen Fürsten schonen würden. Die Berner, von Solothurn, Biel, Neuenburg und Neustadt unterstützt, rückten, von ihrer Eroberungslust getrieben, zuerst ins Feld, und ihnen ergaben sich theils in der Güte, theils nach geringem Widerstande die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg, die festen Schlösser Wicken, Stein bei Aarburg, Wartburg, Rued, Zallwyl, Trostburg, Liebeck, Lenzburg, Bruneck, Habsburg. Diese Eroberungen behielt der Gau Bern für sich und fand ihre Helfer mit Geld ab. Der Gau Luzern brachte den 20. April (1415) die Stadt Sursee und gleich darauf die drei Voigteien im Wagenthal, Richensee, Meienberg und Vilmeringen an sich, die Züricher das ihnen von dem römischen Könige Sigismund verschriebene Freiamt gegen Zug jenseit dem Albis (die nachmalige Herrschaft Knonau), und den 16. April das Amt Dietikon gegen Mellingen, welche Stadt sich den 18. April ergab. Die den 21. April vor Bremgarten mit den Zürichern vereinigten Truppen von Luzern, Uri, Schwiz und Glarus, welchen inzwischen die nächsten Dörfer des Wagenthales im untern Freiamte huldigten, zwangen Bremgarten zur Übergabe den 25. März. Die mit einer starken österreichischen Besatzung versehene und von einem festen Schlosse gedeckte Stadt Baden, an deren Eroberung vorzüglich den Zürichern viel gelegen war, leistete den Eidgenossen so starken Widerstand, daß sie die bereits nach Hause gegangenen Berner zu Hilfe rufen mußten. Bevor sie Baden eroberten, unterwarf sich Herzog Friedrich dem römischen Könige. Jener war mit dem Papste Johann XXIII. nach Freiburg gegangen. Der Papst suchte den vom Reiche bekriegten Herzog zu ermuthigen, indem er versicherte, daß das Concilium ohne ihn (den Papst) nicht würde bestehen können, sondern bald auseinandergehen müßte, und daß hierauf auch diejenigen, welche der Kirchenversammlung zu Gefallen die Waffen ergriffen hätten, dieselben niederlegen würden. Da aber dem Herzoge Friedrich alle seine außerhalb der Grafschaft Tyrol gesessenen Vasallen abgesagt, und, wie Ulrich von Reichenthal bemerkt, mehr als 400 Städte und Herren Boten mit Absagebriefen nach Schaffhausen geschickt hatten, und da er selbst von seinem Schwager, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, im Elsaß bekriegt und einiger Plätze beraubt, und von den Eidgenossen ungeachtet des 50jährigen Friedens mit Krieg verfolgt wurde, und ihm Niemand mit den Waffen Beistand leistete, sondern er nur noch einige Freunde, unter welchen der Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt der wichtigste war, am königlichen Hofe hatte, so mußte er sich der Leitung dieser Freunde überlassen. Als Herzog Ludwig für den Herzog Friedrich bei dem römischen Könige Fürbitte that, gab dieser zur Antwort, ein Diebstahl könne ohne Wiedererstattung nicht verziehen werden. Ludwig bat sich daher ein sicheres Geleite für den Herzog Friedrich aus, gab das Versprechen, daß er denselben nach Kostnitz zurückbringen und ihn bewegen wollte, daß er auch den entflohenen Papst wieder nach Kostnitz liefern wollte, und begab sich mit dem erhaltenen Geleitsbriefe zu dem Herzoge Friedrich nach Freiburg. Durch Ludwig's gründliche Vorstellungen bewogen, kam Friedrich den 30. April (1415) nach Kostnitz zurück. Den 5. Mai in einer Versammlung der Deputirten der Nationen und in Gegenwart verschiedener Fürsten, sowie auch der Gesandten von Venedig, Mailand, Genua und anderer Städte, welche zu jener Zeit auch noch mit dem römischen Könige, künftigem Kaiser, in Mishelligkeiten standen, fragte dieser die Deputirten der Nation, ob er, ohne seinen Eid zu brechen, den Herzog Friedrich von Österreich begnadigen könnte, und erhielt eine bejahende Antwort. Der hierauf mit seinen Beiständen, dem Herzoge Ludwig von Ingolstadt und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, nunmehrigem Kurfürsten von Brandenburg, in die Versammlung eingeführte Herzog Friedrich machte, sowie seine Begleiter, bei dem Eintritte nach einander jeder drei Kniebeugungen vor dem Könige Sigismund. Auf dessen Frage, was sie wollten, antwortete Herzog Ludwig, er bringe den Herzog Friedrich, welcher sich mit allen seinen Landen und Leuten in die Hände des Kaisers ergebe und den Papst Johann wieder nach Kostnitz schaffen wolle, und bat für Herzog Friedrich um Gnade. Dieser wiederholte die Bitte um Gnade und das Versprechen. Der König reichte ihm die Hand und versicherte ihn seiner Gnade. Zu den italienischen Gesandten gewendet, sagte Sigismund: „Ihr Herren von Italia! ihr meinet und wähnet und wisset nicht anders, als daß die Herzoge von Österreich die größten Herren seien in teutschen Landen in der Nation Germania. Nun sehet ihr, daß ich ein mächtiger Fürst über die von Österreich und sonst über alle andern Fürsten, Herren und Städte bin." Den 7. Mai mußte Herzog Friedrich eine schriftliche Urkunde ausstellen und nebst dem Herzoge Ludwig, welcher, sowie der Burggraf Friedrich, sie übernehmen mußte, beschwören. Vermöge dieser Urkunde übergab Herzog Friedrich sämmtliche Lande und Leute im Elsaß, Breisgau, Schwaben und Tyrol in des römischen Königs Hände, daß sie diesem den Eid der Treue leisten sollten. Ferner versprach Friedrich, daß er den Papst Johann wieder nach Kostnitz einliefern und so lange als Geisel daselbst bleiben wollte, bis der Papst dahin, oder an einen andern dem Könige beliebigen Ort gebracht wäre. Jedoch bat sich Herzog Friedrich aus, daß Papst Johann und diejenigen, welche mit ihm kommen würden, weder an ihrem Leben, noch an ihren Gütern gekränkt werden sollten. Sigismund versprach dieses. Das Versprechen Friedrich's, als Geisel zu Kostnitz zu bleiben, erstreckte sich nicht blos auf die Zeit bis zur Zurückkunft des Papstes nach Constanz, sondern auch, wie die Urkunde ausdrücklich besagt, auch dahin, bis daß alle und jegliche seine (Friedrich's) Amtleute, Bürger und Einwohner seiner Schlösser, Lande, Städte, Festen und Thäler in Schwaben, in Elsaß, am Rhein, in Breisgau, in der Grafschaft Tyrol an der Etsch, im Innthal, seinem Herrn, dem Könige, gehuldet, gelobet und zu den Heiligen geschworen hätten, gegenwärtig und gehorsam zu sein. Deshalb schickte Herzog Friedrich, während der König und die Kirchenversammlung sich selbst bemüheten, den Papst

nach Kostnitz zurückzubringen, an alle seine (Friedrich's) Amtleute und Voigte Befehle, daß sie dem römischen Könige huldigen sollten. Dieser ließ durch seine mit einigen Commissarien ausgeschickten Truppen die Voigtei im Turgau und die Länder im Elsaß, Breisgau und Schwaben in Besitz nehmen; aber Tyrol sich zu unterwerfen, gelang dem Könige nicht, weil des Herzogs Friedrich Bruder, Herzog Ernst in Österreich und Steiermark, sich mit den Landständen Tyrols dahin vereinigte, daß sie den römischen König allenfalls mit Gewalt zurücktreiben wollten; deshalb mußten die von Sigismund nach Tyrol abgeschickten Commissarien unverrichteter Sache abziehen. Sogleich nach der Aussöhnung zwischen dem römischen Könige und dem Herzoge Friedrich ließ jener die Eidgenossen ermahnen, daß sie mit den Feindseligkeiten innehalten sollten; aber vergebens. Sie hatten die Stadt und die untere Burg an der Brücke (den 8. Mai) zu capituliren gezwungen, und nöthigten Burkhard von Mansperg zur Übergabe des oberen Schlosses (den 17. Mai). Der König hatte ernstliche Befehle an die Eidgenossen gesandt, daß sie die Belagerung aufheben sollten; aber die Gesandten kamen erst an, als das Heer der Eidgenossen (den 21. Mai) das obere Schloß in Brand gesteckt hatte. Über die Herausgabe der von den Eidgenossen dem Herzoge Friedrich geraubten Herrschaften wurde zwischen dem Könige und den Eidgenossen und unter diesen selbst viel verhandelt, aber vergebens. Sigismund, welcher Geld zu seiner Reise nach Spanien brauchte, gab den 22. Juli 1415 den Bernern für 5000 Gulden eine Verschreibung über den eroberten Aargau. Die Berner mußten aber sich endlich gefallen lassen, daß der römische König den 24. Juli von Reichs wegen auch zugleich den Zürichern alle Gerichtsbarkeit über die eroberten Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und alle Rechte, welche das Haus Österreich in denselben besessen, verpfändete, mit der Bestimmung, daß auch ihre übrigen Eidgenossen in die Mitpfandschaft aufgenommen sein sollten [5]). Nach Veit Arenpeck [6]) wurde Herzog Friedrich von dem Könige auf einem sehr festen Schlosse am Rhein festgesetzt, entwischte aber mittels der Hilfe eines Dieners oder Wächters, welchem er viel Geld versprach, im J. 1416. Er war ein Jahr in Gefangenschaft. Befreit, begann er alsbald wegen derselben [7]) mit seinem Bruder Ernst in Uneinigkeit zu sein; ähnlicherweise auch ihr Volk an der Etsch und im Innthale, weil ein Theil dem einen und der andere Theil dem andern anhing. Aber der Herzog Ludwig der Bärtige von Baiern und Erzbischof Eberhard von Salzburg stifteten Eintracht zwischen ihnen zu Rattenberg um das Fest des heiligen Michael im J. 1416. Eberhard Windecke [8]) erzählt: In derselben Weile (als nämlich sich Sigismund im J. 1415 wol drei Monate in Perpignan befand) kamen hinein gen Perpignan Herzog Friedrich's von Österreich Räthe, mit Namen Wilhelm Koringen und Herr Ulrich, des Herzogs Kanzler, und zwei „Walhen“ (Wälsche) mit ihnen. Nun war in derselben Zeit Gift gemacht zu Kostnitz in der Apotheke. Dasselbe Gift sollen die zwei „Walhen“ mit ihnen (sich) hineingeführt haben. Also wurden des Königs Getreue gewahr und thaten dem Könige eine Botschaft, denn es der Herzog von Heidelberg (d. h. der Kurfürst Ludwig von der Pfalz) selbst des Königs Getreuen geschrieben hatte. Denselben Brief schloß derselbe in seinen Brief und sandte die dem Könige überhaupt. Die kamen dem Könige zwei Tage eher, als des Herzogs Räthe. Also ließ der König dieselben Räthe nicht vor sich kommen und ließ sie verhören, und gab ihnen von Stund Ende, daß sie keinen Glimpf zu bleiben haben mochten, und zogen also hinweg. Ebenfalls erzählt Eberhard Windecke weiter unten (Cap. 53) auch Folgendes: Als der römische König von Catalonien, Frankreich und England, Seeland und Holland nach Kostnitz in das Concilium wiedergekommen war, wurde an Peter Riffen, einem gar ehrbaren Gesellen und von frommer Leute Geburt, unter Herzog Friedrich von Österreich, sowie auch seine Ältern, geboren, von den Räthen des Herzogs geworben, und von ihm begehrt, daß er dazu helfen möchte, daß der römische König Siegmund mit einer stählernen Armbrust, welche man unter einem Mantel tragen konnte, und die keinen Laut that, erschossen würde. Darum wollte man ihm das beste Schloß, das an der Etsch läge, geben, und soviel Zehrung, die ihm überall helfen müßte. Der Knecht aber wollte es nicht thun und schlug es ab, denn er war des Königs Diener geworden zu „Lamparten“ (in der Lombardei). In dem Breisgau, welcher in des Königs Gewalt war, bestellte derselbe den 27. Mai 1417 den Markgrafen Bernhard von Baden von Reichs wegen zum Landvoigte. Den 20. Oct. 1417 verpfändete der König der Stadt Kostnitz das Landgericht im Thurgau und verlieh ihr den Blutbann. Nachdem der neue Papst, Martin V., den 11. Nov. 1417 zu Kostnitz gewählt worden war, und da er, als er noch Cardinaldiakonus war, auf der kostnitzer Kirchenversammlung ein so eifriger Anhänger des Papstes Johann XXIII. gewesen war, daß er dem von Kostnitz hinweggeflohenen nachgefolgt war, so ließ er es sich angelegen sein, den Herzog Friedrich, welcher sich wegen des Papstes Johann ins Unglück gebracht hatte, wieder mit dem römischen Könige zu versöhnen. Zu diesem Zwecke sandte er den 25. Nov. (1417) mit Einwilligung des Königs seinen Kammerauditor, Heinrich Fleckel, an den Herzog Friedrich, um ihn zu bewegen, daß er sich der Gnade des Königs nochmals unterwerfen möchte; aber die Habsucht des römischen Königs, welcher die Länder des Herzogs Friedrich nicht herausgeben wollte, war das größte Hinderniß. Er setzte den 7. Febr. 1418, unter dem Vorsitze

5) s. die näheren Punkte bei Joh. Rudolf von Waldkirch a. a. O. S. 193—196. 6) Er sagt, der König habe den Herzog Friedrich wollen enthaupten lassen. 7) et liberatus mox coepit esse in discordia cum suo fratre Duce Ernesto propter praedictam captivitatem, sagt *Vitus Arenpeckius* col. 1279, ohne sich näher zu erklären. Man kann annehmen, Herzog Friedrich sei mit seinem Bruder in Zwist gerathen, weil dieser Nichts aufgewendet, ihn zu befreien, oder wahrscheinlicher, weil Ernst ungehalten war, daß Friedrich seine Lande in die Gewalt des Königs gegeben hatte.

8) Geschichte des Königs Sigismund Cap. 38 bei *Mencke*, Scriptt. T. I. col. 1098.

des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, ein Gericht von verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten nieder. Vor diesem ließ er durch seinen Fürsprecher, den Grafen Ludwig von Öttingen, seine Klage darüber anbringen, daß viele Vasallen und Pfandinhaber zu Schwaben, zu Elsaß, an dem Rhein, in dem Breisgau, welche Lehen und Pfandschaften von dem Herzoge Friedrich gehabt hatten, ungeachtet des an sie ergangenen Befehles des römischen Königs, in dessen Gewalt Herzog Friedrich seine Lande gegeben hatte, nicht erschienen, und ihre Lehen und Pfandschaften von dem römischen Könige nicht erneuern ließen. Da das Gericht für diesen sprach, so erließ er den 21. Febr. 1418 an die Vasallen des Herzogs Friedrich im Breisgau den Befehl, daß sie von seinem ernannten Landvoigte, dem Markgrafen Burchard von Baden, ihre Lehen nehmen sollten. Der Stadt Basel ließ der römische König durch den an sie den 14. Febr. geschickten Grafen Günther von Schwarzburg die dem Herzoge Friedrich von Schaffhausen bis Basel entrissenen Städte, Schlösser, Land und Leute pfandweise anbieten; aber die Stadt trug kein großes Gelüste darnach. Herzog Friedrich's Bruder, Herzog Ernst von Österreich, kam nach Kostnitz zu dem römischen Könige und sprach mit diesem ein ernstes Wort über seines Bruders Angelegenheiten. Wie man vermuthet, geschah dieses im ersten Viertel des Jahres 1418. Gewiß ist, daß der römische König die Unterhandlungen zu Vergleiche mit dem Herzoge Friedrich endlich (den 12. April) ernstlich vornahm, indem er sich deshalb selbst nach Mörspurg begab. Hier erschien auch nach erhaltenem sicheren königlichen Geleite Herzog Friedrich. Zwar konnte man zu Mörspurg noch nicht einig werden, und der römische König ging den 16. April nach Kostnitz zurück; aber den 25. April wurden die Unterhandlungen in dem Nonnenkloster Münsterlingen bei Kostnitz wieder aufgenommen. Während derselben, welche 14 Tage währten, begab sich Sigismund auf einige Tage nach Zürich, um die Eidgenossen zur Wiederherausgabe der dem Herzoge Friedrich im Breisgau entrissenen Besitzungen und der übrigen gemachten Eroberungen zu bewegen; aber die Eidgenossen hielten fest an ihrem Raube. Herzog Friedrich kam den 6. Mai selbst nach Kostnitz und denselben Tag ward folgender Vertrag zu Stande gebracht. Herzog Friedrich sollte dem Bischofe zu Trient das Schloß Malekesin, die Stadt Trient und andere Schlösser, Leute und Güter, sammt ihren Zubehörungen, zurückgeben. Ebendasselbe sollte er auch mit dem thun, was er dem Edlen Hans von Lupfen, Landgrafen zu Sülingen, entwehret; sich auch mit dem Edlen Eberhart von Kirchberg und anderen rechtmäßigen Klägern gütlich und rechtlich abfinden. Wenn dieses geschehen, so wollte der Kaiser aus besonderen Gnaden dem Herzoge Friedrich die Pfandschaft der Städte und Schlösser im oberen Elsaß, Sundgau und Breisgau, auch Städte und Schlösser, Land und Leute, die ihm zu Handen des Reichs abgenommen worden; ferner Alles, was von dem römischen Könige Sigismund davon versetzt worden, wiedergeben, doch auf die Weise, daß Herzog Friedrich, oder dessen Nachkommen, den Pfandschilling dafür vorher wirklich erlegen sollten. Doch sollten klärlich und wissentlich ausgeschlossen sein die Pfandschaften und was die Eidgenossen inne hatten. Herzog Friedrich sollte hinfüro wider den König und dessen Angehörige nicht sein, dem Könige 70,000 rheinische Gulden geben und von ihm sofort seine Lehen empfangen. Herzog Friedrich mußte zu dem Papste Martin V., um da seine Pönitenz und Buße zu empfangen. Da sandte zu ihm der Papst, er sollte vor dem Meister von Constanz sich absolviren lassen von seinem Bischofe von Trient, oder nackt um die Kirche gehen. Als der Papst Herzog Friedrich's großen Gehorsam vernahm, ließ er zu ihm seinen Cardinal gehen und ließ ihn absolviren, den 8. Mai. Am nämlichen Tage saß, wie Eberhard Windecke sich ausdrückt, der römische König in seiner Majestät und wartete auf ihn, ihm das Seinige wiederzugeben und zu leihen (ihn damit belehnen). So fand Herzog Friedrich, als er kam, den römischen König auf seinem Stuhl sitzen, umgeben von mehren Reichsfürsten, auf dem Markte zu Kostnitz. Da lieh der römische König dem Herzoge Friedrich seine Ehre und Würdigkeit wieder. Dieser bezahlte jenem 30,000 Gulden und schickte den 9. Mai seine Commissarien nach Ratolfszell, Diessenhofen und Schafhausen, um die Huldigung einnehmen zu lassen; aber die Städte weigerten sich dessen, indem sie vorwandten, der König habe ihnen Brief und Siegel gegeben, daß sie ewig bei dem Reiche bleiben sollten. Der sich hierüber bei dem Könige beschwerende Herzog erhielt von ihm die Antwort: „Er habe ihm nicht versprochen, solche wieder einzuantworten, sondern allein solche folgen zu lassen; er wolle sie auch gern ihrer Eide und Gelübde erlassen, aber nöthigen und zwingen wolle er Niemanden." Herzog Friedrich mußte dem römischen Könige eine neue Verschreibung geben, daß er einen jeden bei den von dem Könige erhaltenen Briefen lassen, aber dessenungeachtet die eingegangenen Punkte halten wollte, und erhielt von dem römischen Könige den 12. Mai einen Gegenbrief, daß es einem jeden, der von ihm über seine Freiheit Briefe erhalten hätte, freistehen sollte, ob er sich derselben bedienen, oder sich dem Herzoge wieder unterwerfen wollte. An den vom Könige von Reichs wegen im Breisgau zum Landvoigte bestellten Bernhard, Markgrafen von Baden, erließ der König den 4. Juni (1418) den Befehl, daß er die Städte des Breisgaues ihres dem Könige und dem Reiche geleisteten Eides erlassen und dieselben wieder an den Herzog weisen, ihnen jedoch, wenn sie sich dessen weigerten, keine Gewalt zufügen sollte. Zu Basel wurde durch Unterhandlungen zwischen dem Könige und dem Herzoge Friedrich es dahin gebracht, daß jener diesem 20,000 Gulden erließ. Ebendaselbst in der nächsten Mittwoche nach unsers Herrn Frohnleichnamstage 1419 stellte Herzog Friedrich eine Verschreibung aus, daß er dem Könige zwischen hier und St. Michaelistag, oder in acht Tagen vor oder nach, 36,220 rheinische Gulden zahlen wollte, bei der großen Pön, daß er im Unterlassungsfalle alle seine Lande, Leute, Schlösser, Städte, Dörfer und Zubehörungen u. s. w. [9]) verlieren sollte. Zu dem

9) s. Eberhard Windecke Cap. 48. Col. 1111. 1112.

Könige kam Anna, des Herzogs Friedrich zweite Gemahlin, und bat ihn, daß er ihr ihre Morgengabe und ihr Witthum wiedergeben möchte. Da fragte der König, welches ihr Witthum wäre. Die Herzogin sprach: „Man hat mir noch keins gegeben." Der König sagte: „Heißet Euch eurem Herrn eins ausweisen. Die Herzogin sprach: „Unser Herr hat doch selber Nichts; Ew. Gnade ist zu dieser Zeit mein Herr!" Da lachte der König und nahm sie freundlich an seinen Arm, und sprach zu ihr: „Liebe! Mein Frow! (meine Herrin!) wir wollen Euch gütlich thun," denn sie war eine geborene Herzogin von Braunschweig, und war, wie Eberhard Windecke fortfährt, gar eine hübsche, säuberliche, bleiche Frau, und der König gab ihr wieder Ensheim, St. Diebolt, Wasmünster, Dattenricht, mit aller ihrer Zubehörung, in Oberelsaß. Als der König sich in Hagenau einen Monat befand, sandte ihm Herzog Friedrich nach, und begehrte an dem Könige Briefe, daß sein Wille wäre, welche Städte oder Schlösser, Land und Leute wieder von dem Könige und dem Reiche zu dem Herzoge treten und kommen wollten, wie das in den Sühnbriefen begriffen war. Das that der König, mit Ausnahme aller der Städte und Schlösser, die sich für den König an das Reich gemacht hatten, als Zell im Untersee, Schafhausen und Rheinfelden, und auch anderer mehr. Der Herzog hatte durch seine Verfolgung durch den König Sigismund so große Verluste erlitten, daß er den Bezeichnungsnamen: Friedel mit der leeren Tasche, erhielt. Er galt schon vorher für sehr habsüchtig, indem er an der Etsch und in den zu ihm gehörenden Grenzen neue Zölle und mehre besondere Abgaben[10]) einführte, welche er von den Edlen sowol, als den Unedlen haben wollte. Durch die Verlegenheit, in welche er durch die Habsucht des Königs gebracht ward, wurde seine eigene Habsucht vermehrt, sodaß er, auf keine rechtmäßige Sache gestützt, heimlich und mit Gewalt den zwei Brüdern Ulrich und Wilhelm von Starkenberg, Baronen an der Etsch, eilf gute, in der Grafschaft Tyrol gelegene, Schlösser, nebst den dazu gehörigen Herrschaften, von welchen sie, wie man sagte, jährlich 10,000 Dukaten Einkünfte hatten, hinwegnahm. Eins dieser Schlösser, Greifenstein geheißen, in der Nähe von Botzen, belagerte der Herzog selbst mehr als ein Jahr, mußte es aber doch zuletzt lassen, wegen der in ihm herrschenden und von der Zeit an wachsenden Pest. Die andern Schlösser aber, wie Ehronburg, nebst den übrigen, wurden durch Verräthereien und Betrügereien erlangt und in die Gewalt des Herzogs gebracht im J. 1422. Gerüchte und Gespräche über des Herzogs Habsucht, deren Zunahme mit dem Zustande eines immer mehr Durst empfindenden Wassersüchtigen verglichen wird, gingen vornehmlich in Italien und in dessen ganzer Nachbarschaft öffentlich um; denn um Geld von den Venetianern zu erpressen, sagte er ihnen Fehde an, ließ die Wege und Straßen versperren, damit Niemandem der Ein- und Ausgang zum Einführen oder Ausführen oder Durchführen der Waaren offen stand. Vornehmlich verhinderte er lange die Zufuhr von Lebensmitteln, namentlich von Hammelfleisch, von welchem eine große Menge den Venetianern zugeführt zu werden pflegte, und von andern Dingen, namentlich von Bauholze. Durch den Mangel an solchen Dingen sahen sich die Venetianer genöthigt, die Gunst und Gnade des Herzogs Friedrich durch eine ansehnliche Summe von wenigstens 20,000 oder 30,000 Dukaten, um wohlfeilen Markt zu haben, zu erhalten. Er that dieses in der Reihe der Jahre, welche er nach seiner Gefangenschaft lebte, mehre Male. Durch diese und ähnliche Ränke brachte er einen großen Schatz für seinen Sohn Sigismund zusammen, sodaß er nicht mehr mit Recht Friedrich mit der leeren Tasche genannt werden konnte. Den 17. Febr. 1425 hatte sich König Sigismund auf dem Schlosse Hornstein, in der ödenburger Gespanschaft, mit Herzog Friedrich gänzlich ausgesöhnt, indem er ihm alle seine Güter, welche er bei der letzten Aussöhnung mit ihm zu Kostnitz sich und dem Reiche vorbehalten hatte, wieder zurück und zugleich die Erlaubniß gab, die von dem Könige von Reichs wegen verpfändeten wieder einzulösen. Darauf, den 20. März (1425) zu Tata, schrieb der König an den Markgrafen Bernhard von Baden, daß er die ihm auf Widerruf aufgetragene Lundvoigtei im Breisgau dem Herzoge Friedrich von Österreich und seinen Vettern, sobald sie sich deshalb bei ihm melden würden, wieder abtreten und den Breisgau an den Herzog Friedrich weisen sollten. Daß Markgraf Bernhard dem königlichen Befehle Folge leistete, geht aus seinem Schreiben vom 9. Jan. 1426, welches er an die Stadt Neuburg am Rhein erließ, hervor[11]). Herzog Friedrich's erste Gemahlin, Elisabeth, des Königs Ruprecht Tochter, starb im J. 1409, und drei Tage vor ihr im nämlichen Jahre ihre und des Herzogs Friedrich Tochter Elisabeth. Sein Sohn Wolfgang und dessen Schwester Margaretha verschieden im J. 1426. Seine (Herzog Friedrich's) zweite Gemahlin, Anna von Braunschweig, starb im J. 1432 und Herzog Friedrich selbst den 24. Juni 1436 zu Insbruck, und wurde, wie auch mit seinen ebengenannten Gemahlinnen und Kindern geschehen war, im Familienbegräbnisse im Kloster Stambs begraben. Er hinterließ von seiner zweiten Gemahlin seinen Nachfolger Sigismund, den Herzog Friedrich der Jüngere, der Sohn des Herzogs Ernst, in seine Gewalt und einige Jahre unter seine Vormundschaft nahm.

(*Ferdinand Wachter.*)

16) Herzog von Sachsen.

FRIEDRICH, jüngster Sohn des Herzogs von Sachsen, Albrecht's des Beherzten, trat, während seine Brüder, Georg der Bärtige und Heinrich der Fromme, ihrem Vater nach einander in der Regierung folgten, in den geistlichen Stand. Der teutsche Orden wählte ihn zu seinem Hochmeister, wol nicht ohne die Ab-

10) nova telonia, et plures actiones singulares.

11) Vollständige Beantwortung des zweiten Absatzes der sogenannten gründlichen Ausführung der dem Kurhause Baiern zustehenden Erbfolge und Rechtsansprüche auf die österreichischen Länder. (Wien 1745.) S. 69 f. Tschudi, Chronicon Helveticum, oder eigentliche Beschreibung u. s. w. 2. Th. 10. Buch. S. 157.

sicht, mit Hilfe des sächsischen Hauses sich der Lehensverpflichtung gegen Polen zu entziehen. Friedrich starb im J. 1510 zu Rochlitz *). (*Heinrich Döring.*)

17) Herzoge von Sachsen-Altenburg.

FRIEDRICH, der Jüngere genannt dem gleichnamigen ältern Prinzen von Sachsen-Weimar gegenüber, Herzog von Sachsen-Altenburg und zweiter Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar aus zweiter Ehe mit Anna Marie'n von Pfalzneuburg, war den 12. Febr. 1599 zu Torgau geboren und durch den frühen Tod seines Vaters am 7. Juli 1602 Waise geworden. Die im November 1603 erfolgte Theilung der weimarischen Lande, die sein Vater und sein Oheim, Herzog Johann III., gemeinschaftlich besessen hatten, in zwei gleichstarke teutsche Reichsstaaten, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar, versetzte den Prinzen mit seinem Geschwister und seiner Mutter, da ihnen das Loos ersteres Fürstenthum zugetheilt hatte, im Januar 1604 von Weimar, wo sein Vater gestorben war, in die neue Residenz Altenburg, wo er mit seinen drei Brüdern, Johann Philipp, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm II., unter Vormundschaft der Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. von Sachsen, vom gelehrten Kaspar Facius erzogen und unterrichtet wurde. Im J. 1612, als sich seine in Schwermuth verfallene Mutter von ihren Söhnen trennte und ihren Witwensitz zu Dornburg an der Saale bezog, ging Friedrich mit seinen Brüdern nach Leipzig, um auf dasiger Akademie seine Ausbildung unter Facius' Leitung fortzusetzen, wurde aber im folgenden Jahre durch eine pestartige Seuche von dort wieder vertrieben und besuchte zu Ende März 1614 in Gesellschaft seines ältern Bruders, Johann Philipp, mit einem Gefolge von 79 Personen und 67 Pferden die glänzende Fürstenversammlung zu Naumburg, wo die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg feierlich und festlich erneuert wurde. In der Folge hielt er sich bald allein, bald in Gesellschaft eines oder mehrer seiner Brüder am Hofe zu Dresden auf, wo ihn im Frühjahre 1617 das Misgeschick bedrohte, von einem betrunkenen Diener des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt auf das Unverschämteste gemishandelt zu werden. Nachdem er durch den Vertrag vom 21. Febr. 1620 mit seinen Brüdern dahin abgefunden worden war, daß dem Ältesten von ihnen, Johann Philipp, die Landesverwaltung nebst Justiz- und Kammerangelegenheiten auf vier Jahre gegen eine jährliche Apanage der Jüngern übertragen wurde, ging er, während seine beiden jüngern Brüder sich durch Reisen weitere Ausbildung erwarben, aus zeitig erwachter Kriegslust in die Dienste des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, und blieb nach beendeter Eroberung der Lausitz mit seinen Truppen dort stehen; weil aber der Krieg, welcher drei Jahre zuvor in Böhmen und hernach in der Lausitz ausgebrochen war, in Oberteutschland und am Rheine fortgesetzt wurde, so behagten dem feurigen Jünglinge die langweiligen Standquartiere nicht, sondern er gab seinen Dienst auf und knüpfte zum Verdrusse des Kurfürsten von Sachsen im Sommer 1621 Verbindungen mit dem Grafen von Mansfeld an, die ihm jedoch nicht zugesagt haben mochten, oder er, von Kursachsen zurückgeschüchtert, lieber vorzog, spanische Unterhandlungen einzuleiten, in deren Folge er 1622 ein eigenes Truppencorps auf Versprechungen zu errichten beschloß, wozu er die Werbeplätze in und um Altenburg wählte. Die dadurch veranlaßten Plackereien und Quälereien seines Landes aber zogen ihm Verweise von seinem ältern Bruder und dem Kurfürsten von Sachsen zu. Hierauf warf er sich mit seinen zuchtlosen Scharen auf das erfurter und weimarische Gebiet, wo er abermals, da zumal die versprochene spanische Unterstützung ausblieb, sich genöthigt fand, das Weite zu suchen und sich im Frühjahre 1623 in die Grafschaft Stolberg zu ziehen, während ihn Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, der um dieselbe Zeit die Werbetrommel für Herzog Christian den Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel rühren ließ, und mit welchem er im Lager bei Weidhausen im Juli 1621 eine Waffenbrüderschaft hatte schließen helfen, in dessen Dienste zog. Allein im Vorrücken nach der grubenhagenschen Grenze zerstreuten sich seine Truppen aus Mangel an Sold, und er mußte sich nun, da er nicht zurückgehen wollte, verkümmert in des Halberstädters Arme werfen. Als dessen Reiteroberst folgte er ihm auf dem Rückzuge vor dem ligistischen Generale Tilly nach Westfalen, focht in der Schlacht bei Stadtlohn den 27. Juli 1623 mit und fiel verwundet nebst seinem Waffengenossen, Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, in feindliche Hände. Tilly lieferte beide Fürsten dem Kaiser aus, der sie nach Neustadt in Steiermark gefänglich abführen ließ. Den nachdrücklichen Fürbitten des Kurfürsten von Sachsen, welcher immer eine besondere Vorliebe zu den jungen altenburger Fürsten hegte, verdankte er indessen gewiß mehr, als dem Einflusse des aus Wien verbannten Cardinals Clesel, obschon sich der Fürst bei dessen Official zu Neustadt einzuschmeicheln gewußt hatte, daß er bereits am 5. Mai 1624 wieder auf freien Fuß gestellt wurde, während Herzog Wilhelm von Weimar fast noch drei Vierteljahre in kaiserlicher Haft schmachten mußte [1]). Wie nun aber dieser, welcher beiweitem mehr angeschwärzt worden war, und man gegen ihn auch größeres Mistrauen hegte, als gegen Friedrich von Altenburg, eine ehrenvolle Befreiung ohne irgend eine Verbindlichkeit gegen das Haus Österreich erhielt, um so mehr darf man vermuthen, daß jenem ein Gleiches widerfahren war, mindestens war von keiner Auswechselung, wie die neuesten Geschichtschreiber einander ohne Grund nachschreiben, die Rede, und so konnte nachmals auch an kein Ehrenwort gedacht werden, gegen welches er aus seiner Gefangenschaft entlassen worden sein sollte [2]).

*) s. *Spalatin.* De Albert. Duc. Sax. liberis, ap. *Mencken.* T. I. p. 2123 seq. et 2144.

1) Vgl. Weiße's Neues Museum III, 2, 59 fg. 2) Vgl. das interessante Schreiben Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar an Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg aus Neustadt vom 24. Aug. (6. Sept.) 1624 in Weiße's Neuem Museum a. a. O. S. 76 fg

Seit seiner Befreiung gerieth er aus nicht bekannten Gründen (man sagt wegen geringschätziger Reden, welche der in kaiserlichen Diensten stehende Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg [s. den Art.] über ihn geführt habe) in heftige Spannung mit diesem, worüber sich beide in höchster Erbitterung zum Zweikampfe herausfoderten; und obschon Kurfürst Johann Georg von Sachsen sie zur Sühne bereden wollte und das Duell aus allen Kräften zu verhindern trachtete, schlugen sie sich doch im August 1624 auf dem Gebiete des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach. Hierauf begab sich Friedrich nach Altenburg und schloß dort am 29. Sept. 1624 mit seinen Brüdern einen neuen Vertrag ab, welcher dem Ältesten von ihnen abermals die Landesverwaltung zuwies, und jedem der jüngern Prinzen vorerst für jedes der drei nächstfolgenden Jahre eine Apanage von 6000 Thlrn. zusicherte, ohne daß ihnen ein künftiger Aufenthalt, noch ausdrückliche Theilnahme an den Regentengeschäften zugewiesen wurde.

Wo sich der Herzog seitdem herumgetrieben haben mag, ist nicht bekannt, zweifelhaft bleibt darum auch seine, wie ein Gerücht sagt, im November 1624 unternommene Reise nach Wien, da er zumal den Grundsätzen des kaiserlichen Hofes eben nicht hold gewesen sein mochte, und sein Anschluß an die Herzoge von Weimar, die dem kaiserlichen Hofe grollten, diese Reise noch unwahrscheinlicher macht. Gewiß ist, als im Frühjahre 1625 der Krieg in Niedersachsen wieder ausbrach, trat Herzog Friedrich nach dem Vorgange dreier Herzoge von Weimar als Reiteroberst in königlich dänische Kriegsdienste. Zur Errichtung seines Regiments wies ihm König Christian IV. die Stadt Walsrode an der Böhme und deren Umgegend an, wodurch er den Herzog Christian den Ältern von Celle, der dem Kaiser getreu geblieben war, in keine geringe Verlegenheit brachte, da dessen Unterthanen und mehre von Adel unter seine Fahne traten. Sobald er 700 Mann beisammen hatte, sendete ihn der König mit seinem Regimente am 17. Oct. nach dem etliche Meilen von Hanover gelegenen Dorfe Seelze am linken Ufer der Leine, um die Vorposten vor der dänischen Armee zu bilden, welche am rechten Ufer dieses Flusses von Hanover bis Neustadt am Rübenberge lagerte. Ihm aber gegenüber hatte Tilly, welcher das Schloß Calenberg belagerte, ein Reiterregiment zur Beobachtung abgeschickt, und da zwischen beiden Truppenabtheilungen täglich Gefechte vorfielen, so faßte der Herzog den Entschluß, diese Last von sich abzuwälzen und das feindliche Regiment durch einen Überfall aufzuheben. In dieser Absicht wünschte er den dänischen General Obentraut an sich zu ziehen und das seitwärts in Wunstorf stehende Fußvolk unter Begünstigung des waldigen Terrains der feindlichen Reiterei in die linke Flanke zu schicken. Der Tag und die Stunde zur Ausführung des Planes waren bestimmt worden; allein Tags zuvor ergab sich Calenberg dem ligistischen Generale Tilly, welcher am selbigen Abende noch mit drei Regimentern zu Roß aus seinem Lager bei Pattensen in der Absicht aufbrach, den Herzog von Altenburg zu überfallen und aufzureiben. Er lagerte sich, sobald er die Nähe der Dänenquartiere erreicht hatte, von diesen unbemerkt hinter einem Gehölze, wo er den General Anholt in derselben Nacht noch mit 2000 Mann verschiedener Waffengattung sehr vorsichtig an sich zog.

Hiervon hatte der Herzog von Altenburg, wenngleich ihm die Capitulation des Schlosses Calenberg nicht unbekannt geblieben war, keine Kenntniß erhalten, sondern den ganzen Tag über an den lebhaften Vorpostengefechten persönlich Theil genommen habend, war er am späten Abend des 24. Oct. sehr ermüdet nach Seelze zurückgekehrt, um der Ruhe zu pflegen und den folgenden Tag seinen Handstreich auszuführen. Kaum aber hatte er sich zur Ruhe begeben, so schreckte ihn die Nachricht aus dem Schlafe, daß seine bei der Windmühle vor Seelze aufgestellten Wachtposten überfallen worden wären. Sofort ließ er Lärm blasen, warf sich auf sein ermattetes Pferd und führte seine gesammelten Scharen gegen den Feind, welcher den Windmühlenberg bereits eingenommen hatte. Während des heißen Gefechtes traf zwar Obentraut mit der Verstärkung ein und unterstützte den Herzog wacker; allein Tilly brach nun aus seinem Verstecke hervor und griff die Dänen in der Seite und im Rücken an, sodaß, wenn auch Obentraut durch eine geschickte veränderte Stellung seiner Krieger dem unerwarteten Überfalle Schranken zu setzen suchte, das Waffenglück der Ligisten doch besonders durch den Umstand erfolgreich begünstigt wurde, daß das von Wunstorf her erwartete Fußvolk der Dänen, durch ungeschickte Wegweiser irre geleitet, die richtige Straße verfehlte und somit nicht zum Kampfe derselben gelangen konnte. Ihre Niederlage war entschieden, der schwer verwundete Herzog Friedrich wollte sich, blos von seinem Stallmeister zu Fuße begleitet, über die Brücke bei Seelze retten; allein ein bairischer Officier, der ihn aus frühern Feldzügen wiedererkannte, ereilte ihn auf der Flucht und schoß ihm unter höhnischem Gelächter, weil er sein als Kriegsgefangener gegebenes Ehrenwort gebrochen habe, eine Kugel durch den Kopf. Der Fürst sank entseelt zusammen. Dies geschah den 25. Oct. 1625. Sein Leichnam wurde, nebst dem von Obentraut, der tödtlich verwundet in den ersten Stunden seiner Gefangenschaft gestorben war, einbalsamirt, und auf seine Auslösung eine hohe Summe gesetzt, späterhin aber, nebst der Obentraut'schen Leiche, gegen den ligistischen Obersten Blank, welcher bald darauf zu Eldagsen von den Dänen gefangen worden war, ausgewechselt. Einstweilen in der St. Ägidienkirche zu Hanover beigesetzt, wurde er fast vier Jahre später nach Altenburg abgeholt und den 12. Febr. 1629 in der dasigen Schloß- oder Brüderkirche feierlich bestattet. Aus Gefälligkeit gegen Kursachsen und den Kaiser ließen seine Brüder auf seine Begräbnißmünze die sie eben nicht ehrende Inschrift: Irreparabilium felix oblivio rerum! setzen. Der Herzog hatte sein 27. Jahr noch nicht erreicht, als er unvermählt fiel [3]. (*B. Röse.*)

3) Über das Gefecht bei Seelze ließen die Dänen noch im J. 1625 einen gründlichen Bericht, welchergestalt der durchlaucht. Herr Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich u. s. w., in einem Treffen bei Seelze männlich wider die Tilly'sche Cavalerie gefochten ꝛc. durch den Druck bekannt machen. Vergl. noch Joh. Gerh. Gruner's

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Sachsen-Altenburg, vierter und jüngster Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar aus zweiter Ehe mit Anna Maria von Pfalzneuburg, und seinem Vater gegenüber auch der zweite dieses Namens geheißen, wurde sieben Monate nach dessen Tode, der am 7. Juli 1602 zu Weimar erfolgte, erst am 12. Febr. 1603 daselbst geboren. Ein Jahr nachher, am 16. Jan. 1604, änderten seine Mutter und Familie ihren Wohnsitz, indem die im Nov. 1603 durchgesetzte Erbtheilung der Ernestinisch-sächsischen Lande, welche sein Vater und sein Oheim, Herzog Johann III., in Gemeinschaft besessen hatten, ihnen den altenburgischen Landesantheil zuwies, nebst der Residenz in der Stadt Altenburg. Hier verlebte der Prinz unter mütterlicher Pflege und kursächsischer Vormundschaft seine frühe Jugend und genoß durch den gelehrten Kaspar Facius seinen ersten Unterricht [1]). Unter dieses Mannes Leitung folgte er, neun Jahre alt, im Nov. 1612 seinen drei ältern Brüdern, Johann Philipp, Friedrich dem Jüngern und Johann Wilhelm, auf die Universität zu Leipzig, wo sie aber im Sommer des folgenden Jahres eine pestartige Seuche schon wieder vertrieb. Erst 1615 bezog er unter Aufsicht eines adeligen Hofmeisters mit seinem drei Jahre ältern Bruder Johann Wilhelm (s. d. Art.), das Fürstencollegium zu Tübingen, kehrte aber auch nach Verlauf eines Jahres wieder nach Altenburg zurück, und besuchte den kurfürstlichen Hof zu Dresden fleißig. Mit dem Jahre 1618 trat er (die schwermüthige Mutter hatte sich schon 1612 von ihren Söhnen getrennt und ihren Witwensitz zu Dornburg an der Saale bezogen) unter die Vormundschaft seines volljährig gewordenen ältesten Bruders, Johann Philipp, der ihm und seinem Bruder, Johann Wilhelm, die Mittel verschaffte, die mehrmals unterbrochene Ausbildung durch Reisen fortzusetzen. Im Mai 1620 traten beide Prinzen ihre Reise nach Italien an, verweilten unter lehrreichen Beschäftigungen in Ober- und Mittelitalien bis Ende Octobers 1621, begaben sich sodann nach Neapel, Sicilien und Malta, und gelangten den 11. Juli des folgenden Jahres wieder zu Hause an. Der inzwischen ausgebrochene Krieg in Teutschland, an welchem blos Friedrich der Jüngere ohne sonderliche Glücksbegünstigungen Theil nahm, erweckte vorerst keine Waffenlust in ihm, obschon seine Erziehung vorzugsweise auf Erwerbung militairischer Kenntnisse gerichtet worden war. Um sich indessen unabhängig zu halten, überließ er durch den Vertrag vom 29. Sept. 1624 seinem ältesten Bruder, mit Zustimmung der beiden Andern, die Landesverwaltung, welche derselbe bereits seit 1618 auf sich genommen hatte, noch auf unbestimmte Zeit gegen den Empfang einer Apanage von 6000 Thlrn. Hierauf begab er sich mit Johann Wilhelm wieder auf Reisen, besuchte Brüssel und wohnte alsdann der Belagerung Breda's bei, durchzog die Niederlande aufmerksam, nahm die Seehäfen und festen Plätze dort in Augenschein, studirte das Kriegswesen und den Festungsbau fleißig, machte einen Ausflug nach England und hielt sich den Winter von 1625—1626 über wiederum in Brüssel auf. Von da ging er nach Paris, wo er eine Zeit lang verweilte, und nach einer daselbst ausgestandenen Krankheit nach Hause zurück, wohin ihm sein Bruder bereits vorangeeilt war. Im März 1627 reisten beide Brüder nach Wien und besuchten während ihres viermonatlichen Aufenthaltes daselbst von dort aus die ungarischen Grenzfestungen. Nachdem aber das kaiserliche Restitutionsedict sowol eine Versammlung der protestantischen Reichsstände im Febr. 1631 zu Leipzig, als auch deren Bewaffnung zur Folge gehabt hatte, nahm Friedrich Wilhelm kursächsische Dienste und ward Führer einer Schwadron Cuirassiere im Regimente seines Bruders Johann Wilhelm. Am folgenden 7. Sept. focht er in der Schlacht bei Leipzig mit, verlor ein Pferd unter seinem Leibe und erhielt einen Schuß auf seine Rüstung. Alsdann folgte er dem sächsischen Heere nach Böhmen, ins Voigtland, in die Lausitz und nach Schlesien, und als sein Bruder bei Brieg zu Anfange Septembers 1632 gestorben war, eröffnete sich für ihn die Aussicht, Oberst über dessen Cuirassierregiment zu werden, die nicht sogleich, sondern erst 1633 erfüllt wurde. Trotz den mislichen Verhältnissen im kursächsischen Heere stieg Friedrich Wilhelm unter Arnim's Oberbefehle bald zum Generale über die Reiterei, berennte Bautzen und nahm den Platz, focht bei Liegnitz mit, wohnte mehren Belagerungen bei, eroberte mehre Städte und feste Plätze, und erhielt auch in Arnim's Abwesenheit, seitdem Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg in kaiserliche Gefangenschaft gerathen war, den Oberbefehl über das kursächsische Heer. Von unmittelbarer Einmischung in die Waldstein'schen Händel hat er bekannter Maßen keine Beweise gegeben; als aber der Generalfeldmarschall von Arnim im Sommer 1635 seine Charge plötzlich abgab, weilte auch der Herzog nicht lange mehr auf seinem Posten, sondern verließ denselben mit dem Titel eines Generallieutenants noch in demselben Jahre, nachdem er die kursächsische Reiterei auf mehr denn 12,000 Mann in 14 Regimentern gebracht hatte. Er zog sich zu seinem noch einzigen am Leben gebliebenen Bruder, der keine Söhne hatte, nach Altenburg zurück und unterstützte diesen in den Staatsgeschäften. Nach des Barons von Moroczin Abgange trat er 1640 in dessen Posten als kursächsischer Generalfeldmarschall, und genoß denselben, wie es scheint, als bloße Ehrenauszeichnung bis zum Jahre 1662 [2]).

Das Fürstenthum, auf welches Friedrich Wilhelm die nächsten Erbrechte hatte, war damals beiweitem größer als das gegenwärtige Herzogthum Altenburg. Außer den Ämtern und Städten, aus welchen dasselbe besteht, gehörten damals noch hinzu die Städte und Ämter Dornburg, Camburg, Heusdorf, Rosla, Bürgel, Saalfeld,

Biographie Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen ꝛc., und von der Decken's Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, nebst G. Ephr. Hermann's Beytrag zur Lebensgeschichte Herzogs Johann Ernst des Jüngern von Sachsen-Weimar S. 72 fg. und 331 fg., und J. S. Müller's Sächsische Annalen a. m. St.

1) Dieser Gelehrte wurde Consistorialassessor zu Altenburg und lebte in der Folge mit dem Kanzler Gebhard, zu Folge von Gotter's Elogiis S. 22, in gelehrten Streitigkeiten.

2) Müller's Forschungen I, 237.

Propstzella und Allstedt. Hierzu kam 1635 noch das Pfandamt Mühlberg, welches nebst Tonndorf bis dahin gemeinschaftlich mit Weimar war besessen worden, und gleichzeitig durch kursächsische Gunst die Anwartschaft auf die beiden Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz. Allein die Abtrennung jener Gebiete vom Herzogthume Sachsen-Weimar durch den Theilungsvertrag von 1603 hatte die Fürsten von Altenburg in eine Reihe von Zwistigkeiten und Streitigkeiten mit den Beherrschern des neuen Reichsstaates Weimar verwickelt, die zum Theil erst mit ihrem Aussterben beseitigt wurden. Denn es blieben trotz der anerkannten Selbständigkeit dieser beiden Herzogthümer nicht blos Reichs-, Kreis- und Münzangelegenheiten nebst den Bergwerken, sondern auch noch eine Menge andere Dinge, welche materielle Vortheile und Verwaltungsangelegenheiten betrafen, in Gemeinschaft beider Fürstenhäuser, als die Grafschaft Henneberg, die Universität und das Appellationsgericht zu Jena, Kammergerichts- und Consistorialsachen, der georgenthäler Hof, das thüringer Geleite, das Verspruch- und Schutzgeld zu Erfurt und Nordhausen, der Weinwachs im Amte Jena und noch mehres Andere, was zwar zum geringen Theile unter vormundschaftlicher Fürsorge des Kurfürsten Christian II. von Sachsen durch Verträge zu Dresden und Naumburg im Januar und März 1607 abgetrennt und ausgeglichen worden war, zum größern aber fortbestand und unaufhörlichen Zank und Hader mit Weimar verursachte[3]). Dazu gehörte auch der gemeinschaftliche Besitz der Pfarrlehen, die erst am 30. Juli 1613 abgetheilt wurden, die Lehenssachen der Grafen von Schwarzburg und Gleichen, die Verhältnisse der Stadt Erfurt zu sächsischen Dörfern und das gemeinschaftliche Archiv, welches Alles Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen den 25. Aug. 1613 in Suhla ausglich und ordnete, mit dem ausdrücklichen Befehle, sich darnach zu richten. Zugleich trennte man die Consistorialsachen, und jedes Fürstenthum errichtete seine eigene geistliche Oberbehörde. Gleichwol blieben noch viele Dinge von Bedeutung, welche Johann Philipp seit seiner Volljährigkeit auszugleichen allein übernahm, ohne in allen Beziehungen zum Ziele zu gelangen, wozu auch der unnütze und ungerechte Vorrangsstreit mit Weimar gehörte, welchen Kursachsen und der Kaiser schon längst zu Gunsten der altenburger Herzoge auf den Grund des Erstgeburtsrechts beizulegen versucht hatten, der aber von Sachsen-Weimar aus Vorurtheil nie anerkannt wurde. Der brüderliche Vertrag vom 29. Sept. 1624 hatte dem Herzoge Johann Philipp (s. d. Art.) die ausschließliche Gewalt zur Landesverwaltung überlassen, die Beamten und Diener jedoch auf alle damals noch lebende Brüder verpflichtet, und deren Theilnahme an den Staatsgeschäften nicht ausdrücklich untersagt. Daher geschah denn auch, daß auf Friedrich Wilhelm's Anrathen die 1589 eingeführte Landes- und Polizeiordnung verändert und verbessert, und zugleich eine Taxordnung für alle Handwerke entworfen wurde. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich verpfändete er mit seinen Brüdern das Amt Hardisleben, löste es aber nicht wieder ein, ungeachtet er späterhin das Recht dazu erneuerte. Auf gleiche Weise ging im Jahre 1635 das Amt Mühlberg verloren, das Friedrich Wilhelm und sein Bruder aus Noth versetzen mußten. Dahingegen gelang es beiden durch den eisenberger Vertrag vom 2. März 1634, eine Menge streitiger Dinge mit Sachsen-Weimar auszugleichen und außer Gemeinschaft zu bringen, als Lehensverhältnisse und Ritterdienste, Hoheits- und Territorialsachen, während manche andere bestrittene Foderungen und Gegenfoderungen aus Liebe zur Eintracht von beiden Theilen erlassen, andere dagegen neuen Berathungen und Vergleichen vorbehalten wurden. Zugleich kamen beide Fürstenhäuser über die bevorstehende Erbschaft der coburg-eisenach'schen Lande überein und setzten fest, daß Sachsen-Weimar zwei und Sachsen-Altenburg ein Drittel davon bekommen, die Theilung aber erst nach Anleitung der alten unzuverlässigen Portionsbücher von 1572 ein Vierteljahr nach dem Erbanfalle gemacht werden sollte. Überdies glaubten die Fürsten damals alle künftige Erbtheilungen und Erbschaften lediglich nach Köpfen und nicht nach den Linien und Stämmen übernehmen zu können.

Als nun am 23. Oct. 1638 der letzte Herzog Johann Ernst der Ältere von Coburg-Eisenach unbeerbt mit Tode abging, nahmen die Herzoge von Sachsen-Altenburg, wie verabredet worden war, das Fürstenthum Eisenach, die von Sachsen-Weimar das Fürstenthum Coburg sogleich in Besitz. Bevor sie aber zur Theilung, die gegen die genommene Abrede verschoben wurde, schritten, verglichen sie sich mit der Witwe des Erblassers und der Erbvertrag vom 13. Febr. 1640 zu Altenburg (inzwischen hatte der Tod Johann Philipp's die Landesverwaltung zu Altenburg dem Herzoge Friedrich Wilhelm vererbt) brachte das Theilungsgeschäft erst zu Wege. Hiernach fielen dem Herzoge Friedrich Wilhelm durch das Loos zu: die Stadt und das Amt Coburg, die Festung und das Kastenamt daselbst, die Stadt Rodach und die Hälfte von den Gerichten zu Schalkau, die Gerichte zu Gestungshausen, Amt und Stadt Römhild nebst dem dortigen Stifte, der Zehent und die Stadt Hildburghausen mit Zubehör, Stadt und Amt Neustadt an der Haide, die Stadt Sonnenberg und die Klöster Münchröden und Sonnenfeld. Für eine von 1603 herrührende Foderung bekam er zugleich noch die andere Hälfte von Allstedt (die eine besaß er schon) und das Städtchen Pösneck. Weil aber mehre wichtige Punkte damals unerörtert blieben, so setzte dieselben ein Vergleich zu Gotha am 18. Juni 1643 aus einander, worin auch das Schicksal der beiden Witwen der Herzoge von Coburg und Eisenach ziemlich unfreundlich bestimmt wurde. Einen andern Gebietserwerb bot 1640 dem Herzoge von Altenburg das Erlöschen des Geschlechtes der Schenken von Tautenburg in der Herrschaft Tonna dar, welche zwar durch Übereinkunft des Erblassers an die Grafen von Waldeck fallen sollte, Friedrich Wilhelm aber nahm sie als erledigtes Lehen in Anspruch und Besitz, bis der schwedische Feldmarschall Baner, Schwager des Grafen von Waldeck, ihn mit Heeresmacht zwang, davon abzustehen.

3) Vgl. Weiße's Neues Museum für die sächsische Geschichte III, 1, 44—73.

Indessen gelangte er, ungeachtet der fortdauernden Irrungen, die erst mit seinem Tode endeten, nachmals wieder in vollen Besitz derselben und behauptete sich bis an seinen Tod darin. Endlich erhielten seine Gebiete durch den Theilungsvertrag zu Weimar vom 9. Aug. 1660 noch einen ansehnlichen Zuwachs aus der bisher in Gemeinschaft verwalteten Grafschaft Henneberg, indem ihm derselbe die Städte und Ämter Themar, Maßfeld, Meiningen und Behringen nebst den Kammergütern Henneberg und Milz erblich überließ und ihn berechtigte, sich von jetzt an auch den Titel eines gefürsteten Grafen von Henneberg beizulegen, dessen sich die sämmtlichen Erbnehmer bis dahin enthalten hatten.

Seitdem der Herzog die Regierung der ihm durch den Tod seines Bruders Johann Philipp zugefallenen Lande übernommen hatte, empfing er auch 1641 und 1660 die Reichslehen über dieselben vom Kaiser. Eine Hauptsorge für ihn war zunächst, die Kriegsdrangsale in denselben zu mildern, wozu die schwedischen und kaiserlichen Heere, die weder Freund noch Feind schonten und der prager Friede, welchen auch Friedrich Wilhelm angenommen hatte, keinen Schutz gewährte, seit 1640 dringenden Anlaß gaben. Gelang es ihm, Contributionen zu mindern, so vermochte er doch nicht, die Einlagerungen der kriegführenden Truppen beider Parteien, das Plündern, Rauben und Verheeren der Felder und Ortschaften durch dieselben zu verhüten. Altenburg, Schmölln, Eisenberg, Ronneburg und deren Umgegenden litten am meisten in den sieben letzten Jahren, Roda und Kahla weniger. In der Umgegend von Altenburg wurden 1641 nicht weniger als 158 Bauernhöfe, eine Kirche und zwei Rittergüter durch die Schweden gänzlich verwüstet, und 1646 verbrannten dieselben 14 Ortschaften bei Ronneburg, Roda und Kahla, während erstere Stadt fünf Jahre früher eine dreitägige Plünderung ausgehalten hatte. Übereinkommen mit den Kriegsbefehlshabern halfen Nichts, während dem allgemeinen Frieden große Hindernisse in den Weg gelegt wurden, dessen Verhandlungen, als es endlich dazu gedieh, außer den kaiserlichen Botschaftern kein Reichsstand beiwohnen sollte. Friedrich Wilhelm sandte gleichwol zum Congresse in Osnabrück seine ersten Rathgeber von Thumshirn und Carpzov. Nach Abschluß des Friedens endlich verblieb doch noch eine ziemliche Anzahl Schweden in seinem Lande, bis derselbe endlich vollstreckt wurde. In der Folge suchte der Herzog, wann wie der Türkenkrieg 1661 und die Achtsvollstreckung an der Stadt Erfurt 1663 Durchzüge von Truppen durch seine Gebietstheile veranlaßten, zur Schonung seiner Unterthanen gegen die Ausschweifungen derselben beim Kaiser sich die Erlaubniß auszuwirken, daß er selbst die Frevel des Kriegsvolkes bestrafen und Sicherheitsbriefe für seine Unterthanen ausgeben könnte. Gleichwie er zum Wiederaufbau verbrannter Städte und Dörfer gern unterstützende Hand lieh, so sorgte er auch, noch im Laufe der ärgsten Kriegsunruhen, durch heilsame Verordnungen für den Wiederanbau verwüsteter Felder. Die Eigenthümer derselben wurden dazu genöthigt, und als dies, selbst nach dem Eintritte des Friedens, nicht durchweg befolgt wurde, verschärfte er 1652 seine Maßregeln und drohte den faulen Grundbesitzern nicht allein mit Entziehung ihrer Güter, wenn sie den Anbau unterließen, sondern setzte ihnen eine Frist von zwei Monaten zur Erklärung, ohne doch die nöthigen Ermunterungen zum Fleiße zu unterlassen, die theils im Erlasse aller rückständigen Abgaben, theils nach Befund der Umstände, in Befreiung von den öffentlichen Lasten auf zwei Jahre bestanden. Insbesondere beförderte er den Wohlstand einzelner Gemeinden dadurch, daß er ihnen bald Schäfereien zu halten gestattete, bald bedeutende Lasten abnahm, bald Schenk- und Braugerechtigkeiten ertheilte. Stets auf das Wohl seiner Unterthanen bedacht, mußte er im Laufe des verderblichen Krieges seine Aufmerksamkeit verdoppeln, damit der Druck desselben nicht durch Wucher und Habsucht vermehrt würde. Um die Theurung der Lebensmittel zu verhüten, erließ er 1641 ein Verbot gegen Aufkauf derselben zur Ausfuhr; und da dasselbe nicht durchweg streng befolgt wurde, erneuerte und verschärfte er sein Mandat zehn Jahre später, steuerte aber auch zugleich dem Getreidewucher. Ein Jahr darnach (1652) verbot er allen Juden den Aufenthalt und jegliches Gewerbe in seinen fränkischen Gebietstheilen. Nach dem Kriege waren der Luxus und unnütze Aufwand, die Preise der Handwerker, der Lohn der Dienstboten und Handarbeiter aufs Höchste gestiegen und hatten Zerrüttung in die häuslichen und Nahrungsverhältnisse gebracht. Friedrich Wilhelm erneuerte und verschärfte daher sein 1640 gegebenes Gesetz gegen den Luxus im J. 1652 und erließ zugleich gegen die andern eben bemerkten Übelstände eine Gesinde-, Tagelöhner und Handwerksordnung, während 1659 noch eine Vorschrift für die Kleidung des Bürgerstandes hinzukam. Nicht minder streng wachte er über allgemeine Zustände, die an Gebrechen und Mängeln litten, und sobald der Grund davon in den Behörden lag, half er ihnen sofort ab, so dem Misbrauche der Sporteln in der Pflege Coburg durch ein neues Sportelgesetz im J. 1652. Diese Wahrnehmungen führten ihn gleichzeitig auf Verbesserung der vorhandenen Landes- und Polizeigesetze nach den Ansprüchen der Zeit. Auch die Vorschriften für Advocaten und Procuratoren erlitten schickliche Veränderungen, während der Unfug durch Winkeladvocaten unterdrückt wurde. Damit verband er eine gewissenhafte Überwachung der öffentlichen Gesundheitszustände durch passende Medicinal- und Apothekerverordnungen. Zur Sicherheit des Eigenthums und der Personen erließ er zehn Jahre später ein strenges Mandat, und damit dieses desto wirksamer sein konnte, führte er nicht nur eine strenge Wachsamkeit ein, sondern nahm sich, um die Nachbarstaaten zu ähnlichen Maßregeln zu nöthigen, vor, auf dem Reichstage die Erneuerung und Verbesserung der Reichspolizei in Anregung zu bringen; hiermit standen neue Verordnungen zur Verbesserung der Feuerlöschanstalten in Verbindung. Auch das Forst- und Jagdwesen brachte er in eine vortheilhaftere Verfassung durch eine neue Jagd-, Forst-, Tax- und Weideordnung, während das Münzwesen und Geleite zur Förderung des Verkehrs verbessert und geregelt wurden. Den Handelsleuten aus Nürnberg wies er durch einen Vertrag mit dieser

Stadt vom 2. Juni 1659 einen Weg durch seine Gebiete nach Leipzig an, mit Übernahme des Straßenschutzes gegen eine festgesetzte Geleitseinnahme. Den auswärtigen Handelsleuten, welche mit Kupfer- und Zinnwaaren seine Gebiete durchzogen, erschwerte er den Absatz derselben durch die Verordnung, daß sie dieselben zuerst an seinem Hofe zum Verkaufe anbieten sollten, während den einheimischen Kupferschmieden und Zinngießern der ausschließliche Vertrieb dieser Waaren in seinem Lande übertragen wurde. Auch nahm er dieselben gegen das kaiserliche Privilegium der Keßlerzunft in Franken in Schutz, wonach dieselben sich dem Schöppenstuhle zu Baiersdorf hätten unterwerfen müssen, und gestattete, trotz der kaiserlichen Vorwürfe, mit Nachdruck, daß sie ihre Angelegenheiten unter sich abmachen konnten.

Diese Aufmerksamkeit auf das allgemeine Wohl hinderte ihn gleichwol nicht, auch auf die Gerechtsame seiner Kammer zu sehen; wenn man sich z. B. dem Garben- und Viehzehnt widersetzte, griff er ebenso gewissenhaft ein, als wenn der Weinzehnt vernachlässigt wurde. Dahingegen gestattete er auch seinen Ständen, wenigstens den coburgischen, die Einsicht in die Steuerrechnungen. Die Lehngüter zu Brattendorf und Schwarzbach, deren Hoheitsrechte er sich erst gegen Sachsen-Gotha hatte erstreiten müssen und die ihm 1650 zugefallen waren, verkaufte er eilf Jahre darnach als gemischte Lehen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Friedrich Wilhelm durch die Hebung des in Verfall gerathenen Bergwerkes zu Saalfeld, welches er mit Weimar und Gotha gemeinschaftlich besaß. Er verglich sich deshalb mit beiden Staaten, berief einen geschickten Bergmeister und brachte die Silber- und Kupferminen dort wieder in Gang, welche durch neue Entdeckungen größere Ausbeute versprachen, als zuvor. Inzwischen setzte er mit seinen übrigen stammverwandten Vettern zu Weimar und Gotha die Unterhandlungen zu Vergleichen in den Jahren 1645—1646 fort, welche die allmälig entdeckten Übelstände der Landestheilungen von 1603 und 1640 veranlaßt hatten, als z. B. Grenzberichtigungen, Territorial- und Hoheitsansprüche, genaue Bestimmungen zur Jagd und über die Waldungen, Zoll-, Geleits-, Kirchen- und Steuersachen, Heimfall von Rittergütern, Lehnsherrlichkeit derselben und Vertheilung der Kammerschulden, des Präcedenzstreites nicht zu gedenken, welchen bald Gotha, bald Weimar gegen den Vortritt des Herzogs von Sachsen-Altenburg hin und wieder noch fortsetzten, während andere strittige Dinge, namentlich mit Sachsen-Gotha, zur Ausgleichung besseren Zeiten anheimgestellt wurden, wozu endlich der Receß vom 1. Oct. 1668 zu Coburg die Hände bot. Auch mit den Nebenlinien des Kurhauses Sachsen, den Herzogen Christian von Merseburg und Moritz von Zeitz, gerieth er in einen Rangstreit, welchen der Bruder derselben, Kurfürst Johann Georg II., am 1. Dec. 1658 in der Weise schlichtete, daß die Fürsten bei persönlichen Zusammenkünften und bei urkundlichen Ausfertigungen, oder auch bei den Versammlungen ihrer Bevollmächtigten im Vortritte mit einander abwechseln sollten. Gastrecht und Familienfeierlichkeiten wurden davon ausgenommen, ebenso die Seniorats- und Primogeniturrechte, damit der Herzog von seinen Stammverwandten nicht der Nachgiebigkeit gegen eine Nebenlinie bezüchtigt werden konnte. Gegen die Grafen von Schwarzburg sprach er nach dem Beispiele seiner Vorfahren das Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstagen mit ebenso geringem Erfolge ab, als er 1661 die entkräfteten Ansprüche seines Hauses auf Cleve-Jülich gegen Pfalzneuburg in Anregung brachte. Mit dem Hochstifte Würzburg fand sich Friedrich Wilhelm, soweit es die verwickelten Verhältnisse gestatteten, in Absicht auf mehre Territorial- und Hoheitsansprüche in der ehemaligen Grafschaft Henneberg ab, hob auch die Irrungen wegen des Ganerbendorfes Trarstedt und legte endlich durch einen Vertrag vom 24. Mai 1660 die Streitigkeiten mit dem Hochstifte Eichstedt wegen etlicher Lehenstücke in der Grafschaft Henneberg, welche dieses für heimgefallen erklärt hatte, gegen Verabreichung von 2000 Fl. bei. Frühere Vortheile, wie der schweinfurter Weinzehent, die im Laufe der Zeit verschwunden waren und auf welche der Rechtsanspruch nicht mehr ermittelt werden konnte, gingen dabei verloren, obgleich der Fürst sonst für seine Gerechtsame wachte, und z. B. einen Teich im Amte Sonnenfeld, der auch Hader verursachte, nicht aus dem Auge ließ, sondern dabei sich recht gut zu helfen wußte. Gegen die Erbhuldigung der vier assecurirten Ämter Arnshaugk, Ziegenrück, Weida und Sachsenburg für die Herzoge von Sachsen-Weißenfels und Zeitz protestirte er nebst seinen stammgenossischen Vettern 1657, begab sich aber drei Jahre darnach (1660) nebst diesen aller Rechte auf Wiedereinlösung derselben, gleichwie Kursachsen auf einen Rückstand noch zu fodernder gothaischer Executionskosten verzichtete[4]). Die Widerspenstigkeit der Stadt Erfurt, den Kurfürsten von Mainz in ihre Kirchengebete aufzunehmen, rief auch den Herzog Friedrich Wilhelm neben den andern sächsischen Fürsten als Schutz- und Schirmherrn derselben auf, den daraus erwachsenen bösen Streit zu vermitteln, wiewol die Stadt der Reichsacht anheimfiel. Kursachsen vergaß hierbei seine Rechte, nur Friedrich Wilhelm und seine Stammverwandten verwahrten die ihrigen durch den Abschluß eines Vergleiches vom 20. Dec. 1665 zu Leipzig mit Kurmainz, das Erfurt inzwischen erobert hatte, wonach sie gegen eine Geldabfindung und Annahme des Amtes Capellendorf nicht blos allen ihren Rechten an die Stadt und deren Gebiet entsagten, sondern auch auf die Lehnsherrschaft über die Grafschaft Vieselbach verzichteten; dagegen erhielten sie das Dorf Großenrudestedt ganz in ihre Gewalt, während Altenburg auf Wiedergewinn des Amtes Mühlberg völlig Verzicht leistete.

Neben allen diesen weltlichen Sorgen vergaß Friedrich Wilhelm nicht, über den sittlichen Zustand seiner Unterthanen, der im Laufe des Kriegs durch Unwissenheit und Verwilderung in Verfall gerathen war, ernstlich zu wachen. Kaum zur alleinigen Regierung gelangt, dachte er an eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation, welche aber der Kriegsdrangsale wegen nicht in Ausführung kommen konnte; daher er, nach genommener Abrede mit den

4) Vergl. den Art. Johann Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Weimar.

ersten Geistlichen seines Landes vom 26. Juli 1643, zuvörderst die katechetischen Prüfungen anordnete, zu deren Behufe der Generalsuperintendent Caselius die „Lutherische Katechismusschule" schrieb und herausgab, worauf (1646) dessen altenburgischer Katechismus folgte, welcher in der Folge durch Festfragstücke und Spruchsammlungen vermehrt wurde, während die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten in seinen fränkischen Besitzungen einer gänzlichen Reform unterworfen wurde. Da diese Hilfsmittel nicht genügten, veranstaltete der Fürst 1657 eine Kirchen- und Schulvisitation, nachdem bereits 1652 zur Ausrottung der Unsittlichkeit wie zur Erweckung christlicher Zucht und Ehrbarkeit eine Provisionalordnung erlassen worden war, welche 1659 verbessert und erweitert wurde. Auch ist er der Urheber jener Verordnung, welche die Kirmsen in seinen Landen vom Sonntage auf die Wochentage verlegte. Überdies suchte er den protestantisch-christlichen Sinn noch dadurch zu nähren und zu verbreiten, daß er eine neue Ausgabe der Lutherischen Schriften, in zehn Folianten zu Altenburg von 1661—1664, veranstaltete. Für die dazu bestimmte Druckerei kaufte er ein Haus, ließ neue Lettern gießen und verwendete zur Deckung anderer Kosten noch mehre tausend Gulden darauf. Jede Kirche seines Landes bekam von diesem Werke ein Exemplar, und die Universität zu Jena eins mit Prachtdruck. Daneben nahm er sich des gedrückten Protestantismus überall, wo er Einfluß erhalten konnte, eifrig an, hütete denselben in seinem Lande gegen fremde Einmischungen, besonders gegen synkretistische und Calvinische Ansichten, und verschärfte den Religionseid [5]). Während er die Besoldungen der Geistlichen, die im Gange des Krieges in Unordnung gekommen waren, regelte, und die Wiederherstellung und Verschönerung der verfallenen, wie den Aufbau neuer Kirchen beförderte, sann er auf Verbesserung der Schulen, namentlich erfreute sich solcher Huld das Gymnasium zu Coburg und für die Gelehrtenschule zu Altenburg gründete er 1662 eine oberste Classe mit Soldverbesserung der Lehrer. Zur Gründung eines Waisenhauses, welches aber wegen Hindernisse erst nach seinem Tode hergerichtet werden konnte, schenkte er 1000 Gülden. Für Schulgeld und Schulbücher zahlte er jährlich eine gewisse Summe an unbemittelte Waisen und Kinder armer Ältern. Die Armen selbst wurden in seinem letzten Willen mit einem Capitale von 1000 Gülden bedacht, wovon sie die Zinsen zu fünf Procent regelmäßig genießen sollten. Schullehrern und Geistlichen vermachte er 2200 Thlr., und zum Aufbaue oder Ankaufe eines Gebäudes zu einer Rathsschule (Bürgerschule) in Altenburg setzte er 4000 Gülden aus, ebenso viel bestimmte er der Universität zu Jena und dem Gymnasium zu Coburg 2000 Gülden, gleichwie den Pfarrwitwen die Zinsen von 1000 Gülden zugewiesen wurden. Auch stiftete er für zwei in Jena studirende Adelige, welche die Universität daselbst vorschlagen sollte, reichliche Stipendien. Dort hatte er früher die Schmach des herrschend gewordenen Pennalismus auszurotten versucht und mit Kursachsen die Abrede getroffen, daß dieser Staat auf seinen beiden Hochschulen keine deshalb von Jena hinweggewiesenen Studenten dulden sollte. Noch kurz vor seinem Tode bestellte er mit den übrigen Erhaltern dieser Universität eine Visitation derselben, nachdem die Anstalt bereits 1637 und 1644 ähnlichen Prüfungen unterworfen worden war, und der Herzog dem dortigen Hofgerichte 1653 eine verbesserte Einrichtung hatte geben helfen.

Sein Tod, der im Übrigen den von ihm begonnenen Schloßbau zu Meiningen unterbrach, erfolgte nach vorangegangener langwieriger Kränklichkeit, zu welcher sich die Wassersucht mit heftigem Fieber noch gesellt hatte, am 22. April 1669, nachdem er trotz seiner körperlichen Leiden alle Staatsgeschäfte fast bis zur letzten Stunde vor seinem Ableben selbst besorgt hatte. Er war überhaupt an große Thätigkeit gewöhnt, hatte mit gewissenhafter Umsicht alle Ämter gut bestellt, und regelmäßig allen Sitzungen seiner Räthe beigewohnt, dafern er sich nicht, was oft geschehen sein soll, auf kurze Zeit zur Ergötzung mit der Jagd in seine fränkischen Gebiete, besonders nach seinem Lieblingsorte Römhild, zu begeben pflegte. Unter seinen Staatsbeamten zeichneten sich besonders aus: von Thumshirn, Thomä, Dreher und August Carpzov, die sich zum Theil auch einen Namen als Gelehrte auf dem Gebiete der Wissenschaften erworben hatten. Friedrich Wilhelm selbst war nicht ohne wissenschaftliche Kenntnisse und 1652 Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft zu Weimar geworden, als welches er den Namen des Unschätzbaren mit dem Psyllienkraute und dem Worte: Erhalte den Sieg! führte. Ungeachtet er seine Kammer verschuldet fand, wußte er ihren Credit doch in sehr schlechten Zeiten zu bewahren, da er besonnener und wirthschaftlicher als sein Vater war und nur bei besondern Familienfesten Prachtaufwand blicken ließ, indessen aber keine Reichthümer hinterließ, sondern das Ersparte zu guten Zwecken verwendete. Seit 1654 hatte ihn der obersächsische Kreis als Zugeordneten auf den Kreistagen aufgenommen. Er war wohlgebaut, stark und von gutem, heiterem Ansehen, liebte ein stilles, ernstes, religiöstugendhaftes Leben an seinem Hofe, welches nach dem Berichte eines freisinnigen Beobachters jener Zeit doch durch das Gerücht von der Untreue seiner zweiten Gemahlin Magdalene Sibylle verletzt wurde. Diese soll es mit einem Dänen von Adel, Namens Harstall, heimlich gehalten und ihre unerlaubte Zuneigung zu ihm nach seinem Tode auf eine besonders auffallende Weise selbst verrathen haben [6]). Überdies übte Friedrich Wilhelm bei der ihm eigenen Herablassung und Großmuth gern Gerechtigkeit aus. Auch war er, wie die meisten seiner Brüder und sein

5) Welche Veranlassung zu den Reversen gegeben hatte, worin er den Ständen seiner fränkischen Gebietstheile auf den Landtagen zu Coburg 1657 und 1664 wegen seines Rechtes zu reformiren die Versicherung ertheilte, er werde keine gegen die unveränderte augsburger Confession und die Eintrachtsformel streitende Lehren und Lehrer in seinen Landen dulden und diese stets in Schutz nehmen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

6) Vgl. *Ph. Andr. Oldenburger*, Itinerarium Germaniae politicum, modernam praecipuarum aularum Imperii faciem repraesentans (ohne Druckort und Jahr) p. 416 seq.

Vater, dem sächsischen Kurhause sehr ergeben, sodaß er von demselben die Auszahlung des im Rückstande verbliebenen Soldes von 93,714 Fl. für seine Kriegsdienste niemals mit Nachdruck bewirken wollte.

Nachdem er mit Sophie Elisabeth (geb. den 22. Jan. 1616), einziger Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, vom 18. Sept. 1638 bis 5. März 1650, ihrem Sterbetage, in unfruchtbarer Ehe gelebt hatte, vermählte er sich zum andern Male den 11. Oct. 1652 mit der Witwe des dänischen Kronprinzen Christian, Magdalene Sibylle (geb. am 23. Sept. 1617), jüngster Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen zu Dresden wieder, welche ihn zum Vater folgender Kinder machte: 1) Christian's, der große Erwartungen von sich gab, aber schon in seinem zehnten Jahre den 5. Juni 1663 zu Altenburg starb; 2) Johanna Magdalenen's, welche am 14. Jan. 1656 geboren und Erbin des reichen Schmuckes ihrer Mutter, am 25. Oct. 1671 mit Herzog Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.) vermählt wurde; 3) Friedrich Wilhelm's III., welcher am 12. Juli 1657 zu Altenburg geboren, nach seines Vaters Tode durch dessen ausdrückliche Bestimmung (seine Mutter war am 6. Jan. 1668 gestorben) unter der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen und des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, der Brüder seiner Mutter, erzogen wurde, aber, als Universalerbe seines Vaters, schon den 14. April 1672, nachdem er kurz zuvor krank von Dresden nach Altenburg zurückgekehrt war, in seinem 15. Jahre an den Blattern starb. Seine und seiner Ältern Leichen wurden in der von Friedrich Wilhelm II. erbauten neuen Fürstengruft der Schloßkirche zu Altenburg feierlich beigesetzt. Mit ihm erlosch das von seinem Oheime Johann Philipp (s. d. Art.) gegründete altenburger Fürstenhaus im Mannsstamme, und das verwaiste Land fiel gegen den letzten Willen des Vaters vom Erblasser, welcher es gern unzertheilt überlassen hätte, zum größern Theile an Sachsen-Gotha, zum geringern an Sachsen-Weimar [7]). (*B. Röse.*)

FRIEDRICH, Herzog zu Sachsen-Altenburg, geb. am 29. April 1763, war der einzige Sohn des Herzogs Ernst Friedrich Karl von Sachsen-Hildburghausen, aus dessen dritter Ehe mit Ernestine Auguste Sophie, einer Prinzessin von Sachsen-Weimar. Der Tag seiner Geburt war um so mehr ein Freudenfest, da demselben der im Februar 1763 geschlossene hubertsburger Friede vorangegangen war, der dem von Durchmärschen, Einquartirungen und andern Kriegskosten erschöpften Lande endlich die lang ersehnte Ruhe wiedergab. Neben zwei Schwestern [1]), wuchs Friedrich, von der Natur mit einem fröhlichen Gemüthe und überhaupt nicht stiefmütterlich begabt, frisch und kräftig heran. Außer dem Obersten von Lengefeld führte der gelehrte Ulrich Röder die Aufsicht über des Prinzen Unterricht, in den sich die Hof- und Stadtgeistlichen in Hildburghausen theilten. Vollendet ward Friedrich's Erziehung zu Gotha in dem Hause des geh. Rathes von Lichtenstein, unter der Leitung des nachherigen geh. Raths van der Becke. Den meisten Einfluß auf seine Erziehung und spätere Lebensschicksale gewann sein Großoheim, der Prinz Joseph Friedrich, der k. k. Generalfeldmarschall und Generalfeldzeugmeister in österreichischen Diensten. Der Aufwand dieses kunstliebenden, aber allzu freigebigen Fürsten, der 1769 von Wien nach Hildburghausen zurückgekehrt war, nöthigte ihn, sein Rittergut Bedheim wieder zu verkaufen. Als er sich in die Kaiserstadt zurückbegab, nahm er den Erbprinzen Friedrich mit, der seiner Aufsicht und Leitung anvertraut ward. Während seiner Unmündigkeit übernahm auch der Großoheim die Landesregierung, die ihm Friedrich, auch als er majorenn geworden, nach einem am 29. Aug. 1784 geschlossenen Vertrage, bis an das Ende seines Lebens überließ. Kaum 22 Jahre alt vermählte sich Friedrich am 3. Nov. 1785 mit der 16jährigen Prinzessin Charlotte Georgine Louise Friederike, der ältesten Tochter des nachherigen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Karl Ludwig Friedrich, die ihrer gefeierten Schwester, der unvergeßlichen Königin Louise von Preußen, an Liebreiz und Tugend nicht nachstand. Diese durch zwölf Kinder gesegnete Ehe war ein schönes Bild häuslichen Glückes. Seinem Großoheime, dem Prinzen Joseph, der am 4. Jan. 1787 gestorben war, verdankte Friedrich ein Fideicommiß-Capital, zu dessen völligem Genusse er nach dem Absterben sämmtlicher darauf angewiesener Pensionaire gelangte. Am 4. Jan. 1787 trat er die Regierung selbst an. Eine Schuldenlast von mehr als vier Millionen fränkischer Gulden drückte das Land zu einer Zeit, wo es durch den Ausbruch der französischen Revolution im J. 1789 von neuen Ausgaben bedroht ward. Auch Hildburghausen mußte nach dem teutschen Reichsverband in dem Kriege Österreichs und Preußens gegen Frankreich sein Truppencontingent stellen, welches die Belagerung von Ehrenbreitstein mit aushielt. Die nach dem Friedensschlusse zu Basel am 5. April 1795 von ganz Nordteutschland beobachtete Neutralität verletzte der französische General Lefebre, indem er 1796 den bis dicht an die Grenzen von Hildburghausen gezogenen Cordon durchbrach und das dort gelegene Amt Königsberg, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, verheerte und plünderte. In Stuttgart, wohin Friedrich im Sept. 1805 seine älteste Tochter Charlotte zu ihrer Vermählung mit dem Prinzen Paul von Würtemberg begleitet hatte, traf er mit Napoleon zusammen, der ihm die Nothwen-

7) Benutzt wurden außer den angeführten Werken noch Müller's Sächsische Annalen; von Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen; Weiße's Neues Museum für die sächsische Geschichte III, 1, 83 fg. mit 127 fg.; Joh. Gerh. Gruner's Biographie Friedrich Wilhelm's II., Herzogs zu Sachsen rc. (Coburg 1789.) und Unfeilbahres Prognosticum bei des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Hertzogen zu Sachsen rc., Christfürstlicher Beysetzung, von Joh. Christfried Sagittarius (Altenburg 1671. Fol.), mit M. Th. Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. (1838.)

1) Die ältere, erst 16 Jahre alt, starb als eben vermählte Erbprinzessin von Sachsen-Coburg; die zweite verheirathete sich mit ihrem Oheime, dem Prinzen Friedrich Wilhelm Eugen, der sich meistens bei seinem Schwager, dem Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen, aufhielt. Vgl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XII. 2. Th. S. 795.

digkeit der Trennung von Kaiser und Reich darzuthun suchte. Durch die Umstände gezwungen, schloß sich der Herzog Friedrich nach der Schlacht bei Jena (1806) dem Rheinbunde an. Sein Land hatte viel gelitten bei den fortwährenden französischen Einquartirungen und Durchmärschen, und bei den vielfachen Lieferungen in das Magazin zu Ilmenau und in das Lazareth zu Jena. Auch war es noch außerdem mit einer Brandschatzung von 548,970 Franken belegt worden. Nachtheilig wirkte auch für den Herzog Friedrich ein von seinem Minister von Lichtenstein zu Würzburg abgeschlossener Vertrag über die ganerbschaftlichen Dörfer in dem hildburghausischen Amte Königsberg. In Folge dieses Vertrages blieb dem Herzoge über viele seiner Unterthanen nur die Ordinairsteuer, während die übrigen Rechte an Würzburg übergingen.

Im J. 1810 hatte Friedrich seine Tochter Therese mit dem damaligen Kronprinzen und nachherigen König Ludwig von Baiern vermählt. Er nahm um diese Zeit die Würde eines bairischen Generalfeldmarschall-Lieutenants an. Ein freudiges Ereigniß war für ihn die Befreiung Teutschlands durch die Völkerschlacht bei Leipzig. Zwei seiner Söhne, Joseph und Georg, befanden sich in den Reihen der Krieger, die sich schaarenweise sammelten, um den Feind auf seinem eigenen Boden zu bekämpfen. Durch väterliche Fürsorge suchte er dem eintretenden Mangel und der Hungersnoth in dem Misjahre 1816 zu steuern. Ein hartes Loos traf ihn selbst einige Jahre später. Am 14. Mai 1818 entriß ihm der Tod seine Gemahlin, mit der er 33 Jahre in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte. Unter den Stürmen einer vielfach bewegten Zeit hatte Friedrich, mit verhältnißmäßig beschränkten Mitteln, doch fast immer von weisen Räthen umgeben, mannichfache Schritte für die Wohlfahrt seines Landes gethan. Zur Bildung tüchtiger Lehrer war bereits 1795 ein Schullehrerseminar errichtet und für die Landesschulen waren mannichfache Verbesserungen getroffen worden. Wichtig war die Stiftung einer Schulcasse zu einer Gehaltserhöhung der Lehrer. In das Jahr 1812 fällt die Wiederherstellung des 1796 eingegangenen Gymnasii illustris. Im J. 1825 erhielt die Bürgerschule eine zeitgemäße Erweiterung. Gleichzeitig wurden Schulen an Filialorten begründet. Neben diesen öffentlichen Unterrichtsanstalten erhoben sich Privatinstitute, wie unter andern das des Consistorialraths Nonne. Auch die Kirche ließ der Fürst nicht unberücksichtigt. Er erhöhte den zu geringen Gehalt der Pfarrer, und sorgte für eine würdige Gottesverehrung und Sonntagsfeier. Bereits 1807 war das auf seine Veranlassung von dem geh. Rath Wagner verfaßte neue Gesangbuch in Hildburghausen und der Umgegend eingeführt worden. Die Waisen- und Zuchthausanstalten wurden unter Friedrich's Regierung verbessert, das Armenwesen regulirt, eine neue Dienstbotenordnung entworfen und manche andere polizeiliche Einrichtung getroffen. Eine Industrieschule für arme Kinder und die Einführung der Kuhpockenimpfung waren ebenfalls Beweise der Fürsorge des Fürsten für das Wohl seiner Unterthanen. An die Reform, welche die Landesregierung im J. 1806 erhalten hatte, schloß sich eine verbesserte Einrichtung des Stadtraths. Auch die landständische Verfassung ward nach den Acten des wiener Congresses im J. 1818 völlig umgestaltet. Der Zustand seiner Finanzen erlaubte dem Herzoge Friedrich, das Rittergut Eishausen anzukaufen. Durch den Tod seines Oheims Eugen fiel ihm das Rittergut Weitersrod zu, und von dem Hofrathe Truchseß von Wetzhausen erbte er die ansehnliche Besitzung Schreibershausen.

Die Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen hatte er sich während einer mehr als 40jährigen Regierung durch seine Humanität und die mannichfachen liebenswürdigen Eigenschaften seines Charakters zu erhalten gewußt. Einen Beweis davon gab er, als er an einen schwer erkrankten verdienstvollen Staatsbeamten einen seiner Diener mit den Worten sandte: „Wäre es möglich, daß W.. gerettet werden könnte, so wollte ich, so klein auch mein Land ist, doch gern und mit Freuden einen Theil davon hergeben." Schwer ward ihm die Trennung von seinen treuen Hildburghäusern. Er konnte jedoch dem Schicksale nicht widerstreben, das ihm noch einen andern Thron vorbehalten hatte. Als mit dem Tode Friedrich's IV. (1825) die gothaische Fürstenlinie erlosch, gingen die Besitzungen jenes Fürsten auf die herzoglich-sächsischen Häuser Hildburghausen, Meiningen und Coburg über. Dem Herzog Friedrich war nach einem, unter Vermittelung des Königs von Sachsen am 12. Nov. 1826 geschlossenen Vertrage, Altenburg zugefallen, mit Ausnahme des Amtes Camburg und einiger Parzellen, wogegen er Hildburghausen seinen Vettern abtrat. Auch in Altenburg gab er vielfache Beweise seiner milden und gerechten Regierung. Den Landmann befreite er von der verderblichen Jagd. In dem Kirchen- und Schulwesen traf er manche verbesserte Einrichtung. Durch das Grundgesetz vom 29. April 1821 ordnete er die Rechte und Pflichten der Landstände. Auch mehre Zweige der Staatsverwaltung erhielten durch ihn eine neue Gestalt. In die letzte Zeit seines Lebens fiel noch sein Anschluß an den königlich preußischen Zollverband. Auf dem Schlosse zu Altenburg, wo er residirte, war er umgeben von weisen und einsichtsvollen Räthen, die sein Bemühen, überall Gutes zu wirken und zu fördern, kräftig unterstützten. Auf seinem Jagdschlosse zu Hummelshain überraschte ihn am 29. Sept. 1834 der Tod im 72. Lebensjahre. Wenige Tage vorher, am 22. Sept., hatte er sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert. Er starb als der Senior der gesammten sächsischen Fürstenhäuser, und als der älteste unter den teutschen Regenten, mit deren größerem Theile er verwandt war.

Sein Bildniß befindet sich in dem teutschen Regentenalmanach auf das Jahr 1827 [2]). (*Heinrich Döring.*)

18) Herzoge von Sachsen-Weimar.

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Sachsen-Weimar, seinem jüngsten Sohne gleichen Namens, dem Herzoge von Sachsen-Altenburg (s. d. Art.), gegenüber der Erste genannt, war der älteste Sohn Herzogs Johann Wilhelm I. und Dorothea Susanna's, und Enkel des

2) Vergl. den obenerwähnten Almanach, die Jenaische Literaturzeitung. 1834. Nr. 31 und den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XII. 2. Th. S. 795 fg.

letzten Kurfürsten aus dem Ernestinischen Hause Sachsen. Geboren zu Weimar den 25. April 1562, erhielt er von seinen Ältern eine gute, seinem Stande gemäße Erziehung, der frühzeitig auf der jungen Akademie zu Jena, die er in seinem eilften Jahre bezog, eine wissenschaftliche Ausbildung unter Entwickelung guter Anlagen des Geistes und löblicher Wißbegierde folgte. Rector dieser Hochschule wurde er 1574, nachdem er seinen Vater bereits am 2. März 1573 verloren hatte. Der frühe Tod dieses Fürsten (s. d. Art. über ihn) brachte ihn unter die in mehrfacher Hinsicht drückende und trügerische Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen, welcher, die Unzufriedenheit der weimarischen Ritterschaft benutzend, Johann Wilhelm's letztwillige Verordnungen umstieß und sich den unmündigen Kindern desselben als Obervormund, wie deren Lande als Regent aufdrang, während die wirklich bestellten Vormünder, ein mecklenburger und ein pfälzischer Fürst, nachdem sie aus unbekannten Gründen zu spät von den ihnen angetragenen Pflichten Kenntniß erhalten hatten, Bedenken trugen, dem nächsten Agnaten des Hauses Sachsen-Weimar in den Weg zu treten. Das Werkzeug dieser Chicane war eigentlich der mit dem weimarischen Fürstenhause in Proceß lebende Graf Günther von Schwarzburg, der am Begräbnißtage seines Lehnherrn die versammelte misvergnügte Ritterschaft, welcher die Einsicht in die Urschrift des fürstlichen Testaments war verweigert worden, um sich scharte und mit ihrer Zustimmung den Kurfürsten von Sachsen, der vom Todesfalle des Herzogs Johann Wilhelm durch dessen hinterlassene Familie und Räthe nicht unterrichtet worden war, ohne deren Vorwissen und Zustimmung zur Übernahme der Vormundschaft auffoderte. August, ohnehin durch das Verfahren des weimarischen Hofes schon längst beleidigt, nahm das Anerbieten unbedenklich an, ließ, sobald der Kaiser gegen Widersprüche gewarnt worden war, durch seine Bevollmächtigten auf einem Landtage zu Weimar die zum Theil noch nicht gewonnenen Stände zur Anerkennung seines Schrittes vollends nöthigen und das Testament Johann Wilhelm's, das dessen Witwe nun erst vorlegte, als ein verdächtiges Machwerk ohne Grund verwerfen, während die Stützen desselben, des Verstorbenen Rathgeber, die Flucht ergriffen und somit des Kurfürsten Absichten in ihrer Ausführung unendlich erleichterten. Auf diese Weise war man zwar das politische und theologische Gezänk, das in Kirche und Regierung nur Verwirrung erweckt hatte, am Hofe zu Weimar plötzlich los geworden; allein die Beamten, besonders die Geistlichen, dadurch in ein großes Schrecken versetzt worden, weil Alle von ihnen, die den religiösen Grundsätzen ihres verstorbenen Gebieters getreu blieben, ihre Dienste verloren. Die Melanchthon'sche Schule in Kursachsen, welcher Herzog Johann Wilhelm entgegengewirkt hatte, brachte zwar diese Bewegung im Fürstenthume Weimar zum Ausbruche, wurde aber einige Jahre später von ihrem Beschützer selbst in ganz Sachsen wieder verworfen. Unter diesen Umständen verlor der Prinz Friedrich Wilhelm seine Lehrer, Heinrich Sieber und Kaspar Melisander, deren Stellen auf des Kurfürsten Geheiß Balthasar Sartorius und Justus Ludwig Brißmann einnehmen mußten. Gleichwol fand der Kryptocalvinismus in der jugendlichen Seele des Prinzen so wenig Empfänglichkeit, daß derselbe in der Folge nicht nur ein streng orthodoxer Lutheraner, sondern auch ein eifriger Verfolger jener freisinnigen religiösen Ansichten wurde.

Unter diesen und andern Erschütterungen verlebte Friedrich Wilhelm seine Jugend. Die in den sächsischen Gebieten allgemein eingeführte und zur Anerkennung gebrachte Eintrachtsformel wurde ihm Schild und Helm in allen Religionsstreitigkeiten, an welchen er in seinen reiferen Jahren ununterbrochen lebhaften Antheil nahm. Als eifriger Verehrer Luther's oft auf dessen Schriften zurückgewiesen, studirte er dieselben fleißig und fand in der Hauspostille ganz besonders stärkende Erbauung. Für die Erhaltung und Verbreitung des Lutherthums sorgte er so eifrig, daß er in den Ruf eines Proselytenmachers gerieth. Seine daraus gewonnene Frömmigkeit leitete auch seine sittlichen Gefühle, die sich besonders gegen die damals überhand genommene Leichtfertigkeit in anstößigen Reden, Fluchen und Schwören empörte, und um sie zu unterdrücken, stiftete er den **11. Juli 1590** eine Brüderschaft, deren Abzeichen, ein goldener Groschen, von jedem Mitgliede am Halse getragen wurde. Dieses war verpflichtet, gedachte Laster bei sechs Groschen Strafe zu unterlassen, das Ordenszeichen bei einer höhern Geldstrafe nicht abzulegen und bei einer noch größern es weder zu verschenken, noch zu verlieren, und sonst stets vier Thaler baar bei sich zu tragen. Ob jedoch damit der wahre Zweck erreicht wurde, oder erreicht werden konnte, bleibt um so mehr an seinen Ort gestellt, da die Hauptstrafen nicht gegen Verletzungen des Ordensgelübdes gerichtet waren. Diese Spielerei dauerte nur ein ganzes Jahr, und hatte inzwischen außer seinem Stifter noch zwei Fürsten, vier Grafen und 16 Adelige, nebst dem Kanzler von Gerstenberg, als Mitglieder gewonnen. Die Aufnahme in diese Brüderschaft bestand in der eigenhändigen Einzeichnung des Aufgenommenen in das Ordensbuch [1]). Außer der Religion, die einen Haupttheil seiner Privatstudien bildete, liebte und sorgte er doch, da er gelehrte Bildung genossen hatte und außer der lateinischen und seiner Muttersprache noch einige neuere lebende Sprachen verstand, für Künste und Wissenschaften in löblicher Weise. Nicht leicht verging ein Tag, wo er außer seinen Staatsgeschäften nicht in guten Schriften las, darüber nachdachte und etwas niederschrieb. Er selbst soll eine schöne, gehaltvolle Büchersammlung besessen haben. Dagegen benutzte er weder seine Bildung, noch die ausgezeichnete Stellung, die ihm die Umstände verschafften, unter seinen glaubensverwandten Mitständen des teutschen Reichskörpers sich geltend zu machen, vielmehr verlor er durch seine Ergebenheit und Dienstfertigkeit gegen das Kaiserhaus bei ihnen so sehr, daß man ihm nicht einmal die Leitung der evangelischen Angelegenheiten Teutschlands überließ.

Friedrich Wilhelm war drei Jahre über die gesetzliche Zeit hinaus unter kursächsischer Vormundschaft geblieben,

1) Vgl. Tenzel's Monatliche Unterredungen IX, 991—996. Nach einer Bemerkung daselbst soll sich das Original des Ordensbuches auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befinden.

und während dieser Zeit durch Kurfürst August um fünf Zwölftel von der seinem Hause theuer erworbenen und vom Kaiser für gut geheißenen Anwartschaft auf die Grafschaft Henneberg mit erschlichener kaiserlicher Zustimmung betrogen worden. Dieselbe wurde im J. 1583, als ihr letzter Besitzer unbeerbt mit Tode abgegangen war, mit Ausschluß der Herrschaft Schmalkalden, die an Hessen-Cassel fiel, vorerst in gemeinschaftlichen Besitz genommen, und in der Stadt Meiningen für sie eine gemeinschaftliche Regierung errichtet und diese bis zur Erbtheilung 1660 unterhalten, nachdem die Ansprüche des Hochstiftes Würzburg an Amt, Schloß und Stadt Meiningen durch den Vertrag zu Schweinfurt vom 20. Juni (n. St.) 1585 in soweit zurückgewiesen worden waren, als Sachsen dieser Stücke wegen sich der Lehnpflichtigkeit gegen dasselbe unterwarf. Bald nachher, als August diese Angelegenheit geordnet hatte, starb er den 11. Febr. 1586, und Herzog Friedrich Wilhelm nahm nun seine selbständige Stellung als teutscher Reichsfürst ein.

Der junge Fürst war blos am Hofe seiner Mutter erzogen und nicht durch Reisen ausgebildet worden. Nur 1582 hatte man ihn den Reichstag zu Augsburg, wo die Annahme des Gregorianischen Kalenders berathen wurde, besuchen lassen. Auch war ihm gewährt worden, in demselben Jahre einen Landtag zu Weimar wegen Türken- und Landsteuern und 1586 eine Kirchenvisitation in seinen Landen anzuordnen, wobei auf Verbesserung der geringen Pfarrstellen gesehen wurde, während er sich den 5. Mai 1583 zu Weimar mit Sophie'n, einer Tochter Herzogs Christoph von Würtemberg, vermählte, von deren Ehegeldern er das Rittergut und Dorf Hardisleben, nebst den Ortschaften Teutleben und Eßleben, im J. 1585 kaufte. Hierauf folgten in verschiedenen Zeiten mehre Erwerbungen durch Tausch und Kauf, so die Jagd auf den Fluren der Stadt Buttstedt und in den Loch- und Weinbergen gegen Überlassung der Hals- und Erbgerichte in den Vorstädten an den Stadtrath daselbst, und das Dorf Mannstedt, von welchem er zugleich die gräflich Gleichen'schen Lehngerechtigkeiten ablöste. Mit seinem Bruder kaufte er gemeinschaftlich 1591 Dorf und Gut Oldisleben von den Grafen von Mansfeld und fast gleichzeitig einige Grundstücke bei Tannroda und Krannichfeld vom Grafen Karl von Gleichen, worin zwar auch die Herrschaft Ehrenstein begriffen sein sollte; allein die Einwendungen der Mitbelehnten vereitelten diese Erwerbung. Hierzu kam 1597 der Kauf der Dörfer Buchfart und Vollersroda sammt Frohnen und Zinsen. Inzwischen fand sich Friedrich Wilhelm unter Einwirkung seiner Mutter am 3. Jan. 1587 mit seinem jüngern noch unmündigen Bruder Johann III. dahin ab, daß er bis zu dessen 20. Jahre die Regierung allein führen, alle Hof- und Staatsdiener, mit Ausnahme derer, welche ihm ausschließlich allein dienten, unter gemeinschaftlicher Verpflichtung stehen und alle urkundliche und andere Sachen der Kanzlei mit Bezugnahme darauf einen besondern Styl erhalten sollten. Beide Brüder empfingen nun die Reichslehen und die Bestätigung des ihrem Vater 1572 ertheilten Begnadigungsbriefes vom Kaiser, und nahmen an der Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg Theil. Hierauf hielt der Herzog einen Landtag, den er selbst eröffnete, und brachte da den Austausch des kursächsischen Antheils an Henneberg zur Sprache, welchen Kursachsen dadurch vereitelte, daß es außer etlichen altenburgischen Ämtern noch Saalfeld verlangte. Im folgenden Jahre (1588) wurde auf einem neuen Landtage die Verbesserung und Vervollkommnung der Polizei- und Landesordnung von 1556 berathen und beschlossen. Der gleichzeitig ausgebrochene Streit Kursachsens mit dem Hochstifte Fulda über das mit Henneberg geerbte Amt Fischberg beschäftigte auch den Herzog Friedrich Wilhelm. Dieses Amt war mehr denn hundert Jahre von Fulda an Henneberg verpfändet gewesen und die Pfandschaft seit 1584 wieder aufgekündigt worden; allein die Fürsten von Sachsen verweigerten die Einlösung unter allen Bedingungen, so lange überhaupt ihr Mannsstamm noch bestände. Nun ließ man es auf einen Proceß ankommen, welchen die Vermittelung kaiserlicher Bevollmächtigter 1593 dahin entschied, daß die Fürsten von Sachsen, wenn sie das Pfandamt noch 31 Jahre besitzen wollten, einen Pfandschilling von 25,000 Thlrn. an Fulda zahlen sollten. Dies geschah, ohne daß die Irrungen deshalb dadurch gänzlich beigelegt worden waren; denn erst 1764 gelangte dieser Streit zu seinem wirklichen Ende. Anders machte es Friedrich Wilhelm mit den verpfändeten Ämtern Tonndorf und Mühlberg. Diese fast seit drittehalbhundert Jahren bestehende Pfandschaft des erfurter Stadtrathes wurde vom mainzer Erzstifte 1590 aufgekündigt, aber von Erfurt nicht angenommen; da bot der Kurfürst von Mainz mit kaiserlicher Genehmigung dem Herzoge von Sachsen-Weimar die Ablösung der Ämter an, und weil Erfurt abermals sich weigerte, so nahm dieser sie mit Gewalt weg. Fast um dieselbe Zeit verunglückte sein Plan, die hersfelder Lehen unter seine Landeshoheit zu ziehen, obschon er mit dem Abte zu Hersfeld mittels Übereinkunft darüber sich verständigt hatte; denn Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg widersprach mit Nachdruck diesem Ansinnen und entzog in dieser Hinsicht die Grafen von Gleichen der Lehnsabhängigkeit von Weimar, wegen der Herrschaft Remda und anderer Grundstücke aber blieben sie weimarische Lehnleute. In Betreff der Grafen von Schwarzburg gestand Friedrich Wilhelm seinem Vetter zu Coburg einen Lehnsantheil zu. Mittlerweile berichtigte er durch etliche Vergleiche mit der Familie von Heßberg die Jagdgerechtigkeiten im Amte Themar. Gleichzeitig (1596) erwarb er sich und seinem Bruder die Anwartschaft auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen, während ihm 1598 die Mitbelehnsschaft an den im Voigtlande gelegenen kursächsischen Ämtern Voigtsberg, Schöneck, Plauen und Paussa durch einen kaiserlichen Majestätsbrief ertheilt wurde. Diese Mitbelehnschaft erklärt sich dadurch, daß jene Ämter aus dem Besitze der Burggrafen von Meißen (plauenscher Abkunft) seit 1560 pfandweise in die Gewalt des Kurfürsten von Sachsen ausschließlich übergegangen und von diesem in ein Mannlehn umgeschaffen worden waren, während sie früherhin die Ernestinisch-sächsischen Fürsten ebenfalls als Pfand besessen hatten. Auch zur peinlichen Gerichtsvoigtei in Nordhau-

sen, welche nach dem Tode des letzten Grafen von Hohenstein Kursachsen als ein Reichslehen übertragen worden war, gab der Kaiser dem Herzoge die Mitbelehnschaft. Gleichzeitig (1600) legte derselbe die Streitigkeiten, welche die Wiedereinlösung des fränkischen Amtes Königsberg durch seinen Vater erregt hatte, mit dem Hochstifte Würzburg bei. Inzwischen rettete er den sehr verschuldeten Grafen von Gleichen aus den Händen seiner Gläubiger, eröffnete dabei seinem Hause zugleich eine Aussicht auf die Erwerbung der Herrschaft Blankenhain durch die Bedingungen eines Pfandschaftsvertrages, den er bestätigte, und ließ sich überdies noch durch ein Darlehn von 7000 Fl. den blankenhainer Wald verschreiben.

Mittlerweile hatte der Herzog (1591) die Privilegien und Gesetze der Gesammtuniversität Jena erneuert, vermehrt und in mehrfacher Hinsicht verbessert, ingleichen die Einkünfte und ökonomische Wirthschaft derselben geordnet und auch die Verhältnisse der Stipendiaten strenger geregelt. In den Zünften schaffte er mehre Misbräuche ab und das Städtchen Lobeda hob er durch die Zulassung zweier Jahrmärkte. Im Übrigen ist von seinen Verdiensten um die Verwaltung seiner Lande, welche freilich durch eine zehnjährige persönliche Administration des sächsischen Kurstaates zersplittert worden war, wenig mehr bekannt geworden, desto mehr aber sprechen überlieferte Nachrichten von seiner Prachtliebe, Verschwendung und schlechten Finanzwirthschaft. Trotz des großen Verstandes und der Klugheit, die dem Fürsten eigen waren, sowie des trefflichen Beistandes, welchen er an seinem getreuen Kanzler Marcus Gerstenberg seit dem 16. Oct. 1587 genoß, offenbarte er einen ungemeinen Leichtsinn in staatswirthschaftlichen Dingen, sodaß er im Laufe seiner vier ersten Regentenjahre in die größte Verlegenheit gerieth. Von seinem Vater an Pracht und glänzenden Hof gewöhnt, setzte er, wenn ihm gleich der jährliche Zuschuß von 20,000 Fl., welchen jener zu genießen hatte, abging, seit den Jahren seiner Mündigkeit die großen Ausgaben, zum Theil aus bloßer Gutherzigkeit, fort. Er konnte Niemandem Geschenke abschlagen, lebte selbst mit seiner Familie prunkend, und da dies seine Diener wahrnahmen, lebten sie auch auf seine Kosten verschwenderisch, oder bereicherten sich mit seinen Einkünften. In Küche und Keller seines Hofes ging es drunter und drüber, in den Ämtern betrogen oder vernachlässigten die Schösser die Einnahmen und den Kammergütern standen Verwalter vor, die ebenfalls mehr an sich, als auf des Herzogs und der Güter Bestes sahen, während seine kostspielige Jägerei jeden Hirsch mit 100 Fl. in Rechnung brachte. So floß in der Regel kaum die Hälfte von den bestimmten jährlichen Einkünften in die Kammercasse, ja nach der Behauptung Mancher nicht soviel, daß die Diener davon bezahlt werden konnten. Unnütze Bauten, ein großer Marstall mit kostbaren Pferden, die meistens wieder verschenkt wurden, während das Gestüte zu Georgenthal zu Grunde ging, prächtige Gastereien, viele Reisen, Spiele, Geschenke, Drechsler, Maler und Juwelier verzehrten eine Menge Geld, das kein Jahr mit den Einnahmen in Verhältniß stand. Der Fürst konnte nie genug Geld bekommen, und weil keine Controle gehalten wurde, erfuhr man auch nicht, ob die Beamten Betrüger oder ehrliche Leute waren. Jedes Jahr mußten fast 100,000 Gulden zugesetzt oder geborgt werden. Diese leichtsinnige Wirthschaft, an welcher Herr und Diener gleiche Schuld trugen, öffnete jedoch, sobald die Jahre der Mündigkeit des jüngern Prinzen Johann eintraten, Letzteren die Augen. Furcht vor dessen Vorwürfen, vielleicht die Finanznoth selbst und Mangel an Credit bewogen sie, dem Herzoge ernste Vorstellungen zu machen. Redlich, ehrlich und leutselig wurden dieselben stets von ihm aufgenommen, auch gab er wol die besten Worte zu seiner Besserung; allein ungeachtet er selbst zur Erkenntniß hätte kommen können, daß er für seine Dienstfertigkeit und Gefälligkeit gegen Andere, die seiner Eitelkeit zu schmeicheln verstanden, wacker betrogen wurde, nahm das Borgen doch kein Ende. Mit Eintritte des Jahres 1590 aber wurde die Zerrüttung der Finanzen so schlimm, daß es den Rathgebern des Fürsten, besonders dem Kanzler von Gerstenberg, bangte, und sie sich selbst dabei den bittersten Vorwürfen des Prinzen Johann ausgesetzt fürchteten. Darum deckten sie, jedoch nicht ohne Verhüllung ihrer eigenen Leichtfertigkeit, alle Fehler und Schwächen der Regierung in einem Berichte vom 20. Jan. 1590 auf, und verlangten vom Fürsten strenge Aufsicht der Einnahmen und bedeutende Beschränkung der Ausgaben. Der Herzog schlug die Warnungen abermals in den Wind, und so geschah, daß die regelmäßigen Einnahmen bei der überhand genommenen Unordnung und Unredlichkeit kaum zur Deckung der Zinsen für die Schulden hinreichten. Und doch sollten auch noch der glänzende Hof des Fürsten, die Mutter und der Bruder desselben, sowie alle Beamten und Diener erhalten werden! Zuflucht zur Steuervermehrung zu nehmen, war wegen Erschöpfung des Landes, welches den schmalkalder Krieg und den kostspieligen Haushalt Herzogs Johann Wilhelm noch nicht verschmerzt hatte, nicht rathsam. Also wurde der Herzog am 22. Mai 1590 von seinen Rathgebern und dem Kanzler nochmals dringend aufgefodert, sich zu bessern und einzuschränken, da es hohe Zeit sei, wenn er seine Ehre erhalten wolle. Friedrich Wilhelm versprach, wie gewöhnlich, folgsam zu sein, auch die Hofrechnungen durchzusehen, während seine Räthe eine Controle zu führen sich endlich vorsetzten, freilich aber schlimme Dinge entdeckten; und um sie zu verhüllen, traf Gerstenberg bei dem Abschlusse des neuen Vergleiches zwischen seinem Gebieter und dessen Bruder am 21. Juni gedachten Jahres den Ausweg, daß zum Vorwande der schlechten Wirthschaft theils die Schulden aus frühern Zeiten, theils der Ankauf mehrer beträchtlichen Güter, theils Bauten und Reisen des jüngern Prinzen genommen wurden. Dieser ließ sich auch auf Zureden seiner Mutter bewegen, die gemeinschaftliche Regierung seinem ältern Bruder in der bisher festgestellten Weise abermals zu überlassen. Es wurde zugleich ein allgemeines Schuldbuch eingerichtet, und dabei bestimmt, daß keine Schulden in Zukunft wieder gemacht, die vorhandenen vielmehr getilgt werden sollten. Beide Brüder versprachen, alle unnützen Ausgaben zu vermeiden, den Hofhalt einzuschränken und die von der

Landschaft verwilligten Steuern lediglich zur Abtragung der Schulden zu verwenden. Damit Ordnung und Ehrlichkeit in das Finanzwesen käme, wurde es etlichen vertrauten Personen, die zur jährlichen Verantwortung berufen waren, übertragen.

Aller dieser Vorkehrungen und Warnungen ungeachtet war der Leichtsinn des Herzogs Friedrich Wilhelm doch nicht zu bändigen gewesen, keine Buß- und Cabinetspredigt hatte, da er das Verhältniß seiner Ausgaben zu den Einkünften niemals in dem Gedächtnisse behielt, auf ihn dauernden Eindruck machen können. Noch in demselben Jahre machte sich ein Cassendefect von 50,000 Thlrn. bemerkbar; und weil der Herzog im folgenden 1591. Jahre wieder heirathen wollte, war noch mehr Grund zur Besorgniß vorhanden, daß an keine Ersparniß gedacht werden könne. Da half ein Zufall plötzlich, jedoch nur auf kurze Zeit, aus der Verlegenheit. Der Herzog befand sich im Sommer 1591 bei dem Kurfürsten von Sachsen zu Dresden, wo man sich über das verderbliche Schuldenmachen der beiden Vettern zu Coburg stark äußerte und sie zu warnen ihn ersuchte. Mit Beschämung sagte sich der Fürst jetzt selbst, daß er zu dem Auftrage nicht passe, ließ aber die Warnung sich selbst gesagt sein, und beschloß von Stunde an seine eigene Besserung. Kaum bei seinem Bruder zu Altenburg angekommen, meldete er seinen Räthen zu Weimar die Sinnesänderung, die mit ihm vorgegangen war, versprach, seinen Hofhalt in vielen Stücken bis zur Hälfte einzuschränken, künftig mit seiner Familie nie mehr als 8000 Fl. jährlich zu verbrauchen, während er bisher jedes Jahr fast 83,000 Fl. verschwendet hatte, und ohne Zustimmung seiner Rathgeber keine außerordentlichen Ausgaben der Kammercasse aufzulasten. Auch ließ er sich wiederum einen Überschlag von allen Einkünften und Ausgaben machen; allein die Einsicht davon, sowie seine Versprechungen, gaben keine sichere Bürgschaft gegen sein leichtsinniges Schuldenmachen. Noch im September 1593 wurde den Steuerobereinnehmern die Verordnung zugeschickt, die Steuern zu nichts Anderem als zur Tilgung der Schulden zu verwenden und den entgegengesetzten Befehlen des Fürsten keine Folge zu leisten.

Mit den Söhnen seines Oheims, den Herzogen Johann Kasimir und Johann Ernst dem Ältern von Sachsen-Coburg und Eisenach, welche den fränkischen Zweig des Ernestinisch-sächsischen Hauses bildeten, lebte der Herzog, jedoch meist ohne sein Verschulden, lange Zeit in Streit und Hader. Nach dem Verfalle ihres Vaters, Johann Friedrich's II., in die Reichsacht und lebenslängliche kaiserliche Gefangenschaft waren sie durch mehrfache Fürsprache, jedoch mit bedeutenden Beschränkungen und unter großen Schwierigkeiten, welche ihr Oheim, Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, erhoben hatte, vom Kaiser Maximilian II. in die Erbrechte desselben zurückversetzt worden. In Absicht auf Länderbesitz theilte man sie 1572 durch den erfurter Vertrag von Sachsen-Weimar so oberflächlich und unbefriedigend ab, daß die Irrungen darüber vor Ablauf der nächsten 27 Jahre nicht gründlich gehoben werden konnten, obschon die statistischen Hilfsmittel dazu, die sogenannten Portionsbücher, d. h. die Anschläge der Ämter besonders nach den Domanialeinkünften, nach welchen die Erbsonderung vorgenommen und für ähnliche Fälle auch in der Folge, mehr oder weniger berichtigt, regelmäßig zu Grunde gelegt wurde, damals für die anerkannt besten galten. Ungleichheit der Einkünfte, ungenaue Abgrenzung der Gebietstheile und ihrer Gerechtsame, sorglose Vertheilung der Ritterdienste und die unerledigt gebliebene Vertheilung vieler anderer Gegenstände waren, da man zumal das Übel nicht bei der Wurzel faßte, die Veranlassung, daß nicht allein nach fast fünf Monaten, am 20. März und den 15. Juni 1573, neue Vergleiche, sondern späterhin auch alljährlich Beredungen und Abschiede getroffen werden mußten, ohne die gegenseitige Zufriedenheit herstellen zu können. Die Abschiede der Bevollmächtigten zu Leipzig am 2. Nov. 1573, zu Coburg am 28. Juni 1574 und zu Torgau am 12. Nov. desselben Jahres brachten den Vergleich beider Theile, statt ihn näher zu führen, durch die Entdeckung neuer Verbrechen und Versehen immer weiter aus einander. Man beschloß sogar von Neuem, sich alljährlich zu versammeln und die Übelstände zu berathen. Der coburger Abschied vom 21. Nov. 1575 hatte im Voraus Hoffnung gegeben, daß die Mängel, Irrthümer und Gebrechen des erfurter Theilungsvertrages gehoben werden würden; allein man faßte dort blos minderwichtige Dinge ins Auge und vernachlässigte die Hauptsache. Man ward genöthigt, die Verhandlungen im folgenden Jahre fortzusetzen, und hoffte, durch sorgfältige Vorarbeiten die Sache bald zu Ende zu bringen; gleichwol dauerte der Hader fort, sodaß z. B. wegen des Geleitsstreites zwischen Coburg und Weimar die Leibvergleitung zu Herzogs Friedrich Wilhelm Hochzeit eingestellt werden mußte. Und so täuschte auch der Vertrag vom 30. Nov. 1584 zu Coburg alle Aussichten auf gänzliche Beilegung der Zwistigkeiten. Endlich wurden die Fürsten auf beiden Theilen selbst, nachdem sie die eigennützige Vormundschaft des Kurfürsten von Sachsen los geworden waren, gegen einander nachgiebiger, und erboten sich zu völliger Ausgleichung, sobald nur die dazu nöthigen Mittel ergründet worden wären. Dies geschah zwar nur theilweise durch den Vertrag zu Coburg am 9. Dec. 1587; allein es trat doch ein freundschaftliches Verhältniß unter den vier Fürsten ein, und Friedrich Wilhelm vermittelte sogar 1590 die Angelegenheiten seiner beiden coburger Vettern. Indessen brachen 1597 die Mishelligkeiten unter ihnen von Neuem plötzlich wieder aus, und Johann Kasimir kündigte dem Herzoge Friedrich Wilhelm die Gemeinschaft des Appellationsgerichtes auf, während ihm dieser in seiner Entrüstung die Gemeinschaft an der Universität und dem Hofgerichte zu Jena entzog und gegen die Erbhuldigung seines Bruders Johann Ernst im Amte Allstedt protestirte. Darauf wurde die Versöhnung durch gegenseitige Nachgiebigkeit in einer Besprechung der Räthe von beiden Theilen zu Erfurt wieder gesucht, aber im Grunde nicht erlangt, weil die Fürsten selbst im August 1599 persönlich zu Suhla zusammentraten und durch einen Vertrag vom 7. desselben Monats die seit 1572 noch obwaltenden Irrungen und Übelstände endlich in der Güte ausglichen. Die Eintracht unter den Ernestinern schien

nun hergestellt, wenigstens offenbarten sich — Gebrechen von minderem Belange wurden am 13. März 1602 durch den Vertrag zu Arnstadt gehoben — vor Friedrich Wilhelm's Tode keine Spuren von Mishelligkeiten zwischen Weimar und Coburg wieder, weil die Hauptquelle des vieljährigen Grolles, die sogenannte reinhardsbrunner Nachfolge, die mit 28,600 Fl. cassirt wurde, und der kaiserliche Gnadenbrief an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, der die Söhne seines ältern Bruders um die Vorzüge des Vorranges gebracht hatte, durch deren Nachgiebigkeit im suhlaer Vergleiche verstopft wurde.

Friedrich Wilhelm's Verhältniß zu Kursachsen seit dem Tode August's ist, so lange der schwache und genußsüchtige Kurfürst Christian I. lebte, durch keine besonders klaren Nachrichten bis jetzt in ein wahres Licht gestellt worden. Die kursächsische Politik und religiöse Gesinnung aber konnte unmöglich eine aufrichtige Zuneigung beider Fürsten zu einander erweckt haben. Friedrich Wilhelm gehörte, wie alle Lutherischen Fürsten seiner Zeit, welche ihren Glauben auf die Concordienformel gründeten, zur conservativen Partei und zu den getreuen Anhängern des Kaiserhauses. Christian I. hingegen war allmälig durch seinen Schwager, den Pfalzgrafen Johann Kasimir, und seinen Kanzler, Nicolaus Crell, in die Partei der Opposition gegen den Katholicismus und gegen das Haus Habsburg gelockt worden. Johann Kasimir, an der Spitze der Calvinischen Partei, treuester Freund des Kurfürsten von Sachsen, suchte zunächst Gleichstellung der Reformirten mit den übrigen geduldeten Confessionen in Teutschland, sodann einen festen Bund mit Anhalt und Hessen, und mit diesen, wie mit der Königin Elisabeth von England, den König Heinrich IV. von Frankreich zu unterstützen, damit dann sein Sieg über das abwehrende Lutherthum desto sicherer zu erkämpfen wäre; allein er und sein mächtiger Freund Christian von Sachsen starben schon im J. 1591. Der Letztere, bisweilen schwankend in seinen Gesinnungen, hatte auf seinem Sterbebette befohlen, daß seine unmündigen Kinder in der unveränderten augsburger Confession erzogen und seine Unterthanen in derselben kräftig unterstützt werden sollten. Im Sinne dieser Verordnung wählte er zu gleicher Zeit — was ihm nachmals großen Schimpf zuzog — zwei eifrige Freunde des strengen Lutherthums im Sinne der Concordienformel, den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar und den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zu Vormündern seiner Kinder und zu Regenten seiner Lande. Letzterer war sein Schwiegervater und jedenfalls, da derselbe ihn in seinen letzten Stunden besuchte, auch der Urheber seines Widerspruches in religiösen Dingen, wodurch er seinen Kanzler Crell ins Unglück stürzte und seinem Lande eine gewaltsame Reaction zuzog.

Auf die Nachricht von Christian's Tode, der am 25. Sept. 1591 erfolgt war, eilte Friedrich Wilhelm sofort nach Dresden, traf dort die ersten dringenden Verabredungen und gelangte am 6. Oct. wieder in Weimar an, wo er die Verwaltung seiner Lande auf die Dauer seiner Abwesenheit bestellte. Am 15. Oct. begab er sich mit seiner Familie und seinem Bruder Johann wiederum nach Dresden, veranstaltete das Leichenbegängniß des verstorbenen Kurfürsten zu Freiberg und verglich sich den 1. und 12. Nov., sowie am 4. Dec. 1591, mit dem Kurfürsten von Brandenburg über die vormundschaftliche Verwaltung der sächsischen Kurlande, für welche er diesem einigen Einfluß auf wichtige Staats- und Hausverhältnisse einräumte, obschon die Behörden und Unterthanen beiden den Eid der Treue leisten mußten. Der Herzog hatte sich als nächster Agnat des sächsischen Kurhauses seine Vorrechte gegen den Mitvormund, den er nicht an seiner Seite dulden wollte, verwahrt, und endlich, da er sonst mit diesem in religiösen wie politischen Ansichten völlig einverstanden war, mit ihm ohne Misverständnisse, welche auf des Herzogs Regentschaft hätte störend einwirken können, friedlich vereinbart. Überdies legte er gleich vom Anfange herein einen Edelmuth an den Tag, der alles Mistrauen gegen ihn, den Enkel des von Christian's I. Oheime gestürzten Kurfürsten Johann Friedrich I., zu Schanden machte; denn man hatte ihm, besonders im Auslande, nichts Geringeres zugetraut, als daß er die Verwaltung der sächsischen Kurlande nicht eher werde niederlegen wollen, bis er seinem Hause alles das, was von demselben dem Herzoge Moritz durch kaiserliche Gunst in der wittenberger Capitulation überlassen worden war, wieder erstattet haben würde. Nicht allein seine edeln Gesinnungen, keine Rache an den vergangenen Vorfällen zu nehmen, sondern auch die Unlust des brandenburger Kurfürsten an der ihm aufgetragenen Mitvormundschaft erleichterten ihm den Zugang zur Oberstelle in diesen Verhältnissen, in welchen er unter allen Umständen den Titel eines Vormundes und Administrators von Kursachsen gebrauchte. Seine Mündel der Erziehung ihrer Mutter, der Kurfürstin Witwe Sophie, jedoch nicht ohne seinen Einfluß auf ihre Ausbildung überlassend, verlegte er seine Residenz als Kursachsenadministrator nach Torgau auf das Schloß Hartenfels, von wo aus er das Kurfürstenthum zehn volle Jahre mit Gewissenhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Uneigennützigkeit und Klugheit verwaltete und um das Kurhaus sich noch das besondere Verdienst erwarb, daß er die drei Hochstifter Merseburg, Naumburg-Zeitz und Meißen, worin ihm Crell, wiewol gegen den Willen der Stände, bereits vorgearbeitet hatte, fester als je an dasselbe band. Viele Irrungen wurden während seiner Regententhätigkeit in Kursachsen gehoben, der Bergbau verbessert, die Beamtenstellen von verdächtigen Männern gereinigt, schwankende Verhältnisse durch neue Verordnungen auf feste, gesetzliche Zustände zurückgeführt, der Adel in seine von Crell geschmälerten Rechte vollkommen wieder eingesetzt und Kirchen und Schulen durch Visitationen geregelt; allein die Angriffe auf das Crell'sche freisinnige System und die hiermit verbundene Verfolgung des Kryptocalvinismus und seiner Anhänger in Sachsen zogen ihm harten Tadel bei der Mit- und Nachwelt zu. Diese Verfolgung lag zwar ganz in seinen Ansichten begründet, wurde aber auch von der Kurfürstin Witwe Sophie, von einem großen Theile des Adels und von dessen Anhange, welche Crell'n, da er sie zurückgesetzt hatte, haßten, und vom großen Volkshaufen, welchen die unvorsichtigen An-

griffe der Calvinisten auf das Lutherthum erbittert hatten, sehr begünstigt, während die beiden Universitäten und die Städte Anfangs dagegen waren. Ehe er sich aber auf dem Landtage zu Torgau im Febr. 1592 mit den Ständen des Landes darüber verständigt hatte, leitete er schon vor dem Begräbnisse Christian's I. die Verfolgung und den Sturz des Kryptocalvinismus durch die Verhaftung der vornehmsten Beförderer und Anhänger desselben ein. Zuerst traf dieses Geschick den bürgerlichen Kanzler Crell und zwei Secretaire, Tschammer und Kohlreuter, dann die Hofprediger Salmuth und Steinbach zu Dresden, die Superintendenten Schönfeld und Gundermann und den Professor der Theologie zu Wittenberg, Urban Pierius (Birnbaum); als aber der Landtag zu Torgau eröffnet wurde, zeigte sich ein großer Theil der Stände, der in Religions- und kirchlichen Dingen aufgeklärt und mild dachte, sehr unzufrieden mit diesem Verfahren, setzte eine Beschwerdeschrift dagegen auf und gab es rachgierigen Männern schuld, die sich unter dem Namen der Landstände angelegen sein ließen, die Regierung des verstorbenen Kurfürsten zu beschimpfen. Aus Vorsicht lastete der Herzog-Administrator den Ständen den eingeleiteten Proceß wider Crell, Tschammer und Kohlreuter auf, und da gegen Ersteren eine Menge Beschuldigungen, welche die Kirche, den Staat und das Kurhaus zugleich betrafen, aufgebracht wurden, behielten seine Gegner die Oberhand, und die Untersuchung hatte ihren Fortgang. Die beiden Secretaire kamen bald wieder in Freiheit, dieselbe erhielt späterhin auch Steinbach, sobald er nach verunglückter Flucht seinen Glauben abgeschworen hatte, Salmuth und Gundermann verließen gegen Ausstellung eines verbindlichen Reverses Kursachsen auf immer, und Pierius wurde seiner Haft am 1. Febr. 1593 unter ähnlichen Bedingungen zur Auswanderung auch enthoben. Vor- und nachher entstanden in Dresden und Leipzig Aufstände des Pöbels gegen anwesende Calvinisten, und weil dieselben ihren Grund in der Unduldsamkeit eifernder Lutherischer Pfarrer fanden, so gebot ihnen der Herzog Schonung und Vorsicht, allein sie protestirten dagegen. Hierauf machte Friedrich Wilhelm durch einen öffentlichen Erlaß vom 28. Aug. 1593 den Predigern zur Pflicht, sich hinfort aller Aufhetzungen zu enthalten, das Volk zum Gehorsam zu ermahnen und alles unzeitige Geschrei einzustellen, da sie doch früher, als es nöthig gewesen wäre, stillgeschwiegen hätten. Gleichwol wirkte dieses Mandat so wenig, daß einige Monate nachher unter des Herzogs Augen ein Pöbelexceß an der Leiche eines Calvinisten zu Dresden begangen wurde. Inzwischen verflossen drei Jahre, ehe man sich über die Form des Crell'schen Processes vereinigen konnte, während der Gefangene in einem engen, schmutzigen Kerker schmachtete; und als derselbe wirklich begann, nahm er einen so langsamen und zögernden Gang, daß Crell's Freunde und Verwandte bei dem Reichskammergerichte Drohungen gegen seine Richter auswirkten, die jedoch der Kaiser, nachdem man ihm von einem Majestätsverbrechen des Inquisiten Meldung gemacht hatte, niederschlug, und die Erbitterung gegen diesen vermehrte. Das Verfahren in dieser Sache wurde mehrmals geändert, da man dem Kanzler, der ein schlauer, verschmitzter Jurist war, nicht gut beikommen konnte, und obschon die böhmische Appellationskammer zu Prag, der die Untersuchungsacten zum Spruche zugesandt wurden, ihn endlich zum Schwerte verdammte, so war damit doch nach seinem Tode der Streit über Schuld oder Unschuld noch nicht gehoben. Dieses Urtheil wurde am 22. Sept. 1601 dem Gefangenen bekannt gemacht. Der zehn Jahre dauernde Proceß hatte 117,972 Fl. gekostet! Die Kirchen- und Schulvisitationen hatten inzwischen den 12. Juli 1592 ihren Anfang genommen, und da man dabei noch viele heimliche Calvinisten in Kursachsen entdeckte, eine ziemliche Zahl von Beamten um ihre Stellen gebracht, nachdem bereits mehre von ihnen schon die Flucht ergriffen hatten. Und obschon die Visitatoren überall ein strenges Gericht hielten, so übernahm Friedrich Wilhelm doch in Leipzig noch eine Nachmusterung hinterher und strafte dabei mehre Verdächtige. Ganz gesäubert war das Kurfürstenthum durch dieses Verfahren vom Calvinismus doch nicht worden, weil viele ihre wahre Überzeugung verheimlichten, selbst auch Glieder von den Behörden, andere Beamten, Corporationen und Adelige, welche sämmtlich die 1593 im Drucke erschienenen Artikel der Visitation unterschreiben mußten, wenn sie ihre Ämter oder andere äußere Vortheile nicht verlieren wollten; daher viele sich verstellten, um nur im Genusse derselben zu bleiben. Der sehr gefährliche Auflauf zu Leipzig gegen zwei Calvinische Bürger im J. 1593 hätte den Messebesuchen daselbst höchst nachtheilig werden können, wenn der Herzog die Rädelsführer nicht streng bestraft und allen Kaufleuten und Reisenden nicht sicheres Geleit öffentlich versprochen hätte.

Die Schulden, mit welchen der Kurstaat belastet war, hätte der Herzog-Administrator gern gemindert, wenn nicht ganz getilgt; allein schon auf dem torgauer Landtage 1592 versagten ihm die meisten Stände aus unbekannten Gründen (ob aus Mistrauen gegen seinen finanziellen Leichtsinn?) ihre Mitwirkung, und wünschten diese Sorge bis zur Volljährigkeit ihres Kurprinzen verschoben. Er selbst kostete dem Lande außer den Kammer-Naturallieferungen jährlich doch noch 20,000 und späterhin 30,000 Gulden, und am Schlusse seiner zehnjährigen Verwaltung ergab sich, daß dieselbe überdies noch einen Aufwand von beinahe einer Million verlangt hatte, nachdem er, wie Schlözer's Angabe lautet, im Ganzen blos 10,000 Fl. aus der kurfürstlichen Kammer geborgt haben soll. Dagegen dachte er in der henneberger Erbschaftsangelegenheit großmüthig und gemäßigt, als er den Betrug seines ehemaligen Vormundes, des Kurfürsten August, entdeckt hatte. Dieser hatte die Originalurkunden, in welchen Friedrich Wilhelm's Vater die ganze hennebergische Grafschaft vom Kaiser am 9. Juli 1572 und den 26. Febr. 1573 ausschließlich war zugesprochen worden, dem weimarischen Archive entzogen und sie verstümmeln lassen, jedoch so, daß man ihren Inhalt noch erkennen konnte. Sobald der Herzog davon Kenntniß genommen, trug er den Vorfall und seine Ansprüche auf Ersatz nebst Erstattung bisheriger Verluste an Nutzungen dem kursächsischen Ständeausschusse und der Gesandtschaft des kurbrandenburger Mit-

vormundes zu Torgau im Sept. 1593 vor und erklärte, die Sache an die erbverbrüderten Fürsten und an den Kaiser bringen zu wollen. Endlich aber entschloß er sich am 7. Sept. zur Vermeidung jeden Scheines von eigennütziger vormundschaftlicher Verwaltung, dieselbe vorerst auf sich beruhen zu lassen, bis der Kurprinz seine Volljährigkeit erlangt haben würde. Da aber der Herzog bald darauf starb und die Ernestiner unter drückende Vormundschaft des Kurhauses geriethen, unterblieb die vorbehaltene Genugthuung.

Noch größeren Schaden richtete seine Politik, die der Calvinischen Opposition stets feindselig blieb, an, indem er das unter Christian I. und August gestörte gute Vernehmen des sächsischen Kurhauses mit dem Kaiser und den Habsburgern durch seine Dienstfertigkeit und Gefälligkeit wieder in das frühere abhängige Verhältniß zurückbrachte und seinen Mündeln dadurch einen Weg wies, auf welchem sie, gewissenhaft fortschreitend, dem evangelischen Wesen unsäglichen Nachtheil zufügten. Seit 1592 Oberster des obersächsischen Kreises, dessen Zugeordneter er bereits vier Jahre früher geworden war, setzte er auf den binnen sechs Jahren gehaltenen Kreistagen für die Türkenkriege des Kaisers die Bewilligung von mehr denn 800,000 Thlrn. durch, die Hilfsmannschaften und andere Mittel zu diesem Kriege abgerechnet, womit er jenen ebenfalls noch unterstützte. Aus Rücksicht gegen Rudolf II. und aus Haß gegen den Calvinismus versagte er der Königin Elisabeth von England den gefoderten Beistand in den kurpfälzischen Angelegenheiten, schloß sich von den Beschlüssen des heilbronner Conventes aus, welche dem Kaiser die verlangte Unterstützung zur Abwehr der Türkengefahren so lange verweigern sollten, bis alle Beschwerden der evangelischen Reichsstände gehoben wären. Diese Beschwerden sollten auf dem zwei Monate nachher im Mai 1594 beginnenden Reichstage zu Regensburg dem Kaiser vorgelegt werden, allein Friedrich Wilhelm, der am 19. Mai mit seiner Gemahlin dort erschien, trat am Entschiedensten dagegen auf. Seine ihm dahin gefolgten Theologen Hunnius und Seeleis behaupteten gradezu, daß die Calvinisten nicht in die Gemeinschaft der augsburger Confessionsverwandten aufgenommen, noch vertreten werden könnten. Der junge Calvinische Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, welcher an der Spitze dieser Opposition stand und sich das Directorium des evangelischen Wesens anmaßen wollte, wurde nach dem Urtheile dieser Eiferer des Religionsfriedens für untheilhaftig und der Kurwürde für unfähig erklärt. Es kam zu heftigen Streitigkeiten, während welcher Pfalzneuburg, Würtemberg, Simmern, Veldenz, Holstein und Mecklenburg auf die Seite des Herzogs Friedrich Wilhelm traten und sich der unter Einflusse der Kurpfalz verfaßten Beschwerdeschrift an den Kaiser widersetzten. Daher misbilligte der Herzog, der dort alle Functionen eines Kurfürsten von Sachsen verrichtete, auch alle von den kurpfälzer Gesandten angestellte Zusammenkünfte der evangelischen Stände unter dem Vorgeben, daß sie dem Kaiser verdächtig erschienen, und überhaupt ungebräuchlich, sowie der Ehre des Kurfürstenrathes zuwider wären. Er verwies die Berathungen auf andere Zeiten und Orte. Obschon mehre evangelische Reichsstände seiner Meinung waren, und auch ihm gern das Directorium in Religionssachen übertragen gesehen hätten, so war doch bei der großen Zerfallenheit unter ihnen selbst es nicht möglich durchzudringen und Kurpfalz konnte sich bald nachher diese oberste Leitung, der Friedrich Wilhelm nicht kräftig genug entgegentrat, desto leichter aneignen. Die Sache der Lutheraner in der Oberpfalz gegen ihren Calvinischen Gebieter half der Herzog zwar vertreten, dahingegen schloß er sich als kursächsischer Administrator von dem reichsständischen Bedenken über die Befreiung seines noch in kaiserlicher Gefangenschaft schmachtenden Oheims, Johann Friedrich des Mittlern, aus. Während er fortfuhr, dem Kaiser allen möglichen Vorschub in dem Türkenkriege zu leisten, und nur einmal unwillig auf den Gedanken verfiel, daß Ungarn, um welches Reich es sich denn eigentlich mit den Türken handelte, nicht zum teutschen Reiche gehöre und zur Abstellung aller Plagen doch der teutsche Orden, zur Abwehr der Türken, an die ungarische Grenze versetzt werden könnte, beauftragte ihn der Kaiser im Herbste 1597, den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt, welche Lutheraner waren, zu vermögen, ihr Stimmrecht auf bevorstehendem Reichstage zur Vermeidung von Streitigkeiten mit den katholischen Prälaten, wie deren bisher in den Reichsversammlungen vorgefallen waren, nicht zu gebrauchen. Der Herzog gab sich auch alle Mühe, beide geistliche Fürsten mit der Vertröstung, daß ihre Beschwerden gehört und beseitigt werden sollten, vom Gebrauche ihrer Rechte dieses Mal auf dem Reichstage abzuhalten; allein es gelang ihm blos bei dem magdeburger Erzbischofe. Er selbst erschien nicht persönlich zu Regensburg, sondern sandte seine Bevollmächtigten, enthielt sich aus Unmuth über Kurpfalz aller Einmischung in die Religionsbeschwerden der Evangelischen, deren Organ auch jetzt wieder der junge Pfälzer war, und erleichterte demselben dadurch die Erwerbung des Vorsitzes in allen evangelischen Angelegenheiten. Zwischen Annaberg und Regensburg hatte er Poststellen errichtet, um schnelle Nachrichten von dort zu erhalten und Befehle schleunig dahin zurück zu befördern. Im Übrigen blieb er nach wie vor ein getreuer Anhänger des Kaisers und ward deshalb den abgeschmacktesten Verleumdungen böswilliger Menschen bloßgestellt. Nach von Rheid's Nachrichten gab Friedrich Wilhelm auf dem Reichstage 1594 auf Betrieb Spaniens, welches im Stillen auf eine neue römische Königswahl hinarbeitete, nebst den drei anwesenden geistlichen Kurfürsten dem Kaiser das Wort, ihm hierin nach Gefallen handeln zu wollen, und versprach sogar, auch den Kurfürsten von Brandenburg persönlich zu diesem Entschlusse zu bereden, wiewol Rudolf selbst aus Furcht vor seinen Brüdern in dieser Sache mit sich noch nicht einig war. Indessen soll er den Kursachsenadministrator für sich so geneigt gefunden haben, daß er sogar hoffte, Friedrich Wilhelm werde ihm zu Liebe zur katholischen Kirche übertreten; mindestens mag wahr sein, daß der kaiserliche Hof in ihm eine starke Stütze aller seiner Ansprüche an das Reich erblickte, daher auch die Rede ging, er werde ein kaiserliches Jahr-

geld auf Lebenszeit erhalten haben. Gleichwol bewiesen die cleve-jülichschen Angelegenheiten thatsächlich, daß er im Grunde keinen Gewinn aus seiner Dienstfertigkeit gegen den Kaiser zog. Die Regierung des unfähigen und kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Cleve-Jülich eröffnete ihm nicht nur die Aussicht auf reichen Ländererwerb, sondern zuvörderst auch auf eine vormundschaftliche Verwaltung jener Länder, allein der Kaiser hielt alle Prätendenten davon ab, unterstützte die Protestationen des Herzogs gegen neuere Ansprüche nicht, und ließ geschehen, daß Kurbrandenburg und Pfalzneuburg die ihrigen den sächsischen entgegensetzten und dieselben als entkräftet zurückstellten.

Unter solchen Umständen legte Friedrich Wilhelm, welcher seit dem Tode des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg im Jan. 1598 die sächsischen Kurlande ganz unumschränkt verwaltet hatte, beim Eintritte der Volljährigkeit des Kurprinzen Christian II., dem er auch die Vollziehung des von der prager Appellationskammer gegen Crell gefällten Todesurtheiles überließ, die Administration derselben am 23. Sept. 1601 nieder und schied im besten Vernehmen von der kurfürstlichen Familie wie von den Unterthanen Kursachsens aus Torgau, um seinen Wohnsitz wieder in Weimar, wo er den 17. Oct. genannten Jahres ankam, aufzuschlagen [2]). Inzwischen hatten die hier zurückgelassenen Räthe und der Kanzler Gerstenberg unter seiner Oberleitung das ihm mit seinem Bruder Johann III. gemeinschaftlich gehörende Herzogthum verwaltet, während dieser sich in Altenburg niedergelassen und seit seiner Vermählung einen eignen Hof dort eingerichtet hatte. Ihm war von jenem seit 1590 Antheil an der Regierung vertragsmäßig gestattet worden, und als im J. 1598 die verabredete Frist der Gemeinschaft abgelaufen war, wurde dieselbe zwar auf unbestimmte Zeit noch fortgesetzt, allein kein Vertrag deshalb abgeschlossen. Denn Friedrich Wilhelm entschloß sich jetzt, wenngleich gegen seine früheren Grundsätze, zu einer Landestheilung, obschon die darum befragten Rathgeber beider Fürsten widerriethen, wenigstens wünschten sie die gänzliche Absonderung so lange verschoben, als der ältere von beiden Fürsten noch Kursachsen verwaltete und man noch nicht wüßte, ob der junge Kurfürst von Sachsen auf seinen Antheil an der Grafschaft Henneberg nach erlangter Volljährigkeit verzichten werde, gleichwie auch die Streitigkeiten mit Coburg und Erfurt wegen der Ämter Reinhardsbrunn, Allstedt und Kapellendorf zuvor beigelegt werden müßten. Die Theilung der Gebiete unterblieb, nicht aber die Vorarbeiten dazu, welche unter der Hand allerlei Verdruß und Uneinigkeit erweckten; denn sobald man sich klar machte, was getheilt werden und was in Gemeinschaft verbleiben sollte, so stellten sich dabei neben den Vortheilen auch Unbequemlichkeiten dar, die keiner ausschließlich auf seine Schultern nehmen wollte; ja man fürchtete, dieses Beispiel werde in Zukunft Anlaß zu mehren Theilungen geben, welche den fürstlichen Häusern zum Verderben und ihren Landen zur Last gereichen würden. Daher die Räthe darauf antrugen, beide Fürsten sollten bei der Theilung durch ein Familienpact festsetzen, daß ihre Nachkommen in Zukunft diese Absonderung respectiren und keine Zerstückelung der Lande weiter machen, sondern durchweg mit Abfindung der jüngern Prinzen nur den Ältesten zur Regierung gelangen lassen sollten. Man schlug aber, wie die Folge gelehrt hat, diesen weisen Vorschlag in den Wind, und man stritt sich lieber über den Besitz von Weimar, welches jeder der Brüder für sich als Residenz haben wollte. Auch fehlte es an zuverlässigen Hilfsmitteln zu einer gewissenhaften Theilung, sodaß die Räthe selbst ihre Unfähigkeit zu dem übertragenen Geschäfte eingestanden und den Ausweg zum Vorschlage brachten, daß wenn die Herzoge die Zuziehung sachkundiger Leute zu kostspielig fänden, die Theilung doch nach den Anschlägen der alten Portionsbücher von 1572 zur Hand genommen werde sollte. Ungeachtet das Fehlerhafte und Unzuverlässige dieser Hilfsmittel bekannt war, so griff Herzog Friedrich Wilhelm doch rasch zu, und entwarf einen sehr willkürlichen Theilungsplan, welcher seinen Bruder schmerzlich verletzte. Dieser verlangte von der Gesammtheit der Räthe ein Gutachten, und da diese sich weigerten, Beistand von auswärtigen Fürsten, nach den Vorschriften des väterlichen Testamentes auf eine völlig gleiche Länderabsonderung bestehend. Dies wurde im Frühjahre 1602 auch bewilligt und sollte im folgenden Sommer zur Ausführung gebracht werden; allein der plötzliche Tod Friedrich Wilhelm's brachte das Werk ins Stocken, sodaß es erst 1603 vollbracht und Friedrich Wilhelm's Söhne darnach Gründer des Herzogthums Sachsen-Altenburg wurden, obschon er selbst ganz irrig nach diesem Lande von vielen Geschichtschreibern genannt worden ist. Dieser Fürst hatte seiner Kränklichkeit wegen bereits am 31. Dec. 1599 zu Annaberg seinen letzten Willen bestimmt und darin zwar seinen Bruder Johann, wenn er seine Kinder in Minderjährigkeit hinterlasse, zum alleinigen Vormunde über dieselben, für den Fall des Landestheilungsgeschäftes aber seinen Schwiegervater, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, und den Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel zu Pflegern derselben bestellt. Seine Kränklichkeit nahm seit seiner Rückkehr nach Weimar zu, hielt jedoch die Eingangs 1592 über fast ganz Teutschland verbreitete pestartige Seuche aus, und geschickte Ärzte stellten seine Gesundheit wieder her. Aus Dankbarkeit vermachte er sofort dem Gotteskasten zu Weimar ein Capital von 200 Fl., von welchem die Zinsen alljährlich an seinem Geburtstage an die Bewohner der drei Hospitäler dieser Stadt, die gegenwärtig in ein Gesammthospital vereinigt worden sind, vertheilt werden sollten. Da sich bald wieder allerlei neue Zufälle einstellten und das alte Übel auch zum Vorscheine kam, konnte ihn die gesunde Luft des thüringer Waldgebirges, das er gegen Ende Juni 1602 besuchte, nicht stärken, sondern sie nöthigte ihn nach Verlauf etlicher Tage von Reinhardsbrunn nach Weimar zurückzukehren. Er nahm nun fünf Ärzte zu Hilfe, das Übel verschlimmerte sich dessenungeachtet stündlich mehr und mehr. Da versammelte er drei Stunden vor seinem Tode seine Familie und seine Diener um sein Lager, verordnete sein Begräb-

2) Im J. 1600 lud er die Stände des Kurstaates zu Gevattern bei der Taufe seines dritten Sohnes, Johann Wilhelm, ein.

niß, empfahl seinen Räthen, insbesondere seinem getreuen Kanzler Marcus Gerstenberg, seine Kinder, und gab diesen noch gute Lehren. Zu seiner weinenden Gemahlin, die sich in gesegneten Umständen befand, aber sprach er: „Schätzchen, euch will ich dem lieben Gott empfehlen, ihr habt mir alle Liebe, Ehre und Treue bewiesen, und ob ihr gleich eine Witwe werdet, so hoffe ich doch, daß ihr keinen Mangel leiden sollt; im ewigen Leben wollen wir einander wiedersehen!" Er starb in voller Besinnung, sodaß er noch bis wenige Stunden vor seinem letzten Athemzuge Geschäfte abmachen konnte, in seinem 41. Jahre, umgeben von seiner Familie, seinen Hof- und Staatsbeamten, fünf Ärzten und einem Apotheker. Sein einziger Bruder Herzog Johann III. und seine einzige Schwester, die Äbtissin Marie von Quedlinburg, waren zwar erwartet worden, aber wegen zu später Meldung noch nicht angekommen. Er fand seine Ruhestätte in der Stadtkirche zu Weimar, mit einer messingenen Tafel auf seinem Grabe, die sein geharnischtes Bildniß enthält. Außerdem wurde ihm noch zur Seite des Altars in derselben Kirche ein prächtiges Denkmal von weißem Marmor nebst Inschrift errichtet.

Dieser Fürst besaß allerdings manche ausgezeichnete Regententugenden und neben geistreicher Anmuth viele Kenntnisse in Wissenschaft und Kunst; allein die Schwäche, seinen Edelmuth und seine Leutseligkeit von Schmeichlern misbrauchen zu lassen, verführten ihn, wie seine Prachtliebe, zu Verschwendungen, welche seine Finanzen in die größte Zerrüttung brachten. Er blieb indessen sehr geschätzt, da er höchst thätig, gottesfürchtig und gerecht war. Auch nahm er an den religiösen Bewegungen seiner Zeit stets den lebhaftesten Antheil, legte zur Verbreitung von Erbauungs- und andern nützlichen Schriften zu Torgau in den ersten Jahren seines dortigen Aufenthaltes eine Druckerei an und ließ dazu saubere und scharfe Lettern aus massivem Silber gießen. Da er selbst hübsche Kenntnisse von der Buchdruckerkunst besaß, nahm er mit seiner Gemahlin in den Erholungsstunden öfters thätigen persönlichen Theil an den Arbeiten der Druckerei, führte die Oberleitung derselben, und unter ihm besorgte Magister Johann Wankel, später Professor der Geschichte zu Wittenberg, die Aufsicht dieser Geschäfte. In dieser Anstalt ließ er die von Wankel besorgte lateinische Bearbeitung der Lutherischen Hauspostille, die zu seinen Lieblingsschriften gehörte, drucken. Ebendaraus ging 1594 das Enchiridion hervor, eine Erbauungsschrift seines Fleißes zum Unterrichte seiner beiden Töchter, Dorothea Sophia und Anna Maria, welche aus einer Sammlung der Hauptstücke der christlichen Lehre und der vornehmsten Sprüche aus der heiligen Schrift bestand. Gleichfalls erschien dort 1596 in Quart mit prächtigem Drucke und Holzschnittvignetten, welche Anspielungen auf biblische Geschichte enthalten, „Das andächtige Gebet, In allerley Geistlichen und Leiblichen Nöhten täglich zu gebrauchen, durch Eine Christliche, Fürstliche Person, auß Frommer Gottseliger Leute Gebet-Büchlein mit fleiß zusammengebracht, vnd auffs newe wieder auffgelegt." Dieses 383 Seiten starke Werk ist eine Frucht von Friedrich Wilhelm's Sammlerfleiße, und es soll von demselben auch eine lateinische Ausgabe gleichzeitig besorgt worden sein. Mittlerweile fiel ihm ein politisch-moralisches Werk, das sich zu einem Sittenspiegel für Regenten und Prinzenerzieher zu eignen schien, in die Hände; er übersetzte es ins Lateinische und gab es zu Torgau 1598 in Folio mit dem Titel heraus: **Dei Gratia Friderici Wilhelmi Ducis Saxoniae, Tutoris etc. Exercitationes horarum subcisivarum, in duos libros tributae.** Das Werk, auch unter dem Titel **Fasciculus historiarum** bekannt, enthält eine Masse Beispiele von Tugenden und Lastern der Regenten und anderer bedeutenden Personen des Alterthums und Mittelalters, nebst guten Lehren, und der Herzog widmete es seinen drei fürstlichen Mündeln zu Dresden. Dem Kurprinzen Christian II. eignete er in einem lateinischen Heldengedichte Wankel's Übersetzung von Anton de Guevara's spanischer Schrift über Marc Aurel's Leben zu. Irrigerweise glaubt Leuthinger, der Herzog selbst sei Verfasser dieser Übersetzung, welche den Titel **Horologium principum, seu de vita M. Aurelii Caesaris** führt. Daß Friedrich Wilhelm die Sprüchwörter, den Prediger und die Weisheit Salomo's, den Hiob und die Psalmen aus dem Hebräischen ins Italienische übertragen habe, ist eine bis jetzt unbegründet gebliebene Behauptung; dahingegen mag wahr sein, daß er sich auch in der Dichtkunst versucht habe.

Friedrich Wilhelm hatte in erster Ehe mit Sophie von Würtemberg, welche den 21. Juli 1590 hochschwanger auf der Rückreise von Weilburg in Bach starb, drei Söhne, welche die Mutter nicht überlebten, und ebenso viele Töchter gezeugt, von welchen blos die beiden jüngern ihre Ältern überlebten, nämlich Dorothea Sophie, den 19. Dec. 1587 geboren und als Äbtissin zu Quedlinburg, welche Würde sie den 20. April 1618 bekommen hatte, den 10. Febr. 1645 gestorben, und Anna Maria, den 31. März 1589 geboren und ledigen Standes am kurfürstlichen Hofe zu Dresden, wo sie sich in ihren letzten zehn Jahren aufzuhalten pflegte, den 15. Dec. 1626 gestorben. Durch Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welche als Witwe in tiefe Schwermuth versunken, seit 1612 von ihren Kindern abgesondert, zu Dornburg an der Saale am 1. Febr. 1643 starb, war er in zweiter Ehe Vater von ebenfalls sechs Kindern geworden. Diese sind: 1) Johann Philipp, Herzog von Sachsen-Altenburg, s. d. Artikel; 2) Anna Sophie, geb. den 26. Febr. 1598, vermählt am 20. Nov. 1618 mit Herzog Karl Friedrich von Schlesien-Münsterberg, und gest. den 20. März 1641; 3) Friedrich, Herzog von Sachsen-Altenburg, s. d. Artikel; 4) Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg, s. d. Artikel; 5) Dorothea, geb. den 26. Juni 1601, vermählt am 24. Juni 1633 mit Herzog Albrecht (von Sachsen-Weimar, seit 1641) von Sachsen-Eisenach und gest. den 10. April 1675 zu Altenburg im 31jährigen Witwenstande; 6) Friedrich Wilhelm II., Herzog von Sachsen-Altenburg, mit welchem das Geschlecht seines Vaters im Mannsstamme erlosch, s. d. Artikel [3]). (*B. Röse.*)

3) Benutzt wurden J. S. Müller's Sächsische Annalen;

FRIEDRICH der Ältere, Herzog von Sachsen-Weimar, zweiter seine Ältern überlebender Sohn Herzogs Johann III. und Dorothea Marien's (s. die Artikel über sie), war zu Altenburg, wo diese damals noch wohnten, am 1. März 1596 geboren worden und erhielt gleich Anfangs, nachdem er der Pflege der Weiber entwachsen war, eine gewissenhafte Erziehung, die auch nach seines Vaters Tode, der am 31. Oct. 1605 erfolgte, durch seiner männlich gesinnten Mutter Fürsorge von trefflichen Lehrern, wie Abraham Lange und Bartholomäus Winter waren, fortgesetzt wurde. Die Erziehung der acht weimarischen Prinzen, zu welchen Friedrich der Ältere gehörte, war in Beziehung auf äußere Ansprüche und Verhältnisse höchst einfach, gründlich, standesgemäß, sorgfältig und vielseitig aber in Absicht auf geistige und körperliche Ausbildung; daher auch, sobald die jüngern ihre ältern Brüder in der Schulstube, auf welche sie sämmtlich beschränkt waren, sehr zu stören anfingen, die sorgsame Mutter daran dachte, diese auf die Universität nach Jena zu schicken. Friedrich und sein älterer Bruder, Johann Ernst der Jüngere, welche zusammen einerlei Unterricht genossen, wurden am 7. Juni (nicht Juli) 1608, nachdem sie zuvor eine scharfe Prüfung rühmlich bestanden und ihr Religionslehrer Lange sie in der Schloßkirche feierlich entlassen hatte, unter der Leitung eines wissenschaftlich gebildeten Hofmeisters, Kaspar's von Teutleben, nach Jena gesendet, wo ihrem akademischen Unterrichte der gründliche Historiker und Staatsmann Friedrich Hortleder, der auf Empfehlungen der jenaischen Akademie so eben erst in den weimarischen Hofdienst getreten war, rathend und helfend zur Seite gegeben wurde. Ein Kammerjunker und drei Edelknaben waren ihre Gesellschafter in den Erholungsstunden. Lateinische und französische Sprache, nebst der teutschen, die altclassische Literatur und die Geschichte, das Staatsrecht und die mathematischen Wissenschaften waren die vorzüglichsten Gegenstände ihrer Studien, welche sie dort vier Jahre lang mit Eifer und Erfolg ununterbrochen trieben, während sie sich von muthwilligen Studentenscherzen und andern akademischen Freiheiten nicht fern hielten. In naiver, gutherziger Weise berichteten sie ihrer „gnädigen herzlieben Frau Mutter" zu Weimar von ihrem Leben in ihrer Studentenklause, von akademischen Feierlichkeiten und Ergötzlichkeiten, von Vorlesungen und Disputationen und von der damals noch herrschenden Studentenweihe (Deposition), welcher zuweilen beizuwohnen auch sie nicht verschmähten, und luden sie bald zur Weinlese, bald zu einer spärlichen Mahlzeit zu sich ein, ohne deren Geburts- und Namenstage zu vergessen, an welchen sie ihr mit einem kleinen Angebinde eine heimliche Freude zu bereiten mit einander wetteiferten. Ein Herz und eine Seele mit seinem ältesten Bruder, wie die Aufschrift auf seiner messingenen Grabesplatte meldet, lebte Friedrich einträchtig mit Johann Ernst in Gesinnung, Geschmack und Bestrebung; mußte aber dessenungeachtet, da es die beschränkten Umstände der fürstlichen Familie nicht erlaubten, diesen allein auf der großen Reise nach Frankreich, England und in die Niederlande im J. 1613 ziehen lassen, nachdem er ihm eine kurze Strecke Weges das vertrauliche Geleit gegeben hatte. Indessen besuchte er im Frühjahre 1614 mit mehren seiner Brüder den glänzenden Fürstenconvent zu Naumburg und trat am 23. Mai 1617, nachdem hin und wieder verwandte und befreundete Fürstenhöfe inzwischen Besuche von ihm erhalten hatten, mit seinem jüngern Bruder Wilhelm eine Reise nach Oberteutschland und in die Niederlande an, von welcher beide etliche Stunden vor ihrer Mutter Tode, am 18. Juli desselben Jahres, schon wieder heimkehrten. Nach dem Begräbnisse derselben half er die bekannte fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar stiften und legte sich als Mitglied derselben den Namen des Hoffenden bei. Hierauf ging er am 8. Dec. 1618 mit Wilhelm abermals auf Reisen, und sobald er auf seinen Streifereien durch Frankreich vernommen hatte, daß es in Teutschland sehr kriegerisch aussähe, trennte er sich in Grenoble den 2. Juli 1619 von seinem Bruder, der die Reise bis in den Herbst hinein fortsetzte, und eilte allein nach Hause zurück, um sich zur Theilnahme am böhmischen Kriege zu rüsten.

Die freisinnige Erziehung, welche die Herzogin Dorothea Maria, des Druckes ungeachtet, den sie von den eifersüchtigen und mistrauischen Vormündern ihrer Söhne, den Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. von Sachsen, erlitt, jenen hatte geben lassen, die großartigen Gesinnungen, welche Hortleder seinen fürstlichen Zöglingen in Absicht auf Fürstenberuf und moralische Grundsätze beibrachte, das Schicksal ihres Hauses, durch ihres ebengenannten Erziehers Geschichtsstudien mit den unglücklichen Tagen des großmüthigen Verfechters der Lutherischen Reformation, ihres Ältervaters Johann Friedrich I., in Verbindung gebracht, der eigennützige Druck der kursächsischen Bevormundung und die Betrachtung, daß acht geistvolle, lebhafte Prinzen unmöglich ein müßiges Hofleben bei spärlichen Einnahmen mit einander in Zukunft friedlich führen könnten, hatten sie fast alle frühzeitig an Waffenspiel und ritterliche Übungen gewöhnt, um zur Verherrlichung ihres Namens und Hauses dereinst ihr Glück auswärts zu versuchen und nöthigenfalls auch die Gefahren, welche ihrer Religion und der Reichsverfassung ihres Vaterlandes droheten, selbst bei Verlust ihres Länderantheiles, welcher Jedem von ihnen kaum eine jährliche Einnahme von 5000 Gülden versprach und für die meisten von ihnen unter lästigem Drucke fast keinen Werth zu haben schien, abwenden zu helfen. Seit 1615 also, da ihr mündig ge-

---

Mentzii Narratio historica de septem electoribus Saxoniae etc. (Wittebergae 1611.) p. 179—185 seq.; Weiße's Neues Museum I, 91 fg. und 113 fg.; Joh. Joachim Müller's Entdecktes Staatscabinet VII, 308—313; Schlözer's Briefwechsel V, 101 fg.; v. Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen II, 1—109 und 116 fg., mit 202—204; Moser's Patriotisches Archiv für Teutschland III, 273 fg.; *Nicol. Leutingeri* Commentaria de Marchia, edit. *Küsteri*, p. 907 seq.; Dewette's Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen rc. S. 136 fg.; J. G. Gruner's Geschichte Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen rc.; Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte XV, 65 fg. 531 fg., XVI, XVIII, XIX, XXI, und Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 2. Bd.

wordener ältester Bruder die Landesverwaltung und die Vormundschaft über sie auf sich genommen und eine Art von Ungebundenheit gegen den Zwang des sächsischen Kurhauses errungen hatte, setzten sie dasselbe in allen wichtigen Dingen hintennach und leiteten ihren Anschluß an Mächtigere ganz nach eigenem gefühlten Bedürfnisse, wie jugendliche Leidenschaftlichkeit und gekränktes Ehrgefühl es geboten. Ihre innige Freundschaft mit den Fürsten von Anhalt, welche Brüder und Neffen ihrer hochsinnigen Mutter waren, milderte ihren orthodox-lutherischen Glauben, führte sie — was am kurfürstlichen Hofe zu Dresden als unverzeihliche Sünde galt — den Calvinisten näher und schreckte sie nicht ab, sich bei dem jungen, erzcalvinisch gesinnten Böhmenkönige und Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der zunächst Haupt der evangelischen Union und guten Theils auch Leiter der teutschen protestantischen Angelegenheiten war, durch den berühmten Staatsmann und Feldherrn, Fürsten Christian I. von Anhalt, einführen zu lassen.

Als daher Friedrich der Ältere in Begleitung eines braunschweiger Oberstlieutenants im Herbste 1619 von Weimar nach Prag aufbrach, waren auch seine Brüder Johann Ernst und Wilhelm bereits fest entschlossen, ihm bald nachzufolgen. Schon damals begleitete ihn das Gerücht, der classisch gebildete Johann Ernst wolle sich durch eine Heirath (nur nicht mit einer Schwester des Böhmenkönigs, wie ein Berichterstatter meldet, da deren damals keine mehr ledig war) mit dem pfälzer Kurhause enger verbinden, und durch die künftigen Siege desselben das Schicksal der sächsischen Albertiner, gegen welche damals überhaupt alle Ernestiner, mit Ausnahme der vier altenburger Prinzen, gleich heftig empört waren, zu Gunsten seines Hauses in Frage stellen. Der kriegslustige Prinz fand am Hofe Friedrich's V. eine wohlwollende und freundschaftliche Aufnahme, und begleitete den jungen Monarchen bald darnach von Prag nach Nürnberg zur Versammlung der protestantischen Verbündeten, wo sich auch Johann Ernst und Wilhelm von Weimar einfanden, um das Schicksal ihres Hauses in die Hände des evangelischen Bundes zu legen und Kriegsdienste bei dem Böhmenkönige zu nehmen. Von da begleitete Friedrich denselben (sein Bruder Wilhelm folgte ihm) nach Prag zurück und diente nun hier vorerst gegen den Kaiser seiner Jugend wegen als Führer einer Schwadron, während sein ältester Bruder im folgenden Sommer 1620 als Oberster eines Fußregiments dort auftrat, die drei Brüder aber unter ihres mütterlichen Oheims, des Fürsten Christian I. von Anhalt, Oberbefehl gegeben wurden.

Nicht ohne erworbenen Ruhm im Waffendienste floh Friedrich im November 1620, sobald nach der Schlacht bei Prag die Führer der böhmischen Angelegenheiten theils den Kopf verloren hatten, theils in feindliche Gewalt gerathen waren, durch Schlesien in die Mark Brandenburg und ins Hochstift Halberstadt, wo er sich im Februar 1621 zu Aschersleben mit seinen übrigen Brüdern, Albrecht und Johann Friedrich VI. ausgenommen, die sich im Auslande auf Reisen befanden, und deren vornehmsten Rathgebern zusammenfand, um über Abwendung der ihrem Hause drohenden Gefahren und über fortgesetzte Theilnahme an der pfälzer Partei, deren Waffenunglück in Böhmen ihn nicht muthlos gemacht hatte, Rath zu pflegen. Ihm und Wilhelm'en wurde dieselbe, da sie so wenig als ihr ältester Bruder sich rathen ließen, wenn auch mit großen Bedenklichkeiten, gestattet und die Erlaubniß gegeben, zur Deckung der Kosten für den neuen Felddienst die nöthigen Summen zu erheben, während Johann Ernst der Jüngere (s. d. Art.) sich noch weniger durch Vorschriften in seinen Vorsätzen irre leiten ließ, sondern die Landesverwaltung daheim zu Gunsten eines seiner jüngern Brüder bis auf bessere Zeiten vollends aufgab und, da er nicht für gut hielt, weder unter Mansfeld, noch unter Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel für die Sache Friedrich's V. zu kämpfen, einen Rittmeisterdienst in den Niederlanden der reichsfürstlichen Würde vorzog.

Sofort suchte Herzog Friedrich den vom verjagten Böhmenkönige zu seinem Generale bestellten und an der böhmischen Grenze zurückgelassenen Grafen Peter Ernst II. von Mansfeld (s. d. Art.) in Elbogen auf, nahm als Reiteroberst Dienste bei ihm und richtete auf Werbeplätzen des Fürstenthums Braunschweig sein Regiment her. Hierauf begab er sich über Weimar, wo er die Osterfeiertage zubrachte, und über Coburg in die Oberpfalz nach Amberg, wartete hier die Ankunft seiner Reiter ab und vereinigte sich nun mit der Armee des in die Reichsacht erklärten Mansfeld, ohne sich, da er von der gefoderten unbedingten Unterwerfung Nichts wissen wollte, an die Warnungen vor kaiserlicher und kursächsischer Rache zu kehren. Vielmehr trat er zur Stärkung dieser Grundsätze in die so eben von seinem gleichgesinnten Bruder Wilhelm gestiftete Waffenbrüderschaft, zeichnete sich in allen Gefechten, die er bestand, vortheilhaft aus, folgte seinem Generale, dessen Liebling er wurde, am 11. Sept. 1621 beim Aufbruche aus dem Lager vor Weidhausen in die Unterpfalz, half hier den Feind verdrängen, warf sich mit Mansfeld ins Hochstift Speier und bezog, nachdem rechts und links an des Rheines Ufern der Feind zum Weichen gebracht worden war, sein Winterlager zu Hagenau, während das Unternehmen gegen Elsaßzabern, ohnehin nur von kurzer Dauer, den Feldzug beendete. Am 3. März 1622 eröffnete der Herzog mit seinem Regimente denselben wieder durch seinen Übergang über den Rhein, konnte aber wegen Wachsamkeit des Feindes den beschlossenen Handstreich gegen denselben nicht ausführen, sondern mußte sich gegen Ende gedachten Monats bei Mannheim auf das linke Rheinufer zurückziehen. Hier belagerte und eroberte er mit dem Grafen von Mansfeld ein festes Bergschloß, und beide gingen dann dem Erzherzoge Leopold von Österreich nach Landau hinwärts entgegen, sahen sich aber, um dem Markgrafen von Baden-Durlach die Hand zu bieten, genöthigt, unterhalb Germersheims den 13. April den Rhein abermals zu überschreiten. Nachdem der Herzog am 16. desselben Monats die Kanonade und das Gefecht bei Wiesloch bis zum befohlenen Rückzuge tapfer bestanden hatte, half er am folgenden Tage auf derselben Stelle den Sieg über die Ligisten erkämpfen. Unter sei-

nem Beistande wurden Eppingen und Ladenburg von feindlichen Besatzungen gereinigt und Hagenau von seinem Bedränger, Erzherzog Leopold, befreit. Alsdann begleitete er das Mansfeldische Heer in das darmstädter Gebiet, wo dasselbe nach Verlauf mehrer Wochen vor der feindlichen Übermacht abermals auf das linke Rheinufer in das Elsaß zurückweichen mußte. Hier entließ nun der eingeschüchterte Böhmenkönig sein von Mansfeld und Christian dem Jüngern von Braunschweig geführtes Heer; allein Herzog Friedrich der Ältere blieb, nebst dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, unter des Mansfelders Fahnen, wenn auch alle andere protestantische Fürsten, selbst seine vier Brüder, dieselben aufgaben. Am 15. Juli brach das Heer ohne festen Plan nach der Maas und Mosel auf, unter steten Meutereien, deren seine Führer, auch Herzog Friedrich, kaum Herr zu werden vermochten. Endlich bekam der abenteuerliche und ungewisse Heerzug durch die Annahme niederländischer Kriegsdienste von Seiten der beiden Heerführer einen bestimmten Zweck wieder; doch verlegte ihnen der spanische Feldherr Don Cordova auf dem Marsche dahin bei der Abtei Villers unweit Fleurus in Welschbrabant am 28. Aug. 1622 plötzlich den Weg, welchen sie sich, nachdem die ganze Nacht hindurch eine starke Kanonade von beiden Seiten unterhalten worden war, am Morgen des 29. Aug. mit Gewalt öffneten. In der ersten Hitze dieses sechsstündigen sehr blutigen Gefechtes empfing der Herzog von Weimar, als er des Feindes Kanonen genommen hatte, fünf zum Theil gefährliche Wunden, in deren Folge er in einen Wagen gebracht werden mußte, wo er gleich darauf seinen Geist aufgab. Seine Eingeweide wurden im Castelle zu Breda, dem Begräbnisse des Fürsten Wilhelm von Nassau-Oranien, beigesetzt, der einbalsamirte Körper aber im Herbste desselben Jahres nach Weimar abgeführt, wo er am 8. Nov. unter kriegerischen Ehren in eine Gruft der Stadtkirche eingesenkt wurde. Sein geliebter Lehrer Hortleder feierte sein Andenken durch eine lateinische Ode und verfaßte zu seiner Begräbnißmünze die anregende Inschrift: **Transit per medios hostes ad culmina coeli!** Friedrich war unbeweibt gewesen und sein jugendlicher Feuereifer für die Gegenpartei des Kaisers in seinem 27. Jahre erloschen *).
(*B. Röse.*)

19) Herzog von Schleswig-Holstein.

FRIEDRICH KARL LUDWIG, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, war am 20. Aug. 1757 zu Königsberg geboren [1]). Er hatte kaum sein drittes Lebensjahr erreicht, als ihm sein Vater, der Herzog Karl Anton August, durch den Tod entrissen ward [2]). In dem Hause seiner Großmutter erhielt er eine sorgfältige Erziehung. Noch in spätern Jahren erinnerte er sich dankbar seines Hofmeisters, der ihn, wie er äußerte, „behütet und bewahrt und nicht aus den Augen gelassen habe." „Seinem Unterrichte," fügte er hinzu, „verdanke ich den ersten Keim der Verehrung der reinen Liebe Christi, die der wackere Mann in mein Herz pflanzte, und welche nie darin ganz erstickt worden ist." Der Einfluß seines Großvaters, des Herzogs Peter August Friedrich, der in russischen Diensten Feldmarschall und Gouverneur von Reval war, verschaffte ihm 1769 das Patent als Cornet in der kaiserlichen Garde. Bis zu seinem 18. Jahre ward ihm erlaubt, unter der Aufsicht seiner Großmutter zu bleiben, deren bald nachher erfolgter Tod ihm eine „innig verehrte und in jedem Betrachte achtungswerthe Frau" entriß. Wackere Privatlehrer sorgten für die weitere Ausbildung des Prinzen. Wiederholt hatte sein Großvater den Wunsch geäußert, seinen Enkel bei sich in Reval zu sehen [3]); die Reise dahin ward jedoch durch den im Jahre 1775 erfolgten Tod des Großvaters vereitelt.

In diese Zeit fällt ein Ereigniß, das nicht ohne Einfluß auf des Herzogs spätere Lebensschicksale blieb. Die königl. preußische Regierung hatte von seiner Mutter verlangt, daß sie von einem ihr gehörigen unbedeutenden Gute 200 Rthlr. an Kriegssteuern zahlen sollte. Die Herzogin fand sich aber durch dies Ansinnen um so mehr verletzt, da von der russischen Kaiserin Elisabeth der ganzen herzogl. holsteinischen Familie die Kriegscontribution erlassen worden. Hierauf sich berufend, suchte die Herzogin Schutz bei Friedrich II. In dem Bescheide, den sie von dem großen Könige erhielt, ward ihr die abgefoderte Contributionssumme unter der Bedingung erlassen, ihren Sohn den preußischen Diensten zu widmen. Damit war das königliche Versprechen verbunden, den Herzog mit seiner russischen Anciennität anzustellen. Mit seinen eigenen Wünschen stimmte dieser Vorschlag vollkommen überein; doch bat er um eine Frist von drei Jahren, die er zu Reisen und zu mannichfachen Studien benutzen wollte. Die merkwürdigsten Länder zu sehen und einige Jahre auf Universitäten zuzubringen, war längst einer seiner Lieblingswünsche gewesen, den ein alter und würdiger Freund seines Hauses, der königl. preußische Generallieutenant v. Meyer, in ihm geweckt und genährt hatte.

Die verlangte Frist war ihm von Friedrich II. zugestanden worden. Nach dem entworfenen Reiseplane beschloß der Herzog, hauptsächlich der französischen Sprache wegen, ein halbes Jahr in Lausanne zu verweilen; dann wollte er durch Italien und Frankreich sich nach Metz begeben und an der dortigen Militairschule seine Studien

*) Benutzt wurden J. S. Müller's Sächsische Annalen; Hortleder's Supremi honores, quibus — Dn. Friderici Senioris, Ducis Saxoniae etc., funus comitabatur (Jenae 1623. 4.); des Hofpredigers Lange zu Weimar „Schuelpredigt," gedruckt zu Jena 1609 in 4.; v. Hellfeld's Leben Johann Ernst's des Jüngern, Herzogs zu Sachsen-Weimar; G. Ephr. Heermann's Beytrag zur Lebensgeschichte Herzogs Johann Ernst des Jüngern rc.; dessen Nachlese zu diesem Beytrage und Röse's Biographie über Herzog Bernhard den Großen von Sachsen-Weimar, 1. Bd., nebst K. A. Müller's Forschungen, 3. Bd. a. m. O.

1) Die Taufe empfing er unter dem bis Königsberg erschallenden Kanonendonner der Schlacht bei Groß-Jägersdorf, in welcher das preußische Heer unter dem Generale Lehwald von dem russischen Feldmarschall Apraxin geschlagen ward.

2) Er starb als königl. preußischer Major den 12. Sept. 1789 an den Wunden, die er in der, auch durch den Tod des Dichters Kleist denkwürdigen, Schlacht bei Kunersdorf erhalten hatte.
3) Peter August Friedrich war Gouverneur von Reval und bekleidete den Rang eines Feldmarschalls.

fortsetzen, hierauf den übrigen Theil Frankreichs und Englands sehen und auf einer dortigen oder holländischen Hochschule seine Studien vollenden, sodann aber zu seiner künftigen Bestimmung sich nach Potsdam begeben. Am 21. April 1775 reiste er, von einem Hofmeister und einem seiner treuesten Freunde begleitet, nach Lausanne ab, wo er am 10. Juli anlangte, da ihm von seiner Mutter untersagt worden war, sich unterwegs irgendwo aufzuhalten. In Lausanne sollte er Logik und Metaphysik, Geschichte und teutsches Staatsrecht studiren, und außerdem reiten, tanzen und fechten lernen. „Mit Logik und Metaphysik," bemerkte der Herzog in spätern Jahren, „wollte es nicht recht fort. Mein Lehrer war ein alter wackerer Professor; aber ich verstand und lernte nur wenig. Besser ging es mit der Geschichte, die der brave Professor Salchli lehrte, am allerschlimmsten aber mit dem staatsrechtlichen Studium; denn der sonst treffliche Professor d'Appel erklärte in der zweiten Stunde, daß ihm das teutsche Staatsrecht nicht geläufig genug sei, um ein Collegium darüber zu lesen. Er schlug das Naturrecht vor, welches aber lateinisch von ihm vorgetragen ward, wovon ich und meine beiden Begleiter fast gar Nichts verstanden. So lernte ich hier Nichts als Italienisch, Französisch, tanzen und reiten" [4]).

Am 6. Jan. 1776 trat der Herzog seine Reise nach Italien an. Er verweilte dort bis zum September des genannten Jahres, und sah das ganze Land bis Neapel; auch Sicilien und Malta würde er besucht haben, wäre er nicht von einem heftigen Fieber befallen worden. Er mußte sich der ärztlichen Vorschrift fügen und wieder nach Rom zurückkehren. In Venedig erhielt er von seiner Mutter die bestimmte Weisung, sich sofort nach Preußen zu begeben. Auf der Reise ließ er sich durch seine Großtante, die Pröpstin Prinzessin Charlotte in Quedlinburg, bewegen, den Winter dort zuzubringen. Erst im April 1777 reiste er nach Potsdam ab, wo ihn Friedrich II. zum ältesten Major bei der preußischen Armee ernannte. Er wohnte den Truppenmusterungen zu Potsdam, Berlin, Magdeburg, Küstrin, Stargard u. a. Orten bei, und ward zu Anfange des August 1777 bei dem Infanterieregimente von Knobelsdorf angestellt, das zu Stendal in der Altmark in Garnison stand. Dort erhielt er bald nachher das aus diesem Regimente und dem damaligen Regimente Erbprinz von Braunschweig gebildete Grenadierbataillon. Mit diesen Truppen machte er 1778 den bairischen Erbfolgekrieg mit. Er stand, wie die ganze magdeburger Inspection, unter dem Oberbefehle des Prinzen Heinrich von Preußen, der ihn sehr lieb gewann und ihn den Winter hindurch in Dresden bei sich behielt. Wenig bekannt ist der Zug in Friedrich's II. Charakter, daß wer sich der Gunst seines edlen Bruders erfreute, in der seinigen sank. Auch den Herzog traf dies Schicksal. Er ward gleich nach dem teschener Frieden als jüngster Stabsofficier zu dem Regimente von Schlieben versetzt, und verlor auf diese Weise sein schönes Grenadierbataillon. Nach wiederholten Abschiedsgesuchen, die von Friedrich II. gänzlich unbeachtet geblieben waren, ließ er im August 1777 dem Herzoge durch seinen Chef melden: Da dieser mit seiner Dienstführung zufrieden sei, so möge er sich dabei beruhigen und das Vergangene vergessen. Erst 1781 erhielt der Herzog, nach mehrmaligen Gesuchen, den verlangten Abschied.

Das Jahr zuvor hatte er sich verheirathet. Seine Gemahlin Friederike Amalia war die jüngste Tochter des Grafen Leopold von Schlieben, königl. preußischen Oberburggrafen und Staatsministers, eines der achtbarsten und vortrefflichsten Männer. Der Herzog hatte sich auf seine Güter in Preußen begeben, wo er in stiller Zurückgezogenheit ländlichen Beschäftigungen lebte. Als Friedrich II. (1786) starb, erneuerte sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., dem Herzoge sein bereits 1781 bei seiner Dienstentlassung gegebenes Versprechen, ihn nach seinem Regierungsantritte sogleich mit seiner Anciennität wieder anzustellen. Zu Anfange des Jahres 1787 erhielt der Herzog ein Grenadierbataillon in Königsberg, welches 1788 in ein leichtes Füselirbataillon umgewandelt ward. Bald nachher ward er von Friedrich Wilhelm II. zum Brigadier bei der ostpreußischen leichten Infanterie und im Mai 1789 zum Generalmajor ernannt. Bei den Demonstrationen Preußens gegen Rußland und Österreich im J. 1790 war der Herzog bei der Armee in Ostpreußen angestellt. Unter dem Commando seines väterlichen Freundes, des Generallieutenants Grafen Henkel von Donnersmark, befehligte er den Vortrab des preußischen Heeres. Noch in dem genannten Jahre erhielt er das von einem seiner Vorfahren, dem Herzoge Friedrich Ludwig, 1697 gestiftete ostpreußische Infanterieregiment. Als nach dem Ausbruche der polnischen Revolution im J. 1794 der größte Theil der ostpreußischen Truppen an die polnische Grenze rückte, befehligte der Herzog dort die erste Brigade der unter dem Generallieutenant von Brünneck stehenden Heeresabtheilung. Im September 1794 ward er mit vier Bataillonen Infanterie nach der südlichen Grenze Preußens detachirt, wo er zu den dort postirten Truppen stieß, und Gelegenheit fand, den Ruhm der preußischen Waffen zu behaupten. Den Winter hindurch bis zum Juli 1795 führte er das ihm übergebene Commando des Cordons, der von Ostrolenka bis an den Niemen, Grodno gegenüber, gezogen worden. Von dem verheerenden Faulfieber, das im Mai 1795 in der dortigen Gegend wüthete, war auch der Herzog nicht verschont geblieben; doch genas er wieder und spürte seit der Zeit weniger von den Gichtanfällen, die ihn mehre Jahre heimgesucht hatten.

Noch im J. 1795 veränderte sich seine bisherige Bestimmung. Friedrich Wilhelm II. übergab ihm den Oberbefehl über eine 11,000 Mann starke Heeresabtheilung in den Woiwodschaften Krakau und Sendomir, und ernannte ihn gleichzeitig zum Generallieutenant. Sein Hauptquartier hatte der Herzog in Pinczowa, einem in Sendomir in dem reizenden Niddathale sehr anmuthig gelegenen Städtchen. Von dort ward er nach Krakau beordert, als preußischer Principalcommissarius bei den damaligen Grenzberichtigungen zwischen Preußen und Österreich, von der oberschlesischen Grenze bis an die Mündung der Pilica in

4) Vergl. Zeitgenossen 3. Bd. 1. Heft. S. 145.

die Weichsel, oberhalb Warschau. Sein bisheriges Commando behielt er bei. Dies verwickelte diplomatische Geschäft beendete er zu großer Zufriedenheit seines Monarchen im April 1797.

Der Regierungsantritt des russischen Kaisers Paul veranlaßte den Herzog, ihm von Krakau aus Glück zu wünschen. Er erhielt eine sehr schmeichelhafte Einladung, nach Petersburg zu kommen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß der Kaiser seine Bekanntschaft zu machen wünsche. Im September 1797 reiste er, mit dem Urlaube seines Monarchen, nach Petersburg ab. Bei seinem Eintritte in das Cabinet des Kaisers soll derselbe, nach einigen Höflichkeitsbezeigungen, geäußert haben: „J'espère que vous arrivez, pour ne plus me quitter." Das war eigentlich nicht des Herzogs Absicht, der Kaiser aber zwang ihn beinahe, die preußischen Dienste zu verlassen. Den gefoderten Abschied erhielt der Herzog jedoch erst nach Friedrich Wilhelm's II. Tode. Der Kaiser ernannte ihn mit seiner preußischen Anciennität zum siebenten Generallieutenant, zum Chef des Grenadierregiments Paulowsky und zum Commandanten seiner beiden Lieblingslustschlösser Paulowsk und Gatschina. Daß der Kaiser durch die Ankunft des Prinzen von Condé und die dadurch verursachten ungeheuren Kosten abgehalten ward, seine großen Versprechungen dem Herzoge sofort zu erfüllen, war vielleicht für diesen ein Glück. Er sah bald ein, daß er sich auf einem der gefährlichsten Posten befand, der ihn bei seiner Unkenntniß der russischen Sprache dem fortwährenden Argwohne des Kaisers gegen Verschwörungen preisgab, und ihn nicht vor dem Loose schützte, nach Sibirien transportirt zu werden. Seinen Abschied würde er schwerlich erhalten haben. Er bat daher, zur Regulirung seiner Geschäfte, von Riga aus um einen Urlaub nach Preußen, den er auch in Berlin im März 1798 erhielt.

Die Jahre 1798 und 1799 brachte er mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern in Leipzig zu, wo er seine frühern Bekanntschaften erneuerte. Auch für die höhere Ausbildung, die er seinen Töchtern zu geben wünschte, war jene Stadt günstig. Er selbst beschäftigte sich mit mannichfachen Studien, vorzugsweise mit Physik, Mathematik und Chemie. Zu seiner Zerstreuung unternahm er im Sommer 1799 eine Reise nach Schlesien. In Krakau erfreute er sich des Wiedersehens seiner alten Freunde und Bekannten; durch Mähren und Böhmen kehrte er wieder nach Leipzig zurück. Im Frühjahre 1800 begab er sich nach Preußen, wo er auf seinen Gütern bis zum J. 1804 sich der Landwirthschaft und Ökonomie widmete, für die ihm stets ein lebhaftes Interesse blieb. Zu einer Reise nach Kopenhagen im J. 1804 ward er hauptsächlich veranlaßt durch den Wunsch, seinem Sohne Friedrich Wilhelm Paul Leopold, der auf der Ritterakademie zu Brandenburg an der Havel studirt hatte, eine Anstellung in dänischen Diensten zu verschaffen. Die wohlwollende Aufnahme, die er in Kopenhagen fand, bestärkte ihn in dem schon früher gefaßten Entschlusse, den Rest seines Lebens dort zuzubringen. Verhindert ward er an der Ausführung dieses Planes durch die unruhigen Bewegungen im Norden von Teutschland, durch den bald nachher ausbrechenden französischen Krieg und den Einfall der Engländer in Seeland. Er blieb in Preußen und hatte den Schmerz, seine dortigen Güter in den Jahren 1806 und 1807 von dem Feinde verheert zu sehen. Nach der Schlacht bei Eilau ward er als Deputirter der ostpreußischen Landstände mit Aufträgen in das Hauptquartier seines vieljährigen Freundes, des Generals von Bennigsen, gesandt.

Seine längst beschlossene Reise nach Dänemark ward durch mehre Umstände von einem Jahre zum andern verzögert. Als er, kaum genesen von einem heftigen Nervenfieber, im Mai 1807 jene Reise antreten wollte, fand er, bei dem raschen Vordringen der französischen Heeresmacht gegen Königsberg, für rathsam, den Weg nach Memel und von da durch Russisch-Lithauen, Galizien, Böhmen und Sachsen einzuschlagen. Es war ihm jedoch nicht möglich durchzukommen. Die Invasion der Engländer auf Seeland vereitelte im Herbste 1807 abermals sein Vorhaben. Im Mai 1809 hatte die Reise, zu der bereits alle Vorkehrungen getroffen worden, und selbst die Wagen in Lindenau schon gepackt standen, abermals aufgegeben werden müssen wegen eines heftigen Fiebers, das die Gemahlin des Herzogs plötzlich überfiel. Im Juni 1810 begrüßte er endlich den dänischen Boden. Er kam um diese Zeit zu Louisenburg an. Der König von Dänemark ernannte ihn zum Generallieutenant, und verkaufte ihm das an der Alster unweit Hamburg höchst anmuthig gelegene Gut Wellingsbüttel, welches ehemals dem gelehrten holsteinischen Kanzler Reinking und später der freiherrlich von Kurzrock'schen Familie gehört hatte. Die schleswig-holsteinische patriotische Gesellschaft ernannte ihn 1812 zu ihrem Präsidenten. Im J. 1813 ward er vom Könige mit der Organisation des Landsturmes für die Herzogthümer Schleswig und Holstein beauftragt. Er kam damit jedoch nicht völlig zu Stande bei dem raschen Vordringen des Kronprinzen von Schweden (Bernadotte).

Seit dem Herbste des Jahres 1815 hatte die Gesundheit des Herzogs sehr gelitten. Sein Zustand verschlimmerte sich im Winter 1816, und erregte lebhafte Besorgnisse. „Bald nach dem neuen Jahre," erzählt einer seiner Freunde [5]), „sah ich ihn zum letzten Mal. Ich traf ihn durch ein Ungefähr in einem Bilderladen, wo er damit beschäftigt war, bunte Wünsche auszusuchen, für seine Enkel bestimmt. Fast nie sah ich ihn heiterer. Beim Abschiede aber drückte er mir mit mehr als gewöhnlicher Herzlichkeit die Hand, wobei mich eine Ahnung ergriff, die ich vergebens zu unterdrücken suchte." Wiederholte apoplektische Zufälle traten bald nachher ein. Der Herzog verlor einige Mal das Bewußtsein und die Sprache. Sein fester Körper schien dem Tode Trotz zu bieten. Er erholte sich scheinbar wieder unter der sorgsamen Pflege seiner Gemahlin und einer seiner Töchter. Am Vorabende seines Todestages zeigte er im Kreise der Seinigen noch Spuren seiner frühern unverwüstlichen Heiterkeit. Er starb am 25. März 1816 im 59. Lebensjahre. Seinen Sarg, nach der Zeichnung desjenigen geformt, der die Gebeine König Christian's VII. verschließt, zierte die Decoration

5) s. Zeitgenossen. 3. Bd. 1. Heft. S. 154 fg.

des Elephantenordens, des Alexander-Newsky-, des rothen Adler- und des St. Hubertordens[6]). Seine irdischen Überreste empfing die fürstliche Gruft zu Sonderburg, wo sie neben dem Sarkophag des im J. 1814 verstorbenen Herzogs Friedrich Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg beerdigt wurden.

Noch in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte den Herzog die schon früher gefaßte Idee, seine Selbstbiographie zu schreiben. Mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit äußerte er sich darüber in einem seiner Briefe. „Mein Leben," schrieb er, „ist wenig interessant. Dessenungeachtet habe ich wenigstens eine Skizze niedergeschrieben, welche die vornehmsten Ereignisse meines Lebens enthält. Ich hätte sie wol weitläufiger ausdehnen können. Dann hätte ich aber manches sagen müssen, was sich nicht für eine öffentliche Bekanntmachung eignet. Manche Anekdoten von Friedrich dem Großen, dem Prinzen Heinrich, dem Könige Friedrich Wilhelm II. und III., dem Kaiser Paul und manchen mehr oder weniger bekannten Staatsmännern, Generalen und Gelehrten hätte ich beifügen, und besonders manche, hin und wieder lustige, Abenteuer erzählen können. Aber da hätte ich zu viele noch lebende Menschen nennen müssen, und würde manchen derselben, wenn ich immer die Wahrheit hätte sagen wollen, beleidigt haben." — „Vielleicht," heißt es in einem andern Briefe, „finde ich noch Zeit, meinen umständlichen Lebenslauf meinen Kindern zu hinterlassen. Es ist aber schwer, ihn getreu niederzuschreiben, und geschieht dies nicht, so betrügt man ja seine Nachkommen." Unter diesen Bedenklichkeiten sah er nicht ungern, als einer seiner Freunde sich dieser Arbeit unterzog, und dabei außer einem eigenhändigen Aufsatze des Herzogs mehre Winke in seinen Briefen und viele mündliche Äußerungen benutzte. Der Herzog äußerte sich über die ihm zur Prüfung vorgelegte Arbeit mit den Worten: „Die gute Meinung, die Sie von mir gefaßt haben, beglückt, aber beschämt mich zu gleicher Zeit. Ich würde sie nicht verdienen, wenn ich Ihnen nicht aufrichtig gestände, daß ich mich derselben beiweitem nicht würdig finde. Ich wünschte ganz so gut zu sein, wie Sie mich schildern; aber ach! wie viel fehlt daran! Muß ich, hiervon zu innig überzeugt, Sie nicht bitten, mir die Beschämung zu ersparen, daß sich bei öffentlicher Bekanntmachung dieser biographischen Skizze unter den tausenden meiner Bekannten, die mich genau, von einer weniger guten Seite kennen gelernt, einer oder wol gar mehre auftreten — Ihnen widersprechen, und eine Menge Fehler und Schwachheiten an mir aufdecken würden, deren ich genug besitze? Ich habe gewiß so gut, wie jeder andere Mensch, Fehler, wenn ich sie gleich nicht kenne, und ich wünsche sehr, daß sie nicht durch ein öffentlich ertheiltes Lob aufgefodert werden, mich ohne Schonung zu tadeln. Als guter Christ, wie ich es zu sein wünsche, sollte mir freilich Tadel werth sein; aber dieser könnte doch leicht so unwahr sein, als das über mich in den geheimen Briefen über den berliner Hof gefällte Urtheil. Wollte Gott, ich verdiente kein ungünstigeres, und der Verfasser hätte von Keinem schlechtere Dinge und gröbere Unwahrheiten gesagt."

Mit der Bescheidenheit, die aus den eben mitgetheilten Äußerungen spricht, paarte sich in dem Herzoge ein gerader, offener Biedersinn. Sein echt teutscher Charakter hatte nicht darunter gelitten, daß er seine erste Bildung dem Auslande zu verdanken gehabt hatte. Als Beleg dafür dient die ruhige, feste Sprache, ohne allen rhetorischen Glanz in den zwei Reden, die er als Präsident der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft am 7. Oct. 1812 und am 29. Sept. 1813 hielt. In ähnlicher Weise, wie er dort sprach, zeigte er sich auch in seinen Handlungen. Einer von seinen Freunden, der des Herzogs persönliche Bekanntschaft um diese Zeit (1813) machte, faßt die Charakteristik des Fürsten in die Worte zusammen: „Sein helles Auge — sein ruhiger, fester Blick — die ungekünstelte Natur seines Ausdrucks — der klare Sinn seiner Rede — die Unbefangenheit, Freimüthigkeit und eine Unparteilichkeit seiner politischen sowol, als sonstigen Äußerungen — die ungekünstelte, unverstellte Herablassung (ich möchte sagen, die Zutraulichkeit, wodurch er aller Menschen Herzen gewann — seine ihm eigene Jovialität — sein menschenfreundliches, immer zum Wohlthun geneigtes Gemüth — die innige Zuneigung gegen seine geistreiche Gemahlin, seine Kinder und Enkel — seine tiefe Menschen- und Weltkunde, und seine ausgebreiteten, vorzüglich militairischen und landwirthschaftlichen Kenntnisse — das waren die mich sehr anziehenden Beweggründe, den Fürsten zu lieben und zu verehren, dem die Natur diese, durch sorgsame Erziehung verschönerten Eigenschaften in einem so ungewöhnlich hohen Grade verliehen hatte."

Über des Herzogs Benehmen als Präsident der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft berichtet der erwähnte Freund, der einigen Sitzungen beigewohnt hatte: „Der Herzog trug seine Vorschläge und Wünsche mit einer Ruhe vor, die mir unvergeßlich bleiben wird, und nahm sie, wenn deren Ausführung Schwierigkeiten fand, mit der nämlichen Ruhe wieder zurück. Nie redete in seinen Anträgen der Herzog, sondern immer der echt patriotische teutsch-holsteinische, der von allen Nebenabsichten, von aller Selbstsucht weit entfernte Mann, dem nur an des Vaterlandes und jedes Standes Wohl gelegen und der es nach Möglichkeit zu fördern ernstlich bemüht war." Er mußte das unumschränkte Vertrauen seines Volkes um so leichter gewinnen, da ihm bei der Milde und Humanität seines Charakters nichts verhaßter war, als das Ceremoniel des Hofes. In der Unterhaltung mit ihm vergaß man den edlen Fürsten über den edlen Menschen. Rühmlich war seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Auf sein militairisches Talent schien er ebenso wenig Werth zu legen, als auf die mannichfachen Kenntnisse, die er sich auf seinen Reisen von Neapel und Rußland, und während seines Aufenthaltes an den Höfen zu Petersburg, Berlin und Kopenhagen erworben hatte. Am behaglichsten fühlte er sich auf seinen Gütern als praktischer Landmann. Er besaß aber auch schätzbare theoretische Kenntnisse und r a.

6) s. Lübker's Lexikon der schleswig-holstein-lüneburgischen und eutinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 175.

vertraut mit den verschiedenen Systemen der Ökonomie. Seine eigene Landwirthschaft besorgte er bis ins kleinste Detail mit rastloser Aufmerksamkeit. Gern sprach er über Gegenstände dieser Art, und ließ Rang und Stand völlig unberücksichtigt, wo er durch seine Erfahrung und Belehrung Andern nützlich werden konnte. Landwirthschaftliche Materien boten ihm auch den Stoff zu einigen literarischen Arbeiten, mit denen er einen Theil seiner Mußestunden ausfüllte. Aus dem Französischen mit Anmerkungen begleitet übersetzte er C. P. Lasteyrie's Geschichte der Einführung der feinwolligen Schafe in die verschiedenen europäischen Länder und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, ihrer Anzahl, der verschiedenen Methoden, sie zu erziehen, und der Vortheile, welche sie der Landwirthschaft und dem Handel gewähren [7]). Im Decemberheft der Thaer'schen Annalen vom J. 1806 theilte er seine Erfahrungen mit über die Klappmeier'sche Methode, den Klee durch Gährung zu trocknen. Zu Berlin erschien von ihm 1808 mit einer beigefügten Karte: Verhandlung des am 20. Juni 1808 zu Mögelin zusammengetretenen landwirthschaftlichen Vereins; nebst einer genauen und wahrhaften Darstellung von Mögelin beim Schlusse des Wirthschaftsjahres 1807. In einer zweiten verbesserten Auflage erschien zu Leipzig 1814 eine von ihm verfaßte Schrift über die Wechselwirthschaft und deren Verbindung mit der Stallfütterung [8]).

(*Heinrich Döring.*)

20) Herzog von Würtemberg.

FRIEDRICH EUGEN, Herzog von Würtemberg, ein Sohn des 1737 verstorbenen Herzogs Karl Alexander, geboren am 21. Jan. 1732, widmete sich aus Neigung der militairischen Laufbahn. Kaum 17 Jahre alt, trat er als Oberster in preußische Kriegsdienste. Im J. 1755 wohnte er auf Minorca den Unternehmungen der französischen Truppen bei, die sein Bruder, der Prinz Ludwig, befehligte. Sein Feldherrntalent entwickelte sich besonders im siebenjährigen Kriege. In mehren Schlachten, namentlich gegen die Russen und Schweden, gab er glänzende Beweise von Muth und persönlicher Tapferkeit. Sechs Jahre nach dem hubertsburger Frieden, im Mai 1769, nahm er seinen Abschied aus preußischen Diensten. Eine Zeit lang hielt er sich bei seinem Bruder, dem Herzoge Karl von Würtemberg, in Stuttgart auf. Späterhin wählte er mehre Jahre Mömpelgard zu seiner Residenz. Dort vertrieben ihn 1792 die Kriegsunruhen. Der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ernannte ihn um diese Zeit zum Generalgouverneur über die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. Seine Residenz nahm er in Baireuth. Dort ward er 1795 zum königlich preußischen Generalfeldmarschall ernannt. Nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs Ludwig Eugen von Würtemberg, folgte er diesem am 20. Mai 1795 in der Regierung. Der Anfang seiner Herrschaft fiel in eine unglückliche Zeit. In dem französischen Kriege sah er sein Land von vielfachen Gefahren bedroht. Er traf indessen die wirksamsten Maßregeln und sicherte sich durch einen mit Frankreich geschlossenen Separatfrieden. Rastlose Thätigkeit war die Hauptaufgabe seines Lebens. Er erschöpfte sich in der Sorge für das Wohl seines Volks. Durch angestrengte Arbeiten, die er selbst übernahm, untergrub er seine Gesundheit und beschleunigte seinen Tod. Er starb am 23. Dec. 1797 im 65. Lebensjahre, mit dem Ruhme eines in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Fürsten. Viele achtenswerthe Eigenschaften vereinigten sich in seinem Charakter. Seine Sparsamkeit artete nicht in Geiz aus, und seine Prachtliebe grenzte nicht an Verschwendung. Durch Tapferkeit und Heldenmuth, ohne Grausamkeit, zeichnete er sich als Krieger aus. Den Namen eines Landesvaters verdiente er durch Milde und Humanität gegen seine Unterthanen. Auch durch ungeheuchelte Gottesfurcht und Tugend war er ihnen ein unerreichtes Muster. Unter den Kindern, die ihm seine Gemahlin, Sophia Dorothea von Brandenburg-Schwedt, eine Nichte Friedrich's II., geboren, zeichnete sich sein dritter Sohn, Eugen Friedrich Heinrich, als preußischer General der Cavalerie in mehren Feldzügen, besonders aber in dem Kriege gegen Napoleon im J. 1806 durch persönliche Tapferkeit aus. Er starb am 23. Juni 1822 auf seinem Schlosse Carlsruhe bei Namslau in Schlesien *). (*Heinrich Döring.*)

21) Erbprinz von Dänemark.

FRIEDRICH, Erbprinz von Dänemark, ein Sohn König Friedrich's V. aus seiner zweiten Ehe mit Juliana Maria, einer Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, war am 11. Oct. 1753 geboren. Unter einer trefflichen Erziehung entwickelten sich früh seine Geistesanlagen. Rothe, Saendorf und Guldberg waren seine vorzüglichsten Lehrer. Nach dem Sturze des Ministers Struensee ward er 1772 Präsident in dem damals errichteten Cabinetsrathe. Durch Verzichtleistung seiner Rechte auf das Bisthum Lübeck trug er wesentlich zu dem für Dänemark vortheilhaften Tausche mit Rußland bei. Für wissenschaftliche Studien, die er seit seiner frühesten Jugend geliebt, blieb ihm fortwährend ein lebhaftes Interesse. Mit besonderm Eifer widmete er sich der Geschichte seines Vaterlandes. Auf seine Veranlassung geschah es, daß eins der berühmtesten Geschichtswerke, die Heimskringla von Snorri Sturleson in isländischer, dänischer und lateinischer Sprache herausgegeben ward. Auch für gemeinnützige Zwecke, für Alles, was zum Gedeihen seines Vaterlandes beitragen konnte, hatte er viel Sinn. Durch Abschaffung des Frohndienstes auf seinem Gute Jägerspriis suchte er den Wohlstand der Bauern zu heben. Wohlthätigkeit war ein Hauptzug seines Charakters. Viele dürftige Familien verdankten ihm Unterstützung, und nicht leicht versagte er irgend einem

7) Leipzig 1804—1805. 2 Thle. 8) Vergl. Standrede am Sarge Sr. Durchlaucht des Herzogs Friedrich Karl Ludwig zu Holstein-Sonderburg-Beck, von F. H. Germar. (Sonderburg 1816.) Schleswig-holsteinische Provinzialberichte. 1816. 7. Heft. S. 658 fg. Zeitgenossen. 3. Bd. 1. Heft. S. 125 fg. Lübker's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 175 fg.

*) s. Lexikon preußischer Militairpersonen. 4. Bd. S. 272 fg. L. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 221.

Nothleidenden seine Hilfe. Sein Leben trübte eine vieljährige Kränklichkeit. Er starb am 6. Dec. 1805. In einer sehr glücklichen Ehe hatte er mit Sophie Friederike, einer Prinzessin von Mecklenburg, gelebt, die mit vielem Verstande mütterliche Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder verband. Sie war eilf Jahre vor ihm auf ihrem Lustschlosse Sorgenfrei gestorben*). (*Heinrich Döring.*)

22) Prinz von Castilien.

FRIEDRICH, Prinz von Castilien, des Königs Ferdinand III., des Heiligen, von Castilien zweiter Sohn, welchen er mit seiner ersten Gemahlin Beatrix[1]), einer Tochter des Kaisers Philipp, von Schwaben geheißen, zeugte; deshalb machte Friedrich von Castilien Ansprüche auf Schwaben. Als König Ferdinand im J. 1239 von dem Papst ein Schreiben erhielt, in welchem dieser ihm eröffnete, welche Widerwärtigkeiten der apostolische Stuhl in Italien von dem Kaiser Friedrich (Friedrich's von Castilien Vetter) erlitt, antwortete den 6. Dec. 1239 der König von Castilien mit Einwilligung seiner Mutter, der Königin Berengaria von Leon, durch den Abt von Sahagun, daß er allen möglichen Antheil an seinem Schicksale nehme, und empfahl ihm inständigst Don Friedrich's Gerechtsame auf Schwaben[2]). Als König Ferdinand im J. 1246 den Plan, Sevilien zu erobern, entworfen, und Alcala de Guadaira eingenommen hatte, sandte er zur Fortsetzung seines Vorhabens seinen Bruder Alfonso und den Großmeister von St. Jacob mit einem starken Truppencorps zur Verheerung der Felder um Sevilien ab, während sein Sohn Friedrich an der Spitze eines anderen fliegenden Heeres mit dem Großmeister von Calatrava und dem Könige von Granada die Gegenden von Xerez verheeren mußte[3]). Ungeachtet Friedrich Ansprüche auf Schwaben, wahrscheinlich vielleicht nur auf gewisse Allode daselbst, gemacht hatte, war er doch kein unversöhnlicher Feind der Hohenstaufen, mit welchen er von mütterlicher Seite so nahe verwandt war. Er befand sich im J. 1267 in Tunis, als der von Konradin von Schwaben schon in Teutschland zum einstweiligen Statthalter von Sicilien ernannte und mit den nöthigen Vollmachten versehene Konrad Capace auf einem pisanischen Schiffe zu ihm nach Tunis segelte und ihn nach Sicilien berief. Sie landeten hierauf mit 200 teutschen, 200 spanischen und 400 tuscischen Söldnern, welche ihnen der König von Tunis überließ, im Sept. 1267 bei Sciacca, und verbreiteten im ganzen Lande Auffoderungen zum Abfalle von Karl von Anjou und zur Anerkennung Konradin's[4]). Als im J. 1268 die pisanische Flotte bei Milazzo vor Anker ging, würden die Franzosen, welche sich bei den Siciliern äußerst verhaßt gemacht hatten, und überdies durch Mangel an Lebensmitteln und ansteckende Krankheiten in der schlimmsten Lage sich befanden, gänzlich unterlegen sein, hätten Konrad Capece, Friedrich Lancia und Friedrich von Castilien, welche äußerlich gleich gestellt waren, sich rasch über die Oberanführung und die zu ergreifenden Maßregeln vereinigt[5]). Aber durch ihre Zwistigkeit ging der günstige Zeitpunkt verloren, denn unterdessen erschien Robert von Lavena mit 200 provençalischen Schiffen. Der Muth der Franzosen wurde hierdurch neu belebt; aber ihre Gegner sahen sich nun auch zur Einigkeit gezwungen, und sie gewannen die Seeschlacht bei Messina. In der verhängnißvollen Schlacht zwischen Konradin und Karl von Anjou bei Tagliakozzo oder Alba nahmen die Spanier, geführt von Friedrich's von Castilien jüngerem Bruder, Heinrich, zwar das französische Lager ein; aber die Schlacht ging verloren. Heinrich von Castilien flüchtete sich nach Montecassino, wurde aber von dessen Abt unter der Bedingung, daß er ihm das Leben lassen sollte, an Karl ausgeliefert. Friedrich von Castilien war so glücklich, zu entkommen, und begab sich nach Spanien[6]). Konradin soll seinen Handschuh vom Blutgerüste geworfen haben, damit er Friedrich'en von Castilien[7]) zum Zeichen gebracht werde, daß er ihm alle Rechte auf Apulien und Sicilien abtrete. Auf Befehl des Königs Alphons von Castilien wurde im J. 1277 sein Bruder Friedrich bei dem Eintritte in seinen Palast zu Burgos ermordet, und als sich hierauf die Mörder an den Ort begaben, wo sich Don Simon Ruiz de los Cameros befand, zündeten sie das Haus an, und er wurde auf diese Weise von den Flammen verzehrt. Was den König zu diesem Befehle veranlaßt habe, ist ungewiß. Nach der Meinung der Einen haben Friedrich und Simon Ruiz Nichts gethan, als daß sie der Königin

*) Vgl. Authentische Aufklärungen über die Geschichte des Grafen Struensee und Brandt. (Germanien 1788.) Munthe's Lebensbeschreibungen merkwürdiger Personen. (Altona 1810.) S. 372 fg.

1) s. Chron. Senonense ap. *d'Achery*, Spicilegium. Tom. II. p. 625. 2) s. Joh. von Ferreras, Allgem. Historie von Spanien. 4. Bd. (Halle 1755.) S. 217. 3) Derselbe S. 244. 4) s. das Nähere bei Fr. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 4. Bd. 2. Aufl. S. 544 fg.

5) s. Fr. von Raumer a. a. O. S. 552. 6) Ferreras S. 313. 7) Die Sage variirt bei den verschiedenen Erzählern; die Einen nennen Friedrich von Castilien, welcher allerdings von mütterlicher Seite ein Hohenstaufe war; Andere sagen dafür, es sei Friedrich von Thüringen gewesen. Dieses ist Friedrich der Freudige mit dem mährchenhaften Beinamen des Gebissenen, welcher auch von mütterlicher Seite ein Hohenstaufe war, nämlich ein Sohn Margaretha's, einer Tochter des Kaisers Friedrich II., geboren 1257 (s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 59). Friedrich von Raumer (a. a. O. S. 579), welcher diese Sage als Geschichte geltend zu machen sucht, bemerkt, was Pretio für Friedrich von Thüringen anführe, stimme nicht mit Konradin's Testament und den frühern Verträgen mit den Herzogen von Baiern überein; aber es ist blos eine Sage, was von Konradin's Handschuhwerfen vom Blutgerüste herab erzählt wird. Wir dürfen die Erzählung also blos als Sage betrachten, und sie muß mit dem Testamente und den Codicillen verglichen werden, welche dem Könige Heinrich (Enzius) von Sardinien, dem Sohne des Kaisers Friedrich II. und Bianca, Lanzia's natürlichem Sohne, dem letzten Sproß des hohenstaufischen Mannsstammes, beigelegt werden, und in welchem Enzius im J. 1272 seinen Blutsverwandten, König Alfons von Castilien, und seinen Neffen, Friedrich III., wie er ihn nennt, Landgrafen von Thüringen, zu Erben in dem Reiche Jerusalem, dem Reiche Sicilien, dem arelatischen Reiche und dem Herzogthume Schwaben zu gleichen Theilen einsetzt (s. Ferd. Wachter a. a. O. S. 69. 70, wo gezeigt wird, daß das genannte Testament nebst den Codicillen wahrscheinlich unecht sind). Die dritte Variation der obigen Sage ist, nach welcher weder Friedrich von Thüringen, noch Friedrich von Castilien, sondern dafür König Peter von Aragonien genannt wird (s. v. Raumer a. a. O. S. 578).

Yolanda, der Gemahlin des Königs Alphons, zu ihrem Bruder, dem Könige Peter von Castilien, beförderlich gewesen. Nach der Behauptung Anderer misbilligten sie, daß Sancho, der Sohn des Königs Alphons, zu seines Vaters Nachfolger sei erwählt worden, und sie hätten daher getrachtet, diese Verordnung umzustoßen. Andere sagen, es scheine, daß sie etwas zum Nachtheile des Königs haben unternehmen wollen, man wisse aber nicht gewiß, was sie gethan [8]). (*Ferdinand Wachter.*)

23) Prinz von Hohenlohe-Kirchberg.

FRIEDRICH EBERHARD, Prinz von Hohenlohe-Kirchberg, geboren am 21. Oct. 1737, widmete sich der militairischen Laufbahn. Als Hauptmann unter den würtembergischen Truppen zeichnete er sich im siebenjährigen Kriege bei mehren Gelegenheiten aus, hatte aber das Unglück, in feindliche Gefangenschaft zu gerathen. Durch Geist und Herz gleich ausgezeichnet war seine Gemahlin Albertine Renata, eine geborene Gräfin von Castell-Remlingen. Diese Verbindung, im J. 1778 geschlossen, trug viel zum Glück seines Lebens bei. Das Schicksal ersparte ihm das bittere Gefühl der Trennung. Von einer und derselben Krankheit ergriffen, beschlossen beide ihre irdische Laufbahn in einer Viertelstunde zu Kirchberg am 23. Jan. 1804. Zartes Gefühl für Sittlichkeit und Religiosität war ein Grundzug in dem Charakter des Prinzen. Er hat sich in dieser Hinsicht ein bleibendes Denkmal gesetzt in den von ihm herausgegebenen Morgen- und Abendandachten auf 12 Wochen, nebst einigen andern Gebeten und einem Anhange von Liedern. (Öhringen 1779.) Die sechste Auflage dieses Werkes erschien zu Stuttgart 1804. Dreiunddreißig Lieder haben ihn selbst zum Verfasser, und 16 sind von seiner Gemahlin gedichtet. Auch an der Sammlung liturgischer Formulare für die Kirchen in Hohenlohe hat der Prinz Friedrich Eberhard wesentlichen Antheil *). (*Heinrich Döring.*)

24) Prinz zu Hohenzollern-Hechingen.

FRIEDRICH FRANZ XAVER, Prinz zu Hohenzollern-Hechingen, geb. am 31. Mai 1757 zu Gheule bei Mastricht [1]). Auf dem dortigen Schlosse, einem Besitzthume seiner Ältern, erhielt der Prinz eine sorgfältige Erziehung, welche neben der Ausbildung des Geistes auch den Keim moralischer und religiöser Gefühle in der Seele des Knaben zu wecken suchte. Sein Körper hatte durch mannichfache ritterliche Übungen Stärke und Gewandtheit erlangt. Er wählte die militairische Laufbahn. Kaum achtzehn Jahre alt, trat er als Oberlieutenant in ein holländisches Regiment, vertauschte diese Stellung aber bald nachher mit einer ähnlichen in österreichischen Diensten bei dem von seinem Oheime befehligten Cuirassierregimente Erzherzog Maximilian. Als er 1778 in dem Türkenkriege der Belagerung von Belgrad beiwohnte, bekleidete er den Rang eines Majors in dem Cuirassierregiment Prinz Nassau. In dem siegreichen Treffen bei Neerwinden am 19. März 1793 befehligte er das Regiment Kevenegh, dessen Oberst er im Januar des genannten Jahres geworden war. Er fand mehrfache Gelegenheit sich auszuzeichnen, zunächst in dem Revolutionskriege in den Niederlanden unter dem Herzoge von York und dem Erbprinzen von Oranien. Er führte in jenen Feldzügen meistens den Vortrab. Im März 1796 zum Generalmajor befördert, sollte er Anfangs den Befehl über eine Cavaleriebrigade bei der Rheinarmee erhalten, ward jedoch nach Italien gesendet zu dem Heere des Feldzeugmeisters Beaulieu. An den Ufern des Mincio focht er gegen Klimaine und Augereau, und deckte mit dem General Liptay am 30. Mai 1796 den Rückzug des Heeres auf der Straße nach Castelnuovo. Er stand fast immer an der Spitze des Vortrabs, und hatte keinen unwesentlichen Antheil an dem Siege der österreichischen Waffen. Um das bedrängte Mantua zu entsetzen, war der Feldmarschalllieutenant Provera im December 1796 beordert worden, sich Legnago's zu bemächtigen und über die Etsch nach Mantua vorzurücken. Mit der Stellung, welche die Divisionen der französischen Generale Augereau, Delmas und Serrurier eingenommen hatten, genau bekannt, äußerte der Prinz, der den Vortrab führte, seine Zweifel, ob es Provera's schwachem Corps gelingen möchte, im Angesicht des Feindes den Übergang über die Etsch zu erzwingen. „Wir sind Soldaten und werden siegen, oder vernichtet werden!" antwortete der Prinz, als er die Antwort erhielt, daß das Unternehmen in jedem Falle gewagt werden müsse. Der Übergang über die Etsch wurde, nach blutigem Kampfe gegen die überall herandringenden feindlichen Massen bei Angiari erzwungen, und der Fall der hartbedrängten Festung San Giorgio nur dadurch verhindert, daß Provera's Bataillone von dem General d'Allemagne, der einige tausend Mann vom untern Mincio heranführte, heftig gedrängt wurden. Das kühne Unternehmen scheiterte jedoch an der schnellen Rückkehr Bonaparte's aus der Schlacht bei Rivoli. Mit kaum hundert Mann schloß sich Provera an den Prinzen an, gegen den die feindliche Gesammtmacht unter Massena, Augereau, Serrurier und d'Allemagne anrückte. Mitten unter dem mörderischen Gewehr- und Kartätschenfeuer drang Serrurier mit seiner Division durch die in Pulverdampf gehüllten vordersten Reihen bis zu der Reserve der wiener Freiwilligen. Auf den Zuruf Serrurier's: „Rendez vous ou je vous reduirai en poussière," gab der Prinz die entschlossene Antwort: „Nous verrons!" und erneuerte sofort den Kampf. Serrurier, überrascht, äußerte: „Il faut fuir." Er unterzeichnete die von dem Prinzen in seine Schreibtafel geschriebenen Bedingungen der Einstellung des Gefechts. Von Bonaparte ward der Prinz mit ehrenvoller Auszeichnung empfangen. Gegen den General Florella ausgewechselt, trat er wieder zu dem Heere des Erzherzogs Karl. Nach dem zu Leoben geschlossenen Waf-

8) Ferreras a. a. O. S. 357.

*) Vergl. Öhringer Wochenblatt vom 28. Jan. 1804. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 80. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen Dichter. S. 254.

1) Hiernach sind die Angaben in der Wiener Zeitung (1844. Nr. 109) und in der Leipziger illustrirten Zeitung (1844. Nr. 51) zu berichtigen. In beiden Journalen wird Hechingen als der Geburtsort des Prinzen genannt.

fenstillstande befehligte er in der Nähe von Wien die gegen Süden hin sich ausdehnende Vorpostenkette. Zu St. Veit überbrachte ihm ein Eilbote das Ritterkreuz des Maria-Theresienordens, als er sich eben auf dem Marsche befand, um mit 8000 Mann unter dem Oberbefehle des Feldzeugmeisters Terzy einen Theil der im Innern Österreichs gelegenen Lande, nach dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage, wieder zu besetzen. Er befand sich bereits in Italien, als im März 1798 die Feindseligkeiten sich wieder erneuerten. In den Provinzen Treviso und Belluno, die an Österreich übergegangen waren, erhielt er das Militaircommando. Neue und glänzende Lorbeeren errang er sich durch die Abweisung des Überfalls bei Verona am 26. März 1798, durch die Überrumpelung von Cremona am 21. April, durch die Wegnahme des befestigten Übergangspunktes über die Adda am 11. Mai, durch die Erstürmung der Citadelle von Mailand am 24. Mai und endlich durch die heldenmüthige Vertheidigung des offenen Modena. Durch diese und andere Thaten, mit Muth und Entschlossenheit ausgeführt, hatte er keinen unwesentlichen Antheil an der glänzenden Entscheidung des italienischen Feldzuges. Vom Kaiser war er, in gerechter Anerkennung seiner Verdienste, zum zweiten Inhaber des Dragonerregiments Kronprinz Ferdinand, und später zum ersten Inhaber des zweiten Regiments der leichten Reiterei ernannt worden. In Florenz, wohin ihn die dort ausgebrochenen Unruhen gerufen hatten, ward ihm der Rang eines Feldmarschall-Lieutenants ertheilt. Er übernahm hierauf den Befehl über eine Division bei der Hauptarmee in dem Lager von Alessandria. Eine seiner kühnsten Unternehmungen war die Erstürmung der Bochetta. Nach der Einnahme von Genua war sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, der allgemeinen Hungersnoth, die unter den Bewohnern jener Stadt herrschte, zu steuern. Auch den 2000 Mann Österreichern, die als Kriegsgefangene auf französischen Schiffen zurückgehalten wurden, verschaffte er die erfoderlichen Nahrungsmittel. Als Genua nach der für Österreich unglücklichen Schlacht bei Marengo (am 14. Juni 1800) den Franzosen wieder zurückgegeben werden mußte, führte der Prinz seine Heeresabtheilung in geschlossenen Colonnen am 7. Juli in die Gegend von Mantua. Von den 22 Bataillonen, 26 Compagnien und 30 Escadrons, über welche der Prinz am 11. Jan. 1801 den Oberbefehl erhielt, sollte die eine Hälfte abwechselnd mit der andern den Nachtrab des Heeres bilden. Das häufige Zusammentreffen mit dem nachziehenden Feinde gab dem Prinzen mehrfache Gelegenheit, seinen Muth und seine Entschlossenheit zu zeigen. Eine allgemeine Waffenruhe trat erst ein mit dem zu Lüneville am 9. Febr. 1801 geschlossenen Frieden. Zu Ende des Jahres 1801 ward der Prinz von Padua nach Krakau versetzt. Im J. 1805 erhielt er das Militaircommando über Westgalizien; von da ward er zum Befehlshaber einer Division des Heeres berufen, welches der Kaiser nach seinem Beitritte zu dem zwischen England und Rußland gegen Frankreich geschlossenen Bündnisse in Oberösterreich aufgestellt hatte. Der Prinz traf sein Corps am 4. Oct. 1805 zu Bucheloe in Baiern. An der für die Verbündeten unglücklichen Schlacht bei Austerlitz, in welcher sie nach tapferer Gegenwehr von Napoleon besiegt wurden, hatte der Prinz keinen Antheil genommen. Unter wechselndem Geschick und nach vielfach ermüdenden Zügen, bei denen sich seine persönliche Tapferkeit mehrfach geltend machte, war er dem Erzherzoge Ferdinand nach Böhmen gefolgt. An der dortigen Grenze besetzte er auf kaiserlichen Befehl die Demarcationslinie, und als diese im J. 1806 aufgelöst ward, kehrte er auf seinen frühern Posten in Westgalizien zurück.

Auf dem Kriegsschauplatze erschien er wieder im J. 1809 bei den damaligen Rüstungen Österreichs. An der Spitze des dritten Armeecorps, das sich zu Prag versammelt hatte, nahm er an den Gefechten bei Hausen thätigen Antheil. Späterhin befehligte er das zweite Armeecorps, das bisher unter dem Commando des Feldzeugmeisters Kollovrat gestanden hatte. Der Kaiser überreichte ihm, als er jene Truppen bei Budweis musterte, eigenhändig das Commandeurkreuz des Maria-Theresienordens, als Anerkennung seiner in den Gefechten bei Hausen bewiesenen Umsicht und Tapferkeit. Noch vor dem Anbruche des für die österreichischen Waffen so glorreichen Tages der Schlacht bei Aspern (am 21. Mai 1809) hatte der Prinz sein Corps auf dem Wege von Gerasdorf nach Wagram postirt. Er führte es hierauf als dritte Colonne gegen Groß-Aspern. Durch seinen schnellen Überblick, wie durch seine persönliche Tapferkeit hatte er wesentlichen Antheil an dem Siege über die französische Heeresmacht. Zu einem glänzenden Vorbilde diente er durch jene Eigenschaften seinem Sohne Friedrich Anton, der in seinem Regiment als Oberlieutenant die Schlacht bei Aspern mitmachte.

In gleichem Grade schmeichelhaft, wie die Ernennung zum General der Cavalerie, war für den Prinzen ein Schreiben, das der Erzherzog Karl wenige Tage nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes an ihn richtete. „Mein lieber Fürst," heißt es darin, „Sie sind mir in den gefahrvollsten Augenblicken des letzten Krieges, besonders in den Schlachten von Aspern und Wagram, zu theuer geworden; Sie haben sich zu sehr als würdiger General gezeigt, als daß mein Herz nicht gern die schöne Pflicht erfüllte, Ihnen einen öffentlichen Beweis meiner ungetheiltesten Achtung und Zufriedenheit durch beifolgendes Zeugniß zu ertheilen. Der Staat, dem Sie die vorzüglichsten Dienste leisteten, erkennt Ihre treue Ergebenheit und Anhänglichkeit mit vollkommenem Danke; er wird dieselben auch ohne Zweifel zu belohnen wissen. Aber auch ich bin Ihnen den wärmsten und aufrichtigsten Dank schuldig; sie besitzen ihn im vollsten Maße. Halten Sie sich überzeugt, mein lieber Fürst, daß ich nie die merkwürdigen Augenblicke vergessen werde, in welchen ich Sie als klugen Waffengefährten und treuen Begleiter in Gefahren sah. Mit der aufrichtigsten Hochachtung nenne ich mich, mein lieber Fürst, Ihren aufrichtig ergebensten Erzherzog Karl [2]).

Noch andere Auszeichnungen erwarteten den Prinzen, als er, nach dem Friedensschlusse zum commandirenden General von Innerösterreich und Tyrol ernannt, am 10.

2) Das Schreiben ist aus Teschen vom 19. Nov. 1809 datirt.

Jan. 1810 an der Spitze der neuen Besatzung in der Hauptstadt Steiermarks seinen Einzug hielt. Dem Könige von Preußen verdankte er das Großkreuz des schwarzen und rothen Adlerordens. Die Ständeversammlung in Kärnthen und Steiermark wählte ihn 1811 zu ihrem Mitgliede. Nur auf kurze Zeit verließ er sein Militaircommando, um sich nach Galizien zu begeben, wo das dort zusammengezogene Reservecorps unter seinen Befehl gestellt werden sollte. Eine rastlose und musterhafte Thätigkeit entwickelte er bei der Bewaffnung und Einübung der Truppen, die zu dem in Italien fechtenden Heere stoßen sollten. Er sendete dorthin aus den wenig bevölkerten Gebirgslanden gegen 30,000 Mann. Seine Thätigkeit sah er belohnt durch das goldene Civil-Ehrenkreuz. Der teutsche Befreiungskrieg im J. 1815 foderte ihn auf, wieder unter die Waffen zu treten. Er führte eine viertehalb tausend Mann starke Heeresabtheilung durch das südliche Teutschland und die Gegend von Strasburg, wo die französischen Truppen unter dem General Rapp Anfangs ein befestigtes Lager zu vertheidigen beabsichtigten, es aber bereits im Juli abbrachen und nach Strasburg zogen. Am 1. Oct. hatten auch die letzten Heeresabtheilungen jene Festung verlassen, und der Prinz kehrte nun wieder nach Grätz zurück. Wegen der Mitwirkung zur Sicherung seiner Lande verlieh ihm der Großherzog von Baden das Großkreuz des Ordens vom zähringer Löwen und der Treue. Noch zehn Jahre führte der Prinz das Militaircommando im Innern von Österreich und in Tyrol. Ein Handschreiben des Kaisers ernannte ihn am 16. Oct. 1825 zum Präsidenten des Hofkriegsraths, und ein Jahr nachher zum Capitain der ersten Arcierenleibgarde. Der Abschied aus Tyrol war ihm schwer geworden. Die Bewohner jener Gegend hatten ihm, als er sich von ihnen trennte, vielfache Beweise ihrer Dankbarkeit und Verehrung gegeben. Eine ungewöhnliche Auszeichnung ward ihm zu Theil, als er am 9. Oct. 1826 den 50. Jahrestag seines Eintritts in das kaiserliche Heer feierte. Er empfing den ältesten unter allen Orden, den des goldenen Vließes. Die Erzherzogin Maria Louise verlieh ihm das Großkreuz des Constantinischen St. Georgenordens. Mit dem Feldmarschallsstabe, den er 1830 empfing, war ihm die höchste kriegerische Auszeichnung geworden. Eine kräftige Constitution und geregelte Lebensweise hatte ihn lange vor physischen Leiden geschützt. Funfzehn Feldzügen hatte er beigewohnt, ohne jemals verwundet worden zu sein. Er erreichte ein sehr hohes Alter. Erst im 87. Lebensjahre nahte ihm am 6. April 1844 der Tod. Drei Tage vor seinem Scheiden überraschte ihn noch die Auszeichnung, zum Oberstlieutenant in demselben Regiment ernannt zu werden, in welchem er 1778 den Türkenkrieg mitgemacht und der Belagerung von Belgrad beigewohnt hatte. Ein feierliches Leichenbegängniß ehrte sein Andenken. Seine irdischen Überreste wurden in der fürstlichen Familiengruft zu Hechingen beigesetzt.

Seine Gemahlin, Maria Theresia, aus dem alten reichsgräflichen Hause von Wildenstein stammend, war ihm am 16. Nov. 1835 im Tode vorangegangen. Er hatte sich in einem Alter von 26 Jahren verheirathet. Seine 52jährige Ehe war mit vier Kindern gesegnet: mit dem Prinzen Friedrich Anton, k. k. Feldmarschalllieutenant und Inhaber des leichten Cavaleriereginents, das 43 Jahre seines Vaters Namen geführt hatte; den Prinzessinnen Friederike Juliana und Friederike Josepha, und dem Prinzen Friedrich Adalbert, der 1826 als k. k. Rittmeister starb. — Die äußere Erscheinung des Verstorbenen war empfehlend. Er war von mittlerer Größe. Sein helles Auge verkündete den denkenden Kopf. Er mochte in seiner Jugend ein schöner Mann gewesen sein. Noch im höhern Alter zeigten sich Spuren von der Feinheit und Regelmäßigkeit seiner Züge. Er wachte mit Sorgfalt über sein Äußeres und vermied Alles, was den Anstand und die Würde beeinträchtigen konnte. In frühern Jahren war er Meister in der Reitkunst. Doch auch noch im höhern Alter behauptete er zu Pferde ein gewisses Ansehen.

In der leipziger illustrirten Zeitung (1844. Nr. 51.) befindet sich ein Bildniß des Prinzen[3]). (*Heinrich Döring.*)

25) Prinz von Oranien.

Friedrich Heinrich, Prinz von Oranien, s. **Heinrich Friedrich**. 2. Sect. 4. Bd. S. 341.

26) Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen.

FRIEDRICH LUDWIG, Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen, geb. am 31. Jan. 1746, war ein Sohn des Fürsten Heinrich August, der den Rang eines Reichsfeldmarschalls bekleidete. Früh widmete er sich der militairischen Laufbahn. Kaum 16 Jahre alt, machte er unter den Reichstruppen den Feldzug von 1762 mit. Fünf Jahre nachher trat er in preußische Dienste. Durch sein militairisches Talent, verbunden mit einem empfehlenden Äußern, erregte er Friedrich's II. Aufmerksamkeit, der ihn mehrfach auszeichnete. Major bei dem preußischen Heere ward er zum Compagniechef des von Tauenzien'schen Regiments befördert, in welchem er 1775 bis zum Oberstlieutenant stieg. Im bairischen Erbfolgekriege zeichnete er sich bei mehren Gelegenheiten aus. Seiner Entschlossenheit in dem hartnäckigen Gefecht bei Leopold, am 10. Sept. 1778, verdankte er den Rang eines Obersten. Im J. 1786, bald nach Friedrich's II. Tode, ward er Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments in Neiße, welches Friedrich Wilhelm II. bald nach seinem Regierungsantritte nach Breslau verlegte. Im März 1788 erhielt Friedrich Ludwig die durch den Tod des Generals von Chaumontot erledigte Brigade der schlesischen leichten Infanterie. Im J. 1790 ward er Generallieutenant und bald nachher Ritter des schwarzen Adlerordens, im August 1791 aber Gouverneur von Breslau. In dem Feldzuge am Rhein (1792) nahm er an der Spitze eines preußischen Armeecorps rühmlichen Antheil an dem Treffen bei Oppenheim, sowie an den Gefechten bei Pirmasens, Hornthal u. a.

3) Vergl. v. Smola, Das Leben des k. k. Feldmarschalls Friedrich Franz Xaver, Prinzen von Hohenzollern-Hechingen. (Wien 1845.) Wiener Zeitung. 1844. Nr. 109. Leipziger illustrirte Zeitung a. a. O. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXII. 1. Th. S. 343 fg.

Orten [1]). Die glänzendsten Beweise seiner Tapferkeit gab er bei der Erstürmung der weißenburger Linien. Am 13. Aug. 1793 schlug er ein französisches Corps bei Limbach. Nach dem wichtigen Siege bei Kaiserslautern, den er am 20. Sept. 1794 als selbständiger Heerführer erfocht, kehrte er mit Ruhm gekrönt nach Breslau zurück. Von Friedrich Wilhelm II. hatte er einen goldnen Ehrendegen, reich mit Brillanten geschmückt, zum Geschenke erhalten. Um diese Zeit (1796) folgte er seinem Vater in der Regierung des Fürstenthums Ingelfingen. Später (1805) erbte er noch von einem Oheime das Fürstenthum Öhringen. Seine Thätigkeit blieb auch im Friedensdienste sich völlig gleich. Belohnt sah er sich dafür durch die Ernennung zum Inspector der niederschlesischen Infanterie, und späterhin (1798) auch der ansbach-baireuthischen. Er ward gleichzeitig zum General der Infanterie erhoben. Mit so hohen Ehrenstellen bekleidet, fand ihn das für die preußische Monarchie so verhängnißvolle Jahr 1806. Im Herbste führte er einen Theil des preußischen Heeres durch Sachsen. Sein Vortrab, von dem Prinzen Louis von Preußen befehligt, kämpfte in dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld, das dem Führer das Leben kostete. In Folge der verlornen Schlachten bei Jena und Auerstädt im Oct. 1806 zog sich das Hohenlohe'sche Corps nach Magdeburg, wo Friedrich Wilhelm III. dem Fürsten den Oberbefehl über die sämmtlichen Heeresabtheilungen diesseit der Oder übergab. Er ging mit den Überresten der noch vorhandenen Truppen in die Mark zurück, wo er am 28. Oct. 1806 sich genöthigt sah, die vielfach besprochene und mitunter sehr einseitig beurtheilte Capitulation von Prenzlau zu schließen.

Ein nicht unwichtiger Beitrag zu seiner Charakteristik ist in den Worten enthalten, die er damals an den um ihn versammelten Kreis von Generälen, Brigadiers und Stabsofficieren richtete. Niedergebeugt durch die Stürme der Zeit, sprach er nach einer langen Pause mit gepreßter, aber gehaltener Stimme: „Es ist bisher meine unabänderliche Ansicht gewesen, daß ein commandirender General nie capituliren müsse. Ich weiß, daß die preußischen Officiere diese Ansicht mit mir theilen. Der Prinz Murat und mehre seiner angesehensten Generäle haben mir ihre Bewunderung über die standhafte Ausdauer zu erkennen gegeben, mit der wir uns durch die vielfachen Drangsale hindurch gekämpft haben. Um so mehr halte ich es für meine Schuldigkeit, Sie, meine Herren, sämmtlich mit der Lage der Dinge, in der wir uns befinden, genauer bekannt zu machen, und in diesem wichtigen, entscheidenden Augenblicke Ihre gesammte persönliche Meinung zu Rathe und in Erwägung zu ziehen. Unsere Truppen sind durch die bisherigen anhaltenden Fatiguen und Nachtmärsche aufs Höchste ermattet, und besonders unsere Cavalerie- und Kanonenpferde kraftlos und in dem traurigsten Zustande. Seit die prenzlauer vorhandenen Vorräthe von Lebensmitteln und Fourage in die Hände des Feindes gerathen sind, haben wir keine Aussicht, uns diesseit Stettin auf irgend eine Weise erfrischen zu können. Es fehlt den Bataillonen zum Theil an der nöthigen Taschenmunition; eine Batterie haben wir bereits eingebüßt; nach dem mir so eben gemachten Rapport hat die Artillerie nur noch pro Kanone fünf Schuß. — Der Prinz Murat hat mir sein Ehrenwort gegeben, daß wir auf beiden Flanken umgangen, daß er von Artillerie und Infanterie hinlänglich begleitet, und das Corps des Marschall Lannes, welchen der Oberst Massenbach persönlich gesprochen hat, in mehren Colonnen gegen uns im Anmarsch sei. — Weiß Jemand von Ihnen, meine Herren, ein Mittel zu unsrer Rettung, so bitte ich, es namhaft zu machen. Ich beschließe mit dem heutigen Tage meine militairische Laufbahn. Ich werde Sr. Majestät dem Könige von allen Vorfällen einen treuen Bericht abstatten, und ihn bitten, mein Verhalten von einem Kriegsgericht auf das Strengste untersuchen zu lassen. Ich glaube, den Schritt, den ich jetzt thun werde, vor Gott und meinem Gewissen verantworten zu können, und meine, daß mein bisheriges Leben mich von der Nothwendigkeit freispricht, durch die unnütze Aufopferung von mehren tausend Menschenleben meinen persönlichen Ruhm auf eine dennoch zweideutige Weise zu begründen."

Die Sensation, welche diese Worte unter den Anwesenden hervorbrachte, ward vermehrt durch die Mittheilung der Bedingungen, unter denen dem Fürsten von französischer Seite, durch Murat, eine Capitulation angetragen worden war. Das bloße Wort rief Verwünschungen und die heftigsten Ausbrüche der Leidenschaft unter den Officieren und noch mehr unter den Soldaten hervor, die bald weinend, bald fluchend, die Gewehre von sich warfen und die Patronen umherstreuten. Jene Capitulation schmälerte des Fürsten frühern Kriegsruhm, und warf einen Schatten auf seine vielfachen Verdienste. Auf sein Ehrenwort entlassen, kehrte er nach seinen Gütern in Schlesien zurück. Am 29. Oct. 1806 hatte der Fürst einen ausführlichen Bericht entworfen über die Geschichte seines Rückzuges und über die Veranlassungen und Ursachen, die ihn zur Capitulation genöthigt hatten. Dieser Bericht, für den König bestimmt, fiel unglücklicherweise dem Feinde in die Hände. Nach dem Frieden zu Tilsit (1807) trat der Fürst völlig ins Privatleben zurück. In stiller, ländlicher Abgeschiedenheit verging ihm der trübe Rest seiner Tage. Seinem ältesten Sohne August hatte er bereits seine Herrschaft über die Fürstenthümer Ingelfingen und Öhringen abgetreten, als ihn der Tod überraschte. Er starb am 15. Febr. 1818 auf seinem Schlosse Schlawentsitz bei Cosel, im 72. Lebensjahre. Von sechs Kindern, die ihm seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen Julius Gebhard von Hoym-Droysig, geboren hatte, überlebten ihn zwei Söhne und zwei Töchter. Einer seiner Freunde, ein Stabsofficier, der ihm im Leben sehr nahe

1) Über das Treffen bei Oppenheim am 25. März 1793 enthält eine Beilage zum 44. Stück der Berliner Zeitung vom Jahre 1793 folgenden Bericht: „Der Erbprinz von Hohenlohe befand sich grade in dem Hauptquartiere zu Alsheim, um dem Könige Rapport zu bringen, als gemeldet ward, daß eine 6000 Mann starke feindliche Colonne mit 20 Kanonen, von Mainz kommend, drei preußische Bataillone überfallen und gegen Alsheim vorrücke. Auf diese Nachricht trat der Erbprinz sofort an die Spitze der zurückgedrängten Truppen, die er unter dem heftigsten Kanonenfeuer aufs Neue gegen den Feind führte. Der Angriff war so heftig, daß die Franzosen, überrascht und bestürzt, die einbrechende Nacht benutzten, um in möglichster Eile über Oppenheim nach Mainz zurückzukehren."

stand, rühmt seinen ritterlichen Sinn, seine Humanität, Freigebigkeit und Gastfreundschaft [2]). (*Heinrich Döring.*)

27) Fürst von Hohenzollern-Hechingen.

FRIEDRICH HERMANN OTTO, Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, ein Sohn des regierenden Fürsten Hermann Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit Maximiliane Albertine, einer gebornen Fürstin von Gavre, stammte aus einem alten spanischen Fürstengeschlechte, das aber seit längerer Zeit in den Niederlanden einheimisch war. Der Prinz, in Namur am 22. Juli 1775 geboren, verlebte seine Kinderjahre in Hechingen bei seinem Großoheime, dem regierenden Fürsten Joseph Wilhelm. Unter einer sorgfältigen Erziehung entwickelten sich früh seine Geistesanlagen. Er zeigte viel Neigung zu ernsten wissenschaftlichen Studien, besonders zur Geschichte. Auf der hohen Karlsschule zu Stuttgart und auf den Universitäten zu Dillingen, Salzburg, Tübingen und Würzburg machte er rasche Fortschritte in seiner Bildung. Seine Aufsätze und praktischen Ausarbeitungen während seiner akademischen Laufbahn wurden meistens gelobt und unbedenklich zu den bessern gerechnet. Während eines längern Aufenthaltes in Wien beschäftigte sich der Prinz vorzugsweise mit der teutschen Rechtspraxis. Er frequentirte den Reichshofrath und trat mit mehren ausgezeichneten Männern in freundschaftliche Verbindung. Nach seiner Heimkehr aus Wien vermählte er sich im April 1800 mit der Prinzessin Pauline von Kurland und Sagan. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte sein Blick dem Gange der politischen Ereignisse. Die Übermacht Frankreichs bedrohte zuerst die Fürsten im Süden von Teutschland. Wie die übrigen teutschen Höfe, hielt auch der damalige Erbprinz Friedrich, nach der Auflösung der teutschen Reichsverfassung, es für seine ernsteste Sorge und Pflicht, die Existenz und Unabhängigkeit seines Hauses und der ihm zustehenden Hoheitsrechte zu sichern. Seinem klugen und vorsichtigen Benehmen hatte er es zu danken, daß nach der Stiftung des Rheinbundes Hohenzollern-Hechingen noch in der Reihe der erhaltenen teutschen Fürstenhäuser stand und dem Schicksale, mediatisirt zu werden, entgangen war. Er mußte sich freilich sagen, daß die Fortdauer seiner politischen Existenz, wie die der meisten kleinern teutschen Fürsten, nur von Napoleon's Willen abhing. Das Wohlwollen des französischen Kaisers sich zu erhalten, lehrte die Klugheit, und so folgte auch der Erbprinz Friedrich, nach dem Beispiele weit mächtigerer Fürsten, in jener verhängnißvollen Zeit den französischen Fahnen. Er opferte und wagte Alles für das Wohl seines Landes und Hauses, und machte mehre Feldzüge mit, in denen er sich durch Muth und Entschlossenheit die Achtung der französischen Heerführer erwarb. Erst seine sehr leidende Gesundheit nöthigte ihn, den Kampfplatz zu verlassen und in seine Heimath zurückzukehren. Sein Vater, der Fürst Hermann Friedrich, war indessen gestorben, und der Erbprinz hatte bereits die Regierung seines Landes angetreten, als ganz Teutschland sich erhob, seine Unabhängigkeit zu erkämpfen. Da bot auch der Fürst Friedrich alle Kräfte auf, seine mit den verbündeten Mächten in den Tractaten von Frankfurt eingegangenen Verbindlichkeiten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, was von dem obersten Feldherrn, dem Fürsten von Schwarzenberg, selbst rühmend anerkannt ward. Während des wiener Congresses trat der Fürst dem teutschen Bunde und späterhin der heiligen Allianz bei.

Mit manchen Schwierigkeiten und Sorgen hatte er seit seinem Regierungsantritte zu kämpfen gehabt. Unter den Drangsalen des Krieges hatte sein Land sehr gelitten. Die gänzliche Erschöpfung der Finanzen nöthigte den Fürsten zu möglichster Einschränkung seines Haushaltes. Durch alle erdenkbaren Ersparnisse und Verbesserungen im Steuersysteme, durch gleichere Vertheilung, sowie durch möglichste Verminderung der Abgaben, suchte er das Gesammtwohl seiner Unterthanen nach allen Kräften zu fördern. Nach dem in Teutschland gänzlich wiederhergestellten Frieden verminderte der Fürst sein stehendes Heer, um dem Lande die damit verbundenen Kosten zu ersparen. Von seinen rastlosen Bemühungen für die Wohlfahrt seines Landes gab er einen unzweideutigen Beweis durch manche zweckmäßige Verordnungen und Anstalten im Innern des Landes. Durch Verträge mit benachbarten Staaten förderte und erweiterte er den Handelsverkehr für seine Unterthanen, und suchte mancher Beschränkung zu steuern. Er sah auf eine pünktliche und strenge Ausübung der Rechtspflege nach den bestehenden Landesgesetzen, und schaffte die lästigen und erschwerenden Formalitäten ab. Namentlich ermäßigte er für die streitenden Parteien die Nebenkosten und Sporteln. Mit der königl. würtembergischen Regierung schloß der Fürst einen Jurisdictionsvertrag ab, der die Rechtspflege in beiden Landen sehr erleichterte. Die schon früher bestandene Landesrepräsentation durch zwölf Mitglieder aus dem Bürger- und Bauernstande in den jährlich gehaltenen Regierungssitzungen behielt der Fürst nicht blos bei, sondern verlieh jenen Repräsentanten noch mehre dem Geiste der Zeit gemäße Prärogative. Durch eine neue Gemeindeordnung suchte er die bisherige Verwaltung des Communalvermögens zu bezwecken. In Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse hatte er sich, da die Mehrzahl seiner Unterthanen sich zur römisch-katholischen Kirche bekannte, nach der Auflösung des Bisthums Constanz, durch einen Staatsvertrag mit der badischen Regierung, 1821 an das zu Freiburg im Breisgau neu errichtete Bisthum angeschlossen. Für die kirchliche Verwaltung des Landes ernannte er einen mit hinlänglicher Vollmacht versehenen bischöflichen Commissarius. Wie sehr ihm die sittliche und religiöse Bildung seines Volkes am Herzen lag, bewies seine Sorgfalt bei der Anstellung würdiger Seelsorger und Lehrer. Zum Bau und zur Erweiterung von Kirchen- und Schulgebäuden ließ er aus seiner Schatulle den Gemeinden manche bedeutende Unterstützung zufließen. Er sorgte für Verbesserung des Schulunterrichts durch eine zweckmäßigere

2) s. Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge der im September und October 1806 unter dem Commando des Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen gestandenen königl. preußischen und kurfürstl. sächsischen Truppen, von R. v. L. (Tübingen 1807.) S. 216 fg. Berliner Zeitung. 1793. 44. St. Beilage. L. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 119 fg.

Methode, mit besonderer Berücksichtigung der für den Bürger und Landmann unentbehrlichen Kenntnisse. Für die Erreichung gemeinnütziger Zwecke scheute er kein Opfer, und war rastlos bemüht, Alles, was irgend zur Wohlfahrt seines Landes dienen konnte, selbst zu prüfen. Dabei gönnte er jedem seiner Unterthanen den freien Zutritt. Sein einfacher, anspruchsloser Charakter entfremdete ihn dem Hofceremoniel. Immer fand er, nach Besorgung seiner Regierungsgeschäfte, durch genaue Eintheilung seiner Zeit noch hinlängliche Muße zu mannichfachen wissenschaftlichen und literarischen Beschäftigungen, für die ihm seit früher Jugend ein lebendiges Interesse geblieben war. Ein freudiges Ereigniß war für ihn die im Mai 1826 vollzogene Vermählung seines einzigen Sohnes, des damaligen Erbprinzen Friedrich Wilhelm Constantin, mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg. Sein rastlos thätiges, dem Wohle seines Landes geweihtes, Leben beschloß der Fürst am 13. Sept. 1838*). (*Heinrich Döring.*)

28) Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

FRIEDRICH KARL GOTTLOB, Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, ältester Sohn des Reichsgrafen Karl Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, war am 29. Juli 1743 geboren. Er stammte in gerader Linie von Friedrich dem Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Unter einer trefflichen Erziehung, die neben dem Unterrichte in den Künsten und Wissenschaften auch seine moralische Bildung nicht unberücksichtigt ließ, entwickelten sich die Naturanlagen des Prinzen. Er zeigte eine rege Empfänglichkeit für alles Wahre, Schöne und Gute, und berechtigte zu schönen Hoffnungen für den hohen Beruf, den ihm seine Geburt und sein Stand anwiesen. Er war kaum zum Jünglinge herangewachsen, als Friedrich's des Großen Heldenruhm in ihm den Entschluß weckte, sich nach Berlin zu begeben. Im Mai 1765 trat er dort als Lieutenant in preußische Militairdienste. Seine Begeisterung für den König, den er persönlich kennen lernte, viele ausgezeichnete Personen, mit denen er in nähere Berührung kam, machten ihm den Aufenthalt in Berlin so anziehend, daß er nach drei Jahren noch immer nicht daran dachte, jene Residenz wieder zu verlassen. Genöthigt ward er dazu durch die zunehmende Körperschwäche und Kränklichkeit seines Vaters. Mit dem Charakter eines Hauptmanns verließ er die preußischen Dienste und kehrte zu Ende des Jahres 1768 in seine Heimath zurück. Er bereitete sich dort zu den Regierungsgeschäften vor. Seit dem J. 1776 verweilte er längere Zeit in Löwenstein, von wo er eine Reise durch die Niederlande nach Virneburg unternahm. In der Gräfin Franziska Juliane Charlotte, einer Tochter des Wild- und Rheingrafen Karl Walram Wilhelm zu Salm-Grumbach, fand er im März 1779 eine durch äußere Anmuth und hohe Geistesbildung ausgezeichnete Gattin. Dies frohe Ereigniß trübte der Tod seines Vaters, der den Tag nach seiner Vermählung, am 26. März 1779, im 66. Lebensjahre starb. Nach seinem Regierungsantritte war seine angelegentlichste Sorge, seinen Unterthanen jenen Verlust zu ersetzen und mit Einsicht, Kraft und Milde die Wohlfahrt des Landes zu fördern. Das Jahr 1785 entriß ihm seinen Bruder, den Reichsgrafen Ludwig Friedrich Albert zu Löwenstein-Wertheim-Virneburg. Er unternahm um diese Zeit einige Reisen in die limburgischen Besitzungen seines Hauses. Von Brüssel, wo er Joseph II. persönlich kennen lernte, begab er sich nach Paris. Sein dortiger Aufenthalt fiel in die ersten unruhigen Bewegungen, welche späterhin die gewaltige Staatsumwälzung herbeiführten. Anfangs schien jenes Ereigniß auf sein eigenes Leben und seine Wirksamkeit keinen andern Einfluß zu haben, als die Theilnahme an dem Reichsverbande, den der Schutz der Unterthanen in dem Revolutionskriege foderte. Die allgemeine Erschütterung dehnte sich jedoch immer weiter aus, und hatte für ihn selbst die nachtheiligsten Folgen. Der Verlust des linken Rheinufers für Teutschland nach dem Frieden zu Luneville im J. 1801 entriß dem Hause Löwenstein die Grafschaft Virneburg. Der Fürst ward zwar für diesen Verlust auf dem regensburger Reichstage im J. 1802 einigermaßen entschädigt; aber er fühlte hart den Druck der Kriegslasten, besonders in der Nähe seiner Residenz. In so trüber Zeit war er rastlos bemüht, die Wunden seines Landes zu heilen. Er scheute in dieser Hinsicht kein Opfer. Eine harte Schicksalsprüfung traf ihn im Mai 1804. Der Tod entriß ihm um diese Zeit nach langen Leiden seine Schwester, die Gräfin Sophie Karoline Constantia zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Auch Schicksalsschläge anderer Art trafen ihn als Regenten. Er sah sich von seinen bisherigen Unterthanen geschieden durch den Umsturz der teutschen Reichsverfassung im J. 1806. Nach den Bestimmungen des Rheinbundes wurden die Besitzungen des löwensteinischen Gesammthauses den angrenzenden Staaten einverleibt. Nicht ohne Schmerz sah er Verhältnisse plötzlich aufgelöst, die durch das Recht geheiligt, durch die Zeit befestigt, durch Gewohnheit und Neigung ehrwürdig und theuer geworden waren. Mit stiller Ergebung fügte er sich in sein Schicksal, rastlos bemüht, die geretteten Rechte und den ihm gebliebenen Einfluß auch in den Schranken der neuen Verfassung zur Förderung des allgemeinen Wohls zu benutzen. Die neue Ordnung der Dinge hatte ihn mit mehren hohen Häuptern in nähere Verbindung gebracht, und es fehlte ihm nicht an Auszeichnungen, durch welche sie ihm die Hochachtung für seine Person und die Anerkennung seiner Verdienste bethätigten. Schon früher hatte er von dem damaligen Kurfürsten von Pfalzbaiern das Großkreuz des goldenen Löwenordens erhalten. Der König von Würtemberg verlieh ihm im J. 1806 den Orden der würtembergischen Krone, den ihm der Flügeladjutant von Moltke mit einem schmeichelhaften Schreiben des Königs überbrachte. Bald nachher empfing er auch das Großkreuz des bairischen St. Hubertusordens. Durch den im Februar 1816 erfolgten Tod seines Mitregenten, des Fürsten Johann Karl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, ward er Senior des löwensteinischen Gesammthauses. Er erhielt dadurch zugleich die Würde eines Erb-Reichs-Oberst-Kammerherrn des Königreichs Würtemberg.

*) Vergl. den Teutschen Regentenalmanach und den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVII. 1. Th. S. 39 fg.

Im J. 1818 ward er zum Reichsrathe des Königreichs Baiern erhoben.

Harte Schicksalsschläge trafen um diese Zeit sein Leben. Dem Tode seines Schwagers, des Fürsten Johann Friedrich, Rheingrafen zu Salm-Horstmar, im J. 1819, folgte bald nachher noch ein schmerzlicheres Ereigniß. Am 30. Dec. 1820 starb seine Gemahlin im 76. Jahre, innig betrauert von ihren Verwandten und von Allen, die sie näher gekannt. Auf ihn selbst schien dieser Todesfall einen tiefen und erschütternden Eindruck gemacht zu haben. Er zog sich seit jener Zeit vom öffentlichen Leben fast gänzlich zurück; doch blieb er immer noch in gewohnter Thätigkeit und widmete seine Muße mannichfachen wissenschaftlichen Studien. Seit mehren Jahren hatte er an mitunter heftigen Anfällen von Gallenruhr gelitten. Im Juli 1825 erregte dieser Zustand die lebhaftesten Besorgnisse. Seine kräftige Constitution und die Hilfe bewährter Ärzte schien auch dies Mal noch sein Leben retten zu wollen. Sein Zustand besserte sich, und mit gewohnter Heiterkeit feierte er am 29. Juli seinen Geburtstag. Durch einen plötzlichen Rückfall der Krankheit sanken indessen plötzlich seine Lebenskräfte. Er starb am 8. Aug. 1825 im 82. Jahre.

Humanität war ein Grundzug seines Charakters. Mensch zu sein im edelsten Sinne des Worts, allen Unglücklichen, wo sich ihm Gelegenheit bot, zu helfen und ihren Kummer zu stillen, hielt er für eine unerläßliche Pflicht, die seinem edlen Herzen Bedürfniß war. Alle übrigen Eigenschaften, durch die er sich Ansprüche auf allgemeine Achtung erwarb, flossen aus dieser Quelle. Er schätzte die Wissenschaften. Auch noch in höherem Alter war er bemüht, den nicht gewöhnlichen Umfang seiner Kenntnisse zu erweitern und gründlich zu erforschen, was ihm dunkel geblieben. Am meisten schätzte er diejenigen Kenntnisse, die mit der Würde und dem Wohle der Menschheit in irgend einer Beziehung standen. Ordnung, Schönheit, Ebenmaß liebte er in allen Dingen. In Allem, was er unternahm, verrieth sich ein feingebildeter Kunstgeschmack. Immer aber suchte er das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden. Ein zartes Gefühl für Wahrheit und Recht war ihm eigen. Unfähig, selbst Unrecht zu thun, konnte er auch kein Unrecht dulden, das Andern zugefügt ward. Das Große und Gute schätzte er selbst am Feinde, und es ward seinem edlen Charakter schwer, an eine niedrige Handlung zu glauben. Dem offenbaren Frevel trat er mit Muth und Kraft entgegen, den Verirrten aber suchte er durch Reue über sein Vergehen zu bessern. Nie erstarb in seiner Brust die innige Theilnahme an dem Schicksale der Menschen. Selbst entfernte Völker und ihr Heil blieben ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Er freute sich innig über die Rettung des schuldlos Unterdrückten. So begrüßte er freudig jedes Ereigniß, das ganzen Nationen oder einem Einzelnen Heil bringen konnte. Er konnte mit dem frohen Bewußtsein sterben, durch sein Mitgefühl und seine stets bereitwillige Hilfe manchen Seufzer gestillt und manche Thräne getrocknet zu haben *). (*Heinrich Döring*.)

*) Vergl. Ehrengedächtniß des Fürsten Friedrich Karl Gottlob zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. (Wertheim 1825.) Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. III. 2. Heft. S. 861 fg.

29) Fürst von Wied-Runkel.

FRIEDRICH LUDWIG, Fürst zu Wied-Runkel, geb. am 29. Jan. 1770 in dem Stammschlosse seines Hauses zu Dierdorf, erhielt unter der Aufsicht seiner Ältern eine sorgfältige Privaterziehung. Im J. 1786 besuchte er die Universität Strasburg. Kaum 20 Jahre alt, ward er von seinem Oheime, dem Prinzen von Oranien, der Erbstatthalter von Holland war, als Hauptmann bei der dortigen Garde angestellt. Als Major machte er 1793 den Feldzug der Niederlande gegen Frankreich mit. Er gerieth in feindliche Gefangenschaft und theilte mit mehren andern teutschen Fürsten das Schicksal, als Geisel für Erfüllung übermüthiger Foderungen Frankreichs über ein Jahr in Paris zurückgehalten zu werden. Als Holland seine bisherige Unabhängigkeit einbüßte und in eine batavische Republik verwandelt ward, begab sich der Prinz in das älterliche Haus zurück und trat bald nachher in österreichische Dienste. Im August 1797 ward er Hauptmann in dem 21. Linienregiment. Bereits in dem nächsten Feldzuge (1799) erhoben ihn die ausgezeichneten Beweise seiner Tapferkeit zum Oberstwachtmeister. Im J. 1800 ward er zum Oberstlieutenant im 15. Linienregiment befördert, und erhielt zugleich ein Grenadierbataillon. Durch besondere Empfehlung des Erzherzogs Karl ward er im October 1804 zum Obersten und Regimentscommandanten des 17. Linieninfanterieregiments erhoben. Die unglücklichen Ereignisse, welche die österreichische Armee in Teutschland trafen, ohne daß sie der treffliche Feldzug des Erzherzogs Karl in Italien verhüten konnte, brachten den Prinzen abermals auf kurze Zeit in französische Kriegsgefangenschaft. Nach wiedererlangter Freiheit lag er mit seinem Regimente in der Festung Theresienstadt. Dort und zu Leitmeritz gewann er sich durch seine Anspruchslosigkeit und Humanität die fast ungetheilte Liebe und Achtung aller dortigen Kreisbewohner.

Nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Österreich und Frankreich im J. 1809 befehligte der Prinz als Generalmajor eine aus drei Infanterieregimentern bestehende Brigade, zu welcher späterhin noch drei Bataillone mährischer Landwehr stießen. Rühmliche Beweise seiner Tapferkeit gab er in den Schlachten bei Aspern, Wagram und Znaym. Mit dem Ritterkreuze des Marien-Theresienordens belohnte der Erzherzog Johann den Muth, womit der Prinz bei Aspern im entscheidendsten Augenblicke die Fahne des Infanterieregiments Stuart ergriffen und an der Spitze jenes Regiments das Dorf erstürmt hatte. Er erhielt das Commando der ganzen Division, welches der Feldmarschall-Lieutenant von Weeber, der schwer verwundet und gefangen worden war, bisher geführt hatte. Neue Gelegenheit, sich auszuzeichnen, gab dem Prinzen in der Schlacht bei Wagram die Erstürmung von Beumersdorf. Nach eingetretenem Frieden folgte der Prinz abwechselnd den Bestimmungen der österreichischen Truppen nach Kuttenberg und Piseck in Böhmen. Zu Kaschau in Oberungarn führte er in Abwesenheit des Erbprinzen von Hessen-Homburg das Divisionscommando im ganzen Lande.

In dem Kriege vom J. 1813 ward er zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und ihm zugleich das Divisionscommando der Armee in Böhmen übertragen. Er besetzte die Festung Theresienstadt. Bei der Blokade von Dresden erhielt er den Befehl über ein eigenes Corps, das aus drei Brigaden österreichischer Infanterie und einer russischen Brigade bestand.

Gänzlicher Proviantmangel hatte die Besatzung von Dresden, unter dem Oberbefehle des französischen Marschalls Gouvion St. Cyr, zu dem verzweifelten Entschlusse gebracht, sich durch den Feind durchzuschlagen, sich den Weg nach Torgau zu öffnen und diese Festung, sowie später Wittenberg und Magdeburg, zu entsetzen. Der unter dem Namen des Grafen von der Lobau bekannte Divisionsgeneral Mouton führte an der Spitze von 10,000 Mann Infanterie, 1000 Mann Cavalerie und zahlreichem Geschütze diesen Entschluß am 6. Nov. 1813 aus. Während die übrige Besatzung unter den Waffen blieb und das Belagerungsheer zu beschäftigen suchte, verließ Mouton Dresden in der Richtung nach Großenhain. Bei Reichenberg stießen jedoch die französischen Truppen auf die von dem Prinzen von Wied befehligte Heeresabtheilung. Nach einem hartnäckigen Kampfe und einem Verluste an 1000 Todten überzeugten sie sich von der Unmöglichkeit eines Rückzuges, und suchten eine augenblickliche Rettung hinter den Verschanzungen von Dresden. Die bald nachher erfolgte Übergabe dieser Stadt maß der dort commandirende General der Cavalerie, Graf von Klenau, in einem Schreiben an den Prinzen hauptsächlich seiner klugen und thätigen Leitung des Gefechtes bei. Er erhielt jetzt eine anderweitige Bestimmung. Zur großen Armee zurückberufen, rückte er nach Lyon und erwarb sich neue Lorbeeren in den Gefechten bei Maçon, la Verpilliere, Dardilly und Lyon, vom 18. bis 20. März 1814. Er empfing das Commandokreuz des Leopoldordens, begleitet von einem huldreichen kaiserlichen Schreiben. Nach dem ersten pariser Frieden ging er als Divisionsgeneral nach Pilsen, dann nach Prag. Zu Anfange des Jahres 1815 ward ihm als besondere Auszeichnung das vacante ungarische Infanterieregiment Davidovich verliehen. Die vielfach bewegte Zeit rief ihn bald wieder auf den Kampfplatz. In Oberitalien wohnte er dem Feldzuge gegen Neapel bei, der bald mit der Eroberung dieses Königreiches endete. Als König Ferdinand sich wieder im Besitze der ihm entrissenen Länder befand, ward der Prinz mit der Einschiffung eines Theils der Armee nach Livorno beauftragt. Er landete dort, und führte hierauf in Abwesenheit des commandirenden Generals, Baron Bianchi, die ganze Armee durch Piemont nach Frankreich. Nach dem Abschlusse des zweiten pariser Friedens kehrte er nach Italien zurück. In Verona, später in Padua, befehligte er eine Heeresabtheilung. Mit den Waffenübungen verband er dort die Beschäftigung mit den Wissenschaften. Zu einem ernsten Studium wählte er die italienischen Classiker.

Im September 1817 ward der Prinz nach Dalmatien beordert, von wo er nach sechsmonatlichem Aufenthalte wieder nach Padua zurückkehrte und eine Zeit lang, während der Krankheit des Feldzeugmeisters Marquis von Chasteler, das Gouvernement von Venedig führte. Beim Ausbruche des Krieges gegen Neapel befehligte der Prinz eine von den Divisionen, die unter dem Obercommando des Generals der Cavalerie, v. Frimont, Fürsten zu Antrodocco, über Rieti und Aquila vordrangen und einen glänzenden Sieg über das Heer in den Abruzzen erfochten, dessen Oberbefehl Wilhelm Pepe übernommen hatte. In dem von den Österreichern diesseit und jenseit des Faro besetzten Königreiche beider Sicilien erhielt der Prinz das Militairgouvernement von fünf Provinzen, von den drei Abruzzen, von Terra di Lavoro und von Molise, mit den darin befindlichen festen Plätzen Aquila, Civitella del Tranto, Pescaro und Gaeta. Sein Hauptquartier zu Solmona, dem Geburtsorte Ovid's, verlegte er später nach Capua. Mitten unter der Auflösung aller bestehenden Verhältnisse, die der Anarchie und verderblichen Reactionen einen weiten Spielraum gab, gab der Prinz auf seinem gefahrvollen Posten von seiner Menschen- und Sachkenntniß, seiner Umsicht und Entschlossenheit so unzweideutige Beweise, daß er sich unter den Bewohnern der Abruzzen allgemeine Achtung erwarb. Aber auch der König von Neapel und der commandirende General Baron Frimont erkannten seine Verdienste rühmend an, und Letzterer übersandte ihm im Namen seines Monarchen das Großkreuz vom Orden des heiligen Georg's der Wiedervereinigung. Von der Stadt Capua erhielt er das Geschenk eines Ehrensäbels, als er im Frühjahre 1823 mit 18,000 Mann Infanterie, Cavalerie und Artillerie aus Neapel in die k. k. Erbstaaten zurückkehrte. Er führte diese Heeresabtheilung über Rom, Florenz und Bologna nach Oberitalien. Von da ward er nach Mailand beordert. Das südliche Klima schien nachtheilig auf ihn gewirkt zu haben. In Prag, wo ihm seit dem December 1823 das Divisionscommando übertragen worden, überfiel ihn eine hartnäckige Leberkrankheit. Kaum wieder genesen, rief ihn der Tod seines ältern Bruders, des Fürsten Karl Ludwig zu Wied-Runkel, in seine Heimath zurück, um die Herrschaft in den ihm zugefallenen Landen zu übernehmen, die als ein mediatisirtes Fürstenthum halb unter den preußischen Scepter und halb unter herzogl. nassauische Hoheit gekommen waren.

Den festlichen Empfang in seinen Erblanden, wo er am 25. April 1824 eintraf, trübten Rückfälle seiner Krankheit. Der verwitweten Fürstin zu Wied-Runkel, die am 27. April von Schaumburg nach Runkel kam, erschien sein Zustand ebenso bedenklich, als seinen übrigen Umgebungen. Er war nicht zu bewegen, andere Heilmittel, als die bisher verordneten, anzunehmen. Auf die Äußerung seiner Freunde, daß er gefährlich krank sei, erwiederte er mit Ruhe: „Es gibt für den Menschen keine Gefahr." Ein Schlagfluß endete sein Leben am 28. April 1824. Mit dem Ruhme eines Kriegers vereinigte er eine vielseitige wissenschaftliche Bildung und manche Tugenden, die seinen Charakter als Mensch von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigten. Mit ihm erlosch die wied-runkel'sche Linie, die mit Maximilian Heinrich zu Ende des

17. Jahrh. begonnen hatte, und dem Fürsten August Karl von Wied-Neuwied fielen seine Lande als Erbtheil zu*). (*Heinrich Döring.*)

30) Prinz von Anhalt-Dessau.

FRIEDRICH HEINRICH EUGEN, vierter Sohn des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau, geb. am 27. Dec. 1705, widmete sich aus vorherrschender Neigung der militairischen Laufbahn. Noch sehr jung, trat er in preußische Dienste. In den Jahren 1734 und 1735 wohnte er den Feldzügen am Rheine bei. Er gab mehrfache Beweise von Muth und persönlicher Tapferkeit. Zum Major der Cavalerie ernannt, folgte er 1740 dem preußischen Heere nach Schlesien. Einige Misverständnisse bewogen ihn, die königlichen Dienste zu verlassen. Er begab sich als Volontair zum kaiserlichen Heere. Nach dem dresdener Frieden (1748) trat er in kursächsische Dienste. Im J. 1754 ward er General der Cavalerie. Im Sept. 1756 traf ihn in dem sächsischen Lager bei Pirna das Schicksal, in preußische Kriegsgefangenschaft zu gerathen. Er starb als kursächsischer Generalfeldmarschall am 2. März 1781 †). (*Heinrich Döring.*)

31) Graf von Beichlingen.

FRIEDRICH, Graf von Beichlingen, aus einem altthüringischen Geschlechte stammend, versprach gegen eine Summe von 300 Mark, den Landgrafen Hermann von Thüringen gegen alle seine Feinde zu schützen, ward jedoch treulos an ihm und durchkreuzte seine Plane, die in Folge einer Fürstenversammlung zu Bamberg im November 1210 hauptsächlich darauf gerichtet waren, den Kaiser Otto IV. zu entthronen und den jungen Friedrich von Sicilien zum teutschen Könige zu erklären ††). (*Heinrich Döring.*)

32) Graf von Eilenburg.

FRIEDRICH, Graf von Eilenburg, jüngster Sohn des Markgrafen von Meißen, Theoderich oder Dietrich I. aus dem Hause Buzici [1]), erhielt nach seines Vaters Tode (982) die Grafschaft Eilenburg. Im J. 1010 verwaltete er eine Zeit lang die Markgrafschaft Meißen an der Stelle des von Heinrich II. verhafteten Markgrafen Gunzelin. Bei einem Einfalle der Polen in Meißen (1015) übernahm er den Oberbefehl über die dortigen Truppen in der Abwesenheit des Markgrafen Hermann [2]). Er gab mehrfache rühmliche Beweise seiner Tapferkeit. Da er 1017 ohne männliche Nachkommen starb, so erhielt sein Brudersohn, Dietrich II., die Grafschaft Eilenburg, nebst dem Gau Siusli [3]). (*Heinrich Döring.*)

33) Burggrafen von Nürnberg.

FRIEDRICH I., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Sohn Konrad's I., wohnte 1180 zu Regensburg der Reichsversammlung bei, in welcher gegen den unruhigen Herzog Heinrich den Löwen von Sachsen und Baiern verhandelt wurde. Im J. 1191 befand er sich auf dem von K. Heinrich VI. veranstalteten Reichstage zu Saalfeld, dessen Abschiede er seine Unterschrift beifügte. Im J. 1197 wohnte er mit seiner Gemahlin Sophie, Tochter des reichen Grafen Konrad von Raez und Witwe des Herzogs Ulrich von Böhmen, dem Turniere zu Nürnberg bei. Seiner geschieht auch in einer Urkunde K. Philipp's II. vom J. 1199 Erwähnung. Im J. 1204 unterzeichnete er ein Geschenk mehrer Güter in Österreich, welche von der Gräfin Schwiegermutter von Ragze stammten. Im J. 1208 wohnte er der augsburger Reichsversammlung K. Otto's IV. bei, auf welcher Otto von Wittelsbach, als Mörder K. Philipp's II., seiner Ämter, Länder und Ehren entsetzt wurde. Ebenso befand er sich 1214 auf dem vom K. Friedrich II. daselbst veranstalteten Reichstage. Er beschenkte während seines Lebens einige Klöster zu Nürnberg, wie die Abtei Heilsbronn, deren Burgvoigt er gewesen ist. Er starb 1218, wurde nach Heilsbronn begraben und hinterließ zwei Söhne, nämlich Konrad II. und Friedrich II.*). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH II., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Bruder des regierenden Burggrafen Konrad II., verehelichte sich mit einer Gräfin Marie von Abenberg, aus welcher er einen Sohn, Konrad, erzeugte, und durch welche er, nach dem Tode ihres unverehelichten Bruders Friedrich II., die ansehnliche Grafschaft Abenberg 1230 erbte. Im J. 1235 nahm er Theil am Turniere zu Würzburg. Bei einem Streite zwischen dem Pfalzgrafen Rapotho am Rheine und dem regensburger Bischofe Sifrid über die Herrschaft Winzer wurden er und der Graf Konrad von Wasserburg vom Kaiser im October 1240 beordert, in dessen Namen zu Regensburg den Vergleich zu schlichten und zu unterzeichnen. Im März 1246 bezeugte er die Genehmigungsurkunde seines älteren Bruders Konrad II. für einen Gutskauf des Klosters Ahausen zu Urphershofen bei Windsheim, und verzichtete mit demselben im April d. J. ihre Ansprüche auf Ammerndorf bei Kadolzburg für das Kloster Heilsbronn. Über sein Sterbe-

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang II. 2. Heft. S. 706 fg.

†) s. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 3. Th. S. 637 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 314.

††) s. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 238.

1) De tribu Buzici; s. *Ditmar. Merseb.* Lib. VI. p. 388. 2) s. *Ditmar.* Lib. VII. p. 406. Ritter's Ältere meißnische Geschichte. S. 153 fg.

3) s. *Ditmar.* Lib. VI. p. 388. Lib. VII. p. 412.

*) *Falkenstein*, Antiq. Nordgav. vet. III, 97. *Meichelbek*, Hist. Frising. I, 366. *Pez*, Thes. anectod. III, 229. *Meibomii* notae ad *Gerhardi* historiam Henrici Leonis in rebus Germ. I, 447. Rentsch, Cedernhain S. 279—281. *Ludewig*, Reliq. dipl. VIII, 180. Rüxner, Turnierbuch S. 105. Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz S. 2. *Bruschii* Monast. p. 365. *Georgisch*, Regesta chronol. dipl. I, 56. Spieß, Aufklärungen I, 72. Rochow, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, S. 24.

jahr konnten die Geschichtschreiber sich bis jetzt nicht vereinigen *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH III., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Sohn des Burggrafen Konrad II., geb. 1218, gewann 1246 durch seine Vermählung mit der Herzogin Elisabeth, Schwester Otto's II. von Meran, dessen viele Güter in Franken ꝛc. und die Verwandtschaft K. Konrad's IV., und durch diese dessen hohe Gunst. Schon 1242 begleitete er K. Friedrich II. auf seinem Zuge nach Italien. Im J. 1251 wurde er vom Kaiser mit allen Zubehörungen der erledigten Burg Creußen belehnt. Im J. 1260 vereinigte er sich mit seinem Schwager, Grafen Otto I. von Orlamünde, und dem bamberger Bischofe Berthold über die bisher bestrittene Hinterlassenschaft des Herzogs Otto II. von Meran, aus welchem Vergleiche seine Burggrafschaft einen bedeutenden Zuwachs gewann. Im August d. J. übergaben er und sein Sohn Konrad auf dem Schlosse Abenberg dem Kloster Heilsbronn ihre Güter zu Fellbrecht bei Markt-Erlbach und das Dorf Winrichsbach, Namens Rothenhof. Am 24. April 1262 erlangte er die Begünstigung des bamberger Bischofs Berthold, daß seine Töchter Maria und Adelheid in die bamberger Lehen nachrücken sollten, im Falle er keine Söhne hinterlassen, oder sein Bruder Konrad III. ohne männliche Erben sterben sollte. Am 17. Juli 1265 gewann er zu Lengenfeld vom kaiserlichen Prinzen Konradin II. die lehnbare Übertragung der Voigtei über das Kloster Münchsteinach und am 28. Juli d. J. zu Kadolzburg mittels des Reichsvicars, Herzogs Ludwig von Baiern, die Begünstigung für seine älteste Tochter Maria, welche an den Grafen Ludwig von Öttingen verehelicht war, daß die burggräfliche Würde, im Falle er keine männlichen Erben haben sollte, auf dieselbe übergehen würde. Am 1. Dec. 1265 übernahm er als Landrichter des Burggrafthums Nürnberg den Verzicht Heinrich's von Hus wegen aller seiner Ansprüche auf das Dorf Mausendorf bei Heilsbronn zum Besten des Klosters daselbst. Am 7. Dec. d. J. trat er mehre Güter in Hadwarsdorf und Brunst ab und nahm sie wieder als Lehen an. In dieser Zeit machte er die aus der Meran'schen Erbschaft erworbenen Güter und Rechte nebst der Stadt Baireuth und seinem Schlosse Kadolzburg dem klösterlichen Stifte Ellwangen auf Widerruf im Falle des Mangels männlicher Erben lehnbar, welche jedoch in seinen Söhnen erfolgten. Im Juni 1267 erlangte er zu Bamberg die Belehnung des Fürstbischofs Berthold für seine Frau Elisabeth und für seine Tochter Marie, rücksichtlich aller vom Bisthume empfangenen Güter, mit Ausnahme des Ortes Roth, nachdem er schon im Mai d. J. die Belehnung des Reichsvicars, Herzogs Ludwig von Baiern, über die Burggrafschaft Nürnberg für seinen Schwiegersohn, Grafen Ludwig von Öttingen, erwirkt hatte. Am 8. Sept. 1269 schenkte er dem Kloster Heilsbronn zwei Waldungen und einen Hof zu Oberndorf, und am 19. Juni d. J. bezeugte er zu Neustadt an der Hard die Belehnungsurkunde des bamberger Bischofs Berthold über verschiedene Güter im Nordgaue für den Herzog Ludwig von Baiern. Im J. 1270 belehnte er seinen Burgmann, Konrad Waldstrommer zu Nürnberg, mit einem Burggute. Am 21. Febr. d. J. erlangte er vom freisinger Bischofe Konrad die Belehnung mit dem Dorfe Ibersfeld bei Amstetten, und am 7. Febr. 1272 jene des regensburger Bischofs Leo mit dem Markte Spalt und Bettenfelden, als er dessen Anerkennung eines Schiedsspruches für sich und den bairischen Herzog Ludwig mit Andern bezeugte. Im J. 1273 gewann er die Stimmen des Herzogs Ludwig von Baiern und des Herzogs von Sachsen und Markgrafen zu Brandenburg für die Kaiserwürde des Grafen Rudolf I. von Habsburg durch das Versprechen, daß sie Gemahlinnen aus dessen Töchtern erhalten und für ihre früheren Handlungen keine Ahndung empfinden sollten. Am 25. Oct. d. J. wurde er zu Aachen nach der Krönung K. Rudolf's I. nicht nur mit dem Burggrafthume Nürnberg, und besonders einer Burghut nebst einem Thurme zur Bewachung des Stadtthores, welche die Grafen von Hohenzollern schon früher besessen hatten, für sich und seine Tochter Marie, sondern auch mit dem dritten Theile der kaiserlichen Einkünfte zu Nürnberg, und besonders der Reichswälder Sebald und Lorenz, belehnt, und zu einem der Schiedsrichter über K. Rudolf's I. eigenen Zwist mit dem Bisthume Basel ernannt. Als er vom Kaiser nach Lyon zur Eröffnung der Wahl für Papst Gregor gesendet war, erhielt er von diesem einen Ablaßbrief für die Kirche zu Rietfeld nächst Neustadt an der Aisch. Im J. 1274 bezeugte er eine Bestätigungsurkunde K. Rudolf's I. für das Kloster Bebenhausen. Im J. 1275 stiftete er bei Neustadt in Verbindung mit seiner zweiten Gemahlin Helene das Cistercienserkloster Birkenfeld für adelige Jungfrauen, zu welchem die Familien von Seckendorf, Abenberg u. a. mitwirkten. Im nämlichen Jahre wurde er von K. Rudolf I. auf seinem Schlosse Kadolzburg besucht, bei welcher Gelegenheit er mehre Belehnungen vornahm und in den Urkunden die Anwesenheit des hohen Gastes erwähnte. Nach dem Beschlusse der Reichsversammlung zu Nürnberg 1275 begab sich Burggraf Friedrich III. mit dem baseler Bischofe Heinrich zum Könige Ottokar von Böhmen, um dessen gütliche Rückgabe der widerrechtlich besetzten Länder, Österreich und Steiermark, zu erwirken. Da aber dieses nur durch Gewalt der Waffen 1277 geschehen konnte, so wohnte Burggraf Friedrich III. der Eroberung der Stadt Wien bei, und schloß in Gesellschaft des Herzogs Ludwig von Baiern mit Ottokar den Frieden. Während seines ferneren Aufenthaltes daselbst wurde er auch vom freisinger Bischofe Konrad II. mit den heimgefallenen Gütern Heinrich's von Seefeld bei Amstetten und Marquard Prinhaven's zu Nürnberg belehnt. Im nämlichen Jahre wurde er auch vom bamberger Bischofe

*) *Falkenstein*, Antiq. Nordgav. II, 265. III. C. IX. §. 5. p. 105. Regesta bav. II, 304. 371. 373. *Köhler*, Hist. com. Wolffstein. cod. dipl. p. 10. Rentsch, Cedernhain S. 287. Otter, Erster Versuch. Lib. IV. §. 11. *Hofmanni* Annales Bamb. p. 161. *Schütz*, Corp. hist. Brandenburg. p. 18. Rochow, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, S. 26.

Berthold mit den erledigten Gütern zu Adelsdorf bei Höchstadt belehnt, und kaufte um 200 Mark reinen Silbers vom Edlen Krafft zu Hohenlohe alle dessen Güter in Bernsfelden. Als König Ottokar 1278 im erneuerten Kriege gegen K. Rudolf I. bei Marcheck getödtet war, schloß der Burggraf Friedrich III. und der tyroler Graf Mainhart mit dessen Schwestersohne, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, einen Frieden. Am 16. Juni 1278 beurkundete er die Lehen von Haideck und Hadersdorf, auf welche er am 24. Febr. 1302 gänzlich verzichtete. Im nämlichen Jahre (1278) wurde er vom regensburger Bischofe Heinrich mit Rietfeld bei Neustadt an der Aisch belehnt. Im J. 1280 kaufte er die Burg Dachsbach von seinem Schwiegersohne, Grafen Ludwig zu Öttingen, und Burgbernheim von dem Grafen Friedrich von Truhendingen. Im J. 1281 ertheilte K. Rudolf I. dem Burggrafen Friedrich eine goldene Bulle über die Lehen des Burggrafthums. Im nämlichen Jahre ließ Letzterer sich gegen 400 Mark Silbers die Burg Kulm mit zugehörigen Ortschaften vom Markgrafen Friedrich von Leuchtenberg verpfänden und nach weiterem Verzichte 1282 auch die kaiserliche Belehnung ertheilen. Durch seinen häufigen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe bekam er seit einer Reihe von Jahren viele Gelegenheiten, dessen Urkunden zu bezeugen und viele erledigte Dörfer zum Burggrafthume zu gewinnen, dessen Verleihung auf männliche und weibliche Erben am 4. Sept. 1281 durch eine goldene Bulle bestätigt wurde. Im nämlichen Jahre begleitete er K. Rudolf I. in die Schweiz zur Bekämpfung unruhiger Unterthanen, und besonders des Herzogs Philipp von Savoyen, und erhielt bei der Belagerung der Stadt Peterlingen das gemeinschaftliche Obercommando, mit einem Grafen von Hohenlohe unter ihm. Auch erhielt er um 300 Mark Silbers den Markt Erbendorf vom K. Rudolf I. verpfändet. Im folgenden Jahre (1282) wurde er vom Kaiser mit der Stadt Wunsiedl, in Gegenwart des passauer Bischofs Gottfried, des bairischen Herzogs Ludwig und anderer Großen, belehnt, und erhielt auch die Bestätigung der früher verliehenen Burg Kulm mit Zugehörungen unter Einwilligung der Söhne des Grafen von Leuchtenberg; ebenso die Marktflecken Bruck, Erlangen und Lenkersheim, nebst dem Voigteirechte über das Benedictinerkloster Schwarzach am Main. Im December 1282 ließ er sich durch den würzburger Bischof Berthold den Verkauf der Voigtei über Burgbernheim vom Grafen Friedrich zu Truhendingen bestätigen. Im April 1283 versprach er dem bamberger Domcapitel wegen der Meran'schen Erbschaft jährlich zwei Pfund Heller aus dem baireuther Zolle zu entrichten. Im October d. J. wurde er von seinem Neffen, dem bamberger Bischofe Berthold, mit vielen der Lehen, außer Österreich, begünstigt, welche durch den Tod des Grafen Gebhard von Hirschberg erledigt waren. Im Juni 1284 bewirkte er zu Baireuth den Verzicht des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg, auf seine über drei Meilen von Nabburg gelegenen Lehen beurkundet. Im J. 1285 bezeugte er zu Wien eine Urkunde K. Rudolf's I. über das Kloster Schönfeld, und gewann vom regensburger Bischofe Heinrich über dessen erledigte Lehen für sich, seinen Sohn und seine Tochter einen Lehenbrief. Sein gleichzeitiger Streit mit Friedrich von Waldboth über ihre Rechte auf die Zugehörungen des Ortes Neustadt an der Aisch erhielt im December d. J. einen Schiedspruch durch die Edlen Ulrich von Schlüsselberg und Herdegen von Grundlach. Im J. 1286 wurde er mit der in Schlesien gelegenen Herrschaft Seefeld vom K. Rudolf I. in der Art belehnt, daß sie, als ein lehnbarer Bestandtheil des Burggrafthums, für seine Nachfolger nur vom römischen Reiche, nicht von den österreichischen Erzherzogen zu empfangen wäre. Im J. 1287 wohnte er einem Reichstage zu Würzburg bei; 1288 kaufte er vom Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg das Richteramt Wendelstein, und vom Kaiser wurde er mit der Burg Thann belehnt. Im J. 1290 kaufte er von dem Grafen Otto und dem Herzoge Hermann von Orlamünde den Ort Werniz und das Gut zu Weickersdorf. Das Kloster Steinach verzichtete auf die Wahl eines Voigts ohne seine Einwilligung, und von der Gräfin Sophie von Solms, Witwe Friedrich's von Hohenlohe, erhielt er das Geschenk ihrer Ansprüche auf die Burg Baierbach. Im nämlichen Jahre wohnte er einer Fürstenversammlung zu Erfurt bei und bezeugte einen Vergleich zwischen dem Landgrafen Albert von Thüringen und dem Markgrafen von Meißen. Im J. 1291 kaufte er von Engelhard Nothhaft einige Güter in Brunsgrün auf Wiedereinlösung in Jahresfrist, und von dem zu Eger versammelten teutschen Orden erhielt er das Geschenk eines Hofes zu Scheckendorf für seine Verwendung bei dem K. Rudolf I. Noch am 3. Juni d. J. empfing er von diesem zu Mainz einen Lehnbrief über das von Heinrich und Hermann von Thann erkaufte Gut Etzelsdorf; aber auf ihrer weitern Reise verschied sein hoher Gönner zu Germersheim im 73. Lebens- und 18. Regierungsjahre, ehe sie die ersehnte Stadt Speier erreichten. Im J. 1292 verkaufte er um 900 Mark Silbers seine Herrschaft Seefeld an den Landgrafen Luthold von Thüringen; auch ließ er sich den Besitz von Lenkersheim, Erlebach und Bruck durch den sächsischen Kurfürsten Albert I. als Reichsvicar bestätigen. Im nämlichen Jahre wurde er vom K. Adolf mit den heimgefallenen Rechten des verstorbenen Heinrich von Liebenstein belehnt, und von der Familie Heideck kaufte er die Gerichtsburgen Rosstall und Windsbach, wie von der Familie von Berg den bei Zirndorf gelegenen Ort Altenberg. Im J. 1293 wohnte er zu Nürnberg dem Reichstage bei; 1296 erhielt er vom bamberger Bischofe Berthold die Anwartschaft auf das Schloß Leuwenberg in Kärnthen, kaufte dem Kloster Bebenhausen in Schwaben den Frohnhof zu Entringen ab, und verglich sich über ein Voigteirecht mit dem fränkischen Kloster Theres. Im J. 1297 starb er und wurde in die Kirche zu Heilsbronn begraben. Mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth hatte er die im J. 1298 zu Nürnberg von Sichel- und Sensenschmieden erschlagenen Söhne Johann I. und Siegmund, nebst vier Töchtern erzeugt, nämlich Maria, Gemahlin des Grafen Ludwig von Öttingen, Adelheid, Gemahlin des Grafen Heinrich von

Castell, Anna, zuerst Nonne bei St. Marcus zu Würzburg, dann Äbtissin zu Schlüsselau, endlich Elisabeth, Gemahlin des Grafen Konrad von Hohenlohe. Mit der zweiten Gemahlin Helene, Tochter des Kurfürsten Albert I. von Sachsen, hielt er 1275 sein Beilager, welche am 12. Juni 1309 gestorben und bei den Barfüßern zu Nürnberg, welchen sie ihren Schmuck vermachte, begraben ist. Mit dieser zeugte er die beiden Söhne Johann und Friedrich, die Töchter Anna, Gemahlin des Grafen Erich von Nassau, und N., Gemahlin des Grafen Gebhardt zu Hirschberg *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH IV., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Sohn Friedrich's III., und der sächsischen Herzogin Helene, wurde 1282 geboren, und gelangte 1297 nach dem Tode seines Bruders Johann I. zur Regierung; nachdem er auf dem Turniere zu Schweinfurt 1296 seine Geschicklichkeit in Waffen erprobt hatte. Schon im J. 1299 gewann er durch den Verzicht der Edlen von Sparneck eine Vergrößerung seines Besitzthums. Am 15. Mai 1300 bekam er zu Strasburg vom römischen Könige Albert I. eine goldene Bulle, in welcher alle von 1216—1300 erworbenen Güter und Rechte seiner Voraltern als Reichsfahnenlehen bestätigt wurden. Im J. 1305 erwarb er vom Kloster Aurach, und 1307 vom Stifte Gumbert zu Ansbach mehre Verzichte ihrer Rechte. Im nämlichen Jahre kaufte er vom Grafen Friedrich von Truhendingen den Ort Marktbergel nebst dem Zolle um 6000 Pf. Heller; kurz hernach den andern Theil des Fleckens Niederhofen aus der Familie Baldern um 11,500 Fl., und vom K. Albert I. wurde er wegen seiner wichtigen Kriegsdienste in Schwaben und am Rheine mit dem Mühlgute zu Nürnberg und am 15. Mai 1308 mit dem ganzen Burggrafenthume belehnt. Nach dessen Tode leistete er dem neuen Kaiser Heinrich VII., Sohne des Grafen Heinrich von Lützelburg, mehre wichtige Dienste 1310 zu Speier und Prag, wie zu Rom bei der Krönung durch Papst Clemens V. Da während dieser Zeit die Bewohner der Stadt Erfurt mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen in einen Krieg geriethen, und den Kaiser um Hilfe gebeten hatten, so schickte er den Burggrafen Friedrich IV. mit einer Anzahl Reiter. Im nämlichen Jahre erhielt er vom Kaiser Heinrich VII. die Bestätigung aller Rechte in und um Nürnberg. Im J. 1311 wohnte er dem Turniere zu Ravensburg bei; 1313 kaufte er vom Kloster Heilsbronn die Güter zu Lenkersheim um 130 Pf. Heller. Nach dem Tode Kaiser Heinrich's VII. vom J. 1314 bis 1322 war Teutschland durch mishellige Kaiserwahlen in großer Unruhe. Friedrich IV. erklärte sich für den Herzog Ludwig von Baiern, und leistete ihm gegen den Nebenbuhler Friedrich den Schönen von Österreich in der berühmten Schlacht von Mühldorf bei Salzburg höchst wichtige Dienste, weswegen er während der ganzen Regierung K. Ludwig's IV. in hoher Achtung blieb.

Unterdessen erwarb er 1314 die Wolfsbergischen Güter bei Baireuth unter Belehnung des würzburgischen Bischofs Andreas. Am 10. Oct. 1317 verzichtete er auf das Dorf Lehrberg. Im J. 1318 kaufte er vom Grafen Friedrich von Truhendingen die Burg Kolmberg und den Flecken Leutershausen um 6200 Pf. Heller, und wurde 1319 von K. Ludwig IV. belehnt. Von seinem öffentlichen Ansehen als Burggraf und Landrichter zeugt, daß er den bamberger Bischof Johann auf die Beschwerde des Grafen Konrad von Vahingen an sein Landgericht zu Nürnberg vorlud. Im J. 1321 kaufte er von den Brüdern zu Vogtsberg die Burg und Rechte von Wunsiedel, das Schloß des Grafen Hermann zu Kastell, als Verpfändung, bis er es nebst Kleinlangheim 1328 käuflich übernehmen konnte; dann von den Gebrüdern von Mistelbach den Kirchensatz zu Gesäß. Im J. 1323 kaufte er die Burg Malmsbach und die Güter zu Beringersdorf von Gottfried von Brauneck. Auch wurde er vom K. Ludwig IV. zu Nürnberg, den 29. Aug. d. J., mit dem Rechte, Erze in seinem Gebiete zu graben und mit der Stadt Hof nebst dem Pfarrhofe und Gerichte daselbst belehnt, welche sein Nachfolger Friedrich V. erst kaufte. Im J. 1325 ertheilte er der Stadt Weißenburg, welche ihm durch das römische Reich versetzt war, den nöthigen Schutz, und leistete dem Kaiser Ludwig IV. während dessen Belagerung des Schlosses Burgau in Schwaben einen wichtigen Dienst; weswegen er zu Ulm das Vergleichsinstrument mit dem bei Mühldorf gefangenen Herzoge Friedrich von Österreich durch seine Unterschrift bezeugen mußte. Nach dem Kaufe der Burg- und Markt Gründlach von Gottfried von Brauneck 1326 erhielt er vom Kaiser die Erhebung derselben zur Stadt, gleich Nürnberg mit einem Halsgerichte, wie auch des Ortes Wunsiedel. Im nämlichen Jahre kaufte er das Amt Schönberg von den Brüdern von Turdorf, und die Lehenleute des Schenks von Riechneck zu Ovenhausen und Preitenbrunn. Mit Bewilligung des bamberger Bisthums erwarb er 1327 von der Familie von Brauneck die Güter Sickenbach und Hohenstadt. Im Februar 1328 wurde er, nach der goldenen Bulle K. Rudolf's I. vom J. 1281, mit Einschluß des Erzwerkes Plaßenburg und der Stadt Hof, in allen seinen Besitzungen vom Kaiser und Papste

*) *De Lang*, Regesta Bav. III. Schütz, Sammlung der Diplome, welche die Geschichte des Burggrafthums Nürnberg und des Kurhauses Brandenburg erläutern und bestärken. S. 78 A. Nr. 41. Rentsch, Cedernhain. S. 293. Ötter, Versuch Gesch. II, 284. 332 und 568. Ludewig, Geschichtschreiber von Würzburg. S. 536. Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz. S. 3. 4. Groß, Brandenburgische Regentenhistorie. Cap. V. S. 125. *Urstisii* Script. rer. Germ. II, 93. *Ludewig*, Germania princeps p. 482. *Falkenstein*, Antiquit. Nordgav. Cod. etc. II. III. *Gerard de Roo*, Annal. Austriac. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 86. *Buccelini* Germania I, 71. II, 71. Lehne's Nachrichten vom Kloster Birkenfeld. (Neustadt 1833.) *Wagenseil*, De civit. Norimb. p. 294. *Pez*, Script. rer. Austr. II, 744. *Pertsch*, De orig. Voitlandiae et Bonsideliae I, 54. *Hund*, Metrop. Salisb. III, 227. *Pfeffinger*, Vitriarius I, 633. *Köhler*, De ducibus Meraniae p. 45—49. *Brusch*, Monaster. p. 523. Hund, Bair. Stammbuch I, 91. v. Lorber, Fürther Deduction cod. dipl., vergl. mit dem ansbacher Urkundenbuche von 1785. Holle, Alte Geschichte von Baireuth. S. 218, 1—2. *Ussermann*, Episc. Wirc. p. 63. 172. *Ried*, Cod. dipl. episc. ratisbon. I. Rochow, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, S. 18—29.

bestätigt. Zugleich erhielt er vom Kaiser das Recht, eine Reihe Dörfer in bemauerte Städte mit den Rechten wie Nürnberg zu erheben. Im J. 1331, Freitags vor Palmtag den 22. März, kaufte er zu Heilsbronn noch die Burg Dornberg und die Stadt Ansbach vom Grafen Ludwig zu Öttingen um 23,000 Pf. Heller. Er starb am 20. Mai 1332 und wurde in die Klosterkirche Heilsbronn begraben. Mit seiner Gemahlin Margareth, der einzigen Tochter des Herzogs Albert von Kärnthen, zeugte er fünf Prinzen und vier Prinzessinnen. Sein erster Sohn und Regierungsnachfolger war Johann II.; der zweite, Friedrich, wurde Domherr zu Eichstedt und Regensburg, 1329 daselbst auch Bischof; der dritte, Konrad IV., hatte 1328 in Italien an der Seite K. Ludwig's IV. gelebt, und ist 1334, am 2. April, zu Heilsbronn gestorben; der vierte, Albert I., führte mit seinem Bruder Johann II., gemeinschaftlich die Landesregierung; der fünfte, Berthold, wurde Commandeur des teutschen Ordens zu Virnsberg; dann durch Papst Clemens VI. zum Bischofe von Eichstedt ernannt, wo er 1365 starb. Deren Schwester, Katharina, wurde Gemahlin des Grafen Eberhard zu Wertheim, und trat alle Familienrechte ihrem Bruder Johann II. ab. Agnes verehelichte sich durch Vermittelung K. Ludwig's IV. mit dem Grafen Bertholo von Graißbach und Mauerstätten; Margareth vermählte sich am 27. Aug. 1337 mit dem Grafen Adolf von Nassau unter Verzichtleistung auf alle Familiengüter und Rechte; Anna wurde die Gemahlin eines Landgrafen von Hessen*). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH V., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, gelangte nach dem Rathe seines Oheims, des eichstedter Bischofs Berthold, im J. 1357 zur gemeinschaftlichen Regierung mit seinem andern Oheim, Albrecht I., schon vor dem Tode dessen Bruders, Johann II., seines Vaters, welcher sich wegen hohen Alters und körperlicher Schwächen zurückgezogen hatte. Im J. 1358 erhielt er aus Prag vom K. Karl IV. die Übertragung aller dem Burggrafen Albrecht I. gleichfalls zustehenden Regierungsgewalt, Länder und Leute mit den bisherigen Nutzungen und Freiheiten, und zugleich eine Bestätigung des Landgerichts Nürnberg nach den bisherigen Würden und Rechten. Auch empfing er die Erlaubniß, das Dorf Creußen mit Mauern und einem Wochenmarkte zu versehen, und zu einer festen Stadt zu erheben. Im J. 1359 wurde er vom K. Karl IV. beordert, die an sein Landgericht kommenden Klagen gegen das Stift Bamberg abzuweisen. Im J. 1360 erlangte er eine kaiserliche Bestätigungsurkunde für das Kloster Mönch-Aurach*), welches der Burggraf Gottfried von Nürnberg 1158 schon gestiftet hatte. Im nämlichen Jahre 1360 verkauften er und sein Oheim Albrecht I. an K. Karl IV. die Feste Rothenberg, auf welcher Heinrich von Wildenstein mit der Ganerbschaft belehnt war, um 3000 schwere Gulden. Am 28. Oct. d. J. entbanden beide die Stadt Weißenburg von dem 1325 geleisteten Huldigungseide. Im J. 1361 gestattete Burggraf Friedrich V. den Edlen Hans und Arnold von Hirschberg die Erbauung des Steins, genannt Grünstein bei Suzenreuth, zu einer Burg gegen kriegerische Anfälle. Gleichzeitig kaufte er das Städtlein Schauenstein nebst Helmbrechts um 1261 Pf. Heller von Wolfgang Riegel. Auch erhielt er vom K. Karl IV. den Markt Altdorf, und das Dorf Heroldsberg als Lehen für den Fall des einstigen Todes der Tochter Margareth des Burggrafen Albrecht I. Ebenso zog er zwei Güter des Ritters Appel von Seckendorf zu Knotzenbach und Kalchreuth in seinen Lehensverband. Auch schloß er nach der Vermittelung des eichstedter Bischofs Berthold mit der Familie von Seckendorf zu Emskirchen, und mit dem Grafen Heinrich von Truhendingen wegen streitiger Waldungen einen Vertrag. Er belehnte die Familie Geroldseck mit der Stadt Stollhofen, und mit dem Schutzrechte über das Kloster Schwarzach. Die Familie Voit von Weida bestätigte er über ihre Ansprüche auf die Stadt Hof und den Landbesitz Regnitz. Er erwarb die Burg Rabenstein mit verschiedenen Ortschaften, und ließ sich vom K. Karl IV. das kleine Münzrecht über die Städte Baireuth, Kulmbach, Neustadt und Zenn ertheilen. Im Nov. 1361 wurde er noch mit der Einnahme der Steuer begünstigt, welche K. Karl IV. auf die Klöster und deren Güter des bamberger, würzburger und eichstedter Bisthums gelegt hatte, und zugleich angewiesen, jene Steuer als Entschädigung der geleisteten Dienste und großen Kosten zu betrachten. Am 26. März 1362 erhielt er den Rechtsausspruch einiger Kurfürsten über seine Streitigkeiten wegen des nürnberger Forstes und Zolles. Im nämlichen Jahre wurde er vom K. Karl IV. zum Statthalter und Hauptmann von Franken in der Art erhoben, daß alle Bischöfe, Grafen und Landgrafen ihm unbedingten Gehorsam zu leisten hätten. Auch erwarb er für 1200 Pf. Heller die Burg Emskirchen von Gottfried von Seckendorf. Obschon die Kurfürsten die von der Stadt Nürnberg bestrittene bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über die ganze Umgebung außerhalb der Mauern derselben für ihn 1362 ausgesprochen hatten, so wurden dennoch von der Stadt immer so viele Hindernisse und Einwendungen gemacht, daß Burggraf Friedrich V. am 17. März 1363 sich veranlaßt sah, vom K. Karl IV. eine goldene Bulle über seinen Stand eines Reichsfürsten, mit genauer Bestimmung aller landesherrlichen Rechte, unter Genehmigung der bezeugenden Kur-

*) *De Lang.* Reg. Bav. IV—VI. Schütz, Sammlung der Urkunden zur Historie des Burggrafthums Nürnberg und des Kurhauses Brandenburg. S. 160. Groß, Brandenburgische Landes- und Regentengeschichte. S. 62. 165. *Pez*, Script. rer. austr. I, 898. *Gerard de Roo*, Annal. Austriae II, 80. *Falkenstein*, Antiq. Nordgav. III. Rentsch, Cedernhain. S. 312. Birken's Österreichischer Ehrenspiegel. S. 286. *Adelzreiter*, Annales boic. P. II. L. I. Lünig, Reichsarchiv. Pars spec. I. III. *Hoffmanni* Annal. Bamb. p. 190. Lairiz, Palmwald. S. 300. *Gretser*, Catal. episc. Eistett. p. 486. *de Freyberg*, Regesta bavar. V. Denkbuch der Stadt Ansbach in Franconia I, 14—16. Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz. S. 4. Rochow, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, S. 37.

*) *Ussermann*, Ep. Bamb. p. 419, cod. prob. 39—41.

fürsten sich ertheilen, und die schon vom K. Ludwig IV. verliehenen Bergwerksrechte noch erweitern zu lassen. Die im Herzogthume Österreich erworbenen Besitzungen ließ er durch K. Karl IV. zu Reichslehen für sich, seine Erben und Nachkommen erheben; daher diese ihre Lehenträger aus den ansehnlichsten Geschlechtern des österreichischen Herrenstandes wählten, und selbst im Friedensschlusse von Teschen 1779 über dieses Verhältniß verfügt wurde. Im J. 1364 kaufte er für 1050 Pf. Heller das Dorf Häge bei Markersdorf von Engelhart dem Wilden und dessen Söhnen. Im nämlichen Jahre erhielt er vom Sohne des Kaisers, König Wenzeslaus in Böhmen, die Bestätigungsurkunde seiner Fürstenwürde, wie auch die kaiserliche Genehmigung für die Gefälle der Begleitungsgerechtigkeit seiner Vorältern. Auch kaufte er die Feste Kammerstein mit dem Markte Schwabach und Kornburg, nebst einem Antheile der Burg der Familie von Auffseeß. In den J. 1363—1364 wurde Friedrich V. vom K. Karl IV. zum Landvoigte in Elsaß ernannt, und alle Stände daselbst zum Gehorsame angewiesen. Im J. 1365, am 24. Dec., empfing er für des Kaisers Lebenszeit die erneuerte Versicherung, daß ihm als Landgrafen von Elsaß alle heimfallenden Lehen und Gülten der Ritter, Bürger und Knechte verliehen werden sollten, weswegen er Hans von Vestenberg als Bevollmächtigten zur Besitzergreifung der Landgrafschaft Elsaß absendete. Auch schloß er am 3. Jan. 1367 mit dem Herzoge Friedrich von Teck einen Vertrag über 5000 Fl. Steuer und 1400 Mark Silbers Darlehen gegen Verpfändung der Stadt Hagenau; allein er scheint im nämlichen Jahre sich wieder zurückgezogen zu haben, indem der Herzog Wenzel von Lützelburg sich als Landvoigt von Elsaß beurkundete. Im J. 1365 überließ er der Abtei Ellwangen ein widerrufliches Lehen auf Baireuth und Kadolzburg, und zahlte für den ganzen Erwerb der Stadt Feuchtwangen, welche K. Karl IV. dem Burggrafen um 50,000 Fl. verpfändet hatte, noch 20,000 Fl. Im J. 1366 ließ er zu Ansbach das erste Saalbuch für seine 121 Gült-, Zins- und Lehenleute anlegen, und erlangte zu Nürnberg vom K. Wenzeslaus die Bestätigung aller Begünstigungen K. Karl's IV. Auch kaufte er vom Herzogthume Baiern um 17,000 Fl. die Feste Hohentrüdingen und das Kloster Heidenheim. Im J. 1367 verband er sich mit Konrad von Königsfelden über die Feste und das Haus Kainach. Am 21. Sept. d. J. erhielt er vom K. Karl IV. aus Wetzlar die Weisung, die für dieses Jahr fällige Reichssteuer in die Hände des Grafen von Leuchtenberg zu befördern. Sein Ansehen und Einfluß waren so groß, daß der Kaiser seinen Prinzen Siegmund mit dessen Tochter Katharina, und dessen Sohn Johann III. mit seiner Tochter Margaretha 1368 in der Art zur Ehe versprach, derjenige Theil, welcher die Vollziehung verhindern würde, müsse 100,000 Fl. Schadloshaltung zahlen; doch löste Papst Gregor XI. 1375 dieses blos älterliche Eheversprechen nach K. Siegmund's Willen auf. Im nämlichen Jahre 1368 kaufte er die Stadt Gunzenhausen und die Stadt Merckendorf. Im J. 1369 erwarb er durch freien Kauf mehre kleinere Güter, und 1370 die kaiserliche Erlaubniß zur Verwandlung der zwei Festen Rauenkulm und Schlechtenkulm in eine Stadt mit Wochenmärkten. Dem Abte Otto von Ebrach schenkte er 300 Pfund auf zwei Jahrtage mit Seelmessen für die burggräfliche Familie. Im J. 1370 kaufte er die Stadt Uffenheim um 24,000 Goldgulden, und 1371 die Stadt Wassertrüdingen von Gottfried und Gerlach von Hohenlohe um 33,000 Pf. Heller. Er erlangte 1372 die kaiserliche Erlaubniß in den Städten Langenzenn und Neustadt an der Aisch, kleine goldene Münzen prägen zu dürfen. Auch begünstigte er das Kloster Heilsbronn mit zollfreier Einfuhr aller nöthigen Weine und Getreide. Im J. 1373 kaufte er von Heinrich Voit von Weida die ihm lehenbaren Städte Hof und Mönchberg; auch mehre geringere Ortschaften von der Familie von Sparnecke. Nach dem im April d. J. erfolgten Tode des mainzer Erzbischofs Johann I. bestrebte sich der bamberger Fürstbischof Ludwig, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, an dessen Stelle zu kommen, und übertrug dem Markgrafen Friedrich V. von Nürnberg die Verwaltung seines ganzen Fürstbisthums während seiner Abwesenheit mit aller Macht, als wäre Ludwig selbst gegenwärtig. Im J. 1374 erwarb Friedrich V. den Verzicht des Pfalzgrafen und bairischen Herzogs Ruprecht auf alle Erbansprüche seiner Gemahlin Elisabeth als burggräflichen Tochter; ebenso den Verzicht des Markgrafen Balthasar von Meißen und seiner Gemahlin Margaretha als burggräflichen Tochter. Bei dem gleichzeitigen Verkaufe von fünf Mühlen in und bei Nürnberg behielt er sich ihre Steuern und andere Rechte vor. Sein Ansehen wurde noch durch das Versprechen des österreichischen Herzogs Albrecht erhöht, daß er die burggräfliche Tochter Beatrix ehelichen wollte. Im J. 1375 verband er sich mit dem neuen Fürstbischofe Lambert von Bamberg zur wechselseitigen Freundschaftserhaltung durch Obmänner. Er erlangte von K. Karl IV. die Belehnung über die von Konrad Fuchs gekaufte Feste Wald an der Altmühl, mit welcher er am 14. Mai 1385 den Ritter Konrad von Lentersheim belehnte, und das Versprechen des Königs Wenzeslaus zur Bestätigung aller Herrschaft und Freiheiten, sobald er römischer König werden würde. Im J. 1376 machte er einen Gütertausch mit dem Ritter Hans von Hirschberg, und erwarb Heinrich von Tanner's Hausantheil zu Thann für die Wässerung. Am 8. Juli d. J. beurkundete er die Exemption des Klosters Altenburg in Österreich. Am 28. Oct. erhielt er K. Karl's IV. neue Entscheidung über die streitige Mauer nächst seiner Burg zu Nürnberg zwischen ihm und dem Magistrate. Im J. 1377 erwarb er von den Gebrüdern zu Bunzendorf die Abtretung ihrer Feste Ziegenfeld, übertrug sie als Lehen ihnen wieder, und versöhnte sie 1378 mit ihrem Vater Albrecht wegen der Schulden und anderer Misverhältnisse. Gleichzeitig wurde er vom K. Karl IV. mit dem erledigten Reichslehen der Dynasten von Trimberg begünstigt. Im nämlichen Jahre kaufte er von den Brüdern Jagsdorf ihren Hof zu Gremsdorf nebst dem Kasten und der Feste Kadolzburg. Im J. 1380 erlangte er durch Kon-

rad von Hornlach zu Brauneck, und durch Wilhelm von Bebenburg das Versprechen zur Dienstleistung in ihren Festen, und 1381 die Bestätigung des Burggrafthums und Landgerichts zu Nürnberg durch König Wenzeslaus, nachdem er von diesem auch den Markt Prichsenstadt gekauft hatte. Im J. 1382 belehnte er Konrad Geier zu Giebelstadt mit dem Zehnten von Geroldshausen; 1384 kaufte er den Flecken Rehau von Heinrich von Rehau um 800 ungarische Goldgulden, und sieben bei Mönchberg vereinigte Dörfer von der Familie von Sparneck um 900 Pf. Heller. Gleichzeitig erlangte er von K. Wenzeslaus die Bestätigung seines Münzrechtes und dessen Erweiterung auf die Städte Baireuth und Kulmbach. Im J. 1385 vereinigte er sich mit dem großen Fürstenbunde zur gemeinschaftlichen Bekämpfung aller Ruhestörer und Räuber, und theilte sein Markgrafthum in das ober- und untergebirgische Land mit den Hauptstädten Kulmbach und Ansbach oder Onolzbach. Im nämlichen Jahre kaufte er von Hans von Saunsheim den dritten Theil der Feste Liebenau, und huldigte der Markgrafschaft Meißen über das heimgefallene Schloß Olsnitz. Im J. 1386 kaufte er um 12,617 Pf. Heller von Wolfgang Riegel alle vom J. 1362 noch übrigen Rechte, auch die Feste und Stadt Schauenstein. Im J. 1387 zahlte er 1000 Mark Gold für die Feste Hoheneck, und unterzeichnete mit dem bamberger Fürstbischofe Lambert den vom Könige Wenzeslaus beurkundeten Widerrufungsbrief des Landfriedens in Westfalen, welchen K. Karl IV. errichtet hatte. Gleichzeitig empfing er eine Bestätigung des königlichen Hofgerichts für sein kaiserliches Landgericht zu Nürnberg, und für seine Güter zu Waldbuch, wie 1388 die Erlaubniß des K. Wenzeslaus für sich und seine Erben in der ganzen Burggrafschaft ein Umgeld zu erheben. Auch empfing er für die Festen Gamersfeld und Jffelstadt von drei Rittern 1800 Fl. unter dem Vorbehalte seines Wiederkaufes binnen einem Jahre.

Schon seit einem halben Jahrhunderte wagten die Nürnberger verschiedene Eingriffe in die Hoheitsrechte des Burggrafenthums, eine Erweiterung und Erhöhung ihrer Mauern, Thore und Thürme; besonders gegen die alte Burg, weswegen die Kurfürsten und K. Karl IV. schon 1362 und 1376 die Erniedrigung derselben befahlen und weitere Umgriffe verboten. Durch den 1380 errichteten schwäbischen Bund wurden die Reichsstädte von Schwaben, Baiern und Franken ermuthigt, die Hoheitsrechte ihrer umliegenden Fürsten durch Widersetzlichkeit möglichst zu beschränken. Während der Burggraf Friedrich V. 1388 sich mit der Belagerung der Reichsstadt Windsheim beschäftigte, zerstörten die Nürnberger viele seiner Festen und Dörfer, was er gegen Nürnberg erwiederte. Deswegen erwirkte K. Wenzeslaus 1389 einen Friedensvertrag zwischen beiden. Im nämlichen Jahre erbat sich die Stadt Rothenburg an der Tauber, gegen die jährliche Zahlung von 400 Goldgulden, Friedrich V. als ihren Schirmer und Beschützer gegen Würzburg und andere Gegner. Auch wurde sein Sohn Johann III. durch K. Wenzeslaus mit allen Gütern und Rechten belehnt, welche die verstorbenen Brüder Konrad und Gottfried von Brauneck besaßen, weswegen er sich am 25. Oct. 1390 mit der Frau Anna und deren Tochter Margaretha von Hohenlohe als Erben vereinigte. Im J. 1391 erneuerte er zu Heilsbronn nebst seinen zwei Söhnen Johann III. und Friedrich VI. den Freundschaftsbund mit Nürnberg. Auch kaufte er vom Kloster Münch-Aurach den Flecken Bayersdorf. Am 19. Mai 1393 vereinigte er sich mit dem Würzburger Bischof Gerhard über die ihnen beiden gemeinschaftlichen Einkünfte aus den Dörfern Hohenheim und Reppherndorf. Nachdem er schon eine Reihe von Jahren seinen Söhnen die Mitregierung aufgetragen hatte, trat er Sonntags vor Palmtag 1396 ihnen die fürstliche Regierung ganz ab, und beschränkte sich auf die Herrschaft Plaßenburg bis zu seinem Tode, welcher 1398 erfolgte. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Landgrafen Friedrich von Thüringen und Markgrafen von Meißen, war schon 1375 gestorben; beide wurden in die Klosterkirche zu Heilsbronn begraben. Aus ihrer Ehe waren, nebst den beiden Prinzen Johann III. und Friedrich VI. auch neun Prinzessinnen entsprossen. (*Jaeck.*)

FRIEDRICH VI., Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Sohn Friedrich's V., geb. am 21. Sept. 1372 zu Nürnberg, übernahm Sonntags vor Palmtag 1396 die von seinem Vater abgetretene Regierung des ganzen Markgrafenthums in Gesellschaft mit seinem Bruder Johann III. Da der Vater bis zu seinem Tode 1398 sich auf die Herrschaft Kulmbach zu Plaßenburg beschränkte, so besorgten die beiden Brüder die allgemeinen Landesangelegenheiten vorerst gemeinschaftlich, nur zahlte Friedrich VI. 1397 1000 Mark Silbers auf die Feste Liebenau und ihre Zugehörungen. Während sein Bruder, Johann III., in stiller Frömmigkeit zu Plaßenburg als Fürst des Oberlandes lebte, überließ dieser ihm die Berührungen mit andern Fürsten. Daher Friedrich VI. als Hauptmann der Einigung mehrer Fürstbischöfe, anderer Herren und Städte gegen die Räuberei in Franken anerkannt, und ihm als Anführer des Bundes von den Edelleuten die nöthigen Reverse ausgestellt wurden. Im J. 1399 erwarb er mit seinem Bruder vom K. Wenzeslaus die Belehnung über alle Brauneckische Güter und Rechte, über einen vom würzburger Bischofe Gerhard abgetretenen Theil der Stadt Kitzingen, und über die Feste Speckfeld. Auch kauften sie vom Landgrafen Johann von Leuchtenberg um 36,000 Fl. rhein. die Burg und Stadt Crailsheim nebst vielen andern Besitzthümern mit Zugehörnngen. Im J. 1401 kaufte Friedrich VI. vom Grafen Oswald von Truhendingen alle Lehen in Franken, Baiern und Schwaben, und erlangte für sich und seinen Bruder Johann vom Kaiser Rupert die Bestätigung der vom Könige Wenzeslaus ertheilten Territorialherrschaft im ganzen Markgrafenthume, welches 1403 bestätigt wurde. Im J. 1404 kaufte er vom Pfarrer Leipold zu Emskirchen den ganzen Zehent von Stadel, und 1405 zwei Drittheile des Zehents von Hoheneck, dessen, dessen dritten Theil er 1409 von der Familie Seckendorf gleichfalls kaufte. Am 22. Juni 1405 vereinigte er sich und Johann III. mit

dem würzburger Fürstbischofe Johann I. über ihre wechselseitigen Ansprüche auf die Stadt Kitzingen durch einen Schiedspruch, welcher auch am 13. Nov. und 13. Dec. d. J. von beiden Theilen genehmigt wurde. Im J. 1407 erhielten er und sein Bruder Johann III. vom K. Rupert den Auftrag, die Reichsachterklärung gegen die Stadt Rothenburg an der Tauber zu vollziehen, welches ihnen auch 1408 gelang. In diesem Jahre belehnte er den Ritter Krafft von Lentersheim mit allen Gütern, welche Johann Griesinger besessen hatte. Am 18. Dec. 1411 verpflichtete er sich als Hauptmann der Mark Brandenburg, der Krone Böhmen durch Rath und That stets Hilfe zu leisten. Im Jahre 1411 — 1412 erhielt Friedrich VI., als Hauptmann der Einigung der Fürsten gegen die Räuber, vom K. Siegmund die Anweisung zur Erhebung der verfallenen Reichssteuern und Einkünfte, Judenzinse und Opferpfennige; weswegen an alle Reichsstädte ein besonderer Befehl erlassen wurde. Im J. 1415 erhielten er und sein Bruder eine neue kaiserliche Belehnungsurkunde über das Burggrafthum Nürnberg, nachdem er allein die Verwaltung der Mark und des Kurfürstenthums Brandenburg mit einer Auffoderung an die dortigen Stände zur unverzüglichen Erbhuldigung an diesen Generalstatthalter schon 1411 empfangen hatte. Im J. 1415 unterhandelte er mit dem Bischofe Gerhard von Naumburg über eine brüderliche Landestheilung zwischen Friedrich dem Kriegerischen und Wilhelm II., Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen. Im nämlichen Jahre kauften die beiden Burggrafen die Festen Thierstein und Thiersheim von den Markgrafen von Meißen, und gestatteten auch dem Kloster Neunkirchen am Brand den freien Holzbezug aus dem Nürnberger Walde. Im J. 1417 wurde er vom K. Siegmund auf dem constanzer Kirchenrathe zum Markgrafen von Brandenburg öffentlich ernannt, über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg mit einer Bestätigungsurkunde für ihn und seinen Bruder erfreut, und 1418 zur Einziehung der durch Papst Martin V. überwiesenen Zehnte in den Bisthümern Bamberg und Würzburg, wie zum kaiserlichen Generalstatthalter der teutschen Lande bevollmächtigt [1]). Er nahm sogleich im kurfürstlichen Collegium als Kurfürst Friedrich I. seinen Sitz, und übte sein Stimmrecht aus. Da er während der Jahre 1415 — 1416 Nachrichten über den Zustand der Mark Brandenburg eingezogen und die Familien von Wenden und Werle am 21. Oct. 1415 ihm bereits als ihren Lehenherrn gehuldigt hatten, so beschwerte er sich hier auf dem Reichstage über den Bruch des Landfriedens durch die Herzoge Otto und Kasimir von Pommern. Da die Reichsstände seine Beschwerde gegründet fanden, so erkannten sie auch die Reichsacht gegen beide Herzoge und beauftragten die benachbarten Fürsten zur Vollziehung der Strafe. Erst dann begab sich der Kurfürst als Friedrich I. in die Mark Brandenburg, ließ sich zu Berlin von den Ständen huldigen, und traf die zweckmäßigsten Maßregeln zur Herstellung der Ruhe. Nach der Erreichung dieses Zweckes kehrte er nach Constanz zurück, ließ sich feierlich belehnen, nahm thätigen Theil an den Reichsverhandlungen, setzte sich in die freundschaftlichste Verbindung mit Papst Martin V. schützte seinen Schwager, Herzog Heinrich von Baiern-München, im Besitze seines Landesbezirkes gegen den unruhigen Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, und hatte sogar das Vergnügen, den geächteten Herzog Friedrich von Österreich mit K. Siegmund so zu versöhnen, daß er wieder eingesetzt wurde. Als der Kaiser nach Böhmen 1419 zurückkehren wollte, übertrug er dem Kurfürsten Friedrich I. die Statthalterschaft des teutschen Reichs. Als die Böhmen nach dem Tode des Königs Wenzeslaus dessen Bruder K. Siegmund 1419 nicht anerkennen wollten, und der kurfürstliche Gesandte von Seckendorf die böhmischen Stände zur Nachgiebigkeit nicht bewegen konnte: so begab der Kurfürst Friedrich I. sich selbst nach Breslau zur Berathung mit K. Siegmund, ehe er zur Unterjochung der Uckermark sich verfügte, welche die unruhigen Herzoge von Pommern an sich gerissen hatten. Durch den 1420 eingetretenen Tod seines Bruders, des Burggrafen Johann III., ohne männliche Erben, fiel dem Kurfürsten Friedrich I. auch das Fürstenthum oberhalb des Gebirgs zu; daher er in den Besitz des ganzen Burggrafthums Nürnberg kam. Im nämlichen Jahre kündigte der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt dem Burggrafthume durch Einfall und Niederbrennung von Ortschaften den Krieg an; allein K. Siegmund schritt mit 10,000 Mann so kräftig ein, daß der Friede schnell wieder hergestellt wurde. Desto mehr sah der Kurfürst Friedrich I. 1421 sich verbunden, mit 10,000 Mann nach Böhmen zu ziehen, und das kaiserliche Heer so zu unterstützen, daß der Aufruhr unterdrückt schien; weswegen er nach Franken eilte, um für das Wohl des Burggrafthums Anstalten zu treffen. Während die erneuerten böhmischen Unruhen seine Hilfleistung erheischten, begann auch der Herzog Ludwig von Baiern seine Feindseligkeiten wieder. Im J. 1422 beschlossen die Reichsstände zu Nürnberg einen Zug gegen die Böhmen, und übertrugen dem Kurfürsten Friedrich I. das Obercommando; allein seine Rathschläge wurden vom K. Siegmund nicht befolgt. Bei dem eben eingetretenen Tode des Kurfürsten Albert III. von Sachsen nahm er 1423 wegen der Verwandtschaft seines Sohnes, des Burggrafen Johann IV., den Bezirk von Wittenberg und den ganzen Kurkreis zwar in Besitz, und ließ sich huldigen; allein da Siegmund dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen schon vorher die Anwartschaft auf dieses Land ertheilt hatte, so mußte Friedrich I. mit einer Geldsumme sich loskaufen lassen, deren er zur Bekämpfung der unruhigen Herzoge von Pommern und Mecklenburg, des Herzogs Ludwig von Baiern, und besonders der Böhmen sehr bedurfte. Am 28. Juni 1427 ließ er den Herzog Johann von Mecklenburg seine Mannlehenspflicht unter Bürgschaftleistung für

1) Rentsch, Brandenb. Cedernhain. S. 346. *Falkenstein*, Antiquit. Nordg. III. Groß, Brandenburgische Kriegs- und Regentenhistorie. *Hofmanni* Annales ap. *Ludewig* p. 225. *Schütz*, Corp. Hist. Brandenb. p. 97—108. *Georgisch*, Regesta chron. dipl. II.

die Zahlung der Kriegsstrafe vor der Erledigung aus der Gefangenschaft unterzeichnen. Dann begab er sich nach Franken, und theilte zu Lauf mit dem Pfalzgrafen Johann die Städte und Burgen, welche sie im bairischen Kriege erobert hatten. Auch verkaufte er am 25. Juni 1427 seine Burg mit dem Walde an den Magistrat zu Nürnberg unter dem Vorbehalte gewisser Rechte, aus welchem Streitigkeiten bis in das XVIII. Jahrhundert sich fortpflanzten. Am 25. Juli 1429 vollendete er ein Bündniß zwischen dem Markgrafenthume Brandenburg und dem Herzogthume Sachsen. Während der Jahre 1428—1431 verübten die Hussiten im fränkischen Oberlande so viele Erpressungen und Verheerungen, daß nicht eher Einhalt geschehen konnte, bis der Reichstag zu Nürnberg 1431 über die Mittel sich vereinigte. Ihm wurde zwar wieder das Obercommando über die Reichsarmee aufgetragen; allein diese wurde bei Riesenburg, nicht weit von Taus, gänzlich zerstreut; weswegen sein erster Versuch zum gütlichen Vergleiche scheiterte und erst 1435 einen glücklichen Erfolg hatte. Im J. 1430 ließ Kurfürst Friedrich den Bewohnern von Baireuth auf 14 Jahre alle Steuern und Abgaben nach, die zerstörte Stadt mit der Nicolaikirche wieder erbauen, 1433 ein Stadtbuch anlegen, 1439 die alten Privilegien bestätigen und durch Sammlungen eine neue Pfarrkirche bauen. Im J. 1431 beantragte er eine Versammlung der Kirchenväter zu Basel, und begab sich mit seinem Sohne Friedrich II. dahin, welcher als Protector von der Versammlung erkannt wurde. Gleichzeitig erhielt er ein Glückwünschungsschreiben P. Martin V. an den K. Ladislaus von Polen wegen der Verehelichung seines Sohnes Friedrich mit dessen einziger Tochter. Am 1. Mai 1433 vereinigte er sich mit dem Fürstbischof Johann II. von Brunn zu Würzburg über ihren gemeinschaftlichen Bezug der nie zu erhöhenden Steuer von 1600 Fl. aus der Stadt Kitzingen. Am 18. Dec. 1434 erhielt er vom Fürstbischof Johann II. und dessen Domcapitel gegen ein Darlehen von 12,000 Fl. die Verpfändung des würzburgischen Antheils an dieser Stadt mit der Bedingung, daß die Unterthanen ihm überwiesen werden sollten, wenn die Rückzahlung des Capitals zur rechten Zeit nicht erfolge. Am 15. Jan. 1435 ließ er zu Lichtenfels eine Erbverbrüderung für sich und seine drei Söhne Johann, Friedrich und Albert auf einer Seite, und für den sächsischen Kurfürsten, Friedrich den Gütigen und dessen Brüder, Siegmund, Heinrich und Wilhelm, unterzeichnen. Am 19. Mai 1435 ertheilte er der bamberger Dompropstei die Bewilligung, daß deren Unterthanen in den Ämtern Fürth und Büchenbach gegen jährliche Zahlung eines bestimmten Geldes von dem Landgerichte zu Nürnberg befreit sein sollen. Im nämlichen Jahre bemühete er sich auf dem Reichstage zu Frankfurt vergebens, die Eintheilung des teutschen Reiches in gewisse Kreise zu bewirken. Glücklicher war er später in seinen Rathschlägen für die Nachfolge K. Siegmund's im teutschen Reiche sowol, als in Ungarn und Böhmen. Zum Danke erhielt er am 6. Nov. 1436 einen Befehl des Kaisers an die Stände von Wenden und Werle, dem Kurfürsten Friedrich I. zu huldigen, welchem auch am 18. Juli 1437 urkundlich entsprochen wurde. Im nämlichen Jahre vereinigte er sich mit seinen Söhnen, daß mit Bewilligung des ältesten Prinzen Johann die Kur Brandenburg dem zweiten Prinzen Friedrich II. nach seinem Testamente zufallen sollte. Der Tod des K. Siegmund 1438 gab dem Papste Eugen IV. Veranlassung zur Auffoderung an den Kurfürsten Friedrich I., für die Wahl eines Reichsoberhauptes mitzuwirken. Er begab sich nach Frankfurt auf den Wahltag, lehnte die ihm angebotene Kaiserwürde ab, und unterstützte die Wahl des Herzogs Albert I. von Österreich. Nach der Vollendung beorderte er seinen Sohn Friedrich II. zur Benachrichtung des Herzogs Albert I., dessen Krönung er zu Aachen beiwohnte. Auf dem kurz hernach gepflogenen Reichstage zu Nürnberg erneuerte er den Antrag zur Theilung Teutschlands in bestimmte Kreise, und schloß mit dem bairischen Herzoge und Kurfürsten Ludwig einen Frieden. Nach dem allgemeinen Vertrauen ersuchte K. Albert II. den Kurfürsten Friedrich I. das Commando seines Heeres gegen die Polen zu übernehmen; allein er entschuldigte sich mit zu hohem Alter, und überließ es seinem dritten Prinzen, Albert, welcher es mit Glück besorgte, und dann der Krönung des K. Albert II. als Königs von Böhmen zu Prag beiwohnte. Da dieser schon 1439 starb, so wohnte Friedrich I. der neuen Kaiserwahl zu Frankfurt bei und bewirkte die Verleihung der Würde an den Herzog Friedrich von Österreich. Gebeugt von hohem Alter übertrug er 1440 die Regierung der Mark Brandenburg seinem Sohne Friedrich II., und beschränkte sich auf die Verwaltung des Burggrafthums Nürnberg; allein er starb schon am 12. Sept. d. J. Nach seiner letzten Willensverordnung erhielt der Markgraf Johann IV. das Fürstenthum oberhalb des Gebirgs; der Markgraf Albert II. das Fürstenthum unterhalb des Gebirgs, Friedrich der Ältere die Kur Brandenburg, und der Markgraf Friedrich VII. der Jüngere einige Länder und Städte der alten Mark und Priegnitz. Er hatte sich im 28. Lebensjahre 1400 mit der Prinzessin Elisabeth, des Herzogs Friedrich von Baiern-Landshut Tochter, vermählt, und außer den vier Prinzen noch sieben Prinzessinnen gezeugt[2]). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH VIII. oder **IV.** der Ältere, Burggraf von Nürnberg und Markgraf von Brandenburg, empfing nach dem Tode seines Vaters Albert Achilles vom 11. März 1486 das Fürstenthum Ansbach, und sein Bruder Siegmund das Fürstenthum Kulmbach. Er war am 2. Mai 1460 zu Ansbach geboren, und 1479 mit der Prinzessin Sophie, des polnischen Königs Kasimir Tochter, vermählt. Die vielseitigen Streitigkeiten seines Vaters gaben ihm in früher Jugend Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben

2) *Georgisch*, Regesta chronol. diplom. Tom. II. Gundling's Leben und Thaten Friedrich's I., Markgrafen zu Brandenburg. (Halle 1715.) Groß, Brandenburgische Regentenhistorie. S. 281. *Lünig*, Spec. eccl. pars spec. et cont. 2. Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz. I. Rochow, Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg, aus dem Hause der Hohenzollern. (Berlin 1840.)

und den Geist der Tapferkeit in sich zu befestigen. Schon 1476 mußte er diese gegen die unruhigen Herzoge von Pommern erproben, und nach der Gefangennehmung des Königs Maximilian I. zu Brügge in Flandern, 1488, schlossen er und sein Bruder Siegmund sich mit 700 Pferden dem Heere an, welches zur glücklichen Befreiung desselben abgeordnet war. Im Sommer 1487 wurden er und sein Bruder Siegmund mit der Anwartschaft auf die Mark Brandenburg durch K. Friedrich III. belehnt. Er ließ den großen brandenburger Weiher, welchen der Kurfürst Friedrich I. außerhalb Baireuth hatte anlegen lassen, sehr erweitern. Im Sommer 1488 vereinigten sich beide Brüder mit dem schwäbischen Bunde. Im Oct. d. J. wurden sie durch K. Friedrich III. gegen die Erhebung des Zolles zur Unterhaltung der Mainbrücke bei Kitzingen beordert, und im December zur Ausübung des Landgerichts im Burggrafthume Nürnberg angewiesen. Im J. 1489 verbanden sie sich mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg über die Erhaltung des Landfriedens und mit mehren Kurfürsten und Fürsten zum wechselseitigen Beistande gegen Ruhestörer. Im J. 1490 erhielten er und sein Bruder Siegmund die Güter Georg Haller's zu Dachsbach als aufgetragenes Lehen. Er ertheilte für die hohen Thürme der Burgen eine besondere Wartordnung, nach welcher in kriegerischen Zeiten Tag und Nacht Jemand wachen, und seinem Thurmnachbar ein Zeichen geben sollte, wenn Feinde, Räuberei, Feuer oder andere Unfälle sich zeigten. Im J. 1486 empfing er den Antheil des Ritters Eberhard von Streitberg am Schlosse gleiches Namens als Lehen gegen den Willen seines betheiligten Vetters aufgetragen, 1495 nach dem Tode seines Bruders Siegmund, durch welchen ihm das Fürstenthum Kulmbach zufiel, konnte die Einleitung zu einem Vergleiche über diesen streitigen Gegenstand geschehen, welcher 1498 vollendet und 1508 durch Kauf des Schlosses beendigt wurde. Im J. 1492 hat er, als oberster Feldhauptmann der Reichsarmee von 20,000 Mann, den Ruhestörer Herzog Albrecht in Baiern gezwungen, sich mit dem römischen Könige Maximilian I. zu vergleichen. Im J. 1496 gerieth er mit der Stadt Nürnberg in großen Zwist, welchen der Herzog Albert von Sachsen durch seinen Rath Dietrich von Harras 1497 zwar beilegen wollte, aber wegen neuer Anmaßungen der Nürnberger auch 1502 zu Erfurt durch beiderseitige Bevollmächtigte nicht beendigen konnte. Deswegen brachte der Markgraf Friedrich IV. seine Beschwerden 1505 an den schwäbischen Bund, dessen Urtheil gegen Nürnberg 1507 vom K. Maximilian I. bestätigt wurde. Im J. 1499 leistete Friedrich IV. dem K. Maximilian an der Spitze einiger Hilfsvölker Beistand wider die Schweizer, wie 1504—1505 gegen den Pfalzgrafen Rupert als anmaßlichen Erben des Herzogs Georg des Reichen von Baiern-Landshut. Bei dem Zuge der kaiserlichen Verbündeten gegen die Republik Venedig 1508 leistete er mit seinen beiden Prinzen Kasimir und Georg in Italien persönliche Dienste, und wurde vom Kaiser zum Statthalter in Verona ernannt. Zum Wohle seines Fürstenthumes kaufte er im J. 1500 das Städtchen Mainbernheim bei Kitzingen vom Landgrafen Wilhelm von Hessen, und zur Entschädigung der Kriegskosten gegen den Pfalzgrafen Rupert erhielt er die Flecken Heideck und Freistadt. Im Beginn seiner Geistesschwäche 1514 schuf er die durch die Hussiten 1430 zerstörte Jobsts-Kapelle außer Baireuth in ein Franziskanerkloster von 12 Mönchen mit Bewilligung Papstes Julius II. um, welches schon 1529 säcularisirt, und dessen nicht unbedeutende Bücher vorerst im Rathhause zu Baireuth verwahrt, und 1743 der erlanger Universitätsbibliothek eingereiht wurden. Der Verlust seines Gesichtes 1515 nöthigte ihn zur Übergabe der Landesregierung an seine beiden Prinzen Kasimir und Georg. Er lebte von dieser Zeit an in stiller Zurückgezogenheit auf der Plaßenburg, wo er im 76. Lebensjahre am 4. April 1536 starb. Sein Leichnam wurde in das Kloster Heilsbronn gebracht. Mit seiner Gemahlin Sophie hatte er zehn Prinzen und sieben Prinzessinnen erzeugt. Seine beiden Regierungsnachfolger waren die Erstgebornen; der den 17. Mai 1490 zur Welt gekommene Markgraf Albrecht wurde der erste Herzog in Preußen. Der am 14. Juni 1491 erschienene Prinz Friedrich starb in früher Jugend. Der am 9. Jan. 1493 geborne Prinz Johann wurde vom spanischen Könige Karl zwar zum Vicekönige von Valencia ernannt, mußte aber 1526 an Vergiftung sterben. Der am 17. Jan. 1497 geborne Prinz Friedrich wurde zwar Dompropst zu Würzburg, trat aber aus dem geistlichen Stande in kaiserliche Kriegsdienste, und starb 1536. Der den 30. Juni 1498 erschienene Prinz Wilhelm wurde zum Erzbischofe in Riga gewählt, und verschied 1563. Prinz Johann Albrecht, geb. am 20. Sept. 1499, wurde Coadjutor von Magdeburg und Halberstadt, und verschied 1550. Prinz Friedrich Albrecht verblich in früher Jugend. Prinz Gumbrecht, geb. am 16. Juli 1503, zuerst Domherr zu Bamberg und Würzburg, dann Kammerherr des Papstes Leo X. zu Rom, verschied 1528 zu Neapel. Die sieben Prinzessinnen wurden gleichfalls auf verschiedene Weise zerstreut *). (*Jaeck.*)

34) Burggraf von Kirchberg.

FRIEDRICH, Burggraf von Kirchberg, aus einem altthüringischen Geschlechte stammend, befand sich unter den Fürsten und Grafen, die sich im Juli 1184 zu Erfurt versammelt hatten, um mehre Händel zwischen dem Erzbischofe Konrad von Mainz und dem Landgrafen Ludwig III. von Thüringen zu schlichten. Zufällig stürzte der Fußboden des Zimmers ein, und Friedrich endete nebst dem Urheber jener Streitigkeiten, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und mehren Anderen sein Leben auf jam-

*) Rentsch, Brandenburgischer Cedernhain. S. 600. *Falkenstein*, Antiq. Nordg. III. Hocker's Heilsbronner Antiquitätenschatz I, 9. *Trithemii* Hist. belli bavarici apud *Freher*. III, 111. Otter's Nachrichten vom Kloster Jobst, in dessen Samml. I, 1. Groß, Brandenburgische Regentenhistorie. S. 302—335. *Lünig*, Spic. eccl. pars spec. et cont. p. 2. Rochow, Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, S. 17.

mervolle Weise. Er erstickte in dem Unrathe des Cloaks, der sich unter dem eingestürzten Zimmer befand *).

(*Heinrich Döring.*)

35) Landgrafen von Hessen.

FRIEDRICH I., Landgraf von Hessen und König von Schweden (geb. 1676, gest. 1751), war der dritte Sohn des ruhmwürdigen Landgrafen Karl von Hessen-Cassel und der Maria Amalie, gebornen Herzogin von Kurland. Nach dem Tode zweier älterer Brüder zur Nachfolge in Hessen bestimmt, und äußerst sorgfältig, besonders in den neueren Sprachen [1]), erzogen, begann er frühzeitig, der vorherrschenden Neigung seiner Zeit und seines Hauses gemäß, eine kriegerische Laufbahn, in dem Anbeginn der französischen, Teutschlands Selbständigkeit bedrohenden, Übermacht Ludwig's XIV. Die ersten Proben seiner Tapferkeit legte er 1695 als Freiwilliger bei der Belagerung von Namur und als Adjutant des Königs Wilhelm III. von Großbritannien ab, welcher ihn im J. 1696 zum Generalmajor ernannte. Von überaus einnehmender Gestalt und in allen körperlichen Übungen sehr gewandt, entwickelte er frühzeitig eine ihm alle Herzen gewinnende und den Hauptzug seines Charakters bildende menschenfreundliche Leutseligkeit. Im J. 1700, nachdem er mit seinem Hofmeister Du Rosey die Schweiz, Italien und die Höfe seiner beiden Oheime von Dänemark und Brandenburg besucht, auch während einer italienischen Reise seines Vaters 1699 der hessen-cassel'schen Regierung vorgestanden, übergab ihm Friedrich, der erste König von Preußen, seine einzige Tochter, Louise Dorothea Sophie, unter den glänzendsten berliner Hoffesten, bald nachher auch (1703) die einstweilige Statthalterschaft zu Cleve.

Der spanische Erbfolgekrieg, an welchem Landgraf Karl einen wichtigen Antheil nahm, war begonnen. Der Erbprinz von Hessen führte seit 1702 als Generallieutenant die von seinem Vater zur Unterstützung des Kaisers, Englands und Hollands gegen Frankreich aufgestellten hessischen Truppen, ursprünglich 6000 Mann im englischen und holländischen Solde und 3000 auf Unkosten und unter unabhängiger Oberleitung seines Vaters. Ihm folgten sechs gleich heldenmüthige Brüder, Karl, Leopold, Ludwig (hingerafft in den ersten Feldzügen dieses mörderischen Krieges), Wilhelm, sein nachheriger Statthalter in Hessen, Maximilian und Georg. Zu seinen Waffengefährten gehörte auch sein Schwager Friso von Oranien, der seine kurze, ruhmvolle Laufbahn in den Gewässern von Moordyk endigte. Dies war dieselbe Zeit, wo auch drei Prinzen von Hessen-Darmstadt, Georg, der Eroberer von Gibraltar, Philipp und Heinrich, in Spanien und Italien, anderwärts etliche Prinzen von Homburg, den Waffenruhm des hessischen Fürstenhauses behaupteten.

Friedrich erwarb sich die Freundschaft und Hochachtung seiner beiden großen Vorbilder, Eugen's und Marlborough's, welche ihm nach und nach größere Heeresabtheilungen bis zu 30,000 Mann anvertrauten. Als Reiteroberst an der Spitze der hessischen Dragoner äußerst ungestüm im Angriffe und im Handgemenge mit dem Feinde mehr als ein Mal gefährlich verwundet (besonders am Schellenberge und bei Hochstädt, wo er den Marschall Tallard gefangen nahm), war er fast bei allen Zügen, Schlachten und Belagerungen des spanischen Erbfolgekrieges in Italien, in den Niederlanden, am Rheine und an der Donau gegenwärtig [2]). Anderwärts werden wir die damaligen Kriegsthaten des Erbprinzen von Hessen, den glänzendsten Zeitraum seiner Lebensgeschichte, ausführlicher beschreiben (Hessische Geschichte. 9. Bd.). Hier genügt es, die für Friedrich ehrenvollen Umstände zu bemerken, unter welchen er, wiewol ungern, aus dem Kampfe gegen Frankreich schied. Als im J. 1712 nach dem Sturze Marlborough's dessen Nachfolger, der Herzog von Ormond, den schmählichen, fast verrätherischen Abzug der Engländer, wodurch Holland entmuthigt und die Operationen der Alliirten gelähmt wurden, vollzog, und ein Gleiches auch dem Erbprinzen als Oberbefehlshaber der stark angewachsenen hessischen Hilfstruppen zumuthete, erklärte Friedrich, auf den englisch-hessischen Allianztractat gestützt, daß er hinreichende Gründe habe, dieser Weisung nicht zu folgen, und daß seine Truppen Nichts so sehnlich verlangten, als gegen die Franzosen zu ziehen, blieb bei Eugen, der von Villars zurückgedrängt bis zum Reichsfrieden den Rhein zu decken sich begnügen mußte, und würde unfehlbar dem teutschen Reiche und dem kaiserlichen Hause, welchem er von Marlborough und Eugen zur Stelle eines evangelischen Reichsfeldmarschalls empfohlen ward (von Leopold und Joseph mit Belobungsschreiben versehen, hatte er auch Karl VI. bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt seine Aufwartung gemacht), noch mehr ersprießliche Dienste geleistet haben, wenn nicht der wiener Hof damals bei dem utrechter und badener Frieden alle billigen Ansprüche des Landgrafen Karl hintangesetzt und diesen sammt allen seinen Glaubensgenossen, besonders durch die Bestätigung des perfiden ryßwick'schen Religionsartikels, von sich abgestoßen hätte.

*) s. Annal. Bosoviens. p. 1022 seq. Chronic. Mont. Sereni ad ann. 1183. p. 200. Joh. Rohte, Zeitbuch. S. 1689.

1) Einen die damalige lateinisch-französische Sprachmengerei scherzhaft darstellenden Neujahrswunsch des Erbprinzen Friedrich an seinen Geheimschreiber Levin Hein vom J. 1712 hat Justi in der Vorzeit (Marburg und Cassel) 1828. S. 363 abdrucken lassen. Die neueren Sprachkenntnisse kamen Friedrich noch im hohen Alter bei den Audienzen der fremden Gesandten zu statten.

2) Über seine lebensgefährlichen Verwundungen siehe die eigenen Erzählungen Friedrich's in Büsching's Lebensgeschichten merkwürdiger Personen IV, 84; überhaupt aber vergl. „Leben und Thaten des Königs von Schweden, Friedrich I." (Frankfurt und Leipzig 1736.) und „Geschichte und Thaten Friedrich's I." (Stockholm 1744.) Unbekannt ist es bisher geblieben, daß der stets freigebige Friedrich seinen Adjutanten, Karl von Boineburg, der ihm den an der Donau unweit Hochstädt herumirrenden kurzsichtigen Marschall Tallard, dessen Degen noch im Museum zu Cassel aufbewahrt wird, ohne Rücksicht auf dessen verführerische Anerbietungen, gefangen zuführte, noch 20 Jahre nachher mit 4000 Dukaten beschenkte, zum Ersatze der von England versprochenen, durch Marlborough's Unterschleife zurückbehaltenen, Belohnung.

Hessen-Cassel hatte bisher mit andern teutschen Staaten bei den nordischen Unruhen eine vollkommene Neutralität beobachtet. Friedrich aber, seit 1705 kinderloser Witwer, vermählte sich gleich nach der Rückkehr Karl's XII. von Schweden mit dessen Schwester Ulrike Eleonore, welche der Ehevertrag im März 1715, von dem Könige ratificirt, als Erbin der schwedischen Krone bezeichnet. Karl XII., der, mit Hintansetzung seines unfähigen Neffen von Holstein, seinen nunmehrigen Schwager zum Generalissimus der schwedischen Kriegsmacht ernannte und mit dem Landgrafen Karl einen Hilfstruppenvertrag schloß, hoffte an beiden einen kräftigen Beistand zur Wiedereroberung der ihm von Dänemark, Hanover, Preußen und Rußland entrissenen Provinzen zu gewinnen. Die großen Anstrengungen Landgrafen Karl's, um dem verwandten Schwedenkönige durch die Vermittelung des Kaisers und des braunschweigischen Congresses, durch die Unterstützung der Seemächte und der teutschen Fürsten einen billigen Frieden und die zur Garantie des westfälischen Friedens zur Zurückdrängung des russischen Zaren nöthige Stellung im Norden wieder zu verschaffen, während dessen Sohn Friedrich bei der Vertheidigung der schwedischen Küsten gegen Dänen und Russen seinen wohlerworbenen Waffenruhm behauptete, gehören einer andern ausführlichern Darstellung an (9. Bd. der hessischen Geschichte). Aber der Glücksstern Karl's XII. war erblichen. Die Halsstarrigkeit und Verschlossenheit des seinen besten Freunden mistrauenden Königs, der Alles auf die Spitze des Degens setzte, die ränkevolle, alle Plane des Landgrafen und dessen Sohnes durchkreuzende Thätigkeit des holsteinischen und schwedischen Ministers von Görtz, der die Vermittelung des Kaisers und des braunschweigischen Congresses verhinderte, durch ein unzeitiges Stuart'sches Landungsproject England vor den Kopf stieß, und sich zuletzt mit dem Zaren in ein gefährliches einseitiges Bündniß einließ, brachten das von Innen und Außen zerrüttete Schweden an den Rand des Verderbens. Alle Anzeichen einer schwedischen, gegen die unumschränkte Königsherrschaft gerichteten, Adelsconspiration waren vorhanden, als am 11. Dec. 1718 (n. St.) der plötzliche Tod des Königs erfolgte, der Anfangspunkt einer Revolution, während welcher Friedrich, als Generalissimus der schwedischen Kriegsmacht und als Gemahl der von Karl's XII. designirten Thronerbin, in einer sehr kritischen Lage, von aristokratischen Republikanern und von der holsteinisch-russischen Partei umringt, aller Gegenwart des Geistes und einer tiefen, nothgedrungenen Verstellung bedurfte, um den schwedischen Thron zu retten. Man hat in neuester Zeit zu dem Argwohne eines Meuchelmordes noch den Verdacht einer Theilnahme des Erbprinzen von Hessen gefügt (s. Lundblåd's Geschichte Karl's XII. und die Anmerkungen seines dänischen Übersetzers Jansen. 2. Bd. Cap. 27); aber aus einer (anderwärts mitzutheilenden) Zusammenstellung gleichzeitiger und authentischer Nachrichten geht hervor, daß der sich tagtäglicher Lebensgefahr tollkühn aussetzende König eines leicht erklärlichen Todes (durch eine dänische Kartätsche) starb, und daß der erst nachher, unter gereizter Stimmung der getäuschten und gegen Ausländer höchst mistrauischen schwedischen Nation auftauchende Verdacht eines Meuchelmordes am wenigsten gegen Friedrich gerichtet werden kann, welcher, voll inniger Anhänglichkeit gegen seinen Schwager und persönlich äußerst gutmüthig [3]), verrätherischer und blutdürstiger Anschläge ganz unfähig war, gegen welchen selbst die schamlosen, von bestochenen und aufwieglerischen Parteigängern der folgenden Reichstage ausgebreiteten, Pasquille nirgends eine Spur solcher Verleumdung an sich tragen.

Nicht Friedrich, sondern die von der rachsüchtigen Adelspartei schlecht berathene Gemahlin desselben war es, welche statt eines vom Landgrafen Karl angerathenen formgerechten und unparteiischen Processes den Baron Görtz, den bisherigen Günstling ihres Bruders, einem revolutionairen Blutgerichte überließ, wenn man gleich nicht vergessen muß, daß Görtz der gefährlichste Anhänger der holstein-russischen Partei und der souverainen Königsgewalt, als Anstifter der willkürlichsten Finanzmaßregeln, als Erpresser des letzten Pfennigs und des letzten Blutstropfens der Schweden sich den Haß der ganzen Nation zugezogen hatte. Und während Landgraf Karl abermals durch kostbare Friedensunterhandlungen zu Wien, Regensburg, Paris, Haag, London und Petersburg, durch Geldvorschüsse und Vermehrung der hessischen Hilfstruppen Alles aufbot, um dem schwedischen Reiche die teutschen und baltischen Provinzen wieder zu verschaffen, und Friedrich als Generalissimus beständig zu den dringendsten Vertheidigungsmaßregeln, besonders gegen den eroberungssüchtigen Zaren, mahnte, waren es die schwedischen Reichsräthe und Reichsstände, welche, mit der Erweiterung ihrer Freiheiten beschäftigt, und in dem verderblichen Wahne, daß durch den Tod Karl's XII. alle Gegner desselben beschwichtigt wären, nicht nur das schwedische Heer im Stiche ließen und die schwedischen Küsten der Verwüstung der Russen preis gaben, sondern auch nach einer zu Stockholm unter den Augen der auswärtigen Gesandten begonnenen, durch Bestechlichkeit und Verrath der Parteigänger gelähmten Unterhandlung, durch unzeitigen Haß gegen Dänemark geblendet, durch den englischen Gesandten Carteret und den holsteinischen Minister von Bassewitz überlistet, die nachtheiligsten Tractate mit Großbritannien, Hanover, Dänemark, Preußen und Rußland eingingen, Schweden von seiner bisherigen Höhe herabstürzten, und selbst dem russischen Zaren in dem nystädter Friedensschlusse die Befugniß ertheilten, sich als Garant der neuen aristokratisch-republikanischen Verfassung in die inneren Angelegenheiten Schwedens einzumischen [4]). Aber Friedrich beging einen andern

3) Der mecklenburgische Minister von Köppen schildert ihn als doux, benin, gracieux et bienfaisant aimant sincèrement la nation et son interêt. (Büsching's Magazin für Geschichte. 15. Bd.)

4) Es ist eine große Ungerechtigkeit, wenn Gustav III. (welchem man übrigens die alte holsteinische Eifersucht gegen Hessen verzeihen muß), laut seines Nachlasses (bei Geijer in der teutschen Übersetzung I, 21), jene schimpflichen, nur durch die Geldnoth gerechtfertigten Friedensschlüsse dem machtlosen und hintergangenen Friedrich zuschreibt. Der noch vorhandene Briefwechsel Landgrafen Karl's mit seinem Sohne und mit seinen Gesandten und ein aus-

gleich folgenreichen Fehler; denn unterdessen hatte die am 17. März 1719 gekrönte Ulrike Eleonore nicht nach Erbrecht, sondern um dem ihr verhaßten Herzoge von Holstein die Nachfolge zu versperren, nach Wahlrecht die königliche Regierung übernommen und am 4. April 1720 ihrem Gemahle abgetreten. Friedrich, statt nach dem Rathschlage seines Vaters dem Beispiele Wilhelm's III. und Maria's von Großbritannien zu folgen und mit seiner Gemahlin eine gemeinsame, durch Volksliebe zu befestigende Regierung zu führen, ließ sich durch falsche Freunde, durch Arwed Horn und andere ehrgeizige Aristokraten verführt, die Last einer maßlos beschränkten, aller Geldmittel beraubten, Königswürde aufbürden, zu deren Behauptung es nicht nur eines beständigen Kampfes gegen die Intriguen der Reichsräthe, der Reichsstände und ihres geheimen Ausschusses, und gegen die geheimen Anhänger der holsteinisch-russischen Partei, sondern auch bei jedem Reichstage zur Bestechung der verkäuflichen Parteigänger stets neuer, ansehnlicher Geldopfer, auf Unkosten des hessischen Hauses, bedurfte. Anerkannt ist zwar, daß während der ersten 18 Jahre der schwedischen Freiheit (1720—1738) sich allmälig die allgemeine Finanznoth des schwedischen Staates mit bewundernswürdiger Schnelle in Wohlstand verwandelte (Gustav III. in dem von Geijer herausgegebenen Nachlaß II, 48), und ebenso unzweifelhaft ist Friedrich's Bestreben zur Wiedererhebung des gedrückten, ihm am meisten ergebenen Bauern- und Bürgerstandes; unter seiner langen, friedfertigen Regierung geschah viel Gutes für Ackerbau, Bergwerke, Fabriken, Handel, Schulen, Armenhäuser, Künste und Wissenschaften (Lagerbring, Geschichte von Schweden. Cap. XXI.). Die Universität zu Upsala, durch neue Lehrstühle für Physik, Chemie und Ökonomie und durch bessere Universitätsgebäude erfreut (s. des Rector Eckermann's Trauerrede von 1752); der große Botaniker Linné, der nach Friedrich's Auftrag Schweden zum Behufe einer Naturhistorie durchreiste und durch ihn eine ruhige Anstellung in Upsala erhielt; Arckenholz, der in Schweden verfolgte, in Hessen aufgenommene und als Vorsteher der cassel'schen Bibliothek seinen Studien wiedergegebene Geschichtschreiber, bewahrten ihm ein dankbares Andenken[5]). Aber in einer ausgearteten, oligarchischen Republik von treulosen und eigennützigen Freunden, von heuchlerischen und rachsüchtigen Parteigängern umgeben, und nicht fest und entschlossen genug, oder zu redlich und vorsichtig, um alsobald die schwedische Reichsverfassung gewaltsam zu ändern (was auch seinem noch schwächeren holsteinischen Nachfolger nicht gelang), verlor er allmälig die Kraft und den Muth, die meuterischen Factionen zu brechen und sich aus einer schmählichen Abhängigkeit herauszureißen.

Unter solchen Umständen erschien das verhängnißvolle Jahr 1738, wo zuerst der verderbliche Kampf der friedensliebenden, jeden Krieg gegen Rußland, Preußen und Dänemark widerrathenden Mützen, und der jungen kriegslustigen, auf französische Geldhilfe pochenden Hüte ausbrach, sodaß Friedrich, um diesen Sturm durch die Volksliebe seiner Gemahlin zu beschwören, derselben einige Monate die Regierung überließ; der unselige, durch Gyllenborg, Tessin und Palmstierna angefachte russische Krieg, welcher Schweden ein ungeheures Geld- und Menschencapital kostete, und der Congreß zu Åbo (1743), wo um den Preis des an Rußland verlorenen Finlands die holsteinische Nachfolge Adolf Friedrich's festgesetzt und dadurch der Lieblingsplan des kinderlosen, unterdessen auch (1741) seiner Gemahlin beraubten, Königs vernichtet wurde. Friedrich hatte nämlich seinen gleichnamigen Neffen (den nachmaligen Landgrafen Friedrich II.) seit dessen Vermählung mit Maria von Großbritannien, der Lieblingstochter Georg's II., im Einverständniß mit dem englischen und dem russischen, unter der Kaiserin Elisabeth für Großbritannien gewonnenen Ministerium, zu seinem Nachfolger ersehen. Ein Theil der Reichsstände war für den dänischen Kronprinzen, ein anderer für den mit Karl XII. nahe verwandten, aber den Schweden unbekannten Prinzen von Zweibrücken-Birkenfeld; der Rest der alten, gleich legitimen holsteinischen Partei und die Kaiserin Elisabeth selbst stimmten für Adolf Friedrich, Bischof von Lübeck, der zwar als Priester den schwedischen Bauern und Bürgern unangenehm war, für welchen aber die bedrängte schwedische Partei (der kriegerisch gesinnten Hüte) und der mit Elisabeth in unmittelbaren Briefwechsel getretene Hauptgesandte zu Åbo, Baron von Cederkreuz, den Ausschlag gab[6]).

Wir kehren zu Hessen zurück.

Im J. 1730 eröffnete der Tod des regierenden Landgrafen Karl dessen Sohne und Nachfolger eine neue Laufbahn. Die schwedischen Stände und deren geheimer Ausschuß hatten bisher, aus Besorgniß, daß Friedrich einen Versuch zur Wiederherstellung der Souverainetät machen und sich in die Successionsfrage mischen würde, jede Reise desselben ins Ausland verhindert. Im J. 1731 aber begab er sich zur hessischen Erbhuldigung nach Cassel, eröffnete dort persönlich einen für die hessischen Zustände wohlthätigen Landtag (welchen Pfeiffer in der Geschichte der

---

führlicher Bericht des 1720 nach Stockholm gesandten Levin Hein beweisen das Gegentheil.

5) Von Arckenholz, dem Verfasser der Mémoires de la Reine Christine, und der von Mauvillon herausgegebenen Geschichte Gustav Adolf's, ist das 1752 gedruckte Ehrengedächtniß Königs Friedrich I. Der Reichsrath, der ihn nachher nach Schweden zurückrief, trug ihm auch eine ausführliche Geschichte Schwedens unter Friedrich I. auf, die aber unseres Wissens nie zu Stande gekommen ist.

6) Diesen bisher unbekannten Umstand hat der hessisch-schwedische Archivarius Stöpler in einer ungedruckten, auf der cassel'schen Bibliothek befindlichen, Geschichte Schwedens unter Friedrich I. aus den authentischen Briefen des Baron Cederkreuz selbst auseinandergesetzt. Der russische Reichskanzler Bestuschef sagte nachher zu Moskow zum schwedischen Gesandten: „Ihr guten Herren Schweden hättet Eurem alten braven Könige zu Gefallen billig seines Bruders Sohn zum Successor wählen sollen; allein der von Ew. Excellenz aus Åbo an die Kaiserin abgelassene Brief war es just, der Euch denjenigen, den Ihr nun habt, mit dem Frieden zu Wege brachte."

kurhessischen landständischen Verfassung S. 146 als ein herrliches Monument großherziger fürstlicher Gesinnung und treuherziger landesväterlicher Fürsorge bezeichnet), und übergab die Statthalterschaft seines Erblandes seinem Bruder, dem staatsklugen Landgrafen Wilhelm, welchem er bis zu seinem Tode ein unbeschränktes Vertrauen schenkte. Die officielle Verbindung zwischen Friedrich und Wilhelm wurde (außer den in Schweden stets mit Mistrauen angesehenen hessischen Gesandten) durch eine hessische Kanzlei in Stockholm unterhalten, deren noch vorhandene zahlreiche Berichte über die Conflicte der schwedischen Reichstage und über die Bestechlichkeit der zwischen Rußland und Frankreich getheilten Parteigänger bis zum J. 1751 ein reiches Material zur Staatsgeschichte Schwedens liefern. Friedrich legte nach einem ausführlichen Gutachten des hessischen Ministeriums den Grund zur Verbesserung der hessischen Gewerbe und des Landbaues, erleichterte den Nothstand der Bauern und Bürger durch Verringerung der monatlichen Contribution, und gab im Einverständniß mit seinem Bruder seinem Erblande zahlreiche nützliche Verordnungen [7]). Von ihm, der bei der Übernahme der schwedischen Krone sich zu dem evangelisch-lutherischen Glauben bekennen mußte, gingen die ersten Maßregeln der Toleranz für die hessen-cassel'schen Lutheraner aus. Das ihm vom Kaiser Karl VII. ertheilte unbeschränkte Appellationsprivilegium benutzte er zur Einrichtung eines zur strengen Unparteilichkeit, selbst gegen herrschaftliche Interessen angewiesenen obersten Gerichtshofes. Mit den hessischen Landständen, welche ihn bei dem Anfalle der Grafschaft Hanau durch Abkauf der sächsischen Ansprüche und durch Ablösung verpfändeter Ämter kräftig unterstützten, unterhielt er ein gegen Schweden sehr abstechendes freundliches Verhältniß. Durch seine schwedisch-pommersche Reichsstimme und seine größeren Verbindungen unterstützte er die hessischen Hausangelegenheiten in den mit ungewöhnlichem Erfolge ergriffenen Recursen bei dem Reichstage. Als Landgraf von Hessen ergriff er, trotz der Eifersucht der von Frankreichs Subsidien eingenommenen schwedischen Reichsstände, das für den Protestantismus und das Gleichgewicht der europäischen Mächte ersprießlichere System der Anschließung an Großbritannien, und nahm sich nebst seinem gleichgesinnten Bruder allenthalben im teutschen Reiche, besonders bei der Religionsverfolgung in Thorn und Salzburg, der unterdrückten Glaubensgenossen an; wie er denn auch im J. 1730 der erste von allen Potentaten war, welcher zur Rettung des von seinem Vater bedrohten Kronprinzen von Preußen, des nachmaligen großen Friedrich's, einen herzlichen, eindringlichen und nicht erfolglosen Brief an den König von Preußen schrieb (Büsching, Charakter Friedrich's II. 2. Ausg. S. 181). Und als die Erhebung des Baiern, Karl's VII., zur Kaiserwürde nach dem langen Drucke des wiener Hofes dem teutschen Reiche die Wiederherstellung der Wahlfreiheit, dem Hause Hessen die endliche Berücksichtigung seiner Ansprüche auf Brabant, die Reichslehen der Grafschaft Waldeck und die Aussicht auf die nächste Kurwürde eröffnete, schloß er im Interesse seines Erblandes den von Preußen garantirten, durch den plötzlichen Tod Karl's VII. zu früh erloschenen, Unionstractat (1742).

Aber in Schweden wurden die letzten Jahre des ohnehin von körperlichen Schwächen und Verwundungen heimgesuchten Königs durch das wachsende Übergewicht Rußlands, durch wiederholte, auf eine Abdication zielende, Verschwörungen und durch eine schmähliche Abhängigkeit von derselben Adelspartei verbittert, der zu Gefallen er die alten schwedischen Ritterorden, jedoch mit der Verpflichtung einer Armenpflege, erneuerte.

Allzu freigebig, sodaß er oft mehr versprach, als er halten konnte, und seine schwedischen Freunde mit hessischen Geldern und Ehrenstellen befriedigen mußte, der Jagd über die Maßen ergeben, sodaß seine geringen schwedischen Handgelder stets unzureichend waren, verwickelte ihn auch seine Hauptleidenschaft für das schöne Geschlecht in mannichfache Verlegenheit. Schon bei Lebzeiten seiner, zwar kinderlosen und keineswegs schönen, aber ihm innig ergebenen Gemahlin war sein bald offenkundiges Verhältniß zu der reizenden, geistreichen, aber verschmitzten Hedwig Ulrike von Taube, Tochter eines schwedischen Admirals und Reichsgräfin, den schwedischen Priestern so anstößig, daß sie eine pflichtmäßige Ermahnung an ihn richteten. Zu Gunsten seiner beiden illegitimen Söhne, der Grafen von Hessenstein, verzichtete Friedrich auf den ansehnlichen Rückstand der über 600,000 Reichsthaler betragenden schwedisch-hessischen Subsidien gegen das ihnen erblich überlassene Krongut Eckholmssund; die zur Erwerbung des Indigenats in Holstein für sie dort erkauften Güter wurden größtentheils mit hessischen Geldern bezahlt.

Friedrich erreichte an seinem Todestage (den 5. April 1751) ein Alter von 75 Jahren. Zum Andenken seiner früheren Thaten und seiner Achtung für die einmal beschworene Reichsverfassung setzten ihm die schwedischen Reichsstände in der mit Trauerfahnen prächtig behangenen Ritterholmskirche eine pomphafte, mit ihren Gesinnungen schlecht übereinstimmende Inschrift (worin die Worte vorkamen: **Regi XXXI. integris annis, brevi nimis tempore, indulgentissimo Patri, quod cum Carolo XII. labores maximos subiit, postquam Germani nominis hostes saepenumero vicerat, in proeliis et obsidionibus interdum saucius, semper fortis. Admotus regimini impetratam terra marique pacem coluit per vicennium, ac brevi turbatam bello reduxit et fundavit securam. Exulante absoluta potestate Sueciae libertatem, legibus majestatem sanctam custodivit, novi codicis auctor. Sanum numinis cultum ipse professus civibus servavit, apud exteros promovit, equitibus creatis pauperum curam injungens. Ampliatis commerciis et institutis opificiis publicae abundantiae, non suae, munificentissimus princeps**). Auch der geistreiche, aber ränkesüchtige, Graf Tessin, der zuletzt als Vertrauter der preußischen Gemahlin des Thron-

7) Vergl. den ganzen 4. Band der hessen-cassel'schen Landesordnungen.

folgers und als Erzieher Gustav's III. ein großes Übergewicht bekam, suchte die Manen Friedrich's durch ein schmeichlerisches, den neuesten Geschichtschreibern Schwedens gewiß unbekanntes Epitaphium zu versöhnen, welches mit den Worten endigt: „Dein Angedenken, aus unserer Brust fort und fort in die Herzen der Neugeborenen gepflanzt, erzeuge Dir stets neue Ehrensäulen, bis daß der Name Schwedens sich vermische mit anderen Namen, wann Fürsten und Unterthanen zur Rechenschaft gezogen werden. Ein freies Volk hast Du uns überkommen, ein freies Volk hast Du uns hinterlassen!"

(*Rommel.*)

FRIEDRICH II., Landgraf von Hessel-Cassel, der einzige Sohn und Nachfolger Landgraf Wilhelm's VIII. und dessen Gemahlin Dorothea Wilhelmine von Sachsen-Zeitz, geboren am 14. Aug. 1720, zur großen Freude seines damals noch regierenden und seinen eigenen Geburtstag feiernden Großvaters, des Landgrafen Karl. Unter Aufsicht seines Hofmeisters, des aus den Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Asseburg (Berlin 1842) rühmlichst bekannten Generallieutenants von Donop sieben Jahre hindurch, 1728—1735, von dem trefflichen Philosophen J. Peter de Crousaz aus Lausanne erzogen und während eines dreijährigen Aufenthaltes zu Genf (bis 1736) in der reformirten Religion durch Vernet, im teutschen Staatsrecht durch Necker (den Vater des französischen Ministers), im Natur- und Völkerrechte durch Bourlamaqui, in der Astronomie, Mathemathik und Kriegswissenschaft durch Calandrin unterrichtet, empfand er frühzeitig eine große Vorliebe für die damals auf dem Gipfel ihrer Herrschaft stehende französische Literatur. Im J. 1729, als Georg II. von Großbritannien unweit Cassel der Musterung der in englischen Sold getretenen 12,000 Mann hessischer Hilfsvölker beiwohnte, ritt der neunjährige bildschöne Prinz dem ihm als Obersten verliehenen Fußregimente mit solchem Anstande vor, daß ihm der König seine Lieblingstochter Maria zur Gemahlin bestimmte. Die im J. 1740 zu London durch Procuration des Herzogs von Cumberland vollzogene Vermählung Friedrich's mit der von allen Zeitgenossen verehrten, durch die trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichneten Maria geschah ausdrücklich „zur Befestigung der zwischen beiden Häusern bestehenden Freundschaft, insbesondere aber zum Besten der protestantischen Religion." — Unterdessen begann der österreichische Erbfolgekrieg, und als im J. 1741 sich ein in Westfalen eingedrungenes französisches Heer den kurbraunschweigischen Landen näherte, und Georg II. ein Lager an der Weser bezog, verrichtete Friedrich unter dem Oberbefehle seines Vaters als Generalmajor seinen ersten Kriegsdienst, zog auch im folgenden Jahre mit dem hessischen Hilfscorps unter seinem Oheime, dem Prinzen Georg, in die österreichischen Niederlande und an den Rhein, bis der Sieg bei Dettingen 1743 die Franzosen zum Rückzuge nöthigte. In Folge der frankfurter Union wurde 1744 das hessische Corps dem neuen Kaiser Karl VII. überlassen, und Friedrich trug als kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant Vieles zur Befreiung der bairischen Erblande bei, bis der plötzliche Tod Karl's VII. und die Neutralität seines Sohnes, welcher Hessen-Cassel beitrat, diesen Feldzug endigte. Ein neuer Subsidientractat mit Georg II., welcher den Krieg gegen Frankreich fortsetzte, führte den inzwischen zum Generallieutenant ernannten Prinzen abermals ins Feld. Denn kaum war er in den von den Franzosen schon großentheils eroberten holländischen Provinzen angekommen, als ihn sein durch den letzten Stuartischen Prätendenten bedrängter Schwiegervater mit dem hessischen Fußvolk zu derselben Zeit nach Schottland berief, wo Karl Eduard nach dem Siege bei Preston die Hauptstadt Großbritanniens bedrohte. Friedrich landete mit 5000 hessischen Infanteristen und 500 Husaren im Februar 1746 bei Leith, cantonnirte um Edinburgh, half den engen Felsenpaß Killerancky bezwingen und schloß eine Convention mit dem Herzoge von Cumberland, vermöge welcher die Hessen das südliche Schottland in Unterwürfigkeit erhalten sollten, während Cumberland die Jacobiten im Norden verfolgte. Auch waren es die Hessen, welche das feste Schloß Blair entsetzten, wo die englische, durch Hunger gequälte Besatzung im Begriff war, sich den erbitterten Hochländern zu ergeben. Die großbritannischen Geschichtschreiber (vergl. Klose's Leben des Prinzen Karl Eduard. [Leipzig 1842.]) bestätigen es, daß Friedrich's menschenfreundliches Betragen sehr abstach gegen die blutdürstige Rachsucht des Herzogs von Cumberland, welcher die von Friedrich dem Lord Athol schon zugestandene Auswechselung der Gefangenen verwarf und eine Theilnahme der Hessen an der grausamen Verfolgung im nördlichen Schottland verlangte. Friedrich weigerte sich ausdrücklich, seine Truppen zu Schergen und Henkersdiensten zu verwenden, nicht wie Johnstone (Memoirs of the rebellion in 1745 und 1746) glaubt, weil ihm (dem Schwiegersohne Georg's II. und den Protestanten) der Krieg mit dem Hause Stuart Nichts anging, sondern weil ihn die Convention von Edinburgh nicht dazu verpflichtete. Nach der Schlacht bei Culloden und der Dämpfung dieser gefährlichen Unruhen erkannte auch Georg II. die Dienste seines schon mit dem blauen Hosenbande gezierten Tochtermanns öffentlich an, indem er ihm zu London einen goldenen, mit Diamanten besetzten Degen überreichte; die schottische Stadt Sterling ertheilte ihm das Bürgerrecht, und der damals regierende Landgraf von Hessen, der alte König von Schweden, Friedrich's gleichnamiger Oheim (der seinem Neffen gern die Nachfolge in Schweden gegönnt hätte) ernannte ihn zum General des gesammten hessischen Fußvolks. Friedrich, der noch in den Niederlanden dem hitzigen Treffen bei Laffeld beiwohnte, kehrte nach einem bei Breda überstandenen gefährlichen Sumpffieber in Folge des aachener Friedens 1748 nach Cassel zurück.

Um diese Zeit ging die verhängnißvolle Religionsveränderung des Erbprinzen von Hessen vor, welche Wohlunterrichtete aus der Zeit der Verbindung mit dem bairischen Hofe (mit Karl VII., dessen österreichischer Gemahlin Amalie, und dessen Bruder Clemens August) ableiten, und einer sinnlichen Neigung für das feierliche Gepränge

des römisch-katholischen Gottesdienstes und den Einflüssen des Ehrgeizes, der verführerischen Vorspiegelung der polnischen Krone zuschreiben. (Vergl. Schlieffen's und Asseburg's Denkwürdigkeiten.)

Die Abschwörung der Religion seiner Väter und die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses geschah im Februar 1749 zu Neuhaus unweit Paderborn vor dem Kurfürsten von Cöln, Clemens August von Baiern, bei einem gastfreundlichen Besuche des Landgrafen Wilhelm's VIII. und seines Sohnes so heimlich, daß sie dem Vater, dem eifrigsten und wachsamsten Anhänger der reformirten Religion, fünf Jahre hindurch verborgen blieb. Denn nachdem der heuchlerische Prälat noch in demselben Jahre, 1749, in Cassel einen Gegenbesuch abgestattet hatte, begab sich der Anordnung und Einwilligung seines arglosen Vaters gemäß, der Erbprinz gegen das Ende des Jahres 1749 in einem diplomatischen Geschäfte nach Paris, 1750 nach Brüssel und London, nahm 1751, nach dem Tode des Königs von Schweden, für seinen Vater die Huldigung der hessen-cassel'schen Lande ein, erhielt Sitz und Stimme im geheimen Rath, und wohnte 1752 der hanover'schen Heerschau des Königs von Großbritannien, seines Schwiegervaters, bei.

Erst im September 1754 erhielt Landgraf Wilhelm die ihn und sein ganzes Haus erschütternde Nachricht, daß sein einziger Sohn, der Vater dreier hoffnungsvollen Prinzen (Wilhelm, Karl und Friedrich) zu Aachen das heilige Abendmahl nach dem römisch-katholischen Ritus empfangen habe. Alsobald ergriff der 72jährige, aber kräftige, in die Zukunft blickende Fürst zur Sicherung der Religionsverfassung seines Landes, zum Schirm seiner Enkel, und deren Mutter jene unter dem Namen der hessischen Assecurationsacte berühmten Vorsichtsmaßregeln, deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, ungeachtet ihrer großen, von Kurzsichtigen und Böswilligen getadelten Strenge, die folgenden Umtriebe der katholischen Mächte und die eigenen Reactionsversuche Friedrich's hinlänglich bewährt haben.

Anderwärts werden wir die Assecurationsacte und die gegen sie gerichteten Umtriebe und Reactionsversuche, die mit den damaligen politischen Combinationen der katholischen Mächte und den Vorspielen des siebenjährigen Krieges in einer bisher nicht geahneten Verbindung stehen, authentisch beleuchten. Hier genügt es zu bemerken, daß die von Friedrich selbst im J. 1754 ausgestellte Religionsversicherung nebst dem dieselbe befestigenden Testamente Landgraf Wilhelm's VIII., von den hessischen Landständen als ein Grundgesetz des Landes angenommen, von allen hessischen Behörden und Unterthanen beschworen, und durch den evangelischen Körper zu Regensburg, durch die Könige von Großbritannien, Preußen, Dänemark, Schweden und durch die Generalstaaten garantirt wurde; daß eine gleichzeitige, viele Jahre hindurch fortgesetzte, Trennung Friedrich's von seiner Gemahlin und seinen drei Söhnen, und eine gänzliche Absonderung der zu ihrem Asyle und Unterhalte bestimmten Grafschaft Hanau erfolgte; während der Papst Benedict XIV. [1]), dessen vornehmste Prälaten in Teutschland (besonders der Kurfürst von Cöln und der Bischof von Augsburg), der wiener und der mit ihm verbundene französische Hof es vergeblich versuchten, nicht nur jene Assecurationsacte zu entkräften und zu vernichten, sondern auch den hessischen Erbprinzen und sein künftiges Land in den Kreis ihrer gegen den Protestantismus und gegen Friedrich den Großen gerichteten, Vernichtungsplane zu ziehen. Besonders thätig war der durch den Landgrafen Constantin von Rotenburg und dessen Gemahlin, eine geborne Gräfin von Staremberg, durch baierische und mainzer Jesuiten unterstützte wiener Hof, um den von seinem Vater überwachten, wegen der Absonderung der Grafschaft Hanau reuigen und unwilligen Erbprinzen nicht nur der väterlichen Gewalt zu entreißen und nach Wien und Rom zu entführen, sondern auch durch einen militairischen Oberbefehl über katholische Truppen in den Bund gegen Preußen zu ziehen. Als ein hierauf zielendes, von dem österreichischen Kreisgesandten, Grafen von Pergen, zu Frankfurt und dem Reichshofrathe Kurzrock zu Hamburg geleitetes Complot, welchem Friedrich selbst nicht fremd war, aus den Papieren eines hessischen Hochverräthers entdeckt wurde (eine das Leben Landgraf Wilhelm's VIII. bedrohende gleichzeitige Verschwörung ist noch jetzt in tiefes Dunkel gehüllt), trat endlich Landgraf Wilhelm in vertrauten Briefwechsel mit dem ihn hochverehrenden Friedrich dem Großen, eröffnete demselben die weit aussehenden Plane der katholischen Mächte überhaupt, und brachte es endlich dahin, daß der zu seiner Pflicht zurückkehrende Erbprinz zu derselben Zeit (noch im J. 1755) nach Berlin reisete und in preußische Kriegsdienste überging, wo ein kaiserlicher Gesandter in Cassel (der General von Pretlach, beauftragt dem Erbprinzen das goldene Vließ und ein österreichisches Generalspatent zu überreichen) ganz offen intercedirend die Wiedereinsetzung des Erbprinzen in die ihm vor der Assecurationsacte zustehenden eventuellen Rechte verlangte.

Hessen bot in dem siebenjährigen Kriege, welcher ihm ungeheure, der guten Sache und dem preußischen Vorkämpfer geleistete Opfer kostete, eine eigenthümliche Erscheinung dar. Denn während der alte unerschütterliche Wilhelm VIII. „ein großer Staatsmann, der vortreffliche Truppen hatte" (Joh. Müller III, 349. [Tübingen 1810.]), schon im Juni 1755 mit Großbritannien aufs Engste verbunden, und dadurch eine Hauptstütze Friedrich's des Großen, das Ziel der französischen und österreichischen

1) Dieser sonst nicht sehr zelotische Papst hatte nicht nur kurz vorher durch eigenmächtige Erhebung des Abtes Amandus von Fulda zum Fürstbischofe und durch Abtrennung des Bisthums Fulda von der würzburgischen Diöcese die Rechte des Reiches und des Primas von Mainz verletzt, sondern es ist auch mehr als wahrscheinlich, daß man der Hoffnung Raum gab, durch Friedrich's Conversion allmälig dessen künftiges, bis jetzt noch rein evangelisches Fürstenthum in den Schoos der römisch-katholischen Kirche zurückzuführen. Der Übergang sollte über Hersfeld und Völkershausen gemacht werden, wo Friedrich eine Zeit lang wohnend, von Fulda aus mit einem Pfaffen und anderen Werkzeugen des römischen Ritus versehen wurde.

Feindschaft war (sodaß er fast vier Jahre hindurch bis zu seinem Tode sein Land verlassen mußte), hofften die katholischen Mächte noch immer an dem glaubensverwandten Erbprinzen einen Bundesgenossen ihres gegen Hanover und Preußen gerichteten Kriegsplanes zu erwerben, sodaß das fast immer bloßgestellte Hessen aus verschiedenen Motiven bald geschont, bald nebst der Grafschaft Hanau, unbarmherzig überzogen und ausgesogen wurde. Und wenngleich Friedrich gleich Anfangs als preußischer Generallieutenant und Inhaber eines Regiments einen Oberbefehl über die Festung Wesel erhielt, nach deren Demolirung 1757 die Besatzungstruppen der westfälischen Observationsarmee zuführte, und persönlich einigen Antheil an den Feldzügen in Schlesien und Sachsen nahm, auch im folgenden Jahre Vicegouverneur zu Magdeburg wurde, so genoß er doch weder des vollkommenen Vertrauens seines Vaters, noch das des Königs von Preußen. Im J. 1759 stellte er zwar Friedrich dem Großen (der ihm schon früher persönlich das Versprechen abgenommen hatte, nie eine religiöse Reaction gegen die evangelische Kirche in Hessen zu unternehmen) eine Versicherungsurkunde über die Beibehaltung der englischen Allianz aus, aber gleich nach dem Tode Wilhelm's VIII. 1760 widerstand er kaum den hinterlistigen Lockungen des französischen Hofes, welcher schon früher unter den vortheilhaftesten Anerbietungen den alten Landgrafen zur Neutralität eingeladen hatte. Friedrich hatte sich und sein Land in eine schiefe unsichere Stellung versetzt.

Der günstige Zeitpunkt einer unabhängigen hessischen Kriegs- und Schutzmacht war ohnehin vorüber, und weder die starke Vermehrung der hessischen, im englischen Solde stehenden Truppen, noch die großen Talente Ferdinand's von Braunschweig konnten die vier Mal von den Franzosen besetzte (selbst im 30jährigen Kriege nie eroberte) feste Hauptstadt den wiederholten Invasionen des Feindes entreißen.

Hessen-Cassel wurde, wenngleich Friedrich II. seit seinem Regierungsantritte, 1760, keinen persönlichen Antheil an diesem Kriege mehr nahm, in den hubertsburger Frieden eingeschlossen. Auch bemühete sich der König von Preußen, der sich von der Wichtigkeit der hessischen Allianz und von der religiösen Toleranz des Landgrafen überzeugt hatte, ihm die Regierung der durch die Assecurationsacte abgestrickten und dem nunmehrigen Erbprinzen Wilhelm (nachher dem neunten Landgrafen und ersten Kurfürsten dieses Namens) unter Vormundschaft seiner Mutter Maria übergebenen Grafschaft Hanau zu verschaffen. Aber der standhafte Widerstand des corporis evangelici, Großbritanniens und des durch zwei Prinzessinnen mit Wilhelm und dessen Bruder Karl näher verbundenen dänischen Hofes, sowie die Festhaltung der hessischen Landstände, die sich im J. 1764 an die garantirenden Mächte wandten, vereitelten alle Unternehmungen des Landgrafen zur Entkräftung der auf dem Grundsteine der Grafschaft Hanau ruhenden Assecurationsacte. Friedrich wandte sich vergebens zuerst an die Reichsversammlung, hierauf durch Fr. Karl von Moser an den Reichshofrath und, zum Behuf einer Vermittelung bei den garantirenden Mächten, an Maria Theresia und an Joseph II., dessen Minister im J. 1766 es nicht verhehlten, daß diese hessische Religionssache schon als ein Zunder des siebenjährigen Krieges das Reich in Unruhe versetzt habe. Selbst die durch Friedrich den Großen eingeleitete Vermittelung der russischen Kaiserin Katharina, welche sich bald von dem guten Rechte des jungen löblich regierenden Grafen von Hanau überzeugte, war umsonst, und allmälig wurden, zur Beruhigung des dabei mannichfach betheiligten Hessenlandes, alle Reactionsversuche dieser Art aufgegeben.

Die Religions- und Kirchenverfassung des Landes, sammt allen protestantischen Reichsangelegenheiten unter die Verantwortung des dazu besonders bevollmächtigten Staatsministeriums gestellt, blieben fortwährend unter Friedrich's Regierung unangetastet, sodaß den Katholiken, außer dem reichsverfassungsmäßigen Schutze, nicht das Geringste, weder in öffentlicher Ausübung ihres Gottesdienstes, noch in kirchlichen Gebäuden, noch in Errichtung von Pflanzschulen, noch in Civil- und Militairstellen eingeräumt wurde, und bei den wenig vorkommenden gemischten Ehen der Regel nach der Sohn dem Vater, die Tochter der Mutter folgen mußte. Der katholische Privatgottesdienst des regierenden Landgrafen beschränkte sich auf die im J. 1777 mit etlichen vom Papste übersandten Reliquien der heiligen Elisabeth versehene, neu erbaute Hofcapelle, deren Prediger keinem Orden unterworfene Weltgeistliche sein mußten. Der Landgraf selbst, unter dessen äußerst milder Regierung auch dem Lutherischen Gottesdienste erweiternde Concessionen ertheilt wurden, war Religionsverfolgungen und kirchlichen Streitigkeiten abgeneigt, mehr der philosophischen Richtung als der pietistischen zugewandt. Bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, als die bedrängten paderborner Jesuiten ihn um seine Vermittelung baten, beschränkte er sich auf die allgemeinen Pflichten der Humanität.

Man bemerkt in der Regierungsgeschichte des Landgrafen Friedrich's zwei der Zeit und der Richtung nach verschiedene Perioden.

Die erste war mehr der Wiederherstellung und Verschönerung der nunmehr ihrer Festungswerke beraubten Stadt Cassel, den Bedürfnissen des durch den Krieg herabgekommenen Volkes, dem Land- und Ackerbau, der Wiederherstellung der verfallenen Kirchen und Schulgebäude, der städtischen Polizei, dem Medicinalwesen, den Wohlthätigkeitsanstalten (wozu besonders die Charité unweit Cassel, das Waisen-, Findel- und Hebammenhaus gehörten), der Industrie, dem Steuerwesen, der Beförderung des Handels mit inländischen Erzeugnissen gewidmet; wobei jedoch die Forstcultur, die Baumpflanzungen, die Besamung wüst liegender Ländereien mit Futterkräutern, der Erlaß rückständiger Abgiften und einer Hälfte der monatlichen Contribution, sowie die Brandassecuration ersprießlicher wirkten, als die Anstellung von adeligen Landräthen, die Errichtung einer gelehrten Gesellschaft des Landbaues (nachher des Ackerbaues und der Künste genannt), und ein nach preußischem Vorbilde für Kriegs-, Finanz-, Polizeisachen angeordnetes Generaldirectorium. Mit geringem Erfolge wurden die Bienenzucht und der

Seidenbau befördert, die Domainengüter eine Zeit lang in Zeitpacht gegeben, das gewerbthätige Großalmerode zu einer Stadt erhoben, etliche neue französische Colonien auf einem unfruchtbaren Boden angelegt und dem Luxus des Kaffeetrinkens durch allzu strenge wiederholte Verbote (zum Vortheil eines Monopols, jedoch nicht unter der in Preußen gehässigen Verwaltung französischer Ausländer) gesteuert.

Das Verbot auswärtiger Zahlen= und Classenlotterien, sowie der Hazardspiele half den Nachtheilen eines verderblichen Lottospiels nicht ab, und das mit der Aufsicht über die Dorfgemeinden beauftragte Steuercollegium, zu sehr dem Nutzen des Landesherrn zugewandt, und zu freigebig mit den Branntweinsconcessionen, war mehr als einmal Gegenstand landständischer Beschwerden. Die Staatswirthschaft, nach dem siebenjährigen Kriege durch eine ungeheure Last der von den Landständen übernommenen Schulden gedrückt, ward erst nach und nach mit Hilfe der englischen Subsidien, jedoch mehr zum Vortheil der fürstlichen Finanzen, die sich in der Kriegs= und Domainencasse concentrirten [2]), als des Landes und der Volkswirthschaft geregelt, deren selbständiger Entwickelung die allzu lange Dienstzeit des zu stark vermehrten Kriegsstandes, trotz der neuen löblichen Cantonsverfassung, entgegenstand. Für eine geregelte Verwaltung war die durch den Druck veröffentlichte Sammlung der hessen=cassel'schen Landesordnungen (seit 1764), für die Justiz die treffliche unparteiische Handhabung des Oberappellationsgerichts und die Einschränkung unbegründeter Processe in den Dorfgemeinden, von wohlthätigem Erfolge; auch wurde an die Stelle des dem Fiscus zur Last fallenden und die Gefängnißfristen der Delinquenten verlängernden mangelhaften Anklageprocesses ein mehr gründlicher Untersuchungs= und Vertheidigungsproceß eingeführt. Das Blutvergießen scheuend gestattete der Landgraf nur wenige Hinrichtungen.

Glänzender war der Erfolg dessen, was Friedrich und sein genialer Minister von Schlieffen für die höheren Schulen (die niederen wurden ungeachtet einer außerordentlichen Hilfe von 50,000 Thlrn. noch allzu sehr vernachlässigt), durch Stiftung des cassel'schen Lyceums, durch das erweiterte Carolinum (eine zum Unterrichte der Söhne höherer Stände, zur Ergänzung und Befruchtung der sogenannten Brodstudien bestimmte akademische Zwitteranstalt), durch die Erweiterung der Museumsbibliothek und der Sternwarte [3]), durch Berufung berühmter Gelehrten, durch Fondsvermehrung der beiden Landesuniversitäten Marburg und Rinteln, ganz besonders aber für die Cultur der schönen Künste that.

Zu derselben Zeit nämlich, wo Baldinger, Dohm, Forster, Huber, Regner, Engelhard (der Verfasser einer hessischen Erdbeschreibung), Ledderhose, Johannes Müller, Matsko, Mallet (der Verfasser einer hessischen Geschichte), Mauvillon, Runde, Sömmering, Stegmann, Stein, Tiedemann, theils als Lehrer, theils als Schriftsteller [4]), eine neue Ära für die Wissenschaften in Hessen=Cassel begründeten, wirkten gründliche Tonkünstler, wie Becker, Kalkbrenner, Kellner (auch die Sängerin Mara bildete sich zuerst in Cassel), und ausgezeichnete Baukünstler, Maler und Bildhauer (Dury, Böttner, Nahl, Tischbein und andere). Als Grundlagen und Förderungsmittel dieser schönen, den Lieblingsneigungen des Landgrafen entsprechenden Bestrebungen muß man die gleichzeitigen Bauten und Anstalten des Opernhauses, der Hofkapelle, des Komödienhauses, des seit der italienischen Reise Friedrich's (1777) mit herrlichen Kunstwerken versehenen Museums nebst der Bibliothek, die vermehrte Bildergalerie, die Ausschmückung der Schlösser zu Cassel, Wilhelmsthal und Weißenstein, die Gesellschaft der Alterthümer und die Akademie der Maler=, Bildhauer= und Baukunst ansehen [5]). Und wenngleich die Vorliebe des Landgrafen für französische Ausländer (unter denen der Marquis de Luchet, der Panegyriker Voltaire's, eine Hauptstelle einnahm), zu manchen Misgriffen führte, und die Pracht des Hofes, der Druck der Parforcejagden und des Falkonierwesens noch immer abstachen gegen die Vernachlässigung der Provinzialstädte und die Armuth des durch Kriegs= und Frohndienste gehemmten Landmannes, so blieb doch die Verfeinerung der Sitten, übereinstimmend mit der damaligen philanthropinischen Aufklärung und einer großen Erweiterung der Preßfreiheit, für wissenschaftliche Entwickelung nicht ohne nachhaltige Wirkung. Auch waren es die Repräsentanten des Landes, nicht französische Rhetoren und Panegyriker, welche sich durch die noch bei Lebzeiten des Landgrafen ihm errichtete Bildsäule den Vorwurf einer voreiligen Schmeichelei zuzogen. Die Schleifung der Festungswerke von Cassel, in Folge der im siebenjährigen Kriege gemachten traurigen Erfahrungen, eine in Betrachtung des Jahres 1806, wo der französischen Invasion vielleicht ein augenblicklicher Damm entgegengesetzt werden konnte, verhängnißvolle Maßregel, geschah gleichfalls in Folge eines allgemeinen Wunsches der Einwohner dieser Hauptstadt, zu deren Verschönerung und Erweiterung die nunmehr geöffnete Ober=Neustadt mit neu angelegten Plätzen und Palästen den Weg bahnte.

Den herbsten Tadel zog sich Friedrich II. durch starke Mitwirkung in dem Kriege Großbritanniens gegen dessen nordamerikanische Colonisten (1776) zu, deren Freiheitskampf und siegreiche Entwickelung erst nach und nach im Bunde mit den Aufklärungen der Philosophie und der französischen Revolution den damaligen Begriffen über

2) Über das Verhältniß des Landesfürsten zu den Landständen, die sich unter Landgraf Friedrich regelmäßig alle sechs Jahre in einem engeren Ausschusse versammelten, und der landesherrlichen Einkünfte zu den von den Ständen mittels Steuerverwilligung oder Anlehnsaufnahme, besonders für die Bedürfnisse des Kriegswesens, anzuschaffenden Fonds, sowie über die Bedeutung der Kriegs= und Kammercassen, denen die Landstände die Eigenschaft von Staatscassen vindiciren wollten, vergl. Pfeiffer, Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen. S. 159 u. s. w. 3) Vergl. Matsko, Andenken an die Verdienste Landgrafen Friedrich's II. um die Sternkunde. (Cassel 1786.)

4) Vergl. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte. Einzelne treffliche Abhandlungen obengenannter Gelehrten findet man in der zu wenig bekannten Zeitschrift: Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst. 2 Bde. (Frankfurt a. M. 1785. 1787.) Gleichzeitig wirkten in Hanau unter dem Schutze des Erbprinzen Wilhelm mehre treffliche Gelehrte durch das Hanauer Magazin. 8 Bde. 1775—1785. 5) Vergl. die Hessischen Beiträge I. S. 401.

Menschen- und Völkerrechte eine große Umwandlung bereiteten. Die öffentliche Meinung, zuerst durch freisinnige französische Schriftsteller, wie Mirabeau und Raynal, und durch Friedrich den Großen vorbereitet (der seit dem hubertsburger Friedensschlusse mit Großbritannien unzufrieden, trotz seiner polnischen Theilung, den amerikanischen Demokraten geneigt, nachher mit ihrem Freistaat den ersten Handelsbund schloß), richtete sich besonders gegen den mit einer Hilfsmacht von 12,000 Mann auftretenden Landgrafen von Hessen, ungeachtet auch Braunschweig und die im Vergleich zu Hessen-Cassel weit minder betheiligten, keineswegs so nahe verwandten Fürsten von Brandenburg-Ansbach, Anhalt-Zerbst und Waldeck ähnliche Hilfs-Soldverträge mit Georg III. schlossen. Die Misbräuche des Werbesystems (zu deren Opfern sich auch der treffliche Seume rechnete), waren damals allen teutschen Staaten (dem preußischen insbesondere) gemein. Und wenngleich die starke Entziehung hessischer Landesmannschaft zu einem so fernen Kriegszuge sich schwerlich rechtfertigen ließ, so ist es doch unzweifelhaft, daß die altteutsche kriegerische Thatenlust des durch Fabriken und Manufacturen noch nicht beschäftigten Volkes, und die Benutzung einer für den Waffenruhm, die taktische und strategische Übung des Heeres so günstigen Gelegenheit dies Mal ganz im Einklange mit der seit Jahrhunderten befolgten Politik des hessischen Hauses stand [6]). Wie seit der Reformation, seit der Reaction der katholischen Mächte die Sicherheit des protestantischen Hessens von dem Bündnisse mit protestantischen Staaten, besonders Großbritannien, so hing die Erhaltung der hessischen Kriegsmacht von denselben dem Lande selbst fehlenden Geldmitteln ab, welche zum Ersatze persönlicher männlicher Gegenhilfe, zur Erfüllung des Schutz- und Trutzbündnisses von Verwandten und garantirenden Potentaten gereicht (selbst von Friedrich dem Großen im siebenjährigen Kriege nicht verschmäht), beiläufig zur Erleichterung der Abgaben der Unterthanen, zur Begründung und Unterstützung eines nachhaltigen Haus- und Staatsvermögens dienten. Friedrich II., der nebst seinem Sohne, dem in dem Subsidientractat mitbetheiligten Grafen von Hanau, während dieses Krieges seinen Unterthanen die halbe Contribution und andere außerordentliche Steuern erließ, und das Land zur großen Befriedigung seiner Stände schuldenfrei machte, wandte auch den Überschuß der Subsidien zu denselben dem Gewerbfleiß, den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Anstalten an, welche bisher seinem in alle europäische Kriege verwickelten Erblande fehlten.

Friedrich II., welcher der bisherigen Trennung Hessen-Cassels von dem lange Zeit nur im Interesse der Katholiken repräsentirten oberrheinischen Kreise ein Ziel setzte, und im J. 1776 das Kreis-Oberstenamt übernahm, blieb dem Systeme seiner Vorfahren zur Erhaltung der Reichsverfassung getreu. Den Projecten des Hauses Österreich gegen Baiern abgeneigt, hatte er schon im J. 1763 dem mannheimer Hofe einen, durch die österreichische Abhängigkeit Karl Theodor's nachher verhinderten Unionswunsch vorgelegt, und als Friedrich der Große das österreichische Tauschproject (Baierns gegen Brabant) benutzen wollte, um sich an die Spitze eines teutschen Fürstenbundes zu stellen, und die Besorgniß einer zu großen militairischen Hegemonie Preußens obwaltete, war es sein Minister, der General von Schlieffen, der zuerst den damals zur Ausführung noch nicht reifen Plan eines von Preußen und Österreich und deren Kriegen unabhängigen teutschen Staatenbundes faßte. Der förmliche, den katholischen Reichserzkanzler nach sich ziehende Beitritt Hessen-Cassels zu dem antiösterreichischen Fürstenbunde ward erst 1786 von Wilhelm IX. vollzogen (Schlieffen's Denkwürdigkeiten. [Berlin 1840.] II. 2. in dem ersten Abschnitt). Ein mit den Generalstaaten wegen der Arretirung ihres im Reiche accreditirten Gesandten, des Grafen von Wartensleben, der sich bei der Errichtung des adeligen Stiftes Wallenstein als Vollstrecker des Testaments der ihm nahe verwandten Stifterin, der Gräfin von Wallenstein, einseitige, dem hessischen Hoheitsrechte nachtheilige Maßnahmen erlaubt hatte, entstandener Streit ward durch den Gesandten des Landgrafen, Fr. Karl von Moser, beigelegt. Mit Frankreich kam Friedrich II. im J. 1767 zur gegenseitigen Abschaffung des Heimfallrechtes (droit d'aubaine, succession aux biens d'un étranger, qui meurt dans un pays, où il n'est pas naturalisé) überein. Auch wurde unter seiner Regierung 1767 der langjährige Streit der beiden hessischen Häuser über die Ablösung Braubachs, des Kirchspiels Katzenellenbogen und der Universitätsvoigteien geschlichtet.

Friedrich, der den Glanz seines Hofes (vergl. dessen Hof- und Rangordnung vom J. 1762) durch zwei Ritterorden (1769 pour la vertu militaire und 1770 mit dem Ehrenzeichen des goldenen Löwen) erhöhte, entbehrte lange Zeit der häuslichen Freuden des ehelichen Lebens. Seine großbritannische Gemahlin Maria, fromm, geistvoll, wohlthätig, eine vortreffliche, ebenso strenge als liebevolle Erzieherin ihrer drei Söhne, seit 1754 von Friedrich getrennt, seit 1760 bis 1764 Vormünderin ihres ältesten Sohnes, des Grafen von Hanau, starb allgemein betrauert schon im J. 1772. (S. Asseburg's Denkwürdigkeiten). Die zweite, noch in demselben Jahre zu Berlin geschlossene, Ehe mit der ausgezeichnet schönen Philippine, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, bei welcher Gelegenheit Friedrich der Große sich von dem Landgrafen das urkundliche Versprechen ertheilen ließ, daß er weder seine neue Gemahlin von der evangelischen Religion abwendig machen, noch etwanige Kinder in einer andern Religion erziehen lassen wolle — blieb kinderlos. Die Trennung Friedrich's von seinen drei, Anfangs zu Göttingen, dann in Dänemark unter Bernstorf's Mitwirkung erzogenen Söhnen, — von denen der älteste, Wilhelm, sich dauernde Verdienste um die Grafschaft Hanau erwarb, der zweite, der gemüthliche geistreiche Karl, sich als Generalstatthalter von Schleswig und Holstein und Vicekönig von Norwegen auszeichnete, der dritte, Friedrich, Anfangs in dänischen,

6) Vergl. die seit 1694 beginnenden hessischen Subsidientractate mit England in v. Schlieffen's kleiner Schrift: Von den Hessen in Amerika, ihrem Fürsten und den Schreiern. 1782 (französisch und teutsch).

dann in holländischen Kriegsdiensten stand, — verlängerte sich, lange Zeit durch den Streit über die Assecurationsacte genährt, bis zu dem J. 1782 und 1783, wo besonders die Aussöhnung Friedrich's mit seinem hoffnungsvollen, den Ausländern weniger geneigten Nachfolger, eine allgemeine Landesfreude erweckte.

Friedrich, dessen 25jähriger, im Ganzen wohlthätiger und beliebter Regierung im J. 1785 ein Schlagfluß ein plötzliches Ende bereitete, war von der Natur mit einem starken, wohlgestalteten Körper, einer anmuthsvollen Gesichtsbildung, mit einer gutmüthigen, aller Rachsucht fremden Gesinnung und Leutseligkeit, mit dem lebhaftesten feinsten Sinne für alles Schöne begabt. Ein großer Freund der griechischen und römischen Schriftsteller[7]) und Kunstwerke, deren Schätze er auf wiederholten Reisen nach Italien und Frankreich und durch den Umgang mit italienischen Gelehrten und Kirchenfürsten kennen gelernt und seiner Residenz zugeführt hatte, und trotz seines Übergangs zur römisch-katholischen Kirche in philosophischer Aufklärung ein Verehrer Voltaire's[8]) und Friedrich's des Großen, legte er sogar in einer zu Lausanne 1776 gedruckten, jetzt seltenen Schrift (Pensées diverses sur les Princes[9]) ein öffentliches Zeugniß von seinen freisinnigen Begriffen über die Pflichten der Regenten ab. Aber von eigennützigen Günstlingen und von Schmeichlern umgeben (zu denen sich selbst Republikaner, wie Saussure[10]) und Mallet gesellten), gab er den abenteuerlichen, und mit den wahren Interessen seines Volkes in Widerspruch stehenden Planen einer auswärtigen Königskrone zu viel nach. Den Keim dieses Ehrgeizes legte die unselige Königskrone seines Oheims in Schweden, wo auch im J. 1769 unter der Regierung des beinahe abgesetzten holsteinischen Adolf Friedrich's, eine Partei der schwedischen Stände den Landgrafen zu berufen im Begriffe war (vergl. Hofmann vom hess. Kriegsstaat I. Vorrede §. 3.); und wie die schon 1754 eröffnete Aussicht auf den polnischen Thron, im J. 1771, durch einige polnische Magnaten und Abenteurer, wieder erweckt, den Landgrafen beinahe zu unpolitischen Schritten verführt hätte, erzählt der Verhinderer dieses Plans, Schlieffen, selbst. (Denkwürdigkeiten II. 1. 178. 179. Vergl. auch Asseburg S. 382. 383.) Gerechter und den Verhältnissen des Reichs und des Landes angemessener war der Anspruch auf eine zehnte Kurwürde, wofür Karl VII. im J. 1743 und etliche Reichsfürsten im J. 1778 bei der Erb- und Regierungsveränderung Baierns sich so günstig erklärten, daß es damals nur an der Zustimmung Friedrich's des Großen mangelte.

Friedrich's Grabstätte, in der von ihm erbauten katholischen Hofkirche zu Cassel, wurde 50 Jahre hindurch durch ein prachtvolles castrum doloris geehrt. (*Rommel.*)

7) In der panegyrischen Trauerrede des berühmten Arztes Baldinger (Cassel 1785.) kommt der übertriebene Ausdruck vor: über die Arzneikunde der Griechen und Römer wußte Friedrich mehr, als mancher Professor auf einer teutschen Universität. 8) In einem Schreiben an Voltaire, der sich nach seiner Abreise von Berlin etliche Tage auf dem Schlosse Wabern aufhielt, welchen auch Friedrich im J. 1773 in Ferney besuchte, erklärte er, daß er Luther dem geistreicheren Calvin um deswillen vorziehe, weil er weit toleranter gewesen sei. Zugleich meldet er ihm, daß er Mallet in Geneve die hessische Geschichtschreibung für das größere Publicum aufgetragen habe; äußert sich sehr freisinnig über die Himmelfahrt Christi, und stellt die Vermuthung auf, daß Moses die Frucht der heimlichen Liebe der ägyptischen Prinzessin gewesen sei. 9) Diese Abhandlung, von der Curtius in der Memoria Friderici 1785 sagt, daß sie prudenter, acute et graviter abgefaßt sei, schreibt Querard in der France litéraire fälschlich dem Könige von Preußen zu. 10) Saussure schreibt (bei Absendung etlicher Alpenpflanzen und Samen) im J. 1767 noch gemäßigt an Landgraf Friedrich: Si l'on pouvait être sûr, d'avoir toujours des Souverains tels que Vous, Monseigneur, qui s'interessant au progrès des arts et des sciences fissent du bonheur de leurs sujets leur principale affaire, et qui sçûssent choisir des amis tels, que ceux, que nous avons eu l'honneur de voir auprès de Votre Altesse, le sort d'un sujet, qui vivrait paisible sous un tel Souverain, serait bien préférable à celui d'un Républicain, exposé sans cesse à être le jouet des passions de la Multitude. Sein Zusatz: Si nous nous endormons, c'est avec l'affreuse pensée, que tandis que nous dormirons, un parti opposé et à nous et au bonheur *de notre Patrie* machinera les moyens de nous perdre *avec elle*, erinnert an die neuesten schweizerischen Irrsale.

36) Landgrafen von Thüringen.

FRIEDRICH DER FREUDIGE, Landgraf von Thüringen, geb. 1257, zweiter Sohn Albert's des Unartigen (Entarteten). Den bekannten Beinamen des Gebissenen, oder Friedrich's mit der gebissenen Wange, verdankte er einem unglücklichen Ereignisse. Als seine Mutter, Margaretha, Kaiser Friedrich's II. Tochter, von ihrem Gemahle verstoßen wegen seiner unseligen Leidenschaft für die schöne Kunigunde (Kunne) von Eisenberg, sich von ihren Kindern trennen mußte, soll sie in dem schmerzlichen Gefühle, sie nie wiederzusehen, ihren zweiten Sohn Friedrich krampfhaft in die Wange gebissen haben, weshalb er den Beinamen Admorsus (der Gebissene) erhielt[1]). Als Margaretha am 8. Aug. 1270 ihr gramvolles Leben in Frankfurt geendet hatte, ward Friedrich nebst seinem ältern Bruder Diezmann von seinem väterlichen Oheime Dietrich von Landsberg zu sich genommen. Gegen beide zeigte sich der Landgraf Albert, da er ihre Mutter nicht geliebt, als rauher, unnatürlicher Vater. Nach seiner Vermählung mit der schönen Kunigunde verlieh er dem mit ihr erzeugten Sohne Apitz einen beträchtlichen Theil seiner Lande, zu großem Nachtheile der

1) *Rohte*, Chronic. Thuring. ap. *Mencken*. T. II. p. 1744. *Tentzel*, Vita Friderici Admorsi l. c. T. II. p. 913. F. Wachter in seiner Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 63 fg. hält dies historisch nicht erwiesene Factum für ein Mährchen eisenachischen Ursprungs. Ein wahrscheinlich zu Eisenach 1420 verfaßtes thüringisches Zeitbuch erwähnt Margarethen's Abschied von ihren Kindern mit den Worten: „Und sy beist (biß) den edilsten (das wäre aber Friedrich's Bruder Diezmann gewesen) Friedrichen genant yn synen Backin." Nur durch den Schenken Albert von Vargel (Vargula) soll sie verhindert worden sein, ihre beiden Söhne „so zu zceichen, daz sy an diz scheidin gedencken, wil sie leben." Das Schweigen des meißnischen Presbyter Sifrid, der altzellischen Jahrbücher und der Landgrafengeschichte spricht gegen die Glaubwürdigkeit dieses Ereignisses, welches Rohte in s. Chronic. Thuring. a. a. O. mit vielen Nebenumständen, unter andern mit der Episode eines Eselstreibers, der die Landgräfin ermorden sollte, ausgeschmückt hat. Vergl. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 340 fg.

Prinzen erster Ehe. In beider Adern glühte das edle Blut der Hohenstaufen. Besonders konnte Friedrich das schwere Unrecht nicht verschmerzen, das seiner Mutter angethan worden, als sie vor einer Buhlerin sich hatte flüchten müssen, die nun an seines Vaters Hofe herrlich und in Freuden lebte. Seinen angeborenen Muth hatte er schon mehrfach erprobt in dem Kriege des Königs von Böhmen gegen die Ungarn und Polen. Er ergriff daher, vereint mit seinem Bruder Diezmann, nach lange dauerndem Streite mit seinem Vater, endlich, wenn auch nicht ohne Widerstreben, die Waffen gegen ihn. Er war aber Anfangs nicht glücklich in diesem Kriege. Zwar nahm er seines Vaters ersten Rath, den Bischof Christian, gefangen, und gab ihn nicht eher frei, als bis er ein Lösegeld von 300 Mark entrichtet hatte [2]); aber Friedrich war so unglücklich, in einem Gefechte bei Weimar dem Grafen Günther von Kefernburg in die Hände zu fallen, der ihn nach der Wartburg brachte. Dort ward er von seinem unnatürlichen Vater ein ganzes Jahr in so harter Gefangenschaft gehalten, daß er fast Hungers gestorben wäre, wenn ihm nicht treue Hände heimlich Speise gereicht hätten [3]). Mit seinen Nägeln grub er ein Crucifix in die harte Steinwand [4]).

Seinem Sohne die Freiheit wiederzugeben, weigerte sich Albert der Unartige selbst da noch, als die Städte Mailand und Florenz, durch den weit verbreiteten Ruf von Friedrich's Tapferkeit dazu bewogen, ihm die Verwaltung ihrer Staaten, besonders in Kriegsangelegenheiten, übertrugen [5]). Mit wiedererlangter Freiheit wäre er vielleicht auch im Stande gewesen, die Rechte geltend zu machen, die seine Mutter Margaretha als Tochter Kaiser Friedrich's II. auf Sicilien hatte. Früher, als er erwarten konnte, bereits im J. 1282, war er so glücklich, mit Hilfe einiger ihm treu ergebener Diener seines Vaters der traurigen Haft zu entfliehen, in der er bisher geschmachtet [6]). Die Feindseligkeiten zwischen Albert und seinen Söhnen dauerten ununterbrochen fort. Erst mit dem Tode seiner Gemahlin, Kunigunde von Eisenberg (1286), schien eine kurze Ruhe eingetreten zu sein. In Folge eines zwischen den streitenden Parteien geschlossenen Vergleichs, der jedoch wegen der fehlenden Urkunde nicht völlig zu erweisen ist, soll Friedrich von seinem Vater die Pfalzgrafschaft Sachsen, sein Bruder Diezmann aber das Pleißnerland erhalten haben [7]). Nicht unwahrscheinlich ist, daß jenem blos die Verwaltung der pfalzgräflichen Würde, nicht aber diese selbst überlassen worden [8]). Die Ruhe zwischen Albert und seinen Söhnen war indessen von keiner Dauer. Einen Hauptanlaß zur Erneuerung der Feindseligkeiten gab die Parteilichkeit, womit Albert mehre Schlösser und Güter seinem geliebten Apitz verschenkte, den ihm, wie früher erwähnt, Kunigunde geboren. Friedrich den Freudigen begünstigte dies Mal das Glück mehr als früher. Zwischen Eisenach und Gotha nahm er seinen Vater, den Landgrafen Albert, gefangen, und brachte ihn nach Landsberg, späterhin nach Rochlitz in feste Verwahrung, mit dem Entschlusse, ihn dort lebenslänglich gefangen zu halten, um dem Lande Ruhe zu verschaffen. Die thüringischen Stände bewirkten zwar Albert's Freilassung; er mußte sich jedoch zu Rochlitz am 1. Jan. 1289 einem harten Vergleiche unterwerfen, nach welchem er sich verpflichtet haben soll, seinem Sohne Friedrich die Städte Freiberg, Hayn und Torgau zu überlassen [9]). Die darüber abgefaßte Urkunde scheint unecht [10]). Zweifelhaft bleibt wenigstens, ob Albert das oben erwähnte Versprechen erfüllt habe, da er bereits im nächsten Jahre (1290) in einem zu Eisenach am 5. Aug. geschlossenen Vertrage feierlich gelobte, ohne seiner Söhne Willen Nichts veräußern zu wollen.

Vermehrt ward Friedrich's und seines Bruders Diezmann Besitzthum um diese Zeit (1291) durch den Tod ihres Vetters Friedrich Tuta, Markgrafen von Meißen und Landsberg, der ein Brudersohn Albert's und ohne Nachkommen gestorben war. In Folge einer besondern Verfügung des Verstorbenen [11]) erhielt Friedrich der Freudige den größten Theil des Meißnerlandes, sein Bruder Diezmann aber die nachherige Niederlausitz, die Markgrafschaft Landsberg aber kam um diese Zeit, man weiß nicht wie, an das Haus Brandenburg. Sehr unzufrieden war aber mit diesen Vorgängen der Landgraf Albert. Er glaubte auf die Erbschaft Friedrich Tuta's ein näheres Recht zu haben; denn der Vater, meinte er, müsse in der Lehnfolge seinen Söhnen immer vorausgehen. Um diese nun aus den von ihnen besetzten Landen zu vertreiben, schloß Albert ein Bündniß mit den Markgrafen von Brandenburg und den Fürsten von Anhalt. Sein Plan scheiterte an der Hartnäckigkeit und tapfern Gegenwehr, womit Friedrich und Diezmann sich in den ererbten Besitzungen behaupteten. An seinem Kriegsglücke verzweifelnd, entschloß sich der Landgraf Albert auf einem Reichstage zu Nürnberg (1293), sowol Thüringen, als auch alle seine Ansprüche auf die von Friedrich Tuta hinterlassenen meißnischen Lande dem römischen Könige, Adolf von Nassau, käuflich zu überlassen. Gegen die geringe Summe von 12,000 Mark Silber schloß dieser den für ihn nicht unvortheilhaften Handel ab [12]). Mit Wahrschein-

---

2) s. Addit. ad *Lambert. Schafnaburg.* ad ann. 1281. p. 434. 3) s. *Kohte*, Chronic. Thuring. l. c. p. 1747. *Tentzel*, Vita Friderici Admorsi p. 917 seq. 4) s. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 346. 5) s. *Tentzel* l. c. p. 918 seq. 6) s. *Kohte* l. c. p. 1747. Histor. de Landgrav. Thur. Cap. 71. p. 1334. 7) s. *Tentzel* l. c. p. 921 seq. 8) s. *Locher*, De titulo Comitis Palatini in literis Friderici Admorsi p. V. Wachter's Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 82 fg.

9) Zu den Städten, die der Landgraf Albert seinen Söhnen abzutreten und einzuräumen versprach, gehörten noch Ortrand, Radeburg, Wahrenbrück, Mühlberg, Belgern, Domitzsch, Schilda u. a. m. Sollte sich die Erfüllung dieses Vergleichs verzögern, so wollte Albert die Städte Weißensee, Borna, Gotha, Eckartsberga und Buttstädt den Herren von Querfurt und den Grafen von Rabenswalde und Stolberg als Unterpfand übergeben, die sodann in Zeitz einreiten und diesen Ort nicht eher verlassen sollten, als bis der Landgraf Albert die Städte Freiberg, Hayn und Torgau seinem Sohne Friedrich dem Freudigen eingeräumt habe; s. *Tentzel* l. c. p. 925 seq. *Wilkii* Ticemannus, Cod. diplom. No. 56. p. 77 seq. 10) Vergl. Wachter's Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 123 fg. 11) s. *Paul Lange*, Chronic. Citicens. p. 1191. 12) s. Addit. ad *Lambert. Schafnab.* ad ann. 1295. p. 435. Chronic. Thu-

lichkeit aber läßt sich annehmen, daß Albert Thüringen sich bis auf Lebenszeit vorbehalten habe, da er auch nach dem Abschlusse jenes Handels im Besitze dieses Landes blieb. Es scheint ihm nur darum zu thun gewesen zu sein, seinen Söhnen erster Ehe die Erbfolge nach seinem Tode zu entziehen [13]). Der ganze Handel war aber an und für sich ungültig, weil Albert schon wegen des früher erwähnten Vertrages vom 5. Aug. 1290 von seinen Landen Nichts veräußern durfte. Seine Söhne hatten sich Nichts zu Schulden kommen lassen, was ihnen ihr vollgültiges Anrecht auf den Besitz der meißnischen Lande entziehen konnte. Der Einwurf, daß sie die Belehnung vom römischen Könige nicht nachgesucht und sich dadurch dieser Lehen selbst verlustig gemacht hätten, verdient wenig Beachtung, da sich keine Spur findet, daß Adolf von Nassau sich hierauf berufen, oder es ihnen zum Vorwurf gemacht hätte [14]).

Der größere Theil des Adels in Thüringen und Meißen trat auf Friedrich's und seines Bruders Diezmann Seite, als sie dem seltsamen Länderkaufe des römischen Königs sich hartnäckig widersetzten. Dieser, darob höchlich entrüstet, griff zu den Waffen. Ihn unterstützten die Truppen der Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Bischöfe von Strasburg, Kostnitz, Bamberg, Worms und Würzburg, als er, begleitet von dem Pfalzgrafen Rudolf und den Grafen von der Mark, von Öttingen und von Würtemberg, im September 1294 in Thüringen eindrang. Er unterwarf sich Eisenach und einige andere Orte, und erlaubte seinen Kriegern überall, wo sie hinkamen, die empörendsten Grausamkeiten zu verüben und den schändlichsten Muthwillen zu treiben. Raub, Mord und Brand hinterließen überall ihre furchtbaren Spuren. Weder Witwen, noch Waisen, Frauen und Jungfrauen, Kirchen und Klöster wurden verschont. Eine thüringische Chronik fügt bei der Schilderung jener Gräuel die Worte hinzu: „Nie ward solches Dings in teutschen Landen von Christenleuten erhört" [15]). Aus Thüringen drang Adolf von Nassau ins Osterland, wo er sich der Städte Freiburg, Naumburg, Groitzsch, Pegau, Leipzig u. a. Ortschaften bemächtigte, und seinen Kriegern ähnliche Schandthaten zu verüben gestattete, wie früher in Thüringen. Mangel an Proviant nöthigte ihn zu Ende des Jahres 1294, die meißnischen Lande zu verlassen. Über Mühlhausen kehrte er mit seinem Heere nach dem Rheine zurück.

Kaum aber hatte Friedrich mit seinem Bruder Diezmann den größern Theil der in Meißen und im Osterlande ihm entrissenen Besitzungen wieder an sich gebracht, als Adolf im Sommer 1295 mit seinen Heerscharen abermals in Thüringen einfiel, Frankenstein und Salzungen eroberte, Kreuzburg einäscherte, und ins Osterland und nach Meißen vordringend, nach einer 16monatlichen Belagerung sich in den Besitz der Stadt Freiberg setzte. Durch die unerbittliche Strenge, womit Adolf 65 tapfere und edle Männer enthaupten ließ und den Übrigen mit einem gleichen Schicksale drohte, fühlte sich Friedrich der Freudige so tief erschüttert, daß er sich erbot, dem römischen Könige die Stadt Meißen, nebst andern Plätzen, die er noch besaß, unter der Bedingung abzutreten, daß Adolf der Gefangenen schonen und sie freigeben sollte [16]). Adolf ging die Bedingung ein. Ohne ein Schloß oder ein eigenes Land zu besitzen, ritt Friedrich eine Zeit lang nur mit drei Rossen und einem Knechte umher [17]). In den colmarischen Jahrbüchern vom J. 1296 [18]) findet sich die Notiz: „Der Sohn des Landgrafen von Thüringen kam in die Lombardei und gewisse Städte nahmen ihn als Herrn auf." Wahrscheinlich thaten sie dies, weil er der Enkel Kaiser Friedrich's II. war. Nicht lange zuvor, als er sich noch im Besitze von Meißen befand, drohte ihm in Altenburg eine Lebensgefahr. Dorthin war er durch ein Schreiben Adolf's von Nassau eingeladen worden. Arglos auf das ihm versprochene sichere Geleit bauend, begab er sich nach Altenburg. Er ward jedoch in der Herberge, wo er eingekehrt, von Adolf's Kriegern überfallen. Seine Rettung verdankte er seinem Reisebegleiter, einem Bürger aus Freiberg, der sich zwischen ihn und das geschwungene Schwert seines Mörders warf und an seiner Stelle den Todesstreich empfing. Friedrich flüchtete sich in die obern Räume des Hauses und entkam, durch die Nacht begünstigt, seinen Verfolgern [19]).

Seinen Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau, hatte der römische König Adolf, als er wieder nach dem Rheine zurückeilte, als Statthalter in Meißen und im Pleißnerlande zurückgelassen. Das Waffenglück wandte sich nun wieder auf Friedrich's und seines Bruders Diezmann Seite. Bei der Einnahme von Rochlitz nahmen sie 1298 den Statthalter Heinrich von Nassau zwischen Döbeln und Oschatz gefangen. Ohne ihn freizulassen, setzten sie sich wieder in den Besitz eines Theils ihrer verlorenen Städte und Schlösser [20]). Der Ruhe konnten sie jedoch nicht lange genießen. Die Stadt Eisenach und einige andere thüringische Orte wollten ihre Oberherrschaft nicht anerkennen. Sie erklärten sich 1307 für ein Eigenthum des teutschen Reichs, und warfen sich Adolf's Nebenbuhler, Albrecht von Österreich, der nach dessen Tode (1298) römischer König geworden war, entschlossen in die Arme. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Albrecht durch den aus

ring. in *Schoettgen*, Diplomatar. T. I. p. 100. *Wilke*, Ticemann. Lib. IV. Cap. 10. p. 151 seq.

13) Dem vorhin erwähnten Berichte von Paul Lange (in dem Chronic. Citicens. p. 1191), nach welchem Albert nur Meißen, die Lausitz und das Meißnerland verkauft, Thüringen aber seinem Sohne Apitz zugedacht haben soll, widerspricht die von Tentzel (in s. Vita Friderici Admorsi p. 956 seq.) mitgetheilte Vergleichsurkunde zwischen Kaiser Heinrich VII. und Friedrich dem Gebissenen vom J. 1310. Darin wird ausdrücklich bemerkt, daß nicht nur Meißen, sondern auch Thüringen an den römischen König Adolf verkauft worden. 14) Vergl. *Volcmari* Chronic. ap. *Oefele* T. II. p. 536. 15) s. *Rohte* l. c. p. 1753. Vergl. Addit. ad *Lambert. Schafnab.* ad ann. 1294. p. 435 seq. *Tentzel* l. c. p. 934 seq.

16) s. Annales Vetero-Cellens. p. 409. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 307. 17) s. Altzellische Jahrbücher. S. 409 fg. Kleines Dresdener Zeitbuch. S. 347. 18) S. 29. Vergl. Wachter's Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 157. 19) s. Altzellische Jahrbücher. S. 409. Vergl. Wachter a. a. O. S. 155. 20) s. *Tylich*, Chronic. Misnens. in *Schannat.* Vindem. literar. T. II. p. 84 seq. *Tentzel* l. c. p. 938. *Wilke*, Ticemann. Lib. IV. Cap. 15. p. 164 seq.

Friedrich's Haft entflohenen Grafen Heinrich von Nassau verleitet worden, zwei Heere auszusenden, um Eisenach und andere thüringische Städte den beiden Brüdern wieder zu entreißen. Diese brachten zu Leipzig eine große Zahl von Kriegern, Bürgern und Bauern zusammen. Von den dortigen Geistlichen und Ordensbrüdern ließen sie eine feierliche Messe halten und empfahlen sich in dem drohenden Kampfe unter andächtigem Gebete dem Schutze Gottes. Als er den priesterlichen Segen empfangen und sich mit dem Schwerte umgürtet hatte, sprach Friedrich: „Es ist besser, daß wir im Kampfe sterben, als das Unglück unseres Volkes sehen. Gott helfe uns, sowie wir die gerechte Sache haben.“ Zu dem Knappen aber, der ihm den Helm mit dem thüringischen Löwen, dem Sinnbilde seines Muthes, aufsetzte, sprach Friedrich: „Binde fest, binde heute drei Lande fest, oder keins“ [21]).

Braunschweigische Hilfstruppen verstärkten die Kriegsmacht, mit welcher Friedrich und sein Bruder Diezmann am 31. Mai 1307 das königliche Heer bei Lucca im Altenburgischen angriff. Das Gefecht war sehr hitzig, und soll über fünf Stunden gedauert haben. Die königlichen Truppen erlitten eine furchtbare Niederlage, und Albrecht mußte seiner vielen Gefangenen Befreiung durch ein schweres Lösegeld erkaufen. Friedrich gelangte in Folge dieses Sieges wieder zum Besitze von Pegau, Borna und Freiberg [22]). Diesem freudigen Ereignisse folgte aber bald ein harter Schicksalsschlag, von welchem Friedrich aufs Tiefste erschüttert ward; der Tod seines von ihm innig geliebten Bruders. In der Thomaskirche zu Leipzig, wo er der Christmette beiwohnte, ward Diezmann am 25. Dec. 1307 durch einen aus dem Volksgewühle auf ihn eindringenden Meuchelmörder getödtet [23]). Diezmann ward in der Paulinerkirche zu Leipzig beerdigt. In ihm verlor Friedrich seinen treuesten Freund und seinen engverbundenen Leidens- und Waffengefährten, der durch gemeinsames Misgeschick ihm beinahe noch inniger verbrüdert war als durch die Natur. Diezmann hatte von seiner Gemahlin Jutta, einer Tochter des Grafen Bertholb von Henneberg, keine Kinder hinterlassen. Friedrich versammelte daher die sämmtlichen Voigte Thüringens und des Osterlandes zu einer Berathung nach Erfurt. Dort auf dem Petersberge zu Anfange der großen Fastenzeit des Jahres 1308 bewog er sie durch mehrfache Versprechungen, ihm die Schlösser und Festen seines Bruders einzuräumen. Die durch Diezmann's Tod erledigten Lande, zu denen besonders die Mark Lausitz gehörte, nahm Friedrich nun sofort in Besitz [24]). Eisenach und die übrigen thüringischen Städte, die es bisher mit dem Könige Albrecht gehalten, unterwarfen sich, als er von der Hand seines Neffen Johann von Schwaben gefallen war, sofort Friedrich dem Freudigen. Der Stadt Altenburg und des ganzen Pleißnerlandes hatte sich Friedrich bemächtigt, als er zu seinen übrigen Titeln noch den Titel eines Landgrafen von Thüringen beifügte [25]). Einen Gegner, und keinen unbedeutenden, hatte er noch an dem römischen Könige und nachherigen Kaiser Heinrich VII. Befürchten ließ sich, daß dieser die Ansprüche seiner Vorgänger auf Thüringen und Meißen erneuern möchte. Diese Besorgniß war ungegründet. Der Erzbischof Peter von Mainz und der gefürstete Graf Berthold von Henneberg wurden von Heinrich VII. beauftragt, jene alten Händel zu beseitigen. Was ihn zu dieser Nachgiebigkeit bewog, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit bestimmen. Vielleicht rechnete er, wie man gewöhnlich annimmt, auf den Beistand Friedrich's bei dem damals beabsichtigten Zuge nach Italien. Nach einem zu Prag am 19. Dec. 1310 geschlossenen Vergleiche entsagte Heinrich allen Ansprüchen auf Thüringen und Meißen. Er versprach, Friedrich den Freudigen mit diesen Landen zu belehnen. Durch eine besondere Urkunde ward der erwähnte Vergleich von dem römischen Könige Johann von Böhmen, als damaligem Reichsverweser, bestätigt [26]).

Noch immer aber sah Friedrich, als er zum Alleinbesitze der gesammten Lande seines Bruders und Vaters gelangt war, sich von mächtigen Feinden bedroht. In schlimme Händel gerieth er besonders mit der Stadt Erfurt. Ohne seine Einwilligung waren seinem Vater, dem Landgrafen Albert, der genannten Stadt mehre Gerichte und Voigteien in den benachbarten Dörfern abgetreten worden; auch hatten die Erfurter unter den damaligen Unruhen sich mehrer Ortschaften bemächtigt, welche Friedrich's Vasallen gehörten. Diese Besitzungen foderte er nun zurück; sie wurden ihm aber von den Erfurtern unter dem Vorwande verweigert, daß sie dieselben käuflich an sich gebracht und sie seinem Vater, dem Landgrafen Albert, gut bezahlt hätten [27]). Entschlossen, was er auf gütlichem Wege nicht erlangen konnte, sich durch Gewalt zu verschaffen, schnitt Friedrich der Stadt Erfurt alle Zufuhr ab; die Erfurter aber rächten sich, indem sie das benachbarte Schloß Andisleben, Friedrich's Lieblingsaufenthalt,

---

21) Friedrich's Worte sind in dem Reimspruche aufbewahrt:

Heut binde ich auf Meißen,
Thüringen oder Pleißen,
Und alles, das meine Ältern je gewart,
Gott helfe mir auf dieser Fahrt,
Als Wir für Gott Recht haben.
Also ritt er an die Schwaben.

22) Der Sieg bei Lucca ward so berühmt, daß davon das Sprüchwort entstand: „Es geht dir, wie den Schwaben vor Lucca,“ oder: „Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken.“ Nicht unwahrscheinlich ist auch die Annahme, daß von den Verheerungen der Schwaben die Redensart herrührt: „Schwaben und Schaben verderben Land und Gewand;“ s. *Rohte* l. c. p. 1770. *Tentzel* l. c. p. 949. Wachter a. a. O. 3. Th. S. 177. 23) s. *Wilke* l. c. Lib. IX. Cap. 1. p. 343 seq. Nach *Siffrid.*, Presbyt. Misnens., ad ann. 1307. p. 1055 soll Diezmann's Mörder von dem Grafen Philipp von Nassau gedungen worden sein, dessen Existenz sich aber historisch gar nicht nachweisen läßt.

24) Friedrich's Vater, der Landgraf Albert, damals beinahe 67 Jahre alt, machte auf Diezmann's Nachlaß keine Ansprüche. Er hatte sich nach Erfurt begeben, um dort sein Leben in Ruhe zu beschließen; s. *Rohte* l. c. p. 1765 seq. *Wilke* Lib. III. Cap. 17. p. 113. Lib. IX. Cap. 11. p. 367 seq. 25) In dem Vergleiche mit den Eisenachern vom 22. Mai 1308 nennt er sich „Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen und in dem Osterlande“ (worunter wol nicht das eigentliche Osterland, sondern die Lausitz zu verstehen ist); s. *Wilke*, Codex diplom. No. 163. p. 202 seq. 26) s. *Wilke*, Cod. dipl. No. 169. p. 208 seq. 27) s. *Rohte* l. c. p. 1773. Wachter's Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 186 fg.

eroberten und zerstörten. Diese Gewaltthätigkeit betrachtete Friedrich als einen Bruch des Landfriedens. Er beschied die Erfurter vor das Landgericht in Mittelhausen, zeigte ihnen aber dort seine Geringschätzung auf eine empfindliche Weise. Er ließ sie durch seine Vasallen verjagen, die sich dabei, statt der Schwerter, der Knittel und Zaunpfähle bedienen mußten [28]). Dem Bündnisse, welches die Erfurter, höchlich entrüstet über diese Schmach, bald nachher mit dem mächtigen Grafen Hermann von Weimar schlossen, traten die Städte Mühlhausen und Nordhausen bei. In dem offenen Kriege, der nun ausbrach, ward das Land furchtbar verheert, selbst Kirchen und Klöster wurden nicht verschont. Das Waffenglück war auf Friedrich's Seite. Eine harte Niederlage erlitten durch ihn die Erfurter und ihre Bundesgenossen im Mai 1311 bei dem Dorfe Zimmern. Ihr Hauptmann, Ludwig von Gottern, nebst mehren Andern, gerieth in Friedrich's Gefangenschaft. Dieser verfolgte seinen Sieg. Der Graf Hermann von Weimar mußte sich dem Landgrafen unterwerfen, als er bald nachher die genannte Stadt belagerte [29]). Minder glücklich war er vor Erfurt. An dem hartnäckigen Widerstande der dortigen Besatzung scheiterten die wiederholten Versuche, die Stadt zu erobern. Er hatte die Umgegend verheert und mehre Häuser außerhalb der Stadtmauer eingeäschert, sah sich aber genöthigt, nach 14 Tagen die Belagerung Erfurts wieder aufzugeben [30]). Die Bewohner dieser Stadt hatten unsäglich viel gelitten; dennoch war ihr Muth nicht gesunken, sondern vielmehr aufs Neue belebt worden durch eine heftige Fehde, in welche Friedrich um diese Zeit mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg verwickelt ward [31]).

Die eigentliche Veranlassung dazu ist unbekannt. Von Seiten des Markgrafen scheinen die Feindseligkeiten auf einer fürstlichen Zusammenkunft in Rostock im Frühjahre 1311 beschlossen und im Herbste des genannten Jahres zum Ausbruche gekommen zu sein. Es war mehr ein gegenseitiges Berauben und Verwüsten, als ein förmlicher Krieg. Friedrich hatte das Unglück, als er zum Entsatze der von dem Markgrafen Waldemar belagerten Stadt Großenhain herbeieilte, in seines Gegners Gefangenschaft zu gerathen, der ihn nach Tangermünde in festen Gewahrsam bringen ließ. Dies traurige Schicksal benutzten Friedrich's Feinde. Von den Erfurtern ward sein Schloß Ringleben nach einer langen Belagerung erobert und zerstört, so auch die landgräflichen Festen Rotenberg und Breitenbach durch die Äbte von Fulda und Hersfeld; auch die Städte Mühlhausen und Nordhausen benutzten Friedrich's Haft, um seinen Landen vielfach Schaden zuzufügen. Hart waren die Bedingungen, unter denen er endlich seine Freiheit wiedererlangte. Nach einem zu Tangermünde am 13. April 1312 geschlossenen Vertrage mußte der Landgraf nebst seinem Sohne Friedrich dem Jüngern allen Ansprüchen auf die Lausitz, auf die Mark Landsberg und auf alle zwischen der Elbe und Elster gelegenen Besitzungen, oder auf das Osterland entsagen. Außerdem traten sie die Städte Großenhain und Torgau an Brandenburg ab. Die verursachten Kriegslasten und Kriegskosten vergüteten sie dem Markgrafen durch eine Zahlung von 32,000 Mark Silber. In dieser Summe war der Brautschatz mit inbegriffen, den Friedrich seiner Tochter Elisabeth bestimmt hatte, die er dem Grafen von Anhalt-Köthen, einem Schwestersohne Waldemar's, zur Gemahlin geben wollte [32]). Für die erwähnte Zahlung, die er in drei Jahren und in bestimmten Terminen zu leisten versprach, verbürgte sich Friedrich mit den Städten und Schlössern Grimma, Döbeln, Rochlitz, Geithain, Leipzig und Oschatz. Zwischen ihm und den Markgrafen Waldemar und Johann ward eine Zusammenkunft in Leipzig auf den 25. Juli 1312 festgesetzt. Alles, was Friedrich ihnen abgetreten oder verpfändet, sollte den Markgrafen oder deren Bevollmächtigten an dem genannten Tage übergeben werden. Auch sollte ihnen Meißen, Scharfenberg und Brandenstein anheimfallen, wenn sie vor dem 24. Juni sich noch nicht im Besitze von Torgau, Rochlitz, Döbeln und Geithain befänden [33]).

Was von der gewaltsamen Befreiung Friedrich's durch seine osterländischen Vasallen erzählt wird, wodurch alle Bedingungen der erwähnten Verträge ungültig geworden sein sollen, scheint eine Erdichtung [34]). Historisch läßt sich dies Factum nicht nachweisen. Soviel ist gewiß, daß im Juli 1312 Friedrich seine Freiheit wiedererlangt haben mußte, weil er um diese Zeit, mit Zustimmung seines Sohnes, zu Leipzig sein Eigenthum in Torgau den Markgrafen übergab. Durch schiedsrichterliche Vermittelung kam zu Anfange des Jahres 1317 zwischen Friedrich und dem Markgrafen Johann von Brandenburg ein Vergleich zu Stande, nach welchem Johann seine Schwester an den landgräflichen Prinzen zu verheirathen gelobte und Friedrich der Freudige ihm Döbeln und Rochlitz zum Leibgedinge zu geben versprach [35]). Zehn Wochen nachher, am 11. März 1317, empfing Friedrich die Städte Meißen und Freiberg, die ihm an dem genannten Tage durch die Markgrafen Waldemar und Johann übergeben wurden [36]). Auch wegen Dresden und Torgau verglichen sie sich am 14. Juni 1317 mit dem Landgrafen [37]), der dadurch allmälig wieder zum Besitze seiner verlorenen Lande gelangte, von denen nur die nachherige Niederlausitz in markgräflichen Händen blieb [38]).

Seine wiedererlangte Freiheit benutzte Friedrich, um die zu züchtigen, die in seiner Fehde mit den Markgrafen von Brandenburg die Waffen wider ihn ergriffen. Mit

28) s. *Rohte* l. c. p. 1774. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 84. p. 1338 seq. 29) s. Addit. ad *Lambert. Schafnab.* p. 437. *Rohte* l. c. p. 1774. 30) s. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 84. p. 1139. *Tentzel* l. c. p. 959 seq. 31) s. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 86. p. 1340. Chronic. Sampetrin. ad ann. 1312. p. 323. *Rohte* l. c. p. 1778.

32) s. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 86. p. 1340. 33) s. *Gerken*, Cod. dipl. T. I. p. 190. 34) s. *Tentzel* l. c. p. 964 seq. Horn's Historische Handbibliothek von Sachsen. S. 75 fg. Das Geschlecht der Löser, das bei jener Befreiung Friedrich's Namen und Ansehen erhalten haben soll, ist älter als diese Begebenheit. Eine in Adelung's Directorium (S. 153) mitgetheilte Urkunde vom J. 1291 nennt schon einen Dietrich Lözer. 35) s. *Tentzel* l. c. p. 973 seq. 36) s. *Ludewig*, Reliq. med. aevi. T. IX. p. 678. 37) s. *Gerken*, Fragm. Marchic. II. St. S. 37. 38) s. *Tentzel* l. c. p. 972.

schweren Geldsummen mußten die Äbte zu Fulda und Hersfeld ihre thüringischen Besitzungen, die ihnen Friedrich entrissen hatte, wieder einlösen. An die Städte Mühlhausen und Nordhausen machte er einen beträchtlichen Schadenersatz geltend; auch mußten sie ihrem Bündnisse mit Erfurt entsagen. In der ebengenannten Stadt, die er eng eingeschlossen, hatten Noth und Elend durch den gänzlichen Mangel an Lebensmitteln und durch Volksaufstände bereits einen furchtbaren Grad erreicht, als der dortige Magistrat den Entschluß faßte, sich Friedrich's Foderungen zu unterwerfen. Die Erfurter mußten auf die Freiheiten und Gerechtsame, die ihnen der Landgraf Albert zugestanden, völlig verzichten, außerdem aber noch die Summe von 10,000 Mark Silber bezahlen [39]).

Während dieser Unruhen war Friedrich's Vater, der Landgraf Albert, 1314 zu Erfurt im 74. Lebensjahre in so großer Dürftigkeit gestorben, daß er manchen Tag genöthigt gewesen sein soll, sich mit trockenem Brode zu behelfen [40]). Seine unselige Verschwendung hatte ihn so tief sinken lassen. Diese traurige Lage, die ihm nicht unbekannt sein konnte, hätte Friedrich wenigstens etwas mildern sollen. Zu einiger Entschuldigung gereicht ihm die stürmische Zeit, die ihm wenig Ruhe gönnte und ihn, bei größern Volks- und Staatsinteressen, das Elend seines Vaters als Nebensache betrachten ließ. Ungefähr um diese Zeit (1316) war sein Vetter, Friedrich der Kleine, oder Friedrich von Dresden, gestorben. Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so fiel sein väterliches Erbtheil Friedrich dem Freudigen zu [41]). Die letzten Lebenstage dieses Fürsten bezeichnen noch einige kühne Thaten. Mit Hilfe der thüringischen Grafen und der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen belagerte und zerstörte Friedrich 1321 die Raubschlösser Raspenberg und Eckartsberga. In der letzten Feste bot ihm ein tapferer Ritter, Beringer von Scheidingen, einen langen und hartnäckigen Widerstand. Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich, Eckartsberga zu übergeben. Ihm und seinen Anhängern war von den Belagerern ein freier Abzug gestattet worden. Dies war aber ohne Friedrich's Zustimmung geschehen, und ward von ihm höchlich gemisbilligt, weil er dadurch die Hoffnung scheitern sah, alle seine thüringischen Feinde auf jenem Schlosse in seine Gewalt zu bekommen [42]). Um seinem Volke mehr Sicherheit zu verschaffen, zerstörte Friedrich auch noch einzelne Raubschlösser in Meißen und im Osterlande. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte Friedrich bei mehren Gelegenheiten, unter andern bei der strengen Bestrafung Albrecht Knut's. Dieser Mann, einer von Albert's Räthen, hatte sein Ansehen bei dem Landgrafen zu vielen eigenmächtigen Handlungen gemisbraucht. Was er und seine Freunde wollten, mußte geschehen, sodaß unter dem Volke die Rede ging: „Landgrafe untrute, das Land ist der Knute." Seit Albert in Erfurt lebte, hatte Knute sich zu Friedrich's Partei gehalten und ihm mit Rath und List gegen seine mannichfachen Feinde beigestanden. Dadurch glaubte er sich aber auch berechtigt, mit freier Willkür im Lande zu schalten und Amtsleute zu ernennen und abzusetzen. Selbst Burgen und Schlösser wollte er auf eigene Hand erbauen. Als ihn Friedrich darüber zur Rede setzte, entgegnete Knut: „Vergesset nicht, Herr, daß ich euch zu eurem Lande verholfen. So möchte ich auch leicht Mittel und Wege finden, euch wieder um euer Land zu bringen." — Friedrich aber sprach: „Ei, Knut, das will ich euch wohl wehren!" und ließ ihn auf der Stelle enthaupten [43]).

Friedrich's ruheloses Leben endete auf eine Weise, die mit seiner stürmisch bewegten Laufbahn in dem schmerzlichsten Contraste stand. Als er im J. 1322 nach der erwähnten Zerstörung der Raubschlösser wieder in Eisenach eintraf, wohnte er dort einem geistlichen Schauspiele bei, das von den Mönchen auf der sogenannten Rolle zwischen St. Görgen und dem Barfüßerkloster aufgeführt ward. Der Stoff dieses Schauspiels war nach damaliger Sitte aus der heiligen Schrift gewählt, aus der Geschichte von den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen [44]). Wie nun die fünf thörichten Jungfrauen, die das Öl für die Brautlampen vergessen, von Gott verstoßen werden sollten, und weder der Jungfrau Maria, noch aller Heiligen Fürbitte sie vor der ewigen Verdammniß zu retten vermochte, da überfielen Friedrich den Freudigen trostlose Zweifel. Er ward so heftig bewegt, daß er laut rief: „Was ist denn nun der Christen Glaube, wenn Gott bei der Jungfrau Maria und aller Heiligen Fürbitte sich unser nicht erbarmen will?" Auf der Wartburg suchten ihn die Mönche und Schriftgelehrten vergebens durch die Deutung des Evangeliums zu beruhigen. Fünf Tage brachte er in einem Zustande zu, der an Raserei grenzte. Am sechsten, Sonnabend früh, sprach er zu seiner Gemahlin, der Landgräfin Elisabeth: „Laß Speisen bereiten, den Fastenden Fische, den nicht Fastenden Fleisch, und laß den Priester mit der Messe auf mich warten. Ich muß mich ein wenig erholen und schlafen" [45]). Friedrich's Wille ward pünktlich befolgt. Als ihn die Landgräfin weckte, schlug er die Augen auf, konnte aber nicht sprechen und sich kaum bewegen. Ein Schlagfluß hatte ihn an Gliedern und Zunge gelähmt. Fast noch drei Jahre blieb der einst so blühende und kraftvolle Fürst in jenem qualvollen Zustande, an die Einförmigkeit eines siechen Lebens gefesselt. Am 16. Nov. 1324 starb Friedrich der Freudige auf der Wartburg im 67. Jahre. Seine irdischen Überreste empfing die St. Johanniskapelle im Katharinenkloster zu Eisenach [46]). Die Inschrift am Fuße des Denkmals, das ihm dort errichtet ward, nennt einen Meister Berthold, der den schönen Stein gehauen, auf welchem sich des Landgrafen Bildniß befindet. Zwei Engel halten das Kissen, auf dem sein gekröntes Haupt ruht; zwei andere stehen über jenem Kissen mit Rauchgefäßen; ihm zu Füßen aber halten zwei Knappen das thüringische und

39) s. Historia de Landgrav. Thuring. Cap. 84. p. 1339. *Tentzel* l. c. p. 966 seq. 40) s. *Rohte* l. c. p. 1780 seq. 41) s. *Tentzel* l. c. p. 969. 42) s. *Rohte* l. c. p. 1784.

43) s. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 382. 44) s. *Rohte* l. c. p. 1784 seq. *Tentzel* l. c. p. 981. 45) s. Wachter's Geschichte von Sachsen. 3. Th. S. 209 fg. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 384 fg. 46) s. Chronic. Sampetrin. p. 326 seq.

meißnische Wappen, nebst dem verschiedenen Helmschmucke. Friedrich ist mit einem langen Gewande bekleidet und seine Rechte hält ein an den Leib gelehntes Schwert. Den Denkstein umgibt eine lateinische Inschrift, in teutscher Sprache etwa so lautend: „Hier ruht Friedrich, der Tugend Zögling und des Friedens Freund, kaiserlichem Stamm entsprossen. Glänzen möge auch dort dieser fromme Mark- und Landgraf!"[47]).

Solche Auszeichnung verdiente wol ein Fürst, der, wie wenige andere, sich seines Volkes Achtung und Liebe erworben hatte, weil er in allen seinen Handlungen gerecht, dabei von frommer Gesinnung und untadelhaftem Wandel, durch Entschlossenheit nicht zu Schanden gerichtet und in allen Heerfahrten und Kämpfen solchen Muth bewiesen hatte, daß er später nur selten Friedrich mit der gebissenen Wange, sondern meistens der „freudige Landgraf" genannt ward. Jedenfalls war er einer der ritterlichsten Fürsten aller Zeiten. Früh in der Schule des Unglücks erzogen, hinweggerissen von dem treuen Mutterherzen und von einem unnatürlichen Vater verstoßen, sah er sein rechtmäßiges Erbe verkürzt und von schnöder Habgier vielfach angetastet. In solcher Lage war sein ganzes Leben ein fortwährender Kampf um sein Besitzthum. Er mußte, was ihm gehörte, krampfhaft festhalten, weil ihm immer Gefahr drohete, es zu verlieren. Der Kampf gegen seinen Vater, den er Anfangs nothgedrungen führen mußte, schien sich späterhin mehr auf eine kalte Politik zu gründen, und ward dadurch zu einer widerwärtigen Erscheinung, weil er Friedrich's Zartgefühl immer mehr abstumpfte. Aber mancher schöne und reinmenschliche Zug tritt dessenungeachtet in Friedrich's Leben hervor. Treffend wird er von einem neuen Schriftsteller mit den Worten geschildert: „Ein Held, nicht nur im Kampfe, sondern auch im Leben, stieg mit ihm ins Grab. Er hatte sein rechtmäßiges Erbe kühn und unerschütterlich gegen den Haß eines unnatürlichen Vaters, gegen den Übermuth mächtiger Feinde, gegen den Trotz empörerischer Städte und Vasallen, ja gegen die Übermacht zweier teutschen Könige behauptet, und obschon oft hart bedrängt, dem Untergange nahe, von aller Hilfe entblößt, selbst das Nothdürftige entbehrend, blieb er doch unüberwunden und wich nicht von seinem Rechte."

Friedrich war zwei Mal verheirathet. Mit seiner ersten Gemahlin, Agnes, einer Tochter des Grafen Meinhard von Tyrol und Schwester Herzogs Heinrich von Kärnthen, hatte er einen Sohn, Friedrich den Lahmen oder den Hinkenden, erzeugt, der die Herrschaft mit ihm theilte, doch schon im 24. Jahre (1315) bei der Belagerung von Zwenka bei Merseburg das Leben einbüßte[48]). Von seiner zweiten Gemahlin, des Grafen Otto von Arnshaugk Tochter, die er entführt haben soll[49]), hinterließ Friedrich einen Sohn und eine Tochter, von denen jener den väterlichen, diese den mütterlichen Vornamen erhielt. Durch die Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen knüpfte Friedrich einige Jahre vor seinem Tode (1321) ein neues Band zwischen jenem Lande und Thüringen[50]). Sein gleichnamiger Sohn folgte ihm unter dem Namen Friedrich II. oder der Ernsthafte in der Regierung.

Von dem bekannten Schriftsteller Fr. Schlenkert ist des Landgrafen Leben zu einem historischen Romane benutzt worden, unter dem Titel: Friedrich mit der gebissenen Wange; eine dialogisirte Geschichte. (Leipzig 1785—1788.) 4 Thle. Dramatisch behandelt ward dieser Stoff neuerlich von dem jungen Dichter Alexander Rost zu Weimar in dem Schauspiele: „Friedrich's Kampf um sein Erbe." (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH II., Landgraf von Thüringen, mit dem Beinamen der Ernsthafte, auch mitunter der Hübsche genannt[1]), ein Sohn Friedrich's des Freudigen oder Gebissenen, war, als sein Vater starb, kaum 14 Jahre alt, und stand daher unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth und des Grafen Heinrich von Schwarzburg, nach dessen Tode aber (1326) unter der Mitvormundschaft des Voigts Heinrich Reuß von Plauen. Im J. 1329 erklärte ihn der Kaiser Ludwig von Baiern für majorenn. Statt der von seinem Vater, Friedrich dem Freudigen, ihm zur Ehe bestimmten Prinzessin Jutta, einer Tochter des Königs Johann von Böhmen, wählte er des römischen Königs Ludwig von Baiern Tochter, Mechtild, zu seiner Gemahlin. Die Hochzeitfeier fand 1329 in Nürnberg statt[2]). Politische Rücksichten hatten vielleicht keinen unwesentlichen Antheil an dieser Verbindung. Ludwig konnte dadurch auf die Treue und den Beistand eines der mächtigsten teutschen Reichsfürsten rechnen. Er machte sich dem Landgrafen noch besonders verbindlich, als er ihn zur Wiedereinlösung der an den König Johann von Böhmen verpfändeten Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz ermächtigte[3]). Dies geschah am 24. Jan. 1323. Die genannten Städte nebst dem ganzen Pleißenlande räumte Ludwig für seine Foderung von 13,000 Mark Friedrich dem Ernsthaften unterpfändlich ein. Dagegen verlor dieser fast alle seine Besitzungen in der nachherigen Oberlausitz durch den König Johann von Böhmen, der ihm nicht verzeihen konnte, daß er seine Tochter Jutta, mit der er schon auf der Wartburg verlobt worden war, verschmäht und sie in ihre Heimath zurückgesandt hatte. Friedrich versöhnte sich 1332 zwar wieder mit dem Könige Johann[4]), gerieth aber um diese Zeit mit seiner Mutter in Zwist. Bei den gefürsteten Grafen von Henneberg und den Städten Erfurt und Mühlhausen mußte Elisabeth Hilfe suchen, als Friedrich ihr das von ihrem Gemahl ausgesetzte Leibgedinge, das in den Städten Gotha, Jena und Weißensee bestand, streitig machen wollte. In wiederholten Schreiben ward

47) s. H. Döring a. a. O. S. 385. 48) s. Annal. Vetero-Cellens. p. 410. 49) Als Mitgift soll Friedrich von ihr Neustadt an der Orla und einen Theil von Jena erhalten haben; s. *Paullini* Annal. Isenacens. p. 69. Adr. Beier in dem Geograph. Jenens. (Jena 1672.) S. 281 fg. Müller's Sächsische Annalen. S. 273.

50) s. *Tentzel* l. c. p. 971 seq.

1) s. Wachter's Forum der Kritik. 2. Bd. 1. Abth. S. 124 fg. 2) s. *Tentzel*, Vita Friderici Admorsi p. 985 seq. 3) s. *Tentzel* l. c. p. 986 seq. 4) s. Horn's Leben Friedrich's des Streitbaren. S. 417.

Friedrich ermahnt, seiner Mutter Recht nicht zu schmälern, weil man sich sonst genöthigt sähe, ihr mit Gewalt dazu zu verhelfen. Dem Ausbruche offener Feindseligkeiten beugte der Kaiser Ludwig vor. Durch seine Vermitelung kam 1333 auf der Wartburg ein Vergleich zu Stande, nach welchem Elisabeth ihrem Sohne die Stadt Weißensee abtrat, und von ihm dafür durch Tenneberg und den dazu gehörigen Bezirk entschädigt ward. Elisabeth begab sich hierauf nach dem Schlosse zu Gotha, wo sie 1359 ihr Leben ruhig beschloß [5]).

Auf den Kriegsschauplatz führte Friedrich den Ernsthaften 1337 seines Schwiegervaters, des Kaisers Ludwig, Aufgebot, seinen Schwager, den König Eduard III. von England, gegen Philipp VI. von Frankreich zu unterstützen [6]). Erst im J. 1339 entschlossen sich jedoch die genannten Fürsten, gegen einander ins Feld zu rücken. Eduard III. befand sich bereits mit seinen Truppen in den Niederlanden, als Friedrich dort (1339) an der Spitze eines wohlgerüsteten Heeres erschien. Sich auszuzeichnen fand er wenig Gelegenheit, da Eduard III. die Belagerung der Stadt Cambray, die sich unter französischen Schutz gestellt, aus Mangel an Proviant wieder aufheben und sich nach Brabant zurückziehen mußte. Ohne zu einer Schlacht gekommen zu sein, kehrte Friedrich mit seinen Kriegern 1340 in seine Heimath zurück, von Eduard III. reich beschenkt mit Kleinodien und mehren Reliquien, die er in dem Elisabethkloster zu Eisenach niederlegte. Eine besondere Auszeichnung war ihm noch während seines Aufenthalts in den Niederlanden zu Theil geworden. Nebst mehren seiner Edlen ward er zum Ritter geschlagen. König Eduard's Frage: von wem er diese Ehre erhalten wolle, soll Friedrich mit den Worten beantwortet haben: „Von keinem andern, als von dem, der nie geflohen." Dabei wies er auf den greisen Friedrich von Wangenheim, der hierauf seinem Fürsten den Ritterschlag ertheilte [7]).

Vergebens suchte Friedrich nach seiner Heimkehr, die er durch ein prachtvolles Bankett gefeiert hatte, den durch vielfache Fehden gestörten Landfrieden zu erhalten. Er mußte sich zum Kampfe rüsten gegen übermüthige Vasallen, die stolz auf ihren Reichthum, auch wol auf selbsterworbenen oder ererbten Ruhm, sich weigerten, sein Ansehen und seine Oberherrlichkeit anzuerkennen [8]). Wie seinen Vater, den freudigen Landgrafen, so beseelte auch ihn ein ernstes Streben nach freier und unumschränkter Macht in seinen Landen. Er nahm daher dem Adel, der ihm immer gefährlicher zu werden drohte, mehre seiner Vorrechte. Für ungültig erklärte er unter anderen die Ansprüche der Grafen von Hohenstein auf Nordhausen und mehre Ortschaften in der güldenen Aue. Die Grafen von Schwarzburg beschränkte er in der Ausübung des Salzregals auf der Saline zu Frankenhausen. Mit einem der mächtigsten adeligen Geschlechter, mit den Grafen von Orlamünde, lebte Friedrich schon seit längerer Zeit im Zwiste. Vorzüglich zerfiel er mit der weimarischen Linie, als er einem Sprößling der osterländischen die Burg Orlamünde abgekauft hatte, und sich dadurch für berechtigt hielt, seinen bisherigen Titeln auch den eines Grafen von Orlamünde beizufügen. Die zahllosen kleinen Fehden und Kämpfe, in die er dadurch verwickelt ward, brachen endlich in einen offenen Krieg aus. Ein geringfügiger Umstand gab dazu die nächste Veranlassung.

Schon seit längerer Zeit herrschte zwischen ihm und dem reichen und mächtigen Grafen Hermann von Weimar eine Art von Eifersucht. Friedrich scheint ihn seines Ansehens und seiner weitläufigen Besitzungen wegen beneidet zu haben. Erzählt wird, daß der Landgraf, von einem Theile seiner Ritterschaft und nach damaliger Sitte von voranziehenden Musikanten begleitet, einst (1342) durch Erfurt geritten sei. Als nun der Zug an dem dortigen Rathhause vorüberkam, soll Hermann, der dort eben ein Bankett hielt, in fröhlicher Laune ans Fenster getreten sein und dem Landgrafen die verhöhnenden Worte zugerufen haben: „Wo hinaus, Fritz?" Der Landgraf aber, entrüstet über diese Keckheit, erwiederte: „Wahrlich, wenn ich nur noch eine kurze Zeit lebe, so will ich es dahin bringen, daß du mich deinen Herrn heißen sollst." Außer Hermann trugen auch Andere dazu bei, den Landgrafen in seiner sehr gereizten Stimmung zu erhalten. Verdrossen haben soll ihn besonders die übereilte Äußerung des Grafen Günther von Schwarzburg: „Des Landgrafen und seiner Leute wegen wende ich mich nicht um!" [9]). Diesen fortwährend sich steigernden Übermuth glaubte Friedrich dämpfen zu müssen. Er sammelte ein beträchtliches Heer. An den Erfurtern fand er treue Bundesgenossen [10]). Die wehrhaften und fehdelustigen Bürger griffen freudig zu den Waffen, denn sie haßten die Grafen, die zum Schaden des Gemeinwesens das erfurter Gebiet immer mehr beschränkt, Handel und Wandel gestört und durch ihren Übermuth Zünfte und Gewerbe beleidigt hatten. Schon durch das im J. 1338 geschlossene Landfriedenbündniß hielten sich die Erfurter zum Schutze und zur Vertheidigung des Landgrafen verpflichtet. Einen treuen Bundesgenossen fand dieser auch an dem Grafen Heinrich XIV. von Schwarzburg, schwarzburgischer Linie. Friedrich verwilligte ihm gegen Unterpfand ein Darlehn von 1300 Mark Silber und ernannte ihn zu seinem Oberhauptmann in Thüringen.

Als Friedrich durch seine Feinde Erfurt und die Umgegend verheert sah, traf sein Zorn das Gebiet der Grafen von Orlamünde und Schwarzburg. Erobert und zerstört wurden die Dörfer und Ortschaften Kobstädt, Hardisleben, Albersleben, Witzleben, Kirchheim u. a. Ein gleiches Schicksal traf im Frühjahre 1343 Vippach, Fedelhausen, Heseler, Willerstädt und Griesheim. So wurden auch die Burg und das Städtchen Wiehe von den landgräflichen Truppen erobert und niedergebrannt. Die Grafen aber, deren Gebiet so schonungslos verheert, säumten nicht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Der Wahrheit

5) s. *Rohte*, Chronic. Thuring. ap. *Mencken*. T. II. p. 1789. 6) s. *Rymer*, Act. publ. Angl. T. II. P. III. p. 184 seq. 7) s. *Rohte* l. c. p. 1788. 8) s. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 408.

9) s. *Rohte* l. c. p. 1792. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 96. p. 1344. 10) s. *Rohte* l. c. p. 1793.

gemäß mochte es daher wol sein, wenn eine schwarzburger Chronik sagt: „daß es die Zeit um diesen Ort Landes ein erbärmlicher Zustand gewesen, und mehrentheils über die armen Leut und Unterthanen ergangen, die es leider mit ihrem großen Schaden hätten erfahren müssen"[11]). Vierzehn Städte und Schlösser sollen erobert und zerstört worden sein in jener unseligen, unter dem Namen des Grafenkrieges bekannten Fehde. Es war am Pfingstfeste des Jahres 1343, als der Kaiser Ludwig der Baier die Streitenden, um ihren Zwist zu schlichten, nach Würzburg beschied. Sie erschienen am 17. Mai des genannten Jahres. Der dort geschlossene Vergleich bestand seinem wesentlichen Inhalte nach in folgenden Punkten: Alles Geschehene sollte vergessen und vergeben sein; wer sich eines Andern Erbe angemaßt, oder Festen gegen ihn erbauen lassen, sollte jenes sofort herausgeben und diese niederreißen. Über einzelne Streitpunkte sollten unparteiische Schiedsrichter entscheiden, dem Endurtheile des Landgrafen von Hessen aber sollten sich die Parteien unterwerfen[12]). Bald nach dieser Sühne schloß Friedrich zu Erfurt am 27. Nov. 1343 noch ein besonderes Schutz- und Trutzbündniß mit den Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg. Am 29. April 1344 kam zwischen Friedrich und dem Grafen von Orlamünde, Heinrich dem Ältern, ein Vergleich zu Stande, nach welchem dieser die Grafschaft Orlamünde Friedrich dem Ernsthaften käuflich überließ, der deshalb auch seitdem den Titel eines Grafen von Orlamünde führte[13]). Die Versöhnung war aber von keiner Dauer. Friedrich konnte es nicht verschmerzen, daß die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg, auf die Vergrößerung ihres Gebiets bedacht, ihm bei dem Kauf des Schlosses und der Herrschaft Dornburg, die er gern selbst besessen hätte, im December 1343 zuvorgekommen waren[14]). Noch andere Umstände mögen dazu beigetragen haben, den Haß und die Zwietracht zwischen den kaum versöhnten Parteien zu wecken und zu nähren.

Es war im Februar 1345, als Friedrich abermals in das Gebiet der Grafen von Orlamünde einfiel. Mit Hilfe der Erfurter eroberte Friedrich das Schloß Altenberg bei Kahla, weil dessen Besitzer, der Burggraf Albert von Kirchberg, sich zur Partei der Grafen von Orlamünde geschlagen hatte. Aber auch sein eigenes Gebiet mußte Friedrich durch die Grafen von Schwarzburg und deren Bundesgenossen verheert sehen[15]). Mit den Erfurtern bestürmte Friedrich Arnstadt. Sie fielen aber von ihm ab, als er ihnen wehrte, jenen Ort von Grund aus zu zerstören. Von seinen Bundesgenossen verlassen, mußte er die Belagerung wieder aufheben. Auf das Gerücht hin, daß er den Weg nach Meißen eingeschlagen, drangen die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg bis an die Thore von Erfurt. In dieser Noth sandten die Bewohner dieser Stadt Eilboten mit einem Schreiben an den kaum eine Stunde entfernten Landgrafen. Friedrich ward in jenem Briefe dringend gebeten, des neulichen Zwistes nicht ferner zu gedenken und seinen hart bedrängten Bundesgenossen zu Hilfe zu eilen. Leicht versöhnbar, zeigte sich Friedrich sofort dazu bereit. Er schlug die Grafen mit ihren Scharen und verfolgte sie bis zu den Mauern von Arnstadt. Kaum genesen von den Wunden, die er in einem hartnäckigen Gefecht empfangen, erneuerte Friedrich mit gewohntem Muthe den Kampf. Er eroberte Rudolstadt, steckte es in Brand und überwältigte Kahla. Fünf Wochen lang belagerte er Dornburg, um 20 seiner Reiter, meist Adelige, welche der Graf Günther von Schwarzburg auf jenem festen Schlosse gefangen hielt, wieder zu befreien. Der Erstürmung Dornburgs beugte ein am 26. Juli 1345 geschlossener Vergleich vor, nach welchem Friedrich von dem Grafen Günther von Schwarzburg und dessen Vettern die Stadt und das Schloß Kahla empfing. So trat auch ihr Bundesgenosse, der Burggraf Albert von Kirchberg, ihm das Schloß Greifenberg ab. Von den Grafen von Schwarzburg ward Friedrich als Voigt mit der Abtei zu Saalfeld und mit dem Schlosse und der Stadt Dornburg belehnt. Er aber machte sich anheischig zur Zurückgabe der von ihm eroberten Feste Schauenforst an ihren ehemaligen Besitzer, den jungen Grafen Heinrich von Orlamünde, oder zur Abtretung anderweitiger Besitzungen im Osterlande jenseit der Saale. Diesen Vergleich bekräftigten beide Parteien noch durch ein Schutz- und Trutzbündniß. Namentlich verpflichteten sich die Grafen, Friedrich dem Ernsthaften und seinen Erben treulich anzuhängen, und nach allem Vermögen beizustehen, auch die Landstraßen aufs Beste schirmen zu helfen. Ihre bisherige Lehensverbindung mit dem Kaiser hoffte Friedrich aufzulösen; dann aber sollten sie von ihm Rudolstadt zu Lehen nehmen[16]). Den Grafen von Orlamünde, die in diesen Vergleich nicht mit eingeschlossen waren, mußte an einer Versöhnung mit dem Landgrafen schon darum gelegen sein, weil sie, von allen ihren Bundesgenossen verlassen, ihm nicht länger die Spitze bieten konnten. Sehr erbittert, nahm Friedrich ihre Unterwerfung nur auf vielfaches Zureden seiner Freunde endlich an. Er gab dabei einen Beweis seiner billigen Denkungsart. Obgleich seine ehemaligen Gegner ihm alle ihre Schlösser und Güter einräumen wollten, begnügte er sich mit der Grafschaft Orlamünde, die überdies erst nach des Grafen Hermann von Weimar und seines Bruders Friedrich Tode dem Landgrafen anheim fallen sollte[17]).

Überhaupt ließ Friedrich keine Gelegenheit unbenutzt, seine Macht und sein Ansehen zu vergrößern. Schon in früherer Zeit (1331) hatte er den Theil von Jena, der sich noch im Besitze der Herren von Leuchtenberg befand, käuflich an sich gebracht. In Streitigkeiten aber, die zuletzt zu einem offenen Kriege führten, gerieth er 1346 wegen eines ähnlichen Handels mit den Herren von Salza. Von drei Brüdern dieses Geschlechts hatten die beiden

11) s. H. Döring a. a. O. S. 415. 12) s. *Paul. Jovii* Chronic. Schwarzb., in *Schoettgen*, Diplomatar. T. I. p. 335 sq. 13) s. *Frid. Wideburg*, Antiquit. marchionatus Misnici. P. II. p. 82 sq. 14) s. *Jovius* l. c. p. 337. 15) s. *Lünig*, Spicileg. eccles. Contin. I. p. 211.

16) s. *Jovius* l. c. p. 339 seq. 17) s. *Rohte* l. c. p. 1795 seq. Hist. de Landgrav. Thuring. Cap. 96. p. 1345. Cap. 100. p. 1345 seq.

jüngern bei einer Landestheilung ihren Antheil dem Erzstifte Mainz, der ältere aber sein Erbe dem Landgrafen Friedrich käuflich überlassen. Er aber entrüstete sich mit Grund, als ihm die Besitznahme des von ihm erkauften Antheils streitig gemacht ward. Mit einem starken Heere rückte er vor Langensalza und belagerte die Stadt. Erzählt wird, daß die Krieger des Erzstiftes ihn von der Mauer herab mit den verhöhnenden Worten begrüßt: „er habe ja lange gesäumt, und sie trügen ihrerseits Bedenken, den Hut vor ihm abzuziehen, um ihr Haar nicht zu verwirren" [18]). Durch solchen Übermuth aufs Höchste gereizt, ergriff er, als seine Leute sich weigerten, Feuer in die Stadt zu werfen, selbst den Bogen und sandte den ersten Feuerpfeil ab, wodurch er seine Krieger auffoderte, seinem Beispiele zu folgen. Schwarze Rauchwolken thürmten sich empor über der unglücklichen Stadt. Vergebens bemühten sich die Bürger, das Feuer zu löschen, das an 20 bis 30 Orten zugleich ausbrach. Gegen 1800 Menschen büßten dabei das Leben ein, und die Stadt Langensalza ward in einen Schutthaufen verwandelt [19]). Der Erzbischof Gerlach mit seinen Mainzern konnte der vordringenden Macht des Landgrafen nicht lange Widerstand leisten. Er entschloß sich am 16. Aug. 1346 zu einem Vergleiche, nach welchem er die eine Hälfte des Schlosses, in welches er sich mit seiner Mannschaft geworfen, dem Landgrafen abtrat. Dieser verlegte seine Beamten dahin, als er mit seinen Truppen wieder heimkehrte [20]). Einen Zuwachs erhielten seine Lande um diese Zeit (1347) durch die Markgrafschaft Landsberg, die er von dem Herzoge Magnus von Braunschweig käuflich an sich brachte [21]). Der Herzog soll zu diesem Verkaufe durch die Aussicht bewogen worden sein, den Landgrafen für sich zu gewinnen und sich seines Beistandes zu versichern in einer Fehde mit dem Erzbischofe von Magdeburg [22]).

Einen unzweideutigen Beweis, in welchem Ansehen Friedrich, seiner Klugheit und Tapferkeit wegen, stand, gaben ihm die teutschen Reichsfürsten, als sie ihn nach dem Tode Kaiser Ludwig's des Baiern zum teutschen König wählten. Er trug Bedenken, die ihm dargebotene Krone anzunehmen. Seine Lande grenzten an Böhmen, und er hatte daher Ursache, Karl IV. zu fürchten, der ihm leicht schaden konnte. Durch die Summe von 10,000 Mark Silber, die ihm Karl bot, ließ er sich bestimmen, auf jene Auszeichnung zu verzichten. Er scheint nicht viel Gutes davon erwartet zu haben. Vergebens aber warnte er den Grafen Günther von Schwarzburg, auf den die Wahl der Reichsstände fiel, vor dem verlockenden Glanze der Königskrone, die jenem tapfern und hochherzigen Manne nach wenig Monden den Untergang bereitete. Dem Ziele seiner irdischen Laufbahn sehr nahe, war er noch ein Zeuge ungewöhnlicher Naturereignisse. Ein heftiges Erdbeben erschütterte ganz Teutschland, besonders aber Thüringen in so furchtbarem Grade, daß mehre Gebäude einstürzten und Berge zerborsten. Diesem folgte noch ein größeres durch die unter dem Namen des schwarzen Todes bekannte furchtbare Pest, die in dem größten Theile Europa's zahlreiche Opfer foderte [23]). Mitten unter dieser allgemeinen Noth starb Friedrich am 18. Nov. 1349 im 39. Lebensjahre. Seine irdischen Überreste empfing das Kloster Altenzell. Besonnenheit, Festigkeit und Muth scheinen die Hauptzüge seines Charakters gewesen zu sein. Sanftere Regungen waren ihm fremd. Aus manchen seiner Handlungen tritt sogar eine gewisse Herzlosigkeit hervor.

18) s. H. Döring a. a. O. S. 424. 19) s. *Rohte* l. c. p. 1799 seq. 20) s. *Rohte* l. c. p. 1800. Späterhin brachten des Landgrafen Söhne, Friedrich der Strenge und Balthasar, bei Gelegenheit einer streitigen Erzbischofswahl zu Mainz und in Folge des dadurch entstandenen Krieges auch die andere Hälfte des Schlosses und der Stadt Langensalza an sich, und behielten dieselbe als Entschädigung für die Kriegskosten; s. Kreysig's Beiträge. 4. Th. S. 148 fg. 21) s. Horn's Historische Handbibliothek von Sachsen. 2. Th. S. 222 fg. Koch's Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig. S. 207 fg. 22) s. Horn a. a. O.

Mit seiner Gemahlin Mechtild, die drei Jahre vor ihm gestorben, hatte er vier Söhne erzeugt: Friedrich, der den Beinamen des Strengen erhielt, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, unter denen Ludwig den geistlichen Stand wählte. Von seinen Töchtern verheirathete sich die ältere, Elisabeth, mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die jüngere, Beatrix, mit dem Grafen Bernhard IV. von Anhalt. (***Heinrich Döring.***)

FRIEDRICH DER STRENGE, Landgraf von Thüringen, ältester Sohn Friedrich's II. oder des Ernsthaften, war bei seines Vaters Tode (1349) erst 17 Jahre alt, und daher noch minorenn. Es findet sich keine Nachricht, daß er unter einer Vormundschaft gestanden. Noch war das Recht der Erstgeburt in dem thüringisch-meißnischen Hause nicht eingeführt. Eine Theilung der väterlichen Erblande, die unter solchen Umständen zu erwarten war, unterblieb jedoch auf den Rath verständiger Männer. Mit dieser Ansicht harmonirte auch Elisabeth, die Großmutter der vier Brüder. Unter diesen widmete sich Ludwig dem geistlichen Stande. Friedrich der Strenge übernahm daher die Regierung zugleich im Namen seiner minderjährigen Brüder, Balthasar und Wilhelm [1]). Dem römischen Könige Karl IV., der ihn für majorenn erklärt zu haben scheint, bewies er eine treue Anhänglichkeit. Dafür belehnte ihn Karl, der sich auf dem teutschen Throne noch nicht sicher glauben mochte [2]), zu Bautzen am 6. Febr. 1350 mit Thüringen, Meißen, dem Oster- und Pleißnerlande, und mit den Grafschaften Orlamünde, Rochlitz und Groitzsch [3]). Als besondere Auszeichnung, die Friedrich von Karl IV. erhielt, ist noch anzusehen das Reichsoberjägeramt [4]), das er ihm verlieh, ein Posten, den wahrscheinlich schon Friedrich der Ernsthafte seinem Schwiegervater, dem Kaiser Ludwig dem Baier, verdankt hatte [5]). Das erwähnte Amt übte Friedrich der Strenge auf der berühmten Reichsversammlung zu Metz 1356 feierlich aus. Durch

23) s. *J. M. Gudeni* Histor. Erfurtens. Lib. II. p. 104. Chronic. Sampetrin. p. 342. Döring a. a. O. S. 425 fg.

1) s. *Rohte*, Chronic. Thuring. ap. *Mencken*. T. II. p. 1801. 2) s. *Lünig*, Cod. Germ. dipl. T. I. p. 1063. 3) s. *Rudolphi* Gotha dipl. T. V. p. 212 seq. 4) Vergl. Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. von Sachsen. S. 246. 5) s. Horn's Historische Handbibliothek. 1. Th. S. 981.

einen Vertrag, den er in dem genannten Jahre zu Gotha mit seinen beiden Brüdern, Balthasar und Wilhelm, schloß, kamen sie überein, ihre Lande, nebst den Besitzungen, die sie noch erwerben möchten, nie zu theilen, sondern gemeinsam zu verwalten [6]), was sie auch bis zu Friedrich's des Strengen Tode unverbrüchlich hielten [7]).

Bereits zehn Jahre früher (1346) hatte sich dieser verheirathet. Seine Gemahlin Katharina war eine Tochter des gefürsteten Grafen Heinrich XII. von Henneberg. Als Mitgift hätte Friedrich, einem erhaltenen Versprechen gemäß, die Pflege Coburg, nebst Schmalkalden und einigen andern Städten und Schlössern, bekommen sollen [8]). Diese Besitzungen fielen ihm jedoch in Folge eines heftigen Zwistes, der darüber zwischen den beiden Schwiegervätern entstand, erst im J. 1353 zu, nach dem Tode Jutta's, der Witwe Heinrich's XII. von Henneberg, welcher jene Mitgift auf Lebenszeit zugesichert worden [9]). Einen neuen Zuwachs erhielten Friedrich's Lande, als er den Voigt Heinrich Reuß von Plauen, mit dem er seit 1353 aus unbekannten Ursachen sich entzweit, nach einer längern Fehde zur Abtretung von Ziegenrück, Triptis, Auma, Stein, Ronneburg und Weida nöthigte [10]). Zum Vortheile gereichte ihm auch im J. 1358 der schiedsrichterliche Ausspruch bei einem Zwiste mit den Grafen von Schwarzburg. Es handelte sich dabei um die Stadt Frankenhausen und die Hälfte von Arnstadt, welche Friedrich als ihm anheimgefallene Lehen einziehen wollte. Die Grafen von Schwarzburg mußten ihm 3000 Mark Silber zahlen, außerdem aber ihm das Schloß und die Stadt Dornburg, die Schlösser Lobdaburg und Windberg und die tautenburgischen Lehen überlassen [11]). Auch die Herrschaft Sangerhausen, seit 1327 im Besitze der Herzoge von Braunschweig, wußte Friedrich der Strenge, nachdem sie mehre Jahre an ihn verpfändet gewesen war, 1374 käuflich an sich zu bringen.

Seiner friedlichen Gesinnung ungeachtet, ward der Landgraf in einer Zeit, wo das Recht des Stärkern sich oft ungebührlich geltend machte, in vielfache Fehden verwickelt [12]). Er nahm sich der Bewohner des Fleckens Kindelbrück an, als sie bei ihm Schutz und Hilfe suchten gegen den Grafen Hermann von Beichlingen, der sie mit harten Steuern und übermäßigen Abgaben drückte. Friedrich demüthigte den Grafen und die mit ihm verbündeten Erfurter, Mühlhäuser und Nordhäuser. Sie mußten ihm die aufgewandten Kriegskosten mit einer beträchtlichen Summe ersetzen, welche Friedrich zur Wiedereinlösung der Stadt Kindelbrück verwandte, die an den Grafen von Beichlingen verpfändet gewesen war. Noch im J. 1360, bald nachdem dieser Streit geschlichtet, mußte Friedrich abermals die Waffen ergreifen. Genöthigt ward er dazu durch ein Schutz- und Trutzbündniß, das er mit dem Landgrafen von Hessen, Otto dem Schützen, gegen den räuberischen Abt von Fulda geschlossen hatte. Durch Verheerung von Kaltennordheim, Lengsfeld, Roßdorf und andern Besitzungen des Abtes am linken Ufer der Werra strafte ihn Friedrich für den Schaden, den er den hessischen Landen zugefügt hatte. Sein Gebiet war hart heimgesucht worden, als er sich endlich demüthigte und flehentlich um Frieden bat, der ihm nach einem im J. 1362 geschlossenen Vertrage unter der Bedingung gewährt ward, daß er sich des Raubes und der Plünderung hinfort enthalten und die Straßen bis an die hessischen und thüringischen Landesmarken schirmen wollte. Weniger Antheil scheint Friedrich an einer Fehde genommen zu haben, die sich zwischen seinem Bruder Ludwig, der sich, wie früher erwähnt, dem Klosterleben gewidmet, und dem Grafen von Mansfeld entsponnen hatte. Großer Schade aber war Friedrich's Landen seit 1365 durch die wiederholten räuberischen Einfälle des Herzogs Albrecht II. von Braunschweig zugefügt worden. Die Burg, auf welcher Albrecht seinen Wohnsitz hatte, hieß Salz der Helden [13]), woher er auch Herzog von Salza genannt ward. Fruchtlos blieben alle Vorstellungen bei diesem Fürsten, der aus dem Rauben und Plündern eine Art von Gewerbe gemacht zu haben scheint. Den Abgeordneten Friedrich's, die ihm sein unrechtliches Verfahren vorhielten, soll er geantwortet haben: „Er werde sein Land und seine Schlösser schon behaupten, wenn es auch lauter Landgrafen regnen sollte" [14]). Nach dieser Äußerung hielt Friedrich fernere Nachsicht nicht für räthlich. Nachdem er und seine Brüder ihre Vasallen in Thüringen und Meißen, im Osterlande und Voigtlande aufgeboten hatten, wandten sie sich an die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die sich sofort zum Beistande bereit erklärten. Gegen 18,000 Streiter zählte das auf diese Weise zusammengebrachte Heer. Verstärkt ward es noch durch die Hilfstruppen des Erzbischofs von Mainz. Mit dieser für die damalige Zeit sehr beträchtlichen Heeresmacht rückte Friedrich in das braunschweigische Gebiet. Er belagerte die Stadt Eimbeck und verheerte die Umgegend. Vor dem Schlosse Salz der Helden, das er gleichfalls belagerte, nöthigte ihn eine Donnerbüchse oder Kanone, die seine Verschanzungen zerstörte [15]), bald wieder zum Abzuge; dagegen eroberte Friedrich die Schlösser Hindenburg, Winthausen und Lichtenstein. Der Herzog Albrecht ward dadurch zu Friedensunterhandlungen genöthigt. Er mußte sich zum Schadenersatze verbindlich machen. Mit dem von ihm gegebenen Versprechen, künftig Ruhe zu halten, schien es ihm nicht Ernst zu sein. Nicht lange nachher überfiel er auf der Heerstraße einige Proviantwagen, welche Friedrich nach den von ihm besetzten Schlössern gesandt hatte. Er bemächtigte sich der Lebensmittel und nahm die Leute gefangen. Dieser Vorfall ward für Friedrich die Veran-

6) s. Horn's Leben Friedrich's des Streitbaren. S. 104. 7) s. Annal. Vetero-Cellens. p. 416. Chronic. terrae Misnens. ad ann. 1387. p. 333 seq. 8) s. Horn a. a. O. S. 5 fg. 9) s. Horn a. a. O. S. 7. 10) s. *Rohte* l. c. p. 1801 seq. Horn's Historische Handbibliothek. 5. Th. S. 478 fg. 11) s. *Rohte* l. c. p. 1802. *Jovii* Chronic. Schwarzburg. p. 372 seq. 12) s. H. Döring's Thüringer Chronik. S. 441 fg.

13) An der Leine, im Fürstenthume Grubenhagen. 14) s. *Rohte* l. c. p. 1804. Hist. de Landgrav. Thuring. Cap. 114. p. 1349. 15) s. *Rohte* l. c. p. 1805. „Es war," heißt es dort, „die erste Bleibüchse, die man in diesen Landen gesehen." Schon 1356 hatten die Bewohner von Loeven zwölf Donnerbüchsen gekauft und sie 1357 in dem Treffen bei Zandvliet gebraucht.

lassung zu neuen Kriegsrüstungen. Gezwungen durch eine starke Heeresmacht, mit welcher er in das braunschweigische Gebiet eindrang, gab und hielt jedoch der Herzog Albrecht das eidliche Versprechen, nach Eisenach zu kommen, wo er sich mit dem Landgrafen völlig versöhnte und wegen des verübten Schadens hinlängliche Genugthuung leistete [16]).

Auf Friedrich's des Strengen Betrieb kam am 9. Juni 1373 eine schon seit längerer Zeit beabsichtigte, doch durch dazwischentretende Ereignisse immer wieder unterbliebene, Erbverbrüderung zwischen Meißen und Hessen zu Stande, wodurch beide Lande sich eine gegenseitige Succession sicherten [17]). Noch in dem genannten Jahre, am 13. Dec., ward der deshalb abgeschlossene Vertrag vom Kaiser Karl IV. bestätigt und späterhin mehrmals erneuert [18]). Nicht unwahrscheinlich ist, daß des Landgrafen Vater, Friedrich der Ernsthafte, zu dieser meißnisch-hessischen Erbverbrüderung den ersten Grund gelegt [19]). Sie schien doppelt nöthig zu einer Zeit, wo sich drohende Kriegswolken über Friedrich und sein Land emporthürmten. Nach dem im J. 1373 erfolgten Tode des Erzbischofs Johann von Mainz hatte das dortige Domcapitel den Bischof von Speier, Adolf von Nassau, zu seinem Nachfolger gewählt. Diese Wahl misbilligte jedoch der Kaiser Karl IV., und brachte es bei dem Papste Gregor XI. dahin, daß Friedrich's des Strengen Bruder, Ludwig, der, wie früher erwähnt, sich dem geistlichen Stande gewidmet und schon im 18. Jahre Bischof von Halberstadt, späterhin von Bamberg geworden war, das Erzbisthum Mainz erhielt. Ein offener Kampf war die Folge. Zu Adolf's Partei schlugen sich, außer dem größten Theile des Erzstifts, die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Stolberg und Hohenstein, nebst dem Adel des Eichsfeldes. Ludwig's Ansprüche dagegen unterstützte, außer Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern, auch der Kaiser selbst. Um die Erfurter zu züchtigen, die mit ihren Verbündeten des Landgrafen Gebiet verheerten, rückte Friedrich vor ihre Stadt. Sie ward von den erfurter Bürgern, die bei nächtlichen Ausfällen die feindlichen Schanzen und Gräben vernichteten, so muthig und standhaft vertheidigt, daß Friedrich's wiederholte Anstrengungen, die Stadt zu erobern, gänzlich scheiterten. Er mußte nach einer sechswöchentlichen Belagerung Erfurts wieder abziehen. Auf die Unterstützung des Kaisers, der im Lager angekommen war, konnte er nicht rechnen. Von den Erfurtern bestochen, schlug sich Karl IV. zu ihrer Partei; doch ward durch seine Vermittelung, während Friedrich das den Grafen von Gleichen gehörige Schloß Tonna belagerte, am 6. Sept. 1375 ein Waffenstillstand geschlossen, der bis zu Johanni des nächsten Jahres dauern sollte. Während dieser Zeit behielt jede Partei, was sie inne hatte. Die über den Grafen Ernst von Gleichen und die Erfurter verhängte Reichsacht ward wieder aufgehoben [20]). Bald aber erneuerten sich wieder die Feindseligkeiten, die eine geraume Zeit fortdauerten, bis des Erzbischofs Ludwig gewaltsamer Tod durch den Sturz von einer Treppe in dem Städtchen Kalbe an der Saale (1382) dem Streite mit einem Male ein Ziel setzte [21]).

In musterhafter Eintracht hatte Friedrich der Strenge bisher mit seinen Brüdern gemeinsam regiert. Dies Verhältniß, wenigstens die ungetrennte Ausübung der wichtigsten Herrschaftsrechte, dauerte auch da noch fort, als die Brüder am 5. Juli 1379 eine sogenannte Örterung beschlossen, nach welcher Friedrich das Osterland mit der Markgrafschaft Landsberg erhielt, unter seinen Brüdern aber Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen bekam. Wenige Jahre nachher, am 26. Mai 1381, starb Friedrich der Strenge zu Altenburg im 49. Lebensjahre. Er war unter den Markgrafen von Meißen der letzte, der zu Altenzell beerdigt ward. Von seiner Gemahlin Katharina, einer Tochter des gefürsteten Grafen Heinrich XII. von Henneberg, hinterließ er drei Söhne, Friedrich, der mit dem Beinamen des Streitbaren ihm in der Regierung folgte, Wilhelm II. und Georg.

Vor vielen Andern schien Friedrich, durch Geist und Herz ausgezeichnet, zum Herrscher berufen zu sein. Ungeachtet seiner Sanftmuth, die ihn mit seinen Brüdern in steter Eintracht erhielt, sodaß ihre Familien oft beisammen wohnten, war er ein entschlossener und tapferer Mann. Das hatte er bewiesen durch die unerbittliche Strenge, mit der er die Raubritter, die den Frieden der Städte störten, rastlos verfolgte. Er hatte ihre Festen geschleift und deren Besitzer, obschon sie meist aus alten und vornehmen Geschlechtern entsprossen, sehr hart, oft mit dem Galgen, gestraft. Von diesem Verfahren erhielt Friedrich wahrscheinlich den Beinamen des Strengen; denn es fehlt nicht an Zeugnissen, daß sein Charakter völlig frei von Härte und er vielmehr verträglich und dienstwillig gegen seine Freunde und gegen Alle war, die irgend Ansprüche auf seine Achtung hatten. Seine reife Erfahrung und Lebensgewandtheit werden von seinen Zeitgenossen gerühmt. Auch durch äußere Schönheit und Anmuth soll er sich ausgezeichnet haben [22]). Auf seinem Denkmale in dem Kloster Altenzell, wo er in der Erbgruft von Meißen seine Ruhestätte fand, sagten einige ziemlich geschmacklose teutsch-

16) s. Hist. de Landgrav. Thuring. Cap. 114. pag. 1349. 17) s. Müller's Reichstagstheater unter Maximilian I. Vorstell. II. Cap. 67. S. 566 fg. *Schminke*, Monument. Hass. Tom. III. p. 36 seq. v. Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und der Geschichte Sachsens. 1. Th. S. 63 fg. 18) In den Jahren 1392, 1431, 1457, 1487, 1555, 1587 und 1614. Bei der dritten Erneuerung (am 29. April 1457 zu Naumburg) ward auch Brandenburg, obgleich mit den Häusern Meißen und Hessen nicht verwandt, in ihre Erbverbrüderung aufgenommen; s. Müller a. a. O. S. 568 fg. Cap. 68. S. 573 fg. v. Hellfeld a. a. O. 1. Th. S. 63 fg. (Acta, die Erbverbrüderung und Erbvereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen vom J. 1587.) 19) s. Weiße, Geschichte der kursächsischen Staaten. 2. Th. S. 57 fg.

20) s. *Sagittarii* Historie der Grafen von Gleichen. (Frankfurt 1732.) S. 128 fg. Histor. de Landgrav. Thuring. Cap. 120. p. 1332 seq. *Gudenus*, Cod. dipl. Mog. T. III. p. 517 seq. 21) s. *Gudenus* l. c. T. III. p. 529 seq. *Rohte* l. c. p. 1810. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 343. Döring's Thüringer Chronik. S. 448 fg. 22) s. Döring a. a. O. S. 449.

lateinische Verse [23]), was Friedrich seinen Zeitgenossen gewesen war. (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH DER FRIEDFERTIGE, Landgraf von Thüringen, auch mitunter der Einfältige genannt, einziger Sohn des Landgrafen Balthasar [1]) und dessen Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Burggrafen Albert von Nürnberg, folgte seinem Vater 1406 in der Regierung. Nach Beendigung des Successionsstreites, der nach seines Oheims Wilhelm I. unbeerbtem Tode zwischen Friedrich dem Friedfertigen und seinen Vettern, Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm II., sich erhob, erhielt Friedrich in Folge des Hauptrecesses, der am 31. Juli 1410 in Naumburg zu Stande kam, zu seinem Antheile namentlich die Städte und Ortschaften Dresden, Großenhain, Ortrand, Radeberg, Pirna, Königstein, Dohna, Dippoldiswalde, Tharand, Riesenburg, Zwickau, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf, Thierstein, Thiersheim, Auerbach und Elsterberg [2]). Im J. 1421 nahm Friedrich mit seinen obenerwähnten Vettern an dem Hussitenkriege Theil. Er schloß zugleich zu Würzburg ein Bündniß mit Mainz, Trier, Cöln und der Pfalz, um den drohenden Einfällen der Hussiten und der Verbreitung ihrer Lehre in Meißen vorzubeugen [3]). Zu Weißensee, wo er gewöhnlich seinen Hofhalt hatte, starb Friedrich der Friedfertige, ohne Erben zu hinterlassen, am 4. Mai 1440. Er ward im Kloster zu Reinhardsbrunn begraben. Vermählt mit des Grafen Günther von Schwarzburg Tochter, Anna, hatte ihn sein Schwiegervater fast gänzlich beherrscht, und ihn sogar zu dem Entschlusse verleitet, seinen Vettern, Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm II., die Erbfolge in seinen Landen zu entziehen; sie kamen jedoch Friedrich's Plane, seine Besitzungen theils an Böhmen, theils an Mainz und Hessen zu veräußern, noch zu rechter Zeit mit gewaffneter Hand zuvor, und beschränkten ihn überhaupt so sehr, daß er ohne ihr Wissen und ihren Willen fast Nichts von Bedeutung unternehmen konnte [4]). Seine Lande fielen, da er, wie bereits erwähnt, keine Nachkommen hinterließ [5]), an Friedrich den Sanftmüthigen und dessen Bruder Wilhelm III. [6]). (*Heinrich Döring.*)

23) Hye lyt ein fürste löbelich
Quem vulgus flebile plangit,
Von Miëne Marcgrav Friderich,
Cujus insignia pangit
Clerus, claustralis, laicus,
Den fürsten leidelichen klagen;
Dives, inops, altus, infimus,
Fürstliche werk von ihme sagen.
Warhaft, wise, tugendlich,
Affabilis atque benignus,
In gottesfurchte stetiglich,
Fuit hic laudarier dignus.
Da veniam Christe,
Laß uns gnade finden,
Annue quod iste
Los werd von synen sünden.

1) Friedrich's Schwester Anna, mit dem Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen vermählt, war 1395 gestorben. 2) s. Horn's Leben Friedrich's des Streitbaren. Urk. Nr. 114. S. 729 fg. Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. hatten von ihres Oheims Besitzungen gemeinschaftlich einen Theil bekommen, und darin hauptsächlich die Städte und Schlösser Torgau, Delitzsch, Zörbig, Gräfenhainichen, Düben, Mühlberg, Grimma u. a. m. 3) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 251. S. 846 fg.

4) Horn a. a. O. S. 223 fg. 5) Seine Gemahlin, Anna, war bereits am 7. Mai 1431 gestorben; s. Müller's Sächsische Annalen. S. 16. 6) Vergl. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 350 fg. 360 fg. 388.

37) Markgrafen von Baden-Durlach.

FRIEDRICH VI., Markgraf von Baden-Durlach, ein Sohn des Markgrafen Friedrich V., war am 6. Nov. 1617 geboren. In Strasburg, wo er studirte, ließ er sich seine wissenschaftliche Bildung sehr angelegen sein. Bis in sein 20. Jahr hielt er sich in Frankreich auf. Er wählte hierauf die militairische Laufbahn. Im 30jährigen Kriege focht er mit Auszeichnung unter dem Herzoge Bernhard von Weimar, späterhin unter dem Könige Karl Gustav von Schweden, seinem Schwager. Sein Regierungsantritt (1659) fiel in die unglückliche Zeit, wo unter Ludwig's XIV. Regierung Teutschland von Frankreich schwer heimgesucht ward. Das Kriegsgetümmel nöthigte ihn, sich mit seiner Familie nach der Schweiz zu flüchten. Von Basel aus trat er als Generalfeldmarschall an die Spitze der Reichstruppen. Er eroberte 1676 Philippsburg. Den Entsatz von Breisach, das sich in französischen Händen befand, verhinderte sein Tod. Er starb am 31. Jan. 1677 mit dem Ruhme eines Fürsten, der mit der Sorge für das Wohl seiner Unterthanen ein lebhaftes Interesse an den Wissenschaften verband. Er gefiel sich in dem Umgange von ausgezeichneten Gelehrten, deren Verdienste er schätzte und belohnte. Ein treffliches Münz- und Naturaliencabinet ward von ihm angelegt. Sein Charakter als Mensch war untadelhaft; besonders rühmen Friedrich's Zeitgenossen seine Frömmigkeit *). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH MAGNUS, Markgraf von Baden-Durlach, geboren am 23. Sept. 1647, folgte seinem Vater, dem Markgrafen Friedrich VI., 1677 in der Regierung. Seine Herrschaft fiel in eine unglückliche Zeit. Drangsale und Gefahren aller Art bedrohten ihn und sein Land in den Kriegen, welche Ludwig's XIV. von Frankreich Ehrgeiz und Eroberungssucht erregten. Die feindlichen Truppen hausten in Teutschland mit schonungsloser Willkür. Auch Baden-Durlach blieb nicht verschont von Gräueln und Gewaltthätigkeiten, die im J. 1688 den höchsten Grad erreichten. Des Markgrafen Residenz ward in einen Steinhaufen verwandelt. Auch der Stadt Pforzheim, die viel gelitten, drohte ein ähnliches Schicksal. Die Volksmenge schmolz bis auf den vierten Theil zusammen, und der Landesschaden ward auf neun Millionen geschätzt. Dem Markgrafen war kein Schloß mehr geblieben. Er begab sich nach der Schweiz, wo schon sein Vater, Friedrich VI., einen Zufluchtsort gesucht und gefunden hatte. Ein unglücklicher Brand zerstörte seine Wohnung in Ba-

*) s. *Schoepflini* Historia Zaringo-Badensis. T. IV. p. 268 seq. J. C. Sachs, Geschichte von Baden. 4. Th. S. 645 fg.

sel, als er dort den lange sehnlich erwarteten Frieden feiern wollte. Unter den Bemühungen, dem zerrütteten Wohlstande seines Landes wieder aufzuhelfen, überraschte ihn der spanische Successionskrieg, dessen Ende er nicht erlebte. Er starb am 25. Juni 1709. Religiosität und Gerechtigkeitsliebe bildeten die Grundzüge in seinem Charakter, dem es auch sonst nicht an achtungswerthen Eigenschaften gefehlt haben soll*). (*Heinrich Döring.*)

38) Markgrafen zu Brandenburg-Kulmbach-Baireuth.

FRIEDRICH, Markgraf zu Brandenburg-Kulmbach-Baireuth und Burggraf zu Nürnberg, Sohn Georg Friedrich Karl's, geb. zu Weferlingen im Halberstädtischen am 10. Mai 1711, verweilte 1720—1731 für die Ausbildung seines Geistes zu Genf, kehrte 1731 nach Baireuth zurück und vermählte sich im Nov. d. J. zu Berlin mit der königlichen Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, geistreichen Schwester König Friedrich's II. des Großen, aus welcher Ehe im August 1732 die Prinzessin Elisabeth Sophie Friederike geboren wurde. Von dieser Zeit bis zum Tode seines Vaters mußte er den Collegialsitzungen beiwohnen und ihm wöchentlich nach Himmelkron berichten. Die ihm vergönnte große Jagd zwischen Kulmbach und Castendorf veranlaßte die kostspielige Anlage im Walde bei Zwernitz, von seiner Gemahlin Sans Pareil genannt. Im Mai 1735 übernahm er die Regierung; er ließ 1736 die baireuther Zeitung und 1750 eine Intelligenzzeitung einführen, bestätigte die von seinem Vater begründete öffentliche Bibliothek, und ließ sogleich eine Sammlung aller Gesetzbücher seines Fürstenthums für den Abdruck veranstalten, welcher 1746—1748 erfolgte. Bald vereinigte er sich mit seinem Vetter, dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich zu Ansbach, für die Auflösung ihres gemeinschaftlichen Gymnasiums zu Heilsbronn, damit sie den Fond zur Begründung eigener Lehranstalten benutzen könnten. Er verwandelte 1742 das Gymnasium zu Baireuth in eine Akademie, und 1743 stiftete er die Universität Erlangen. Im Februar 1744 verlobte er seine Tochter an den Herzog Karl Eugen von Würtemberg, dessen Beilager zu Baireuth im September 1748 vollendet wurde. Seine Vorliebe für die Freimaurer beurkundete er im December 1741 durch seinen eigenen Vorsitz bei einer großen Zusammenkunft in der Loge zur Sonne und durch die Errichtung einer zweiten Loge im goldenen Reichsadler. Er ließ zu Baireuth, wie zu Erlangen, die schöne Friedrichsstraße ausbauen, und bewilligte allen neu zu bauenden Häusern derselben 15jährige Steuerfreiheit und mehre andere Vortheile. Er erhob die von Georg Wilhelm 1715 erbaute Eremitage zu ihrer jetzigen Pracht und fügte 1749—1753 das Theater, das große Schloß und den Apollotempel bei. Zugleich erbaute er 1747—1753 das prachtvolle Opernhaus und Komödientheater im Schlosse, 1748 das Reithaus, 1749—1752 den rechten Flügel der Kanzlei und später die Münze und das Ballhaus. Im J. 1745 bewilligte er auch den Bau der katholischen Kirche, welcher 1749 vom Rathe Georg Paul Fink vollendet wurde. Er ließ die alten Thore und Festungswerke um Baireuth niederreißen und den sumpfigen Stadtgraben in Lustgärten umwandeln. Im Januar 1753 veranlaßte er selbst durch seine Unvorsichtigkeit mit einem Lichte die Abbrennung des kaum vollendeten Residenzschlosses, für deren Wiedererbauung er zuerst eine Kopfsteuer und 1754 ein hohes Bierumgeld von allen Landesbewohnern erheben ließ. Im J. 1756 errichtete er auch eine Akademie der freien Künste und schönen Wissenschaften mit der verhältnißmäßigen Zahl der Lehrer. Er hielt ein so kostspieliges Hofpersonale, so zahlreiches und vornehm besoldetes Theaterpersonale, und ließ durch französische und italienische Baumeister jährlich so kostspielige Veränderungen vornehmen, daß er bei seinem am 26. Febr. 1763 erfolgten Tode das Land sehr verschuldet hinterließ. Er wurde in der neuen Schloßkirche zu Baireuth an die Seite seiner Gemahlin begraben, wohin 1780 auch seine Tochter folgte*). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH CHRISTIAN, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach-Baireuth und Burggraf von Nürnberg, jüngster Sohn Christian Heinrich's, übernahm im Mai 1763 die Regierung des Fürstenthums Baireuth-Kulmbach nach dem Tode seines Vetters Friedrich. Betroffen von der Nachricht vieler Landesschulden, beschränkte er sogleich die kostspielige Hofhaltung mit dem Theater und lebte ganz einfach religiös. Er bewies sich wohlthätig gegen die Armen und Waisen, entzog aber die Schloßbibliothek als seine eigene Sammlung dem öffentlichen Gebrauche, weswegen der Regierungsrath Wipprecht im Januar 1764 aus Beiträgen der Staatsdiener eine eigene Bibliothek begründete. Er ließ sich übrigens vom Leibarzte Schröder und dessen Anhange in allen Regierungsangelegenheiten so misbrauchen, daß selbst König Friedrich II. von Preußen im April 1766 ihm so bittere Vorwürfe über diese Schwäche schrieb, wie sein Vetter, Alexander zu Ansbach, im Mai d. J. Der Markgraf starb ohne Erben im Januar 1769 und wurde nach Himmelkron begraben†). (*Jaeck.*)

39) Markgraf von Landsberg.

FRIEDRICH TUTA oder der Stammler, Sohn und Nachfolger des im J. 1283 verstorbenen Markgrafen Dietrich von Landsberg, kaufte seinem Vetter, Friedrich dem Kleinen, im September 1289 sein väterliches Erbtheil ab. Mit seinem Oheim, dem Landgrafen von Thü-

*) f. *Schoepflini* Historia Zaringo-Badensis. T. IV. p. 321 seq. J. C. Sachs, Geschichte von Baden. 5. Th. S. 1 fg.

*) Corpus constitutionum Brandenb. Culmbacensium. Groß, Brandenburgische Regentenhistorie. S. 449—454. Historia academiae Fridericianae Erlangen. 1744. Mehre Streitschriften von Bamberg und Baireuth über das Kreiscondirectorium und Mitausschreibamt. Holle, Geschichte von Baireuth. S. 174, 15. Baireuther und Intelligenzzeitung. 1736—1763. Heinritz, Lebens- und Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich, im Archiv des Obermainkreises. 2. Bd. Heft 2. 3.

†) Baireuther Intelligenzzeitung. 1769. Holle, Geschichte von Baireuth. S. 182, 16. Archiv des Obermainkreises II, 1, 68—2, 84. Teichmann, Beschreibung des Klosters Himmelkron. (Baireuth 1739. 4.)

ringen, Albert dem Unartigen, theilte er sich in die hinterlassenen Lande Heinrich's des Erlauchten, und bestätigte unmittelbar nach dessen Tode die Stadt Freiberg, auf Ansuchen ihrer Bürger in ihren bisherigen Freiheiten und Gerechtsamen [1]). Mit seinem vorhin erwähnten Oheim Albert dem Unartigen scheint Friedrich Tuta dadurch in Streit gerathen zu sein, daß er die Erbfolge in seinen Landen seinen Vettern Friedrich dem Gebissenen und Diezmann bestimmt hatte. Dies erhellt, wenn auch nicht ganz deutlich aus der Vergleichungsurkunde [2]), die beide, Friedrich Tuta und Albert, durch Vermittelung des römischen Königs Rudolf am 6. Mai 1290 zu Erfurt unterzeichneten. Bereits im nächsten Jahre, am 16. Aug. 1291, starb Friedrich Tuta ohne Nachkommen, und seine Lande wurden von seinen oben erwähnten Vettern in Besitz genommen. (*Heinrich Döring.*)

40) Markgraf von Meißen.

FRIEDRICH der Kleine, ein Sohn Heinrich's des Erlauchten, Markgrafen von Meißen und dessen dritter Gemahlin Elisabeth von Maltiz, ward nebst seiner Mutter, um Streitigkeiten mit den Söhnen Heinrich's erster Ehe vorzubeugen, 1278 durch den römischen König Rudolf in den Reichsfürstenstand erhoben [1]). Er wird auch mitunter Friedrich von Dresden genannt, weil diese Stadt die vorzüglichste unter den Ortschaften war, die ihm sein Vater als Erbtheil ausgesetzt hatte. Im J. 1289 entschloß sich Friedrich, seine Besitzungen an die Krone Böhmen zu veräußern. Die Verkaufsurkunde soll bereits entworfen gewesen sein [2]); der Verkauf selbst aber kam nicht zu Stande. Einen Vermittler bei diesem rückgängigen Handel fand Friedrich an seinem Vetter Friedrich Tuta, auch der Stammler genannt. Dieser, ein Sohn des verstorbenen Markgrafen Dietrich von Landsberg, erkaufte im September 1289 Friedrich's des Kleinen Erbtheil für eine beträchtliche Summe [3]). Nur Dresden gehörte nicht dazu. Diese Stadt hatte Friedrich bereits an den Grafen Waldemar von Brandenburg veräußert [4]). Am 25. April 1316 starb Friedrich ohne männliche Nachkommen. Was er noch an väterlichem Erbtheil besaß, fiel seinem Vetter, dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen, anheim. (*Heinrich Döring.*)

41) Pfalzgrafen bei Rhein.

FRIEDRICH KASIMIR, Pfalzgraf bei Rhein, Stifter der landsbergischen Linie des jüngern zweibrückischen Hauses, war ein Sohn des Pfalzgrafen Johann I., und 1585 geboren. Im J. 1591 erhielt er ein Kanonikat zu Strasburg, wo er späterhin Dechant ward. Mit seinem ältern Bruder Johann II. durchreiste er 1600 den größten Theil von Frankreich. Nach seines Vaters Tode (1604) gelangte er zum Besitze des Schlosses Landsberg mit dem dazu gehörigen District. Mit seinen Brüdern Johann und Johann Kasimir lebte er in ungestörter Eintracht. Der Genuß seiner Herrschaft ward ihm verkümmert durch die Unruhen des 30jährigen Krieges. Er verließ sein Land und hielt sich größtentheils in Burgund auf, in dem Schlosse Montfort, das er von seiner Gemahlin als Mitgift bekommen hatte. Dort starb er auch im J. 1645. Sein einziger Sohn, Friedrich Ludwig, in seiner Ehe mit des Prinzen Wilhelm von Oranien Tochter, Amalie, erzeugt, die ebenfalls 1645 starb, folgte ihm in der Regierung *). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH LUDWIG, Pfalzgraf bei Rhein, aus der landsbergischen Linie des jüngern zweibrückischen Hauses stammend, war einziger Sohn des Pfalzgrafen Friedrich Kasimir, aus dessen Ehe mit des Prinzen Wilhelm von Oranien Tochter, Amalie. Er war 1619 geboren. Im J. 1645 folgte er seinem Vater in dem landsbergischen Antheile. Durch die Herrschaft Montfort, die er von seiner Mutter geerbt, erhielt er das Indigenat in Frankreich. Als die Kaiserwahl den Kurfürsten Karl Ludwig aus seinen Landen entfernte, ernannte er 1658 den Pfalzgrafen Friedrich Ludwig zum Statthalter. Einen vortheilhaften Handel schloß dieser, als er 1660 sein Drittheil von dem Anspruche des zweibrückischen Hauses auf die jülichsche Erbschaft an den Pfalzgrafen von Neuburg für 100,000 Fl. verkaufte, der sich aber noch zur Zahlung von 40,000 Fl. verpflichten mußte, wenn er zum völligen Besitze der Erbschaft gelangen sollte [1]). Den Besitz der Lande des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, die ihm nach dessen Tode (1661) zufielen, verkümmerten ihm die darauf haftenden Schulden, die noch von dem Pfalzgrafen Johann II. herrührten. Auch gerieth er mit des Verstorbenen Witwe in mehrfache Streitigkeiten, die erst durch einen Urtheilsspruch des kaiserlichen Hofes völlig beigelegt wurden [2]). Im J. 1663 trat Friedrich Ludwig in das rheinische Bündniß. Große Drangsale litten seine Lande, als in dem Kriege vom J. 1672 die Franzosen dort ihre Winterquartiere nahmen und die Residenzstadt Zweibrücken befestigten. Als sie, von der Reichsarmee angegriffen, sich nicht länger dort halten konnten, zündeten sie die Stadt an mehren Orten an und schleiften die Festungswerke. Ein gleiches Schicksal hatte kurz zuvor Bergzabern und das Städtchen Cussel getroffen. Der Friede zu Nimwegen gab den pfalzgräflichen Landen die lang entbehrte Ruhe wieder. Am tiefsten verwundete ihn das Schicksal, als die französischen

---

1) s. *Molleri* Theatr. Friberg. Tom. II. p. 26. 2) In *Wilkii* Ticemann. Cod. diplom. No. 68. p. 92.

1) s. die Urkunde vom 4. Jan. 1278 bei *Horn*, Cod. diplom. p. 342 seq. 2) s. Pelzel's Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. (1787.) S. 52 und 68. 3) s. *J. G. L. Wilkii* Ticemannus. (Lips. 1754.) Cod. diplom. No. 60. p. 83 seq. 4) s. Weck, Beschreibung von Dresden. S. 10.

*) s. *Joannis* Append. ad Pareum p. 475 seq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 846 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 107.

1) Bemerkt zu werden verdient hier, daß das Haus Zweibrücken damals noch in drei Linien zerfiel, deren Ansprüche auf die jülich'sche Erbschaft von ihrer gemeinschaftlichen Stammmutter Magdalena, des Pfalzgrafen Johann I. Gemahlin, herrührten; s. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 109. 2) Über den dadurch veranlaßten Schriftenwechsel s. *Joannis* Praef. ad Pareum p. 102.

Reunionskammern das Herzogthum Zweibrücken für ein französisches Lehen erklärten, und als Friedrich sich dies nicht gefallen lassen wollte, seine Lande wirklich einzogen. Unter den dadurch veranlaßten Unruhen starb Friedrich Ludwig im J. 1681. Er hatte sich 1645 mit des Pfalzgrafen Johann II. Tochter, Juliane Margaretha, verheirathet; als sie jedoch 1672 starb, mit einem Frauenzimmer bürgerlichen Standes, Anna Maria Hepp, eine morganatische Ehe geschlossen. Die in dieser Ehe erzeugten drei Söhne wurden nicht geadelt und erhielten den Zunamen Fürstenwarter. Seine verstorbene Gemahlin hatte ihm fünf Kinder geschenkt: 1) Wilhelm Ludwig, geboren 1648, vermählt 1672 mit des Pfalzgrafen Friedrich zu Zweibrücken Tochter, Karoline Friederike, starb kinderlos im J. 1675. 2) Charlotte Amalie, geb. 1653, vermählt 1678 mit dem Grafen Johann Philipp von Isenburg, gestorben 1707. 3) Louise Magdalena, geb. 1654, gest. 1672 unvermählt. 4) Maria Sophia, geb. 1655, starb gleichfalls unverheirathet 1672. 5) Elisabeth Christine, geb. 1656, mit dem Grafen Emicho XIII. von Leiningen, später mit dem Grafen Christoph Friedrich von Dohna vermählt, gestorben 1707 [3]). (*Heinrich Döring.*)

42) Pfalzgrafen von Sachsen.

A. Aus dem Goseckischen Hause.

FRIEDRICH I. stammte aus einem sehr edlen Geschlechte der alten Sachsen und Franken, sagt der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. schreibende Mönch von Goseck, indem er sich auf die Sage [1]) bezieht, ohne etwas Bestimmteres angeben zu können, weshalb die Muthmaßungen der Neueren ein sehr weites Feld haben. Die beliebteste Meinung ist, daß er aus dem Geschlechte des berühmten Wittekind stamme [2]). Von Dithmar von Merseburg wird ein Pfalzgraf Friedrich unter den Fürsten [3]) angeführt, welche im J. 992 der zu Magdeburg befindliche König Otto III. wider die Luiticen, welche mit allen ihren Heerscharen gegen die Stadt Brandenburg zogen, geschickt, von einander durch die Feinde getrennt wurden und dadurch sehr ins Gedränge kamen, und unter denjenigen Fürsten aufgeführt, welche im J. 1002 in Merseburg den neuen König Heinrich II. mit großer Ehrerbietung und Ergebenheit empfingen [4]). Neuere nehmen an, daß der von Dithmar erwähnte Pfalzgraf Friedrich mit dem Grafen Friedrich I., dem ersten bekannten Stammvater aus dem Hause Goseck, einer und derselbe sei. Aber der Mönch von Goseck, sowie auch der Annalista Saxo, nennen ihn blos Graf Friedrich, und der Mönch von Goseck sagt ausdrücklich: Dedo (Friedrich's I. Sohn) habe wegen seiner ausgezeichneten auf der Heerfahrt gegen die Ungarn im J. 1040 erwiesenen Tapferkeit und Kunst der Heerführung, zuerst aus seinem Hause die Pfalzgrafschaft vom Könige Heinrich III. erhalten. Aber der Mönch von Goseck drückt sich so aus: primus stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit. Man kann annehmen, daß monarchia den Gegensatz zu der frühern Mehrheit der Pfalzgrafen in Sachsen und Thüringen mache. Aber kurz darauf sagt der Mönch von Goseck: Eo defuncto, quia filium legitimum non habuit, monarchiam Palatii dominus *Fridericus* germanus a rege suscepit. Der Ausdruck monarchia Palatii scheint also blos Ausdruck für Pfalzgrafenamt. Diesem kann man entgegensetzen, daß Erzbischof Adalbert in der Urkunde über die Stiftung des Klosters Goseck vom J. 1053 sagt: Fratresque mei Dedo, Fridericus, Palatini praesides. Aber die Urkunde ist im Betreff der Angabe der Regierungsjahre des Erzbischofes Adalbert und der Indiction unrichtig, und daher und aus andern Gründen der Unechtheit verdächtig. Friedrich I. heirathete die nach der Sitte der Alten in dem Kloster zu Quedlinburg in den Wissenschaften und verschiedenen Künsten wohlgelehrte Agnes, eine Tochter aus dem Hause der Großen [5]) von Weimar, sagt der Mönch von Goseck, also aus dem Hause des berühmten Grafen Wilhelm. Die durch gelehrte Bildung ausgezeichnete Agnes ließ ihren und Friedrich's erstgebornen Sohn (den nachmals als Bischof von Bremen und Staatsmann berühmten) Adalbert, zum Chorherrn zu Halberstadt machen, ließ ihren zweiten Sohn Dedo unter dem Könige Heinrich II. sich dem Kriegswesen widmen, und übergab ihren dritten Sohn, Friedrich II., ihrem Neffen, dem Abte N. [6]) von Fulda, zur Erziehung. Friedrich's und Agnes' Tochter war Uda. Friedrich I. und Agnes starben beide in gutem (d. h. hohem) Alter, und wurden außerhalb der von ihnen erbauten Kirche des heiligen Simeon, auf der südlichen Seite, wie sie verlangt hatten, begraben. Über ihrem Grabhügel wurde von ihren Nachfolgern das Bethaus des ersten Blutzeugen Stepha-

3) Vergl. Michaelis a. a. O. S. 108 fg. *Joannis* Append. ad Pareum p. 476 seq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 847 fg.

1) Fama referente, sagt der Liber de Fundatione Monasterii Gozecensis ap. *Hoffmannum*, Scriptt. Rer. Lusatic. T. IV. p. 107. *Reineccius*, Appendix de Familia et Rebus gestis Palatinorum Saxoniae, e Chronico Gozecensi ad Annales Witichindi. (Francofurti ad Moenum 1577.) p. 39. 2) s. Heydenreich, Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen (Erfurt 1740.) S. 51, welcher zu S. 39 auch eine genealogische Tabelle gibt, jedoch bemerkt, daß es ganz wahrscheinlich, aber nicht völlig erwiesen sei. 3) Nämlich Markgraf Eckard I. von Meißen, Heinrich, Udo, Siegfried, die Söhne des Grafen Heinrich, die Mutterbrüder des berühmten Dithmar von Merseburg, nebst dem Pfalzgrafen Friedrich und Lothar, dem Grafen von Walbeck, dem Vatersbruder des genannten Geschichtschreibers; s. *Dithmari* Chronicon. Lib. IV. ex edit. *Wagneri* p. 78. 4) *Idem* Lib. V. p. 118. *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, Corp. Hist. med. aevi. T. I. col. 354 et 385. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 187.

5) nobilitatis gradu non inferiorem (nämlich als Pfalzgraf Friedrich selbst) Dominam *Agnam*, procerum de *Wimare* filiam, sagt der Mönch von Goseck (p. 107). Nach dem Annalista Saxo (col. 477) heirathete Graf Friedrich: filiam Dedonis Marchionis Misniae (er war aber nicht Markgraf von Meißen, sondern von der Lausitz; s. Ferd. Wachter a. a. O. S. 254. 255) sororem junioris Dedonis, et ex matre Ottonis Marchionis de Orlagemunde. Über die Schwierigkeiten der Angabe des Annalista Saxo, nach welcher also die Gemahlin des Grafen Friedrich I. blos von mütterlicher Seite aus dem Hause Weimar gewesen wäre, s. Heydenreich a. a. O. S. 52. 53. 6) So blos bezeichnet ihn der Mönch von Goseck. Die Neueren muthmaßen, daß es der Abt Erckenbald von Fulda sei; s. Heydenreich S. 67.

nus erbaut. Nach Adam von Bremen hätten des Erzbischofes Adalbert's von Bremen Ältern, also Friedrich I. und Agnes, die gosecker Abtei an der Saale fundirt [7]; aber dies thaten erst ihre Söhne. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH II., des Vorigen dritter und jüngster Sohn, wurde von seinem Verwandten, einem Abte in Fulda, erzogen. Die Urkunde [1]), nach welcher Heinricus favente Clementia *Rex Romanorum*, welcher seit Weihnachten 1046 Kaiser war, den 30. Dec. 1048 die eröffnete Herrschaft Weißenfels dem Pfalzgrafen Friedrich zu Lehen gibt, ist unecht [2]). Die Gebrüder Adalbert, Dedo und Friedrich II. ließen im Jahre 1041 ihr uraltes Schloß Goseck auf einer lieblichen Höhe im Saalthale niederreißen und erbauten zur Ehre der heiligen Maria und des heiligen Michael ein Kloster des Benedictinerordens. Adalbert trat im Jahre 1043 sein Erbtheil an seine Brüder ab, aber mit der Bedingung, daß das Kloster seinem Stifte unterworfen ward. Als Pfalzgraf Dedo den 5. Mai 1056 [3]) von einem bremischen Geistlichen erstochen worden war, erhielt von dem Kaiser Heinrich III. Dedo's Bruder, Friedrich, das Pfalzgrafenamt. Zu Folge des langen Streites, welchen der Abt Meginhart von Hersfeld wegen der diesem Kloster von dem Stifte Halberstadt entrissenen Zehnten in Sachsen mit dem Bischofe Burchard von Halberstadt hatte, ließ Meginhart diesem im J. 1059 durch den Pfalzgrafen Friedrich entbieten, daß er zwar als an Macht ungleich den Rechtsstreit aufgebe, aber Gott werde es nicht an Macht zum Schutze des Rechtes fehlen [4]). Auf Verwenden des Pfalzgrafen Friedrich und anderer Reichsfürsten gab König Heinrich III. den 24. Oct. 1062 zu Regensburg dem Erzbischofe Adalbert von Hamburg (Bremen) und dessen Kirche die Grafschaft des Grafen Bernhard in den Gauen Emisgoa, Westfala und Angeri gelegen, und die Grafschaft des Markgrafen Udo in Angeri gelegen, zu eigen [5]). Der zweite Abt von Goseck, Thiemo, ein Mönch des bairischen Klosters Admont, welcher die äbtliche Würde im J. 1046 erhielt, zeigte sich zwar Anfangs nachahmungswerth, in Kurzem aber setzte er nicht nur selbst die Mönchsreligion (monachiam religionem) hintan, sondern lenkte auch seine Schüler durch das Beispiel seiner Irreligiosität von der Bahn der regulären Disciplin ab. Friedrich II., welcher diesen Ort mehr als die Übrigen (nämlich als seine Brüder Adalbert und Dedo) verehrte, ermahnte den Abt Thiemo bald bescheiden, bald scharf; da er sich nicht besserte, wurde er, als er kaum fünf Jahre vorgestanden, in sein Kloster Admont im damaligen Baiern zurückgeschickt. Sein Nachfolger Hiltin war auch ein Baier, nicht so dessen Nachfolger Sinderam, welcher ein Thüringer war. Nach Sinderam's, welcher sich namentlich um Vermehrung der gosecker Klosterbibliothek verdient machte, Tode im J. 1062 wurde Friedrich, der natürliche Sohn des Pfalzgrafen Dedo, ein gosecker Mönch, zum Abte gewählt. Nach dem Tode seiner Brüder hatte Pfalzgraf Friedrich, welcher noch allein übrig war, freiere Hand, die Angelegenheiten des Klosters Goseck, für dessen Nutzen er auf das Eifrigste sorgte, zu ordnen. Sein natürlicher gleichnamiger Neffe, Abt von Goseck, war auch eifrig um das Wohl des Klosters bemüht, und regte den Pfalzgrafen immer an. Hierdurch gewannen die Klostergebäude an Festigkeit und Schönheit, namentlich durch Malerei [6]); doch begnügte sich Pfalzgraf Friedrich nicht mit der Stiftung und Hebung des Klosters Goseck; er stiftete zu seinem und seiner gebenedeieten Gemahlin, Hadinga (Hedwig), und seiner Ältern Seelenheile und zum Heile der Seele des Erzbischofes Siegfried von Mainz an dem Orte [7]) Sulza ein Kloster mit Chorherrencongregation zur Ehre Gottes und des heiligen Apostels Petrus, und begabte es mit allen Zehenten in Sulza und dessen Lande und zwölf Dörfern [8]), worüber der Erzbischof Siegfried von Mainz den 18. April 1063 eine Urkunde ausstellte [9]). König Heinrich III. erlaubte den 5. Dec. 1064 zu Goßlar dem Pfalzgrafen Friedrich wegen der Bitte und Treue und häufigen Dienstes desselben an dem Orte seines Erbes, Sulza geheißen, im Gaue Thüringen, in der Grafschaft des Markgrafen Otto gelegen, einen freien Markt halten zu lassen, bewilligte ihm das Salzsieden, und schenkte den ihm (dem Könige) gebührenden dritten Theil davon dem dasigen Kloster St. Petri. Im J. 1071 finden wir den Pfalzgrafen Friedrich bei dem Könige Heinrich III. in der Kirche zu Meißen, wo er zum Zeugen bei einem Tauschvertrage zwischen dem Bischofe Benno von Meißen und dem freien Manne Bor von slawischer Geburt dient [10]). Unter den Vorzüglichsten, welche sich im J. 1073 wider den König Heinrich IV. verschworen, war Pfalzgraf Friedrich, und ergab sich nebst vielen andern Theilnehmern an dem großen sächsischen Kriege im J. 1075 auf dem breiten Ge-

7) *Adam. Brem.* Historia Ecclesiastica. Lib. III. Cap. 10 ap. *Lindenbrog*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Fabricii* p. 35.

1) Bei *Vulpius*, Ludovicus desiliens p. 17. 2) Vergl. *Schultes*, Directorium Diplomaticum p. 163. 164. 3) So nach Lambert von Hersfeld; nach dem Mönch von Goseck schon im J. 1050. 4) s. das Nähere bei *Lambertus Hersveldensis* (vulgo *Schaffnaburgensis*) ad ann. 1059 ex edit. *Krausii* p. 19. 5) Privilegia Archiecclesiae Hammaburgensis No. 25 et 26 ap. *Lindenbrog* l. l. p. 141. 142.

6) Liber de Fundatione Monasterii p. 109. 7) Die Urkunde vom 10. April 1062 (bei Buder, Erste Sammlung ungedruckter Schriften. S. 428), nach welcher Fridericus Dei gratia Comes Palatinus etc. Dominus Weissenburgi, Brene, Sulze etc. seiner neuen Stadt Sulze (nostrae Civitati Sulze recenti), wie er sie nennt, 24 Hufen Landes mit Wiesen und dem Triftrechte und das Recht, in dem in der Nähe fließenden Flusse (der Ilm) zu fischen, für 600 Denarien als ein feudum perpetuum verkauft, ist unecht. 8) s. die Namen derselben in der Urkunde bei Buder a. a. O. S. 431; Heydenreich a. a. O. S. 74 und die Erläuterungen bei Schultes I. S. 177. Ob der Pfalzgraf Friedrich, welcher nach dem Chron. Merseburg. ap. *Ludewig* T. IV. p. 377 die neue Propstei zu Sulza dem merseburger Hochstifte unter der von 1073—1101 statthabenden Regierung des Bischofs Werner zur Begabung widmete, Friedrich II. oder ein anderer Pfalzgraf dieses Namens, kann nicht entschieden werden, nämlich nicht mit Bestimmtheit, doch ist es wahrscheinlich Friedrich II. 9) Urkunde bei Albinus, Salzmeßlein. S. 18. *Fischer*, De regali Salinarum jure. *Lünig*, P. Spec. Cont. II. von Sachsen. S. 761. *Vulpius*, Ludovicus desiliens pag. 26. 10) s. Urkunde bei Schöttgen, Diplomatische Nachlese. 7. Th. S. 387. *Calles*, Ser. episcop. Misn. p. 78.

filde Spiraha, dessen Lage aller Wahrscheinlichkeit nach die Dörfer Ober- und Unterspira in der Nähe des linken Ufers der Helbe, südlich von Sondershausen, andeuten, auf Gefahr seines Wohles [11]) dem Könige. Der Mönch von Goseck sagt: „Im J. 1055 (1075) ergab sich der Herr Pfalzgraf Friedrich mit vielen Fürsten Sachsens dem Könige Heinrich IV. wegen Verlustes seiner Gnade ohne alle Bedingung [12]). Dieser brach das Bündniß [13]), denn er bekräftigte nun durch einen Eidschwur, daß er sich dem Gedemüthigten gütig erweisen wollte, und verbannte ihn nach Pavia, von woher er nach anderthalb Jahren, als er des Königs Gnade wieder erlangt, zurückkehrte." Der urtheilende Leser wird erwägen können, was für eine große Glut der Liebe gegen diesen Ort (das Kloster Goseck) in ihm entbrannte, während er doch dort in der engsten Haft gehalten wurde, und nicht nur an seiner Rückkehr, sondern auch an seinem Leben verzweifelte; denn Alles, was er von dem Gelde, welches ihm zu seinem Lebensunterhalte von diesem Lande hinausgeschickt ward, seinem Bedürfnisse zu entziehen vermochte, verwandte er, o, wunderbare Handlung! mit Hintansetzung der Sorge für sich zum Nutzen dieser Kirche. Kurz, er schaffte eine neue Bibliothek: Moralia, Job, ein Passionale und einige andere Codices für bedeutendes Geld an, und ließ sie auf tragenden Eseln hierher bringen. Auf Verwendung des Pfalzgrafen Friedrich erhielt dessen natürlicher gleichnamiger Bruderssohn, der Abt von Goseck, im J. 1079 auch die Abtei des heiligen Georg zu Naumburg vom Könige Rudolf zu regieren, woraus hervorgeht, daß Pfalzgraf Friedrich nach seiner Rückkehr aus seinem Verbannungsorte zu Pavia sich wieder auf die Seite der Gegner Heinrich's IV. schlug. Aus Liebe zu Kindern hatte Pfalzgraf Friedrich längst die aus Baiern entsprossene Hedwig aus sehr edlem Geschlechte zur Frau genommen, und mit ihr einen Sohn gezeugt, von welchem er hoffte, daß er der Erbe seiner Reichthümer werden würde. Sehr frühzeitig hatte er diesen seinen gleichnamigen Sohn verheirathet. Aber während der Pfalzgraf Friedrich sich an der Elbe befand, wurde sein Sohn, von welchem wir im folgenden Artikel handeln, den 5. Febr. 1087 auf der Jagd meuchlerisch ermordet. Als der an der Elbe weilende Vater die Trauerkunde empfing, hatte er zwar Anfangs vor, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen; aber nachdem er Berathung gehalten, stand er von diesem Plane ab. Am 30. Tage der Deposition der Leiche seines Sohnes jedoch kam er nach Goseck, feierte sein Gedächtniß sechs Tage hindurch, und übergab, damit seines Sohnes Gedächtniß für dessen Ruhe in der gosecker Kirche ewig blühen möchte, mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner Schwiegertochter und aller seiner Verwandten, der gosecker Kirche (Kloster) seinen Hof Rindorp mit allen Zubehörungen [14]). Da sein gleichnamiger Enkel bei dessen Stiefvater, dem thüringischen Grafen Ludwig dem Salier, erzogen ward, und der Pfalzgraf Friedrich selbst, vom Alter geschwächt, keine Hoffnung mehr hatte, Kinder zu zeugen, so wandte er nun allen seinen Eifer zur Verehrung Gottes. Schon früher war er der größte Wohlthäter des Klosters Goseck gewesen, und hatte noch als Jüngling ihm außer dem, was er ihm in Gemeinschaft mit seinen Brüdern geschenkt hatte, sieben Hufen zu Grotleite, drei zu Gideze, vier zu Grevendorp, zwei in Groß-Locstede (Lockstädt) und eine in Thüringen zugetheilt. Jetzt, nachdem er seinen Sohn verloren, suchte er auch durch andere für das Kloster Goseck zu wirken, und bewog sie, demselben Schenkungen zu machen. Auf seine Ermahnung begabte der aus Thüringen entsprossene Rether, mit allem Erbe, welches in Holtzeggilde ihm gehörte, nebst aller Nutzung, die gosecker Kirche. Ein Dienstmann des Pfalzgrafen Friedrich, Namens Amelung, war von Albert von Studerenheim geblendet worden, und erhielt zur Versöhnung mit ihm von ihm fünf Hufen in Nicstide und vier in Travinckele. Auf seines Dienstmannes Gesuch ertheilte dieser (sein Herr) denselben (den Dienstmann) [15]) nebst den genannten Hufen der gosecker Kirche. Der tapfere und thatkräftige Sigifrid hatte zu Ehren des Pfalzgrafen Friedrich auf einem kleinen Eilande der Elbe einen Heiden von Riesengröße besiegt, und der Pfalzgraf Friedrich ihm zur Belohnung dafür 4½ Hufe in Gerenstidi geschenkt. Aus Liebe zu dem Pfalzgrafen getrieben, übergab sich dieser nachher mit dem genannten Landgute der gosecker Kirche. Rudolf und Hermann von Gostilize ertheilten für einen erschlagenen Mann der gosecker Kirche, Namens Eberhard, derselben aus Furcht vor dem Pfalzgrafen einen großen Theil ihrer Alode und Leibeigenen. Das Ausgezeichnete, welches, wie der Mönch von Goseck sich ausdrückt, in jener Zeit diesem Orte heller als die Sonne leuchtete, ging im J. 1088 unter; denn der Pfalzgraf, der gute und gerechte Mann, starb, nachdem er einige Zeit lang an Fiebern gelitten, den 25. Mai in der Provinz Barboge. Seine Leiche wurde unter sehr herrlicher Leichenfeier nach Goseck gebracht, und von dem Abte Friedrich an der linken Seite seines Sohnes begraben. Nach der Meinung des Mönchs von Goseck müssen folgende Verse auf ihre Grabmale geschrieben werden:

Ecce Palatinus Comes et spes germinis ejus
Filius atque pater sunt positi pariter.
Sub pacis specie *Frideric* est dictus uterque,
Ergo mori juvenem contigit ante patrem.
Hic nulli nocuus est insons fraude peremtus
In Februi nonis occidit atque juvenis.

11) Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 274. 2. Bd. S. 10. 11 nach Lambert von Hersfeld. 12) sine omni exceptione. 13) rupto foedere, scheint mit dem Obigen im Widerspruche; man muß annehmen, daß Heinrich IV., als Pfalzgraf Friedrich sich ihm unterworfen hatte, ihn gnädig zu behandeln versprach, es aber nicht hielt. Lambert von Hersfeld sagt von dem Pfalzgrafen Friedrich und dessen Verbündeten: et fidem principum (nämlich derjenigen Reichsfürsten, welche dem Könige Heinrich treu geblieben waren), regisque clementiam propriae salutis periculo experiri statuerunt.

14) Diese Schenkung, von welcher der Mönch von Goseck (S. 110) handelt, hat wol ihre Richtigkeit; aber die Urkunde der Bestätigung durch den König Heinrich im J. 1085, welche er hierauf einschaltet, ist, wie sich aus mehren Gründen schließen läßt, unecht; s. das Nähere bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 77. 15) Daß der Herr seine Dienstmannen veräußern, namentlich verkaufen und vertauschen durfte, s. im Art. Dienstmannen.

Des Pfalzgrafen Friedrich's Siegel stellt einen Reiter mit einer Fahne dar [16]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH III., des Vorigen einziger Sohn, dessen Todestag in den vorhergehenden Versen angegeben wird, wurde, als er kaum das Knabenalter überschritten, mit der durch sehr edle Geburt und sehr große Schönheit ausgezeichneten Adelheid verbunden, der Tochter Udo's von Aleslephe [1]) (Alsleben), welches, wenn die Angabe des gosecker Mönchs richtig ist, sein Sitz gewesen sein muß; denn nach dem Annalista Saxo stammte Adelheid aus dem berühmten von Stade genannten nordsächsischen gräflichen und markgräflichen Hause; denn er sagt zum J. 1056, nachdem er von der Ermordung des Pfalzgrafen Dedo gehandelt hat: „Ihm folgte sein Bruder Friedrich in der Grafschaft (d. h. Pfalzgrafschaft). Dieser machte an dem Orte, der Sulza genannt wird, eine Propstei, und sein Sohn war der Pfalzgraf Friedrich, welchen Ludwig, Graf von Thüringen, durch List umbringen ließ, und nahm die Witwe desselben, die Schwester des Markgrafen Udo, zur Ehe. Es hatte aber der Pfalzgraf Friedrich von ihr einen Sohn, Namens Friedrich, der, als der Vater erschlagen worden war, noch nicht geboren war, während der Großvater noch lebte, dessen Schwestersohn, Friedrich von Sumersenburg (Sommerseburg), die Pfalzgrafschaft erwarb, und der Vater desselben hieß Adalbert Seveco." Weiter unten, nämlich zum J. 1082, gibt der Annalista Saxo auch Adelheid's Mutter an, indem er sagt: „Udo der Ältere, der sächsische Markgraf, starb den 4. Mai. Seine Gemahlin hieß Oda, deren Geschlecht von väterlicher Seite dieses war: Graf Rudolf aus Westfalen aus dem Orte, der Werla heißt, der Bruder der Kaiserin Gisela, erzeugte einen Sohn, Namens Hermann, welcher eine Namens Richenza heirathete und mit ihr die vorgenannte Oda zeugte. Diese gebar dem vorerwähnten Udo Heinrich'en, Udo'n, Sigifrid'en, Rudolf'en, und eine Tochter, welche Adelheid hieß, welche Pfalzgraf Friedrich von Putelenthorp (Putelendorf) erhielt, und nachdem dieser gestorben, Graf Ludwig der Ältere von Thüringen heirathete." Zum J. 1111 sagt ebenfalls der Annalista Saxo: „Die Markgräfin Oda, die Stieftochter (filiastra) des Herzogs Otto, die Gemahlin des Markgrafen Udo des Ältern von Stade, Mutter der Markgrafen Heinrich, und Udo's des Jüngern, und Rudolf's, starb in demselben Jahre. Ihre Tochter Adelheid hatte Pfalzgraf Friedrich von Putelenthorp und nach dessen Tode Ludwig der Ältere von Thüringen zur Frau." Demnach war Adelheid die Tochter des Markgrafen Udo des Ältern von Nordsachsen. Der Pfalzgraf Friedrich der Jüngere erfreute sich, wie der Mönch von Goseck sagt, kaum vier Jahre ihrer Umarmungen; denn eines Tages (den 5. Febr. 1087) ergötzte er sich in der Nähe seines Hofes Aplize (Spätere nennen die Burg Schiplitz, Scheiplitz) mit der Jagd. Seine Kriegsmannen waren, wie es zu geschehen pflegte, im Walde hier und da zerstreut, und der Jüngling folgte, indem er die Hunde ermahnte, allein nach. Da brachen plötzlich aus ihrem Hinterhalte die Gebrüder Dietrich und Udalrich von Dedenleibe (Dedenleben) und Reinhard von Rinestede (Reinstädt) hervor, erschlugen kühn den Jüngling und entkamen ungestraft. Sie hatten keinen Grund zu solcher Übelthat. Daher sagt der Mönch von Goseck, daß es seiner Einsicht verschlossen, warum oder auf wessen Rath sie dieses Verbrechen begangen. Entweder hatte damals, als er schrieb, nämlich um das Jahr 1125, die Sage von der Ermordung Friedrich's sich noch nicht an den Grafen Ludwig den Salier entschieden geknüpft, oder er wollte seine Vermuthungen nicht aussprechen; denn ihm war, wenn nämlich die ganze Schrift von einem und demselben Verfasser herrührt, nicht unbekannt, daß Ludwig, Friedrich's IV. Stiefvater, im Verdachte war, da er weiter unten sagt, Friedrich habe seinen Stiefvater sowol wegen des Unrechts, welches er ihm selbst angethan, als auch wegen Umbringung seines Vaters durch Zweikampf angehen wollen. An dem Orte, wo Friedrich erschlagen worden war, wurde ein ungeheuer großes hölzernes Kreuz errichtet, an welchem der Mönch von Goseck für Friedrich's Ruhe betete. Nach den **Annalibus veterum Landgraviorum Thuringiae** [2]) waren zur Zeit der Abfassung derselben an dem Orte, wo er erlag, bei Schiplitz [3]) (Scheiplitz), die Verse enthalten:

Hic expiravit Palatinus Fridericus,
Hasta prostravit comes illum dum Ludovicus.

Nach Spangenberg [4]) stand vor diesen Versen die Inschrift: **Anno Domini MLXV.**, und sie fand sich auf einem steinernen Kreuze, in welches außer den Versen und der Angabe des Jahres ein Jagdspieß, als Beweis des Mordinstruments, befestigt war. Brotruf [5]) sah dieses Denkmal; aber es kann Nichts beweisen, da die Inschrift auf dem frühern hölzernen Kreuze nicht gestanden haben kann, weil sich sonst der Mönch von Goseck, der vor diesem Kreuze betete, nicht würde auf obige Weise haben ausdrücken können; denn der Einwand, die Schrift könne zwei oder mehre Verfasser haben, kann hier nicht gelten, weil auf obige Bemerkung von dem Nichtwissen, warum oder auf wessen Rath Friedrich ermordet worden, beinahe unmittelbar die von der Betung am Kreuze folgt. Auch der Annalista Saxo kannte die Sage noch nicht, daß Ludwig den Pfalzgrafen eigenhändig ermordet habe, denn er sagt, es sei auf seinen Befehl geschehen. Die Sage, wie sie in dem Volksliede: „Die Frau von der

16) Es ist abgebildet bei Heydenreich a. a. O. Nr. 4.

1) filiam Udonis de Aleslephe, sagt der Mönch von Goseck (S. 109). Reinhardt (Schediasma de Ludovico perperam Salio ob saltum ex arce Giebichenstein cognominato p. 6 seq.) nimmt daher Adelheiden als eine geborne Gräfin von Alsleben an.

2) apud *Pistorium*, Scriptt. Rer. Germ. ex edit. *Struvii*. T. I. p. 1368. 3) Die Historia de Landgraviis Thuringiae ap. *Eckhardum*, Hist. geneal. Saxon., welche Klotzsch, Thüringische Geschichte. Aus den Handschriften Dr. Kaspar Sagittarius gezogen, S. 356, unter dem Titel: Autor Appendicis Martini Poloni, aufführt, setzt hinzu: Schiplitz (Scheiplitz) sei damals ein Schloß desselben Pfalzgrafen gewesen. 4) Sächsische Chronik. Cap. 179. S. 263. 5) Merseburgische Chronik. 3. Buch. S. 595.

Weißenburg"[6]), und in der Landgrafengeschichte[7]) sich findet und in den Annal. veter. Landgr. angedeutet ist, nach welcher Ludwig auf Adelheid's Überredung ihren Gemahl mit dem Jagdspieß eigenhändig ermordet, muß also erst später sich gebildet haben, und nach der Sage erst die Inschrift verfaßt worden sein. Auch die Jahrzahl der Inschrift 1065[8]) kann nicht bestehen, denn nach ihr mußte Friedrich Posthumus schon in derjenigen Zeit, in welcher er in der Geschichte noch nicht im Alter der Wehrhaftigkeit erscheint, im Mannesalter gestanden haben[9]). Wir kehren zu seinem Vater Friedrich III. zurück. Als dessen Kriegsmannen, welche von der Ermordung ihres Herrn Nichts wußten, das Roß sich ohne Reiter durch Wald und Feld tummeln sahen, wurden sie von Staunen und Schrecken ergriffen. Da verhängten sie die Zügel, gaben ihren Pferden die Sporen, sprengten ringsumher, und suchten ihren Herrn. Sie fanden ihn erschlagen, legten seine Leiche auf eine Bahre, und brachten sie in das Kloster Goseck, wo sie von dem Bischofe Werner von Merseburg und dem Abte Friedrich von Goseck begraben ward. Friedrich III. hinterließ seine Gemahlin Adelheid schwanger. Sie gebar nach Verlauf der Trauerzeit einen Sohn, den sie nach seinem Vater Friedrich nannte. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH IV., **Posthumus**, gewöhnlich von Putelendorf geheißen, des Vorigen einziger Sohn, im J. 1087 geboren, wurde, da seine Mutter nicht lange nach seiner Geburt den thüringischen Grafen Ludwig den Salier heirathete, mit dessen Söhnen Heinrich Raspe und Ludwig, dem nachmaligen ersten Landgrafen von Thüringen, erzogen, bis er, wie der Mönch von Goseck sich ausdrückt, Pythagoricae literae bivium, d. h. das 20. Jahr, erreichte. Bevor dieses geschah und bevor er das Schwert nahm, d. h. wehrhaft gemacht wurde, führte, seitdem sein Großvater Friedrich II. den 25. Mai 1088 gestorben war, sein Stiefvater Ludwig die Regierung des Landes des Pfalzgrafen Friedrich IV., und namentlich auch die Voigtei des Klosters Goseck statt desselben. Als Friedrich IV. aber Jüngling geworden und das Schwert genommen, wollte er in den Besitz der väterlichen Erbschaft gesetzt sein; aber sein Stiefvater widerstand ihm von Seiten der Mutter in Vielem. Außerdem hatte Graf Friedrich von Sommerseburg, ob er gleich sein Blutsverwandter war, ihn, als er noch ein kleines Kind war, um das Erbe der Pfalzgrafschaft gebracht. Diese wollte Friedrich Posthumus, da er auf keine andere Weise es vermochte, durch das Schwert fodern; aber er stand durch den weisen Rath seiner Freunde von diesem Vorhaben ab; allein die zwischen ihm und seinem Stiefvater entstandene öffentliche Feindschaft (offene Fehde) ging so weit, daß er ihn sowol wegen des ihm angethanen Unrechts, als auch wegen Umbringung seines Vaters durch Zweikampf in Merseburg angegangen hätte, wenn Heinrich V. es nicht durch sein Verbot verhindert hätte. So ward der Friede zwischen ihnen hergestellt, aber in Kurzem wieder gebrochen. Die Räubereien, Todtschläge, Brandstiftungen wurden erneuert. Da berieth sich Friedrich und begab sich zu dem Kaiser, durch dessen Hilfe er seinen Stiefvater und die Fürsten Sachsens sehr bekriegte; denn zu jener Zeit waren große Fehden (nämlich der weimarische Erbfolgekrieg) zwischen ihnen erwachsen. „Und weil," fügt der Mönch von Goseck hinzu, „in diesen Tagen die Unbilligkeit überfloß, beraubte Pfalzgraf Friedrich unsere Kirche der Güter in Nindorp und belieh Friedrichen mit dem Bezeichnungsnamen Colson damit." Wie man vermuthet, hatte des Pfalzgrafen Großvater die Schenkung nur mündlich gemacht; auch war der junge Pfalzgraf wirklich durch das ungerechte Betragen seines Vaters in großes Gedränge gebracht, und mußte in seiner Noth Alles aufbieten, Vasallen zu gewinnen. Über die Entziehung der Güter in Nindorp durch Friedrich IV. führte der Abt Konrad von Goseck zu Halberstadt Klage, beharrte aber nicht, und richtete daher Nichts aus. Kurz darauf wurde der Abt Konrad dem Grafen Ludwig verhaßt. Als Grund gab man an, daß Konrad mehr die Partei des Pfalzgrafen Friedrich IV. als die Ludwig's hielt. Friedrich's IV. Geschichte wird nun schwierig, denn man weiß nicht gewiß, ob das Chron. Ursperg. und der Annalista, welcher zum J. 1112 sagt, daß Pfalzgraf Siegfried bei Rhein, aus dem Hause Orlamünda[1]), im weimarischen Erbfolgestreite den Herzog Lothar sowol, als den Markgrafen Rudolf, den Pfalzgrafen Friedrich, die Grafen Wigbert und Ludwig und einige andere von dem Gehorsam des Kaisers abgezogen habe, Friedrich'en von Putelendorf oder Friedrich'en von Sommerseburg gemeint wissen wollen. Doch könnten, wie wir unter Friedrich I. (aus dem Hause

6) Nach diesem Liede läßt die Frau von der Weißenburg ein Brieflein gar fern ins thüringer Land an ihren Buhlen Ludwig schreiben, daß er zu ihr kommen möchte. Die Frau, falsches Gemüthes, bewegt ihren Herrn, daß er Nachts ganz spät mit den Hunden nach dem Ried reitet. Ludwig und der Herr von der Weißenburg treffen einander unter der grünen Linde (welche Baumart jedoch den 5. Febr. nicht grünt). Ludwig sagt ironisch: „Willkommen, Herr von Weißenburg," und kündigt ihm den Tod an. Jeder schießt seine Armbrust auf den Andern ab. Ludwig fodert seinen Knecht auf, den Herrn von der Weißenburg in die linke Seite hinein zu schießen. Der Knecht weigert sich, weil er ihm sein Leben lang kein Leid noch nie gethan. Da nimmt Ludwig selbst den Jagdspieß in die Hand und durchrennt den Pfalzgrafen Friedrich unter der Linde. 7) Historia de Landgrav. Thuring. Cap. 13 (ap. *Pistorium* l. l. p. 1307) ist von denjenigen Geschichtschreibern, welche die Sage für Geschichte genommen haben, vornehmlich benutzt worden. Die in Ludwig verliebte Adelheid überredet diesen, ihren Gemahl zu ermorden und sie zu heirathen. Auf ihre Veranstaltung jagt Ludwig mit schallenden Hörnern bei Schyplitz (Scheiplitz). Der Pfalzgraf sitzt, wie Adelheid angeordnet hat, im Bade, wird von ihr angestachelt, seine Rechte und Freiheiten zu bewahren, geht aus dem Bade, zieht eilig den Mantel an, setzt sich aufs Pferd, folgt dem Grafen Ludwig nach und wird von einem Jagdspieße getödtet. Daß dieses Ludwig selbst gethan, wird zwar hier nicht ausdrücklich gesagt, aber anderwärts, namentlich in den Annal. Veter. Landgrav. und in dem Liede. 8) Sagittarius und nach ihm Klotzsch (S. 357) haben sich durch diese Inschrift verführen lassen, Friedrich's Ermordung ins J. 1065 zu setzen, und dadurch auch die Geschichte seines Vaters zu verwirren, namentlich zu erdichten, daß Ludwig der Ältere den Pfalzgrafen Friedrich von der Schirmvoigtei des Klosters Goseck verdrängt habe. 9) Vergl. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 76.

1) s. den Art. Orlamünda (Grafen von Orlamünda).

Sommerseburg) sehen werden, das Chron. Ursperg. und der genannte Annalista wahrscheinlicher Friedrich'en von Sommerseburg meinen, auch könnte Friedrich von Putelendorf darunter verstanden werden, wenn dasjenige, was die Additiones ad Lambertum Hersveldensem (vulgo Schaffnaburgensem) zum J. 1112 sagen, mit Sicherheit auf Friedrich IV. zu beziehen ist, nämlich: Hermann, des Grafen Ludwig Sohn, und Friedrich, der Halbbruder desselben von mütterlicher Seite, werden im Schlosse zu Thuthira[2]) (nach dem Mönche von Reinhardsbrunn Tucher)[3]) belagert und übergeben sich (den 6. Juni, setzt der Mönch von Reinhardsbrunn hinzu) einem gewissen Hoger durch Dedition, und werden unter der Gewalt des Königs Heinrich in Bande gestoßen; aber Friedrich wird nach zwei Jahren losgelassen. Hermann stirbt, nachdem er zwei oder mehr Jahre im Kerker zugebracht, auf dem Schlosse Hammerstein in Banden. Für das bloße Fridericus frater illius (nämlich Hermann's) uterinus der Zusätze zu Lambert von Hersfeld, sagt der Mönch von Reinhardsbrunn[4]): Fridericus Palatinus, frater illius uterinus, und führt zuvor als diejenigen, welche von dem Gehorsame von dem Kaiser, weil sie die Besitzungen des verstorbenen Udalrich's an sich zu ziehen unternommen, sich abgezogen, namentlich auf: Sifridus Palatinus, Lotharius dux, Rudolphus marchio, Fridericus Palatinus (welcher, wenn es Friedrich von Putelendorf ist, Rudolf's Schwestersohn war), Wigbertus et Ludovicus comites. Zu der Angabe, daß Pfalzgraf Friedrich sich den 6. Juni 1112 übergeben und nach zwei Jahren losgelassen worden, paßt herrlich die Urkunde des Hochstiftes Halberstadt vom 4. Mai 1114[5]), nach welcher Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, in königliche Ungnade fallend, gefangen ward, und durch harte und langwierige Bande mürbe gemacht, beinahe keinen Ausgang seines Unglücks fand. Endlich ward durch vieles Flehen und der Reichsfürsten Mitleiden des Königs Gemüth gerührt, und erlaubte ihm, den Vertrag einzugehen, daß er, nachdem er 500 Pfund Silber gezahlt, die Gnade des Königs und seine Freiheit wieder erhalten sollte. Da Bischof Reinhard von Halberstadt, welcher mit einigen andern Fürsten zu Bürgen gestellt ward, die Verlegenheit Friedrich's, das Geld aufzubringen, sah, beschloß er, die Allode, welche Friedrich in so großer Noth verkaufen mußte, für die Klöster seiner Kirche (seines Bisthums) zu erwerben, indem der Bischof aus der Domkirche des heiligen Stephanus 10 Pfund zahlte, und aus der Kirche (dem Kloster) Hilinneburg (Ilsenburg) 103 Mark, und von Stutterlingeburch (dem Kloster Stötterlingeburg) 18 Mark, und von Huesborch (dem Kloster Huyseburg) 105 Pfund beitragen ließ, und von Friedrich's Gütern zum Gebrauche seiner Kirche (seines Bisthumes), von Friedrich's Alloden 23 in der Grafschaft des Grafen Luidiger in folgenden Dörfern gelegene Hufen, nämlich in Abtekendorp zehn Hufen, von welchen jede 8 Schillinge, und in Anderbecke acht Hufen, von welchen jede 10 Schillinge (jährlich) zahlte, nebst 36 Leibeigenen beiderlei Geschlechts, Wiesen und Weiden und allen Zubehörungen erwarb. Zur Bekräftigung dieser Sache gelobte sie Friedrich, nebst seiner Frau und seinen Söhnen und vielen Andern, in der halberstädter Kirche vor dem Hauptaltare des heiligen Stephanus, des ersten Blutzeugen, in Gegenwart des Bischofs Reinhard und zahlreicher Kleriker und zahlreichen Volkes und der Voigte der genannten Kirchen (Klöster) und unzähliger Provinzialen (Landleute), indem er über den Reliquien der halberstädter Kirche die genannten Allode mit Einwilligung seiner Frau und seiner Söhne übergab. Was seine Frau von denselben Alloden zur Morgengabe erhalten hatte, gab sie zuvor ebendaselbst durch Aufhebung des Fingers nach weltlichem Rechte zurück. In der Urkunde ist unentschieden gelassen, ob Friedrich von Putelendorf, oder Friedrich von Sommerseburg gemeint sei. Die Geschichtforscher verstehen den Pfalzgrafen[6]) Friedrich von Sommerseburg, oder diejenigen, welche genauer unterscheiden, den Sohn[7]) des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerseburg darunter; doch ist wahrscheinlicher, wenn wir mit dem Inhalte der Urkunde dasjenige, was die Zusätze zu Lambert von Hersfeld und der Mönch von Reinhardsbrunn sagen, in Verbindung bringen, Friedrich von Putelendorf gemeint. Daß dieser nicht Pfalzgraf, sondern blos Fredericus, Palatini Comitis Frederici filius, genannt wird, ist natürlich, da ihn, als er noch ein Kind war, sein Blutsverwandter Friedrich von Sommerseburg der pfalzgräflichen Würde beraubt hatte. Dieser wurde aber im J. 1115 von K. Heinrich V. derselben entsetzt, und nun hat sie wol Friedrich von Putelendorf erhalten. Wenn wir nach den Zusätzen zu Lambert von Hersfeld und dem Mönche von Reinhardsbrunn Friedrich'en als Waffengefährten seines Halbbruders Hermann im J. 1112 finden, so hatte er sich entweder mit diesem allein, oder auch mit seinem Stiefvater vorläufig versöhnt, wiewol die Hauptversöhnung erst etwas später geschah. Der Mönch von Goseck sagt nämlich: Um diese Zeit (nämlich nach der Befreiung Ludwig's des Saliers aus der Haft, in der ihn K. Heinrich V. hielt, welche Befreiung im J. 1116 sich zutrug) versöhnte sich, durch Vermittelung ihrer Getreuen, Pfalzgraf Friedrich mit dem Grafen Ludwig, erhielt von seinem Stiefvater sehr viel Geld und entsagte einigen Alloden und der Schirmvoigtei unserer Kirche (des Klosters Goseck). Der Pfalzgraf, durch den Ungestüm des Abtes Konrad beunruhigt, foderte zehn Pfund Silber, und versprach, von Invasion der Allode in Tundorp abzustehen. Als seine Gemahlin Agnes, die Tochter des Herzogs Heinrich von Lintburg (Limburg), dieses erfuhr, widerrieth sie es, und weigerte sich, das gebrachte Geld anzunehmen. Auf den königlichen (kaiserlichen) Beistand gestützt, bemächtigte sich der Pfalzgraf des Berges Kufese, Kyphese (Kyffhausen), legte Besatzung darauf und verdung ihn an die tapfersten Männer (d. h. übertrug ihnen die Bauung der Burg gegen

2) Worunter Klotzsch, nach Sagittarius (S. 375), Duderstadt versteht. 3) Wobei Heydenreich (a. a. O. S. 92) dahingestellt sein läßt, ob es Teuchern bei Leipzig ist. 4) Annal. veter. Landgrav. l. l. p. 1369. 5) Bei *Leuckfeld*, Antiq. Halberstad. p. 702—704. No. 59.

6) *Henr. Meibomius*, Epist. de origine gentis C. 7) Leuckfeld a. a. O. S. 591. Heydenreich a. a. O. S. 101. 102. Schultes, Directorium. I. Bd. S. 235.

Lohn). Durch das Gerücht von dieser That aufgeregt, kamen die Sachsen (im J. 1118, oder wol richtiger im J. 1117)[8]) zusammen, schlossen auf Betrieb des Herzogs Ludger (Lothar) den genannten Berg eng ein, eroberten ihn, wobei unzählige Menschen umkamen, steckten die Befestigung in den Brand und zerstörten die Anlagen von Grund aus[9]). Pfalzgraf Friedrich von Putelendorf verkaufte mit Bewilligung seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes und aller seiner Erben seinen erblich besessenen ganzen Hof, Abbenrod[10]) geheißen, im Gaue Hartingo, in dem Herzogthume des Herzogs Heinrich gelegen, an Gerhard von Lochtenem. Nachdem im Verlaufe der Zeit Pfalzgraf Friedrich gestorben, recognoscirten seine Gemahlin Agnes und sein Sohn Friedrich in Gegenwart des römischen Königs Lothar den an Gerhard geschehenen Verkauf und Cession, worüber der genannte König den 13. Juni 1129 zu Goßlar eine Urkunde[11]) ausstellte. Diese ist darum auch sehr merkwürdig, weil in derselben als Verkäufer, jedoch als gestorben: **Fridericus, Palatinus de Putelendorff**, und unter den Zeugen: **Fridericus, Palatinus Comes de Somerischenborg**, aufgeführt werden. Beide werden nach ihren Sitzen so genannt, und man darf nicht eine besondere Pfalz Putelendorf, noch auch eine besondere Pfalz Sommerseburg annehmen. Auch ist die Annahme[12]), daß zwei Pfalzgrafen von Sachsen zu gleicher Zeit, einer aus dem Hause Goseck und einer aus dem Hause Sommerseburg, gewesen, nicht gehörig begründet, sondern die Sache auf folgende Weise zu nehmen. Während seiner Kindheit wurde Friedrich von Putelendorf von seinem Blutsverwandten Friedrich von Sommerseburg der pfalzgräflichen Würde beraubt. Diesen entsetzte derselben K. Heinrich V. im J. 1115. Nun erhielt dieselbe Friedrich von Putelendorf. Daher ist dieser zu verstehen, wenn Bischof Reinhard von Halberstadt in der Urkunde vom 16. April 1126[13]) in Beziehung auf folgende Orte sagt: **Haec sita sunt in Episcopatu Halberstadensi et Comitatu Palatini**, nämlich Neumburgk[14]), Chraverestock[15]), Holdenstede[16]), Helpede[17]), Erhardesdorp[18]), Stutthardesdorp[19]), Rouckesdorp[20]), Paneckendorf[21]), Seeburg[22]), Rotdesdorp[23]), Aßleve[24]), Luteckendorp[25]), Luffdegesdorff[26]), Dielnia[27]), Assendorp[28]), Deusne[29]), Ludesleve[30]), Storquice[31]), Zorlitz[32]), Namelickesdorp[33]), Esekendorp[34]), Querenvorde[35]). Auch ist derjenige Pfalzgraf Friedrich, welcher sich, nach einer Urkunde[36]) des Bischofs Reinhard von Halberstadt, den 16. April 1120 mit andern Reichsfürsten auf dem Concil zu Halberstadt befand, aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderer, als Friedrich von Putelendorf. Dieser (um das J. 1125) an Leibschneiden[37]) erkrankt, schickte Boten an seine abwesende Frau, daß sie zum Heile seiner Seele der gosecker Kirche Tundorp zurückgeben sollte. Auch erzählte man, daß er verlangt habe, seinen Vätern in Goseck beigesetzt und daselbst begraben zu werden. Agnes versprach zwar damals, daß sie seine Bitten erfüllen wollte, leugnete aber nachmals, es gehört zu haben. Pfalzgraf Friedrich starb zu Tiggelsted und ward auf Befehl des Bischofs Otto zu Halberstadt begraben. Da Bischof Reinhard den 2. März 1122 starb, so muß Friedrich's von Putelendorf Tod nach dieser Zeit erfolgt sein. Dieses bestätigt der Annalista Saxo, wenn er zum J. 1125 sagt: Um diese Zeiten starb Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, nach der Beerdigung seines Vaters von Adelheid, der Schwester des Markgrafen Udo, geboren. Pfalzgraf Friedrich von Putelendorf geheißen, hatte von seiner Gemahlin Agnes, der Tochter des Herzogs Heinrich von Lintburg (Limburg), zwei Söhne: Heinrich, welchen er zum Erben seiner Ritterschaft bestimmte und als Krieger erziehen ließ, und Friedrich'en, welchen er zu Magdeburg der kanonischen Profession zugesellte (d. h. zum Chor- oder Domherrn bestimmte). Heinrich starb jedoch als Knabe und wurde zu Sutze (Sulze) begraben.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH V., des Pfalzgrafen Friedrich IV. jüngerer Sohn, wurde zum Chorherrenstande bestimmt, in Magdeburg erzogen, als aber sein Bruder Heinrich um das Jahr 1125 als Knabe gestorben, durch List aus dem dasigen Kloster gezogen, mit dem Schwerte umgürtet und ihm die Tochter des Grafen Sizzo verlobt. Der eifrig über die Ehre seiner Kirche wachende Erzbischof Nortbert von Magdeburg bemühte sich auf alle Weise für Friedrich's Zurückrufung. Heimlich zwar neigte Friedrich seine Seele zur Ermahnung des Erzbischofs, öffentlich jedoch widersprach er, weil er mit einer ihm verlobten Jungfrau verbunden wäre, und überdies auch Bürgen gestellt hätte. Den 13. Juni 1129 zu Goßlar in Gegen-

8) s. Ferdinand Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 123. 124. 9) Der Mönch von Goseck S. 115, vergl. mit dem Mönch von Pegau, Vita Viperti Com. Groicensis Cap. 11. §. 24 ap. *Hoffmannum* l. l. T. I. p. 26. 10) Ist wol eins von den mehren Dörfern Appenrode, unter welchen, da das Dorf Lochtum nicht weit davon liegt, Abbenrade unweit Osterwick am besten paßt. Vergl. Schultes a. a. O. S. 295. 11) Bei *Mader*, Antiq. Brunsvic., und bei andern von Schultes (a. a. O. S. 294) angeführten Geschichtschreibern. 12) Sie hat vornehmlich Heydenreich (a. a. O.) geltend zu machen gesucht, indem er zwei Pfalzgrafen annimmt. Ihn bestreitet Sohr, Abhandlung über die sächsischen Pfalzen bei Weise, Neues Museum. 13) Codex Diplomaticus Monasterii Caldenborn. No. 1 ap. *Schoettgen* et *Kreyssig*, Diplomataria. T. II. p. 690. 14) Wol Bayer-Naumburg, eine Stunde von Sangerhausen. 15) Wol Groß-Gräffendorf bei Lauchstädt, oder Klein-Gräffendorf bei Schaafstädt. 16) Holstädt bei Eisleben. 17) Helfte bei Erdeborn am gesalzenen See. 18) Nach Schultes (a. a. O.) soll es Rattmansdorf im Amte Lauchstädt sein. 19) Schwindersdorf, Schwittersdorf, unweit Eisleben. 20) Rockendorf, eine Stunde von Lauchstädt.

21) Benkendorf unweit Lauchstädt. 22) Am süßen See. 23) Unweit Eisleben. 24) Asleben, Aschleben am gesalzenen See unweit Schraplau. 25) Lütgendorf unweit Eisleben. 26) Liedersdorf im Amte Sangerhausen. 27) Dölniz am Berge im Amte Lauchstädt. 28) Assendorf bei Schraplau. 29) Deusen zu Teutschenthal im Amte Lauchstädt. 30) Lodersleben unweit Querfurt. 31) Storkwitz unweit Freiburg. 32) Soll nach Schultes (S. 255) Gölitz im Amte Merseburg sein. 33) Lingdorf, zum Schlosse Schraplau im Mansfeldischen gehörig. 34) Eikendorf im Amte Lauchstädt. 35) Querfurt. 36) Codex Diplomaticus Monasterii Caldenborn. No. 2. l. l. p. 693 und bei *Schaukegl*, Spicil. Billing. p. 323. 37) internorum incisione infirmatus, sagt der Mönch von Goseck S. 116.

wart des Königs Lothar recognoscirten Agnes und ihr Sohn Friedrich den von dessen Vater geschehenen Verkauf und Cession des Hofes Abbenrod Gerhard'en von Lochtenem, und bestätigten sie mit Einwilligung des Grafen Ludwig von Wippore (Wippera), unter dessen Mundiburdium (Vormundschaft) Agnes und Friedrich gestellt waren. Der römische König Lothar nennt blos Friedrich's Vater Pfalzgrafen, nicht aber ihn selbst; wol aber steht an der Spitze der Zeugen aus den Laien: **Fridericus Palatinus Comes de Somerischenborg.** Auch der gosecker Mönch nennt, wie er doch bei Friedrich's Vorfahren, mit Ausnahme Friedrich's I., thut, und wiewol er auch die Agnes noch nach ihres Gemahls Tode mit Palatina betitelt, nicht Palatinus, sondern blos Dominus. Neuere nennen daher Friedrich V. mit Unrecht Pfalzgrafen. Um das Jahr 1124 entkleidete er sich auf Ermahnung des Erzbischofs Nortbert von Magdeburg des Kriegswesens, kehrte nach Magdeburg zurück und ward wieder mit den geistlichen Waffen angethan. Ob er die Heirath mit der ihm verlobten Tochter des Grafen Sizzo vollzogen hat oder nicht, hiervon bemerkt der Mönch von Goseck Nichts. Neuere haben diesen Umstand zu einem weiten Spielraume für Muthmaßungen benutzt *).

(*Ferdinand Wachler.*)

B. Aus dem Hause Sommerseburg.

FRIEDRICH I., war ein Sohn Adalbert Seveko's und Uda's, der Schwester Friedrich's II., aus dem Hause Goseck [1]), benutzte die Kindheit seines Blutsverwandten, Friedrich's IV., geheißen von Putelendorf, des Enkels des Pfalzgrafen Friedrich II., aus dem Hause Goseck, und verschaffte sich die Pfalzgrafschaft [2]). Der König, als er sie ihm verlieh, nahm wahrscheinlich Rücksicht, daß Graf Friedrich von Sommerseburg mit dem Pfalzgrafenhause blutsverwandt war, und da die Lehen damals noch nicht streng erblich waren und Friedrich von Putelendorf als Kind das Pfalzgrafenamt nicht verwalten konnte, so glaubte der König nicht gehalten zu sein, ihn mit der pfalzgräflichen Würde zu belehnen. Unter obigen Umständen ist der in der von dem Könige Heinrich V. zwischen 1107—1109 ausgestellten Urkunde [3]), durch welche er nach gemeinsamem rechtlichem Ausspruche und mit Zufriedenheit vieler namhaft gemachter Reichsfürsten, von welchen wir die Pfalzgrafen Sigifrid (von der Pfalz bei Rhein) und Friedrich (von Sachsen) nennen, dem Kloster Hersfeld die ihm von dem Bischofe Reginhardt (zusammengezogen Reinhardt) zu Halberstadt unrechtmäßig entzogenen drei Kapellen zu Alstedi, Osterhausen, Rietstedi mit dem Zehendrechte in dem Fisenfeld und Hassegau restituirt, namhaft gemachte Pfalzgraf Friedrich kein anderer als Friedrich von Sommerseburg. In einer Urkunde des Bischofs Reinhardt von Halberstadt vom 9. Aug. 1112 [4]), welche die Verlegung des Klosters in Osterwick nach Hamersleben betrifft, werden als in **comitatu Fritherici Comitis** gelegene Orte Ottenleve (Ottleben), Bickendorff (Beekendorf), Meindorp (Meiendorf) und andere [5]) genannt. Daß Friedrich blos Graf und nicht Pfalzgraf genannt wird, paßte besser auf Friedrich von Putelendorf, welchem damals die Pfalzgrafschaft entzogen war, als auf Friedrich von Sommerseburg, welcher sie damals besaß; aber die Lage der Grafschaft paßt besser auf diesen, welchem sie daher auch die Neueren beilegen, als auf jenen. Man könnte daher annehmen, Pfalzgraf Friedrich sei nach alter Weise, nach welcher Fürsten, auch wenn sie eine höhere Würde, namentlich die markgräfliche, pfalzgräfliche, herzogliche, hatten, blos comites, wenn es sich blos um ihre Gaugrafschaften handelte, genannt wurden, hier auch blos durch comes bezeichnet; aber es kommt daselbst auch in **comitatu Henrici Marchionis** vor. Daher sind wir zu einer andern Annahme genöthigt, nämlich zu dieser, Bischof Reinhardt von Halberstadt habe aus Rücksicht für Friedrich von Putelendorf, welchem er, wie wir weiter oben unter dessen Artikel gesehen haben, ungemein befreundet war, und der, wie wir ebenfalls angeführt haben, aus Rücksicht des Erbrechtes Friedrich'en von Sommerseburg die Pfalzgrafschaft streitig machte, diesen blos Graf genannt, weil er dessen pfalzgräfliche Würde nicht anerkannte. Diese Nichtanerkennung sich zu erlauben, konnte Bischof Reinhardt von Halberstadt um so eher geneigt sein, da er ein Gegner des Königs Heinrich V. war. Anders wurden die Verhältnisse jedoch, als die sächsischen Reichsfürsten sich wider Heinrich V. vereinigten, und auch Pfalzgraf Friedrich von Sommerseburg des Bischofs Reinhardt von Halberstadt Bundesgenosse ward. Nun mußte er Friedrich's von Sommerseburg pfalzgräfliche Würde anerkennen, und er nennt nun, wie wir unter Friedrich IV. sahen, Friedrich'en von Putelendorf blos Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, in der Urkunde vom Jahre 1114. Wir haben unter den genannten Artikeln gesehen, wie ungemein schwierig es ist, für die Zeit des sächsischen Krieges die beiden Friedriche, den von Putelendorf und den von Sommerseburg, von einander zu unterscheiden. Daher ist die Urkunde des Kaisers Heinrich V., welche er den 25. Mai 1112 zu Salzwedel ausstellte [6]), und in welcher **Reginhard Halberstadensis Episcopus** und **Fridericus Palatinus Comes** unter den Zeugen erscheinen, sehr wichtig. An Friedrich von Putelendorf darf hier durchaus nicht gedacht werden, einmal, weil er zu dieser

*) s. das Nähere bei Heydenreich S. 95, wo auch die Annahme des *Maderus*, Genealogia veterum Saxoniae Palatinorum Chronico Montis Sereni praefixa p. 47, daß des Landgrafen Hermann I. von Thüringen erste Gemahlin, Sophia, eine Tochter Friedrich's V. gewesen, widerlegt wird.

1) Dieses erhellt, wenn man den Annalista Saxo zum Jahre 1056 col. 487 mit dem Mönche von Goseck S. 107 vergleicht. 2) cujus (nämlich des Großvaters des von Adelheid geborenen Friedrich's von Putelendorf) sororis filius Fridericus de Sumersenburch *Comitatum Palatii* acquisivit, sagt der Annalista Saxo (col. 487); der Mönch von Goseck (S. 114): Comes Fridericus de Sumersenburg, licet ejus consanguineus esset, *Palatinâ Comitiâ* adhuc infantulum exheredavit. 3) Bei Wenk, Hessische Landesgeschichte. 3. Th. Urkb. S. 64.

4) Bei Leuckfeld a. a. O. Nr. 58. S. 700—702. 5) Helinge, Stapelinge, Hellinge, Hursinge, Bertensleve, Arresleve, Tadestorf, Rottammersleve, Wereninge, Bonestorp, Ballestorp, Dutemdorp, Baddenleve. 6) Privilegium Henrici Imp. ap. *Gudenum*, Cod. Dipl. T. I. p. 390.

Zeit nicht Pfalzgraf war, und zweitens, weil er, wie wir unter Friedrich IV. sahen, um diese Zeit mit dem Kaiser in Feindschaft lebte; denn er ward mittels Belagerung durch Hoger [7]) den 6. Juni zur Übergabe in die Gewalt des Kaisers gebracht. Es muß also in der Urkunde des Kaisers vom 16. Juni 1112 Pfalzgraf Friedrich, von seinem Sitze von Sommerseburg geheißen, gemeint sein. Er hat sich also erst nach dieser Zeit von dem Gehorsame gegen den Kaiser offen losgesagt und an dem weimarischen Erbfolgestreite offen Theil genommen. Hiermit stimmt auch, daß das Chron. Ursperg. und der Annalista Saxo zum J. 1112 erst gegen das Ende desselben Folgendes setzen: Siegfried, zu den früher von dem Kaiser erlittenen Bedrängnissen die neuen, nämlich daß der Kaiser ihm die Besitzungen Udalrich's, auf die er Erbansprüche hatte, entziehen wollte, in Anschlag bringend, erfüllte beinahe ganz Sachsen, nämlich sein Vaterland, mit so großen Klagen, daß er sowol den Herzog Lothar, als auch den Markgrafen Rudolf, den Pfalzgrafen Friedrich, Wigbert'en und Ludwig'en und einige Andere von dem Gehorsame gegen den Kaiser abzog. Auch der Bischof Reinhardt von Halberstadt und Gertrud, die in Sachsen übermächtige Witwe, schrieen, daß auch sie von den widerrechtlichen Angriffen des Kaisers auf ihre Allode litten. Dieser drang im J. 1113 in Halberstadt ein und ließ, damit der Bischof keine Besatzung hineinlegen könnte, die Mauern und Häuser abbrechen. Während dessen wurden Siegfried, Wigbert und Ludwig von dem Grafen Hoyer von Mansfeld überfallen. Siegfried wurde tödtlich verwundet, Wigbert versehrt und gefangen. Ludwig entkam zwar durch die Flucht, wurde aber im J. 1114, als er vor dem Kaiser erschien, eingekerkert. Während Wigbert der Ältere von Groitzsch und Ludwig der Salier gefangen lagen, geschah Folgendes, wie der Mönch von Pegau [8]) zum J. 1115 (wovon jedoch ein Theil noch ins J. 1114 fällt) erzählt: Unterdessen wußte der Kaiser Heinrich seiner Insolenz kein Maß zu setzen und befeindete alle Sachsen heftig durch Auflegung eines vorher unerhörten Zinses, und dergestalt, daß er den Erzbischof Reinhardt von Halberstadt und den Pfalzgrafen von Sommerseburg, und Friedrich'en von Arnsberg, Rudolf'en, welcher die Nordmark erlangt, jeden seiner Würde beraubte und andere ihn Begünstigende an ihre [9]) Stelle setzte. Durch dieses Unrecht [10]) einmüthig bewegt, vereinigten sie sich mit dem Herzoge Lothar von Sachsen und Wigbert dem Jüngeren und dessen Bruder Heinrich und den Übrigen, welche von ihm (dem Kaiser) Unrecht erlitten hatten, hielten viele Conventikel und endlich bei Kreuzburg mit einander zu Haufen versammelt, befestigten sie das eingegangene Bündniß durch Eidschwur. Von da zogen sie fort und bauten die Wallebeche (Walbeck) geheißene Burg zur Kränkung des Königs (Kaisers). Aus ihr beunruhigten sie den Grafen Hoger auf alle Weise. Sehr wichtig ist, daß der Mönch von Goseck Friedrich'en bezeichnet durch Palatinum Comitem de Sumerseburg. Hieraus erhellt, daß die Annales Hildesheimenses [11]) und der Annalista Saxo den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerseburg [12]) meinen, wenn sie an die Spitze des Jahres 1115, welches sie mit Weihnachten beginnen, stellen: Der Kaiser feiert Weihnachten (nach jetziger Jahresrechnung 1114) zu Goßlar. Dem Herzoge Liutger, dem Bischofe von Halberstadt, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Markgrafen Rudolf befiehlt er, daß sie diesem Hofe beiwohnen sollen. Sie kommen nicht. Sie weilen in Walbike zur Besatzung. Der Kaiser besetzt Braunschweig, verwüstet Halberstadt; Orlamünda wird von seinen Freunden eingeschlossen. Wider diese zu ziehen, beabsichtigen Liutger (Lothar) und die vorgenannten Fürsten, nachdem sie zu sich Friedrich'en, den Grafen Westfalens, wie ihn die hildesheimischen Jahrbücher nennen, von Arnsberg, wie ihn der Annalista Saxo näher bezeichnet, und seinen Bruder Heinrich, (ferner) Heinrich'en von Lindburch (Limburg), Hermann'en von Cavelage hinzugefügt. Der Kaiser aber begegnet ihnen an dem Welpesholt (Welfesholz) geheißenen Orte, und daselbst den 11. Febr. (1115) kämpfen sie scharf mit ihm und gewinnen vollständig den Sieg. Nach der in jenem Zeitalter berühmtesten oder berüchtigtsten Schlacht, je nachdem man das proelium famosissimum des Helmold übertragen will, am Welfesholze (muthmaßlich im Mansfeldischen an der Wipper zwischen Heckstädt und Sandersleben), belagerten der Bischof von Halberstadt, der Pfalzgraf Friedrich, der Markgraf Rudolf (auch im J. 1115) Quedlinburg, und brachten es, sowie auch Heimenburch (Heimburg), zur Übergabe [13]). Der Erzbischof Adelgot von Magdeburg schloß mit dem halberstädter Bischofe und dem Pfalzgrafen Friedrich, wie ihn die Geschichtschreiber nennen, ungeachtet er seiner pfalzgräflichen Würde entsetzt war, und mit Wigbert dem Jüngeren und Ludwig (dem III.) „Numburg," wie die Vita Viperti, „Nüenburg," wie der Liber de Fundatione Coenobii Bigauviensis die Festung nennen, und worunter ein Theil der Neueren das Schloß Neuenburg an der Unstrut, der andere Naumburg verstehen, im J. 1116 Bündniß, und verwüstete die anliegende Landschaft Thüringen größtentheils. Der für den Kaiser thätige Heinrich von Meißen, mit dem Beinamen mit dem Haupte, welcher den Belagerern, wenn das Heer sich zur Holung des Pferdefutters zerstreute, nach-

7) Ein Hogerus befindet sich unter den Zeugen in der zuletzt genannten Urkunde, sodaß dieser die Belagerung des Schlosses zu Thudira oder Tucher entweder noch nicht begonnen, oder sich, als er sich zum oder mit dem Kaiser nach Salzwedel begab, einstweilen einem seiner Gefährten die Leitung der Belagerung anvertraut hatte. 8) Vita Viperti Cap. 11. §. 6. 7. p. 24. Vergl. De Fundatione Coenobii Bigaugiensis, ebenfalls bei *Hoffmann* T. IV. p. 123. 9) Mit größter Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß nun Friedrich von Putelendorf die Pfalzgrafschaft, die seine Vorfahren gehabt hatten, erhielt, da er, wie wir unter Friedrich IV. sahen, um das J. 1116 als Anhänger des Kaisers Heinrich IV. erscheint, und wie aus einer Urkunde des K. Lothar hervorgeht, Pfalzgraf im letzten Theile seines Lebens war. 10) Friedrich von Putelendorf sah aber gewiß kein Unrecht darin, da er die nächsten Erbansprüche auf die Pfalzgrafschaft hatte.

11) ap. *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsv. Tom. I. pag. 738. 12) Also auch Pfalzgraf Friedrich (von Sommerseburg). *Annalista Saxo* col. 632. 13) Die verschiedenen Meinungen sind zusammengestellt bei Ferdinand Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 120.

setzte, wurde von Wigbert, Ludwig und seinem Bruder, Heinrich Raspe, und Andern bis in die Befestigung Arnsberg oder Arnsburg verfolgt und gefangen zu dem Erzbischofe Adelgot und den übrigen Fürsten gebracht. Als die Urbani (d. h. die in der Burg, oder Bürger in der ältesten Bedeutung) dieses erfuhren, übergaben sie Numburg oder Nüenburg. Um Heinrich'en mit dem Haupte auszulösen, sah sich der Kaiser nun endlich genöthigt, den älteren Wigbert, Ludwig den Salier und Burkhard von Meißen frei zu geben. Herzog Liutger (Lothar), Pfalzgraf Friedrich, Rudolf und viele Andere versöhnten sich mit dem Kaiser zu Goßlar im J. 1120 [14]). Ob Friedrich nun die Pfalzgrafschaft wiederbekommen hat, ist unbekannt. Zwar wird in der Vita Viperti und in Libro de Fundatione Coenobii Bigaugiensis gegen das Ende des Jahres 1120 gesagt: Fridericus Palatinus de Saxonia obiit, aber in diesen und den übrigen alten Geschichtswerken wird Friedrich von Sommerseburg auch nach der Entsetzung seiner pfalzgräflichen Würde und vor seiner Versöhnung mit dem Kaiser Pfalzgraf genannt. Das Chronicon Ursperg. und der Annalista Saxo sagen zum J. 1120: „In diesen Zeiten starb Pfalzgraf Friedrich, welcher sich neulich von der Genossenschaft (dem Bündnisse) mit den übrigen (Fürsten) [15]) trennend des Königs (Kaisers) Treue verbunden hatte, schon in vorgerücktem Alter, und soll, wie man versichert, daß es einem Diener Gottes deutlich offenbart worden, zur Hölle gefahren sein." Wie diese Sage sich gebildet, erklärt sich daraus, daß, wie das Chron. Ursperg. und der Annalista Saxo kurz vorher erzählen, als K. Heinrich V. nach Sachsen gegangen, die Bischöfe dieser Gegend sich der Gemeinschaft mit demselben enthalten (d. h. als excommunicirt behandelt). Da nun zu ebenderselben Zeit Friedrich von Sommerseburg das Bündniß mit den Bischöfen verließ, so ist natürlich, daß sich die bischöfliche Partei durch die Erdichtung zu rächen suchte, Pfalzgraf Friedrich sei, weil er ihre Genossenschaft verlassen, zur Hölle gefahren. Er hatte zur Gemahlin Adelheid'en, die Tochter des Grafen Siegfried von Ertiniburch [16]), und Ida's, der Tochter Heinrich's von Loufe, des Bruders des Erzbischofs Bruno von Trier und des Grafen Popo. Adelheid hatte zum ersten Gemahle Adolf'en von Huvili, und gebar ihm Adolf den Jüngeren und dessen Brüder, und zum zweiten Gemahle hatte sie den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerseburg und gebar ihm Friedrich den Jüngeren [17]). (*Ferd. Wachter.*)

14) Annales Hildesheimenses p. 793. *Annalista Saxo* col. 643. 15) Fürsten, fügt der Annalista Saxo (l. l.) hinzu, aber es paßt nicht ganz, da er sie, wie die Annales Hildesheimenses, vorher erzählt, Herzog Liuder, Markgraf Rudolf und Andere haben sich zu Goßlar mit dem Kaiser versöhnt. Der Annalist hätte die Bischöfe, namentlich den Bischof von Halberstadt, als noch nicht mit dem Kaiser versöhnt nennen sollen, statt blos a caeteris principibus zu sagen. 16) Ertenеburg, Artlenburg an der Elbe im Lauenburgischen. 17) *Annalista Saxo* col. 458. Von Neueren, namentlich von *Meibom*, Chronicon Marienthalense (Rer. Germ. T. III. p. 248) und Heydenreich a. a. O. S. 97—100 wird dem Pfalzgrafen Friedrich I. von Sommerseburg auch eine Gemahlin, nämlich Machtild, die Tochter Thietburg's, und mehre Kinder von Machtild beigelegt. Thietburg und ihre Tochter Machtild und deren Sohn Wittikind werden zwar in der von uns oben angeführten, die Stiftung des Klosters Hamersleben betreffenden, Urkunde des Bischofs Reinhardt von Halberstadt mehrmals genannt, aber weder Thietburg's, noch Machtild's Gemahl erwähnt, sondern blos gesagt: quaedam Matrona, nomine Thietburgis und Machtilda, filia sua.

FRIEDRICH II., der Jüngere geheißen, des Vorigen Sohn, hat sich in der zu Halberstadt am Tage des heiligen Lucas des Evangelisten im J. 1121 von dem Bischofe Reinhardt über die Bestätigung des Klosters Schiningen ausgestellten Urkunde [1]) unterschrieben: *Fridericus* Palatinus Comes junior. Ungewiß bleibt, ob sein Vater, als er sich im vorigen Jahre mit dem Kaiser wieder versöhnt hatte, seine pfalzgräfliche Würde wieder erhalten und auf den Sohn vererbt, oder ob dieser blos wegen seiner Erbansprüche sich Pfalzgraf nannte. Durch Junior bezeichnet er sich wol nicht in Rücksicht auf seinen Vater, denn dieser war ja todt, sondern in Beziehung auf Friedrich von Putelendorf, welcher damals Pfalzgraf wirklich war. Ungewiß bleibt, ob die Pfalzgrafschaft damals getheilt unter Friedrich von Putelendorf und Friedrich dem Jüngern von Sommerseburg war, und auch letzterer vom Kaiser anerkannt war, oder ob sich der von Sommerseburg blos wegen seiner Ansprüche Pfalzgraf nannte. Im J. 1129 aber in der oben von uns aufgeführten, von dem Könige Lothar den 13. Juni zu Goßlar ausgestellten Urkunde wird Fridericus Palatinus de Putelendorff als gestorben und sein Sohn blos als Fridericus filius suus aufgeführt, und an der Spitze der zeugenden Laien steht: Fridericus Palatinus Comes de Somerischenborg. Nun verliert die Geschichte der Pfalzgrafen Friedrich ihre Hauptschwierigkeit wieder. Pfalzgraf Friedrich befand sich auf dem berühmten Reichstage, den König Lothar in Braunschweig hielt. Zu der von demselben zu Quedlinburg den 25. April 1134 über die Gerechtsame der dasigen Bürgerschaft ausgestellten Urkunde [2]) hat er unter andern zu Zeugen angewendet: Palatinos Comites, Fridericum, Wilhelmum, welcher letzterer Pfalzgraf bei Rhein war. Pfalzgraf Friedrich befand sich im J. 1136 auf dem Reichstage zu Merseburg, wie aus der Urkunde über die Bestätigung der Stiftung des Klosters Formbach hervorgeht. Im J. 1137 war er bei dem Kaiser Lothar zu Bardewik, als dieser das Kloster Sigeberg bestätigte [3]). In der Urkunde [4]) des Bischofes Rudolf von Halberstadt, welche dieser den 25. Juni 1137 zu Halberstadt über die sechs Hufen ausstellte, welche Marquardus Quidilingeburgensis Abbatiae Minister (d. h. Pfarrer) dem quedlinburger Hospital schenkte, wird unter den Zeugen aufgeführt: Fridericus Palatinus. Comes ejusdem loci Adovatus, qui in sui defensionem data suscepit. Hieraus geht hervor, daß der Pfalzgraf auch zugleich Voigt des Hospitals St. Johannis zu Quedlinburg war. Daß er Voigt der Abtei Quedlinburg war, geht aus einer Urkunde der Äbtissin

1) Bei Leuckfeld a. a. O. S. 712—715. 2) Bei Kettner, Kirchen- und Reformations-Historie des Kayserl. Fr. Weltl. Stiffts Quedlinburg. S. 40—43. 3) *Meibomius* l. l. p. 248. 4) Bei *Kettner,* Antiqq. Quedlinburg. p. 174. 175.

Gerberg [5]), welche um das J. 1137 verfaßt sein muß, hervor, indem sie sagt: in praesentia nostra et comitis Palatini Friderici, advocati videlicet nostri, und zum Schlusse: Huic actui praesentes erant Palatinus comes Frithericus, advocatus ecclesiae tunc temporis, Gevehardus avunculus ejus etc. Als Voigt des Stiftes Quedlinburg erscheint Pfalzgraf Friedrich auch in einer Urkunde des Bischofes Ulrich von Halberstadt vom J. 1151, und als Voigt des gegen Osten an Helmstedt stoßenden Klosters des heiligen Ludger in einer Urkunde des Abtes Gennep von Werden und Helmstedt [6]). Im J. 1139 stiftete Pfalzgraf Friedrich das bei Helmstedt gelegene Kloster Marienthal zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria, der heiligen Apostel Petrus und Jacobus und des seligen Stephanus, des ersten Blutzeugen [7]). König Konrad wollte im J. 1138 den Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen, den Schwiegersohn des verstorbenen Kaisers Lothar, des Herzogthums Sachsen berauben, und gab es dem Markgrafen Adalbert (Albrecht dem Bären). Dieser Wahl wurde von einigen Fürsten Sachsens widersprochen. Auf Anreizen der Kaiserin Richeza, der Schwiegermutter des Herzogs Heinrich, wurden die Gemüther des Markgrafen Konrad (von Meißen), des Pfalzgrafen Friedrich, des Grafen Siegfried von Boumeneburch (Bohmenburg) und des Grafen Rudolf von Stade so entzündet, daß sie mit einander verabredeten, vereint gegen den Markgrafen Adalbert ziehen und ihn bekämpfen zu wollen. Aber dieser wartete es nicht ab, sondern überraschte das feindliche Heer an dem Orte, der Mimirberg hieß, und nahm viele der Gegner gefangen [8]). Graf Rudolf II. von Stade und Pfalzgraf Friedrich zogen, wie Albert von Stade erzählt, im J. 1139 mit bewaffneter Schar nach Bremen, und plünderten die ganze Stadt aus, während der Erzbischof Adalbero nach Rom gereiset war. Im Monat Juli 1145 war Pfalzgraf Friedrich bei dem Abte Lambert von Werden im Kloster des heiligen Lüdger, als Lambert ein Krankenhaus gründete. Den 29. Dec. 1144 befand sich Pfalzgraf Friedrich bei dem Könige Konrad zu Magdeburg [9]) und im J. 1145 bei demselben zu Corvey [10]). Um diese Zeit erhielten Pfalzgraf Friedrich als Voigt des Klosters Hamersleben für dasselbe, und der Propst desselben einige Güter von dem Bischofe Rudolf von Halberstadt [11]). Als Graf Rudolf II., der Jüngere von Stade, im J. 1144 in Dithmarsen in seiner Grafschaft erschlagen worden war, machte, wie *G. Roth*, Res Stadens. angibt, Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerseburg als der nächste Vetter des stadischen Hauses, Anspruch auf die Grafschaft Stade, und Erzbischof Adalbero von Bremen soll ihm mit Vorbehaltung der Lehensherrlichkeit der bremischen Kirche die Belehnung versprochen haben. Da man aber nicht weiß, woher Roth dieses hat, so zweifelt man, namentlich Lappenberg und Bolten, daran; auch erzählt Albert von Stade Nichts davon, daß Pfalzgraf Friedrich Anspruch auf die genannte Grafschaft gemacht habe, wiewol er ihn bei folgender Gelegenheit nennt. Des Grafen Rudolf's Bruder, der Dompropst Hartwig von Bremen, wurde mit der Grafschaft Stade, oder mit anderm Ausdruck, der bremer Grafschaft, weil das bremer Erzstift die Lehensherrlichkeit über dieselbe hatte, investirt, und Pfalzgraf Friedrich, sein Schwager, erhielt von dem Könige Konrad den Bann (d. h. die Verwaltung der Gerichte und Heereszüge), und es ward festgesetzt, daß Pfalzgraf Friedrich Hartwig's Coadjutor sein und für ihn in den Hauptdingen (Hauptgerichts-Versammlungen, nämlich in *placitis principalibus*) richten sollte. Herzog Heinrich, noch ein Knabe, klagte durch seine Vormünder dem Könige und allen Reichsfürsten, Erzbischof Adalbero habe seiner Mutter versprochen, daß er, wenn Rudolf stürbe, ihrem Sohne, dem Herzoge, die Grafschaft ertheilen wollte. Daher kamen sie nach vielen Klagen (im J. 1145) auf Befehl des Königs in Nameslo zusammen. Der Erzbischof stand von der einen Seite dem Gerichte vor, der Knabe Heinrich von der andern. Zur Untersuchung der Sache (ad ventilationem negotii) traten der Propst und der Pfalzgraf auf. Mehre geistliche und weltliche Fürsten und eine große Anzahl Ritter waren als Zuhörer zugegen; aber während der Contestation des Rechtsstreites ergriffen die Leute des Herzogs die Waffen, und führten den Erzbischof gefangen nach Lüneburg. Als Konrad seinen letzten Reichstag vor dem Antritt seiner Kreuzfahrt im Winter 1147 zu Frankfurt hielt, befand sich daselbst auch Pfalzgraf Friedrich. In der Urkunde [12]) des Königs Konrad, aus welcher dieses hervorgeht, wird erwähnt: quidam de Zevirizke, praedium hereditatis suae, quod possidet in pago Nordthuringae situm in villa Rumkersleve in comitatu Friderici Palatini comitis, worunter man das Dorf Rottmersleben im Magdeburgischen unweit Neuhaldensleben versteht [13]), denn der Gau Nordthüringen erstreckte sich bis in jene Gegenden. Den 28. März 1147 wohnte Pfalzgraf Friedrich der Synode zu Halberstadt bei [14]). Bei dem Kreuzzuge, welchen die Teutschen im J. 1147 wider die Wenden unternahmen, und den sie in zwei großen Genossenschaften ausführten, standen an der Spitze der einen Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Rudolf von Halberstadt, Werner von Münster, Reinhard von Merseburg, Wiker von Brandenburg, Anshelm von Havelberg, und Heinrich von Mähren, Abt Wibolt von Corvei, Markgraf Konrad (von Meißen), Markgraf Adalbert (Albrecht der Bär) und die Pfalzgrafen Friedrich [15]) und Hermann

5) Bei *Jo. Petrus a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. II. p. 344. 6) *Meibomius* l. l. p. 248. 7) Die Stelle der Pergamenthandschrift bei *Meibomius* l. l. p. 246. 8) Ferdinand Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 149, nach dem *Annalista Saxo* col. 681. 9) s. die Urkunde bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften S. 432 und die Urkunde bei Bolten, Ditmarsische Geschichte. 2. Th. S. 155. 10) s. die Urkunde bei *Schaten*, Annal. Paderborn. Lib. VIII. Ed. II. p. 531. 11) s. die Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt bei *Leuckfeld*, Antiq. Kaltenborn. p. 99 seq.

12) Bei Heydenreich a. a. O. S. 123. 124. 13) Schultes, Directorium. 2. Bd. S. 72. K. Chr. v. Leutsch, Markgraf Gero. Anhang S. 171. 14) s. die Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt bei *Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. I. p. 4. 15) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1147 ap. *Mencke*

(bei Rhein), nebst vielen andern Grafen und Herren. Die Zahl dieses Heeres betrug 60,000 Mann, und mit dem andern Heere auf 100,000. Das eine Heer belagerte die Festung Dubin, das andere die Festung Dimin (Demnin), welche letztere, wie von den Quellenschriftstellern zwar nicht angegeben wird, aber sich vermuthen läßt [16]), Pfalzgraf Friedrich bekämpfen half. Aber den Mannen des jungen Herzogs Heinrich von Sachsen und des Markgrafen Adalbert (Albrecht's des Bären) lag Nichts an Verwüstung des Wendenlandes und der Vernichtung der großen jährlichen Zins zahlenden Wenden, und hinderten die Kreuzfahrer an einem vollkommenen Siege, und diese mußten sich mit der heuchlerischen Annahme der Taufe durch die Wenden begnügen. Die getauften Wenden blieben keine Christen, und beraubten die Dänen, die auch an dem Kreuzzuge gegen sie Theil genommen, und andere Christen wie zuvor. Als Pfalzgraf Friedrich von der Kreuzfahrt zurückgekehrt war, schenkte er im nämlichen Jahre (1147) mit Einwilligung seines Sohnes Adalbert dem Kloster des heiligen Laurentius zu Schiningen einige Morgen Feld im Dorfe Watenstede. Am Tage Lucä 1148 wohnte Pfalzgraf Friedrich der Synode zu Halberstadt bei [17]). In einer der Orts- und Zeitbestimmung mangelnden, gegen den Zweifel der Echtheit nicht ganz sicher gestellten [18]), das Kloster Michelstein betreffenden Urkunde [19]) der Äbtissin Beatrix von Quedlinburg erscheint Pfalzgraf Friedrich als Zeuge, und zwar als vor dem Markgrafen Albrecht stehend. In einer zwischen den Jahren 1149—1160 ausgestellten Urkunde bekennt Bischof Odalrich von Halberstadt, daß Pfalzgraf Friedrich das Kloster Marienthal gestiftet, und seiner Kirche (dem Hochstifte Halberstadt) aufgetragen habe [20]). Den 15. Mai 1150 auf der vollen Synode zu Gatersleben gab Pfalzgraf Friedrich als Voigt des Klosters Michaelstein seine Einwilligung zu einem Tausche, welchen der Abt dieses Klosters mit zwei Hufen in Klein-Thietford gegen den Zehnten zu Evingeroth mit dem Propste und den Brüdern St. Johannis zu Halberstadt machte [21]). Im nämlichen Jahre war Pfalzgraf Friedrich Zeuge des Bischofes Odalrich von Halberstadt und des Herzogs Heinrich des Löwen in dem Dorfe Supplingen bei der Suppelingeburg, wo über einen Tausch zwischen dem genannten Bischofe und Eberhard, dem ersten Abte von Lutter, im Betreff einiger Äcker, verhandelt ward. Zu nämlicher Zeit und am nämlichen Orte, nämlich in dem Dorfe Supplingen, legte Herzog Heinrich die Irrungen zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich und dem hildesheimer Vicedominus Bernhard bei [22]). Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Albrecht, wie die Reihenfolge in der zu Würzburg den 30. Juli 1151 ausgefertigten Urkunde [23]) des Königs Konrad ist, und andere Fürsten Sachsens, bewirkten in der genannten Stadt mit andern Reichsfürsten versammelt sich findend, daß der genannte König die sowol in weltlichen, als geistlichen Dingen verfallene und verwirrte Reichsabtei Ringelheim, zum Behufe der Reformirung des Cultus der Religion, dem Bischofe Bernhard von Hildesheim und allen seinen Nachfolgern zu eigen übergab. Auf dem berühmten Hoftage, welchen der neue König Friedrich I. im J. 1152 zu Merseburg hielt, befand sich auch Pfalzgraf Friedrich [24]). In dem von 1152 bis 1154 von dem Könige Friedrich I., dem Herzog Heinrich dem Löwen über das Recht der Investirung über die Bisthümer Oldenburg (Stargard), Mecklenburg und Ratzeburg gegebenen Privilegium [25]) wird Pfalzgraf Friedrich unter denjenigen Reichsfürsten genannt, mit deren Einwilligung dieses geschah. Wenn er als Zeuge in der von dem Könige Friedrich I. dem Kloster Sittichenbach ertheilten Urkunde [26]) erscheint, woraus hervorgeht, daß Pfalzgraf Friedrich sich den 11. April 1154 zu Quedlinburg bei dem Könige befand, und dieser im October 1154 seine Heerfahrt nach Italien antrat, und im J. 1155 Kaiser ward, so ist am Füglichsten Folgendes zwischen die Jahre 1152—1154 zu setzen. Der römische König Friedrich schreibt in einem Briefe [27]) ohne Datum an den Abt Wibald von Corvei: „Wenn der Pfalzgraf von Sumereburc (Sommerseburg) an den Hof gekommen wäre, so würde er dem Tadel und dem Gerichtsspruche für das Unrecht, das er dem Abte anthue, nicht entgangen sein. Jedoch habe der König bei Verlust seiner Gnade dem Pfalzgrafen entboten und befohlen, daß er das Alod Hienstede dem Abte resigniren, und das Lehen, aus welchem er die Leute desselben vertrieben, ihnen wieder geben, und gänzlich von der Beunruhigung des Abtes und der Seinigen abstehen sollte. Zu dem Processe, welchen der König vornehmen wollte, lud er, weil er zum Feste aller Heiligen nach Cöln kommen werde, den Abt dahin vor sich, und versicherte ihn wegen des bisher von ihm dem Könige und dem Reiche geleisteten Dienstes seiner Huld, und bedrohte jeden, welcher den Abt beunruhigt haben würde und werde, mit seiner Ungnade." Aus dem an den Decan (Dechant) E. und die übrigen Archidiakonen und die gesammte heilige halberstädter Kirche gerichteten Briefe [28]) über die Excommunication des Pfalzgrafen Friedrich geht Folgendes hervor: Die Decani Cardinales befahlen durch einen Brief des Legaten des apostolischen Stuhles dem Aussteller des Excommunicationsbriefes, welcher sich nicht nennt, aber wie aus den Umständen hervorgeht, aller Wahrscheinlichkeit nach der Bischof

l. l. T. I. p. 180. *Chronographus Saxo* ad ann. 1148 ap. *Leibnitz*, Accessiones Historicae. T. I. p. 299.

16) s. die Gründe bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 154. 17) *Meibomius* l. l. p. 249. 18) s. das Nähere bei Schultes a. a. O. 2. Bd. S. 75, welcher die Echtheit der Urkunde zu vertheidigen sucht und sie zwischen die Jahre 1147—1149 stellt. Vergl. dagegen *Kettner*, Antiq. Quedlinburg. Dipl. Sec. XII. p. 178—180. 19) Bei *ab Erath*, Cod. diplom. Quedlinb. No. IX. p. 86. 20) Bei *Scheid*, Origg. Guelf. T. III. No. 79. p. 535. 21) s. die Urkunde des Bischofs Odalrich von Halberstadt bei *Kettner*, Antiq. Quedlinburg. Sec. XII. No. 6. p. 177. *Leuckfeld*, Antiq. Michaelsteinens. p. 90.

22) *Meibomius* l. l. p. 249. 23) Bei *Leuckfeld*, Antiquitates Ringelheimenses p. 199—202. 24) s. die Urkunde Heinrich's des Löwen bei Rethmeier, Braunschweig-lüneburgische Chronik. 3. Th. S. 318, wo Pfalzgraf Friedrich als Zeuge erscheint. 25) Bei *Lünig*, Spic. Eccl. App. p. 150. 26) Bei *de Ludewig* l. l. T. X. p. 146; bei v. Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 425. 27) Bei *Martene*, Collect. II. p. 567. 28) Ebendaselbst.

von Halberstadt ist, daß er den Pfalzgrafen Friedrich streng ermahnen möchte, daß er die der corveier Kirche abgenommenen Güter zurückstellen und die Leute derselben Kirche zu beunruhigen aufhören sollte, und daß er (nämlich derjenige, welcher den päpstlichen Befehl zur Excommunication erhalten hatte), wenn nach seiner Ermahnung der Pfalzgraf Friedrich es nicht erfüllte, ihn mit kanonischer Justiz coërciren sollte. Der hierauf von ihm durch ein Schreiben fleißig ermahnte Pfalzgraf verachtete nicht nur ihn zu hören, sondern scheute sich auch nicht, durch Sendung einer Heerschar wider den Priester in das Verbrechen des Sacrilegii zu verfallen. Der Beauftragte excommunicirte daher mit apostolischer und seiner Autorität den Pfalzgrafen Friedrich, und kündigte ihn als excommunicirt dem Decan E. und den übrigen Archidiakonen der halberstädter Kirche an, daß sie sich von des Pfalzgrafen Gemeinschaft gänzlich abziehen und es von allen ihren Unterthanen, Klerikern und Laien beobachten lassen sollten. Wer diesen Befehl der römischen Kirche und seinen (Befehl) nicht halten, und den andern verkündigen würde, sollte sein Amt und seine Pfründe verlieren. In der Urkunde[29]) vom J. 1157, durch welche Kaiser Friedrich I. dem Herzoge Heinrich dem Löwen das Forstrecht im Harzwalde bestätigt, erscheint Pfalzgraf Friedrich als Zeuge. Ebenso im nämlichen Jahre bereits den 1. Jan. 1157 zu Goßlar in der Urkunde des genannten Kaisers über ein Tauschgeschäft[30]) mit dem genannten Herzoge von Baiern und Sachsen. Den 20. Sept. 1161 befand sich Pfalzgraf Friedrich zu Magdeburg bei dem dasigen Erzbischofe Wigmann, als dieser einen Tauschvertrag mit dem Propste des Neuenwerks bei Halle schloß[31]). In einer Urkunde[32]), ohne Bestimmung des Orts und der Zeit, thut Pfalzgraf Friedrich kund, daß sein Sohn Adalbert, Pfalzgraf, wie er ihn nennt, mit Einwilligung seines Vaters an die Kirche des heiligen Georg in Chakelingen[33]) in Paplice neben der Bota (Bode), und alles ihm (dem Pfalzgrafen Adalbert) daselbst an Völkern, Grundstücken, Äckern, Gewässern, Wiesen, Stellen der Mühlen, endlich an allen Nutzbarkeiten Gehöriges, welches der Graf Adalbert, der Sohn des Markgrafen Adalbert, der genannten Kirche Voigt, und Friedrich, Provisor (d. h. Propst) derselben Kirche, empfangen sollten. Pfalzgraf Friedrich, welcher dieses bestätigte, sagt weiter: delegatis nobis econtra tribus mansis et quinque fundis solventibus viginti solidos et unum dimidium solidum datis insuper XXX. marcis, quarum tres ecclesiae eidem pro remidio animae suae gratis condonavit, quae omnia suscepit a manu praefati Comitis Adelberti et praepositi. Hierbei ist das nobis besonders merkwürdig, während das condonavit und das suscepit blos auf Adalbert geht. Pfalzgraf Friedrich hatte also wol mehr als eine bloße Sonderung mit seinem Sohne vorgenommen, sondern hatte ihm wol die Regierung, oder wenigstens die Mitregierung übertragen, und sich blos gewisse Einkünfte vorbehalten. Aus der Stelle: Quae omnia ut in perpetuum stabilita et inconvulsa manerent pro remedio animae suae et patris sui, matris et omnium debitorum suorum obtulit bona jam dicta, quae sui juris erant aliquando, super altare Sancti Georgii in Chakelinge, ut ibidem sui suorumque omnium debitorum memoria in perpetuum permaneat in orationibus, eleemosynis, in omnibus omnino ejusdem congregationis obsequiis, kann man zwar blos mit Heydenreich schließen, daß Friedrich, wo nicht die Pfalzgrafschaft, wenigstens verschiedene Erbgüter bei Lebzeiten abgetreten habe. Aus dem Anfange der Urkunde jedoch, nämlich Notum sit omnibus Christi fidelibus praesentibus et futuris, quod *filius meus Adelbertus Palatinus Comes* assensu meo scilicet Patris sui Friderici Palatini Comitis cambivit ecclesiae S. Georgii etc. und aus dem Schlusse: Hujus rei testes sunt *filius meus Adelbertus Palatinus comes*, Adelbertus filius Marchionis Adelberti etc. läßt sich mit Schultes[34]) vermuthen, daß Friedrich vielleicht kurz vor seinem Tode die Pfalz an seinen Sohn abgegeben habe. Am wahrscheinlichsten war das Verhältniß so, Friedrich hatte seinen Sohn mit gewissen Erbgütern gesondert, und ihn im Übrigen, namentlich in Beziehung auf die Pfalzgrafschaft, zum Mitregenten angenommen. Friedrich starb den 19. Mai 1162[35]). In einer Urkunde[36]) vom 12. Juni 1163 thut Pfalzgraf Adalbert von der den hamerslebenern Brüdern (Mönchen) in den Tagen seines Vaters, des Pfalzgrafen Friedrich, gutes Gedächtnisses gemachten und auf dem Dinge desselben zu Seehausen (in placito ejus in Sehusen) öffentlich bestätigten Schenkung kund. Die erste Hufe sei zu Erckenhardesleve, welche sein Vater zum Heile seiner Seele (pro remidio animae suae) und ihrer ganzen Congregation (et totius nostrae Congregationis, d. h. der gesammten Mönche des in Beziehung auf das Voigteirecht dem sommerseburgischen Pfalzgrafenhause gehörigen Klosters zu Hamersleben) dem heiligen Pancratius dargebracht habe. Die Handlung seines Vaters recognoscirte Pfalzgraf Adalbert auf seinem Dinge in Seehausen (in placito meo in Sehusen). In einer Urkunde[37]), welche Pfalzgraf Adalbert den 8. März 1164 auf seinem Schlosse Lewenberch ausstellte, bestätigte er dem auf seinem Grundeigenthume errichteten Kloster zu Marienthal dessen Besitzungen, welche demselben sein Vater Friedrich und seine Mutter Lukardis geschenkt, auch Pfalzgraf Adalbert selbst ihm ertheilt hatte. Zugleich erwähnt er, daß in dem genannten Kloster, über welches ihm das Voigteirecht zustehe, sein Vater begraben liege. Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerseburg hat nämlich sein Grab in der ma-

29) Bei *Maderus*, Antiq. Brunsv. p. 117; bei *Scheid*, Origg. Guelf. T. IV. p. 428. 30) s. die Urkunde bei *Brukmann*, Epistola itineraria; bei Erath, Von den braunschw. Erbth. S. 130. 31) Diplomatarium Novioperis No. VII. ap. *Petr. de Ludewig* l. l. T. V. p. 12—14. 32) Bei Beckmann, Anhalt. Hist. Buch III. S. 146. 33) Hecklingen, großes Kirch- und Pfarrdorf unweit der Bode im Anhalt-Bernburgischen.

34) Direct. 2. Bd. S. 165. 35) *Chronographus Saxo* ad ann. 1162. p. 307. Chronicon Montis Sereni ad ann. 1162. col. 189. 36) Bei *Leuckfeld*, Antiquit. Praemonstratens. de Monast. Gratiae Dei p. 56 seq. 37) Bei *Scheid*, Orig. Guelf. T. III. p. 533. No. 78. *Erath*, Cod. Diplom. Quedlinb. p. 92.

rienthaler Kirche im untern Theile des Chores. Dem Grabmal ist sein Bildniß ohne Bart und im Schuppenpanzer eingehauen, und ihm folgende Grabschrift beigefügt:

Felix sit, Christe, coeli cum civibus iste,
Vallis fundator Mariae, virtutis amator,
Prudens, Magnificus, fidus Comes Fridericus.

Der durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und gnädiges Betragen ausgezeichnete Fürst hatte auch eine hohe majestätische Gestalt. Nur in seiner Heirath war er unglücklich. Es lag dieses nicht an seiner Gemahlin selbst, denn sie (Lukardis) war von hoher Geburt, nämlich die Tochter des Markgrafen Rudolf's I. von Nordsachsen, und der Richardis von Franken[38]). Auch fehlte es ihr nicht an Schönheit und guten Sitten, und war auch mit ihrem ersten Gemahle an Frömmigkeit gleichgesinnt, wie ihr Eifer bei Stiftung des Klosters Marienthal beweiset[39]); aber sie war mit ihrem ersten Gemahle Friedrich blutsverwandt. Dieses war ein Gegenstand der Verfolgung durch die Priester, und sie rasteten nicht eher, als bis Friedrich und Lukardis endlich geschieden wurden. Sie heirathete hierauf den König Erich Lam von Dänemark, und nach dessen Tode den Grafen Hermann von Winzenburg, dem sie drei Töchter gebar[40]), und mit dem sie im J. 1152 im Bette ermordet ward. In erster Ehe hatte sie Adalberten, den Pfalzgrafen, und Agnes, die Äbtissin von Quedlinburg, geboren, wie aus Albert von Stade und aus Urkunden[41]) hervorgeht. In einer vom J. 1167 das Kloster Michaelstein betreffenden Urkunde, dessen Voigt Pfalzgraf Adalbert, ihr Bruder, wie sie ihn ausdrücklich nennt, war, nennt sie sich: Ego Athelheydes, Quedelburgensis et Gandersemensis Abbatissa quarta, utriusque Ecclesiae Mater et Domina, Filia Palatini Comitis Frederici, und in einer andern vom J. 1183 dasselbe Kloster betreffenden: Adelheidis divina favente clementia Quidelingeburgensis et Gandersemensis Abbatissa, filia Palatini Comitis Friderici. (*Ferdinand Wachter.*)

43) Pfalzgraf zu Zweibrücken.

FRIEDRICH, Pfalzgraf zu Zweibrücken, ältester Sohn des Pfalzgrafen Johann II. bei Rhein, war im J. 1616 geboren. Nach der Rückkehr von einer Reise durch Frankreich und die Niederlande trat er in schwedische Kriegsdienste. Im J. 1635 folgte er seinem Vater in der Regierung. Vergebens suchte er an der Spitze eines Heeres von 2000 Mann im 30jährigen Kriege den vordringenden Feind von dem Übergange über den Rhein abzuhalten. Ungeachtet der kaiserlichen Schutzbriefe wurden die zweibrückischen Lande und besonders Friedrich's Residenz furchtbar verheert und allen Gräueln preisgegeben. Der westfälische Friede setzte 1648 den Pfalzgrafen wieder in den Besitz von Hornbach. Auch den vierten Theil des ihm entrissenen wilsbacher Zolls erhielt er wieder. Er ließ sich seitdem sehr angelegen sein, den zerrütteten Wohlstand in seinen Landen wiederherzustellen. Sein Tod erfolgte 1661. In seiner Ehe mit des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken Tochter, Anna Juliana, hatte Friedrich drei Kinder erzeugt: 1) Elisabeth, geboren 1642, gestorben 1677 als Gemahlin des Fürsten Victor Amadeus von Anhalt-Bernburg. 2) Sophia Amalia, geboren 1646, vermählt 1678 mit dem Grafen Siegfried von Hohenlohe, und 1685 mit dem Pfalzgrafen Johann Karl zu Birkenfeld, gestorben 1695. 3) Karoline Friederike, geboren 1653, verheirathet 1672 an den Pfalzgrafen Wilhelm Ludwig zu Landsberg. Nach ihres Gemahls Tode (1675) administrirte sie eine Zeit lang die zweibrückischen Lande, Anfangs noch bei ihres Schwiegervaters Leben, im Namen des Königs von Frankreich, der jene Lande durch seine Reunionskammern in Anspruch genommen hatte, späterhin aber im Namen König Karl's XI. von Schweden. Sie starb 1712 *). (*Heinrich Döring.*)

44) Pfalzgraf Friedrich der Hundsrücker.

FRIEDRICH der Hundsrücker, Pfalzgraf, geb. 1417, ein Sohn des 1459 verstorbenen Pfalzgrafen Stephan und dessen Gemahlin Anna, einer Gräfin von Veldenz, erhielt den Beinamen der Hundsrücker (Cynonotus), weil ihm in der von seinem Vater angeordneten Landestheilung mehre Ortschaften auf dem Hundsrück[1]), wie unter andern Simmern, Laubach, Hönrein und Argenthal, nebst einem Theile der vordern und hintern Grafschaft Spanheim zugefallen waren[2]). Er starb 1480. Mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Herzogs Arnold von Geldern, erzeugte Friedrich drei Töchter, die sämmtlich zu Trier den Schleier nahmen, und außerdem fünf Söhne. Der älteste Johann, sein Nachfolger, starb 1509, der zweite Ruprecht 1507 als Bischof zu Regensburg. Friedrich, Stephan und Wilhelm bekleideten Domherrenstellen zu Mainz, Cöln und Trier[3]). (*Heinrich Döring.*)

VI. Gelehrte und Künstler.

FRIEDRICH von Husen, teutscher Minnesänger, lebte unter Kaiser Friedrich II. und wohnte einem Kreuzzuge bei. Die Manesse'sche Sammlung (1. Th. S. 91 fg.) enthält eine nicht unbeträchtliche Anzahl seiner Minnelieder, zu denen noch sieben Strophen aus dem Weingartner Codex[1]) hinzukommen. Nach einigen seiner Gedichte vermuthet Adelung, daß er am Rhein zu Hause gewesen[2]). (*Heinrich Döring.*)

---

38) *Albertus Stadens.* p. 273. 39) *Meibomius* l. l. p. 250. 40) s. Albert von Stade a. a. O. 41) Bei *Kettner*, Antiq. Quedlinburg. Sec. XII. No. 13. p. 186. No. XVII. p. 196.

*) s. *Joannis* Append. ad Pareum p. 468 seq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 844 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 106 fg.

1) Dieser Landstrich erhielt den Namen von den Hunnen. Schon Kaiser Gratian hatte die besiegten und gefangenen Sarmaten, mit denen sich die Hunnen vermischt hatten, in jene Gegend geführt; s. *Freheri* Orig. Palat. T. II. Cap. 10. 2) s. *Joannis* Miscell. hist. Palat. p. 24 seq. 3) Vergl. *Parei* Hist. Bavar. Palatina p. 185 seq. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 37 fg.

1) In der Müller'schen Sammlung altteutscher Gedichte. 3. Th. S. 47. 2) s. Adelung's Magazin für die teutsche Sprache. 2. Bd. S. 28. v. d. Hagen, Museum für altteutsche Literatur. 1. Bd. 1. St. S. 179.

FRIEDRICH der **Knecht**, teutscher Minnesänger, war ungeachtet seines Beinamens, der den Knappenstand bezeichnet, adeligem Geschlecht entsprossen, worauf die Bezeichnung Her (Herr) vor seinem Namen deutet. Die Manesse'sche Minnesängersammlung (2. Bd. S. 115 fg.) enthält von ihm fünf Lieder *). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH von **Suonenburg** (**Sunnenburc**), wahrscheinlich aus Sonnenberg im Coburgischen stammend, teutscher Meistersänger, dem Bürgerstande angehörend, dichtete in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., und starb vor Konrad von Würzburg. Die Manesse'sche Sammlung enthält von ihm 26 Strophen, der jenaische Minnesängercodex hat deren 82, wovon in der Müller'schen Sammlung (S. 20 u. f.) 47 Strophen abgedruckt sind. Nach diesen 47 Strophen folgen Witzlau's [1]) Lieder, die dort mit Unrecht unter Friedrich von Sonnenburg's Namen stehen [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH (**Johann Christian Jacob**), geb. zu Friedrichsstadt bei Dresden 1747. Von seinem Vater, einem Tapetenfabrikanten, im Zeichnen unterrichtet, besuchte er mit Erfolg die Akademie, und vervollkommnete sich unter Casanova's Leitung. Mehr zur Landschaftsmalerei hingezogen, machte er gleich Anfangs hierin glückliche Versuche, und war nicht minder glücklich durch die Ausführungen seiner radirten Blätter *). Gleich kenntnißreich in der Botanik, zeichnete er die Pflanzen im botanischen Garten zu Pillnitz für das kurfürstliche Cabinet, und gab dann ein Werk: „Anfangsgründe Blumen zu zeichnen," nicht ohne Beifall heraus. Die römischen Gegenden, welche er nach Piranesi stach, befinden sich in den Briefen über Rom vom Architekt Weinlich zu Dresden. (*A. Weise.*)

FRIEDRICH (**Johann Christoph**), geb. am 27. Juni 1775 zu Halle an der Saale, der Sohn eines Buchhändlers, besuchte nach genossenem Privatunterrichte im älterlichen Hause die lateinische Schule des Waisenhauses. Durch Talent und Fleiß zeichnete er sich vortheilhaft aus. Philologische Studien hatten für ihn besonderes Interesse. In den orientalischen Sprachen hatte er sich sehr gute Kenntnisse erworben. Er erweiterte und berichtigte sie, als er in seinem 18. Jahre seine akademische Laufbahn in Halle eröffnete. Im Gebiete der classischen Literatur und Alterthumskunde war F. A. Wolf sein Hauptführer. Fleißig besuchte er die Vorlesungen des berühmten Orientalisten Schulz. In der Theologie unterwiesen ihn Nösselt, Knapp und Niemeyer. Seine ausgezeichneten Fortschritte empfahlen ihn seinen Lehrern. Durch Nösselt und Schulz aufgefodert, beschloß er sich der Laufbahn eines akademischen Docenten zu widmen. Dieser Beruf harmonirte auch mit seiner eigenen Neigung. Durch angestrengte Studien war indessen seine Gesundheit so zerrüttet worden, daß nach dem Rathe seiner Ärzte nur ein Heraustreten aus seinen bisherigen Verhältnissen sein Leben retten konnte. Er ward 1797 Hauslehrer bei einem polnischen Grafen in Warschau, bei dem er zugleich die Stelle eines Secretairs bekleidete. Sein ausgezeichnetes Sprachtalent erleichterte ihm das Erlernen des Polnischen, und er war bald im Stande, in dieser Sprache die Correspondenz des Grafen zu führen. Mit dem Studium der gesammten slawischen Dialekte verband er die Idee, eine Geschichte der Slawen zu schreiben. Sein eigentliches Fach, die Theologie und besonders den theoretischen Theil dieser Wissenschaft, verlor er darüber nicht aus den Augen. Außer den reichen Klosterbibliotheken in Warschau benutzte er auch andere Büchersammlungen. Nach der für Preußen unglücklichen Schlacht bei Jena im J. 1806 und dem Ausbruche der Revolution in Polen lösten sich die Verhältnisse auf, in denen Friedrich bisher dort gestanden hatte. Er war genöthigt, nach Teutschland zurückzukehren. In einer sehr mislichen Lage befand er sich zu Posen, ohne Bekannte, ohne Geld und Unterstützung. Bei den Franzosen, die damals Polen besetzt hatten, fand er eine Anstellung auf einem Büreau, wo hauptsächlich das Einquartirungswesen seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Dieses geistlosen Geschäfts müde, begab er sich zu Ende des Jahres 1807 nach Breslau. Wohlwollende Freunde fand er dort an Hermes, Manso und Schummel. Manso's Empfehlung verdankte er eine Hauslehrerstelle bei einem angesehenen Kaufmanne in Breslau. Der genannte Gelehrte ermunterte ihn, sich dem Schulfache zu widmen, wofür er durch seine genaue Bekanntschaft mit der griechischen und römischen Literatur vorzüglich geeignet schien. Seine Vorliebe für die Theologie machte ihm jedoch eine Pfarrstelle besonders wünschenswerth. Durch Hermes und Schummel empfohlen, ward er Prediger in dem drei Meilen von Breslau gelegenen Städtchen Auras. Mit diesem Amte, das er 1809 antrat, war zugleich das Schulrectorat verbunden. Den ihm angewiesenen Beruf erfüllte er mit rastlosem Fleiße und Eifer. Bald aber zeigten sich ihm Aussichten, in einen seinen Kenntnissen angemessenen Wirkungskreis zu treten. Nach der Secularisation der gesammten Klöster Schlesiens im J. 1810 sollten die darin befindlichen Büchersammlungen mit der aus Frankfurt an der Oder nach Breslau geschafften Universitätsbibliothek vereinigt werden, wohin die frankfurter Hochschule verlegt worden war. Dies Geschäft verlangte einen Mann, der mit hinreichenden literarischen und bibliographischen Kenntnissen zugleich eine Gewandtheit in der zum Ordnen einer Bibliothek nöthigen Technik vereinigte. Durch den Professor Schneider empfohlen, vertauschte Friedrich sein bisheriges Pfarr- und Schulamt zu Auras im J. 1811 mit der Stelle eines Gehilfen an der Universitätsbibliothek zu Breslau. Dorthin schaffte er, dazu

*) s. Adelung's Magazin für die teutsche Sprache. 2. Bd. S. 74 fg. v. d. Hagen, Museum für altteutsche Literatur. 1. Bd. 1. St. S. 159.

1) Witzlau der Junge, oder „der junge Held in Ruyelande" (Rügen), wie er in dem Gedichte des Goldeners (in Docen's Miscellaneen zur Geschichte der Literatur. 2. Bd. S. 98) heißt. Er lebte zu Ausgange des 13. und zu Anfange des 14. Jahrh., und gehörte nach der Bezeichnung Her (Herr) vor seinem Namen dem ritterlichen Stande an. 2) s. Adelung's Magazin für die teutsche Sprache. 2. Bd. S. 75 fg. v. d. Hagen, Museum für altteutsche Literatur. 1. Bd. 1. St. S. 159. Dessen Literarischer Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie. S. 408. 501.

*) Rost's Handbuch für Kunstliebhaber. 2. Th. S. 290—292. Vergl. Kläben's Neuestes gelehrtes Dresden. S. 36.

beauftragt, die in mehren Klöstern noch vorhandenen literarischen Schätze. Dies Geschäft nahm in den Jahren 1812—1813 seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Späterhin zum Custos ernannt, ließ er sich das Ordnen der Bibliothek und die Anfertigung eines systematisch geordneten Katalogs über die Manuscripte und ältesten Drucke aus allen Wissenschaften sehr angelegen sein. Er entdeckte bei dieser Gelegenheit ein Manuscript von Cicero's Schrift: De natura deorum, das späterhin Heindorf mit einem schätzbaren Commentar herausgab. Friedrich besaß alle Eigenschaften, die seine Stellung erfoderte. Er kannte aufs Genaueste die Incunabeln und Editiones principes nach ihrem verschiedenen Werthe. Dabei war sein Gedächtniß ihm so treu, daß er sich selten in der Angabe irrte, zu welcher Zeit und aus welcher Buchdruckerpresse ein älteres Werk zuerst ans Licht getreten war. Seine Verdienste belohnte die philosophische Facultät 1821 durch Ertheilung des Doctordiploms. Die angenehmen Verhältnisse, in denen Friedrich bisher zu dem Oberbibliothekar Schneider gestanden hatte, änderten sich nach dessen Tode im J. 1822. Die Achtung und das Vertrauen, worauf er durch seine bisherigen Leistungen gerechte Ansprüche zu haben glaubte, schien ihm Wachler, der an Schneider's Stelle getreten war, nicht in gleichem Grade zu zollen. Friedrich versank darüber in eine trübe Stimmung. Sein zunehmender Mismuth entzog ihn dem geselligen Leben. In seiner Einsamkeit beschäftigte er sich mit einigen kleinen Werken und Abhandlungen, die er zum Theil in Journale einrücken ließ. Zu Leipzig erschien von ihm um diese Zeit (1822) die Schrift: Dissensionum de Christologia Samaritanorum liber. Accedit appendicula de Columba, Dea Samaritanorum. In dem Umgange mit zwei bewährten Freunden, dem geh. Medicinalrath Wendt und dem geh. Commerzienrath Ölsner, fand er Trost und Erheiterung. Ihr Zuspruch ward ihm vorzüglich zum Bedürfniß, als ein Mitglied seiner Familie sich eine Veruntreuung an der Universitätsbibliothek zu Schulden kommen ließ. Friedrich gerieth dabei selbst in einen, wenn auch grundlosen, Verdacht, von dem er sich zwar späterhin reinigte, doch dem Schicksale nicht entging, während der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung seines Amtes suspendirt zu werden. Um seine Zeit auszufüllen, schrieb er damals „Kritische Erörterungen zum übereinstimmenden Ordnen und Verzeichnen öffentlicher Bibliotheken." Entblößt von literarischen Hilfsmitteln und als Gatte und Vater niedergedrückt von der Sorge für seine Familie, verlebte er traurige Tage. Seine Hypochondrie vermehrte sich; selten verließ er das Zimmer. Mit dem J. 1836 nahm seine Kränklichkeit einen ernsthaften Charakter an. Seine Kräfte schienen völlig erschöpft. Er starb am 5. Mai 1836. Zu seinen Schriften gehört noch, außer den bereits erwähnten, die folgende: Der Segen Jacob's, eine Weissagung des Propheten Nathan. Parallele desselben mit der beim Virgil, übersetzt und mit neuen Aufschlüssen über den Verfasser, das Alter und den ästhetischen Werth dieser Dichtung begleitet. (Breslau 1811.) Am wenigsten gelungen war unter seinen literarischen Arbeiten eine mit erläuternden Anmerkungen begleitete Schulausgabe des Cornelius Nepos. (Breslau 1813.) Eins seiner letzten Werke führt den Titel: Statuta Synodalia a Wenceslao Episcopo Wratislaviae a. 1410 publicata etc. Nunc primum ex tribus Codd. Mssc. una cum varietate lection. edita. Accedit notitia insign. Codd. Msc. antiquae episcopi bello tricennali oblatae bibliothecae Cathedr. Wratislaviensis. (Hannov. 1827.) Beiträge lieferte Friedrich zu Eichhorn's allgem. Biblioth. der bibl. Kritik, zu den schlesischen Provinzialblättern und andern Journalen *). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH (Kaspar David), geb. zu Greifswalde 1776, widmete sich schon früh der Kunst; um sich mehr auszubilden, besuchte er die Akademie zu Kopenhagen; dieser Unterricht war ihm aber zu einseitig, und da er sich vorzüglich der Landschaftsmalerei widmete, konnte er hier bei einem vorgezeichneten Unterrichte um so weniger Befriedigung finden, als ihm die mannichfaltigen Erscheinungen der Natur einen richtigern Weg für sein Kunststudium bezeichneten. Von jetzt an lebte er ganz in den Gebirgen und malerischen Gegenden. Die Studien, die er auf seinen einsamen Wegen sammelte, sind aber großentheils verschieden von denen anderer Künstler in diesem Fach; denn er war mehr Beobachter der Erscheinungen der Natur, als Zeichner schöner Landschaften und malerischer Gruppen von Bäumen. Die aufsteigenden Nebel, der Auf- und Niedergang der Sonne, alle Gegenstände, welche das Gemüth des Beschauers in Anspruch nehmen, waren es, die ihn vorzüglich anzogen. Reichlich ausgestattet an Beobachtungen und einem reichen Vorrathe an Studien nach der Natur kam er in einem Alter von 24 Jahren nach Dresden. Hier machte er sich zuerst bekannt durch seine Landschaften, die er in Sepia auf Papier ausführte. In diesen Darstellungen herrscht weniger eine üppige Natur, kein Wechsel des üppigen Baumschlages ist sichtbar, sondern man sieht mehrentheils kahle Erhöhungen und Berge, wo das Interesse dadurch belebt wird, daß ein Zug von Ordensgeistlichen sich nach der Höhe bewegen, um zu einer Kapelle zu gelangen, welche von drei dürren Bäumen umgeben ist, oder er versetzt uns in den Winter, der fallende Schnee läßt nur ungewiß in der Ferne eine Kirche hervorschimmern, und mehr im Vorgrunde sieht man einen Zug Mönche, welche durch den beschneieten Boden eine Leiche begleiten. Bald setzt er einen Wanderer auf die Anhöhe eines Berges, welcher den ersten Lichtschimmer der aufgehenden Sonne erblickt, indessen unter ihm aus den Schluchten die Nebel emporsteigen. Eine große Winterlandschaft, wo auf einem Kirchhofe Ruinen mit einer gothischen Kapelle stehen, von Eichen umgeben, bewirkte 1809 seine Aufnahme zum Mitgliede der berliner Akademie, und 1817 wurde er als Mitglied der Akademie zu Dresden mit Gehalt aufgenommen.

Es fragt sich nun, in welchem Theile der Landschaftsmalerei sich Friedrich als großer Maler auszeichnete. Wie

*) s. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 627. 22. Bd. Liefer. 2. S. 235 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIV. 1. Th. S. 330 fg.

wir schon bemerkten, vermied er jede mit Baumschlag reich geschmückte Landschaft, und daher jedes glänzende und abwechselnde Colorit. Wol fühlte er seine Schwäche, sich andern großen Meistern gleichzustellen; daher mußte er auf Mittel sinnen, etwas Neues und Eigenthümliches hervor zu bringen, und da ihm das Technische der Ölmalerei so viele Schwierigkeiten darbot, verfiel er darauf, seine meisten Werke mit Sepia in Tuschmanier auszuführen. In diesem Theile der Kunst ist er ganz Meister. Seine Übergänge von der tiefsten Stärke bis zum höchsten Licht sind rein, klar und durchsichtig. Die Beleuchtung ist immer dem Gegenstande angemessen, das Licht ist zusammengehalten und nicht zerstreut. Bald fällt ein Lichtstrahl aus einer geöffneten Wolke, und beleuchtet nur da, wo der Hauptgegenstand herausgehoben werden soll, indessen die übrigen Theile ein geheimnißvolles Dunkel umgibt. Überhaupt ist der Charakter seiner Darstellungen mehr düster, ja zuweilen melancholisch; oft liegt denselben eine religiöse Tendenz zum Grunde, oft versteigen sie sich bis zum Mystischen, aber in allen ist ein poetischer Geist sichtbar. Es konnte daher nicht fehlen, daß diese Erscheinungen, einzig in ihrer Art, die Aufmerksamkeit der Kunstliebhaber erregten, und er dadurch vielen Absatz erhielt.

Daß die Gemüthsstimmung des Künstlers viel auf seinen Kunstcharakter Einfluß hat, bewährt sich auch bei Friedrich. Die erste Veranlassung seiner düstern Stimmung mag wol daher entstanden sein: In froher Jugendlaune fährt er einst mit seinem Bruder auf den Schlittschuhen; beide gerathen an eine gefährliche Stelle, das Eis bricht, und Friedrich wird nur mit Mühe von seinem Bruder gerettet. Doch im Übermuth verfolgen sie die gefährliche Bahn, bis auch den Bruder das Unglück betrifft, auf eine gefährliche Stelle zu gerathen, er wird vom Eis und Wasser begraben, und keine liebende Hand vermag ihn zu retten. Dieser traurige Vorfall mag die erste Veranlassung zu Friedrich's Trübsinn gegeben haben. Selbst bei seinem Aufenthalt zu Dresden konnte er sich nicht von seinen düstern Vorstellungen befreien, die so überhand nahmen, daß er einst in seinem Zimmer sich eine Halswunde beibrachte, und, wenn nicht in diesem Augenblick ein Freund die Thür geöffnet und ihn daran verhindert hätte, würde er sich sicher das Leben genommen haben. Für die Folge genügte sein Ehrenwort, das ihm der Freund abnöthigte, sich ferner kein Leid anzuthun. Daß Friedrich dann einen starken Unterbart trug, was Viele falsch beurtheilten, mag wol geschehen sein, um damit seine Halsnarbe zu bedecken. — Wie bei jedem strebenden Künstler belebte auch ihn der Wunsch, Italien zu besuchen, aber seine beschränkte Lage, die oft drückend wurde, hinderte ihn daran. In einer solchen Verlegenheit besucht ihn einst sein Freund Hartmann, der im J. 1842 verstorbene Professor, und sagt ihm, daß eine kunstliebende Gräfin nach Italien reisen wolle, und einen Künstler unter vortheilhaften Bedingungen zu ihrem Begleiter wünsche. Friedrich, ganz entzückt über diese Nachricht, gesteht seinem Freunde, daß seine ökonomische Lage jetzt höchst drückend sei, und er möge ja Alles aufbieten, daß diese Stelle kein Anderer erhalte. Die Gräfin, hocherfreut solch einen ausgezeichneten Reisegefährten zu erhalten, läßt Friedrich bitten, gleich zu ihr zu kommen. In dieser Zwischenzeit aber sind in Friedrich mancherlei Bedenken aufgestiegen, und da Hartmann ihn zu seiner neuen Gönnerin abholen will, erklärt er, daß er keinen Schritt über die Schwelle der Wohnung der Gräfin setzen würde, bis sie ihm die Erlaubniß zusichern würde, daß er sie nie gnädige Frau oder gnädige Gräfin zu nennen brauche. Mit Unwillen vernimmt die Dame diese Bedingung. „Sie können leicht denken," spricht sie zu Hartmann, „daß es mir höchst gleichgültig sein muß, ob Friedrich diese Redensart gegen mich gebraucht, oder diese mir entzieht, das aber wird Ihnen ebenso gut einleuchten, daß man mit einem Manne, der ähnliche Foderungen überhaupt machen kann, immer Gefahr laufen würde, sich Unschicklichkeiten auszusetzen," u. s. w.

Unter den vielen Eigenheiten des Künstlers verdient folgende noch bemerkt zu werden. Je mehr sich seine Verhältnisse verbesserten, um so lebhafter fühlte er auch das Einsame seiner Lage. Voll von diesem Gedanken wandelte er einst auf der Elbbrücke, da zieht auf der andern Seite des Trottoirs ein junger Mann den Hut ab, und grüßt ihn freundlich. Friedrich kann sich nicht gleich des Grüßenden besinnen, doch fällt es ihm endlich ein, daß er gewöhnlich bei jenem seine Bleistifte kaufe, ferner, daß die Schwester des Kaufmanns, ein gar liebes Mädchen, am Fenster zu sitzen pflege, und sich mit Nähen beschäftige. Bis jetzt hat er bei seinen Einkäufen nur wenig Worte mit ihr gewechselt, aber am andern Morgen ist er schon im Hause des Kaufmanns, und der folgende Abend begrüßt ihn als einen glücklichen Bräutigam. Natürlich mußte er diese frohe Kunde seinen Freunden mittheilen, und als ihn einer derselben nach dem Namen der Braut fragte, wird Friedrich verlegen und gesteht, daß er denselben nicht wisse; es entsteht ein allgemeines Lachen, in welches endlich der Bräutigam einstimmt. Er lebte in der Folge recht glücklich mit seiner Gattin, und starb zu Dresden 1840. Ausführlichere Nachrichten findet man in den Blättern für literarische Unterhaltung Nr. 124. Auch der Landschaftsmaler Professor Dahl hat eine kleine Schrift herausgegeben unter dem Titel: „Friedrich der Landschaftsmaler." (*A. Weise.*)

FRIEDRICH (Theodor Heinrich), geb. am 30. Dec. 1776 zu Königsberg in der Neumark, widmete sich dem Handelsstande, studirte jedoch späterhin die Rechte, und ward als Regierungsassessor zu Plock angestellt. Er legte jedoch diese Stelle nieder, und begab sich nach Dresden, wo er sich eine Zeit lang als Maler seine Subsistenz sicherte. Im J. 1806 ging er nach Berlin. Seit dem J. 1811 lebte er als Oberlandsgerichtsrath in Stettin. An dem Befreiungskriege Teutschlands nahm er lebhaften Antheil. Im J. 1813 trat er als Freiwilliger in das Lützow'sche Corps. Späterhin lebte er als Privatgelehrter in Berlin, Wien und Hamburg. In der zuletzt genannten Stadt stürzte er sich am 12. Dec. 1819 in die Elbe. Was ihn dazu veranlaßte, ist nicht bekannt geworden.

Als Schriftsteller hatte Friedrich sich fast ausschließ-

lich der Satyre gewidmet. Für die höhere Gattung derselben fehlte es ihm an Talent. Die Thorheiten und Verirrungen des herrschenden Zeitgeistes zu rügen, gelang ihm nicht übel in seinen „satyrischen Feldzügen“[1]). Aber die höhere Ausbildung, die sein Talent verdient hätte, vermißt man doch sowol in jenen Feldzügen, als in seinem „satyrischen Zeitspiegel“[2]). Die teutsche Volkstracht suchte er durch seine „Geschichte der Kleiderreformation in der Residenz Flottleben“[3]) lächerlich zu machen. Für die Bühne schrieb Friedrich die Lustspiele: „Vetter Kuckuck“ (Berlin 1811.); „Connexionen, oder der Weg zum Amte“ (Ebendas. 1815.) und den „Glückspilz und die Glücksritter. (Ebendas. 1816.) Das zuletzt genannte Lustspiel, durch einen Wettstreit mit F. W. Gubitz veranlaßt, hat einige echt komische Züge. Seinem „Almanach lustiger Schwänke“[4]) gab Friedrich noch ein erhöhtes Interesse durch die beigefügten Kupfer, die zum Theil Portraits von bekannten Personen Berlins waren. Manche Irrungen, in die er dadurch gerieth, nöthigten ihn, den Aufenthalt in Berlin mit Hamburg zu vertauschen. In der zuletzt genannten Stadt gab er 1818 seine „Sardellen für satyrische Näscher“ heraus. In einer bisher noch nicht von ihm versuchten Gattung zeigte er sich durch seine Erzählungen und Mährchen aus dem „Reiche des Wunderbaren und Schauerlichen“[5]). Noch ist unter seinen Schriften das Trauerspiel „Julius von Medicis“[6]) zu erwähnen, doch nur, als ein verunglückter Versuch und als ein Beweis, wie wenig sich sein Talent und der in ihm vorherrschende Humor mit dem Ernste und der Würde vertrug, die die Tragödie verlangt. In einem eigenthümlichen Ideenkreise scheint sich Friedrich in der letzten Zeit seines Lebens bewegt zu haben. Dafür spricht das aus seinem Nachlaß erschienene Werk: „Phaläna,“ oder Leben, Tod und Auferstehung; ein Versuch, den Glauben an Unsterblichkeit der Seele auf eine allgemein faßliche Art, durch die in der sichtbaren Welt überall herrschende Ordnung zu erwärmen. K. G. Prätzel gab dies Werk zu Altona 1821 heraus, begleitet von einem biographischen Vorwort[7]). (*Heinrich Döring.*)

1) „Satyrischer Feldzug,“ in einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813—1814; nebst einer Zueignungsschrift an den Einsiedler zu Elba. (Berlin 1814. 12. Zweite verbesserte, vermehrte und gepfefferte Ausgabe. Ebendas. 1815. Dritte vermehrte Ausgabe. Ebendas. 1816. 12.) „Zweiter satyrischer Feldzug,“ mit humoristischen Abschweifungen; nebst einem Zueignungsschreiben an den Oberlieferanten und geheimen Finanzagenten Hrn. Abraham David Walfisch. (Ebendas. 1815. 12. Zweite verbesserte Ausgabe. Ebendas. 1817. 12.) „Dritter satyrischer Feldzug,“ nebst Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus. (Ebendas. 1816. 12. Zweite Auflage. Ebendas. 1817. 12.) 2) Diese „Erbauungsschrift für Freunde des Witzes und lachenden Spottes“ erschien zu Berlin 1816—1819. 12. in 7 Heften. Mit Kupfern. 3) Ein satyrisches Gemälde. (Berlin 1815.) 4) Ebendas. 1816. Mit illuminirten und schwarzen Kupfern. Zweite Auflage. Ebendas. 1817. 5) Ebendas. 1819. 6) Oder Liebe, Rache und Freiheit. (Berlin 1815.) 7) s. Prätzel a. a. O. Morgenblatt. 1820. Nr. 40. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen Dichter. S. 383. 455. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 298 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 627 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 236.

FRIEDRICH (Elise Thalia), geb. am 13. Mai 1815 zu Dresden, eine Tochter des am 19. März 1840 dort verstorbenen königl. sächs. Hofmalers K. J. B. F., zeigte früh Neigung und Talent für Malerei. Schon in früher Jugend versuchte sie sich in Portraits, unter denen schon damals manche sich den Beifall der Kunstkenner erwarben. Seit ihrem 14. Jahre ward sie in dem Hause ihres Oheims, des rühmlich bekannten Bassisten Rissé, erzogen. Die zunehmende Kränklichkeit ihres Vaters, der sich als Maler vorzugsweise mit Gegenständen der Botanik beschäftigt hatte, bestimmte sie, sich der Blumenmalerei zu widmen, um ihren Vater als Gehilfin in seiner Kunst unterstützen zu können. Mit ungemeiner Zartheit copirte sie Flora's liebliche Kinder. Ihr Talent blieb nicht unbeachtet, und verschaffte ihr bald eine Art von Celebrität. Manche ihrer Arbeiten trägt ihres Vaters Namen. Sein Tod machte sie zur Nachfolgerin in seiner Stelle, legte ihr aber auch zugleich die Verpflichtung auf, für ihre Mutter und ihren Bruder Theodor, der sich ebenfalls der Kunst gewidmet hatte, doch kaum zwei Monate später, als sie ein Opfer des Nervenfiebers ward, nach allen ihren Kräften und mit mancher Aufopferung redlich zu sorgen. In stiller Zurückgezogenheit widmete sie sich der Kunst mit einer Anstrengung, die ihre Kräfte überstieg und ihren Tod beschleunigte. Eine leichte Erkältung, die sie sich auf einem Landsitze unter Freunden und Verwandten zugezogen hatte, artete in ein bedenkliches Nervenfieber aus. Sie starb am 19. Sept. 1840, sechs Monate nach dem Tode ihres Vaters *).

(*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICHSBERG, Kirche und Gemeinde der Stadt Schleswig. Die Häuser, welche hier südlich vom Schlosse Gottorf im 17. Jahrh. angebaut wurden, hießen ursprünglich Kratzenburg und gehörten zum Kirchspiele Haddebye. Als aber die Witwe eines Lieutenants, Elisabeth Belvig, 1650 hier eine Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit stiftete, auch Capitalien zur Besoldung zweier Prediger aussetzte, und Herzog Friedrich III. bei diesem Kirchenbau sich sehr mildthätig erwies, wurde die Ortschaft nach ihm Friedrichsberg benannt und im J. 1711 mit der Stadt Schleswig vereinigt. Die Kirche ist geräumig und hat jetzt einen Thurm. Merkwürdig ist, daß die erwähnte Erbauerin der Kirche den ersten Pastor derselben, Magister Michel Zwerg, heirathete.

Die Gemeinde Friedrichsberg hat ein von dem dortigen Bibelverein gestiftetes Legat zur fortwährenden jährlichen Bibelvertheilung an arme Confirmanden am Altare.

(*v. Schubert.*)

FRIEDRICHSEHRE, Sternbild, zu Ehren Friedrich's des Großen, 1787 von Bode zwischen dem Vierecke des Pegasus und dem Kopfe des Cepheus aus Sternen zusammengesetzt, die ein Schwert und eine Feder, mit einem Lorberzweige, bilden, von einer Strahlenkrone umgeben. (*H.*)

FRIEDRICHSHALL (Bitterwasser). Das kalte Bitterwasser von Friedrichshall bei Hildburghausen ist so

*) s. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XVIII. 2. Th. S. 971 fg.

reich an Bittersalz und Glaubersalz, daß man angefangen hat, dasselbe als Bitterwasser zu versenden. Nach der Analyse von Creutzburg (Journal für praktische Chemie. 1844. 31. Bd. S. 182) enthalten 10000 Theile des Wassers an festen Bestandtheilen:

Chlornatrium	91,014
Schwefels. Natron	85,880
Chlormagnesium	49,002
Schwefels. Talkerde	46,252
Kohlens. Kalkerde	3,216
Schwefels. Kalkerde	2,420
Chlorkalium	1,121
Kohlens. Talkerde	0,970
Quellsaure Salze	0,932
Kieselerde	0,848
Chloraluminium	0,829
Organische Substanz	0,455
Jodnatrium	0,209
Chlormangan	0,053
Kohlens. Manganoxydul	0,029
Brommagnesium	Spur.

(*F. W. Theile.*)

FRIEDRICHSHAMM (Friedrichshafen), Kreisstadt im russischen Gouvernement Wiborg, auf einer Halbinsel des finnischen Meerbusens, 250 Werste nordwestlich von Petersburg gelegen, ist mit starken Festungswerken umgeben, welche den Platz und den daran gelegenen Hafen vertheidigen. Die Stadt hat drei Thore, drei Vorstädte, vier Kirchen, von welchen eine für den finnisch-lutherischen, eine für den schwedisch-lutherischen und zwei für den griechischen Gottesdienst, ein Commandantenhaus, ein Zeughaus, zwei Casernen und vier große Militairmagazine. Sie zählt gegen 1500 Einwohner, welche sich größtentheils von der Schiffahrt und vom Handel mit den in Bretern, Pech, Theer und Hanf bestehenden Ausfuhrartikeln ernähren.

Berennung von Friedrichshamm durch König Gustav III. von Schweden im August 1788. Der unternehmende König hatte im Juni 1788 mit Rußland Krieg angefangen, in der Absicht, die früher durch dasselbe von Schweden losgerissenen Ostseeprovinzen wieder zu erobern. Er hielt dies für möglich, weil damals die Russen mit den Türken im Kampfe waren und zur Vertheidigung des ganzen Landstrichs von der schwedisch-russischen Grenze ab am Flusse Kymmene bis nach Petersburg hin nur eine geringe Truppenzahl in Bereitschaft hatten. Sonach standen den Schweden, nachdem sie mit 33,000 Mann in das russische Finland eingedrungen waren, Anfangs nur 7000 Russen entgegen, und dem General Armfeld war es gelungen, sich des wichtigen Postens Pyltis am Ausflusse des Kymmene in den finnischen Meerbusen zu bemeistern, sowie dem General Hastfehr, die Stadt Nyslot einzunehmen und deren Castell zu blokiren. Der König, nicht nur durch diese für ihn günstige Lage der Dinge, sondern auch durch das Resultat einer Schlacht ermuthigt, die seine Flotte unter dem Admirale Wrangel und dem Herzoge Karl von Südermanland, Bruder des Königs, einer russischen, unter dem Admirale Greigh von Kronstadt ausgelaufenen, am 17. Juli bei der Insel Hoyland geliefert hatte, in der erstere sich den Sieg zuschrieb, weil letztere am folgenden Tage sich nicht getraut hatte, einen neuen Angriff zu machen, glaubte jetzt und noch vor dem Eintreffen einer größern, schon heranziehenden russischen Truppenmacht den Zeitpunkt zu einem Angriffe der Festung Friedrichshamm wahrnehmen zu müssen, durch deren Eroberung er einen festen Stützpunkt auf russischem Gebiete an der Ostsee erhalten konnte. Dieser sollte von der Land- und Seeseite zugleich geschehen. Auf ersterer befand sich der König mit seinem zweiten Bruder, dem Herzoge Friedrich, der die zur Berennung bestimmten Truppen befehligte, auf der andern sollte General Siegroth mit einem Corps, was bei Luisa auf Galeeren eingeschifft worden war, angreifen. Siegroth konnte die Strecke bis zur Küste bei Friedrichshamm binnen drei bis vier Tagen zurücklegen, brauchte aber dazu wegen widriger Winde zehn Tage. Inzwischen waren auf der Landseite einige Batterien gegen die Festung aufgeworfen worden und der Versuch, sich einer Vorstadt zu bemächtigen, gescheitert. Der König wollte das grobe Geschütz, was zu Lande nur langsam zur förmlichen Belagerung herbeirückte, nicht abwarten, und sobald Siegroth glücklich gelandet sein würde, sollte in der folgenden Nacht Friedrichshamm mit Sturm genommen werden. Siegroth war am 5. Aug. davor angekommen, hatte seine Truppen ans Land gesetzt, obschon dies wegen hartnäckiger Gegenwehr der Russen und weil es an hinlänglichen Booten und Bretern gefehlt, sehr schwierig gewesen, und darauf sogleich alle Anordnungen zum Angriffe getroffen. Der König that, sobald er den ersten jenseitigen Kanonenschuß gehört, dasselbe. Als er aber den Truppen befahl, zum Sturme aufzubrechen, wendeten zuerst einige der vornehmsten Officiere, an deren Spitze der Oberst Hästesko stand, dagegen ein, daß von nur zwei vorhandenen Wegen nach Friedrichshamm der eine durch einen Engpaß führe, in dem die Schweden schon ein Mal großen Verlust erlitten hätten, und der andere durch einen schwer zu passirenden Sumpfstrich; ferner, daß sie nicht die Verantwortung auf sich nehmen würden, die Person des Königs der Gefahr bei dem Wagstücke, was er vorhabe, auszusetzen, und daß sie glaubten, er selbst werde seine Soldaten nicht ohne Zweck opfern wollen. Hierauf fand des Königs Gebot, ihm unbedingten Gehorsam zu leisten, noch offenen Widerspruch. Jene Officiere, zu denen sich noch andere gesellten, warfen ihm vor, daß er ohne Genehmigung sämmtlicher Stände einen Angriffskrieg unternommen habe, was gegen die schwedische Constitution sei; sie stellten sich ihm nur zu einem Vertheidigungskriege an der Grenze zur Verfügung, und das vom Oberst Hästesko commandirte Regiment Abo, sowie mehre andere finnische erklärten, daß sie keinen Schritt weiter vorwärts thun würden. Dem Könige blieb nun Nichts übrig, als dem Generale Siegroth, der an der Möglichkeit, die Festung zu erstürmen, nicht gezweifelt hatte, noch in der Nacht zum 6. Aug. den Befehl zuzuschicken, daß er seine Truppen wieder einzuschiffen und nach Luisa zurückzuführen habe. Die Widersetzlichkeit der erwähnten Officiere und Regimenter zwang

ihn zugleich, die Berennung von Friedrichshamm aufzuheben und auf seinen kühnen Plan, bis Petersburg vorzudringen, zu verzichten. Hiermit war auch der Wendepunkt für alle ferneren Operationen gegen die Russen eingetreten. Der König reiste bald nach Stockholm ab, und darauf thaten die Widerspenstigen, die mit dem einem Kriege gegen Rußland abgeneigten Ritterstande verzweigt waren, noch weitere Schritte. Sie richteten unter dem 9. Aug. ein Schreiben an die russische Kaiserin, Katharina II., in welchem sie versicherten, daß es der Wunsch der schwedischen, und besonders der finnischen, Nation sei, ununterbrochenen Frieden mit ihr zu erhalten, und am 12. kam im Lager des Generals Armfeld zu Anjala am Kymmene ein Bund zu Stande, nach welchem in derselben Tendenz auf einen Reichstag gedrungen wurde, der über alle streitigen Punkte zwischen der Oppositionspartei und dem Könige entscheiden sollte. Dieselbe Partei schloß sogar für Finland einen Waffenstillstand mit der Kaiserin ab; dennoch setzte aber der König, durch die ihm ergebenen Stände, der Geistlichkeit, Bauern und eines großen Theils der Bürger unterstützt, den Krieg fort, und leistete den Russen mit den ihm treugebliebenen und zu ihrer Pflicht zurückgekehrten Truppen noch zwei Feldzüge hindurch heldenmüthigen Widerstand.

Seeschlachten bei Friedrichshamm zwischen der schwedischen und russischen Flotte am 24. Aug. 1789 und am 15. Mai 1790. Bis zum Juni 1789 war von Rußland und Schweden zur nachdrücklichen Fortsetzung des Krieges zu Lande und zu Wasser mit großer Anstrengung Alles vorbereitet worden. Zu Lande bewegte sich der Krieg, wie im Jahre vorher, an der russisch-finnischen Grenze. Die Russen hatten dort gegen 60,000 Mann zusammengebracht, eine beinahe doppelt so starke Macht, wie die der Schweden, bei denen der König Gustav III. wieder eingetroffen war. Dessenungeachtet waren diese fast in allen Gefechten im Vortheile geblieben und am 20. Juli schon nahe daran gewesen, Friedrichshamm, das Hauptobject ihrer Operationen, zu nehmen, was nur fehlschlug, weil der General Kaulbars einen ihm anbefohlenen Angriff nicht mit gehöriger Entschlossenheit ausgeführt hatte. Eine schwedische Flotte von 21 Linienschiffen und 15 Fregatten, unter dem Herzoge von Südermanland, war von Karlskrona, eine russische von 30 Linienschiffen und 20 Fregatten, unter dem Admiral Tschitschakow, von Kronstadt ausgelaufen. Beide suchten sich auf; die schwedische, um ihren neuerworbenen Ruhm, die russische, um ihr altes Übergewicht zur See zu behaupten, und trafen zwischen Borgholm auf der Insel Öland und der Insel Gothland zusammen, wo es am 26. Juli zur Schlacht kam. Die schwedische würde den Sieg, den sie schon fast in der Hand hatte, erfochten haben, wäre der Contreadmiral Liljehorn, welcher gegen die russische den letzten Stoß führen sollte, wiederholten Befehlen zuwider nicht unthätig geblieben. Sie zog sich ungeschlagen nach Kronstadt zurück, nachdem sie der feindlichen großen Verlust beigebracht hatte. Um dieselbe Zeit hatte eine schwedische, vom Admirale Grafen Ehrenschwerd befehligte, Galeerenflotte in den russischen Scheeren unweit Swenskfund bei Friedrichshamm eine feste Stellung genommen, um zur Eroberung dieses Platzes mitwirken zu können. Mit einer ebensolchen und viel stärkeren kreuzte in ihrer Nähe der als Seeheld damals berühmte Prinz von Nassau, um die Vereinigung der großen schwedischen Flotte mit ihrer Galeerenflotte zu hindern und um, wenn der Herzog von Südermanland eine Niederlage erleiden würde, mit 8000 Mann Landtruppen, die er am Bord hatte, auf einer unbewachten feindlichen Küste festen Fuß zu fassen. Die schwedische Galeerenflotte hatte die russische bereits am 13. Aug. durch kleine Angriffe zu einer Schlacht herausgefodert, und der Prinz von Nassau damals noch Anstand genommen, sie zu wagen, weil erstere durch Versenkungen und andere Schutzmittel auf allen Seiten gedeckt war, und es daher kaum möglich schien, ihr mit Vortheil beizukommen. Endlich am 24. entschloß er sich zu einem entscheidenden Kampfe, der Morgens 10 Uhr begann. Er eröffnete ihn mit dem größten Theile seiner Flotte gegen die Front der schwedischen und schickte während dessen von Westen bei Aspö her ein Geschwader von 28 Schiffen in ihren Rücken, was sie nöthigte, ihr Feuer nach zwei Seiten hin zu theilen. Ehrenschwerd, dadurch nicht entmuthigt, wendete nun seine Hauptmacht gegen die Seite hin, auf der er umgangen worden war. Die Schweden blieben hier eine geraume Zeit lang im Vortheile. Sie sprengten eine russische Galeere in die Luft, bohrten zwei in den Grund und beschädigten 20 so stark, daß sie die Segel streichen mußten. Diese Schiffe wurden vom Prinzen durch andere ersetzt, die er hatte folgen lassen, und so dauerte das hitzigste Gefecht, besonders auf dieser Seite, bis Abends 7 Uhr fort, ohne daß die Russen in die von den Schweden vertheidigten Pässe hatten eindringen können. Erst um diese Zeit gelang es ihnen, die dort durch zusammengekettete Wraks gebildeten Versenkungen nach einem verzweifelten Widerstande der Schweden wegzuschaffen. Dies entschied die Schlacht; denn bei Vertheidigung der Hindernisse waren viele schwedische Schiffe in einen Zustand gerathen, der sie unfähig machte, länger zu manövriren. Ehrenschwerd war gezwungen, gegen 9 Uhr Abends den Rückzug nach Swartholm anzutreten, der in solcher Haltung ausgeführt wurde, daß er einem fortdauernden Treffen glich. Er hatte außer den erwähnten 20 Fahrzeugen zwei Schebecken und eine Bombardiergaliotte genommen, die er jedoch sämmtlich, nachdem das Glück sich gegen ihn gewendet, dem Feinde oder dem Meere überlassen mußte. Die Sieger hatten das Admiralschiff von 40 Kanonen, vier andere weniger große und einen Kutter erbeutet und viele Stabs- und Oberofficiere mit mehr als 1000 Unterofficieren und Gemeinen zu Gefangenen gemacht. Ehrenschwerd, immer da gegenwärtig, wo die Gefahr am größten war, entging noch der Gefangenschaft auf einer Jacht und rettete zugleich seine Admiralsflagge. Der sehr beträchtliche Verlust an Todten und Verwundeten von beiden Seiten ist nicht näher bekannt geworden. Die Schweden bewiesen in der Schlacht und auf dem Rückzuge einen Heldenmuth, dessen Gedächtniß in ihrer Geschichte für alle Zeiten aufbewahrt zu werden verdient; selbst Soldaten- und auch Officiersfrauen

kämpften an der Seite ihrer Männer mit. Kein schwedisches Fahrzeug kam ohne die blutigste Gegenwehr und ohne vorher alles Pulver verschossen zu haben, in die Hände der Russen. Die Galeere Henneva Oden ergab sich erst nach zwölfstündigem Gefechte, nachdem ihre Munition ganz erschöpft und alle Geschütze demontirt waren. Doch die Thaten Aller überglänzte die des Majors Hagenhausen auf dem Schiffe Björn Jernsida. Er hatte während der Schlacht 450 Russen gefangen genommen. Am Ende derselben wurde er überall umzingelt, und als er keine Hoffnung mehr sah, sich durchschlagen zu können, nahm er mit dem Ausrufe: „Brüder, sterbt mit mir!" eine brennende Lunte, zündete die Pulverkammer an und sprengte sein Schiff mit sich und allen darauf befindlichen Mannschaften in die Luft. Auch der König nahm Theil an der Schlacht. Er war bei dem ersten Kanonenschusse aus seinem Lager bei Kymmenegard bis zur Mündung des Kymmene gesegelt, um zur Flotte zu eilen, bei der er den Muth der Seeleute immerfort anfeuerte und mit unermüdlicher Thätigkeit die Bewegungen der vor= und nachrückenden Geschwader mit leiten half. Gegen den Ausgang der Schlacht hatte er sich auf eine Klippe begeben, die er nicht eher verließ, als bis sie mit Bomben und Granaten bedeckt war und dem Feinde der Sieg nicht mehr streitig gemacht werden konnte. Nicht weniger brav, wie die Schweden, fochten die Russen. Ihrer Tapferkeit und Ausdauer verdankte es der Prinz von Nassau, daß es gelungen war, die Versenkungen bei Swenskfund wegzuräumen und seinem richtigen Blicke es erkannt zu haben, daß nur dies ihm den Weg zum Gewinne der Schlacht bahnen konnte; doch gestand er bald nachher in einem vertraulichen Briefe: „noch ein solcher Sieg werde der Ruin seiner Flotte sein," und gewiß ist, daß er mit ihr, wäre ihr Verlust nicht so sehr bedeutend gewesen, eine Landung bei Åbo unternommen und den König von Schweden dadurch in die größte Verlegenheit gebracht haben würde. Die Kaiserin belohnte den Prinzen und die Bemannung der Flotte auf eine ausgezeichnete Weise. Der Prinz erhielt den St. Andreasorden, und den Officieren, die sich hervorgethan hatten, wurden theils Ehrenzeichen, theils Geschenke, sowie allen Unterofficieren und Gemeinen silberne Erinnerungsmedaillen ertheilt. Durch den Sieg der Russen bei Friedrichshamm war die Landarmee des Königs bedroht, in der rechten Flanke überflügelt zu werden. Um dies zu bewerkstelligen und der schwedischen Galeerenflotte nicht Zeit zu lassen, neue Kräfte zu sammeln, griff sie der Prinz von Nassau am 1. Sept. bei Högfors an und setzte zugleich in der Nähe Truppen ans Land. Diese wurden zwar zurückgeschlagen und genöthigt, sich wieder einzuschiffen, aber die Flotte der Schweden konnte gegen die übermächtige der Russen nicht Stand halten, und erst nach Ablauf des Septembers, nachdem die größten Anstrengungen gemacht worden waren, um sie auszubessern und zu verstärken, wieder in See gehen. Während dessen hatte sich der König bis in die Gegend von Abberfors zurückgezogen, die er bis zum Ende des Feldzugs vertheidigte und behauptete.

Der König Gustav III., der gegen den Winter 1789 nach Stockholm zurückgekehrt war, reiste schon zu Ende des März 1790 nach Finland wieder ab, und die Feindseligkeiten zu Lande begannen noch vor der Mitte des April bei damals im dortigen Klima noch sehr rauher Jahreszeit. Der König stellte sich an die Spitze seiner Truppen und erfocht am 15. einen Sieg bei Walkiala (unweit der am Saimasee gelegenen Stadt Willmanstrand), wo große Magazine der Russen in seine Hände fielen; am 30. wurden letztere unter dem General Igelström, als sie die von den Schweden eingenommenen wichtigen Posten Kernakosky und Pardakosky wieder zu erobern suchten, abermals mit großem Verluste geschlagen, und der russische General Numsen hatte zwar in der Nacht vom 4. zum 5. Mai die Schweden aus ihren am rechten Kymmeneufer zwischen Memolá und Anjala angelegten Verschanzungen vertrieben, war aber nach einigen Tagen auf das linke wieder zurückgedrängt worden. Diese Erfolge gaben dem Könige neuen Muth zur Ausführung seiner großartigen, beim Beginne des Krieges entworfenen, Plane. Er eilte bald nach dem Siege bei Walkiala nach Borga (am finnischen Meerbusen, eilf teutsche Meilen westlich von Friedrichshamm) und übernahm am 9. Mai den Oberbefehl über die im dortigen Hafen liegende und in den besten Zustand wieder versetzte Scheerenflotte. Er hatte nichts Geringeres im Sinne, als zu Wasser und zu Lande auf Petersburg loszugehen und die Kaiserin in ihrer Residenz zittern zu machen. Die erste Rolle dabei war seinen Flotten und den darauf eingeschifften zahlreichen Truppen vorbehalten; das Heer in Finland sollte, während er mit jenen vorging, den gegenüberstehenden Feind nur beschäftigen und dessen Aufmerksamkeit von seinem Hauptobjecte ablenken. Sein nächstes war Friedrichshamm, in dessen Hafen ein Theil der russischen Scheerenflotte sich geborgen hatte. Er wollte sie überfallen und an ihr mit der seinigen den Verlust rächen, den diese im vorigen Jahre in derselben Gegend erlitten hatte. Die Flotte im Hafen von Borga war bis auf die bedeutende Stärke von 19 größern Kriegsschiffen, 27 Galeeren, 124 größern und 116 kleinern Kanonenschaluppen gebracht worden, und hatte gegen 2000 Kanonen, sowie auf andern Fahrzeugen auch Landtruppen am Bord. Gegen die Mitte des Mai standen an der Küste noch breite Eisflächen, die mit der größten Mühe durchbrochen werden mußten, um in die offene See zu gelangen, und die Frühjahrsstürme brausten mit vollem Ungestüm. Dies Alles schreckte den König nicht vom Auslaufen zurück, und um so weniger, als es grade seinen Zweck begünstigte, die feindliche Flotte, die es sich nicht versah, in ihrer noch winterlichen Ruhe im Hafen von Friedrichshamm gestört zu werden, zu überraschen. Doch hatte diese bereits am 14. Mai die Annäherung der schwedischen entdeckt und am 15. früh 4 Uhr fand sie der König in Schlachtordnung zwischen den beiden Vorgebirgen Wyranemi und Suranemi, welche den Hafen bilden. Er griff sie auf beiden Flügeln an, aber die Russen fochten drei Stunden lang wie Verzweifelte, und brachten selbst den rechten Flügel der schwedischen Flotte in einige Unordnung; dennoch unterlagen sie zuletzt dem Muthe der Schweden, die ihr König, dessen rechter,

bei Walkiala verwundeter Arm noch nicht geheilt war, mit dem Degen in der linken Faust unter dem heftigsten Feuer auf einer kleinen Schaluppe in erster Linie anführte. Die russischen Schiffe mußten sich bis unter die Kanonen von Friedrichshamm zurückziehen und geriethen dabei in große Verwirrung. Außer zehn Kanonierschaluppen und mehren Proviantschiffen, die, weil sie äußerst beschädigt waren, versenkt wurden, verloren sie 38 bewaffnete Fahrzeuge, unter welchen drei den Schweden am 24. Aug. im vorigen Jahre abgenommene, und an Gefangenen sechs Officiere und gegen 200 Gemeine. Gleich nach dem Siege ließ der König die Festung zur Übergabe auffodern, und da sie sich nicht ergeben wollte, in der Nacht vom 17. zum 18. den Angriff darauf durch Fußvolk, was unter dem Schutze von Kanonierschaluppen gelandet war, an verschiedenen Stellen unternehmen. Da dieser nicht gelang, weil zur nämlichen Zeit der General Numsen mit einer starken russischen Truppenabtheilung anrückte und die Besatzung in Verbindung mit ihm einen Ausfall machte, so versuchte der König am 20. noch einen Angriff mit 8 Jollen, 10 Kanonierschaluppen und 7 Mörserbarkassen, der zunächst den Zweck hatte, die noch übrigen feindlichen Fahrzeuge zu zerstören; doch auch dieser scheiterte am hartnäckigen Widerstande der russischen Seeleute und am Geschützfeuer, mit welchem sie der General Numsen vom Lande her noch unterstützte. Der König, zufrieden vor der Hand, die Thätigkeit der feindlichen Scheerenflotte wenigstens für einige Zeit gehemmt und durch die Bedrohung Friedrichshamms Numsen von einem Corps des Generals Platen, was in Gefahr gewesen war, von ihm erdrückt zu werden, abgezogen zu haben, schritt nun Petersburg, seinem Ziele, immer näher zu. Ein Angriff darauf war nur möglich, wenn es ihm glückte, nach Vereinigung seiner Scheeren- und Linienflotte die der beiden großen russischen Flotten von Reval und Kronstadt zu hindern und sie zu schlagen. Beides mislang nach den blutigsten Kämpfen zur See; und auch vergeblich war der König am 3. Juni bei Biörko, was nur neun Meilen von Petersburg entfernt liegt, mit dem Kerne seiner Truppen gelandet; er mußte sie bei den Unfällen, die seine Flotten getroffen hatten, wieder einschiffen. Diese, nach der Bucht von Wiborg gedrängt und von den russischen dort blokirt, entgingen dem gänzlichen Verderben nur durch das kühne Wagstück, sich in der Nacht vom 3. zum 4. Juli durchzuschlagen. Sie retteten sich nach dem Hafen von Sweaborg und nach Swenskesund, einer Felsenbucht, in der der König am 9. noch einen glänzenden Sieg über den Prinzen von Nassau, der seine Flotten vernichten zu können hoffte, davon trug. Dem folgte schon am 14. Aug. der Friede von Werelä am Kymmeneflusse, der einen Krieg beendigte, welcher weder Rußland, noch Schweden einen Fuß breit Landes oder andere Vortheile eingebracht, die Kraft des letztern, ungleich schwächern Reichs aber auf lange Zeit hin gebrochen hat.

Friede von Friedrichshamm zwischen Rußland und Schweden am 17. Sept. 1809. Nach dem Frieden von Tilsit (am 9. Juli 1807) hatte der Kaiser von Rußland, Alexander I., seine politischen Ansichten geändert und war auf die Seite Napoleon's, Kaisers der Franzosen, getreten. Dieser, wie aus allen früher zu Lande geführten Kriegen, so auch aus dem eben beendigten siegreich hervorgegangen, bot nun Alles auf, um das von ihm gegen Englands Handel, dem er zur See und außer Europa nur wenig anhaben konnte, gerichtete Continentalsystem auf alle Länder dieses Welttheils auszudehnen. Das von ihm gedemüthigte Preußen war gezwungen, sich seinem und Rußlands Willen zu unterwerfen, und Dänemark schloß am 31. Aug. mit ihm ein neues Bündniß zu Fontainebleau, welchem gemäß er ein Corps von 30,000 Mann zur Disposition stellte, was das dänische Festland und Seeland besetzen sollte, um Schweden zu bedrohen, dessen König Gustav IV., beharrlich im Hasse, wie in der Freundschaft, noch der einzige Verbündete Englands geblieben war, mit dem er allein den herrschsüchtigen Übergriffen Napoleon's meinte Trotz bieten zu können. Immer erbitterter war er gegen denselben geworden, nachdem seine Truppen im August und September der Übermacht der Franzosen in schwedisch Pommern und auf der Insel Rügen hatten weichen müssen, und er war daher bis dahin von Rußland und Dänemark nur umsonst aufgefodert worden, von seinem Bündnisse mit England und einer Politik abzustehen, die ihre erste Quelle mehr in seinem Eigensinne und seiner gereizten Stimmung, als in einer besonnenen Berechnung der Mittel hatte, die ihm zu Gebote stehen konnten, um sie mit Erfolg durchzuführen. Andererseits hatten das Bombardement Kopenhagens am 4. Sept. und die Vernichtung oder Wegnahme der dänischen Flotte durch die Engländer den Kaiser Alexander gegen diese mehr als je aufgebracht, und in ihm den wol nicht ungegründeten Verdacht aufkommen lassen, daß Gustav IV. mit diesen Gewaltstreichen einverstanden gewesen sei. Ein noch lebhafterer Notenwechsel, als vorher zwischen dem russischen und schwedischen Cabinete, folgte darauf, in welchem ersteres, auf frühere Verträge sich stützend, verlangte, daß Schweden wie Rußland das baltische Meer für ein geschlossenes und neutrales erklären und dessen Küsten gegen alle Feindseligkeiten, von welcher Seite sie auch kommen möchten, vertheidigen solle, der aber mit dem Widerspruche Schwedens, daß jene Verträge jetzt noch gelten könnten, und mehr mit gegenseitigem Mistrauen, als mit dem aufrichtigen Willen, sich zu verständigen, geführt wurde und bis zum Januar 1808 noch kein bestimmtes Resultat gebracht hatte. Wirklich waren auch sowol in Schweden, als in Rußland, seit dem vergangenen Herbste große Anstrengungen gemacht worden, um sich zum Kriege zu Wasser und zu Lande zu rüsten, und Gustav IV. schloß am 8. Febr. zu Stockholm mit England einen Tractat ab, nach welchem dasselbe sich verpflichtete, ihm zur Mobilmachung einer ansehnlichen Streitmacht 1,200,000 Pf. St. für das laufende Jahr in monatlichen Raten von 100,000 zu zahlen. Der König, der Thaten seines Vaters in dem Kriege von 1788—1790 sich erinnernd, in welchem dieser ohne Hilfe der Engländer Rußland die Spitze geboten und selbst die Hauptstadt in Schrecken gesetzt hatte, hoffte jetzt mit ihnen vereint dem Erbfeinde Schwedens seit der Zeit Peter's des Großen,

besonders zur See, bedeutenden Schaden zufügen und auch zu Lande um so längern Widerstand leisten zu können; der Kaiser dagegen wünschte weniger den Streit, in den er mit Schweden gerathen war, friedlich zu lösen, als ihn mit den Waffen zur Entscheidung zu bringen, da Letzteres ihm eine willkommene Gelegenheit verschaffte, seine Grenzen zum Schutze Petersburgs weiter nördlich auszudehnen. Endlich schickte der Kaiser eine letzte, vom 10. (22.) Febr. datirte, Note nach Stockholm ab. Der Courier, der sie überbringen sollte, wurde unterwegs aufgefangen, und solche daher schwedischer Seits zuerst veröffentlicht. Ihr Inhalt war, daß der Kaiser die geheuchelte Neutralität Schwedens, die das benachbarte Rußland fortdauernd in Unsicherheit halte, unmöglich länger zugeben könne; er verlange daher zum letzten Male, daß sich der König mit ihm und Dänemark gegen die Engländer verbinde und diesen das baltische Meer gänzlich verschließe. Gustav IV., erzürnt über die in der Note geführte bittere und gebieterische Sprache, ließ den russischen Gesandten zu Stockholm, Alopäus, arretiren, angeblich auf ihm zur Hand gekommene Beweise hin, daß der erwähnte Courier dem Gesandten auch den geheimen Befehl des Kaisers, mit einem schwedischen Generale wegen Abfalls der Armee vom Könige zu unterhandeln, habe mittheilen sollen. Bevor aber dieser noch das Ultimatum Rußlands beantwortet hatte — was erst am 11. März in einem Manifeste geschah, in welchem er allen Verbündeten Napoleon's ihre Fügsamkeit in dessen Willkür vorwarf — war am 21. Febr. der russische Feldmarschall Buxhöwden mit einer Armee von 50,000 Mann in das Großherzogthum Finland eingerückt, hatte die Feindseligkeiten begonnen, ohne daß vorher, nach dem bestehenden Völkerrechte, der Krieg erklärt worden war, und gleichzeitig im Namen des Kaisers eine Bekanntmachung erlassen, in welcher das Großherzogthum als ein schon erobertes Land mit der Auffoderung an die Einwohner, sich dem russischen Scepter freiwillig zu unterwerfen, ausgerufen und die in der schwedischen Armee dienenden Finländer verlockt wurden, dem ihrem Könige geleisteten Eide untreu zu werden. Dem folgte schon am 29. Febr. auch eine Kriegserklärung Dänemarks gegen Schweden, die den König veranlaßte, ein Corps von 20,000 Mann unter dem Generale Armfeld aufbrechen zu lassen, was in Norwegen einfallen sollte. Die schwedische Armee im südlichen Finland unter ihrem Oberbefehlshaber, dem Feldmarschall Klingsporr, war nicht glücklich gegen die ungleich stärkere russische, die am 23. März Åbo, die Hauptstadt Finlands, eroberte, sowie die dortige größere Galeerenflotte verbrannte und Klingsporr bis Uleaborg in Ostbothnien am bothnischen Meerbusen (75 teutsche Meilen nördlich Åbo) drängte, wo er erst in der Mitte des April nach tapferer Gegenwehr und einem wohlgeordneten Rückzuge Halt machte. Inzwischen war noch die kleinere schwedische Galeerenflotte zu Christinestad von den Russen durch Feuer vernichtet worden und später, am 21. April (3. Mai), die fast unnehmbare und wichtige Festung Sweaborg am finnischen Meerbusen durch Capitulation in ihre Hände gefallen, was den König so empörte, daß er den Commandanten, Viceadmiral Cronstedt, der sie übergeben hatte, mit allen unter ihm gestandenen Officieren für infam erklärte. Auch wurden die Alandsinseln und die Insel Gothland im April von den Russen genommen und der General Armfeld vom Prinzen Christian August von Holstein-Augustenburg gezwungen, Norwegen zu räumen, worauf die Dänen in die schwedische Provinz Herjedalen einrückten und Gustav IV. das Commando des Westcorps dem Generale Cederström an Armfeld's Stelle übertrug. Alle diese Unglücksfälle konnten nicht dadurch aufgewogen werden, daß es den Schweden schon im Mai gelang, die Alandsinseln wieder zu erobern, und daß sie in Ostbothnien im April und Mai in einigen Gefechten wieder im Vortheile geblieben waren; doch belebte dies den Muth der Armee und der Finländer von Neuem, die bisher zum größten Theil nur mit Widerwillen der russischen Gewalt sich unterworfen hatten, und bahnte den Weg zu einem größeren Siege über die Russen am 24. Juni bei Ny-(Neu-) Carleby, der sie nöthigte, Ostbothnien und im Juli und August auch die südlicher gelegenen Provinzen Savolax und Carelien zu verlassen. Kaum hatte indessen das Glück den König einigermaßen begünstigt, als er wieder neue Plane entwarf, um seine Feinde nach allen Seiten hin zu bekämpfen. Zuerst dachte er an eine Unternehmung auf Kopenhagen und verlangte dazu von England eine Kriegsflotte mit 10,000 Mann Landtruppen und dem nöthigen Belagerungsgeschütze. Flotte und Truppen wurden ihm gewährt, doch unter der Bedingung, daß beide nicht gegen Seeland, sondern nur zum Schutze von Gothenburg, in dessen Hafen die Flotte vor Anker gegangen, gebraucht werden sollten. Darauf schlug der König ihrem Befehlshaber, John Moore, im Juni zwei Expeditionen, entweder nach russisch Finland, oder nach Norwegen, vor; auf die eine, wie die andere ging dieser aber aus dem Grunde nicht ein, weil die schon zu weit vorgerückte Jahreszeit nicht mehr erlauben werde, sie auszuführen, und, um wenigstens die letztere zu erzwingen, verbot der König den englischen Truppen, ans Land zu steigen. Jetzt begab sich John Moore nach Stockholm und erklärte, im Einverständnisse mit dem englischen Gesandten Thornton, daß er, wenn die Zurücknahme jenes Verbots nicht erfolge, die Truppen sofort nach England zurückführen würde. Diesem Trotze setzte der König einen noch ungebührlicheren entgegen. Er ließ John Moore zu Stockholm festnehmen, und sah sich zuletzt, nachdem es diesem geglückt war, zu entfliehen und bei seiner Flotte anzukommen, mit der er am 3. Juli absegelte, einer bedeutenden Unterstützung beraubt, die ihm grade damals sehr hätte zu Statten kommen können; denn in derselben Zeit verstärkten sich die Russen im südlichen Finland immer mehr und drangen gegen den September wieder nordwärts. Sie siegten in zwei blutigen Schlachten, am 1. Sept. bei Kartanna und am 14. bei Oriwais; das ganze Küstenland am bothnischen Meerbusen bis Gamla-(Alt-) Carleby (fünf teutsche Meilen nördlich Ny- [Neu-] Carleby) wurde von ihnen wieder eingenommen, und etwas später mislangen auch die Versuche der Schweden, bei Helsingfors am finnischen Meerbusen und bei Lokolax, in der

Nähe von Nystadt (neun teutsche Meilen nordwestlich Åbo), zu landen. Noch vorher war es aber im letzteren Meerbusen zu einer Schlacht gekommen, deren Ausgang dem Könige neues Vertrauen auf die ihm damals noch zu Gebote stehenden Streitkräfte einflößte. Der russische Admiral Chanikoff, der am 31. Juli mit einer Linienflotte von Kronstadt ausgelaufen war, hatte darauf die viel schwächere schwedische, vom Contreadmiral Naukhoff befehligte, Linienflotte im sogenannten Jungferpasse an der finnischen Küste blokirt, und versucht, sie in Brand zu stecken. Nachdem dies mislungen und der Admiral James Saumarez mit einer starken englischen in der Nähe eingetroffen war, zog sich Chanikoff zurück. Die schwedische konnte darauf am 24. Aug. wieder auslaufen, und erreichte, durch zwei englische Linienschiffe verstärkt, am 26. die russische, über die sie nach einem hitzigen Kampfe die Oberhand gewann, und Chanikoff zwang, sich nach Verlust eines Linienschiffs mit seiner Flotte in den ehstländischen Hafen von Baltischport zu flüchten, wo er nun von der schwedischen blokirt wurde. Dies dauerte bis in den October, und schon hoffte Naukhoff, daß die russische Flotte, der durch die nahe englische die Möglichkeit eines Entsatzes abgeschnitten war, sich ihm werde ergeben müssen, als am 18. ein der ersteren günstiger Wind eintrat, der den Schweden nicht mehr erlaubte, die bisherige enge Blokade fortbestehen zu lassen. Chanikoff benutzte ihn, entkam aus dem Hafen und gelangte mit der Flotte auch glücklich nach Kronstadt. Noch in der Zeit, als die Schweden wieder Vortheile über die Russen davongetragen hatten, war der König nach den Alandsinseln gegangen, um die Kriegsoperationen mehr in der Nähe leiten zu können, und richtete von da aus unter dem 7. Sept. ein Schreiben an den Kaiser, ihn welchem er ihn auffoderte, dem ungerechten Kampfe, sowie den Grausamkeiten der Russen gegen seine treuen Finländer ein Ziel zu setzen, und nicht unbemerkt ließ, daß die Lage des Kriegs sich jetzt geändert habe, da schon die Hälfte von Finland wieder in den Besitz Schwedens gekommen sei und die im Hafen von Baltischport eingeschlossene russische Flotte ganz außer Thätigkeit gesetzt bleiben werde. Doch machte dieses Schreiben keineswegs den vom Könige erwarteten Eindruck, und es ist nicht bekannt geworden, daß der Kaiser anders darauf geantwortet habe, als durch die schon erwähnten neuen Truppensendungen nach Finland, welche den Russen ein so großes und dauerndes Übergewicht gaben, daß der Feldmarschall Klingsporr sich gezwungen sah, am 17. Sept. zu Lochto einen Waffenstillstand mit Burhöwden zu schließen, nach welchem nur noch der Landstrich nördlich von Gamla- (Alt-) Carleby von der schwedischen Armee besetzt bleiben sollte. Der Kaiser bestätigte ihn nicht, und der König, sehr unzufrieden mit Klingsporr, entsetzte ihn seines Commando's, was dem Generale Klerker übertragen wurde; doch auch diesem blieb, nachdem er, der Übermacht weichend, die starke Position bei Pyhajocki hatte verlassen müssen, Nichts übrig, als auf einen neuen Waffenstillstand anzutragen, der am 19. Nov. zu Olkioki unter der Bedingung zu Stande kam, daß die Schweden sich bis hinter den Kemifluß im nördlichsten Theile Finlands zurückzuziehen hatten. Die Herrschaft im bothnischen Meerbusen, welche die schwedisch-englische Flotte daselbst noch behauptete, konnte für den nun entschiedenen Verlust einer großen Provinz nicht entschädigen, und daher wollte jetzt der König von einem Frieden Nichts wissen, und bestand um so hartnäckiger auf die Fortsetzung des Krieges. Nur um die Herbeischaffung der dazu nöthigen Geldmittel war er verlegen, weshalb er von England die ihm für das Jahr 1808 bewilligt gewesenen 1,200,000 Pf. St. auch für das folgende wieder, und außerdem noch 300,000 in Piastern, sowie Ausrüstungsgegenstände im Werthe von 200,000 Pf. St., verlangte. Letzteres beides versagte England entschieden, und sprach zugleich aus, daß, wenn der König es seinem Interesse für angemessen halten sollte, einen Separatfrieden mit einem oder dem andern Feinde Englands zu schließen, dieses denselben aller mit ihm eingegangenen Verpflichtungen entbinde; übrigens sei es aber nicht gemeint, das gute Einverständniß mit Schweden zu brechen. Diese kalte, gleichsam eine Geringschätzung ausdrückende, Antwort brachte den König in so großen Zorn, daß er auf die englischen, im Hafen von Gothenburg überwinternden, Schiffe Embargo legte; doch besänftigte er sich bald, und es blieb nach Wiederaufhebung des Embargo's bei den von England für den bevorstehenden Feldzug nicht verweigerten 1,200,000 Pf. St. laut eines neuen am 1. März 1809 geschlossenen Tractates. Dies war die letzte diplomatische Verhandlung des Königs, denn schon in den nächsten Tagen wankten alle Stützen seines Thrones. Der Kostenaufwand für den vergangenen Feldzug hatte 14 Millionen Reichsbancothaler betragen, für den nächsten war solcher auf 26 angeschlagen, und der König, taub gegen die Vorstellungen seiner Minister, hatte dafür bereits eine provisorische Kriegssteuer von fünf Millionen ausgeschrieben, eine für das geldarme Schweden unerschwingliche Summe, deren Steigerung noch vorauszusehen war. Daher hatte sich große Unzufriedenheit unter allen Ständen verbreitet; ferner hatte Rußland nicht verfehlt, sie bei Einzelnen, besonders unter dem vornehmen schwedischen Adel, noch mehr anzufachen, was sich aus aufgefangenen Correspondenzen bewies, und in der Armee war der König wegen der Härte, mit der er die Truppen öfter behandelt hatte, ohne selbst seine besten Generale und die Garden zu verschonen, denen er vorzüglich die unglückliche Wendung des Krieges zuschrieb, sehr unbeliebt geworden. So kam es, daß die auf den Alandsinseln befindlichen Garderegimenter mit der an Norwegens Grenze stehenden Westarmee einen Bund gegen den König schlossen, an dessen Spitze die Obersten Adlersparre und Skiöldebrand waren. Diese erlangten von dem dänischen commandirenden Generale das Versprechen, daß er die norwegisch-schwedische Grenze nicht überschreiten werde, und bemächtigten sich der Person des den Dänen gegenüberstehenden, dem Könige treu ergebenen Generals Cederström. Darauf brach Adlersparre mit 6000 Mann der Westarmee gegen Stockholm auf. Diesem Corps wollte der König am 13. März mit einigen Truppen, die noch um ihn versammelt waren, entgegengehen, aber er fand bei diesen um so weniger Gehör, als eine Deputation, an

deren Spitze der Feldmarschall Klingsporr und der General Adlerkreuz standen, dazwischen trat, die ihn gefangen nahmen. Er wurde nach Drottingholm gebracht und entsagte am 29. März auf dem Schlosse Gripsholm der Regierung. Kurz vor und bald nach diesem Ereignisse traf nur fortgesetztes Unglück die schwedischen Waffen. Der russische General Knorring, das Eis benutzend, mit dem das Meer gegen Ende des März an der finnischen Küste noch bedeckt war, griff die Alandsinseln an, und der dort gegen ihn commandirende General Döbler verlangte einen Waffenstillstand von ihm, indem er hoffte, daß nach Bekanntwerden der Revolution zu Stockholm die Feindseligkeiten überhaupt aufhören würden, worauf ihm jedoch von Knorring nur bewilligt wurde, sich nach der Provinz Upland (nördlich dem Mälarsee bei Stockholm) zurückzuziehen. Ferner hatten noch vorher am 11. März die Russen unter dem Generale Schuwaloff Torneå die nördlichste, unter dem 66. Grade der Breite gelegene, Stadt Schwedens besetzt und am 22. Barklay de Tolly, der mit einem russischen Corps von Wasa in Finland aus den gefrorenen bothnischen Meerbusen überschritten, sich der Stadt Umea in der gleichnamigen schwedischen Provinz bemächtigt, die er am 29. nur auf Befehl Knorring's wieder verließ, weil dieser eine dahin lautende Convention mit dem Generale Klerker geschlossen hatte. Auch war bereits am 24. März eine schwedische, vom Generale Gripenberg befehligte, 7000 Mann starke Division bei Calix unweit Umea von den Russen umstellt und gefangen genommen worden. So stand der Krieg, als der Herzog von Südermanland, Onkel des abgesetzten Königs, den man zum Regenten in Schweden ausgerufen hatte, Napoleon und den Kaiser Alexander von der dortigen Revolution benachrichtigte, und darauf von Letzterem Herr von Alopäus nach Stockholm geschickt wurde, um dem Herzoge eine Artigkeit zu beweisen, zugleich aber auch, um ihm erklären zu lassen, daß der Kaiser nur mit einer fest wieder begründeten Regierung Frieden machen werde, sowie unter der Präliminarbedingung der gänzlichen Abtretung Finlands. Auch wurde die Convention, die Knorring mit Klerker geschlossen hatte, für aufgehoben erklärt, Ersterem befohlen, gegen Stockholm vorzurücken und Umea von den Russen zum zweiten Male besetzt.

Unterdessen war der Herzog von Südermanland am 6. Juni von allen Ständen des Reichs als Karl XIII. zum Könige von Schweden, und der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, derselbe, welcher in Norwegen an der Spitze der Dänen gestanden hatte, zu dessen eventuellem Nachfolger erwählt worden. Der Kaiser zeigte sich ebenso, wie der neue König, zum Frieden geneigt, und sonach wurde im August ein Congreß zu Friedrichshamm eröffnet, bei dem russischer Seits der Graf Nicolas Rumanzoff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels, und David von Alopäus, schwedischer Seits der Baron Curt von Stedingk und der Oberst Skiöldebrand die Bevollmächtigten waren. Diese zeichneten am 5. (17.) Sept. den am 3. Oct. zu Stockholm und am 13. zu Petersburg ratificirten Frieden unter folgenden Hauptbedingungen:

1) (Art. 2.) Nachdem der Kaiser von Rußland seinen unveränderlichen Entschluß zu erkennen gegeben hat, seine Interessen nicht von denen seiner Verbündeten zu trennen, so wünscht der König von Schweden zu Gunsten seiner Unterthanen die Wohlthat des Friedens für sie in der möglichsten Ausdehnung, und verspricht feierlichst, Nichts zu verabsäumen, was zur Beschleunigung eines Friedensschlusses, auch mit dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Dänemark, auf dem Grunde der mit beiden schon begonnenen Verhandlungen, beitragen kann.

2) (Art. 3.) Der König von Schweden verspricht, sich dem Continentalsysteme anzuschließen, unter Modificationen, die noch durch besondere Verhandlungen zwischen Schweden, Dänemark und Frankreich festgestellt werden sollen. Unterdessen macht sich der König verbindlich, die nöthigen Anordnungen zu treffen, um den englischen Kriegs- und Kauffahrteischiffen die schwedischen Häfen zu verschließen, doch mit dem Vorbehalte, daß englisches Salz und solche Colonialproducte, welche den Bewohnern Schwedens ein Bedürfniß geworden, eingeführt werden können. — Bald nach dem Frieden verlangte jedoch Napoleon von Schweden, auf die von Letzterem wegen der Colonialproducte stipulirte Ausnahme zu verzichten.

3) (Art. 4 und 5.) Schweden begibt sich jedes Anrechts auf das Großherzogthum Finland, sowie auf die Alandsinseln und den Theil von Westbothnien, der östlich vom Torneåflusse und dem in diesen einmündenden Muonio gelegen ist, und tritt diese Landstriche, deren Grenzen durch Commissarien von beiden Seiten noch genau bestimmt werden sollen, an Rußland ab.

4) (Art. 6.) Da der Kaiser von Rußland den Bewohnern der abgetretenen Provinzen aus eigener Bewegung freie Religionsübung zugesichert hat, so überhebt dies den König von Schweden eines Vorbehalts deshalb, den er ohnedies zu Gunsten seiner vormaligen Unterthanen geltend zu machen für eine heilige Pflicht gehalten haben würde.

5) (Art. 7—9.) Die Finnen, welche sich in Schweden, und die Schweden, welche sich gegenwärtig in Finland befinden, sollen vollständige Freiheit haben, in ihr Geburtsland zurückzukehren und über ihr bewegliches oder unbewegliches Besitzthum zu verfügen, ohne Ausgangs- oder irgend eine andere darauf bezügliche Steuer zu zahlen. Ferner soll es den Unterthanen der an Rußland abgetretenen vormaligen Provinzen Schwedens, sowie denen des schwedischen Staates, frei stehen, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren auszuwandern, und sie gehalten sein, während desselben ihren Grundbesitz an irgend einen Unterthanen desjenigen Staates zu verkaufen, den sie verlassen wollen.

6) (Art. 16.) Da das Bestehen des Handelstractates zwischen Schweden und Rußland vom 1. (13.) März 1801, der am 29. Oct. 1811 ablaufen sollte, durch den Krieg unterbrochen worden ist, so soll derselbe nun weiter und bis zum 1. (13.) Febr. 1813 wieder in Kraft gesetzt werden.

7) (Art. 17.) Von beiden Seiten sollen die geeigneten Maßregeln getroffen werden, um die Handelsbe-

ziehungen, welche in Folge einer langen Gewohnheit zwischen den Bewohnern Finlands und Schwedens stattgefunden haben, auf festen Fuß zu stellen. Unterdessen soll es den Finnen erlaubt sein, aus Schweden alle Mineralien, gegossenes Eisen, Kalk, Bausteine und überhaupt alle Bodenerzeugnisse dieses Reiches zu beziehen, und ebenso den Schweden dieselben Erzeugnisse Finlands von da auszuführen. Dieser Handel soll bis zum 1. (13.) Oct. 1813 in gleicher Weise, wie vor dem Kriege, fortbestehen.

8) (Art. 18.) Dem Königreiche Schweden wird die jährliche Ausfuhr von 50,000 Tschetwert Getreide aus Finland steuerfrei bewilligt, sofern nämlich der Ankauf dieses Quantums in finländischen Häfen oder an andern des baltischen Meeres bewerkstelligt worden ist.

Schweden erkaufte diesen Frieden mit Rußland sehr theuer. Mit dem Beitritte zum Continentalsysteme konnte es nur den Ruin seines Handels voraussehen, und mit der Verzichtung auf Finland verlor es eine Provinz, die den dritten Theil des Reiches (4700 □Meilen mit damals 900,000 Einwohnern) ausmachte und eine der wichtigsten, sowol in staatsökonomischer, als in militairischer Hinsicht, war. Sie war die Vorrathskammer von Schweden gewesen, hatte Getreide, Holz, Vieh, Fische u. s. w. geliefert und gute Soldaten, sowie die Alandsinseln die besten Matrosen. Rußland dagegen hatte durch die gemachte Eroberung ungemein viel gewonnen. Es konnte nun seine an Finland grenzenden armen Provinzen mit dessen Producten versehen, und die Hauptstadt des Reiches war gegen eine mögliche plötzliche Invasion von Norden her ganz sicher gestellt.

In Folge des Friedens von Friedrichshamm kam auch der zwischen Schweden und Dänemark am 10. Dec. 1809 zu Jonköping (Stadt im nordwestlichen Theile der schwedischen Provinz Småland) und mit Frankreich am 6. Jan. 1810 zu Paris zu Stande. Nach letzterem gab Napoleon ganz Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen an Schweden zurück, um selbiges, den alten Verbündeten Frankreichs für seine Dynastie freundlich zu stimmen und wol auch, um dadurch Rußland an der Ostsee einigermaßen im Schach zu halten. (*Heymann.*)

FRIEDRICHSORDEN. Unter der Regierung des 1816 gestorbenen Königs Friedrich I. von Würtemberg, war, durch dessen Klugheit, glückliche Benutzung der damaligen politischen Verhältnisse, festes, charaktervolles Auftreten, und der sich dadurch erworbenen Gunst Napoleon's, das kleine Land Würtemberg, bis dahin ein Herzogthum von 153 □Meilen, zu einer Ausdehnung von 362 □Meilen gediehen, zum Range eines Kurfürstenthums, dann zu einem Königreiche erhoben. Diesem Verdienste des Vaters um Land und Haus Würtemberg ein würdiges, fortdauerndes Denkmal zu errichten, stiftete der dankbare Sohn, König Wilhelm I. von Würtemberg, im J. 1830 am 1. Jan., dem Jahrestage der erlangten Königswürde, einen Orden für das Civil wie für das Militair bestimmt, den er Friedrichsorden nannte. Nur aus einer Classe besteht dieser Orden; er ertheilt dem Empfänger den persönlichen Adel, und darf während der Minderjährigkeit des Regenten nicht vergeben werden.

Von der rechten Schulter nach der linken Hüfte wird, an einem königsblauen Bande, das Ordenszeichen — ein in acht Spitzen ausgehendes, goldenes, weiß emaillirtes Kreuz, dessen Winkel Strahlen von hellem Golde ausfüllen — getragen. In der Mitte seines runden Schildes von mattem Golde ist das Bild des Königs Friedrich I. in erhabener Arbeit von gleicher Goldfarbe, umgeben von einem blauen Ringe, auf welchem steht: Friedrich König von Würtemberg in goldenen Buchstaben. Auf der Kehrseite des Kreuzes steht auf weißem Grunde mit Goldschrift: Dem Verdienste, und in dem diese umgebenden blauen Ringe der Wahlspruch König Friedrich's I.: Gott und mein Recht.

Auf der linken Brust tragen die Inhaber einen Stern, welcher der Vorderseite des Ordenskreuzes gleich ist, nur daß hier des Königs Bild, von dessen erwähntem Wahlspruche umgeben ist. — Illuminirte Abbildungen der Decoration findet man in v. Gelbke's großem Ordenswerke. (Berlin 1832. Fol.) Tafel 8, und in v. Biedenfeld's Geschichte und Verfassung aller Ritterorden ꝛc. 2. Bd. (Weimar 1841. 4.) Tafel 38. (*F. Gottschalck.*)

FRIEDRICHSTHAL, ein Missionsplatz der Brüdergemeinde, im südlichen Grönland, unweit der die Südspitze Grönlands bildenden Insel Statenhuk, — unter 60° 0′ 47″ am Königsbach bei Narksamio, 18 Meilen südlich von Lichtenau, angelegt 1824 durch den schon seit 1793 in Grönland befindlichen, 1833 verstorbenen Missionar der Brüdergemeinde, Johann Konrad Kleinschmidt, seit 1834 mit Orgel. Bei Erbauung des Hauses traf man auf Überreste der eingeäscherten Wohnungen der alten Norweger; der in Kopenhagen gezimmerte Kirchensaal langte 1828 an. Am Schlusse des J. 1828 bestand die Gemeinde aus 314 Personen, von denen 68 noch ungetauft waren, im J. 1837 aus 353 Getauften, einschließlich 149 Communicanten, dazu zwei Ausgeschlossenen, 14 Taufcandidaten und 24 neuen Leuten.

Die nächsten Heiden wohnen gegen 50 teutsche Meilen nordöstlich von da. — In einiger Entfernung von Friedrichsthal mündet in den Nennortalikfjord eine große Elbe, die einem etwa fünf Stunden langen und ½ Stunde breiten Landsee entströmt; an dem einen Ende dieses Sees erblickt man Birkengesträuch, Bäumchen über 16 Fuß lang und an der Wurzel sechs bis zehn Zoll im Durchmesser; am südöstlichen Ende des Sees zieht sich ein etwa ½ Stunde breites Thal mehre Stunden ostwärts ins Land, durch welches eine bedeutende Elbe fließt; hier und da mit Gesträuch und einzelnen Bäumchen bewachsen, gewährt es einen schönen und erhabenen Anblick; zu beiden Seiten hohe Berge, mit Gesträuch bis gegen 1000 Fuß bewachsen, dann ohne Vegetation, ganz oben mit Eis und Schnee bedeckt, woraus mehre kleine Elben hervorströmen. Am See hatten einst die Norweger Niederlassungen; ein altes steinernes Gebäude ohne Fenster ist noch vorhanden. (*v. Schubert.*)

FRIEDRICHSTHAL (Emanuel von), war 1809 zu Brünn geboren. In dem Theresianum zu Wien wid-

mete er sich dem Civilfach, verließ aber nach wenigen Jahren den österreichischen Staatsdienst, um sich ausschließlich naturhistorischen Studien zu widmen, die von frühester Jugend viel Anziehendes für ihn gehabt hatten. Mit einer reichen Ausbeute, hauptsächlich im Fach der Botanik, kehrte er 1834 von einer nach Griechenland und der Türkei unternommenen Reise zurück. Mit einem großen Theile seiner Sammlungen bereicherte er das k. k. Naturaliencabinet in Wien; den Überrest bewahrte er auf seinem Gute Usoschitz in Mähren. Eine Schilderung der Eindrücke, die dieser Ausflug auf sein jugendlich empfängliches Gemüth machte, schildert seine „Reise in den südlichen Theilen von Neugriechenland; Beiträge zur Charakteristik dieses Landes, mit einem botanischen Anhange" herausgegeben von L. P. (Leipzig 1838.) 2. Bd. Eine noch größere Reise, ebenfalls zu wissenschaftlichen Zwecken, hatte er 1837 nach dem amerikanischen Continent unternommen. Die Hauptkosten bestritt er aus eigenen Mitteln. Er ward jedoch von der österreichischen Regierung so reichlich unterstützt, daß er seinem Reiseplane eine größere Ausdehnung geben konnte. Für die Erreichung seiner wissenschaftlichen Zwecke war es für ihn von wesentlichem Vortheil, daß er sich auf jener Reise mit dem Titel eines Attaché an die österreichische Gesandtschaft in den vereinigten nordamerikanischen Staaten anschließen durfte. Die Antillen und die bisher wenig bekannten Staaten Nicaragua und Costarica waren die ersten Gegenstände seiner naturhistorischen und ethnographischen Forschungen, womit er die Ausarbeitung von Landkarten und barometrischen Höhenmessungen vereinigte. Auch zu Studien anderer Art benutzte Friedrichsthal seinen Aufenthalt in Nordamerika. Interessante Notizen über Technik, Industrie und Handel enthielten seine an die österreichische Regierung eingesandten Berichte. Seinen Hauptzweck, die Erforschung von Mittelamerika, verlor er dabei nicht aus den Augen. Von der an der Südostküste von Yucatan gelegenen englischen Colonie Balize, besonders merkwürdig wegen ihres Reichthums an Farbe- und Mahagoniholz, schiffte sich Friedrichsthal im Juli 1840 nach dem nördlich gelegenen Hafen Bacalar ein. Für die wasserarme, an pittoresker Schönheit nicht sonderlich ausgezeichnete Gegend entschädigten ihn die vielen Ruinen untergegangener Städte und anderen Denkmäler grauer Vorzeit. Er mußte sie jedoch erst mühsam lichten von den darüber im Laufe von Jahrhunderten üppig emporgeschossenen Wäldern. Die zu diesem Geschäft nöthigen zahlreichen Arbeiter in dem wenig bevölkerten Lande aufzutreiben und sie bei ihrer angebornen Indolenz in gehöriger Thätigkeit zu erhalten, war keine leichte Aufgabe. Friedrichsthal entwarf Zeichnungen von den kolossalen Palästen und Tempeln, deren Bauart, Hieroglyphen und Verzierungen an den ägyptischen Styl erinnerten. Er nahm daguerreotypische Ansichten davon auf, machte genaue architektonische Messungen und veranstaltete Nachgrabungen an geeigneten Orten. Seine rege Forschbegierde, die sich mit oberflächlichen Anschauungen nicht begnügen wollte, kannte keine Grenzen. Selbst ein wiederholter heftiger Fieberanfall konnte ihn nicht davon zurückhalten. Von den Eingebornen auf einem seiner Streifzüge geplündert, mußte er, aller Hilfsmittel beraubt, unter den bittersten Entbehrungen eine Strecke von 60 Meilen zu Fuß zurücklegen, bis er in Balize wieder freundliche Aufnahme bei Bekannten, Pflege und Wechselbriefe fand. Sehr erschöpft langte er in Europa an. Alexander von Humboldt, den er in Paris traf, und dem er einen ausführlichen Bericht über seine Entdeckungen mittheilte, erklärte die entdeckten Reste der Vorzeit für die merkwürdigsten auf dem transatlantischen Continent, und äußerte den Wunsch, daß sie bald zur öffentlichen Kunde gelangen möchten. Im October 1841 befand sich Friedrichsthal wieder in Wien. Seine Freunde erkannten den sehr gealterten jungen Mann kaum wieder, der noch vor vier Jahren in kräftiger Gesundheitsfülle geblüht hatte. Eine unheilbare Hektik nagte an seinem Leben. Von einem Ausfluge in seine Heimath nach Mähren war er kränker nach Wien zurückgekehrt. Er starb am 3. März 1842. Sein leidender Zustand machte ihm in der letzten Zeit seines Lebens jede mündliche Mittheilung unmöglich. Nähere Aufschlüsse über seine zahlreichen Collectaneen gingen dadurch verloren, und so dürfte die Herausgabe seines literarischen Nachlasses, so wichtig derselbe auch für die genaue Kenntniß des amerikanischen Continents wäre, manche Schwierigkeiten haben. Außer den bereits erwähnten Schriften hat Friedrichsthal unter dem pseudonymen Namen E. Thal noch herausgegeben: „Serbiens Neuzeit," in geschichtlicher, politischer, topographischer, statistischer und naturhistorischer Hinsicht. (Leipzig 1840.)*). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRIKE AUGUSTE SOPHIE, Fürstin von Anhalt-Zerbst, geb. am 28. Aug. 1744 zu Ballenstädt, war die dritte Tochter aus der zweiten Ehe des regierenden Fürsten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg. Ihre Mutter, die sie schon in ihrem sechsten Lebensjahre (1750) verlor, war eine geborene Markgräfin von Brandenburg-Schwedt. Von wohlthätigem Einflusse für ihr ganzes Leben war die Pünktlichkeit und Ordnung, zu der sie von ihrem Vater gewöhnt ward, der jene von ihm sehr geschätzten Eigenschaften in seiner Lebensweise und im Geschäftsgange aufs Strengste beobachtete. Vorherrschend war in der Prinzessin Jugend die Neigung zum klösterlichen Stande. Sie wollte Äbtissin irgend eines geistlichen Stiftes werden. Ihre nachherige Vermählung war mehr das Werk der Umstände, als der freien Wahl. Sie war kaum 20 Jahre alt, als der Fürst von Zerbst, Friedrich August, dem der Tod 1759 seine Gemahlin entrissen hatte, sich um ihre Hand bewarb. Er war ein Bruder der Kaiserin Katharina II. von Rußland, und es ließen sich daher von dieser Verbindung manche Vortheile für das Haus Anhalt-Zerbst erwarten. Die Ehe ward am 27. Mai zu Ballenstädt vollzogen. Wenige Tage nach ihrer Vermählung begleitete Friedrike ihren Gatten nach Koswig, ohne daß derselbe ihr seine eigentliche Residenzstadt Zerbst auch nur gezeigt hatte. Erst nach seinem Tode lernte sie jene Stadt, in der sie ungern verweilte, aus eigner Ansicht kennen. Zur Verschönerung des vierteljährigen Aufent-

---

*) Vergl. den Österreichischen Beobachter. März 1842. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XX. 2. Th. S. 988 fg.

halts in Koswig hatte der Fürst mannichfache Vorkehrungen getroffen. Von der russischen Kaiserin empfing Friedrike den großen Katharinenorden und bald nachher als Geburtstagsgeschenk einen kostbaren Schmuck von Brillanten. Sie folgte ihrem Gemahle, der im September 1764 Koswig verlassen hatte, in die Bäder von Spaa. Im Februar 1765 traf sie mit ihm wieder in Basel zusammen, wo er seinen künftigen Aufenthalt zu nehmen beschloß. Friedrike führte dort ein sehr eingezogenes Leben, da ihr Gemahl das strengste Incognito beobachtete, und überhaupt kein Freund von Glanz und Pracht war. Durch Güte und Freundlichkeit und durch ihr anspruchsloses Wesen erwarb sie sich allgemeine Liebe und Verehrung. Frei von aller Eitelkeit entbehrte ihre einfache Kleidung jedes Schmucks, der an die Fürstin erinnern konnte. Ebenso einfach war ihre Wohnung. In stiller Häuslichkeit, zurückgezogen von der Welt, brachte sie einen großen Theil der besten Jahre ihres Lebens zu, mit bewundernswerther Resignation in die Launen und Eigenheiten ihres Gemahls sich fügend. In der ersten Zeit ihres Aufenthalts in Basel verließ sie selten ihr Zimmer, und genoß nur die freie Luft auf dem Gange nach der Kirche oder auf Wanderungen durch einen neben ihrer Wohnung gelegenen Garten. Ihre dadurch leidende Gesundheit nöthigte sie späterhin zu einer etwas veränderten Lebensweise. In ihrem 28. Jahre von den Blattern befallen, die ihr schönes Gesicht nicht wenig entstellten, dankte sie nur der sorgsamen Pflege und Kunst eines geschickten Arztes ihr Leben. Während ihrer Krankheit bewies ihr Gemahl ihr eine sehr zärtliche Theilnahme, die sich auch auf einen großen Theil der Bewohner Basels erstreckte. Man ließ vor ihre Wohnung Sand führen, damit sie nicht durch das Rasseln der Wagen gestört werden möchte. Streitigkeiten mit dem Magistrat zu Basel veranlaßten 1789 ihren Gemahl, seinen dortigen Aufenthalt mit Luxemburg zu vertauschen. Von dort aus schrieb er an seine Gemahlin, daß sie ihm folgen möchte. Friedrike aber erklärte sich hierzu nur in dem Falle willig, wenn er nach Anhalt-Zerbst zurückkehren wollte. Dazu war der Fürst aus Abneigung und Mistrauen gegen seine Unterthanen durchaus nicht zu bewegen, selbst nicht durch die Vorstellungen seiner Schwester, der Kaiserin Katharina II. Nicht ohne Empfindlichkeit schrieb er seiner Gemahlin zurück, daß sie unter so bewandten Umständen in Basel bleiben möchte. Sie gönnte sich dort seit der Abreise ihres Gemahls mehr Freiheit, ohne jedoch ihre gewohnte Lebensweise wesentlich zu verändern. Selbst das bisher beobachtete strenge Incognito behielt sie bei. Große Freude gewährten ihr in Basel die Besuche ihrer Schwester, der Prinzessin Christine, Gemahlin des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen und deren Tochter, der Prinzessin Auguste, der Gemahlin des damaligen Prinzen und nachherigen Fürsten Georg von Waldeck. Auch die damalige Großfürstin von Rußland, nachherige verwitwete Kaiserin Mutter, erfreute sie durch ihren Besuch. Als sie sich bei den drohenden Kriegsunruhen in Basel nicht mehr sicher glaubte, bat sie ihren Gemahl, diese Stadt, wo sie 26 Jahre gelebt, verlassen zu dürfen. Er wies ihr Jever zu ihrem künftigen Aufenthalte an. Im August 1791 verließ sie Basel. In den Herzen der dortigen Bewohner ließ sie ein sie ehrendes und liebevolles Andenken zurück. Einige Tage vor ihrer Abreise sprach eine an sie von dem Magistrat gesendete Deputation, mit dem Präsidenten des kleinen Raths an der Spitze, lebhaft ihr Bedauern aus. Auch die Geistlichen fanden sich veranlaßt, ihr den innigsten Dank abzustatten für das fromme Beispiel, das sie durch ihren fleißigen Kirchenbesuch gegeben.

Der vieljährige Aufenthalt in der Schweiz hatte die freundlichen Rückerinnerungen an ihr geliebtes Anhalt in dem Herzen der Fürstin nicht verdrängen können. In der allgemeinen Theurung im J. 1772 suchte sie Hilfe bei ihrer Schwägerin, der Kaiserin Katharina II., die sofort große Getreidevorräthe nach dem Fürstenthume Anhalt-Zerbst sendete, um der Hungersnoth zu steuern. Aus dem Verkaufe des überflüssigen Getreides wurden noch 800 Thlr. gelöst, die unter dem Namen des russischen Korngeldes mehre Jahre von der Landesregierung aufbewahrt und späterhin zur zerbster Armencasse geschlagen wurden. Die zweckmäßigere Armenversorgungsanstalt, für welche der als Theolog und Schriftsteller bekannte Consistorialrath Sintenis in Zerbst seit dem Jahre 1783 sehr thätig war, verdankte der Fürstin Friedrike manche, zum Theile sehr bedeutende Unterstützung. Sintenis begleitete sein an sie gerichtetes Schreiben mit einem Exemplar einer von ihm gehaltenen Predigt [1]), durch welche bereits gegen 1000 Thlr. an milden Beiträgen für jene Versorgungsanstalt eingegangen waren. Friedrike sandte ihm sofort 20 Louisd'or, zu denen ihre Hofdame, Fräulein von Backhof, noch zehn hinzugefügt hatte. Mit Sintenis setzte sich die Fürstin in einen unmittelbaren Briefwechsel, und stellte ihm zur kräftigen Förderung seines wohlthätigen Unternehmens eine von ihr eigenhändig geschriebene Vollmacht aus [2]). Die von ihm für den Ankauf eines Armenhauses gezahlte Summe erhielt er von der Fürstin wieder. Sie sorgte auch für den Ausbau jenes Hauses, schenkte jährlich das nöthige Brennholz, und bewilligte von ihrer Seite einen jährlichen Beitrag von 240 Thlrn., den sie bis zu ihrem Tode auszahlen ließ. Sie errichtete eine eigene Armencommission unter dem Vorsitze des Consistorialpräsidenten. Noch in ihrem Testamente vermachte sie der zerbster Armencasse ein Legat von 3000 Thlrn. Sie ermüdete nicht in ihrem Wohlthun. Behauptet wird, daß selten ein Posttag vergangen sei, an welchem sie nicht eine milde Gabe nach Zerbst gesandt.

1) über das Unheil, welches die öffentliche Bettelei anrichtet. (Zerbst 1783.) 2) Sie ist aus Basel vom 17. Sept. 1783 datirt, und lautet, wie folgt: „Es ergehet hierdurch an den Hrn. Consistorialrath Sintenis, der sich das Armenwesen so eifrig und nützlich angelegen sein läßt, der Auftrag von mir, die Versorgungsanstalt der Armen aufs Beste zu betreiben und auszuführen. Ich habe daher nöthige Befehle ertheilt, daß Ihnen keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern daß Sie gehörig sollen unterstützt werden, damit Sie dasjenige ausführen können, was der Fürst, mein Herr Gemahl, schon längst aufs Wohlmeinendste zu wiederholten Malen befohlen hat. — Wo es nöthig ist, werden Sie diese Vollmacht vorweisen, daher ich solche mit meiner Unterschrift und Insiegel bekräftige." Vergl. C. F. Sintenis, nach seinem Leben und Wirken geschildert von F. W. v. Schütz. (Zerbst 1820.) S. 15 fg.

Auch in Jever, wo sie am 15. Aug. 1791 mit ihrer kleinen Umgebung eintraf, wirkte die Fürstin viel Gutes. Durch den Tod ihres Gemahls, der am 3. März 1793 zu Luxemburg starb, fiel die Herrschaft Jever wieder an Rußland zurück. Durch die errichteten Ehepacten ward nun Koswig der Fürstin Witwensitz. Die Reise dahin gab sie indessen auf, als die Nachricht einlief, daß sie von der Kaiserin Katharina II. zur Administration der Herrschaft Jever ernannt worden sei. Bald nach ihrem Regierungsantritte reiste sie nach Anhalt. Mit inniger Freude begrüßte sie ihre Heimath wieder, von der sie 29 Jahre getrennt gewesen. Festliche Ehrenpforten und ein allgemeiner Jubel empfing die Fürstin, als sie am 23. Sept. 1793 in Koswig eintraf. In Folge des tilsiter Friedens büßte sie die Administration der Herrschaft Jever ein. Sie ward jedoch für diesen Verlust durch ein jährliches Einkommen von 60,000 holländischen Gulden entschädigt. Viel Gutes hatte sie gestiftet während ihrer 14jährigen Verwaltung der Herrschaft Jever. Besonders verdient machte sie sich durch die Stiftung des dortigen großen Armenhauses, dem sie im Innern eine vortreffliche Einrichtung gab. Durch ihre Verwendung bei dem Kaiser Paul ward die herkömmliche Prinzessinsteuer, welche bei der Vermählung der Großfürstinnen Alexandra und Helene von Anhalt-Zerbst an Rußland gezahlt werden mußte, dem Lande erlassen. Die Hälfte der zu entrichtenden Summe (10,000 Thlr.) bestimmte die Fürstin zum Baue eines Armenhauses in Jever, und fügte aus ihrer Schatulle noch einige tausend Thaler hinzu. Auch eine Industrieschule für Mädchen, die dort Unterricht in weiblichen Arbeiten erhielten, verdankt der Fürstin ihre Entstehung. Noch viele andere gemeinnützige Anstalten wurden von ihr, die der Selbstsucht und Trägheit überall zu steuern suchte, ins Leben gerufen. Sie ließ das Rathhaus in Jever erneuern, errichtete zur Förderung des Gewerbfleißes eine Torfniederlage und erleichterte den Handelsverkehr durch die Begründung einer Fahrpost von Jever bis Oldenburg. In ähnlicher Weise machte sie sich während ihres Aufenthaltes in Koswig verdient durch die Erhöhung des Gehaltes gering besoldeter Prediger und Schullehrer, und durch die Stiftung von Stipendien für Unbemittelte, die sich dem gelehrten Stande widmen wollten. Viele arme Kinder ließ sie zum Confirmationstage vollständig kleiden. Sie hatte eine besondere Hofalmosencasse, deren Verwaltung sie dem ersten Prediger in Koswig übertrug, und aus welcher den Armen jährlich über 400 Thlr. zuflossen. Die Kranken unterstützte sie mit Arznei und Speise, die Dürftigen mit Geld und Kleidungsstücken, und im Winter mit Holz. Ihr Wohlwollen kannte keine Grenzen und sie hatte Gefühl für jede Noth. Mit dieser echt christlichen Denk- und Handlungsweise war ein sanftes, liebevolles Benehmen gepaart. Sie war frei von aller Leidenschaftlichkeit. Ruhig und besonnen hütete sie sich vor jedem raschen Schritte, dessen Folgen sie vielleicht hätte bereuen müssen. Ihr Herz war zu edel und menschenfreundlich, um irgend Jemand mit Vorsatz zu kränken. Sie schämte sich nicht des offenen Geständnisses, wenn ihre Überzeugung ihr sagte, daß sie anders hätte handeln sollen. Viel Worte zu machen lag nicht in ihrer Art; was sie aber versprochen, hielt sie treu, und war auch in Kleinigkeiten pünktlich und gewissenhaft.

Durch eine sehr geregelte Lebensweise hatte sie ihren Körper lange kräftig erhalten. Nur durch vorübergehendes Unwohlsein war ihre von Natur feste Gesundheit erschüttert worden. Als die Last der Jahre sie allmälig niederdrückte, sah sie ihrem Tode mit ruhiger Ergebung, ja mit Heiterkeit entgegen. Sie starb am 12. April 1827. Die Nachricht ihres Todes verbreitete allgemeine Trauer. Auch nach ihrem Scheiden zeigte sich noch ihr Sinn für Wohlthätigkeit. Außer den ansehnlichen Legaten und Pensionen, mit denen sie in ihrem Testament ihre Dienerschaft bedacht, hatte sie der Armencasse in Koswig die Summe von 3000 Thlrn. angewiesen. Mit ihr schied das letzte Glied des alten zerbster Fürstenhauses [3]).

(*Heinrich Döring.*)

FRIES (Johannes), ein verdienstvoller und gelehrter Schulmann, geb. 1505 in dem züricherischen Dorfe Greifensee. Obgleich seine Ältern in dürftigen Umständen lebten, wurde er doch nach Zürich auf die Schule gebracht. Hier nahm sich zuerst Pellicanus seiner an. Der Reformator Zwingli, welcher den kirchlichen Verbesserungen durch Beförderung gründlicher Studien Festigkeit zu verschaffen suchte, erkannte die Talente des Jünglings und verschaffte ihm 1527 eins der aus Kirchengütern neuerrichteten Stipendien. Sein Studiengenosse war der berühmte Naturforscher Konrad Geßner (geb. 1516). Mit diesem wurde Fries im J. 1533 auf Kosten des Staates zu Fortsetzung seiner Studien nach Frankreich gesandt. Da indessen die ausgesetzte Summe zu klein war, so begaben sie sich nach Bourges, wo sie ein Jahr blieben und sich durch Ertheilung von Privatunterricht zu helfen suchten; dann gingen sie nach Paris, wo Fries zwei Jahre blieb und den Magistergrad erhielt. Im J. 1536 findet man ihn zu Basel, wo er mit großem Beifalle den Studenten griechische und lateinische Schriftsteller erklärte; dann wurde er nach Zürich zurückberufen, erhielt die Ordination und wurde 1537 als Lehrer des Lateinischen an der Schule angestellt. Schon im nächsten Jahre wurde ihm das Bürgerrecht geschenkt. Im J. 1545 machte er mit zwei Jünglingen von Zürich, die seiner Leitung übergeben wurden, eine Reise nach Italien, und benutzte den Aufenthalt zu Venedig, um eine bedeutende Anzahl hebräischer Werke anzukaufen. Er brachte dann, besonders seit 1547, wo er als **Ludi Moderator** an die Spitze der Schule gestellt wurde, das Studium der orientalischen Sprachen zu Zürich sehr in Aufnahme, sodaß aus dieser Schule eine bedeutende Zahl von Studirenden hervorging, die sich auf ausländischen Hochschulen als Orientalisten auszeichneten. Fries war auch Kenner und Freund der Musik; seine **Synopsis Isagoges Musicae** wurde mehre Male aufgelegt. Er componirte mehre Kirchengesänge, und sogar für seine

---

3) Vergl. außer einzelnen Notizen in der bereits erwähnten Schrift: C. F. Sintenis, geschildert von F. W. v. Schütz (Zerbst 1820.), das Anhaltische Magazin. 1828. Nr. 26 fg.; den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. V. 1. Th. S. 393 fg.

Schüler vierstimmige Melodien zu den Oden des Horatius, die er 1554 herausgab. Alle Oden sind darin in 19 Classen eingetheilt und jeder Classe ein musikalisches Thema beigelegt. Die in der Jugend mit Konrad Geßner geknüpfte Freundschaft dauerte ununterbrochen fort und zeugt für den edlen Charakter Beider. Fries starb den 28. Jan. 1565 und im nämlichen Jahre im December folgte ihm der eilf Jahre jüngere Geßner. — Das wichtigste Werk von Fries ist: Dictionarium Latino-germanicum, zuerst 1541, mit Benutzung von Robert Stephanus. Ein anderer Lehrer an der züricherischen Schule, Petrus Cholinus von Zug, leistete ihm dabei Hilfe. Diesen ersten Versuch arbeitete er dann weiter aus mit großem Fleiße, sodaß sein großes Lexikon entstand, das zuerst zu Zürich 1556 in Folio herauskam, und in den folgenden Ausgaben, deren bis zum J. 1583 aus der Froschauer'schen Druckerei zehn erwähnt werden, vermehrt und berichtigt wurde. Für die Schüler verfertigte er einen Auszug, der bis ins 18. Jahrh. sehr oft aufgelegt wurde. Merkwürdig, wenn man die Zeit bedenkt, sind seine Äußerungen in der Vorrede über die Vorzüge der teutschen Sprache nicht nur vor dem Französischen, sondern auch vor dem Lateinischen, Griechischen und Hebräischen. Ferner: Synopsis Isagoges Musicae, cui accesserunt omnia Horatii carminum genera. (Tig. 1552. 4.) — Principia latine loquendi scribendique, seu selecta ex Ciceronis epistolis. (Ib. 1562.) — *Ceporini* compendium grammaticae graecae opera *Joh. Frisii* castigatum et auctum. (Ib. 1560.) — *Hesiodi* Opera et dies cum brevibus schol. *Jac. Ceporini* per *Joh. Frisium* auctis. (Ib. 1548.) Eine spätere Ausgabe (Tig. 1579.) enthält auch die lateinische Übersetzung von Fries. An Vollendung der züricher Übersetzung der Bibel in die lateinische Sprache nach dem Tode von Leo Judä (s. d. Artikel) hatte er wichtigen Antheil. Auch hat man von ihm einige Übersetzungen ins Teutsche, wie von *Mathurini Corderii* Opus de corrupti sermonis emendatione (1537.); von *Joh. Sulpitii* carmen de moribus et civilitate puerorum (Tig. 1562.), und von einigen Schriften Bullinger's. — Er erzeugte mit zwei Gattinnen 17 Kinder. Unter diesen ist besonders zu bemerken der zweite Sohn: Jo. Jacob, geb. 1547, der zu Zürich, Genf und auf einigen teutschen und französischen Universitäten studirte, im J. 1576 zum Professor der Theologie in Zürich ernannt wurde und den 10. Dec. 1611 an der Pest starb. Von diesem ist die vollständigste Ausgabe von Konrad Geßner's Bibliothek: Bibliotheca collecta a *Conrado Gesnero* et amplificata per *Joh. Jac. Frisium.* (Tig. 1583. fol.) — Ferner hat man von ihm: Bibliotheca philosophorum classicorum chronologica. (Tig. 1592. 4.) — Bibliotheca patrum minor ab anno Christi L ad annum MCXL. (Ib. 1592. 4.) Diese beiden Werke finden sich auch in *Gruteri* Chronicon Chronicorum. — Orationes de officio vitae ministrorum ecclesiae et de eorundem concordia. (Tig. 1593. 4.) (*Escher.*)

FRIES (Lorenz), genannt Laurentius Frisius, ein zu Anfange des 16. Jahrh. lebender Arzt, der nach Einigen ein Strasburger ist, nach Andern ein Friese. Die Heilkunde übte er in Metz aus; später aber scheint er nach Teutschland gegangen zu sein. In der Literatur hat er sich als Vertheidiger der arabischen Medicin, namentlich Avicenna's, bekannt gemacht, und daß er die Astrologie gegen Luther's und Anderer Angriffe in Schutz nahm. Er schrieb: Kurze Schirmred der Kunst Astrologey wider unverständige Richter. (Strasburg 1520. 4.) Sudoris Anglici exitialis pestiferique morbi ratio, praeservatio et curatio. (Argent. 1529. 4.) Defensio Avicennae medicorum principis ad Germaniae medicos. (Argent. 1530. 4. Lugd. 1533. 8.) Epitome Opusculi de curandis pustulis, ulceribus et doloribus Morbi Gallici, Mali Franzoss appellati. (Basil. 1532. 4.) Auch soll Fries der Verfasser einer Synonymia materiae medicae (Strasburg 1535. Fol.) sein. (*F. W. Theile.*)

FRIES (Philipp Adolf), Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe in Münster, geb. den 22. Oct. 1741 im Nassauischen, gest. den 12. Nov. 1790 in Münster, hat geschrieben: Diss. pathol. de genesi materiarum febres inflammatorias et lentas excitantium. (Harderwyck. 1779.) — Von der Nothwendigkeit, die Ausbruchsfieber der Pocken gehörig zu behandeln u. s. w. (Münster 1780.) — Von der Ursache, warum die meisten Pocken im Gesicht ausschlagen u. s. w. (Ebendaselbst 1780.) (*F. W. Theile.*)

FRIES (Jacob Friedrich), Dr. der Philosophie und Medicin, geheimer Hofrath und ordentlicher Professor der Philosophie, Mathematik und Physik in Jena, correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und München, geb. zu Barby an der Elbe den 23. Aug. 1773, gest. in Jena am 10. Aug. 1843 (vgl. den Nekrolog in der Neuen jen. Lit.-Zeitung Nr. 214 vom 7. Sept. 1843 und Nr. 227 vom 22. Sept. S. 918)[1]), hat sich durch seine ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen in verschiedenen Gebieten, insbesondere in der Philosophie, seine mehr als 40jährige akademische Wirksamkeit an zwei unserer berühmtesten Hochschulen (Heidelberg und Jena), sowie auch als Mensch und Staatsbürger durch seinen edeln Charakter und seine aufopfernde Vaterlandsliebe eine ehrenvolle Stelle in der teutschen Literatur und Gelehrtenwelt erworben. Sein Vater (Peter Konrad), aus einem hessischen altadeligen Geschlechte stammend (doch hatte schon sein Großvater den Familienadel aufgegeben), war früher Prediger zu Mömpelgard im Elsaß, und lebte zur Zeit der Geburt seines Sohnes in dem herrnhuthischen Orte Barby als Mitglied der Direction der evangelischen Brüdergemeinde. In der Schule dieser letztern erhielt Fries vom J. 1778 an seine Jugendbildung und vollendete auf dem dortigen theologischen Seminarium die üblichen Studien der Theologie; ein Umstand, der auf seine, jederzeit die praktisch-religiöse Rich-

1) Eine kurze und nur bis zum J. 1822 reichende Selbstbiographie hat Fries in die „Annales Academiae Jenensis" (Jenae 1823.) p. 47 seq. geliefert; eine ausführliche Schrift über sein Leben hat derselbe dem Vernehmen nach im Mspt. hinterlassen (sie befindet sich in den Händen seines Schwiegersohnes, des Prof. theol. Henke, in Marburg).

tung vorzugsweise festhaltende Lebensansicht und Lebensführung entscheidenden Einfluß gehabt und ihn offenbar sehr frühzeitig für den einen Hauptgedanken der Kantischen Philosophie, die Verwerfung aller rein speculativen Theologie und blos statutarischen Dogmatik empfänglich gemacht hat [2]). Im J. 1795 bezog er die Universität zu Leipzig, um sich dem Studium der Philosophie zu widmen, wobei er zugleich auch das der Jurisprudenz betrieb, sodann 1796 die Universität zu Jena, wo er sich vorzüglich mit den Naturwissenschaften und der Mathematik beschäftigte. Doch ward Philosophie von da an die Hauptaufgabe seines Lebens. Dies bezeugen seine ersten schriftstellerischen Versuche: „Über das Verhältniß der empirischen Psychologie zur Metaphysik" und „Propädeutik einer allgemeinen empirischen Psychologie," welche in Erh. Schmid's psychologischem Magazin 1798 3. Bd. aufgenommen sind. In dieselbe Zeit fällt die Abfassung einiger chemischer und physikalischer Aufsätze, von denen die in Scherer's Archiv der theoretischen Chemie später aufgenommene „Kritik der Richter'schen Stöchiometrie" (der Lehre von der doppelten Wahlverwandtschaft), und der „Versuch einer neuen Darstellung der Theorie des Lichts und der Wärme" besonders zu nennen sind. Nachdem er zu Ende 1797 Jena verlassen und in Zofingen in der Schweiz bis zum Jahre 1800 als Hauslehrer verweilt hatte, kehrte er 1801 nach Jena zurück, woselbst er auch noch die Medicin in den Kreis seiner Studien aufnahm (später erhielt er von der medicinischen Facultät in Marburg die Doctorwürde), und sodann sich als Privatdocent der Philosophie (am 31. Oct. 1801) durch die Vertheidigung seiner Dissertation „De intuitu intellectuali" habilitirte. Neben seinen Vorlesungen gab er in den nächsten Jahren verschiedene Schriften heraus, in welchen er als getreuer Schüler Kant's seine Polemik gegen die Methode der Speculation (den wiedererwachten, von unbegründeten Annahmen ausgehenden und keine Schranken erkennenden Dogmatismus) bei Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel begann, welche er sein ganzes Leben lang fortgesetzt hat. Bereits 1803 erschienen die Schriften: Reinhold, Fichte, Schelling (Leipzig, 2. Aufl. Halle 1824 in den „Polem. Schriften"); Regulative für die Therapeutik (Leipzig); Philosophische Rechtslehre (Jena); im J. 1804: System der Philosophie als evidente Wissenschaft (Leipzig); im J. 1805: Wissen, Glaube und Ahnung (Jena), in welcher letztern Schrift Fries die Hauptresultate seiner ganzen Speculation in einer sehr ansprechenden Darstellung veröffentlichte. Nachdem er in dem letztgenannten Jahre (1805) eine Extraordinarprofessur der Philosophie (gleichzeitig mit Hegel) erhalten, folgte er bald darauf einem Rufe zur ordentlichen Professur der Philosophie und Mathematik in Heidelberg, woselbst er im Sommersemester 1805 seine Vorlesungen begann; später (1813) ward ihm zugleich die Professur der Physik übertragen. Sehr thätigen Antheil nahm er an den heidelberger Jahrbüchern, deren philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Theil er mehre Jahre hindurch redigirte. Im J. 1807 gab er sein Hauptwerk: Neue Kritik der Vernunft (Heidelberg, 2. Aufl., ebend. 1828.) heraus; in demselben Jahre die kleine Schrift: Fichte's und Schelling's neueste Lehre von Gott und der Welt (Heidelberg) und eine Abhandlung „über Atomistik und Dynamik," die in Kreuzer's und Daub's „Studien" aufgenommen ward. In dasselbe Journal lieferte er 1810 den sehr gediegenen Aufsatz: Tradition, Mysticismus und gesunde Logik. Im J. 1811 erschien sein System der Logik (2. Aufl. 1819, 3. Aufl. 1838 Heidelberg). Der über die Schrift Jacobi's „von den göttlichen Dingen" (1811) zwischen demselben und Schelling (s. dessen „Denkmal 2c."), sowie auch Fr. Schlegel ausgebrochene Streit veranlaßte Fries zu der kleinen, aber äußerst gehaltvollen Schrift: Von teutscher Philosophie, Art und Kunst (Heidelberg 1812), welche ein Votum für Jacobi enthält. Die von ihm im Winter 1811—1812 gehaltenen „populären Vorlesungen über die Sternkunde" gab er 1813 (2. Aufl. 1833 Heidelberg) zugleich mit einem „Entwurf eines Systems der theoretischen Physik" (ebend.) heraus.

Mit dem denkwürdigen Freiheitskriege 1813 fg., von welchem an für unsere ganze Nation eine neue Ära datirt [3]), begann auch für Fries sowol für sein wissenschaftliches oder schriftstellerisches, als auch übriges Leben und Wirken ein Wendepunkt einzutreten, indem er, von der edelsten Vaterlandsliebe und dem lebhaftesten Interesse für wahre politische Freiheit, teutsche Volksthümlichkeit und die höchsten Ideen und Interessen der Humanität beseelt, fortan nicht mehr blos wie bisher sich auf das Gebiet der theoretischen Philosophie und der Naturwissenschaften beschränkte, sondern unmittelbar an der Erörterung der praktisch wichtigsten Zeit- und Tagesfragen sich betheiligte. Wie bekannt, hat sich die feierlich zugesagte Lösung dieser Fragen, die damals so leicht gewesen wäre, über ein Menschenalter verzögert, wodurch die teutsche Revolution des vorigen Jahres hervorgerufen ward, deren wahre Beendigung noch jetzt, indem wir dieses schreiben (Juli 1849), trotz des Waffensiegs über die ebenso unsinnigen als verbrecherischen republikanischen Emeuten in Sachsen, Baden und der Pfalz erst noch von der Zukunft zu erwarten ist; womit übrigens zugleich angedeutet ist, daß schon darum die in jener Periode erschienenen bessern politischen Schriften (wie eben die von Fries) auch gegenwärtig noch von entschieden praktischem Interesse sind. —

2) Er selbst sagt in der kleinen Schrift: Von teutscher Philosophie, Art und Kunst S. 96: „Sollte Jemand, der die Schalen christlicher Lehre, welche ich für Nichts achte, zum guten Gewürz der Lehre rechnet, mich dafür des Christenthums überhaupt verlustig erklären, so berufe ich mich auf die Lehre meiner Väter, die mährischen Brüder, welche im Rufe stehen, gute Christen zu sein. Deren alte reine Lehre war, daß alle religiösen Dogmen Menschensatzung seien, bei denen Jeder seiner Einsicht folgen müsse. Nur die Schrift gelte für Alle, und Jeder habe sie zu nehmen, wie der Geist sie ihm deute. Wo aber soll ich den Geist um Deutung fragen, als in dem Geiste aufrichtiger Wahrheitsliebe in mir selbst?"

3) Immermann, Memorabilien I. S. 16 fg. Steffens, Die gegenwärtige Zeit S. 321. Droysen, Geschichte der Freiheitskriege II, 399 fg. Teutsche Zeitung vom 22. Nov. 1847.

Es kann nicht geleugnet werden, daß überhaupt in der traurigen Periode der Erniedrigung Teutschlands unter das Joch wälscher Gewaltherrschaft die teutschen Universitäten es waren, welche, von jeher die einzigen Stützen der Nationaleinheit[4]), die Idee derselben und das heilige Feuer der Vaterlandsliebe in dem edlern Theile unsers Volkes bewahrten und nährten[5]), daher sie auch von dem corsischen Despoten gründlich gehaßt wurden[6]), der bekanntlich deshalb die Universität Halle schon 1806 aufhob und 1813 während des Waffenstillstandes zum zweiten Male[7]). Ebenso waren es die, zumal preußischen Universitäten, deren jüngere Glieder im J. 1813 durch freiwillige Erhebung dem ganzen übrigen Volke mit edelstem und wirksamstem Beispiele vorangingen[8]), während auch einzelne akademische Lehrer eintraten und andere durch Lehre und Schrift ihr Scherflein beitrugen und nach erlangtem Siege bei Leipzig über die rechte Benutzung desselben die öffentliche Meinung aufzuklären suchten. Zu letzteren gehörte auch Fries, der (wie Luden, Arndt u. A.), ohne zu dem sogenannten „Tugendbunde" zu gehören, früher schon in dessen Geiste gewirkt hatte und nun seit 1814 die gute Sache der Einheit und Freiheit Teutschlands in mehren Schriften kräftig verfocht, wie er denn auch von diesem Zeitpunkte an zu der kleinen Zahl unserer damaligen „öffentlichen Charaktere" gerechnet ward, und mit Recht unter den eigentlichen Philosophen von Profession „als fast der einzige wahre Patriot" bezeichnet worden ist[9]).

Fries sah übrigens sehr wohl ein, daß mit der Vertreibung der Wälschen aus unsern Grenzen unserm Volke nicht geholfen sei, wenn nicht zugleich eine innere Befreiung von der eingerissenen Ausländerei und wälscher Nachahmungssucht stattfände, und so suchte er ganz wie der leider zu früh gestorbene Fichte, wie Arndt und Jahn vor Allem den Sinn und das Interesse für die edleren Seiten unseres teutschen Volksthums zu erwecken und zu beleben; wie er denn überhaupt in seinen damals und später herausgegebenen politischen und anderen Schriften das von der in der Regel blos kosmopolitisch gesinnten Philosophie so sehr verkannte wichtige Moment des Volksthums auf alle Weise hervorzuheben sich bemühte[10]). Ganz wie Platon und Aristoteles sah er die praktische Philosophie und namentlich die Staatslehre als Volks- und Staatspädagogik an[11]), und in diesem Sinne sind namentlich seine Schriften: „Bekehrt Euch!" (Heidelberg 1814.); sein philosophisch-politischer oder staatspädagogischer Roman: Julius und Evagoras (ebendas. 1814., 2. Aufl. 1822.) und die Schrift: von teutschem Bund und teutscher Staatsverfassung (Heidelberg 1816.) geschrieben. Wir finden in denselben vor Allem auf die Nothwendigkeit hingewiesen, den Weg gesetzmäßiger Reform oder Umbildung unserer politischen und socialen Verhältnisse einzuschlagen, um nicht auf die Bahn der Revolution oder Umwälzung getrieben zu werden, und besonders eine energische Bekämpfung der Hauptfehler unsers bisherigen öffentlichen Lebens, des philisterhaften Indifferentismus (der Apolitie), des flachen Kosmopolitismus, der weinerlichen Gefühlsseligkeit (Sentimentalität)

---

4) Zachariä, in Pölitz' Jahrb. 1837. Nov. Heeren, Gött. Anz. 1836. 1. St. S. 5. 5) Arndt, Schriften für seine lieben Teutschen II, 292. Scheidler, Idee der Univers. S. 88 fg. (vergl. Bassermann's Rede in der Paulskirche am 16. Febr. 1849). 6) Lucchesini, Geschichte des Rheinbundes, und Graf Segur, Geschichte Napoleon's (die bezüglichen Stellen finden sich in extenso die erstere in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1843 vom 8. März, die letztere im „Leben des preußischen Ministers v. Stein" I. S. 204). 7) Lobeck's Festrede beim königsberger Jubiläum. 1843. S. 4. Böckh, Gedächtnißrede am 3. Aug. 1847. S. 8. Immermann, Memorabilien I, 186. 8) Vergl. Gneisenau, Briefe an Graf Münster vom 25. Febr. und vom 1. März 1813 in (Hormayr's) Lebensbildern aus dem Befreiungskriege. 2. Bd. S. 313. 315. Daß den Universitäten ein Hauptantheil bei der Befreiung Teutschlands zukommt, haben Mehre nachgewiesen, z. B. Fr. Jacobs (Reden I, 174. 196), Görres (Teutschland und die Revolution. 1819.), Arndt (a. a. O.), Freiherr von Gagern (Einsiedler II. S. 27). Vergl. Steffens, über Teutschlands prot. Univ. S. 22. 9) „Fries setzte Kant's edle Humanität fort und suchte sie, zuweilen nicht ohne poetischen Geist, immer aber voll sittlichen Adels, der veränderten Bildung des Zeitalters und hauptsächlich den politischen Begriffen des neuen Jahrhunderts anzupassen. Sein „„Julius und Evagoras,"" worin er begeistert wie ein Platon spricht, diente vorzüglich diesem Zwecke. Reinheit und Schönheit für das sittliche Leben, Freiheit und Recht für das politische waren die Ideale, die er, beinahe der einzige Patriot unter unsern Philosophen, zu seinem ewigen Ruhme empfiehlt." Wolfg. Menzel, Die teutsche Literatur. 1. Bd. S. 285. (2. Ausg.) Von den übrigen teutschen namhaften Philosophen ist nur etwa noch Steffens und Krug zu nennen, wogegen z. B. Hegel, der schon in einem Briefe vom 13. Oct. 1806 aus Jena Napoleon als den persönlich erscheinenden „Weltgeist" (!!) vergötterte, in der traurigen Periode der Fremdherrschaft für sehr französisch gesinnt galt; s. Rosenkranz, Leben Hegel's.

10) „Was nun teutsche Vaterlandsliebe wünschen und fodern solle, müssen wir aussprechen für die gebildeten Stände unter uns; denn teutsche Vaterlandsliebe ist und muß fürs Erste sein Sache der Gebildeten und weniger des gemeinen Haufens. Denn angeerbtes Gut ist sie uns nicht; auch kann der gemeine Haufe meist nur gewonnen werden durch leicht fließende Quellen des Wohlstandes, und diese sind es wieder nicht, was wir zunächst suchen. Unser Stolz ist die geistige Bildung der Teutschen, die nur von den Gebildeten verstanden wird; das Gefühl der Volksehre in teutscher Tapferkeit mag nachher den großen Haufen auch mit uns vereinigen. — Den Gebildeten aber heißt die Foderung: Selbständigkeit, nach Aristoteles Autarkie, des teutschen Volkes und Staates; wir fodern Unabhängigkeit des teutschen Staates vom Ausland, Unabhängigkeit des teutschen Volkes von fremdem Recht, fremder Sitte, fremder Sprache." Von teutschem Bund S. 6. — „Es ist das größte Erfoderniß einer sittlichen Ausbildung unter den Menschen, daß die Völker zu volksthümlich öffentlichem Leben gelangen, in welchem jeder Bürger nur dem Gesetze unterthan, dem Geiste des Ganzen hingegeben lebt, und in der Gegenwirkung des Gemeingeistes mit der Macht der Regierung alle wahren Zwecke des Menschenlebens in Wohlstand, Geistesbildung und Gerechtigkeit als öffentliche Angelegenheit anerkannt werden. — Die Ehre des Gelehrtenstandes wird einzig behauptet durch den reinen Dienst an die Wahrheit, durch die Gegenwehr gegen jede Art gelehrter Handwerkerei; die Gerechtigkeit aber fodert daneben vom Gelehrtenstande, daß er allen falschen Anmaßungen entsage, daß er sich einlebe in die Volksthümlichkeit seines Volks, daß er aufhöre, durch die Prahlerei mit dem Gewande fremder Sprache den Mangel an selbständiger Geistesbildung vor dem Volke zu bemänteln, oder die ihm gewordene Bildung seinem Volke zu entziehen." Ethik S. 145. 382. 11) Cramer, Geschichte der Erziehung II, 300 fg. 452 fg. Kapp, Platon's Erziehungslehre. (1833.) S. 17. Vergl. dessen Aristoteles' Staatspädagogik. (1837.) S. 41.

und mystischer Frömmelei, der bureaukratischen Bevormundung u. s. w., wogegen Fries vor Allem „den Geist der Gerechtigkeit als Gemeingeist und seine Begeisterung, worin sich Größe und Schönheit der Seele zum vollen Ideal des Völkerlebens vereinigen, als die eine öffentliche Tugend pries, die zugleich Pflicht ist"[12]). Demgemäß sprach sich Fries auf das Entschiedenste für das neue Staatsprincip, das Repräsentativsystem oder den Constitutionalismus und dessen wichtigste Garantien, namentlich die Preßfreiheit, aus, dabei aber stets darauf hinweisend, daß es mit der bloßen Staatsform nicht gethan sei, sondern daß Alles auf den Staatsgeist, die lebendige Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, ankomme. In dem schon 1814 ausgebrochenen berühmten und einflußreichen Streite zwischen Thibaut und Savigny, über den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung, ergriff Fries natürlich die Partei des Erstgenannten (s. die Schrift vom teutschen Bunde ꝛc.), wie er denn auch damals schon Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Geschwornengerichte foderte, und über die Stellung der verschiedenen Stände, besonders des Adels, sowie das gegenseitige Verhältniß von Staat, Kirche und Schule, kurz über fast alle politischen Hauptprobleme unserer Zeit, die richtigsten Ansichten aufgestellt hat, von denen nur zu wünschen gewesen wäre, daß dieselben schon früher, wenigstens noch bei der Constituirung der teutschen Reichsverfassung im vorigen und in diesem Jahre in der Paulskirche gewürdigt und anerkannt worden wären, oder doch bei dem nächst bevorstehenden Reichstage beachtet würden[13]).

Übrigens befand sich Fries damals in Heidelberg nicht eben in einer günstigen und entsprechenden äußern Lage. Es ist zur Genüge bekannt, wie in den südteutschen, von „Napoleon's Gnaden" geschaffenen sogenannten Königreichen und Großherzogthümern, Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, der Souverainetätsdünkel der Fürsten schon während der traurigen Rheinbundszeit nach der ganz widerrechtlichen Auflösung des teutschen Reichs die alten landständischen Verfassungen willkürlich zertrümmert und sich dann auch auf dem wiener Congreß, um in jener Unbeschränktheit sich zu erhalten, der wahrhaften „Wiederherstellung des ehrwürdigen teutschen Reichs mit zeitgemäßen Modificationen" (wie die Proclamation der Alliirten von Kalisch dies versprochen hatte) widersetzt und gleicherweise auch der in der so höchst übereilt (wegen Napoleon's Rückkunft von Elba) redigirten teutschen Bundesacte versprochenen Einführung von landständischen Verfassungen Folge zu geben, sich keineswegs beeilt hatte. Namentlich waren in Baden bereits in den Jahren 1815 und 1816 die Schritte, welche patriotisch gesinnte Bürger thaten, um jene Einführung der Verfassung durch Petitionen zu beschleunigen, von der dortigen Regierung misfällig aufgenommen worden; wie denn bekannt ist, daß damals der berühmte Jurist Martin, intimer Freund von Fries und bei jenen Petitionen besonders betheiligt, um den bureaukratischen Hudeleien sich zu entziehen, seinen Abschied nahm und noch im J. 1816 einem Rufe nach Jena folgte, dessen Hochschule um diese Zeit einen neuen hohen Aufschwung nahm. Auch Fries erhielt in demselben Jahre einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie dahin, und nahm denselben aus dem angedeuteten Grunde um so lieber an, als Weimars Karl August bereits im Mai 1816 durch Einführung einer landständischen Verfassung im neuern Sinne dieses Wortes, sowie durch die von Fries immer als wichtigste Garantie derselben erkannte Preßfreiheit den übrigen teutschen Fürsten mit rühmlichem Beispiele vorangegangen war. Überdies war Jena damals theils durch seine Hochschule und deren als freisinnige Patrioten allgemein bekannte Lehrer (wir wollen nur außer Martin noch Luden, Oken und Kieser nennen), theils durch die daselbst damals erschienenen entschieden liberalen Zeitschriften (Luden's Nemesis, Oken's Isis, Martin's neuer rheinischer Merkur, Wieland's Rechtsfreund, Bran's Minerva ꝛc.) gewissermaßen der geistige Mittelpunkt für die Bestrebungen des neuen politischen Zeitgeistes geworden, an denen sich Fries schon früher so lebhaft betheiligt hatte. Dazu kam noch ein anderer wichtiger Umstand: die Entstehung der teutschen Burschenschaft, die nicht nur zuerst in Jena ins Leben trat (den Anfang dazu bildete eine bereits im August 1814 daselbst zusammengetretene „Wehrschaft," an der die verschiedenen Landsmannschaften Theil nahmen), sondern auch daselbst allein ihrer ursprünglichen Idee gemäß (wenigstens während der ersten drei Jahre ihres Bestehens, von 1815—1818) sich entwickelte[14]). Es ist anerkannt und erst neuerdings noch von

12) Fries, Ethik S. 142 fg. 320 fg. Vergl. Julius und Evagoras S. 298. (2. Ausg.) 13) Um nur an einigen Punkten beispielsweise diese theoretische Richtigkeit und praktische Wichtigkeit der politischen Ansichten von Fries kurz anzudeuten, so sei hier angeführt, daß, während jetzt allgemein eine unbedingte Trennung von Staat, Kirche und Schule, unbedingte Lehr-, Glaubens-, Preß-, Gewerbfreiheit ꝛc. gefodert wird, Fries schon damals in den angeführten Schriften das Bedenkliche und die Irrigkeit aller solcher übertriebenen Foderungen nachgewiesen hat, deren nackte Anerkennung in den „Grundrechten des teutschen Volks" unvermeidlich zu großen Misverständnissen und Misgriffen führen wird und theilweise schon geführt hat. Namentlich hat Fries in jenen Schriften sehr ausführlich die Bedeutung des Erbadels erörtert und sich aus überwiegenden und überzeugenden Gründen für denselben erklärt; wie ungemein schädlich aber dessen in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 decretirte Abschaffung in Bezug auf die Annahme und Verwirklichung dieser letztern somit für das wichtigste Interesse des teutschen Volkes gewirkt hat, ist leicht einzusehen und auch erst kürzlich (Augsburger Allgem. Zeitung vom 11. Juli, Beilage: „ein Haupthinderniß") auf das Schlagendste nachgewiesen worden. Gleichergestalt finden sich in der Schrift „über den teutschen Bund" (1. Abth. S. 6. 88 fg. 2. Abth. S. 71. 98 fg.), ferner in „Julius und Evagoras" (I. S. 304 fg.), sowie in der erst nach Fries' Tode herausgekommenen „Politik" (S. 204 fg.) die Hauptursachen des Pauperismus und Proletariats, dieser wichtigsten unserer socialen Fragen, schon sehr richtig erkannt, wobei Fries (Politik a. a. O.) zugleich noch die sehr wahre Bemerkung gemacht hat, daß diese Gebrechen unsers Völkerlebens um so mehr Verderben drohen, als sie von unsern Staatsphilosophen bisher gar nicht erkannt und anerkannt worden sind.

14) Vergl. (Prof. Stark) über den Geist des Studentenlebens in Jena. 1816. (Rob. Wesselhöft) Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften u. s. w. (Magdeburg 1828.) Scheidler, über das teutsche Studentenleben. 1842. S. 18. 64. 96.

einem unserer ausgezeichnetsten Theologen nachgewiesen [15]), daß wie unsere ganze Nation, so auch unsere akademische Jugend durch die Freiheitskriege und durch die erhabenen Ideen der Einheit und Freiheit unseres Volks einen edeln Aufschwung erhalten hatte, mit welchem sich namentlich das nichtsnutzige Treiben der Studentenwelt des 18. Jahrh. und des ersten Decenniums des 19. nicht länger vertrug, wie wir es in Zachariä's Renommisten, im Leben Lauckhardt's, Bahrdt's, im Karl von Karlsberg, Sophien's Reise von Memel nach Sachsen, noch neuerdings in Leo's Streitschrift gegen Diesterweg (1836) und in einer Anzahl ähnlicher Bücher mit gräßlicher Naturtreue geschildert finden. Gegen dieses Unwesen, und namentlich gegen den unsinnigen Zwiespalt und Streit der sogenannten Landsmannschaften (und ihren mit Recht sogenannten Propatria-Skandälen) richtete sich das Hauptbestreben der Burschenschaft, indem sie die Ideen der Einigkeit und Einheit, der echten Vaterlandsliebe, sowie der Sittlichkeit und Religion immer mehr und mehr zur Geltung zu bringen und die bisherige Kluft zwischen dem akademischen Leben mit seiner aristokratischen Überhebung und Arroganz gegenüber dem verachteten Bürger- oder Philisterleben, sowie auch überhaupt die Kluft zwischen der Wissenschaft und dem praktischen Leben möglichst auszugleichen suchte [16]). Erinnert man sich nun an das, was in Bezug auf die unermeßliche Wichtigkeit des teutschen Universitätswesens bereits angedeutet und auch anderwärts näher nachgewiesen ist [17]), so wird man es sehr erklärlich finden, daß Fries sich zu dieser Burschenschaft um so mehr hingezogen fühlte, als dieselbe bereits bald nach ihrem Entstehen die große Majorität der Studenten (und zwar der zu ihr durch die Macht der Überzeugung übergetretenen Landsmannschafter) enthaltend, in Jena ganz öffentlich auftreten konnte, während sie auf andern Universitäten meistens als geringfügige Minorität unterdrückt blieb und nicht sowie in Jena auf den Geist des Ganzen einzuwirken vermochte. Hieraus erklärt sich nun zugleich, warum als die jenaische Burschenschaft die 300jährige Feier der Reformation mit der der leipziger Schlacht auf den 18. Oct. auf der Wartburg zu begehen beschloß, Fries nebst noch einigen andern Professoren (Oken, Schweitzer und Kieser) sich an diesem Feste betheiligte. Schon vor derselben hatte er ein fliegendes Blatt: „an die teutschen Burschen" drucken lassen [18]), welches in Eisenach vertheilt ward. Auch sprach er bei dem Feste selbst nach dem eigentlichen Festredner Riemann im Rittersaale einige Worte [19]), brachte bei dem Mittagsessen einen Toast auf die teutschen Freiwilligen von 1813 aus, begleitete auch den Zug zu dem Feuer auf dem Wartenberg, woselbst einer seiner näheren Schüler, Rödiger, eine Rede hielt. Es ist damals schon zur Genüge anerkannt worden [20]), daß dieses ganze Fest ein durchaus würdiges und untadelhaftes gewesen ist, wie dies namentlich die officiellen Erklärungen der weimarischen Staatsminister von Fritsch und Graf Edling beweisen [21]). Leider hatten Einzelne ohne Vorwissen und Genehmigung des Ausschusses und Vorstandes der Festordner, auf eine (von dem berliner Turnplatz ausgegangene) Anregung den Einfall ausgeführt, sofort nach Rödiger's Rede, nach deren Beendigung die allermeisten Anwesenden (auch Fries) nach Eisenach zurückgekehrt waren, ein literarisches Auto-da-fé in Bezug auf eine Anzahl Schriften anzustellen, in welchen die Bestrebungen für Teutschlands Einheit und Freiheit, namentlich auch die edle Turnkunst und die Burschenschaften bekämpft und verketzert wurden (die Beschreibung des Wartburgfestes von Maßmann enthält aus bester Quelle das Ausführliche hierüber, ingleichen ein zu Anfang Juni's 1848 wieder in der teutschen Allgemeinen Zeitung abgedrucktes Blatt von Oken's Isis). Übrigens hat man natürlich nicht die Bücher selbst, sondern nur deren Titel und sonst Maculatur verbrannt. Diese ganze Sache gehörte, wie gesagt, nicht zum Feste, war nur ein Studentenschwank und zwar eine um so unpassendere Nachäffung von Luther's Verbrennung des Corpus juris canonici, als offenbar die Sache gar nicht von den Studenten selbst ausging, und dieselben gewiß von den allermeisten der zum Feuertode verdammten opuscula früher wol nicht einmal die Titel, geschweige die Bücher selbst gekannt hatten. Die gereizte Eitelkeit einer Anzahl der auf diese Weise gekränkten Schriftsteller legte dieser Schnurre einen viel zu großen Werth bei, und machte sie gar endlich zur Hauptsache des Festes selber, mit der Ausschmückung, daß von den Studenten auch die teutsche Bundesacte feierlich verbrannt worden sei. Dies veranlaßte Fries, dem das Verzeichniß der verbrannten Schriften gezeigt worden war, einige Tage darauf in dem in Weimar erscheinenden Oppositionsblatte dem Gerüchte zu widersprechen: „daß neben den Schriften einiger Bonapartistischer Schildknappen und Schmalzgesellen auch die teutsche Bundesacte von den Studenten verbrannt worden sei." Das erwähnte fliegende Blatt, sowie diese Äußerung und dann die bald darauf veröffentlichte Widmung seiner Ethik „an die teutschen Jünglinge, zunächst die Freunde von der Wartburg" — waren den Anlaß, daß Fries bereits im November 1817 in Folge der Denunciation des damaligen geh. Oberkriegs-

15) Hundeshagen, Der teutsche Protestantismus. 1847. S. 172. 16) Arndt, Geist der Zeit IV. S. 549. Haupt's Landsmannschaften und Burschenschaften. 1820. S. 95 fg. Scheidler, Teutscher Studentenspiegel. 1844. S. 62 fg. Teutsche Vierteljahrsschrift. 1841. Heft 2. S. 212. Bülau's Jahrbücher. 1846. Juli. S. 86. Overbeck, Offener Brief an die teutschen Studenten. 1848. S. 12. 17) v. Savigny, Wesen und Werth der teutschen Universitäten (in Ranke's Historisch-politischer Zeitschrift. 1832.). Scheidler, Idee der Universit. 1839. S. 172 fg. Dessen Hodeg. 3. Ausg. Vorr. St. XX. S. 263 fg. Vergl. Allgem. Zeitung 1836 vom 17. Mai Beil. 1846. S. 1723. 1847 vom 24. März. S. 662. Mager's Pädagog. Revue. 1847. Juli. S. 74. 18) Wieder abgedruckt mit Fries' Erläuterungen in s. „Rechtfertigung u. s. w." (Jena 1818.)

19) s. (Maßmann's) Kurze und wahrhafte Beschreibung des Wartburgfestes. (Jena 1817.) S. 18. 20) Vergl. Kieser's Beschreibung des Wartburgfestes. (Jena 1818.) Görres, Teutschland und die Revolution. 1819. S. 104. Köppen, Rechtslehre nach Platonischen Grundsätzen. 1819. S. 295. Hermes. 1819. S. 300. Vergl. Dorow's Job von Witzleben. S. 99. v. Gagern, Der Einsiedler. 1822. II. S. 26. 28. 21) Mitgetheilt in den Beilagen zu Kieser's angeführter Schrift.

raths und Director im Polizeiministerium, von Kamptz, in eine Criminaluntersuchung gezogen ward, oder vielmehr gezogen werden sollte; denn er vertheidigte sich pro avertenda inquisitione speciali so energisch und geschickt, daß die weimarische Regierung endlich genöthigt ward, diese Untersuchung wieder fallen zu lassen, worüber Fries selbst das Nähere in einer eigenen kleinen Brochüre[22]) berichtet hat. So ging dieser Sturm noch glücklich vorüber, und auch die „Burschenschaft“ blieb bis Ende 1818 unangetastet[23]). Als dagegen im darauf folgenden Frühjahre der in Jena studirende Karl Ludwig Sand durch die ebenso unsinnige als verbrecherische Ermordung von Kotzebue's den Verdacht erregt hatte, als gäbe es unter den Studenten und namentlich in der Burschenschaft einen geheimen Bund, welcher damit umginge, die Regierungen zu stürzen und Teutschland in eine Republik zu verwandeln, so entstanden bekanntlich in Folge dieses völlig ungegründeten Verdachtes jene traurigen Untersuchungen über die demagogischen Umtriebe, oder, wie Arndt (in seiner Selbstbiographie) es richtiger bezeichnet, die „Umtriebe gegen die Demagogen,“ von welchen Fr. Jacobs meint[24]), daß eine künftige Zeit sie mit den früheren Hexenprocessen ganz in die gleiche Kategorie stellen wird, und über deren finstere Gänge und jesuitische Machinationen endlich in neuester Zeit Licht verbreitet worden ist[25]). Es wurden die berüchtigten karlsbader Beschlüsse erlassen, welche W. von Humboldt damals schon als „schändlich, unnational, ein denkendes Volk entehrend“ bezeichnete[26]), gegen welche auch die berliner Universität sehr kräftig, aber vergeblich protestirte[27]) und deren erste Opfer eben die beiden auf der Wartburg gewesenen Professoren Oken und Fries waren. Dem Ersteren ward von der Regierung die Alternative gestellt, entweder seine Professur oder die Redaction der Isis aufzugeben, und da er, gestützt auf sein gutes Recht und die ohnehin in Weimar durch die Verfassung garantirte Preßfreiheit sich jenem Ansinnen nicht fügen wollte, so wurde er sofort und zwar sogar ohne Pension entlassen. Auch Fries verlor seine Professur der Philosophie; doch behielt er seinen Gehalt, da man ihm schlechterdings gar Nichts zur Last legen konnte, als etwa, daß eben seine Philosophie bei den Machthabern „misliebig“ geworden war, oder gar für „staatsgefährlich“ galt; eine Ansicht, welche damals freilich nicht nur von Schmalz, v. Kotzebue und Consorten, sondern sogar von einem unserer allerberühmtesten Philosophen gehegt und öffentlich ausgesprochen worden war.

In diese traurige Periode fiel nämlich zugleich ein heftiger Angriff Hegel's auf Fries, der hier darum Erwähnung verdient, weil er theils auf den Charakter des Ersteren und seiner Philosophie, theils auf die damaligen Zustände ein helles Licht wirft. Auch hängt diese Sache nicht nur mit der wichtigen Streitfrage über das Verhältniß der Philosophie zum wirklichen Leben genau zusammen, sondern auch mit einem Gegensatze praktisch-politischer Principien, der noch bis auf diesen Tag nicht versöhnt oder ausgeglichen ist, nach wie vor die Geister bewegt, und gibt zugleich einen passenden Anlaß, einiges Nähere über die Grundgedanken von Fries' Philosophie zu erörtern. — Fries hatte in dem erwähnten „fliegenden Blatte an die teutschen Burschen“ diese letzteren ermahnt, „sich zu verbinden, daß im Geiste Eins und Einig werde das teutsche Vaterland; daß es im regen Gemeingeiste gedeihe zum öffentlichen Leben. Hier ist Euer Dienst an den Geist der Wahrheit! Wenn aber eines Volkes Geist zu echtem Gemeingeiste gediehen wäre, so würde in diesem Volke Gerechtigkeit, Keuschheit und sich aufopfernde Vaterlandsliebe herrschen, dabei aber würde in diesem Volke jedem Geschäft der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von unten aus dem Volke kommen. Nicht die Form des Gesetzes und der Oberaufsicht allein, nicht nur Privatzwang der Amtspflicht, sondern der Geist der Untergebenen würde den Einzelnen treiben; Wißbegierde und Streben des Schülers den Lehrer zum Eifer, der Geist des Volkes den Richter zur Gerechtigkeit. — Und in diesem Volke würden jedem einzelnen Werke der Volksbildung und des volksthümlichen Dienstes sich lebendige Gesellschaften weihen durch die heilige Kette der Freundschaft unverbrüchlich vereinigt. Fest würden der Freundschaft heilige Rechte im geselligen Leben anerkannt werden; jedes edle Werk des öffentlichen Lebens würde, wie im Kreise Jahn'scher Freunde, seinen Freundschaftsbund erhalten, seine heilige Zunftvereinigung, die nur Geistesverwandtschaft schließt, aus der nur Geistesfeindschaft bannt. Möge dem teutschen Vaterlande ein solcher Bund seiner gebildeten Jugend gedeihen!“[28]) In der Vorrede zu seiner 1821 erschienenen Philosophie des Rechts S. XI. erlaubte sich nun Hegel (nach Vorausschickung einer das wahre Wesen der Kantisch-Friesischen Philosophie völlig entstellenden Behauptung)[29]) Folgendes auszusprechen: „Ein Heer-

22) Rechtfertigung gegen die Anklage wegen seiner Theilnahme am Wartburgfeste. (Jena 1818.) 23) In diesem Jahre (1818) gehörte ihr auch, beiläufig bemerkt, der edle Heinrich von Gagern an, wie schon das Jahr zuvor der zu Heidelberg entstandenen Burschenschaft, nebst seinem bei Kandern im April 1848 von den badischen Rebellen unter Hecker gemeuchelmordeten Bruder, der General Friedrich von Gagern. Wie dieser Letztere ebenfalls die schon damals adoptirten „schwarz-roth-goldenen Ideen“ auch in späterer Zeit treu bewahrte, hat er in mehren seiner Gedichte an den Ersteren ausgesprochen, welche die Teutsche Zeitung (vom 29. April 1848. Beilage) in seinem Nekrolog veröffentlichte. — Will man sich von der Übereinstimmung dessen, was schon damals die „Burschenschaft“ wollte, mit den wirklichen und ihres Namens werthen „Errungenschaften“ des Jahres 1848 überzeugen, so vergleiche man die in Herbst's „Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens 1822“ abgedruckten „Beschlüsse des 18. Oct. auf der Wartburg“ mit den „Grundrechten des teutschen Volks“ und den beiden Reichsverfassungen vom 28. März und 28. Mai 1849. 24) Fr. Jacobs, Vermischte Schriften. 8. Bd. 1844. S. 319. 25) s. die Recension von Dorow's Schrift: „Erlebtes aus den Jahren 1813—1820,“ in Schwegler's Jahrb. 1844. Febr. S. 183; E. M. Arndt's Nothgedrungener Bericht ꝛc. 1847 und die Hall. Allgem. Lit.-Zeitung. 1847. Juli. Nr. 159. 26) Schlesier, W. v. Humboldt's Leben II, 391. 27) Böckh's Gedächtnißrede am 3. Aug. 1847. S. 16.

28) Fries, Rechtfertigung ꝛc. S. 19 fg. 29) „Ohnehin hat die sich so nennende Philosophie es ausdrücklich ausgesprochen, daß

führer dieser Seichtigkeit, die sich Philosophiren nennt, Herr Fries[30]), hat sich nicht entblödet bei einer feierlichen, berüchtigt gewordenen öffentlichen Gelegenheit in einer Rede, über den Gegenstand von Staat und Staatsverfassung die Vorstellung zu geben: „„„in dem Volke, in welchem echter Gemeingeist herrsche, würde jedem Geschäfte der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von unten aus dem Volke kommen, würden jedem einzelnen Werke der Volksbildung und des volksthümlichen Dienstes, sich lebendige Gesellschaften weihen, durch die heilige Kette der Freundschaft unverbrüchlich vereinigt,““ und dergleichen.“ — Über das Weitere lassen wir den ausgezeichnetsten Schüler Hegel's, Rosenkranz, selbst reden, der in seiner ausführlichen Biographie Hegel's mit ehrenhafter Aufrichtigkeit bei der Charakterisirung von Hegel's Rechtsphilosophie auch auf diese traurige Polemik eingegangen ist, in welche sich Hegel durch jenen Angriff verirrte, und wobei er nicht nur gegen die demagogische Richtung überhaupt sich aussprach, sondern auch in seine Polemik den Namen eines Mannes verflocht, dessen College er als Privatdocent in Jena, dessen Nachfolger im Lehramt er zu Heidelberg gewesen war. Er nannte Fries den „Heerführer aller Seichtigkeit“ und verwarf in den bittersten Ausdrücken dessen Begeisterung für das Vaterland, den Gemeingeist, die Freundschaft — als den „Brei des Herzens.“ — „Diese Äußerungen wären besser unterblieben. Auch hat Hegel schwer genug dafür büßen müssen. Eine bis zur Unversöhnlichkeit sich steigernde Antipathie setzte sich bei allen fest, welche der Kant'schen, der Jacobi'schen, der de Wette-Schleiermacher'schen und der nationalen Richtung angehörten. Je größer Hegel's Ansehen in Berlin ward, je bedeutender er in das gelehrte Beamtenthum wirklich auch persönlich einzugreifen anfing, um so heftiger wurde die Reaction gegen ihn, und wir dürfen uns der Pflicht nicht entziehen, das Hauptsächlichste aus der damaligen Reibung mitzutheilen. In der halle'schen A. Lit.-Zeitung Februar 1822 Nr. 40. S. 316 und 317 schloß eine Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie damit, daß sie obige von Hegel selbst als Beleg seines Urtheils über Fries angeführte Stelle mittheilte, wozu jene Recension die Bemerkung machte: „„Wir geben zu, daß eine ins Schlimme gehende deutende Auslegung diese Worte bedenklich finden könne, inzwischen verstatten sie doch eine unverfängliche, selbst vom Verfasser gebilligte, wenn er anders zu seinen oben angeführten Worten über die öffentliche Meinung S. 323 steht. Ist diese im gesunden Sinne nicht echter Gemeingeist? Warum nun geflissentlich die schlimme Auslegung wählen und die Worte verdächtigen? Herr Fries, soviel wir wissen, hat kein glückliches Loos und das Benehmen des Verfassers gegen ihn gleicht dem Hohne und absichtlicher Kränkung eines ohnehin gebeugten Mannes. Edel ist ein solches Betragen nicht, doch will Recensent den wahren Namen verschweigen und dessen Wahl dem denkenden Leser anheimstellen.““ Da nun Hegel in seiner objectiven Sinnesweise in der That nicht an eine persönliche Kränkung gedacht hatte, so gerieth er ganz außer sich. Er schrieb sich den Schluß der Recension ab und ging in seinem Verdruß soweit, in einem weitläufigen Schreiben vom Ministerium des Unterrichts Schutz gegen diese Denunciation, wie er es nannte, zu verlangen. Er war so schwach, es abscheulich zu finden, daß ein preußischer Beamter in einem von der Munificenz der preußischen Regierung unterstützten, in Preußen selbst erscheinenden Blatte so sollte verdächtigt (!) werden können. Er versicherte, an Fries als Privatmann nicht im Mindesten, nur an seine verderblichen Grundsätze gedacht zu haben. Ja, er wollte dem Ministerium in jener Kritik einer Partei, welche sich privilegirt glaube und das große Wort zu nehmen gewohnt sei, ein Beispiel liefern, wohin eine zu große Preßfreiheit[31]) führen könne!“ (!!)

Zum bessern Verständniß des Folgenden müssen wir hier nun einschalten, daß Hegel in der gedachten Vorrede zur Rechtsphilosophie als die Aufgabe aller Philosophie überhaupt und der praktischen insbesondere blos bezeichnet „das, was ist, zu begreifen,“ denn „das, was ist, ist die Vernunft;“ daher die Philosophie selbst von Hegel „die Wissenschaft der Vernunft, in sofern sie sich als alles Seins bewußt ist,“ definirt, ingleichen gesagt wird, „ohnehin über Recht, Sittlichkeit, Staat ist die Wahrheit ebenso sehr alt, als in den öffentlichen Gesetzen, der öffentlichen Moral und Religion offen dargelegt und bekannt. Was bedarf diese Wahrheit weiter, in sofern der denkende Geist sie in dieser nächsten Weise zu besitzen nicht zufrieden ist, als sie auch zu begreifen und dem schon an sich selbst vernünftigen Inhalt auch die vernünftige Form zu gewinnen.“ Ferner findet sich in jener Vorrede das bekannte Dictum: „was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig;“ und von dem Buche selbst heißt es: „So soll denn diese Abhandlung, in so-

das Wahre selbst nicht erkannt werden könne, sondern daß dies das Wahre sei, was Jeder über die sittlichen Gegenstände, vornehmlich über Staat, Regierung und Verfassung, sich aus seinem Herzen, Gemüth und Begeisterung aufsteigen lasse. Was ist darüber nicht Alles der Jugend insbesondere zum Munde geredet worden? Die Jugend hat es sich denn auch wol gesagt sein lassen. Den Seinen gibt Er's schlafend — ist auf die Wissenschaft angewendet worden, und damit hat jeder Schlafende sich zu den Seinen gezählt; was er so im Schlafe der Begriffe bekommen, war denn freilich auch Waare darnach.“ (!!)

30) „Von der Seichtigkeit seiner Wissenschaft habe ich sonst Zeugniß gegeben; s. Wissenschaft der Logik. (Nürnberg 1812.) Einleitung S. XVII.“ Dies „Zeugniß“ besteht (wie auch der gleich zu erwähnende Recensent von Hegel's Rechtsphilosophie in der Halle'schen Literaturzeitung bemerkt) einfach darin, daß Hegel auch in seiner Logik versichert, Fries' Philosophie sei „seicht!“ Diese Versicherung scheint jedenfalls von seinen getreulichst das jurare in verba magistri übenden Schülern als Orakel oder infallibler Ausspruch angesehen worden zu sein, daher sie sich auch der Mühe überhoben glaubten, Fries' Schriften zu studiren; nur etwa Rosenkranz ausgenommen (s. dessen Geschichte der Kant'schen Philosophie, in der Ausgabe von Kant's Werken. 12. Bd. S. 430 fg.), der zwar gerechter als die übrigen Hegelianer gegen Fries ist, aber ihn doch noch lange nicht nach Verdienst würdigt.

31) Man erinnere sich, daß die halle'sche Lit.-Zeit. (wie früher die meisten Universitäten) nicht unter der Censur stand; sie hat auch dies kostbare Privilegium sich bis auf die neueste Zeit erhalten.

fern sie die Staatswissenschaft enthält, nichts Anderes sein, als der Versuch, den Staat als ein in sich Vernünftiges zu begreifen und darzustellen. Als philosophische Schrift muß sie am Entferntesten davon sein, einen Staat, wie er sein soll, construiren zu sollen; die Belehrung, die in ihr liegen kann, kann nicht darauf gehen, den Staat zu belehren, wie er sein soll, sondern vielmehr, wie er, das sittliche Universum, erkannt werden soll." Ohnehin „kommt die Philosophie mit dem Belehren, wie die Welt sein soll, immer zu spät; sie selbst ist Nichts, als ihre Zeit in Gedanken erfaßt, und es ist ebenso thöricht zu wähnen, irgend eine Philosophie gehe über ihre gegenwärtige Welt hinaus, als ein Individuum überspringe seine Zeit;" „als der Gedanke der Welt erscheint die Philosophie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsproceß vollendet und sich fertig gemacht hat. Dies, was der Begriff lehrt, zeigt nothwendig ebenso die Geschichte, daß erst in der Reife der Wirklichkeit das Ideale dem Realen gegenüber erscheint und jenes sich dieselbe Welt in ihrer Substanz erfaßt, in Gestalt eines intellectuellen Reichs erbaut. Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug." — Wir lassen nun Rosenkranz wieder fortfahren: „Nun hatte der Minister Altenstein unterm 24. Aug. 1821 an Hegel in Bezug auf seine Rechtsphilosophie geäußert: „„Indem Sie in diesem Werke, wie in Ihren Vorlesungen überhaupt, mit dem Ernste, welcher der Wissenschaft geziemt, darauf dringen, das Gegenwärtige und Wirkliche zu erfassen und das Vernünftige in der Natur und Geschichte zu begreifen, geben Sie der Philosophie, wie mir scheint, die einzig richtige Stellung zur Wirklichkeit, und so wird es Ihnen am sichersten gelingen, Ihre Zuhörer vor dem verderblichen Dünkel zu bewahren, welcher das Bestehende, ohne es erkannt zu haben, verwirft, und sich besonders in Bezug auf den Staat in dem willkürlichen Aufstellen inhaltschwerer Ideale gefällt."" — Als nun Hegel jene Zumuthung machte, war Altenstein zwar ängstlich genug, der Redaction der halle'schen Literaturzeitung eine strengere Censur der in die Zeitung aufzunehmenden Recensionen unter Androhung der Zurücknahme der solcher beigelegten Befugniß im Nichtbeachtungsfalle zu empfehlen. „„Hierauf aber,"" schrieb Altenstein an Hegel, „„hat sich das Ministerium beschränken müssen, das vollkommen die Richtigkeit Ihrer Überzeugung anerkennt, da, wenn Sie Genugthuung suchen wollen für den, in der Rede stehenden Recension, gegen Sie gerichteten persönlichen Angriff, Sie sich an die Gerichte zu wenden, oder in Rücksicht auf das Publicum eine Erklärung an dasselbe zu machen haben""[32]).

Allerdings stehen sich Hegel's und Fries' Grundansichten wie in der theoretischen oder speculativen, so auch in der praktischen Philosophie, namentlich in Bezug auf das so entscheidend wichtige Verhältniß der philosophischen Politik zum öffentlichen oder Staatsleben, einander diametral entgegen. Aber damit ist noch keineswegs bewiesen, daß die Fries'sche Philosophie „seicht," oder gar „verderblich" und „staatsgefährlich" ist, über welches beides natürlich das competente Urtheil nicht Ministerialrescripten oder karlsbader Beschlüssen zusteht, sondern einzig und allein der Wissenschaft, sowie der Weltgeschichte, die nach dem unleugbaren Principe: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" in ihrem culturhistorischen Theile auch als das „Weltgericht" über Wesen und Werth der wissenschaftlichen Systeme, namentlich der philosophischen, anzusehen ist. Grade die Geschichte der drei letzten Decennien hat aber zur Genüge gezeigt, daß die von dem Jahre 1819 an so sehr protegirte und (nach dem schon oft gebrauchten Ausdrucke) bis zum Jahre 1840 gleichsam zur „königlich preußischen Hof- und Staatsphilosophie"[33]) erhobene Hegel's sich doch keineswegs nachhaltig als eine so conservative bewährt hat, wie man von Staatswegen gehofft hatte. Zwar hatte Hegel selbst (wie sein angeführter Biograph S. 413 berichtet) sich „in Preußen allmälig so ganz hineingelebt, und fühlte sich in diesem so oft bespöttelten „„Staate der Schulen und Casernen"" so heimisch und glücklich, daß er auch dem Constitutionalismus sich entwöhnte und in dem monarchischen Principe als solchem auch ohne Volksrepräsentation, ohne Budget, ohne freie Presse, ohne Öffentlichkeit 2c. das Heil der Staaten fand." Aber man hätte leicht vorhersehen können, daß grade durch diese so unverhohlene Begünstigung der Restaurationspolitik, sowie des auto- und bureaukratischen Princips, über lang oder kurz die Reaction des entgegengesetzten Extrems nothwendig in desto größerem Maße hervorgerufen werden mußte, da Principien und Ideen elastisch sind und sich ihre Widerstandskraft durch jeden Druck vermehrt. Demgemäß zeigte sich auch, daß bald nach Hegel's Tode aus seiner Schule die allerdestructivsten Angriffe, zunächst auf dem religiösen, dann auf dem politischen, endlich auf dem socialen Gebiete hervorgingen, wofür es genügen mag, nur an die Namen David Strauß, Bruno Bauer, Bayrhoffer, Ludw. Feuerbach, Arnold Ruge, Marr, K. Grün, Max Stirner und M. Heß, sowie daran zu erinnern, daß schon vor zwölf Jahren von einem namhaften Geschichtschreiber der Philosophie nachgewiesen ward, wie für die so verderblichen Lehren des St.-Simonismus die theoretische Begründung in der Hegel'schen Philosophie liegt[34]). Noch früher haben An-

32) Hegel unterließ wohlweislich beides; die Gerichte würden ihn sofort abgewiesen haben, da hier gar kein Thatbestand einer Injurie vorlag, das preuß. Landrecht auch ausdrücklich bestimmt, daß „bei öffentlichen Urtheilen über Werke des Geistes der Vorsatz der Ehrenkränkung nicht präsumirt wird." Und wie das „Publicum" in dieser Sache über eine Appellation Hegel's an dasselbe geurtheilt haben würde, ergibt sich aus der citirten Recension und demjenigen, was Rosenkranz selber schon recht treffend in dieser Hinsicht ausgesprochen.

33) Vergl. Thiersch, über Tübingen. 1829. S. 54. Rosenkranz, Leben Hegel's. S. 379. Schwegler's Jahrb. 1847. Sept. S. 745. 34) Chalybäus, Geschichte der Philosophie

dere, wie z. B. Fr. Schlegel[35]) und Reinhold[36]) nachgewiesen, wie grundverderblich in sittlicher und religiöser Beziehung der Hegelianismus durch seine pantheistischen und die persönliche Unsterblichkeit verneinenden Lehren wirken muß. Ohne hierauf weiter einzugehen[37]), wollen wir nur den einfachen Schlußsatz ziehen, daß schon hieraus für das dem Hegel'schen entgegengesetzte Fries'sche System, welches allerdings (wie oben schon gezeigt wurde) den Constitutionalismus mit wahrer Volksvertretung, freier Presse, Öffentlichkeit u. s. w. durchgeführt wissen will, aber nur im Wege der Reform[38]), eine ziemlich günstige Präsumtion eben aus diesem Gegensatze sich ergibt.

Und worin soll denn das Gefährliche der Fries'schen Lehren eigentlich gelegen haben? Nach Hegel's Behauptung in Obigem zunächst darin, daß Fries als letzten Grund des praktischen Lebens in Sitte, Staat und Religion, das moralische, Rechts- und religiöse Gefühl anerkennt und vor Allem dessen Belebung und Begeisterung, — aber wohl verstanden, immer nur unter der Grundbedingung der von Fries nach antiker Weise an die Spitze der Cardinaltugenden gestellten Besonnenheit[39]) — als die Hauptsache ansieht, da Tugend, Recht und Frömmigkeit nicht Sache des bloßen Erkennens; sondern des Lebens selber sind. Allein offenbar hat Fries hierbei vollkommen Recht, vorausgesetzt nur, daß man, worauf er immer dringt[40]), das Wort „Gefühl" hierbei nicht als sinnliche Empfindung des Angenehmen oder Unangenehmen (der Lust oder Unlust), sondern als unmittelbares, nicht erst durch Begriffe, Urtheile und Schlüsse vermitteltes Bewußtsein der Wahrheit auffaßt, und zwar eben einer Wahrheit, welcher die am allermeisten objective und allgemeinste Gültigkeit zukommt, da selbige, nach Fries, in jeder Menschenvernunft liegt und eben im Gefühl, Gemüth oder Herzen Jedem zum Bewußtsein kommt, oder doch kommen kann; während das Hegel'sche Wahrheitsprincip des abstracten Denkens und der Wissenschaft eben nur Monopol der kleinen Minorität der Denker ist und bleibt. Da dieser Punkt, ebenso wie die damit zusammenhängende, später zu erwähnende, Erhebung des Glaubens und der Ahnung über das Wissen ein Cardinalpunkt der Fries'schen Philosophie und zugleich derjenige ist, in Bezug auf welchen nicht blos Hegel und seine ihm Alles nachsprechende Schule, sondern auch Andere Fries falsch beurtheilen, indem sie „seine Welt- und Lebensansicht" als bloße „Gefühlsphilosophie" betrachten, so wollen wir hierüber gleich hier noch Einiges hinzufügen. Allerdings sieht Fries das Gefühl, Gemüth, Herz als die eigentliche Quelle aller Erkenntnisse der praktischen Philosophie an; er versteht aber darunter eben nur das, was von Kant u. A. als praktische Vernunft, Vermögen der praktischen Ideen bezeichnet wird; und hierin hat er durchaus den Genius unserer teutschen Sprache (sowie auch anderer) und die Beistimmung ausgezeichneter Selbstdenker, sowie unserer größten Dichter und Dichterphilosophen für sich. In ersterer Hinsicht steht fest, daß das Wort Herz, sowie auch das Wort Gemüth, sehr oft soviel wie den menschlichen Geist überhaupt, oder die Vernunft im Gegensatze des Leibes und der Sinnlichkeit bedeutet, worüber wir auf die ausführlichen Nachweisungen uns beziehen, die wir in dem Artikel Herz in dieser Encyklopädie[41]) bereits gegeben haben. Daß ferner „Gefühl," welches ebenfalls mit dem Worte Herz und Gemüth vielfach gleichbedeutend ist, auch auf das Erkennen bezogen wird, ergibt sich schon aus dem allgemeinen Sprachgebrauche, der von einem Wahrheitsgefühle redet[42]) (wie denn auch die Geschworenen die Wahrheit — in Bezug auf die sogenannte Thatfrage, die Schuld oder Nicht-Schuld des Angeklagten — erkennen sollen nicht nach den abstracten Begriffen bestimmter Beweisregeln, z. B. Zeugenaussagen, sondern nach dem Totaleindrucke des concreten Falls); ferner aus der allgemeinen Annahme eines Rechtsgefühls als der unmittelbaren Überzeugung von Recht und Unrecht und eines sittlichen Gefühls, oder der Stimme des Gewissens, dessen Benennung schon treffend andeutet, daß hier nicht, wie Hegel meinte, von einem „Brei des Herzens" oder „einem weichen Elemente, dem sich alles Beliebige einbilden läßt," die Rede ist. Selbst im wissenschaftlichen Sprachgebrauche ist diese Bedeutung des Wortes „Gefühl" anerkannt[43]). Wie sehr aber diese Ansicht von Fries mit dem allgemei-

von Kant bis Hegel. 1837. S. 338. (Vergl. die „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz" von Herwegh S. 75 fg.; Stein's Socialismus u. s. w.)

35) Vorles. über die Philosophie des Lebens. 1828. S. 21. 36) Geschichte der Philosophie II, 2. S. 481. 37) Näheres s. bei Scheibler, Über die Hegel'sche Philosophie und Schule, in Welcker's Staatslexikon. 2. Auflage. 6. Bd. Heft 4 und 5. 38) Fries, Ethik S. 145. 184 (vergl. Scheibler, Hodegetik. 3. Ausg. S. 557, woselbst die hierher gehörigen Worte von Fries in extenso mitgetheilt sind). 39) Fries, Ethik S. 229 fg. 40) Neue Kritik. I. §. 85 (2. Ausg. S. 405 fg.) Logik §. 84. (2. Ausg. S. 376 fg.) Psych. Anthropologie. 2. Bd. Vorr. Ethik S. 207.

41) Vergl. auch Eberhardt-Maaß-Gruber, Synonymik unter Geist (III. S. 105) und Mone in Creuzer's Symbolik I, 45. Note. 42) Vergl. die citirte Synonymik unter „Empfindung" (II. S. 200). 43) So redet z. B. Schleiermacher von logischem und mathematischem Gefühl (Kritik der Sittenlehre S. 339), vom Gefühl der Gleichheit oder Ungleichheit zweier Formeln (S. 342). In Tennemann's Geschichte der Philosophie I, 361 heißt es: „man fühlte, daß die Trugschlüsse nicht richtig wären, konnte aber den Fehler nicht entdecken." — „Euer Gefühl, Intuitionssinn, oder Etwas in Euch, das in unsern Philosophien und Theologien noch keinen Namen hat, und das alle Augenblicke in allen Menschen tausendmal schneller und tausendmal mehr wirkt, als alle Philosophien und Theologien in der Welt; — Etwas, das Euch alle Augenblicke leitet, treibt, zurückhält, warnt, ermahnt und auf die leiseste und kräftigste Weise bestimmt; — ein Etwas, nennts, wie Ihr wollt, historisches oder sittliches Gefühl, nennts Wahrheitssinn oder inneres Licht, Orakel oder Genius, Vernunft oder gesunden Menschenverstand; — Etwas, das Andere und Euch zu befugten Richtern über Zeugnisse und Thatsachen macht, und als erhabene Geschöpfe, als Ebenbilder eines Unsichtbaren, eines Unbegreiflichen, als Kinder eines Vaters über Alles und durch Alle und in Allem erklärt; — dies θεῖον und dies ἀνθρώπινον, dies Göttliche, dies Menschliche, sagt uns: dies muß Wahrheit, oder dies kann nicht Wahrheit sein." Lavater, im Pontius Pilatus. Vergl. Troxler, Logik II. S. 352. Herbst, Bibl. christlicher Denker II, 413.

nen und namentlich dichterisch gebildeten Bewußtsein übereinstimmt, dafür möge nur an einige Aussprüche Goethe's, Schiller's und Jean Paul's erinnert werden[44]). — Nichtsdestoweniger ist Fries keineswegs ein bloßer Gefühlsphilosoph (wie etwa F. H. Jacobi), der ohne weitere objective Begründung sich nur auf sein subjectives Fühlen oder Meinen beruft; im Gegentheil hat er die Rechte der Wissenschaft nie verkannt, und ausdrücklich erklärt[45]), daß die „Gefühle des Gewissens und Glaubens der wissenschaftlichen Ausbildung nicht nur fähig, sondern auch wesentlich bedürftig sind, um von Aberglauben, Irrthum und subjectiver Verkehrtheit befreit zu werden."

Der zweite Vorwurf Hegel's betrifft das Verhältniß der Idee zur Wirklichkeit, d. h. die eigentliche Lebensfrage aller Philosophie und ihres praktischen Werthes. Fries geht allerdings davon aus, daß der Mensch sich seine Geschichte selbst, mit Freiheit des Willens, macht, daß er in den Ideen das Bewußtsein einer absoluten Vollständigkeit und Vollkommenheit besitzt, der kein Gegenstand der Erfahrung völlig entspricht, daß daher das, was da ist, unvollkommen erscheint in Vergleich mit dem, was da sein oder werden soll, daß ebendeshalb die Wirklichkeit immer mehr und mehr der Idee näher gebracht werden muß, wozu das „Belehren" von Seiten der Philosophie, als der Wissenschaft der Ideen, ein Hauptmittel oder eine Präliminarbedingung ist[46]). „Wollen wir," sagt er[47]), „auf den Zweck der Philosophie im Großen achten, so werden wir diesen bei allen ausgezeichneten Männern, die für die Philosophie lebten, als den gleichen anerkannt finden, sowie schon der erste, der den Namen „Philosophie" aufbrachte, Pythagoras, ihn durch sein ganzes Leben beurkundete. Der Zweck der Philosophie lag ihm nicht nur in der Ausbildung einer Wissenschaft, sondern diese war ihm nur das Mittel für die höhern Bestrebungen der Veredelung des sittlichen Lebens seiner Freunde oder Schüler, der Veredelung des häuslichen, bürgerlichen und religiösen Lebens in seinem Volke. Jederzeit geben die Ideen des Platon, vor Allem die erhabene Staatskunst, nach der Idee des öffentlichen Rechts und mit dieser alle Ideale des Wahren, Guten und Schönen die Interessen, für welche der wahre Philosoph leben soll." Auch in allem diesen hat Fries, trotz Hegel's Negation, vollkommen Recht, und nicht blos alle eigentlich praktischen Philosophen von Pythagoras und Sokrates, Platon und Aristoteles an bis auf Thomasius und Lokke, Kant und Fichte, sondern die ganze Geschichte der höhern wissenschaftlichen Cultur, sowie die der wahren politischen Freiheit auf seiner Seite, da von jener Cultur und dieser Freiheit nur bei denjenigen Völkern und Staaten die Rede ist, bei welchen Ideen und Ideale aufgestellt und die Lehren der Philosophie praktisch ins Leben geführt werden konnten, wie denn namentlich die größten Staatsmänner und Helden der alten Zeit, ein Perikles, Epaminondas, Xenophon, Phokion, Polybius, Scipio, Cato, Cicero, Brutus, Cäsar, Antonin, Marc Aurel und so viele Andere, ebendieser praktischen Wichtigkeit halber sich der Philosophie ergaben, zum Theil mit Leidenschaft ergeben waren. Die Macht der Ideen aber hat sich besonders in der neuen christlich-germanischen Zeit, namentlich seit der Reformation, so unverkennbar geltend gemacht[48]), daß man sich darüber nur wundern kann, wie Hegel, der doch in der Geschichte lauter „Vernünftigkeit" erkennen will, dieselbe grade in dieser Beziehung, wo sie sich wirklich geltend machte, verkannt hat.

Dies führt uns zugleich auf den dritten Vorwurf, von dem Hegel ausging: jener Äußerung von Fries, das wahre politische Leben müsse „von unten aus dem Volke" sich entwickeln. Es muß als ein sehr trauriges Zeichen der damaligen Zeit angesehen werden, daß eine solche Äußerung so kurz nach den Freiheitskriegen, als verfänglich oder gar als demagogisch und staatsgefährlich hat bezeichnet werden können! Stand es denn nicht geschichtlich fest, daß, wie überhaupt die Abschüttelung des französischen Jochs von der Erhebung der spanischen Nation an datirt, welche, wie Heeren sagt[49]), „Europa lehrte, daß Völker mächtiger sind, als besoldete Heere." Hatten nicht auch in Teutschland alle echten Patrioten (man denke an Fichte, Arndt und den „Tugendbund"), und namentlich in Preußen Scharnhorst und der Freiherr von Stein bereits seit 1807[50]) sich bemüht, den Geist des Volkes zu heben und das ganze Volk wehrhaft zu machen, wie denn auch 1809 Oesterreich jenen berühmten Aufruf an das ganze Volk erließ[51]), und Preußens Friedrich Wilhelm, sein Heldenfürst, der Erzherzog Karl, im Frühjahre 1811 den Ausspruch that, die Welt könne nur durch Männer, nicht im Fürstenstande geboren, gerettet werden"[52]). Hatte nicht auch Preußens Friedrich Wilhelm III. dem Befreiungskriege, den der General York ohne Wissen und Willen seiner Regierung durch die bekannte Capitulation mit Diebitsch vom 31. Dec. 1812 factisch eröffnet[53]), und von dem Kör-

44) z. B. von Ersterem: „Man fühlt die Absicht, und man ist verstimmt." — „Gott, Gemüth und Welt" (Gedichte. 2. Th. S. 227). — „Thu, was dir dein kleines Gemüth erlaubt." — „Gefühl ist Alles" (Faust). — „Wenn Ihr nicht fühlt, Ihr werdet Nichts erjagen" (ebendas.). Ferner Schiller: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth." — „Folg' deinem ersten Gefühl" (Wallenstein). Von Jean Paul: „Gott müßt Ihr im Herzen suchen und finden" (Selina II, 12). 45) Ethik S. 4 fg. 46) Ethik S. 8. 99. 47) System der Metaphysik S. 2.

48) Näheres über diese Alles überwältigende Macht der Ideen findet sich bei Scheidler in Welcker's Staatslexikon unter Ideen. 7. Bd. S. 355 fg. 2. Ausg. 49) Handbuch der Geschichte der europäischen Staaten. 1819. 3. Ausg. S. 753. 50) s. v. Clausewitz, über Scharnhorst in Ranke's Histor.-polit. Zeitschrift. 1832. I. S. 209. („Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen," — — „daß sie sich ihrer selbst annimmt.") Stein's sogen. politisches Testament. (Buddeus, Teutsches Staatsarchiv III, 246.) Vergl. Steffens, Die gegenwärtige Zeit. S. 564. v. Hormayr, Lebensbilder. 1841. II. S. 237. Droysen, Gesch. d. Fr. Kr. II, 422 fg. 51) D. Voß: „Die Zeiten." 1809. April. Vergl. Anastasius Grün's Spaziergänge eines wiener Poeten (das Gedicht an Kaiser Franz). 52) s. einen Brief Gneisenau's an Graf Münster, in den Lebensbildern II, 267. 53) s. v. Hippel's Beiträge u. s. w. S. 60. Minutoli's Beiträge S. 63. Vergl. Halle'sche Allgem. Liter.-

ner mit Recht sang: „es ist kein Krieg, von dem die Throne wissen," die legale Weihe als Volkskrieg durch den Aufruf „an mein Volk!" gegeben? Und war es nicht das Volk gewesen, welches, wie Niebuhr, von Stein, Steffens, Zschokke, Buchholz, von Hormayr u. A. ebenfalls bezeugt haben[54]), den Sieg über den Feind durch seine Begeisterung davon trug? Hatten nicht die Proclamationen der Alliirten von Breslau und von Kalisch die Fürsten und die Völker zur Abschüttelung jenes Joches aufgefodert (die Erstern auch mit Verlust ihrer Staaten bedroht!), und die Aufhebung des Rheinbundes als „längst gehegten Volkswunsch" bezeichnet?[55]) sowie als Zweck des Kampfes die „Wiederherstellung des ehrwürdigen Reichs mit zeitgemäßen Modificationen," die „aus dem ureignen Geiste des teutschen Volks" hervorgehen sollten? War nicht noch auf dem wiener Congreß vom Fürsten Metternich selbst als „Zweck der großen Alliance die Wiederherstellung der teutschen Freiheit und Verfassung" genannt? („für diesen Zweck haben die Völker die Waffen ergriffen")[56]); wie denn auch die preußischen Erklärungen des Fürsten Hardenberg und W. von Humboldt die Nothwendigkeit anerkannten, daß Teutschland nach seiner neuen Verfassung nicht blos die politische Selbständigkeit, sondern auch die innere Sicherung der Rechte der Nation durch landständische, von dem Bundesvertrage gesicherte Verfassungen „zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation" erhalten müsse[57]); daher denn auch von Preußen damals schon eine Vertretung des teutschen Volks bei dem Bunde[58]) und überhaupt die Errichtung eines Bundesstaates[59]) bezweckt war und beantragt ward. Überhaupt war ganz unleugbar mit jenem Jahre 1813 der entscheidende Wendepunkt einer anerkannten Volkspolitik an der Stelle der bisherigen dynastischen oder Cabinetspolitik eingetreten, wie dies erst noch neuerdings von Droysen[60]) und dem Freiherrn v. Bülow-Cummerow[61]) nachgewiesen worden ist. Und ebenso sollte im innern Staatsleben die Aufhebung der Bevorrechtung des Adels in Bezug auf Grundbesitz, Staatsdienst u. s. w. und die selbständige Mitwirkung des Volks an die Stelle der bisherigen völligen Passivität desselben und der bestehenden Beamtenherrschaft treten, wofür der Freiherr von Stein schon im J. 1807 durch die neue Agrargesetzgebung und Städteordnung zu wirken gestrebt hatte. — Dieses und nichts Anderes war es aber, was Fries in jener angegriffenen Stelle meinte. Das Wort „Volk" nahm natürlich im J. 1817 Niemand in dem Sinne, in welchem es z. B. seit der Revolution des vorigen Jahres in den Ausdrücken „Volkswille," „Volksfreund," „Volkssouveraineität" u. dgl. m., von der Faction der sogenannten Demokraten oder Wühler gemisbraucht ward, d. h. in der Bedeutung der Besitzlosen, sogenannten arbeitenden Classen oder Proletarier, deren Nichtberechtigung an dem eigentlichen politischen Leben schon Jesus Sirach Cap. 39 treffend nachgewiesen); sondern man nahm es eben in seiner staatsrechtlichen Bedeutung als Inbegriff der Regierten im Gegensatze zu den Regierungen und ihrem Beamtenheere, wie sich das am deutlichsten aus den bekannten Worten des Freiherrn von Stein ergibt, die derselbe um jene Zeit (in einem Briefe vom 24. Aug. 1821 an den Freiherrn von Gagern) aussprach[62]). Fries hatte sonach vollkommen Recht mit seiner obigen Behauptung. Wir haben dies Alles hier um deswillen so ausführlich erörtert, weil eben die Adoption jener von Hegel empfohlenen Restaurationspolitik, die man auch neuerdings mit Recht als das Metternich'sche System (dessen Wiederkehr uns sicher bevorsteht, wenn es Preußen nicht gelingen sollte, den neuen teutschen Bundesstaat zu Stande zu bringen) bezeichnet hat[63]) und die in dem verkehrten

---

Zeit. 1846. Nr. 157. S. 101. Göttinger gel. Anzeigen. 1849 vom 24. Febr. S. 314.

54) Niebuhr, Preußens Recht u. s. w. 1814. S. 66. Dessen Schr. üb. geh. Verbind. S. 21. v. Stein's Brief an v. Gagern (dessen Antheil an d. Polit. IV. S. 250). Steffens, Was ich erlebte. 1844. X. S. 475. Buchholz, Journal für T. 1816. I, 208. Zschokke, überliefer. 1818. S. 96. v. Rahden, Wanderungen. 1846. S. 396. 55) *Martens*, Nouv. recueil des traités etc. I. p. 564. Voß, Die Zeiten. 33. Bd. S. 499. 56) Klüber, Acten des wiener Congresses I, 104. III, 135. IV, 37. 57) Klüber a. a. O. IV, 43. V, 88. 58) Fr. G. Welcker, Von ständ. Verfass. 1831. S. 54. 59) Klüber V, 2. 60) Halle'sche Allgem. Lit.-Zeit. 1845. Jan. S. 24 fg. 61) Die europäischen Staaten. 1845. S. 21. (Vergl. Scheidler in Bran's Minerva. 1847. Jan. S. 71.)

62) Gagern, Antheil u. s. w. IV. S. 90. „Aus allem diesem sehen Sie, daß ich nicht Vieles über die Zeitereignisse zu sagen weiß, als daß ich auf ihre unmittelbaren Lenker wenig Vertrauen, dagegen ein unbedingtes auf die Vorsehung habe, daß ich selbst von einer für den preußischen Staat so nothwendigen, so wohlthätigen Verfassung Nichts erwarte, der die nächsten Umgebungen des Königs, die Einflüsse des österreichischen Hofes entgegenwirken, und daß wir fernerhin von besoldeten Buchgelehrten, interessenlosen, ohne Eigenthum seienden Büralisten regiert werden; — das geht so lange es geht! — Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistlosen Regierungsmaschinen. Besoldet, also Streben nach Erhalten und Vermehren der Besoldeten; — buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der wirklichen; — interessenlos, denn sie stehen mit keiner der den Staat ausmachenden Bürgerclassen in Verbindung, sie sind eine Kaste für sich, die Schreiberkaste; — eigenthumslos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht; es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre alte hergebrachte Rechte, oder lasse sie bestehen, man theoretisire alle Bauern zu Tagelöhnern und substituire an die Stelle der Hörigkeit die Gutsherren, die Hörigkeit an die Juden und an die Wucherer, Alles das kümmert sie nicht. Sie erheben ihren Gehalt aus der Staatscasse und schreiben, schreiben, schreiben im stillen, mit wohlverschlossenen Thüren versehenen, Bureau, unbekannt, unbemerkt, ungerühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaschinen an. — Eine Maschinerie (die militairische) sah ich fallen 1806 den 14. Oct., vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14. Oct. haben!" — (Es ist gewiß merkwürdig, daß die ultraconservative Neue Preußische (oder sogenannte Kreuz-) Zeitung in ihrer eben erschienenen Nr. 174 vom 31. Juli S. 1408 den 18. März 1848 als diesen „14. Oct." für die preußische Bureaukratie bezeichnet hat! 63) (v. Usedom) Polit. Briefe und Charakterist. 1849. S. 62. („Metternich's Geheimlehre reducirt sich auf die Formel: Österreich kann für Völkerfreiheit, für organische Staatsentwickelung Nichts thun, ohne aus den Fugen zu gehen, also soll in der ganzen übrigen Welt auch Nichts dafür gethan werden! u. s. w.")

Bestreben besteht, den Geist der Völker und die weltbewegenden Ideen der politischen Freiheit und Rechte der Nationalität durch bloßen Beamtendruck und Militairherrschaft niederhalten zu wollen, nicht nur über ein ganzes Menschenalter hindurch unser teutsches Volk um seine Selbständigkeit nach Außen und Innen gebracht hat, sondern weil wir auch trotz der Erfahrungen des vorigen Jahres in dem gegenwärtigen wiederum zu dem Systeme von 1819 [64]) gekommen zu sein scheinen. So sehen wir die dynastische Politik wiederum über die Volkspolitik siegen, wofür nur an das Schicksal der Reichsverfassung vom 23. März und der Kaiserfrage [65]) (namentlich die Renitenz der teutschen Kleinkönige, die ganz vergessen, daß ihre Vorfahren blos absetzbare Reichsbeamte gewesen und ihre sogenannte Majestät von Napoleon's und des wiener Congresses Gnaden oder Macht stammt!) ingleichen an den über alle Begriffe schmachvollen Waffenstillstand vom 12. Juli d. J. erinnert zu werden braucht (der sogar dem klaren Buchstaben des Art. 11 der teutschen Bundesacte schnurstracks widerstreitet!), und an unsere ganze gegenwärtige verzweiflungsvolle Lage, in der uns fast nur die Wahl zwischen Reaction oder Revolution [66]), oder vielmehr nur die letztere in noch schlimmerer Gestalt uns übrig zu bleiben scheint [67]). Möchte man doch beherzigen, was nur erst in diesen Tagen einer der ausgezeichnetsten britischen Staatsmänner, Lord Palmerston, über das Vergebliche und Verderbliche jener Politik für das ganze europäische Staatensystem so treffend nachgewiesen hat [68]). Und um bei unserm teutschen Vaterlande stehen zu bleiben, so wollen wir nur an die auch eben erst veröffentlichte Mahnung Welcker's in Bezug auf das so unglückselig zerrüttete und durchwühlte Baden erinnern [69]) (und leider gilt das von diesem teutschen Lande Gesagte mehr oder weniger von allen andern), welche ebenfalls als ein factischer Commentar jenes Fries'schen Satzes anzusehen ist, daß nur „von unten aus dem Volke" Hilfe kommen kann. Welche schlimme, ja zum Theil wahrhaft furchtbare Folgen die Verkennung desselben und die damit zusammenhängende (am Ende doch fruchtlose!) Maxime, das „Volk" und seinen „beschränkten Unterthanenverstand" von der Betheiligung am öffentlichen Leben, und namentlich die akademische Jugend von der Beschäftigung mit der Politik, zurückzuscheuchen und dazu auch die „Hegel'sche Philosophie des politischen Quietismus" [70]) zu Hilfe zu nehmen, gehabt hat, haben früher schon Rehberg [71]), neuerdings Hundeshagen in der schon erwähnten Schrift über den teutschen Protestantismus (S. 172 fg.) und besonders Gervinus gezeigt, welcher näher nachgewiesen, wie die luxuriöse Kraft des teutschen Geistes von dem Felde der politischen Thätigkeit zurückgewiesen, auf ein ausgesogenes und enges Gebiet in unfreiwillige Hemmniß zurückfiel und in unserer Literatur wie bei allem Stillstande geschieht, Fäulniß in hohem Grade einzutreten begann, sodaß nach einer großen und

---

64) In der Augsb. Allgem. Zeitung vom 29. Juli. Beil. S. 3246 wird gar Teutschlands Lage im J. 1849 mit der vom J. 1806 ähnlich gefunden. 65) s. die Grenzboten. 1849. Nr. 19 („Die Fürsten gegen die Nation"), besonders S. 235. Vergl. Augsb. Allgem. Zeitung vom 25. Aug. 1848. Beil., vom 9. Mai 1849. Beil. und vom 28. Mai. Beil. „— — So schwer trennt man sich von den Überlieferungen der alten Hof- und Cabinetspraxis." Die Demuth des „beschränkten Unterthanenverstandes" ist dahin, die officielle Unfehlbarkeit ist geblieben! — Wenn das Schreckgespenst der Prätorianeremeuten, der Palastrevolutionen sie umschwebt und bewacht, was ist es anders als der dunkle Grund eines Volkswillens, der es bedenklich macht, auf die Unverantwortlichkeit zu pochen? Was ist überhaupt ein Königswille, wenn er kein Volkswille ist? Was sind Regierungen und Dynastien außer dem lebendigen Zusammenhange mit dem Geiste ihrer Nation? Diese beiderlei Willen und Interessen als Gegensätze zu behandeln war der Irrthum der teutschen Geschichte, sie zu versöhnen, die Aufgabe in Frankfurt, und nun dieser unselige Vereinbarungszwist, der das Staatsschiff, nach kaum überstandenem Sturm, da es eben in Begriff ist, sich im sichern Hafen zu bergen, steuerlos wieder in die Fluthen eines empörten Meeres hinausstößt! Alles im Namen des Volks, für und durch das Volk — ist der Wahlspruch des Jahrhunderts. Aber während wir, Mitglieder einer vorgeschritteneren Gesellschaft, im Besitze dieser Formen sind, welche dem Volkswillen gestatten, sich auf legale Weise in Beschlüssen und Gesetzen kund zu thun, treten uns einige Eigenwillen entgegen, und sagen, was fragen wir nach euern Kammern und Landesgemeinden, und gegenüber den Erklärungen von Hunderttausenden, dem Wunsche von Millionen, die in der Reichsverfassung den Abschluß einer friedlichen Revolution begrüßen, geben sie sich das Ansehen, als ob sie allein, nicht die rechtmäßigen Organe der Nation, entscheiden könnten, was der Wille der Nation ist." 66) Teutsche Zeitung vom 30. Juni. 67) Teutsche Zeitung vom 28. Juli: „Die neue Restaurationspolitik scheint nicht weiser geworden zu sein, als die alte war; je gewaltsamer die Mittel waren, womit sie die Revolution bekämpfte und überwältigte, desto rascher scheint sie auch alle Berechnung verloren zu haben über die Stärke ihrer Mittel und die Haltbarkeit ihrer Kräfte. So wird sie auch den Kreislauf, in welchem sich unsere Geschicke bewegen, viel rascher durcheilen und Teutschland unendlich viel schneller an den Rand einer neuen gewaltsamen Krisis führen, als es die jähere und vorsichtigere Vorgängerin that. Die vorhandene Aufregung zu beschwichtigen, geschieht Nichts; statt die bessern Elemente aller Parteien um eine Standarte zu sammeln, geschieht Alles, um die Zerklüftung in feindselige Fractionen zu vermehren und eine neue Armee der Revolution, wahrscheinlich aus viel gefährlicheren Elementen als die alte, zu bilden."

68) Teutsche Zeitung vom 27. und 28. Juli. Augsb. Allgem. Zeitung vom 29. Juli. Wir führen nur folgende Paar Worte an: „Man kann uns freilich sagen: eure Meinungen sind am Ende doch nur Meinungen, die ihr unsern Meinungen entgegensetzt, unsern Meinungen, zu deren Unterstützung wir große Armeen haben. Was vermögen Meinungen gegen Armeen? Sir, meine Antwort ist, daß Meinungen stärker sind als Armeen! Meinungen, wenn sie auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet sind, müssen auf die Dauer siegen über die Bayonnette des Fußvolks, über das Feuer der Geschütze und die Angriffe der Reiterei; deshalb sage ich, daß wir durch unsere Meinungen (wenn nämlich diese Meinungen wahr und gerecht ausgesprochen werden) stark sind und diesen Meinungen endlich den Sieg verschaffen werden. Ich glaube das, was auf dem Continent vorgeht, ist ein Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung. Die andern Regierungen haben sich lange eingebildet, sie könnten die öffentliche Meinung mit Waffengewalt erdrücken, und wenn sie sich dem mäßigen Fortschritte entgegenstellten, so würden sie dadurch jenes Extrem der Revolution vermeiden, vor dem sie sich fürchteten. Wir waren anderer Ansicht und sind dafür getadelt worden. — Der Erfolg hat gelehrt, daß viel Unglück hätte vermieden werden können, wenn man unsern Rath befolgt hätte (hört! hört!)." 69) Ober-Postamts-Zeitung vom 28. Juli 1849. 70) Fichte, Gegensatz und Wendepunkt. S. 70. 71) Minerva. 1834. Sept.

reinen Periode des geistigen und moralischen Lebens, Religion und Sitte bis zum tiefsten Grunde bei uns erschüttert, die schöne Kunst in ihr Gegentheil verzerrt, die solide Wissenschaft völlig untergraben ist [72]). In dem vorigen und dem gegenwärtigen Jahr ist dieser schlimme Zustand nun vollends, nicht nur in einzelnen an die schlimmsten frühern Zeiten erinnernden Gräuelthaten des politischen Fanatismus [73]), sondern auch in dem ganzen Verlaufe der teutschen Revolution zu Tage getreten, und hat jene Mahnungen zu nur zu sehr eingetroffenen Prophezeiungen gemacht, wie ebenfalls schon anerkannt worden [74]); daher nur zu wünschen übrig bleibt, daß man endlich auf den rechten Weg, wie ihn namentlich schon Fries gezeigt, wieder einlenken möchte, wozu denn auch neuerdings einige Hoffnung vorhanden [75]).

72) Gervinus, Die preußische Verfassung. 1847. S. 111: „Ein Blick auf den Geist der Zeit von 1818, wie er sich in den Werken der Literatur, in dem Leben der Jugend, in den Idealen der Dichter und den Ideen der Philosophen zeigt, läßt uns noch vor 30 Jahren in Teutschland ein gesundes Geschlecht erblicken, das in einem religiös-hierarchischen Anfluge nach Luther's Gläubigkeit strebte, das in einem ritterlich aristokratischen Anfluge Körperkraft und Seelenadel zu verbinden suchte, das in einem frischen, constitutionellen Monarchismus politische Ideale nährte, die mit der Wirklichkeit nicht unversöhnbar waren, das Wissenschaft und reine Sitten in seine Gelübde aufnahm und für Schiller's ideelle Dichtung begeistert war. Dies Geschlecht hat man unterdrückt, und nach 15 Jahren begann unsere Literatur einen andern Charakter anzunehmen, der jetzt in aller Ausbildung fertig steht. Es ist traurig zu sagen, aber nicht minder wahr, daß, gegen den Standpunkt gehalten, den ein Theil unserer jüngsten Literatur und Philosophie in sittlicher, religiöser und politischer Beziehung eingenommen hat, die französische Literatur des vorigen Jahrhunderts, die Vorläuferin der Revolution, Voltaire's Deismus und Humanismus gradezu wie eine erbauliche Religion erscheint. — Man hatte der politischen Evolution, als ihre Zeit war, nicht Raum gegeben, und man erntete dafür die moralische Revolution, die sich nur auf einem Boden, wo sie für alle äußere Repression schlechthin unzugänglich ist, zu dem Angriffe und, was schlimmer ist, zur Untergrabung unserer politischen Existenz anschickt u. s. w." 73) Vergl. Allgem. Zeitung vom 3. und 4. Oct. 1848. Beil. Illustrirte Zeitung, Nr. 277, vom 21. Oct. 74) „Das ist die schwerste Schuld, die auf den frühern Machthabern lastet, daß sie aus Furcht und Selbstsucht nirgends den Bürger für den Staat erzogen; nun tobt das Volk unaufhaltsam wie bei den Klängen aus Hüon's Horn u. s. w." Allgem. Zeitung vom 28. Oct. 1848. Beilage. Vergl. die Beilage vom 28. Nov. Wie tief die politische Volksbildung selbst in Preußen, dem „Staate der Intelligenz," und namentlich in Berlin, bisher stand, darüber kann man bestimmtere Belege finden in der Teutschen Zeitung vom 10. und 27. Juni 1848, vom 1. und 11. Juli, vom 11. Oct.; Ober-Postamts-Zeitung vom 7. Nov.; und wem ist das kindische und wüste Treiben der sogenannten preußischen Nationalversammlung 1848 („der unwürdigsten Horde, die je das geheiligte Amt der Volksvertretung entweiht," Grenzboten 1848. Nr. 50. S. 419) unbekannt geblieben? — Leider! hat auch die frankfurter Nationalversammlung gar manche Beweise politischer Unbildung gegeben; vergl. Teutsche Zeitung vom 1. Juli, vom 21. und 22. Sept., vom 13. und 27. Dec. Beil. Allgem. Zeitung vom 23. Sept. Beil. 75) Die Zeitungen berichten (z. B. die Teutsche Allgem. Zeitung vom 30. Juli), daß die vom Prediger Doyé in Luckenwalde angeregte Idee, „Staatsevangelisten" auszusenden (beiläufig bemerkt, hatte schon Novalis vor einem halben Jahrhundert gesagt: „Der Staat wird bei uns zu wenig verkündigt; es sollte Staatsverkündiger, Prediger des Patriotismus geben;" Schrift. II. S. 239. 3. Ausg.), in Berlin viel Anklang findet. Das ist ja

Um auf Fries' Leben nach diesen Erörterungen (die wir auch dadurch entschuldigt glauben, daß noch für eine geraume Zeit eine Vermittelung zwischen dem öffentlichen Leben und der Wissenschaft bei uns Teutschen Noth thun wird) wieder zurückzukommen, so können wir uns nun um so kürzer fassen, als dasselbe nach jener Katastrophe wiederum auf die blos wissenschaftliche Sphäre beschränkt blieb. Es ist schon bemerkt worden, daß man ihm seinen Gehalt ließ [76]) und es ward ihm sogar später förmlich die Professur der Physik und Mathematik übertragen; woraus sich denn von selbst ergibt, daß ihm eigentlich durchaus nichts Strafbares, oder unter die leidigen karlsbader Beschlüsse zu Subsumirendes zur Last fiel, da nach den ausdrücklichen Bestimmungen derselben ein für „gefährlich" geachteter akademischer Lehrer nicht nur von der Universität entfernt, sondern auch durchaus nicht wieder irgendwo vom Staate angestellt werden sollte. Womit läßt sich sonach jene Behandlung Fries' rechtfertigen? Entweder er war schuldig, sei es auch nur nach dem so äußerst elastischen Maß jener Beschlüsse, und da mußte dem bestehenden Gesetze und Recht sein Lauf gelassen werden, oder er war nicht schuldig; wie konnte man ihm dann seine eigentliche und wichtigste Lehrerwirksamkeit entziehen? Diese hatte aber auch ein allgemeines objectives Interesse, da eine akademische Wirksamkeit, wie schon Jean Paul bemerkt hat, nicht hoch genug anzuschlagen ist [77]), deren Hemmung ohne genügenden Grund, aber ebendeshalb

eben, was Fries wollte, und in seinen politischen Schriften wird man trefflichen Stoff für die Lösung jener Aufgabe finden.

76) Beiläufig können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß bei dieser bekanntlich schon oft vorgekommenen Procedur gegen angestellte akademische Lehrer, welche man aus polizeilicher oder sonstiger Willkür von ihrem Amte mit Belassung des Gehaltes entfernt (oder bairisch-teutsch zu reden „quiescirt"), durchaus nicht nach der Regel der Gerechtigkeit verfahren wird, indem man dabei das Eigenthümliche des akademischen Lehramts nicht berücksichtigt. Es wird dabei zunächst übersehen, daß jeder akademische Lehrer von Ruf (und unbedeutende trifft ja eine solche Maßregel gar nicht!) in dem Honorar für Vorlesungen eine sehr bedeutende Einnahme hat, die manchmal seinem Gehalte gleichkommt, ja ihn wol übersteigt; daher durchaus eine Entschädigung hierfür gegeben werden müßte. Sodann ist es eine höchst niedrige, unwürdige Ansicht des Gelehrtenberufs, und namentlich des akademischen, nur dabei an die materiellen Verhältnisse zu denken, da doch der Mensch „nicht allein vom Brode" lebt, und jeder echte wissenschaftliche Forscher immer das geistige Bedürfniß fühlen wird, die Resultate seiner Wissenschaft, und zwar nicht blos durch Schriftwerke, sondern durch mündlichen Vortrag, mitzutheilen, wie dies Schleiermacher (Gelegentliche Gedanken über Universit. S. 44) und Goethe (in einem Briefe an F. A. Wolf, s. dessen Biographie von Körte) so treffend nachgewiesen haben. Selbst in seiner körperlichen Gesundheit wird ein solcher quiescirter akademischer Lehrer beeinträchtigt (worüber Einiges in Wolf's Analekten. I. Bd. S. 1 fg. und Jean Paul's Katzenberger's Badereise gesagt ist), da das Sprechen oder Dociren ein ganz vorzüglicher Ersatz körperlicher Bewegung ist. 77) „Ein akademischer Lehrer wirkt bei gleichen Kräften tiefer in den Staat hinein und hinunter als tausend Autoren, die er noch dazu mit bilden half; auf seinem Lehrstuhle dreht er eine Spinnmaschine von tausend Spindeln um. Eine Akademie ist die eigentliche innere Staatsmission und Propaganda, da sie eben die rüstige, leicht empfangende und lange fortgebärende Jugend mit ganzen Generationen befruchtet." Freiheitsbüchlein S. 64.

als eine höchst verwerfliche bezeichnet werden muß. Natürlich ward dadurch, daß Fries' Philosophie, wenn auch nur indirect und ohne allen Grund durch seine Entlassung gleichsam officiell als eine „staatsgefährliche" erklärt worden war, nicht blos sein akademischer, sondern selbst auch in diesem Gebiete sein literarischer Wirkungskreis sehr bedeutend geschmälert und die Zahl seiner Schüler sehr verringert, obwol eine solche sich auch fortwährend um ihn bildete, da man es ihm nicht wehren konnte, privatissime in seinem Zimmer Philosophie zu lehren. Es hatten diese Verfolgungen ebenso natürlich auch die Folge, daß auf andern Universitäten in der damaligen Periode Schüler von Fries sich entweder gar nicht, oder nur mit vieler Schwierigkeit und unter ungünstigen Auspicien habilitiren konnten[78]). Wie schon bemerkt, war Fries zum ordentlichen Professor der Mathematik und Physik gemacht worden, und wie vollkommen er auch diesen Fächern gewachsen war, zeigte er theils in seiner „mathematischen Naturphilosophie (Heidelberg 1822.)" einem Hauptwerke, welches zugleich eine vollständige Philosophie der Mathematik enthält, theils in seinem „Lehrbuche der Naturlehre (Jena 1826)." Was seine übrigen Schriften seit dem Erscheinen seiner Ethik (1818) betrifft, so sind es folgende: Vertheidigung der Lehre von der Sinnesanschauung (gegen den jüngern Reinhold). (Jena 1819.); Beiträge zur Geschichte der Philosophie (Heidelberg 1819); Handbuch der psychologischen Anthropologie. 2 Bde. (Jena 1820. [2. Aufl. 1839.]); Sehnsucht nach einer Reise ans Ende der Welt; eine Arabeske (Jena 1821.); Platon's Zahl (Heidelberg 1823.); die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung (ebendas. 1823.), (eine populäre christlich-philosophische Religionslehre, welche Fries für den Unterricht seiner Kinder entworfen hatte); System der Metaphysik (ebendas. 1824.); Polemische Schriften (Halle 1824.); (dann folgten die schon citirten Schriften und neuen Ausgaben seiner Kritik der Vernunft und Astronomie); Handbuch der Religionsphilosophie und Ästhetik (Heidelberg 1832.); Geschichte der Philosophie. 2 Bde. (Halle 1837—1840.) Welche ungeschwächte Geisteskraft Fries noch in seinem 70. Lebensjahre besaß, bewies sein 1842 erschienenes Buch: „Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung," worin er diese auch für das sociale und politische Leben sehr wichtige, von den berühmtesten französischen Mathematikern (La Grange, Condorcet, La Croix, selbst La Place und Poisson) nach falschen philosophischen Principien aufgefaßte und entwickelte Theorie auf ihre richtigen Grundlagen, sowie auf ihre Schranken zurückführte. — Am 1. Jan. 1843 traf ihn ein Blutschlag, der ihn theilweise lähmte, und in dessen Folge er endlich am 10. Aug. desselben Jahres starb. In dem vorigen Jahrzehent war er auch wieder in den Senat eingetreten und sollte am 4. Febr. 1843 wiederum das Prorectorat antreten. In dem Vorgefühl, daß es seine letzte amtliche Wirksamkeit sein werde, beschloß er in der von ihm zu haltenden Antrittsrede seinen Zuhörern und Freunden nochmals recht dringend ans Herz zu legen, was ihm Hauptaufgabe der Philosophie und seines Lebens gewesen war, die Hervorhebung der Selbständigkeit der Geisteswelt und die Versöhnung zwischen den Anforderungen des höhern Lebens oder den Ideen und der Wirklichkeit. Diese Rede (die Bedeutung unserer Universitäten in dem Kampfe der Gegenwart zwischen den materiellen und geistigen Interessen erörternd) hat er in den Weihnachtsferien 1842 noch vollständig ausgearbeitet, und sie ist nach seinem Tode auch im Druck unter dem Titel: „Die letzten Worte von J. Fr. Fries an die Studirenden in Jena"[79]), erschienen, und ein würdiges Vermächtniß eines der edelsten und begabtesten unserer teutschen Gelehrten. Später erschien in dem ersten Hefte der von einem Theile seiner in Jena fortwirkenden (höchst lächerlicher Weise von den Hegelianern à la Napoleon für todt erklärten!) Schule herausgegebenen Abhandlungen[80]) eine von Fries hinterlassene Schrift „Über den Unterschied zwischen Anschauung und Denken; gegen Herbart gerichtet." Ebenso hat Professor Apelt aus Fries' hinterlassenen Papieren seine „Politik oder philosophische Staatslehre" (Jena 1848.) herausgegeben.

Es ist hier nur noch übrig, über das von Fries aufgestellte System in möglichster Kürze zu berichten und die Stelle zu bezeichnen, welche dasselbe in der Geschichte der Philosophie einnimmt. Daß ihm überhaupt eine solche zukommt, gestehen selbst seine entschiedensten Gegner zu, wie z. B. Herbart in seiner Streitschrift gegen Steffens: „Über die gute Sache, 1819"[81]), ebenso Hegel in seiner schon erwähnten Polemik, und Rosenkranz in seiner ebenfalls schon angeführten Geschichte der Kant'schen Philosophie (worin derselbe [S. 435] ausdrücklich erklärt, daß Fries' Ansichten „Viele theilten und

78) Einer der bedeutendsten Schüler von Fries, Professor van Kalker, der als solcher bereits 1818 gleich bei der Errichtung der Universität Bonn angestellt worden war, wurde vielfach zurückgesetzt, wie wir aus bester Quelle wissen; auch erwähnt Rosenkranz selber a. a. O. S. 379, indem er erzählt, wie Hegel nach und nach in Preußen zu einer großen Macht gelangt, daß er u. A. von dem Cultusministerium beauftragt worden war, ein besonderes Gutachten über Kalker's Logik abzufassen; eine wahrhaft unbegreifliche Verirrung in doppelter Hinsicht, einmal weil die Staatsgewalt überhaupt nicht sich in die Angelegenheiten der Gelehrtenwelt einzumischen hat (was schon Kant in dem „Streit der Facultäten" sehr treffend auseinandersetzte, und ebenso Schleiermacher in seiner Schrift über die Universitäten), und sodann, weil dem Ministerium zur Genüge bekannt war, daß Kalker ein Schüler von Fries, Fries und Hegel aber notorisch wissenschaftliche Gegner waren.

79) Jena 1843 (sie findet sich auch in Scheidler's Teutschem Studentenspiegel. 1844. S. 311 fg.). 80) Abhandlungen der Fries'schen Schule, von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid. (Leipzig 1847.) (2. Heft 1849.) 81) In dieser kleinen Schrift sagt Herbart S. 14: „Um die Zeit, da Schelling sein System des transscendentalen Idealismus schrieb, waren mehre Andere — unter ihnen, um nur zwei zu nennen, Herr Professor Fries und ich — Jeder unabhängig vom Andern, beschäftigt, die scharfsinnigen, jedoch irrigen, Lehren Fichte's, welche Schelling sublimirte und überbot, zu widerlegen und neuen Untersuchungen Platz zu schaffen. Wer unter uns nun den weitesten Weg zurückgelegt habe, wessen Forschungen die neuesten, tiefsten und reifsten seien? davon darf hier nicht die Frage sein; denn die Wettkämpfer haben keine Stimme unter den Richtern. Herr Professor Fries aber hat wenigstens ein bedeutendes literarisches Publicum erlangt, und schon deshalb kann ihn die Schelling'sche Schule nicht ignoriren."

noch theilen"), endlich auch die beiden Söhne der alten Gegner von Fries, der jüngere Fichte (in der gleich mehrfach citirten Schrift) und der jüngere Reinhold[82]).

Daß noch gegenwärtig eine Fries'sche Schule besteht, ist schon bemerkt worden; übrigens findet sich dieselbe nicht blos auf Jena beschränkt, sondern hat auch auf andern Universitäten, z. B. in Bonn und Rostock, ihre Vertreter[83]). Doch legen wir im Ganzen hierauf weniger Werth als auf die ganz unleugbare Thatsache, daß die Geschichte der Philosophie selber in ihrem Verlaufe Fries Recht gegeben hat, indem grade diejenigen Systeme, welche die Kant'sche Reform dieser Wissenschaft nicht auf dem von diesem „Herkules unter den Denkern" bezeichneten Wege fortführen, sondern eine ganz eigenthümliche Bahn dafür brechen wollten und gegen welche ebendeshalb Fries von Anfang an kämpfte, zwar eine mehr oder weniger geraume Zeit hindurch eine große Rolle gespielt haben, wie der ältere Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel, daß sie aber entweder selber einander oder gar die Einzelnen sich selbst in ihren späteren Entwickelungsperioden (wie z. B. Fichte und Schelling) sich widerlegt haben, und jedenfalls alle gegenwärtig so ziemlich antiquirt, oder in den Hafen der Vergessenheit eingelaufen sind, welches Letztere, beiläufig bemerkt, von dem Hegel'schen Systeme schon vor 18 Jahren von einem unserer namhaftesten jüngeren Philosophen ausgesagt oder prophezeiet worden ist[84]). Der Fries'schen Philosophie möchte dagegen auch darum noch eine größere Anerkennung in der Zukunft bevorstehen, weil sie nicht nur in ihrer Verbindung mit den exacten Wissenschaften der Mathematik und Natur die Probe hält, sondern auch für die Lösung der großen socialen und politischen Probleme der Gegenwart die richtigen und anwendbaren philosophischen Grundsätze darbietet.

Es ist schon zur Genüge angedeutet, daß Fries sich an Kant unmittelbar anschließt, und als Hauptaufgabe seiner Bestrebungen es jederzeit angesehen hat, einerseits den wirklich reinen Gewinn an dem Grundgedanken der Kant'schen Philosophie festzuhalten und gegen die Misverständnisse oder Misdeutungen der späteren Philosophen zu vertheidigen, andererseits aber dieselbe von den von Kant selbst herrührenden Mängeln zu befreien und überhaupt selbständig fortzubilden. Übrigens ist auch F. H. Jacobi's hier zu gedenken, theils weil derselbe (den selbst Fichte als den zweiten großen Reformator anerkannte)[85]) jenen Mängeln Kant's wenigstens theilweise

82) Derselbe sagt in s. Lehrbuche der Geschichte der Philosophie (2. Aufl. 1839. S. 617) nach einer ausführlichen Darstellung der Fries'schen Lehren: „Unstreitig ist es der Fries'schen Theorie gelungen, die von ihr bemerkten und bezeichneten Fehler in der Kant'schen zu beseitigen und den wahren, von dem Urheber des kritischen Idealismus selbst verkannten, psychologischen Standpunkt dieser Lehre mit Deutlichkeit zu erfassen. Die Weise, in welcher sie innerhalb ihres Gesichtskreises sich bewegt, ist — ungeachtet der mit jeder Modification der Subjectivitätslehre ihr gemeinsamen Unzulänglichkeit — wegen der sorgfältigen Berücksichtigung aller für die theoretische und für die praktische Philosophie in Betracht kommender Probleme, wegen der Vollständigkeit ihres Versuchs der Erklärung und begrenzenden Unterscheidung der Vermögen des psychischen Lebens und wegen vieler neuer, ihr eigenthümlicher Bestimmungen hinsichtlich der Bedeutung und des Zusammenhanges der Geistesthätigkeiten höchst achtungswürdig. So schließt sich daher die neue Vernunftkritik des ausgezeichnetsten und verdienstvollsten unter den dem Kant'schen Standpunkte treu gebliebenen Denkern der kritischen Schule, nebst der folgerichtigen und umfassenden Anwendung, welche er von ihr auf die Gestaltung und Ausführung der andern philosophischen Disciplinen gemacht, den Leistungen Kant's als eine wirkliche Verbesserung der Methode und des Inhaltes derselben an, und ihr universalhistorischer Werth sichert ihr eine ehrenvolle unvergängliche Stelle in dem Entwickelungsgange der Philosophie." 83) v. Kalker in ersterer, Franke in letzterer Stadt. (Einer der begabtesten Schüler von Fries, H. Schmid, starb sehr jung als Professor der Philosophie in Heidelberg 1835.) 84) s. des jüngern Fichte Schrift: Über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie. 1832. 1. Bd. S. 88: „Manche Lehren sind schon dadurch widerlegt, daß man ihr eigentliches Ergebniß aus ihnen hervorarbeitet, und wenn die Hegel'sche einen Theil ihrer imponirenden Wirkung der scholastischen Unverständlichkeit verdankt, in welcher sie bisher sich erhalten, so wird sie grade dadurch ihre Bedeutung verlieren, daß man sie durchaus versteht in ihrer Stärke und Schwäche, daß man ihren dialektischen Calcul ihr vollkommen nachzurechnen vermag. — Und so sagen wir voraus, ohne Furcht, als falsche Propheten erfunden zu werden, daß die Wirkung jenes Systems, was seine einzelnen Resultate und seine ganze Weltansicht betrifft, in der allgemeinen Gedankenmasse der philosophischen Bildung schneller und spurloser verschwinden wird, als irgend eine der vorhergehenden. Denn es ist nicht ein durchaus neues und zu vielfacher Entwickelung anregendes Erkenntnißprincip darin niedergelegt, wie in der Kant'schen und der (Schelling'schen) Naturphilosophie, sondern eine einzelne Richtung, die dialektische, ist in ihr zu einer Einseitigkeit und Verknöcherung gediehen, die, schlechthin mit sich zu Ende gekommen, von dieser Seite her kaum eine weitere Entwickelung zuläßt. — Wollen wir daher etwa von seiner Schule reden, so bedarf es deshalb höchstens nur einer literarischen, kaum einer wissenschaftlichen Charakteristik derselben. Am entschiedensten tritt nämlich an ihr die polemisch-reformirende Tendenz hervor, das Abzeichen jeder Schule, wenn sie sich zur abgeschlossenen Partei, zur Sekte, constituirt hat. Auch sie ist beflissen, ausschließend und in letzter Instanz überall zu entscheiden, was wahr ist und gut und schön, und ihre aufdringlichen Belehrungen erinnern unwillkürlich an die frühere Zeit des berliner Nicolaismus, der durch die teutsche Bibliothek sein Licht nicht minder emsig zu verbreiten wußte, in gleicher Verblendung, wie diese, wähnend, Jedermann achte auf sein Wort und richte sich nach ihm. Dabei hat diese Berlinerei damals wie jetzt noch das Charakteristische, daß sie selbst sich auf dem Gipfel des Zeitalters dünkt, die anderen Zustände um sich her aber nur als in mühsamer Entwickelung, zu sich hinbegriffen ansieht. Aber je eitler und dünkelhafter diese Nichtigkeit sich gebärdet, desto eher zerstört sie sich selbst, und wir dürfen das ganze Marionettenspiel schon für beendet erachten, weil Niemand mehr hinzublicken Lust hat."

85) In dem „Sonnenklaren Bericht" u. s. w. Auch der jüngere Fichte bezeichnet Kant und Jacobi als die Häupter und Stifter der neueren „reflectirenden" Philosophie (Über Gegensatz u. s. w. S. 172 fg.), sowie Jacobi als innere Ergänzung Kant's und des Erstgenannten Hauptlehre der eigenen Offenbarung der Wahrheit in dem Bewußtsein der Vernunft selbst (von Jacobi früher „Glaube" genannt) nicht nur „als ein tiefhaltiges Samenkorn der neuen speculativen Entwickelung," sondern auch „als eine einfach großartige Entdeckung, die wir nur mit der gleichbedeutenden (des Copernicus) in der physischen Welt zu vergleichen wüßten, von dem ewigen Feststehen der Sonne und des Fixsternenhimmels über uns und unsers Kreisens in ihm, während wir uns sonst auch astronomisch zum rechten Mittel- und Augpunkte der Welt machten." — Auch Chalybäus erkennt in seiner historischen Entwickelung der speculativen Philosophie dieses große Verdienst Jacobi's an, und bemerkt zugleich (S. 50): „daß auch noch heutzutage der größte Theil des gebildeten Publicums auf Jacobi's Seite steht.

schon früher entgegentrat, ohne sie jedoch wie Fries wissenschaftlich nachweisen und überwinden zu können, theils weil Jacobi's Lehre vom Glauben als der unmittelbaren philosophischen Überzeugung oder Gewißheit von Fries offenbar adoptirt ward, daher Fries von mehren Geschichtschreibern der Philosophie zu denjenigen gerechnet wird, welche eine Vermittelung zwischen Kant und Jacobi erstrebt hätten, oder gar vorzugsweise zu den Anhängern Jacobi's[86]). Dies ist jedoch nur in beschränktem Sinne richtig, da Fries nicht wie Jacobi bloßer „Gefühlsphilosoph" war, welcher letztere überdies das Wesen der Philosophie als Wissenschaft (welche nach ihm nothwendig zum Pantheismus oder Atheismus führt!), namentlich auch den wahren Sinn des Kant'schen transscendentalen Idealismus, welchem auch Fries beistimmte, durchaus verkannte. Allerdings hatte Fries, wie schon früher bemerkt, in dem Streite Jacobi's mit Schelling des Erstern Partei ergriffen, übrigens schon damals das Mangelhafte der Jacobi'schen Lehre nachgewiesen[87]); und noch entschiedener stimmte er in seiner Geschichte der Philosophie II. Bd. S. 645 dem Urtheil von Ernst Reinhold bei, das Jacobi für die Geschichte der Philosophie nicht positiv förderte[88]), wie denn Jacobi selbst seine Lehre sehr treffend als eine „Unphilosophie, die im Nichtwissen ihr Wesen habe"[89]), charakterisirte. Fries ist demnach durchaus nur in seiner Beziehung auf Kant aufzufassen und demgemäß auf des Letztern Philosophie hier zurückzugehen.

Natürlich ist hier nicht der Ort, eine nur irgend vollständige Darstellung derselben zu geben; vielmehr müssen wir uns nur auf die wesentlichsten Punkte beschränken, sowie auf die Nachweisung, in wiefern Fries darin die Kant'schen Lehren fortgebildet hat. Als solche Hauptmomente sind nun anzusehen, 1) die sogenannte kritische Methode oder der Kriticismus, die subjective Anwendung aller Speculation auf unsern Geist selbst, die psychologische Begründung aller philosophischen Wahrheit und der ganzen Welt- und Lebensansicht auf der Basis wissenschaftlicher Selbsterkenntniß (sog. Kritik der Vernunft); 2) das als Resultat dieser auf die Metaphysik als der Wissenschaft vom übersinnlichen Wesen der Dinge angewendeten Methode sich ergebende System des transscendentalen Idealismus; und 3) der Primat der praktischen Vernunft und Philosophie vor der theoretischen oder speculativen, womit zugleich die von Kant so vielfach hervorgehobene Unterscheidung des sogenannten Schul- und des Weltbegriffs der Philosophie zusammenhängt[90]), d. h. die Anerkennung, daß die Philosophie nicht blos Sache der Wissenschaft und des Gelehrtenstandes, sondern durch ihren Einfluß auf Moral, Politik und Religion zugleich Sache des Lebens und öffentliche Angelegenheit ist. Indessen werden wir hier wegen Mangels an Raum nur das erstgenannte Moment als das wichtigste für die Würdigung der Fries'schen Lehre etwas näher erörtern, die andern dagegen nur kurz berühren.

Was nun zunächst diesen ersten Punkt, das Wesen des Kriticismus oder der kritischen Methode, betrifft, so ist schon im Allgemeinen gewiß und anerkannter Satz der Logik, daß in der Wissenschaft wie im Leben überhaupt auf Methode, d. h. ein regelmäßiges Verfahren nach bestimmten Grundsätzen und Maximen im Gegensatze gegen das Planlose, die blinde instinctmäßige Empirie oder Routine überaus viel ankommt, und die bedeutendsten Fortschritte in den Wissenschaften sich um die Methode drehen[91]); wofür es genügen mag, an Sokrates, Euklides, Bacon, Newton, Pestalozzi und eben Kant selber zu erinnern, von welchem Letzteren doch anerkanntermaßen die ganze neuere und neueste Philosophie an datirt, und der diese Reform und respective Revolution doch nur durch die von ihm aufgestellte neue Methode des Philosophirens bewirkt hat. Der Natur der Sache nach muß grade im Gebiete der Philosophie auf die Methode weit mehr als in andern Wissenschaften ankommen, da für den Fond eigentlich philosophischer Wahrheit durch bloße Erweiterung der Erfahrungserkenntniß Nichts gewonnen werden kann, und alle noch so große Fortschritte im Gebiete der Physik, Astronomie, Chemie u. s. w. uns keinen einzigen Schritt in der Metaphysik weiter bringen, wir uns in der neuern Zeit auch keineswegs einer größern Denkkraft, als z. B. die alten griechischen Philosophen besaßen, rühmen können. Unsere wirklichen Vorzüge und wahren Fortschritte in diesem Gebiete beruhen in der That (abgerechnet den Einfluß des Christenthums) einzig und allein auf der bessern Methode und zwar eben der kritischen von Kant zuerst vollständig entwickelten. Um so auffallender muß es erscheinen, daß die neuere und neueste Zeit, nachdem namentlich Fries das Wesen des Kriticismus so einleuchtend dargestellt, dennoch derselbe so vielfach verkannt worden ist und noch wird, in welcher Hinsicht namentlich Hegel's und Herbart's Polemik gegen die kritische Methode um so mehr besondere Erwähnung verdient, als diese die bedeutendsten Gegner von Fries sind.

Wie aus der Geschichte der Philosophie bekannt ist, so besteht alles Philosophiren in dem selbständigen, von fremder Autorität (namentlich der positiven Religionen) unabhängigen und wissenschaftlichen (in den

86) Fichte, über Gegensatz ꝛc. S. 179: „Fries ist weit mehr Anhänger Jacobi's, denn Kant's, und letzteres nur, weil er die Behauptung des Erstern von dem nothwendig negativen Resultate der Speculation vollkommen theilt. Es blickt hier überall noch der alte Jacobi'sche Satz hindurch, daß alles Wissen, alle consequent durchgeführte speculative Theorie unvermeidlich zum Nihilismus und Atheismus führe, wogegen man sich denn anderweit nach Hilfe umsieht u. s. w." Diese Auffassung ist grundfalsch, da Fries es grade als Hauptaufgabe aller Philosophie ansieht, eben durch die Macht der Wissenschaft den echten religiösen Glauben ebenso sehr gegen den Un- als Aberglauben zu schützen, wenngleich er, und mit Recht! die Quelle des Glaubens nicht in der Wissenschaft, sondern in der Vernunft sucht und findet, und dieser letztern keine absolut vollkommene Erkenntniß beilegt. 87) Von teutscher Philosophie, Art und Kunst S. 30 („Jacobi's Gabe und seine Fehler"). 88) Reinhold, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 2. Ausg. S. 623 fg. 89) s. Jacobi's Brief an Fichte. (Jacobi's Werke III. S. 9.)

90) Kant, Kritik der reinen Vernunft S. 838 der ersten Ausgabe. Dessen Kritik der praktischen Vernunft S. 188 und Tugendlehre S. IV. 91) Bachmann, System der Logik S. 365; vergl. Scheidler, Hodegetik S. 4. (3. Ausg.)

Formen des Denkens in bestimmten Begriffen, Urtheilen und Schlüssen zu einem System oder organischen Ganzen entwickelten) Forschen nach den letzten Gründen, Gesetzen und Zwecken, oder dem wahren Wesen des Seins der Dinge, und die Philosophie soll durch Selbstdenken das Räthsel des Universums und der Bestimmung des Menschen soviel als möglich zu lösen suchen, mit andern Worten, dem Menschen durch freies Denken eine wissenschaftlich begründete richtige Welt- und Lebensansicht verschaffen. Hierfür gingen die früheren Philosophen von einem dogmatischen Verfahren oder der Methode des Dogmatismus, von Einigen auch Dogmaticismus genannt[92]), aus, welche im Allgemeinen darin besteht, gewisse Grundbegriffe und Grund- oder Lehrsätze (Dogmen) von vorn herein als gültig anzunehmen und dann Alles für wahr und gewiß zu halten, was aus denselben folgerecht abgeleitet werden kann, sodaß hiernach die bloße logische Consequenz als der Grund der Gültigkeit des ganzen Systems gilt; so z. B. wenn die ältesten griechischen Philosophen der ionischen Schule, ausgehend von dem Princip: aus Nichts wird Nichts, den Urgrund (ἀρχή) der in der Natur oder Sinnenwelt gegebenen Dinge in einem der sogenannten Elemente (Wasser, Luft, Feuer) suchten, oder die Pythagoreer das Wesen der Dinge in den Zahlen, Platon dasselbe in den angebornen Ideen, Aristoteles dagegen in der Abstraction aus der Erfahrung, Spinoza in dem „Ein- und All" u. s. w. Diesem Dogmatismus stellte sich schon im Alterthume der Skepticismus oder die skeptische Methode (des Pyrrhon, Änesidemus, Sextus Empiricus u. A.) entgegen, welcher übrigens selber, sofern er von der Behauptung ausgeht, daß es dem menschlichen philosophirenden Geiste überhaupt absolut unmöglich sei, zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, ebenfalls als Dogmatismus, nur als negativer, anzusehen (da jene Behauptung doch auch nur ein willkürlich angenommenes Dogma und ein ganz consequenter, auch sie selbst anzweifelnder Skepticismus — nil sciri posse ne id ipsum quidem, *Cic.* acad. quaest. I. 4, 12 — mit einem innern Widerspruche behaftet ist); daher diese ganze Methode weiter keine Berücksichtigung verdient und dies um so weniger, als das Wahre des Skepticismus in dem Kriticismus aufgenommen ist. Um das Wesen dieses Letztern genauer zu verstehen, ist übrigens auf die allgemeinste Eintheilung aller Methoden überhaupt, wie selbige die Logik aufstellt, zurückzugehen. Es gibt nämlich sowol für die Auffindung der einzelnen Erkenntnisse oder Wahrheiten überhaupt, als auch für die Beweise der Begründung derselben im Allgemeinen nur zweierlei Methoden, von denen die eine die synthetische oder auch progressive, die andere die analytische oder regressive genannt wird[93]). Das Wesen der ersteren besteht in dem Ausgehen und Fortschritte vom Allgemeinen zum Besondern, somit von den Gründen zu den Folgen, von den Ursachen zu den Wirkungen, sodaß man vom Princip aus zur immer weiter untergeordneten Bestimmung des Besondern fortschreitet; während man bei der letztern Methode umgekehrt vom Besondern ausgehend bis zu den allgemeinen Grundsätzen aufsteigt, von denen die besondern Behauptungen abhängig sind. Demgemäß nennt man auch einen Beweis progressiv oder synthetisch, wenn man ihn mit der Aufstellung eines als unbedingt gültig angenommenen Urtheils anfängt, und aus demselben so lange Folgerungen zieht, bis man den zu erweisenden Satz findet; regressiv oder analytisch dagegen, wenn man von dem Satze selbst, der bewiesen werden soll, ausgeht und durch Zergliederung der in ihm ausgesprochenen Begriffe oder Urtheile zu den Bedingungen oder Gründen seiner Wahrheit so lange aufsteigt, bis man einen absoluten Wahrheitsgrund desselben (oder einen Satz, der einer fernern Begründung weder fähig, noch bedürftig ist) findet. Diese beiden Methoden sind nun in ihrer consequenten Anwendung und Durchführung vorzugsweise in der Philosophie eben das dogmatische und kritische Verfahren oder der Dogmatismus und Kriticismus[94]). Der Dogmatismus in seinem wahren Wesen und nicht blos in seiner fehlerhaften Anwendung fodert, um abgemessen vom Allgemeinen zum Besondern fortschreiten zu können, für die Behandlung der Begriffe das Ausgehen von Definitionen und Determinationen, für das System der Urtheile die Entwickelung der besondern Sätze durch Ableitungen und Beweise aus den Grundsätzen (oder gar, wenn die Pyramide gespitzt werden soll, aus einem Grundsatze, aus dem der Dogmatiker — wie eine Spinne ihre Fäden — alle Sätze der Wissenschaft herausspinnen will). Der Kriticismus dagegen geht vom concreten Denken oder den Beurtheilungen im gemeinen Leben aus, und sucht seine Begriffe erst allmälig zu höheren Abstractionen auszubilden, indem er jene Urtheile zergliedert und dadurch zeigt, daß sie schon die Annahme allgemeinerer und ebendarum schwer abgesondert zu denkender Gesetze oder Grundsätze subjectiv in unserm Geiste voraussetze. Wir finden, daß jeder Mensch den Lauf der Begebenheiten nach nothwendigen Naturgesetzen, die menschlichen Handlungen nach moralischen Gesetzen beurtheilt, ohne jedoch zunächst diese vorausgesetzten und in concreto beständig im Leben angewendeten Gesetze natürlicher und sittlicher Nothwendigkeit (z. B. das Gesetz der Causalität, der Beharrlichkeit der Substanz, das Rechts-, Sittengesetz ꝛc.) in abstracto bestimmt zu denken; zu welchem abstracten Bewußtsein eben das kritische Verfahren verhelfen soll, indem es nicht die Beweise jener Gesetze aufstellt, sondern uns nur zeigt und deutlich macht, woraus wir gewöhnlich unsere Beweise führen, oder was wir in ihnen schon als gewiß voraussetzen[95]). Die philosophische Er-

92) z. B. von Schelling (Philos. Schr. I, 143). Krug, Fundamentalph. §. 117. Anmerk. 2; vergl. Bachmann, über die Phil. s. Zeit. S. 32. 93) Vergl. Fries, System der Logik. §. 97. 124. Twesten, Logik. §. 173 fg. Krug, Logik. §. 120. 184. Schulze, Logik. §. 133 fg.

94) Fries, System der Metaphysik. §. 21. 27. 95) Wenn Jemand behauptet, ein Gefäß müsse, nachdem es der Künstler gegossen hat, ebenso viel wiegen, als das rohe Metall vorher wog, so zeigt die kritische Methode, daß dieser schon unbewußt die Richtigkeit des metaphysischen Grundsatzes von der Beharrlichkeit der Substanz voraussetze. Ebenso setzte die (von Kant in s. Kritik der

kenntniß ist nicht von der Art, daß sie uns von Außen her kommen[96]), oder erst entdeckt und von dem Einzelnen erlernt werden müßte, sondern der ganze eigentliche Fond oder Thatbestand der philosophischen Wahrheiten liegt, obwol unentwickelt („gebunden" wie die Chemiker sagen) auf gleiche Weise in jeder Vernunft, und jeder Mensch wendet sie bei allem seinem Denken und Urtheilen in concreto beständig an[97]); die Philosophie als Wissenschaft ist gleichsam nur ideelle Scheidekunst, sie macht mittels des erwähnten kritischen oder analytischen Verfahrens uns die reinen Vernunfterkenntnisse oder die höchsten und wichtigsten Wahrheiten in abstracto klar und deutlich, und gibt uns mit der Übersicht dessen, was wir wissen, zugleich die Einsicht in die unvermeidlichen Schranken der menschlichen Erkenntniß; und ein Mehres von ihr zu verlangen, würde nur an den verzweifelnden Romeo erinnern, der ein „hängt die Philosophie! Kann sie nicht schaffen eine Julia!" ausruft, welches in seinem Paroxysmus von Liebeswahnsinn ihm billig nachzusehen, jeden andern aber übel kleiden möchte, der in der Wissenschaft nach reeller Wahrheit strebt, mithin nur das Mögliche begehrt, weil er aus der Naturgeschichte weiß, daß kein Vogel sich selbst überfliegen kann (welche „einfältige" Wahrheit indessen manchen großen Naturphilosophen unbekannt geblieben zu sein scheint, obwol sie vom Vögelgeschlecht sonst alles Mögliche kennen). Es ergibt sich hieraus zugleich, daß und warum außer dem regressiven Verfahren auch noch als Hauptmerkmal des Kriticismus die subjective Wendung aller philosophischen Forschung oder Speculation anzusehen ist, und weshalb psychologische oder psychisch-anthropologische Grunduntersuchungen über die gesammte Organisation der menschlichen Vernunft, welche als wissenschaftlich geordnetes Resultat die philosophische Anthropologie oder Kritik der Vernunft genannt werden, als feste Basis für alles Philosophiren anzusehen sind, welches Letztere dadurch zu einer Thatsache der innern Erfahrung wird.

Offenbar ist das Wesentliche des selbständigen und selbstbewußten Menschengeistes, nicht nur innerlich thätig zu sein (zu erkennen, zu fühlen, zu wollen), sondern auch darum zu wissen, und dadurch die Gesetze jener innern Thatsachen oder Erscheinungen aufzufassen. Der Mensch kann nicht auf seine eigenen Schultern steigen, nicht sich mit seinen eigenen Händen aufheben (wie Münchhausen sich an seinem eigenen Zopfe aus dem Sumpfe ziehen!); allein er kann sein Erkennen wiederum erkennen, über sein Denken denken, sowie sein Auge sich selbst sehen kann, nämlich durch die künstliche Vermittelung eines Spiegels, dessen Analogon wir in dem Vermögen der innern Wahrnehmung (des sogenannten innern Sinnes) und der Reflexion besitzen. Alle Erkenntnisse, sie mögen Gegenstände betreffen, welche sie nur wollen, gehören als solche subjectiv zu den Zuständen unseres Gemüths; jedes Erkennen ist eine Thätigkeit des Gemüths, nämlich eine solche, wodurch ein Gegenstand vorgestellt oder im Bewußtsein aufgefaßt wird; das Erkennen und folglich die Erkenntnisse sind also selbst Gegenstände der innern Erfahrung und somit einer psychologischen Theorie. Um vollständig zu sein, kann und muß man alle Erkenntnisse aus einem psychologischen Gesichtspunkte betrachten, wiefern sie subjectiv zu den Zuständen des Gemüths gehören; hier kann man dann ihre Verschiedenheiten, Veränderungen und ihre Gesetzmäßigkeit untersuchen, welche ihnen für sich als Thätigkeiten des Gemüths zukommen. Diese Betrachtung der Erkenntnisse ist sogar die unmittelbarste, weil der Gegenstand für uns zuerst immer nur Gegenstand einer Erkenntniß ist, wir nur durch die Erkenntniß vom Dasein der Dinge Kunde haben, und die Wahrheit einer Erkenntniß ja nicht unmittelbar durch Vergleichung derselben mit ihrem Gegenstande finden, indem wir etwa unsre Erkenntniß neben den Gegenstand (zur Vergleichung, ob sie ihm adäquat sei) hinstellen, da wir ja letztere selbst nur durch Erkenntniß als daseiend auffassen und ebenso wenig aus unserm Erkennen gleichsam heraustreten, als die Gegenstände selbst in unsern Geist (wie etwa Möbel in ein Zimmer) einziehen können. Allerdings ist nach dieser Methode die gewöhnliche Erklärung der Wahrheit als Übereinstimmung unserer Vorstellung mit dem Gegenstande in sofern unbrauchbar, als wir, wie gezeigt, diese Vergleichung beider gar nicht vornehmen können; und in sofern wir dabei die uns erkennbare Wahrheit nicht von einer bloßen Einwirkung der Objecte auf unser Ich ableiten, sondern in der Natur unseres Erkennens begründet finden, ist die hierauf gegründete Weltansicht oder Philosophie allerdings ein Idealismus und zwar ein transscendentaler, wie ihn Kant und Fries nennen, zu dessen genauerm Verständniß ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der philosophischen Speculation genügen wird. Offenbar ist die Cardinalfrage aller Metaphysik und Philosophie überhaupt die nach dem Ursprunge unserer Erkenntnisse, besonders der übersinnlichen oder der Ideen z. B. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, überhaupt die Ideen des Wahren, Schönen und Guten, in welchen eine absolute Vollkommenheit gedacht wird, die kein Gegenstand der Erfahrung zeigt, und die sich doch in unserm Bewußtsein als ewig wahr ankündigen, wie dies Schiller in den schon erwähnten „Worten des Glaubens" und Goethe im Tasso[98]) so schön ausgesprochen haben. Daher der

reinen Vernunft erwähnte) Antwort auf die Frage: wie viel wiegt der Rauch? „ziehe vom Gewichte des verbrannten Holzes das Gewicht der übrigbleibenden Asche ab, so hast du das Gewicht des Rauches," ebenfalls jenen Grundsatz als unwidersprechlich voraus, daß nämlich die Substanz (Materie) selbst im Feuer nicht vergehe, sondern nur die Form derselben eine Abänderung erleidet. Ebenso wenn Jemand den einzelnen Stein, weil er fällt, für schwer erklärt, so setzt er in diesem Urtheile schon die nothwendige Verbindung der Begriffe, Veränderung und Wirkung nach dem Gesetze der Causalität voraus.

96) „— — das Wahre, das Schöne,
Es ist nicht draußen, da sucht es der Thor!
Es ist in dir!
Schiller.

97) Fries, Logik S. 587 fg.

98) „Das Urbild jeder Tugend, jeder Schöne;
Was ich nach ihm gebildet, das wird bleiben!...

uralte Streit zwischen Idealismus und Realismus, Rationalismus und Sensualismus oder Empirismus, als dessen bedeutendste Vorkämpfer im Alterthum Platon und Aristoteles erscheinen, indem der erstere angeborne Ideen annahm, der letztere allen Gehalt der Erkenntniß nur in der Erfahrung fand, aus welcher durch Abstraction und Induction die Erkenntniß des Allgemeinen erst abgeleitet würde. Descartes, der Stifter der neuern Philosophie, hatte nun jene Platonische Lehre wieder aufgestellt; ihn bestritt Locke, der sich für den Aristotel'schen Empirismus entschied, alle Erkenntniß als lediglich aus der Erfahrung stammend, die menschliche Seele für eine tabula rasa erklärte, die erst von der Erfahrung durch Impressionen der allein wahrhaften Sinne beschrieben werde, und auch alle sogenannte Verstandes- oder Vernunfterkenntniß als Abstraction aus der Sinneswahrnehmung herleitete, nach dem bekannten nihil est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu). Damit war alle eigentliche Metaphysik als Wissenschaft vom übersinnlichen Wesen der Dinge und somit die wissenschaftliche Basis des Glaubens an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit — welches Alles kein Gegenstand der Erfahrung oder Sinnenerkenntniß ist — untergraben, und es ist auch bekannt genug, welche Folgen dieser Locke'sche Sensualismus, den die französischen sogenannten Philosophen, die Encyklopädisten (Diderot, d'Alembert, de la Mettrie, Condillac, Voltaire u. A.) in Frankreich einbürgerten, daselbst und zugleich mittelbar in der sogenannten gebildeten Welt des übrigen Europa in Bezug auf die öffentliche Moral und Religion gehabt hat[99]), ja noch gegenwärtig äußert, da aus ihm in letzter Instanz das vorherrschende System des Nutzens (Utilitätsprincip) oder der materiellen Interessen bei den Engländern (Bentham), bei den Franzosen der „plumpe Scandal des St. Simonismus"[1]), später der moderne Socialismus und Communismus hervorgegangen sind[2]). In Teutschland ward dieses verderbliche System durch Leibnitz bekämpft, welcher in seinen „Neuen Untersuchungen über den menschlichen Verstand" die Locke'sche Theorie Schritt vor Schritt prüfte und widerlegte, indem er nachwies, daß die allgemeinen und nothwendigen Wahrheiten unmöglich aus bloßen Inductionen aus der Erfahrung entstanden sein konnten. Allein Leibnitz beging bei der Entwickelung seiner Lehre den Fehler, daß er seinem Systeme lauter identische Sätze als Axiome an die Spitze stellte, nach Art der sogenannten mathematischen Methode alle Begriffe in Definitionen schlug, daraus Axiome bildete und aus diesen Beweise führte. Besonders durch Wolf, der Leibnitzens Lehre in ein schulgerechtes System brachte, ward das sogenannte rationalistische Vorurtheil herrschend, als wenn alle Wahrheit und Sicherheit in der Philosophie nur durch logische Beweise zu begründen sei. Indem man so nach und nach Alles und Jedes dem Beweise unterwarf, so hing am Ende das ganze System menschlicher Weisheit nur an dem einzigen Ringe logischer Identität, des Widerspruches und zureichenden Grundes; denn es war hier der denkende Verstand ganz sich selbst überlassen, und der letzte Grund, auf den es sich stützen konnte, waren nur die Regeln seines Denkens selbst[3]). Darum blieb auch dieser Lehre David Hume's Skepticismus überlegen; denn aus identischen Sätzen folgt nur, was schon in sie hineingelegt ist, und aus Beweisen, was in ihren Prämissen liegt. — Locke's zuletzt erwähnten Gedanken nämlich, daß unsere Vorstellungen einer allgemeinen Verkettung von Ursache und Wirkung nur aus Erfahrung, Induction oder Gewohnheit entspringen, unterwarf D. Hume vorzugsweise einer Prüfung. Er behauptete, von dem ursächlichen Verhältnisse sei uns weder a priori, noch a posteriori irgendwie eine Anschauung gegeben; der innere Zusammenhang, die geheimnißvoll wirkende Kraft bei zwei Dingen oder Erscheinungen, deren eins als Ursache, das andere als Wirkung betrachtet wird, entgeht nicht nur unserer Beobachtung, sondern es gibt auch keinen Grund, der mit Sicherheit und Nothwendigkeit bei jeder Erscheinung die jedesmalige Ursache unserm Verstande offenbarte. Überall liege uns nur ein stetes Nach-etwas, kein Durch-etwas, keine Nothwendigkeit der Verknüpfung oder kein innerer Zusammenhang zwischen den wahrgenommenen Erfolgen vor. Die Verbrennung des Holzes zu Asche nennen wir eine Wirkung des Feuers; der Ernährung des menschlichen Leibes legen wir den Genuß des Brodes und anderer Nahrungsmittel als Ursache zum Grunde, nicht deshalb, weil wir das innere Werden des Einen durch das Andere nachzuweisen im Stande sind, sondern weil wir jenes beständig nach diesem beobachtet haben. Die von uns angenommenen ursächlichen Verknüpfungen also seien ein Erzeugniß der Gewohnheit; was wir stets nach einem Andern wahrnehmen, gewöhnten wir uns als nothwendig mit diesem zusammengehörig oder als durch dasselbe gewirkt zu betrachten, und für diese blos subjectiv begründete Überzeugung lasse sich keine objective Gewähr geben[4]). Hätte Hume darin Recht, daß es überhaupt keine Erkenntniß a priori in der menschlichen Vernunft gibt, so wäre der Empirismus die einzige Quelle unserer Principien; beruht aber die Wahrheit aller unserer Begriffe, folglich auch die der Causalität, allein auf der Erfahrung, so gibt es keine ausnahmslose Regel, keine

Es sind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte,
Ich weiß es, sie sind ewig, denn sie sind!"

99) Doch haben diese Männer durch ihre Bekämpfung des crassen Aberglaubens auch Verdienste sich erworben; daher Herder (W. z. Ph. d. Gesch. 1829. 13. Bd. S. 191. 14. Bd. S. 141) in gewissem Sinne den Voltaire, Diderot und d'Alembert zu den „Wohlthätern der Menschheit" rechnet. Daß es Unsinn ist, sie für die Urheber der französischen Revolution zu halten, zeigt Fries, Von dem teutschen Bund u. s. w. S. 48. Vergl. Scheidler, Paran. Proroid. der Rechtsphil. 1842. S. 113 fg. 139 fg.

1) Schelling's Vorrede zu der Übersetzung der Schrift Cousin's: über die neuere Philos. von Beckers. (1834.) 2) Stein, Der Socialismus und Communismus. 2. Aufl. 1848. Vergl. Rosenkranz in Noack's Jahrbüchern für speculative Philos. 1847. Heft 5. S. 1002.

3) Fries, Kritik der Vernunft I. S. 12. Dessen Politische Schriften I. S. 338. 4) Vergl. Beneke, Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit S. 34. J. H. Fichte, Beiträge u. s. w. S. 90 fg.

Zuverlässigkeit; keine allgemeine, nothwendige Wahrheit ist als solche erweislich; der Zusammenhang in der Natur, die Ordnung der Welt und mithin alle Überzeugung, die sich darauf gründet, ist eine bloße Angewöhnung des Denkens ohne Halt und Stützpunkt, ein Traum, der heute verschwinden kann; es gibt überhaupt keine wahre Erkenntniß der Dinge, ihrer Natur und Gesetze an sich, d. i. keine Metaphysik! Dann ist aller Skepticismus unwiderleglich; in Bezug auf die Religion bleibt blos positiver Auctoritätsglaube übrig, mit welchem auch Locke für seine Person sich behalf, während Hume ziemlich unverblümt sich zum Naturalismus und Atheismus bekannte.

Kant nun ward (wie er selbst in der Vorrede zu den Prolegomenen zur Metaphysik sagt) zuerst durch Hume aus seinem vieljährigen dogmatischen Schlummer erweckt, und, um jenen trostlosen Resultaten zu entgehen, veranlaßt, auf einem andern Wege als dem bisherigen das wirkliche Vorhandensein allgemeiner und nothwendiger Wahrheiten in unserer Erkenntniß nachzuweisen und so zugleich unsre wichtigsten und heiligsten Überzeugungen in sittlicher und religiöser Beziehung wissenschaftlich zu begründen und gegen die Angriffe des Skepticismus sicher zu stellen.

Dieser andere Weg, den Kant einschlug, war nun eben die subjective Wendung der Speculation, die früher immer von den Gegenständen ausgegangen war, auf die Untersuchung unseres Erkenntnißvermögens, die kritische Methode, in welcher man (nach Kant's Gleichniß) es wie Copernicus macht, der, nachdem die Hypothese der Umdrehung des Himmels um die Erde, des Sternenheeres um den Zuschauer, die astronomischen Erscheinungen nicht genügend erklärte, diese Erklärung dadurch versuchte, daß er den Zuschauer sich drehen, die Sterne dagegen in Ruhe ließ. Kant gestand Hume's Hauptsatz zu, daß der Begriff von Ursache und Wirkung als wahr und allgemein gültig gar nicht aus der Erfahrung bewiesen werden könne; aber er folgerte aus der Thatsache, daß derselbe doch allgemein und nothwendig angenommen wird, daß er eben nicht aus der Erfahrung stamme. Dieser Begriff ist in uns; aber er ist weder eine bloße Angewöhnung des Denkens, noch ein Reflex aus dem Naturlaufe, sondern er ist vielmehr ein ursprüngliches, angebornes Eigenthum des Verstandes; dieser trägt ihn vor aller Erfahrung (*a priori*) schon in sich und wendet ihn nur auf Alles, was ihm sinnlich erscheint, was er erfährt, an. Diese Übertragung eines subjectiven Begriffs auf die Sinnenwelt ist aber kein Unglück für unser Wissen; denn weit entfernt, daß es dadurch unzuverlässig würde, wird es vielmehr nur dadurch erst streng allgemein gültig, nothwendig und gewiß. Die Erfahrung kann uns überhaupt nimmermehr etwas durchaus Gewisses lehren. Auch nach einer noch so langen und reifen Erfahrung bleibt immer der mögliche Fall — d. h. bleibt immer der Fall wenigstens denkbar, daß einmal grade das Entgegengesetzte sich ereignen könne. Dasjenige, was unerschütterlich wahr, was absolut nothwendig und allgemein bei allen und für alle Menschen gültig sein soll, kann grade auf nichts Anderem beruhen, als auf der ursprünglichen Einrichtung unsers eigenen Denkvermögens. Daher sind z. B. die mathematischen Sätze nicht deshalb von so zwingender Gewißheit, weil sie etwa aus den Formen und Verhältnissen der Natur abstrahirt wären, sondern umgekehrt nur deswegen, weil sie auf unserer subjectiven Denknothwendigkeit beruhen. Was sich in der Natur alles noch ereignen könne und werde, das läßt sich gar nicht wissen; gewiß wissen läßt sich blos, wie in alle Ewigkeit hin die Menschen die Natur ansehen, was sie darin im Allgemeinen für Gesetze erblicken werden, so lange die Menschen Menschen sind, d. h. ihre jetzige Verstandes- und Vernunfteinrichtung behalten. Aus dieser — wenn man sie nur einmal erkannt hat, — läßt sich dann auch sagen, was für die Menschen immer und ewig wahr und gewiß sein wird. Wollte man z. B. die allen Menschen gemeinsame Anschauungsweise mit einem auf bestimmte Weise geschliffenen oder gefärbten Augenglase vergleichen, mit dem sie gleich auf die Welt kämen, und dieses Glas eben die menschliche Verstandeseinrichtung nennen, so kann man gewiß wissen, daß Alle, die hindurchschauen, die Objecte auf diese und keine andere Weise erblicken können und jeder einzelne Mensch, z. B. ein Philosoph, würde an seiner eigenen Anschauungsweise — seinem Verstande — abnehmen können, wie Alle seines Gleichen dieselbe Natur anschauen müssen. Nur so, also aus einer subjectiven Einrichtung des Geistes, kann bestimmt werden, was bei aller Verschiedenheit und Unzuverlässigkeit der einzelnen Fälle der Erfahrung doch, sobald sie eintreten, ohne Ausnahme nothwendig und allgemein allen Menschen als Wahrheit erscheinen muß. Wahrheit und Zuverlässigkeit wird also hier nicht sowol in die Übereinstimmung der Vorstellungen mit ihren Objecten, als vielmehr in die Allgemeinheit und Nothwendigkeit gewisser Vorstellungen oder Vorstellungsweisen für den menschlichen Verstand überhaupt gesetzt. Wir können allerdings nach Kant blos wissen, wie sich alle Menschen die Dinge nothwendig vorstellen müssen, nicht aber, ob diese Vorstellungen den Objecten, welchen sie entsprechen sollen, völlig adäquat sind. Mit jener Gewißheit muß sich der Mensch begnügen; sie sagt das aus, was für ihn und seines Gleichen unumstößlich gewiß sein muß. Das Was (oder wahre Wesen) der Dinge (die „Dinge an sich" unabhängig von unserer Erkenntniß), ist dem menschlichen Geiste durchaus unerforschlich, weil eine jede Vorstellung, die wir nur irgend auf sie anwenden können, sich nachweisen läßt als eine solche, deren Elemente entweder aus sinnlichem Scheine, oder aus innern angebornen Formen unsers Erkenntnißvermögens bestehen. Völlig durchschaubar und erkennbar sind hingegen die mannichfaltigen Vorstellungsformen selber, in denen unser erkennender Geist sowol die Dinge der Sinnenwelt als auch sich selbst erkennt. — Die nähere Auseinandersetzung, wie unser anschauendes Erkennen der Dinge in der Sinnenwelt an die Form der Zeit und des Raumes, sowie unser Denken an die sogenannten Kategorien oder Stammbegriffe des Verstandes gebunden ist und wie auch die Ideen oder Vernunftbegriffe ursprünglich

nur Formen unserer subjectiven Vernunftthätigkeit beim Erkennen bezeichnen, außer diesem logisch-formalen Gebrauche jedoch keinen materiellen in der Theorie zulassen, indem wir, wenn wir ihnen Objectivität beilegen, d. h. sie auf das Sein der Dinge selbst übertragen und von den ihnen entsprechenden Gegenständen positive wissenschaftliche Aussagen thun wollten — namentlich über Gott, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele — uns unvermeidlich in die sogenannten Antinomien der reinen Vernunft verirren würden — kann hier nicht gegeben werden[5]). Es ist diese Weltansicht allerdings, in sofern sie ihren Ausgangspunkt nicht wie der sogenannte Realismus von den Objecten oder wirklichen Dingen, welche unsere Erkenntniß auf diese oder jene Weise afficirten, sondern von unserm subjectiven Erkennen aus nimmt, als Idealismus zu bezeichnen. Sie ist aber kein skeptischer Idealismus, wie ihn schon die Eleaten aufstellten, der das ganze Sein der Dinge für Schein erklärt; ebenso kein mystischer, wie der des Berkeley, nach welchem wir alle Dinge „nur in Gott" sehen, oder ein egoistischer, empirischer, wie der von Fichte, welcher das Ich zum Weltschöpfer macht, sondern er ist ein transscendentaler, d. h. in dem Wesen unsrer Vernunft ursprünglich mit Nothwendigkeit begründeter.

Derselbe ist die wissenschaftliche Rechtfertigung der alten Platonischen Lehre, daß dem Menschen in seiner sinnlich angeregten Erkenntniß nur eine untergeordnete beschränkte Erscheinung der Dinge zu Theil werde, über welche die menschliche Vernunft selbst die göttliche Wahrheit der Welt der Ideen erhebe. Auch läßt Kant wie Platon diese Welt der Ideen nur durch die Ideen des Guten, durch die reine praktische Vernunft belebt werden, setzt aber dann als der erste und einzige unter den neuern Philosophen hinzu, daß diese praktisch-belebten Ideen in ihren höheren Überzeugungen vom Dasein Gottes und der Unsterblichkeit der Seele dem Glauben der praktischen Vernunft gehören, wodurch er grade jenen Glauben der Briefe an die Korinther und an die Ebräer fodert, der von dem Vertrauen auf die Erfüllung der Verheißungen verschieden ist[6]). — Hiermit ist zugleich der Grund angedeutet, warum bei Kant und Fries die praktische Philosophie und Vernunft den Primat vor der theoretischen hat, was ebenfalls mit dem christlichen Grundgedanken der thatkräftigen Liebe über alles bloße Wissen und Erkennen vollkommen übereinstimmt, hier aber nicht weiter erörtert werden kann[7]).

Übrigens leidet unleugbar das Kant'sche System noch an manchen Mängeln, welche veranlaßten, daß zunächst Reinhold und dann Fichte, Schelling, Hegel und Herbart sich bei ihm nicht beruhigen konnten. Statt aber bei der großen Entdeckung Kant's in Bezug auf die richtige Methode, sowie bei den daraus gewonnenen ewig wahren Hauptresultaten zu bleiben und nur die Mängel zu verbessern, fiel man wieder von Seiten der Genannten in den Dogmatismus zurück, wogegen Fries der Ruhm gebührt, jene Gebrechen vollständig eingesehen und gründlich, namentlich in seiner Neuen Kritik der Vernunft, wesentlich verbessert zu haben, ohne jene richtige Methode zu verlassen, durch welche es Kant gelungen war, nach W. v. Humboldt's treffendem Ausdrucke[8]), „das größte Werk, das vielleicht je die philosophirende Vernunft einem einzelnen Manne zu danken gehabt hat, zu unternehmen und zu vollbringen." In ersterer Hinsicht bezeichnet Fries als den Hauptmangel des Kant'schen Entwurfs, daß Kant weder vollständige logische, noch psychologische Untersuchungen angestellt hat[9]). Seiner logischen Disposition nach begründet er in der Analytik die Grundsätze, in welchen sich die Kategorien auf die Erfahrung anwenden, durch transscendentale Beweise; zeigt dann in der Dialektik die speculative Ungültigkeit der Ideen dadurch, daß er die Fehlerhaftigkeit der Schlüsse nachweist, durch welche die menschliche Vernunft auf Behauptungen durch Ideen geführt werde, und gibt endlich in der Kritik der praktischen Vernunft moralische Beweise für die Gültigkeit der praktischen Aussprüche durch Ideen. Einen so reichen und belehrenden Gedankengang er uns nun auch nach dieser Disposition mittheilt, so ist doch die logische Form derselben selbst fehlerhaft, indem sie Beweise als höchste Begründungsmittel der philosophischen Grundsätze angibt und voraussetzt, da doch jeder Beweis aus Schlüssen besteht und in diesen den Schlußsatz höheren und allgemeineren Wahrheiten des Obersatzes und Untersatzes unterordnet. — Hiermit bleibt allerdings Kant's widerlegender Gedankengang in der Dialektik in Übereinstimmung. Er zeigt, daß in dem Schlusse, durch welchen die Unsterblichkeit der Seele speculativ zu beweisen wäre, kein Mittelbegriff vorhanden sei; in dem Schlusse, welcher ontologisch das Dasein Gottes beweisen soll, der Obersatz fehle, und die Schlüsse, welche die antinomischen idealen Grundbehauptungen über das Weltganze enthalten, nur durch die Verwechselung zwischen Erscheinung und Ding an sich gebildet werden. Aber die Hauptsache sind doch die beiden behauptenden Lehren. Kant will die Gültigkeit der metaphysischen Grundsätze der Naturwissenschaft und die praktischen Grundsätze der Religionsphilosophie einem Beweise unterwerfen. — „Sehen wir nun hier sein Verfahren näher an, so können wir finden, daß seinen Nachweisungen eigentlich eine ganz andere Bedeutung zukommt, als es nach seiner logischen Disposition scheint. — Die metaphysischen Grundsätze der Naturwissenschaft beweist er aus dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung; aber dieses ist ja kein ontologischer Grund eines Naturgesetzes,

5) Eine populaire und zugleich wissenschaftliche Darstellung hiervon gibt Fortlage in der Teutschen Vierteljahrschrift. 1838. Nr. 4. S. 97. Siegwart, Handbuch der theoretischen Philos. S. 121 fg. Reinhold, Geschichte der Philos. III. S. 69 fg. 6) Fries, Geschichte der Philos. II. S. 501 fg. Dessen Religionslehre. S. 66. 7) Kant, Grundleg. zur Metaph. der Sitt. S. 3 fg. Kritik der prakt. Vernunft. Fries, Metaphysik S. 5 fg. Ethik S. 2. 54. 102. (Vergl. Scheidler, Hodegetik S. 13 fg. 141. 151. 538 fg.)

8) Briefwechsel mit Schiller. 1830. S. 43. 9) Neue Kritik der Vernunft. 2. Ausg. Vorr.; vergl. dessen Geschichte der Philosophie. 2. Bd. S. 522 fg.

sondern nur ein psychologischer Grund eines Bedürfnisses für meine Vernunft. In der That beweisen Kant's transscendentale Beweise nicht, daß in der Natur jede Substanz beharre, jede Veränderung eine Ursache habe, Alles, was zugleich ist, in Wechselwirkung stehe, sondern sie zeigen nur, daß die menschliche Vernunft das Bedürfniß habe, die Gesetze als Wahrheiten vorauszusetzen, wenn sie die Erscheinungen als in einem Erfahrungsganzen verbunden beurtheilen wolle. Diese ganze Betrachtung ist also, richtig verstanden, nur von psychisch-anthropologischer Natur. — Ferner Kant's moralische Beweise zeigen: die sittlichen Grundwahrheiten von dem Guten und der Tugend seien für den Menschen bedeutungslos, wenn nicht Gott Beherrscher der Welt und die Seele des Menschen unsterblich sei. Nun gelten aber dem Menschen die sittlichen Grundwahrheiten mit unmittelbarer, unumstößlicher Nothwendigkeit, darum sei er sich seiner Freiheit bewußt und müsse an Gott und Unsterblichkeit glauben. In dieser herrlichen Nachweisung stehen die Verhältnisse anders als vorhin; sie ist aber wieder kein eigentlicher Beweis, sondern ebenfalls nur eine psychisch-anthropologische Nachweisung; denn erstens beruht das Ganze auf den Grundsätzen der christlichen Wahrheit, diese aber werden nicht bewiesen, sondern nur psychologisch-factisch als dem Menschen mit Nothwendigkeit geltende Wahrheiten aufgestellt. Ferner folgert Kant auch nicht aus den sittlichen Grundsätzen das Dasein Gottes, die Freiheit des Willens und die Unsterblichkeit der Seele, sondern umgekehrt sucht er zu zeigen, daß ohne die Thatsache der Freiheit und ohne Gottheit und Unsterblichkeit die Gültigkeit der sittlichen Ideen nicht stattfinden könne. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit werden in der That als nothwendige Prämissen für die Gültigkeit der sittlichen Ideen aufgewiesen. Dies ist also nur ein psychologischer Gedankengang, in welchem wir uns sagen, die menschliche Vernunft setze die Gültigkeit der speculativen Ideen schon in ihren ersten sittlichen Überzeugungen voraus"[10]). Ferner: Nachdem Kant nachgewiesen, „daß das wissenschaftliche Erkenntnißvermögen (bei ihm die speculative Vernunft) weder für noch wider die Ideen der religiösen Überzeugung etwas zu entscheiden vermöge, suchte er zu zeigen, daß die unmittelbar für sich gültige, nothwendige, sittliche Überzeugung das Bewußtsein der Freiheit des Willens in sich enthalte und einen Glauben der reinen praktischen Vernunft an die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes begründe, weil diese Unsterblichkeit und die Gottheit nothwendige Bedingungen für die Möglichkeit der sittlichen Gesetzgebung seien. Er nannte diesen Glauben also ein nur subjectiv, aber durch ein Bedürfniß der reinen praktischen Vernunft nothwendig begründetes Fürwahrhalten." — Fries dagegen erkennt zwar diese Auffassung als eine bloße Erörterung in ihrer Berechtigung an, indem, „wer von der Nothwendigkeit der sittlichen Gebote überzeugt ist, und Unsterblichkeit und Gottheit als die Bedingung ihrer Gültigkeit anerkennt, auch von der Wahrheit der letzteren überzeugt sein muß;" allein er bemerkt zugleich sehr treffend, daß dies unmöglich das letzte Wort in dieser Untersuchung sein kann. „In der Erklärung, daß Glaube ein nur subjectiv begründetes Fürwahrhalten sei, hat sich Kant doch wol von dem logischen Begriff der Annahme einer wahrscheinlichen Meinung, welche nur subjectiv bestimmt werden kann, leiten lassen, und allerdings wird auch so, wenn wir irgend etwas als Bedingung der Möglichkeit der nothwendig anerkannten sittlichen Gesetze zu bestimmen vermögen, ein, wenn schon subjectives, doch nothwendiges Fürwahrhalten aus einem Bedürfnisse der reinen praktischen Vernunft bestimmt sein. Allein wie könnten wir denn etwas als Bedingung der Möglichkeit der Sittengesetze bestimmen, wenn uns nur wissenschaftliche und keine ewige Wahrheit zu Gebote steht?"[11]) — Diese unmittelbare, nicht erst künstlich durch Beweis begründete Überzeugung von der Wahrheit der ewigen Ideen oder der idealen Weltansicht ist es nun, welche Fries (hierin mit Jacobi übereinstimmend) Glauben im philosophischen Sinne des Wortes nennt, und über das Wissen als die blos natürliche Weltansicht erhebt, das sich nur auf die Natur oder die Sinnenwelt in Raum und Zeit bezieht und immer nur Stückwerk ist und bleibt, wie schon Sokrates und der Apostel Paulus gelehrt haben, und auch die größten neuern Naturforscher (zu denen ja ebenfalls Kant und Fries zu rechnen) anerkennen[12]). Allein auch

10) Neue Kritik der Vernunft. Vorr. S. XV.

11) Religion als Philosophie S. 35 fg. 12) Wir wollen nur an des größten Physiologen, Albrecht von Haller, berühmtes Wort erinnern:

„In's Innere der Natur dringt kein erschaff'ner Geist,
Zufrieden, wenn er nur die äuß're Schale weist!"

Wir wissen sehr wohl, daß Goethe grade diesen Spruch als „philisterhaft" verspottet hat (zur Morphologie); allein Goethe war im Gebiete der Naturwissenschaften und Philosophie blos Dilettant, dem die Competenz des Urtheils abzusprechen ist. Wie sehr echte Naturforscher mit Kant und Fries übereinstimmen, darüber wollen wir nur auf die Stimmen zweier der berühmtesten Chemiker unserer Zeit verweisen, Davy's (Tröstende Betrachtungen ꝛc., übersetzt von Martius) und Berzelius', über die thierische Chemie (s. Berl. Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1843. Februar. Nr. 33. S. 260): „Immer muß die Kette unserer Erfahrungen in etwas Unbegreiflichem endigen; aber unglücklicherweise spielt dieses unbegreifliche Etwas die Hauptrolle in der thierischen Chemie und fließt so auf jeden, selbst den kleinsten, Proceß ein, daß wir höchstens die Natur der Natur kennen lernen können, während die Art, wie sie erzeugt werden, uns ein ewiges Geheimniß bleibt." Nachdem Berzelius darauf als Beispiel von der wunderbaren Umwandlung des Blutes in Harn, Milch, Speichel ꝛc. gesprochen hat, fährt er fort: „Und wenn die Umbildung des Blutes in andere Flüssigkeiten, die doch schon an sich etwas den chemischen Erscheinungen im Allgemeinen Ähnliches ist, ein so unauflösliches Räthsel für uns bleibt, wie können wir erst die Erneuerung der festen thierischen Theile erklären, durch welche der Körper bei dem beständigen Wechsel seiner Grundstoffe erhalten wird? Aber noch weit mehr verstummt unsere Gelehrsamkeit bei den Wirkungen des Gehirns. Wie erstaunlich, daß unsere Gedanken, selbst in ihrem erhabensten Fluge, und wenn sie die verborgensten Geheimnisse der Natur durchdringen, von einem vorausgehenden chemischen Processe abhängen sollen, dessen geringste Störung in seinem rechten Gange ebendiese Gedanken zerstreuen, sie in Wahnsinn verkehren, oder gar aufhören machen würde, und doch ist dies eine unleugbare Wahrheit. Aber sollte nicht der menschliche Verstand, der so vieler Ausbildung fähig ist, der die Gesetze der Bewegung für entfernte Welten bezeichnet, in so vielen einzel-

dieser Gegensatz zwischen Wissen und Glauben verlangt eine Vermittelung, und diese gibt ebenfalls Fries durch das von ihm zuerst wissenschaftlich begründete und als berechtigt nachgewiesene Gebiet der Ahnung.

Diese ihm eigenthümliche Lehre findet sich in der Schrift: Wissen, Glaube und Ahnung, sowie dann in seiner Neuen Kritik der Vernunft und in dem philosophisch-politischen Romane: Julius und Evagoras, näher entwickelt [13]).

Weit entfernt, daß diese Erkenntnißweise durch bloßes Gefühl die bisher nur Dichtern, Andächtigen oder auch selbst religiösen Schwärmern überlassen und als der Tod aller Philosophie angesehen wurde, von Fries aber als eine wesentlich philosophische erkannt und in Schutz genommen wird, — daß durch diese Ahnung etwa dem Mysticismus Vorschub gethan werde, findet, wie ebenfalls Fries auf das Bestimmteste nachgewiesen, das directe Gegentheil davon statt [14]).

Es sei hierbei nur noch bemerkt, daß diese Kantisch-Fries'sche Philosophie zugleich dadurch, daß sie einerseits die Rechte der allen Menschen angebornen Wahrheitserkenntniß schützt, andrerseits aber die Schranken der menschlichen Erkenntniß, die Grenze zwischen dem Wissen und Glauben, fest bestimmt und alle übermüthige Speculation in dieselbe zurückweist, ganz dem demokratischen Princip im echten Sinne dieses (heutzutage freilich sehr oft gemisbrauchten) Ausdruckes entspricht, welches wie im öffentlichen oder Staatsleben, so auch in der Wissenschaft immer mehr und mehr sich geltend zu machen strebt und dazu auch berechtigt erscheint; ein Punkt, den übrigens schon Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft sehr treffend entwickelt hat [15]). Aber auch hier hat doch eigentlich erst Fries diese Seite der Kant'schen Lehre bedeutend fortgebildet und jenes Princip erst wahrhaft praktisch gemacht, nämlich dadurch, daß er die seiner Theorie der Ahnung folgende innige Verbindung des ästhetischen und religiösen, und die daraus abge-

---

nen Fällen die Schönheit und Wunder der Natur, die uns umgibt, erforscht, und selbst einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, deren Gipfel sich in Gott concentrirt, sollte der nicht einst sich selbst und seine Natur erforschen? Ich glaube nicht!"

13) Aus der erstgenannten (völlig vergriffenen Schrift) führen wir nur die Hauptstelle an (S. 176): „Die Erkenntniß durch reines Gefühl nenne ich Ahnung des Ewigen im Endlichen. Ein Gegenstand unseres Wissens und unserer Anschauung wird nur das Einzelne und Endliche in der Natur; für den Glauben hingegen können wir das Ewige nur durch die Idee des Nicht-Endlichen denken, wir denken uns nur die Aufhebung der Schranken des endlichen Seins für das ewige Sein, ohne eine positive Vorstellung des Ewigen. Alle Ideen, durch welche wir den Glauben an eine höhere Weltordnung fassen, die Ideen der Unsterblichkeit, der Freiheit, der Gottheit, entstehen uns nur dadurch, daß wir die Unvollendbarkeit und Beschränktheit aus dem Sein der Dinge vor unsern Blicken hinwegdenken. Eine positive Vorstellung des Ewigen haben wir unmittelbar gar nicht, aber durch die Vereinigung des Wissens und Glaubens in demselben Bewußtsein entsteht die Überzeugung, daß das Endliche nur eine Erscheinung des Ewigen sei und daraus ein Gefühl der Anerkennung des Ewigen im Endlichen, welches ich Ahnung nenne. Die Beziehung des Endlichen auf das Ewige ist uns sowol für den Begriff des Wissens, als für die Idee des Glaubens unzugänglich, es bleibt uns dafür nur ein unaussprechliches Gefühl übrig. Wir haben im Glauben die Idee einer höhern Welt, aber wir wissen dieser in der Natur weder Begriff noch Bedeutung zu geben; es bleibt uns Nichts übrig, als ein Gefühl, wodurch wir sie in der Schönheit und Erhabenheit der Natur ahnen. Der Mensch weiß von sich selbst nicht, wo er herkommt und wo er hingeht; er wird von einer übermächtigen Natur einen Gang fortgeführt, den er selbst nicht kennt; er findet sich als einen Fremdling unter allen den leblosen und belebten, ihn umdrängenden Gestalten der todten Natur, aber zwischen der Nacht zweier Ewigkeiten erscheint ihm in dämmerndem Lichte nur der Augenblick seines endlichen Seins, und ein bloßes Gefühl bleibt ihm übrig, indem er die Vereinigung seines endlichen Seins mit seinem ewigen Sein erkennt. Er glaubt an die Gottheit als das Ideal des höchsten Gutes in dem ewigen Sein der Dinge, aber nur eine dunkle Ahnung kann ihm diese Idee mit der Natur verbinden. Eine positive Vorstellung des Ewigen ist uns also nur durch das Verhältniß desselben zum Endlichen möglich, dieses aber können wir nur im Gefühl durch die Schönheit und Erhabenheit der Natur auffassen." Vergl. de Wette, Über Religion und Theologie. S. 12. (2. Ausg.)

14) A. a. S. 178: „Eben dadurch, daß wir alle positive Erkenntniß des Ewigen auf ein bloßes unaussprechliches Gefühl zurückführen, machen wir aller schwärmerischen Geheimnißkrämerei ein Ende, welche eine wirkliche Erkenntniß des Ewigen durch Anschauung oder Begriff zu besitzen vorgibt; wir zeigen, daß das geheime innere Licht einem Jeden leuchte, aber Jedem nur in den ästhetischen Ideen der Schönheit und Erhabenheit der Natur; daß man aber auch diese nicht etwa in dichterischer Begeisterung zum Wahrsagen oder einer andern Erkenntniß des Ewigen anwenden könne, sondern daß wir uns hier blos auf das unaussprechliche Gefühl beschränken müssen. Dadurch aber, daß wir dieses Gefühl auf das reine Gefühl des Schönen und Erhabenen in der Natur und des religiösen Interesse in demselben beschränken, befreien wir die Andacht von aller Beimischung sinnloser Reize und Rührungen und entziehen ihre reine Erhabenheit jeder Empfindelei, in welcher das Wesen jedes Mysticismus besteht, der in sinnlichen Empfindungen sich dem Ewigen zu nähern wähnt, und wenn er mit Schwärmerei verbunden ist, diese wol gar von Oben herab in sich erzeugt glaubt." Vgl. Fries, Religionsphilosophie. S. 38 fg.

15) Nachdem Kant ausgesprochen, daß er das Wissen aufheben mußte, um zum Glauben Platz zu bekommen, bezeichnet er es als die erste und wichtigste Angelegenheit der Philosophie, „ein für alle Mal ihr dadurch, daß man die Quelle der Irrthümer verstopft, allen nachtheiligen Einfluß zu benehmen. Bei dieser wichtigen Veränderung im Felde der Wissenschaften und dem Verluste, den speculative Vernunft an ihrem bisher eingebildeten Besitze erleiden muß, bleibt dennoch Alles mit der allgemeinen menschlichen Angelegenheit und dem Nutzen, den die Welt bisher aus den Lehren der reinen Vernunft zog, in demselben vortheilhaften Zustande, als es jemals war, und der Verlust trifft nur das Monopol der Schulen, keineswegs aber das Interesse der Menschen." In Bezug auf dieses Letztere (den Glauben an Gott und Unsterblichkeit, wie derselbe jeder Menschenvernunft inwohnt) „bleibt nicht allein dieser Besitz ungestört, sondern er gewinnt vielmehr dadurch noch an Ansehen, daß die Schulen nunmehr belehrt werden, sich keine höhere und ausgebreitetere Einsicht in einem Punkte anzumaßen, der die allgemeine menschliche Angelegenheit betrifft, als diejenige ist, zu der die große (für uns achtungswürdigste) Menge auch ebenso leicht gelangen kann, und sich also auf die Cultur dieser allgemein faßlichen und in moralischer Absicht hinreichenden Beweisgründe allein einzuschränken. Die Veränderung trifft also blos die arroganten Ansprüche der Schulen, die sich gern hierin (wie sonst mit Recht in vielen andern Stücken) für die alleinigen Kenner und Aufbewahrer solcher Wahrheiten möchten halten lassen, von denen sie dem Publicum nur den Gebrauch mittheilen, den Schlüssel derselben aber für sich behalten (quod mecum nescit, solus vult scire videri)."

leitete Berechtigung des „Volkes" auf die Ausbildung des Schönheitsgefühls geltend machte, indem er nachwies, wie diesen Ansprüchen in der That recht wohl Genüge geleistet werden kann, weil eben das Schöne Allen ohne Ausnahme zugänglich bleibt, während das Wissen oder die Wissenschaft wie der Glaube nicht Jedermanns Ding ist. „Es gilt," sagt Fries [16]), „neben der sittlichen die Ausbildung des Schönheitsgefühls, des reinen Geschmackes sowol für den einzelnen Menschen, als für die ganzen Völker. In ihr lernen wir gleichsam anschaulich die Welt des Glaubens durch ihre Ahnungen kennen; wir haben vor dem Auge das Andere in unsern Überzeugungen, welches nie Sache der Begriffe und ihrer Wissenschaften werden kann, und werden also unmöglich den Einseitigkeiten des Unglaubens und Zweifels unterliegen, welche alle nur von dem falschen Vertrauen auf die Allgewalt der Wissenschaft abstammen. Wir aber schauen hier gleichsam die Welt des Guten und Schönen und ihre ewige Wahrheit selbst. Es gibt keinen reineren, keinen dem Heiligen geweihteren Gedanken im Menschengeist, als diese lichten und leichten Phantasien, welche nur von der Schönheit der Natur gegeben werden. Der Blick hinaus in das erste frische Grün des Frühlings, in den bunten Laubschmuck des Herbstes, in die Laubkrone des Baumes, wie der Wind sie bewegt, in die Blüthenfülle der Flur oder in den Kelch der Lilie — lassen sie nicht den im Innersten angeregten Geist fühlen jene Platonischen Erinnerungen an ein früheres göttliches Leben, lassen sie uns nicht ahnen ohne Wort und Begriff das höhere Leben? Und nicht loses Spiel der Dichtung bewegt sich in diesen höhern Gefühlen, sondern heiliger Ernst der reinen Wahrheit. Am fernsten von aller Selbstsucht, von aller eigenen Sorge, von allen eigenen Bestrebungen lebt dieses höhere Gefühl in der unbefangenen Anschauung der Naturschönheit, aber innig verbunden sind diesen lichten Phantasien alle sanften oder mächtigen Ideen der Kunstschönheit, alle Gefühle in reiner Auffassung des sittlichen Lebens und der Frömmigkeit, denn diese alle durchströmt die gleiche Lebenswärme der ewigen Wahrheit. In diesen lichten Phantasieen der Naturschönheit ist keine sinnliche Begierde angeregt, auch kein sittlicher Trieb zur That, wie etwa in den Gefühlen der Ehre, der Liebe; es ist ganz rein die erhabene Ahnung der geistigen höheren Bestimmung, die durch das Weltall waltet. — Wir müssen also für die reine religiöse Ausbildung des ganzen Volks die Rechte des Schönheitsgefühls neben und über denen der Begriffsausbildung wahrnehmen. In dieser reinen Geschmacksbildung liegt allein die sichere Vertheidigung des Volkslebens gegen Mysticismus und Sektengeist und darum eben auch gegen den Unglauben. Hohe wissenschaftliche Ausbildung kann nie Jedermanns Sache werden, wol aber eine reine Ausbildung des Schönheitsgefühls. Fehlt nun die letztere im Volke oder in einer Gesellschaft, so werden sich bei dem rohen Geschmacke Schwärmer durch ihre phantastischen Bilderspiele dort leicht einschmeicheln, und immer von Neuem wird es ihnen gelingen, Gespenster, Hexen und das übrige Gesindel der Hölle wieder in die gute Gesellschaft einzuführen" [17]).

Immerhin ist und bleibt der wichtigste Punkt in praktischer Beziehung und demgemäß das wahre Kriterium jedweder Philosophie ihrem Weltbegriffe nach, ihr Verhältniß zur Religion, und in dieser Hinsicht steht Fries mit Kant, Jacobi, Herder, Schleiermacher (auch Herbart), Suabedissen, Clodius u. A., welche eine unmittelbare, d. h. nicht erst durch das in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen vermittelte Denken dem Menschen zukommende, religiöse Erkenntniß annehmen. „Von Gott und der Welt," sagt Fries [18]), „wissen wir vor aller weitern wissenschaftlichen Bildung voraus und lassen es uns nicht nehmen, daß Gott das absolut selbständige höchste Wese sei, erhaben über der Welt. Wir wissen also voraus, daß eine jede Lehre von Gott irrig ist, welche Gottes Dasein einem Gesetze unterwirft, oder einem Schicksale; ebenso, daß jede solche Lehre falsch ist, welche eine totale oder partielle Weltvergötterung enthält." Mit diesem Grundgedanken stimmt nicht nur das religiöse Bewußtsein, wie es sich so vielfach schon ausgesprochen hat [19]) und zwar auch von Seiten solcher, denen man durchaus nicht den Vorwurf eines blinden Buchstabenglaubens machen kann [20]), sowie das richtig verstandene Christenthum überein, sondern in

16) Julius und Evagoras II, 46.

17) „Wir würden darüber frohlocken, wenn das Volk mit großem Aufwande die Feuer der Erinnerung anzünden wollte; wenn es mächtige Tempel baute und Großes aller Art ausführte für die geweihten Symbole des Friedens Gottes und der Gottesgegenwart. Gewirbige Leute aber lachen uns Schwärmer aus, weil die Dinge keinen Dünger abwerfen, kein Geld einbringen; andere ernste und weise Männer tadeln heftig, weil die Dinge keinen Armen kleiden und sättigen. Ich meine nur aber, daß denen, die hier tadeln, der eine Theil der gesunden Geistesausbildung fehlt. Jene Gewirbigen kennen das Leben nur von der Seite des Handwerks; die andern erkennen die Gebote des höhern sittlichen Lebens an, verstehen aber die Art und Weise der sittlichen Volksausbildung nicht vollständig genug. Sie hoffen fälschlich ohne eine eigene Bildung des Schönheitsgefühls im öffentlichen Leben diese dem Volke geben, ohne reine Bildung des Schönheitsgefühls die Frömmigkeit dem Volke sichern zu können." Julius und Evagoras II. S. 148 fg. 18) über Fichte's und Schelling's neueste Lehren von Gott und der Welt. S. 35. 19) „Melius scitur Deus nesciendo!" *Augustinus*, De ord. I, 2. — „Unsere Begriffe von Gott, die wir hier uns auf das Gescheidteste machen, sind in der Ewigkeit ebenso viel Absurditäten und Skandale. Du Gott bist nur dir bekannt." Zinzendorf (Müller's Bekenntnisse III, 128); vergl. Claudius, Werke. 1819. III, 2. 20) z. B. Rousseau, s. L. Wachler, Biographische Aufsätze. 1835, worin Rousseau's Ansichten über Religion S. 86 fg. zusammengestellt sind. Wir wollen daraus nur folgende Worte anführen, welche am bestimmtesten die Ansicht von Fries und seine Lehre von der Ahnung bestätigen: „Von Allem, was sich auf Gott und göttliche Dinge bezieht, haben wir nur Ahnungen; je mehr wir uns anstrengen, das Unendliche anzuschauen, desto weniger vermögen wir, es zu begreifen; aber genug, es ist; je weniger wir es fassen, desto inniger und tiefer ist unsere Verehrung und Anbetung desselben. Wir beugen uns voll Demuth und sagen: Wesen der Wesen, wir sind, weil du bist; wir erheben uns zu der Quelle unsers Daseins, indem wir dich ohne Unterlaß denken. Der würdigste Gebrauch der Vernunft ist das Gefühl ihrer Nichtigkeit vor Gott; es ist das Entzücken des Geistes, es ist die Wonne der menschlichen Schwäche, zu erliegen unter dem Gedanken der Größe Gottes."

diesem Punkte wird auch die *wissenschaftliche* Einsicht es nicht verkennen können, daß nur ein Wahn sei, welchem zufolge das Wissen und die Wissenschaft die Wurzel oder Basis der Religion und auch dem Range nach das Erste wäre, über demselben stellte, oder wie die sogenannte neueste Philosophie es ausdrückt, daß sich die Religion nur in dem niederen Moment der *Vorstellung* bewege, die Philosophie dagegen in dem höhern des Gedankens. Abgesehen von den bekannten Widerlegungen dieser neuesten Philosophie im Allgemeinen sei hier nur noch erwähnt, daß auch *Herbart* in *diesem* Punkte ganz auf der Seite von Fries steht, indem auch er es anerkennt, daß der religiöse Glaube viel älter ist und weit tiefere Wurzeln im menschlichen Gemüthe hat, als alle Philosophie, und die „Anmaßungen solcher Systeme" rügt, die „von Gott als von einem bekannten, in scharfen Begriffen aufzufassenden Gegenstande reden, die aber keine Flügel sind, wodurch wir uns zu einem Wissen erheben könnten, für welches uns nur einmal die Data fehlen — und vielleicht weislich versagt sind"[21]).

Grade in diesem Punkte findet sich aber die Fries'sche Philosophie durchaus in Einklang mit dem Christenthume. Dies vollständig nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Wir begnügen uns schließlich die Schlußparagraphen der Fries'schen Religionsphilosophie mitzutheilen, da in diesen die Ansicht von *Fries* über die zwei in praktischer Hinsicht wichtigsten religiösen Probleme kurz und bündig entwickelt sind:

„Das höchste Geheimniß in den Ideen der Weltreligion ist uns die *Zulassung* des *Bösen* in der besten Welt. Frühere Phantasien ließen die Welt durch den Kampf Gottes mit dem Teufel bestehen; aber sobald man die Idee des Bösen richtig mit sittlicher Schärfe gefaßt hat, verliert dieser Gedanke seine Bedeutung, und wir werden auf die Betrachtungen geführt, welche man naiv eine Rechtfertigung Gottes (Theodicee) nannte. Dafür sagte man: Das Böse ist in der besten Welt durch den erschaffenen freien Willen, der nicht durch Gott, sondern durch sich selbst das Böse wählt. Allein uns bleibt dann die Frage: wie kann Gott dies zulassen? Darauf läßt sich zwar zunächst antworten: ist nicht das Freie edler als das Gebundene, fehlte also nicht grade das Edelste in der erschaffenen Welt, wenn die Zulassung des Bösen nicht wäre? Auch thut diese Zulassung des Bösen der besten Welt keinen Eintrag. Das Böse im freien Willen ist in diesem selbst beschlossen, löst sich in der Welt in das Gute auf, sowie die Dissonanzen die Kraft der Harmonien zu stärken dienen. Diese letzte Erläuterung scheint ganz zu dem Verlaufe des menschlichen Lebens zu passen. Nicht der Erfolg gibt den Werth der sittlichen That, sondern dieser liegt nur in der Gesinnung eines Jeden selbst. Kein Mensch kann dem andern mehr zu Leide thun, als ihm das Leben verkümmern oder nehmen; beides aber ebenso wol durch gute als durch böse That, und beides gilt für sich rücksichtlich der religiösen Idee nichts; das Unglück ist nur endliche Erscheinung und der Tod Befreiung. Die Erfolge leitet nicht der Mensch, sondern die höhere Hand des Schicksals, geführt von der unerforschlichen Vorsehung — warum nicht zur harmonischen Vollendung des ewigen Gutes? Darin ist allerdings richtig auf des Menschen Unkunde vom Weltlauf hingewiesen, allein für die Hauptsache nichts entschieden. Böse ist das, was nicht sein sollte und doch ist es wirklich. Darin liegt ein einfacher Widerspruch gegen den Gedanken der besten Welt, den keine Erörterung der Theodicee aufheben wird. Wollten wir das Böse leugnen, so würden wir somit auch die Ideen des sittlich Guten verleugnen. Nehmen wir nun aber das Sein des Bösen an, so ist es durch Gott, denn für den Allmächtigen ist kein Unterschied der Möglichkeit und Nothwendigkeit; was Gott zuläßt, das geschieht durch ihn. Wir dürfen den gewöhnlichsten, z. B. von *Leibnitz* hiergegen gewendeten Gedanken, daß das Böse in der Welt eine Bedingung (conditio sine qua non) des höchsten Gutes sei, nicht gelten lassen; denn Gott hätte es ja selbst erst zu dieser Bedingung müssen gemacht haben. Das Freie z. B. mag immer edler sein als das Unfreie. Gut! Dann dürfte es kein Unfreies in der besten Welt geben. Läßt aber das Freie noch das Böse zu, so sollte es auch kein Freies geben, sondern nur ein noch Edleres, nämlich das *Heilige* ohne allen Tadel. Aus diesem Widerspruche kann sich der Mensch einzig durch das Bewußtsein seiner *selbstverschuldeten Unwissenheit* herausfinden. Wir irren mit jedem Gedankengange für oder wider die Rechtfertigung Gottes, denn wir versuchten dann immer Göttliches mit unsern Größenbegriffen der Naturlehre zu messen, oder denken den schlechthin Unabhängigen doch wieder als abhängig und Gesetzen unterworfen.

„Unsere höchste religiöse Idee ist die von der *besten Welt*, die Idee des *Optimismus*, daß die Welt nur durch das Ideal der *ewigen Güte* wahrhaft bestehe. Von diesem Grunde alles Glaubens im Menschen hängt erst unsre Beurtheilung der höheren Bestimmung des Menschen und die der Idee des Bösen ab. Diese Idee ist nun so ganz aus dem innersten Leben der Vernunft entsprungen, daß zu ihrer Rechtfertigung, außer der Nachweisung ihrer Quelle im menschlichen Geiste (Kr. d. V. 2. Bd. §. 130. 3. Bd. §. 186) gar nichts durch *Begriff* und *Beweis* gesagt werden kann, als die Ironie gegen jeden Verstand, der etwas dagegen behauptet, oder etwas Falsches dafür. Die einzige, dem Menschen mögliche Wendung des Gedankens bleibt hier, das Vollkommene in der Welt der ewigen Wahrheit *über uns*, das Unvollkommene *in uns* selbst zu suchen. Es ist uns undenkbar, den Menschen, die bloße Folge der ersten Ursache aller Dinge, für edler zu erklären, als das höchste

21) „Es wäre überdies noch zu beweisen, daß der Religion durch den Mangel eines solchen Wissens etwas Wesentliches abgehe; daß sie etwas gewinnen würde, wenn Gott in *scharfen*, *speculativen* Umrissen, deutlich dem strengen und wahrheitliebenden Forscher, vor uns stände. Religion beruht auf *Demuth* und dankbarer Verehrung. Die Demuth wird begünstigt durch das *Wissen des Nichtwissens*. Die Dankbarkeit kann nicht größer sein, als gegen den Urheber der Bedingungen unsers vernünftigen Daseins. Die Verehrung kann nicht höher hinaufschauen, als zu dem unermeßlich Erhabenen." *Herbart*, Einleitung in die Philosophie. S. 215; vergl. 185.

Wesen selbst. Jeder Gedanke erhabener Hoffnungen in uns entspringt ja auch aus jener Quelle und muß dort im Urbilde wirklich sein. Gott ist uns das Wort der Andacht und Anbetung; keinem Begriffe ist seine Bedeutung offen, sondern nur dem lebendigen Mittelpunkte aller unserer Gefühle. Es ist auch hier die heitere und freie Darstellung des Schönen und Erhabenen im sittlichen Leben, welche den Ideen der Andacht die erste Grundlage geben soll. Wir glauben an Vorsehung und allgütige göttliche Weltregierung, deren ewiger Liebe wir uns treu und demüthig unterwerfen. Aber wir suchen die Hilfe dieser Idee nicht in dieser Zeitlichkeit hoffend, oder gar durch Gebete schmeichelnd, sondern im Glauben an ewige Wahrheit und ewige Selbständigkeit des Geistes, kraft deren uns die ewige Güte Rechtfertigung und Heiligung möglich halten wird. Die wichtigsten Glaubensartikel sind die der ewigen Hoffnungen, in ihnen die des Vertrauens auf die Vorsehung. Aber Alles kommt uns hier darauf an, gegen Opferdienst und Entsündigungsgebräuche nur den Gedanken an die ewige Wahrheit festzuhalten. Dieser Glaube soll das Vertrauen auf die ewige Liebe sein, welches dem Menschen in Gottergebenheit und Andacht lebt. Nicht Vertröstungen auf Glück und Erdenfreude sollen wir lehren, sondern den einzig reinen Gottesgedanken der Erhebung des Geistes über alle Wechsel von Freude und Leid. Nur dieser Glaube tröstet in der Zerstörung alles Erdenglückes, nur dieser Glaube hat den Tod überwunden." (*K. H. Scheidler.*)

FRIES (Bengt Fredric), Arzt und Zoolog, geb. am 24. Aug. 1799 zu Helsingborg, wo sein Vater Stadtphysikus war, gest. am 7. April 1839 zu Stockholm. Nachdem er seine Studien in Lund vollendet hatte, wurde er 1824 daselbst Docent der Naturgeschichte, 1826 zugleich Bataillonsarzt, 1828 Docent der Anatomie, 1830 Regimentsarzt und 1831 Professor der Naturgeschichte. Aber schon im November des letztgenannten Jahres ging er als Aufseher der zoologischen Sammlung des naturhistorischen Reichsmuseums nach Stockholm, mit dem Range eines Professors. Er wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Im Sommer 1833 unternahm er eine naturhistorische Reise über Kopenhagen nach Teutschland, Belgien und Holland. Seine Schriften sind: **Monographia Tanypodum. (Lund. 1823.) Observationes entomologicae. (Holm. 1824.) Skandinaviens Fiskar, målade efter lefwande exemplar och ridate på sten af *Wilh. van Wright*, med text af *B. Fr. Fries* och *C. U. Ekström.* (Stockholm 1836—1839.)** (Fries hat fünf Hefte herausgegeben. Nach seinem Tode ist C. J. Sundevall vom sechsten Hefte an Herausgeber.) **Om Stirren, Salmo Salmulus Raji. (Stockholm 1837.) Ichthyolog. Bidrag Afdel. I. (Stockholm 1837.) Årsberättelser om nyare zoologiska Arbeten och Upptäckter, till kongl. Vetenskaps-Academien afgifne den 31. Mars 1835 och 1836. (Stockholm 1837.) Ichthyologiska Bidrag till Skandinaviens Fauna. (Stockholm 1839.) Katalog öfwer de zoologiska Samlingarne på Riks-Museum, jemte korta underrättelser om de märkwärdigare föremålen. Första Häftet. Däggande Djuren. (Stockholm 1839.)**
(*F. W. Theile.*)

FRIES (Ernst), geb. am 22. Juni 1801 zu Heidelberg, verdankte den ersten Unterricht dem Erziehungsinstitute des Professors Schwarz. Früh zeigte er Neigung und Talent zum Zeichnen. Er machte darin unter Rottmann's Leitung schnelle Fortschritte. Eine Ansicht des heidelberger Schlosses, in seinem zwölften Jahre von ihm entworfen, verrieth so unverkennbare Anlagen zum Künstler, daß sein Vater sich dadurch bewogen fand, ihn dieser Bestimmung zuzuführen. Von entschiedenem Einflusse auf die höhere Ausbildung seines Talents war der Unterricht, den Fries dem Hofmaler Kunz in Karlsruhe verdankte. Von dort begab er sich nach München, um die dortige Akademie zu besuchen. Bald aber kam er zu der Überzeugung, daß der Besuch der Akademien und Galerien für den Landschaftsmaler nicht hinreichend sei, und daß seine Bildung immer mangelhaft bleiben müsse, wenn ihm die Anschauung der lebendigen Natur fehle. Er besuchte daher die schönen Gegenden am Rhein und an der Mosel. Späterhin wandte er sich nach Tyrol und ins Salzburgische, wo er sich seinen Studien mit rühmlichem Eifer widmete. Nach der Rückkehr von jener Reise sandte ihn sein Vater nach Darmstadt, wo ihn Moller in der Optik und Perspective unterrichtete. Bisher hatte er sich vorzugsweise nur im Zeichnen geübt. In Darmstadt machte er die ersten Versuche in der Ölmalerei. Sein ruheloser Geist trieb ihn abermals an den Rhein und nach Tyrol. Von da besuchte er auch die Schweiz. In den herrlichen Alpenthälern ward ihm fühlbar, daß der Zauber des Colorits und der Beleuchtung sich nur von der Natur selbst erlernen lasse. Ein vierjähriger Aufenthalt in Italien, wohin er im September 1823 gereist war, vollendete seine Künstlerbildung. Seit 1827 lebte er, glücklich verheirathet, in München. Der Großherzog von Baden ernannte ihn zum Hofmaler. Seitdem wählte er Karlsruhe zu seinem Aufenthalte. Er starb dort am 12. Oct. 1833 im 32. Lebensjahre, allgemein geachtet als Mensch und vorzüglich als ein Künstler, der die höhere Vollendung in seinen Werken der Natur und ihrem geheimnißvollen Wirken abgelauscht zu haben schien. Er löste die höchste Aufgabe des Landschaftsmalers, indem seine Darstellungen nicht blos das Auge fesselten, sondern auch das Gemüth mit einem tiefen Sehnen nach der Natur erfüllten. Ihre ewig wechselnden Formen und Farbenspiele, den magischen Zauber der Beleuchtung in einem warmen, kräftigen und harmonischen Colorit treu wiederzugeben, genügte ihm in seinen Landschaften. Seine Manier verschmähte jedes sichtbare Haschen nach Effect. Der größere Theil seiner Bilder ging ins Ausland, wo sein Talent am meisten gewürdigt ward. Nicht blos als Künstler, auch durch seinen redlichen, offenen Charakter als Mensch hatte er sich zahlreiche Freunde erworben *).
(*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Kunstblatt zum Morgenblatt. 1833. Nr. 99. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XI. 2. Th. S. 672 fg.

Fries, Elias, s. Friesia.

FRIESE (Abraham), geb. am 20. Aug. 1570 zu Lauban, wo sein Vater, Paul Friese, ein Leinweber, späterhin ein Handelsgeschäft betrieb, erhielt den ersten Unterricht in der Schule zu Lauban. In seinen Elementarkenntnissen, besonders aber in den Sprachen, machte er so rasche Fortschritte, daß er schon in seinem zehnten Jahre zu einer ungemeinen Gewandtheit im Lateinischschreiben und Sprechen gelangt war. Er besuchte noch verschiedene Lehranstalten in Sachsen und im Brandenburgischen. Seit 1585 widmete er sich zu Helmstedt dem Studium der Theologie. Im J. 1596 ward er Prediger zu Günthersdorf in Schlesien. Eine einträglichere Pfarrstelle erhielt er bald nachher (1597) zu Geibsdorf in der Oberlausitz. Im J. 1615 folgte er einem Rufe nach Liegnitz. Er ward Pastor primarius an der dortigen Oberkirche mit dem Charakter eines Consistorial- und Kirchenraths. Er war zugleich Schulinspector. Die letzte Zeit seines Lebens ward ihm vielfach getrübt durch die Unruhen und Drangsale des 30jährigen Krieges. Er starb am 13. Mai 1627. Um das Kirchen- und Schulwesen hatte er sich sehr verdient gemacht. Den Armen hatte er manche Unterstützung zukommen lassen, und noch nach seinem Tode zeigte sich sein Sinn für Wohlthätigkeit. Sein Vermögen bestimmte er, da er kinderlos starb, durch eine testamentliche Verfügung zu milden Stiftungen. Den Predigern und Schullehrern in Lauban und mehren Hausarmen, sowie dem Hospitale zu Geibsdorf, hatte er beträchtliche Legate ausgesetzt. In seinem Berufe war er unermüdet thätig gewesen. Vorzüglich lag ihm daran, Frömmigkeit und Religiosität in seiner Gemeinde zu fördern. Er hatte 1608 bei dem Rathe zu Lauban einen Befehl ausgewirkt, nach welchem sich Niemand dem regelmäßigen Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes entziehen und bei Androhung von Strafen jede Handarbeit unterlassen sollte. Die gewissenhafte Abwartung seines Amtes gönnte ihm wenig Muße zu schriftstellerischen Arbeiten. Zu Görlitz 1613 erschien von ihm: Chronologiae secundum sacram scripturam conformandae delineatio. Einen Gegner fand diese Schrift an Gottfried Scherdinger in der Abhandlung: Ternarius chronologiae sacer. (Gorl. 1614. 4.) Friese vertheidigte sich in seiner Responsio pro defensione delineationis chronologicae ad Ternarium chronologicum *G. Scherdingeri.* (Gorl. 1615. 4.) Friese aber ließ seinem Gegner das letzte Wort, als dieser mit seiner Confutatio Responsionis *Abr. Frisii* ad Ternar. Chronol. sacr. (Gorl. 1616. 4.) hervortrat. Diese Schriften scheinen auch auswärts, namentlich in Portugal, bekannt geworden zu sein, nach einer Notiz, welche Diego Barbose Machado darüber gibt[1]). Friese ist auch Verfasser einiger Leichenpredigten, die in den Jahren 1616 und 1617 gedruckt worden sind[2]).

(*Heinrich Döring.*)

1) In der Bibliotheca Lusitana. (Lisboa 1741.) T. I. p. 2 seq. 2) Vergl. A. Friese's Ehrengedächtniß. (Görlitz 1627. 4.) Ehrhardt's Schlesische Presbyterologie. 4. Th. S. 271 fg. Hoffmann's Lebensgeschichte der lauban'schen Pastoren. S. 97. 274. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 368 fg.

FRIESE (Martin), oder Frisius, wie er sich nach der Sitte seines Zeitalters nannte, war 1688 zu Riepen in Jütland geboren, wo sein Vater, Lorenz Friese, Schultheiß war. Auf der Universität zu Kopenhagen widmete er sich dem Studium der Theologie. Für diese Wissenschaft und für die Kirchengeschichte fand er geschickte Lehrer an Wandalin, Masius und Lintrup. Johann Steenbuch, ein ehemaliger Rabbiner, war sein Hauptführer im Gebiete der hebräischen Literatur, Paul Winding in der griechischen und Klaus Worms in der römischen. Philosophie hörte er bei Bircherod und Römer. Er ward Baccalaureus der Philosophie und späterhin (1712) Magister. Nicht lange bekleidete er die 1717 angetretene Stelle eines Feldpredigers und Beichtvaters bei dem Grafen von Danneskiold Laurwig. Er ward bereits 1718 dieses Dienstes entlassen. Im J. 1719 folgte er einem Rufe nach Kiel. Er ward dort dritter ordentlicher Professor der Theologie. Den theologischen Doctorgrad erhielt er 1723 zu Altdorf durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de eo, quod stylo scripturae dicendum est de bonis motibus internis, a spiritu sancto excitatis, speciatim iis, qui praecedunt fidem. (Altd. 1723. 4.) Als Professor in Kiel hielt Friese polemisch-exegetische Vorlesungen über den Brief an die Römer und den größern Theil der Paulinischen Briefe, und erläuterte die kleinen Propheten, besonders den Hoseas, Joel, Amos und Obadja. Er eröffnete ein Collegium thetico-polemicum, speciatim Anti-Socinianum und ein Collegium dogmatico-polemicum. Damit verband er Disputir- und Examinirübungen über die Dogmatik und Homiletik; las über Rambach's hermeneutica sacra, über die harmonia Evangelistarum, über Casuistik, Homiletik u. a. theologische Disciplinen, über die schmalkaldischen Artikel, über die symbolischen Bücher, über Polemik und besonders über die damals obwaltenden Streitigkeiten in der katholischen Kirche. Eine Erholungsreise, die er 1723 unternahm, führte ihn nach Nürnberg und Wolfenbüttel, wo er die an literarischen Schätzen reiche Bibliothek in Augenschein nahm. Im J. 1725 ward er zum zweiten ordentlichen Professor der Theologie ernannt. In die erste Lehrstelle rückte er 1736 ein. Gleichzeitig erhielt er die Würde eines Prokanzlers, die er bis zu seinem Tode bekleidete, obgleich sie ihm durch manche Streitigkeiten mit seinen Collegen, besonders mit Muhlius und Opitz, verleidet ward[1]). Er starb am 15. April 1750 im 62. Lebensjahre.

Mit Muhlius war Friese schon 1731 wegen einer unter dessen Dekanat von einem Magister Fabri vertheidigten Dissertation[2]) in Streit gerathen. Entrüstet, die vorgebrachten Argumente eines seiner Schüler verworfen zu sehen, hatte Friese selbst das Katheder betreten, es

1) Vergl. Christiani's Nachrichten von der Würde eines akademischen Kanzlers und Prokanzlers u. s. w. (Kiel 1788.) S. 15. Nähere Auskunft über die obenerwähnten Streitigkeiten ertheilt Thieß in seiner Gelehrtengeschichte der Universität Kiel. 1. Bd. 1. Th. S. 265 fg. 2) De religionis evangelicae in A. C. solstitio. (Kil. 1731. 4.)

jedoch bald wieder verlassen, mit der leidenschaftlichen Äußerung: Pudeat vos ita disputantes![3]) Durch seine Neigung zur Polemik, die auch bei andern Gelegenheiten und in mehren seiner Schriften hervortrat, schadete Friese sich selbst in der Achtung, auf die er durch seine gründliche theologische Gelehrsamkeit gerechte Ansprüche hatte. Seine Kenntnisse und seinen Scharfsinn hatte er schon früh, noch während seiner Studienzeit in Kopenhagen, in den von ihm vertheidigten Diss. III de erroribus pictorum contra historiam sacram[4]) gezeigt, in denen er mehre irrige Meinungen circa arculam Mosis, vitulum aureum, serpentem ignitum, muros Hierichuntinos, maxillam a Samsone repertam etc. zu berichtigen suchte[5]). In seinem Schediasma de caerimonia *τοῦ ἐκτινάσσειν τὸν κονίορτον*, ad Matth. 10, 14[6]), unterwarf er die verschiedenen Meinungen der Kritik über zweifelhaften Ursprung und die Bedeutung jenes religiösen Gebrauchs einer genauen und scharfsinnigen Prüfung[7]). Einen vorzüglichen Beifall scheint, des darin behandelten Gegenstandes halber, eine 1722 zu Kiel gedruckte und ebendaselbst 1733 neu aufgelegte Abhandlung gefunden zu haben. Diese Dissertation führt den Titel: Diss. de *δοκιμασία* exhortationis irenicae, ad unionem inter Evangelicos et Reformatos procurandam hodie factae. Ein wichtiges und brauchbares Werk waren die von Friese herausgegebenen Fundamenta theologiae theticae, selectioribus dictis probantibus, eorumque, ubi opus est, exegesi et observationibus praecipuis instructa[8]). Daß er dies Compendium zum Gebrauche für seine Zuhörer geschrieben habe, sagt Friese selbst in der Vorrede[9]). Nach dem Beispiele Vandalin's und Jäger's, deren dogmatische Compendien ihm, nach seinem eigenen Geständniß, bei der Abfassung seines Lehrbuchs zum Muster gedient, entfernte er sich darin nicht von den allgemein angenommenen Dogmen der Lutherischen Kirche. Hier und da erläutert er die dicta probantia. Die neuern theologischen Streitigkeiten läßt er größtentheils unberührt, bekämpft jedoch einzelne Ansichten der Reformirten, Papisten und Socinianer, und verwirft unter andern die Meinung von der Möglichkeit, daß mehr als Eine Welt existiren könne. So bestreitet er auch die von Grotius geäußerte Meinung von der Veränderung der Heiligkeit der guten Engel, und verwirft einzelne Ansichten englischer Theologen, namentlich Marsham's und Spencer's[10]). Ein schätzbares Werk, besonders in Bezug auf die Septuaginta, war die von Friese herausgegebene Demonstratio exegetica de nonnullis valde notatu dignis modis, quibus V. T. in novo adlegatur, pariterque de Graeca 70 Interpretum versione, quatenus in N. T. interdum citatur, et ab ipso Spiritu S. in ejusmodi praesertim loquutionibus, quae Hebraeum textum amplius clariusque illustrant, confirmatur, non obstantibus hujus versionis erroribus in aliis et bene multis V. T. locis[11]). Durch eine Schrift Mosheim's[12]) ward Friese zunächst veranlaßt zur Abfassung seiner Diss. de usu et abusu Graecorum in primis scriptorum in illustrandis N. T. vocabulis et dicendi modis[13]). In dem Programm: De verbis b. *Lutheri:* tria constituant theologum, oratio, meditatio, tentatio[14]), gab Friese eine historisch-theologische Erläuterung, die später von Semler in einer Abhandlung über denselben Gegenstand zum Grunde gelegt ward[15]). Erklärungen über zwei wichtige Stellen im alten und neuen Testamente (Hiob 23, 12 und Joh. 1, 13) theilte Friese in der hamburger vermischten Bibliothek (2. Bd. S. 713 fg.) mit[16]). Unter seinen frühern Schriften verdienen noch zwei einer besondern Erwähnung. Beigelegt wird ihm hier und da[17]) ohne hinreichenden Grund eine Erläuterung der Propheten Hoseas, Joel, Amos und Obadja in dänischer Sprache, angeblich im J. 1718 herausgegeben, und ein Commentarius in Prophetas minores, der ohne Angabe der Jahreszahl und des Druckorts erschienen sein soll. In dem Lectionskataloge von Michael 1732 hatte Friese geäußert: Quibus postea adjunget, quae quondam alibi in primis de selectioribus quibusdam argumentis Prophetarum, Hoseae, Joelis, Amosi ac Obadiae, scripsit, quae quidem in Idea hist. liter. *Alb. Thurae* jam pridem sunt commemorata, nunc vero variis undique observationibus sacris etiam amplius augenda. Schon mehrmals hatte Friese in den Lectionskatalogen größere und kleinere Werke angekündigt[18]), ohne jedoch in Bezug auf die wirkliche Erscheinung Wort zu halten. Zu bezweifeln ist daher, ob von den oben erwähnten Commentaren wirklich einer im Druck erschienen. In *A. Thurae* Historia liter. Danorum (Hamb. 1723.) heißt es ausdrücklich p. 271: In Prophetas minores commentarius molitur *Frisius;* quorum Tom. I. jam pridem Friderico IV. obtulit[19]). (*Heinrich Döring.*)

---

3) s. Thieß a. a. O. S. 144 fg. 4) Hafniae 1703—1705. 4. 5) Vergl. Nov. litt. mar. Balth. et Sept. 1704. p. 223. 1705. p. 85. 1706. p. 160. 6) Hafniae 1706. 4. 7) Vergl. Nov. litt. mar. Balth. et Sept. 1707. p. 146 seq. 8) Hamb. 1724. 9) Die Worte lauten: „Remotis cunctis quaestionibus curiosis minorisque usus, et posthabita simul inepta illa farragine terminorum et distinctionum, quae vera et debita destituuntur utilitate.“ 10) Vergl. Lilienthal's Theolog. Biblioth. S. 486 fg. Altes und Neues von theologischen Sachen. 1724. S. 877 fg. (J. C. Colerus) Theolog. Biblioth. 1. Th. S. 952 fg.

11) Hamb. 1730. 4. Vergl. Acta Erudit. 1731. p. 334 sq. Theologische Annalen. 1721—1730. S. 737. *J. G. Walchii* Biblioth. theol. T. IV. p. 917 sq. 12) Cogitatt. philos. de eo, quod justum est circa literarum s. ex priscis scriptoribus interpretationem et emendationem. (Kil. 1720. 4.) 13) Kil. 1733. 4.; s. Hamburger gel. Berichte. 1733. S. 833 fg. Vergl. die Göttinger theologische Bibliothek. 2. Bd. S. 839 fg., wo man zugleich ein Verzeichniß der Schriftsteller findet, die über die oben erwähnte Materie geschrieben haben. 14) Es erschien ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl. 15) In dem ersten Anhange zu Semler's Versuch einer Anleitung zur Gottesgelehrsamkeit. (Halle 1758.) 16) Vergl. Thieß in seiner Gelehrtengeschichte der Universität Kiel. 1. Bd. 1. Th. S. 275 fg., wo man Friese's Erklärung der Johanneischen Stelle abgedruckt findet. 17) In Schmersahl's Neuen Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten. 1. Bd. 2. St. und in den Actis hist. eccles. Beitr. 2. S. 882. 18) Ein Verzeichniß dieser Schriften liefert Thieß a. a. O. 1. Bd. 1. Th. S. 276 fg. 19) Vergl. Progr. funebre. (Kil. 1750. 4.) Schmersahl a. a. O. 1. Bd. 2. St. S. 331 fg. Thieß a. a. O. 1. Bd. 1. Th. S. 264 fg. Moser's

FRIESE (Friedrich Gotthelf), Regierungsmedicinalrath in Breslau, geb. den 20. Dec. 1763 zu Münsterberg, gest. den 15. Nov. 1827 zu Breslau. Friese war in frühern Jahren sehr thätig mit der Feder; einerseits suchte er für Schlesien eine eigene medicinische Zeitschrift zu begründen, andererseits lieferte er gute Übersetzungen neuer englischer medicinischer Werke. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich dann zu Anfange dieses Jahrhunderts um die Verbreitung der Kuhpockenimpfung durch selbständige Schriften und noch mehr durch rasche Übersetzung der englischen bezüglichen Literatur. Seine eigenen Schriften sind: Diss. de pertinacissima alvi obstructione ab angustia et callositate intestini recti orta. (Hal. 1788.) Ökonomisch-technologische Abhandlung über die syrische Seidenpflanze und den weißen Maulbeerbaum. (Breslau 1791.) Antisyphilitische Pharmakologie u. s. w. (Breslau 1791.) Archiv der praktischen Heilkunde für Schlesien und Südpreußen. (Breslau 1799—1804.) (Für Bd. 1 u. 2 waren Zadig und Friese Herausgeber; für Bd. 3 u. 4. 1. Friese und Nowack.) Annalen der neuesten britischen Arzneikunde und Wundarzneikunst. (Breslau 1801 und 1802. [5 Hefte.]) Einige Worte über die Kuhblattern und deren Impfung, zur Beherzigung für die Einwohner Schlesiens und insbesondere Breslau's. (Breslau 1801.) 66 S. (Die Verfasser dieses populairen Schriftchens waren Friese, Kruttge, Hartmann, Henschel, Schwendt und Zadig.) Schlesisch-südpreußisches Archiv der die Ausrottungspocken betreffenden Erfahrungen und Verhandlungen, für Ärzte und Nichtärzte herausgegeben von Friese und Nowack. (Breslau 1801—1802. [2 Bde.]) Versuch einer historisch-kritischen Darstellung der Verhandlungen über die Kuhpockenimpfung in Großbritannien, besonders der über die Schutzkraft und Gefahrlosigkeit derselben seit dem Jahre 1804 in diesem Lande obgewalteten Streitigkeiten. Nebst einem Anhange, welcher einige Vorsichtsmaßregeln bei der Impfung enthält. (Breslau 1809.) Die Heilquelle in Nieder-Langenau bei Habelschwerd in der Grafschaft Glatz. (Breslau.) (Erschien ohne Jahreszahl [1822.] und anonym.) — Friese ist der Übersetzer folgender Schriften: J. Relph, Untersuchungen über die medicinische Wirksamkeit der Königschinarinde. (Bresl. 1797.) Beddoes, Neueste Erfahrungen der britischen Ärzte über die Wirkungen der Salpetersäure in der Lustseuche. (Bresl. 1799.) R. Willan, Die Hautkrankheiten und ihre Behandlung u. s. w. 3. Th. (Bresl. 1799—1806.) Woodville, Beschreibung einer Reihe von Kuhpockenimpfungen. (Bresl. 1800.) Aikin, Kurze Darstellung der wichtigsten, die Kuhpocken betreffenden, Thatsachen. (Bresl. 1801.) Parry, Untersuchungen der Symptome und Ursachen der Syncope anginosa, gewöhnlich Angina pectoris genannt. (Bresl. 1801.) J. Addington, Praktische Bemerkungen über die Kuhpocken. (Bresl. 1802.) James Bryce, Praktische Beobachtungen über die Impfung der Kuhpocken u. s. w. (Bresl. 1802.) J. de Carro, Geschichte der Kuhpockenimpfung in der Türkei, Griechenland u. s. w. (Liegnitz 1804.) (*F. W. Theile.*)

FRIESE (Christian Gottlieb), geb. 1717 [1]), gest. im März 1795 zu Warschau als königl. polnischer Hofrath und Präsident des evangelischen Consistoriums; er machte sich als Schriftsteller vortheilhaft bekannt durch eine Kirchengeschichte des Königreichs Polen, vom Ursprunge der christlichen Religion in diesem Reiche und der Entstehung der Bischofthümer Posen, Gnesen, Krakau, Breslau, Lebus, wie auch der verschiedenen Religionsstreitigkeiten dieses Landes bis auf die jetzige Zeit. (Breslau 1786. 2 Thle.) Der zweite Theil besteht aus zwei Bänden [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRIESEN und FRIESLAND. Schon in den ältesten Zeiten waren die Friesen ein berühmtes germanisches Volk. Clarum, schreibt Tacitus, inter Germanos Frisium nomen. Nach den ersten, von römischen und griechischen Schriftstellern uns mitgetheilten Nachrichten bewohnten sie den Seestrich von dem mittlern Rheinarm und dessen Ausfluß bis zu der Emse, die sie von den Chauken trennte. Die Bataver jenseit des mittlern Rheins und dann weiter die Bructer und Marser waren ihre südlichen Nachbaren. Tacitus unterscheidet sie, nach Masgabe ihrer Kräfte, oder ihrer Bevölkerung durch die größeren und kleineren Friesen. Jene wohnten diesseit, diese jenseit des Flys. Letztere hießen auch besonderes Frisiabones, d. i. von dem friesischen a und ae Wasser, friesische Wasserwohner. Diese Benennung hat sich noch bis auf den heutigen Tag in dem holländischen wässerigen Waterlande erhalten.

Drusus, der Stiefsohn des Kaisers August, war der erste römische Feldherr, welcher bis zu den Friesen vordrang und sie mit einer mäßigen Abgabe belegte. Nachher erscheinen sie in der Geschichte bald als Bundesgenossen, bald als Feinde der Römer, da sie denn zuletzt ihre Freiheit wieder behaupteten. In der Mitte des 5. Jahrh. nahmen sie an dem Zuge der Angelsachsen nach Britannien einen großen und vielleicht den größten Antheil. Merkwürdig ist es, daß die nach Britannien verpflanzte angelsächsische Sprache mit der längst ausgestorbenen altfriesischen Sprache so genau übereinkommt, daß sie eine und dieselbe Mundart zu sein scheint.

In dem 7. Jahrh. geriethen die Friesen unter die fränkische Oberbotmäßigkeit. Die L. L. Fris. antiq., die wahrscheinlich Karl der Große aus den friesischen Rechtsgewohnheiten hat sammeln lassen, geben genau die damaligen friesischen Grenzen an. Sie fingen von der Schelde an und erstreckten sich bis zu dem Fly, nun Südersee, und dann von dort weiter bis zu der Weser. Friesland jenseit der Südersee hieß Westfriesland, diesseit bis zu der Weser Ostfriesland.

Lexikon der jetztlebenden Theologen. S. 214. 994. Neubauer in der Fortsetzung dieses Lexikons. S. 521. Beiträge zu den Actis hist. eccles. 2. Bd. 6. Th. S. 881 fg. J. Worm's Lexikon over Danske, norske og islandske lærde Mænd. (Helsing. 1771.) S. 332 fg. Schwarze's Nachrichten von Kiel. S. 325. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1256 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 521 fg.

1) Sein Geburtsort ist unbekannt. 2) Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 520 fg.

Im Anfange des 10. Jahrh. trat Diederich I. als Graf von Holland auf und verstammte diese Grafschaft, das vormalige Westfriesland, auf seine Nachkommen. Doch behauptete noch lange hin der nördliche Theil Hollands, welcher noch jetzt den Namen Westfriesland führt, seine Freiheit, mußte aber endlich nach vielen blutigen Fehden dem Grafen von Holland unterliegen. Daher entstand eine neue Abtheilung, Erbfriesland und freies Friesland, **Frisia hereditaria et libera**. In diesem freien Friesland hat sich noch bis jetzt der Name Friesland in der heutigen niederländischen Provinz Friesland und diesseit der Emse in dem heutigen Fürstenthume Ostfriesland erhalten. Zwar hat sich der Name Friesland auch über die Weser und sogar über die Elbe bis zu der Eider ausgebreitet, indem wir da die Wurstfriesen, Nordfriesen und Strandfriesen vorfinden, indessen scheinen diese nur Colonisten friesischer Abkunft gewesen zu sein, die die von ausgewanderten Sachsen verlassenen Länder wieder besetzt haben; nirgends aber weiset die Geschichte irgend eine Periode auf, worin sie wirkliche Mitglieder des friesischen Staatskörpers gewesen sind.

Friesland, zwischen dem Fly und der Emse, war in verschiedene Gaue vertheilt, welchen unter fränkischer Regierung Grafen und Schulzen (Secheta) vorgesetzt waren. Wie aber unter der schwachen Regierung der Karolinger und bei dem verworrenen Zustande des teutschen Reiches die Anstellung der Grafen oft versäumt wurde und zuletzt ganz unterblieb, erwachte wieder bei den Friesen der Geist der Freiheit. Es entstand ein aus kleinen Völkerschaften zusammengesetzter Bundesstaat. Die Verfassung jedes einzelnen Gaues in dieser Republik war rein demokratisch und beruhte sowol die gesetzgebende, als ausführende Macht lediglich bei dem Volke, das keine andere Obrigkeit über sich anerkannte, als seine jährlich von ihm selbst erwählten Richter. Unter dieser Verfassung wurden die verbundenen Friesen bald von den Grafen von Holland, bald von den Grafen von Geldern und dann wieder von den Bischöfen von Utrecht, Münster und Bremen befehdet. Zur Sicherstellung ihrer Freiheit und ihrer Grenzen und dann auch zur Erhaltung der innern Ruhe wurden schon in dem 12. Jahrh. allgemeine Landtage bei Upstalsboom in der Nähe von Aurich gehalten, die freilich öfter unterbrochen, dennoch bis in das 14. Jahrh. fortwährten. Unselige Factionen, die allenthalben in Friesland ausbrachen, veranlaßten das Entstehen der Häuptlinge, früher jenseit der Emse, später diesseit derselben. Fast jede Gemeinheit, oder auch mehre Communen zusammen wählten aus ihrer Mitte einen Häuptling, unter dessen Schutz sie sich unter gewissen Bedingungen begaben. Aber auch diese Häuptlinge befehdeten sich unter sich mit dem Schwerte in der einen und der Brandfackel in der andern Hand. Die Ostfriesen zwischen der Emse und der Weser, müde dieser Plackereien, ernannten den Häuptling Ulrich Cirksena von Gretsyl zu ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupte. Dieser wurde von dem Kaiser Friedrich III. in der Mitte des 15. Jahrh. in den Grafenstand erhoben und mit der Grafschaft Ostfriesland von der Emse bis zu der Weser für sich und seine Nachkommen belehnt. Das noch übrige Friesland zwischen der Emse und der Südersee oder die heutigen niederländischen Provinzen Gröningen und Friesland geriethen freilich nach langjährigem hartem Kampfe unter die sächsische Statthalterschaft, und so war denn allmälig der friesische Freiheitsbund endlich völlig aufgelöst. (*T. D. Wiarda.*)

FRIESEN. Könige (oder Häuptlinge) der Friesen. 1) Adgill (Adalgisus) I., wird im 7. Jahrh. n. Chr. als König der Friesen genannt, die sich aus ihrem Ursitze zwischen der Ems und der Südersee, etwa seit dem Anfange des 6. Jahrh., östlich bis an die Weser und Elbe, und westlich bis an die Ausflüsse der Maas und Schelde längs der Küste der Nordsee ausgebreitet hatten, und seitdem ein großes teutsches Volk ausmachten, dessen ganzes Land, indem darin mehre andere kleinere Länder und Völkerschaften, ihre vorigen Eigennamen verlierend, zusammenschmolzen, nun Friesland hieß. Aber schon seit dem Laufe des 6. Jahrh. suchten die Franken, die in Gallien ein eigenes neues Reich gestiftet hatten, von dort aus die Friesen zu unterjochen, und wirklich gelang es ihnen, im 7. Jahrh. durch ihre Übermacht den südwestlichen Theil des damaligen Landes der Friesen unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Die Absicht der Franken bei ihren Eroberungen in Friesland war außer dem Besitze des Landes auch die Einführung des Christenthums daselbst, wozu indessen die Friesen aus inniger Anhänglichkeit an ihre alte heidnische Naturreligion wenig Lust hatten. Sobald aber nur der südwestliche Theil von Friesland unter die Herrschaft der Franken gekommen, ließ der fränkische König Dagobert I. zu Utrecht, damals Wiltenburg genannt, im J. 636 die erste christliche Kirche in Friesland erbauen, und daselbst die Verkündigung des Christenthums anfangen. Als Hauptperson bei derselben, und als den ersten Apostel des Christenthums in Friesland, der solches seitdem daselbst auszubreiten suchte, nennt die Geschichte den heiligen Eligius oder St. Eloy, ein fränkischer Geistlicher und Bischof von Noyon, der bei seinen Predigten durch die Waffen seines Volkes unterstützt wurde, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, wenigstens in Ansehung desjenigen Theiles der friesischen Nation, der einstweilen von der fränkischen Oberherrschaft noch mehr oder weniger unabhängig blieb.

Über diesen den Franken noch nicht unterworfenen Theil von Friesland, der sich wenigstens von der nachherigen Provinz Nordholland bis nach dem jetzigen Ostfriesland und noch weiter östlich erstreckte, regierte in der ersten und zweiten Hälfte des 7. Jahrh. Adgill I. als König der Friesen, obgleich übrigens die Franken ihn und seine Nachfolger nur für Herzoge anerkennen wollten. Auch ist zweifelhaft, ob er über das von den Franken noch unabhängige Friesland alleiniger König gewesen sei; es scheint vielmehr, daß die Friesen zu jener Zeit mehre Könige in den besonderen Theilen ihres Landes gehabt haben. Überhaupt ist die Geschichte der alten friesischen Könige vor Adgill I. ziemlich dunkel, und wahrscheinlich sind die meisten, die vor ihm in den friesischen Annalen vorkommen, nur eine Ausgeburt patriotischer Phantasien. Adgill I. war übrigens ein Sohn Be=

roald's, der ebenfalls König oder Herzog in Friesland gewesen sein soll. Er war noch jung, als er zur Regierung kam, — es soll dies im J. 630 geschehen sein, besaß aber einen feinen Verstand, und war von einem sanften, friedsamen Charakter. Wo er seinen Sitz gehabt haben mag, ist ungewiß, wahrscheinlich zu Medenblick, oder zu Stavern, oder bald an dem einen, bald an dem andern Orte.

Merkwürdig ist aber seine Regierung über das friesische Volk vorzüglich deswegen, weil zu seiner Zeit in dem Theile Frieslands, welcher damals den Franken noch nicht unterworfen war, das Christenthum zuerst, und zwar nicht ohne Erfolg, verkündigt wurde, und daß er selbst die Verkündigung und Annahme desselben begünstigte. Die Veranlassung zu der ersteren gab eine Reise des englischen Bischofs Wilfried nach Rom. Dieser war Bischof zu York in Northumberland, und ein eifriger Anhänger des römischen Stuhles. Er stand eine Zeit lang in großem Ansehen bei den Königen von Northumberland; im Verfolg aber reizte er durch seinen Stolz und fürstlichen Aufwand den dortigen König Egfried, sodaß er nach dem Wunsche desselben durch den Erzbischof von Canterbury seines Amtes entsetzt wurde. Er unternahm hierauf eine Reise nach Rom, um bei dem Papste Recht zu suchen. Ein günstiger Westwind führte ihn, — es war etwa 677, wenigstens in dem 7. Decennium des 7. Jahrh., zunächst nach Friesland, an das Gebiet des Königs Adgill I. Dieser nahm ihn sehr freundlich auf, vielleicht auch aus Politik, um sich dadurch dem ostfränkischen Könige, Dagobert II., zu empfehlen, dem Wilfried wieder auf den Thron verholfen hatte, und von dem Adgill mehr oder weniger abhängig war, oder dessen Freundschaft ihm doch wegen der Nachbarschaft nicht gleichgültig sein konnte. Es war Winter, als Wilfried in Friesland anlangte, und die Jahreszeit hinderte ihn an der augenblicklichen Fortsetzung seiner Reise. Er säumte indessen nicht, diese Zögerung zur Verkündigung des Christenthums in Friesland zu benutzen, indem Adgill ihm dazu Erlaubniß gab. Der Erfolg war, daß mehre der angesehensten Friesen und viele Tausende aus dem Volke von der alten Religion abtraten und sich von Wilfried öffentlich die Taufe ertheilen ließen. Daß Adgill selbst das Christenthum angenommen habe, meldet die Geschichte nicht; wahrscheinlich blieb er bei der Religion seiner Väter. Wilfried verweilte indessen den ganzen Winter in Friesland, und reiste dann weiter zu dem damaligen Papst Agatho nach Rom. Er wird, weil durch ihn auf diese Weise in dem damals noch nicht unter der Botmäßigkeit der Franken stehenden Frieslande zuerst das Christenthum eingeführt wurde, von mehren friesischen Geschichtschreibern als der erste dortige Apostel desselben betrachtet, obgleich eigentlich schon vor ihm Eligius unter den Friesen als ein solcher aufgetreten war. Auch die Päpste rechneten seitdem Friesland als ein zur Christenheit gehörendes Land, und suchten durch ihren Einfluß das Christenthum daselbst zu befestigen, obgleich die völlige und förmliche Einführung desselben erst später in ganz Friesland zu Stande kam. Erleichtert wurde übrigens die Bekanntmachung des Christenthums unter den Friesen sowol dem Bischofe Wilfried als auch den andern englischen Geistlichen, die nach ihm als christliche Missionarien daselbst auftraten durch die große Ähnlichkeit der damaligen englischen und friesischen Sprache, indem jene mit dieser nach ihrem Ursprunge sehr nahe verwandt, und fast gleicher Art war, sodaß die Missionarien aus England in ihrer Muttersprache reden konnten, und von den Friesen verstanden wurden.

Außer dieser Begünstigung der Predigt des Christenthums in Friesland war aber der König Adgill I. schon vorher seinem Lande und Volke dadurch nützlich geworden, daß er etwa in der Mitte des 7. Jahrh. an der Küste des Landes den ersten zusammenhängenden Deich gegen die anströmenden Meeresfluthen anlegen ließ. Einzelne Deiche in besonderen Gegenden waren schon früher da gewesen, und vielleicht auf Veranlassung der Römer, da sie nach der teutschen Nordküste gekommen waren, hin und wieder angelegt worden.

Adgill I. starb im J. 679, oder nach Andern 688, und wurde zu Stavern begraben. Sein Nachfolger als friesischer König war Radbod I., nach einigen Geschichtschreibern sein Sohn, nach andern aber ein Abkömmling aus einem sonstigen ausgezeichneten friesischen Geschlechte.

2) Adgill (Adalgisus) II., war König der Friesen im Laufe des 8. Jahrh. nach Chr. Geb., und der zweite, oder wie Andere wollen, der dritte König nach Adgill I. Auf diesen folgte im J. 688 Radbod I. und dann, da der Letztere 719 starb, wie Einige wollen, erst dessen Sohn Poppo, und dann, da auch dieser 734 endete, Radbod's jüngerer Sohn, Adgill II. Er war ein Enkel Adgill's I., wenn, wie ich zu glauben geneigt bin, Radbod I. dessen Sohn war.

Adgill II. ist besonders deswegen merkwürdig, daß er unter den friesischen Königen zuerst den christlichen Glauben annahm und sich taufen ließ. Sein Vater Radbod I., war dagegen ein hartnäckiger Feind desselben und ein eifriger Verfechter des alten Heidenthums gewesen; daher auch unter dessen Regierung die Ausbreitung des Christenthums in Friesland nicht nur ganz stockte, sondern auch der unter Adgill I. gemachte schöne Anfang derselben völlig wieder zurückging. Es erschienen indessen von England aus verschiedene christliche Missionarien in Friesland, und bemüheten sich Anfangs fast ganz vergeblich, bis seit 692 der fränkische Major Domus Pipin sie mit den Waffen unterstützte, indem er zugleich den König Radbod I. von dem fränkischen Reiche abhängig zu machen suchte. Dieser wehrte sich mit großer Tapferkeit, und mitunter nicht ohne Glück; er mußte aber zuletzt der Obermacht unterliegen und ein Vasall der Franken werden, zugleich auch die Verkündigung des Christenthums in seinem Lande gestatten. Diese betrieb jetzt in demselben vorzüglich der englische Missionair Willebrord, der von dem Papste Sergius I. zum Erzbischof der Friesen geweihet wurde, und die Wiltenburg zu seinem Sitze erwählte, die nun den Namen Utrecht erhielt. Nach Pipin's Tode, im J. 714, machte Radbod I. einen Versuch, das fränkische Joch wieder abzuschütteln und das Christenthum aus seinem Gebiete zu verdrängen;

aber Pipin's Sohn und Nachfolger, Karl Martell, behauptete gegen ihn beides, sodaß er zuletzt, 717, nach einer völligen Niederlage versprechen mußte, selbst ein Christ zu werden. Er verzögerte indessen die Erfüllung seines Versprechens, und starb 719 als Heide. Nach ihm führte ein gewisser Poppo in Friesland die Regierung, und zwar, wie Einige wollen, für sich selbst, indem er in diesem Falle ein Sohn Radbod's gewesen sein soll, nach Andern aber, die zugleich dafür halten, daß er aus dem heutigen Ostfriesland gebürtig gewesen sei, und, wie es wol am wahrscheinlichsten ist, nur als Regent und Vormund über den damals noch minderjährigen Sohn Radbod's, Adgill II. Ganz Friesland war jetzt von den Franken abhängig, und somit wurde die Ausbreitung des Christenthums daselbst sehr eifrig betrieben, indem nach Radbod's Tode auch der englische Priester Winfried, der nachher (723) von dem Papste Gregor II. den Namen Bonifacius erhielt, daselbst als ein sehr thätiger Prediger des Evangeliums auftrat. Auch Poppo selbst schien der christlichen Religion geneigt zu sein; er heuchelte aber nur, und erregte, da die Umstände dazu einen günstigen Anschein gaben, einen Aufstand seines Volks gegen die Franken. Bald indessen, es war im J. 734, erschien Karl Martell mit einer wohl bemannten Flotte an der nördlichen friesischen Küste, und machte sich nicht ohne große Härte das ganze Land aufs Neue unterwürfig. Bei dieser Gelegenheit verlor Poppo als Heerführer der Friesen in einer Schlacht das Leben. Dennoch erlaubte Karl Martell, daß Radbod's Sohn, Adgill II., jetzt friesischer König wurde, jedoch in völliger Abhängigkeit von den Franken und mit Annahme des Christenthums. Einige wollen, daß Karl Martell ihm bei seiner Herrschaft über Friesland blos den Titel eines Herzogs habe zukommen lassen.

Genug, Adgill II. war unter den friesischen Königen der erste, der sich förmlich zum Christenthume bekannte. Er blieb auch dem christlichen Glauben getreu bis an sein Ende, das indessen schon 737 erfolgt sein soll. Mit ihm ging aber auch das ganze friesische Volk noch nicht zum Christenthume über, sondern immer noch und eine lange Zeit dauerte unter demselben der Kampf mit dem Heidenthume fort. Selbst Adgill's II. Sohn und zweiter Nachfolger, Radbod II. (erst folgte ihm nämlich sein älterer Sohn Gundobald), war wieder ein offenbarer und eifriger Anhänger des Heidenthums und suchte solches während seiner Regierung aufs Neue in seinem Lande emporzubringen, bis endlich Karl der Große ganz Friesland mit seinem Reiche als einen integrirenden Theil vereinigte, indem er im J. 784 den dortigen König Radbod II. verbannte und fernerhin den Friesen nicht mehr gestattete, noch einen eigenen König zu haben. Hierauf mußte im J. 785, nach dem Willen Karl's des Großen, ganz Friesland die christliche Religion annehmen*). (*J. Ch. H. Gittermann.*)

*) Geschöpft sind diese Nachrichten, jedoch mit möglichst kritischer Ansicht, aus: *Schotanus*, Geschiedenissen van Friesland. (Franek. 1658.) p. 58. 59 seq. *F. Sjoerd's* Beschryvinge van Oud en Nieuw Friesland. (Leeuward. 1765.) I. Deel. p. 421. *Mart. Hamconii* Frisia. (Franek. 1620.) p. 25. Chronyk der vrye Friesen. (Haarlem 1743.) p. 57 seq. Wiarda's Ostfriesische Geschichte. 1. Th. S. 68. 81, und aus andern bewährten Werken zur friesischen Geschichte.

FRIESIA. So nannte K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 692) nach dem besonders um die Mykologie hochverdienten schwedischen Botaniker Elias Fries, Professor in Upsala (früher in Lund), eine Pflanzengattung (aus der fünften Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Crotoneen der natürlichen Familie der Euphorbieen), welche Michaux früher mit dem gegen die Regeln der botanischen Philosophie gebildeten Namen Crotonopsis und Rafinesque später mit dem Namen Leptemon bezeichnet hatten. Char. Die männliche Blüthe hat einen fünftheiligen Kelch, eine fünfblätterige Corolle und freie, an der Spitze breitere Staubfäden mit angewachsenen, nach Innen sich öffnenden Antheren; die weibliche Blüthe hat einen fünftheiligen Kelch, von dessen Fetzen, denen nach Innen ebenso viele Schüppchen gegenüberstehen, zwei oft fehlschlagen, drei, fast aufsitzende, zweilappige Narben; die Frucht ist trocken, einsamig, aufspringend (*Adr. de Jussieu*, Euphorb. t. 8. n. 27). Die einzige bekannte Art, Fr. argentea *Spr.* (l. c. p. 850; Crotonopsis linearis *Michaux*, Fl. bor. am. p. 186. t. 46; Cr. elliptica *Willdenow*, Sp. pl.), ist ein zartes, einjähriges, gabelästiges Kraut mit linien-lanzettförmigen, oben sternförmig-feinbehaarten, unten silberfarbig-schuppigen Blättern und schlaffen Blüthenähren, und wächst in den Staaten Carolina, Illinois und Louisiana von Nordamerika. (*A. Sprengel.*)

Friesia *Cand.*, s. Elaeocarpus.

Friesische Sprache und Friesisches Recht s. in den Nachträgen.

FRIETZSCHE (Karl Gottfried), Vater von Johann Ehrenfried Frietzsche, geb. am 19. Aug. 1693 zu Sohland am Rothstein, wo sein Vater, Johann Georg Frietzsche, Pfarrer war, bildete sich in den Jahren 1708—1714 auf der Schule zu Lauban. Zu Leipzig widmete er sich dem Studium der Theologie. Er verließ 1717 die genannte Universität. Im J. 1723 ward er Pfarrer zu Volkersdorf, 1729 Diakonus zu Wigandsthal und Meffersdorf und 1751 daselbst Oberpfarrer. Er starb am 2. Juni 1754, geschätzt als Katechet und Kanzelredner, besonders als Casualprediger. Im J. 1725 erschien zu Görlitz seine Trauerschrift auf den Bürgermeister Nicius. Ein ähnliches Denkmal setzte er einem Fräulein von Gersdorf. (Lauban 1729.) Frietzsche war auch ein zu seiner Zeit geschätzter geistlicher Liederdichter. In dem meffersdorfischen Gesangbuche (Nr. 677. 678. 695. 703. 705 und 707) befinden sich von ihm sechs erbauliche Lieder*). (*Heinrich Döring.*)

FRIETZSCHE (Johann Ehrenfried), geb. am 28. Aug. 1726 zu Volkersdorf in der Oberlausitz, wo sein

*) Vergl. seines Sohnes, Johann Ehrenfried Frietzsche, Schrift: Die Reihe der evangelischen Prediger bei der wigandsthal- und meffersdorfischen Kirche. (Lauban 1772.) 4. St. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 374 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 525.

Vater, Karl Gottfried Frietzsche, späterhin Oberpfarrer zu Wigandsthal und Meffersdorf, damals Prediger war. Dem Gymnasium zu Görlitz verdankte Frietzsche in den Jahren 1741—1745 den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Bis 1749 studirte er in Leipzig Theologie. Im J. 1751 ward er Diakonus zu Wigandsthal und Meffersdorf. Er starb am 8. März 1793. Um die Geschichte seines Vaterlandes machte er sich durch seine „Beiträge zur Historie der Oberlausitz" bekannt [1]). Brauchbar für seine Zeit war der von ihm verfaßte Entwurf einer Heilsordnung [2]). Größtentheils ein locales Interesse haben auch seine übrigen kleinen historischen Schriften, und die von ihm im lausitzischen Magazin und in J. E. Fabri's geographischem Magazin mitgetheilten Aufsätze [3]). Für die erwähnten Journale schrieb Frietzsche auch mehre Recensionen [4]). (*Heinrich Döring.*)

FRIGG, latinisirt Frigga, Friggia, die oberste Göttin in der nordischen Mythologie, ist Fiörgyn's [1]), oder nach anderer Namensform Fiörgwin's Tochter, hat zum Gemahle Odhin, wird deshalb dichterisch umschrieben durch: **elia Jardhar ok Rindar ok Gunnhladhar ok Gerdhar** [2]), Nebenbuhlerin der Jördh (Erde), der Rindur, der Gunnhlödh und der Gerdhur, und Odhin durch: **Friggiar** [3]) **Angantyr**, d. h. Frigg's Ergötzungsgott, d. h. Geliebter. Ferner ist eine Umschreibung der Frigg durch: **drottnîng âsa ok âsynsa, Fullo ok Walshams ok Fensala**, Königin der Asen und Asinnen, Fulla's und der Habichtshülle und Fensalir's [4]). Fulla, die fünfte der Asinnen, trägt Frigg's Schachtel und bewahrt die Fußbekleidung derselben, und weiß heimliche Rathschläge mit ihr [5]) (d. h. ist ihre Vertraute). Frigg sendet die 13. der Asinnen, Namens Gnâ, welche auf ihrem Rosse Hôfwarpnir (Hufwerfer) die Luft durchreitet, in verschiedene Welten zu ihren Geschäften. Die eilfte der Asinnen, Hlin, ist zur Behütung derjenigen Menschen gesetzt, welche Frigg aus einer Gefahr ziehen will. Wenn es in der **Wöluspâ** heißt:

Thâ kömr Hlinar harmr aunarr fram
Er Odhinn ferr vidh Ulf wega;

dann kommt Hlin's anderer Harm hervor, wenn Odhin zieht mit dem Wolf (Fenrir), (sich) zu schlagen, so wird hier entweder Frigg selbst Hlin genannt, weil, wie sich vermuthen läßt, früher Frigg und Hlin *ein* Wesen waren, oder Hlin als Name einer Asin steht dichterisch, wie in der Skaldenkunst erlaubt war, für Asin überhaupt [6]), und Hlin konnte hier für Asin überhaupt gebraucht werden, weil aus dem Zusammenhange hervorgeht, welche Asin gemeint ist. Es heißt nämlich am Ende der Strophe: **Thâ mun Friggiar falla ângantyr**, dann wird fallen Frigg's Ergötzlichkeitsgott, d. h. geliebter Mann. Der andere Harm Frigg's wird Odhin's letzter Kampf und Tod genannt, weil es in der **Wöluspâ** weiter oben, nachdem Str. 30. 31 von Balldur's Tod gehandelt, am Schlusse der 31. Str. heißt: **Enn Frigg um grêt î Fensaulom wâ Walhallar**, aber Frigg beweinte in Fensalir den Schaden Walhaull's. Frigg hatte nämlich, als Träume und Orakel den Tod Balldur's, ihres Sohnes [7]), verkündigten, Alles, was Gefahr bringen konnte, Feuer und Wasser, Eisen und aller Art Erz, Steine, die Erde, die Bäume, die Krankheiten, die Thiere, die Vögel, Gift, Schlangen [8]), in Eid genommen, daß sie Balldur'n nicht schaden wollten. Als dieser und die andern Asen sich hierauf ergötzten, daß letztere auf erstere schossen, hieben und mit Steinen warfen, ohne daß er dadurch beschädigt wurde, ging Loki in Gestalt eines alten gemeinen Weibes zu Frigg. Diese fragt, was die Asen auf der Versammlung vornähmen. Loki erzählt es. Frigg antwortet: „Nicht werden Waffen oder Bäume Balldur'n beschädigen, denn

---

1) Erster Beitrag: Kurze Nachricht von Volkersdorf. (Lauban 1754. 4.) Zweiter Beitrag: Das Leben des M. Engelmann. (Ebendas. 1758. 4.) Dritter Beitrag: Von den hiesigen Schulen. (Ebendas. 1758. 4.) Vierter Beitrag: Von den Katecheten im Queiskreise. (Ebendas. 1759. 4.) Fünfter Beitrag: Das Schicksal der wigandsthal- und meffersdorfischen Kirchfahrt. (Ebendas. 1763. 4.) Sechster Beitrag: Das Andenken der Buschprediger. (Ebendas. 1764. 4.) Siebenter Beitrag: Erneuertes Andenken Stanislai Rücker's (Ebendas. 1764. 4.) Achter Beitrag: Die Reihe der evangelischen Prediger bei der wigandsthal- und meffersdorfischen Kirche. (Ebendas. 1767—1773. 4.) 5 Stücke. — Vergl. den Dresdener gel. Anzeiger. 1754. S. XLI. 1758. S. 479 fg. 1759. S. 222 fg. 1764. S. 373 fg. 1765. S. 301 fg. Lausitz. Magazin. 1768. S. 23. 1769. S. 22. 1771. S. 330. Oberlausitz. Nachlese. 1772. S. 124. 1773. S. 244. 2) Lauban 1769. Vergl. Lausitz. Magazin. 1769. S. 236 fg. 3) In dem Lausitzischen Magazin, 1777—1792, befinden sich von ihm unter andern mehre Biographien verdienter Prediger und Schullehrer, Berichtigungen zu seiner Schrift: Das Schicksal der wigandsthal- und meffersdorfischen Kirchfahrt. (L. M. 1783. S. 126 fg.) Kurze Nachricht über die aus Reichhennersdorf ausgewanderten Protestanten. (Ebendas. S. 182 fg.) Von dem böhmischen Gottesdienste in Gebhardsdorf. (Ebendas. 1792. S. 3 fg. 18 fg. 33 fg. u. a. m.) 4) Vergl. den von seinen Kindern verfaßten Lebenslauf. (Lauban 1793. 4.) Lausitzische Monatsschrift. 1793. 1. Bd. S. 188 fg. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 371 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 523 fg.

1) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 44. Th. S. 294. 295. Jac. Grimm (Geschichte der teutschen Sprache. [Leipzig.] S. 119) nimmt auf Veranlassung des nordischen **Fiörgyn** ein gothisches **Fairguneis**, von **Fairguni**, Waldgebirg, an. Über letzteres s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 271. 272. 2) **Skaldsskaparmâl Cap. 19. Snorra-Edda**, Ausgabe von Rask, S. 119. 3) **Friggiar** ist Genitiv von **Frigg**.

4) **Wöluspâ** Str. 48, große Ausgabe der **Edda Saemundar**. 3. Th. S. 49. 5) **Gylfaginning Cap. 35** bei Rask a. a. O. S. 36. 37. 6) Andere meinen, Hlin werde hier für ihre Herrin, welche Frigg war, gesetzt; s. die Anmerkung zur **Wöluspâ** Str. 48 a. a. O. S. 49. 7) Eine Umschreibung Frigg's ist **modhir Balldrs**, Mutter Balldur's, und vorausgeht in den **Skaldsskaparmâl Cap. 19. p. 119** als Umschreibung derselben: **kona Odhins**, Weib Odhin's, und in der **Wöluspâ** Str. 29. S. 39 wird Balldur genannt: **Odhins barn**, Odhin's Kind. 8) Für **eitr, ormar** ist die andere Lesart **eitr-ormr** (Giftschlangen). Nicht so umständlich, als die **Gylfaginning**, ist die **Wegtams-Quidha**, von welcher wir den Inhalt des Anfangs in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 357 mitgetheilt haben. Hier bemerken wir, daß, nachdem Str. 3 gesagt ist, daß Frigg und Swafnir (d. h. Odhin) und die andern Götter feste Entschließung gefaßt, es Str. 4 weiter heißt: Aus sollte man senden alle Wesen um Frieden zu bitten, Balldur'n nicht zu beschädigen. Alle Art leistete einen Eid, zu schonen. **Frigg tôk allar festar ok saeri**, Frigg nahm alle feste Verheißungen (vertragsmäßige Versprechungen) und Schwüre.

ich habe von allen Eide genommen." Loki fragt, ob alle Dinge Eide geleistet, Balldur'n zu schonen. Frigg sagt: „Es wächst ein Baumschößling (widhar-teinûngr) im Osten von Walhaull, derjenige, welcher Mistilteinn [9]) genannt wird; er deuchte mir zu jung, einen Eid von ihm zu fodern." Loki nimmt den Mistelteinn, gibt ihm Hödhe'n, und dieser erschießt Balldur'n damit. Frigg fragt: wer der unter den Asen wäre, welcher alle ihre Liebe und Huld besitzen und auf dem Helweg (Wege zu Hel, d. h. in die Unterwelt) reiten und versuchen wollte, ob er mit Balldur'n eine Zusammenkunft haben und Hel'n Auslösung (Lösegeld) bieten könnte. Hermodhr reitet zu Hel. Unter denen, welche zu Balldur's Leichenfeier durch Verbrennung reisen, werden zuerst genannt: Odhin, Frigg und die Walkyrien. Als Hermodhr von dem bei Hel befindlichen Balldr scheidet, sendet dieser durch ihn zur Erinnerung Odhin'en den Ring Draupnir und Nanna Frigg'en einen Schleier (ript) [10]) und noch mehr Gaben, Fulla'n einen Fingerring. Wie wir sahen, kommt bei der Sage von Balldur's Tode sowol in der Wöluspâ, als in der Gylfaginnîng dort Fensalir (in der Mehrzahl) und hier Fensalr (in der Einzahl) als Frigg's Wohnsitz vor, jedoch nur Cap. 49; denn Cap. 35, ebenfalls der Gylfaginnîng, gibt Har auf Gangleri's Frage: Wer sind die Asinnen? die Antwort: Frigg ist die höchste (oberste); sie hat denjenigen Hof [11]), welcher Fensalir heißt, und er ist ganz prächtig. Fensalir ist zusammengesetzt aus fen, Sumpf, Morast, und salr, Saal, Haus, Wohnung, also Fensalir wörtlich Sumpfsäle, Wohnung im Sumpfe oder am Sumpfe. Doch sollte das altnordische fen (schwedisch fen, angelsächsisch fenn, englisch fen, holländisch venn), Sumpf, Morast, in Fensalir wol nicht blos diese enge Bedeutung von Morast, Sumpf, oder wol gar die enge Bedeutung des gothischen fani, wie Joh. 9, 6. 11. 14 *πηλός* ausgedrückt wird, althochteutsch fenna, mittelhochteutsch fenne, Koth, lutum, italienisch fango, französisch fange, Koth, lutum, weshalb fen mit *πίνος* zusammengestellt wird [12]), haben, sondern fenn [13]) bedeutet auch einen trocken gewordenen [14]) oder trocken gelegten Moor, wie aus dem niedersächsischen Fehn erhellt; hier bedeutet nämlich ein Fehn eine Gegend, wo sich Torf befindet, und wo derselbe gegraben wird, Torfland; ein Fehn anlegen, ein Stück Torflandes so zurichten, daß man mit Bequemlichkeit daselbst Torf graben kann. Der Fehnker wird der Torfgräber genannt. Sowie im Angelsächsischen Fenn [15]) und im Holländischen [16]) Venn, Venne, Vene, nicht blos Sumpf, sondern auch eine sumpfige Wiese, sumpfige Weide, fettes Grasland [17]) bedeutet, so heißt in Friesland und im Oldenburgischen Fenne eine Weide, Viehweide, und zwar schon in älterer Zeit, nämlich in den älteren friesischen Rechtsbüchern der rüstinger und bokemer Handschriften [18]). Finn Magnusen nimmt an, daß Fen in Fensalir die dichterische Bedeutung von Meer habe, und erklärt Fensalir durch: „profundae camerae, aedes inferae sive mari propinquae," und sagt, sowie einst von ihren Urältervätern (Vorfahren, nämlich den Isländern) der Himmel Uppsalir oder Uppsalr (aedes supernae) geheißen worden sei, so werde nach seiner Meinung die Erde selbst Fensalir oder Fensalr (aedes inferae) genannt. Gewiß ist, daß in den Grimnismâl, wo die zwölf Wohnsitze der Gottheiten aufgeführt werden, Fensalir nicht erwähnt wird, sondern nur Freia's Wohnsitz Fôlkwangr. Es ist dieses einer der Gründe, aus welchen sich schließen läßt, daß Frigg und Freia ursprünglich ein Wesen war, wie wir im Artikel Freia [19]) entwickelt und dabei mehres die Frigg Betreffendes angeführt haben, was wir der Kürze halber hier nicht wiederholen, und auch nicht einmal andeuten. Da Fensalir in der Liederedda blos in der Wöluspâ und blos in der Stelle vorkommt, wo Frigg ihren Sohn Balldur beweint, so galt ursprünglich wol Fensalir nicht für Frigg's Wohnung überhaupt, sondern man dachte sie sich nur dann in Fensalir, den sumpfigen, d. h. tiefen, Wohnungen, wenn sie ihren Sohn Balldur, dessen Tod man zur Zeit der Sommersonnenwende annahm, beweinte. Im Übrigen dachte man sich Frigg'en bei ihrem Gemahl Odhin in der Höhe. Da Freia und Frigg ursprünglich ein Wesen waren, so kommt in den die zwölf Götterwohnungen aufzählenden Grimnismâl,

9) Mistelruthe. 10) ript, angelsächsisch rift, bedeutet Schleier; eine andere Lesart in dieser Stelle der Gylfaginning Cap. 49 ist falldr, welches auch eine Art Schleier bedeutet, doch auch die Bedeutung von Borte hat. Eine dritte Lesart ist nist, Spange. Mone (Geschichte des Heidenthums. 1. Th.. S. 430) bemerkt: „Frigg's Halsband heißt Ripti, was nach Resenius ein Band von Bernsteinen, und, wie ich vermuthe, (in Gegensatz zum Brisinga men ist." Doch wird Ript nicht als Eigenname gebraucht, und das i in Ripti ist Dativ- und Ablativform. Zwar kommt bei Saxo Grammaticus eine Sage von Frigg's Halsbande, deren Inhalt wir in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 420, vergl. 3. Sect. 7. Th. S. 326, angegeben haben, vor; aber es wird kein Eigenname des Halsbandes genannt. 11) oder Stadt, nämlich bae (mit dem Zeichen des Nominativs baer). Dieses bedeutet villa, praedium, steht aber auch für byr, urbs, oppidum. 12) Ad. Wagner, Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. 1. Th. S. 354. Studach (Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 17) stellt zur Erklärung Fensalir's zusammen: Fen, isländisch, angelsächsisch, belgisch Sumpf, gälisch fion, fin, schwarz, dunkel. 13) Im Teutschen haben wir nicht blos Fenne, Venne, sondern auch Finne, Fühne, Füne, eine morastige Gegend; und ist für eine besonders morastige Gegend im Anhaltischen zum Eigennamen und auch zum Eigennamen des durch dasselbe geführten großen Abzugsgrabens oder Flüßchens geworden. 14) Vergl. den Namen des thüringischen Waldgebirges Finne, welches seinen Namen wol deshalb hat, weil sein Boden für den Feldbau große Schwierigkeiten hat.

15) z. B. fen-fuglas, Sumpfvögel, fen-fiscas, Sumpffische. *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 435. 16) *Junius*, Gothicum Glossarium p. 154. 17) Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 374 unter *Fenne*. Vergl. S. 322: Et-fenne, Weideland. 18) s. die Nachweisungen bei K. Fr. v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 733: *Fenne*, Fene (Weide, Viehweide); und mit der weiteren Erklärung: „Fenne bedeutet, wie das neufriesische Finne, platteutsch Fenne, nordfriesisch Fenn, sumpfiges Land (namentlich wo Torf gestochen wird), dann insbesondere mit Gräben umschlossene Marschländer, die zur Weide benutzt werden (Mede die, welche gemäht werden)." 19) Daselbst Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 423. Sp. 2. Z. 22 ist der Druckfehler „bewunderteste" in „bewürdetste" (d. h. mit der höchsten Würde begabte) zu verbessern.

nämlich in dem Liede selbst, Frigg gar nicht vor, sondern blos in der späteren prosaischen Einleitung dazu, wo eine Sage dargestellt wird, nach welcher Odhin und Frigg mit einander im Kampfe der List begriffen sind, indem jedes seinen Pflegling höher als den des andern zu befördern sucht, worüber wir das Nähere im Artikel Othin S. 290 fg. angegeben haben. Die erste Strophe der Wafthrudbnismâl beginnt: Rath du mir nun, Frigg! da es mich zu reisen verlangt, Wafthrudhnir zu besuchen. Frigg räth ihm, daheim zu bleiben, da kein gleichstarker Riese, als Wafthrudhnir sei. Odhin entgegnet, daß er viel versucht habe, und wissen wolle, wie Wafthrudhnir's Wohnungen beschaffen seien. Frigg sagt nun (Str. 4): Heil (wohlbehalten) du reise, heil du wiederkomme, Heil du den Asinnen seist; dein Geist tauge dir (reiche dir hin), wo du immer sollst, unser Zeitaltervater! mit den Riesen sprechen. Odhin gewinnt im Geisteskampfe den Sieg über Wafthrudhnir. In der Lokasenna Str. 45—49 hält Frigg einen Wortkampf mit Loki, welchen sie zur Vertheidigung ihres Gemahles beginnt. Über den Vorwurf der Manngierigkeit, den ihr Loki Str. 46 wegen ihres geschlechtlichen Verhältnisses zu Odhin's Brüdern, Wili und We, macht, haben wir im Artikel Freia S. 420 gehandelt. Loki kränkt Str. 28 Frigg'en, indem er sich als Urheber des Todes Balldur's geltend macht. Freia Str. 29 verweiset ihm das, indem sie schließt, sie glaube, Frigg wisse alle Schicksale, obschon sie selbst sie nicht sage [20]). Sie war also keine Orakelgöttin. Zugleich wird angedeutet, daß die Nornen unter Frigg's Befehl standen. Zu den neugebornen Kindern kamen Nornen und bestimmten und weissagten ihnen ihr Schicksal, wie wir im Artikel Orakel bei Gelegenheit der Aufführung der Orakelmächte angeführt haben. Norn wird bei den Isländern noch jetzt die Geburtshelferin genannt. Eine solche ruft, wie wir im Artikel Freia S. 423 aus dem Oddrûnar-Grâtr angeführt haben, Frigg's und Freia's Hilfe an. Nach dem Hrafna-Galdr Othins Str. 22 grüßen (d. h. sagen Lebewohl!) die Gottheiten, als sie beim Anbruche des Tages vom Trinkgelage oder Schmause, nämlich vom Gildi, gehen, Hropt'en (d. h. Odhin'en) und Frigg'en. Nach der Gylfaginnîng hängt vom Alfadhir und Frigg die Erlaubniß ab, wenn Menschen sich verheirathen wollen [21]). Nachdem in der Wölsûnga-Saga [22]) gesagt ist, daß Rârir und seine Frau, welche es übel empfinden, daß sie keinen Erben oder Sprößling haben, beschlossen haben, mit großer Andacht die Götter darum zu bitten, ihnen einen Nachkommen zu geben, heißt es weiter: „das wird nun gesagt, at Frigg [23]) heyrir baen theirra, daß Frigg die Bitte derselben erhörte, und so auch Odhin [24]) u. s. w." Nach der Droplaugar Sona Saga sitzen in dem Opferhause oder Tempel des isländischen Häuptlings Bersi auf dem Hochsitze auf der obersten Bank Freyr und Thor zusammen, und querüber auf der andern Seite sitzen Frigg und Freia [25]). Nach der Sturlaugs Saga Starfsama [26]) steht auf Biarmaland ein Tempel, nämlich Hof, welcher Thor'n und Odhin'en, Frigg'en und Freia'n geheiligt ist. Da diese und die vorher genannten Sagen nicht die alte beliebte Götterdreiheit, welche auch gern noch später, z. B. in einem dänischen Volksliede: „Give det Frigge Fru og Thor," wo Fru die dem Teutschen entlehnte Form für das nordische Freyja ist, sondern Göttervierheit haben, läßt sich, sowie auch aus andern Gründen, auf ihr jüngeres Alter schließen, und die Angabe im Betreff der Tempel und darin befindlichen Götter hat keinen großen Werth, und es läßt sich wenig auf sie bauen. In den Liedern, welche zur Zeit des christlichen Mittelalters verfaßt sind, kommt Frigg auch noch vielfach vor; z. B. in der Skîda-Rîma der Isländer, wo Frigg als Odhin's Gemahlin, die Hauswirthschaft der Götter und der Einheriar in Walhaull fleißig besorgend, geschildert wird. In den christlich-heidnischen Sôlar-liôdh heißt es Str. 77: Odhin's Weib (kûon) rudert auf der Erde Schiffe begierig nach Wollust: die Segel derselben werden nicht eingezogen, diejenigen, welche auf Zähseilen verharren (auf Seile der Hartnäckigkeit aufgespannt sind). Die Ausleger streiten sich, wer unter Odhin's Gattin zu verstehen. Nach Hugenius und Gudmundus Magnäus ist es die Erde, nach Olavius [27]) Frigg. Zwar ist die Erde (Jörd) die ältere Gemahlin Odhin's; aber später ist es Frigg. Die Gylfaginnîng sagt Cap. 11 (S. 11): Die Erde (Jördhin) war seine (Odhin's) Tochter und Weib (kona), mit ihr zeugte er seinen ersten Sohn, und das war Asathor, und Cap. 20 (S. 23) bemerkt ebenfalls die Gylfaginnîng: Frigg ist sein (Odhin's) Weib (kona), und eine der skaldischen Umschreibungen der Frigg ist elia jördhar (Nebenbuhlerin der Erde). So auch erscheint in der Wöluspâ, in dem Hrafna-Galdr Othins, in der Wegtams-quidha und der Loka-Senna Frigg in solcher Beziehung zu Odhin, daß man schließen muß, sie werde als dessen Gemahlin angenommen. In der Einleitung zur Loka-Senna oder Aegis-drekka wird gesagt, daß zu dem Schmause gekommen: Othinn ok Frigg kona hans (sein Weib). In den Skâldskaparmâl wird unter den Kenningar'n (Bezeichnungen) Frigg's aufgeführt: kona Othins, Weib Odhin's. Der Dichter der Sôlar-liôth verstand also aller Wahrscheinlichkeit nach unter Odhin's Weib die Frigg, und nicht die Jördh. Nichtsdestoweniger kommt in der Skâlda als dichterischer Ausdruck Frigg in der Bedeutung von Insel oder Land, oder Theil eines Landes vor [28]). Frigg war wahrscheinlich ursprünglich eine dichterische Benennung für Jördh

20) Dieses hat nach der Lokasenna oder Aegisdrekka Str. 29 die Gylfaginning Cap. 20. S. 23. 24. 21) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 429. 22) Cap. 2 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 1. Bd. S. 117. 118. 23) Nach anderer Lesart godhin, die Götter. 24) Das Weitere s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 284.

25) P. E. Müller, Sagabibliothek des skandinavischen Alterthums in Auszügen. Aus der dänischen Handschrift übersetzt von Dr. K. Lachmann, S. 67. 26) Cap. 17 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 624. 27) Olavius sagt: Uxor Odini *Frigg* est sive *Laetitia*, *Odinus* ratio, thrâ Contumacia, interdum luctus et moeror. Seine Auslegung des Sinnes der angeführten Stelle der Sôlar-liôth, sowie die Auslegungen des Hugenius und Gudmundus Magnäus s. in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 398. 399. 28) *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 375.

(Erde) und ein Wesen mit ihr, und später wurden zwei Wesen daraus gemacht, weil es den Dichtern nicht bequem scheinen konnte, die Jördh (Erde) bei Odhin im Himmel wohnen zu lassen. Die Symboliker deuten daher Frigg als die Erde, und vergleichen sie als Odhin's Gattin mit der Erde, als Gemahlin des indischen Wischnu, und mit Here, als Gemahlin des Zeus, und Rhea, Gemahlin des Attinus, deren ehelicher Verbindung alles Irdische den Ursprung und das Leben verdankt, und sagen, die Ehe Odhin's und Frigg's sei die Ehe des Himmels und der Erde gewesen, und entspreche dem, was bei den Griechen *ἱερὸς γάμος*, heilige Heirath, genannt werde. So habe sie auch Virgil[29]) beschrieben:

Vere tument terrae et genitalia semina poscunt.
Tum pater omnipotens foecundis imbribus Aether
Conjugis in gremium laetae descendit, et omnes
Magnus alit, magno commixtus corpore, foetus.

Bei der symbolischen Deutung der Frigg als die fruchtbare Erde wird ihr Name als desselben Ursprungs mit dem lateinischen frux, frugis, Mehrzahl fruges, Früchte, angenommen, und sie mit der Göttin Frugeria zusammengestellt. Zur Deutung Frigg's, als der fruchtbaren Erde, wird auch gezogen, daß ihre Wohnung Fensalir, das sei „eingerichtete, feuchte Wohnung," heiße. Diejenigen jedoch, welche der geistigen innerlichen Deutung, wie sie ihre Art, die Mythologie zu betrachten, nennen, sagen, die beiden Namen Frigg und Fensalir stellen nur die Bedeutung des Bildes fest, und bezeugen das Streben der Väter, dasjenige, was ihnen vorgeschwebt, deutlich auszudrücken. Die Königin der Götter sei die wirklich daseiende Göttin gewesen, der alles das Dasein geschuldet. Sie bedeute das „Fruchtbare" oder die vollkommene Fruchtbarkeit. Sie habe in Fensalir, den feuchten Erdstrecken, der Heimath der Feuchtigkeit, gethront, die Erde sei ihr Bild. Nur das Bild der Wohnung der Frigg seien die feuchten Fluren, aber nicht ihre Wohnung selbst, wie der Himmel das Bild der Wohnung Odhin's, aber nicht Walaskiâlf selbst sei. Es sei daher vollkommen unrichtig zu sagen, daß Frigg in den Wiesen gewohnt, wie ein Storch, der von dort kleine Kinder in das Haus bringe. Der Umstand, daß Frigg, die Königin, die nach der Einleitung zu den Grimnismâl ihren Platz in Hlidskiâlf an Odhin's Seite nehme, heiße soviel, als sie theile seine Allwissenheit[30]). Nach Ettmüller ist mit „Frygg, angelsächsisch Frig und Frige, verwandt das angelsächsische *frigan*, schmücken, das englische *to frig*, das italienische *fregare*, *frega*, u. s. w., wie auch *frekr*, gierig, u. s. w. Nach demselben könnte Frygg auch aus Fiörgyn durch Versetzung (metathesis) geworden sein (fiörg, friög. iö ist aber gleich y, daher fiörg gleich fryg") [31]). Nach Jacob Grimm sagt ***Freyga*** aus, die frohe, erfreuende, gnädige Göttin[32]), ***Frigg***, die freie, schöne, liebenswürdige; an jene schließe sich der allgemeine Begriff von Frau (Herrin), an diese der von frî (Weib). Gothisch fri sei gleich sanskritisch pri[33]) (amare), gothisch frijòn[34]), althochteutsch friudil, mittelhochteutsch vriedel (amicus), serbisch prijatel, lithauisch prietelus, sanskritisch prija (gratus)[35]). Jacob Grimm sucht nämlich Frigg und Freyja zu scheiden, doch waren sie mit ***Fricco*** (s. d. Art.) ursprünglich ein Wesen. Am sprachlich nächsten steht im Altnordischen dem Eigennamen Frigg, Frygg das Wort Frygd[36]) (voluptas venerea), Wollust. Joh. Georg Wachter, welcher bereits Frygd libido aus Ind. Verelii kannte, stellt es mit ***Fricco*** (s. d. Art.) zusammen, nimmt Freya, welches er durch Liebe erklärt, und von freyen (amare), freyen (nubere, procari) ableitet, mit Friga, und per syncopen Fea, Fria für eins, und glaubt, daß die Mater Phrygia, welche Äneas mit sich nach Italien gebracht, wegen der Übereinstimmung der phrygischen und germanischen Sprache in vielen Wörtern nichts Anderes als die Mater Venus oder Mater amorum bedeute[37]). Auch nach Finn Magnusen entspricht Frigg im Namen und Bedeutung der Phrygia Dea, aber diese werde sonst Rhea, Cybele, magna Mater, bona Dea genannt. Nach dem Formâli zur Snorra-Edda[38]), nach welchem die Asen von den Trojanern abstammen, sagte Odhin, als er vor Pompejus, dem Häuptlinge der Römer, als dieser in der Osthälfte der Welt heerte, aus Asien in die Nordhälfte der Welt geflohen, und sich hier und den Seinigen andere Namen gegeben, Priamus habe Odhin geheißen, und seine Königin (königliche Gemahlin) Frigg, und davon erhielt, heißt es im Formâli weiter, das Reich nachher den Namen, und wurde Frigia (Phrygia) dort genannt, wo die Festung stand, nämlich Troja. In dem Formâli kommt weiter unten in einer Partie, welche von einem andern Verfasser herrührt, die Stelle[39]) vor: Sein (Odhin's) Weib hieß „Frigidha," welche wir Frigg nennen. Da es vorher heißt: „Wothinn, den wir Odhin nennen," und aus andern Gründen läßt sich schließen, daß diese Partie des Formâli aus einer Schrift genommen ist, wo die angelsächsischen Genealogien an die Trojaner geknüpft waren. „Frigidha" soll wol nicht das lateinische frigida sein,

---

29) Georgicorum Lib. II. v. 324 seq. Virgil scheint folgende Verse des Lucrez (Lib. I. v. 251 seq.):

Postremo pereunt imbres, ubi eos pater Aether
In gremium matris Terraï praecipitavit:
At nitidae surgunt fruges, ramique virescunt
Arboribus; crescunt ipsae, fetuque gravantur.
Hinc alitur porro nostrum genus, atque ferarum,

u. s. w. vor Augen gehabt zu haben. 30) K. F. Wiborg, Die Mythologie des Nordens. Aus dem Dänischen von Ant. v. Etzel. (Berlin 1847.) S. 54—56. 557; s. auch S. 57, wo Viborg bemerkt, Frigg gelte ihm als Allegorie für die daseienden Formen, Thor bezeichne die Wahrheit dieser.

31) Ludw. Ettmüller, Vaulu-spâ. (Leipzig 1830.) S. 122—124. 32) Schelling (Gottheiten von Samothrace S. 65) stellt das persische ***Peri*** (Fee, guter Engel) mit Freyja zusammen. 33) Dazu das Adjectivum priyá, liebend, erfreuend, lieb; s. die Nachweisungen bei Benfey, Die Hymnen des Sâma-Veda, vers. mit ***Glossar***, S. 133. 34) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 324, wo entwickelt ist, daß Fru, Freyja und frijon zusammengehören. 35) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 191. 192. 36) ***Biörn Haldorson***, Lex. Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 252. ***Finn Magnusen***, Lex. Mythol. p. 377. 37) ***Joh. Georg. Wachter***, Glossarium Germanicum col. 484. 486. 38) Cap. 8, Ausgabe von Rask, S. 11. 39) Cap. 10, ebendaselbst S. 13.

sondern ist wol aus dem angelsächsischen Frigedaeg (englisch friday), Freitag, gebildet. Andere Zusammensetzungen haben wir folgende: Im Schwedischen heißt Friggerock (Frigg's Rocken, Spinnrocken) das Sternbild, welches der Gürtel Orion's genannt wird. In der Skalda kommt unter den Benennungen der Vögel (Fugla heiti) vor: Friggiar-elda, Friggiar-aelda (Frigg's Ernährte, Friggae alumna), ohne daß man jedoch weiß, welche Art von Vögeln darunter gemeint ist. Die auf Island wachsende Orchisart, welche von verschiedenen Botanikern Orchis testiculata, maculata, vel odoratissima, oder auch Satyrium albidum genannt wird, welche wegen ihrer wohlriechenden Blumen ein nervenstärkendes Mittel sein könnte, und mit deren Wurzel nach Linné, der sie durch Orchis bifolia bezeichnet, die Dalekarlen die trägen Bullen zum Bespringen aufmuntern sollen, hat bei den Isländern folgende der bezeichneten Eigenschaft entsprechende Namen: 1) Friggiar gras (Frigg's Gras, herba Friggae Deae); 2) Hiönagraes (Gatten-Gras, herba conjugalis), Hiöna-rôt (Gatten-Wurzel, radix conjugalis); 3) Winagras, Freunde-Gras, herba amica, sive amicis propria; 4) Elikagras, Liebesgras, herba erotica; 5) Grad-rôt [40]), Geil-Wurzel, radix libidinosa; 6) Brönugrös, Brana's Gräser (Kräuter); nach der Halfdanarsaga Brönufóstra sagt das Riesenweib oder weibliches Zauberwesen, Namens Brana, zu ihrem Pflegling, Halfdan, welcher sich um die Massibil (Marsibil), die schöne Tochter des Königs von England, bewerben soll: Du sollst dich dort einen Kaufmann nennen, und hier sind die Gräser (Kräuter), die ich dir geben will, die sollst du geben der Königstochter, und du wirst ihre Liebe erlangen; sie haben die Natur, wenn sie sie unter ihr Haupt legt, und auf ihnen schläft, dann liebt sie dich, so lange sie lebt. Halfdan bietet die Gräser (Kräuter), welche er von Brana'n erhalten hat, der Königstochter an; aber sie will sie nicht. Er legt sie ihr auf die Knie und geht fort. Sie nimmt die Gräser (Kräuter) auf, und geht in ihre Skemma (Frauenwohnung), und legt den Bund unter ihr Haupt, und schläft ein. Am Morgen läßt sie durch Alfifa, ihre Verwandte, den angeblichen Kaufmann in den Hof rufen, und sagt zu ihm: große Natur folget den Gräsern (Kräutern), welche du mir gestern gegeben hast, denn ich liebe dich so sehr, daß ich nicht von dir absehen (nicht von dir lassen) kann, und auf der Stelle will ich, daß jedes dem andern seine Treue zusage [41]). Bei den Norwegern und Dänen hat das Friggiar-gras genannte Knabenkraut, ähnliche Namen, wie in Island, nämlich Gillieurt (herba venerea), Hu-wendel (animum vertens puta ad amorem), Huwendelsgraes (Gemüths-Wendungs-Gras), Huwendelserot (Gemüths-Wendungs-Wurzel). Nach der Art und Weise in der Christenzeit für heidnische Göttinnen Maria'n zu setzen, hat jenes Knabenkraut auch den Namen Mariae Haand (Maria's Hand), und Mariklo (Marien-Klau, Marien-Kralle, ungula sive digitalis Mariae). Andere nennen es Guds Hand (Gottes Hand). Da die heidnischen Gottheiten aber auch zu teuflischen Wesen umgewandelt wurden, heißen das Kraut Andere Fandens Haand (des Feindes, d. h. des Teufels, Hand). In Gothland wird das zur Zeit der Sonnenwende blühende, von den Botanikern Orchis militaris genannte Knabenkraut, Sanct Johannis nycklar [42]) (Schlüssel) genannt, woraus man schließt, daß es früher nach Frigg's Sohne, Balldur, dem Gotte der Sommersonne, genannt gewesen. Die sehr alte Kirche in Westgothland liegt an dem Orte (Friggerow, Frigg's Höhle, oder Friggeåker Frigg's Acker), woraus zu schließen, daß er der Frigg geheiligt war [43]). An dem Orte Skatelöf [44]), in Småland in Unter- oder Südschweden, findet sich ein vormals durch einen mit Figuren gezierten Felsen ausgezeichneter Hügel, welcher Moderhög (Mutterhügel, Hügel der Mutter) [45]) heißt. Hier soll Blenda, die Heerführerin der das Vaterland einst tapfer vertheidigenden Schildmädchen (Amazonen) der Frigg durch ein feierliches Opfer für den Sieg ihren Dank bezeigt haben, indem Reigen tanzender Weiber um den Hügel aufgeführt wurden. Nachher sollen sich in dem bei dem Dorfe Odensiö befindlichen See Odensiö (Odin's See), bei welchem eine Höhle (Grotte), welche noch jetzt Odins-Kyrka (Odin's Kirche), oder Puke-Kyrka (Kobold's Kirche) genannt wird, sich findet, jene Schildmädchen (Amazonen) durch Bad gereinigt haben. Deshalb pflegten auch bis auf die neuesten Zeiten die benachbarten Weiber am Feste des Mittsommers (zur Mitte des Sommers, d. h. zur Sommersonnenwende [46]), ein solches Bad zu brauchen, im Hügel Speisen zu opfern und den Göttern oder Puken (Kobolden) Trank zu weihen [47]). Nach dem schwedischen Geschichtschreiber Dalin [48]) ist Frigg vollkommen einerlei mit der Urania, oder der Königin des Himmels. Diese tyrische Göttin, auch Astarte, Astarete, oder Astaroth genannt, sei wie Frigg für der Götter Königin und Mutter gehalten worden. Als die Heiden angefangen, die Sonne unter dem Namen Odhin für Gott selbst zu halten, oder wenigstens dieses Auge des Himmels als sein Bild anzusehen, so habe man auch den Mond, als unser zweites großes Licht am Himmel, für seine Gemahlin gehalten; so daß Urania, diese Astarte, diese Frigg, Odhin's oder der Sonne Gemahlin, die große Diana der Epheser gewesen sei, die in Asien und in der ganzen Welt angebetet wor-

40) Von gradr, nicht castrirt (admissarius); davon gradüngr, Stier (taurus). 41) Halfdanarsaga Brönnfóstra Cap. 8 und 9 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 576. 580.

42) *Wahlenberg*, Flora Suecica. Pars posterior p. 552. 43) *Lagerbring*, Svearikes Historia. 1. Th. S. 539. 44) Könnte, als von Skata, Elster, genannt, Elsterwald bedeuten. Wird es jedoch mit dem in der Helreidh Brynhildar Str. 8 (große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 264) vorkommenden Skatalundr, d. i. Hain des Fürsten oder des Helden, oder der Helden, verglichen, so erhalten wir in Skatelöf Fürsten- oder Heldenwald. 45) Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 377) setzt erklärend in Parenthese matris [magnae] tumulus. 46) Soterup glaubt, daß zum Feste der Sommersonnenwende, durch welche Frigg ihren Sohn Balldur verliert und ihn beweint, Frigg's Fest gefeiert worden. Vergl. *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 374. 47) *Siöborg*, Försök till en Nomenclatur för nordiska Fornlemningar (1815.) p. 60. 61. 48) Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwedischen übers. durch Benzelstierna und Dähnert. 1. Th. (Greifswald 1756.) S. 106.

den; wie denn in Schweden Dianens Tempel der Frigg altes Opferhaus genannt sei. Die vormaligen skythischen Völker in Rußland haben die Frigg Solotha-Babba oder das güldene Weib genannt, und zu ihrem Tempel am Dwinastrom Wallfahrten von entfernten Orten angestellt. Bei den Ehstländern sei sie auch für der Götter Mutter gehalten worden, und bei den alten Finnen habe dieses goldene Weib Jumala oder die Himmlische geheißen. Unter den drei Personen, Odhin, Thor und Frigg, oder Weisheit, Macht und Liebe, sei bei den Schweden die ganze hohe Gottheit begriffen gewesen, von der sie geglaubt, daß sie alle Dinge erschaffen und nach ihrer Willkür Alles regiere und erhalte. So nach Dalin. Nach Finn Magnusen[49]) scheint die Frischia der slawischen Völkerschaften eine und dieselbe Gottheit mit der Frigg zu sein. In vielfacher Gestaltung und Misbildung ihres Namens und Entstellung ihres Wesens kommt Frigg in einem Theile Teutschlands noch jetzt im Munde des Volkes vor, nämlich als die alte Frick, Fuik, Frêen, Frîen, Frêke. Die Form Fuik ist dabei überwiegend geworden. Aber auch diese wird wieder in Fúi entstellt. Kühn und Schwarz, die verdienten Sammler nordteutscher Sagen aus dem Munde des Volkes[50]), geben hierüber Folgendes an. In der ganzen Uckermark, von Angermünde bis Thomsdorf an der mecklenburgischen Grenze, sowie nördlich von Prenzlau bis Strasburg, sagt man, wenn man in den Zwölfen (den zwölf Nächten) spinne, oder auch bis zum heiligen Weihnachtsabend nicht abgesponnen habe, so komme de Fuik, wofür ein Bauer aus Cunow und ein Bäckergeselle aus Templin sagten: die Fricke, und der zuletzt genannte fügte hinzu, daß man auch denen, welche Sonnabends spinnen, damit drohe. De Fuik ist, namentlich im Westen die gewöhnliche Form, weiter östlich zwischen Granzow und Angermünde, z. B. in Mürow und an andern Orten, spricht man de Fúi, und auch der Fúi. Jedoch jenseit der Oder in Niederkränig erscheint wieder de Fúik. Eccard[51]) sagt: unter dem sächsischen (niedersächsischen) gemeinen Volke wird Fru Freke gefeiert, welcher sie dieselben pflichtmäßigen Handlungen zuschreiben, als die Obersachsen ihrer Holda (Holle). Für diese und für Frick wird im Süden der Uckermark in einigen Dörfern und in der Grafschaft Ruppin und dem Havellande Frû Herken, Harfen, Harke gebraucht. Die nördliche Grenze dieses Namens gegen die uckermärkische Fuik oder Frick läuft in einer südlich von Templin nach Angermünde sich erstreckenden Linie. Die Grenze des Namens Frû Gode läuft gegen Süden, sich von der thüringisch-hessischen Frau Holle scheidend, in der Linie vom Petersberg bei Halle zum Harz, über den sie sich bis in die Gegend des Brockens erstreckt. Von hier aus läßt sie sich etwa noch bis zum Elm verfolgen. Jedoch umschließt das Gebiet der Frau Gode zugleich das der Frau Holle, der Frû Frêke und der Frû Frêen. In Ströbeck und Derenburg sagt man, daß, wenn an den Freitagen etwas auf der Diesse bleibe, so komme die Frêke oder Fru Frêke und verunreinige sie, und wenn etwas auf der Haspel bleibe, so kommen die Gänse schlecht aus, oder die Kühe verkommen. Zwischen Halberstadt und Ilseburg heißt es in einigen Dörfern, wenn am heiligen Dreikönigsabend oder Sonnabends etwas auf der Diesse bleibe, so komme Frû Frêen, oder auch: süst (sonst) kümt Frû Frêen un kackt in de hêen, wie die Formel in Düboeck lautet, wofür man in Ilseburg, Veckenstedt und Zilly: Frû Frîen sagt. Frêen, Frîeen ist entweder aus Frea (Freia) entstellt, und das n der Beugung im Nominativ misbräuchlich beibehalten, oder auch aus Fricken oder Friggen zusammengezogen und entstellt, und ebenfalls das n der Beugung im Nominativ beibehalten. In Frû Gôde wird Gôde als aus Wodan, Godan, gebildet erklärt, und angenommen, es sei hieraus eine weibliche Gottheit gebildet worden, oder Frigg habe den Namen ihres Gemahls erhalten. Buchstäblich jedoch heißt Gôde im Niedersächsischen Gute, nämlich good ist die Form für gut, und es läßt sich daher mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Frû Gôde, sowie auch Frau Holle oder in besserer Form Holde (d. h. die Holde, propitia) ursprünglich Bezeichnungsnamen für Freia oder Frigg waren, und später im Munde des Volkes zu Eigennamen wurden. Hieraus läßt sich am besten erklären, warum Frick, Gode und Holle dieselben Ämter haben, sowie Berhta, welches die Glänzende, die Strahlende bedeutet, ursprünglich auch wol Nichts als ein Bezeichnungsname der Freia oder Frigg war. Durch Gemisch des Teutschen und des Slawischen ist geschehen, daß man in der Gegend von Zossen sagt, wenn in den Zwölfen der Flachs nicht abgesponnen sei, so komme die Murrane und besudele ihn. In demselben Mährchen, welches Kühn und Schwarz mündlich aus der Uckermark geschöpft und die alte Frick überschrieben haben, und in welchem dieselbe die Hauptrolle spielt, hat diese Rolle bei den lausitzer Wenden die alte Zauberin Wera, wofür man im Voigtlande, wo sie die Stelle der Frau Holle vertritt, Werra spricht. In dem genannten Mährchen ist die alte Frick durchaus keine Göttin (d. h. gutes, zaubermächtiges Wesen) mehr, sondern eine Riesin oder Hänin, das heißt, ein böses, zaubermächtiges Wesen. Die alte Frick, eine gewaltige Zauberin, ist in dem Mährchen Menschenfresserin, und führt zwei arme, im Walde Beeren suchende Kinder, Bruder und Schwester, welche sich verirren, in ihre Höhle tief im Walde, sperrt den Knaben in einen Stall, um ihn zu mästen und zu essen, und behält das Mädchen um sich, damit sie ihr bei der Wirthschaft behilflich sei. Die alte Frick bewahrt in einer großen Tasche, die sie am Gürtel trägt, ein Stäbchen, streicht sie mit demselben durch die Luft, und wünscht sich etwas, so ist es sogleich da. Als einmal die Alte nach der Mahlzeit recht fest schläft, schneidet das Mädchen mit einer Scheere ihr die Tasche ab, hält das Stäbchen an die Schlösser und Riegel, welche die Frick vor die Thüre, in welchem des Mädchens Brüderchen schmachtet,

49) Lex. Mytholog. p. 375. 50) Nordteutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und herausgegeben von A. Kühn und W. Schwartz. (Leipzig 1848.) S. 414. 415. 51) *Eccardus*, De Orig. Germ. p. 398.

gelegt hat, und sie springen auf. Die Frick verfolgt die fliehenden Kinder. Diese befinden sich an einem großen See, als die Frick in kleiner Entfernung hinter ihnen ist. Das Schwesterchen streicht mit dem Stäbchen durch die Luft, und wünscht, daß sie in eine Ente, und das Brüderchen in einen Erpel verwandelt würden. Die Frick sucht mit wildem Antlitz die Enten zu greifen, vermag es aber nicht, wirft sich am See nieder, schlürft, um den See auszutrinken, in gewaltigen Zügen das Wasser ein. Immer enger wird der Raum für die Enten; aber Frick zerplatzt, nachdem sie noch einen gewaltigen Zug gethan. Nach einer Sage, welche ebenfalls Kühn und Schwarz mündlich von einem Bauer aus Thomsdorf geschöpft haben, ist die alte Fuik des Teufels Großmutter gewesen, und man hat sie oft des Nachts umhertoben hören. Mancher hat sie gesehen und leicht an den großen Hunden, welche sie stets mit sich geführt hat, erkannt; denn wenn diese gebellt haben, so ist ihnen schieres Feuer aus Maul und Nase geflogen. Als einmal ein naugarter Bauer in der Dunkelheit des Abends, welcher in der boitzenburger Mühle Korn gemahlen hat, mit seinem mit Säcken beladenen Wagen nach Hause fährt, hört er plötzlich ein gewaltiges Toben, und sogleich darauf kommt auch die alte Fuik mit ihren Hunden daher gestürmt. Der Bauer, in seiner Herzensangst, schüttet, um die Hunde der alten Fuik los zu werden, ihnen eiligst das Mehl aus den Säcken hin, welches die Hunde auch auffressen. Als der Bauer mit dieser Trauerbotschaft heimkommt, sagt seine Frau: „Nun sind die Säcke leer, so wirf die nun auch hin." Der Bauer thut es, und findet am andern Morgen die Säcke wohlgefüllt, wie er sie am Abend zuvor aus der boitzenburger Mühle geholt hatte. Die Erscheinung der alten Fuik oder Frick mit den daherstürmenden Hunden ist also in dieser Sage aus der Sage von dem wilden oder wüthenden Heere des wilden Jägers, welches ursprünglich, wie sich schließen läßt, Wodan's Heer war, entlehnt und auf Frigg übergetragen. Das Frauenzimmer, welches in der Sage vom wilden Jäger von diesem verfolgt wird, soll, wie man, jedoch nicht mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet, Frigg sein [52]). (*Ferdinand Wachler.*)

FRIGIMELICA (Francesco), ein angesehener Arzt in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Zu Padua am 15. Jan. 1491 geboren, wurde er 1519 Professor der Medicin in seiner Vaterstadt, und er bekleidete diese Stelle 40 Jahre hindurch bis zu seinem am 1. April 1559 erfolgten Tode. Nur einige Jahre war er während dieses Zeitraums von Padua abwesend. Dem Ansinnen des Papstes Julius III., der ihn als seinen Leibarzt nach Rom ziehen wollte, suchte er nämlich vergeblich durch wiederholte Berufungen auf seine schwächliche Gesundheit auszuweichen; er mußte endlich nachgeben. Als aber Julius III. nach einigen Jahren starb, vermochte er es, wenngleich nicht ohne Mühe, durchzusetzen, daß ihn der päpstliche Nachfolger seiner Leibarztstelle entband und ihn wieder auf die Professur nach Padua zurückkehren ließ. — Frigimelica hat mehre Schriften hinterlassen, welche von seinem Bruder Antonio unter dem Titel: Variarum rerum medicinalium tractatus triginta, gesammelt worden sein sollen; darunter auch die Abhandlungen: de morbo gallico und de capillorum defluvio, welche in *Luisini* Aphrodisiacus aufgenommen wurden. Nach Frigimelica's Tode kamen dann noch heraus: Pathologia parva, in qua methodus Galeni practica explicatur. (Jen. 1640. Paris. 1647. Norimb. 1679.) De balneis metallicis artificio parandis liber posthumus. (Patav. 1659. Norimb. 1679.) (*F. W. Theile.*)

FRIGIMELICA (Girolamo), Arzt und Professor zu Padua, gehört der nämlichen Familie an, wie Francesco Frigimelica. Er zeichnete sich durch eine sehr frühreife wissenschaftliche Ausbildung aus. Am 18. Febr. 1611 geboren, wurde er mit 19 Jahren Doctor der Medicin und mit 22 Jahren Professor der Medicin in Padua. Diese Stelle bekleidete er 50 Jahre lang, von 1633 bis zu seinem im J. 1683 erfolgten Tode. Er war ein sehr geschätzter Arzt und stand in großem Ansehen beim Kaiser Leopold. (*F. W. Theile.*)

FRIMONT (Johann Maria, Graf von), Fürst von Antrodocco, k. k. österreichischer wirklicher Geheimerath, General der Cavalerie, Hofkriegsrathspräsident und Inhaber des Husarenregiments Nr. 9, wurde am 3. Jan. 1759 zu Finstringen in Teutschlothringen geboren und stammte aus einem angesehenen adeligen Geschlechte des Landes. Sein Vater, Dominique de Frimont, der als Major im französischen Dienste gestanden, starb im J. 1766 als Gouverneur der Intendance von Finstringen, und die Erziehung seines Sohnes fiel hierauf dessen Mutter, der Jeanne Marguerite Horiot de Collency, anheim, die ihn in das Collége zu Pont à Mousson schickte, wo er die Vorbildung zu seinem zukünftigen Berufe als Soldat erhielt. Aus Anhänglichkeit an das alte angestammte Fürstengeschlecht dienten damals noch Viele vom lothringischen Adel im österreichischen Heere; auch Frimont folgte ihrem Beispiele und trat am 1. April 1776 als Gemeiner in das ungarische Husarenregiment Wurmser Nr. 8. Erst nach zwei Jahren wurde er zum Unterlieutenant befördert, als sein Regiment sich im einjährigen bairischen Erbfolgekriege bei der vom Grafen von Wallis befehligten Vorhut des Heeres befand, was in Böhmen unter Loudon den Preußen gegenüberstand. Frimont hatte das Glück, an mehren gelungenen Handstreichen der Husaren Theil zu nehmen, namentlich an dem Überfalle eines Transports von Lebensmitteln bei Gebersdorf, der die ganze Bedeckung und 476 Pferde in ihre Hände brachte, und an der Eroberung des Blockhauses bei Oberschwedeldorf am 18. Jan. 1779, bei der zwei Divisionen des Regiments Wurmser, vereint mit einer Division Barcohusaren, eine Kanone erbeuteten und 13 Officiere mit 341 Mann gefangen nahmen. In diesen und andern Gefechten legte er die ersten Proben einer ebenso kühnen als kaltblütigen Tapferkeit ab, die er im spätern Kriegsleben überall bethätigte. Nach dem Frieden von Teschen benutzte er die Zeit einer längern Ruhe in den Garnisonen, die sein Regiment in Ungarn, dann in Böhmen und in den Nieder=

52) Haupt und Schmaler, Volkslieder der Wenden. 2. Bd. S. 172.

landen bezog, für seine Ausbildung zu höhern militairischen Wirkungskreisen, und wurde am 1. Jan. 1787 zum Oberlieutenant ernannt. Der im folgenden Jahre beginnende Krieg gegen die Türken führte das Regiment Wurmser wieder nach Ungarn, wo Frimont mit demselben am 16. April im Lager bei Semlin eintraf. Vielfältig zeichnete er sich im ersten und zweiten Feldzuge als gewandter Vorpostenofficier aus, und wurde dafür schon im April 1789 zum zweiten Rittmeister befördert. Im J. 1790 rückte die Division des Regiments, bei der Frimont sich befand, wieder nach den Niederlanden ab, um sich mit einem Corps zu vereinigen, was unter dem Feldmarschall Bender zur Dämpfung der dort entstandenen Unruhen zusammengezogen wurde. Diese Division übernahm sogleich einen Theil des rechten Flügels der Hauptarmee, indem sie die Höhen zwischen Soudonneux und Marchain besetzte. Der Major Vogelsang, der sie befehligte, sollte die Meierei Ferme de Basse mit in seine Aufstellung ziehen, ein schwieriges Unternehmen, da die Zugänge durch eine Jägerabtheilung der Rebellen vertheidigt wurden und hinter der Meierei Schanzen mit einer starken Besatzung aufgeworfen waren. Frimont erbot sich, den feindlichen Posten mit einer kleinen Abtheilung von Jägern und Füselieren in der Front anzugreifen, während eine stärkere von Wurmserhusaren ihn in den Rücken nehmen sollte, und es gelang ihm, die durch dieses Manöver überraschten Gegner, obschon sie an Zahl weit überlegen waren, daraus zu vertreiben. Zwei Gefechte mit den Rebellen folgten am 6. Aug. bei Gosne und am 22. unter dem Generalquartiermeister der Armee, Baron Beaulieu, bei dem Dorfe Masse, in der Nähe von Assesse. In beiden, und besonders in letzterem, trug Frimont, der mit seinen Husaren mit einem Ungestüme einhieb, dem Alles weichen mußte, das Meiste zum Siege bei, was auch in den darüber erstatteten Berichten rühmlich erwähnt wurde. Bald darauf brach in Frankreich eine Revolution aus, die sich in gewaltigen Strömungen über alle Nachbarländer ergoß. Österreich, berufen, ihr einen Damm entgegenzusetzen, ergriff im J. 1792 die Waffen gegen den Feind, der mit dem Umsturze alles Bestehenden drohete, und ein weites Feld für Frimont's Thatenlust eröffnete sich nun in einem längern Kriege.

Am 23. Mai wohnte er dem Treffen von Florenne bei, in welchem der General Sztarray der über 7000 Mann starken Vorhut unter Lafayette eine so entschiedene Niederlage beibrachte, daß er sie bis unter die Kanonen von Philippeville verfolgen konnte, und den für ihre Waffen so rühmlichen Feldzug von 1793 machte Frimont unter dem Befehle des Prinzen von Coburg mit. Während desselben zeichnete sich die Husarendivision Wurmser besonders in dem Treffen bei Aldenhofen am 1. März aus, wo Dumouriez von Clerfayt mit großem Verluste geschlagen wurde. Noch im Laufe des Gefechtes setzte sie über die Roer, was zur Folge hatte, daß mehre Kanonen in ihre Hände fielen. Der erfochtene Sieg führte zur Einnahme von Namur am 26. März und diese im April zur Berennung von Maubeuge. Aus dem Lager davor wurde Frimont mit 200 Husaren als Parteigänger detaschirt, in welcher Rolle er große Thätigkeit und Umsicht entwickelte. Später unter die Befehle Beaulieu's gestellt, der in der Zeit, als Prinz Coburg gegen Jourdan operirte, mit einem Corps die Strecke zwischen Namur und Arlon deckte, unterstützte er Ersteren wesentlich in einem gegen überlegene Streitkräfte bestandenen hartnäckigen Gefechte. Auch im Feldzuge von 1794 befand er sich bei Beaulieu's Corps, was am 16. April bei Arlon angegriffen und zurückgedrängt wurde. Beaulieu war in den nächstfolgenden Tagen gezwungen, den Rückzug noch weiter fortzusetzen, den Frimont nur mit dem Flügel einer Schwadron und 100 Mann Fußvolk gegen eine Umgehung sicher stellte, indem er dem Feinde jeden Schritt streitig machte. Als nun dieser nach dem 19. die Verfolgung einstellte und inzwischen auch die vier andern Divisionen des Regiments Wurmser bei dem Corps eingetroffen waren, ergriff Beaulieu die Offensive, gelangte am 29. in den Wiederbesitz seiner frühern Stellung bei Arlon und ging aus ihr nach erhaltener nochmaliger Verstärkung gegen Bouillon vor. In der Stadt sollten seine Colonnen, die sich in Bereitschaft gesetzt hatten, sie zu erstürmen, mit einem heftigen Feuer von den Dächern und aus allen Fenstern empfangen werden, was einen sehr ernstlichen Kampf voraussehen ließ; doch der tapfere Frimont führte die Vorhut. Schnell entschlossen, warf er sich auf die feindliche entgegenkommende Reiterei, trieb sie, in völlige Auflösung gerathen, in die Stadt, wo die Zerstreuten ihre Rettung suchten, hieb die ihr zu Hilfe eilende Infanterie nieder und bahnte so der Haupttruppe den Weg zur Eroberung der Stadt. Am 16. Juni wohnte er der Schlacht von Fleurus, in welcher die Verbündeten einen vollständigen Sieg über Jourdan's Heer erfochten, und am 26., wiederum zu Beaulieu gekommen, der von Gemappe bei. Am 1. Nov. rückte er zum Schwadronscommandanten auf. Zu Anfange des Jahres 1795 befand sich Frimont unter Clerfayt's Befehlen bei Mainz, Pichegru gegenüber, später mit dem Regimente unter dem Feldmarschall Wurmser am Oberrheine. In dem für die Österreicher günstigen Treffen bei Mannheim fanden die braven Wurmser'schen Husaren abermals Gelegenheit, ihre oft bewiesene Tapferkeit zu erproben. Mit zwei Divisionen Kinskydragonern vereint, warfen sie die 3000 Pferde starke feindliche Reiterei und die zu deren Unterstützung nachgerückte Infanterie, und zwangen, was davon dem Schwerte entrann, zur eiligsten Flucht. Frimont hatte sich in diesem Treffen unter den Augen des commandirenden Generals und noch mehr in dem von Frankenthal am 12., sowie am frankenthaler Bache am 14. Nov. besonders hervorgethan, weshalb er, der schon öfter dem Kaiser zur Auszeichnung empfohlen worden war, am 1. März 1796 zum Major bei dem kroatisch-slawonischen Grenzhusarenregimente befördert wurde und am 11. Mai wegen Frankenthal durch Ordenscapitel das Kleinkreuz des Maria-Theresienordens erhielt. Das Regiment stand unter dem Generale Fröhlich, dessen Corps den rechten Flügel der Oberrheinarmee bildete, über welche der Graf Latour den einstweiligen Oberbefehl führte, seit der Feldmarschall Wurmser nach Italien abberufen worden war. Frimont

war bei den meisten wichtigern Unternehmungen dieser Armee mit gewohnter rühriger Ausdauer betheiligt und wurde am 1. Jan. 1797 als erster Major zum Husarenregimente Barco versetzt, bei dem er zu Anfange des Feldzugs am Rheine focht. Am 29. April desselben Jahres zum Oberstlieutenant ernannt, kam er wieder zum Regimente Wurmser, bei dem er seine Laufbahn begonnen hatte, und was sich damals im Lager vor Wien befand.

Am 25. April 1798 wurde Frimont Oberst und Commandant des neuerrichteten Jägerregiments Büssy zu Pferde, was viele Ausländer, und besonders eine bedeutende Anzahl französischer Edelleute, deren die österreichische Regierung sich angenommen, weil ihnen die Revolution Vermögen und Vaterland geraubt hatte, in seinen Reihen zählte. Man hatte in Frimont den Mann erkannt, dem es gelingen würde, so verschiedenartige Elemente in einigen Verband zu bringen. Sein kräftiger, unparteiisch-rechtlicher und humaner Charakter bürgte dafür, und die Geschichte jenes tapfern Regiments bezeugt, daß er es verstanden hat, seine Aufgabe auf eine Weise zu lösen, die den strengen Anfoderungen des Dienstes und zugleich den auf die Eigenthümlichkeit seiner Untergebenen zu nehmenden Rücksichten entsprach. Frimont kam an der Spitze seines neugebildeten Regiments in den ersten Tagen des Juni 1799 bei der Armee in Italien an, die durch entscheidende Siege dasselbe der Revolution entrissen und wieder unter die rechtmäßige Herrschaft gebracht hatte. Die verbündeten Österreicher und Russen rückten Macdonald entgegen, der, aus Unteritalien zurückberufen, im Begriffe war, die Trümmer von Moreau's Heere aufzunehmen, mit denen er vereint noch einen Kampf mit Suwarow und Melas um den Besitz von Oberitalien wagen wollte. Frimont wurde mit sechs Schwadronen seines Regiments der nur 3000 Mann starken Truppenabtheilung des Prinzen von Hohenzollern zugewiesen, welcher den mit 20,000 Mann herannahenden Macdonald in der Gegend von Modena im Auge behalten sollte. Dieser griff am 12. Juni das kleine Corps an und hoffte es über den Haufen zu werfen. Dies glückte ihm aber nicht; es bewerkstelligte vielmehr den schon vorbedachten Rückzug nach Mirandola unter stetem abwehrendem Kampfe. Am 17. folgte fast auf dem nämlichen Boden, wo einst Hannibal Roms Legionen überwand, im breiten und trockenen Flußbette der Trebbia, die dreitägige mörderische Schlacht, in der Macdonald's Heer fast gänzlich aufgerieben wurde. Später kam Frimont mit acht Schwadronen seines Regiments unter den Befehl des Generals Ott, der die dem Generale Kray mit 20,000 Mann aufgegebene Belagerung von Mantua zu decken hatte, und darauf zu einem Corps des Generals Klenau, was aus allen auf dem rechten Poufer sich noch befindenden Truppenabtheilungen bestand. Mit diesen rückte Klenau in der Mitte des Juli in das toscanische und römische Gebiet ein, um in Verbindung mit den gegen die Franzosen aufgestandenen Bewohnern diese Länder allmälig vom Feinde zu reinigen, der, unterstützt von einer ihm anhängenden revolutionairen Partei, fast alle haltbaren Plätze noch besetzt hielt. Frimont nahm Theil an den meisten unter dem kühnen Generale gelieferten Gefechten, und als dieser im Anfange des Augusts längs der Meeresküste in das genuesische Gebiet vorzudringen begann, deckten die Jäger von Büssy nebst Nauendorf-Husaren seinen Zug und hielten die ihn in der Nähe bedrohenden Besatzungen in Respect. Nachdem Mantua am 28. Juli gefallen, Joubert bei Novi geschlagen und Moreau, der nach ihm das Commando übernommen hatte, genöthigt worden war, auf weitern ernstlichen Widerstand zu verzichten, wurde das mittlere Italien ein Feld der größten Unordnung und Verwirrung. Ungeregelte Scharen von Franzosenfeinden, welche aus Oberitalien, dem Neapolitanischen und dem Aretinischen herbeigekommen waren, um die in mehren vertheidigungsfähigen Orten noch eingenisteten Fremdlinge vollends zu vertilgen, hausten besonders im römischen und toscanischen Gebiete mit einer Barbarei, wie sie früher nur während der Kriege, welche im Mittelalter Italien zerrütteten, erlebt worden war. Die Zügellosesten waren die Aretiner, die sich den Befehlen des Senats von Florenz widersetzten und einen nicht unbeträchtlichen Theil der Staatseinkünfte unter dem Vorwande, Truppen damit zu erhalten, eigenmächtig erhoben. Die Willkür und Gesetzlosigkeit hatte schon den höchsten Grad erreicht, als Frimont zu Florenz in der Eigenschaft eines Commandanten eintraf. Seinen energischen und zweckmäßigen Anordnungen gelang es bald, der Regierung Ansehen wieder zu verschaffen, sodaß es dem Generale Fröhlich, der nach ihm zu demselben Zwecke in Toscana einrückte, leicht wurde, dasselbe ganz zu befestigen. Im September schloß sich Frimont mit seinem Regimente dem Hauptheere wieder an, bei dem er noch in vielen Gefechten so thatkräftig sich zeigte, daß man seinen Namen fast in allen Relationen ehrenvoll genannt findet. Glänzend für die Österreicher war der Feldzug von 1799 beschlossen worden, und unter gleich günstigen Auspicien für sie eröffnete sich der von 1800. Das durch Massena kaum wieder gehörig organisirte französische Heer war durchbrochen, die Bocchetta vor Genua erstürmt, bei welcher Gelegenheit Frimont die im Scriviathale vordringende Colonne befehligte und Alles, was ihm widerstand, vor sich niederwarf, und zuletzt jene wichtige Seestadt, in welche Massena mit dem größten Theile seiner Truppen sich zurückgezogen hatte, zu Wasser und zu Lande eingeschlossen worden; dennoch wollte Letzterer von keiner Capitulation etwas hören und rüstete sich zur verzweifeltsten Gegenwehr. Genua konnte von der Landseite nur durch regelmäßigen Angriff genommen werden. Einstweilen beschränkte sich Melas nur auf eine Blokade, mit der er den General Ott beauftragte; er selbst wendete sich gegen Süchet, der noch im Felde stand, und nahm dazu von Ott's Corps die Brigade Lattermann mit. Er schlug Süchet mehre Male hinter einander und gelangte auch durch Vertrag in den Besitz der Festung Savona. Massena, durch diese Unfälle ungebeugt, hoffte durch einen lebhaft geführten Angriffskrieg für Genua's Behauptung mehr zu gewinnen, als durch eine nur passive Vertheidigung, und so zugleich der eigentlichen Ursache des Abzugs von Melas mit einer Brigade auf die Spur zu kommen, sowie sich die Gewißheit zu verschaffen, ob

derselbe durch das Herannahen der sogenannten Reservearmee veranlaßt sein könne, von der er wußte, daß sie sich in Frankreich sammele. Er machte daher am 27. April einen starken Ausfall, den er durch einen Scheinangriff auf Torazza einleitete und zu verdecken suchte. Die Vorposten der Division des Prinzen Hohenzollern, bei welcher Frimont die Führung einer Brigade erhielt, wurden zurückgedrängt, und gleichzeitig rückte eine Colonne unter dem Generale Casagne gegen die österreichische Stellung bei della Coronata an, die von Natur sehr stark und mit zahlreichem schwerem Geschütz besetzt war. Hier konnten die Franzosen Nichts ausrichten und gingen, bald lebhaft verfolgt, nach Genua wieder zurück. Nachdem dies vorausgegangen war und dem Generale Ott die Nachricht, daß man in Genua anfing Mangel an Lebensmitteln zu leiden, sich bestätigt hatte, meinte er dessen Übergabe durch ein Bombardement beschleunigen zu können. Der Punkt von San Martino d'Albero schien sich am besten für Errichtung von Wurfbatterien zu eignen, konnte jedoch nicht behauptet werden, wenn man sich nicht zuvor der von den Franzosen noch eingenommenen Stellung hinter dem Bisagno bemeistert hatte. Er beschloß daher, dies durch einen Angriff mit seinem ganzen Corps auszuführen. Der Prinz von Hohenzollern begann mit seiner Division den Hauptangriff längs dem Bisagno, und schon hatte sich Palffy des wichtigen Postens der due Fratelli bemächtigt, sowie Frimont den Monte de' Ratti mit dem Schlosse Guezzi genommen, das Fort Richelieu umzingelt und sich gegen Madonna del Monte in Bewegung gesetzt, als Massena im entscheidenden Augenblicke aus der Defensive plötzlich zur Offensive überging. Er befahl Soult, mit zwei Halbbrigaden die bereits verlorene Stellung der due Fratelli wiederzunehmen, und drang selbst mit der Hauptmacht gegen die Österreicher im Bisagnothale vor. Links von der Brigade Frimont befand sich General Gottesheim mit seiner Division. Gegen diese wurde General Arnauld dirigirt, um sie in Flanke und Rücken zu nehmen, während Massena mit den übrigen Truppen gegen Ersteren, der bei dem Schlosse Guezzi Stellung genommen hatte, vorrückte. Gottesheim wurde nach dem Monte Fascio zurückgeworfen, wodurch Frimont's linke Flanke ganz entblößt und der Feind in den Stand gesetzt war, alle seine Kräfte gegen ihn zu verwenden. Drei Colonnen, von den Generalen Miollis, Thiebault und Poinsot geführt, kamen ihm unter Massena's Leitung entgegen, und er wich keinen Fuß breit. Die von Thiebault war ihm die gefährlichste, denn sie bedrohte zunächst einen sichern Rückzug, und auf diese warf er sich vor Allem. Ohne sich mit Feuern viel aufzuhalten, schritt er zum Gebrauche der blanken Waffe, und bald entschied sich hier der Kampf mit gänzlicher Zerstreuung der Colonne Thiebault. Massena hatte nur noch vier Compagnien, welche noch nicht im Gefechte gewesen waren. Um diese sammelte er die, welche die Flucht ergriffen hatten, und drang an ihrer Spitze vor, um den weitern Fortschritten der Österreicher ein Ziel zu setzen, wozu auch die Colonne Poinsot eifrigst mitwirkte. Die Angriffe der Franzosen erneuerten sich mit immer gesteigerter Heftigkeit, und Frimont konnte ihnen zuletzt nicht länger widerstehen. Um nicht umringt und gefangen zu werden, mußte er, hart gedrängt, den Rückzug antreten; doch erreichte er noch seine alte Stellung auf dem Monte Creto. Soult war während dessen gegen den Monte de due Fratelli dirigirt worden und hatte die Österreicher von da ebenfalls vertrieben. Ott's Plan war gescheitert, ungeachtet des Muthes und der Ausdauer seiner Truppen, unter denen die von Frimont, angespornt durch das Beispiel ihres heldenmüthigen Führers, sich am meisten ausgezeichnet hatten. Am 11. Mai griff Massena den General Gottesheim von Neuem an und drängte ihn nach Eroberung des Monte Fascio nach Recco zurück. Da ihm auch dies geglückt, so kam er nun auf den kühnen Gedanken, das ganze Umzingelungscorps aufzurollen. Den Monte Creto erkannte er als den Schlüssel der österreichischen Stellung. War dieser genommen, so sahen die Gegner sich im Rücken gefährdet, und es war möglich, sie zur Aufhebung der Blokade zu zwingen. Zu dem Ende bot Massena am 13. Mai alle seine Streitkräfte auf und bildete zwei Angriffscolonnen, die linke gegen die Verschanzungen bei Torazza, die rechte, aus fünf Regimentern bestehende, unter Soult gegen den Monte Creto. Letzteren hielt der General Rousseau mit vier Bataillonen besetzt, links von ihm stand der Oberst Frimont mit zwei österreichischen Bataillonen und ungefähr neun piemontesischen Compagnien; diese waren mit Rousseau's Truppen zusammen 5000 Mann stark. Soult machte wiederholte Angriffe, die zurückgeschlagen wurden. Es gelang ihm, bei einem mit starkem Hagel begleiteten Sturme und dichtem Nebel, der die nächsten Gegenstände kaum erkennen ließ, einige Schanzen zu erstürmen, die aber wieder genommen wurden, und so wechselte ihr Besitz eine längere Zeit unter hartnäckigem Kampfe. Da ließ Soult, um die schon begonnene Verwirrung eines Theils der Österreicher zu vermehren, ihre Lagerhütten anzünden, doch waren dabei zuvor auch die Franzosen in Unordnung gerathen, und Frimont, dies benutzend, fiel ihnen mit seinen noch beisammengehaltenen Truppen in die rechte Flanke. Die auseinandergekommene Brigade Rousseau hatte inzwischen Zeit gewonnen, wieder zusammenzuschließen. Die nun plötzlich Angegriffenen wurden völlig auseinandergesprengt und suchten in wilder Flucht, von Frimont bis in das Bisagnothal verfolgt, das Weite; sogar Soult gerieth schwer verwundet in Gefangenschaft. Die Franzosen ließen über 1000, die Österreicher und Piemontesen 625 Todte auf dem Wahlplatze, und Massena wagte sich forthin nicht mehr aus Genua ins freie Feld. Dasselbe ergab sich ganz ausgehungert am 4. Juni. Frimont blieb bis dahin bei der Division Hohenzollern und leistete ihr nicht allein in den erwähnten Treffen, sondern auch als kluger und gewandter Vorpostencommandant die nützlichsten Dienste.

Mit Genua hatten die Franzosen alle festen Punkte in Italien verloren, doch gaben sie die Herrschaft darüber, die sie einige Jahre vorher glorreich errungen hatten, nicht auf. Bonaparte war aus Ägypten, wo er neuen Ruhm auf mehr als einem Schlachtfelde erworben hatte, ohne hoffen zu können, daß er das eroberte Land dauernd be-

haupten werde, nach Frankreich zurückgekommen. Leicht war es ihm geworden, das Directorium zu stürzen, was in Folge der Niederlagen der Heere im Auslande und einer schlechten Verwaltung im Innern Ansehen und Macht verloren hatte. Unter dem Titel eines Consuls warf er sich zum Dictator der Republik auf. Das Vertrauen auf sein Feldherrentalent und sein Glück erhob den gesunkenen Muth der Franzosen wieder und ihre Krieger folgten mit Begeisterung seinem Rufe. Bonaparte ernannte sich selbst zum Befehlshaber einer Reservearmee, deren Bildung er mit so großer Thätigkeit betrieben hatte, daß er mit ihr schon am 15. Mai über die Alpen gehen konnte. Er überschritt, nachdem er im Rücken der Österreicher in die Lombardei herabgestiegen war, am 31. den Ticino und bestand mehre glückliche Gefechte mit den ihm entgegengestellten Truppenabtheilungen. Melas versammelte hierauf schnell sein Heer bei Alessandria, indem er nur die nothwendigsten Besatzungen in den Festungen zurückließ, und am 14. Juni kam es in den Ebenen von Marengo zu einer Hauptschlacht. Die Österreicher waren in zwei Colonnen über die Bormida gegangen, hatten die Vortruppen der Franzosen nach hartnäckiger Gegenwehr auf allen Punkten geworfen, und der Feldmarschalllieutenant Ott war eben im Begriffe, mit seinem Corps über den Fontanonegraben zu setzen, um sich unter dem Schutze einer heftigen Kanonade der bereits erschütterten feindlichen Schlachtlinie gegenüber zu entwickeln und einen allgemeinen Angriff einzuleiten, als Bonaparte seiner Fußgarde befahl, ihm durch das in vollem Rückzuge sich befindende Corps des Generals Lannes entgegenzurücken. Ott ließ das Dragonerregiment Lobkowitz auf sie losgehen; allein die Garde formirte schnell Quarrés und empfing es mit einem mörderischen Kleingewehr- und Kartätschenfeuer. Die Dragoner wandten sich zur Flucht; sie wurden von einer Reiterabtheilung der Brigade Champeaux verfolgt und die Garde setzte ihre Angriffsbewegung fort. Österreichischerseits rückte nun das Infanterieregiment Splény mit Artillerie gegen die, die Garde unterstützende, feindliche Reiterei heran und verscheuchte sie mit den ersten Kanonenschüssen. Verstärkt durch ein Bataillon Fröhlich, griff es dann die Garde mit größter Entschlossenheit an. Diese hielt Stand, und noch hatte der Kampf zwischen den tapfern Gegnern keine entschiedene Wendung genommen, als Oberst Frimont sich rasch mit vier Schwadronen seines Regiments von einer sich noch vorwärts bewegenden Infanterieabtheilung des Ott'schen Corps trennte, im Rücken der Consulargarde einschwenkte und ohne Zaudern in sie einhieb. Nur Wenige von den Gardebataillonen, auf die sie trafen, entrannen dem Tode oder der Gefangenschaft, und vier Geschütze fielen in die Hände ihrer Besieger. Die Schlacht war für die Österreicher gewonnen, bis Desaix's Erscheinen mit einer Division Abends 7 Uhr ihnen die verdienten Lorbeeren wieder entriß. Wie sehr Frimont's That in der Schlacht der Anerkennung werth gehalten worden ist, läßt sich aus der darüber von Melas erstatteten Relation entnehmen, in der er sie mit den Worten: „die gesammten Generale, Stabs- und Oberofficiere der Infanterie, und besonders den tapfern Oberst Frimont, sowie den Major Degenfeld vom Jägerregimente Büssy, die mit dieser unvergleichlichen Truppe alles Menschenmögliche geleistet, empfehle ich der Gnade des Kaisers," ausdrücklich hervorhebt. Nach einem erfolgten Waffenstillstande brachen die Feindseligkeiten in Italien erst am 24. Nov. wieder aus. Das französische, nun vom Obergeneral Brune befehligte, Heer zählte, nachdem 15,000 Mann unter dem Generale Macdonald, der sie unter unsäglichen Schwierigkeiten über den mit Schnee und Eis bedeckten Splügen herbeigeführt hatte, zu ihm gestoßen waren, 70,000 Mann, und der General der Cavalerie, Graf von Bellegarde, stand ihm am Mincio mit nur 50,000 Mann gegenüber. Hier kam es am 25. und 26. Nov. wiederum zu einer blutigen Schlacht, in welcher Frimont abermals Beweise seines Heldenmuths gab. Besonders heiß war der Kampf in und um Pozzolo. Vier Mal wurde dieser Ort verloren und ebenso oft wiedergenommen. Die Schlacht war unentschieden geblieben; allein es lag nicht in der Absicht Bellegarde's, noch mehr Truppen auf das Spiel zu setzen. Er trat den Rückzug hinter die Etsch an, den Frimont mit zwei Cavalerieregimentern deckte. Der französische General Rivaud setzte ihm mit Reiterei nach und beunruhigte ihn einige Zeit, bis endlich Frimont an der Spitze seiner Jäger sich auf sie stürzte, sie in die Flucht schlug und durch dies kühne Auftreten von aller weitern Verfolgung abschreckte. Am 9. Jan. 1801 stieg Frimont zum Generalmajor auf und am 16. trat ein zweiter Waffenstillstand ein, der nicht mehr unterbrochen wurde, indem schon am 9. Febr. der Friede von Lüneville zwischen Österreich und Frankreich zu Stande kam. General Frimont war während desselben als Brigadier in Debreczyn angestellt.

Bonaparte's Ehrgeiz kannte, nachdem er sich im J. 1804 unter dem Namen Napoleon zum Kaiser emporgeschwungen hatte und unumschränkter Monarch einer mächtigen und kriegerischen Nation geworden war, keine Grenzen mehr. Er beschäftigte sich mit ungeheuern Rüstungen zu einer Landung in England, mit der es ihm wahrscheinlich nicht Ernst war und die andere Eroberungsplane nur vorbereiten sollten. Diese drohende Stellung und mehr noch Verletzungen von Verträgen, die er sich, obschon sie im letzten Frieden bedingt waren, hatte zu Schulden kommen lassen, nöthigten Österreich, auf seiner Hut zu sein. Es zog ein Heer in Teutschland und ein anderes in Italien zusammen, und Napoleon wandte seine Waffen gegen Österreich, angeblich nur aus dem von ihm laut behaupteten Grunde, daß dasselbe im geheimen Bunde mit England feindselige Absichten gegen ihn habe. Das in Italien an der Etsch aufgestellte österreichische Heer befehligte der Erzherzog Karl; ihm gegenüber stand mit einem gleich starken der Marschall Massena. Frimont commandirte unter dem Erzherzoge eine aus drei Bataillonen St. Georger und vier Schwadronen Ferdinandhusaren bestehende, zu der Division Simbschen gehörende Brigade. Massena begann am 18. Oct. den Kampf mit einem Etschübergange und suchte sich zugleich des auf dem linken Ufer liegenden Stadttheils Verona's (Veronetta genannt) zu bemeistern. Er wurde nach Verona zurückgedrängt, er-

fuhr aber bald die Unglücksfälle des österreichischen Heeres in Teutschland. Dies bestimmte ihn am 29. zu einem neuen Angriffe, welchem die unter Frimont bei St. Michele stehende Vorhut zuerst ausgesetzt war, die mehre Stunden lang Widerstand leistete und endlich dem übermächtigen Feinde weichend, gegen Caldiero sich zurückzog. Der Erzherzog mußte auf einen allgemeinen Rückzug aus Italien bedacht sein, um die damals so sehr gefährdeten teutschen Staaten zu schützen; doch nur in einer dem Feinde Achtung gebietenden Haltung wollte er ihn antreten. Er beschloß daher zuvor noch am 30. Oct. in der Stellung von Caldiero eine Schlacht anzunehmen. Die Franzosen wurden auf allen Punkten zurückgeschlagen, wobei auch Frimont wieder Gelegenheit fand, den Truppen mit rühmlichem Beispiele voranzugehen. Massena wagte darauf nicht, den Rückzug des Erzherzogs zu beunruhigen, der, so sehr er ihn auch beschleunigte, nicht vor der Schlacht bei Austerlitz, die dem Kriege ein Ende machte, bei dem Heere in Teutschland ankommen konnte. Während der Friedensruhe hatte Frimont theils in Güns, theils in Ödenburg und Fünfkirchen sein Standquartier. Am 9. Mai 1806 wurde er vom Kaiser zur Belohnung seiner Thaten im Feldzuge 1805 zum Inhaber des Husarenregiments Nr. 9 (früher Erdödy) und am 25. zum Freiherrn ernannt.

Das Jahr 1809 brach an, in welchem Österreich von Napoleon mit einem mächtigen, durch Truppen aller der Staaten, die seiner Zwingherrschaft damals gehorchten, verstärkten Heere wiederum angegriffen wurde, und ihm mit der ausdauerndsten Standhaftigkeit Trotz bot. Ein größeres österreichisches Heer war an der teutschen Grenze unter dem Erzherzoge Karl versammelt, ein weniger zahlreiches von nur gegen 50,000 Mann unter dem Erzherzoge Johann in Italien, bei dem Frimont, der am 13. Febr. 1809 zum Feldmarschalllieutenant aufgerückt war, sich befand und Anfangs eine nur aus vier Bataillonen und 14 Schwadronen bestehende Division commandirte. Eugen, Vicekönig von Italien, stand dem Heere des Erzherzogs mit einem ungefähr gleich starken entgegen. Letzterer brach in das Friaul über den Predil von einer Seite her ein, wo Eugen es am wenigsten vermuthet hatte. Frimont führte die Vorhut. Er überfiel die feindlichen Vorposten und machte sie größtentheils zu Gefangenen. Am 13. April rückte der Erzherzog in Udine ein und am 14. ging Frimont über den Tagliamento. Darauf griff derselbe am 15. den vier Bataillone, fünf Schwadronen und vier Geschütze starken Nachtrab des französischen Heeres, was sich hinter die Livenza zurückgezogen hatte, an, umstellte ihn, und zwang die gesammte Infanterie mit einem Generale das Gewehr zu strecken. Die vier Geschütze und drei Adler ließen die Besiegten im Stiche, und nur einem Theile ihrer Reiterei gelang es, sich durch die Flucht zu retten. Den Vicekönig setzten erhaltene Verstärkungen in den Stand, schon am 16. aus der Vertheidigung zum Angriffe überzugehen, und es kam an diesem Tage bei Fontana fredda (oder Sacile) zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher er mit einem Verluste von 8000 Todten, Verwundeten und Gefangenen geschlagen wurde. Ein noch größerer Theil seines Heeres würde aufgerieben worden sein, hätte nicht die unmittelbar darauf eingetretene Anschwellung von Gießbächen im rückwärts gelegenen wasserreichen Terrain dessen nachdrückliche Verfolgung gehindert. Frimont hatte vor der Schlacht das übermächtige Andringen auf die von ihm befehligte Vorhut heldenmüthig und so lange abgewehrt, als das österreichische Heer Zeit gebraucht, sich in gehörige Verfassung zu setzen. Dieses konnte, durch den Abbruch der Brücken über die ausgetretenen Gewässer aufgehalten, erst am 22. in Treviso einrücken. Von da aus weniger gehemmt, setzte es die Verfolgung um so lebhafter fort, und trieb die Franzosen nach einer Reihe glücklicher Gefechte, in denen Frimont immer der Vorkämpfer war, bis vor die Mauern von Verona. Inzwischen war die Kunde von den Fortschritten Napoleon's in Teutschland eingetroffen. Der Erzherzog Johann mußte die in Italien errungenen Vortheile aufgeben, um sich dem Innern der österreichischen Staaten zuzuwenden, und trat am 1. Mai den Rückzug an. Dem Feldmarschalllieutenant Frimont, der bis dahin die Vorhut angeführt hatte, fiel die ungleich schwierigere Rolle zu, das weichende Heer gegen die ununterbrochenen Angriffe des durch günstige Nachrichten von der großen französischen Armee neu ermuthigten Feindes zu decken. Auch diese Aufgabe löste er nicht nur mit dem ihm eigenthümlichen Muthe, sondern auch in oft gefährlichen Lagen auf eine kluge und gewandte Weise, die der Sicherheit des Heeres entsprach, was er zu schützen hatte. Er zeigte dies in den Gefechten bei Olneo am 3., bei Salvarosa am 5., in der Schlacht an der Piave am 8., beim Überschreiten des Tagliamento am 10. und bei San Daniele am 11. Mai. Der Kaiser belohnte ihn für seine dabei, und besonders auch in der Schlacht von Sacile, erworbenen Verdienste mit dem Commandeurkreuze des Maria-Theresienordens. Bei Venzone angekommen, machte der Erzherzog Halt und theilte sein Heer. Den General Grafen Ignaz Gyulai entsandte er mit acht Bataillonen und 20 Schwadronen, um sich mit Zach's Corps, was die Blokade von Palmanova aufgehoben hatte, zu vereinigen und dann die Vertheidigung Krains zu übernehmen; eine Division unter dem Generale Grafen Albert Gyulai sollte die Position bei Tarvis festhalten und mit einer andern von 24 Bataillonen und 14 Schwadronen, welche Frimont befehligte, nahm er selbst eine Aufstellung bei Arnoldstein, von wo er jeden bedrohten Punkt unterstützen konnte. Der Fall Wiens bestimmte ihn jedoch bald, den Rückzug bis Grätz fortzusetzen, und auch nach der vom Erzherzoge Karl bei Aspern gewonnenen Schlacht, welche dem Kaiser Napoleon den Nimbus seiner Unüberwindlichkeit raubte, glaubte er nicht Stand halten zu können, da er durch Entsendungen geschwächt und von einer Seite durch Macdonald, von anderer her durch Eugen bedroht war. Am 1. Juli bei Körmend in Ungarn angekommen, fand er daselbst die Ordre, sich nach Raab zu ziehen, und Frimont, fortwährend unter dem unmittelbaren Befehle des Erzherzogs, nahm noch an allen von diesem gelieferten Gefechten bis zu dem am 12. Juli geschlossenen Waffenstillstande, dem am 14. Oct. der Friede

folgte, rühmlichen Antheil. An den blutigen Feldzug reihten sich nun zwei Jahre, während welcher die Ruhe Österreichs von Außen ungestört blieb und Frimont als Inspector in Innerösterreich fungirte.

Napoleon war bis zum Gipfel seiner Macht emporgestiegen, der die Vermählung mit einer Tochter des Kaisers von Österreich, mit der er einem der ältesten Herrscherhäuser Europa's verwandt wurde, einen bis dahin noch entbehrten Glanz und festeren Halt verlieh. Nur das ferne Rußland hatte sich noch nicht in seinen Willen gefügt, und um es dazu zu zwingen, fing er schon im J. 1811 an, ein durch seine ihm gehorsamenden Bundesgenossen noch ansehnlich vermehrtes Heer auszurüsten, was in solcher Stärke, so wohlgeübt und unter so kriegserfahrenen Befehlshabern kaum je wieder zusammengeschart werden wird. Vertragsmäßig befand sich bei demselben unter dem Fürsten von Schwarzenberg ein österreichisches Hilfscorps von 24,000 Mann Infanterie, 60 Geschützen und einer Cavaleriedivision von 6000 Mann, welche Frimont commandirte. Am 3. Juli 1812 ging Schwarzenberg bei Mogilniec über den Bug. Sein Corps schützte Anfangs die südwestliche Grenze des Herzogthums Warschau und zog sich, nachdem Napoleon befohlen, daß das sächsische Corps unter dem französischen Generale Reynier an dessen Stelle treten sollte, hinter dieses nach Nieswiecz zurück. Diese Bewegung deckte gegen Süden hin Frimont mit der Division Trautenberg und der Brigade Fröhlich. Bei Pinsk, was an dem breiten Sumpfstriche gelegen, in dem der Prczepiecz fließt, wies er am 26. einen feindlichen Angriff mit Nachdruck zurück und stieß am 29. bei Nieswiecz wieder zum Corps. Bald ging nun Schwarzenberg, dem vom französischen Kaiser der Oberbefehl auch über das sächsische Corps übertragen worden war, wieder vor, um Reynier zu unterstützen, gegen den die russischen Generale Tormassow und Kamenskoy mit überlegenen Streitkräften von Brzecz-Litewski her anrückten. Am 3. Aug. vereinigte er sich mit Reynier und darauf wurden die Russen nach mehren Gefechten bis in die Gegend von Podobna gedrängt, wo es am 12. zu einer Schlacht kam, in welcher Tormassow eine Niederlage erlitt und bis hinter Dywin zurückgetrieben wurde. Dem Fürsten Schwarzenberg wurde von Napoleon jetzt aufgegeben, Tormassow's Corps und die in Volhynien noch befindlichen russischen Truppenabtheilungen dergestalt zu beschäftigen, daß sie verhindert würden, sich gegen die über Smolensk nach Moskau vorgehende französische Hauptarmee zu wenden und ihr in den Rücken zu kommen. Sonach gingen die beiden verbündeten Corps über die Turia. Tormassow wich ihnen bis hinter den Styr, wo er eine durch Moräste unzugängliche Stellung nahm und die Ankunft der Moldauarmee abwartete, die unter Tschitschagoff nach Abschluß des Friedens zwischen Rußland und der Pforte heranzog. Nach ihrem Eintreffen in der Mitte des Septembers war die Übermacht der nun gegen die Verbündeten vorgehenden Russen zu groß, als daß Schwarzenberg sich hätte getrauen dürfen, in einer Feldschlacht sich mit ihnen zu messen. Er ging fechtend Schritt vor Schritt zurück; als ihm aber Verstärkungen zugekommen waren, ergriff er am 27. Sept. die Offensive gegen Tschitschagoff. Seine erste Bewegung war in zwei Colonnen gegen Slonim gerichtet; die Österreicher bildeten die linke, die Sachsen die rechte. Er konnte nicht wagen, sie zur Ausführung zu bringen, nachdem er auf dem Marsche durch aufgefangene Depeschen die Gewißheit erlangt hatte, daß der General Sacken mit einem Corps ihm auf dem Fuße folge, und Reynier gleichzeitig gemeldet hatte, daß er mit den Sachsen bei Wolkowysk hart gedrängt werde. Er entschloß sich daher, umzukehren und sich zuerst Sacken's, als des Gegners, der ihm am gefährlichsten werden konnte, zu entledigen. Nur Frimont ließ er mit einer angemessenen Truppenzahl zurück, um Tschitschagoff zu beobachten. Am 16. Nov. schlugen die Österreicher das Sacken'sche Corps bei Izabelin, am 18. bei Chrinki und Rudnia, und während dessen, wie nachher, that Frimont den Truppen Tschitschagoff's durch ausgeschickte Streifparteien vielen Abbruch. Am 7. Dec. stand das österreichische Corps wieder vereinigt bei Slonim, und bereit, das gegen Wilna schon in völliger Auflösung fliehende Hauptheer Napoleon's noch möglichst zu unterstützen. Auch davon konnte nicht mehr die Rede sein, nachdem strenge Kälte, Hunger und die nachsetzenden Russen dasselbe fast ganz aufgerieben hatten, und, als diese darauf mit um so größerer Übermacht gegen das österreichische Corps anrückten, war Schwarzenberg außer Stande, sich mit ihm im Felde länger zu behaupten. Er zog sich im Januar 1813 zum Schutze der österreichischen Grenze hinter die Weichsel zurück und gab, zu einer höheren Bestimmung abberufen, an Frimont den Befehl über sein Corps ab. Von ihm aufgenommen sammelten sich noch die Trümmer der polnischen Heeresabtheilung, welche unter Napoleon gefochten hatten. Er ließ sie durch die österreichischen Staaten geleiten, von wo sie weiter gingen, um das französische Gebiet zu erreichen. Frimont hatte auch in diesem Feldzuge als Befehlshaber der Reiterei nicht Gewöhnliches geleistet. Entscheidend wirkte er besonders in der Schlacht von Podobna ein und in dem für die Österreicher siegreichen Gefechte bei Gnidowa. Stets war er den Truppen, die in einem ausgesogenen Lande und während der Wintermonate die größten Entbehrungen und Beschwerden zu ertragen gehabt hatten, mit dem ermunternden Beispiele eigener Resignation vorangegangen, und hatte es verstanden, sie bis zuletzt, als ihnen die physischen Kräfte schon anfingen zu schwinden, bei kampflustigem Muthe zu erhalten. Dies Alles achtend, ertheilte ihm der Kaiser am 27. Juli das Commandeurkreuz des St. Leopoldsordens.

So sehr auch der Feldzug in Rußland Napoleon's Macht erschüttert hatte, so gelang es ihm dennoch schon bis zum Frühjahre 1813 ein neues zahlreiches Heer zu schaffen, mit dem er nach zwei gewonnenen Schlachten bis nach Schlesien vordrang. Vor Allem wollte er Preußen und die mit ihm verbundene russische Armee zu Boden werfen; wäre ihm aber dies geglückt, so würde er es von Neuem versucht haben, sein Herrschergewicht dem ganzen Continente fühlen zu lassen. Österreich konnte einem Kampfe, der seinen Grenzen so nahe gekommen war, nicht ruhig zusehen. Es rüstete sich und leitete zu-

gleich während eines eingetretenen Waffenstillstandes Unterhandlungen mit Napoleon ein, die ihn zur Mäßigung zurückführen und zu Gewährleistungen für die Selbständigkeit und Sicherstellung der europäischen Throne vermögen sollten. Doch alle Bemühungen dafür waren vergeblich und Österreich war gezwungen, das Schwert, was es im Jahre vorher dem anmaßenden Eroberer geliehen hatte, nun gegen ihn in die Wagschale zu legen. Frimont wurde als Divisionair zu dem Hiller'schen Corps gerufen, was gegen Italien bestimmt war. Eugen, Vicekönig von Italien, hatte die dahin ausgehenden Engpässe besetzt; die ersten Operationen der Österreicher zielten darauf, sich ihrer zu bemächtigen, der bei Villach kam am 24. Aug. zuerst in ihre Gewalt, und trug hier Frimont's Division das Meiste zum glücklichen Erfolge bei. Derselbe wurde am 13. Oct. 1813 zum General der Cavalerie befördert und erhielt darauf das Commando über das österreichische Corps, was vereint mit einem königlich bairischen, das 5. Armeecorps des großen verbündeten Heeres unter dem Oberbefehle Wrede's bildete. Dieses stand, als Frimont dabei eintraf, bereits am Rheine, eine kurze Waffenruhe genießend, während welcher die Verbündeten noch einmal versuchten, einen ihren gerechten Ansprüchen angemessenen Frieden mit Napoleon herbeizuführen. Ihre Vorschläge wurden abermals zurückgewiesen und es begannen nun Angriffsbewegungen gegen Frankreich, welche bald schnellen Fortgang nahmen. Die österreichische Hauptarmee unter dem Fürsten Schwarzenberg brach durch die Schweiz in das südöstliche Frankreich ein und das 5. Armeecorps ging am 24. Dec. bei Basel über den Rhein. Es schützte, indem es sich zwischen Hüningen und Belfort aufstellte, und diese Festungen beobachtete, die Entwickelung jener Armee, deren erstes Object Langres war. Nachdem der französische General Milhauld bei Colmar zurückgedrängt worden, rückte Frimont am 5. Jan. 1814 gegen Schlettstadt vor, griff die feindlichen Vortrabs an, warf sie nach lebhaften Gefechten in die Festung zurück und traf mit dem österreichischen Corps am 26. in Clefmont ein. Am nämlichen Tage befand sich der Kaiser von Österreich in Langres, das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg in Chaumont und das des Feldmarschalls Blücher, der das sogenannte schlesische Heer, was aus preußischen und russischen Truppen bestand, befehligte, in Joinville. Napoleon's Absicht war, den größten Theil seiner Streitkräfte zwischen Chalons und Vitry zu versammeln, über das schlesische Heer herzufallen, um es von seiner über Nancy gehenden Operationslinie abzuschneiden und, wenn dies gelingen würde, sich in den Rücken des unter Schwarzenberg gestellten Hauptheeres zu werfen, um, wo möglich, dessen verschiedene Corps noch vor einer Vereinigung derselben einzeln anzugreifen und zu schlagen. Schwarzenberg nahm dagegen seine Maßregeln, welche dahin gerichtet waren, daß er das ganze verbündete Heer am 2. Febr. in der Gegend von Troyes beisammen haben konnte. Napoleon's kühner Plan gelang nur zum Theil, indem er am 29. Blücher zwar zum Rückzuge zwang, aber ihn von den Österreichern und Baiern nicht völlig hatte abtrennen und hindern können, sich mit diesen zur Abwehr eines umfassendern Angriffs in Bereitschaft zu setzen. Am 1. Febr. kam es bei la Rothière zu einer förmlichen Schlacht. Der französische Kaiser hatte die Mitte seines Heeres bei la Rothière, den rechten Flügel bei Dienville, den linken bei la Gibri aufgestellt. Zugleich hielt er die Waldhöhe bei Trannes, sowie die Dörfer Petit-Mesnil, Chaumesnil und Morvilliers stark besetzt. Schon waren die Franzosen aus ihrer Hauptposition auf einigen Punkten verdrängt, und das 5. Armeecorps unter Wrede noch nicht ins Feuer gekommen. Nach der Schlachtdisposition sollte dieser auf Montdierender marschiren, um jedoch auch an dem Kampfe Antheil zu nehmen, führte er sein Corps aus eignem Antriebe gegen Soulaines. Frimont war an der Spitze des Vortrabs. Vor Soulaines lag ein Wald und hinter diesem war eine feindliche Batterie aufgepflanzt, die Frimont eroberte und dadurch das Andringen der nachkommenden Colonnen erleichterte. Nun unternommene Angriffe des Grafen Hardegg auf Morvilliers und Frimont's auf Chaumesnil gelangen vollkommen. Napoleon war am Besitze von Morvilliers Alles gelegen, denn wenn es verloren blieb, so waren die Verbündeten Meister des ganzen Schlachtfeldes. Er eilte daher mit einem Theile seiner Garde und mit Artillerie herbei, um das Dorf wieder zu nehmen, und etablirte in dessen Nähe eine Batterie von acht Geschützen, unter deren Schutze seine Colonnen heranrückten. Frimont hatte einen solchen Angriff vorausgesehen und gleich nach Eroberung des Dorfes die Anordnung getroffen, daß zwei Batterien aufgefahren wurden, um das vorliegende Terrain zu bestreichen. Durch diese wurde die feindliche Artillerie bald zum Schweigen gebracht, worauf Frimont die 3. bairische Cavaleriebrigade und das österreichische Husarenregiment Erzherzog Joseph in die Garde einhauen ließ, was sie, nachdem einige Bataillone davon aus einander gesprengt worden waren, zu schleuniger Umkehr nöthigte. Sieben Geschütze wurden von der braven Reiterei auf der Stelle und beim Nachdringen deren noch sieben erbeutet. Am folgenden Tage ließ Frimont den im vollen Rückzuge begriffenen Feind durch die gesammte Reiterei des 5. Armeecorps verfolgen, während das 3. Jägerbataillon und zwei Bataillone von den szekler Grenzern noch die letzte Position der Franzosen in und bei dem Dorfe Ronay erstürmten. Erst an der Voire wurde ein weiteres Nachsetzen gehemmt, da die Weichenden über diesen Fluß alle Brücken abgebrochen hatten. Nach dem Allen gebührte Frimont ein nicht geringer Theil der Ehre des Tags von la Rothière. Er hatte dem Siege den letzten entscheidenden Nachdruck gegeben. In einem nach der Schlacht gehaltenen Kriegsrathe wurde der Abmarsch Blücher's mit den Preußen und Russen nach Chalons beschlossen, um von da längs der Marne über Meaux nach Paris vorzudringen. Zugleich sollte Schwarzenberg sich mit dem Hauptheere nach Troyes wenden, um auf beiden Ufern der Seine ebenfalls dahin zu gelangen. Demgemäß zog das 5. Armeecorps von Ronay nach Brienne und über Lesmont nach Arcis. Am 18. Febr. nahm es bei Bray an der Seine eine vortheilhafte Stellung; allein grade an diesem Tage wurde das Corps des

Kronprinzen von Würtemberg bei Montereau angegriffen und zurückgeworfen, wodurch das Hauptheer den Stützpunkt seines linken Flügels verlor. Dies veranlaßte Schwarzenberg, dasselbe jenseit Troyes zu concentriren und dort Verstärkungen zu erwarten, die im Anmarsche waren; nicht eher als nach ihrem Eintreffen wollte er wieder vorwärts gehen, um sich mit Blücher zu vereinigen, doch später meinte er dies überhaupt mit Sicherheit nicht ausführen zu können. Er zog sich zuletzt bis Langres zurück und entfernte sich so immer weiter vom schlesischen Heere. Nachdem jedoch Blücher am 26. den Marschall Marmont nach la Ferté sous Jouarre zurückgedrängt und darauf gemeldet hatte, daß ein Theil der feindlichen Armee von Troyes aus Miene mache, dem Hauptheere der Verbündeten über Vendouvre und Bar-sür-Seine nachzugehen, Napoleon aber ein größeres bei Mery versammele, um vor Allem über die schlesische Armee herzufallen, bestimmte sich Schwarzenberg, die Offensive wieder zu ergreifen. Er begann sie am 27. Febr. mit einem Angriffe auf die Franzosen bei Bar-sür-Aube, bis wohin sie ihm nachgedrungen waren und wo sie sich festgesetzt hatten. Dem 5. Armeecorps und einem Corps unter dem General Wittgenstein wurde die Aufgabe, sie aus ihrer dortigen Stellung zu vertreiben. Während letzteres den Feind in das Thal der Aube drängte, nahm die zu Frimont's Truppen gehörende Brigade Volkmann die Höhen von Alville mit stürmender Hand. Gleichzeitig machte die bairische Brigade Hertling einen glücklichen Bayonnetangriff auf den Theil der französischen Infanterie, der in der Nähe von Bar-sür-Aube noch Stand gehalten hatte, und bald nachher wurde die Stadt erobert. Frimont ließ nun den fliehenden Feind über die Aube bis Spoy durch leichte Reiterei verfolgen, und als Graf Ignaz Gyulai am nächsten Tage den Übergang über den Fluß bei la Ferté-sür-Aube erzwungen hatte, konnte Schwarzenberg mit den übrigen Corps seines Heeres ohne alle Gefahr nachrücken. Um dieselbe Zeit hatte Napoleon sich gegen Blücher gewendet. Dieser machte eine excentrische Bewegung bis in die Gegend von Laon, um sich mit dem aus den Niederlanden herbeigekommenen preußischen Corps des General Bülow zu vereinigen, und schlug, nachdem dies geschehen, Napoleon am 9. und 10. März bis Soissons zurück. Nach der Schlacht ordnete der französische Kaiser an, daß die Corps von Marmont und Mortier das schlesische Heer so lange als möglich beschäftigen und festhalten sollten; er selbst brach am 12. mit etwa 40,000 Mann gegen die Aube auf. Er machte forcirte Märsche, um das an derselben stehende Hauptheer zu überraschen und ihm in die rechte Flanke zu fallen; er hoffte einzelne Corps davon zu fassen und über den Haufen zu werfen, und glaubte, wenn dies gelingen würde, voraussehen zu können, daß Schwarzenberg, der sich in Frankreich ihm gegenüber nur als vorsichtiger, auf möglichste Sicherheit bedachter, und nicht als unternehmender Feldherr gezeigt hatte, ebenso wie im vergangenen Monate zu einem allgemeinen Rückzuge sich entschließen werde. Am 19. hatte Napoleon sein Hauptquartier in Plancy, wo er sich überzeugte, daß Schwarzenberg schon Maßregeln getroffen, um ihm entgegenzutreten und sonach seinen Angriffsplan durchschaut habe. Dennoch gab er ihn nicht auf und stellte am 20. sein Heer auf den Höhen von Arcis-sür-Aube in Schlachtordnung. Seinen rechten Flügel dehnte er bis Vilette und Pouan, seinen linken bis grand Torcy aus. Schwarzenberg nahm die Schlacht an. Sein äußerster rechter Flügel stand unter dem General Volkmann vom Frimont'schen Corps bei Torcy an der Aube; zwei bairische Infanteriedivisionen und zwischen ihnen eine Cavaleriebrigade bildeten die Mitte; auf dem linken Flügel befand sich Frimont in Person an der Spitze von drei österreichischen und drei bairischen Cavalerieregimentern. Frimont machte hier mehre glänzende Reiterangriffe und drängte den rechten feindlichen Flügel bis an die Stadt Arcis zurück. Doch hatte dies keinen nachhaltigen Erfolg, denn 70 Geschütze, auf einer beherrschenden Anhöhe vortheilhaft aufgestellt, thaten dem weitern Vordringen der Reiterei Einhalt. Sie würde den Sieg wahrscheinlich entschieden haben, wenn ihr hinreichende Infanterie und Artillerie nachgerückt wäre, was anzuordnen Schwarzenberg versäumt hatte. Kaum hatte sich Frimont aus dem Geschützfeuer gezogen, als starke Reitermassen die Infanterie des rechten Flügels unter Volkmann bedrohten. Jetzt eilte er mit seiner Reiterei dorthin, wo er, als er angekommen, nicht viel mehr ausrichten konnte, da die einbrechende Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Die Schlacht war von der einen wie von der andern Seite weder gewonnen noch verloren. Schwarzenberg hatte nur den dritten Theil seiner Truppen und Napoleon nur die größere Hälfte der seinigen ins Gefecht gebracht. Diese waren der ihm noch übrig gebliebene erprobteste Kern seiner Krieger, und, weil er sie zu einer andern Operation noch aufsparen wollte, so erneuerte er am folgenden Tage die Schlacht nicht. Ein großes Feldherrntalent war in dem kurzen Feldzuge wiederum von ihm entwickelt worden, wenn auch ein weniger belohntes als in seinen frühern glücklichen Kriegen, und seine Truppen hatten die seltenste Ausdauer bewiesen; aber ihre Zahl und alle materielle Mittel, die ihm bisher zur Ausführung seiner meisterhaft combinirten Plane noch zu Gebote gestanden hatten, schwanden immer mehr. Er mußte jeden Tag darauf gefaßt sein, daß die Verbündeten alle ihre Streitkräfte vereinigten, worauf ihre nunmehrigen Bewegungen zielten und was von ihm kaum mehr zu hindern war, wenn es Blücher gelang, die schwachen Corps von Marmont und Macdonald zurückzudrängen; dann konnte er in der Front und im Rücken zugleich von einer Übermacht angegriffen werden, die ihn zuletzt erdrücken mußte. In dieser mislichen Lage faßte er den kühnen Entschluß über Vitry und St. Dizier auf die Verbindungen des Schwarzenbergischen Hauptheeres zu operiren. Von jenen Punkten aus wollte er sich durch die Besatzungen der Festungen im Elsaß und in Lothringen verstärken, einen Aufstand des Landvolks im Rücken der verbündeten Heere organisiren und durch dies Alles sie von Paris, was fortdauernd ihr Hauptobject war, ablenken und zum Rückzuge nöthigen. Ein Wagstück war dies, aber auch sein einziges Rettungsmittel. Bald nach dem Treffen von Arcis marschirte er im An-

gesichte der Verbündeten ab und ließ nur Oudinot mit dem 7. Armeecorps und Sebastiani mit dem 2. Cavaleriecorps zurück, die, vom Kronprinzen von Würtemberg angegriffen, noch hartnäckigen Widerstand leisteten. Am 22. concentrirte Schwarzenberg sein Heer auf dem rechten Aubeufer hinter dem Puisbache. Das 5. Armeecorps nahm weiter vorwärts Position hinter dem Meldonsbache zwischen Donnemont und Tassienes; Frimont befehligte die Vorposten, welche auf den Höhen von Thonol standen, die Straßen von Vitry und Chalons beobachtend. Ungewiß war es Anfangs, ob Napoleon mit seiner Hauptmacht sich nach Chalons, Vitry oder Montmirail wenden werde, und erst aus aufgefangenen Depeschen erfuhr man, daß er mit ihr die Richtung nach St. Diziers genommen habe. Jetzt kam im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland, Alexander, und des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm, im Einverständnisse mit Schwarzenberg ein Plan zur Reife, welcher nicht minder kühn als der Napoleon's war, und von dem Entschlusse ausging, sich an die von diesem beabsichtigte Diversion, so bedrohlich sie auch war, gar nicht zu kehren. Man wollte sie vielmehr dadurch neutralisiren, daß man, in vorwärts schreitender Bewegung ihr ausweichend, die Vereinigung des Schwarzenberg'schen und Blücher'schen Heeres sofort bewerkstelligte und ferner die bisherigen Operationslinien von der Schweiz und dem Rheine her nach den Niederlanden hin verlegte. Nur auf diese Weise war Paris bald und zugleich mit möglichster Sicherheit zu erreichen. Demgemäß trat das Hauptheer am 23. den Marsch nach Chalons an, während der thätige und unermüdliche Frimont mit seiner Reiterei den Feind an demselben Tage aus den Dörfern Condermay und Hüron vertrieb und zuletzt noch um eilf Uhr Nachts mit andern Truppen die Höhen bei Flebillers mit Sturm nahm. Beide Heere vereinigten sich am 24. bei Vitry und setzten sich, nachdem der Armee Napoleon's nur ein starkes, aus Reiterei und reitender Artillerie bestehendes Corps unter dem russischen General Winzingerode nachgeschickt worden war, am 25. nach Paris in Marsch. Am 30. März war ihr letzter und siegreicher Kampf vor den Barrieren der Hauptstadt, an dem Frimont keinen Antheil nehmen konnte, da sein Corps im Lager bei Meaux zurückgeblieben war. Mit der Einnahme von Paris brachen die letzten Stützen von Napoleon's Macht zusammen. Er entsagte der Regierung in Frankreich und wurde nach der Insel Elba verwiesen. Nach hergestelltem Frieden ernannte der Kaiser von Österreich Frimont zum Gouverneur der wichtigen Bundesfestung Mainz und gab ihm dadurch einen neuen Beweis seines Vertrauens, dessen er sich auch in dem Feldzuge von 1814 durch ausgezeichnete Dienstleistungen werth gemacht hatte.

Als noch im Februar 1815 fast alle Monarchen Europa's auf dem Congresse zu Wien beisammen waren, um ihre durch die Kriege seit der französischen Revolution erschütterten Staaten durch einen gemeinschaftlichen Verband nach Innen in ihren Grundlagen neu zu befestigen und nach Außen zu schützen, traf die Nachricht ein, Napoleon habe die Insel Elba verlassen und sei in Frankreich gelandet. Dieses unerwartete Ereigniß verbreitete überall große Unruhe, da man nun das Wiederausbrechen von Kämpfen, die man nach langen Leiden und schweren Opfern ganz überstanden zu haben glaubte, nur voraussehen konnte. Doch der Entschluß der zu Wien versammelten Fürsten war nicht wankend geworden, Napoleon, den die Franzosen zu ihrem Kaiser wiederum ausgerufen hatten, als solchen nicht anzuerkennen und die Truppen der Verbündeten eilten zu Hunderttausenden und noch stärker als im Jahre vorher über Teutschlands Grenzen. Einer von den Thronen, die von Napoleon zur Befestigung seiner Dynastie geschaffen worden waren, hatte sich allein noch erhalten, der von Neapel, auf den er den ihm durch Heirath verwandt gewordenen Joachim Murat gesetzt hatte. Dieser umsichtig und tapfer im Kriege, aber als Regent ohne politischen Scharfblick und von schwachem Charakter, war nach der Katastrophe im russischen Feldzuge unentschlossen gewesen, ob er sich der Sache der Verbündeten anschließen, oder es mit Napoleon halten sollte, dem er seine hohe Stellung zu verdanken hatte. Erst nach dessen Niederlagen in Teutschland hatte er sich entschieden, ihn zu verlassen und sich mit Österreich zu verbinden; immer aber blieb sein Benehmen zweideutig und verrieth die Absicht, sich bei dem nächsten Glückswechsel auf die Seite des Siegers zu schlagen. Die Verbündeten, zufrieden, daß Murat an dem im Jahre 1814 fortgesetzten Kampfe keinen Antheil genommen, hatten sich begnügt, nur fortdauernd ihre Aufmerksamkeit auf die Plane, die er im Sinne haben könnte, zu richten, und verdoppelten sie, als Napoleon nach Frankreich zurückgekehrt war. Allerdings hatten in Italien die seit kaum einem Jahre ins Leben getretenen neuen Organisationen noch nicht feste Wurzel fassen können. Zwei starke Parteien drohten noch immer, sie zu erschüttern, von denen die eine der vormaligen französischen Herrschaft anhing, die andere auf die Verwirklichung eines schon lange entworfenen Planes hinarbeitete, die ganze Halbinsel mit Oberitalien zu einem ungetheilten und selbständigen Reiche zu vereinigen. Es war natürlich, daß Napoleon's Wiedererscheinen in Frankreich die darauf gerichteten Wünsche und Hoffnungen aufregen mußte, die sich bald bis zur Leidenschaft steigerten. Unter diesen Umständen bedurfte Österreich in Italien eines kräftigen und einsichtsvollen Mannes, der geeignet war, dem innern und äußern Feinde die Stirn zu bieten. Der Kaiser wählte als solchen Frimont aus, den er zum Oberbefehlshaber aller in Dalmatien und Oberitalien befindlichen Streitkräfte ernannte. Daraus sollten zwei Heere gebildet werden, von denen das eine Murat, der sich nun immer zweideutiger zeigte, das andere dem zu neuem Kriege sich rüstenden Napoleon entgegengestellt werden sollte. Beide Heere waren jedoch beiweitem noch nicht vollzählig. Die meisten Truppen dafür waren erst im Anmarsche aus den innern Provinzen begriffen und die in Italien vorhandenen betrugen Anfangs nur ungefähr soviel, als man zur Aufrechthaltung der innern Ruhe bedurfte. Mürat, von der dortigen momentanen Schwäche der Österreicher unterrichtet, und ebenso von der Partei angetrieben, die ein großes

Italien wollte und ihn zu ihrem Werkzeuge ausersehen hatte, als von Eitelkeit geblendet, meinte, daß jetzt ein günstiger Zeitpunkt gekommen sei, um mit dem Kaiser zu brechen. Er that dies, indem er gegen Ende des März, den Verträgen zuwider und ohne vorhergegangene Kriegserklärung, in die an die Lombardei grenzenden päpstlichen Legationen einrückte, wo nur ein kleines Corps unter dem Generale Steffanini stand, was er am 27. März bis gegen Bologna zurückdrängte. Darauf ließ er am 31. von Rimini eine prahlerische Proclamation ausgehen, welche ankündigte, daß er mit 80,000 Neapolitanern zur Befreiung vom Joche der Fremdlinge anrücke und insbesondere alle österreichisch-italienische Unterthanen zur Empörung auffoderte. Frimont hatte inzwischen alle seine Energie aufgeboten, um Vertheidigungsmaßregeln am Po zu treffen, und dirigirte dahin alle ankommenden Verstärkungen. Comachio, Ferrara und die Citadelle von Piacenza wurden in widerstandsfähigen Zustand gesetzt und Brückenköpfe bei Ochiobello und Borgoforte angelegt. Das Commando über die aus den Legationen zurückweichenden Truppen übernahm der Feldmarschalllieutenant Bianchi. Feldmarschalllieutenant Graf Nugent war mit einem kleinen Corps nach Toscana in Marsch gesetzt worden, um sich mit den Truppen des Großherzogs zu vereinigen und gegen die linke Flanke des Feindes zu operiren. Mürat's Heer, was er selbst befehligte, bestand aus den Divisionen Carascosa, Ambrosio und Lecchi, und belief sich auf 40,000 Mann mit 3000 Pferden; General Fürst Campana führte eine ansehnliche Reserve nach; zwei Brigaden der Generale Fürsten Pignatelli und Livron, größtentheils Garden, waren 6000 Mann stark in Toscana eingedrungen. Am 2. April zog Mürat in Bologna ein; am 4. brach er mit der einen Hälfte seines Heeres gegen Modena auf; die andere wendete sich gegen den untern Po und schloß die Citadelle von Ferrara ein; Bianchi war hinter den Panaro zurückgegangen. Da dieser hier eine vortheilhafte Stellung hatte, so wich er einem Angriffe der Neapolitaner, so sehr sie ihm auch überlegen waren, nicht aus. Erst nach einem längeren Gefechte, in dem der König in Gefahr war, gefangen zu werden, setzte er den Rückzug gegen Carpi fort, ohne daß er verfolgt wurde. Der König hatte sich von der Bravour der Österreicher, der die seiner Truppen nicht gleich kam, und auch davon überzeugt, daß sich kein Arm in Italien für seine abenteuerliche Sache erhob. Die schlechte Disciplin in seinem Heere entfremdete ihm vollends alle Gemüther, und selbst Napoleon wußte ihm keinen Dank für ein Unternehmen, was er so vorzeitig nur in seinem eigenen Interesse und nicht in dem Frankreichs begonnen hatte. Von nun an wurden Mürat's Bewegungen schwankender. Er ließ in und bei Modena die Division Carascosa und wandte sich mit denen von Ambrosio und Lecchi gegen Ochiobello, wo der Feldmarschalllieutenant Baron von Mohr den Befehl führte. Diesen griff er am 8. und 9. April an und wurde jedes Mal nachdrücklich zurückgewiesen. Während dessen waren die bei dem österreichischen Heere erwarteten Verstärkungen angekommen, und Frimont beschloß nun, zum Angriffe überzugehen; sein Hauptquartier legte er nach Borgoforte. Bianchi schlug den Feind am 10. bei Carpi bis gegen Modena zurück, und Mohr, der am nämlichen Tage aus dem Brückenkopfe von Ochiobello hervorgebrochen war, trieb ihn bei Ravaglia und Casaglia in die Flucht. Mürat ordnete hierauf den allgemeinen Rückzug nach Bologna an und setzte ihn bald weiter längs der Küste des adriatischen Meeres fort. Am 17. war Frimont's Hauptquartier in Bologna, wo auch das gegen Neapel bestimmte, aus 31 Bataillonen und 22 Schwadronen bestehende, österreichische Corps sich vereinigte. Dasselbe wurde von Frimont in zwei Colonnen abgetheilt, von denen die eine unter dem Feldmarschalllieutenant Grafen Neipperg dem weichenden Könige über Ancona nachgehen und die andere unter Bianchi über Foligno ihm zuvorkommen und ihn von seinen Staaten abschneiden sollte. Beiden Colonnen folgten Reservetruppen und Frimont begleitete die Neipperg's bis Rimini, von wo er nach hinterlassenen weiteren Dispositionen zu dem Heerestheile zurückeilte, der sich gegen Napoleon sammelte. Während Neipperg unter beständigen Gefechten den König zurückdrängte, hatte Bianchi die beabsichtigte Umgehung vollendet und traf am 2. Mai in Tolentino ein. Nahe dabei griff ihn Mürat am 3. mit einer überlegenen Truppenzahl an, erlitt aber eine vollständige Niederlage. Der Verlust der Schlacht hatte die Macht des Königs so gebrochen, daß er in keinem der nachfolgenden Gefechte mehr Stand halten konnte. Sein Heer löste sich auf und dessen Trümmer verließen ihn endlich ganz. Er mußte als Flüchtling Schutz in der Fremde suchen und der rechtmäßige Thron Neapels war wieder aufgerichtet. Die günstigen Resultate dieses kurzen Feldzugs waren von der höchsten Wichtigkeit für die Sache der Verbündeten, denn Österreich gewann nach Wiederherstellung der Ruhe in Italien freie Hand, die Rüstungen zu vervollständigen, die der nahe Ausbruch des Krieges mit Frankreich verlangte. Frimont war schon in der Zeit, als er noch die Operationen gegen Neapel unmittelbar leitete, unausgesetzt dafür thätig gewesen, und beschäftigte sich nun noch rastloser damit, sowie auch besonders mit allen Vorbereitungen für die Ermöglichung von Märschen über die höchste Gebirgskette Europa's, um in das südliche Frankreich einzudringen. Österreich hatte in Italien überhaupt sehr bedeutende Streitkräfte zusammengebracht. Das gegen Frankreich bestimmte Heer, was gegen den Ticino hin concentrirt war, zählte gegen 75,000 Mann und 7000 Pferde; 18,000 Mann Piemontesen sollten noch dazu stoßen, die jedoch erst zur Hälfte organisirt waren. Das Corps von Neapel unter Bianchi's Befehl war nach und nach bis auf 46,000 Mann mit 4000 Pferden verstärkt worden, und zur Sicherung der innern Ruhe der österreichisch-italienischen Provinzen waren noch etwa 27,000 Mann mit 600 Pferden vertheilt. Alle drei Heeresabtheilungen hingen von Frimont's oberster Leitung ab. Nach dem gegen das südliche Frankreich entworfenen Operationsplane sollten 50,000 Mann unter Frimont's eigener Führung so rasch als möglich über den Simplon gehen, um spätestens am 27. Juni Genf zu erreichen und von da gegen Lyon vorzurücken; außerdem waren zwei österreichisch-sardinische

Corps, ein stärkeres bei Turin, ein schwächeres bei Cuneo, aufgestellt. Das von Turin sollte unter dem Generale Grafen Bubna die nach Frankreich über den Mont Cenis führenden Pässe überschreiten und, mit dem Hauptcorps Frimont's in Verbindung bleibend, ebenfalls seine Richtung gegen Lyon nehmen, das Corps bei Cuneo einstweilen Piemont decken und das Eintreffen der Armee von Neapel erwarten. Bianchi hatte Befehl, davon nur 18,000 Mann unter Mohr in Neapel zu lassen und mit dem Reste über Piemont gegen Frankreich zu gehen. Frimont ließ, um den Feind in Ungewißheit über seine Absichten zu erhalten, einen großen Theil des Hauptcorps eine Bewegung gegen Novara machen, und begab sich selbst nach Turin, um dem Glauben mehr Gewicht zu geben, daß er mit seiner ganzen Macht gegen den Mont Cenis vorgehen wolle; bald aber gab er dem Hauptcorps die Direction nach der Simplonstraße. Der französische Marschall Süchet stand den Österreichern mit beiläufig 30,000 Mann in Chambery, zwischen Lyon und Chambery und bei Annecy entgegen. Er hatte die Gebirgspässe, besonders des Jura, stark verschanzen und besetzen lassen, war darüber hinaus am 15. Juni mit fast seinem ganzen Armeecorps gegen Piemont vorgerückt und hatte die von Turin aus vorgeschobenen piemontesischen Truppen über die Isère zurückgeworfen. Frimont's Aufenthalt in Turin hatte ihn wirklich getäuscht, und er erwartete die Hauptmacht der Österreicher von der Seite des Mont Cenis. Dadurch gewann Frimont Zeit für den ungehinderten Marsch seiner Colonnen über den Simplon. Es war ihm Alles daran gelegen, den Paß St. Maurice vor dem Feinde zu erreichen. Der General Desair wollte dies hindern und ging mit einem Theile seiner Division über die Drance, wurde aber am 21. bis Evian zurückgeworfen. Frimont für seine Person war von Turin über den großen Bernhard gegangen und traf am 22. bei Martigny ein. Inzwischen hatte sich Graf Bubna des Übergangs über den Mont Cenis versichert und nach einem lebhaften Gefechte St. Mauriennes bemeistert. Ein noch heftigeres fand am 27. an den Brücken über die Arve zwischen der Vorhut des österreichischen Hauptcorps und einer starken feindlichen Truppenabtheilung statt, die zuletzt ihre dortige Stellung aufgab. Auch eine vom österreichischen Generale Trenk und dem piemontesischen Generale d'Andrezen geführte Colonne, welche bestimmt war, die Verbindung zwischen Bubna und Frimont zu erhalten, machte Fortschritte. Sie griff am 28. Conflans an, wo der Feind einen Brückenkopf und bedeutende Verschanzungen hatte, erstürmte sie nach großem Verluste von beiden Seiten und bahnte sich den Weg nach l'Hopital. Die Nachricht von dem traurigen Schicksale der französischen großen Armee unter Napoleon bei Waterloo am 18. Juni vermochte den Marschall Süchet, auf einen Waffenstillstand anzutragen. Frimont ging aber auf die vorgeschlagenen Bedingungen um so weniger ein, als es nothwendig war, seine verschiedenen Corps baldmöglichst aus den hohen Gebirgen herauszuführen, wo die Herbeischaffung von Lebensmitteln mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft war. Er gab Bubna den Befehl, seine Operation gegen Lyon mit Nachdruck fortzusetzen und ließ am 2. Juli die Verschanzungen bei les Rousses auf dem Jura mit Sturm wegnehmen. Von den Österreichern blieben dabei acht Officiere und 300 Mann auf dem Platze, ein Verlust, der an sich bedeutend, aber in Betracht des dadurch errungenen Vortheils, Herr des Jura geworden zu sein, nur gering zu achten war. Am 4. Juli wurde die Bergfeste l'Eclûse berennt. Wollte man sie einnehmen, so mußte zuvor eine selbständige Redoute erobert werden, welche von der einen Seite jede Annäherung sehr erschwerte. Wegen ihrer Lage an steilen Abhängen war ihr mit Geschütz nicht beizukommen, und sie war nur durch Infanterie mit stürmender Hand wegzunehmen. Das Regiment Esterhazy führte diese Waffenthat aus und die oberhalb liegende Feste ergab sich nach 26stündiger Beschießung auf Discretion. Nachdem am 11. auch Macon capitulirt hatte, war die Verbindung zwischen dem Hauptcorps und dem von Bubna vollkommen hergestellt, und Süchet, von Beiden gedrängt, konnte nur sein Heil in einem schnellen Rückzuge finden, auf dem sich die Franzosen, immer verfolgt, noch tapfer schlugen. Am 16. öffnete Lyon den siegreichen Österreichern die Thore und wurde durch das Corps von Bubna besetzt. Die Operationen der verschiedenen österreichischen Heerestheile hatten sich von der Südspitze Italiens bis nach Lyon ausgedehnt, und es war das Werk wohlberechneter Combinationen Frimont's, wie seiner Untergenerale, unterstützt durch außergewöhnliche Kraftanstrengungen der Truppen, daß sie mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wurden. Der Krieg in Frankreich war nun so gut als beendet. Nur auf wenigen Punkten, besonders bei Châlons für Saone und Salins, schienen die Franzosen noch Widerstand leisten zu wollen, was Frimont veranlaßte, einige Brigaden dagegen vorgehen zu lassen. Sie reichten hin, ihnen Capitulationen abzunöthigen, nach welchen sie sich verpflichteten, allen weitern Kampf aufzugeben. Die Armee von Italien setzte sich nun in directe Verbindung mit den Armeen der Verbündeten, welche über den Rhein herbeigekommen waren, und in der Mitte des August rückte auch Bianchi mit seinem Corps von Neapel her im südlichen Frankreich ein, was er von Nismes und Toulon bis Avignon und Orange hin besetzte. Er schlug sein Hauptquartier zu Air auf, Frimont das seinige zu Lyon. Die großen Verdienste, die Letzterer als Oberfeldherr sich erworben, hatte ihm sein Kaiser schon am 17. Juni 1815 mit dem Großkreuze des Leopoldsordens gelohnt. Noch vorher, am 17. Mai, war ihm die Geheimerathswürde ertheilt worden.

Die der Schlacht von Waterloo gefolgte Verbannung Napoleon's nach der Insel St. Helena hatte dessen thatenreiche politische Laufbahn geschlossen. Wiederum war ein Friede erkämpft worden, der die Ruhe und das Glück der Völker auf längere Zeit hin in noch sicherere Aussicht zu stellen schien, als der im vorhergegangenen Jahre; doch war Frankreich immer noch in einem Zustande großer Aufregung geblieben und das Ansehen des neuen Gouvernements hatte in der Meinung des Volkes noch wenig Boden gewonnen. Es bedurfte einer Kraft von Außen, um gehalten zu werden, und die Verbündeten beschlossen

daher, eine aus mehren Corps ihrer Truppen zusammengesetzte Occupationsarmee unter des Siegers bei Waterloo, Lord Wellington's, Oberbefehle in Frankreich zurückzulassen und diese in den Teutschland und den Niederlanden anliegenden Grenzdepartements aufzustellen. Das Commando über das österreichische Occupationscorps wurde Frimont übertragen, der sein Hauptquartier zu Colmar im Elsaß nahm. Hier blieb er mit ihm bis zu Ende des Jahres 1818, wo man die Ruhe in Frankreich für fest genug begründet hielt, um die Occupation aufhören zu lassen. Er hatte strenge Disciplin gehandhabt und Alles aufgeboten, um dem Elsaß unvermeidliche Lasten möglichst zu erleichtern. Dankbare Erinnerungen der Einwohner begleiteten ihn, als er von ihnen schied.

Die in Frankreich gehabte Stellung vertauschte Frimont mit dem Generalcommando in den venetianischen Provinzen, dessen Sitz Padua war, wo er am 3. Febr. 1819 eintraf. Mit gewohnter Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltete er hier sein Amt. Bei großer Sorgfalt für seine Truppen nahm er auch auf die Schonung und das Wohl des Landes, soweit er nur darauf Einfluß haben konnte, Bedacht. Doch kaum ein zweijähriges friedliches Wirken war ihm in Italien vergönnt. Die Ideen, welche die französische Revolution gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geboren hatten, waren noch keineswegs erstorben. Sie traten mit neuer Lebendigkeit an den Tag, zuerst in Spanien und bald darauf in Neapel. Der daselbst von seinem Heere verlassene König beider Sicilien mußte der Gewalt weichen und am 6. Juli 1820 die spanische, die königliche Macht höchst beschränkende Constitution für seine Staaten anerkennen. Die Ruhe der übrigen italienischen Staaten war dadurch sehr gefährdet; noch aber konnte sie durch rasches und entschiedenes Handeln erhalten werden. Fast alle Monarchen Europa's hatten sich durch eine geschlossene heilige Allianz gegen einander verpflichtet, den im J. 1815 erkämpften Frieden zu wahren und nicht zu dulden, daß das Glück ihrer Völker fortdauernd der Raub ehr- und habsüchtiger Parteianführer werde, die nur darauf ausgingen die bestehenden Regierungen zu schwächen, um sich zu gelegener Zeit an ihre Spitze zu stellen. Die Monarchen versammelten sich in Laibach zu einem Congresse und luden auch den König beider Sicilien dazu ein. Er erschien, erklärte, daß ihm die neue Verfassung aufgezwungen worden sei und trug auf Wiedereinsetzung in die ihm entrissenen Rechte an. Österreich bot die Hand dazu. Es hatte gleich beim Anfange der Empörung zu Neapel Truppen am Po zusammengezogen und Frimont mit der Organisation eines mobilen Heeres beauftragt. Alle Versuche, die Ruhestörer auf friedlichem Wege zur Besinnung und zum Aufgeben ihrer abenteuerlichen Plane zu führen, scheiterten und der Kaiser beschloß daher in Übereinstimmung mit sämmtlichen laibacher Congreßmitgliedern für die gerechten Ansprüche des Königs die Waffen entscheiden zu lassen. In der ersten Hälfte des Januars 1821 standen 49 Bataillone und 40 Schwadronen in fünf Divisionen unter den Generalen Wallmoden, Wied-Runkel, Stutterheim, Hessen-Homburg und Lederer bereit, über die Frimont den Oberbefehl übernahm. Sie gingen vom 6. Febr. an bei St. Benedetto über den Po. Schon am 13. Jan. lief ein österreichisches Geschwader in den Hafen von Ancona ein und die darauf befindlichen Landtruppen bekamen die Stadt in ihre Gewalt, was bei dem bevorstehenden Kriege von großer Wichtigkeit war, weil die Neapolitaner, wären sie dort zuvorgekommen, worauf sie schon ausgegangen waren, den Österreichern in Flanke und Rücken hätten fallen können. Diese gingen in drei Colonnen vor. Es bildeten die Division Wallmoden über Ancona die linke, die von Stutterheim über Siena gegen Rom die rechte, und die übrigen drei Divisionen über Foligno die in der Mitte, bei der sich Frimont in Person befand. Das Heer konnte sich nach Umständen bei Foligno oder auf dem strategisch bedeutenden Punkte Terni vereinigen, wohin der Division Stutterheim schon der Weg offen stand. Am 2. März nahm Frimont mit vier Divisionen eine Stellung, welche sich von Terni, wo er sein Hauptquartier nahm, bis Tivoli ausdehnte. Wallmoden stand auf dem linken Flügel vorgeschoben bei Casa Vicentini und Rieti. Von Terni aus sandte Frimont das von Laibach erlassene Manifest des Königs an die neapolitanischen Vorposten, welches den Truppen Unterwerfung und Rückkehr zur Pflicht und dem Lande freundliche Aufnahme des ihm verbündeten österreichischen Heeres anbefahl. Frimont begleitete es mit einem Aufrufe an die Nation. Man hatte Anfangs noch Hoffnung, daß das schwebende Zerwürfniß ohne Blutvergießen ausgeglichen werden könne; doch vergeblich. Der Insurgentenanführer Wilhelm Pepe stand mit 15,000 Mann Linientruppen, 1000 Pferden, 15,000 Mann Milizen und 26 Kanonen in den Abruzzen und die Grenze gegen den Kirchenstaat war besetzt. Man wußte, daß Pepe im Begriffe war, ein Corps von ungefähr 10,000 Mann bei Civita Ducale zusammenzuziehen; fünf Bataillone standen bei Cantalice und im vorliegenden Gebirge, 3000 Mann weiter rechts bei Leonessa. Diese Bewegungen und Stellungen ließen einen nahen Angriff von den Neapolitanern vermuthen. Österreichischer Seits hatte die Division Wallmoden die Vorhut. Rieti war von der zugehörigen Brigade Geppert besetzt und von da aus Cavalerie gegen Civita Ducale vorgeschickt worden. Am 7. März griff Pepe jene Brigade ohne vorausgegangene Kriegserklärung mit vieler Entschlossenheit an. Die Neapolitaner setzten sich auf Höhen gegenüber dem Rieti vorliegenden Kapuzinerberge fest und suchten zu beiden Seiten vorwärts Terrain zu gewinnen. Der General Geppert behauptete zwei Stunden lang und bis Wallmoden mit der zweiten Brigade herangekommen war, seine Stellung. Jetzt gingen beide Brigaden zum Angriffe über. Geppert erstürmte die Höhen jenseit des Kapuzinerberges und hierauf wurden die Neapolitaner auf allen Punkten zurückgeschlagen. Sie hatten ihre Anfangs bewiesene Haltung gänzlich verloren, und am Abende wurde Civita Ducale von der Vorhut der Österreicher besetzt. Der Feind griff am nämlichen Tage eine links von Rieti bei Pie di Lugo aufgestellte Truppenabtheilung von Leonessa her mit 3000 Mann an. Auch diese konnten Nichts ausrichten; sie wurden zersprengt und

bis Bonacquisto verfolgt. Immer noch war das neapolitanische Heer durch den in diesen Gefechten erlittenen Verlust nicht so geschwächt, daß man sich nicht in den Gebirgspässen der Abruzzen auf einen ernsten Widerstand hätte gefaßt machen können. Diese waren schwer einzunehmen; dennoch aber mußten sie überwältigt werden und vor Allem der Paß von Antrodocco, wollte man nach Neapel, dem Hauptsitze der Insurrection, gelangen. Frimont entschloß sich daher am 9. März zu einem Angriffe darauf. Nach der von ihm entworfenen Disposition wurde die dazu zunächst bestimmte Division Wallmoden in drei Colonnen und eine Reserve getheilt. Eine schwächere linke Colonne unter dem Major d'Aspre sollte einen schwierigen Gebirgsweg über Paderno einschlagen, um in die rechte Flanke des Feindes zu fallen, eine stärkere rechte unter dem General Vilatta über Pendenza und Rocca di Fondi sich dirigiren, die Verschanzungen des Feindes bei Madonna della Grotta überflügeln und zugleich dessen Rückzug von Antrodocco nach Aquila bedrohen. Die Brigade Geppert in der Mitte, bei der Frimont sich befand, sollte, von einer starken Reserve unterstützt, den Frontalangriff auf der nach Borghetto führenden Hauptstraße machen. Die Division Lederer blieb in Spoleto. Stutterheim rückte nach Corsole vor, Wied nach Rieti. Die Angriffsbewegungen gingen von Civita Ducale aus. Vilatta kam, nachdem er mit unsaglicher Mühe die schroffen Höhen von Pendenza erklimmt hatte, zuerst ins Gefecht. Sobald dieses begonnen, rückte die Hauptcolonne in der Mitte vor, eroberte die Brücke über den Velino, nachdem sie längere Zeit vertheidigt worden war, und nöthigte den Feind zum Rückzuge in der Richtung nach Borghetto. Ein enges Defilé zwischen steilen Felsenhöhen lief dahin, was von den Geschützen des Castells von Antrodocco der Länge nach und auch von beiden Seiten her bestrichen werden konnte. Die feindliche Artillerie erschwerte das weitere Vordringen der Hauptcolonne sehr. Da ließ Frimont Congreve'sche Raketen vorbringen und dieses dem Feinde ungewohnte Geschoß machte auf ihn einen solchen Eindruck, daß er zu wanken anfing, und zuletzt, da gleichzeitig die Colonne d'Aspre's in seiner rechten Flanke erschien, die Flucht ergriff. Die Folge war, daß der wichtigste Paß in den Abruzzen, der von Antrodocco und das Castell sammt den darin befindlichen ansehnlichen Vorräthen in die Hände der Österreicher fiel. Frimont übergab die fernere Führung der Truppen, die auf dem linken Flügel des Heeres gefochten hatten, dem Feldmarschalllieutenant Baron Mohr und eilte nach Frascati, um von da mit den Divisionen Stutterheim, Hessen-Homburg und Lederer die weitern Operationen gegen den Feind fortzusetzen, dessen Hauptmacht man noch bei San Germano und Mignano versammelt glaubte. Die Division Wied-Runkel schickte er der von Wallmoden zur Unterstützung über Antrodocco nach, die am 11. bei Sasso lagerte und mit der Vorhut die Stadt Aquila schon besetzt hielt. Frimont überzeugte sich bald, daß Pepe's sämmtliche Truppen sich nach und nach gänzlich aufgelöst hatten. Pepe selbst war nach der Einnahme von Antrodocco der erste auf der Flucht gewesen und hatte sich mit noch andern Rebellenhäuptern nach Neapel begeben. Auch in den Abruzzen fanden die Österreicher, nachdem sich die Citadelle von Aquila bald nach Einnahme der Stadt ergeben hatte, keinen Widerstand mehr. Vor Neapel wurde noch Capua, dessen Besatzung capitulirte, besetzt; Pescara und Gaeta unterwarfen sich ebenfalls. Am 24. März rückte Frimont an der Spitze seines Heeres in der Hauptstadt ein. Bald darauf wurde die Division Wallmoden nach Sicilien eingeschifft, die auch hier eine Revolution unterdrückte, welche, wie in dem Neapolitanischen, nicht in der größern Masse des Volks, sondern nur in einem von einzelnen Aufwieglern verführten Theile desselben zum Ausbruche gekommen war. Der Kaiser übersandte Frimont für die ebenso schnelle als glückliche Beendigung des Kriegs im Reiche beider Sicilien, den Orden der eisernen Krone erster Classe. Der König ertheilte ihm unter dem 1. Dec. 1821 den Titel eines Fürsten von Antrodocco mit einer Dotation von 220,000 Ducati. Derselbe sah sich, in seine Hauptstadt zurückgekehrt, nachdem seine Armee nach allen Richtungen hin sich zerstreut hatte, des persönlichen Schutzes durch sie und einer Macht beraubt, durch welche Ruhe im Lande dauernd erhalten werden konnte. Sonach blieb auf dessen Wunsch ein ansehnliches österreichisches Besatzungscorps im Neapolitanischen und in Sicilien zurück. Frimont führte den Oberbefehl darüber, und der Einfluß, den er dabei auch auf die Regierungsangelegenheiten übte, diente dem Volke in beiden Ländern zum Segen. Versöhnung leitete alle seine Schritte. Sein biederer Charakter flößte sowol dem Könige als der Nation Zuversicht ein, und seiner Vermittelung gelang es, gegenseitiges Vertrauen wiederherzustellen. Nach einem Zeitraume von vier Jahren konnte man die innere Sicherheit des Königreichs für verbürgt und die Verminderung des Occupationscorps für zulässig erachten. Daher blieb nur noch eine Abtheilung von 12,000 Mann unter dem Feldmarschalllieutenant Lederer in Neapel zurück und Frimont verließ mit dem größern Theile seines Corps Unteritalien, worauf er das Generalcommando in Padua wieder übernahm; die in Neapel zurückgebliebenen Truppen waren jedoch fortdauernd an seine Befehle angewiesen. Bald eröffnete sich ihm auch ein noch größerer Wirkungskreis, indem ihm am 14. Juni 1825 nebst dem Generalcommando im Venetianischen auch das in der Lombardei übertragen wurde, deren Vereinigung er am 1. Aug. 1826 zu Verona, wo er von da ab seinen Sitz nahm, bewerkstelligte.

Im J. 1829 berief der Kaiser Frimont nach Wien, um ihn an die Spitze einer Hofcommission zu stellen, die sich mit organischen Verbesserungen der Kriegsverwaltung zu beschäftigen hatte. Doch nicht lange blieb er auf diesem Posten, so ganz er auch der Mann dafür war. Die Revolution zu Paris im Juli 1830 hatte auch Frankreichs Nachbarstaaten und besonders Italien aufgeregt und es stand zu erwarten, daß dort Viele, die ihre aufrührischen Plane früher nicht hatten durchsetzen können, ihr Haupt wieder erheben würden. Frimont erhielt demnach zum zweiten Male das Generalcommando im lombardisch-venetianischen Königreiche. Ein Passenderer dafür konnte

kaum gefunden werden. Er kannte genau die Verhältnisse und Stimmungen in den verschiedenen Provinzen; eine Mehrzahl der Ruhe und Frieden liebenden Bewohner schenkte ihm Vertrauen, und die, welche Böses im Sinne trugen, wußten, daß sie ihn zu fürchten hatten. Er traf gegen Ende Augusts in Italien ein und widmete sich trotz seiner durch große Anstrengungen in einem vielbewegten Leben schon geschwächten Gesundheit mit Eifer der Durchführung aller Maßregeln, welche die Erhaltung gesetzlicher Ordnung in dem seinem wachsamen Auge anvertrauten Lande erheischte. Die nächste Zeit lehrte, daß der Kaiser Ursache gehabt hatte Vorsicht zu brauchen, denn es zeigten sich in Italien immer deutlichere Vorboten eines revolutionairen Ausbruchs. Die Verschwörer hatten hauptsächlich ihren Sitz in den kleineren italienischen Staaten, insbesondere im römischen, aufgeschlagen, wo ihnen geringere materielle Kräfte der Regierung entgegenstanden, als in größeren, die durch wohlorganisirtes und treues Militair unterstützt wurden. Die österreichische, wohlunterrichtet von ihren Absichten, verstärkte seine Garnisonen in Italien und setzte sich hier in eine Verfassung, die jeden Versuch einer Ruhestörung vereiteln konnte. Es war ihm bekannt worden, daß zu Anfange des Monats März 1831 ein allgemeiner Aufstand losbrechen sollte, dies geschah aber noch früher, weil die Verschworenen sich verrathen glaubten, und sich deshalb mit der Ausführung ihrer Plane beeilten. Sie thaten die ersten Schritte dazu in Modena. Mehre ihrer Häupter waren daselbst des Nachts im Hause eines gewissen Ciro Menotti versammelt, um von da aus plötzlich hervorzubrechen, das Volk zu bewaffnen und den Palast des Erzherzogs Franz anzugreifen. Dieser ließ, da er Kunde davon erhalten hatte, noch vor Tages Anbruche das Haus umzingeln und die ganze darin noch berathende Horde gefangen nehmen. Sein sämmtliches Militair war ihm treu geblieben und die Stadt gegen Unruhen geschützt; allein die Gährung hatte sich ringsum schon so verbreitet, daß seine Streitkräfte nicht zureichten, sie aller Orten zu dämpfen. Er zog sich daher mit seinen Truppen vorerst auf österreichisches Gebiet zurück. Gleichzeitig brach der Sturm zu Bologna und Ferrara im Kirchenstaate los und dehnte sich mit großer Schnelligkeit auf die übrigen Legationen und Marken aus, weil die päpstlichen Truppen theils wenigen, oder gar keinen Widerstand leisteten, theils den Empörern sich anschlossen. Auch in Parma waren Bewegungen. Die Erzherzogin Maria Louise, die sich daselbst nicht sicher glauben konnte, war im Begriffe gewesen, sich nach ihrer zweiten Residenz Piacenza zu begeben, wo österreichische Garnison lag. Man hielt sie zurück und wollte ihr Concessionen abpressen; doch ihre Standhaftigkeit siegte und man ließ sie, ohne sie weiter anzufechten, abreisen. Vor der Hand zog Frimont nur starke Truppenabtheilungen am Po zusammen, um die aufrührischen Länder von den österreichischen Provinzen abzusperren und eine Basis für künftige Operationen zu gewinnen. Inzwischen hatten die aufgewiegelten Städte, deren Haupt Bologna war, mit den umliegenden Ortschaften eine Art von Bündniß geschlossen und beiläufig 15,000 streitbare Männer zusammengebracht, um ihre Plane mit Gewalt durchzusetzen. Ancona mit seinen Forts war in die Hände der Empörer gefallen, und, dadurch ermuthigt, schickten sie einen ihrer Führer, Cercognani, mit einem großen bewaffneten Haufen nach Rom, um auch die Hauptstadt des Kirchenstaates mit ihren Umgebungen in Aufruhr zu bringen. Der Kaiser, der diesem Unwesen nicht länger ruhig zusehen konnte, gab nun Frimont den Befehl, die Rebellen schleunigst anzugreifen. Dieser hatte schon ein Corps von 18 Bataillonen und acht Schwadronen in zwei Divisionen unter dem Fürsten Bentheim und dem Baron Retsey marschfertig beisammen. Retsey überschritt am 4. März den Po, stieß vor Novi auf einen Trupp modenesischer Rebellen, schlug sie zurück und nahm die Stadt, in der sie sich noch zu vertheidigen suchten, mit Sturm. Was von den Aufrührern nicht gefangen wurde, rettete sich nach Modena, wo die Nachricht von ihrer Niederlage eine solche Bestürzung erzeugte, daß alle ihre revolutionairen Autoritäten und Anhänger die Flucht nach Bologna ergriffen. Bentheim war unterdessen ohne Widerstand in Ferrara eingerückt und ganz Modena unterwarf sich seinem, am 9. März zurückgekehrten, Regenten wieder. Parma wurde wie Modena von österreichischen Truppen besetzt. Während dieser Ereignisse hatte Gregor XVI. den heiligen Stuhl bestiegen. Er schwebte mit jedem Tage in immer zunehmender Gefahr, denn nicht nur der erwähnte Rebellenhaufen unter Cercognani nahte sich Rom, sondern die über ganz Italien verbreitete Propaganda, der ihr Werk in Oberitalien nicht hatte gelingen wollen, bot auch alle Künste der Verführung auf, um die Hauptstadt und den dem Papste noch treu gebliebenen Theil seines Landes in Aufruhr zu bringen. Die Häupter jener Verzweigung waren durch das im Modenesischen Vorgefallene nicht zurückgeschreckt, weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, daß Österreich sich nicht in die innern Angelegenheiten des Kirchenstaates mischen werde, was sie auch ihren Anhängern überredeten. Sie hatten sich getäuscht. Frimont ließ zwei Colonnen, die eine von Modena, die andere von Ferrara, gegen Bologna aufbrechen. Bei ihrer Annäherung verließen die dort versammelten 5 bis 6000 Mann zählenden Haufen die Stadt und wendeten sich nach Forli. Frimont zog am 21. in Bologna mit seinen Truppen ohne Widerstand ein und begab sich, nachdem er dem Feldmarschallieutenant Geppert die nöthigen Instructionen für weiteres Einschreiten gegen die Insurgenten gegeben, nach Mailand, wo er einstweilen sein Hauptquartier nahm. Geppert ging so rasch als möglich gegen Ancona vor, und seine Vorhut, die am 25. vor Rimini eingetroffen war, reichte hin, diesen Ort nach einem kurzen Gefechte zu erobern. Am 29. rückten die Österreicher in Ancona ohne Schwertstreich ein und die Insurgenten, die noch kurz vorher Rom bedroht hatten, zerstreuten sich in den Gebirgen. So war eine Empörung abermals bekämpft, die ohne Österreichs entschlossene Politik und Frimont's kräftiges Handeln ganz Italien längere Zeit hätte erschüttern können. Der Kaiser bezeigte Frimont seine Dankbarkeit dafür dadurch, daß er ihn in den Grafenstand erhob und ertheilte auch der Pflicht-

treue der von ihm befehligten Truppen das gebührende Lob in einer öffentlichen Bekanntmachung.

Schon seit mehren Jahren hatte Frimont an Anfällen von Podagra gelitten, welche nach den Anstrengungen, die er sich im Winter von 1830 zu 1831 hatte zumuthen müssen, immer heftiger wurden. Seine körperlichen Kräfte nahmen dabei sichtbar ab, so sehr auch sein starker Charakter sie aufrecht zu erhalten suchte. Im Laufe des Sommers 1831 fiel er, da der Gichtstoff sich auf die Brust geworfen hatte, in eine schwere Krankheit. Doch ärztliche Hilfe und der Aufenthalt in der Landluft des schönen Parks von Monza ließen bald Besserung eintreten, sodaß er seine völlige Wiederherstellung von einem erhaltenen Urlaube nach seinen Gütern in Ungarn hoffen konnte. Es war ihm versagt, dahin zu gehen, weil dort grade die Cholera in einem hohen Grade herrschte. Nachdem er nach Verona, dem Sitze seines Generalcommando's, zurückgekehrt war, starb der damalige Hofkriegsrathspräsident Graf Gyulai, worauf der Kaiser ihn unter dem 19. Nov. zu dieser hohen Stelle nach Wien berief. Doch kaum hatte er sie angetreten, als der Anfall, der ihn schon in Mailand hinzuraffen gedroht hatte, sich in einem noch viel stärkeren Grade wiederholte. Die Kunst der Ärzte vermochte nicht mehr ihn zu retten. Er starb am 26. Dec. 1831 im 73. Jahre mit christlich frommer Ergebung und wie ein alter Krieger ohne Furcht vor dem Tode, dem er so oft ins Auge geblickt hatte. Der Kaiser und die ganze Armee, die in ihm einen der besten Generale verloren, betrauerten ihn tief und aufs Schmerzlichste seine Familie, die in ihm ihr ganzes Glück fand. Seine irdische Hülle ruht in der von ihm zu Palota in Ungarn in der Form eines Armeekreuzes erbauten Kirche; denn Alles, was ihn umgab, sollte sich auf die Erinnerung an das Heer beziehen, dem er 56 Jahre lang so rühmlich gedient hatte. Die Kameralherrschaft Palota, Eseke und Strakoß in Ungarn hatte ihm der Kaiser im J. 1819 mit Nachsicht von 50,000 Fl. am Schätzungswerthe verliehen und es war seine Lieblingsidee gewesen, einst hier seine letzten Tage in stiller Ruhe im Kreise seiner Familie zu verleben. Seit 1809 hatte er sich zu Fünfkirchen in Ungarn mit Fräulein Katharina Mitterbacher von Mitterburg vermählt. Aus dieser Ehe, die eine sehr glückliche war, hinterließ er eine Tochter und einen Sohn. Frimont war von hoher Gestalt und nervigem Körperbau. Seine Haltung war würdevoll, seine Miene streng und ernst; doch wohnte im tiefern Grunde Milde und ein liebenswürdiger Humor, was sich im engern Kreise seiner Freunde bekundete, zu denen er sehr herzlich und hingebend war. Er besaß alle Eigenschaften, welche den Krieger hoch stellen können, einen eisernen Willen, unermüdliche Thätigkeit und Arbeitsamkeit, umfassende Kenntniß der Heeresverwaltung und große Liebe und Anhänglichkeit an den Soldaten. Sein Werth als Feldherr wurde noch durch die ihm in einem seltenen Grade angeborene Tapferkeit erhöht, die ihn ein Vorbild zu kühnen Thaten für seine Untergebenen werden ließ und ihm in vielen entscheidenden Momenten den Sieg verschafft hat! Die ihm gewordenen vielfachen Auszeichnungen nahm er stets mit großer Bescheidenheit auf. Er liebte den Prunk nicht und konnte sich auch, als ihn der Glanz hoher militairischer Würden umgab, nicht von den einfachen Gewohnheiten seiner Jugend trennen. Im Felde schlug er am liebsten sein Hauptquartier in einer Hütte oder zwischen den Wachfeuern seiner Krieger auf. Die Natur hatte ihn mit nicht gewöhnlichen Talenten ausgestattet. Er sprach und schrieb mehre fremde Sprachen vollkommen fertig, besonders die ungarische, für die er wie für die Nation eine Vorliebe hatte. Sein Styl war einfach, aber energisch. Im öffentlichen Leben war es nicht leicht, seine Ideen und Plane zu durchblicken, da er mit Verschwiegenheit feine Gewandtheit verband. Dies und ein treues Gedächtniß, dem die kleinsten Details nicht entgingen, befähigten ihn, auch schwierige Staatsgeschäfte mit Umsicht und Sicherheit zu leiten. Immer wird ihm der Nachruhm bleiben, daß er ein treuer Diener seines Kaisers, ein ausgezeichneter und für seine Truppen besorgter General, ein herzlicher Freund, ein liebevoller Gatte und Vater, und als Mensch in jeder Beziehung edel und wohlwollend gewesen. (*Heymann.*)

FRINGILLA, Fink. Mit diesem Namen belegte Linné eine Gattung seiner Ordnung der sperlingsartigen Vögel (Passeres) und charakterisirte sie durch den kegelförmigen, geraden, zugespitzten Schnabel im Gegensatze zu seinen naheverwandten Gattungen **Emberiza** mit schmalerem Oberkiefer und eingezogenen Kieferschneiden, und **Loxia** mit kegelförmigem, bogigem Schnabel und gekrümmter Schnabelspitze.

Der große Umfang, welchen diese Gattungen seitdem durch Hinzufügung vieler seither entdeckter, theils heterogen gebildeter Arten erreichten, sowie die genauere Beachtung der sich darbietenden Abweichungen und natürlichen Verschiedenheiten innerhalb des angeschwollenen Umfanges dieser Linné'schen Gattungen führte nach und nach die Theilung derselben in viele kleine natürliche Gruppen herbei, welche die neuere Systematik unter dem gemeinschaftlichen Familiennamen der Fringilliden (Fringillidae) zusammenfaßte.

Die natürliche Abschließung der Fringilliden als natürliche Gruppe der Ordnung der Singvögel (Oscines) von den ihnen am nächsten stehenden Familien der Lerchen (Alaudidae), Webervögel (Ploceidae), Gelbvögel (Icteridae) und Tanagrinen (Tanagrinae) scheint bisher noch nirgends vollständig erreicht und durch genügende Charaktere festgestellt zu sein.

Einen Versuch hierzu haben wir bereits in unsern ornithologischen Notizen[1]) gemacht und lassen eine gedrängte nähere Ausführung des daselbst skizzirten Entwurfs hier folgen, nachdem wir vorher die Hauptunterschiede der so eben als nächstverwandt mit den Fringilliden genannten Familien hervorgehoben haben.

Die Alaudidae und Ploceidae unterscheiden sich sofort, ganz abgesehen von andern Differenzen, durch das stete Vorhandensein der ersten kurzen Schwinge, welche

1) Ornithologische Notizen I. und II. in Wiegmann's Archiv für Naturgeschichte. 1837. I. Bd.

den Fringilliden stets fehlt. Bei den Icteridae fehlt die erste kurze Schwinge auch, sie haben aber einen viel längeren, anders gestalteten Schnabel, höhere stärkere Läufe und längere entwickeltere Zehen. Am schwierigsten ist die natürliche Grenze zwischen den Tanagrinen, denen auch die erste kurze Schwinge fehlt, und den Fringilliden, und zwar der einen Unterabtheilung derselben, den Pitylinen, zu finden. Wir verweisen hierfür auf den Artikel Pitylus, und bemerken hier nur im Allgemeinen, daß die Tanagrinen in der Regel einen längeren, schwächer gebogenen Schnabel und schwächere Füße haben.

Nach diesen Bemerkungen ergibt sich als Charakteristik der natürlichen Familie der Fringilliden Folgendes:

Vögel von geringer Größe mit kurzem, kegelförmigem, kräftigem, mehr oder weniger dickem Schnabel mit gerader oder etwas gebogener Firste und in der Regel ohne Einschnitt vor der Spitze des Oberkiefers. Nasenlöcher am Grunde des Schnabels, klein, rund und ohne besondere Hautbekleidung, mehr oder weniger mit rückwärts gebogenen Federchen bedeckte Flügel von mittelmäßiger Länge, mit 18 Schwingen, von denen stets nur neun an der Hand sich befinden. Schwanz in der Regel kürzer als die Flügel. Füße zierlich, Lauf ziemlich kurz, vorn stets mit Tafeln, an den Seiten mit einer Stiefelschiene bekleidet; Zehen proportionirt.

Die Fringilliden sind vornehmlich Körnerfresser, nähren sich aber auch von Beeren und Insekten. Viele unter ihnen zeichnen sich durch gefällige Färbung und angenehmen Gesang aus, und sind daher als Stubenvögel beliebt.

Sie halten sich auf dem Boden, im Gebüsche und auf Bäumen auf, bauen daselbst ein ziemlich kunstfertiges, oben offenes Nest und legen in der Regel fünf Eier, selten mehr.

Sie sind Stand-, Strich- und Zugvögel und fast über den ganzen Erdboden, mit Ausnahme von Neuholland [2]), verbreitet.

Die Fringilliden lassen sich füglich in mehre Unterabtheilungen zerfällen. Als solche betrachten wir zunächst die Ammern, Emberizinae. Sie haben von allen den schwächsten, seitlich zusammengedrückten Schnabel mit schmälerem Oberkiefer, stark eingezogenen Kieferschneiden und am Gaumenbeine mit einem Knochenhöcker oder Furchen versehen (s. den Artikel Emberiza).

Hieran schließen sich, durch ähnliche Färbung und Lebensweise verwandt, die nur auf Amerika beschränkten Erdfinken (Geosizinae) mit längerem, dickerem, weniger zusammengedrücktem Schnabel, ohne Höcker am Gaumenbeine, und mit zuweilen kürzerem, geraderem Schwanze, wodurch die Flügel länger erscheinen (s. den Artikel Geospiza).

Hierauf folgen die gleichfalls ausschließlich amerikanischen Pitylinae mit theils kurzem, theils längerem Schnabel, dessen Firste immer mehr oder weniger gebogen ist und dessen Oberkiefer vor der Spitze öfters einen schwachen Einschnitt erkennen läßt. Schwanz in der Regel abgerundet und öfters länger als die Flügel (s. den Artikel Pitylus).

Es bleiben nun noch die Fringillinen, Pyrrhulinen und Loxianen übrig, zu deren näherer Betrachtung wir jetzt kommen.

Fringillinae.

Bei den echten Finken ist der Schnabel kurz, kegelförmig, mit in der Regel gerader Firste und wenig gebogener Spitze, welche ohne Einschnitt ist. Der Schwanz ist kürzer als die Flügel und mehr oder weniger ausgerandet. Die Männchen sind öfters ziemlich bunt gefärbt, die Weibchen hingegen viel einfacher. Repräsentanten dieser Gruppe finden sich fast überall, sowol in der alten als neuen Welt.

I. Gen. Fringilla *Linn.* [3]). Fink.

Charakterisirt durch den nicht besonders starken, rundlichen, kegelförmigen, etwas gestreckten, geradfirstigen, an der Spitze schwach gebogenen Schnabel, die mittelmäßigen Flügel und den etwas kürzeren, ausgerandeten Schwanz. Die Männchen sind ziemlich bunt gefärbt. Außer einigen seltneren Arten gehören hierher:

1) **Fr. coelebs** *Linn.*, Buchfink. Stirn schwarz, Haube und Nacken grau, Flügel schwarz mit zwei weißen Binden; Schwanz schwarz, die Spitzen der äußern Federn mit weißem Längsfleck; Unterseite weinroth. Weibchen oben bräunlichgrau, unten röthlichgrau. Gemein in ganz Europa.

2) **Fr. montifringilla** *Linn.*, Stahlfink. Kopf und Nacken glänzend blaßschwarz; innere Flügeldecken hochgelb. Lebt im Norden von Europa, von wo er im Winter nach Teutschland kommt.

II. Gen. Montifringilla *Brehm.* 1828 [4]). Bergfink, Schneefink.

Unterscheidet sich von der vorhergehenden Gattung hauptsächlich durch die beträchtlich langen Flügel und die stärker entwickelte, zugleich auch geradere Hinterzehe. Färbung weniger lebhaft.

1) **M. nivalis** *Brehm.* (**Fr. nivalis** *Linn.*). Kopf und Hals hellgrau; Rücken braungrau; Kehle schwarz; Schultern und der größere Theil der Armschwingen und Steuerfedern rein weiß. Lebt in der Schweiz und den kaukasischen Alpen.

2) **M. arctoa** (**Passer arctous** *Pall.*). Dunkelbraun; vorzüglich der Rücken und Bauch hin und wieder schwach röthlich angeflogen; Flügel, Schwanz, Bürzel und untere Schwanzdecken silbergrau. Kurilische Inseln.

3) **M. pustulata** (**Fr. pustulata** *Licht.* in Mus. Berol.). Ist größer als die vorhergehende Art; Seiten des Halses silbergrau; Stirn und Vorderkopf schwärzlich; Flügeldecken mit breiten, rosenrothen Spitzen und Rän-

---

2) Alle uns bekannten neuholländischen finkenähnlichen Vögel haben die erste kurze Schwinge, und gehören mithin zur Familie der Ploceiden.

3) Gleichbedeutend ist Struthus *Boie.* 4) Gleichbedeutend ist Chionospiza *Kaup*, 1836, und Orites *Blas.* und *Keysl.* 1840.

dern; Flügel und Schwanz dunkelbraun, hellgerandet. Gleichfalls von den kurilischen Inseln.

III. Gen. Pyrrha [5]).

Kommt in Gestalt und Körperverhältnissen der Gattung Fringilla am nächsten, unterscheidet sich von dieser aber schon durch den gestreckteren, weniger breiten und rundlichen, seitlich etwas mehr zusammengedrückten Schnabel; Flügel ziemlich lang und zugespitzt; Schwanz merklich kürzer als die Flügel, ausgerandet.

1) P. nipalensis (Carduelis nipalensis *Hodgs.*, Linota saturata *Blyth.*, Procarduelis nipalensis *Hodgs.*). Schwarzbraun mit dunkelrothem Anfluge; Stirn, Strich über dem Auge, Kinn, Kehle und Mitte des Bauchs roth, über dem Auge, an Kinn, Kehle und Wangen mit schwachem weißlichem Schiller. Das Weibchen hat in der Färbung Ähnlichkeit mit dem Weibchen von Pyrgita domestica, nur ist das ganze Colorit einfarbiger, indem an der Oberseite die hellen Federränder fehlen und die Unterseite dunkler ist. — Vaterland: Himalaya. Nepal.

IV. Gen. Pyrgita *Cuv.* 1817 [6]). Sperling.

Schnabel etwas kürzer, dicker, mit mehr gebogener Firste. Schwanz fast gerade, nur sehr schwach ausgerandet. Die vorherrschende Färbung des Gefieders ist rothbraun, schwarz, weiß und grau. Die hierher gehörigen Arten leben nur in der alten Welt.

1) P. domestica *Cuv.* (Fr. domestica *L.*), Haussperling. Oberseite rothbraun, mit schwärzlichen Flecken; Unterseite grau; Kehle schwarz; Haube und Nacken grau.

2) P. montana *Cuv.* (Fr. montana *L.*), Feldsperling. Kleiner als der vorhergehende, mit ganz rothbraunem Kopfe und einem weißen Ringe um den Hals.

Pyrgita salicaria *Vieill.* (Fring. hispaniolensis *Temm.*) und P. italica *Vieill.* (Fring. cisalpina *Temm.*) kommen nur im südlichen Europa vor; außerdem leben in den verschiedenen Gegenden Afrika's und Asiens mehre zu dieser Gattung zu stellende Arten.

V. Gen. Petronia *Bonap.* [7]). 1838. Graufink.

Im Vergleiche zur vorhergehenden Gattung ist der Schnabel stärker und gerader, der Schwanz kürzer und geradabgeschnitten, die Färbung noch einfacher, vorherrschend grau in grau.

1) P. rupestris *Bonap.* (Fr. petronia *Linn.*). Grau und braunbunt; Kehle gelb; Augenstreif weiß; Spitzen der Schwanzfedern mit einem weißen Flecke. Lebt im südlichen Europa und nistet in hohlen Bäumen.

VI. Gen. Ligurinus *Koch.* 1816 [8]). Grünfink.

Schnabel ähnlich dem der vorhergehenden Gattung, nur vor der Spitze nicht seitlich zusammengedrückt; Schwanz merklich ausgerandet. Färbung vorherrschend grünlich und gelb.

1) L. chloris (Fr. chloris *Linn.*), Grünling. Färbung grünlich; äußerer Rand der Schwungfedern und die Basis der Steuerfedern gelb.

2) L. incertus (Fr. incerta *Roux.*), nur im südlichen Europa.

VII. Gen. Calamospiza *Bonap.* 1838.

Eine uns unbekannte, anscheinend in die Nähe von Coccothraustes gehörige Gattung.

1) C. bicolor *Bonap.* (Fr. bicolor *Tocons.*), im nordwestlichen Amerika.

VIII. Gen. Coccothraustes (*Briss.*) *Cuv.* Kernbeißer.

Hat von allen Gattungen den stärksten Schnabel mit etwas gebogener Spitze und zeichnet sich ferner durch die eigenthümliche Bildung der breiten, ausgeschnittenen Spitzen der Schwung- und Steuerfedern aus.

1) C. vulgaris *Briss.* (Loxia coccothraustes *L.*). Zügel, Schnabeleinfassung und Kehle schwarz; Flügel schwarz, die größern Deckfedern weißlich; Mantel und Bürzel röthlichbraun; Unterseite hell weinfarben; untere Schwanzdecken und Schwanzspitzen weiß.

2) C. nippon. *Temm.* Hell bräunlichgrau; Stirn, Vorderkopf, Schnabeleinfassung, Kinn, Flügel und Schwanz schwarz; Schnabel gelb; auf den Flügeln, am letzten Drittel der Handschwingen ein weißer Fleck. Vaterland Japan.

3) C. vespertinus *Cooper.* Hochgelb; Mitte des Kopfs, Flügel, Schwanz und Schienen schwarz; die kleineren Armschwingen weiß. Vaterland das nordwestliche Amerika.

IX. Gen. Mycerobas *Cab.* 1847.

Schnabel fast noch stärker als bei Coccothraustes; Spitzen der Schwung- und Steuerfedern einfach, abgerundet, ohne die für Coccothraustes charakteristische Bildung. Färbung lebhafter als bei Coccothraustes. Die hierher gehörigen Arten leben in Centralasien und auf einigen Südseeinseln.

1) M. melanoxanthus *Cab.* (Coccothraustes melanoxanthus *Hodgs.*). Ganze Oberseite, Kinn und Kehle grauschwarz; Unterseite lebhaft gelb; Spitzen der Armschwingen mit großen hellgelben Flecken. Am Weibchen ist die Oberseite vielfach weißlich und gelblich gefleckt; die Unterseite gelblichweiß, mit vielen schwarzen Flecken. Die Art lebt im Himalaya.

X. Gen. Carduelis (*Briss.*) *Steph.* [9]) Distelfink.

Schnabel zierlich, an der Spitzenhälfte seitlich stark zusammengedrückt, sehr spitzig, mit schwach gebogener Spitze des Oberkiefers; Schwanz ausgerandet; Färbung lebhaft und ziemlich bunt.

1) C. elegans *Steph.* (Fr. carduelis *L.*), Stieglitz. Oberseite bräunlich, Unterseite weißlich; Gesicht

---

5) Von πυῤῥα, ἡ, nom. prop., ein röthlicher Vogel. Gleichbedeutend ist Procarduelis (!) *Hodgs.* 1844. 6) Gleichbedeutend ist Passer *Briss.*, *Pall.*, *Blas.* und *Keysl.* 7) Gleichbedeutend ist Pyrgita *Blas.* und *Keysl.* 8) Gleichbedeutend ist Chlorospiza *Bonap.* 1838.

9) Gleichbedeutend mit Acanthis *Meyer* part., *Blas.* und *Keysl.* part.

roth; Scheitel und Nackenbinde schwarz; auf den Flügeln eine gelbe Binde; Flügel und Schwanz mit weißen Spitzen; Brust und Seiten des Bauches hellbraun. Europa.

2) C. subulatus. — (Fringilla subulata *Licht.* in Mus. Berol.) Unterscheidet sich von der vorhergehenden Art durch etwas größern Schnabel und durch den Mangel des schwarzen Scheitels und der schwarzen Nackenbinde, sowie durch die fehlenden weißen Spitzen der Schwungfedern. Vaterland: Sibirien.

XI. Gen. Chrysomitris *Boie*. 1828 [10]). Zeisig.

Schnabel ähnlich der vorhergehenden Gattung, nur kürzer und zuweilen dicker. Färbung weniger bunt, vorherrschend grünlich, gelb und schwarz. Die meisten der hierher gehörigen Arten finden sich über ganz Amerika verbreitet; von diesen heben wir nur folgende hier hervor:

1) Ch. spinus *Boie* (Fr. spinus *Linn.*), Erlenzeisig. Oberseite grünlich, Unterseite gelblich, Kinn und Scheitel schwarz; Schwungfedern in der Mitte, Schwanzfedern an der Wurzel gelb. Gemein in Europa.

2) Ch. pinus *Bonap.* (Fr. pinus *Wils.*). Eine der vorhergehenden ähnliche, aber weniger lebhaft gefärbte Art aus Nordamerika. Die schwarze Färbung am Kinn und Scheitel fehlt und gleicht diese Art mehr dem Jugendkleide der vorhergehenden.

3) Ch. tristis *Bonap.* (Fr. tristis *Linn.*). Hochgelb; Stirn, Vorderkopf, Flügel und Schwanz schwarz; Bürzel hellgrau; zwei Binden auf dem Flügel und die Schwanzspitzen weiß. Vaterland: Nordamerika.

4) Ch. magellanica *Bonap.* (Carduelis magellanicus *Vieill.*). Kopf, Kinn, Kehle, Flügel und Schwanz schwarz; Unterseite, ein großer Fleck auf dem Flügel und die Wurzel der Schwanzfedern gelb; Rücken grünlichgelb und schwarz gefleckt. Amerika.

5) Ch. cucullata (Carduelis cucullata *Sws.*). Orangeroth; Kopf, Flügel und Schwanz schwarz. Vaterland: Venezuela.

6) Ch. spinoïdes *Bluth.* (Carduelis spinoïdes *Vig.*). Ausgezeichnet durch den verhältnißmäßig großen, dicken Schnabel. Oberseite schwärzlich olivengrün; Bürzel gelblichgrün. Die ganze Unterseite, sowie die Stirn, die Gegend um die Augen, ein Strich über den Augen, Nacken, Wurzel der Handschwingen und Steuerfedern und zwei Querbinden auf dem Flügel lebhaft gelb gefärbt. Vaterland: Himalaya.

XII. Gen. Linota *Bonap.* 1838 [11]). Leinfink.

Schnabel noch kürzer und stärker zusammengedrückt; Schwanz länger und stärker ausgeschnitten. Färbung sehr einfach, vorherrschend grau und dunkler gestrichelt, an Scheitel oder Brust etwas roth. Die Arten leben in den nördlichen Gegenden Europa's, Amerika's und Asiens, und wandern nur im Winter südlicher.

1) L. linaria *Bonap.* (Fr. linaria *Linn.*). Oberseite graubraun, dunkler gefleckt; Zügel und Kehle schwarz; Flügel mit zwei weißlichen Binden; Scheitel dunkelroth; Brust und Bürzel rosenroth.

XIII. Gen. Cannabina *Brehm.* 1828. Hänfling.

Schnabel dicker, nicht so stark und nur vor der Spitze zusammengedrückt. Färbung vorherrschend grau und braun.

1) C. linota (Fr. cannabina et linota *Linn.*), Bluthänfling. Beim alten Männchen sind der Kopf und Nacken hellgrau; Kehle weißlich; Scheitel und Brust blutroth; Rücken zimmetbraun; vordere Schwungfedern und Schwanz schwarz, mit weißen Rändern. Weibchen und junge Vögel ohne Roth und mehr grau und braun gestrichelt.

2) C. flavirostris (Fr. flavirostris *Linn.*, Fr. montium *Gm.*), Berghänfling. Schnabel gelb; Kehle rostgelb; Oberseite dunkelbraun, mit helleren Rändern der Federn; Bürzel roth; äußerer Fahnenbart der Handschwingen weiß. Lebt im Norden von Europa und kommt im Winter öfters nach Teutschland.

XIV. Gen. Citrinella *Bonap.* 1838 [12]).

Schnabel schwächer und spitzer als bei der vorhergehenden Gattung. Färbung vorherrschend grünlich und gelb.

1) C. serinus *Bonap.* (Fr. citrinella *Linn.*), Citronenfink. Grünlich; Nacken und Seiten des Halses grau; Bürzel grünlichgelb; am Flügel zwei grünlichgelbe Querbinden. Lebt im südlichen Europa.

Pyrrhulinae.

Die Pyrrhulinen oder Gimpel sind charakterisirt durch in der Regel sehr kurzen, rundlichen Schnabel. Dieser ist fast so hoch als lang und stets krummfirstig. Der Schwanz ist etwas kürzer als die Flügel und mehr oder weniger ganzrandig. Die vorherrschende Färbung ist, mit Ausnahme der zunächst folgenden beiden Gattungen [13]), mehr oder weniger roth, mit dunkleren Schattirungen.

I. Gen. Dryospiza *Blas.* und *Keysl.* 1840 [14]). Girlitz.

Schnabel sehr kurz, dick, bauchig, mit gekrümmter Firste. Schwanz kürzer als die Flügel, ausgerandet. Färbung gelblichgrün, graubraun gestrichelt.

1) D. serinus (Fr. serinus *Linn.*, Serinus meridionalis *Brehm.*). Oberseite grünlich; Bürzel und Unterseite gelb; Scheitel, Rücken und Seiten des Bauches dunkel gestrichelt. Lebt im südlichen Europa.

II. Gen. Crithagra *Sws.* 1827.

Schnabel dem der vorhergehenden Gattung ähnlich, aber öfters stärker und länger. Färbung wie bei Dryospiza, vorherrschend grünlich und gelb, mit dunkleren

10) Acanthis *Blas.* und *Keysl.* part. 11) Gleichbedeutend ist Linaria *Brehm.*, Acanthis *Blas.* und *Keysl.* part.

12) Chlorospiza *Blas.* und *Keysl.* part. 13) Die vorherrschend grünlichgelbe Färbung der Gattungen Dryospiza und Crithaga, welche sich bei den übrigen Pyrrhulinen nicht findet, deutet auf nähere Verwandtschaft mit einigen Gattungen von Fringillinen; trotz dem schien uns der krummfirstige Schnabel den Ausschlag zu der hier befolgten Anordnung geben zu müssen. 14) Gleichbedeutend ist Serinus *Brehm.* 1828.

Schattirungen. Die hierher gehörigen Arten sind vorzüglich über ganz Afrika und einige angrenzende Inseln verbreitet. Wir erwähnen hier nur:

1) C. sulphurata *Sws.* (Loxia sulphurata *Linn.*, *Gm.*). Die größte Art der Gattung aus Südafrika. Oberseite zeisiggrün mit dunklen Strichen; Flügel und Schwanz dunkelbraun mit grünen Rändern. Ein Strich über das Auge, Kinn und Kehle gelb. Unterseite grünlichgelb.

2) C. chrysopyga *Sws.* Eine der kleinsten Arten. Stirn, Strich über das Auge, Bürzel und ganze Unterseite lebhaft gelb; Schwanzspitzen weiß. Vaterland: Südafrika.

3) C. canaria *Sws.* (Fr. canaria *Linn.*), Canarienvogel. Von den canarischen Inseln stammend, als vorzüglicher Sänger und Stubenvogel genugsam bekannt.

III. Gen. Carpodacus *Kaup.* 1829 [15]). Rosengimpel.

Schnabel weniger kurz, Firste nicht sehr stark gekrümmt; Schwanz kürzer als die Flügel, ausgerandet. Die Arten leben vorzugsweise in Nordamerika, dem nördlichen und mittleren Asien, in Kleinasien und Nordafrika, selten und nur zufällig in einzelnen Theilen Europa's.

Unter andern gehören hierher:

1) C. erythrinus (Loxia erythrina *Pall.*). Graubraun; Kopf, Brust und Bürzel roth. Sibirien, zuweilen in Europa angetroffen.

2) C. roseus *Gray* (Fr. rosea *Pall.*). Dem vorhergehenden ähnlich, aber größer, am Scheitel und an der Kehle silberweiß glänzend. Flügeldecken und Armschwingen mit weißlichen Rändern. Sibirien, noch seltener in Europa.

3) C. purpureus *Gray* (Fr. purpurea *Gm.*). Wie der vorhergehende gefärbt, nur ohne Weiß am Scheitel, Kehle und auf den Flügeln. Vaterland: Nordamerika.

4) C. synoicus *Gray* (Pyrrhula synoica *Temm.*). Oberseite hell bräunlichgrau, dunkler gestrichelt; Unterseite und Bürzel hell rosenroth; Stirn, Augengegend, Kinn und Kehle dunkler roth; Vorderkopf glänzend weißlich, die übrige Oberseite schwach röthlich angeflogen. Das Weibchen ist ganz ohne rothe Färbung und Anflug. Vaterland: Kleinasien.

5) C. Payraudaei (*Audouin*) *Gray* (Fr. githaginea *Licht.*). Hell graubräunlich, mit einem schwachen, hell weißlich-rosenrothen Anfluge, welcher um den Schnabel, am Kinn, in der Mitte des Bauches, am Bürzel und an den Rändern der Schwung- und Schwanzfedern am lebhaftesten ist; der Scheitel ist hellgrau; das Weibchen ist hell isabellfarben; Flügel und Schwanz dunkler. Vaterland: das nördliche Afrika.

IV. Gen. Uragus *Blas.*, *Keysl.* 1840. Schwanzgimpel.

Schnabel sehr klein; Schwanz länger als die Flügel und stufig.

1) U. sibiricus *Gray* (Loxia sibirica *Gm.*, Lox. caudata *Pall.*, Pyrrhula longicauda *Temm.*). Die ganze Oberseite und der Schwanz vorherrschend weiß; Handschwingen, innerer Fahnenbart der Armschwingen und mittlere Schwanzfedern schwärzlich; ganze Unterseite und Bürzel rosenroth; Gegend um den Schnabel dunkelroth; Nacken und Rücken rosenroth angeflogen, letztere schwärzlich gestrichelt. Weibchen ohne Roth. Sibirien.

V. Gen. Pyrrhula (*Briss.*) [16]). Gimpel.

Schnabel kurz, rundlich, bauchig; Schwanz gerade, kürzer als die Flügel.

1) P. vulgaris (*Briss.*) *Bonap.* (Loxia pyrrhula *Linn.*, Pyrrhula rubicilla *Pall.*), Dompfaff. Hellgrau; Kappe, Flügel und Schwanz glänzend schwarz; Vorderhals und Brust roth; Bürzel und untere Schwanzdecken weiß. Dem Weibchen fehlt die rothe Färbung. Europa.

2) P. erythrocephala *Vig.* Gegend rings um den Schnabel schwarz, ebenso die Flügel und der Schwanz; der Mantel und die Schultern grau; Bürzel weiß; die großen Flügeldecken an der Wurzelhälfte schwarz, an der Spitzenhälfte weißgrau. Himalaya. Nepal.

3) P. nipalensis *Hodgs.* Größer als die vorhergehende Art. Oberseite braungrau; Unterseite heller; Federn der Haube dunkler, mit heller Einfassung; Schwingen und Schwanz schwarz; Weibchen. Vaterland: Nepal.

VI. Gen. Haematospiza *Blyth.* 1844 [17]).

Schnabel viel länger und gestreckter als in Pyrrhula; Schwanz kürzer als die Flügel, gerade abgeschnitten.

1) H. sipahi (Corythus? sipahi *Hodgs.*, Propyrrhula sipahi *Hodgs.*, Strobilophaga sipahi *Hodgs.*, Haematospiza Boetonensis [*Lath.*] *Blyth.*). Das Männchen ist brennend roth; Flügel und Schwanz schwarz, roth gerandet. Weibchen ohne rothe Färbung; das dunkle Gefieder mit gelblich grünen Rändern; Bürzel lebhaft gelb. Ganze Länge 6½". Vaterland: Himalaya.

VII. Gen. Spermopipes [18]).

Unterscheidet sich von Pyrrhula durch etwas längeren, weniger breiten und bauchigen Schnabel, von Pinicola (Corythus *Cuv.*) hingegen durch den viel breiteren, seitlich nicht zusammengedrückten Schnabel ohne hakig gebogene Spitze und viel kürzere Flügel. Schwanz schwach ausgerandet.

1) S. subhimachalus (Corythus subhimachalus *Hodgs.*, Propyrrhula subhimachalana *Hodgs.*, Strobilophaga subhimachala *Hodgs.*). Gefieder grau; Stirn und Brust grünlichgelb; Ränder der Federn an der Oberseite, mit Ausnahme des Scheitels, gelblichgrün; Weibchen. Ganze Länge 7". Vaterland: Nepal.

Loxianae. Kreuzschnäbel.

Die Hauptcharaktere dieser letzten Unterabtheilung der Fringilliden sind: Schnabel kurz, seitlich mehr oder weni-

15) Gleichbedeutend sind: Erythrina *Brehm.* 1828., Erythrospiza *Bonap.* 1830., Erythrothorax *Brehm.* 1831. und Haemorrhous *Sws.* 1837., Propasser (!) *Hodgs.* 1845. und Pyrrhulinota (!) *Hodgs.* 1845.

16) Gleichbedeutend scheint zu sein Pyrrhoplectes (?) *Hodgs.* 1845. 17) Propyrrhula (!) *Hodgs.* 1844. part. 18) Von σπέρμα, Samen; ὀπιπεύω, lüstern nach etwas gaffen. Propyrrhula (!) *Hodgs.* part.

ger stark zusammengedrückt, krummfirstig, mit hakig gebogener Spitze. Schwanz kürzer als die Flügel, in der Regel ausgerandet. Vorherrschende Färbung ist röthlich oder graugrünlich. Die Arten bewohnen die kalte und gemäßigte Zone der nördlichen Halbkugel.

I. Gen. Pinicola *Vieill.* 1807 [19]).

Schnabel kurz und dick, seitlich zusammengedrückt; Spitze des Oberkiefers hakig gebogen. Schwanz kürzer als die Flügel, wenig ausgerandet. Die übereinstimmende Färbung und Lebensweise mit **Loxia**, sowie die hakig gebogene Spitze des Oberkiefers, scheinen uns gegen die Stellung dieser Gattung zu den Pyrrhulinen und für die hier angewiesene Stelle zu sprechen.

1) **P. Enucleator** (**Loxia Enucleator** ***Linn.***, **Corythus Enucleator** ***Cuv.***). Grau mit rothem Anfluge; auf dem Flügel zwei weiße Querbinden. Die jüngeren Männchen mit gelbem Anfluge. Nährt sich von den Samen der Nadelhölzer. Lebt im nördlichen Europa und Nordamerika [20]).

II. Gen. Loxia *Linn.* [21]) Kreuzschnabel.

Schnabel seitlich sehr stark zusammengedrückt, beide Kieferspitzen kreuzweis gebogen. Schwanz stark ausgeschnitten. Die alten Männchen haben einen rothen, die jüngeren einen gelblichen und die Weibchen einen grünlichen Anflug des Gefieders. Die Arten finden sich in Europa, Nordamerika und dem nördlichen Asien.

1) **L. pityopsittacus** ***Bechst.*** Die größte der Arten. Schnabel kaum länger als hoch, die Spitze des Unterkiefers ragt kaum über die Firste des Oberkiefers vor. Nördliches und mittleres Europa.

2) **L. curvirostra** ***Linn.*** Kleiner; Schnabel merklich länger als hoch, die Spitze des Unterkiefers ragt deutlich über die Firste des Oberkiefers hervor. Europa.

3) **L. americana** ***Bonap.*** (**Curvirostra americana** ***Wils.***). Noch kleiner als die vorhergehende Art, lebt in Nordamerika.

4) **L. leucoptera** ***Gm.*** (**Lox. falcirostra** ***Lath.***). Mit zwei weißen Querbinden auf dem Flügel. Nordamerika, selten in Europa.

III. Gen. Loxops *Cab.* 1847.

In Schnabelbildung und Färbung des Gefieders eine Wiederholung der Gattung **Loxia** im Kleinen, jedoch mit weniger stark gekrümmten Schnabelspitzen.

1) **L. coccinea** ***Cab.*** (**Fringilla coccinea** ***Gm.***, ***Lath.***). Typus der Gattung und bis jetzt einzig bekannte Art, lebt auf den Sandwichsinseln.

IV. Gen. Psittacopis *Nitzsch.* [22]).

Nur die Spitze des Oberschnabels stark hakig gebogen; Schwanz viel kürzer als die Flügel, schwach ausgerandet. Vorherrschende Färbung grünlich.

1) **P. psittacea** (**Loxia psittacea** ***Gm.***, **Psittirostra icterocephala** ***Temm.***). Oberseite grün; Kopf gelb; Unterseite weißlichgrau, grüngelblich angeflogen. Dem Weibchen fehlt die gelbe Färbung des Kopfes. Vaterland: Sandwichsinseln.

V. Gen. Paradoxornis *Gould* [23]). 1836.

Eine uns unbekannte Gattung, über deren natürliche Stellung zu den Loxianen wir nicht entscheiden können. Schnabel kurz, so hoch wie lang, seitlich stark zusammengedrückt, mit stark gekrümmter Firste; Flügel kurz und abgerundet, Schwanz verlängert, stufig. Die Arten der Gattung leben im Himalaya.

1) **P. flavirostris** ***Gould.*** (**Bathyrhynchus brevirostris** ***Mc. Clell.***) wird als Typus der Gattung genannt.

(*Cabanis.*)

FRISCH (Johann Leonhard), wurde am **19.** März **1666** zu Sulzbach bei Nürnberg geboren. Die Familie hatte durch mehre Geschlechter in geistlichen Ämtern zu Nürnberg gestanden, der Urgroßvater, Jodocus Frisch, als Prediger und Senior an der Heiligengeistkirche, der Großvater (verstorben **1673**) als Prediger an der St. Ägidienkirche und Senior des geistlichen Ministeriums; sein Vater, Johann Christoph, war Licentiat der Rechte und geheimer Registrator der Herren von Nürnberg. Seine Mutter, Sabine, war des Goldarbeiters Fecher zu Strasburg Tochter. Schon im vierten Lebensjahre besuchte er die große Schule zu St. Lorenz und fand außerdem bei seinem Großvater, einem tüchtigen Griechen, so frühzeitig Anleitung zur Erlernung dieser Sprache, daß er eher das neue Testament in der Ursprache zu lesen im Stande war, als er die lateinischen Declinationen zu lernen anfing. Als er das neunte Lebensjahr erreicht hatte, wurde sein Vater als brandenburgisch-baireuthischer Verwalter nach Schnabelwied versetzt und dadurch der regelmäßige Schulunterricht unterbrochen. Inzwischen reichte die Haltung von Hauslehrern nicht aus, und er kam **1680** wieder nach Nürnberg, um das Gymnasium zu besuchen. In glänzenden Umständen können die Ältern nicht gewesen sein, denn der Schüler mußte sich durch Singen (er hatte eine sehr schöne Discantstimme) seinen Unterhalt erwerben und selbst weitere Mittel zu den akademischen Studien sparen. Diese begann er **1683** zu Altorf, von wo er sich **1686** nach Jena begab, um in der Theologie und den orientalischen Sprachen fester zu werden, und **1688** nach Strasburg, wo er an mehre französische junge Edelleute Unterricht in

19) Gleichbedeutend sind **Strobilophaga** ***Vieill.*** **1816.** und **Corythus** ***Cuv.*** 1817. — Ob **Pyrrhula caucasica** hierher oder zu einer der beiden vorhergehenden Gattungen gehört, oder aber für sich eine Gruppe (**Pyrrhospiza punicea** [***Hodgs.*** **Mss.**] ***Blyth.***) bildet, vermögen wir nicht zu entscheiden, da uns die Art aus Autopsie nicht bekannt ist. 20) Die von uns untersuchten nordamerikanischen Exemplare scheinen einige Verschiedenheiten darzubieten. So finden wir z. B. bei allen den Schnabel merklich kleiner und kürzer als bei den europäischen, und bei den jüngeren Individuen die Unterseite vorherrschend einfarbig grau gefärbt. Es fragt sich, ob bei umfassender Untersuchung zu diesen Unterschieden noch andere kommen, um darauf mit Sicherheit einen specifischen Unterschied zu begründen? 21) Gleichbedeutend ist **Curvirostra** ***Scop.*** **1777.** ***Wils.***, **Crucirostra** ***Cuv.*** 1799—1800.

22) Gleichbedeutend ist **Psittirostra** (!) ***Temm.*** **1820.** 23) Gleichbedeutend ist **Bathyrhynchus** ***Mc. Clelland.*** **1838.**, und vielleicht die uns nur dem Namen nach bekannte Gattung **Heteromorpha** ***Hodgs.*** **1843.**

der teutschen Sprache ertheilte. Nach zweijährigem Aufenthalte unternahm er eine Reise durch Frankreich, von deren Fortsetzung ihn die Kriegsunruhen abschreckten, sodaß er sich durch die Schweiz und Baiern nach Nürnberg zurückbegab, seine theologische Prüfung bestand und in die Zahl der Candidaten aufgenommen wurde. Er hatte schon die beste Aussicht, als Adjunct eines bejahrten Predigers sich eine feste Stellung zu sichern, wenn er nicht freiwillig diese Aussichten aufgegeben hätte, um nicht einigen älteren Candidaten in den Weg zu treten.

Von jetzt an begann ein eigentliches Wanderleben, das er fast acht Jahre hindurch fortgesetzt hat und das ihn in die mannichfaltigsten Lebensverhältnisse führte. Im October 1691 ging er zunächst nach Wien und von da nach Ungarn, wo er zu Neusohl dem alten evangelischen Prediger Elias Breithorn substituirt wurde. Diese geistliche Wirksamkeit war ebenso beschwerlich, als erfolglos. Eine Scheuer diente als Gotteshaus. Weil viele Ungarn zugegen waren, mußte er in lateinischer Sprache predigen. Als er nun gar ernstlich auf Buße drang und das rohe, unchristliche Wesen, das in der Gemeinde herrschte, hart züchtigte, da ward er als Pietist verschrieen, Verfolgungen und Nachstellungen aller Art begannen, und er fand es am gerathensten, sich dieser Lage durch die Flucht zu entziehen. Er wendete sich in das türkische Gebiet, wo damals das türkische Heer dem von Peterwardein heruntermarschirenden kaiserlichen auf dem rechten Ufer der Donau entgegenzog und am 19. Aug. 1691 bei Salankemen eine vollkommene Niederlage erlitt. Frisch hatte sich einem Freicorps als Dolmetscher angeschlossen und während dieser ganzen Zeit die Dragoneruniform getragen. Über Venedig kam er 1693 nach Nürnberg zurück und begab sich auf das Landgut des Baron Wilcke von Bodenhausen-Oberdachsbach, wo er sich der Landwirthschaft mit solcher Hingebung widmete, daß er nicht nur die gemeinsten Arbeiten selbst verrichtete, sondern auch wissenschaftliche Studien damit verband und das verfallene Gut in einen so guten Stand setzte, daß es unter günstigen Bedingungen verpachtet werden konnte. Zwei Jahre hatte er hier ausgehalten; 1695 versetzte ihn sein Herr als Hofverwalter nach seinem Gute Arnstein auf dem Eichsfelde. Im J. 1696 kam er zu einem Herrn von Hartenfels in Blankenburg am Harze, von wo aus er Quedlinburg häufig besuchte und bei der damaligen Stiftspröpstin, einer Herzogin von Holstein, gnädige Aufnahme fand. Im J. 1697 wurde er Erzieher eines Grafen von Erbach; 1698 unternahm er eine neue Reise über Mainz und Cöln nach Holland, wo er namentlich in Amsterdam seinen Unterhalt durch gewöhnliche Handarbeit zu verdienen sich genöthigt sah. Über Hamburg kam er nach Berlin, wo sein Landsmann, der Diakonus Astmann an der Nicolaikirche, ihn veranlaßte, einen bleibenden Aufenthalt zu nehmen und zunächst auf Privatunterricht sein Augenmerk zu richten. Hier wurde er Spener genauer bekannt und auf dessen Vorschlag noch in demselben Jahre zum Subrectorate an dem berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster berufen. Eine bleibende Stätte war somit gefunden, und wie sehr ihm selbst daran lag, das unstäte Leben aufzugeben, zeigte seine bereits 1699 erfolgte Verheirathung mit Sophie Elisabeth Darnmann, des Stadtpredigers zu Blankenburg Tochter. Durch den Einfluß von Leibnitz, welchen er eine Zeit lang in der russischen Sprache unterrichtet hatte, wurde er bereits 1706 in die Societät der Wissenschaften aufgenommen, in der er 1731 sogar zum Director der historisch-philologischen Classe gewählt wurde. An der Schule rückte er 1708 in das Conrectorat, und als Bodenburg im J. 1726 starb, wählte ihn der Magistrat zum Rector, welches Amt er am 2. April 1727 antrat. Er starb nach mehrmonatlicher Krankheit am 21. März 1743 im 78. Jahre seines Lebens und nach einer 43jährigen glücklichen Ehe, die mit acht Kindern (fünf Söhnen und drei Töchtern) gesegnet war.

Das wechselnde Leben, welches Frisch bis fast zu seinem 30. Lebensjahre geführt, hat auf seine Bildung wesentlich eingewirkt. Der Aufenthalt in verschiedenen Ländern verschaffte ihm eine genaue Kenntniß der neueren Sprachen, namentlich auch der in jener Zeit völlig vernachlässigten slawischen Sprachen; mit den alten Sprachen hatte er sich von Jugend auf viel beschäftigt und das griechische Testament, die Übersetzung der LXX und die teutsche Bibel waren seine steten Reisegefährten. Auf der andern Seite bezeigte er von früh an große Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien, in denen ihn seine Beschäftigung mit der Landwirthschaft befestigt hatte, und einen seltenen praktischen Sinn, der ihn zu allerlei nützlichen Erfindungen leitete. Er ist der Erfinder des sogenannten berliner Blau; er hat den Seidenbau (das Seidenwerk, wie er sagt) zuerst nicht blos durch weise Vorschläge, sondern auch durch praktische Anleitung und eigenes Beispiel gefördert. Denn als ihm gestattet war, die alten Wälle Berlins mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, legte er an mehren Baustellen vor dem spandauer Thore auf eigene Kosten Plantagen an und trieb den Seidenbau mit so gutem Erfolge, daß er wol jährlich an hundert Pfund Seide gewann. Jetzt freilich haben neue Straßen jede Spur von dieser Wirksamkeit getilgt. In gleichem Interesse unternahm er auch die zwei naturgeschichtlichen Kupferwerke; das erstere: „Beschreibung von allerley Insecten in Teutsch-Land, nebst nützlichen Anmerkungen und nöthigen Abbildungen von diesem kriechenden und fliegenden Gewürme, zur Bestätigung und Fortsetzung der gründlichen Entdeckung, so einige von der Natur dieser Creaturen herausgegeben," welche seit dem J. 1720 in einzelnen Heften mit schwarzen Kupfertäfelchen erschienen und erst im J. 1738 vollendet wurden. Das zweite Werk: „Vorstellung der Vögel in Teutschland und beyläuffig auch einiger fremden, mit ihren natürlichen Farben. Aus seinem, deswegen von vielen Jahren her gesamleten Vogelcabinet, zur Verbesserung der bisher davon herausgekommenen Abbildungen, wobey den kleineren ihre eigene Größe geblieben, bey den größeren aber das Maaß bemerkt worden," begann er unter der Mitwirkung seines Sohnes, des Kupferstechers Ferdinand Helfreich Frisch (geb. 1707, gest. 1758), im J. 1733, führte es aber nur bis zur Beschreibung der fünften Classe fort. Die Fortsetzung übernahm sein Sohn Jodocus Leopold Frisch, der

es im J. 1765 vollendete. Es sind 254 Kupfertafeln mit 307 sorgfältig illuminirten Abbildungen. In Anerkennung solcher Verdienste nahm ihn die kaiserlich Leopoldinische Academia naturae curiosorum mit dem Namen Vegetius 1725 unter ihre Mitglieder auf.

Seine linguistischen Arbeiten dehnen sich nach dem Umfange seiner Kenntnisse weiter aus. Auf die slawischen Sprachen beziehen sich fünf Schulschriften, die er als Rector bei öffentlichen Feierlichkeiten herausgab, und zwar 1727: Origo characteris Slavonici vulgo dicti Cirulici paucis generatim monstrata, ortus vero et progressus characteris vulgo dicti Glagolitici pluribus sigillatim descriptus und Historiam linguae Slavonicae continuat quatuor capitibus; 1729: Historiae linguae Slavonicae continuatio II. continens historiam dialecti Venedicae meridionalis; 1734: Continuatio IV. sive caput quartum de dialecto Bohemica, und 1736: Historiam linguae Slavonicae continuatione V. sive capite VI. de lingua Polonica finit, in welchem Verzeichniß nur eine Abhandlung: de dialecto Vandalica, fehlt. Schon 1712 war das Nouveau dictionnaire des passagers, français-allemand et allemand-français zu Leipzig erschienen, dessen Wichtigkeit für etymologische Forschungen gleich die erste Recension des Buches in den Acta Eruditorum 1712. Jan. p. 41 rühmend anerkannte und das in den Jahren 1733, 1746, 1771 wiederaufgelegt worden ist. Die sogenannte märkische griechische Grammatik, das gemeinsame Werk mehrer Schulmänner Berlins, hat er 1737 herausgegeben und gewiß an der verdienstlichen Bearbeitung des etymologischen Theiles und der genauen Behandlung der Lehre von dem Accente Theil genommen. Aber höher noch steht sein Verdienst um die teutsche Sprache, der er nicht blos in dem Schulunterrichte eine Erweiterung sicherte, sondern auch, der Erste nach Schilter's verdienstlichen Bemühungen, historisch durchforschte und etymologisch begründete. Dahin gehören die Schulschriften: de detectis et rejectis artis poeticae, metricae et rhythmicae in lingua germanica sordibus extantioribus (1700), das specimen lexici germanici (1723), de primis in Germania typis editis lexicis Germanicis (1739); dahin die zahlreichen Supplementa ad *Schilteri* glossar., die in den Miscellanea Berolinensia sich finden; dahin die neue Ausgabe von Bödiker's Grundsätzen der teutschen Sprache in Reden und Schreiben (1723); dahin vor allen das „Teutsch-lateinische Wörterbuch," die Frucht 30jähriger Arbeiten, zu denen ihn besonders Leibnitz immer wieder aufmunterte, wenn der Eifer erkaltete. Erst 1741 erschien es in zwei Quartbänden, und wird selbst jetzt, wo die Studien eine ganz andere Gestalt gewonnen haben, nicht nach Verdienst beachtet und gewürdigt. Schließlich ist auch eines Buches zu gedenken, des „Liber symbolicus Russorum, oder der größere Katechismus der Russen, welchen auch die gantze Griechische Kirche angenommen hat, aus der Slavonischen Sprache, wie sie in Rußland gebräuchlich, ins Teutsche übersetzt" (Frankfurt und Leipzig 1727. 4.), wobei er die petersburger Ausgabe von 1722 zu Grunde gelegt und in den Vorreden der Patriarchen die Geschichte dieses Confessionswerkes mitgetheilt hat, um die in Teutschland verbreiteten Irrthümer zu berichtigen.

Sein Schulamt hat er fast bis an das Ende seines Lebens ununterbrochen verwaltet, weil er sich einer guten Gesundheit erfreute. Bei seiner wissenschaftlichen Richtung wird man es erklärlich finden, daß er den Unterricht in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und der teutschen Sprache erweiterte; ja er war einer der Ersten, der auf die Pflege der letzteren in den Schulen einige Aufmerksamkeit richtete. Mit besonderer Vorliebe soll er biblische Geographie in der Prima gelehrt haben. Durch freundlichen Umgang gewann er die Herzen der Jugend, die er wie seine eigenen Kinder liebte.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung erschien von Joh. Jacob Wippel: „Das Leben des weiland berühmten Rectors an dem Gymnasio zum grauen Kloster in Berlin, Joh. Leonh. Frisch" (Berlin 1744. 4.), mit seinem und seiner Vorfahren Bildnissen; außerdem ist zu vergleichen: Dietrich's Berlinische Closter- und Schul-Historie S. 265; Küster's Alt- und Neu-Berlin II. S. 950; Biedermann's Acta scholastica III. S. 259; J. Joach. Bellermann's Das graue Kloster in Berlin. 3. St. S. 47—50; Aug. Ferd. Ribbeck, Oratio ad *J. L. Frischii* memoriam secularem celebrandam, welche in dem Festprogramm zur Feier des augsburgischen Glaubensbekenntnisses im J. 1830 S. 17—28 abgedruckt ist, und Maßmann in dem N. Jahrbuche der berlinischen Gesellschaft für teutsche Sprache. 1. Band.

Ein schönes Bildniß in einem großen allegorischen Ölgemälde seines Sohnes schmückt den großen Hörsaal des grauen Klosters; ein guter Kupferstich findet sich vor dem teutsch-lateinischen Wörterbuche. (*Fr. A. Eckstein.*)

FRISCH (Jodocus Leopold), Prediger und Naturbeschreiber, geb. zu Berlin am 29. Oct. 1714, war der zweite Sohn von Johann Leonhard Frisch. Von seinem Vater hatte er den Geschmack an der Naturgeschichte ererbt, die er zugleich mit seinen theologischen Studien in Berlin, wie in Halle betrieb, nicht minder weiterhin, als er Pfarrstellen in Cottwitz, in Schwenitz, und seit 1765 in Grüneberg in Schlesien bekleidete. In Grüneberg starb er im J. 1787. Einen starken Beigeschmack von Überschwenglichkeit und Exaltation haben die philosophisch-theologischen Schriften von Frisch: Gründliche Untersuchungen und Erklärungen göttlicher Träume, so in der heiligen Schrift angezeigt, nebst der Untersuchung natürlicher Träume. (Sorau 1745.) — Die Welt im Feuer, oder das wahre Vergehen und Ende der Welt. Mit illum. Kupfern. (Sorau 1746. 4.)

Den Vorzug der einfachen, nüchternen Darstellung besitzen seine naturhistorischen Schriften: Musei Hoffmanniani Petreficata et Lapides, oder ausführliche Beschreibung der versteinerten Dinge und anderer curieusen und raren Steine, welche in dem vollständigen Cabinette Herrn Dr. Friedr. Hoffmann's u. s. w. befindlich sind. (Halle 1741. 4.) — Untersuchung natürlicher Dinge. (Berlin 1742. 4.) (Es erschien nur dies eine Heft, wel-

ches eine Classification des Mineralreiches enthält.) — Preisschrift über die Verschiedenheit der Farben an dem Gefieder und den Haaren der Thiere, soferne sie von der Verschiedenheit des Geschlechts herrührt. (Diese im J. 1772 erschienene Preisschrift wurde günstig aufgenommen. Frisch lieferte zur Vervollständigung drei Artikel in den Naturforscher, worin er über die Farbendifferenz zwischen den Männchen und Weibchen der Thiere handelt). — Das Natursystem der vierfüßigen Thiere in Tabellen, darinnen alle Ordnungen, Geschlechter und Arten, nicht nur mit bestimmenden Benennungen, sondern beigesetzten unterscheidenden Kennzeichen angezeigt werden. (Glogau 1775. 4.) — Von dem Nutzen und Schaden der vierfüßigen Thiere. (Bunzlau 1776.) Von den Ursachen der vielerlei Bildungen und Größen der Hunde. (Im 7. Theile des Naturforschers.) — Ferner hat Frisch das von seinem Vater begonnene große Vögelwerk von der 5. Classe an fortgesetzt. (*F. W. Theile.*)

FRISCH (**Johann Friedrich**), geb. am 6. Dec. 1715 zu Dietrichsbach in der Diöces Freiberg, bildete sich in der Schule zu Meißen, und bezog dann die Universität Leipzig, wo er Theologie studirte. Zu Wittenberg erlangte er 1743 die Magisterwürde. Im J. 1745 trat er zu Leipzig als Privatdocent auf. Er ward dort Katechet an der Peterskirche, 1748 Baccalaureus der Theologie und gleichzeitig Sonnabendsprediger an der Thomaskirche. Im J. 1749 ward er dem Pfarrer zu Taucha in der leipziger Diöces substituirt und 1750 Diakonus daselbst. Das Jahr 1762 führte ihn wieder nach Leipzig zurück, wo er das Pastorat an der Georgenkirche erhielt. Er starb am 4. Nov. 1778. Seine gründlichen theologischen und philologischen Kenntnisse zeigte er schon früh in einigen Abhandlungen, die noch zum Theil in die Zeit seiner akademischen Laufbahn gehören. Zu erwähnen sind vorzugsweise seine Commentatio philologica de Ἀντιφράσει nulla, ex causis suis demonstrata, atque genuinae linguae Ebraeae usu confirmata, ad illustranda varia scriptorum veterum testimonia (Frib. 1740. 4.) Die Abhandlungen: De vero sensu et genuina ratione legis divinae Deuter. 22, 10. (Lips. 1744. 4.) De haerede infante ad dicendam causam ex jure Romano pro Paullo, ad Galat. 4, 1. 2. (Ibid. 1745. 4.) u. a. m. Die Urtheile der vorzüglichsten Theologen über die Heumann'sche Übersetzung des Neuen Testaments stellte er zusammen, und entwarf danach in einer eigenen Schrift (Leipzig 1750—1752. 2 Thle.) eine „unpartheiische und vollständige Kritik" des genannten Werkes. Verdient machte er sich durch eine mit mehren Zusätzen bereicherte Ausgabe der von J. F. Buddeus handschriftlich hinterlassenen katechetischen Theologie. (Jena 1752. 4.) Die von J. G. Walch verfaßte „Einleitung in die katechetische Historie" fügte er jenem Werke bei. In seinem „polemischen Katechismus," den J. F. Bahrdt mit einer Vorrede begleitete, zeigte er in Fragen und Antworten den wesentlichen Unterschied der evangelischen und römisch-katholischen Kirche. Dies Werk, 1756 zu Leipzig gedruckt, erschien dort 1768 in einer vermehrten und verbesserten Ausgabe. Eine Art von Polemik herrscht auch in seiner „Biblischen Abhandlung vom Osterlamm überhaupt, und dem letzten Osterlammstage Christi, als dessen Todestage insbesondere; nach so vielen Streitigkeiten der Gottesgelehrten auf eine entscheidende Art abgefasset." (Leipzig 1758.) Noch gehört zu seinen Schriften, außer einer Erklärung der Bußtexte in Kursachsen (Leipzig 1772. 4.) und einer gleichzeitig dort erschienenen katechetischen Erklärung aller Sonn- und Festtagsepisteln, sein „Apokalyptischer Katechismus" (Leipzig 1773.), der eine katechetische Erklärung und Anwendung der Offenbarung Johannis enthält. In einer seiner letzten Schriften, die 1776 zu Leipzig erschien, nahm er aus Gründen der Religion und Politik die im Mittelalter auf mehre teutsche Volksstämme sich erstreckende Heidenbekehrung kräftig in Schutz. Herausgegeben hat Frisch Joh. Sam. Adami's Wegweiser zum wahren Christenthume (4. Aufl. Freiberg 1771. 12.), Sebast. Schütze's Heilsordnung nach Luther's Katechismus und einige andere theologische Werke*). (*Heinrich Döring.*)

FRISCH (**Johann Christoph**), geb. zu Berlin 1730, wurde von Bernhard Rode in der Malerei unterrichtet, und genoß das Wohlwollen des Marquis d'Argens, das ihm Gelegenheit verschaffte, die Kunstschätze in Sanssouci zu studiren. Mit diesem Gönner reiste er auch später nach der Provence, und dann nach Rom, wo er sich einige Jahre aufhielt; hier sammelte er sich viele Studien nach Rafael und den Antiken, gründete sich einen Namen, kehrte dann über Paris nach Berlin zurück, wo er einen Gehalt erhielt und von dem Könige beschäftigt wurde. Durch die vielen und bedeutenden Arbeiten, welche er in Berlin, Sanssouci und der Umgegend ausführte, erwarb er sich den Beifall des Monarchen; er wurde im J. 1793 Rector und Hofmaler, 1802 Vicedirector, und nach Meil's Tode Director der Akademie. Er starb im J. 1805.

Seine Ausführungen in Fresco sind heiter und angenehm, und die Zeichnung ist mehrentheils richtig. Auch seine Ölgemälde haben große Verdienste; wir nennen unter letztern nur die Ereignisse Friedrich's II. im siebenjährigen Kriege, welche später Daniel Berger meisterhaft gestochen hat†). (*A. Weise.*)

FRISCH (**Johann Leonhard**), geb. am 3. Oct. 1737 zu Berlin, gest. am 11. Febr. 1795 als Conrector an der Stadtschule zu Grünberg in Schlesien, machte sich durch einige Schulschriften nicht unvortheilhaft bekannt. Zu Züllichau erschien 1770 sein Programm: Die Bildung des Herzens der Jugend. In einer andern Schrift, zu Glogau 1775 gedruckt, unterwarf er die Gründe für die Abschaffung der Schulsprache des theologischen Systems einer sorgfältigen Prüfung. Er gehörte zu den zahlreichen Gegnern des von G. S. Steinbart 1778 zu Züllichau herausgegebenen Systems der reinen Philosophie, und machte gegen diese sogenannte Glückseligkeitslehre des Chri-

*) Vergl. Dietmann's Kursächsische Priesterschaft. 2. Bd. S. 369 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 527 fg.

†) Vergl. Oberthür in Wieland's Teutsch. Merkur. 1800. Juli. S. 227—230. Füßli, Künstlerlexikon. 1. Th. S. 263. 264.

stenthums in einer eigenen Schrift (Breslau 1781.) seine „entscheidenden Gründe" geltend. Außer einer kurzen Nachricht von der seit 1773 in Grünberg errichteten Armenschule (Bunzlau 1775.) lieferte er mehre Beiträge zu der bunzlauer Monatsschrift und zu den schlesischen Provinzialblättern *). (*Heinrich Döring.*)

FRISCH (Samuel Gottlob), geb. am 22. März 1765 zu Freiberg, wo sein Vater, Johann Christian Frisch, Prediger an der Peterskirche war [1]), bezog, nach tüchtiger Vorbereitung in dem Gymnasium seiner Vaterstadt, 1783 die Universität Leipzig. Der Wunsch seines Vaters, daß er sich der Theologie widmen möchte, harmonirte auch mit seiner eigenen Neigung. In Leipzig trat er mit mehren durch Geist und Herz ausgezeichneten Männern in Verbindung. Am innigsten schloß er sich an seinen nachherigen Schwiegervater Christian Felix Weiße an, den bekannten Verfasser des Kinderfreundes. Weiße wählte ihn zum Hauslehrer bei seinen jüngern Töchtern. Dieser Umstand veranlaßte ihn bis zum Jahre 1793 in Leipzig zu bleiben. In Weiße's ältester Tochter fand er eine in jeder Hinsicht seiner würdige Gattin, als er durch das 1793 ihm übertragene Diakonat in dem Landstädtchen Mutzschen seine Subsistenz gesichert sah. Frisch ließ keine Gelegenheit unbenutzt, in seinen neuen Amtsverhältnissen sich über die intellectuellen und moralischen Bedürfnisse der niedern Volksclassen in Kenntniß zu setzen, und dadurch Erfahrungen einzusammeln, die er auch in einem erweiterten Wirkungskreise benutzen konnte. Ein solcher eröffnete sich ihm, als er 1794 zum Mittagsprediger nach Freiberg berufen ward. In seiner dortigen Gemeinde machte er sich besonders dadurch verdient, daß er mehre Jünglinge um sich versammelte, welche die Stadtschule besuchten, durch ihre Dürftigkeit aber verhindert wurden, die Universität zu beziehen. Durch den Unterricht, den er ihnen ertheilte, suchte er sie zu Landschullehrern zu bilden und sie mit allen zu ihrem künftigen Berufe nöthigen Kenntnissen auszurüsten. Eine weitere Ausdehnung gewann dies geräuschlos begonnene Unternehmen, als demselben, auf Anregung des damaligen Amtshauptmanns und nachherigen geh. Raths von Carlowitz, von den Landständen eine Unterstützung verwilligt ward. Nach und nach bildete sich aus jener Anstalt ein öffentliches Schullehrerseminarium für Sachsen, namentlich für den erzgebirgischen Kreis [2]). Den Zöglingen dieses Instituts kam dabei besonders zu statten, daß sie an dem zu ihrer Bildung erfoderlichen Unterricht in den gelehrten Schulen fortwährend Antheil nahmen und unter der Leitung eines Cantors sich im Kirchengesange üben konnten. Nicht blos auf Erlangung gründlicher Kenntnisse und auf Lehrfähigkeit, auch auf die moralische Bildung seiner Zöglinge suchte Frisch kräftig einzuwirken. Er ermüdete nicht in dem Eifer, ihnen auf mannichfache Weise nützlich zu werden. Diese vielfach verzweigte Thätigkeit nahm seine Zeit vielfach in Anspruch. Durch genaue Eintheilung derselben blieb ihm jedoch noch immer hinreichende Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten, selbst da noch, als (1810) sein Geschäftskreis durch das ihm übertragene Amt eines Frühpredigers an der St. Petrikirche in Freiberg sehr erweitert worden war. Nicht ohne Mühe gelang ihm im J. 1815 die Ausführung eines längst gereiften Plans. Mit der unter seiner Aufsicht stehenden Elementarschule in der ärmsten und bevölkertsten Vorstadt Freibergs verband er noch eine Arbeitsfreischule [3]). Manche Wünsche, die er bei Errichtung dieser Anstalt, der beschränkten Mittel wegen, hatte unterdrücken müssen, sah er realisirt durch ein nicht unbeträchtliches Geschenk englischer Hilfsgelder. Sein Sinn für ein gemeinnütziges Wirken begnügte sich nicht mit den wohlthätigen Anstalten, die durch ihn ins Leben getreten. Er gab auch die erste Anregung zu der einige Jahre später in Freiberg gestifteten Arbeitsanstalt für Erwachsene. Einem wesentlichen Bedürfnisse seiner Mitbürger glaubte er durch Errichtung einer Sparcasse abzuhelfen. Dieser Plan, den er 1821 entworfen hatte, kam nicht zur Ausführung, da Frisch bald nachher (1822) einem Rufe nach Dresden folgte. Er ward dort zum zweiten evangelischen Hofprediger ernannt. Rastlose Thätigkeit und ununterbrochene Geistesanstrengung hatten seine Kräfte erschöpft und auf seine von Natur schwächliche Constitution höchst nachtheilig eingewirkt. In Dresden hoffte er, als er am 25. März 1822 Freiberg verlassen hatte, für die herannahenden Tage seines Alters einen ruhigern Posten zu finden. Er sah sich hierin getäuscht. Sein Wirkungskreis erweiterte sich durch die Ernennung zum Specialvorsteher einer kurz vor seiner Ankunft in Dresden gegründeten Freischule. Die ihm obliegenden Berufsgeschäfte vermehrten sich noch durch Krankheit und oft wiederkehrenden Wechsel seiner Collegen. Gleichwol ermüdete er nicht, ungeachtet ihm die Abnahme seiner Kräfte immer fühlbarer ward, in seinem ruhigen, aber kräftigen Wirken, das sich in ihm mit großer Besonnenheit und Umsicht vereinigte. Er starb am 21. April 1829.

Die vorhin genannten Eigenschaften, die sich schon in der edlen Gestalt, der ungezwungenen festen Haltung seines Körpers und in dem feinen Ausdrucke seiner sprechenden Gesichtszüge ankündigten, schienen die Grundzüge in seinem Charakter als Mensch und Theolog zu sein. Von rationalistischen Ansichten entfernte ihn die ungeheuchelte Ehrfurcht, die er dem Offenbarungsglauben und den im Neuen Testamente durch Christus uns überlieferten Lehren zollte. Für die erste Pflicht eines Theologen hielt er die Beförderung wahrer Frömmigkeit auf praktischem Wege, und dazu schien ihm jenes factisch Gegebene und Positive der christlichen Religion vorzüglich geeignet. Seine genaue Kenntniß der heiligen Urkunden setzte ihn in Stand,

*) Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 529 fg.

1) Sein Andenken ehrte Frisch in der Schrift: Biographische Nachrichten von M. J. C. Frisch, Amtsprediger zu St. Petri in Freiberg; mitgetheilt von seinem Sohne u. s. w. (Freiberg 1804. 4.)
2) Vergl. die von Frisch herausgegebene Schrift: Geschichte und Beschaffenheit der Bildungsanstalt für künftige Lehrer in Bürger- und Landschulen zu Freiberg. (Freiberg 1809.)

3) Nähere Nachricht über diese Institute ertheilt Frisch selbst in der Schrift: Geschichte der Eusebienschule in Freiberg, nebst Ankündigung einer damit zu verbindenden Arbeitsschule. (Freiberg 1814.)

von den Aussprüchen der Bibel stets die fruchtbarste Anwendung zu machen. Streng schied er die grammatisch-historische Erklärung von der doctrinellen und asketischen. Ihn beseelte ein unverdrossener und vorurtheilsfreier Forschungsgeist und eine nicht gewöhnliche Combinationsgabe, für welche schon eine von ihm verfaßte Abhandlung spricht, durch die er zuerst dem gelehrten Publicum bekannt ward. Sie enthielt eine Vergleichung der Ideen, die in den Apokryphen des Alten Testaments und in den neutestamentlichen Schriften über Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Vergeltung herrschen[4]). Der rastlose Eifer, mit welchem er sein Bibelstudium betrieb, veranlaßte ihn auch noch später zu ähnlichen Untersuchungen, die er unter andern in einer von ihm vertheidigten Abhandlung niederlegte, durch welche er 1817 die theologische Doctorwürde erlangte[5]). Theils überhäufte Amtsgeschäfte, theils die aus zu großer Bescheidenheit entspringende Besorgniß, etwas Mangelhaftes oder wenigstens ihn selbst nicht Befriedigendes zu liefern, hielt ihn ab, mit seinen schriftstellerischen Arbeiten hervorzutreten. Für seine scharfe Beobachtungs- und Auffassungsgabe sprechen mehre von ihm verfaßte Lebensbeschreibungen. Außer den bereits erwähnten biographischen Nachrichten, die er über seinen Vater M. J. C. Frisch öffentlich mittheilte (Freiberg 1804. 4.) schilderte er das Leben und den Charakter des Buchhändlers A. B. Bernhardi in Freiberg (Ebendas. 1801. 4.) und des dort verstorbenen ersten Pastors und Superintendenten J. F. v. Brause. (Ebendas. 1820. 4.) In Dresden ließ er 1824 eine dem Andenken J. G. A. Hacker's gewidmete Schrift drucken. Mit Zusätzen hatte er schon früher die von seinem Schwiegervater Christian Felix Weiße hinterlassene Selbstbiographie herausgegeben. (Leipzig 1806.)[6]). Eins seiner werthvollsten biographischen Werke war die Lebensbeschreibung A. G. Werner's. (Leipzig 1825.) Die diesem Werke beigefügte lichtvolle Darstellung der geognostischen Theorie jenes berühmten Mineralogen spricht für die vielseitige Bildung, welche Frisch besaß, und für seine genaue Kenntniß wissenschaftlicher Fächer, die von seinen eigentlichen Studien fern lagen.

Sehr eigenthümlich und daher wieder zu erkennen für Alle, die nur Einiges von Frisch gelesen, war sein Styl, der wenig mit der neuen Schreibart gemein zu haben schien und mehr an die Zeit erinnerte, wo Lessing, Engel, Mendelssohn, Garve u. A. für den prosaischen Ausdruck in Werken der Beredsamkeit den Ton angaben. Wie in allen seinen Schriften verleugnete sich auch in seinen Kanzelvorträgen nie die Bestimmtheit, Abgemessenheit und Rundung der einzelnen Phrasen. Von allem Gezierten und Manierirten wußte er sich frei zu erhalten, und am allerwenigsten verrieth sich, wenn er sprach oder schrieb, das Streben, originell zu sein. An Wärme und Innigkeit fehlte es deshalb seinen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Predigten nicht[7]). Der Hauptzweck, den er damit verband, war gründliche Belehrung und echt christliche Erbauung. Durch seine Wirksamkeit als Kanzelredner glaubte er jedoch den Erfodernissen der geistlichen Amtsführung nur theilweise genügt zu haben. Vorzüglichen Eifer widmete er der speciellen Seelsorge. Beseelt von der innigsten Theilnahme an seiner Gemeinde, lehrte er sie den Wechsel der Lebensereignisse stets von dem moralisch-religiösen Standpunkte aus zu betrachten. Dabei stand er seinen Beichtkindern immer rathend, ermunternd, warnend oder tröstend zur Seite. Wie außer dieser Sorge seine Zeit durch das lebhafte Interesse an gemeinnützigen Anstalten vielfach in Anspruch genommen ward, ist bereits früher erwähnt worden. Dennoch fand er noch immer Muße zum Fortschreiten in seiner eigenen wissenschaftlichen Bildung. Neben der Theologie beschäftigte er sich vorzüglich mit Botanik. Das Interesse an dieser Wissenschaft ward noch genährt, als sein Gesundheitszustand oft einen längern Aufenthalt in seinem Garten nöthig machte.

Seinem Charakter als Mensch fehlte es nicht an liebenswürdigen Eigenschaften. Aus seinem ganzen Wesen wird das allgemeine Vertrauen erklärbar, das ihm Hohe und Niedere zollten. Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit waren ihm in hohem Grade eigen. Auf geistiges Übergewicht machte er ebenso wenig Ansprüche, als auf geistliche Autorität. Seine gründliche Einsicht und gereifte Welt- und Menschenkenntniß dienten ihm überall zur Empfehlung. Auch wo er nicht gradezu um seine Meinung befragt ward, konnte ein Mann von so hellem Geiste, von so vieler Gewandtheit im Umgange mit den verschiedensten Ständen nur eine willkommene Erscheinung sein, weil man wußte, daß es ihm vor vielen Andern am Herzen lag, gemeinnützige Zwecke und die Sache des Lichts und der Wahrheit, soviel in seinen Kräften stand, thätig zu fördern.

Außer seinen bereits erwähnten Schriften lieferte Frisch noch mehre Beiträge zu Journalen. Zwei Reden von ihm befinden sich in W. A. Teller's Magazin für Prediger. 9. Bd. 2. St. (1800.) und ebendaselbst (S. 125—149) zwei Predigten, die eine den Aufruf zu einer Collecte für die Wasserbeschädigten in Kursachsen enthaltend, die andere bei einer Rathswahl zu Freiberg im J. 1800 gehalten. Verschiedene Tauf-, Trau-, Abend-

4) Die erwähnte Abhandlung befindet sich in Eichhorn's Allgem. Bibliothek für biblische Literatur. (1793.) 4. Bd. S. 653—718. 5) Der Titel dieser Abhandlung lautet: Diss. inaug., qua probatur, utrumque *Lucae* commentarium de vita, dictis factisque *Jesu* et Apostolorum non tam historicae simplicitatis, quam artificiosae tractationis indolem habere. (Frib. 1817. 4.) (Wieder abgedruckt mit Verbesserungen und Zusätzen in den von Rosenmüller u. A. 1825 gesammelten Commentat. theologicis. P. I. Sect. I. p. 272 seq. unter dem Titel: De ratione dicta factaque *Jesu* et Apostolorum commemorandi, qua *Lucas* in utroque commentario usus est.) 6) Auch von den Liedern und Fabeln jenes beliebten Jugendschriftstellers besorgte Frisch eine neue Ausgabe. (Leipzig 1807.)

7) Sie erschienen, außer mehren einzeln gedruckten, unter andern eine 1813 zu Freiberg gehaltene Erntepredigt, in welcher er die Bewohner des Erzgebirges über die erlebten Kriegsdrangsale tröstete, in drei Sammlungen: Predigten, mit Hinsicht auf herrschende Fehler und Bedürfnisse. (Leipzig 1797.) Gelegenheitspredigten, meistentheils im J. 1800 gehalten. (Ebendas. 1801.) Die Leidensgeschichte Jesu, eine belebende Darstellung des Triumphes religiöser Tugenden; in einer Reihe von Passionspredigten aufgeführt. (Ebendas. 181.) 0

mahls und Begräbnißreden stehen in dem 6. Theile von J. G. Hacker's Formularen und Materialien zu kleinen Amtsreden. Auch zu den von Hacker in drei Sammlungen zu Leipzig 1816—1818 herausgegebenen religiösen Amtsreden hat Frisch einige schätzbare Beiträge geliefert. Predigten, vor den Bergleuten im freiberger Revier gehalten, befinden sich im Ammon's Magazin für christliche Prediger (1. Bd. 2. St. S. 405 fg.) und ebendaselbst (3. Bd. 1. St. S. 147 fg.) eine beim Abschiede von der Domgemeinde in Freiberg gehaltene Predigt. Antheil hatte Frisch auch an den Freiberger gemeinnützigen Nachrichten (1801 und 1813) und an dem 1. und 2. Bande der von Ernst Zimmermann 1825 herausgegebenen Predigten über sämmtliche Evangelien des ganzen Jahres [8]). (*Heinrich Döring.*)

FRISCHLIN (Nicodemus), geb. den 22. Sept. 1547, gest. den 30. Nov. 1590, war der älteste Sohn eines Lutherischen Pfarrers im würtembergischen Städtchen Balingen. Über seine Familie, auf deren durch bürgerliche Tugenden erworbenen und gepflegten Ruf er sehr viel hielt, und ebenso wol aus Achtung für sie, als aus Patriotismus seinen teutschen Namen in einen lateinischen oder griechischen umzuwandeln verschmähte, gibt er an verschiedenen Stellen seiner Schriften reichliche Auskunft. Aus dem thurgauischen Städtchen Dissenhoven am Rhein, wo die Vorfahren als einfache Bürger, oder als städtische Beamte sich ausgezeichnet hatten, war der Großvater, Johann, nach Würtemberg eingewandert und in den Hofdienst Herzog Ulrich's getreten, nach dessen Vertreibung (1519) er sich zu Balingen, dem Geburtsorte seiner Frau, niederließ und dort einen kleinen Handel anlegte. Der wenige Jahre darauf (1522 oder 1523) geborene Sohn Jacob bezog, nachdem er die Schulen zu Ebingen, Rotweil und Rotenburg besucht, die Universität Tübingen, um Medicin zu studiren. Schon hatte er als fleißiger Famulus des berühmten Botanikers Leonhard Fuchs ziemliche Fortschritte in dieser Wissenschaft gemacht, als bei der bedeutenden Kinderzahl die Vermögensverhältnisse der Ältern nicht mehr hinlängliche Unterstützung erlaubten, und er sich dadurch genöthigt sah, die Theologie zu ergreifen, um in das Stipendium (Seminar) eintreten zu können. Sogleich nach Vollendung der Studien ward er vom Senate und von Herzog Ulrich zum Diakonus in Balingen verordnet, und blieb daselbst mit geringer, zum Theil durch das Interim verursachter, Unterbrechung bis an seinen im 44. Jahre (1566) an der Pest erfolgten Tod, in einer, wie es scheint, ziemlich behaglichen Stellung, da ihm nach dem frühen Tode der Geschwister das gesammte väterliche Erbe an Ackerland, Wiese, Garten und Weinberg allein zugefallen war [1]). Es überlebte ihn seine Gattin, die Tochter des balinger Bürgers und Büchsenmachers [2]) Jacob Ruf, eine nicht durch Reichthum, aber durch Sittsamkeit, Fleiß und Frömmigkeit ausgezeichnete Frau, und von zehn Kindern, außer Nicodemus und zwei Töchtern, noch ein Sohn Jacob, für dessen Unterhalt und Ausbildung nun der Bruder sorgte. Nicodemus rühmt seinen Vater als einen schlichten, ehrlichen, fried- und dienstfertigen, freigebigen, durchaus biedern Mann, dessen Andenken noch im Segen stehe; besonders aber hebt er an Vater und Großvater die auf ihn selbst so reich vererbte Eigenschaft des Scherzes und Witzes hervor [3]).

Obgleich der Pastor Frischlin ein für seine Zeit hinreichend gelehrter Mann war und seinen lateinischen Vers wohl zu machen verstand, gab er dennoch den jungen Nicodemus frühzeitig in die öffentliche Schule, und der Knabe machte bei vortrefflichen Anlagen und unermüdlichem Fleiße außerordentlich rasche Fortschritte. Nachdem er in seiner Vaterstadt bei Konrad Edelmann die Elemente der lateinischen Grammatik erlernt hatte [4]), kam er in die österbergische (später anatolische) Schule zu Tübingen, deren Lehrer, M. Joh. Crapner, er mehrmals rühmend als einen praktischen Mann erwähnt und in reiferen Jahren mit liebevoller Anhänglichkeit als väterlichen Freund verehrte [5]). Schon im 13. Jahre (1560), auf Betrieb des geheimen Rathes Lorenz Schmidlin, in die Klosterschule zu Königsbrunn aufgenommen, legte er hier binnen zwei Jahren den eigentlichen Grund seiner gelehrten

8) Vergl. Allgem. Kirchenzeitung. 1829. Nr. 97 und 98. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 450 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 418. 17. Bd. S. 631 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 241. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VII. 1. Th. S. 363 fg.

1) Chr. Fr. Sattler, Historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg und aller desselben Städte, Clöster u. s. w. (Stuttgart und Eßlingen 1752. 4.) II, 128. — Epicedion de obitu *Jacobi Frischlini* hinter der ersten Ausgabe des Priscianus vapulans.

2) Tormentorum artifex fabra celeberrimus arte. Epiced.

3) Vom Großvater sagt er im genannten Epicedion: Comprimis facundi oris, comique facetus sermone; vom Vater:

Addo sales, hilaresque jocos, animumque facetum,
Qui totam posset lepidis sermonibus urbem
Ingentesque hominum lingua oblectare catervas.

Ein Paar charakteristische Beispiele erzählt Sattler a. a. O.: „Er [Jacob Frischlin] wurde daher nach Erzingen transferirt, woselbst die Bauren die Verordnung unter sich gemacht, daß jeder Einwohner die Schaaf eine gewisse Zeit hüten sollte, nachdem ihn die Ordnung treffe. Nun begehrten sie, daß der Pastor hujus loci auch der Schaaf hüten sollte und traff ihn die Ordnung auf den Feyertag Johannis des Täuffers. Der Schultheiß wollte nicht dispensieren und mußte also Frischlinus der Schaafe hüten, der aber die Schaafe ganz früh auf des Schultheißen Acker triebe und, nachdem sie ihn ganz abgefrätzet, mithin genug gefüttert waren, die Schaafe heimtriebe und seine Predigt auch ablegte, mithin dem Geist- und Weltlichen Hirten-Amt ein Genügen thate. — Währenden Interim war er beurlaubet von seinem Dienst. Es geschahe aber anno 1551, daß der Schulmeister zu Balingen, Johann (?) Edelmann, verreysen mußte, und den Frischlinum bathe, für ihn in der Kirch und Schul die Stelle zu vertretten, welches er aber anzunehmen weigerte, jedoch auf Zusprechen der Stadt-Vorsteher darein williate. Als nun ein neuer Meßpriester von Haygerloch eben angekommen war und Frischlinus nach vollendeter Predigt zur Meß singen sollte, fieng er mit seinen Schülern an, das Lied: Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc., zu singen, worüber der Priester von dem Altar mit dem Meß-Gewand davon und wieder Haygerloch zulief. Da nun kein anderer mehr sich einfinden wollte, wurde die Stadt des Interims bald loß, und Frischlinus wieder zum Diacono zu Balingen verordnet."

4) Poppysm. 3, 24. (Ich citire die dialogi pro grammatica et strigili und die dialogi poppysmi nach der straßburger Gesammtausgabe von 1594.) *Frischl.* rediv. D 7 a.

5) Eleg. 9, 5. Dial. pro strig. 2, 80. Popp. 3, 24.

Bildung unter dem vortrefflichen Rector Jodocus Stieger, einem Niederländer, der mit gründlicher Kenntniß der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache eine ausgezeichnete Methode verband, indem er seine Schüler weniger durch Regeln, als durch fleißige, mit großem Geschicke geleitete und benutzte Lectüre der Alten und durch eigene Ausarbeitungen heranbildete. Frischlin lieferte hiernach vor vollendetem 13. Jahre fehlerfreie lateinische und griechische Gedichte, von denen sich der 23. Psalm in griechischen Distichen erhalten hat[6]). Nie vergaß er, wie viel er diesem geliebten Lehrer verdankte[7]). Jetzt konnte er (1562) ohne Nachtheil 17 Monate in der Klosterschule zu Bebenhausen zubringen, indem er den schlechten Unterricht zweier unwissenden Baccalaureen — denn der gelehrte Abt Eberhard Bidembach scheint nur den theologischen Theil der Unterweisung selbst besorgt zu haben — durch eigene Thätigkeit vergütete[8]). Er setzte die Lectüre der Alten eifrig fort und suchte sich Georg Maier's rhetorisches Handbuch durch eigene Ausarbeitung von Declamationen fruchtbar zu machen.

Mit einer weit über das Verlangte hinausreichenden Vorbildung ausgestattet, ward nun Frischlin (1563), als er kaum das erfoderliche Alter erreicht hatte, in das theologische Stift zu Tübingen aufgenommen[9]), am 22. März 1564 durch Georg Hitzler zum Baccalaureus und am 1. Aug. 1565 als der erste unter eilf Magistranden durch Martin Crusius zum Magister creirt[10]). Neben der Theologie, zu welcher er als Stipendiat verpflichtet war, hörte er auch Physik bei Liebler, Ethik bei Heiland, Dialektik und Rhetorik bei Hitzler, und diese nochmals bei Theoderich Schnepff, jene wiederholt, nebst anderen philosophischen Disciplinen, bei Jacob Schegk, welche beide Professoren er vorzugsweise als seine Lehrer schätzte, und Mathematik bei Siderocrates[11]). Auch besuchte er die medicinischen Vorlesungen des Leonhard Fuchs und Jacob Schegk, und wiederum in den Jahren 1571—1573 die Vorträge Schegk's über die Therapeutik und Johann Vischer's über die Aphorismen des Hippokrates[12]). Sein Hauptstudium aber blieb die griechische und lateinische Sprache und Literatur, in welcher ihn nicht sowol die Vorlesungen des Martin Crusius, als eigene anhaltende Lectüre und fleißige Übung in der Verfertigung lateinischer und griechischer Gedichte förderten. Der Erfolg dieser Bestrebungen war denn auch so bedeutend, daß er bereits im 20. Jahre (1567) zu Eßlingen, wohin die Universität der Pest wegen verlegt worden war, mit großem Beifall Vorlesungen über die Briefe des Horaz eröffnen konnte, und schon im Mai des folgenden Jahres (1568) von der philosophischen Facultät und dem Senate unter die Zahl der Professoren aufgenommen ward, und den Auftrag erhielt, den Virgil und Cäsar's gallischen Krieg zu erklären[13]).

Neben ihm stand als Lehrer der classischen Literatur nur Martin Crusius, zwar in der vortrefflichen Schule des berühmten strasburger Rectors, Johann Sturm, gebildet, und durch emsigen, peinlichen Fleiß zu sehr gelehrten Kenntnissen in der griechischen Sprache und Literatur und einem bedeutenden Rufe gelangt, aber ein Pedant und beschränkter Kopf. Leonhard Fuchs war bereits gestorben (1566), und von den übrigen Professoren der Universität ging in wissenschaftlicher Hinsicht auch nicht einer sonderlich über die Mittelmäßigkeit und das gewohnte Geleis des Herkommens hinaus. Frischlin übertraf sie alle an Vielseitigkeit, an Geschmack, an Lehrgaben und an einem gewissen Instinct für das Wahre und Bleibende in Wissenschaft und Methode, der ihm allmälig immer deutlicher ins Bewußtsein trat, ohne jedoch bis zu vollendeter, begriffsmäßiger Gestaltung zu gelangen. Mit allem Feuer der Jugend und seines lebendigen Charakters unterzog er sich den Pflichten seines Amtes und griff dessen Aufgabe von einer ganz neuen Seite an. Über die Art, wie er in seinen Vorträgen die alten Schriftsteller behandelte, erhalten wir durch ihn selbst willkommene Aufklärung in der Rede über den Werth der Äneis, welche er am 8. Juni 1574 hielt, als er die Erklärung der zwölf Bücher zum ersten Male vollendet hatte und eben aufs Neue beginnen wollte. In dem Bestreben seiner Zuhörer zu einem allseitig erschöpfenden und für das Leben fruchtbaren Verständniß des Dichters zu führen[14]), verbreitet er sich ebenso wol über den Inhalt, als über die Form des Gedichtes, und handelt zuerst von der Fabel desselben. Nach seiner Auffassung erzählt Virgil den Ursprung des römischen Reiches, dem Frischlin selbst und seine Zuhörer noch angehörten, und behandelte beiläufig auch die älteste Geschichte und Urverhältnisse anderer Völker. Frischlin sucht nun die historischen Überlieferungen von den willkürlichen dichterischen Zusätzen zu scheiden und einen Abriß der ältesten Völkergeschichte auf Grund historischer Quellen zu geben. Er weist die Behauptung zu-

6) Dial. pro strig. 1, 136. Sein erstes erhaltenes lateinisches Gedicht, eine Elegia de morte Sebastiani Coccii, ward 1562 zu Tübingen gedruckt. Celetism. 2, 93 a. 7) Eleg. 17, 10. Dial. pro strig. 1, 127. 136. Popp. 3, 24. Celet. 2. T. 3. 2, 93 a. und öfter. 8) Popp. 3, 24. Dial. pro strig. 1, 137. 9) Popp. 3, 24. — Nach der Verordnung von 1557 war die Bedingung der Aufnahme in das Stipendium, „daß einer ein Landeskind, über 16 Jahre alt, die lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik, auch die griechischen Declinationen und Conjugationen inne habe, und entschlossen sei, Theologie zu studiren. Die zwei ersten Jahre sollten die Stipendiaten sich zu Erlangung des Baccalaureates und Magisteriums vorbereiten und den hierzu erfoderlichen Cursus in der Artistenfacultät machen, daneben aber eine Vorlesung über ein theologisches Compendium und einen cursorischen Vortrag über die Briefe an Timotheus und Titus hören. Nach Erlangung des Magisteriums sollte zum Studium der Theologie übergegangen werden." Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. (Tübingen 1849.) S. 100. 10) *Frischl.* rediv. D 8. 11) Celet. 1, 128 b. 2, 94 a. Popp. 3, A 3 und öfter. 12) Popp. 3, 76.

13) Dial. pro strig. 1, 141. 14) Omnibus modis in hanc curam insistendum mihi puto, ut auditores non modo sententiam utriusque autoris [des Virgil und Cäsar], et res ipsas intelligere, et ex iis disciplinis, quae ab aliis proponuntur, addiscere queant, sed ut omnia haec in quotidianum usum transferre et ad cultum pietatis elegantiamque linguae latinae et honestatem vitae revocare consuescant. Dedicat. der oratio de praestantia ac dignitate P. Virgilii Mar. Aeneidos an Wolfgang Grafen zu Castell.

rück, daß Virgil Nichts weiter als eine Nachahmung Homer's beabsichtigt habe, und zeigt, daß sein Grundgedanke die Verherrlichung des römischen Volkes gewesen sei. An die geschichtliche Erzählung vom Ursprunge des römischen Reiches knüpft er ferner ethische Betrachtungen und eine Lobrede auf die Dichter, welche das Andenken großer Männer am vollständigsten erhalten, da sie uns dieselben gleichsam lebendig vor Augen stellen, und fügt dann endlich einen Tadel der Gegenwart hinzu, welche, durch schmeichelnde Gratulanten und Panegyriker verführt, den wahren Dichter verachte. Darauf wendet er sich zweitens zu der Mannichfaltigkeit des Inhaltes (varietas rerum), und zeigt, daß Virgil Altes vor dem Untergange bewahren, Neues seinen Landsleuten empfehlen und beides der Nachwelt überliefern wollte. Dabei kommt er auf die Angriffe, welche die Classiker wegen ihrer heidnischen Fabeln erfahren haben, und um deren willen man sie aus den Schulen vertreiben wollte. Hier warnt er vor dem geistlichen Hochmuthe, uns wegen der offenbarten Religion für besser zu halten [15]); vielmehr sollen wir aus der Betrachtung der des Lichtes der Offenbarung entbehrenden heidnischen Schriftsteller Demuth lernen; denn was wir an höherer Religionserkenntniß besitzen, haben wir nicht aus eigenem Verdienste, sondern durch Gnade Gottes. Um so schlimmer sei es, wenn wir das Licht des Evangeliums wieder verfinstern lassen, wie es im Papstthume geschehen, welches um Nichts besser sei, als Virgil's Heidenthum, wie sich durch die Vergleichung der einzelnen päpstlichen Lehren und Gebräuche mit heidnischen beweisen lasse. Außer der Mannichfaltigkeit an geschichtlichem und erdichtetem Inhalte umfasse das Gedicht aber auch noch Physisches, Medicinisches, Geographisches und Astronomisches; ferner gehaltreiche Sentenzen, die der Erzählung wie Edelsteine eingefügt seien, und endlich vortreffliche, sowol wahre als erdichtete, zur Besserung des Lebens und Charakters uns vorgehaltene Beispiele. Nicht minder bewundernswerth sei drittens die Mannichfaltigkeit des Styls (verborum varietas). Der Dichter zeichne sich aus durch Reinheit der Rede, Eleganz und Angemessenheit der Darstellung und durch Keuschheit des Ausdruckes, weshalb die priapeia ihm unmöglich gehören können, wie Manche behaupten. Daran knüpft sich schließlich die Betrachtung, wie viel sich aus Virgil für die Bildung des eigenen lateinischen Styls gewinnen lasse. — Wie aber soll nun Jemand alles dessen, was aus Virgil sich ziehen läßt, theilhaftig werden? Dies zu vermitteln, sei die Aufgabe des Interpreten. Als solcher will nun Frischlin erstens durch grammatische Erklärung und durch Auflösung der Verse in classische Prosa den Wortverstand erzielen; ferner durch rhetorische und dialektische Zergliederung die Kunst der Darstellung nachweisen, zweitens die Sachen erläutern, indem er das Historische vom Erdichteten scheidet, jenes aus Historikern, dieses aus Dichtern erklärt, und Letzterem (dem Mythologischen) die Nutzanwendung aufs Papstthum beifügt; ebenso soll ferner das Physische, Geographische und Astronomische, die Verhältnisse des Kriegswesens und des bürgerlichen Lebens mit Benutzung der einschlagenden Schriftsteller gründlich besprochen werden, und das Ethische aus der Bibel, den Philosophen und aus den Apophthegmen, besonders den teutschen, Licht empfangen; drittens endlich sollen sich praktische Übungen anschließen, indem die Zuhörer Stücke der Bibel, die Virgil'sche Darstellung nachahmend, in Verse bringen. — Mit Recht macht nun Frischlin auf die Schwierigkeit der Interpretation in diesem Sinne aufmerksam, und hebt die Größe der Aufgabe, zumal bei so zahlreichen und so verschieden vorgebildeten Zuhörern hervor, welche weit über die Thätigkeit eines gewöhnlichen, am bloßen Wortverstande haftenden, Erklärers hinausgehe, und es ist ihm zu verzeihen, wenn er, auf seine bescheidene Stellung an der Universität anspielend, mit Stolz auf die Aufgabe, wie er sie gefaßt hat, hinweist, und muthig auszuharren verspricht, wenn ihm auch keine „magnifica stipendia, opipara salaria et nescio quae phalerae" in Aussicht stehen, wie den Lehrern der Brodwissenschaften und den Hofdichtern, die, wenig bekümmert um wahre Poesie, nur darauf ausgehen, die Eitelkeit zu kitzeln.

Ein kurzes, ausgeführtes Beispiel seiner Erklärungsmethode geben die der Rede angehängten acht Capitel der Prolegomena in *P. Virgilii Mar.* Aeneida, welche von dem Namen und dem Inhalte des Werkes, der Darstellung und dem Plane des Dichters, ferner näher eingehend von dem Inhalte und der Composition des ersten Buches und endlich von den unechten vier Anfangsversen handeln. Aus diesen Vorlesungen entstanden die später herausgegebenen Paraphrasen des Virgil, Horaz und Persius, welche, wenn auch vielleicht ohne höheres wissenschaftliches Verdienst, sicher ihren Zweck erreichten, den Gebildeten — denn die sich damals so nennen konnten, waren ja sämmtlich des Lateins wol kundig — und den Studirenden für das Verständniß der Dichter und für die Ausbildung des eigenen Styles förderlich zu werden. Ferner gingen aus demselben Bestreben einige Dramen hervor, welche, ganz in Worten und Wendungen des Virgil und Horaz abgefaßt, wie die Venus und die Dido, von den Zuhörern auswendig gelernt und aufgeführt wurden, um sie aufs Innigste mit den gelesenen Schriften vertraut zu machen. Daß Frischlin auch mit den Prosaikern ähnlich verfuhr, zeigt die Komödie Helvetiogermani und einige aus dem gallischen Kriege entnommene Gedichte, nebst einem Vorfalle, den er selbst vor dem Anfange seiner Vorlesungen über Sallust's Jugurthinischen Krieg berichtet [16]).

---

15) Nam Virgilii natus Deo non minus placuit quam meus aut tuus.

16) Nam mense Januario 81 Anno, postquam Catilinariam historiam Salustii absolvissem, et jam inciperem alteram historiam de bello Jugurthino, prima statim lectione occurrebant haec verba: „quia tum primum superbiae nobilitatis obviam itum est; quae contentio divina et humana cuncta permiscuit, eoque vecordiae processit, uti studiis civilibus bellum atque vastitas Italiae finem facerent." Haec cum ego explicarem ex historia Syllae et Marii, quorum hic partes vulgi ignobilis, ille partes Nobilitatis tuebatur, forte dixeram, quae utrobique essent laude, quae vituperio digna. Citaram inter aliam 8 Ju-

So lehrte und wirkte er mehre Jahre lang erfolgreich und unverdrossen, und scheute keine Mühe, wenn es das Wohl der Universität galt. Die Facultät wußte seine umfassende Gelehrsamkeit, seine Gewandtheit und Willfährigkeit auch wohl zu benutzen. Für den verhinderten Mathematiker Apian übertrug sie ihm die Sphärenlehre, die er ohne Gehaltsentschädigung ein Jahr lang mit großem Beifalle fortsetzte[17]), und über sieben Jahre (vom Juni 1572 bis zum 6. Nov. 1579) leitete er die den Dekanen zustehenden dreistündigen sonntäglichen Disputirübungen der Baccalaureen, welche sich über das ganze Gebiet der damals betriebenen Philosophie verbreiteten, für eine Vergütigung von drei Batzen auf den Sonntag, sodaß selbst sein geduldiger College Burchard zu ihm sagte: „Ich wolt die Decanos nit ansehen, wann ich so gelehrt were als jhr, vnd vmb drey Batzen wegen alle Sonntage mich also tribulierē lassen. Man sperret euch das Maul auff mit viel verheißen, wie mir auch, darnach lest man euch in hindern sehen“[18]).

Als er sich am 2. Nov. 1568 mit Margaretha Brenz, einer Tochter des herzoglichen Steueraufsehers[19]) Johann Brenz, verheirathete, betrug sein jährlicher Gehalt nicht mehr als 60 Gulden. Zwar erhielt er im J. 1571 eine Zulage von 20 Gulden und einigen Scheffeln Dinkel[20]); allein die vom Herbste 1570 bis zum Juni 1574 dauernde Theuerung drückte auch ihn so hart, daß er vom Vermögen seiner Frau an 150 Gulden zusetzte[21]). Gleichwol dürfen wir die ersten sieben Jahre seiner akademischen Thätigkeit als die glücklichsten für ihn bezeichnen, denn mit der günstigeren Wendung seiner äußeren Lage begann sogleich das Misverhältniß ans Licht zu treten, in welchem er zu seinen nächsten Collegen, und namentlich zu Crusius, stand, und der Riß ward täglich größer und gefährlicher, je mehr die Grundfehler seines Charakters, Eitelkeit und Ruhmsucht, Nahrung erhielten, ohne an einer geistigen Größe unter den übrigen Professoren einen Damm und ein heilsames Gegengewicht zu finden. Diese Wendung trat ein mit der ersten Hochzeit Herzog Ludwig's (den 7. Nov. 1575), welche dem Frischlin für ihre Beschreibung in einem langen lateinischen Gedichte nicht allein eine Zulage von 20 Scheffeln Dinkel und drei Eimern Wein, nebst einem Geschenke von 50 Gulden[22]), sondern auch dauernde Hofgunst eintrug. Man wollte bald nach seiner Rückkehr vom Hoflager ein höchst verletzendes, übermüthiges Betragen an ihm wahrnehmen, und in der That scheint Frischlin, der das Eigenlob selten sparte und seine Zunge schwer im Zaume zu halten vermochte, sich über die freilich nur allzu zahlreichen und handgreiflichen Blößen seiner Collegen von jetzt ab häufigere und schärfere Bemerkungen erlaubt und seine Überlegenheit stärker hervorgehoben zu haben, als zuvor. Dies traf und verletzte zugleich am meisten den Crusius, da einerseits das gemeinschaftliche Gebiet der Philologie und Rhetorik die häufigste Veranlassung zu gelegentlichen Auslassungen in den Vorlesungen darbot, und andererseits Crusius auch mit lächerlicher Ängstlichkeit von seinen ehemaligen Schülern eine respectvolle Dankbarkeit verlangte, die er bei jeder Ausweichung aus dem hergebrachten Geleise verletzt glaubte. Frischlin hatte vom Jahre 1575 ab in den Vorlesungen wiederholt geäußert, daß er neue, nach richtigeren Principien abgefaßte Handbücher der Rhetorik, Physik und Ethik herausgeben wolle. Samuel Heiland, der Professor der Ethik, sah die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte als eine rein wissenschaftliche Angelegenheit an und wollte das Erscheinen des Buches abwarten[23]), Crusius dagegen erblickte nur den undankbaren Schüler, und vergab ihm dies Verbrechen nie. Er rächte sich nicht nur durch ein Epigramm in der neuen Ausgabe vor Heiland's Ethik (1579)[24]), sondern gründete auch in den bald eintretenden ärgerlichen Händeln auf diesen besonderen Beweis von Undankbarkeit eine seiner Hauptanschuldigungen, die sich ebenso wol durch seine Anklagen bei dem Senate und bei dem Herzoge, als durch den ganzen grammatischen Krieg hindurchzieht. Doch berührten diese und andere einzelne Störungen[25]) das Verhältniß zum Senate und zur Facultät als Körperschaft für jetzt noch nicht. Vielmehr fügte der Senat zu dem Empfehlungsbriefe des Herzogs ein glänzendes Zeugniß, als Frischlin im October 1576 nach Regensburg ging, um dem Kaiser Marimilian II. auf dem Reichstage seine Rebecca zu überreichen[26]). Kai-

venalis satyram, a quo etiam laudantur et reprehenduntur res istae in eandem mecum sententiam. Sed cum omnia ista, quae de nobilitate a me dicebantur, sinisterrime acciperentur, etiam haec res postea in senatum fuit prolata. Celet. 2, 150.

17) Dial. pro strig. 1, 141. Celet. 1, 75 a. Dies geschah wahrscheinlich im J. 1571. Er brach die Vorlesungen plötzlich ab, weil Crusius unterlassen hatte, ihn zu einem Gastmahle zu laden, welches mehren Fremden, die auch den Frischlin besucht hatten, auf Kosten der Universität gegeben ward. Popp. 2, 548 sq. 18) Dial. pro strig. 1, 142. Celet. 2, 120 b. — Vergl. Popp. 1, 315. *CR.* Attamen colligamus nos. Notam habemus tuam bonitatem. *FR.* Certe. Nisi enim esset vobis nota et perspecta mea bonitas, nunquam ea fuissetis ad libidinem vestram abusi. 19) Quaestor ducis Wirtenbergici et praefectus. Epiced. de obitu *Jac. Frischlini.* 20) Dial. pro strig. 1, 142. Sattler, Geschichte der Herzoge 5, 63. 21) Celet. 2, 114 b. 22) Sattler a. a. O.

23) Celet. 2, 82 b.

24) Quando venit tandem, tua morum docta Synopsis?
Expetit hanc cupide gens studiosa diu.
Exspectas alius, tribuens sibi, dum prior edat?
Qui male gratus, eum puniat ira Dei.
Crusii defens. nec. 203 sq. Celet. 2, 82 sq.

25) Wie z. B. am 12. Juli 1576 Frischlin mit zwei angetrunkenen Studenten, vom Weinberge heimkehrend, für den ganz berauschten Begleiter auf dem Schlosse Roseck ein Nachtlager begehrt, und als die Frauenzimmer in Abwesenheit des Hausherrn solches verweigern, der Halbberauschte echt studentisch die Fenster einwirft, bis der eben heimkehrende und auch nicht ganz nüchterne Kastellan, Jeremias Godelmann, ohne Rücksicht auf den ihm befreundeten Professor, alle drei, nicht grade auf die höflichste Weise, vertreibt. Die Sache kam vor den Senat, ward aber gütlich beigelegt. *Crus.* def. nec. 198. Celet. 2, 115 sq. 26) Die Zeitbestimmung ergibt sich aus dem „Caesare rapto“ in der Elegia ad Virgilium vor den Nuptiis Würtemberg., aus den Worten: ... „qualem ego me gesserim Ratisponae .... Sed erat tum fere in extremis divus Maximilianus [† 12. Oct. 1576],“ Celet. 2, 110 b., und aus dem Epitaphium Maximiliano II. scriptum Ratisp. 14. Oct. 1576, hinter den Panegyrici III de laudibus Maximiliani II. et Rudolphi II. Frischlin scheint nicht in irgend welchem Auftrage, sondern aus eigener Bewegung nach Regensburg gegangen zu sein,

ser Rudolf erhob ihn für diese Komödie zum gekrönten Dichter, und Johann Crato fügte aus eigenem Antriebe das Diplom eines Doctors der Medicin hinzu[27]). Für die bald darauf entstandenen Lobgedichte auf Maximilian II. und Rudolf II. erfolgte dann noch unterm 29. Dec. 1577 aus Wien die Verleihung der Pfalzgrafenwürde.

Inzwischen hatte sich der Ruhm Frischlin's durch seine im Druck erschienenen Dichtungen und durch die von allen Seiten her ihm zuströmenden Schüler weithin verbreitet, und als nun die Landschaft Steier die Freiheit evangelische Kirchen und Schulen nach augsburgischem Bekenntniß zu errichten erlangt hatte, wandte sie sich am 26. Nov. 1576 mit der Bitte an Herzog Ludwig, den Frischlin auf sechs Jahre zur Errichtung des Gymnasiums in Grätz zu beurlauben[28]). Doch weder der Herzog, noch die Universität konnten sich dazu entschließen[29]), vielmehr gab ihm der Senat ein Neujahrsgeschenk von 20 Gulden, und versprach ihm das nächste erledigte Ordinariat[30]). Die Gelegenheit zur Erfüllung dieser Zusage kam bald, indem der Professor der Dialektik, Johann Mendlin, kurz darauf starb. Allein während Frischlin, im Vertrauen auf sein gegründetes Anrecht, der Aufnahme in das sogenannte Collegium Artium geduldig entgegenharrte, ward mit Andreas Planer zu Strasburg, dem Schwiegersohne Liebler's, unterhandelt, und ein scharfes Schreiben, das er jetzt an den Senat ergehen ließ, blieb ohne Erfolg. Bald darauf legte Schegk beide Professuren, die des Organons und die der Medicin, nieder, und Liebler bewirkte, daß sein Schwiegersohn jetzt in diese bessere Stellung einrückte. Da nun die Professur der Dialektik aufs Neue erledigt war, wandte sich Frischlin im November 1577 an Herzog Ludwig, um durch ihn die Erfüllung des Versprechens zu erreichen. Der Herzog erließ auch sogleich ein Schreiben an den Senat, allein bevor man ihm antwortete, übertrug man die Stelle an Ge. Burchard, der die schlecht besoldete Professur der Rhetorik einige Jahre zuvor für das Rectorat zu Rotenburg an der Tauber aufgegeben hatte[31]). Wiederholte Klage Frischlin's beim Herzoge und ein strenger Brief dieses Letztern hatte keinen andern Erfolg, als daß der Senat dem Verletzten, um ihn zu besänftigen[32]), eine Gehaltserhöhung, bestehend in vier Eimern Wein, 24 Scheffeln Getreide, und der für Ordinarien herkömmlichen Lieferung von Hülsenfrüchten gewährte[33]). Fast einen vollen Tag hatte die Senatssitzung gedauert, in welcher über die Aufnahme Frischlin's unter die Zahl der ordentlichen Professoren berathen ward, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Zurückweisung hauptsächlich von Crusius ausging und durchgesetzt wurde[34]).

Von nun ab war der Bruch unheilbar. Die Gereiztheit der beiden Professoren stieg zur heftigsten Feindschaft, und verwandelte sich endlich, wenigstens bei Crusius — denn Frischlin bot mindestens zwei Mal, in den Jahren 1585 und 1589, aufrichtig die Hand zum Frieden — in einen unversöhnlichen, selbst über das Grab des Gegners hinaus dauernden Haß. Frischlin ließ seiner satyrischen Zunge immer freier die Zügel schießen und Crusius nebst seinem Anhange benutzte jede Gelegenheit, um selbst die geringfügigsten Handlungen des Gekränkten hervorzuziehen und in einem solchen Lichte darzustellen, daß er in der That mit den unverzeihlichen Fehlern behaftet erscheinen sollte, die sie ihm zur Last gelegt hatten[35]). Frischlin begann deshalb ernstlich auf eine an-

um sich für die Überreichung der Komödie den poetischen Lorbeer zu erbitten. Diese Erklärung erlauben wenigstens die Worte: „Cum autem ab imperatore illo [Maximiliano] *petivissem* arma et lauream, facile impetravi utrumque a successore ejus divo Rudolpho," Celet. l. c., und nicht minder die Art, wie Frischlin in der Dedication der Hildegard sich über den Vorgang ausläßt: „Nam alter [Herzog Ludwig] superioribus proximis comitiis, pro singulari suo erga literas humaniores favore et studio, datis ad Caesaream Majestatem literis, me divo Caesari Rebeccam oblaturum, quasi poetam domesticum omnibus imperii statibus officiosissime et diligentissime commendavit." Über die Wichtigkeit dieses Reichstages für Herzog Ludwig und die Bedeutung, welche es für ihn hatte, sich den Kaiser günstig zu stimmen; vgl. Sattler 5, 37 fg. 44 fg.

27) Celet. 2, 110 sq. 28) Sattler 5, 63. 29) Auch Frischlin selbst scheint wenig geneigt zur Annahme gewesen zu sein. Quam conditionem ultra oblatam Nic. Frischlinus, patriae et academiae nostrae singulari amore honeste recusavit, sagt das officielle Zeugniß des Senates vom 5. Aug. 1579. Dial. pro strig. I, 147. 30) Dial. pro strig. I, 143. Celet. 2, 125. 31) Elegg. 15, 5.

32) ad me sedandum. Celet. 2, 125 b. 33) Die beträchtliche Naturallieferung erklärt sich aus dem sogar durch förmliche Verpflichtungen bestärkten Herkommen, daß die Professoren, und namentlich jene der philosophischen Facultät, Studenten in Wohnung und Kost nahmen, und daß jeder Universitätsverwandte das Recht hatte, Wein zu schenken. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. S. 127 fg. 34) Diesen Eindruck macht die Vergleichung der beiderseitigen Darstellungen des Herganges, von Crusius in der Defens. necess. p. 200 und von Frischlin im Dial. pro strig. I, 143. Celet. 2, 124 sq. Die von Crusius angeführten Gründe sind theils übertrieben, theils rein persönliche: „Arrogans enim eras: judicium tibi de omnibus rebus sumebas, prae te omnes contemnebas. Moribus inconditis eras: ebrius fiebas: impudens verbis et factis eras: nihil secreti continens, sed rimarum plenus eras: vanus et mendax eras. Monuerat quidam affinis tuus [Brenz?] decem annis ante, omnino te in professorum numerum recipiendum non esse, quo enim altius evehereris eo deteriorem te futurum. In praesenti autem ab alio [von Crusius] dictum fuit: si collegium perdendum esset te in id recipiendum esse. Ut tamen tunc aliquo modo sedareris commode tibi responsum fuit et ad morum correctionem adhortatio facta. Jam autem tum de *nova rhetorica* in scholas introducenda cogitabas." 35) Es begegnen in den nächsten Jahren die ärgerlichsten Händel und Zänkereien, welche, wissenschaftlicher Männer so durchaus unwürdig, dennoch grade unter ihnen nicht eben selten vorzukommen pflegen. So hatte Buchard eine, wie es scheint, nicht sonderlich geistreiche, Antrittsrede gehalten, und Frischlin benutzte sogleich die Disputirübungen des nächsten Sonntags zu einer geharnischten Antwort auf die angeblich darin enthaltenen Anspielungen (Popp. 2, 550). — Eine Elegie Frischlin's auf den Blitzstrahl, der am 19. Juni 1579 ins Schloß zu Tübingen gefahren war, erregte durch einige kräftige Seitenhiebe auf das ebengedachte Crusische Epigramm in Heiland's Ethik den heftigsten Sturm, wie schon früher einmal (den 10. Juni 1574) eine an die Kirchthüre geschlagene Elegie bei dem Ende der Theuerung Veranlassung zu einer freilich ganz unbegründeten Anklage beim Senate von Seiten des städtischen Magistrates gegeben hatte. Ein hessischer Student ließ sich verleiten, ein Gegenstück dazu zu schreiben, und mußte dafür am folgenden Tage einen heftigen satyrischen Dialog hinnehmen, Priscian und sein Schüler betitelt, den Frischlin im Collegium vortrug. Gut-

dere Stellung zu denken. Er suchte das Studium der Medicin wieder hervor[36]) und begehrte vom Herzoge seine Entlassung. Dieser jedoch und seine Räthe wußten den Werth des Mannes besser zu schätzen, als seine gelehrten Amtsgenossen. Die Kirchenräthe ermunterten ihn, seine Vorlesungen fortzusetzen, und der Kanzler Braſtberger gab ihm das Zeugniß: „**Dr. Frischlinus** hat ein herrlich und **divinum ingenium**. So ist er darzu **exquisitae eruditionis et variae lectionis**, der mit Nutzen die Jugend unterrichten kann, und aus besondern andern **motivis** ist er nicht von der Schul zu entlaßen. Und ob er gleichwol etlich **naevos** haben möcht, so ist doch zu hoffen, er werde **successu temporis**, und sonderlich da er **maturiorem aetatem** erlangt, sich bessern"[37]). Selbst der Senat gewährte ihm auf sein Begehren unterm 5. Aug. 1579 eine glänzende Bescheinigung über seine bisherigen Leistungen und sein Verhalten, aus welchem wir unter andern erfahren, daß er als Professor **poeticus et historicus** über Virgil, Horaz, Cäsar, Sallust, Sleidan gelesen, und im Pädagogium auch Cicero erklärt habe[38]).

Im Herbste desselben Jahres schien sich eine Gelegenheit zu einer günstigen auswärtigen Stellung darzubieten. Auf einer Reise nach Basel, um für mehre druckfertige Werke einen Verleger zu gewinnen, besuchte Frischlin in Folge einer Einladung des Rectors Martin Holzapfel auch die Universität Freiburg. Man nahm ihn auf die gastfreundlichste Weise auf, und trug ihm unter günstigen Bedingungen und Zusicherung freier Religionsübung den Lehrstuhl an, welchen Glareanus inne gehabt hatte. Nur die entschiedene Weigerung seiner Frau, ihm unter die Papisten zu folgen, nöthigte ihn später seinen Entschluß zu ändern und die Wiederaufhebung der bereits eingegangenen Verpflichtung nachzusuchen, die ihm denn auch in humanster Weise gewährt wurde[39]).

Doch die Mishelligkeiten der drei letzten Jahre (1577—1579) waren nur ein Vorspiel zu dem Unheil, welches im folgenden über ihn hereinbrach, indem seine Feinde mit nichtswürdiger Geschäftigkeit einen verhältnißmäßig unbedeutenden Vorfall benutzten, um ein Feuer anzublasen, welches, freilich wiederum auch durch seine eigene Unbesonnenheit und Maßlosigkeit geschürt, zuletzt sein ganzes Lebensglück vernichtete und ihn sogar einem vorzeitigen Tode zur Beute gab.

Am 11. März 1580 war Frischlin von dem Hofrichter Burcard von Anweil zu einem auf dem tübinger Rathhause veranstalteten Gastmahle eingeladen, dem unter mehren andern Edelleuten auch der tübingische Vogt, Herter von Hertneck, beiwohnte. Heiter und ungestört war das Mahl verlaufen, schon hatte sich ein Theil der Gäste und Frischlin mit ihnen erhoben und zum Fortgehen gerüstet, da bringt Anweil dem Scheidenden noch den Abschiedstrunk. Frischlin ergreift den Becher und trinkt ihn dem anscheinend mehr schlafend als wachend noch am Tische sitzenden Voigte zu; der aber versetzt als Gegendank: „Ein Dreck!" und Frischlin antwortete lachend: „Ich nim ewer Maul und iß den Dreck, vnd noch mehr." Zugleich wendet er sich, seine Wintermütze aufsetzend, wieder gegen den Hofrichter, um ihm Bescheid zu thun. Unterdessen war hinter ihm der Voigt aufgestanden und schlägt ihm die Mütze vornüber ins Gesicht. Frischlin setzt das Glas nieder und wendet sich um, nach dem Thäter und der Absicht des Schlages zu sehen, und als er nun den Voigt erblickt, der wiederum mit aufgestützten Armen am Tische saß, verweist er ihm seine Ungezogenheit und geht davon. Am andern Tage bittet der Hofrichter den Beleidigten zu sich, ersucht ihn, den Vorfall nicht weiter zu verfolgen und vor den Herzog zu bringen, und verspricht eine gütliche Beilegung zu vermitteln. Frischlin geht darauf ein, unter der Bedingung, daß der Voigt sein Unrecht bekenne und sich nicht etwa gar der That rühme. Allein Herter that das Gegentheil und die Freunde Frischlin's drangen nun auf eine Klage beim Rector Kilian Vogler. Dieser trug Bedenken, die Universität in einen Handel mit dem Adel zu verwickeln und wies ihn an den Herzog. So zog sich die Sache ein ganzes Jahr lang hin, bis sie endlich im Mai 1581 durch eine herzogliche Verordnung zu Bebenhausen niedergeschlagen wurde, welche beiden Theilen Ruhe und Stillschweigen gebot[40]).

Inzwischen war bereits eine andere Fehde ausgebrochen, deren Ursprung kaum ohne innern Zusammenhang mit der Beleidigung Herter's gedacht werden kann, so sehr auch Frischlin ihn ableugnet. Während der Jahre 1578 und 1579 hatte er die Bucolica und Georgica Virgil's erklärt, und nach seiner oben angegebenen Methode auch eine prosaische Paraphrase derselben ausgearbeitet. Letztere wünschte er nun, nach Beendigung der Vorlesungen, herauszugeben, und war deshalb im April 1580 nach Stuttgart gereist, um sich von Herzog Ludwig einen Vorschuß von 100 Gulden für den Verleger, Alexander Hock zu Tübingen, zu erbitten, während er zugleich den Räthen einen Theil des Manuscriptes als Probe vorlegte. Hock erhielt die gewünschte Summe und begann den Druck im Juli. Da erzählt nun Frischlin, daß seinem Amanu-

---

müthig genug, besuchte der Student kurz darauf den Professor, um sich Entschuldigung und Verzeihung und zugleich ein poetisches Vorwort zu einer neuen, die Geschichte Melusina's erzählenden, Elegie zu erbitten, welche er dem Landgrafen Wilhelm von Hessen überreichen wollte, und der Professor bescheinigte ihm, quod istud carmen de miserabili **Melesinae** fortuna sit vere miserabile carmen, materia numeris conveniente suis, itaque dignum esse clementis alicujus principis miseratione. *Crus.* def. nec. p. 201 sq. Celet. 2, 132 sq.

36) „Hildegardin meam . . . . inter philosophica et *medica* studia atque exercitia aliasque occupationes plurimas recens mihi natam comoediam . . . ." Praef. Hildeg. d. d. 18. Jan. 1579. 37) Sattler 5, 63. 38) Dial. pro strig. 1, 143. 39) Respons. adv. Danaeum. *Crusii* def. nec. p. 205 sq. Celet. 2, 135. Die Unterhandlungen hatten vom 26. Sept. 1579 bis zum 26. Febr. 1580 gedauert.

40) *Crus.* def. nec. p. 209 sq. Celet. 2, 136 sq. „Bey dieser Gelegenheit [der Revision des Hofgerichtes] befahl der Herzog auch die zwischen dem Herter und Frischlin noch immer auflebende Zwistigkeiten beyzulegen. Beede Theile überließen dem Herzog die Entscheidung, welcher den 20. April solche eingeklagte Schmachhandlungen als todt und abgethan und keinem Theil an seinen Ehren ehrenletzlich erklärte, womit beede vergnügt zu sein schienen und einander gute Freundschafft versprachen." Sattler 5, 65.

ensen, einem jungen gelehrten Magister, unter seinen Papieren, die von ihm 1578 zur Eröffnung der Vorlesungen gehaltene Rede „von dem Lobe des Landlebens" zufällig in die Hände gerathen sei, und dieser ihn ersucht habe, den Druck zu gestatten, weil viele Studenten sie schon längst gern gelesen hätten. Er selbst habe, ohne Arges zu ahnen, seine Zustimmung gegeben und im Drange anderer Geschäfte nicht Zeit gefunden, die Rede nochmals durchzusehen. Nun habe er freilich gewußt, daß zum Drucke die Genehmigung der Dekane erfoderlich sei, er habe jedoch geglaubt die Einholung derselben unterlassen zu dürfen, da das Censurgesetz zu jener Zeit nicht eben sonderlich streng eingehalten worden sei, und die Rede ja auch bei dem öffentlichen Vortrage keinen Anstoß erregt habe. Vollkommen getreu ist dieser Bericht sicher nicht, wie überhaupt Frischlin bei seiner Schriftstellerei während des Jahres 1580 und 1581 nicht mit ganz reinem Gewissen verfuhr. Aus zahlreichen Stellen seiner Schriften ergibt sich nämlich zur Genüge, daß er zwar für seine Person am streng Lutherischen Bekenntnisse festhielt, aber gegen anders Glaubende viel toleranter dachte als die große Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Gleichwol verfaßte er in diesen beiden Jahren mehre Schriften im Dienste der tübinger Zionswächter gegen Sturm und Danäus, bei denen er seine bessere Einsicht und seine Selbständigkeit der Willkür des herrsch- und streitsüchtigen Lucas Osiander vollkommen preisgab, ein Benehmen, dessen er später nur erröthend gedenken konnte[41]). Den Schlüssel zu dieser Erscheinung dürfen wir wol in der Thatsache finden, welche J. C. v. Pfister in seiner Geschichte des würtembergischen Hauses und Landes (Heilbronn 1838. S. 314 fg.) kurz und scharf hervorhebt, wenn er sagt: „Herzog Christoph's Sohne Ludwig gab die Geschichte den Namen des Frommen. Darin war er sein Vater, nicht aber in Klugheit und Kraft. Er kam eigentlich nie aus der Vormundschaft, denn nachdem er dieser im rechtlichen Sinne entwachsen, gerieth er in die Hände einer theologischen Familienoligarchie, die überall herrschte, in den Collegien, auf der Universität, in den Ständen. Melchior Jäger, ein Mann, der sich unter drei Regierungen erhielt, Lucas Osiander und Balthasar Bidembach, waren die mächtigsten. Frischlin scheint demnach, als zahlreiche und mächtige Feinde ihn ringsum bedrängten, in der Freundschaft mit dem ungerechten Mammon sich Beistand gesucht zu haben.

Die Rede vom Lobe des Landlebens ist zum beiweitem größeren Theile nichts anderes als ein sehr unerquickliches Prunkstück außergewöhnlicher Belesenheit, welche den ganzen Wörtervorrath eines Columella, Cato und anderer verwandter Schriftsteller zur Schau trägt. Nur wo der Redner auf die Schilderung der Gegenwart kommt, wo er die Edelleute, die Städter und die Bauern seiner Zeit beschreibt, erhebt er sich zu wahrer, fast Ciceronischer Beredsamkeit, wie überhaupt eine von wenigen seiner Zeitgenossen in Teutschland erreichte Wahrheit und Vollendung der Darstellung sich überall da in Frischlin's Schriften einfindet, wo er unbehelligt von der Afterweisheit der Schule nichts weiter beabsichtigt, als seine eigenen Gedanken und Gefühle wiederzugeben. — Die Rede mochte beim mündlichen Vortrage durchgehends Beifall gefunden und keinen Scrupel verursacht haben; denn wenn die gelehrte Hälfte die Bewunderung des Zuhörers erregte, so überwältigte ihn die andere durch ihre Wahrheit, und zwang ihn, plötzlich hervortretend, zu stillschweigender Anerkennung. Jetzt, schwarz auf weiß, verwundeten die Vorwürfe tiefer, weil sie, zwar theilweis in schroffer Form ausgesprochen, sich dennoch als wohl begründet ergeben mußten.

Es begab sich nun, daß ein Magister das fertige, aber noch nicht ausgegebene Buch in der Druckerei erblickte, die Rede durchlas, und den Verleger auf einige scharfe Stellen aufmerksam machte, die vielleicht Anstoß erregen könnten. Der besorgte Hock trug sogleich ein Exemplar zum Rector Georg Hamberger und erhielt darauf vom Senate die Weisung mit der Ausgabe zu warten, bis die durch Frischlin einzuholende Entscheidung des Herzogs werde eingetroffen sein. Während aber letztere sich verzögerte, waren doch einige Exemplare in Umlauf gekommen und die Rede auch dem Hofrichter Burkard von Anweil in die Hand gerathen[42]). Es ward nun die Herzensergießung über den Adel sogleich aufgegriffen und in einer ungetreuen und verschlimmernden teutschen Übersetzung unter den Hofleuten verbreitet. Da erhob sich denn ein gewaltiger Sturm unter dem gesammten schwäbischen, fränkischen und rheinischen Adel, der seine Standesehre verletzt und seine Rechte gefährdet wähnte, und den Feinden Frischlin's, welche nicht verfehlten, ihn als einen zweiten Münzer und Anstifter eines neuen Bauernkrieges abzuschildern, um so williger Gehör lieh, als die meisten Edelleute selbst nicht wußten, was denn eigentlich der wahre Inhalt und die richtige Beschaffenheit des angeblichen Verbrechens sei, da eine weise Behörde die Exemplare der lateinischen Rede confiscirt und dem Frischlin strenges Stillschweigen gegen Jedermann geboten hatte. Deshalb fand er auch nur so wenige Vertheidiger, weil nur diejenigen ihre Stimme für ihn zu erheben vermoch-

41) Ideone princeps tuus me aluit in stipendio, ut ad mandatum Hosiandri cogerer vertere in latinam linguam concilium oecumenicum Abbatis Mulbronnensis, et post Danaeo respondere ad praescriptum Hosiandri: qui meo libro adderet quae vellet, demeret quae vellet, ac demum typographo mandaret ne concederet quicquam a me emendari aut mutari, ac ne quidem soloecismos immistos tollere? Popp. 2, 515. Vergl. Oratio pro causa Mart. Lutheri et Polyc. Leyseri C. 2 b, wo er zwischen den Zeilen dasselbe sagt, obgleich der Wortlaut anders erscheint, weil er hier wiederum in der Abhängigkeit von zelotischen Lutheranern gegen einen Kryptocalvinisten schreibt. Wie die Komödie Phasma zu erklären sei, über deren Entstehungszeit ich bis jetzt noch Nichts ermitteln konnte, bleibt eine zu lösende, nicht uninteressante Aufgabe.

42) Sattler erzählt sogar, und wie es scheint mit Benutzung urkundlicher Quellen (Geschichte Würtembergs unter den Herzogen 5, 65): „Weil sich aber dise Censur verweilte, so hatte auch der Hofrichter Burkard von Anweil, durch Hülfe einiger studirenden, einige Exemplarien aus des Pedellen Zimmer entwenden lassen und solche nicht allein vor der Zeit bekandt gemacht, sondern auch durch die von ihm veranlaßte Übersetzung nur desto mehr ausgebreitet."

ten, welche, wie Johann Engelbert von Lautern[43]) oder Eitelfriz von Zollern[44]), ihn durch frühere Erfahrung von einer andern Seite her kennen gelernt hatten. Himmel und Erde wurden in Bewegung gesetzt, um dem Frevler die gebührende Strafe zu verschaffen. Die Ritterschaft verklagte ihn beim Herzoge, selbst Landgraf Wilhelm von Hessen ward bewogen, einen Brief in diesem Sinne an Herzog Ludwig zu schreiben. Aber der Herzog antwortete beiden ablehnend und zurechtweisend, denn er hatte sowol die Rede als einen erläuternden und näher begründenden Rechtfertigungsbrief Frischlin's gelesen und sah wohl ein, wie sehr der Professor Recht hatte[45]).

Selbst Mordversuche scheute man nicht, und sowol Frischlin selbst, der nicht mehr unbewaffnet auszugehen wagte, als einige andere unschuldige Personen, die ihm ähnlich sahen, oder einen ähnlichen Namen führten, entgingen nur mit genauer Noth dem Tode. Die Universität beobachtete ein feiges Schweigen, kaum daß einer und der andere im Senate eine halblaute Auffoderung wagte, sich des Verleumdeten und Verfolgten anzunehmen. Vom Fürsten abgewiesen, versuchte man nun auch den Adel des übrigen Teutschlands gegen Frischlin aufzuregen, und veranlaßte einen bis dahin ziemlich unbekannten thüringischen Theologen, Marcus Wagner, eine heftige Schmähschrift gegen Frischlin zu veröffentlichen[46]). Auch gegen diese durfte sich Frischlin nicht verantworten[47]). In dieser Bedrängniß erholte er sich auf einer Reise nach Basel[48]) den Rath einiger Freunde und Rechtsgelehrten, welche ihm riethen, die Rede sammt der Vertheidigungsschrift gegen Wagner an den Kaiser zu schicken. Er sandte also beides nach Prag an Sigismund Vihauser, und kurz darauf auch die teutsche Vertheidigungsschrift an Johann Engard, Professor zu Ingolstadt, letztern mit der Bitte, sie daselbst drucken zu lassen, falls der bairische Adel sich auch den Verfolgungen des schwäbischen anschließen wolle. In Folge dessen ward ihm am 11. Jan. 1582 Hausarrest auferlegt, bis er die fortgeschickten Exemplare wieder zur Stelle schaffe, und aufs Neue das strengste Stillschweigen in dieser Sache eingeschärft. Endlich erschienen am 4. Mai herzogliche Commissarien, welche ihm das schriftliche Gelübde abnahmen, sich fernerhin jeder beleidigenden Schrift gegen den Adel und gegen die tübinger Professoren zu enthalten, und ihn darauf seiner Haft entließen.

Unter allen diesen Verfolgungen hatte Frischlin seine akademische und auch die stillere Thätigkeit der gelehrten und dichterischen Schriftstellerei fast ununterbrochen fortgesetzt, ja es fallen sogar seine vorzüglicheren Werke grade in die letzten Jahre der größten leidenschaftlichen Aufregung und äußeren Störungen, gleichsam als hätte sein ungestümer Geist einer ebenso bewegten Umgebung zum ausgleichenden Gegensatze bedurft. In dem ersten ruhigeren Abschnitte, bis zum J. 1577, waren an größeren Arbeiten vollendet worden: Das Gedicht auf das tübinger Stift (1569)[49]), die Übersetzung des Kallimachus (vollendet 1571, gedruckt 1577), die Paraphrase der Horazischen Briefe (1572), die Beschreibung des strasburger Uhrwerks (1574), die Komödie Rebecca (Juni bis August 1576) und die Beschreibung der ersten Hochzeit Herzog Ludwig's (November 1575 bis December 1576). Während des zweiten Abschnittes entstanden oder wurden abgeschlossen: das Lobgedicht auf die österreichischen Kaiser

43) Praefatio Tryphiodori. 44) „Accedebat quod eodem tempore illustris et generosus comes Eitelfridericus in Hohenzollern per literas peteret a me fieri certior, quaenam ista esset controversia, quam haberem cum nobilitate. Non posse se credere tale aliquid a me in lucem esse sparsum, cujus me reum agant quidam nobiles. Cupere se rem istam scire, ut possit me defendere aut saltem excusare.“ Celet. 2, 150 b. 45) Brief Herzog Ludwig's an den Adel vom 5. Jan. 1581. Dial. pro strig. 1, 157 sq. Brief an den Landgrafen von Hessen im Auszuge bei Sattler 5, 66. 46) Dieser Wagner, dessen Lebensbeschreibung, begleitet von einem nicht eben günstigen Urtheile über seine Werke, in den Dresdener Anzeigen. 1749. S. 2 fg. stehen soll, war in die jenaischen dogmatischen Streitigkeiten verwickelt und darauf lange Zeit als Amanuensis des Flacius beschäftigt gewesen. Auf seinen Reisen durch verschiedene Länder Europa's hatte er viele Bibliotheken, wie die Sage geht, als gefährlicher Gast für Handschriften, durchstöbert [*Nic. Frischlini* prodromus in secundum celet. gramm. dialog. F. 4 b] und mancherlei gelehrtes Material, nebst einem Vorrathe nicht gemeiner historischer Kenntnisse, heimgebracht. Er begann seine Schriftstellerei kurz vor dem Jahre 1580 und gab im Verlaufe mehre Werke zur sächsischen und thüringischen Geschichte heraus. Zur Herbstmesse 1581 veröffentlichte er Beiträge zur Geschichte der Familien Alvensleben, Bartensleben und Meyendorff, unter dem Titel: „Von des Adels ankunfft Oder Spiegel, Sampt zweien Ritterlichen, Adelichen Geschlechten, als zur Tugend anreitzung vnd Manlichen Herrischen Thaten nachforschung, kurtzer auszug aus vielen Antiquiteten, Chronicis, vnd monumentis in Bibliothecis Europae. Durch Marcum Wagnerum Frimariensem, Theologum et Historicum, alter Monumentorum besondern liebhabern. Mit einer Vorrede Herrn Sigfridi Sacci, der heiligen Schrifft Doctoris, vnd Thumbpredigers zu Magdeburg. Gedruckt zu Magdeburg, im Jahr M. D. LXXXI. [1581. 4.]“ Auf eine lange und verworrene Einleitung über den Ursprung des Adels folgt plötzlich, ohne allen Zusammenhang mit dem übrigen Inhalte des Buches, unter besonderer Überschrift, eine 29 Blätter umfassende „Kurtze, einfeltige, Bewrische verantwortung, auff das lesterliche, vnnütze, vnnd Fladdergeisterische geschmeiß vnd gewesch eines queckenden Fröschleins, so sich titulirt Nicodemum Frischlinum, P. L. Comitem Palatinum Caesareum et Professorem in einer namhaftigen hohen Schul in Deutschland, Anno 1580 in offenlichen Druck ausgangen, wider die Ordenung Gottes, den löblichen Adelstand,“ in welcher er den Frischlin mit den gröbsten Schmähungen, Anschuldigungen und Verleumdungen überhäuft, obgleich er, wie Frischlin auf das Schlagendste mit überzeugenden Gründen darthut, die Rede de vita rustica gar nicht einmal gesehen, viel weniger gelesen hatte. Der Domprediger Sack entschuldigte sich später brieflich [prodrom. in sec. celet. gr. dial. 2. F. 4.] in Betreff der Vorrede mit der Versicherung, daß er bei Abfassung derselben von dem Inhalte des Wagner'schen Buches nur die genealogische Abhandlung gekannt, und nicht vermuthet habe, daß Wagner noch etwas anderes hinzusetzen würde.

47) Eine kurze teutsche Entgegnungsschrift ward sogleich confiscirt. Ihr wesentlicher Inhalt ist wiederum in den 1588 erschienenen prodromus in secundum celetismi gramm. dialogum aufgenommen. Eine ausführliche, bereits im September 1581 geschriebene, lateinische Rede gegen Wagner konnte Frischlin erst 1587 zu Prag herausgeben. 48) Er wollte dort einen Verleger für seine Übersetzung des Aristophanes und die Paraphrasen des Persius und des Horaz suchen, mußte jedoch unverrichteter Sache heimkehren, da der Reisesack mit den Manuscripten verloren ging und erst später wieder in seine Hände gelangte. 49) Die eingeklammerten Ziffern geben die Abfassungszeit an, die Jahre der Herausgabe zeigt das unten angehängte bibliographische Verzeichniß.

(1577), die Komödien Priscianus vapulans (aufgeführt zum Jubiläum der Universität 20. Febr. 1578, vgl. Sattler 5, 49), Susanna (1578) und Hildegard (aufgeführt am 1. Jan. 1579, als Herzog Ludwig nach erreichter Mündigkeit die Regierung selbst übernahm, vgl. Sattler 5, 53), die Paraphrasen der Bucolica und Georgica des Virgil (1578 und 1579), die Streitschriften gegen Sturm und Danäus (1580 und 1581), die Dramen Julius redivivus, Venus, Dido (1580), die Paraphrase des Persius, die Übersetzung des Aristophanes (vollendet vor dem Herbste 1581), die Rede gegen Wagner (binnen acht Tagen im September 1581 geschrieben), die Komödie Frau Wendelgart (1581), endlich die fünf Bücher Astronomica (geschrieben während des Hausarrestes im April 1582)[50].

Nun schien der Sieg gewonnen. Dem unberufenen Sittenrichter des Adels, dem undankbaren Schüler war der Mund geschlossen, eine neue Rhetorik war nicht mehr zu befürchten, und schon im Januar hatte Crusius an D. Finckelthaus in Grätz mit sichtbarem Behagen die Niederlage des Gegners gemeldet, um ihn auch in den Augen seiner entfernten Gönner moralisch zu vernichten[51]). Allein die Sieger jubelten zu früh. In derselben Stunde, in welcher Frischlin das Gelöbniß des Schweigens unterschrieb, trafen Abgesandte aus Krain zu Tübingen ein mit der Einladung, das Rectorat des Gymnasiums in Laibach zu übernehmen. Frischlin sah wol ein, daß unter diesen Verhältnissen seines Bleibens füglich nicht mehr sein konnte, auch war die Ausstattung der angebotenen Stellung beträchtlich genug[52]), dennoch wandte er dem geliebten Vaterlande und der akademischen Wirksamkeit mit schwerem Herzen den Rücken (den 22. Juni 1582), und es ist wol glaublich, daß er im Gefühle seiner eigenen Verschuldung zu einem vertrauten Freunde die von Crusius angeführte Äußerung gethan haben mag: „Mein stoltzer Kopff vnnd vbelredend Maul bringen mich hinweg. O hett ich euch gefolget die ihrs gut mit mir gemeint habt"[53]).

Noch einmal mußte er jedoch den Anfeindungen des Adels gegenübertreten; denn nicht zufrieden ihn im Vaterlande unterdrückt zu haben, wollten sie ihm selbst in der Ferne keine ruhige Stätte gönnen. Unterm 3. Sept. 1582 nämlich hatten die Hauptleute des schwäbischen Adels einen anklagenden Brief an den krainischen gesandt; indessen wurde es dem Frischlin nicht schwer, durch eine bloße Darlegung des Sachverhaltes die Beschuldigungen zu entkräften, und die vom Herzoge Ludwig auf Begehren der krainischen Ritterschaft übersandten Actenstücke nebst einem erläuternden Briefe (vom 20. April 1583) vollendeten seine Rechtfertigung, welche den Krainern bereits so sicher erschienen war, daß sie schon am 16. Jan. 1583 in einem sehr würdig gehaltenen Antwortschreiben die Anfeindungen und Zumuthungen des schwäbischen Adels gebührend zurückgewiesen hatten[54]).

Mit regem Eifer gab er sich den Anfoderungen seines neuen Amtes hin und schnitt wiederum aus ganzem Holze. Vor allen Dingen sorgte er für bessere Schulbücher und entwarf eine Grammatik, einen Nomenclator in sechs Sprachen und drei Büchern, einen neuen Cato, eine Dialektik und eine Rhetorik[55]). Der Ruf und der Besuch seiner Schule stieg von Tage zu Tage durch die raschen und glänzenden Erfolge seiner Thätigkeit. Sein Hauptaugenmerk fiel natürlich auf die lateinische Grammatik, welche er jetzt praktisch zu lehren veranlaßt war, und auch hier entdeckte er alsbald, daß eine Radicalcur nöthig sei; denn was im Laufe des ganzen Jahrhunderts in Teutschland geleistet worden war, beschränkte sich im Wesentlichen auf die Verdienste Melanchthon's. Dieser hatte seine lateinische Grammatik nach Frischlin's Angabe in seinem 24. Jahre geschrieben, und als Grundlage, außer dem Doctrinale des Alexander de Villa Dei, die Arbeiten von Gregorius Reisch, Jacob Heinrichmann und Georg Simler benutzt[56]), welche sich in der Hauptsache wiederum auf die späteren römischen Grammatiker stützten. Nun hatte zwar Melanchthon vielfach aufgeräumt und seine Vorgänger beiweitem übertroffen, aber das vorge-

50) Auf dieses Handbuch der Astronomie, welches aus den um 1571 für Apian gehaltenen Vorlesungen hervorgegangen war, blickt zwar Frischlin wiederholt mit einigem Stolze; auch fand es Beifall bei den Professoren zu Heidelberg, Marburg und Wittenberg, doch enthält es in wissenschaftlicher Hinsicht keinen Fortschritt, sondern beruht noch ganz auf der Sphaera des Johann de Sacro Bosco. Erst Apian's Nachfolger, Michael Mästlin, erkannte die Wahrheit der neuen Copernicanischen Lehre; doch war er zu furchtsam, sie neben seinen theologischen Collegen offen vorzutragen und zu verfechten. Selbst für seinen unsterblichen Schüler Kepler wagte er nicht durchgreifend und handelnd aufzutreten. Das unbestreitbare Verdienst von Frischlin's Buche besteht, außer der Darstellung, in dem entschiedenen Kampfe gegen die Astrologie, welche damals in verderblichster Weise nicht allein auf den Universitäten wucherte und den übrigen Studien Eintrag that, sondern förmlich zur Modekrankheit geworden war und durch Melanchthon's Ansehen gestützt wurde. 51) „*Ὁ Φρισχλῖνος* invisus est nobilitati, accusarunt eum duo theologi, Saccus et Wagnerus. Ipse provocavit ad principem: non est admissus [ist nicht wahr]. Hi sunt fructus *τῆς ὑπερηφανίας, καὶ τῆς φιλοψευδείας, καὶ τῆς ἀχαριστίας πρὸς τοὺς διδασκάλους*. Qui contra ipsum scribunt [Danäus] accusant hominem etiam *τῆς μοιχείας*." Dial. pro strig. I, 181. Celet. 2, 163 b. Crusius schrieb diesen und andere Briefe, obgleich ihm vom Senate Stillschweigen auferlegt war, nachdem Frischlin sich auf ein Schreiben des Senates in Beziehung auf seine Streitigkeiten mit Crusius gerechtfertigt hatte. Dial. pro strig. l. c. 52) *Crusii* defensio ad celetism. p. 95.

53) *Crusii* defens. necess. p. 145. — Die Bedingungen der Entlassung gibt Sattler 5, 67 an: „Frischlin bekam die Erlaubniß, dem Rufe nach Laibach zu folgen: jedoch unter der Bedingung, daß er auf jedesmalige Beruffung wieder erscheinen und sich in Crain ruhig verhalten wolle, wobey ihm gleichwol auff den Fall seines Wohlverhaltens die von dem Herzog geniessende Zulag der 20 Schöffel Dinkels und drey Aymer Weins auch in seiner Abwesenheit vorbehalten wurde." 54) Dial. pro strig. I, 163 sq. 55) Ich entnehme die Titel dieser sonst nirgends erwähnten Bücher der Ratio instituendi puerum. Ganz in derselben Weise sorgte er 1587 zu Braunschweig für neue Schulbücher. 56) *Gregorius Reisch*, Margarita philosophica s. l. et a. [Heidelb. 1496.] (Friburgi 1503. Argentor. 1508, 1512. 4.) *Jac. Henrichmanni Sindelfingensis* grammaticae institutiones. (Tubingae, Thom. Anshelm., 1506. 1515. 4.) *Georgii Simleri Wimpinensis* observationes de arte grammatica. (Tubingae, Thom. Anshelm., 1512. 4.) Beim Erscheinen des letztgenannten Buches besorgte Melanchthon eben als 16jähriger Magister die Correcturen für Thomas Anshelm. Praef. diall. pro strig. α 5 b.

fundene Princip beibehalten, und seine mannichfaltigen und gehäuften Arbeiten auf dem Gebiete der Theologie und anderer Wissenschaften ließen ihm später keine Zeit, an eine durchgreifende Verbesserung seiner Grammatik zu denken, weshalb er denn auch selbst die Grammatik des Linacer der seinigen vorzog. Theils wegen seines innern Werthes, theils durch den Namen des Verfassers hatte das Buch bald in allen Schulen Teutschlands Eingang gefunden, und auch durch mehre geschickte Lehrer, wie z. B. durch Neander, Mycillus u. A., mancherlei vom Verfasser gebilligte Verbesserungen erfahren, aber schon in den sechziger Jahren war es aus den meisten Schulen wieder verschwunden. Die Ursache dieser Erscheinung ist theils im dogmatischen Fanatismus zu suchen, der den Namen des in seinen alten Tagen als Kryptocalvinisten verdächtigten praeceptor Germaniae aus den Schulen zu entfernen suchte, theils in der schon damals wuchernden Wahrnehmung vieler Lehrer, daß sie einem dringenden Bedürfnisse abhülfen, wenn sie für ihre Schule selbst ein Handbuch schrieben. So geschah es, daß allmälig fast jede Schule oder doch jeder Schulverband seine eigene Grammatik hatte, und Fabricius zählte deren um 1580 schon an 300 [57]). Der größten Verbreitung erfreute sich die von Gottlieb Golius verfaßte, aber ohne seinen Namen zu Strasburg erschienene [58]), und die im Auftrage des würtembergischen Consistoriums nach der Melanchthon'schen Grammatik bearbeiteten quaestiones des tübinger Rectors Johann Wacker. Letzteren gelang es sogar durch den Eifer Jacob Andreä's, bei Gelegenheit seiner Bemühungen um die Concordienformel, in Sachsen Eingang zu finden und den Melanchthon zu verdrängen; nur die Fürstenschulen leisteten tapfern Widerstand. Auch Crusius hatte eine starke lateinische und eine noch dickere griechische Grammatik geschrieben, letztere mit ausdrücklicher Berücksichtigung und Hervorhebung der Übereinstimmung beider Sprachen. Beide Grammatiken liefen wahrscheinlich auf weitere Ausführung der Melanchthon'schen Grundlage durch bloße Excerpte und Observationen hinaus, und scheinen sowol aus diesem Grunde als aus dem verwandten ihres äußerlichen Umfanges keine bedeutende Verbreitung als Schulbücher gefunden zu haben. Frischlin verwahrt sich wiederholt gegen die Behauptung, daß ihm die lateinische Grammatik des Crusius vor dem Jahre 1585 bekannt gewesen sei.

Während einer 15jährigen Lehrthätigkeit und des durch dieselbe bedingten gründlichen, tiefeindringenden und ununterbrochenen Studiums der vorzüglichsten lateinischen Schriftsteller hatte sich Frischlin nothwendig eine genaue Kenntniß des reinen Lateins der besten Zeit erworben, und diese durch stete Übung und durch das Bestreben nach Eleganz in den eigenen Erzeugnissen zu einem wahren Eigenthume mit vollkommener Sicherheit des freien Schaltens steigern müssen; zudem schwebte ihm stets das Beispiel seines hochverehrten Lehrers Jodocus Stieger vor Augen. Begreiflicherweise konnten ihm deshalb die gangbaren Grammatiken, welche noch dazu in der Mehrzahl nur Verballhornungen der Melanchthon'schen waren, nicht genügen. Seine eigenen Bücher hatte er fast sämmtlich in Tübingen zurückgelassen, er nahm also, was er an Grammatiken in der Bücherei seines Vorgängers fand, und was er durch Leonhard Boheritsch, einen kroatischen Edelmann, aus der Chiselischen Bibliothek erhielt, zusammen etwa 80 Stück, und ging frisch daran, diesen Augiasstall auszufegen. Was ihm verwerflich erschien, verzeichnete er auf besondere Blätter, das Brauchbare behielt er bei, um es als Material zu einem neuen Baue zu benutzen. Den wesentlichsten Vorschub leistete ihm das Werk des Julius Cäsar Scaliger de causis linguae latinae, welches er von einem Collegen, Simo Bruno, erhielt, und mit solcher Begeisterung studirte, daß er von da ab keinen Mann seit Aristoteles zu nennen wußte, der dem Scaliger gleich käme. Nun hatte er das Princip für seine neue Grammatik gefunden. Gültig ist nur, was aus den classischen Mustern der besten Zeit belegt oder durch Vernunftgründe bewiesen werden kann; Kürze und Klarheit sind die nächsten Erfodernisse eines Schulbuches [59]).

57) Celet. 2, 20 a. 58) Poppysm. 2, 568.

59) „An Italorum rationes et argumenta contra Antistrigilim tuam attuli ad fallendum homines qui istos auctores non habent? At cur illos non comparant sibi tui homines? Cur pecuniam suam malunt in alios usus quam in bibliothecam instructam locare? Quid vero? Annon bona fide citavi quae ex illis attuli? An homines ita tibi sunt bardi et stupidi ut non intelligant verane dicat Verrepaeus, Sanctius, Alvarus, Saturnius, an falsa? Nam ego integras interdum pagellas contra te ex illis allegavi. Non ut auctoritatibus te convincerem, quae ratio probandi est nulla: sed ut rationibus et exemplis probatorum auctorum quae ab illis producuntur refellerem stupendam tuam inscitiam. Nam quando mihi auctoritas a te offertur: verbi gratia, hoc dicit Priscianus, hoc Diomedes, hoc Charisius, nisi exemplo is probet, quod dicit, nihil mihi dicit. Et tu nihil tali nuda grammatistae, etiam vetustissimi, auctoritate efficis contra me, sed principium petis. Nam sine exemplo aliquid dicere in grammatica est sine lege loqui in foro. Nescin' quid tui dicant theologi? Text her: Text her: Text her. Sic ego in grammatica dico ad te et ad Wackerum tuum, Ir gsellen, Exempel her, Exempel her, Exempel her. Nam quaeso vos, ubi dicit Cicero, homo misera, proba, anser condemnata, parus montana? Ubinam dicit Caesar, Nostri persequebantur ab hostibus, criminor a te? Text her, Text her. Non enim pluris apud me valet Prisciani auctoritas, si pugnat cum usu sermonis, qui est in probatis auctoribus, quam apud tuos theologos valet Augustini auctoritas, si cum sacris literis videtur ipsis pugnare." Celet. 1, 20. 21. — *FR.* „Quaeso autem te, Scaligeri osor, Martine, annon τηρήσεις, et observationes, et diligens atque accurata lectio probatissimorum autorum facit primam, et optimam latinae linguae peritiam? *CR.* Quid tum postea? *FR.* Annon usus et exercitatio, et praxis, id est compositio, imitatio et similium meditatio parit optimam latinitatem? *CR.* Quid tum postea? *FR.* Annon boni artifices ex lectione auctorum et ex observationibus loquendi formularum constituere universales regulas et praecepta artis grammaticae? *CR.* Quid tum postea? *FR.* Annon universalibus istis formis, earumque accidentibus idonea imposuere nomina adminiculo primae et secretissimae philosophiae? *CR.* Fortasse. *FR.* Annon eadem universalia apte definiverunt, diviserunt, subdiviserunt, ope et beneficio dialecticae? *CR.* Fortasse. *FR.* Annon isti artifices et eorum similes optime possunt conscribere praecepta artis grammaticae? *CR.* Haudquaquam. *FR.* Quinam igitur? *CR.* Ego dicam: Qui pueros in grammaticis diu multumque erudierunt: qui nates illorum crebro inspexerunt, qui multas inflixere iisdem vibices." Poppysm. 1, 318 seq. —

Frischlin stellte nun, nachdem er seinen Plan mit mehren urtheilsfähigen Männern durchsprochen hatte, zuerst die auf Blättern verzeichneten Fehler und Irrthümer unter gewissen Rubriken zusammen [60]), und versuchte die Begründung seines Urtheils hinzuzufügen. Dies Buch nannte er strigilis grammatica, weil die gangbaren Grammatiken die Form strigil, und zwar als Masculinum, brauchten [61]). Dann vertheilte er, für jetzt noch ohne Rücksicht auf den Schulgebrauch, alles dasjenige, was er für richtig und bewährt ansah, nach einem überdachten Plane in acht Bücher, und gab ihm den Titel Quaestiones grammaticae. Für beide Werke fand er auf einer Reise nach Italien einen Verleger, dessen beistimmendes Urtheil ihm erfreulich sein durfte, an Aldus Manutius zu Venedig [62]). Noch ein kleines, aber selbst gegenwärtig noch beherzigenswerthes Büchlein schrieb er während seines Aufenthaltes in Krain, über Methodik des Unterrichtes in der lateinischen und griechischen Sprache, sowie in den Anfangsgründen der Dialektik und Rhetorik [63]), aus welchem sich ein sehr günstiger Rückschluß gewinnen läßt auf sein bedeutendes praktisches Geschick, eine Schulanstalt so zu leiten, daß nach einem wohl überdachten Plane die einzelnen Fächer und Lectionen stets in einander greifen und sich gegenseitig ergänzen und fördern.

Leider konnten Frau und Kinder die weichliche Luft zu Laibach nicht ertragen und kränkelten beständig, sodaß er sich genöthigt sah im August 1584 um seine Entlassung zu bitten, die ihm in ehrenvollster Weise gewährt ward [64]). Als Abschiedsgeschenk verehrte man ihm hundert Gulden, und zwei von dem Adel und dem Schulvorstande ausgestellte Zeugnisse bekunden nicht nur die vollste Zufriedenheit mit seiner Wirksamkeit, sondern sprechen auch das lebhafteste Bedauern über das frühe Aufhören derselben aus.

Nach dem Vaterlande zurückgekehrt, fand Frischlin den Herzog Ludwig ihm ebenso wohlwollend geneigt als früher; desto schlimmer dagegen war der Empfang von Seiten der tübinger Professoren. Obgleich er 15 Jahre so erfolgreich an der Universität gelehrt hatte, ward ihm dennoch das akademische Bürgerrecht versagt, ja sogar als Studenten ihn ersuchten, privatim lateinische Stylübungen anzustellen, verweigerte man die Erlaubniß [65]). So in der eigenen Heimath zur Unthätigkeit gezwungen, die ihm Crusius noch dazu mit Schadenfreude vorwirft, begab er sich nach Strasburg, um dort die Herausgabe seiner fertigen Schriften zu betreiben. Noch vor seiner Ankunft hatte Bernhard Jobin durch Nicolaus Reusner ein Exemplar der Strigilis erhalten und zu drucken begonnen, und Frischlin, der nichts Arges ahnte, fand Nichts dagegen einzuwenden. Er besorgte nun vom October 1584 bis zum Februar 1585 den Druck seiner sämmtlichen dramatischen Dichtungen in einem Bande, und versuchte inzwischen eine neue Stellung zu finden. So gab er dem Magistrate von Nördlingen nicht undeutlich zu verstehen [66]), daß er sich bereit finden lassen werde, das beabsichtigte neue Gymnasium einzurichten, und der einst von ihm so heftig angegriffene Rector Johann Sturm empfahl ihn aufs Angelegentlichste dem strasburger Bürgermeister Karl Lorcher. Da aber beide Aussichten erfolglos blieben, auch die Thätigkeit des Druckers erschlaffte, ging Frischlin wieder zurück, und versicherte sich der Gunst seines Herzogs aufs Neue durch die Beschreibung von dessen zweiter Hochzeit [67]). An der Universität war durch die Erblindung Hitzler's jetzt sogar das Bedürfniß eines Lehrers vorhanden, und der Herzog verlangte in einem Briefe ausdrücklich, daß die Universität den Frischlin als Professor der Rhetorik aufnehme, während er sich zugleich erbot, den Gehalt desselben aus seiner eigenen Casse zu bestreiten. Doch der schwache Fürst vermochte nicht durchzudringen, und um auch den Vorwand hinwegzuräumen, übernahm Crusius die erledigten rhetorischen Vorlesungen. Frischlin selbst beugte sich soweit, eine Sammlung von Anagrammen auf die tübinger Professoren herauszugeben, in der Hoffnung sie dadurch zu versöhnen; auch dies blieb vergebens.

Jetzt wandte er sich wieder zu seiner Grammatik, von deren Werthe er überzeugt, und deren Einführung in den vaterländischen Schulen gewiß ein sehr verzeihlicher Wunsch zu nennen war. Er strich aus der ersten bei Aldus Manutius erschienenen Ausgabe alles dasjenige, was nicht nothwendig für Schüler erfoderlich war, und verbesserte den Rest vornehmlich auf Grund der grammatischen Arbeiten des Augustin Saturnius, die er durch Johann Lauterbach zu Heilbronn erhalten hatte [68]). Diese

„Quamdiu in praeceptis grammaticae detineantur ingeniosissimi pueri in scholis vestris, quamque tarde ad superiora studia perveniant, fere optima aetatis parte jam dilapsa, de hoc malo communis est omnium doctorum virorum querimonia. Ita enim a vobis traduntur praecepta grammaticae confuse, inordinate, copiose, ut pueri e schola grammatica nihil prorsus secum afferant ad scholam dialecticam. Nihilominus tu eam quae communis est vox atque oratio audes negare, et insuper dicere calumniam gravem. Utrum autem philosophia mea sit implicata, qua trado et explico omnium dictionum et partium etymologiae significatus, de hoc convitio tuo judicent omnes sapientes.“ Poppysm. 3, 27 sq.

60) Zu Anfange Septembers 1583. 61) Praefat. strigil. α 5 b. Auf den Einfall mag ihn Danäus gebracht haben, der gegen ihn selbst, in der Antwort auf die Spongia Laonici Antisturmii a Sturmeneck equitis aurati adversus Lamberti Danaei Antiosiandrum S. 29, die Wendung braucht: „Verum sive haec tua spongia sit, sive panniculus, hanc a me, eques germane, strigilem benigne accipe, ut quam tui ipsius et tui omnis equitatus extergendi studiosus sim ex levi munusculo cognoscas.“ 62) Wegen der mangelhaften Buchhändlerverbindung kamen von diesen beiden Werken, sowie von den zu Padua erschienenen Panegyrici de victoria Sarmatica, nur wenige Exemplare nach Teutschland. 63) De ratione instituendi puerum etc. (Gyssingae 1584.), nur in 100 Exemplaren gedruckt, aber später in Teutschland wieder aufgelegt. 64) Crusius entblödete sich nicht, seinem Abgange ganz andere Gründe unterzulegen, und ihn überhaupt mit der übelsten Nachrede in Beziehung auf seinen Aufenthalt in Laibach zu beschmutzen. Allein bei den meisten der von ihm aufgezählten Vorwürfe liegt die ganze oder theilweise Unwahrheit auf der Hand, überdies bleibt er (Respons. ad celetism. p. 95—97) jeden Beweis schuldig, und endlich sprechen beide amtliche Zeugnisse durchaus dagegen. Dial. pro strig. 1, 170. 173.

65) Dial. pro strig. 1, 175. 66) In der Dedication des Priscianus vapulans. 15. Dec. 1584. 67) 10. Mai 1585. 68) „Mitto ad te, vir clarissime et amice, omni observantia

zweite Ausgabe erschien mit herzoglicher Censur auf Kosten des Verfassers bei Georg Gruppenbach zu Tübingen, gegen Ende des Jahres 1585 [69]). Ferner stellte er über 200 grammatische Sätze zusammen, die er dem Jacob Andreä als Inspector der würtembergischen Kirchen und Schulen zuschrieb, und öffentlich zu vertheidigen sich erbot [70]).

Nun konnte Crusius nicht länger schweigen, da statt der so lange befürchteten neuen Rhetorik gar eine neue, und überdies von einer geharnischten Strigilis begleitete Grammatik erschienen war, welche in die Schulen des Landes einzubrechen drohte. Obgleich Frischlin keinen Namen genannt und sich überhaupt so objectiv gehalten hatte, als ihm bei seinem Charakter irgend möglich war, sah Crusius dennoch wiederum auf jeder Seite des Buches nur den „undankbaren Schüler," und die ganze philosophische Facultät mußte sich dazu hergeben, über den „undankbaren Schüler" den Stab zu brechen. Freilich konnte er das Princip nicht widerlegen, aber das beabsichtigte er auch gar nicht, da er sogar unfähig war, es auch nur einzusehen; dagegen fanden sich Stellen genug, in denen Frischlin theils noch Fehler hatte stehen lassen, theils übers Ziel hinausschießend in neue Fehler und Paradoxien verfallen war. Hätte nun Crusius sich mit Aufdeckung dieser Fehler begnügt, ja hätte er selbst in Verkennung des Princips die gesammte Grammatik und die Strigilis mit den von Frischlin verworfenen Auctoritäten der archaistischen Schriftsteller und der römischen Grammatiker bekämpft, dann würden die Einsichtigeren ihn höchstens als beschränkten Kopf bedauert, viele Zeitgenossen ihn sogar als Gelehrten bewundert haben. Daß er aber weiter ging, daß er die Person in so unehrenwerther Weise angriff und die Beweggründe verdächtigte und verdrehte, indem er den Frischlin als einen ehrgeizigen Mann abschilderte, der es nur auf Verdrängung des Melanchthon und der demselben in treuer Ehrfurcht anhängenden Schüler abgesehen habe, das verräth nicht nur wiederum den beschränkten Kopf, der sich einbildete, durch solche Mittel dem Gegner alle Schulen Teutschlands zu verschließen, in denen Melanchthon's Name gefeiert war, sondern es läßt seinen Charakter sogar in einem viel schlimmeren Lichte erscheinen, als er wahrscheinlich in der That beschaffen war, da sein Haß grade gegen diese Persönlichkeit sich fast zu Fanatismus gesteigert hatte.

Doch die von Crusius verfaßte Antistrigilis, welche auf Kosten und mit einer Vorrede der philosophischen Facultät im Frühjahre 1586 zu Strasburg erschien, genügte den Widersachern Frischlin's noch nicht [71]); es war darauf abgesehen, den Gegner vollständig zu vernichten. Zu diesem Zwecke wurden alte und neue Beschuldigungen hervorgesucht, um eine förmliche peinliche Anklage zu erheben. Frischlin entwich vor dem drohenden Ungewitter gegen Ende März nach Frankfurt, wo er an Johann Spies einen Verleger für einige längst druckfertige Werke fand. Auch die Grammatik hatte er nun zum zweiten Male umgearbeitet, wiederum für den Schulgebrauch, auf Grundlage der tübinger Ausgabe, mit einer durchlaufenden Abtheilung in vier, den vier üblichen Schulclassen entsprechende, Curse. Was die erste venedische Ausgabe mehr enthalten hatte, erschien jetzt als Anhang zum Gebrauche der Lehrer, unter dem Titel: Paralipomena, hoc est praetermissa in arte grammatica studio brevitatis. Die Änderungen, welche Crusius lächerlicherweise als einen Fehler bezeichnet, und deshalb den Frischlin einen unfähigen Grammatiker schilt, der mit sich selbst noch nicht im Reinen sei, waren theils aus eigenem weiteren Nachdenken, theils aus dem Gebrauche neuer Hilfsmittel hervorgegangen, deren er sich jetzt, wiederum in den Besitz seiner verhältnißmäßig reichen und schätzbaren Bibliothek gelangt, nach Wunsche bedienen konnte. Er gibt selbst an verschiedenen Orten seiner Streitschriften eine Übersicht der von ihm gebrauchten Quellen und Hilfsmittel. Von den ersteren nennt er Cicero, Cäsar, Livius, Terenz, Virgil, Horaz, Ovid, Properz, Catull, Martial, Statius, Plinius, Columella, Vitruv; von den letzteren führt er an: Scaliger, Saturnius, Linacer, Ruscellus, Vives, Sanctius, Valla, Verrepäus, Corradus, Alvarez, Ramus, Nebrissensis und Cälius Curio. Einen ferneren, sehr dankenswerthen Beitrag zur Erleichterung des Sprachstudiums, und vorzugsweise zur Aneignung des für den praktischen Gebrauch erfoderlichen Wortreichthums, lieferte er durch den jetzt erscheinenden ersten Theil des Nomenclator trilinguis, der zwar in Hinsicht auf Methode und Zweck fast ganz in den Fußtapfen von Sturm und Junius verharrte, aber an Reichthum und Reinheit seine Vorgänger weit hinter sich zurückließ.

Noch war der Aristophanes im Drucke nicht vollendet, als eine Citation von Tübingen eintraf, die sich zunächst auf einen vor sieben Jahren geschehenen Vorfall, ein Vergehen mit einem leichtfertigen Frauenzimmer, bezog, was Frischlin nie geleugnet und offen bereut hatte [72]).

---

colende, ut pollicitus sum, Mercurium majorem, sive libros grammaticarum institutionum decem Augustini Saturnii Lazaronei Buennatis, qui tibi majorem in modum arridebunt, et praeter Scaligerum confirmabunt tuum propositum, qui novus Alcides nobis ad purgandum Augeae stabulum, id est sordes grammaticorum putidas, a deo datus es, qualem per multos annos optavi." Brief Lauterbach's vom 22. April 1585, vor Frischlin's lateinischer Grammatik, auf Bl. 6 der strasburger Ausgabe von 1586.

69) Manuscript angeboten den 22. Juni; Druckerlaubniß nachgesucht den 29. Juli, erhalten den 3. Oct.; Dedication den 1. Nov. 1585. Über die Anfeindungen des Crusius wegen der Verlagsgeschichte und die Vertheidigung des Frischlin vergl. Dial. pro strig. 1, 126. Poppysm. 3, 71. *Crusii* defens. necess. p. 175 seq. Celet. 1, 61 a. 2, 58 seq. 70) Propositiones grammaticae; im Februar 1586.

71) Als seine Hauptverfolger bezeichnet Frischlin im Verlaufe des grammatischen Streites die Professoren Crusius, Jacob Andreä, Liebler, Heerbrand und die Gymnasialrectoren und Lehrer Wacker (der bald starb), Stetter und Engelhard (den er zuweilen im Ärger Bengelhard nennt). 72) Die Sache war nicht nur an sich verjährt, sondern auch grade in dieser Zeit nicht so großes Aufhebens werth; denn dergleichen war ebenso sehr an der Tagesordnung, daß nur böswillige Absicht ein vorzugsweise strafbares Verbrechen darin finden konnte. Pfaff erzählt in seiner würtembergischen Geschichte (I, 509): „Im Jahre 1586 ward in den würtembergischen Ehegesetzen geklagt, das unzüchtige Wesen nehme so überhand, daß man es für gar keine Sünde mehr halten wolle, und ein Jahr später fand man für nöthig, der häufigen Ehebrüche wegen, die Verord-

Schon im April, als eben die Untersuchungen begannen, hatte er aus Ärger, nicht minder über die prosaische Philisterhaftigkeit, als über die Unverschämtheit seiner Ankläger, eine Elegie auf diesen Vorfall gedichtet, die nicht zu seinen schlechtesten gehört [73]), aber durch diese und einige andere, wie es scheint einzeln erschienene, Elegien, unter denen sich eine vom Zorn dictirte auf die tübinger Professoren auszeichnete, seinen Handel nur noch verschlimmert.

Zu Tübingen ward ihm Anfangs Juli die Wahl gestellt, entweder eine förmliche Criminaluntersuchung über sich ergehen zu lassen, oder das Land auf ewig zu meiden [74]). Obschon diese Alternative den Schluß erlaubt, daß die angeblichen Verbrechen so streng nachweisbar nicht gewesen sein mögen, war doch auf den Ausgang der Verhandlungen zu wenig Verlaß, da unter der Gegenpartei die einflußreichsten Leute (wie z. B. der Propst Jacob Andreä), unter den Richtern die Feinde vom Adelstreite her saßen, und überdies wegen Überschreitung der Zusage vom 4. Mai 1582 der Buchstabe gegen ihn sprach. Frischlin wählte also das Letztere, und zog im August hinaus in die weite Welt, sein schwangeres Weib mit sechs Kindern zurücklassend [75]), bis er eine bleibende Stätte würde gefunden haben. Zwar konnte er sichs nicht bergen, daß sein Gewissen ihn keineswegs von selbsteigener Verschuldung frei sprach; aber weit, weit lauter tönte in ihm das Bewußtsein, daß er von den Collegen Anfeindung, vom Adel Unterdrückung, von den angeblichen Schatzhütern der Grammatik Verbannung geerntet, weil er das Verbrechen gewagt hatte, die Wahrheit zu sagen, und mächtig dehnte ihm das Gefühl die Brust, daß er nun aller Bande, aller Rücksichten entledigt, frei wie der Vogel in der Luft, dem Manne gegenüberstand, in welchem er die wuchernde Wurzel aller über ihn hereingebrochenen Trübsal erblickte. Selbst ein ruhiger Charakter würde unter solchen Verhältnissen in Aufwallung gerathen sein, wer möchte es dem Bergstrome verargen, wenn er alle Dämme überfluthete.

Er gedachte nach Prag, dem Kaiser, der sich vor zehn Jahren so gnädig erwiesen hatte, seinen Aristophanes zu überreichen [76]). Eilends, noch während der Herbstmesse, im September, schrieb er binnen zwei Tagen zu Frankfurt den ersten Dialog für seine Grammatik und Strigilis, um den Crusius wenigstens nicht ohne den Anfang einer Antwort auf die Antistrigilis zu lassen. Zu Marburg, wo er fast einen Monat lang auf Reisegefährten harrte, fügte er, in der Mitte Octobers, den zweiten und dritten hinzu. Ägidius Hunnius billigte den größten Theil des Inhaltes, bat aber, die heftigen Ausfälle zu mildern. Frischlin versprach es, und beruft sich auf Jacob Capelbeck, daß er auch wirklich in den drei Dialogen vor deren Absendung an den Drucker die starken Stellen durchstrichen habe, leider jedoch habe der Drucker diese Striche nicht beachtet [77]). Weiter durch Hessen und Thüringen nach Meißen sich wendend, mußte er zu Leipzig wegen des Winterwetters, wahrscheinlich im November, 14 Tage in einer Herberge verweilen, wo er endlich die drei dialogi poppysmi hinzufügte [78]). Der erste Dialog sollte die Vorwürfe, Schmähungen und Verleumdungen des Crusius widerlegen, während die vier andern eine Vertheidigung und weitere Begründung des Inhaltes der Grammatik und der Strigilis gegen die Einwürfe des Crusius enthalten, wobei freilich Persönlichkeiten der heftigsten Art stets mit unterlaufen.

In Prag fand Frischlin seit Ende Decembers 1586 an dem Erzkanzler Baron Adam von Neuhaus einen wohlwollenden Gönner; doch seine Hoffnung auf den Kaiser scheint ihn völlig getäuscht zu haben, denn eine Aussicht auf eine Bibliothekarstelle scheiterte an seinem Widerwillen gegen einen Religionswechsel. Neues zu arbeiten war ihm in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes um so weniger möglich, als er noch seiner in Frankfurt zurückgelassenen Bücher entbehrte. Außer dem Poppysmus gab er hier nur die Rede gegen Wagner und eine neue Ausgabe der Paraphrase des Persius (?) heraus. Im Mai holte er seine Familie aus Würtemberg ab, und beschloß nun, sein Heil in Wittenberg zu versuchen. Mit den wittenberger Professoren war er schon seit mehren Jahren, wahrscheinlich durch seinen Landsmann Polykarp Leyser, in Verkehr getreten. Er hatte ihnen seine Astronomica zur Begutachtung übersendet und auch die Dialoge für seine Grammatik dedicirt, um den möglichen übeln Eindruck der von den Tübingern aufgestellten Behauptung, daß er den Melanchthon verachte, zu verwischen. Ebendahin zielte auch die von ihm in Wittenberg gehaltene Rede: de exercitationibus oratoriis et poeticis, während ein etwas später [79]) abgefaßtes Lobgedicht auf die

nungen darüber zu schärfen.“ Zudem hatte das Familienleben Frischlin's keinen Grund zu Klage oder übler Nachrede gegeben, während grade Crusius, der diesen Vorfall im oben erwähnten Briefe an Finckelthaus schadenfroh hervorhebt, nicht eben stolz auf den Wandel seiner Frau und Tochter sein durfte, von dem sogar das akademische Gericht wiederholte Kenntniß nehmen mußte. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. S. 89 fg. 124. Auch von Liebler's Schwiegersohne, Andreas Planer, und mehren andern der tübinger Professoren gab es noch viel erbaulichere Geschichten zu erzählen. Klüpfel a. a. O. S. 121 fg.

73) Er selbst sagt von ihr: „Putan autem tu Crusi quod me pudere debeat istius elegiae, omnium mearum quas unquam scripsi elegantissimae? und wollte sie an die Spitze des 13. Buches seiner Sammlung stellen. Ein Bruchstück des ersten ursprünglichen Textes findet sich in des Crusius Defensio necessaria p. 247. Pflüger hat sie in verändertem Texte als 17. des 21. Buches der frankfurter Ausgabe von 1601 aufgenommen. 74) *Crusii* defensio ad celet. p. 43. 75) Eleg. 2, 8. 76) Dialog. pro strigil. 3, 230.

77) Celet. 1, 15 b. Der zweite und dritte Dialog erschien (mit dem neu aufgelegten ersten?) nach des Crusius Vermuthung bei Jobin in Strasburg. *Crusii* def. nec. p. 3. 78) Der erste, dem Joseph Scaliger, und der zweite, dem Justus Lipsius dedicirt, erschienen zusammen zur Frühjahrsmesse 1587 in Prag; den dritten sandte Frischlin am 26. Aug. 1587 von Wittenberg aus durch Johann Rihel über Frankfurt an Bernhard Jobin (Celet. 1, 109 a), er erschien jedoch erst nach des Verfassers Tode 1596 bei Bernhard's Sohne Tobias. Der Titel ist eine Fortsetzung der in der Strigilis begonnenen Allegorie, und erklärt sich aus dem Anfange des ersten Dialoges: „*FR.* Poppy, poppy, poppy. *CR.* Quid poppyssas? *FR.* Quoniam vetulum et strigosum te habeo mannum in hoc Augiae stabulo: qui probe cum sis depectendus mihi, prius poppysmate aliquo videris demulcendus.“ 79) Den 11. Febr. 1588.

sächsischen Kurfürsten ihm zugleich die Gunst dieser erwerben und seine Hochachtung vor Luther bekunden sollte.

Inzwischen hatte Crusius auf die fünf grammatischen Dialoge mit einer „Nothwendigen Vertheidigung" geantwortet, welche an grammatischem Inhalte wenig, desto mehr aber an Persönlichkeiten und neuen Beschuldigungen enthielt. Frischlin schrieb dagegen wiederum zwei Dialoge, die er, im Bilde fortfahrend, Celetismus benannte[80]). Sie sind weit ruhiger gehalten als die früheren, und geben deshalb auch ausführlichere und gründlichere Widerlegung. Der erste beschäftigt sich mit den grammatischen, der zweite mit den persönlichen Angelegenheiten. Ein vorausgesandter Prodromus zum zweiten Dialoge handelt nur von den Verwickelungen mit dem Adel und gibt im Wesentlichen den Inhalt der im Jahre 1581 confiscirten Vertheidigung gegen Wagner wieder. Crusius hatte schon vor dem Erscheinen des Celetismus von dem Inhalte desselben Kunde erhalten, und auf Grund derselben eine justa, vera et postrema responsio, gleichen Schlages wie seine früheren Streitschriften, veröffentlicht; allein Frischlin war schon durch das Zureden von Freunden und einen Brief seines Bruders Jacob bestimmt worden, die grammatische Fehde aufzugeben. Er begnügte sich, den neuen Angriff auf den letzten beiden Blättern des Celetismus gleichsam nur zu bescheinigen, ja er schrieb sogar persönlich an Crusius und bot die Hand zum Frieden, freilich vergebens.

Für den streng tübingisch rechtgläubigen Lutheraner war in Wittenberg, wo der Kryptocalvinismus eben in vollster Blüthe stand, kein Heil zu erwarten. Gern folgte er daher seinem Freunde Polykarp Leyser nach Braunschweig als Rector der Martinsschule. Kaum fühlte er wieder festen Boden unter seinen Füßen, als auch seine vollkräftige Thätigkeit sich wieder entfaltete. Mit einer vortrefflichen, von seiner pädagogischen Befähigung und Einsicht aufs Neue zeugenden, Rede[81]) hatte er sein Amt angetreten. Bald löste er das in derselben gegebene Versprechen durch Herstellung einer gegliederten Reihe von Schulbüchern, und der praktische Erfolg in der steigenden Anzahl und den beschleunigten Fortschritten der Schüler bestätigte die von seiner Wirksamkeit gehegten Erwartungen[82]). Auch mehre wissenschaftliche und dichterische Erzeugnisse verdanken dieser Zeit ihre Entstehung oder Vollendung. Es erschienen eine Übersetzung des Tryphiodor, eine neue Ausgabe des Kallimachus, ein Dialog über die Logik des Ramus, eine griechische Grammatik mit beständiger Beziehung auf die lateinische, in zwei Theilen[83]), und eine Komödie, Helvetiogermani. Aber auch hier mußte er in unangenehme Händel gerathen. Ein Kryptocalvinist hatte unter dem (falschen?) Namen Sebastian Gobler eine kleine teutsche Schmähschrift gegen die Lutherischen Pfarrer zu Braunschweig herausgegeben. Frischlin ärgerte sich über das namentlich seinen Freund Leiser verunglimpfende Machwerk, hatte jedoch Anfangs nicht die Absicht, sich darauf einzulassen. Später aber bewogen ihn die Bitten einiger Freunde, eine satyrische, dem braunschweigischen Pritschmeister in den Mund gelegte Antwort im Bänkelsängertone zu schreiben, welche großen Beifall fand und eine Zeit lang handschriftlich umlief, bis in Frischlin's Abwesenheit ein Holzschneider sich herausnahm, sie mit verschiedenen eigenen und fremden Zusätzen zu drucken. Der Syndicus Michael Mascus nahm daraus Veranlassung zu einer gerichtlichen Verfolgung, die jedoch ohne ernstliche Folgen abgelaufen zu sein scheint. Kurz darauf gab Frischlin selbst das Gedicht in hochteutschem Dialekte zu Ursel heraus, mit Zustimmung des Ägidius Hunnius und der frankfurter Pfarrer; gegen Mascus schrieb er eine lateinische Rede, die zu seinen besten Sachen gehört.

Der enge Schulkreis mochte seinem strebenden Geiste auf längere Zeit doch nicht behagen[84]), deshalb ergriff er die Aussicht auf eine freiere Wirksamkeit in Marburg und begehrte seinen Abschied, den er nach 18monatlicher Wirksamkeit in ehrenvollster Weise erhielt. Zu Marburg fand er zwar Anfangs nach dem Zeugniß des unverdächtigen Otto Melander[85]) die ehrenvollste Aufnahme, nach kurzer Zeit jedoch ward er vom Landgrafen Wilhelm aus der Stadt verwiesen, wahrscheinlich aus confessionellen Gründen in Folge seiner Streitigkeiten mit Gobler und Mascus; Frischlin selbst scheint die Schuld auf den Adel zu werfen[86]).

Nun wanderte er, um für sich, seine Kinder, und die mit dem 16. schwanger gehende Gattin eine Zufluchtsstätte, und für seine Werke einen Drucker zu suchen, wiederum den Rhein hinauf. Da aber seine Bemühungen zu Frankfurt, Worms, Speier, Mainz und Ursel erfolglos blieben, nahm er den schon früher in Tübingen gefaßten Plan wieder auf, eine eigene Druckerei anzulegen. Er suchte deshalb bei Herzog Ludwig um Verabfolgung des etwa 1000 Gulden betragenden Erbgutes seiner Frau und Kinder nach. Allein die herzoglichen Räthe, welche befürchteten, daß Frischlin im Besitze einer eigenen Druckerei seiner und fremden Federn allzufreien Lauf lassen würde, antworteten abschläglich in einem Briefe, der statt des herzoglichen Namens die Unterschrift „Fürstlich würtembergische Kanzellei" trug, und fügten den drohenden Vers

80) Im October und November 1587. 81) Oratio de scholis atque gymnasiis aperiendis, herausgegeben von Fr. Hrm. Flayder 1627. Übersicht des Inhaltes bei Lange S. 120. 82) Vergl. das bei seinem Abgange ihm gegebene Zeugniß vom 5. Oct. 1589 hinter der Oratio pro causa Martini Lutheri et Polyc. Leyseri, in welchem vorzüglich folgende Stelle zu beachten ist: „Neque vero alacria solum et excitata ingenia permovere potuit, ut constantius et majore cum contentione cursum studiorum suorum urgerent, sed et lentiora singulari quadam facilitate et comitate ad ingenua studia allicere potuit, ut et ipsa ad frugem aliquam elaborarent." Dazu stimmt vortrefflich die Klage seines Collegen und Amtsnachfolgers Karl Bumann, eines sattelfesten Dialektikers und Logikers nach altem Style (der übrigens ein gutmüthiger, stiller Mann gewesen zu sein scheint, und allerdings von Seiten Frischlin's mancherlei Unbequemes und Unangenehmes erfahren haben mag), in einem Briefe an Crusius vom 14. Juli 1589 (*Frischl.* redivivus F. 5 a): „Frischlinus apud nos nulla ferula utitur, multum discipulis indulget." Eine Schule ohne Ruthe mochte freilich zu dieser Zeit schwerlich an einem andern Orte des heiligen römischen Reiches zu finden sein.

83) Ich habe sie leider nicht gesehen. Ein bedeutender Fortschritt ist die in derselben durchgesetzte Parallelisirung von nur drei griechischen Declinationen mit den drei ersten lateinischen. 84) Auch das Gehalt scheint sehr mäßig gewesen zu sein. Eleg. 15, 11. 85) Jocoseria. (Smalcald. 1611.) p. 675 bei Lange S. 48. 86) Eleg. 15, 11.

hinzu: An nescis longas regibus esse manus. Dadurch gereizt, sandte Frischlin ein heftiges, jedoch den Herzog nicht erwähnendes Antwortschreiben zurück, welches die Herren benutzten, um ihn unschädlich zu machen. Sie ließen ihn zu Mainz ergreifen und am Palmsonntage 1590 gefänglich auf das Schloß Würtemberg bringen. Hier befand er sich Anfangs in leidlicher Haft, als er sich aber schriftlich an die Bischöfe zu Speier, Worms und Mainz, und an den Kaiser selbst wandte, um durch deren Vermittelung Loslassung und ordentliches ehrliches Gericht zu erlangen, unterschlug man die Briefe zu Stuttgart und führte ihn, in eine schwarze spanische Kappe gehüllt, damit er den Weg nicht erkenne, am Charfreitage zu Nacht auf Hohen-Urach. In dieser Haft dichtete er ohne Beihilfe von Büchern die Hebräis, eine ausführliche Erzählung der jüdischen Geschichte nach dem Muster der Äneis. Nachdem er lange vergeblich um Befreiung gebeten hatte, brach er endlich in der Nacht vor St. Andreas ein Stück aus dem eisernen Ofen seiner Celle, entkam auf die Schloßmauer und gedachte sich an einem Seile hinabzulassen, welches er aus seiner Bett- und Leibwäsche gedreht, und an einen in die Mauerspalte gesteckten Holzpflock befestigt hatte. Aber, vielleicht durch den Mondschein getäuscht, hatte er grade einen besonders gefährlichen Ort gewählt; von der Last des schweren Körpers riß das Seil, und haushoch hinabstürzend zerschellte er an den Zacken des Felsens. Auf Geheiß des Herzogs ward er am 1. Dec. 1590 auf dem Kirchhofe zu Urach still, aber ehrlich beerdigt; der wackere Bürgermeister des Ortes bestimmte dazu die Stelle, welche er selbst für seine künftige Ruhestätte sich ausersehen hatte [87]). Ein reicher Rosenflor entsproß seinem Grabe. Im J. 1755 fand man seinen Sarg wieder, in welchem der Leichnam unversehrt lag, angethan mit einem Mantel von schwarzem Taffet, mit einem goldenen Bande eingefaßt, das Unterkleid strohgelb mit scharlachener Unterlage, das Baret von schwarzem Sammet mit goldener Schnur umwunden. In der linken Hand hielt er eine Papierrolle [88]).

So endete dieser rastlose Mann, als er kaum ins 44. Jahr getreten war, in der Vollkraft seines Lebens. Seine überlebenden drei Söhne konnten den Ruhm des väterlichen Namens nicht weiter führen, da sie unter den Irrsalen der Fremde, Verfolgung und Verbannung einer gelehrten Vorbildung nicht theilhaftig worden waren [89]). Aber die Schöpfungen seines Geistes sicherten ihm ein Andenken, was auch durch die nachbrandenden Wogen der Verfolgung nicht erschüttert werden konnte, und selbst den Wechsel der Zeitanschauungen und Geschmacksrichtungen überdauerte. Sein Schüler und Freund Hieronymus Megiser, ferner der ulmer Magister Georg Pflüger, Valentin Cleß, Martin Aichmann, Ulrich Bollinger und andere sorgten für die Herausgabe seines bedeutenden Nachlasses und die Sammlung seiner Werke. Vieles freilich blieb zerstreut oder ganz ungedruckt [90]). Crusius bekämpfte sogar noch den Todten. Als nämlich Tobias Jobin den im Nachlasse seines Vaters gefundenen dritten dialogus poppysmi 1596 auf Bitten Frischlin'scher Freunde herausgab, schrieb Crusius noch eine „defensio," die aufs Neue solche Persönlichkeiten brachte, daß selbst der geduldige Jacob Frischlin [91]) zur Ehrenrettung seines Bruders einen heftigen Dialog unter dem Titel Frischlinus Redivivus veröffentlichte, mit welchem endlich der grammatische Streit schloß.

Nic. Frischlin war zwar kein schöpferischer und bahnbrechender Kopf erster Größe, doch suchte er sich von Auctoritätsglauben soweit frei zu machen, als er im 16. Jahrh. irgend vermochte, bevor Franz Baco dem nach Wahrheit ringenden Geiste einen neuen sichereren Weg gewiesen, und ehe eine echte Naturforschung die Herrschaft des Buchstabens gebrochen hatte. Obschon nicht das Wahre, Schöne und Gute selbst und die Forschung an sich sein höchstes Ziel und der Mittelpunkt seines Strebens war, sondern ein Grundfehler seines Charakters, maßlose Eitelkeit, ihn verleitete, vor allem nach Ruhme zu jagen, sodaß er oft genug nach einem Trugbilde haschte, verfolgte er dennoch, was er einmal als wahr erkannt hatte, mit ehrenwerther Beharrlichkeit, und ließ sich durch keine Schwierigkeit, keine Verfolgung, keine Trübsal einschüchtern. Als akademischer Lehrer versuchte er zuerst das classische Alterthum nach allen Seiten hin lebendig und fruchtbar zu machen, als Grammatiker brachte er die Grundsätze und die Anordnung zur Geltung, welche bis auf Zumpt herab maßgebend geblieben sind, als Schriftsteller fügte er sich freilich den eben gültigen mangelhaften und vielfach unrichtigen Theorien, doch ward er an Reichthum der Erfindung, und an Nachdruck, Leichtigkeit und Eleganz des prosaischen wie des poetischen lateinischen Styles wol kaum von einem Zeitgenossen in Teutschland übertroffen. Am verderblichsten wirkten jene Theorien auf seine epischen Dichtungen, welche trotz der großen Bewunderung der Zeitgenossen einer geläuterten Kunstansicht durchgehends nicht genügen; freier erhielten sich die Elegien und am höchsten stehen die Komödien. Letztere fanden auch von vorn herein den größten Beifall und ungetheilte Bewunderung; mehre wurden in den Schulen gelesen und erklärt, und von der Gesammtausgabe verkaufte der Verleger binnen 16 Jahren über 6000 Exemplare [92]). Auf

87) *Frischl.* rediv. F. 8 a. 88) Klüpfel a. a. O. S. 94. Die vollständigste Erzählung von Frischlin's letzten Schicksalen findet sich in Jacob Frank's Relatio historica quinquennalis, und daraus wiederholt mit einigen Veränderungen in *Frischlinus* redivivus. 89) *Frischl.* rediv. G. 1 b.

90) Eine Aufzählung der theils nur beabsichtigten, theils unvollendet gebliebenen, theils nicht in die Sammlungen aufgenommenen Werke Frischlin's gibt C. Hr. Lange im zehnten Paragraphen seines dritten Capitels, nach dem dreifachen alten Kataloge, welcher in den bei Johann Carolus zu Strasburg 1606 erschienenen methodus declamandi . . . epistolae et praefationes aufgenommen worden war. Weitere Nachträge dazu ergeben sich aus des Valentin Clessius Dedication an Martin Aichmann vor Operum poeticorum paralipomena. 91) Dieser Jacob Frischlin war ein ebenso mittelmäßiger Kopf, als unermüdlicher Buchmacher. Er bekleidete nach einander verschiedene Lehrerstellen in Würtemberg, übersetzte mehre Schriften seines Bruders, gab auch eigene lateinische und teutsche Gedichte heraus, und hinterließ noch handschriftlich viele dicke Bände voll Gedichte und Chroniken in lateinischer und teutscher Sprache, von denen Johann Jacob Moser's Würtembergische Bibliothek eine ziemliche Anzahl verzeichnet. 92) „Unum opus comicum

die Ausbildung des teutschen Styles hatte Frischlin niemals Mühe verwandt, da er mit den meisten Gelehrten seiner Zeit die lateinische Sprache als die allein gebildete ansah, und die Muttersprache verachtete[93]); deshalb ist seine teutsche Prosa meist höchst unbeholfen und steifleinen, die versificirten Sachen jedoch, obschon sie seinen lateinischen Dichtungen nachstehen, müssen gleichwol unter die besseren Erzeugnisse der gleichzeitigen teutschen Poesie gerechnet werden[94]).

Hauptquellen für die Biographie Nicodemus Frischlin's sind seine eigenen Werke, besonders die Vorreden, Dedicationen und Streitschriften; in zweiter Reihe folgen der Frischlinus redivivus des Jacob Frischlin, die verschiedenen Streitschriften der Gegner, die relatio quinquennalis des Jacob Frank[95]), die Biographie des Georg Pflüger[96]), und der 5. Band von Sattler's Würtembergischer Geschichte unter den Herzogen. Unter den Hilfsmitteln steht wegen ihrer Ausführlichkeit und Gründlichkeit noch jetzt obenan die Lebensbeschreibung des C. H. Lange[97]), welcher die mehr geistreiche als verlässige Darstellung von K. Ph. Conz nur weniges nachzutragen wußte[98]); eine gediegene und erschöpfende Lebensbeschreibung Frischlin's bleibt eine ebenso interessante als lohnende Aufgabe, und für die richtige Würdigung der Literatur, Gelehrsamkeit und Bildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ein Bedürfniß. Das Portrait des Dichters findet sich in Holzschnitt vor mehren der Jobin'schen Sammlungen, und in einem schönen Originalgemälde in der Aula zu Tübingen.

Da eine auch nur den mäßigsten Ansprüchen genügende bibliographische Übersicht von Frischlin's Schriften nirgends zu finden, gleichwol aber zur Würdigung seiner ebenso unermüdlichen als erfolgreichen schriftstellerischen Thätigkeit unerläßlich ist, wird der nachstehende Versuch, obschon er mehres Unsichere aufnehmen mußte, und Vollständigkeit noch nicht beanspruchen kann, nicht überflüssig erscheinen.

1) Elegia de morte Sebastiani Coccii. (Tubingae 1562.) 2) Oratio de dignitate et utilitate poeseos in opp. paralip. 1607 und in opp. pars epica edit. 1612. 3) Stipendium Tubingense (Tubing., ap. vid. Ulr. Morhardi, 1569. 4.) und in opp. pars eleg. lib. 3. und in *Pregitzer*, Suevia sacra. (Tubing. 1717. 4.) p. 260—336. 4) *Callimachi Cyrenaei* Hymni c. schol. gr. et epigrr. . . *Nic. Frischlini* et *H. Stephani* interpr. et annotat. [Genevae] H. Stephanus. (1577. 4.) *Callimachi Cyr.* Hymni et epigrr. . . . praeterea *A. Licinii Archiae* epigrammata quaedam graeca cum lat. interpret.: omnia *Nic. Frischlini* etc. (Basil. Excud. Leonh. Ostenius, impens. Wendel Hommii, 1589. 8. Antverp. 1584. 16.) Frischlin's Übersetzung des Kallimachus auch in Poetae graeci veteres carminis heroici scriptores. Cura *Jac. Lectii.* Aureliae Allobrogum, Petr. de la Rouiere. Fol. p. 535—556. 5) Consideratio novae stellae (Tubing. 1573. 4.) und in opp. p. eleg. lib. 5. 6) Oratio de praestantia ac dignitate P. Virgilii Mar. Aeneidos (Fcf. 1574. [?] Argent., Bh. Jobin., s. a. 8.) und in orationes insigniores aliquot. 7) Carmen de astronomico horologio Argentoratensi (Argent., Excud. Nic. Wyriot, 1575. 4.) und in opp. p. epica. 8) Oratio de studiis linguarum et liberalium artium. Acc. Quae artium liberalium sit praestantissima? Qui ex sensibus quinque maximam voluptatem ex suo objecto percipiat? (Fcf., haer. Egenolph., 1575. 8.) Utrum fortuna aliquam causae moventis rationem habeat an secus? (Tubing. 1575. 4. Fcf., haer. Egenolph., 1575. 8. [?]). Auch in oratt. insign. aliquot. 9) Angeli Raphaelis Echo, versu hendecasyllabo scripta. 1576. Auch in opp. p. eleg. 10) Rebecca (Fcf., Andr. Wechel., 1576. 4. Tubing. 1584. 8.) in opp. p. scen. (Argent., Jobin. 1585 fg. Mit Susanna Helmstadii 1604. 8. Argent. 1605. 12.) Rebecca et Susanna ex recentiss. auctoris emendat. in formam enchiridii redactae. (Swinfurti 1605. 12.) Rebecca und Susanna, teutsch durch Jac. Frischlin. (Frankfurt, Spies, Wendel Homme, 1589. 8.), teutsch im Auszuge von Andr. Calagius (?) 1600. 11) Panegyrici tres de laudibus DD. Maxaemyliani II. et Rodolphi II. Maxaemyliani F. Romanorum Impp. etc. (Tubing., Alex. Hock., 1577. 4.) Auch in opp. p. epica. 12) De nuptiis Ludovici, ducis Wirtemb. cum Dorothea Ursula marchionissa Badensi libri VII versu heroico

---

per quinque reiteratas distinctis annorum intervallis editiones 6000 et ultra exemplaribus multiplicatum tanto hactenus cum applausu emptum et exceptum fuit, ut propediem nova editio typographo adornanda sit.“ Pflüger in der Dedication von operum pars elegiaca. (Argent. 1601.) — Daneben waren mindestens zwei Nachdrücke erschienen.

93) „Neque enim hic [in der Satyre gegen Gobler] de honore nominis mei vel asservando vel amplificando praecipue agitur, neque ego Fr. Petrarchae more famam affecto rhythmis lingua vernacula scriptis.“ Oratio pro causa M. Lutheri et Polyc. Leyseri D. 2 a. 94) Sie beschränken sich auf zwei Satyren gegen die augsburger Jesuiten (1585) und gegen Gobler (1589), auf eine zu Stuttgart am 1. März 1579 aufgeführte und durch Hieronymus Megiser herausgegebene Komödie: Frau Wendelgart, und eine wahrscheinlich erst nach dem Tode des Verfassers erschienene allegorische Dichtung von S. Christoffel, der den verschiedensten Leuten seine Dienste anbietet, aber, wie Frischlin selbst, überall verstoßen wird, weil er es wagt, die Misbräuche ans Licht zu ziehen und die Wahrheit zu sagen. Vgl. Celet. 2, 129: „Neque credo ulli mortalium plura adversa ob veritatis studium accidisse quam mihi.“ Unter den zahlreichen (meist von Jacob Frischlin verfertigten) übersetzungen der lateinischen Dichtungen des Nicodemus Frischlin zeichnet sich die Verteutschung der sieben Bücher von der fürstl. würtembergischen Hochzeit des Karl Christoph Beier durch fließenden Ausdruck und bewußte prosodische Regelmäßigkeit aus. 95) *Jacobi Franci* Relatio historica quinquennalis. Warhafftige Beschreibung aller fürnemmen, denckwürdigen Geschichten, so sich innerhalb fünff Jahren, nemlich, von Anno 90 biß auff 95 in hoch vnd nieder Teutschland . . . zugetragen haben . . . . (Frankfurt 1595. 4.) S. 34—37. 96) Hinter *Nicodemi Frischlini Balingensis* . . . orationes insigniores aliquot . . . Opera et studio M. *Georgii Pflügeri.* 97) Nic. Frischlinus vita, fama, scriptis ac vitae exitu memorabilis . . . ed. *Carolus Henr. Langius.* (Brunsvigae et Lipsiae 1727. 4.) 4 Bl. Vorst. 127 S. — Die erste Ausgabe war 1725 zu Jena erschienen. 98) Nikodem Frischlin, der unglückliche würtembergische Gelehrte und Dichter. Seinem Andenken von Conz. Aus dem Hausleutner'schen Archive besonders abbedruckt. (Königsberg, in Commiss. bei Fr. Nicolovius, 1792. 8.) 68 S.

conscripti (Tubing., G. Gruppenbach., 1577. 4.) und in opp. p. epica. Sieben Bücher, Von der Fürstl. Würtembergischen Hochzeit . . transferirt durch Carolum Christophorum Beyerum von Speir. (Tübing., Ge. Gruppenbach, 1578. 4.) 13) Susanna (Tubing., Ge. Gruppenbach., 1578. 8. Tubing. 1583. 8. [Nachdruck.] Argent., Ant. Bertram, 1595. 8.) in opp. p. scen. 1585 sq. Mit Rebecca Helmstad. 1604. Argent. 1605. 12. pro schola Swinfortensi ap. Casp. Chemlinum, 1605. 12. Teutsch von Jac. Frischlin. (Frankf., Spies, Homme, 1589. 8.) Teutsch von Andreas Calagius. (Görlitz und Leipzig 1604. [?]) 14) Hildegardis. (Tubing., Ge. Gruppenbach., 1579. 8. Ein Nachdruck vor 1584. Altdorf 1609. Curante *Martin Gruenwald*, 1695. 8. [?]) in opp. p. scen. 1585 sq. Teutsch von Jac. Frischlin. (Strasburg, Bertram, 1599. 4.) 15) Priscianus vapulans (Argent., B. Jobin, 1580. 8. Erfurt. 1581. 8. 1584. [?]) in opp. p. scen. 1585 sq. 16) *Virgilii* Bucolica et Georgica paraphrasi exposita. (Tubing., Alex. Hockius, 1580. 8. [Enthält auch zuerst die oratio de vita rustica; ward confiscirt.] Fcf., Joh. Spies, 1589. 8. Ibid. 1596. 8. Fcf., Is. Porsius, 1614.) in opp. p. paraphrastica 1600 sq. Die oratio de vita rustica besonders edirt mit der oratio in *Marc. Wagnerum*. (Prag. 1587. [?]). Auch in orationes insigniores aliquot. (Argent. 1598 sq.) 17) Laonici Antisturmii a Sturmeneck equitis aurati Spongia adversus Lamberti Danaei Calvinistae Gallicani Antiosiandrum pro L. Osiandro D. (Tubingae 1580. 4.) [De tribus gravissimis et hoc tempore maxime vexatis quaestionibus I. De S. Domini Coena. II. De Majestate Hominis Christi. III. De non damnandis Dei Ecclesiis, nec auditis nec vocatis. Ad fratres Tubingenses et triplex eorum scriptum Lamberti Danaei responsio triplex . . . (Genevae apud Eustathium Vignon. 1581. 8.) Darin von S. 22—97: „Encaustice et collustratio colorum, quibus injusta omnium orthodoxorum Ecclesiae Dei Pastorum condemnatio a L. Osiandro et aliis quibusdam facta prius delineata tantum fuerat in Lamberti Danaei Antiosiandro, Adversus Laonici seu Nicodemi Equitis a Sturmeneck inanem, et, ut ipse vocat, quatriduanam Spongiam."] 18) Breve responsum Nicodemi Frischlini . . . adversus injurias et contumelias quas Lambertus Danaeus ex aliorum relatu exceptas circa initium ac finem suae fuliginosae encausticae scripsit. (Tubing. 1581. 8.) Auch in Epistolae et praefationes (Argent. 1604.) und in Methodus declamandi. (Ibid. 1606.) 19) *Jac. Schroppii* Acta oecumenici concilii super controversia de coena domini. (Tubing. 1581. 4. Witeberg. 1594. 8.) (Erschien später teutsch: „Handlungen des Allgemeinen Conciliumbs. Wölches gehalten worden vber dem Span von des HERRN Abendtmal. Anfangs beschrieben durch Jacob Schroppen, Abt zu Maulbronn. Jtzundt aber in die Teutsche Sprach gebracht Durch M. Johann Schopffen, Würtemb. Hoffprediger. [Tübingen, Ge. Gruppenbach, 1582. 4.]) 20) Fraw Wendelgard, Ein New Comedi. (Tüb. 1581. 8. Frankfurt, Wendel Homme, 1589. 8.) 21) Dido tragoedia. Acc. ludorum Circensium descriptio. (Tubing. 1581. 8.) Auch in opp. p. scen. 1585 sq. [Von des Adels ankunfft Oder Spiegel, Sampt zweien Ritterlichen, Adelichen Geschlechten, als zur Tugend anreitzung vnd manlichen Heroischen Thaten nachforschung, kurtzer auszug aus vielen Antiquiteten, Chronicis, vnd monumentis in Bibliothecis Europae. Durch *Marcum Wagnerum Frimariensem*, Theologum et Historicum, alter Monumentorum besondern liebhabern. Mit einer Vorrede Herrn Sigfridi Sacci, der heiligen Schrifft Doctoris, vnd Thumbpredigers zu Magdeburg. Gedr. zu Magdeburg 1581. 4. Darin von Bogen K bis R: „Kurtze, einfeltige, Bewrische verantwortung, auff das lesterliche, vnnütze, vnnd Fladdergeisterische geschmeis vnd gewesch eines queckenden Fröschleins, so sich titulirt Nicodemum Frischlinum, P. L. Comitem Palatinum Caesareum, et Professorem in einer namhafftigen hohen Schul in Deutschland, Anno 1580 im offentlichem Druck ausgangen, wider die Ordenung Gottes, den löblichen Adelstand."] 22) Grundfeste warhafte vnvermeidliche antwort auf ein erdichtes geschrey, betreffend den teutschen adel. 1581. (?) 23) *Auli Persii Flacci* satyrae sex a *Nic. Frischlino* Alemanno ex vetustiss. cod. fide paraphrasi luculenta illustratae: Valentini insuper, Volsci, Engentini et Foquelini commentariis explicatae. (Basil., ad Perneam Lecythum, 1582. 4.) *Nic. Frischlini* in *Persii* satyras paraphrasis. (Fcf. 1586. 8. [?] Pragae 1587. 8. [?] Fcf., Joh. Spies, 1587. 8. Mit den Episteln des Horaz Fcf., Joh. Spies, 1596. Fcf., Nic. Hofman., 1609.) Auch in opp. p. paraphr. (Fcf. 1600 sq.) 24) Schulbücher für Laibach: *a*) Grammatica mit appendix. *b*) Nomenclatura sexilinguis. *c*) Cato novus. *d*) Dialectica. *e*) Rhetorica. 25) Panegyrici quatuor de victoria Sarmatica contra Moschos. (Patavii, p. Laurent. Pasquatum, 1582. Brunsuigae 1589. [?]) 26) Grammatica strigilis. (Venetiis, Aldus Manutius. 1584. 8. Argent., Bernh. Jobin. 1585. 8. Vrsellis 1586. 8. Argent., Bernh. Jobin, 1587. 8. Fcf. 1587. [?] Argent., Jobin, 1594. 8.) 27) Quaestionum grammaticarum libri octo ex probatissimis auctoribus collecti. (Venetiis, Ald. Manutius, 1584. 8.) Latina grammatice: compendiose scripta pro tironibus. (Tubg., Ge. Gruppenbach, 1585. 8.) Grammatica latina compendiose scripta ac in octo libros distributa. (Acc. Paralipomena grammaticalia.) (Fcf., Joh. Spies, 1586. Fcf. 1592. Fcf., Joh. Spies, sumpt. et impensis Joh. Jac. Porsii, 1599. Ibid. 1609. 8.) 28) De ratione instituendi puerum. (Gyssingae 1584. 8. Heidelberg. 1621. 8.) Auch am dritten dialogus Poppysmi (s. l. [Argent., Tob. Jobin.] 1596. 8.) und in Methodus declamandi (Argent. 1606. 8.) und in Methodus institutionis nova quadruplex. 1) M. Johannis Rhenii. 2) Nic. Frischlini. 3) Ratichii et Ratichianorum tergemina. 4) Jesuitarum, vulgo Janua linguarum dicta. Edita studio atque opera M. *Joh. Rhenii*. (Lips. 1617. 8.) 29) Julius Redivivus (nicht einzeln gedruckt, sondern nur) in opp. p. scen.

(Argent. 1585 sq.) Teutsch von Jacob Frischlin: J. Caesar et M. T. Cicero redivivi D. i. Wie J. Cäsar mit M. T. Cicerone wider auff Erden kompt ꝛc. (Speyer, Bernh. Dalbin, 1585. 8. Ebendas. 1591. 8. 1592. 8. [?]) Umgedichtet von Jacob Ayrer im Opus theatricum. 30) Entschuldigung Vnd endtliche bestendige Erklärung an den löbl. Adel Teutscher Nation. (Tübingen 1585. 4.) 31) Excusatio ad nobiles Germaniae. (Tubing., Ge. Gruppenbach, 1585. 4. [?]) 32) Operum poeticorum pars scenica. (Argent., Bh. Jobin, 1585. 8. Ibid. 1587. Ibid. 1589 [hat Helvetiogermani zuerst]. Ibid. 1592. Ibid. 1595 [hat Phasma zuerst]. Ibid. 1596. Ibid. 1598. Ibid. 1604. Ibid. 1608. [?] Ibid. 1612. Ibid. 1664. Witeberg. 1596. Ibid. 1601. Ibid. 1607. Ibid. 1608. Ibid. 1612. Ibid. 1621. Ibid. 1636. 33) Anagrammata h. e. horae subsecivae. (Tubingae 1585. 4. [?]) Auch in opp. p. eleg. 1601. 34) De secundis nuptiis Ludovici ducis Wurtenberg. cum Ursula duce Bavariae. (Tubing. 1585. 4.) Auch in opp. p. epica. 1598 sq. 35) Teutsches Gedicht für G. Mylius, gegen die augsburger Jesuiten, unter dem Namen: „Weber von Augsburg" (cf. Oratio pro causa M. Lutheri et Polyc. Leyseri C 2 b). 36) De natali Jesu Christi lib. I. (Nicht einzeln erschienen?) in opp. p. epica. 1598 sq. 37) Demonstratio Graecos non carere ablativo. (Argent., Ant. Bertram, 1586. Rinteln 1750.) Auch in methodus declamandi. 1606. 38) Disputatio grammatica tributa in ducentas et plures propositiones. (Argent., Ant. Bertram, 1586. 8.) [Martini Crusii, in Tybingensi academia utriusque linguae professoris, libri duo ad Nicod. Frischlinum, Poet. Laur. Com. Pal. Caesar.: I. Animadversionum in Grammaticen ejus latinam. II. Ad ejusdem Strigilim Grammaticam, Antistrigilis. Cum Refutatione Demonstrationis Ablativi Graecorum: Et breui responso ad Grammaticam disputationem ejusdem. Cum Indice rerum. s. l. (Argent.) 1586.] 39) Einzeln gedruckte Elegien, gegen die Professoren zu Tübingen u. s. w. (Frankfurt 1586.) (s. *Crusius*, defensio necess. p. 247. Celetism. 2, 180 etc.) 40) Aristophanes repurgatus a mendis et imitatione Plauti atque Terentii interpretatus. (Fcf., Joh. Spies, 1586. 8. Ibid. 1597. 8.) Die Übersetzung auch in den Ausgaben Fcf. 1625. 8. (?) Leyden 1625. 12. (?) 41) Nomenclator trilinguis graeco-latino-germanicus. (Fcf., Joh. Spies, 1586. 8. Ibid. 1591. Ibid. 1594. Ibid. 1600. Ibid. 1603. Ibid. 1604. Spirae 1606. 8.), opus auctum atque illustratum studio et opera M. Gotardi Arthusii Dantiscani. (Fcf. 1608. 8.) Adjectum est idioma gallicum. (Fcf., Joh. Jac. Porsius, 1612. 8. Ibid. 1622. 8. Ibid. 1631. quadrilinguis Fcf. 1650. 8. quinquelinguis Fcf. 1651. 8.) 42) De astronomiae artis cum doctrina coelesti et naturali philosophia congruentia libri V. (Fcf., Joh. Spies, 1586. 8. Ibid. 1601. Ibid. 1602. Ibid. 1603.) 43) Paraphrasis in *Horatii* epistt. libros duos. (Fcf., Joh. Spies, 1587. 8.) Mit der Paraphrase des Persius (ibid. 1596. Fcf., Nic. Hofmann, 1609.). Auch in opp. p. paraphr. 1600 sq. 44) Pro sua grammatica et strigili grammatica adversus Martini Crusii professoris Tubingani contumelias dialogus primus. (Vrsellis, Nic. Henricus, 1586. 8.) Appendix ad primum dialogum. (Ibid. 1586. 8.) Dialogus II. pro sua latina grammatica adv. Mart. Crusii et sociorum animadversiones. (s. l. [Argent., Bh. Jobin?] 1586. [?]) Dialogus III. (Ibid. eod. [?]) Strigilis grammatica denuo ab auctore recognita et aucta. Dialogi tres adversus Martinum quendam Crusium, professorem Tubinganum. (Fcf. 1587. [?]) Zusammen mit den dialogi poppysmi. 1594. 45) Anagrammata Marpurgensia. 46) Oratio in Marcum Wagnerum (mit der oratio de vita rustica) (Pragae, Mich. Peterle, 1587. 8.) und in orationes aliquot insigniores. 1598 sq. 47) Poppysmus grammaticus, pro strigili sua grammatica, adv. M. Crusii et Moropolitarum Tubingae bacchantium coccysmos, sive Antistrigilem, distributus in duos dialogos. (Pragae, Mich. Peterle, 1587.) Strigilis grammaticae: Trium dialogorum adv. M. Crusium: Poppysmi grammatici in duos dialogos distributi: Editio secunda. (Argent., haer. Bh. Jobin, 1594. 8.) Poppysmi grammatici dialogus tertius. Nunc primum post autoris obitum in lucem editus. Ejusdem de ratione instit. puerum (s. l. [Argent., haer. Bh. Jobin] 1596. 8.) Dialogus tertius. (Vrsellis 1596. [?]) [Mart. Crusii in Tybingensi academia utriusque linguae professoris, adv. Nic. Frischlini quinque rei grammaticae et virulentarum calumniarum dialogos anno 1587 editos defensio necessaria. (Basil., Huldr. Frölich, 1587. 8.)] 48) Oratio de exercitationibus oratoriis et poeticis. (Witeb. 1587. 8.) Auch bei den Paraphrasen des Horaz und Persius (Fcf., Joh. Spies, 1596. 8.) und in orationes aliquot insigniores. 1598 sq. 49) Carmen panegyricum de quinque Saxoniae ducibus. (Witeb. 1588. 8.) Auch in opp. p. paraphrastica. (Argent. 1602. [?]) und in opp. poet. paralipomena, und in opp. p. epica. (Argent. 1612. 8.) 50) Celetismus grammaticus, tributus in dialogos duos. (s. l. [Magdeburg.] 1588. 8. Vrsellis, Nic. Henricus, 1588. [?]) Prodromus in secundum celetismi grammatici dialogum. (Vrsellis, Nic. Henricus, 1588. 8.) [Martini Crusii utriusque linguae et rhetoricae in acad. Tybing. professoris ad ingrati desperatique Nicodemi Frischlini mendacem ac scelestissimum Celetismum anno 1588 editum, justa, vera et postrema responsio. Nec sub aqua sub aqua cessat maledicere Rana. (Basil., Huldr. Frölich, 1588. 8.)] 51) Tryphiodor. (Fcf., Joh. Spies, 1588. 4.) 52) Dialogus logicus contra Ramum pro Aristotele. (Brunsvigae 1588. [?]) Dial. log. contra P. Rami prof. reg. sophisticam pro Aristotele. Addita ejusdem refutatione scripta a *Conr. Neubecker*. (Fcf. 1590. 8.) Auch in Methodus declamandi. 1606. 53) Schulbücher für Braunschweig: *a*) Tabulae elementares pro pueris elementariis. *b*) Cato latinus novus pro quartanis. *c*) Cato graecus novus pro tertianis. *d*) Selecta proverbia et symbola et sententiae pro iisdem. *e*) Selecta apophthegmata et apo-

logi pro secundanis. *f*) Selectae orationes latinae pro primanis. *g*) Selectae orationes graecae pro iisdem. *h*) Selecta poemata graeca pro iisdem. 54) Helvetiogermani, comoedia nova. (Helmstadii, Jac. Lucius, 1589. 8. Argent. 1589. [?]) Auch in opp. p. scenica. 1589 sq. 55) Grammaticae graecae cum latina vere congruentis P. 1. libros 4 complectens [Orthographie, Prosodie, Etymologie]. Helmstad., Jac. Lucius, 1589. 8. P. 2 itidem 4 libros complectens. [Syntax.] Ibid. 1590. 8. P. 2 auch Ursellis 1590. 8. (?) 56) Der braunschweigischen Gesellschaft Pritschmeisters teutsches Gedicht gegen Gobler. o. O. [Braunschweig] 1589 (niederteutsch). Ursellis, Nic. Henricus, 1589. (hochteutsch; cf. Orat. pro causa M. Lutheri C. 4 b). [Nic. Frischlini Testimonium, das jhm ein Ministerium zu Braunschweig zum nechsten abscheidt mitgetheilet.] 57) Pro causa M. Lutheri et Polycarpi Leyseri, totiusque Brunsuicensis Ministerii aduersus Michaelem Mascum, Syndicum, aut potius Rabulam Brunsvicensem, Oratio. (Vrsellis, Nic. Henricus, 1590. 4.) [Offentliche Widersprechung der Famosschrift, so Nic. Frischlinus wider einen Erbaren Raht der Stadt Braunschweig und Mich. Mascum außgehen laßen. 1590. 4. 1591. 4.] 58) Offentliche Widersprechung der lästerlichen Schand- vnnd Famosschrift eines erbarn Rahts der Statt Braunschweig, wider Nic. Frischlinum. 1591. 4. 59) Vom Leben, Raisen, Wanderschafften vnd zuständ Des Grossen S. Christoffels. o. O. 1591. o. O. u. J. (?) 60) Phasma: hoc est comoedia posthuma nova et sacra: de variis haeresibus et haeresiarchis. Impressum in Jazygibus Metanastis [Argent., Bh. Jobin] Anno Christi nati 1592. 8. s. l. [Fcf., Andr. Wechel?] Excusum anno Christi nati 1592. 8. In Jazyg. Met. [Arg., Jobin] 1598. 8. Ibid. 1612. Ibid. 1619. (?) Teutsch von Arnold Glaser. (Gryphißwalt 1593. 8.) Teutsch von Joh. Bertesius (?). (Leipzig 1606. 8.) 61) Operum poeticorum pars epica. Opera et studio M. *Georgii Pflügeri*. (Argent., haer. Bernh. Jobin, 1598. 8. Argent., Joh. Carolus, 1612. 8.) 62) *P. Virgilii Maronis* lib. I. Aeneidos paraphrasi expositus. (Stuttg. 1598. 8. [?]) *P. Virgilii Mar.* Aeneidos libri duo priores paraphrasi expositi [ed. *Hieron. Megiser*]. (Fcf. 1602. 8.) 63) Orationes insigniores aliquot. Opera et studio M. *Ge. Pflügeri*. (Argent., haer. Bernh. Jobin, 1598. 8. Ibid. 1599. [?] Ibid. 1605. Ibid. 1609. [?] Ibid. 1618. 64) Hebraeis. Opera et stud. *Henr. Bollingeri*. (Argent., Jobin, 1599. 8.) Historia regum Judaic. et Israelit. metrice. (Argent. 1620. 8. [?]) [Martini Crusii in acad. Tubingensi utriusque linguae professoris responsum adv. Poppysmi grammatici dialogum tertium, qui contra Antistrigilem ipsius conscriptus fuit 1587 a *Nic. Frischlino:* ac sexto anno post interitum ejus Francofurdiae autumnalibus nundinis 1596. anno editus est, atque hoc responsum non tantum vitam ipsius Frischlini ob oculos ponit, verum etiam omnia scommata Frischliniaca quae forsan in futurum proditura forent facile eludet. (Fcf. 1599. 8.) Nicodemus Frischlinus factus Redivivus. Per M. *Jacobum Frischlinum* fratrem suum germanum. Adversus Mart. Crusii calumnias, contumelias etc. (Argent., haer. Bh. Jobin, 1599. 8.)] 65) Operum pars paraphrastica, qua continentur *Virgilii* Bucolica, Georgica, Aeneidos libri duo priores, *Horatii* epistolarum libri II, *Persii* satyrae sex. (Fcf., Joh. Spies et haer. Romani Beati, 1600. 8. Ibid. 1602. 8. Ibid. 1607. 8. 66) Facetiae selectiores. (Argent., haer. Bh. Jobin, 1600. 8. Lips. 1600. Ibid. 1602. Argent. 1603. Ibid. 1605. Lips. 1605. Argent. 1609. Ibid. 1615. Ibid. 1625. Amstel. 1651. 8. 1660. 8. Lips. 1662.) 67) Operum pars elegiaca: Continens 22 elegiac. carminum libros. Quibus adhaerescunt ejusdem auctoris odarum libri tres: anagrammatum unus. Cum praefat. M. *Georgii Pflügeri*. (Argent., haer. Bernh. Jobin, 1601. 8.) 68) Epistolae et praefationes. (Argent., Jobin, 1604. 8.) Auch in Methodus declamandi. 1606. 69) Institutionum oratoriarum libri duo ed. *Hier. Megiser*. (Lips., Henning Gros, 1604. 8.) 70) Rhetorices libri duo ed. *Hier. Megiser*. (Lips., Voegelin; impensis Megiseri, 1604. 8.)[99]). 71) Disputatio logica, de partibus dialectices: Brunswigae inter *Nicodemum Frischlinum* et *Carolum Bumannum* olim instituta. Jam vero publici juris facta et praefatione ornata a M. *Joachimo Nisaeo*. (Magdeb., Joh. Franc, 1604. 8.) 72) Methodus declamandi posthuma in laudatione, thesi de laudatione mulierum desumta, cui praeterea adnexae sunt ejusdem [Frischlini] epistolae et praefationes. (Argent., Joh. Carolus, 1606. 8.) 73) Operum poeticorum Paralipomena: Ex recensione *Valentini Clessii*. Continentur hoc opere V libri carminum heroicorum et octo satyrae adversus Jac. Rabum apostatam. (Gerae ad Elystram [ex officina Spiessiana?] 1607. 8. Fcf., Joh. Jac. Porsius, 1609. 8. Darmstadii, Excud. Balthas. Hofmann, impensis Joh. Jac. Porsii, 1610. 8.) Die Satyren gegen Rab erschienen auch einzeln unter dem Titel: Adversus Jac. Rabum, novitium catholicum, apostatam impiissimum Satyrae octo. (Gerae ad Elistrum ex officina Spiessiana, 1607. 8.) Phasma Romano-Catholicum: sive ecclesia Romano-Babylonica, antiqui illius Draconis Sponsa . . . diruta ac eversa. Calumnias etiam . . quibus divi Lutheri, Ph. Melanchthonis etc. tum vitam tum scripta et mores allatrare conatus est Jacobus Rabus . . . solide et nervose refutans. Opus (posthumum) illustre etc. (Excusum Gerae a Martino Spiessio 1608. 4.) 74) Astrologicarum divinationum phasmata et phantasmata fanatica ventilata, explosa etc. (Francof. 1611. 8. [?]) 75) Libelli carminum tres, quorum primus epigrammata, alter anagrammata, tertius carmina

99) Jac. Frischlin sagt bereits 1599 im Frischlinus redivivus H. 2 b: „Nam scripta fratris mei quamprimum in ducatum Wirtembergicum pervenerunt accepit M. Hieronymus Megiserus, qui te [Crusio] invito publicavit optima quaeque, utpote novam dialecticam et rhetoricam, quorum exempla ego non vidi unquam."

etc. continet. (Argent. 1622. 8.) 76) Oratio de scholis atque gymnasiis aperiendis et simul tempestatibus quibus adfliguntur avertendis, ed. *Fr. Herm. Flayder.* (Tubing. 1627. 12.) 77) Instruction und Bericht welcher massen in dem Herzogth. Würtemberg die Inventaria und Abtheilungen, nach desselben Erb= und Land Rechtens viertem Theil, Tit. von Succession und Vererbung . . . fürgenommen . . . werden sollen. Hiebevor begriffen und in Druck gegeben durch Nikodemum Frischlin . . . nachmals aber um etwas vermehrt und gebessert ꝛc. (Tübingen 1660. 12. 4. Ausg. 1692. Die erste Ausgabe soll 1605 erschienen sein.) — Fälschlich ist dem Frischlin beigelegt worden: *Andreae Kragii* Ripensis Dani schola Ramea, vel defensio Petri Rami adversus Georgii Liebleri calumnias. (Basil. 1582. 8.) Vergl. Dial. pro strig. 1, 178. (*J. Zacher.*)

FRISENBORG, eine Grafschaft im östlichen Jütland, zwischen den Städten Aarhuus, Randers, Viborg und Skanderborg, mit einem Areal von acht □Meilen; das größte Landeigenthum in Dänemark. Die Grafschaft ward 1672 errichtet, hat ein eigenes Birkegericht, 34 Kirchen, 21 Schulen und ein Hospital. Der Haupthof Frisenborg, im Kirchspiele Hammel, liegt drei Meilen von Randers entfernt. (*v. Schubert.*)

FRISI (Paolo), ein, wenn man Zeit und Ort seines Wirkens berücksichtigt, sehr verdienter Mathematiker und Physiker, wurde geboren zu Mailand den 13. April 1728. Seine Familie war niederen Standes und stammte aus Strasburg; ihr ursprünglich teutscher Name mag daher wol Friese geheißen haben. — Nachdem unser Frisi das 15. Jahr zurückgelegt hatte, trat er in den Barnabiterorden, und wurde dort zuerst zum Studium der Geographie nach alten, an die Wände der Klostergänge gehefteten, Landkarten angehalten. Zufällig hörte er hier von Mönchen, die selbst wenig oder nichts von der Sache verstanden, den Namen der Geometrie aussprechen, und wurde begierig, diese Wissenschaft zu lernen. Fast ohne alle andere Hilfe als einige Bücher machte er wirklich schnelle Fortschritte in diesem Studium. Die Barnabiter, unzufrieden ihn mit solchem weltlichen Tand beschäftigt zu sehen, beeilten sich, ihn nach Pavia zu senden, um ihn dort Theologie studiren zu lassen. Frisi erfüllte ihren Wunsch, ohne darum der Mathematik zu entsagen, welcher er jedoch nur seinen Privatfleiß widmen durfte. Von Pavia sandte ihn sein Orden nach Lodi, um dort Philosophie zu lehren; und hier war es, wo er in seinem 23. Jahre, schon sehr vertraut mit Newton's principiis philosophiae naturalis, seine Abhandlung über Gestalt und Größe der Erde schrieb, die ihm bald nachher, wenigstens in Italien, den Ruf eines der geschicktesten Mathematiker seiner Zeit verschaffte. Ihm fehlten aber die Mittel diese Abhandlung drucken zu lassen, und seine Ordensbrüder waren weit davon entfernt, ihm einen solchen Dienst zu erweisen. Zum Glück erhielt der Graf Donato Silva Nachricht davon, und dieser ließ die Herausgabe auf seine Kosten besorgen. Das Ansehen, welches Frisi hierdurch erwarb, flößte seinen Klostervorgesetzten soviel Achtung ein, daß sie es nicht länger wagten, ihn in seinen Lieblingsstudien zu stören; vielmehr entstand von jetzt an ein Wetteifer unter den Barnabitern, welcher bald ihr Ordenshaus zu einer Pflanzschule von Mathematikern machte. — Der König von Sardinien verlieh unserem Frisi den Lehrstuhl der Philosophie am Barnabitercollegium zu Casale, wo er aber dadurch, daß er mit dem Mathematiker und Philosophen Radicati in enge Verbindung trat und von diesem mit der neueren historischen, philosophischen und belletristischen Literatur bekannt gemacht und befreundet wurde, sich das Misfallen seiner Ordensoberen zuzog. Um ihn von solchen [vermeintlichen] Verirrungen zurückzubringen, versetzten ihn seine Oberen nach Novara, wo sie ihm ein Predigeramt übertrugen. Inzwischen ernannte die pariser Akademie der Wissenschaften, auf Grund oberwähnter Abhandlung, unseren Frisi im J. 1753 zu ihrem Correspondenten, und andere gelehrte Gesellschaften bereiteten sich vor, dasselbe zu thun. Nun erkannten die mailänder Barnabiter ihren Fehlgriff, riefen Frisi zurück und machten ihn zum Lehrer der Philosophie in ihrem großen St. Alexanderscollegium. Ein Jesuit griff ihn jetzt in einer Schrift an, worin er Frisi's Abhandlung für rein hypothetisch und keineswegs überzeugend erklärte, und ihm vorwarf, daß er den alten Ruhm des gelehrten Italiens durch Annahme englischer und französischer Systeme untergrabe. Frisi's siegreiche Antwort enthielt den Beweis, daß dieser Gegner nicht mathematische Kenntnisse genug besitze, um Frisi verstehen zu können, noch weniger also befähigt sei, ihn zu beurtheilen. Seitdem setzte sich bei Frisi ein Widerwille gegen die Jesuiten fest, wovon seine späteren Schriften manche Spuren zeigen. Er verfaßte sogar ein eigenes Werk, um die Mittelmäßigkeit ihrer Talente in allen Fächern zu beweisen, wurde aber durch Zureden seines Bruders Antonio Francesco aus Klugheitsgründen abgehalten, dies Werk drucken zu lassen. So gerieth er in eine Stellung, die ihn zum natürlichen Bundesgenossen der auswärtigen Gelehrten, namentlich der von den Jesuiten lebhaft bekämpften französischen Encyklopädisten, machte. Seine Abhandlung über Gestalt und Größe der Erde hatte ihn schon mit d'Alembert in Verbindung gebracht; zu diesem fügten sich bald auch Condorcet, Bailly, Kéralio, La Condamine, Watelet, Thomas u. s. w. — Sein neues Lehramt in Mailand gab unserem Frisi die Gelegenheit, den damals dort noch herrschenden Glauben an Zauberei anzugreifen. Er that dies, ohne der Gefahr zu achten, welche ihm deshalb von Seiten der Inquisition drohete, die dort noch eine furchtbare Gewalt besaß und übte. Frisi's Ruhm und die Gunst, welche ihm die Großen, selbst der regierende Herzog, zuwendeten, dienten ihm zum Schutze. Er hatte Zutritt bei den besten Gesellschaften und bewegte sich darin mit Geschick und Anmuth, weshalb ihm seine Gegner vorwarfen, daß sein Leben nicht dasjenige sei, welches einem Mönche zieme. Um den Folgen solcher Anklagen zu entgehen, suchte er sich eine Lehrstelle unter einem auswärtigen Fürsten zu verschaffen, und erhielt wirklich im J. 1756 von dem damaligen Großherzoge Leopold von Toscana eine Professur an der Universität zu Pisa. Dies Amt verwaltete er acht Jahre, und erwarb sich durch das=

selbe einiges Vermögen, was er vorher nie besessen hatte. Dazu kamen die Preise, welche er bei mehren Akademien davon trug, z. B. im J. 1756 bei den Akademien zu Berlin und Petersburg, im J. 1758 bei der zu Paris. Er war, seit 1756, Mitglied der petersburger Akademie und der royal Society zu London, und wurde es im J. 1758 bei der berliner Akademie. Ebenso hatte schon vorher das Institut von Bologna ihn zu seinem Mitgliede ernannt, und dasselbe thaten die Akademie von Stockholm im J. 1766 und die gelehrten Gesellschaften zu Kopenhagen und Bern im J. 1770. Der nachmalige Kaiser Joseph hatte, schon als Erzherzog im J. 1759, ihm ein Halsband mit goldener Medaille übersandt, und die Könige von Preußen und Dänemark hatten ihn mit ähnlichen Geschenken beehrt. Der Papst Clemens XIII. belohnte ebenso freigebig die Rathschläge, welche Frisi in der Commission zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Bologna und Ferrara in Betreff der Regulirung der Ströme im J. 1760 gegeben hatte. Der Senat von Venedig bewies sich gleicherweise dankbar für die Dienste, welche Frisi den mit Regulirung der Brenta beauftragten Commissarien geleistet hatte. Auch die Kaiserin Maria Theresia wies ihm einen Jahresgehalt von 100 Zechinen an. Im J. 1764 wurde er in seine Heimath zurückberufen als Lehrer der Mathematik an den scuole palatine [1]), mit Zusicherung gleicher Einkünfte, wie er zu Pisa hatte. Von allen Seiten zu Rathe gezogen über schiffbare Kanäle, über Mittel, das Austreten der Flüsse zu verhüten, und über andere hydraulische Fragen, erwarb er sich durch seine bereitwillige Thätigkeit und durch die reichen Hilfsmittel, welche ihm seine Kenntnisse und sein Genie boten, stets neue Bewunderer; doch machte er sich ebendadurch auch Viele zu Feinden, besonders unter denen, deren Interesse durch seine freimüthigen und unparteiischen Urtheile verletzt wurde. So zog er sich z. B. harte und beleidigende Reden von Baumeistern und Patriciern Mailands zu, gegen welche er behauptete, es sei lächerlich und gefährlich, auf den mailänder Dom die damals projectirte sehr hohe Thurmspitze aufzusetzen, welche man jetzt wirklich auf demselben sieht. Nachdem er zwei Jahre an den scuole palatine gelehrt hatte, unternahm Frisi eine Reise nach Frankreich und England, und wurde von den dortigen Gelehrten mit der größten Auszeichnung empfangen. Der portugiesische Gesandte in Paris suchte ihn zu bewegen, eine Anstellung in Lissabon anzunehmen, um den Marquis Pombal bei der Reorganisation des Unterrichtswesens zu unterstützen; Frisi zog es aber vor, seinem Vaterlande zu dienen. Im J. 1768 ging er nach Wien, wo die Hof- und Staatsmänner, besonders der Fürst Kaunitz, ihm die mannichfaltigsten Beweise ihrer Hochachtung gaben, unter Anderem dadurch, daß sie ihn über die damals zwischen dem Kaiser und dem Papste stattfindenden Streitigkeiten zu Rathe zogen. Sein Rath stimmte überein mit den Grundsätzen, nach welchen der Bulle In coena domini die Vollziehung in den kaiserlichen Staaten versagt wurde. Nach Mailand zurückgekehrt, bewohnte er noch eine Zeit lang das Barnabitercollegium San Alessandro, ohne irgend einer mönchischen Ordensregel unterworfen zu sein, bis ihn gewisse Anordnungen der administrativen Behörde bewogen, auszuziehen. Er zog nun zu seinen Verwandten und erhielt vom Papste Pius VI. die Erlaubniß, das Weltpriesterkleid anzulegen, wodurch er der Mönchsherrschaft ganz entzogen wurde. Sowie er der Erste war, welcher seine Landsleute von der Furcht vor Hexerei zu befreien suchte, so machte er sie auch zuerst mit dem Blitzableiter bekannt, und es wurde auch ein solcher unter seiner Leitung an dem Staatsarchive zu Mailand angebracht. Ferner machte er sich dadurch um sein Vaterland verdient, daß er die Blicke des übrigen gelehrten Europa's wieder auf dasselbe hinlenkte. Um die Gelehrten Italiens dem Auslande bekannt zu machen, übersandte er deren Werke an d'Alembert, so z. B. Beccaria's berühmte Schrift: De' delitti e delle pene, welche hierdurch zuerst außerhalb Italien bekannt wurde. Dasselbe gilt von den historischen, staatswirthschaftlichen und juristischen Schriften des Grafen Pietro Verri u. A. Im J. 1778 besuchte Frisi die Schweiz und kam hier auf den Gedanken an seine nach seiner Rückkehr verfaßte Schrift: De' fiumi sotterranei, welche er mit einigen anderen Abhandlungen unter dem Titel Opuscoli filosofici herausgab. — Bis zu seinem 49. Jahre hatte Frisi keinen Krankheitsanfall gehabt, wurde aber dann von einer Hämorrhoidalfistel befallen, welche acht Jahre nachher eine chirurgische Operation nöthig machte. Der Brand trat hinzu und Frisi starb den 22. Nov. 1784 zu Mailand, in dem Augenblicke, wo die pariser Akademie, deren Correspondent er schon so lange war, ihn zu einem ihrer acht auswärtigen Mitglieder ernennen wollte, und wo die harlemer gelehrte Gesellschaft ihm den durch seine Abhandlung über die Ungleichheiten der Jupiterstrabanten verdienten Preis ertheilte. Er wurde in der Kirche San Alessandro begraben, und die Barnabiter beehrten sein Grab [er war im Frieden mit der Kirche und mit deren Sacramenten versehen gestorben] durch eine lateinische Inschrift, über welcher sein Brustbild angebracht ist. Graf Verri schrieb eine Lobrede auf ihn unter dem Titel: **Memorie appartenenti alla vita e agli studj del signor Dom Paolo Frisi (Milano 1787. 4.)**, welche er dem Marquis Condorcet dedicirte.

Frisi's Schriften, die meistens italienisch, oft lateinisch, zuweilen französisch verfaßt sind, haben folgende Titel: 1) **Disquisitio mathematica in causam physicam figurae et magnitudinis telluris nostrae. (Mediolani 1751.)** Er beweist darin auf eine, von Newton's Demonstration abweichende, Weise die Abplattung der Erde an den Polen. 2) **Estratto del capo quarto del quinto volume della storia litteraria d'Italia, con varie annotazioni etc. (Milano 1753.)** Dies ist eine

1) So muß wenigstens wol der eigentliche italienische Name der Anstalt heißen, welche in der Biographie universelle französisch écoles palatines genannt wird. In den geographischen und topographischen Handbüchern, welche mir zu Gebote stehen, z. B. in dem sehr ausführlichen und schätzbaren voyage en Italie par *de la Lande* (édit. 3. 1790.), worin die Nachrichten über Mailand allein gegen hundert Seiten einnehmen, finde ich (T. I. p. 341) wol eine dortige gelehrte Gesellschaft unter dem Namen socj palatini, aber keine scuole palatine erwähnt.

Vertheidigung der vorher genannten Untersuchung gegen Einwürfe, welche ihr in der, im Titel erwähnten, Literargeschichte gemacht werden. 3) Saggio della morale filosofia etc. (Lugano 1755.) 4) Nova electricitatis theoria etc. (Mediolani 1755.) 5) De motu diurno terrae dissertatio, quae a regia Berolinensi scientiarum academia praemium anno 1755, tum rursus anno 1756 propositum obtinuit. (Pisa 1758.) 6) Dissertationes selectae Jo. Alberti Euleri, Pauli Frisii et Laurentii Resaud, quae ad imperialem Petropolitanam academiam anno 1755 missae sunt, cum electricitatis causa et theoria praemio proposito quaereretur. (Lucca 1757.) 7) De atmosphaera coelestium corporum dissertatio physico-mathematica, quae anno 1758 a regia Parisiensi scientiarum academia praemium consecuta est; im ersten Theile der Dissertationes variae. (Lucca 1759.)[2]) 8) De inaequalitatibus motus planetarum omnium etc. (Ibid. T. II. 1761.) 9) Piano de' lavori da farsi per liberare e assicurare dalle acque le provincie di Bologna, di Ferrara, di Ravenna, con varie annotazioni e riflessioni etc. (Lucca 1761.) 10) Del modo di regolare i fiumi e torrenti principalmente del Bolognese e della Romagna, drei Bücher, wovon vier Ausgaben, zwei zu Lucca 1762 und 1768, die dritte zu Florenz 1770, mit Zusätzen und Abhandlung über die schiffbaren Kanäle (danach eine französische Übersetzung zu Paris 1774), und endlich die vierte zu Parma in der Sammlung der Schriftsteller delle acque erschienen sind. 11) Praelectio habita Mediolani VIII idus Maji 1764. 12) Saggio sopra l'architettura gotica. (Livorno 1766.) 13) Lettre du P. Frisi à M. d'Alembert. (Paris 1767.) 14) De gravitate universali corporum libri tres. (Mailand 1768.) D'Alembert und Bezout sagen in ihrer Berichterstattung an die pariser Akademie über dieses Werk, daß es neue Gedanken enthalte und die Gegenstände darin auf eine ganz neue Art behandelt seien. Der Verfasser spricht darin beiläufig über einige astronomische Materien und verbessert sogar Ungenauigkeiten Newton's, sodaß Bernoulli es eins der gründlichsten und nützlichsten astronomischen Werke (Recueil pour les astronomes. T. II. p. 205) und Bailly es „das einzige, worin das Weltsystem in allen seinen Theilen entwickelt sei" (Hist. de l'astronomie moderne. T. III. p. 208), nennen konnten. 15) Danielis Melandri et Paulli Frisii alterius ad alterum de theoria lunae commentarii. (Parma 1769.) 16) Cosmographiae physicae et mathematicae volumina II. in 4. (Mailand 1774 und 1775.), welches als das Hauptwerk Frisi's angesehen wird. 17) Elogio del Galileo. (Livorno und Mailand 1775.) 18) Della maniera di preservare gli edifizii dal fulmine. (Mailand 1768.) 19) Dell' architettura statica ed idraulica. (Mailand 1777.) 20) Elogj di Galileo Galilei e di Bonaventura Cavalieri. (Mailand 1778.) Die Lobrede auf Cavalieri wurde im J. 1779 zum zweiten Male in Pisa gedruckt. 21) Elogio del cavaliere Isacco Newton. (Mailand 1778.) 22) Elogio del conte Donato Silva (Mailand 1779.), ohne den Namen des Verfassers. 23) Elogio di Tito Pomponio Attico. (Mailand 1780.) Dies ist eine allegorische Lobrede auf den Minister Grafen Firmian. 24) Opuscoli filosofici. (Mailand 1781.) Es sind Abhandlungen über den meteorologischen Einfluß des Mondes, über Elektricitätsleiter, über die Wirkung des Öles auf das Wasser, über die Wärme an der Oberfläche und im Innern der Erde, über unterirdische Ströme. 25) *Pauli Frisii* operum Tom. I.: Algebram et geometriam analyticam continens. Tom. II.: Mechanicam universam et mechanicae applicationem ad aquarum fluentium theoriam continens. (Mailand 1782 und 1783. 4.) Der dritte Theil, dessen Druck beim Tode des Verfassers noch nicht vollendet war, ist durch Frisi's Brüder herausgegeben worden und behandelt die Kosmographie[3]). 26) Elogio di Maria Teresa imperatrice (Pisa 1783.), ohne den Namen des Verfassers. 27) Lettera intorno agli studj del signor Tommaso Perelli. (Pisa 1784.) 28) Lettera di risposta a Daniele Melander sopra il passaggio di Venere sotto il sole, ohne Jahreszahl und Druckort. 29) Elogio di d'Alembert, gegen das Ende von Frisi's Leben geschrieben und erst nach seinem Tode von seinen Brüdern herausgegeben zu Mailand 1788. — Außer diesen Werken sind noch viele einzelne Schriften Frisi's in den Abhandlungen der Akademien von Bologna und Siena und denen der patriotischen Gesellschaft zu Mailand enthalten. Auch befanden sich in den Händen seiner Brüder, deren einer manche Notizen über Frisi dem schon genannten Guillon mitgetheilt hat, viele handschriftliche Werke Frisi's, z. B.: 1) Della mediocrità de' Gesuiti in fatti di scienze. 2) Elementa Algebrae Cartesianae introductionis loco ad analysin clarissimi Bougainvillii conscripta, mit Figuren. 3) Instituzioni meccaniche ossia introduzione al primo libro della gravità universale de' corpi, mit Figuren. 4) Della maniera di restituire la navigazione perduta da Milano a Pavia e di riaprire la communicazione col Pò, e col mare. 5) Institutiones hydrometricae, mit Figuren. 6) Instituzioni d'Idrodinamica ossia introduzione al trattato de' fiumi e de' torrenti, ed all' opera del Guglielmini sulla natura de' fiumi, mit Figuren. 7) Institutiones hydraulicae, mit einer kurzen Abhandlung über das Nivelliren, mit Figuren. 8) Memoiren über Frisi's Reisen in Frankreich und England. 9) Seine für

2) Diese Dissertationes variae *Paulli Frisii* enthalten außer den unter Nr. 5, 7 und 8 genannten Schriften noch eine Abhandlung: de natura et motu aetheris ac phaenomenis inde pendentibus, welche wahrscheinlich mit der unter Nr. 4 genannten theoria electricitatis einerlei ist; ferner eine Abhandlung: de methodo fluxionum geometricarum et ejus usu in investigandis praecipuis curvarum affectionibus, endlich: Meditationes quaedam metaphysicae.

3) Ich besitze die beiden ersten Theile, habe aber den dritten nie gesehen. Auch Guillon, nach dessen, vermuthlich meistens aus den oben erwähnten Memorie etc. von Verri geschöpften, Nachrichten in der Biographie universelle dieser Artikel gearbeitet ist, scheint den dritten Theil nicht gesehen zu haben, weil er das Jahr der Herausgabe nicht anführt.

die Vorlesungen in Pisa ausgearbeiteten Lehrcurse der Ethik, der Metaphysik, der Logik und der Elementargeometrie. 10) Seine in Mailand gegen den Glauben an Zauberer und ihre Unverwundbarkeit gehaltenen Vorträge, unter dem Titel: De malis spiritibus eorumque in corpora potestate. 11) Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, wie z. B. über die Ungleichheiten der Jupiterstrabanten, über den vermeintlichen Einfluß des Mondes, über die Beschiffung verschiedener Kanäle und Flüsse, über die Mittel, den durch einige Ströme angerichteten Verwüstungen abzuhelfen, über die mailänder Sternwarte u. s. w.

Paolo Frisi hatte vier Brüder, welche alle sich auch um die Wissenschaften verdient gemacht haben. 1) Der älteste dieser Brüder, Antonio Frisi, war ein geschickter Arzt, Botaniker und Chemiker, starb aber in der Blüthe seiner Jahre, ohne Etwas haben drucken zu lassen. 2) Antonio Francesco Frisi, war Kanonicus der St. Stephanskirche und schrieb ein sehr gelehrtes Werk: delle antichità Monzesi, 1794. 3 Bände in 4.; ferner ergänzte und beendigte er die von Pietro Verri unvollendet gelassene Storia di Milano, welche er bis auf die Zeit Maria Theresia's fortführte. 3) Ludovico Frisi, Kanonikus des St. Ambrosiusstifts zu Mailand, besaß in der Theologie und Mechanik ausgezeichnete Kenntnisse. 4) Filippo Frisi, jung verstorben als Podestà von Ravenna. Von ihm ist eine treffliche Dissertatio de imperio et jurisdictione J. C. Don Philippi Frisii ex regiis jusdicentibus in dominio Mediolanensi. (Mailand 1777.) (*Gartz.*)

FRISIUS, und zwar 1) Joannes Frisius, geb. zu Grüningen im Canton Zürich 1505 (sein Vater — Konrad Fries — war aus Greifensee in demselben Canton[1]), kam früh nach Zürich, wo sich Ulrich Zwingli des talentvollen Jünglings annahm, und ihm im J. 1527 zu einem Stipendium bei dem Frauenmünster verhalf. Besonders mit Studien der alten classischen Literatur, wie der Theologie beschäftigt, schloß sich Frisius eng an Konrad Geßner an und blieb fortan mit ihm durch die innigste Freundschaft verbunden[2]); mit Geßner unternahm er im J. 1533 eine Reise nach Paris zu gelehrten Zwecken[3]), hier setzte er die zu Zürich begonnenen Studien fort und gewann die akademische Würde eines Magister philosophiae auf der dortigen Universität; nach der Rückkehr von Paris trat er zuerst in Basel als Lehrer in den alten Sprachen auf und erklärte griechische und römische Autoren, ward aber bald darauf nach Zürich zurückberufen, wo er während eines 27jährigen Zeitraums, von dem Jahre 1537 an, in welchem seine Anstellung, wie er selbst schreibt[4]), erfolgte, bis zu dem 1565 am 28. Jan. in einem Alter von 60 Jahren erfolgten Tode an der gelehrten Schule zum Frauenmünster wirkte und hier, wo er seit 1547 die oberste Stelle (als Ludi Moderator) bekleidete, ebenso wol durch seine Lehre und seinen, zunächst über die classischen Sprachen des Alterthums sich erstreckenden Unterricht, als auch insbesondere durch seine zahlreichen Schriften, die sich fast sämmtlich auf diesem Gebiete halten und für die Förderung der classischen Studien und der darauf begründeten höheren wissenschaftlichen Bildung in jenen Zeiten soviel gewirkt haben, zu einem Ansehen gelangt ist, das ihn weit überlebt hat und uns in ihm einen Mann erkennen läßt, der für die Schweiz, zunächst für Zürich, in ähnlicher Weise gewirkt hat, wie Melanchthon für Teutschland; „quo non alius fuit formator juventutis felicior, sive mores et pietas spectentur, sive literae," wie sein Zeitgenosse und Freund Sigismund Gelenius von ihm schreibt, in einer an ihn gerichteten Dedication griechischer Epigramme[5]). Denn, wie bei Melanchthon, so hängt auch seine ganze Wirksamkeit und Thätigkeit zusammen mit den um diese Zeit von Zwingli angeregten, von Zürich ausgegangenen und weiter verbreiteten reformatorischen Bestrebungen, welche auf eine gründliche Pflege der classischen Studien des Alterthums gestützt, und von dem durch diese genährten Geiste durchdrungen, auch von dieser Seite aus weiter gefördert werden sollten. Johann Frisius hat dazu hauptsächlich mitgewirkt, ja in Folge seines längern Lehramtes, und durch seine zahlreichen Schulschriften gewissermaßen den Grund einer den humanistischen Studien in seiner Vaterstadt zugewendeten Thätigkeit gelegt, welche von dieser Zeit an, zur nicht geringen Ehre Zürichs, bis auf unsere Tage fortgelebt und eine Reihe der ausgezeichnetsten Humanisten hervorgerufen hat, deren Ausgangspunkt neben seinem Freunde, dem gelehrten Konrad Geßner, Johann Frisius war. Daß sein überaus thätiges Leben, namentlich sein Lehramt nicht frei war von manchen Widerwärtigkeiten, die ihn jedoch nicht mürbe gemacht zu haben scheinen, lassen einzelne Äußerungen, die sich in seinen Schriften finden, hier und dort erkennen, wiewol nähere Nachricht darüber fehlt. So schreibt er z. B. in seinem lateinischen Wörterbuche bei dem Worte *sustento* und der Redensart *schola se sustentare* Folgendes: „O quam ibi miseriam vidi, quot labores hausi, quam animo molestiam cepi! O rem ad patiendum tolerandumve difficilem, praesertim cum ab iis, a quibus non exspectabas, immo quod multo gravius est, a tuae disciplinae alumnis *ἀχαριστίας* crimen te subire aperte intelligas." Als Anerkennung seiner verdienstvollen Bemühungen um das gelehrte Schulwesen Zürichs ist zu nennen die Ertheilung des Bürgerrechts in der Stadt Zürich im J. 1538, und,

1) Das Nähere über das Geschlecht und die Vorfahren s. in Leu, Schweizerisches Lexikon VII. S. 415 fg. 2) Man sieht dies ebenso sehr aus der Äußerung Geßner's in dessen 1545 zu Zürich erschienenen Bibliotheca fol. vers. 418: „*amicitiae jure mihi conjunctissimus*," als aus der Art und Weise, wie Frisius von Konrad Geßner „*summo et vetere meo amico*" in der (1556 datirten) Epistol. nuncupat. vor seinem Dictionarium spricht. 3) Geßner an demselben Orte sagt: „Galliam ante hos XII annos mecum ingressus aliquot annos quum bonas literas Lutetiae Parisiorum hausisset etc."

4) In der eben erwähnten Epistol. nuncupatoria, wo es in Bezug auf dieses ihm vom hohen Rathe der Stadt Zürich ertheilte Amt heißt: „quod (officium) mihi anno a Christo servatore nostro nato 1537 a Senatu clarissimo delegatum est." 5) s. Epigramm. Graecc. lib. VII. annot. *J. Brodaei* illustr. (Basil. ap. Froben. 1549. fol.)

abgesehen von der schon erwähnten Erhebung zum Haupte der gelehrten Schule Zürichs im J. 1547, die Verleihung einer Chorherrnstelle im J. 1557. Seine gelehrte Thätigkeit bewegt sich hauptsächlich auf dem Gebiete der classischen Studien des Alterthums, und der Förderung derselben durch Schriften für den Bedarf der Schule und des gelehrten Unterrichts; darauf beziehet sich die Mehrzahl der von ihm verfaßten und ausgegebenen Schriften. Einiges Andere fällt in das Gebiet der gelehrten Theologie, insbesondere des alten Testaments, für dessen besseres Verständniß er durch Übersetzungen aus dem Hebräischen und durch sonstige Schriften erklärender Art wirkte, woraus wir zugleich ersehen, daß Frisius, neben dem Studium der beiden classischen Sprachen des Alterthums, auch das Hebräische in einer Zeit betrieb, in welcher diese Sprache noch einer nur geringen Pflege in Teutschland sich erfreute. Unter den in das Gebiet der Schule zunächst fallenden Schriften wird genannt eine teutsche Bearbeitung der zu Leyden 1538 erschienenen Schrift des Maturinus Corderius: **Liber de corrupti sermonis apud Gallos emendatione et Latine loquendi exactissima ratione**; ob er auch andere Schriften dieses in jener Zeit so angesehenen und gefeierten Philologen und Schulmannes, der früher zu Paris und an andern Orten Frankreichs lehrend, zuletzt zu Genf als Rector der dortigen gelehrten Schule in einem Alter von 85 Jahren, und zwar in demselben Jahre wie Frisius starb, in ähnlicher Weise bearbeitet und durch teutsche Übersetzungen verbreitet, wissen wir nicht; es scheint namentlich hinsichtlich der in jener Zeit soviel gelesenen, noch im 17. und 18. Jahrh. als eine nützliche Lectüre für Knaben, welche gelehrte Schulen besuchen, mehrfach aufgelegten Colloquia Scholastica, dies nicht der Fall zu sein. Jene Bearbeitung des **Liber de corrupti sermonis apud Gallos emendatione etc.** erschien zu Basel bei Westheimer. In ähnlicher Weise gab er eine teutsche Übersetzung eines lateinischen Gedichtes von moralisch-paränetischem Inhalt, das ein gelehrter Italiener, Johannes Sulpitius Verulanus (nach seiner Heimath Verulum in Campanien) unter dem Titel: De moribus et civilitate puerorum abgefaßt hatte; die teutsche Bearbeitung erschien zu Zürich 1562. Schon früher, im J. 1551 und später wiederholt 1561 hatte sich Frisius an einer gereimten teutschen Übersetzung der Distichen des Cato versucht; dieselbe erschien unter folgendem Titel: Catonis disticha moralia, Germanice ita reddita, ut pueri facile et Latinam et Germanicam linguam una eademque opera condiscant. Epitome in singula disticha. Dicta sapientum, cum sua interpretatione. (Tiguri apud *Froschouerum* Anno MDLI.) Der Verfasser hat sich auf dem Titel nicht genannt, aber in der an einen jungen Mann aus Zürich, Johann Stapfer, gerichteten Dedication hat er sich als *Joannes Frisius* unterschrieben. Wir fügen als Probe dieser unter den älteren teutschen Übersetzungen dieser Distichen namhaften und wohl zu beachtenden Verteutschung die Stelle bei: Hominis vita fragilis et incerta res est et quovis casu abrumpitur, was in folgender Weise wiedergegeben ist:

Vff keinse tod solt hoffnung han
Villicht müst du grad hüt ouch dran.

In ähnlichem Sinne angelegt und ausgeführt war wol die mit einer teutschen Übersetzung versehene Ausgabe einiger auserwählten Briefe des Cicero, mit Beifügung der sententiae utilissimae Joannis Ludovici Vivis de ratione studiorum, ebenfalls zu Zürich 1562 bei demselben Buchhändler. Vielleicht war diese Schrift, die wir weder in dem Verzeichniß der Cicero's Schriften betreffenden Literatur in dem Onomasticon Tullianum von Orelli und Baiter, noch an andern Orten (z. B. in Schweiger's Handbuch, in Degen's Verzeichniß der Übersetzungen) angeführt finden, und auch aus eigener Ansicht nicht kennen, veranlaßt durch ein ähnliches Unternehmen des schon oben erwähnten Cordier[6]), und jedenfalls wol in ähnlichem Geiste ausgeführt. Gleicher Art und nicht für die gelehrte Welt, sondern den Bedarf der Schule geschrieben waren die Annotationes in P. Vergilii Maronis Bucolica et Georgica, verbunden mit teutschen Erklärungen schwieriger Ausdrücke, ebenfalls zu Zürich 1561. Für die Förderung des früher ganz vernachlässigten, nun aber in den gelehrten Schulunterricht aufgenommenen Studiums der griechischen Sprache war Frisius in gleicher Weise thätig durch eine mit einzelnen Berichtigungen und Erweiterungen versehene Bearbeitung der griechischen Schulgrammatik des Jacobus Leporinus, welche 1560 zu Zürich in demselben Verlag erschien; ebendaselbst 1562 erschien eine lateinische Übersetzung, und zwar eine durchaus wortgetreue der Ἔργα καὶ Ἡμέραι des Hesiodus, mit Anmerkungen, die mehr für den Zweck der Schule und des frisch auflebenden griechischen Schulunterrichts, welcher dieses Gedicht des Hesiodus zur Lectüre sich erwählt hatte, eingerichtet waren, auch zu diesem Zwecke die Noten des Leporinus, sowie Einzelnes aus den griechischen Erklärern aufgenommen hatten. Zur Kenntniß der bei den alten Schriftstellern, den Dichtern zunächst, vorkommenden Metra sollte insbesondere das Compendium totius Musicae dienen, welches anfänglich in Form einer Tabelle erschien, dann in einer erweiterten, umfassenderen Ausgabe zugleich eine Übersicht der sämmtlichen bei Horatius vorkommenden Metren enthielt, und zu Zürich 1554 bei demselben Verleger der übrigen Schriften des Johann Frisius erschien. Andere poetische Versuche waren ein teutsches Gedicht auf das Lob einer sittsamen Hausfrau, nach Proverbb. 31, geistliche Lieder und Psalmen, welche zu Zürich mehrmals, zuletzt noch 1578. 16. im Drucke erschienen sind; ein anderes Gedicht in teutschen gereimten Versen auf eine eigene Art von großen und unförmlichen Trinkgefäßen, welche man, eben in Bezug auf ihre kopfähnliche Form, Kopf nannte, war gegen die immer mehr um sich greifende Unmäßigkeit der Zeit, namentlich die Trinksucht, gerichtet, und erschien ebenfalls zu Zürich bei demselben Verleger. Bedeutender erscheinen die Leistun-

6) *Ciceronis* Epistol. famil. liber secundus. Aliquot item epistolae ex ceteris libris tum ad Atticum tum ad alios et duae ex Seneca selectae in gratiam juventutis c. lat. et gall. interpretatione. *Maturino Corderio* authore. (Paris., ex officina Carol. Stephani, 1555.)

gen des Mannes auf dem Gebiete der Lexikographie[7]), indem die von ihm zunächst für den Schulbedarf bearbeiteten Wörterbücher sich längere Zeit im Gebrauche erhielten und in mehrfachen Abdrücken noch bis ins 18. Jahrh. verbreitet, auf Schulen gebraucht wurden. Unter diesen wird zuerst ein zu Basel erschienener Auszug aus dem lateinischen Wörterbuche des Robertus Stephanus genannt, wobei an die Stelle der französischen Worterklärungen teutsche getreten waren. Bedeutender als dieser Auszug, ja jedenfalls der bedeutendste unter diesen lexikographischen Arbeiten des Johannes Frisius war das in einem starken Folioband erschienene Dictionarium Latino-germanicum *Joanne Frisio* Tigurino interprete, mit dem weitern auf dem Titel befindlichen Zusatze: **Hujus vero praecipuus est usus ad Latini sermonis felicitatem et cum Germanico idiomate consensionem demonstrandam. Opportunum hercle compendium iis, qui meliores authores dicendo et scribendo proxime imitari suamque eorum, quae vel jam exciderunt vel hoc tempore probata sunt, vocabulorum memoriam ad doctiorum imitationem reficere desiderant. Tiguri apud Christophorum Froschouerum.** Die erste Ausgabe erschien 1556, welches Datum (Kalendis Martiis) auch die Vorrede trägt; es erfolgten aber bald neue und wiederholte, auch theilweise vermehrte Abdrücke; die im Februar 1574 erschienene Ausgabe wird auf dem Titel als „Editio postrema et longe omnium absolutissima, cui denuo accesserunt Praenomina Romana et Rei Nummariae, Mensurarum ac Ponderum vocabula" bezeichnet; aber sie ist darum nicht als der letzte Abdruck anzusehen; versichert doch der Sohn (Johannes Jacobus Frisius) im J. 1583, daß der Verleger, Froschouer, schon mehr als zehn Mal dasselbe habe abdrucken lassen. Auch diesem größeren Werke liegt ganz das Werk des Robert Stephanus, sowol der größere Thesaurus, als der daraus unter dem Titel Dictionarium Latino-gallicum gemachte Auszug, namentlich der letztere zu Grunde: Frisius nimmt für sich kein anderes Verdienst in Anspruch, als daß er die teutsche Übersetzung in passender, für den Zweck der ganzen Arbeit geeigneter Weise beigefügt; denn nachdem er der Arbeiten des Robertus Stephanus mit der größten Anerkennung in der an die Jugend Zürichs gerichteten, die Stelle einer Vorrede vertretenden Epistola nuncupatoria, gedacht, fährt er, auf seine eigenen Leistungen bei diesem Werke übergehend, also fort: **Superest, ut breviter quoque demonstremus, quantum et nos laboris in hoc Lexico sive ut vulgo appellatur Dictionario contulerimus: *nobis enim in hoc opere*, quod modo vobis studiosissimi adolescentes exhibemus, *omnino nihil nisi solum* (quod prius meus optimus amicus piae memoriae P. Cholinus praestiterat mecum) *Germanicam versionem*, veram tamen illam et quae ad nostrae linguae idioma quam proxime accedat, *adscribimus atque attribuimus.*** Grade auf diese Übertragung lateinischer Ausdrücke und Redensarten durch die entsprechenden teutschen legt Frisius einen besondern Werth, und darin zunächst sucht er auch ein besonderes Verdienst für sein Werk, das ihm in dieser Hinsicht so viele Mühe gekostet, dessen Ausführung mit so großen Schwierigkeiten und vielfachen Aufopferungen verknüpft gewesen, denen er im Interesse der Nützlichkeit und Ersprießlichkeit eines solchen Unternehmens für den Unterricht der Jugend und die Förderung der classischen Studien sich gern unterzogen; darum aber habe er Nichts versäumt, sein Werk möglichst zu vervollkommnen, ja selbst bei Gelehrten, wie bei Ungelehrten habe er sich hinsichtlich einzelner, besonders technischer Ausdrücke Rath zu holen gesucht; namentlich hebt er sein Bestreben hervor, in diesem Werke zu zeigen, daß die teutsche Sprache keineswegs so arm sei, wie man ziemlich allgemein glaube, daß sie vielmehr an Wortfülle und Eleganz der lateinischen gar nicht nachstehe[8]). Man mag daraus überhaupt den Standpunkt der teutschen, um diese Zeit noch so wenig zu solchen Zwecken der Wissenschaft und des Jugendunterrichts ausgebildeten Sprache ersehen, wenn ein Verfasser eines lateinisch-teutschen Wörterbuchs sich in einer solchen Weise auszusprechen genöthigt ist; aber man wird darum auch das Verdienstliche dieser Leistung für eine Zeit doppelt anerkennen müssen, in welcher noch alle Vorarbeiten zu derartigen Werken mangelten und hier also der Verfasser oder Herausgeber blos auf seine eigene Kraft angewiesen war. So bildet das Wörterbuch des Johann Frisius, abgesehen von dem Werthe, den es als eines der ersten für den Schulgebrauch bestimmten lateinischen Wörterbücher, wenn auch weniger für unsere, so doch jedenfalls für seine und die nächstfolgenden Zeiten hat, eine von unsern teutschen Lexikographen bisher noch wenig benutzte, und nicht nach Gebühr benutzte Quelle für die nähere Kunde der teutschen Sprache um die Mitte des 16. Jahrh. und für ihre ganze weitere Entwickelung. Neben diesem größern Wörterbuche der lateinischen Sprache wird noch ein kleineres Handwörterbuch, das in einem Octavbande erschien, zu dem nachher noch ein 2. Band, welcher den teutsch-lateinischen Theil enthält, hinzukam, angeführt unter dem Titel: ***Johannis Frisii Tigurini* Dictiona-**

---

7) Daß dies auch das Lieblingsfach gewesen, bezeugen gewissermaßen die Worte des Sohnes in der Dedication seiner Ausgabe von Geßner's Bibliotheca: „— quemadmodum parens meus piae memoriae, *Joannes Frisius*, singularum dictionum et locutionum in variis linguis notatione et explicatione delectatus fuit, *ita ego* authorum, qui vocibus illis et simplicibus et conjunctis usi sunt et hodie utuntur, cognitione et assidua commemoratione mirabiliter afficior."

8) Wir wollen eine der in dieser Hinsicht bezeichnendsten Stellen hier wörtlich beifügen: „Nam in nostra lingua quae copia, quis ornatus, elegantiave sit, facile cognoscetis, si diligenti studio et assiduitate nostram interpretationem recte consideretis ac probe judicetis. Etenim omni studio in eam rem incubui, ut singulas dictiones explicando, evidenter ostenderem, *linguam nostram non tam pauperem et inopem existimari* deberi, ut communiter nonnulli arbitrantur: verum si cum Latina conferatur, elegantia, splendore, ornatu atque vocum compositione verborumque copia illi nihil prorsus cedere videatur. In hoc profecto demonstrando et opere ipso expoliendo quantum laboris, quantum temporis, quantum denique molestiae exhaustum sit, quivis, si modo legerit, facile conjiciet." Hottinger (am unten angeführten Orte S. 47) gibt ihm daher vorzugsweise das Prädicat *laboriosus* et *festivus.*

rium bilingue: latino-germanicum et germanico-latinum. Von diesem zuerst 1556 zu Zürich erschienenen Wörterbuche erschienen in der Folge noch öfter theils erweiterte und auch berichtigte Abdrücke von verschiedenen Gelehrten, zuletzt noch von Joh. Kasper Suicerus (1700) besorgt, und durch die Einführung und Verbreitung dieses Buchs auf den lateinischen Schulen veranlaßt; die letzten Ausgaben sind zu Cöln 1723 und zu Zürich 1747 erschienen.

Was endlich die Studien des Frisius in der hebräischen Sprache betrifft, für welche er überhaupt in Zürich die Bahn gebrochen zu haben scheint, seit der Rückkehr von der gleich zu nennenden italienischen Reise, so wird uns eine Übersetzung einer Reihe von Schriften des alten Testaments ins Lateinische angeführt: das Buch Hiob, die Psalmen, Sprüchwörter, das hohe Lied, das Buch Ruth, die Klagelieder Jeremiä, den Prediger Salomonis, das Buch Esther und die sämmtlichen großen und kleineren Propheten übersetzte Johann Frisius ins Lateinische, und diese lateinische Übersetzung, die aus acht Bänden bestand, ließ er durch seine Schüler abschreiben; im Druck erschien diese Übersetzung aber nicht; sie war dem hebräischen Text einer von Robert Stephanus besorgten pariser Ausgabe des alten Testaments, gegenüber auf jeder Seite, beigefügt, und später jedenfalls noch vorhanden. Johann Heinrich Hottinger versichert ausdrücklich [9]), daß er eine Abschrift der Übersetzung der Sprüche Salomonis und des Hiob besitze, welche ihm der Enkel des Johann Frisius, Johann Jacob Frisius, einer seiner Collegen und Verwandten, zum Geschenke gemacht. Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß Frisius eine Anzahl hebräischer Bücher (d. h. Manuscripte), sowie Handschriften des Tatianus und Theophilus zu Venedig, wohin er im J. 1545 mit einigen aus dem Geschlecht Grebel eine Reise gemacht hatte, von Bamberg erkauft, und aus Italien nach Zürich gebracht habe. Von Arbeiten über das Neue Testament wird eine teutsche Übersetzung des Abschnitts von der Rechtfertigung in Heinrich Bullinger's Commentar über das Evangelium Johannis, und des Abschnittes von der Wiederaufstehung aus desselben Theologen Commentar über das Evangelium des Matthäus angeführt, und zwar als im Druck erschienen zu Zürich. S. über Johann Frisius: Bibliotheca, instituta et collecta primum a *Conrado Gesnero*, deinde in epitomen redacta, tertio recognita et aucta per *Josiam Simlerum*, jam vero — amplificata per *Joannem Jacobum Frisium Tigurinum*. (Tiguri 1583. fol. p. 493 sq.) und *Joh. Henric. Hottinger:* Schola Tigurinorum Carolina (Tiguri 1664. 4.) Appendix I. pag. 95 sq. Leu, schweizerisches Lexicon (Zürich 1753. 4.) VII. S. 415 fg. Ein Bild des Johann Frisius findet sich der oben erwähnten Editio postrema des Dictionarium Latino-Germanicum beigefügt.

2) Auch der Sohn Joannes Jacobus Frisius nimmt unter den Gelehrten Zürichs im 16. Jahrh. und in dem Anfange des 17. eine ehrenwerthe Stelle ein. Er war geboren zu Zürich im J. 1547 und ohne Zweifel in der Schule seines Vaters herangebildet, erhielt auch, nach vollendeten Studien zu Zürich, Genf und in Frankreich, nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, wo er 1571 als Candidat der Theologie aufgenommen ward, alsbald eine ähnliche Wirksamkeit wie sein Vater, an der gelehrten Schule seiner Vaterstadt; zuerst im J. 1573 als Professor der Philosophie, zunächst der Logik, stand er dem Johannes Jacobus Ammianus zur Seite, der als der erste Professor und Scholarch an der reformirten züricher gelehrten Schule vom J. 1534 bis zu seinem im Alter von 73 Jahren im J. 1573 erfolgten Tod wirkte; später, im J. 1576, erhielt Frisius das Lehramt der Theologie, das er bis zu dem am 10. Dec. 1611 an der Pest erfolgten Tode bekleidete. Seine Wirksamkeit als Gelehrter wird durch mannichfache Schriften bezeugt [10]); sie fallen theils in das Gebiet der Philosophie, stehen in sichtbarem Zusammenhange mit dem von ihm in diesem Zweige der Wissenschaft ertheilten Unterrichte, und sind zur Förderung desselben bestimmt; theils gehören sie auch in das Gebiet der Theologie, ebenfalls in Verbindung mit den darüber ertheilten mündlichen Vorträgen: und, wie sein Vater die lexikographische Richtung mit besonderer Vorliebe gepflegt hatte, so war seine Neigung mehr auf das literärhistorische und bibliographische Fach gerichtet [11]), für das er auch, soweit wir dies jetzt noch zu beurtheilen im Stande sind, Bedeutenderes für die Nachwelt, als in andern Gegenständen geleistet zu haben scheint. Wenigstens können seine philosophischen und theologischen Schriften, so förderlich sie auch dem durch die Reformation in Zürich hervorgerufenen Geiste der Wissenschaft und dem neu aufblühenden höhern Schulwesen in jener Zeit gewesen sind, doch für unsere Zeit keine solche Bedeutung mehr ansprechen. Frisius selbst bemerkt, wie er, in Folge seiner öffentlichen Vorträge über Logik und Rhetorik, den kritischen Theil der Dialektik des Jodocus Willichius [12]), eines gelehrten Humanisten und Schulmannes jener Zeit, der um 1580 gestorben), sowie die rhetorischen Vorschriften desselben in methodische Tafeln gebracht, eben zu dem Zwecke des Unterrichts in diesen Fächern; ebenso versichert er, aus den logischen Schriften des gelehrten Johann Sturm [13]) die Hauptregeln der Logik ausgezogen, zusammengestellt und mit Beispielen begleitet zu haben, in der Absicht, durch diese Beispielsammlung die Anwendung der einzelnen Regeln zu erleichtern und damit das Ganze faßlicher

9) Bibliotheca Tigurina Append. I. p. 95.

10) Er selbst hat sie in der oben erwähnten Ausgabe von Geßner's Bibliotheca angeführt, soweit sie bis 1583, wo diese Ausgabe erschien, reichen. Außerdem vergleiche man noch Hottinger in dem eben angeführten Werke. 11) s. die oben angeführte Stelle aus der Dedication zu Geßner's Bibliotheca. 12) Es sind hier die zu Leipzig 1539 erschienenen Erotematum Dialectices libri duo etc. zunächst gemeint. Die übrigen Schriften des Jodocus Willich sind von Joh. Jac. Frisius selbst in der Biblioth. *Gesneri* p. 518 ed. postrem. verzeichnet. 13) Unter den zahlreichen Schriften des Johann Sturm (s. *Saxe*, Onomastic. III. p. 152 sq. *Bayle*, Dictionnaire s. v.) gehören hierher insbesondere: Partitionum dialecticc. libri II., De demonstratione lib. I. 1543. In Partitiones oratorias Ciceronis dialogi IV. 1539 und Anderes; s. *Morhof*. Polyhist. Lib. II. Cap. 2. §. 19 sq. p. 333 sq.; vgl. p. 474.

zu machen; ähnlicher Art und zu ähnlichen Zwecken bestimmt, war eine Bearbeitung des 8. Buches der um jene Zeit auf den gelehrten Schulen so sehr verbreiteten Schrift des Johannes Ludovicus Vivis De artibus; ferner gehören dahin dialektische und ethische Vorträge (praelectiones) zu Cicero's Büchern von den Pflichten, ferner Vorträge zu Cicero's Reden pro Archia und pro Marcello, welche die rhetorische Behandlung nachweisen sollten — quibus artificium rhetoricum juventuti monstrabat, sagt er selbst von dieser Arbeit; endlich nennt er noch *Ἀποσχηματισμοὺς* und eine dialektische Analysis zu der Schrift des Cornelius Valerius, eines um diese Zeit gefeierten Lehrers der Rhetorik und Philosophie an der löwener Universität, über Moralphilosophie [14]). Frisius fügte, wie er versichert, Tabellen bei, welche eine Übersicht der einzelnen Tugenden und Laster geben sollten (additis tabulis, sagt er, summam et distributionem virtutum et vitiorum ob oculos ponentibus). Übrigens scheinen diese verschiedenen Arbeiten nicht dem Drucke übergeben worden zu sein, sondern blos handschriftlich, als Collegienhefte oder schriftliche, den mündlichen Vortrag unterstützende, oder diesem selbst zu Grunde liegende Compendien, unter den Zuhörern verbreitet gewesen zu sein.

Von theologischen Arbeiten nennt Frisius zuerst vier Reden oder Predigten, gehalten bei der jährlichen Zusammenkunft oder Synode der züricher Geistlichkeit, dann seine täglich gehaltenen Vorträge über Schriften des alten Testaments, zunächst den Levitic., Numer. und Deuteronom., und ein compendium examinis theologici; auch diese Arbeiten scheinen nicht zum Drucke gelangt zu sein; die Vorträge über den Leviticus versichert Hottinger [15]) handschriftlich zu besitzen. Über den Inhalt und Charakter dieser Arbeiten äußert sich Frisius selbst folgendermaßen: Quae theologica omnia ex cl. theologi *Petri Martyris* et aliorum complurium, patrum atque doctissimorum theologorum veterum et recentiorum monumentis partim editis partim manuscriptis collecta methodice proposuit. In der hebräischen Sprache werden wir auch diesem Frisius besondere Kenntnisse zutrauen dürfen, da er zwei hebräische Gedichte, das eine auf den Tod Heinrich Bullinger's, das andere auf den Tod Johann Haller's, eines berner Predigers, abfaßte; das erste erschien jedenfalls auch im Druck. Gehen wir nun zu seinen literärhistorischen Arbeiten über, die jedenfalls einen größern Werth und mehr Bedeutung ansprechen können, so ist zuerst zu nennen die auf Verlangen des Verlegers Froschouer, wie Frisius selbst versichert, unternommene neue Ausgabe der schon oben erwähnten Bibliotheca des Konrad Geßner, die durch Josias Simler 1574 in einer neuen, vermehrten und erweiterten Bearbeitung erschienen war; zu einer neuen durch den Absatz des Buches nöthig gewordenen Ausgabe fand sich Frisius bereit, und scheute, wie man aus seinen Äußerungen in der an den Pfalzgrafen Ludwig gerichteten Vorrede oder Dedication ersieht, keine Mühe, dem Ganzen die inzwischen nöthig gewordenen Zusätze, Erweiterungen, Berichtigungen, sowie auch da, wo es zweckmäßig erschien, eine bessere Anordnung zu geben. Ego autem, schreibt er unter Anderem, rebus parvis assuetus, meo jam a prima adolescentia patrono hoc officium recusare non potui: immo animo prompto et alacri hos labores et quae in his sunt pericula obivi: utinam tam dextre quam liberaliter. Unter den weitern Ursachen, die ihn zu dieser Arbeit bewogen, führt er an, seine Vorliebe für derartige Studien literarhistorisch-bibliographischer Art; diese hatte ihn schon früher veranlaßt, einen Auszug dieser Bibliotheca zu fertigen, den er Nomenclator novus nannte; dieser Nomenclator sollte gewissermaßen als zweiter Theil dieser Bibliothek gelten, und die in dieser nach alphabetischer Ordnung aufgeführten und verzeichneten Schriftsteller nach ihren Fächern zusammengestellt in wohlgeordneter Übersicht liefern, und ist auch in dieser Weise von dem Verfasser ausgearbeitet worden, im Druck aber nicht erschienen. Immerhin aber ward diese Arbeit benutzt bei der neuen Ausgabe der Bibliothek, bei der ihn auch die Mittheilungen des Hugo Blotius, Vorstehers der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, wesentlich unterstützten, sodaß die neue Ausgabe mit mehren tausend einzelnen Notizen von Werken und ihren Verfassern vermehrt, ans Licht trat und in dieser ihrer letzten Gestalt allerdings auch noch jetzt einen Werth besitzt, den selbst eine vielfache Benutzung in ähnlichen Werken der nachfolgenden Zeit wol erkennen und würdigen läßt. Es ist diese, in der bemerkten Weise erweiterte und besser geordnete, durch Konrad Geßner zuerst angelegte, und von den beiden genannten Herausgebern dann mehrfach umgestaltete Bibliotheca eigentlich ein literarisch-bibliographisches Wörterbuch, in welchem alle Männer, die sich in alter und neuer Zeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur bemerklich gemacht haben, aufgeführt werden; an die meist ganz kurz gehaltenen Angaben über ihr Leben knüpft sich dann die Angabe ihrer gelehrten Arbeiten und Studien, sowie der von ihnen durch den Druck herausgegebenen Schriften. Wenn, was die ältere classische, wie kirchliche Literatur betrifft, wir allerdings jetzt bessere und vollständigere Werke besitzen, so enthält doch für die folgende Periode des Mittelalters und namentlich für die Periode des 16. Jahrh. und die um diese Zeit neu aufblühenden Studien der alten Literatur und Theologie das Werk in der durch Frisius erweiterten und berichtigten Gestalt gar manche noch jetzt für die Gelehrtengeschichte sehr brauchbare, ja unentbehrliche Nachrichten, die wir aus keiner andern Quelle schöpfen können; wobei ebenso wenig die Verlässigkeit dieser Angaben in Zweifel gezogen werden kann, als die Sorgfalt, welche auf das Einzelne verwendet ist; die Anordnung des Ganzen und die Folge der einzelnen Namen ist die alphabetische, und zwar nicht nach dem Hauptnamen, sondern nach dem Vornamen; ein alphabetisches Register aller im Werke vorkommenden Gelehrten, und zwar nach ihrem Hauptnamen, ist nach der Vorrede vorn beigefügt, jedoch ohne Angabe der entsprechenden Seitenzahl. Der vollständige Titel des Gan-

14) Es ist wol die unter folgendem Titel erschienene Schrift gemeint: Ethicae seu de moribus philosophiae brevis et perspicua descriptio; auch schrieb derselbe Animadversiones in Officia Ciceronis. 15) Am oben angef. Orte S. 95.

zen lautet: Bibliotheca instituta et collecta, primum a *Conrado Gesnero*, deinde in Epitomen redacta et novorum librorum accessione locupletata, tertio recognita et in duplum post priores editiones aucta per *Josiam Simlerum*; jam vero postremo aliquot mille cum priorum tum novorum authorum opusculis ex instructissima Viennensi Austriae Imperatoria Bibliotheca amplificata per *Joannem Jacobum Frisium Tigurinum*. Dann folgen als Motto die Worte: Habes hic optime lector, catalogum locupletissimum omnium fere scriptorum a mundi initio ad hunc usque diem extantium et non extantium, publicatorum et passim in bibliothecis latitantium. Opus non bibliothecis tantum publicis privatisve instituendis necessarium, sed studiosis omnibus cujuscunque artis aut scientiae ad studia melius formanda utilissimum. Tiguri. Excudebat Christophorus Froschouerus, anno MDLXXXIII. fol. Dazu vergleiche man noch *Jo. Fabricii* Historia bibliothecae Fabricianae (Wolfenbüttel 1719.) P. III. pag. 95—108. Zwei größere Lobgedichte auf dieses Werk und den Herausgeber desselben insbesondere, das eine von Rudolf Leemann aus Zürich, das andere von Johann Fezler aus Schaffhausen, sind am Schlusse der Ausgabe von 1583 hinzugefügt.

Von geringerer Bedeutung und ohne Werth für unsere Zeit ist ein kleines Compendium der Literärgeschichte, das nach dem eben genannten Werke unter folgendem Titel erschien: Bibliotheca philosophorum classicorum authorum chronologica: in qua veterum philosophorum origo, successio, aetas et doctrina compendiosa ab origine mundi usque ad nostram aetatem proponitur. Quibus accessit Patrum Ecclesiae Christi doctorum: a temporibus apostolorum usque ad tempora scholasticorum ad annum usque dom. 1140 secundum eandem temporis seriem, Enumeratio. *Joanne Jacobo Frisio* auctore. Opus novum bibliothecariis, philosophis et theologis utile atque omnibus literatis jucundum lectu futurum. Tiguri, apud Joannem Wolphium typis Frosch. anno MDXCII. in 4. Das Ganze besteht aus zwei Theilen, die auch besonders paginirt sind. Der zweite enthält unter dem besondern Titel: Bibliotheca patrum minor. Compendiosa patrum enumeratio inde a temporibus Apostolorum usque ad tempora Scholasticorum ecclesiae Dd. ab anno do. 50 usque ad annum Do. 1140 eine kurze Patristik, d. h. eine Aufzählung der einzelnen Kirchenväter mit ganz kurzer Angabe ihrer Werke, die aber oft ganz allgemein gehalten ist, da wenig mehr als einige Zeilen einem jeden Kirchenvater gewidmet sind; die Anordnung ist die chronologische. Der erste Theil enthält in ähnlicher Weise chronologisch zusammengestellt, nicht etwa, wie der Titel vermuthen ließe, die Philosophen, sondern auch alle andern Schriftsteller des classischen Alterthums, Dichter wie Prosaiker; an welche dann Schriftsteller des Mittelalters sich anreihen. Wie Frisius in der Vorrede angibt, war es insbesondere eine derartige tabellarische Übersicht von G. Morelius Tiletanus (Paris 1547), welche ihm bei der Arbeit vorschwebte; hanc, sagt er, descripsi totam et ad nostrum institutum accommodavi. Auch nach andern Hilfsmitteln, soweit sie in jener Zeit für derartige Werke vorlagen, hatte er sich fleißig umgesehen, und überhaupt seine Arbeit für den Gebrauch recht zweckmäßig und nützlich zu machen gesucht; für unsere Zeit hat sie aber keinen Werth mehr; auch ist sie bald durch bessere Werke ersetzt worden [16]). Einen erneuerten Abdruck davon gab Janus Gruterus in: *Jani Gualteri* Chronic. Chronicc. ecclesiast. zu Frankfurt 1614. im 2. Bande.

Außer diesem, die Bahn des Vaters so ehrenvoll verfolgenden Sohne soll Johann Frisius von zwei Ehefrauen noch 16 andere Kinder gehabt haben [17]), darunter Samuel Frisius, der als geschickter Maler und Steinschneider, gest. zu Mähren im J. 1596, ferner Heinrich Frisius, der im J. 1611 zu Brutten als Pfarrer starb; Adrian Frisius, ein gebildeter junger Mann, der zu Wien auf der Bibliothek durch den mit Johann Jacob Frisius so wohl befreundeten Bibliothekar Hugo Blotius, beschäftigt, zu Walchenstorff in der Nähe von Wien bei einem Tumult im J. 1581 ums Leben gekommen; endlich Johannes Frisius, welcher ebenfalls gelehrten Studien sich widmete, zu Marburg die Würde eines Magister philosophiae erhielt, später aber in Zürich seinem Vater im J. 1565 in der Stelle eines Vorstandes der gelehrten Schule nachfolgte, auch 1575 eine Chorherrnstelle erhielt und 1601 am 6. März starb. Von gelehrten Arbeiten und Schriften desselben ist uns nichts Näheres bekannt. Von seinen Nachkommen, welche in verschiedenen geistlichen und weltlichen Stellen standen, kann noch sein Sohn Johann Jacob Frisius genannt werden, welcher 1596 zu Watzikon, 1605 zu Dübendorff Pfarrer war, und durch die Herausgabe eines „christlichen Liedes von dem Namen Christi" zu Zürich 1613 sich bemerklich gemacht hat [18]).

Verschieden von diesem Johann Jacob, ist Johann Jacob Frisius, der Sohn des gelehrten Theologen und Literarhistorikers Johann Jacob Frisius, von dem wir oben ausführlicher gesprochen haben. Der Sohn, von dem wir jetzt reden, war geboren am 26. Febr. 1586, erhielt in der Vaterstadt seine gelehrte Vorbildung, wandte sich aber dann dem Studium der Medicin und Naturwissenschaften zu auf den Universitäten zu Heidelberg, Basel u. s. w., und erhielt auch darin die Doctorwürde. Später, um 1637, ward er Professor der Physik zu Zürich, und im folgenden Jahre, 1638, auch Verwalter des Stifts zum großen Münster in Zürich, wo er am 9. Mai 1656 starb. Von Schriften desselben werden zwei kleinere Abhandlungen genannt: Dissertatio de morborum natura et differentiis. (Heidelberg. 1611. 4.) und Regimen iter agentium. (Basil. 1612. 4. [19]).

Unter seinen Nachkommen können noch zwei Enkel

---

16) Vergl. das Urtheil in: Acta philosophorum, 4. Stück. S. 720 fg. Dagegen ist ein lobendes Epigramm von Gabriel Gerber auf diese Bibliotheca der oben erwähnten Ausgabe von 1592 beigefügt. 17) s. Leu, Schweizerisches Lexikon VII. S. 417. 18) s. das Nähere bei Leu a. a. O. S. 418. 19) Nach Leu a. a. O. S. 419. Ebendaselbst auch wegen des Folgenden.

genannt werden, Söhne des Johann Heinrich Frisius, der 1634 Pfarrer zu Hinwil, 1647 zu Flach und 1671 Dekan des winterthurer Capitels war; von diesen beiden verfolgte der eine, Johann Heinrich, ebenfalls die gelehrte Laufbahn; nachdem er zu diesem Zwecke längere Zeit außerhalb seiner Heimath an verschiedenen Orten zugebracht, ward er nach seiner Rückkehr 1676 Professor der Katechetik an dem Collegium Humanitatis, womit er seit 1682 die Professur der Eloquenz verband, im J. 1684 erhielt er die Professio linguarum an derselben gelehrten Anstalt und starb hier in einem Alter von 79 Jahren im J. 1718. Es werden von ihm einige kleinere Schriften, die auch im Drucke erschienen sind, angeführt, Abhandlungen und Erörterungen theologischen Inhalts, die jedoch für unsere Zeit und Wissenschaft keine weitere Bedeutung mehr ansprechen können. Dahin gehört eine Disp. physica de sede animae rationalis, praeside *Jo. Henr. Heidegger* (Heidelberg. 1659. 4.); Disp. theologic. de unione Sanctorum, praes. *Antonio Perizonio*, theol. d. et prof. (Hammon. 1661. 4.) und De communicatione Sanctorum, praes. *Adriano Pauli*, theol. d. et prof. (Hammon. 1663. 4.); ferner: Reformirter Bericht von dem heiligen Abendmahl des Herrn (Hamm 1664.); Schutzschrift für Johann Heidelberger's abgelegtes Glaubensbekenntniß (Heidelberg 1686. 12.) und: P. Mauri oder Johann Heidelberger's schändliche Flucht und gewissenlose Wiederkehrung zum Papstthume (Zürich 1701.) Ebendaselbst in demselben Jahre eine „Kurtze Anleithung zu rechtschaffnem Gebett" (Zürich 1701.).

Der andere Sohn, Johann Jacob Frisius, welcher 1696 die Stelle eines Amtmanns in Ötenbach bekleidete, ist in der gelehrten Welt nicht bekannt; aber sein Sohn Johann Heinrich Frisius hat sich als gelehrter Theolog und Prediger bekannt gemacht; nachdem er 1696 unter die Candidaten aufgenommen, erhielt er 1702 eine Pfarrstelle am Waisenhause zu Ötenbach, ward 1707 Diakonus und 1718 Pfarrer zu St. Peter in der Stadt Zürich; in welcher Stelle er auch bis zu seinem, im 75. Lebensjahre erfolgten Tode am 29. Dec. 1749 verblieb. Seine Schriften, soweit sie im Drucke erschienen, fallen in das Gebiet der praktischen Theologie und Predigtliteratur. Wir finden darunter, außer mehren Predigten bei bestimmten Veranlassungen, auch folgende: Vorbild der heilsammen Worten oder Erklährung des Zürichischen Catechismi (Zürich 1730. 4.); Schriftmäßige Erklährung und Zueignung des ganzen neuen Testaments in vier Theilen (Zürich 1732 fg. 4.); Theologia Dogmatica oder Schriftmäßige Abhandlung der fürnehmsten Glaubens-Articlen in Predigten vorgetragen (Zürich 1737. 4.); Schriftmäßige Abhandlung der VIII. XI. und XII. Capitlen der Epistel Pauli an die Römer in Predigen (Zürich 1737. 4.)[20]).

Außer diesen Gelehrten, welche für die Wissenschaft und die Geschichte der Literatur überhaupt eine bald größere, bald geringere Bedeutung ansprechen, wird während des 18. Jahrh. noch eine Reihe von Männern dieses Geschlechts genannt, deren Wirken zunächst den Interessen ihrer Vaterstadt gewidmet war, die in geistlichen wie auch weltlichen Stellen, zum Theil sehr angesehenen, für ihre Vaterstadt sich nützlich gemacht haben; von einigen derselben werden auch kleinere Schriften, durch die nächsten Bedürfnisse ihrer amtlichen Stellung hervorgerufen und daher auch wol nur von localem und temporellem Werthe namhaft gemacht; von einer weiteren, allgemeineren Bedeutung für die Literatur, für die Wissenschaft überhaupt oder das Schulwesen insbesondere kann dabei nicht die Rede sein. Ein genaues Verzeichniß der aus dem Geschlechte der Frisius oder Frieß hervorgegangenen, für Zürich thätigen Männer gibt Leu im schweizerischen Lexikon VII. S. 421 fg., nebst Supplementband II. S. 362 fg. (*Baehr.*)

FRISIUS (Simon), auch Frysius, geb. zu Leuwarden in Friesland um 1580. Von seinen Lebensverhältnissen ist weiter Nichts bekannt, als daß er als der erste genannt wird, der die Ätzkunst vervollkommnete. Er bediente sich des weichen Firnisses und desjenigen Ätzwassers, dessen sich die Scheidekünstler bedienten, um die Metalle zu scheiden. Abraham Bosse in seinem Traité de la manière de graver à l'eau forte sagt von ihm: „Der erste von denen, so ich Verbindlichkeit schuldig bin, ist Simon Frysius, welchem nach meiner Meinung ein großer Ruhm in dieser Kunst gehört, da er die Nadel mit großer Freiheit geführt, und in seinen Stichen die Nettigkeit und Festigkeit des Grabstichels nachgeahmt hat." Die Arbeiten dieses Meisters werden von den Kunstsammlern sehr gesucht. Von seinen Blättern erwähnen wir nur*) Eine Sammlung von Landschaften nach Mathias Brill unter dem Titel: Topographia variarum Regionum, aeri incisa a *Simone Frisio*, ab *J. Vischero* excusa; 25 Blätter enthaltend. (*A. Weise.*)

FRISTAD, in Westgothland, Filial des Mutterkirchspiels Borås; die Kirche, an der großen Straße nach Jönköping, ist von Stein; ¼ Meile von der Kirche liegt am See Artingen der anmuthige Edelsitz Påtorp. Im Kirchspiele findet man die Fristadsheide, die als Exercirplatz dient; aufrechtstehende große Steine bezeichnen hier eine alte Richterstätte. (*v. Schubert.*)

FRITILLARIA. Eine zuerst von Konrad Geßner, dann von Tournefort so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Tulipaceen der natürlichen Familie der Liliaceen. Char. Die Blumendecke corollinisch, glockenförmig, sechsblätterig; die Blättchen innen mit einem Nektargrübchen; die Staubfäden pfriemenförmig, unter dem Fruchtknoten eingefügt, mit aufrechten, ablangen Antheren; der Griffel einfach, mit dreispaltiger Narbe; die Kapsel ablang, dreilappig, dreifächerig, dreiklappig, vielsamig; die Samen flach, in doppelter Reihe auf einander liegend. (Fritillaria *Tournefort*, inst. t. 201.; Corona imperialis *Tourn.*, l. c. t. 197. 198.; *Gärtner*, de fruct. t. 17. f. 1). Es sind 20 Arten dieser Gattung bekannt,

20) s. Leu, Schweizerisches Lexikon VII. S. 420.

*) Rost's Handbuch. 5. Th. S. 312. 313, beschreibt viele Werke dieses Meisters.

welche als Zwiebelgewächse mit beblättertem Stengel und großen, überhängenden Blüthen im südlichen Europa, im mittleren Asien und in Nordamerika einheimisch vorkommen. In den europäischen Gärten seit fast 300 Jahren eingeführt (1576 in Wien), und überall verbreitet ist Fr. Imperialis *L.* (Imperialis *Jussieu*, Kaiserkrone), im Orient, namentlich in Persien einheimisch, mit starkem, drehrundem, drei bis vier Fuß hohem Stengel, dicht spiralig-gestellten, ablang-lanzettförmigen, glänzend-grünen (bisweilen blaßgelb-gestreiften Blättern, in einem Quirl stehenden, einfarbigen (bräunlich-rothen, seltener gelben) Blumen und über dem Blüthenquirl stehendem Blätterschopfe. Die widerlich riechende, brennend-scharf schmeckende, giftige Schuppenzwiebel (Radix Coronae imperialis) war sonst officinell; sie wirkt ähnlich, wie die Meerzwiebel. Weniger häufig in Gärten ist Fr. Meleagris *L.* (Schkuhr, Handb. t. 92., Schachblume, Kibitzei), mit ein bis zwei Fuß hohem, unten nacktem, oben abwechselnd beblättertem, meist einblüthigem Stengel, lanzett-linienförmigen, rinnigen Blättern und purpurroth und gelblichweiß, fast schachbretartig-gefelderter Blume. Auf feuchten Wiesen im südlichen Europa. (*A. Sprengel.*)

FRITSCH[1]) (Ahasverus), geb. am 16. Dec. 1629 zu Mücheln im kursächsischen Amte Freiburg, wo sein Vater Bürgermeister und Syndicus war, verlebte unter den Stürmen des 30jährigen Krieges eine freudenlose Jugend. Seine Vaterstadt ward verheert von den feindlichen Truppen. Ein Raub der Flammen wurden vier Häuser, die seine Ältern besaßen. Er folgte ihnen, als sie mit der geringen Habe, die sie gerettet, heimathlos von einem Orte zum andern zogen. Im J. 1643 kam er nach Halle. Sechs Jahre sicherte er sich dort durch Unterricht und Abschreiben einen kümmerlichen Erwerb. Fast ohne alle Unterstützung begab er sich nach Jena, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Der Eifer, mit dem er dies Studium betrieb, erlag nicht unter dem Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen. Im J. 1691 erlangte er in Jena die juristische Doctorwürde. Er kehrte bald nachher wieder nach Halle zurück. Durch Collegienlesen und schriftstellerischen Erwerb sicherte er sich dort seine Subsistenz. Eine günstigere Wendung nahm sein Schicksal, als der Graf Albrecht Anton von Schwarzburg-Rudolstadt ihn 1657 zu seinem Vorleser wählte. Im J. 1659 erhielt er die Stelle eines fürstlich-schwarzburgischen Archivars, 1661 den Charakter eines wirklichen Hof- und Justizraths, und 1687 die Kanzlerwürde, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Er starb am 9. Sept. 1701, geschätzt als einsichtsvoller Jurist und Staatsmann, und auch als Mensch allgemein geachtet wegen seiner unbescholtenen Redlichkeit und ungeheuchelten Religiosität. Er war einer der fleißigsten Autoren. Fast vier Spalten füllt in Jöcher's Gelehrten-Lexikon das Verzeichniß seiner fast gänzlich aus den Augen des gelehrten Publicums verschwundenen Schriften. Sie betreffen das Staats-, Kirchen-, Lehn- und Civilrecht, die Geschichte, Politik und Moral. Fritsch ist auch Verfasser mehrer asketischen Schriften. Zu diesen gehören unter andern 400 christliche Herzensseufzer und andächtige Seelengespräche, welche J. W. Zierold 1701 zu Stargard herausgegeben hat. Beachtenswerth, auch noch für die jetzige Zeit, sind die von Fritsch verfaßten Opuscula juris publici et privati. (Norimb. 1690. fol.) Eine neue und vollständigere Ausgabe besorgte M. H. Griebner unter dem Titel: Opuscula varia ad jus publicum, ecclesiasticum, civile, feudale, nec non historiam, politicam, et morum doctrinam spectantia. (Lips. 1731—1732. 2 Voll. fol.) Außer einem von Fritsch selbst zu Leipzig 1692 herausgegebenen Verzeichniß seiner theologischen Schriften ließ er auch ebendaselbst einen Catalogum scriptorum suorum tam sacrorum quam profanorum latinorum drucken. Eine Sammlung seiner kleinen Schriften, zum Theil aus dem Lateinischen übersetzt, veranstaltete C. H. L. W. Spiller von Mitterberg. (Coburg 1792.) H. F. v. Moser hat dieser Sammlung eine Biographie vorangeschickt[2]). (*Heinrich Döring.*)

1) Mehre in den Nachträgen.

2) Vergl. v. Moser a. a. O. Acta Erud. Lat. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 772 fg. Hagemann's und Günther's Archiv für die theoretische und praktische Rechtsgelehrsamkeit. 4. Th. S. 23 fg. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 323 fg.

FRITSCH (Gottfried Ernst), geb. zu Jena[1]), widmete sich auf der dortigen Universität dem Studium der Rechte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er mehre Jahre Hauslehrer. Der Fürst von Werthheim-Löwenstein, in dessen Dienste er getreten war, verlieh ihm den Charakter eines Hofraths. Im J. 1735 erhielt er einen Ruf nach Jena. Die ihm dort angetragene ordentliche Professur der Rechte lehnte er seiner Kränklichkeit wegen ab. Von dem Herzoge von Sachsen-Weimar, der ihn zum Legationsrath ernannt hatte, ward er nach Wien gesandt. Seine weitern Schicksale und sein Todesjahr sind unbekannt. Anonym erschien von ihm eine mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß ausgearbeitete Schrift über die pragmatische Sanction Kaiser Karl's VI. Der vollständige Titel lautet: Meditatio ad Caroli VI. Sanctionem pragmaticam, de ordine succedendi in ditiones domus Austriacae ejusque Guarantiam ab Imperio susceptam et contra quoscunque praestandam. (Jenae 1733. 4.) Diese Schrift, die sich auch in Faber's Staatskanzlei (64. Th. S. 210—297) befindet, ward in Regensburg nachgedruckt. Für die gründlichen Kenntnisse in seinem Fache sprach vorzüglich sein 1733 zu Marburg erschienener Conspectus juris publici universalis, methodo systematica nova ratione elaborati, et ex uno principio indubio deducti. Von diesem Werke besorgte er unter dem Titel: Jus publicum universale et pragmaticum, methodo systematica etc. zu Jena 1734 eine umgearbeitete und erweiterte Ausgabe, welcher er auch die früher erwähnte Meditatio ad Caroli VI. Sanct. pragm. mit Zusätzen und Berichtigungen beifügte. Anonym und ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl gab Fritsch eine Historie der politischen Staatsfehler des Hauses Österreich heraus. Unge-

1) Sein Geburtsjahr ist unbekannt.

wiß ist, ob er *Geo. Phil. Stengeri* Opera omnia (Jenae 1738. 4.) herausgegeben hat. Mitunter gilt der Regierungsassessor J. C. Langguth in Weimar als Herausgeber jener Sammlung [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRITSCH (Johann Christian), Sohn des rudolstädtischen Consistorialpräsidenten und Vielschreibers Ahasver Fritsch, war Arzt, und prakticirte zuerst in Weimar, dann trat er aber in die Dienste des Herzogs von Eisenach, und in Eisenach starb er im J. 1735. Er schrieb: Seltsame, jedoch wahrhaftige theologische, juristische, medicinische und physicalische Geschichten, sowol aus alten als neuen Zeiten, worüber der Theologus, Jure-consultus und Medico-Physicus sein Urtheil eröffnet. Aus denen Originalacten mit Fleiß extrahiert u. s. w. 5 Theile. (Leipzig 1729—1734. 4.) — Kurze, doch gründliche Beschreibung der Becherischen Polychrestpillen. (Leipzig 1735.) (*F. W. Theile.*)

FRITSCH (Johann Heinrich), geb. am 3. Febr. 1772 zu Quedlinburg, wo sein Vater in Diensten der dortigen Abtei als Kammerrath angestellt war, verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung, welche die frühe Entwickelung seiner Fähigkeiten begünstigte. Durch seltene Geistesanlagen, rege Wißbegierde und unermüdeten Fleiß soll er sich schon als Zögling des Gymnasiums in Quedlinburg ausgezeichnet haben. In den Jahren 1791—1793 widmete er sich zu Halle der Theologie und den damit verwandten Wissenschaften. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt ward er 1795 Prediger an der St. Ägidienkirche in Quedlinburg. Zu seinen in mehrfacher Hinsicht erfreulichen Amtsverhältnissen gesellte sich noch der Genuß eines ungestörten häuslichen Glücks. In Sophie Haupt, der Tochter eines Kaufmanns zu Dittfurt, hatte er im Juni 1800 eine durch Geist und Herz ausgezeichnete Gattin gefunden. Seine Ehe verschaffte ihm jede Lebensfreude, welche unwandelbare Eintracht und gegenseitige treue Anhänglichkeit irgend gewähren kann. Der Wirkungskreis seiner Amtsthätigkeit erweiterte sich noch, als er 1804 zum Oberprediger an der St. Benedictkirche ernannt ward. Nach der Einführung der westfälischen Verfassung trat er als Mitglied in den Gemeinderath. Späterhin ward er auch Dirigent des Armencollegiums. Bei der zunehmenden Altersschwäche des 1821 verstorbenen Consistorialraths und Oberhofpredigers J. A. Hermes ward er diesem würdigen Geistlichen, den er späterhin durch ein biographisches Denkmal ehrte [1]), 1815 als Assistent der Superintendentur beigeordnet. Fritsch übernahm fast alle mit diesem Amte verbundenen Geschäfte. Die wiederkehrende Feier des Reformationsjubiläums im J. 1817 brachte ihm die Auszeichnung des theologischen Doctorgrades, den er von der Universität Königsberg empfing. Das erwähnte Ereigniß gab ihm die Veranlassung zu seiner 1817 in Quedlinburg erschienenen Schrift: „Was sollte die Feier des dritten Reformationsjubiläums hauptsächlich auszeichnen?“ Für seine Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg [2]) empfing er von Friedrich Wilhelm III., dem er dies Werk gewidmet hatte, die große goldene Verdienstmedaille. Seine Gesundheit war längst durch ununterbrochene Geistesanstrengung erschüttert worden. Immer deutlicher zeigten sich seit dem Ende des Jahres 1828 die Symptome eines hektischen Übels, das seinen Tod beschleunigte. Er starb am 11. April 1829.

Bewundernswerth war die Thätigkeit und Ausdauer, womit Fritsch den vielfachen Ansprüchen, die sein Beruf als Prediger und Seelsorger, als Ephorus des Gymnasiums und als Superintendent an ihn machte, so vollständig genügte, als es nach unverwerflichen Zeugnissen wirklich der Fall war. Dazu kamen noch die Anfoderungen seines eigenen Forschungsgeistes, der gleichfalls befriedigt sein wollte. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, der sich mit den verschiedenartigsten Fächern des menschlichen Wissens bekannt gemacht, und dem keins gänzlich fremd geblieben war. Seine philologischen, historischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse waren nicht geringer, als seine theologische Gelehrsamkeit. Sein Lieblingsstudium, die Astronomie, beschäftigte seinen immer regen, von den Arbeiten des Tages noch nicht ermatteten Geist oft in nächtlicher Stille. Entschiedenen Beifall fanden mehre astronomische Abhandlungen, die er in der zu Halberstadt Anfangs unter Gleim's, dann unter des Rectors Fischer Leitung bestehenden literarischen Gesellschaft vorgetragen hatte [3]). Eine sehr geschätzte Karte vom Harz, die er selbst entworfen und herausgegeben hat, spricht für seine geographischen Kenntnisse. Eine andere Karte lieferte er zu Lange's Ausgabe von Xenophon's Anabasis. Seine vielfach verzweigte literarische Thätigkeit brachte ihn in manche erfreuliche Berührung mit ausgezeichneten Köpfen, die nicht leicht in ihm den Mann verkannten, dem es um Förderung und Ausbreitung der Wissenschaften zu thun war. Den Standpunkt, von dem er als theologischer Schriftsteller ausging, zeigen die von ihm herausgegebenen Handbücher für Prediger zur praktischen Behandlung der sonn- und festtäglichen Evangelien [4]) und Episteln [5]), der Leidensgeschichte Jesu [6]) u. a. m. Eine ähnliche Tendenz hat sein Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen, zur För-

2) Vergl. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 254 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon; den Leipziger Allgem. literarischen Anzeiger. 1798. S. 991. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 530 fg.

1) In der Schrift: „Johann August Hermes, Dr. der Theologie u. s. w., nach seinem Leben, Charakter und Wirken dargestellt.“ (Quedlinburg 1827.) Früher erschienen von Fritsch: „Einige Worte bei der Beerdigung des Hrn. Consistorialraths Dr. Hermes gesprochen. (Quedlinburg 1821.)

2) Mit einer Karte des Stifts und zwei Grundrissen der alten und jetzigen Stadt Quedlinburg. (Quedlinburg 1828.) 2 Theile. 3) Einige dieser Abhandlungen sind auch gedruckt worden, so unter andern: Beobachtungen über die Sonnenflecken, über die Lichtgestalt und Rotation der Venus u. s. w., in Bode's Astronom. Jahrbuche für das Jahr 1804. (1801.) Über die eigenthümliche Bewegung der Sonnenflecken, mit Beobachtungen der Ceres und Pallas. Ebendas. 1805. Nr. 9. (1802.) Vermischte Bemerkungen und Beobachtungen. Ebendas. 1806. (1803.) 4) Magdeburg 1811—1812. 2 Thle. 2. Aufl. Ebendas. 1818. 2 Thle. 5) Ebendas. 1813. 2. Aufl. Ebendas. 1818. 6) Ebendas. 1814.

derung einer zweckmäßigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht [7]).

Als Lehrer der Religion und als Aufseher über das Kirchen- und Schulwesen seiner Vaterstadt erwarb sich Fritsch in Bezug auf geistige und sittliche Bildung große Verdienste. Sein Amt als Prediger und Seelsorger, so vielfach es auch seine Zeit und Kräfte in Anspruch nahm, dünkte ihm keine Bürde. Er erblickte darin eine süße Pflicht, einen freudigen Beruf. Am schönsten offenbarte sich sein denkender Geist und sein für die Sache der Religion erwärmtes Gemüth in seinen Predigten. Aus einer gedruckten Sammlung seiner Kanzelreden [8]) lernt man ihren innern Gehalt, die Klarheit der Gedanken und die lichtvolle Ordnung des Vortrags kennen, der des rhetorischen Schmuckes gänzlich entbehrte. Unermüdet in der Verwaltung seines Pfarramts widmete sich Fritsch mit besonderm Eifer dem Unterricht der Confirmanden [9]). Keinen Kranken in seiner Gemeinde ließ er unbesucht, keinen Sterbenden ohne Trost. Der einzige Unterschied, den er in solchen Fällen zwischen dem Wohlhabenden und Dürftigen machte, bestand darin, daß er bei dem Letztern auf jede Vergütung seiner Amtsverrichtungen verzichtete. Nichts bekümmerte ihn mehr, als die Lauheit religiöser Gesinnungen. Er sprach sich darüber selbst in einigen Schriften öffentlich aus [10]). Wie sehr ihm die höhere Bildung unter allen Ständen am Herzen lag, zeigten die Schritte, die er zu einer Reform des gesammten Schulwesens in Quedlinburg that. Er hatte dabei mit mannichfachen Hindernissen zu kämpfen. Als Ersatz dafür ward ihm die Freude, unter Mitwirkung der Behörden, jene Reform auch auf das Gymnasium ausgedehnt zu sehen. Für diese Anstalt hatte er als Ephorus sich von jeher sehr lebhaft interessirt, und noch in den letzten Jahren seines Lebens einen Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte für die höheren Classen des Gymnasiums herausgegeben [11]). Bei diesen Bemühungen, wie bei allem, was er unternahm, unterstützte ihn die Schärfe seines Urtheils, die Bestimmtheit und Energie des Willens. Auch von Andern verlangte er die strenge Gewissenhaftigkeit, womit er selbst alle seine Verpflichtungen erfüllte. Dafür konnten sie aber auch in allen Fällen, wo sie seines Raths oder seiner Hilfe bedurften, mit Sicherheit darauf rechnen. Groß war seine Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende. Selten übertraf ihn Jemand an Freigebigkeit, wenn es sich um irgend einen milden Zweck handelte. Seine beschränkte Zeit erlaubte ihm fast gar keine eigentliche Erholung. Er war kein Freund geräuschvoller Vergnügungen. Einfach und mäßig in allen Genüssen, schien er, wie sich einer seiner Freunde ausdrückte, nur zu leben, um zu nützen. Selten entfernte er sich aus dem Kreise, den seine Familie und einige vertraute Freunde bildeten. Ihm genügte die innere Befriedigung, die ihm sein Wissen und Wirken gab. Selbst einige Reisen nutzte er weniger zu seiner Erholung, als zu wissenschaftlichen Beobachtungen und zur Erweiterung seiner Kenntnisse. Er sammelte auf jenen Ausflügen die Materialien zu seinem Taschenbuche für Freunde und Liebhaber der allgemeinen Weltkunde [12]). Ungeachtet seiner vorherrschenden Neigung zu einem zurückgezogenen Leben zeigte er sich in seinem Benehmen gesprächig, gefällig, freundlich und theilnehmend.

Außer seinen bereits erwähnten Schriften, zu denen noch sein „Hundertjähriger Kalender" [13]) und ein charakteristischer Lebensumriß des Kanzlers Niemeyer [14]) hinzugefügt zu werden verdient, hat Fritsch zahlreiche Beiträge zur jenaischen und halle'schen Literaturzeitung, zur allgemeinen Kirchenzeitung und anderen Journalen geliefert. Nach J. S. Vater's Tode war er Mitredacteur des Journals für Prediger. Auch unsere Encyklopädie hat manchen gediegenen Beitrag von ihm aufzuweisen [15]).

(*Heinrich Döring.*)

FRITZ (Johann Friedrich), geb. 1726 zu Suhl, folgte seinem Vater, der dort Mädchenschullehrer war, nach Schleusingen, wo derselbe die Stelle eines Kirchners erhalten hatte. Der Schule zu Schleusingen, späterhin dem dortigen Gymnasium, verdankte Fritz seine Elementarkenntnisse. Im J. 1746 ging er nach Leipzig, wo er vier Jahre hindurch sich dem Studium der Rechte widmete. In Schleusingen galt er für einen der geschicktesten Advocaten, der sich einer ausgedehnten Praxis erfreute. Von Wichtigkeit war für ihn die Bekanntschaft mit dem hennebergischen Oberaufseher von Gottberg. Fritz hatte sich diesem vielseitig gebildeten Manne durch seine Thätigkeit, vorzüglich aber durch sein kalligraphisches Talent empfohlen, von welchem er schon in dem Gymnasium ausgezeichnete Proben abgelegt hatte. Sein Gönner brauchte ihn zum Copiren von Diplomen. Er gewann dadurch ein entschiedenes Interesse für die vaterländische Geschichte. Eine Reise nach Coburg, auf welcher er den Oberaufseher von Gottberg begleitete, verschaffte ihm dort 1763 die Stelle eines Archivars. Er verdankte sie der Gunst des Herzogs Franz Josias von Coburg. Im J. 1768 folgte er einem Rufe nach Meiningen. Er ward zum Aufseher des dortigen Archivs ernannt, mit dem Charakter

---

7) Magdeburg 1816—1820. 2 Thle. 8) Predigten, nebst einem Anhange geistlicher Lieder, zum Besten der Abgebrannten in Quedlinburg. Mit einer Vorrede des Hrn. Consistorialraths (J. A.) Hermes. (Halberstadt 1797.) 9) Für sie schrieb er seine „Grundlage bei dem Unterrichte in der christlichen Religion, nach den deutlichsten Stellen der heiligen Schrift." (Quedlinburg 1798.) (Mit neuem Titelblatt. Ebendas. 1815.) 10) Ist die Predigt, oder sind die Prediger selbst die Ursache der jetzigen Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes? oder weß ist sonst die Schuld? Den Zeiterfahrungen gemäß entworfen. (Magdeburg 1816.) Über die zweckmäßigsten Mittel zur Wiederherstellung einer fleißigen Benutzung des öffentlichen Gottesdienstes. (Magdeburg 1817.) 11) Quedlinburg. 1826.

12) Halberstadt 1801. Mit vier Kupfertafeln. 13) Mit angehängten Erläuterungen, die das Kalenderwesen, den Himmelslauf und den Kalenderaberglauben betreffen. (Halberstadt 1801.) (Auch unter dem Titel: „Zeitkunde im 19. Jahrh., nebst Erläuterungen, den Kalender betreffend" u. s. w.) Mit drei Kupfertafeln. Neue Auflage. Ebendaselbst 1820.) 14) Quedlinburg 1828. 15) Vergl. Quedlinburger Wochenblatt. 1829. Nr. 16. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 382 fg. 11. Bd. S. 244. 13. Bd. S. 419. 17. Bd. S. 632. 22. Bd. 2. Abth. S. 242 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 456 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VII. 1. Th. S. 329 fg.

eines herzoglich sachsen-coburgischen geheimen Raths. Sein Tod erfolgte am 6. März 1793.

Unbescholtene Redlichkeit und echt teutsche Treue waren Grundzüge seines Charakters. Mit diesen Eigenschaften vereinigte er gründliche historische Kenntnisse. Einen großen Theil seiner Mußestunden verwandte er zum Sammeln und Excerpiren von Diplomen, von denen sich eine große Zahl, eigenhändig von ihm geschrieben, nebst 60 Bänden von Deductionen in seiner Bibliothek vorfand. Unter den historischen und diplomatischen Werken, die sie enthielt, hatte er mehre mit Randglossen und Zusätzen versehen. Mehre derselben wären für eine neue Ausgabe oder Fortsetzung von Müller's sächsischen Annalen sehr vortheilhaft zu brauchen gewesen. Rastlos thätig, selbst noch im höheren Alter, ließ Fritz nichts unbenutzt, was mit seinem Lieblingsfach irgend in Verbindung stand und zur Erweiterung desselben dienen konnte. Mit vielen Gelehrten, namentlich Geschichtsforschern, unterhielt er einen fast ununterbrochenen Briefwechsel. Seiner gründlichen Kenntnisse ungeachtet erlaubte ihm seine Bescheidenheit nicht als historischer und diplomatischer Schriftsteller aufzutreten; nur mit Mühe konnten seine Freunde ihn bewegen, noch ungedruckte Diplome oder historische Aufsätze in Zeitschriften bekannt zu machen. Er unterdrückte dabei meistens seinen Namen. Historische Beiträge zum hennebergischen Bergwerks- und Münzwesen lieferte er zu Meusel's Geschichtsforscher. (1778. 6. Th. S. 1 u. fg.) Ebendas. 7. Th. S. 179 u. fg. erschien von ihm eine Anzeige der meisten henneberg'schen, von Kaisern ertheilten Lehnbriefe, Anwartschaften, bestätigten Privilegien u. s. w. Sein Versuch über den Ursprung der Grafen von Henneberg [1]) beruht auf einer Hypothese, die an Wahrscheinlichkeit derjenigen weit nachsteht, mit welcher späterhin Schultes in seinem meisterhaften Werke über die hennebergische Geschichte hervortrat. Eine Abhandlung vom Gau Tullifeld steht in Meusel's Beiträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde. (1780. 1. Th. S. 54 u. fg.) Ebendas. S. 181 u. fg. befinden sich historische Anekdoten und Berichtigungen. Antheil hatte Fritz an J. P. Reinhard's Beiträgen zur fränkischen Geschichte und zu Arndt's sächsischem Archiv [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRITZ (Ignatz Franz), Wundarzt, wurde am 3. Mai 1770 zu Karlstadt in Kroatien geboren. Er war ein Schüler J. P. Frank's und des Ritters von Kern in Wien; namentlich war er eine Zeit lang Kern's Assistent an der chirurgischen Klinik. Am Ende des J. 1808 wurde er zum ordentlichen Professor der praktischen Chirurgie und chirurgischen Klinik, sowie zum Primarwundarzte des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Prag ernannt, und diese Stelle bekleidete er bis zu seinem am 22. Febr. 1841 erfolgten Tode. Fritz war durchaus der praktischen Seite der Heilkunst zugewendet. Treue Naturbeobachtung, reine Erfahrungen, Heilung durch einfache Mittel, das waren die Punkte, die er am Krankenbette im Auge behielt; in diesem Sinne suchte er seine zahlreichen Schüler, die ihn hoch verehrten, in die Praxis einzuführen. Er besaß einen ausgezeichneten praktischen Blick und galt als trefflicher Operateur. Seine rastlose Thätigkeit hatte besonders in den Jahren 1813 bis 1815 Gelegenheit, sich zu bewähren, als so viele kranke und verwundete Krieger in Prag Hilfe suchten und fanden. In den letzten Lebensjahren traten übrigens bei Fritz, als Folge einer durch mehre Jahre sich hinziehenden Kränklichkeit, manche Eigenthümlichkeiten des Benehmens so grell hervor, daß dadurch häufig eine irrige Beurtheilung seines Werthes entstand. Literarisch hat sich Fritz nur durch einige kurze Aufsätze in der medicinisch-chirurgischen Zeitung bekannt gemacht, sowie durch einen klinischen Bericht in den Beobachtungen und Abhandlungen österreichischer Ärzte. 4. Bd. 1824. Seine biographische Skizze befindet sich in Weitenweber's Beiträgen zur Medicin und Chirurgie. 1841. S. 189 fg. (*F. W. Theile.*)

FRITZ (Daniel), geb. am 15. Sept. 1777 zu Friedberg in der Wetterau im Großherzogthume Hessen, gest. daselbst am 7. April 1845 als Bürgermeister und Landtagsabgeordneter, erwarb sich in dieser zwiefachen Stellung durch seine Uneigennützigkeit und seinen rastlosen Eifer für das Gemeinwohl unbestrittene Verdienste. Den durch die Kriegsdrangsale zerrütteten städtischen Angelegenheiten gab er durch geregelte Ordnung einen neuen Aufschwung. Von einer schweren Schuldenmasse befreite er durch Ersparnisse und umsichtige Verwaltung das Gemeinwesen. Zweckmäßige Einrichtungen traf er auch zur Verbesserung des Schulunterrichts. Die Errichtung einer Realschule war ein Plan, der ihn lange beschäftigte, und den er auch als Abgeordneter in der zweiten Ständekammer beantragte. Für die Verschönerung der Stadt, der Wege und Straßen, der öffentlichen Plätze und Umgegend war er unermüdet thätig. Im vollsten Sinne des Wortes entsprach er dem Vertrauen seiner Mitbürger, als sie ihn 1823 zum Abgeordneten in der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen wählten. Zu den wichtigsten Anträgen, die er auf verschiedenen Landtagen als Deputirter stellte, gehörten in den J. 1827—1828 die Anlegung einer Straße von Roßbach bis an die Grenze von Homburg; in den J. 1829—1830 die abgabenfreie Einlage von Bier zur Consumption; in den J. 1835—1836 die Anlegung einer Provinzialstraße zwischen Friedberg und Mainz über Höchst am Main; in den J. 1837—1838 die Aufhebung der Polizeitaxe auf Brod und Fleisch, und freie Zulassung der Concurrenz; in den J. 1841—1842 die Bewilligung eines Zuschusses aus Staatsmitteln zur Errichtung einer Realschule in Friedberg. Dorthin ward, da er auf einer Geschäftsreise in Darmstadt gestorben war, auf den Wunsch seiner Familie und seiner Freunde sein Leichnam gebracht und feierlich beerdigt. Er verdiente in mehrfacher Hinsicht diese Auszeichnung. Ernst und Strenge, Uneigennützigkeit und Geradheit waren Grundzüge seines Charakters. Sein Ruf war unbescholten und seine Thätigkeit unermüdlich. Bescheiden und anspruchslos in seiner äußern Erscheinung imponirte er doch durch seine

1) In Meusel's Historische Untersuchungen. (1780. 1. Bd. 3. St.) 2) Vergl. *A. G. Walchii* Memoria J. F. Fritzii. (Schleusing. 1793. 4.) Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1793. 2. Bd. S. 294 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 533.

große hagere Gestalt, das scharfe Auge und die markirten Gesichtszüge *). (*Heinrich Döring.*)

FRITZE (Johann Friedrich), geb. am 3. Oct. 1735 zu Halle im Magdeburgischen, widmete sich dem Studium der Arzneikunde. Durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de cortice Peruviano (Halae 1756.) erlangte er den medicinischen Doctorgrad. Während des siebenjährigen Krieges erhielt er die Stelle eines Feldmedicus bei dem preußischen Heere. Friedrich II. rief ihn 1764 nach Berlin, und ernannte ihn zum Professor der Therapie an dem medicinisch-chirurgischen Collegium. Fritze erhielt sich auch in der Gunst Friedrich Wilhelm's II., dem er 1787 den Charakter eines geheimen Raths verdankte. Im J. 1799 ward er zum Director des in Berlin errichteten klinischen Instituts und zum Lehrer der praktischen Arzneiwissenschaft ernannt. Er starb am 9. April 1807, geschätzt als tiefforschender Beobachter und als praktischer Arzt. Auch als Schriftsteller machte er sich vortheilhaft bekannt durch seine mit Beifall aufgenommenen Annalen des klinischen Instituts zu Berlin. (Berlin 1791—1795. 4 Hefte.) Die Einrichtung jener Anstalt schilderte er in seiner Nachricht von einem neu errichteten klinischen Institut beim königlichen Collegio medico-chirurgico zu Berlin. (Berlin 1789.) Verdient machte er sich besonders durch sein Handbuch über die venerischen Krankheiten. (Berlin 1790.) Dies brauchbare, auch ins Italienische übersetzte Werk erschien in einer, von seinem Sohne Friedrich Wilhelm Fritze besorgten Umarbeitung zu Berlin 1797. Der letztere starb im 38. Lebensjahre am 7. März 1804 als ordentlicher Professor der Therapie an dem medicinisch-chirurgischen Collegium und als Gehilfe seines Vaters am klinischen Institut †). (*Heinrich Döring.*)

FRITZE (Johann Gottlieb), Arzt, wurde am 9. Jan. 1740 in Magdeburg geboren. Anfänglich für Theologie bestimmt, fing er das theologische Studium in Halle an, vertauschte es jedoch bald mit dem medicinischen und wurde 1764 Doctor. Nachdem er zunächst noch einige Zeit gereist war, ließ er sich in seiner Vaterstadt Magdeburg als Arzt nieder, vertauschte aber 1771 diesen Ort mit Halberstadt. Im J. 1776 erhielt er vom Könige von Preußen den Hofrathstitel, und 1778, als der sogenannte Kartoffelkrieg die Ausrüstung eines Heeres nöthig machte, trat er bei diesem als Stabsmedicus ein. In dieser Stellung hatte Fritze Gelegenheit, die sehr mangelhafte Einrichtung der damaligen preußischen Feldlazarethe aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, und er fand sich zu einer scharfen Kritik derselben in einer umfangreichen Schrift veranlaßt, auf welcher er jedoch seinen Namen nicht nennt. Den schlagendsten Beweis für seine Kritik liefert er durch Zahlen, und zwar in der Vorrede im Allgemeinen, am Ende des Buches aber mit den detaillirten preußischen Lazarethlisten. Es bestand nämlich die preußische Armee in Sachsen aus 72,000 Mann, die sächsische aus 22,000 Mann; von den Preußen aber starben in den Lazarethen etwa 4000, von den Sachsen 48. Bei solcher Grundlage konnten Fritze's Aufklärungen über das Lazarethwesen höhern Orts wol kaum unberücksichtigt bleiben; in der That wurde er auch 1786 zum Generalinspector der königlichen Lazarethe ernannt. Aber schon im folgenden Jahre trat er mit Pension aus diesem Verhältnisse wieder aus; er wurde auf zwei Jahre Arzt beim Grafen von Stolberg-Wernigerode, und ging 1789 wiederum nach Halberstadt als Physikus, Lehrer der Geburtshilfe und Medicinalrath, und dort starb er auch am 11. April 1793.

In den Halberstädter gemeinnützigen Blättern stehen von Fritze einige populär-medicinische Abhandlungen. Er übersetzte ferner aus dem Französischen: Jacques François de Villiers; Eine geheime Handschrift der Herren Sutton und raisonnirende Erläuterung der Mittel, welcher sie sich bei der Einimpfung der Blattern bedienen; mit einem Anhange begleitet, welcher das Tagebuch von den Einimpfungsversuchen enthält, welche an 24 Kindern in dem großen Friedrichshospital zu Berlin sind angestellt worden. (Frankfurt und Leipzig 1776.)

Seine besondern Schriften sind: Diss. inauguralis de secretione lactis muliebris et praecipuis ab ea impedita pendentibus morbis. (Halae 1764. 4.) Das königlich preußische Feldlazareth, nach seiner Medicinal- und ökonomischen Verfassung, der zweiten Armee, im Kriege von 1778 und 1779 und dessen Mängel aus Documenten erwiesen. Nebst dem Dispensatorio, das bei der in Schlesien gestandenen preußischen Armee eingeführt war. (Leipzig 1780.) — Medicinische Annalen für Ärzte und Gesundheitsliebende. 1. Bd. (Leipzig 1781.) Es erschien nun dieser erste Band; aber als Fortsetzung ist anzusehen: Scharlatanerie und Menschenopfer. Beitrag zur Geschichte der Todtschläge in den medicinischen Annalen. (Leipzig 1782.) (*F. W. Theile.*)

FRITZE (Friedrich August), Arzt, geb. am 27. Febr. 1754 zu Mengeringhausen in Waldeck, promovirte 1779 in Strasburg und wurde 1785 ordentlicher Professor an der Universität Herborn, Physikus von Herborn, weiterhin Hofrath, Leibmedicus u. s. w. Literarisch hat er sich besonders durch seine Diss. de conceptione tubaria (Argent. 1779.) bekannt gemacht, und durch Mittheilung (Schmucker's verm. chir. Schriften. 3. Bd.) der Geschichte eines glücklich abgelaufenen Kaiserschnittes an einer durch den Stoß eines Ochsen verwundeten schwangern Frau. Der Uterus war durch die Gewalt des Stoßes zerrissen werden, und es erfolgte dennoch vollständige Heilung. Außerdem schrieb Fritze noch: Vita ab ipso delineata. cum academiae prorectoratum susciperet. Accedit descriptio instituti obstetricii atque anatomici Herbornae florentis (Herborn. 1788. fol.), sowie eine kurze Anweisung für den Landmann der oranien-nassauischen Lande bei der damaligen Rindviehseuche u. s. w. (Herborn 1796.) (*F. W. Theile.*)

FRITZLAR, 1) Amt des Kurfürstenthums Mainz, mit der Kellerei Naumburg, lag in zwei Stücken zertheilt zwischen Niederhessen und Waldeck. 2) Kurhessisches Für-

---

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXIII. 1. Th. S. 263 fg.

†) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1807. Intell.-Bl. Nr. 43. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 442.

stenthum, gebildet aus dem ebengenannten Amte und dem ebenfalls mainzischen Oberamte Amöneburg, 7 ($6\frac{1}{4}$) □Meilen, hatte 1815 15,328 (jetzt 16,835) Einwohner, nämlich 13,622 Katholiken, 907 Reformirte, 365 Lutheraner, 434 Juden, und in vier Ämtern: Fritzlar, Naumburg, Amöneburg und Neustadt, vier Städte, einen Flecken, 23 Dörfer, 13 Vorwerke und Weiler und 2725 Häuser. Die Provinz ist hernach aufgelöst und theils zu Niederhessen, theils zu Oberhessen geschlagen. 3) Kreis in der Provinz Niederhessen, 4000 Einwohner. 4) Hauptstadt darin, auf der großen Straße von Cassel nach Frankfurt, $3\frac{1}{2}$ Meilen südwestlich von Cassel, $5\frac{1}{2}$ Meilen nordöstlich von Marburg, $\frac{3}{5}$ Meile von der waldeck'schen Grenze. Fritzlar liegt höchst malerisch und zum Theil terrassenartig auf dem von der Eder bespülten, meist schroff abfallenden südlichen Rande jener Hochfläche, die sich zwischen Ems, Elbe und Eder ausbreitet. Das Innere der Stadt sticht sehr ab. Sie hat meist krumme, enge und zum Theil abhängige Straßen, mit alten, schwarzen Häusern. Am unfreundlichsten ist die Neustadt, welche sich schmal, beinahe nur eine Straße bildend, am südlichen Abhange des Stadtberges, längs der hier in zwei Arme getheilten Eder, hinzieht. Zum Theil hat Fritzlar noch seine Gräben und Mauern, wogegen die mit Thürmen überbauten Thore meist erst in jüngster Zeit größtentheils abgebrochen sind. Auch die Alt- und Neustadt werden durch eine Mauer getrennt, durch welche drei Thore die Verbindung unterhalten. Rings um die Stadt zog sich eine Kette von sieben Warten, von denen die meisten noch erhalten sind [1]). Das schönste Gebäude ist die weithin sichtbare, mit 16 Altären geschmückte St. Peterskirche; sie erhebt sich auf einem der höchsten Punkte der Stadt, über dem südlichen Abhange, hat die Form eines Kreuzes und zwei schön gebaute, jedoch ungleiche, Thürme. An dieser Kirche war früher ein Collegiatstift, das zu der zweiten Classe des mainzer Klerus gerechnet ward. Sonst sind zu merken: das Franziskanerkloster am Münsterthore, das Ursulinerinnenkloster [2]), die Kirche des ehemaligen Hospitals zum heiligen Geist auf der Ederinsel, zu der eine steinerne Brücke führt, die St. Johanniskirche, jetzt Fruchtspeicher und Magazin. Das ehemalige teutsche Ordenshaus dient jetzt zum Local der Reiterei. Ein Rathhaus hat die Stadt nicht; seine Stelle vertritt das ehemalige Hochzeithaus. Im Ganzen hat Fritzlar 434 Häuser und 3039 überwiegend katholische Einwohner in zwei Pfarreien. Fritzlar ist der Sitz eines Kreisamtes, eines katholischen Landdechanten, einer Steuerinspection, einer Renterei, einer Nebensteuerinspection, eines Stadtrathes, einer Polizeicommission, eines Justizamtes. Für den Unterricht bestehen eine Handwerksschule, eine evangelische und drei katholische Stadtschulen. Die bürgerlichen Gewerbe sind nicht bedeutend, und nur einige Krugtöpfereien und die Schlachterei ist zu erwähnen. Auch der Handel beschränkt sich nur auf das Örtliche. Bedeutender ist der Ackerbau. Der Jahrmärkte sind acht. Am Fuße des Stadtberges, vor dem Münsterthore (es gibt noch drei andere), führt eine uralte, steinerne Brücke von zwölf Bogen über die Arme der Eder; auf dem einen östlichen Pfeiler ist eine kleine, jetzt verödete Kapelle.

Fritzlar, bei Alten Fritislari, Fritislar, Friedslar und ähnlich (fälschlich als „Friedenlager" erklärt), verdankt seine Stiftung dem heiligen Bonifacius. Er verlegte dorthin 732 das früher in Buraburg angelegte Stift hierher, „weil dieser Ort zu bewohnen bequemer und halhaffter." Mit der dem heiligen Petrus geweihten Kirche verband Bonifacius ein Benedictinerkloster, dem einer seiner thatkräftigsten Mitarbeiter, Wigbert, als Abt vorgesetzt wurde. Rasch blühte unter ihm Fritzlar auf. Im J. 774 wurde jedoch die Stadt bis auf die Peterskirche von den Sachsen verwüstet und verbrannt; Bonifacius' tröstende Weissagung: diesem Heiligthume würde nie die Flamme verzehrend nahen, ging in Erfüllung. Nach der Sage überfiel die Sachsen bei dem Herannahen wunderhaftes, jähes Entsetzen und Zittern. Im J. 905 siegte hier Graf Adalbert von Babenberg über die Rothenburger. Im J. 919 bestätigte ein Reichstag zu Fritzlar Heinrich I. als teutschen König. Otto I. hielt hier in den Streitigkeiten mit seinem Sohne Ludolf 953 eine Versammlung. Im J. 1002 wurde eine Synode in Fritzlar gehalten. Im J. 1232 lagerte sich Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, der mit dem Erzbischofe von Mainz in Streit lag, vor Fritzlar. Er verbrannte die Vorstädte und Mühlen, und zerstörte die Brücken. „Und da er vermeint, er habe sich wol gerochen, und im Abzug gewesen, da sein etliche lose Weiber auf die Stadtmauern gelaufen, haben den Hindersten entblöset, solchen über die Zinnen herausgereckt und dem Landgrafen nachgerufen: Wann er nirgend hin zu fliehen wüßte, wolten sie ihm hiemit die Herberge gewiesen haben. Hierdurch er dann im Zorn wieder umbzukehren bewegt worden, und hat die Stadt von Neuem zu belägern, Feuer einzuwerfen und zugleich zu stürmen angefangen, darüber dann alle Gebäu in der Stadt, Häuser und Kirchen, mit allen Männern, Weibern und Kindern, bis auf etlich wenig, so herausgefallen und sich gefangen gegeben, jämmerlich verbrannt, auch folgenden Tags die Mauern umbgeworffen, die Thürn niedergerissen und die Klöster herumb abgebrannt seien." Im J. 1400 hier Überfall und Tod des Herzogs Friedrich von Braunschweig durch den Grafen von Waldeck. Im 30jährigen Kriege nahm Landgraf Wilhelm von Hessen im September 1631 die Stadt mit stürmender Hand; am 29. Sept. nahm sie Tilly wieder. Auch nachher kamen viele Drang-

1) Auf dem Bilde von Merian präsentirt sich Fritzlar gar stattlich. Man zählt 35 Thürme, Thürmchen, Warten. (Noch Baggesen in seinem „Labyrinth" erwähnt das „kleine zwölfgethürmte Fritzlar.") Aus alten Beschreibungen wird unter Anderem mitgetheilt: „Da der Boden geschlacht Obst, Wein und Hülsenfrucht zu tragen bequem, so thut diese Stadt, wegen lustigen Orts, es vielen umbliegenden Städten weit bevor." „Es ist diese Stadt zimlich weit umbfangen, dichte und wol gebauet — liegt an einem sehr anmuthigen, lustigen Hügel, mit Weingärten umgeben, südenwerts gegen der Eder zu hangend. Es sind auch sonst unterschiedene feine Gebäu in der Stadt, sonderlich der Domherrn Häuser. — So ist umb diese Stadt ein sehr herrlicher und auserlesener Fruchtwachs; auch hat das Stift in den Ämtern Borcken, Homberg, Felßberg, Gudenberg sehr stattliche reiche Fruchtzehnden." 2) Im Jahre 1711 stellte der Kurfürst das frühere St. Katharinenkloster wieder her und übergab es den Ursulinerinnen.

sale. Im August 1640 kamen die Kaiserlichen wieder in die Stadt und die feindlichen Armeen lagen drei Tage bei Fritzlar. Im J. 1682 litt Fritzlar durch Wasserfluth, welche auch der alten Ederbrücke schadete. Im J. 1761 ward die Stadt einige Tage lang von den Alliirten beschossen und die französische Besatzung zum Abzuge genöthigt. Nach dem Frieden von Luneville wurde das Amt Fritzlar an Kurhessen gegeben, das am 14. Sept. 1802 Besitz nahm. Von 1807—1814 gehörte Fritzlar zum Königreiche Westfalen und war Hauptort eines Cantons im Bezirke Cassel des Fuldadepartements. (*Daniel.*)

FRITZÖE, eins der bedeutendsten Eisenwerke in Norwegen, nahe der Stadt Laurvig; es bestand schon im 16. Jahrh.; seit 1692 ist es Theil der Grafschaft Laurvig und mit dieser jetzt Eigenthum des Etatraths Freschon in Kopenhagen. Es hat einen Hochofen bei Fritzöe, zwei kleinere Hochöfen in einiger Entfernung davon, zwei doppelte Stabeisenhämmer zu Fritzöe und zwei an entlegeneren Orten; auch eine Maschine zur Bohrung von Kanonen. Producirt wurden im J. 1833 4728 Schiffspfund Roheisen, 900 Schiffspfund Gußeisen und 1420 Schiffspfund Stabeisen. Das Eisenerz wird in der zum Werke gehörigen Grube bei Arendal gewonnen. Holz liefern meist die Wälder der Grafschaft. (*v. Schubert.*)

FRITZOWER SEE, eine östliche Einbeugung der Divenowmündung im Kreise Kamin des stettiner Regierungsbezirks. An seinem Ufer das Fischerdorf Fritzow. (*Daniel.*)

FRITZSCHE[1] (Siegmund), geb. am 17. Dec. 1710 zu Lengefeld in Meißen, studirte, nach genossenem Schulunterrichte, zu Wittenberg Theologie. Im J. 1736 ward er dort Magister und Privatdocent der Philosophie. Bei dieser Gelegenheit vertheidigte er zwei Dissertationen: De antiquioribus ac recentioribus literarum statoribus ac Maecenatibus. (Viteb. 1736. 4.) Im J. 1739 ward er Baccalaureus der Theologie nach Vertheidigung seiner Diss. de Ecclesiae ministro a Patrono solo minime ab officio removendo. (Viteb. 1739. 4.) Gleichzeitig ließ er das Programm drucken: De effato: Suos cuique mores fingere fortunam. (Viteb. 1739. 4.) Unter dem Titel: Templum felicitatis, schrieb er einen lateinischen Panegyrikus auf den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August. (Viteb. 1739. fol.) Im J. 1740 ward Fritzsche Diakonus zu Mitweyda in der Diöces Chemnitz, 1741 Archidiakonus und 1770 Oberpfarrer. Er starb am 30. März 1776. Außer einem Schediasma de antiquo civili ut et gamico Ἀνυποδησίας ritu (Lips. 1750. 4.) feierte er das hundertjährige Jubiläum des westfälischen Friedens (1748) in einer historischen Darstellung jenes Ereignisses[2]). (*Heinrich Döring.*)

FRITZSCHE (Johann Gottlieb), geb. am 19. Sept. 1779 zu Dresden, war der Sohn eines Soldaten bei der königlichen Schweizergarde. Dem Wunsche, sich der Jurisprudenz zu widmen, setzte sein Vater keine Hindernisse entgegen. Der frühzeitige Tod desselben raubte ihm jedoch die nöthige Unterstützung, jenen Plan auszuführen. Sein mütterlicher Oheim, Struve, Apotheker in Riga, rief ihn dorthin und ertheilte ihm mehre Jahre Unterricht in der Pharmacie. Mit dem Plane, Medicin zu studiren, ging Fritzsche 1798 nach Jena. Anonym und ohne Angabe des Druckorts hatte er zwei Jahre zuvor (1796) gegen ein damals erschienenes alchymistisches Libell einen Octavbogen drucken lassen, unter dem Titel: „Die gerettete Ehre des Professors Wiegleb zu Langensalza und des Professors und Ritters Michaelis; ein Seitenstück zu der geretteten Ehre Mosis bei dem von ihm zerstörten goldenen Kalbe, die Unzerstörbarkeit des Goldes betreffend"[1]). Von Jena, wo er privatim praktische Vorlesungen über Pharmacie gehalten hatte und Mitglied der dortigen naturforschenden Gesellschaft geworden war, begab er sich nach Dresden. Fleißig besuchte er dort das Collegium medico-chirurgicum und 1801 die Universität Wittenberg. Im J. 1803 erwarb er sich dort den medicinischen Doctorgrad durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de medicinae practicis, ad artem faciendam nec cognitione ac peritia satis exornatis, nec legitime admissis, eorumque delendorum quibusdam remediis. (Viteb. 1803. 4.)[2]). Im J. 1806 ward er Badearzt im Augustusbade und Physikus in den Ämtern Radeberg und Lausnitz. Er starb zu Dresden am 2. Juli 1813. Von der Schrift: „Der Gesellschafter für die Jugend auf ländlichen Spaziergängen" (Dresden 1802. Mit Kupfern.), verfaßte Fritzsche den zweiten Theil. Eine zweite verbesserte Auflage erlebte 1811 seine „Schilderung des Augustusbades bei Radeberg und dessen Umgebungen, in romantischen Briefen an G." (Dresden 1804.) Eine historisch-analytische Beschreibung der Augustusquellen bei Radeberg ließ er in den dresdener gemeinnützigen Beiträgen (1812. Nr. 62 und 63) drucken. Ebendaselbst (1807. Nr. 22) befindet sich von ihm ein Aufsatz unter der Überschrift: „Der Kuß, ein Gegenstand der Pädagogik." Die dresdener Miscellen (1812. Nr. 7) enthalten von ihm einige Worte über das in Dresden befindliche Wachspräparat. Auch an andern, größtentheils medicinischen, Journalen war er Mitarbeiter. Längere Zeit beschäftigte er sich mit einem Handbuche für angehende Physiker, das jedoch nicht gedruckt worden ist[3]). (*Heinrich Döring.*)

Fritzschia *Chamiss.*, s. Rhexia.

Frivaldia *Endlich.*, s. Microglossa.

FRIZZI (Benedetto), ein italienischer Arzt, der am 30. Mai 1844 zu Ostiano in einem Alter von 87 Jahren starb, hat in früheren Jahren eine italienische Übersetzung

---

1) Nicht Fritsch, wie Adelung in s. Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon schreibt. 2) Vergl. Adelung a. a. O. Dietmann's Kursächsische Priesterschaft. 1. Bd. S. 289 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 535 fg.

1) An dieser Schrift soll auch der russische Hofrath und Professor der Chemie in Dorpat, Dr. Grindel, einigen Antheil gehabt haben. Vergl. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler. (Dresden 1809.) S. 135. 2) Vergl. Halle'sche Literaturzeitung. 1804. St. 368. 3) s. Haymann a. a. O. S. 135 fg. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 13. Bd. S. 420. 17. Bd. S. 636 fg.

von J. P. Frank's Medicinalpolizei besorgt: Polizia medica etc. (Pavia e Cremona 1787—1790.) 5 Tomi.
(*F. W. Theile.*)

FROBEN (Johannes), ein durch Gelehrsamkeit, wie durch Thätigkeit und Eifer für Beförderung und Ausbildung seiner Kunst in hohem Grade sich auszeichnender Buchdrucker zu Basel. Er wurde um das J. 1460 in dem Städtchen Hammelburg in Franken geboren, und bezog später, in welchem Jahre ist ungewiß, die Universität zu Basel. Durch seine Landsleute, die Buchdrucker Johannes Petri und dessen Neffen Adam Petri, von Langendorf in Franken, kam er in Verbindung mit dem berühmten Johannes Amerbach, bei dem er zuerst als Corrector arbeitete. Im J. 1490 erhielt er das Bürgerrecht zu Basel. Schon 1491 erscheint er als selbständiger Buchdrucker. Sein erstes bekanntes Druckwerk ist: Biblia integra; summata: distincta: superemendata etc. (1491.), mit schöner und kleiner gothischer Schrift. Dann: *Joannis de Lapide* Resolutorium dubiorum circa celebrationem missae occurrentium. (1492.) Decretum Gratiani. (1493. 4.) Von 1494 an druckte er theils in Verbindung mit Johannes Petri, theils allein. Von Johannes Petri ist außer einer Ausgabe von *Ambrosii* Opp. 1506 (3 Tom. 4.) überhaupt nichts Bedeutendes bekannt, was er allein gedruckt hätte. Dagegen wird von ihm gesagt, er habe mehre Verbesserungen der Buchdruckerkunst erfunden, die aber nicht näher bezeichnet werden. — Im J. 1500 druckte Froben gemeinschaftlich mit Johannes Amerbach das Decretum Gratiani. 4.; 1502 vereinigten sich alle drei zu Herausgabe der Biblia lat. c. postill. *Nic. de Lyra*, 6 Bde. Fol., und von da an folgt eine Reihe von Werken, die theils von den drei Druckherren, theils nur von Froben und Joh. Petri herausgegeben wurden. Das letzte Werk, auf welchem die Namen Aller erscheinen, ist Decretum Gratiani. (1512. im größten Fol.) Johannes Petri starb entweder 1511 oder 1512; Amerbach den 25. Dec. 1514. — Bis dahin hatten sich alle Drucker diesseit der Alpen noch der gothischen oder Mönchsschrift bedient. Johannes Froben war der Erste, der die Aldinische oder Cursivschrift aus Italien nach Teutschland verpflanzte und sie noch vervollkommnete. Sein erstes Druckwerk mit dieser Schrift sind die Adagia des Erasmus von Rotterdam. (1513. Fol.) Zunächst durch dasselbe kam er in Berührung mit Erasmus, der (nach Beatus Rhenanus in dem Leben des Erasmus) vorzüglich durch diese schöne Ausgabe und den Ruf, den sich Froben schon erworben hatte, veranlaßt wurde, im J. 1514 seine erste Reise nach Basel zu machen. Froben's Schwiegervater, der gelehrte Wolfgang Lachner [1]), bezahlte sogleich seine Rechnung im Wirthshause und zog ihn in sein eigenes Haus, und nun knüpfte sich zwischen Erasmus und Froben ein Verhältniß an, das nach und nach zur innigsten Freundschaft wurde. Im J. 1516 erschien bei Froben das neue Testament von Erasmus, die erste Ausgabe in der Grundsprache, Fol., und im nämlichen Jahre die Werke des Hieronymus in neun Foliobänden, wozu 1520 noch als zehnter Theil ein von Ökolampadius bearbeiteter Index über die Werke des Hieronymus kam. Von dieser Ausgabe sagt Erasmus: Intra triginta años nullum opus excusum typis pari fide, pari cura, pari impendio. Erasmus kam in diesen Jahren mehre Male nach Basel, bis er dann 1521 seinen Wohnsitz dauernd dorthin verlegte und zuerst bei Froben, dann in einer eigenen Wohnung blieb. Vorzüglich seit der Bekanntschaft mit Erasmus beginnt nun auch Froben's außerordentliche Thätigkeit, sodaß er bis zu seinem Tode (gest. im October 1527) über 300 größere und kleinere Werke gedruckt hat. Er vermehrte seine Pressen nach und nach bis auf sieben. Für schöne Schriften, gutes Papier und Auszierung der Titel machte er großen Aufwand; ebenso für möglichste Correctheit des Druckes, indem er theils selbst Correcturen machte, theils von Lachner, Wolfgang Musculus, Joh. Ökolampadius dieselben besorgen ließ; auch Erasmus selbst besorgte bei seinen Werken viele Correcturen. Die Zeichnungen zu den Titeln sind zum Theil von Holbein und wurden von dem berühmten Formschneider Ursus Graff geschnitten. Dieser bedeutende Aufwand wurde durch den Absatz nicht immer ersetzt, besonders seitdem Luther's Schriften mit so großer Begierde überall gekauft wurden, was dem Absatze von Froben's Verlage nicht geringen Eintrag that. Erasmus hielt ihn nämlich ab, die Schriften von Luther zu drucken, und wahrscheinlich hat er keine derselben gedruckt, sowie überhaupt kein Buch in teutscher Sprache aus seiner Officin bekannt ist. Dies benutzte Adam Petri, der Alles, was von Luther zu Wittenberg erschien, mit unbegreiflicher Schnelligkeit zu Basel nachdruckte und sich dadurch besonders bereicherte. Auch über den Schaden, der Froben durch Nachdrucker geschah, finden sich Klagen von Erasmus, der ihm deswegen für mehre Werke kaiserliche Privilegien verschaffte. In einem Briefe (Freiburg im Breisgau den 9. Aug. 1531) an den baslerischen Drucker Johann Herwagen sagt Erasmus von Froben: Ita factum est, ut rem literariam magis auxerit quam familiarem, suisque haeredibus plus honestae famae reliquerit quam pecuniae. — Joh. Froben starb im October 1527 an den Folgen eines gefährlichen Sturzes von der Treppe, und der ungeheuchelte Schmerz des Erasmus zeigt sich in mehren seiner Briefe. Indessen blieb er mit dem Froben'schen Hause in der genauesten Verbindung. Er war Taufpathe des jüngern Sohnes von Froben, Erasmus oder Erasmius Froben, der 1515 geboren wurde, sich aber mit der Druckerei wenig scheint beschäftigt zu haben. Desto thätiger war der ältere Sohn, Hieronymus (s. den folg. Art.). — Johannes Froben verdient unter den uneigennützigen Beförderern der wissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit in dankbarem Andenken erhalten zu werden, und was man von seinem Privatleben weiß, vermehrt die Achtung für den liebevollen, durch Offenheit und Reinheit der Sitten ausgezeichneten Hausvater. — Seine Witwe, Gertrud Lachner, vermählte sich nachher mit dem Buchdrucker Johannes Herwagen (gest. um 1560);

1) Von Neuburg an der Donau gebürtig, 1488 Bürger zu Basel, ein begüterter Mann, der die literarischen Bestrebungen zu Basel aufs Kräftigste unterstützte. Er half auch seinem Schwiegersohne als Corrector.

Froben's Tochter, Justina, heirathete den Buchdrucker Nicolaus Episcopius (gest. 1564), der zwei Söhne, ebenfalls Buchdrucker, Nicolaus und Eusebius, hinterließ. Der Sohn Hieronymus (gest. 1563) hinterließ die zwei Buchdrucker Ambrosius und Aurelius Froben. (Zu derselben Familie mit diesen baseler Buchdruckern soll auch gehört haben Georg Ludwig Froben, geb. 1566 im Bisthume Würzburg, gest. 1645, Buchdrucker zu Hamburg.) — Das Druckerzeichen Froben's ist ein von zwei Händen aufrecht gehaltener Stab, auf dessen Spitze eine Taube steht; um den Stab winden sich zwei Schlangen, deren gekrönte Köpfe über der Taube gegen einander sehen, wahrscheinlich eine Anspielung auf Christi bekannte Worte [2]). (*Escher.*)

FROBEN (Hieronymus), der Sohn des Vorhergehenden, und ebenfalls berühmt als Buchdrucker. Er wurde 1501 geboren, als die Gesandten der zehn eidgenössischen Orte in Basel am 14. Juli sich von der Bürgerschaft den neuerrichteten Bund beschwören ließen. Da er der erste Knabe war, der nach beschworenem Bunde zu Basel geboren wurde, so vertraten alle Gesandten im Namen ihrer Regierungen die Pathenstelle; das Kind wurde mit großem Gepränge zur Taufe getragen und hieß dann der erste Eidgenosse zu Basel. — Seine Thätigkeit als Buchdrucker beginnt im J. 1528 nach dem Tode seines Vaters. Schon vorher hatte sich Johann Herwagen, der später sein Stiefvater wurde, mit ihm verbunden; beider Namen finden sich auf einer Ausgabe von Aristoteles' Rhetorik von 1525, und hierauf bei mehren im J. 1528 gedruckten Werken; dann verband sich 1529 mit ihnen auch Froben's Schwager, Nicolaus Episcopius, der dann auch mit Froben vereinigt blieb, als Herwagen sich 1531 von ihnen trennte, und von da an nur unter seinem Namen druckte. Das letzte Werk, wo Hieronymus Froben's und Nicolaus Episcopius' Namen erscheinen, ist: *G. Agricolae* de re metallica Lib. XII. (1561. fol.) — Erasmus trug seine Freundschaft für den Vater auch auf den Sohn über. Als er im Sommer 1535 von Freiburg im Breisgau nach Basel zurückkehrte, nahm er seine Wohnung in dessen Hause und blieb bis zu seinem Tode (1536) dort. Die Vollziehung seiner testamentlichen Verordnungen vertraute er Froben und Episcopius an. — Hieronymus Froben starb 1563 und im nächsten Jahre auch sein Schwager Episcopius *). (*Escher.*)

FROBERG, FROBURG, denn in Benennung dieser und ähnlicher Ortsnamen wechselte man leicht mit berg und burg [1]), ist der Name eines bis auf die Kapelle zerstörten Schlosses in Oberelsaß, damals im teutschen Reiche, jetzt in Frankreich, heißt zwar französisch Montjoye, lateinisch Montis gaudium, sodaß man hierbei bei Froh an froh (freudig) dachte, hat aber wahrscheinlicher seinen Namen vom altteutschen Frô, Herr, also Herrenberg, Herrenburg. Die von Froberg oder Froburg genannte Grafschaft lag zwischen dem Rheine und der Aar, an der Grenze des Schweizerlandes, im Aargau gegen Basel. Den Grafen zu Frohburg gehörte das adelige Frauenkloster Olsberg bei Rheinfelden, welches sie von ihren Gütern im 11. Jahrh. stifteten [2]). Die Zeit, wann diese Grafen ausgestorben, ist unbekannt. Zu den Zeiten des Kaisers Maximilian I. gab das Hochstift Basel den Grafen zu Mörsburg die Herrschaften Munon und Froberg zu Lehen [3]). Das genannte Hochstift trat im J. 1780 die Herrschaft Froberg gegen die Herrschaft Franquemont an Frankreich ab. Die vormals zu dem Sundgau gehörige, später von ihm abgesonderte, am Flusse Doubs zwischen dem Hochstifte Basel, Franche-Comté und der Grafschaft Mömpelgard liegende Herrschaft Froberg begriff die Dörfer Vaufreu an dem Doubs, das vornehmste mit dem Schlosse des hier residirenden Barons, Indevillers, Gliers oder Glern, Bremoncourt, Montancy, le Faur, Montorsin, le Vail, Fuesse, Richebourg, Surmont, Beurneville, Mointnoiron, Bois du Plain, Vernois und Chesaux, und noch einige andere im Sundgau weiter nördlich gelegene Örter und Güter. Die eigentliche Herrschaft Froberg gehörte zum Districte von St. Hippolyte [4]) (Departement des Doubs). (*Ferd. Wachter.*)

FROBESIUS (Johann Nicolaus), mit seinem eigentlichen Namen Frobes, dem er nach der Sitte seines Zeitalters die lateinische Endigung gab, der Sohn eines Rathsherrn zu Goßlar und dort am 11. Jan. 1701 geboren. Er verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Mit einer öffentlichen Rede verließ er im April 1720 nach dreijährigem Besuche die Stadtschule zu Goßlar, wo er sich durch Talent und Fleiß seinen Lehrern empfohlen hatte. Den entschiedensten Einfluß auf seine Elementarbildung gewann der Rector August Carpov. Er bezog hierauf die Universität Helmstedt, wo er sich der Theologie widmen wollte, doch vorzugsweise mit philosophischen Studien sich beschäftigte. Zu seinen dortigen Lehrern Koch, Wagner u. A. gehörte auch der berühmte Mosheim. Hermann von der Hardt unterwies ihn im Hebräischen und in den übrigen morgenländischen Sprachdialekten. Frobesius wohnte in Helmstedt bei dem Professor der Physik C. D. Koch, der ihm seine Kinder zum Unterrichte übergab. Im J. 1721 vertheidigte Frobesius unter Koch's Vorsitz eine Abhandlung: de anno natali Jesu Christi. Um den größten Philosophen seiner Zeit, Christian von Wolf, zu hören, begab sich Frobesius 1723 nach Halle. Er kam aber zu der Zeit dort an, als jener berühmte Mann, aus den preußischen Landen verwiesen, einem Rufe nach Marburg folgte. Frobesius ward dadurch bewogen, seine Studien auf der genannten Hochschule fortzusetzen. Im J. 1725 kehrte er in seine Heimath zurück. Er betrat einige Male nicht ohne Beifall die Kanzel. Im J. 1726 begab er sich wieder nach Helmstedt, wo er unter dem Dekanat des Professors Wagner nach Vertheidigung seiner Diss. de praestantia Matheseos

2) s. Beiträge zur baseler Buchdruckergeschichte von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber. (Basel 1840. 4.)
*) Ebendaselbst.
1) s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 124.

2) Jucker, Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten. S. 529. 3) Urstisius, Baseler Chronik. Buch I. Cap. 18. 4) Vergl. Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von Frankreich. 2. Bd. (Ulm 1797.) S. 686.

in philosophia naturali die Magisterwürde erlangte. Er habilitirte sich als Privatdocent. Seine philosophischen Vorlesungen fanden so vielen Beifall, daß er schon damals als eine Zierde der Universität Helmstedt gelten konnte. Das ihm übertragene Lehramt eines außerordentlichen Professors der Philosophie eröffnete er 1735 mit der Rede: De prudentia physica et mathematica. (Helmstad. 1735. 4.) Hinzugefügt hatte er dieser Rede eine Prolusio auspicalis de ingenio physico et mathematico. Kurz vorher hatte er einen gedrängten Umriß der Wolf'schen Philosophie herausgegeben. Dies mit Beifall aufgenommene Werk erschien, 1734 zu Helmstedt in Quart gedruckt, unter dem Titel: Brevis ac dilucida systematis philosophiae *Wolfii* delineatio, succinctis tabulis comprehensa, luculentis observationibus passim illustrata, et philosophiae vel sapientiae humanae generatim spectatae delineatione locupletata. Im J. 1737 ward Frobesius in die philosophische Facultät aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit schrieb er seine Abhandlung: Arteficiorum algebraicorum, elementis analyseos finitorum *Wolfianis* comprehensorum delineatio. (Helmstad. 1737. 4.) Im J. 1740 ward er zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik ernannt. Er eröffnete sein Lehramt mit der Oratio de praeclaris recentiorum philosophorum in Logicam et Metaphysicam meritis. (Helmstad. 1740. 4.) Durch den Tod des Professors Rudolf Christian Wagner, dessen Memoria er schrieb (Helmstad. 1741. 4.), gelangte Frobesius zu der dadurch erledigten Professur der Physik und Mathematik. Seine Vorlesungen über Logik und Metaphysik trat er 1751 an den Professor Lodtmann ab. Er starb am 11. Sept. 1756, nachdem er 1747 das akademische Rectorat verwaltet hatte, und zwei Mal, in den Jahren 1746 und 1751, Dekan in seiner Facultät gewesen war. Er war, seiner gründlichen Kenntnisse wegen, als akademischer Docent und als Schriftsteller geachtet. Einzelne Materien der Philosophie, Mathematik und der damit verwandten Wissenschaften bildeten den Hauptinhalt seiner Schriften, von denen Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat [1]). Ein verdienstliches Werk war seine Encyclopaedia mathematica memorialis. (Helmstad. 1743—1746.) 6 Voll. Von der Wolf'schen Logik entwarf er zum Gebrauche seiner Zuhörer ein Compendium [2]). Für diese verfaßte er auch, nach der Angabe auf dem Titel, die dem Gebiete der Dogmatik angehörende Schrift: Brevis ac dilucida scriptorum atque argumentorum, quibus numinis divini exsistentia comprobatur recensio, variis observationibus illustrata, atque in usum auditorum edita. (Helmstad. 1746. 4.) Bemerkenswerth sind außer seinen bereits erwähnten Schriften noch vorzugsweise: Bibliographiae selenographorum exegeticae et criticae Specimen I—VI. (Helmstad. 1748—1753. 4.) Historica et dogmatica Canonis trigonometrici dilucidatio. (Helmstad. 1750. 4.) Historica et dogmatica ad Mathesin introductio, qua succincta Matheseos historia cum caeteris praecognitis, nec non systematis mathematici delineatio compendio *Wolfiano* adornata continentur. (Helmstad. 1750.) Rudimenta biographiae mathematicae. Sectio I—III. (Helmstad. 1751—1755. 4.) u. a. m. Das zuletztgenannte Werk war der Vorläufer einer ausführlichen Geschichte der helmstedtischen Mathematiker und der ganzen dortigen Hochschule. Die Ausführung dieser literarischen Ideen, die ihn längere Zeit beschäftigten, unterbrach sein Tod. Eins seiner letzten Werke, zu Helmstedt 1755 in Quart gedruckt, war sein Polyhistor heliographicus sive solaris [3]). (*Heinrich Döring.*)

FROBISHER [1]) (Martin), genauer Sir M. Frobiser, auch nach der Namensunterschrift eigenhändiger, noch vorhandener Briefe Frobusher und Forbisher genannt, wurde in der Nähe Doncasters in Yorkshire geboren; ungewiß ist es, wer seine Ältern waren, sowie man auch Nichts über das Jahr seiner Geburt weiß. Als ausgezeichneter und unternehmender Seefahrer, als heldenmüthiger und kriegskundiger Seeofficier begründete er im 16. Jahrh. seines Namens Ruhm. Eigene Wahl oder fremde Wünsche bestimmten ihn schon in früher Jugend, sich dem Seewesen zu widmen, und sein Unternehmungsgeist trieb ihn, den ersten Engländer, einen Versuch zu wagen, eine nordwestliche Durchfahrt nach China, kürzer als der gewöhnliche Seeweg, auszukundschaften und zu bewerkstelligen. Seine vielseitigen und gründlichen Kenntnisse, seine Erfahrung, seine vielfältigen Beobachtungen ließen ihm das Project als möglich und ausführbar erscheinen. Aber noch fehlte es ihm an den nöthigsten Mitteln, an Geld und Schiffen. Eine Berathung mit vertrauten Freunden half ihm nur soweit, daß er mehren Kaufleuten Englands seine Plane mittheilte und sie für das Unternehmen zu gewinnen suchte. Funfzehn Jahre vergingen darüber, während, wie wörtlich angeführt wird, „die Kaufleute ihm kaum Gehör gaben, indem dieselben die Tugend ohne einen sichern, gewissen und nahen Verdienst niemals zu achten pflegen." Von dieser Seite her ohne Hoffnung auf Unterstützung, beschloß er, sich an die Königin Elisabeth zu wenden, deren königlicher Sinn Handel und Schiffahrt kräftig fördernd begünstigte. Elisabeth's Günstling, der staatskluge und vielvermögende Ambrosius Dudley, Graf von Warwick, wurde von Frobisher mit dem Anschlage des neuen Unternehmens betraut, eine Gesellschaft kühner Abenteurer war schnell geworben, die nöthigen Kosten freilich wurden nicht ohne mühevolle Anstrengungen herbeigeschafft. Die aufgetriebenen Summen gestatteten zwar nur eine geringe Flotte zu beschaffen — genug aber und hinreichend dem Drange des Heldengei-

1) In seinem Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 536 fg. 2) *Christiani Wolfii* Philosophia rationalis, sive Logica, in compendium et luculentas tabulas redacta, cum observationibus atque indice s. Lexico logico et bibliographia logica singulari. (Helmstad. 1746. 4.)

3) s. Strodtmann's Neues gelehrtes Europa. 15. Th. S. 187 fg. Meusel a. a. O. S. 536 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon.

1) Nach Baumgarten, Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen größtentheils aus der britannischen Biographie. 1755. 3. Th. S. 437 fg., wo auch die Quellen angegeben.

stes! Standen gleich nur drei Schiffe zu Gebote, — zwei kleine Barken, jede ungefähr zu 25 Tonnen (Gabriel und Michael benannt), und ein Jagdschiff von zehn Tonnen — so trat die Gesellschaft doch, geführt von Frobisher, der die eine, und von Capitain Matthäus Kinersley, der die andere Barke commandirte, am 8. Juni 1576 wohlgemuth ihre Reise an, segelten von Deptford ab, und hatten die freudige Genugthuung, von der Königin selbst zu Greenwich, wo sich damals der Hof aufhielt, nicht nur gesehen und gnädig begrüßt zu werden, sondern auch durch ihren eigens dazu an Bord gesendeten Secretair ermuthigt, ermahnt und mit den besten Wünschen beurlaubt und entlassen zu werden. — Ihr Lauf ging nördlich. Am 24. Juli erblickten sie Farra (oder Faireisle), eine der Inseln Shetlands. Hier wendeten sie gen Westen hin und sahen am 11. Juli (im 61. Grade) nordwestlich das sehr hochgelegene, schneebedeckte Friesland [2]). Die Eismassen hinderten sie zu landen, sie gaben aber der östlichen Landspitze den Namen **Queen Elisabets Foreland** (Vorgebirge der Königin Elisabeth). Auch am 28. desselben Monats, als sie im 62. Grade Breite die Meta Incognita (s. u.), einen Theil Neu-Grönlands, sahen, bemühten sie sich vergeblich, dahin zu gelangen und zu landen; eine wüste Insel, am 10. Aug., drei Meilen vom festen Lande, gefunden, hielt sie nicht lange auf. Endlich am 12. Aug. liefen sie in eine Meerenge ein (63° 50′), die noch jetzt von ihrem Entdecker den Namen der Frobisher's Meerenge führt. In ihr segelten sie 50—60 französische Meilen vorwärts und kamen in einen Sund, wo sie in einem sandigen Meerbusen vor Anker legten. Priorssund nannten sie ihn. Die Priorsbai, die Thomas-Williamsinsel wurden an den folgenden Tagen befahren, am 18. gingen sie unter der Buchersinsel vor Anker. Frobisher ging hier mit den Seinen ans Land. Die Bewohner dieser Insel, gelblicher Hautfarbe mit breiten Gesichtern, flachen Nasen und schwarzen Haaren, wurden von ihnen den Tataren oder Samojeden ähnlich geschildert. Männer und Frauen trugen gleichförmig gefertigte, aus Häuten der Meerkälber geschnittene Kleider, ein Stoff, der zugleich das Hauptmaterial ihrer Kähne war, deren innerer Boden von Holz und deren beide Schnäbel spitzig ausliefen. Sie schienen den Ankommenden ein zerstreutes, herumwanderndes Völkchen zu sein, ohne bleibende Stätte in Horden ziehend. Frobisher büßte hier bei ihnen ein Boot und fünf Leute seiner Mannschaft ein, und alle Bemühungen, sie wieder zu bekommen, waren so jetzt, als später, ohne Erfolg. Nach längerem Aufenthalte und Verkehre mit den Insulanern trat endlich Frobisher am 26. Aug. seine Rückreise nach England wieder an, sah am 1. Sept. Friesland zum zweiten Male, und landete, nachdem er die Gefahren eines tobenden Seesturmes glücklich überstanden, am 2. Oct. zu Harwich.

Als er, Besitz ergreifend von dem neuen Lande im Namen seiner Königin', die Seinen beauftragt hatte, von dem Lande zu holen und mitzunehmen, was ihnen zuerst aufstoßen würde, hatte ein Bootsmann einen schwarzen, hellglänzenden, schweren Stein gefunden und ihm zugebracht, ähnlich der Steinkohle. In England angelangt, hatte einer der Rückkehrenden ein Stück dieses Steines, den Frobisher zerschlagen und vertheilt hatte, ins Feuer geworfen, und dessen Frau, die ihn wieder herausgenommen und mit Weinessig übergossen, bemerkte, daß er goldähnlich glänze. Sachverständige in London untersuchten ihn weiter, und fanden, daß wirklich solch edles Metall in ihm vorhanden sei, und die Kunde davon drang zauberisch alsbald in das Volk. Ein reges Treiben begann, und die Sehnsucht nach jenen endlich gefundenen goldenen Bergen schaffte bald, daß Frobisher, dem drängenden Ungestüm der Menge weichend, sich zu einer zweiten Fahrt völlig gerüstet sah, die im nächsten Frühjahre ihn nochmals in das Goldland hinüberführen sollte. Elisabeth gab ihm dazu ein Schiff, **the Aid**, von 200 Tonnen; zwei Barken, Gabriel und Michael, begleiteten das größere. 140 Mann mit Lebensmitteln auf ein halbes Jahr hinlänglich versehen, standen ihm zu Gebote. Am 26. Mai 1577 begann die neue Reise, nachdem Frobisher von seiner Königin, die damals auf dem Landsitze des Grafen von Warwick in Esser war, sich persönlich verabschiedet und die Mannschaft das heilige Abendmahl empfangen hatte. 26 Tage steuerten sie, ohne Land zu sehen, aber nicht ohne Anzeichen der Nähe eines solchen, in der Richtung nach Westnordwest, bis sie am 4. Juli Friesland entdeckten. Ein Landung hinderten hier Eisberge von ungeheurer Höhe, an den Küsten hin in das Meer zerstreut, und sie segelten deshalb in der Meerenge Frobisher's weiter bis zu dem nordischen Vorgebirge daselbst, und bis zu der Hallsinsel. Eine gleichnamige kleinere Insel war es gewesen, wo man jenes Golderz gefunden hatte und mehr zu finden hoffte. Vergebens; nicht die geringste Spur ließ sich entdecken; nur Inseln in der Nähe lieferten noch Mehres dieser Art, und hiervon nahmen sie eine Ladung ein. Die größere Hallsinsel näher kennen zu lernen, segelten sie am 19. dahin ab. Hier angelangt trieben sie Tauschhandel nach bekannter Weise mit den Eingebornen. Von beiden Seiten kamen nämlich zwei, unbewaffnet, im Angesicht ihrer etwas entfernt versammelten Genossen auf einem freien Platze zusammen, und legten, was sie einzutauschen gedachten, an einer bestimmten Stelle auf der Erde nieder, sich alsbald wieder entfernend. Gefiel das, was die Fremden niedergelegt hatten, den Wilden besser als das ihrige, so nahmen sie es mit, und ließen dafür das ihrige liegen; gefiel es ihnen nicht, so nahmen sie ihr Eigenthum wieder mit sich hinweg. Dabei begingen aber außerdem die Europäer die Ungerechtigkeit, daß sie einige der Wilden einfingen und bei sich behielten. Zum Gedächtniß ihres Aufenthalts erhöhten sie darauf auf der Spitze eines Berges eine steinerne Säule, die sie **Mount Warwick** nannten. Einem

2) Zwei Berichte, der eine von G. Best, der andere von Chr. Hall, Schiffspatron des Gabriel, stehen sich hier gegenüber. Nach jenem verlor Frobisher auf dieser Fahrt durch einen Sturm sein Jagdschiff mit vier Mann, und die Barke Michael kehrte treulos mit dem Lügengerüchte, daß Frobisher Schiffbruch gelitten, nach Hause zurück. Frobisher selbst setzt seine Reise fort auf seinem einzig übrigen Schiffe — ohne Mast und Gipfelmast bei stürmisch erregter See. — In dem zweiten der Berichte steht hiervon Nichts.

Meerbusen, den sie kurz darauf entdeckten, gaben sie den Namen Jackmanssund; auf der Smithsinsel fanden sie auch Erzgruben, doch, wie es scheint, von nur geringer Ausbeute an Gold und Silber. Ein Meereinhorn, das sie todt an der Küste einer dortigen Insel fanden und mit nach Hause brachten, wird noch in Windsor gezeigt. Die Namen des Meerbusens Bearessund und der Leicestersinsel, sowie der des Yorksunds, entstanden bei der Fortsetzung dieser Reise, alle zu Ehren ihrer Gönner und Theilnehmer. So hatte namentlich Gilbert York, der Befehlshaber des Michael, auf einer der Inseln dieses Meerbusens mit einer Abtheilung seiner Leute ein siegreiches, aber blutiges Gefecht mit den Insulanern bestanden und Gefangene gemacht. Ein anderer Meerbusen und eine darin umschlossene Insel, der äußerste Grenzpunkt dieser Reise, wurde nach Anna, Gräfin von Warwick, benannt. — Da nun aber, laut der erhaltenen Instruction, für dies Mal nicht die Entdeckung einer Durchfahrt, sondern die Auffindung möglichst großer Massen des vielversprechenden Goldsteins Ziel und Zweck des Reiseunternehmens sein sollte, so nahm der Capitain Anstand, weiter aufwärts zu segeln, zumal sich in den letzten Stationen eine ziemlich bedeutende Menge jenes goldhaltigen Steines vorfand. Man ladete davon soviel als möglich auf, und nur die Sorge und die ernstlichen Bemühungen um Wiederauffinden der bei der ersten Reise spurlos verschwundenen Mitbrüder ließ die Mannschaft noch eine Zeit lang die erwünschte Rückfahrt verzögern. Erst als alle Mühe durchaus vergeblich schien, lichteten sie die Anker und trafen trotz Stürmen und Wogendrang gegen Ende des Septembers in England wieder ein, wo jedes der Schiffe an verschiedenen Orten, zu Milfordhaven, zu Bristol und zu Yarmouth landete. Elisabeth empfing den hoffnungsvollen Seemann mit wohlwollender Anerkennung. Das neuentdeckte Land erhielt von ihr die Bezeichnung: Meta incognita. Das Golderz befahl sie in genauer Prüfung gründlich zu untersuchen, und als beides, sowol der Gehalt des Steins, als die Wichtigkeit der Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt, den einlaufenden Berichten nach zu ihrer Zufriedenheit ausfielen, gestattete sie schleunige zweckmäßige Zurüstungen zu einer neuen dritten Reise in die verheißungsreichen Gegenden. Die Kosten des Unternehmens schienen bei der muthmaßlichen Ergiebigkeit der neuen Fundgruben ausreichend gedeckt; Soldaten zum Schutze der entdeckten Orte und der Sendlinge in das Innere der neu zu erwerbenden Länderstrecken schienen nothwendig und wurden Frobisher daher zugetheilt; Baumaterial, zum Errichten einer schirmenden Festung, wurde verarbeitet und mitgegeben; Seemänner und Bergleute, Handwerker und Goldscheider schlossen sich in ziemlicher Anzahl nebst Andern dem lockenden Unternehmen gern an. Fenton, Best und Philpot, jeder Befehlshaber eines Schiffs, leiteten neben Frobisher, dem Oberanführer, die Fahrt. Im Ganzen 15 Schiffe. Von Harwich aus (31. Mai) nach Cap Clear in Irland gelangt, erreichten sie, nach Norden steuernd, aber von zu starker Strömung aus Südwesten weiter nordöstlich getrieben, binnen zwei Wochen die westliche Küste Frieslands, das als Westengland für die Königin Elisabeth in Besitz genommen wurde. Bei ihrer weitern Reise waren sie aber kaum an die Meerenge Frobisher's gelangt, als Treibeis und Sturm sie wieder zurückdrängten und, indem sie die Schiffe aus einander brachten, ihnen eine der mitgebrachten Barken versenkten; dazu trieb sie eine reißende Strömung von Nordost auf viele Meilen fort nach Westen, sodaß Frobisher und die Seinen, ohnehin in dichten Nebel gehüllt, die richtige Wasserstraße nicht sobald wiederzufinden vermochten. Erst in einer ihnen noch unbekannten Meerenge, in die sie der Strom trieb, in der Nähe der Insel Desolation, fanden die, welche am weitesten vorgedrungen waren, die Ausfahrt nach Frobisher's Meerenge wieder. Am 23. Juli trafen sie daselbst ein, zu großer Freude derjenigen Mannschaft, die auf sieben Schiffen schon früher in Hattons Headland glücklich angekommen waren. Nach manchem Drangsale erreichten sie endlich den gewünschten Hafen und im Sunde der Gräfin von Warwick wurde vor Anker gelegt. Neue Ausflüge zu Entdeckungen zu machen, gestattete die rauhe Jahreszeit nicht mehr, außerdem fand sich, daß Feuerung und Proviant bedenklich zusammengeschmolzen, daß ferner von dem Baumaterial zur Festung nur noch die östliche und südliche Seite vorhanden war, und auch hier Vieles theils verloren, theils beim Zusammenstoße der Eismassen und der Schiffe zerbrochen worden. Man mußte sich daher begnügen mit Ladung des fraglichen Golderzes, und nur Frobisher, brennend vor Begierde nach Entdeckungen, wagte sich noch mit einem Jagdschiffe weiter aufwärts, um über die Lage, die Gestaltung und die Ortsverhältnisse der betretenen Gegenden das Weitere zu erkunden. Während dessen waren die Arbeiter geschäftig auf der Insel der Gräfin von Warwick ein Haus zu errichten, das sie zugleich mit allerhand den Einwohnern der Insel annehmlichen Kleinigkeiten anfüllten, um ihre Gesinnung und ihr Verhalten den neuen Anlagen der Ankömmlinge gegenüber zu prüfen; dazu wurde gesäet und gepflanzt, um die Beschaffenheit des Bodens bei der Rückkehr ersehen zu können. Die Rückkehr der gesammten Mannschaft, die in den letzten Tagen des August unter Segel ging, war nicht ohne Gefahr; dennoch langten sie ohne Unfall zu Anfang des Octobers in England an. Eins der Schiffe, vom Eise schon rings umschlossen, mußte sich sogar auf felsenstarren, unbekannten Seewegen mühsam hindurchwinden bis in Frobisher's Meerenge, entdeckte aber bei dieser Fahrt (57°) noch eine fruchtbare, waldbedeckte Insel.

Eine neue Reise in diese Gegenden sollte aber Frobisher nicht wieder antreten. Bis 1585 fehlen uns sogar auch alle Nachrichten über ihn. Die Aid führte er, wie wir wissen, noch im Feldzuge des Franz Drake nach Westindien, und den Triumph, eins der größten englischen Kriegsschiffe, im Kriege gegen Spanien 1588. Belohnungen und Auszeichnungen, so auch die Erhebung in den Ritterstand wurden ihm jetzt verdientermaßen zu Theil; Elisabeth wählte ihn auch zum Führer eines Theiles der Observationsflotte, die gegen Philipp's Rüstungen an den Küsten Spaniens kreuzte und herumschweifend zugleich Spaniens Schiffe abzuhalten, oder als Prisen aufzubrin-

gen hatte. Im J. 1594 wurde er zur Unterstützung Heinrich's IV. wider die Ligue und wider die Spanier, die bei Croyzon in der Nähe Brests an den Küsten der Bretagne stark verschanzt waren, geschickt. Als er aber am 7. Nov. eben einen heftigen Angriff gegen diese Festung auszuführen im Begriff stand, traf ihn eine Kugel in die Seite, und die Wunde, an sich nicht tödtlich, aber durch Vernachlässigung des Wundarztes verschlimmert, endete das Leben des kühnen Mannes, der in Plymouth, wohin er die Flotte noch zurückgeführt, starb und beerdigt wurde. — Die Galerie zu Oxford hat noch ein gutes Gemälde von ihm. (*O. Gruber.*)

FROBÖSE (Johann Christian Wilhelm), geb. am 24. Juli 1798 zu Nordhausen, studirte 1817 zu Göttingen Theologie und Philosophie. Er erwarb sich dort die philosophische Doctorwürde. Im J. 1820 ward er Rector zu Uslar. Ein gleiches Amt bekleidete er in den Jahren 1821—1825 zu Hameln. Vor seiner Berufung nach Celle als Prediger an der dortigen Zuchthauskirche nahm er sich am 4. Mai 1825 in einem Anfalle von Geisteszerrüttung selbst das Leben. Außer mehren Abhandlungen in Seebode's kritischer Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen (1821 u. fg. J.) gab Froböse aus Luther's Schriften dessen „Ernste und kräftige Worte an Ältern, Lehrer und Erzieher" heraus. (Göttingen 1822.) Im J. 1823 erschien von ihm zu Göttingen das Programm: De fructu, quem ludi et literae ex Lutheri emendatione ecclesiae ceperunt. Ins Teutsche übersetzte er Xenophon's Nachrichten über Sokrates' Leben und Thaten. (Göttingen 1824.) Cicero's Reden gegen Catilina (Ebendas. 1824.) und dessen Reden für die Manilische Bill und den Dichter A. Licinius Archias. Das zuletzt genannte Werk, kurz vor seinem Tode vollendet, erschien zu Hanover 1825 *). (*Heinrich Döring.*)

FRODAARDUS, Flodoardus, zusammengezogen *Frodard*, *Flodard*, dieser berühmte Geschichtschreiber des 10. Jahrh. wurde um das Jahr 893 geboren, denn er sagt in seinem Zeitbuch zum J. 963 septuagesimo aetatis meae anno, wurde, wie er selbst zum J. 940 erzählt, in diesem Jahre, als er Anstalten traf, um daselbst zu beten, das Grab des heiligen Martin (zu Tours) zu besuchen, von dem Grafen Heribert (von Vermandois), weil ihn Gewisse heimlich bei dem Grafen anklagten, daß er zum Schaden desselben oder seines Sohnes [1]) reisen wollte, zurückgehalten. Der Graf nahm ihm dasjenige, was er von dem Bisthume (Rheims) hatte, nebst der Kirche in Culmisciacum, welche er regierte, und ließ ihn in Haft halten, welches fünf volle Monate währte. Sobald nämlich Hugo, Heribert's Sohn, im J. 941 zum Erzbisthum Rheims gerufen und zum Erzbischofe ordinirt worden war, rief er auf Befehl seines Vaters Frodoarden aus dem Exil zurück. Im J. 963 im 70. Jahre seines Lebens durch Alter gebrochen und Krankheit aufgerieben, entsagte Frodoard vor dem Erzbischofe Odalrich von Rheims des Dienstes der Prälatur. Der Erzbischof löste ihn von dem Joche los und legte es durch die Wahl der Brüder (d. h. der geistlichen) Frodard's dessen gleichnamigem Neffen auf. Wenn Frodard zum J. 963 sagt: ministerio me abdicavi praelaturae, und der Erzbischof habe das Joch per electionem fratrum meorum seinem (Frodoard's) Neffen aufgelegt, so ist nicht deutlich, was für eine Prälatur darunter zu verstehen. Ein Theil der Alterthumsforscher sagt: Frodoard sei Abt der Abtei des heiligen Remigius zu Rheims gewesen. Andere beziehen die Abdication [2]) des Dienstes der Prälatur auf die Pfarrei von Culmisciacum, und sagen, Frodoard sei hier nicht nur Pfarrer, sondern auch Kanonikus gewesen, indem sie das, was Frodoard zum J. 963 sagt, mit dem verbinden, was er zum J. 940 bemerkt, nämlich ablatis a me rebus, quas de Episcopatu tenebam cum Ecclesia, quam regebam in Culmisciaco. Doch ist das, was er zum J. 963 erzählt, wol auf Rheims zu beziehen, weshalb auch ein Theil der Neueren sagt, Frodoard sei Chorherr zu Rheims gewesen [3]). Am Schlusse seiner Chronik steht zum J. 966: Ipso anno vir vitae venerabilis et *Remensis Ecclesiae presbyter* nomine *Frodoardus*, honore sanctitatis venerandus, castitatis splendore angelicus, fulgore sapientiae caelitus ceterarumque virtutum insignibus habundanter oppletus, *praecedentis libelli aliorumque liberorum* (*librorum*) *dictator egregius*, quinta Kalendas Apriles terrenae peregrinationis relinquens exilia, civica, ut credimus, adeptus est jura. Frodoard's ist als Quellenwerk für die französische Geschichte unschätzbar. Jedoch auch für die teutsche, vornehmlich die lothringische wichtig, und selbst auch für die italienische Geschichte nicht ohne Ausbeute. Jedoch stellt er die Ereignisse, auch wo er Gleichzeitiges und Miterlebtes beschreibt, nicht umständlich und ausführlich dar, gibt aber auch nicht blos ganz kurze Bemerkungen, sondern hat ein Mittelding zwischen blos ganz kurzen Angaben und ausführlicher Darstellung der Ereignisse geliefert. Da sein Streben nicht Ausführlichkeit ist, muß der Leser, der nicht Zeitgenosse war, vieles blos errathen und zwar auch bei sehr wichtigen Ereignissen [4]).

*) s. Rotermund's Gel. Hanover. 2. Bd. S. 689 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 246. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. 1825. Intell.-Bl. Nr. 41. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. III. 2. Th. S. 1441 fg.

1) Nämlich Hugo's. Dessen Vater Heribert hatte nämlich, um die Einkünfte des Erzbisthums Rheims zu ziehen, im J. 925 seinen fünften Sohn, Hugo, ungeachtet er kaum fünf Jahre alt sein mochte, zum Erzbischofe von Rheims wählen lassen; aber Hugo wurde im J. 931 von dem Könige Rudolf wieder abgesetzt und Artald zum Erzbischofe ernannt.

2) *Moréri*, Le grand dictionnaire historique, 11. édit. T. I. p. 526 sagt am Eingange von *Flodoard:* „Il étoit Prêtre et Chanoine, ou, selon quelques-uns, Abbé de saint Remi de Reims, et Curé de Culmici," und gegen den Schluß: „Il dit lui-même qu' en 963 il remit sa Cure de Culmici entre les mains de son Archevêque Odolric. 3) *Du Fresne*, Glossarium med. et inf. latinit. Ind. Auctorum p. 99. 4) So z. B. ist Meusel (Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 36. Th. S. 225) gezwungen, zu sagen: „Man sehe aus der sehr schlecht zusammenhängenden und undeutlichen Erzählung Flodoard's, daß (König) Karl nicht einmal den völligen Genuß der Freiheit erlangt habe, sondern immer von Herberten und seinen Leuten beobachtet worden sei; denn es heiße immer: Heribertus Karolum secum deducit — Heribertus

Auch ist seine Ausdrucksweise an manchen Stellen dunkel, welches um so mehr zu beklagen ist, als er in einer Zeit und für eine Zeit schrieb, in welcher Geschichtschreiber selten waren. Herausgegeben ist sein unschätzbares Geschichtswerk unter dem Titel *Frodoardi*, Presbyteri Ecclesiae Remensis, Chronicon ab anno DCCCCXIX. ad annum DCCCCLXVI. Cum Appendice aliquot annorum 1) von P. Pithöus in dessen Sammlung Annalium et Historiae Francorum. Ab an. Chr. 718. ad ann. 999., Scriptores coaevi. Parisiis 1588 primum editi, Francofurti apud Andreae Wecheli heredes 1594 recusi. 4. p. 109—198, und der Anhang p. 199—201; 2) von Andreas du Chesne in dessen Sammlung Historiae Francorum scriptores coaetanei aliquot. Tom. II. Lutetiae Parisiorum, sumptibus Sebastiani Cramoisy, Typographi regii 1636 f. Nr. 109 p. 590—623; 3) von Roucquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France (en lat. et en fr.) T. V. et VI. Außer dem Anhange von einigen Jahren findet sich bei den genannten Herausgebern der Frodoard'schen Chronik auch Continuatio ex alio Chronico, quod Wilhelmi Nangii, Monachi S. Dionysi, videtur, et ad annum usque MCCCI. producitur. Für die Kirchengeschichte des 9. und 10. Jahrh. ist äußerst wichtig Frodoard's Geschichte der rheimser Kirche, welche zugleich vieles für die Kirchengeschichte Frankreichs überhaupt, und selbst des Papstthumes enthält. Weshalb Baronius, da Frodoard's Kirchengeschichte zuerst in einer französischen Übersetzung von Nicolas Chesnau (Doyen [Dechant] de l'Eglise de saint Symphorien de Reims. [A Rheims 1540. 4.]) erschienen war, diese Arbeit ins Lateinische zurückübersetzen ließ, um sich ihrer bei Abfassung seiner Kirchenannalen zu bedienen. Das Original von Historiarum ecclesiae Remensis libri quatuor gab zuerst Jac. Sirmons (Parisiis 1611.) heraus. Kurz hierauf erschien weit correcter und zwar nach sieben Manuscripten: Historiarum ecclesiae Remensis, nunc primum cum scholiis (welche Anmerkungen sehr brauchbar sind) in lucem editi opera et studio *G. Colveneri*. (Duaci 1617.) Diese Ausgabe ist wieder abgedruckt in der Bibliotheca maxima veterum Patrum Lugduni T. XVII. p. 500 sq. Wenn es in der angeführten Stelle aus der Chronik im Betreff Frodoard's heißt: praecedentis libelli aliorumque liberorum (librorum) dictator egregius, so ist außer der Chronik und der Geschichte des Erzbisthumes Rheims in neueren Zeiten nur wenig bekannt, und noch weniger gedruckt worden, nämlich nur einige Stücke seines in Versen verfaßten Triumphs der Heiligkeit. Solche versificirte Erzählungen von Heiligen sah nach Le Mire und Jean, der Dominikaner Henri vier. Frodoard muß also in dieser Beziehung als ein Vorgänger der berühmten Hroswith betrachtet werden, welche nicht nur geistliche Komödien geschrieben, sondern auch Legenden in heroischem Versmaß dargestellt hat. Unter den Schriftstellern des Mittelalters [5]) muß als über Frodoard handelnd angeführt werden: *Sigibertus Gemblacensis*, De viris illustribus. Cap. 131.
(*Ferdinand Wachter.*)

cum Carolo venit. Es scheine auch, als wenn Karl sich nunmehr freiwillig der Regierung begeben habe, weil ihm Rudolf Attigny eingeräumt und beschränkt. Wenigstens werde man kaum einen andern Sinn aus Flodoard's Worten grübeln können: Rursusque Heribertus se illi (Rodulfo) committit, iterum redacto sub custodia Karolo; und dann nach einigen andern Umständen melde er ganz unvermuthet Folgendes: Rodulfus Rex Remis veniens, pacem facit cum Karolo, reddens ei Altiniacum, muneribusque honorans illum." Um dieses zu verstehen, muß man hinzu denken, daß Karl in Rheims in Haft gehalten worden sei.

5) Von den Schriften der neueren Zeit, in welchen über Frodoard gehandelt wird, ist vornehmlich zu bemerken: Praefatio ad Tom. II. SS. Ordin. S. Benedicti §. 64; ferner sind Simlerus, Vossius, Bunder zu erwähnen, und Andere mehr.

FRODAARHEIDE, ein Sauerbrunnen in einem kleinen Thale der Berge Islands, im westlichen Viertel, Sneefields Syssel. (*v. Schubert.*)

FRÖ, d. h. Frø (mit dem durchstrichenen ø), eine skandinavische Gottheit, kommt bei Saxo Grammaticus an zwei Stellen vor, nämlich einmal in der Sage von Hading [1]). Dieser Dänenkönig, von den Schweden, deren Land er verheert hat, besiegt, und nach Helsingen geflohen, badet sich, um seinen von der Sonnenhitze sehr erhitzten Körper abzufrischen, im Meere, greift ein großes Thier (nämlich belluam, wie es Saxo Grammaticus nennt) durch häufige Stiche an, macht es nieder, und läßt das getödtete in das Lager tragen. Dem wegen der That eine Ovation haltenden setzt ein Weib zu, indem sie ihn mit Versen folgenden Inhalts anredet: „Magst du mit dem Fuße die Gefilde treten, magst du auf dem Meere Segel ausspannen, wirst du Verfolgung durch die Götter erdulden, und in der ganzen Welt die Elemente deinen Vorsätzen feindlich finden. Auf dem Lande wirst du stürzen, auf dem Meere scheitern. Einen immerwährenden Windwirbel wirst du herumirrend zum Begleiter haben, und die Segel werden immer starren. Gehst du unter Dächer, werden sie durch Sturmwetter stürzen. Durch harte Kälte wird das Vieh fallen. Alles wird durch deine Gegenwart verderben, über dieselbe Schmerz empfinden. Wie Aussatz wirst du als schädlich geflohen werden, und keine Pest wird schlimmer sein, als du. So große Strafe legt die himmlische Gewalt auf. Deine Heiliges verletzenden Hände haben nämlich eine von den Gottheiten, welche unter fremdem Körper verborgen war, des Lebens beraubt. So bist du der Tödter einer holden Gottheit. Bist du auf das Meer gefahren, werden der West- und der Nord- und der Südwind im Wettkampfe wüthig wehen, und dich niederwerfen, bis du die würdige Strafe erduldet, und die göttliche Strenge durch das beste Gelübde versöhnt hast." Hading erlitt Alles auf die Weise, wie es die Weissagung enthielt. Alles Ruhige störte er durch seine Ankunft. Als er schiffte, entstand eine gewaltige Sturmwolke, und vernichtete seine Flotte. Als der Schiffbrüchige Herberge suchte, brach das Haus zusammen. Nicht eher gab es ein Mittel für das Übel, als bis er das Verbrechen durch Opfer entsündigte. Um die Götter zu versöhnen, brachte er dem Gotte Frö Opfer

1) *Saxo Grammaticus*, Historiae Danicae Lib. I. ex editione *Stephanii* p. 16.

von schwärzlichen Opferthieren. Diesen Opferbrauch wiederholte er jährlich an demselben Tage, und hinterließ ihn den Nachkommen zur Nachahmung. „Fröbloth (Fróopfer) nennen es die Schweden," schließt Saxo Grammaticus diese Partie seines Sagen- und Geschichtswerkes. In einer andern Partie desselben, in welcher die Göttersage von Höthe und Balldur in angebliche Menschengeschichte umgewandelt ist, heißt es: Frö auch der Göttersatrape, nahm seinen Sitz nicht weit von Upsala, wo er den von so vielen Völkerschaften und in so vielen Jahrhunderten ausgeübten Opferungsgebrauch mit traurigem und abscheulichem Sühnopfer vertauschte, denn er schritt zur Schlachtung von Hostien des Menschengeschlechts, und brachte den Göttern häßliche Libamente dar[2]), d. h. schlachtete Menschen als Opferthiere, und bestrich mit ihrem Blute die Wände des Tempels und die Altäre und Stühle der Götzenbilder. In dieser Partie ist also Frö nicht mehr, wie in der frühern selbst ein Gott, sondern ein Opferhäuptling. Das Deorum satrapa, wie Saxo Grammaticus hier den Frö, und nicht mehr, wie an der frühern Stelle Deus nennt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nichts andres, als Umschreibung des nordischen Ausdruckes Godhi, Opferhäuptling, Priester, gebildet aus Godh, Gottheiten, Götter. Die Priester galten nämlich als Vollzieher der Befehle der Götter, und daher unter den Befehlen derselben stehend[3]). Die übrigen Menschen standen unter den Befehlen der Priester, welche im Namen der Götter herrschten[4]). Saxo Grammaticus drückte daher Godhi (Priester) durch Deorum satrapa aus. In der Angabe, daß der Godhi oder Göttersatrape Frö Menschenopfer eingeführt, darf man nichts Geschichtliches suchen, denn schon Tacitus[5]) sagt von den Germanen, daß sie für Recht halten, dem Mercur (d. h. Wodan, Odhin) an gewissen Tagen Menschen zu opfern. Frö war überdies auch kein Godhi oder Göttersatrape, sondern selbst eine Gottheit. Frö ist der norwegische und isländische Frey mit dem Zeichen des Nominativs Freyr. Im Artikel *Fricco* haben wir gezeigt, daß dieser, einer der drei Hauptgottheiten, welche im Tempel zu Upsala verehrt wurden, nur eine andere Namensform für Freyr, und im übrigen Fricco und Freyr eine und dieselbe Gottheit sind. Fröbloth, Fröblót würde im Altnorwegischen und Isländischen Freysblót, oder mit Hinwegwerfung des Zeichens des Genitivs[6]) Freyblót sein. Bei Saxo Grammaticus oder in dessen Quelle ist dem Fröblót eine specielle Beziehung gegeben, oder wenigstens die Einführung dieser Opfer auf einen speciellen Fall bezogen. Da aber Saxo Grammaticus selbst sagt: Quem litationis morem annuo feriarum circuitu repetitum, posteris imitandum reliquit. *Fröbloth* Sveones vocant, so haben Neuere[7]) wol nicht Unrecht, wenn sie Fröbloth, Fröblot auf die Opfer beziehen, welche dem Frö oder Frey jährlich gebracht wurden, um ein fruchtbares Jahr zu erzielen. Ob dabei schwärzliche oder dunkle Opferthiere, nämlich furvae hostiae, wie Saxo Grammaticus sich ausdrückt, wie in der Hadingssage bei Saxo Grammaticus angegeben wird, gebraucht wurden, hierüber findet man anderwärts keine bestätigende, sondern widerlegende Angaben. Nach der Herwarar-Saga ok Heidhreks konûngs[8]) war der große Eber, welchen König Heidhrek ernähren ließ, und der dann bei dem Opfer um Fruchtbarkeit der Freyja, oder, wie man auch annimmt, dem Frey[9]) geopfert ward, so glänzend, daß jedes Haar aus Golde zu sein deuchte, sowie auch Frey's Eber, auf dem er ritt, Gullinbursti[10]) (Güldenborstiger) hieß. Der Sonar-Galtr, welches eigentlich Heerdeber bedeutete, und als Sinnbild der Fruchtbarkeit der Gottheit derselben geweiht und geopfert ward, aber in abgeleiteter Bedeutung die von Sühneber hat, oder wenigstens haben kann, führt uns auf die Spur, wie Saxo Grammaticus oder seine Quelle darauf gekommen ist, Hading'en das Fröblot mit schwärzlichen Opferthieren verrichten zu lassen. Nach der Hadingssage soll es nämlich ursprünglich ein Sühnopfer gewesen sein, und hierzu schienen schwärzliche Opferthiere am besten zu passen. Die Art der Opferthiere nennt Saxo Grammaticus nicht. Anderwärts findet man erwähnt, daß dem Frey Ochsen geopfert worden seien[11]). Wie wichtig das Fröblót war, geht aus dem Umstande hervor, daß in der Ynglinga-Saga, wo die Götter zu Opferhäuptlingen gemacht sind, von Frey angegeben wird, er habe zu Upsala einen großen Tempel (hof) und dort seine Hauptstätte (Hauptsitz) gesetzt; dazu habe er alle seine Einkünfte, Ländereien und fahrendes Gut gelegt

2) *Saxo Grammaticus* l. c. Lib. III. p. 42. 3) Tacitus (Germ. p. 10) sagt von den Priestern der Teutschen, daß sie sich für die Diener der Götter (ministros Deorum) halten. 4) Tacitus (Germ. p. 7) sagt, nachdem er von den Heerführern gehandelt: „Ceterum neque animadvertere, neque vincire, nec verberare quidem nisi sacerdotibus permissum: nec quasi in poenam, nec ducis jussu, *sed velut Deo imperante*, quem adesse bellantibus credunt. 5) Germ. p. 5. 6) Vergl. die Form Freyfaxi, für Freysfaxi, Frey's Pferd, ein dem Gotte Freyr geweihtes Pferd, welches deshalb für heilig galt; s. Watusdaela-Saga p. 140, wo auch, nämlich p. 44 und 50, ein silbernes Bildniß des Frey aufgeführt wird. In Beziehung auf die dem Frey geheiligten Pferde und in Beziehung darauf, daß man in einigen Orten Ostfrieslands, z. B. in Nordmoor, zum Neujahr nüjärskaukjes (Neujahrskuchen), eine Art dünner Kuchen, in einer Eisenform gepreßt, auf welcher Pferde und andere Thiergestalten gebildet sind, und in Beziehung darauf, daß man in Markgrafpieske, wie überhaupt im sogenannten Wendischen, südlich von Fürstenwalde und östlich von Köpenick Pêreken (Pferdchen), eine Art Kuchen aus Mehl und Syrup, welche gewöhnlich die Gestalt von Pferden, aber auch zuweilen von Hunden, Schweinen und Hasen haben, zum Neujahre bäckt, machen Schwarz und Kühn (Nordteutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche. [Leipzig 1848.] S. 518) die Bemerkung: Die Kuchen in Gestalt von Pferden werden vielleicht dem Wuotan zu Ehren gebacken sein, wie sie im Wendenlande dem Svatovit, der auf weißen Pferden reitet, und dem am Tempel heilige Rosse weilten, bereitet worden seien; allein auch an Frö würde zu denken sein, obgleich ihm der Eber gerechter erscheine. Beide, Wuotan und Frö, haben sich in vielen Punkten müssen nahe berührt haben, und oft zu gleicher Zeit der Verehrung und Opfer theilhaftig geworden sein. Das Goldferch werde zur Ernte, also zu Wuotan's Feste, geschlachtet. So Kühn und Schwarz mit Beziehung auf Jacob Grimm, Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe. S. 45. 623. 1201.

7) Derselbe a. a. O. Erste Ausgabe. S. 139. 8) Cap. 14 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 1. Bd. S. 463. 9) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 28. Th. S. 340. 10) s. dieselbe 1. Sect. 29. Th. S. 73. 11) Wigaglums-Saga p. 26; Islendinga-Sögur. 2. Bd. S. 348.

(geschlagen), da habe sich Upsala's Reichthum angehoben, und habe sich seitdem immer erhalten. Die damals herrschende fruchtbare Zeit habe man ihm zugeschrieben, und er sei um so mehr als andere Götter verehrt worden, als das Volk des Landes um so reicher geworden. Die Berühmtheit der dem Frö oder Frey in Schweden gebrachten Opfer ist in der großen **Olafs Saga Tryggwa-sonar** zu einer dem Heidenthume feindseligen Erzählung benutzt, aus welcher wir hier Folgendes bemerken. Zur Zeit, als sich Gunnar Helmingr vor dem Könige Olaf Tryggwason nach Schweden flüchtete, waren große Opfer (blôt stór) dort, ok hafdhi Freyr thar werit mest blòtadhr lengi, und war Freyr dort worden am meisten beblutet (durch Blutopfer verehrt) lange und so sehr mit Kraft war das Bildniß Freyr's begabt, daß der Feind (Teufel) mit den Menschen aus dem Götzenbilde sprach, und Frey'n ward ein junges und von Ansehen schönes Weib gegeben. Um diese dreht sich nun die fabelhafte Erzählung. Der heitere und witzige Gunnar gewinnt die Gunst des Weibes des Frey's, begleitet diesen und das Weib, als beide im Wagen auf Schmäuse, damit Freyr den Menschen àrbòt, Verbesserung des Fruchtjahres, mache, fahren, ringt mit dem auf ihn zürnenden Frey, und der Feind (der Teufel) fährt aus dem Götzenbilde. Gunnar zieht nun die Kleider des Götzen an, fährt mit Frey's Weibe den Winter hindurch auf Schmäuse. Gunnar, den Freyr spielend, spricht wenig zu Menschen, und will nicht Thiere (kwidwendi, lebende Wesen) für sich schlachten lassen, wie vorher, und keine Blutopfer (**blòt**) empfangen und keine Geschenke (fòrnir) oder Darbringungen (offur, Opfer, oblationes), außer Gold und Silber, gute Kleider und andere Kostbarkeiten. Im Verlaufe der Zeit glaubten die Menschen zu finden, daß das Weib Frey's mit einem Kinde ging. Dieses wurde bei den Menschen allberühmt, denn sie glaubten, Freyr bedürfe eines ehelichen Umganges. Da nun sein Weib schwanger war, glaubten die Schweden sich ganz über diesen ihren Gott freuen zu müssen, auch war milde Witterung, und alle Dinge machten solche Hoffnung auf ein gutes, fruchtbares Jahr [12]), daß Niemand sich desgleichen erinnerte. Weit durch die Länder wurden diese Zeitungen gehört, wie mächtig der **Blòtgudh** (Blutopfergott) der Schweden sei. Dieses kommt auch vor König Olaf Tryggwason von Norwegen. Er merkt, was dahinter steckt, und sagt zu Sigurdh, dem Bruder Gunnar Helming's (des Zweifarbigen), er vermuthe, daß dieser Blòtgudh (Blutopfergott) der Schweden, von welchem nun die größten Erzählungen gehen, und den sie Frey nennen, in der Wirklichkeit Gunnar, Sigurdh's Bruder sein werde. Da diejenigen Opfer (blòt) die stärksten (kräftigsten) seien, wenn lebende Menschen geopfert (blòtadhr) werden, so sei es ihm schrecklich, daß eines Christenmenschen Seele so elend verloren gehen solle. Er (König Olaf) gibt deshalb seinen Zorn gegen Gunnarn auf, weil er nun wisse, daß Ögmundr Dyttr und nicht Gunnar Hallwardh'en erschlagen habe, und sendet Sigurdh'en zu dessen den Frey spielendem Bruder, und dieser flieht mit dem Weibe Frey's aus Schweden nach Norwegen. Die meisten Erzählungen in der großen **Olafs Saga Tryggwasonar** sind darauf berechnet, das Heidenthum möglichst herabzuwürdigen. Diesem Streben konnten auch die berühmten **Fröblòt** nicht entgehen. M. Brynolfus sagt zu **Lib. I.** des Saxo Grammaticus [13]) Folgendes: recht habe Hading dem Gotte Frö geopfert und dafür gehalten, den Zorn dieser Gottheit, durch deren Macht er unterdrückt gewesen war, zu versöhnen. Denn Frö sei als Gott der Sturmwetter und der Luft fingirt worden, wie Brynolfus aus der **Gisla Saga Surssonar** bemerkt habe, welche erzähle, darauf, daß Thorgisl, Thorskabit's Sohn, ein „Froeyersgodi" (Freyrsgodhi) [14]) sei, ein Priester des Gottes Frö erschlagen worden und noch nicht gerächt worden, sei der Zorn der Gottheit durch dieses Zeichen nachgefolgt, daß der Grabhügel des Erschlagenen den ganzen Winter, mochte es schneien, wie es wollte, doch in seinem mittlern Theile stets unberührt geblieben. Man vergleiche die Eyrbyggia-Saga. Die teutschen Wörter fro (früh) mane, und *frieren* bedeuten; daher auch das dänische at frysse (frieren), und **Frost**, kommen, weil nach der Meinung jener Menschen jener Götze sich im Norden der Kälte als rächender Hand und anderer heftiger Unwetter, der Begleiter der Kälte bedient habe. Daher habe Hading, als er von ungünstiger Witterung verfolgt wurde, den König der Winde, und Machthaber der Sturmwetter zu versöhnen, für passend und schicklich gehalten. So nach Brynolfus. Auf diesen sich beziehend sagt Dalin [15]) im Betreff des angeblichen Froste-Jokul, welcher in seinem Vaterlande (Jötnaland) ungefähr 50 Jahre vor Christi Geburt das Regiment geführt habe, diesen Froste habe man auch Fro genannt, und für einen Gott des Windes gehalten. Der Froste, **Frosti**, der Vater Snaer's (des Schnees) ist aber ein ganz anderes Wesen als Frö, nämlich ein ihm entgegengesetztes, kein Gott wie Frö, sondern ein Riesenwesen [16]). Frö hat auch in sprachlicher Beziehung keinen Zusammenhang mit ihm. Vergleichen wir **Freyr** mit **Freyja**, welches letztere erweislich Herrin bedeutete, und stellen wir mit **Freyr** das gothische **Frauja**, das althochteutsche **Frô**, das altsächsische und angelsächsische **Freâ**, welches Wort in allen den genannten Mundarten erweislich Herr bedeutet [17]), so können wir mit großer Sicherheit auch für Frö diese Bedeutung annehmen, sodaß die vorzugsweise Bezeichnung des Gottes durch Herr zum Eigennamen desselben geworden erscheint. Daß **Freyr** Herr bedeutet, hat wol ge-

---

12) ok dötti Swfum nú allwaent um thenna gudh sinn, war ok wedhràtta blidh ok allir lutir suâ àrwaenir u. s. w.

13) Bei *Stephanius*, Notae uberiores in Hist. Dan. *Saxonis Grammatici* p. 54. 14) Nach früherer besserer Form Freysgodhi; ein solcher tritt auch in der Nialssaga Cap. 36. S. 127 auf. Die in Islands Landnamàbòk (Islendinga Sögur. I. Bd. S. 218) vorkommenden Freysgydlingar sind die Nachkommen eines Freysgodhi (Freys-Priesters). 15) Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch Benzelstierna und Dähnert. I. Th. S. 61. 16) über den altmythischen Namen *Frosti* und seine Genealogie s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 46. Th. S. 332. 17) s. die Nachweisungen ebendaselbst 48. Th. S. 313. 314.

macht, daß er in folgender isländischer Eidesformel [18]) voransteht: hialpi mer suâ Freyr ok Niördhr ok hin almâttki âs, helfe so mir Freyr und Niördhr und der allmächtige Gott. Doch kann Frô, Freyr, da dieses der Name des Gottes des Fruchtbaren ist, von dem altnordischen Frae, Friô [19]), Samen, Saat, abgeleitet werden. Im Schwedischen und Dänischen lautet es Frö (Same), sodaß, wenn wir Frö (Same) mit dem Namen des Gottes Frô für ein Wort nehmen, dieser auch buchstäblich Same bedeutet. (*Ferdinand Wachter.*)

FRÖBEL (Karl Poppo), geb. am 2. Nov. 1786 zu Oberweißbach im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, verdankte seinem Vater, dem dortigen Pfarrer Johann Jacob Fröbel, einem gelehrten und vielseitig gebildeten Manne, den ersten Unterricht bis zu seinem zehnten Lebensjahre. Um diese Zeit (1796) ward er zu einigen Verwandten nach Eisfeld geschickt, wo er, jedoch nur kurze Zeit, die dortige Stadtschule besuchte. Raschere Fortschritte in seiner Elementarbildung machte Fröbel, als er 1797 seinem ältern Bruder, der Pfarrer in Eiba war, übergeben ward. Im Lateinischen und Griechischen erwarb er sich so gründliche Kenntnisse, daß er zu Ostern 1800 in die zweite Classe des Gymnasiums zu Rudolstadt eintreten konnte. Durch seine trefflichen Geistesanlagen und durch rastlosen Fleiß erwarb er sich die besondere Zuneigung des Consistorialraths J. L. Hesse, der damals Director jener Lehranstalt war. Zu Ostern 1805 verließ Fröbel das Gymnasium und bezog die Universität Jena. Mit der Theologie verband er dort ein fortgesetztes Studium der ältern Sprachen und machte sich mit den vorzüglichsten Schriftstellern Roms und Griechenlands genau bekannt. Griesbach, Eichstädt, Ulrich u. A. waren in Jena seine vorzüglichsten Lehrer. Mit dem Besuchen der Collegien verband er einen rühmlichen Privatfleiß. Ehe er Jena verließ, erwarb er sich im September 1807 den Grad eines Doctors der Philosophie. Mit Beifall hatte er einige Male die Kanzel betreten. Durch Kraft und Gewandtheit der Sprache, wie durch Klarheit und Gediegenheit des Vortrags zeichneten sich seine Predigten rühmlich aus. Im October 1807 ward er als Collaborator am Gymnasium in Rudolstadt angestellt. Mit diesem Amte ward ihm zugleich die Inspection des fürstlichen Freitisches und die Verwaltung des Schulfiscus übertragen. Seine Berufsgeschäfte vermehrten sich, als er nach dem Tode des Conrectors Voigt auch den Unterricht in der dritten Schulclasse einstweilen bis zur Anstellung eines neuen Lehrers übernehmen mußte. In der ersten und zweiten Classe des Gymnasiums ward ihm, außer andern wissenschaftlichen Zweigen, besonders der Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Französischen übertragen [1]). Sein Gehalt ward zwar erhöht, doch behielt er noch den Titel eines Collaborators. Erst als Abraham Voß, der Sohn des bekannten Dichters Johann Heinrich Voß, von Heidelberg als vierter Professor an das rudolstädter Gymnasium berufen ward, erhielt Fröbel die dritte Professur an jener Lehranstalt. Seine Berufsgeschäfte, die fast seine Kräfte überstiegen, hatten sich im Wesentlichen nicht vermindert. Sein sehnlicher Wunsch war, wenigstens von der mit vielfachen Verdrießlichkeiten und unsäglicher Mühe verbundenen Verwaltung des Schulfiscus befreit zu werden. Er hoffte dadurch Zeit zu gewinnen zur Herausgabe von kritischen Ausgaben der vorzüglichsten griechischen und römischen Classiker. Dieser Plan beschäftigte ihn schon seit längerer Zeit. Zuerst wollte er seinen Lieblingsschriftsteller Sallust nach einer neuen Recension des Textes, mit einem historisch-kritischen Commentar und hinzugefügten Glossarium, herausgeben [2]). Er hatte bereits mit Bertuch in Weimar über den Verlag dieses Werkes unterhandelt und ihm seinen Plan mitgetheilt, über den er sich auch in der späterhin von ihm besorgten teutschen Übersetzung des Sallust im Allgemeinen äußerte [3]). Indessen sah er ein, daß ihm bei seinen überhäuften Amtsgeschäften die zu diesen Arbeiten erfoderliche Muße schwerlich zu Theil werden möchte. Sein Wunsch war, in eine Lage zu kommen, die mit der Verbesserung seiner pecuniairen Verhältnisse ihm zugleich eine freiere Benutzung seiner Zeit gestattete. Dazu wies sich ihm eine Aussicht, als er 1815 die Hofbuchdruckerei in Rudolstadt käuflich an sich brachte. Am 28. Juli des genannten Jahres legte er sein bisher zu großer Zufriedenheit des Consistoriums verwaltetes Schulamt nieder. Seine Schüler gaben ihm vielfache Beweise treuer Anhänglichkeit und des aufrichtigen Schmerzes über seinen Verlust. Auch ihm ward es schwer, sich von seinen Zöglingen zu trennen, deren Geist und Herz bisher seiner sorgsamen Pflege anvertraut gewesen war. Die von ihm acquirirte Officin suchte er in jeder Weise zu heben und durch zweckmäßige Verbesserungen in guten Ruf zu bringen. Dabei dienten ihm die berühmtesten Buchdrucker älterer und neuerer Zeit, Aldus, Stephanus, Elzevir, Baskerville, Bodoni, Didot u. A., zu Vorbildern, denen er nachzueifern strebte. Im Interesse des Standes, dem er sich gewidmet hatte, schrieb er damals seinen Versuch, dem Postulate der Buchdrucker eine zeitgemäße würdige Gestalt zu geben. (Rudolstadt 1820.) Die aus seiner Officin hervorgegangenen Bücher zeichneten sich vor manchen andern durch Eleganz der Typen, treffliche Beschaffenheit des Papiers und correcten Druck aus. Von den competentesten Richtern des In- und Auslandes ward in dieser Hinsicht besonders die von ihm besorgte Ausgabe neuerer lateinischer Dichter gerühmt [4]). Seine gründliche Kenntniß der ältern und

18) Im Islands Landnâmabók in den Islendinga Sögur. I. Bd. S. 199. 19) s. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Danicum. Vol. I. p. 250.

1) Wie tief er in den Geist der französischen Sprache eingedrungen war, zeigte unter andern seine Übersetzung des Schiller'schen Liedes an die Freude: Ode à la joie; traduit de l'Allemand de *Schiller* par *Ch. P. Froebel.* (Rudolst. 1810.)

2) Diese Ausgabe erschien unter dem Titel: *C. Crispi Sallustii* Catilina. Diligentissime recognovit et in usum scholarum edidit *C. P. Froebel.* (Rudolst. 1820.) — Schon einige Jahre früher hatte Fröbel eine Schulausgabe des Eutrop besorgt: *Eutropii* breviarium historiae romanae. Diligentissime recognovit etc. (Rudolst. 1816.) 3) Sallustius' Catilina, übersetzt von Dr. C. P. Fröbel. (Rudolstadt 1821.) 4) Recentiorum Poetarum Selecta Carmina edidit *C. P. Froebel.* (Rudolst. 1821—1823.)

neuern Sprachen erleichterte ihm diese Unternehmungen, besonders die Correctur. Er ward dadurch selbst in Stand gesetzt, bei den Büchern, deren Druck er übernommen hatte, verschiedene Zusätze und Verbesserungen zu machen, wie dies unter andern bei der letzten Ausgabe von Bauer's teutsch-lateinischem Wörterbuche der Fall war. Die von ihm beabsichtigte Herausgabe der französischen Classiker unterbrach seine sehr erschütterte Gesundheit [5]). Ein Nervenschlag endete, nach zehnwöchentlichem Krankenlager, sein rastlos thätiges Leben am 15. März 1824. Was er seinen Freunden gewesen war, bewies die Trauer, mit der sie ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten. Er war ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit. Was er irgend gelesen oder gehört hatte, bewahrte ihm sein sehr treues Gedächtniß. Mit seltener Beharrlichkeit führte er aus, was er einmal angefangen. Er legte nicht leicht ein Buch aus der Hand, bis es ihm völlig klar geworden war. Seine Wißbegierde kannte keine Grenzen. Dabei arbeitete er mit Ausdauer und Leichtigkeit. Nur dadurch wird seine ausgedehnte Sprachkenntniß erklärlich. Außer dem Griechischen und Lateinischen verstand er Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Dänisch und Holländisch nicht blos oberflächlich, sondern war tief in den Geist dieser Sprachen eingedrungen. Noch kurz vor seinem Tode hatte er sich ernstlich mit dem Slawischen beschäftigt. Seine Literaturkenntniß war ausgebreitet, und die von ihm gesammelte Bibliothek enthielt mehre schätzbare Werke, besonders alte Drucke griechischer und römischer Schriftsteller. Sein Charakter als Mensch empfahl sich durch Rechtschaffenheit, Biederkeit und Herzensgüte. Er war gerade und offen, ein erklärter Feind jeder Schmeichelei und immer bereit zum Eingeständniß von Fehlern, deren er sich bewußt war [6]). (*Heinrich Döring.*)

FRÖBING (Johann Christoph), geb. 1748 zu Ohrdruf im Sachsen-Gothaischen, legte in dem dortigen Gymnasium den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. In Göttingen widmete er sich dem Studium der Theologie, versäumte aber dabei nicht die Ausbildung seines musikalischen Talents, das sich schon in früher Jugend entwickelt hatte. Er war während seines Aufenthaltes in Göttingen eine Zeit lang Präfect des Chores und später Organist an der Universitätskirche. In der Folge ward er Hofcantor zu Hanover und Conrector an der dortigen neustädter Schule. Die zuletztgenannte Stelle bekleidete er 16 Jahre. Von Lehrte im Cellischen, wo er Prediger geworden war, kam er als Pastor nach Markoldendorf im Hildesheimischen. Dort starb er am 25. Jan. 1805. Ohne auf den Namen eines Gelehrten in der höhern Bedeutung des Wortes Anspruch machen zu können, besaß Fröbing mannichfache Kenntnisse und eine vielseitige Bildung. Er verstand die Kunst, zweckmäßig zu sammeln und zu compiliren. Seine zahlreichen Jugendschriften, besonders sein in den Jahren 1783—1790 in acht Jahrgängen herausgegebener „Kalender fürs Volk" und seine „Bürgerschule" (Hanover 1788—1793. 3 Bde.), fanden vielen Beifall. Eine ähnliche Tendenz hatten die von Fröbing verfaßten Schriften: „Der Jugendgesellschafter." (Stendal 1784.) „Der Volkslehrer." (Nürnberg 1787—1788. Zwei Jahrgänge.) „Der Menschenbeobachter." (Bremen 1786.) Einzelnen seiner fast ohne Ausnahme für die Volksbelehrung verfaßten Schriften gab er eine historische Grundlage. Dahin gehört sein Werk: „Luther, oder kleine Geschichte der Kirchenverbesserung" (Hanover 1785.) [1]); „Muhammed, Münzer und Bockholt" (ebendas. 1788.); „Erzählungen guter und schlechter Kriegsthaten" (ebendas. 1794.) u. a. m. Unter seinen Gedichten (Leipzig 1791.) befinden sich 37 geistliche Lieder nach gewöhnlichen Kirchenmelodien. Ausgezeichnet sind darunter besonders Nr. 17 und 21. Fröbing gab auch ein Gesangbuch für den häuslichen Gottesdienst heraus. (Hanover 1797.). Die Musik liebte er leidenschaftlich. In seinen Amtsverhältnissen war er sehr gewissenhaft und wegen seines humanen Charakters allgemein geachtet. Rühmlich war auch seine fortgesetzte literarische Thätigkeit. Noch in den letzten Jahren seines Lebens schrieb er ein nützliches Lesebuch für alle Stände (Hanover 1803.) und gab mit F. J. Kutscher einen neuen Volkskalender für das J. 1805 heraus. Er schloß seine literarische Laufbahn mit evangelisch-christlichen Collecten auf die Sonn-, Fest- und andere feierliche Tage. Dies Werk erschien zu Hanover 1805 [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRÖDERYD, ein Kirchspiel in der schwedischen Provinz Småland, Län Jönköping, 5½ Meilen von Werjö, mit Filialen Ramquilla und Bäckaby und 2773 Seelen (um 1825); erstere beide Kirchen sind von Stein, letztere von Holz. In Fröderyd liegen die Eisengruben Inglamåla; auch ist Anleitung zu Silber- und Kupfererz vorhanden. Viele Seen kommen vor, wie der Fluß Storån in Fröderyd. (*v. Schubert.*)

FRÖELAND oder **FROLAND**, ein Eisenwerk im südlichen Norwegen, Pfarrei Diested, Voigtei und Amt Nedenäs, 1¾ Meile von Arendal, angelegt 1763. Es

4 Voll. Vol. I.: *Jo. Secundi* Basia. *Jo. Oweni* Epigrammata. Vol. II.: *Hieron. Vidae* Schacchia ludus. *C. Barlaei* virgo Androphoros. Vol. III.: *Jac. Castii* Patriarch. Bigamos., cui *H. Grotii* historiam Jonae junxit. *Jo. Secundi* Sylvae. Vol. IV.: *Eobani Hessi* Venus triumphans. *Geo. Buchanani* Varia. Von dieser Edition veranstaltete Fröbel auch eine Sedezausgabe auf Schweizervelinpapier, mit Perlschrift und rother Einfassung gedruckt.

5) Von den erwähnten Ausgaben erschien: Le diable boiteux, par *le Sage*. Nouvelle édition, corrigée et revue sur les meilleures copies; avec des remarques par *C. P. Froebel*. (Rudolst. 1821.) 2 Voll. — *La Fontaine* Contes et Nouvelles. Nouvelle édition, corrigée etc. et suivie d'un dictionnaire des mots vieux et peu usités et des autres objets qui demandent éclaircissements. Par *C. P. Froebel*. (Rudolst. 1822—1823.) 2 Voll. 6) s. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. 2. Liefer. S. 247 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. II. Heft 1. S. 551 fg.

1) Er übersetzte diese Schrift ins Lateinische unter dem Titel: Lutherus, seu historia reformationis breviter comprehensa; libellus, lectioni juventutis inferioris ordinis destinatus; nunc in latinum sermonem conversus et juventutis scholasticae usui dicatus. (Leucopetrae 1794.) 2) s. den von P. A. Petri herausgegebenen Kalender fürs Volk auf das Jahr 1806. 1. Abschn. (Becker's) Nationalzeitung der Teutschen. 1805. 8. St. S. 182 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 442 fg. 9. Bd. S. 383 fg. 11. Bd. S. 245. 13. Bd. S. 420. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 444 fg.

hat einen Hochofen, einen Stabeisenhammer und eine $1^3/_4$ Meile entlegene Grube. Im J. 1833 wurden producirt 3100 Schiffspfund Roheisen, 950 Schiffspfund Gußeisen und 1100 Schiffspfund Stabeisen. Die Verschiffung geschieht von dem zwei Meilen entfernten Städtchen Grömstad aus. — Übrigens bildet Fröeland ein bergiges Filialkirchspiel obengenannter Pfarrei; 1815 Seelenzahl 1289, im J. 1825: 1512. (*v. Schubert.*)

FRÖHLICH (Joseph Aloysius von), charakterisirter königl. würtembergischer Leibmedicus, wurde zu Oberndorf im Würtembergischen am 19. März 1766 geboren. Er war früher kurfürstl. trierischer Bergwerksdirector und Physikus zu Sonthofen im Hochstifte Augsburg; später trat er in würtembergische Dienste und nahm seinen Sitz in Ellwangen, wo er auch am 11. März 1841 verstorben ist. Fröhlich hat mehre kleine Schriften oder Abhandlungen über naturgeschichtliche Gegenstände verfaßt. Dahin gehört seine geschätzte Inauguralabhandlung: De Gentiana; libellus sistens specierum cognitarum descriptiones cum Observationibus (Erlang. 1796.) 141 pag., sowie seine Abhandlungen über Eingeweidewürmer im Naturforscher, Stück 24. (1789.) 25. (1791.) 29. (1802.) (*F. W. Theile.*)

FRÖHLICH (Friedrich Theodor), geboren am 15. Febr. 1803 zu Brugg in dem Schweizercanton Aargau, zeigte früh Anlagen und Neigung zur Musik. Er widmete sich mit unermüdetem Eifer dieser Kunst, mit dem Entschlusse, sie zu seinem Lebensberufe zu wählen. In seinem 27. Jahre (1830) erhielt er die Stelle eines Musikdirectors in Aarau. Er leitete einen dort bestehenden Gesangverein und ein kleines Orchester von Musikfreunden. Späterhin ward ihm auch die Leitung des Gesangunterrichts in der Stadt- und Cantonsschule übertragen. Seine in pecuniairer Hinsicht beschränkten Verhältnisse nöthigten ihn, bei seinen überhäuften Geschäften noch Privatunterricht zu ertheilen, so wenig eine solche Beschäftigung auch mit seinem musikalischen Productionstriebe harmonirte. Die ihm gegönnte Muße benutzte er gewissenhaft zu seiner höhern musikalischen Ausbildung. Sebastian Bach, Mozart und Bethoven waren die Meister, deren Compositionen er zu seinem ernsten Studium machte. Bewundernswerth war sein Fleiß. In seinen sechs letzten Lebensjahren componirte er 50 Chor- und Rundgesänge, 20 Motetten, mehre Symphonien, von denen eine auch zu Zürich von dem dortigen Musikvereine mit großem Beifalle aufgeführt ward, und besonders eine große Zahl von Liedern, Männerchören, Instrumentalquartetten, Clavierstücken, Messen, Cantaten und Oratorien. Sie zeichneten sich durch Frische der Erfindung, durch reiche Phantasie und durch Leichtigkeit und Sicherheit im Contrapunkt aus. Mit seinem Talente zur Composition vereinigte er eine große Gewandtheit im Dirigiren. An den ernsten Styl Händel's und Sebastian Bach's erinnerte der Vortrag seines von ihm geleiteten Gesangchores, wenn er am Oster- und Weihnachtsfeste bald ein Händel'sches Oratorium oder Wolf's Ostercantate von Herder, oder auch Stücke aus ältern italienischen Meistern zur Aufführung brachte. Sein früher Tod, am 16. Oct. 1836, zerstörte die Hoffnungen, zu denen sein Talent in der Zeit einer noch reiferen Ausbildung berechtigte. Mit besonderer Auszeichnung sind unter seinen Compositionen zu nennen: ein Weihnachts- und ein Passionsoratorium, eine Pfingstcantate nach Herder's Hymne: „Komm, heiliger Geist," ein zwölfstimmiges Miserere, ein Vaterunser in acht großen, streng durchgeführten Sätzen und mehre Cantaten und kleine Oratorien für Jugend- und Schulfeste, unter andern: „Jesus, der Kinderfreund," und „die Mutter," von J. G. Jacobi*). (*Heinrich Döring.*)

FRÖJERED, eine Pfarrei in Westgothland mit den Filialen Korsberga und Fridened und über 2000 Seelen, $1^3/_4$ Meile von Hjo. Die steinerne Mutterkirche liegt am Flusse Tidán; nahe derselben und gleichfalls am Flusse das Eisenmanufacturwerk gleiches Namens, auch Annefors genannt. Neben der Kirche besteht eine vom Bruks-patron Julèn begründete Schule. Die Kirche Korsberga ist von Holz; die steinerne Kirche Frideneb ward 1805 umgebaut und hat zwei Thürme. (*v. Schubert.*)

FRÖKLINT, ein Berg, der sich aus einem tiefen Thale erhebt und dessen oberste runde Spitze eine weite Aussicht gewährt, $^1/_2$ Meile von der Kirche Ringerum in Ostgothland, zwei Meilen südlich von Söderköping. (*v. Schubert.*)

FRÖLICH (Erasmus), geb. zu Grätz in Steiermark am 2. Oct. 1716, trat bald in den Jesuiterorden, und studirte zu Grätz, Leoben und Wien. Er lehrte hierauf zu Klagenfurt und Wien Mathematik, Geschichte und Münzkunde. Im J. 1746 erhielt er eine Anstellung als Bibliothekar und Professor der Geschichte und der Alterthümer an dem neu gestifteten Theresianum zu Wien. Er ward zugleich Aufseher des Münzcabinets, das er ansehnlich bereicherte. Sein Tod erfolgte am 7. Juli 1758. Er war ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, vor allem aber bewandert in der Geschichte und Numismatik. Der zuletzt genannten Wissenschaft widmete er sich mit besonderer Vorliebe. Er trat in die Fußtapfen Vaillants, der einer der ersten war, die das Studium der Numismatik aus dem engen Kreise der römischen Münzen auf das weite Feld der griechischen Städte-, Völker- und Königsmünzen hinausführten. Mehre Werke Vaillant's setzte er fort und lenkte vorzüglich die Aufmerksamkeit auf die Münzen der alten Könige. Ein Freund alles Guten und Schönen, wo er es fand, unterstützte Frölich den berühmten Astronomen Hell in seinen Lieblingsstudien. Durch kritische Abhandlungen und Bekanntmachung von wenig benutzten Urkunden verbreitete Frölich mehr Licht über die Geschichte Kärnthens und Steiermarks, mittelbar auch über die Geschichte Tyrols. Auch andere Gelehrte ermunterte und förderte er durch sein Beispiel in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen. In dem von ihm betriebenen Studium der Numismatik ward der berühmte Eckhel sein Nachfolger. Durch ihn ermuntert, that sich Denis in der Literärgeschichte rühmlich hervor. Gemeinschaftlich mit dem gelehrten Pray entwarf Frölich den Plan zu den Annalibus Hungarorum, die jener späterhin herausgab.

*) Vergl. Geßner's Universallexikon der Tonkunst. S. 310 fg.

Frölich eröffnete seine literarische Laufbahn mit mehren einzelnen Schriften über Numismatik, von denen er vier, früher einzeln gedruckt, 1737 zu Wien in einem Quartbande unter dem Titel vereinigte: Quatuor Tentamina in re numaria vetere: I. Dissertatio compendiaria de utilitate numariae veteris. II. Appendicula ad numos coloniarum Romanorum, a *Cl. Vaillantio* editos. III. Appendicula ad numos urbium, Graece loquentium, sub Augustis percussos, et a laudato *Vaillantio* vulgatos. IV. Diss. de numis monetariorum veterum culpa, vitiosis. Diesem Werke ließ er noch Animadversiones in quosdam numos veteres urbium folgen, gedruckt zu Wien 1737 und in einer neuen vermehrten Ausgabe zu Florenz 1751. Er schrieb noch mehre einzelne Abhandlungen über Numismatik. Am berühmtesten ward er durch das in den J. 1753—1755 herausgegebene Werk: Regum veterum numismata rariora und durch die Dubia de Minnisari aliorumque Armeniae regum numis. (Viennae 1754.) Unter seinen historischen Schriften sind die Annales regum et rerum Syriae (Viennae 1744. fol.) sein Hauptwerk. Wegen der darin aufgestellten Behauptung, daß die beiden Bücher der Makkabäer zu dem neutestamentlichen Kanon gehörten, erregte er Sensation unter den Protestanten, und gerieth mit Gottlieb Wernsdorf in Leipzig in eine literarische Fehde. Er vertheidigte sich gegen den erwähnten Professor in seiner Abhandlung: De fontibus Historiae Syriae in libr. Machabaicis prolusio Lipsiae edita in examen vocata. (Viennae 1746. 4.) Dagegen schrieb Wernsdorf einen Commentar de fide histor. libror. Machabaicorum. Die Vertheidigung Frölich's übernahm bei dessen überhäuften Berufsgeschäften der Pater Joseph Khell. Ein Verzeichniß von Frölich's übrigen Schriften hat Meusel geliefert [1]). Sein Bildniß befindet sich vor der zweiten Ausgabe von des Grafen von Coronini Tentamen genealogico-chronologicum. (Viennae 1759. fol.) [2]). (*Heinrich Döring*.)

FRÖLICH (Wolfgang), geb. am 27. Mai 1748 zu Stuching in Niederbaiern, studirte zu Regensburg und trat 1764 in den dortigen Benedictinerorden des Reichsstifts St. Emmeran. Im J. 1771 erlangte er die Priesterweihe. Seit 1773 bekleidete er in seinem Stift eine Professur der Theologie. Mit dem Charakter eines kurfürstlichen geistlichen Raths ward ihm späterhin, nach Stattler's und Sailer's Abgange, ein gleiches Amt zu Ingolstadt übertragen. Allgemeinen Unwillen und selbst Aufstände unter den Studirenden erregte der Fanatismus und Inquisitionseifer, womit Frölich jede freie Geistesregung unterdrückte und verfolgte. Im J. 1790 sah er sich genöthigt, Ingolstadt plötzlich zu verlassen; er ging im folgenden Jahre nach Rom. Im J. 1792 trat er aus dem Reichsstift St. Emmeran heraus und ward Mitglied der Congregatio Cassinensis in Italien. Im J. 1797 kehrte er jedoch nach Baiern und in sein Kloster zurück, wo er wieder Theologie lehrte. Er starb 1812 zu Grätz [1]). Frölich war blinder Anhänger der Hierarchie und einer der heftigsten Zeloten. Seinem Charakter war religiöse Toleranz völlig fremd. Er gehörte in dieser Hinsicht mit den berüchtigten Fast und Jost in eine Classe. Zu dem Unglück Weishaupt's und anderer aufgeklärter Männer trug er durch seine Verketzerungssucht wesentlich bei. Als einen blinden Eiferer für die Infallibilität des Papstes und der alleinseligmachenden Kirche zeigte er sich auch in einem großen Theile seiner lateinischen und teutschen Schriften. Bemerkenswerth sind unter diesen vorzugsweise: Reflexio in sic dictam Demonstrationem catholicam *Benedicti Stattleri*. (Ratisb. 1779.) Responsio Monachi Benedictini et Congreg. Bav. opposita Stattlerianis responsis pro veritatis defensione. (Ibid. 1780.) Bedenken über die Toleranz; aus dem Französischen, mit Anmerkungen. (Ebendas. 1783.) De libertate animae humanae. Praelectiones theologicae et philosophicae. (Anglipoli 1784.) Die Religion aus der Philosophie, oder Nothwendigkeit der Religion aus dem Dasein Gottes und einer geistlichen unsterblichen Seele erwiesen; in einem philosophischen Gespräche. (Augsburg 1784.) Philosophische Gedanken über die Körper- und Geistesnatur, sonderlich des Menschen, sammt einem Anhang von der thierischen Natur. (Ingolstadt 1785.) De conjugio sacerdotibus permittendo, quaestio proposita a *Leonardo Marstallero*, S. S. Theol. ord. Prof. Ingolstadt. et XXVII. conclusionibus resoluta Anno 1543, nunc bini Programmatis theologici materia. (Ingolstadt. 1787.) Quis est Petrus? Seu qualis Petri primatus? Liber theologico-canonico-catholicus. (Ratisbon. 1790.) Epistola apologetica Roma Monachium missa occasione recensiti libri et in causa illuminatissimi Bavarici (Romae 1791.) u. a. m. [2]).

(*Heinrich Döring*.)

FRÖLICHIA. So nannte Vahl (Eclog. praef. p. 3) eine Pflanzengattung, aus der Untergruppe der Coffeaceen der Gruppe der Psychotrieen der natürlichen Familie der Rubiaceen und aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe, zu Ehren des würtembergischen Medicinalrathes Johann Aloys von Frölich zu Ellwangen, welcher sich durch eine Dissertation über die Gattung Gentiana (Erlangen 1796.) und Beiträge zu Usteri's Annalen um die Botanik verdient gemacht hat. Die-

1) In seinem Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 539 fg. 2) s. *Jos. Khell*, Elogium Erasmi Frölich, bei der von ihm zum Druck beförderten Schrift: De familia Vatallathi numis illustrata etc. (Viennae 1762. 4.) Teutsch von G. W. Ötter. (Nürnberg 1773. 4.) Denis in den Denkwürdigkeiten der Garelli'schen Bibliothek S. 7 fg. F. v. P. Schrank's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 1. Bd. S. 206 fg. Meusel a. a. O. S. 539 fg. v. Wincklern, Nachrichten von Gelehrten des Herzogthums Steiermark. (Grätz 1810.) S. 39 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen. S. 542.

1) Nach einer andern, minder verbürgten, Angabe ist er 1810 zu Presburg gestorben. 2) s. Baader's Gel. Baiern. S. 354 fg. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1790. 1. Bd. S. 880. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. Intell.-Bl. 1790. S. 292. 414 und 772. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 445 fg. 9. Bd. S. 384. 11. Bd. S. 245. 13. Bd. S. 421. 16. Bd. S. 345. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 445 fg.

selbe Gattung haben Vahl (in demselben Werke I p. 13. t. 10. f. 3) Billardiera. Aublet (Gujan. 1. p. 98. t. 38) Coussarea und Scopoli (Introd. p. 143. n. 530) Pecheya genannt. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und vierzähnigem Saume; die Corolle mit langer Röhre und vier an der Spitze verdickten, dreikantigen Fetzen des Saumes; die Staubfäden oberhalb in der Corollenröhre eingefügt, eingeschlossen, mit ablang-linienförmigen Antheren; der Griffel fadenförmig, mit zwei stumpfen Narben; die Beere mit dem Kelche gekrönt, saftlos, einfächerig, einsamig. Die sieben bekannten Arten sind in Südamerika einheimische, unbehaarte Sträucher mit gegenüberstehenden, lederartigen Blättern, einzelnen Afterblättchen und meist endständigen, weißen Blumen. 1) Fr. paniculata *Vahl* (l. c., Coussarea Frölichia. *A. Richard*. Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par. 5. p. 177) auf den Antillen; 2) Fr. Aubletia * (Coussarea violacea. *Aublet* l. c.) in Gujana; 3) Fr. racemosa * (Coussarea racemosa. *A. Rich.* l. c.) in Gujana; 4) Fr. macrocarpa * (Couss. macroc. *A. Rich.* l. c.) ebendas.; 5) Fr. squamosa. * (Couss. squam. *Lamarck* ill. p. 281. n. 1462) auf den karaïbischen Inseln; 6) Fr. uniflora *K. Sprengel* (Syst. veg. 1. p. 406., Ixora multiflora *Swartz* fl. Ind. occ. p. 240.) auf Jamaika; 7) Fr. violacea *Spr.* (l. c., Lonicera corymbosa *L.*. Loranthus Utui *Molina*) in Chile. — Frölichia *Mönch*. s. Hoplotheca. — Frölichia *Wulfen*, s. Elyna. (*A. Sprengel.*)

FRÖMMICHEN (Karl Heinrich), geb. 1736 zu Erfurt, studirte Philosophie und Philologie zu Helmstedt. Im J. 1761 erlangte er dort die Magisterwürde durch Vertheidigung seiner Diss. de discernendo ne ab abstracto mentis cogitato. Er habilitirte sich als Privatdocent. Späterhin (1770) ging er nach Göttingen, wo er einige Jahre philosophische Collegien las. Im J. 1773 folgte er einem Rufe nach Hildesheim. Er starb 1782 als Director des dortigen Gymnasiums. Unter seinen wenigen Schriften, sämmtlich philosophischen Inhalts, verdienen besonderer Erwähnung: Enucleationes ad philosophiam, practicam maxime. (Helmstad. 1769. 4.) Diss. de philosophia academica. (Gotting. 1770.) Briefe philosophischen Inhalts. (Ebendas. 1771.) Progr. de institutione scholastica genio saeculi accommodanda. (Hildesiae 1773. 4.) Eine seiner Hauptschriften, zu Braunschweig 1773 in Quart gedruckt, führt den Titel: Über die Lehre des Wahrscheinlichen und den politischen Gebrauch desselben, wobei zugleich eine Theorie des Wahrscheinlichen angezeigt wird *). (*Heinrich Döring.*)

FRÖMMIGKEIT. wird abgeleitet von fromm, dessen Etymon noch zweifelhaft ist. J. Ihre leitet fromm von fram her; fram ist im Gothischen und Nordischen a, de, porro, ultra. fern, angelsächsisch fram, from, das nach seinen Zusammensetzungen allerdings oft die Bedeutung von ausgezeichnet, hervorstechend (insignis, eximius) und ebenso von extraneus. alienus, *fremd* (frem-d) gibt, und hierin beide Male an fromm (*ἅγιον*, d. h. separatum a profano) in späterem Gebrauche erinnert. Nicht minder stimmt das hieraus entsprungene gafrumjan, agere. und gafremjan, perficere, dem Sinne nach mit dem hebräischen הֵתַם (Hiph. von תָּמַם), dessen adject. derivatum תָּם für fromm das üblichste ist. Nach Ihre wäre nach dem eigentlichen Urbegriffe des Wortes die Bedeutung wol die, wornach im Menschen ein Fernes nahegebracht würde, wie etwa das Göttliche dem menschlichen Innern, dabei kann aber nach seiner Ansicht auch eine menschliche Mitwirkung, ein inneres Verarbeiten und zugleich ein freies Offenbaren des in der Tiefe des Innern durch dunkle Wechselwirkung Erzeugten nicht ausgeschlossen sein, wie sich das aus der Anführung des goth. framban, angels. fremnan, oberteutsch. fruman, schwed. framja, engl. to Frame etc., die: machen, hervorbringen, bilden u. s. w. bedeuten, ersehen läßt. Graff[1]) ist nicht gleicher Meinung; auch Wachter, Frisch u. A. sind es nicht. Ersterer gibt als Stammwort frum an, das wol nicht aus fram gebildet, aber gemeinsamen Stammes mit ihm sei, und sich denn auch als sinnverwandt in den compositis zeigt. Im Angelsächsischen ist form, forma, primus, von from. freom, fortis. strenuus, unterschieden; angelsächsisch ist aber auch frum, fruma. principium. auctor. Nordisch ebenfalls frum primitiae, from probus. So frumiscaft primordium u. a. m. Wachter substituirt als Stammwort ram. stark, tapfer, was mit den ältesten Bedeutungen des Wortes fromm allerdings zusammenfällt. So heißt in dem alten Gedichte auf Karl des Großen Feldzug: ein frumer Slach, soviel als ein starker, heftiger Schlag, und die dergleichen mannhaft führten, die „vesten" Ritter und edlen Knappen, wurden fromm (from, streng, frum) genannt, tapfere, animo valentes et manu fortes von Herzhaftigkeit und Muth beseelte[2]). Frumjan in seinen Zusammensetzungen hat auch stets etwas von der Bedeutung strenuus (gestreng), rectus, und das Gerade, Biedere der „gestrengen" Herren Ritter wurde so lange durch fromm ausgedrückt, bis daß „vest, ehrenfest. mannhaft" diese Bezeichnungen allmälig ganz verdrängte. Als Titulatur für den Ritterstand findet sich fromm in angegebener Bedeutung neben ehrenfest aber doch noch im XVII. saec., wie denn auch die Eidgenossen ehedem von andern Mächten diesen Titel bekamen[3]); fraam im Angelsächsischen, isländisch framur, schwedisch from haben dieselbe Bedeutung. Steht diese nun als älteste Bedeutung fest[4]), so war es natürlich, daß in der Sprache sich mit dem Begriffe des Starken — das vorzugsweise in der alten Zeit in Ehren stand — sowol der des Lieben, des besonders

*) s. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 542 fg.

1) E. G. Graff, Althochteutscher Sprachschatz. (Berl. 1837. 4.) 2) So heißt es in der Chron. *Jac. v. Koenigshofen*:

(Hector) was der *frumeste* un kueneste
Heilt, der ie geboren was,

und c. IV: de Bischof streit uf denselben tag also ein frumer Ritter etc. 3) *Frisch*, Lex. s. v. *fromm*, woselbst Beispiele dieser Art. 4) In Eberh. und Maaß Teutscher Synonymik, ed. *Gruber*. 3. Ausg. 1827. s. v. Gottselig ist der Fortgang der Bedeutung des Wortes fromm mit der Bildung des Verstandes und der Sprache auf das Sorgfältigste in Einklang gebracht.

Angenehmen verband (s. fromm [mein] Liebster, Bester)[5]), sowie der des Brauchbaren, Nützlichen, da die Stärke und Kraft, der kühne Muth es waren, die mit Nachdruck und schaffend eingriffen, wo es Vortheile zu erringen galt. So Otfried's: vrome (nützliche, brauchbare) Frucht, anu fruma u. a., das althochteutsche adj. froma, efficax, nachdrücklich wirkend (= frumig), gafrumida: efficacia etc., so ferner das altfriesische fremo, nützlich[6]), u. a. Dabei trat aber die Nebenbedeutung des Gewaltsamen nicht nur ganz zurück, sondern der Begriff der Unschädlichkeit bei aller möglichen Kraftäußerung und bei Bewußtsein eigener Stärke, sowie der der Abneigung, Andern Schaden zuzufügen, auch aus Einfalt nichts Böses thun zu wollen, der der bewundernswerthen stillen Gewalt und der Sanftmuth, traten in den Vordergrund, wie die Umgangssprache noch heute zeigt in Ausdrücken, wie: ein frommes Pferd, fromm wie ein Lamm[7]) ꝛc. Daß namentlich letztere Bedeutung sich ganz wiederfindet in dem Sprachgebrauche der alten Völker, lehren Beispiele, wie Jerem. 11, 19, das die LXX durch: *ἀρνίον ἄκακον* übersetzt (vergl. Jes. 53, 7), Luther durch: arm Schaf, de Wette: Hauslamm, die deutlich genug für sich selbst sprechen. Das hebräische תָּם und תְּמִים (Hiob 8, 20; 9, 22 al.) wird so gewöhnlich in LXX durch *ἀκακία, ἁπλότης,* simplicitas, von Luther durch „Einfältigkeit des Herzens" wiedergegeben, das denn der zuletzt angegebenen Bedeutung von fromm nicht allzu fern liegt. Chrysostomus erklärt *ἄκακος* stets durch *ἀπόνηρος οὐχ ὕπουλος*, Theophylakt durch *ἄδολος καὶ ἀπόνηρος,* purus et insons. Auch חֵיטִיב (von טוֹב), 1 Mos. 4, 7, mansuetum, bonum esse, gehört ganz hierher, wo Luther zwei Mal fromm gebraucht. Diese Art des Frommseins in Arglosigkeit und Unschuld ist der Kinder natürlichstes Eigenthum, und es findet sich darum auch fromm in der Bedeutung des Gutgearteten (artig), des Wohlgesitteten, morigeratus, in den provençalischen Sprachen so noch jetzt gleich fromm, friedsam aus Achtung und Ehrerbietung, wie etwa auch italienisch rispettoso und quieto, willige Folgsamkeit und stiller Gehorsam, Freundlichkeit und Aufmerksamkeit, durch Liebe humanisirt, (mens pia[8]) (Frommsinn, frommherzig und Frommherzigkeit); und ebenso in der ganz ähnlichen des willigen Bereitseins, seinen Pflichten und Obliegenheiten freudig, eifrig und rechtschaffen nachzukommen. So Hiob 22, 3 von dem, der da ist, wie er im thätigen Leben sein soll: צָדַק justum esse, parallel dem: ohne Wandel sein, nicht wanken auf seiner Lebensbahn (תּוֹם), schuldlos wandeln, gegenüber dem, der mit Falschheit auf zwei Wegen geht, prov. 28, 18; (altteutsch rehtfrumich, s. frumjan etc.) die sich oft gegenseitig erklären; s. תְּמִים neben צַדִּיק, Hiob 12, 4. Ps. 37, 18 (v. 17: Gerechte), der Sache nach so אָמַן fidum esse, Ps. 101, 6 (de Wette: die Treuen), parallel הֹלֵךְ בְּדֶרֶךְ תָּמִים proficisci in via proborum; Ps. 111, 1: בְּסוֹד יְשָׁרִים, im Rathe der Frommen (de Wette: Gesellschaft der Redlichen); Sir. 7, 21: eine fromme Frau (vgl. c. 26); v. 23: ein frommer Knecht (coll. Hiob 22, 3. 8, 10); im N. T. *δοῦλε ἀγαθὲ καὶ πιστέ*, Matth. 25, 21; coll. Luc. 18, 9: nach Luther: frommer und getreuer Knecht, der des Herrn Willen kennt und ihn thut. Fromm daher auch: rein von groben Fehlern, von Verbrechen, schuldlos; Hiob 8, 6: יָשָׁר, Ps. 7, 11. 11, 2. 37, 14. prov. 11, 3: nach de Wette: Unschuld wird die Frommen leiten; Luther: wer fromm ist, bekommt Trost, gegenüber: Bosheit der Verächter, wie Ps. 107, 42 (vergleiche den Unterschied der Frommen und Gottlosen prov. 11); prov. 14, 9: Fromme haben Lust an den Frommen ꝛc. Diesem Sprachgebrauche der Lutherischen Zeit, den Luther namentlich in seiner Bibelübersetzung mit richtigem Gefühle oft glücklich beibehielt, entsprechen denn auch die bekannteren und gewöhnlich hierzu beigebrachten Anführungen, z. B. aus Hermes: „wie rein nahm mein Gemüth jeden frommen Eindruck auf;" aus Gellert: „sein ehrlich fromm Gesicht, sein heilig graues Haar;" Ramler's: „Dir schmückt das fromme Mädchen sich bei seinem Morgenliede;" Schiller's: „— und selbst der frommen Quelle reine That wird der Verdacht, schlimmdeutend, mir vergiften —." Die Tugenden der Sanftmuth und Milde, der liebevollsten Hingebung aus religiösem Antriebe ausüben, hieß ebenfalls fromm. Hiermit findet sich öfters der Gütige (altteutsch frumahaft, benignus), der Mitleidige, der Erbarmungsvolle, Hilfreiche, Wohlthätige, wie der treu Anhängliche, innig und thatsächlich Liebende angedeutet; Ps. 37, 14, fromm gegenüber den Armen und Elenden; 1 Petr. 2, 14: *ἔπαινον ἀγαθοποιῶν*, Luther: Lob der Frommen; so im Ganzen meistens *χρηστὸς, φιλάνθρωπος* al.; im Einzelnen das französische avoir pitié; Gellert: „Er liest und eine fromme Zähre — fließt von des Helden Angesicht;" Geßner: „In frommer Begeisterung nahm er jetzt die Leier von der Wand." In der heiligen Schrift findet sich deshalb öfters fromm von Luther auf Gott angewendet; 5 Mos. 32, 4: gerecht und

5) J. F. Kremsier, Urteutsche Sprache nach ihren Stammwörtern. (Weimar 1822.) S. 108. 6) T. D. Wiarda, Altfriesisches Wörterbuch. 1786. 7) Schiller:

Frommer Stab! o hätt' ich nimmer
Mit dem Schwerte dich vertauscht!
(Jungfr. v. Orl. IV. Sc. 1.)

8) So auch pietoso und affettuoso; timorato und timoroso bedeuten ebenfalls fromm in Beziehung auf Gott, gottesfürchtig, nicht, wie man glauben möchte, durch Einschüchterung zur Ruhe gebracht, als Gegensatz von tapfer, wie man bei quieto, rispettoso ebenfalls anzunehmen bereit sein könnte. Das lateinische pius übergehen wir als bekannter; so pius in parentes (*Cic.* off. III, 23); pia uxor, pia (piissima) filia bei *Tacit.* agric. 43, *Flor.* IV, 7, *Curt.* IX, 6; pia sarcina nati (Anchises auf den Schultern des Sohns) *Ovid.* heroid. ep. VII, 107; pium et pudicum (ingenium) *Terent.* Hec. I, 2, 77; far pium *Horat.* III, 23, 19; pius lucus. pia testa (s. *Bentleji* ed. *Horat.* ad od. lib. III, 4, 6); pii poetae, *Catull.* 16 in *Aurel.*; pius vates, *Virg.* Aen. VI, 662; pium os vatis, *Ovid.* fast. III, 325; sogar pia militia, *Ovid.* trist. eleg. V, 30; pium bellum (pro patria et sociis) *Liv.* XXXIX, 36 und XXX, 31; auch, wie oben, pius metus, *Ovid.* Met. XI, 389. — Pium = diis placidum bei *Ovid.* fast. IV, 829; trist. I. el. 2, 96; heroid. ep. VIII, 4 u. a. m. — In Bezug auf das Frommsein der Kinderherzen wünschten wir, daß die treffliche Abhandlung von Schwarz nachgelesen würde: Religion als Sache der Erziehung; in Daub und Kreuzer's Studien. (Frankfurt und Heidelberg 1805.) 1. Bd. S. 174 — 227, bes. S. 194 und 205. „Fromme Einfalt" öfters bei Lessing und Schiller.

fromm ist Gott; Ps. 92, 16: יָשָׁר Luther fromm, de Wette gerecht; Ps. 18, 26, Luther Fromme, de Wette Gute, vgl. Ps. 25, 8; 2 Sam. 22, 26; add. Micha 2, 7: Meine Rede ist freundlich den Frommen, de Wette: gütig den redlich Wandelnden. Mit Bezug auf Letzteres und Ps. 25, 8 nennen auch Kirchenlieder Gott fromm, so Joh. Heermann (gest. 1647) in seinem bekannten: „O Gott, du frommer Gott — du Brunnquell aller Gnaden!" — vgl. Ps. 125, 4: (יְהוָה) לַטּוֹבִים הֵיטִיבָה praesta bona bonis zusammengestellt mit לִישָׁרִים probis, und in einem andern von demselben Verfasser: „Ich danke dir, liebreicher Gott" ꝛc., heißt es V. 10: „für einen bösen schnellen Tod — o du liebreicher frommer Gott — ꝛc.[9]). So auch schon in des *Hilarius* hymnus pentecostalis[10]) v. 17: „te nunc, deus piissime, — vultu precamur cernuo" etc., wie in dem fast als liturgische Formel gebräuchlichen[11]) vulgären Schlußverse vieler Hymnen: praesta, pater piissime etc., und in der sequentia in Epiphania Domini[12]): patris etiam insonuit vox pia etc.; in ähnlicher Deutung wird von Christus dasselbe gesagt, z. B. in dem Hymnus salve mundi salutare str. 8: dulcis Jesu, pie Deus — Ad te clamo licet reus etc.[13]), und der von Gott ob seiner Frömmigkeit erwählte Liebling יְשֻׁרוּן (nach Gesenius unbezweifelt richtig wiedergegeben durch rectulus, justulus, *Frömmchen*)[14]) erinnert schon durch die Ableitung seines Namens an die gnädige, an Würdige spendende Hand des gütigen Gottes, also an die einflußreiche Wechselwirkung des frommen Gottes und seiner Frommen. — Am gebräuchlichsten ist aber fromm als Bezeichnung für den, dessen wahre innerliche Religiosität sich überall auch äußerlich bethätigt, für den Gottesfürchtigen, Tugendhaften, der alle seine Handlungen zur Ehre des von ihm erkannten Gottes einrichtet und auf diese Gesinnungen gründet. Das A. T. nennt sie אַנְשֵׁי חֶסֶד, pietatis viri, = חֲסִידִים, pii (Jes. 57, 1), und unter ihnen sind die mit begriffen, denen Ps. 36, 11 die Gotteserkenntniß beigelegt wird (יֹדְעֵי יְהוָה nosse Jehovam ‖ יִשְׁרֵי), denen (לַיְשָׁרִים) ein Licht in der Finsterniß aufgegangen (Ps. 112, 4), denen (לַתֹּם) der Weg Jehova's zu wandeln eine Zuversicht (Luther: Trotz) ist, Ps. 10, 29. Sie sind es, welche die göttliche Gerechtigkeit (צִדְקַת יְהוָה, Ps. 5, 9, justitia divina, zuweilen auch nicht unpassend pietas qualis deo placet) nicht verläßt, sodaß ihnen kein Gutes mangelt (Ps. 84, 12), denen Gott, gerecht und fromm (5 Mos. 32, 4), Segen und Gedeihen ob ihres Vertrauens gibt (Sir. 11, 21—23), und denen er Gottwissen und Gottlieben selbst zur Gerechtigkeit rechnet (so צדק, homo justus, oft parallel dem יִשְׁרֵי־לֵב, יֹדְעֵי יְהוָה u. a., Ps. 32, 11; 64, 11; 9, 15; 97, 11 al.), und Hiob, das treueste Vorbild eines gottergebenen Frommen, ist: schlecht und recht, gottesfürchtig und meidete das Böse[15]). —

Der Mensch, wie er sein soll, durch Glauben und Tugend veredelt und gottgefällig, heißt im N. T. bei Luther fromm in letzterer Bedeutung, im Urtexte sowol ἀγαθὸς als δίκαιος. Joh. 8, 11: etliche sagten: er ist fromm (ἀγαθὸς, de Wette: brav); Luc. 18, 9: die sich selbst vermaßen, daß sie fromm wären (δίκαιοι); Matth. 9, 13: καλεῖν δικαίους, Luther: die Frommen gegenüber den ἁμαρτωλοὺς; die wiederum ihre Vorbilder in den Propheten und Gottesfürchtigen des A. T. finden (so δίκαιοι und προφῆται parallel Matth. 23, 29 coll. v. 28), und namentlich in Christo (s. Luc. 23, 47: wahrlich, dieser ist ein frommer [δίκαιος] Mensch gewesen). So bekanntlich δίκαιος im eminenten Sinne (justificatus) unzählig oft bei Paulus, umfassend die ganze Summe des Menschen- und Gotteswürdigen, also alles dessen, was im N. T. (auch in LXX) καθαρὸς, ἅγιος, ὅσιος, ἄκακος, ἀμίαντος, ἀμεμπτὸς, κεχωρισμένος ἀπὸ τῶν ἁμαρτωλῶν etc. heißt — deren jedes zuweilen wol durch fromm in einer der angeführten Bedeutungen bezeichnet wird, immer aber ein wesentliches Moment dieses Begriffs andeutet und auch bilden soll[16]). — Fromm nun für religiös und religiös-ceremoniell überhaupt[17]) ist in der Sprache schlechthin ganz gebräuchlich; wir brauchten kaum zu erinnern an Schiller's: „Die fromme Pflicht ehrt auch der rohe Krieg, — Frei sollt ihr eurem Herrn zu Grabe folgen" ꝛc. (Jungfr. v. Orl. III, 7). — Beispiele, wo kirchliche Hymnen den Erlöser durch pius bezeichneten, s. bei *Daniel* l. l. II. p. 380, LXXIV, 7. p. 9. VI, 5 al. — was freilich nunmehr in Hinsicht auf letztere bei ἀγαθὸς, δίκαιος außer im „dies irae," vers. 9 et ult., etc. angegebene Bedeutung weniger auffallend ist.

Einige der erwähnten Bedeutungen führen uns unmittelbar zu einem abgeleiteten Worte, das zwischen fromm und Frömmigkeit mitten inne steht: frommen, das Frommen, der Fromme. Das Zeitwort frommen war in seiner ersten Gestalt mit vier Vocalen im Gebrauche: framen, fremen, fromen, frumen, und involvirt die Bedeutung von: machen, gut machen, Gutes bewirken, perficere, absolvere (perfectum reddere) provida cura (cf. thurofremig perfecta, thuroframingo consummati al.). So die stammverwandten fremjan, bewirken, gestalten, durch inneres Getriebe lebendig schöne Gebilde schaffen (formare, μορφοῦν, s. o. from); fruman führen, treiben, schicken ꝛc., besonders: geeignet sein

9) s. die Anm. *B. Omeisi* in Juvencum, lib. I. v. 264 in edit. nov. Lipsiensi. 10) *A. Daniel*, thes. hymnologicus, (Hal. 1841.) I, 7. 11) *Dan.* l. l. 12) Ders. l. l. II. p. 9. VII, 12. 13) Ders. l. l. II, 359. XLI, 8. 14) *Gesenius*, lex. hebr. und Comment. zu Jesaias 44, 2. 15) Vergl. Schiller's:

Ein „frommer" Knecht war Fridolin
Und „in der Furcht des Herrn
Ergeben der Gebieterin" ꝛc.

16) über Prüfung, Führung, Beglückung und Wohlsein des Frommen s. Engel, Geist der Bibel. 4. Ausg. 1826. (Buch Ruth) S. 70. add. (Jes. 3 und 65) S. 412. — Ein eigenthümlicher, mönchischer Askese willkommener Ausdruck ist es, wenn Luther in Weish. Sal. 4, 1 übersetzt: Besser ist es keine Kinder haben, so man fromm ist u. s. w. — de Wette: Besser (als Kindermenge) ist Kinderlosigkeit mit Tugend u. s. w., — Gegensatz zu der fruchtbaren Menge der Gottlosen (V. 3). 17) Die heidnische Sitte, die zum Theil versteckt hinter religiösem Pflichtgebot durch Menschenopfer Grausamkeit oder barbarische Rache an gefangenen Feinden übte, führt Goethe (Iphig. in Tauris II, 1) als: fromme Blutgier an, wie sie sich in Thoas edler und humaner, aber auch an Religionsgebräuchen festhängender Seele reflectirte (coll. V, 3).

zu gutem und zweckmäßigem Gebrauche, also nützen. Es frommt mir (provisum, *προνοούμενον*) ist gleich dem: es bringt mir gute Früchte (cf. fruma = gute, fruchtbare That (s. fremu, Wohlthat; so framie, Fabrik, Werkstätte, Ort der regelmäßigen brauchbaren Arbeit); frugi esse bei den Römern; ebenso bedeutete fruma gradezu Nutzen, anu fruma = sine emolumento, inutile, absque effectu et fructu; frumum (zi frumum), zum Frommen, zum Nutzen, frumahaft, fruchtreich, fructuosus, benignus al., fremo, altfriesisch, nützlich, froma, nützen, wie angelsächsisch framan, fremian (s. o.). Das Gegentheil des Nutzens der Nachtheil: unfroma, detrimentum. Wie das Feste, das Starke, das Tapfere, das Liebevolle, Gütige, Wohlthätige, das Gottesfürchtige, Tugendsame und Gottselige zu allen Dingen nütze sei (1 Tim. 4, 8), leuchtet von selbst ein. Der Vrome[18]), vor Alters gebräuchlich, findet sich im Prolog. des Sachsenspiegels: „Weme scade oder Vrome — Ymber darnach kome —;" der Frum, im Poema Germ. ap. *Eccard.* I, n. p. 115: „wer im beschert der Frum —" der Weisheit (das?) Nutzen und (der?) Frommen, Luther Weish. Sal. 8. — Im Hochteutschen ist es veraltet; Luther macht noch öfters richtigen Gebrauch davon. So im Lobe tugendhafter Weiber, prov. 31, 18: sie merkt, wie ihr Handel Frommen bringt; frommen[19]) (*συμφέρειν*) = Frommen haben (subst. mit dem Hilfsworte gleichfalls außer Gebrauch (Weish. Sal. 6, 27; Sir. 3, 23; 18, 7; 20, 3; 20, 14. Sehr bezeichnend für unseren Zweck ist die bekannte Stelle: Nichts hilft es dem Mann, ob er gleich fromm ist rc.; de Wette: nichts frommt es rc., da hier frommen und fromm correspondirt. Auf Gott zurückbezogen, findet es sich 5 Mos. 32, 4: „gerecht und fromm ist er" — d. h. er theilt jedem nach seinem Rechte aus und nach Nützlichkeit (nach Frommen). — Im N. T. 1 Kor. 6, 12: *οὐ πάντα συμφέρει*, nicht Alles frommt; coll. 1 Kor. 10, 23: *οὐ πάντα συμφέρει* parallel dem *οὐ πάντα οἰκοδομεῖ*, nicht Alles bringt die nützliche Frucht der Erbauung, nicht Alles ist nütze zur Förderung heilsamer Gottseligkeit.

Gottseligkeit, d. h. Aufnehmen Gottes in die Seele und Aufgehen der Seele in Gott, Seligkeit in, mit und durch Gott, wird gewöhnlich synonym gebraucht mit Frömmigkeit, diese hier ausschließlich als christliche gedacht (vergl. das unten über Schleiermacher Beigebrachte); ein Umsatz der Begriffe, dem wir bei dem adject. fromm in späterer Zeit sehr häufig begegnen, wo man die von Luther durch fromm bezeichneten Begriffe durch Häufung mehrer sinnverwandten Worte vollständig und durchaus entsprechend wiederzugeben suchte. Obschon nun Frömmigkeit nicht überall die Bedeutung des adj. fromm an sich trägt, so ist doch auch keine dieser Bedeutungen irgendwo ganz ausgeschlossen, oder ganz unmerkbar geworden. Frömmigkeit selbst entstammt dem antiquirten Beiworte frommig, frumich, das sich noch in Eccard's obengenannten script. med. aevi. T. II. col. 1404 (poema de amissione terrae sanctae) findet, fromklich, strenue[20]), hieß frumekait, frumkeit[21]), frömkeit, Fromigkeit, auch mehrmals bei alten Autoren Frumigkeit, Frumicheit, Frumigheit. Der Gegensatz Unfrumigheit, wie von frum auch unfrum. Wir treffen dies Wort sowol in der Bedeutung Tapferkeit (s. o.), fromekait; als in der der Nützlichkeit (besonders frumicheit so); der Redlichkeit, Rechtschaffenheit (cf. frumerecht, Rechtfertigung, *δικαιοσύνη*, justificatio, bei Paulus, coll. *Notker* ps. 118, 8); der Unschuld, und hauptsächlich als Eigenschaft dessen, der Gesinnung und Handlungen zur Ehre Gottes zu läutern und im Leben sich durchaus gottgefällig zu erweisen strebt.

Luther gebraucht öfters da „Frömmigkeit," wo andere Übersetzer der heiligen Schrift grammatisch und lexikalisch sicherer ein synonymon substituiren, wiewol sich auch bei ihm der ursprüngliche Wortbegriff nie auflöst; Hiob 4, 6: ist das deine Frömmigkeit (תֹּם)? Ps. 99, 4: du gibst Frömmigkeit, — de Wette: du hältst Gerechtigkeit aufrecht[22]); prov. 2, 9: Frömmigkeit und allen guten Weg, — de Wette: Festigkeit auf jedem guten Pfade (s. o. „auf zwei Wegen wandeln," prov. 28, 18); Hesek. 33, 13, Luther: Frömmigkeit, de Wette: Gerechtigkeit; vergl. Ps. 7, 9: richte mich, Herr, nach meiner Gerechtigkeit und Frömmigkeit[23]); Ps. 41, 13: mich erhältst du um meiner Frömmigkeit willen; prov. 19, 1: der Arme in seiner Frömmigkeit wandelnd (de Wette) בְּתֻמּוֹ, parallel prov. 28, 6: der Arme in seiner Unschuld wandelnd; prov. 20, 28: der König stützt seinen Thron durch Frömmigkeit u. a. m. — Wir geben diese Stellen mit Rücksicht auf die obige Zusammenstellung der Bedeutungen des Wortes fromm. — Die LXX und die Schriftsteller des N. T. wechseln, um einzelne Momente der Frömmigkeit oder die Frömmigkeit in ihren einzelnen Erscheinungen darzustellen, sehr mannichfach. Wir finden hier *εὐσεβεία* als Frömmigkeit, pietas im eminenten Sinne, gewöhnlich *εὐσεβεία (εὐσεβεῖν) εἰς θεὸν, θεοσεβεία, θεοπρεπεία*, sofern sie sich ehrfurchtsvoll dem Dienste Gottes widmet; *ἁγιότης, ὁσιότης*, sanctitas und sanctimonia[24]), als

18) Opitz: Wenn ich meine Ergötzlichkeit deinem Frommen nachsetzen will. — Gryphius: Alles dient zu deinem Frommen. 19) Reinmar d. A.: Al der werlte hort — Uns an ir trost ze nihte frumt. — Otfried: Oba sie thaz grifrumitin = „ob ihnen das nützlich wäre" al.

20) s. *Frisch*, lex. s. v. *fromm.* 21) Goethe gebraucht dies antike noch in: Erklärung eines alten Holzschnittes, vorstellend Hans Sachsens poetische Sendung, V. 47—49:

Sollst halten über Ehr und Recht
In allen Ding sein schlicht und schlecht.
Frummkeit und Tugend bider preisen,
Das Bös mit seinem Namen heißen rc.
(coll. *Eccard.* l. l.: Der was piderb und frumich.)

22) Hierzu s. *Suiceri* thesaurus theol. a. 1144. 23) *Suiceri* th. a, 913 und b, 158. 24) cf. *Popma*, de differentiis verborum p. 551 über pietas und sanctitas: Pietas et sanctitas non nihil differunt, quando utraque vox refertur ad deos. *Cic.* off. II, 3: deos placatos pietas efficiet et sanctitas. *Hildebrand* ad h. l. ita: sanctitas est scientia deorum colendorum, pietas justitia adversus deos. *Cic.* de nat. deorum I, 41: sanctitas quid agendum sit imperat, imperata pietas facit. Si vero relatio non fit ad deos, tum aequitas, quae ad deos pertinet, dicitur *pietas*, quae ad manes, sanctitas, quae ad homines, justitia et aequitas.

Heiligkeit des fromm vor Gott Wandelnden, der um Gott zu dienen sich entfernt von anderer Menschen Weise, ἁγιωσύνη, die Öcumenius zu 2 Kor. 7, 1 also erklärt: ἡ δὲ ἁγιωσύνη σωφροσύνη τε νοεῖται, καὶ καθαρότης παντὸς πάθους; und die Theophylakt nennt: τὴν καθαρότητα τὴν σωφροσύνην etc. Dazu: μὴ μόνον δὲ τὴν σωφροσύνην νοήσῃς ἁγιωσύνην, ἀλλὰ ἁπλῶς πᾶσαν τὴν ἐν βίῳ καθαρότητα; ebenso von demselben zu 1 Thess. 3, 13: κυρίως λέγεται ἁγιωσύνη ἡ σωφροσύνη — — καθολικῶς δὲ πᾶσα ἀρετὴ, ἁγιωσύνη; wie er auch unter ἀγαθωσύνη (Röm. 15, 14, coll. Gal. 5, 22. 2 Thess. 1, 11) begreift παντοδαπὰ ἀγαθὰ, und früher schon ἀγαθὴ γνώμη καὶ φιλάδελφος, ὁλοκληρὸς ἡ ἀρετή. So auch ἀγαθότης, die Güte, das Gutsein, die ἀκακία, Unbeflecktheit des Wandellosen (5 Mos. 18, 13. 1 Mos. 6, 9. Ps. 15, 2 al. add. *Suiceri* thes. s. h. v. III. p. 148), die ἁπλότης, Einfältigkeit des Herzens (s. *Basilius* in princip. proverb. I), selbst θρησκεία (wie Jac. 1, 27: θρ. καθαρὰ καὶ ἀμίαντος), nicht weniger die exegetisch plane, aber von den Parteien der Dogmatiker genugsam torquirte δικαιοσύνη bei Paulus[25]), Frömmigkeit im ausgezeichnetsten Verständniß des Worts. Frömmigkeit als Eigenschaft dessen, der Gott fürchtet, weil er in heiliger Scheu (Ps. 33, 8) den großen Namen Gottes (Jerem. 10, 6. 7) und dessen Heiligkeit bewundernd anbetet (Offenb. 15, 4) wird ebenfalls oft gradezu φόβος θεοῦ, Gottesfurcht, genannt, und diese die Begleiterin der Zuversicht auf Gott (Sir. 11, 16) und aller Weisheit Anfang (principium, culmen, cf. form und frum), Ps. 111, 10. Über die Praxis dieser φόβος θεοῦ sagt *Clemens Alex.* strom. II.: ἔκκλισίς ἐστι κακοῦ, declinatio est mali; *Chrysost.* hom. IV. in ep. Rom. —: ὅταν ἐκβάλωσί τινες τοῦ θεοῦ τὸν φόβον, πάντα οἴχεται λοιπὸν τὰ κακά —; *Gregor. Nazianz.* orat. LIII: φόβος θεοῦ σωτήριος —; *Basilius M.* in psalm. XXXIII: ἐὰν μὴ φόβος παιδεύῃ ὑμῶν τὴν ζωὴν, ἀμήχανον κατορθῆναι τὸν ἁγιασμὸν ἐν τῷ σώματι u. a. m. — Desgleichen wird φόβος θεοῦ nun eben auch als vera dei cognitio et pietas inde oriunda erläutert, als σοφία θεοῦ, die aber natürlich fern von jeder Ostentation, wie von *Gregor. Naz.* orat. XV., von Chrysostomus als Ausfluß und Abglanz der göttlichen Weisheit, von Origenes (III. c. Cels.), von Olympiodorus (Cat. in c. XIX. Jobi) als höchste Weisheit, als religiöse Verehrung Gottes und Reinheit des Lebens ꝛc. Sie wird dargestellt als πολιτεία ἀρίστη, als militia optima, pietas vera (s. o. pia militia), als fides in deum et Christum cum vita incorrupta conjunctissima (cf. *Chrysost.* in ps. CIX), und es wäre hier, wollte man den begeisterten Redeergüssen oder den erbaulichen Vorträgen der mittelalterlichen, auch der protestantischen Kirche und den Lehrgebäuden der Moral Schritt vor Schritt folgen, die Ausbeute unermeßlich. — Der Ausdruck: Frömmigkeit in Gott, Frömmigkeit Gottes (in Einzelnem als erbarmende Liebe, τὰ σπλάγχνα, im A. und N. T. viscera, רַחֲמִים, 1 reg. 3, 26; Gen. 43, 30; Am. 1, 11. — 2 Cor. 6, 12; 7, 18)[26]), wurde selten gebraucht (vergl. Kelle, Das menschliche Wesen ꝛc. [Freiberg 1821.]); man begriff aber darunter Gottes Gerechtigkeit und Güte, analog den obengenannten Bedeutungen des Wortes fromm, und im Ganzen also dasselbe, was im Laufe der Welt sich als Vorsehung offenbarte[27]). — Frömmigkeit von Christo gesagt, pietas Christi, der fons pietatis (s. Hymn. „dies irae, dies illa, v. 8) in Daniel's thesaurus hymnol. II, 67. LXXXII, 7. coll. str. 11. p. 370, 61, 8 al.

Wir gedachten schon des paränetischen Gebrauchs. Den ausgedehntesten dogmatischen machte von der Frömmigkeit Schleiermacher, anfänglich zu großer Freude ziemlich der gesammten kirchlichen Orthodoxie, der religiösen Psychologie und Philosophie der Romantik, sowie derjenigen Theologen, die lange schon in tiefgefühlter Herzenssehnsucht einem Systeme entgegen schmachteten, das an die Stelle ihrer durch unerbittliche scholastisch-formale Logik bisher nur äußerlich systematisch zusammengehaltenen, sonst noch unvermittelten Bibellehren und symbolischen Bestimmungen nun eine kritisch-dialektische Sichtung der reinen Symbolik und Schriftlehre liefern und diese selbst neu

25) *Cic.* pro domo 41: nec est ulla erga deos pietas, nisi honesta de numine eorum ac mente opinio — wozu, außer Andern, Siebelis in s. disputationibus quinque etc. cum additamentis (Lips. 1842.) und Fritzsche in s. Commentar. ad ep. Pauli ad Rom. zahlreiche treffende Parallelen gibt. Daß übrigens pietas bei Cicero und Tacitus auch als zärtliche Liebe und Freundschaft gebräuchlich, ist bekannt genug. Als freundliche Aufmerksamkeit (bei Cicero voluntas grata), zum Zeichen des Respects und des Wohlwollens zugleich, braucht es *Sueton.* vita Domitiani c. 11. — wo es dem „lammfrommen Gehorsam“ nicht allzu fern steht. — Wir gedenken nur noch, mit Rücksicht auf δικαιοσύνη, der Stelle Cicero's, worin (in partit. c. 22) er sagt: justitia erga deos religio (s. o. fromm), erga parentes pietas nominatur.

26) Eigentlich Eingeweide, das als Sitz des Mitleidens, der Liebe u. s. w. öfters in der heiligen Schrift vorkommt. Luther oft dafür: Innerstes, Herz (das Gegentheil: fettes Eingeweide [Hiob 21, 24] = Fühllosigkeit). Der teutsche Sprachgebrauch hat es zuweilen beibehalten; so Herder im Cid II, 36:

Schweigt, unglückliche Trommeten!
Eines Vaters Eingeweide
Wenden sich bei eurem Klang!

und Schiller (Wilh. Tell I. Sc. 3):

Habt Ihr denn gar kein Eingeweide, daß Ihr
Den Greis, der kaum sich selber schleppen kann,
Zu hartem Frohndienst treibt?

Vergl. Wallenstein's Tod III, 18:

Du schilderst deines Vaters Herz. Wie du's
Beschreibst, so ist's in seinem Eingeweide,
In dieser schwarzen Heuchlerbrust gestaltet.

Hauptsächlich aber ebendas. im 7. Auftritte, Wallenstein's Worte:

Ja, der verdient betrogen sich zu sehen,
Der Herz gesucht bei dem Gedankenlosen!
Mit schnell verlöschten Zügen schreiben sich
Des Lebens Bilder auf die glatte Stirne,
Nichts fällt in eines Busens stillen Grund,
Ein muntrer Sinn bewegt die leichten Säfte,
Doch keine Seele wärmt das Eingeweide —

u. a. m.

27) cf. *Virgil.* Aen. II, 535:

At tibi pro scelere, exclamat, pro talibus ausis,
Di, si qua est *coelo pietas*, quae talia curet,
Persolvant grates dignas et praemia reddant
Debita . . . . . .

gründen sollte; — aber zugleich unter dem lebhaftesten Widerspruche der rationalistischen Stimmführer fast aller Schattirungen, namentlich des schlagfertigsten unermüdlichen Vorkämpfers des eklektischen Rationalismus, des gelehrten Bretschneider.

Man war gewohnt, der Frömmigkeit ihre Stelle in der Moral anzuweisen; sie als Ausgangspunkt ethischer Praxis, nicht als Anfangspunkt dogmatischer Speculation anzusehen [28]). Ἐκ πίστεως oder εἰς πίστιν hatte man construirt, und auf diesem Princip hatten Kirchenväter, Kirchenlehrer, strengere oder freiere Mystiker, Symboliker u. s. w. schon gestanden, zu ihm waren selbst neuere Philosophen in den Schulen der Vorgänger „geläutert" hindurchgedrungen, nachdem sie sich den Fesseln der sensualistischen und spiritualistischen ältern Systeme, sowie dem Hylozoismus, Materialismus, Dualismus, dem Empirismus und der Skepsis, dem Occasionalismus, den Assistenz- und Postulattheorien, den Apotheosen des Ich und den Alleinslehren glücklich zu entwinden gearbeitet; ἐκ εὐσεβείας construirte die ratio noch nicht. Sie hielt es fest, daß Frömmigkeit sich nur in der Gesinnung geltend mache und in allen ihren Äußerungen der Praxis des Lebens angehöre als eine solche sittliche Gemüthsstimmung, welche den tugendhaften Willen bei Erwerbung der drei Grundtugenden, also beim Erwerben der Geistesklarheit, der Herzensreinheit, und bei Ausbildung der Seelenstärke, leiten solle, und nannte Frömmigkeit deshalb „diejenige Gemüthsrichtung, nach welcher der Mensch das Gesetz der Sittlichkeit und seine gesammten Bestrebungen in Hinsicht desselben auf Gott und dessen höhere Weltordnung bezieht." Wurde nun gewöhnlich die Frömmigkeit als Lehre von den Pflichten gegen Gott abgehandelt oder an die Spitze der Pflichtenlehre gestellt, und so als Grund und Quelle aller andern Pflichten betrachtet, so wurde sie neuerdings vielmehr als besondere Eigenthümlichkeit des sittlichen Charakters, als höchste Blüthe und schönste Zierde des sittlichen Strebens überhaupt vom Rationalismus angesehen. Das sittliche Gefühl und Bewußtsein — so deducirte der Rationalist — erwächst auf eigenem Grunde; die wesentlichen Grundideen der Sittlichkeit sind ganz unabhängig von Frömmigkeit, und Sittlichkeit kann demnach ganz ohne Frömmigkeit bestehen, wie in der ἀρετή, der virtus der Alten [29]). Die Frömmigkeit ist nur eine eigenthümlich höhere Ausbildung der sittlichen Gemüthsstimmung; sie kann im eigentlichen Sinne nicht als Pflicht betrachtet werden, es läßt sich nicht eine unbedingte sittliche Nothwendigkeit denken: fromm zu sein, sondern nur die: gut zu sein; die Frömmigkeit, als eine die gesammte Geistesthätigkeit beherrschende Gemüthsbeschaffenheit verbindet auch an für sich nicht als Pflicht im strengen Sinne, als unbedingtes Gebot zu einzelnen Handlungen, denn sie betrifft nicht unmittelbar die reine sittliche Idee der persönlichen Würde, und setzt erst eine religiöse Überzeugung voraus — den Glauben an Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit — sie kann also nur bedingt geboten werden. Wenn der Glaube an Gott im Gemüth bereits vorhanden ist, dann ist es Pflicht, die Sittlichkeit auf ihn zu beziehen. Am richtigsten wäre demnach die Frömmigkeit zu der Tugendlehre hinzuzufügen, als eine der Beschaffenheiten des Willens, welche der Pflicht zu Grunde liegen, als eins der Ideale des Charakters. Im Allgemeinen aber kann es nicht eine andere Sittenlehre für den frommgläubigen Christen als für Menschen überhaupt geben; der Grund der Sittlichkeit, der sittlichen Gesetzgebung, die Beweggründe, wie er aus dem Geiste die Anlagen der Menschen sich entwickeln läßt, ist im Allgemeinen für beide derselbe, wenngleich für den Menschen auf einer gewissen Entwickelungsstufe eine positive Fassung und Darstellung des Sittlichen dringendes Bedürfniß bleibt, und Moral durch Verbindung mit den besondern christlichen Glaubenslehren und der daraus hervorgehenden eigenthümlichen Motive an Wirksamkeit sehr gewinnt. Frömmigkeit aber, behauptet als eine Vervollkommnung jeder menschlichen Tugend, ist für jeden Menschen Bedürfniß; nur darf nicht irrig angenommen werden, daß die Achtung der Vernunft mit der Achtung gegen Gott im Widerspruche stehe, da Gott auch Urheber der Vernunft, die höchste Vernunft selbst ist.

Nach den Äußerungen des N. T. verstand der Rationalismus nun unter Frömmigkeit: Ehrfurcht und Liebe gegen Gott (Matth. 22, 37. 1 Joh. 4, 19), als heiligen Gesetzgeber und Richter der Welt; die durchgängige Richtung des Gemüths auf die sittliche Weltordnung, als Reich Gottes auf Erden, den Geist der Sittlichkeit, der Alles im Leben auf Gott und dessen Reich bezieht (1 Kor. 10, 31. Röm. 14, 8); einen „festen religiösen" Glauben, der durch Liebe thätig ist (Gal. 5, 6). In wiefern nun durch Christum die Ideen und Gesetze des Gottesreichs zuerst in das Leben getreten sind, wird die Foderung zur Frömmigkeit auch so gefaßt: „was ihr thut, das thut Alles mit Rücksicht auf Christi Lehre und Beispiel." In den Stellen, wo Jesus als Gottessohn, Messias, Stellvertreter Gottes dargestellt wird, liegt nun ent-

28) Wir möchten hier nicht gern übersehen, wie der fromme Sinn unserer Voraltern das Wesen der Frömmigkeit summarisch zu erfassen suchte. J. Gerhard in s. meditatt. ss. ad veram pietatem excitandam s. exercitium pietatis (Lips. 1606.) — gibt z. B. in medit. 28. als generales pie vivendi regulae folgende an: In conversatione tua omnibus sis suavis, nemini gravis, paucis familiaris; Deo vivas pie, tibi caste, proximo juste; amico utaris ad gratiam, inimico ad patientiam, omnibus ad benevolentiam, quibus potes, ad beneficentiam; in vita tibi tuisque vitiis quotidie morere, sic in morte Deo poteris vivere. — — Semper cogites tria *praeterita:* malum commissum, bonum omissum, tempus amissum; semper cogites tria *praesentia:* vitae praesentis brevitatem, salvandi difficultatem, salvandorum paucitatem; semper cogites tria *futura:* mortem, qua nihil horribilius, judicium, quo nihil terribilius, poenam inferni, qua nihil intolerabilius. — — Tria sunt supra te, quorum cogitatio nunquam recedat a memoria tua: oculus omnia videns, auris omnia audiens, et libri, in quos omnia scribuntur. — — exhibe superiori obedientiam et reverentiam, aequali consilium et auxilium, inferiori custodiam et disciplinam (cf. *Bernhardi* serm. et dialogos) — — corpus tuum subjiciatur animo, animus Deo. Mala tua praeterita deflectas, praesentia bona parvipendas, futura bona toto cordis desiderio concupiscas etc.

29) Hierher gehören u. a. auch die *κατορθώματα* der stoischen Philosophie.

weder auch dieser Gedanke zum Grunde, oder eine Beziehung auf Gott selbst, der durch Christum wirkend gedacht ist. „Wahre Frömmigkeit kann nur bei dem Deismus stattfinden" — als der Lehre von einem höchst vollkommenen, daher außerweltlichen Wesen, das da Schöpfer und Regierer aller Dinge ist, welche Ansicht auch der reinen jüdischen und christlichen Lehre zu Grunde liegt. In der Frömmigkeit erhebt der Mensch seinen Blick zu der Quelle, aus welcher alles sittliche Licht und Leben hervorgeht und kehret dann erst erleuchtet und gestärkt in das irdische Leben zurück, um darin zu wirken, und so umfaßt und durchdringt die Frömmigkeit alles pflichtmäßige Handeln des Menschen. „Sie ist aber nicht ein bloßes unmittelbares Gefühl, sondern eine durch den Verstand erhaltene Überzeugung und Gemüthsverfassung, welche nach ihrem eigenen Gehalte in der Glaubenslehre näher zu entwickeln ist" (s. unten). — Ist aber gleich diese sittliche Frömmigkeit, wie die Tugend und die sittliche Gesinnung (welche letztere sie ganz umfaßt) nur Eine, und jede Stimmung des frommen Gemüths, wie jeder Antrieb zu sittlichen Handlungen, nur eine verschiedene Äußerung einer und derselben Grundbestimmung, so läßt sie sich doch in verschiedenen Beziehungen betrachten, das Ganze in verschiedenen Theilen. Die religiöse Gemüthsstimmung offenbart sich nämlich in Bezug auf Sittlichkeit durch drei Grundideen, durch die Idee der Bestimmung des Menschen, durch die Idee des Widerstreits zwischen Gutem und Bösem, durch die Idee der göttlichen Weltregierung. Die erstere dieser stützt sich auf die metaphysische Idee von der Unsterblichkeit der Seele oder der ewigen Selbständigkeit unseres Geistes seiner Natur nach, indem wir mit der Idee des ewigen Seins die des ewigen Zwecks, oder das Bewußtsein des unvergänglichen, unbedingten Werthes unseres Wesens verbinden. Ein höheres geistiges Selbstgefühl vermag hier die Auferstehungslehre, namentlich die Lehre von der Auferstehung Christi, die im Christenthume die Unsterblichkeit versinnbildet, unter Hinweisung auf die geistige unsichtbare Welt, als Ort der Wirksamkeit für das sittliche Streben nach Vollkommenheit, zu wecken und zu kräftigen. Die Idee der Unsterblichkeit und ewigen Bestimmung des Menschen, aufgenommen in das Gefühl und in die Gesinnung, erscheint als eine „heilige Begeisterung," und zwar als eine freudige Erhebung des Geistes über das Irdische, als himmlischer Sinn. Diese erhabene Lebensansicht, nach welcher der Christ in jedem Menschen einen Bürger des Gottesreichs erkennt, lehrt ihn den Nebenmenschen nicht als bloßes Mittel, sondern als Selbstzweck zu betrachten, und so befestigt sich in ihm die Achtung der Menschenwürde, welche das sittliche Grundgesetz ist (Eph. 5, 20. Röm. 14, 15 al.). — Dies Gefühl der Begeisterung muß aber gemäßigt und geläutert werden durch das Gefühl der Demuth und Ergebenheit, das sich auf die Betrachtung des Widerstreits zwischen Gutem und Bösem gründet. Die fromme Demuth verbindet daher mit dem Gedanken an unsere erhabene ewige Bestimmung das Gefühl unserer sittlichen Unvollkommenheit und Unwürdigkeit, sie zeigt sich als Anspruchslosigkeit und Selbstverläugnung, und verklärt sich in reiner Ergebung und im Vertrauen auf Gott. — Es vollendet sich aber die fromme sittliche Gemüthsverfassung zuletzt in der Andacht, d. h. im Aufschwunge des Gemüths zu der höchsten sittlichen Idee des heiligen Gesetzgebers und Richters im Gottesreiche, und des höchsten Weltregierers, der sich zugleich als liebevoller Vater in Christo offenbarte. Sie ist es, die namentlich in uns die Ehrfurcht vor Gott bewirkt, die hier vielfach unterstützt, eine erhabene Naturansicht in uns weckt und nährt, die den Glauben gründet, die Liebe zu Gott (Gegenliebe) in der Erkenntniß, dem Gefühl, dem Willen, fördert und hebt. Hieran schließt sich natürlich das Gebet; Gebet, d. h. jedes mit Empfindung und Rührung des Herzens verbundene Andenken an Gott, jede Richtung der Seele auf Gott mit frommen Gefühlen verbunden.

Da aber ferner die Frömmigkeit des Menschen abhängig ist von seinen religiösen Überzeugungen oder von seinem Glauben, d. h. von dem Inbegriff der von ihm für wahr erkannten Vorstellungen in Bezug auf seine Verhältnisse zu Gott und zur übersinnlichen Welt, und von den ewig allgemeingültigen Gesetzen, denen er unterworfen ist, so wird seine Frömmigkeit um so vollkommener sein, je reiner und richtiger sein religiöser Glaube ausgebildet ist. Sowie nun jeder Glaube sich nur in geschichtlichen oder positiv gegebenen Formen in der Gemeinschaft Anderer ausbildet und dadurch seine besondern Modificationen erhält, so wird auch die von jenem abhängige Frömmigkeit sich verschiedenartig im Leben äußern in Beziehung auf die Gemeinschaft, in der er sich hervorgebildet hat. Die christliche Frömmigkeit gewinnt nun einen christlichen Charakter sowol durch den Glauben an Christum, auf welchen sie sich in der christlichen Gemeinschaft bezieht, „mag er sich stützen auf welche christlich dogmatischen Principien er will," indem der fromme Christ die im Christenthume ihm dargebotenen Mittel zu seiner sittlich religiösen Ausbildung treulich benutzt, — und durch Treue in dem Bekenntnisse zu dem christlichen Glauben, in sorgfältiger Erfüllung aller Obliegenheiten, worunter die der Gemeinschaft der Andachtsübungen der christlichen Kirche nicht die letzte ist. Kirchliche Treue des Frommen wird sich dann auch durch Muth und Standhaftigkeit bewähren, und christliche Frömmigkeit in kirchlicher Treue auch den nöthigen Eifer zeigen für die innere Vervollkommnung und für die äußere Verbreitung und Erweiterung der Kirche durch friedliche Lehre, durch milde Bestreitung der Ketzereien, durch ruhige, aber strenge Bekämpfung des Unglaubens.

Schleiermacher anders. Die Grundansicht, von der er ausgeht, ist seine Vorstellung von Religion [30]). Die

30) Es läßt sich in dieser Beziehung nicht übergehen, was Schleiermacher von sich selbst sagt (vgl. Reden über die Religion rc. 3. Ausg. S. 14) und was Dr. Strauß über ihn beibringt (s. dessen Charakteristiken und Kritiken. [Leipz. 1839.] S. 16). „Schleiermacher," heißt es in letzt angegebener Schrift, „war, wie bekannt, in der Brüdergemeinde erzogen. — Frömmigkeit, sagt er selbst in dieser Hinsicht, war der mütterliche Leib, in dessen heiligem Dunkel mein junges Leben genährt wurde, mein Geist athmete, ehe er noch sein eigenthümliches Gebiet in Wissenschaft und Lebenserfahrung gefunden hatte." — Später nun (add. p. 17. 18): „Sofern es

Religion, oder wie er lieber und gewöhnlich sagt, die Frömmigkeit[31]), die fromme Erregung (auch Gottesbewußtsein), ist ihm nicht ursprünglich ein Wissen oder Thun, sondern ein Gefühl oder eine Neigung und Bestimmtheit des Gefühls. Unter Gefühl versteht er „das unmittelbare Selbstbewußtsein, wie es, wenn nicht ausschließlich, doch vorzüglich einen Zeittheil erfüllt, und wesentlich unter den entgegengesetzten Formen des Angenehmen oder Unangenehmen vorkommt"[32]). Gefühl, Bewußtsein, Erregung gebraucht er deshalb abwechselnd. Das Gemeinsame aller frommen Erregungen, also das Wesen der Religion ist dieses: daß wir uns unsrer selbst als schlechthin (absolut) abhängig bewußt sind, d. h. daß wir uns abhängig fühlen von einem Absoluten (Gott). Dieses wird so erläutert: es gäbe für den Menschen kein reines Selbstbewußtsein, d. h. kein solches, worin der Mensch sich nur seines Ichs an sich bewußt wäre, sondern das Ich setze sich immer in Beziehung auf Etwas, auf ein Nicht-Ich. Das Gefühl bleibe sich nun entweder hierin (in der Beziehung auf das Nicht-Ich) immer ganz gleich in dem Verlaufe oder bei der jedesmaligen Wiederkehr des Verhältnisses zum Nicht-Ich, und dann bezeichne es ein Verhältniß der Abhängigkeit; oder es schlage um in einen Reiz zur Gegenwirkung oder Wechselwirkung. Bei allen Gegenständen nun, und auch bei der ganzen Welt, als der Gesammtheit alles leiblichen und geistigen endlichen Seins, sei eine Gegenwirkung möglich und gestattet. Vollkommene, durch keine Wechselwirkung durchschnittene Abhängigkeit setze daher als Object die einfache und absolute Unendlichkeit (das Absolute, Gott) voraus.

Diesem gegenüber, dessen nähere Darlegung und ausführlichere Erwägung seinem eigenen Artikel vorbehalten bleiben muß, erinnert nun Bretschneider daran, daß Gefühl und unmittelbares (d. h. nach Schleiermacher dem Menschen innewohnendes, nicht erst von Außen in ihn zu bringendes) Selbstbewußtsein zwar verwandt, aber nicht identisch seien. Gefühl, sagt er, ist ein Zustand des Lebens, zwar in der Regel mit Bewußtsein, welches die beharrliche Einheit gibt für alle Gefühle, Gedanken und Thätigkeiten, verbunden, aber nicht nothwendig und nicht immer[33]); das Bewußtsein ist aber kein Gefühl, sondern, wie schon das Wort aussagt, ein Wissen von dem Sein, das entweder in einem Fühlen oder Thun oder Denken bestehen kann, also ein Wissen von der jedesmaligen Art oder Bestimmung unseres Seins. Ebenso wenig ist wol zu sagen: die Frömmigkeit sei ursprünglich kein Wissen oder Thun, sondern nur ein Gefühl[34]). Sie ist aller-

eben — bestimmte Gestaltungen der Religion waren, an welchen die Aufklärung Anstoß nahm: — führte Schleiermacher sie auf ihren ersten, noch formlosen Zustand, im Gefühl, zurück, wie man ein altmodisch gewordenes goldenes Gefäß einschmilzt, und es so alle beliebigen neuen Formen anzunehmen befähigt. Die Zeit mochte die christlichen Dogmen nicht mehr: die Dogmen sind nicht die Religion! sagte Schleiermacher; sie sind höchstens ihr Gewand, das sie wechseln kann. An der Bibel war Manches anstößig geworden: keck es ausgeschieden! rief Schleiermacher; ist doch die Bibel nicht das lautere Metall, sondern nur das Erz, in welchem dasselbe mit verunreinigenden Stoffen untermischt erscheint. Kein Buch, kein Buchstabe, sollte fortan als Quelle der Frömmigkeit gelten; ursprünglich sollte sie sich in jedem aus jener intelligibeln Berührung des Ich mit dem Universum erzeugen; die ganze Welt in der Fülle ihrer Erscheinungen, die innere des Gemüths, wie die äußere der Natur und Geschichte, sollte eine große Galerie religiöser Bilder, von jedem endlichen Gegenstande eine Perspective zum Unendlichen geöffnet werden." — übrigens ist es Strauß wiederum, der hier genau die Daub'sche Definition der Religion, die wörtlich allerdings mit der Schleiermacher's übereinstimmte, als in der Grundbestimmung dieser wesentlich widersprechend nachwies (a. a. O. S. 151): „Daub stellt nämlich in den Vorlesungen über die 14 ersten Paragraphen der Theologumena als Kennzeichen einer vernünftigen Erziehung zur Religion das auf, daß sie „„das Gefühl der Abhängigkeit von Gott"" wecke (Studien von Daub und Creuzer. 5. Bd. 1. Heft. S. 34), als Kriterium der Wahrheit des Gottesbewußtseins, wenn es zugleich „„Abhängigkeitsbewußtsein"" sei; das Abhängigkeitsbewußtsein als Gefühl aber sei die „„Frömmigkeit"" (ebendas. S. 87 fg.). — Man sieht hier den Widerspruch sogleich keimen, wenn man auf folgendes Verhältniß merkt. Die Frömmigkeit ist es, welche von Daub in das Gefühl versetzt wird. Auch Schleiermacher spricht immer nur von Frömmigkeit: aber eben, daß er nur von dieser spricht, während Daub von ihr die Religion unterscheidet, macht den Unterschied. Frömmigkeit ist subjective Religion, welcher die Religion als objective gegenübersteht; Schleiermacher verwirft diese unterscheidende Bezeichnung, nachdem er sie zuvor schief gestellt hat, als ob die subjective Religion dasjenige sein sollte, was der Einzelne in seiner Frömmigkeit Eigenthümliches, von der objectiven Religion der Gemeinschaft Abweichendes hat; während doch Jedermann überhaupt nur die Existenz der Religion in dem Einzelnen, ob in Einstimmung oder Abweichung von der allgemein geltenden, darunter versteht. Daß nun das Gefühl der Sitz der Frömmigkeit, oder das Organ sei, mittels dessen das Subject die objectiv gegebene Religion sich aneignet, gleichsam in Saft und Blut aufnimmt, das wird Niemand bestreiten wollen. Davon aber ist die Behauptung sehr verschieden, daß auch die Religion als solche im Gefühl ihren Sitz, oder gar ihren Ursprung habe. Dieses aber ist Schleiermacher's Meinung, der ja die Religion auch als objective, oder wie sie Glaube einer Gemeinschaft ist, nur aus den frommen Gefühlserregungen Einzelner und der Reflexion über dieselben entstehen läßt, und ebendeshalb in der Glaubenslehre die Religion immer nur als Frömmigkeit bezeichnet, weil ihm, in Übereinstimmung mit seinem sonstigen Standpunkte, eigentlich nur ihre subjective Existenz im Gefühle eine wahrhaft wirkliche ist." — Daub's Übereinstimmung auch mit Hegel (s. Hegel's Werke. 17. Bd. S. 296 fg.) darin, daß, wie die Frömmigkeit oder Religiosität, so auch die Religion als solche im Gefühle ihren Sitz oder Quell habe, s. bei Strauß a. a. O. S. 152 fg. —; gegen Schleiermacher adoptirte aber fernerhin Daub (Die dogmat. Theol. jetziger Zeit S. 3) das bekannte Hegel'sche argumentum a cane, als dieser das Abhängigkeitsgefühl nicht allein als absolutes bestimmt, sondern auch dem absoluten Freiheitsgefühle entgegengestellt hatte (Strauß a. a. O. S. 157), indem eben (wieder nach Hegel) in der Religion der Mensch vielmehr seine Befreiung, das Gefühl seiner göttlichen Freiheit habe (Hegel 17. Bd. S. 295 fg.).

31) Hier Alles nach Bretschneider's Kritik des Schleiermacher'schen Systems; s. Bretschneider, Handbuch der Dogmatik ꝛc. 4. Aufl. 1838. 1. Bd. S. 93 fg.

32) Bretschneider bemerkt hierzu, daß, wenn auch diese Worte in der zweiten Ausgabe des ersten Theils der Dogmatik nicht wiederholt wären, Schleiermacher sie doch dem Sinne nach beibehalten und nur gegen Misdeutungen zu sichern gesucht habe. 33) Bretschneider macht dabei aufmerksam, daß Schleiermacher in 2. Aufl. S. 8 erinnere, er nehme hier Gefühl nicht in so weitem Sinne, um auch bewußtlose Zustände darunter zu verstehen, und somit gestehe, daß er sich eines unpassenden Sprachgebrauchs bedient habe. 34) Bretschneider a. a. O.: „In der 2. Aufl. S. 11 gibt der Verfasser zu, daß das Wissen und Thun vom Gefühle nicht ausgeschlossen werden solle, behauptet aber auch hier S. 14, daß nicht das Wissen und Thun, sondern das Gefühl das Wesen der Föm-

dings kein bloßes Wissen, denn dieses setzt immer ein Afficirtsein von Etwas, also ein Wissen und Fühlen eines Gegenstandes voraus; aber sie ist — auch nicht zuerst — kein bloßes Gefühl, sondern Wissen, Fühlen und Thun zusammen, und das erste dabei ist das Wissen. Bei den Ideen, also auch der Idee von Gott, muß die Auffassung der Idee im Bewußtsein, oder das Wissen, vorausgehen, und das Gefühl folgen, eben weil sich das Gefühl auf etwas Gedachtes bezieht, das als Gedachtes eher sein muß im Gemüth, als die Wirkung, die es aufs Gemüth haben soll. Das Gefühl könnte dem Wissen nur in dem Falle vorausgehen, wenn Gottes Wesen den menschlichen Geist berührte, ehe er noch Gott erkannte. Dann würde der Mensch aber doch nur das Gefühl von einem dunkeln Etwas, nicht das von Gott haben, und letzteres nur erst bekommen können, wenn die Idee von Gott, in seiner Vernunft erkannt, zum Bewußtsein käme. Dieses dunkle Gefühl von einem unbestimmten Etwas könnte man aber auf keine Weise „Frömmigkeit" nennen, weil man sonst alle dunkeln Gefühle auch dahin rechnen müßte, die Beziehung des Gefühls auf Gott aber schlechterdings ein hervorgehendes Eintreten der Gottesidee ins Bewußtsein voraussetzt. Daß das Gefühl ferner auch nicht das Ursprüngliche in der Frömmigkeit sei, sondern das Wissen von Gott, erhellt auch daraus, daß wir vom Gefühl aus nie zum Bewußtsein einer absoluten Abhängigkeit kommen können, sondern nur durch die reflectirende Vernunft. Ohne die ideenbildende Thätigkeit der Vernunft könnte das Abhängigkeitsgefühl auch zum Materialismus führen, wie auch geschehen ist. Ebenso sind „die einfache und absolute Unendlichkeit" und „Gott," die bei Schleiermacher als identische Begriffe hingestellt werden, nicht identisch; endlich erscheint die Nothwendigkeit nicht klar, daß das Gefühl absoluter Abhängigkeit nicht auch auf die Welt bezogen werden könnte. Derselbe Einspruch trifft alle aus diesem Princip hergeleitete Lehrsätze [35]).

Die Kirche, sagt Schleiermacher, ist eine Gemeinschaft in Bezug auf die Frömmigkeit. Geringfügige Abbilder kirchlicher Gemeinschaft, Sekten u. dgl. pflegte man nun auch wol spottweise als: Frömmigkeitszunft, und ihre Stifter und Mitglieder: Frömmigkeitszünftler zu nennen; Kant gebraucht dafür den Ausdruck: Clubbisten der Frömmigkeit. Widrige Zerrbilder der Frömmigkeit, heuchlerische Nachahmer frommer Sitten, deren Gottesdienst Heuchelei (Sir. 1, 34), gleißnerische Betrüger und kunstfertige Mimen der Frömmigkeit, Gottesdiener mit falschen Herzen (Sir. 1, 34) nennt man noch jetzt Frömmler, Frömmlinge [36]), ihre Übertreibungen oder krankhaften Erregungen, ihren Dienst vor Augen (Kol. 3, 22), ihre Scheinheiligkeit (2 Tim. 3, 5): Frömmelei. In Olympiodor's Ausspruch (cat. in Job. c. II. p. 31) paßt recht treffend auf sie das: *οὐ κατ᾽ ἀρετὴν, ἀλλ᾽ κατ᾽ ἐμπορίαν εὐσεβεῖν*, — nundinatione pietatem prae se ferre, wie man auch jüngst bei: Pietist — aus des Wortes Endung das handwerksmäßige Betreiben der Pietät zum eigenen Gewinn grammatisch rechtfertigen wollte, coll. 1 Tim. 6, 5: *πορισμὸν εἶναι τὴν εὐσέβειαν*, und 2 Petri 2, 3. Tit. 2, 11. Vgl. *Salvianus* de gubernat. nennt sie: vendicantes improbissimis quaestibus nomen religionis et praeferentes ad sordidissimas negotiationes titulum sanctitatis. So auch Nicephorus (VI, v,) de Paulo Samosateno: *πορισμὸν ἡγούμενος τὴν θεοσέβειαν.* — Übertriebene Frömmigkeit als erweislicher Grund der traurigsten Geistes- und Körperkrankheiten (wie auch umgekehrt), und als Ursache eines vorzeitigen Erlöschens der menschlichen Lebenskraft — s. bei Zimmermann, Von der Erfahrung u. s. w. (Zürich 1764.) II. Thl., IV. Buch, c. 12. p. 521 sq.

Über bildliche Darstellung der Frömmigkeit als mythologischer Figur, s. (M. D. P.) dictionnaire iconologique (Gotha 1758.) s. v. *Piété*; auch vergl. den Artikel Pietas. (*O. Gruber.*)

FROEN, 1) eine achteckige steinerne Kirche im norwegischen Gulbrandsdalen, Christiansamt. Das Kirchspiel ist das schönste und fruchtbarste des Thales; es erzeugt viel Korn. Filiale des Mutterkirchspiels Froen sind Södorp, Qvam und Qvikne. Die Seelenzahl der vier Kirchspiele war im J. 1815 4897 auf 17¾ □Meilen. — 2) Ein Filial der Pfarrei Aas, Voigtei Aggers und Folloug, Amts Aggerhuus im östlichen Norwegen, im J. 1815 mit 735 Seelen. (*v. Schubert.*)

FRÖSÅKER, ein altes Gut im westmanländischen Kirchspiele Kjärbo, an einem Flusse, der in den Gransfjärd, einen Busen des Mälar, fällt; es kommt schon zu Anfange des 14. Jahrh. vor; mehre Familien schrieben sich „auf Fråsåker." (*v. Schubert.*)

FRÖSÖN, eine hochgelegene Insel im großen Landsee Storsjön in der schwedischen Provinz Jemteland. Sie bildet eine Filialgemeinde, im J. 1825 mit 894 Seelen, des Pastorats Sunne. Eine Meile lang und ½ Meile breit enthält sie acht meistens kleine Dörfer, 13 bis 14

migkeit ausmache ꝛc." — Strauß sagt hierüber (a. a. O. S. 153 fg.): „Die Frömmigkeit ist zwar quantitativ, oder näher graduell, durch das Steigen und Fallen des Gefühls bestimmt; aber außerdem hat sie noch eine qualitative Bestimmtheit, nach welcher sie bei gleichem Grade der Stärke doch von verschiedenem Werthe ist; — und weist nach, daß diese Qualitätsbestimmtheit, offenbar aus der verschiedenen Bestimmtheit der Religionen, mit diesen nicht durch verschiedene Modificationen des Gefühls bestimmt sein könnte, mithin auch das Wesen der Religion nicht in dem oder einem Gefühle bestehen könnte. — Add. C. Schwarz, Wesen der Religion. (Leipzig 1847.) 2. Abth. S. 91.

35) Scharfsinnig und gewandt stellt außer Elwert u. A. (Tüb. Zeitschrift für Theol. 1835. Heft 3) G. Weißenborn (in s. Vorlesungen über Schleiermacher's Dialektik und Dogmatik. 2. Thl. [Darstellung und Kritik der Schleiermacher'schen Dogmatik.] Leipzig 1849.) das dialektische Kunstgebäude der Schleiermacher'schen Dogmatik hin; s. dagegen: C. Schwarz a. a. O., namentlich Abth. I, 87; 123. Abth. II, 13; 88 fg., und die Kritik Schleiermacher's II, 113 fg. Alles übrige s. unter dem betreffenden Artikel.

36) Goethe: „Der Frömmling und der Strengling." — W. Wilhelm, kürzlich als Rector in Roßleben gestorben, hat, wie wir uns mit Bestimmtheit erinnern, aus dem reichen Schatze seiner hymnologischen Kenntnisse einst eine Zusammenstellung gegeben, worin der Ausdruck Frömmler auch in der kirchlichen Liedersprache bis zu seinem muthmaßlichen Ursprunge verfolgt war. Der Aufsatz Wilhelm's, in dem dortigen Kreisblatte veröffentlicht, ist uns aber leider zur Zeit unzugänglich, und wir müssen uns mit seiner Erwähnung begnügen.

Torparehöfe, den Amtshof (Boståke) des Obersten von Jemtelands Regiment, Rungsgården, gar anmuthig am See gelegen, und die einzige Trivialschule Jemtelands mit fünf Classen, einem Rector und drei Collegen; der Schüler waren im J. 1816 75. Die Schule ward in Folge der Verordnung Karl's XI. vom 2. April 1674 gegründet, nachdem bis dahin nur ein Pädagogium bestanden. Das 1729 erbaute Schulhaus hat vier Classenzimmer; im oberen Stocke sind mehre Zimmer unvollendet geblieben, da der ursprüngliche Plan, sie für Lappenkinder zu bestimmen, nicht zur Ausführung kam. Aus den Fenstern hat man eine herrliche Aussicht auf die Alpen *). Auf dem Schulhügel (Backen) erhebt sich neben dem Schulhause ein hölzerner Glockenthurm, aus welchem das Zeichen zum Anfange der Schulstunden gegeben wird. Unweit davon liegt die alte steinerne Kirche, daneben ebenfalls ein hölzerner Glockenthurm. Die Altarbilder sind uralt, ein Schnitzwerk, welches die Geburt des Erlösers, und ein anderes, das den Heiland mit der Dornenkrone, zu deren Seiten Engel, darstellt. — Zur Gemeinde Fröson, in welcher ein Comminister wohnt, gehören auch einige Dörfer am Ufer des Sees.

Auf der Insel werden jährlich Märkte gehalten. Die dort 1611 vom teutschen Obersten Balthasar Beck angelegte, im J. 1700 von den Schweden etwas weiterhin verlegte Schanze ward 1816 demolirt; 1817 fand ich nur noch einige dazu gehörige Gebäude. Hier ist auch die weite Ebene, auf welcher Jemtelands Infanterieregiment nebst dem Jägercorps zu Pferde die jährlichen Übungen hält. (*v. Schubert.*)

FROGNER, 1) ein Anker'sches schönes, großes Gut in reizender Lage, ¼ Meile nordwestlich von Norwegens Hauptstadt Christiania am Wege nach Drammen, am Flusse Frogner, der nördlich von Ulevold kommt und hier einen kleinen See bildet, in welchen von einer Anhöhe das Wasser niederfällt und eine Säge- und Kornmühle treibt. Das Haupthaus hat einen Thurm mit Uhr. — 2) Das Mutterkirchspiel der reizendbelegenen Pfarrei Eier, in Buskerad's Voigtei und Amt im mittleren Norwegen; kornreich; mit einer steinernen schönen Kreuzkirche und im J. 1815 2201 Seelen. — 3) Filial der Pfarrei Sörum, im J. 1815 mit 547 Seelen, in der Voigtei Nedu Rommerige, Amtes Aggerhuus, südöstlich von Christiania. (*v. Schubert.*)

FROHBERGER (Christian Gottlieb), geb. am 27. Juli 1742 zu Wehlen bei Pirna, der Sohn eines armen Schuhmachers, verdankte seinem Vater eine religiöse Erziehung. Die Geistesanlagen des talentvollen Knaben entwickelten sich schnell. Ein Verwandter nahm sich seiner an. Durch ihn kam Frohberger nach Dresden und ward Zögling der dortigen Kreuzschule. Seine ausgezeichnete Discantstimme empfahl ihn dem Sängerchore jener Lehranstalt und erwarb ihm einzelne Freunde und Gönner. Der Graf von Promnitz zu Drehna in der Niederlausitz, in dessen Schloßcapelle er als Discantist angestellt worden, gewährte ihm die nöthige Unterstützung, um 1750 das Gymnasium in Sorau besuchen zu können. In den Jahren 1760—1764 studirte Frohberger zu Halle und Leipzig Theologie. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn bekleidete er einige Hofmeisterstellen in adeligen Familien, bis er 1774 Prediger zu Rennersdorf bei Herrnhut ward. Ohne seinen Amtsgeschäften, die er mit Eifer und Treue verwaltete, irgend Eintrag zu thun, widmete er sich in Mußestunden literarischen Arbeiten, die mit Ausnahme seiner Briefe über Herrnhut und die dortige evangelische Gemeinde (Budissin 1797.), meist der Asketik und populären Theologie angehören. Zu nennen sind darunter vorzugsweise: Der Charfreitag, der Menschen Versöhnungstag. (Görlitz 1777.) Erbauungsbuch für evangelische Christen. (Löbau 1780.) Von der Amtsführung eines evangelischen Predigers. (Görlitz 1784.) Erinnerungen für junge Christen und Christinnen, nach ihrem ersten Abendmahlsgenuß. (Zittau 1789.) Biblischer Christenthumsunterricht. (Ebend. 1795.) u. a. m. Dem zuletztgenannten Werke fügte er Gebete und Lieder für Schulkinder hinzu. Schon früher (1782) hatte er zu Leipzig geistliche Lieder nach bekannten Kirchenmelodien herausgegeben, begleitet von allerlei Vorschlägen zur Verbesserung des Kirchengesanges. Aus Luther's Schriften stellte Frohberger dessen Gedanken über die Verwaltung des Predigtamts (Leipzig 1793.) und nützliche Belehrungen über wichtige Wahrheiten der Bibel (ebendas. 1794.) in einem zweckmäßigen Auszuge zusammen. Er gab auch Luther's Hauspostille zu Görlitz 1794 in zwei Quartbänden heraus, und lieferte einen Anhang zu des großen Reformators Passionspredigten. (Ebendas. 1795. 4.) Seine letzte eigene Schrift, zu Görlitz 1804 gedruckt, führt den Titel: Jesus Christus, der Weltheiland, unser Alles; eine Erbauungsschrift für den Bürger und Landmann. Durch Alterschwäche und den Verlust von vier Gattinnen gebeugt, legte Frohberger im J. 1820 sein Amt nieder. Er begab sich zu seinem Schwiegersohne, dem Superintendenten Steinert zu Oschatz, und nach dessen Tode zu einem seiner Enkelsöhne, dem Pfarrer Steinert zu Hof bei Oschatz. Dort starb er im 87. Lebensjahre am 29. Jan. 1827 *). (***Heinrich Döring.***)

FROHBURG (Grafen von); ein für die Geschichte mehrer Gegenden der Schweiz im 12., 13. und 14. Jahrh. wichtiges Dynastengeschlecht. Seinen Namen hat es von der auf der nordöstlichen Fortsetzung des Jura, wo die Straße über den untern Hauenstein die Cantone Solothurn und Basel verbindet, am südlichen Abhange gelegenen Stammburg Frohburg, welche seit dem großen Erdbeben von 1356 in Trümmern liegt. Das Frohburgische Geschlecht erscheint schon 1135; damals war der Graf Adalbero von Frohburg Bischof zu Basel. Er starb 1137 im Gefolge Kaiser Lothar's II. zu Aricia. Ihm

*) Zur kleinen Schulbibliothek schenkte im J. 1816 der Professor der Medicin zu Upsala, D. Karl Zetterström, ein Jemtländer, an 4000 Bände.

*) Vergl. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. S. 379 fg. 4. Bd. S. 102. Neumann's Neues lausitzisches Magazin. (1827.) 6. Bd. H. Döring, Gelehrte Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 461 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. V. 1. Th. S. 117 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 446. 9. Bd. S. 384 fg. 13. Bd. S. 421. 17. Bd. 2. Abth. S. 252.

folgte als Bischof von 1137 bis 1167 Ortlieb, ebenfalls Graf von Frohburg. Dieser begleitete Kaiser Konrad III. auf dem Kreuzzuge 1147—1149, und Friedrich I. auf mehren Römerzügen. Noch früher als der Bischof Adalbero erscheint Graf Gero von Frohburg als Abt zu Einsiedeln; er starb 1122. Zwei Gräfinnen von Frohburg finden wir ebenfalls im 12. Jahrh. als Äbtissinnen zu Olsberg im Frickthale. Noch einen frühern Grafen Adalbero von Frohburg nennt das Nekrologium des Klosters Einsiedeln, der eine Schenkung an das Kloster gemacht habe, und gibt die Jahrzahl 1027 als sein Todesjahr an. Die Bezeichnung „von Frohburg" ist aber jedenfalls ein späterer Zusatz, denn zu dieser Zeit kommen Benennungen gräflicher Geschlechter von ihren Burgen noch nicht vor. Noch in den Jahren 1096, 1098 und 1102 erscheinen in Urkunden die Grafen Adalbero, sein Bruder Hermann, und Ludwig, ohne Zweifel von Frohburg, aber ohne diesen Namen. In dem Spruche Kaiser Konrad's III. über den Streit zwischen den Landleuten von Schwyz und dem Kloster Einsiedeln im J. 1144 ist unter den Zeugen Volmar von Frohburg. Derselbe erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters Schönthal im Canton Basel vom 6. März 1145. Dort werden als Stifter dieser Benedictinerabtei genannt: Graf Adalbert, seine Gemahlin Sophia, sein Sohn, Graf Volmar von Frohburg und dessen Bruder Ludwig [1]). Von da an läßt sich nach Urkunden die zuverlässige Stammtafel des Geschlechtes bilden, das sich übrigens weniger durch Fehden als durch Stiftungen und Schenkungen an Kirchen und Klöster bekannt gemacht hat. Neben Schönthal hatte sich besonders das Kloster St. Urban im Canton Luzern, ferner Engelberg in Unterwalden und Olsberg im Frickthale seiner Gewogenheit zu erfreuen. Auch ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß ein Graf von Frohburg (nach Einigen war er der obige Graf Ludwig), der Stifter des Chorherrenstiftes zu Zofingen im Aargau gewesen sei. Zuverlässig ist die gewöhnliche Nachricht, daß dasselbe erst um 1240 entstanden sei, unrichtig; denn in einer Urkunde vom J. 1201 kommen schon als Zeugen zwei Canonici von Zofingen vor [2]). Da die ganze Stadt Zofingen bis auf ein einziges Haus im J. 1396 durch eine Feuersbrunst verzehrt wurde, so gingen auch die Urkunden des Stiftes zu Grunde. Die Sage nennt Grafen von Spitzburg oder Spitzenberg, die sonst nirgends vorkommen, als Erbauer und Herren der Stadt Zofingen. Diese Burg lag im Canton Basel, in der Herrschaft Waldenburg, welche die Grafen von Frohburg von den Bischöfen von Basel zu Lehen trugen [3]). Es ist deswegen möglich, daß Grafen von Frohburg auf Spitzenberg wohnten, und sich von dieser Burg benannten. So würden wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit in den Grafen von Frohburg, die im 13. und 14. Jahrh. als Besitzer von Zofingen erscheinen, die sonst unbekannten Grafen von Spitzenberg finden.

1) Bruckner's Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Basel. S. 1504. 2) Die Urkunde s. im Solothurner Wochenblatt vom Jahre 1823. S. 440. 3) Bruckner a. a. O. S. 1600.

Das Geschlecht der Grafen von Frohburg erscheint im 13. Jahrh. als eins der reichsten Dynastengeschlechter dieser Gegenden. Das Andenken an seinen Reichthum erhielt sich auch nach seinem Untergange in der Volkssage, es sei, wenn die Spitze des Wagenzuges, welcher die Zinsen und andere Gefälle auf die Frohburg brachte, das Burgthor erreicht hatte, der letzte Wagen noch auf der eine Stunde entfernten Brücke zu Olten gewesen. Wahrscheinlich trug Bischof Ortlieb durch Ertheilung von Lehen zu dieser Bereicherung bei. Von ihm hatte nach einer Urkunde vom J. 1145 Graf Ludwig von Frohburg das Schloß Birseck im Canton Basel zu Lehen [4]). Sie besaßen ferner als Lehen der Bischöfe von Basel die Burg und das Städtchen Waldenburg mit den dazu gehörigen Dörfern im Canton Basel, die Stadt Olten und die Landgrafschaft des Buchsgaues im Canton Solothurn und Antheil an derjenigen des Sißgaues. Ihnen gehörte die Stadt Liestal im Canton Basel, die Stadt Zofingen [5]) und die Städtchen Aarburg und Friedau im Canton Aargau, die Burg und Herrschaft Bipp im Canton Bern und mehre Güter in Unterwalden. Die urkundlich sichere Geschlechtsfolge zeigt nun folgende Tafel (s. auf der folgenden Seite).

Beide durch die Theilung zwischen den Brüdern, Hermann III. und Ludwig II., sich sondernde Linien von Waldenburg und Zofingen erscheinen bald nachher schon im Sinken begriffen. Dieselben Gründe, welche die Verarmung und den Untergang so vieler reichen Dynastengeschlechter bewirkten, Fehden, Luxus, Gütertheilungen, Schenkungen an Kirchen und Klöster, erschöpften auch dieses Geschlecht. Schon 1263 erklärt Ludwig III. von der waldenburger Linie, er übergebe, diem coactae solutionis aliquantum praevenientes, das Castrum Aarburg und seinen Hof zu Niederbipp den Johannitern zu Bubinkon, im Canton Zürich. Die wirkliche Übergabe scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben, und die Johanniter müssen auf andere Art befriedigt worden sein; denn 1299 verkauft Graf Volmar II., Sohn Ludwig's III., die Burg Aarburg mit allen dazu gehörigen Rechten an die Herzoge zu Österreich, Rudolf und Friedrich, die Söhne König Albrecht's. Schon früher, wahrscheinlich ums J. 1285, war die Stadt Zofingen aus dem Besitze der frohburg-zofinger Linie an die Habsburger übergegangen [6]). Die Verarmung auch dieser Linie und die Minderjährigkeit der drei Kinder des Grafen Hartmann beim Tode des Vaters gab eine günstige Gelegenheit zu Erwerbung dieser für die österreichischen Vergrößerungsprojecte wichtigen Stadt. Selbst die Stammburg Frohburg wurde 1307 durch Graf Ludwig IV. an Grafen Rudolf von Neuenburg-

4) Bruckner S. 1833. Hundert Jahre später mußten die Grafen von Frohburg darauf verzichten. *Herrgott* A. 1245. 5) Kopp (Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde S. 14) vermuthet zwar, die Grafen von Frohburg haben nur Vogteigewalt über die Stadt Zofingen gehabt; der Eigenthumsherr sei das dortige Stift gewesen; allein die von ihm angeführten, jedenfalls nicht entscheidenden, Urkunde stehen andere entgegen. 6) Die Urkunde dieses Überganges der Stadt Zofingen an Österreich ist noch nicht aufgefunden worden. Vielleicht liegt sie in den österreichischen Archiven.

Adalbert und dessen Bruder Hermann I.
† c. 1146. ? ?

Volmar I. 1144. 1145.

Ludwig I. 1145.

Hermann II. 1184. 1189. 1201. 1206.

Hermann III. oder der Jüngere, 1201. 1225. 1227. 1235. erhielt in der Theilung: Waldenburg, Olten, Aarburg und die Landgrafschaft im Buchsgau.

Ludwig II. oder der Ältere. 1201. 1225. 1227. 1235. 1240. 1241. 1242. 1243. 1245. 1247. 1256. erhielt: Zofingen, Friedau, Bipp, Frohburg, Liestal.

Albert, 1243 gubernator Murbacensis.

Richenza, Gem. Graf Berthold v. Welsch-Neuenburg.

Waldenburger Linie.

Ludwig III. oder der Jüngere. 1240. 1246. 1247. 1265. 1279. Lebt 1282 nicht mehr.

Hermann V. 1275. 1279. 1280. 1282.

Volmar II. 1280. 1282. 1291. 1318. Lebt 1320 nicht mehr.

Johann, auch nach der Volkssprache Hanmann, Hemmann. † 1365.

Hermann VI., Prälat zu St. Urban. † 1367.

Zofinger Linie.

Hartmann. 1140. 1266. 1280.

Hermann IV. 1240. Dieser heißt in einer Urkunde 1245: von Hohenberg. Lebt 1259 nicht mehr. ? ?

Rudolf, Propst zu Zofingen und zu Beronmünster. 1245.

Ludwig IV. 1286. 1305. 1307.

Markwart, Chorherr zu Zofingen. † 1317.

Elisabeth.

Nydau verkauft. Auch die Herrschaft Bipp ging an das nydau'sche Haus über, sowie Antheil an der Landgrafschaft im Buchsgau, bis dann letztere nach dem Erlöschen der Frohburger ganz an die Grafen von Neuenburg zu Nydau kam. Daher nannte sich Graf Rudolf von Neuenburg, der Sohn des in der Schlacht bei Laupen erschlagenen Grafen Rudolf's, Herr zu Nydau und Frohburg. Letzterer erscheint im Besitze der Trümmer des ehemaligen frohburgischen Gutes, sowol der waldenburger als der zofinger Linie. Auf Einzelnes davon mögen die Ansprüche von jener Richenza, der Tochter Hermann's II., die ins neuenburgische Haus vermählt war, herzuleiten sein; aber die Mannslehen Olten und Waldenburg fielen beim Erlöschen der Frohburger an den Bischof von Basel zurück, indessen die Landgrafschaft im Buchsgau als Kunkellehen an das Haus Neuenburg-Nydau überging. — Das Erlöschen der beiden Linien zeigt die obige Stammtafel.

Aber noch bleibt jener Hermann IV. von der zofinger Linie übrig, welcher 1245 urkundlich den Namen von Hohenberg hat. Wenige Stunden von Frohburg auf der Nordseite des Jura, an demselben Passe über den untern Hauenstein, lag die Burg Hohenberg, gewöhnlich Honberg, und erst in neuern Zeiten Homburg genannt. Sie heißt Neu-Honberg, zum Unterschiede von Hohenberg oder Honberg, das im Frickthale auf einem Berge bei Wegenstätten lag, jetzt aber gänzlich verschwunden ist. Letzteres war das Stammhaus eines Geschlechts, das die gräflichen Rechte im Frickgau übte und dann den Namen von der Burg annahm, auf welcher es wohnte. Ob eine Theilung des Geschlechtes oder ein anderer Grund zu Erbauung von Neu-Honberg Veranlassung gab, ist ungewiß, und deswegen auch unmöglich, wenn es wirklich zwei Linien, von Alt- und von Neu-Honberg, gab, den einzelnen, in den Urkunden schon im 12. Jahrh. vorkommenden, Grafen ihre Stelle in der einen oder andern Linie anzuweisen [7]). Aus diesem Geschlechte war Bischof Rudolf IV. von Basel, der sich viel am Hofe Kaiser Heinrich's V. aufhielt. — Die Vermuthung, daß die beiden Grafengeschlechter von Frohburg und von Honberg einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt haben, kann weder bewiesen, noch widerlegt werden. Dagegen wird es nun höchst wahrscheinlich, daß die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. erscheinenden Grafen von Honberg die Söhne jenes Hermann's IV. von Frohburg waren. Nach einer Urkunde vom J. 1245 verkaufte nämlich Nobilis vir, Ludovicus (II.), comes de Vroburg per manum filiorum suorum, Rudolfi praepositi Zovingensis, Hermanni comitis de Hochinberg et Hartmanni Güter zu Arnoldsdorf an das Kloster Wettingen [8]). — Es fragt sich daher: warum führt dieser Sohn Ludwig's des Ältern den Namen eines Grafen von Honberg? Hatte er eine Erbtochter von Honberg geheirathet, oder wie kam er sonst in den Besitz von Neu-Honberg? Daß er aber statt des väterlichen den Namen seiner Burg annahm, ist etwas

7) Mit diesen Grafen von Honberg darf ein anderes gräfliches Geschlecht von Hohenberg und Haigerloch nicht verwechselt werden. Die Stammburg desselben, Hohenberg, wird in den Urkunden auch Honberch genannt und lag nahe bei Rotweil am Neckar. Dort lebte Graf Burkard, der Vater von König Rudolf's Gemahlin, Gertrud, die sich später Anna nannte. Tschudi und Müller nennen sie unrichtig Gräfin von Hohenberg und Frohburg. Ihr Bruder war Graf Albrecht von Hohenberg und Haigerloch, der für seinen Neffen, Herzog Albrecht von Österreich, im Kampfe gegen die Anhänger König Adolf's von Nassau das Leben einbüßte. 8) Die Urkunde ist abgedruckt in Tschudi's Chronik. I. Bd. S. 141.

in damaliger Zeit Gewöhnliches. Wahrscheinlich kam auch an ihn oder an seine Söhne durch Theilung die Stadt Liestal, welche 1266 nicht mehr im Besitze der Grafen von Frohburg ist [9]). Dieser Graf Hermann von Honberg erscheint nun nicht mehr in den Urkunden; dagegen treten von 1268 an drei Brüder, Grafen von Honberg, auf: Werner, der 1273 nicht mehr lebt; Ludwig, der Gemahl von Elisabeth, der Erbin von Rapperschweil, welcher 1289 in dem Gefechte an der Schooßhalde, vor Bern, fiel, und Friedrich, der 1284 nicht mehr lebt. Die Vermuthung liegt nun in der That sehr nahe, daß der Vater dieser drei Brüder jener Hermann von Frohburg-Hohenberg gewesen. Sie wird noch dadurch unterstützt, daß der Zoll zu Liestal noch im J. 1302 ein gemeinschaftliches Eigenthum der Grafen von Frohburg und von Honberg war; und daß Graf Volmar II. von Frohburg im J. 1303 bei einer Verleihung dieses Zolles den Grafen Hermann von Honberg, Friedrich's Sohn, seinen Vetter nennt. Die Descendenz der drei Brüder von Honberg, muthmaßlich der Söhne Graf Hermann's IV. von Frohburg, zeigt folgende Tafel:

1) Werner I., lebt 1273 nicht mehr. (Daß er Kinder hatte, die aber nicht genannt werden, und nach 1288 verschwinden, beweist eine Urkunde ihres Oheims und Vormundes, Ludwig von Hohenberg, bei Herrgott vom J. 1288.)	2) Ludwig, † 1289. Gem. Elisabetha v. Rapperschweil.			3) Friedrich, lebt 1284 nicht mehr.	
	Werner II. † c. 1319.	Rudolf. 1304. kinderlos.	Ludolf. 1304. kinderlos.	Hermann. † 1302 oder 1303. kinderlos.	Ida, Gem. Graf Friedrich's von Toggenburg.
	Werner III. oder Wernli. † 1329 oder 1330; minderjährig.				

Nach dem Tode Hermann's, des Sohnes von Friedrich, fielen Neu-Honberg und Liestal an seine Schwester Ida. Ihr Gemahl, Graf Friedrich von Toggenburg, verkaufte dann 1305 mit ihrer Einwilligung diese Besitzungen, nebst einem Hofe zu Ellenwiler (im Elsaß), an den Bischof von Basel, mit Vorbehalt des Zolles und der Eisengruben im Frickgau [10]). Das honbergische Geschlecht verschwindet daher aus den Gegenden des Cantons Basel, denn auch Werner's I. männliche Descendenz muß um diese Zeit erloschen gewesen sein. Es tritt aber in Werner II. noch ein Mal bedeutend in den obern Gegenden hervor. Dieser hatte von seiner Mutter, Elisabetha von Rapperschweil, die Burg Alt-Rapperschweil mit der March auf der linken Seite des obern Zürichsees und dem Wäggithale geerbt. Die Stadt und Burg Neu-Rapperschweil mit Allem, was auf dem rechten Ufer des Sees dazu gehörte, war an Graf Johann von Habsburg-Laufenburg, den Sohn ihrer zweiten Ehe (mit Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg), gefallen. Werner II. war aber nicht weniger als die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden von der österreichischen Ländergier bedroht. Daher schloß er im J. 1302 ein zehnjähriges Bündniß mit dem Lande Schwyz, und er soll auch die drei Länder vor den gefährlichen Planen König Albrecht's gewarnt haben. Unter Heinrich VII. zeichnete er sich in Italien aus, und erscheint als Anführer der Ghibellinen [11]). Nachher trat er auf österreichische Seite über, und man findet ihn 1315 bei der Schlacht am Morgarten. Mit seinem Stiefbruder Johann von Habsburg-Laufenburg, Herrn zu Neu-Rapperschweil, hatte er eine Erbverbrüderung geschlossen, nach welcher dann, als Werner's II. Sohn, Werner III., unbeerbt starb, seine Besitzungen an Johann von Habsburg-Laufenburg fielen, der aber auch bei dieser Erbschaft die österreichische Ländersucht erfuhr [12]). Mit Werner III. erlosch also der Mannsstamm der Grafen von Honberg, der als eine Nebenlinie der Grafen von Frohburg betrachtet werden darf. (*Escher.*)

FROHBURG, Städtchen, im Amte Borna, an der Wiehra, mit etwa 1800 Einwohnern; das Rittergut gehört jetzt dem Freiherrn von Blümner. Die Einwohner treiben meist Landbau, und die hier verfertigten Töpfer- und Zeucharbeiten werden sehr geschätzt. (*H.*)

FROHNEN oder **FROHNDEN**, in Niederteutschland Dienste, in Österreich und Tyrol Robothen (Robott, Robath, auch Robwold), in Baiern Schaarwerk oder Scherwerk, in Frankreich *corvées* (wahrscheinlich von dem alten Ausdrucke curvada) [1]). — Frohn bedeutet im Altteutschen das Heilige — ferner das Öffentliche, das, was den Staat angeht — endlich einen Herrn [2]). Fröhnen heißt bei uns nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, einer Macht dienen, die unserm freien sittlichen Selbst Gewalt anthut; wir finden darin also etwas Unwürdiges. Dieser Sprachgebrauch steht mit dem Begriffe der Frohnen in genauer Verbindung, indem er die sittliche Bedeutung derselben allgemein ausdrückt. Frohnen sind gemeine Dienste, die gewissen Berechtigten zu Folge eines auf ewige Zeiten berechneten, mehr oder weniger unfreiwilligen Pflichtigkeitsverhältnisses unentgeltlich geleistet werden müssen. Das Moment der Unentgeltlich-

9) Die Urkunde bei Herrgott vom J. 1266, wo auch das Wort concessimus nicht auf einen Verkauf schließen läßt; die Urkunde des Übergangs von Liestal an die Grafen von Honberg ist nicht bekannt. 10) Die Urkunden sind abgedruckt bei Bruckner a. a. O. 971 fg. Tschudi sagt in seiner Chronik beim J. 1303, Graf Werner habe Liestal und Honberg an den Bischof verkauft. Entweder verwechselt er die Personen, oder diese Besitzungen waren unvertheilt, und Werner verkaufte zuerst seinen Antheil, worauf dasselbe von Graf Friedrich von Toggenburg und seiner Gemahlin geschah. 11) s. Joh. von Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Buch 2. Cap. 1. Not. 99 und die dort angeführten Schriftsteller.

12) s. die Urkunde seines Vergleiches mit den Herzogen Otto und Albrecht von Österreich vom 15. Sept. 1330 bei Herrgott Nr. 766.

1) Warnkönig und Stein, Französ. Staats- und Rechtsgeschichte. 2. Bd. S. 403. 2) Eigentlich Froh — sowie Fra: Frau heißt. Gabcken, Dorf- und Bauernrecht. §. 330. Vergl. übrigens *Leyser*, Med. ad Pand. — corollarium zum spec. 416.

keit wird dadurch nicht aufgehoben, daß die Frohnpflichtigen z. B. einen Anspruch auf Beköstigung oder auf ähnliche unverhältnißmäßige Gegenleistungen des Berechtigten (Pröven) haben — andrerseits auch nicht schlechterdings dadurch, daß die Frohnen ihrem Ursprunge nach häufig selbst nur Gegenleistungen für eine Leistung des Berechtigten sind, namentlich für ein zur Benutzung oder zu erblichem Besitzrecht eingethanes Gut. Denn abgesehen davon, daß dies nicht bei allen Frohnen der Fall ist und daß man überhaupt bei der dogmatischen und praktischen Behandlung der Frohnen sich nicht darum zu kümmern hat, ob sie dergleichen Gegenleistungen enthalten oder nicht, so wird in den beiweitem meisten Fällen der Werth der Leistung als durch die Jahrhunderte lange Gegenleistung längst übertroffen anzusehen sein. — Aus dem angegebenen Begriffe der Frohnen ist leicht ersichtlich, daß wir es hier mit einem historischen, und zwar mittelalterlichen Producte zu thun haben, welches auf dem Boden einer grundsätzlichen Personen- und Standesverschiedenheit, in deren Elemente die damalige staatliche und sociale Entwickelung vor sich ging, gewachsen ist. Und in der That ist der Begriff der Frohnen in dem Maße historisch bedingt, daß die Entstehung derselben in unserer Zeit — sei es durch Vertrag, durch Testament oder Verjährung, eine rechtliche Unmöglichkeit sein würde, auch wo sie nicht in den Ablösungsgesetzen ausdrücklich verboten sein sollte. Wie die Frohnen ein Product der staatlichen und socialen Entwickelung waren, so sind sie mit der Zeit auch mehr und mehr zu einem Opfer dieser Entwickelung herangereift. Wir finden die Frohnen in fast allen den mittelalterlichen, man möchte sagen: aristokratischen Staaten, deren Gründung und Befestigung ein Werk der Gewalt und der Autorität einzelner Personen und Stände war. Denn seit der Ausbreitung des Christenthums wurde das naturwüchsige Element der Staatenbildung von einem idealen durchkreuzt, welches eine gewaltige Störung des erstern hervorbringen, und bevor es sich mit demselben vermitteln und sich rein auf seine logische Wahrheit verlassen konnte, auf außerordentliche Mittel angewiesen sein mußte, um sich in jenem Conflicte zu behaupten. Der rohe Natursinn der Völker mußte gebrochen, er mußte gewaltsam zu einem Gehorsam, zu einer Selbstverleugnung u. s. w., wie sie das Christenthum erfoderte, gewöhnt werden, ehe er sich von selbst dazu bestimmen konnte. Auf diese Weise gewann die Macht eine entschiedene historische Berechtigung und mit dieser zugleich einen Wirkungskreis, welcher die Bedingungen der fernern Entwickelung allein in sich zu begreifen schien, indem er die Machtlosen mehr oder weniger zu einem blos passiven Gegensatze ausschied. Natürlich hat diese Entwickelung, so gewiß ihr auch die ewigen Gesetze der Geschichte zum Grunde lagen, sich eine lange Zeit hindurch doch nur als eine Entwickelung der Macht und der unvermittelten Auctorität darstellen können. Aber sie ist ein Evangelium ihrer Zeit gewesen, an welches die Völker glaubten, so schwer sie auch nach unsern Begriffen darunter leiden mußten; hat sich doch überhaupt der Glaube als ein so mächtiges Band der bürgerlichen Ordnung ausgewiesen. So haben einzelne Gestaltungen dieser Entwickelung so tiefe Wurzeln schlagen können, daß das kritische Bewußtsein unserer Zeit, welches sie als verwerflich erkannt hat, nur mit Mühe im Stande gewesen ist, ihrer mächtig zu werden, soweit dies überhaupt schon gelungen ist. Dahin gehören die Frohnen. Ihr eigentlicher Ursprung datirt eben aus jener Periode der Macht und des äußern Ansehens als der Grundbedingungen des Bestandes der Dinge, also aus einer Zeit, in welcher der in der rechtlichen und moralischen Gleichheit Aller liegende Schwerpunkt des Staats- und Gesellschaftsverbandes noch so wenig geahnt wurde, daß man ihn vielmehr in der grundsätzlichen Befestigung und Durchführung einer Standes- und Personenungleichheit suchte, welche durch die Ungleichheit der Mittel, sich eine äußerliche Geltung zu verschaffen, factisch bezeichnet wurde. Für die große Classe der Machtlosen konnten diese Mittel nur darin bestehen, daß sie den Machthabern, und zwar zu deren particulären, oft gradezu egoistischen Zwecken huldigten und fröhnten, also einen Theil ihrer persönlichen Selbständigkeit aufopferten, um den andern zu retten. Denn Schutz der Person und des Eigenthums und oft selbst nur der nothdürftige Lebensunterhalt war in einer Zeit, wo die Entwickelung der Macht sich noch in einem, Recht und Ordnung jeden Augenblick gefährdenden Conflicte einzelner Mächte begriffen zeigte, nur dann zu erlangen, wenn man sich der einen oder der andern dieser Mächte in die Arme warf, mußte sie auch um den Preis eines größern oder geringern Grades der persönlichen Freiheit oder der Freiheit des Eigenthums gewonnen werden. Die Gesichtspunkte und Bedingungen, unter welchen dies geschah, wurden mit der Zeit rechtlich aufgefaßt, und so sonderten sich die mancherlei Arten von Abhängigkeit, in welche die untern Stände von den bevorzugten gerathen waren, zu verschiedenen Rechtsverhältnissen, die jedoch nach unsern Begriffen nur im uneigentlichen Sinne so genannt werden können, weil es vorzugsweise in der Hand der Berechtigten liegen mußte, unter welchen Bedingungen sie solche Verhältnisse eingehen, also ihrerseits Schutz, Vermögensgenuß und ähnliche Vortheile, wie sie der civilisirte Staat ohne Unterschied Jedem sichert, gewähren wollten. Bedürfniß oder Sitte, oft auch wol bloße Laune brachten es mit sich, daß diese Herren sich häufig Dienste, und zwar gemeiner Art, ausbedungen; diese pflegten als Grundlast auf das Gut gelegt zu werden, welches der Berechtigte dem Pflichtigen etwa verliehen hatte und wodurch er dessen Gutsherr geworden war, oder der Pflichtige übernahm sie auf das Gut, welches er ohnedies schon besaß. Dadurch bekam das Dienstverhältniß eine Basis, welche dessen Bestand auch für kommende Zeiten sicherte. Erhielt oder hatte der Pflichtige kein Gut, so waren er und seine Nachkommen doch in der Regel in ein solches Verhältniß zu dem Berechtigten gebannt, zumal wenn sie auf dessen Grund und Boden lebten, daß auch hier die Dienstpflicht sich stillschweigend vom Vater auf den Sohn vererbte; oder vielmehr die Dienstpflicht ruhte auf dem Einzelnen schon als Angehörigen einer Standesclasse, für welche Schutz und Lebensunterhalt in der That auf keine andere

Weise, als im Frohndienste eines Höheren, den sie als ihren Herrn anerkannte, zu finden war.

Es könnte nach dem Obigen den Anschein gewinnen, als sei der Vertrag der nähere Entstehungsgrund der Frohnen gewesen. Als solchen findet man denn auch den Vertrag neben dem Gesetze und dem Herkommen in der Regel bei unsern Rechtslehrern aufgeführt. In der That läßt sich für die oben beschriebene Entstehungsart der Frohnen kaum eine näher liegende juristische Kategorie angeben, als der Vertrag, wenn man nämlich eine solche einmal dafür haben zu müssen glaubt. Diese Entstehungsart hat ganz das Aussehen einer conventionellen obligatio. Eine andere Frage ist es aber, ob man sich bei der Entstehung solcher Frohnen eines, wenn auch auf Seiten des Pflichtigen nothgedrungenen, also nicht einmal völlig freiwilligen Vertragsverhältnisses bewußt gewesen sei oder nur habe sein können, oder gar ob dabei eine förmliche Übereinkunft geschlossen sei. Dies ist nun aber, wenigstens in der Zeit, in welche wir die erste erkennbare Entstehung der Frohnpflichtigkeit zu setzen haben, keineswegs der Fall gewesen. Die Frohnpflichtigkeit ist vielmehr ein historisches Factum, mit welchem sich erst hinterdrein rechtliche Grundsätze verbunden haben; sie läßt sich theilweise allerdings auf gewisse allgemeine rechtliche Gesichtspunkte jener Zeit, wie namentlich die Voigtei oder Schutzherrschaft, zurückführen, hat sich im Übrigen aber nach denselben Gesetzen, wie jede ähnliche Gestaltung der Geschichte von allgemeinerer Ausbreitung gebildet. Ihr letzter Entstehungsgrund ist die vorhin bezeichnete Ungleichheit des Standes und der Person gewesen, nach welcher die Einen die Träger der Entwickelung, die Andern von dieser ausgeschlossen und von den Erstern als von bloßen Individuen abhängig waren, ihr näherer Entstehungsgrund waren Gelegenheit und Bedürfniß, nicht aber in unserm heutigen commerciellen Sinne, sondern als verborgene Triebfedern, denen man instinctmäßig folgte. Man diente, weil man seinen Lebens- und Standesberuf darin erkannte; man empfing und bestimmte diese Dienste, weil man eben in der Lage war, über den Dienenden zu gebieten. Denn in der Regel erkannte der Dienende in dem Empfänger der Dienste überhaupt seinen Herrn, nicht etwa blos einen Dienstberechtigten, der sonst kein Recht oder keine Macht über ihn gehabt hätte; sein Dienstverhältniß trat also aus seinem allgemeinen Abhängigkeitsverhältnisse als etwas Besonderes und Unterschiedliches gar nicht hervor, sondern war selbstverständlich darin begriffen und legte sich dar, ohne daß dabei irgend welche Reflexion im Spiele gewesen wäre. Lohnarbeiter waren bei dem damaligen Mangel an baarem Gelde unbekannt, oder doch jedenfalls sehr ungewöhnlich, mithin gab es keinen Gegensatz zu jenem Dienstverhältnisse, an welchem die Reflexion über dessen rechtlichen Grund sich hätte entzünden können. Man erwarb durch Dienste die Bedingungen der bürgerlichen Existenz unmittelbar, nicht erst durch das Mittel eines Geldlohns, oder vielmehr man bezahlte diese Existenz mit Diensten, überhaupt mit der Hingebung an den Herrn, an welchen sie sich knüpfte, weil man eben existiren wollte und nicht die Macht in Händen hatte, diese Existenz auf eine andere Ordnung der Dinge zu gründen. Hatte man ein Gut von dem Herrn erhalten, so erschien es um so natürlicher, daß man seinen Dienstanfoderungen genügte, da man sonst Gefahr lief, entsetzt zu werden; so bildete sich also auch die Realfrohnpflichtigkeit nach den Gesetzen des Instincts. Mit den Diensten, welche man dem Schutzherrn leistete, verhielt es sich ebenso. Man diente und huldigte ihm, weil man durch ihn geschützt und vertreten wurde; er selbst that dies, weil man ihm diente und huldigte. So wenig es jetzt einen Vertrag voraussetzt, wenn man den Schutz des Staates genießt, so wenig war dies damals der Fall, wenn man sich den Schutz eines einzelnen Machthabers durch solche Zeichen der Unterwürfigkeit, wie Dienste, sicherte, da man eben auf seinem Gute, auf seinem Territorio, unter seiner Gerichtsherrschaft, später unter seiner Landeshoheit geboren war und lebte. Als die Reflexion darüber, was es mit der Frohnpflichtigkeit eigentlich auf sich habe, allmälig wach wurde, war das Dienstverhältniß längst fertig; eine langjährige, von Geschlecht zu Geschlecht fortgesetzte Übung, und der enge Zusammenhang mit den übrigen bürgerlichen Verhältnissen, in welchem jenes Dienstverhältniß sich ausbilden mußte, hatten ihm einen so festen Bestand gegeben, daß man es sogar als etwas an sich Rechtliches aufzufassen anfing. Nunmehr trat die Frohnpflichtigkeit als eine von andern Erscheinungen der persönlichen Abhängigkeit unterschiedene Last aus dem dunkeln Grunde solcher Abhängigkeitsverhältnisse klarer hervor, sodaß es möglich wurde, ihre Grenzen näher zu bestimmen, oder wenigstens darüber zu rechten. Das Erstere geschah von da an allerdings häufig durch Vertrag oder Gesetz; daneben behauptete aber das Herkommen, wenn man die vorhin bezeichnete instinctmäßige, durch historische Zustände bedingte Bildung der Frohnpflichtigkeit so nennen will, noch immer einen großen Spielraum. Ja, es überschritt die durch die ursprünglichen Abhängigkeitsverhältnisse bezeichneten Grenzen der Frohnpflichtigkeit, indem es dieselbe im Dienste der Macht oder des Bedürfnisses und unterstützt durch die gemeine rechtliche Überzeugung zu einem ziemlich allgemeinen Erbtheile derjenigen Standesclassen ausdehnte, welche sich noch immer, und selbst noch bis in die neuere Zeit, in der Lage befanden, ihre bürgerliche und physische Existenz, statt von einer Ordnung der Dinge, welche ein gleichmäßiges Gemeingut Aller gewesen wäre, von Einzelnen, welche die Macht hatten, eine solche Existenz zu gewähren, herleiten zu müssen. Auch durch Vertrag (und wol selbst durch Gesetz) wurden, so lange die der Entstehung von Frohnen günstigen allgemeinen Constellationen dauerten, noch viele Frohnen neu begründet, wie namentlich bei Gutsverleihungen (Leihcontracte, Leihbriefe). Somit kann der Vertrag wol in einem concreten Falle als Entstehungs- oder näherer Bestimmungsgrund einer Dienstpflicht in Betracht kommen; nicht aber ist die Frohnpflichtigkeit überhaupt und ebenso wenig die größere Anzahl der einzelnen Arten von Frohnen, in welchen sie sich schon von Anfang an beurkundete, aus derartigen Reflexionen, wie sie den Verträgen zum Grunde liegen, herzuleiten.

Den Grundtypus der Frohnpflichtigkeit und somit

ein gewichtiges Argument ihres naturwüchsigen Ursprungs finden wir bereits in der Hörigkeit oder Leibeigenschaft. Diese bestand bekanntlich schon, als noch der größte Theil der Freien in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten der alten germanischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit genoß. So unbeschränkt nun auch die Gewalt des Herrn über den Hörigen sein mochte, so bildete sich die Hörigkeit doch nicht eigentlich zu einer begrifflichen Herabwürdigkeit der Person zur Sache aus. Man dachte sie sich vielmehr als die Unfähigkeit zu den eigentlichen Freiheitsrechten, namentlich zu dem Anspruche auf das Wehrgeld, zur Selbstvertretung, zum Stimmrechte in der Gemeinde, überhaupt zum Volksrechte. Sie war also in rechtlicher Hinsicht eine absolute Schutz- oder Ergänzungsbedürftigkeit, mit welcher sich nothwendig eine überwiegend passive Stellung des Bedürftigen zu dem Herrn, eben die Zugehörigkeit (Hörigkeit), verband. Für dieses Verhältniß des Hörigen zu seinem Herrn (und zu seinen Genossen) bildeten sich gewisse Normen (das Hofrecht), die zwar nur auf der Gnade des Herrn beruhten, jedoch auch zu Gunsten des Hörigen wie Rechtsnormen beobachtet zu werden pflegten, wäre es auch nur gewesen, um eine allgemeine Ordnung des Hofwesens durchzuführen, durch welche jeder Hörige über den Umfang, die Art und die Zeit seiner Leistungen (meistens gemeine Dienste) ein für alle Mal unterrichtet zu sein pflegte, von weiter gehenden Anstrengungen aber in der Regel entbunden war. In dieser Ordnung, welche die Thätigkeit des Hörigen zu den Zwecken des Herrn nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, namentlich nach den verschiedenartigen wirthschaftlichen Bedürfnissen regelte und andrerseits dem Hörigen eine gewisse Activität für seine eigenen Zwecke frei gab, lassen sich bereits die Grundzüge der Frohnen ihrer äußern Erscheinungsweise nach erkennen[3]). Der weitere Zusammenhang der Frohnpflichtigkeit mit der Hörigkeit ist nun darin zu setzen, daß mit der Zeit ein großer Theil der gemeinen Freien in ein der Hörigkeit ähnliches Abhängigkeitsverhältniß gerieth. Den tiefern Anlaß hierzu gab das Verschwinden der alten Volksrechte und der freien Gemeinde- und Gauverfassungen. Denn dadurch büßten die Freien die eigenthümliche Rechtsfähigkeit ein, durch welche sie sich von den Hörigen unterschieden. Die neue Ordnung der Dinge, welche mit jenem Verschwinden eintrat, kannte aber für die nackte Freiheit, die ihren rechtlichen Organismus verloren hatte, viel zu wenig Schonung, als daß man deshalb, weil man ein Freier war, vor einer der Hörigkeit ähnlichen Lage hätte sicher sein können. Denn es brach jetzt jene Periode der Macht herein, von welcher oben die Rede war, und mit ihr das Streben der Zeit, alle Unterschiede zu nivelliren, die nicht die äußere Macht hatten, sich zu behaupten. Dieser Übergang, welcher den ersten Ansatz zur eigentlichen Staatenbildung in sich trug, wurde möglich in Folge der Kriege und Eroberungen, zu welchen die Völker, namentlich die Franken, sich fortreißen ließen; denn dadurch mußte die Ordnung der Dinge allmälig auf ganz andere Bedingungen, als die bisherigen Volksrechte und Einrichtungen gegründet werden. Indem die Macht, die noch lange nicht in der Hand eines Einzigen vereinigt, sondern an eine Anzahl Einzelner vertheilt war, sich mit sich selbst abzufinden suchte, entstand der Feudalismus mit seinen formalistischen Rechtsnormen. Diese rechtliche Ordnung der Dinge war von der Art, daß sie Alle, die nicht in einem Lehensverhältnisse standen, gewissermaßen von aller rechtlichen Ordnung ausschloß. Indem man so des rechtlichen Rückhalts entbehrte, mußte man den factischen suchen dadurch, daß man sich unter die Botmäßigkeit eines Machthabers (wohin außer den weltlichen und geistlichen Herren auch Kirchen, Klöster u. s. w. zu rechnen waren) begab; dies geschah denn nicht selten unter der Bedingung der Frohnpflichtigkeit. Manche trugen nothgedrungen ihr Gut einem Höheren zu Lehn auf und wurden dadurch frohnpflichtig; denn statt der eigentlichen Lehndienste, zu denen sie sich in der Regel nicht qualificiren mochten, mußten sie Frohndienste leisten. Indessen war den gemeinen Freien doch noch die kriegerische Ehre und damit eine gewichtige Garantie ihrer persönlichen Geltung verblieben. Mit der bestimmteren Ausbildung des Ritterthums und der damit in Verbindung stehenden Veränderung im Kriegswesen verschwand auch diese. Das Kriegshandwerk wurde nun ausschließlich Sache derer, die als Dienstleute oder Dienstmannen die Reisigen eines Ritters bildeten und die Führung der Waffen zu ihrem Hauptberufe machten. Der Freie, welcher bisher von seinem echten Eigenthume den Kriegsdienst persönlich geleistet hatte und nun davon ausgeschlossen wurde, sah sich seit diesem Verluste seiner kriegerischen Ehre alsbald gleich den übrigen Freien, die man schon früher mit dem persönlichen Heerdienste verschont hatte, zu dem Stande eines Hintersassen seines Schutzherrn ausgeschieden und mußte über seine Person und wol selbst über sein Eigenthum die mit diesem Stande verbundene Abhängigkeit ergehen lassen[4]). Es schien in der Ordnung, von diesen Hintersassen als Surrogat für den Kriegsdienst, den sie früher hatten leisten müssen, andere Leistungen, darunter Frohndienste, zu fodern. Zugleich erhielt der Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit eine allgemeinere Anwendung, wodurch der Erweiterung der Frohnpflichtigkeit reichlicher Vorschub geleistet werden mußte. Nicht minder dienten die Gerichtsherrschaft und ähnliche an Personen des Herrenstandes, z. B. durch Belehnungen, gelangte Rechte dazu, einen Titel zur Anfoderung von Frohnen abzugeben. Neben dem Allen bot sich noch manche außerordentliche Gelegenheit dar, ein Recht auf Frohnen zu erwerben. Sie waren häufig das Äquivalent, für welches der Pflichtige gewisse Zugeständnisse, Verleihungen und Befreiung, namentlich die Entlassung aus der Leibeigenschaft, erlangte, sie boten ein Auskunftsmittel zu Vergleichen über streitige Gerechtsame u. s. w. Überhaupt vertraten sie nicht selten die Stelle des baaren Geldes. Es geschah selbst, daß Frohnen wie Steuern oder Beden von den Hintersassen gefodert wurden. — Endlich brachte die Ausbildung der Landeshoheit ein neues Motiv der Frohn-

3) Vergl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 350 fg.

4) Eichhorn, Rechtsgeschichte. 2. Bd. §. 223.

pflichtigkeit mit sich; denn dadurch kamen die Landsassen in das Verhältniß von Unterthanen und erschienen als solche verpflichtet, diejenigen gemeinen Dienste zu übernehmen, deren der Landesherr — in eigener Person, oder in der Person seiner Beamten — und das öffentliche Beste bedürftig wurden.

Als die präcisesten Gesichtspunkte der Abhängigkeit und in Folge deren der Frohnpflichtigkeit stellen sich hiernach die Guts-, die Grund-, die Schutz- und die Gerichtsherrschaft, sowie die Landeshoheit, dar. Unter diesen Gesichtspunkten fand die Ausbildung der Frohnpflichtigkeit im Allgemeinen so gut wie im Einzelnen den weitesten Spielraum. Bestimmte Grenzen derselben, wie sie aus einer genauern Fixirung jener verschiedenen Gesichtspunkte hätten folgen müssen, gab es nicht, weil es an dieser Fixirung fehlte. Auch war es im Laufe der Zeit nur zu oft unmöglich geworden, zu ermitteln, ob dieses oder jenes Dienstrecht z. B. aus der Gutsherrschaft, oder aus der Grundherrschaft, oder aus der Voigtei entstanden war — oder gar, welchen specielleren Entstehungsgrund eine einzelne Frohne gehabt hatte. Wol aber berief man sich oft genug ganz willkürlich auf den einen oder andern der gedachten Gesichtspunkte, um dem Anspruche auf diese oder jene Dienste Gewicht zu geben. Manche durch reinen Misbrauch entstandenen Frohnen wurden auf diese Weise sanctionirt. Einer misbräuchlichen Ausbildung der Frohnpflichtigkeit waren aber die Umstände nur zu günstig. Vorzüglich wirkte dahin schon die wesentlich factische Bedingtheit des ganzen Verhältnisses, vermöge deren dasselbe meist sich selbst, d. h. dem Zufalle, der Noth und der Willkür, überlassen sein mußte. Hätte es eine Theorie der Frohnen geben **können** — zu welcher die Jurisprudenz selbst in neuester Zeit es nicht gebracht hat — so würde die Ausbildung der Frohnen auch sicherlich innerhalb fester rechtlicher Grenzen und Unterschiede vor sich gegangen sein. Dagegen waren die Gesetze, nach welchen sie innerhalb eines großen und unbestimmten Gebiets der Möglichkeit wirklich vor sich ging, von so wandelbarer Natur, daß sie einer bestimmten Fassung immer wieder entschlüpften. Glaubte man sie einmal gefaßt zu haben, so hatte man in der That doch nur eine Abstraction vollzogen, durch welche Voraussetzungen und Erscheinungen, die blos bei einzelnen Gattungen oder Arten von Frohnen zutrafen, ungehörig zu Merkmalen der Frohnpflichtigkeit überhaupt verallgemeinert wurden. So schloß man aus gleichen Standes- oder Besitzverhältnissen auf gleiche Dienstverhältnisse, sodaß die Frohnpflichtigkeit mit der Zeit als eine allgemeine Standeslast aufgefaßt und hiernach im Zweifel präsumirt wurde. Man überhob sich auf diese Weise vollends der Mühe, jedes Mal nach dem besondern Verpflichtungsgrunde zu forschen, auf welchem eine streitig gewordene Dienstpflicht etwa beruhte. In der That hatte die Frohnpflichtigkeit das Ihrige dazu beigetragen, um die Stände zu scheiden; jetzt diente der Stand dazu, um die Annahme eines Frohnverhältnisses zu begründen, obschon man doch zu diesem Stande auch aus andern Gründen gehören konnte, als weil man schon vordem ein Dienstherr oder ein Dienstpflichtiger gewesen war. Am besten paßte die Voraussetzung der allgemeinen Frohnpflichtigkeit auf den seit dem 13. Jahrh. hervortretenden **Bauernstand**, der denn auch die eigentliche Sphäre der Frohnpflichtigkeit geblieben ist, ja sein eigenthümliches Gepräge zum großen Theile den Einwirkungen der letztern zu danken hat [5]). Jeder Bauer galt also an sich für frohnpflichtig, blos weil es die Bauern in der Regel de facto waren. Dieser Grundsatz war nicht blos eine gemeine Meinung, er war auch ein Bekenntniß der Jurisprudenz geworden, die sich ohne ihn sehr häufig in großer Rathlosigkeit befunden haben würde, weil die speciellern Gründe der Frohnpflichtigkeit, namentlich die verschiedenartigen Abhängigkeitsverhältnisse, aus denen sie entsprungen war, sich so verdunkelt und unter einander vermengt hatten, daß man, zumal bei darniederliegendem Studium der Rechtsgeschichte, sich nicht mehr hindurch zu finden wußte [6]). Dabei gab es für die Angehörigen des Herrenstandes Gelegenheit genug, jenen Grundsatz zu ihrem Nutzen auszubeuten, selbst nachdem die wachsende Bedeutung der Landeshoheit angefangen hatte, den Übermuth dieser Herren in gewisse Schranken zurückzuführen. Für die frohnpflichtigen Standesclassen hätte dies von günstigen Folgen sein können, wenn es nicht dazu gedient hätte, die Zahl derer, welche Ansprüche auf ihre Dienste machten, zu vermehren, diese Ansprüche selbst zu Folge der Collisionen, in welche sie geriethen, intensiv zu steigern und so überhaupt den Druck der Frohnpflichtigkeit zu vergrößern.

Ein anderer Umstand, welcher auf eine misbräuchliche Ausbildung der Frohnpflichtigkeit hinwirken mußte, lag darin, daß in einer Zeit, in welcher die individuelle, auf Macht und Ansehen trotzende, Willkür sich meistens für eine objective Ordnung der Dinge auszugeben wußte, öffentliche Rechte, wie namentlich die Landeshoheit und die einzelnen Hoheitsrechte, gleich Privatrechten, und Privatrechte nach Art und Weise von öffentlichen Rechten besessen und geübt wurden. Auf die Frohnen angewendet, hatte diese Vermengung des öffentlichen Interesses mit dem Privatinteresse in dem einen wie in dem andern Falle gewöhnlich die Folge, daß dieselben über ihr eigentliches Fundament hinaus geführt wurden, mochten sie nun mit dem weitern Maße des öffentlichen Besten gemessen und nach den Gesichtspunkten des letztern angewendet und beigetrieben werden, obgleich sie nur zu Privatzwecken, namentlich des Landesherrn, bestimmt waren, oder mochte das öffentliche Recht, welchem sie entsprachen, nach den Privatinteressen dessen, der es übte (z. B. eines Patrimonialgerichtsherrn), gemodelt und dadurch zu einem strengern und begehrlichern gemacht werden.

Unter solchen Umständen hat sich die Frohnpflichtigkeit meistens bis an die Grenzen ihrer thatsächlichen Möglichkeit ausgebildet, während innerhalb dieses Umkreises ein Chaos von Dienstrechten und von Dienstpflichten ent-

5) Außerhalb des Bauernstandes, den wir hier im weitesten Sinne zu nehmen haben, bestand die Frohnpflichtigkeit auch wol in kleinern Städten, besonders in Folge von Voigteiverhältnissen; die größeren Städte hatten dies Joch zu vermeiden gewußt und waren zum Theil selbst frohnberechtigt geworden. 6) Vgl. **Eichhorn**, Rechtsgeschichte. 3. Bd. §. 448.

stehen mußte, in welchem die Möglichkeit rechtlicher Grenzen verloren ging.

Das Nähere wird sich aus der Betrachtung der beiden Hauptarten der Frohnen ergeben, nämlich der Landesfrohnen und der Herrenfrohnen, denen man auch wol noch eine dritte Hauptart, die Gemeindefrohnen, zuzählt. Der Unterschied jener beiden Hauptarten ist im letzten Grunde darin zu setzen, daß die Landesfrohnen ins öffentliche Recht, die Herrenfrohnen dagegen ins Privatrecht gehören, so oft sie auch wie öffentliche Dienste geübt worden sind.

Die Landesfrohnen sind die, welche die Unterthanen als solche dem Staate zu leisten haben. Der heutige Begriff derselben als eigentlicher Staatsfrohnen hat sich erst mit der neueren Ausbildung der reinen Idee des Staates unterschiedlich feststellen können, indem dadurch theils alle Frohnen privatrechtlicher Natur, namentlich auch Domanialfrohnen, welche früher gleichwol kraft öffentlichen Rechts gefodert wurden, theils die durch die vollkommenere und zweckmäßigere Entwickelung der Staatseinrichtungen überflüssig gewordenen und entweder stillschweigend oder ausdrücklich [7]) abgeschafften Frohnen, theils endlich solche, deren Gegenstand und Bedürfniß überhaupt verschwunden ist — von jenem Begriffe ausgeschlossen worden sind. Die Landesfrohnen wurden dem Landesherrn und dessen Beamten geleistet, falls sie mit der Landeshoheit in Verbindung standen, was keineswegs immer der Fall war, sodaß sie auch den Fürsten, Grafen und Herren, deren Herrschaft gewisse Regierungsrechte oder die Gerichtsbarkeit in sich begriff, zustehen konnten. — Eine sehr frühe, und zwar schon unter die ersten fränkischen Könige fallende Art, oder wol selbst der eigentliche Stamm der Landesfrohnen waren die *Angariae* und *Parangariae* (Kriegsfuhren und Spanndienste zur Ausbesserung der Wege und Brücken, und zur Transportirung königlicher Beamten) und die *Veredi* und *Paraveredi* (Pferde, d. h. Vorspann). Diese Dienste mußten die Romani tributarii, oder die unterste, mit einer Kopfsteuer belastete, Classe der von den Franken besiegten Romanen leisten, und zwar nicht sowol dem Staate, als dem Könige. Dieselben entwickelten sich aber mit dem Übergange der Macht des Königs zur Staatsgewalt als eigentliche Landesfrohnen, indem sie zugleich eine gemeine Last der Unterthanen und als solche von dem Grafen auf die sämmtlichen Einsassen eines Gaues repartirt wurden, nur daß der Adel diese Last auf seine Hintersassen zu wälzen und die Geistlichkeit sich durch Privilegien davon zu befreien wußte. In der Stelle II. F. 56 werden die angariarum und parangariarum praestationes unter den Regalien aufgeführt [8]). Dem historischen Ursprunge nach davon verschieden, jedoch theilweise zu gleichen Diensten verpflichtend, ist die Landfolge. Hierunter versteht man noch jetzt die gewöhnlichsten Arten der Staatsfrohnen. Sie schreibt sich aus dem alten Kriegswesen her und begreift, als gemeine Dienstlast betrachtet, Verpflichtungen in sich, welche ursprünglich den Freien als Gemeinde- oder Gaugenossen und somit gewissermaßen als Standesvorrechte zukamen, bis sie mit dem Verschwinden der letztern zu einer unfreiwilligen Last wurden. Jene Freien wurden zur Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten aufgeboten, namentlich zu Volksversammlungen, zum Gerichte, zur Verfolgung von Missethätern und zum Kriegszuge. Dies Aufgebot hieß in den ältesten Zeiten der Heerbann, kommt aber schon früh auch unter dem Namen Reise (raisa), Folge, Landfolge, gemeine Nachfolge vor [9]). Später erlangte der Heerbann ausschließlich die Bedeutung eines Aufgebots zum Feldzuge, welchem der Adel mit seinen Dienstleuten, sowie jeder freie Mann, Folge leisten mußte, wenn er nicht seine Unterthanen, beziehungsweise auch seine Lehnspflicht gegen den König verletzen wollte; denn der König hatte, seitdem er wirklicher Inhaber der Staatsgewalt geworden war, das Recht, die ganze Nation zum Kriege aufzubieten [10]). Durch die allmälig eintretende festere Gestaltung des Kriegswesens, namentlich dadurch, daß die kriegerische Ehre sich als das Lebenselement einer besondern Standesclasse, der Ritter und ihrer Reisigen, ausbildete, wurden, wie schon bemerkt, Viele von der regelmäßigen Theilnahme am Waffendienste ausgeschlossen, die früher dazu berufen gewesen waren. Gleichwol blieb der Landesherr zu Folge des Rechts des Heerbannes nicht allein berechtigt, auch diese Classe der Freien im Falle gemeiner Landesnoth als Landwehr aufzubieten, sodaß in des Reiches Dienst oder in der Landfolge selbst der Hintersasse gewürdigt wurde, die Waffen zu führen, sondern er foderte aus gleichem Grunde — als Surrogat für den früheren Kriegsdienst auch die gemeinen Landeskriegsfrohnen von ihnen [11]). Hier traf die Landfolge mit den alten angariis etc. zusammen und nahm deren Entwickelung zu einer gemeinen Last in sich auf. Jene Kriegsfrohnen konnten von mannichfacher Art sein; es ließ sich außer den Kriegsfuhren, dem Vorspanne im Kriege, der Verpflegung der Kriegsleute und dergl. z. B. die Verpflichtung zum Straßenbau und zum Bau fester Burgen (Burgwerk, Burgfesten) darunter subsumiren; feste Grenzen dieser Verpflichtung leitete man aus dem Begriffe der Sache nicht ab, im Gegentheile mußten dergleichen Grenzen durch die Ausbildung der Landeshoheit mehr und mehr verwischt werden, und so war es möglich, daß die Landfolge am Ende von Diensten zu öffentlichen Zwecken verstanden wurde, die mit dem Kriegswesen nur in sehr entfernter, oder in gar keiner Beziehung mehr standen. Sie hat sich auf diese Weise als Landfolge im weitern Sinne, nämlich als die allgemeine Unterthanenpflicht zur Leistung aller zum öffentlichen Besten erfoderlich werdenden Dienste, ausgebildet [12]).

7) Gesetze über Aufhebung der Staatsfrohnen sind ergangen: in Hessen unterm 8. April 1819 und in Baden unterm 28. Mai 1831. 8) Eichhorn, Rechtsgeschichte §. 88. 171. 362. Not. f. Warnkönig und Stein, Französ. Staats- und Rechtsgeschichte. 1. Bd. S. 82. 2. Bd. S. 395.

9) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 295. 10) Eichhorn §. 158. 11) Eichhorn §. 294. Note b. §. 298. 304. 347. Note b. §. 430. 12) Mittermaier, Teutsches Privatrecht. 5. Ausg. I. §. 190. — In Frankreich sind indessen eigentliche Staatsfrohnen, welche die Staatsgewalt anzusprechen hätte, nicht zur Entwickelung gekommen, nur daß die Regierung im 18.

Neben der Landfolge ist die Gerichtsfolge zu nennen. Von dieser gilt indessen im Ganzen dasselbe, wie von jener. Namentlich hat sie den gleichen Ursprung aus dem Aufgebote der Freien. Diese mußten zum Gerichte erscheinen, sie mußten dem sogenannten Gerüfte folgen, wenn es galt, Verbrecher zu verfolgen — u. dgl. m. Die Gerichtsfolge hat sich daher als die Verpflichtung der Gerichtseingesessenen zu denjenigen gemeinen Diensten ausgebildet, welche bei der Rechts- und Polizeipflege erfoderlich werden, z. B. zur Bewachung und Transportirung von Verbrechern, Beförderung von Briefen und Acten, Unterstützung obrigkeitlicher Maßregeln u. dgl. m. — Von einigen andern sogenannten „Folgen" wird später noch die Rede sein.

Wie schon bemerkt, enthielten die Landesfrohnen theils wahre Staatsfrohnen, die der Staat den Unterthanen neu aufzuerlegen oder zu erweitern jeden Augenblick berechtigt sein mußte — theils eine Menge von Diensten, die entweder ihrem allgemeinern historischen Ursprunge, oder doch ihrer Bestimmung und ihrem sonstigen Wesen nach ins Privatrecht gehörten, jedoch schon früh ebenfalls nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts beurtheilt worden waren, weil die Berechtigten eine öffentliche Stellung einnahmen und unter den Gesichtspunkt derselben auch ihre Privatrechtsverhältnisse zu bringen wußten. Erst die spätere Jurisprudenz ist sich jenes Unterschiedes bewußt geworden, und hat daraus den Satz abgeleitet, daß zu Staatsfrohnen jeder Unterthan verpflichtet sei, der nicht eine Befreiung nachweisen könne, sodaß in dieser Hinsicht die Vermuthung für die Frohnpflichtigkeit spricht — daß dagegen die Verpflichtung zu den übrigen Frohnen nicht über die herkömmlich oder gesetzlich feststehenden, oder aus gewissen dinglichen und persönlichen Verhältnissen, aus Verträgen, Vergleichen (Dienstrecessen) ꝛc. abzuleitenden Grenzen erweitert werden dürfe, und überhaupt von bestimmtern rechtlichen Gesichtspunkten abhängig gemacht werden müsse. Die neuere Gesetzgebung hat diesen Unterschied ebenfalls ins Auge gefaßt. Sie hat die im Grunde nur privatrechtlichen, meistens gutsherrlichen, Frohnen, welche dem Landesherrn, den Domainen des Staates, den säcularisirten Stifts- und Klostergütern ꝛc. zu leisten sind, von den wahren Staatsfrohnen getrennt und rein unter die Grundsätze des Privatrechts zurückgeführt, oder doch die allgemeinen Administrationsgrundsätze für diesen Theil des Staatsvermögens gegen jene gebührend beschränkt. Andererseits hat sie die wahren Staatsfrohnen ihrem Wesen, aber auch dem modernen Bedürfnisse und der Würde des Staats entsprechend behandelt. Davon ist die Folge gewesen, daß einestheils eben nur der Staat als Berechtigter für diese Dienste übrig geblieben, und daß anderntheils die Staatsfrohnen — soweit sie überhaupt nicht verschwunden, oder in eine andere Form, namentlich in die allgemeine Steuerpflicht, übergegangen sind — gleichmäßiger auf die Unterthanen vertheilt und zweckmäßiger bestimmt, oder doch da, wo sie der Beschaffenheit der Leistung wegen einer besondern Standesclasse allein auferlegt werden mußten, durch die Einführung einer verhältnißmäßigen Entschädigung ins Gleiche gebracht worden sind. Dies Letztere gilt namentlich von Kriegsfuhren, welche die bespannten Landeseinwohner zu leisten haben, von der Stellung von Pferden zur Landwehr, gewissermaßen auch von Etappeneinrichtungen, Einquartirungen u. dgl. m.

Anders verhielt es sich mit der Praxis und der Gesetzgebung der früheren Jahrhunderte. Allerdings war der Unterschied zwischen eigentlichen Staatsfrohnen und den übrigen nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts behandelten Diensten auch damals schon an sich vorhanden, daher in den Anwendungen, welche die Dienstpflicht der Unterthanen erlitt, nicht schlechterdings außer Acht zu lassen. Da man aber kein klares Bewußtsein von ihm hatte, so mußte er oft genug verletzt werden. Dieser Mangel diente sowol zur Vernachlässigung der den wahren Staatsfrohnen zum Grunde liegenden Rücksichten der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit, als auch zu einer vielfachen Vermengung der übrigen öffentlichen Dienste mit den Staatsfrohnen, wodurch die Verpflichteten über die Gebühr beschwert werden mußten. In Beziehung auf die wahren Staatsfrohnen that die Gesetzgebung verhältnißmäßig wenig. Die gewöhnlichern Arten der Landfolge erfoderten freilich nähere Bestimmungen über ihr Maß und ihre Beschaffenheit, und diese Bestimmungen erfolgten, außer durch das Herkommen, auch durch Gesetze. Ferner brachte die regelmäßigere Anwendung, welche mit der Verpflichtung zum Weg- und Brückenbau verbunden sein mußte, die Nothwendigkeit förmlicher Wegordnungen mit sich, welche diesen Theil der Staatsfrohnpflichtigkeit näher bestimmten. Über die allgemeine Verpflichtung zur Bewahrung der öffentlichen Sicherheit des Reichs und zur Landesdefension contra quemvis aggressorem, und zwar nach Maßgabe der vorgeschriebenen Executionsordnung, des Herkommens und der erheischenden Nothdurft erklärte der jüngste Reichsabschied §. 180 und die kaiserliche Resolution über die verlangte Extension dieses Paragraphen, die Collectation der Unterthanen betreffend, von 1670 [13]) sich dahin, daß von diesem hochangelegenen Werke, welches zu allgemeiner Wohlfahrt und des heil. römischen Reichs beständigem Ruhestande ziele, kein Kurfürst oder Stand, noch derselben Unterthan zu eximiren, auch keinerlei gerichtliches Verfahren darüber zuzulassen sei; „sonderlich aber sollen jedes Kurfürsten und Standes Landsassen, Unterthanen und Bürger zu Besatz- und Erhaltung der einem oder anderm Reichsstand zugehörigen nöthigen Festungen, Plätzen und Garnisonen ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern mit hilflichem Beitrag gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig sein" — eine Bestimmung, die, in sofern sie von eigentlichen Frohndiensten der Unterthanen zu verstehen war, das Verdienst hat, den Gesichtspunkt der eigentlichen Staatsfrohnen bestimmter aufgefaßt zu haben. — Im Übrigen brachte man das, was man über die Landesfrohnen im Allgemeinen zu

Jahrh. solche Dienste zur Erbauung und Unterhaltung der Hauptstraßen in Anspruch nahm, welche aber später in eine Geldabgabe verwandelt wurden. Warnkönig und Stein 2. Bd. S. 406.

13) *Schmauss*, Corp. jur. publ. p. 1077.

sagen für nöthig fand, etwa in den allgemeinen Landes- oder Polizeiordnungen mit an. Und in der That konnte sich ein großer Theil der Landesfrohnen, namentlich wenn diese für außergewöhnliche, oder doch nicht regelmäßig oder gleichmäßig eintretende Bedürfnisse bestimmt waren, kaum zu einer allgemeinen Normirung durch Gesetze eignen. Für solche Fälle schien bereits der Grundsatz einer allgemeinen Landesfrohnpflichtigkeit der Unterthanen zu genügen; die Anwendung hiervon zu machen, konnte je nach „erheischender Nothdurft" einer bloßen Regierungsverfügung überlassen bleiben. Doch pflegten auch dergleichen außergewöhnliche Landesfrohnen schon durch früheren Gebrauch näher bezeichnet und bestimmt zu sein, oder vielmehr es entstanden nicht so leicht neue Bedürfnisse des öffentlichen Besten, sodaß man erst neue Frohnen hätte erfinden müssen. Zu jenen außergewöhnlichen Frohnen gehörten die Wachfrohnen, wenn nämlich die öffentliche Sicherheit durch Räuber, Mordbrenner, Kriegsunruhen, Pest und ähnliche Gefahren bedroht wurde [14]) — Dienste zur Ausführung richterlicher und polizeilicher Maßregeln in ungewöhnlichen Fällen, z. B. Feuerlöschen, Aufhebung todter Körper, Aufräumen der öffentlichen Wege bei starkem Schneefall, Beseitigung von Wassersgefahr — ferner Dienste zur Vertilgung wilder Thiere, oder Verminderung des Wildes, die einzige Art der Jagdfolge, welche unter die wahren Staatsfrohnen gerechnet werden kann — die Hoffolge, wenn der Landesfürst oder sein Gefolge bei Reisen in öffentlichen Angelegenheiten von einem Orte zum andern zu schaffen war, wobei es zugleich vorkommen konnte, daß die Wege erst in den nothdürftigen passirbaren Stand gesetzt werden mußten — Baufrohnen zum Zwecke öffentlicher Bauten, z. B. der Gefängnisse (für diese mußte jedoch ein Landesgesetz oder ein sonst speciell nachzuweisendes Recht vorhanden sein) [15]) — und viele ähnliche unter verschiedenen Benennungen vorkommende Frohnen.

Wie die Frohnen überhaupt, so bildeten sich auch die Landesfrohnen vorzugsweise als eine Last des Bauernstandes aus. Der Grundsatz ihrer unbedingten Allgemeinheit stand weder an sich, noch durch die Gesetzgebung in dem Maße fest, daß er sich in der Anwendung hätte geltend machen müssen. Adel, Geistlichkeit und Städte, zumal wenn sie es zur Reichs- oder zur Landstandschaft gebracht hatten — auch geistliche und kirchliche Institute wußten Mittel und Wege genug zu finden, um sich den Staatsfrohnen zu entziehen. Den Adel konnten ohnehin grade diejenigen Landesfrohnen, welche den ursprünglichen Stamm der Staatsfrohnen bildeten, nämlich die gemeinen Kriegs- und die damit verwandten Frohnen, schon deshalb nicht treffen, weil er seine Kriegspflichten durch seinen Ritterdienst reichlich erfüllte. Die Geistlichkeit und häufig auch die Städte wurden durch Privilegien befreit. Überhaupt fand das überwiegend factische Element der Frohnen in jenen höheren Sphären des Staatsbürgerthums keinen rechten Halt. Der Landesherr bedurfte der Staatsfrohnen nicht selten grade zu einer Zeit, wo er mit den Städten in Fehde lag, also gar nicht über sie verfügen konnte, oder wo er mit ihnen und den beiden ersten Ständen glimpflich verfahren mußte, um Kriegshilfe oder sonstige Unterstützungen von ihnen zu erlangen. Kurz, die Staatsfrohnen konnten in einer Zeit, wo die mächtigern Elemente der Staatsentwickelung, wie Adel, Geistlichkeit und Städte, sich gegen ihre Aufhebung in die Einheit des Staates noch mit mehr oder weniger Glück sträubten, vorzugsweise nur demjenigen Stande zur Last fallen, welchem das Schicksal der Passivität beschieden war, also dem Bauernstande. Man darf diese Erscheinung indessen nicht schlechterdings für eine Ungerechtigkeit halten, welche die Geschichte sich hätte zu Schulden kommen lassen. Vielmehr lag in dem vernunftmäßigen Unterschiede der Stände, den sie zur Durchbildung zu bringen hatte, allerdings ein Grund für die vorzugsweise Belastung des Bauernstandes mit den zu Staatszwecken erfoderlich werdenden gemeinen Diensten; denn außer diesen Diensten erfoderte der Staat noch eine Anzahl anderer Leistungen, welche von den höheren und gebildeteren Ständen übernommen wurden. Nicht jeder Stand konnte an allen und jeden Leistungen zum öffentlichen Besten Theil nehmen; es mußte sich in dieser Hinsicht ein Unterschied nach der Verschiedenheit der Bildung, der Kräfte und der Mittel geltend machen. So blieben auch diejenigen Staatsangehörigen, welche sich nicht schon auf Privilegien oder historische Standesvorrechte berufen konnten, jedoch durch höhere Bildung, durch Amt und Würden oder durch sonstigen Lebensberuf in Gegensatz zu dem Bauernstande (im weitesten Sinne) getreten waren, allgemach stillschweigend mit Staatsfrohnen verschont. Der Bauernstand erschien seines Grundbesitzes wegen — den man denn auch als ein rechtliches Fundament der Landesfrohnpflichtigkeit aufzufassen und zum Maßstabe derselben zu nehmen pflegte — bevorzugt genug, um diese Last vorzugsweise übernehmen zu können. Und in der That war er es auch, seitdem die Verkehrsverhältnisse sich so günstig für den Ackerbau gestaltet hatten, daß der Preis, um welchen der Bauer in der Regel sein Gut erblich besaß, wie Dienste, Zinse rc., in keinem Verhältnisse zu dem Werthe des Gutes mehr stand. Zudem war der Bauernstand jeden Augenblick auf die Verrichtung von Hand- und Spanndiensten eingerichtet; ihn konnte es also am wenigsten drücken und derangiren, wenn er zu Staatsfrohnen aufgeboten wurde. Ähnlich verhielt es sich mit den nicht bespannten oder besitzlosen Angehörigen des Bauernstandes. Kurz, die Bauern blieben bei der Verrichtung gemeiner Dienste zu Staatszwecken stets innerhalb der Sphäre ihres täglichen Berufs — ihre ganze Lage brachte es mit sich, daß bei der allmäligen festern Vertheilung der Staatspflichten auf die verschiedenen Classen der Unterthanen die Staatsfrohnen vorzugsweise ihnen verblieben. Hiernach kann man den oben angeführten Satz unserer Jurisprudenz, daß zu Staatsfrohnen jeder Unterthan verpflichtet sei, der nicht eine Exemtion nachzuweisen vermöge [16]), in dieser Allgemeinheit nicht als richtig anerkennen, wie er denn auch in

14) Gabcken, Dorf- und Bauernrecht. §. 308. 15) Mittermaier §. 194.

16) Eichhorn, Teutsches Privatrecht. §. 248. Mittermaier §. 190. Note 14.

diesem Maße wol nie befolgt sein möchte. Wol aber verträgt es sich mit dem Grunde, aus welchem die Staatsfrohnen sich überwiegend als eine bäuerliche Grund- oder Standeslast ausgebildet haben, wenn man in der Regel auch diejenigen Unterthanen, welche gleich den Bauern durch Beruf und Mittel am unmittelbarsten zur Übernahme von Staatsfrohnen geeignet erscheinen, für verpflichtet zu dieser Übernahme erachtet. So z. B. verpflichten die Gesetze über die Kriegs- oder Militairfuhren in der Regel alle Landeseinwohner, welche Zugvieh halten, zu dieser Leistung.

Wir kommen jetzt zu der näheren Betrachtung der **Herrenfrohnen**, von denen wir bereits sagten, daß sie im Gegensatze der Staats- oder eigentlichen Landesfrohnen die Frohnen des Privatrechts, jedoch früher zum Theil den Landesfrohnen misbräuchlich zugezählt und wie diese behandelt worden seien. Das privatrechtliche Element beruht freilich bei manchen dieser Frohnen nicht sowol in ihrem Ursprunge, als in ihrem Wesen. Einen entschieden privatrechtlichen Ursprung kann man vielleicht nur bei den gutsherrlichen und den aus Verträgen hervorgegangenen Herrenfrohnen annehmen, denn den schutzherrlichen Frohnen und denen, welche wie Steuern eingefodert wurden, lag Etwas von publicistischen Gesichtspunkten zum Grunde, wie man denn auch bei den letztern nicht an Steuern im heutigen Sinne als regelmäßige Beiträge der Unterthanen zu öffentlichen Bedürfnissen, sondern an mehr oder weniger willkürliche Zubußen, welche einzelne Mächte im Staate sich zu verschaffen wußten, zu denken hat. Sieht man dagegen auf das Wesen, so kommen alle diese Frohnen darin überein, daß sie nur zu solchen Zwecken dienen, welche innerhalb der Privatrechtssphäre liegen, und daß sie auch sonst von Grundsätzen und Rücksichten abhängen, die dem öffentlichen Rechte fremd sind. Dies ist auch dann der Fall, wenn sie dem Landesherrn für seine Person oder dem Staate rücksichtlich seines Patrimoniums (Domainen, Bergwerke, Salinen rc., überhaupt Kammergut) zustehen; doch sind dies eben diejenigen Herrenfrohnen, welche bis auf die neuere Zeit als Landesfrohnen behandelt wurden, indem die Person des Landesherrn noch nicht von seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt und häufig sogar das Privatvermögen des Landesherrn noch nicht vom Kammergute, letzteres aber wiederum nicht von den allgemeinen Staatsmitteln getrennt und unterschieden worden war, sodaß die Privatinteressen des Landesherrn und des Kammergutes für unmittelbare Staatsinteressen gehalten werden konnten. Diese Auffassung wird unter Anderem bezeichnet durch den Ausdruck: **öffentliche Unpflichten**, unter welchen man die dem Landesherrn und dem Kammergute zu leistenden Frohnen mit begriff, wogegen der in Niederteutschland gewöhnliche Ausdruck: **Herrendienste** (der aber auch für andere Herrenfrohnen vorkommt), an das privatrechtliche Element derselben erinnert. Besonders aber zeigte sich die Gesetzgebung, die übrigens hierin die Jurisprudenz auf ihrer Seite hatte, in der Vermengung jener Herrenfrohnen mit den eigentlichen Landesfrohnen befangen. Wir finden Dienste der erstern und Dienste der letztern Art in einem und demselben Satze eines Gesetzes so zusammengestellt, als rührten sie aus einem und demselben Verpflichtungsgrunde her, wie denn auch die Pflichtigen in der einen Beziehung so gut wie in der andern als „Unterthanen" bezeichnet zu werden pflegten. Man dachte sich jene Herrenfrohnen eben als eine nicht weniger allgemeine Last des Bauernstandes, wie die Staatsfrohnen, was sie in der Regel denn auch de facto waren — ja man hielt sie für die vornehmste Art der Landesfrohnen, indem man sie als den ordinairen Dienst, die letztern dagegen, welche beiweitem nicht so häufig vorkommen konnten, als den extraordinairen Dienst bezeichnete. — Bei den übrigen Herrenfrohnen konnte man nicht so leicht vergessen, daß sie nur zum Privatvermögen des Berechtigten gehörten, auch wenn dieser sich ehedem als eine öffentliche Auctorität geltend zu machen gewußt hatte — oder richtiger: man mußte seit der Ausbildung der Landeshoheit, und zwar im absolutistischen Sinne, mehr und mehr daran erinnert werden; denn in dem Maße, wie diese Ausbildung der Landeshoheit die dem Landesherrn und dem Kammergute zu leistenden Frohnen zu öffentlichen und allgemeinen Unpflichten ausdehnte, mußte sie die Dienstpflicht gegen andere Berechtigte auf einen Bestand einschränken, den man aus besondern Rechtstiteln herzuleiten genöthigt war, um ihn zu sichern. Als solche Berechtigte erscheinen Angehörige des Herrenstandes (gewöhnlich der Adel, auch Patricier), welchen die Dienste entweder vermöge ihres Gutsbesitzes (Gutsfrohnen), oder als ein Recht der Familie (Familienfrohnen) zukommen — ferner Klöster, Stifter, Kirchen und geistliche Stellen, auch Städte oder einzelne Städtebürger. Freilich sah es für solche Berechtigte mit der Nachweisung besonderer Rechtstitel oft mislich aus, da man sich nicht immer auf Leihcontracte oder andere Verträge — oft selbst nicht einmal auf solche allgemeinere Titel, wie Gutsherrschaft und Voigtei (welche letztere überdies, wenigstens als die allgemeine Voigtei, auf den Landesherrn übergegangen war) berufen konnte — doch pflegte dann das Herkommen und beim Vorhandensein solcher Beziehungen zwischen dem Berechtigten und dem Pflichtigen, welche sonst nur auf eine gewisse Abhängigkeit des letztern von dem erstern deuteten, selbst die Präsumtion der Dienstpflichtigkeit auszuhelfen. Über das Herkommen gaben hier, wie bei den öffentlichen Diensten, die **Frohnregister**, Erbregister (auch **Dingnotel** genannt), und ähnliche Urkunden Auskunft. Außerdem kam es vor, daß Dienste von einem Berechtigten an einen andern abgetreten wurden, sei es mit dem Gute, worauf sie hafteten, oder auch ohne dieses. Solche Abtretungen waren besonders in den Fällen der Auseinandersetzung zwischen dem Landesherrn und einzelnen Städten nicht selten.

Die Herrenfrohnen sind ihrer Beschaffenheit nach gewöhnlich Dienste wirthschaftlicher, meistens ackerwirthschaftlicher Art und bezwecken den Nutzen des Berechtigten. Unter diesem Gesichtspunkte zerfallen sie in **Spann-** und **Handdienste** (corvées de charroi und corvées à bras) — weiterhin kann ein Unterschied darin bestehen, ob sie zur Bestellung des Ackers, oder zur Aberntung u. s. w. geleistet werden müssen. Sie ruhen entweder auf

einem Bauerngute als Grundlast, sodaß sie von dem jedesmaligen Besitzer abzuführen sind: Realfrohnen — oder auf einer Standesclasse, namentlich der der bloßen Einlieger, Inleute, Häuslinge, Häusler, auch wol der Brinksitzer und kleinern Kothsassen ohne eigene Feldwirthschaft: Personalfrohnen (z. B. Häuslingsdienst). Die Personalfrohnen, welche selbst Frauen und Kindern obliegen können, bestehen immer nur in Handdiensten — bei den Realfrohnen richtet sich die Verpflichtung zu Spanndiensten, oder aber zu bloßen Handdiensten darnach, ob das Bauerngut so groß ist, daß Zugvieh darauf gehalten werden kann, oder nicht. Im erstern Falle pflegt der Besitzer um des Dienstes willen auch wirklich verpflichtet zu sein, Gespann zu halten. Weiter bestimmt sich nun die Dienstpflicht in der Regel nach einer gewissen Zahl von Tagen in der Woche (mitunter auch nur im Jahre), an welchen der Dienst geleistet werden muß (zuweilen auch nur nach dem Umfange der durch die Dienste zu beschaffenden Arbeit). So z. B. sollen, soviel die öffentlichen Dienste betrifft, nach dem für unsere Materie oft angeführten salzdahlumschen (braunschweigischen) Landtagsabschiede von 1597 und nach dem braunschweigischen Dienstreglement vom 5. Dec. 1722 die Ackerleute oder Bürgermeier zwei Tage, die Halbspänner einen Tag, die Kothleute zwei Tage, die Brinksitzer einen Tag und die eingemietheten Häuslinge einen halben Tag wöchentlich dienen; der Dienst der Ackerleute und Halbspänner besteht im Spanndienste (regulariter mit vier Pferden), der der Übrigen im Handdienste [17]). Die dem Landesherrn und die dem Kammergute zustehenden Dienste werden an gewisse landwirthschaftliche Ämter (Domainen, Schatullgüter) oder ähnliche Institute geleistet, und zwar, wenn diese nicht mit dem Dienste verpachtet sind, unter Anordnung und Leitung von Beamten und deren Dienern (Voigte, Frohnvoigte). Die dabei zu befolgenden Rücksichten finden sich in Dienstordnungen oder Dienstreglements, die von der Landesregierung erlassen werden, näher bestimmt [18]). Sämmtliche Herrenfrohnen der bezeichneten Art müssen den Pflichtigen eine Zeit lang vorher angesagt werden. Diese haben den Dienst, außer mit eigenem Gespann und Geschirr, auch mit eigenen Werkzeugen zu leisten, jedoch nicht nothwendig in eigener Person, sofern sie nur einen tüchtigen Substituten stellen. Durch Herkommen oder Gesetz sind ihnen gewisse Vergünstigungen zugesichert, so z. B. sollen sie, wenigstens mit den öffentlichen Unpflichten, nicht dermaßen angestrengt werden, daß darunter ihre eigene Wirthschaft, insbesondere zur Erntezeit, leiden müßte; ferner sollen Bauern, welche von Unglücksfällen, wie Brand, Viehseuche u. s. w., heimgesucht sind, mit den Frohnen nach Billigkeit verschont werden [19]). Während des Dienstes selbst werden ihnen gewisse Ruhestunden zugestanden. Mitunter wurde der Dienst nicht in natura geleistet, sondern statt dessen ein Dienstgeld bezahlt; dies war Sache der Übereinkunft, und da, wo nicht Landesgesetze entgegenstanden, selbst der Willkür des Dienstherrn; außerdem konnte der Pflichtige nach sächsischem Rechte dadurch, daß er 31 Jahre 6 Wochen und 3 Tage hindurch ein Dienstgeld bezahlt hatte, sich von der wirklichen Dienstleistung befreien [20]). Es geschah aber auch wol, daß das Dienstgeld mit der Zeit als eine selbständige Leistung angesehen und der wirkliche Dienst daneben eingefodert wurde — ein Misbrauch, den z. B. der salzdahlumsche Landtagsabschied von 1597 Art. 1 in den Ämtern Lichtenberg, Wohlenberg, Winzenburg und Steinbrück abstellte, jedoch mit der Beschränkung, daß die Unterthanen, welche bisher ein Dienstgeld neben dem Dienste entrichtet hatten, in den Fällen, da man des Dienstes nicht von nöthen, ein ziemlich Dienstgeld auch ferner entrichten sollten.

Die Grundsätze, nach welchen man die sogenannten öffentlichen Unpflichten behandelte, brachten es mit sich, daß die Versäumniß der darunter begriffenen Dienstpflicht, falls die Dienste nur gehörig angesagt worden waren, wie ein Delict (eine Wroge) polizeilich geahnt und der Säumige ohne gerichtliche Procedur zum Nachdienen angehalten wurde. Dies ist es, was man unter dem Rechte des Dienstzwanges zu verstehen hat. Beamte, Voigte, Pächter und deren Diener ließen sich durch diese Befugniß nicht selten zu Excessen gegen die Säumigen oder Ungehorsamen verleiten, sodaß der Dienstzwang wol gar das Ansehen eines Rechts zu augenblicklichen Gewaltmaßregeln bekam. Das braunschweiger Dienstreglement von 1722 §. 7 zürnt über jene Personen, weil sie sich angemaßt, die Dienstpflichtigen „auf gut Ägyptisch zu tractiren," nämlich mit Prügeln zu ihrer Dienstpflicht anzuhalten. Der Modus, zu welchem der Dienstzwang berechtigte, war vielmehr der, daß der Säumige oder Ungehorsame mit einer Geld- oder geringen Gefängnißstrafe belegt, und wenn man statt seiner Lohnarbeiter genommen hatte, zum Ersatze des dafür verausgabten Lohnes angehalten und nöthigenfalls ausgepfändet wurde. Hatten Privatdienstherren ein solches Pfändungsrecht als Gutsherren, oder waren sie zugleich Gerichtsherren, so stand auch ihnen der Dienstzwang zu [21]); doch möchten auch andere Privatberechtigte Mittel und Wege gefunden haben, sich den Dienstzwang zu sichern [22]).

Außer dieser regelmäßigen (landwirthschaftlichen) Art der Herrenfrohnen hatte sich eine Anzahl unregelmäßiger Herrenfrohnen gebildet; die, wie die unregelmäßigen Staatsfrohnen, von den mehr oder weniger zufälligen oder willkürlichen, oder auch nicht immer gleichmäßig eintretenden Bedürfnissen des Berechtigten abhingen. Überhaupt haben diese unregelmäßigen Herrenfrohnen viel Ähnlichkeit mit den außergewöhnlichern Staatsfrohnen, und kommen namentlich in der Art der Leistung vielfach mit denselben überein. So namentlich die Jagdfolge, worunter hier das Recht des Dienstherrn zu verstehen ist, sich der Dienste der Bauern zu seinen Jagden (z. B. zu Treibjagen, Wildfuhren u. s. w.) zu bedienen, die Hoffolge in den Fäl-

17) Gesenius, Meierrecht. 2. Bd. S. 47. 18) Aufgeführt bei Mittermaier. §. 191. Note 7. 19) Gabcken, Dorf- und Bauernrecht. §. 368 und 369. 391.

20) Gabcken §. 344. 21) Mittermaier §. 192. Nr. 10. 22) *Leyser*, Med. ad Pand. sp. 416. med. 7.

len, wo der Landesherr in Privatangelegenheiten reiset, **Burgfesten, Bau- und Wachfrohnen**, in sofern sie im Privatinteresse des Berechtigten liegen können. Die ältern Gesetze sind reich an Beispielen von Diensten ähnlicher Art, namentlich von solchen, die dem Landesherrn oder dem Kammergute zustanden. So kommen außer einer Anzahl von Fuhren zu singulären Zwecken, wie Kornfuhren zum Hoflager, Wollfuhren, Kohlen-, Berg- und Erzfuhren, Floß- und Schifffuhren [23]), auch das Leinwandmachen, Schwingen, Spinnen, Kräuterlesen, Briefetragen, Botenweisgehen oder dergleichen operae zu des gnädigen Landesfürsten Behuf vor [24]).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich bereits, was darunter zu verstehen ist, wenn man zwischen **ordinairen** (gebräuchlichen) und **extraordinairen** (ungebräuchlichen) Diensten (d. h. Herrenfrohnen) unterscheidet. Ziemlich dasselbe besagt die Unterscheidung zwischen **gemessenen** und **ungemessenen** Herrenfrohnen (operae determinatae und indeterminatae, corvées à merci und à volonté). Gemessene sind solche, deren Maß nach Zeit und Art der Leistung ein für alle Mal rechtlich feststeht (und zwar, weil es die Regelmäßigkeit des Bedürfnisses so mit sich bringt), ungemessene dagegen solche, wo dies nicht der Fall ist, sodaß hier dem Dienstherrn die Frohnpflichtigkeit an sich je nach seinen mehr oder weniger zufälligen Bedürfnissen zu Gebote zu stehen scheint. Diese Unterscheidung ist indessen eine reine Abstraction, welcher wenigstens die heutige Jurisprudenz nicht den juristischen Werth beilegen darf, den noch die Juristen des vorigen Jahrhunderts darin fanden. Einen solchen Werth könnte sie nur dann haben, wenn man bei den ungemessenen oder extraordinairen Diensten, statt eines mehr oder weniger bestimmten Verpflichtungsgrundes wirklich nur die unbestimmte und unbeschränkte Frohnpflichtigkeit an sich, von welcher der Dienstherr nach Belieben die Anwendung machen könnte, voraussetzen dürfte. Eine solche Abhängigkeit der Person von einer andern ist aber nach unsern Begriffen ein Unding, und hat auch durch den Gang, welchen die Entwickelung unserer Materie genommen hat, nichts weniger als einen entschiedenen factischen Bestand gewinnen können. Vielmehr beruhen auch die ungemessenen und extraordinairen Dienste auf Verpflichtungsgründen (möglicherweise, z. B. auf Verträgen), nach welchen sich ihr Gebrauch bemessen und ordnen muß — oder wo dies nicht der Fall ist, wo ihnen also nur der reine Misbrauch oder eine Superiorität des Berechtigten zum Grunde liegen könnte, von welcher man heutiges Tages weder einen juristischen Nachweis zu geben, noch auch nur eine bestimmtere Vorstellung zu gewinnen vermöchte; da würde es um so mehr die Aufgabe der Jurisprudenz sein, ein rechtliches System des Gebrauchs aufzustellen. Denn ein Factum kann nie durch sich selbst zum Rechte werden, wenn nicht wenigstens der Keim des Rechts in ihm liegt; ist dies nicht der Fall, so muß das Recht vermöge allgemeinerer Rechtsgrundsätze sich seiner zu bemächtigen wissen. Jurisprudenz und Gesetze haben daher auch schon früher anerkennen müssen, daß diese Dienste nach dem Herkommen und dem Landesgebrauche, also nach Beschränkungen, die sich von selbst gebildet haben — ferner nach dem wahren Bedürfnisse des Berechtigten und nach den Kräften des Pflichtigen — überhaupt aber nach dem arbitrium boni viri zu beschränken seien [25]). Diese Beschränkung hebt aber den Begriff der Ungemessenheit auf und läßt nur den der Außergewöhnlichkeit übrig. Wer nun solche außergewöhnliche, oder, wenn man will, ungemessene Dienste, falls sie ihm verweigert werden, gerichtlich in Anspruch nimmt, der wird ebenso gut, wie bei einer Klage auf gemessene oder ordentliche Dienste, nicht blos die verlangte Leistung näher bezeichnen, sondern auch den Rechtsgrund, welchen er für sich zu haben glaubt, wäre es auch nur das Herkommen, behaupten, ja vielleicht selbst ausführen müssen, in wiefern seine Foderung dem arbitrium boni viri entspreche. Eine schlechthin und unbestimmt auf ungemessene oder außerordentliche Dienste gerichtete Klage läßt sich dagegen nicht denken, sie würde mindestens als zu allgemein zu verwerfen sein. Man kann also den obigen Unterscheidungen nicht die Bedeutung beilegen, als ob der Anspruch, der bei gemessenen oder ordentlichen Diensten besonders begründet und substantiirt werden müsse, bei ungemessenen oder außerordentlichen Diensten schon auf die Abstraction der Frohnpflichtigkeit an sich basirt werden könne [26]). Denn wenn eine solche auch von dem Kläger behauptet werden kann, so kann sie vom Richter doch nicht zum Beweise verstellt werden. Kurz, das Recht auf ungemessene oder außerordentliche Dienste muß so gut, wie jedes andere Recht näher zu bestimmen sein, die Ungemessenheit oder Außergewöhnlichkeit an sich ist aber juristisch ein pures Nichts und kann also nicht dazu dienen, das Recht zu bestimmen.

Man sagt: eine Vermuthung für die ungemessenen Frohnen sei nach der Art, wie die Frohnen seit dem durchgängig gewordenen Streben nach Fixirung derselben sich ausgebildet haben, gemeinrechtlich nicht anzunehmen [27]). Dies wäre ein Grund mehr, bei einer Klage auf ungemessene Frohnen eine genaue Herleitung und Substantiirung dieses Anspruchs zu verlangen. In diesem Sinne ist jener Satz richtig; doch enthält er noch einen andern, nämlich den, daß die Vermuthung für die gemessenen Frohnen spreche. Dies ist abermals richtig, in sofern man dabei an die Fälle denkt, wo eine Frohnpflicht an sich juristisch feststeht, und nur darüber gestritten wird, ob sie, wenn man es einmal so nennen will, eine gemessene oder eine ungemessene sei. Allein man ist weiter gegangen und hat dies entweder misbräuchlich oder grundsätzlich so verstanden, daß die Vermuthung auch für die Frohnpflicht an sich spreche, nämlich innerhalb der Sphäre, in welcher sie zu Hause zu sein pflegt. Es fragt sich: ist dies eine

---

23) Salzdahlumscher Landtagsabschied von 1597. Art. 1. 4. 5.
24) Ebendas. Art. 8.

25) In Frankreich wurde die Zahl der ungemessenen Frohnen durch festes Herkommen auf zwölf im Jahre festgesetzt, von denen nicht mehr als drei in einem Monate und eine in einer Woche gefodert werden dürfen, und ihre Länge auf einen Tag, ausgenommen, wenn man kraft seines Titels mehrtägige verlangen darf. **Warnkönig** und **Stein** 2. Bd. S. 405. 26) A. M. scheint z. B. **Mittermaier** §. 195. I. zu sein. 27) Ebendaselbst.

bloße **praesumtio facti**, oder ist es eine **praesumtio juris**. Allem Anscheine nach nur das Erstere. Wie wir bereits sagten, ist die Frohnpflichtigkeit im Grunde nichts Anderes, als ein Factum der Geschichte, welches erst hinterdrein und allmälig eine rechtliche Gestalt angenommen hat. Nicht aber gibt es umgekehrt eine Idee, eine rechtliche Nothwendigkeit der Frohnpflichtigkeit, welche eine factische Gestalt sich in der Regel hätte anerschaffen müssen, oder gar für alle Zeiten geeignet und zur Verwirklichung berufen wäre, wie z. B. die Idee der Tutel, der Ehe, der Familie. Somit läßt sich eine **praesumtio** *juris* der Frohnpflichtigkeit nicht ableiten. Auch nicht etwa daraus, daß es eine allgemeine Maxime der Gesetzgebung gewesen sei, die Frohnpflichtigkeit innerhalb der ihr zusagenden Sphäre, also namentlich beim Bauernstande, zu sanctioniren; denn theils läßt sich dies so unbedingt und allgemein keineswegs behaupten, theils darf man den muthmaßlichen Gesichtspunkt des Gesetzgebers unter Umständen zwar zu einer ausdehnenden Interpretation, nicht aber schlechthin zu einer Verallgemeinerung des Gesetzes, wäre es auch nur durch Ableitung einer Präsumtion, benutzen; wo aber etwa ein allgemeineres oder specielleres Gesetz die Frohnpflichtigkeit ausgesprochen hätte [28]), da würde in den einzelnen unter dieses Gesetz gehörigen Fällen überhaupt von keiner bloßen Vermuthung mehr die Rede sein können. Dagegen hat die Geschichte, welche jenes Factum hervorbrachte, in ihrer spätern Entwickelung das Streben offenbart, sich seiner wieder zu entledigen, oder doch es möglichst zu reduciren. Sie hat über die speciellern, meist gehässigen Entstehungsgründe dieses Factums einen dichten Schleier geworfen und die frühere Stetigkeit desselben späterhin mehrfach zu durchbrechen und aufzuhalten gewußt, sie hat die Frohnpflichtigkeit also von dem Boden, auf welchem sie gewachsen, losgelöst und dadurch zum allmäligen Verdorren bestimmt, manche einzelne Frohnpflicht hat in Folge dessen, also aus allgemeinen historischen Gründen, nicht etwa blos aus dem juristischen Grunde einer usucapio libertatis abfallen und verschwinden müssen, kurz, das Factum der Frohnpflichtigkeit, so allgemein es auch in früheren Jahrhunderten auf dem Höhenpunkte seiner Entwickelung sein mochte, hat doch von da an mehr und mehr an Terrain und Haltung verlieren müssen. Diese spätere Beschränkung und theilweise Austilgung der Frohnpflichtigkeit ist also ebenfalls eine historische Thatsache, und zwar eine solche, welcher etwas an sich Rechtliches die Idee der Freiheit der Person und des Eigenthums zum Grunde liegt. Auf diese Weise rechtfertigt sich eine praesumtio *juris* gegen die Frohnpflichtigkeit, nur daß dieselbe allerdings durch die für die letztere sprechende praesumtio facti noch immer eine gewisse Behinderung erleiden muß, gleichwie das Rechtsbewußtsein unserer Zeit überhaupt noch mit dem Factum der Frohnpflichtigkeit mehr oder weniger im Conflicte begriffen ist. Man darf bei dieser ganzen Frage nur nicht vergessen, daß es sich lediglich darum handelt, ob aus dem regelmäßigen Vorhandensein einer Thatsache, wie die Frohnpflicht, eine rechtliche Schlußfolgerung auf ihr allgemeines und ausnahmsloses Dasein innerhalb einer gewissen Sphäre gemacht werden dürfe, nicht etwa darum, ob eine Frohnpflicht da, wo sie als unbestrittene Thatsache besteht, durch eine **praesumtio juris** angefochten werden könne. In diesem Falle würde allerdings das Factum seine unmittelbare Autorität gegen jede bloße Vermuthung behaupten; — hier müßte also der Dienende beweisen, daß dies Factum des rechtlichen Bestandes entbehre, oder daß er einen Befreiungsgrund für sich habe. In dem erstern Falle dagegen würde man durch Zulassung der fraglichen Schlußfolgerung einen logischen Fehler begehen, denn ein Factum besteht als solches eben darin, daß es kein dialektischer Organismus ist, durch welchen es über sich selbst hinausgeführt und begründet werden könnte. Es hieße das die Frohnpflichtigkeit außer sich bringen, und so oft auch die Jurisprudenz über dieses Factum außer sich gerathen ist, so wird sie doch in jenem Punkte nicht die Fassung verlieren dürfen.

Unmittelbarer gefaßt, ist die Sache folgende. Die Frohnpflichtigkeit hat sich als eine regelmäßige Last des Bauernstandes ausgebildet, sie hat das Ihrige dazu beigetragen, diesem Stande sein eigenthümliches Gepräge zu geben, ja sie ist zu einem wesentlichen Momente des Begriffs „Bauer" geworden; Bauer (im engsten Sinne) ist nämlich der Besitzer eines dienstpflichtigen Hofes [29]). Allein es hat immer Ausnahmen von dieser Regel beim Bauernstande gegeben und füglich geben können, indem einzelne Bauern oder Bauerngüter sich frei von der Dienstpflicht erhielten (z. B. in Folge eines echten Eigenthums), oder durch allgemeinere historische Constellationen frei wurden, oder erst zu einer Zeit entstanden, wo die wucherische Entwickelung der Frohnpflichtigkeit bereits ihre Schranken gefunden hatte, sodaß man sich ihrer füglich erwehren konnte u. s. w. (Freibauern, Freisassen, Freigüter, Freihäuser, auch sattelfreie Güter). Das Alles sind aber nicht etwa Ausnahmen in dem Sinne, wie man Ausnahmen von einer Rechts- oder sonstigen logischen Regel hat, die dann ebenfalls wieder auf einer gewissen rechtlichen oder logischen Nothwendigkeit beruhen — sondern es sind Thatsachen, welche beweisen, daß die Frohnpflichtigkeit innerhalb der ihr eigenthümlichen Sphäre — wenn auch etwas sehr Gewöhnliches, doch nichts schlechthin Allgemeines ist; daß man also keineswegs schon daraus, daß Jemand seinen Besitz- oder Standesverhältnissen nach dieser Sphäre angehört, auf dessen Frohnpflichtigkeit schließen darf. Man hat also in jedem streitigen Falle allerdings sich speciell darüber zu vergewissern, ob und in wie weit die Frohnpflicht existent geworden sei, und dieses muß, wie in jedem ähnlichen Falle, z. B. wenn eine Weidegerechtigkeit in Anspruch genommen wird, behaupten und beweisen, wer sich darauf beruft — die etwa für diesen sprechende **praesumtio**

28) So die neue Satz und Ordnung Leopold's im Erzherzogthume Österreich, Tit. 5. §. 1: „Ein jeder Hold und Unterthan auf dem Land ist von dem behaußten Gut seinem Grundherrn zu robathen schuldig, er könne dann mit brieflichen Urkunden oder in andern Weg erweisen, daß solches Gut und dessen Inhaber, oder er selbst, von dem Herrn der Robath insonderheit befreyet worden."

29) Gesenius, Meierrecht. 2. Bd. S. 44.

facti, nämlich der Umstand, daß der Gegner in einem gewöhnlich mit der Frohnpflichtigkeit verknüpften Besitz- oder Standesverhältnisse steht, kann dem Beweise zwar zur Unterstützung dienen, nicht aber, wie eine praesumtio juris, die Beweislast auf den Gegner wälzen, so nämlich, daß dieser die Dienstfreiheit nachweisen müßte. Die Gegner dieser Meinung würden es für eine genügend begründete Klage halten müssen, wenn der Kläger z. B. blos behauptete: der Verklagte sei ein Bauer und Kläger dessen Gutsherr, folglich sei der Verklagte frohnpflichtig. Bei näherer Prüfung ergibt sich aber, daß auf diese Weise die Frohnpflichtigkeit mit Sicherheit nicht abgeleitet werden kann. Man definirt den Bauer als Besitzer eines dienstpflichtigen Hofes; wollte also der Kläger daraus, daß der Gegner ein Bauer sei, die Dienstpflichtigkeit herleiten, so würde er doch immer zugleich behaupten und beweisen müssen, daß derselbe einen dienstpflichtigen Hof besitze, und dieses würde ihn wiederum zu einer näheren Darlegung des Factums der Dienstpflicht nöthigen. Wollte er aber die Dienstpflicht daraus folgern, daß er der Gutsherr des Gegners sei, so würde dem entgegenstehen, daß Gutsherr und Dienstherr füglich zu unterscheidende Begriffe sind, von denen der letzte nicht allemal nothwendig in dem erstern enthalten ist, indem die Gutsherrschaft auch blos das Recht auf Abgaben und derartige Leistungen in sich begreifen kann — überhaupt würde Kläger auch hier die Thatsachen, mit denen er den Begriff der Gutsherrschaft verbindet, anzuführen haben und dadurch unwillkürlich auf die nähere Darlegung des angeblichen Dienstverhältnisses geleitet werden müssen, zumal wenn der Gegner die Gutsherrschaft bestreiten sollte — denn jedenfalls würde doch keine praesumtio juris für die Gutsherrschaft anzunehmen sein. — Etwas Anderes ist es übrigens, wenn die Dienstpflicht des Einzelnen z. B. daraus hergeleitet wird, daß er einer Standesclasse angehöre, welche als solche dienstpflichtig sei, oder daß ein ganzer Compler von Gütern der Dienstpflicht unterliege und das Gut des Verklagten in diesem Complere begriffen sei.

Die Gesetzgebung der vorigen Jahrhunderte, die vorzugsweise auf dem Gebiete der den Landesfrohnen zugezählten Herrenfrohnen thätig war, beurkundet das Streben der Zeit, der Dienstpflicht einen bestimmteren und methodischern Charakter, welcher eine Beschränkung derselben mit sich führen mußte, zu geben — so sehr sie denn auch noch in den Banden des factischen Moments der Frohnpflichtigkeit liegt. Sie ist eine positive und eine negative. Ersteres nicht in dem Sinne, als hätte sie grundsätzlich neue Herrenfrohnen geschaffen, wenn sie denn auch manchen derselben unwillkürlich zu einer Begründung verhalf, die sie an sich vielleicht nicht hatten — sondern so, daß sie die Dienstpflicht als einen Charakterzug des Bauernstandes feststellte und bestimmter ausprägte. Dies geschah namentlich durch solche Gesetze, welche die willkürliche Disposition der Bauern über den Bestand ihrer Höfe, auch abgesehen von den privatrechtlichen Beschränkungen, die etwa schon aus dem unvollkommenen Eigenthume an dem Hofe folgten, ausschlossen, indem sie Contracte über bäuerliche Grundstücke der obrigkeitlichen Confirmation unterwarfen, ferner durch die Gesetze, welche die Dismembration der Höfe verboten — endlich durch die Gesetze über den Pertinenzverband und die Reunion abhanden gekommener Pertinenzstücke. Alle diese Gesetze gingen nämlich von dem Gesichtspunkte aus, daß die Kräfte des Hofes so wenig als möglich geschwächt, oder zersplittert werden dürften, damit — nebst andern Grundlasten — der Dienst unverkürzt davon abgeführt werden könne. Auch durch eine bestimmtere Sanctionirung der Dienstfreiheit, namentlich der Rittergüter und ihrer Zubehörungen[30]), ferner auch der Klöster, Kirchen, geistlichen Stiftungen u. s. w. bewirkte die Gesetzgebung eine bestimmtere Gestaltung der Dienstpflicht als einer bäuerlichen Eigenthümlichkeit. — Negativ wirkte die Gesetzgebung ein durch Beseitigung einer Menge von Misbräuchen und Übelständen, welche in Folge einer principlosen Ausbeutung der Dienstpflicht immer von Neuem hervorwucherten. In dieser Hinsicht ist besonders der Landtagsabschiede zu gedenken, in welchen der Landesherr und die Stände, und zwar häufig auf Beschwerde der letztern, welche die Dienste der Unterthanen, die ihre Hintersassen waren, neben jenem in Anspruch nahmen, ein Abkommen darüber trafen, in welchem Maße die einen und die andern geleistet werden sollten. Da wußte man denn freilich in dem chaotischen Durcheinander von Diensten, wie es eben vorlag, sich oft genug nicht anders zu orientiren, als daß man immer von Neuem das Herkommen als Richtschnur hinstellte, oder, wo man auch aus diesem nicht klug werden kann, Commissionen niedersetzte, welche ermitteln sollten, wie es an diesem oder jenem Orte von Alters her mit den Diensten gehalten sei. — Mitunter erbarmte sich der Landesherr auch aus eigener Entschließung der „armen Leute" oder „der armen Unterthanen" (— so wurden die Dienstpflichtigen selbst in ihrem Verhältnisse zu dem Privatberechtigten genannt —) und erließ Dienstreglements, Verordnungen und Rescripte, welche zum guten Theile den Zweck hatten, den Druck der Frohnen zu vermindern und der argen Willkür der Beamten, welche die öffentlichen Dienste anzunehmen hatten und die Dienstpflicht nicht selten zu ihren Privatzwecken benutzten, ein Ziel zu setzen.

Die **Gemeindefrohnen**, welche man als eine dritte Hauptart der Frohnen aufführt, haben als Frohnen nichts Eigenthümliches und können wol selbst nicht einmal unter den historischen und dogmatischen Gesichtspunkt der eigentlichen Frohnen gestellt werden. Sie sind Dienste zum öffentlichen Besten einer Gemeinde, welche von den Reihewohnern, und zwar auch von den Rittergutsbesitzern und den Freisassen, sowie (jedoch wol

30) Gandersheimer Landtagsabschied zwischen dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig und der Landschaft des Fürstenthums Braunschweig calenbergischen Theils vom 10. Oct. 1601, Art. 46: „Wen dero vom Adel Rittermäßige Güter, welche von Alters, biß sy Bürgern oder Bauern versezzet, oder widerkäuflich außgetaan worden, von Froon-Dynsten frey gewäsen, von inen wider eingelöset werden, sollen diselben ire vorige Freyheit wider erlangen, und so lange sy bey inen unversezt und unverkauft bleiben, behalten."

nur in außergewöhnlichen Fällen) von den Häuslingen geleistet werden müssen und in der Gemeindeverfassung begründet sind. Sie ähneln hierin den Staatsfrohnen, können aber in kleinern Stadt- und in Dorfgemeinden nicht wol die Einwirkung der Grundsätze und Verhältnisse erfahren, nach welchen die Staatsfrohnen neuerdings abgeschafft sind, oder eine andere Gestalt angenommen haben, da sie in der Form von Diensten der einzelnen Gemeindegenossen stets unentbehrlich bleiben werden. — Die von den Reihewohnern (Hofbesitzern) zu leistenden Gemeindedienste kommen vor unter dem Namen von Reihediensten, Riegewerken, welcher Ausdruck den Turnus bezeichnet, nach welchem sie, z. B. Riegefuhren, Riegewachen, geleistet werden müssen.

Außer den bereits behandelten juristischen Fragen aus dem Gebiete der Herrenfrohnpflichtigkeit hat die Jurisprudenz sich natürlich noch mit einer Menge anderer von meist sehr casuistischer und dabei zäher Natur befassen müssen, mit deren näherer Berücksichtigung wir um so weniger diese Spalten füllen wollen, als die Frohnpflichtigkeit gegenwärtig in den Staaten, welche dem Fortschritte des Zeitgeistes gehuldigt haben, im Verschwinden begriffen und zum Theil schon ganz verschwunden ist, und zwar hauptsächlich in Folge der Ablösungsgesetze. Diese sind nicht blos ein Resultat staatswirthschaftlicher Untersuchungen und Erfahrungen gewesen, welche sich mit dem Verschwinden mittelalterlicher Vorurtheile immer klarer darüber werden mußten, wie unverhältnißmäßig gering der Nutzen solcher unfreiwilligen und daher stets mit Unlust und eben nur zur Noth abgethanen Dienste war, und von wie großer Bedeutung dagegen ein freier Bauernstand für den Staat ist — sondern sie stellen sich auch als eine sittliche That unsers Jahrhunderts dar.

Obwol nämlich nichts weniger als eine Erfindung schrankenloser oder selbst tyrannischer Willkür mußte die Frohnpflichtigkeit doch nur zu oft als eine solche empfunden werden, und zwar selbst dann noch, als der Brutalität der Dienstherren und ihrer Voigte u. s. w. durch die fortschreitende Gesittung, sowie durch Gesetz und Recht bereits gewisse Schranken gesetzt worden waren. Denn mit diesen Fortschritten der Cultur wuchs auch der Drang der frohnpflichtigen Volksclassen nach einer freiern Stellung, sodaß schon der Druck, den die Frohnpflichtigkeit blos an sich auf sie übte, als ein hartes Schicksal von ihnen erlebt werden mußte. Die dumpfe Passivität, mit welcher man diese Last früher getragen hatte, erwachte zu dem Bewußtsein der Unwürdigkeit, ja der Unerträglichkeit derselben, und dieses Bewußtsein, welches durch die Reformation einen gewichtigen Anstoß empfing, erhielt sich, indem es, wenn auch Anfangs mehr instinctiv, gegen jene Last reagirte, wie es denn auch in der That der Entwickelung der Frohnpflichtigkeit mannichfachen Abbruch gethan hat. Im Bauernkriege kämpfte man bereits in offener Empörung gegen die Frohnpflichtigkeit (wie es die Bauern in Galizien und Ungarn erst neuerdings gethan haben). Im 7. der 12 Artikel, welche die Bauern im Bauernkriege als ihr gemeinschaftliches Manifest aufgestellt hatten, verlangten sie Abschaffung der gegen das Herkommen und die Leihcontracte eingeführten Dienste — ein Beweis, daß sie es bereits zu einem kritischen Bewußtsein von dem ihnen angethanen Unrechte gebracht hatten. Allein die Frohnpflichtigkeit hing zu eng mit den politischen und socialen Zuständen überhaupt zusammen — es stand ihr ein durch Standeseinrichtungen und Standesvorurtheile zu gut gerüstetes Recht gegenüber, als daß sie nicht noch alle die mannichfachen Phasen hätte mit durchmachen müssen, in welchen überhaupt die sittlichen und socialen Interessen der von der Geschichte bevorzugten und der stiefmütterlich behandelten Stände sich erst allmälig ausglichen und mit einander vermittelten, und die Zeit dazu reif wurde, sich von einem Factum loszusagen, mit welchem sie in so enger Vertraulichkeit herangewachsen war. Ein Wesentliches zur Herbeiführung dieser Epoche hat die neuere Philosophie durch ihre Erörterung der sittlichen und rechtlichen Idee der Person gethan — während noch die Jurisprudenz des vorigen Jahrhunderts den unglücklichen Gedanken verfolgte, als müsse sich die Frohnpflichtigkeit irgendwie in das Rechtssystem, am Liebsten in das System des römischen Rechts, welches ja auch etwas der Art, nämlich die operae libertorum, kenne, einreihen, also systematisch begründen und damit rechtfertigen lassen, wie wenn sie etwas an sich Rechtliches wäre. Die Frohnpflichtigkeit ist vielmehr ein Verhältniß, welches den Begriff der Person verletzt; sie prätendirt ein Rechtsverhältniß zu sein, dessen Eingehung doch überall nicht in dem freien Willen des Pflichtigen steht, und dessen Lösung durch Erfüllung ebenfalls seiner Macht entnommen ist; sie erbt sich fort von Geschlecht zu Geschlecht, wie wenn sie ein begriffliches Moment der Person wäre, die dadurch um das volle Recht ihrer Subjectivität betrogen wird. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß ein Mann der Liberalität, wie Joseph II., den ersten Schritt gegen dieses Misverhältniß that, indem er die Frohnen und ähnliche Lasten durch Festsetzung eines Maximums beschränkte und selbst ihre Verwandlung in eine Geldrente gesetzlich machte. Den näheren Anstoß zum Fortschreiten auf dieser Bahn gab erst die französische Revolution. In der Nacht des 4. Aug. 1789 hob die constituirende Nationalversammlung auch die Frohnen, und zwar ohne Entschädigung auf. Der Code Napoléon hielt sich selbst im Ausdrucke von der Erinnerung an die Frohnen fern, indem er die persönlichen Servituten nicht servitudes, sondern droits de jouissance nannte[31]). Mit der Ausbreitung der französischen Herrschaft über andere Länder, namentlich Teutschland, erlitt die Frohnpflichtigkeit auch hier einen gewaltigen Stoß; jedoch beobachtete man dabei gewisse Schranken. Das königlich westfälische Decret vom 23. Jan. 1808, eine Erläuterung des 13. Artikels der Constitution vom 15. Nov. 1807, welcher die Leibeigenschaft aufhob, bestätigte unter Anderem im 9. Art. die aus dem dominium directum abzuleitende und als Preis für die Überlassung des dominium utile zu betrachtende Verbindlichkeit, für den bisherigen Herrn zu arbeiten und

31) Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts. 2. Bd. §. 160. Note 1.

zu fahren, vorausgesetzt, daß die Zahl der Tage und der Umfang der Arbeit entweder durch die Überlassungsurkunde, oder durch die in die Heberegister eingetragenen Anerkennungen und Erklärungen bestimmt sei; im 13. Art. wurde aber zugleich die Ablösbarkeit aller bestehen bleibenden Grundgerechtsame, und zwar entweder vermittels gütlicher Übereinkunft, oder nach einem noch zu bestimmenden Maßstabe ausgesprochen. Nach dem Aufhören der Fremdherrschaft zeigten sich die Regierungen der Herstellung des Frohnverhältnisses geneigt. So namentlich in Hanover und Braunschweig, welches letztere seit 1815 unter der vormundschaftlichen Regierung des Hauses Hanover stand. Eine Verordnung vom 2. Jan. 1818 über die Anwendung der westfälischen Gesetze auf bürgerliche Rechtsverhältnisse setzte §. 2 und 3 diejenigen früheren Rechte und Verpflichtungen wieder in Wirksamkeit, welche durch die fremde Gesetzgebung ohne hinzugekommene freie Einwilligung der betreffenden Theile aufgehoben, oder anders bestimmt worden seien, und wandte diese allgemeine Bestimmung im §. 16 insbesondere auch auf die unter der westfälischen Herrschaft aufgehobenen oder abgelösten Dienste an. Schon eine braunschweigische Verordnung vom 19. Febr. 1814 (§. 12) hatte von Neuem den Dienstzwang als ein altherkömmliches Recht des Dienstherrn sanctionirt; die Verordnung vom 26. März 1823 über die Einrichtung des Justizwesens verfehlte nicht (§. 12), diese Bestimmung zu wiederholen. Jedoch mußte sich die braunschweig. Gemeinheitstheilungsordnung von demselben Tage (§. 15) bereits zu dem Grundsatze der Ablösbarkeit der Dienstpflicht verstehen, die aber noch auf den Fall der gütlichen Übereinkunft beider Theile beschränkt blieb. In Hanover waren 1822 gleiche Bestimmungen getroffen worden. Preußen hatte sich schon früher zu liberaleren Grundsätzen bekannt, hier wurden die Grundherren gesetzlich für verpflichtet erklärt, das Eigenthum ihrer Hintersassen im Wege der Auseinandersetzung gegen eine Entschädigung für die davon zu leistenden Dienste u. s. w. völlig frei zu geben (Edict vom 14. Sept. 1811, Declaration vom 9. Mai 1818 und 9. Jan. 1819, Ablösungsurkunde vom 21. Juni 1821 über die Abschätzung der Dienste, Natural- und Geldleistungen und ihre Verwandlung in eine fixe Rente — Ablösungsverordnungen vom 8. April 1825 für Posen und vom 21. April e. a. für Westfalen und Cleve-Berg). Die Bewegungen des Jahres 1830 verhalfen endlich dem Grundsatze der Ablösbarkeit auf einseitigen Antrag zur Anerkennung, denn dieser Grundsatz stellte sich als ein unvermeidlicher Bestandtheil der neuen oder verbesserten und vervollständigten Verfassungen dar, deren die meisten teutschen Staaten in Folge jener Bewegungen theilhaftig wurden. So in Hanover (Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833), in Braunschweig (Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832 §. 36, Ablösungsordnung vom 20. Dec. 1834), im Königreiche Sachsen, wo ein Gesetz vom 17. März 1832 die Ablösbarkeit der Dienste gegen Zahlung eines Ablösungscapitals oder Übernahme einer durch Capitalzahlung wiederum ablösbaren jährlichen Rente bestimmte — ferner in Baiern, Würtemberg (Gesetz vom 28. Oct. 1836), Baden, den beiden Hessen u. s. w. In den letztern (den südlichern und mehren mittelteutschen) Staaten hatte übrigens die Gesetzgebung schon mannichfach vorgearbeitet, wäre es auch nur durch Anwendung des Grundsatzes der Ablösbarkeit (oder einer gewissen Reduction) auf andere bäuerliche Lasten, oder auf einzelne Arten von Frohnen, namentlich ungemessene oder extraordinaire, gewesen. In Baden (Frohnengesetz vom 28. Dec. 1831) wurde sogar die völlige Aufhebung der Frohnen so bestimmt, daß der Staat einen Theil der Entschädigungssumme übernahm, auch nach würtembergischen Frohngesetze leistet der Staat solche Zuschüsse. — Außerdem ist in den Ablösungsgesetzen die Bestellung neuer Frohnen untersagt worden — in Baden schon durch das Constitutionsedict von 1818 §. 17 [32]). — S. auch noch §. 34 und 35 der Grundrechte des teutschen Volks (§. 166 und 167 der frankfurter Reichsverfassung). (Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

FROILA I., der erste dieses Namens unter den Königen Spaniens, war der älteste Sohn des klugen und tapfern Maurenbezwingers Alfonso I. Im J. 757 überkam er das königliche Regiment, das sein Vater mächtig und angesehen ihm hinterließ. Unter ihm ward Oviedo gegründet, Asturiens heutige Hauptstadt, und Asturien nebst Leon waren ihm unterthan, während rings umher die Mauren alle Regionen der pyrenäischen Halbinsel überschwemmten und unterjochten. Er selbst war nicht ohne Talente und voll Entschlossenheit und Muth; streng und umsichtig leitete er die Regierung, gab mehre weise Verordnungen zur Beförderung anständiger Sitten und zur Überwachung der Ruhe und Sicherheit im Innern seines Reichs, unterdrückte die Meutereien des Adels und der Geistlichkeit, wie er auch die Empörungen der Galicier und Vasconer in der navarrischen Provinz Alava blutig ahndete; war im Übrigen gerecht, eifrig und wachsam, sodaß sich seine treuen Unterthanen unter seiner freilich nicht allzu ruhigen Regierung nur glücklich fühlten. Vergeblich versuchten es die Mauren einige Male, die Grenzen seines Gebiets zu überschreiten; drei Mal schlug er sie zurück und raubte so auch dem Ommaijaden Abderrhaman I. seinen oft bewährten Kriegsruhm. Doch seine guten Eigenschaften verdunkelt ein Brudermord. Er entledigte sich seines Bruders, des mildgesinnten Wimarans, durch Meuchelmord. Unter den Dolchen der verschworenen Anhänger Wimarans endete er darum selbst 768, und sein Bruder Aurelio, mit diesen gegen ihn im Bunde, raubte ihm selbst Thron und Leben. (*O. Gruber.*)

FROILA II., auch Fruela, Sohn des Königs Veremond, wurde um das Jahr 845 geboren. Er war Graf von Galicien, und usurpirte aus unersättlichem Ehrgeiz die Krone seines Neffen Alfonso III., der auf Ordoño I. folgte, die Krone Leons. Alfonso, anfänglich gezwungen zu resigniren, hatte aber Kraft und Mittel wiedergefunden, sowol diesen als seine andern Feinde zu vernichten, und Froila's Usurpation endete bald mit seinem Leben, sodaß er den angemaßten Thron nicht lange inne gehabt.

(*O. Gruber.*)

---

32) s. überhaupt Mittermaier §. 199.

FROILA III., König von Leon, folgte 923 seinem Bruder Ordoño, an der Stelle seiner minderjährigen Neffen. Von seinen Fehlern wird ausschließlich und viel, von seinen Herrschertalenten und Tugenden Nichts berichtet; alle schlechten Eigenschaften seines Vorgängers soll er besessen haben, ohne eine einzige gute desselben zu besitzen. Er wurde mehr als Feind seines Volks, das ihn verabscheute, als dessen König genannt. Eine grausame Blutthat, unter nichtigem Vorwand vollzogen an den Kindern eines allgemein geschätzten Ehrenmannes, Don Osmond, regte den allgemeinen Unwillen im höchsten Grade gegen ihn auf. Sein Volk erhob sich und entsetzte ihn seines Thrones; man proclamirte die Republik, und zwei Richter (jueces, juges) übernahmen die oberste Leitung der Regierung. Eine üble Krankheit endete das zügellose und ausschweifende Leben Froila's im J. 924, nachdem er kaum ein Jahr regiert. (*O. Gruber.*)

FROISSART (Johann), der anmuthige Chronist, ist zu Valenciennes, etwa 1333, geboren, wenigstens berichtet er, „l'an de grace 1390 j'avais d'âge cinquante-sept ans." Daß sein Vater ein Wappenschilder gewesen, scheint er in einer dem Grafen von Foix dargebrachten pastourelle andeuten zu wollen, und kann es lediglich eine Interpolation des Schreibers heißen, wenn er in einem der vielen Manuscripte seiner Chronik mit der Ritterwürde beehrt wird. Im Gegentheile war er von der Kindheit an der Kirche bestimmt, weshalb er die Erziehung, wie sie für angehende Kleriker hergebracht, empfangen hat. Daß er für sothanen Beruf besondere Vorliebe verspürt hätte, müssen wir wol, nach dem Eingange seiner Espinette amoureuse, bezweifeln [1]), und auch in Studien machte er nur langsame Fortschritte [2]). Über dem kindischen Getreibe wuchs der Knabe, „ja eusse le corps foible et tendre," zum Jünglinge heran, und er begann das Bedürfniß eines geistigen Zeitvertreibes zu empfinden [3]). Verschlungen wurde, was von Romanen aufzutreiben war, und bald genug ergab sich die Gelegenheit, das darin Erlernte zur Anwendung zu bringen. Eine Jungfrau, „on n'oseroit souhedier mieuls," überraschte der liebeslustige Jüngling, wie sie in das Lesen eines Buches vertieft war. Er erbat sich den Titel:

„Et me dist: de Cléomadés
Est appellés; il fu bien fés
Et dittés amoureusement
Vous l'orés; si dirés comment
Vous plaira dessus vostre avis."

Die Bekanntschaft war hiermit angeknüpft, und Froissart sollte, nachdem Cleomades ausgelesen, der wißbegierigen Jungfrau anderweitige Lecture verschaffen. Er wählte den Baillieu d'amours, und barg zwischen den Blättern ein zärtliches Geständniß, in Form einer Ballade, ohne uns

1) En mon jouvent, tous tels estoie
Que trop volontiers m'esbatoie;
Et tels que fui, encor le sui;
Mès ce qui fu hier n'est pas hui.
Très que n'avoie que douse ans,
Estoie forment goulousans
De véoir danses et carolles,
D'oïr menestrels et parolles
Qui s'apertiennent à deduit
Et de ma nature introduit
Que d'amer par amours tous ceauls
Qui ament et chiens et oiseauls.
Et quant on me mist à l'escole,
Où les ignorans on escole,
Il y avoit des pucellettes
Qui de mon temps èrent jonettes;
Et jeu qui estoie puceaus,
Je les servoie d'espinceaus,
Ou d'une pomme, ou d'une poire,
Ou d'un seul anelet de voire;
Et me sambloit, à voir enquerre
Grant proëce à leur grasce acquerre;
Et aussi es-ce vraiement;
Je ne le di pas aultrement.
Et lors devisoie à par mi:
Quand revendra le temps por mi
Que par amours porai amer.
On ne m'en doit mies blasmer
S'à ce est ma nature encline
Car en pluisours lieus on decline
Que toute joie et toute honnours
Viennent et d'armes et d'amours.

2) Mès quel éage, au dire voir,
Cuidies vous que pevisse avoir
Dès lors qu' Amours, par ses pointures,
M'enseigna ses douces ointures?
Jones estois d'ans assés
Jamès je ne fuisse lassés
A juer aux jus des enfans
Tels qu'ils prendent dessous douse ans.
. . . .
Quant un peu fui plus assagis,
Estre me convint plus sougis,
Car on me fist latin aprendre,
Et si je varioie au rendre
Mes liçons, j'estoie batus.
Siques, quant je fui embatus
En cognissance et en cremeur,
Si se changièrent moult mi meur.
Non-pour-quant ensus de mon mestre
Je ne pooie à repos estre,
Car aux enfans me combatoie;
J'ère batus et je batoie.
Lors estoie si desréés
Que souvent mes draps deschirés
Je m'en retournoie en maison.
Là estoie mis à raison
Et batus souvent; mès sans doubte
On y perdoit sa painne toute,
Car pour ce jà mains n'en féisse.

3) Et quant le temps venoit divers
Qui nous est appellés yvers,
Qu'il faisoit let et plouvieus,
Par quoi je ne fusse anvieus,
A mon quois, pour esbas eslire,
Ne vosisse que romans lire.
Especialement les trettiers
D'amours lisoïe volontiers;
Car je concevoie en lisant
Toute chose qui m'iert plaisant.
En ce, en mon commencement,
Me donna grant avancement
De moiens ès biens d'amours traire;
Car plaisance avoie au retraire
Les fais d'amour et à l'oïr.

doch wissen zu lassen, ob sie seiner Muse Erstling war [4]). Leider lag bei der Rückgabe des Buches die Ballade, scheinbar uneröffnet, auf der alten Stelle; auch ergaben sich, neben manchen freundlichen Blicken und Worten, von Seiten der Dame bedenkliche Zeichen von Gleichgültigkeit für die ihr dargebrachte Huldigung. Das ertrug der seufzende Liebhaber geraume Zeit, dann wendete er sich, um ihre Vermittelung anzurufen, an eine Freundin der Spröden. Von Mitleiden ergriffen, vernimmt die Freundin die Liebesklage, und daß eine zweite Ballade zu wagen, ist ihre Ansicht. Zu Stande kommt, an die Behörde wird durch die Freundin überliefert das Gedicht, aber kurz und kühl lautet die Antwort:

„Ce qu'il demande, c'est grant chose!"

Einen Vortheil indessen verdankt Froissart dem verfehlten Experimente. Ganz und gar, wenn auch mit mehr Eifer als Glück, widmet jene Freundin sich der Förderung seiner Interessen. In Ermangelung tröstlicher Nachrichten sucht sie durch Erfindungen und Hoffnungen den Liebhaber hinzuhalten, daß er nicht gar verzage, bis sie unversehens, durch die Gewalt der Umstände, das schrecklichste Geständniß sich abpressen läßt:

. . . . „Je vous di;
Il vous faut changier vo carage.
On parle de son mariage."

Die unerwartete, die unerwünschte Botschaft nahm der arme Junge sich schwer zu Herzen; er verfiel in Siechthum, und sollte wol kaum, ohne der Vertrauten sorgfältige Pflege, dem Tode entronnen sein. In des Fiebers Träumen ließ er abermals eine Ballade von Stapel laufen, ohne jedoch damit seinen Zustand in irgend einer Weise bessern zu können. Ganzer viertehalb Monate hütete er das Krankenlager; ein Mal wurde ihm der Trost, zu vernehmen, daß nach seinem Befinden die Geliebte sich erkundigt habe:

. . . . „Je croi
Qu'il se prendera à santé,"

erwiederte die Befragte; eine Mittheilung, welche so gleichgültig wie möglich aufgenommen wurde [5]). Wiederum zu Kräften gelangt, beschloß Froissart, im Reisen Zerstreuung zu suchen; er theilte seine Absicht der Vertrauten mit, und erfreute sich nicht nur ihrer Zustimmung, sondern empfing auch aus ihren Händen eine unendlich kostbare Gabe, den Spiegel, vor welchem drei Jahre hindurch die Geliebte ihre Reize zu mustern pflegte [6]). Diesen Spiegel,

Ne l'euisse rendu arrière .
Pour le royalme de Baivière,

übernahm, behandelte der Beschenkte in aller der ursprünglichen Besitzerin schuldigen Devotion; am Tage trug er ihn auf dem Herzen, bei Nacht barg er ihn unter seinem Kopfkissen, eine Aufmerksamkeit, die durch weitläufig besprochene Traumgebilde ihm gelohnt wurde. Nach England ging die Reise [7]), und eine besonders freundliche Aufnahme fand daselbst der hennegauische Barde von Seiten der Königin Philippa, gebornen Gräfin von Hennegau. Ihr,

Dont je n'estoie pas hays,

überreichte er seiner Laune jüngstes Kind, einen virelay, und die Herrin, in dem Mitgefühle seiner Liebesschmerzen, wies ihn nach Hause, in der Geliebten Nähe [8]). Den gnädigen Worten wurde ein Geschenk in Pferden und Juwelen hinzugefügt, und wohlbehalten gelangte Froissart nach der Heimath, wo sein erster Gedanke war, der geprüften Freundin sich vorzustellen. Freudig begrüßte sie den Sänger, entzückt lauschte sie dem vireley, von der wunderbaren Eindruck auf die Geliebte sie sich versprach [9]). Darum hat sie ohne Säumen weiter das Ge-

---

4) En une cedule petite
Fu la balade bien escripte,
Et puis en ou rommanc le mis
Et à celle je le tramis
Qui moult liement le reçut
Et qui tout, ou de près, le lut.
Quant elle le me renvoia.
Grandement m'en remercia.

5) „Ce seroit bien ma volonté
Dist ma dame, par Saint Remi."

Tout ensi le resdit à mi
La Damoiselle, Diex li mire!
C'est drois, qu'en tels parlers me mire,
Car ce m'estoit uns grans confors.

6) „Ha! dist elle, ainçois qu'en ailliés,
Tel chose arés, se Diex m'avance!
Où vous prenrés tres grant plaisance!"
S'elle le dist, pas n'en falli.
Lendemain je revinc à li;
Mès elle m'ot tout pourvéu,
Ce dont gré li ai puis scéu.
„Tenés, dist elle, je vous baille
Ce miroir; et saciés sans faille
Que ceste qui n'est pas irée,
Si est jà par trois ans mirée;
Si l'en devés plus chier tenir."

7) En ce pays n'i venoit nuls
Qui ne fust le très bien venus,
Car c'est terre de grant deduit;
Et les gens y sont si bien duit
Que tout-dis voelent en joie estre.
Dou temps que je fui en leur estre,
Il m'i plot assés grandement;
Je vous dirai raison comment:
Avec les seignours et les dames
Les damoiselles et les fames
M'esbatoie très volontiers.

8) Elle voit bien par la sentensce
Que mon coer ailleurs tire et pense.
Assés bien m'en examina
Et de moi tant adevina
Que fort estoie enamourés.
Or dis-telle: „Vous en irés.
Si aurés temprement nouvelles
De vo dame qui seront belles.
D'or en avant congié vous donne:
Mès je le voeil, et si l'ordonne
Qu' encor vous revenés vers nous."

9) „Car depuis vostre departie
Avons en yceste partie
Parlé de vous par pluisours fois,
Plus que ne le faisions ançois

dicht befördert und damit eine gänzliche Umstimmung der Spröden bewirkt. Von Tag zu Tag erzeigte diese sich gütiger dem beständigen Liebhaber, und den kühnsten Hoffnungen begann Froissart sich hinzugeben, als gleich einem Donnerschlage das Absterben derjenigen, die so oft eine Mittlerin gewesen, ihn betraf. Inmitten seiner Trauer ließ er doch eine Gelegenheit, der Geliebten sich zu nähern, die durch eine Landpartie ihm geboten wurde, nicht unbenutzt; aus ihrem Munde vernahm er die Zauberworte:

Qu'elle me retenoit pour sien,

und bereits glaubte er sich an seiner Wünsche Ziel. Unglücklicherweise

En ce voyage dont vous touche
Estoit avec nous Male-bouche,

der böse Leumund, in einer oder mehren Freundinnen personificirt, fand Gelegenheit, seine Macht zu üben. Die Huldin vernahm die ungünstigsten Berichte über den jungen Mann, daß sie nicht umhin konnte, ihn aufzugeben, einen Entschluß, den sie unumwunden zwar nicht, vielmehr in der mildesten Form dem Anbeter mittheilte [10]). Angewiesen, wegen des Gerede alles Verkehres sich zu enthalten, hat Froissart pünktlich, wenn auch mit blutendem Herzen, ein Vierteljahr lang den strengen Befehl befolgt, bis er, bei zufälligem Begegnen auf freier Straße, sich und die Welt vergessend, ausrief:

„Lès moi venés ci, douce amie,"

dafür aber die strafende Antwort vernahm:

. . . . . „Point d'amie ci pour vous."

Und das war der Härte noch nicht genug. Denselben Weg mußte die Schöne zurückkommen:

Par devant moi rapassa-elle,
Mès en passant me prist la belle
Par mon toupet, si très destrois,
Que des cheviaux ot plus de trois.

Betrübten Antlitzes, mit zerzausetem Toupet, schlich der Ärmste nach Hause, in einer Ballade seinen Kummer auszusprechen und über dem Versbau neue Gedanken und frischen Muth zu schöpfen. Er fand, daß er durch unziemliche Anrede das harte Wort verdient habe, in dem Haarraufen ganz eigentlich eine zärtliche Neckerei. Voll Salbung beschließt er deshalb seine Espinette mit einem kühnen Entschlusse:

Conquis m'avés, sans nul esmai.
Oncques plus nulle n'en amai,
Ne n'amerai, quoiqu'il aviegne.
N'est heure qu'il ne m'en souviegne.
Vous avés esté premerainne
Aussi serés la daarrainne.

Ein Prophet war aber unser Dichter nicht; unerbittlich blieb die Königin seines Herzens, und klagt er deshalb in dem Buisson de Jonece einer hohen Gönnerin der Liebesgöttin in Person:

— „Volentiers! Je qui merci cri
Et l'ai fait ensi que tout dis.
Je n'en ai riens el qu'escondis
Dangiers et refus, jours et nuis,
Painnes, et assaus et anuis.
. . . .
Ma dame, à qui j'ai tout donné.
. . . .
Car je, qui oncques ne parti
De servir entérinement
Ma dame, et très benignement
Obéy, crému et doubté,
Elle m'a arrier rebouté
Pour autrui . . . ."

In spätern Liebschaften scheint jedoch der Verschmähte ein besseres Glück gefunden zu haben. Eine Geliebte, des Namens Margaretha, besingend, beklagt er einzig äußere Hindernisse, nicht Sprödigkeit [11]). In dem Laye:

Douls amie, ta revenue
M'esvertue . . . .

in der Ballade:

Onques Genèvre, Yseut, Helainne,
Ne Lucresse, qui fu Romainne,
Ne de Vregi la chastelaine
N'ama cascune tant le sien
Que je fai toi.

spricht er unumwunden von seinen im Reiche der Liebe errungenen Triumphen. Glücklicherweise hat nicht auf dergleichen Erzählungen, auf Verse Froissart sich beschränkt. Kaum zu dem Alter von 20 Jahren gelangt, begann er die merkwürdigsten Zeitereignisse aufzuzeichnen, wozu eines Domherrn zu Lüttich, des Johann le Bel, hinterlassene Denkwürdigkeiten ihm die Anleitung, nicht selten auch den Stoff gaben. Selbständig tritt er in seiner Chronik nicht vor dem Jahre 1363 auf: „Sachez que sur l'an de grace 1390, je y avois labouré trente-sept ans." Wenn er also seine Compilation, wie er sie Roberten von Namur, dem Herrn von Beaufort, zu Gefallen [12]) niedergeschrieben, der Königin Philippa überreichte,

Que vous vos partistes de ci.
Encore porés avoir merci;
Pas ne vous devés esbahir.
Amours ne voelt nullui trahir,
Servés loyalement sans sejour,
Car longe debte vient à jour."

10) Que plus à moi ne parroit elle.
Ensi le mecompta la belle,
Et me dist par parolle douce:
„Il convient, car le besoing touche,
Qu'un peu d'arrest ait nostre vie,
Car on y a trop grande envie,
Et j'en sui trop griefment menée
Et par parolles fournenée.
Abstenir vous fault toutes voies,
De devant nous passer les voies
Tant que la chose soit estainte."

11) Mès trop grant duel me croist et renouvelle
Quant me sauvient de la douce flourette;
Car enclose est dedens une tourette;
S'a une haie au devant de li faitte,
Qui nuit et jour m'empèce et contrarie.
Mès s'amours voelt estre de mon aye,
Jà pour creniel, pour tour, ne pour gurite,
Je ne lairai qu'à occoision ne die:
„Sus toutes flours j'aime la Margherite."

12) „Un mien cher seigneur et maistre, à qui je veux devoir amour et obéissance; et Dieu me laist faire chose qui lui puisse plaire!"

so war das keineswegs eigene Arbeit, sondern vielmehr eine Ampliation der von le Bel hinterlassenen Aufzeichnungen. Nichtsdestoweniger wurde seine Aufmerksamkeit huldreich aufgenommen und großmüthig belohnt. Namentlich scheint er ihr seine Einführung in die Zahl der Kammerkapläne der Königin verdankt zu haben. Fünf Jahre stand er in ihren Diensten [13]), nur daß er 1363 eine Reise nach Schottland bis zu den Grenzen der Hochlande, „la souvage Ecosse," unternahm; wol 14 Tage verweilte er bei dem Grafen von Douglas, in Dalkeith. Zeuge der Rückkehr des Königs von Frankreich, nach London in die Gefangenschaft, schrieb er, dem Märtyrer des gegebenen Wortes, von dem er ebenfalls Bestellung gehabt, die Gemüther vollends zu gewinnen, eine pastourelle, anhebend mit den Worten: „Entre Eltem et Westmoutier." Am 6. Jan. 1367, Morgens 10 Uhr, saß er zu Bordeaux am Mittagstische, als Richard von Pont-Chardon, der Marschalk von Aquitanien, hinzutrat, sprechend: „Froissart, escripsez et mettez en mémoire que madame la princesse est accouchée d'un beau fils (Richard II.) qui est venu au monde au jour des Rois. Et si est fils de roi, car son père est roi de Galipce. Le roi Dam Piètre lui a donné; et s'en va conquérir le dit royaume. Si vient l'enfant de royale lignie. Si que par raison il sera encore roi." Von Bordeaux aus wollte Froissart dem schwarzen Prinzen in den Zug über die Pyrenäen folgen, und er hatte Dax erreicht, als der Prinz ihn nach England zurückgehen hieß (1367). Da blieb er, bis die Vermählung des Herzogs Lionel von Clarence mit der Visconti ihn nach Mailand lockte, wo auch Chaucer und Petrarca sich einfanden. Von Mailand aus machte er verschiedene Ausflüge, den einen nach Savoyen, den andern nach Bologna, Ferrara, Rom, dann kehrte er durch das südwestliche Teutschland nach den Niederlanden zurück. Da wurde ihm, der wol seit längerer Zeit die Priesterweihe empfangen hatte, in dem zwischen Hennegau und Flandern streitigen Lande die Pfarre zu Lessines, „qui est grant ville," verliehen, und er scheint als Pfarrherr ein flottes Leben geführt zu haben; 500 Franken ließ er, nach seiner eigenen Angabe, in den Kneipen von Lessines sitzen, wiewol er in demselben Zeitraume für Vermehrung seiner Bibliothek 700 Franken verausgabte. Wir finden ihn zu Brüssel 1370, auch 1372, in welchem Jahre er die Rückkehr des Herzogs Wenzeslaus in seine Hauptstadt, nachdem derselbe, in der Schlacht bei Bastweiler gefangen, seiner Bande entledigt worden, durch eine pastourelle feierte. Der ihm dargebrachten Huldigung froh, wollte der Herzog, selbst ein Dichter, den Pfarrer von Lessines nicht mehr von sich lassen. Wie Voltaire an dem Hofe zu Berlin, sammelte, feilte Froissart des Herzogs Gedichte, ihnen seine eigenen Schöpfungen interpolirend, daß in solcher Weise der Roman Meliadus entstand. Dem Kriege mit den Gentern hat Froissart eine eigene pastourelle gewidmet: „entre Lille et Warneton," u. s. w.; aber nicht lange sollte er seines gütigen Mäcens sich freuen, Herzog Wenzel starb den 7. Dec. 1383 [14]). Zum Glück fand der verwaiste Sänger in dem Grafen Guido II. von Blois (vergl. den Art. St. Paul, S. 114) einen nicht minder liebenswürdigen Gönner; er lebte an dessen Hofe von 1384 an, er folgte dem Grafen in mehre Fahrten, ohne doch darum seinen Brauch, durch selbständige Reisen seine Kenntnisse zu erweitern, von allen merkwürdigen Ereignissen eine persönliche Anschauung zu gewinnen, aufzugeben. So befand er sich 1386 in Sluis, die großartigen Vorkehrungen zu einer Landung in England zu schauen, so unternahm er 1388 eine weitere Reise, die Wunder, welche man von dem Grafen von Foix und seinem Hofe sich erzählte, in der Nähe zu betrachten [15]).

13) „Or considérez entre vous qui le lisez, ou le lirez, ou avez lu, ou orrez lire, comment je puis avoir sçu ni rassemblé tant de faits desquels je traite et propose en tant de parties. Et pour vous informer de la vérité, je commençai jeune dès l'âge de vingt ans; et si, suis venu au monde avec les faits et les avenues; et si, y ai toujours pris grand plaisance plus que à autre chose; et si, m'a Dieu donné tant de grâces que je ai été bien de toutes les parties, et des hôtels des rois, et par espécial de l'hôtel du roi Edouard d'Angleterre et de la noble roine sa femme madame Philippe de Haynaut, roine d'Angleterre, dame d'Irlande et d'Aquitaine, à laquelle en ma jeunesse je fus clerc; et la servois de beaux ditties et traités amoureux: et pour l'amour du service de la noble et vaillant dame à qui j'étois, tous autres seigneurs, rois, ducs, comtes, barons et chevaliers, de quelque nation qu'ils fussent, me aimoient, oyoient et voyoient volontiers et me faisoient grand profit. Ainsi, au titre de la bonne dame et à ses coustages, et aux coustages des hauts seigneurs, en mon temps, je cherchai la plus grand partie de la chrétienté, voire qui à chercher fait; et partout où je venois, je faisois enquête aux anciens chevaliers et écuyers qui avoient été en faits d'armes, et qui proprement en savoient parler, et aussi à aucuns hérauts de crédence pour vérifier et justifier toutes matières. Ainsi ai-je rassemblé la haute et noble histoire et matière, et le gentil comte de Blois dessus nommé y a rendu grand peine; et tant comme je vivrai, par la grâce de Dieu, je la continuerai; car comme plus y suis et plus y laboure, et plus me plait; car ainsi comme le gentil chevalier et écuyer qui aime les armes, et en persévérant et continuant il s'y nourrit parfait, ainsi, en labourant et ouvrant sur cette matière je m'habilité et délité."

14) „Ce duc Winceslas fut large, doux, courtois, amiable: et volontiers s'armoit; et grand chose eût été de lui, s'il eût longuement vécu, mais il mourut en la fleur de sa jeunesse; dont je, qui ai escript et chronisé celle histoire, le plains trop grandement qu'il n'eût plus longue vie, tant qu'à quatre vingts ans, ou plus, car il eût en son temps fait moult de biens: et lui déplaisoit grandement le chisme de l'église: et bien le me disoit, car je fus moult privé et accointé de lui. Or, pourtant que j'ai vu, au temps que j'ai travaillé par le monde, deux cens hauts princes, mais je n'en vis oncques un plus humble, plus débonnaire, ni plus traitable; et aussi avecques lui, mon seigneur et mon bon maître, messire Guy comte de Blois, qui ces histoires me recommenda à faire. Ce furent les deux princes de mon temps, d'humilité, de largesse et de bonté, sans nulle mauvaise malice, qui sont plus à recommander, car ils vivoient largement et honnêtement du leur, sans guerroyer ni travailler leur peuple, ni mettre nulles mauvaises ordonnances ni coutumes en leurs terres."

15) „En ce temps, je, sire Jean Froissart, qui me suis ensoigné et occupé de dicter et escripre celle histoire, à la requête et contemplation de haut prince et rénommé, messire Guy de Chastillon, comte de Blois, seigneur d'Avesnes, de Beaumont, de Scoonhove et de la Gode, mon bon et souverain maistre et seigneur, considérai en moi-même que nulle espérance n'estoit

Er scheint mit einigem Pomp gereist zu sein, wenigstens erzählt er in seiner pastourelle, „Entre Luniel et Montpellier," von den vier Windhunden seines Gefolges. Die Reise ging über Carcassonne (14. Nov. 1388) nach Pamiers, wo Froissart drei Tage verweilte, Gesellschaft für die fernere Fahrt nach Béarn, in dessen Grenzen der Graf sich aufhielt, abzuwarten. Ein glücklicher Zufall verschaffte ihm die Begleitung des Ritters Espaing de Lyon, „vaillant homme et sage, et beau chevalier," und über Berg und Thal dem erfahrenen Kumpan folgend, vernahm er aus dessen Munde die anmuthigsten und belehrendsten Geschichten, „qui moult me tournoient à grande plaisance et recréation," über die auch heute noch die Leser der Chronik ebenso sehr dem Erzähler, als dem Aufbewahrer solcher Überlieferungen sich dankbar verpflichtet fühlen werden. In der Aufregung, welche der Bericht über des Mongat de Lourdes Fall erzeugen mußte, sprachen die Reisenden vor dem auf der Todesstätte, der armen Seele zu Heil, errichteten Kreuze ein Pater noster, Ave Maria, De Profundis, Fidelium. Am Abende, zur Herberge gelangt, verfehlte Froissart nicht, das in des Tages Verlauf von dem Ritter Vernommene zu Papier zu bringen [16]). Am 25. Nov. gelangte die kleine Gesellschaft nach Orthez, woselbst Espaing de Lyon alsbald zur Burg aufstieg und dem Grafen von Foix den ihm zugedachten Besuch ankündigte. Gleich wurde Froissart in seiner Herberge „à la Lune" aufgesucht und zum Grafen beschieden, und es entspann sich zwischen dem großmächtigen Baron und dem fahrenden Schüler jener durch zwölf Wochen fortgesetzte Verkehr, welchem wir die Glanzstelle der Chronik verdanken. Unschätzbar, voller Leben, Lust oder Graus sind die Nachrichten, welche sie über die Person und die Familie des regierenden Herrn, über seinen Hofstaat, über die Sitten der Zeit und des Landes, über die wichtigsten Ereignisse in Castilien, Aragon, Portugal, England, Schottland mittheilt [17]). Dafür mußte der Ärmste zu später Mitternacht, denn in solcher Stunde setzte der Graf sich regelmäßig zu Tische, den Federn entsteigen und den weiten Weg von der Herberge zum Schlosse gehen [18]), um [19]) dem hochgebietenden Herrn sieben Blätter, mehr oder weniger, aus seinem Meliadus vorzulesen. Nichtsdestoweniger zeigt sich unerschöpflich in des Grafen Lobeserhebungen der poetische Chronist, den zu begeistern, zu inspiriren ein Abschied von 80 blanken Goldgulden nicht wenig beigetragen haben wird. Geschenke und Tafelfreuden verfehlen niemals ihre Wirkung auf den guten Froissart. „Pour retourner en France," schloß er sich dem Gefolge der neuvermählten Herzogin von Berry, die des Grafen Nichte war, an. In Riom wurde sie von ihrem Gemahl empfangen, und Froissart feierte die Vermählung in einer pastourelle, mit den Worten anhebend: „Assés près dou castiel dou Dable." Zu Avignon wurden ihm 60 der Goldgulden des Grafen von Foix, die er gegen 40 Franken umgesetzt hatte, gestohlen, ein Ereigniß, das ihn bestimmt haben mag, für eine kurze Zeit wenigstens, in die Heimath nach Valenciennes zurückzukehren. Unterwegs, zu Paris, traf er mit einem alten, bewährten Gönner zusammen, mit dem „gentil seigneur de Coucy," dem er das Kanonikat zu Lille verdankte, laut des Dit dou florin, wo auch zu lesen ist, wie hoch ihn die Expectanz darauf zu stehen gekommen [20]). Coucy führte den Vielgereisten nach Crevecoeur, der unweit Cambray gelegenen Burg, und bewirthete ihn daselbst drei Tage, daß Froissart schier der Vaterstadt vergessen hätte. Den nächsten Weg hat er wenigstens nicht eingeschlagen; vielmehr trieb ihn der Drang, seiner großen Unternehmung die möglichste Vollendung zu geben, sammt dem Wunsche, die von Castiliern und Gascognern in Béarn über des Königs von Castilien Krieg in Portugal vernommene Nachrichten mit portugiesischen Berichten zu vergleichen, nach Brügge und von da weiter nach Middelburg, woselbst der Portugiese Johann Fernandez Pacheco, ein hocherfahrener Rittersmann, ganzer sechs Tage

que aucuns faits d'armes se fissent ès parties de Picardie et de Flandres, puisque paix y estoit, et point ne voulois estre oiseux; car je savois bien que, encore au temps à venir et quand je serai mort, sera celle haute et noble histoire en grand cours, et y prendront tous nobles et vaillans hommes plaisance et exemple de bien faire. Et entrementres que j'avois, Dieu merci! sens, mémoire et bonne souvenance de toutes les choses passées, engin clair et aigu pour concevoir tous les faits dont je pourrois estre informé, touchans à ma principale matière, âge, corps et membres pour souffrir paine, me avisai que je ne voulois mie séjourner de non poursuivre ma matière. Et pour savoir la vérité des lointaines besognes, sans ce que j'y envoyasse autre personne en aucun lieu de moi, pris voie et achoison raisonnable d'aller devers haut prince et redouté seigneur, messire Gaston, comte de Foix et de Béarn. Et bien savois que, si je pouvois venir en son hostel, et là estre à loisir, je ne pourrois mieux cheoir au monde pour estre informé de toutes nouvelles, car là sont et fréquentent volontiers tous chevaliers et écuyers étranges, pour la noblesse d'icelui haut prince."

16) „Des paroles que messire Espaing de Lyon me contoit, étois-je tout réjoui, car elles me venoient grandement à plaisance, et toutes trop bien les retenois; et sitôt que aux hostels sur le chemin que nous fesismes ensemble, descendu étois, je les escripvois, fût de soir ou de matin, pour en avoir mieux la mémoire au temps à venir; car il n'est si juste retentive que c'est d'escripture. Et ainsi chevauchâmes-nous ce matin jusques à Morlens."

17) „Là fus-je informé de la greigneur partie des faits d'armes qui estoient avenus en Espaigne, en Portingal, en Arragon, en Navarre, en Angleterre, en Escosse et ès frontières et limitation de la Languedoc, car là vis venir devers le comte chevaliers et écuyers de toutes ces nations. Si m'en informois, ou par eux ou par le comte qui volontiers m'en parlois."

18) A mie nuit je me partoie
Et droit au chastiel m'en aloie.
Quel temps qu'il fesist, plueve ou vent
Aler m'i convenoit, souvent
Estoie-je, vous di, moulliés.

19) Li contes avoit ordonance
Que le demorant de son vin,
Qui venoit d'un vaissiel d'or fin,
En moi loant, c'est chose voire,
Le demorant me faisoit boire;
Et puis nous donnoit bonne nuit.

20) Cent florins vous a, par Saint Gille!
Moult bien coustée celle grasce,
Qui n'est ores bonne ne grasse
Une quantité de florins.

sich mit ihm beschäftigte und alle seine Zweifel löste, wobei Froissart aber nicht unterließ, die Kaufleute aus Portugal, wo deren ihm aufstießen, zu befragen. In Valenciennes brachte er 14 Tage zu, dann machte er sich wiederum auf, zu besuchen „mon gentil maistre et seigneur le comte de Blois," der zu Schoonhoven, in Holland, oder abwechselnd zu Gouda sein Hoflager aufgeschlagen hatte. Auch hier war der Empfang ungemein gnädig, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß Froissart nicht nur des Grafen Kapellan, sondern auch, unbezweifelt durch dessen Verleihung, Kanonikus und Thesaurarius der Stiftskirche zu Chimay und daneben Kanonikus zu Lille gewesen ist. Nach monatlichem Aufenthalte beurlaubte er sich bei dem hohen Gönner, um über die eben bei Nollingen zwischen französischen und englischen Commissarien gepflogenen Conferenzen das Nähere zu erfahren, auch mit seinen Augen der Königin Isabella Einzug in die Hauptstadt von Frankreich zu schauen. Acht Tage vor diesem Ereignisse, das dem 20. oder 22. Aug. 1389 angehört, befand er sich bereits zu Paris. Er feierte dasselbe durch eine Ballade. In dem folgenden Jahre scheint er mit ungewöhnlichem Eifer die Fortsetzung seines Geschichtwerkes betrieben zu haben, „et chroniquai tout ce que de Portingal et de Castille est advenu jusques à l'an de grâce 1390." Den gegen den Connétable von Clisson gerichteten Mordversuch des von Craon beschreibt er um so genauer, da er damals zu Paris sich befand; von den Friedensverhandlungen, wie sie abermals auf Lollingen, 1393, betrieben wurden, konnte er jedoch keine genauere Kenntniß erlangen, wiewol er, um zu lauschen, nach Abbeville sich begeben. Nachdem aber zuletzt Waffenstillstand auf vier Jahre verabredet worden, erwachte in ihm ein lebhaftes Verlangen, das Land, welches er in 27 Jahren nicht gesehen, das Land, wo er von der Königin Philippa die seltene Huld empfangen, nochmals zu besuchen; „et me sembloit en mon imagination que, si vu l'avois, j'en vivrois plus longuement." Er versah sich deshalb mit Empfehlungsschreiben, von Albert von Baiern, dem Grafen von Hennegau und Holland, von der Herzogin von Brabant und andern Großen ausgestellt, schiffte sich mit seinem Gefolge von Dienern und Rossen zu Calais ein, und gelangte am 12. Juli 1394 nach Dover. Zu Roß seine Straße verfolgend, gelangte er nach Canterbury: „je ouis la haute messe et fis mon offrande au corps saint." Vernehmend, daß man den König erwarte, beschloß er, demselben bei dieser Gelegenheit seine Aufwartung zu machen; damit wollte es aber nicht sobald sich fügen, obgleich Thomas Percy dem Vorhaben allen möglichen Vorschub leistete. Auf dessen Rath hielt sich jedoch Froissart zu des Königs Gefolge, und er gelangte in solcher Weise nach Leeds Castle, unweit Maidstone, wo der Monarch mit seinem Oheime, dem Herzoge von York, zusammenzutreffen beabsichtigte. Diesem Herzoge überreichte Froissart die ihm von dem Grafen von Hennegau und dem Erbprinzen zugedachten Briefe. „Le duc me reconnut assez et me fit très bonne chère et me dit: *Messire Jean, tenez-vous toujours de lez nous et nos gens, nous vous ferons toute amour et courtoisie. Nous y sommes tenus pour la cause du temps passé, et de nostre dame de mère à qui vous fûtes. Nous en avons bien la souvenance.*" Durch den Herzog dem Könige vorgestellt, vernahm er aus dessen Munde die schmeichelhaften Worte: „que je fusse le bien-venu, et si j'avois été de l'hostel du roi son ayeul et de madame son ayeule, encore étois-je de l'hostel du roi d'Angleterre." Dergleichen Aufnahme um so sicherer zu verdienen, hielt Froissart eine Gabe, seiner Muse Erzeugniß, in Bereitschaft [21]). Und das prächtig ausgestattete Buch war nicht minder kostbar eingebunden in hellrothen Sammet, mit zehn silbervergoldeten Nägelköpfen, einer goldenen Rose auf jedem Deckel, und zwei großen vergoldeten, künstlich ausgearbeiteten, von goldenen Rosetten umschlossenen Clausuren: „Donc me demanda le roi de quoi il traitoit, et je lui dis: *D'amours!* De celle réponse fut-il tout réjoui." Ein Vierteljahr verlebte Froissart an Eduard's Hofe, dann sich beurlaubend, empfing er in des Königs Auftrag zu Windsor einen silbervergoldeten Becher, reichlich zwei Mark wiegend und mit 100 Rosenobeln gefüllt: „dont je valus mieux depuis tout mon vivant." Eine solche Unterstützung ließ ihn den Verlust seines großmüthigen Gönners, des Grafen Guido II. von Blois (gest. zu Avesnes den 22. Dec. 1397), minder lebhaft empfinden; doch kann er sich einer traurigen Betrachtung über die Lage, in welcher der Graf seine Angelegenheiten zurückließ, nicht enthalten [22]). Drei Jahre später, 1400, berichtet er in ergreifenden Worten die Katastrophe des Königs Richard II. von England, und weil hiermit seine Chronik abbricht, wird gewöhnlich angenommen, daß der Schreiber besagtes Ereigniß nur kurze Zeit überlebt habe. Dem widerspricht aber die Stelle, wo er, von seiner letzten Fahrt nach England handelnd, erzählt: „Et en parlai à mes chers seigneurs *qui pour le temps régnoient*, monseigneur le duc Aubert de Bavière, comte de Hainaut, de Hollande, de Zelande et sire de Frise, et à monseigneur Guillaume son fils, *pour ces jours comte d'Ostrevant.*" Albrecht von Baiern, der Vater, von dem hier in der Vergangenheit gesprochen, starb 1404, und es folgte ihm in der Regierung der Grafschaften sein älterer, bisher auf den Besitz von Ostrevant beschränkter Sohn Wilhelm. Auch die fernere Äußerung: „Et aussi fut pape Benedict, que

21) „Et avois, de pourvéance, fait escripre, grosser et enluminer et recueillir tous les traités amoureux et de moralité, que au terme de trente quatre ans je avois, par la grâce de Dieu et d'amour, faits et compilés." 22) „J'en ai fait pour tant narration, que le comte Guy de Blois mit grande entente à son temps, à ce que je, sire Jean Froissart, voulsisse dicter et ordonner celle histoire; et moult lui coûta de ses deniers, car on ne peut faire si grand fait, que ce ne soit à peine et à grand coustage. Dieu en ait l'âme de lui! Ce fut mon seigneur et mon maistre, et un seigneur honorable et de grand' recommandation; et point ne lui besognoit à faire les povres traités et marchés qu'il fit et à vendre son héritage; mais il créoit et crut légèrement ceux qui nul bien, ni honneur, ni profit ne lui vouloient. Le seigneur de Coucy, son cousin, qui mourut en Burse en Turquie, fut moult coupable de ce fait. Dieu lui fasse mercy."

les François, de grand' volonté, avoient mis sus et soutenu, en ce temps déposé," scheint, da Papst Benedict XIII. erst am 25. Mai 1409 definitiv abgesetzt worden, anzudeuten, daß Froissart lange das J. 1400 überlebte. Hiermit stimmt überein die in der Stadt Valenciennes aufbewahrte Tradition, laut welcher das Ableben ihres berühmtesten Sohnes in das J. 1410 fällt. Beerdigt wurde Froissart zu Chimay in der Taufkapelle der Stiftskirche, welche Kapelle indessen in neuern Zeiten zu dem Haupteingange der Kirche umgestaltet worden, sodaß von ihren Monumenten, wenn dergleichen vorhanden gewesen, keine Spur übrig blieb. — Die mitgetheilten poetischen Ergüsse werden den Leser in Stand setzen, über Froissart's Dichtergaben ein selbständiges Urtheil zu fällen; weit über die gebundene Rede glauben wir des Dichters Prosa stellen zu dürfen, wenn sie gleich, genau den Romanenstyl jener Zeit wiedergebend, mehr durch die Naivetät des Ausdrucks, durch die Wahrheit der Empfindungen, als durch das Colorit oder die Lebhaftigkeit des Vortrags hinreißt. Gleichwol erhebt sich nicht selten der Chronist von dem Gefälligen zu dem Erhabensten. Als Glanzstellen haben wir die Beschreibung der Reise nach Orthez, die Berichte von dem Hofe des Grafen von Foix ausgezeichnet. Ihnen mögen sich die Darstellungen der letzten Augenblicke eines Chandos, eines Joain de Galles, der Bericht über des Captal de Buch Gefangennehmung in der Schlacht bei Cocherel anreihen. Die genannten drei, dann Johann von Hennegau, sind des Geschichtschreibers Lieblingsritter. Beiweitem nicht die gleiche Begeisterung offenbart er über Bertrand Duguesclin, der vielmehr einigermaßen unter seinen Händen schwindet. Davon mag Buchon Anlaß genommen haben in der Vergleichung des Portugiesen Fernam Lopez mit Froissart, diesem den Mangel an der heiligen Liebe zum Vaterlande vorzuwerfen. Der gute Franzose übersieht, daß Froissart kein Franzose, sondern ein Hennegauer, daß der Graf von Hennegau kein Vasall der Krone Frankreich ist, und daß ein Hennegauer gegen Frankreich, wo er nur als Gast aufgenommen, keinerlei Verpflichtung haben kann. Froissart selbst beklagt sich über den Brauch der Engländer, jeden, der Französisch spricht, als einen Franzosen zu betrachten[23]); sein Herausgeber hätte am wenigsten in den gleichen Fehler verfallen dürfen. Froissart aber, wenn er auch kein Franzose ist, übertrifft gleichwol, wie in dem Reichthume und der Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen, so in der Anmuth der Darstellung, alle französischen Geschichtschreiber des Mittelalters, nur daß ihm höchstens, soviel die Diction betrifft, der loyal serviteur und Joinville, dieser als eine der handelnden Personen stets ein eigenthümliches Interesse erweckend, gleichgestellt werden können. Die erste Ausgabe der Chroniques d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretaigne etc. par *Jé. Froissart*, erschien bei Ant. Vérard zu Paris in 3 Bdn. Fol., trägt aber keine Jahrzahl. Ihr folgten die Ausgaben von 1505, 1513, 1518. Jene von Lyon, 1559—1561, „revue et corrigée sur divers exemplaires et suivant de bons auteurs," besorgte, verstümmelte vielmehr Dionys Sauvage, und seine Arbeit wurde zwei Mal zu Paris, 1573 von Michel Sonnius und 1574 von Gervais Maillot, nachgedruckt. Alle diese Ausgaben hatten in Frankreich sogar ziemlich selten sich gemacht, als Dacier es unternahm, vornehmlich aus den Handschriften einen richtigen Text herzustellen. Unter seinen Händen, in gewissenhafter Benutzung dieser handschriftlichen Quellen, gewann das Werk bedeutend, nicht allein an Zuverlässigkeit, sondern auch an Umfang; um ein ganzes Viertel würde der frühern Ausgaben Maß die seinige übertroffen haben. Davon war aber, bei Ausbruch der Revolution, über ein Theil des ersten Buches gedruckt, und es traten der weitern Veröffentlichung so viele Hindernisse entgegen, daß Dacier's Muth ihnen erlag. Er überließ seine Arbeit, den ganz und gar revidirten Text, an J. A. C. Buchon, und dieser hat ihn zu zwei verschiedenen Ausgaben benutzt. Die erste erschien in der durch Buchon veranstalteten Collection des Chroniques nationales françaises (47 Bände bis 1838) in 15 Bänden, wenn wir nicht irren, wovon zwar einige poetischen Inhalts. Die andere, bedeutend verbesserte Ausgabe, 1840, 3 Bände, gehört zu dem Panthéon littéraire, und Buchon verdient durch diese sehr schöne und bequeme Handausgabe den Dank des Publicums. Leider ist das Maas seiner Kenntnisse der umfassenden Ausgabe nicht vollkommen angemessen. Viel lassen seine Erklärungen veralteter Ausdrücke zu wünschen übrig. Das Wörtlein pavoise, das kaum einer Übersetzung bedurft hätte, ist vielleicht hundert Mal verdolmetscht, Anderes, so wildfremd dem gewöhnlichen Leser, wird übergangen. Offenbar hat Buchon, einen vollkommen überflüssigen Reichthum zur Schau tragend, seine heimliche Armuth verbergen wollen. Am schlimmsten ergeht es ihm in der Rectification corrumpirter Fremdnamen. Mehrmals der Linfars zwischen Maas und Rhein gedenkend, meint er die Etymologie dieser Benennung von dem teutschen „leichtfertig," als dergleichen Gesindel angemessen, herleiten zu können, während doch statt Linfars Luykenaars, die flamändische Form für Lütticher, Liégeois, zu lesen ist. Gauchelch, Buch et Mille glaubt er in Goch, Beeck, Megen verbessern zu können, während doch unverkennbar ist, daß es sich um die jülichschen Städte Gangelt, Feucht (Bucht) und Millen handelt; der Herzog von Tasson, der Herzog Miecislaw von Teschen, ein Piaste, ist ihm ein duc de Saxe-Teschen, des Namens Przemislas u. s. w. Von einer fernern Ausgabe, mit welcher sich seit 1833, im Namen der Société de l'histoire de France, Lacabane beschäftigte, möchten wir wol bezweifeln, daß sie bis jetzt erschienen sei. Die Engländer, deren Geschichte zum Theil auf Froissart's Anzeichnungen beruht, haben in verschiedenen Übersetzungen für seine Bemühung den schuldigen Dank ausgesprochen. Die erste, auf Heinrich's VIII. Geheiß durch Johann Bourchier, Lord Berners, gefertigt, druckte Richard Pinson (London 1525. Fol. 2 Bde.), und von dieser Ausgabe haben W. Middleton, dann 1812 E. V. Utters neue Abdrücke besorgt. Eine selbständige Übersetzung hingegen hat Th. Jones ausgearbeitet und sie in seiner eigenen Druckerei, auf

23) „Car toutes gens de la langue d'oïl, de quelque contrée ou nation qu'ils soient, ils les tiennent François."

seinem Schlosse Hafod, Cardiganshire, als ein typographisches, durch Abbildungen verherrlichtes, Prachtwerk veröffentlicht, 1803—1807, 4 Bde. in 4., ohne das 1810 gegebene Supplement. Eine flamändische Übersetzung, von Gerrit Potters Van der Loo, scheint ungedruckt geblieben zu sein. Einen Auszug hat Sleidan lateinisch, ungetreu nach seinem Brauche, Belleforest französisch (Paris 1572. 16.) geliefert; Sleidan's Arbeit ist vielfältig aufgelegt und von P. Golding (London 1608. 4.) in das Englische übersetzt worden. Von den vielen Handschriften ist in Teutschland die in der Rhediger'schen Bibliothek zu Breslau aufbewahrte die bekannteste. Für den grand bastard de Bourgogne, für Herzog Philipp's des Gütigen von Burgund Sohn, Anton, den Grafen von la Roche, durch David Aubert, 1468 geschrieben, wird sie namentlich von Jöcher als das vollständigste Exemplar gepriesen, ein Lob, welches jedoch durch neuere Untersuchungen keineswegs gerechtfertigt, auch durch das eigene Datum verdächtig gemacht wird. Gleichwol wird die besagte, sehr schöne Handschrift stets Beachtung verdienen. — Dom Froissart, ein Capitular von St. Amand, den unter den unerschrockensten Vertheidigern der Abtei gegen die Hennegauer, 1340, der Geschichtschreiber obenan stellt [24]), könnte wol sein Oheim gewesen sein; ob aber auch der junge Wäpeling aus Hennegau, Froissart Meulier, zu der Familie gehörte, lassen wir billig dahin gestellt sein. Dieser Froissart stritt dem chanoine de Robertsart zur Seite in dem Sturme auf la Higuera in Andalusien, 1382, „et moult vaillamment à l'assaut se portoit." (*v. Stramberg.*)

Frolovia *Ledeb.*, s. Saussurea.

FROM (Nathanael Friedrich), geb. am 12. Nov. 1736 zu Marienburg in Westpreußen, verdankte seine Elementarbildung dem Gymnasium zu Danzig. Gründlich vorbereitet, bezog er die Universität zu Rostock. Mit der Theologie, der er sich dort vorzugsweise widmete, verband er Sprachstudien. Im J. 1765 erlangte er zu Rostock die Magisterwürde. Er trat dort als Privatdocent auf, ging aber bereits 1766 nach Neustettin. Er ward als Rector an dem dortigen Gymnasium angestellt. Späterhin (1771) erhielt er eine Professur an dem Gymnasium zu Stargard. Im J. 1776 folgte er einem Rufe nach Frankfurt an der Oder. An der dortigen Lutherischen Marien- oder Oberpfarrkirche ward er Diakonus und 1782 Archidiakonus. Im J. 1788 erhielt er an der dortigen Universität eine außerordentliche Professur der Theologie. Seit 1795 war er dort auch überzähliger ordentlicher Professor der Philosophie. Er starb am 3. Sept. 1797, mit dem Ruhme eines Mannes von gründlichen theologischen und philologischen Kenntnissen. Außer einigen Dissertationen und Programmen: De duellis, praesertim in Academiis illicitis. (Francof. 1779. 4.) XI Theses theologicae. (Ibid. 1791. 4.) Theses theologicae de inspiratione (Ibid. 1794. 4.) u. a. m., machte er sich vorzüglich durch folgende Schrift bekannt: Herzog Leopold zu Braunschweig, der Menschenfreund (Berlin 1785.) m. Kupfern. Zweiter Versuch. (Ebendas. 1787.) An der Sammlung zum Vergnügen unserer Mitbürger, einer Wochenschrift, die 1773 zu Stargard erschien, hatte From großen Antheil *). (*Heinrich Döring.*)

FROMAGE DE FEUGRÈS (Charles Michel François), Thierarzt, wurde am 31. Dec. 1770 in Viette bei Lisieux geboren. Er war 1791—1793 Lehrer in Lisieux, wurde dann Elève de l'école normale, studirte hierauf an der Veterinairschule in Alfort und erhielt 1801 eine Professur der Chirurgie und der gerichtlichen Medicin an dieser Anstalt. Im J. 1805 trat er aber als Vétérinaire en chef zur Gendarmerie der kaiserlichen Garde über, und er verblieb in der militairärztlichen Carriere bis zu seinem Tode. Er wurde allmälig Ritter der Ehrenlegion und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften; auch erwarb er sich in Leipzig den Titel eines Doctors der Medicin. Beim Rückzuge der französischen Armee von Moskau fand er den Tod. — Fromage hat mancherlei Abhandlungen in verschiedene Journale geliefert; er war Mitarbeiter an der Continuation du Cours complet d'Agriculture de l'Abbé Rozier. 2 Voll. 4., sowie an der neuen, abgekürzten Ausgabe des Cours complet d'agriculture pratique. (Paris 1809.) 6 Voll.; er fing ferner im April 1810 ein besonderes Journal an (Correspondance sur la conservation et l'amélioration des animaux domestiques), von welchem bis Ende 1811 vier Bände erschienen sind. Endlich gab Fromage, gemeinschaftlich mit Chabert, folgende Schriften heraus: De la garantie dans le commerce des animaux. (Paris 1805.) Traité de l'engraissement des animaux domestiques. (Ibid. 1805.) Deux. Ed. (Ibid. 1806. 12.) Importance de l'amélioration et de la multiplication des chevaux en France. (Ibid. 1805.) Moyens de rendre l'art vétérinaire plus utile. (Ibid. 1805.) (*F. W. Theile.*)

FROMENT (Anton), ein kühner und gewandter Beförderer der Reformation zu Genf; geb. zu Tries in Dauphiné im J. 1509 oder 1510, nahe bei Grenoble. Sein Landsmann Farel (s. d. Art.) gewann ihn für die reformirte Lehre, und Froment schloß sich innig an seinen Lehrer an, den er auf verschiedenen Reisen begleitete. Von 1530 bis 1532 erscheint er als Pfarrer zu Yvonant in der Landvoigtei Granson. Farel war in letzterm Jahre mit genauer Noth den Mordanschlägen der Geistlichkeit zu Genf entronnen. Dennoch folgte nun Froment seiner Auffoderung, das angefangene Werk fortzusetzen. Im November 1532 ging er nach Genf. Anfänglich schienen seine Bemühungen fruchtlos, sodaß er sich entschloß nach Yvonant zurückzukehren. Bald aber änderte er seinen Plan. Er kündigte öffentlich an, er wolle Jeden in Zeit

24) „Et vous dis encore, pour tout ramentevoir, à l'entrer des premiers dedans l'abbaye, il y avoit un moine qu'on appeloit damp Froissart, qui fit merveille, et en occit que mes-haigna, au devant d'un pertuis où il se tenoit, plus de dix-huit, et n'osoit nul entrer par le lieu qu'il gardoit. Mais finalement il le convint partir; car il vit que Hainuyers entroient en l'abbaye et avoient pertuisé le mur en plusieurs lieux: si se sauva le dit moine, au mieux qu'il put, et fit tant, qu'il vint à Mortaigne."

*) Vergl. Goldbeck's Literarische Nachrichten von Preußen. 1. Th. S. 157 fg. Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg. October 1797. S. 1070 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 545 fg.

von einem Monat lesen und schreiben lehren, und erhielt nun viele Schüler, sowol Erwachsene als Kinder. Unter diesem Vorwand unterrichtete er dieselben in der reformirten Lehre; die Zahl der Zuhörer vermehrte sich, und da endlich seine Wohnung für dieselben zu eng war, so führten sie ihn den 1. Jan. 1533 auf den Platz Molard, wo er mit großer Lebhaftigkeit predigte. Da er einem Befehle des Rathes zum Stillschweigen nicht gehorchte, so sollte er verhaftet werden; allein einige Bürger brachten ihn aus dem entstandenen Tumulte in Sicherheit und es gelang ihm aus Genf zu entkommen. Er kehrte zwar bald zurück, allein da er auf der Rhonebrücke einer Procession begegnete und sich weigerte niederzuknieen, entrann er nur mit Mühe der Gefahr in den Strom geworfen zu werden. In dieser Zeit trat ein Doctor der Sorbonne, Fürbity, mit großer Heftigkeit gegen die Reformation auf. Froment und ein anderer reformirter Geistlicher, Alexander Camus, genannt Dumoulin, wohnten einer seiner Predigten bei. Als sie nun, nachdem Fürbity geschlossen hatte, sich erboten, ihn aus der heiligen Schrift zu widerlegen, entstand ein heftiger Lärm; Dumoulin wurde gefangen und für immer aus Genf verbannt; Froment gelang es auch jetzt wieder zu entrinnen, obgleich man ihn überall suchte. Er verließ heimlich Genf wieder, kam aber 1534 nochmals zurück unter dem Schutze von berner Gesandten. Im folgenden Jahre siegte die Reformation zu Genf, und Froment erhielt 1537 die Pfarrstelle in der Vorstadt St. Gervais. Später entsagte er dem geistlichen Stande; er wurde Notar und erhielt 1553 das Bürgerrecht, 1559 wurde er Mitglied des Raths der Zweihundert. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Man hat von ihm: Deux epistres préparatoires aux histoires et aux actes de Genève; l'une dediée au Senat, l'autre exhortatoire à tout le peuple de Genève, composées par *Antoine Froment.* (Genève 1554.) Diese Schrift bildet die Einleitung zu der Reformationsgeschichte von Genf, welche Froment nach Auftrag des Rathes bearbeitete, die aber nie gedruckt wurde. Sie findet sich in der Bibliothek zu Genf unter dem Titel: Les actes et gestes merveilleux de la Cité de Genève, nouvellement convertie à l'evangile, faits du temps de leur reformation et comme ils l'ont reçue. Redigé par escrit en forme de Chroniques, annales ou histoires, commencé en 1532 par *Antoine Froment.* Ebenfalls handschriftlich hat er hinterlassen: Sommaire des chroniques de Bonnivard par *Antoine Froment.* (*Escher.*)

FROMMANN (Konrad), Arzt, geb. zu Nordhausen im J. 1616, studirte in Jena, Helmstedt und Strasburg. Der Markgraf Friedrich von Baden ernannte ihn 1651 zum Landmedicus der Bezirke Hochberg, Sausenberg, Röteln und Badenweiler. In dieser Stellung jedoch scheint Frommann keine Befriedigung gefunden zu haben; denn schon im folgenden Jahre 1652 promovirte er in Basel und ließ sich bei der dortigen Universität nieder. Im J. 1655 folgte er dann dem Rufe als Physikus in seine Vaterstadt Nordhausen, und hier lebte er bis 1706, ein Alter von 90 Jahren erreichend. Er schrieb: Tractatus medico-chirurgicus de gangraena et sphacelo. (Argentor. 1654. 4.) Medicinisches Bedenken von der Pest. (Nordh. 1681. 4.) (*F. W. Theile.*)

FROMMANN (Erhard Andreas), geb. am 8. Nov. 1722 zu Wiesenfeld im Coburgischen, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in dem Gymnasium zu Coburg. In Altoorf, wo er Theologie und Philologie studirte, vertheidigte er unter Nagel's Vorsitze seine Diss. de cultu Deorum ex *ὀνοματοθεσία* illustri. (Altd. 1745. 4.) Er erlangte dadurch den Grad eines Doctors der Philosophie. Bald nachher habilitirte er sich als Privatdocent. Bei dieser Gelegenheit schrieb er Philosophemata quaedam R. *Mosis Maimonidis* cum recentiorum quorundam sententiis collecta. (Altorf. 1745. 4.) Drei Jahre nachher (1748) ward Frommann Pfarrer zu Walbur im Coburgischen, von wo er nach der ebenfalls im Coburgischen gelegenen Landpfarre zu Garnstedt versetzt ward. Das im J. 1756 erhaltene Lehramt als Professor der griechischen und orientalischen Literatur an dem akademischen Gymnasium zu Coburg eröffnete Frommann mit dem Programm: De utili linguae Graecae cum Hebraica conjunctione. (Coburgi 1756. 4.) Im J. 1761 ward er Director der erwähnten Lehranstalt. Den Grad eines Doctors der Theologie erlangte er bald nachher durch Vertheidigung seiner Diss. inaug., qua Topices Pauli Apostoli in fide salvifica et v. T. probanda Specimen proponitur. (Coburgi 1762. 4.) Der Herzog von Sachsen-Coburg ernannte ihn 1764 zum Consistorialrath. Den gleichen Charakter verlieh ihm auch 1771 der König von Preußen, Friedrich II., der ihn zugleich zum Generalsuperintendenten und Abt in Kloster Bergen bei Magdeburg ernannte. Frommann starb am 1. Oct. 1774, mit dem Ruhm eines um die Erziehung der Jugend und um die Verbreitung nützlicher Studien vielfach verdienten Mannes. Auch als Autor erwarb er sich einen geachteten Namen. Seine zahlreichen lateinischen Programme und Dissertationen, in einem fließenden lateinischen Styl geschrieben, erläutern meistens schwierige und bisher nicht gehörig aufgeklärte Materien aus der Philologie, Geschichte und Theologie, besonders aber aus der morgenländischen Literatur. Gesammelt findet man jene einzelnen Schriften größtentheils in seinen Opusculis philologici atque historici argumenti. (Coburgi 1770. 2 Tom. 4.) Erwähnt zu werden verdienen unter jenen Abhandlungen vorzugsweise die Programme: In Cl. Aeliani variam historiam observationes aliquot. (Coburgi 1757. 4.) De codicibus sacris, jussu Constantini M. ab *Eusebio* adornatis. (Ibid. 1759. 4.) De Christo Irenarcha. (Ibid. 1761. 4.) Observationes ad Genealogiam *Jesu Christi* a *Matthaeo* traditam. (Ibid. 1762. 4.) De erroribus, qui in interpretationem V. T. a Judaeis manarunt. (Ibid. 1763. 4.) Interpretationes N. T. ex *Irenaeo* (Ibid. 1766. 4.); u. a. m. Wichtige theologische Materien enthalten auch mehre von Frommann's Dissertationen: De opinata sanctitate linguae Hebraicae, foecunda errorum matre. (Ibid. 1758. 4.) De sacris Judaeorum libris, idolorum imaginibus olim foedatis, ad illustr. 1 Maccab. 3, 48. (Ibid. 1759. 4.) De ritu foederum fa-

ciendorum apud veteres. ad illustr. S. S. (Ibid. 1760. 4.) An variae lectiones ad codicem V. T. ex Mischna colligi possint? (Ibid. 1760. 4.) De ecclesiae Christianae reformatione, Judaeis utili (Ibid. 1761. 4.) De Maximiliani I. Imperatoris Romani in Rem litterarum meritis. (Ibid. 1761. 4.) Unter dem Titel: Museum Casimirianum veranstaltete Frommann einige Jahre vor seinem Tode (1771) eine Sammlung älterer und neuerer Dissertationen und Programme von Directoren und Professoren des coburger Gymnasiums. Es erschien aber von dieser Sammlung nur eine Particula prima *). (*Heinrich Döring.*)

FROMMANN (Johann Heinrich), geb. 1729 zu Göppingen im Würtembergischen, studirte zu Tübingen, wo er 1748 die philosophische Magisterwürde erlangte. Nicht ohne günstigen Einfluß auf seine Welt- und Menschenkenntniß blieb eine Reise, die er 1752 durch Oberschwaben und einen Theil von Baiern und Tyrol unternahm. Zurückgekehrt nach Tübingen, ward er dort 1753 philosophischer Repetent. Noch in dem genannten Jahre begleitete er einen würtembergischen Cavalier nach Italien. Im J. 1756 folgte er einem Rufe nach Moskau. An der dort neu errichteten Universität ward er Professor der Philosophie. Nach einem zehnjährigen Aufenthalte in Rußland kehrte er 1766 wieder in seine Heimath zurück. In Tübingen erhielt er eine außerordentliche Professur der Philosophie. Er starb dort am 17. Jan. 1775. Einen interessanten Beitrag zur russischen Literairgeschichte lieferte er in seiner zu Tübingen 1766 gedruckten Abhandlung: Stricturae de statu scientiarum et artium in Imperio Russico. In der Sammlung aller Vorlesungen und Reden, die vor dem Herzog von Würtemberg gehalten worden, befindet sich auch (S. 240 fg.) eine von Frommann verfaßte Rede über die Einrichtung des kaiserlich russischen Gesetzbuches †). (*Heinrich Döring.*)

FRONDE, der französische Ausdruck für Schleuder. Lange vor Erfindung des Schießpulvers hatte die gefürchtete Nationalwaffe der Bewohner der balearischen Inseln ihre kriegerische Bedeutung verloren, gleichwol blieb sie noch Jahrhunderte hindurch für die Kampfspiele der Jugend ein sehr beliebtes Werkzeug. Namentlich pflegten noch in der Mitte des 17. Jahrh. die Knaben, die gamins, von Paris sich der Schleuder in ihren Schlachten zu bedienen, und es war eine Anspielung auf jene Waffe, wenn ein junger Mann in der Unzufriedenheit mit der politischen Richtung des Parlamentsrathes, seines Vaters, äußerte: ah! si j'étais de la compagnie, que je fronderai mon père, und es hat der gewöhnlichen Meinung nach dieser zufällige Ausruf der ganzen gegen die Regentin Anna von Österreich und ihr Ministerium bewaffneten Partei den Namen: la Fronde, verschafft. Es war sothaner Partei Erhebung die unausbleibliche Folge der unerhörten Anstrengungen, die in dem Laufe seiner Herrschaft Richelieu von dem französischen Volke gefodert, des greuelhaften Despotismus, den er gegen die Individuen, gegen die bevorzugten Classen insbesondere geübt hatte. Als die Gewalt, deren, im Namen eines Idioten, der Cardinal sich angemaßt hatte, an ein Kind, eine Vormundschaft, ein Weib übergegangen, als dieses Weib durch Beibehaltung des ererbten Ministeriums die Absicht verrieth, die Vergangenheit fortzusetzen, da erhob sich, einmüthig zwar nicht, denn mannichfaltig waren der Erhebung Beweggründe, aber von allen Seiten die Nation, dieser Fortsetzung abzuwehren. Grade diejenigen, welche in den Zeiten der Noth, als die Königin von Seiten des Cardinalministers die unwürdigste Behandlung erfuhr, der dringendsten Gefahr in der Vertheidigung der unterdrückten Herrin sich aussetzten, die dem vernichtenden Willen des Tyrannen trotzten, seinen ganzen Zorn herausfoderten, und inmitten aller um der Königin willen erlittenen Drangsale unverbrüchliche Treue und Verschwiegenheit ihr bewahrten, gerade sie sollten im vollen Maße der Regentin Undankbarkeit erfahren. Eben noch hatte ihr, der sogenannten Importants Oberhaupt, der Herzog von Beaufort, bekleidet mit dem interimistischen Oberbefehl der königlichen Haustruppen, in einem Triumphzuge den König und die Königin-Mutter nach Paris geleitet, und in dem vollen Sonnenglanze der Hofgunst und des Glückes geleuchtet, und er vernahm die betäubende Kunde, daß Anna von Österreich den Cardinal Mazarin, des gehaßten Richelieu vollendetesten Schüler, mit der Präsidentschaft des Cabinetsrathes bekleidet habe. Montrésor, Amboise-Aubijour, Fontrailles genöthigt, um daß sie in der ganzen Gewalt einer mächtigen Leidenschaft den Cardinal von Richelieu bekämpften, Begnadigung nachzusuchen, anstatt die ihrer Ausdauer gebührende Genugthuung zu empfangen, wurden nicht minder der täglich sich mehrenden Partei der Misvergnügten ein willkommener und bedeutender Zuwachs, und mehr noch denn von der Persönlichkeit solcher Männer mochte der Hof von der Macht, von den Familienverbindungen der Herzoge von Epernon, Vendôme, Bouillon besorgen, falls ihre Foderungen unberücksichtigt bleiben sollten. Vendôme, auf die Verdienste seines Sohnes, des Herzogs von Beaufort, zählend, verlangte die Rückgabe des ohne Veranlassung ihm entzogenen Gouvernements der Bretagne; gleich ihm begründet fühlte sich Epernon in seinen Ansprüchen auf jenes der Guyenne, dessen er nicht minder willkürlich entsetzt worden; Bouillon endlich foderte sein Eigenthum zurück, die Souverainetät Sedan, deren man ihn beraubt hatte, weil er in den Zeiten der Verfolgung der Königin eine Freistätte eröffnen, sie gegen den Unterdrücker hatte vertheidigen wollen. Zu seiner, zu Jedermanns Überraschung schien Anna gesonnen, das um ihretwillen dem Moloch Geopferte, an die Krone Verlorne behalten zu wollen. Noch blieb den Importants, den mit dem System der Regierung Unzufriedenen, eine Hoffnung; man erwartete stündlich die Herzogin von Che-

*) Vergl. *Harlesii* Vitae Philologorum nostra aetate clariss. Vol. II. p. 65 seq. Praktische Lebensbeschreibung. (Stendal 1787.) S. 433 fg. *Saxii* Onomast. P. VII. p. 277. Adelung's Fortsetzung und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. S. 546 fg.

†) Vergl. Bök's Geschichte der Universität Tübingen. S. 263 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 550.

vreuse, die durch Richelieu's Machtwort aus dem Reiche vertriebene Busenfreundin der Königin, welche nach ihren bekannten Gesinnungen nothwendig eine Änderung in der Lage der Angelegenheiten hervorbringen mußte, wenn anders nicht in der Trennung die Freundschaft erkaltet war. Beaufort erwartete in Ungeduld Mazarin, in banger Sorge des Eintreffens der Favoritin, und Zeuge des freundlichen, von Seiten der Königin ihr gewordenen Empfanges, stattete ihr schon am folgenden Morgen Mazarin einen Besuch ab, dessen Zwecke, einer Verständigung, er mit einer baaren Summe von 50,000 Thalern einleitete. Dem Mammon folgte die unumwundene Frage, ob die Herzogin zu des Cardinals Freunden gehören wolle, als in welchem Falle er jegliche Gelegenheit, ihr gefällig zu sein, ergreifen würde. Die Herzogin nahm ihn beim Wort, verlangte aber den Austritt von Chavigny und Bouthillier, welche nicht länger in dem Staatsrath an die zu Grabe getragene Schreckensherrschaft erinnern durften. Sie foderte weiter die Rückgabe von Sedan, für den Herzog von Vendôme das Gouvernement der Bretagne, jenes von Guyenne für den Herzog von Epernon, und für den Prinzen von Marsillac jenes von Havre-de-Grace. Alles bewilligte Mazarin, wie aber auch die Entlassung des Kanzlers Séguier gefodert, dem zum Nachfolger Chateauneuf, der Siegelbewahrer, bestimmt wurde, erschrak er über eine Zumuthung, welche zum Bruche mit dem Hause Condé, für den Augenblick seine wesentlichste Stütze, führen, und außerdem in Chateauneuf ihm einen Nebenbuhler für das Streben nach der höchsten Gewalt erwecken konnte. Indem er deshalb jene Combination auf das Entschiedenste verwarf, ergab die versuchte Annäherung sich als eine Unmöglichkeit. Einer täglich sich verstärkenden Coalition gegenüber fand Mazarin Gelegenheit, seine Meisterschaft in der Intrigue zu bewähren. Der Herzog von Orléans, der als Generallieutenant des Königreichs befähigt, als Oheim geneigt, den Herzog von Beaufort gegen jede Anfechtung zu schirmen, wurde durch gewandte Behandlung bestimmt, sich in den bevorstehenden Verwickelungen parteilos zu verhalten, eine Zufälligkeit, ein in dem Salon der Herzogin von Montbazon aufgefundener Liebesbrief, den sie ohne Umstände der Herzogin von Longueville, der einzigen Tochter des Prinzen von Condé, aneignete, brachte das Haus Condé vollends in Harnisch, und wie zu erwarten, nahm die Königin der Vettern Partei. Die Montbazon mußte, ohne Rücksicht für die lebhafte Verwendung der Herzogin von Chevreuse, der beleidigten Schönen Abbitte thun, vermochte es aber nicht, durch eine leere Formalität den Unwillen der Mutter, der Prinzessin von Condé, zu beschwichtigen. Diese offenbarte vielmehr den festen Entschluß, nie mehr mit der Montbazon zusammenzutreffen, fand sich auch unerwartet schnell in der Lage, das rasche Wort durch die That bekräftigen zu müssen. Die Herzogin von Chevreuse veranstaltete in einem öffentlichen, doch allein der vornehmsten Welt zugänglichen Garten eine Collation, welche durch ihre Gegenwart zu beehren die Königin sich gefallen ließ. Anna war von der Prinzessin von Condé begleitet, welcher die bestimmte Versicherung geworden, daß die Gegenwart der Montbazon sie nicht belästigen solle. Nichtsdestoweniger hatten die hohen Damen kaum Platz genommen und es trat die Gehaßte in die Gesellschaft. Sofort machte die Prinzessin von Condé Anstalt, sich zu entfernen, und betheuerte die Königin, daß sie ihre gekränkte Begleiterin nicht allein gehen lassen würde. Die Freundinnen des Hauses suchten die Montbazon zu überreden, daß sie im Interesse des Friedens das Feld räume, sie setzte ihnen entgegen: es sei dies Fest durch die Herzogin von Chevreuse veranstaltet, und für Schwägerinnen unerhört, daß durch die Laune einer dritten Person die Eine aus der Andern Gesellschaft sich verdrängen lasse. Längere Zeit wurde die Verhandlung fortgesetzt, endlich, ohne ein Resultat zu erbringen, abgebrochen. Die Collation unterblieb, und höchst entrüstet kehrte die Königin nach dem Louvre zurück. Wenige Tage nach diesem Vorfalle, den 4. Sept. 1643, erhielt die Montbazon Befehl, den Hof zu verlassen, der Herzog von Beaufort wurde im Louvre verhaftet und nach Vincennes gebracht, der Herzog und die Herzogin von Vendôme, die Herzoge von Mercoeur und von Guise wurden exilirt, die Grafen von Béthune und Montrésor nach der Bastille geschickt, der Bischof von Beauvais, Augustin Potier, empfing die Weisung, die Grenzen seines Sprengels nicht zu überschreiten, der Marquis de la Châtre, der Schweizer Colonel-général, wurde seines Amtes entsetzt, die Herzogin von Chevreuse exilirt, zuerst nach Chevreuse, und bald darauf in die Gegend von Tours, von wo sie jedoch, in Erwartung des Schlimmsten, nach England entwich. Vier Monate nach Ludwig's XIII. Ableben verfolgte Anna von Österreich, mit der unumschränkten Gewalt bekleidet, die alten Freunde, die Leidensgefährten, und versetzte sie abermals in die Lage, in welche Richelieu sie gebracht hatte, keineswegs, wie aus der Correspondenz Mazarin's mit der Königin hervorzugehen scheint, aus politischer Überzeugung, sondern in Folge der lebhaften Neigung, welche Mazarin der Königin einzuflößen gewußt hatte, und die schon damals so unwiderstehlich war, daß Anna die Erziehung der sieben Nichten des Cardinals auf sich genommen hatte. Ihr früherer begünstigter Anbeter war der Herzog von Beaufort gewesen, und diesen, den schönsten Mann seiner Zeit, durfte und wollte als den gefährlichsten Nebenbuhler der Cardinal nicht länger am Hofe dulden, wie schwer auch Anna das ihr abgefoderte Opfer trug. Sie vergoß schmerzliche Thränen am Vorabend der Verhaftung des einstigen Geliebten und wurde nicht müde, die Geistesgegenwart, den Muth, die hochherzige Ergebung, in welcher er die Katastrophe aufnahm, zu preisen. Der Sorgen im Innern enthoben, konnte Mazarin um so vollständiger die Entwürfe seines Vorgängers in Betreff des Auslandes verfolgen, die ungeheure Überlegenheit Frankreichs im Verhältniß zu dem von der halben Welt befehdeten Österreich ausbeuten. Triumphe ohne Zahl, freilich auch ohne Ehre, wurden in Spanien, Italien, Teutschland, Niederland errungen, allerdings nicht ohne das Herzblut der Nation anzugreifen. Noch nicht genugsam befestigt in seiner Stellung, befand Mazarin sich in der Nothwendigkeit, um jeden Preis seine Freunde und Gönner bei guter Laune zu erhalten, und zu Meh-

rung ihrer Zahl alle Künste der Verführung zu erschöpfen. Die Condés, Vater und Söhne, zeigten sich unersättlich in ihren Anfoderungen an die Staatscasse, und mit ihrer Unersättlichkeit wetteiferten alle diejenigen, deren Anhänglichkeit zu erkaufen der Minister räthlich gefunden hatte. Wenn einer vornehmen Dame erlaubt wurde, ihr Haus in den Mittelpunkt der Place-Royale zu setzen, eine andere von den in den verschiedenen Kirchen der Hauptstadt gelesenen Messen eine Gebühr erhob, so sind das wahrlich Andeutungen der unermeßlichen, an den Staatschatz gestellten Anfoderungen, der ganz eigentlich unerschwinglichen Opfer, welche das von dem Minister eingeführte Corruptionssystem erheischte. Die grenzenlose Verschwendung zu nähren, wurde das Volk durch Abgaben gedrückt, und ein so allgemeines Misvergnügen veranlaßt, daß selbst die Parlamente ihrer unerschöpflichen Bereitwilligkeit für die Sanctionirung neuerfundener Auflagen sich zu schämen begannen. Allerdings hatte die königliche Erklärung vom 3. Febr. 1641 ihnen untersagt, Einwendungen gegen Bursaleticte, wenn sie einmal damit abgewiesen, zu wiederholen, aber die Königin, indem sie sich des Parlaments von Paris bediente, um die von Ludwig XIII. angeordnete Regentschaft zu beseitigen, hatte mittelbar dessen Befugniß, auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, anerkennen müssen, und Mazarin, indem er nach seiner allgemeinen Geistesrichtung bei jeder Gelegenheit dem Parlamente schmeichelte, dessen Mitglieder, „die Vormünder des minorennen Königs" nannte, gewahrte nicht, wie gefährlich es werden konnte, eine Corporation zu heben, in welcher alle gesetzlichen Elemente, dem Gange der Cabinetspolitik hindernd entgegenzutreten, vereinigt. Die erste Veranlassung zu einem Bruche mit dem mächtigen Institute ergab sich, wie in den meisten Fällen der Art, aus Finanzverlegenheiten. Michael Particelli, Sieur d'Emery (s. d. Art.) handhabte als Controleur des finances das öffentliche Einkommen, und legte dabei die glänzendsten Proben einer besonnenen, wenn auch manchmal kleinlichen Fiscalität ab. Gewahrend, daß die Sanctionirung neuer Erfindungen in seinem Fache mit jedem Tage schwieriger durchzusetzen, zog er vor, die bestehenden Anordnungen durch eine gewaltsame, über alle Grenzen hinausreichende Deutung möglichst ergiebig zu machen. Namentlich hatte er gefunden, daß ein Edict von 1545 den Bau neuer Häuser in den Vorstädten von Paris bei Strafe der Schleifung, der Confiscation des Materials und einer willkürlichen Geldbuße untersagte. Jetzt sollte diese veraltete Verordnung zur Anwendung gebracht, die ungeheure Masse der in dem Laufe eines Jahrhunderts entstandenen Constructionen nicht zwar vernichtet, aber zu der Erhebung einer bestimmten Taxe, die ungemein ergiebig ausfallen mußte, benutzt werden. Bereits hatten die Verhandlungen mit den Eigenthümern ihren Anfang genommen, als sie zuerst durch eine Jurisdictionsfrage, dann durch die offene Widersetzlichkeit des Publicums unterbrochen wurden. Die Schätzungscommission fand sich veranlaßt, den Schutz der bewaffneten Macht anzurufen, und das Parlament, das bereits bei dem Jurisdictionspunkte betheiligt gewesen, konnte um so weniger der Angelegenheit fremd bleiben, da es jetzt einem Straßencrawall und einer durch Waffengewalt beizutreibenden Abgabe galt. In dergleichen Fällen pflegte das Parlament in corpore zu interveniren; nun war zwar niemals ausgemacht worden, ob das Recht, die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit zu vereinigen, der grand' Chambre allein zustehe, oder ob die Chambre des enquêtes und jene des requêtes ebenfalls befugt, eine solche Generalversammlung zu fodern. Der Minister unterstützte nach Kräften den Anspruch der grand' Chambre, weil in ihr die ältern Räthe, die gemäßigte Opposition vorherrschten, während in den beiden andern Kammern eine der Regierung durchaus feindliche Stimmung, eine ungemessene Neuerungssucht waltete. Von Seiten der darin herrschenden Malcontenten wurde in Betracht der Dringlichkeit der Sache der ungesäumte Zusammentritt der Kammern gefodert, von dem ersten Präsidenten aber entschieden verweigert. Seine Zustimmung zu ertrotzen, bestürmten die Wühler scharenweise das Sitzungslocal der grand' Chambre, sodaß sie auf den in Generalversammlungen ihnen angewiesenen Bänken gelagert, die ordentlichen Verhandlungen störten. Bei alle dem war bei ihnen die Ehrfurcht für hergebrachte Formen so eingewurzelt, daß keiner sich unterfangen hätte, außer der Ordnung das Wort zu nehmen, und zu jener Ordnung kam es nicht, da des ersten Präsidenten Recht, die Verhandlungen zu eröffnen, unbestritten und unbestreitbar war. Er eröffnete sie aber nicht während vier ganzer Tage, und die Gesellschaft, wie groß immer der jüngeren Räthe Ungeduld, verharrte in ehrerbietigem Schweigen, in vollständiger Unthätigkeit. Die Gerechtigkeitspflege stockte, selbst nachdem die Königin jede der einzelnen Kammern durch die Herren vom Parquet beschickt, ihnen die Thorheit ihres Treibens vorstellen, ernste Züchtigung androhen lassen. Anna war auch sehr geneigt, den verstummten Richtern die gewaltsamsten Mittel zu appliciren, hätte nicht Mazarin's Lieblingspolitik, Concediren und Tergiversiren abermals über ihre stürmischen Entschlüsse gesiegt. Die den Hauseigenthümern abgefoderte Schatzung wurde durch Beschluß des Cabinetsrathes auf $^1/_{10}$ des ursprünglichen Betrages reducirt, und wiederum belebte sich der Gang der Gerechtigkeit, für deren Diener der errungene Vortheil eine Aufmunterung zu fernerer Widersetzlichkeit werden mußte, im Falle die stets sich mehrenden Bedürfnisse der Schatzkammer neue Foderungen veranlassen sollten. Dergleichen Fall ergab sich alsbald. Genöthigt, den gewaltigen Ausfall in der Häusersteuer zu decken, nahm Particelli seine Zuflucht zu einer Zwangsanleihe; anderthalb Millionen Renten sollten an die vermöglichen Einwohner von Paris abgesetzt werden, und rechnete noch hierbei auf eine baare Einnahme von 18 Millionen. Der erste Versuch jedoch, das Anlehen in Cours zu setzen, erregte einen solchen Sturm im Publicum wie im Parlamente, daß Mazarin, von Schrecken ergriffen, einwilligte, die Vertheilung des Anlehens in dem Parlamente vornehmen zu lassen, und hiermit einer mit der Regierung rivalisirenden Versammlung die ausschweifende Befugniß nach Willkür zu besteuern einräumte. Der ihren Ansprüchen so ungemein zusagende Vorschlag verführte die

Robins, und das Edict über die Zwangsanleihe wurde ohne Widerspruch gebucht. Damit waren aber die Klagen der in ihrem Vermögen Angegriffenen keineswegs beschwichtigt, und rüstige Vertreter fanden sie in den Kammern des enquêtes und des requêtes. Gleich nach Ablauf der Ferien, zu Martini 1645, verlangten diese beide Kammern, dringender als jemals, eine Generalversammlung „Behufs der Reformation des Staats, welcher durch die Verschleuderung der öffentlichen Gelder und eine verkehrte Wirthschaft gefährdet sei." Nochmals wurde von der grand' Chambre das Begehren abgewiesen, dagegen traten die von den enquêtes und den requêtes, zusammen 94 Köpfe, in den Saal de Saint Louis zusammen, wählten sich, Behufs der regelmäßigen Berathung, einen Präsidenten und einen Greffier, und beschlossen „nach der grand' Chambre sich zu erheben und drei Mal den ersten Präsidenten aufzufodern, daß er eine Berathung über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten veranlasse; im Falle der Verweigerung sollte der zweite, nach ihm der dritte Präsident, endlich, wenn alle Mitglieder der grand' Chambre ihr Ministerium versagten, der Senior des enquêtes eingeladen werden, die Berathung zu eröffnen." Alle Gewalt des Parlaments in die Hände seiner entschiedensten Widersacher übergehen zu sehen, mußte auf solchen Hergang der Minister erwarten; dem wo möglich zu wehren, entschloß er sich, wie sehr das auch seiner Art zuwider war, zu einem Staatsstreich. Am 25. März 1645 wurden die Präsidenten Barillon und Gayan, die Räthe le Comte und Queslin in ihren Wohnungen aufgehoben, und die drei letzten exilirt, indessen Barillon nach der Festung gebracht wurde. Sofort gerieth das Parlament in Gährung; das Parquet remonstrirte, der erste Präsident foderte die Generalversammlung ein, und verfügte sich zu Fuß, von seinen sämmtlichen Räthen umgeben, nach dem Palais-Royal, Behufs einer Verwendung für die in Ungnade gefallenen Collegen. Sie that ihre Wirkung, und der Hof verhieß die alsbaldige Rückkehr der Exilirten, nur daß Barillon allein in Haft bleiben sollte. Wegen dieser Ausnahme richtete der erste Präsident, Matthäus Molé, ernste, aber fruchtlose, Vorstellungen an die Königin, und gleich vergeblich blieben die von Zeit zu Zeit erneuerten Anträge des Parlaments. Abermals, und zwar ganzer drei Monate, stockten die Justizverhandlungen; die Sitzungslocale der enquêtes und requêtes standen verlassen, und die Audienzen der grand' Chambre wurden lediglich in der Abfassung von Memorialen, oder zu Anhörung der verschiedenen, an die Königin entsendeten, Deputationen verwendet. Das Ende eines solchen Zustandes war kaum abzusehen, als der unerwartete Todesfall des Präsidenten Barillon, dem sofort Gayan in die Ewigkeit folgte, Veranlassung zu den finstersten Gerüchten gab. So mächtig war bereits die Feindschaft gegen die Regierung geworden, daß die Sage von einem doppelten Giftmorde, wie unwahrscheinlich an sich, allgemeinen Eingang fand, und nicht wenig beitrug, den verjährten Zwist der grand' Chambre mit jener des enquêtes zu schlichten. Es bildete seitdem das gesammte Parlament eine compacte, alle ihre Kräfte gegen den ministeriellen Despotismus richtende, Masse, welcher seine Finanzplane für das kommende Jahr vorzulegen, Mazarin den Muth nicht fand, sondern es vorzog, zu einem sogenannten lit de justice Zuflucht zu nehmen. Am 5. Sept. 1645 brachte er den König in das Parlament, und es wurden auf dessen ausdrücklichen Befehl, ohne vorgängige Berathung, 19 verschiedene Bursaledicte gebucht. In frühern Fällen der Art ließ sich annehmen, daß der König in seiner Weisheit vollständiger denn Jemand von der Zweckmäßigkeit, von der Nothwendigkeit der zu ergreifenden Maßregeln sich überzeugt habe, und war alsdann des Parlaments ehrerbietiges Stillschweigen einem Vertrauensvotum gleich zu achten; aber einem siebenjährigen Könige gegenüber gestaltete sich dergleichen Fiction zu einem Hohn für den menschlichen Verstand. Bereits hatte die öffentliche Stimme laut gegen jegliches lit de justice sich ausgesprochen, und ihr gehorsamend, war man im Parlament entschlossen, allen kommenden Versuchen der Art eine senatorische Festigkeit entgegenzustellen. Die projectirte Besteuerung der in die Mauern von Paris einzuführenden Lebensmittel, das jüngste Kind von Particelli's erfinderischer Laune, der sogenannte Tarif, obgleich durch die Cour des Aides gebilligt (den 10. December 1646), gab dem Parlamente Gelegenheit, die Competenz der besagten Cour für die fragliche Angelegenheit zu bestreiten, und in dem Laufe der darüber gepflogenen Unterhandlungen (August 1647) ließ Particelli sich verleiten, die Bilanz der gesammten Einnahme und Ausgabe dem Parlamente vorzulegen, ohne doch mittels dieser unermeßlichen Concession seinen Tarif durchsetzen zu können. Das Ministerium sah sich genöthigt, in eine vielbetretene Bahn zurückzukehren und in der Creation verkäuflicher Ämter ein Palliativmittel für die augenblickliche Noth zu suchen. Das darüber gegebene Edict wurde in einem abermaligen lit de justice durchgesetzt, aber am andern Tage veranlaßte die Chambre des enquêtes eine Generalversammlung, deren Zweck eine Berathschlagung über die jüngsten Steueredicte sein sollte, „attendu que l'enregistrement en présence de Sa Majesté devait être considéré comme une formalité sans valeur." In derselben Generalversammlung führte eine Deputation der maîtres des requêtes Beschwerde wegen des Edicts, das durch Creation von zwölf neuen maîtres des requêtes deren Zahl um ein volles Fünftel erhöhte, und der erste Präsident bescheinigte den Deputirten die eingelegte Opposition, wobei er zugleich verhieß, daß sie in Erwägung gezogen werden solle. Alles dieses erregte bei Hofe großes Aufsehen, und es fielen von Seiten des Herzogs von Orléans und des Prinzen von Condé sehr bedrohliche Reden. Noch herber drückte die Königin sich aus, welche sogar am 15. Febr. 1648 das Parlament auffoderte, bestimmt und in Form eines Beschlusses die Frage zu beantworten: „le Parlament se croit-il en droit de limiter l'autorité du roi?" Auf solche Frage sich einzulassen, fiel den älteren Herren wenigstens schwer; sie suchten ihr auszuweichen, und fanden zuletzt ein Temperament, vermöge dessen die Clausel: „sous le bon plaisir du Roi," den Beschlüssen, wodurch die im lit de justice gebuch-

ten Edicte cassirt, hinzugefügt werden sollte; aber die vermessener Weise durch die Königin herbeigeführte Discussion trug ihre Früchte. Schreibt doch der Cardinal von Retz: „elle levait le voile qui doit toujours couvrir tout ce que l'on peut croire du droit des peuples et de celui des rois, qui ne s'accordent jamais si bien ensemble que dans le silence. La salle du Palais profana les mystères.“ Die Chambre des comptes und die Cour des aides empfingen nicht minder den Herzog von Orléans und den Prinzen von Conty, die im Namen der Königin die Einregistrirung der im Parlamente verworfenen Edicte begehren sollten, in stolzer Haltung, daß an dieser Behörden Einverständniß mit dem Parlamente nicht länger zu zweifeln war. In den nächsten Tagen errichteten sie sogar unter einander eine Conföderation in der Absicht, gemeinschaftlich an der Reformation des Staates zu arbeiten. Dem Bunde traten sofort das Grand conseil und das Hôtel de ville bei, und von dieser an sich imposanten Association wurde das Parlament zum Beitritte eingeladen. Er erfolgte nach einigen Bedenklichkeiten, und der Beschluß vom 13. Mai 1648 constatirte des Parlaments Union mit der Chambre des comptes, der Cour des aides, dem Grand conseil, daß von dem an Deputirte des Parlaments in der Salle de St. Louis, wo bereits die übrigen Stellen vertreten gewesen, Platz nahmen. In ihrem Umfange mit ihren Zwecken erschreckte diese Coalition den Cardinal über alle Maßen; er versuchte es, sie durch pecuniaire Interessen zu trennen, durch Zugeständnisse zu gewinnen, erhielt aber als das einzige Resultat aller officiellen und vertraulichen Unterhandlungen den Bescheid: „qu'il ne s'agissait pas d'intérêts privés, mais de choses bien plus importantes, de la réformation de l'état, de la mauvaise administration des finances, de la dilapidation des courtisans.“ Länger ihren Unwillen zu meistern, vermochte Anna von Österreich nicht; zwei Räthe von der Cour des aides, zwei andere vom Grand conseil ließ sie in ihren Wohnungen aufheben und nach bestimmten Orten deportiren, dann untersagte sie in verletzenden Ausdrücken dem Parlamente, sich ferner bei den Versammlungen in der Salle de St. Louis zu betheiligen. Das Parlament remonstrirte, erklärte in Beantwortung eines zweiten, in noch beleidigendere Formen eingekleideten, Verbotes, „que cependant et nonobstant toutes défenses les assemblées de la chambre de Saint-Louis seraient continuées,“ und ließ durch den ersten Präsidenten dieses Quasimanifest der Königin vortragen. In gemessenen, wenn auch höchst ernsten, Ausdrücken entledigte sich Molé des ihm gewordenen Auftrags, und die Königin, nach einer in Thränen und Sinnen durchwachten Nacht, gewahrend, daß sie weder bei dem Herzoge von Orléans, noch in dem Hause Condé die gehoffte Unterstützung gegen den Strom der öffentlichen Meinung finden würde, ertheilte am 29. Juni eine den Anfoderungen des Parlaments willfahrende Antwort *). Condé, so hieß seit des Vaters Ableben, den 25. Sept. 1646, der Sieger von Rocroy, schmollte dem Hofe, um daß ihm die Admiralsstelle versagt werden müssen, denn sothane Würde, mit dem Gouvernement von Burgund und Bresse, von Champagne und Berry vereinigt, hätte den ehrgeizigen Prinzen, der außerdem über eine sehr zahlreiche Adelspartei verfügte, über die sogenannten Petits-Maîtres, von denen Alles, nur nicht eine ernstliche Unterstützung des Ministers, zu erwarten war, beinahe dem Könige gleichgestellt. Und als sei der Verwirrung zu wenig, gelang es am 31. Mai 1648 dem Herzoge von Beaufort, der Haft in Vincennes zu entfliehen und seine Prachtburg Anet zu erreichen, wo er, getragen und beschützt durch alle Anhänger der Häuser Lothringen und Vendôme, die vereinigt eine nicht minder zahlreiche Adelspartei ausmachten, der Regierung trotzte. So vielfach durch die Umstände begünstigt und von der Königin anerkannt, nahm die parlamentarische Coalition sofort das Verfassungswerk in Angriff und vereinigte sich in einer Reihe von Sitzungen, vom 29. Juni bis 12. Juli, über 29 Artikel, deren erster die Abschaffung der Intendants de justice, des vornehmsten Hebels in dem von Richelieu eingeführten Regierungssysteme, verfügte; der zweite alle Verträge über die tailles, taillons, subsistances annullirte und die taille selbst um ein volles Viertel verminderte; der dritte bestimmte, daß keinerlei Art Steuern, außer in Folge von Edicten und Declarationen, die von den souverainen Höfen in Form Rechtens, „avec liberté de suffrages,“ bewilligt, erhoben werden dürfe. Laut des 4. Art. durfte kein Franzose länger als 24 Stunden verhaftet bleiben, er sei denn gesetzlich befragt und seinem natürlichen Richter überwiesen worden. Der Art. 19 untersagte jegliche Creation von neuen richterlichen Ämtern in dem Justiz- oder Finanzdepartement, sie geschehe denn durch Edicte, „vérifiés ès-cours souveraines avec la liberté entière des suffrages,“ eine Bestimmung, welche dem Parlamente vollständige Unabhängigkeit zusicherte. Der Art. 1 wurde ohne Weiteres seiner Genehmigung unterworfen und nach einigem Widerstreben angenommen. Schwieriger ergab es sich, ihn bei Hofe durchzusetzen, „la cour se sentit toucher à la prunelle de l'oeil par la suppression des intendances,“ doch wurde nach einigen Zögerungen und Tergiversationen die Aufhebung des angefeindeten Instituts zugesagt. Entschiedenen Widerstand setzte die Königin dem Art. 4 entgegen. Das zuverlässige Garderegiment zu verstärken, wurden alle für die Sicherheit der Grenze entbehrlichen Truppen herangezogen, und eine Erklärung des Cabinetsrathes untersagte dem Parlamente die fernere Betheiligung an dem Getreibe der Salle de St. Louis, bewilligte aber zugleich, in der Hoffnung, um so leichter Gehorsam zu finden, mehre von der Chambre de S. Louis aufgestellte Punctationen. So war namentlich verheißen, daß Niemand seinem na-

*) „Assurée de la fidelité des compagnies, elle trouvait bon qu'elles continuassent leurs assemblées; elle les priait seulement de hâter leur travail en considération des besoins du trésor qui devenaient plus pressans chaque jour et auxquels elle espérait, pour prix de sa complaisance qu'on ne refuserait pas de pourvoir.“

türlichen Richter entzogen werden solle, daß man neue Steuern nur durch in Form Rechtens verificirte Edicte einführen werde, eine Bestimmung, bei welcher jedoch der wesentlichen „liberté des suffrages“ nicht gedacht ward. Die ganze Erklärung wurde in einem lit de justice, den 30. Juli, dem Parlamente mitgetheilt, erregte aber der Versammlung lebhaften Unwillen. Kaum daß des Königs und der Königin Gegenwart einen Ausbruch verhinderte; dem Kanzler, als er in dem Saale die herkömmliche Runde hielt, um die Stimmen für die Einregistrirung des Vortrags zu sammeln, wurde von einigen jüngeren Herren zugerufen: „Morgen, wenn der König fern und die Berathung vollkommen frei ist, werden wir unsere Stimmen abgeben.“ In der That erschienen schon am folgenden Tage, der Erklärung zum Trotz, die Conseillers des enquêtes in der grand' Chambre und verlangten die Discussion der von der Chambre de S. Louis aufgestellten Artikel, wie auch die am vorigen Tage gebuchte Erklärung. Drei Tage währte die Verhandlung, und zu fünf verschiedenen Malen mußte der Herzog von Orléans als Redner auftreten, um zu erhalten, daß die Generalversammlungen unterbleiben sollten, bis dahin eine Commission über die königliche Erklärung an das Parlament Bericht abstatten würde, wofür Termin auf den Tag nach Marien Himmelfahrt angesetzt. Die hiermit gewonnene Frist zu benutzen, verabsäumte die Königin nicht, zumal der eben, den 20. Aug. 1648, bei Lens erfochtene Sieg ihr erlaubte, über größere Truppenmassen zu verfügen. Dem Te Deum, über diesen Sieg am 25. Aug. in der Nôtredamekirche abgehalten, wohnte das Parlament in corpore bei, und das Garderegiment machte von dem Palais-Royal bis zur Kirche Spalier. Auf diese Truppen gestützt, sollte Comminges, der Lieutenant von den Gardes-du-corps der Königin, die widerspenstigsten unter den Parlamentsherren, den Rath Broussel, die Präsidenten Blancménil und Chartron, die Räthe Lainé, Benoît und Loysel zur Haft bringen. Er zögerte aber, damit die Königin Zeit habe, nach dem Palaste zurückzukehren, und diese Zögerung, sein verlängerter Aufenthalt bei der Kirche erweckten der Parlamentherren Besorgniß und Verdacht. Sie entliefen sämmtlich dem Gotteshause und suchten sich möglichst zu verbergen, sodaß einzig Blancménil und Broussel aufgegriffen wurden. Diesen hatte Comminges sich vorbehalten; er brachte auch, obgleich wiederholt von einzelnen Volkshaufen angefochten, seinen Gefangenen in Sicherheit. Vernehmend aber, daß ihr Liebling, „le défenseur, le père du peuple,“ entführt werde, erhob sich, ihn zu befreien, die Masse der Proletarier in der Cité und den Straßen um den Pont au change und den Pont Nôtre-Dame, von da sich der Aufruhr, da die auf dem rechten Seineufer aufgestellte Soldateska zu schwach war, um die ausgedehnte Linie zu behaupten, in großer Schnelligkeit durch die St. Honoréstraße und bis zum Palais-Royal verbreitete. Entsetzt ob der Bewegung und dem Toben der Massen, riethen mehre Höflinge, die Gefangenen freizugeben; statt dessen schickte Anna von Österreich 200 Musketiere und den Marschall von la Meilleraye aus, die Meuterer zu züchtigen. Der Marschall trieb das Volk bis zum Pontneuf, verwickelte sich aber auf dieser Stelle in die weichenden und anströmenden Gruppen dergestalt, daß er weder vorwärts, noch rückwärts konnte, und in der bedenklichsten Lage schwebte, als des Erzbischofs von Paris Coadjutor, Johann Franz Paul von Gondi, mit Rochet und Camail bekleidet, ihn zu befreien herbeieilte. Eben hatte der Marschall in sträflichem Leichtsinne eine Pistole abgefeuert und mit dem Schusse einen Packträger schwer verletzt; das Ärgste hiernach besorgend, warf vor Allem der Coadjutor sich auf die Knie mitten in die Straßenrinne, um so des sterbenden Mannes Beichte zu vernehmen. Die andächtige Handlung that ihre Wirkung auf den wüthenden Haufen. Sie zu vervollständigen, bestieg der Coadjutor die Brustwehr der Brücke, und von diesem erhöhten Standpunkte aus sprach er dergestalt eindringlich, daß die bis dahin unbewegliche Masse sich von einander gab und den Marschall abziehen ließ. Der Befreier wie der Befreite ritten dem Palais-Royal zu, in der Absicht, die Königin, welche die Bedrohlichkeit des Aufruhrs gänzlich zu verkennen schien, zu belehren. Anna hielt den Coadjutor in Verdacht eines Einverständnisses mit den Rebellen; sie vernahm seinen Vortrag, insbesondere die Andeutung, daß die Freigebung Broussel's augenblicklich den Aufruhr beschwichtigen würde, mit dem lebhaftesten Unwillen, und entgegnete: „Ich verstehe; lieber aber, als ich diesen Broussel entlaufen ließe, würde ich ihn mit meinen Händen erwürgen,“ Worte, die von einem lebhaften Griffe nach des Prälaten Haupt begleitet waren. Von der Monarchin bedroht, von den Höflingen verspottet, den Ingrimm im Herzen, kehrte der Coadjutor nach dem Bischofshofe zurück, fest entschlossen, mit den Aufrührern gemeine Sache zu machen. Einstweilen, mit dem Eintritte der Nacht, hatten diese sich zerstreut, und so sicher wähnte die Königin sich ihres Triumphes, daß sie den Kanzler Séguier beauftragte, am andern Morgen in das Parlament sich zu begeben und den Herren das bestimmte Verbot irgend einer Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten zu insinuiren. Bevor die Botschaft ausgerichtet werden konnte, früh um 5 Uhr, trat jedoch das Parlament zusammen; Broussel's Neffen erhoben Klage über die ihrem Oheime angethane Ungebühr, und veranlaßten einen Beschluß, laut dessen Comminges und seine Spießgesellen zu verhaften, von der Königin aber die Freigebung der Gefangenen zu erbitten, zu welchem Ende man in corpore sich nach dem Palais-Royal begeben wollte, „et reviendrait ensuite délibérer sur la réponse sans désemparer, jusqu'à ce que justice eût été rendue.“ Des Beschlusses Inhalt verlautete kaum in der Stadt, und es erhob sich, zu seiner Durchführung zu wirken, die gesammte, bei den gestrigen Ereignissen keineswegs betheiligt gewesene, Bürgerschaft. In nicht völlig drei Stunden bewaffneten sich über 100,000 Männer, erhoben sich 2000 Barrikaden, „dressées avec tant d'intelligence, que de l'aveu des gens de guerre tout le reste du royaume assemblé n'eut pas été capable de les forcer.“ Der Kanzler gerieth bei dem Versuche, seines Auftrags sich zu entledigen, in die äußerste

Lebensgefahr, dem Parlamente aber, zusammen 160 Köpfe, eröffneten sich allerwärts die Barricaden, und es gelangte, unter dem unaufhörlich sich erneuernden Rufe: „vive le roi, vive le parlement!“ nach dem Palais-Royal. Der erste Präsident redete die Königin an, wurde jedoch bald in herben Ausdrücken von ihr unterbrochen. Molé ließ sich nicht schrecken, versicherte, daß alle Macht des Königs, mit dem moralischen Einflusse des Parlaments vereinigt, nicht hinreichen werde, des Aufruhrs sich zu bemeistern, und bat flehentlich um die Entlassung der Gefangenen, welche zu erwirken 100,000 Bewaffnete sich anschickten. In heftiger Aufregung verließ Anna das Cabinet, und kümmerlich konnten der Herzog von Orléans und Mazarin ihr die Zusage abdrängen, daß sie die Gefangenen erledigen wolle, vorausgesetzt, daß das Parlament von den Versammlungen abstehe. Über solchen Bescheid zu berathen, begaben sich die Herren wiederum auf den Weg nach dem Justizpalaste, befragt aber an der ersten Barricade, ob Broussel frei sei, vernahmen sie, in Erwiederung ihrer verneinenden Antwort, vielfältige Äußerungen des Unwillens, und es wurde sogar Schwierigkeit gemacht, sie durchzulassen. Bei der zweiten Barricade empfing sie stürmisches Geschrei, bei der dritten versagte man ihnen schlechterdings den Durchgang. Einige der Wächter legten selbst Hand an den ersten Präsidenten, und zwangen ihn umzukehren, auf daß er den Vater Broussel herbeischaffe, ein Sacrileg, dergestalt ergreifend für seine Collegen, daß fünf Präsidenten à mortier und 40—50 Räthe auf und davon liefen; mit dem Reste der Gesellschaft gelangte Molé wiederum nach dem Palais-Royal, und dies Mal wußte er der Königin zu imponiren. Gesenkten Hauptes, nach einem schweren Seufzer, äußerte sie: „que le parlement vît donc ce qu'il y avait à faire pour la sûreté de l'état.“ Eine Berathung, bei welcher auch der Herzog von Orléans, die Pairs, die Großwürdner betheiligt waren, wurde sofort über die Weise, dem Volke Genüge zu leisten, angestellt. Die Linke wollte, daß die Gefangenen durch Parlamentsbeschluß freigegeben würden, die Hofpartei, 70 gegen 50, setzte durch, daß man der Königin für die Zurückberufung und Heimkehr der Gefangenen unterthänigsten Dank abzustatten beschloß. Noch an demselben Abende ließ Blancménil sich auf dem Pont-neuf sehen, Broussel hingegen traf erst am folgenden Tage ein und wurde mit dem freudigsten Jubel begrüßt, worauf dann, nach einer durchwachten Nacht, sich das Volk entwaffnete und die Barricaden wegräumte. Anna, „incapable de comprendre ce que c'était que le public,“ hatte aber bereits über das Vorgefallene ihre Betrachtungen angestellt, und hielt sich überzeugt, daß das Mislingen ihres Unternehmens, abgesehen von den Schwierigkeiten, welche eine Stadt wie Paris der freien Entwickelung der Truppen bietet, außer den Umtrieben einflußreicher Parlamentsherren, hauptsächlich der Schwäche derjenigen, auf deren Beistand sie gezählt hatte, zuzuschreiben sei. Dergleichen Klippe zu vermeiden, foderte sie den Prinzen von Condé, von welchem sie eine entschiedenere Handlungsweise, denn von einem Orléans oder Mazarin erwartete, von der Grenze zurück, worauf sie, von ihren beiden Söhnen begleitet, am 14. Sept. die Hauptstadt verließ, um vorläufig der Herzogin von Aiguillon Villa zu Ruel zu beziehen. Einige Tage später wurden Châteauneuf und Chavigny verhaftet, ein Ereigniß, welches die durch die Flucht in der Hauptstadt und dem Parlamente veranlaßte Gährung gar sehr steigerte. Bis dahin war im Laufe der heftigsten Debatten der Name des Cardinals niemals ausgesprochen worden; jetzt beantragte der Präsident de Novion, daß dem Gehaßten ein Gesetz von 1617, wodurch ein Ausländer bei Todesstrafe von dem Ministerium ausgeschlossen, angewendet werde. Molé's Einfluß reichte eben hin, die Motion abzuweisen; dagegen wurde beschlossen, in Betreff der gegen Châteauneuf und Chavigny geübten Willkür und Tyrannei zu suppliciren, und zugleich um des Königs und seiner Umgebung Rückkehr nach der Hauptstadt zu bitten. Eine Deputation verfügte sich zu dem Ende nach Ruel, wo an demselben Tage der Prinz von Condé eingetroffen war. Der Commissarien Einladung, seinen Platz im Parlamente einzunehmen, beantwortete er in drohenden Rathschlägen; auch die Königin zeigte sich ungehalten, daher die Deputation unverrichteter Dinge abziehen mußte. Während sie ihren Committenten Bericht über die verfehlte Sendung ablegte, vernahm man, daß Erlach mit einer Abtheilung weimarischer Söldner, 4000 Mann stark, die Somme überschritten habe und seinen Marsch gegen Paris richte. Angesichts der hieraus erwachsenden Gefahr, faßte das Parlament am 23. Sept. den Beschluß, „für die Sicherheit der Hauptstadt zu sorgen.“ Es sollte demnach der Prévôt des marchands Vorkehrungen treffen, daß in den an der Seine gelegenen Ortschaften der nöthige Vorrath für die Subsistenz der Hauptstadt beschafft werde, rücksichtlich dessen allen Gouverneurs und Commandanten auf das Strengste unter persönlicher Verantwortlichkeit jegliche Beeinträchtigung des freien Handels untersagt. Ferner wurde allen guten Bürgern aufgegeben, sich im Interesse der allgemeinen Sicherheit zu bewaffnen, und endlich festgesetzt, daß man am andern Tage, „toute affaire cessante,“ mit der Verordnung von 1617 sich beschäftigen wolle. Mit einer geringen Majorität, 71 gegen 67, ging diese Kriegserklärung, so mag sie wol genannt werden, durch, die Bürgerschaft hingegen zeigte sich ungleich einstimmiger in ihren Entschließungen; in überraschender Leichtigkeit und Schnelligkeit erfolgte die allgemeine Bewaffnung, und sie scheint nicht wenig beigetragen zu haben, daß der Hof seiner Neigung zu gewaltsamen Maßregeln entsagte. Da ergaben sich außerdem, vornehmlich unter den jüngern Herren, Sympathien für die in der Salle de St. Louis aufgestellten Foderungen, selbst der Prinz von Condé zeigte sich nicht grade Neuerungen abgeneigt, die ihn dereinst gegen ministerielle Willkür schützen möchten. In dem Cabinetsrathe berufen über die Frage, ob man die Rebellen durch Waffengewalt unterdrücken, oder unziemlichen Foderungen, „assasinats contre l'autorité royale,“ wie sie der Königin hießen, sich unterwerfen solle, verrieth der Prinz eine befremdende Lauheit. Mit den 4000 Erlachern, äußerte er unumwunden, Paris zu nehmen, sei eine Unmöglichkeit,

zu geschweigen, daß der Ausbruch des Bürgerkrieges dem Friedensgeschäfte, das in Münster soweit gefördert und dem Schlusse nahe war, hinderlich, verderblich vielmehr werden müsse. Deshalb ziehe er der Gewalt die Güte vor, und er trage zu dem Ende seine Vermittelung an. Dieser Ansicht, welcher Mazarin und Brienne beistimmten, oder vielmehr der Nothwendigkeit wich der Königin beweglicher Sinn, und noch an demselben Tage richteten Condé und Orléans, als die ausdrücklich hierzu ernannten Mittler, zwei besondere Schreiben an das Parlament, um eine Conferenz über Verständigung einzuleiten. Der plötzliche Wechsel in den Gesinnungen des Hofes steigerte nicht wenig die Zuversicht seiner Gegner, sodaß im Parlamente mehre Stimmen die Conferenz abzulehnen riethen. „An den Prinzen sei es, ihre Sitze in dem Collegium einzunehmen und den Berathschlagungen zu folgen; der Gesellschaft könne man nicht zumuthen, daß sie Deputirte aussende.“ Es wurde diese Schwierigkeit jedoch beseitigt, und die Deputirten, für jede Kammer zwei, hatten in St. Germain eine vorläufige Besprechung mit dem Herzoge von Orléans und dem Prinzen von Condé, und darin wurde beliebt, daß die Herzoge von Orléans und Longueville, die Prinzen von Condé und Conty gemeinschaftlich mit einer von dem Parlamente zu bestellenden Commission die in der Salle de S. Louis aufgestellten reformatorischen Artikel zu prüfen hätten. Würde man sich um deren Annahme geeinigt haben, sollten sämmtliche Artikel in eine Ordonnanz verschmolzen und als unwandelbares Reichsgesetz veröffentlicht werden. Außerdem war den Deputirten aufgegeben, die von dem Surintendant des finances einzureichende Übersicht von Einnahme und Ausgabe zu prüfen und darnach das Budget festzustellen. In den hierauf eröffneten Conferenzen wurden sämmtliche Artikel, bis auf den vierten, gebilligt, diesen aber erklärte die Königin gradezu für eine Unmöglichkeit. Um so lebhafter glaubte das Parlament darauf bestehen, desgleichen die Freilassung sämmtlicher Staatsgefangenen fodern zu müssen. Nach sehr heftigen, geraume Zeit fortgesetzten Debatten ließ die Königin sich doch überreden, die sämmtlichen Artikel, wie sie ihr vorgelegt, zu bewilligen; denn, so hatte Mazarin ihr beigebracht, ein Versprechen mehr oder weniger komme nicht in Betracht, da man einmal entschlossen sei, von allen Zugeständnissen auch nicht das unerheblichste zu beachten. In dieser Weise entstand die so freudig von der Nation begrüßte, doch bald vollständiger Vergessenheit überlassene magna charta von Frankreich, die königliche Declaration vom 24. Oct. 1648, die demnach mit dem Datum des westfälischen Friedens zusammentrifft. Das Volk in seinem Freudenrausche verehrte in den Parlamentsherren die „restaurateurs des libertés publiques, die pères de la patrie,“ die Staatsgefangenen wurden in Freiheit gesetzt und die Königin mit ihren Söhnen kehrte unter dem jubelnden Zurufe einer unübersehbaren Menge nach Paris zurück. Den Frieden schien sie zu bringen, doch war es höchstens ein Waffenstillstand, den man von beiden Seiten gewünscht hatte. Die Königin, der Cardinal bedachten die Mittel, sich den ihnen abgedrungenen Concessionen zu entziehen; der Coadjutor, immer noch dem Hofe zürnend, ersah in dem Parlamente das zuverlässigste Werkzeug, seine Rache zu befriedigen, und zugleich Theorien, die er in der lautersten Absicht ohne Zweifel ersonnen, die Herstellung eines Gleichgewichtes der Gewalten vor Allem, zu verwirklichen. Den Ausschlag konnte in der Lage der Parteien der Prinz von Condé geben, und von beiden Seiten wurden alle Künste aufgeboten, seines Beistandes sich zu vergewissern. Nach längerem Schwanken entschied der Prinz sich für den Hof, der seinem Feldherrn eine angemessene Streitmacht zu bereiten alsbald Anstalten traf, eine respectable Truppenmasse in der Nähe der Hauptstadt zu vereinigen; aber der Coadjutor feierte ebenso wenig. Er gewann die Herzogin von Longueville, von deren Entschließungen der eine ihrer Brüder, der Prinz von Conty, ihr Anbeter, der Prinz von Marsillac ihr Eheherr, vollkommen abhängig waren; es kamen ihm auf halbem Wege entgegen die Herzoge von Beaufort und Bouillon, dieser noch immer wegen Sedan unbefriedigt; es verhieß ihm aus Brüssel, wo sie Zuflucht gesucht, die Herzogin von Chevreuse den Beistand des Hauses Lothringen und des katholischen Königs; es erwarteten Montrésor, Luynes, Saint-Ibald, Fontrailles und die vielen andern Veteranen des Aufruhrs nur ein Zeichen, um das Lieblingsspiel zu erneuern, und lange durften sie nicht warten. Eine Reihe von Verstößen gegen die Declaration vom 24. Oct. veranlaßten in dem Parlamente ungewöhnliche Aufregung, während von der andern Seite die pedantische Aufmerksamkeit in der Behandlung von dergleichen zufälligen oder absichtlichen Eingriffen die Geduld der Königin ganz und gar erschöpfte. Um die Mitternacht des 6. Jan. 1649 verließ sie abermals die Hauptstadt, um, begleitet oder gefolgt von dem Herzoge von Orléans, den Prinzen von Condé und Conty, vielen hohen Damen, den Ministern u. s. w., nach Saint-Germain überzusiedeln. Früh 5 Uhr verbreitete sich die Kunde von diesem Ereignisse, und es ergab sich unter der Bürgerschaft eine lebhafte Bewegung. Tausende ergriffen die Waffen, und regelmäßig, wie in Feindes Gefahr, wurden alle Zugänge besetzt. Auch das Parlament trat in Eile zusammen und vernahm die Lesung eines Schreibens, worin die Königin dem Prévôt des marchands und seinen Scheffen die Sorge für Ruhe und Ordnung aufgab, mit dem Zusatze, „der König befinde sich in der traurigen Nothwendigkeit, die Stadt zu verlassen, indem die verderblichen Anschläge mehrer mit den Feinden des Staates verbundenen Parlamentsherren sich soweit erstreckten, daß ein Versuch, seiner Person sich zu bemächtigen, beabsichtigt gewesen, nachdem schon mehre Male seine königlichen Befugnisse angetastet worden.“ Durch ein zweites, an das Parlament gerichtetes, Schreiben ward dasselbe nach Montargis verlegt. Anstatt zu gehorchen, wurde eine Deputation nach S. Germain abgesendet, und zugleich dem Prévôt des marchands die Sorge für die Verproviantirung der Stadt empfohlen. Dabei sollte er darauf sehen, daß in einem Umfange von 20 Wegstunden alle Truppen zurückgezogen würden. Das Letzte zumal ließ sich leichter befehlen, als bewerkstelligen; bereits kündigte die königliche Armee in der Besetzung meh-

rer Punkte nicht undeutlich die Absicht an, vollständig die große Hauptstadt abzusperren. Mittlerweile kam die Deputation unverrichteter Dinge zurück; weit entfernt aber, dadurch sich schrecken zu lassen, beschloß das Parlament, beinahe einstimmig an König und Königin abermalige Vorstellungen zu richten; dann wurde dem Cardinal Mazarin, als dem alleinigen Urheber der Unordnungen, aufgegeben, in desselben Tages Verlauf S. Germain, binnen acht Tagen das Königreich zu verlassen. Sollte er den gesetzten Termin unbenutzt verstreichen lassen, war allen Franzosen geboten, auf ihn zu fahnden. Es wurde ferner verfügt, daß von den Beamten keiner die Stadt verlasse, und daß man täglich in corpore zusammentreten wolle, um die öffentlichen Angelegenheiten zu handhaben. Bei der gereizten Stimmung des Volkes fanden derartige Beschlüsse die willigste Aufnahme. Die Bürgerwehr, die in 16 Regimentern, nach der Anzahl der Quartiere, 12,000 Mann zählen sollte, completirte sich in wenigen Tagen, und verlangte, sofort gegen den Feind geführt zu werden, eine Prüfung, welche jedoch die Weisheit der Legisten den streitlustigen Parisern ersparte. Die Gefahren des Schlachtfeldes sollten einem geworbenen Heere vorbehalten werden, und der Prévôt des marchands wurde bevollmächtigt, 14,000 Fußgänger und 5000 Reiter anzuwerben, die schnell zusammenzubringen der hohe Sold, für einen Gemeinen täglich 10 Sols, für einen Officier 3, oder nach Advenant 5 Franken, hoffen ließ. Um die Kosten solcher Anstrengung zu bestreiten, wurden sämmtliche Cassenbeamte angewiesen, ihren baaren Bestand an die Stadtkämmerei abzuliefern; ein anderweitiger Beschluß foderte von jedem Kutschenthor eine Steuer von 150, von jedem Kaufladen 50 Franken. Eigenthümer und Handelsstand bezahlten ohne Widerrede, die Zünfte und Corporationen brachten freiwillige Gaben dar, zu bedeutendem Belaufe. Das Parlament selbst besteuerte sich um eine volle Million. Beistand anderer Art beschaffte der Coadjutor durch seine ausgedehnten Verbindungen. Zuerst traf der Herzog von Elbeuf ein, um der guten Stadt Paris seinen Degen anzubieten. Der Prinz von Conty, Longueville und Marsillac, den in ihrem Namen gegebenen Versprechungen nachzukommen, verließen in der Stille den Hof, um der Partei der Bewegung sich anzuschließen, oder, richtiger, in der Absicht, ihre oberste Leitung zu übernehmen. Gleichzeitig mit diesen drei Fürstlichkeiten erklärten sich die Herzoge von Beaufort, Bouillon, Chevreuse, Brissac, Luynes, Retz, der Marschall von la Mothe-Houdancourt, Noirmoûtier, la Boullaye, Montrésor, Saint-Ibald, Fontrailles und noch viele Andere gegen den Hof. Die Prinzen und die Pairs, ihre Plätze in der grand' Chambre einnehmend, wurden mit Jubel begrüßt. Dreifacher Jubel aber erhob sich, als die Herzoginnen von Longueville und Bouillon, beide in Schönheit strahlend, zu Fuß über den Greveplatz herankamen und zum Stadthause aufstiegen, um zu erklären, „daß sie daselbst, unter der Hut der Bürgerschaft, zu wohnen, als Geisel für die Treue ihrer Männer, als Pfänder einer unverbrüchlichen Anhänglichkeit für Stadt und Parlament zu gelten begehrten." Als eine Armee geschaffen, kam die Ernennung der Generale zur Tagesordnung, und der Herzog von Elbeuf, welcher einen Tag früher eingetroffen war, auch bereits eine Ernennung in Händen hatte, machte den Oberbefehl dem Prinzen von Conty streitig. Der Zwist wurde in der Weise ausgeglichen, daß der Prinz, als Generalissimus, drei Generale, die von 24 zu 24 Stunden einander im Commando ablösen würden, Elbeuf, Bouillon, la Mothe-Houdancourt, dann drei Generallieutenants, Beaufort, Marsillac, Noirmoûtier, unter sich haben solle. Unter solcher Leitung rückten die Truppen aus, zunächst um die Einfuhr von Lebensmitteln zu beschützen, die Bürgercompagnien aber richteten ihre Anstrengungen gegen die Bastille, die auch nach einer Vertheidigung von wenigen Tagen an sie übergeben werden mußte. Des Parlamentsraths Broussel Sohn, de la Louvières, erhielt das Gouvernement der so wohlfeilen Kaufs gewonnenen Feste. Minder günstig ließ sich auf andern Punkten das Kriegsglück an; fast ohne allen Widerstand fielen Lagny, Corbeil, Saint-Cloud, Saint-Denys. Mehr Schwierigkeiten traf Condé vor Charenton, das Clanleu, ein versuchter Kriegsmann, vertheidigte. Nichtsdestoweniger wurde er überwältigt und selbst getödtet, den 8. Febr. 1649; denn Elbeuf wagte es nicht, dem bedrängten Außenposten zu Hilfe zu kommen, führte vielmehr, nach einigen Demonstrationen, sein Volk in die Stadt zurück, eine Scharte, die indessen am folgenden Tage, bei Gelegenheit der Einführung einer Convoi von Schlachtvieh und Brodfrüchten, zu namhafter Verherrlichung des Herzogs von Beaufort ausgewetzt wurde. Die Bewegung der Gemüther beschränkte sich indessen keineswegs auf Paris und dessen nächste Umgebung. Die Parlamente von Rennes, Rouen, Toulouse, Aix hatten sich jenem von Paris angeschlossen, und verfolgten den Cardinal Mazarin mit ihren Beschlüssen. In der Provence befehdeten die Insassen die dem Gouverneur anhängende Soldateska. In der Normandie einigten sich Adel und Parlament, um dem Hofe zu widerstehen. In Poitou hatte der Herzog von la Tremouille, Bouillon's Schwager, 6000 Mann ausgehoben und seine baldige Ankunft an der Spitze dieser nicht unerheblichen Streitkräfte den Parisern zugesagt. Die täglich zunehmende Ausdehnung der Unruhen konnte nicht verfehlen, der Königin Zuversicht in das Gelingen des Unternehmens zu vermindern, zumal ihre Armee vor Paris kaum 12,000 Streiter zählte, also schlechterdings unzureichend, durch eine regelmäßige Blokade die Stadt auszuhungern. Einen bedrohten Punkt zu behaupten, befand sich Condé in der Nothwendigkeit, einen ganzen Strich Landes von Truppen zu entblößen, und augenblicklich wurde eine solche Lücke benutzt, um den Belagerten Lebensmittel zuzuführen, weshalb denn die Preise derselben in der belagerten Stadt kaum eine Steigerung erfuhren. Von der andern Seite hatte eine bedeutende Partei im Parlamente, darunter Molé, de Mesme, Talon, nur mit Widerwillen und im Interesse der Selbsterhaltung zu offener Widersetzlichkeit sich hinreißen lassen, und verfehlte diese Partei keine Gelegenheit, die Gesellschaft zu dem Gefühle der gemeinsamen Pflichten, zu einer weisen Mäßigung zurückzurufen. Gebrand=

markt darum von dem Volke mit dem Ekelnamen Mazarins, und mehrfach persönlich bedroht, wol gar mishandelt, gelang es gleichwol diesen Männern, dem Widerstreben der Generale zu Trotz, allmälig eine Annäherung der streitenden Gewalten einzuleiten. Daß die Verbrüderung der Parlamente und der Großen jemals zu einer entente cordiale erwachse, war wol eine reine Unmöglichkeit. Wenn regelmäßig gegen Abend die hervorragendsten Personen im Stadthause zusammentrafen, um in der buntesten Vermischung mit der Politik oder abwechselnd mit Vergnügungen sich zu befassen, dann mußte nothwendig die ungezwungene, ausgelassene Haltung der Cavaliere den ernsten, feierlichen Legisten ein Stein des Anstoßes, ein Scandal, und wiederum der Legisten ungeschicktes, bürgerliches Wesen ihren improvisirten Bundesgenossen ein Gegenstand der Lust, des Hohnes werden. Molé's Collegen, unbeschadet ihrem Talar, im höchsten Grade reizbar und eitel, begannen ernste Betrachtungen über die Beweggründe und Zwecke ihrer Alliirten anzustellen. Keineswegs Abscheu für ministeriellen Despotismus hatte ihnen den Herzog von Beaufort, den Marquis von Hocquincourt zugeführt, sondern abgöttische Verehrung für die Herzogin von Montbazon, während der Herzogin von Longueville zu gefallen, Marsillac einzig und allein bedacht war. Elbeuf, indem er gleich nach seiner Ankunft aus der Kämmereicasse 400,000 Thaler erhob, angeblich um sie auf Werbungen zu verwenden, dann aber weder einen Mann, noch ein Pferd stellte, hatte genugsam seine unersättliche Habgierde verrathen. Von dem Herzoge von Bouillon war es allbekannt, daß er, um Sedan wieder zu haben, jeden Augenblick bereit, Frankreich den Spaniern, Paris einer Pöbelherrschaft zu überliefern, und daß er, ohne den mildernden Einfluß des Coadjutors, längst schon die Herrschaft des Schreckens eingeführt haben würde. Diesen und ähnlichen Betrachtungen hingegeben, verrieth das Parlament entschiedene Friedensneigungen, die auch sofort, aus Anlaß einiger gnädigen, von der Königin gesprochenen Worte, dem Publicum sich mittheilten, und eine allgemeine Umstimmung der Gemüther hervorriefen. Die Großen zitterten vor dem Gedanken, daß ein Friedensvertrag, ohne ihr Zuthun abgeschlossen, sie, alles Schutzes bar, dem Zorne der Regentin preisgebe, und Bouillon vorzüglich suchte den Coadjutor zu einem Staatsstreiche gegen das Parlament und zu einem Hilfsvertrag mit Spanien, wie er seit längerer Zeit zu Brüssel durch die Herzogin von Chevreuse vorbereitet, zu bereden. Wie abgeneigt er dem einen und dem andern, ließ sich doch endlich der Coadjutor, nachdem er von der Herzogin von Bouillon vernommen, daß ihr Schwager, der Vicomte von Turenne, im Begriffe stehe, sein Heer den Parisern zuzuführen, für eine Verbindung mit dem Hofe von Brüssel gewinnen. Es wurde demnach Don Joseph de Illescas, ein spanischer Mönch, der seit einigen Monaten in des Erzherzogs Leopold Wilhelm Aufträgen zu Paris weilte, dem Parlament als ein spanischer Gesandter, der zu Friedenshandlungen ermächtigt, vorgestellt, aber es führte der Versuch lediglich zu einer neuen Deputation an die Königin. Molé, dieser Deputation Vorsteher, setzte durch, daß man in Ruel durch Abgeordnete über eine Schlichtung der Misverständnisse handeln wolle, trotzte einer durch den Herzog von Bouillon aufgeregten Emeute, und begab sich demnächst, umgeben von einer durch das Parlament und die conföderirten Stellen ernannten Deputation nach Ruel, 4. März 1649, allen Ernstes das Friedensgeschäft zu betreiben. Unerwartete Hindernisse stellten sich ihm entgegen, hervorgerufen weniger durch die einander bekämpfenden Foderungen, als vielmehr durch eine Reihe von Ereignissen, die höchst belebend auf den sinkenden Muth der Frondeurs wirken mußten. Der Herzog von Longueville näherte sich mit Hilfstruppen der Hauptstadt, la Tremouille kam mit 10,000 Mann aus Poitou herangezogen, und Turenne kündigte durch ein Schreiben vom 8. März dem Prinzen von Conty an, daß er den Rhein überschritten habe, und sein Heer dem Parlamente zur Verfügung stelle, um in des Königs und Volkes Dienst den Unterdrücker Mazarin bestreiten zu helfen. Zu neuen Anstrengungen erhob sich die Bevölkerung von Paris, obgleich in den letzten Tagen einzig Ermüdung und Überdruß bei ihr wahrzunehmen gewesen, und keineswegs blieb hinter der allgemeinen Aufregung das Parlament zurück. Es verordnete die Versteigerung von Mazarin's Bibliothek, Kirchen- und Hausgeräthe, deren Ertrag der Kriegscasse überwiesen wurde; es berieth allen Ernstes die Frage, ob nicht die Behufs der Conferenzen ausgefertigten Vollmachten zu widerrufen, und ließ, nachdem ein desfallsiger Antrag durch eine kümmerliche Majorität von wenigen Stimmen verworfen worden, den Präsidenten Bellièvre an Molé schreiben, daß man unabänderlich bei den Bestimmungen des Beschlusses vom 8. Jan. verharre, und deshalb ihm aufgebe, vor Empfang fernerer Instructionen nicht abzuschließen. Dergestalt war durch Turenne's Erklärung der Einfluß des Herzogs von Bouillon gesteigert, daß es ihm sogar, allem Einspruche des Coadjutors zuwider, gelang, die Generale zu Unterzeichnung eines geheimen Schutzvertrages mit Spanien zu vermögen, worauf sodann Noirmoûtier nach Brüssel eilte, um die Bewegungen einer Hilfsarmee zu beschleunigen, und sie dem Herzen von Frankreich einzuführen. Noch hatte Mazarin in so dringender Gefahr sich nicht befunden, er wußte sie jedoch zu beschwören, und die beiden Präsidenten, Molé und Mesme, für einen Friedensvertrag zu gewinnen, der nach der Lage der Dinge der Krone kaum vortheilhafter sein konnte. Er wurde am 11. März 1649 zu Ruel unterzeichnet, von den Parisern aber mit dem lebhaftesten, dem allgemeinsten Unwillen aufgenommen. Peinliche Augenblicke waren es für Molé, als er in dem großen Saale des Justizpalastes den versammelten Kammern das Protokoll der gepflogenen Handlung vorlas, und tausende von Stimmen, in- und außerhalb der Versammlung, entgegneten: „wir wollen den Frieden nicht, die Deputirten haben ihren Auftrag überschritten, schmählich ihre Vollmachtgeber hintergangen." In berechneter Mäßigung klagte der Prinz von Conty, daß man ohne sein und der Generale Zuthun abgeschlossen habe. „Ihre Schuld," rief Molé ihm zu. „Während wir in Ruel beschäftigt, haben Sie mit den Feinden Frankreichs unter-

handelt. In Ihrem Auftrage ging, wie früher Bretigny, so jetzt der Marquis von Noirmoûtier nach Brüssel. Schriftlich, wir haben es gelesen, foderten sie den Erzherzog nach Frankreich, das Vaterland, welches Sie den Fremden zur Beute bestimmt hatten. Nimmer durften wir dergleichen Unwürdigkeit hingehen lassen." Verblüfft erinnerte der Prinz, daß er und seine Freunde nicht ohne Zustimmung verschiedener Parlamentsglieder gehandelt hätten. „Die Namen bitte ich mir aus, damit wir dergleichen Majestätsverbrecher bestrafen können," schrie der Präsident, und seinen Unwillen schien die ganze Versammlung zu theilen. In dem allgemeinen Abfall betheuerten die Prinzen, daß sie als wahre Franzosen bereit, ihre Klingen gegen den Erzherzog zu kehren, sobald das Parlament die geziemende Genugthuung empfangen haben würde. „Wenn dem also," hob wieder der Präsident an, „so erklären Sie auf der Stelle, ob Sie dem Friedensvertrage beitreten. Ja oder nein." Nach den vielfältigen Betheuerungen, daß sie kein anderes, als des Parlaments Interesse zu verfechten gesonnen, war es den Generalen kaum möglich, dieser dringenden Interpellation auszuweichen. Sie bezeugten also ihre Zufriedenheit mit dem Vertrage von Ruel, in sofern er das Parlament zufriedenstelle, und versprachen in des Tages Lauf eine Übersicht der Foderungen, zu welchen jeder einzelne von ihnen sich berechtigt wähne, einzureichen; mit demjenigen, was das Parlament dafür erkennen würde, wollten sie sich begnügen. Das genehmigte hinwiederum Molé, und versprach zugleich, lebhafter, denn die eigenen Interessen, jene Anfoderungen zu vertreten. Die weitere Berathung wurde durch das Zunehmen des Tumults unterbrochen. Der Pöbel hatte die Galerien und die Gänge eingenommen, und belagerte die Thüren des großen Saals. Der Advocat Deboisle und seine Bande, etwa 100 mit Dolchen und Pistolen bewaffnete Schelme, verlangten unter wildem Geschrei die Auslieferung des Langbarts (Molé). Der Präsident de Novion wagte sich in den dichtesten Haufen der Tumultuanten, und erinnerte sie an die den Dienern des Königs schuldige Ehrfurcht. „Was!" schrie Deboisle, „hat das Volk nicht die Könige, deren Schöpfung das Parlament, gemacht? König und Parlament bedeuten uns gleich wenig." — „Republik!" erschallte es von mehren Seiten. Unerschrocken und unangefochten ging Molé nach Hause, um am andern Morgen die eigentlichen Verhandlungen über die Bedingungen des Friedensvertrages zu eröffnen. Sie wurden sämmtlich, mit Ausnahme der Artikel 2, 3 und 12, gebilligt, und erhielten die Deputirten die Weisung, nach S. Germain zurückzukehren, um von dem Hofe die Ratification des also modificirten Vertrags, und die Anerkenntniß der von den einzelnen Großen aufgestellten Foderungen zu begehren. In seiner ministeriellen Stellung nicht weiter angefochten, ließ Mazarin sehr gern die dem Parlamente misliebigen Bedingungen fallen, wie hinwiederum Molé, nach den neuesten Schritten seiner bisherigen Verbündeten, sich nicht weiter verpflichtet wähnte, ihrer Interessen wahrzunehmen. Die Generale hatten nämlich den mit Spanien eingegangenen Vertrag öffentlich anerkannt, und übte ihr Bevollmächtigter Noirmoûtier bei der Armee des Erzherzogs das Amt eines Generalquartiermeisters. Bereits hatte diese Armee, für deren Verpflegung, auf dem Marsch durch die Champagne, Noirmoûtier, Namens des Parlaments, Requisition ausschrieb, Pont-à-Vert bei Rheims erreicht, als dem Herzog die unerwartete Meldung zukam, Turenne's Armee habe sich aufgelöst, dieser selbst, um nicht von seinen eigenen Leuten ergriffen und ausgeliefert zu werden, über Hessen nach Holland sich geflüchtet. Den Possen hatte Erlach, hierzu von Mazarin um 800,000 Livres erkauft, seinem General gespielt. Nicht weiter auf die Mitwirkung eines so bedeutenden Alliirten zählend, trat der Erzherzog zur Stunde in Gewaltmärschen den Rückzug nach den Niederlanden an. Während dessen wurde in S. Germain das Friedensgeschäft vollkommen berichtigt, namentlich auch in Bezug auf die zwischen dem Parlamente von Aix und dem Gouverneur der Provence waltende Fehde, und auf die unwürdigen, von dem Parlamente von Rouen um eine Geldfrage erhobenen Zänkereien, und es drückte das in der Parlamentssitzung vom 1. April durchgegangene Amnestiedecret der allgemeinen Pacification gleichsam das Siegel auf. Alsbald aber wurde eine veränderte Gestaltung der Parteien bemerkbar. Der Prinz von Condé versöhnte sich mit seiner Schwester, der Herzogin von Longueville, sodaß er für die Zukunft auf ihre Anhänger zählen zu können glaubte, Mazarin hingegen, den öffentlichen Cassen gebietend, wußte durch seine Freigebigkeit Anhänger zu erwerben, die geeignet, im Nothfalle gegen einen überlästigen Beschützer ihn zu schirmen. Denn als ein solcher aufzutreten, schien der Prinz von Condé, wie unbegrenzt auch des Ministers Deferenz für alle seine Foderungen, nicht abgeneigt. Von der andern Seite nährte Mazarin fortwährend Besorgnisse um den Coadjutor und den Herzog von Beaufort, die einzigen unter den Großen, die auch nach der Aussöhnung dem Hofe ihre Aufwartung nicht gemacht hatten. Deshalb mußte die sehnlichst begehrte Rückkehr nach Paris unterbleiben, wurde vielmehr unter dem Vorwande der bessern Beaufsichtigung der niederländischen Grenze und des Kriegsschauplatzes, eine Reise nach Compiègne beliebt. Während dort Condé durch eine ungeschickte und verfehlte Opposition bei allen Cabinetsfragen sich herabsetzte, dann endlich den nachtheiligen Einfluß seines Verhaltens erkennend, nach Dijon, in sein Gouvernement sich zurückzog, gewann der Coadjutor täglich größern Einfluß bei dem Parlamente und sollte er wol ohne des ersten Präsidenten beharrlichen Widerstand Herr und Meister über dessen Entschließungen geworden sein. Wie wenig er jedoch, bei seinen ausgezeichneten Fähigkeiten, dazu berufen, wie wenig in ihm, was er doch vorzustellen bemüht, ein Gracchus oder Sulla erweckt, das mögen, statt der Argumente, seine Beziehungen zu der Herzogin von Chevreuse darthun. Diese, der langwierigen Verbannung überdrüssig, fand unmittelbar nach der Pacification sich zu Paris ein, und meinte des Ministers Besorgniß um ihre bekannte Ränkesucht durch das Versprechen einer gänzlichen Enthaltsamkeit für alle und jede politische Händel beschwichtigt zu haben. Aber Mazarin, des Sprüchwortes von alter Liebe

eingedenk, fand es bedenklich, seine Widersacherin in der Nähe der Königin zu sehen, und gebot ihr die Hauptstadt zu verlassen. Diese offene Verletzung der Ordonnanz vom 24. Oct. 1648 erregte alsbald die Aufmerksamkeit Molé's; unumwunden äußerte er gegen den Minister, daß er in keinem Falle die Hände bieten würde, um eine Ungesetzlichkeit, ein Verbannungsdecret zur Ausführung zu bringen, und es reichte diese Erklärung hin, die Sache rückgängig zu machen. Des Präsidenten Verwendung, und vielmehr noch ihr Erfolg, waren aber dem Coadjutor verborgen geblieben, welcher, urplötzlich für die wunderschöne Tochter der Herzogin von Chevreuse in Liebe entbrannt, Himmel und Erde in Bewegung setzte, um das seiner Leidenschaft bedrohliche Exilium abzuwenden. Auch von Molé verlangte er, daß das Parlament in seiner Gesammtheit dem Attentat des Ministeriums auf die persönliche Freiheit entgegenwirke. Da erwiederte höhnisch der Alte: „C'est assez, mon bon seigneur, vous ne voulez pas qu'elle parte, elle ne partira pas.“ Auch andere Frivolitäten, Schlägereien z. B. der Freunde des Ministers mit dem Herzoge von Beaufort, nährten fortwährend die Aufregung im Publicum, bis dahin Mazarin, ermuthigt durch des Prinzen von Condé Rückkehr nach Compiègne, und durch die Zusagen, mit welchen bei dieser Gelegenheit der scheinbar nicht mehr schmollende Beschützer ungewöhnlich freigebig, es doch wagen zu können glaubte, mit dem Könige und dem gesammten Hofstaate der Hauptstadt einzuziehen, am 24. Aug. 1649. Wie freudig aber, wie schmeichelhaft insbesondere dem Cardinal der Empfang, ein wahrhaftiger Friedensstand war durch dieses einer zahlreichen Bevölkerung so überaus wichtige Ereigniß keineswegs begründet. Die aller Fesseln erledigte Presse durchwühlte, mit ihren in Leidenschaftlichkeit verschlungenen Erzeugnissen, nach wie vor alle Schichten der Gesellschaft, in der Provence wüthete die Fehde zwischen dem Parlamente und dem Gouverneur, der Hof blieb der Herd der verwickeltesten Umtriebe, gegen welche sich zu schützen Mazarin ernstlicher, wie bis dahin, die Vermählung von zweien seiner Nichten mit den Herzogen von Mercoeur und Candale betrieb. Mit Mercoeur war, auf des Staates Kosten, so gut wie abgeschlossen und hiernach des Ministers Aussöhnung mit dem Herzoge von Beaufort nicht länger zweifelhaft. Grade dieses erweckte dem Prinzen von Condé lebhafte Besorgniß, und in der Absicht, die seinen Interessen widerstrebende Verbindung durch die dem Oheim der Braut erweckten Hindernisse zu vereiteln, foderte er in ungewohntem Ernst die Erfüllung der ihm oder seinen Freunden in den Verhandlungen von S. Germain gemachten Zusagen, namentlich für den Herzog von Longueville das Gouvernement von Pont-de-l'arche. Diesen Punkt verweigerte die Königin mit Entschiedenheit, und gleich unerbittlich zeigte sich der Cardinal, welchen Condé dafür in grenzenlosem Übermuthe behandelte, ihm ins Antlitz mit der geballten Faust unter das Kinn fuhr, bis er endlich unter ironischem Lächeln, mit den Worten: „adieu Mars!“ davonging. Zum Überflusse ließ er durch le Tellier, welcher das Misverstandniß zu vermitteln sich angelegen sein ließ, dem Minister sagen, von nun an sein Feind, werde er nur mehr im Cabinet mit ihm zusammentreffen. Alsbald wurde der Scandal ruchbar, und während das Palais-Royal verödet stand, strömte der Adel scharenweise von nah und fern herbei, dem Prinzen seine Dienste anzubieten. Diese Situation zu benutzen, verfehlte der Coadjutor nicht, und ließ, im Einverständnisse mit dem Präsidenten Bellièvre, dem Prinzen die Allianz des Volkes und Parlamentes antragen. Gern wurde sie angenommen, und in einem großen Zweckessen, gelegentlich dessen Condé von der Königin und dem Cardinal in den ungemessensten Ausdrücken sprach, zur Schau getragen; dem Minister zu nicht geringem Schrecken, denn unvermeidlich ward, einer solchen Coalition gegenüber, sein Untergang. Er ließ sich, den Groll seines Widersachers zu entwaffnen, zu den mannichfaltigsten Niederträchtigkeiten herab, scheinbar jedoch mit so geringem Erfolge, daß er Befehl gab einzupacken, in der Absicht, nach Italien zu flüchten. In der gewissen Siegeshoffnung trieben der Coadjutor und Bellièvre am 18. Sept. mit dem frühesten Morgen den Prinzen von Condé aus dem Bette, von ihm das Losungswort für die Eröffnung der Ministerschlacht zu vernehmen. Gähnend äußerte der Sieger von Rocroy, er verzichte allen in den jüngsten 14 Tagen verabredeten Entwürfen, lasse sich, zu Händen seines Schwagers, Pont-de-l'arche ausliefern, als womit noch weitere Vortheile für verschiedene seiner Freunde verbunden, und denke nicht weiter, den Cardinalminister in seiner amtlichen Stellung zu beunruhigen. Ihm widerstrebe der Bürgerkrieg und die Rolle eines Herzogs von Guise. Sprachs und fuhr nach dem Palais-Royal, wo der Überläufer allerdings mit offenen Armen empfangen wurde. „Eh bien! ma soeur,“ sagte er, von dem Besuche heimkehrend, zu der Herzogin von Longueville, „le Mazarin et moi ne sommes plus que deux têtes dans un bonnet.“ — „Cela est bien joli,“ erwiederte die Herzogin, „je prie Dieu que vous ne perdiez pas à ce jeu tous vos amis et votre crédit, que l'abbé de la Rivière, ni M. le duc d'Orléans ne vous rendront pas, et encore moins le Cardinal et la Reine,“ Befürchtungen, die nur allzu bald sich bewähren sollten. Einstweilen genoß Condé des Triumphs, die Königin und den Cardinal zur Unterzeichnung eines Vertrages genöthigt zu haben, laut dessen der Cardinal die Vermählung seiner Nichte mit dem Herzog von Mercoeur aufgab, überhaupt nur unter des Prinzen Zustimmung seine Nichte zu verheirathen versprach, worin ferner bedungen, daß Ämter, Gouvernements, bedeutende Pfründen einzig nach des Prinzen Wohlgefallen vergeben werden dürften, und daß in sämmtlichen Armeen die Wahl der Generale und der Officiere bis zum untersten Range von seiner Entscheidung abzuhängen habe. Unabhängig von der schmerzlichen Demüthigung, welche die Königin und der Cardinal in diesem Vertrage unterzeichneten, war er in jeder Hinsicht geeignet, den Übermüthigen, der darin eine Stütze seiner Macht zu finden wähnte, um das Zutrauen der Häupter des Adels zu bringen, und den unheilbaren Bruch Condé's mit den Frondeurs herbeizuführen. Den widrigen Eindruck zu verstärken, gefielen sich

der Prinz sowol als seine Schwester in einem Tone, der mehr denn alles andere ihre eigentlichen Anhänger, die ausschließlich unter dem Adel zu suchen, entfremden mußte; es waltete von dem an in dem Hôtel von Condé ein allen Traditionen der Gesellschaft widersprechender Übermuth, die vollkommenste Verachtung für jeden, dem nicht das Glück geworden, ein Bourbon zu sein. Von einer andern Seite erzeugte die Stockung in der Verzinsung der auf dem Stadthause haftenden Capitalien, die beinahe einen Bankrott vorstellte, um so allgemeinere Unzufriedenheit, je größer die Zahl der dadurch in ihrer Existenz bedrohten Individuen war. Die betrogenen Gläubiger stellten Versammlungen an, erwählten, ihre Rechte zu vertheidigen, zwölf Fürsprecher (Syndics) und begaben sich unter den Schutz des Herzogs von Beaufort und des Coadjutors, den beide Parteiführer mit der größten Bereitwilligkeit ihnen zusicherten, während der Prinz von Condé, nach seinem innersten Wesen ein abgesagter Feind aller deliberirenden Volksversammlungen, mit Feuer und Schwert dergleichen beunruhigende Symptome auszurotten begehrte. In der That konnte der Funken um so leichter zünden, da der immer noch lebendigen Fehde in der Provence sich ein nicht minder erbitterter und blutiger Streit zwischen dem Herzoge von Epernon, dem Gouverneur von Guyenne und dem Parlament von Bordeaux gesellt hatte. In seiner ganzen Meisterschaft wußte Mazarin diese Verwickelungen zu handhaben, und durch ein durchdachtes System von Wühlerei, durch patentisirte Moutons so weit zu treiben, daß der Prinz von Condé einen gegen seinen leeren Wagen gerichteten Schuß als einen Mordversuch, von den Führern der Fronde ausgehend, betrachtete, und demgemäß Klage vor dem Parlament einführte. Sie galt dem Herzoge von Beaufort, dem Coadjutor und dem Parlamentsrathe Broussel, scheiterte aber an der hinreißenden Vertheidigung des Coadjutors, an der Mangelhaftigkeit des Beweises, und an den Patenten der Hauptstützen der Anklage, der von Mazarin bestellten, als Zeugen eingeführten Spione. Niemals vielleicht ist ein ärgerer Misbrauch der königlichen Unterschrift begangen worden, denn in jenen Patenten, worin dem Namen Loys auch die Contrasignatur le Tellier beigefügt war. Die Verhandlungen, mit dem 22. Dec. 1649 eröffnet und bis in den Januar fortgesetzt, verletzten den Prinzen von Condé dergestalt, daß er in wahnsinnigem Dünkel sich beigehen ließ, sogar den Aufenthalt in Paris den Frondeurs untersagen zu wollen; einzig in Ansehung des Coadjutors sollte die Verbannung durch eine ihm aufzutragende Gesandtschaft verhüllt werden. Der Prälat lachte jedoch der Zumuthung und konnte sich ihr um so leichter entziehen, da ihm eben damals, Namens der Königin, die lockendsten Aussichten einer Verbindung mit der Hofpartei eröffnet wurden. Anna von Österreich, zum Äußersten schon entrüstet ob der grenzenlosen Anmaßungen des Prinzen von Condé, fühlte sich persönlich auf das Tiefste verletzt, seitdem der Prinz ihre Beziehungen zu Jarzay, der als ihr Anbeter zu gelten sich bemühte, öffentlich bespöttelt, dann sie gezwungen hatte, denselben Jarzay, dem sie um dessentwillen den Hof verbieten lassen, wiederum in ihre Nähe aufzunehmen. Ein Billet, das sie an den Coadjutor richtete, diente als die Einleitung zu einer Verständigung, laut deren Condé, Conty, Longueville, sammt einigen andern Großen gefänglich eingezogen werden sollten, weil aber zu befürchten war, daß das Parlament diese grobe Verletzung der Declaration vom 26. Oct. 1648 hintertreiben würde, einigte man sich ferner, daß der politische Einfluß der Parlamente nicht weiter bestritten, vielmehr ihrer freien Discussion jede öffentliche Angelegenheit unterworfen sein solle. Außer dieser Abfindung für den Ehrgeiz der Legisten wurden für die wichtigsten Männer der Fronde verschiedene persönliche Vortheile stipulirt, andern verhieß man Stellen in dem Cabinetsrath. In Folge dieser Absprache wurden die Prinzen von Condé und Conty, nicht minder der Herzog von Longueville, am 18. Jan. 1650 im Palais-Royal verhaftet und nach Vincennes gebracht, und es war das gleiche Loos der Herzogin von Longueville, dem Herzoge von Bouillon und seinem Bruder, dem Vicomte von Turenne, dem Prinzen von Marsillac und dem Präsidenten bei der Rechenkammer, Perraut, zugedacht; sie entkamen aber sämmtlich, bis auf den einzigen Perraut, dessen sich anzunehmen doch seine Collegen einen schwachen Versuch wagten. Das pariser Parlament hingegen hatte gegen die Verhaftung der drei Prinzen nichts einzuwenden, vollständig, bis auf einen einzigen verunglückten Antragsteller, den berühmten Artikel über die persönliche Sicherheit vergessen, und das von dort aus gegebene Beispiel diente den übrigen souverainen Behörden des Königreichs als Richtschnur. Anders verhielt es sich mit dem Adel, der über dem Unglücke des Prinzen von Condé der von ihm erlittenen Kränkungen nicht weiter gedachte. Turenne flog nach Stenay, um als „Lieutenant-général de l'armée du roi pour la délivrance des princes“ aufzutreten, ohne jedoch den Fall der benachbarten Plätze, Damvillers, Jamets, Clermont, deren, sammt Stenay, in dem Schiffbruche des Hauses Lothringen Condé sich angemaßt hatte, verhindern zu können; der Herzog von Bouillon foderte die Insassen der 104 Kirchspiele seiner Vicomté Turenne zu den Waffen, der Herzog von la Force auf seinen Gütern in Périgord, der Marschall von Maillé-Brézé in seinem Gouvernement Anjou thaten desgleichen. Bouteville, der nachmalige Marschall von Luxemburg, trieb sich noch mehre Tage in den Straßen von Paris herum, in der offen ausgesprochenen Absicht, von dem Herzoge von Beaufort einen Zweikampf zu erzwingen und hiermit zugleich den Leidenschaften der Menge und den Geboten der Königin zu trotzen, warf sich aber endlich, mit seiner Ausfoderung abgewiesen, in die Festung Bellegarde oder Seurre, wo bereits Tavanes, la Moussaye, Coligny, Dumas und viele andere Cavaliere, alle zu standhafter Gegenwehr entschlossen, sich eingefunden hatten. Gleichwol entsprach die Vertheidigung keineswegs den von der Stärke des Platzes hergeleiteten Erwartungen; vor Eröffnung der Laufgräben wurde Bellegarde übergeben (9. April 1650), überhaupt die Provinz Burgund mit derselben Leichtigkeit, wie unmittelbar vorher die Normandie, durch ein der Zahl nach unbeträchtliches

Heer, dem aber des Königs Person eigenthümlichen Nachdruck verlieh, pacificirt. Die einzigen Punkte, Montrond und Stenay, hielten noch für die Prinzen, die Parlamente und das Volk hatten sich ihnen abgewendet; in die wichtigsten Ämter theilten sich, allerdings in geziemender Unterordnung zu Mazarin's Willen, die Frondeurs. Die scheinbar erdrückte Adelspartei sollte durch die Anstrengungen einiger Frauen, besonders der Prinzessin von Condé und der Herzogin von Longueville, nochmals zum Kampfe aufgerufen werden. Unmittelbar nach des Prinzen von Condé Verhaftung war seiner Familie das reizende Chantilly als Aufenthaltsort angewiesen worden; von dort, sammt ihrem Sohne, dem Herzoge von Enghien, zu entwischen und das feste Montrond in Berry zu erreichen (14. April), gelang seiner durch einen treuen Anhänger, durch Lenet, inspirirten Gemahlin, und Montrond wurde alsbald der Sammel- und Musterplatz für eine nicht unbedeutende Kriegsmacht, da nicht allein der Adel der benachbarten Provinzen dort zusammenströmte, sondern auch zahlreiche Detachements von der Besatzung von Bellegarde sich einfanden. Wie sicher jedoch für den Augenblick der Aufenthalt in Montrond war, für die Erreichung der Hauptzwecke der Partei bot er keine Aussichten. Dazu war vor allem ein geordnetes, regelmäßig besoldetes Heer erfoderlich, einzig durch dergleichen Streitkräfte konnte die Freigebung des Prinzen erzwungen werden. Der Herzog von Bouillon, der Prinz von Marsillac, seit Kurzem, durch seines Vaters Ableben, Herzog von la Rochefoucault, besaßen wol in ihren zahlreichen Vasallen das zu einer gewaltigen Anstrengung erfoderliche Material, aber ihnen, wie den übrigen gleich sehr verschuldeten Großen fehlten schlechterdings die Mittel, der unordentlichen Massen Löhnung aufzubringen, folglich jene Disciplin, von welcher stets der Sieg abhängig ist, unter ihnen einzuführen. Diese Mittel befanden sich einzig in den Händen der großen Corporationen, der souverainen Behörden und der bedeutendern städtischen Gemeinheiten. Dieselben für die prinzliche Angelegenheit zu interessiren, hatte weder zu Paris, noch zu Rouen oder Dijon glücken wollen. Lenet war aber keineswegs der Mann, um durch eine oder mehre widrige Erfahrungen von einem Vorhaben sich abschrecken zu lassen. Durch mühselige Unterhandlung mit dem Parlamente und der Bürgerschaft von Bordeaux geführt, erhielt er die Zusage, daß man dort die Prinzessin von Condé und ihren Sohn aufnehmen werde, jedoch nur mit geringem Gefolge, wobei namentlich, so groß war der Bürgerschaften Mistrauen gegen den Adel, die Herzoge von Bouillon und la Rochefoucault ausgeschlossen sein sollten. Sofort wurden in Montrond die Vorkehrungen zum Aufbruche getroffen, nur daß eine zahlreiche und auserlesene Besatzung zurückblieb, und nach zwei Tagereisen (am 13. Mai) erreichte die Prinzessin sammt ihrem bewaffneten Gefolge die Vorposten der Herzoge von Bouillon und la Rochefoucault, welche Herren am andern Tage, an der Spitze eines zahlreichen Adels und einer wohlbewaffneten Reiterei, die hohe Reisende zu Argentat empfingen, und von da nach Turenne sie geleiteten. Von dort aus wurde ein Manifest verbreitet, den Adel in der Prinzessin Namen zu den Waffen zu rufen, mit solchem Erfolge, daß zur Stunde der Bürgerkrieg in Aquitanien entbrannte, indessen die Prinzessin zu Turenne in der Burg die Huldigung ihrer Anhänger annahm, und sammt ihrem zahlreichen Hofstaate männlichen und weiblichen Geschlechtes Erholung von den Beschwerden der Reise suchte. Als sie aber vernahm, daß der verlängerte Aufenthalt an besagtem Orte, der Verkehr mit dem Herzoge von Bouillon zu Bordeaux misfalle, ließ sie sich nicht weiter durch des gastfreien Wirthes Zureden und Bitten festhalten und begab sich am 25. Mai wiederum auf den Weg, von 1500 Reitern und 2000 Mann Fußvolk begleitet. Zu Montfort an der Dordogne erhielt sie die Kunde von dem Anzuge des Chevalier de la Valette, der mit einer überlegenen Truppenmacht sie auffangen zu können vermeinte. Die Fürstin der Gefahr zu entziehen, wurde sie sammt ihrem weiblichen Gefolge eingeschifft, auf dem linken Ufer der Dordogne aber der Angriff der Feinde abgewartet. Es bekam ihnen sehr übel, die Sieger verfolgten die Flüchtlinge bis zu den Thoren von Bergerac, dann, nicht weiter in ihrem Marsche aufgehalten, trafen sie zu Limeuil wieder mit den Damen zusammen. Zu Lormond, dem eine halbe Stunde von Bordeaux entlegenen Dorfe, wurde Halt gemacht, um den Ausgang eines in der Stadt wüthenden lebhaften Straßenkampfes abzuwarten. Die königliche Partei, durch Briefe und Emissaire aufgereizt, hatte nämlich alle ihre Kräfte angestrengt, den Heranziehenden den Eingang zu verwehren. Von Ungeduld getrieben, warf sich die Prinzessin, einzig von ihrem Sohne und wenigen Frauen begleitet, in einen Kahn, und der Anblick des die Garonne durchschneidenden gebrechlichen Fahrzeugs begeisterte ihre Freunde zu den verzweifeltsten, von dem besten Erfolge gekrönten Anstrengungen; die verrammelten Thore wurden gebrochen und eine freudetrunkene Menge, über 30,000 Köpfe stark, wogte dem Gestade zu, den ersehnten Gast mit dem Rufe: „vivent les Princes, point de Mazarin!“ zu begrüßen. Nachdem also die Fürstin in die Stadt eingeführt, wurde es nothwendig, ihre Stellung zu dem Parlamente zu ordnen. Schon am nächsten Morgen begab sie sich zu Fuß nach dem Justizpalaste, den Herzog von Enghien trug ihr ein Stallmeister nach. Indem die Räthe zur grand' Chambre aufstiegen, stellte die Mutter jedem einzeln ihr Kind vor, Mitleiden und Schutz für das zarte Wesen fodernd. Auch in einer schriftlichen Eingabe wurde dieser Schutz angerufen, ob er aber zu gewähren sei, darüber erhob sich eine lebhafte Debatte. Bereits schien der Einfluß des Generaladvocaten und des ersten Präsidenten, welche einen abschlägigen Bescheid beantragten, die Oberhand zu gewinnen, als die Prinzessin, den Sohn an der Hand, in den Saal stürzte und kniefällig, in Thränen aufgelöst, Gerechtigkeit verlangte und Schutz gegen die von dem Cardinal Mazarin ausgehende Verfolgung. Das Kind, sein Knie zur Erde gebeugt, fügte hinzu: „Servez-moi de pères, Messieurs, le cardinal Mazarin m'a ôté le mien.“ Lebhaft wirkte diese dramatische Scene auf die versammelten Väter, ohne doch alle ihre Bedenklichkeiten heben zu können, da steckte ein Freund der Prinzessin eine

41 *

Schrift zu, worin sie die Verpflichtung übernahm, in Anerkennung des von dem Parlamente zu hoffenden Schutzes und Schirmes, alle ihre Kräfte anzuwenden, um jegliche, die königliche Autorität beeinträchtigende, Handlung zu hintertreiben, auch den Herzogen von Bouillon und la Rochefoucault, nicht minder den übrigen Herren ihres Gefolges, den Eintritt in die Stadt zu verwehren. Sie unterzeichnete, und eine geringe Majorität sprach sich dahin aus, daß die Prinzessin von Condé und ihr Söhnchen unter der Ägide der Justiz in Bordeaux weilen möchten (1. Juni). Gleich am andern Tage verließen die Herzoge das bisherige Quartier in Lormont, um in der Vorstadt des Chartrons sich niederzulassen. Hier brachte Bouillon alle die Künste, mittels welcher er das pariser Parlament zu schrecken versucht hatte, neuerdings in Anwendung. Wiederholte Aufruhrversuche nöthigten die Parlamentsräthe von der königlichen Partei, die Stadt zu verlassen, und die Herzoge, alles Widerspruchs ledig, setzten einen Beschluß durch, laut dessen ihr Aufenthalt in der Stadt gebilligt, auch das Parlament mit ihnen sich conföderirte. In Thätigkeit mit ihrer Schwägerin, der Prinzessin von Condé, wetteifernd, hatte mittlerweile auch die Herzogin von Longueville alle ihre Kräfte aufgeboten, den verzweifelten Angelegenheiten ihres Hauses eine günstigere Wendung zu geben. Unter tausend Hindernissen, Abenteuern und Gefahren auf holländisches Gebiet gelangt, freute sie sich nur wenige Tage des Gefühles der Sicherheit; fort trieb es sie nach Stenay, um die Thatkraft eines Anbeters zu beleben. In Gemeinschaft mit Turenne unterzeichnete sie den Vertrag, wodurch des Erzherzogs Leopold Wilhelm Bevollmächtigter, Gabriel de Toledo, Subsidien und ein Hilfscorps verhieß, und hauptsächlich durch ihre Regsamkeit wurde des Erzherzogs Armee zur Grenze geschickt. In Câtelet am 14. Mai eingeführt, mußten die Spanier die Belagerung von Guise aufheben, dagegen eroberten sie nach 13tägigen Anstrengungen la Capelle (3. Aug.), desgleichen Vervins und Marle, und am 13. Aug. erfolgte ihre Vereinigung mit Turenne, der seinerseits die Übergabe von Rhetel und Châteauporcien erzwungen hatte. Das combinirte Heer, seinen Marsch gegen die Hauptstadt richtend, überfiel den Marquis d'Hocquincourt in seiner befestigten Stellung bei Fismes an der Vesle, erschlug ihm 800 Reisige und verfolgte ihn bis zu den Thoren von Soissons, indessen Turenne mit einer starken Reiterschar in der Ebene zwischen Marne, Aisne und Oise sich ausbreitete und Vincennes bedrohete. In dem Augenblicke jedoch, als er Angesichts der Feste erschien, wurden die Prinzen von dort entfernt und vorläufig nach Marcoussis gebracht, daß der Getäuschte sich zum Rückzuge auf des Erzherzogs Armee veranlaßt fand. Diese wußte aber so wenig ihre Erfolge, als den grenzenlosen Schrecken der Pariser auszubeuten, ließ sich geraume Zeit durch trügliche Friedensvorschläge hinhalten, verlor eine nicht minder kostbare Zeit in Verheerungen, in zwecklosen Märschen, nahm zwar endlich am 6. Nov. Mouzon, vermochte es aber nicht, den Marschall du Plessis-Praslin, der Zeit genug gehabt, eine Armee zu sammeln, von Rhetel abzuziehen, und erlitt Angesichts der verlorenen Stadt am 15. Dec. 1650 vollständige Niederlage. Kümmerlich entkam Turenne, von vier Getreuen begleitet, nach Stenay. Auch an der entgegengesetzten Seite des Königreichs war ein wesentlicher Umschwung der Dinge eingetreten. Im höchsten Grade durch die Ereignisse in Bordeaux beunruhigt, erkannte der Cardinal die Nothwendigkeit, dort vor allem die Empörung zu ersticken. Deshalb hatte er, im Vertrauen auf das spanische Sosiego, an der niederländischen Grenze nur wenige Regimenter unter du Plessis-Praslin zurückgelassen und die übrigen disponibeln Truppen nach der Garonne instradirt, wohin er auch den König und die Königin zu führen gesonnen war. Seine Absicht, die Hauptstadt allen Gefahren einer feindlichen Invasion überlassend, erregte allgemeines Misvergnügen, energisch, wie das Parlament, sprach sich dagegen der Coadjutor aus; ein gemeinsames Interesse, dies gab er dem Cardinal zu bedenken, vereinige die verschiedenen souverainen Behörden, und würde des Parlaments von Bordeaux Niederlage ihm jenes von Paris entfremden, daß hiervon des Siegers Untergang die nothwendige Folge sei, aber unwandelbar beharrte Mazarin in seinem Vorsatze. An demselben Tage, als der Hof die Hauptstadt verließ, um die projectirte Reise anzutreten, wurde in das Parlament ein Deputirter von Bordeaux, der Parlamentsrath Voisin, eingeführt, im Namen seiner Gesellschaft die Leiden der Provinz unter dem tyrannischen Regimente des Herzogs von Epernon zu klagen, und für die Prinzen des Hauses Condé die Wohlthat der Declaration vom 24. Oct. 1648 in Anspruch zu nehmen. Der Generaladvocat Talon beantragte hierauf einen ablehnenden Bescheid, und wurde dabei durch die 60 Stimmen der Modérés oder der Mazarins, wie sie im Publicum hießen, um daß sie dem Minister verschrieben, unterstützt. Hingegen schlug der Präsident Viole vor, in einer Eingabe an die Königin um die Handhabung der Octoberordonnanz und die Entlassung der Prinzen aus ungesetzlicher Haft zu suppliciren, womit er aber der zweiten Partei, den sogenannten alten Frondeurs, unsägliche Verlegenheit bereitete. Diese rechneten es sich zu Schimpf, falls sie gezwungen seien, dem Parlament von Bordeaux nachzugeben, fanden aber in der Erinnerung an die jüngste Vergangenheit, in ihrer Feindschaft für den Prinzen von Condé und in der Furcht seines Zornes gewichtige Gründe, sich jeglicher Sympathie für den Antrag des Präsidenten Viole zu enthalten. Sie warfen sich deshalb auf einen mezzo termine, und schlugen vor, daß man in gebührender Rücksicht für die Klagen des Parlaments von Bordeaux eine Vorstellung an die Königin richten und sie bitten möge, besagten Klagen ihre Aufmerksamkeit und der Provinz Guyenne den Frieden zu schenken. Von den 70 Stimmen dieser Partei getragen, wurde ihr Antrag durchgesetzt durch den Beitritt der 60 Mazarins, indem sich auf diese Weise eine Majorität von 130 gegen 70 Stimmen, die nouveaux Frondeurs, oder die Freunde des Hauses Condé, für die Annahme ergab. Nicht nur der Bestand der Parteien, auch der entschiedene Wille, die Collegen in Bordeaux nicht im Stiche zu lassen, hatte sich in dieser Verhandlung gezeigt; eine zweite aus Bordeaux eintref-

fende Deputation sollte noch ernstlichere Scenen veranlassen. Die Stimmung des Publicums, welches durch die Nachricht, der Erzherzog habe die ihrer Vertheidiger beraubte Grenze überschritten, in steigende Aufregung versetzt worden war, äußerte sich bereits in dermaßen bedenklicher Weise, daß der Herzog von Orléans kaum sich getraute im Parlamente aufzutreten, auch sofort wunderliche Dinge zu hören bekam. Selbst Talon, nach einer lebhaften Darstellung der auf dem Reiche lastenden Drangsale, wollte die Königin anrufen, daß sie die Quelle des großen Übels beseitige und den Frieden im Staate herstelle. Viole verlangte die Ausweisung des Cardinals, dessen Untreue oder Unfähigkeit das unübersehbare Unglück verschulde. Von 75 Stimmen wurde gradezu die Freiheit der Prinzen, Mazarin's Verabschiedung gefodert, und das Höchste, was man am Ende von der stürmischen Versammlung erhielt, war die Zusage, einstweilen die Berathung einzustellen, bis dahin die Königin und das Parlament von Bordeaux sich über die von dem Herzoge von Orléans aufgestellten Friedensvorschläge erklärt haben würden. Als die Versammlung sich trennte, wurden Alle, welche dem Ministerium sich günstig gezeigt hatten, von dem Pöbel bedroht, Einige mishandelt. Ein dem Coadjutor zugedachter Dolchstich prallte an dem Rochet ab, der Herzog von Beaufort wurde zu Boden geschlagen. Der Leiter dieses Tumultes, der vorzüglich berechnet war, dem Herzoge von Orléans Schrecken einzuflößen, war Bourdet, des Prinzen von Condé Gardehauptmann, dem 80 in Arbeitertracht gehüllte Officiere beigegeben waren. Bourdet selbst feuerte seine beiden blindgeladenen Pistolen auf den Herzog ab, daß dieser, von Todesangst ergriffen, nach der Grand Chambre zurückeilte, da bis zum Abend sich versteckt hielt und, wie er es endlich gewagt, nach dem Luxembourg zurückzukehren, ohne Säumen den Marquis du Coudray-Montpensier nach Aquitanien entsendete, mit dem Auftrage, dem Cardinal vorzustellen, daß bei der wachsenden Zahl und Kühnheit seiner Feinde, seine Freunde sich gänzlich entmuthigt fühlten und daß allein schleunige Verständigung mit dem Parlamente von Bordeaux seinen Untergang abzuwenden vermöge. Während die vier Parlamentsräthe, denen der Auftrag geworden, eine Vermittelung zwischen der Königin und dem Parlamente von Bordeaux zu versuchen, dann des Herzogs von Orléans Geschäftsträger in ihrer Sendung begriffen, stellte immer bedrohlicher die Feindesgefahr sich dar, äußerte sich in wiederholten Ausbrüchen des Volkes Unwille, ergab sich immer deutlicher des Parlaments Unfähigkeit, die Herrschaft, deren es sich angemaßt, auszuüben. Man fand, daß es gleich wenig zu befehlen und zu gehorchen wisse, daß den vielen Köpfen jede Einsicht kriegerischer Operationen versagt, daß Legisten wol Rechtsfragen abzuhandeln, keineswegs aber einem weiten Reiche vorzustehen vermöchten. Als das größte Verbrechen aber wurde ihnen angerechnet, daß sie die Sache der Freiheit aufgegeben hatten, um einem verhaßten Ministerium zur Stütze zu dienen. Dieser letzte Vorwurf, in Ansehung dessen jeder Versuch einer Rechtfertigung vergeblich war, verletzte besonders empfindlich die alten Frondeurs, und es ließ sich bei dem Eintritte der Ferien (7. Sept. 1650) mit Gewißheit voraussehen, daß der Coadjutor seine Freunde in der unnatürlichen Allianz mit dem Hofe nicht länger würde erhalten können, obgleich vor Bordeaux Alles sich zu einem gütlichen Abkommen anließ. Der unerhebliche, von beiden Seiten nachlässig geführte Krieg hatte höchstens gedient, die Charakterstärke der Prinzessin von Condé, die romantische Tapferkeit des Herzogs von la Rochefoucault in ihrem glänzendsten Lichte zu zeigen; als die aus Spanien verschriebene Hilfe wegen des Einspruchs des Parlaments selbst abgewiesen worden war, ein zweiter Succurs von dort nicht mehr zu hoffen stand, dachte die entmuthigte Bürgerschaft nur mehr an die reiche Weinlese, mit deren Verluste die Fortsetzung des zweck- und hoffnungslosen Krieges sie bedrohete, und die Vermittelung der aus Paris gekommenen Parlamentsherren wurde angenommen, führte auch zu dem Friedensvertrage vom 1. Oct., wodurch allen und jeden Insassen von Bordeaux, auch den Herzogen von Bouillon, la Force und la Rochefoucault völlige Amnestie zugesagt, der Prinzessin von Condé und ihrem Sohne die Wahl ihres künftigen Aufenthaltes freigegeben wurde. Mutter und Kind schifften sich am 3. Oct. ein, bezeigten gelegentlich der Überfahrt zu Bourg der Königin ihre Ehrfurcht, und ließen, Kundschaft einzuziehen, auch ihre Interessen nach Möglichkeit bei dem Cardinale zu wahren, den getreuen Lenet zurück. Dieser verfehlte nicht in dem Laufe wiederholter Unterredungen den sich bereits ankündigenden Bruch des Ministers mit der alten Fronde zu erweitern, ein Bestreben, behufs dessen die sogenannte Palatine, Anna von Gonzaga, eine noch rührigere Thätigkeit zu Paris entwickelte. Mazarin's entschiedene Weigerung, dem Coadjutor den mehrmals zugesagten Cardinalshut zu verschaffen, der drei gefangenen Prinzen Übertragung nach Havre de Grace, brachten vollends das Bündniß der alten und der neuen Fronde, diese durch die Palatine vertreten, zur Reife. Als nach Ablauf der Ferien, am 2. Dec., das Parlament zusammenkam, wurde eine Supplik der Prinzessin von Condé eingebracht, des Inhalts, daß der Generalprocurator vorgefodert werden möge, um die Strafbarkeit der gefangenen Prinzen nachzuweisen, und daß, falls er den gefoderten Beweis nicht darlege, die Freigebung der besagten Gefangenen verfügt werden möge. Die Coalition der alten und der neuen Fronde, bis dahin von der Königin als eine Unmöglichkeit betrachtet, verschaffte dem Antrage eine entschiedene, wenn auch durch den Sieg bei Rhetel für eine kurze Zeit im Zweifel gehaltene Majorität, an der selbst des Coadjutors Vorschlag, daß man die Prinzen nach dem Louvre übertragen und in den gesetzlichen Formen gegen sie verfahren möge, scheiterte. Hingegen erlangte Molé am 31. Dec. eine beinah vollständige Einstimmigkeit für seinen Vorschlag, „daß man sich für die Freiheit der Prinzen durch Vorstellungen verwenden, auch damit nicht ablassen wolle, bis dahin die Verwendung ihre Früchte getragen haben würde." Umsonst war es, daß die Königin den Cardinal von der Armee in der Champagne zurückfoderte, in der Meinung, er werde dem Strome Einhalt thun, vergeblich bot ihm

der Herzog von la Rochefoucault, der incognito zu Paris weilte, das einzige, der gegenwärtigen Lage der Dinge angemessene Hilfsmittel an. Der schlaue Minister zögerte, auf das ihm angetragene Bündniß mit den verhafteten Prinzen einzugehen, la Rochefoucault, Beaufort, selbst der Herzog von Orléans unterzeichneten den zwischen dem Coadjutor und der Palatine abgeschlossenen Allianztractat, und Molé, nachdem er im Interesse des Hofes lange genug mit der ihm aufgegebenen Vorstellung zurückgehalten hatte, sah sich genöthigt, am 23. Jan. 1651 dem König und der Königin zu erklären, daß die Verlängerung der Gefangenschaft der Prinzen das Parlament nöthigen würde, der Sache unmittelbar sich anzunehmen, damit nicht die Krone zu Trümmern gehe. Anna sträubte sich nicht weiter gegen eine anerkannte Nothwendigkeit und entsendete zur Stunde den Marschall von Grammont nach Havre-de-Grace, um sich mit Condé über einen Vergleich zu einigen, zugleich wurde dem Parlamente eröffnet, daß die Prinzen in Freiheit gesetzt, ihre sämmtlichen Anhänger begnadigt werden sollten, sowie Turenne und die Herzogin von Longueville entwaffnet würden. Damit hätte wol das Parlament sich begnügen mögen, aber die alte und die neue Fronde hatten sich weniger dem Prinzen zu Gute, als dem Minister zum Verderben geeinigt, und die Erreichung ihres eigentlichen Zieles mußte eine unvorsichtige Äußerung des Gehaßten erleichtern, beschleunigen. In der Königin Gegenwart wurde Karl's I. Verhalten in Ansehung Strafford's scharf getadelt, davon nahm Mazarin Veranlassung zu einem Rückblicke auf seine eigene Lage, der in eine gehässige Vergleichung Cromwell's mit dem Coadjutor, der Gemeinen von England mit dem pariser Parlamente ausging. Die bei dieser Gelegenheit gesprochenen Worte vernahm der Coadjutor aus des Herzogs von Orléans Munde, und brühwarm referirte er darüber im Parlamente, wo alsbald die Conseillers aux enquêtes zu einem rasenden Sturme sich erhoben. Sie nöthigten den ersten Präsidenten auf der Stelle, zur Deliberation über den beleidigenden Ausdruck überzugehen, und nicht Wenige von ihnen drangen auf einen Verhaftsbefehl gegen den Cardinal, indessen die Gemäßigtern sich auf eine Vorstellung an die Königin beschränken wollten, worin um die Entfernung des Cardinals von ihrer Person von dem Hofe gebeten würde. Vergeblich ließ Anna die Veranlassung des Sturmes in Abrede stellen, den Coadjutor, „dieses boshafte, verderbliche Gemüth,“ der Lüge bezüchtigen. Gondi appellirte an das Zeugniß des Herzogs von Orléans, und dieser bestätigte nicht nur buchstäblich die von dem Coadjutor wiedergegebenen Worte, sondern legte auch dem Cardinal alle die gewaltsamen und despotischen Maßregeln, zu welchen er selbst mehrmals seine Zustimmung sich hatte abpressen lassen, zur Last, und betheuerte, daß er künftig das Palais-Royal nicht betreten würde, es sei denn der ruchlose Minister, welcher das Gemüth des jugendlichen Königs durch eine verabscheuungswürdige Politik vergifte, daneben die treuesten Diener des Staates verleumde, entfernt worden. Diese Rede wurde mit außerordentlichem Beifalle aufgenommen, und allen Gegenbemühungen des ersten Präsidenten zum Trotz der Beschluß vom 7. Febr. gefaßt, wodurch die Königin gebeten ward, den Cardinal von ihrer Person zu entfernen und ihm jede Theilnahme bei der Berathung öffentlicher Angelegenheiten zu untersagen. Durch Freudenfeuer bezeigte das Volk seine Dankbarkeit für diese Entschließung seiner Vertreter, während die Höflinge massenweise bei den Häuptern der siegenden Partei sich einfanden, sie um ihren Triumph zu beglückwünschen; an dem einen Abend wurden vor des Coadjutors Wohnung 300 Equipagen gezählt. Der Adel vorzüglich wurde von der Bewegung ergriffen, eine aus seiner Mitte hervorgehende Conföderation erhielt in wenigen Tagen über 500 Unterschriften und verlieh den Gegnern des Ministeriums eine solche Überlegenheit, daß ihr fortan zu widerstehen in Paris schlechterdings unmöglich war. Nur in den Provinzen glaubte der Cardinal noch auf bedeutenden Anhang unter den Großen zählen zu können, außerdem befanden sich die meisten Grenzfestungen in den Händen seiner vertrautesten Freunde; endlich sicherte ihm der Besitz von Havre-de-Grace den Vortheil, jeden Augenblick mit den gefangenen Prinzen sich aussöhnen und verbinden zu können. Dahin also beschloß er vorläufig seine Schritte zu richten, begleitet von so vielen Truppen, als er geneigt finden würde, seinen Befehlen zu gehorchen; die Königin sollte in Paris zurückbleiben und sich bemühen, den Herzog von Orléans umzustimmen; gelänge das nicht, so lautete die fernere Abrede, wollte sie sammt ihren beiden Söhnen die Hauptstadt in der Stille verlassen, um den erprobten Freund in Havre-de-Grace aufzusuchen und daselbst um jeden Preis mit dem Prinzen von Condé sich verständigen. Alsdann konnte nichts mehr sie abhalten, an dem Parlamente die ersehnte Rache zu nehmen. Bereits am Abend des 6. Febr. hatte Mazarin in Folge dieser Verabredung sich aus Paris entfernt, ohne doch hiermit den Groll seiner Widersacher entwaffnen zu können. Der Parlamentsbeschluß vom 9. Febr. gebot ihm, seinen Anverwandten und Dienern innerhalb 14 Tagen den französischen Boden zu räumen, untersagte den Statthaltern der Provinzen und nicht minder den Gemeinden, ihm Zuflucht zu gewähren, und erlaubte den Gemeinden nach Ablauf der bestimmten Frist auf die Verbannten zu fahnden. Auch die Hoffnung, den Herzog von Orléans zu gewinnen, bewährte sich keineswegs, seiner Schwäche bewußt, verweigerte Gaston hartnäckig jedes Zusammentreffen mit der Königin. Zur Flucht mußte demnach Anna sich entschließen und es waren hierzu alle Vorkehrungen getroffen, als das Geheimniß verrathen und die Flucht durch die von dem Coadjutor, in halbem Einverständnisse mit dem Herzoge von Orléans, getroffenen Maßregeln und durch die Thätigkeit der in Eile aufgebotenen Stadtwehr hintertrieben wurde. Anna und ihre Kinder befanden sich in anständiger Gefangenschaft, indessen Mazarin vergeblich sich abmühte, den Gouverneur von Havre-de-Grace, de Bar, zu bestimmen, daß er ihm die Festung öffne. Noch währte die Discussion, als ein Gerücht die Annäherung von la Rochefoucault, Arnault und la Brillière, Überbringer des Parlamentsbeschlusses, wodurch die Freilassung der Prinzen geboten

wurde, verkündigte. In seiner letzten Hoffnung betrogen, beeilte sich der Cardinal, das Verdienst wenigstens zu gewinnen, daß er der Erste sei, den Gefangenen die Botschaft der Freiheit zu überbringen. Er begab sich also für seine Person in die Citadelle, unterhielt sich auch längere Zeit mit dem Prinzen von Condé, konnte aber nur allgemeine Redensarten und Höflichkeiten ihm entlocken. Man trennte sich, die Prinzen hatten Eile nach der Hauptstadt zu gelangen, Mazarin aber wendete sich der Grenze zu und versuchte sein Glück vor mehren Festungen, wurde jedoch allerwärts abgewiesen, bis Fabert in Sedan ihn aufnahm. Durch die gemeinsame Anstrengung der Parteien war der Prinz von Condé unumschränkter Gebieter in Frankreich geworden, als aber, wie herkömmlich, da kaum der Sieg errungen, die Parteien sich trennten, schwand die auf sie gestützte Herrschaft. Das Parlament gerieth in Zwist mit dem conföderirten Adel, der, über 800 Köpfe stark, regelmäßige Sitzungen in dem Minoritenkloster (les Cordeliers) hielt, und seines Anspruchs, das Königreich zu reformiren, kein Hehl hatte. Das Parlament verfügte die Auflösung der mit ihm rivalisirenden Versammlung, die Cavaliere droheten mit einem Angriffe auf den Justizpalast, und die beiden Mächte, in gleichem Maße zu der Dankbarkeit des Prinzen von Condé sich berechtigt fühlend, riefen ihn zum Beistande. Er gefiel sich in einer vollkommenen Neutralität, verscherzte darüber die Gunst der einen wie der andern Versammlung und befand sich, nachdem der Herzog von Orléans für das Parlament Partei genommen hatte, außer Stand, seiner bisherigen Gefangenen, der Königin, länger die Zügel der Regierung vorzuenthalten. Anna, in ihre Rechte wieder eingesetzt, verfügte, als das Programm ihrer Wirksamkeit, die Entfernung des Siegelbewahrers Châteauneuf, durch welchen ihre Absicht, zu entfliehen, verrathen worden, statt seiner erhielt Molé die Siegel; auch wurde der Kanzler Séguier zurückgerufen und Chavigny mit der Präsidentschaft des Conseils bekleidet. In dieser Combination regierte Mazarin vom Schlosse Brühl aus, welches der Kurfürst von Cöln zu seiner Disposition gestellt hatte, nach wie vor den Staat und das Cabinet, und es führte, nach seinen Anweisungen, die Königin gleichzeitig zwei einander schnurstracks entgegengesetzte Unterhandlungen. Mittels der einen sollte der Prinz von Condé für den Hof gewonnen werden, die andere suchte in dem Coadjutor eine Stütze gegen des Prinzen Anmaßungen zu werben. In dem Interesse seiner Chevreuse, welcher man den Prinzen von Conty zum Manne verheißen, dann das gegebene Wort gebrochen hatte, war Gondi bald für das angetragene Bündniß gewonnen, und der Prinz von Condé, unter dem Einflusse der zeitig ruchbar gewordenen Coalition schon wieder um seine Sicherheit besorgt, richtete sich in seinem Hôtel ein, als stehe ihm eine Belagerung vor, dann brach er, von panischem Schrecken ergriffen, unversehens in der Nacht vom 6. Juli 1651 auf, um sich vorläufig nach Saint-Maur zurückzuziehen. Dort wurde er durch wiederholte Botschafter vom Hofe zur Rückkehr eingeladen, es fand sich auch der Herzog von Orléans bei ihm ein, um in der dringendsten Weise diese Anträge zu wiederholen, brachte aber als einzige Antwort die Erklärung zurück, daß der Prinz als Preis seiner Rückkehr die Entlassung von le Tellier, Servien und Lyonne, die ihm durch ihren lebhaften Briefwechsel mit dem Cardinal verhaßt seien, fodere. Des Prinzen Partei im Parlamente setzte ohne sonderliche Anstrengung durch, daß diese Foderung in Erwägung gezogen werde, und ein nach sechstägigen Debatten durchgegangener Antrag, laut dessen alle Correspondenten Mazarin's für Ruhestörer erklärt wurden, erschreckte dergestalt die drei Staatssecretaire, daß sie ungeheißen den Hof und Paris verließen. Condé, hiermit jeglichen Vorwandes zu einer längern Entfernung quitt, kehrte nach der Hauptstadt zurück, verharrte aber in Ansehung des Coadjutors bei dem einmal angenommenen Kriegsfuße. Beide Parteiführer ließen sich nur an der Spitze eines zahlreichen bewaffneten Gefolges in den Straßen blicken, und es ergab sich nach der Lage der Dinge eine Krisis als unvermeidlich. Sie zu beschleunigen, foderte der Prinz seine Getreuen nach Saint-Maur, in großer Versammlung, die von den Höflingen die Benennung „les états de la Ligue“ empfing, um Krieg oder Frieden zu berathen. Es erschienen die Herzoginnen von Longueville und Nemours, der Prinz von Conty, die Herzoge von Nemours und la Rochefoucault, Bouteville, Tavanes, Coligny, Marsin, Arnault, Lenet; hingegen blieben aus die Herzoge von Longueville, Bouillon und la Force, ebenso Turenne, und sie gaben, ihre Abwesenheit entschuldigend, sattsam zu verstehen, daß man nicht weiter auf ihren Beistand zählen dürfe. Noch bestimmter und deutlicher sprach sich darüber die Palatine aus. Ohne durch so bedeutenden Abfall geschreckt zu scheinen, entschied sich die Versammlung für die Anwendung von Waffengewalt, und es traf demgemäß Condé seine Anstalten. Boutteville erhielt das Commando zu Bellegarde, Arnault sollte zu Bourges, Marsin in Stenay operiren. Die Herzoginnen von Longueville und Nemours verpflichteten sich, die Vertheidigung von Bourges durch ihre Gegenwart zu beleben, die Prinzessin von Condé begab sich zu dem gleichen Zwecke nach Montrond, Lenet nach Madrid, Unterstützung in Geld und Volk nachzusuchen. Einem besonders delicaten Auftrage unterzog sich Tavanes: er war angewiesen, die bei der königlichen Armee verwendeten Infanterie- und Cavalerieregimenter Condé, Conty und Enghien, im Ganzen 8000 Mann, die, nach der Sitte der Zeit gewohnt, alle anderen Befehle denen des Inhabers nachzusetzen, beisammen und in möglicher Unabhängigkeit von dem Marschall von Aumont zu erhalten, sodaß sie nach Maßgabe der Ereignisse zu des Prinzen Dienst herangezogen werden könnten. Eines baldigen Ausbruchs der Feindseligkeiten gewärtig und ihn keineswegs fürchtend, ließ die Königin dem Parlamente eine Klagschrift übergeben, worin alle Angriffe auf die königliche Prärogative, deren Condé in der neuesten Zeit sich schuldig gemacht, insonderheit sein Einverständniß mit Spanien beleuchtet und des Rebellen Bestrafung beantragt. Der Prinz widerlegte schriftlich, namentlich durch ein dem Herzoge von Orléans abgedrungenes Zeugniß, die gegen ihn vorliegenden Klagepunkte, und gab dem

Coadjutor Schuld, daß er nicht nur der Urheber aller dieser Verleumdungen sei, sondern auch fortwährend gegen seine Person conspirire. Darüber erhob sich eine Debatte, die, durch mehre Tage fortgesetzt, jeden Augenblick zu einer Schlacht innerhalb der Räume des Justizpalastes sich steigern konnte, glücklicherweise aber nur eine Reihe der unwürdigsten Bübereien veranlaßte, bis der Prinz, vielleicht der falschen Stellung, in welche er gerathen, sich schämend, die Hauptstadt verließ, um sich zuvörderst nach Chantilly zu begeben. Von hier aus machte er einen Ausflug nach Trie, in der Hoffnung, den Gutsherrn, den Herzog von Longueville, umstimmen, neuerdings für seine Sache gewinnen zu können; er verfehlte jedoch sein Ziel, und vernahm noch zu Trie die Trauerpost, daß seine Hausregimenter, durch Tavanes dem königlichen Dienste abwendig gemacht, auf ihrem Marsche nach Stenay angegriffen und großentheils zersprengt worden seien, sodaß Tavanes nur mit den Trümmern dieses Corps Stenay erreichte. Factisch hatte demnach der Krieg seinen Anfang genommen, wenngleich noch eine, zeitig zwar abgebrochene Unterhandlung schwebte. Während Condé's vornehmeste Anhänger sich in die ihnen zugewiesenen Posten theilten, eilte er für seine Person über Bourges nach Bordeaux, wo er am 22. Sept. 1651, unter dem Jubelrufe des Volkes, eintraf. Gleichzeitig beinahe hatte auch der König, der nur eben am 7. Sept. mündig erklärt worden, und die Königin von Paris sich erhoben und ein Corps von 4000 Mann, das unmittelbar der Marschall von Estrées befehligte, über Montargis und Gien nach Berry geführt. Die Hauptstadt Bourges, alsbald von dem Prinzen von Conty und der Herzogin von Longueville aufgegeben, empfing mit Entzücken den jungen Monarchen; denn von der unlängst noch so lebendigen Begeisterung für die Prinzen war, in jenen Gegenden wenigstens, die letzte Spur verschwunden. Zu Poitiers kam der königlichen Armee eine Verstärkung von 4000 Veteranen, unter des Grafen von Harcourt Befehl, zu, wo hingegen der Prinz, genöthigt, alle Hoffnung auf Unterstützung von Seiten der mächtigen Häuser Bouillon und la Force fahren zu lassen, auch noch durch einen Familienzwist der la Rochefoucault beunruhigt wurde. Der Baron von Estissac, von dem Regierer des Hauses sich lossagend, eilte, an der Spitze von 1000 Edelleuten aus Angoumois, nach Poitiers, dem Könige seine Dienste anzutragen, was zwar den Herzog von la Rochefoucault nicht abhielt, andere 3000 Mann zum Dienste der Gegenpartei zu bewaffnen, und nach bewerkstelligter Vereinigung mit dem Herzoge von la Tremouille, Angesichts der königlichen Armee Saintes zu nehmen und dem festen Cognac lebhaft zuzusetzen. In solchem Zustande befanden sich die Angelegenheiten, als in Gemäßheit des von Lenet unterhandelten Bündnisses eine spanische Flotte, 17 Segel stark und von dem Barone von Watteville befehligt, in die Gironde einlief und vertragsmäßig Truppen aussetzte, um das Städtchen Bourg in Besitz zu nehmen. Die Flotte überbrachte zugleich bedeutende Subsidiengelder, wirkte aber von der andern Seite sehr nachtheilig durch den peinlichen Eindruck, welchen der Anblick feindlicher Truppen auf die Nationalität hervorbringen mußte. Dreißig Parlamentsräthe verließen augenblicklich die Stadt, und ein großer Theil der übrigen Bevölkerung äußerte seinen Unwillen in einer Weise, welche dem Prinzen den Aufenthalt unter diesen hochmüthigen Bürgern verleiden mußte. Er wendete sich gegen la Rochelle, das ihm zu öffnen der Graf von Daugnon versprochen hatte, ward, zu seinem großen Verdrusse, ein unthätiger Zeuge der Vereitelung dieses wohlberechneten Anschlages, konnte gleich wenig dem Grafen von Harcourt den Entsatz von Cognac wehren, und befand sich, in Folge eines unglücklichen Gefechtes, in der Nothwendigkeit, bis Tonnay-Charente zu weichen, woselbst es ihm Mühe kostete, die Soldaten zusammenzuhalten. Auch auf andern Punkten erzeigte sich ihm das Glück gleich widerwärtig. Tavanes, der in Verbindung mit dem spanischen Generale Don Estevan de Gamarra Willens war, in der Nähe von Vitry die Marne zu überschreiten, um über Bar-sur-Seine in Burgund einzufallen, traf auf unersteigliche Hindernisse, und wurde in seinem Rückzuge bis unter die Kanonen von Montmédy verfolgt. Die Citadelle von Dijon, seit dem 26. Nov. belagert, capitulirte nach einer Vertheidigung von nicht völlig 14 Tagen; die Feste Hérisson, in Berry, wurde durch den Marquis von Saint-Géran eingenommen, daß hiermit Montrond gänzlich isolirt war, und wenn es auch dem Grafen von Marsin gelang, den besten Theil der Armee von Catalonien dem Prinzen zuzuführen, so verwirkte er dagegen den Zorn des Parlaments von Toulouse. Die daselbst erlassenen, ungemein strengen Beschlüsse wiederhallten in den übrigen Parlamenten des Königreichs, nur daß jenes von Paris den Prinzen noch einige Rücksichten bezeigte. Ein königliches Decret, vom Octobermonat, wodurch die Prinzen von Condé und Conty, die Herzogin von Longueville, die Herzoge von Nemours und La Rochefoucault der Rebellion und des Majestätsverbrechens schuldig erklärt, erhielt nur nach zehntägigen Debatten mit einer Majorität von 120 gegen 60 die Sanction des Parlaments, welches, auf die bevorstehende Rückkehr des Cardinals aufmerksam zu machen, die Freunde des Prinzen vergeblich sich bemühet hatten. Derselben Freunde Versuche, das Volk zum Aufruhr zu treiben, wurden ebenfalls ohne sonderliche Anstrengung vereitelt, und die Königin, ihrer bisherigen Abhängigkeit von dem Parlamente ledig sich wähnend, bekannte ohne Hehl ihre Absicht, den Cardinal zurückzurufen, war vielmehr zur That geschritten, wie außer Zweifel gesetzt durch die Meldung, daß Mazarin mit bedeutenden Streitkräften, dem Broglio, Noailles, Hocquincourt, La Ferté-Senneterre sich angeschlossen, am 26. Dec. von Sedan aufgebrochen sei, und seinen Marsch gegen Rheims richte. Unbeschreibliche Wuth ergriff die Herren vom Parlamente, denen so vielfältig verheißen worden, daß Mazarin nie mehr den französischen Boden betreten solle: mehre Stimmen wollten einen Preis auf seinen Kopf gesetzt wissen, und als Molé, dem Sturme weichend, die Präsidentschaft aufgab, ging am 29. Dec. 1651 ein Beschluß durch, wonach Mazarin und seine Adhärenten als Majestätsverbrecher bezeichnet und allen Gemeinden geboten wurde, auf sie zu fahnden. Das Eigenthum

des Cardinals sollte versteigert, und aus dem Erlös vor Allem eine Summe von 150,000 Livres zurückgelegt werden, um denjenigen zu belohnen, welcher den Geächteten todt oder lebendig der Gerechtigkeit überliefere. Daneben war ihm für den Fall, daß vorher wegen eines Verbrechens ein Urtheil gegen ihn ergangen sein sollte, verheißen, daß man seine Begnadigung bei dem Könige in Unterthänigkeit nachsuchen wolle. Unaufhaltsam setzte während dieser Verhandlungen Mazarin seinen Marsch fort; nicht weniger denn 10,000 Mann hatten sich um ihn geschaart, und Turenne war sein Generalissimus geworden. Am 30. Jan. 1652 erreichte er Poitiers, wo König und Königin, um des Parlamentes eindringliche Vorstellungen unbekümmert, auf das Schmeichelhafteste ihn empfingen, und sodann die vereinigte Armee auf der Straße nach Paris vorgehen ließen, während Harcourt mit einer schwachen Abtheilung zurückblieb, um dem Prinzen von Condé Schach zu bieten. Bereits hatte dieser die Kunde von des Cardinals bevorstehender Rückkehr zu der Einleitung einer förmlichen Allianz mit dem Parlamente von Paris benutzt, jedoch für seine Vorschläge eine entschiedene Abneigung gefunden, dergestalt entschieden, daß Befehl erging, auf den Herzog von Nemours, der auf seiner Reise nach der Grenze, behufs des Empfangs der spanischen Hilfstruppen, Paris berührte, zu fahnden, aber in gleich entschiedener Weise setzte das Parlament seine Bemühungen um eine definitive Ausweisung des Cardinals fort, während es zugleich beflissen war, die sämmtlichen souverainen Gerichtshöfe und die bedeutendern Städte zu einem Bündnisse, zum Widerstand gegen die Tyrannei zu vereinigen. Also entstand eine dritte Partei, die, auf zahlreiche und gut geschulte Bürgerwehren gestützt, sich beigehen ließ, den Streitkräften des Hofes und zugleich dem Prinzen von Condé entgegenzutreten. „L'union des grandes villes," schreibt der Cardinal von Retz, „en l'humeur où elles étaient, pouvait avoir des suites fâcheuses et faisait courir des dangers à la monarchie. Beaucoup de gens à cette époque voulaient faire de la France une république, et y éteindre l'autorité royale," eine Betrachtung, die ihn doch nicht abhielt, fest, und der einzige unter den Großen, dieser Union anzuhängen. Zum nominellen Oberhaupte ihr den Herzog von Orléans zu geben, ward sein Bestreben, der Plan scheiterte aber an Gaston's unfähiger Trägheit; vielmehr ließ derselbe sich für eine Allianz mit dem Prinzen von Condé gewinnen. Auf des Herzogs Befehl verließen seine Hausregimenter, Orléans, Valois und Languedoc, die von Harcourt angeführte Armee, um einstweilen Cantonirungsquartiere in der Brie zu beziehen. Unabhängig von dem schweren Unfug, welchen diese Truppen schier im Angesichte der Hauptstadt trieben, gaben sie vielen Edelleuten in der Nähe und Ferne das Zeichen zu einer abermaligen Schilderhebung, die um so beunruhigender für den Hof, da der Herzog von Nemours mit den spanischen Hilfstruppen am 18. Febr. die Grenze überschritt, und nun auch der Herzog von Orléans, nach langwierigen Zänkereien im Parlamente, seinen, für jetzt von dem Herzoge von Beaufort befehligten Regimentern die Weisung zukommen ließ, sich dem Herzoge von Nemours anzuschließen. Es hatte dieser bei Mantes, wo der Herzog von Sully ihm die Brücke überlieferte, die Seine passirt, zu Châteaudun erfolgte die Vereinigung mit Beaufort, und es richtete das Gesammtheer seinen Marsch gegen Angers, in der Absicht, den Entsatz dieser Stadt zu bewerkstelligen. Sie war aber am 1. März gefallen, die Besatzung von Pont-de-Cé hatte sich auf Gnade ergeben; wetteifernd öffneten die übrigen Städte an der Loire den königlichen Truppen ihre Thore. Daß Orléans, die Hauptstadt von Gaston's Appanage, diesem Beispiele folge, verhinderte einzig des Herzogs Tochter, Mademoiselle de Montpensier, durch ihre Dazwischenkunft (vergl. den Art. Orléans). Auf die wichtige Stadt verzichtend, führte Turenne seine Armee, 8—9000 Mann, nach Gien, indessen seine Gegner der Brücke von Jargeau zueilten. Sie dort Posten fassen zu lassen, fand Turenne bedenklich; mit 200 Mann erschien er an der Brücke, wie eben Beaufort's Vortrab debouchirte, und es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, das, ungeachtet der numerischen Ungleichheit, Turenne bis zum Abend unterhielt. Als nun endlich Verstärkung ihm zugekommen, warf er den Feind mit Verlust aus der Stadt. Dieser Unfall, von Jedermann der Unfähigkeit Beaufort's zugeschrieben, steigerte wesentlich das zwischen ihm und seinem Schwager Nemours waltende Misverständniß. Nemours wollte die Loire überschreiten, und dem Prinzen von Condé die Hände bieten, wozu aber Beaufort schlechterdings nicht zu bestimmen war, indem der einzige Verhaltungsbefehl, den er von dem Herzoge von Orléans empfangen, ihm untersagte, über den Strom zu setzen. In einem Kriegsrathe, der nach dem Gefechte bei Jargeau, unter dem Vorsitze der Prinzessin, in der Vorstadt von Orléans gehalten wurde, wechselten die beiden Schwäger nicht nur die spitzigsten Reden, sondern auch Faustschläge. Doch wurde der Handel verglichen und die Armee nach Montargis abgeführt, indessen Turenne die seinige zu Gien über die Loire gehen und auf dem rechten Ufer Erholungsquartiere beziehen ließ. Sein Hauptquartier kam nach Briare, der Marschall von Hocquincourt, dem Mazarin ein unabhängiges Commando zugedacht hatte, ließ sich zu Bleneau nieder. Die Fütterung, Anfangs April, war sparsam vorhanden; um der Cavalerie den beschwerlichen Dienst zu erleichtern, vertheilte der Marschall sie in sieben Dörfer, wo er hingegen die Infanterie zu seiner Disposition hielt. Das Zerstreuen der Cavalerie fand Turenne höchst bedenklich, wie er sich gegen Hocquincourt ausdrückte, doch hegte er, Angesichts von Gegnern wie Nemours und Beaufort, keine ernstlichen Besorgnisse um die Sicherheit der Armee. Plötzlich, in der Nacht vom 2. April, wurde Hocquincourt angegriffen, in solcher Gewalt und Behendigkeit, daß fünf seiner Quartiere aufgeschlagen, mit Flüchtlingen die Ebene zwischen Gien und Briare bedeckt, bevor er nur Zeit gehabt hätte, umzublicken. Das Getümmel, die Unordnung, die lebhafte Verfolgung überschauend, sprach Turenne: „das ist Condé." In der That führte eben der Prinz seine Reiterei gegen den eigentlichen Kern von Hocquincourt's Truppen, und es ent-

spann sich ein Gefecht, das zu der vollständigen Niederlage der Königlichen ausschlug. Die Infanterie zerstäubte in der Ebene, die Cavalerie jagte davon, und wurde vier Stunden weit in der Richtung von Auxerre verfolgt. Aus den Fenstern des Schlosses zu Gien übersahen Ludwig XIV. und Mazarin das Misgeschick ihrer Truppen, und zugleich ihre eigene bedenkliche Lage. Ihre einzige Hoffnung beruhte jetzt auf Turenne und seinen 4000 Mann, die jedoch durch einen siegreichen, an Zahl dreifach überlegenen Feind bedroht waren. Glücklicherweise hatte Condé die Verfolgung über die Gebühr ausgedehnt; als er in der ersten Morgenstunde mit seiner Reiterei wiederum auf dem Schlachtfelde eintraf, fand er seine Infanterie aufgelöst und im Plündern der umliegenden Dörfer begriffen; bevor sie geordnet, ein Angriff auf Turenne's Scharen möglich, ward es Mittag. Der Gegner hatte demnach hinreichende Zeit gehabt, die Vortheile des Terrains zu benutzen, und einen Widerstand vorzubereiten, welchen Condé's matte Anstrengungen nicht zu überwältigen vermochten. Das Gefecht löste sich in eine zwecklose Kanonade auf, und gegen Abend bewerkstelligte die königliche Armee in guter Ordnung ihren Rückzug auf Gien. Der Gefangenschaft war Ludwig XIV. entgangen. Mismuth wegen der Ereignisse an der Garonne, wo er ungeachtet des am 4. Jan. 1652 mit dem Parlamente und der Stadt Bordeaux abgeschlossenen Alliauztractates unablässig mit den nichtswürdigsten Zänkereien sich hatte befassen, oder wiederholte Unfälle im Felde, der schlechten Beschaffenheit seiner Truppen zuzuschreiben, erleben müssen; dann ein dunkles Gefühl, daß die Geschicke von Frankreich nur in Paris und durch Paris gelenkt werden, veranlaßten den Prinzen von Condé zu dem waglichen Ritt durch eine mehrentheils dem Könige zugethane Landstrecke von 120 Wegstunden. Er verließ Agen den 24. März, erreichte Châtillon-sur-Loing in der Nacht vom 1—2. April, und traf bei Lorris die Vorhut seines Heeres. Ohne Zeitverlust wurde Montargis genommen, bei Bleneau geschlagen, dann übergab der Prinz das Commando an Tavanes und Vallon, um, von Beaufort, Nemours und la Rochefoucault begleitet, nach Paris zu eilen, wo in freudiger Aufregung der Pöbel ihn begrüßte, die bewaffnete Bürgerschaft der Befehle des Parlaments zu erwarten schien, Parlament aber, Rechnungskammer, Stadtrath, Cour des aides, dem Ankömmlinge die unangenehmsten Wahrheiten in Bezug auf seine Empörung, seine Verbindungen mit Spanien zu hören gaben. Für diese Widerwärtigkeiten boten die Vorstellungen, welche das Parlament, die Cour des aides u. s. w. tagtäglich erneuerten, um von dem Könige die Erfüllung der in Betreff des Cardinals gegebenen Verheißungen zu erlangen, nur dürftigen Ersatz, zumal auch die Operationen im Felde allerwärts eine den Prinzen widerwärtige Richtung nahmen. Marsin, der mit dem Commando in Guyenne bekleidet war, befand sich gegen Harcourt in offenbarem Nachtheil, in Bordeaux behauptete sich der Prinz von Conty einzig durch seine schmähliche Verbrüderung mit turbulenten Demagogen (den sogenannten Ormistes), das unüberwindlich geglaubte Montrond neigte sich zum Falle, in den Provinzen unterdrückten die Parlamente durch ihre Edicte jeden Versuch einer Bewegung, der Prinzen Hauptarmee endlich mehr und mehr in ihren Quartieren beengt und gegen die Hauptstadt gedrängt, hatte Mühe, in Etampes, dessen Verlust einer Niederlage gleich zu achten gewesen sein würde, sich zu behaupten. Überzeugt, daß einzig der Beistand der Pariser und ihres Parlaments die Nachtheile seiner Lage auszugleichen vermöge, arbeitete Condé geraume Zeit, in wahrer Selbstverleugnung, an der Bekehrung seiner politischen Gegner. Aufmerksamkeiten, Verheißungen u. s. w. wurden reichlich gespendet, ohne doch auf die starren Gemüther der von dem Coadjutor inspirirten Legisten zu wirken. Ermüdet in dem fruchtlosen Bestreben, versuchte Condé die zeither von seinem Bruder zu Bordeaux mit Erfolg angewendete Taktik auf die Widerspenstigen in Paris auszudehnen, und den Pöbel gegen die Obrigkeit, die Bourgeoisie zu treiben. Die brodlosen Arbeiter, deren Zahl unter den obwaltenden Umständen täglich im Zunehmen begriffen war, wurden in Sold genommen, die Gemüther durch die wildesten, ausschweifendsten Erzeugnisse der Presse in eine stündlich wachsende Gährung versetzt, und zugleich durch erkünstelte Besorgnisse um eine bevorstehende Theuerung beunruhigt. Nur mehr an der Spitze eines Gefolges von 4—5000 Schelmen ließ der Herzog von Orléans sich in den Straßen sehen, und des Herzogs von Beaufort Leibwache, 120 Verbrecher, in den Gefängnissen der Conciergerie zusammengelesen, die sogenannten „gens du duc de Beaufort“ mußten unaufhörlich die Stadt durchziehen, und Schrecken zu verbreiten suchen, was doch, bei der großen Unerfahrenheit in den Künsten der Demagogie, nur theilweise gelang. Ein Angriff auf den Prévôt des marchands und seine Scheffen erschöpfte sich in einigen Stößen, und das Parlament, Angesichts der Behutsamkeit seiner Gegner, verharrte in der bisherigen Widersetzlichkeit. Durch directe Einwirkung auf das Volk wähnte Condé eher zum Ziele gelangen zu können. Einer der thätigsten Volksmänner, Peny, veranstaltete eine Volksversammlung, und trat in dieser auf waffenfähige Männer sich beschränkenden Versammlung als Werber auf. Indem jedem Rekruten auf der Stelle ein Billet auf irgend einen wohlhabenden Bürger, der nicht nur die Verpflegung, sondern auch den Sold zu beschaffen hatte, ausgefertigt wurde, gewann die Werbung reißenden Fortgang, allein bei dem ersten Versuch, das auf solche Weise zusammengebrachte Volk zu verwenden, bei dem Angriffe auf S. Denys, ergab sich dessen vollkommene Unbrauchbarkeit; erst nachdem das Städtchen genommen, fand die bei des Feindes Anblick zerstäubte Schar sich wiederum zusammen, und fiel ungleich schwerer, denn die Vertreibung der Königlichen, die Aufgabe, sie vom Plündern abzuhalten. Den einzigen Vortheil brachte das Experiment, daß es als eine Manifestation der Gesinnungen der Stadt Paris betrachtet werden konnte. Dieser Schlußfolge durch eine Deputation an den König zu widersprechen, wurde im Parlamente vorgeschlagen (12. Mai); die Deliberation hatte indessen kein Resultat ergeben, als ein bewaffneter Haufen, Peny an der Spitze, in den Justizpalast einbrach und die Versammlung auseinandertrieb, wobei der Präsident Bailleul

und die vier in seinen Wagen aufgenommenen Räthe übel wegkamen. In dem Unwillen über dergleichen Mishandlung verfügten sich Nesmond und le Coigneux als Deputirte zu dem Herzoge von Orléans, und fanden nicht nur für ihre Klagen ein geduldiges Gehör, sondern erhielten auch die Zusage einer gebührenden Genugthuung. Diese zu geben, schilderte Gaston in der Sitzung des andern Tages, in einer glänzenden Rede, die mannichfaltigen, auf der Stadt lastenden Drangsale, welche zu beseitigen er, als das einzige in dem Falle anwendbare Heilmittel, für sich und den Prinzen von Condé dictatorische Gewalt foderte. Den Antrag unterstützten die in der Sitzung anwesenden Großen, aber unter den Räthen fanden sich keine vier, die den unerhörten Eingriff in die Befugnisse der Krone und des Collegiums zu sanctioniren geneigt waren. Entrüstet ob der kühlen Aufnahme seines Vorschlages, entfernte sich Gaston mit den Worten: „Que puisque Messieurs rebutaient son entremise, ils n'avaient qu'à se garder comme ils pourraient." Damit gab er dem Pöbel die Losung zu einem Angriffe auf das Parlament, oder vielmehr zu einer höchst unwürdigen Prügelei. Der Rath Molé, des vormaligen Präsidenten Sohn, blieb für todt auf dem Platze liegen. Nach solchen Ereignissen verdient die Standhaftigkeit des Collegiums um so größeres Lob, da eben damals der Herzog von Lothringen, mit seiner Armee von dem Generalstatthalter dem Prinzen von Condé zu Hilfe geschickt, in der Nähe der Hauptstadt sich befand, und Miene machte, das belagerte Etampes zu entsetzen. Ein Beschluß des Parlaments foderte die Bürger zum Widerstande gegen die Lothringer auf, und nöthigte dem Hofe selbst Bewunderung ab für die eiserne Consequenz dieser Legisten, die zwischen zwei Klippen, Anerkennung des gehaßten, des geächteten Ministers und Rebellion, haarscharf die richtige Mitte herauszufinden wußten. Durch königliches Schreiben, d. d. Melun, 4. Juni, wurde das Parlament eingeladen, behufs einer Verständigung Deputirte zu bevollmächtigen. Allen Gegenbemühungen der Prinzen zum Trotz rückte die Deputation aus, foderte aber, obgleich in ausgezeichneter Güte aufgenommen, als Präliminarartikel die Entlassung des Cardinals. Dem entgegnete der König: wie sehr ihn ein solcher Antrag, Angesichts einer feindlichen Invasion, befremden müsse, sei er doch in dem Interesse des Friedens geneigt, den Cardinal abzudanken, vorausgesetzt, daß in Anerkenntniß so ausgezeichneter Huld die Prinzen zum Gehorsam zurückkehren, den im In- und Auslande bestehenden Conföderationen absagen, und die Unterwerfung von Bordeaux und den übrigen in Aufruhr begriffenen Plätzen veranlassen würden. Nur frage es sich, welche Bürgschaft für die Erfüllung dieser Punkte das Parlament zu stellen vermöge. Die Deputirten, Überbringer dieses Bescheides, wurden zu Paris im Triumph empfangen, und sofort (21. Juni) beschloß das Parlament die Entsendung einer zweiten Deputation, angewiesen, dem Monarchen für seine gnädigen Gesinnungen zu danken und die Bedingungen einer allgemeinen Pacification zu verhandeln. Während dessen hatte der Herzog von Lothringen bei Villeneuve-Saint-Georges, wo seine Truppen längere Zeit im Lager standen, eine Brücke über die Seine gelegt, und durch diese Demonstration die Aufhebung der Belagerung von Etampes veranlaßt, aber Turenne, bei Etrichy seine kleine Armee aufstellend, setzte der Vereinigung der Lothringer mit dem Heere der Prinzen ein unübersteigliches Hinderniß entgegen, überschritt, hierauf keineswegs sich beschränkend, im Vertrauen auf die mit dem Herzoge von Lothringen angeknüpften Unterhandlungen, bei Corbeil die Seine, und gelangte in einem nächtlichen Marsche durch den Wald von Senar, über Grosbois, zu der Flanke der feindlichen Postirung bei Villeneuve-Saint-Georges. Gebieterisch verlangte er, daß der Herzog von Lothringen sofort den Rückzug antrete, um auf dem kürzesten Wege Frankreich zu verlassen, und der Zumuthung wurde nach einigem Zögern willfahrt. Eine Stunde nach dem Aufbruche der Lothringer zeigte sich die Vorhut der prinzlichen Armee auf dem linken Seineufer, mußte aber, da die Brücke bereits in der Feinde Gewalt war, auf Ville-Juif sich zurückziehen. Die unerwartete Botschaft von dem Abzuge der Lothringer bestimmte doch endlich den Prinzen von Condé, das Commando seiner Armee wieder anzutreten. Seine Gegenwart reichte hin, die entmuthigten Soldaten aufzurichten; willig folgten sie ihm über Bourg-la-reine nach S. Cloud, während Turenne am 21. Juni die Marne überschritt, und bis Dammartin vorrückte, um die von dem Marschall von la Ferté-Senneterre befehligten Verstärkungen an sich zu ziehen. Darauf marschirte er über Gonnesse nach S. Denys, wo auch der Hof sich eingefunden hatte. Seiner Freunde Bewegungen im Felde suchte der Herzog von Beaufort durch Agitationen in der Stadt zu fördern. In einer auf seine Veranlassung abgehaltenen Volksversammlung erklärte er unumwunden, das Volk zu täuschen, sei des Parlaments und des Stadtrathes einziges Bestreben; man müsse die Mazarins verjagen und ihre Häuser plündern. Er wollte auch, daß man das Parlament auffodere, eine Union mit den Prinzen einzugehen; wer in der Abstimmung der Union widersprechen würde, der sei ein Mazarin, den müsse man fortschaffen. Schon am andern Morgen sollte das Werk vorgenommen werden. Dagegen sich zu wehren, beschloß das Parlament, die Sitzungen, bis zu vollständiger Herstellung der Ruhe, zu vertagen. Eine solche Pause, als das allgemein verständliche Zeichen eines Bruches, wäre den Prinzen höchst unerwünscht gekommen, man versuchte deshalb eine Vermittelung und es wurde, hauptsächlich auf des Herzogs von Orléans Betrieb, ausgemacht, daß das Parlament in gewohnter Weise zusammentreten würde, dagegen sollten die Prinzen ihre Unterwürfigkeit für des Königs Gebote, vorausgesetzt, daß der Cardinal Mazarin entfernt werde, schriftlich aussprechen. Die besagte Erklärung wurde am andern Morgen, den 25. Juni, dem Parlament vorgelegt, aber das Volk, zahlreicher wie gewöhnlich, den Justizpalast umlagernd, schrie unaufhörlich, gebieterisch wie niemals: „mort aux Mazarins! union avec les Princes!" und wollte nach Aufhebung der Sitzung die Räthe nicht von dannen weichen lassen, sie hätten denn vordersamst durch Beschluß diese Union aus-

gesprochen. Darauf wurden die Stadtwache, der guet und die Bürgercompagnien der nächsten Quartiere aufgeboten und in ein lebhaftes Handgemenge verwickelt, in dessen Verlaufe mehre Parlamentsherren schwere Prügel davon trugen und 25 Menschen erschlagen wurden. Gleichwol blieb der Sieg dem Parlament, und dieses abgeneigter wie jemals den Prinzen und der Union, während der bessere Theil der Bürgerschaft sehnsüchtig die Rückkehr des Königs verlangte, ohne diese Bürgschaft für Wiederherstellung der Ruhe an Bedingungen geknüpft wissen zu wollen. Entscheidende Ereignisse bereiteten sich außerhalb der Mauern vor. Turenne, indem er bei Epinay der Seine eine Brücke auflegte, nöthigte den Prinzen von Condé, seine Stellung bei S. Cloud aufzugeben; die Armee in ihrer retrograden Bewegung, debouchirte durch das Gehölz von Boulogne und zeigte sich vor der Barrière de la Conférence. Die Pariser versagten ihr den Eingang. Den Mauern entlang setzte Condé seinen Marsch fort, von Turenne verfolgt und in seiner Nachhut gedrängt, sodaß er, wie es doch seine Absicht, die Stellung bei Charenton nicht beziehen konnte, sondern vielmehr auf die Vorstadt S. Antoine sich werfen mußte, wo die gelegentlich des Anzugs der Lothringer aufgeworfenen Linien, in einer Länge von 1800 Toisen von den Höhen von Charonne zur Seine reichend, ihm einen Stützpunkt boten. Die Vorstadt, von drei Hauptstraßen gebildet, lag unter den Kanonen der Bastille; diese Straßen wurden in der Eile barricadirt, den Häusern Schießscharten eingeschnitten, damit die Infanterie sie vertheidigen könne. Turenne ließ gleichzeitig gegen die drei Straßen operiren (2. Jul. 1652); sein rechter Flügel, unter Saint-Mégrin, drang in die Straße von Charenton ein, das Mitteltreffen, von dem Feldherrn in Person geführt, bemächtigte sich der Barrière du Trône, der rechte Flügel, unter Navailles, folgte dem Laufe der Seine, in der Absicht, der Place d'armes sich zu bemächtigen. Ohne Widerstand wurden die Verschanzungen genommen, ernstlicher stritt man um die Barrièren. Jene der Straße von Charonne erlag Saint-Mégrin's Anstrengungen, seine Reiterei stürmte verworren die Straße hinab und gelangte bis zum Markte, wo Condé, begleitet von etwa 50 seiner besten Officiere, ihr den Weg verlegte, dann völlig sie zurücktrieb. Der Royalisten linker Flügel drang bis zur Barrière vor, und setzte sich in dem Garten von Rambouillet, konnte aber das gewonnene Terrain nicht gegen Beaufort und Nemours, welchen Freiwillige aus Paris sich angeschlossen, behaupten. Vorsichtiger hatte Navailles die Ausgänge der Straße besetzen lassen, was ihm die Behauptung der Barrière erleichterte. In der Hauptstraße war Turenne bis zur Abtei S. Antoine vorgedrungen, als der Prinz sich ihm entgegenwarf und ihn über die Barrière hinaustrieb. Nach kurzer Frist überfluthete jedoch Turenne mit frischer Mannschaft dieselbe Straße und in einer Reihe von Einzelgefechten bewährte sich der Muth der Angreifer wie der Vertheidiger. Endlich traf der Marschall von la Ferté-Senneterre mit dem Geschütze ein, und ließ Turenne zum Theil die Kanonen in der Abtei S. Antoine aufstellen, die übrigen auf seine beiden Flügel vertheilen. Zugleich benutzte er eine unermeßliche numerische Überlegenheit, um die Gegner allgemach aus den Häusern, in welchen verborgen sie ein lebhaftes Gewehrfeuer unterhielten, zu vertreiben; von allen Seiten gedrängt, wähnten die Prinzlichen sich verloren, in Unordnung drängten sie sich auf der Place d'armes vor dem Thor S. Antoine zusammen. In diesem kritischen Augenblick aber machte des Herzogs von Orléans Tochter, Mademoiselle de Montpensier, die den Herren vom Stadthause abgenöthigten Befehle geltend; auf ihr Geheiß, während die Kanonen der Bastille die königlichen Truppen in Ehrfurcht erhielten, öffnete die Bürgerwache das Thor, und in erträglicher Ordnung zogen die Trümmer von Condé's Armee in die Stadt ein, um vorläufig auf dem andern Seineufer, hinter dem Flüßchen des Gobelins, in dem Pré aux Clercs eine Stellung einzunehmen, dann sich daselbst zu verschanzen. Ludwig XIV. und Mazarin, nachdem sie von den Höhen von Charonne das Gefecht geschauet, kehrten nach S. Denys zurück, in dem Gefühle des vollkommensten Triumphs. Denn so übel zugerichtet war der Prinzen Armee, daß sie kaum an Vertheidigung, geschweige denn an das Wiederergreifen der Offensive denken durfte, wenn nicht die Stadt Paris vermocht werde, ihre unermeßlichen Mittel in die Wagschale zu werfen. Dieses nach der Stimmung der Behörden und des höhern Bürgerstandes zu erhalten, ergab sich geringe Hoffnung, also wurde ein Aufruhr, zu dem verkleidete Soldaten das Beste thun sollten, vorbereitet, um scheinbar auf dem Wege Rechtens die große Stadt endlich in das wagliche Unternehmen zu verwickeln. Auf dem Stadthause sprach der Herzog von Orléans zu einer durch die Anwesenheit vieler Notablen ungewöhnlich zahlreichen Versammlung; er dankte für die Aufnahme der Truppen und bezeugte seine und des Prinzen von Condé Bereitwilligkeit, die Beschlüsse des Parlaments, die Anordnungen des Stadtrathes aufrecht zu erhalten. Als eine Antwort auf seine Rede ließen einige wenige Stimmen den Vorschlag einer Union mit den Prinzen vernehmen. Hingegen stellte der Procureur du roi de la ville den Antrag, den König durch Deputation zu ersuchen, daß er, ohne den Cardinal Mazarin, in seine Stadt Paris zurückkehren, seinen Unterthanen den Frieden schenken möge. Eine Majorität schien dieser Antrag zu gewinnen, da fuhr der Prinz von Condé von seinem Sitze auf, und von der Freitreppe herab schrie er den unten lauernden Massen zu: „Ces gens ne veulent rien faire pour nous, ils ne cherchent qu'à gagner du temps: ce sont des Mazarins, faites-en ce que vous voudrez.“ Sprachs und fuhr in Gesellschaft des Herzogs von Orléans nach Hause. Sofort begann der Sturm auf das Stadthaus, und besonders auf die innerhalb der Gänge improvisirten Barricaden. Über 200 der Anstürmenden fanden vor diesen beweglichen Vertheidigungsmitteln den Tod, aber den stets sich erneuernden Angreifern erlag die geringe Anzahl der Vertheidiger, und blutige Rache nahmen die Sieger. Mancher friedliche Bürger, einige wenige Parlamentsräthe blieben auf dem Platze, der Verwundeten, der Durchgeprügelten Zahl war ungleich größer. Wiederum ergriff das Parlament die

mehrmals erprobte Taktik, es drohte mit der Unterbrechung der Sitzungen, und wiederum mußte Gaston mit den um ihre Gliedmaßen, um ihr Leben besorgten Herren unterhandeln, auf daß sie eine dem Interesse seiner Partei höchst bedrohliche Entschließung zurücknehmen möchten. Er fand unerwartete Schwierigkeiten, die man einzig durch die vollständige Unterwerfung des Stadtrathes besiegen zu können glaubte. Zu dem Ende wurde eine Versammlung auf dem Stadthause, welcher, wie das vorige Mal, die Notablen beiwohnen sollten, ausgeschrieben, um die Wahl eines Gouverneur und eines Prevôt-des-marchands vorzunehmen, indem die bisherigen Inhaber dieser Ämter sich zurückgezogen hatten. Wie zu erwarten, erschöpfte man, um auf diese Wahlen einzuwirken, alle Künste der Verführung, und doch erlangten die prinzlichen Candidaten, der Herzog von Beaufort, als Gouverneur, der Parlamentsrath Broussel, als Prevôt-des-marchands, nur eine Majorität von vier Stimmen. Die durch sothane Wahl neugestaltete Verwaltung beeilte sich, mit den Prinzen einen Vertrag abzuschließen, laut dessen man sich verhieß, den Staat zu seiner ursprünglichen Form zurückzuführen und zu dem Ende, in Unterwürfigkeit für den König, einen Regimentsrath anzuordnen, darin die Prinzen des königlichen Hauses, die Kronofficianten und die alten großen Geschlechter, die durch angeborne Zuneigung und persönliches Interesse berufen, für die Erhaltung des Staates zu sorgen, vereinigt sein sollten. Nach dieser Einleitung wurde um so lebhafter dem Parlamente zugesetzt, auch endlich die gewünschte Generalversammlung zu Stande gebracht (13. Jul.). Viele der einflußreichsten Mitglieder, mehr oder weniger durch die Ansichten des Hofes beherrscht, entzogen sich aber der Versammlung, sodaß nur 110 Räthe, vorzugsweise die jüngern, vorhanden, gleichwol wurde vor Allem unter heftigem Geschrei Genugthuung für die Tragödie der letzten Tage gefodert. Die Prinzen äußerten, in allgemeinen Ausdrücken, ihren Unwillen über das Vorgefallene, dann trat der Herzog von Orléans auf, um die Ermächtigung zur Erhebung der für die Fortsetzung des Kriegs nothwendigen Steuern und für sich selbst, da der König des Cardinals Mazarin Gefangener sei, die Regentschaft zu fodern, während der Prinz von Condé als Generallieutenant das Commando sämmtlicher Armeen übernehmen würde. Die Berathungen über diesen von Broussel unterstützten Antrag währten ganzer 14 Tage, dann endlich ergab sich für die Prinzen eine schwache Majorität, 74 gegen 69, die in Erwägung von des Königs Gefangenschaft den Herzog von Orléans mit der Regentschaft bekleidete und ihm auferlegte, die Befreiung des Durchlauchtigsten Gefangenen durch alle Mittel zu suchen. Ferner wurde der Prinz von Condé gebeten, das Commando im Felde zu übernehmen, und es erging an sämmtliche Parlamente und die größern Städte eine Einladung, den vorliegenden Beschluß durch ihren Beitritt zu sanctioniren. Er wurde in der That ohne Widerrede von der Chambre des comptes und der Cour des aides anerkannt, und in der gleichen Willfährigkeit ertheilte der Stadtrath die Ermächtigung zu der Erhebung von Steuern und Mannschaften. Die Form war hiermit durchgesetzt, es galt jetzt das Wort in That zu verwandeln, und solches vermochten Gaston, Condé und alle ihre Rathgeber nicht. Die Ordonnanzen des Stadtrathes, die Parlamentsbeschlüsse zeigten sich unwirksam in dem Versuche ihrer Ausführung. Die Notablen hatten die Stadt verlassen, die bessern Bürger, in ihren Wohnungen unzugänglich, setzten allen Foderungen ohne Unterschied passiven Widerstand entgegen, die unbeschäftigten Handwerksleute, massenweise geschart auf den offenen Plätzen, schrien um Brod und um die Rückkehr des Königs. Alle Bemühungen des Prinzen von Condé, die widerspenstigen Elemente zu ordnen, ergaben sich fruchtlos, und daß seine Gewalt zu Ende gehe, konnte er selbst in seiner nächsten Umgebung wahrnehmen. Bemüht einen Rangstreit zwischen dem Prinzen von Tarent, dem Erstgebornen des Herzogs von la Tremouille und dem Grafen von Rieux, einem nachgebornen Prinzen aus dem Hause Lothringen, zu schlichten, empfing er von Rieux einen Faustschlag in das Angesicht, den Zweikampf der Herzoge von Beaufort und Nemours, diesem tödtlich, vermochte er nicht zu hintertreiben, die Soldaten überließen sich der schmählichsten Ungebundenheit. Cromwell's Urtheil über den sogenannten großen Condé: „stultus est et garrulus, et venditur a suis Cardinali," scheint keineswegs übertrieben streng. Die bevorstehende Auflösung dieser Scheingewalt beobachtend, erließ Mazarin am 1. Aug. eine Erklärung, wodurch das Parlament von Paris interdicirt und nach Poissy verlegt wurde. Alsbald verließen 15 der einflußreichsten Räthe in mehr oder minder abenteuerlicher Vermummung die Stadt, um in Pontoise, unter Molé's Vorsitze, zu tagen, und die oben besprochene Erklärung zu buchen, und wie sehr die Prinzen und der ihnen ergebene Theil des Parlaments bemühet, die Wirksamkeit der Fraction in Pontoise zu hintertreiben, so gewann sie gleichwol mit jedem Tage nicht nur numerische Stärke durch die Ankunft fernerer Flüchtlinge aus Paris, sondern auch in gleichem Verhältnisse ausgebreiteten Credit bei dem Publicum. Diesen Credit zu heben, verschmähte selbst die Königin nicht, den Schein anzunehmen, als wolle sie den Vorstellungen des Parlaments für die Entfernung des Cardinals nachgeben; am 9. Aug. verließ Mazarin abermals den Hof, ohne darum in seinem Exil, zu Sedan, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten aufzugeben. Seinen Gegnern war aber hiermit äußerlich genug gethan, und jeder Vorwand für die Verlängerung des Krieges beseitigt, daher selbst der Volksmann Broussel, als er am 2. Sept. einige, die Vertheidigung von Paris bezweckende Maßregeln anempfahl, in misbilligendem Geschrei den Ausdruck der allgemeinen Ermüdung und Entrüstung zu vernehmen hatte. Indem die Prinzen selbst sich nicht weiter verbergen konnten, daß ihre Gewalt vollkommen abgenutzt sei, versuchten sie eine Verständigung mit dem Hofe; sie wurden aber mit Härte abgewiesen, und Condé, eine Stellung unerträglich findend, „die ihn verurtheilte, täglich, ja stündlich und ausschließlich von Parlament, Generalversammlung, Stadthaus zu hören, obgleich er der Schwätzer mehr, als je sein Großvater der Prädicanten von la Rochelle, satt habe," Condé ging endlich wieder mit seinen Trup-

pen zu Felde, vereinigte sich mit dem abermals von den Grenzen der Champagne heranziehenden Herzoge von Lothringen, und meinte eine Schlacht zu erzwingen, deren Ausgang, bei der numerischen Überlegenheit des vereinigten Heeres, kaum zweifelhaft sein konnte. Aber Turenne, in seiner Position bei Villeneuve, hielt über einen Monat lang die Gegner in Unthätigkeit, und zugleich von Paris entfernt, sodaß in Nichts der Ausdruck der eigentlichen Gesinnung der Hauptstadt gehindert. Der erste, welcher sie aussprach, war der Cardinal von Retz, der berüchtigte Coadjutor; an der Spitze einer Deputation von der Geistlichkeit wartete er am 9. Sept. zu Compiègne dem Könige auf, um ihn zu bitten, daß er seines Volkes Wünsche erfüllen, die Hauptstadt durch seine Gegenwart beglücken möge. Nebenbei war der Prälat beauftragt, dem Herzoge von Orléans Aussöhnung, Begnadigung zu erwirken, aber die Zeit der Rücksichten war abgelaufen, und Gaston's Unterhändler erhielt eine kühle Abfertigung. Des Stadtrathes Deputirte (14. Sept.) wurden nicht vorgelassen, und nicht viel besser erging es einer von dem Parlamente ausgehenden Deputation, „denn," äußerte gegen sie der König, „er habe sein Parlament nach Pontoise verlegt, mit den Rebellen in Paris daher Nichts zu schaffen." Berechnet war diese scheinbare Strenge, um die Ungeduld der Pariser wegen des ihnen bereits unerträglichen, vagen Zustandes immer mehr zu steigern, und erreichte sie auf das Vollständigste ihren Zweck; am 10. Oct. begaben sich die Syndics der sechs Handelsinnungen, dann die Obersten und Hauptleute der städtischen Miliz nach Saint Germain, und kniefällig bat der Redner, es möge dem Monarchen gefallen, nach seiner Hauptstadt zurückzukehren, und der ungeduldigen Sehnsucht seiner getreuen Unterthanen sich zu erbarmen. Das geschah denn endlich am 21. Oct. 1652, und in der friedlichsten Weise wurde durch des Königs feierlichen Einzug die Revolution geschlossen, die Ära eines nicht weiter in Zweifel zu ziehenden Absolutismus eröffnet. Während der Herzog von Orléans die Weisung erhielt, nach Blois sich zu begeben, folgte der Prinz von Condé mit seiner kleinen Armee dem Herzoge von Lothringen durch die Champagne nach den Niederlanden, wo er als der Spanier oberster Feldherr auftreten sollte; der Coadjutor wurde am 19. Dec. im Louvre verhaftet und nach Vincennes gebracht, Mazarin endlich, über die Gesammtheit seiner Feinde triumphirend, traf am 3. Febr. 1653 in Paris ein. Von allen Seiten fielen die Trümmer der Fronde. Am 1. Sept. 1652 hatte Persan, nach einer heldenmüthigen Vertheidigung von 11 Monaten, Montrond, die seiner Hut anvertraute Feste, durch Capitulation übergeben müssen. Am 8. Juni 1653 fiel das gleich tapfer durch Boutteville vertheidigte, ungleich wichtigere Bellegarde; zuletzt wurde auch Belfort, im Elsaß, wo der Graf von la Suze eine Belagerung von 59 Tagen ausgehalten hatte, am 23. Febr. 1654 genommen, hiermit der Bürgerkrieg also vollständig beendigt; denn die Pacification von Guyenne war noch im Laufe des J. 1653 erfolgt. Zuerst, 5. Jul., nahm der Herzog von Vendôme Bourg, dann am 17. Libourne; am 31. endlich erzwang er die Unterwerfung von Bordeaux, und es wurde das Pfand der vollständigen Aussöhnung des Prinzen von Conty mit dem Hofe seine Vermählung mit Anna Maria Martinozzi, einer der Nichten des Cardinal Mazarin. (*v. Stramberg.*)

Frondicularia, s. Nodosarina.

Frondiculina, s. Myrioporina.

Frondiporidae, s. Milleporina.

FRONHOFER (Ludwig), geb. zu Ingolstadt am 24. Aug. 1746, ward nach vollendeten Gymnasialstudien 1769 als Schullehrer in dem Stift Unsrer Lieben Frauen zu München angestellt, wo er zugleich bis 1774 die erste Normal-Schullehrerstelle versah. Er ward um diese Zeit Miterarminator der Schulcandidaten und Professor an der Realschule. Diese Stelle bekleidete er bis zum J. 1778. Im nächsten Jahre ward er zum Hofrathssecretär, 1781 zum Rector der teutschen Schulen und 1783 zum Schulrath ernannt. Er starb am 9. Novbr. 1800. Den von ihm herausgegebenen „Ersten Versuch in Gedichten" (München 1770.) begleitete der geistreiche kurfürstl. Rath und Kanonikus Brunn mit einem empfehlenden Vorwort. Bald nachher schrieb F. ein Schauspiel, Mathilde betitelt. (Ebendas. 1774.) In einer Rede, die er 1779 hielt und gleichzeitig dem Druck übergab, stimmte er die Klage an, daß „Teutschlands belletristisches goldnes Jahrhundert so gut als vorüber sei." Er machte sich außerdem als Verfasser einiger pädagogischer Schriften bekannt: Die Ursachen des Verfalls am Ansehen der Schullehrer in Baiern. (München 1780. 4.) Die beste Art, die Schuljugend moralisch zu bilden. (Ebendas. 1782. 4.) Muß der Schulmann ein Gelehrter sein? (Ebendas. 1784. 4.) Den Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph verherrlichte er durch einige Oden. (Ebendas. 1799. 4.) Poetische und prosaische Aufsätze lieferte er für den Patrioten von Baiern (1769), für das münchener Intelligenzblatt (1770—1774) u. a. Zeitschriften *). (*Heinrich Döring.*)

Frons (*Laub*), s. Pflanzenkunde.

Frontirostres, s. Fulgorina.

FRORATH (Wilhelm), geb. am 18. Jan. 1776 auf dem Forsthofe unweit Hammerstein am Rhein, verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Den ersten Unterricht erhielt er von dem Pastor Göbel in Hammerstein. Späterhin besuchte er die Schule zu Andernach und das Gymnasium zu Coblenz. Seine Talente und sein rastloser Fleiß erwarben ihm mehrfache Prämien. Auf der Universität zu Würzburg widmete er sich vorzugsweise der Philologie, um sich zu einem tüchtigen Schulmann zu bilden. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er mehre Jahre, von 1796—1806, Hauslehrer in einigen angesehenen Familien. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der Theologie. Das Interesse an dieser Wissenschaft wich jedoch bald der Pädagogik, Mathematik und Philosophie. 1806 erhielt er eine Anstellung als Professor der Philosophie an dem da-

*) Vergl. C. A. Baader in dem Leipziger Allgem. literar. Anzeiger. 1801. S. 1537. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 551 fg. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 254.

mals neu errichteten Gymnasium zu Montabaur und Lehrer an der mit diesem Institut verbundenen Normalschule. 1807 ward ihm an dem Gymnasium die Professur der Mathematik übertragen, die er schon provisorisch verwaltet hatte. Auch ernannte ihn die herzogliche Regierung im J. 1808 zum Bibliothekar des Gymnasiums. Das durch den Tod des Professors Wirz 1815 erledigte Rectorat übernahm F. provisorisch bis zum Frühjahr 1817. Bei der um diese Zeit eingetretenen Schulorganisation, welche die Aufhebung des Gymnasiums und der Normalschule in Montabaur zur Folge hatte, ward er an dem neu errichteten Pädagogium zu Hadamar zum Rector ernannt, mit Beibehaltung seines Charakters als Professor. An dieser Anstalt, für deren Gedeihen er mit Fleiß und unermüdlichem Eifer Sorge trug, wirkte er 22 Jahre. Er starb am 14. Juli 1839. Schon seit längerer Zeit hatte er gekränkelt. Nur die ungemeine Liebe zu seinem Fach ließ ihn die schweren Pflichten eines Lehrers mit der äußersten Pünktlichkeit und mit Hintansetzung seiner Gesundheit erfüllen. Er erwarb sich dadurch die Gewogenheit seiner Obern und die Liebe seiner Collegen und Schüler. Wegen seiner unbescholtenen Rechtlichkeit und Religiosität war er unter seinen Mitbürgern allgemein geachtet. Seine Anhänglichkeit an sein Vaterland und die Regierung war so groß, daß er mehre Anträge zu auswärtigen Beförderungen ablehnte, unter andern einen Ruf nach Aachen, wo ihm unter den vortheilhaftesten Bedingungen die Stelle eines Directors an dem dortigen Gymnasium angetragen worden war. Zu seinen Schriften gehören, außer einigen Schulprogrammen, folgende: Anleitung zur gemeinen Feldmeßkunst, für Schüler verfaßt. (Coblenz 1812.) Mit 6 Kupfern. Gemeine Zahlenlehre, zur Wiederholung für meine Schüler. (Hadamar 1820.) Zur schönen Erziehung des Menschen wird nothwendig das gute Beispiel erfodert. (Hadamar 1820. 4.) Geometrie für Pädagogien, enthaltend die Planimetrie und die niedere Feldmeßkunde. (Weilburg 1830.) Leichtfaßliche Lehren aus der Psychologie und Logik. (Frankfurt a. M. 1833.) *)

(*Heinrich Döring.*)

FRORIEP (Just Friedrich), geb. am 1. Juni 1745 zu Lübeck, bezog nach der wissenschaftlichen Vorbereitung, die er dem Gymnasium seiner Vaterstadt verdankte, die Universität Leipzig, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Gründliche Kenntnisse erwarb er sich besonders in den orientalischen Sprachen. Durch Vertheidigung seiner Dissertation: de utilitate linguae arabicae (Lips. 1767. 4.) erlangte er die Magisterwürde. Im J. 1768 ward er Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, und hierauf Vesperprediger und außerordentlicher Professor der Theologie daselbst. Im J. 1771 hielt er zu Leipzig seine in dem genannten Jahre gedruckte Abschiedspredigt, um einem Ruf nach Erfurt zu folgen. Er wurde dort zum ersten ordentlichen Professor der Theologie nach der Augsburgischen Confession und zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen ernannt. Im J. 1772 ward er zugleich Pastor an der Kaufmannskirche in Erfurt. Um diese Zeit erlangte er den Grad eines Doctors der Theologie durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de nova ratione conjungendi theologiam dogmaticam cum theologia morali. (Helmstad. 1772. 4.) Gleichzeitig schrieb er das Programm: Ad historiam Magorum Matth. 2, 1—12 annotationes quaedam. (Erford. 1772. fol.) Aus diesen nicht ungünstigen Verhältnissen schied er 1781, um einem Rufe nach Bückeburg zu folgen. Die dort ihm übertragenen Ämter eines Consistorialraths, Superintendenten und Oberpfarrers verlor er 1792, in Folge seines Antheils an mehren religiösen Streitigkeiten, die er in einer eigenen Schrift geschildert hat [1]). Er lebte seitdem als Privatgelehrter zu Wetzlar, wo er, 1796 zum evangelisch-lutherischen Prediger gewählt, am 26. Jan. 1800 starb. Von seiner theologischen Gelehrsamkeit und besonders seiner gründlichen Kenntniß der orientalischen Sprachen findet man mehrfache Beweise in seiner Arabischen Bibliothek (Frankfurt 1769), die jedoch bereits mit dem ersten Bande schloß, und in seiner Bibliothek der theologischen Wissenschaften. (Lemgo 1771—1787. 2 Bde. oder 12 Stücke.) Bereits 1769 hatte er einen Theil des Korans herausgegeben [2]). Auch in mehren lateinischen Programmen zeigte er seine gründlichen philologischen Kenntnisse. Zu erwähnen sind vorzugsweise: Ephraemiana in librum Jobi. (Lips. 1769. 4.) Commentatio ad Ps. 2, 7. (Erford. 1773. 4.) Spicilegium annotationum ad Ps. 22, 17. et 16, 10. (Ibid. 1773. 4.) Miracula Christi praestantiora miraculis Mosis. (Ibid. 1777. 4.) De emendanda *Lutheri* versione bibliorum. (Ibid. 1777. 4.) Observationes in *Gesneri* praelectiones isagogicas. (Bückeburgi 1784. 4.) Observationes XXVIII—XXXII in *Gesneri* praelectiones isagogicas. (Ibid. 1788. 4.) u. a. m. Nach Anleitung der evangelischen Texte gab er geistliche Reden über die wichtigsten Lehren der christlichen Religion heraus. (Erfurt 1773—1775. 2 Bde.) Er ließ außerdem mehre einzelne Predigten drucken. Eine der letzten (Wetzlar 1796.) handelte vom Wiedersehen in der Ewigkeit. Recensionen lieferte er für die Acta Eruditorum während seines Aufenthalts in Leipzig, und für die erfurter gelehrte Zeitung in den Jahren 1772—1780. Seine Gattin Amalie Henriette Sophie, geborene Becker, war vor ihm zu Gotha am 27. Febr. 1784 gestorben. Sie wird von ihren Zeitgenossen als eine vielseitig gebildete Frau geschildert, die auch, obgleich anonym, mit einigen schriftstellerischen Versuchen hervortrat. Aus dem Französischen übersetzte sie: Die neue Klementine, oder Briefe der Henriette von Berville. (Weimar 1782.) Rollin's Briefwechsel mit dem König (Friedrich II.) von Preußen. (Gotha 1783.) Au-

*) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 254. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XVII. 2. Th. S. 630 fg.

1) Über die Religionsirrungen zwischen den Lutheranern und Reformirten in der Grafschaft Schaumburg, lippe'schen Antheils; zur Widerlegung des Herrn Pütter. Erster Band. (Frankfurt und Leipzig 1790.) Ein zweiter Band ist nicht erschienen. 2) Corani caput primum et secundi versus priores, arabice et latine, cum animadversionibus historicis et philologicis, nec non notarum Coranicarum specimine. (Ohne Angabe des Druckorts.)

ßerdem schrieb sie den gleichzeitig ebendaselbst in zwei Octavbänden gedruckten Roman: Amalie von Nordheim, oder der Tod zu unrechter Zeit [3]). (*Heinrich Döring.*)

FRORIEP (Ludwig Friedrich von), des Vorhergehenden Sohn, ward am 15. Juni 1779 zu Erfurt geboren. In der Schule zu Bückeburg legte er den Grund zu seiner Elementarbildung. Im J. 1796 bezog er, um Medicin zu studiren, die Universität Jena. Loder und Hufeland waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Neben der Heilkunde beschäftigte sich Froriep mit verschiedenen wissenschaftlichen Zweigen. Besonders erwarb er sich gründliche Kenntnisse in den neuern Sprachen, im Englischen, Französischen und Italienischen. Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de recto emeticorum usu (Jenae 1799. 4.) erlangte er die medicinische Doctorwürde. Er erhielt um diese Zeit die Stelle eines Unterdirectors an der unter Loder's Leitung stehenden Entbindungsanstalt. Durch Übersetzungen einiger medicinischen Werke aus dem Englischen machte er sich auch als Schriftsteller bekannt [1]). Im J. 1801 habilitirte er sich als Privatdocent nach Vertheidigung seiner Diss. de methodo neonatis asphycticis succurrendi. (Jenae 1801. 4.) In seinem Programm: Einige Worte über populäre Medicin (Weimar 1801.) entwarf er einen ausführlichen Plan zu den von ihm beabsichtigten öffentlichen Vorlesungen über diesen Zweig der Heilkunde. Allgemeine Sensation erregte damals Gall's Schädellehre. Sein lebhaftes Interesse an diesem Gegenstande zeigte Froriep in der von ihm herausgegebenen Darstellung der neuen Theorie der Physiognomik des Dr. Gall. (Weimar 1802. Mit Kupfern.) Das Interesse an diesem Gegenstande war indessen nicht groß genug, um ihn aus dem Felde seiner eigentlichen Thätigkeit zu entfernen, die sich in dem Studium der Geburtshilfe concentrirte. In dieser Beziehung schrieb er damals (1802) den in Loder's Journal für Chirurgie (Bd. 4. St. 1) abgedruckten Aufsatz: Über die Nachbildung des Uterus und des Muttermundes in den verschiedenen Perioden der Schwangerschaft und Geburt, auch über das Pelviarium von Papier-maché. Diesem und einigen andern Aufsätzen verwandten Inhalts, in Voigt's Magazin und Siebold's Lucian mitgetheilt, folgte sein theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshilfe. (Weimar 1802.) Mit diesem, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen und für angehende Geburtshelfer bestimmten Werke, welches 1832 die neunte Auflage erlebte, gab er den unwiderleglichsten Beweis seines regen Forschungsgeistes. Auch seine Bibliothek für vergleichende Anatomie, von der jedoch nur das erste und zweite Stück des ersten Bandes erschien, diente in vielfacher Weise zu seiner Empfehlung. Er folgte 1804 einem Ruf nach Halle. Das von ihm dort begründete Privat-Entbindungshaus ward die Grundlage zu der späteren öffentlichen Universitätsanstalt dieser Art in Halle. Mit Schleiermacher, Wolf u. a. berühmten Lehrern, welche das traurige Schicksal der Universität Halle im J. 1806 aus ihrem bisherigen Wirkungskreise vertrieb, erhielt auch Froriep die Aussicht und Zusicherung einer Anstellung im preußischen Staate, an der damals neu gestifteten Universität zu Berlin. Froriep gab indessen einem Ruf nach Tübingen, der um diese Zeit (1808) an ihn erging, den Vorzug. Er erhielt dort eine Professur der Chirurgie und Geburtshilfe. Ohne seinem eigentlichen Beruf untreu zu werden, beschäftigte er sich viel mit den Naturwissenschaften, besonders mit der Zoologie und vergleichenden Anatomie. Bereits im J. 1806 war zu Weimar seine Übersetzung von Dumenil's Zoologie analytique erschienen. Seine Verbindung mit Bertuch in Weimar, dessen Tochter seine Gattin geworden war, veranlaßte ihn, in dessen Plane, das Studium der Naturgeschichte gemeinnütziger zu machen, mit dem ihm eigenen Eifer und der rastlosen Thätigkeit einzugehen, die ihm Bedürfniß war. Als Bereicherung und Ergänzung des früher erwähnten Werks von Dumenil gab er Lamarck's System der Conchyliologie heraus. (Weimar 1807.) In dem gleichzeitig edirten Werke: Das Thierreich oder charakteristische Beschreibung aller zur Zeit bekannten Thiere (Weimar 1807. mit Kupfern) lieferte Froriep einen Commentar zu Bertuch's Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte. Cuvier's Vorlesungen über vergleichende Anatomie (Leipzig 1808—1810. 4 Thle. Mit Kpfrn.) begleitete F. in der Übersetzung dieses Werks mit erläuternden Anmerkungen. Die Vollendung dieser Arbeit unterbrach seine Abreise nach Tübingen. Der Beruf, dem er sich bisher in Jena und Halle gewidmet hatte, nahm auch in Tübingen seine Zeit und Kräfte vielfach in Anspruch. Was ihn dort hauptsächlich beschäftigte, war die Begründung einer geburtshilflichen Klinik, die jedoch erst 1810 in's Leben trat. Größtentheils auf seinen amtlichen Beruf beziehen sich die Schriften, die in die Zeit seines Aufenthalts in Tübingen fallen. Er entwarf eine ausführliche Schilderung der dortigen anatomischen Anstalten seit der Errichtung der Universität bis auf die gegenwärtige Zeit. (Weimar 1811. 4. Mit 4 Beilagen.) In einem Anhange zu seiner Schrift: Einige Worte über den Vortrag der Anatomie auf Universitäten (Weimar 1812. 4.) versuchte er eine neue Darstellung des Gekröses und des Netzes als Fortsetzung des Bauchfells. Von der relativen Dicke und Lage der Muskeln am Ober- und Unterschenkel entwarf er ebenfalls eine neue Darstellung in seiner Schrift: Über Anatomie in Beziehung auf Chirurgie. (Weimar 1813. 4.) Mit gründlichen Kenntnissen in der Theorie und Praxis der Medicin und seinem dadurch begründeten Ruf als Schriftsteller verband F. das feine Betragen eines Weltmannes, der sich in höhern Kreisen mit Leichtigkeit und Sicherheit zu bewegen wußte. Er erwarb sich auch die Gunst des Königs von Würtemberg, der ihn 1815 zu seinem Leibarzt und zum Mitgliede der Medicinalsection in Stuttgart ernannte. Mit

---

3) s. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 329 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 463 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 552 fg.

1) Praktische Beobachtungen über die Behandlung der Fußgeschwüre, von Eberhard Home, Wundarzt bei der Armee und dem St. Georgenhospital; aus dem Englischen übersetzt. Mit einer Vorrede von Dr. J. Chr. Loder. (Leipzig 1799.) Alderson, über den Giftsumach, nebst Krankengeschichten, welche die Wirksamkeit des Mittels beweisen. Aus dem Englischen. (Jena 1799.)

dem Ritterkreuze des königl. würtembergischen Civilverdienstordens ward ihm zugleich der persönliche Adel ertheilt. Nur ein Jahr blieb er in dieser angenehmen und ehrenvollen Stellung. Aus Pietät gegen seinen Schwiegervater, den Legationsrath Bertuch, beschloß er 1816 nach Weimar zu gehen, um sich den vielfach verzweigten Geschäften des dortigen Landes-Industriecomptoirs und des damit verbundenen geographischen Instituts mit größerem Nachdruck zu unterziehen, als es seinem Schwiegervater, der jene Anstalten begründet, bei weit vorgerücktem Alter möglich war. Von dem Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar erhielt er den Charakter eines Obermedicinalraths. Er war dadurch verpflichtet, die jungen Ärzte vor ihrer Anstellung zu prüfen, und unterzog sich diesem Geschäft mit großer Gewissenhaftigkeit, doch zugleich mit Humanität. Die früher errichteten literarischen Institute gediehen unter seiner umsichtigen Leitung. Durch ihn, in Verbindung mit Ludwig Wieland, einem Sohne des Dichters, trat die erste liberale teutsche Zeitschrift, das „Oppositionsblatt" in's Leben. Als Schriftsteller blieb F. fortwährend thätig. Nach J. Roux entwarf F. eine Parallele der englischen und französischen Chirurgie. (Weimar 1817.) Er übersetzte S. Cooper's Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung (Weimar 1819—1824. 4 Bde.) und gab in den Jahren 1821—1826 in 15 Bdn. Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde heraus. Einen Beweis ihres Vertrauens gaben ihm seine Mitbürger, als sie ihn 1823 zum Landtagsdeputirten wählten. F. starb am 28. Juli 1847. Neben seinen Kenntnissen gereichte ihm auch sein Äußeres zur Empfehlung. Seine hohe kräftige Gestalt bewegte sich in den anmuthigsten Formen, und das geistvolle Auge verrieth die universelle Bildung, zu der er durch fortgesetzte Studien gelangt war[2]). (*Heinrich Döring.*)

Froriepia *C. Koch*, s. Cuminum.

Frosch, s. Batrachier.

Froschabbiss, s. Hydrocharis.

FROSCHAUER (Christoph), ein berühmter Buchdrucker des 16. Jahrh. zu Zürich, der in Rücksicht wissenschaftlicher Bildung und eifriger Verbreitung des Lichtes der Wissenschaften den verdienstvollen baseler Druckern Froben, Amerbach u. s. w. an die Seite zu setzen ist. Er war gebürtig von Neuburg bei Ötting in Baiern, und wahrscheinlich war der Buchdrucker Johannes Froschauer, der von 1494 bis 1507 zu Augsburg erscheint[1]), sein Vater, oder doch ein naher Verwandter. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, muß aber jedenfalls noch in's 15. Jahrh. fallen, da von ihm gesagt wird, er habe ein hohes Alter erreicht, sein Todestag aber den 1. April 1564 eintrat. Ebenso ungewiß ist, wann und warum er nach Zürich gekommen. Er wird zum ersten Mal erwähnt in dem dortigen Bürgerbuch, wo es heißt: „1519 Christoff Froschauer v. Ötting, der Buchtrucker, ist zu Bürger aufgenommen und ihm das geschenkt von seiner Kunst wegen." Entweder muß er also schon anderwärts sich als Buchdrucker bekannt gemacht, oder bei einem andern Buchdrucker zu Zürich gearbeitet haben. Die ersten Schriften, die er druckte, fallen, soviel man weiß, ins J. 1521. Vor ihm war die Buchdruckerei zu Zürich von keiner Bedeutung; wenigstens ist bisher nichts Anderes aufgefunden worden, als eine ohne Benennung des Druckers im J. 1504 auf einem Bogen erschienene Ausschreibung eines großen Schießens zu Zürich, und ein Kalender vom J. 1508 zu Zürich bei Hans am Wasen gedruckt, aus dessen Officin wol auch jene Ausschreibung war. Dieser verschwindet dann ganz. Dagegen wird in den Rathsbüchern ein Buchdrucker Rüdiger erwähnt, der den 21. Jan. 1520 starb; allein es hat sich Nichts erhalten, das seinen Namen trägt. Neben Froschauer erscheint von 1523 bis 1526 ein Buchdrucker Hans Hager, welcher wie Froschauer Schriften von Zwingli druckte, meistens eine zweite oder dritte Ausgabe einer Schrift, von der Froschauer die erste gedruckt hatte, oder auch die teutsche Übersetzung einer lateinischen von Froschauer gedruckten Schrift von Zwingli. — Jene im J. 1521 von Froschauer gedruckten Schriften sind zwei Übersetzungen ins Teutsche von Erasmus **Querela pacis** und **Institutio principis Christiani**, beide von Leo Judä, [damals Leutpriester zu Einsiedeln, später Pfarrer bei St. Peter zu Zürich; s. den Art. Judae, Leo] und ebendesselben Übersetzung der Briefe des Paulus ins Teutsche nach Erasmus' Paraphrase. Im folgenden Jahre kamen etwa acht, theils lateinische, theils teutsche Schriften von Zwingli heraus, alle mit dem Druckorte Zürich, aber ohne den Namen des Druckers. Indessen beweisen die Titeleinfassungen und die Vignetten, sowol auf dem Titel als am Schlusse, daß sie aus Froschauer's Officin hervorgingen, der wahrscheinlich seinen Namen aus Vorsicht nicht beifügte, weil die Kühnheit dieser Schriften damals noch großes Aufsehen erregte. Von dieser Zeit an nimmt Froschauer's Thätigkeit mit jedem Jahre zu; denn von 1527 an bis 1554, wo Andreas Geßner, ein naher Verwandter des berühmten Konrad Geßner, auftritt, ist er der einzige Buchdrucker zu Zürich, und druckt nicht nur die Schriften der fruchtbaren züricher Gelehrten, Zwingli's (von ihm allein an achtzig verschiedene Schriften und nachher die Gesammtausgabe in vier Folianten 1544—1546), Bullinger's, Gwalther's, Bibliander's, Pelikan's, Petrus Martyr's, Konrad Geßner's, Josias Simmler's, Jo. Fries' und Anderer, sondern auch eine Menge von grammatischen und rhetorischen Schriften, Ausgaben von Virgilius, Terentius, Martialis, Ovidius, Tibullus, Hesiodus, Aristoteles, Äsopus, mehre Schriften von Cicero, Vadian's Epitome trium terrae partium (Fol.) u. s. w.[2]). — Besonders berühmt und verdient hat sich Froschauer durch seine Bibeldrucke gemacht, 1524 erschien zuerst das neue Testament in teutscher Übersetzung in kl. Quartformat. (In demselben Jahre druckte auch Hager

2) Vergl. Eisenbach's Beschreibung und Geschichte der Universität Tübingen. S. 588 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 386. 11. Bd. S. 246. 13. Bd. S. 422 fg. 17. Bd. S. 639 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 254 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXV. 2. Th. S. 521 fg.

1) s. Zapff, Augsburgs Buchdruckergeschichte I. S. XXXIX.

2) Vergl. **Index librorum, quos Christophorus Froschouerus Tiguri hactenus suis typis excudit.** (Zuerst 1548 von Konrad Geßner verfertigt.) 1562 und 1581.

das N. T. nach Luther's Übersetzung.) Hierauf veranstaltete er den Druck der ganzen teutschen Bibel (2 Bde. in groß Folio), und brachte denselben von 1524 bis 1529 zu Stande. Dies ist die erste Schweizerausgabe der Bibel; die prophetischen und poetischen Bücher des A. T. sind von den Gelehrten zu Zürich übersetzt; die übrigen wurden nach Luther's Übersetzung abgedruckt. Gleichzeitig veranstaltete er auch einen Abdruck der teutschen Bibel in Duodez mit lateinischer Schrift, der von 1527 bis 1529 in fünf Bändchen erschien und so geschmackvoll und niedlich ist, daß er auch der neuern vervollkommneten Typographie Ehre machen würde. — Der reißende Absatz der Froschauer'schen Bibeln erfoderte immer neue Auflagen. Schon 1534 erschien die fünfte vollständige Ausgabe der ganzen Bibel bei Froschauer, in welcher nun alle Bücher nach der Übersetzung der züricher abgedruckt sind. Damals war Luther's Gesammt-Bibel noch nicht im Drucke erschienen. Im J. 1543 erschien die lateinische Bibelübersetzung der Züricher (s. Judae, Leo), welche ebenfalls oft abgedruckt wurde. Im J. 1550 druckte Froschauer eine englische Bibelübersetzung in Quart mit teutscher Schrift: The whole Byble, that is, the Old and Newe Testamente, truly and purely translated in to Englische, by Mayst. Thomas Mathewe. Imprinted in Zürych by Christoffer Froschover. Damals hielten sich einige junge Engländer zu Zürich bei Bullinger auf, welche diese Ausgabe scheinen veranstaltet zu haben. Nach Falkenstein's Geschichte der Buchdruckerkunst (1840) soll aus Froschauer's Presse schon 1530 die erste englische Bibel hervorgegangen sein: The bible (by Moses Coverdale). Prynted in the yeare of our lorde MDXXX. Fol. Falkenstein sagt, es sei nur die Zueignung und das Vorwort in London, der Text hingegen bei Froschauer gedruckt. — Folgendes Verzeichniß der zuverlässig von Froschauer in den Jahren 1524 bis 1564 gedruckten Bibelausgaben, wobei mehre unverbürgte nicht gezählt sind, beweist theils seine Thätigkeit, theils den Beifall, welchen seine Ausgaben fanden. In jenen 40 Jahren druckte er nämlich 27 Ausgaben der ganzen Bibel, wovon 20 in teutscher, 6 in lateinischer und 1 in englischer Sprache; überdies 16 Ausgaben nur des N. T., wovon 6 in teutscher, 5 in lateinischer, 1 in griechischer, 3 in zwei Sprachen und eine in englischer Sprache. Die frühern Ausgaben druckte er mit lateinischer Schrift; dann ließ er große teutsche Lettern dafür gießen. Die Mehrzahl der Ausgaben sind auch mit trefflichen Holzschnitten versehen. Diese Bibeldrucke mit den oben angeführten Werken verdankte man alle Froschauer's unermüdlicher Thätigkeit; es finden sich darunter, wenn die verschiedenen Ausgaben gezählt werden, über hundert in Folio gedruckte Bände. Seine vier Pressen waren unaufhörlich beschäftigt, und die Papierfabrik zu Zürich an der Limat, welche er 1532 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Eustachius ankaufte, konnte nicht immer genug für den Bedarf liefern, sodaß er zuweilen noch Papier von Basel mußte kommen lassen. Bis in sein höheres Alter besuchte er jährlich zwei Mal die Messen zu Frankfurt am Main, und fand dort für seinen Verlag immer schnellen Absatz. Da seine Ehe kinderlos blieb, so wurde der eine Sohn seines Bruders für die Druckerei gebildet; dies ist der jüngere Christoph Froschauer, der nach des Oheims Tode das Geschäft fortsetzte und 1585 kinderlos starb; seinem andern Neffen, Eustachius, überließ er die Papierfabrik. — Froschauer gehört zu denjenigen Buchdruckern, die ihr Geschäft nicht blos um des Gewinnes willen betrieben; die Verbreitung der Wahrheit und die Beförderung der Wissenschaften lag ihm ebenso sehr am Herzen. Mit einem höchst achtungswerthen Charakter, großer Rechtlichkeit, Biederkeit und Frömmigkeit verband er einen unternehmenden, die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, mit heiligem Ernste verfolgenden Sinn. Für correcten Druck, gutes Papier und Auszierung der Werke mit vorzüglichen Holzschnitten sparte er weder Mühe noch Geld. Der Reformation war er von Anfang an aufs Innigste ergeben, und er hat namentlich durch seine Bibeldrucke große Verdienste um die Verbreitung derselben erworben. Er war einer der Ersten zu Zürich, welche sich über das bischöfliche Fastengebot wegsetzten, und man hat noch seine gut abgefaßte Verantwortung deswegen an den Rath zu Zürich vom J. 1522. Fremde, die sich wegen der Religion geflüchtet, fanden immer bei ihm großmüthige Unterstützung. Mehren Engländern, die vor den Verfolgungen der Königin Maria sich geflüchtet hatten, räumte er ein ihm gehöriges Haus gänzlich ein. — Schlechte Schriften hat er nie gedruckt. Auch den Abdruck solcher Schriften, welche ohne Nutzen die Lutheraner oder Katholiken reizen konnten, verweigerte er. So konnte man ihn nicht bereden, den feindseligen Brief gegen die Züricher abzudrucken, mit welchem Luther (Freitag vor Augustini 1543) das Geschenk Froschauer's erwiederte, der ihm von Frankfurt aus die in diesem Jahre erschienene lateinische Bibelübersetzung der Züricher übersandt hatte [3]). Ebenso weigerte er sich, Bullinger's Homilien über die Apokalypse zu drucken, weil in der Dedication ein ausführlicher Beweis versucht war, daß die Behauptung, der Papst sei der Antichrist, schon uralt und in allen Ländern verbreitet gewesen. Die Schrift wurde dann, jedoch mit veränderter Dedication, zu Basel bei Oporin gedruckt. — Auch das häusliche Leben von Froschauer bietet Züge dar, worin man den liebreichen, freundlichen und dienstfertigen Mann erkennt. Er starb am 1. April 1564 mit Hinterlassung eines sehr bedeutenden Vermögens, und die testamentlichen Verfügungen, die er darüber traf, entsprechen den angeführten achtungswürdigen Eigenschaften seines Charakters. — Froschauer's Druckerzeichen enthält, neben einzelnen Veränderungen je nach dem Format des Werkes, zuerst einen nackten Knaben mit einem Helm, der auf einem gezäumten Frosche reitet, in der Rechten eine Fahne mit den Buchstaben CR. FR. haltend; dann einen Weidenbaum mit drei Fröschen am Fuße und einem vierten, der an dem Stamme hinaufsteigt, und später noch vor dem Baume den auf dem Frosche reitenden Knaben [4]). (*Escher.*)

3) s. denselben in M. Luther's Briefen von de Wette. 5. Th. S. 587. 4) s. die Säcularschrift: Christoph Froschauer, erster berühmter Buchdrucker zu Zürich; von Salomon Vögelin. (Zürich, bei J. J. Ulrich, 1840. 4.)

Froschdistel, s. Sibybum.

Froscheppich, s. Ranunculus sceleratus.

FROSCHGESCHWULST *). Mit dem Namen Froschgeschwulst, Fröschleingeschwulst, Rana, Ranula, Batrachus, Hypoglossis, franz. Grenouillette, bezeichnet man seit alten Zeiten eine nicht gar selten vorkommende Geschwulst am Boden der Mundhöhle, unter der Zunge, die Anfangs mehr auf der einen Seite gelegen ist, allmälig aber auch wol über das Zungenbändchen hinaus sich auf die andere Seite ausdehnt. Die Geschwulst ist oftmals weich, fluctuirend, mehr oder weniger durchsichtig, andere Male ist sie mehr hart und fest; dieselbe hat eine rundliche, oder eine länglich-rundliche Gestalt, und ist an und für sich unschmerzhaft. So lange die Geschwulst noch klein ist, verursacht sie daher auch keine besondern Beschwerden. In dem Maße aber, als sie an Größe zunimmt, wird sie beim Kauen, Schlucken und Sprechen hinderlich, die Zunge wird dadurch nach Hinten und Oben gedrängt, die vordern Zähne werden nach Auswärts verschoben, und es entsteht wol durch den anhaltenden Druck Caries des Unterkiefers, das Athemholen wird bis zur Erstickungsgefahr beengt. Auf diese Weise wird die Froschgeschwulst allerdings allmälig ein oftmals sehr schmerzhaftes Leiden. Manchmal entwickelt sich die Geschwulst zugleich auch nach Abwärts, und es bildet sich unter dem Kinne, auf dem vordern und seitlichen Theile des Halses, eine mehr oder weniger beträchtliche Anschwellung. So beschreibt z. B. Franz Hauser (Österr. med. Jahrbb., 1843, Oct.) eine Froschgeschwulst, die bis zur Mitte der Brustbeinhandhabe herabreichte. Von solchen großen Geschwülsten hat man Druck auf die Carotiden und die Luftröhre beobachtet.

Die Geschwulst liegt unter der Mundhöhlenschleimhaut, und besteht aus einer Kapsel und einem davon umschlossenen Inhalte, der nicht immer gleiche Beschaffenheit besitzt. Sehr häufig ist der Inhalt eine mehr oder weniger durchsichtige, im Aussehen dem Speichel ähnelnde Flüssigkeit; oder die Kapsel umschließt eine mehr eiweißartige Masse; oder man findet eine käsige, breiartige, talgartige, auch wol mit steinigen Concretionen gemengte Masse. In einzelnen Fällen enthielten solche Geschwülste ½—1 Pfund einer gypsartigen Materie. Dr. Pech in Dresden fand in dem Sacke einer von ihm operirten Froschgeschwulst eine klebrige Flüssigkeit und auf dem Grunde des Sackes eine graue thonartige Masse, die nach der Analyse von Ficinus aus viel Stearin- und Ölsäure, aus Ammoniak, Osmazom und Faserstoff bestand. (Auszüge aus den Protokollen der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. 1834. Schmidt's Jahrbb. der Med. 6. Bd. S. 222.) Eine von L. Gmelin untersuchte Ranula enthielt 97,34 Wasser, 2,02 lösliches Eiweiß, 0,64 durch Wasser und Weingeist ausziehbare Theile; aber weder wahren Speichelstoff, noch schwefelblausaures Alkali. (Annalen der Chemie und Pharmacie. 41. Bd. S. 301.)

Über das Wesen der Froschgeschwulst sind zwei Ansichten aufgestellt worden. Fabricius ab Aquapendente sah in der Froschgeschwulst nichts anderes, als eine Art Meliceris, und diese Meinung wurde auch von Dionys getheilt. Munnicks behauptete dagegen, es rühre die Geschwulst von einem dicken, scharfen Speichel her, der nicht durch die Speichelkanäle könnte, diese ausdehnte und so eine Geschwulst unter der Zunge bildete. In Heister's Chirurgie findet sich zwar wiederum die Ansicht des Fabricius, daß die Ranula eine Balggeschwulst sei, und dafür erklären sie auch van Gesscher (von den Geschwülsten S. 69) und Callisen in seiner Chirurgie. Allein so großes Gewicht man auch sonst in chirurgischen Fragen auf Heister zu legen pflegte, so vermochte sein Ansehen in diesem Punkte doch nicht durchzudringen; Lafaye, Louis, B. Bell und die neuern Chirurgen stimmen alle darin überein, daß die Froschgeschwulst in einer Ausdehnung des Ductus Whartonianus oder Bartholinianus, oder überhaupt eines Speichelganges unter der Zunge durch den angehäuften Speichel bestehe, mag nun die Retention des Speichels durch Obliteration des Ganges oder seiner Mündung, oder durch Verdickung des Speichels, oder durch steinige Concremente bewirkt werden. Man glaubte sogar nach der Form der Geschwulst den ergriffenen Speichelgang noch bestimmter bezeichnen zu können. Nach Lafaye sind die runden, unter der Zunge liegenden Geschwülste eine Ausdehnung eines Kanals der Gl. sublingualis, und die mehr länglichen, an der Seite der Zunge liegenden, bestehend in einer Erweiterung des Ductus Whartonianus der Unterkieferdrüse. Dieselbe Ansicht über die Froschgeschwulst wiederholt in neuerer Zeit Stoltz in Strasburg. (Analekten über Kinderkrankheiten. Stuttgart 1836. Heft 10.)

Der Theorie, welche das Wesen der Froschgeschwulst in eine Ausdehnung eines Speichelganges setzt, stehen aber mehre wichtige Bedenken entgegen:

a) Es haben die Symptome der Ranula keine Ähnlichkeit mit jenen, welche bei einer Speichelverhaltung im Ausführungsgange der Parotis auftreten.

b) Der Inhalt der Ranula hat nicht immer Ähnlichkeit mit Speichel; häufig genug ähnelt er durch seine schleimige, käseartige, fettige Beschaffenheit dem Inhalte von Balggeschwülsten.

c) Wunden von Ausführungsgängen, z. B. des Ductus Stenonianus, bedingen gern ein schwer zu beseitigendes, fistulöses Offenbleiben. Ganz anders verhalten sich die Öffnungen von Froschgeschwülsten; diese haben

*) Louis in den Mém. de l'Acad. de Chir. T. III. p. 462. T. V. p. 420. *M. F. Alix*, Observatt. chirurg. Fasc. I. No. 29. (Altenb. 1774.) Ad. Fr. Vogel, Chirurgische Wahrnehmungen. Zweite Sammlung. (Leipzig 1780.) Chopart und Desault, Anleitung zur Kenntniß aller chirurgischen Krankheiten. 1. Bd. S. 335. Jourdain, Abhandl. über die chirurgischen Krankheiten des Mundes. 2. Bd. (Nürnberg 1784.) S. 479. Loder, Medic.-chirurg. Beobachtungen. 1. Bd. (Weimar 1794.) S. 229. Breschet im Journ. univ. des Sc. méd. 1818. Dec. F. Reisinger, Bemerkungen über die Froschgeschwulst, in den Bairischen Annalen. 1. Bd. S. 168. Kyll, Ueber Fröschleingeschwülste, in v. Gräfe's und v. Walther's Journal. 26. Bd. 4. Heft. *Pétrequin*, Traité d'Anatomie médico-chirurgicale. (Paris 1844.) p. 181.

meistens eine dem Heilzwecke entgegenstehende Neigung, sich wieder zu schließen.

d) Die eine Behandlungsweise, welche wenigstens bisweilen mit Erfolg versucht worden ist, nämlich die Exstirpation, Excision und Obliteration des Sackes, paßt zwar für eine Kyste, nicht aber für einen Ausführungsgang.

e) Auch sind die bisweilen beobachteten Fälle, wo die Geschwulst sich von Vorn herein mehr unter dem Kinne als nach der Mundhöhle zu entwickelte, anatomisch kaum zu erklären. Der Ductus Whartonianus geht vom vordern Ende der Unterkieferdrüse aus, und da dieses vordere Ende schon über dem Musc. mylohyoideus liegt, so befindet sich der Ausführungsgang in seiner ganzen Länge oberhalb dieses Muskels, zwischen ihm und der Mundschleimhaut. Der genannte Muskel muß daher immer die Ausdehnung der Geschwulst nach Unten beschränken; unmöglich aber kann er in den genannten Fällen die Ausdehnung nach Oben beschränken, wie es Großheim (Lehrb. der oper. Chirurgie. 1. Th. S. 505) ausspricht. Von der Unterzungendrüse aber könnte in solchen Fällen natürlich gar nicht die Rede sein.

So konnte es nicht fehlen, daß sich Zweifel über den exclusiven Sitz der Ranula in den Speichelgängen regten, und man auf die alte Ansicht des Fabricius ab Aquapendente zurückkam. In diesem Sinne sprach sich z. B. Dr. Kyll in Cöln mit Bestimmtheit über die Froschgeschwülste aus. Nach ihm besitzen dieselben eine eigenthümliche Kyste, welche wahrscheinlich eine Hydatis ist; dem Balge komme ein starkes Absonderungsvermögen zu, da sich die durchs Anstechen entleerte Flüssigkeit sehr rasch wieder ansammelt; von einer gewöhnlichen Balggeschwulst unterscheide sich die Ranula nur dadurch, daß sie unter einer Schleimhaut, und nicht unter der Cutis entsteht; finde man ja bei einer Ranula den Ductus Whartonianus geschlossen, so sei er erst mechanisch von der wachsenden Geschwulst zusammengedrückt worden. Kyll unterscheidet von der wahren Ranula die Anschwellung des Ductus Whartonianus durch Verstopfung; die letztere sei es wahrscheinlich, welche in Entzündung und Eiterung übergeht, nicht aber die wahre Froschgeschwulst. Ferner berichtet Dr. Fleischmann jun. (Häser's Repertorium. 1841. 2. Bd. 6. Heft), daß ihn Prof. Stromeyer auf die Ähnlichkeit des Inhalts wahrer Froschgeschwülste mit demjenigen erkrankten Schleimbeutel aufmerksam machte, was ihn veranlaßte, nach Schleimbeuteln unter der Zunge zu suchen. Wirklich fand er in der Nähe des Zungenbändchens, auf dem Genioglossus, immer eine kleine, ovale Bursa sublingualis, die bisweilen durch Zellwände mehrfach getheilt ist; diese ist ihm Sitz der Ranula. Auch Pétrequin verwirft entschieden die Ansicht, daß die Geschwulst eine Erweiterung des Ductus Whartonianus sei. Das ausnahmsweise Vorkommen von Balggeschwülsten in der Unterzungengegend ist übrigens auch von manchen Chirurgen ausdrücklich hervorgehoben worden. So sagt z. B. Chelius in seinem Handbuche der Chirurgie: Balggeschwülste, welche sich unter der Zunge entwickeln, können leicht für eine Froschgeschwulst gehalten werden, und es scheint dieses immer der Fall gewesen zu sein, wo man in der Geschwulst eine käsige oder breiartige Masse gefunden hat.

Durch das Angeführte dürfte es aber wol gerechtfertigt erscheinen, wenn man die bisherige Ausnahme zur Regel, und die Regel zur Ausnahme macht. Die Froschgeschwulst nämlich (Ranula vera s. mucosa) ist eine Balg- oder Schleimbeutelgeschwulst in der Unterzungengegend, und von ihr ist die in der nämlichen Gegend vorkommende Ausdehnung des Ductus Whartonianus (auch Bartholinianus? Rivianus?) zu unterscheiden, d. h. die Ranula spuria s. salivalis. Ausdehnungen des Ductus Whartonianus durch zurückgehaltenen Speichel kommen wirklich vor, lassen sich aber ohne Mühe von der wahren Froschgeschwulst unterscheiden, wie aus folgendem von Pétrequin mitgetheilten Falle ersichtlich ist: Bei einem 27jährigen Handarbeiter entstand unter der Zunge auf der rechten Seite eine mäßige Geschwulst, die während des Essens an Größe zunahm, und am Ende der Mahlzeit oftmals verschwand, oder nachdem sich eine Flüssigkeit aus dem Munde entleert hatte. Die Geschwulst war sechs Jahre hindurch allmälig gewachsen, dann behielt sie die nämliche Größe; sie hatte zwei Centimeter Länge und lag schief unter der Zunge, hinter der Öffnung des Ductus Whartonianus. Die rechte Unterkieferdrüse war angeschwollen und empfindlich. Man fühlte einen Stein, der mittels des Schnittes ausgeschält wurde. Der Stein hatte 15 Millimeter Länge auf fünf Millimeter Dicke; er hatte eine rauhe Oberfläche und bestand aus phosphorsaurem Kalke und Schleime. Die Wunde schloß sich unvollkommen. Drei Monate nach der Operation war noch immer eine Fistelöffnung von drei Millimeter vorhanden, aus welcher sich beim Drucke Speichel entleerte.

Die Froschgeschwulst kommt häufiger bei Kindern vor, und häufiger auf der rechten Seite. Sie ist auch als angebornes Übel beobachtet worden.

Die Behandlung der Froschgeschwulst ist eine verschiedene, je nachdem man es mit einer falschen oder wahren zu thun hat. Bei der Ranula spuria s. salivalis wird man vor Allem versuchen müssen, eine dünne Sonde oder eine feine Darmsaite in den verstopften Kanal einzuführen, der angesammelten Flüssigkeit den Austritt zu verschaffen, und dann eine Erweiterung des Kanals zu erreichen, etwa durch wiederholte Einlegung eines Bleidrahtes. Wenn dagegen ein Speichelstein den Kanal versperrt, wie in dem von Pétrequin mitgetheilten Falle, oder wenn, was wol auch vorkommen könnte, ein kleiner fremder Körper sich in dem Kanale festgesetzt hat, so muß man diese Körper durch einen Einschnitt entfernen. Eine ausreichende Wiedererweiterung des Kanals von der Mündung bis zu der Stelle, wo der Körper steckte, wird in solchen Fällen wol selten gelingen; es bleibt vielmehr der Speichelkanal an der Einschnittsstelle offen, d. h. es bleibt eine Speichelfistel zurück, die aber in der Regel wol keine auffallenden Beschwerden veranlassen wird, weil ja der Speichel doch wenigstens in die Mundhöhle ausfließt.

Die Ranula vera s. mucosa will Soulier (Journ. de méd. 1759. T. 10) mit Erfolg durch innere Mittel behandelt haben. Derselbe will nämlich große Froschge-

schwülste in neun Fällen durch starke Purgirmittel geheilt haben, die alle zwei bis drei Tage wiederholt wurden. Niemand wird aber wol jetzt auf diese Angaben ein Gewicht legen. Die Behandlung der Ranula verlangt vielmehr immer einen operativen Eingriff, selbst wenn die Geschwulst, wie es bisweilen geschieht, von selbst berstet. Diese spontane Eröffnung findet übrigens bisweilen in der Weise statt, daß nur die eigentliche Kapsel ohne die aufliegende Mundschleimhaut berstet, in welchem Falle dann die Flüssigkeit ins Zellgewebe unter der Zunge austritt. Folgende Operationsmethoden sind in Anwendung gezogen worden:

1) Die Punction der Geschwulst mittels eines Troikars, oder einer Lancette, oder eines geraden spitzen Messers, die an der hervorragendsten Stelle der Geschwulst eingestochen werden. Es wird dadurch nur ein vorübergehender Nutzen erreicht, nämlich die Entleerung der Geschwulst; denn wie bei andern Balggeschwülsten schließt sich die Öffnung bald wieder, und die Geschwulst wächst von Neuem.

2) Die Eröffnung der Geschwulst mittels des Cauterium actuale oder potentiale. Der Erfolg ist kein anderer, als bei der Punction: die Öffnung schließt sich allmälig wieder und die Geschwulst wächst von Neuem.

3) Die Incision oder Spaltung der Geschwulst in einer längeren Strecke. Der Erfolg ist auch hier kein besserer.

4) Die partielle Excision des Balges, d. h. die Abtragung der vordern oder hervorragenden Wand der Geschwulst mittels der Scheere. So wurde von Richter, Boyer, v. Gräfe operirt. Richter und Boyer spalten zuerst die hervorragende Wand der Geschwulst, fassen die Lappen mit der Pincette und schneiden davon möglichst viel mittels der Scheere weg. Nach v. Gräfe wird ein pfriemförmiger Haken durch den erhabensten Theil der Geschwulst gestoßen und diese stark angezogen, worauf man mittels einer auf die Fläche gebogenen Scheere möglichst viel von der Wand des Balges und der bedeckenden Mundschleimhaut wegschneidet. Auch diese Methode, für sich allein angewendet, wird in vielen Fällen nicht ausreichen; in der Regel wird sich der Sack auch wieder schließen. Bei großen Geschwülsten, die unter dem Kinne bis über den Kehlkopf herabhängen, verbindet Kyll die Anwendung des Haarseils mit v. Gräfe's Methode. Nachdem er die Excision nach v. Gräfe vollendet hat, führt er vom Munde aus eine Hohlsonde in den Sack, schneidet am Halse die Haut auf dieser Hohlsonde durch, und zieht nun ein ziemlich breites Haarseil hindurch, dessen unteres Ende durch Heftpflaster am Halse befestigt wird, während das obere in die Mundhöhle ragt.

5) Die Zerstörung des Sackes durch Entzündung und Eiterung, nachdem derselbe von selbst geborsten oder durch eine der bisher genannten Methoden geöffnet worden ist. Die bloße Ausfüllung der Geschwulst mit Charpie, nach Callisen, führt kaum zu diesem Ziele. Besser ist es, wenn der geöffnete Balg einige Male täglich mit Salzsäure, mit Butyrum antimonii, mit Schwefelsäure oder andern passenden Ätzmitteln betupft wird. Dr. Ritscher in Lauterberg wendete bei Kindern immer den Lapis infernalis mit Erfolg als Ätzmittel an; nur wartete er mit der Anwendung so lange, bis eine Wucherung der Hohlwände des natürlich oder künstlich geöffneten Sackes eingetreten war. (Med. Zeitung für Heilkunde in Preußen. 1838. Nr. 23.) Andererseits hat man zur Zerstörung des Sackes auch dessen Totalexcision empfohlen. Dieselbe dürfte aber wegen der ansehnlichen Gefäße im Umfange der Geschwulst immer schwer auszuführen sein.

6) Die Herstellung einer callösen Fistelöffnung, durch Einlegen eines fremden Körpers in die Öffnung des Sackes. Hierher läßt sich wol das unzweckmäßige Verfahren stellen, ein Haarseil durch die Geschwulst zu ziehen, welches van der Haar, Wilmer, Physick übten. Nach Sabatier, Louis, Reisinger, Dupuytren und Andern wird dagegen einfach ein fremder Körper eingelegt, nachdem die Geschwulst mittels eines schneidenden Instrumentes geöffnet und gehörig entleert worden ist. Die temporäre Anwendung von Wieken, Bleidrähten u. s. w., auch wenn sie lange fortgesetzt wird, entspricht im Allgemeinen nicht dem Zwecke, denn sobald man das Einlegen unterläßt, fängt die Öffnung doch an, sich zu schließen; man muß vielmehr einen fremden Körper gleichsam in die Wunde einheilen. Reisinger bediente sich eines hohlen Horncylinders mit einem ovalen Köpfchen, welches in die Höhle zu liegen kam; auch Dupuytren benutzte zuerst einen kleinen Hohlcylinder aus Silber, Gold oder Platina. Allein durch das Röhrchen treten leicht Speisen in die Höhle. Deshalb benutzte Dupuytren später einen soliden Cylinder von etwa drei Linien Länge und 1½ Linien Dicke, dessen beide Enden von elliptischen, nach Außen convexen, nach Innen concaven Platten überragt werden, welche das Ausweichen des eingelegten kleinen Cylinders verhindern sollen. Die im Sacke secernirte Flüssigkeit sickert zwischen den vernarbten Wundrändern und dem Cylinder nach Außen. Chelius bestätigt den Nutzen dieses Cylinders; dagegen sah v. Gräfe den eingelegten Cylinder bei einem Erwachsenen nach ¼ Jahre ausfallen.

7) Eine Verwachsung der Schleimhäute des Sackes und der Mundhöhle mittels der Sutur, und damit eine permanente Öffnung im Säcke erzielt Jobert (Gaz. des hopitaux 1844. Nr. 111. Schmidt's Jahrb. d. Med. 45. Bd. S. 100) durch folgendes Operationsverfahren. Die Mundschleimhaut wird von der freien Wand des Sackes abpräparirt und entfernt, ohne den Sack selbst zu verletzen. Dann wird der Sack geöffnet, und je nach dem Bedürfnisse schneidet man einen Theil seiner Wandungen weg. Nun bringt man die Wundränder des Sackes und der Mundschleimhaut in Berührung und sichert dieselbe durch eine hinreichende Anzahl von Knopfnähten, sodaß nach der Vernarbung die Mundschleimhaut sich ohne Unterbrechung in die Kystenschleimhaut fortsetzt und der Sack offen bleibt. — Theoretisch ist Jobert's Verfahren gewiß nur zu billigen; jedoch darf man billig daran zweifeln, ob es auch praktisch mit Erfolg sich ausführen läßt. (*F. W. Theile.*)

Froschlöffel, s. Alisona.

FROSINONE (auch **Frusinone**, **Fraselone**), 1) Delegation im Kirchenstaate, ein Theil der Campagna.

Sie umfaßte früher 62½ □Meilen mit 160,000 Einwohnern, wurde jedoch, als 1832 die neue Legation Velletri errichtet wurde, bedeutend verkleinert. Sie umfaßt mit der zu ihr gerechneten Enclave Ponte Corvo 34,05533 □Meilen, mit 1843 141,930 Einwohnern. Flüsse: Sacco mit Garigliano. Der Boden ist zum Theil gut und fruchtbar, aber vernachlässigt. 2) Hauptstadt, mit Sitz der Delegation, zehn Meilen von Rom, liegt auf einem Hügel, am rechten Ufer der Cosa (zum Sacco), ist ein unansehnlicher, schmutziger Ort, mit acht Kirchen, sechs Klöstern, 6500 Einwohnern, unter denen viel räuberisches Volk. — Bei den Alten Frusino. Die Stadt lag im Volskerlande, an den Grenzen der Herniker, an der Via latina. Unter den Consuln Luc. Genucius und Ser. Cornelius Lentulus, 450 p. u. c., eroberten die Römer Frusino und verkauften ihre Ländereien. Hernach besserten sie die Mauern wieder (oppidum muro ductum bei Frontin), und machten die Stadt zu einer Soldatencolonie. Bei Festus heißt Frosinone eine Präfectura. An zwei Stellen schildert Silius die Frusinaten als kriegerische Leute: 8, 398

— detritaque bellis
Suessa atque a duro Frusino haud imbellis aratro,

und malerisch 12, 530:

— Fert concitus inde
Per juga celsa gradum duris qua rupibus haeret
Bellator Frusino.

Juvenal (Sat. III, 223) stellt Frosinone neben Sora und Fabrateria: in diesen Orten, meint der Dichter, kann man für dasselbe Geld eine optima domus kaufen, da man in Rom für ein klägliches Loch Jahresmiethe bezahle. Im Ager Frusinas hatte Cicero ein Landgut. Im Mittelalter wurde Frosinone bald zum Patrimonium Petri und zwar zur Provinz Campagna geschlagen. Sonst war Frosinone auch bischöflicher Sitz; doch wird nur ein Bischof, Papias, genannt, der 503 bei einem römischen Concil gegenwärtig war. *Ughelli* I. S. X, 104 sq. Die Päpste Hormisdas und Silverius waren Kinder von Frosinone. (*Daniel.*)

FROSTEN, ein Kirchspiel, Voigtei Stordals Värdal, Propstei Voster-Indherred, Amts Trondhjem, mit Filialen Loe und Vang, oberhalb der Stadt Trondhjem; reich an Korn und Kirschen. Die Kirche von Frosten ist massiv und liegt unweit des Pfarrhofes. Zu Frosten gehört die große und schöne Insel Tutteren. Das alte drontheimsche Frostetingslov (Gesetz) entstand hier durch König Hagen Adelsteen. (*v. Schubert.*)

Frostia *Berter*, s. Pilostyles.

Frucht, s. Pflanzenkunde.

FRUCHTBRINGENDE GESELLSCHAFT, auch der Palmenorden genannt. Es war kurz vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, grade ein Jahrhundert nach dem Auftreten Luther's, als die geistige Bewegung im Fürstenthum Anhalt, die den Protestantismus immer mehr zu verbreiten suchte, den oben erwähnten literarischen Verein hervorrief. Der Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, unbefriedigt durch den Gesellschaftston des Hofes und die meist rohen Vergnügungen seiner Standesgenossen, sehnte sich längst nach einer Thätigkeit und Zerstreuung, die seinen durch Studien und Reisen gebildeten Geist mehr ansprach, als die theologische Polemik, der seine Vorfahren einen lebhaften Antheil gezollt hatten. Dazu bot sich ihm Gelegenheit während seines Aufenthaltes in Weimar, wohin ihn 1617 ein unglückliches Ereigniß rief. Es war der Tod seiner Schwester, der Witwe des Herzogs Johann von Sachsen, die am 18. Juli des genannten Jahres auf einem Spazierritte vom Pferde in ein tiefes Wasser gefallen und obschon vom Ertrinken gerettet, an den Folgen der Erkältung einige Wochen nachher gestorben war. Als nach dem Begräbniß der Fürstin die Leidtragenden auf dem Schlosse Hornstein, der alten Residenz des weimarischen Hauses, betrübt beisammen saßen, lenkte sich die Unterhaltung auf die Akademien des Auslandes, die „zur Erhaltung guten Vertrauens, Erbauung wohlanständiger Sitten und nützlicher Ausübung der Landessprachen aufgerichtet wären," und auf die Vorzüge, welche die hochteutsche Muttersprache an „alten, schönen und zierlichen Reden, am Überfluß eigentlicher und wohl bedeutlicher Worte, so jede Sache besser, als die fremden, zu verstehen geben könnten," besäße [1]). Durch Welterfahrung, Klugheit und feine Sitte zeichnete sich in der Versammlung ein vielseitig gebildeter Hofmann aus, der geheime Rath und Hofmarschall Kaspar von Teutleben, der den Prinzen Johann Ernst von Sachsen-Weimar auf seinen Reisen nach England, Frankreich, den Niederlanden und Italien begleitet hatte. Sein Vorschlag, „auch in Teutschland eine solche Gesellschaft zu erwecken, darin man gut rein Teutsch zu reden, zu schreiben sich befleißige, und dasjenige thäte, was zur Erhebung der Muttersprache dienlich wäre," fand in der Versammlung ungetheilten Beifall. Noch an demselben Tage ward beschlossen, die Gesellschaft „zwar in der Enge, doch so einzurichten, daß Jedermann, so ein Liebhaber alter Ehrbarkeit, Tugend und Höflichkeit, vornehmlich aber des Vaterlandes, durch Anleitung dazu erkorner, überflüssiger Materie, Anlaß hätte, sich freiwillig hineinzubegeben." So erzählt den Hergang der Mitstifter der Gesellschaft, Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen [2]). Die italienischen Akademien, die er auf seinen Reisen kennen gelernt hatte, dienten der teutschen Gesellschaft zum Vorbilde. Die fruchtbringende nannte sie sich, weil jedes Mitglied „überall Frucht zu schaffen geflissen sein sollte." Daher wählte sie auch zu ihrer Devise den Spruch: „Alles zu (zum) Nutzen." Da der sogenannte „Erzschrein" oder das älteste Archiv der Gesellschaft früh verloren gegangen [3]), so läßt sich nicht genau nachweisen, aus welcher Zeit die offenbar spätere Verpflichtung für die einzelnen Mitglieder herrührt, außer

1) s. (Georg Neumark's) Neusprossenden teutschen Palmbaum. (Nürnberg 1668.) S. 12 fg. 2) In dem Werke: Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben, Gemälde und Wörter: Nach jedes Einnahme ordentlich in Kupfer gestochen und in achtzeilige Reimgesetze verfaßt. (Frankfurt a. M. 1646. 4.) Vergl. Neumark a. a. O. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. (Zerbst 1710.) 5. Th. S. 481. 3) Über die noch in der herzogl. Bibliothek in Köthen erhaltenen Schriften, Manuscripte und Autographen vergl. Berthold's Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. S. 301 fg.

ihren beziehungsreichen Namen sich auch eine emblematische Blume, eine Frucht, einen Baum oder ein Kraut zu wählen, das an den Wahlspruch: „Alles zu (zum) Nutzen" erinnerte. Das Sinnbild des ganzen Ordens war der Palmbaum, weil derselbe, wie sonst im ganzen Pflanzenreich kein ähnliches Beispiel vorhanden, Alles brächte, dessen der Mensch bedürftig wäre [4]). Die Vorliebe für Wortspiele bewog den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen späterhin, die fruchtbringende Gesellschaft auch als teutsche (germana) und als germinans (fruchttreibend, sprossend) zu bezeichnen, weil nach Aventinus germanus und germinare zusammengehören sollten [5]). In den „Satzungen der hochlöblichen, fruchtbringenden Gesellschaft" war gleich Anfangs festgestellt worden: die Mitglieder derselben, „weß Standes oder Religion sie auch seien, sollten sich ehrbar, verständig und weise, tugendhaft und höflich, nützlich und ergötzlich, leutselig und mäßig überall erweisen, rühmlich und ehrlich handeln, bei Zusammenkünften sich gütig, fröhlich und vertraulich, in Worten, Gebehrden und Werken treulich erweisen, keiner dem andern ein widrig Wort übel aufnehmen, auch sich aller ungeziemenden Reden und groben Scherze enthalten." Dann sollte aber auch „den Gesellschaften vor allen Dingen obliegen, unsere hochgeehrte Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechten Verstande, ohne Einmischung fremder ausländischer Flickwörter, sowohl im Reden, Schreiben, Gedichten aufs allerzierlichste und deutlichste zu erhalten und auszuüben, auch möglichst zu verhüten, daß diesem in keinem Falle möge zuwider gehandelt, vielmehr gehorsamlich nachgelebt werden" [6]). Endlich ward auch beliebt, daß jedes Mitglied „ein in Gold geschmelztes Gemäide" mit dem Namen und Wort der Gesellschaft auf der einen und mit seinem Namen, Gemälde und Wort auf der andern Seite, an einem sittig grünen seidnen Bande" tragen sollte [7]). Oberhaupt der Gesellschaft, wenn auch nur dem Titel nach, war und blieb Kaspar von Teutleben, den sein Austritt aus dem weimarischen Dienst in den coburgischen und seine Thätigkeit als Staatsmann jedoch bereits 1620 dem Orden entzog, zu dessen Stiftung er den ersten Anlaß gegeben hatte. Nach dem Muster der italienischen Academie della Crusca (von der Kleie) nannte er sich in der fruchtbringenden Gesellschaft den „Mehlreichen," und sein Emblem war ein Sack Weizen, der in den Mehlkasten geschüttet wird, mit dem Wort: „Hierinn findt sichs" [8]). Es geschah vielleicht aus Hochachtung für ihn, daß Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen ein ähnliches Symbol wählte. Er hieß der „Nährende," und deutete diesen Namen an durch ein wohlausgebackenes Weizenbrod, mit dem Worte: „Nichts Besseres" [9]). Treffend bezeichnete sein Aufstreben unter dem Drucke politischer Verhältnisse der Herzog Johann Ernst von Weimar, der sich den Käumling (Keimling) nannte, durch ein Getreidekörnlein, das sich durch die Erde hindurcharbeitet, mit dem Worte: „Getrückt, doch nicht erstickt." Sein Bruder Friedrich, „der Hoffende," wählte sich zum Emblem eine halbreife Kirsche, mit dem Motto: „Es soll noch werden." Eine von einer Wespe benagte Birne, mit dem Spruch: „Erkannte Güte," diente dem Herzog Wilhelm von Weimar zum Sinnbild. Ludwig der Jüngere, ein Sohn des mehrfach erwähnten Fürsten von Anhalt-Köthen, erkor sich die „Wasserphebe" (Melone) mit: „Unausgesogen taugt's nicht." Volle Gerstenähren mit dem Motto: „Im guten Lande," wählte sich Christoph von Krosigk, ein aus einem alten anhaltschen Geschlechte entsprossener Edelmann, der sich behaglich „der Wohlbekommende" nannte, während sein Vetter Bernhard von Krosigk, „der Reinliche" sich die weiße Lilie, vom gelben Samenstaube unbefleckt zum Symbole wählte, mit dem Worte: „Ungerührt besteht." Die hier genannten acht Männer waren die Gründer der „engen Gesellschaft," die aus Scheu, wegen ihres löblichen, doch unbegreiflichen Strebens verspottet zu werden, nicht öffentlich hervorzutreten wagen [10]). Es war kein gewöhnlicher Gedanke, der, dem alltäglichen, geistlosen Hoftreiben gegenüber, jenem Bunde seine Entstehung gab. Aus den Statuten der Gesellschaft spricht an mehren Stellen eine männliche, edle, wahrhaft patriotische Gesinnung. Es handelte sich darum, wie bereits früher erwähnt, „unsere edle Muttersprache, die nachmals durch fremdes Wortgepränge wässerig und versalzen worden, hinwieder in ihre uralte, gewöhnliche und angeborene teutsche Reinigkeit, Zierde und Aufnahme einzuführen, sie von dem fremd drückenden Sprachenjoch zu befreien und so endlich in den glorwürdigsten Ehrenthron

4) In einem Klinggedicht (Sonett) des Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen vor seinem vorhin erwähnten Werke: Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w., heißt es:

— Der Baum, draus man Nehnadeln machen kann,
Garn, Seile, Stricke, Schiff', auch Mast und Segel dran,
Wein, Essig, Branntwein, Öl feine Früchte geben,
Brod, Zucker, Butter, Milch, Käs'; aus der Rinde wird
Ein Becher, Löffel, Topf; ein Blatt von ihm formirt
Dachschindeln; Matten auch von ihm geflochten werden;
In jedem Monat er vor neue Früchte bringt.

5) Vergl. einen Brief Ludwig's vom Jahre 1623 bei Beckmann a. a. O. S. 481. 6) s. Neumark a. a. O. S. 25 fg. Vergl. Bertbold a. a. O. S. 108. 7) s. a. a. O. S. 27. 8) s. Kaspar von Teutleben's Bildniß a. a. O. S. 17.

9) Die von den Mitgliedern gewählten Namen wurden nach und nach immer mannichfaltiger, aber nicht geschmackvoller. Man fand einen „Gemästeten," der sich einen Scheffel voll Bohnen zum Sinnbilde gewählt hatte, einen „Abtreibenden," mit Wiesenkümmel, einen „Gekochten," mit Salbei, einen „Ausgefütterten," mit Hafer. Zierlicher nannten sich andere: „Der Treue, der Köstliche, der Holdselige, der Herrlichste." Auch einen „Gefährlichen," der sich das Kraut Schlangenmord zum Symbol gewählt hatte, enthält das von Neumark a. a. O. S. 481 fg. mitgetheilte Verzeichniß von 527 Mitgliedern der fruchtbringenden Gesellschaft. Vergl. Berthold a. a. O. S. 324 fg., wo die einzelnen Mitglieder in alphabetischer Folge mit ihren Geburts- und Gesellschaftsnamen und mit Angabe der Zeit ihres Eintrittes in den Orden aufgeführt werden. 10) J. M. Heinze in seiner Erzählung von der fruchtbringenden Gesellschaft (Weimar 1780.) S. 2, und nach ihm Bouterwek in seiner Geschichte der Poesie (10. Bd. S. 35) machen irriger Weise außer fünf Fürsten, mit falscher Benennung der einzelnen, vier Herren von altem Adel zu Stiftern des Ordens. Dietrich von dem Werder, der bekannte Übersetzer des Ariost und Tasso, trat erst nach drei Jahren (1620), Friedrich von Kospoth erst nach fünfen (1622) in die fruchtbringende Gesellschaft. Jener hieß dort der „Vielgekörnte," dieser der „Helfende." Vergl. Berthold a. a. O. S. 110. 324 fg.

zu versetzen [11]). Dabei war es aber ihren Mitgliedern auch um „die Erhaltung und Fortpflanzung aller altadeligen Tugenden" zu thun [12]). „Ein adeliges, in die Höhe sich schwingendes Gemüthe hat einen löblichen Gedanken, denn es ergibt sich allein den Tugenden, und ist geneigt zu lernen, wissend, daß ein tugendloses Gemüth ärger, denn die Bettelei selber sei" [13]). Von der teutschen Sprache heißt es: „Unsere teutsche Muttersprache ist so edel, daß man sich derselben vor Kaiser, Königen und Fürsten nicht zu schämen habe u. s. w. [14]). Zu loben war, daß nach den früher erwähnten Statuten jeder gebildete Teutsche ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft werden konnte, und daß dabei sein religiöses Glaubensbekenntniß völlig unberücksichtigt blieb. Teutsch zu reden, teutsch zu schreiben und nach teutscher Sitte ehrbar und sittsam mit einander zu verkehren, war der Zweck des Ordens, der sichs zum Gesetz gemacht hatte, sich nur der teutschen Sprache zu bedienen, dies Gesetz aber außerhalb der Gesellschaftskreise nicht selten überschritt, indem mehre Mitglieder mit einander französisch correspondirten. Den ersten Versuch, einen teutschen Sprachschatz zusammenzutragen, machte 1616 ein Arzt und Mathematiker in Augsburg, Georg Henischius mit Namen, der dem Orden angehörte. Ungleich wichtiger und schätzbarer war das bekannte Werk: „Ausführliche Arbeit von der deutschen Hauptsprache." Der Verfasser war Justus Georg Schottel, der 1642 in die Gesellschaft eingetreten war und dort den Namen des „Suchenden" führte. Einen ernsten Charakter erhielt das Ritual bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, als die Gesellschaft nach dem Tode Kaspar's von Teutleben, des „Mehlreichen" (1628) ihren Wohnsitz in Weimar mit dem Schlosse zu Köthen vertauscht hatte. In Weimar begleitete, wie es in den Zünften, auf Schulen und Universitäten Sitte war, allerlei Kurzweil „bei einem guten Glase Wein," die Aufnahme eines Neulings. Man bezeichnete diese Scherze mit dem Namen „Hänseln," und es gehörte dazu unter andern das tüchtige Trinken aus einem besondern Gesellschaftspokal, einem flachen, schön geschliffenen Glase, der „Ölberger" genannt [15]). Der Orden kam dadurch, ungeachtet sein Haupt, der Fürst Ludwig von Anhalt, ein erklärter Feind aller Unmäßigkeit war, in den Verruf einer „Saufgesellschaft." Gegen diesen bösen Leumund den Orden zu vertheidigen, war der genannte Fürst rastlos bemüht. Von ihm rührte die Anordnung her, nach welcher jedes neue Mitglied Namen, Wort und Gemälde auf grauem Atlas und auf grünem sein Wappen mit der Jahreszahl der Aufnahme, künstlich gestickt, ihm zuschicken mußte. Mit diesen Schildereien, deren Zahl im Jahre 1628 sich schon auf 151 belief, ward der Ordenssaal in Köthen decorirt, und es ist zu bedauern, daß diese historisch wichtige Tapete nach dem Aussterben der köthenschen Linie verschwunden.

11) s. Neumark a. a. O. S. 13. 12) a. a. O. S. 52. 13) a. a. O. S. 103. 14) a. a. O. S. 103 fg. 15) s. Neumark a. a. O. S. 185. Auf der Wilhelmshöhe unter dem „Schmackhaften" (Herzog Wilhelm von Weimar) gab es viel komische Förmlichkeiten.

Den Bemühungen der anhaltschen und sächsischen Fürsten in Bezug auf die Cultur der teutschen Sprache trat eine gelehrte Dame aus eben jenem Geschlechte aufs Entschiedenste entgegen. Anna Gräfin von Bentheim, eine Schwestertochter der verwitweten Kurfürstin Amalie von der Pfalz und Gattin Christians I. von Bernburg, bemühte sich, durch die am 21. Oct. 1617 zu Amberg gestiftete Académie des Loyales, auch l'Ordre de la Palme d'or genannt, die französische Bildung unter den Frauen ihres Hauses zu verbreiten. Der von ihr begründete Orden erlosch zwar unter dem Kriegsgetümmel nach 1636, war aber doch 1624 mächtig genug, der fruchtbringenden Gesellschaft großen Abbruch zu thun. Einen Zuwachs gewann sie wieder durch den Beitritt der jüngeren Herzoge von Weimar, des „Unansehnlichen," Albrecht, unter dem Bilde einer im Frühling stark beschnittenen Weinrebe, des „Gottesfürchtigen," Ernst, Stifters der gothaischen Linie, und des düstern, wilden Johann Friedrich, der durch den Beinamen der Entzündete und durch die brennenden Stoppeln, die er sich zum Sinnbilde wählte, sein grauenvolles Schicksal voraus andeutete. Nach mannichfachen Schicksalen, 1627, daheim verhaftet und eines Bündnisses mit dem Teufel selbst geständig, ward er einen Tag nach seinem Bekenntnisse, am 12. Oct. 1628, todt in seinem Kerker gefunden [16]). Zu den merkwürdigsten Mitgliedern, die schon einige Jahre früher in die fruchtbringende Gesellschaft eintraten, gehörte Dietrich von dem Werder, der seit 1620 dem Orden angehörte, doch, wie bereits früher erwähnt, kein Mitstifter der fruchtbringenden Gesellschaft gewesen war. Erst mit dem Beginn des Jahres 1622 konnte er indessen seine Thätigkeit einem Vereine widmen, dem er durch sein Streben und seine Bildung längst befreundet war. Bis dahin hatten ihn als Kriegsbeamten und Hofmarschall diplomatische Geschäfte weit umhergeführt, selbst an die Höfe von Berlin und an die Ernestinischen. Noch auf dem Hornstein ward er in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen. Er hieß der „Vielgekörnte," und hatte sich zum Emblem einen berstenden Granatapfel gewählt, mit dem Motto: „Abkühlen stärket" [17]). Kurz vor Dietrich von dem Werder war der tapfere Herzog Bernhard von Weimar, den ein früher verhängnißvoller Tod seinem Vaterlande entriß, als „der

16) Vergl. Bernhard Röse, Johann Friedrich VI., Herzog zu Sachsen. (Neustadt 1827.) Versöhnlich und mild faßte der Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen das unheimliche Emblem seines Neffen in folgenden Versen auf:

Die Stoppeln, wenn man die zündt an im trucknen Feld,
Das Unkraut dann verdirbt, so vormals war darinnen,
Die Asche mistet wohl, und rein den Acker hält,
Der eine beßre Art dadurch pflegt zu gewinnen.
Entzündet drum der Nam' auch mir ist zugestellt,
Dieweil der Tugend Zweck soll sein und ihr Beginnen,
Zu rotten Alles aus, was Böses sich erzeigt,
Und daß dem Guten nur man herzlich sei geneigt.

S. das früher erwähnte Werk: Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w. (Frankfurt a. M. 1646. 4.) Nr. 18.
17) Vergl. über Dietrich von dem Werder Neumark a. a. O. S. 232. 452 fg. Schottel's Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache. S. 1173 fg. Jördens in s. Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 5. Bd. S. 305 fg.

Austrucknende" mit dem Emblem einer Quitte, wahrscheinlich im Juli 1620, kurz vor seiner Abreise aus Weimar nach Coburg, in die fruchtbringende Gesellschaft eingetreten [18]). Sie hatte sich um diese Zeit zwar nur auf 34 Glieder vermehrt, war aber, trotz den ungünstigen äußern Zeitverhältnissen, reich an innerm Leben. Schon fünf bis sechs Jahre vor seinem Eintritt in den Orden (1619) hatte „der Nutzbare," Tobias Hübner, am Hofe zu Dessau, durch Übertragungen französischer Gedichte in die teutsche Sprache und durch allerlei poetische Producte bei Hoffesten, Ringelrennen u. a. Lustbarkeiten große Gewandtheit gezeigt. Durch seinen Landesfürsten ermuntert, „sich des Reimdichtens zu befleißen," wagte er sich an ein größeres Werk, die Seconde Semaine de Guilleaume de Salluste, Seigneur de Bartas, eines damals vielbewunderten, und selbst noch später von Voltaire und la Harpe mit Achtung genannten französischen Dichters. Dies Werk: „die andere Woche" übersetzt nun „der Nutzbare 1619" nach Anleitung des Zwecks und Vorhabens der hochlöblichen fruchtbringenden Gesellschaft und zur Erhärtung unserer uralten teutschen Muttersprache Vollkommenheit und von ihrer Natur artigen Vermögens. Ermuntert durch den Beifall, den sein Werk fand, übertrug Tobias Hübner noch einige andere poetische Werke des französischen Dichters Bartas, die sechs Bücher von der Judith, die Urania oder die himmlische Muse, nebst den beiden Schlachten von Lepanto und Jvry," in reine, dem Original an Maß, Abschnitt (Cäsur), Endungen, ja Sylben durchaus gleiche Reime" [19]). Wegen dieser und einiger anderer Werke ward er von dem „Oberhaupte der fruchtbringenden Gesellschaft," dem „Nährenden" (Fürst Ludwig von Anhalt) unter dem Bilde des Rübsamens gepriesen [20]). Daß der ebengenannte Fürst ähnliche poetische Übertragungen geliefert habe, wie Tobias Hübner behauptet, läßt sich aus Mangel an zuverlässigen Angaben nicht genau nachweisen. Außer seiner bereits früher erwähnten Reisebeschreibung [21]), und außer dem Werke: Der fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w. [22]), erst in späterer Zeit verfaßt, scheint jener treffliche Fürst nichts Gedrucktes hinterlassen zu haben [23]). Einige Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß Ludwig das „anmuthige Gespräch" des Florentiners Giovan Battista Galli, La Circe, das 1619 ohne Angabe des Druckorts erschienen, übersetzt habe, aber des theologisch-anstößigen Inhalts wegen Bedenken getragen, sich auf dem Titel zu nennen. In allerlei Gelegenheitsgedichten, in Hochzeitswünschen, Begräbnißklagen sich zu ergehen, gebrach es den Mitgliedern der fruchtbringenden Gesellschaft selten an Stoff. Im Allgemeinen blieb aber diese gemüthliche Thätigkeit der Welt verborgen. Seit 1620 hatte sich der Orden durch sechszehn neue Mitglieder vermehrt, größtentheils anhaltschen Edelleuten, doch auch einigen Märkern und Hessen. Von fremden Fürsten war Friedrich Ulrich von Braunschweig, als „der Dauerhafte in allem Wetter mit Cedernholz" in die Gesellschaft eingetreten. Ihr anzugehören, galt für eine ehrenvolle Auszeichnung, die besonders von tapferen Soldaten gesucht ward. Mit Fürsten ohne Ranggepränge zu verkehren, sein Wappen in den Ordenssaal aufzuhängen, unter den dortigen Bücherschätzen und anderweitigen Sammlungen zu verweilen unter harmlosen, geisterregenden Gesprächen, hatte für Viele etwas ungemein Lockendes. Merkwürdig war es, daß sich unter den Mitgliedern der Gesellschaft kein kursächsischer Edelmann befand. Durch den Schwager des Fürsten Ludwig von Anhalt, den Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, war der Orden auch mit Schlesien in Verbindung getreten. Nach der Schlacht bei Prag, im November 1620, suchten mehre böhmische Verbannte, wie unter andern Johann Albin Schlick, Graf zu Passaun und Ellnbogen, Matthias Gietzwitzky u. A., Erheiterung ihres Trübsals an Ludwig's Hofe in Köthen. Zu den wichtigsten Mitgliedern der Gesellschaft, die, nach längerer Entfernung, mit dem Jahre 1623 sich dem Orden wieder näherten, gehörte vor allen Dietrich von dem Werder, der schon im Sommer 1622, vielfach verkannt und undankbarer Dienste müde, auf seine Güter bei Köthen zurückgekehrt war. Neben den früher erwähnten Beschäftigungen mit der Poesie scheint auch die Sprachgrübelei keine unwichtige Rolle gespielt zu haben. Es war im Frühjahr 1624, als die „treuen Freunde und Genossen der fruchtbringenden Gesellschaft" sich auf „Gottbolts Scheidewege," einem anmuthigen Lustschlosse im Anhaltschen versammelten. Dort erschienen außer „dem Nährenden" (dem Fürsten Ludwig von Anhalt), „der Saftige" (Ludwig der Jüngere von Köthen), „der Anmuthige" (Georg Aribert von Bernburg), „der Wohlbekommende" (Christoph von Krosigk), „der Durchdringende" (Johann Kasimir von Dessau), „der Vielgekörnte" (Dietrich von dem Werder) u. A., um sich gemeinsam zu berathen, wie das Wort Materie am besten zu verteutschen sei. Ein anschauliches Bild von diesen Zusammenkünften hat sich in einer im Archiv zu Köthen

---

18) s. Bernh. Röse, Herzog Bernhard der Große. (Weimar 1828.) 1. Th. S. 84. 19) Der Anfang, zur Vergleichung mit beigefügtem Originale, lautet:

Toy qui guides le cours du ciel porte flambeaux
Du, der du leitest rumb der Stern' und Himmel Lauf,
Qui, vray Neptune, tiens le moite frein des eaux,
Der du den feuchten Zaum des Meers helst an und auf,
Qui fais trembler la terre et de qui la parole
Vor dem die Erd' erbebt, des Wort stets aufgeboten
Serre et lache la bride au postillon d'Aeole,
Und angehalten hat des Äoli Postboten:
Eleve à toi mon âme, espure mes esprits,
Zeuch meinen Geist zu dir, den Sinn mir mache rein,
Laß von gelehrter Kunst reich meine Schriften sein u. s. w.

20) Wie Nutzbar ich nun sey, mein Bartas zeigen thut,
Den ich verteutscht in Reim', auf daß ein jeder spüre
Die reine Redensart, dahin denn zielt mein Muth,
Damit das fremd Gemäng' man nit darunter rühre.

21) Gedruckt in einzelnen Auszügen in Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. (Zerbst 1710.) 5. Th. S. 467 fg. vollständig in dessen Accession. historiae Anhaltinae. (Zerbst 1716.) 22) Frankfurt a. M. 1646. 4. Mit Kupfern.

23) Außer einer Übersetzung der berühmten Trionfi di Fr. Petrarca, unter dem Titel: „Petrarchens Siegsprachten." Sie ward aus der hinterlassenen Handschrift des Fürsten zu Köthen 1643 gedruckt. Vergl. Barthold a. a. O. S. 126. 301 fg.

aufbewahrten Zeichnung erhalten [24]), welche zwölf Mitglieder an einer Tafel im Freien sitzend darstellt. Ein Baum mit dem Emblem des Schmackhaften, Herzog Wilhelm's von Weimar, lehrt uns, daß der gebirgige Hintergrund das schöne Thüringerland bedeute. Über jedem der zwölf abgebildeten Ordensmitglieder, deren Tracht mehr hofmäßig als ritterlich ist, liest man die Gesellschaftsnamen. Oben an sitzt mit nachdenklicher Miene der Nährende, mit dem erhobenen Ölberger, der bereits früher erwähnten flachen, zierlich geschnittenen Glasschale, rechts neben ihm der Schmackhafte selbst (Herzog Wilhelm von Weimar) als Wirth, wie es scheint. Dann folgen der Durchdringende (Johann Kasimir), der Gerade (H. H. von Wutenau), der Langsame (Friedrich von Schilling), der Austrucknende (Bernhard von Weimar); unten sitzen der Helfende (Friedrich von Kospoth), der Vielgekörnte (Dietrich von dem Werder), der Nutzbare (Tobias Hübner), der Unansehnliche (Albrecht von Weimar), der Gemästete (H. v. Krage), der Wohlbekommende (Christoph von Krosigk) schließen sich wieder dem Oberhaupte links an. Unerklärlich sind ein paar Bauerngestalten, die in der Ferne über einander hinfallen, mit der Unterschrift: „Waltz recht," wahrscheinlich in Beziehung auf irgend einen Scherz der Gesellschaft. Während sie sich aber in so echt teutscher und gemüthlicher Weise erging, drohte ihr ein Rückfall in die alten Untugenden durch die übertriebene Bewunderung der französischen Musen. Fast allgemein gelesen ward damals in Frankreich ein Buch, welches mit Zaubergewalt die Phantasie ernster Staatsmänner, leichtsinniger Hofleute, Jung und Alt, Männer und Weiber, in die unschuldige Schäferwelt Arkadiens versetzte. Dies Werk war der allegorische Hirtenroman Astrée [25]) des französischen Schriftstellers Honoré d'Urfé. Auch von der fruchtbringenden Gesellschaft ward dies Werk mit Enthusiasmus aufgenommen. Bei der früher erwähnten Zusammenkunft „auf Gottbott's Scheidewege," im März 1624, vereinigte sich eine große Zahl von Ordensmitgliedern, die der Sprachgrübelei keinen sonderlichen Geschmack abgewinnen mochten, am 10. März 1624 zur Abfassung und Untersieglung eines französischen Briefes an Honoré d'Urfé. Es sollen 28 Prinzen und Prinzessinnen und 20 Herren und Damen, 48 zusammen, gewesen sein, deren einzelne Namen nicht bekannt geworden sind. Das Schreiben an den französischen Dichter lautete: „Diese Zeilen, welche Ihr leicht als nicht von einigen Eurer Landsleute geschrieben, noch weniger verfaßt erkennen werdet, sollen Euch erstlich die Sehnsucht und die Begierde einiger Fremden bezeugen, deren höchster Ehrgeiz ist, Euch so gut von Angesicht zu kennen, wie sie Euch schon durch den seltnen und göttlichen Geist kennen, welcher auf jedem Blatte, ja in jeder Zeile Eurer unnachahmlichen Werke glänzt; deren nächster, eines Tages ebenso Flüsse und Landschaft ihrer Heimath, mittels Eurer Erlaubniß und sonderbarer Gunst, erscheinen zu lassen, als die Ufer des sanftströmenden Lignon und die Landschaft Forez seitdem durch Eure schönen Schriften erhaben sind." Die Schreiber dieses Briefes meldeten zugleich dem Verfasser, daß sie die Namen und Personen aus seinem Roman gewählt hätten, um unter dem Titel: „Académie des vrais amans" einen ähnlichen Hirtenverein wie den in der Astrée zu bilden. Sie baten den Dichter, für sich den Namen Celadon zu wählen, den keins der Mitglieder, im Gefühl seiner Unwürdigkeit, sich anzumaßen gewagt habe. Der Bitte, ihnen den längst erwarteten vierten Theil der Astrée zu schenken, fügten sie die Versicherung bei, die drei ersten Theile jenes Romans so oft gelesen zu haben, daß sie dieselben mit Hilfe ihres Gedächtnisses der Welt wiedergeben könnten, in dem Fall, daß alle Exemplare vernichtet wären. Der Brief, auf Pergament geschrieben, von Allen unterzeichnet und mit 48 daran hängenden Siegeln versehen, ging an den Dichter ab. Wer die merkwürdige Urkunde verfaßt, ist eben so unbekannt, als in welcher Form sich die darin erwähnte Schäferrepublik, die Académie des vrais amans, am Bode- und Selkethal sich erging. Von seinem Schlosse Chateaumorand, sandte der Dichter, grade ein Jahr nach Ausstellung der Urkunde (1625), ein Danksagungsschreiben, in welchem er nicht nur den vierten Theil der Astrée, sondern auch alle Erzeugnisse seiner Feder der Gesellschaft zu widmen versprach [26]).

Das innere und äußere Gedeihen des Bundes durch die Zahl und Natur seiner Mitglieder tritt besonders in den Jahren 1628 und 1629 bedeutend hervor. Außer den stillern Zeitläuften, die für das Fürstenthum Anhalt nach wilden Kriegsstürmen zurückgekehrt waren, trug dazu noch ein anderer Umstand nicht unwesentlich bei. Kaspar von Teutleben, das Ehrenoberhaupt des Bundes, dessen ferner Wohnort und diplomatische Thätigkeit für das Haus Coburg die freiere Stellung des Fürsten Ludwig von Anhalt vielfach beeinträchtigt hatte, war am 11. Febr. 1628 gestorben [27]). Die oberste Leitung der fruchtbringenden Gesellschaft nach dem Tode des „Mehlreichen" fiel nun unverkümmert dem „Nährenden" (Ludwig von Anhalt-Köthen) zu. Er begann nun sein eigentliches Regiment mit einer Zahl von 151 Mitgliedern, entschlossen, sie auf 300 auszudehnen. 1629 ertheilte er der Gesellschaft neue

24) Gestochen in Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. S. 482. Vergl. Barthold a. a. O. S. 134. 25) Die erste Ausgabe dieses, nachher mehrfach aufgelegten, Romans war bereits 1610 zu Paris in Quart erschienen. In der neuesten Ausgabe (Paris 1733. 5 Bde. 8.) enthält der fünfte Band auch den Schlüssel des Werkes und biographische Notizen, den Verfasser betreffend. Ausführliche Bemerkungen über den Charakter jener Dichtung liefert Berthold zu Anfange des zweiten Theils der „Geschichtlichen Persönlichkeiten" in Casanova's Memoiren. (Berlin 1846. 12.)

26) Er starb bald nachher, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, zu Villefranche in Piemont, den 1. Juni 1625. 27) Wie eine Art von Selbstironie klingt es, wenn von einem Mitgliede der fruchtbringenden Gesellschaft dieser Todesfall dem Fürsten Ludwig von Anhalt in einem französischen Briefe gemeldet wird. Die Worte lauten: „Cecy n'est à autre fin, si non pour dire a V. A., que Mr. *Teutleben*, le Chef de notre Compagnie fructifère, est trepassé. Je le plains d'autant, que notre Compagnie en devroit certes porter le deuil celon qu'il ordonnera V. A." s. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. S. 483. Kaspar von Teutleben's Bildniß, mit etwas melancholischen Zügen, in edler Tracht, ohne martialischen Prunk, befindet sich bei Neumark a. a. O. S. 17.

Embleme, und ließ das erste verschollene Stammbuch mit Versen drucken[28]). Die Gesellschaft vermehrte sich bedeutend. Am Schluß des Jahres 1629 zählte sie 200 Mitglieder. Die nachdrückliche Verwendung des „Vielgekörnten" (Dietrich's von dem Werder) unterdrückte die bisherige Abneigung mehrer Mitglieder, den berühmten Schlesier, welchen ganz Teutschland als Vater der Dichtkunst begrüßte, den kaiserlichen gekrönten Poeten Martin Opitz in ihre Mitte aufzunehmen. Als der Zweihundertste schloß er mit dem Namen des „Gekrönten" und dem Emblem eines breitblätterigen Lorbeerbaums die Reihe der Mitglieder des Bundes in seiner Blüthenperiode. Sein Bild in einem mehrfach erwähnten Werke des Fürsten Ludwig von Anhalt[29]) stellt eine offene Halle dar; ein Tisch zeigt auf untergebreitetem Kissen einen dichten Lorbeerkranz. Die darunter befindlichen Verse des „Nährenden" (des Fürsten Ludwig von Anhalt) sollten den gekränkten Dichter versöhnen[30]), der jedoch kalt blieb. Daher fehlt auch seine eigenhändige Unterschrift in dem Stammbuche. Nur sein gemaltes Wappen findet man dort: einen roth und Silber getheilten Schild, mit zwei silbernen Sternen. Über seine Aufnahme in die fruchtbringende Gesellschaft schrieb ihm sein Freund August Buchner aus Wittenberg, dem erst zwölf Jahre später (1641) eine gleiche Auszeichnung zu Theil ward, im September 1629: „Ich beglückwünsche Dich über die Stelle, welche die Anhalter Dir in ihrer Gesellschaft angewiesen, und halte dafür, daß sie beiweitem mehr ihre als Deine Ehre berathen haben. Denn von Deinem Namen allein haben sie sich mehr Glanz erwirkt, als wenn all' jenes Gepränge der höchsten und beneidetsten Titel in ihr Stammbuch eingezogen wäre." Nach Köthen scheint Opitz nie gekommen zu sein und sein Ordensgemälde nie getragen zu haben. Nur einmal, in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Psalmen[31]), gedenkt er der hochlöblichen Gesellschaft und besonders des edlen Mitgliedes, Herrn Dietrich's von dem Werder, „unter den vornehmen Leuten, denen er diese geistliche Poesie schuldig sei." Als er, von dem Burggrafen von Dohna, der ihn zu seinem Secretair ernannt, in diplomatischen Geschäften nach Paris gesandt ward, kehrte Opitz im Herbst 1630 unmittelbar nach Breslau zurück, ohne das Fürstenthum Anhalt berührt zu haben. Sein früher erwähnter Freund August Buchner schrieb ihm im Juli 1631: „Die Anhalter würden gegen ihn einen schweren Proceß anfangen, weil er, ohne sie zu begrüßen, auf der Heimkehr aus Frankreich, vorübergegangen sei"[32]).

Den Bemühungen der fruchtbringenden Gesellschaft, in allen löblichen Dingen Bahn zu brechen und auch fremdes Verdienst nach Gebühr anzuerkennen, drohte der Ausbruch des schwedischen Krieges ein Ziel zu stecken und den Palmbaum mit Wurzeln, Stamm, Zweigen und Früchten auszurotten. Die bisherigen Drangsale von 1626—1628 hatten den Muth und die Hoffnung der Gesellschaft, Würdiges und Großes zu erreichen, nicht unterdrücken können. Dazu kam, daß die Glieder des Hauses Anhalt, gewitzigt durch trübe Erfahrungen naher Verwandten, sich bisher von den geheimen nordischen Umtrieben möglichst fern gehalten hatten. Diese scheinbare Theilnahmlosigkeit der Köthener endete jedoch bald. Nach dem Falle Magdeburgs erschienen die Fürsten Christian von Bernburg und Ludwig von Köthen in Halle vor dem siegreichen Schwedenkönig. Das Gesammthaus Anhalt empfahl sich dem Schutze Gustav Adolf's, verpflichtete sich zur Kriegssteuer und öffnete ihm die Pässe des Landes[33]). Ja, der bange „Nährende" (Fürst Ludwig) hatte, um durch seinen Vortheil unauflöslicher an den Eroberer geknüpft zu werden, am 17. Sept. 1631 gegen Zusicherung erklecklicher Einkünfte, das königliche Statthalteramt in den Stiften Magdeburg und Halberstadt übernehmen müssen, „aus besonderer Liebe um die Wohlfahrt des evangelischen Wesens"[34]). (Auch Dietrich von dem Werder, der mit seinem Fürsten nach Halle gekommen war, sträubte sich vergebens, als Gustav Adolf, der für seine Sache die hervorragendsten Geister Teutschlands zu gewinnen bemüht war, ihn auffoderte, als Oberst und Diplomat in schwedische Dienste zu treten[35]). Erst nach vier Jahren kehrte er wieder zu den Musen und der Gesellschaft zurück, die gewissermaßen sich selbst fremd geworden, nachdem ihre Lieder unter dem Kriegsgetümmel verstummt waren. Nur die persönlichen Leiden der anhaltschen Fürsten und die Drangsale, die ihr Land getroffen, lernt man eine Reihe von Jahren hindurch aus dem Stammbuche der Gesellschaft kennen. Die Mitglieder, welche in den Jahren 1630—1632 in den Bund eintraten, waren der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld, der Markgraf Friedrich von Baden, die schwedischen Obersten Stalmann, Schneidawind u. A. Ihrer Tapferkeit wegen standen diese Männer in allgemeiner Achtung und waren daher nicht abzuweisen. Aber teutsche Sprache und Rhetorik konnten durch sie nicht sonderlich gefördert werden. Indessen vermehrten ihre Wappen doch den Glanz des Ordenssaales. Durch ein gewisses Mistrauen, daß in den Versammlungen der fruchtbringenden Gesellschaft auch politische Gegenstände zur Sprache kämen, scheinen mehre hohe schwedische Kronbeamte und Kriegsräthe, die zum Theil nicht einmal teutsch verstanden, bewogen worden zu sein, sich in den Bund aufnehmen zu lassen. Den Mitgliedern, die sich

28) Dies Stammbuch, mit der Bezeichnung: „In den Erzschrein Nr. 2. 1629," mit seiner heraldischen Pracht und den Unterschriften der damals lebenden Mitglieder, soll noch auf der herzoglichen Bibliothek zu Köthen verhanden sein. 29) Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w. (Frankfurt a. M. 1646.) Nr. 200. 30) Die Verse lauten:

Ein' Art des Lorbeerbaums die Blätter giebet breit,
Sie sind glatt, schön und grün, die Blüthe läßt sich riechen
Von weitem, man darvon den grünen Kranz bereit
Hat der Poetenschar. Als nun die Zeit verstrichen,
Ich selbsten krönte mich, durch alle Länder weit
Mit meiner heil'gen Wuth, drin gerne mir gewichen
Mein' eigne Landesleut', als ich die Feder führt,
Und reimend unsre Sprach' ob andern mehrt und ziert.

31) Danzig 1637.

32) s. Epistolae *A. Buchneri*. Vol. I. Ep. IX. 33) s. Chemnitii Schwedens in Teutschland geführter Krieg. (Alt-Stettin 1648.) S. 216. 34) s. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. S. 488. 35) s. Neumark a. a. O. S. 166.

mit der Poesie beschäftigten, bot Gustav Adolf's Heldentod bei Lützen einen überreichen Stoff zu einem Epos. Aber die kirchlich politische Begeisterung für den Verfechter des Protestantismus vermochte nicht in dem poetischen Gemüthe die schöpferische Kraft zu wecken, indem sie dem Vaterlandssinn widerstrebte. So geschah es, daß die anhaltsche Genossenschaft zu den Gustav-Adolfs-Liedern, welche Weckherlin, Flemming u. A. gedichtet hatten, keinen Beitrag lieferte.

Einen würdigen Genossen erhielt der Bund um diese Zeit an August dem Jüngern, dem Stifter des neuen Hauses Braunschweig, welcher nach dem Tode Friedrich Ulrich's, „des Dauerhaften," zur Herrschaft gelangt war. August, mit dem Beinamen „der Befreiende vom Schlage," ehrte die teutsche Sprache, wie später seine Söhne Rudolf August und Anton Ulrich, mit welchem letztern die fruchtbringende Gesellschaft im Jahre 1704 ausstarb. Weniger geeignet für Pflege friedlicher Künste war August's Vetter, Georg, der Stammvater des neuen Hauses Lüneburg (Hanover). Auch der berühmte schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna hatte sich im Jahre 1634 herabgelassen, sein Wappen aufzuhängen. Auf sein unstätes Umhertreiben zwischen Sachsen, Franken und Schwaben deutete der ihm ertheilte Gesellschaftsname „des Gewünschten in Ängsten," mit der Zimmetrinde, „deren Balsamwasser auch der Ohnmacht merklich wehrt"[36]). Einen harmlosen Genossen von echt teutschem Charakter erhielt der Bund an dem Grafen Johann Georg II. von Mansfeld, der als „der Auserlesene" mit der Geistraute in die fruchtbringende Gesellschaft trat, und ihren Statuten gemäß sich der Sprachreinheit in Prosa und Versen befliß, doch Nichts dem Drucke übergab[37]). Erst mit dem Jahre 1635 hatte „der Nährende" (Ludwig von Anhalt) dem Bunde wieder die lang entzogene Thätigkeit widmen können. Nach dem Frieden von Prag kündigte er sein früher erwähntes Statthalteramt dem schwedischen Kanzler Oxenstierna auf[38]). In vier mühevollen Jahren hatte Ludwig als Frucht jenes undankbaren Amtes nur 16,000 Thlr. bezogen und viel Unmuth ausgestanden, indem man ihn der Begünstigung seiner Glaubensgenossen beschuldigte, seinen Kanzler Stalmann zur Entsagung nöthigte und den Unglücklichen, als einer Verschwörung verdächtig, in Fesseln schmiedete[39]).

Mit der Wiederkehr des Friedens schien ein neues Leben in der fruchtbringenden Gesellschaft erwacht. Die Musenfreunde in Bernburg und Dessau widmeten sich seit dem Juli 1635 wieder ihren alten Lieblingsbeschäftigungen. Über dem Lesen der Judith von Opitz und den neuen Psalmen dieses Dichters vergaß der „Nutzbare" (Tobias Hübner) die Schmerzen der Hand- und Fußgicht. An Buchner sandte er sein letztes teutsches Gedicht, das er vor vier Jahren unter schweren Körperleiden verfaßt und das, ohne sein Wissen, von gefälligen Freunden dem Druck übergeben worden war[40]). Mit dem Ehrennamen des teutschen Ovid, den ihm sein Dichtertalent erworben hatte, starb er am 5. Mai 1636, durch den „Vielgekörnten" (Dietrich von dem Werder) in einigen beziehungsreichen Versen gefeiert[41]). In keinem regte sich die schöpferische Ungeduld lebhafter, als in dem ebengenannten Dichter[42]). Der Beifall, den seine Übersetzung von Tasso's **Gerusalemme liberata** gefunden, ermunterte ihn zu einem ähnlichen Unternehmen. Bereits 1636 erschien zu Leipzig in drei Abtheilungen seine „Historie vom rasenden Roland," wie solche von dem hochberühmten Poeten Ludovico Ariosto in welscher Sprache stattlich beschrieben, in teutsche Poesie übergesetzt[43]). Bemerkenswerth, wenn auch zu entschuldigen ist es, daß die fruchtbringende Gesellschaft gleichzeitig einen der geist- und phantasiereichsten Dichter, der den von Opitz zuerst betretenen Weg weiter verfolgte, ohne Anerkennung ließ. Die Zeit aber war kaum geeignet, einen Dichter, wie Paul Flemming, der an Tiefe des Gefühls, an Reichthum der Phantasie und Mannichfaltigkeit der poetischen Gattungen seinen Vorgänger weit übertraf, gehörig zu würdigen. Die fruchtbringende Gesellschaft, welche zwei von Flemming's Reisegefährten, Olearius und Üchteritz, in ihre Mitte später aufnahm, lernte erst durch den Prodromus, den Olearius bald nach Flemming's Tode zu Hamburg 1641 veröffentlichte[44]), den bereits am 31. März 1640 gestorbenen Dichter hochschätzen, der in seiner 1666 vollständig erschienenen Gedichtsammlung das dritte Buch seiner Sonette „Herrn Dietrich von dem Werder" zugeeignet hatte. Kaum knüpft sich die leiseste literarische Beziehung an die Namen der neuen Mitglieder des Bundes, deren Zahl um diese Zeit (1639) bis auf 70 gestiegen sein mochte. Es waren Fürsten, Kriegsleute und Adlige aus allen teutschen Gauen, darunter auch Pommern, Holsteiner, selbst Dänen. Der ziemlich zahlreiche Nachwuchs des anhaltschen Hauses durfte dem Orden nicht fehlen, dessen weitverbreiteter Ruf alle Herzoge von Sachsen, die Holsteiner, die Grafen von Nassau, von Waldeck, von Wied und viele Andere anzog[45]).

36) s. der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w. (Frankfurt a. M. 1646.) Nr. 232. 37) über seine frühern Schicksale, wie er nach beendeten Universitätsstudien auf der Überfahrt von Seeland nach England Schiffbruch gelitten, späterhin unter den kaiserlichen Fahnen in Ungarn und gegen die Dänen gefochten u. s. w., vergl. Niemann's Geschichte der Grafen von Mansfeld. (Aschersleben 1834.) S. 168. 38) s. Beckmann a. a. O. S. 488. Chemnitz a. a. O. 2. Th. S. 680. 39) s. Barthold a. a. O. S. 207 fg.

40) s. *Buchneri* Epistolae III. Ep. XXXIX.

41) Dem Anhalt viel zu eng, und den die Welt vermochte
Zu fassen nicht, wenn er auf seine Tugend pochte,
Dem ist zu enge doch nicht dieser enge Sarck,
Im Sarge sich verschleußt der Hübner Kern und Marck,
Des Abels Gottesfurcht, des Abrams Glaub' und Treue,
Des Jacobs Lieb' und Huld, des Dankes heiße Reue,
Des heil'gen Jobs Geduld, des Noah Frömmigkeit,
Des Moses Wachsamkeit u. s. w.

42) Aus dieser Periode stammen wol die hundert Klinggedichte (Sonette) vom Krieg und Sieg Christi, in denen jede Reimzeile die Wörter Krieg und Sieg enthält; die sieben Bußpsalmen, der Ursprung des Weihrauchs und der Sonnenblume, nebst 37 Trostliedern auf die Kunde des Todes, und die Freudengesänge, die sämmtlich ohne des Dichters Namen erschienen sind; s. Schottel's Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache. S. 1174. 43) Seltsamer Weise hat die zweite Abtheilung die Jahrzahl 1634. 44) s. Neumeister's **Diss. de Poetis germanicis etc. pag. 34.** 45) s. Barthold a. a. O. S. 216.

Unter allen aber, die bis zum Herbste 1639 in die fruchtbringende Gesellschaft eingetreten waren, zeigte nur Karl Gustav von Hille aus dem Braunschweigischen, wo der Herzog August eifrig die Wissenschaften förderte, einiges Interesse an literarischen Beschäftigungen. Er erhielt deshalb den Ehrennamen des Unverdrossenen. Stoff zu Gesängen bot der um diese Zeit erfolgte Tod des Dichters Opitz. Er war am 20. Aug. 1639 zu Danzig an der dort wüthenden Pest gestorben. Dem Dahingeschiedenen ein Trauerlied anzustimmen, glaubte sich Niemand berufener, als der Vielgekörnte (Dietrich von dem Werder), der aber, um die „Kronwürdigkeit des Gekrönten" zu preisen, die Wörter: „Kron, Gekrönter, krönen," in der geschmacklosesten Weise auf einander häufte.

Der Erwähnung würdiger war eine damals auf dem fürstlichen Schlosse zu Köthen veranstaltete Festlichkeit, bei welcher Dietrich's Sohn, der schöne Paris von dem Werder, damals Page an Ludwig's Hofe, die Hauptrolle spielte. Unter seines Vaters Leitung hatte er eine Rede im Namen des Friedensgottes verfaßt und nach Schauspielerweise kunstmäßig eingeübt. In einem prachtvoll decorirten Saale, wo eine Versammlung von vielen Fürsten, Fürstinnen, Adeligen und gelehrten Männern, erschien auf einer mit Teppichen belegten und mit Blumen bestreuten Estrade der jugendliche Redner, in zierlicher Kleidung, mit einer güldenen Kette um den Hals. Er verkündete, daß er „auf Geheiß seines lieben Vaters, als der Jüngste und Unwissendste in dieser erlauchten, adligen, tapfern, gelehrten, heiligen und tugendhaften Gesellschaft, in teutscher majestätischer Sprache, eine Rede in der Person des gekrönten Friedens halten werde." Darauf, indem ein dichter Kranz von vergoldeten Lorbeerblättern auf sein Haupt herabsank, redete Paris im Namen des Friedensgottes die Versammlung an. Das zu jener Festlichkeit geschriebene, sehr ausführliche Programm hat sich noch erhalten. Ein merkwürdiges Document für die politische Gesinnung und den Patriotismus der fruchtbringenden Gesellschaft ist die in jenem Programm enthaltene, wahrhaft rührende und ergreifende Friedensrede des jungen Paris von dem Werder[46]), ohne Zweifel von seinem Vater Dietrich verfaßt. „Der Frieden, als Brunquell aller Glückseligkeit," heißt es in jener Rede, „kann den unsinnigen Teutschen nicht zürnen, nur für sie weinen, die, obgleich vernunftbegabt, vom Viehe, von der Kraniche, der Störche, von der Bienen und Ameisen einträchtiger Polizei beschämt werden. Auch die Bäume, sonst fühllos, lieben den Frieden; die Ulme umfängt der Weinstock; selbst die Steine, wie der Magnet, fügen sich dem Gesetze der Freundschaft, ja auch die höllischen Geister schützen einander durch ihr starkes Bündniß. — Die Teutschen sind Christen; aber in Städten und Flecken, an Fürstenhöfen und auf Rathhäusern, in Kirchen und Schulen braust Zank und Uneinigkeit." Der Frieden, nach einem Zufluchtsorte umherirrend, findet bei den Fürsten nur heimliche Praktik und Verstellung; fliehet er zu den Gelehrten, so streitet Schule mit Schule; sie erhitzen sich erbost über etwas, das nicht eines Kohlblatts werth ist; die rittermäßigen Leute morden sich auch wol in Friedenszeit und suchen Ruhm in mörderischem Zweikampf. Heftig eifert besonders der Redner gegen die Diener des göttlichen Wortes und die theologische Polemik: „Sie gehen ehrbar und einträchtig gekleidet, treten sittsam einher, nennen sich Brüder, begegnen einander mit dem Gruße des Friedens, fangen die Predigt mit dem Frieden an, und schließen sie mit ihm! Aber wo ist mehr Haders und Zanks, mehr Haß und Neid, als bei den Geistlichen? Zu geschweigen der Glaubensmishelligkeiten, findet man selten auch nur in einer Stadt drei, vier Prediger, die nicht Schriften gegen einander ausgehen lassen, als führe ihnen der Satan die giftige Feder, und gebrauchten sie höllische Tinte. Statthalter Christi, Cardinäle, Erzbischöfe und Prälaten werden nun gar selbst Kriegsherren, und führen Schlachtordnungen zum Würgen auf. Christen nennen sich alle, vernehmen die Predigt dessen, der da sagt: Friede sei mit Euch! nahen dem Tische des Herrn. Aber statt mit den Lastern zu kriegen, macht ihr mit ihnen und mit den Türken Friede, und kämpfen Katholische mit Katholischen, Evangelische mit Evangelischen, Reformirte mit Reformirten. Nicht der unverständige Pöbel, nicht unerfahrene Jünglinge; der Same des Kriegs entsteht hauptsächlich durch die Regierer und Berather der Völker; um bloße Titel, um Würde und Hoheit, aus Ländergier und teuflischen Anschlägen. Allen gottlosen Thaten wird der gottseligste Titel angeklebt; es heißt, es gälte der Fortpflanzung des Reichs Christi, die Religion handhaben. Eure Lehrer betrügen euch, ihr Fürsten, die euch predigen, Blut zu vergießen. Auch die Räthe und Schriftsteller, die Verfasser von Parteischriften, sind nicht Friedensstifter, sondern Lärmbläser. Ich frage nicht, ob ein Theil ein besser Recht habe, als der andere; ich frage, ob ein Theil Fug habe, ohne Befleckung seines Gewissens, den Krieg auf Kosten der Völker, der unschuldigen, so lange Jahre fortzusetzen? Keine Sache kann so gerecht sein, daß der Unschuldige über seinen Willen darüber leiden müsse. Die Armen sind es, nicht die Waffenleute, welche den Krieg mit ihrem Blute entgelten. Zwar führt ihr Fürsten eifrig im Munde, ihr begehrtet nichts lieber, als den Frieden; aber jeder will ihn nur nach seiner Bequemlichkeit aussinnen, ihm selbst zur Ehre, Rache und zum Gewinn, dem Gegner zum Schimpf und zum Schaden. Nur Einer unter den Königen ist mein herzlicher, treuer Freund, der ohne Zagheit, ein Held und Triumphator, mit Gläubigen und Ungläubigen Frieden macht, um der Unschuldigen Blut nicht zu vergießen[47]). Ihm, eurem Verwandten, Vetter und Schwager, ahmet nach. Aber es ist keinem von Herzen Ernst; alle Parteien wollen in trüber Zeit in Teutschland fischen und gedenken im Reiche Meister zu werden, ein Stück Land zu erschnappen, oder es wol ganz unter die Füße zu treten." Mit rücksichtsloser Freimüthigkeit legt Dietrich von dem Werder

46) Friedensrede, fürgebracht und abgelegt durch Paris von dem Werder, einen wohlgestalteten fünfzehn Jährigen Edlen Knaben. Luc. 19, 40. Gedruckt zu Friedland, bei Johann Jacob Friedlieb. Im Jahr des großen Friede-Fürsten Jesu Christi 1640. 4.

47) Wladislav IV., den kurz vorher auch Opitz gepriesen hatte

durch seines Sohnes Mund den Fürsten ihren Beruf ans Herz. Wenn sie ihn verabsäumten, würden sie schwerlich der gerechten Strafe des Himmels entgehen. Unter allen Flüchen, „die der Herr Zebaoth in seinem Zeugnisse habe," nennt er nur den einen: daß er ihre eigenen Soldaten, wie unlängst in Breisach wirklich geschehen, einer den andern fressen und ihren Magen mit Christenfleisch anfüllen würden. Er richtet an die Fürsten das warnende Wort: „Was werdet ihr dem großen Richter einst antworten, weshalb ihr das Blut von Millionen vergossen und zehn Mal mehr in das erbärmlichste Elend gestürzt habt? Eure königliche Reputation, eurer Krone Hoheit, eures Hauses Nutzen werdet ihr vorwenden! Deine kahle, vermaledeite Würde, ein Fuß breit Landes und eine Hand voll Erde höher achten, als die Wohlfahrt deines anvertrauten Volkes? Sind doch aller Welt irdische Güter zusammen nicht so hoch in meinen Augen, als eines einigen Menschen Heil und Leben, und du kommst mir mit deiner Ehre, mit deiner Hoheit, mit deiner Reputation aufgezogen? Pfui, mit deinem stinkenden Rauche! Pfui, mit deinem schmierigen Staube! Pfui, mit deinem unfläthigen Kothe! Gott wird euch sagen, ihr Häupter, ihr Könige, ihr Fürsten der Christenheit, ihr seid schuldig, euer eigenes Blut zu vergießen, der Christen Wohlfahrt damit zu befördern, Friede und Ruhe wieder unter sie zu pflanzen. Wer das unter euch thäte, der hätte einen wahrhaften, von mir und von den Engeln und allen Menschen höchst gepriesenen Ruhm erlangt. Aber dafür wisset ihr, ihr großen Herren und eure Stubenräthe, euch wol zu hüten, euer eigenes Blut wisset ihr wol zu sparen und eure Leiber zu verzärteln." — An die Versammlung richtet Paris von dem Werder die milden und versöhnenden Schlußworte: „Über euch Anwesende, meine Liebhaber und Liebhaberinnen, soll der Friede kommen, unter allen Stürmen will ich über euern Häuptern schweben; Friede soll sein in euern Wohnungen, Friede an eurem Tische, Friede auf eurem Lager, Friede auf eurem Felde, Friede in eurem Walde, Friede soll sein in eurem Gemüthe, Friede in eurem Herzen, und der Gott des Friedens wird euch mit dem ewigen Frieden befriedigen." — Dem Redner, der mit so erschütternder Wahrheit und in einer so gebildeten Sprache sich vernehmen ließ, ward allgemeiner Beifall gezollt. Als der „Friedfertige mit einem Ölzweige voller Frucht" in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen, besuchte er bald nachher (1640) mit seinem Vater, Dietrich von dem Werder, die benachbarten Höfe und auch den Reichstag zu Nürnberg, nicht um als Declamator neues Lob einzuernten, sondern Frieden und Eintracht zu stiften unter den entzweiten Parteien.

Eine ernstere Richtung, welche das Bedürfniß wissenschaftlicher Gründlichkeit scharf im Auge behielt, zeigt sich um diese Zeit in der fruchtbringenden Gesellschaft. Zahlreiche Belege dafür liefern die noch in dem Erzschrein zu Köthen erhaltenen Briefschaften und anderweitige Papiere [48]. Sie zeigen, wie der „Nährende" (Ludwig von Anhalt) dem Bunde fortwährend einen regen und unermüdeten Antheil gezollt hatte, mitten unter den furchtbarsten Kriegsstürmen, die ihn und sein Land in den letzten zehn Lebensjahren trafen. Die Abfassung einer teutschen Sprachlehre, die für die Mitglieder der Gesellschaft als feste Norm gelten sollte, war ein längst gefühltes Bedürfniß. Den handschriftlichen Entwurf dieses Werks, wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt, theilte Ludwig im Winter 1640 dem Professor A. Buchner in Wittenberg mit, der das Werk gemeinschaftlich mit seinem Collegen Dr. Jacob Martini prüfte und die Mängel herausstellte, aber ohne Mitwissen des unbekannten Autors Nichts daran ändern wollte [49]. Wo die teutsche Sprachlehre gedruckt worden, ist unbekannt. Doch ward sie bereits 1641 einigen neuen Mitgliedern, unter andern dem durch seine „Gesprächspiele" berühmten Harsdörfer zugefertigt, um danach ihre Schriften zu „arten." In ihrer ersten Gestalt verschollen, ging jene Sprachlehre, ihrem Hauptinhalte nach, wahrscheinlich späterhin in Schottel's erste Schriften über [50]. Auch auf die Gesetze der Poetik wandte sich gleichzeitig der Eifer des Bundes. Unbekannt ist der Verfasser der 1640 zu Köthen gedruckten „Kurzen Anleitung zur Teutschen Poesie [51]." Ein besonderes Verdienst erwarb sich unter den Mitgliedern des Ordens der „Unverdrossene" (L. G. von Hille), als er mehre Denkmäler der ältern teutschen Poesie, unter andern das alte Lied vom König Anthyr, dem Stammvater der Herzoge von Mecklenburg, wieder ans Licht zog [52]. Durch Einführung einer gleichmäßigen Orthographie stellte sich die fruchtbringende Gesellschaft eine neue theoretische Aufgabe, die der „Nährende" (Ludwig von Anhalt) durch seinen persönlichen Antheil unterstützte. Unter mannichfachen Berathungen über einen so hochwichtigen Gegenstand vergingen die Jahre 1643 und 1644. Ludwig's Ansicht, bei der Rechtschreibung nur diejenigen Buchstaben zu gebrauchen, welche ausgesprochen würden, stellte der gelehrte Rector Christian Gurietz in Halle, der mit dem Beinamen „der Ordnende" Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft geworden war, allerlei Bedenken entgegen. Die abweichenden Ansichten vereinigten sich auf einer Germanisten-Versammlung, die im Mai 1645 zu Köthen abgehalten ward. In den Sammlungen auf der herzoglichen Bibliothek zu Köthen ist das von mehren Befähigten gemeinschaftlich verfaßte Werk, versehen mit den zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen des „Nährenden" (Ludwig's von Anhalt), noch heutzutage vorhanden. Das Werk erschien zu Halle 1645 unter dem Namen des Rectors Gurietz, und 16 Jahre nach seinem Tode (1666) in einer vermehrten Ausgabe. Die Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft wurden auf diese neue Orthographie gewissermaßen verpflichtet, die, wenn auch nicht immer consequent, doch das Verdienst hatte, allmälig eine richtigere Schreibart zu verbreiten. Der Auf-

48) s. darüber Barthold a. a. O. S. 302 fg.

49) Vergl. einen Brief Buchner's vom 22. Jan. 1640 in seiner mehrfach erwähnten Briefsammlung. 50) Namentlich in seine „Ausführliche Arbeit ven der teutschen Hauptsprache." (Braunschweig 1663. 4.) 51) s. Schottel a. a. O. S. 1204. Vergl. einzelne Proben aus jenem Werke, ohne Angabe des Verfassers, in Schottel's Teutscher Vers- oder Reimkunst. (Frankfurt 1656.) S. 194. 52) s. dies Gedicht bei Neumark a. a. O. S. 120 fg.

nahme des Rectors Gurietz in den Bund schloß sich der vieljährige Freund des Dichters Opitz an, der Professor August Buchner in Wittenberg, der als „der Genossene je länger je lieber mit dem Kraute Muse" in die Gesellschaft eintrat. Dem gelehrten Manne folgte unmittelbar ein kühner Kriegsheld, Moritz August von Rochow, der als Befehlshaber von Spandau im Mai 1641 die genannte Feste in die Luft zu sprengen drohte, und darauf bei einer Jagd mit List gefangen, sich in die Dienste des Kaisers geflüchtet hatte. Er führte in der Gesellschaft den Namen des „Behenden." Vor vielen Andern hervorragend an Gemüth, teutschem Sinn und Gelehrsamkeit, war Schottel, bekannt als Verfasser des mehrfach erwähnten Werks „von der deutschen Hauptsprache." Noch ehe Schottel als „der Suchende" (1642) in die Gesellschaft aufgenommen worden war, berichtete er, daß „sein gnädiger Herr, Fürst Ludwig, ihn unterschiedliche Male der Unterredung über teutsche Sprache gewürdigt habe"[53]. Seine durch die damaligen Kriegsdrangsale hervorgerufene „Klage der hinsterbenden Nymphe Germania" athmete den strafenden Geist der früher mitgetheilten Friedensrede des jungen Paris von dem Werder. In seinem ganzen Bildungsgange, in Politik und Dichtung, in allen seinen spätern Werken verrieth Schottel den Einfluß, den auch unter den furchtbarsten Kriegen die Gesellschaft in Köthen auf fähige Zeitgenossen ausübte.

Unter den Mitgliedern des Bundes finden sich in den Jahren 1643 und 1644 nicht weniger als neun Fürsten und Reichsgrafen, Guelfen, Hessen, Nassauer, Anhalter und Oberländer. Unter den Fürsten verdient der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg eine besondere Erwähnung. In dem handschriftlichen Stammbuche der Gesellschaft vom Jahre 1643 befindet sich das große kurfürstliche Wappen in heraldischen Farben und darüber einige von Friedrich Wilhelm eigenhändig geschriebene Reimzeilen[54]. Neben diesem Fürsten, seinem Günstling Kurd von Burgsdorf und andern vornehmen Herren gereichten auch tüchtige Gelehrte und Dichter der fruchtbringenden Gesellschaft zur Zierde. Vor allen ist hier der bereits erwähnte nürnberger Patrizier Georg Philipp Harsdörfer zu nennen, der seine Aufnahme der Einsendung des ersten Theils seiner „Gesprächsspiele" verdankt haben soll. Es war im Allgemeinen eine Nachahmung der fruchtbringenden Gesellschaft, als Harsdörfer, zwei Jahre nach seinem Eintritt in dieselbe (1644), den „Löblichen Hirten- oder Blumenorden an der Pegnitz" stiftete, in welchem der Ernst, den der Bund in Köthen selbst bei müßiger Spielerei zu bewahren wußte, in läppisches Tändeln mit Blumen und in kindische Schäferei ausartete[55]. Schon vor der Entstehung dieses Ordens hatte Ludwig von Anhalt den Stifter desselben treffend mit dem Namen des „Spielenden" bezeichnet. Vor der unverdienten Schmach, durch jene Nachahmung eines ernsten, vielseitig anregenden Strebens dem Spotte preisgegeben zu werden, konnte die fruchtbringende Gesellschaft schon eins ihrer vorzüglichsten Mitglieder bewahren, welches die Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke stets scharf im Auge behielt. Gründlicher und vollständiger, als es bisher geschehen, wollte Schottel, „der Suchende," die verschiedenen Gebiete der teutschen Sprachwissenschaft bearbeiten. Seine „kurze Einleitung zu richtiger Gewißheit und grundmäßigem Vermögen der teutschen Hauptsprache" hatte er bereits 1643 dem Oberhaupte der Gesellschaft mit den Worten gewidmet: „Die teutsche Sprache hat ihren rechten Ehrentritt zu grundfestem, völligem Stande erst damals gethan, als Ew. fürstl. Gnaden dieser hochherrlichen, allerreichsten und vollkommenen Hauptsprache hiezu die güldnen Staffeln fürstlich und hochrühmlich zuerst gesetzt, und den Teutschen gezeigt, wie sie diese ihre Muttersprache in angeborne reinlichste Zier und Pracht einkleiden, sie von fremdem, drückendem Joche dienstlos machen sollen." Was er nun, fügt Schottel hinzu, zuerst darbringe, als Gliedmaß, sei, seinem zugeordneten Namen gemäß, „Gesuch, Geschürf und Gespür in der Fundgrube teutscher Sprache"[56]. Diesem Werke Schottel's folgte 1644 seine Teutsche Vers- und Reimkunst, „darin unsere teutsche Muttersprache, so viel dero süßeste Poesis betrifft, in eine richtige Form der Kunst zum ersten Mal gebracht wird," ein Lehrbuch der Metrik, das die Fortschritte der Dichtkunst seit Opitz, namentlich in der „Wortzeit" (Zeitmessung) veranschaulicht. Das schönste Denkmal seines unermüdlichen Fleißes setzte sich Schottel durch seine „Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache." Dies Werk umfaßt auf anderthalbtausend enggedruckten Quartseiten eine ungemeine Mannichfaltigkeit des Inhalts, welche die bisherigen prahlerischen, oft hohlen Phrasen von der Herrlichkeit der Muttersprache zur Thatsache, zur Wahrheit erhob[57].

Bis zu Ende des Jahres 1646 hatte die fruchtbringende Gesellschaft sich wieder mit 40 neuen Mitgliedern vermehrt, worunter acht Fürsten und Reichsgrafen, viele Landedelleute und einige namhafte Schriftsteller waren. Unter diesen verdient besonders Johann Michael Moscherosch, bekannter unter dem Namen Philander von Sittewald, genannt zu werden. Die Aufnahme in den Orden, als „der Träumende," verdankte er seinen „Wunderlichen und wahrhaften Gesichten," einer freien Nachahmung der satyrischen Visionen des Spaniers Quevedo de Villejas. Dabei zeigte sich sein Charakter von einer achtungswerthen Seite durch den rauhen Strafeifer gegen die Thorheiten und Laster der Zeit. Er fand einen rüsti-

53) s. Schottel a. a. O. S. 1189. Vergl. einen Brief des „Nährenden" vom 7. des Christmonds 1642 und Schottel's lateinisches Schreiben an den Fürsten Ludwig vom 7. März 1643, bei Barthold a. a. O. S. 310.

54) Große H E. (Herren) thun Wohl, sich zu befleisten,
Den Armen, als den Reichen, Recht zu leisten.

55) Vergl. die Einleitung zum neunten Theile von W. Müller's Bibliothek der Dichter des 17. Jahrh., wo auch die pegnesische Literatur verzeichnet ist. Die ausführlichsten Nachrichten über den erwähnten Orden gibt J. Tittmann in dem Werke: Die Nürnberger Dichterschule. (Göttingen 1847.)

56) s. die in seiner „Ausführlichen Arbeit von der teutschen Hauptsprache" (Braunschweig 1663.) wieder abgedruckte „Kurze Einleitung." 57) Vergl. Barthold a. a. O. S. 245 fg.

gen Mitkämpfer an dem bekannten herzogl. braunschweigischen Generalsuperintendenten Johann Valentin Andreä, der sich außerdem durch seine „Geistliche Kurzweil," seine „Christlichen Gemäl" u. a. asketische Schriften einen geachteten Namen erworben hatte. Auch diesem seltenen Manne, auf den Herder in neuerer Zeit (1786) wieder aufmerksam machte, widerfuhr die Ehre, mit der Bezeichnung: „Der Mürbe bleibet dennoch frisch," in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen zu werden [58]). Die nicht geringe Zahl ihrer Mitglieder, unter denen sich die meisten einer allgemeinen Achtung erfreuten, gab dem Fürsten Ludwig von Anhalt, als Oberhaupt des Ordens, den Muth, das Stammbuch der Gesellschaft in würdiger Gestalt zu veröffentlichen. Er gewann dafür den berühmten Grabstichel Merian's, und ließ das mehrfach erwähnte Werk [59]) mit fürstlicher Ausstattung erscheinen. Jedes, dem einzelnen Mitgliede gewidmete Blatt enthält sauber gestochene „Gemälde" desselben, mit einem landschaftlichen oder architektonischen Hintergrunde, der eine artige, 400 Mal veränderte, oft beziehungsreiche Scenerie darstellt. Nur die Anfangsbuchstaben bezeichnen die Eigennamen; jedem Mitgliede ist eine achttheilige Strophe gewidmet, die sich auf den Gesellschaftsnamen und das gewählte Emblem bezieht. Das Werk enthält 400, oft höchst bizarre Namen. Die Fortsetzung des Stammbuchs bis Nr. 527 ist noch im Manuscript vorhanden auf der herzoglichen Bibliothek zu Köthen. Als eine Art von Fortsetzung ist der „teutsche Palmbaum" zu betrachten, den der „Unverdrossene" (K. G. v. Hille) auf des Fürsten Ludwig's von Anhalt Geheiß im nächsten Jahre (1647) zu Nürnberg herausgab.

Wol nicht ohne Bezug auf seine scharfen Epigramme war dem schlesischen Dichter Friedrich von Logau, den um diese Zeit (1648) die fruchtbringende Gesellschaft unter ihre Mitglieder aufnahm, der Beiname des „Verkleinernden" ertheilt worden. Auch andere, damals gefeierte Poeten, wie Johann Rist, „der Rüstige," Ernst Christoph Homburg, „der Keusche," Philipp Zesen, „der Wohlsetzende" gereichten dem Bunde zur Zierde. Befremdend ist bei so löblicher Anerkennung des poetischen Verdienstes, daß zwei namhafte Dichter, die ihre Ausbildung der Universität Wittenberg und namentlich dem Professor August Buchner verdankten, übergangen wurden. Der eine war Zacharias Lund, der andere David Schirmer, der aber, vorzüglich bekannt durch seine „Singenden Rosen," schon mehr einer poetischen Zeit angehörte, und unabhängig von dem Richterstuhl in Köthen, seinen eignen Weg verfolgte. Der dortigen Gesellschaft drohte um diese Zeit ein harter Verlust. Obschon seit längerer Zeit körperlich leidend, hatte der Fürst Ludwig von Anhalt am 31. März 1649 mit bewunderungswürdiger Frische des Gedächtnisses den größern Theil seiner gereimten Reisebeschreibung vollendet. An der Fortsetzung hinderte ihn zunehmende Leibesschwäche. Er starb zu Köthen am 7. Jan. 1650, im 70. Lebensjahre. Unter den zahllosen Klageliedern, welche die ältern und neuern Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft bei dem Tode ihres verdienstvollen Oberhauptes anstimmten, hat sich nur eins erhalten, und zwar aus der Feder seines 75jährigen Bruders, des Alchymisten August, „des Sieghaften," voll warmer Verehrung der Tugenden des Hingeschiedenen [60]). Den Ordensstatuten gemäß trugen die Mitglieder ein Jahr hindurch die Trauerzeichen um „den Nährenden." Seinem ausdrücklichen Willen gemäß mußte nun zur Wahl eines neuen fürstlichen Oberhauptes geschritten werden. Ludwig selbst hatte den Herzog Wilhelm von Weimar, „den Schmackhaften" zu seinem Nachfolger bestimmt. Demgemäß versammelten sich am 8. Jan. 1651 vierundzwanzig Mitglieder, die dem Erzschrein am nächsten gesessen hatten. Von ihnen ward eine Urkunde zierlich auf Pergament ausgefertigt, mit dem gemalten Geschlechtswappen jedes Unterzeichneten und dem großen Gesellschaftssiegel, in einer silbernen vergoldeten Kapsel, auf deren einer Seite das Gemälde des neuen Oberhauptes in köstlichem Farbenschmelz prangte; das Ganze war in sittig grünen Atlas gefaßt. Dem minderjährigen Sohne des Verstorbenen, dem Prinzen Wilhelm Ludwig von Anhalt, der die Urkunde nach Weimar bringen sollte, wurden Dietrich von dem Werder, sein Sohn Paris und einige andere Mitglieder des Bundes zu Reisebegleitern mitgegeben. Nach mancherlei Vorbereitungen wanderte zu Anfange des Mai 1651 die fruchtbringende Gesellschaft aus Köthen nach Weimar. Nur die früher erwähnte Decoration des Ordenssaales und die persönlichen Gesellschaftsacten blieben in Köthen zurück [61]).

Herzog Wilhelm von Weimar, damals 53 Jahre alt, ein tapferer und wohlwollender Fürst, dabei den Wissenschaften nicht abgeneigt, hatte sich nach dem Maß seiner Kräfte um die fruchtbringende Gesellschaft verdient gemacht, und neben mehren geistlichen Liedern auch einen Friedensgesang gedichtet. Als die Gesandtschaft am 7. Mai 1651 in Weimar eintraf, hatte er eben zu seinem neuen Schlosse, der Wilhelmsburg, den Grund gelegt, nachdem der Hornstein 1618 niedergebrannt war. Dort empfing er am Himmelfahrtstage, in Gegenwart seiner Familie und des gesammten Hofstaats, unter Pauken und Trompeten, die Gesandten, welche die Hoffnung aussprachen: die löbliche Gesellschaft werde, in ihre Geburtsstätte zurückgeführt, ihren hohen Zweck unter dem „Schmackhaften"

58) Befremdend ist es, daß Andreä in seinem Briefwechsel mit dem Herzoge August von Braunschweig-Wolfenbüttel und dessen Söhnen (Seleniana Augustalia. [Ulmae 1648. 16.]) wol der anhalter, aber nicht der fruchtbringenden Gesellschaft erwähnt. 59) Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben u. s. w. (Frankfurt a. M. 1646. 4.)

60) s. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. S. 492. 61) Dort fragt man jetzt vergeblich nach dem Ordenssaale, der sich in dem südlichen Flügel des Schlosses befunden haben muß. Seine Stelle nimmt wahrscheinlich ein prachtvoll decorirter Saal im dritten Stockwerke ein. Noch vor dem Jahre 1780 soll sich in dem anhaltischen Rittergute Groß-Möhlau, unweit Gräfenhainichen, ein ähnlicher Saal mit den Wappen und Emblemen der fruchtbringenden Gesellschaft befunden haben, der aber auch verschwunden ist. Noch zeigt man auf der nordwestlichen Seite des herzoglichen Schlosses zu Köthen, unweit des Grabens, eine uralte, kräftige Eiche, unter deren Schatten der Fürst Ludwig von Anhalt die engern Gesellschaftmitglieder zu gemüthlichen Berathungen versammelt haben soll.

erreichen, dem die Wahl einmüthig zugefallen sei. Herzog Wilhelm versprach dagegen, mit Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen, nach dem Beispiel seines rühmlichen Vorfahren, sich zu bemühen, der reinen teutschen Muttersprache Ehre und Zierde den Nachkommen unverfälscht zu bewahren. Trompeten- und Paukenschall verkündeten den Entschluß des neuen Oberhauptes. Nach der Tafel nahm Herzog Wilhelm neun seiner vornehmsten Hofleute in die fruchtbringende Gesellschaft auf. Nachdem ihnen die Statuten mitgetheilt worden, mußten sie sich auch das unerläßliche „Hänseln" gefallen lassen. Trotz der Rüge des „Schmackhaften," daß bei dieser Gelegenheit oft etwas stark getrunken worden, weshalb der „Ölberger" nicht von allen Anwesenden geleert werden sollte, nahm man es damit nicht so genau, und verstärkte dadurch die „ungeschliffene Nachrede böser Zungen: der hochlöbliche Palmorden sei nur eine Saufgesellschaft." Zu den bisherigen Förmlichkeiten bei der Aufnahme eines Mitgliedes fügte der „Schmackhafte" noch einige neue hinzu. Wenn irgend einer der ihn besuchenden fürstlichen oder vornehmen Herren zur Aufnahme in den Palmorden Lust bezeigte, ward er von seinem Platze an der fürstlichen Tafel durch zwei Mitglieder auf den sogenannten Drehstuhl, vor dem Oberhaupte, gesetzt. Dort wurden ihm die Statuten vorgelesen. Er erhielt den Zettel mit seinem Namen, Gemälde und Worte, und mußte den „Ölberger" auf das Wohl der ganzen Gesellschaft leeren. Hierauf nach dem untersten Platze der Tafel geleitet, mußte er nochmals auf die Gesundheit des Oberhauptes, die ihm sämmtliche Anwesende vortranken, Bescheid thun [62]), wobei es sich denn wol nicht leicht zutrug, daß er ohne einen tüchtigen Rausch die Tafel verließ.

Dergleichen leere Förmlichkeiten und hohe Phrasen waren fast die einzigen Lebenszeichen des Bundes, dem die innere Anregungskraft fehlte, durch die er unter den Anhaltern seine Blüthenperiode erreicht hatte. Gewissermaßen abgeschlossen als ein vornehmer Ritterorden, konnte jener Verein seine frühere Herrschaft über die schönen Redekünste der Teutschen nicht behaupten. Um sich unter diesen Umständen ein gewisses Ansehen zu sichern, verbanden sich die Mitglieder, „das altteutsche Vertrauen redlich fortzupflanzen und die alte Tugend zu bewahren." Dabei war denn aber auch immer noch die Rede von der „Wiederaufrichtung der durch das ausländische Wortgepränge fast zu Grunde uns verderbten teutschen Helden- und Muttersprache." Zu poetischen und schriftstellerischen Versuchen fühlten sich die Mitglieder des Bundes kaum angeregt. Fremdes Verdienst ward nur anerkannt, wenn es sich mit edler Geburt paarte. Über die Aufnahme vieler Unwürdigen beklagt sich Neumark in seinem vielfach erwähnten Werke: „es gäbe so kargfilzige Druckpfennige und darbende Einkömmlinge, welche, der Einnahme gewürdigt, sich nicht einmal das Ordenskleid anschafften, und nicht, zu ihrer eigenen Ehre, ihr Wappen in die Rolle eintragen ließen." Wie wenig das wahre Verdienst anerkannt ward, bewies der Umstand, daß Dichter, wie Andreas Tscherning, Simon Dach, Hans Aßmann von Abschatz, David Schirmer u. A. von der fruchtbringenden Gesellschaft gänzlich unbeachtet blieben. Ein ähnliches Schicksal hatten selbst Hoffmannswaldau und Lohenstein. Besser ging es dem bekannten geistlichen Liederdichter Georg Neumark. Nach wechselvollen und trüben Schicksalen war er 1652 nach Weimar gekommen und hatte dort durch einen einflußreichen Oheim die Stelle eines Kanzleiregistrators und Bibliothekars erhalten. Seiner „lobschallenden Ehrensäule," einem Gedicht, das er dem „Schmackhaften" (Herzog Wilhelm) überreichte, verdankte er die Auszeichnung, als „der Sprossende" in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen [63]) und bald nachher auch zum Erzschreinhalter erhoben zu werden. Vor seinem mehrfach citirten Werke, dem „Neusprossenden Palmbaum" befindet sich sein Bildniß [64]). Sein Emblem in der Gesellschaft waren schwarzbraune gefüllte Nelken mit dem Sinnspruch: „Nützlich und ergötzlich."

Aus Neumark's Erzählung lernt man die besondern Feierlichkeiten kennen, welche bei der Aufnahme des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, Albertinischer Linie, am 18. Aug. 1658 statt fanden. Dreizehn Mitglieder des Bundes, von dem Erzschreinhalter (Neumark) dazu erwählt, geleiteten nach der Tafel den Kurfürsten ceremoniell, unter tapferer Musik, auf den Drehstuhl, vor dem Oberhaupt, indem sie sich im Halbkreise herumsetzten. In seiner Anrede sprach der Schmackhafte (Herzog Wilhelm) von dem Ursprung der Gesellschaft und ihren Zwecken, von Erhaltung altteutschen Vertrauens, von seiner eignen Berufung nach dem beendigten Regiment des „Nährenden," und legte dann dem hohen Gaste die Verpflichtung ans Herz, wie bisher, „des heiligen römischen Reiches Freiheit zu beschirmen, teutsches Vertrauen zu erhalten, die teutsche Sprache zu lieben, und deren Ausübung, Reinheit und Zierlichkeit zu befördern." Der Kurfürst empfing hierauf von dem Erzschreinhalter den Namen des „Preiswürdigen mit dem Cedernbaume, der unwandelbar besteht," worauf dann das Gesundheitstrinken aus dem Ölberger unter Pauken und Trompeten begann. Auch sieben Hofleute aus dem Gefolge des Kurfürsten wurden mit ihm zugleich in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen; der „Sprossende" (Neumark) empfahl sich, wie er selbst erzählt [65]), dem Kurfürsten durch „eine mit Gold und Silber ins Grau getuschte Erfindung" von sinnreicher Composition [66]), mit teutschen

62) s. Neumark a. a. O. S. 184.

63) s. Heinze in den Nachrichten aus den Acten der fruchtbringenden Gesellschaft. (Weimar 1781.) S. 6. 64) In ganzer Figur ist er dargestellt vor seinem „Poetisch-musikalischen Lustwäldlein." (Hamburg 1652. 12.) Der saubere Kupferstich zeigt ein etwas russisches Gesicht, mit Schnurrbart und herabhängenden Haaren, in einem Kleide, welches, nach Hinten spitz zugeschnitten und vorn mit Knöpfen tief besetzt, der Hoftracht von Versailles sich nähert, mit offenen Kniehosen, übergeschlagenen Stiefeln mit gewaltigen Sporen. Dabei streicht er sein Lieblingsinstrument, die Kniegeige (Viola da Gamba), auf der er es bekanntlich zu einer großen Fertigkeit gebracht hatte. 65) In seiner kurzen nachrichtlichen Beschreibung von der Eintretung des Durchl. Fürsten Herrn Johann Georg dem Andern in die Hochlöbl. Fruchtbringende Gesellschaft; s. den mehrfach erwähnten „Neusprossenden Palmbaum." (Nürnberg 1668.) S. 187 fg. 66) Auf der bei Neumark

Ruhm- und Lobschallenden Reimzeilen [67]), für deren Überreichung der Sprossende gewiß nicht leer ausging. Bemerkt zu werden verdient, daß die Feierlichkeiten bei der Aufnahme in den Orden sich nach dem Range und Stande richteten. Ein offener Brief mit dem großen Gesellschaftssiegel auf Pergament galt als eine besondere Begünstigung für abwesende Edelleute. Der berühmte Verfasser des „Spiegels der Ehren des Erzhauses Österreich," Sigmund von Birken, erhielt, als er 1657 mit dem Namen des „Erwachsenen" in die Gesellschaft aufgenommen ward, nur eine kurze Urkunde, ohne den Titel des Oberhauptes, mit dessen Unterschrift und der kurzgefaßten Mahnung an die Zwecke des Ordens.

Im J. 1659 hatte sich die Zahl der Gesellschaftsmitglieder von 691 bis auf 739 vermehrt. Unter ihnen finden wir auch den berühmten Guelfen, den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, mit dem Namen des „Siegprangenden." Die schriftstellerische Thätigkeit jenes berühmten Fürsten, namentlich seine Romane, die Syrerin Aramena und die römische Octavia, reichen über das Bestehen der fruchtbringenden Gesellschaft hinaus. Damals, bald nach seinem Eintritte in den Orden, empfahl sich Anton Ulrich durch „vortreffliche Inventiones, die auf prächtigem Schauplatze, siegkünstlich in anmuthiger teutscher Wohlredenheit sich darstellten," wie Schottel in seiner „Ausführlichen Arbeit von der teutschen Hauptsprache" sich darüber äußert. Aber auch der Erzschreinhalter (Neumark) entsprach seinem Berufe als Hofpoet, als er den letzten Geburtstag des Oberhauptes der fruchtbringenden Gesellschaft am 14. April 1662 durch ein „Politisches Gesprächspiel oder theatralische Vorstellung eines weisen und zugleich tapfern Regenten in der Person Wilhelm's IV." verherrlichte [68]). Das Werk ist ganz in dem architektonisch-poetischen Styl gehalten, den Neumark selbst erfunden hatte, um fürstliche Personen über die übrigen Sterblichen zu erheben. Unter den in dem Gedicht auftretenden Göttern preist den Fürsten besonders Pallas. Die teutsche Sprache, sagt sie, werde durch ihn zu ihrer majestätischen Vollkommenheit erhoben, da er den schönen Orden preiswürdigst fortpflanze. „Es beschattet sein edel-fruchtbringender und schmackhaft-hochgewachsener Birnbaum nicht nur die prächtigen Tulipanen, die Kaiserkronen, die großen persianischen Lilien; sondern er läßt auch die niederträchtigen Veilchen, die Gemswurzel, das Schellkraut, die gemeinen Faselbohnen, den geringen Nachtschatten, den schlechten Buchsbaum, die schwarzbraunen Nelken, den Mohn und viele andere, aus geringerem Grund und Boden entsprungene Wurzeln, Kräuter und Blumen, unter seinen Schutzzweigen nützlich und ergötzlich sprossen, wachsen und anmuthig blühen." Kaum hatte der „Sprossende" sein Werk herausgegeben, als der darin gepriesene Fürst seine irdische Laufbahn beschloß. Bereits am 17. Mai 1662 starb Herzog Wilhelm, nachdem er noch kurz vor seinem Tode den schlesischen Dichter Andreas Gryphius der Aufnahme in die Gesellschaft gewürdigt hatte. Er hieß in dem Orden „der Unsterbliche," theilte jedoch diese späte Anerkennung seines Verdienstes mit dem völlig obscuren Poeten Paul Winkler, wahrscheinlich einem herzoglichen Domainenbeamten, der als „der geübte in der Haushaltung" den Lein zum Emblem bekam. Die letzten Jahre in Herzog Wilhelm's Leben bezeichnete ein um 1658 erlassenes „donnerndes Verbot gegen die neuen Sprachketzer und die widerspenstig wunderseltsamen Orthographisten." Die strenge Rüge galt besonders dem „Wohlsetzenden" (Philipp Zesen), dessen Sprachneuerungen, so lebhaft er sie auch vertheidigte, auch andere seiner Zeitgenossen bekämpften.

Der allgemein beklagte Tod des zweiten Oberhauptes der fruchtbringenden Gesellschaft veranlaßte den „Erwachsenen" (Siegmund von Birken) einen „Bittern Leidgeschmack" zu dichten. Der „Unsterbliche" (Andreas Gryphius), der selbst bald nachher (1664) sein kurzes Dichterleben beschloß, sandte ein Sonett. Eine „ägyptische Grabsäule," geschmückt mit 16 Ahnenbildern, neben welchen er als Thyrsis, mit dem edlen Sylvius, Floridan und Knemon seine Heerden weidete, thürmte der Erzschreinhalter (Georg Neumark) zum Andenken des dahingeschiedenen Fürsten auf, den er in elegischen Versen betrauerte [69]). Unter Herzog Wilhelm's Söhnen fühlte keiner den Beruf, des Vaters Stelle zu vertreten. Es vergingen darüber vier Jahre, ehe zur Wahl eines neuen Oberhauptes der fruchtbringenden Gesellschaft geschritten ward. Beschlossen ward endlich, nach längerer Berathung der ältesten Mitglieder, den Herzog August von Sachsen, Bruder des Kurfürsten und Administrator von Magdeburg, der in der Gesellschaft den Namen des „Wohlgerathenen" führte, zu ihrem Oberhaupte zu wählen. Mit dem Erzschrein, dem Gesellschaftssiegel, dem Wappenbuche und den Registern ward der sächsische Kanzler Rudolf Wilhelm Krause, „der Bescheidene," am 15. Juli 1667 nach Halle gesandt, wo der Herzog August residirte. Ihm ward im Namen der vier Söhne des Herzogs Wilhelm die Stelle des Oberhauptes der Gesellschaft angetragen, die seit 50 Jahren „das alte teutsche Vertrauen aufzurichten, die teutsche Freiheit zu erhalten u. s. w." bestrebt gewesen sei, und nunmehr fast 800 königliche, fürstliche und andere Personen zu ihren Mitgliedern zähle. Der „Wohlgerathene" entsprach dem „sonderbaren Vertrauen der hochlöblichen Gesellschaft" durch Annahme der Würde, und

a. a. O. S. 202 befindlichen Abbildung sieht man einen, von einem perspectivischen Palmenwalde umgebenen, Cedernbaum, an dessen Stamm des Kurfürsten gemaltes Bildniß in einem goldenen Schilde hängt, mit einem nach zwei Seiten hin flatternden Bande, auf welchem rechts des Kurfürsten Gesellschaftsname: „Der Preiswürdige," links das Wort: „Bestehet unwandelbar," sich befindet. Im Vordergrunde sitzt die nach dem Bildniß schauende Göttin der freien Künste, Pallas, welche folgende Zeilen auf ein Täflein schreibt:

Nobilis ut *Cedrus* sublimi vertice surgit,
Et virtute sua, non moritura viret;
Assurgit patrio *Saxo* sic magnus honore,
Laudibus, et mundum compleat ipse suis.

67) Man findet sie bei Neumark a. a. O. S. 204 fg.
68) Weimar 1662. 4. Mit Kupfern.

69) s. Neumark a. a. O. S. 367 fg. Dort findet man auch S. 376 eine Abbildung der erwähnten „Grabsäule" in Pyramidenform.

entließ, nachdem er die überbrachten Ehrenzeichen empfangen, den Gesandten nach stattlicher Bewirthung, am folgenden Tage mit dem herkömmlichen Beglaubigungsschreiben [70]). Er stand, als ihm die erwähnte Würde angetragen ward, schon im hohen Alter. Für die Wissenschaften hatte August, obgleich er sich das Schulwesen angelegen sein ließ, wenig gethan. Ein überwiegendes Interesse blieb ihm, selbst in höheren Jahren noch, für das edle Waidwerk. Zu den bedeutendsten Mitgliedern, denen unter dem neuen Oberhaupte die Aufnahme in den Orden zu Theil ward, gehörte der berühmte geheime Rath des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich von Jena, „der Wirkende mit mancherlei Nutz," und Johann Georg Schoch, „der Grünende," Verfasser der „Komödie vom Studentenleben" und anderer, für die Sittengeschichte der Zeit merkwürdiger Lustspiele. Zur Fortpflanzung des Palmbaums scheint indessen Herzog August bald die Lust verloren zu haben. Der Ausbruch des großen Krieges gegen Ludwig XIV. (1672) und die Überzeugung, daß mit dem Orden Nichts weiter anzufangen, bewirkten ohne Zweifel, daß der „Wohlgerathene" bei vorgerücktem Alter an die Erweiterung der Gesellschaft kaum mehr dachte. Die Geschichte ihres Ursprungs, Fortgangs und ihrer Satzungen hatte einige Jahre zuvor (1668) der mehrfach erwähnte Erzschreinhalter Georg Neumark in seinem „Neusprossenden Palmbaum" beschrieben. Vor dem, ungeachtet seiner Weitschweifigkeit für die Literärgeschichte wichtigen Buche befindet sich das Bild des „Sprossenden," der das Ordenskleinod an gebauschter sittiggrüner Bandschleife auf der Brust trägt [71]). Der goldene „Ovalpfennig" zeigte auf der einen Seite in natürlichen Farben „geschmelzt" (emaillirt) den Palmbaum mit dem Gesellschaftsworte: „Alles zu Nutzen" darüber, und darunter: „Die fruchtbringende Gesellschaft;" auf der andern Seite das zugeeignete Gewächs jedes Mitgliedes mit dem beigefügten Gesellschaftsnamen und Worte. Mitglieder höheren Standes pflegten das Kleinod mit Edelsteinen zu schmücken und in der innern Höhlung das Bildniß des Oberhauptes zu tragen [72]). Nach den Ordensstatuten sollte das Zeichen auch außerhalb der Gesellschaft dazu dienen, sich daran zu erkennen, was um so zweckmäßiger war, da die Mitglieder „ohne Ehrenstreitgepränge" sich gesellschaftsmäßig mit ihrem Gesellschaftsnamen begrüßten.

Es findet sich keine Spur, daß man nach dem Tode des „Wohlgerathenen" (Herzog August), der am 4. Juni 1680 zu Halle im 76. Jahre starb, sich mit der Wahl eines neuen Oberhauptes beschäftigt habe. Zwar gedenkt **Morhof** in seinem „Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie (Kiel 1682.) der fruchtbringenden Gesellschaft mit Lob als einer noch bestehenden. Heinrich Anselm von Ziegler aber, der 1690 starb, bemerkt in seinem „Historischen Labyrinth der Zeit" (Leipzig 1701.) bei Nennung des Fürsten Ludwig von Anhalt: „Der Palmorden habe nunmehr seine Endschaft erreicht." Nach einer genauen Angabe, wie lange die fruchtbringende Gesellschaft bestanden, sucht man vergebens. Sie scheint nicht über 50 Jahre bestanden zu haben. Die Behauptung, sie sei eingegangen, ohne eine Spur ihres Daseins zu hinterlassen [73]), scheint gewagt. Treffend bezeichnet ihre Wirksamkeit ein neuerer Schriftsteller [74]) in den Worten: „Es ist thöricht, dieser Gesellschaft große Einflüsse abreden zu wollen. Sie hat die bedeutendsten und wohlthätigsten gehabt, sie sind nur schwer aufzuzählen, weil sie meist immateriell und mittelbar sind. Wer aber die Schriftsteller des 17. Jahrh. gelesen hat und die Verzweigung des Ordens und seine Bedeutung erkennt, und wer nur das innigere Verhältniß der Buchner, Opitz, Schottel u. A. zu dem Bunde erwägt, dem wird man nicht viele Belege weiter zu geben brauchen, die für die außerordentlichen Eingriffe dieser Gesellschaft sprechen. Und was das Wichtigste fast ist: ihre mehr geistige, freiere Einrichtung, der Charakter einer Privatgesellschaft, den sie trotz ihrer fürstlichen Entstehung mehr trug als selbst die bürgerlich entstandenen Akademien in Italien, ihr frühes Ende, das mit hierdurch herbeigeführt ward, das Negative ihrer Wirksamkeit war vielleicht noch wohlthätiger, als das Positive. Hier unterlag sie allzu viel dem kleinlichen Geiste der Zeit, dem man nur natürlich nicht ihr Schuld geben muß [75])."

(*Heinrich Döring.*)

FRUCHTWASSER. Über die physiologischen und physikalischen Verhältnisse des Fruchtwassers oder Schafwassers oder Kindswassers (Liq. Amnii), s. Foetus. Hier ist aber noch dieser Flüssigkeit in geburtshilflicher Beziehung zu gedenken.

Der Nutzen des im Amnion angesammelten Fruchtwassers für den Verlauf der Schwangerschaft läßt sich auf mehre Punkte zurückführen. Es bewirkt eine gleichförmige Ausdehnung der Eihäute sowol, wie der Gebärmutter, es verschafft den nöthigen freien Raum zur Ent-

70) s. Neumark a. a. O. S. 421 fg. 71) Das Ordenskleinod, wie es „Der Sieghafte" (Fürst August von Anhalt) getragen, findet man, nach einem Kupferstiche, in Beckmann's Historie des Hauses Anhalt (4. Th. Tafel VII. Nr. 10) sauber colorirt vor Barthold's Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. (Berlin 1848.) 72) s. Neumark a. a. O. S. 64.

73) s. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 10. Bd. S. 40 fg. 74) Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 3. Th. S. 480. 75) Vergl. Der Fruchtbringenden Gesellschaft Namen, Vorhaben, Gemälde und Wörter; nach Jedes Einnahme ordentlich in Kupfer gestochen und in achtzeilige Reimgesetze verfaßt. (Frankf. a. M. 1646. 4.) Teutscher Palmbaum des Unverdrossenen (K. G. v. Hille). (Nürnberg 1647.) Die Fortpflanzung der Hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaft ꝛc. Sammt etlichen Glückwünschen und einer Lobrede des Geschmacks. (Von Geo. Phil. Harsdörfer.) (Nürnberg 1651. 4.) Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum, oder ausführlicher Bericht von der Hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaft ꝛc. von dem Sprossenden (Geo. Neumark). (Nürnberg 1668.) Mit Kupfern. J. M. Heinze's Erzählung von der fruchtbringenden Gesellschaft. (Weimar 1780. 4.) Dessen Vermischte Nachrichten aus den Acten der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Schmackhaften (Herzog Wilhelm von Weimar). (Weimar 1781. 4.) O. Schulz, Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrh. (Berlin 1824. 12.) S. 1—25. F. W. Barthold's Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. (Berlin 1848.) Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 10. Bd. S. 35 fg. Franz Horn, Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 1. Th. S. 289 fg. Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 3. Th. S. 176 fg. 178 fg. 181. 183. 185.

wickelung der Frucht, es verhütet das Verwachsen einzelner Kindestheile und gestattet die Bewegungen des ganzen Kindes sowol als seiner einzelnen Theile, es sichert die Nabelschnur und deren Gefäße vor nachtheiligem mechanischem Drucke, es bricht die Gewalt eines Stoßes, Druckes u. s. w., der sich von dem Unterleibe der Mutter zum Kinde fortpflanzen will. Sehr unwahrscheinlich ist es dagegen, daß das Fruchtwasser auch ein Ernährungsmaterial für den Fötus sei, zu welcher Annahme man namentlich durch den Umstand geführt worden ist, daß man wol in dem Meconium Wollhaare findet. Wenigstens zu einer Zeit, wo schon Wollhaare entwickelt sind, kann es gewiß nicht mehr als Ernährungsmaterial dienen. Nicht minder erheblich ist der Nutzen des Fruchtwassers für den Geburtsact. Es übt einen bedeutenden Einfluß auf die Regelmäßigkeit der Fruchtlagen, es befördert die gleichmäßige Erweiterung des Muttermundes und macht dieselbe weniger schmerzhaft; es bewirkt indirect eine größere Kräftigkeit der Wehen, wenn es im Verlaufe der Geburtsarbeit abfließt, wodurch eine relative Leere der Gebärmutterhöhle entsteht. Endlich soll es auch zum Befeuchten und Schlüpfrigmachen der Geburtswege dienen.

Man unterscheidet übrigens nach dem verschiedenen Sitze das *wahre* und das *falsche Fruchtwasser*. Jenes befindet sich innerhalb der Höhle des Amnion und umgibt unmittelbar den Fötus. Das falsche Fruchtwasser ist zwischen Amnion und Chorion angesammelt, da, wo bei den Säugethieren mit entwickelter Allantois die Allantoisflüssigkeit sich befindet; oder nach Anderen zwischen den hinfälligen Häuten oder zwischen Caduca vera und Gebärmutter. Das falsche Fruchtwasser kann schon vor der Geburt oder zu Anfange derselben abgehen. Die Blase mit dem eigentlichen Fruchtwasser stellt sich dann noch, wie gewöhnlich und springt in der dritten Geburtsperiode.

Das *wahre Fruchtwasser*, auch wenn es in keiner Beziehung von der Normalität abweicht, kann bei der Geburt schon in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit des Geburtshelfers in Anspruch nehmen. In den Fällen, wo die Selbstwendung oder eine gute Lagenveränderung des Kindes erwartet wird, ist das Dasein oder der bereits erfolgte Abfluß des Fruchtwassers von höchster Bedeutung. Ferner verdienen seine Verhältnisse bei der künstlichen Frühgeburt, sowie bei der Wendung ebenfalls sorgfältige Berücksichtigung. Seine künstliche Entleerung durch das sogenannte Wassersprengen wird durch diese oder jene Umstände und Zufälle bei einzelnen Geburten nöthig.

Das Fruchtwasser zeigt bisweilen Abweichungen seiner physikalischen Beschaffenheit: man findet es gelb, grün, übelriechend, mit Kindspech, mit Blut vermischt u. s. w. Auf die Geburt an und für sich übt solche abnorme Beschaffenheit keinen Einfluß. Auch ist sie kein zuverlässiges Zeichen vom Tode des Kindes. Dagegen sind die quantitativen Abweichungen des Fruchtwassers in geburtshilflicher Hinsicht wichtig. Gar nicht selten nämlich ist es in zu großer oder in zu geringer Menge vorhanden.

Die mittlere Quantität des bei der Geburt abfließenden Fruchtwassers wird etwa zu 10 Unzen geschätzt. Gewöhnlich fließt es nicht auf ein Mal ab. In der Regel nämlich entleert sich mit dem Blasensprunge jener Theil des Fruchtwassers, welcher zwischen dem vorliegenden Kindestheile (also meistens dem Kopfe) und der Eihautblase befindlich ist (*die ersten Wasser*), der übrige Theil aber wird durchs Anliegen der Kindestheile am untern Gebärmutterabschnitte zurückgehalten und folgt erst dem Rumpfe des Kindes beim Durchtritte durch die Geburtstheile.

Zu viel Fruchtwasser kommt am häufigsten bei lymphatischen, schwammigen Constitutionen vor. Dasselbe ist in einem solchen Falle gewöhnlich ganz in der Höhle des Amnion enthalten; es kommt aber auch wol zwischen Chorion und Amnion, oder zwischen den hinfälligen Häuten vor. Bei abnormer Vermehrung steigt seine Menge gewöhnlich bis zu 3 — 6 Pfund an; doch hat man auch Fälle beobachtet, wo 12, 24, 27 Pfunde Fruchtwasser entleert wurden. Die ungewöhnliche Ausdehnung der Gebärmutter und des Bauches erzeugt Spannung und Schmerzen in der einen oder der andern Seite. Zuweilen ist Hängebauch damit verbunden. Die Bewegungen des Kindes werden von der Mutter häufig nicht stark gefühlt; sie werden aber in ganz verschiedenen Richtungen wahrgenommen. Während der Geburt fühlt man, wenn der Muttermund einmal eröffnet ist, auch außer den Wehen eine gespannte Blase. Die Kinder sind häufig klein, oder doch schlecht genährt, zuweilen aber auch sehr stark entwickelt. Bei sehr großer Wassermenge werden die Kinder häufig nicht vollständig ausgetragen. — Bei der Geburt leidet die Gebärende leicht an Athemnoth; die Wehen sind unkräftig wegen der durch die Ausdehnung des Uterus bewirkten Atonie seiner Fasern; die Nabelschnur wird leicht umschlungen; der Kopf des Kindes bleibt von der obern Apertur entfernt, oder er liegt beweglich auf; es entstehen leicht regelwidrige Lagen; die Nachgeburt zögert wegen Atonie des Uterus. Das Wasser entleert sich zwar zum guten Theil mit dem Blasensprunge; weiterhin fließt es aber auch noch während der einzelnen Wehen ab. — Die Behandlung dieses Zustandes erfodert während der Schwangerschaft eine kräftige Diät, mäßige Bewegung, Einreibungen von flüchtigen Salben, oder auch wegen Schmerzhaftigkeit des Bauches von Ol. Hyoscyami. Während der Geburt ist, wenn das Wasser nicht bereits früher schleichend abging, das künstliche Wassersprengen in der Mitte der zweiten Geburtsperiode vorzunehmen. Erwünscht ist es aber, daß das Fruchtwasser dann nicht auf ein Mal abfließt, sondern allmälig.

Zu weniges Fruchtwasser kommt bei Constitutionen mit trockener, straffer Faser vor, auch wol bei solchen, die zu Krämpfen geneigt sind. Ist das Fruchtwasser in so geringer Menge vorhanden, daß bei Eröffnung der Blase nur sehr wenig austritt, so wird dies wol eine *trockene Geburt* genannt. Bei der Abdominaluntersuchung sind die Kindestheile leicht durchzufühlen; die beschränkten Bewegungen des Kindes werden von der Mutter meistens heftig und schmerzhaft empfunden; aber nur in *einer* Seite. Die Kinder sind häufiger groß als

klein. — Die Geburt verläuft meistens langsam und ist verhältnißmäßig schmerzhafter für die Kreißende. Liegt die Blase so eng am Kopfe an, als wäre das Fruchtwasser schon abgegangen, so wird die Nerventhätigkeit leicht regelwidrig. Die Placenta löst sich wol theilweise zu früh. — Die Behandlung beschränkt sich auf das künstliche Wassersprengen, sobald sich der Muttermund hinreichend erweitert hat, sowie auf Regulirung der Wehenthätigkeit. (*F. W. Theile.*)

Fruchtwechsel-Wirthschaft, s. **Wechselwirthschaft**.

FRÜHGEBURT (künstliche), **Partus praematurus artificialis, Partus arte praematurus, Accouchement provoqué** *). — Dem strengen Wortsinne nach wird man unter künstlicher Frühgeburt oder künstlicher Erregung einer Frühgeburt jenes absichtlich in Wirksamkeit gesetzte Verfahren zu verstehen haben, wodurch in der noch unthätigen Gebärmutter die Geburtsthätigkeit angeregt und die wirkliche Ausstoßung des Empfängnißproductes herbeigeführt wird. Sie unterscheidet sich demnach hinreichend von der gewaltsamen Entbindung, dem **Accouchement forcé**: bei letzterem hat die Geburtsthätigkeit bereits begonnen, der Geburtsact wird aber, wegen besonderer dazu auffodernder Umstände, durch manuelle Eingriffe rascher zu Ende geführt. — Je nach dem Schwangerschaftsterminus, in welchem die künstliche Frühgeburt in dem eben angeführten Sinne herbeigeführt wird, unterscheidet man aber zwei Arten derselben, oder nach Andern auch drei Arten. Gewöhnlich nämlich unterscheidet man blos die Fehlgeburt (**Abortus**) und die eigentliche Frühgeburt, je nachdem die Geburt bis zum siebenten Mondsmonate **inclus.**, oder erst nach dem siebenten Mondsmonate eintritt. Andere dagegen, z. B. Busch, unterscheiden den Misfall (**Abortus**) bis zur **16.** Woche, die unzeitige Geburt (**Partus immaturus**) von da an bis zur **28.** Woche, die Frühgeburt (**Partus praematurus**) zwischen der **29.** und **37.** Woche. Die erste Art, oder nach der andern Unterscheidung, die beiden ersten Arten der Frühgeburt werden häufig genug in verbrecherischer Absicht erzielt oder wirklich herbeigeführt: nur mit der letztern Art beschäftigt sich eine kunstmäßige geburtshilfliche Encheirese. Man versteht nämlich im engern Sinne unter künstlicher Frühgeburt jenes Kunstverfahren, durch welches der Gebäract zwar vor dem natürlichen Geburtstermine und vor der vollständigen Reife der Frucht herbeigeführt wird, jedoch erst zu einer Zeit, wo die ausgestoßene Frucht das Leben selbständig fortzusetzen im Stande ist. Es ist der Zweck der künstlichen Frühgeburt, bei einem beschränkten Becken die Geburt eines lebenden und lebensfähigen Kindes, ohne erhebliche Gefahr für die Mutter, möglich zu machen. Von andern Zuständen, welche die künstliche Frühgeburt ebenfalls indiciren, oder auch wol nur indiciren sollen, wird weiterhin noch die Rede sein.

Auf die Idee der künstlichen Frühgeburt mußte die Geburtshilfe früher oder später durch zweierlei geführt werden, ein Mal nämlich durch die Erfahrung, daß Kinder, welche vor dem gesetzlichen Schwangerschaftsende geboren werden, gleichwol am Leben bleiben können, sodann durch die unbestreitbare Thatsache, daß noch nicht ganz ausgetragene Früchte wegen der geringern Größe, namentlich des Kopfes, nicht jene Räumlichkeit des Beckens nothwendig erfodern, wie vollreife Kinder, sodaß sie also wol noch durch ein Becken hindurchgehen können, dessen Verhältnisse, vollreifen Kindern gegenüber, den Kaiserschnitt, oder die Perforation, oder mindestens schwere Zangengeburten nöthig machen würden. Freilich sind die Schriftsteller über gerichtliche Medicin keineswegs darüber einerlei Meinung, in welchem Zeitpunkte der Schwangerschaft die Lebensfähigkeit des Kindes als feststehend anzunehmen ist, und es variirt dieser Zeitpunkt sehr wahrscheinlich auch bei verschiedenen Kindern in einer gewissen Breite. Da es nun aber nicht an glaubwürdigen Beobachtungen fehlt, daß dieser Zeitpunkt in eine verhältnißmäßig frühe Periode der Schwangerschaft fällt, nämlich, wiewol ganz ausnahmsweise, selbst schon in den sechsten Monat, so dürfte wenigstens die Geburtshelfer, welche in der Lehre von der künstlichen Frühgeburt den vollendeten siebenten Mondsmonat oder die vollendete **28.** Woche als den äußersten **Terminus a quo** festgesetzt haben, wol kaum der Vorwurf treffen, das Exceptionelle zur Regel zu stempeln.

In England hat jene Idee zuerst eine praktische Ausführung erfahren; schon **1756** scheinen Macaulay und Kelly die künstliche Frühgeburt zu dem genannten Zwecke in Ausführung gebracht zu haben. Sodann nahm William Cooper im J. **1769** von einem durch Thompson unternommenen und unglücklich abgelaufenen Kaiserschnitte Veranlassung, in einem Aufsatze die Frage über die künstliche Frühgeburt zum Gegenstande einer ernsteren Besprechung zu machen, und nicht nur damals, sondern auch weiterhin, haben sich die bedeutendsten Geburtshelfer Englands, Denman, Barlow, Hull, Merriman, Burns u. s. w.,

---

*) *J. P. Weidmann*, Comparatio inter Sectionem caesaream et dissectionem cartilaginis et ligamentorum pubis in partu ob pelvis angustiam impossibili suscipiendas. (Wirceburg. 1779.) *F. A. Mai*, Progr. de necessitate partus quandoque praemature vel solo manuum, vel instrumentorum adjutorio promovendi. 1799. Karl Wenzel, Allgemeine geburtshilfliche Betrachtungen über die künstliche Frühgeburt. (Mainz 1818. 4.) J. Ch. G. Jörg, Schriften zur Beförderung der Kenntniß des Weibes und Kindes im Allgemeinen, und zur Bereicherung der Geburtshilfe insbesondere. 2 Thle. (Leipzig 1818.) Franz Reisinger, Die künstliche Frühgeburt als ein wichtiges Mittel in der Entbindungskunst u. s. w. (Augsburg und Leipzig 1820.) Ritgen, Anzeigen der mechanischen Hilfen bei Entbindungen u. s. w. (Gießen 1820.) *Ulsamer*, De partu praematuro generatim et nonnulla de eo arte legitima procurando. (Wirceburg. 1820.) d'Outrepont, Abhandlungen und Beiträge geburtshilflichen Inhalts. 1. Bd. (Bamberg und Würzburg 1822.) Schweighäuser, Das Gebären nach der beobachteten Natur und die Geburtshilfe nach dem Ergebnisse der Erfahrung. (Strasburg und Leipzig 1825.) Mende's Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshilfe und gerichtlichen Medicin. 3. und 5. Bd. Stoltz in den Archives médicales de Strasbourg. 1835. No. 1. 4 et 8. (Schmidt's Jahrbücher der Medicin. 13. Bd. S. 178.) Meißner in den Heidelberger medicinischen Annalen. 6. Bd. 4. Heft. *Jos. Hofmann*, De partu arte praematuro. (Monach. 1840.) Jul. Victor Schöller, Die künstliche Frühgeburt durch den Tampon. (Berlin 1842.) (Med. Zeitung vom Verein für Heilkunde in Preußen. 1841. Nr. 33. 34.) *Lacour*, Recherches historiques et critiques sur la provocation de l'accouchement prématuré. (Paris 1844.)

für dieselbe erklärt. In Teutschland wurde sie **1799** von F. A. Mai in Vorschlag gebracht, zuerst aber von Wenzel **1804** ausgeführt, und weiterhin haben sich dann besonders Busch, Carus, Froriep, Kilian, Kluge, Meißner, Mende, d'Outrepont, Reisinger, Ritgen, El. von Siebold, Ulsamer durch Schriften und in der Praxis um ihre Anerkennung Verdienste erworben. In Frankreich sprachen sich schon früher einzelne Stimmen für die künstliche Frühgeburt aus, z. B. 1778 schon Roussel de Vauzesme; allein die abweisenden Autoritäten von Baudelocque, Gardien, Capuron, Mad. Boivin und Mad. Lachapelle hielten diese Stimmen gänzlich darnieder. Seit **1830** vermochte es dann endlich Stoltz in Strasburg, welchem weiterhin Dezeimeris, Dubois, Velpeau und Andere sich anschlossen, die künstliche Frühgeburt auch in Frankreich zum Range eines anerkannten geburtshilflichen Verfahrens zu erheben. Italien verdankt ihre Einführung vorzüglich Lovati in Pavia. In Dänemark wurde Paul Scheel ihr Lobredner. In Holland verschafften ihr Salomon und Vrolik Eingang.

Während nun aber die künstliche Frühgeburt von manchen Seiten mit maßlosen Erwartungen begrüßt wurde, als ein Verfahren, welches die Perforation, den Kaiserschnitt vielleicht verdrängen könne, fehlte es derselben auch nicht an Gegnern, unter denen Baudelocque, F. B. Osiander, Jörg, Stein der Jüngere, wol die gewichtigsten sein dürften. Ein Theil der erhobenen Bedenken beweist nun allerdings soviel, daß auch dieses Kunstverfahren mit andern geburtshilflichen Operationen das Schicksal theilt, nicht auf einer stets ganz zuverlässigen Basis zu ruhen; ein anderer Theil derselben geht von Befürchtungen aus, die im Allgemeinen wenigstens offenbar als übertrieben zu betrachten sind. Zudem bezieht sich ein Theil der Gegengründe auf die eine Methode der künstlichen Frühgeburt, welche in neuerer Zeit wieder eine wesentliche Vervollkommnung erfahren hat. Die wesentlichen Bedenken, welche von verschiedenen Seiten gegen die Zulässigkeit der künstlichen Frühgeburt erhoben worden sind, möchten aber folgende sein:

1) Die sichere Ermittelung der Beckenverhältnisse ist so schwierig, daß auch der Geübteste nicht immer vor Täuschung gesichert ist. — Diese Schwierigkeit hat ja aber keine exclusive Beziehung zur künstlichen Frühgeburt; sie besteht in gleicher Weise für die andern Hauptoperationen der Geburtshilfe, deren Indicationen auch meistens von den Beckenverhältnissen entnommen werden. Es wird aber auch die Frühgeburt in der Regel nur bei Mehrgebärenden eingeleitet, bei denen die früheren Geburten und die dabei nöthig gewordenen Hilfsleistungen den directen Messungsresultaten zur Bestätigung dienen. Zudem kann auch in der Mehrzahl der Fälle, welche die Einleitung der künstlichen Frühgeburt indiciren, die Beckenmessung ohne Nachtheil selbst um einige Linien von der strengsten Genauigkeit abweichen.

2) Es ist schwierig, ja oftmals unmöglich, den Termin der Conception mit Bestimmtheit zu erfahren, auf welche Kenntniß doch das ganze Kunstverfahren basirt ist. Es kann mithin im concreten Falle die künstliche Frühgeburt zu frühzeitig eingeleitet werden, wenn die Frucht noch zu schwach, vielleicht nicht einmal lebensfähig ist, oder aber zu spät, wenn das Kind schon fast vollständig ausgetragen ist. — Daß man sich bei Berechnung des Schwangerschaftstermins um einen vollen Monat oder selbst um noch mehr täuschen sollte, das gehört aber doch immer zu den Ausnahmsfällen, die man um so weniger zur Verwerfung des ganzen Verfahrens wird geltend machen dürfen, als die dem Geburtshelfer sonst zu Gebote stehenden Mittel (in sofern es sich wenigstens um ein wider Vermuthen schon reifes Kind handelt) noch immer in Wirksamkeit treten können, wenn auch die Frühgeburt nicht vollendet werden kann. Wählt man nun aber in solchen zweifelhaften Fällen die berechnete 34. Schwangerschaftswoche zur künstlichen Frühgeburt, so wird man, da man mit größter Wahrscheinlichkeit höchstens um **14** Tage von dem wahren Termine abweicht, der Indication zur Frühgeburt wahrscheinlich noch volle Genüge leisten.

3) Es fehlt uns jedes Mittel, um uns von den Verhältnissen der Größe des Kindes, und namentlich seines Kopfes, die nöthige Kenntniß zu verschaffen. Es gibt aber, ganz abgesehen von krankhaften Zuständen, große und kleine Köpfe, und dadurch wird es grade erklärlich, daß manchmal nach mehren vorausgegangenen schweren Entbindungen von todten Kindern ein lebendes geboren wird und umgekehrt. — Auch auf diesen Einwurf ist zu erwiedern, daß Ausnahmsfälle nicht zur Verwerfung eines ganzen Verfahrens benutzt werden können. Zudem wird auch der kindliche Kopf von 36 oder gar 32 Wochen, wegen größerer Breite der Nähte und größerer Nachgiebigkeit überhaupt, sich leicht der Beckenform fügen, gesetzt auch, daß er das für jene Zeit mittlere Größenmaß überschreitet.

4) Es ist schwierig, ein Instrument in den Muttermund einzuführen, theils wegen der Beengtheit des Beckens, theils wegen des hohen Standes und der Empfindlichkeit der Vaginalportion. — Diese Schwierigkeit besteht unzweifelhaft, aber doch hauptsächlich nur bei Erstgebärenden, bei denen die künstliche Frühgeburt im Ganzen nur ausnahmsweise eingeleitet wird. Die Schwierigkeit einer Encheirese an und für sich darf doch aber gewiß nicht von ihrer Ausführung abhalten.

5) Man weiß nicht mit Zuverlässigkeit, wie bald nach der Eröffnung der Eihäute und dem Abflusse des Fruchtwassers die Geburt beginnt; der Eintritt kann sich bis zu fünf, ja 15 Tagen verzögern. Verzögert sich aber die Ausschließung des Kindes nach dem Abgange des Fruchtwassers, so kommt sein Leben in Gefahr, und zwar um so mehr, da es sich um ein noch nicht vollreifes Kind handelt. Erfolgt aber der Tod nicht schon vor der Geburt, so stirbt das Kind wol während der Geburt, weil Frühgeburten, zumal nach vorgängigem Abflusse des Fruchtwassers, länger zu dauern pflegen. — Dieser Einwand bezieht sich zunächst nur auf die eine der Methoden, deren man sich zur Erregung der künstlichen Frühgeburt bedient, und grade diese Methode hat neuerer Zeit eine erhebliche Verbesserung erfahren. Die statistischen Zusam-

menstellungen der Fälle von künstlicher Frühgeburt liefern aber auch überhaupt keine, in Betreff der Lethalität der Kinder so ganz ungünstigen Resultate. Velpeau berechnete 1831 nicht weniger als 161 bekannt gemachte Fälle von künstlicher Frühgeburt, und darunter 115 lebend geborene Kinder. Wilde machte 1838 eine Zusammenstellung von 170 Fällen künstlicher Frühgeburt; auf diese kamen 120 lebend geborene Kinder. Stoltz erhielt in seiner Zusammenstellung auf 196 durch Accouchement provoqué geborene Kinder 125 lebend geborene. Diese Resultate sind freilich ungünstige im Vergleich mit natürlichen Geburten; allein die künstliche Frühgeburt dient ja zum Ersatze solcher Entbindungen, welche bei früheren Schwangerschaften nur todte Kinder lieferten.

6) Werden auch die Kinder durch die künstliche Frühgeburt lebend zur Welt gebracht, so sind sie doch sehr schwer am Leben zu erhalten. — Diese Behauptung ist allerdings richtig, wenn man rechtzeitige und durch normale Geburten zur Welt beförderte Kinder mit den frühgeborenen vergleicht. Indessen ergibt sich doch aus Velpeau's Zusammenstellung, daß von den 115 durch Accouchement provoqué lebend geborenen Kindern 73 auch wirklich am Leben blieben, also fast zwei Drittheile.

7) Die künstliche Frühgeburt ist eine Störung des normalen Lebensganges im weiblichen Körper, die zum Verderben der Mutter ausschlagen kann. So hat man namentlich nach der plötzlichen Entleerung des Fruchtwassers starken Schüttelfrost mit darauf folgender Hitze, schnellem und häufigem Pulse, auch wol Irrereden beobachtet. — Man brauchte diesem Einwurfe nur die Bemerkung entgegenzustellen, daß er blos die eine Methode betrifft, die noch dazu wesentlich vervollkommnet worden ist. Allein aus den statistischen Zusammenstellungen ergibt sich auch keineswegs eine besondere Gefährdung des Lebens der Mütter. Stoltz hatte unter den 150 Frauen, an welchen wegen Misgestaltung des Beckens die künstliche Frühgeburt unternommen wurde, zehn Todesfälle. Es starben aber zwei an Zerreißung der Gebärmutter, drei am Kindbettfieber, drei an Pneumonie, eine an Phlegmatia alba dolens, eine an Phlebitis uterina. Es starben also acht davon zum Theil an epidemischen Krankheiten des Wochenbettes. Auch kamen auf jene 150 Individuen 196 Operationen; das Verhältniß der Verstorbenen war also eigentlich nur etwa wie 1:20. Nach Wilde starben von 170 durch künstliche Frühgeburt entbundenen Frauen neun, unter denen aber sechs schon vorher an tödtlichen Krankheiten litten. Es sind mithin die Gefahren für die Mutter keineswegs so bedeutend, als man wol behauptet hat, und gewiß geringer, als bei den außerdem nöthigen Perforationen und schweren Zangengeburten.

8) Man hat nicht sowol behauptet, als vielmehr nur die Frage aufgeworfen, ob nicht solche Frühgeburten zu krankhaften Bildungsprocessen in den Genitalien, besonders im Uterus, Veranlassung geben könnten? — Darauf läßt sich a priori erwiedern, daß ja eine vorzeitige Geburtsthätigkeit so unendlich häufig vorkommt, ohne daß man davon bestimmte Störungen abzuleiten vermöchte. Zudem wäre es aber ohne die künstliche Frühgeburt zur Perforation, zu einer schweren Zangengeburt gekommen, bei denen nachhaltige locale Störungen in den Genitalien wol noch häufiger zu befürchten sind.

9) Unwissende und gewissenlose Geburtshelfer und Hebammen können das zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt dienende Verfahren auch zum Nachtheile der Population misbrauchen. — Hierauf braucht man eben nur zu erwiedern: Abusu non tollitur usus. Zudem würde dieser Misbrauch auch mehr oder weniger stattfinden können, wenn die künstliche Frühgeburt ganz aus dem Register der geburtshilflichen Encheiresen gestrichen würde.

Die künstliche Frühgeburt erscheint, ungeachtet der verschiedenen Einwendungen dagegen, als ein ganz rationelles Kunstverfahren, welches indicirt ist bei einem gewissen Grade von Beckenverengerung, vermöge deren ein reifes Kind von gewöhnlicher Größe und Ausbildung nicht lebend austreten könnte, während ein noch nicht ganz reifes, aber doch lebensfähiges Kind durch die Naturkräfte allein geboren, oder doch unter sonstiger Beihilfe der Kunst ohne große Schwierigkeit und Schaden hindurchbefördert werden kann. Andere Geburtshelfer stellen, gewiß mit etwas übertriebener Gewissenhaftigkeit, eine noch enger gefaßte Indication für die künstliche Frühgeburt, nämlich, daß man sie nicht bei Erstgebärenden vornehme, sondern nur da, wo bereits durch eine oder mehre vorausgegangene Geburten die Unmöglichkeit dargethan ist, ein reifes Kind von gewöhnlicher Größe und Ausbildung lebend zur Welt zu bringen. Warum sollte aber ein an und für sich rationelles Kunstverfahren, um anwendbar zu sein, immer erst unerläßlich eines vorgängigen individuellen Experimentes bedürfen, bei welchem der alle Verhältnisse gewissenhaft erwägende Geburtshelfer einen lethalen Ausgang für das Kind vorhersagen muß? Warum sollte von zwei in Bezug auf Beckenverhältnisse einander ganz gleichen Frauen nur der einen geholfen werden, nicht aber der andern, weil sie eine Erstgebärende ist? Freilich sagt man, es lasse sich bei einer Erstgebärenden der Fall voraussetzen, daß sie durch eine eigenthümliche unbekannte Disposition nur verhältnißmäßig kleine Kinder entwickelt, die ungeachtet der Beckenengigkeit doch lebend geboren werden können. Die gleiche Voraussetzung würde ja aber auch bei einer Mehrgebärenden zulässig sein, da die Fälle nicht grade zu den ganz seltenen gehören, daß Frauen, nachdem sie zu wiederholten Malen nur durch die Perforation oder sehr schwere Zangengeburten entbunden werden konnten, bei einer neuen Schwangerschaft ein reifes Kind lebend zur Welt brachten. Denn wenn es auch die Regel ist, daß eine Mutter, falls nicht etwa äußere Lebensverhältnisse oder Krankheiten ihren Organismus bedeutend umgeändert haben, immer Kinder von der nämlichen Größe und Ausbildung zur Welt bringt, so fehlt es doch auch nicht an häufigen Ausnahmen von dieser Regel.

Welche Beckenengigkeit indicirt nun aber die künstliche Frühgeburt? Ein ganz bestimmtes Maß läßt sich kaum festsetzen. Hat die Frau bereits geboren, so kommt die Schwierigkeit mit in Rechnung, welche die früheren

Geburten durch die Beckenengigkeit erfuhren. Indessen stimmen doch die verschiedenen Geburtshelfer darin überein, daß eine Conjugata von 3½ par. Zoll schon zur künstlichen Frühgeburt berechtigt, und eine Conjugata von nur 2¾ par. Zoll (nach Meißner selbst von 2½ par. Zoll) sie im äußersten Falle noch zuläßt. Am häufigsten sind es rhachitische Becken, welche die künstliche Frühgeburt erfodern.

Eine zweite Frage ist dann die, in welchem Zeitpunkte der Schwangerschaft die künstliche Frühgeburt im concreten Falle eingeleitet werden soll. Principiell wird man den äußersten Termin wählen, wo das Kind noch durch das verengerte Becken hindurchzugehen vermag, weil das später geborene Kind, entgegen früheren Vorurtheilen, als das lebensfähigere zu betrachten ist. Doch darf man auch nicht zu weit gehen, weil sonst der ganze Zweck vereitelt werden könnte. Am geeignetsten ist im Allgemeinen der Zeitraum von der 32. bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche. Im concreten Falle wird aber der erkannte Grad der Beckenverengerung den Bestimmungsgrund abgeben, entweder bis zur 34. oder 36. Woche zu warten, oder schon in der 30. und im äußersten Falle selbst in der 28. Woche einzuschreiten. Der Rath, vorzüglich den Tag zu wählen, an welchem im nichtschwangeren Zustande die Menstruation eingetreten sein würde, dürfte wol selten ausführbar sein; auch darf man wol an der Haltbarkeit der theoretischen Voraussetzung zweifeln, auf welche dieser Rath sich stützt. — Manche Geburtshelfer, z. B. Kilian, wollen übrigens die künstliche Frühgeburt niemals vor der 33. Woche einleiten, wenn sie nicht etwa wegen Lebensgefahr der Mutter unternommen werden muß.

Außer der beschränkten Beckenräumlichkeit sind von verschiedenen Seiten auch noch andere Zustände des Kindes oder der Mutter als Indicationen zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt hingestellt worden:

a) Um Spätgeburten zu vermeiden. — Bei einer Spätgeburt kann ja aber jeden Tag die Geburt von selbst beginnen. Auch ist es sehr zweifelhaft, ob aus der Spätgeburt an und für sich der Mutter oder dem Kinde ein Nachtheil erwächst, wenn bei denselben sonst keine Regelwidrigkeiten vorkommen.

b) Um todte Früchte aus der Gebärmutter zu entfernen. — Im Ganzen kommt es nur selten vor, daß todte Früchte nicht von selbst durch eine natürliche Frühgeburt ausgestoßen werden. Verweilt aber auch der abgestorbene Fötus längere Zeit in der Gebärmutter, so kommt es nicht zu wirklicher Fäulniß, sondern nur zu einer Art Maceration. Oftmals ist auch das Abgestorbensein der Frucht schwer zu erkennen, und Täuschungen sind hierbei leicht möglich. Zudem wird aber auch von den Geburtshelfern der bestimmt erkannte Tod der Frucht in jenen Fällen, wo die künstliche Frühgeburt wegen Beckenenge indicirt sein würde, gradezu als eine Contraindication des genannten Kunstverfahrens angesehen.

c) Habituelles Absterben der Früchte. — Daß eine Frucht gegen die Zeit der Geburt (denn nur von dieser kann es sich handeln) absterben werde, weil das Nämliche in zwei, drei oder selbst noch mehr vorhergehenden Schwangerschaften der Frau geschehen ist, das ist allerdings eine nicht ganz abzuweisende Vermuthung. Doch wurde dieses Absterben auch häufig durch eine zweckmäßige medicinische Behandlung verhütet, oder es hörte auch gleichsam spontan ohne eine solche auf. Andererseits freilich berufen sich Denman und d'Outrepont auf günstige Erfahrungen, welche zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt in solchen Fällen auffodern dürften.

d) Verschiedene krankhafte Zustände der Schwangern, welche ihrem Leben Gefahr drohen, und durch andere Mittel nicht zu beseitigen sind, z. B. lebensgefährliche Blutungen, ununterbrochenes Erbrechen in den letzten Zeiten der Schwangerschaft, Convulsionen, einzelne Lagenveränderungen des Uterus, Erstickungsgefahr durch Aneurysmen, Wassersucht, Schwindsucht. Ashwell rechnet auch hierher die Complication der Schwangerschaft mit Geschwülsten im Uterus. In einzelnen Fällen kann allerdings wol die künstliche Frühgeburt das einzige Rettungsmittel für Mutter und Kind, oder, wie bei Phthisischen, doch das muthmaßliche Rettungsmittel für das Kind sein, und es können auch wol überdies besondere äußere Umstände, z. B. Erbschaftsverhältnisse, zur Anwendung des fraglichen Kunstverfahrens auffodern. Andere Male wird es aber bei dem einen oder dem andern der genannten krankhaften Zustände nur darauf ankommen, den Uterus durch schnelle Entleerung des Fruchtwassers mittels des Eihautstiches zu verkleinern, sodaß man also streng genommen nicht von einer Indication zur künstlichen Frühgeburt sprechen kann, wenngleich die letztere nicht ausbleiben wird. Endlich wird in andern solchen Fällen, wo es sich um Lebensrettung der Mutter handelt, eigentlich mehr ein Accouchement forcé gefodert, als ein Accouchement provoqué.

Vorbereitungscur. Um die luxurirende Ausbildung der Frucht zu beschränken und dadurch die natürliche Geburt zu erleichtern, wurde schon früher von Brünninghausen (Etwas über Erleichterung schwerer Geburten. [Würzb. 1804.]) vorgeschlagen, Schwangere, bei denen ein solches Verhältniß des Kindes besonders wünschenswerth sei, auf eine etwas magere Diät zu setzen. Diese Idee wurde von Kluge auf die künstliche Frühgeburt angewendet; er schickt eine Vorbereitungscur voraus, um die Ausbildung der Frucht etwas zu beschränken, damit sie bis zu einem spätern Zeitpunkte in der Gebärmutter zurückbleiben kann, wo sie dann auch lebensfähiger sein muß. Zu diesem Zwecke muß die Schwangere, falls sie frühzeitig genug in Behandlung kommt, vom Beginn der Kindsbewegungen an häufige, aber mäßige körperliche Bewegungen vornehmen, sie darf sich der Neigung zum Schlafe nicht zu sehr hingeben (im Durchschnitt sieben Stunden täglich), sie muß Mäßigkeit im Genusse der Nahrungsmittel beobachten; auch erhält sie ein Paar Male wöchentlich ein mildes Laxans aus Magnesia sulphurica oder Natron sulphuricum, wodurch zwei bis drei breiige Stühle bewirkt werden. Indessen hat die Erfahrung gelehrt, daß man durch diese Vorbereitungscur das vorgesteckte Ziel nicht immer erreicht. Auch schadet

die öftere Anwendung von Abführmitteln leicht der Gesundheit der Schwangern.

Dagegen ist es zweckmäßig, die künstliche Frühgeburt durch ein Erweichen und Auflockern der weichen Geburtstheile einzuleiten, wie bei einer natürlichen Geburt, nämlich durch lauwarme allgemeine oder bloße Sitzbäder, durch lauwarme Injectionen von Chamillen oder erweichenden Flüssigkeiten in die Scheide, durch mehrmals täglich wiederholte Reibungen des Muttergrundes; endlich, wenn es nöthig sein sollte, durch Klystiere und gelinde Abführmittel, oder auch selbst durch eine Venäsection. Manche haben auch als Vorbereitung ein öfteres Reizen des Muttermundes durch die Fingerspitze empfohlen, wogegen sich aber Andere mit Recht erklärten.

Methoden zur Erregung der künstlichen Frühgeburt. Von den verschiedenen Methoden, die zur Erreichung des fraglichen Zieles empfohlen worden sind, haben sich nur zwei bei den Geburtshelfern bleibende Geltung verschafft, nämlich die Entleerung des Fruchtwassers durch den Eihautstich und die Reizung (und Ausdehnung) des Muttermundes. Daß alsdann, wenn der Liquor amnii abgeflossen ist, die Contractionen des ausgedehnten Uterus beginnen werden, weil die Capacität seiner Höhle jetzt nicht mehr mit dem verminderten Volumen des Inhalts im Einklange steht, dies läßt sich schon a priori vermuthen. Die Contractionen eines ausgedehnten geschwängerten Uterus können aber nur den Charakter von Wehen annehmen, welche nicht blos bis zur Ausgleichung zwischen Capacität und Inhalt fortschreiten, sondern bis zur vollständigen Austreibung des Inhalts der Gebärmutter. Ebenso fehlt es aber auch nicht an Beweisen dafür, daß mechanische Reizungen der Gebärmutter überhaupt, besonders aber des Muttermundes, leicht wehenartige Contractionen hervorrufen. Heftige und häufige Cohabitationen in den ersten Schwangerschaftsmonaten bewirken nicht selten Abortus; dies kommt bei Neuvermählten vor und wol auch bei Freudenmädchen. Sodann ist besonders von Ulsamer darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Gebärhäusern etwas anstrengende und schnell auf einander folgende Touchirübungen bei schon weit vorgerückter Schwangerschaft häufig zur Folge haben, daß alsbald nach einer solchen Exploration Wehen eintreten und die Geburt beginnt, besonders dann, wenn die Erforschung der Beschaffenheit der inneren Genitalien wegen hohen Standes des Muttermundes mit Schwierigkeiten verbunden war.

a) Eihautstich. Derselbe wird in der Regel bei Rückenlage der Schwangern vorgenommen; Andere ziehen dagegen die stehende oder sitzende Stellung der Schwangern vor. Im Allgemeinen wird im besondern Falle jene Stellung den Vorzug verdienen, bei welcher der Muttermund am leichtesten für das Instrument zugänglich ist. Nachdem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand auf geeignete Weise an den Muttermund gebracht worden sind, führt man das zum Sprengen der Eihäute bestimmte Instrument durch den Muttermund hindurch bis zu den Eihäuten, die sich durch den elastischen Widerstand zu erkennen geben, und durchsticht diese dann mit Vorsicht. Um die Verwundung des gewöhnlich vorliegenden Kindskopfes zu vermeiden, muß das untere vordere Uterinsegment und damit der Kopf des Kindes nach Aufwärts gedrängt werden. Sonden sind nicht passend zum Sprengen der Eihäute; am besten bedient man sich eines gekrümmten Instrumentes, etwa des Wenzel'schen, von d'Outrepont modificirten Trokars. Nach dem Abfließen des Fruchtwassers ordnet man ruhige Lage im Bette an, und wartet den Eintritt der Wehen ab, welche gewöhnlich nach 12 bis 48 Stunden, selten nur erst später, erscheinen. Manche Geburtshelfer lassen nun einfach die Natur walten; andere wollen die Wehen noch durch besondere Agentien anregen und verstärken, durch Reibungen des Unterleibes mit der bloßen Hand oder mit Oleosis, mit Aethereis, durch warme Injectionen in die Scheide, durch innerliche Mittel, wie Borax, Secale Cornutum u. s. w.

Da nach dem plötzlichen Abflusse des Fruchtwassers, vor dem Beginne der eigentlichen Geburtsthätigkeit des Uterus, sich nicht selten üble Zufälle einstellen, die Erweiterung des Muttermundes langsam und schmerzhaft vor sich geht und auch die Frucht leichter das Leben einbüßt, so ersannen Ritgen und Kluge zum Eihautstiche ihre sogenannten Stechsauger, mit denen immer nur kleine Quantitäten von Fruchtwasser zu wiederholten Malen ausgezogen werden. Auf eine sehr befriedigende Weise wird aber diesem Übelstande durch die besondere Verfahrungsweise Meißner's begegnet. Derselbe bedient sich eines Instrumentes, wodurch er, nach dem schon von Hopkins gemachten Vorschlage, das Ei möglichst hoch oben ansticht, sodaß zunächst nur ein kleiner Theil des Fruchtwassers abfließt. Ist der Einstich gemacht, so kann die Schwangere nach Belieben den Tag stehend, gehend, sitzend zubringen. Bei der horizontalen Lage während der Nacht beginnt aber dann ein allmäliges Abgehen von Fruchtwasser, eine Vorbereitung der Genitalien zur Geburt, und nach 24 bis 48 Stunden pflegen Wehen einzutreten. Die Geburt verläuft wie eine gewöhnliche Geburt.

b) Reizung (und Ausdehnung) des Muttermundes. Diese Methode, durch Brünninghausen 1820 in Vorschlag gebracht, wurde besonders von Kluge in die Wissenschaft und Praxis eingeführt. In der Rückenlage der Schwangern wird zunächst der Muttermund mit dem beölten Zeigefinger der linken Hand fixirt. Ein konisches Stück Preßschwamm (nach Mende mit Gummi arabicum präparirt) von 2 bis 3 Zoll Länge, welches am dünnern Ende 2 Linien, am dickern mit einem Faden versehenen Ende 3 Linien dick und mit Cerat bestrichen ist, wird an seinem dicken Ende mit einer sanft gekrümmten Zange gefaßt, und auf dem fixirenden Zeigefinger der linken Hand sanft in den Muttermund eingeschoben. Nach vorsichtiger Entfernung der Zange wird alsdann der Schwamm mit dem linken Zeigefinger möglichst hoch in den Muttermundskanal hinaufgedrückt, sodaß sein dickes Ende zwischen die Muttermundslippen zu liegen kommt. Hierauf wird ein mit einem Faden versehenes Stück Waschschwamm, welches in Chamillenaufguß getaucht worden ist, in die Scheide gebracht und gegen den Mutter-

mund angedrückt. Die beiderlei Fäden werden äußerlich mittels eines Klebepflasters auf dem Unterleibe befestigt und es wird eine TBinde angelegt. Am folgenden Tage entfernt man die Schwämme, macht eine lauwarme erweichende Injection und verfährt dann wie am ersten Tage, aber mit einem dickeren Stücke Preßschwamm. Unter Umständen wird auch wol eine dritte Wiederholung nöthig. Die Schwangere hütet dabei das Bett und beobachtet eine magere Diät. Durch die mechanische Reizung der Gebärmutter treten gewöhnlich am zweiten oder dritten Tage Wehen ein, der Muttermund erweitert sich, die Blase stellt sich, und die Geburt verläuft wie gewöhnlich. Doch wollen auch bei dieser Methode manche Geburtshelfer die Wehen noch durch Reiben des Fundus uteri oder durch innerlich gereichte Emmenagoga anregen oder befördern.

Bisweilen, zumal bei Erstgebärenden, ist das Fixiren des Mutterhalses und das Einbringen des Preßschwammes in den geschlossenen Muttermund schwierig, oder selbst unmöglich. Für solche Fälle haben Kluge und Seulen besondere Führungsinstrumente empfohlen. Auch kann man sich alsdann des Dilatatoriums von Mende oder Busch bedienen, eines Instrumentes von sondenähnlicher Dicke, welches sich bequem in den Muttermund einführen läßt, und dessen drei Blätter sich durch den Druck am Handgriffe öffnen und den Muttermund ausdehnen. Durch vorsichtige und wiederholte Anwendung des Dilatatoriums allein können auch schon Wehen hervorgerufen werden; jedenfalls aber wird durch dasselbe die Einführung des Preßschwammes möglich gemacht und erleichtert.

Die Vorzüge dieser Methode vor dem Eihautstiche bestehen hauptsächlich darin, daß sich während der Geburt eine Wasserblase stellt, wie bei der ganz normalen Geburt, und daß das Kind wegen der Gegenwart des Wassers weniger leidet. Dagegen sind die Wände des Muttermundes und Mutterhalses bisweilen so wenig nachgiebig, daß das Einbringen des Preßschwammes auf ein anhaltendes Hinderniß stößt. Deshalb bringt Stoltz vor dessen Application etwas Ungt. Belladonnae in den Kanal des Mutterhalses, und schon früher empfahl Mende, den Preßschwamm mit Opiumpulver zu bestreuen. Ferner wird der Muttermund durch diese mechanische Dilatation oftmals bedeutend gereizt, sodaß dann die Erweiterung nur langsam und unter großen Schmerzen erfolgt. Endlich ist die Methode auch in sofern nicht ganz sicher, als manchmal auch nach bedeutenden Erweiterungen des Muttermundes die Wehen doch nicht eintreten, sodaß noch zum Eihautstiche geschritten werden muß.

Als eine Modification dieser Methode ist das von Schöller, dem früheren Secundärarzte der berliner Entbindungsanstalt, empfohlene Verfahren anzusehen, welches blos eine Reizung des Muttermundes ohne Erweiterung erzielt und wodurch auch ein Theil der an dieser Methode gerügten Übelstände vermieden wird. Schöller benutzt nämlich einfach den bekannten, aus Charpiekugeln gebildeten Tampon, dessen man sich bei Blutungen aus der Gebärmutter zu bedienen pflegt. Bei Rückenlage der Schwangern wird der zusammengeballte und eingeölte Tampon in die Scheide gebracht, sodaß er deren obern Theil dicht ausfüllt. Es ist nicht grade nöthig, die Ausstopfung bis zum Scheideneingange fortzuführen; auch dürften wol dadurch mancherlei Unbequemlichkeiten verursacht werden. In der Regel treten bald Wehen ein. Der Reinlichkeit wegen soll der Tampon täglich ein Mal oder auch zwei Mal erneuert werden. Zeigen sich lange Wehenpausen, so braucht die Frau nicht grade anhaltend das Bett zu hüten. Sobald der innere Muttermund sich zu öffnen anfängt, kann der Tampon weggelassen werden. Schöller unterstützt die Wehen noch durch Frictionen des Fundus uteri zu Anfang und später durch drei bis vier Gaben von ℈β bis ℈j Secale cornutum.

Außer den zwei genannten sind noch folgende Methoden zur Anregung der künstlichen Frühgeburt ausgeübt, zum Theil aber auch nur vorgeschlagen worden: 1) das periodische kreisförmige Reiben des Gebärmuttergrundes, wodurch bekanntlich nach erfolgter Ausstoßung des Kindes die Zusammenziehungen der Gebärmutter befördert werden, wurde von d'Outrepont neben dem Eihautstiche, von Ulsamer aber als für sich allein ausreichend empfohlen. Dieses Verfahren wird jetzt wol niemals mehr für sich allein angewendet, wol aber in einzelnen Fällen als Unterstützungsmittel der einen oder der andern Methode. 2) Lauwarme, nach Gutbefinden etwas reizende Einspritzungen durch den Muttermund gegen die Eihäute, um deren Lösung vom Uterus zu bewirken, schlug Schweighäuser vor. Schnakenberg empfahl für diesen Zweck eine besondere Keilspritze (Sphenosiphon), durch welche das warme Wasser in den Muttermund gespritzt werden sollte (Siebold's Journ. Bd. 13. St. 3. 1834.). 3) Trennung der Eihäute vom Muttermunde mittels des durch das Orificium uteri eingebrachten Zeigefingers, oder auch mittels eines gebogenen Katheters wurde von Hamilton, Davis, Conquest empfohlen. Manche Geburtshelfer bezweifeln es, daß durch dieses Verfahren Wehen mit Sicherheit hervorgerufen werden können. Doch bediente sich z. B. Mampe in Stargard (Casper's Wochenschrift 1834. Nr. 49) in vier Fällen des elastischen Katheters mit Erfolge. Bei unvorsichtigem Verfahren können aber die Eihäute zerrissen und die Gebärmutterwandungen verletzt werden. Auch setzt die Einführung des Fingers wenigstens eine bedeutende Eröffnung des Muttermundes voraus. 4) Der innere Gebrauch von Emmenagogis, von Secale cornutum (Bongiovanni), Borax, Safran u. s. w. Meistens reichen diese Mittel für sich allein doch nicht aus und man muß noch den Eihautstich vornehmen. In einem von Paterson erzählten Falle (Schmidt's Jahrbb. d. Medicin Bd. 31. S. 174) wurden nicht weniger als 34 Drachmen Secale cornutum verbraucht, um Wehen hervorzurufen. 5) Der von K. Schreiber in Eschwege gemachte Vorschlag, den Galvanismus als Mittel zur Erregung der künstlichen Frühgeburt zu benutzen (Neue Zeitschr. für Geburtsk. Bd. 14. Hft. 1), wurde wirklich in einem dringenden Falle von Hoeninger und Jacoby erfolgreich ausgeführt (Ebendas. Bd. 16. Hft. 3). 6) Neuerdings endlich empfahl Kiwisch die Uterusdouche,

nämlich einen warmen Wasserstrahl kräftig und wiederholt an den Mutterhals zu leiten. (*F. W. Theile.*)

FRÜHLINGSCUR, pflegt man ein Heilverfahren zu nennen, welches besonders bei Kranken mit chronischen Übeln angewandt wird und darin besteht, daß dieselben in den wärmeren Monaten des Frühjahrs gewisse einfache Mittel, welche im Ganzen mehr den diätetischen, als den arzneilichen zuzuzählen sind, eine Zeit lang regelmäßig gebrauchen, sich dabei körperlicher und geistiger Anstrengungen enthalten, eine sehr geordnete Diät führen und sich viel im Freien bewegen. Milch, Molken oder frisch ausgepreßte Kräutersäfte sind es vornehmlich, welche zu Frühlingscuren benutzt werden. (*F. W. Theile.*)

FRUERING, ein Kirchspiel im südöstlichen Jütland, östlich eine Meile von der Stadt Skanderborg, mit 66 Höfen, 22 Häusern und zwei Wassermühlen. Hier finden sich mehre außergewöhnliche Erdarten, z. B. ein grauer, feuerfester und zur Fertigung von Schmelztiegeln geeigneter Lehm, auch feiner weißer und rother Lehm, aus welchem Oker und Dänischroth gebrannt wird. Zu Fruering gehört das Filial Vitwed. (*v. Schubert.*)

FRUGARD, großer Edelsitz im westgothischen Kirchspiele Näs, Län Skaraborg, auf einer Halbinsel des Wenern, zwei Meilen von Wenersborg, mit Ladeplatz. Die Lage ist reizend. Zum Gute gehören etwa 1600 Tonnen (schwed. Morgen) Nadelwald; auch die Fischereigerechtsame im Frugårdssunde. (*v. Schubert.*)

FRUGONI (Carlo Innocenzo), geb. den 21. Nov. 1692 zu Genua, der letzte Sprößling eines mit ihm erloschenen altadeligen Geschlechts, ward von seinen Ältern im 15. Jahre zum Eintritt in den Orden der Semasker genöthigt, deren Schulen er besuchte und nach einander zu Brescia, Rom, Genua und Bologna die schönen Wissenschaften studirte. Die Lecture des Chiabrera, den ihm der Zufall in die Hände führte, weckte den in ihm schlummernden Funken der Dichtkunst. Ehe er selbst einen poetischen Versuch wagte, machte er sich, auf den Rath Gravina's, mit der Geschichte und den Regeln der Poesie bekannt, und studirte die besten Dichterwerke älterer und neuerer Zeit. Unter den Gönnern, die ihm sein poetisches Talent, verbunden mit seinem einnehmenden Äußern, verschaffte, nahmen sich Wenige so entschieden seiner an, wie der durch eine metrische Übersetzung des Statius und andere Schriften bekannte Cardinal und päpstliche Legat Bentivoglio. Dieser Prälat wirkte ihm von Clemens XII. die Dispensation von seinem Klostergelübde aus, und empfahl ihn dem Herzog Antonio Farnese von Parma. Eine kurzgefaßte Geschichte dieses fürstlichen Hauses und die Reisen des Herzogs, die er auf sein Verlangen beschrieb, erwarben ihm den Titel eines Historiographen. Unter dem genannten Fürsten und seinem Nachfolger, dem Infanten Don Carlos, lebte Frugoni zu Parma in literarischer Muße während der unruhigen Zeitperiode, die dem Frieden zu Aachen (1748) voranging. Als dieser Friede dem Herzogthume Parma in der Person Philipp's von Bourbon einen neuen Herrscher gegeben hatte, ward Frugoni von ihm mit Ehrenstellen und Auszeichnungen überhäuft. Er glänzte am Hofe zu Parma als ein Stern erster Größe. Die neu errichtete Akademie der schönen Künste und Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem beständigen Secretair. Er verfaßte die Statuten jenes gelehrten Vereins. Auch die Oberaufsicht über das Theater und die Schauspieler ward ihm übertragen. Bei dem Herzog und seinem Minister, dem Marchese Felino, erhielt er sich in fortwährender Gunst. Mit dem ihm verliehenen Titel eines Hofdichters war ein ansehnlicher Gehalt verbunden. Reich an geselligen Tugenden, ein feiner Weltmann und als Dichter in fast allen Gattungen der Poesie bewandert und fruchtbar, konnte Frugoni noch in hohem Alter als die Krone der Hoffeste und feinen Gesellschaft zu Parma gelten. Viele seiner Poesien sind die Früchte seines kräftigen und muntern Alters. Bis zu seinem Tode dichtend oder in anderer Weise literarisch beschäftigt, erreichte er sein 76stes Lebensjahr. Er starb den 20. Dec. 1768 zu Parma.

Seine zahlreichen Poesien erschienen 1779 in der Bodoni'schen Officin zu Parma in einer neunbändigen geschmackvollen Ausgabe unter dem Titel: Opere poetiche del Signor Abate Carlo Innocenzo Frugoni fra gli Arcadi Comante Eginetico. Die drei ersten Bände dieser Ausgabe enthalten: Sonetti erotici, sacri, lirici, anacreontici, amorosi und Bernieschi. Den vierten Band füllen: Endecasillabi, Elegie, Egloghe, Capitoli, Epistole, Stanze sdrucciole, Stanze in ottave rime und Canzoni eroiche. Der fünfte und sechste Band enthält: Canzoni liriche; der siebente: Versi sciolti, Versi Martelliani und Cantate; der achte: Poesie familiari; der neunte Band endlich: Baccanali, Ditirambi, Estemporanei, Brindisi, und die Acten eines Processes, den Frugoni in einer Erbschaftsangelegenheit bei der Rota zu Genua in Versen geführt hatte. An der Spitze dieser Gesammtausgabe seiner poetischen Werke stehen Memorie storiche e letterarie della vita e dell' opere del Frugoni und außerdem ein von dem Grafen Gastone della Torre de Rezzonico mit großer Belesenheit verfaßter Aufsatz unter der Überschrift: Ragionamento sulla volgar poesia dalla fine del passato secolo fino a nostri giorni [1]). Eine andere Sammlung von Frugoni's Gedichten erschien gleichzeitig (1779) zu Lucca in acht Octavbänden, mit einem Elogio des Dichters von Filandro Cretense (dem Grafen Antonio Cerati). Eine andere Lobschrift auf Frugoni verfaßte der Abt Pellegrino Salandri (Mantua 1768.) und Fabroni in den Elogi d' illustri Italiani.

Aus dem mitgetheilten Inhaltsverzeichniß seiner poetischen Werke sieht man, daß dieser fruchtbare Dichter sich in fast allen Gattungen der Poesie, mit Ausnahme der epischen und dramatischen, versucht hatte [2]). Die lyrische Poesie war sein Element. Von ihr machte er in allen damals in Italien üblichen Formen Gebrauch. Mit besonderem Glück und Erfolg schrieb er in reimfreien Jam-

1) Beide Aufsätze sind auch unter dem gemeinschaftlichen Titel erschienen: Prolegomene alle Opere Frugoniane di Dorillo Dafnejo pastor Arcade. (Parma 1779.) 2) In qualcunque metro e sempre degno da leggersi e da imitarsi, heißt es im 51. Bande des Parnasso Italiano.

ben (versi sciolti) und in gleitendem Versmaße (versi sdruccioli, mit Daktylen am Ende der Verse). Daß unter seinen zahlreichen Episteln, Heroiden und andern Gedichten der lyrischen und didaktischen Gattung nicht Alles meisterhaft sein konnte, ist leicht begreiflich. Jedenfalls wäre es für seinen in Italien weit verbreiteten Ruhm besser gewesen, wenn man die mattern Versuche der öffentlichen Bekanntmachung entzogen hätte. Durch Zartheit der Empfindung, Kraft der Gedanken und vollendete Form nähert sich ein großer Theil seiner Sonette den Mustern der besten italienischen Dichter in dieser Gattung. Seinen Canzonen wußte er durch Mannichfaltigkeit des Stoffs und anmuthige Diction einen eigenthümlichen Reiz zu geben. Die leicht sich hinbewegende Canzonettenform wählte er auch für die Anakreontischen Lieder, in denen ihm der scherzhafte Ton oft auf eine bewundernswerthe Weise gelang. Noch mehr imponirte er durch den kraftvollen und majestätisch erhabenen Gang in den früher erwähnten reimfreien Jamben (versi sciolti). Nur durch zu gedehnte Perioden vernichtete er, ungeachtet des harmonischen Klanges seiner Verse, einen Theil des poetischen Effects. Immer jedoch erwarb er sich noch große Verdienste um die Behandlung einer so nahe an die prosaische Form streifenden Dichtungsart. Nur ein so gewandter Verskünstler, wie Frugoni, konnte den kühnen Versuch wagen, auch den Alexandriner, der in der italienischen Sprache keine sonderliche Wirkung macht, einigermaßen zu cultiviren. Mit größerm Erfolg bediente er sich der versi sdruccioli. An der von zwanzig Dichtern gemeinschaftlich verfaßten komischen Epopöe: Bertoldo, Bertoldino e Cacasenni hatte auch Frugoni Antheil. Mit echt komischer Kraft bewegt sich sein scherzhafter Styl in den Stanzen, die er in jenem Werke dichtete [3]). (*Heinrich Döring.*)

FRUITIERS oder **FRUYTIERS** (Philipp), geb. zu Antwerpen um 1625. Unbekannt mit seinen Lebensverhältnissen, weiß man nur, daß er früher in Öl malte, sich später aber der Miniatur- und Wasserfarbenmalerei widmete, worin er es zu einer außerordentlichen Fertigkeit brachte. Er wurde von Rubens so sehr geschätzt, daß er diesen großen Meister und seine ganze Familie malte. Nicht minder geschätzt sind seine Blätter, die er mit der Radirnadel ausführte; sie sind kräftig behandelt und von guter Wirkung. Die vorzüglichsten derselben findet man in Rost's Handbuch Th. 6. S. 156 und in Füßli Künstler-Lexikon Suppl. Th. 2. S. 396. (*A. Weise.*)

Frullania *Radd.*, s. Jungermannia.

FRUMENTATIO. In der natürlichen Ableitung dieses Wortes von frumentum und frumentor, hat man zunächst an die Herbeischaffung des Getreides zu denken, es sei durch Einkauf auf geordnetem und gesetzlichem Wege, oder, wie z. B. bei einer Armee, die im Felde steht, auf gewaltsame Weise durch die zu diesem Zweck ausgesendeten Soldaten, gewöhnlich das Fouragiren bei uns jetzt genannt, wiewol dieser Ausdruck zunächst von dem Aufsuchen und der Wegnahme des Futters oder der Nahrung für Pferde u. dgl. verstanden wird, während bei der *frumentatio* der Begriff von frumentum, also vom Getreide jeder Art, das als Nahrungs- oder Genußmittel, zunächst für Menschen, dient, und Ähren treibt (nach *Varro*, De re rust. I, 48, 1. vgl. *Plin.* Hist. Nat. XVIII, 7 pr. Paulus in den Digesten L, 16, 77), fest zu halten und also nicht blos an das, was wir Futter zu nennen gewohnt sind, zu denken ist. Man sieht dies deutlich aus denjenigen Stellen, in welchen, wie bei *Caesar* B. G. VII, 16 und 64. Bell. Civ. I, 48. 78. Bell. Gall. VIII, 7 die frumentationes und pabulationes mit einander verbunden vorkommen, oder wo die frumentatio allein vorkommt, wie ebendaselbst VI, 39, oder IV, 30 und 32 (legione ex consuetudine una *frumentatum* missa), vgl. VI, 36. *Pompejus* bei *Cic.* ad Att. VIII, 12. *Livius* XXXI, 36. Es kann daher ebenso wenig befremden, daß auch die *pabulatio* und das *pabulari* ebenso gut allein vorkommt, da, wo blos von dem Einholen des Futters für Pferde, Vieh u. dgl. die Rede ist, wie bei *Caesar* B. G. V, 17. I, 15. VII, 36. 44. B. Civ. I, 40. 59. III, 37. 65. *Livius* VI, 30. XL, 25. 30. 65. Die auf ein solches Fouragiren ausgesendeten Soldaten heißen daher pabulatores (*Caesar*, B. G. V, 17. B. Civ. I, 40. *Livius* X, 26. XLI, 1), ebenso wie die auf die Herbeischaffung von Lebensmitteln, zunächst von Frucht abgeschickten, *frumentatores* bei *Livius* XXXI, 36, wiewol der letztere Ausdruck auch in allgemeinerem Sinne von Jedem gebraucht wird, der Getreide herbeischafft, also auch namentlich vom Kaufmann oder Getreidehändler, wie bei demselben *Livius* II, 34, welcher an andern Stellen (IV, 12 mit Drakenborch's Note, vgl. *Cicero* de officc. III, 13) dafür auch den Ausdruck *frumentarii* gebraucht, den wir in noch allgemeinerem Sinne von Jedem, welcher Getreide bringt, bei Hirtius (*Caes.* B. G. VIII, 35) angewendet sehen. In Inschriften kommt nicht selten derselbe Ausdruck *frumentarii* von Soldaten vor, die, wie es scheint, eine eigene Abtheilung bei jeder Legion bildeten und zunächst mit dem Herbeischaffen von Lebensmitteln beauftragt waren; s. *Gruteri* Corp. Inscriptt. p. 520, 8. 530, 7. 537, 8. 565, 11. 542, 9. 12, 1. 169, 7. 347, 1. *Orelli* Coll. Inscr. nr. 74. 3941. 3513. 4922. Und so erhält später der Ausdruck selbst die Bedeutung eines geheimen Auskundschafters oder Spähers, eines Spions, wie bei *Spartianus*, Vit. Hadr. 11. Aber im Augusteischen Zeitalter finden wir den Ausdruck *frumentatio* auch in einem andern Sinne gebraucht, von der Austheilung des Getreides unter die minder bemittelten Volksclassen der Stadt Rom. Solche Spenden, largitiones frumentariae genannt, kommen zwar früher schon unter der Republik vor, hervorgerufen und veranlaßt durch die natürliche Sorge, die Stadt Rom mit Lebensmitteln, vor allem mit Getreide

---

3) s. die bereits erwähnten Memorie della vita e dell' opere del Frugoni vor der zu Parma 1779 erschienenen Ausgabe seiner Werke und die gleichfalls erwähnten Lobschriften von Filandro Cretense Pellegrino Salandri und Fabroni. Vergl. Ideler's Handbuch der italienischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 510 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 2. Bd. S. 505 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 3. Bd. S. 339 fg.

gehörig zu versehen, und dem Bedarf der römischen Bevölkerung abzuhelfen, was ebenso sehr auch eine politische Maßregel war. Das aus Staatsmitteln zu diesem Zwecke außerhalb Rom aufgekaufte oder auch von einzelnen Landschaften als eine Art von Tribut oder Abgabe nach Rom gelieferte Getreide wurde dann von Seiten des Staats zu einem sehr geringen Preise an die Einzelnen abgegeben, und da auf diese Weise der Verkauf die Gestalt einer Schenkung, wenn auch nicht einer vollen und gänzlichen annahm, so ward dafür auch der Ausdruck largitio gebraucht. Es ist bekannt, welcher Werth, selbst von Seiten des Staats darauf gelegt ward, und wie die mit diesem Geschäfte beauftragten Magistrate, zunächst die Ädilen, später der Praefectus annonae, in der diesem Gegenstand zugewendeten größeren Sorge ein Mittel fanden, sich die Gunst des Volkes zu verschaffen: ebenso wie selbst einzelne reiche Privaten zu gleichen Zwecken Getreide auf ihre Kosten kommen ließen, und dann, entweder zu niederen Preisen, oder auch ganz umsonst den ärmeren Bewohnern Roms überließen [1]). Eine gesetzliche Regulirung dieses ganzen Verhältnisses finden wir zuerst in den Zeiten der Gracchen und offenbar auch im Zusammenhange stehend mit den übrigen politischen Tendenzen derselben. C. Gracchus, der Jüngere, trat um 631 u. c. mit einer lex frumentaria auf, welche Cicero (De Off. II, 21) von seinem Standpunkt aus als eine *frumentaria magna largitio* bezeichnet [2]). Es sollte hiernach regelmäßig das vom Staate angekaufte Getreide zu einem äußerst billigen Preise — $6\frac{1}{3}$ Aß für den Scheffel, also nicht einmal zwei Groschen — abgegeben werden [3]). Nach Appian (I, 21) hätte eine solche Abgabe alle Monate statt gefunden; das Quantum Getreide, das auf diese Weise abgegeben ward, wird nicht angegeben, wird aber wol dasselbe gewesen sein, das wir in der späteren lex Terentia Cassia, die ja nur als eine Erneuerung dieser Gracchischen lex in ihren einzelnen Bestimmungen erscheint, antreffen, also fünf Scheffel für jeden Hausvater. Eine Beschränkung der Zulassung auf die ärmeren Bürger, wie dies wol früher und ursprünglich stets der Fall bei solchen Getreidevertheilungen war, erscheint nicht zulässig, obwol Plutarch (Vit. C. Gracch. 5) dies andeuten zu wollen scheint, wenn er dieses Gesetz unter diejenigen reiht, durch welche Gracchus sich die Gunst der ärmeren Volksclassen zu verschaffen gesucht: *Τῶν νόμων, οὓς εἰςέφερε τῷ δήμῳ χαριζόμενος καὶ καταλύων τὴν σύγκλητον — ὁ σιτικὸς ἐπευωνίζων τοῖς πένησι τὴν ἀγοράν.* Livius [4]) spricht ausdrücklich hier von der *plebs*, also von allen Plebejern, und in keinem andern Sinne auch wol Appianus [5]), wenn wir nicht bei diesem Schriftsteller an eine noch größere Ausdehnung denken wollen, wie sie in der That stattgefunden zu haben scheint. Denn daß wirklich nicht blos die ärmeren Bürger Roms zu dieser Austheilung oder richtiger Überlassung des auf Staatskosten angekauften Getreides zu ganz billigem Preise zugelassen wurden, sondern vielmehr alle Bürger Roms, die sich dabei betheiligen wollten, zeigt der von Cicero (Inscr. III, 20) angeführte Fall von dem angesehenen L. Calpurnius Piso Frugi, einem Consularen [6]), welcher selbst erschien, um von dem ihm zukommenden Recht der Betheiligung Gebrauch zu machen, insbesondere der in der Antwort dieses Piso vorkommende Ausdruck viritim [7]). Jene Lex des Gracchus hatte allerdings lebhaften Widerstand bei der Optimatenpartei gefunden, welche, wie wir dies aus den Angaben Cicero's ersehen, in diesem volksthümlichen Vorschlage eine Benachtheiligung der Finanzen Roms, ja den Ruin der Staatscasse fanden [8]); Piso selbst war unter denen gewesen, welche gegen diesen Gracchischen Vorschlag in die Schranken getreten waren, und ihn, obwol vergeblich, aufs Heftigste bekämpft hatten. Leider sind die darauf bezüglichen, mit Bitterkeit und persönlichen Anspielungen, wie es scheint, gewürzten Reden des Piso und des C. Gracchus [9]), welche uns über diese ganze Sache mehr Aufschluß geben könnten, fast spurlos verschwunden. Welches Schicksal nach dem unglücklichen Ende des jüngern Gracchus diese Lex frumentaria gehabt, wissen wir nicht: von einer eigentlichen Abschaffung derselben ist erst später, unter dem Tribunen Octavius, die

1) s. über das Einzelne die Zusammenstellung bei *Vincentius Contarenus*, De frumentaria Romanorum largitione liber (Vesal. 1669. 12.; auch in *Graevii* Thes. Antiqq. Romm. Tom. VIII. p. 923 seq.) Cap. I. p. 27 seq. Außerdem s. noch *Dederik Schaghen* Dissertat. juridic. inaugur. de re frumentar. (Traject. ad Rhen. 1709. 4.) und in Ölrichs' Thesaur. Diss. juridd. II. T. III. (p. 133 seq.), besonders Cap. III. p. 152 seq. 2) Daher Vellejus (II, 6) von Gracchus sagt: „*frumentum plebi dare instituebat*,“ Florus aber (III, 13) unter den verderblichen Folgen der tribunicischen Gewalt auch die *leges frumentariae* anführt. 3) Nach *Livius* Epit. LX; wenn wir nämlich der in dieser Stelle von Mommsen (Die römischen Trib. S. 179. Not. 4) vorgeschlagenen Änderung folgen, die auch durch die Bobbianischen Scholien zu *Cicero* pro Sext. 25. 48 (p. 300. 303) bestätigt wird. Hiernach heißt es bei Livius: C. Gracchus tribunus plebis perniciosas aliquas leges tulit, inter quas frumentariam, ut *senis cum triente* (statt der früheren Lesart *semisse et triente*, also $\frac{5}{6}$ Aß) frumentum plebi daretur. Da, wie Mommsen, unter Berufung auf Böckh (Metrolog. Untersuch. S. 420), weiter bemerkt, zu Cicero's Zeit der Preis von 12 Aß für den Scheffel für niedrig galt, so wäre hiernach eine Ablassung des Getreides um etwa die Hälfte des Marktpreises anzunehmen.

4) s. die vorige Note. 5) B. C. I, 21 und daselbst die Worte: *σιτηρέσιον ἔμμηνον ὁρίσαι ἑκάστῳ τῶν δημοτῶν ἀπὸ τῶν κοινῶν χρημάτων.* 6) Er hatte 621 u. c. das Consulat, früher 605 u. c. das Volkstribunat geführt, und erscheint auch nach der Zeit dieser Gracchischen Lex als Censor im Jahre 633. Vergl. das Onomasticon Tullianum von Baiter S. 123. 7) „Quaerit (Gracchus Pisonem) audiente populo Romano, qui sibi constet, quum ea lege frumentum petat, quam dissuaserit: Nolim, inquit, mea bona, Gracche, tibi *viritim* dividere libeat, sed si facias, partem petam.“ 8) An die eben (in der vorhergehenden Note) mitgetheilten Worte knüpft Cicero die folgende Bemerkung an: „Parumne declaravit vir gravis ac sapiens, lege Sempronia *patrimonium publicum dissipari?* Lege orationes Gracchi: patronum aerarii esse dices.“ Und vorher: „Et quidem C. Gracchus, quum *largitiones maximas* fecisset et *effudisset aerarium*, verbis tamen defendebat aerarium.“ Nicht anders De officc. II, 21 und daselbst die Worte: „*exhauriebat* igitur (Gracchus) aerarium.“ Ebenso pro Sext. 48: „frumentariam legem C. Gracchus ferebat, repugnabant boni, quod et ab industria *plebem ad desidiam avocari putabant et aerarium exhauriri videbatur.*“ Ganz dasselbe bei *Florus* III, 13 seq. 9) s. *Cicero* pro Fontej. 13 und Schol. *Cicer.* pro Flacco Bobb. p. 233 ed. *Orell.*

Rede[10]): daß sie aber schwerlich mehr so vollzogen worden, wie dies in der Absicht ihres Stifters gelegen, scheint aus dem 654 u. c. gemachten Vorschlag des Tribunen L. Saturninus hervorzugehen, der eine Wiederaufnahme des in Abnahme, wie es scheint, gekommenen, oder doch nicht vollzogenen Gracchischen Gesetzes bezweckte, und hierbei den für Überlassung des Getreides zu leistenden Geldbeitrag auf 5/6 Aß herabsetzte[11]), wenn anders auch hier die Lesart richtig ist und nicht vielmehr ein Verderbniß obwaltet, welches den Betrag auf diese ganz geringe Summe herabgedrückt hat, während, wenn wir den frühern, durch das Gracchische Gesetz festgestellten Geldbeitrag auch hier annehmen würden, der ganze Gesetzesvorschlag des Saturninus nur als eine Erneuerung der Gracchischen, nicht mehr vollzogenen **Lex** sich darstellen würde. Der Senat erklärte sich gegen diese neue **Lex**, als den Interessen des Staates nachtheilig, nachdem der Quästor urbanus Q. Cäpio dem Senat nachgewiesen hatte, daß die Staatscasse nicht im Stande sei, eine solche Schenkung zu leisten. Dessenungeachtet beharrte der Tribun auf seinem Vorschlag, wider den seine Collegen Intercession einlegten: Cäpio mit den Optimaten schritt nun gewaltsam ein, und so scheint der Gesetzesvorschlag gar nicht durchgedrungen, oder überhaupt zur Ausführung gekommen zu sein, zumal wenn Marius, der damals Consul war, ebenfalls in der Opposition wider diesen Gesetzesvorschlag stand, nach einer Stelle bei Plutarch im Leben des Marius **cp. 4.**, wo von einem Widerstand des Marius wider ein Getreidegesetz die Rede ist, was auf das Jahr 634 u. c., in welchem Marius das Tribunat bekleidete, nicht wohl bezogen werden kann. Später, um 662 u. c., hören wir von einer durch den Tribun M. Livius Drusus, und zwar unter Anwendung von Gewalt in Vorschlag gebrachten **Lex frumentaria**[12]), die aber auch, zumal da der Antragsteller in demselben Jahre ermordet ward, ohne weiteren Erfolg war. Wenigstens fehlen uns darüber alle näheren Angaben. In nicht sehr ferne Zeit, etwa um 666 u. c.[13]), fallen die Bemühungen des Tribunen M. Octavius, die aber nicht sowol eine gänzliche Abschaffung des Gracchischen Gesetzes bezweckten, wie man nach der einen, schon oben angeführten Äußerung des Cicero[14]) zu glauben allerdings berechtigt sein könnte, sondern, wie es scheint, vielmehr eine Ermäßigung desselben[15]), im Interesse der sonst allzu sehr belasteten Staatscasse, zur offenbaren Erleichterung derselben. In dieser Beziehung scheint auch Sallustius[16]) in einem Fragment aus dem ersten Buche der verlorenen Historien diesen Octavius mit dem oben erwähnten, von gleichen Bestrebungen in seinem Widerstand gegen den Vorschlag des Saturninus geleiteten Q. Cäpio zusammengestellt zu haben. Unter Sulla scheinen diese Getreidespenden unter das Volk aufgehört zu haben: wenigstens läßt eine Stelle in der Rede des Consul Lepidus, nach Sulla's Tode, 676 u. c., ein solches annehmen[17]): jedoch dauerte dieser Zustand nicht lange Zeit; denn schon im J. 680 u. c. traten die beiden Consuln C. Cassius und M. Terentius mit einer neuen **Lex frumentaria** auf, gedrängt offenbar durch die ärmeren Volksclassen, zu deren Beschwichtigung kein anderes Mittel sich ergab, als eine solche Erneuerung des früheren Gracchischen Gesetzes. Denn als eine solche werden wir wol überhaupt diese neue **lex frumentaria** nach allem dem, was wir davon wissen, ansehen können. Sie bestimmte die Überlassung von fünf Scheffel Getreide monatlich an jeden Hausvater[18]), der von diesem dafür zu entrichtende Geldbeitrag blieb, wie früher, auf 6⅓ Asses für den Scheffel festgestellt[19]). Dann aber hören wir[20]) auch von einem zu diesem Zwecke alljährlich angeordneten Kauf eines bestimmten Quantums von Getreide, zunächst in Sicilien, vielleicht auch in andern Provinzen[21]), und zwar zu einem festen, nicht veränderlichen Preise: sodaß damit auch zugleich eine Art von Auflage oder Last auf die Provinzen gewälzt war. Auffallend ist daher die Nachricht, die wir bei Plutarch[22]) lesen, es habe der Senat (692 u. c.) auf Betrieb Cato's beschlossen, das arme und bisher von dieser Vertheilung ausgeschlossene Volk ebenfalls in diese Spende aufzunehmen: *ὁ Κάτων φοβηθεὶς ἔπεισε τὴν βουλὴν ἀναλαβεῖν τὸν ἄπορον καὶ ἀνέμητον ὄχλον εἰς τὸ σιτηρέσιον*, schreibt Plutarch, mit dem Zusatze, daß daraus dem Staat ein jährlicher Aufwand von 1250 Talenten erwachsen sei. Wir können uns dies, vorausgesetzt, daß kein Irrthum Plutarch's hier obwaltet[23]), was uns kaum annehmbar erscheint, nur so erklären, daß unter dem

10) *Cicero* Brut. 62: „M. Octavius Cn. f. tantum auctoritate dicendoque valuit, ut legem *Sempronianam frumentariam* populi frequentis suffragiis *abrogaverit.*“ Nach Mommsen (a. a. O. S. 181) würde dies in die Zeit kurz vor oder nach der lex Livia (welche in das Jahr 662 u. c. gehört) fallen. 11) s. Auct. ad Herenn. I, 12: „Cum L. Saturninus legem frumentariam *de semissibus et trientibus* laturus esset, Q. Caepio, qui id temporis Quaestor urbanus erat, docuit senatum, *aerarium pati non posse largitionem tantam*“ u. s. w. Vergl. Mommsen a. a. O. S. 180. Not. 10, welcher zur Erklärung des Preises von 5/6 Aß bemerkt, daß man immer fünf Scheffel aufführe. 12) Nach *Livius* Epitom. LXXI und daselbst insbesondere die Worte: „M. Livius Drusus — *per vim legibus* agrariis *frumentariisque* latis judiciariam quoque pertulit etc. Vergl. Index Legg. im Onomastic. Tullian. P. III. p. 213 seq. 13) s. den eben angeführten Index Legg. p. 223. 14) Brut. 62; s. oben. 15) Dies geht aus *Cicero*, De Off. II, 21 hervor, wo es heißt: „C. Gracchi frumentaria magna largitio; exhauriebat igitur aerarium: *modica M. Octavii* et rei publicae tolerabilis et plebi necessaria, ergo et civibus et rei publicae salutaris.“

16) Bei *Servius* ad Aeneid. IV, 283: „Idem fecere Octavius et Q. Caepio sine gravi cujusquam exspectatione neque sane ambiti publice.“ 17) Bei demselben Sallust in der oratio Lepidi aus dem ersten Buche, und hier die Worte: „populus Romanus, paulo ante gentium moderator, exutus imperio, gloria, jure, agitandi inops despectusque, *ne servilia quidem alimenta relicua habet.*“ 18) Nach Sallust in der oratio Licinii aus dem dritten Buche der Historien: „— absit periculum et labos, quibus nulla pars fructus est, nisi forte repentina ista *frumentaria lege* munia vestra pensantur, quâ tamen *quinis modiis* libertatem omnium aestumavere, qui profecto non amplius possunt alimentis carceris.“ Mommsen a. a. O. S. 183 will statt *possunt* lesen *sunt*; bei Contarenus a. a. O. S. 55 steht *prosunt.* 19) s. *Cicero* pro Sest. 25 und dazu die Note von C. Halm S. 177 seiner Ausgabe. 20) *Cicero* in Verr. III, 70. V, 21 und dazu im Index Legg. u. s. w. p. 149. 21) So meint Contarenus a. a. O. S. 57. 22) Vit. Caton. min. 26. 23) Dies glaubt nämlich Mommsen a. a. O. S. 182. Not. 17.

bisher von dieser Spende ausgeschlossenen *ἄπορος ὄχλος* solche gemeint waren, welche keine römischen Bürger waren, und deshalb von dieser Vergünstigung, wie sie durch das Gracchische und die folgenden Gesetze bestimmt war, ausgeschlossen waren, nun aber durch eine außerordentliche Maßregel des Senats ebenfalls dergleichen Vergünstigung theilhaftig werden sollten, weil man sonst Unruhen von ihnen befürchtete. In dieser Auffassung der Stelle Plutarch's finden wir uns bestärkt durch die dasselbe Factum berührende Stelle desselben Schriftstellers in dem Leben Cäsar's, wornach diese *ἄποροι* grade als der Zündstoff der gesammten übrigen Volksmasse, als die, welche auf Cäsar ihre Hoffnungen gesetzt hatten und darum vor Allem beschwichtigt werden mußten, bezeichnet werden. Auch der der Staatscasse daraus erwachsende jährliche Aufwand wird hier auf die gleiche Summe von 750 Myriaden (Drachmen), also 7,500,000, angegeben [24]), was von der vorher angegebenen Summe von 1250 Talenten nicht verschieden ist und circa 1,250,000 Thaler unsers Geldes beträgt. Indessen blieb man auch hierbei nicht stehen. Daß Cäsar an irgend eine Änderung, d. h. Erweiterung, des über diese Getreidespende bestehenden Gesetzes, und zwar zu Gunsten der davon lebenden Volksmassen, die er für seine Zwecke zu gewinnen und zu benutzen trachtete, gedacht, sieht man deutlich aus den Äußerungen Cicero's in einem im J. 695 u. c. geschriebenen Briefe [25]). Da Cäsar damit zugleich die Ritter — die als Capitalisten und Geldspeculanten bei den Preisen des Getreides, welche herabgedrückt werden mußten, hier allerdings betheiligt waren, ärgern wollte, ersieht man deutlich. Es mag also hier auf eine Herabsetzung der für diese Spende zu zahlenden Taxe, oder gar auf eine gänzliche Beseitigung derselben abgesehen gewesen sein, was beides ebenso nachtheilig für die Kornspeculanten war, als andererseits ein bequemes Mittel, alles Gesindel, das sich in Italien herumtrieb, unter der Aussicht auf diese monatlichen Spenden, die nun nicht mehr auf die römischen Bürger sich beschränkten, und damit auf eine bequeme Versorgung nach Rom zu locken und zu den eigensüchtigen und ehrgeizigen Zwecken der Machthaber zu benutzen. Was Cäsar, wie wir gesehen, angedroht hatte, vollführte Clodius alsbald durch einen in demselben Jahre gestellten Antrag, wornach das bisher um $6\frac{1}{3}$ Aß per Scheffel abgelassene Getreide fürderhin ohne alle Zahlung, gratis dem Volke abgegeben werden sollte [26]). Ob das gesammte Volk, ohne Unterschied, daran Theil nahm, oder blos die Unbemittelten, wie dies Dio Cassius [27]) angiebt, wird bei den spärlichen Nachrichten darüber schwer zu ermitteln sein: doch ist es kaum glaublich, daß hier besondere Beschränkungen stattfanden; die Vermöglicheren, auch wenn sie ein Recht der Theilnahme gehabt, werden schwerlich von demselben einen Gebrauch gemacht haben. Überhaupt schweigen die Quellen, in wie weit dieses Gesetz zum Vollzug gebracht worden: wir entnehmen nur aus den Klagen Cicero's den großen dadurch der Staatscasse erwachsenen Nachtheil, welcher den fünften Theil ihrer Einnahmen betrug [28]): auch scheint damit im Ganzen doch wenig erwirkt worden zu sein, da wir schon im nächstfolgenden Jahre 696 u. c. von einem über Mangel an Getreide entstandenen Auflaufe hören, zu dessen Beschwichtigung dem Pompejus auf fünf Jahre die cura annonae mit unbeschränkten Vollmachten verliehen ward [29]). Ob die Getreidespenden von nun an in beschränktem Maße, oder in dem Sinne der Clodischen Lex erfolgten, wissen wir nicht: daß sie, wenigstens für die größere Zahl des städtischen Pöbels, wie der Unbemittelten, in irgend einer Weise fortgedauert haben, läßt sich schon aus politischen Rücksichten nicht bezweifeln, da sie zur Erhaltung der äußern Ruhe eine Nothwendigkeit geworden waren. In diesem Sinne, vielleicht als eine die bessere Regelung dieser Austheilungen bezweckende Maßregel, wird auch die von dem Tribunen C. Scribonius Curio im J. 703 u. c. vorgebrachte „lex alimentaria, quae jubet aediles metiri“ [30]) zu fassen sein, wiewol alle weitern Nachrichten darüber fehlen. Daß man die großen Nachtheile nicht verkannte, die auch für die Sittlichkeit der niedern, zur Trägheit und Faulheit dadurch angezogenen Volksclassen daraus hervorgingen, zeigen uns die Äußerungen und Rathschläge, welche in dem ersten der beiden dem Sallust zugeschriebenen Briefe an Cäsar De republica, dem Cäsar in dieser Beziehung ertheilt werden: es wird auf eine Beschäftigung und bestimmte Thätigkeit der durch diese Spenden verdorbenen Plebs gedrungen [31]): es sollen diese Spenden fürderhin nicht mehr der Lohn der Trägheit, sondern der im Krieg geleisteten Dienste sein und hiermit den Veteranen zugewiesen werden [32]). Es fällt

24) Die Worte Plutarch's (Vit. Caes. 8) lauten: „*Διὸ καὶ Κάτων φοβηθεὶς μάλιστα τὸν ἐκ τῶν ἀπόρων νεωτερισμὸν, οἳ τοῦ παντὸς ὑπέκκαυμα πλήθους ἦσαν, ἐν τῷ Καίσαρι τὰς ἐλπίδας ἔχοντες, ἔπεισε τὴν σύγκλητον ἀπονεῖμαι σιτηρέσιον αὐτοῖς ἔμμηνον, ἐξ οὗ δαπάνης μὲν ἑπτακόσιαι πεντήκοντα μυριάδες ἐνιαύσιοι προσεγίνοντο τοῖς ἄλλοις ἀναλώμασι.*“ Die frühere Lesart *πεντακόσιαι* (für *ἑπτακόσιαι*) haben, wie dies schon Xylander verlangte, die neuern Herausgeber (Schäfer, Sintenis) mit Recht verlassen. Die hiesige Handschrift hat dafür *ἑξακόσιοι*. 25) ad Attic. II, 19. Vergl. auch Contarenus a. a. O. S. 69 fg. 26) s. *Cicero* pro Sest. 25 und dazu die Schol. *Bobb.* p. 301. *Cic.* pro dom. 10. *Ascon. Pedianus* in *Cic.* Pison. p. 9. ed. *Orell.* *Dio Cass.* XXXVIII, 13.

27) Seine Worte lauten: „*ὁ οὖν Κλώδιος τόν τε σῖτον προῖκα αὖθις διένειμε· τὸ γὰρ μετρεῖσθαι τοῖς ἀπόροις — ἐσηγήσατο.*“ Bei Asconius heißt es: „ut frumentum *populo*, quod antea senis aeris ac trientibus in singulos modios dabatur, *gratis* daretur,“ in den Bobbischen Scholien: „ut *gratuito populus* acciperet.“ 28) In der angeführten Stelle der Rede pro Sest. 25: „— ut remissis semissibus et trientibus quinta prope pars vectigalium tolleretur.“ Vergl. auch pro Domo 10. 29) *Livius* Epit. CIV: „Cn. Pompejo per quinquennium annonae cura mandata est.“ *Cicero* ad Attic. IV, 1: „legem Consules — conscripserunt, qua Pompejo per quinquennium omnis potestas rei frumentariae toto orbe terrarum daretur.“ Ein Mehres über die Veranlassung bei *Dio Cass.* XXXIX, 9. 30) s. *Caelius* (bei *Cicero*) ad Famil. VIII, 6. 31) Es heißt hier Cap. 7: „Igitur provideas oportet, *uti plebs largitionibus et publico frumento corrupta*, habeat negotia sua, quibus ab malo publico detineatur: juventus probitati et industriae, non sumtibus neque divitiis studeat.“ 32) Ebendaselbst Cap. 8: „Et frumentum id, *quod antea praemium ignaviae fuit*, per municipia et colonias illis dare conveniet, qui stipendiis emeritis domos reverterint.“

dies in die Jahre 705—707 u. c. [33]). Allerdings hatte Cäsar dieses Mittel, die Volksgunst durch solche Vertheilungen zu gewinnen, nicht verschmäht und für seine Zwecke wohl zu benutzen verstanden. Als er nach Rom zurückgekehrt war, nach Beendigung des afrikanischen Feldzugs, im J. 708 u. c., wird nächst den an die Soldaten ertheilten Belohnungen auch der Vertheilung von zehn Scheffeln Getreide, also eine Verdoppelung des früher eingeführten monatlichen Quantums, unter das Volk erwähnt [34]); sie geschah ohne Zweifel unentgeltlich; daß alle, die in das römische Bürgerrecht eingeschrieben, oder, wenn auch aus der Fremde stammend, in dasselbe eingedrungen waren, daran Theil nahmen, scheint aus den alsbald von Cäsar zur Verminderung der Theilnehmer getroffenen Maßregeln deutlich hervorzugehen: auch der bei Suetonius hier gebrauchte Ausdruck populus spricht dafür. Dieser selbe Schriftsteller erwähnt unter den von Cäsar alsbald zur Wiederherstellung der Staatsordnung getroffenen Maßregeln auch eine von ihm veranstaltete neue Zählung der Einwohnerschaft Roms, welche aber nicht auf gewohnte Weise und an gewohntem Orte (d. h. nicht, wie sonst durch die Censoren bei dem Lustrum), sondern nach den Quartieren und Straßen der Stadt durch die Häuserbesitzer geschehen: in Folge dessen sei die Gesammtzahl der aus Staatsmitteln Getreide Empfangenden von 320,000 auf 150,000 herabgesetzt werden [35]); wie denn auch Livius [36]) und Plutarch [37]) als das Ergebniß dieser Zählung die gleiche Anzahl von 150,000 Bürgern, d. h. Familienväter, welche in Rom domicilirt, zu der Spende zugelassen oder berechtigt waren, angibt. Diese Zahl sollte zugleich als eine feste für die Zukunft in der Weise gelten, daß jährlich die Stellen der durch Tod Ausgeschiedenen aus der Zahl der nicht in diese große Liste eingetragenen, in Rom domicilirten Bürger besetzt und somit ergänzt werden sollten. Auch Appian [38]) spricht von dieser durch Cäsar veranstalteten Zählung der Einwohnerschaft, bei der sich, in Folge der Kriege, eine Verminderung um die Hälfte, im Vergleich zur früheren Zeit vor den Kriegen herausgestellt; er ist daher geneigt in dieser Abnahme eine traurige Folge der Bürgerkriege zu erkennen; nicht anders spricht sich auch Plutarch [39]) darüber aus, der den wahren Grund, welcher den Cäsar zu dieser Maßregel veranlaßte, nicht zu kennen scheint, denn dieser lag nicht sowol in der Absicht, den Stand der Bevölkerung Roms durch diese Zählung, die Cäsar auch gar nicht als Censor vornahm, und die daher auch gar nicht mit dem sonst dafür gebräuchlichen Ausdruck *census*, sondern *recensus* bezeichnet wird, zu kennen, sondern das Ganze war eine polizeilich-finanzielle Maßregel, durch welche die zum Empfang des Getreides wirklich Berechtigten von der großen Zahl derer, welche sich in dieses Recht eingedrängt hatten, ausgeschieden, und zugleich der Staatscasse, welche den großen Aufwand unmöglich auf die Dauer hätte leisten können, eine Erleichterung zugewendet werden sollte. Mit diesen Bestimmungen des Cäsar hat man jetzt auch in Verbindung gebracht [40]) einige Bestimmungen der sogenannten heracleensischen Tafel, oder der Lex Julia municipalis, wie man sie seit v. Savigny zu nennen gewohnt ist, welcher die Zeit dieser Lex in dasselbe Jahr, 709, verlegt, also in dieselbe Zeit, in welcher Cäsar zu Rom jene Maßregel vornahm. Es soll, so lesen wir in dieser Lex, auf der 17. und den folgenden Zeilen, derjenige, welcher für die Vertheilung des Getreides unter das Volk zu sorgen hat, Keinem von denen, deren Namen vermöge dieses Gesetzes vom Consul, Prätor oder Volkstribun auf einer Tafel öffentlich ausgestellt sind, Getreide geben, oder überhaupt eine solche Gabe zulassen; und der dawider Handelnde soll einer bestimmten Buße unterliegen [41]). Es kann bei denjenigen, deren Namen in das Album eingetragen und öffentlich ausgestellt sind, nicht wol an die zum Empfang der Getreidevertheilung Berechtigten, sondern eher an das Gegentheil gedacht werden, d. h. an diejenigen, welche von der Vertheilung ausgeschlossen waren vermöge der bei dem Consul, Prätor oder Volkstribun gegebenen Erklärung, deren Namen deshalb, um jeden Irrthum bei der Vertheilung zu vermeiden, in ein Register eingetragen worden, welches bei und während der Vertheilung der zum Empfang des Getreides berechtigen-

33) s. meine Geschichte der römischen Literatur. § 213. Nr. 4 der dritten Ausgabe. 34) *Sueton.* Jul. Caes. 38: „*populo praeter frumenti denos modios* ac totidem olei libras, trecenos quoque numos, quos pollicitus olim erat, viritim divisit: et hoc amplius centenos pro mora." *Dio Cass.* XLIII, 21. Daher sagt Tacitus von Cäsar (Ann. I, 2): „militem donis, *populum annona*, cunctos dulcedine otii pellexit." 35) Die Worte des Suetonius (Vit. Jul. Caesar. 41) lauten: „recensum populi nec more nec loco solito, sed vicatim per dominos insularum egit atque ex viginti trecentisque millibus accipientium frumentum e publico ad centum quinquaginta retraxit. [Mit Unrecht will man diese Stelle nach Oudendorp's und Anderer Vorgang so verstehen, als ob 150,000 ausgestoßen, mithin die Zahl der Übriggebliebenen 170,000 gewesen, wie selbst Savigny (Zeitschr. für Rechtsgesch. XI. S. 51) und Höck (Röm. Gesch. I, 2. S. 140) annehmen: das Richtige, wornach Cäsar aus der Gesammtzahl von 320,000 die Zahl von 150,000 ungefähr herausgenommen und für berechtigt oder befähigt zum Genuß der Spende erklärt, sah schon Drumann (Gesch. Roms III. S. 620. Not.) in Übereinstimmung mit Livius und Plutarch.] Ac ne qui novi coetus recensionis causa moveri quandoque possent, instituit quotannis in demortuorum locum ex his, qui recensi non essent, subsortitio a praetore fieret." Vergl. auch Mommsen, Röm. Tribus. S. 189 fg. 36) *Livius* Epitom. CXV: „recensum egit, quo censa sunt civium capita CL millia." 37) Vit. Caes. 55: „*μετὰ δὲ τὰς θέας γενομένων τιμήσεων ἀντὶ τῶν προτέρων δυεῖν καὶ τριάκοντα μυριάδων ἐξητάσθησαν αἱ πᾶσαι πεντεκαίδεκα*," Worte, wodurch die von uns gegebene Auffassung der Stelle des Suetonius gerechtfertigt wird.

38) B. Civ. II, 102. 39) Vit. Jul. Caesar. 55. Hier läßt Plutarch auf die vorher angeführten Worte die Betrachtung folgen: „*τηλικαύτην ἡ στάσις ἀπειργάσατο συμφορὰν καὶ τοσοῦτον ἀπανήλωσε τοῦ δήμου μέρος, ἔξω τοῦ λόγου τιθεμένοις τὰ κατασχόντα τὴν ἄλλην Ἰταλίαν ἀτυχήματα καὶ τὰς ἐπαρχίας.*" Vergl. auch *Zonaras* X, 10. 40) v. Savigny in der Zeitschrift für gesch. Rechtswissensch. XI. S. 50 fg., vergl. IX. S. 300 fg. 41) Die Worte selbst lauten: „Quicunque frumentum populo dabunt dandumve curabit, ne cui eorum, quorum nomina hac lege a Consule, Praetore, Tribuno plebis in tabula in albo proposita sunt, frumentum dato neve dare jubeto neve sinito. Qui adversus ea, eorum cui frumentum dederit, is in tritici modium unum sestertios quingentos populo damnas esto ejusque pecuniae qui volet petitio esto.

den Marke (tessera) vorlag. Es wären dies nach von Savigny's Annahme[42]) die minder Dürftigen, also die Vermöglichen, gewesen, welche ebendeshalb von dieser Spende ausgeschlossen gewesen, oder, wie Puchta[43]) annehmen möchte, eben jene 170,000 durch Cäsar's Revision Ausgeschlossene; wobei wir jedoch nicht recht einsehen, wie diese Ausgeschlossenen zur Abgabe einer bestimmten Professio an den Consul, Prätor, Volkstribun, wie sie in sehr bestimmter Weise und ausführlich von jener Lex p. 7 sqq. vorgeschrieben wird, gezwungen werden konnten. In sofern hat Mommsen's Vermuthung[44]) viel für sich, wonach wir hier an diejenigen zu denken haben, welche, da sie nicht zu der Zahl der 150,000 berechtigten Empfänger gehörten, ihre Meldung zur Aufnahme in diese Zahl abgegeben, zu dem Zwecke des Einrückens in die erledigt werdenden Plätze, wie dies Cäsar angeordnet hatte; ihre Namen wären dann in ein Verzeichniß aufgenommen, dieses öffentlich aufgestellt worden, die Ertheilung der Spende aber an diese untersagt worden, da sie ja nur eine Anwartschaft, keineswegs aber eine wirkliche Aufnahme bereits erlangt hatten. Dieser Ansicht folgen wir lieber, als der von Dirksen[45]) vorgeschlagenen Änderung, welche durch Einschiebung eines non (zu den Worten proposita sunt) einen ganz andern Sinn in diese lex bringt, wonach diejenigen von dem Magistrat kein Getreide erhalten sollen, deren Namen nicht auf der Tafel, in Folge der vorher gemachten Professio, eingetragen seien. Abgesehen von dem Gewagten eines solchen Einschiebsels oder vielmehr von der Unwahrscheinlichkeit der Auslassung eines solchen Wortes in einer solchen Gesetzestafel, scheinen damit auch die Zeile 13—16 vorhergehenden Bestimmungen nicht wol vereinbar.

Diese Anordnung Cäsar's mag auch unter Augustus fortbestanden haben; an einzelnen Bestrebungen, in die durch Cäsar festgesetzte Zahl sich einzudrängen, mag es indessen nicht gefehlt haben, ebenso an mancherlei Misständen und selbst Unfug, der sich einschlich, und die Arbeitsscheu mit allen den daran sich knüpfenden schlimmen Folgen, zumal bei einer so zahlreichen, auf diese Weise durch diese Getreidespenden gewissermaßen, ohne eigne Thätigkeit unterhaltenen Bevölkerung, wie die römische, vermehrt haben. Rücksichten der Art scheinen den Augustus zu einer ähnlichen Maßregel, wie die Cäsar's war, oder vielmehr zu einer Erneuerung derselben mittels einer Revision, veranlaßt zu haben, welche im J. 752 u. c. stattfand. Er nahm nämlich, so erzählt Suetonius[46]), eine Zählung des Volkes ebenfalls nach den Quartieren und Straßen vor, und damit das Volk durch die Getreidespenden nicht zu oft von seinen Arbeiten abgehalten würde, nahm er sich vor, statt der monatlichen Anweisungen auf den Empfang dieser Spende nur alle vier Monate, also dreimal im Jahre, solche auszugeben; indessen bei der Anhänglichkeit des Volkes an die frühere Gewohnheit stand er von diesem Plane ab, und blieb bei den monatlichen Austheilungen stehen. Nach Dio Cassius ergab sich als Gesammtzahl der Getreideempfänger die Zahl von 200,000[47]), was also, im Verhältniß zu der früheren, durch Cäsar bestimmten Zahl, eine Vermehrung von 50,000 Empfängern herausstellt. Man wird leicht die Absichten des Kaisers bei diesem, nicht ausgeführten Plan erkennen; noch deutlicher erhellt dies aber aus einer andern durch denselben Suetonius[48]) berichteten Äußerung des Augustus, welche uns hinreichend zeigen kann, wie wenig demselben die großen Nachtheile, welche, auch von landwirthschaftlicher und nationalökonomischer Seite aus, an diese Getreidespenden sich knüpften, entgangen waren, ohne daß er jedoch im Stande war, die Abschaffung derselben auszuführen. Es sei sein Plan gewesen, so schrieb der Kaiser, die öffentlichen Getreideaustheilungen für immer abzuschaffen, weil im Vertrauen auf sie der Ackerbau vernachlässigt werde; er habe jedoch diesen Vorsatz wieder aufgegeben, weil er die Überzeugung hege, es würden dieselben, als ein Mittel die Gunst zu gewinnen, doch wol wieder von irgend Einem seiner Nachfolger eingeführt werden. Daher schränkte er, setzt Suetonius[49]) hinzu, nachher diese Spenden so ein, daß er auf die Pächter der Staatsgüter und die Getreidehändler ebenso viel Rücksicht nahm, als auf das Volk. Daß er das Letztere, zumal in Zeiten der Noth, keineswegs vergaß, zeigt eine andere Angabe desselben Suetonius, wonach bei theuren Zeiten der Kaiser Getreide um einen ganz niedrigen Preis, bisweilen auch selbst ganz umsonst, dem Volke, Mann für Mann, überlassen und die Zahl der Anweisungen verdoppelt, so daß also statt des gewöhnlichen Quantums Getreide hier das doppelte Maß verabfolgt wurde. Von solchen Spenden, die der Kaiser aus seinen eigenen Mitteln (ex meis opibus), also nicht aus der Staatscasse, zu einer Zeit der Noth gemacht hatte, spricht er selbst in dem Monumentum Ancyranum (tab. III) in folgenden Worten: Anno quo M. Claudius A. L. Arruntius et anno eo quo Cn. et P. Lentulus consules fuerunt, cum deficerent horrea publica, pecuniam centum millibus hominum ex meis opibus pro frumento dedi. Das erste der beiden hier erwähnten Jahre würde, wenn anders die auf der lückenhaften Tafel hier vorgenommene Ergänzung richtig ist, das Jahr 732 u. c. sein, in welchem nach Dio's Angabe (LIV, 1) wirklich in Rom ein Mangel eingetreten, bei welchem Augustus auf Bitten des Volks die Praefectura annonae übernommen habe. Das andere Jahr fällt auf 736 u. c.; bemerkenswerth bleibt aber hier die Angabe von nur hundert tausend Empfängern —

42) Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft XI. S. 52. 43) Institut. I. S. 387. 44) Röm. Tribus S. 190. Not. 40; auch die *in locum erasorum subditi* bei Plinius Panegyric. 25 werden darauf bezogen. 45) Civilist. Untersuch. II. S. 174. 46) Vit. Octavian. 40: „Populi *recensum* (nicht *censum*) *vicatim* egit ac ne plebs frumentationum causa frequentius a negotiis avocaretur, ter in annum quaternum mensium tesseras dare destinavit: sed desideranti consuetudinem veterem concessit rursus, ut sui cujusque mensis acciperet." s. auch *Dio Cass.* LV, 10.

47) Damit stimmt auch zusammen Monum. Ancyr. tab. III. lin. 20. 21, wo der Kaiser selbst die Zahl der Getreide empfangenden Bürger auf etwas mehr als 200,000 angibt. 48) Vit. Octavian. 42 fin. 49) Ebendaselbst 41 fin.: „frumentum quoque in annonae difficultatibus saepe levissimo, interdum nullo pretio *viritim* admensus est, tesserasque numarias duplicavit."

also weder die durch Cäsar früher festgesetzte Zahl von 150,000, noch die von August bestimmte Zahl von 200,000. Sollte eine Verminderung statt gefunden, oder der Kaiser in diesem besondern Falle sich auf eine geringere Zahl der wirklich oder in höherem Grade Bedürftigen aus jener Gesammtzahl beschränkt haben? Oder liegt in der Zahlenangabe selbst ein Fehler? Das Letztere möchten wir bezweifeln. In demselben Denkmal erzählt der Kaiser, wie er außer den unter das Volk ausgetheilten Geschenken an Geld, in seinem eilften Consulat — also 731 u. c. — von dem aus seiner Casse (privatim) erkauften Getreide zwölf Frumentationen der römischen Plebs, d. h. den in die Listen als zum Bezug derartiger Spenden berechtigt eingetragenen, in Rom domicilirten Bürgern oder Hausvätern gespendet[50]). Diese *duodecim frumentationes* kann man, mit Bezug auf die schon oben mitgetheilte Nachricht des Suetonius (Octav. 40), wonach der Kaiser die alte Sitte monatlicher Austheilung beibehalten, so nehmen, daß hier an eine ganze Jahresspende, in zwölf, also monatlichen Terminen, verabfolgt, zu denken wäre; was allerdings eine sehr bedeutende Ausgabe für die Privatcasse des Kaisers war, der die Veranlassung dazu vielleicht von der Wiedergenesung, die er in diesem Jahre erlangte, oder auch von der in diesem Jahr herrschenden schlechten Witterung, die viele Erkrankungen und selbst eine große Überschwemmung der Tiber herbeiführte[51]), entnahm. Dabei läßt sich vielleicht auch annehmen, daß für dieses Jahr die regelmäßige Austheilung aus der Staatscasse unterblieben, da eine doppelte Austheilung schwerlich denkbar ist, und vielmehr hier die schon oben angeführte Äußerung des Suetonius, cp. 41, zu berücksichtigen ist.

Aus allen diesen einzelnen Fällen ersieht man deutlich, wie der ursprüngliche Zweck der Unterstützung der ärmeren Volksclassen der Stadt Rom durch Überlassung von Getreide zu einem billigern Preise, oder auch in außerordentlichen Fällen, ohne alle Bezahlung, was jedoch nur selten geschah, mit der Zeit sich dahin ausdehnte, daß für die gesammte, in Rom domicilirte, das römische Bürgerrecht besitzende Bevölkerung, etwa mit Ausnahme der Senatoren und Ritter, wie andererseits der Sklaven und Peregrinen, eine solche Spende von Getreide eingeführt ward, in der Weise, daß jeder Einzelne (d. h. jeder Hausvater, so wie Jeder, der eine selbständige Stellung besaß) das auf fünf Scheffel festgesetzte Quantum Getreide für seinen Bedarf monatlich aus den vom Staate zu diesem Zweck angelegten Magazinen gegen Vorzeigung einer Marke (tessera: s. unten) erhob: und darin liegt der eigentliche Begriff und die Bedeutung des Wortes *frumentatio* für die römische Kaiserzeit überhaupt. So erklären sich denn auch die schon oben erwähnten Maßregeln des Cäsar wie des Augustus, die Zahl der zur Frumentation berechtigten Bürger der Stadt Rom, welchen auf diese Weise eine wesentliche Erleichterung in ihren ökonomischen Verhältnissen zu Theil ward, zu fixiren, insbesondere jede weitere Vermehrung dieser Zahl, schon wegen des bedeutenden, daraus der Staatscasse zufallenden Aufwandes zu vermeiden. Denn wenn auch die Vermöglicheren oder vielmehr die Reicheren von selbst dabei unbetheiligt blieben und ausgeschlossen waren, so drängte sich auf der andern Seite aus ganz Italien das ärmere Volk nach Rom, um dort auf diese Weise, durch Aufnahme unter die Empfänger der Frumentatio, wohlfeiler leben zu können und weniger zu arbeiten. Appian, als er den Zustand des römischen Staats zur Zeit der Ermordung Cäsar's schildert (B. C. II, 120), bemerkt ausdrücklich, wie die Austheilung des Getreides unter die Ärmeren auf Staatskosten, was in Rom allein geschehe, das arbeitscheue Bettlervolk aus ganz Italien nach Rom ziehe; bei Dionysius von Halicarnaß (Antiqq. Rom. IV, 24) lesen wir aber, wie in Rom eben' zur Zeit des beginnenden Kaiserreichs manche Sklaven von ihren Gebietern die Freiheit erhielten, blos um dieselben dadurch auch der Wohlthat einer monatlichen Getreidespende, oder auch anderer von den Machthabern Roms gespendeten Wohlthaten theilhaftig zu machen. Denn Freiheit der Person und Besitz des römischen Bürgerrechts war allerdings Bedingung des Genusses der Frumentatio, und damit auch der Aufnahme unter die zu diesem Genuß Berechtigten. Für diese finden wir daher in dem ancyranischen Denkmal[52]) den Ausdruck *plebs Romana* (auf der dritten Tafel) gebraucht; wir sehen eben daraus, daß es dieselben in der Regel waren, auf welche auch zunächst die Geldspenden der Kaiser sich erstreckten: Consul tertium decimum (also 752 u. c.) sagt darin Augustus, sexagenos denarios *plebei, quae tum frumentum publicum acceperunt*, dedi: ea *millia* hominum paulo plura quam *ducenta* fuerunt: welche Zahl mit der oben nach Dio Cassius berichteten, von Augustus für die Frumentationen festgesetzten Zahl ganz übereinstimmt; ebenso finden wir denselben Ausdruck auf einer dem Kaiser Vespasian errichteten Inschrift: „plebs *urbana, quae frumentum publicum accipit*“[53]), und selbst bei Fronto[54]) kommt der Ausdruck *plebs frumentaria* vor. Eine weitere Prüfung der Verhältnisse des Einzelnen zur Aufnahme unter diese plebs frumentaria scheint nicht stattgefunden zu haben; nur das Bürgerrecht war wesentliche Bedingung, sonst hätte Seneca nicht schreiben können: *frumentum publicum tam fur quam perjurus et adulter accipiunt* et sine delectu morum quisquis incisus est; quidquid aliud est, quod tanquam *civi* non tanquam bono datur, ex aequo boni ac mali ferunt.“ (De beneficc. IV, 28). Waren doch nach Versicherung des Philo (Leg. ad C. Caes. p. 1015 ed. Francof.) selbst die Juden, die als Kriegsgefangene nach Rom gekommen, dort ihre Freilassung und

50) lin. 10: „plebi Romanae — consul undecimum duodecim frumentationes frumento privatim coëmpto emensus sum;“ s. dazu den Commentar von Zumpt S. 59. 51) *Dio Cassius* LIII, 33.

52) Ja selbst schon früher bei *Cicero* in Verr. III, 30 *plebs Romana* von dem auf diese Weise Getreide empfangenden Theile der römischen Bevölkerung. 53) s. bei *Gruter*, Inscr. Thesaur. p. CCXLIV, 4, oder *Orelli* Inscr. 754. Derselbe Ausdruck auch auf Inschriften aus der spätern Kaiserzeit; ebendaselbst Nr. 3358. 3359. 3361. Ebenso auf einer Münze des Nerva; s. *Spanhem.* De usu et praest. num. II. p. 538. 54) Princip. Histor. fragment. III. p. 346. ed. Francof.

damit die Ertheilung des Bürgerrechts erlangt hatten, von dieser Getreidespende, an der das ganze Volk Antheil nahm, nicht ausgeschlossen. Tacitus[55]) konnte daher wol von einem *frumentum plebis* in diesem Sinne reden. Was die Art und Weise der Vertheilung selbst betrifft, so mag dieselbe, wie Mommsen[56]) nicht ohne Grund vermuthet, nach den einzelnen Tribus geschehen sein, wie dies auch bei den Geldspenden der Fall war. Überdies ist in einer Inschrift von einem Kornmagazin der Plebs und der Palatinischen Tribus die Rede[57]); die eben erwähnte, dem Kaiser Vespasian zu Ehren errichtete Inschrift, welche in den Ruinen der palatinischen Kornmagazine gefunden ward, läßt auf accipit die Worte *et tribus* folgen, was gleichfalls die Verbindung oder den Zusammenhang der Tribus mit diesen Getreidespenden andeutet. An solche zu diesen Zwecken angelegte Speicher ist wol hauptsächlich bei den in jeder der Regionen Roms in der Notitia urb. R. ausdrücklich angeführten *horrea*[58]) zu denken. An ein solches Magazin läßt sich vielleicht auch bei der in der neunten Region befindlichen porticus Minucia vetus et frumentaria[59]) denken, wenn man anders hier nicht lieber an den Ort denken will, wo die tesserae ausgetheilt wurden. Es erhielten nämlich Diejenigen, welche zum Empfang einer Getreidespende berechtigt waren, eine tessera, d. h. eine Marke oder Karte, welche sie beim Abholen des monatlichen Quantums aus den Magazinen vorzuzeigen hatten; solche *tesserae frumentariae* werden mehrfach genannt[60]); sie sind von den bei Suetonius[61]) in der schon oben angeführten Stelle erwähnten *tesserae nummariae* in sofern zu unterscheiden, als die letztern, außer der Anweisung auf den Empfang des Getreides zu dem bestimmten niedern Preise, auch eine Anweisung auf das dafür zu zahlende Geld enthielten, also eigentliche Freikarten, wie sie eben nur in besondern Fällen und unter besondern Umständen ertheilt zu werden pflegten, waren.

Unter den auf Augustus folgenden Kaisern scheinen diese Einrichtungen so ziemlich ohne besondere Änderungen fortgedauert zu haben, auch wenn dasselbe nicht grade ausdrücklich bemerkt wird: von einer Abschaffung dieser Getreidespenden ist nirgends die Rede; ob der frühere niedere Preis der Ablassung beibehalten, oder nach Zeiten und Umständen wechselte, läßt sich ebenfalls kaum genau angeben, indem auch darüber nur einzelne spärliche Nachrichten auf uns gekommen sind. In Betracht aber der Wichtigkeit der ganzen Einrichtung, die Roms Bevölkerung mit dem hinreichenden Bedarf von Getreide versorgte, und dadurch eben so vor Hungersnoth und Mangel, wie vor Unruhen und Auflauf Rom bewahrte, wird aber die Sorge der römischen Kaiser für diesen Gegenstand stets besonders von den Geschichtschreibern hervorgehoben; so bei Tiberius durch Tacitus Ann. II, 87 und VI, 13; denn niedere Getreidepreise hatten auf die gute Stimmung des Volks den größten Einfluß, und drückten dann auch wol den Preis des aus den Staatsmagazinen verabfolgten Getreides herab, weshalb auf zahlreiche Zufuhr des Getreides ein Hauptaugenmerk der Kaiser gerichtet sein mußte. Von Tiberius wird an erstgenannter Stelle berichtet: es habe Tiberius, als das Volk über eine drückende Theurung sich beschwert, den Preis des Getreides festgesetzt, welchen der Käufer zu zahlen hatte, dagegen den Getreidehändlern auf jeden Scheffel eine Zulage von zwei Sesterzen, also von circa zwei Groschen, zugesichert. Da Tiberius deshalb den Ehrentitel eines Vaters des Vaterlandes angetragen erhielt, den er jedoch ablehnte, so läßt sich wol annehmen, daß dieser Betrag von zwei Sesterzen per Scheffel aus seinen eigenen Mitteln geflossen, grade wie ja auch Augustus solche Geldbeiträge zum Ankaufe des Getreides aus seiner Privatcasse (s. oben) gespendet hatte. Etwas Ähnliches wird vom Kaiser Claudius durch dessen Biographen Suetonius berichtet. Auch er ließ es sich besonders angelegen sein, die Stadt Rom stets mit dem nöthigen Bedarf von Getreide zu versorgen, und wendete zu einer Zeit des Mangels Alles an, um weitere Zufuhr zu vermitteln, ja er setzte den Händlern sogar bestimmte Preise aus, um sie zu Unternehmungen zu veranlassen[62]); da er öfters, wie uns derselbe Biograph versichert[63]), Geldspenden (congiaria) unter das Volk machte, so war seine Sorge für Getreidespenden gewiß keine geringere, ja sie hing vielleicht, wie dies nicht unglaublich ist, damit zusammen. Ähnlicher Art ist das, was uns von dem Kaiser Nero berichtet wird. Im J. 816 u. c. (63 p. Ch.) ließ er das zur Vertheilung unter das Volk bestimmte Getreide, welches durch die Länge der Zeit, in der es aufgespeichert war, verdorben worden, in die Tiber werfen,

55) Ann. XV, 18. 56) Röm. Tribus S. 194 fg. 57) horrearius plebis et tribus Palatinae bei *Orelli* Inscr. Coll. nr. 3214. 58) Vergl. Preller, Regionen Roms. S. 101 fg. 59) s. bei *Appulejus*, De mund. p. 366. ed. *Oudend.*: „alius ad Minuciam *frumentatum* venit;" s. Preller a. a. O. S. 158. 251. Vergl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 621. 60) Bei *Sueton.* Vit. Ner. 11. Vergl. *Juven.* VII, 174. *Pers.* V, 73. *Orelli* Inscr. Coll. nr. 3360. 61) Octav. 41: „frumentum in annonae difficultatibus saepe levissimo interdum nullo pretio viritim admensus est *tesserasque nummarias duplicavit*;" s. dazu Mommsen a. a. O. S. 199. Not. 63. Hiernach scheint eine Erste Anzahl von solchen Freiplätzen oder Freikarten bestanden zu haben, welche Augustus verdoppelte.

62) *Sueton.* Claud. 18: „urbis annonaeque curam solicitissime semper egit." Nun folgt die Erzählung von dem Benehmen des Kaisers bei einem heftigen Brande der Aemiliana (quum Aemiliana pertinacius arderent etc.), wie er bei dem Mangel an Löschenden das Volk durch Belohnungen beizutreiben und aufzumuntern gesucht und dergl. Die Aemiliana aber gelten für eine Vorstadt Roms; s. das Nähere bei Preller a. a. O. S. 238 fg. Vielleicht ist aber hier insbesondere an Aemiliana (sc. horrea), d. h. an das für die Bevölkerung dieser Vorstadt angelegte Getreidemagazin, zu denken, das in Brand gerathen war. Darauf weist nicht blos der Zusammenhang mit den unmittelbar vorhergehenden Worten, sondern die weitere, darauf unmittelbar folgende Erzählung läßt auf einen Zusammenhang dieses Brandes mit Getreide und dessen Sorge durch Clodius denken. Von diesem nämlich heißt es nun: „Arctiore autem annona, ob adsiduas sterilitates detentus quondam medio foro a turba conviciisque ac simul fragminibus panis ita infestatus ut aegre nec nisi postico evadere in Palatium potuerit, nihil non ex eo excogitavit ad invehendos etiam in hiberno tempore commeatus. *Nam et negotiatoribus certa lucra proposuit suscepto in se damno*, si cui quid per tempestates accidisset et naves mercaturae causa fabricantibus magna commoda constituit." 63) Vit. Claud. 19 fin.: „Congiaria populo saepius distribuit."

um auf diese Weise das Volk vor Betrug mittels schlechter und unbrauchbarer Waare zu schützen; ungeachtet des daraus für die Staatscasse erwachsenden Nachtheils ward der Preis des Getreides nicht erhöht, wiewol 200 mit Getreide beladene Schiffe, Angesichts des Hafens, durch einen heftigen Sturm, und hundert andere, auf der Tiber Getreide zuführende, durch einen zufällig ausgebrochenen Brand zu Grunde gegangen waren. Vielleicht läßt sich auch darauf der jährliche Nachlaß von 60 Millionen Sesterzen oder 2,250,000 Thaler beziehen, von welchem Nero an derselben Stelle spricht[64]): wenn man, wegen der zunächst vorhergehenden Worte, nicht lieber an einen Nachlaß an den durch seine Vorgänger, namentlich Caligula, auferlegten, drückenden Steuern denken will. Im J. 818 u. c. (65 p. Ch.) ward, wie Tacitus gleichfalls berichtet[65]), der Preis des Getreides durch Nero herabgesetzt auf drei Sesterzen für den Scheffel; im folgenden Jahre verband der Kaiser mit einer Geldspende an die Soldaten auch eine ähnliche an Getreide, und zwar eine Gratisspende, statt des sonst dafür veranschlagten und an der Löhnung abgezogenen Geldbetrags[66]). Um so weniger wird die Angabe des Dio[67]), wonach Nero dem Volke die Getreidespende entzogen, Glauben verdienen können, und höchstens, wenn an der ganzen Angabe überhaupt etwas Wahres ist, auf eine theil- oder zeitweise, aber keineswegs allgemeine Einziehung dieser aus politischen Rücksichten so nothwendig gewordenen Vergünstigung zu denken sein. Daß unter Vespasian und Titus dieselbe fortbestanden, sieht man deutlich aus der schon oben erwähnten Inschrift[68]), welche ihm zu Ehren gesetzt ward von der plebs urbana, quae frumentum publicum accipit, veranlaßt vielleicht durch eine Gratisaustheilung oder irgend ein anderes damit in Verbindung stehendes Ereigniß; unter Nerva bestand sie gleichfalls, wie die schon oben angeführte Münze zeigen kann[69]). Daß unter Trajanus sich in dieser Beziehung Nichts verändert, läßt die ganze Ausführung der diesem Gegenstande überhaupt zugewendeten Sorge des Kaisers in dem Panegyricus des Plinius cp. 29 erkennen: damit stimmt das Lob, das Fronto[70]) demselben Kaiser in gleicher Hinsicht ertheilt, durchaus überein. Auch Münzen dieses Kaisers bestätigen dies (s. *Spanheim*, De usu et praest. num. II. p. 535), wie denn überhaupt die mit den Ausdrücken *abundantia*, *ubertas*, *εὐθηνία* oder auch *Annona* bezeichneten Kaisermünzen, deren Spanheim mehre anführt, auf diesen Gegenstand sich beziehen. Unter Antonin, dem Philosophen, wird sogar von einer Ausdehnung der Getreidespende, aus Veranlassung eines Familienereignisses, berichtet[71]), und überhaupt erzählt[72]), wie dieser Kaiser seine ganze Aufmerksamkeit stets diesem Gegenstande, der Versorgung Roms mit Getreide, zugewendet. Dasselbe wird von dem Kaiser Septimius Severus erzählt, der das, was von seinen nächsten Vorgängern in dieser Hinsicht versehen war, wieder gut zu machen suchte, und, wie Spartianus[73]) erzählt, bei seinem Tode dem römischen Volke den Betrag einer siebenjährigen Spende von Getreide hinterließ. Von großartigen Spenden des Septimius Severus, sowol unter das Volk wie unter die Soldaten, erzählt auch Herodianus an zwei Stellen[74]). Unter Heliogabalus[75]) hören wir sogar noch von einer Ausdehnung der Getreidespende auf Personen, die am wenigsten dessen würdig waren, was den durch die Fürsorge früherer Kaiser gesammelten Vorräthen von Getreide nur Nachtheil bringen konnte. Daß unter dem Kaiser Maximinus die Austheilungen fortbestanden, zeigt dessen Angriff auf die zu diesem Zwecke vorräthigen Staatsgelder, wovon Herodianus[76]) erzählt. Unter Aurelianus scheint eine Veränderung in soweit vor sich gegangen zu sein, als die Austheilung von Getreide in eine Spende von gebackenem Brode verwandelt ward[77]), an welcher die

64) *Tacit.* Ann. XV, 18: „quin et dissimulandis rerum externarum curis Nero *frumentum plebis* vetustate corruptum in Tiberim jecit, quo securitatem annonae sustentaret; *cujus pretio nihil additum est*, quamvis ducentas ferme naves portu ipso violentia tempestatis et centum alias Tiberi subvectas fortuitus ignis absumpsisset. Tres dein consulares — vectigalibus publicis praeposuit, cum insectatione priorum principum, qui gravitate sumptuum justos reditus anteissent: *se annuum sexcenties sestertium rei publicae largiri.*“ Vergl. auch noch die Stelle XV, 36. 43. 65) Ann. XV, 39: — „pretiumque frumenti minutum usque ad ternos numos.“ 66) Ann. XV, 72: — „additque sine pretio frumentum, quo ante ex modo annonae utebantur.“ *Suetonius* Ner. 10: „praetorianis cohortibus *frumentum menstruum* gratuitum;“ Cap. 11 ist von Austheilung der *tesserae frumentariae* unter das Volk die Rede. 67) LXII, 18: „*τῶν Ῥωμαίων τὸ σιτηρέσιον παρεσπάσατο.*“ 68) Bei *Gruter.* p. CCXLIV, 4 und bei *Orelli* Inscr. Coll. nr. 754. Bei Suetonius (Vit. Vespas. 18) wird dem Kaiser die Äußerung in den Mund gelegt: „se plebeculam pascere.“ 69) s. bei *Spanheim*, De usu et praest. num. II. p. 538. 70) Princip. histor. fragm. III. p. 345. ed. Francof.: „— ut qui sciret, populum Romanum duabus praecipue rebus, *annona* et spectaculis, teneri: — congiariis *frumentariam* modo *plebem* singillatim placari“ u. s. w. (die Stelle ist lückenhaft). Daß hier *frumentaria plebs* keine andere ist, als die plebs urbana, quae publicum frumentum accipit, wie es in der oben erwähnten Inschrift heißt, bedarf wol kaum einer weitern Erörterung. Vergl. auch *Aurel. Vict.* Caes. 13.

71) *Jul. Capitolin.* in Antonin. philos. 7: „ob hanc conjunctionem (die Verlobung der Lucilla an Verus) pueros et puellas novorum hominum *frumentariae perceptioni* adscribi praeceperunt.“ Vergl. dazu Spanheim a. a. O. S. 544. 72) Ibid. 11: „Italicis civitatibus famis tempore *frumentum ex urbe donavit omnique frumentariae rei* consuluit,“ und bald nachher wieder: „Rei frumentariae graviter providit.“ 73) *Ael. Spartian.* Vit. Sever. 8: „rei frumentariae, quam minimam repererat, ita consuluit, ut excedens ipse vita *septem annorum canonem populo Romano relinqueret.*“ 74) II, 14, 5: „*διατρίψας οὖν ὀλίγον χρόνον ὁ Σεβῆρος ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ νομὰς ἐπιδοὺς τῷ δήμῳ μεγαλοφρόνως*“ etc. Oder III, 8, 4: „*ὁ δ' οὖν Σεβῆρος — τῷ δήμῳ προύθηκεν ἐπὶ ταῖς νίκαις μεγίστας νομὰς, τοῖς τε στρατιώταις ἐπέδωκε χρήματα πλεῖστα ἄλλα τε πολλὰ συνεχώρησεν, ἃ μὴ πρότερον εἶχον. καὶ γὰρ τὸ σιτηρέσιον αὐτοῖς πρῶτος ηὔξησε*“ *κ. τ. κ.* Vergl. *Dio Cassius* LXXVI, 1. 75) *Lamprid.* Heliogab. 27: — „*jusserat et canonem populi Romani unius anni* meretricibus, lenonibus, exoletis intramuranis *dari*, extramuranis alio promisso, cum eo tempore juxta provisionem Severi et Trajani septem annorum *canon frumentarius* Romae esset.“ 76) *Herodian.* VII, 3, 5: — „*μετῆλθεν ἐπὶ τὰ δημόσια καὶ εἴ τινα ἦν χρήματα πολιτικὰ εἰς εὐθηνίας ἢ νομὰς τῶν πολιτῶν ἀθροιζόμενα — εἰς ἑαυτὸν μετῆγε.*“ 77) *Vopiscus*, Vit. Aurelian. 35: — „coronas eum fecisse de panibus, qui nunc siliginei vocantur (also

Theilnahme bestimmten Personen auf Lebenszeit, und selbst mit Überlassung auf ihre Nachkommen, zugesichert war; selbst Spenden von Schweinefleisch und ebenso an Wein verband der Kaiser damit [78]), der wol wußte, daß das Volk nie zufriedener sei, als wenn es gut zu essen und zu trinken habe [79]); von diesem Grundsatze geleitet, hatte er, außer andern Förderniſſen der Zufuhr an Getreide, und des dadurch möglichen Sinkens der Getreidepreise, aus dem Ertrage der ägyptischen Zölle einen Beitrag angewiesen, mittels dessen die Brodportionen zu einem mäßigeren Preise abgegeben werden konnten [80]). In den weiter folgenden Zeiten treten uns die Bestimmungen Constantin's des Großen entgegen, welcher gleichfalls (um 332 p. Ch.) Brod (ἄρτος) unter das Volk vertheilte, im Übrigen aber den Betrag dieser Spenden, wahrscheinlich wegen der allzu großen, daraus für die Staatscasse erwachsenden Last, vermindert haben soll [81]). Daß unter Valentinian und Valens diese, nicht mehr wie früher, in Getreide, sondern in gebackenem Brode (annona civica) bestehenden Spenden ebenfalls fortgedauert, zeigen uns die verschiedenen Verordnungen derselben, welche in dem Codex Theodosianus zusammengestellt sind, und das Maß dieser Spenden, die Personen, denen sie zufallen sollen, und die dabei zu beobachtenden Normen, oder auch einzelne, dabei eingerissene Misbräuche, gegen welche eingeschritten, oder welche verhütet werden sollen, betreffen: s. im Cod. Theodos. lib. XIV. den tit. 17: De annonis civicis et pane gradili, womit die verschiedenen Verordnungen im tit. 15: de canone frumentario urbis Romae (tit. 16 handelt von Constantinopel) noch zu verbinden sind, um ein vollständiges Bild zu gewinnen, wie sich die frühere frumentatio in diesen Zeiten des 4. Jahrh. gestaltet hatte. Auch einzelne, hier und dort in den Briefen des Symmachus enthaltene Angaben bezeugen die Fortdauer der Sitte, wie z. B. Epist. X. 53; vergl. 48; für eine weitere Fortdauer lassen sich selbst aus den Schriften des Cassiodorus, insbesondere den Variae, einzelne Zeugnisse entnehmen, unter welche wir z. B. auch die Varr. XII, 11 erwähnten „opsonia populo Romano distribuenda“ werden zählen dürfen, andere Stellen abgerechnet, die uns von der fortgesetzten Fürsorge, die Bevölkerung mit dem gehörigen Quantum von Getreide zu versehen, und dadurch jeder, durch Mangel an Getreide entstandenen, Unruhe vorzubeugen, wie z. B. Varr. I, 34. 35. (*Baehr.*)

eine Art von Weißbrod) et singulis quibusque donasse, ita ut siligineum suum quotidie toto aevo suo et unusquisque reciperet et posteris suis dimitteret.“

78) Am eben angeführten Orte: — „nam idem Aurelianus et porcinam carnem populo Romano distribuit quae hodieque dividitur,“ und Cap. 48: „Statuerat et vinum gratuitum populo Romano dare, ut quemadmodum oleum et *panis* et porcina gratuita praeberentur, sic etiam vinum daretur, quod perpetuum hac dispositione conceperat“ etc. 79) In seinem Schreiben an den Präfectus Annonä (ibid. Cap. 47) schließt er mit den Worten: „neque enim populo Romano *saturo quidquam potest esse laetius*.“ 80) Ibid. Cap. 47: „Panibus urbis Romae unciam de Aegyptio vectigali auxit.“ Der Kaiser selbst sagt in dem eben bemerkten Schreiben: „Inter cetera, quibus, Diis faventibus, Romanam rempublicam juvimus, nihil mihi est magnificentius, quam quod additamento unciae omne annonarum urbicarum genus juvi“ etc. 81) s. die Stellen bei Ritter im Commentarius zum Cod. Theodos. XIV, 16, 2. Vergl. auch die Inschrift bei *Orelli* Inscr. Coll. nr. 3357.

Frundsberg, s. die Nachträge zu F.

Frustesia *Cand.*, s. Gärtnera.

FRUSTULIA. Eine von Agardh so benannte Gattung von Geschöpfen aus der Gruppe der Diatomeen (von denen es zweifelhaft ist, ob sie nicht vielmehr zu den Infusionsthierchen zu rechnen sind, als zu den Pflanzen) der natürlichen Familie der Algen und aus der vierten Ordnung der 24. Linné'schen Classe. Es sind dies sehr kleine, mit unbewaffnetem Auge nicht sichtbare, einzelne, freie, steife, tetraëdrische, in Schleim gehüllte, abwechselnd durchsichtige und opake Körperchen, meist der Länge nach mit einem Theilungsstreifen versehen und oft mit thierischer Beweglichkeit begabt. Kützing (Linnaea VIII. p. 535—557. t. 13. 14), welcher die Gattungen Bacillaria *Nitzsch*, Navicula *Bory*, Echinella *Lyngbye* (z. Th.) und Cymbella und Styllaria *Agardh* mit Frustulia vereinigt und die Untergattungen Cyclotella, Haplotella, Cymbella, Paltorella, Pandurella, Sigmatella und Sphenella aufstellt, rechnet 55 Arten hierher. Sie finden sich in stehendem und fließendem, süßem und salzigem Wasser, bisweilen an andern Körpern, namentlich an Wasserpflanzen anhangend. (*A. Sprengel.*)

FRUTICEPS, von Cuvier aufgestellte Gattung der Blasenwürmer; s. die Artikel Anthocephalus und Helminthes. (Dr. *Giebel.*)

FRUTIS (römische Mythol.), ist ein vielbestrittener Beiname der Venus als ländlicher Gottheit. Die Hauptstelle über sie findet sich bei Solinus [1]). Nachdem er bemerkt hat, daß Äneas im zweiten Sommer, seit Ilium zerstört worden, an den italischen Küsten, wie Hemina überliefere, mit nicht mehr als 60 Genossen gelandet und im laurenter Gebiete das Lager aufgeschlagen, fährt er fort: ubi dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat *Veneri matri*, quae *Frutis* dicitur, a Diomede Palladium suscipit etc. Salmasius [2]) wirft hierbei die Frage auf: Welches war dieses Bildniß, oder welcher Gottheit, welches Äneas aus Sicilien gebracht, im laurenter Gebiete der Mutter Venus weihte? Es haben zwar Menschenbildnisse einer Gottheit geweiht zu werden gepflegt. Diesen Gebrauch haben die Gelehrten bereits bemerkt; aber daß das Bildniß einer Gottheit einer andern Gottheit geweiht worden, habe Salmasius nicht gelesen. Äneas habe aber keiner Gottheit, oder keines Menschen Bildniß aus Sicilien nach Italien gebracht, als das der Venus selbst. Es müsse daher an dieser Stelle gelesen werden: ubi dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat *Veneris matris*. Aber diese Änderung ist unnöthig. Solinus bei seiner Arbeit in gedrängter Kürze setzt, wenn er nämlich ein Bildniß der Venus, und nicht, wie wir weiter unten sehen werden, das Bildniß des Äneas meint, voraus, ohne es ausdrücklich zu sagen, daß es ein Bildniß der

1) Polyhistor Cap. 2. §. 14. 2) *Claudii Salmasii* Plinianae Exercitationes in *Caji Julii Solini* Polyhistora. T. I. (Trajecti ad Rhenum 1689.) p. 49.

Venus gewesen, das er aus Sicilien mitgebracht, aber es sei noch nicht geweiht gewesen, und bemerkt daher nur, Äneas habe dieses aus Sicilien mitgebrachte Bildniß im laurenter Gebiete seiner Mutter Venus geweiht, nämlich zum Behufe religiöser Verehrung. Wie man zu der Sage kam, den Äneas im laurenter Gebiete der Venus ein Bildniß weihen zu lassen, erklärt sich aus dem Umstande, daß bei Marica ein Tempel der Venus war. Servius bemerkt nämlich zu Virgil's Verse in der Äneide **Lib. VII. v. 47**, welcher von den Ältern des Königs Latinus handelt:

Hunc Fauno, et nympha genitum Laurente Marica,

Folgendes: **Dicunt alii per Maricam Venerem intelligi debere, cujus fuit sacellum juxta Maricam, in quo erat scriptum:** *ΝΑΟΣ ΤΗΣ ΑΦΡΟΔΙΤΗΣ* (Tempel der Aphrodite). Nehmen wir nun an, in diesem Tempel sei nicht blos das Bildniß der Aphrodite, sondern auch das ihres Sohnes Äneas gewesen, und daß es Tempelsage war, Äneas habe dieses Heiligthum gestiftet und sein Bildniß, welches er seiner Mutter geweiht, mit sich aus Sicilien gebracht, so wird die oben angeführte Stelle des Solinus erklärlich, und ist so zu übertragen: während er daselbst (nämlich im laurentischen Gebiete, **in agro Laurenti**) sein Bildniß, welches er mit sich aus Sicilien hergebracht hatte, seiner Mutter Venus, welche Frutis genannt wird, weiht, empfängt er von Diomedes das Palladium. Eine zweite Stelle über **Frutis** verdanken wir dem Festus. Sein Abkürzer sagt nämlich: **Frutinal, templum Veneris Fruti.** Noch wichtiger ist die Stelle, welche der heilige Augustinus enthält: **Diis agrestibus supplicant, ut uberrimos fructus capiant, et ipsi maximae divae Fruti Sejae**, wofür mehre **Codices: atque ipsi maxime Divae frutes seae**, und wieder andere **frutisseae** haben, welches jedoch in **Fruti Seae** sich füglich trennen läßt, sowie **frutes seae** in **Frute Seae**, weil anzunehmen ist, daß der Buchstabe des nachfolgenden Wortes fälschlich zu dem ersten gezogen ist. Zur Erklärung des dunkeln **Frutis** sind viele Wege eingeschlagen worden. Der gewaltsamste ist dieser, welchen Salmasius einschlägt, indem er, ungeachtet er weiß, daß die meisten und ältesten **Codices** des Solinus **Frutis** haben, die Stelle desselben verbessert wissen will in: **Veneris matris, quae Erucis dicitur. Erucis** sei *ἡ Ἐρυκὶς*, welches für *Ἐρυκίνη* stehe, *Ἐρυκίνη Ἀφροδίτη*, wie Stephanus habe, **Venus Erycina** bei Cicero. Zwar hat Rom Tempel der **Venus Erycina** gehabt; aber hieraus folgt noch nicht, daß **Frutis** verdorben aus einem muthmaßlichen **Erucis** sei. Auch der Schluß, daß, weil Äneas das Bildniß der Venus aus Sicilien nach Latium gebracht habe, müsse es die **Erycina** sein, ist nicht sicher, da, wie wir sahen, das Bildniß, von welchem Solinus redet, wahrscheinlich ein Bildniß des Äneas im Tempel bei Marica war, welches er selbst seiner Mutter geweiht haben sollte. Auch in dem Falle, wenn ein Bildniß der Venus selbst, nicht ihres Sohnes, gemeint ist, ist die Angabe, daß dieses Bildniß aus Sicilien gebracht sei, nicht als etwas Sicheres anzunehmen, weil die Äneassage nichts Geschichtliches enthält, sondern blos Mythisches. Es ist daher ein Misbrauch der Conjecturalkritik, wenn sie aus jenem Grunde **Frutis** in **Erucis** verwandelt wissen will. Ein noch gewaltsameres Verfahren, die Stelle aus Festus zu verbessern, ist die Annahme des Salmasius, Festus oder sein Abkürzer Paulus seien auf fehlerhafte **Codices** gerathen, in welchen **Frucinal** oder **Frutinal** für **Erucinal** gestanden habe. **Frutinal** sei eine fehlerhafte Bildung von **Frutis**; denn käme es von **Frutis**, müsse es **Frutal** lauten, wie **Minerval** von **Minerva**, **Volcanal** von **Volcanus** u. s. w. **Frutinal** sei daher kein Tempel der **Frutis**, sondern der Göttin **Frutina**, ähnlich wie die **Furinalia sacra** von der Göttin **Furina** genannt seien; doch kann neben der Form **Frutis** auch die Form **Frutina** gebraucht worden sein. Um **Frutis** in der Stelle des Augustinus hinwegzubringen, meint Salmasius, Augustinus habe geschrieben: **atque ipsi maxime Divae frugis, Sejae.** Scaliger meinte, **Frutis** sei verdreht aus *Ἀφροδίτη*; aber hiergegen wendet Salmasius ein: Dieses möchte nicht angehen. Venus werde von Lateinern genannt die, welche die Griechen *Ἀφροδίτη* nennen. So würde Äneas die aus Sicilien mit sich gebrachte Venus mit dem Beinamen Venus geweiht haben, was absurd sei; doch könnte vielleicht immer **Frutis** aus *Ἀφροδίτη* verdorben sein und in dem Munde der Ländlichen eine engere Bedeutung erhalten haben, als bei den Griechen *Ἀφροδίτη* und bei den Römern **Venus** überhaupt. Wäre diese Annahme nöthig, dann würde die von Salmasius fragweise vorgebrachte Verbesserung der Stelle des Augustinus, welche nach ihm verdorben ist, nämlich die Verbesserung in **Fruti et Sejae**, anzunehmen sein; aber diese Verbesserung ist, wie wir weiter unten sehen werden, nicht nöthig. Barth[3]) nimmt mit Beziehung auf Solinus an, daß Aphrodite als **Urania** in Troja **Frutis** genannt worden sei, ohne jedoch etwas zur Erklärung des Namens anzugeben. Auch ist die Sage von Troja zu ungewiß, als daß wir sie als etwas Geschichtliches nehmen und aufstellen könnten, Äneas habe den Namen **Frutis** mit aus Troja nach Italien gebracht. Scaliger sagt, Venus habe den Beinamen **Frutis** aus dem Grunde, weil der Vogel *Ἴυγξ*, da er der Venus geweiht sei, von den Lateinern **Frutilla** genannt sei. Diese Annahme würde zwar erklären, warum der Wendehals den Namen **Frutilla** erhalten habe, aber den Beinamen der Venus selbst, nämlich **Frutis**, nicht erklären; da **Frutilla** eine Bildung aus **Frutis** sein kann, aber **Frutis** nicht aus **Frutilla**. Nach dem Volksglauben wurde die *Ἴυγξ* von den Zauberinnen und Zauberern als *φίλτρον* (Mittel, Liebe zu erregen) gebraucht, und die Art und Weise, wie dieses geschah oder geschehen sein sollte, wird von Theokrit in dessen *φαρμακεύτρια* (Zauberin) beschrieben. Der Wendehals, oder griechisch die *Ἴυγξ*, könnte daher recht gut von der **Frutis Frutilla** genannt worden sein, und kleine **Frutis** bedeuten, ähnlich *Ἴυγξ*, die abgeleitete Bedeutung von Zauberreiz, Liebesreiz hat; aber die Namensform **Frutilla** ist nicht sicher. In den im Druck erschienenen griechisch-lateinischen Glossen findet man *Ἴυγξ*, **frutilla**, aber in

3) Die altteutsche Religion. (Leipzig 1835.) S. 69. (1. Th.)

einer alten Handschrift Ἴυγξ, fritilla, avis quae assidue caudam quatit. Der Wendehals hat nämlich ein auffallendes Gebärdenspiel, indem er den Hals oft lang ausdehnt, die Kopffedern sträubt und den Schwanz fächerförmig ausbreitet, und alles dieses unter wiederholten langsamen Verbeugungen thut. Auch dehnt er den ganzen Körper aus und beugt sich, vornehmlich wenn er in Zorn gebracht ist, langsam vorwärts, verdreht die Augen und bewegt die Kehle, einem Laubfrosche ähnlich, aber mit einem sonderbaren dumpfen Gurgeln. Wenn er gefangen ist, oder man mit der Hand zugreifen will, dehnt er mit aufgesträubten Kopffedern und halbgeschlossenen Augen den Hals zu einer ausgezeichneten Länge aus und dreht ihn wie eine Schlange ganz langsam, sodaß der Kopf während dessen mehrmals im Kreise herumgeht. Durch diese sonderbaren Gebärden täuscht er Unkundige zuweilen dergestalt, daß sie ihn entwischen lassen, und hat die Namen Drehvogel, Drehhals, Halsdreher, Halswinder, Natterhals, Natterwendel, Natterwindel, Otterwindel und Natterzwang erhalten. Sehr leicht erklärlich ist daher, wenn der Wendehals auch im Lateinischen einen Namen von seinem sonderbaren Benehmen, namentlich von dem Ausbreiten und Bewegen seines Schwanzes, erhalten hat. Fritilla läßt sich nämlich ungezwungen ableiten von fritinnire, bewegt werden, zwitschern, schirren[4]), fritinnus, Bewegung, das Hüpfen, wovon fritillus, fritillum, Geschirr oder Becherchen, in welchen die Würfel geschüttet werden, bevor sie geworfen werden[5]), womit zu vergleichen das französische frétille, das zerriebene Stroh (Rüttstroh) und Heu, frétiller, stets und geschwind sich bewegen, wedeln (mit dem Schwanze) hüpfen und springen, frétillant, hüpfend und springend, stets in Unruhe befindlich, frétillement, das Hüpfen und Springen, die beständige Bewegung, stete Unruhe. Die Ableitung des Namens des Wendehalses fritilla von Frutis ist also mislich, obgleich der Venus der Vogel fritilla geweiht war. Was Frutis bedeutet, läßt sich schließen aus dem, was Augustinus sagt: Sie flehen, um sehr reichliche Früchte zu erlangen, die ländlichen Gottheiten, und eben die größte Göttin, Frutis Seja, an. Von der Seja sagt Augustinus, aus Varro es nehmend, daß Seja über die Saaten gesetzt war, so lange sie unter der Erde waren. Plinius[6]) sagt: Sejamque a serendo, Segestam a segetibus appellabant, quarum simulacra in Circo videmus. Der Beiname Frutis, welchen in der Stelle bei Augustinus die Seja hat, ist der Sache am angemessensten von frui, genießen, fructus, Frucht, abzuleiten. Das Participium von frui lautet nicht blos fructus, sondern auch fruitus, sodaß Frutis soviel als Fructis (Hervorbringerin von Genuß, oder speciell Hervorbringerin von Früchten zum Genuß) wäre, aber die Namensform Frutis eine Zusammenziehung aus *Fruitis* ist und die Bedeutung von Fructis hat. Frutis (Hervorbringerin der Früchte zum Genuß, oder auch des Genusses überhaupt) als Beiwort der Venus drückt die Eigenschaft derselben aus, wenn wir sie als die große, Alles ernährende Mutter auffassen, sowie es bei Apulejus von der Isis heißt: Me primigenii Phryges Pessinuntiam nominant Deûm matrem, Autochthones Attici Cecropiam Minervam, fluctuantes Cyprii Paphiam Venerem, Eleusini vetustam Deam Cererem. Frutis als Beiwort der Venus als Göttin der Fruchtbarkeit, in welcher Beziehung wol nicht ohne Bedeutung ist, daß Äneas der Mutter Venus mit dem Beinamen Frutis sein Bildniß geweiht haben sollte, erhielt dann aber auch specielle Anwendungen, sodaß Frutis einmal als Beiwort der Göttin Seja angewendet ward, zweitens als Beiwort der Venus, als Vorsteherin der Gärten. Varro[7]) in der Einleitung zu seinem Buche über die Landwirthschaft ruft nicht, wie Homerus und Ennius, die Musen, sondern die zwölf verbundenen Götter (Deos consentes) an: jedoch nicht die städtischen, deren Bildnisse am Markte stehen, sechs männliche und ebenso viel weibliche, sondern jene zwölf Götter, welche hauptsächlich die Führer der Landbebauer (agricolarum duces) sind. Zuerst diejenigen, welche alle Früchte des Landbaues im Himmel (in der Luft) und auf der Erde umfassen, den Jupiter und die Tellus. Daher, weil sie die großen Ältern (parentes magni, großen Gebärer oder Erzeuger) genannt werden, heißt der Jupiter Vater, die Tellus die Mutter Erde. Zweitens die Sonne und den Mond, deren Zeiten beobachtet werden, wenn gewisse Dinge gesäet und eingebracht werden. Drittens die Ceres und den Liber, deren Früchte zum Lebensunterhalte hauptsächlich nothwendig sind; denn von diesen kommt Speise und Trank[8]) von dem Grundstücke. Viertens den Rubigus und die Flora. Wenn uns diese gewogen sind, verdirbt weder der Rost (rubigo) das Getreide und die Bäume, noch blühen sie zur unrechten Zeit; daher die dem Rubigus öffentlich angestellten Feiertage Robigalia, und die für die Flora eingeführten Spiele Floralia. „Item adveneror," fährt Varro fort, „Minervam et Venerem, quarum unius procuratio oliveti alterius hortorum; quo nomine rustica vinalia instituta"[9]). Ovidius singt[10]):

Dicta Pales nobis. Idem Vinalia dicam.
Una tamen media est inter utramque dies.

Das Kalendarium antiquum Romanum bemerkt zu

4) *De Philomela Elegia:* fritinit rauca cicada. 5) Salmasius (l. l. p. 50) vergleicht mit dieser Ableitung des Namens des Wendehalses fritilla, avis, quae assidue caudam quatit, die von der Bewegung des Schwanzes hergenommenen Namen der Bachstelze, *σεισοπυγίς*, motacilla. 6) Natur. Histor. Lib. XVIII. Cap. 2.

7) *M. Terentius Varro*, De Agricultura. Lib. I. Cap. I
8) Deshalb stellt sie auch *Lucretius* Lib. V. v. 16 seq. zusammen

Namque Ceres fertur fruges, Liberque liquoris
Vitigeni laticem mortalibus instituisse,

und *Virgilius*, Georg. Lib. I. v. 7:

Liber et alma Ceres vestro si munere tellus
Chaoniam pingui glandem mutavit arista,
Poculaque inventis Acheloïa miscuit uvis.

9) Varro fährt fort: Nec non etiam precor Lympham ac Bonum Eventum, quoniam sine aqua omnis arida ac misera agricultura, sine successu ac bono eventu, frustratio est, non cultura. 10) Fastorum Lib. IV. v. 863 seq.

Aprilis XI. Kal. (Maji) Festa Veneris Vinalia (den 21. April). Weiter unten sagt Ovidius:

Cur igitur Veneris festum Vinalia dicant,
Quaeritis; et quare sit Jovis illa dies,

und erzählt, es sei Krieg gewesen, ob Turnus oder Äneas der Schwiegersohn der latischen Venus sein solle. Äneas und Mezentius für Turnus ergreifen die Waffen zu einem Zweikampfe. Äneas redet den Jupiter an:

Hostica Tyrrheno vota est vindemia Regi,
Juppiter: e Latio palmite musta feras.

Das bessere Gelübde gilt. Der große Mezentius fällt.

Venerat Autumnus calcatis sordidus uvis
Redduntur merito debita vina Jovi.
Dicta dies hinc est Vinalia. Juppiter illam
Vindicat, et festis gaudet inesse suis.

Hier ist die Erklärung, warum die Vinalia, deren zweites Fest den 19. Aug. war, wieder, wie oben bei dem Beinamen der Venus, Frutis an die Äneassage geknüpft. Ursprünglich aber waren die Vinalia aller Wahrscheinlichkeit nach darum dem Jupiter und der Venus geweiht, weil der Regen zur Befruchtung der Erde gehört. Warum speciell die Fruchtbarkeit des Weinstocks der Venus zugeschrieben ward, erklärt sich aus der berauschenden, zu Liebesgenuß reizenden, oder wenigstens die Liebesgluth steigernden Eigenschaft des Weines, wie Ovid singt:

Et Venus in vinis ignis in igne fuit.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRY (Theodor), ein Engländer, um 1724 geboren, war Kupferstecher und arbeitete vorzüglich in Schwarzkunst oder geschabter Manier, worin er es zu einer hohen Vollkommenheit brachte. Seine Köpfe haben alle die natürliche Größe, es ist aber zu bedauern, daß er so wenige Blätter ausführte*); denn er ließ später die Stecherkunst völlig liegen, und malte mit großem Beifall in Miniatur und Ölfarben. Er starb im J. 1762. (*A. Weise.*)

FRY (Elisabeth), ward am 21. Mai 1780 zu Norwich geboren. Ihr Vater, John Gurney, aus Earlham in der Grafschaft Norfolk stammend, war ein Mann von unbescholtenem Charakter, von tiefem Gefühl und reinem Wohlwollen. Von den Grundsätzen der Quäker, in denen er erzogen worden, entfernte ihn sein heiterer Weltsinn und der Lebensverkehr mit Andersglaubenden. Ein Vorbild geräuschloser Frömmigkeit hatte Elisabeth an ihrer Mutter, von der sie zu Gebeten und asketischen Übungen fleißig angehalten ward. Sie war ihrer Mutter Liebling. Als sie ihr durch den Tod entrissen ward, stand Elisabeth in ihrem 12. Jahre. Einen auffallenden Contrast mit ihrer Furchtlosigkeit und Entschlossenheit in spätern Jahren bildete ihre jugendliche Scheu und Zurückgezogenheit. Erzählt wird, daß sie, aus Furcht vor einer im Wagen befindlichen Flinte von einer Spazierfahrt mit ihren Ältern zurückgeblieben sei. Zum Baden in der See war sie nicht zu bewegen. Der ungemeinen Angst, die sie ergriffen, wenn sie ohne Nachtlicht habe einschlafen müssen, erinnerte sie sich noch in spätern Jahren. Ihre Nervenleiden hielt sie für eine Folge jener Jugendeindrücke. Verschlossen und in sich gekehrt, zeigte sie wenig Lust zum Lernen. Sie galt für ein Kind von beschränkten Fähigkeiten. Was sie besonders liebte, war außer dem Reiten, worin sie eine große Gewandtheit besaß, Gesang und Tanz. Gelockt von der Welt und ihrer natürlichen Anmuth und Grazie wegen von Vielen gesucht, war Elisabeth, als sie heranwuchs, manchen Verführungen ausgesetzt. Sie fing an über sich selbst nachzudenken, gerieth aber, nach einem Besuche, den sie mit ihrem Oheime der Quäkergemeinde gemacht hatte, in einen seltsamen Zustand innerer Zerrissenheit und Zweifelsucht. Damals, in ihrem 16. Jahre (1796) gestand Elisabeth von sich selbst: „Ich bin wie ein Schiff auf dem Meere, ohne Steuermann. Mein Herz und Gemüth sind überall; ich bedarf Jemand, auf den ich mich stützen kann. Ich sehe Alles im Dunkeln, ich verstehe Nichts; Alles scheint mir nur Thorheit; ich zweifle an Allem." In einem ungefähr zwei Jahre später (1798) niedergeschriebenen Selbstgeständnisse nennt sich Elisabeth „eine Seifenblase, ohne Vernunft, ohne Sicherheit der Seele oder des Gemüths. Täglich," fügt sie hinzu, „sinke ich tiefer in meiner Selbstachtung. Wie schön könnte es sein, wüßte ich meine Zeit und meine Gedanken würdig auszufüllen. Ich bin jetzt 17 Jahre alt, und wenn nicht ein Wunder geschieht, werden meine Gaben vom Roste und von den Motten verzehrt werden; sie werden ihren Glanz wie ihre Kraft verlieren, und an jenem Tage mir zum Fluche gereichen, statt zum Segen. Schrecklicher Tag!"

Ungeachtet des Anstrichs von religiöser Schwärmerei in diesen Äußerungen, zeigen sie doch das gewöhnlichen Seelen fremde Bedürfniß, sich selbst klar zu werden und zum geistigen Bewußtsein zu gelangen. Es waren die ersten Strahlen des Lichts, das ihr den Weg zum Ziel ihrer spätern segensreichen Wirksamkeit zeigte. Jene Schwärmerei war gewissermaßen das vermittelnde Glied, wodurch die Begeisterung für eine gute Sache in ihr geweckt ward. In dieser religiösen Richtung ward sie durch den tiefen Eindruck einer Predigt, welche William Severy, ein Abgeordneter der Quäkergemeinde in Nordamerika, damals (1798) in Norwich hielt, bestärkt. Ihr ganzes Wesen schien umgewandelt. Ein tiefer Ernst war über sie gekommen, aber auch die Kraft eines höhern Lebens. Sie bezeichnete jenen Tag durch die Worte: „Heute habe ich gefühlt, daß ein Gott ist." Ihrem Vater misfiel diese schwärmerische Richtung. Durch eine Reise, welche er mit seiner Tochter nach London unternahm, scheint er sie davon haben ablenken zu wollen. Sie blieb jedoch ihrem Entschlusse treu, „den schmalen Pfad des Lebens zu gehen und den breiten der Welt zu verlassen." Werke der christlichen Liebe bezeichneten seit dieser Zeit den von ihr gewählten Beruf. Im scharlachrothen Reitkleide, das sie zu tragen pflegte, brachte sie Nothleidenden und Kranken Pflege und Erquickung, und tröstete manchen auf dem Sterbebette mit der Hoffnung der Unsterblichkeit. Sonntags versammelte sie mehre arme Kinder um sich, die sie ganz allein und ohne sonderliche Hilfsmittel unterrichtete, und deren Zahl

*) Rost's Handbuch. 9. Th. S. 198 sind ein Theil seiner Stiche beschrieben. Ferner: Bibliothek der schönen Wissenschaften. 10. Th. S. 321.

nach und nach bis auf 70 stieg. Die Gewohnheit der Quäker, Jedermann „Du" zu nennen, ward auch von ihr angenommen. Ihre bisherige Kleidung vertauschte sie mit einem schieferfarbigen Gewande. Über dem vollen blonden Haar trug sie einen seitwärts tief herabhängenden schwarzen Schleier. So erschien sie, damals 20 Jahre alt, auch in ihrem Äußern als eine entschiedene Quäkerin.

In diese Zeit (1800) fällt ihre Vermählung mit dem begüterten londoner Kaufmann Joseph Fry, der ebenfalls der „Gesellschaft der Freunde," wie sich die Quäker zu nennen pflegte, angehörte. Mit zärtlicher Sorgfalt pflegte sie die eilf Kinder, die sie nach und nach ihrem Gatten geboren, und von denen nur eins ihr entrissen ward. Durch musterhafte Ordnung im Hauswesen, gewissenhafte Eintheilung der Zeit und pünktliche Besorgung aller ihr obliegenden Geschäfte, die sie immer mit Gebeten begann, und ihr Haus und ihre Kinder der göttlichen Obhut empfahl, gewann Elisabeth Muße, die Armen in ihrer dürftigen Hütte aufzusuchen und ihnen Trost und Hilfe zu bringen. Ihr Wahlspruch war: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen." An dem Grabe ihres Vaters, dessen Tod in diese Zeit fällt, konnte sie dem innern Drange nicht widerstehen, einige Worte des Gebets zu sprechen. Es war ihr erstes öffentliches Auftreten. Von der Quäkergemeinde in London als „Zeuge des Worts" anerkannt, ward sie bald nachher mit Sendungen an andere Gemeinden beauftragt. Für den Unterricht der weiblichen Jugend in Earlham sorgte sie durch die Errichtung einer Mädchenschule. Aber auch die leiblichen Bedürfnisse der Armen, besonders in Zeiten der Krankheiten, ließ sie nicht unberücksichtigt. Ein nicht kleiner Vorrath von Kleidungsstücken aus Kattun und Flanell und eine kleine Hausapotheke hielt sie immer in Bereitschaft. Durch eine kräftige Suppe, die sie bereiten ließ, erquickte sie die Armen in der strengen Winterszeit. Mit Eifer nahm sie sich der Kuhpockenimpfung an. Ebenso thätig aber förderte sie auch die Zwecke der Bibelgesellschaft.

Das eigentliche Feld ihrer Wirksamkeit betrat sie jedoch erst im J. 1813. Die Veranlassung dazu gab ihr erster Besuch in dem Gefängnisse zu Newgate. Ihrem eigenen Geständnisse nach nicht zu beschreiben war in jenem traurigen Aufenthaltsorte der angehäufte Unrath, die verpestete Luft und die rohen Sitten und Worte von 300 Weibern, die in zwei Säle und zwei Cellen, ungefähr 190 Quadratellen Flächenraum enthaltend, zusammengedrängt waren. Dem Gouverneur von Newgate, der sie zurückhalten wollte, jenen Ort der Verworfenheit und Schande zu betreten, und sie ersuchte, wenigstens zuvor ihre Uhr und Börse abzulegen, antwortete Elisabeth: „Ich danke dir, ich fürchte mich nicht, und denke, ich werde auch Nichts dabei einbüßen." Wirklich schien die Rohheit der unglücklichen Gefangenen dem magischen Einflusse zu weichen, den ihre sehr imposante Gestalt, die Ruhe und Würde in ihrem Benehmen auf sie ausübte. Mit stiller Aufmerksamkeit lauschten sie ihrer sanften Stimme, und schienen dichtgedrängt sie zurückhalten zu wollen, als sie im Begriffe war, sich zu entfernen. Ungeachtet ihres Versprechens, bald wieder zu kommen, konnte sie, durch häusliche Leiden verhindert, erst 1816 ihren Besuch in Newgate wiederholen. Auf die Kinder der Gefangenen, die fast nackt, aus Mangel an Nahrung, Luft und Bewegung dem Tode entgegenwelkten, richtete Elisabeth zuerst ihre Fürsorge. Für diese unglücklichen Wesen errichtete sie eine Schule, und überließ es den Gefangenen aus ihrer Mitte eine Aufseherin zu wählen. Für den von ihr im J. 1817 gestifteten Frauenverein zur Besserung weiblicher Sträflinge wußte sie auch die öffentlichen Behörden zu interessiren. Mit großer Vorsicht und Schonung ging sie, von ihrem psychologischen Scharfblick geleitet, bei diesem Unternehmen zu Werke. Sie gestand den Gefangenen, die Damen seien nicht gekommen mit Anspruch auf Befehl und Macht; es sei keineswegs ihre Meinung, daß **sie** herrschen wollten und die Gefangenen gehorchen müßten. Was man beabsichtige, sei ein gemeinschaftliches Handeln Aller; keine Regel solle entworfen, kein Aufseher angestellt werden, ohne der Gefangenen volle und einstimmige Mitwirkung. Deshalb werde eine jede der entworfenen Regeln vorgelesen und darüber abgestimmt werden. Diejenigen, die irgend einen Einwurf dagegen zu machen hätten, foderte Elisabeth auf, offen damit hervorzutreten.

Die heilsamen Folgen dieser Bemühungen zur Verbesserung des Gefängnißwesens zeigten sich bald. Wie lebhaft sich ganz England für diesen Gegenstand interessirte, bewies die große Zahl von Briefen, welche Elisabeth aus allen Gegenden des Landes empfing, voll Fragen über die Einrichtung in Newgate. Damen wünschten Vereine zum Besuche von Gefangenen zu stiften, obrigkeitliche Personen den Zustand der ihnen untergebenen Gefängnisse zu verbessern u. s. w. Die Beantwortung dieser Briefe, soviel Zeit sie dabei auch aufopfern mußte, ließ sich Elisabeth sehr angelegen sein. In Bezug auf ihre Bemühungen hatte sie ein förmliches Verhör zu bestehen vor dem Ausschusse des Unterhauses über die londoner Gefängnisse. Sie versäumte bei dieser Gelegenheit nicht, für Einzelne um Milderung der Todesstrafe zu bitten, gegen welche sie als Quäkerin die entschiedenste Abneigung empfand. Es gelang ihr auch die öffentliche Meinung zu Gunsten einer Abänderung der für manche Fälle sehr harten Gesetze zu stimmen. Auf ihre Verwendung geschah es, daß die zur Transportation nach Neusüdwales verurtheilten weiblichen Gefangenen nicht wie bisher in offenen, sondern in verschlossenen Miethwagen an ihren Bestimmungsort gebracht wurden. Sie sorgte dafür, daß es den Gefangenen nicht an Kleidungsstücken, doch auch nicht an angemessener Beschäftigung und Unterricht auf dem Schiffe fehlte. Bibeln und Gebetbücher durften ihnen nicht fehlen. Sie scheute nicht die Unbequemlichkeit und das ungünstige Wetter, auf offenem Boote die Transportschiffe vor ihrer Abreise zu besuchen, um die Verurtheilten noch zum Guten zu ermahnen. Mit Begeisterung äußerte sich ein Hafenmeister von Remsgate, Martin mit Namen, über den Eindruck, den die Erscheinung der edlen Frau auf ihn machte. „Ich hatte," schreibt er, „Vorurtheile aller Art gegen Sekten u. dgl. Wer aber konnte dieser schönen, sanft überredenden, himmlisch gesinnten Frau widerstehen? Sie sehen, hieß sie lie-

ben, sie hören war ein Gefühl, als zeige euer Schutzengel euch den Weg, den Versuchungen und Übeln des Lebens zu entfliehen, um in des Heilands Liebe einen ewigen Zufluchtsort zu finden. In ihr konntet ihr Alles vereinigt sehen, was ein Weib anziehend macht, verklärt durch die lichten Strahlen der reinsten Menschenliebe. Die Blüthe der Jugend, der Gesundheit und persönlichen Anmuth bringt sie dem Dienste ihres himmlischen Vaters zum Opfer. Ich bin überzeugt, daß ein großer Theil des Erfolges, den ihre Mission des Erbarmens begleitet hat, der heiligen und heiligenden Ehrfurcht zuzuschreiben ist, die eine solche Persönlichkeit einflößen mußte u. s. w."

Nicht blos auf das vereinigte Königreich mit seinen Colonien, auch auf den Continent hatten sich nach und nach die von Elisabeth entworfenen Verbesserungen der öffentlichen Strafanstalten erstreckt. Dazu bot ihr besonders eine Reise Veranlassung, die sie in den Jahren 1818 und 1820 nach dem Norden von England und Schottland unternahm, um die dortigen Gefängnisse, sowie die Kranken- und Irrenhäuser kennen zu lernen und die darin obwaltenden Mängel und Misbräuche zu beseitigen. Zu gleichen Zwecken knüpfte sie im J. 1820 Verbindungen in Petersburg und Turin an, und beförderte die Errichtung einer Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste und verbrecherische Dirnen. Ihrer sehr leidenden Gesundheit wegen brachte sie den Sommer 1824 in Brighton zu. Der dort von ihr gegründete Bezirk-Besuchverein war weniger darauf berechnet, den Armen durch baare Unterstützung zu Hilfe zu kommen, als vielmehr durch Zuweisung von Arbeit, ihnen Erwerbsquellen zu eröffnen und sie zur Thätigkeit, Sparsamkeit und Mäßigkeit zu ermuntern. Dabei sorgte jener Verein aber auch für ärztlichen Beistand der Armen in kranken Tagen. Eine zweckmäßige Einrichtung waren auch die Büchersammlungen, welche Elisabeth für britische Seeleute gründete. Im J. 1836 waren schon 620 solcher Sammlungen vorhanden, die, mit Einschluß von fast 6500 Schulbüchern und etwa 5000 kleinen Schriften, eine Zahl von 52,464 Bänden enthielten.

Selten verging ein Jahr in Elisabeth's Leben ohne segensreiche Wirksamkeit. In Degenham, an den Ufern der Themse, wo sie sich 1824 befand, gründete sie einen Verein zum Wohle der dienenden Classe, deren hartes Loos, von den höhern Ständen oft zu bloßen Werkzeugen tyrannischer Willkür gemisbraucht zu werden, ihr oft Thränen ausgepreßt hatte. Lebhaft interessirte sie sich für den britischen Frauenverein, der sich unter ihrer Mitwirkung gebildet hatte. Sie wohnte 1827 einer Versammlung des Ausschusses bei. In dem genannten Jahre erschien die von ihr verfaßte Schrift: „Bemerkungen über den Besuch, die Beaufsichtigung und die Leitung weiblicher Gefangenen." Ihr Bruder und ihre Schwägerin begleiteten sie, als sie um diese Zeit nach Irland reiste, um auch da für Verbesserung der Gefängnisse, Volksschulen und andere gemeinnützige Institute thätig zu sein. Eine schwere Schicksalsprüfung war ihr vorbehalten. Der Bankrott eines Handelshauses, bei welchem ihr Gatte betheiligt war, raubte ihr den größten Theil der Glücksgüter, von denen sie einen so edlen Gebrauch gemacht hatte. Sie trug diesen harten Schlag mit ruhiger Ergebung. Durch häusliche Sparsamkeit suchte sie soviel zu erübrigen, daß sie ihrer Neigung zum Wohlthun, wenn auch mit beschränkteren Mitteln, immer noch genügen konnte.

Im J. 1838 besuchte sie Paris, wo sie mit den angesehensten und einflußreichsten Personen in Verbindung trat. Auch mit ihrem dortigen Aufenthalte verband sie hauptsächlich den Zweck, die verschiedenen Gefängnisse, Findelhäuser, Hospitäler und ähnliche Anstalten kennen zu lernen. Besonders suchte sie für die Verbesserung der Gefängnisse thätig zu sein. Es scheint aber, daß sie diesem Ziele erst bei einem zweiten Besuche der Hauptstadt Frankreichs im J. 1839 näher gekommen. Besonders thätig war sie für die Bildung eines Frauenvereins zum Besuche protestantischer Gefangener. Noch kurz vor ihrer Abreise wirkte sie bei dem Polizeipräsidenten für die protestantischen Frauen die Erlaubniß aus, ihre Glaubensgenossen in den Gefängnissen besuchen zu dürfen. Am unzufriedensten war mit ihrem Erscheinen der Erzbischof von Paris. Er scheint vorzüglich daran Anstoß genommen zu haben, daß Elisabeth die Kenntniß der heiligen Schrift überall zu verbreiten suchte. Diesen Grund seines Unmuths verbarg er zwar, allein er misbilligte laut die auf Elisabeth's Empfehlung vorgenommenen Veränderungen in St. Lazare, und drückte sein Bedauern aus, daß der Baron de Gerando Elisabeth's Begleiter gewesen bei ihren Besuchen der Krankenhäuser. Von Paris setzte Elisabeth ihre Reise nach Melun, Lyon, Avignon, Nismes, Marseille, Toulon und anderen Städten Frankreichs fort. Auf Befehl des Ministers des Innern öffneten sich ihr dort alle Gefängnisse, und überall fand sie die freundlichste Aufnahme. Auch Genf, Lausanne, Bern und Frankfurt am Main berührte Elisabeth auf dieser Reise. Im J. 1840 führte sie ihr Weg über Belgien und Holland nach Hanover und Berlin. Ihr tiefes Mitgefühl für alle Bedrängnisse der Menschen zeigte sie in der zuletztgenannten Residenz durch ihre thätige Verwendung für die Altlutheraner. Nicht nur dem Kronprinzen legte sie die Sache dringend ans Herz, auch Friedrich Wilhelm III. empfing von ihr eine von William Allen entworfene Petition. Der Geist Gottes, äußerte der König, müsse ihr beigestanden haben, da sie sich so trefflich über den Gegenstand ausgesprochen. Als sie in ihr Vaterland zurückkehrte, errichtete sie dort noch vor dem Schlusse des Jahres 1840 eine ähnliche Anstalt, wie die der protestantischen barmherzigen Schwestern in Kaiserswerth. Im J. 1841 besuchte Elisabeth Holland, die Hansestädte, Dänemark, Preußen und Schlesien. Es war ihre vierte Reise nach dem Continent. In einer Audienz bei dem König von Holland stellte sie ihm das traurige Loos der Sklaven in Westindien mit so eindringlichen Worten vor, daß er, davon ergriffen, jenem Drucke Einhalt zu thun versprach. Zugleich machte sie ihn auf die Nachtheile aufmerksam, die daraus hervorgingen, daß die Holländer an der Goldküste von Guinea Soldaten wären. Sie schilderte dem König die vielfachen Mängel der Landesschulen, besonders in Bezie-

hung auf den Religionsunterricht, und tadelte vor allem, daß die Bibel nicht eingeführt worden sei. In Dänemark verwandte sie sich bei dem König für die armen Wiedertäufer, die im Gefängnisse schmachteten. Sie bat um religiöse Toleranz. In ihrem Tagebuche sagt sie darüber: „Die Art, wie man in dem protestantischen Europa sich noch Verfolgungen erlaubt, ist ein Gegenstand, den man nicht so ruhen lassen darf. Und dieselben Lutheraner, die man in Preußen verfolgt, sind hier die Verfolgenden."

Zwei merkwürdigen Versammlungen wohnte Elisabeth bei, als sie 1843 nochmals Paris besuchte. Die eine dieser Versammlungen bestand der Mehrzahl nach aus farbigen Eingebornen von Hayti, Guadeloupe und Isle de France. Es waren größtentheils junge Männer, die sich der Arzneikunde gewidmet hatten. Doch befand sich unter ihnen auch ein Maler von einiger Auszeichnung. Der bekannte griechische Gesandte Kolettis stand an der Spitze der zweiten, aus lauter Griechen bestehenden Gesellschaft. Das Amt eines Dolmetschers hatte der Herzog von Broglio übernommen. Schon während ihres früheren Aufenthaltes in Paris 1839 hatte sich Elisabeth lebhaft für die Sache der Griechen interessirt. Ihr Antheil war seitdem gewachsen. Manche Gegenstände, durch sie angeregt, kamen zur Berathung, vor allen der vernachlässigte Elementarunterricht in Griechenland und der Mangel an den dazu erfoderlichen Büchern. Mehre junge Griechen, die in Paris studirten, lieferten Übersetzungen von Schriften zum ersten Unterricht. Mit einem Buchstabirbuche, welchem Bilder beigegeben waren, ward der Anfang gemacht, zur allgemeinen Civilisation Griechenlands die erfoderlichen Schritte zu thun. Mit Hilfe der Regierung zu Athen hoffte man diese Bücher unter allen Gemeinden verbreiten zu können. Auch für die weibliche Jugend Griechenlands, für die sie sich besonders interessirte, glaubte Elisabeth die Zeit herannahen zu sehen, wo auch ebendieser Jugend ein geregelter Unterricht zu Theil werden möchte.

Zu den ausgezeichneten Personen, mit denen Elisabeth zu Paris in nähere Berührung kam, gehörte vor allem Guizot. Der Hauptgegenstand ihrer Gespräche war das Verbrechen in seiner Entstehung und in seinen Folgen. Manche Vorschläge, wie es zu verhüten sei, kamen zur Sprache. Über die Behandlung der Sträflinge, über die Erziehung und namentlich den Religionsunterricht tauschten sie ihre Meinungen aus. Elisabeth drang vorzüglich auf Erkenntniß der göttlichen Wahrheit durch eine allgemeine Verbreitung der heiligen Schrift. Darin fand sie das einzige Mittel, die Macht der Sünde zu brechen und zugleich das schädliche Dunkel des Aberglaubens und Unglaubens zu zerstreuen. Auch der Zustand der Protestanten in Frankreich, die Aufhebung des Zwanges in Bezug auf den religiösen Cultus, die Freilassung der Sklaven kam zur Sprache. Selbst für den König der Sandwichinseln vergaß Elisabeth nicht, eine Fürbitte einzulegen.

Schon seit längerer Zeit hatte ihre Gesundheit sehr gelitten. Nach der Rückkehr von Paris ward ihr Zustand immer bedenklicher. Ihr noch übriges Leben war eine Kette mannichfacher Leiden. In diesem traurigen Zustande berührten sich ihre Seelengröße und ihr unerschütterlicher religiöser Glaube. Belege dafür liefert folgende Stelle in einem Briefe an ihren Sohn: „Theurer William, sei fest und unbeweglich, und nimm immer zu im Werke des Herrn. O die Seligkeit, sich zu dem Herrn gehalten zu haben (nicht daß es mein Verdienst sei), ich kann selbst jetzt in der Schwere meiner Trübsal und meiner Heimsuchungen nicht die Seligkeit aussprechen, in seinem Dienste erfunden zu sein. Mein Leben ist ein merkwürdiges gewesen; ich habe Vieles durchzumachen gehabt, von dem keine sterbliche Seele weiß, noch je wissen wird; meine Schmerzen sind zu Zeiten groß und bitter gewesen, aber meine Tröstungen sind süß! Wenn ich am tiefsten darniedergebeugt lag, ist durch seine Gnade die Liebe zu meinem Herrn und Meister nicht wankend geworden, noch die zu den Meinen oder die zu meinen Mitbrüdern. Diese Krankheit mag nun zum Tode führen oder nicht, nach seinem Willen, er wird mich nicht verlassen, und sollte es ihm auch gefallen, in dieser Nacht mich hinwegzunehmen."

Zu diesen vielfachen Leiden traten noch Todesfälle in ihrer Familie. Ihr Gemüth ward dadurch aufs Heftigste erschüttert und ihre längst erschöpfte Gesundheit völlig untergraben. Den Versammlungen der Quäker und des Frauenvereins hatte sie noch immer beigewohnt. Als ihre Schwäche zunahm, ließ sie sich mit Hilfe eines Rollstuhls dorthin bringen. Auf eine ergreifende Weise ermahnte sie an einem Sonntage sich selbst und Andere, „zu wirken, weil es Tag sei, und sich fertig zu halten auf des Herrn und Meisters Ruf." Sie fragte in feierlichem Tone: „Sind wir alle bereit? Wenn der Meister uns heute abrufen sollte, ist das Werk vollendet? Bleibt uns Nichts mehr zu thun?" Und fast schauerlich wiederholte sie die Frage: „Sind wir vorbereitet?" Wenige Tage nachher erreichten ihre Leiden einen immer höheren Grad. Nach hartem Kampfe starb sie am 13. Oct. 1845. Ihre letzten Worte waren: „O mein lieber Herr, hilf mir und erhalte deine Magd!"

Die Trauer über ihren Verlust war allgemein. Sie verbreitete sich von Großbritannien nach dem Continente. Unvergeßlich blieb vielen die einfache schlichte Frau, die es als ihre Bestimmung erkannt hatte, ihre geistigen und materiellen Kräfte zum Wohle ihrer Mitmenschen zu verwenden, ihre Noth zu lindern, sie zu Gott zurückzuführen und dem Glauben an Tugend und Sittlichkeit bei ihnen Eingang zu verschaffen. Was sie auszeichnete und ihr wahrhafte Bewunderung erwarb, war nicht nur ihr von Gott und christlicher Demuth erfülltes Herz, sondern auch die feste Kraft des Willens, den hohen Beruf, zu dem sie durch die Vorsehung bestimmt zu sein glaubte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erfüllen *).

(*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. außer mehren zerstreuten Notizen in A. Duthon's **Histoire de la Secte des Amis** die Schrift: Leben und Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth Fry, nach dem Werke der Töchter und andern Quellen bearbeitet von einer ihrer jüngern Freundinnen in Teutschland. Mit dem Portrait der Elisabeth Fry. (Hamburg 1848.) Blätter für literarische Unterhaltung. 1849. Nr. 75. S.

FRYDANK. FRYGEDANK, FREIDANK (Geschichte der Poesie). *Vrîdankes bescheidenheit* ist der Titel des ausgezeichnetsten Lehrgedichtes, welches das teutsche und wol das gesammte Mittelalter überhaupt aufzuweisen hat. Je größer der Beifall war, der es von seinem Erscheinen bis zum völligen Erlöschen der mittelalterlichen Überlieferung im 17. Jahrh. begleitete, je weitere räumliche Verbreitung es gefunden, je nachhaltigere Wirkung es auf zeitgenössische und spätere Dichter geübt hatte, je mehr die Gestaltung des in Betrachtung der Gegenwart und ihres sittlichen Zustandes beschlossenen Inhaltes durch die Persönlichkeit des Dichters bedingt erschien, desto näher lag und liegt der Wunsch, Genaueres über die Verhältnisse und Schicksale des Verfassers zu wissen; doch erst die Entdeckungen der neuesten Zeit haben über ihn ein spärliches Licht verbreitet, welches kaum mehr als die äußersten Umrisse erkennen läßt. — Aus den Büchlein des nur wenig jüngeren, um 1230 geborenen österreichischen Ritters Seifried Helblinc erfahren wir den Namen Bernhard Freidank[1]), ohne jedoch Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Zuname Freidank ererbt, oder wegen seiner in den Sprüchen bewiesenen Freimüthigkeit dem Dichter später beigelegt worden sei. Ferner erzählen die dem 13. Jahrh. angehörigen colmarer Annalen: „Frydanckus vagus fecit rhitmos theutonicos gratiosos“[2]), wonach man die Heimath des Dichters in der Nachbarschaft, am Oberrhein und in Alemannien vermuthen darf[3]). Ob er dem Ritterstande angehört habe, läßt sich aus den verschiedenen Anführungen nicht sicher entnehmen[4]). Im J. 1228 schloß er sich als ein Mann von bereits sehr gereifter und, wie es scheint, durch ausgedehnte Reisen erhöhter Erfahrung, aus Sehnsucht das heilige Grab zu sehen, vielleicht auch aus Vasallenpflicht, dem Kreuzzuge Kaiser Friedrich's II. an, und besuchte wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit Rom[5]), auf dem Wege nach Sicilien, wo der Kaiser sich einschiffte. Er landete mit dem Heere in Syrien am 7. Sept. 1228, und blieb in Ackers zurück, während der Kaiser nach Jerusalem gegangen war, um sich dort die Krone aufzusetzen. In diese Wochen, zwischen den 17. März und 1. Mai 1229, fällt die Abfassung von dem historischen, über die Verhältnisse in Palästina und Syrien handelnden Theile des Gedichtes. Noch eine überraschende Nachricht findet sich in einer Handschrift des bekannten 1466 zu Pavia zum Doctor creirten Nürnbergers, Hartmann Schedel[6]). Er berichtet nämlich, daß Freidank seiner witzigen und scharfsinnigen Sprüche wegen von Kaufleuten nach Treviso gerufen, dort gestorben und bei der Hauptkirche begraben worden sei; er selbst habe mit seinem Begleiter, Ge. Pfinzing, das Bild des Dichters an der Kirchenmauer aufgefunden nebst der Beischrift: „Hye leit Freydanck gar on all sein danck der alweg sprach und nie sanck.“ Welche Bewandniß es auch mit dieser jedenfalls nicht buchstäblich treu überlieferten Grabschrift haben möge, die Möglichkeit wenigstens, daß ihr und der Sage eine wahre Thatsache zu Grunde liege, läßt sich nicht bestreiten[7]).

Das wenig über 4000 Verse betragende Gedicht, dessen Titel bescheidenheit soviel als richtige Einsicht und Beurtheilung der Dinge bezeichnet, enthält dem Hauptbestandtheile nach „eine Betrachtung von dem geistigen Zustande seiner Zeit, einen Weltspiegel, in welchem die verschiedenen Stände von dem Papste und Kaiser bis herab zu den Knechten, die öffentlichen und häuslichen Verhältnisse, der religiöse Glaube, Tugenden und Laster, in mannichfaltiger Abwechselung berührt und dargestellt werden“[8]); in einigen dazwischen geschobenen Abschnitten handelt der Dichter von Rom, von Syrien und von den historischen Ereignissen, die er selbst als Augenzeuge erlebt hat. Es sind nicht Urtheile und Aussprüche einseitiger subjectiver Betrachtung und Auffassung, sondern großentheils aus dem Munde des Volkes gesammelte und auf eine geistreiche Weise aneinandergefügte Sprüchwörter. Wohl vertraut mit der Technik der höfischen Dichtkunst, und begabt mit wahrhaft dichterischem Sinne hat der Verfasser das also Überkommene als freies Eigenthum für seinen Zweck durchaus selbständig schaltend behandelt, und ohne eine ängstlich gegliederte systematische Vertheilung des Stoffes zu beabsichtigen, dennoch ein abgerundetes und lebensvolles Ganze geschaffen. Ebenso sehr aus die-

298 fg. Nr. 76. S. 301 fg. Nr. 77. S. 305 fg. Nr. 78. S. 309 fg.

1) Seifried Helbline 2, 147. 6, 47. 6, 186. 8, 488, im vierten Bande von Haupt's Zeitschrift für teutsches Alterthum. Denn die Ansicht des Herausgebers G. Th. v. Karajan, „daß dieser Bernhard mit dem bisher bekannten Freidank Nichts gemein habe“ (ebendas. S. 246), hält sich nicht gegen die Einwendung Jacob Grimm's (Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer S. 10), daß die Verse 8, 489. 490 augenscheinlich in der bisherigen Sammlung (43, 20) enthalten sind, gesichert durch ihre Stelle und bestätigt durch die ältesten Handschriften, und daß der anstößige Reim 8, 491 durch die Besserung des unpassenden spot in spât verschwindet. 2) Nach der einzigen bekannten, freilich dem 16. Jahrh. angehörenden Handschrift, in Haupt's Zeitschrift 4, 573. 3) Jac. Grimm a. a. O. S. 114. Es gehören auch ebendahin die neben ihm erwähnten Bruder Hugo Ripilin von Strasburg, Bruder Heinrich von Basel und der gleichfalls als vagus bezeichnete, zu Basel gestorbene Konrad von Würzburg. Andere sind geneigt, Freidank für einen Österreicher zu halten. 4) Die Bezeichnung meister geben ihm Rudolf von Ems im Alexander und im Wilhelm, eine Spruchsammlung einer strasburger Pergamenthandschrift in Graff's Diutiska 1, 323 und Hugo von Trimberg; als her erscheint er bei Seifried Helblinc, bei Raumeland von Schwaben, in einer züricher Pergamenthandschrift aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrh. (Sechs briefe und ein leich, herausgegeben von Ettmüller [Zürich 1843.] 2, 32 = Haupt, Zeitschrift 4, 398), bei Johann von Vriberg, dem Tanhuser (Haupt 6, 494), Heinzelin von Costenz, Hugo von Trimberg und dem Teichner; als Doctor bei Hans Sachs, und ohne Zusatz oder gar mit Verschweigung des Namens finden sich Stellen aus der Bescheidenheit bei Heinrich von Meißen, Konrad von Würzburg, Hugo von Langenstein, Boner u. s. w. Vgl. Wh. Grimm, Vridanc S. XXXVIII fg.

5) Swaz ze Rôme valsches ist, daz gelob ich niht ze langer vrist: swaz *ich dâ* guotes *hân gesehen*, dem wil ich iemer guotes jehen. 154, 2—5. 6) Haupt's Zeitschrift 1, 30 fg. 7) „Freidank's Gedichte konnten in der damals noch viel teutscheren Lombardei Gunst und Beifall finden. Ulrich von Lichtenstein erstreckte seine abenteuerliche Fahrt im Jahre 1227 noch bis Meisters (Mestre) und Tervis, wo er mit den Leuten fertig werden konnte.“ Jac. Grimm a. a. O. S. 10. 8) Wh. Grimm in den Göttinger gel. Anzeigen. 1835. 41. St. S. 403.

sem Charakter als aus dem inneren Werthe des Gedichtes ist der ungetheilte Beifall zu erklären, den es alsbald fand und dauernd behielt, wie gegen 20 theils vollständig, theils stückweis erhaltene Handschriften beweisen. Eben daraus ergab sich aber auch die Leichtigkeit und die Versuchung durch Weglassungen, Zusätze und Umstellungen zu ändern, sodaß von sämmtlichen erhaltenen Handschriften keine einzige das Gedicht vollständig oder in seiner ursprünglichen Gestalt überliefert hat, und sich zu den früher bekannten ergänzenden Anführungen immer noch neue in andern, später veröffentlichten teutschen Dichtungen hinzufinden. Nicht minder erlangte der Ruf des Dichters sehr bald auch geographisch eine bedeutende Ausdehnung; hatte man ihn hier persönlich nach Italien geladen, so versuchte dort am entgegengesetzten Meere ein Niederländer eine Übersetzung seines Werkes [9]). Auch eine lateinische Übersetzung eines wahrscheinlich für den Schulgebrauch bestimmten Auszuges [10]) ward frühzeitig verfertigt, die sich mit Beifügung des entsprechenden teutschen Textes in mehren Handschriften erhalten hat, und wol noch im 15. Jahrh. gedruckt ward [11]). Zu Anfange des 16. Jahrh. erfuhr das Buch eine Umarbeitung in trockener, moralisirender, dem damals herrschenden Geschmacke zusagender Manier durch Sebastian Brant, welche bis zum Jahre 1583 mindestens sieben Auflagen erlebte [12]).

Im verflossenen Jahrhunderte machten Bodmer, Lessing, Eschenburg und Herder wieder auf das alte Gedicht und seinen Werth aufmerksam, und der Abdruck in der Müller'schen Sammlung half zwar dem nächsten Bedürfnisse ab, gab aber nur die strasburger Handschrift mit allen ihren Fehlern wieder. Endlich hat Wilhelm Grimm im J. 1834 mit Benutzung aller bekannten und irgend erheblichen Hilfsmittel eine vortreffliche kritische Ausgabe geliefert [13]), welche nicht nur den Text in möglichster Reinheit, begleitet von dem ausführlichen kritischen Materiale, bietet, sondern auch reichliche Auskunft über den Dichter, seine Stoffe und seine Behandlungsweise gewährt. Über die Person des Dichters stellte Wilhelm Grimm die Vermuthung auf, daß er mit Walther von der Vogelweide dieselbe Person sein möge, und wußte sie durch eine anziehende feine Beweisführung selbst einem Lachmann annehmlich zu machen [14]); erst die Ergebnisse der jüngsten Forschung haben erheblichere Gegengründe zu Tage gefördert [15]). Dagegen hat Jacob Grimm auf Grund einer verderbten Stelle in Rudolf's Wilhelm, den Freidank in die Reihe der epischen Dichter gebracht [16]), der von dem seeländischen Bischofe Absalon, dem Freunde und Rathgeber König Waldemar's, und von dem Tode Kaiser Friedrich's I. gedichtet habe. (*J. Zacher.*)

FRYELED, eine Pfarrei in Småland, mit Filial Hagshult, 6¼ Meilen von Jönköping; Seelenzahl 1569 (um 1825). $^3/_{16}$ Meile westlich der steinernen Kirche fließt der östliche Arm des Lagaflusses, welcher sich oberhalb Carlsfors im Kirchspiel Wernamo mit dem von Hörle kommenden westlichen Arm vereinigt. Fryeled ist eine Meile lang und breit; Hagshult 1½ Meile lang und ¾ Meile breit. Im Gebiet Hagshult, dessen Kirche massiv ist, läuft der östliche Arm des Flusses Laga. In Fryeled liegt das schöne Gut Näsbyholm. (*v. Schubert.*)

FRYKEN, öfre und nedre, Ober- und Nieder-Fryken, zwei zusammenhängende Seen in der schwedischen Provinz Wermeland; s. Frykselfven. (*v. Schubert.*)

FRYKERUD, ein Kirchspiel im wärmeländischen Pastorate Kijl, mit etwa 3000 Seelen, an der Westseite des Flusses Nor, da, wo dieser dem See Nieder-Fryken entfällt, s. Frykselfven. (*v. Schubert.*)

FRYKSDAL, ein Kreis im nördlichen Wermeland, aus zwei Pastoraten, Sunne (Kirchspiele Sunne, Gräsmark, Ost-Emtervik und West-Emtervik) im J. 1825 mit 14,533, und Fryksände (Kirchspiele Fryksände, Hvitsand, Östmark und Lysevik), im J. 1825 mit 10,793 Seelen, bestehend. In Fryksände wohnen auch Finnen, im sogenannten Finnskog, Berg- und Waldland; diese Finnen, wie die von Dalby und Gunnerskog, leben vorzugsweise von Viehzucht, auch Ziegenzucht; denn die Weide ist vortrefflich; das wenige Ackerland muß, der steinigen Be-

9) Willems Belg. Museum 6, 184—213.

10) Fridangi versus milleni consociati
Istic *pro pueris* debent ipsis fore grati
Ritmi theutonici cum sint hic associati
Vt bina lingua fiant bene consolidati etc.

Aus einer Handschrift des 15. Jahrh. in von der Hagen's Grundriß S. 375. 11) Prouerbia eloquentis | freydangks innumeras | in se vtilitates cōplectentia. o. O. u. J. 36 Bl. 4. Wahrscheinlich aus der Officin Konrad Kachelofen's in Leipzig. In der Meusebach'schen Bibliothek. Vergl. *Panzer*, Annal. typogr. 7, 232. no. 920. Eschenburg, Denkmäler 113. 12) Die muthmaßlich erste Ausgabe erschien o. O. u. J. [Strasburg 1508.] unter dem Titel: „Der Freidanck | Den freydanck nüwe mit den figuren | Fügt pfaffen, adel layen buren | Man hielt etwan vff kein spruch nicht | Den nit herr frydanck het gedicht." Am Ende: „Johannes grüninger." 74 Bl. in 4., mit 46 Holzschnitten. Ein Exemplar befindet sich in der königl. Bibliothek zu Göttingen, ein zweites ist aus der Büchersammlung des Prälaten von Schmid zu Ulm in die Meusebach'sche gekommen, ein drittes führte der Versteigerungskatalog des Rathmannes und Archivars Biring in Aschersleben, Halle 22. Jan. 1822. S. 9. Nr. 162 auf. Von der zweiten Ausgabe, einem besonders den strasburger Dialekt ändernden Nachdrucke (Augsburg, Hanns schensperger, 1510. Fol.), ist bis jetzt nur das Exemplar der Meusebach'schen Bibliothek bekannt. Fernere Ausgaben erschienen: Augsburg 1513. 4. Worms 1538. 1539. Fol. Frankfurt 1567. 8. Magdeburg 1583. 8. 13) Vridankes bescheidenheit von Wilhelm Grimm. (Göttingen 1834.) Nachträge und Verbesserungen dazu in den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1835. St. 41. S. 402 fg. und an verschiedenen Orten der Haupt'schen Zeitschrift. Vergl. Gervinus in den Heidelberger Jahrbüchern. 1835.

14) Walther S. 137. Anmerk. 15) Jac. Grimm (Gedd. d. M. A. auf Kg. Friedr. I. S. 10) hebt besonders die beiden Gründe hervor, daß Walther nur lyrischer Dichter war, Freidank nach seiner Grabschrift nur sprach, nie sang, d. h. nur Sprüche und Märe, keine Lieder verfaßte; zweitens, daß Walther, wie sich aus den Aufzeichnungen des würzburger Kanonikus Michael de Leone jetzt mit voller Bestätigung ergibt (*Böhmer*, Fontes rerr. German. I, XXXVI), zu Würzburg, Freidank zu Treviso begraben liegt. 16) Jac. Grimm vermuthet (a. a. O. S. 8), daß vor dem Verse in Wackernagel's Lesebuche I, 604, 9 zwei Zeilen ausgefallen seien, und schlägt vor, etwa zu ergänzen:

der von dem her der beiden sprach
wiez dulte manic ungemach
dicke von Absalone.

schaffenheit wegen, mit der Hacke bearbeitet werden; die von ihnen bereitete Butter ist vorzüglich, ebenso der Käse; auch Talg und Fleisch verkaufen sie. Nur Reitwege führten zu den Finnenwohnungen, bis man 1826 eine Straße durch den Finnenwald nach der norwegischen Grenze auf Staatskosten anzulegen anfing. In Fryksände sprechen die Finnen Finnisch, andere sprechen Schwedisch; überhaupt sprechen sie beide Sprachen, daher auch kein finnischer Gottesdienst stattfindet; sie verheirathen sich auch mit Schweden. Finnische Bibeln, Gesangbücher, Katechismen und Predigtbücher sind unter sie ausgetheilt worden; seit 1826 wurden auch im Kirchspiele Dalby zwei neue Kapellgemeinden, Södra und Norra Finskog, gestiftet. Die Statur der Finnen ist lang; durch Körper- und Seelenkraft zeichnen sie sich aus. Die volksthümlichen Pörten (Rauchstuben) und Badestuben haben sich erhalten, doch findet man auch Häuser mit Fenstern, gewöhnlich nur für Fremde; denn sie sind in hohem Grade gastfrei, ein ernstes, gottesfürchtiges, mildes, treues Volk, ob auch mit äußeren rauhen Sitten, doch unverdorbener als die schwedischen Wermeländer; Unkeuschheit ist bei ihnen fast unerhört. Ihr Haar ist lang, weich und von heller Farbe.

Die Propstei Fryksdal enthält außer den Pastoraten des gleichnamigen Kreises noch die Pastorate Elfdal und Dalby.

Die Bewohner des niederen Frykthales sind sehr geschickt in Handarbeiten, namentlich im Zimmern, in Tischlerarbeiten, im Ausroden und Urbarmachen von Waldland; für dergleichen Arbeiten werden sie in der Nachbarschaft gesucht und verdienen in wenigen Sommerwochen soviel, als ihre daheim gebliebenen Familien für das ganze Jahr gebrauchen, daher Ackerbau und Viehzucht dort weniger bedeutend sind. — Eine Straße von Elfdal durch den Finnenwald nach Fryksände ward im J. 1821 vollendet. (*v. Schubert.*)

FRYKSELFVEN (der Fluß Fryk), auch Norselfven genannt, entspringt am Nordende der schwedischen Provinz Wermeland (Kirchspiel Dalby), nicht gar weit von der norwegischen Grenze, nimmt die kleineren Flüsse Mångån und Rögdån auf, bildet von der Kirche Fryksände an den See Ober-Fryken, verengt sich auf eine kurze Strecke, erweitert sich bei der Kirche Sund zum See Nieder-Fryken, bis zur Kirche Kijl, worauf er unter dem Namen Norself unterhalb der Kirche Nor in den Wenernsee mündet. Im Norflusse ist Stintfang *).

(*v. Schubert.*)

FRYKSELL (Elaf), geb. 1684, Bauernsohn aus Frykerud in Wermeland; durch ein väterliches Gelübde dem geistlichen Stande geweiht, wählte er dieses Studium, ob ihn gleich seine Neigung zur Rechtsgelahrtheit trieb, mit Innigkeit und Entschiedenheit, und brachte es zu gründlicher theologischer Gelehrsamkeit, mit welcher sich ausgezeichnete Redegaben verbanden. Nachdem er 1716 am Hofe des in Norwegen verwundeten hessischen Erbprinzen, nachherigen Königs Friedrich I., zu Åmål mit Beifall gepredigt, ward er 1717 Lector der Mathematik, 1719 der Beredsamkeit und Poesie zu Carlstad, und 1721 Pastor zu Väse in Wermeland. Auf den Reichstagen 1738 und 1740 erhielt er, zum Gedächtniß seiner Leistungen in Åmål, goldene Medaillen. Erblindet starb er 1751. (*v. Schubert.*)

FRYKSTAD, ein ansehnlicher Aus- und Einladeplatz im wermeländischen Kirchspiel Kijl, am südlichen Ende des Sees Fryken (s. Frykselfven), wohin die Producte vieler oberhalb belegenen Eisenwerke transportirt werden *).

(*v. Schubert.*)

FUALDÈS. Es knüpft sich an diesen Namen einer der verworrensten Criminalfälle der neuern Zeit, voll von Widersprüchen und romanhaften Ausschmückungen, sodaß die späteren Processe des La Roncière, des Fonk und der Dame Lafarge, wie reich sie auch an Dunkelheiten sind, gegen ihn an Widersprüchen und Verwickelungen nicht aufkommen. Eine dreifache Procedur vor den Assisen hat diese nur noch gesteigert, statt sie aufzuklären. Wir geben hier die Geschichte des Vorgangs, wie er in der Stadt, wo die Mordthat vorfiel, und in ganz Frankreich geglaubt wurde und von dem die Geschworenen, die Richter, die Zeugen, zum Theil die Angeschuldigten selbst, überzeugt waren, daß er sich so verhalte. Aber die ganze Geschichte von Thatsachen und Vermuthungen war nicht von Anfang an, sondern entstand und erwuchs erst im Laufe eines Processes, der überall das ungeheuerste Aufsehen erregte.

In der kleinen Stadt Rhodez, die 6000 Einwohner zählt und westlich von den Cevennen am Flusse Aveyron liegt, lebte Fualdès, ein schon bejahrter Mann, ehemaliger Advocat und öffentlicher Ankläger bei den Assisen im Departement des Aveyron, ein Protestant und Liberaler. Obwol er in Ansehen stand und in ausgedehnten Familienverbindungen, so waren doch seine Vermögensumstände, wie sich später ergab, zerrüttet. In nicht geringerer Achtung standen zwei seiner Verwandten, welche zugleich seinen nächsten Umgang ausmachten, Joseph Jausion, Geldwechsler in Rhodez, und Bastide-Grammont, Gutsbesitzer in der Nähe der Stadt, beide unter einander verschwägert, beide Männer von einem unbescholtenen Lebenswandel. Denn nur schwache Gerüchte konnten gegen ihren Charakter und Sittlichkeit vorgebracht werden, wobei es wol zu berücksichtigen ist, daß Jausion und Bastide entschiedene, eifrige Royalisten waren und also einer in dem von der äußersten Parteisucht durchwühlten Lande gehaßten und damals gefürchteten Partei angehörten. Um so mehr müssen alle von den Zeugen gegen sie vorgebrachten Gründe mit der äußersten Vorsicht beurtheilt werden. Denn wir haben, sagte der französische Justiz-Minister De Serre, den Niebuhr [1]) die reinste Seele auf Erden und das liebenswürdigste Herz genannt hat, einen ganz neuerlichen Fall, in welchem der Parteigeist in der heftigsten Bewegung gewesen ist und dem Schwerte der Gerechtigkeit die Mörder streitig gemacht hat, den Mord des Herrn Fualdès [2]).

Am 19. März 1817 hatte Fualdès den Rest der

*) Am See Fryken findet man einen schönen, gold- und silberfarbenen Flittersand, an einigen Stellen auch Eisensand.

*) Nach Tuneld.

1) Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr II, 218. 495. 510. 2) Moniteur. 1817. p. 854.

Kaufgelder für das Gut Flars vom Käufer seines Gutes empfangen, aber in Papieren und auf sich selbst gezogenen Wechseln, welche der Käufer de Seguret acceptirt hatte. Ihm war es darum zu thun, aus welchem Grunde erhellt nicht, die Papiere noch an demselben Tage zu Gelde zu machen. Bastide und Jausion bemühten sich deshalb, aber es war ihnen nur möglich gewesen, einen Theil derselben zu realisiren, den Rest erhielt Fualdès zurück. Am Abend dieses Tages waren zwei bekannte Herren bei Fualdès. Als es acht Uhr schlug, sagte er: „Ich habe Geschäfte und muß Sie verlassen." Er ging in seine Stube, kam mit Etwas zurück, das er unter dem linken Arme hielt, nahm den Stock und ging aus.

Aber er kehrte nicht zurück, sondern sein Leichnam ward am folgenden Morgen, früh um acht Uhr, im Aveyron gefunden. Eine tiefe Wunde am Halse, welche in die Brusthöhle hinabging, alle Blutgefäße der linken Seite durchschnitt und mit einem stumpfen Instrument mehr gesägt als geschnitten war, wurde als die Ursache des Todes und als die Wirkung fremder Gewaltthat anerkannt. Beraubt war aber Fualdès nur in soweit, daß seine Taschen leer waren bis auf ein Schnupftuch, sonst war er vollkommen bekleidet. Seinen Stock hatte man schon am Abend vorher (19.) um acht Uhr in der Straße des Hebdomadiers gefunden.

Auf die erste Kunde von dieser Entdeckung eilte Jausion mit seiner Frau und Schwägerin, beide Schwestern Bastide's, in Fualdès Haus und erbrach hier in Gegenwart dieser Frauen und des Bedienten Fualdès' Schreibtisch. Er durchsuchte alle Fächer und Schriften: aber der Bediente hat nicht gesehen, daß er etwas davon mit sich genommen hätte. Der zweite Hausfreund, Bastide, befand sich außerhalb der Stadt auf seinem Gute Le Morne und will, als er zur Zeugenleistung nach Rhodez entboten wurde, die erste Nachricht von der Mordthat erhalten haben.

Unter den Muthmaßungen, in denen man sich über diesen merkwürdigen Todesfall erschöpfte, behielt bald die Oberhand, daß der Mord weniger aus Privatrache, als aus Eigennutz und Habsucht geschehen sei. Man wußte, daß Fualdès 48,000 Fr. Schulden zu bezahlen hatte, daß er die Gelder größtentheils durch Jausion erhoben, und es hatte den Anschein, daß Jausion noch bedeutende Summen von Fualdès in Händen habe, von deren Wiedererstattung er sich durch den Mord und durch die Vernichtung der Scheine frei machen konnte. Hiernächst ging auch sehr schnell durch ganz Rhodez das Gerücht, daß Bancal's Haus der Ort gewesen sei, wo Fualdès seinen Tod gefunden hätte. In diesem hatten verschiedene kleine, bedürftige und verdächtige Leute ihre Wohnung. Es hatte den wohlverdienten Ruf jener verfallenen und dumpfen Häuser, in deren dunkle, feuchte Winkel sich das Unglück oder das Verbrechen zurückzieht, über deren Schwelle aber anständige Leute nicht gern treten. Daneben galt es auch als ein Gelegenheitshaus. Wir finden hier ein- und ausgehend gemeine Soldaten, Tambours, Contrebandiers, verdächtige Mädchen; aber es ward auch von Damen aus der Stadt mit Schleiern und Federhüten und von Männern aus den höhern Ständen besucht, oder man glaubte wenigstens das Letztere. Bancal selbst war ein Maurer und wohnte mit seiner Frau und Familie im Erdgeschosse.

Die Behörden in Rhodez glaubten bei so vielen Anzeichen eines unter ihren Augen begangenen Mordes nicht unthätig sein zu dürfen. Da die kleinen Kinder Bancal's anfingen, eine schreckliche Geschichte zu erzählen, wie man in ihrem Hause einen bösen Mann geschlachtet habe, so wurden die Bancal'schen Eheleute am 25. eingezogen, ebenso der Soldat Colard mit seiner Concubine Anne Benoit, Bousquier, ein Herumtreiber und Lastträger, Bach, welcher kein anderes Gewerbe als Schleichhandel angeben konnte, Moissonnier, ein blödsinniger Arbeitsmann, diese alle als Gehilfen des Mordes. Aber auch Bastide ward an demselben Tage verhaftet, am 7. April erst Jausion, beide mit ihren Frauen. Von diesen Leuten bat Bousquier am 28. März um ein Verhör, in welchem er das Geständniß ablegte, daß er am 19. Abends zehn Uhr von Bach zu Bancal's gelockt worden sei, angeblich um ein Pack Tabak fortschaffen zu helfen. Statt des Tabaks habe er eine Leiche auf einem Tische liegend angetroffen und sei durch Drohungen bewogen worden, dieselbe mit Bancal dem Vater, mit Bach und Colard in den Aveyron zu tragen. Dabei wären Bastide und Jausion gleichfalls zugegen gewesen. Auf den Grund dieser Geständnisse, aus einzelnen Aussagen der Eingezogenen und grauenhaften Gerüchten bildete sich nun schnell eine zusammenhängende Erzählung, welche in der Kürze also lautete, und im Laufe des ganzen Processes als die thatsächliche Wahrheit angenommen ward. Fualdès ist in der Straße des Hebdomadiers von mehren Personen angefallen und geknebelt worden, darauf in das Bancal'sche Haus geschleppt, welches sonst immer offen stand, an diesem Abende aber verschlossen war und nur auf drei Schläge an die Thür der Helfershelfer des Mordes, deren Namen oben genannt sind, geöffnet ward. Bastide, Jausion, der jüngere Louis Bastide, seine Neffen, die Notare Yence d'Istournet und Bessières-Vegnac, ein gewisser René, Anne Benoit, waren ebenfalls zugegen. Hier mußte nun Fualdès zuerst eine Anzahl von Wechseln durch seine Handschrift ausstellen oder cediren. Darauf legten ihn die Mörder auf einen Tisch und tödteten ihn hier, trotz der rührendsten Bitten um sein Leben, auf die roheste Weise durch mehre Stiche, welche ihm Bastide und Jausion mit einem Brodmesser beibrachten. Das Blut, welches vom Tische floß, ward von der Bancal oder von der Anne Benoit in einem Gefäß aufgefangen und den Schweinen zum Saufen vorgesetzt, das Schwein aber, welches Menschenblut getrunken, soll davon crepirt sein. So ist das Blut verschwunden; was auf den Dielen blieb, scheuerte die Bancal nachmals fort. Der Leichnam ward von den Obengenannten Nachts zehn Uhr in den Fluß getragen.

Gleichsam als ob die Mordgesellschaft noch nicht groß genug gewesen sei, wurde auch noch Bancal's kleine Tochter, Magdalene, mit hineingezogen, welche die Ältern in eine Bodenkammer geschickt hatten, von wo sie aber aus Furcht oder aus Kälte wieder in die Wohnstube oder Küche (denn dies ist eins) geschlichen war und sich in das Him=

melbette gelegt hatte, aus welchem sie Zuschauerin aller Vorfälle während und nach der Mordthat gewesen war. Daraus ergaben sich denn allerhand sonderbare Geständnisse und Zeugnisse vor dem Instructionsrichter, denen aber bei der unausgebildeten Urtheilskraft des zehnjährigen Mädchens keine Beweiskraft beigelegt werden darf. Denn das Kind sprach nur nach, was ganz Rhodez glaubte und was der allgemeine, alleinige Gegenstand jeder Unterhaltung war. Und doch war die Anklageacte zu Rhodez aus den Aussagen Bousquier's und des Bancal'schen Kindes, mit Zuziehung der Schlüsse aus den Reden einzelner Zeugen, zusammengesetzt! In der That, kein besonderes Lob für die Gerichtspersonen zu Rhodez. Aber es lief gleich von Anfang an das Gerücht in dem Städtchen und sodann in weitern Kreisen um, daß noch mehre Frauen bei der Mordthat zugegen gewesen wären, man nannte Rose Pierrot, ein junges Mädchen von etwas freien Sitten, und Charlotte Arlabasse, eine hübsche Nähterin, mit welcher Bastide eine Liebschaft hatte, eine Dame, verschleiert und mit einem Federhute, habe sich in einem Nebencabinet aufgehalten, wo man sie später entdeckt, herausgezogen und zu einem furchtbaren Eide gezwungen habe, Nichts von dem entdecken zu wollen, was sie gesehen hätte. Blos dadurch sei Bastide abgehalten worden, sie zu tödten.

Dieses mysteriöse Frauenzimmer blieb lange ganz unerforschbar, bis man dasselbe endlich vier Monate nach dem Morde in Clarisse Manson fand, der Tochter des Gerichtsraths und Pronotal-Gerichtspräsidenten Enjairan in Rhodez. Diese Frau, damals 32 Jahre alt, und wie aus ihren Memoiren [3]) hervorgeht, von ebenso überspannter phantastischer Sinnesart als von freien Sitten, die der Ehe- oder Witwenstand in Südfrankreich gestattet, war heiter, gesprächig, neugierig und mit dem Witz ausgerüstet, der nach allem Interessanten hascht und gern, was es auch kostet, sich selbst interessant zu machen sucht. Sie lebte damals, getrennt von ihrem Manne Manson, einem ehemaligen Officier des Kaiserreichs, den sie nur aus Gehorsam gegen ihren Vater geheirathet hatte, mit ihrem Kinde zu Rhodez bei ihren Ältern. Am 29. Juli (noch ehe die öffentliche Verhandlung der Sache begonnen hatte) zeigte der Adjutant Clemandot, der sich um Madame Manson sehr bemühte, ohne, nach ihrer Aussage von ihr begünstigt zu sein, dem Präfecten, Marquis d'Estourmel, an, wie ihm Madame Manson am Abend zuvor bei einem Spaziergange vertraut habe, daß sie bei Fualdès' Ermordung zugegen gewesen sei. Sie habe mit einem jungen Manne aus der Gegend eine Zusammenkunft bei Bancals (wohin zu gehen, namentlich bei Nachtzeit, für Frauen und Mädchen, die einigermaßen auf Anstand hielten, durchaus ehrenrührig war) verabredet gehabt, und denselben erwartet, als Fualdès herbeigeschleppt worden sei; die Bancal habe sie in ein Cabinet eingeschlossen und in demselben habe sie wol gemerkt, daß eine schauderhafte That verübt werde, aber nichts Deutliches vernommen. Nachher sei sie mit den schrecklichsten Bedrohungen, still zu schweigen, entlassen und weggeführt worden. Madame Manson wurde verhört, leugnete Anfangs sowol die Unterredung mit Clemandot, als auch ihre Gegenwart in Bancal's Wohnung, gestand aber endlich am 31. Juli in Anwesenheit ihres Vaters den ganzen Vorfall ein. Sie wiederholte diese Angabe am 2. August, nahm sie an dem nämlichen Tage zurück, und fing damit das Spiel halber Geständnisse und Widerrufe, theilweiser Anschuldigung und Vernichtung derselben an, welches sie im ganzen Laufe der ersten Verhandlungen fortsetzte. Die Assisen zu Rhodez (vor deren Anfang Bancal im Gefängnisse nicht ohne Verdacht einer Vergiftung verstorben war) begannen am 9. Aug. 1817 mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und mit einer ungemeinen Theilnahme des Volks. Der Sohn des Ermordeten trat als Civilpartei wegen des Einbruchs Jausion's auf, doch nur um für das Interesse der Gläubiger seines Vaters zu sorgen.

Alle Angeklagten leugneten die That, bis auf Bousquier, der als Zeuge und Angeklagter zugleich auftrat. Trotz dem sprachen die Geschworenen am 12. Sept. fast einstimmig das Schuldig aus über: Bastide, Jausion, Bach und Colard als Urheber des Mordes, über die Bancal als Gehilfin mit Vorbedacht; über Moissonnier und Anne Benoit, als Gehilfen ohne Vorbedacht; über Bousquier als des Hineinwerfens der Leiche in den Fluß. Jausion und Bastide wurden zugleich als des Diebstahls, jedoch ohne Einbruch, schuldig erklärt. In Folge dieses Verdicts erging das Urtheil der Todesstrafe über Bastide, Jausion, Bach, Colard und die Bancal, Moissonnier und Anne Benoit wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Bousquier zu zwei Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt, Madame Manson wegen falschen Zeugnisses in Haft genommen und sorgfältig verhört. Keiner wurde durch diesen Ausgang der Sache zum Geständniß bewogen. Jausion überließ sich einer wilden Verzweiflung, die Bancal blieb in einem trübsinnigen Schweigen und wie in der ganzen Verhandlung beantwortete sie alle Ermahnungen, nun endlich die Wahrheit zu sagen, nur mit den Worten: „ich weiß von Nichts [4])."

Allein dies war nur ein erster, unnützer Theil des Processes. Die Verurtheilten ergriffen das Rechtsmittel der Cassation aus mehren Gründen, welche von den Förmlichkeiten des Processes hergenommen waren. Denn dieselben wurden vom Cassationshofe zu Paris verworfen, allein wegen des vierten (es waren bei der Vereidung der Zeugen Fehler vorgefallen) wurde am 9. Oct. 1817 das ganze bisherige Verfahren als nichtig aufgehoben und eine neue Verhandlung der Sache vor dem Criminalgerichtshofe des Departements des Tarn zu Alby angeordnet. Die Aufregung, welche dieser dem Publicum und den Richtern gleich unerwartete Spruch veranlaßte, war außerordentlich. Wer nicht entschieden zur Gegenpartei ge-

3) Mémoires de Madame Manson, écrites par elle-même et dediées à sa mère Madame Enjairan. (Paris 1817., und dann in sechs Auflagen.) Teutsch mit einer (sehr unvollständigen) Geschichtserzählung des Mordes aus den gerichtlichen Verhandlungen von Karl Müchler. (Berlin 1818.) Eine zweite Übersetzung erschien zu Wien in demselben Jahre.

4) Man s. Procès des prévenus de l'assassinat de Mr. Fualdès, Ex-Magistrat à Rhodez. Accompagné d'une notice historique sur les principaux personnages qui figurent dans cette affaire et de portraits. (Paris 1817.) 208 pag.

hörte, war von der Wahrheit der Erzählung, der Schuld der Angeklagten überzeugt. Man sah in dem Ausspruche des Cassationshofes nur einen Versuch, die royalistischen Verbrecher (denn Bastide wie Jausion gehörten zu den entschiedensten Royalisten) von der wohlverdienten Strafe loszumachen. Das Volk drohte, die Gefangenen nicht fortzulassen, wie man früher sogar die Richter bedroht haben soll, wenn sie die Thäter freisprächen. Es bedurfte militairischer Maßregeln, um bei der Abführung das empörte Volk ruhig zu erhalten. Um es zu beschwichtigen, legte man dem Hauptverbrecher Bastide eine Kette um den Hals.

Die Assisen zu Alby begannen am 26. März 1818. Sie scheinen mit mehr Plan und Einsicht abgehalten zu sein, als die ersten, in welchen die Zeugen verhört wurden, wie der Zufall es wollte, und die Thatsachen ohne Ordnung und Zusammenhang zur Erörterung kamen. Die Anzahl der vernommenen Zeugen betrug dreihundert. Jetzt legte auch Bach ein ausführliches Geständniß ab. Er sei ebenfalls zur Fortschaffung eines Ballen Tabaks in die Bancal'sche Wohnung bestellt worden, und habe dort die Angeklagten, außer ihnen noch einen Neffen Bastide's, Namens Bessières-Vegnac, einen Mann, Namens René und drei Frauen angetroffen. Der Leichnam des Ermordeten habe auf dem Tische gelegen und sei von ihm und Bousquier fortgeschafft worden, während Bastide, Bessières-Vegnac und René sie mit geladenem Gewehr begleitet und gedroht hätten, sie bei der kleinsten Bewegung niederzuschießen. Außerdem nannte er Bastide und Jausion als die Mörder Fualdès', der, nachdem er die Papiere unterschrieben hatte, sich längere Zeit gewehrt hätte, bis jene ihn auf den Tisch niedergestreckt hätten. In der siebzehnten Sitzung brach sogar die Bancal ihr bisheriges Stillschweigen: sie gestand, daß Fualdès in ihrem Hause ermordet worden sei; sie gab Bastide, Bach und Colard als die Thäter an, nur über Jausion wollte sie nicht mit bestimmten Thatsachen hervortreten, und suchte vorzüglich von sich selbst den Verdacht vorhergegangener Einwilligung und Verabredung abzuwälzen. Endlich fing auch Madame Manson an in ihren Aussagen zu schwanken. Erst wollte sie Rose Pierrot in Verdacht bringen, die verkappte Dame gewesen zu sein, dann gab sie zu, sich im Cabinet befunden und Stöhnen gehört zu haben, sie habe sich wollen durch ein Fenster retten, dies sei aber zu hoch gewesen. Endlich habe ein Mann sie aus dem Hause geführt und sie die Nacht unter der Vorhalle eines Klosters zugebracht. Als der Generalprocurator sie gegen fernere Kreuz- und Querfragen in Schutz nahm und andeutete, man wisse, warum sie schweige, betheuerte sie in Widerspruch zu frühern Aussagen: sie habe keinen Eid geleistet. Das geschah in der Sitzung am 30. März. In der am 3. April schalt sie Bastide eine herbe, rohe, aber stolze Natur, eine Närrin, indem er des Hin- und Herredens, der convulsivischen Zuckungen und Augenverdrehungen müde sei; sie solle endlich reden, gerade heraus die Wahrheit sagen. Bei dieser höhnenden Auffoderung verließ er sich auf die Furcht, welche sie vor ihm oder vor seinen Anhängern hegte. Doch er hatte sich geirrt: Madame Manson, erschöpft durch die Länge des Verfahrens und niedergebeugt durch die Entbehrung des Umgangs mit ihrem einzigen geliebten Kinde, drängte sich durch die Gendarmen bis dicht vor Bastide hindurch und fragte ihn mit einem Zornblick: „Bastide, kennen Sie mich?" Er antwortete: „Nein." Empört hierüber rief sie: „Elender, Du kennst mich nicht und bist es, der mich ermorden wollte!" Das Publicum rief Beifall. Endlich war das Wort der Wahrheit gesprochen, aber die es gesprochen, war wieder in Ohnmacht gesunken. Die Sitzung mußte aufgehoben werden und in den folgenden bemühte sich das Gericht vergeblich, klarere, zusammenhängendere Bekenntnisse von ihr zu erlangen. Sie wiederholte wol, daß man sie habe niederknien lassen und ihr einen Eid abgenommen, sie räumte auch am 7. ein, Bastide sei der Mörder gewesen, aber Jausion's Namen wollte sie nie nennen. Diese beiden leugneten hartnäckig jede Theilnahme an der Mordthat.

Die Meinung des Publicums, daß die neuen Geschwornen zu Alby, unter denen sich sehr aristokratische und royalistische Namen befanden, zu Gunsten der Verbrecher gestimmt sein würden, war falsch. Sie erkannten am 4. Mai für schuldig: Bastide und Jausion des Mordes mit Vorbedacht und des Diebstahls mit Einbruch; Colard mitschuldig des Mordes mit Vorbedacht, desgleichen Bach und die Bancal; Anna Benoit mitschuldig des Mordes ohne Vorbedacht; Moissonnier nicht schuldig des Mordes, aber mitschuldig beim Forttragen der Leiche; Bach, Colard, Bastide und Jausion schuldig des Wegtragens der Leiche; die Manson unschuldig [5]).

Das Gericht verurtheilte darauf Bastide, Jausion, Colard, Bach und die Bancal zum Tode, Anna Benoit zum Brandmal und zu ewiger Zwangsarbeit, Moissonnier zu zwei Jahren Gefängniß und 50 Franken Geldstrafe. Bach wurde der Gnade des Königs empfohlen. Obschon nun die Verurtheilten wiederum Cassation einlegten, so ward dieselbe nach der richtigen Ansicht verworfen, man müsse einem Processe ein Ende machen, dessen lange Dauer schon soviel Ärgerniß verbreitet habe, und dessen Unentschiedenheit die Regierung in den Verdacht bringe, sie sei selbst bei dieser Verzögerung betheiligt, weil die Thäter zu den eifrigsten royalistischen Familien in Südfrankreich gehörten. Demnach erhielt unter dem 4. Juni 1818 der königliche Procurator zu Alby die Nachricht, daß das Cassationsurtheil verworfen, und daß sofort zur einstweiligen Hinrichtung von Bastide, Jausion und Colard geschritten werden solle. Dies geschah am 5. Juni; nur Colard starb reumüthig, indem er rief, Bastide sei die Ursache seines Verderbens, aber Jausion und Bastide behaupteten bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens ihre Schuldlosigkeit. Noch an demselben Tage wurde Anna Benoit an den Pranger ausgestellt, gebrandmarkt und abgeführt. Bach, mehrer bei ihm eintretenden mildernden Rücksichten wegen, ward vom Könige zu 20jährigem Gefängnisse ver-

5) Man s. Cours d'assises du département du Tarn. Débats publics sur la procédure instruite contre les prévenus de l'assassinat de Mr. *Fualdès*. (Toulouse 1818.) 352 pag.

urtheilt, wie denn auch die Todesstrafe der Bancal, als einer von ihrem Manne abhängigen Person, und weil sie doch keinen thätigen Antheil genommen hatte, in lebenslängliches Gefängniß verwandelt wurde. Madame Manson, als unschuldig an der That, ward sofort in Freiheit gesetzt. Gegen die Übrigen, welche in der Anklageacte als Mitschuldige genannt wurden, Bessières-Vegnac, Louis Bastide, René, Yence d'Istournet, wurde in Toulouse am 27. Oct. 1818 eine neue Verhandlung eröffnet, nach welcher sie sämmtlich freigesprochen worden sind.

So endete dieser Proceß des Fualdes, der ganz Frankreich beschäftigt [6]) und die Leidenschaften in einem so hohen Grade aufgeregt hatte, daß die Unzweckmäßigkeit eines Verfahrens, Schwurgerichte in politisch aufgeregten Zeiten abzuhalten, allen Unbefangenen auf das Klarste vor Augen treten mußte.

Aber der pariser Leichtsinn pfropfte schnell auf die grausenvolle Tragödie allerhand Scherz und Kurzweil. Denn nicht blos, daß vielfache Schriften den Proceß des Fualdes zum Gegenstande nahmen, und daß es bald eine Fualdes'sche Literatur gab, sowie kurze Zeit darauf in Teutschland eine Fonk'sche Literatur entstehen sollte, so ward die Mordthat als ein Drama „das Schloß Peluzzo" auf das Theater gebracht und auch in Teutschland wurde ein Bühnenstück darnach geschrieben. In unsere Compendien und Conversationslexika ging die Geschichte so über, wie sie die Geschworenen und Richter behandelt hatten. In Paris war man damit noch nicht zufrieden. Speculanten boten der Madame Manson große Summen, wenn sie sich in Paris zeigen wollte. Als dies fehlschlug, miethete ein Caffetier die gleichfalls berühmt gewordene Rose Pierrot als Limonadiere in seinen Garten (angeblich für 30,000 Franken auf drei Monate, unbeschadet anderer Emolumente und Vortheile!) und der Tag, wo sie zuerst ihren Sitz einnahm, wurde als eine große Festlichkeit angekündigt. Die Speculation soll jedoch auf die Dauer nicht sehr gewinnreich gewesen sein, weil die Pariser ihre Erwartungen an Rosa's Schönheit nicht befriedigt fanden.

Für die teutschen Juristen ist es von Wichtigkeit gewesen, an dem Fualdes'schen Processe den eigenthümlichen Geist und die Wirkungen des französischen Criminalverfahrens betrachten zu können. Manche unter ihnen haben schon damals die Hinrichtungen als einen französischen Justizmord angesehen, bei welchen man sich wieder an den alten Fall des Jean Calas erinnern mußte, oder an den noch viel neuern Tod des Generals Lagarde in Nimes am 12. Nov. 1815, der bei seiner Beschützung der Protestanten von dem Sergeanten Boissin meuchlings erschossen wurde, und wo die Geschworenen den Mörder „wegen legitimer Gegenwehr" freisprachen [7]). Aber eine umfassende Vertheidigung der Hingerichteten und eine Ehrenrettung der gefallenen Opfer gab erst zehn Jahre später Peter von Kobbe [8]). Dieser nämlich sucht aus den Acten mit teutschem Fleiße darzustellen, daß nicht weniger als der ganze Thatbestand des Verbrechens fehle, daß weder mit Bestimmtheit ermittelt sei, daß Fualdes überhaupt von fremder Hand ermordet sei, noch weniger aber, wenn es der Fall, daß dies in Bancal's Hause, unter diesen Umständen und von diesen Personen geschehen sein könne. Er beweist, daß die Zeugenaussagen, die ganze Beweisführung voll schlagender Widersprüche, daß die erschwerenden Zeugen selbst im höchsten Grade verdächtig seien; er bemüht sich darzustellen, wie die Untersuchung, entweder von Parteihaß oder fanatischer Überzeugung geleitet, ungerecht und von allen betheiligten Richtern und Magistratspersonen mit dem bestimmten Vorurtheil der Schuld der Verklagten geführt sei, daß die höchsten Richter die Geschworenen selbst auf Irrwege zu führen, die Vertheidiger abzuschrecken und einzuschüchtern gewußt haben, und gibt sich endlich daran, den Beweis zu führen, auf welchem Wege die ganze Fabel entstanden sei. Wiederum eilf Jahre später haben die Herausgeber des Neuen Pitaval, Hitzig und Willib. Alexis, dem teutschen Publicum den Fualdes'schen Proceß in einer anziehenden Darstellung vorgeführt [9]) und ausführlich die Unwahrscheinlichkeiten und Dunkelheiten beleuchtet, von denen diese Ermordungsgeschichte strotzt. Mit Recht fragen sie und finden hierin einen Beweis zu Gunsten der Angeklagten, ob es wol denkbar sei, daß eine der gräßlichsten Mordthaten, bei welcher gegen zwölf Menschen der Theilnahme bezüchtigt waren, ohne alle Verabredung oder Verschwörung habe vorgegangen sein können. Aber kein einziger Zeuge hat etwas hiervon bekundet. Und was sind es denn sonst für Hauptzeugnisse, auf welche das Schuldig in zwei Assisen ausgesprochen war? Nun, es sind ihrer fünf. Das Gerede von Kindern, durch Hörensagen berichtet, die bestimmten Aussagen dreier Mitangeklagten, an und für sich verdächtiger Leute, die durch ein Geständniß sich von der Todesstrafe loskaufen wollten, und die dunkeln, zweifelhaften Andeutungen und die Aussagen voller Widersprüche und Widerrufe einer Frau, welche, wie es bei Madame Manson kaum anders anzunehmen ist, sich aus unglücklichem Kitzel in etwas hineingeredet hatte und dann hineininquirirt wurde, aus dem sie nicht die Kraft besaß, sich wieder herauszureißen, und die endlich, um sich von der Anklage des Meineides frei zu machen, in ein Bekenntniß stürzte, welches mit einem durch die Folter erpreßten nur zu viel Ähnlichkeit hat. „Ihre Memoiren," sagen die Herausgeber des Neuen Pitaval [10]), „sind für den Richter ein wichtiges, wenn auch keineswegs ganz unverdächtiges Beweisstück. Wie sie aber bei den folternden Erinnerungen an die Scene des 3. April doch im Stande gewesen ist, ihre Memoiren mit all dem tändelnden Geschwätze als willkommene Lectüre für die Boudoirs zu schreiben, ein Buch, worin sie alle und jede Mitwissenschaft ableugnete, hat sie den Geschworenen nicht gesagt, und auch uns ist es ein Räthsel geblieben."

6) Die Verhandlungen darüber füllten von Zeit zu Zeit die Spalten des Moniteur von 1817. S. 990—1131 und im J. 1818. S. 59—668. 7) — dans un cas de légitime défense. *Lacretelle*, Hist. de France I, 400.

8) In der Schrift: Fualdes' angebliche Ermordung oder nähere Beleuchtung des merkwürdigsten Criminalfalles unseres Jahrhunderts. (Celle 1831.) 9) I, 124—204. 10) S. 182.

Solche Räthsel zu erklären und Licht in das Dunkel zu bringen, müssen wir nach menschlichen Ansichten aufgeben, nachdem 31 Jahre darüber verstrichen sind und wol Keiner der Betheiligten mehr am Leben ist. Madame Manson starb bereits zu Versailles im J. 1825. Alles kommt nach der Meinung unserer beiden psychologischen Juristen darauf an, welche Glaubwürdigkeit man ihr beimißt. Sie ist im Sinne des Gesetzes die einzige unverdächtige Zeugin. In wiefern sie es vor der individuellen Überzeugung des Einzelnen ist, dürfte eine andere Frage sein. Aber solche Fragen können überhaupt in Menge aufgeworfen werden, da die Vernachlässigung aller Winke oder Vermuthungen, welche im Laufe des Processes vorkamen, nur die Leichtfertigkeit beweist, mit welcher der Instructionsrichter in Rhodez die Sache abgethan hat, oder die Scheu der Geschworenen, die „vielleicht mehr wußten, als uns angedeutet worden ist," gegen die öffentliche Meinung sich auszusprechen, die nun einmal in den Angeklagten die wirklichen Mörder des alten Fualdes erblickte. Der Fonk'sche Proceß bietet hier die auffallendsten Ähnlichkeiten. (*K. G. Jacob.*)

FUCA (Juan de Fuca), ein Pilot des 16. Jahrh., auf der Insel Cephalonia um das Jahr 1540 geboren; trat schon in seiner Jugend in spanische Dienste, und vertauschte seinen eigentlichen Namen Apostolos Valerianos mit dem spanischen Namen Juan de Fuca. Er machte in einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren auf verschiedenen Schiffen der königlichen Flotte viele Reisen nach den spanischen Besitzungen in der neuen Welt, und erwarb sich ein bedeutendes Vermögen (nach seiner eigenen Aussage 60,000 Dukaten), welches er aber, als der englische Seefahrer Thomas Cavendish das von Manilla zurückkehrende Acapulcoschiff, worauf er sich befand, wegnahm, verlor. Um seinen Verlust möglichst schnell wieder zu ersetzen, versuchte er die zu jener Zeit vielbesprochene Entdeckung einer den amerikanischen Continent durchschneidenden Straße von dem stillen Ocean zu dem atlantischen Meere zu vollbringen. Er hatte schon in früherer Zeit eine zu diesem Zwecke von dem Vicekönige von Mexico ausgerüstete kleine Flotte von drei Fahrzeugen als Pilot begleitet, das Unternehmen war aber durch die Untauglichkeit des Capitains und durch die Meuterei der Mannschaft gescheitert. Fuca fand den Vicekönig bereit, auf seinen Vorschlag einzugehen und verließ im J. 1592 mit einer kleinen Caravelle und einer Pinasse den Hafen von Acapulco. Zwischen dem 47° und 48° nördl. Br. bemerkte er, daß die Küste eine nordöstliche Richtung nahm, und eine breite Lücke darbot, welche recht wohl eine Meerenge sein konnte; er lief in dieselbe ein und setzte in ihr 20 Tage lang seine Fahrt fort; sie drehte sich bald mehr nordöstlich, bald mehr nordwestlich und an einigen Stellen sogar südöstlich, erweiterte sich aber von ihrer Mündung an immer mehr und umschloß mehre Inseln. Man stieg öfter ans Land und sah eine große Menge in Thierfelle gehüllter Bewohner; der Boden schien gut und ebenso fruchtbar wie in Neuspanien; an Gold, Silber und Perlen war Überfluß. Man gelangte endlich zu der andern Öffnung der Straße, und glaubte den atlantischen Ocean erreicht zu haben. Statt sich von seiner Entdeckung zu überzeugen, kehrte Fuca jetzt auf demselben Wege zurück, denn einerseits hielt er den Zweck seiner Sendung für erreicht, andererseits fürchtete er einem Angriffe der Wilden mit den ihm zu Gebote stehenden geringen Streitkräften zu unterliegen. Auf seiner Heimreise untersuchte er die Straße genauer, und fand sie allenthalben für die größten Schiffe fahrbar; die Mündung, durch welche er eingelaufen war, hatte nach seiner Schätzung eine Breite von 30 bis 40 Meilen, und man konnte sich in ihr nicht irren, da sich auf ihrer nordwestlichen Küstenspitze ein außerordentlich hoher, thurmähnlicher Felsen gleich einem Pfeiler erhob. — Nach seiner Zurückkunft nach Acapulco sprach er die ihm nach seiner Ansicht gebührende Belohnung an, der Vicekönig aber, entweder selbst ohne Mittel, diese ihm zu gewähren, oder vielleicht auch Zweifel an der Wirklichkeit der Entdeckung hegend, hielt ihn zwei Jahre lang mit Ausflüchten hin und gab ihm dann den Rath, nach Spanien zu gehen, um daselbst die seinen Verdiensten gebührende Anerkennung zu erwirken; da er aber auch hier nur Versprechungen erhielt, so beschloß er, seine Laufbahn als Seemann aufzugeben und nach seiner Heimath zurückzukehren. Auf dem Wege durch Italien traf er zu Venedig Michael Lock, einen ebenso biedern als unterrichteten englischen Edelmann, welchem er seine Schicksale erzählte. Lock, die Wichtigkeit einer solchen Entdeckung, für die seine Landsleute schon so viele und große Opfer gebracht hatten, nicht verkennend, ließ sich näher mit dem Piloten ein. Dieser bot der englischen Regierung gegen Zurückerstattung der ihm von Cavendish auf dem Acapulcoschiffe abgenommenen 60,000 Dukaten seine Dienste an, und machte sich verbindlich, mit einem Schiffe von 40 Tonnen und einer Pinasse die von ihm aufgefundene Straße in 30 Tagen zu durchsegeln und seine Entdeckung weiter zu verfolgen. Lock meldete dieses Anerbieten nach England an den Großschatzmeister Burleigh, an Sir Walther Raleigh und den berühmten Kosmographen Richard Hakluyt, empfahl ihn diesen und erbat für ihn 100 Pfund Sterling, um die Reise nach London machen zu können. Die englische Regierung war zwar nicht abgeneigt, auf das Anerbieten einzugehen, sah sich aber im Augenblicke verhindert, die verlangte Summe zu senden. Fuca war unterdessen nach seiner Heimath abgereist, von wo er mit Lock, der sich eines langwierigen Processes wegen in Venedig aufhalten mußte, einen lebhaften Briefwechsel unterhielt und fortwährend sein Versprechen erneuerte. Nachdem Lock seine Angelegenheiten im J. 1602 zu Ende gebracht hatte, ging er nach Zante und hörte hier, daß Fuca krank und dem Tode nahe sei; bald darauf starb auch dieser am Ende seiner Tage mit Kummer und Noth ringende Seemann, welcher zu der Zeit, als er Lock seine Entdeckung mittheilte, etwa 60 Jahre alt war. Nach seiner Zurückkunft nach England berichtete Lock alle Einzelnheiten der Entdeckung, wie sie ihm Fuca mitgetheilt und auf der Karte nachgewiesen hatte. Sam. Purchas wußte sich diesen Bericht zu verschaffen, und nahm ihn in seine Sammlung von Reisebeschreibungen [1]) auf. Er

1) Hakluytus posthumus or Purchas his pilgrimes. (Lond.

ist seitdem der Gegenstand einer geographischen Streitfrage geworden, die erst in der neueren Zeit ihre Lösung gefunden hat. Während manche Geographen (wie Delisle, Ph. Buache, Dalrymple) die Entdeckung Fuca's als eine wirklich stattgefundene annahmen und in die von ihnen verfertigten Karten eintrugen', betrachteten sie andere als eine Fabel, und Alex. von Humboldt[2]) zweifelte sogar, ob Fuca je eine solche Entdeckungsfahrt unternommen habe, weil ihm trotz aller Nachforschungen in Neuspanien kein einziges darauf bezügliches Document bekannt geworden sei. Diese Ansicht des berühmten Reisenden wird jedoch durch die Aussagen neuerer Seefahrer widerlegt, welche die von Fuca aufgefundene Straße befuhren, sich aber auch zuletzt überzeugten, daß sie keineswegs den amerikanischen Continent durchschneide und die beiden Oceane verbinde. Der Capitain John Meares, welcher im J. 1788 die Nordwestküste Amerika's besuchte, sah unter 48° 39′ nördl. Br. eine Einfahrt mit einem 12 bis 14 englischen Meilen breiten Eingange, welche sich, so weit das Auge reichte, Ost bei Nord[3]) in das Land erstreckte; am südlichen Ufer der Meerenge bemerkte er einen einzeln im Meere stehenden Felsen und die Eingeborenen, welche in Kähnen an Bord kamen, waren in Seeotternfelle gehüllt[4]). Da alle diese Umstände so genau mit dem Berichte Fuca's übereinstimmten, so legte er der Einfahrt den Namen Fucastraße bei, welchen sie auch behalten hat. Er nahm darauf die ganze Straße im Namen des Königs von Großbritannien in Besitz und schickte das große Boot aus, um sie näher zu untersuchen. Die Wilden zeigten sich jedoch so ungastlich und fügten bei einem hartnäckigen Gefechte der Mannschaft so großen Schaden zu, daß man das Vorhaben aufgeben mußte. Das Boot war in der Straße etwa 30 Seemeilen aufwärts geschifft und hatte sie daselbst gegen 15 Seemeilen breit gefunden, auch den Horizont ostwärts auf 15 Seemeilen weit klar und unbegrenzt vor sich gesehen. Diese auffallende Entdeckung erregte bei Meares die sonderbarsten Vermuthungen und fast die Überzeugung, daß die äußerste Vertiefung dieser Straße nicht gar weit von der Hudsonsbai entfernt sein könne[5]). Diese letztere Ansicht beruht freilich nur auf einer Täuschung der Bootsmannschaft, welche die Entfernung nach Osten hin zu groß schätzte; die Straße läuft nach den besten neueren Karten Anfangs Ost bei Süd, und weiter aufwärts ostnordostwärts[6]). Die Bemerkungen des Capitains Meares schienen indessen der englischen Regierung so wichtig, daß sie dem Capitain G. Vancouver (s. d. Art.), den sie im J. 1791 zur Untersuchung der Nordwestküste Amerika's ausschickte, die Erforschung der Fucastraße ganz besonders einschärfte. Vancouver fand zwar zwischen 48° und 49° (nicht 47° und 48°) nördl. Br. den Eingang der Straße, sah aber nicht den obeliskförmigen Felsen, sondern nur ein nicht sehr hohes, steiles Cap; er lief ein, und steuerte zwischen Inseln und zwei Küsten fort bis zum Ausgange der Meerenge, wo er sich wieder in dem stillen Oceane befand, und also nur eine lange, durch eine Meerenge von dem Festlande getrennte Insel umschifft hatte. Diese Insel heißt jetzt Quadra[7]) und Vancouver, erstreckt sich zwischen 249° 10′ und 254° 50′ Länge und von 48° 10′ bis 51° Br., und ist durch die Fucastraße, den Georgiagolf, die Johnstonsstraße und den Königin Charlottesund von dem Continent geschieden. Die spanischen Seefahrer Dionisio Galiano und Cayetano Valdes (s. d. Art.), welche im J. 1792 auf Befehl des Vicekönigs von Neuspanien zur Untersuchung der Fucastraße von Acapulco ausliefen, forschten ebenfalls vergebens in dieser Straße nach einem zu der Hudsonbai führenden Durchgange; sie begegneten Vancouver und gelangten zu demselben Resultate wie dieser. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß Fuca die nach ihm benannte Straße entdeckte, daß er sich aber in der Richtung derselben sehr irrte, oder absichtlich den Irrthum verbreitete, um von der spanischen oder englischen Regierung sein verlorenes Vermögen wieder zu erhalten; damit stimmt auch seine durch alle spätern Besucher der Straße in Abrede gestellte Behauptung überein, daß diese Gegenden reich an Gold, Silber und Perlen seien, wodurch er offenbar eine größere Bereitwilligkeit, auf seine Vorschläge einzugehen, hervorrufen wollte. (*Ph. H. Külb.*)

Fucaceae (Phycoideae), s. Wasseralgen.

FUCHS (Hans Christoph), lebte im 16. Jahrhundert und starb als Senior zu Wallenburg und Arnschwang. Er ist Verfasser der komischen Epopöe: Der

1625 seq. Fol.) Vol. III. Book 4. Vgl. G. Forster, Geschichte der Reisen an der Nordwest- und Nordostküste von Amerika. (Berlin 1791. 4.) 1. Bd. S. 19—21 und J. B. Ben. Eyriès in der Biographie universelle. Tom. XVI. p. 137—140.

2) Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle-Espagne. (Paris 1811. 4.) Tom. I. p. 329: „Malgré toutes mes recherches je n'ai pas pu découvrir dans la Nouvelle-Espagne un seul document dans lequel le pilote Fuca ou l'amiral Fonte fussent nommés.“ 3) Nach den Karten Ost bei Süd oder Ostsüdost. 4) At noon the latitude was 48° 39′ North, at which time we had a complete view of an inlet, whose entrance appeared very extensive, bearing East South East, distant about six leagues ..... By three o'clock in the afternoon, we arrived at the entrance of the great inlet already mentioned, which appeared to be twelve or fourteen leagues broad. From the mast-head it was observed to stretch to the East by North, and a clear and unbounded horizon was seen in this direction as far as the eye could reach ..... About five o'clock we hove to off a small island, situated about two miles from the Southern land, that formed the entrance of this strait, near which we saw a very remarkable rock, that wore the form of an obelisk, and stood at some distance from the island. In a very short time we were surroundet by canoes filled with people of a much more savage appearance than any we had hitherto seen. They were principally cloathed in sea otter skins, and hat their faces grimly bedaubed with oil and black and red ochre. *J. Meares,* Voyages. (London 1790. 4.) p. 152. 153.

5) The had sailed near thirty leagues up the strait, and at that distance from the sea it was about fifteen leagues broad, with a clear horizon stretching to the East for 15 leagues more. Such an extraordinary circumstance filled us with strange conjectures as to the extremity of this strait, which we concluded, at all events, could not be at any great distance from Hudson's Bay. *Meares* l. c. p. 179. 6) G. Forster a. a. O. 2. Bd. S. 159. 7) Von dem spanischen Seefahrer Juan Franc. de la Bodega y Quadra, der sie entdeckte.

Ameisen- und Mückenkrieg, zuerst 1600 und hierauf zu Strasburg 1612 gedruckt. Eine neue Ausgabe führt den Titel: Der Ameisen- und Mückenkrieg. Künstlich beschrieben und nicht allein lustig und kurzweilig, sondern auch sehr nützlich zu lesen, von Balthasar Schnurr von Landsidel, der Poeterei besonderer Liebhaber. Von Neuem herausgegeben durch J. G. B. (Johann Gustav Büsching). Leipzig 1806. Der auf dem Titel genannte Schnurr, ein aus Landsidel in Franken gebürtiger Dichter, der 1644 als Pastor zu Hengstfeld starb, nennt in der Vorrede H. Chr. Fuchs als Verfasser des von ihm herausgegebenen Gedichts. Es besteht aus drei Büchern, die in einzelne Capitel zerfallen, mit beigefügten moralischen Reflexionen, die aber in der neuen, von Büsching besorgten Ausgabe weggeblieben sind*). (*Heinrich Döring.*)

FUCHS (Gottlieb), geb. 1720 zu Lippersdorf (Löpersdorf) im Obererzgebirge, war bis zu seinem 18. Jahre seinem Vater, einem armen Landmann, bei den gewöhnlichen Feldarbeiten behilflich. Nur mit Mühe ließ sich dieser durch die wachsende Lernbegierde seines Sohnes bewegen, ihn nach Freiberg zu schicken. Die dortige Stadtschule verließ Fuchs 1745, um die Universität Leipzig zu beziehen. Seine ganze Baarschaft bestand in dem voraus empfangenen väterlichen Erbtheile von kaum acht Gulden. Nicht ohne Besorgniß für seinen Lebensunterhalt, doch mit festem Vertrauen auf Gott, wanderte er 14 Meilen ganz allein zu Fuß nach Leipzig. Zu seinem Zeitvertreib entwarf er unterwegs eine poetische Schilderung seiner bisherigen Lebensschicksale. Diese Verse, ohne Absicht hingeworfen, machten späterhin sein Lebensglück. Er übergab sie, nebst einigen andern poetischen Versuchen, dem Professor Gottsched zur Beurtheilung. Dieser ließ das Gedicht ohne Mitwissen des Verfassers und ohne ihn zu nennen, unter dem Titel: Der Dichter auf der Reise nach Leipzig, im J. 1746 drucken [1]), und empfahl den Verfasser als einen talentvollen, aber armen Studirenden der Unterstützung des Publicums. Hagedorn in Hamburg interessirte sich so lebhaft für den jungen Mann, daß er ihm nicht nur ein Geldgeschenk von 25 Thlrn. machte, sondern auch überall Beiträge für ihn sammelte, die so reichlich ausfielen, daß Fuchs in kurzer Zeit gegen 700 Thlr. empfing [2]). Diese Summe reichte für ihn hin, seine theologischen Studien in Leipzig fünf Jahre lang fortzusetzen. Späterhin ward Fuchs auch mit Gellert, Gärtner, Cramer, Rabener, Zachariä, und andern talentvollen jungen Männern bekannt, die sich damals zur Herausgabe der Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, oder der sogenannten Bremischen Beiträge, wie sie nach dem Druckort hießen, vereinigt hatten. Nach Vollendung seiner akademischen Studien begab sich Fuchs nach Dresden, wo er an dem Bürgermeister Hübner einen neuen Gönner fand, der ihm, als er 1751 Diakonus zu Zehren bei Meißen geworden war, seine Tochter zur Gattin gab. Tief betrauerte er 1754 den Verlust des Dichters Hagedorn, der sich seiner hilflosen Lage so freundlich angenommen. Von einer dreimaligen Plünderung und manchen häuslichen Leiden ward Fuchs im Laufe des siebenjährigen Krieges heimgesucht. Seine Lage verbesserte sich, als er 1769 Pfarrer zu Taubenheim bei Freiberg, ward. 1787 erhielt er als Emeritus einen Jahrgehalt, und wählte nun Meißen zu seinem Aufenthaltsorte. Dort starb er am 16. April 1799. Ohne hervorstechendes eigenes Talent für Poesie zu besitzen, zeigte sich Fuchs als einen glücklichen Nachahmer Hagedorn's. Natürliche Leichtigkeit, Witz und Humor empfehlen seine Lieder, denen nur mitunter die nöthige Correctheit mangelt. Eins der bekanntesten und zugleich gelungensten Gedichte führt die Überschrift: Der zufriedene Bauer. 25 Gedichte von ihm, die früher in der Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beiträge gestanden hatten, erschienen in einer anonym herausgegebenen Sammlung unter dem Titel: Neue Lieder, nebst ihren Melodien, componirt von J. F. D. (Doles). (Leipzig 1750. 4.) Hierauf folgten Gedichte eines Bauernsohns (Dresden 1752.) vermehrt unter dem Titel: Gedichte eines ehemals zu Leipzig studirenden Bauernsohnes. (Dresden und Leipzig 1771.) [3]). Beigelegt wird ihm, außer einigen Predigten, noch ein zu Hamburg 1746 gedrucktes Lustspiel, die Klägliche betitelt [4]), das er noch auf der Schule in Freiberg verfertigt, doch wegen der darin enthaltenen Persönlichkeiten sich vielen Verdruß zugezogen haben soll. Auch ließ er Lieder zur Hausandacht drucken (Meißen 1758) [5]). Mehre seiner Gedichte, größtentheils der früher erwähnten Sammlung: Neue Lieder u. s. w. (Leipzig 1750) entnommen, findet man in Chr. Heinr. Schmid's Anthologie der Teutschen, 1. Th., S. 339 u. fg.; in Ramler's lyrischer Blumenlese (Buch 2. Nr. 12. Buch 4. Nr. 9. 14 und 18. Buch 5. Nr. 16) und in Matthison's Lyrischer Anthologie. 3. Th. S. 95 u. f. [6]). (*Heinrich Döring.*)

*) s. Neumeister's Specimen Diss. hist. criticae de poëtis germanicis etc. p. 95. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Bd. S. 117. 2. Bd. S. 353. v. Blankenburg, Literarische Zusätze zu Sulzer's Theorie der schönen Künste. 3. Bd. S. 133. Jördens in dem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 120 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 303 fg. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch verstorbener teutscher Dichter. S. 26.

1) In dem Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste. (Leipzig 1746.) 2. Bd. 5. St. Nr. 6. S. 450 fg. 2) In der durch Eschenburg besorgten Ausgabe von Hagedorn's poetischen Werken (Hamburg 1800.) befindet sich auch (Th. 5. S. 51 fg.) des Dichters Correspondenz mit Fuchs. Hagedorn's Charakter zeigt sich in seinen Briefen von einer sehr liebenswürdigen Seite durch seine väterliche Fürsorge. Er ermuntert seinen jungen Freund zur Ausbildung seines poetischen Talents, sucht ihm aber auch zugleich durch Rath und That für seinen künftigen Lebensberuf als Prediger nützlich zu werden.

3) Diese von Heinrich August Offenfelder herausgegebene Sammlung enthält folgende Gedichte: 1) Auf meiner Reise nach Leipzig. 2) An meinen Gönner in Hamburg. 3) An meinen Vater. 4) Sendschreiben an den geheimen Legationsrath Hrn. v. Hagedorn über den Tod seines Bruders, des großen Hagedorn in Hamburg. 5) Auf den Tod meines Sohnes. 6) An einen vornehmen Gönner in Dresden. 7) An einen Freund auf den Tod seines kleinen Kindes. Alle diese Gedichte, bis auf das letzte, sind in Alexandrinern geschrieben. 4) Vergl. Chr. Heinr. Schmid's Chronologie des teutschen Theaters. S. 126. 5) Vergl. Weiz, Gel. Sachsen. S. 68. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 2. Th. S. 336 fg. 6) s. Mein Lebenslauf

FUCHS (Johann Christoph), geb. am 1. März 1726 zu Groß-Germersleben im Magdeburgischen, war bei Friedrich II. zu Berlin in den Jahren 1754—1766 Pagenhofmeister. Eine gleiche Stelle bekleidete Fuchs von 1766—1787 bei dem damaligen Kronprinzen und nachherigen Könige Friedrich Wilhelm II., und seit 1787 bei dessen Gemahlin. Er starb am 28. Sept. 1795. Als Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin bethätigte er sein lebhaftes Interesse an diesem Zweige der Wissenschaft durch mehre von ihm verfaßte Aufsätze. In den Beschäftigungen naturforschender Freunde in Berlin (1778. Bd. 3) gab er Nachricht von einem 1774 bei Potsdam ausgegrabenen Elephantenzahn, und ebendaselbst (1779. Bd. 4) einen Beitrag zur Geschichte merkwürdiger Versteinerungen. Von diesem Beitrage lieferte er noch sechs Fortsetzungen in dem ersten bis siebenten Bande der Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde. Auch auf antiquarische Gegenstände lenkte sich sein Interesse. Für den zweiten Jahrgang der Neuesten Mannichfaltigkeiten (Berlin 1779) lieferte er eine Beschreibung einiger bei Potsdam hinter dem neuen Schlosse 1768 entdeckter Urnen und altteutscher Instrumente, nebst Abbildungen. Auch die einzelnen Jahrgänge der zu Berlin erschienenen Allerneuesten Mannichfaltigkeiten enthalten von ihm mehre Aufsätze vermischten Inhalts: Nachricht und Beschreibung von einem bei Potsdam gefundenen Stör; Nachricht von einem merkwürdigen Wetterschlage bei Potsdam, nebst Zusätzen und Ergänzungen, die Blitzableiter betreffend; über J. J. Rousseau; Voltaire's moralischen Charakter und gelehrte Verdienste u. a. m.*). (*Heinrich Döring.*)

FUCHS (Adolf Friedrich), geb. am 27. Dec. 1758 zu Neuenkirchen im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, war ein Sohn des 1792 verstorbenen Seniors und Predigers Johann Konrad Fuchs. Den ersten Unterricht erhielt er in der Schule zu Friedland. 1771 bezog er die Universität Göttingen. Mit der Theologie verband er dort Sprachstudien. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er eine Zeit lang Hauslehrer bei dem Herrn v. Örtzen in Amlershagen. In ähnlichen Verhältnissen lebte er später zu Möllenhagen und zu Wolfshagen, bis er 1778 Conrector an dem Gymnasium zu Prenzlau ward. Seit 1781 bekleidete er das Rectorat an der Domschule zu Ratzeburg, später (1789) zu Güstrow. 1792 ward er an jener Lehranstalt zum Professor ernannt. Die Stelle eines Superintendenten der güstrowschen Dioces erhielt er 1810. Er ward zugleich Mitdirector der dortigen Bildungsanstalt für Gärtner und Handwerker, und Administrator einer milden Stiftung für Arme. Die gewissenhafte Verwaltung des zuletztgenannten Amts und seine rege Theilnahme an dem Schicksal Anderer zeigte seinen Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Er starb am 13. April 1828 im 70. Lebensjahre. Mit seltener Pünktlichkeit in der Erfüllung seines Berufes vereinigte Fuchs eine gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit, die sich nicht blos auf sein eigentliches Fach, die Theologie, beschränkte. Vortheilhaft bekannt gemacht hatte er sich schon früh durch eine mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung des Paulinischen Briefes an die Römer (Stendal 1789.) Unter der nicht ganz kleinen Zahl seiner Schriften haben die meisten nur ein Localinteresse. Es sind Schulprogramme, Einladungsschriften zu den Gymnasialprüfungen und Verzeichnisse der verschiedenen Lectionen. In einer dieser Schriften, zu Stendal 1799 gedruckt, beklagt sich Fuchs über die in neuerer Zeit vermehrten Beschwerden des Schulstandes. Längere Zeit beschäftigte er sich mit einer Geschichte des güstrowschen Gymnasiums, von der jedoch nur die erste Lieferung (Schwerin 1801.) erschien. In Mußestunden übersetzte und erläuterte er einzelne Oden seines Lieblingsdichters Horaz, die er auch in den Jahren 1803—1807 zu Rostock einzeln drucken ließ. Außer seinem Entwurf zum Unterricht in der christlichen Religion (Stendal 1795.) verdient noch besondere Erwähnung sein Progr. de religionibus quomodo melius dici possint positivae (Rostoch. 1795.) Progr. in qua ratione ad reliquos sacri Codicis libros illi sint, qui sub hagiographorum nomine vulgo veniunt. (Ibid. 1797.) In einer 1802 gehaltenen Gelegenheitsrede warf er interessante Rückblicke auf die mecklenburgische Kirchenreformation*). (*Heinrich Döring.*)

FUCHS (Karl Heinrich), geb. am 23. April 1773 zu Heidelberg, stammte aus einer ursprünglich französischen Familie, die unter der Hugenottenverfolgung ein Asyl in den Rheingegenden suchte, und dort ihren Namen Rénard buchstäblich ins Teutsche übersetzte. Mit der lateinischen Schule in Heidelberg vertauschte Fuchs die teutsche, die er seit seinem sechsten Jahre besucht hatte. Nur kurze Zeit dauerte sein Aufenthalt in Mannheim, wohin sein Vater, der die Stelle eines kurpfälzischen Kirchen- und Ehegerichtsraths in Heidelberg bekleidete, sich 1787 begeben hatte. Bereits im Herbst 1788 kehrte Fuchs nach Heidelberg zurück, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Nach wohlbestandener Prüfung trat er 1791 in die Reihe der Predigtamtscandidaten. Seit 1793 lebte er als Hofmeister bei einer Familie v. Adelsheim. Er ward hierauf Vicar zu Leimen in der Nähe von Heidel-

---

bis in das 77. Jahr 1796, kurz erzählt zu Gottes Ruhm und zu manches Armen Troste von Gottlieb Fuchs, P. e. zu Taubenheim, wohnhaft in Meißen. (Meißen 1798.) Offenfelder's Vorbericht zu den von ihm herausgegebenen Gedichten eines ehemals in Leipzig studirenden Bauernsohnes. (Dresden 1771.) Eschenburg in der durch ihn besorgten Ausgabe von Hagedorn's Poetischen Werken. (Hamburg 1800.) 5. Th. S. 49 fg. Meusel's Gel. Teutschland. (5. Ausgabe.) 2. Bd. S. 455. 9. Bd. S. 386 fg. 13. Bd. S. 423. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 2. Bd. S. 109 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 580 fg. 6. Bd. S. 120. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 111.

*) s. Schmidt's und Mehring's Neuestes gelehrtes Berlin. 1. Th. S. 139 fg. Intell.-Bl. zur Allgem. Literaturzeitung. 1795. S. 1187 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 559 fg.

*) s. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 452. 9. Bd. S. 386. 11. Bd. S. 246. 13. Bd. S. 423. 17. Bd. S. 641. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 466 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VI. 1. Th. S. 298 fg.

berg, erhielt jedoch schon nach einem Jahre eine Pfarrstelle zu Wachenheim an der Haardt. Seine dortige Wirksamkeit dauerte kaum drei Jahre. Er ward 1799 Feldprediger bei dem pfälzischen Contingent. 1802 kam er mit der Division des Generallieutenants v. Isenburg nach Würzburg, als diese Stadt eben von den Baiern in Besitz genommen worden war. Den protestantischen Gottesdienst, der sich Anfangs nur auf das Militair beschränkte, führte Fuchs auch für alle in Würzburg lebenden Protestanten ein. Im J. 1804 ward er Professor der Theologie und erhielt die theologische Doctorwürde. Im folgenden Jahre trat er als Consistorialrath in das zu Bamberg damals errichtete Consistorium ein. Auf höhern Befehl übernahm er die Bildung und Einweihung der neuen protestantischen Kirchengemeinde in die ihr überlassene Stephanskirche. In Folge einer neuen Kreiseintheilung ward Fuchs 1810 nach Regensburg versetzt. Ein höchst schwieriges und durch die damit verbundene Verantwortlichkeit unerfreuliches Amt erwartete ihn dort, wo ihm als Kirchenrath die Geschäfte des Generaldekanats über vier Kreise übertragen wurden. Sieben Jahre unterzog sich Fuchs mit gewissenhafter Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten diesem neuen Beruf. Im Jahre 1817 ward er mit Erhöhung seines bisherigen Gehalts nach Ansbach versetzt, als geistlicher Consistorialrath und Hauptprediger an der St. Gumbertuskirche. 1835 folgte er einem Rufe nach München. Mit dem Charakter eines Oberconsistorialraths war er dort zum zweiten Hauptprediger ernannt worden. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste empfing er, späterhin in Ruhestand versetzt, den bairischen Ludwigs- und St. Michaelorden, sowie das Ritterkreuz des preußischen rothen Adlerordens zweiter Classe und des badenschen Zähringer Löwenordens. Er starb am 2. April 1847 im 74. Lebensjahre. Seine Gattin, eine Tochter des Rechnungsraths Vogel in Baireuth, mit der er sich bereits 1807 vermählt, hatte ihm drei Kinder geboren, die ihm aber sämmtlich in frühem Jugendalter durch den Tod wieder entrissen wurden.

Fuchs war ein vielseitig gebildeter Mann von hellem, scharfem Verstande und leichter Auffassungsgabe. Eine gereifte Erfahrung und umfassende Welt- und Menschenkenntniß gaben ihm den praktischen Blick, der nie irre geführt durch wechselnde Meinungen und Ansichten, sich scharf und entschieden auf das Zweckmäßige und Heilsame richtete. Biederkeit und Offenheit waren Grundzüge seines Charakters, dem Verstellung und Heuchelei völlig fremd waren. Wer sich seines Wohlwollens einmal erfreute, konnte fest darauf bauen, es nicht so leicht zu verlieren. Mit rastlosem Fleiß und unermüdlicher Ausdauer hatte er in seinem Wissen die Lücken auszufüllen gestrebt, die seit seiner Gymnasialzeit und seinen Universitätsjahren geblieben waren. Seine rastlose Thätigkeit erhielt ihn unter seinen vielfachen Berufsgeschäften stets in lebhaftem Verkehr mit den wichtigsten literarischen Erzeugnissen nicht blos der Theologie, sondern auch anderer wissenschaftlicher Fächer. Auch noch in höherem Alter, ja bis auf wenige Tage vor seinem Tode zeigte er seine seltene Rüstigkeit und Spannkraft des Geistes. Mit solchen Gaben und von solchem Streben durchdrungen war sein Wirken in jeder Beziehung ein segensreiches. Von dem günstigsten Erfolg war besonders seine Thätigkeit als Mitglied des Consistoriums zu Ansbach. Bei seinem Eintritt in dies Collegium fand er Vieles zu pflegen, zu ordnen und zu verbessern. Mit fester Ausdauer bot er dazu fortwährend die Hand. Der evangelischen Confession verschaffte er die ihr gebührende Ehre und Anerkennung. Nicht minder fördernd zeigte sich seine Wirksamkeit auf seinem spätern und höhern Posten als Mitglied des Oberconsistoriums in München. Diese Wirksamkeit erstreckte sich auf die kirchlichen Zustände in ganz Baiern. Vorzugsweise war sie jedoch auf die Rheinpfalz gerichtet. Eine ungemeine Gewandtheit erleichterte ihm seine vielfachen Berufsgeschäfte, denen er sich mit strenger Gewissenhaftigkeit unterzog. Auch als populärer Kanzelredner war er geschätzt durch seine klaren, einfachen und zum Herzen dringenden Vorträge. Als Schriftsteller machte er sich zuerst bekannt durch seine Militairreden, vor einer Militairgemeinde gehalten. (Bamberg 1805.) Mit einer Religionsrede eröffnete er die erste Jahresfeier der protestantischen Kirche in Bamberg. (Ebendas. 1809.) Außer mehren einzeln gedruckten Predigten gab er auch eine Auswahl derselben, meist an Sonn- und Festtagen gehalten, zu Bamberg 1821 heraus. In drei Heften erschienen von ihm zu Nürnberg in den Jahren 1819—1823 Annalen der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern. Mit besonderer Beziehung auf die genannte Kirche schrieb er das beachtenswerthe Werk: Die Einführung der Kirchenvorstände oder Presbyterien, durch welche er die Gemeinden und ihre Rechte vertreten wissen wollte. Diese Schrift erschien 1822 zu Nürnberg. Von den Verhandlungen der Generalsynode des Consistorialbezirks Ansbach im Jahre 1823 entwarf er eine ausführliche Darstellung. (Nürnberg 1824.) Auch der Sonntagsschule und der Sonntagsfeier widmete er eine eigene Schrift, die er ebendaselbst 1826 drucken ließ. In früheren Lebensjahren (1809) lieferte er mehre Beiträge zu der oberteutschen Literaturzeitung. Mit seinen Geistesvorzügen vereinigte er einen achtenswerthen Charakter als Mensch. Seiner Humanität und Biederkeit wegen war er allgemein geachtet *). (*Heinrich Döring.*)

FUCHS (Johann Friedrich), geb. am 4. Sept. 1774 zu Weißbach bei Themar in Franken, verdankte den ersten Unterricht der Schule seiner Vaterstadt. Späterhin besuchte er das Gymnasium zu Schleusingen. In Jena widmete er sich der Medicin. Loder war dort einer seiner vorzüglichsten Lehrer. Auf das von ihm gewählte Fach beschränkte er sich nicht ausschließlich. Sein reger, wißbegieriger Geist strebte nach einer universellen Bildung. Auch die humanistischen Studien betrieb er mit Eifer. An den Übungen der lateinischen Gesellschaft, besonders nach der Restauration dieses Instituts unter Eichstädt's Leitung, nahm er als ordentliches Mitglied fortwährend thätigen Antheil. Durch Vertheidigung sei-

*) Vergl. Jäck in dem Pantheon der Gelehrten und Künstler Bambergs. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 424. 17. Bd. S. 644. 22. Bd. Liefer. 2. S. 260. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXV. 1. Th. S. 265 fg.

ner Diss. de Phthisi et Synecesi pupillae (Jenae 1801. 4.) erlangte er den medicinischen Doctorgrad. An Loder's Stelle, der 1803 Jena verlassen hatte, hielt Fuchs im Winter des genannten Jahres anatomische Vorlesungen. 1804 folgte er einem Rufe nach Würzburg als Professor der Anatomie. Er kehrte jedoch bereits im nächsten Jahre wieder nach Jena zurück, wo er zum ordentlichen Professor der Anatomie und zum herzoglich sachsen-weimarischen Hofrath ernannt ward. Nach Stark's Tode (1811) rückte er in die zweite Stelle seiner Facultät ein. Die Benutzung einer sehr beträchtlichen Bibliothek erweiterte den Umfang seiner Kenntnisse. Der Geist und Scharfsinn, den er in seinen Vorlesungen über Anatomie, Osteologie, medicinische Anthropologie und Veterinärkunde zeigte, ließ es bedauern, daß seine Wirksamkeit durch physische Leiden, besonders durch eine mehrjährige Nervenschwäche, oft gehemmt ward, die seinen Tod beschleunigte. Er starb am 9. Aug. 1828. Bereits zwei Jahre zuvor war er in Ruhestand versetzt worden. Außer seiner bereits erwähnten Inauguraldissertation schrieb er noch: Diss. de perforatione membranae tympani, praecipue de vera hujus operationis indicatione (Jenae 1809. 4.). Progr. de strumae exstirpatione per ligaturam (Ibid. 1810. 4.). Progr. Historiae anat. prolapsus vesicae urinariae inversione in corpore femineo observati. Partic. I — IV. (Ibid. 1810 — 1814. 4.). Zur Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung lieferte er einige Recensionen *). (*Heinrich Döring.*)

FUCHSIA. So nannte Plumier (Gen. p. 34) nach einem der sogenannten Väter der Botanik, Leonhard Fuchs (geb. zu Wembdingen in Baiern 1501, gest. als Professor in Tübingen 1565), eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Fuchsieen der natürlichen Familie der Onagren (Ornothereen). Char. Der Kelch gefärbt (meist roth), röhrig, mit vierspaltigem Saume; vier im Kelchrachen eingefügte, meist zusammengerollte (gewöhnlich violette) Korallenblättchen; die Staubfäden in doppelter Reihe in der Kelchröhre eingefügt, eingeschlossen oder hervorstehend, abwechselnd länger, mit ovalen, aufrechten Antheren und klebrigen, dreikantigen Pollenkörnchen; der Griffel fadenförmig, mit knopfförmiger oder vierspaltiger Narbe; die Beere vierfächerig, vielsamig. Die 26 bekannten Arten dieser Gattung (mit zahlreichen Abarten und künstlich erzeugten Blendlingen) sind als Sträucher besonders an der Westküste von Südamerika, in Mexico (4), auf St. Domingo (1) und Neu-Seeland (1) einheimisch und werden wegen ihrer prächtigen, reichlichen Blüthen und leichten Vermehrung vielfach in den europäischen Gärten gezogen. Die Rinde der Zweige von mehren Arten wird zum Gerben und Färben benutzt; eine Abkochung der Zweige und Blätter von F. macrostemma *Ruiz* et *Pavon* (Fl. per. 3. p. 88. t. 324. f. 6) und F. coccinea *Aiton* (*Curtis*, Bot. mag. t. 97, Fuchsia *Vandelli* in *Römer*, Script. p. 101. t. 7. f. 10, die häufigste Art in unseren Gärten) in Chile und F. racemosa *Lamarck* (Illustr. t. 282. f. 1, Fuchsia *Plum.* ic. t. 133. f. 1) auf St. Domingo, gilt als kühlendes und adstringirendes Mittel; die purpurrothen Beeren der genannten und anderer chilenischer und peruanischer Arten werden mit Zucker eingemacht; vorzüglich wohlschmeckend sind aber die angenehm duftenden, süßen Beeren von F. excorticata *L. fil.* (*Lindley*, Bot. reg. t. 857, Link und Otto Abb. T. 46, Skinnera *Forster* char. gen. t. 29) auf Neu-Seeland. (*A. Sprengel.*)

FUCHSINSELN oder Kawalang, russisch Lisje Ostrowa, bilden die östlichste Gruppe der aleutischen Inseln bis zum festen Lande von Amerika. Es sind ihrer 16 größere und 4 — 5 kleinere, die Bergkoppen genannt. Die bedeutendsten heißen: Unimak, Unalaschka, Akun, Akutan, Kytak, Kadjak, Kigalka und Umnak. Auf den meisten derselben hat die russisch-amerikanische Handelsgesellschaft Niederlassungen und Comptoire des Pelzhandels wegen errichtet. Den Namen haben sie von der Menge weißer, schwarzer, rother und blaugrauer Füchse, welche die Ursache sind, daß sie sehr häufig von den Russen besucht werden. Außer den Füchsen gibt es noch andere Pelzthiere, als Bären, Wölfe, Flußottern, Biber, Marder, Hermeline u. s. w., und im Meere allerlei Arten von Seehunden, Seekälbern, Delphine, Walfische. Zu manchen Zeiten fangen die Bewohner auch vielen Kabliau. Überhaupt ist sowol der See- als Landthierfang sehr ergiebig, daher werden diese Eilande häufig von russischen Schiffen besucht. Waldungen und hohe Bäume werden auf diesen Inseln nicht gefunden, sondern nur niedriges Gehölz und Gesträuche von Weiden, Lärchenbäumen, Erlen und Birken, die beiden Unalaschka und Kadjak ausgenommen; allein das Meer wirft zum Hüttenbau vieles Treibholz an die Küsten. Alle Fuchsinseln haben, wie die aleutischen, einen felsigen, mit Klippen umgebenen Strand, der sich nach dem Innern des Landes hin zu kahlen und steilen Felsen erhebt, welche hinter einander emporsteigen und ansehnliche Gebirgsketten bilden, aus denen Quellen entspringen. Unimak wird durch die isanatzkische Meerenge von der Halbinsel Alaschka getrennt und hat einen feuerspeienden Berg. Der Winter ist weit gelinder als in Sibirien, der Sommer kurz und unfreundlich. Der Boden ist dem auf Kamtschatka ähnlich, daher hier auch dieselben Arten von Kräutern, Beeren und Wurzeln gefunden werden. Die östlichen Inseln sind stärker bevölkert als die andern, manche gar nicht, und die Einwohner, an der Zahl etwa 3000, haben viele Ähnlichkeit mit den Grönländern und Eskimos in Amerika, daher manche Gelehrte vermuthen, daß sie von hier aus bevölkert worden sind. Sie sind aber wahrscheinlicher kamtschadalischer Abstammung, harmlose Jäger und Fischer, friedliche gute Menschen, mit wenigen Ausnahmen dem schamanischen Fetischdienste zugethan, zahlen Tribut in Thierfellen und treiben mit den russischen Pelzjägern einen starken Verkehr. Ihre Haut tättowiren sie und durchbohren nicht nur den mittlern Nasenknorpel, sondern

*) Vergl. *Eichstadii* Annales Academ. Jenens. Vol. I. p. 26 seq. (wo sich seine Selbstbiographie befindet). Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 643. 22. Bd. 2. Abth. S. 259. Güldenapfel's Jenaischer Universitätsalmanach, S. 141 fg.

auch die Unterlippe auf jeder Seite am Kinn. Durch die Nase stecken sie ein knöchernes Stäbchen oder einen Ring von Federn, und in die Öffnung der Unterlippe setzen sie von Innen knöcherne Stifte, die durch ein Knöpfchen im Munde zurückgehalten werden und mit der Spitze 1—2 Zoll lang hervorragen. Auf gleiche Weise werden auch die Ohren geschmückt. Die Nationalkleidung ist eine Art von Hemde, das bis ans Knie reicht, für beide Geschlechter einerlei Schnitt hat und für das männliche aus Vogelhäuten, für das weibliche aber aus Thierhäuten gemacht wird. Die unbefiederte Seite färben sie roth und besetzen dieselbe mit langen Federstreifen, die Säume aber mit dünnen, mit gefärbten Reh- und Ziegenhaaren künstlich genug gestickten Hautstreifen. Auch tragen die Männer lange, enge, weißlederne Beinkleider, Stiefeln und alles, was sie von den Russen bekommen können. Die Frauenzimmer kehren die rauchen Seiten ihres Kleides nach Außen; es hat keinen Brustschlitz, aber einen runden, 3 Zoll hohen, steifen, mit Korallen zierlich besetzten Kragen. Von den Säumen hängen lange, verzierte lederne Streifen herab; ein ebenfalls geschmückter Riemen hängt vorn am Kragen und ein anderer auf dem Rücken. Bei feuchtem Wetter und zur See ziehen beide Geschlechter über den gewöhnlichen Rock noch ein Oberkleid, das aus Seethierblasen oder aus der Oberhaut der Walfischzunge verfertigt, halb durchsichtig, mit einer über den Kopf zu ziehenden Kappe versehen und wasserdicht ist. Die Mütze von einer Entenhaut behält Schnabel, Flügel und Schwanz der Ente, oft ist sie mit Seehundsbärten, Korallen und an der Vorderseite mit knöchernen Figuren geziert. Sowol Männer als Weiber schmücken die Arme und Füße mit Streifen aus schwarzen Robbenfellen und die Finger mit Ringen. Unter den Putzmaterialien wählen sie am liebsten Bernstein und eine dünne Muschelart, die sehr geschickt und zierlich verarbeitet werden. Mit besonderer Kunst flechten die Weiber Teppiche, Beutel und Körbe aus Binsen und langen Grashalmen. Sie spalten selbige, wenn sie zu feinen Arbeiten gebraucht werden sollen, mit dem Nagel des Zeigefingers, den sie deshalb wachsen lassen und schärfen. Dies ist auch das Werkzeug, womit sie die Sehnen der Seethiere zertheilen, woraus ein vortrefflicher Zwirn, von der Feinheit eines Haars bis zur Stärke unsers Bindfadens, gedreht wird. Ihre Nähnadeln bestehen aus den Flügelknochen der Möven, die am obern Ende eine feine Kerbe haben, um darein den Zwirn zu befestigen. Von den eisernen Nadeln, welche sie durch die Russen erhalten, brechen sie das Öhr ab, schlagen das Ende mit einem Steine breit und binden den Zwirn daran. Mit diesen unvollkommenen Werkzeugen wissen sie so geschickt umzugehen, daß ihre Näherei an Feinheit alle europäische übertreffen soll. Dies ist um so mehr zu bewundern, da sie in ihren unterirdischen Wohnungen bei dem Qualme der Thranlampen die Augen sehr anstrengen müssen. Eine solche Wohnung ist (grade wie bei den stillsitzenden Korjäken) eine viereckige, etwa 50 Fuß lange und 20 Fuß breite Grube, die ein hölzernes, mit Gras und Erde gedecktes Dach verschließt. In der Mitte des Daches befindet sich an beiden Enden eine Öffnung, durch welche das Licht hineinfällt, der Dampf herauszieht, und die, mittels einer Leiter, zum Ein- und Aussteigen dient, doch sind auf den Seiten noch einige verborgene Schlupflöcher angebracht. In dieser Erdhütte wohnen mehre Familien beisammen. Jede hat einen durch kurze Querwände abgetheilten Raum für sich, darin sie schläft und arbeitet. Der mittlere gemeinschaftliche Raum ist höchst unsauber. Hinter einer jeden Grube werden auch die Kleidungsstücke, die steinernen Beile, Meisel und anderes Arbeitszeug in Beuteln und Körben, der Schmuck in hölzernen Dosen, die Tröge, Schalen, Löffel, Töpfe, Kessel, Kannen u. s. w. verwahrt. Ausgehöhlte Steine mit einem Dochte von gedreheten Binsen, dürrem Moose oder Grase, worauf Thran gegossen wird, sind die Lampen, womit man die Gruben zugleich erleuchtet und erwärmt. Um sie anzuzünden, reibt man ein Stück Schwefel über trockenem Grase und schlägt dann zwei harte Steine gegen einander. Der dadurch hervorgelockte Funken entzündet den Schwefel und dieser den Docht. Will Jemand sich wärmen, so hält er die brennende Lampe unter das Kleid, das oben fest zugemacht wird, damit die Wärme nicht herausgehe. Man kocht zwar, in Ermangelung des Holzes, über den Lampen, aber die meisten Speisen, wozu alle Land- und Seethiere, selbst halbverfaulte, auch Wurzeln, Beeren und Seegras, im Winter aber vornehmlich Fische, die im Sommer an der Luft getrocknet worden sind, genommen werden, genießt man halb gar oder roh und trinkt Wasser dazu. Um sich diese Nahrungsmittel zu verschaffen, bewaffnen sich die Männer mit Wurfspießen oder Pfeilen, die nach den Thierarten, auf welche sie Jagd machen, eingerichtet sind, und zum geschickten Gebrauch eine lange Übung erfodern. So bewaffnet, wagen sie sich in ihren kleinen Kähnen oder Baidaren auch bei heftigen Winden in die offene See, rudern den stärksten Wellen entgegen und spielen wie Amphibien in den Fluthen umher, so lange, bis sie die nöthigen Lebensmittel zusammengebracht haben.

Vor der Ankunft der Russen hatten die Bewohner der Fuchsinseln, sowie die der Aleuten, keine andern als steinerne Beile, oder vielmehr krumme Messer, künstlich aus Feuerstein oder Knochen verfertigte Pfeilspitzen und scharfe Werkzeuge, und zum Abschneiden des Grases Sicheln, aus geschärften Thierschulterblättern gemacht. Jetzt haben sie, theils durch Raub, theils durch ihren Verkehr mit den Russen, genug Eisen von diesen bekommen, woraus sie sich selbst zwischen zwei Steinen Messerklingen und Pfeilspitzen zu verfertigen wissen. Ihr Tribut an den russischen Kaiser bestehet aus 2 bis 3 schwarzen, 60 bis 65 Eis- und 450 anderen Fuchs- und 5 bis 6 Biberfellen. Viele von ihnen müssen den russischen Pelzjägern jagen helfen, oder werden zu anderen Arbeiten gezwungen, Jahre lang von den Ihrigen entfernt, und erhalten dafür kümmerliche Nahrung und — Glaskorallen, auch wol, wenn man mit ihnen besonders zufrieden ist, Rauch- und Schnupftabak und — Branntwein als ein Geschenk oben drein. So behandelt man die armen Menschen fast wie Leibeigene, sie, die so gutmüthig und von

Natur blos roh, aber gar nicht grausam sind. Kein Wunder daher, wenn die Bevölkerung auf diesen Inseln immer mehr ab- statt zunimmt, wozu noch beständige innere Fehden, nicht selten durch die Russen veranlaßt, kommen. Sie stehen unter eigenen, wenig geachteten Obern, Tojons (oder Tonjons) genannt (so heißen auch die Volksältesten an den Küsten), welche blos Schiedsrichter oder erste Bürger unter ihnen sind, sonst erkennen sie keine anderweitige Oberherrschaft unter sich an, außer die höhere der Russen. Sie haben weder Schrift noch Zeitrechnung, sind aber nicht ganz ohne Gottesdienst und Religionsbegriffe. Einige haben sich von russischen Priestern taufen lassen. Bei einigen ihrer Feste will man religiöse Ceremonien bemerkt haben; dabei werden mancherlei sehr abenteuerliche Tänze gehalten, wobei man auch Handtrommeln braucht, namentlich beim Empfange von Fremden, nach beendigter Jagd oder Fischfang, wo man mit Larven tanzt, die Seethieren ähnlich sind, und welche sie nach geschlossenem Feste mit den Trommeln zerbrechen oder in Höhlen verbergen. Für das künftige Jahr werden dann wieder neue gemacht. Bei diesen Schmausereien geht es sehr gastfrei, uneigennützig, aber auch äußerst wild und lärmend zu, Jeder besucht da seinen Nachbar und ißt und trinkt mit ihm.

Von Wuchs und Gestalt sind diese Wilden den Aleuten, sowie den Bewohnern des nordwestlichen Amerika sehr ähnlich, klein von Person, schlank, nicht ganz übel gebildet und stark im Knochenbau. Sie haben ein plattes, rundes Gesicht, schwarze Augen, eine kleine Nase, die Männer einen dünnen Bart, schwarzes, dickes und gerades Haar, eine dunkelbraune Haut und etwas plumpe Füße. Weiber kann ein Jeder nehmen, soviel er will und zu ernähren vermag, ohne besondere Heirathsceremonien, und wird sie auch ebenso leicht wieder los. Mit beispielloser Gleichgültigkeit tauscht man Weiber und Kinder gegen russische Waaren um. Die Erziehung der Kinder ist, der Natur gemäß, einfach, hart; man wäscht sie schon bald nach der Geburt in der See und läßt sie in der kalten Erdhütte fast nackt liegen. Durch derbe Kost und Arbeit von Jugend auf abgehärtet, genießen sie eine feste Gesundheit; bei kleinen Unpäßlichkeiten sind sie ihre eigenen Ärzte. Wunden verbinden sie mit einer gelben heilenden Wurzel und fasten; bei Kopfschmerzen, die bei ihrer äußerst schmutzigen Lebensart und den beständigen mephitischen Dünsten, welche sie umnebeln, nichts Seltenes sind, öffnen sie mit einem scharfen Steine eine Ader am Kopfe. Die Verstorbenen werden verschiedentlich behandelt, die Armen ohne weitere Umstände in ihren Kleidern beerdigt, die Leichen der Reichen aber in ihrer besten Kleidung in Kähnen aufgehängt, darin man sie verfaulen läßt, oder man stopft die Leiche aus und beerdigt sie in sitzender Stellung in einer Kiste, alles wie bei den Aleuten.

Die Entdeckung der Fuchsinseln, welche beinah zu gleicher Zeit mit der Entdeckung der aleutischen geschah, und die Geschichte derselben, findet man schon unter dem Artikel Aleuten erzählt, daher sie hier zu wiederholen überflüssig wäre. Aber den Russen sind sie äußerst wichtig, nicht nur des einträglichen Pelzhandels und der Producte von mancherlei Seethieren wegen, sondern auch weil sie ihnen den Weg zu ihren Niederlassungen und Besitzungen auf der Nordwestküste von Amerika bahnten. Sie gehören, sowie diese, der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft, welche den Fisch- und Seeotternfang, sowie die Jagd auf Pelzthiere, theils durch Eingeborene, theils durch ihre besoldeten Leute betreiben und die gewonnenen Pelze größtentheils nach China und Japan verhandeln läßt. Der Handel selbst geschieht von Ochotzk aus mit kleinen, leichten Zweimastern, und ist, wenn er gut ausfällt, äußerst gewinnreich. Außer den als Tribut erhaltenen und von ihnen selbst gefangenen Pelzthieren tauschen die Russen auch viele Felle von Seeottern, Bibern, Eis- oder Steinfüchsen, schwarzen, brauen, rothen und blaugrauen Füchsen u. s. w. von den Eingeborenen gegen Glasperlen, Glaskorallen, Messer, Kessel, Beile, Seelöwen- und andere Seethierfelle ein, die sie von der Beringsinsel mitnehmen. Der Zweck dieser thätigen und nützlichen Gesellschaft ist aber nicht der Handel allein, sondern auch die Entdeckung neuer Länder und Inseln im stillen Meere, die Ausbreitung der christlichen Religion, die Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht, die Civilisirung der Eingeborenen und die Anlage neuer Colonien in ihren Besitzungen. Für die laufenden Geschäfte sind die Oberbureaux in St. Petersburg und Moskau, die Unterbureaux zu Ochotzk, auf den Inseln Kadjak, Unalaschka u. s. w. Außerdem fast auf allen der größern Niederlassungen, die bedeutendste auf Kadjak (der größten Insel dieses Meeres und der Hauptniederlage des Handels der Compagnie, deren Ureinwohner auch noch am zahlreichsten sind), wo sich auch eine Schule mit einer kleinen Bibliothek (eine Seltenheit in dieser Weltgegend!) befindet, darin den jungen Insulanern die russische Sprache schreiben und lesen gelehrt wird. — Man vergleiche hierbei: Coxe, Neueste Entdeckungen der Russen zwischen Asien und Amerika u. s. w. Aus dem Englischen. (Frankfurt u. Leipzig 1783.) Mit Kpfrn. Kurze Beschreibung der kurilischen und aleutischen Inseln, aus dem Russischen. (Ulm 1792.) Sauer's Reisen nach den nördlichen Gegenden vom russischen Asien und Amerika u. s. w. (Weimar 1803.) Makinowitz, Geographisches Wörterbuch des russischen Reichs. (Moskau 1801 fg.) 6 Thle. Sarútschew's Reise durch den nordöstlichen Theil Sibiriens, das Eismeer und den östlichen Ocean, aus dem Russischen. (Leipzig 1805.) 2 Bde. mit Kpfrn. Schäffer, Beschreibung des russischen Reichs. (Berlin 1812. 4.) 2 Bde. mit Kpfrn. Brömsen, Geographie des russischen Reichs. (Berlin 1819.) 2 Bde.

(*J. C. Petri.*)

FUCHS MIT DER GANS (der) heißt ein in Hevel's Sternkarten zuerst vorkommendes Sternbild, welches zwischen dem Adler und dem Schwane steht, zunächst im Norden des Pfeils, größtentheils in der Milchstraße. (*H.*)

Fuchsschwanz, s. Alopecurus und Amarantus.

FUCINUS LACUS, jetzt nach einer in der Nähe gelegenen Stadt Lago di Celano genannt, findet sich in der jetzigen neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore,

war aber nach der gewöhnlichen Angabe der alten Schriftsteller im Gebiete der Marser, nach Livius jedoch (IV, 57) in dem der Volsker; ein nur scheinbarer Widerspruch, da Marser und Volsker Grenznachbarn waren. Er ist gegenwärtig ungefähr drei geographische Meilen lang und mißt gegen zwei Meilen in seiner größten Breite. Schon dieser Größe wegen wird er oft von den Schriftstellern genannt, noch mehr aber deswegen, weil er zuweilen außerordentlich anschwoll, dann aber wiederum sank. Strabon (V. p. 240) sucht diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß unterirdische Zuflüsse, welche der See habe, zuweilen entweder eine andere Richtung nähmen, oder auch ganz versiegten, dann aber wieder zum Vorschein kämen. Will Strabon mit dieser Bemerkung etwa auf vulkanische Ursachen hindeuten, so haben sich wenigstens bei den Untersuchungen der neueren Zeit in jener Gegend Italiens auch nicht die entferntesten Spuren von Vulkanen entdecken lassen. Daß übrigens bei den Römern der Glaube an einen unterirdischen Abfluß des Sees herrschend war, bezeugt uns ebenfalls Strabon, wenn er meldet, man behaupte auch, daß aus dem Fucinus die Quellen der aqua Marcia kämen. Wir finden diese Nachricht ebenfalls bei Plinius (XXXI, 24 [3]), wenn er eine Quelle Pitonia nennt, welche in den Gebirgen der Peligner entspringe, durch das Gebiet der Marser und den Fucinersee fließe, sich dann unter der Erde verliere und im Tiburtinischen wieder zum Vorschein komme. (Vgl. *Plinius* II, 106 [103], wo aber anstatt: ut in Fucino lacu invectus amnis, wahrscheinlich Pitonius zu lesen ist, oder auch Pitonius ausgefallen sein mag.) Aus dem Plinius scheint aber Vibius Sequester geschöpft zu haben, wenn er schreibt: Pitornius (richtiger Pitonius), qui per medium lacum Fucinum Marsorum ita decurrit, ut aquae ejus non misceantur stagno. Daß aber dieser Fluß Pitonius, nicht aber Pitornius oder Piconius geheißen habe, dürfte theils aus Plinius (XXXI, 24), wo alle Handschriften so lesen, theils aus Lykophron (v. 1276), der den Fluß Titonios nennt, welches unstreitig aus Pitonios entstanden ist, erhellen. Aber nicht blos diesen Fluß, sondern überhaupt alles Gewässer aus einem bedeutenden Gebirgskessel des Apenninus nimmt der Fucinersee in sich auf. Also bei einem so ansehnlichen Zuflusse an Wasser, ohne sichtbaren Abfluß, entstand bei den Alten die Meinung, daß das Gewässer des Sees in einem kleinen See bei Sublaqueum, fünf geographische Meilen vom Fucinus entfernt, wieder zum Vorschein komme. Mit guten Gründen zeigt Mannert (p. 512) die Unhaltbarkeit dieser Meinung. Ob er aber darin das Richtige gefunden hat, daß er dem See jeglichen Abfluß abspricht, und der Meinung ist, daß die tägliche Verdünstung ins Gleichgewicht mit dem Zuflusse getreten, und dadurch die Größe des Sees, geringe Abwechselungen ausgenommen, bleibend geworden sei, möchte wol noch bezweifelt werden dürfen. Wenigstens wird zuerst im J. 617 d. St. R. ein plötzliches übermäßiges Anschwellen des Sees, nämlich 5 Millien, also eine geographische Meile, nach jeder Seite hin, vom Julius Obsequens (I, 83) erwähnt, und dies mit Recht als eine wunderbare Erscheinung, die sich wol nicht allein aus wiederholten starken Regengüssen erklären ließ. Ebenso hat sich bei Plinius (III, 17) und Solinus (II, 12) die Nachricht erhalten, daß die Stadt der Marser, Archippe, vom Fucinersee verschlungen sei. Spuren der untergegangenen Stadt sollen sich noch am Ufer des Sees unfern Transaco finden lassen. Auf ähnliche Weise ist das jetzige Städtchen Ortucchio zu einer Insel in dem See geworden. Eine andere Bemerkung ist uns vom Suetonius im Leben des Julius Cäsar (c. 44) erhalten, wo unter vielen andern Planen, mit denen Cäsar, wahrscheinlich nachdem er im J. 45 v. Chr. Geb. zum ungestörten Besitze der Herrschaft gelangt war, umging, auch der angeführt wird, daß er den Fucinersee habe ablassen wollen, aber durch seinen Tod daran gehindert sei. Im Leben des Kaisers Claudius (c. 20) berichtet derselbe Schriftsteller, daß Claudius beschlossen habe, einen Emissarius aus dem Fucinersee zu bauen, obgleich er wußte, daß Augustus, so dringend auch die Marser darum baten, diesen Bau abgeschlagen hatte. Eilf Jahre hindurch arbeiteten darauf 30,000 Menschen an dem Emissar, welcher drei Millien lang durch den Berg gegraben oder gehauen wurde. (Man vergleiche über die Arbeit auch Plinius [XXXVI, 24, 11 (16)], welcher diesen Bau zu den denkwürdigsten zählt.) Als das Werk fertig war, ließ der Kaiser, um die Eröffnung des Kanals zu verherrlichen, ein Seegefecht von zwölf Dreiruderern auf dem See veranstalten. Dann wurde der Kanal geöffnet; aber es fand sich, daß er zu hoch angelegt war. Es wurde also von Neuem daran gearbeitet. Nachdem er dann vertieft war, wurde auf Brücken, welche über den See gelegt waren, ein Landtreffen von Gladiatoren und dann ein glänzendes Gastmahl gegeben, welches denn freilich bei der Eröffnung des Emissars durch den plötzlichen und gewaltigen Andrang des Wassers gar sehr gestört wurde (*Sueton.* vit. Claud. 21. *Tacitus* ann. XII, 56. 57). Hier muß man nun zunächst einem scheinbaren Widerspruche der beiden ebengenannten Schriftsteller mit dem Dio Cassius (LX, 11) begegnen, welcher behauptet, das Werk sei nicht vollendet worden. Allein Dio Cassius erzählt uns, der Kaiser Claudius habe im J. 795 d. St. R. einen Emissar zu bauen angefangen, um den Fucinersee in den Tiberis abzuleiten und diesen Strom dadurch noch schiffbarer zu machen. Allerdings konnte dies durch eine Verbindung des jetzigen kleinen Flusses Salto mit dem Fucinersee ausgeführt werden. Dagegen sagt Tacitus, daß der Kanal zu dem Flusse Liris gezogen sei, wo man ihn auch noch heutzutage findet. Wahrscheinlich stieß man also bei der ersten Arbeit auf zu große Schwierigkeiten und gab dieselbe wieder auf. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß Dio Cassius im 61. Buche, welches wir nur im Auszuge des Xiphilinus besitzen, auch über den zweiten Bau berichtet hat. Indessen scheint der Emissar des Claudius doch sehr fehlerhaft angelegt worden zu sein und der See im Ganzen wenig Wasser verloren zu haben (*Sen.* natur. quaest. III, 3). Seitdem erfahren wir Nichts von dem Fucinersee. Nur vom Kaiser Nero behauptet Plinius, daß er aus Haß gegen seinen Vorgänger in der Regierung das Werk habe verfallen

lassen. Erst auf den Trajanus bezieht sich eine Inschrift (*Orelli*, Inscriptt. Nro. 796), worin es heißt: senatus populusque Rom. ob reciperatos agros possessoribusque restitutos, quos lacus Fucin. violentia inundaverat. Allein diese Inschrift erregt gegründeten Verdacht der Unechtheit, weil dem Trajanus darin die tribunicia potestas XXII beigelegt wird. Vom Kaiser Hadrianus aber sagt sein Biograph Spartianus (c. 22) bestimmt: Fucinum lacum emisit. Da wir nun durchaus keine anderen Spuren von einem Emissar am Fucinersee finden, als von dem des Claudius, so scheint damit nur eine Aufräumung oder Verbesserung des Claudianischen Emissars gemeint zu sein. In neueren Zeiten ist derselbe Emissar, welcher beim Dorfe Campistrello den Garigliano (Liris) berührt, öfters aufgesucht und untersucht. Er ist jedoch als völlig verstopft und unbrauchbar gefunden worden, würde sich aber bei unseren Hilfsmitteln bald wieder herstellen und verbessern lassen, um dem See eine sehr bedeutende Wassermasse zu entziehen und einen großen Raum des besten Ackerlandes zu gewinnen, denn der Garigliano liegt 214½ Palmen tiefer als die Oberfläche des Sees. (*L. Zander.*)

FUCUS (Tang). Eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Phycoideen der natürlichen Familie der Algen. Den Namen Fucus (φῦκος der Griechen), welcher bei den Alten verschiedene Meeresgewächse, dann eine aus einer andern Alge (Rhytiphloea tinctoria *Ag.*) bereitete rothe Farbe und endlich überhaupt Schminke bezeichnete, legte Linné allen Gewächsen dieser und der verwandten Gruppe der Floridae (gegen 40 Gattungen) bei, während Agardh die Gattung Fucus so beschränkte, wie sie gegenwärtig angenommen wird. Char. Das Laub lederartig, meist gabelig getheilt, olivenfarbig; die Keimbehälter, meist am Ende des Laubes, selten an den Seiten, oder durch das ganze Laub vertheilt, sind geschwollen und enthalten Schleim, in welchem die schwarzen Keimkörner mit durchscheinendem Rande nebst gegliederten Fäden liegen. Die 12 bekannten Arten, zu welchen auch Himanthalia *Lyngbye* gehört, kommen fast in allen Meeren vor. Der namentlich in den nordischen Meeren gemeine F. vesiculosus *L.* (*Stackhouse*, Ner. brit. t. 2 — 6, *Esper*, Fuc. t. 11 — 13, *Lyngbye*, Hydroph. t. 1) war sonst unter dem Namen Meereiche (Quercus marina) officinell, seine Asche (Aethiops vegetabilis) wurde gegen skrofulöse und andere Geschwülste gebraucht. Jetzt wendet man die genannte und die anderen häufigen Arten: F. serratus *L.* (*Stackh.* l. c. t. 1., *Lyngb.* l. c. t. 8., *Réaumur*, Mém. de l'acad. de Par. 1772. t. 3.), F. nodosus *L.* (*Gmelin*, Fuc. t. 1., Fistularia nodosa *Stackh.* l. c. t. 10., Halidrys nodosa *Lyngb.* l. c. t. 8., *Réaum.* l. c. t. 2. f. 3.) und F. ceranoides *L.* als Düngungsmittel und ihre Asche (Kelp) zur Bereitung des Jods an. (*A. Sprengel.*)

FUDNO (lappischer Gott), einer der unterirdischen Götter, gehörte nebst Rutu, Mubben, Paha-Engel und Jabmekerne zu denjenigen, von welchen man glaubte, daß sie im Innersten oder Abgrunde der Erde ihren Aufenthaltsort hätten, während man von den andern unterirdischen Göttern, als Saiwo und Saiwo-Olmak und mehren Andern meinte, daß sie nahe unter der Rinde oder Außenseite der Erde wohnten. Bei Formationen der Seelen durch die Maderakka mußte die Sache wol (schnell und glücklich) verrichtet werden [1]), wenn „die bösen Götter," über welchen Ausdruck wir am Schlusse dieses Artikels das Nöthige bemerken werden, Fudno, Rutu, Paha-Engel oder Mubben-Olmai durch keine Gewalt oder List im Stande sein sollten, es zu verhindern. Ungeachtet die schein- oder halbchristlichen Finnlappen den Fudno für den Satan oder Teufel ansahen, so flehten sie doch, wenn sie vorhatten zum heiligen Abendmahle zu gehen, und sich durch vorgängige Beichte, welche sie, um ihre eigenen Götter sich günstig zu machen, diesen thaten, zu einem Opfer von Stückchen Brod, Fleisch und Käse an einem am Wege zur Kirche liegenden See vorbereiteten, mit gebeugten Knien nicht blos die Gottheiten Sarakka, Saiwo, Horagalles, Ailekes-Olmak, Radien, Leib-Olmai, sondern auch sogar den Zhjäppes-Olmai und Fudno selbst demüthig um Vergebung für alle die Sünden an, welche sie wider sie gethan hatten, und baten sie insbesondere um Vergebung dafür, daß sie nun wider ihren Willen zum Priester und Gottes Tische gehen mußten, welches allein darum geschähe, daß sie mit Sicherheit im Lande bleiben könnten [2]). Hieraus läßt sich schließen, daß in der reinen Heidenzeit Fudno, ungeachtet er im Innersten der Erde wohnte, nicht für ein rein böses Wesen, welches also kein Gott wäre, sondern für einen Gott gemischter Natur galt, und erst in der Christenzeit zu einem rein bösen Wesen, zu Satan oder Teufel, umgeschaffen ward. (*Ferdinand Wachter.*)

FÜGER, erloschenes Grafengeschlecht in Tyrol und Oberösterreich, das seinen Namen von dem Dorfe Fügen in dem gleichnamigen Landgerichte des Unterinnthals zu entlehnen scheint. Der eingegangene Edelsitz Friedeben bei Kolsaß wird 1400 als Eigenthum der Füger genannt. Später theilten sie sich in die beiden Linien zu Hirschberg und Friedberg. Jener war entsprossen Benedict Füger, der 1489 als Domdechant zu Brixen und des Erzherzogs Sigismund Kanzler verstarb. Karl Füger zu Hirschberg wurde, nach Erwerbung der im Mühlviertel belegenen Güter Bergham und Gneißenau, am 9. Febr. 1635 in die Landmannschaft von Oberösterreich aufgenommen. Sein Enkel, Martin, „welcher lange Jahre in dem vorherigen türkischen Kriege (von 1683) zugebracht und Cornet bei dem Regimente von Croy gewesen war, ließ sich als ein ehrlicher Patriot bei dem Landvolke dieses Ertzhertzogthums Österreich ob der Ens rühmlich gebrauchen, und vertratte die Stell eines Gränitz-Hauptmann, in welcher Charge er den 4. Febr. Anno 1704 in dem er-

---

1) Die Art und Weise der Formation der Seelen durch die Maderaka, wie sie die lappischen Zaubermeister (nämlich die Noaaidi) beschrieben, ist angegeben von *Erich Johan Jessensön*, Afhandling om de Norske (d. h. norwegischen) Fumers og Lappers Hedenske Religion, als Anhang zu *Knud Leems*, Professor i det Lappiske Sprog, Beskrivelse over Finmarkens Lapper p. 14. 15. 2) Ebendaselbst S. 15. 43.

folgten Einfall auch Plünderung des Markts Neumarckt und selben umbliegenden Orthen, als er sich mit seinen wenigen Schützen zu vil unter die Feind gewaget, anfangs gefährlich blessiret, hernach gefangen, und endlichen in dem von dem Feind angesteckten Schildtdorff nächst Erlach noch lebender in das Feuer geworffen und jämmerlich verbrennt worden." Der Oberstwachtmeister, Freiherr Füger von Hirschberg und sein Bruder, der Landrath in Österreich ob der Ens, wurden 1736 in den Grafenstand erhoben. Es wird aber besagtes Datum verdächtig durch die folgende Inschrift in dem Kirchlein des Franciskanerhospitiums zu Telfs, in der Herrschaft Hörtenberg, im Oberinnthale: Allhier ruhet in Gott, der hoch- und wohlgelehrte Herr Herr Leopold Lorenz Graff Fieger, Freyherr zu Hirschperg, Herr zu Sigmundslust und Mitterhardt, Obrister Erblandt-Jägermeister, und Mitt-Pfandts-Innhaber der Herrschaft Hertenperg, auch in Leben gewester Chur-Pfalzischer Camerherr, welcher den 13. Juny ao. 1716 im 32. Jahre seines Alters in Gott seelig entschlaffen. Requiescat in pace. Marianne, Gräfin Füger, geborene Gräfin von Salburg, kaufte am 17. Aug. 1798 Langhalsen und am 7. Mai 1804 Grünau, beides im Mühlviertel belegen. — Der Stammvater der Füger von Friedberg, Hans Füger der Ältere von Hall, war einer der stärksten Gewerken bei dem Silberbergwerke zu Schwatz und erbeutete dort große Reichthümer, daß er über 200,000 Gulden seinen Kindern hinterlassen konnte. Unstreitig ist er einer der glücklichsten Leute seiner Zeit gewesen, indem er nicht nur bei Jedermann in großem Ansehen stand und mit dem im Bergbau gewonnenen Reichthume viele Rittergüter, wie Steinach und Kronburg, erkaufte*), sondern auch 57 Kinder oder Kindeskinder erlebte. Er starb zu Schwatz 1503 in dem Alter von 78 Jahren, und Kaiser Maximilian beehrte den Leichenzug mit seiner Gegenwart, ein Umstand, den die vorlängst aus der Pfarrkirche zu Schwatz entfernte Grabschrift nicht verfehlt als einen Beweis von des Monarchen miro amore für seinen Rath anzuführen, mit dem Zusatze: publica res aucta est, et pauper solatus ab illo. Einer von des Alten Söhnen, Hans der Jüngere, hielt Hochzeit zu Hall (1466) mit einer von Pienzenau, aus Baierland, und wurde die Braut mit 4000 Pferden heimgeführt. Sigismund und Anton Füger erwarben 1491 die Burg Friedberg, in dem heutigen Landgerichte Hall, und wurden noch in demselben Jahre von dem Kaiser damit belehnt. Friedberg, welchem hierauf die Füger die St. Bartholomäuskapelle hinzufügten, wie sie dann auch sonst das Gut in Gebäuden und Grundstücken bedeutend gebessert haben, wurde gleichsam ihr Stammhaus, von welchem sie, wiederholten Veräußerungen unbeschadet, stets ihr Prädicat entlehnten. Johann Christoph und Sigismund, Gebrüder, auf Melans und Friedberg, schenkten den Grund, worauf 1507—1515 das Franziskanerkloster zu Schwatz erbaut wurde. Johann Christoph wurde 1536 von dem Kaiser zum Ritter des heiligen römischen Reichs geschlagen, und der Vater des 1567 als wirklicher österreichischer Regimentsrath gestorbenen Kaspar's. Andreas Füger, Kaspar's Sohn, auf Friedberg-Kronburg, Hoch-Natturms und Corb, starb 1646, ebenfalls als Regimentsrath und Vater von Johann Raimund, welcher 1694 die reichsgräfliche Würde und das Oberst-Erblandjägermeisteramt von Tyrol erwarb. Als dieses Erbamtes Inhaber wird 1705 sein Erstgeborener, Graf Dominic Urban, genannt, und hat dieser seinen Namen fortgepflanzt. Graf Ferdinand Füger erbaute 1695—1702, an der Stelle eines kleinen, unansehnlichen Edelhofes das Schloß zu Fügen und 1730 das Kirchlein auf dem nahen Marienberge. Friedberg, welches Karl Füger 1625 einlöste, war abermals veräußert, dann, 1645, zum letzten Male angekauft worden, blieb in der Familie bis zu ihrem Erlöschen in der Person des Grafen Johann Valerian, gest. den 2. Juli 1802. Wie nahe er mit den Gräfinnen Juliana und Justina Füger, gest. 1798 und 1797, verwandt gewesen, vermögen wir nicht zu ermitteln. Es hatten besagte Damen durch Kauf vom 1. Jul. 1791 die Herrschaft Rettenberg, im Unterinnthale, die seit 1649 pfandschaftweise in der Familie, zu Eigenthum erworben. (*v. Stramberg.*)

FÜGER (**Friedrich Heinrich**), geb. zu Heilbronn am Neckar 1751, war der Sohn eines Predigers, und zeigte solche Neigung zur Malerei, daß er schon in seinem eilften Jahre kleine Miniaturbilder ausführte. Allein der Anblick großer Werke, wahrscheinlich in Kupferstichen, bestimmte ihn, sich der Geschichtsmalerei zu widmen, und dieser Entschluß wurde durch das Lesen historischer Werke noch mehr befestigt. Durch die Vermittelung eines seiner Verwandten kam er in den Unterricht zu Guibal, und ob dieser sich gleich bemühete, seinen Schüler zu fesseln, verlor er doch den Muth, da er nicht glaubte, je die Meisterwerke zu erreichen, die er hier aufgestellt fand, er verließ daher seinen Lehrer, ging nach Halle, um da die Rechte zu studiren, wo aber Professor Klotz ihn aufs Neue für die Kunst befeuerte, und so reiste er nach Dresden, um sich im Zeichnen mehr auszubilden. Nach einem Aufenthalte von ein Paar Jahren begab er sich 1774 nach Wien, wo er an dem Hofrathe Birkenstock einen Gönner fand, dessen Bemühen es glückte, daß Füger von der Kaiserin Maria Theresie als Pensionair nach Rom geschickt wurde. Nach einem Aufenthalte von acht Jahren, in welcher Zeit er mit Eifer studirt hatte, ging er nach Neapel; hier fand er an dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Lemberg, einen neuen Gönner, der ihn zwei Jahre in sein Haus aufnahm, und hatte dann das Glück, das gut gelungene Bildniß der Königin Karoline zu Caserta zu malen, und führte außerdem drei große Frescogemälde im teutschen Bibliotheksaale daselbst aus. Im J. 1783 erhielt er einen Ruf nach Petersburg, die Dankbarkeit bestimmte ihn aber, lieber nach Wien zu gehen, wo ein gleicher Ruf als Vicedirector der Akademie an ihn gelangte. Hier mußte er Anfangs Bildnisse in Miniatur malen, doch bald befreite er sich von dieser Fessel, wie man in dem vortrefflichen Bildnisse Joseph's II. und dem Tod des Germanicus, in dem Versammlungssaale der

*) Melans wurde ihm vom Kaiser Maximilian I. geschenkt, 1509.

Akademie, sieht. Erst im J. 1788 gelang es ihm, seinen Vater in Heilbronn zu besuchen, dann hielt er sich einige Monate beim Kurfürsten zu Mainz auf und kehrte dann nach Wien zurück, wo er nach einem ruhmvollen Leben im J. 1818 als Director der Akademie starb.

Die Miniaturbilder dieses Meisters treten lebendig und kräftig von der Fläche und sind voller Wahrheit. In seinen historischen Werken sind die Compositionen vortrefflich, die Figuren edel und gut gezeichnet, und das Colorit glänzend und wahr *). Von seinen großen Gemälden nennen wir nur seinen Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, Philipp und Erasistrates, Orpheus erbittet von Pluto die Rückkehr der Eurydice, Dido auf dem Scheiterhaufen, die ersten Ältern bei Abel's Leiche, Junius Brutus' Urtheil über seine Söhne, die Ermordung Cäsar's, Sokrates vor seinen Richtern, und noch viele andere, die hier der Raum nicht gestattet anzugeben. Die Zeichnungen zu Klopstock's Messiade, von dem Künstler als gelungene Arbeiten selbst geschätzt, führte er später als vortreffliche Gemälde aus. Auch in der Ätzkunst lieferte er eilf Blätter, sie sind frei und leicht mit der Radirnadel gezeichnet. Auch andere neuere Kupferstecher haben nach seinen Werken gestochen. (*A. Weise.*)

FÜHRER (Friedrich Wilhelm), geb. 1717 zu Preußisch-Minden, wo sein Vater königlicher Landbaumeister war, studirte zu Halle, Jena und Rinteln die Rechte. Noch vor Beendigung seiner akademischen Laufbahn trat er 1740 in hessische Kriegsdienste als Cornet und Adjutant bei dem Prinz Maximilianischen Cavalerieregiment. In dem österreichischen Erbfolgekriege machte er die Feldzüge in den Niederlanden und in Baiern mit; 1751 nahm er als Lieutenant seinen Abschied. Zwei Jahre nachher (1753) begleitete er die beiden Prinzen, Friedrich August und Johann Adolf von Nassau-Usingen, auf ihrer damaligen Reise nach Frankreich. Nach der Rückkehr in seine Heimath ward er 1757 Kriegscommissair bei den hessischen Truppen. Bei dem bald nachher (1758) errichteten hessischen Jägercorps erhielt er eine Compagnie mit dem Range eines Majors. Nach dem Friedensschlusse blieb er eine Zeit lang ohne Dienstanstellung. Im J. 1773 ward er zum hessen-casselschen Wege- und Brückeninspector und 1774 zum Ortscommissarius über die Städte Gudensberg, Homberg, Felsberg, Borken und Niederstein ernannt. Er starb in seinem Wohnorte Felsberg am 24. Sept. 1781. In einer, von dem dortigen Metropoliten E. Biscamp an Führer's Grabe gehaltenen Rede rühmt er seinen hellen Verstand, sein treues Gedächtniß und den Umfang seiner Kenntnisse nicht nur in der Geschichte und Philosophie, sondern auch in der Politik, Statistik, Ökonomie, im Finanzwesen und Kameralfach. Seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit hielt ihn ab, sich als Schriftsteller einen Namen zu erwerben. Gleichgültig gegen literärische Celebrität, genügte ihm der Ruhm eines redlichen, uneigennützigen und dienstfertigen Mannes. Anonym gab Führer heraus: Abbildung der Kriegskunst in Beziehung auf den Officier, vorgestellt in einer militairischen Aufmunterungsrede von einem Verehrer dieser Kunst. (Göttingen und Kiel 1771.) Auf einer Reise nach Göttingen hatte Führer das Manuscript dieser Schrift in der dortigen königlichen Gesellschaft der Wissenschafen vorgelesen. Der Beifall, den die Schrift fand, bestimmte den Professor von Colom, sie drucken zu lassen. Die Form eines Dialogs zwischen einem Staatsmanne und Bauer gab Führer seiner 1777 ohne Angabe des Druckorts erschienenen Schrift: **Solution du problème, proposé par la Société de l'agriculture de Cassel pour l'an 1776, ayant pour objet les moyens de rétablir la valeur des immeubles maisons, jardins et terres cultivables, tombés au dessous de la moitié de leur juste prix, par Mr. *F. G. F.*** Der auf die Beantwortung der in dieser Schrift aufgeworfenen Frage ausgesetzte Preis ward dem Regierungsrathe und Professor Schlettwein in Gießen, und dem Professor Wagner in Idstein das Accessit zuerkannt *). (*Heinrich Döring.*)

FÜLEK, teutsch **Filek**, slaw. **Filekov**: 1) ein Bezirk (Gerichtsstuhl, Processus) der neograder Gespanschaft (Comitatus) im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, mit einem Marktflecken, 65 Dörfern und 48 Prädien, gebirgiger Oberfläche, von den Flüssen Ipoly, Szuha, Cosoncz bewässert, einem Theile des Mittelgebirges der Karpathen durchzogen, deren ein Theil bei dem Markte Fülek aus Basalt besteht, mit Getreide, Wein und Tabakbau, Viehzucht und einer ausgebreiteten Waldcultur. 2) Eine bedeutende fürstlich coburg-koháry'sche Herrschaft im Bezirke gleiches Namens. 3) Ein einst sehr bedeutender Marktflecken desselben Bezirkes, Comitates und Landes (48° 16′ nörd. Br., 37° 29′ 35″ östl. L. von Ferro; 573 rheinl. Fuß über dem Spiegel des Meeres) nahe an der östlichen Comitatsgrenze, in der Nähe von Basalthügeln gelegen, die sich zu 652 rheinl. Fuß über das Meer erheben, mit 236 Häusern, 1650 magyarischen Einwohnern, welche bis auf einige wenige Protestanten sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, einer eigenen katholischen Pfarre, einer katholischen Pfarrkirche, einem Kloster sammt Kirche der Franziskaner, einem guten Sauerbrunnen, sehr schöner Lage, großen Waldungen, besuchten Jahrmärkten und einem auf einem hohen Felsen gelegenen alten Schlosse, das einst sehr fest war. Es kam im J. 1558 durch List in die Hände der Türken, war dann viele Jahre lang der Sitz eines türkischen Paschas, wurde im J. 1645 von Rákoczy vergebens belagert; im J. 1682 zwangen es aber die Misvergnügten doch zur Übergabe und ließen es schleifen; jetzt stehen nur noch die Umsturz drohenden Mauern davon. In der Nähe ist eine merkwürdige Tropfsteinhöhle. Der Ort (das Schloß) war auch Zeuge der seltenen Treue, Unerschütterlichkeit

*) Winkelmann und sein Jahrhundert, von Goethe. S. 306. Hier kann nur von den frühern Werken die Rede sein, welche Füger in Italien ausführte. Vergl. ferner: Intelligenzblatt zur Allgem. Literaturzeitung. 1790. S. 39. H. R. Füßli's Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten. 1. Th. S. 67—109. Allgem. Zeitung. Jahrg. 1802. Nr. 176. Wieland's Teutscher Merkur. 1802. 2. St. S. 139—144.

*) s. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 228 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 562.

und Tapferkeit des Festungscommandanten Koháry, der nur durch die Gewalt seiner Besatzung zur Übergabe des Schlosses an die mit den Türken verbündeten Misvergnügten genöthigt werden konnte. Dafür steckten ihn auch die Türken in ein finsteres Gefängniß, nachdem ihn Tököly bei der Übergabe fast niedergesäbelt hätte, wo er 23 Monate bei wenig Brod und Wasser fast zu Tode gehungert wurde. In diesem Zustande brachte man ihn nach Regécz, dann nach Munkács, endlich nach Ungvár; erst als die Kaiserlichen diesen Ort eroberten, wurde er befreit und vom Kaiser reichlich belohnt. (*G. F. Schreiner.*)

FÜLLEBORN (Georg Gustav), geb. am 2. März 1769 zu Großglogau in Schlesien, ein Sohn des dortigen Hof- und Criminalraths Michael Jacob Fülleborn, verdankte diesem vielseitig gebildeten Manne keinen geringen Theil seiner wissenschaftlichen Bildung. Er erkannte dies dankbar in dem biographischen Denkmal kindlicher Liebe, das er seinem 1799 gestorbenen Vater stiftete [1]). Fülleborn war in seiner Jugend kränklich. Er verrieth keine sonderlichen Fähigkeiten und zeigte wenig Lust zum Lernen. Erst in der Stadtschule zu Glogau, die er seit seinem siebenten Jahre besuchte, weckte ein von dem Rector Uhse ihm gespendetes Lob seine schlummernden Geistesanlagen. Seine erwachte Lernbegierde spornte ihn zu rastlosem Fleiße. Schnell entwickelten sich nun in ihm die Talente, durch die er sich späterhin auszeichnete, seine schnelle Fassungs- und Urtheilskraft, sein glückliches Gedächtniß und die Gewandtheit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Günstig für ihn wirkte auch der vertraute Umgang und Wetteifer mit seinem Schulfreunde, dem nachherigen, um die Literärgeschichte vielfach verdienten Professor J. S. Ersch, der sein Landsmann und wie er aus Glogau gebürtig war. In schriftlichen Ausarbeitungen zeigte Fülleborn eine so große Gewandtheit, daß er bald die meisten seiner Mitschüler hinter sich zurückließ. Er wagte selbst während seiner Schuljahre einige schriftstellerische Versuche in kleinen Beiträgen zu der bunzlauer Monatsschrift. Rastlose Thätigkeit schien ihm Bedürfniß zu sein. Er copirte Acten für seinen Vater, und verfertigte selbst späterhin für ihn unter seiner Aufsicht mancherlei kleine juristische Arbeiten. Von Eitelkeit und gelehrtem Dünkel erhielt er sich frei. Er nahm Theil an den Spielen mit Knaben seines Alters und an ihren Vergnügungen.

Ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen, besonders in der Lateinischen Sprache, die er mit ziemlicher Fertigkeit schrieb und redete, bezog Fülleborn 1786 die Universität Halle. Der Theologie fühlte er sich bald entfremdet. Ein höheres Interesse gewannen für ihn philosophische Studien. „Ich lernte," erzählt Fülleborn selbst [2]), „in meinem ersten Universitätsjahre Kant's Kritik der reinen Vernunft kennen, las sie, und nahm die peinliche Empfindung mit mir hinweg, etwas von ihr verstanden zu haben. Ich versuchte, von der Schwierigkeit gereizt, die Lesung von Neuem, schrieb mir einen kleinen Abschnitt auf, blätterte in dem Buche umher nach Stellen, die Ähnlichkeit mit diesem Abschnitte hatten, oder ihm zur Erläuterung dienen konnten, stoppelte Alles in eine Abhandlung zusammen, und glaubte, weil sie in Cäsar's philosophischen Denkwürdigkeiten einen Platz fand, mich in die Reihe der Philosophen setzen zu dürfen. Eine fortdauernde Unbekanntschaft mit den Werken anderer Weltweisen, thörichte Selbsttäuschung und ein erbärmlicher Styl waren die unmittelbaren Folgen dieses Verfahrens. Von dieser Verirrung brachten mich gewissermaßen Reinhold's Briefe im teutschen Merkur zurück, denn seine Berufung auf andere Philosophen vermochten mich, Leibnitz, Locke, Platner und Jacobi zur Hand zu nehmen. Auf der andern Seite aber entzweite ich mich auch immer mehr mit mir selbst und der Kant'schen Kritik; denn die genannten Schriftsteller schienen mir alle Recht zu haben, und sollten es doch von Rechtswegen nicht. Ich erwartete neues Heil von Reinhold's Theorie des Vorstellungs-Vernunftvermögens, die den Schlüssel zur Kritik zu geben verhieß, und sah mich abermals getäuscht. Ich fand blos eine eigene Manier, und den Verfasser des neuen Systems nur so lange verständlich, als ich in seine Manier mit hinüberging, ohne mir seine Ideen und Sätze selbst aneignen zu können. Nach allen diesen Erfahrungen entwarf ich mir einen neuen Plan. Bekannt mit den Philosophen der Alten nahm ich die Theorie der Neuen vor, studirte sie von Cartesius an bis auf die Schriften der neuesten teutschen Philosophen, und fand, als ich ihre Systeme in Auszüge brachte, das ganz gemeine Resultat, daß die bisherigen Philosophen zu viel auf gewisse allgemeine Ideen gebaut, und meist Zergliederungen einer Idee in zehn verwandte für wirkliche Erkenntnisse, und Beweise eines Begriffs für Beweise eines Gegenstandes gehalten hatten. Von nun an wurde mir die Kritik etwas ganz anderes, als sie mir vorher gewesen war. Ich sah sie an als die Kritik der Systeme, und zugleich als die Kritik aller Erkenntniß überhaupt, und belehrte mich, daß die Philosophen sich in Rücksicht ihrer metaphysischen Erkenntniß selbst täuschen, daß sie blos gedachte Wahrheit mit wirklich erkannter verwechseln, und die blos für den engen Raum der Erfahrung gegebenen Gesetze des Denkens auf Dinge anwenden, die über alle Erfahrung hinausgerückt sind. Dies, sah ich, zeige ihnen die Kritik, indem sie zuerst untersuche, was wir haben — Erfahrung."

Neben der Philosophie eröffnete sich für Fülleborn ein anderes wissenschaftliches Feld, das Studium der griechischen und römischen Classiker. Unter der Leitung F. A. Wolf's bildete er sich zu einem tüchtigen Philologen. Auf das unausgesetzte Besuchen der Collegien hielt er nicht viel. Das Meiste lernte er durch Privatstudien. Einen günstigen Einfluß auf seine geistige und sittliche Bildung hatte der Umgang mit Lafontaine, Maaß, Fischer, Gräter, Mnioch, Delbrück und anderen talentvollen jungen Männern, die gleichzeitig mit ihm in Halle studirten und sich späterhin als Schriftsteller einen geachteten Namen erwarben. In diesem Kreise eröffneten sich für Fülleborn mannichfache Quellen der Belehrung. Seine Welt- und

1) In den Schlesischen Provinzialblättern. März 1800. S. 248 fg. 2) In seinen Beiträgen zur Geschichte der Philosophie. 3. St. S. 180 fg.

Menschenkenntniß erweiterte er auf einer großen Fußreise, die er noch vor seinem Abgange von Halle nach der Rheinpfalz unternahm. Er durchwanderte einen großen Theil von Teutschland. Im J. 1789 verließ er die Universität Halle. Kurz vorher vertheidigte er mit Beifall seine Dissertatio, qua illustratur liber de Xenophane, Zenone, Gorgia, Aristoteli vulgo tributus. (Halae 1789. 4.)[3]. Die kritische Beleuchtung dieser Aristotelischen Schrift, die als eine Hauptquelle für die Geschichte der eleatischen Philosophie gelten kann, war ein verdienstliches Unternehmen, durch welches er auch andere Gelehrte zu fortgesetzten Untersuchungen über diesen Gegenstand veranlaßte[4]. Er selbst kam darauf zurück in seinen späterhin herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der Philosophie durch seinen Aufsatz: Xenophanes[5]), und durch eine Sammlung der Fragmente des Parmenides[6]).

In seiner Vaterstadt Glogau, im älterlichen Hause setzte Fülleborn seine philologischen und philosophischen Studien fort. Er beschäftigte sich mit schriftstellerischen Arbeiten und betrat für den Prediger an der reformirten Kirche zu Glogau, der durch eine langwierige Krankheit an seinen Amtsfunctionen verhindert ward, mehrmals die Kanzel. Seine Predigten fanden so allgemeinen Beifall, daß die Lutherische Gemeinde ihm 1791 das dritte Diakonat an ihrer Kirche antrug. Fülleborn gab indessen dem Katheder den Vorzug vor der Kanzel. Er bewarb sich um die damals durch Gedike's Abgang nach Bautzen erledigte Professur der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache an dem Elisabethanum zu Breslau. Zugleich ward er zweiter Inspector des Seminars für städtische Schulen, und Mitglied der pädagogischen Examinationscommission. In diese Zeit, in die Jahre 1789—1794 fallen außer einem 6. Theile zu den von Musäus verfaßten Volksmärchen[7]) mehre seiner bedeutendsten Schriften: die bereits erwähnten Beiträge zur Geschichte der Philosophie[8]), die Papiere aus Henoch's Nachlaß[9]), die Herausgabe der Oration. funebr. Georgii Gemisthii Plethonis et Michaelis Apostolii[10]), die kurze Theorie des lateinischen Styls, als Leitfaden beim Unterricht[11]), und die Übersetzung des Persius[12]).

Um diese Zeit, im Frühjahre 1794, vermählte sich Fülleborn mit der Tochter eines geachteten Bürgers in Breslau. Seine Ehe war durch Übereinstimmung des Charakters und der Gesinnung eine glückliche. Über seiner Amtsthätigkeit setzte er seine literärischen Arbeiten fort. Unter dem Namen Edelwald Justus gab er bunte Blätter, Erzählungen, Schwänke u. s. w. heraus[13]). Diesem Werke folgten kleine Schriften zur Unterhaltung[14]), eine Encyclopaedia philologica[15]), die Zeitschrift: Nebenstunden[16]), eine Wochenschrift unter dem Titel: Der breslauer Erzähler[17]), und endlich ein für die obern Classen des Elisabethanums bestimmter Leitfaden zur Rhetorik[18]), mit welchem Fülleborn seine literärische Laufbahn beschloß. Außer diesen Schriften gab Fülleborn noch mit Anmerkungen die von seinem Freunde Christian Garve verfaßte Übersetzung der Politik des Aristoteles[19]) und Lessing's Nachlaß heraus[20]).

Bis zum J. 1795 hatte Fülleborn, kleine vorübergehende Unpäßlichkeiten abgerechnet, sich einer dauerhaften Gesundheit erfreut. Um diese Zeit aber deuteten manche nicht leicht zu erklärende Symptome, besonders eigenthümliche Bewegungen der Herzens, auf ein verborgenes

3) Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1789. 2. Bd. S. 1405 fg. 4) s. *G. L. Spaldingii* Commentarius in primam partem libelli de Xenophanae, Zenone et Gorgia, praemissis vindiciis philosophorum Megaricorum. (Berol. 1793.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1794. 3. Bd. Nr. 263. S. 389 fg. 5) In den erwähnten Beiträgen. 1. St. S. 59 fg. 6) a. a. O. 6. St. S. 1 fg. Anmerkungen zu den Fragmenten des Parmenides. 7. St. S. 16 fg. Spicilegium observationum in *Parmenidis* Fragmenta. 8. St. S. 191 fg. Vergl. auch die Schrift: *Παρμενίδου τοῦ Ἐλεάτου Λείψανα.* Fragmente des Parmenides, gesammelt und erläutert von G. G. Fülleborn. (Züllichau 1795.) 7) Halle 1789. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1790. 1. Bd. Nr. 65. S. 519 fg. 8) Züllichau 1791—1799. 12 Stücke. Vom ersten und zweiten Stück erschien eine zweite, umgearbeitete Ausgabe. (Ebendas. 1796.) Beiträge zu dieser Sammlung lieferten Reinhold, Forberg, Niethammer, Bardili, Carus u. A. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1794. 1. Bd. Nr. 49. S. 389 fg. 1795. 2. Bd. Nr. 119. S. 188 fg. 4. Bd. Nr. 309. S. 233 fg. 9) Herausgegeben von seinem Vetter. (Züllichau 1792.) Mit einem Kupfer und einer Vignette von Penzel. Zerstreute Gedanken über Moral und Lebensphilosophie wechseln in diesen Papieren mit humoristischen Aufsätzen ab. Zu den letzten gehören unter andern die Aufsätze: Meine Ehestandslagen; Betrachtungen bei der Leiche eines Pudels; eine komische Epopöe, Schlaubergias betitelt, und eine Travestie des ersten Gesanges der Odyssee. Vergl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 2. Bd. 1. St. S. 304 fg. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1793. 1. Bd. S. 633 fg.

10) In quibus de immortalitate animi exponitur. (Lips. 1793.) Vergl. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1793. 2. Bd. S. 744 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1795. S. 358 fg. 11) Breslau 1793. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1794. 2. Bd. Nr. 214. S. 833. 12) Aulus Persius Flaccus' Satyren. Text und Übersetzung. Mit Einleitung und Erläuterungen versehen von G. G. Fülleborn. (Züllichau 1794.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1794. 1. Bd. Nr. 74. S. 585 fg. Nr. 75. S. 593 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1794. S. 468 fg. 13) Berlin 1795. Mit einer Titelvignette. Vergl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 27. Bd. 1. St. S. 274 fg. Kritische Bibliothek der schönen Wissenschaften. October 1795. S. 261 fg. 14) Breslau und Leipzig 1797—1798. Zwei Sammlungen. Den Inhalt der ersten Sammlung bilden: 1) Morgenländische Blumenstücke. 2) Bion und Borysthene, nach alten Nachrichten. 3) Schlesische Mährchen. 4) Vermischte Sachen. Die zweite Sammlung enthält: 1) Allerlei aus Griechenland. 2) Poetische Reliquien und Fragmente. 3) Vermischte Sachen. 15) Sive primae lineae Isagoges in antiquorum studia ad usum lectionum ductae a *G. G. F.* (Vratislav. 1798.) Eine neue Ausgabe dieses Werkes besorgte nach Fülleborn's Tode Dr. J. S. Kaulfuß. (Breslau 1805.) Vergl. Neue Leipziger Literaturzeitung. 1805. 53. St. S. 843. 16) Breslau 1799—1800. 2 Stücke. Sie enthält in zwei Abtheilungen: 1) Gutes und Merkwürdiges aus schlechten oder vergessenen oder seltenen Büchern. 2) Neue ungedruckte Sachen. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1800. 2. Bd. Nr. 159. S. 535 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 50. Bd. 1. St. S. 272 fg. 17) Breslau 1800—1803. Vier Jahrgänge. Mit Kupfern. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1803. 1. Bd. Nr. 32. Leipziger Literaturzeitung. 1803. 4. Bd. 315. St. 18) Breslau 1802. N. A. ebendas. 1805. Vergl. Leipziger Literaturzeitung. 1802. 1. Bd. 53. St. Allgem. Literaturzeitung. 1803. Nr. 33. 19) Breslau 1799—1800. 20) G. E. Lessing's Nachlaß zur teutschen Sprache, alten Literatur, Gelehrten- und Kunstgeschichte. (Berlin 1795.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1796. 1. Bd. Nr. 98. S. 777 fg.

Übel, das zwar durch den Gebrauch der Bäder zu Landeck und Altwasser einigermaßen beseitigt, doch nicht gänzlich gehoben ward. Zunehmende Schwäche und ein bedeutendes Asthma nöthigten ihn endlich das Bette zu hüten. Seine Kräfte schwanden täglich mehr, aber sein Geist blieb heiter. Ein krampfhaftes Asthma beschleunigte am 6. Febr. 1803 seinen Tod im 34. Lebensjahre. Noch den Tag zuvor hatte er auf seinem Krankenlager einen Aufsatz für die früher erwähnte Wochenschrift: Der Breslauische Erzähler, dictirt. Bei der Section zeigte sich die Ursache seiner Krankheit in einer Verknöcherung der Herzgefäße, wodurch die Circulation des Blutes erschwert und zuletzt gänzlich gehemmt worden war. Allgemein war die Trauer über seinen Tod. Zu dem niederschlagenden Gedanken, was er bei gereifterem Geiste noch geleistet haben würde, trat das Bedauern, daß er bei sehr mäßigen Einkünften oft mit Nahrungssorgen gekämpft und nie gänzlich davon befreit gewesen war. Was er seinen Freunden und Mitbürgern gewesen war, zeigte nicht nur sein feierliches Leichenbegängniß, sondern auch die edelmüthige Unterstützung, die sie seiner hinterlassenen Familie zukommen ließen. Die Dankbarkeit seiner Schüler zeigte sich in der Aufstellung seiner, von Mattersperg gefertigten Marmorbüste in der Bibliothek des Elisabethanums.

Mit einem trefflichen Gedächtnisse, dem er eine Masse der verschiedenartigsten Kenntnisse verdankte, verband Fülleborn ein gesundes und richtiges Urtheil. Eigenthümlich war seinem Naturell die Auffassung des Lächerlichen. Ein feiner Takt für das Schickliche bewahrte ihn vor jeder Verletzung des sittlichen Gefühls in seinen Schriften. Mit einer großen Belesenheit vereinigte er das Talent, allem, was er gelesen, für seine Darstellungen eine gefällige Seite abzugewinnen. Den gewählten Stoff wußte er immer in eine passende Form zu kleiden, wodurch sowol sein mündlicher als schriftlicher Vortrag etwas ungemein Anziehendes erhielt. Als Lehrer empfahl er sich durch die sorgsame Auswahl des Zweckmäßigsten. Von dem mehrjährigen Schüler Wolf's hätte man vielleicht mehr Genauigkeit und Schärfe in der Kritik erwarten können, besonders einige Winke zu weiterer Benutzung für den geübten Theil seiner Zuhörer. Jedenfalls aber mußte man zugeben, daß er die Bedürfnisse der Jugend kannte und zu würdigen verstand, indem er sich bei seinem Unterricht immer nur auf das Unentbehrlichste beschränkte und dabei auf die jugendliche Fassungskraft stets Rücksicht nahm. Von der neuern Literatur, die er ebenso gut kannte, als die alte, machte er auf die letztere oft eine sehr glückliche Anwendung. Er wollte nicht blos die Kenntnisse seiner Schüler erweitern, sondern auch ihren Geschmack bilden. In der Philologie zeigte er sich als Lehrer und Schriftsteller von einer gleich achtenswerthen Seite. Durch seine Compendien, die zur gründlichen Kenntniß der darin behandelten Wissenschaften immer das Nöthigste und Unentbehrlichste enthalten, erwarb sich Fülleborn noch das besondere Verdienst, manche von den eigenthümlichen Ansichten und Ideen Wolf's mehr verbreitet zu haben. Als eigentlicher Erklärer der Alten lernt man Fülleborn blos aus den Anmerkungen zu seiner Übersetzung des Persius, und aus den Noten kennen, mit denen er die von Garve herausgegebene Politik des Aristoteles begleitete. In den Anmerkungen zum Persius lieferte er einen zweckmäßigen Auszug aus dem Commentar des Casaubonus. Wenig Werth legte Fülleborn, seinem eigenen Geständnisse nach, auf die der Garve'schen Übersetzung des Aristoteles beigefügten Noten, die er großentheils aus Schlosser's Anmerkungen entlehnt und unter sehr ungünstigen Verhältnissen zusammengetragen hatte. Reichere Lorbeeren erntete er auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie, das er zuerst als Schriftsteller mit Erfolg betrat. Sein natürlicher Hang zu literarischen Forschungen fand dort volle Befriedigung. Dabei konnte er seinen Scharfsinn üben durch Zergliederung dunkler Ideen, die er in einer allgemein verständlichen Sprache wiedergab. Einen dankbaren Stoff zur ergötzenden Unterhaltung des Publicums fand sein Humor in den verkehrten Ansichten und thörichten Systemen mancher Philosophen der ältern und neuern Zeit. Er machte von dieser Ausbeute reichlichen Gebrauch in seinen früher erwähnten Beiträgen zur Geschichte der Philosophie. Dem mehrfach geäußerten Wunsche eines seiner Freunde, daß er irgend eine größere Periode aus der Geschichte der Philosophie ausarbeiten, oder die Schicksale irgend einer merkwürdigen philosophischen Schule schildern möchte, trat Fülleborn mit der Äußerung entgegen, daß er Bedenken trage, sich einer so dauernden Geistesanstrengung zu unterziehen und Jahre lang zu schreiben, ohne etwas von sich gedruckt zu sehen[21]). Am wenigsten machte Fülleborn Glück mit den Schriften, die zur schönen Literatur gehören. Die technische Vollendung, die ein Mann von Kenntnissen und Geschmack diesen Versuchen zu geben vermochte, der durchdachte Plan, die Reinheit der Sprache und Leichtigkeit der Versification konnten nicht für den Mangel an Phantasie und Erfindungskraft entschädigen. Das Verdienst, manche Überreste der ältern teutschen Poesie der Vergessenheit entrissen zu haben, kann ihm nicht streitig gemacht werden. Seinen eigenen Gedichten, die man in seinem Breslauischen Erzähler und hier und da in seinen Schriften zerstreut findet, gebührt kein höherer Werth, als der, den ihnen seine eigene Bescheidenheit beilegte. Unbedingte Ansprüche auf allgemeine Achtung hatte Fülleborn durch seinen Charakter als Mensch. Wahrheit und Redlichkeit galten ihm über Alles. Gewissenhaft in der Verwaltung seine Amtes, gewann er durch die Art und Weise, wie er als Lehrer Ernst und Strenge mit Wohlwollen und Milde vereinigte, einen wohlthätigen Einfluß auf die Gemüther der Jugend. Dies rühmliche Zeugniß gaben ihm nicht blos seine Vorgesetzten; auch die fortdauernde Liebe und Anhänglichkeit seiner Zöglinge, die sie ihm, wenn sie längst nicht mehr seinen Unterricht genossen, noch zu erkennen gaben, sprach aufs Unzweideutigste für die redliche Erfüllung seines Lehrerberufs. Der Erhaltung seiner Familie, für die er stets redlich gesorgt, opferte er noch in den letzten Jahren seines Lebens, durch die Herausgabe des Breslauischen Erzäh-

21) Vergl. Manso in Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 3. Bd. S. 120.

lers Zeit und Kräfte, die er, ohne diese Rücksicht, auf gediegenere und seinen Neigungen mehr entsprechende Arbeiten hätte verwenden können. In dem nicht kleinen Kreise seiner Freunde zeigte er sich immer heiter, offen und anspruchslos, mehr zurückhaltend dagegen und mitunter fast theilnahmlos in größern und gemischten Cirkeln.

In Fülleborn's literarischem Nachlasse fanden sich noch einige dramatische Fragmente[22]). Nach Fülleborn's Tode erschien noch: Taschenbuch für Brunnengäste, besonders in Altwasser in Schlesien. Ein literarischer Nachlaß von Fülleborn und Mentzel (Brunnenarzt zu Altwasser im schlesischen Fürstenthume Schweidnitz). (Freiberg 1806.) Mit Kupfern und einer Tabelle[23]). Auch eine Sammlung von Fülleborn's Predigten ist unter dem Titel: Kanzelreden zu Breslau 1807 herausgegeben worden. Beiträge hat Fülleborn unter andern geliefert: zu den schlesischen Provinzialblättern; über den schlesischen Dialekt (1794. 10. St.); Materialien zu Garve's Lebensbeschreibung und Charakteristik (1798. 12. St. 1799. 1. St.); zu der literarischen Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern (1793. 1. St.); Themata zu literarischen Untersuchungen in Beziehung auf Schlesien (1793. 4. St.); über schlesische Literatur vom 12. Jahrh. bis in die Mitte des vierzehnten (1794. 12. St.); Balthasar Walther aus Glogau, ein Schüler Jacob Böhm's (1795. 9. St.); Proben eines schlesischen Epigrammatisten (Friedrich Hofmann); zur schlesischen Monatsschrift (1792. 1. St.): Die Lampe ohne Öl, ein altes Wunder. Philosophische Vorlesungen (6., 7., 9. St.); das Todtenheer, ein Gedicht nach Moscherosch, genannt Sittewald (St. 6.) u. a. m.; zu Gräter's Bragur (2. Bd. S. 324 fg.); Proben von einem neu entdeckten Dichter aus dem 13. Jahrh., genannt Bron von Schombeckr (3. Bd. S. 466 fg. 4. Bd. S. 68 fg.); Sentenzen und eine Fabel aus dem Froschmäusler; zu dem Museum teutscher Gelehrten und Künstler (Breslau 1800.): Immanuel Kant, nebst einigen Bemerkungen über die Kantische Philosophie; Christian Garve, nebst einigen Bruchstücken über ihn; Johann Gottfried Herder, nebst einigen Worten über seinen schriftstellerischen Charakter; Friedrich Schiller, nebst einigen Fragmenten über ihn; Jean Paul Friedrich Richter, nebst einigen Collectaneen über ihn.

Fülleborn's Bildniß nach einer Zeichnung von A. Thilo von W. Sander in Kupfer gestochen befindet sich in der früher erwähnten Schrift Schummel's: Garve und Fülleborn (Breslau 1804.)[24]). (*Heinrich Döring.*)

FÜLLSTEIN, FULSZTYN, das Dorf in dem sogenannten hotzenplotzer Bezirke, eine Stunde südlich von Hotzenplotz gelegen, gehörte, als ein olmützer Erzbisthumslehen, zu Mähren, bis es in der neuern Zeit dem troppauer Kreise zugetheilt wurde, ein Umstand, dem es zuzuschreiben ist, daß Füllstein weder in Kneifel's Topographie des kaiserl. königl. Antheils von Schlesien, noch in Wolny's Mähren einen beschreibenden Artikel fand. Dietrich von Broda, des Bischofs Bruno von Olmütz Begleiter in der berühmten Fahrt gegen die Heiden in Preußen, trug 1266 sein Dorf Füllstein besagtem Bischofe zu Lehen auf. Dietrich's Sohn, Herburt von Füllstein, begründete 1276 die Burg in Füllstein, und ist ohne Zweifel derselbe Herburt von Füllstein, welchem der König von Böhmen, unmittelbar vor der Schlacht auf dem Marchfelde (26. Aug. 1278), den herrlichsten Lohn verhieß, wenn es ihm gelingen würde, den Kaiser oder auch nur dessen Roß zu erlegen. In der That brach Herburt sich Bahn bis zu dem Mittelpunkte des feindlichen Heeres, des Kaisers Roß fiel unter den Streichen des Hühnen und brachte zugleich den Reiter zu Fall, aber Ulrich von Capellen sprengte den dichten Kreis, von welchem Rudolf bereits umschlossen war, und half ihm wieder zu Roß, Herburt aber, vom Angriff zur Vertheidigung überzugehen genöthigt, bald auch von allen Seiten bedrängt, wurde übermannt, und als Gefangener dem Kaiser vorgeführt. „Sed ecce mirabilem praedicti regis Romanorum clementiam, quia eundem militem sibi captivum praesentatum, postea abire permisit illaesum, dicens: quod reipublicae damnum esset, si miles adeo fortis et strenuus deperiret." Den burglichen Bau in Füllstein hat gleichwol Herburt nicht zur Vollkommenheit bringen können, es war dieses seinem Sohne, Georg Herburt Sup, vorbehalten. Bischof Johann VII., Holy, reichte 1310 dem Herburt von Traberg (ohne Zweifel aus dem Geschlecht der ursprünglichen Lehensträger) das Lehen Füllstein, und kennen wir als dieses Herburt Nachkommen einen Also von Füllstein, der 1351 des olmützer Landrechtes Beisitzer war, einen Herburt, welcher, der Katholiken Anführer gegen die Hussiten, den Ruhm hoher Tapferkeit erlangte, einen Georg Sup von Füllstein, der Herzog Kasimir's IV. von Teschen und Glogau Günstling und betrautester Rath war (1494), und die Minderherrschaft Olbersdorf erheirathete; einen Erich Sup von Füllstein endlich, der wunderliche Geselle,

22) Han und Gulpenhah, oder zu viel gesagt, ist Nichts gesagt, ein komisches Nachspiel in Einem Aufzuge, nach einer Erzählung von Wieland. — Pervonte, oder die Wünsche, eine komische Oper, ebenfalls nach einer Erzählung Wieland's, in Musik gesetzt von J. Miller. — Die Schlacht bei Wahlstadt, ein vaterländisches Trauerspiel in Jamben. Vergl. über diese dramatischen Fragmente die Schrift: Garve und Fülleborn. Voran eine kleine Fehde, dann Plan und Proben aus Fülleborn's theatralischem Nachlaß von Schummel. (Breslau 1804.) Mit Kupfern. Vergl. den Freimüthigen. 1804. Nr. 54. S. 253 fg. 1808. Nr. 130. S. 518 fg. Nr. 131. S. 523 fg. 23) Vergl. Neue Leipziger Literaturzeitung. 1806. 2. Bd. 73. St. S. 1163 fg. 24) Vergl. Schummel's Breslauer Almanach. 1. Th. S. 157 fg. G. G. Fülleborn, ein Aufsatz von Streit, in dem Breslauischen Erzähler. Jahrg. IV. 1803. Nr. 10. S. 147 fg. Schummel's Gedächtnißrede auf Fülleborn. (Breslau 1803.) Garve und Fülleborn, voran eine kleine Fehde, dann Plan und Proben aus Fülleborn's literarischem Nachlaß, von Schummel. (Breslau 1804.) Über G. G. Fülleborn, ein Aufsatz von Fischer in der Eunomia. 1803. Nr. 8. S. 311 fg. Manso in Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 3. Bd. S. 101 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 458 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. Leipziger Literaturzeitung. 1803. Intell.-Bl. 76. St. S. 615 fg. 1804. Intell.-Bl. 16. St. S. 257 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 584 fg. 6. Bd. S. 122 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 304 fg. A. Kahlert, Schlesiens Antheil an teutscher Poesie. (Breslau 1835.) S. 96 fg.

von dem Sinapius erzählt, „daß er aus keinem andern Glase getrunken und mit keinem andern Löffel gegessen, ohne die er beides bei sich getragen, den Tag über geschlafen und die ganze Nacht durch getrunken habe, in einerlei Kleidung so lange gegangen, bis solche ihm vom Leibe gefallen, worauf er zwei bis drei Tage in einer Wanne gesessen, bis die neuen Kleider fertig geworden." Erich starb 1562 und soll zu Füllstein im Kloster (?) beerdigt worden sein. Das Gut gelangte an einen Sedlnitzky von Choltitz, dessen Mutter eine Füllstein gewesen. Auch die Herrschaft Wagstadt (Bilowes) haben die Füllstein besessen, laut ihres in der Stadtkirche zu Wagstadt an der Rathsbank befindlichen Wappens, ingleichen Wiese im Jägerndorfschen, Endersdorf im Fürstenthume Neiße, Leonhartow, Tworkow u. s. w. Noch bestand ein Zweig des Geschlechtes in Polen, und zwar nach des Rutka Meinung seit den Zeiten Lescus' des Schwarzen (1279), indessen Bielski mit mehr Wahrscheinlichkeit annimmt, daß Herzog Wladislaw von Oppeln, zu König Ludwig's Zeiten (um 1378), die Brüder Wenzel, Friedrich und Nicolaus veranlaßt habe, nach Polen zu übersiedeln, indessen der vierte Bruder auf dem Stammgute in Mähren sitzen blieb. Es müssen aber die drei Brüder gar jung nach den Ufern der Weichsel gewandert sein, denn es findet sich aufgezeichnet, daß Nicolaus und Friedrich 1410 dem Könige Jagello für seinen Krieg mit dem Orden die Blüthe der böhmischen und mährischen Söldner zugeführt haben. Ob sie, ob einer ihrer Nachkommen, die gewöhnlich nur unter dem Namen Herburt vorkommen, das Städtchen Fulsztyn, in der Nähe von Kaminiec, erbauten, bleibt dahingestellt. Es sind aber diese Herburts in dem neuen Vaterlande zu hohen Ehren gelangt, daß Potocki (Cent. Viror. fol. 178) rühmen kann, sechs Mal hätten sie in dem Reichsrathe Platz genommen, und „ab equestri sella ac equo bellatore translatos, laticlaviam dignitatem omnes, aut copiosius fuso sanguine, aut uberiore dicendi seu consulendi copia sibi parasse." Nicolaus und Herburt, Gebrüder, werden 1432 in den Actenbüchern der Landschaft Lemberg genannt, auch hat Nicolaus, derselben Landschaft Jägermeister, den Frieden von Brzesk (1436) unterfertigt. Drei Söhne, Johann, Nicolaus und Severin, theilten sich, laut der Actenbücher von Przemysl, in dieses Nicolaus Erbgut (1462), und erhielt der Älteste für seinen Antheil die Güter Głamboka, Bukowa, Wojtostwo, das halbe Dorf Piatnic, Pawłowo, Stanino; Nicolaus aber Dobromil oder Fulsztyn, Kniezopol, Paprotno, die andere Hälfte von Piatnic, Przelbic, Wola, Muzykowice, Podłub und Werblany. Severin war Fähnrich von Lemberg, als er 1471 unter seine Neffen, Andreas, Peter, Severin, Johann und Nicolaus, ihres Vaters Nicolaus Erbschaft vertheilte. Von diesen fünf Brüdern fand Severin einen rühmlichen Tod in der Bukowina auf dem Schlachtfelde, während Peter von einer Besitzung, wie es scheint, den Beinamen Odnowski entlehnte und vermuthlich eine Person ist mit Herburt von Fulsztyn Odnowski, der als Castellan von Biecz und Starost von Sadecz eine nicht unbedeutende Rolle spielte, und welcher Vater wurde jenes Nicolaus, der Kämmerer von Lemberg (1536), nachmals zu den Ämtern eines Castellans von Przemysl und Starosten von Lemberg (1548), eines Woywoden von Sendomir und endlich eines Woywoden von Krakau aufstieg. Andreas, Clemens, Franz, Johann und Martin kommen in den Act. terrestr. Leopol. 1536 als Erbherren in Lask vor. Friedrich, der in dem Gefechte bei Sokal glücklich den Tataren entrann, sammelte einen Haufen streitbarer Kosaken, hoffend an ihrer Spitze für den erlittenen Unfall Rache zu nehmen, traf aber auf eine weit überlegenere Streitmacht und wurde nach der tapfersten Gegenwehr erschlagen. Andreas, Wojski (tribunus) von Sambor und Erbherr auf Dziedziłow, hat vornehmlich durch seine persönlichen Anstrengungen den Fall und die gänzliche Zerstörung von Starodub bewirkt, mußte aber an der hierbei empfangenen Wunde sterben. Johann von Fulsztyn, auf Nizince und Bruchnal, hinterließ die vier Söhne Valentin, Johann, Jacob und Severin. Davon fiel Severin in dem Gefechte bei Obertyn, in der Moldau, ein Opfer seines allzu verwegenen Muthes. Valentin, Bischof zu Przemysl, besuchte als seines Königs Bevollmächtigter das Concilium von Trident (1562), und empfing bei dieser Gelegenheit von dem großen Hosius in einem Schreiben an Andreas Opalinski (tom. 2. oper. fol. 245) das ehrendste Zeugniß [1]. Auch auf dem Reichstage zu Lublin (1569) „stand Valentin als eine Mauer, die Kirche Gottes gegen die Angriffe der Ketzer zu schirmen," namentlich indem er gegen einige, des Abfalls von dem Glauben der Väter überwiesene, große Familien kirchliche Censuren schleuderte. Er starb 1572 und wurde zu Fulsztyn beerdigt. Die Anrede, womit er zu Trident die Väter begrüßte, wurde, sammt anderer Gesandten Vorträgen, typis Birkmanianis, 1565 in 8. gedruckt; in den Briefen des Königs Sigismundi Augusti in Polen (Leipzig 1703.) finden sich unter Nr. 23, 24 und 26 die dem Bischofe behufs seiner Gesandtschaft ertheilte Instructionen, auch mehre denselben betreffende Particularitäten. Des Bischofs Bruder Johann, auf Chliple, in dem Gebiete von Przemysl, diente dem Staate in mehren Sendungen, erwarb sich den ehrenvollen Beinamen eines Friedensstifters für die Landschaft Przemysl, war Kämmerer von Lemberg (1547), sodann Castellan von Lubaczow, und erzeugte in der Ehe mit einer Odnowska Herburt, außer drei Töchtern, die Söhne Adalbert (Woiciech) und Johann, jener wegen seiner Gelehrsamkeit gepriesen. Johann, der Castellan von Belzk, bewährte seine Tapferkeit in verschiedenen gegen die Moskowiter gerichteten Zügen, beobachtete aber bei König Sigismund's III. Wahl eine vollkommene Neutralität. Jacob, vielleicht dieses Johann Bruder, hatte nur Töchter, von welchen Regina, des Kanzlers und Krongroßfeldherrn Zolkiewski Hausfrau, gest. 1625, als der Jesuiten zu Lemberg, der Franziskaner zu Grodek und der Pfarrkirche zu Zolkiew freigebige Wohlthäterin gepriesen wird.

1) „Illi similes cuperem esse nos omnes, qui sumus ejusdem cum eo vocationis et ordinis: est enim vir et pietate et doctrina praestans, et Tridenti ita se gessit, ut omnium judicio valde probatus inde discederet."

Nicolaus, ein Bruder von Andreas, dem Wojski von Sambor, und selbst 1516 Wojski von Kaminiec, erhielt gemeinschaftlich mit Johann Swierczow, der vermuthlich sein Bruder war, von König Sigismund I. die Feste Nowodwos oder Biedrzychow Grodek zu Eigenthum, und hinterließ zwei Söhne, Martin, Starost zu Bar, und Johann, Castellan von Sanok, auch Starost von Przemysl und Moszczyska. Zuerst König Sigismund's II. Geheimschreiber, war Johann Kämmerer von Przemysl, als der Reichstag ihn 1564 mit der Übersetzung des Statutum regni Poloniae in die Landessprache beauftragte. Neun Jahre später, 1573, befand er sich unter den Gesandten, welche dem Herzoge von Anjou in Paris das Resultat der zu seinen Gunsten ausgefallenen Königswahl überbrachten. Der fromme und gründlich gelehrte Mann, wie er denn Mehres zum Drucke gegeben hat [2]), lebte noch 1576. Vermählt mit Katharina Drohojewska, hatte er von ihr drei Töchter und zwei Söhne, Johann Felix (Szczesny) und Kaspar, dieser im geistlichen Stande und Kanonikus. Johann Felix, Starost von Wiski und Moscieki, nahm zum Weibe Elisabeth, eine Fürstin von Zaslaw, wie das Carmen nuptiale (Madrowicz 1601.) bezeugt, betheiligte sich in dem Rokosz von Zebrzydow, wurde aber, nachdem derselbe aus einander getrieben worden, ergriffen und nur unter dem eidlichen Gelöbnisse, daß er zwei Jahre lang auf seinem Gute Dobromila, allen politischen Umtrieben fern, sich aufhalten wolle, am 20. März 1609 der Gefangenschaft entlassen [3]). Er benutzte die hierdurch gewonnene unfreiwillige Muße, um in seiner eigenen Druckerei zu Dobromila den 1. Band von des Dlugoß Historia Poloniae drucken zu lassen, überlebte aber die Publication nur kurze Zeit, indem er 1616 in dem Alter von 49 Jahren starb. Auf seinem in Dobromila bewahrten Bilde heißt er: Szczęsny Herbult z Dobromila - Graecus eloquentia, Romanus facti. Ein Zeitgenosse beurtheilt ihn folgendermaßen: „Felix Herburtus de gente Pavezorum, Vir eloquens, praestans virtute et in omni disciplinarum genere versatus, — Graecae et latinae linguae peritissimus, Italicam, item Gallicam calluit, eloquentissimus in colloquiis doctorum, familiaritate et amicitia plurimum delectatus est: — Sine fastu facilis et humanus, Maecenas omnium studiosorum et doctorum hominum singularis patronus, bellator strenuus, singulari animi fortitudine praeditus, et tanto corporis robore, ut unico digito clavum ferreum ligneo parieti posset infigere." Nicolaus, vermuthlich ein Sohn von Johann, dem Castellan, legte in den anhaltenden Fehden mit Türken und Tataren die glänzendsten Proben persönlicher Tapferkeit ab, schloß sich auch 1572 der verwegenen Schar an, die unter den Befehlen des Nicolaus Mielecki, des Woywoden von Podolien, den vertriebenen Hospodar Bogdan auf den Fürstenstuhl der Moldau wieder einzuführen unternahm. In dem siegreichen Gefechte bei Stephanowecze befehligte Nicolaus Herburt das Vordertreffen, in dem mühseligen und gefährdeten Rückzuge nach Choczim, in der Osterwoche 1572, die Nachhut, und seine Anstrengungen, seine Anordnungen vornehmlich, hielten die verfolgenden Moldauer in Ehrfurcht. Zuerst Castellan von Przemysl wurde er 1593 Starost von Lemberg, endlich Woywode von Reußen. Sein Sohn Johann, Castellan von Kaminiec, machte seinen Namen Türken, Tataren und Schweden fürchterlich, und starb 1626 in dem Alter von 58 Jahren. Ein anderer Herburt, Starost von Tlumak, ein kühner Jüngling, starb den Heldentod in der Belagerung von Smolensk (1609). Stanislaus, Castellan von Lemberg, Starost von Sambor und Drohiczin, wurde der Vater Peter's, des 1586 verstorbenen Woywoden von Podolien. Nicolaus, Castellan von Halicz, Starost von Lemberg, erscheint in Acten 1587. Johann auf Bruchnal, an sich ein bedeutender Mann, verheirathete seine Tochter Anna an den Fürsten Andreas von Zbaras. Felix starb als Domherr zu Krakau. Hieronymus besuchte als Landbote den Reichstag von 1637. Bald darauf, in den Kosakenunruhen zu Zeiten König Wladislaw's IV., wurde das ganze Geschlecht von der Erde vertilgt. (*v. Stramberg.*)

FÜNF, ist die Zahl der Finger und Zehen an unsern Händen und Füßen, und darum bei allen Völkern, welche die Zahl der Gegenstände zuerst an den Fingern und Zehen abzählten, die Bezeichnung der ersten Zahlenreihe, welche in den soweit verbreiteten Sprachen des malayischen Stammes lima (rima, dima, hima u. s. w.) d. i. Hand, lautet. Haben gleich fast alle Mundarten dieses Sprachgebietes noch besondere Zahlwörter für höhere Zahlen eingeführt, so begnügt sich doch eine derselben mit der Bezeichnung $5 + 1$ für 6, $5 + 2$ für 7, 2×4 für 8, und 3×3 für 9. Auf diese Weise zählen auch die Kaffern im südlichen Afrika bis 5, und setzen dazu die Zahlen 1, 2, 3, 4, und sowie sie so bis auf 9 kommen, gelangen sie durch ein besonderes Zahlwort für 10

2) 1) Chronica, sive historiae Polonicae compendiosa descriptio. (Basileae 1571. 4.) Das Werk, obgleich noch einige Begebenheiten unter Sigismund besprochen werden, schließt mit der Regierung K. Alexander's, und wurde beifällig aufgenommen, sogar der Ehre einer Übersetzung in das Französische, durch Fr. Bardouin (Paris 1573.), gewürdigt. 2) Statutum regni Poloniae, seu de legibus et constitutionibus regni Poloniae. (Zamoscii 1557. fol.) Die von unserm Herburt gefertigte polnische Übersetzung erschien zu Krakau 1563, 1565, 1567, 1570 und 1600, zu Zamosc 1597, zu Danzig 1620 und 1697. 3) Locorum de fide communium Latino-Polonum liber I^{mus}, in quo vera Christi ecclesia demonstratur. (Polnisch und lateinisch Krakau 1568.) Endlich hat man von Johann Herburt: Orationem ad Consiliarios Augusti Electoris Saxoniae, quae Poloniae et Lithuaniae Oratores Lipsiae detentos expostulat.

3) „Ją Szczęsny Herburt przysięgam P. Bogu Wszechmogącemu .... i wszystkie kondycye w skrypcie opisanę, każdę z nich z osobna prosit in suo robore continetur, wiernię statecznię et inviolabiliter, utrzymam i dosyć im we uszyśtkiem i w każdej cześci uczynie, wiernym poddanym; i najniższym slugą J. K. Mci będę - Zwierzchości J. K. Mcii Rzpltej podlegać i sluchać będę spokojnie sie doma i na każdem miejscu zachowam, nikogo przyjmować niebęde i zaciągnionych w prawo ze mną wcale uspokoję; — motus inter nos i praktyk żadnych tam cum externis quam cum internis nie będe wszczynał, i tak się zachowam jako mi w przerzeczonych skryptach opisano, i jako się wiernemu poddanemu J. K. Mci godzi." Der Eid wurde zu Krakau, vor dem Grabe des heiligen Stanislaus, in die Hände des Kronreferendarius geleistet.

nicht nur additionsweise bis auf 19, sondern auch multiplicationsweise bis auf 10 × 10 oder 100. Daß auch die alten Ägyptier auf ähnliche Weise verfuhren, beweisen ihre Hieroglyphen, in welchen sie, wie die Griechen und Römer, für 1, 5, 10, 100, 1000, besondere Zeichen gebrauchten, um vermittels derselben alle Zahlen zu bezeichnen. Zwar herrschte das Decimalsystem bei ihnen so sehr vor, daß die Zeichen der Einer, Zehner, Hunderte neun Mal wiederholt wurden; doch findet man in der rosettischen Inschrift fünf Tage auch durch einen fünfstrahligen Stern über dem Zeichen der Sonne bezeichnet. Die Griechen setzten in die Stelle der Zeichen für 5, 10, 100, 1000, die Anfangsbuchstaben ihrer Zahlwörter, und gewannen so auch ein besonderes Zeichen für 10,000, wie die Chinesen, welche selbst die Bezeichnung einer Million auf eine besondere Weise zusammensetzen; aber die Tusken, von welchen die Römer ihre Zahlzeichen entlehnten, wählten zur Bezeichnung der Fünfzahl das rohe Zeichen einer Hand mit abgesondertem Daumen, V oder Λ, und bildeten durch dessen gegenseitige Zusammensetzung die Bezeichnung der Zehenzahl, X. Ebenso bildeten die Römer durch gegenseitige Verbindung des Zeichens L für 50 das Zeichen für 100, welches sie jedoch in den Anfangsbuchstaben des Zahlwortes Centum abrundeten, wie man umgekehrt das aus dem Zeichen für 500 Iɔ oder D zusammengesetzte Zeichen für 1000 cIɔ in den eckigen Anfangsbuchstaben des Zahlwortes Mille umgebildet hat, obgleich die Römer auch Iɔɔ für 5000 und ccIɔɔ für 10,000, Iɔɔɔ für 50,000 und cccIɔɔɔ für 100,000, Iɔɔɔɔ für 500,000 und ccccIɔɔɔɔ für eine Million schrieben.

Da so bei allen Zahlen die Fünfzahl zum Grunde gelegt wurde, so kann es nicht befremden, wenn Homer (Od. IV, 412) πεμπάζειν, an den fünf Fingern abzählen, für überzählen sagte, und Xenophon (de magistr. eq. IV, 9 und Cyrop. II, 1, 22 sq.) den Befehlshabern über 10, 100, 1000, noch Befehlshaber über 5, 50, 500, unterordnete. Sowie Homer (Il. XII. 87) die troischen Scharen in fünf Abtheilungen ordnet, und jedem Wachtfeuer im Lager (Il. VIII, 559) funfzig, jedem Sitze in der Volksversammlung aber (Od. III, 7) fünfhundert Mann zutheilt, so nahmen auch die spätern Griechen fünferlei Kämpfe bei den öffentlichen Spielen an, funfzig Ruderer in den ältesten Kriegsschiffen, und fünfhundert Medimnen jährlicher Ernte des Getreides in der ersten Bürgerclasse zu Athen. Auch in Tyrus feierte man nach 2 Makkab. 4, 18 dem Herkules zu Ehren alle fünf Jahre ein Kampfspiel, und Moses bestellte als Richter des Volks (2 Mos. 18, 25. 5 Mos. 1, 15) auch Oberste über funfzig. Wie gern die biblischen Schriftsteller zur Bestimmung einer beliebigen Anzahl die Fünfzahl wählten, lernt man nicht nur aus der Vergleichung von Jes. 30, 17 mit 5 Mos. 32, 30, sondern auch aus den Gleichnissen Jesu (Luk. 7, 41, vergl. 9, 14), und sowie (1 Kor. 14, 19) fünf eine sehr kleine, aber fünfhundert (1 Kor. 15, 6) eine sehr große Anzahl bedeutet, so läßt Virgil (A. I, 703. II, 503. VI, 576. X. 566) funfzig als eine große Zahl gelten. Zu Folge der brasilischen Zahlwörter, mit welchen v. Arndt sein Buch über den Ursprung und die Verwandtschaft der europäischen Sprachen schließt, können die rohen Brasilianer nicht einmal fünf zählen, da sie nur drei Zahlwörter haben, mit welchen sie die Zahlen bis zehn also zusammensetzen, daß sie, dem pehlwischen sese für sechs, von se für drei gleich, drei drei für sechs und drei drei drei für neun sagen; allein andere Brasilianer sagen für fünf einmal meine Hand, für zehen beide Hände, und für zwanzig Hände und Füße. Auf diese Weise gelangten andere amerikanische Sprachen, wie die mexicanische, von der Fünfzahl zur Zwanzigzahl, deren fünf die Hundertzahl bezeichneten. Hr. v. Arndt wunderte sich, dieselbe Art von 20 zu 20 zu zählen bei den Basken zu finden; allein daß auch unsere Vorfahren einst auf gleiche Weise verfuhren, wie die Osseten und andere Völker am Kaukasus und die Kelten in Europa, welchen die Franzosen ihr quatre-vingt nachbildeten, beweiset der Ausdruck allerhand für allerlei, und der Gebrauch der Zwanzigzahlsrechnung im Dänischen von 50 an.

Vielleicht spricht sich auch in den fünf Strichen, Punkten, Kreisen, Buckeln und Grübchen, welche Kruse in seiner Budorgis (S. 226. 331) auf altteutschen Graburnen so bedeutsam fand, die Fünfzahl nur als Grundzahl aus, wie in dem Spiele mit fünf Fangsteinen (Πεντάλιθα bei *Pollux* IX. 127), wofür in den Kartenspielen die Zehnzahl herrscht. Bedeutsam mag jedoch der Quincunx (vergl. Böttiger's Amalthea II. S. 93) sein, wie das Pentalpha (vergl. Böttiger's Archäologie und Kunst, S. 56 fg.) oder Πεντάγραμμον der Pythagoreer, welches Lucian pro lapsu inter salutandum §. 5 als ein dreifach durch einander verschlungenes Dreieck beschreibt. Denn sowie dieser fünfstrahlige Stern mit dem Namen der Gesundheit Υγεία beschrieben ward, so konnte die Fünfzahl des Würfels die dem Körper inwohnende Seele bezeichnen, sofern die Einheit nach Plutarch das Zeichen der Form, das Viereck aber als erstes Erzeugniß der geraden Zahl das Zeichen der Materie war. Sofern die Fünfzahl als $1^2 + 2^2$ die beiden ersten Quadrate in sich vereinigte, und ihr Quadrat soviel galt, als die Quadrate der beiden vorhergehenden Zahlen $3^2 + 4^2$ zusammen genommen, bildete sie als Hypotenuse das schönste rechtwinklige Dreieck, und jede Potenz der 5 läßt sich in zwei Quadrate auflösen, wie $5 = 1^2 + 2^2$; $5^2 = 3^2 + 4^2$; $5^3 = 5^2 + 10^2$; $5^4 = 15^2 + 20^2 = 24^2 + 7^2$. Die Fünfzahl entsteht aber nach Plutarch auch aus der Verbindung der ersten geraden und ungeraden Zahl, wovon sich jene mit dem empfängnißfähigen Weibe, diese mit dem zeugungskräftigen Manne vergleichen läßt. Daher nannten sie die Pythagoreer auch die Ehe oder auch die Natur, sofern sie gleich der Sechs durch Multiplication mit sich selbst in sich selbst zurückkehrt. Zwar ist die Fünf weder eine Trigonalzahl, noch eine vollkommene Zahl, wie die Sechs; aber während die Sechs nur als Quadrat in sich selbst zurückkehrt, erzeugt sich die Fünf durch Multiplication mit jeder ungeraden Zahl, und gleicht in sofern dem Feuer, wie die durch Multiplication mit einer geraden Zahl erzeugte Zehn der Welt, welche

nach Diodor die Ägyptier durch die Zahl der fünf Elemente, Erde, Wasser, Luft, Feuer und Äther, bezeichneten; deren Symbole nach *Pierii Valeriani* Hieroglyph. p. 754 sq. die fünf regulären Körpergestalten waren. Auch Trophos oder die den Schall erzeugende Luftschwingung nannten die Pythagoreer nach Plutarch die Fünf, weil sie die Quinte als das erste unterscheidbare Intervall der Töne betrachteten. Auf alles dieses bezieht bei Plutarch der Athener Eustrophos die Inschrift Ei im Tempel zu Delphi als Bezeichnung des fünften Buchstabens im Alphabete, besonders aber auch darauf, weil sich die Harmonik hauptsächlich mit fünf Consonanzen, der Quarte, Quinte, Octave, Quart-Octave und Doppel-Octave, beschäftigt, und von allen Intervallen, so unendlich groß ihre Anzahl auch sein mag, nur fünf, der Viertelton, halbe Ton, ganze Ton, Dreivierteltton und Doppelton, beim Singen gebraucht werden.

Sofern die Fünf eine Zusammensetzung ist aus zweifacher Zweizahl und der Einheit, galt sie als vorzüglich zur Theilung geschickt, und verwies auf die Theilung der Himmelssphäre durch zwei Polarkreise, zwei Wendekreise und den Äquator, welche fünf Zonen umschließen. Damit dieses nicht ebenso zufällig scheine, wie wir jetzt fünf Erdtheile zählen, so verweisen wir auf die fünf Acte, welche nach Horatius (Ars poët. 189) ein vollkommenes Trauerspiel enthalten muß, seitdem Sophokles zwischen die drei Acte des Äschylos noch die Übergänge vom Anfange zum Mittel und vom Mittel zum Ende einschob. So liebten es die Weisen, alles Gute fünffach zu bestimmen, sowie Basilides fünf Grundkräfte Gottes zählte, *νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις*, und fünf Seelenkräfte anzunehmen, zu vegetiren, zu empfinden, zu begehren, zu zürnen und zu denken, wie wir fünf Sinne haben. Wie man fünf Vocallaute und fünferlei Tetrachorde zählte, und mit Ausschluß der Sonne und des Mondes fünf Planeten; so nahm Aristoteles fünf Elemente und Plato fünf Principien als die vornehmsten an, das Seiende, Gleiche, Verschiedene, die Bewegung und das Stillstehen; und sowie sich diese Principien mit den fünf ersten Zahlen vergleichen lassen, sofern die Einheit allen Zahlen zum Grunde liegt, die Zwei als erste gerade, die Drei als erste ungerade Zahl gilt, die Vier als erstes Erzeugniß aus zwei gleichen Factoren, die Fünf aber die Mittelzahl der Zehnzahl, über welche hinaus sich keine Zahl innerhalb der Zehnzahl erneuert; so nahm Plato deshalb fünf Welten an, weil er fünf der schönsten und vollkommensten Körperfiguren zählte, in welcher eine jede seiner Welten sich ausbildete, das Tetraëder oder die Pyramide, das Hexaëder oder der Kubus, das Octaëder, Dodekaëder und Ikosaëder. Nach Hesiodos war, wie bei den Pythagoreern, Fünf die Zahl der Gerechtigkeit, und nach Servius zu Virgil's Gedichte von der Landwirthschaft war die Fünfzahl bei Griechen und Römern der Minerva geweiht. Weil man durch die Fünfzahl das Höchste in der Natur bezeichnet glaubte, so wurde in der Chemie die beste durch chemische Kunst ausgezogene Kraft eines Dinges Quintessenz genannt, und sowie Horatius (C. I, 13) die treu sich Liebenden dreimal glücklich und mehr noch preiset, so dünkt ihm ein Fünftel vom Nectar der Venus (vergl. Böttiger's Amalthea III. S. 473) das Süßeste in der Liebe, in welcher Donatus zu Terentius (Eunuch. IV, 2, 12) ebenso fünf Grade zählt, wie der Pentameter *ἅλμα, ποδωκείην, δίσκον, ἄκοντα, πάλην*, fünf Kämpfe in den Spielen.

Wenn man den vierten Theil eines Lothes Quintlein oder Quentchen genannt hat, so kann dieses nur eine Folge ursprünglicher Fünftheilung sein, wie wenn man die dünnste Saite eines musikalischen Instrumentes Quinte nennt, wenn es auch nur vier Saiten hat. Bezeichnet gleich das fünfte Rad am Wagen einen unnützen Überfluß, wie fünf gerade sein lassen eine große Nachsicht; so heißt doch auch seine fünf Finger und seine fünf Sinne gebrauchen, soviel als körperlich und geistig thätig sein oder handeln und sinnen. Ist gleich die fünfzackige Gabel bei den Opfern in Homer's Gesängen (Il. I, 463. Od. III, 460) nur als eine Nachbildung der Hand zu betrachten, und mag auch die Entsendung des Odysseus am fünften Tage (Od. V, 263) auf einem bloßen Wortspiele zwischen *πέμπε* und *πέμπειν* beruhen; so scheint doch dieser Dichter mit den fünferlei Zuthaten seines Mischtranks (Il. XI, 624, 641), den Gerstengraupen, geriebenem Ziegenkäse, pramnischem Weine, Honig und Zwiebeln oder andern Kräutern (Od. X, 236. 290. 317. Hymn. in Cerer. 209), gleich den fünferlei Bestandtheilen des Getränkes, welches die Indier nach der Fünfzahl des Wassers, Zuckers, Thees, Aracs und der Limonie, Punsch benannten, eine heilbringende Bedeutung verknüpft zu haben, wie wenn man in griechischen Trauerspielen den Chor aus drei Mal fünf oder funfzehn Personen zusammensetzte. Desto merkwürdiger ist es, daß Hesiodos (Op. 172) gleichwol das fünfte Menschengeschlecht als das verdorbenste schildert, und der fünfte Tag jedes Monats (Op. 805) ihm als unglücklich galt, an welchem die Erinnyen umhergingen, um den Meineid zu strafen. Dem Tzetzes zufolge hatte der Wahrsager Melampus gelehrt, wer am fünften Tage des Monats falsch schwöre, stürbe in fünf Tagen nachher, und Virgil (G. I, 277) heißt bei wichtigen Geschäften den fünften Tag darum meiden, weil an einem solchen der erbleichende Orcus sproß, wie die Furien, Titanen und Giganten. (*G. F. Grotefend.*)

Fünffingerkraut, s. Potentilla.

FÜNFZAHL, in Beziehung auf Rechtsalterthümer, erscheint schon in der Lex Alamannorum. Hier wird nämlich Tit. 53 (54) bestimmt: Wenn einer eine fremde verlobte Tochter (d. h. ein unter dem Mundiburdio, dem Schutze und der Vormundschaft eines Andern stehendes Mädchen) verlassen und eine andere genommen, componire er diejenige, mit welcher er sich verlobt, und die er verlassen, mit 40 Schillingen, und schwöre mit zwölf Eideshelfern, mit fünf ernannten, und sieben herbeigerufenen (cum duodecim sacramentalibus juret, cum quinque nominatis, et septem advocatis [1]), daß er sie

1) d. h. gewählten. Vergl. Tit. XXX: ita juret cum duodecim nominatis et aliis duodecim electis.

weder wegen keines Fehlers untersucht, noch einen Fehler an ihr gefunden habe, sondern daß die Liebe zu einer andern ihn dahin gebracht, jene zu verlassen, und eine andere zur Frau zu nehmen. Tit. LVI (56) [2]) beginnt: Si autem proximus mariti defuncti contradicere ipsam dotem illi mulieri voluerit, quod lex non est, illa sequatur cum sacraménto, cum nominatis quinque aut cum spata tracta pugna duorum e. c. Tit. XXVIII [3]) heißt es: Wenn einer des Herzogs Siegel oder Befehl, oder was sonst für ein Zeichen, was er ihm hat entbieten lassen, vernachläßiget hat, sei er 12 Schillinge schuldig. Und wenn er leugnen will, daß der Bote zu ihm gekommen, schwöre er mit fünf Ernannten (cum quinque nominatis juret), wenn ihm der Herr den Eid gestatten will. In dem Altmünster Voigteirechte [4]) des 16. Jahrh. heißt es: und wer irr würde vor den Rechten, das soll man gen Hof dingen in meiner Frauen Kammer (durch Appellation an den Hof in das Kammergericht bringen) und fünf oder sieben oder neun darum geben; was die erfinden auf ihr Gewissen, das ist recht und soll dabei bleiben, (warum die Zahl der Urtheilfinder ungerade ist, geht aus Folgendem hervor. In einer Urkunde vom J. 1429 in der Deduction von Dreyeich [5]) heißt es: und mir Rudolff Geilingen von Altheym Schultheissen zu Francksfurt als eym gemeinen Funften und Obirmann sye vorter zu entscheiden und der egenant Spruche eyner zu besten. In einer Urkunde des Grafen Johann Böß von Waldeck vom J. 1428 [6]) wird gesagt: „dass die (Grafen von Waldeck) uff ire beyder Frunde und uff mich als uff einen *geminen Funfften* kommen sint und soliche Zweydrachte zu Mynne und zu Reht gestalt hant u. s. w. Vnd abe beyder Partheyen Raitlude [7]) in etlichen Punten [8]) als witfeldig [9]) sprechen wurden und das mich als den *Funfften* beduchte unredeliche sin, wie ich denn das fur mich neme, setzen ader scheiden wurde, das sulde gantz Moge [10]) und Macht han, und solde auch von beyden Partheyen also gentzlichen bliben, vollenzogen und gehalden werden. In dem Vergleiche des Erzbischofes Adolf von Mainz vom J. 1380 [11]) heißt es: also bescheidinlich daz ie die Partye tzwene geben sal, und sollen wir Adolff Ertzbisschoff — *eyn Fünfter* sin u. s. w. Bischof Philipp von Eichstädt sagt in den der Stadt Eichstädt 1307 ertheilten Privilegien [12]): und geschähe auch wider die Handfeste [13]) „ichzit" (irgend etwas) von des Gottes-Hauses wegen (von Seiten des Bisthums) oder von der Stadt wegen (von Seiten der Stadt), das zu einem Läugnen oder zu einem Kriege käme, „als" (also) daß ein Theil sähe, daß es „den vorgenannten wider were" (wider das Vorgenannte wäre), und das andre Theil sich an ein Läugnen und in einen Krieg setzte, so soll man von des Gottes-Hauses wegen zween Chorherren oder zween Ritter, wie das uns baß fügt, und von der Stadt wegen zween aus den Zwölfen dazu geben, und die sollen alle vier den Krieg nach der Handfeste ausrichten (durch Richten schlichten), und „wes" (wessen, was) sie alle viere auf ihre Eide und auf ihre Treue darüber dünket, das sollen wir „iedweder halb" (von beiden Seiten) statt haben. Wo aber dieselben vier zerfielen, „als" (so) daß zween „ein halb" (auf die eine Seite) und zween „anderhalb" (auf die andere Seite) „gefüellen" (fielen, zufielen), so sollen sie alle vier einen gemeinen Mann zu dem Fünften nehmen, und mit welchen zweien er „gehillet" (hält), das soll jedweder Theil statt haben, und mochten sich dieselben vier des Fünften (über den Fünften) in dreien Tagen nicht vereinen, so sollen sie zu „Marckhet" (auf den Markt) einfahren, alle vier zu einem Wirthe in ihr selbst Kost (auf ihre Kosten zehren), und „als" (so) lang in der Herberge bleiben, daß sie nimmer hervorkommen, bis sie sich des Fünften (über den Fünften) vereinen u. s. w. Simler [14]) sagt über die Gerichte der Streitigkeiten zwischen den Schweizer Cantonen: Wenn Streitigkeiten bestehen, welche durch freundlichen Vergleich und Vermittelung anderer Cantone nicht geschlichtet werden konnten, kommen am bestimmten Orte die Richter und Gesandten der Cantone zusammen, nicht blos derjenigen, welche den Streit haben, sondern auch andrer, welche mit diesen durch ein engeres Bündniß verbunden sind; denn diese kommen meistens zugleich zusammen, damit sie wo möglich durch freundlichen Vergleich den Streit heben: und nachdem ein Gericht errichtet worden, wo beide Parteien ihre Sache führen, muß, wenn die größere Zahl der Richter einen Spruch gefällt und gebilligt, bei dem Spruch derselben jede Partei bleiben: wenn sie aber, was meistens geschieht, in ihren Sprüchen nicht übereinstimmen, und die Stimmen auf beiden Seiten gleich sind, wird ein fünfter [15]) Richter oder Schiedsmann, welchen die unsrigen einen Obmann, oder einen gemeinen [16]) Mann nennen, gewählt. Dieser fällt den Spruch nicht selbst, sondern bestätigt den einen von beiden von den Richtern gefällten Sprüchen. Ferner wählen diesen Obmann (arbitrum hunc) zuweilen die Richter selbst, so jedoch, daß sie einen aus einem helvetischen Cantone erwählen, und es kommt Nichts darauf an, ob er einer aus denjenigen (Cantonen) ist, welche der Streit betrifft; und diese Weise der Erwählung des Obmannes (arbitri) wird in den Bündnissen der sieben älteren Cantone vorgeschrieben, ebenfalls in

2) De eo, qui mulieri dotem contradixerit. 3) De eo, qui sigillum aut mandatum Ducis neglexerit. 4) In den Monument. Boic. X. Vol. p. 369—372. Die betreffende Stelle daraus bei Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 212. 5) S. 46. 6) Bei *de Senckenberg*, Selecta Juris. T. II. p. 397 seq. 7) Rathleute. 8) Punkten. 9) weitfältig, weitaussehend. 10) Kraft. 11) Bei *de Senckenberg*, Selecta Juris. T. II. p. 397 seq. 12) Bei *de Falckenstein*, Cod. Diplomat. Antiquit. p. 143. 13) Hier die Urkunde über die Freiheiten (Privilegien).

14) De Republica Helvetiorum Lib. II. im Abschnitte: Judicia Publicarum Controversiarum §. 2 (im Thesaurus Historiae Helveticae p. 57). 15) sin vero, quod plerumque accidit, sententiis variarint, et paria utrinque suffragia fuerint, deligitur *quintus judex* seu arbiter, quem nostri vocant *einen Obmann*, sive *einen Gemeinen Mann*, hic non ipse sententiam fert, sed alterutram a judicibus ante latam approbat. 16) d. h. gemeinschaftlichen. Ein gemeiner Fünfter bedeutet gemeinsamer oder gemeinschaftlicher Fünfter.

der Freiburger und Solothurner Bündnisse, ebenso in dem der Appenzeller, St. Gallens, der Mühlhäuser. In der Schafhäuser Bündnisse wird hinzugefügt: wenn die Richter über den aus einem Cantone zu erwählenden Obmann nicht übereinkommen können, daß sie dann aus dem Rathe der Stadt St. Gallens einen wählen sollen. In der Rothweiler Bündnisse wird den Richtern befohlen, den Obmann (arbitrum) aus dem Rathe St. Gallens oder Mühlhausens zu erwählen. Zuweilen aber erwählt der Anwalt (actor causae) den Obmann (arbitrum): so wenn die Berner einen Proceß wider die drei Cantone[17]), oder einen derselben haben, sollen von den Cantonen 16 Männer benannt werden, aus welchen die Berner den Obmann (arbitrum) wählen sollen: wenn aber die Cantone einen Proceß wider die Berner führen, sollen sie den Obmann aus dem kleineren Rathe der Berner wählen. Wenn eine Streitigkeit zwischen den Zürichern und Bernern besteht, erwählt der Anwalt den Obmann aus dem Rathe der andern Partei. Auf dieselbe Weise wird der Obmann in den Streitigkeiten der Baseler mit andern Cantonen, und desgleichen in den Processen der Graubündter gewählt. So nach Simler. Am häufigsten kommt zwar für den Obmann der Ausdruck Fünfter vor, weil am gewöhnlichsten zwei Richter für jede Partei waren. Doch kommt auch der Dritte[18]), Neunte[19]) und Ungerader[20]) überhaupt vor; aber Ungerader wird vorzugsweise für den Fünften gebraucht. So heißt es z. B. in einer hennebergischen Urkunde vom J. 1403[21]): und ob dyselben zwen Herren Johanns und Thomas nit eyn werden konnen, so haben wir von beyden teylen darzu gegeben Atten von Buchenaw und Symon Vrochschen, alo daz dy obgen. gekorne zu derselben zweyen ein (einen) zu in (sich) nemen sullen, als zu einen ungeraden u. s. w. Bischof Johannes zu Würzburg auf der einen und die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen und Graf Friedrich von Henneberg auf der andern Seite sagen in Betreff ihrer und der Ihrigen Zwietracht und Uneinigkeit wider einander in einer Urkunde vom J. 1403[22]): darum wir Hansen Zolner Ritter von beiden Theilen zu einem Obmann und Ungeraden gekoren und genommen haben, dazu wir vorgenannte Johannes Bischof zween geben sollen, und wir vorgenannte Friedrich und Wilhelm Markgraf und Friedrich Graf auch zween sollen bescheiden, darauf auch aller Unwille und Argwohn von beiden Theilen gänzlich und gar hingelegt und absein soll, alles ohne Gefährde; und was die fünf oder der mehre Theil unter ihnen um jegliche Gebrechen und Brüchen finden und überkommen in einer Freundlichkeit und Wissen (Gewissen) oder mit einem freundlichen Rechten, das soll von beiden vollzogen und gehalten werden u. s. w. Soviel bemerken wir im Betreff der Fünfzahl in Beziehung auf Schiedsgerichte. Im Betreff von obrigkeitlichen Collegien bemerken wir die Fünfferherren zu Basel, welche Erkenntnisse fällten, wenn beim Bauen unter den Nachbarn Streitigkeiten über die Grenzen, über die Leitung des Regenwassers, über die Fenster und ähnliche Dinge entstanden[23]). Das Fünfer-Gericht zu Nürnberg ward von fünf Rathsherren, weßhalb sie die Fünfe hießen, gebildet, richtete über Frevel, Ungehorsam, Verleumdung, Scheltworte u. s. w., und hieß deshalb auch das Rügeamt. Nach den von Resenius herausgegebenen Kenningar bedeutet das altnordische Flockr[24]) Haufe, Abtheilung, speciell eine Abtheilung oder Haufe von fünf Mann; denn es heißt: flockr er 5 menn (Flockr ist fünf Menschen), doch ist dabei zu bemerken, daß hierbei der Stabreim berücksichtigt wird, denn die Aufzählung beginnt: madhr hectir 1 hoerr; tue ef 2 ern; thorp ef 3 ern; 4 ern föruneyti, und ähnlich wird in der ganzen Aufzählung auf den Stabreim Rücksicht genommen. Doch scheinen, wie man bemerkt findet[25]), alte Überlieferungen zu Grunde zu liegen.

Die Lex Frisionum Tit. I. De homicidiis §. 7. sagt im Betreff dessen, wenn ein Freier einen Liten umgebracht: Si litum occiderit, solid. XXVII uno minus componat domino suo, et propinquis occisi solid. IX componat excepto (excepta) tertia parte unius denarii, et si negaverit, cum quinque sacramentalibus juret, während bei derselben Gelegenheit der Edle (§. 4) nur mit drei Eideshelfern (cum tribus ju-

17) Adversus tres pagos, d. h. gegen die drei Urcantone. 18) So z. B. heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1277 bei *Herrgott*, Genealog. diplom. Habsburg. Vol. III. p. 472: Porro H. de Landenberch pro *superiori* seu pro *tertio viro* a praedicto Domino et a partibus electus. In einer Urkunde vom J. 1278 bei Lehmann, Chronica der freyen Reichsstatt Speyr S. 562: Berhohus et Helmannus Cives Spirenses arbriti civitatis et Helmannus de Wachenheim, qui pro *tertia persona* est assumptus; ebendaselbst S. 638 im Betreff des Jahres 1302: wurden zwei Schiedsleute und zugleich ein Dritter und Obmann erwehlet. In einer Urkunde des Erzbischofs Gerlach von Mainz vom J. 1354 (in den Actis Wertheim. contra Wurzburg. P. II. p. 15): zu einem gemeinen dritten Mann erkorn. 19) In einem Compromiß vom J. 1349 bei *de Westphalen*, Monum. inedit. T. II. p. 189: arbitri (octo) supra vel circa pontem fluvii, dicti Becke, convenient super pronuntiationibus suis finaliter concordando. Si vero quod absit, concordare non poterint, *nonum virum* qui vulgariter dicitur *Overmann* inter se concorditer nominabunt. 20) So z. B. in einer Urkunde vom J. 1387 bei Lünig, Reichsarchiv. Pars Spec. Cont. III. p. 113 seq. Die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Gebrüder und Vettern, sagen in einer Urkunde vom J. 1414 (bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren S. 790): Waz auch fredebroche in disen fehden geschen wern, darumb sulden der Heren Amptlute und frunde, die gereite darczu gegebin sin adir gegebin wurden gein eyn ander ryeten unvorczoglichen uff den Houg zcu Hoende und dy von beiden syten richten und keren, kunden dy der karunge (Wahl) nicht eyn werden, so sulden ire frunde, die dann also darczu gegebin wern, *eyns ungeraden* uberkommen, waz denn der ekennte und uzspreche, daz sulde von beiden Heren uff beiden syten also gehalten werden u. s. w., und weiter unten: Were aber daz wir uff dem vorgeschriben gutlichen tage mid fruntlichen ader darnach mid rechte von Scheideleuten ader Obirmann nicht gescheiden wurden u. s. w.

21) Bei Schannat, Sammlung alter Documente. I. Th. S. 56. 22) Bei Horn a. a. O. S. 218. 23) *Josias Simlerus* l. l. p. 60. 24) Vergl. Gulathingslög, Manh. 4. 25) Von Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 207.

ratoribus se excuset), und der Lite (§. 10) mit eilf Eideshelfern oder mit anderm Ausdrucke selbzwölfte schwur („sibi duodecimus juret"). — Im rustringer Text der Allgemeinen Bußtaxen[26]) heißt es: Metedolch binna clathon tian skillinga, jefter fiuwer etha. Metedolch butan clathon tian enza and achta panninga, jeftha fif etha, Maßwunde innerhalb der Kleider (von den Kleidern bedeckt) 10 Schillinge oder 4 Eide; Maßwunde außerhalb der Kleider (nicht von den Kleidern bedeckt) 10 Unzen und 8 Pfennige oder 5 Eide. Im emsigoer Text ist dagegen diese Steigerung nicht, sondern es heißt auch in letzterer Beziehung jeftha fiuwer ethar, oder 4 Eide. Die hunsingoer Bußtaxen sagen §. 21[27]): Uwedne wonnelsa alsa diure (nämlich sextene scillingar), jeftha fif ethar; binna clathem fiwertene scillingar, jeftha fiwer ethar, unbekleidete Verwundung ebenso theuer (nämlich als Delefel, Niederwerfen, 16 Schillinge) oder fünf Eide; innerhalb der Kleider 14 Schillinge, oder vier Eide. Dieselben enthalten §. 55[28]): Wer dem andern thut enne swartne sweng (eine schwarze Begießung, d. h. eine Begießung, durch die er dem Ersticken nahe gebracht, und dadurch schwarz geworden, d. h. seine Haut blau unterlaufen ist), zwei (mal) funfzehn Unzen, oder zehn Eide (jeftha thian ethar); ist es gethan mit Jauche (mith gera) oder mit Harne (mit mesa), die dritten funfzehn Unzen oder fünf Eide (jeftha fif ethar). Ist es auch gethan on use drochtenes drame (an unsres Herren Traume, d. h. im Schlafe[29]) die vierten funfzehn Unzen, oder fünf Eide (jeftha fif ethar); so ist die Buße all (die ganze Buße) sechzig Unzen oder zwanzig Eide (jeftha tuintech ethar) zu richten. Die 24 Landrechte besagen Landrecht XIV[30]) im lateinischen Text: Quisquis alteri submersionem id est *wapeldepene*, vel unam perfusionem, id est *swarteneswengʼ* fecerit, vel quemcunque virum sine culpa vinculaverit; tunc est horum singulorum emenda XV unciae, vel IV abjurare et unum fiajuramentum. Der rustringer friesische Text sagt, wenn er es leugnen wolle: sa skil hi mith fiuwer monnom an tha withon undswera, and thet fifte en fiaeth, so soll er mit vier Menschen auf die Reliquien schwören, und das fünfte ein Vieh-Eid[31]), (d. h. Geld-Eid, Vermögens-Eid). Das wurster Landrecht sagt: so schall he myth veer mhanne ethschweren, de voffte (fünfte) schall ein *veheedt* wesen." Der emsigoer plattteutsche Text der 24 Landrechte drückt es aus: of versum to entsweren (oder viersam zu entschwören (sich durch Eideshelfer reinigen) ende enen fyaeth (oder einen Vieh-Eid (Geld- oder Vermögenseid). Der hunsingoer friesische Text und emsigoer friesische Text: mith fiwer with-ethum (mit vier Eiden auf Reliquien) and mith ene fiaethe. Der Westerlauwersche[32]) friesische Text der genannten Landrechte weicht davon, indem er enthält: sa ontswere hyt myt fyf wyt-eden ende mit een fia-eed (so entschwöre (er) es mit fünf Eiden auf Reliquien und mit einem Vieh-Eide). Der hunsingoer und emsigoer Text hat daher unrecht, wenn er hinzusetzt: bi allera Fresena riuchte (nach aller Friesen Rechte); man müßte denn diese Bemerkung blos auf mith ene fia-ethe beziehen. Die rustringer Rechtssatzungen[33]) sagen: Das ist auch friesisches Recht, theti greva mi coma anda fif wenda (daß der Graf mag (kann) kommen (zum Strafen ziehen) an fünf Sachen (Verbrechen) an Nedmonda (Zwangshände, Gewaltthaten, Nothzucht, erzwungene Vormundschaften), an Walbronda (Waldbrände) und an jechtega thiwetha (notorische Diebstähle), und wo (man) mag einen Münzer betreffen bei Fälschung durch Verringerung (des Geldes) (and sa hwer sa ma enne monetore bifari mith falske tha mith fade). Wenn (man) sie lösen will, so ist jede dieser dreißig Sachen (Vergehungen, wenda) dreißig volle Mark. Davon habe allererst der Bon (Banner, Büttel) und der Greva (Graf) eine Mark, die helegon (Heiligen, d. h. die Kirchenvorsteher) eine Mark, die Asyga (Rechtsager) und die Aldirmonne (Ältermänner) eine Mark weißes Silbers oder fünf Varding an Währung (jeftha fif fiardunga anna were). In den Zusätzen zu der siebenzehnten Kure heißt es im hunsingoer lateinischen Text[34]): *Quinta caussa est:* ubicunque monetario, infra suum ergasterium vel fabricam, fad aut falsa moneta accipitur; tunc non licet ei reliquias praebere, propter hoc quia non deterior fur, quam is qui furatur sanctis et dominis et omni populo. Im hunsingoer friesischen Text heißt es: *Thi fifta* (fünfte) *wend is:* hwersa ma tha menteran u. s. w., und im rustringer Texte: *Thet fifte:* sa hwer sa ma enne monetore bifare u. s. w. Der hunsingoer Text beginnt: *Thit send fif wenda*, ther nen witheried nis (dies sind fünf Vergehen, dagegen keine Einrede ist), welches im emsigoer plattteutschen Text ausgedrückt ist: Dit synt de sake daer sick nummeut van unshuldigen mach. *Thi forma wend is* (de eerste sake), die erste Sache ist, wenn zwei Heere sich am lichten Tage bei scheinender Sonne mit aufgerichteter Fahne schlagen. Die hierbei vorfallenden Verwundungen sind jechta (notorisch). *Thi other wend is* (de ander sake is), wenn eine Frau mit Gewalt genommen (wider ihren Willen genöthigt) ist, und ihr der Frana (Scultetus) und Leute folgen, ist alles jechta (notorisch), kein Eid kann angeboten werden, die Frau erhält ihr Wergeld, das Volk das Friedgeld, und der Frana seinen Bann (sein Strafgeld). Thi thredda wend is (de derde sake is), wenn auf der heiligen gebotenen Synode, oder

26) Bei K. Fr. von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. S. 83. 27) Bei demselben S. 333. 28) Ebendaselbst S. 338. 339. 29) s. von Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch. S. 691. 692. 30) Bei demselben, Friesische Rechtsquellen. S. 64. 65. 31) Mit dem friesischen fia, Vieh, Gut, Geld, vergl. das nordische fê, Vieh, Vermögen, Reichthum, Schätze, Geld. Über Fia-eth, Geldeid, Vermögenseid, s. von Richthofen, Fr. R. S. 757.

32) Dieser Text setzt zu dem Begehen von „wapeldepene" und von „swerteswingen" und dem unschuldig Binden eines Menschen noch hinzu: oder unrecht raubt (nach dem emsigoer plattteutschen Text in banvrede [Bannfrieden] unrecht Raub thut), oder Sonntags bloedresene (blutfließende Wunde) thut. 33) Bei von Richthofen S. 123. 34) Bei demselben S. 36. 37.

auf dem gehegten Gerichte, oder auf der angeordneten Volksversammlung etwas angelobt oder eingestanden wird, so soll das alles jechta (notorisch) sein, und man kann keine Eide anbieten. *Thi fiarda* wend (der vierte Wend) ist, wenn ein bei Nacht im Hause eines Andern stehlender Dieb ergriffen und das Gestohlene auf seinem Rücken, oder in seinem Busen gefunden wird, kann er keinen Eid anbieten. Das fünfte Wend betrifft den Falschmünzer. In den Zusätzen zu der 16. Kure heißt es im emsigoer friesischen Text: *Thit send tha vif wenda* (dies sind die fünf Rechtsausnahmen oder Sachen). Dies liest man in der 16. Kest (Kure), daß alle Friesen mögen (können) ihre Mißthat (firna) mit Gute büßen (fia fella), wenn (sie) es haben, ausgenommen fünf Sachen (bihalva fif wendum, welches der emsigoer plattteutsche Text gibt durch saken). *Thi forma wend* istet (de eerste sake is): wer das Gotteshaus erbricht, und darin die Heiligen zerbricht, so habe er auch nach Rechte das northalde tre (den nordwärts gerichteten Baum, d. h. den Galgen) und das ninghenspatze fial (neunspeichige Rad); und man darf um seine Missethat (fereth) kein Gut (fia) bieten. Thi other wend istet (de ander sake is), wer des Nachts das Gottes- oder das (ein) Witwenhaus anbrennt, und Kleines oder Großes darin nimmt, soll auch den nordwärtsgerichteten Baum und das neunspeichige Rad haben; Thi thredda wend istet (de derde sake is), wenn einer in den Wald fährt (zieht) und darin Leute beraubt, und einen Menschen ermordet, so habe man nach Rechte ihm das Haupt abzuschlagen; thi fiarda wend istet (de veerde sake is)[35], wenn ein Skalk (Knecht) seinen rechten Herrn verräth oder mordet, so habe man ihn nach Rechte in einem Kessel zu sieden; thi fifta wend istet (de fifte sake is), wenn hier ein Verräther ist, und Land und Leute verräth, und er fährt (zieht) in der Sachsen Marken (Sachsenland) und holt heraus den hohen Helm und den rothen Schild, und den gewappneten Ritter, und binnen den Friesen-Marken Menschen erschlägt und Burgen verbrennt, so habe man ihn nordwärts in das Meer zu führen, und darin zu ertränken, and ne thorma umbe sine fereth nanne fia biada (ende men dorf voer syne misdaet gheen goet beden, und man darf für seine Missethat kein Gut bieten), schließt jede fünf Nummern. Ein Theil der Gesetze der Westergoer hat die Überschrift: Hyr beginnet da wilkerren dis landis mitta fyf delen[36] (die Willküren des Landes mit den fünf Gerichtssprengeln) oder „Dat tiende deel is fan dae wilkeren fan da fyf delen" (von den fünf Gerichtssprengeln). Wir lernen dieselben aus dem Franeker Marktrecht vom J. 1402[37]) kennen, dessen Brief die Greetmannen (Klagmänner, d. h. Richter) ende Riochteren ut Fronekera deele, ut Berra dele, Menaldum, Bawert ende Hernawerdera deele besiegelt haben mit unser delena sighele, Fronckera delis, Berra delis, Menalduma delis, Bawerder delis ende Hernawerdera delis. Die allgemeinen Bußtaxen beginnen im hunsingoer lateinischen Text: Crinis rapti emenda V solidi et IV denarii, vel duo juramenta, im hunsingoer friesischen Text: Faxfenges bote *fif* scillingar and fiwer penningar, jeftha twene ethar. Todtschlag ebenso viel, ähnlich im rustringer friesischen Text: Faxfanges bote fif skillinga and fiuwer penninga u. s. w., ähnlich im emsigoer friesischen Text: Faxfeny fif scillingar und vier Pfennige u. s. w.[38]), in dem genannten lateinischen Texte: Pro trium rugarum qualibet quinque solidi, im hunsigoer friesischen Text: Tria leseka iahwelic fif scillingar, ebenso im rustringer friesischen Text, nur mit der nähern Bestimmung an dem Vorhaupte. Ebendaselbst im hunsingoer friesischen Texte Thes berdes homelinga[39]), im emsigoer hemelenga, im rustringer hemelinge) fif merk and twa enza (fünf Mark und zwei Unzen) oder vier Eide auf Reliquien, und einen Fia-eth (Geldeid), im rustringer and thet fifte en fiaeth). Ebendaselbst im lateinischen Texte: Pro barbae inferioris ustione V marcae et duae unciae; pro superioris depilatione tantundem, in dem hunsingoer friesischen Text: Berd geberned (ems. T. eberned, rust. ebarned) jeftha knep (ems. und rust. kened) of gebresken (ems. bretsen, rust. ebreken) jahweder (rust. hwelik) fif merk and twene Enza, jeftha fiwer etha end enne fiaeth, Bart verbrannt, Knebel- oder gebrochner (Bart) jedweder fünf Mark und zwei Unzen oder vier Eide und einen Fia-edh (Geldeid). Ebendaselbst[40]) heißt es: Pro superiori cilio IV unciae; pro inferiori V solidi et IV denarii, Thet ure (ems. were, rust. uwre) blid thes aga fiuwer enza. Thet nithere blid fif scillingar and fiuwer penningar, das obere Glied des Auges vier Unzen. Das niedere Glied des Auges fünf Schillinge und vier Pfennige. Im Sachsenspiegel Buch I. Art. 12 heißt es im Betreff der Boten des Richters, welche schöffenbare Leute sein mußten, und die der Richter, schalt man ein Urtheil und appellirte an den höchsten Richter (König) an denselben schicken und beköstigen mußte: Cuilibet equo (es mußten acht Pferde sein) quatuor manipuli infra diem et noctem erogentur, vunf garben iklichme[41]) pherde under tage und under nacht. Im horseler Nothholting vom J. 1580 und im nortrupper Markgeding §. 20 kommen vor: fif gude eikentelgen (fünf gute Eigentelgen). Bekannt ist die Redensart: Bleib mir fünf Schritte vom Leibe. Sich auf fünf Schritte nähern, finden wir im helfenter Weisthume vom J. 1600[42]). (*Ferd. Wachler.*)

35) „Quarta causa est." Durch Einschiebsel ist im emsigoer friesischen Text, im emsigoer plattteutschen Text und im westerlawerschen Text die Zählung verwirrt, und es heißt Thi fifta wend istet, De vifte sake is, und Dat fysta is, und durch diese Verwirrung wird dann die Sache wegen der Verfälschung der Münzen zur sechsten Sache, während der lateinische Text und der friesische hunsingoer Text, als Quinta causa est, Thi fifta wend is, die Falschmünzung aufführen und hiermit ihre Zählung schließen, womit die Stelle der Gesetze der Rüstringer (S. 123): theti greva mi coma anda *fif* wenda, übereinstimmt. 36) s. diese Willküren auch bei von Richthofen S. 474. 475.

37) Bei von Richthofen S. 478. 479. 38) Bei demselben S. 82. 83. 39) pro barbae truncatione, heißt es im lateinischen Texte S. 88; aber für XI marcae ist V zu lesen. 40) S. 84. 41) jewelkem, quedlinburger Codex bei Gärtner, Eyken's von Repgow Sachsenspiegel S. 188. 42) Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 212. 213.

FUENTARABIA, FONTARABIA, biscayisch: Ondarr Ibaya, 43° 20′ 34″ Br., 15° 32′ 27″ L., feste Stadt in der spanischen Provinz Guipuscoa, zwei Meilen von S. Sebastian, 4½ von Bayonne. Die kleine, artige Stadt von 2300 Einwohnern liegt amphitheatralisch einen Hügel hinauf, zwischen zwei Bergen der Sierra de Jasquivel, an der linken Seite der erweiterten Bidassoa-Mündung. Sie gilt, seitdem sie durch Karl I. und Philipp II. befestigt wurde, für den Schlüssel Spaniens und der erstgenannte Monarch nannte sie sein Hauptkissen, auf dem er ruhig schlummern könne. Doch hängt die Stärke von Fuentarabia sehr von dem Wasserstande ab: niedriges Wasserniveau und jede Ebbe sind ihr gefährlich. In der Nähe ist die durch den pyrenäischen Frieden bekannte Fasaneninsel. — Nach Einigen steht Fuentarabia an der Stelle des alten Oeaso oder Portus Amanus, nach Andern hat es der gothische König Suinthila erbaut. Im J. 1202 nahm Alfons IX. von Castilien die Stadt dem Könige Sanchez von Navarra ab und verlieh ihr dieselben Freiheiten, welche sein Vater San-Sebastian verliehen hatte. Einige Schriftsteller behaupten eine Verbindung mit Guienne, und dafür könnte sprechen, daß Fuentarabia bis 1571 zu dem Sprengel von Bayonne gehört hat. Im J. 1521 mußte sich Fuentarabia an den französischen Admiral Bonnivet ergeben. Im J. 1522 hielt die französische Besatzung unter de Lude eine harte Belagerung aus, schlug viele Stürme ab und nahm mit den gezwungensten Nahrungsmitteln vorlieb. Erst nach einer zweiten Belagerung, 1524, fiel Fuentarabia in der Spanier Hände. Im J. 1638 belagerten sie der Prinz von Condé und der Herzog von Epernon vergeblich. Fuentarabia wurde damals von dem dankbaren Landesherrn zu dem Range einer Ciudade erhoben. Im J. 1719 ging sie an die Franzosen über, wurde aber den Spaniern bald wieder eingeräumt. Im Jahre 1792 nahm die französische West-Pyrenäen-Armee unter General Müller Fuentarabia, was jedoch im Frieden zu Basel zurückgegeben wurde.

(*Daniel.*)

FUENTE, Plural Fuentes, bedeutet im Spanischen Quelle, Bach. Daher sind denn die Namen vieler Orte, meist jedoch kleinerer, mit diesem Worte zusammengesetzt. Wir führen nur die bedeutenderen auf.

Fuente de Cantos, Ort in Estremadura, auf der Straße von Merida (13 t. M.) nach Sevilla 12 M. schon im Flußgebiete des Guadalquivir. Hier soll das alte Julia Contributa gestanden haben.

Fuente Duegua, Flecken in Neu-Castilien, unweit des Tajo, 6½ Meilen südöstlich von Madrid.

Fuente de Higuera, 15° 56′ L., 38° 55′ B. Villa in der Provinz Valencia mit 2500 Einwohnern.

Fuente del Maestro, grade in der Mitte zwischen Merida und Fuente de Cantos, der Geburtsort des berühmten Jesuiten Maldonatus.

Fuente de la Ovesuña, 11° 14′ L., 38° 15′ B. Villa in der Provinz Cordova, im Gebiete des Guadiato an der Sierra Morena, 6800 Einwohner. Hier stand das römische Mellaria, wie man denn auch hier eine Inschrift fand: Ordo Mellariensis.

Fuente la Piedra, Dorf im Gebiete von Antequera mit einem Salzsee und einer Heilquelle wider den Stein.

Fuentes, Stadt in Aragon, 4½ Meilen unterhalb Saragossa, am Ebro und Kaiserkanal, in einer fruchtbaren Ebene. Ferdinand der Katholische erhob sie zu einer Grafschaft.

Fuentes de Onor, Dorf in der Provinz Salamanca. Schlacht am 3. und 4. Mai 1811 zwischen Wellington und Massena. Sieg der Engländer, dessen Frucht das Aufgeben von Almeida Seitens der Franzosen war.

(*Daniel.*)

FUENT-SCHEU-FU, Handelsstadt in der chinesischen Provinz Schansi, am Fuen-ho. Gesundbäder, Brennen von Reisbranntwein. Die Stadt hat ein Gebiet von sieben Städten. Marco Polo erwähnt Fuent-scheu-fu unter dem Namen Cacianfu, nennt sie eine der Hauptstädte von Schansi, voll Handelsleute und Künste, wo viele Seide gezogen und viele Arten köstlichen Gewebes gemacht wurden. (*Daniel.*)

FÜRSPÄNGER, Orden der Fürspänger oder Fürspängler in Franken. Auf Anrathen Almann Stromer's, nürnbergischen Stadtbotschafters, verjagte Kaiser Karl IV., im J. 1355, alle Juden aus der Stadt Nürnberg. An die Stelle ihrer Synagoge ließ er eine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes erbauen, nannte sie „unserer Frauen Saal" und räumte sie einer, aus alten fränkischen ritterbürtigen Geschlechtern bestehenden Gesellschaft oder Brüderschaft ein. Zu Ehren der Patronin der Kirche gab er dieser, als Ordenszeichen, eine goldene Gürtelspange in die linke Ecke ihres Wappens. Diese goldene Spange oder Schnalle veranlaßte es, die Brüderschaft, Fürspänger oder Fürspängler zu nennen, da ihnen ein eigener Name nicht beigelegt war, sie sich nur „Unserer Frauen Brüderschaft" nannte. Nach dem Tode eines Mitgliedes wurde sein Wappenschild in ihrer Frauenkirche, sowie in denen zu Würzburg und Bamberg aufgehangen, auch Montags nach Misericordias domini Vigilien für die Verstorbenen begangen. Mit vielen Gütern und Einkommen und Heiligthümern dotirte und beschenkte Karl die neue Kirche. Unter letztern befand sich auch der ganze Leibgürtel der Jungfrau Maria.

Im Journal von und für Franken, 4. Bd. 1792. S. 665, und aus diesem wieder abgedruckt in v. Biedenfeld's Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen Ritterorden, 1. Bd. (Weimar 1841. 4.) S. 125, findet man „Ein Hauptbrief von 1392, lautend über die Gesellschaft der Gesellen des Fürspangs, zu Ehren der Jungfrauen Marien errichtet, von 26 frenkischen von Adel, als: Seckendorf, Wolfskehl, Seinsheim, Fuchss, Fortsch, Zollner, Wenkheim, Heßberg, Egloffstein, Truchseß, Grumbach, Schenk, in welchem Brief verordnet und verglichen worden folgendes u. s. w."

Dieser „Hauptbrief," welcher im Abdruck des v. Biedenfeld'schen Ordenswerkes, enggedruckt, fast vier Quartseiten einnimmt, enthält die Satzungen der Gesellschaft der Fürspänger, mit allen spätern Zusätzen und Abänderungen bis in das Jahr 1583. Man ersieht daraus, daß diese Gesellschaft kein eigentlicher Ritterorden war, sondern

nur eine ritterliche Verbrüderung von fränkischen Adelsgeschlechtern, von denen die meisten noch jetzt blühen, und daß sie fast 300 Jahre lang, ihre Grundstatuten rein erhielten und consequent durchführten. Zu Gelübden waren sie nicht verpflichtet. Merkwürdig ist der, 1524, unter die Statuten aufgenommene Beschluß: „daß von ihren Pfründen zu Bamberg und Würzburg niemals großen Herren verliehen werden solle."

Aus nicht bekannt gewordenen Ursachen löste sich die Gesellschaft der Fürspänger im J. 1603 auf. Wahrscheinlich gab die Reformation die Veranlassung dazu, und die daraus hervorgehende schärfere Sonderung der Katholiken und Protestanten, wodurch mancher Passus der Statuten Manchem bedenklich erscheinen mochte. Andere Spuren ihres Daseins hat die Brüderschaft der Fürspängler nicht hinterlassen, als ihre Wappenschilder in den Frauenkirchen zu Würzburg und Bamberg. Die in der Frauenkirche zu Nürnberg nahm man schon im J. 1590 weg.

Siehe auch: Waldau, Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Schellenberg, Geschichte der Pfarre U. L. Frauen in Bamberg. 1787. Will, Beiträge der deutschen Gesellschaft zu Altdorf. (*F. Gottschalck.*)

FÜRSPRECHER (Rechtsalterthümer), althochteutsch Furisprehho, mittelhochteutsch Fursprech [1], Fürspreche [2], Vorspreche [3], mittelsächsisch Vorsprecke [4], Vorsprake [5], Redner, Sprecher, Vertreter, Beistand vor Gericht, Anwalt, Advocat, wird im Latein des Mittelalters am buchstäblichsten übertragen durch prolocutor. So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1328 [6]): cum solempnitate Juris civilis, scil. cum *procuratoribus* seu *prolocutoribus* et sententiis hinc inde habitis e. c. Kaiser Karl IV. erklärt in einem Freiheitsbriefe vom J. 1354 [7]) prolocutor durch advocatus, indem er sagt: possint esse citantes, judices et *prolocutores* seu *advocati*. Der Codex Legum Normannicarum [8]) gibt Cap. LXVI. De Prolocutore. §. 1. *Prolocutor* [9]) autem dicitur, quem quis pro se *instituit* ad *loquendum*, cujus verba idem pondus habent reportare ac si ex ore *attornantis* [10]) processissent. Nec cum institutus fuerit ad loquendum, ille, pro quo instituitur, ejus dictis poterit contraire, quae pro ipso pronunciaverit, institutione permanente. Prolocutor entspricht ganz dem teutschen Fürsprecher. Für prolocutio, Fürspruch, findet man auch proloquium, wie wir sogleich sehen werden. Fürspruch bedeutet patrocinium. Kaiser Marimilian I. sagt in dem Gnaden- und Erneuerungsbriefe über mancherlei Rechte und Freiheiten, dem Grafen Wilhelm von Henneberg im J. 1500 [11]) gegeben: Wir wollen auch unter den gemeinen Wortten obangezaigt die Freyheit des Hoffs und Guts im Dorffe Vieselbach bey Erfurt gelegen, zusampt dem *Vorspruch* der Hefenführer, wie seine Eltern und er die hergebracht, hiemit auch erneut und bestettigt haben. Kaiser Karl V. sagt in der Walkenrieder Urkunde vom J. 1524 [12]): meinen, setzen, wollen, daß berührter Abt, auch seine Nachkommen, das Kloster und Convent, samt seinen Leuten, Hab und Gütern, in unsern und des Reichs „*Vorspruch*," Schutz und Schirm — — nicht anfeinden u. s. w. Althochteutsche Glossen [13]) erklären defendere durch furisprechun (fürsprechen) [14]). Im Mittelhochteutschen, z. B. im Schwabenspiegel und im strasburger Recht Cap. 144: *fursprechen*, defendere, postulare pro alio. Für fursprechen, vorsprechen, wird auch die vieldeutige [15]) Form versprechen gebraucht, wenn Einer sich oder einen Andern durch Worte oder Vertretung vertheidiget, welches

1) Schwabenspiegel Cap. 398. §. 20. 21, Ausgabe von Schilter, in dessen Thesaurus. T. II. p. 212. *Meilberus* in Variloquo: *Interpres*, ein dolmetsch, ussleger, ein *fursprech*. 2) Wolfram von Eschenbach im Parcival. *Oberlin*, Gloss. p. 455. 3) Sachsenspiegel, Vorrede, Ausgabe von Gärtner, S. 3. I. Buch. 60. Art. S. 583. König Ludwig's Rechtsbuch bei Heumann S. 57. Ruprecht's Bairisches Landrecht. §. 256—266. Urkunde von 1416 in den Monum. Boic. Vol. XII. p. 1416. Exodus, herausgeg. von Maßmann, S. 175. 4) Alte goßlarische Statuten Nr. 75 bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. III. p. 516. 5) Altes lübisches Recht bei *de Westphalen*, Monum. inedit. T. III. p. 695. Stadische Statuten vom Jahre 1279. V. St. Nr. 65, Ausgabe von de Grothaus S. 65. Dat Rigische Recht. 2. Th. Cap. 1, herausgegeben von Ölrichs, S. 13. 6) Bei Scheid, Nachrichten vom Adel. S. 399. 7) Bei *de Hontheim*, Hist. Trevir. T. II. p. 176. 8) Bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. VII. p. 271. 9) Von Ludewig bemerkt hierzu: Habes iterum Germanismum. Nam in vernacula *sprechen* idem, quam *loqui*, sed *fürsprechen*, proloqui. Hinc *Fürsprecher* prolocutor. 10) Ungeachtet hier *attornans* für den gebraucht wird, welcher einen prolocutor bestellt, so hat doch *attornatus*, wie wir weiter unten sehen werden, eine andere Bedeutung als prolocutor, indem nach Cap. 67. De attornato der attornatus nicht gehört werden durfte, wenn der, qui attornavit, gegenwärtig war. Von Ludewig bemerkt, attornatus sei von dem französischen Worte tour, tourner, vertere, commutare, rem unam in vicem alterius dare. So erklären, wie *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Atturnatus* bemerkt, dieses Wort die Meisten. Andere meinen, daß die Atturnati genannt seien, quasi ad *Turnum*, id est, ad vicem alterius constitutos. Du Fresne aber hält dafür, daß das Wort a *Turnis Vicecomitum*, id est, placitis et assissis, gebildet sei, quia ad *turnum* seu ad placitum citabantur rei, et in jus vocabantur. Von Ludewig will es lieber vom teutschen turniren ableiten, sodaß attornatus derselbe sei, als *adjutor* in *litigando*, *bellando*, pugnando verbis; doch ist atturnatus, attornatus, wofür auch die Form atornatus, sowie auch im Französischen nicht blos attorné, sondern auch atorné sich geschrieben findet, vorkommt, vielleicht verdorben aus adornatus.

11) Bei Horn, Nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek. S. 375. 12) Bei *Leuckfeld*, Hist. Walckenried. p. 375 seq. 13) Gloss. Monseens. p. 411. 14) Doch kommt ebendaselbst furi auch in der andern Bedeutung, nämlich deliberatum, *furisprahhun*, vor. 15) Versprechen hat nämlich nicht blos unsere beiden heutigen Bedeutungen von verheißen und sich versprechen (wider seine Absicht etwas sagen, was man nicht sagen will), sondern es bedeutet auch, Widerspruch wider etwas erheben, wider etwas sprechen; so schon im Otfrid I, 15, 62 firspricht man thaz; ebendaselbst V. 87: firsprechent io zinoti thie wundarlichon dati, sich gegen etwas erklären, schlecht davon sprechen, lästern, besprechen, versprochen infamis, geächtet; s. Nachweisungen bei *Haltaus*, Glossar. Germ. coll. 1895—1897 und bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 559. Vgl. das mittelsächsische verspreken, mit Worten beleidigen, schmähen, lästern, Verspreker, ein Lästerer, Verleumder, der einen Andern schmäht, Versprak, Gerücht, Ruf, Nachrede, besonders böse Nachrede; s. Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 4. Th. S. 972.

lateinisch ausgedrückt ward durch proloquio defendere, proloqui aliquem. So z. B. heißt es bei Eckhard von St. Gallen[16]): et quoniam mei juris, — — — ut ipsum *judicialiter proloquar.* In der Stelle des Schwabenspiegels Cap. 291, wo es im Betreff der Eigenleute heißt: Swer sich ainem (dem Eigenthum eines entzieht) und dem andern git (gibt), vordert in der herr vor geriht, und kumpt sin herr nit fur, alz im tag gegeben wirt, dem er sich ergab, daz er in *verstande* mit reht, liest der ingolstädter Codex verste, und der Wurmbrandische und der Hortleder'sche haben: das er in vertret und versprech. In den Gesetzen des Zweikampfsgerichts zu Nürnberg[17]) heißt es: Kommt aber sein Widertheil zu dem ersten, andern oder dritten Gericht, und versprícht sich, ihm geschehe unrecht an der Beschuldigung. In der Ordnung der westfälischen Gerichte[18]): Item ob ein Schopff ein, der nit ein Schopff were, umb Gutt oder Schuld furheischet, derselb, der also furgeheischen wurt, der *vorsprech sich.* so kompt er mit Recht von der Heyschung. In den erfurter Privilegien des Kaisers Ludwig vom J. 1342[19]): den (eigenen Mann) sullen und mügen Sie fürbass, on Irsal und Hindernisse, als ander ihr Bürger, *vorsprechen*, schüren und schirmen. Etwas versprechen bedeutet sein oder eines Andern Recht und Sache vertheidigen. Dieses veranschaulicht der Schwabenspiegel Cap. 204: „Von der gewer" (dem Besitze), wo §. 3 gesagt wird: Kumpt iener alz oft fur alz ich die clag hoere (nach anderer Lesart: als er die klag hoeret), und verstat (nimmt in Anspruch) sin gut also: *Herr ich bin hie und versprich min gut alz reht ist:* So hat er reht gewer (rechten Besitz) daran. Ebenso die Evictionsformel[20]) in dem Briefe des Kaufs zwischen dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz und denen Herren von Eberstein im J. 1345: Wer es aber das die vorgen. Stat B. (Bentheim) ansprechig[21]) word (wurde) in jar und in tag, von wem das geschehe, das sullen wir *versprechen* und ufrichten in dem nehesten mande (Monate) darnach, wanne wirs ermant werdin von dem vorgen. Fürsten u. s. w. Nicht minder eine Schweizerurkunde vom J. 1374: und klagt da an Hug Kamben — — und sprach, der sumti (säumte) si an etlichen Gütern dera si ze Erb kommen wär u. s. w. dess stalt sich derselb Hug Kamb, mit einem *Fürsprechen* (Fürsprecher), und sprach, Er welte *das versprechen.* Desgleichen ein Urtheilsspruch vom J. 1391[22]): Wir Ludwig, Graf zu Öttingen, saßen zu Gericht an der Landschrann[23]) zu den Hünerlohern, an dem nächsten After-Montag vor Mitter-Fasten, und thun kund, daß für uns kam im Gericht mit Fürsprechen[24]) der feste Knecht Hans von Aurach, und klagt da um den Hof zu Schaffhausen gelegen, der Rudolf's des Hoffers Seligen gewesen ist, und zeiget auch des Guts Urkunde und Brief, als er das „vor" mit Klage hergebracht hatte, und auch mit Worten und „Tedingen" (gerichtlichen Verhandlungen). Als sich denn das „vor" verlaufen hatte, da stund dar mit Fürsprechen[25]) der feste und ehrbare Ritter, Herr Werich von Truchtlingen, von wegen Walburgen der Hofferin, Rudolf's des Hoffer's Selig Tochter, und verantwortet das nach der vorgenannten Walburgin der Hofferin Nothdurft. Da ward ertheilt mit einer gemeinen Urtheil und dem Recht: Wann das „vor" die vorgenannte Walburg Hofferinn nicht gegenwärtig da stünd vor Gericht, und den Hof verantwortet, daß sie den da vorgenannten Herrn Werich von Truchtlingen nicht „versprechen" (ableugnen) konnte oder mochte in keinem Weg, wann er da zeiget gut „versehundt" (versehen) mit „Brief" (Briefen), die er „vor" erlegt und erlangt hatte, auf unserm Landgericht, und auch mit Red und Taedingen (gerichtlichen Verhandlungen) hergekommen u. s. w. Da bat ihn der vorgenannte Hans von Aurach zu fragen, wie er fürbasser mit dem vorgenannten Hof gefahren sollte, das er recht thut und nicht unrecht, wann den vorgenannten Hof niemand „*versprochen*" (durch Vertheidigen vor Gericht in Anspruch genommen), noch vertreten hatte, als er durch Recht. Und darum ist ihm von Gericht mit Urtheil und Recht gegeben Nutz — — — auf den vorgenannten Hof u. s. w. Aus versprechen ist gebildet Verspruch, patrocinium, tutela, defensio, und es wird zusammengestellt Verspruch, Schutz und Schirm, so z. B. in einer Urkunde des Kaisers Karl's V. vom J. 1521[26]). Die Urkunde der Grafen Dietrich, Heinrich, Bernhard und Ulman zu Hohnstein vom J. 1344[27]), in welcher sie bekennen, daß sie gelobt haben der Stadt zu Nordhausen, daß sie sich mit denen von Morungen, noch mit Rawile nicht sühnen, noch frieden wollen, sie nähmen die Stadt dazu, und weiter sagen: wollte auch dieselbe Stadt von des Hauses (der Burg) wegen zu dem Henrichsberge jemand verdenken und ansprechen, dessen sollen wir die Stadt auch „vorteydinge," und sollen mit den weder Sühne, noch Frieden nimmer gehalten, wir haben denn die Stadt auch darin genommen, hat die Überschrift: Ratio *prolocutionis* et juvaminis super illos de Morungen et complices eorum. Mit Verspruch wird zusammengesetzt Herr, Verspruchsherr (Schirmherr). So z. B. heißt es in der hessischen Reimchronik[28]):

Nachdem derselb der Eltste wer,
Und als dieser Statt *Verspruchs Herr*
Darinnen auch die Oeffnung hät.

In dem Briefe des Convents zu Naumburg vom J. 1520[29]): unsern Herrn von Hanau welche dan un-

16) De Casibus Monasterii S. Galli ap. *Goldastum*, Rer. Alam. T. I. p. 45. 17) Bei *Jungius*, Miscell. T. I. p. 170. 18) Bei *Hahn*, Monum. T. II. p. 615. 19) Vergl. *Haltaus* l. l. col. 1895. 20) Bei *Schilter*, Glossar. p. 824. 21) Anspruch auf sie erhoben würde. 22) Bei *de Falckenstein*, Codex Antiquit. Nordgavensium No. 235. p. 223. 23) weiter unten heißt es: „von unsers Landgerichts wegen," mit unsers Landgerichts anhangendem Insiegel.

24) Fürsprechern. 25) Ebenso. 26) Bei *Besold*, Docum. Monaster. Wurtemb. p. 511. 27) Bei *Ayrmann*, Sylloge. T. I. p. 325. 28) Bei *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. VI. p. 373. 29) Bei Bernhard, Wetterauische Alterthümer. P. spec. 1. Abth. S. 146.

ser anghorigen *Vorsproch-Heren* sein. Versprechen wird vorzugsweise von dem Vertreten der geistlichen Stifte durch den Schirmvoigt gebraucht. So z. B. sagt König Ruprecht in einer Urkunde vom J. 1408 [30]): das Closter Herrenalb, das dem Reich zu *versprechen* staet [31]), d. h. über welches das Reich unmittelbar die Schirmvoigtei hat. Markgraf Friedrich von Meißen sagt in der nimpt'scher Urkunde vom J. 1347 [32]): Constituentes eisdem Sanctimonialibus in conservatores Jan et Thitzmanum de Hersveld fideles nostros, qui eas tueri et proloqui habebunt vice nostra (nämlich anstatt des eigentlichen Schirmvoigts). Für proloqui ward auch patrocinari gebraucht. So z. B. in einer Urkunde des Kaisers Ludwig vom J. 1344 [33]): nosque debeamus et volumus eosdem, Decanum et Capitulum — — dignitate et honore, jure et consuetudinibus conservare ac tueri ac *patrocinari* eisdem. Derselbe sagt in der Urkunde von 1333 [34]), in welcher er dem Edlen Manne Krafften von Hohenlohe den Schirm des Abtes und des Conventes zu Kamberg (bei schwäbisch Hall) überträgt: Gebieten wir dir festiglichen, bey unser Hulden, und wollen es auch, das du den vorgenanten Abte sein Leib, sein Leuthe, sein Ehre, und sein Guthe (Güter) seines Gottshauss, versprechest, verantwurtst, und Ihm beholffen seyst gegen allermanniglichen, wie Er genant sey, und wie er sein bedurfe u. s. w. *Verspruch*-Geld bedeutet advocaticum, das, was der Schirmvoigt erhält. So z. B. in einem Recesse vom J. 1488 [35]): das her Ernst von Schonburg — — — — uff des Closters zu Remse und seinen zugehorigen Lewthen gutern und dorffern u. s. w. jerlich zcehen nuwe schock *Verspruch- ader Schutzgelder*, Voythaffern (Voigthafer), Auch Herfartwagen, Frone, Volge, Stewer, Bete, Gerichte und alle ander pflicht, zu der oberkeit gehorend, zu haben vermeinten u. s. w. Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt stand das Voigteirecht zu Florstatt, einem Dorfe der Wetterau, zu, für welches die Fuldaer jährlich dem niddaner Rentamtmanne 6 Gulden Vorspruch-Geld, wie es in besserer Form heißt, zahlten [36]). Außer Verspruch (besser Vorspruch) ist aus versprechen *Versprechnuss*, patrocinium, defensio, gebildet. So sagen z. B. in der Urkunde des Vertrags des Klosters Pillenreut mit dem Rathe der Stadt zu Nürnberg vom J. 1392 [37]): Die neu Pröbstin und der Convent gemeinlichen des Klosters zu Pillenreut: Zum ersten sollen wir und alle unsere Nachkommen in des Raths der Stadt zu Nürnberg „*Versprechnus*“ sein, und sollen uns noch unser Leut noch Gut, noch unser Priester, die bey uns sein, anderswo mindert mehr verherren noch versprechen [38]) (einen Fürsprecher nehmen), noch keinen Herren, noch Pfleger nicht nehmen, dann (als) einen Pfleger, den uns derselbe Rath zu Nürnberg giebt. In dieser Urkunde wird versprechen in passiver Bedeutung gebraucht, indem es nicht bedeutet, die Rolle eines Fürsprechers oder Pflegers spielen, sondern sich versprechen in der Bedeutung, einen Fürsprecher oder Pfleger für sich annehmen, angewandt wird. Von versprechen ist ferner gebildet Versprechung, patrocinium, defensio, welches z. B. in einer Urkunde des Kaisers Karl's V. vom J. 1361 [39]) in unsern und des Richs schirm (und) *versprechung* vorkommt, und vornehmlich *Versprecher* in der Bedeutung von Fürsprecher. So z. B. sagt der Rath zu Weißenburg in einer Urkunde vom J. 1347 [40]): mit Willen und mit gunst unser genedigen Herren u. s. w. Ze disen Zeiten dieser Stat — — Phleger und *Versprecher*. In einem alten Register vom J. 1463 [41]): und ist mein Herr Schyrmer und *Versprecher* darüber (über das Kloster). Nachdem der Erzbischof Eberhard von Salzburg in der Urkunde vom J. 1161 [42]) über das Recht der Untervoigte (subadvocatorum) des Klosters Reichersberg bemerkt hat, die Hauptvoigtei (principalis advocatia) sei daselbst so beschränkt, daß sie kaum 12 Hufen artbares Land oder wenig mehr enthalte, und die übrigen Güter des Klosters unter abgesonderte Voigteien (segregatis advocatiis) begriffen seien, weil sie nicht anders von den die Güter Anfechtenden vertheidiget werden konnten, fährt er fort, daß er deshalb wolle und festsetze, ut propter futuras cautelas, praedia, quae Deo miserante, in posterum loco accesserint, assignentur advocatis talibus, a quibus *in placitis judicialibus proloquii defensionem* possint e vicino habere: ne longinquos advocatos advocandi vel impossibilitas vel difficultas in detrimentum veniat, et absente *legitimo prolocutore*, praedia, quae impugnantur, ecclesia perdat, welches, fährt der Erzbischof fort, wie wir erfahren haben, häufig geschehen ist. Nicht nur durch prolocutor, sondern auch durch causidicus wird Fursprecher (Fürsprecher) oder in minder guter Form Versprecher übersetzt. So z. B. in einer hirsauer Urkunde vom J. 1099 [43]): Advocato autem sic constituto non liceat contra voluntatem Abbatis *subadvocatum* vel *causidicum* per praedia monasterii disponere. Ein altes lateinisch-teutsches Glossarium [44]) erklärt: „Advocatus — — — ein faut“ (Voigt) vel

---

30) Bei *Besold* l. l. p. 174. 31) d. h. gerichtlich zu vertreten zusteht. Vergl. in Heider's Deduct. Lind. p. 665: wie dass Andreas — Hofgüter und Kellnhofgüter inhätte, welche dann miner gnädigen Frawen, der Aebtissin, *zu versprechen* stunden. 32) Die Stelle bei *Haltaus* col. 1895. 33) Ebenso. 34) Diplomata Chomburgensia No. 48 ap. *Menckenium*, Scriptt. T. I. col. 423. 424. 35) Bei Kreyßig, Beyträge. 2. Th. S. 175. 36) *Haltaus* l. l. col. 1898. 37) Bei *de Falckenstein*, Cod. diplom. antiq. Nordgav. No. 1392. p. 227.

38) Daß hier uns versprechen uns einen Fürsprecher nehmen bedeutet, geht aus dem vorhergehenden uns verherren, uns einen Herren nehmen, hervor. Außerdem könnte uns versprechen in der Bedeutung uns verbindlich machen gebraucht werden. Beispiele des Gebrauchs der Redensart: sich versprechen, verbis sese obligare, condicere, s. bei *Haltaus* col. 1896, und ebendaselbst col. 1897 von *Versprechnuss*, obligatio verbis facta. 39) Bei *Besold* l. l. p. 480. 40) Bei *Jungius*, Antiq. Wissburg. p. 51. 41) Bei *Jungius*, Miscell. T. I. p. 24. 42) Im Chronicon Reichersbergense ap. *Ludewig*, Scriptt. Rer. Germ. col. 274—276. 43) Bei *Besold* l. l. p. 550. 44) Die Stelle bei *Haltaus* col. 1896.

urspreche scilicet juridicus vel *causidicus*. *Fursprecher*, oder in schlechterer Form Versprecher, hat nicht nur die Bedeutung von Redner, Sachwalter, Voigt, Pfleger, sondern die letzte Bedeutung auch in Beziehung auf Unmündige, also die Bedeutung von Vormund (tutor), so z. B. in einer Urkunde vom J. 1330[45]): und ir beyder Kinde — — — die noch zu iren tagen nit sint komen, der (deren) *Versprecher* ich bin. Dagegen hat Vormund auch die Bedeutung von Fürsprecher in der Bedeutung von Sachwalter. So wird im „Register über das Sächsisch Recht"[46]): „Fürsprechen heißen auch die vormunden zu zeiten, vide Landr. lib. I. art. 48 in gloss. col. 1." Der Sachsenspiegel 1. Bch. S. 48 sagt nämlich: Alle die unehelich geboren sind, oder sich rechtlos gemacht haben („et capite diminuti" nach dem lat. Text), die mögen (können) keinen Vormund (cheinen vormunden, quedlinb. Cod. nicheine vormunde) haben an (zu) ihrer Klage, noch an (zu) ihrem Kampfe (neque in suis actionibus neque in eorum duellis, tutores habere possunt). Der Glossator bemerkt hierzu: Ursache ist, daß diese (nämlich alle, die unehlich geboren oder rechtlos sein) nicht so gut sind, als andre ehrbare Leute. Darum wen sie ihnen (sich) zum Vormünden wählen wollten, der wäre besser und achtbarer, als sie. Es darf aber keiner seine Klag einem Achtbareren geben und auftragen, denn er selber ist. Darum haben sie auch keinen Vormünden, C. 2. C. ne liceat potiorib. Der Text des Sachsenspiegels fährt fort: Lahme Leute sollen auch antworten („se defendere") und klagen („actiones instaurare") ohne Vormund (ane vormunden, quedlinb. Cod. ane vormunde lat. Text sine tutore), es sei (denn), daß die Klage zu Kampfe geht (nisi in actione parti duellum inferatur); dann sei ihr „Vormunde" einer ihrer ebenbürtigen Schwerdtmagen (Agnaten). Der Glossator bemerkt zu Lahme Leute: Das ist: sie dürfen nicht Vormünden haben, als (wie) die Frauen, obwol sie lahm sind, sie wären denn dazu noch unmündig oder unsinnig. Die hamburger Statuten VI, 1., die stader Statuten IV, 1 und dat Rigische Recht II. D. 4. Cap. sagen: Kommt ein Mensch oder zwei vor den Rad um eine Klage, und ihrer einer oder beide kiesen einen „Voremunt" („Vormunder") vor dem Rathe auf die Klage; und so wer „Voremunt" („Vormunde") wird, und „wilkoret" (verspricht) „Voremunt" zu wesen (sein), der mag (kann) die „Voremuntscap" („Vormundscop") nicht aufgeben, die Weile (so lange) daß die Klage währet an (von) beiden Seiten. In Beziehung auf diese Stelle findet man Voremunt durch „Beistand," curator litis[47]), in Beziehung auf andere Stellen des stader Stadtrechts vom J. 1279 durch: „einen, der freie Hände und Macht hat, etwas zu verwalten"[48]) erklärt. In demselben Stadtrechte V, 8 heißt es: Kumt ein ordel uppe dhat hus vor dhen rat, unde *dhe vorspraken* beidhe to antworde sint, unde *dhe sachwolden*, und alle over en draget, unde dhe ratmanne dar ein ordel up vindet u. s. w. Hier, sowie im stadischen Stadtrechte VI, 3. 4. X, 4 bedeutet Sakewolde nicht unser Sachwalter, Anwalt, curator litis, sondern die Hauptperson, nämlich der Klage führende Beleidigte. Hiermit ist zu vergleichen die Glosse zum 61. Art. des sächsischen Weichbilds: — — — „Denn der *Sachwald* bat den Richter umb ein *vorsprechen* (einen Fürsprecher), den erlaubt er im, denn kein *Vorsprech*, mag on des Richters urlaub gesein, ut Landr. Buch I. 60 u. s. w. und darumb darff der forderer u. s. w. So werden „Sachwald" und „Forderer" für gleichbedeutend gebraucht. Folgender Unterschied wird im Codex Legum Normannicarum zwischen Prolocutor und Attornatus gemacht: Cap. 66 handelt von „De Prolocutore," Cap. 67 „De Attornato." In Beziehung auf ersteren wird gesagt: Prolocutor wird derjenige genannt, welchen Jemand für sich zum Sprechen bestellt, dessen Worte dasselbe Gewicht haben sollen, als wenn sie aus dem Munde des Attornantis hervorgegangen wären. (Hier wird attornans in weiterer Bedeutung gebraucht, nämlich für einen, der einen Prolocutor bestellt, in engerer Bedeutung heißt attornare einen zum Attornaten bestellen). Im Betreff des Fürsprechers (prolocutoris) wird bestimmt: Wenn er bestellt ist, darf derjenige, für welchen er bestellt ist, seinen Worten, welche er für ihn, so lange die Bestellung währet, nicht zuwider handeln. Doch kann er ihn entsetzen und einen andern bestellen, wenn er will; denn zwei Prolocutoren zugleich zu haben, ist nicht erlaubt. Wenn einer einen Prolocutor bestellt, muß er ihn so (mit dieser Formel) bestellen: „Er soll für mich wider solchen sprechen, höret ihn, und wenn er für mich vorbringt, was ich ihm aufgetragen habe, werde ich ihn garantiren (ipsum garantizabo). Ihn soll der Justitiarius hören. Wenn er gehört worden, soll der Justitiarius den Besteller fragen: ob er für ihn vorgebracht hat, was gesagt worden ist. Wenn er (der Besteller) garantirt (garantizet), kann er den bereits vorgebrachten Worten des Prolocutors nicht zuwider handeln. Wenn er aber sagt, daß er einiges vorgebracht, was er ihm nicht aufgetragen, noch im Betreff desselben ihn garantirt (nec de illis ipsum garantizat), soll es der Prolocutor verbessern[49]). Und so soll durch den Garantirenden (per garantizantem) von dem Hofe (Gerichtshofe) vorgeschritten werden (a curia procedetur). Wer vorsichtig einen Prolocutor bestellt, bestelle ihn in der oben angeführten Form. Denn kein Vorsichtiger soll im Betreff dessen, was gesagt werden wird, sondern im Betreff des Gesagten, sich zum Garanten setzen. Unmit-

45) *Jungius*, Miscell. T. I. p. 24. 46) Sechsisch Weichbild, Lehenrecht und Remissorium. 1557. 47) von Grothaus, Versuch eines Glossarii über das stadische Stadtrecht S. 112 (hinter Statuta Stadensia de anno MCCLXXIX. [Gottingae 1766.]). *Oelrichs*, Glossarium ad Statuta Rigensia antiqua p. 328 (hinter Dat Rigische Recht. [Bremen 1773.]). Letzterer beginnt den Artikel: *Vormunder*. *Curator litis* R. R. c. 175. p. 130: ydt en mach nen wiff vorsprake syn, noch ane *vormunder* klagen; doch ist hier Vormunder wol mehr als curator litis, nämlich tutor.

48) von Grothaus a. a. O. S. 112. 49) prolocutor emendabit, kann auch bedeuten: soll es Prolocutor bessern, d. h. büßen.

telbar hierauf sagt der Codex Legum Normannicarum Cap. 65 De Attornato weiter: Attornatus aber ist, wer vor den Justitiarius im Scacario[50]) (französisch Echiquier) oder in den Assisen, welche Recordation (Protocoll über die abgelegten Zeugnisse und andere Aussagen) haben, von Jemandem attornirt (attornatus) ist, zur Verfolgung oder Vertheidigung seiner Sache[51]). Und er soll in demselben Stande im Betreff der Klage angenommen werden (et debet in eodem statu querela recipi), in welchem derjenige ist, der attornirt, und soll nicht gehört werden, wenn der gegenwärtig ist, der attornirt hat[52]). Dieses ist also ein sehr wichtiger Unterschied zwischen dem Fürsprecher und dem Attornaten. Im Französischen[53]) wird prolocutor unter anderm[54]) und vornehmlich durch avant-parlier ausgedrückt und kommt, als von dem Advocat verschieden vor. So z. B. in den Stabilimenten des Königs Ludwig's des Heiligen[55]): Quant aucuns à bonne defense et loiaus, li Avocaz et li avant parlier doit mettre avant, et proposer en jugement ses defenses. Statt der gewöhnlichen Form Prolocutor[56]) kommt auch die ungewöhnlichere Praelocutor[57]) vor. Was in dem lateinischen Text der normannischen Gewohnheitsgesetze durch Prolocutor ausgedrückt wird, wie wir oben sahen, wird im französischen Texte durch

50) Scacarium ist der oberste Gerichtshof in der Normandie; s. Cod. Leg. Normannicarum Cap. 58. De dignitate Scacarii. Scacarium autem dicitur congregatio justiciariorum in curia superiorum, ad quos pertinet de baillivis et aliis minoribus justiciariis corrigere, minus discrete in assisiis judicata revocare etc. Das Scacarium war, wie hieraus und aus dem, was weiter gesagt wird, erhellt, ein Cassationshof. Über die Assisen s. Cap. 57. De firmitate Assisiae. Assisia autem est curia, in qua quod factum est in jure, firmitatem perpetuam debet retinere. Quod in placitis enim factum est, si negatum fuerit, per desraisnationem penitus poterit irritari. — — Sed quod factum est in assisia, nullam desraisnationem sustinebit, imo per *recordationem assisiae* firmitatis suae perpetuum percipiet fulismentum. 51) Im normandischen Municipalrechte I. P. distinct. 2. Cap. 16 wird gesagt: Li Atorné, est cil qui pardevant Justice est atorné pour aucun en Eschiquier, ou en Assise, où il aet recort, pour suivre et pour défendre sa droiture. 52) Vergl. das genannte Municipalrecht: Et li doit estre receu en autre tel estat de la querelle, comme celluy en est à li atorné. Et quant il l' a atorné, li artornez (artorné) ne doit estre de rien oïs, fors de la querelle de quoy il est atorné. Der Codex Legum fährt fort: Solent autem *attornati* fieri in absentia adversariorum, quod non debet de jure fieri, nisi coram domino rege, cujus solius testimonium sufficit ad recordationem faciendam. Cum enim curia partibus equaliter se debeat habere; statum unius partis in absentia alterius non debet permutare. Cum enim attornatio in curia fieri habeat, quae recordationem valeat reportare, si in absentia partis adversae facta fuerit, ejus conditio affirmabitur minus juste. Non enim pars adversa, si obtinuerit contra attornatum recordationem, sciet vel poterit attornationis ejus copiam postulare, cum nec praesens fuerit nec personas noverit coram quibus fuerit attornatus. Per terras (literas) etiam patentes regis lectas in assisis recordationem habentibus, praesente parte adversa potest attornatus fieri, cum ex hac attornatione possit recordatio haberi. Die Aresta ann. 1294 (in Reg. Parl. B. f. 105) sagen: Ordinatum fuit in isto Parlamento, quod in Normannia absens possit institui attornatus. Das Regestum primum Joannis de S. Justo in Camera Computorum Paris. in Scacariis Normanniae: Attornari non potest aliquis, etiam in scacariis, ante terminum primum currentem assignatum, sicut vidi in scacario de Domino de Veteriponte, qui fecit citari Joannem de Bruecourt in scacario, et statim voluit facere attornare, quod facere non potuit. Attornatus non potuit facere attornatum. Attornatus non potest fieri per literas nisi volens et consentiens. Attornatus non fit ab aliquo nisi post causam motam etc. Attornat konnte keiner werden ohne Kanzleibrief, wie aus Le Miroir Historial compilé et ordiné du Latin en François par *l'Abbé de S. Vincent de Laon* Chap. V hervorgeht: Abusion est à retenir atorny sans breve de de la Chancerie. Ebendaselbst Chap. II. Sect. 11 werden die Erfodernisse zu einem Attornaten aufgeführt: Attornés poient estre tous ceux auxquex le y veuille suffrer: fems ne poient estre attorneyes, ne enfans, ne serfe, ne nul qui est en garde ou auterment faut de foy, ne nul criminous, ne nul essoigne, ne nul que n'est à la foye de Roy, ne nul que ne poet estre counter etc. In einer Urkunde heißt es: Constituimus et ordinamus — nostros veros et legitimos Attornatos et Procuratores. Vergl. *Du Fresne*, Glossar. Lat. unter *Atturnatus*, wo auch andere Stellen angeführt werden, z. B.: Attornati dicuntur Procuratores apud acta constituti etc., und *Atturnatus Regis*, Regius Procurator vel Advocatus.

53) Französisch heißen die Prolocutores Avantparliers. So z. B. in den Assisen von Jerusalem Cap. 68: Et après doivent enchargier à lor avantparlier, que il dient por eaus que il furent etc. et lors l'avantparlier doit dire pour eaus. 54) Für Prolocutor sagte man nicht blos Prolocuteur (Stylus Leodiensis Cap. 3. 10. 14. 15 seq.) und übersetzt avantparlier, sondern auch, ähnlich wie im Teutschen für Fürsprecher Redner gebraucht ward, blos Parliers (Statuta Leodiensia Art. 96. 100, Magnum Recordum Leodiense p. 118. 119) und Emparlier. *Petrus de Fontaine* Cap. 10 etc.: Li emparlier defendent les plaiders des dehors, und ebendaselbst kommt vor: Office a' emperlerte. Joannes de Condato singt:

Cele ki lor emparlier ere
Respondi etc.

55) Livr. II. Chap. 14. 56) Onomasticon Cisterciense p. 263. 333. Das Chronicon Morniacense Lib. II.: Ipso Rege prolocutore, Archiepiscopo Senensi de Abbate clamorem faciunt. *Matthaeus Paris.* ad ann. 1254 (p. 542): Proloquutor domini Regis; *Philippus* Episcopus Eystetensis, Vita S. Willibaldi Cap. 24: Et in celebratione Concilii tanquam verus Cancellarius ac prolocutor Concilii a dextris Archiepiscopo proximus assidebat. Prolocutorium hieß der öffentliche Ort, wo die öffentlichen Zusammenkünfte, welche Parlamente hießen, gehalten wurden. So z. B. heißt es in einer Urkunde des Erzbischofs Petrus von Palermo (bei *Rocchus Pirrus* T. I. p. 477): Porro convocatis a D. Duce Siciliae et Calabriae quam plurimis Episcopis, aliisque venerabilibus personis, quibusdam denique Baronibus in prolocutorio Panormitani Palatii determinato convenimus. In althochteutschen Glossen (Gloss. Mons. p. 361. 392) wird curiam, curia durch Sprahhus, und p. 360 consistorio, p. 360 secretario durch Sprahhuse (Sprachhause) erklärt. Das für das Sprachzimmer der Klöster am gewöhnlichsten vorkommende Locutorium (s. *Du Fresne* l. l.: *Locutorium*, locus in Monasteriis, in quibus Monachis vel Sanctimonialibus invicem colloqui licebat, cum in aliis silentium indictum esset; *Locutorium forinsecum*, in quo cum saecularibus Monachis vel Sanctimonialibus licet) kommt auch in anderer Bedeutung, nämlich als Sprachhaus einer Stadt, vor. So das *Locutorium seu Pallatorium Parisiense* (in einer Urkunde vom J. 1293 (bei *Renatus Chopinus* Lib. I. de Moribus Parisiorum Tit. II. §. 18), welches französisch le Parloir aux Bourgeois genannt wird, in welchem vor dem Vorsteher der Kaufleute und den Schöppen die Gewohnheitsrechte der Stadt Paris geprüft wurden. 57) s. Regiam Majestatem Lib. I. Cap. 11 etc.; Leges Baronum Scoticor. seu Quoniam attach. Cap. 35. §. 1. Cap. 57. §. 5; Statuta Roberti I. Reg. Scotiae P. I. Cap. 15 seq. p. 2. Cap. 28.

conteur gegeben. So beginnt Cap. 64: Cil est appellé conteur, que aucun establit à parler et conter pour soi en court (lateinisch Prolocutor autem dicitur etc.). Dem französischen conteur entspricht das lateinische narrator; so z. B. sagt Matthäus Paris zum J. 1239: Cum prolocutoribus Banci, quos Narratores appellamus. Der Verfasser der Vita Abbatum S. Albani: Placitantium advocatorum, quos Banci narratores vulgariter appellamus. Fleta Lib. II. c. 37: Et ulterius in curia Regis pro aliquo narrare [58]) non audietur, nisi pro semet ipso, si narrator fuerit. Bracton, Lib. V. T. v. 5. c. 15. v. 37: Justitiarius potest recusari, si — fuerit consiliarius vel narrator suus in causa illa vel alia. Der Glossator des Sachsenspiegels bemerkt zum I. Bch. 60. Art. Folgendes: Ein „*Vorsprech*" ist, der auf seines Freundes oder eines Andern Begehr und freundlich Ersuchen dem Richter eine Sache vorträgt, und dieselbe mit Reden vertritt, gegen denen, die sich dawider setzen, L. I. ff. de postulando. Es mag (kann) aber keiner ein „*Vorsprech*" sein, der eigen, taub, sinnlos, oder noch ein unverständiges Kind ist, L. I. ff de postul. et C. 3. q. 7. c. 2. Auch mag (kann) kein Ketzer, Jude, noch Ungläubiger, eines Mannes „*Vorsprech*" sein, und im Gericht wider einen Christen stehen, L. 8. C. de postul. cap. 5. X. de haeretic. Desgleichen auch alle Mönche, Pfaffen, geistliche Leute und Accoliti, und andere, die geistliche Lehen haben, mögen (können) vor weltlichem Gericht keines „*Vorsprechen*" sein tot. tit. X. ne cleric. vel monach. Die Priester mögen (können) auch in geistlichen Gerichten keine „*Vorsprechen*," sie thäten es denn vor (für) sich selber, oder ihre Freunde, oder vor (für) arme Leute. Ursprünglich war es wol jedem erlaubt, ohne Fürsprecher seine Sache selbst zu führen, wenn er nur dieses verständlich that. Hierfür sprechen folgende Stellen. Das „Keyser-Recht" Cap. 15 [59]) sagt: Est daz nymant hat czu reden der sin wort nicht redelich en kan, daz der Keyser syne meynunge vorste. Der mag cynen andern man nemen, der sin wort vor dem Keyser rede, sint in dez riches rechte stet geschrebin: *wer syne noddorft redet, den sal der keyser horen.* Auch stet anderswo geschrebin, se sint czu loben, dy er ding ussrichten. Das sechste Stück der stadischen Statuten vom J. 1279 sagt Nr. 23: Ein man mot wol sines sulves wort spreken an vare, alwante he antwort gut, to liker wis ofte he einen *vorespraken* [60]) hadde, Ein Mann, muß (darf), woferne er gut antwortet, seines selbes Wort ohne Gefährde sprechen, auf gleiche Weise, als wenn er einen Fürsprecher hätte. Die alten Statuten der Stadt Freiburg besagen: Wenn sich der Richter setzet in das Gericht, als er dingen (Gerichtssitzung halten) will, so magk ein iczlicher *Man* wohl sein selbst Wort sprechen, und mag (kann) auch wohl antworten ohne Buße. Ist es aber, daß ein Mann sein Wort spricht, und beginnet zu „standen" (stocken) oder zu „strandeln" [61]) (stottern), also daß er eines „Vorsprechers" bedarf, und bittet dann allerst eines Mannes (um einen Mann), der sein Wort spreche, das mag nicht „gesein" (sein) zu (nach) Rechte, wenn jener, der da gegen ihn „thedinget" (gerichtlich verhandelt) eines Urtheils (um ein Urtheil) bittet, dieweil er selbst sein Wort gesprochen, und begonnen hatte, ob (wohl) er eines „Vorsprechers" (einen Fürsprecher) haben sollte, so soll man theilen (urtheilen), er soll keinen haben um die „Theding" (bei der [dieser] gerichtlichen Verhandlung) und zu dem Ding (auf der [dieser] Gerichtsversammlung), sein Widersacher wolle es ihm dann gönnen, der Richter mag (kann) es ihm dann nicht „gewehren" (wehren), noch keine Buße daran haben zu Rechte. Ist es aber, daß es jener nicht gönne, so sprech er: Herr Richter! ich will „vorbussen" (verbüßen, abbüßen), und bitte eines Urtheils (um ein Urtheil), so soll man theilen (urtheilen) er „verbusse" (verbüße) wenig oder viel, wenn es ihm jener nicht gönnen will, so soll er nicht „Vorsprecher" haben um diese Sache, dieweil dies Ding (die Gerichtsversammlung) währet u. s. w. [62]). Der Codex des alten bairischen Landrechts bestimmt: Es soll ein jeglicher Richter niemanden keinen „Vorsprechen" mehr gebieten zu werben, und auch niemanden daran nöten (dazu nöthigen), „wann" (weil) alle Leute das Wort sprechen müssen (dürfen). Der lateinische Text des Sachsenspiegels I. Bch. 60. Art.: Sine *ferendario* quisque agere et se defendere potest, si damnum sibi per hoc eveniens (scilicet quod emissa sibi verba damnosa retractare non possit) voluerit sustinere, der teutsche Text: Sonder Fürsprecher [63]) muß (kann) wohl klagen ein (Cod. Quedl. der) Mann und antworten, ob (wenn) er sich Schaden trösten (bei dem Schaden beruhigen) will, der ihm daran begegnen mag (kann), ob (wenn) er sich verspricht, dessen er sich nicht erholen mag (kann), als (wie) er bei dem Fürsprecher (bi deme vorsprechen, d. h. wenn er einen Fürsprecher hat) wohl muß (kann), die wile her an sin wort nicht en icht (so lange er dessen Rede nicht für genehm hält). Der Schwabenspiegel sagt zwar Cap. 75 §. 5 [64]): Darnach (nämlich wenn die dritte Zeit des Tages hin ist) soll jeder man klagen mit „Vorsprechen," daz im werr (was ihm zuwider sei). Aber das „sol" bezieht sich auf „darnach," nämlich auf die Zeit, wo Jemand vor Gericht erschienen sein muß, und nicht darauf, daß jeder einen Fürsprecher haben müsse, denn unmittelbar darauf heißt es §. 6 mit dem Sachsenspiegel übereinstimmend weiter: jeglicher Mann mag (kann) wohl klagen und antworten ohne „Vorsprechen," ob er

58) Davon narratio, lis intenta. So sagen die Prima Statuta Roberti I., Regis Scotiae: Ordinatum est et assensum, quod in placitis de conventione, *narratio* non sit cassata, nec calumniata in aliqua curia, quamdiu querelam vel suus *praelocutor* dicat (intra) annum et diem conventionis factae etc. 59) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Feud. p. 12. 60) Bei v. Grothaus a. a. O. S. 78; bei *Senckenberg*, Sel. Jur. Tom. VI. p. 345: *Vorspraken.*

61) Eigentlich wackeln. Ein Vocabularium vom J. 1432 erklärt vacillare durch strandeln. 62) Bei *Heumann*, Opusc. p. 58. 63) Cod. Lips.: Sunder vorspreche; Cod. Quedlinb.: Sunder vorsprechen. 64) Wie die Rihter elichin (gesetzliche) dink (Gerichtsversammlungen) gebieten sülen.

sich des Schaden „erwegen" (den Schaden aufgeben) will, der ihm davon beschehen mag (kann). §. 7. Verspricht er sich ohne „Vorsprechen," dessen mag (kann) sich ein Mann nicht erholen, er muß den Schaden haben. §. 8. Hat er einen „Vorsprechen," und „missespricht" der, er mag (kann) sich wohl erholen mit einem andern. Im Betreff dessen, wenn Jemand einen Fürsprecher nimmt, schreibt der Sachsenspiegel I. Bch. 60. Art. Iudex *ferendarium* quemlibet primo postulatum dare debet, et non alium, nisi jure primus absolvatur, der Richter soll zu „Vorsprechen" geben, swen (den, um wen) man aller erst bittet, und keinen andern, er werde denn dessen ledig mit Rechte. Hatte einer einen Fürsprecher, so durfte er selbst nur sprechen, wenn ihn der Richter fragte. Der Sachsenspiegel sagt I. Bch. 48. Art.: Der Richter soll immer den Mann fragen, ob er an sines vorsprechen wort jehe[65]) (judex semper hominem interrogare debet, si dictis sui *ferendarii* consentiat), und kurz darauf: Offenbar (laut) soll der Mann nicht sprechen vor Gerichte, seit er (einen) „Vorsprechen" hat (manifeste coram judicio, qui *ferendarium* impetravit, loqui non debet). Aber fragt ihn der Richter, ob er an sines Vorsprechen wort jehe (si dictis sui *ferendarii* consentiat), er muß wohl sprechen: ja oder nein, oder gespreches biten (Cod. Quedl. der sprache beten, vel ad colloquendum seu consultandum inducias poterit impetrare, aut sententiam increpare, *Cod. Lips.* 4: vel inter loquelam potest impetrare. *Ed. t. Ras.* vel iterum loqui potest impetrare). Über die wichtige Folge, wenn Jemand seines Fürsprechers Worte nicht annahm, sagt der Sachsenspiegel III. Bch. 14. Art.: Ob (wenn) ein Mann an sines vorsprechen wort nicht jeht (si homo dictis sui ferendarii non consentiat), die Weile (so lange), bleibt er ohne Schaden der Worte seines „Vorsprechen" (propter emissa ab eo verba damnum non sustinebit). Die alten goslarischen Gesetze (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. T. III. p. 516) sagen in der Abtheilung 1: „Van Gherichte und Klage Cap. 76: Was einer selbst spricht vor Gerichte, das von dem Richter und den Dingleuten behöret (gehört) ist, das (dem) kann er nicht widersprechen, das (was) aber sein „Vorsprecke" spricht, das (dem) mag (kann) er wohl widersprechen. Des he aver an synes vorsprecken wort gut (lies jeht, d. h. im Betreffe dessen, zu dem er von seines Fürsprechers Wort ja sagt), das (dem) mag (kann) er „seder" (nachher) nicht widersprechen. Spricht auch der Vorsprecke, was (dem) er nicht widerspricht, das (dem) mag (kann) er „seder" (nachher) nicht widersprechen. Da das Fragen durch den Richter, ob der Kläger oder Beklagte das von seinem Fürsprecher Gesagte genehmige, Übelstände herbeibrachte, so traf man anderwärts folgende Rechtsbestimmungen, welche der Schwabenspiegel Cap. 75. §. 9—14 fg. aufführt: Swen (zu der Zeit, wann) der Mann (einen) „Vorsprechen" nimmt, so soll ihn der Richter fragen, ob er „aun sinez vorsprechen wort well jehen" (ob er seines Fürsprechers Wort genehm halten wolle), so soll er sprechen: Ja! Und als (so bald) er den „Vorsprechen" nimmt, so muß er stät haben (halten). Dez ist etwa[66]) nit gewonheit (dessen [das] ist hier und da nicht Gewohnheit), daß man frage, ob er „aun (an) sinez Vorsprechen wort welle jehen," dies ist nach der Leute Gewohnheit. Als (so bald) der Mann (einen) „Vorsprechen" nimmt, so soll er ihm nicht offenbar (laut) sagen, er soll ihm zuraunen, was er will. Der „Vorsprech" soll „im gesprechez gern" (für sich Unterredung begehren), das soll ihm der Richter erlauben. Und will er zu lange „sprachen" (sich unterreden), der Büttel soll ihnen gebieten, daß sie wieder vor ihn (den Richter) kommen. Wenn einer selbst im Gericht zu einer Klage antwortete, so konnte er darnach keinen Fürsprecher haben. Der Sachsenspiegel sagt Buch III. Art. 30: „Vorsprechen" soll der darben, der selbst geantwortet hat (ferendario carere debet, qui personaliter coram judicio respondet). Die Weile (so lange) sich der Mann wehret „antworte" (Cod. Quedlinb. antwordes, d. h. zu antworten sich wehrt) mit Urtheilen und mit Rechte, die Weile (so lange) hat er nicht geantwortet (quamdiu quis se respondere non debere defenderit[67]), tamdiu respondisse non dicitur). Im sächsischen Lehnrecht heißt es Cap. 67[68]) (68)[69]), wo davon gehandelt wird, wenn ein Herr seinem Mann (Vasall) das Lehn durch Urtheil abspricht: So „schuldige" (beschuldige) ihn der Herr sonderlich, und gebiete ihm zu (nach) Rechte Antwort, so bitte der Mann eines „Vorsprechen" um „Gesprechs" (um einen Fürsprecher und Unterredung mit demselben). „Vorsprechen aber verteilt man" (einen Fürsprecher spricht man durch Urtheil ab) dem, der da antwortet „des herren Schuldigunge (der Beschuldigung des Herren), ehe er (einen) „Vorsprechen" nehme (nimmt). Der Mann hat aber seinem Herren nicht geantwortet, ob (wenn auch) er spricht ohne „Vorsprechen," die Weile (so lange) er sich dessen wehret, daß er ihm mit Rechte „icht" (irgend etwas) antworten solle. In (bei) aller Rede frage man den Mann, ob er „an sines vorsprechen wort jehe" (zu seines Fürsprechers Wort ja sage). „Missespricht" der „Vorspreche," die Weile (so lange) der Mann „an sin wort nicht en jehet (zu seinem Worte nicht ja sagt), so

65) Der Glossator bemerkt hierzu: Dies ist darum, daß alldieweil ein Mann seines „Vorsprechen" Wort nicht „vollwortet," so mag (kann) er es ändern, und seine Foderung anders ansetzen und klagen, wie er selbst will, als (wie) hiervor in dem 60. Art. et infr. Lib. 3. art. 14 et Lib. 2 et 3. C. de errore advoc. Was im Teutschen ausgedrückt wird durch: an des Fursprechen wort, zu des Fürsprechers Wort ja sagen, und durch vollworten, wird in dem Cod. Leg. Norm. Cap. 606 durch *garantizare* ausgedrückt.

66) Diese Bemerkung hat ganz das Ansehen, als wenn sie eine Verbesserung des im Sachsenspiegel Gesagten beabsichtige. 67) *Cod. Lips.* 4. Tamen quamdiu quis se respondere non debere ostenderit, *Edit. Bas.* quamdiu quis se litigare non debere ostenderit sententialiter. 68) Bei *Schilter*, Jus Feudale Saxonicum p. 40—42 (hinter dessen Cod. Juris Feudalis). 69) Sechssisch Weichbild, Lehenrecht und Remissorium. Bl. 98. S. 2. Bl. 99.

schadet es ihm nicht. Zwischen zweier Mann Rede soll der Herr fragen, was darum Rechtes sei. Fraget er nach seinem Willen [70]), und nicht nach Recht, das schadet dem Manne Nichts. Wer aber Urtheils (um Urtheil) bittet vor dem andern, „des urtheiles sal erst verwunnen werden“ (des urteil sol von erst gefunden werden [71]). Offenbar (laut) muß der Mann nicht sprechen binnen Lehnrechte, sondern raunen stilliglichen zu seinem „Vorsprechen.“ Fraget ihn aber sein Herr, ob er „an sines Vorsprechen wort jehe“ (zu seines Fürsprechers Wort ja sage), er muß (darf) wohl sprechen offenbar (laut) ja oder nein, oder Gespräches (um Unterredung) bitten oder Urtheil schelten (strafen) [72]). Wenn der Mann in (ein) Gespräch gehet, so soll er wieder kommen, der da Gespräches bat, und bringen eine Antwort, der Rede (auf die Rede), darum er Gespräches bat, und soll bekennen, oder versagen. Bittet der Mann seine Hausgenossen [73]) (nach anderer Lesart seines Herren Genossen), die soll der Herr ihm geben alle sonder (ohne) drei, durch das (zu dem Zwecke), ob (wenn) sie zu lange „sprachen“ (sich unterreden), daß er mit „urteilen“ (urteil) [74]), sie wieder lade (wieder 'nein lüde) [75]). Der dreier (von den dreien) muß einer Urtheil (das urteil) [76]), und zwei folgen. Es steht aber an des Herren Willen nicht, welche drei er ihm (für sich) da [77]) behalte. Der Mann nimmt zu „Vorsprechen“ (seinem Fürsprecher), wen er will, „deste“ (allein das) [78]) er seinem Herren drei darinnen lasse, swi [79]) (wie auch) sie seien, und den, der des Herren Wort spricht. Die glarner Landesordnung [80]) bestimmt: Es mag auch ein jeglicher, er sei Landmann (Landeseinwohner) oder Gast (Fremder), einen jeglichen unsern Landmann vor offenem Gericht zu „Fürsprechen“ nehmen, der seine Rede thun, und ihm seine Sache vor die Fünfzehen ziehe. Simler [81]) sagt in Beziehung auf die Schweiz überhaupt, wenn vor dem Rathe derselben Privatsachen verhandelt werden: Caeterum ubi coram senatu causae agendae sunt, alii quidem ipsi causas suas agunt, alii causidicis utuntur, quos vel domo secum adducunt, vel e praesenti copia unum deligunt. Nam quoties Senatus habetur, complures causidici ex proximis pagis et oppidis stipendiariis Helvetiorum illuc confluunt. Der Codex des bairischen Landrechts schreibt vor: Es soll ein jeglicher Kläger, wann er vor Gericht kommt und einen ansprechen will, von erst einen „Vorsprechen“ nehmen, und fodern an den (von dem Richter), welchen er will, oder wessen (wen) er begehrt, oder welcher an dem Ringe oder an der Schranne steht oder sitzt, oder dahinter, also daß man ihn errufen mag (kann) u. s. w., und weiter unten: Wär aber, daß einer einen „Vorsprechen“ von Haus aus würde, und ihm sein „Gehaim“ zu erkennen gäb u. s. w. Bereits im 12. Jahrh. kommen die Fürsprecher in Teutschland so häufig vor, daß man daraus den Schluß gezogen findet, daß die meisten Gerichte so eingerichtet gewesen, daß die Parteien nur durch Fürsprecher ihre Sache führten. Im Betreff des Kaisers- oder Königsgerichts, welches auch Fürstengericht hieß, da Reichsfürsten das Urtheil fällten, werden folgende Belege des Vorkommens der Fürsprecher angeführt. Das Chronicon Reicherspergense [82]) erzählt, der Kaiser habe im J. 1166 zu Nürnberg den 17. Febr. Hof gehalten, und hierher sei nach dreimaliger Ladung der Erzbischof Konrad von Salzburg gekommen, und bemerkt weiter: Ibi ergo cum constanter respondisset coram principibus ad omnia, quae imperator ipsi objiciebat, nämlich daß er durch Raub das salzburger Bisthum inne habe, da er weder jemals von ihm die Regalia solches Bisthums, noch von seinem Papste Paschalis die Spiritalia erhalten hätte. Ipseque per *prolocutorem suum* ducem Bavariae et Saxoniae illi sufficienter respondisset, daß er nicht durch Raub, sondern durch rechtmäßige und kanonische Wahl des Klerus, und der Dienstmannen und des ganzen Volks solches Bisthum erhalten habe: und daß er die Gerechtsame (justitiam), das ist, die Regalia von ihm (dem Kaiser) dreimal im nämlichen Jahre gesucht habe, und daß, als er dieses durch Zeugen beweisen wollen, dieses ihm dreimal verweigert worden sei, darum allein, weil er nicht, da er nicht durfte, den Paschalis annehmen, welcher kein rechtmäßiger Kirchenhirt wäre, so ging er endlich nach vielem hin und her Gesagten, damals zuerst in Ungnade des Kaisers von dem Hofe hinweg. Nach einer Urkunde [83]) der zwanziger Jahre des 13. Jahrh. hatte der Erzbischof Siegfried von Mainz vor das Gericht vor dem Erzbischof Dietrich von Trier, welcher auf Befehl des römischen Königs Heinrich dem Gerichte vorsaß, gestellt, und wie das Urtheil besagte (sententia dictante), den Grafen von Dietse zum Fürsprecher (Comitem de Dietse *advocatum* habuit); durch diesen seinen Fürsprecher klagte er (per quem suum *advocatum* conquestus est) über die Ehefrau des weiland Philipp

70) Für „nah sine willen“ der Recension bei Schilter hat die Recension der in voriger Anmerkung genannten Ausgabe 1557: nach seinem mutwillen. 71) Sagt die Ausgabe vom J. 1557. 72) Dieselbe: Urtheil schelten oder strafen, bedeutet gegen das Urtheil appelliren, es verwerfen. Vergl. z. B. Cap. 9: Wer eines herren man ist, vorspreche muz he wol sin (neuere Recension: wer eins Herren mann sein mag, sein Fürsprech mag er auch wol sein) und urteil vinden binnen lenrechte, alle habe her nicht ein gut von me herren (neuere Recension: ob er wol kein güter hat von dem Herren). Urteil siner manne en muz her aber nicht schelden, her en secce burgen einen belenten man des herren, daz her mit rechte volkome oder das urteil mit rechte laze u. s. w. Hierauf kommt der Fall, wenn ein Mann drei Mal das Urtheil schilt (s. bei Schilter S. 7, in der Ausgabe von 1557. Bl. 18). Aus den Glossen führen wir nur an: Ein Fürsprech zu lehenrecht ist der, der sein oder seines mundlins beger und meinung, kündiget (verkündiget) vor dem Lehenherren, und vor seinen mannen, und vor lehensgerichte. 73) Für sine huzgenozzen hat die Recension der Ausgabe von 1557: seiner Herren genossen. 74) Nach der Ausgabe von 1557. 75) Ebenso. 76) Ebenso. 77) Ausgabe von 1557: welche drey er dar inne behalt. 78) Dieselbe. 79) Dieselbe: wer sie seind. 80) Bei *Tschudi*, Chron. Helvet. T. I. p. 539. 81) *Josias Simlerus*, De Reb. Helvetiorum. Lib. II. sub Sect. Publici Conventus sive Senatus Helveticus §. 8 (in Thes. Hist. Helv. p. 56).

82) Bei *Ludewig*, Scriptt. Rer. Germ. col. 348. 83) Bei *Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. II. p. 47.

von Boland, daß sie gewaltsam Sachen der Kirche (des Erzstiftes Mainz), nämlich das Schloß Erenfels, zurückhielt. Kaiser Karl IV. thut in einer Urkunde vom J. 1353 [84]) kund: daß wir zu Gericht gesessen zu Speier — — — und daß vor uns gekommen im Gericht „mit Fursprechen“ (einem Fürsprecher) der Edle Johann Graf zu Sponheim u. s. w., als (da) wir ihn aus der Acht auf Recht gelassen hatten, darin er mit Klagen gekommen war von Gerhard's wegen, des Voigts von Hunoltstein, der auch da vor uns im Gericht „mit Fursprechen“ stund u. s. w. Da war vor uns auch im Gericht der hochgeborne Ruprecht der ältere, Pfalzgraf bei Rhein u. s. w., und bat uns, daß wir ihm einen „Fursprechen“ gäben, er hätte solche Sache, die seine Herrschaften und Freiheit anträfen (beträfen) u. s. w. Wie Eberhard Windecke erzählt, machten in dem 1419. Jahre die Kurfürsten einen Tag gen Mainz des Herzogs von Heidelberg und des Markgrafen von Baden wegen, weil die zwei einen großen „Gespan“ (große Streitigkeit) mit einander hatten. Als die Fürsten gen Mainz auf das Rathhaus kommen, „do schuldiget der herzog von Heidelbergk den marggraven von Baden durch eins Ritters mund,“ wie daß der Markgraf von Baden den Herzog — beredet und besaget hätte gegen den römischen König, der erste Artikel, daß der Markgraf u. s. w. Man könnte vielleicht annehmen, daß von einer Klätscherei die Rede und „durch eines Ritters Mund“ bedeuten solle, ein Ritter habe es verrathen. Aber es ist, wie aus dem Folgenden erhellt, nicht von einer Klätscherei die Rede, sondern von Beschuldigungen, welche der Markgraf bei dem römischen Könige wider Pfalzgrafen ausgesprochen, und kein Ritter wird als Klätscher erwähnt. Mit Recht versteht man [85]) daher die Stelle so, daß durch eines Ritters Mund“ [86]) bedeutet: durch einen Ritter als Fürsprecher. Im Betreff der Hofgerichte bemerken wir aus der Urkunde des Herzogs Eberhard von Würtemberg vom J. 1498 [87]) — — — vor unsern Hofrichtern — — — und nachdem Anfangs dieselbe (Rosina von Werdnaw) auf ihre Erfoderung und Begehr mit Dietrichen von Wästerstetten „bevogtet“ ward (ihn zum Voigt, d. h. Pfleger [Vormund] erhielt) — — — stund sie mit ihrem Voigt öffentlich dar, und ließ durch den Ehrsamen Meister Konrad Erhard ihren geordneten Rath und Redner fürwenden u. s. w., that sie mit demselben ihrem Voigt öffentlich bekennen, wie ihr vorberührter „Fursprecher“ gelautet (gesprochen) hätte, das wäre ihr ganzer freier Wille und Meinung. Im Betreff der Lehngerichte aus dem Richtsteig, Lehnrecht Cap. 9 [88]): So frage der Herr fort (weiter) je einen seiner Mannen, und „nome“ (bename, nenne) den, eft (ob) er „icht“ (irgend) müsse (dürfe) nehmen einen seiner Mannen, der sein Wort spreche zu Lehnrechte. Das findet man (nämlich durch ein Urtheil). Heinrich von Otterbach der Ältere bekennt in einem Briefe vom J. 1383 [89]), daß er zu Gerichte saß zu Odensheim von Geheiße und Gebote wegen seines Herren Hug'es, Abtes zu Weißenburg, vor seinen und seines Stiftes Mannen, und sagt weiter: „Vor mir und denselben Manne stunt Reinhart von Remmechingen *mit sime fursprechen* Herrn Rudolff von Zeiszenkem Ritter, und sprach an meinen vorgen. Herren, den Abt von solcher Lehen wegen, die die Liescher gehabt hätten und gelegen wären zu Pfeffingen zu Unbstein und Kaltstatt, und fodert auch, daß dieselben Lehen in „Wydemes-Wise“ (Witthums-Weise) auf sein Weib hergestorben wären für eine Summe Geldes, und legt auch dessen (darüber) einen Brief vor die Mannen, besiegelt mit Abt Bartholomäus Insiegel, der vor Zeiten Abt zu Weißenburg war, darin dieselben Lehen und auch dieselbe Summe Geldes geschrieben waren. „Des entwertet (antwortet) im der vorgen. myn herre Abbt Hug mit Otteman Sturm *sime fursprechen*, daß die Lehenserben alle abgegangen und todt wären, darum wären die vorgenannten Lehen einem Abt zu Weißenburg ledig geworden u. s. w. Der mehre Theil der Mannen weisen und sprechen zu Rechte, daß dieses so sei, und weiter sagt Heinrich von Otterbach als Richter und Aussteller des Briefes: „Danach da vorderte der vorgen. mynes herren des Abbts *fursprreche* an mich den vorgen. Richter einen brieff,“ als (wie) die Mannen das Urtheil gesprochen hätten: da sprachen die Mannen zu dem Rechten, daß ich des Urtheils einen Brief geben sollte versiegelt mit meinem Insiegel u. s. w. In einer weißenburger Urkunde vom J. 1360 (bei Lünig, Spicil. Eccl. Cont. III. Forts. S. 113) sagt Gernold von Bachenstein, ein Edel Knecht: das ich zu Gericht sass von des Erwirdigen myns Gnedigen Herrn und Vatters — — Abts zu Wissenburg wegen u. s. w. umb Arnsberg die Burg — — die ihme enphallen ist — — und stunt (der Abt) vor mir *vervursprecht* als vor eim richter, und det dazumal der edel herre Grave Emiche von Lyningen myns Herren Wort von Wissenburg, und gert an eim Urteil zu hervaren u. s. w. *Vervursprecht* (mit einem Fürsprecher versehen) steht hier für das gewöhnlichere mit Fursprechen (mit einem Fürsprecher). Dieser ist hier der Graf von Leiningen. Im Betreff der Landgerichte ist zu bemerken aus einem Briefe des hirschberger Gerichts [90]) vom J. 1376: Ich Chunrad Pechalder, Landrichter in der Grafschafft ze Hürsperg — — — das für mich köm in Gericht *mit vorsprechen* der Erwürdig Herr, Herr Raben Bischoff ze Eystett u. s. w. Im Betreff der Criminalgerichte ist die Stelle aus dem 14. Jahrh. in einem alten ravensberger Codex anzuführen: Wan man will einen mann vervesten oder fredelos macken, so komme der Kleger in dat Gerichte mit einem getogenen Schwerde, und schrie (schrei) driemahl dat Geröchte (Zetergeschrei), und *bidde um einen vorsprecken.* Wann em de iss gegeven, so bidde *de vorsprecke*

84) Bei Lünig, Reichsarchiv. Pars Specialis. Cont. II. IV. Abth. III. Abs. S. 961. 85) *Haltaus* l. l. col. 563. 86) Vergl. die Redensart: „des Kaysers Zunge und sein Mund,“ wie Karl der Große zu seinem Gesandten sagend eingeführt wird. Vergl. *Haltaus* l. l. col. 565. 87) Bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. III. S. 456. 88) Bei *Senckenberg* p. 285.

89) Bei *Schilter*, Commentarius ad Jus feudale Alamannicum p. 190. 191. 90) Bei *Haltaus* l. l. col. 564.

u. s. w. Im Betreff des Gerichtes der Erhalter des Landfriedens bemerken wir aus einer Urkunde vom J. 1371 [91]): Ich Albrecht von Bestenberg Ritter, und die Zehen, die mit mir über den Land-Frieden zu Franken und Baiern gesetzt sind, thun kund an diesem Brief, daß für uns kommen in Gericht auf dem Landfried zu Nurnberg der Edel Herr, Herr Friedrich Grafe zu Castel, und klagt mit Fürsprechern Hintz (gegen) Apel Zolner von Dyrbach, darumb daß er die geworben hat, die ihm das Sein (Seine) räublichen ohne Recht genommen haben u. s. w. Im Betreff der Schiedsgerichte ist aus einer Urkunde vom J. 1325 [92]) zu erwähnen: Ich Conrad von Ehingen, Ritter, Obman zu der Sach, alss hinnach gescrieben ist, und — — — — Scheidleut zu derselben Sach bekennen, dass kam Frau — — und sprach hier zu irem Bruder und *klagt mit Fürsprechen*, als recht war, nach dem Erbe u. s. w. Dess *antwort* dazumal derselb Fritz auch *mit Fursprechen*, als recht ist u. s. w. Hiernach wird es also auch bei den Schiedsgerichten, welche über Recht sprachen, als recht angesehen, einen Fürsprecher zu nehmen. Doch zweifelt man [93]), ob es nöthig gewesen, und nimmt an, daß es frei gestanden, weil in andern Urkunden, z. B. in der montforter vom J. 1379 [94]) der Fürsprecher keine Erwähnung geschieht. Beispiele von Formeln im Betreff der Fürsprecher bei der Hegung der Gerichte sind unter andern [95]) die des Crainfelder Gerichts [96]) im niddaner Amte: Ich will auch verbothen haben alle Einrede und Überfrage, und dafern einer dem andern sein Wort wird vorbringen, es sei denn mit Recht zugelassen, der soll es unserm Gn. Fürsten und Herren verbüßen. Im Betreff der westfälischen Gerichte findet sich in der osnabrücker Gerichtsordnung [97]): Dat neymandes in dat gerichte ankome, noch *dedinge, sunder vorsprecken*, unde ane mynen Orloff [98]). In der Ordnung des rotweiler Landgerichts [99]) heißt es: Verbeut das Gericht, dass niemand rede *on einen Fürsprechen*, so rufft der Vorster oder Stattknecht also: Ich verbiete das Gericht, *dass niemand rede one einen Fürsprechen.* Im Betreff des zütphener Lehnsgerichts findet man angegeben [1]): Nach andern Fragen sagt der Vorsitzer, er verfeste das Ding („se consessum munire") und gebiete allen Frieden. Auch gebietet er, daß niemand anders als nach angenommenem Brauche, noch ohne gedingten Fürsprecher („*nec sine legitimo procuratore*") auf diesem Dinge rede. Ein gedingter Fürsprecher ist ein von dem Dinge verlangter und von diesem gegebener Fürsprecher. In einer fuldaischen Urkunde vom J. 1454 [2]). Ich Conrad Doring zu diesem mahle ein gesetzter Richter an des — — — Abts zu Fulde und sines Stifftes Erbar Mann-Gericht, Bekennen — — das für mich und diese — — Manne an ein gehegte Gerichte kommen ist der — — Abt, und hat daselbs für Gerichte *durch einen gedingten Fursprechin* geklagt zu etlichen Lehin-Gütern u. s. w. Ein stärkerer Ausdruck für: gedingter Fürsprecher ist: angedingter Fürsprecher. Andingen [3]) bedeutet auf dem Dinge (im Gerichte) durch Verhandlung fodern und erlangen. Seidel sagt, De Juribus circa Process. For. in Silesia, praecipue Vratisl. L. I c. 3 §. 8: Bannito sic judicio — — — Advocati jurati licentiam postulandi pro se et Clientibus suis petunt (dingen sich an) formula sequenti: Herr Vogt — — Gebietende Herren, Ew. Gestrengen vergönnen mir und meinen nachfolg. Clienten zu reden, was recht ist u. s. w. Quo ritu peracto, advocati dicuntur, zu Recht angedingte Fürsprecher, deren sehr häufige Erwähnung in den Urkunden geschieht, desgleichen gegönnte, erlaubte Redner, s. die breslauer Urkunde vom J. 1455 [4]) und die Verordnung des Herzogs von Cleve [5]). Die breslauer Proceßordnung vom J. 1591 Art. 10 schreibt vor: Ordnen — — das keiner er sey wer er wolle vor gehegtem Gericht — — was für zu bringen sich unterstehen soll, er sei dann zuvorn durch einen aus den vor geschwornen Gerichts-Procuratoribus, angedinget worden. In einer Urkunde des Kaisers Friedrich's III. vom J. 1465 [6]) wird gesagt: dawider des Pfalzgrafen Sendbott Meister Diether Hochgesang von Dube, Teutsch Ordens, sich in Recht angedinget, seines Herrn, des Pfalzgrafen, Befehl fur zu bringen u. s. w.; ebendaselbst: darauff der von Straßburg Sendbothen mit vollem Gewalt, in angedingten Rechten furbrachten u. s. w. Nach einer passauer Urkunde vom J. 1465 [7]) kommt in das Gericht Graf Georg von Ortenburg „und begert im Anfang von Vollkommenkeit wegen des Rechtens, im einen Anweiser zu gewinnen, als einen gefursteten Grafen, der ihm dann vergunt ward, dessgleichen auch ein *Redner* oder *Fürleger*, und bracht *angedingt* in Rechten durch denselben seinen *Fürleger* für" u. s. w.; auch kommen die Beklagten „und begeren eins *Fur-*

91) *Meinders*, De judiciis Centen. p. 281. 92) Bei Lünig, Reichsarchiv. Pars Special. Cont. III. p. 215. 93) Bei *Haltaus* col. 564. 94) Bei Lünig, Reichsarchiv. Spic. Secul. I. Th. S. 626. 95) Im Betreff des Häger-Gerichts (Häger-Dings), judicii haegerici, s. *Noltenius* de Singularibus Praediis Rusticorum Brunsvico-Luneburg. p. 156; im Betreff eines Bauern-Gerichtes (judicii colonarii) s. *Meinders*, De Jurisdictione Colon. p. 75. 96) Bei *Kuchenbecker*, Annal. Hass. Coll. III. p. 207. 97) Bei *Mascovius*, Notit. Judicior. Brunsvic. p. 54. 98) Vergl. *de Westphalen*, Monum. ined. T. IV. p. 3105. n. 2. 99) Die Stelle daraus bei *Haltaus* l. l. col. 564.

1) *Sande*, Comment. in Geldriae et Zutphan. Consuetudines Feudal. c. IV. §. 5.

2) Bei *Lünig*, Corp. Jur. Feud. T. I. p. 1865. Ebendaselbst p. 1869 findet sich ein anderes Beispiel eines Fürsprechers des Abtes von Fulda. 3) Von andingen ist gebildet Andingung, von welcher in dem 100. Art. der Criminalconstitution K. Karl's V. in dieser Verbindung vorkommt: Nachdem auch uns angelangt ist, daß bisher an etlichen peinlichen Gerichten viel überflüssige Frag und Andingung gebraucht, die zu keiner Erfahrung und Wahrheit oder Gerechtigkeit Noht sein, sondern allein das Recht verlängern und verhindern u. s. w. (vergl. *Kress* p. 160). Die Andingungsformeln waren nämlich sehr lang geworden; s. eine solche bei *Matthaei*, De Jure Gladii p. 637 seq. 4) Bei *Lünig*, Cod. Germ. Diplom. T. I. p. 1461. 5) Bei demselben, Corp. Juris Feudalis. T. II. p. 1039; vergl. daselbst T. I. p. 1285. 6) Bei demselben, Reichsarchiv. Spicileg. I. Th. S. 1850. 7) Bei Scheid, Nachrichten vom Adel S. 357; s. ebendaselbst eine Urkunde vom J. 1328. S. 399.

leger Jörigen dess Hartzinger, der ihn dann gegeben und von ihrn wegen *angedingt furbracht* u. s. w. Der Abfasser des Schwabenspiegels sagt Cap. 398. §. 19: Ich horte „ertailen" (urtheilen) auf dem Lande Ritter und Knechte: Wenn man einen vor Gericht brächte und ihn anspräche, er wäre ein schädlicher Mann mit Raub oder mit Brande oder mit Diebstahl, und welchen Schaden man auf ihn ziehen will, und er begehrt, der da Kläger wäre, „swer" (einer, welcher) an dem Ringe außerhalb oder innerhalb stünde oder säße, er sollte wohl dem Kläger seines Rechten (zu seinem Rechte) helfen mit einem Eide, oder mit einem Eide enbresten (entbrechen, sich entledigen), daß er darum nicht wisse. Wenn das geschieht, so ist recht, daß man alle die andinge, die an dem Ringe sind außerhalb oder innerhalb, bis auf des schädlichen Mannes „*Fursprechen*," der soll der jüngste (letzte) sein. Und mag (kann) man anders niemanden haben, so soll man den „*Fursprechen*" andingen, eh daß man jenen ließe genesen. Und soll der „*Fursprech*" dem Kläger seines Rechten (zu seinem Rechte) mit einem Eide helfen, oder mit einem Eide „enbresten" (sich entledigen), daß er darum nicht wisse, noch darum nichts gehört habe, darum man dem Kläger billig richte, „alz" (wie) man ihn mit angedinget habe. In einer Urkunde vom J. 1455 (bei Lünig, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 1464) hebt Heinrich von Rosenberg, des böhmischen Königs Richter zu Breslau, die Nothwendigkeit eines angedingten Fürsprechers auf diese Weise hervor: Darauf die Anwalde unsers Herrn des Kunigs durch den gemelten Herrn Gregoriu Doctor wiederredeten, wiwohl solch feste obgemelte Einred ausserhalben des Gerichts und *nicht durch die angedingten Redner* u. s. w. geredt und erzehlet worden were, darumb auch nicht noth thete, einicherley Gerichtliche Antwortt darauf zu thun u. s. w. Ja, es wurde endlich Strafe darauf gesetzt, wenn einer ohne Fürsprecher im Gerichte sprach, denn die Ladung geschah nun, wie es in einer Urkunde vom J. 1455 in Heider's landauischer Deduction S. 658 heißt: „*fürgeladen, sich mit Fursprechen zu stellen* und der Klag antwurten, Da *antwurt er ohn Fursprechen selbe in verbannen Gericht*, — — — sein Sohn hätte solches nicht gethan. Das Gericht verbannen, heißt, die Gewohnheit, nach welcher der Richter bei Strafe verbot, daß während des Gerichts Niemand laut reden noch verhandeln sollte, als die, denen es von Rechtswegen gebührte und erlaubt ward, und daß Niemand sich auf andere Weise ungebührlich benehmen sollte. Die Urkunde fährt fort: Da ward zu Recht gesprochen: „sindemal und der genent *sich mit Fursprechen*, *als recht ist*, *nicht verantworten wolte*, *und frevenlich in das verbannen Gericht geredt* haette, daß er der Äbtissin fünf Pfund Pfennige fällig und schuldig sein sollte. Da sprach N. in das verbannen Gericht solche Worte: Ich laß euch wohl urtheilen, besehe nur, wer es euch gebe. Die Fürsprecher waren darum auch nützlich und erfoderlich, weil sie nicht so leicht in Hitze geriethen. Doch findet der Glossator des Sachsenspiegels zum 1. Bche. 60. Art. nöthig zu bemerken: Schelt- und Drohwort sollen sich die Vorsprechen in Gerichten enthalten. Cap. 3. 4. 7. Cap. 2. Die Nothwendigkeit, einen Fürsprecher zu nehmen, hatte endlich dahin geführt, daß man auch bei freiwilligen Gerichtshandlungen, wenn sie durch Urthel rechtsgültig gemacht wurden, durch Fürsprecher handelte. So z. B. heißt es in einer Urkunde der Rathmannen der Stadt Pattensen vom J. 1333 [8]): vendiderunt justae venditionis titulo e. c. *cum prolocutoribus* et sententiis vulgariter *ordele* etc. In den Glossen zum 21. Artikel des sächsischen Weichbilds wird dieses auf folgende Weise veranschaulicht: Wenn nun das Urtheil einkommt, daß einer wohl sein Gut vergeben möge (könne), so spreche der „*Vorsprech*," er danke Gott und dem Rechten, und spreche dann: So giebt Seyus Gayo hier auf sein Haus, das gelegen ist in der Stadt N., da er's gehabt hat in allen Rainen und Gränzen, als er's besessen und gehabt hat, und bittet Euch, Herr Richter! daß ihr der Gabe Kraft gebt, und bestätiget sie, als Ihr zu Recht thun sollt. So spricht der Richter: gib her ein Zeichen, so soll Seyus ein Zeichen geben, einen „Kögel" (Haspe einer Thüre) oder einen Hut. So spricht der „*Vorsprech*" füran, hier überreicht Seyus Gayo seinen Hof oder Haus, oder das Eigen oder das Erbe, das gelegen ist in der Stadt N. (und nenne die Stadt eigentlich) in allen ihren Rainen, Gränzen, und mit allem ihrem Rechten, als es an ihn gekommen ist. Derselben Gabe (Übergebung), als (wie) mich „Richtern" Urtheil und Recht gelernet (gelehret) hat, von meines Amtes wegen, geb ich Kraft und Macht, und biete dieselbe Gabe auf (verkündige diese Übergabe), zu einem Mal, zum andern Mal, zum dritten Mal, zum vierten Mal, auf Recht, und bittet Euch N. in Recht zu erfahren, ob einer, den die Gabe irrete, hie gegenwärtig ist, und schweiget, ob er hernach nicht auch schweigen soll, von Rechtswegen, oder was darum Recht sei. So spricht der Schöppe: Seit daß alle die schweigen, die gegenwärtig sind, und das Urtheil hören und die Gabe sehen, und die (der) nicht widersprechen, sie schweigen hernach auch billig. Die Fürsten selbst nahmen Fürsprecher, wenn sie im Gerichte eine Foderung machten. So z. B. sagt Friedrich, Markgraf von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer, welcher in einem Briefe vom J. 1418 [9]) kund thut, daß er zu Constanz in dem Augustiner-Kloster von wegen des römischen Königs Siegmund auf dessen Geheiß in dessen und des Reichs Sache zu Gerichte gesessen, und die Prälaten und die weltlichen Fürsten nennt, welche bei ihm in demselben Gerichte gesessen: und das fur uns kam im gerichte der vorgenande unser gnediger herre der konig und begerte durch *seinen fursprechen* den wolgepornen Ludwig graffe zu Ottingen, Bullen und Processe von dem heiligen Concilium, das zu Constanz gehalten ist, über den hochgeborenen Fürsten Herzog Friedrich von Österreich, gegeben, lesen zu lassen und zu verhören

8) Bei Heinrich Windecke a. a. O. Cap. 46. Col. 1105. 1106. 9) Bei Rethmeier, Braunschw. Chronik. S. 1833.

u. s. w., und es findet sich in diesen Bullen und Processen, daß Friedrich von dem Concilium in den Bann gethan und aller Lehen beraubt ist. Wollte der Richter, z. B. ein Voigt, einen anklagen, so mußte auch er einen Fürsprecher nehmen, so z. B. heißt es in den von dem Herzoge Otto von Braunschweig der Stadt Lüneburg im J. 1247 gegebenen Privilegien N. 12: Si advocatus (d. h. Voigt) noster super magna causa aliquem voluerit incusare, de loco Judicis surgere debet, et ponere alium Judicem loco sui, *acceptoque prolocutore*, procedere debet contra illum, per justas sententias, quantum potest. Einen Fürsprecher nehmen zu müssen, galt nicht blos als eine Verpflichtung oder passives Recht, sondern auch als ein actives Recht, welches in gewissen Fällen entzogen wurde. So z. B. sagt Kaiser Friedrich II. im Privilegio Clericorum: Sic distinguentes, quod excommunicatio non eximat eos a respondendo impetentibus, sed sine *advocatis*. Die stader Statuten vom J. 1279 II. St. N. 7 [10]): Ein Dieb, der mit der Deube (dem Diebstahl, dem Gestohlenen) begriffen (ergriffen) ist, und gefangen und gebunden in die „Hechtnisse" (die Haft, das Gefängniß) kommt, und gebunden vor das Gericht kommt mit der Unthat, dheme scal men *dhen vorspraken* untdelen (dem soll man den Fürsprecher enttheilen, d. h. durch Urtheil absprechen), also auch dem Räuber; und den Dieb soll man hängen u. s. w. Die verduner Statuten Art. 159 [11]) sagen: dene schall me den *Vorspraken* uht delen, dem soll man den Fürsprecher austheilen, hinwegtheilen, d. h. den Fürsprecher durch Urthel absprechen. Die alten mühlhäuser Statuten [12]): demi dibe in sal min aber zu rechte nich enin *vorsprachin* gebi, swanni he also gebunden und gevangen wirt vurgevurt. Nach dem Glossator zum 30. Art. des 3. Buchs des Sachsenspiegels sind die Leute, welchen, obgleich sie um „Vorsprechen" bitten, man doch keinen geben soll, viererlei. Die ersten sind, welche ein Urthel schelten oder schelten wollen, als [13]) hievor im andern Buch im 12. Artikel steht. Die andern sind die, so berüchtiget sind, als (wie) hievor im ersten Buch Art. 48 [14]) et supr. art. 16 [15]). Die dritten sind, welche einen zu Kampf ansprechen, Cap. 1 de judic. in 6. et C. 5. q. 3. c. 2. Die vierten sind die, welche einmal selbst zu reden begonnen haben. Von den redet er allhie [16]). Doch verstehe solches allein von unsern Rechten. Denn nach den Legibus mag (kann) einer gleichwol hernach jederzeit einen „*Vorsprechen*" nehmen, L. 20 und 23. Die Verpflichtung, Fürsprecher werden zu müssen, wenn Jemand von dem Kläger oder dem Beklagten zum Fürsprecher vor Gericht verlangt, und der Richter ihn dazu gab, beruhte auf der Dingpflichtigkeit (auf der Pflicht, dem Dinge, d. h. der Volks- und Gerichtsversammlung beizuwohnen). Was die alten goßlarischen Gesetze in der Abtheilung Van Gherichte unde Klage Cap. 75 durch Vorsprake schall sin jowelik dingplichtig man (Fürsprecher soll sein jeglicher dingpflichtiger Mann) ausdrücken, findet sich näher bestimmt im Sachsenspiegel I. Buch, 60. Art.: „Vorspreche" mag (kann) niemand weigern zu sein binnen dem Gerichte, dabinnen er wohnhaft ist (ferendarium se esse nullus negare potest in jurisdictione, in qua residet) oder „Gut" (Güter) hat („vel bona possidet") oder Recht fodert („vel jus et actionem prosequitur"), ohne auf (ausgenommen gegen) seinen Mag und auf (gegen) seinen Herren, oder auf (gegen) seinen Mann, ob (wenn) die Klage an seinen Leib (Leben) oder an sein „Gesunt" (Gesundheit), oder an sein Recht [17]) geht („nisi cognato vel domino suo, haec actio in vitam, vel sanitatem aut famam, si vinceretur, extendatur. Tunc enim contra eos et pro ipsius inimico juste hoc [nämlich Fürsprecher zu sein] recusabit"). Wo der Mann fodert Recht, da soll er Rechtes pflegen und helfen (hierzu half er, wenn er Fürsprecher wurde). Der Schwabenspiegel sagt: „Es mag (kann) niemand „gewidern," er müsse „Vorspreche" sein in dem Gerichte, darin (in dessen Gebiet) er „Wonhait" (Wohnsitz) hat, oder darin er „Gut" (Güter) hat, nach Gewohnheit ohne (ausgenommen) über (gegen) sein Kinder und über (wider) seine „Mage" (Blutsverwandten) und über (wider) seinen Mann (Vasall) und über (wider) „sinen Goeten" (Taufzeugen), ob (wenn) ihnen die Klage an ihren Leib (Leben), oder an ihr „Gesunt" (Gesundheit) oder an ihre „Erewerk" (Ehrenwerke, ihre Ehre) geht, da man einen Menschen von der Christenheit scheidet (excommunicirt), oder „mainaide seit" (meineidig sagt, für meineidig erklärt). In den Glossen zu dem 41. Art. des Sächsischen Weichbilds [18]) wird, wie man einen Mann dazu zwingen soll, daß er eines Mannes Wort reden und führen muß, zu Weichbildrecht, auf folgende Weise gelehrt: Wenn einer spricht: Herr Richter! gönnet ihr mir eines Mannes, der mir mein Wort spreche, so spricht er: Ich gönne dir's wohl. Spricht aber der, der des „Vorsprechen" bedarf: Herr der Richter, ich bin so arm, daß ich niemand mit Geld zu Rath und Hülfe haben mag, noch auch (einen), der es durch Gott (um Gottes Willen) thäte, und gönnet ihr mir das selber zu thun, so spreche der Richter: Ich gönne dir's wohl. Gibt man ihm aber „Laub" (Erlaubniß), einen zu kiesen, und bittet er einen, und weiß seines Namens nicht, so spreche er also zu dem, den er gern hätte: Herr! ich bitte Euch durch Gott und durch des Richters Willen, daß ihr mir mein Wort redet. Weigert sich der, den der Foderer zum Fürsprecher haben will, so spricht der Foderer: Nach dem, daß er in Eurem

10) Bei *de Grothaus* l. l. p. 96. 11) Bei *Pufendorf*, Observat. Jur. T. I. in Append. p. 133. 12) Bei *Grasshof*, Antiqq. Mühlhus. p. 237. 13) Wie, nämlich II. Buch. 12. Art. S. 186—190, wo von Scheltung des Urthels gehandelt wird. 14) Die Stellen haben wir weiter oben bei Gelegenheit, wo gezeigt worden, daß für Fürsprecher auch bisweilen Vormund gebraucht werde, mitgetheilt. 15) III. Buches 16. Art. (S. 354. 355) wird nämlich gesagt: Rechtelose (rechtlose) Lute en suln nicheinen vormunden haben (infames tantum tutores habere prohibentur). 16) Die Stelle aus III. Buches 30. Art. (S. 378. 379) haben wir weiter oben in diesem Artikel mitgetheilt.

17) Das heißt, wenn die Klage dahin geht, daß wenn der Beklagte verurtheilt wird, rechtlos gemacht wird. 18) Ausgabe von 1557. Bl. 71.

Gericht besessen ist, bitte ich Rechts zu erfahren, ob er sich mein Wort zu reden wehren möge (könne), oder nicht. Der Richter spricht: Ich gebiete dirs von Gerichts halber, daß du sein Wort führest. Verweigert er das ohne rechte Ursache, so muß er dem Richter darum wetten (Strafe zahlen). Von dem, was der Glossator des Sächsischen Weichbildes zum 16. Art. sagt, bemerken wir auch blos Folgendes: Ketzer, Juden und ungläubige Leute mögen (können) nicht „Vorsprechen" sein [19]). Mönche, Pfaffen und andre geistliche Leute sollen auch nicht zu weltlichem Gericht „Vorsprechen" sein [20]). Vor geistlichem Gericht mögen sie auch nicht „Vorsprechen" sein, ohne (außer) für ihre Kirchen und für ihre Magen (Blutsverwandte) [21]), und für ihre armen Leute (Unterthanen niederen Standes). Als Beispiel, wie bei Klosterangelegenheiten Ordensgeistliche in diesen Streitigkeiten Fürsprecher sein konnten, ist anzuführen, was das lauterberger Zeitbuch zum J. 1210 [22]) erzählt. Im Convente der regulären Chorherren des Ordens des heiligen Augustinus auf dem Lauterberge (jetzt Petersberg) bei Halle, hatte sich eine besonders aus den jüngeren Brüdern bestehende Partei, an deren Spitze der unruhige Dietrich, ein Chorherr dieses Stiftes, stand, und welcher ein älterer Bruder, der gegen den Propst feindlich gesinnt war, weil er ihm ein Gesuch nicht bewilligt hatte, Gewicht gab, gegen den Propst gebildet, und klagte ihn bei dem Schirmvoigte, dem Markgrafen Dietrich von Meißen, an. Dieser begab sich mit dem Bischofe Dietrich von Merseburg und dem Bischofe Dietrich von Ratzeburg und drei Edlen, Gruncelin von Crozuc, Konrad von Sane und Burchard von Mansvelde (Mansfeld) in das Capitelhaus, wo der Propst mit den Brüdern versammelt war. Als alle sich gesetzt hatten, traten jene Ankläger in die Mitte vor, und baten von dem Markgrafen Ekkehard'en, einen naumburger Chor- oder Domherren, zum Fürsprecher [23]), welcher ein Blutsverwandter jenes unruhigen Dietrich war, und auf den sie auch darum zu vertrauen schienen, weil er gehörig gelehrt war. Der Markgraf antwortete, es scheine ihm unpassend, daß Ekkehard, dem die Disciplin des regulären Ordens unbekannt war, Fürsprecher [24]) jener Sache sein sollte; sie möchten vielmehr einen aus ihren Brüdern wählen, oder selbst möglichst gut für sich sprechen (eligerent potius unum de fratribus suis, vel ipsi pro se, ut possent, melius loquerentur). In der Vorrede des Sachsenspiegels [25]) wird gesagt: Welcher Bischof von dem Reiche belehnt ist mit Fahnlehne binnen dem Lande zu Sachsen, und den Heerschild „darob" (davon) hat, der heißet ein Sachse, von welchen Lande er (auch) gebürtig sei, und muß (darf) wohl Urtheil finden, und Urtheil folgen, und „*Vorspreche*" sein zu Lehnrechte und Landrechte vor dem Reiche über jeglichen Mann, „dar" (wo) es ihm an den Leib oder an die Hand nicht geht (die Sache nicht auf Todesstrafe oder Verstümmelung der Hand hinausgeht), und anders nirgen zu lantrechte noch zu lenrechte (sonst aber nicht, weder zu Landrechte, noch zu Lehnrechte). Der Schwabenspiegel sagt Cap. 241. §. 1: Es mag (kann) kein Weib Vormund noch *Vorsprech* sein, noch ohne Vormund klagen, und §. 7: Den Vormund soll sie nehmen ehe (früher als) den „Vorsprechen." Der Sachsenspiegel 2. Buch Art. 63: Es muß (darf) kein Weib „Vorspreche" sein, noch ohne Vormund klagen (mulieribus procurare non licet, neque sine tutore agere), und weiter unten: Jeglicher Mann muß (darf) wohl „Vorspreche" sein („unicuique procurare licet"), und Zeuge, und klagen und antworten, ohne (außer) binnen dem Gerichte (innerhalb des Gerichtssprengels), darin er verfestet (proscribirt) oder ob (wenn) er in des Reiches Acht ist. Vor geistlichem Gerichte muß (darf) er es aber nicht thun, ob (wenn) er zu (im) Banne ist. Der Schwabenspiegel sagt Cap. 76. §. 3: Ein jeglicher Mann mag (kann) wohl „Vorspreche" sein in teutschen Landen vor allem Gericht, den man an seinem Recht nicht beschelten mag (kann). Der Sachsenspiegel 1. Buch 61. Art.: Sonder (außer) Pfaffen muß (darf) wohl jeglicher Mann, den man an Rechte nicht beschelten mag (kann), „Vorspreche" sein binnen dem Lande zu Sachsen zu Landrechte („quilibet in terra Saxoniae jure Civili, dummodo sit bonae famae, exceptis Clericis, Ferendarius esse potest"). „Burgen" (einen Bürgen, „fidejussorem") muß er setzen, da (wo) er kein Erbe hat, für des Richters Gewette (Strafgeld) und für Buße, ob (wenn) er sie „verburet" (verwirkt), und nicht eher. Der stammernde Mann, ob (wenn) er missespricht, er muß (darf) sich wohl erholen („titubans, si in suis dictis ceciderit, sine damno relevare et meliorare sua dicta valebit") [26]). Der Schwabenspiegel Cap. 76. §. 1 u. 2: Und gibt der Richter einen stammelnden Mann „ze vorsprechen," das ist wider Recht. Geschieht es aber, was er missespricht, dessen hat er keinen Schaden, dessen Wort er da spricht. Der Sachsenspiegel sagt 1. Buch 61. Art.: Bitten zwei Mann „vorsprechen zu male" (um einen Fürsprecher zugleich), das steht an (bei) dem Richter, welchem er ihn erst (zuerst) geben wolle („postulent unum *Ferendarium* duo simul, cui eundem dare vult, in arbitrio judicis est"). Klagen sie auch „zumale" (zugleich), das steht an (bei) dem Richter, welchen er hören wolle, es sei (denn), daß ihrer einer die erste Klage „erzugen" (durch Zeugen beweisen) möge (könne). Wen ein Mann zu „Vorsprechen" nimmt, der muß (darf) sein Wort wohl sprechen um alle die „Klage" (jede Klage), die man auf ihn klaget, und die er zu klagen hat, die Weile (so lange) er ihm mit Rechte nicht benommen (genommen) wird, oder einer des andern nicht ane gat (Cod. Quedlinb.) abe gat (verzichtet) („cum unus aliquem in Ferendarium

19) C. de postulando. l. nemo. et extra de haeret. c.* excommunicamus §. credentes. 20) extra ne cler. et mona. secul. nego. per totum. 21) extra de postulan. c. 1 et 2 et 14. q. 5. denique 3. q. 7. infames. 22) Bei *Menckenius*, Scriptt. Germ. T. II. col. 230. 23) advocatum a Marchione petierunt Ekkehardum etc. 24) causae illius advocatus existeret. 25) Ausgabe von Gärtner S. 3.

26) Cod. Lips. 4: potest aliud caput iterare. Edit. Bas.: potest se recuperare.

accipit, ille licite pro suo principali in omnibus actionibus, sine licentia iterata, pro eo referat et disserat, quae edisserenda veniunt. Et hoc, quamdiu alius alii non faciat cessionem[27]). Versäumet er (der Fürsprecher) einen Mann, dessen „*Vorspreche*“ er ist, er (der Versäumte) muß (darf) sich wohl erholen mit einem andern (si vero alium, cujus ferendarius existit, neglexerit, ille per alium ea potest iterare)[28]). Der Schwabenspiegel sagt Cap. 69. §. 7: Und säumet (versäumet) auch ein „Fürsprech“ einen Mann, der Recht hat, mit Wissen und mit Willen, der ist Gott und jenem, „alz“ (so) viel schuldig, als er ihm verloren vorher (nämlich §. 3—6). Er (der Fürsprecher) soll Niemandes Wort sprechen, „wan“ (als dessen), der Recht hat, und sagt ihm sein Gewissen, daß er Unrecht hat, er soll sein Wort nicht sprechen. So sagt das unser Landrecht. Gebietet es ihm der Richter, er muß sein Wort sprechen, das sagen wir auch nicht, daß es recht sei. Es ist eine Gewohnheit. Wer dessen Wort spricht, der Unrecht hat, der mag (kann) sich gar kaum bewahren, daß er recht „gevar“ (thue) gegen Gott. Hilft er dem mit seiner Kunst, der Unrecht hat, das ist wider Gott. Er soll sich also (auf diese Weise) hüten: er soll den Richter bitten, daß er ihm es erlasse, daß er sein Wort „iht“ (irgend) spreche, und thut das der Richter nicht, so spreche er anders nicht, „danne alz“ (als wie) ihm jener sagt. Spricht einer eines Wort, und nimmt von jenem Gut (nach anderer Lesart: und gelobet von jenem Gut zu nehmen, oder hat [welches] genommen), und versäumet jenen, dessen Gut er genommen hat, „durch miet willen“ (wegen Bestechung), der hat „alz“ (so) viel gesündiget, als Judas, der Gott verkaufte, „wan“ (denn) wir alle in Gott sind Gebrüder, und hat auch seine Zunge verkauft. Und spricht ihn jener an, dessen Wort er also (so) ungetreulich[29]) gesprochen hat, vor dem Richter, „und mag er inz überziugen selb dritte“ (und kann ihn dessen überführen, indem er mit noch zweien schwört), er soll ihm seinen Schaden „zwispilde“ (zwiefach) geben, als ob (wenn) das Gut geworden wäre in seinen Schirm (nach anderer Lesart in seinen Schrein, d. h. gleich als wenn er es bei ihm deponirt hätte), und ist dem Richter seine Zunge schuldig, oder (sie) zu lösen mit zehen Pfunden. Und bittet ein Mann den andern, daß er sein Wort spreche, und sagt ihm „allen sinen haimlich“ (sein ganzes Geheimniß) über die Sache; und sie kommen beide vor Gericht, und jener, gegen den die Sache gehandelt ist (d. h. der Beklagte), nimmt denselben „*Vorsprechen*,“ den dieser da gebeten hat, und ihm „sin haimlich“ (sein Geheimniß) gesagt hat, „weder mag er sin uberig werden oder niht“? (kann er seiner überhoben werden, oder nicht?). Wir sprechen also: geht jener dar, und sagt dem Richter, daß ihm dieses Mannes „Widerstrite“ (Widerstreiter, Widersacher) „sin haimlich“ (sein Geheimniß) gesagt habe, und will ihm das der Richter nicht glauben, so soll jener dar gehen, der ihm „sin haimelich“ gesagt hat, und schwören zu den Heiligen, daß es also sei, ihm soll es der Richter erlassen mit Recht, daß er sein Wort „iht“ (irgend) spreche, und soll ihm gebieten, daß er dessen Wort spreche, der ihm „sin haimlich“ gesagt hat, das ist recht in geistlichem und weltlichem Gericht. Und spricht ein Mann eines Menschen Wort um eine Sache, und wird die Sache aufgeschoben, der „Vorsprech“ mag (kann) mit Recht nimmermehr um die Sache wider ihn sprechen. In Betreff des Lohnes des Fürsprechers sagt der Schwabenspiegel §. 10: Er soll armer Leute Wort durch Gott (um Gottes willen) sprechen, und thut er das nicht gern, das ist wider Gott, und der Richter soll ihm gebieten mit Recht, daß er armer Leute Wort spreche. Aus den Glossen zum 41. Art. des sächsischen Weichbildes haben wir bereits weiter oben gesehen, daß, wenn einer dem Gebote des Richters, für einen um Gottes Willen zu sprechen, nicht Folge leistete, falls er innerhalb des Gebietes des Richters ansässig war, dem Richter wetten (Strafe zahlen) mußte. Aus der Formel des Foderers: Herr der Richter, ich bin so arm, daß ich Niemand um Geld zu Rath und Hilfe haben mag u. s. w., sowie aus folgender Formel geht hervor, daß der, welcher den Fürsprecher bezahlen konnte, bezahlen mußte. In den genannten Glossen[30]), wo davon gehandelt wird, wenn einer

27) *Edit. Bas.*: quamdiu ab eo non evincatur vel alius etc. *Edit. Samosc.*: quamdiu jure sibi alienatus non est, vel unus alium per liberam cessionem non derelinquat.

28) So nach der baseler Ausgabe. Der von Gärtner (S. 133) herausgegebene lateinische Text bezieht es auf das unmittelbar vorhergehende Stammeln des Fürsprechers auf diese Weise: si etiam clientulum, cujus verba locutus est, per verba sua titubantia neglexerit, ille per alium Advocatum suum poterit supplere defectum.

29) Deshalb wird ein solcher Fürsprecher ein falscher genannt; denn im folgenden Capitel des Schwabenspiegels, nämlich Cap. 70. Ditz ist von den Rautgeben (Rathgebern), wird §. 5 gesagt: Und gibt er jenen Rath, der dawider ist an der Sache, der hat „alz“ (so) Schuld, als der „falsche Vorspreche,“ von dem wir hiervor gesprochen haben, nämlich Cap. 69. Ditz ist von den vorsprechen. §. 8.

30) Ausgabe des sächsischen Weichbildes vom Jahre 1557. Bl. LXXI: Hott auch einer zu tedingen, und sehe einen vorsprechen, den er gern het, der widersacher redet mit demselben auch, und wolt in jenem emfremden. Dieser Fall wird nun ausgeführt, und wir bemerken hier davon Folgendes. P. beruft sich darauf, daß er zuerst um den H. gebeten habe, und bittet in Recht zu erfahren, ob er sein Wort nicht billiger sprechen solle, als daß ihm Jemand denselben entfremden könne. N. erwiedert: Ich habe mit ihm zuvor geredet, und habe ihn auf mein eigenes Geld hergebracht, dessen ich mich „zeuch“ an ihn selber; und seit daß er es mir auch gelobt hat, so bitte ich auch in Recht zu erfahren, ob er mir ihn entfremden möge (könne) oder nicht. „Hierauff gehet,“ heißt es weiter, „ein Recht: Mag P. mit Richter und Schoeppen beweisen, das er zum ersten H. gebeten hat, er spricht sein Wort billich. Haben sie aber beid um in gebeten, es ligt an dem Richter, wem er in geben wil, ut Land.“ Lib. I. art. 60 versi. Bitten zween ein mann. Weigert aber H. diesem N. ohne redliche Ursache seine Handlung zu führen, so soll der Richter seiner „Teiding“ (Verhandlung) nicht zuhören. Spricht auch also ein Mann des andern Wort, und der würde mit Recht überwunden, so mag der „Vorsprech“ wol in einem Urtheil fragen, ob (wenn) er „des vorsprechens“ (wegen, dafür, daß er fürspreche) in Schaden käme, wer ihn dessen zu Recht benehmen soll. So findet man, der „Sachwald“ (d. h. der, den die Sache betrifft) halte ihn billig schadlos. So frag der „Vorsprech“ den Richter, ob ihm an ihm begnüge, so bleibt er ohne Schaden u. s. w.

dem andern den Fürsprecher entfremden will, und gezeigt wird, daß der, welcher zuerst den Richter darum gebeten hat, und nicht der, der ihn für sein Geld hergebracht hat, den Fürsprecher erhalten solle, wird der, dem er entfremdet werden soll, redend eingeführt: Ich hab mit im vor (zuvor) geredt, und hab in auf mein eigen gelt herbracht. Der Schwabenspiegel sagt Cap. 69 §. 1 und 2: Alles das (was) wir von den Richtern haben gesprochen, das soll auch an (bei) den „Vorsprechen" sein[31]), „wan daz" (außer daß) sie (die Fürsprecher) wol Gut (Geld) nehmen um ihre Worte, und anders nicht, „wan so" (als wenn) sie Arbeit haben, ob (wenn) sie über Feld sollen fahren (reisen) durch jemand (wegen jemands), oder ob (wenn) sie „Kost" (Kostenaufwand) haben, die soll ihnen der geben, durch den sie fahren (wegen dessen sie reisen). Doch blieb es nicht bei Vergütung des Kostenaufwandes. Es wurde auch die Dienstleistung des Fürsprechers vor dem Gerichte selbst, und zwar im Verhältniß der Wichtigkeit der Sache selbst belohnt. Weshalb Rechtsbestimmungen getroffen wurden, wie viel ein Fürsprecher nehmen durfte. Solche Rechtsbestimmungen enthalten z. B. die hamburger Statuten IX. 27, und die stadischen Statuten vom J. 1279, welche bestimmen: Ein „Voresprake" soll haben acht Schillinge, daß er einem Mann an seinen Leib (Leben) geht, und vier Schillinge, daß er einem Mann an die „Sunt" (Gesundheit) spricht; von Blawe (blauer Stelle, Beule) und von Blute soll man geben einen Schilling; und sechs Pfennige von Broke (dem Strafgelde für ein Verbrechen), die (nämlich die Broke) von einem Pfunde ist, und von andern kleinen Sachen. In den Zusätzen zu den stadischen Statuten vom J. 1229 wird gesagt: So welck *vorsprake* (welcher Fürsprecher) mehr nimmt, in ihenegher (irgend einer) Sache zu sprechen, mehr also hier in diesem Buche beschrieben steht, der soll das bessern (bußen) mit seines selbes Leibe (Leben), ob (wenn) er dessen „verwunden" (verwonnen, überwiesen) wird, es sei zu sprechen um Wunden oder „Orslaghe" (Ohrfeige) oder Todtschlag, oder was (für) Sache das sei. Wäre aber das also, daß ihenech (irgend ein) Mann ihm mehr gäbe, denn ihm zu Rechte gebühren mag, der soll das bessern (büßen) mit drei Marken Silbers, ob (wenn) er dessen „verwunnen" (überwiesen) wird, und hat er das Geld nicht, so soll er fahren (sich verfügen) aus der Stadt, nimmer hinein zu kommen. Im andern Theile des rigischen Rechtes wird Cap. 3 bestimmt: Ein „Vorsprake" soll haben sechs Ore (den 38. Theil eines Reichsthalers sechs Mal), daß er einem Manne an seinen Leib (Leben) spricht, und vier Ore an seine Gesundheit, und von einer schlechten Klage drei Pfund Lübisch. Wird aber eyn Ordell beschulden upt Huiss (ein Urtheil bescholten auf das Haus, das heißt von dem Gerichte des Voigtes, von welchem der andere Theil des rigischen Rechtes, Des Vagdes Roick[32]) handelt, durch Appelliren an das Gericht auf dem Hause, das heißt hier, vor den Rath gebracht wird, darab (davon) soll er (der Fürsprecher) haben ein Ore, nämlich dafür, daß er auf dem Rathhaus erscheinen und antworten und bei Findung des neuen Urthels durch die Rathmannen, als Zeuge dienen mußte, sowie der erste Theil des rigischen Rechts, Des Rades Roick Cap. 2[33]) vorschreibt: Kommt ein Urtheil auf das Haus vor den Rath, und die „Vorspreke" beide zu Antwort sind, und beide averein dregen (übereinziehen, übereinstimmen), und die Rathmannen da ein Urthel auffinden, und das vor Gericht senden, das (dem) mag (kann) niemand widersprechen mit „jenigen" (irgend welchen) Zeugen, daß das Urtheil so nicht gefunden sei. Vornehmlich für ordentliche oder angestellte[34]) Fürsprecher wurde Lohn und Sold bestimmt, z. B. in Leipzig, wie die Pelickischen Annalen[35]) dieser Stadt besagen: Anno 1474 ist der Rath mit Andreas Fumeter zu einem *Fürsprecher* eines geworden, also daß er alle Gerichtstage vor Gerichte soll sein, und den Bürgern reden um 1 gr. (dem), der ihn vor Gerichte findet, der ihn aber daheime dinget, von dem mag 3 oder 4 gr. und nicht mehr nehmen. Soll auch vor (für) keinen Gast (Fremden) wider einen Bürger reden. In peinlichen Sachen soll er dem Rathe umsonst reden, ohne sonderlichen (besonderen) Lohn. Der Rath soll ihm geben 20 gr. zum Feuerwerke (zu Holz und Licht), ein Sommerkleid, 4 Scheffel Korn, soll dazu schoß-, wach- und heerfartfrei sein, so lange es beiden Theilen gefällt, hat dazu seinen Eid gethan, d. h. ist eidlich verpflichtet worden. So bestimmt auch die zwischen den Jahren 1490 und 1500 verfertigte Ordnung des kur- und fürstlichen Oberhofgerichts zu Altenburg und Leipzig[36]). Es sollen auch vier Procuratores oder „Redener" zu dem Gerichte „voreyt" (vereidet, beeidigt) werden, dessen getreulich und fleißiglich auf zu warten, den Parthen (Parteien) zu gute, die sollen von uns „zcymlichen" (geziemend) „versoldet" (besoldet) werden, und sonst soll niemand zugelassen (sein). Es wollte denn einer in seines selbst Sachen reden, oder vermöchte jemanden, der es ihm aus Freundschaft und aus keiner Gabe umsonst thun, und solches bei seinem schlechten Eide unaufgeweckt, aussagen würde, dem soll es hiermit unverboten und zugelassen sein. Und sollen die „Parth" (Parteien) dem Redner oder Procurator je von einem Termine ein „Orth" (den vierten Theil eines rheinischen Gulden) geben. Es sollen sich auch die Redner und Procuratores um sonderlichen (besonderen) Sold oder Gabe zu advociren oder Advoca-

31) Ähnlich schließt das vorhergehende Capitel, nämlich Cap. 78. Wie man Rihter welen sol, §. 34: Waz wir von den Rihtern haben gesprochen, daz selbe sprechen wir auch von den vorsprechen. Es wird in diesem Capitel von den erfoderlichen Eigenschaften der Richter gehandelt.

32) Cap. 1 beginnt: De Vagt sall horen vor Gerichte twier Manne Rede u. s. w., und kurz darauf: he sall ock fragen offt idt ock des Manns Wort sie, also sin Vorspreke geseiht hefft u. s. w.

33) Vergl. die hamburger Statuten St. VI. Art. 9 und die stadischen Statuten St. V. Art. 8 (bei *de Grothaus* p. 65).

34) Von solchen Fürsprechern s. ein Beispiel in den Statuten der Stadt Freiburg im Breisgau vom J. 1520. Tit. VII. fol. 13 a.

35) Die Stelle daraus bei *Haltaus* l. l. col. 562.

36) Bei Schöttgen, Diplom. und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen. 1. Th. S. 23.

ten zu sein enthalten. Das Vereidigen der ordentlichen oder angestellten Fürsprecher findet man auch anderwärts, z. B. in dem alten lübischen Rechte[37]): Ist ein Mann dessen begehrend, daß er „Vorsprake“ werde, der soll schwören auf dem Hause vor dem Rathe, daß er das Amt treulich halte, „alse“ (wie) ihm dann befohlen wird u. s. w. Auf die Gewohnheit, Fürsprecher anzustellen, kam man dadurch, daß ein Theil der „gemeinen“ oder nicht angestellten Fürsprecher aus dem Fürsprechen ein Gewerbe machten, ohne diesem gewachsen zu sein. So sagt Hermann von Onesfelde in seinem im 15 ... Cautela betitelten Buche[38]): Auch ist das noth ... daß „Vorsprechen“ des Rechten verständig sind, ... (denn) viele Leute werden versäumet mit dummen ... sprechin“ (Fürsprechern). Ähnlich die solmer G... ordnung Tit. XIV.: Die „*gemeinen Fürspre*... so mehrer Theil ungelehrte „Leyen“ sind. Da... meinen Fürsprecher fürs Geld sprachen, und doch der ... nicht gewachsen waren, machte sie verächtlich. So ... Martin Crusius[39]), zum J. 1324 von Portner, ei... augsburger Bürger: „Ita ad egestatem adactus, ... captans captus, *advocatiam facere* coactus est, ... est, patrocinia rusticorum suscipere in judiciis, ... famem tolerare posset. In den Antworten der leipziger Schöppen aus dem 15. Jahrh. heißt es: Hans von B. ist kommen vor meiner gnädigen Frauen Gerichte, und fragte Urtheils nach Rechte, daß ein Mann stehet vor gehegter Bank, pfleget der Leute Wort zu reden um ihr Geld, genannt Thomas N., und habe den gewonnen mit rechtem Urtheile zu einem Male, zu dem andern und zu dem dritten Male u. s. w., und gebeten um Thomas B. „als eyn feyl man“ (einen feilen Mann), *der der Luthe wort spricht* u. s. w. Der Abt Johann von Altenzelle bekennt um das Jahr 1460[40]): das der obgen. N. nicht geborn ist von unredlichem und ungeachtem Hantwerker, also Lineweber, Pfiffer, Scheffer, Bader, Lutenschleger, Kesseler, Swinsnyder, *Vorsprechin* (Fürsprecher), und der hantwerg glich. Daß die gemeinen Fürsprecher verrufen worden waren, war nicht blos durch ihre Unkenntniß, sondern auch durch ihre Unredlichkeit geschehen. Daher heißt es in der Verfassung der Herzoge von Baiern vom Jahre 1463[41]): auch dobey versehen, damit die armen Leut von den *vorsprechen* nicht ubernommen und beschwerd werden. Das gegen 1596 von D. E. teutsch übersetzte Böhmisch Stadt-Recht V. 1 besagt: Die Redner und andere Leute, welche andern Leuten „*umbs Gell oder umb anderer Nutz willen das Wordt reden*, betreffend, dieweil hierinnen viel Leute eine Beschwerung gehabt, und noch haben, daß sie in solchen Sachen, wenn sie jemand einen Beistand leisten, ihren großen Eigennutz mit Beschwerung Wittwen und Waisen suchen, dadurch denn etliche aus ihnen in kurzen Jahren treffliche Güter erlangt und zu sich gebracht u. s. w. Da ursprünglich jeder Dingpflichtiger Fürsprecher werden mußte, so war es natürlich, daß Fürsprecher auch aus dem Gerichtspersonal gewählt wurden, und gewählt werden durften. Man wählte solche Leute gern ... bei dem übrigen Gerichtspersonal und ... gange bekannt, und nicht ... daß man selbst Ge... Kurfürst ...

... gen, ... es doch auch ... nner waren. Darum ... ten, vornehmlich wenn ..., noch spät erlaubt. So sagt K. ... Reformation des schwäbischen Landge... ... 1562: Es soll ein Landrichter denen Partheien, die aus den Urtelsprechern Fürsprechen begeren, dieselben mit guter Ordnung erlauben, und zumaln, nicht über zween Urtelsprecher derhalben aufstehen lassen, die übrigen aber sitzen bleiben und dem Proceß fleißig zuhören. Daraus, daß Schöppen zu Fürsprechern gewählt wurden, war der Gebrauch entstanden, daß auch andre Fürsprecher bei der Berathung über die Findung des Urthels zugezogen wurden. Dieses finden wir in einer lindauer Urkunde vom J. 1514[45]): „Uff solichen Rechtsatz und uff min Frag namen in (sich) die *Fursprechen* ein Vordenck mit den die das Recht sprechend. Aber dieser Gebrauch wurde verboten, namentlich in der bairischen Gerichtsordnung vom J. 1520 Art. 4: Auch füran die *Vorsprechen* und Redner der Urtail nit mer angefragt werden, sunnder die anfrag allain an die geschwornen Urtailsprecher beschehen. Der Übelstand, daß die Fürsprecher bei der Berathung über das Finden des Urtheils mit befragt wurden, ward schon früh empfunden. Daher wird in den Privilegien[46]), welche der römische König Friedrich II. im J. 1219 der Stadt Goßlar gab, bestimmt: Idem etiam advocatus (nämlich der advocatus civitatis (d. h. der Stadtvoigt, wie er weiter oben genannt wird), nullum eorum, quos judices statuit, nec *Patronum causae* (d. h. der Fürsprecher), nec aliquem de familia[47]) sua debet interrogare et quatuor tantum sub se habebit judices, et non plures. Nec

37) Bei *de Westphalen* l. l. T. III. p. 695. 38) Die Stelle daraus bei *Haltaus* l. l. col. 566. 39) Annal. Sveviae Lib. IV. p. 218. 40) Die Stelle bei *Haltaus* l. l. col. 567. Vergl. auch *Knauth*, Chron. Cellense. T. VIII. p. 100 seq. 41) Privilegia Ducatus Bavar. ann. 1566 edita p. 149.

42) Bei v. Falckenstein, Historie von Erfurt. I. Th. S. 399. 43) In der Capitelüberschrift findet sich noch die alte Form: Das die Gerichts-Knecht kein Fürsprechen sein sollen. 44) Die Stelle bei *Haltaus* l. l. col. 561. 45) Bei *Heider*, Deduct. Lindau. p. 821. 46) Bei *Heineccius*, Antiq. Goslar. Lib. II. in den Scriptt. Rer. Germ. p. 219. 47) Vgl. den Codex des goßlaer Gerichtshofes (die Stelle bei *Heineccius* l. l. p. 222) Buch III. Tit. von Voigte. Ges. 208: Wan der Vogt gericht sitzt, so soll er sein gesinde noch sachwalters kein Urtheil fragen.

alienum illorum in sua tenere debet procuratione. [illegible] der Urtheil nit sein, so[illegible] minale [illegible] Rechtes wurde den Schöppen verboten, [illegible] zu sein. Der Glossator des Sachsenspiegels sagt zu 1. Buchs 60. Art.: [illegible], oo einer in einer sachen, vorhin als Schöppe oder Richter gesessen hette, und sunderlich so sie peinlich ist, derselbige mag keinem theil (keiner Partei) darin für einen *Vorsprechen* dienen, L. ult. C. de assess. Der Erzbischof Hermann von Cöln sagt in der Gerichtsreformation vom J. 1538 Blatt 1: Deßgleich mißfällt uns der Mißbrauch, daß an etlichen Orten einer „usser“ (aus) den „Scheffen“ durch die Partheien erfodert wird, der Partheien (der Partei) das Wort zu thun, zu rathen, und also Richter und „*Vürsprecher*“ zu sein, welches den gemeinen beschrieben Rechten und auch der Redlichkeit stracks zuwider ist [49]). Die Statuten der Stadt Freiburg im Breisgau vom J. 1520 T. VII. Bl. 13: Wiewohl bisher bei uns der Brauch gewesen ist, daß ein jeglicher in seinen Sachen und Händeln „usser“ (aus) unserm Rath und Gericht „*Fürsprechen*“ nehmen und durch dieselben ihre Handlung fürwenden mögen, so haben wir doch bedacht, daß es dem Rechten und der Billigkeit etwas ungleich sein möchte, so einer ein Advocat oder Redner, und dazu ein Richter und Urtheilssprecher sein soll u. s. w. Deshalb ward es auch anderen Schöppen, namentlich den hallischen [50]), verboten, das Amt eines Fürsprechers zu führen. Durch den Ausschluß der Schöppen von dem Fürsprecheramte wurde es schwieriger, gute Fürsprecher zu erlangen; es wurde daher gewöhnlich, seine Klage oder rücksichtlich Antwort schriftlich dem Richter einzureichen. Nachdem Dionysius Fabri in seinem **Formulare Procuratorum, Proces unde Rechtes Ordeninge rechter Art und Wise der Ridderrechte in Lifflande Formel: Van Anklage unde Antwert wo me sick nu wider darby holden schal** [51]), davon gehandelt hat, daß bei dem unordentlichen Ungestühmigkeit der Partheien durch Rufen bei den Verhandlungen im Gerichte, nicht möglich sei, daß der Richter jede Sache richtig entscheiden könne, wenn die Schrift nicht gebraucht würde, fährt er fort: darum ist nicht so hoch von Nöthen, daß du eben einen Vormann habest, als daß du deine Schrift (Sache) und all dein Behelf (Einrede) durch gute Erfahrenheit, bescheidlich in deinen Schriften wohl verwahren läßt, und ob du schon keinen Vormann kriegest, der deine Sache nach Nothdurft erfahren möchte, so magst du schlichtes (einfach) sprechen: hochwürdiger Fürst! würdige und achtbare und ehrenfeste liebe Herren und Räthe! ich kann niemanden überkommen, der meine Sache mündlich einführen mag, und selbst weiß ich es auch nicht zu thun, habe derhalben meine Sache in Schrift müssen lassen stellen, ganz inständig, hohen Fleißes bittend, dieselbe zu Rechte einnehmen und vorlessen wollen (zu) lassen, und darauf, was recht ist mir mittheilen zu lassen. So verloren die Fürsprecher als solche, nämlich als Redner, ihre Wichtigkeit, und an ihre Stelle traten federführende Advocaten, deren Wichtigkeit als Redner nur erst bei mündlichem Rechtsverfahren wieder hervortritt. Die eigentlichen Fürsprecher, oder mit andern Worten die des Mittelalters, wurden „streitliche **Ritter des Rechten**“ (des Rechtes) genannt [52]). Sie waren es durch das mündliche Wort, ihre Nachfolger hauptsächlich durch die Feder. (*Ferdinand Wachter.*)

FÜRSTALLER (Joseph), aus Gerling in dem salzburgischen Landgerichte Saalfelden gebürtig, der Sohn eines dortigen Messedieners, beschäftigte sich, ohne einen bestimmten Lebensplan, bis zu seinem 18. Jahre, fast ausschließlich mit Geometrie und Mechanik. Ohne irgend einen Unterricht in den genannten Wissenschaften erhalten zu haben, schöpfte er seine Belehrung aus Büchern. Er zeichnete viel und verfertigte gemeinschaftlich mit einem Schlosser hölzerne und eiserne Uhren, verschiedene Modelle, Maschinen und andere Kunstproducte. Zu seinem künftigen Lebensberufe wählte er das Schreinerhandwerk, das er jedoch in seinem 21. Jahre wieder aufgab. Ermuntert und unterstützt durch den Vicar Stainer in Kaprun, widmete er sich in dem Gymnasium zu Salzburg wissenschaftlichen Studien. Mit seinem längst im Stillen gehegten Wunsche, fremde Länder zu sehen, harmonirte das Anerbieten eines Reisenden, ihn unentgeltlich nach Italien mitzunehmen. Er verließ Salzburg und folgte jenem Manne, den er zufällig in einem dortigen Gasthofe kennen gelernt hatte. Bald aber fand er Ursache, seinen Schritt zu bereuen. Von Venedig war er nach Rom und Neapel gegangen. In der zuletztgenannten Stadt ward er durch gänzlichen Geldmangel und Hunger gezwungen, Militairdienste zu nehmen. Das Wachestehen und Exerciren behagte ihm indessen so wenig, daß er zwei Mal desertirte. Er ward wieder eingeholt und mußte das erste Mal Gassen laufen. Von der Todesstrafe, die ihn beim zweiten Male bedrohte, ward er nur durch die Fürsprache einer Dame von hohem Range befreit, die ihm zugleich seine Dienstentlassung auswirkte. Nach dreijähriger Entfernung kehrte Fürstaller wieder in sein Vaterland und nach seinem Geburtsorte zurück. Er erhielt dort die durch seines Vaters

48) Die Stelle bei *Haltaus* col. 561. — 49) s. Tengler, Layenspiegel. Bl. 7 b. 50) Nach *Ockel*, De palatio Regio p. 138. 51) Bei Ölrichs a. a. O. S. 172. 173.

52) s. die Glosse zum 41. Art. des Weichbildes col. 2. Vgl. die Glosse zum 16. Art. Blatt XXX. col. 2: Und die Vorsprechen sind des Reichs (lies des Rechts), denn als (wie) die Ritter das Land beschirmen mit dem schwert, also beschirmen die Vorsprechen die leut mit irem rat. Der Glossator des Sachsenspiegels sagt I. Buchs 60. Art.: „Von seinem vorsprechen hat ein jeder vorspreche dieses, dass er dadurch des Rechtens Ritter heisset,“ und sucht nun dieses nach seiner Weise aus dem Corpus Juris civilis der Römer zu erweisen (s. das Nähere in der Gärtner'schen Ausgabe des Sachsenspiegels S. 130).

Tod erledigte Stelle eines Sacristans. Er überließ sich nun gänzlich seinen Lieblingsneigungen. Geometrie, Mechanik, Astronomie, Zeichnen und Kupferstechen füllten seine Mußestunden aus. Er schaffte sich Bücher und Instrumente an. Durch den rastlosen Eifer, mit dem er diese Studien betrieb und durch einige gelungene Risse und Zeichnungen erregte er die Aufmerksamkeit des Erzbischofs von Salzburg, Sigismund Schrattenbach, der ihm die Verfertigung geometrischer Karten von allen Pfleggerichten des Erzbisthums Salzburg übertrug. Sein Gönner bezahlte für ihn die Reisekosten, und sorgte für den nöthigen Apparat. Das ihm übertragene Geschäft vollendete Fürstaller im J. 1765 zu Schrattenbach's völliger Zufriedenheit. Er erhielt hierauf das Versprechen einer baldigen Beförderung, die jedoch nur in einer, mit einem sehr mäßigen Einkommen verbundenen Schullehrerstelle in Bramberg bestand. Mit unendlicher Mühe und vielen Kosten verfertigte Fürstaller für die Universität Salzburg einen großen Erdglobus, der sich noch in dem dortigen Museum befindet. Für dies Werk erhielt Fürstaller von dem Erzbischofe einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 80 Gulden. Er starb 1775. Die von ihm entworfenen Karten erschienen unter folgenden Titeln: 1) Das uralte hohe Erzstift und Fürstenthum Salzburg in seine Pflege- und Landgerichte abgetheilt und mit den angrenzenden Orten vollkommener als bisher entworfen. 2) Atlas Salisburgensis, oder wahrhafter geographischer Entwurf aller und jeder, in dem uralt hohen Erzstifte und des heiligen römischen Reichs Fürstenthum Salzburg befindlichen Pflege- und Landgerichte*).

(*Heinrich Döring.*)

FÜRSTENAU, 1) auch wol Forstenau bei Älteren, Amt im hanoverschen Fürstenthume Osnabrück, 7¹⁄₁₆ □Meilen, 12,000 Einwohner. Büsching gibt in dem Umfange des alten Amtes zwei Städte, fünf evangelische, acht katholische, zwei gemischte Kirchspiele und zwölf landesfürstliche adelige Güter an. Die Hauptstadt liegt an einem Bache, an der Chaussee von Osnabrück (6 Meilen) nach Lingen 3½ Meile; eine starke Meile von der preußischen Grenze. Sie hat Mauern, drei Thore, 200 Häuser, 1250 Einwohner, eine Lutherische Kirche, eine katholische Kapelle. Zu Reichszeiten ward nur, wenn ein katholischer Bischof regierte, auf dem Amthause katholischer Gottesdienst gehalten, und der Rath hatte dann ein katholisches Mitglied. Die Einwohner treiben Ackerbau, Garn- und Leinenhandel. Die Bauernschaften, welche mit der Stadt ein Kirchspiel ausmachen, nennt man den Glockenschlag. 2) Amt in der Grafschaft Erbach, Provinz Starkenburg, Großherzogthum Hessen, gehört der gräflichen Linie Erbach-Fürstenau; s. Erbach. Das Schloß Fürstenau, die Residenz dieser Linie, liegt im alten Plum- oder Blumengau an der Mümmling und stößt unmittelbar an Steinbach; Michelstadt ist ¼ Stunde davon. Das Schloßgebäude, mit vier Eckthürmen versehen, hat eine angenehme und freundliche Lage, und wird von dem Schloßhofe auf drei Seiten umgeben. Bei dem Schlosse befindet sich ein im englischen Geschmacke angelegter Garten und ein großes Mühlengebäude. Das Schloß ging früher von Kur-Mainz zu Lehen, seit 1806 unter großherzoglich hessischer Hoheit. Wenn zuweilen von einem Marktflecken Fürstenau gesprochen wird, so ist dies ungenau geredet, und eigentlich Steinbach gemeint.

(*Daniel.*)

FÜRSTENAU (Kaspar), geb. am 26. Febr. 1772 in Münster, widmete sich früh aus Neigung musikalischen Studien, und brachte es vorzüglich auf der Flöte zu einer ungemeinen Fertigkeit, die öffentliche Anerkennung fand, als er 1793 eine Kunstreise durch Teutschland machte[1]). Bereits im folgenden Jahre erhielt Fürstenau eine Anstellung als erster Flötist in der Kapelle zu Oldenburg, wo er auch dem Herzoge selbst und der ganzen fürstlichen Familie im Flötenspiel Unterricht ertheilte. Nach der Auflösung der Kapelle zu Oldenburg im J. 1811 lebte er mit seinem Sohne, dem noch lebenden, als Virtuosen auf der Flöte bekannten königl. sächsischen Kammermusikus Anton Bernhard Fürstenau, meistens auf Reisen durch den größten Theil von Europa. Viele Freunde und Verehrer erwarb ihm sein Talent und sein liebenswürdiger Charakter als Mensch. Er war ein durchaus rechtlicher Mann, der sich in näherm Umgange durch seine Gemüthlichkeit und seinen Humor empfahl. Ein Schlagfluß endete am 11. Mai 1819 sein Leben, als er sich eben zu Oldenburg im Kreise seiner Familie befand. Den Flötenspielern hat er sich durch mehre Werke bekannt gemacht, die er für dies Instrument arrangirte: Variations sur l'air: das Leben ist ein Würfelspiel u. s. w. (Offenbach 1801.) Quatuor de *F. Krommer*. (Ebendas. 1801.) Sinfon. concert. de *Pleyel*. (Ebendas. 1802.) Sinfon. concert. de *F. Fränzl*. (Ebendas. 1802.) Concerto p. Fl. princip. avec Orch. (Leipzig 1802.) u. a. m.[2]).

(*Heinrich Döring.*)

FÜRSTENBUND, diejenige Verbindung, welche unter dem Vortritte Friedrich's II. von Preußen in Gemeinschaft mit Sachsen und Hanover im J. 1785 gegen die Übergriffe Kaiser Joseph's II. in die teutsche Reichsverfassung geschlossen wurde. Die politische Frage, um die sichs hierbei handelte, ruhte in dem bei der Theilung Polens zuerst mit Erfolg geübten Abrundungssysteme und dem Plane Joseph's II., Baiern der österreichischen Monarchie einzuverleiben; eine Frage, die beim Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern 1777 Veranlassung zum bairischen Erbfolgekriege gegeben, im teschener Frieden aber 1779 ihre Beantwortung bereits gefun[illegible]. Nichtsdestoweniger griff Joseph II. auch nach dem Tode seiner Mutter jenen Plan, Baiern dem Hause Österreich zu gewinnen, von Frischem auf, wenn auch bei dem derzeitigen Projecte das Mittel, welches Joseph II. zur Erreichung seines Planes wählte, ein rechtlicheres war, als die publicistische Sophisterei vom Jahre 1778. Es ist

*) s. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 55 fg.

1) s. Leipziger musikalische Zeitung. Jahrg. IV. S. 174 fg.
2) Vergl. Gerber's Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 222 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst. S. 319.

bekannt, mit wie bedeutenden Umbildungen im innern Staatsleben Joseph II. den Antritt seiner Regierung bezeichnete, und wie große Unzufriedenheit dadurch in mehren Staaten der österreichischen Monarchie hervorgerufen wurde. Außer in Ungarn gab sich dieselbe am offensten in Belgien kund, ja in **Belgien**, wo Joseph II. einestheils durch Beschränkung, resp. Aufhebung, der seit den Zeiten der burgundischen Herzoge gültig gewesenen Vorrechte, anderntheils durch Einschränkung der Priesterherrschaft die **ganze** Bevölkerung gegen sich aufbrachte, nahm die Unzufriedenheit über die Josephinischen Reformen in kurzer Zeit einen Charakter an, der die größte Gefahr in Aussicht stellte. Wenn daher von Joseph II. auf ein Mittel gedacht wurde, nach jener Seite hin sich in Rücksicht auf seine weiteren Staatsreformen sicher zu stellen, und zugleich den verderblichen Einfluß zu brechen, der von dem Geiste der Opposition in Belgien für die übrigen Theile der österreichischen Monarchie zu befürchten stand, so war dies wol ebenso verzeihlich, als der Umstand, daß er hiermit jenen frühern Plan gegen Baiern in Verbindung brachte. Denn während auf der einen Seite es Joseph's II. politischem Blicke nicht entging, daß Belgien bei seiner völligen geographischen Isolirung von den übrigen Erbländern Oesterreichs unter allem österreichischen Besitzthume die unsicherste Provinz war, konnte den Umstand, daß in den Bestimmungen des teschener Friedens die Frage, ob die dort ausgesprochene Verzichtleistung Österreichs auf Baiern auch auf die Erwerbung Baierns durch freundschaftliches Einverständniß oder Tausch ausgedehnt werden solle, unbeantwortet gelassen worden war, wol dem Kaiser einen Rechtsgrund abgeben, seinen frühern Plan auf den Erwerb Baierns unter durch den teschener Frieden gebotenen Modificationen von Frischem wieder aufzugreifen. Dazu kam, daß Joseph II. in der Zeit mit voller Gewißheit auf weit kräftigere Unterstützung von Seiten anderer Cabinete rechnen konnte, wobei vorzugsweise auf die Stimme des petersburger Cabinets ein Gewicht gelegt werden durfte, da gleichzeitig die Kaiserin Katharina dadurch, daß sie eine Erneuerung des früher mit Friedrich II. von Preußen abgeschlossenen Bündnisses ablehnte, einen offenen Beweis lieferte, daß mittlerweile Österreichs Staatskunst in Petersburg die Interessen Preußens überflügelt hatte. Der Plan Joseph's II., auf diese Weise, nämlich durch Tausch, gegen die österreichischen Niederlande Baiern zu gewinnen, wurde schon noch im J. 1784 öffentlich bekannt, wenn auch die alsbald sich daran knüpfenden Unterhandlungen erst mit dem Beginne des Jahres 1785 anhoben. Was aber das Project selbst anlangt, so betraf dasselbe das Herzogthum Baiern, die obere Pfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, einen Flächeninhalt von 784 □Meilen, durchströmt von der Donau, theils an die österreichischen Erblande grenzend, sodaß Passau und Salzburg eingeschlossen würden, theils offen gegen den schwäbischen Kreis, dessen siebenter Theil österreichisch, das Übrige unter 80 Herren eingetheilt war. Die Bedingungen freilich, unter denen der Tausch dieser bairischen Lande gegen die österreichischen Niederlande stattfinden sollte, blieben vorerst dem Publicum unbekannt, und das Nähere darüber erfuhr man erst dann, als es den diplomatischen Künsten des Staatskanzlers Kaunitz und des Grafen Lehrbach gelungen war, außer Frankreich und Rußland auch denjenigen für den Tauschplan zu gewinnen, der dabei zunächst interessirt war: den Kurfürsten Karl Theodor von Baiern. Allein das, was Joseph II. als Entgelt für die bairischen Lande bot, war ebenso ungenügend, wie die Art und Weise, auf welche die Zustimmung des Herzogs Karl von Zweibrücken, als des muthmaßlichen Erben Karl Theodor's, gesucht wurde, unerhört wie teutschen Namen und teutsche Ehre höhnend und verletzend. Die erste Mittheilung, welche dem ebengenannten Herzog Karl von Zweibrücken, also dem neben dem Kurfürsten Karl Theodor bei der Sache am meisten Betheiligten, von dem Tauschprojecte gemacht wurde, erhielt derselbe im Januar des Jahres 1785 **mündlich** von dem Grafen Nicolaus Romanzow, **russischen** Gesandten vom oberrheinischen Kreise, und lautete*): „Kaiser Joseph II. habe dem Kurfürsten Karl Theodor antragen lassen, sämmtliche bairische Lande gegen die österreichischen Niederlande, nur mit Ausschluß von Luxemburg und Namur, dagegen mit Inbegriff der Vortheile, welche der Kaiser durch den bevorstehenden Frieden mit Holland erhalten werde, abzutreten. Diesen Niederlanden solle der Name eines Königreichs Burgund beigelegt werden; der Kurfürst sollte aber alle Stimmen, die jetzt von den abgetretenen bairischen Landen auf dem Reichstage geführt würden, behalten; überdies sollte der Kurfürst für seine Einwilligung $1\frac{1}{2}$ Million, der Herzog aber eine Million, und dessen Bruder, Prinz Maximilian, eine halbe Million Gulden für ihre Beistimmung erhalten, wogegen der Kaiser sich ausbedinge, alle Truppen und alle Artillerie, welche sich jetzt in den Niederlanden befänden, und auch in Baiern alle Nationaltruppen zu behalten, sodaß dem Kurfürsten nur die pfälzischen und in anderen Landen gebornen Soldaten, welche jetzt in Baiern wären, verblieben. Auch behalte der Kaiser sich das Recht vor, in den Niederlanden nach Gefallen Gelder zu negociiren; jeder Theil sollte die auf den Landen, welche er bekomme, haftenden Schulden übernehmen. Karl Theodor habe diesen Tausch bereits eingewilligt; die russische Kaiserin verlange jetzt, im Namen ihres Bundesgenossen, des teutschen Kaisers, auch des Herzogs Zustimmung, und rathe sehr, sie zu geben, da der Antrag für ihn und sein Haus so vortheilhaft sei." Als Herzog Karl nach dieser Mittheilung eine schriftliche Eingabe dieses Antrags und eine Bedenkzeit verlangte, um sich vorerst mit befreundeten Höfen noch zu berathen, erhielt er von dem russischen Gesandten die Antwort: „er sei nicht ermächtigt, Schriftliches abzugeben, und könne nur eine achttägige Bedenkzeit zugestehen, nach deren Ablauf er die Willensmeinung des Herzogs in Frankfurt erwarte, doch möge die Antwort ausfallen, wie sie wolle, so werde die Sache, welche von Rußland und Frankreich gebilligt sei (des Reichs, des Kreises, Baierns geschah keine Meldung), dennoch, auch gegen des Herzogs Willen, geschehen." Indessen kam es zu einer Ausführung dieses

*) Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten. 3. Bd. S. 39.

Tauschprojectes nicht. Während der Herzog von Zweibrücken erklärte, daß er einen seinem Hause so nachtheiligen Handel nie eingehen werde, und sich sofort an den König von Preußen wendete und um dessen Beistand nachsuchte, wurden in Petersburg durch ein Schreiben des zweibrückischen Ministers, Herrn von Hofenfels, sowie in Paris durch den Herrn von Esebeck, an beiden Höfen mit kräftiger Unterstützung Preußens die entschiedensten Gegenvorstellungen gemacht; worauf Frankreich und Rußland die Erklärung abgaben, daß nach der abschlägigen Antwort von Seiten des Herzogs von Zweibrücken von dem ganzen Project keine Rede mehr sei. Ganz anders dagegen war das Benehmen Karl Theodor's, sowie Joseph's II. Während jener gradezu leugnete, daß er jemals auf den Tauschplan eingegangen sei, gab Joseph II. im Ganzen nur ausweichende Antworten: „er werde nie gewaltsam eine Vertauschung erzwingen." Diese Erklärung aber befriedigte den König von Preußen um so weniger, da er bereits im J. 1784 seinen Ministern Finkenstein und Herzberg den Plan zu einer Verbindung der Fürsten Teutschlands, nach der Art und Weise der früher in Teutschland bestehenden Fürstenbündnisse, vorgelegt hatte, und es seinem politischen Scharfblicke nicht entging, daß, wenn er jetzt diesen Plan wieder fallen ließ, er sich dem Vorwurfe aussetzen müsse, die durch die Umstände und doch ohne sein Zuthun herbeigeführte Gelegenheit, die Interessen Teutschlands, namentlich Nordteutschlands, enger an Preußen zu knüpfen, ungenutzt vorübergelassen zu haben. Nun erließ zwar der kaiserliche Hof, sowie er von dem projectirten preußischen Sonderbunde Nachricht erhielt, zuerst unterm 1. Mai 1785 und dann unterm 2. Juli 1785 Rundschreiben an alle kaiserliche Gesandtschaften, in denen, um Friedrich's II. Project zu hindern, von Joseph II. unter dem festen Versprechen gewissenhafter Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Reichsverfassung die ganz bestimmte Erklärung abgegeben wurde, daß in Folge der Weigerung des Herzogs von Zweibrücken der kaiserliche Tauschplan völlig aufgegeben sei; allein der König von Preußen konnte weder durch diese Schreiben, noch durch zwei andere des petersburger Hofes, in denen zuerst die Beschuldigung durch Parteinahme für Österreich gegen die Bestimmungen des teschener Friedens gehandelt zu haben, zurückgewiesen, dann aber auch das Unnöthige des preußischen Sonderbundes dargestellt wurde, abgehalten werden, seinen Plan in Rücksicht auf einen zu schließenden Fürstenbund wieder aufzugeben. Die Idee zu einer engern Verbindung mehrer teutscher Reichsstände war dem greisen König Friedrich II. selbst ohne fremde Mitwirkung entstanden. Die eigenhändig niedergeschriebenen Gedanken über eine solche Verbindung, wobei ihm vornehmlich der schmalkaldische Bund vorschwebte, hat uns Graf Herzberg, dem Friedrich II. seinen Entwurf zur Begutachtung übersandte, aufbehalten in seinem Werke: „Recueil des déductions et autres écrits publiés par le Comte de Herzberg. Berlin 1789." Nach der blos allgemeinen Mittheilung an seine Minister Herzberg und Finkenstein, von denen übrigens der Letzte sich mit dem Plane nicht befreunden konnte, erhielt Herzberg sofort den Auftrag, die Grundsätze, auf denen dieser neue Bund ruhen sollte, genauer zu entwickeln, und nachdem auch dieses geschehen, ließ Friedrich II. die Sache ohne Weiteres auch andern Höfen mittheilen, und fand damit bei den meisten der Reichsstände in Kurzem um so größeren Beifall, da das Gerücht, Kaiser Joseph II. werde alle seine Projecte mit Gewalt durchsetzen, von Tage zu Tage (— von Seiten Österreichs wurde freilich behauptet durch die Intriguen Preußens —) größere Verbreitung gefunden hatte. Diejenigen Höfe, mit welchen Preußen zuerst genauere Unterhandlungen über die Sache anknüpfte, waren Kursachsen und Hanover, welche darauf auch sofort ihre Bevollmächtigten, ersteres den Grafen von Zinzendorf, letzteres den Minister von Beulwitz nach Berlin schickten, wo die weiteren Unterhandlungen am 29. Juni 1785 begannen. Den 23. Juli war das Geschäft bereits beendet, denn an diesem Tage ward der von den Bevollmächtigten unterzeichnete Tractat, dem übrigens der Entwurf Hanovers zum Grunde gelegt war, dem Könige vorgelegt. Die Grundsätze aber, auf denen diese neue Verbindung ruhen sollte, wurden hier folgendermaßen angegeben:

„daß die drei Kurfürsten in wahrer und getreuer Freundschaft leben, in solcher sich die Aufrechthaltung und Befestigung des teutschen Reichssystems nach den Reichsgesetzen zum unveränderlichen, sorgfältigen Augenmerk machen, und zu dem Ende ein vollkommenes Einverständniß und vertrauliche Correspondenz unterhalten, sich Alles, was einem Jeden schädlich oder nützlich sein könne, eröffnen und mittheilen, auch darüber berathschlagen wollen; besonders wollen sie sich kräftigst bearbeiten, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gehörigen Sachen fleißig deliberirt und beschlossen, die Recurse erledigt und alle unerhebliche Weiterungen und Willkürlichkeiten vermieden werden. Ebenso wollen sie auch für Erhaltung der Reichsgerichte, bei gesetzmäßiger Ordnung, und für Beförderung einer ganz unparteiischen Justizpflege wachen, auch sich dahin verwenden, daß die Reichskreise in ihrer Consistenz, Integrität und Verfassung in keiner Art verletzt werden; vorzüglich wollen sie mit allem Nachdrucke sich dahin bearbeiten, daß sämmtliche Stände des Reichs bei ihren Landen und Gerechtsamen, auch Haus-, Familien- und Successivverfassungen unbeschwert und unbekränkt belassen, und dabei auf keinerlei Weise beunruhigt werden. Sollten die sich verbündenden Kurfürsten bemerken, daß in dem einen oder andern Stück der Reichsverfassung und den reichsständischen Gerechtsamen entgegengehandelt, oder etwas dagegen beabsichtigt würde, so wollen sie sich sofort in ihren Maßregeln vereinigen und durch alle constitutionsmäßigen Mittel ein solches zu hintertreiben suchen, und über die etwa weiter erfoderlichen kräftigen und wirksamen Maßregeln sich unter einander verstehen, und selbige mit allem Nachdrucke und möglichster Thätigkeit zur Ausführung bringen. Jeder Stand, ohne Unterschied der Religion, soll dieser Verbindung beizutreten eingeladen und mit freundschaftlichem Vertrauen aufgenommen werden."

Die volle Bestätigung aber erhielt dieser neue Bund

durch den alsbaldigen Beitritt anderer Fürsten. Zuerst trat bei der Kurfürst von Mainz, darauf Herzog Karl von Zweibrücken und sein Bruder Prinz Maximilian, ferner der Markgraf Karl Friedrich von Baden und Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, dann die Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und Karl Georg Lebrecht von Anhalt-Köthen; dann folgten auch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Cassel, Markgraf Karl Alexander von Ansbach-Baireuth, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, die Herzoge von Mecklenburg, Friedrich Franz von Schwerin und Adolf Friedrich von Strelitz, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Friedrich von York als Fürstbischof von Osnabrück. Nur Würtemberg, Oldenburg und Hessen-Darmstadt traten nicht bei, und Diejenigen, welche außerdem in dem Bunde fehlten: die geistlichen Kurfürsten und Fürsten (Mainz ausgenommen), die kleineren weltlichen Fürsten, Grafen und Reichsstädte — hatten keine Einladung zum Beitritt erhalten. Ungeachtet jedoch die Sache soweit mit dem besten Erfolge gekrönt war, dauerte doch der darüber entstandene Federkrieg noch eine ziemliche Weile fort. Preußischerseits erschien so bereits im August 1785 eine Schrift: „Erklärung der Ursachen, welche Se. Königl. Majestät von Preußen bewogen haben, ihren hohen Mitständen des teutschen Reichs eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen," eine Schrift, der gleichzeitig eine in demselben Interesse, aber in französischer Sprache geschriebene, folgte, welche an sämmtliche europäische Höfe versendet wurde. Der Verfasser dieser beiden Schriften war der Minister Herzberg, und beide befinden sich abgedruckt in dem bereits genannten Werke: „Recueil des déductions etc." Österreichischerseits dagegen erschien eine von dem bei der Staatskanzlei angestellten Hofrath von Spielmann verabfaßte, mit großer Klarheit und Mäßigung geschriebene: „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. Königl. Majestät von Preußen vorgelegt sind." Als aber darauf abermals von Herzberg die Schrift: „Reponse à l'imprimé qui a paru à Vienne, sous le titre: Examen des motifs d'une Association etc." erschien, und hierauf wieder der Reichsfreiherr Otto von Gemmingen zur Rechtfertigung Joseph's die Schrift folgen ließ: „über die königl. preuß. Association zur Erhaltung des Reichssystems" (Teutschland [Wien], 1785), trat endlich für Friedrich II. auch noch der geheime Rath Dohm in die Schranken, der dann seine Schrift „über den teutschen Fürstenbund" herausgab. Endlich der vielen Schreibereien überdrüssig — denn gleichzeitig erschienen auch zahlreiche Privatschriften, die dieses Thema behandelten — gab Kaiser Joseph den ausdrücklichen Befehl, alles weitere Schreiben über diesen Gegenstand einzustellen. Jedenfalls die bedeutendste von den Privatschriften übrigens war die von Joh. von Müller, betitelt: „Darstellung des Fürstenbundes," Leipzig 1788, welche sich in Müller's sämmtlichen Werken im neunten Bande befindet. Was aber endlich die Folgen dieses unter dem Vortritte Preußens abgeschlossenen Fürstenbundes anlangt, so wurde zwar dadurch glücklich erreicht, daß die bisherige Stellung der teutschen Reichsfürsten unter sich keine Veränderung erlitt, und Österreich nicht in dem Mittelpunkte seines teutschen Besitzthums die beabsichtigte Verstärkung erhielt; allein dieser Fürstenbund knüpfte auch zugleich das nördliche Teutschland viel enger an die Staatsinteressen Preußens und vergrößerte die schon seit dem siebenjährigen Kriege eingetretene Entfremdung und Trennung des südlichen Teutschlands von dem nördlichen; eine Trennung, die sich im Laufe des französischen Revolutionskrieges noch fühlbarer ankündigte, und endlich, freilich unter Verhältnissen, die im J. 1785 außer aller Berechnung lagen, im J. 1806 den Umsturz der teutschen Reichsverfassung herbeiführte. (*Ramshorn.*)

FÜRTH (Furtum), einst ein kaiserlicher Meierhof, jetzt eine schnell sich ausbreitende Fabrik- und Handelsstadt, ist schon seit dem 10. Jahrh. bekannt. Am 19. März 907 begab sich nämlich K. Ludwig III., das Kind genannt, in Begleitung seiner Vormünder und Reichsverweser mit dem ganzen Hofstabe und den Großen des Reichs aus Forchheim auf den dahin gehörigen Meierhof Fürth, wo mehre Reichsgeschäfte besorgt wurden. Später kam diese Besitzung an die Herzoge von Baiern. Im J. 1007 schenkte K. Heinrich II. bei der Stiftung des Bisthums Bamberg den ihm eigenthümlich gehörigen Hof Fürth den Georgenbrüdern im Domstifte, welche damals ein gemeinschaftliches Leben nach der Regel Chrodegang's führten, als einen wesentlichen Theil zur Begründung des Bisthums mit allen Rechten und Zubehörungen, unter welchen auch die Gerichtsbarkeit mit einem Advocaten war. Im J. 1018 schenkte K. Heinrich II. zu Mainz mehre an Fürth benachbarte Ortschaften in der Tauschurkunde über das Gut Terma im Herzogthume Spoleto für den Papst Benedict VIII. Zur Erhebung Fürths trug vorzüglich die Feier eines Jahrmarktes bei, dessen Ertrag die Bewohner von Nürnberg bald veranlaßte, bei K. Heinrich III. zu erwirken, daß er im J. 1040 denselben innerhalb der Mauern Nürnbergs halten ließ. Als Bischof Günther von Bamberg am 13. Juli 1062 den K. Heinrich IV. durch die Großen des Reichs bewogen hatte, die von seinem Vater Heinrich III. entzogene Abtei Forchheim dem Bisthume Bamberg zurückzugeben, erwirkte er auch am 19. Juli d. J. die Wiedererstattung des Ortes Fürth an das Domcapitel, und die Verleihung eines Markt-, Zoll- und Münzrechtes zur Entschädigung für die 23jährige Entziehung. Im J. 1100 verzichteten die Grafen Heinrich und Eberhard von Leyna auf Erbrechte an zwei Domstiftsgütern, und 1140 bezeugte der würzburgische Bischof Embrico die Abtretung eines zu 45 Mark geschätzten Hofes und Hauses durch eine Familie für das bambergische Domcapitel. Im J. 1180 erwarb der Dompropst Heinrich mehre Güter zu Pheringen. Im J. 1255 bekannte Albert von Hohenlohe das Geschenk der Güter seines Vaters Gottfried an das Domcapitel.

Da das Bisthum Bamberg durch mehre kaiserliche Freiheitsbriefe von auswärtigen Gerichtsbarkeiten befreit war, so hatte es auch seit seiner Entstehung das Recht der hohen Voigteilichkeit zu Fürth, und konnte die Ver-

waltung derselben nach Willkür irgend einem Advocaten oder Voigte übertragen. Die Zahl der Einwohner vermehrte sich bald so sehr, daß auch an der Kirche zum heil. Michael eine eigene Pfarrei errichtet werden mußte, welche zuweilen mit einer der beiden Pfarreien zu Nürnberg, dessen Magistrat das Patronatrecht über die Fürther erworben hatte, durch Eine Person versehen wurde. So z. B. bestätigte Papst Alexander IV. zu Anagni am 11. Nov. 1258 dem Pfarrer Leopold von Grundlach den gleichzeitigen Besitz der Pfarreien zu Fürth und St. Lorenz zu Nürnberg. Mehre Patrizier von Nürnberg nahmen die Verwaltung des domcapitelschen Amtes Fürth in Pacht auf Geld und Naturalien. So z. B. gestattete das Domcapitel am 6. Nov. 1259 den Verwaltern Arnold Holzschuher und Wendelstein am Pachte des Amtes Fürth einen Nachlaß in Getreide, Schweinen und Geld. Im J. 1269 verglich sich das Domcapitel mit dem Burggrafen Theodorich von Rieneck über dessen Schuld und Beschädigungen. Mehre Burggrafen von Nürnberg rechneten es sich zum Vergnügen, die Stelle eines Schirmvoigts als Vasall über das domcapitelsche Amt Fürth zu verwalten und Wohlthaten zu erweisen. So z. B. übte der Burggraf Friedrich III. die Voigtei vom Jahre 1246 bis 1277 aus. So schenkte der Burggraf Konrad III. am 2. Febr. 1303 dem Dompropste Johann von Moschel und dessen Capitel seinen Antheil an Fürths Voigteirecht und dessen Bewohnern, über welchen er Lehenherr war, mit Einwilligung des Bischofs Leopold I. von Bamberg durch eine feierliche Urkunde, in welcher der Ort Fürth ein Hofmarkt genannt wird. Im J. 1307 vergrößerte Konrad III. diese Schenkung durch sein Testament unter dem Vorbehalte eines Jahrtages für sich, seine Gemahlin und Nachfolger. Am 14. und 16. April 1314 wiederholte der Burggraf Konrad III. diese Schenkung, und fügte noch ein Verzeichniß dieser abgetretenen Lehenleute und Gefälle in der Absicht bei, damit, wenn diesen armen Leuten von ihm oder seinen Vorfahren durch die Abtretung einiger Schade zugefügt worden sei, die verzeichnete Geldabgabe nie erhöht, und die Unterthanen nie mehr voigthaft werden sollen.

Obschon das Hochstift Bamberg und dessen Domcapitel in ungestörtem Rechte der Landeshoheit während der nächsten Jahrhunderte auch geblieben war, so maßte sich doch das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg gegen die Mitte des 15. Jahrh. an, seine Gerichtsbarkeit nicht nur über fürstlich-bambergische, sondern auch über herzoglich-bairische Unterthanen auszudehnen. Nach einer für das Domstift, wie für die Einwohner von Fürth, sehr nachtheiligen Fehde ließ Bamberg die entstandenen Irrungen durch den Herzog Wilhelm von Sachsen, als gemeinschaftlichen Schiedsrichter, im J. 1460 beilegen. In Folge dieses Schiedsspruches verglich sich das Hochstift mit dem Hause Brandenburg im J. 1464 zu Herzogen-Aurach in einem freundnachbarlichen Recesse, in welchem der bambergische frühere Besitz der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit über Fürth bestätigt wurde. Derselbe wurde auch noch mehr als ein halbes Jahrhundert ungestört anerkannt und erhalten, weswegen das Domcapitel dem Markte Fürth von Zeit zu Zeit neue Wohlthaten zufließen ließ. So z. B. stiftete der Dompropst Veit von Truchseß am 24. Mai 1497 in der Michaelskirche zu Fürth eine Frühmeßpfründe, welche Bischof Heinrich III. Groß von Trodau urkundlich bestätigte.

Erst nachdem die Glaubensreformation im Burggrafthume Nürnberg gesetzlich geworden war, und das Hochstift Bamberg einen großen Theil seiner Diöcesanen zu derselben übergetreten sah, wagte das Fürstenthum Onolzbach auch die peinliche Gerichtsbarkeit über Fürth auszuüben. Nachdem daher das Hochstift am 28. Juni 1537 zu Forchheim seine Diöcesanrechte dem Magistrate von Nürnberg durch einen Vergleich abgetreten hatte, ließ es am 1. Juli 1538 durch Bischof Christoph von Stadion zu Augsburg, als Schiedsrichter, die vieljährigen Streitigkeiten über die bambergischen Kirchen- und Lehenrechte in den Markgrafthümern Ansbach und Baireuth, welchen die peinliche Gerichtsbarkeit auch über bambergische Unterthanen zufiel, durch einen Vertrag auf sieben Jahre beendigen. Als im J. 1542 auf dem Reichstage zu Speier eine allgemeine Steuer für den Krieg gegen die Türken bestimmt war, ließ das Fürstbisthum Bamberg auch seine Unterthanen des Amtes Fürth durch seinen Steuerbeamten zu Herzogenaurach zur Entrichtung derselben anhalten. Als aber auf dem nächsten Reichstage zu Speier im J. 1544 wieder eine Türkensteuer beliebt war, wurden einige fürther Unterthanen zur Verweigerung der Zahlung unter dem Vorwande veranlaßt, daß sie nach dem Schenkungsbriefe des Burggrafen Konrad III. vom Jahre 1314 zu keiner höhern Geldleistung gezwungen werden könnten; weswegen sie sich aus Ansbach den Schutz zu erwirken suchten. Gegen diese reichsgesetzwidrigen Schritte sah sich das Hochstift genöthigt, die widerspenstigen Unterthanen gefangen nehmen und in den Schloßthurm zu Herzogenaurach bringen zu lassen. Dagegen ließ die ansbacher Regierung durch Reiter und Fußgänger den bambergischen Beamten Hölper zu Fürth nebst seinem Gerichtsdiener nächtlich auch gefangen nehmen und nach Kadolzburg bringen. Das Hochstift suchte gegen diese Gewaltthat Hilfe vom obersten Reichsrichter unter Beziehung auf die gesetzliche Urkunde des Landfriedens. Die ansbacher Regierung entließ zwar auf höchsten Befehl den fürther Beamten und Diener aus dem Gefängnisse, wie auch das Hochstift die Unterthanen vorläufig in Freiheit setzte, bis sein Recht durch das Reichskammergericht von Neuem anerkannt sein würde. Allein da dieser Gerichtshof während der Religionsstreitigkeiten in volle Unthätigkeit versetzt war, so konnte die Entscheidung des Rechtsstreites nicht erfolgen. Im J. 1547 sollten die Truppen des kaiserlichen Generals und Herzogs von Alba auf seinem Zuge gegen Wittenberg durch Kriegsfuhren unterstützt werden, welche die bambergischen Unterthanen zu leisten hatten. Da mehre Einwohner zu Fürth sich wieder weigerten, so waren dieselben kaum nach Herzogenaurach in die Gefangenschaft gebracht, als auch die ansbacher Regierung den bambergischen Beamten Hölper und dessen Diener wieder verhaften ließ. Bei fortdauernder Unthätigkeit des Reichskammergerichts ersuchte also das Hochstift K. Karl V.

selbst um Hilfe, welcher auch sogleich zu Halle am 20. Juni 1547 der ansbacher Regierung verbot, die bambergische Ober- und Niedergerichtsbarkeit über Fürth im Geringsten zu verhindern. Nachdem dieser kaiserliche Befehl vom Reichshofrathe 1½ Jahre unberücksichtigt geblieben, und das Kammergericht wieder in seine Verfassung eingesetzt war, so verfügte K. Karl V. zu Brüssel am 13. Febr. 1549, daß dieser Gerichtshof ehestens entscheiden sollte; allein die Angelegenheit blieb unerledigt.

Im J. 1573 bestätigte K. Maximilian II. der bambergischen Dompropstei alle früheren Rechte auf Fürth, besonders die obere und niedere Gerichtsbarkeit, und das schon vorher ausgeübte Recht, Juden aufzunehmen, wie dem Bischofe immer die hohe Obrigkeit und Fraisch zugestanden sei. Im J. 1589 verübte wieder die ansbacher Regierung unter dem Markgrafen Georg Friedrich die Gefangennehmung des fürther Beamten, Gerichtsschreibers und Dieners wegen scheinbaren Eingriffs in die peinliche Gerichtsbarkeit. Dieselbe wurde zwar durch reichsgerichtliche Entscheidung vom 28. Febr. 1590 in die Schranken zurückgewiesen; da sie aber den Rechtsstreit erneuerte, so schloß das Hochstift 1593 einen neuen Vertrag mit ihr über die Ausübung der Zent. Selbst die Berufungen fürther Unterthanen von den Aussprüchen ihres Amtes an das bambergische Hofgericht, und von diesem an den Fürstbischof selbst, gaben mehre Veranlassungen zu neuen Widersprüchen und Neckereien, weswegen das Hochstift im J. 1603 eine neue Klage bei dem Reichskammergericht anbringen mußte, welche die ansbacher Regierung durch einen Vertrag vom J. 1608 kraftlos zu machen suchte.

Während des böhmischen und schwedischen Krieges von 1618—1648 gelang es der ansbacher Regierung, die Glaubensreformation, und mit ihr eine Kirchen- und Landesherrschaft zu Fürth gewaltsam durchzusetzen. Nach eingetretenem Frieden ersuchte das Hochstift die ansbacher Regierung, alle seit 1618 im Amte Fürth gemachten Neuerungen zu beseitigen, und Alles wieder in den vorigen Zustand zu setzen. Da die ansbacher Regierung nicht einwilligte, so beschwerte sich das Hochstift im Juni 1650 bei der Reichsfriedenscommission zu Nürnberg. Diese bestimmte den Kurfürsten Anselm Kasimir von Mainz und den Herzog von Braunschweig als Schiedsrichter, welche sich gegen die Ansprüche Brandenburgs auf Fürth und andere bambergische Rechte unter Beziehung auf den Landfrieden und die sogenannte Pfandungsconstitution sehr deutlich ausgesprochen haben. Obschon dieses Urtheil die gesetzliche Rechtskraft erhalten hatte, so gab doch die ansbacher Regierung bis zum J. 1668 schon wieder Veranlassung zu Beschwerden des Hochstifts am Reichshofrathe, welche erst im J. 1715 gesetzlich erledigt wurden. Auch erschien am 29. Oct. 1717 ein kaiserlicher Commissions-Executionsvergleich für das Hochstift gegen die ansbacher Regierung. Dessenungeachtet glaubte diese im J. 1719, unter dem Vorwande des Schutzhafers und der Frohnfuhren von Fürth bei dem Reichskammergerichte sich beschweren zu müssen. Obschon dieses am 25. Mai 1753 über die bambergischen Unterthanen hinsichtlich ihrer dreifachen Berufungsrechte und anderer Nebenumstände entschieden hatte, so war doch der vierfache Hauptproceß seit 300 Jahren um so weniger entschieden, als das Reichskammergericht am 27. Oct. 1766 urtheilte, das Hochstift habe weder seine Landeshoheit über das Amt Fürth, noch sein Recht für Beiziehung der fürther Unterthanen zu allen Reichs- und Kreissteuern hinlänglich bewiesen. Dieses Erkenntniß gab dem Hochstifte Veranlassung, im J. 1774 eine von Lorber und Heyberger verfaßte „Vertheidigung der bambergischen Landeshoheit über den Markt und das Amt Fürth" mit 172 für die Geschichte höchst wichtigen Urkunden, den Reichsgerichten und dem ganzen teutschen Publicum gedruckt vorzulegen. So schlagend die darin enthaltenen Beweise für das Hochstift waren, so setzte doch die ansbacher Regierung ihre rechtswidrigen Schritte fast bis zum Schlusse des 18. Jahrh. fort. Sie entzog der Dompropstei die volle Gerichtsbarkeit, die Judenschutzgelder und die Amtswage, im Gesammtbetrage zu jährlichen fast 9000 Gulden, und beschränkte den domcapitelischen Beamten, welcher nur in ihrem Namen die voigteiliche Gerichtsbarkeit über die domcapitelischen Unterthanen verwalten durfte, auf Lehengefälle und andere kleine Einkommen. Damals zählte das ganze Amt 16,662 Seelen, 3726 Familien, 2631 Juden, 5098 streitbare Mannschaft, 791 Häuser, 787 Lehen, 4196 Morgen Äcker, 1008 Tagewerk Wiesen, 968 Äcker Waldungen, 27 Äcker Fischteiche, ohne die herrschaftlichen Gebäude, den Hardwaldungsplatz von 180 Morgen und die öden Plätze in und außer Fürth.

Das Hochstift, stets zum Frieden geneigt, sendete im Februar 1797 seine zwei gewandtesten Rechtsgelehrten, Steinlein und Gönner, nach Nürnberg, um einen Vergleich mit der markgräflichen Regierung von Ansbach und Baireuth sowol wegen der streitigen Verhältnisse des Amtes Fürth, als auch wegen der Kreisdirectorial-Misverhältnisse abzuschließen. Derselbe kam auch nach zwei Monaten mit einigen Aufopferungen des Hochstiftes zu Stande; allein die gleichzeitige Eröffnung des Reichsfriedenscongresses zu Rastadt hatte die Mitglieder des bambergischen Domcapitels für die Erhaltung ihrer sogenannten Privilegien und alten Rechte so berauscht, daß sie, als gesetzlich mitregierender Körper des Fürstbisthums Bamberg, ihre Einwilligung zur Vollziehung des Vertrags versagten[1]). Diese unerwartete Weigerung benutzte die preußische Regierung, ihr Territorialprincip, welches sie eben gegen alle innerhalb der beiden Markgrafthümer Ansbach und Baireuth wohnenden hohen und niedrigen Adeligen ausgesprochen hatte, gegen alle Unterthanen und Lehenleute des Hochstifts, sowol im Amte Fürth als auch in andern angrenzenden Ämtern mit aller Strenge anwenden zu lassen.

Die Nachtheile, welche aus dem langen Streite der beiden Landesherren von Bamberg und Ansbach der ganzen Umgebung des Amtes Fürth zuflossen, wurden noch

1) Kretschmann's Staatsarchiv von Franken I, 213, und Hof und Staat 1, 272—276. Augsburger Zeitung und Bundschuh's Fränkischer Merkur von 1797. Häberlin's Staatsarchiv. 2. Bd. S. 328. III. 1. 197.

durch den Aufenthalt zahlreicher Truppen in den letzten **400** Jahren sehr erhöht. So führte der Markgraf Albrecht Achilles im J. 1450 Krieg gegen die Nürnberger, und schlug sie auf der Ebene vor Fürth. In den Jahren 1497 und 1526 waren große Unruhen unter den Einwohnern selbst. Im J. 1621 diente Fürths Umgebung zum Lager der Mansfeldischen und Tilly'schen Truppen; 1622 der Kosaken, 1623 der Kroaten und Neapolitaner. Am 31. Mai 1624 hielt Tilly selbst sein Nachtlager dort. Im J. 1631 verweilten daselbst die Truppen Aldringer's. Im J. 1632 hatte das berühmte Treffen zwischen Wallenstein und Gustav Adolf statt. Letzterer hatte sich im Wirthshause „zum grünen Baume" daselbst einquartirt. Nach dessen Abzuge richteten die Truppen Wallenstein's große Verheerungen in der Stadt an; was sie verschont ließen, zerstörten die Weimarischen, dann 1634 und 1638 die Kroaten, endlich 1641 noch einmal die Schweden; daher bei der Verkündigung des westfälischen Friedens die Stadt Fürth einem Steinhaufen glich. Die Einwohner waren in ihren Vermögensverhältnissen so zerrüttet, daß sie auch bei der größten Begünstigung der beiden Landesherren erst im Verlaufe eines Jahrhunderts nach dem allmäligen Aufblühen der Fabriken sich ganz erholen und wieder vermehren konnten. Deswegen wurde auch erst im J. 1682 das bamberger Amthaus, 1692—1697 das brandenburger Schloß erbaut, 1724 mit dem Bepflastern der Straßen der Anfang gemacht, und 1800—1804 auf Kosten der preußischen Regierung bis zum Stadtthore Nürnbergs fortgesetzt. Kaum hatten sich die Bewohner der Umgebung etwas erholt, so wurden sie wieder durch den Aufenthalt zahlreicher Truppen entkräftet. So waren im J. 1735 Russen, 1741—1742 Franzosen, 1757 die Reichsarmee, 1762 Preußen daselbst. Auch das Hochwasser vom Februar 1784 richtete sehr großen Schaden an. Im August 1796 verweilten wieder die Franzosen unter ungewöhnlichen Foderungen. In den Jahren 1799, 1803 und 1805 hielt König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Heerschau über seine fränkischen Truppen. In den Jahren 1800, 1805—1806, 1808, 1811—1812, 1814 und 1815 litt die ganze Umgebung von Fürth sehr viel durch feindliche und freundliche Truppen der Franzosen, Baiern, Russen, Preußen und Österreicher. Im J. 1824 hatte die bairische Armee auf der fürther Heide ein Übungslager.

Die außerordentlich gewachsene Volksmenge hatte schon vor langer Zeit die Begründung einer teutschen und lateinischen Schule, eines Spitals 1771, eines Armen- und Waisenhauses 1776, und eines Theaters 1816 nothwendig gemacht. Wie diese Anstalten unter der königlich bairischen Regierung vervollkommnet wurden, so hat auch der begünstigte Industriegeist die Fabriken vermehrt und die Volksmenge erweitert.

Bei dem gesetzlichen Schutze der ansbacher Regierung seit 1528 in Fürths Umgebung für die vermehrten und neuangesiedelten Lutherischen und jüdischen [2]) Unterthanen kann daher gar nicht auffallend sein, daß die Ausübung der katholischen Religion, ungeachtet der fortdauernden bambergischen Beamten, aus dem Amte Fürth ganz verdrängt wurde, und selbst die von einem Dompropste 1497 gestiftete Meßpfründe nicht einmal im Amthause aufrecht erhalten werden konnte. Erst nachdem durch die bairische Regierung im Verlaufe von 17 Jahren viele katholische Familienväter als Staatsdiener und Bürger sich daselbst niedergelassen hatten, gestattete König Max Joseph I. im Juli 1822, daß im ganzen Königreiche Geldbeiträge für die Stiftung einer katholischen Kirche zu Fürth gemacht werden durften. Diese flossen so zahlreich, besonders aus dem Kirchensprengel des Erzbisthums Bamberg, zusammen, daß nicht nur eine dauerhafte Kirche aus Quadersteinen nach Pruger's Plane 1826 gebaut, sondern auch ein Seelsorger angestellt und besoldet werden konnte. Nach dessen Wirksamkeit vermehrten sich die Katholiken in dem Maße, daß endlich auch ein Pfarrer ernannt wurde, welcher bald einen Hilfspriester bedürfen wird [3]). *(Jaeck.)*

FÜSILIERE, war der erste Name der nach Erfindung des französischen Steinschlosses mit demselben bewehrten Soldaten, welches um das Jahr 1640 ein Reiterregiment war. Bei der Infanterie fanden sich seit 1645 schon einzelne Flinten mit dem französischen Schlosse, doch hielt man sie nicht allgemein für die Infanterie geschickt, vielleicht weil sie nicht so weit schossen, als die alten Luntenrohre, oder weil man das Versagen des stumpfgewordenen Hornsteines fürchtete. (Mémoires pour l'hist. du Cardinal Richelieu. T. I. 556.) Es ward daher bei den Franzosen streng verboten, ihre Muskete gegen eine Flinte zu vertauschen; es waren derselben 1670 nur vier bei jeder Infanterie-Compagnie erlaubt.

Obgleich das Flintenschloß (das seinen Namen von Flint, Hornstein, hatte, den man anstatt des Schwefelkieses hier auf den Hahn schraubte,) in Frankreich zuerst aufkam, scheint es doch bei den teutschen Heeren früher allgemein eingeführt worden zu sein. Nur die leichte Infanterie der Franzosen führte 1647 in den Niederlanden Flinten, mit dem um diese Zeit erscheinenden Bayonnet (s. d. Art.), das mit seinem hölzernen Stiel auf den Lauf gesteckt ward. Das erste Regiment zu Fuß, welches Flinten mit Stein-

2) Im J. 1528 ließ sich der erste Jude, Mendel, 1538 der zweite zu Fürth nieder, welche beide bis 1553 die einzigen blieben. Von diesem Jahre aber breiteten sich die Juden stets aus, und im vorigen Jahrhundert errichteten sie eine hohe Schule für Rabbiner und eine hebräische Druckerei, nachdem sie schon im J. 1616 eine berühmt gewordene Synagoge nebst Begräbnißstätte errichtet hatten.

3) Die beste Quelle für die Geschichte von Fürth und ganz Franken ist die oben angedeutete Deduction von Lorber und Heyberger. (Bamberg 1774. Fol.) Dagegen höchst parteiisch und unwahr: E. A. Saueracker's Versuch einer chronologisch-diplomatisch-statistischen Geschichte des Hofmarktes Fürth und seiner zwölf einverleibten Ortschaften. (Nürnberg und Leipzig 1786—1789.) 4 Bde. — Die Streitschriften zwischen Brandenburg und Bamberg über das Amt Fürth bilden eine Reihe von Bänden, und haben jetzt nur noch durch die in ihnen befindlichen Abdrücke von alten Urkunden einen bleibenden historischen Werth. Böner lieferte 1704 eine Ansicht von Fürth, Brandenstein 1800; 1704 Ersterer auch einen Grundriß, 1819 Höfer einen bessern. In diesem Jahrhundert erschienen mehre Taschen- und Adreßbücher, in welchen alle Fabriken ꝛc. aufgezählt sind; s. Heller's Handbuch für Reisende im fränkischen Kreise S. 110.

schlössern und Bayonnets 1671 bekam, war Royal Fusiliers, ursprünglich zur Bewachung des Geschützes errichtet. Allgemein finden sich die Flinten mit Steinschlössern seit 1686 bei den Braunschweigern, seit 1689 bei den Brandenburgern und bald darauf bei den andern Heeren; denn im J. 1699 hatten die Schweden 5000 Gewehre mit französischen Schlössern bei ihrer Armee. In der Belagerung von Wien 1683 führten noch Soldaten und Bürger Luntenröhre; nur die reicheren Kaufleute bedienten sich teutscher Büchsen mit Radschlössern. (*J. P. à Välkeren*, Vienna à Turcis obsessa, a Christianis deliberata. 12. 1684. p. 35.) In den Schlachten bei Fleurus 1690, Steenkerken 1692 hatte die französische Infanterie noch immer Musketen mit Luntenschlössern, die sie in der Schlacht wegwarfen und die Flinten der getödteten oder gefangenen Niederländer dafür nahmen, weil sie wirksamer und bequemer zum Schuß waren, als die Luntenröhre. Ludwig XIV. war sehr willens, auf den Bericht des Marschalls von Luxemburg, seine Infanterie mit Flinten zu bewaffnen; allein es fanden sich zu große Schwierigkeiten, nur zwei Drittheile der Infanterie damit zu versehen. (Feldzüge des Marschalls von Luxemburg. 4. Potsdam 1753. 42. 61. 68.)

Um bei dem Versagen des Steines ein Hilfsmittel zu haben, ward der Pfanndeckel des Schlosses mit einer Öffnung versehen, auf welche der vorn angebrachte zweite Hahn mit der Lunte paßte, damit man die Muskete auch zur Noth vermittels derselben abfeuern konnte.

Bei einigen Armeen pflegt man die ganze Infanterie Füsiliere zu nennen; bei den Preußen hießen zu Friedrich's des Großen Zeiten die von ihm neu errichteten Regimenter so, die sich von den älteren, welche dreieckige Hüte trugen, durch ein leichtes Kasket von Leder, vorn mit einem Schilde, unterschieden. In der neuesten Zeit werden die dritten Bataillone aller Infanterieregimenter mit diesem Namen belegt, unterscheiden sich aber allein durch denselben von ihrem ersten und zweiten Bataillon. Im Dienst und im Gefecht aber ist kein Unterschied zwischen beiden. (*v. Hoyer.*)

FÜSSLI (Matthias), der älteste einer achtungswerthen Künstlerfamilie in der Schweiz, wurde zu Zürich im J. 1598 geboren. Sein Vater, früher ein Goldarbeiter, erkannte die Neigung seines Sohnes für die bildende Kunst, und brachte denselben zu dem geschickten Maler Gotthold Ringgli, wo er bald bewunderungswürdige Fortschritte machte und alle seine Mitschüler übertraf. Hierauf reiste er nach Italien, wo unter allen Künstlern, die er hier kennen lernte, Antonio Tempesta und Giuseppe Ribera ihn am meisten anzogen, indem seine Gesinnungen mit beiden übereinstimmten; am längsten hielt er sich in Venedig auf. Nach seiner Rückkehr in die Heimath zeigte er sich als vielumfassender Meister, und bei seiner lebendigen und feurigen Einbildungskraft wählte er am liebsten solche Vorstellungen, welche auf das Gemüth des Beschauers den lebendigsten Eindruck hervorbringen, als Schlachten, Feuersbrünste, Seestürme und Plünderungen. Aber mit großer Leichtigkeit malte er auch Bildnisse, auch in Miniatur. Er lieferte Zeichnungen für die Glasmaler und Goldschmiede, und zierte selbst mit dem Grabstichel viel silberne Gefäße. Die Mängel, welche sich in seinen Gemälden finden, sind seiner lebendigen Darstellungsgabe zuzuschreiben, indem es ihn fortwährend trieb, immer etwas Neues zu schaffen. Er starb 1665. (Vergl. Füßli's Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, Th. 1. S. 171.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Matthias), der Sohn des Vorhergehenden, geb. 1638, sollte sich auch der Kunst widmen und ein geschickter Meister werden, daher unterrichtete ihn der Vater und schickte ihn nach Italien, um Rafael und die Antiken zu studiren, da ihm aber die Anlagen zu einem höhern Schwunge fehlten, kehrte er als ein mittelmäßiger Bildnißmaler zurück, starb 1708, und hinterließ zwei Söhne, Matthias und Konrad; ob sich Letzterer auch der Kunst widmete, ist nicht weiter bekannt. (Vergl. Füßli's Gesch. der besten Maler in der Schweiz. Thl. 2. S. 282.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Matthias), Sohn des jüngern Matthias, geb. 1671. Nach einem nothdürftigen Unterrichte bei seinem Vater schickte ihn dieser nach Rom, um sich in der Schule des Lotti ferner auszubilden; aber weder der Unterricht des Lehrers, noch das Zeichnen nach den Werken Rafael's beförderten seine Fortschritte, und er war nahe daran, die Malerei ganz aufzugeben, als er zufällig Kupetzki, einen berühmten Bildnißmaler, kennen lernte. Dieser, von Dürftigkeit und Mangel ganz niedergedrückt, kommt in ein Speisehaus und blickt traurig auf die Speisenden. Matthias, in seiner Nähe sitzend, ladet den Dürftigen ein, mit ihm zu speisen, und bringt ihn dann als Gehilfen bei einem Maler unter. Die Bekanntschaft Kupetzki's gab seinem Kunststudium eine andere Richtung; als Geschichtsmaler würde er nie etwas geleistet haben, aber als Bildnißmaler erwarb er sich einen Namen. Nach neunjährigem Aufenthalte in Italien kehrte er in sein Vaterland zurück, und starb geachtet als Mensch und Künstler im J. 1739. Seine Bildnisse sind keck ausgeführt und von ungemeiner Stärke und Rundung, und besitzen ein der Natur treues Colorit. Mehre seiner Werke wurden in Kupfer gestochen. (Füßli, Gesch. d. schweizer Maler. Thl. 2. S. 277—287.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Melchior), geb. zu Zürich 1677, war Zeichner und Kupferstecher. Er lernte die Kunst bei Johann Meyer, und arbeitete zu Berlin bei Samuel Blasendorf. Dieser fleißige Künstler lieferte nicht nur 750 Blätter zu der Scheuchzer'schen Bibel, sondern auch Blätter für die Scheuchzer'sche Naturhistorie des Schweizerlandes. Auch seine Ätzarbeiten, welche in Landschaften die Sitten und Gebräuche der Tataren darstellen, in qu. Fol., sind von Verdienst. Er starb 1736. (s. Füßli, Gesch. d. schweizer Maler. Th. 4. S. 220.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Hans Rudolf), geb. 1680. Er war ein geschickter Blumen- und Früchtemaler, auch verfertigte er viele Bildnisse, worunter sich sein eigenes mit auszeichnet, welches er in seinem 75. Jahre malte. Er starb 1761. (Füßli, Künstlerlexikon Suppl. Th. 2. S. 399. 400.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Caspar), geb. zu Zürich 1706*), war der älteste Sohn von Hans Rudolf. Ohne viele Kenntnisse im Vaterhause erworben zu haben, ging er in seinem 18. Jahre nach Wien, bildete sich zu einem achtungswerthen Bildnißmaler aus, wodurch er sich das Wohlwollen mehrer Großen erwarb. Auf Anrathen des Fürsten von Schwarzenberg reiste er nach Rastadt, malte daselbst mehre fürstliche Personen, und erhielt dann Empfehlungen an den Herzog von Würtemberg, bei welchem er in Dienste trat. Bei einem Ausflug nach Bruchsal verfertigte er das Bildniß des Cardinals Schonburg, und in Mannheim das des Kurfürsten. Er würde Würtemberg nicht sobald verlassen haben, aber der Ausbruch des polnischen Krieges und der Übergang der Franzosen über den Rhein bestimmten ihn, eine Gegend zu verlassen, wo das Elend des Krieges alles Schöne unterdrückte. Auf seiner Reise nach dem Vaterlande besuchte er in Nürnberg Kupetzki, und schloß mit diesem innige Freundschaft. Nach einem Aufenthalt von 18 Monaten kam er nach Augsburg, wurde auch hier von Rugendas und Rüdinger mit Liebe aufgenommen; mit Letzterm unterhielt er einen Briefwechsel bis zu seinem Tode. Nachdem er noch München und andere merkwürdige Orte besucht hatte, kam er in seinem 34. Jahre nach Zürich zurück, wo er sich auch glücklich verheirathete. Durch seine mannichfaltigen Erfahrungen und Kenntnisse erwarb er sich die Freundschaft aller Künstler; mit vielen Gelehrten seiner Zeit stand er im Briefwechsel. Viele arme Jünglinge waren seine Zöglinge, unentgeltlich lehrte er diesen die Kunst, sammelte auch Collecten, um ihnen weiter fortzuhelfen. Bei vorgerücktem Alter lebte er viel zu Hause unter seinen Büchern und Kunstwerken, und jeder Gelehrte und Künstler, der ihn besuchte, war ihm ein angenehmer Genuß. Er starb 1782.

Die Schriften, welche er herausgab, sind folgende: Leben Georg Philipp Rugendas, und Johannes Kupetzki. (Zürich 1758.) — Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, nebst ihren Bildnissen. (5 Theile. Zürich 1769. 1779.) — Raisonnirendes Verzeichniß der besten Kupferstecher und ihrer Werke. (Zürich 1770.) — Geschichte von Winkelmann's Briefen an seine Freunde in der Schweiz. (Zürich 1778.) — Auch lieferte er eine Vorrede zu Anton Rafael Mengs' Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei. (Zürich 1770.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Heinrich), Sohn des obigen Hans Rudolf, geb. 1720, malte Landschaften, vertauschte aber später dieses Fach und malte Vögel, Insekten und ähnliche Gegenstände. Er starb zu Horgen 1801. (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Hans Rudolf), ältester Sohn von Johann Kaspar, geb. zu Zürich 1737, wurde von seinem Vater in der Kunst unterrichtet, half diesem die Zeichnungen an dem Hedlinger'schen Medaillenwerke mit ausführen, das später von Haid in Augsburg gestochen, herauskam, radirte auch mehre Bildnisse zu dem ersten Bande der Schweizergeschichte. Von seinen Ölgemälden ist nur ein einziges bekannt, welches eine Spielergesellschaft darstellt. In seinem 28. Jahre ging er nach Wien, um sich hier in der Kunst mehr auszubilden, aber Mangel an Unterstützung nöthigte ihn, seine künstlerische Laufbahn zu verlassen und eine Stelle als Secretair beim Grafen Pallasch in Presburg anzunehmen; doch auch hier füllte er seine Mußestunden damit aus, einige Charakterzeichnungen der slavonischen und ungarischen Nation für mehre Magnaten auszuführen. Im J. 1771 kehrte er nach Zürich zurück, begab sich aber nach einigen Monaten wieder nach Ungarn, wurde daselbst später als Geometer in einer ungarischen Staatskanzlei angestellt, dann Oberingenieur der syrmier Gespanschaft, und bald darauf zum Präsidenten dieser Gespanschaft ernannt. Nach dem Tode Joseph's II. wurde das Steuerregulirungsgeschäft aufgehoben, die Besoldungen der Angestellten eingezogen, wodurch auch Füßli in eine unangenehme Lage gerieth, welches ihn nöthigte, in Wien eine Stelle als Hofconcipist anzunehmen. Doch setzte er das Zeichnen so lange fort, bis seine geschwächten Augen ihn nöthigten, dasselbe völlig aufzugeben. Da er sich schon als artistischer Schriftsteller bekannt gemacht hatte, erhielt er vom Grafen Kobenzl den Auftrag, eine Bibliothek und Kupferstichsammlung zum Nutzen junger Künstler anzulegen, mit Ernennung als Archivar der Akademie. Er starb 1806. — Seine Schriften kamen unter folgendem Titel heraus: Kritisches Verzeichniß der besten, nach den berühmtesten Meistern aller Schulen vorhandenen Kupferstiche. B. I. II. III. IV. (Zürich 1798 — 1806.) — Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten. (Wien 1801 — 1802. Heft 1. 2.) (Vergl. Meusel's Neue Miscellen. Th. 5. S. 568.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Heinrich), geb. zu Zürich 1742, war der zweite Sohn von Hans Rudolf, und der größte Künstler, der aus dieser Familie hervorgegangen. Er widmete sich dem geistlichen Stande und den Wissenschaften, zugleich übte er auch die Kunst und zeichnete sich hier ebenso wol, als in seinen gelehrten Kenntnissen aus. In seinem 19. Jahre reiste er mit Lavater nach Teutschland, hielt sich einige Zeit in Berlin auf, ging dann nach England und von da 1772 nach Rom, wo er Vieles für Ausländer ausführte, und kehrte von da nach sechsjährigem Aufenthalte nach England zurück, wo er bis an sein Ende eine große Anzahl Malereien ausführte. Er starb zu London 1825. Füßli, obwol ein Teutscher, schwang sich doch bald zu der Höhe der ersten Maler Englands, und in der Kühnheit seiner Gedanken überstrahlte er West und Reynolds, das Unnatürliche und das Grausenerregende waren die Darstellungen, wodurch er die Aufmerksamkeit des Publicums zu fesseln wußte. Seine lebendige Einbildungskraft, die er nie völlig zu bezügeln wußte, führte ihn auf Abwege, die ihn von dem schönern Ideal entfernten, und ihn in das Gebiet von Geistern und Gespenstern führte, wozu ihm Milton, Shakespeare und Dante den Stoff lieferten. Während seines Aufenthalts zu Rom war Michel Angelo sein Vorbild, das er aber nie völlig

*) Meusel's Miscellen im 19. Hefte. S. 3 sind die ausführlichsten Nachrichten über das Leben dieses Meisters enthalten; hier wird sein Geburtsjahr nicht, wie bei Fiorillo und Andern, 1708, sondern 1706 angegeben.

erreichte, daher ist auch seine Zeichnung mehrentheils übertrieben, die Gestalten treten aus ihren Verhältnissen, die Bewegungen sind gewaltsam und der Ausdruck oft Schrecken erregend. Den Beweis findet man im Geiste Hamlet's, wo die Übertreibung der Darstellung nicht weiter geführt werden kann, in mehren Scenen aus dem Sturm, und aus Johnson's Witches die drei Hexen. Eins seiner größten Werke, worin er die Geisterwelt in Formen zu fesseln suchte, lieferte er im J. 1789 für die Ausstellung der Akademie. Dieses Gemälde ist 52 Fuß breit und 38 Fuß hoch, der Stoff ist aus Lucian entliehen, und stellt den Marsch der abgeschiedenen Schatten in den elyseischen Feldern dar. Eins seiner lieblichern Bilder, wo die Theilnahme des Beschauers mehr erregt wird, ist sein Theseus, der im Begriff ist, in die Grotte des Labyrinths zu steigen und Ariadne den Knäuel zu reichen. Die Zeichnung ist hier edel und das Colorit harmonisch. Ferner Adam's Entzücken beim ersten Anblick der Eva, wie auch in der Darstellung eines korinthischen Mädchens, die, auf einem Lotterbette liegend, bei mondheller Nacht ihres Geliebten harrt.

Füßli ist oft streng beurtheilt worden, und was Zeichnung und Farbe betrifft, wol nicht mit Unrecht, aber wo fände sich wol ein Maler mit solchem Schöpfervermögen? und welcher Künstler besaß wol die Kühnheit, Traumgebilde hervorzuzaubern, die durch ihr Erscheinen den Beschauer mit Grausen und Entsetzen erfüllen, aber auch Bewunderung erregen? Es konnte daher nicht fehlen, daß er bei den Engländern zu großem Ansehen gelangte; er wurde Professor der Malerakademie, und seine Vorlesungen, die er in dieser Eigenschaft vortrug, sind an Gehalt und Stärke, wie auch an Schönheit der Sprache, weit denen des Reynolds vorzuziehen, daher ihm auch seine Zöglinge für diese trefflichen Vorlesungen 1807 eine silberne Vase von 50 Guineen an Werth verehrten. Diese Vorlesungen erschienen im J. 1820 in einer neuen Ausgabe unter dem Titel: Lectures of painting, delivered at the royal Academy, with additional observations and notes. 4. Nach West's Tode wählte ihn die Akademie zu ihrem Präsidenten, welche Stelle er doch nur provisorisch übernahm. Die Lebensbeschreibung dieses Meisters, welche sein Freund John Knowles Esq. 1831 (in 3 Bänden) herausgab, enthält den Nachlaß seiner artistischen und kunsthistorischen Werke. Viele englische Kupferstecher haben nach seinen Werken gestochen, wir nennen hier nur die bekannte Sammlung von Boydell: Catalogue of the pictures in the Shakespeares Galery. (London 1790.) Nachrichten über das Leben und die Werke dieses Meisters findet man ferner im Journal für Literatur und Kunst. Th. 4. S. 369—372. — **Meusel's** Archiv. Th. 1. St. 2. S. 160. — **Dessen** Museum für Künstler. St. 17. S. 362—365. — **Winkelmann** und sein Jahrhundert. S. 295—297. — **Fiorillo**, Gesch. der Malerei in England. Th. 5. S. 782—790. (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Kaspar), der dritte Sohn von Hans Kaspar, wurde 1743 geboren. Er war ein geschickter Insekten- und Pflanzenmaler, Zeichenlehrer am Waisenhause seiner Vaterstadt, welches Amt er aber später niederlegte, um sich dem Buchhandel ganz zu widmen. Er starb zu Winterthur 1786. Dieser fleißige Mann hinterließ auch mehre Schriften, als: Verzeichniß der bekanntesten Schweizer Insecten. 1775. — Magazin für Liebhaber der Entomologie. 3 Bände. 1778. — Archiv der Insectengeschichte. 7 Hefte. 1781—1786. (**Füßli**, Künstlerlexikon Supplement. Th. 2. S. 398.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Anna und Elisabeth), auch noch zwei Töchter von dem frühern Hans Rudolf. Beide Schwestern waren geschickte Blumen- und Insektenmalerinnen, starben aber früher, als ihr Vater. (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Rudolf), der jüngere, geb. zu Zürich 1709. In der Zeichenkunst von Melchior Füßli unterrichtet und mit wissenschaftlicher Bildung ausgestattet, reiste er nach Paris, um sich in der Miniaturmalerei mehr auszubilden, Philipp Jacob Lauterburg war sein Lehrer. Er studirte auch nach Larguillière und Klingstet, und kehrte dann als geschickter Künstler in seinem Fache in seine Vaterstadt zurück, trieb auch hier einige Zeit seine Kunst, vertauschte aber diese mit der Kunstgeschichte. Zu dem Ende schaffte er sich alle Bücher und alle Zeitschriften an, welche über Kunst handelten, mit deren Hilfe er sein allgemeines Künstler-Lexikon ausarbeitete, wovon die erste Ausgabe in Quart mit mehren Supplementen erschien, eine zweite in Folio erfolgte 1779. Dieses ausgezeichnete Werk, wozu der Verfasser einen Fleiß von dreißig Jahren verwendete, und das einzig in seiner Art ist, sichert ihm für immer den Dank aller Kunstfreunde, aber auch seine Vaterstadt erkannte seine Verdienste, denn er starb daselbst in hohen Würden im J. 1793. (s. Gesch. der Schweizerkünstl. Th. 3. S. 179.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Heinrich), von obigem Johann Rudolf einziger Sohn, 1745 geboren. Wissenschaftlich gebildet, reiste er nach Italien, wo er unter der Leitung Winkelmann's das Schöne in der Kunst noch richtiger auffassen lernte. Er wurde in der Folge der Verfasser jener berühmten Supplemente zu dem Lexikon seines Vaters, welche er in vier Bänden herausgab, und somit ein Ganzes bildete, was Teutschland einzig aufzuweisen hat. Er starb im J. 1832. (s. Gesch. der Schweizerkünstl. Th. 3. S. 183.) (*A. Weise.*)

FÜSSLI (Johann Heinrich), Sohn von Heinrich dem Älteren, geb. zu Horgen 1755, wurde von seinem Oheim J. Kaspar in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet. Um das Jahr 1776 reiste er mit Wagner von Bern nach Paris, wo beide eine Sammlung von Schweizeransichten zu liefern dachten. Da dieses Unternehmen misglückte, kam Füßli in große Verlegenheit, und da er auf obige Weise sein Fortkommen nicht erreichen konnte, schaffte er sich in vornehmen Häusern Bekanntschaft, ertheilte hier Unterricht im Zeichnen, oder lieferte Zeichnungen für Kupferstecher, vorzüglich für das Werk: La galérie du Palais d'Orléans, publiée par *J. Couché*. Nach einem Aufenthalte von zwölf Jahren kehrte er in das Vaterland zurück, legte mit einem andern Bürger die erste Kunsthandlung in Zürich an, und eröffnete seit 1799 jährlich eine öffentliche Kunstausstellung. Von seinen herausge-

gebenen Werken nennen wir die in Aquatinta ausgeführten Blätter: Merkwürdige Gegenden der Schweiz, mit einer historischen Beschreibung begleitet. 6 Hefte. 1797—1803. — Anfangsgründe zum Landschaftszeichnen, in 12 getuschten und einem colorirten Blatte, nebst einer Anleitung zum Illuminiren. 1804. — Mehre Blätter: Vue des environs et du lac de Zurich, prise de la promenade du rempart. (Vergl. Meusel's Neue Miscellen. St. 5. S. 581. Dessen Archiv für Künstler. Th. 2. St. 1. S. 73—85. St. 1. S. 111.) (*A. Weise.*)

FÜZESD, walachisch Fizeschdu, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, hunyader Gespanschaft, jenseitiger maroscher Kreis, scholvinoscher Bezirk. Hier werden vier Stollen betrieben, in welchen man nach Gold arbeitet; man findet hier auch schöne, ins Grüne spielende Zinkblenden. (*v. Benigni.*)

FUGE, in musikalischer Bedeutung, ist ein Tonstück, in welchem ein oder mehre angenommene Hauptgedanken, in einer beliebigen Zahl von Stimmen, in verschiedener Gestaltung, auch wol von Zwischensätzen unterbrochen und mit harmonischen Begleitungsstellen vermischt, nach bestimmten Regeln der Tonkunst ausgeführt werden. Der Ausdruck Fuge wird häufig von fuga (Flucht) abgeleitet, und als Tonstück betrachtet, in welchem die mitwirkenden Stimmen einander verfolgen, gewissermaßen jagen; indessen möchte Referent ihn lieber von dem Worte fügen ableiten und mit dem Ausdrucke Fuge ein solches Tonstück bezeichnen, dessen wesentlichste Eigenthümlichkeit es ist, daß die bei seinem Bau betheiligten verschiedenen Stimmen in motivirter Ausführung eines oder mehrer Hauptgedanken, sich künstlich in einander fügen. In früheren Zeiten mag wol die Armuth der musikalischen Phantasie Veranlassung zur Erfindung und Einführung der Fuge gegeben haben, und wir dürfen annehmen, daß die Fugen eines Josquin, Obrecht, Ockenheim ꝛc. (von denen wir sogar 24 bis 36stimmige Fugen haben), sowie selbst die eines Haßler, Gruber ꝛc. mehr als Rechenexempel zu betrachten waren, als daß sie eine gute Wirkung auf das Gehör machen konnten; denn fließende Melodie, Erfindung und Geschmack sind nicht darin zu finden, und selbst Glarean sagt von dem Fugenbau seiner Vorfahren und Zeitgenossen: „In hujusmodi Symphoniis, ut libere dicam quae sentio, magis est ingenii ostentatio quam jucunditas," wie denn auch aus andern Äußerungen Glarean's hervorgeht, daß kanonische Künstelei für genial, natürlicher Gesang aber für werthlose Arbeit gehalten wurde, wodurch sich unser obiges Urtheil einigermaßen bestätigt. Erst späterhin erhob vor Allen der gefeierte Sebastian Bach die Fuge zu einem wahren Kunstwerke, welches in Hinsicht auf geistreiche Anordnung, ästhetische Klarheit und gebildeten Geschmack volle Ansprüche auf die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erhielt und in den Tonwerken späterer Meister zu erhalten geeignet war und bleiben wird.

Zu den Bestandtheilen einer Fuge rechnet man gewöhnlich 1) den dux oder das thema, den Hauptgedanken, der der Fuge zum Grunde liegt, 2) den comes oder Begleiter, der dem dux mit demselben, aber nach den Regeln der Kunst motivirten thema antwortet, 3) die Zwischensätze (Zwischenharmonie), die sowie 4) die etwa nöthigen harmonischen Unterstützungsstellen (Nebenharmonie) aus dem thema entlehnt sein müssen.

Aus der Zahl der themata (denn man kann deren ebenso wol eins als auch zwei und mehre wählen), aus dem Widerschlage oder der Art und Weise und Umgestaltung, in welcher man den dux und comes im Laufe der Fuge auf einander folgen, resp. zusammentreten läßt, und aus der Zahl der Stimmen, welche man zum Bau einer Fuge anwendet, ergeben sich die verschiedenen Classen und näheren Namensbezeichnungen der Fugen. So nennen wir eine Fuge 2, 3, 4, 6, 8stimmig u. s. w. nach Maßgabe der Zahl der Stimmen, die in ihrem Bau auftreten. So bezeichnen wir sie ferner nach Maßgabe der Zahl der themata, welche in ihr aufgeführt und gegen einander gestellt sind. Hat sie nur ein thema, so wird sie einfach Fuge, hat sie zwei themata, so wird sie Doppelfuge genannt u. s. f.

Was die Art der Folge des dux und comes, und deren Umgestaltung (Bearbeitung) betrifft, so benennt man die Fuge 1) nach Maßgabe des Intervalles, in welchem der comes den dux beantwortet. Das thema (das Subject, der Hauptsatz), den dux bildend, erscheint bei seinem ersten Auftreten jedes Mal in der Tonart der Tonica, und schließt nach Belieben in ebenderselben oder in einer andern Tonart, der comes aber beginnt in der Tonart, mit welcher der dux schließt und geht (bei seinem ersten Auftreten) in die Tonart der Tonica zurück. Bei der späteren Wiederholung verändert man nach Belieben die Schlußfälle, um eine gute Modulation zu erreichen. Die gebräuchlichste Art der Fugen ist die, wo der dux von der Tonart der Tonika zur Tonart der Ober-Dominante geht, oder auch ohne Ausweichung in die Ober-Dominante schreitet, und der comes in der Ober-Dominanten-Tonart, oder auch ohne Ausweichung mit der Ober-Dominante beginnt und in der Tonika oder Tonika-Tonart schließt. Diese nennen wir Quinten-Fuge. Schließt der dux in der Unter-Dominante und beginnt der comes mit ebenderselben, so nennen wir die Fuge eine Quartenfuge. In derselben Weise benennen wir die Fuge jedes Mal nach dem Intervall, in dessen Tonart der comes dem dux antwortet.

2) Benennen wir die Fuge nach der Größe der Noten, in welcher der comes dem dux antwortet. Antwortet der comes in größern Noten, als die des dux sind, so nennt man dies eine Fuge per augmentationem, antwortet aber der comes in kleineren Noten, als die des dux sind, so nennen wir dies eine Fuge per diminutionem.

3) Sofern der comes bei seiner Beantwortung des dux das thema in Unterbrechungen vorführt, heißt die Fuge interrupta.

4) Beantwortet der comes sowol im Auf-, als auch im Absteigen den dux genau nachahmend, so heißt dies fuga aequalis motus. Im umgekehrten Falle heißt sie fuga inaequalis motus.

5) Fängt der comes mit der Schlußnote des dux

an und führt das thema so rückwärts bis zur Anfangsnote des dux zurück, so heißt die Fuge cancricans.

6) Bewegt sich das thema einfach von Ton zu Ton, so heißt die Fuge composta, bewegt sich dasselbe aber in Sprüngen, so heißt die Fuge incomposta.

7) Wenn eine Stimme die Noten einer andern Stimme in umgekehrter Tonhöhe beantwortet, das heißt, wenn eine Stimme die Intervalle, in welchen die andere aufwärts steigt, absteigend folgen läßt, so heißt die Fuge contraria. Für die Dur-Tonleiter erreicht man die richtigen Intervalle für diese Umkehrung, wenn man die Doppel-Terz der Tonika über die Tonika setzt und von derselben abwärts fortschreitet, während man von der Tonika aus aufwärts geht:

e d c h a g f e d c

c d e f g a h c d e

In der Molltonart entsteht die in Bezug auf die halben Töne ähnlichste Gegenbewegung, wenn man die Quinte über die Tonika setzt und mit dieser Quinte abwärts, mit der Tonika aber aufwärts schreitet:

a g f e d cis

d e f g a b

Außerdem bezieht sich der Beiname der Fuge auf die Art der Arbeit und auf ihren Charakter.

Ist eine Fuge nach dem strengen Style, mit genauer Befolgung aller Kunstregeln gearbeitet, so heißt sie fuga recta. sind aber bei ihrer Bearbeitung die Regeln des strengen Satzes nicht befolgt, so heißt sie libera. Ist der Charakter der Fuge ernst und großartig, so heißt sie gravis. ist ihr Thema aber aus kleineren Noten zusammengesetzt und der Charakter mehr leicht gehalten, so heißt sie libera. Zu den ernsten Fugen gehört auch die Choralfuge, in welcher eine der Stimmen die Choralmelodie (den cantus firmus) Zeile für Zeile unverändert nach einander vorträgt, während die übrigen Stimmen diese Hauptstimme, in contrapunktischen Wendungen, fugirend umschlingen. Endlich haben wir noch der gemischten Fuge (fuga mixta) Erwähnung zu thun, in welcher man alle vorhergenannten Arten der Fuge gebraucht, je nachdem es dem Componisten zweckmäßig erscheint.

Dies wären die bekanntesten Fugenarten, von denen uns die Componisten der Vorzeit zahlreiche, zum Theil noch jetzt sehr werthvolle, zum Theil aber auch veraltete Muster hinterlassen haben.

Die empfehlenswertheste von allen diesen Fugenarten ist unbestreitbar die letztgenannte, nämlich die fuga mixta. weil sie sowol in technischer, als auch in ästhetischer Hinsicht vielfache Mittel zu einer geistvollen melodischen und reichhaltigen harmonischen Behandlung des thema und einer interessanten Umgestaltung desselben bietet und dem Genie bei der Durchführung der Fuge nicht so enge Fesseln anlegt, als es mehre der übrigen Fugenformen thun, weshalb denn auch die fuga mixta gegenwärtig vorzugsweise fast allgemein angewendet wird.

Unter den älteren Abhandlungen über die Fuge ist besonders die von Marpurg hervorzuheben, unter den neueren die von Cherubini. Auch enthält der dritte Theil der Compositionslehre von A. B. Marx sehr vieles Belehrende und Gediegene über den Fugenbau. Demnächst verdient auch noch eine kleinere neuere, sehr scharfsinnige Abhandlung hier genannt zu werden, nämlich die „Erläuterungen zu Joh. Sebastian Bach's Kunst der Fuge von M. Hauptmann. (Dr. *F. Naue.*)

FUGGER. Des Geschlechtes Stammvater, Johannes Fugger, seines Gewerbes ein Weber, verheirathet mit Anna Meisner aus Kirchheim, war in Graben, dem bei Schwabmünchen gelegenen, dem Domcapitel in Augsburg zuständigen Dorfe, oder nach Andern zu Göckingen, an der Wertach und Senkel, in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Augsburg, zu Hause, und besaß in Graben einige Ländereien und gegen 28 Tagwerk Wiese, welche zwar von den Söhnen verkauft, von der spätern Nachkommenschaft aber wieder eingelöst wurden, sodaß sie noch heute bei der Familie sich befinden. Johann's älterer Sohn, ebenfalls Johannes genannt, auch ein Webermeister, erheirathete 1370 mit Clara Widolf das Bürgerrecht zu Augsburg, und trieb in seiner Wohnung bei dem h. Kreuzthor lediglich sein Gewerbe. In seiner zweiten Ehe mit Elisabeth, einer Tochter von Hans Gfattermann, des Raths, 1382, wurde er Vater von zwei Söhnen, Andreas und Jacob. Seinem Bruder Ulrich half er durch eine gute Heirath in die Stadt, es ist aber dessen Nachkommenschaft bald abgegangen. In der zweiten Ehe bewohnte Johannes seiner Schwiegerältern Haus am göckinger Thor; er war in seiner Zunft einer des großen Raths, folgends im Alter ein Rathgeber von den Webern des kleinern Raths, legte sich zuletzt auf den Garnhandel und starb 1409, mit Hinterlassung eines Vermögens von 3000 Gulden. Er wurde in der St. Mauritienkirche beerdigt. Andreas, sein älterer Sohn, gab der väterlichen Handlung einen Schwung, der ihm sehr bald und mit Recht den Beinamen „der reiche Fugger" erwarb, „war aber dabei von unsäglichem Stolz und Übermuth, daß er auch seinen Bruder Jacob gar sehr verächtlich hielt." In der Ehe mit Barbara Stammler vom Ast hatte Andreas der Söhne mehre: einer, Jacob, erhielt 1452 von Kaiser Friedrich IV. das erste Fugger'sche Wappen, ein goldnes Reh im blauen Felde für sich, seine Kinder und Brüder, mit Ausschließung der von Jacob Fugger abstammenden Vettern. Es sind aber die Fugger vom Reh, nachdem sie eine Zeit lang in Ansehen und mit vornehmen Geschlechtern befreundet gewesen, durch mancherlei Unglück im Handel herabgekommen. „Matthäus Fugger hatte in Venedig und anderswo großen Schaden, weil er zu viel traute und verborgte. Lucas Fugger führte zwar in seiner Jugend viele Jahre eine glückliche Specerei- und Seidenhandlung von Venedig aus auf Nürnberg, Leipzig und Antorff, auch an die Ostsee, in seinem Alter aber erlitt er einen schweren Unfall wegen eines der Stadt Löwen geschehenen Darlehns von 10,244 Fl. auf genugsame Verschreibung, welche aber nicht gehalten wurde. In dem darüber entstandenen langwierigen Rechtshandel ist das Hauptgut fast völlig aufgegangen, und weil er auch große Bürgschaften bezahlen mußte, so ist dessen Handlung in

solchen Abfall gekommen, daß er seinen Kindern mehr böse Schulden, als gute Waaren und Baarschaft hinterlassen. Dieselben bekamen auch allerlei Anstöße und Verluste, daß endlich darüber die ganze Handlung zu Grunde ging, und viele Kinder von dieser Linie Handwerke lernen mußten, welchen aber die sonst von ihnen gering geschätzten Jacob Fugger'schen Nachkommen, die sich auch indessen emporgeschwungen und besser zu erhalten gewußt, alle Hilfe und Beförderung willigst gethan." Ulrich Fugger, ein Kürschner, und 1570—1583 von der Gemeinde im Rath, gehörte dieser Linie an, sie ist aber ganz und gar erloschen.

Jacob Fugger, der Alte, des hochmüthigen Andreas Bruder, war der Weberzunft Vorgeher, Zwölfer und davon einer des Raths, daneben ein stattlicher Handelsmann, „dem Gott wegen seiner Mildthätigkeit gegen die Armen und Ehrlichkeit im Handel und Wandel viel Glück und Segen verliehen hat. Mit seines Bruders Stolz hatte er Geduld, bezeigte sich auch gegen Jedermann freundlich und hilfreich." Er starb den 14. März 1469[1]) und wurde bei S. Moritz begraben. Vermählt den 13. April 1441 mit Barbara, einer Tochter von Ulrich Bäsinger, dem Münzmeister, als welche ihm das Haus an dem göckinger Thor, in Augsburg der Fugger erster fester Wohnsitz, zubrachte, hat er sieben Söhne und drei Töchter gehabt. Von den Söhnen starben Andreas und Johann jung und unbeweibt zu Venedig, in dem Fugger'schen Handelslager, dergleichen sich auch mit Peter ereignete, nur daß dieser zu Nürnberg, 13. Aug. 1473, sein Leben beschloß. Marcus, geb. 16. März 1448, begab sich in den geistlichen Stand, war Decretorum Licentiatus, Propst des S. Marienstiftes zu Regensburg, Kanonikus zu S. Johann in Freisingen, und des h. Stuhls Magister registri supplicationum. Ein von dem Papst ihm verliehenes Domkanonikat zu Augsburg, wo Bischof und Domcapitel ihm die Aufnahme verweigerten, ward ihm die unversiegbare Quelle von Zwistigkeiten und Rechtshändeln, in deren Laufe er zu Rom den 19. April 1478 verstarb. Das Handelsgeschäft beruhte demnach lediglich auf den drei andern Brüdern, Ulrich, Georg und Jacob II., und wurde durch ihre Einsicht, ihre Betriebsamkeit, ihre Eintracht zu der Ausdehnung erhoben, die heute noch uns ein Gegenstand der Bewunderung ist. Ulrich, geb. am 9. Dec. 1441 und demnach das Haupt der Familie, ist vorzüglich derjenige gewesen, welcher durch geschickte Benutzung eines günstigen Zufalls die Handlung über ganz Teutschland, Niederland, Italien, Ungarn, Polen ausdehnte. Sich behufs seiner Zusammenkunft mit dem Herzog von Burgund, in Trier 1473, zu rüsten, kam Kaiser Friedrich IV. nach Augsburg, und lieferte Ulrich alle die Gold- und Silberstoffe, Seiden- und Wollenzeuche, deren die kaiserliche Familie und ihr zahlreiches Gefolge bedurften. Seine nützliche und angenehme Thätigkeit zu belohnen, verlieh der Kaiser ihm und seinen Brüdern das Wappen mit den beiden Lilien und Büffelhörnern, daher man sie von dem an die Fugger von der Gilchen oder der Lilien genannt hat. Was aber von ungleich höherer Wichtigkeit, es war die genaueste Verbindung mit einem Hofe angeknüpft, dessen fortwährende Finanznöthen zu den vortheilhaftesten Speculationen dienen, das Haus auch in Berührung mit anderen, in ähnlicher Lage sich befindenden, Höfen bringen mußten. Um uns nicht zu wiederholen, verweisen wir auf Ulrich's Bruder, Jacob II. Aber auch die kleinsten Vortheile hat Ulrich nicht verschmäht, wie denn durch ihn Albrecht Dürer's Schöpfungen nach Italien versendet zu werden pflegten. Seine auf die nächsten Erben sich fortpflanzende Maxime war es, nur gute Waare zu billigem Preise zu verkaufen, und in dieser Weise die Gewißheit eines schnellen Umsatzes zu erlangen. Von Papst Alexander VI. erkaufte er um 1000 Dukaten das Patronat der bis dahin von Paul Kohler besessenen Kanonikatpfründe bei S. Moritz. Seine Schreibstube nannte man in der ganzen Stadt wegen des köstlichen flädernen Tafelwerkes und der goldenen Leisten, die goldene Schreibstube. In dem 69. Altersjahre ließ er sich den Stein schneiden, eine Operation, die er nur acht Tage überlebte. Er starb den 19. April 1510. Mit Veronica Lauginger vermählt, war Ulrich ein Vater von sieben Töchtern und drei Söhnen geworden. Der Töchter älteste, Anna, heirathete den Georg Thurzo, von dem, als einem Associé des Hauses, anderswo die Rede sein wird, von den Söhnen starb der erstgeborne, Johann, in der Kindheit; der zweite, Ulrich, 1525, ohne Nachkommenschaft zu haben in seiner Ehe mit Veronica Geßner; der jüngste, Hieronymus, den 26. Nov. 1536, „nachdem er vorher seines Vaters Bruders Söhne mit einem ergiebigen Fideicommiß begabt, und gleich wie er den Armen in seinen Lebzeiten viel Gutes gethan, also auch in seinem Testament verordnet, daß sogleich nach seinem Tode 2000 Gulden unter selbige ausgetheilt, und überdies ansehnliche Summen zur Errichtung eines Hospitals für arme Fugger'sche Unterthanen, und zu einer jährlichen Almosenaustheilung vermacht." Geboren den 12. Aug. 1499, war Hieronymus unverehelicht geblieben.

Jacob II., geb. den 6. März 1459, hatte eine Pfründe in dem Collegiatstift Herrieden, und sollte wol im geistlichen Stande verblieben sein, wenn nicht seiner vier Brüder tödtlicher Abgang und seines ältesten Bruders Zureden ihn bestimmt hätten, ebenfalls der Handlung sich zu unterziehen, und ein Geschäft anzutreten, dessen Seele zu werden er auserſehen. Eine Reihe von Jahren dirigirte er das Fugger'sche Haus in Venedig, dann aber nach Augsburg zurückkehrend, übernahm er besonders die Leitung eines bis in das Ungeheuere ausgedehnten Bergbaues. Nicht nur daß die Fugger die vornehmsten Gewerke bei dem Eldorado, im Innthal, bei dem Silberbergwerk am Falkenstein oder zu Schwatz gewesen sind, sie nahmen jetzt auch alles, was daselbst dem Landesfürsten an Bergwerksrecht gebührte, pfandschaftweise ein, und bezogen auf diesem einen Punkte, wie Graf Maximilian Mor schreibt, jährlich 200,000 Gulden. Der Reichsschatzmeister von Ungarn, der Bischof Sigismund Ernst oder Hampo von

1) Das kleine Stück Barchent, mit der Jahrzahl 1461 bezeichnet, so als der Fugger Arbeit in dem Cuno'schen Cabinet zu Augsburg zu sehen gewesen, war demnach unter Jacob's Auspicien gefertigt. Ein größeres Stück zeigte man auf dem dasigen Weberhause.

Fünfkirchen, verpachtete ihnen und Hansen Thurzo 1494, und zwar, wie es scheint, für seine eigene Rechnung, das königliche Regal des Kupfers in Neusohl, und daß unter solchen Umständen die Pachtung unendlich vortheilhaft gewesen sein muß, dürfen wir kaum erinnern. „Und anfänglich ist kein Spleißhütten, noch Saigerhütten, noch Hammer in Neusohl gewesen, sondern man hat den schwarzen Kupfer also aus dem Lande geführet, und anderswo gespließen, gesaigert und geschmiedet. Und die Herrn Thurzo und Fugger haben in Polen bei Krakau ein Hütten gehabt, hat zu der Mögel[2]) geheißen, auch haben sie bei Erfurt in Thüringen ein Saigerhütten gehabt, zu Hochkirchen war ein Saigerhütten in Etschland nahe bei Friaul, die Fuggerau genannt; ist wie ein Schloß gebaut, allda haben die Herrn Fugger etlich ungrisch schwarz gespließene Kupfer versaigert und verscheidt und in Welschland und Venedig verschlissen. Weil aber Kaiser Maximilian auch zu Schwatz Kupferbergwerk hat, der die Kupfer von dem Silber allda scheidet, hat der alte Kaiser Maximilian nicht mehr gestatten wollen, fremd oder ungrisch Kupfer durch sein Land zu führen und zu verscheiden zu Fuggerau. Und seither Kaiser Maximilianen Zeiten haben die Herrn Fugger zu Fuggerau kein ungrisch oder neusohler Kupfer mehr versaigert, und halten die Hütten Fuggerau auch von den schwarzen Schwatzer Kupfern, weil sie auch allda Gewerken sind und machen allda Meßing aus dem Kupfer, das man in Welschland und anderswohin verführet." Neusohl hat aber bei der von dem Kaiser angeordneten Grenzsperre am meisten gewonnen, indem die Fugger, um ihre Erze zu verwerthen, genöthigt, auf Ort und Stelle Spleiß- und Saigerhütten, Hämmer u. s. w. anzulegen. Denn auch die Exportation über Krakau und Danzig war auf Hindernisse gestoßen. Unter den holländischen Schiffen, so die Lübecker 1510 auf der danziger Rhede nahmen, befanden sich 20 Fahrzeuge mit ungarischem Kupfer für der Fugger Rechnung beladen. Um so erfreulichern Fortgang gewann der Bergbau in Kärnthen, dessen sämmtliche Bleibergwerke Jacob übernommen hatte. In deren Mittelpunkt, zwischen Villach und Tarvis in Oberkärnthen, nicht aber in Etschland, wie Thurnschwamb berichtet, erbaute Jacob die Fuggerau ein Agglomerat von Schmelz- und Hüttenwerken, dem eine stattliche Burg, nach den Sitten der Zeit, eine unentbehrliche Zugabe[3]). Nicht minder erfreuliche Resultate lieferte auf allen Punkten das eigentliche, mit gleichviel Fleiß und Umsicht geführte Handelsgeschäft, um dessen Gang uns jedoch alle Notizen abgehen; selbst die ungeheure Revolution, durch die Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung veranlaßt, hat nur modificirend, keineswegs lähmend, auf der Fugger Welthandel einwirken können. Einen Augenblick nur währte das Erstaunen ob der Specereiwaaren, welche Nicolaus Rechtergem probeweise aus Antwerpen nach Augsburg versendete, da man dergleichen Waaren bisher ausschließlich mittels Landfracht aus Venedig bezogen hatte, daher in Versuchung gerathen mußte, die empfangene Probe für verfälschtes Gut zu halten. Dann wurde sogleich berathschlagt, wie man sich bei der Benutzung der neueröffneten Handelsstraße betheiligen möge, und nicht später denn 1504 schreibt Peutinger von einer bestimmten Hoffnung unter des Kaisers Ägide von dem König von Portugal die Erlaubniß zu directem Handel nach Indien, mittels eigener Schiffe zu erhalten. Es traten die Fugger, Welser und Hochstetter mit dem portugiesischen Agenten zu Antwerpen in Verbindung, und auf solchem Wege erlangten sie eine Vergünstigung, die nicht minder den Interessen Portugals angemessen, da sie geeignet, der Venetianer Absatz von levantischen Waaren in Oberteutschland zu Grunde zu richten. Die genannten augsburg'schen Häuser schossen 31,000 Dukaten zusammen, 1505, andere 35,000 fügten ihre Handelsfreunde in Genua und Florenz hinzu, und diente die Gesammtsumme der 66,000 Dukaten zu der Ausrüstung und Befrachtung von drei Schiffen. Besagte Schiffe schlossen sich der portugiesischen Indiaflotte an, kamen 1506 aus Calicut zurück, lieferten im Hafen von Lissabon den vierten Theil der eingehandelten Waaren, anstatt der Zollabgabe, an das dasige Ärarium ab, und warfen endlich vor Antwerpen die Anker aus, wo sodann die Ladung versilbert wurde, und nach Abzug aller Unkosten, 100,000 Dukaten, einen reinen Gewinnst von 175,000 Dukaten brachte. In demselben Jahre, 1509, hatten die Fugger eine große Wechseloperation übernommen; sie bezahlten innerhalb acht Wochen 170,000 Dukaten an den Kaiser, als den Belauf der ihm für den italienischen Krieg bewilligten Subsidien, 40,000 von wegen des Papstes, für Spanien 60,000, für Frankreich 70,000 Dukaten. Auch Jacob saß von wegen der Weberzunft im Rath, nachdem er aber 1504, sammt seinen Brüdern von Kaiser Maximilian geadelt worden, sind sie alle drei nicht länger in dem zünftigen Rath verblieben. Dafür suchte Jacob durch Erwerbung eines bedeutenden Grundbesitzes sich vollends dem Ritterstande anzuschließen. Von dem Kaiser übernahm er 1507 pfandweise um 70,000 Goldgulden die Grafschaft Kirchberg und Weißenhorn, Marstetten, Wullenstetten, Pfaffenhofen, Kleinkussendorf und Tisenhausen, 1509 aber Schmiehen und 1514 empfing er die kaiserliche Belehnung über die von denen von Pappenheim erkaufte Herrschaft Biberbach. Als der längstlebende der drei Brüder brachte er eine gemeinschaftliche Stiftung, die sogenannte Fuggerei, in Augsburg vollends zu Stande. Die drei Gebrüder, Ulrich, Georg und Jacob, kauften einen großen Platz in Jacober-Vorstadt von unterschiedlichen Personen zusammen, rissen die alten daselbst gestandenen Häuser nieder, und bauten auf selbigen 106[4]) kleine Häuser, in welche sie arme Bürger und Inwohner um einen gar geringen Hauszins aufgenommen, und daß es auch hinfüro also gehalten werden solle, verordnet. Und ist von dieser Zeit an solcher einem kleinen Städtlein nicht unähnliche Ort die Fuggerei ge-

2) Mogila, wo die Dlubnia in die Weichsel mündet, zwei Stunden von Krakau. 3) Mit dem Verfalle des Bergbaues wurde die Feste Fuggerau an die benachbarte Abtei Arnoldstein verkauft.

4) Aedes CVI sagt die über dem Hauptthore angebrachte Inschrift.

nannt worden. Ingleichen stifteten sie das unweit davon gelegene sogenannte Holzhaus, für 32 fremde, mit denen annoch grassirenden bösen Blattern behaftete Personen. Jacob insbesondere hat auch mit einer bedeutenden Geldsumme Jahrtage zu feierlicher Begehung der Quatember, eine tägliche Messe, und monatlich einen Umgang gestiftet, welches Alles nachmalen in die Dominikanerkirche verlegt worden. Er hat auch 1518 von Papst Leo X. das Patronat über St. Moritzen Stiftskirche erkauft, und sich auch darin, ungeachtet der eifrigsten Gegenbemühungen des Bischofs und der Chorherren behauptet. Ein großer Liebhaber vom Bauen, hat er nicht nur mehre Schlösser gebaut, sondern auch die Stadt Augsburg mit stattlichen Bauwerken geziert; wie er denn die Fuggerischen Häuser auf dem Weinmarkt, die er zusammen gekauft, erweitert, verschönert und gänzlich umgeformt hat. Es wird auch von ihm gerühmt, „daß er einen besondern Vorschlag gemacht hätte, vermöge dessen, wenn er zu Stande gekommen wäre, das Getreide in dem üblichen größten Maß zu ewigen Zeiten nicht hätte über zwei Gulden kommen sollen (in der Stadt Augsburg versteht sich), welcher Vorschlag aber aus Misgunst seiner Feinde und Eigennutz der Korn-Kipperer wäre verworfen worden." Jacob, Ritter des goldenen Sporns, lateranensischer Pfalzgraf und kaiserlicher Rath, starb den 30. Dec. 1525 (nicht 1515), und wurde mit großer Klage der ganzen Stadt, die ihn als einen aufrichtigen, gutthätigen und mit dem gemeinen Stadtwesen treulich meinenden Mann sehr lieb und werth gehalten, in das neuerbaute Familienbegräbniß bei St. Annen, das er vollends ausgebaut, und darauf über 16,000 Gulden verwendet, beigesetzt [5]). Unter den 16,000 Gulden mag aber auch die Orgel einbegriffen sein, die größte, welche man noch in Teutschland gesehen, und ebenfalls der Fugger Geschenk. Kinderlos in seiner Ehe mit Sibylla Arzt, vermählt 20. Januar 1498, hatte er seines Bruders Georg Söhne, Anton und Raimund, als seine Haupterben eingesetzt. Georg, des Hauses allgemeiner Stammvater, geb. 10. Mai 1453, war nämlich am 14. März 1506 mit Tode abgegangen, gefolgt schon am dritten Tage von seiner treuen Ehegefährtin, Regina Imhof. Von seinen sechs Kindern lebten noch Marcus, Raimund und Anton. Davon starb der älteste Sohn, Marcus, Dompropst zu Regensburg, Kanonikus zu St. German in Speier, im Neumünster zu Würzburg, in St. Stephan zu Bamberg und Augsburg (bei St. Peter), wie auch des heiligen Grabes zu Liegnitz, Archidiakonus und Protonotarius apostolicus zu Rom, den 27. Oct. 1511, in Raimund und Anton aber theilte sich das Geschlecht in die beiden Hauptlinien, die ältere Raimund'sche, die jüngere, oder Antonius-Hauptlinie.

Die ältere Hauptlinie. Raimund, geb. 14. Oct. 1489, bewohnte ursprünglich die väterliche Behausung bei St. Anna, nach seines Oheims Jacob Ableben aber bezog er, wie das auch sein Bruder Anton that, die zu dem Betrieb des Geschäftes bequemeren Häuser auf dem Weinmarkt. Schon vorher, 1513, hatte er sich des Georg Thurzo und der Anna Fugger Tochter, Katharina, ehelich beigelegt. Die Grafschaft Kirchberg, bisher nur eine Pfandschaft, wurde ihm von dem Kaiser um 525,000 Fl. zu Eigenthum überlassen, er erkaufte auch die Herrschaft Glött für 16,400, Oberndorf um 21,000 Fl., Gablingen, Dürrlavingen, Winterbach, das nach der Hand an das Domcapitel zu Augsburg gekommen ist, endlich die Herrschaft Mickhausen, welche zwar bestimmt, dem Erwerber namhafte Unannehmlichkeit zuzuziehen. „Raimund Fugger, welcher um selbige Zeit (1529) aus seiner Herrschaft Mickhausen in das dem Matthäus Ehem gehörige Dorf Langenneufnach mit einer ziemlichen Anzahl Volks gewaltthätiger Weise eingefallen, und einen in des Ehem's Gefängniß liegenden Mann mit Gewalt aus selbigem genommen und nach Mickhausen führen lassen, wurde, nachdem sich der Ehem wegen dieses Landfriedensbruches bei dem Rath zu Augsburg beschwert, Anfangs auf den gögginger Thurm gefänglich gesetzt, nachdem aber Herzog Wilhelm in Baiern für ihn gebeten, um 10 Brand Ziegelsteine zu den Stadtgebäuden gestrafet und zugleich angehalten, dem Ehem seinen Schaden und Unkosten gut zu thun." Von Erzherzog Ferdinand übernahm Raimund pfandweise die im Sundgau gelegenen Herrschaften Pfirt und Altkirch sammt der Voigtei Senheim. Von seinen Leistungen für die Familie überhaupt zu sprechen, scheint uns überflüssig, da er in dieser Hinsicht durch seinen Bruder einigermaßen verdunkelt wird, unter Anton's Art. werden wir das Nöthige beibringen. Eigenthümliches Verdienst hat sich aber Raimund um die Wissenschaft erworben. „Er hat eine überaus zahlreiche Bibliothek, sonderlich in Antiquitatibus et historicis, angeleget, und sehr großes Geld auf alte geschriebene Bücher verwendet, dahero auch Philippus Melanchthon das Fuggerische Haus mit dem Mediceischen zu Florenz verglichen. Durch den überaus geschickten Mechanikum und Astronomum Martin Furtenbachen ließ sich Raimund Fugger eine zur selbigen Zeit ganz unvergleichlich schöne und große Sphäram von stark vergoldetem Messing verfertigen, welche das ganze Weltgebäude auf das genaueste darstellt, und annoch als ein vortreffliches Kunststück in der kaiserlichen Bibliothek aufbehalten wird [6])." Apian und Amantius, in der den Inscriptiones sacrosanctae Vetustatis (Ingolstad. 1534. fol.), beigegebenen Zueignung sprechen folgendermaßen unseren Raimund an: „Zu was Ende ist dieses gesagt? Damit du, größter und bester Mäcen, erkennest, wie erhaben die Glückseligkeit, in dir vereinigt, gelehrt zu sein, und die Gelehrten zu bewundern und zu fördern. Denn welche Gelehrsamkeit dir beiwohnet, welche Lehrer du gehabt, und was du Tüchtiges in allen Zweigen der Wissenschaft zu leisten vermagst, darüber mögen jene ur-

5) In der Grabschrift heißt es ausdrücklich: V. a. LXVII. m. II. ob. MDXXV.

6) Sie trägt die folgende Dedication: Dn. Raymundo Fuggero, invictissimorum Caroli V. Imperatoris, Ferdinandi I. Regis Romanorum a consiliis, prudentissimo studiosorum Maecenati, pauperum Christi asylo decantatissimo, Martinus Furtenbachius, Abusiacus, Astrophilus, typum hunc cosmographicum universalem composuit atque dedicavit anno a nato Christo MDXXXVI.

theilen, welche täglich die Früchte ihres Geistes dir zuschreiben, eine Huldigung, die sie wahrlich unterlassen würden, wenn sie dich nicht als einen ausgezeichneten Priester der Wissenschaft, nach ihrem ganzen Umfange kennten. Von deiner Neigung für die Gelehrten sind alle erfüllt, und sprechen auch die ungeschlachtesten Leute davon. Zu weitläufig müßten wir werden, wollten wir hier erzählen, mit welchen Gaben Du die Gelehrten erfreuest, wie Du mit Reichthümern selbst diejenigen überschüttest, deren schlechte Reimereien deinen Namen mehr beschweren, denn ehren; keinen entlässest Du unbeschenkt. Was, o lieber Gott, soll ich von dem großen Erasmus sagen, wie liebst Du ihn im schönen Wetteifer mit Deinem Bruder, dem weisesten und besten Manne!" Dann folgt eine Aufzählung aller Beförderer der Wissenschaft, von den ältesten Zeiten an, und mit Papst Nicolaus V., Alfons von Aragon, Matthias Corvinus, den Mediceern Cosmus und Laurentius, dem Herzog Friedrich von Urbino schließend: „Denen Allen folgst Du in kurzem Abstand, in Wohlwollen für die Guten und Gelehrten, und minder nicht in Reichthum ihnen vergleichbar. Dieses aber ist an Dir das Verdienstlichste, daß Du nicht nur die Zöglinge der Wissenschaft erhöhest, und durch Deine Freigebigkeit nährest, sondern auch die Armen und Kranken mit Ärzten versorgest, und durch reichliche Almosen der Noth solcher Gepreßten steuerst. Es ist keine Schmeichelei, die hiermit gesagt, fern sei mir dergleichen Lüge, wol aber mag ich, was meine Augen sahen, was von den glaubwürdigsten Zeugen ich vernahm, bekennen und also ein Zeugniß in der gewissen Kenntniß der Wahrheit ablegen. Nicht zu Unrecht nenne ich Dich den Erhalter Deiner Stadt, da Du durch Deine Gaben so Vielen aufhilfst, und durch eine fortgesetzte Freigebigkeit sie ernährest. Der Handel, der uns der verschiedenen Reiche Erzeugnisse zuführt, wird billig von den Meisten gepriesen, ungleich preiswürdiger ist jedoch Deine Gaben-Mildigkeit, da sie freiwillig ist und nur die Genüsse der Wohlthätigkeit suchet. Was hast Du nicht, anderer Dinge zu geschweigen, auf dieses Werk verwendet, um was habe ich, um was hat Apian gebeten, so Du nicht mit der größten Bereitwilligkeit gegeben hättest, daß ich wol rühmen darf, Du würdest Mehr gegeben haben, wenn wir Mehr gefodert hätten. Wir haben aber beide Sorge getragen, im Bitten das Maß nicht zu überschreiten, Deine ungemessene Freigebigkeit nicht zu mißbrauchen. Du hast uns nicht nur das Geld für die Druckkosten gegeben, sondern auch in der gütigsten Weise uns mitgetheilt, was über Land und Meer zusammen gesuchet und durch Deine Bemühung abgezeichnet worden." In der That muß das Werk, wol die erste Sammlung alter Inschriften, dem freigebigen Protector schwere Summen gekostet haben. Dafür erscheint im Eingang, unmittelbar nach dem Privilegium, der Fugger Wappen, sammt Raimund's Wahlspruch: **Pudeat amici diem perdidisse.** Sehr weitläufig gedruckt, füllen diese Inscriptiones 518 Seiten, Zueignung und Vorrede ungerechnet, und haben die Seiten zierliche in Holz geschnittene Einfassungen. Raimund, Witwer seit 28. Febr. 1535, starb auf dem Schlosse zu Mickhausen, welches durch ihn von Grund auf erbaut worden, den 3. Dec. 1535. Unter seinen 13 Kindern kommen Johann Jacob, Christoph, Georg und Ulrich in Betracht. Dem geistlichen Stande bestimmt, hatte Ulrich, geb. am 20. April 1526 von Papst Paul III. das Amt eines Cameriere empfangen, auch längere Zeit in Italien sich aufgehalten. Nach der Heimath zurückgekehrt, trat er in Verbindung mit verschiedenen Reformatoren, durch welche verleitet, er, unter allen Fuggern der einzige, dem Glauben seiner Väter absagte, um fortan zu der Lutherischen Kirche sich zu bekennen. Einsam inmitten der Seinen, suchte er Zerstreuung und Trost bei den Wissenschaften. Ein gründlicher Hellenist, war er bedacht, das Studium der gelehrten Sprachen durch correcte Ausgaben der Classiker zu befördern. Heinrich Etienne, der geraume Zeit bei ihm gewohnt hat und fortwährend Besoldung von ihm bezog, edirte auf Ulrich's Kosten verschiedene griechische Autoren, namentlich die Werke des Xenophon, wie er denn auch verschiedene Jahre hindurch auf den Titeln seiner Editionen die Eigenschaft eines illustris viri **Huldrici Fugger Typographi** annimmt. Daneben sammelte Ulrich eine kostbare, an hebräischen, griechischen und lateinischen Handschriften besonders reiche Bibliothek, welche zu begründen, er die starke und auserlesene Sammlung des berühmten Medicus Achilles Gassar angekauft hatte, indessen er die Sorge für deren weitere Vergrößerung meist seinem gelehrten Hausfreunde, dem Schotten Heinrich Scrimger, überließ. „Um diese Zeit (1562) gerieth Ulrich Fugger, ledigen Standes, mehr aus Unvorsichtigkeit und weil er allzu freigebig war, auch sehr vieles auf kostbare Manuscripte, Bücher und andere Seltenheiten gewendet, als durch lüderliche Lebensart in eine Schuldenlast von mehr als 200,000 Gulden. Obwol er nun Vermögen genug hatte, solche zu bezahlen, und ihm dennoch genug übriggeblieben wäre, so brachten doch seine Brüder Hans Jacob und Marx (Georg?), bei dem Rath zuwege, daß er nicht nur für einen Verschwender erklärt, sondern ihm auch der Hausarrest angekündet, und ihm gedachte seine Brüder zu Curatoren gesetzt worden. Wider dieses Verfahren brachte er zwar ein kammergerichtliches Mandat aus, allein seine Brüder wußten auch dort die Sache nach ihrem Willen zu richten. Unterdessen aber verkauften sie alle seine Fahrnuß, hier und anderer Orten sogar stückweis. Endlich setzten ihn die von Kaiser Maximilian ernannten Commissarien, Albrecht von Stauffenberg, Sebastian Schertlin und Joachim Graf von Ortenburg (dieser mit Ulrich's Schwester Ursula vermählt), wieder in vorige Freiheit. Jedoch wurde ihm, nachdem seine Schulden abgezahlet worden, ungeachtet ihm an seinem Vermögen über 70,000 Gulden übriggeblieben, ein jährlicher Gehalt von nicht mehr als 1300 Gulden angewiesen, und hierauf begab er sich nach Heidelberg, und brachte daselbst seine Lebenszeit in aller Stille zu." Der Verdruß hatte ihm nämlich eine Gemüthskrankheit zugezogen, die er niemals gänzlich zu überwinden vermochte. Durch Testament vermachte er seinen Bücherschatz, absonderlich einige tausend Handschriften, der Universität zu Heidelberg, sammt 15,000 Gulden, von deren Zinsen Stipen-

dien an fünf Studirende zu reichen. Auch andere Bedürftige waren in diesem Testamente nicht vergessen. Die Mittel zu solcher Freigebigkeit scheint Ulrich in dem reichen Nachlasse seines Bruders Christoph, an welchem zu participiren ihm vergönnt, gefunden zu haben. Er starb zu Heidelberg, den 25. Juni 1584; „den lapidem philosophicum„ schreibt Jöcher, soll er wirklich gehabt haben, davon er auch einige Schriften hinterlassen." Christoph, der Ordnung der Jahre nach Raimund's dritter Sohn, geb. am 5. Febr. 1520, starb zu Augsburg, den 2. April 1579 ledigen Standes. Er galt als der reichste unter allen Fuggern und hinterließ sein großes Vermögen seinen Brüdern und Bruderskindern als ein Fideicommiß, nur daß er 30,000 Gulden nach seiner Erben Gutdünken zu verwenden, zu milden Stiftungen bestimmte. Johann Jacob, von den zu Jahren gekommenen Söhnen der älteste, geb. zu Augsburg, den 23. Dec. 1516, war zu Augsburg Geheimer, als er sich veranlaßt sah, seine Rathsstelle zu resigniren, 1565, und in des Herzogs Albrecht von Baiern Dienste zu treten. Einige Jahre später, 1568, „geriethen die Fugger wegen ihrer gemeinschaftlichen Handlung in einen beschwerlichen Rechtshandel unter einander: obwol aber diese Angelegenheit bei dem Rath zu Augsburg, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, von Rechtswegen zur Entscheidung hätte angebracht werden sollen, so wußte doch Johann Jacob Fugger es bei dem kaiserlichen Hof dahin zu bringen, daß diese Sache, mit Übergehung aller andern Instanzen, sogleich bei dem Reichshofrath angenommen und eine Commission zur Untersuchung dieser Sache ernannt worden. Weil aber hierdurch den Rechten und Freiheiten der Stadt Augsburg allzu nahe getreten worden, und zu besorgen gewesen, ob möchte dieses Exempel böse Folgerungen nach sich ziehen, wurde in dem Rathe vor gut angesehen, zu Hintertreibung desselben eine Botschaft an den Kaiser zu schicken, und hierzu Johann Baptist Haintzel, Christoph Ilsung und D. Adam Zech verordnet." — „Um diese Zeit (1569) brachte Johann Jacob Fugger ein kaiserliches Befehlschreiben an den Rath aus, darin demselben befohlen worden, zu etlichen zwischen gedachtem Fugger und seinen Vettern obschwebenden Irrungen aus dem Rath und Gericht acht oder neun unparteiische und keiner Partei verwandte Personen zu verordnen, so besagte Parteien in ihren Klagen und Antworten verhören, summarie procediren, und alsdann die Acta auf einer oder zwei Universitäten berathschlagen lassen sollten. Weilen aber dem Rath beschwerlich vorkam, daß in dieser bürgerlichen Sache, zu nicht geringem Nachtheil der Stadt Gerechtigkeiten, der Rath, als die erste Instanz und ordentlicher Richter übergangen werden sollte, wurde für gut angesehen, eine abermalige Botschaft, um solches zu hintertreiben, an den kaiserlichen Hof abzuschicken. Welche zwar, als sie den 10. Januarii des folgenden Jahres zurückgekommen, ein kaiserliches Decret, vermöge welches Johann Jacob Fugger an den Rath zu Augsburg, als ordentlichen Richter, angewiesen worden, mitgebracht. Es wußte aber selbiger, nachdem er solches gemerket, die Sache dahin zu richten, daß sich seine Vettern mit ihm in ein Compromiß eingelassen, und den baierischen Kanzler, D. Simon Eck, den Stadtpfleger Christoph Peutinger und Matthäum Laymann zu Schiedsrichtern erkießet." Dennoch erfolgte damals die gewünschte gütliche Ausgleichung nicht. „In gemeldetem Monat May (1571) belangte Karl Fugger im Namen seines Vaters Johann Jacob seine Vettern Marx, Johann Hieronymum und Jacob, Anton's Söhne, vor dem Rath zu Augsburg, wegen zugefügter Schmach und Injurien und anderer die Handelsabtheilung betreffenden Sachen, und wurde dieser Proceß, ungeachtet viele ansehnliche Personen einen Vergleich zuwege zu bringen getrachtet, vier Jahre lang mit größter Verbitterung geführet, wobei sich dann unter andern gezeiget, daß Anton Fugger seinen Erben 6,700,000 Gulden, dessen Bruder Raimund aber, des Johann Jacob Vater, so mit dem Anton in Handlungsgesellschaft gestanden, seinen Kindern nicht mehr als 300,000 Gulden hinterlassen [7])." Ob Johann Jacob die Gewandtheit für seine persönlichen Angelegenheiten, die anzuerkennen, uns wiederholte Gelegenheit geworden, auch in seiner öffentlichen Stellung, als herzoglich bairischer Kammerpräsident an Tag gelegt habe, müssen wir, in der Zeugnisse Ermangelung, dahingestellt sein lassen, von seiner wissenschaftlichen Bildung zeuget sehr vortheilhaft seine „Wahrhaftige Beschreibung des österreichischen und habsburgischen Nahmens, Herkommens, Geschlechte Fortpflantzung, und aller in demselbigen florirenden Kayser, Könige, Hertzoge und Ertzhertzoge biß auf K. Maximilian's I. Absterben, die er 1555 in zwei starken Foliobänden zu Stande gebracht, und mit mehr denn 30,000 (?) Zeichnungen von Wappen und Siegeln, Bildnissen merkwürdiger Personen u. s. w. geziert hat. Abschriften von diesem Werke besitzen die Bibliotheken zu Wien, München, Dresden, einen durchaus verunglückten Auszug bietet Sigismund's von Bircken Spiegel der Ehren des höchstlöblichen Kayser- und Königlichen Ertzhauses Oesterreich (Nürnberg, 1668, fol. „Möchte doch der schätzbare Chronist vollständig und in seiner alterthümlichen, nichts weniger als ungenießbaren Gestalt unter uns auftreten können;" also Ebert. Gleich seinem Bruder Ulrich ist Johann Jacob ein enthusiastischer Biblioman gewesen; die Geschlechtsbibliothek, für welche er den Hieronymus Wolf zum Bibliothekar bestellte, wurde durch ihn bis zu dem Betrage von 15,000 Bänden vermehrt, und durch eine stattliche Wappen- und Kupferstichsammlung bereichert. Johann Jacob unterhielt auch einen Briefwechsel mit dem Cardinal von Granvelle, wie denn einer seiner Briefe, an den besagten Prälaten gerichtet, für Pelisson's Abhandlung de la tolérance des religions abgedruckt worden. In der brüderlichen Theilung übernahm er die Pfandherrschaften Pfirt, Altkirch und Isenheim, und hat er an dem Schlosse Pfirt viel gebaut und gebessert; außerdem aber erkaufte er bedeutende Besitzungen, namentlich die Herrschaft Weinfelden und Bußnang im Thurgau, die Herrschaft Hohen-

---

7) Nach dem, was wir von Raimund's Söhnen Ulrich und Christoph mitgetheilt, nach den von Johann Jacob gemachten Erwerbungen, ist die Summe von 300,000 Gulden viel zu niedrig. Vielleicht daß 3,000,000, oder wenigstens 1,300,000 zu lesen.

krähen, im Hegau, von denen von Bodman, die Hofmark Taufkirchen im bairischen Landgericht Erding, von dem Grafen Ladislaus von Haag, 1554, Teisenhausen von den Ungelter u. s. w. Er hatte sich 1540 der Königin Anna, Gemahlin Ferdinand's I., Hoffräulein, Ursula von Harrach, beigelegt, und wurde ihm die Braut in der Königin Namen, durch den Oberhofmeister, Wilhelm von Roggendorf, zugeführt. Witwer den 8. Sept. 1554, ging Johann den 4. März 1560 die zweite Ehe ein mit Sidonia von Kolas, genannt Watzler, und wurde die Hochzeit unter großem Gepränge zu Augsburg begangen. Aus dieser zweiten Ehe kamen zehn, aus der ersten eilf Kinder. Johann Jacob selbst starb den 14. Juli 1575. Seine älteste Tochter, Eleonora Secunda, wurde 1558 Siegmunden von Lamberg angetraut. Der älteste Sohn, Sigismund Franz, geb. den 24. Sept. 1542, Domherr zu Salzburg und Passau, Dompropst zu Regensburg, wurde zum Fürstbischof von Regensburg erwählt, 1598 (die päpstliche Bestätigung ist vom 26. Oct. n. J.), und starb den 5. Nov. 1600. Karl, der andere Sohn, geb. 1543, ist bereits in dem großen Rechtshandel von 1571 als des Vaters Gevollmächtigter genannt worden. Im J. 1573 führte er für des Königs von Spanien Dienst ein Regiment hochteutscher Knechte nach den Niederlanden, und befand sich am 3. Nov. 1576, dem Vorabend der sogenannten spanischen Furie, in der Citadelle von Antwerpen. Mit andern Befehlshabern kam er herunter in die Stadt, um den Grafen von Eberstein an seine Pflichten gegen den König, an das gegebene Wort zu mahnen. Gewahrend, daß Gründe auf den Grafen Nichts vermochten, wendete Fugger sich an die Officiere des Eberstein'schen Regiments, um zu ihnen von der dem König gelobten Treue, von der reichen, in dem rebellischen Antwerpen ihrer wartenden Beute zu reden. Dieses gewahrend, fragte der Graf ernstlich, was mit seinem Volk der Fugger wolle: der würde besser thun, nach Nivelle zurückzukehren. Da war er eben von den Rebellen schmählich ausgetrieben worden. Tief verletzt durch solchen Hohn, zogen blank Fugger und seine Begleiter, aber dem zahlreichen Gefolge Eberstein's waren sie nicht gewachsen, sie wurden in die Citadelle zurückgetrieben. Am folgenden Tage traf die Stadt der harte Unfall, zu dem Fugger und sein Regiment nach Kräften gewirkt haben werden; er selbst, in dem Laufe des Gefechtes verwundet und von den Hufen der Rosse zertreten, wurde als ein Todter von der Wahlstatt erhoben. Nicht lange, und das perpetuirliche Edict vom 12. Febr. 1577 überließ die sämmtlichen Provinzen und Festungen der Niederlande der Willkür der Rebellen, eine Concession, die doch zeitig der neue General-Statthalter, Don Juan de Austria, bereute. Cornelius von Ende mit seinen Vorarlbergern wurde gegen Antwerpen ausgesendet, wo noch die Obersten Fugger und Freundsberg weilten, und bereit, in jeder Weise der königlichen Sache zu dienen. Der wohl angelegte Plan scheiterte jedoch an der Halsstarrigkeit des Commandanten der Citadelle, und ein von da aus gegebenes Zeichen brachte die gesammte Bevölkerung der Stadt in Bewegung. Fugger und Freundsberg mit ihren Regimentern brachten die ganze Nacht (1. Aug. 1577) unter den Waffen zu: mit dem grauenden Morgen zogen sie, ihr Volk zu Angriffscolonnen geordnet, nach der Meerbrugg, in diesem vortheilhaften Posten und in den anstoßenden Häusern sich zu verbarricadiren. Aber Cornelius von Ende und seine Schaaren ließen sich nirgends blicken, die von dem Prinzen von Oranien der Stadt zu Hilfe geschickten Kriegsfahrzeuge segelten lustig die Schelde hinan, und die Meldung, daß der von Ende ein unglückliches Gefecht bestanden habe, erlaubte es nicht, die wagliche Stellung inmitten der großen Stadt länger zu behaupten. Die beiden Regimenter räumten Antwerpen, und höchstens nur von dem Feinde beobachtet, zog Freundsberg sich auf Breda zurück, während Fugger seine Richtung gegen Berg-op-zoom nahm. Hier vertheilte er sein Regiment in den umliegenden Ortschaften; er selbst, nur drei Compagnien bei sich behaltend, übernahm die Vertheidigung der Stadt. Denn Champagney mit einigen staatischen Truppen folgte ihm auf dem Fuße, und wenig vermochte gegen die Anstrengungen der Belagerer in dem gleich schlecht gestimmten, verwahrten und versehenen Berg-op-zoom Fugger's persönlicher Muth. Nach kurzer Vertheidigung genöthigt zu capituliren, blieb er als ein Gefangener in den Händen der Staatischen zurück, indessen seine Mannschaften freien Abzug und sogar den rückständigen Sold erhielten. Den Obersten wollte man es entgelten lassen, daß er sein Regiment zu der Plünderung von Antwerpen wirken lassen, oder gar, wie seine Widersacher behaupteten, verleitet habe. Er starb den 24. April 1580 (zu Brüssel, in der Gefangenschaft?) Seine hinterlassene Witwe, Johanna Sterk, eine Niederländerin von Geburt, heirathete den mailändischen Grafen Ludwig Biglia. Alexander, geb. 1546, gest. den 5. Febr. 1612, und Victor August, geb. 1547, gest. den 1. Mai 1580, erwählten sich den geistlichen Stand, und besaßen Dompräbenden, dieser zu Passau, jener zu Freisingen. Maximilian, des teutschen Ordens Comthur zu Sterzingen, geb. 1550, fiel als ein Held in der Seeschlacht bei Lepanto den 7. Oct. 1571. Joachim, der Herzoge von Baiern, Wilhelm's V. und Maximilian's Kämmerer und Rath, auch Vicedom zu Straubingen, geb. den 2. Dec. 1563, lebte in kinderloser Ehe mit der Gräfin Magdalena von Helfenstein-Severin, geb. 1551, nahm zu Weibe die Gräfin Katharina von Helfenstein, und wurde ein Vater von sechs Söhnen, davon jedoch der einzige Karl Nachkommenschaft hinterlassen hat, einen Sohn nämlich, Ignaz Franz, der unbeweibt gestorben ist, und zwei Töchter, deren ältere Maria Elisabeth Eugenia, geb. den 5. Sept. 1631, Profeß that bei den Clarissen zu Brixen, den 12. Aug. 1643, zweimal ihrem Kloster als Äbtissin vorstand, und am 3. April 1702 das Zeitliche gesegnete. Alexius, von Johann Jacob's Kindern das 13., geb. den 15. Jan. 1562, sah in seiner Ehe mit Anna Maria von Gumpenberg sieben Söhne; davon heirathete der einzige Johann Albrecht, dessen vier Töchter sämmtlich in der Wiege verstarben, daher Adelshofen, so Alexius in Gemeinschaft mit seinen Brüdern erkauft hatte, an die Vettern gefallen ist. Trajanus, das 20. Kind, geb. den 17. Febr. 1571, gest. den 30. Juli 1609, hinterließ eben-

so wenig dauernde Nachkommenschaft seiner Ehe mit Regina von Freiberg, sodaß der eigentliche Stammhalter in dieser Linie Constantin I. geblieben ist, Johann Jacob's 19. Kind, geb. 14. Juli 1569. Es erheirathete dieser 1597 mit Anna Münch, Johann Warmund's von Pienzenau Witwe, die Hofmark Zinnenberg, und entstammen von seinen drei Söhnen, Franz Benno, Constantin II. und Johann Friedrich, die Speciallinien in Pfirt, Sulmentingen und Adelshofen.

Der Linie in Sulmentingen Stammvater, Constantin II., geb. 10. Oct. 1604, wurde in zwei Ehen, mit Anna Elisabeth von Frauenhofen und mit einer von Bodman, ein Vater von zehn Kindern, deren jüngstes, Gustav Adolf, geb. 1648, in demselben Jahre verstarb, wogegen der älteste Sohn, Friedrich Ferdinand auf Sulmentingen, geb. 1630, Witwer seit dem 28. Nov. 1693 von Maria Franziska von Stein zum Rechtenstein, noch die zweite Ehe einging mit Anna Späth von Zwyfalten und am 7. Nov. 1700 das Zeitliche gesegnete. Sein Sohn Raimund Joseph Anton, geb. 1671, vermählt 1701 mit Dorothea Vöhlin von Illertissen, verkaufte 1724 die Herrschaft Unter-Sulmentingen an das Reichsstift Ochsenhausen, dem Ober-Sulmentingen von jeher unterthänig war, und starb 173.., mit Hinterlassung der einzigen Tochter, Maria Eleonora, vermählte von Heidenheim. Zwei Söhne, Raimund Anton und Constantin Joseph, scheinen in der Kindheit verstorben zu sein. Einige Jahre früher war auch die Nachkommenschaft Karl Constantin's, der ein jüngerer Sohn Constantin's II. war, erloschen. Geb. am 7. Mai 1640, nahm Karl Constantin zum Weibe die Maria Concordia von Ulm zu Erbach, und wurden in dieser Ehe zwei Söhne, Maximilian Constantin Anton und Karl, geboren. Davon wird der jüngere, Karl, kaum die Kinderjahre überlebt haben, Maximilian Constantin Anton hingegen, geb. den 26. Juni 1672, starb als kaiserl. königl. und kurbairischer Kammerherr zu Wien am 27. Jan. 1738, Witwer seit dem 7. Juli 1731 von Maria Anna Sibylla, Gräfin von Scharfenstein.

Die Linie in Adelshofen. Johann Friedrich auf Zinnenberg und Adelshofen, geb. den 14. Oct. 1609, erhob das in dem ersten schwedischen Einfalle eingeäscherte Schloß Zinnenberg aus seinen Ruinen, und wurde ein Vater von fünf Kindern. Der ältere Sohn, Johann Paris auf Zinnenberg, geb. den 18. Sept. 1643, kurbairischer Kämmerer, blieb unverehelicht, der jüngere, Adam Constantin auf Adelshofen, geb. 1645, starb am 14. Juni 1690, aus seiner Ehe mit Maria Elisabeth von Fränking, vermählt 1672, die Söhne Karl Ferdinand Anton, Domherrn zu Augsburg 1695, Maximilian Joseph und Johann Friedrich hinterlassend. Johann Friedrich auf Adelshofen blieb kinderlos in zwei Ehen, mit Maria Josepha Corona von Pfirt-Starzhausen, vermählt den 5. Juli 1716, gest. den 28. Sept. 1733, und mit Elisabeth Josepha Eva Crescentia, Gräfin von Payersberg, vermählt den 27. Juni 1736, gest. im März 1773; er starb 1751. Sein Bruder, Maximilian Joseph auf Zinnenberg, kurbairischer Kämmerer, wirklicher Geheimrath und Feldmarschalllieutenant, Comthur des St. Georgenordens und der Raimund'schen Hauptlinie Senior, geb. den 10. Oct. 1677, starb in demselben Jahre 1751. Es hatte dieser ebenfalls zwei Frauen gehabt, Anna Ferdinande Henriette, Gräfin von Glimes, und Maria Judith Isabella, Gräfin von Törring-Jettenbach, vermählt den 31. Aug. 1717, gest. den 18. Juni 1755. Der einzige Sohn der ersten Ehe, Maximilian Emanuel, geb. den 10. Sept. 1716, mag wol in der Wiege verstorben sein. Von den Söhnen der andern Ehe erreichten das Mannesalter Ignaz Joseph Constantin und Ignaz Felix Johann Nepomucenus. Dieser, kurbairischer Kämmerer und Hauptmann bei dem Leibregimente, geb. den 5. Nov. 1728, starb den 6. März 1757, aus seiner Ehe mit Maria Victoria von Mayrhofen die einzige Tochter, Marianne, nachmals vermählte Gräfin Sandizell (gest. den 22. Aug. 1793), hinterlassend. Sein Bruder, Ignaz Joseph Constantin, Graf Fugger auf Zinnenberg, Mattenhofen und Adelshofen, geb. den 9. Aug. 1720, war als Oberstkämmerer, wirklicher Geheimrath und Conferenzminister, Administrator der kurfürstlichen Cabinets- und Reichsherrschaften Haag, Illertissen, Wertingen und Hohenreichen, Pfleger, Kastner und Mauthner zu Kellheim, gemeiner Landschaft in Baiern Verordneter Oberlands, weiland auch Oberstlieutenant des Leibgarderegiments, Infanterie, für Hof und Staat eine gewichtige Person, in seinem Geschlechte aber der Raimund'schen Hauptlinie Senior und Stiftungsadministrator. Er starb den 15. Juni 1791. Vermählt den 20. April 1752 mit der Gräfin Friederike Charlotte Josephe von Solms-Sonnewalde, Witwer den 22. Febr. 1753, ging er am 16. Oct. 1759 die zweite Ehe ein mit der Gräfin Johanna von Haimhausen. Von sechs Kindern überlebten ihn aber nur ein Sohn und eine Tochter, Maria Josepha Antonia, geb. den 20 April 1766, vermählt den 1. Mai 1787 mit dem Grafen Maximilian von Berchem. Der Sohn, Joh. Bapt. Joh. Nepomuc. Joseph Franz auf Zinnenberg, Mattenhofen und Adelshofen, kurpfalzbairischer Kämmerer, wirklicher Hofrath und Administrator der Cabinetsherrschaften Haag, Illertissen, Wertingen und Hohenreichen, der Raimund'schen Hauptlinie Senior und Fideicommißadministrator, geb. den 1. April 1768, starb 1795 unbeweibt, der letzte Mann der adelshofener Linie, deren Güter sodann an den pfirt'schen Zweig gefallen sind.

Der pfirt'schen Speciallinie Stammvater, Franz Benno, geb. den 4. Sept. 1601, gest. 1652, erlebte folglich den Verlust seiner Hauptbesitzungen, der Pfandherrschaften Pfirt und Altkirch; jene wurde von den Usurpatoren des Elsasses an den Generalmajor Georg Christoph Taupadl, diese 1639 an den Obersten Betz gegeben, ohne daß der Pfandbesitzer jemals wieder zu seinem Rechte oder zu seinem Gelde hätte gelangen können. Franz Benno's Sohn, Moritz Eustach, geb. den 8. März 1639, verkaufte 1673, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Franz Benno II. und Vitus Adam, Taufkirchen. Vermählt mit Maria Ursula von Sandizell, wurde Moritz Eustach der Vater von Adam Franz Joseph, geb. den 21. Febr. 1710, der zuerst als Besitzer von Göttersdorf genannt wird, und der Großvater von Moritz Franz Xaver Maria, geb. den 2. Sept. 1733, gest. den 17. Dec. 1783. Dieses

Sohn, Graf Johann Emanuel, geb. den 1. Sept. 1761, besaß in Gemeinschaft mit seinen drei Brüdern die Herrschaft Göttersdorf, als er für seine Person, durch Ausspruch des Familienseniorats, in den Besitzungen der 1795 erloschenen adelshofener Linie, in Adelshofen, Zinnenberg und Mattenhofen succedirte. Senior und Fideicommißadministrator in der Raimund'schen Hauptlinie, gelangte er, durch Übereinkunft mit dem Grafen Fugger-Norndorf, zum Besitze der Herrschaft Mickhausen; er starb zu Anfange des Jahres 1846. Ob seines Bruders, des am 13. Jan. 1816 verstorbenen Grafen Moritz Gabriel, Tochter (aus der Ehe mit Maria Magdalena von Pfetten), Barbara Josepha Walpurgis, geb. den 6. Oct. 1806, noch bei Leben, ob sie die Allodien geerbt hat, und wie die dem Fideicommiß unterworfenen Güter unter die Vettern vertheilt worden sind, dieses alles vermögen wir nicht zu sagen.

Die Georg'sche oder kirchberg-weißenhorn'sche Linie. Raimund's vierter Sohn, Georg, geb. den 21. Nov. 1517, übernahm in der Hauptheilung mit seinem Bruder Johann Jacob die Grafschaft Kirchberg und Weißenhorn, vermählte sich 1540 mit Ursula von Liechtenstein aus Tyrol und starb den 12. April 1579, ein Vater von 14 Kindern, und den Ruf hinterlassend, daß er, in literarischen Bestrebungen seinen Brüdern gleich, ein ausgezeichneter Mathematiker gewesen sei. Von seinen Söhnen kommen in Betracht, Philipp Eduard, Octavian Secundus, Anton und Raimund. Dieser, geb. den 13. Dec. 1553, vermählte sich am 13. Febr. 1583 mit Juliana von Heudorf, obgleich er eben damals mit seinen Brüdern Philipp Eduard und Octavian Secundus in einen sehr widerwärtigen Rechtshandel verwickelt gewesen. Diese hatten ihn nämlich wegen schlechter Haushaltung und verschwenderischer Lebensart pro prodigo erklären lassen, und ihm die Verwaltung seines Vermögens genommen. Nach längerm Rechten wendete Raimund sich an den Erzherzog Ferdinand von Tyrol, in dessen Dienste er als Mundschenk sich begeben hatte, und der Erzherzog fand sich bewogen, die Sequestration der Grafschaft Kirchberg und der davon abhängenden Herrschaften zu verfügen, bis dahin Philipp Eduard und Octavian Secundus, wie er ihnen durch Schreiben vom 4. Jan. 1586 eröffnete, mit ihrem Bruder sich vertragen würden. Die Intervention that ihre Wirkung, und durch Vergleich vom April 1587 versprachen jene, den Rath zu Augsburg um Aufhebung der Prodigalitätserklärung und der bestellten Curatel zu ersuchen, wogegen Raimund es übernahm, den Sequester zu beseitigen. Er starb den 16. Febr. 1606, die einzige an seinen Brudersohn, Christoph Fugger, verheirathete Tochter, Anna Katharina, hinterlassend. Anton, geb. den 9. Aug. 1552, ließ sich am 4. Febr. 1578 die Gräfin Barbara von Helfenstein antrauen und wurde die Hochzeitfeier mit nicht geringer Pracht zu Augsburg begangen. Kinder hatte er jedoch nur, wie es scheint, von der zweiten Gemahlin, von der Gräfin Ursula Dorothea von Montfort, und darunter den Sohn Heinrich Raimund in Gmünd, geb. den 2. Oct. 1611, welcher in der Ehe mit Maria Christina von Liechtenstein Vater von zehn Kindern geworden. Davon sind jedoch einzig drei Töchter, Maria Barbara Claudia, geb. den 17. Aug. 1637, vermählt an Friedrich Gottlieb von Pranck, Maria Isabella Leopoldina, geb. den 31. Juli 1645, vermählt an Franz Leo von Rechberg, und Maria Cäcilia Ursula, geb. den 6. Nov. 1652, zu Jahren gekommen. Octavian Secundus, geb. den 17. Jan. 1549, vermählte sich am 23. Nov. 1579 mit Anna Jacobe, einer Tochter des Johann Fugger von der kirchheimschen Linie, während an demselben Tage Johann's andere Tochter, Anna Maria, dem Philipp von Rechberg angetraut wurde, „wobei es ungemein prächtig zugegangen; denn es hielten nicht nur beide Bräutigame in Begleitung 548 Gäste und Bedienter einen sehenswürdigen Einritt, sondern sie bewirtheten auch ihre Gäste vier Tage lang, an deren jedem 200 Speisen aufgetragen worden, auf das Herrlichste." Am 3. Aug. 1594 wurde Octavian Secundus, Freiherr, zum Stadtpfleger erwählt. Er erbaute 1589 zu St. Ulrich die Kapelle des heiligen Benedict und Franziskus, erkaufte Aschenhausen um 26,000 Gulden von denen von Roth, und starb den 31. Aug. 1600. Seine Nachkommenschaft erlosch in seines Sohnes Christoph Tochter Maria, welche, am 6. Aug. 1611 geboren, einen italienischen Officier, Clemens Soribani, zum Manne nahm. Ihre Mutter, vermählt den 6. Nov. 1608, war die oben besprochene Anna Katharina Fugger, Raimund's Tochter. Philipp Eduard endlich, Georg's ältester Sohn, geb. den 11. Febr. 1546, „war in der Astrologie wohl erfahren, auch dabei der römisch-katholischen Religion sehr eifrig ergeben, vermehrte die Bibliothek und die vortreffliche Antiquitätenkammer seiner Familie mit großen Unkosten und starb den 14. Aug. 1618." Vorzüglich Philipp Eduard hat die Jesuiten in Augsburg eingeführt, indem er die übrigen Christoph Fugger'schen Erben bestimmte, die von besagtem Christoph zu milden Zwecken legirten 30,000 Gulden, die Christoph Fugger'schen Häuser in der Kolergassen oder auf Unser Frauen Graben (1580), endlich auch die beiden Zwinger an der alten Stadtmauer auf Unser Frauen Graben (1581) an den Jesuitenorden zu vergeben, womit denn des Ordens Absicht, in dem reichen Augsburg ein Collegium zu begründen, erreicht war. Philipp Eduard hat auch zu St. Ulrich die Kapelle des heiligen Bartholomäus gestiftet (1596). Seit dem 21. April 1573 mit Maria Magdalena von Königseck vermählt, hinterließ er, neben mehren Töchtern, die Söhne Friedrich, gest. 1654, und Hugo. Dieser, geb. den 7. Nov. 1589, und mit Maria Juliana von Böhlin vermählt, hatte der Söhne zwei, von welchen der ältere, Karl Philipp, geb. den 17. Oct. 1622, gest. den 27. Sept. 1654, die Herrschaft Weißenhorn übernahm, indessen sein jüngerer Bruder, Albert, Kirchberg zu seinem Antheile erwählte. Karl Philipp's Sohn, in der Ehe mit Maria Ursula von Pappenheim den 8. Juni 1649 geboren, war demnach noch ein Kind, als die herrliche Geschlechtsbibliothek um 10,000 Thlr. an den kaiserlichen Hof verkauft wurde. Er nahm zur Ehe des Johann Franz Fugger in Babenhausen Tochter, Maria Teresa, geb. den 11. Aug. 1654, und war dreier Kinder Vater, als aber-

maliger, unerwarteter Ehesegen, „factum atrox," von Imhof genannt, ihn bestimmte, die Verdächtige zu verstoßen, worauf sie dann von den Brüdern für ihre übrige Lebenszeit in ein Kloster gesperrt wurde. Ihre drei anerkannten Kinder starben in der Wiege, sie selbst, Witwe seit dem 4. Juni 1690, beschloß ihre Tage den 28. Sept. 1696. Die Linie in Weißenhorn war erloschen. Der Linie in Kirchberg nächster Stammvater, Albert, Graf von Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Brandenburg, Stetten, Hausen und Stetten am Kaltenmarkt, geb. den 12. Nov. 1624, gest. den 10. Nov. 1692, war in erster Ehe mit Maria Franziska Fugger, einer Tochter des tapfern Kriegsmannes Otto Heinrich (sie starb den 12. Juli 1673), in anderer Ehe, seit dem 5. Aug. 1674, mit Maria Dorothea von Schauenburg, gest. den 28. Sept. 1691, vermählt, und sah sieben Kinder in der ersten, vier in der andern Ehe. Der älteste Sohn, Paris Georg, geb. 1651, gest. den 4. Jan. 1689, lebte in kinderloser Ehe mit der Gräfin Anna Eleonora von Königseck. Der Sohn der zweiten Ehe, Anton Rupert Christoph, auf Marstetten, Pfaffenhofen und Brandenburg, kaiserl. königl. Kämmerer, geb. den 28. Jan. 1683, vermählte sich den 5. Febr. 1710 mit der Gräfin Maria Anna Martina von Welsberg, starb jedoch ohne Kinder, daher Albert's siebenter Sohn, Franz Sigismund Joseph, geb. den 13. Nov. 1661, vermählt den 8. Juni 1691 mit der Gräfin Maria Anna Teresa von Muggenthal, der Linie gesammtes Besitzthum vereinigte, auch dasselbe bei seinem Ableben (1720) seinem einzigen Sohne hinterließ. Dieser, Adam Franz Anton Joseph, geb. den 21. Nov. 1695, kaiserl. königl. Kämmerer und des St. Michaelordens Großkreuz, starb als der Raimund'schen Hauptlinie Senior und Stiftungsadministrator 1761, mit Hinterlassung der Söhne Karl Albert, Malteserritter und Comthur zu Bruchsal und Kron-Weißenburg, geb. den 13. April 1721, gest. 1762, Johann Nepom. Clemens August, geb. den 2. Jan. 1722, und Joseph Anselm, geb. den 1. Juni 1733. Dieser, Teutschordens-Comthur zu Münnerstadt und Rathsgebietiger, auch herzoglich würtembergscher Kammerherr und vormaliger Oberstwachtmeister von der reitenden Garde, starb den 16. Jan. 1793. Der regierende Graf endlich, Johann Nepom. Clemens August, kaiserl. königl. Kämmerer, vermählte sich 1748 mit der Gräfin Anna Walpurga von Welsberg-Langenstein und starb den 15. Juli 1781, Vater von Anton Joseph, von Franz Karl und Philipp Ner. Johann Nepom. Dieser starb als kaiserl. königl. Lieutenant den 20. Aug. 1788. Franz Karl, Malteserordens-Comthur zu Hemmendorf und Rixingen, geb. den 1. Aug. 1751, starb den 12. März 1793. Anton Joseph, zu Kirchberg und Weißenhorn Graf, kaiserl. königl. Kämmerer, geb. den 1. März 1750, verlor seine Gemahlin, Maximiliane von Eptingen, durch den Tod am 20. Jan. 1783, ging darauf, den 20. Jan. 1784, die zweite Ehe ein mit des Grafen Anselm Victorian Fugger zu Babenhausen Tochter, Maria Euphemia, und starb den 8. Febr. 1790. Sein Sohn, Johann Nepom. Friedrich, geb. den 6. Juli 1787, succedirte unter Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims, des Grafen Fugger von Babenhausen, trat durch Vertrag vom 20. Juni 1839 seine sämmtlichen Besitzungen an den ältern Sohn seiner ersten Ehe mit Franziska von Freiberg-Eisenberg-Knöringen ab, und starb den 7. Febr. 1846. Sein Sohn, der heutige Besitzer der Grafschaft Kirchberg, Raimund Ignaz Johann Nepom. Maria, ist den 29. Juni 1810 geboren.

Die Antonius-Hauptlinie. Des Georg Fugger jüngster Sohn, Anton, geb. den 10. Jan. 1493, hatte nicht sobald, nach seines Oheims Jacob Ableben, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Raimund die Leitung der Angelegenheiten des Hauses übernommen, als das seit längerer Zeit über Ungarn schwebende Ungewitter vollends zum Ausbruche kam. Die Königin Maria, vermählt den 11. Dec. 1520, hatte bereits die Gesellschaft Fugger und Thurzo genöthigt, die Kammer Kremnitz, die Münze sowol als die Bergwerke, wie sie dieser Gesellschaft von König Wladislaw pachtweise verliehen war, abzutreten. Den allerdings gewichtigen Vorwand für diese Expropriation hatte die schlechte Beschaffenheit des durch die Fugger dem Königreiche eingeführten oder für dessen Bedarf geprägten Geldes gegeben. Bereits zu Anfange des Jahres 1524 mußten sie wegen des in Ungarn eingeführten schlechten Geldes an den König 60,000 Dukaten Strafe entrichten. „Nun hätte die Königin gern auch den Kupferhandel in Neusohl gehabt, dazu darauf ein Müntzer von Hall, Bernhard Böhaimb genannt, der Königin Kammergraf viel heimliche practica mit dem Imrich Juden, Bischof Szalkanus und etliche Ungarische Herren gehabt, und weil der Hampo ein Landherr gewesen, und die Herrn Thurzo und Fugger den Kupferhandel von ihm in arenda oder Bestand anfänglich gehabt, haben die Ungrischen Herrn den Hampo nicht derfen anfechten, und nie, was uns wissend, deshalben besprechen lassen, auch die Herrn Thurzo, noch Fugger auch nicht." Gleichwol ließ Szerentsés (Imrich Jud), einmal für das Project gewonnen, nicht ab von den dazu führenden Umtrieben. Mit sichtlichem Erfolge ließ er den Baronen beibringen, er sei keineswegs der Mann, das Reich auszusaugen, das thäten vielmehr die Fugger, und deshalb müsse man ihnen die Bergwerke, die Schmelzhütten, wie die Münzstätten abnehmen. In dergleichen Vorstellungen eingehend, enthielt sich in der That die bewaffnete Versammlung von Hatvan aller feindlichen Äußerungen gegen Szerentsés, den man durch die Demolition seines Hauses zu Ofen hinlänglich bestraft finden mochte, um in desto lauterer Heftigkeit gegen die Fugger sich zu erheben. Alle Gruben, das foderte der stürmische Haufe, sollten ihnen abgenommen und fortan für königliche Rechnung, unter der Aufsicht des Szerentsés, durch Eingeborene verwaltet werden. Gewonnen durch die der Königin gemachten Verheißungen einer reichlichen Theilnahme an dem Ertrage der Bergwerke, ließ der Hof den Art. 3 des ständischen Beschlusses vollziehen, den Factor der Fugger, Hans Albert von München, einen feisten, gebrechlichen Mann, längere Zeit in einen wüsten Kerker einsperren und alle ihre Habseligkeiten conscribiren und einziehen, nur daß die bei ihnen niedergelegten päpstlichen

Gelder, im Betrage von 33,000 Fl. Münze und 5000 Dukaten in Gold verschont wurden. Die Confiscation mag aber nicht allerdings die Erwartung befriedigt haben, denn vorher war, nach magyarischem Brauche, das Haus von den Horden in der Großen Dienst und von dem Pöbel überfallen und ausgeplündert worden, außerdem hatte die Factorei, in Erwartung des Schlimmsten, bei Zeiten ihre beste Habe nach Neusohl und weiter nach Krakau geflüchtet. Denn die den Packwagen nachgesendeten Commissarien, Bernhard Böhaimb, Doczy Ferentz und Andere verspäteten sich um einige Stunden, mußten auch zu ihrem Schrecken gewahren, daß die Bergleute Miene machten, das Eigenthum ihrer Brodherrschaft zu vertheidigen. Dafür nahmen die Commissarien alsbald Rache. „Die Diener auf der Saigerhütten, Treiber und nöthigen Diener sind alle weggesandt worden, und haben kein Kupfer auf den Land mögen schicken, wären überall und in allen Landen arrestirt und weggenommen worden, haben in der Saigerhütten kein Blei gehabt, dazu kein Saiger noch Treiber, und haben überall mit Schaden gearbeitet. Des Hampo Haus, so man den Kammerhof nennet, hat der Hampo eingezogen, samt den Dörfern und Maierhof. In das Mitternhaus hat niemands dörfen, und Bernhard Böhaim hat sich auch nicht dörfen annehmen um dasselbige Haus. Das Oberhaus hat der Bernhard Böhaim eingezogen, und hat vom Hof einen ungrischen Bauernschindern, so die Anschnitt hat gepflegt einzunehmen (ein dicator) mit Namen Lengyel Janosch zu einem Gesellen gehabt, die haben einander geholfen; aber, wie man sagt, sich beholfen, daß man von Hof an des Lengel Janos statt ein andern neben dem Bernhard Böhaim hat gesandt, Bornemisza Peter genandt, so ein Ochsentreiber gewest, der mit Ochsen hat gewußt umzugehen, und zu handeln, nicht bergwerken. Als sie mit dem Handel gestockt, kein Geld zu dem Löhnen gehabt, auch kein Blei nicht, aber wir haben noch auf Rosenberg über 2100 St. Blei gehabt, das hätten sie gerne ohne Geld gehabt, und zu Hof ein ander practica angefangen, als wollte man den Herrn Fugger alles, was sie eingezogen hätten, wieder zustellen in Neusohl. Hab ich (Hans Thurnschwamb) nach dem Herrn Hans Franken zu Cracau geschrieben, und in Neusohl beschieden, und König Ludwig hat von Hof den Doczy Ferentz in Sohl gesandt, und ich bin von Ofen auch herauf in Neusohl kommen. Also ist es gar ein anderer Meinung geweßt, nicht daß sie was wollten wiedergeben, sondern um das Blei zu thun gewest auf dem Rosenberg, darum Doczy Ferentz und Bernhard Böhaim mit uns gehandelt, als wollten sie uns mit Briefen abfertigen, und gewisse Bezahlung in Ofen zugesagt und vertröstet, aber wir haben die Blei alle zurück in Pohlen führen lassen. Als sie das erfahren, seyn sie wieder gen Ofen zogen, und hab ich mich zu Ofen demnach auch besorgen müssen. Die Ungern, die des Bischofs Salkanus und Kantzler Partei gewesen sind, haben sich unterstanden, in Polen zu Cracau auch Gewalt zu treiben, das ist ihnen aber nicht gestatt worden, dergleichen auch in Breßlau nicht, und ander Orten, als auf Rosenberg, durch die Liptau, Drawa, bis gegen Teschen, das alles in des Beyda Gebiet gewesen, und den Fuggern kein Gewalt; dergleichen Herzog Kasimirus von Teschen, des Beyda Oheim oder Schwestersohn, auch kein Gewalt gestatten wollen." Nachdem Anton Fugger an seines Oheims Stelle getreten, „hat er nicht mehr im Willen gehabt, in Ungern sich einzulassen, noch Pergwerk zu bauen und zu handeln. Ist gleichwohl überredet worden, daß Bernhard Böhaimb den Handel nicht länger unterhalten hat mögen, und ist Herr Antoni im 1526 Jahr von Augspurg gegen Wien gekommen, alda er durch Unterhandlung der Potschaffter den Kupferhandel in Neusohl von dem König Ludwig in Arenda auf 15 Jahr lang hat angenommen, davon jährlich 20,000 Fl. Ungrisch geben, auch daß er soll dem König Ludwig darauf leihen 50,000 Fl. Ungr., die sollen erst in 15 Jahren abgezogen werden an der arenda. Nehmlich alle Jahr 3333⅓ Fl. und all die Schäden wieder zu bezahlen. Dieser Vertrag ist beschehen den 16. April 1526. Mit solchem kleinen Geld hat der König Ludwig der Türken Macht Widerstand thun sollen." Früher hatte die arenda nur 1200 Fl. betragen, die gewaltige Steigerung wurde jedoch den Pächtern minder fühlbar, weil die Thurzo seit der Plünderung in Ofen die Gesellschaft aufgegeben hatten, mithin der Gewinnst den Fuggern allein zukam. Ihn zu erhöhen, war Anton nicht ungeneigt, in Herrengrund, wo seit Kurzem der Bergbau sich aufgethan, einen Erbstollen zu treiben, die Ausführung des vielversprechenden Entwurfs wurde aber durch die Schlacht bei Mohacz und den Bürgerkrieg, der von ihr die Folge, hintertrieben: In der grenzenlosen Verwirrung „ist dem Herrn Antoni Fugger bang bei dem Handel gewest in Neusohl, hab ich mit Bewilligung Khunig Hansen (der Afterkönig Johann Zapolye) den Vertrag verneuet, und ihm die halbe arenda bewilligt. Im Jahr 1527 hat König Ferdinando die arenda vom Handel, und im 1529. Jahr wieder König Hanß, und zuletzt wieder König Ferdinand, jetziger Kayser bis auf das 1546. Jahr, als die Herrn Fugger den Kupferhandel in Neusohl abgetreten, gehabt. Nach der 15jährigen König Ludwig's arenda, die sich angefangen den 16. April 1526, haben die Herrn Fugger den Handel noch auf 5 Jahre angenommen, und nach Übergab des Handels den Kupfer-Kauff ein Jahr gehabt und dazu der Königlichen Majestät dieselbe Zeit in Abschlag des Kupferkauffs 40,000 Gulden hung. zugesagt, alle Monat 10,000 Gulden zu vier Lohnzeiten. Mit was Sorge, Mühe und Gefährlichkeit die 20 Jahr herum die Herrn Fugger gehandelt haben in Neusohl, ist wohl abzunehmen." — Der Verfall des Geschäftes in dem bewegten Osten wurde jedoch reichlich ersetzt durch die Erweiterung der Verbindungen im Westen, so eine nothwendige Folge der Beziehungen zu Kaiser Karl V. Der Monarch, in dessen Staaten die Sonne nicht unterging, befand sich stets, in Bezug au seine Finanzen, in der bedrängtesten Lage; die spärlich und unordentlich fließenden Einkünfte konnten niemals den großen, durch die unaufhörlichen Kriege gebotenen Aufwand bestreiten und Anlehen auf Anlehen zu dem drückendsten Zinsfuß, mußten in dem Interesse der Selbsterhaltung gehäuft worden. Viel mehr noch, als die antwerpener

Wucherer, haben die Fugger hierbei verdient, und in Wahrheit sich dem Monarchen unentbehrlich gemacht. Man erzählt von einer Verschreibung über 800,000 Gulden, die Anton einen von dem Kaiser in seinem zu Augsburg empfangenen Besuch nach Würden zu honoriren, in die durch Zimmetholz genährte Kaminflamme geworfen haben soll; angenommen auch, daß die scheinbare Verschwendung nur ein prahlerisches „zu Dank zahlt," gewesen, so gibt doch der Belauf der Summe eine Idee von dem Umfange der zwischen dem Kaiser und seinem Banquier schwebenden Geschäfte. Ohne Zweifel hat Anton in deren Gefolge den Bau der Quecksilbergruben zu Almaden, des Silberbergwerkes von Guadalcanal übernehmen müssen, sicherlich ohne die fernste Ahnung der unerschöpflichen Quelle von Reichthum, die hiermit ihm eröffnet. Auch in Tyrol, wo eben 1525 zu Schwatz 77,875 Mark 11 Loth Brandsilber gefället, wo von 1525—1564, dem Sterbejahre Kaiser Ferdinand's I., 2,028,501 Mark 13 Loth Silber gewonnen wurden, thaten sich neue Schätze auf; das 1539 erschürfte Bergwerk am Rörerbüchel, wo die Fugger sofort als Hauptgewerken auftraten, lieferte 1552 an Silber 22,913 Mark in die Münze, und erzeugte 1565 an Kupfer 10,375 Etnr. 58½ Pf. Nicht minder ergiebig erzeugte sich der Bergbau in dem elsassischen Leberthal, wo Anton ebenfalls ein Hauptgewerke, und wo Jahr für Jahr 6—7000 Mark erbeutet wurden. Nach wie vor wurden Bergbau, Wechselgeschäft, Welthandel auf der Familie gemeinsame Rechnung geführt, mit einem Erfolge, den man einigermaßen aus den von Anton gemachten Erwerbungen beurtheilen wird; Babenhausen erkaufte er 1538 von Georg und Gaudenz von Rechberg, die Herrschaft Brandenburg sammt Dietenheim 1539, Waltenhausen von Margaretha von Wernau für 18,000 Gulden, das Burglehen zu Donauwerth sammt zugehörigen Dörfern 1536, für 6600 Fl. und in demselben Jahre das Dorf Glött für 16,400 Fl.; ferner die Herrschaften Nieder-Alfingen und Stettenfels (1551), die sehr bedeutende Herrschaft Kirchheim mit Eppishausen für 22,000 Fl., die Herrschaft Dutenstein, an der öttingenschen Grenze, Kettershausen, Laugna und Bocksberg von den Schertlin, Anried bei Burtenbach, von den Schmuckern, Ettelried im Zusamthal, von den Thurzo, die Herrschaft Wasserburg am Bodensee, von dem Grafen von Montfort, Boos von den Stebenhabern, Bleß und Röttenbach von dem Rath zu Memmingen, Morenhausen an der Günz u. s. w.; Blasenstein, Detrekö und Biebersburg, Vöröskö, die prachtvollen Herrschaften in dem presburger Comitate wurden ihm von König Ferdinand pfandweise übergeben. Die fortwährenden ausgezeichneten Dienste, welche besonders Anton in mancherlei Weise zu Kriegs- und Friedenszeiten dem Erzhause Österreich nach allem Vermögen unverdrossen erwiesen hatte, anzuerkennen, verlieh Kaiser Karl V. zu Augsburg, 1. März 1530, an Raimund, Anton und Hieronymus Fugger das berühmte Privilegium, kraft dessen: 1) ihnen von Kaiser Maximilian gegebene Privilegien ganz nicht vermindert, sondern bestätigt. 2) Verlieh ihnen der Kaiser den Adel-, Ritter-, Freiherren-, Panner- und Grafenstand, desselben itzt oder hernach, zu ihrer Gelegenheit sich zu gebrauchen, das Recht mit rothem Wachs zu siegeln, und ihre Titel und Wappen eigenen Gefallens zu vermehren, nicht minder die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über alle ihre Unterthanen. 3) Wurden sie und ihre Nachkommen für ihre Habe, Güter und Waaren in besondern kaiserlichen Schutz und Schirm genommen. 4) und 5) Sollten sie an keinem Orte, wo sie sich niederlassen würden, irgend beschweret werden, auch von jeglichem Orte frei abziehen dürfen, jedoch das gewöhnliche Umgeld und die Steuer für liegende Güter ausgenommen. 6) Sollten ihres Wohnortes Privilegien, in sofern sie den ihrigen abbrüchig, in Ansehung ihrer ungültig und aufgehoben sein. 7) Sollte kein Fugger, soviel und lange ihrer einer oder mehr zu Augsburg häuslich wohnhaft sein möchte, daselbst nicht weiter, denn einzig in Schuldsachen, die er wider dasige Bürger haben, und hinwiederum in alsolcher Bürger Schuldfoderungen gegen ihn haben und überkommen würden, vor den ordentlichen Stadtrichter, mit Vorbehaltung der Appellation, einem Gerichtszwang unterliegen. 8) In allen andern Sachen sollte der Rath zu Augsburg, so wenig wie irgend eine andere Obrigkeit, über die Fugger ganz keine Jurisdiction haben, und falls die Stadt Augsburg in bürgerlichen oder peinlichen Dingen Anspruch oder Foderung hätte, sollten sie vor niemand, als vor dem Kaiser belangt werden können. 9) Sollten sie, ihre Diener, Angehörige und Verwandte vor kein fremdes, sonderlich rothweilsches, oder westfälisches Gericht geladen werden dürfen. Dabei wurde ihnen noch vergönnet, daß sie niemals gezwungen werden sollten, das Original dieses Briefes herauszugeben, sondern ein jeder mit der vidimirten Abschrift sich begnügen müssen, und damit sie um so besser bei diesen Freiheiten beschützet und gehandhabt würden, setzte ihnen der Kaiser Conservatoren, Commissarien, Richter, Fürseher und Beschirmer, als nämlich den König Ferdinand, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Speier, Constanz, Freisingen, Strasburg, Regensburg, Passau, Augsburg, Trident, Brixen, die Pfalzgrafen und Herzoge in Baiern insgesammt, den Herzog Georg von Sachsen, den Markgrafen Philipp von Baden, die ober- und niederösterreichischen Regierungen, sonderlich der Grafschaft Tyrol und des Herzogthums Würtemberg, die Äbte zu Kaisersheim, Roggenburg, Adelberg, Maulbronn, Weingarten, Salmansweil, Elchingen und Wiblingen, alle Grafen von Helfenstein und Montfort, die Dompröpste zu Mainz, Bamberg und Augsburg, und die Reichsstädte Nürnberg, Ulm, Regensburg, Eßlingen, Ravensburg, Überlingen und Donauwerth, soviel aus selbigen sie, die Fugger, erwählen und zu ihrem Beistand anrufen würden, dergestalt, daß, wo sie wider diese erlangten Freiheiten angefochten werden wollten, die genannten Reichsstände verpflichtet, ihnen zu Handhabung derselben behilflich zu sein, wie denn auch für die Übertreter dieses Gnadenbriefs eine Strafe von 100 Mark Goldes angesetzt. Bei Ertheilung desselben soll Karl V. geäußert haben, daß er noch niemals dergleichen verliehen habe, auch nicht gesonnen sei, jemals wieder dergleichen zu thun. Indessen ermächtigte

er durch ein zweites Privilegium, d. d. Toledo, 1. März 1534, die besagten drei Fugger und ihre eheliche Nachkommen in ihren Herrschaften und Städten, welche sie dazu erwählen würden, eine Münzstätte aufzurichten und darin Dukaten und rheinische Gulden, auch sonst andere Münze von Silber, als Dickpfennige zu ganzen oder halben Dukaten oder rheinischen Gulden, auch zu 20, 15, 10, 8, 6, 4, 3, 2 oder 1 Kreuzer mit den Bildnissen, Schilden und Wappen auf beiden Seiten, wie ihnen gefällig oder gelegen, auch für zierlich und gut angesehen würde, dazu auch Pfennige und Heller nach Reichsfuß münzen zu lassen [8]).

8) Fugger'sche Münzen. Den Reigen eröffnet, dem Münzprivilegium ein Vorläufer, das bei Köhler abgebildete Schaustück von Raimund Fugger (1529). Av. Das entblößte Haupt in kurzem krausem Haar und Bart, in der rechten halben Gesichtsseite, sehr erhaben nach römischer Art geschnitten, mit der Umschrift: Raimvndvs Fvgger Avgvst. Vind. ætatis XXXX. Rv. Eine Person in römischem Habit, der eine Fuß auf der unten emporragenden Weltkugel, mit dem andern auf einem ausgeschütteten Geldsacke stehend, in der rechten Hand ein Trinkgeschirr, in der linken Hand eine Schüssel mit Speisen haltend. Von beiden Seiten fliegen Vögel zu. Pudeat. amici. diem. perdidisse. Ganz unten: Liberalitas. Eigentliche Münzen, und zwar in Gold: 1) A. Der Doppeladler, Carol. V. Ro. Imp. Avgs. Mvnvs. R. Das gevierte Wappen, Ant. Fvgger D. in Weissenhorn. Ein Goldgulden. 2) A. Der gekrönte und links schreitende Reichsadler, mit dem Reichsadler auf der Brust, der in der Rechten das Schwert und mit der linken Klaue den Scepter hält: Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. R. Das Wappen und dabei die Jahrzahl 1621. Umher: Max. Fvggervs L. B. in Kirchb. et W. D. in Bab. Wiegt 13 Dukaten. 3) A. Ein fliegender Adler, mit dem Reichsadler und der Kaiserkrone auf dem Rücken, hält kreuzweise Schwert und Scepter: Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semp. Avg. R. Das Wappen; Max. Fvggervs L. B. in Kirchb. et W. D. in Bab. In Silber: 4) A. Sig. Frid. Fvccarus Apost. Sed. Proton. Dec. Salzb. Der Fugger Wappen in einem zierlichen ovalen Schilde. R. Ein Hahn, der, in einem Misthaufen scharrend, einen Ring mit einem spitzigen Diamanten findet, in dem darüber schwebenden Bande steht Ignorantia zu lesen. Ohne Jahrzahl. Dem Gewichte nach, ein Güldenthaler von schönem Gepräge, gehört dieses Stück dem als Bischof von Regensburg am 5. Nov. 1600 verstorbenen Sigismund Friedrich an. 5) A. Max. Fvggervs L. B. in Kirchb. et W. D. in Bab. Das Wappen und zur Seite: 1621. R. Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. Der gekrönte Reichsadler. 6) A. Max. Fvggervs L. B. in Kirchb. et W. D. in Bab. Das vierfeldige Wappen in einem ovalen Schilde, daneben 1621. R. Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. Der gekrönte, unförmlich gestellte kaiserliche Adler mit Schwert und Scepter in den Klauen und dem Reichsadler auf der Brust. 7) A. Max. Fvg. L. B. in K. et W. D. in Bab. Vier zusammengeknüpfte Wappen, Fugger, Kirchberg und Weißenhorn, dann als viertes ein Cartouche, mit einem Stern und drei Schlegeln, zwei und einem, unbezweifelt das Zeichen des Bergwerkes, von dessen Ausbeute dieser Thaler geprägt worden. Dem Cartouche zu beiden Seiten die Jahrzahl: 1624. R. Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. Der gekrönte einköpfige Reichsadler mit Schwert und Scepter, dem der Reichsapfel unter den Schwanz gegeben. 8) A. Georg. Fvgg. L. B. in Kir. et W. D. in W(asserburg). Der Ritter St. Georg, zu Pferd, mit dem Lindwurm, daneben die Jahrzahl: 1622, unten der Fugger Wappen. R. Ferdinan. II. Rom. Im. Sem. Avgvst. Der kaiserliche gekrönte Adler. 9) A. Marquardt Fvgger FH. v. Kirchb. v. Weisseh. H. z. Bib(erbach). Ovales Wappen, daneben 1623. R. Ferdinandvs II. Rom. Imp. Semp. Avgvstv. Der gekrönte kaiserliche Adler mit Scepter, Schwert und Reichsapfel. 10) A. Franc. Ernest9 Fvgger Comes a Kirch. et W. B. a P.(ollweil). Das Wappen mit drei Helmen, 1694. R. Leopoldvs I. Rom. Imp. Semper Avgvstvs. Der gekrönte Doppeladler mit Schwert und Scepter in den Klauen und dem Reichsapfel auf der Brust. Unten der Stadt Augsburg Münzzeichen. 11) A. Cai.(etanus) & Car. Com. de Fvgger in Zin. & Norn. Sen. & Adm. Fam. Das Wappen mit zwei Helmen, daneben 1781. R. Joseph. II. Rom. Imp. Semper Avgvst. Der gekrönte Doppeladler mit Schwert und Scepter in den Klauen und dem Reichsadler auf der Brust, neben dem Schwanze S. T. Unten zwischen zwei Ölzweigen ein kleines Wappen mit Wecken. Ebenfalls, wie von Nr. 4 an 1 Thlr., dergl. man auch hat von 12) Georg, gest. 1643, und 13) von Franciscus Ernestus, gestorben 1711. Fünfzehner hingegen sind: 14) A. Graf. Fvggerische Mintz. Das gekrönte vierfeldige Wappen, unten XV. R. In Domino Spes nostra. In der Mitte ein Adler mit ausgespreizten Flügeln, oben zwischen Rosen: 1670; neben dem Schwanze: F. S. Dann 15) A. Sig. Joseph. Fvgger Com. a Kir. et Weisenh. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit Perücke und Halsbinde, unten XV. R. Dom. in Baben. Ket. & Nideralf. Das gekrönte vierfeldige Wappen, daneben: 1684. In Scheidemünze: 16) Halber Batzen von (16) 24. Wappen und Reichsadler: 2. 17) Halber Batzen von dem Grafen Maximilian, norndorfer Linie. 18) Kupferner Kreuzer desselben Maximilian, von 1622. 19) A. In einem Lorbeerkranze, unter der Jahrzahl 1622, zwischen zwei Rosen, die zusammengefügten Buchstaben N. F. (Nicolaus Fugger). Unten 60. R. In einem Lorbeerkranze das Fugger'sche Wappen. 20) A. Zwischen 2 und 2 (1622) der Namensschiffre: MQ. F. (Marquard F.). Unten 60 (auf einen Gulden). R. Das Wappen von einem Lorbeerkranze umgeben, in einem zierlichen Schilde. 21) Einseitiger Kupferkreuzer. In einem Lorbeerkranze die zwei Lilien, oben: 4, unten: W(ilhelmus), ein Sohn des am 15. Febr. 1601 verstorbenen Severin. 22) Halber Kreuzer von (16)21. Wappen und Max. (zusammengezogen). Darunter: 120. 23) Klippenartiger halber Kreuzer von (16)21. Max. (zusammengezogen). unten: CXX. 24) A. Zwischen zwei Rosen N. F., oben: 1622, unten: 120 (halber Kreuzer). R. Das Wappen in ovalem Schilde, beide Seiten mit Lorbeer eingefaßt.

Die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit bestätigte Karl V. 1541, und 1548 verordnete er, ganz eigentlich zu Anton's Gunsten, daß die Güter allein auf den Mannesstamm sich vererben sollten. Schon vorher, ebenfalls 1548, hatte Anton sich mit Raimund's Söhnen dahin verglichen, daß die von ihrem Vetter Hieronymus herrührenden Güter und Capitalien allein auf den Mannsstamm sich vererben sollten. Der kaiserlichen Privilegien, in sofern sie der Stadt Augsburg nachtheilig, haben sich jedoch Anton, und zugleich mit ihm Raimund's Söhne begeben müssen, als sie am 11. Dec. 1538, neben 36 andern Familien, in die Zahl der Geschlechter, in das Patriciat aufgenommen wurden. Seinen unbeschränkten Einfluß an dem kaiserlichen Hofe benutzte Anton keineswegs ausschließlich zu seinem und seiner Familie Vortheil. Mancherlei Händel mit dem Rath mußten ihm den Aufenthalt in der Stadt verleiden. „Kurz vor dem Fest der Himmelfahrt Christi ließ der Zechpfleger bei St. Mauritzen, Marx Ehem, mit Genehmhaltung des Raths, das Loch oben in der Kirche, durch welches bishero die figürliche Himmelfahrt Christi bei denen Katholischen vorgestellet worden, vernageln, das dazu gebrauchte Bild aber verwahren, und die Stieg-Thür zu dem Kirchboden versperren. Hiervon bekam Antoni Fugger, welcher, wie oben bereits vorgekommen, das Jus patronatus dieser Kirche gehabt, in Zeiten Nachricht; daher ließ er nicht nur ein neues Bild-

nuß verfertigen, sondern auch an dem Himmelfahrtstag selbsten die Stieg-Thüre erbrechen, und das vernagelte Loch aufreißen. Er konnte aber solches nicht so heimlich anstellen, daß es gedachtem Ehem nicht zu Ohren gekommen wäre. Dieser beschwerte sich sogleich deswegen bei dem Bürgermeister Rehlinger, und erhielt auch von selbigem die Erlaubniß, solches zu hintertreiben. Solchemnach begab er sich sogleich mit einigen Dienern in besagte Kirche, woselbst eben die Auffahrt vorgestellt wurde. Gleichwie er nun von Natur ein heftiger Mann war, also befahl er seinen bei sich habenden Leuten, sich auf den Kirchboden zu begeben, den Strick abzuschneiden, und das Bild in die Kirche fallen zu lassen, welches auch, jedoch ohne Jemandes Schaden, vollzogen worden. Es hat aber gar wenig gefehlet, daß durch dieses heftige Verfahren nicht ein Aufruhr entstanden wäre, welcher aber noch in Zeiten durch den Stadtvoigt, so dazu gekommen, gestillet worden. Weilen aber Antoni Fugger wider des Raths Befehl gehandelt, und das vermachte Loch mit Gewalt aufreißen lassen, wurde er für Rath erfordert, und ihm eine achttägige Thurmstrafe dictiret, wovon ihm aber nachgehends jeden Tag mit 5 Gülden in den Almosenseckel abzulösen gestattet worden (1533). Eine fernere Veranlassung zu Zwistigkeiten mit dem Rath hatte die Besteuerung gegeben. „Weilen sich auch damalen (1535) Raimund, Anton und Hieronymus Fugger, welche aus besondern Ursachen sich ihrer jüngsthin von dem Kaiser erhaltenen Freiheiten zu bedienen Bedenken getragen, gegen den Rath beschweret, daß sie wegen ihrer weitschüchtigen Handlung und fast in der halben Welt zerstreuten Capitalien und Vermögens den gewöhnlichen Steuereid wie andere Bürger, abzulegen nicht im Stande wären, und sich dagegen erboten, jährlich eine gewisse Summe Gelds überhaupt anstatt der Steuer zu bezahlen, und der Rath solch ihr Erbieten für billig angesehen, vergliche sich endlich selbiger mit ihnen, daß jeder derselben jährlich 800 Goldgulden, so lange sie nemlich im Leben sein würden, bezahlen, und hingegen sie von dem Steuereid befreit, ihre Kinder aber nach ihrem Tod wie andere Bürgere, die Steuer zu entrichten schuldig sein sollen." Nach des Raimund und Hieronymus tödtlichem Abgange konnte Anton es mit der äußersten Anstrengung kaum dahin bringen, daß am Aftermontage, den 1. Oct. 1545, der Vergleich von 1535 „auch auf seine Söhne, Marx, Hans, Jacob, Georg, Christoph, Ulrich und Raimund, dergestalt erweitert worden, daß sie zusammen jährlichs 2400 rheinische Gulden steuern, jedoch wenn die Steuer erhöhet oder gemindert würde, nach Proportion mehr oder weniger bezahlen, wenn sie aber das Bürgerrecht gar aufgeben wollten, für die drei gewöhnliche Nachsteuern 9000 Goldgülden, und zwar, wenn unterdessen die Steuer erhöhet oder vermindert würde, wiederum nach Proportion mehr oder weniger entrichten; wann aber einer oder mehre von ihnen aus der Stadt gehen wollten, jeder seinen tragenden Antheil an dieser gedingten Steuer vernachsteuern, hingegen sodann dessen Antheil an der ganzen Steuersumme abgerechnet werden, und dieser Vergleich, so lange einer von ihnen noch im Leben, gültig, nach ihrem Abgang aber aufgehoben sein solle." Hiermit waren allerdings der Familie Beziehungen zu der Gemeinde geordnet, aber ein anderer Stoff zu Unfrieden, die Religionsspaltung, blieb zurück, und wurde von Anton's Neidern, von den Beförderern der Reformation insbesondere, so emsig ausgebeutet, daß der wichtigste, für seine Vaterstadt wohlthätigste der Bürger von Augsburg von einer aufgeregten Volksmasse, unter einem Regen von Koth und Steinen, ausgetrieben und genöthigt wurde, vorläufig nach Babenhausen seinen Wohnsitz zu verlegen. Daselbst weilte er noch, als die allmälige Entwaffnung und Unterwerfung der schmalkaldischen Bundesstände selbst die kurzsichtigsten unter den Fanatikern in Augsburg der Hilflosigkeit ihrer Lage, dem erzürnten Kaiser gegenüber, einsehen ließ. Um jeden Preis mußte der Zorn des unwiderstehlichen Siegers beschwichtigt werden. Nun entstand die Frage, durch wen eine dahinführende Unterhandlung geleitet werden solle. „Weilen sich aber keiner aus dem Rath getrauete, sich dieses Geschäfts zu unterziehen, wurde endlich Antoni Fugger, so sich bishero auf seinen Gütern aufgehalten, und von welchem man wußte, daß er bei dem Kaiser wohl gelitten, und dabei für sein Vaterland wohlgesinnt wäre, hierzu in Vorschlag gebracht. Solchemnach wurde er sogleich in die Stadt berufen, und nachdem den 14. Jan. 1547 in dem großen und kleinen Rath beschlossen worden, den Kaiser um Gnade zu bitten, selbiger ersucht, dem Kaiser unverweilt entgegenzureisen, und bei selbem, wo möglich, auf sechs bestimmte Artikel die Aussöhnung auszuwirken. Mit diesen Artikeln begab sich gedachter Fugger sogleich auf die Reise, und traf den Kaiser den 18. Jan. zu Marbach an, nachdem er den Tag zuvor zu Eßlingen den Duc d'Alba, so die Vortruppen und die Artillerie führte, begegnet. Zu Marbach suchte er sogleich den Granvelle zu sprechen, und ihme des Raths zu Augsburg Vorhaben zu hinterbringen, bei welchem er aber, als er ihme die Übergabs-Artikel vorgelegt, gar schlechte Vertröstungen hierauf bekommen, und vielmehr zu vernehmen gehabt, daß der Kaiser nicht gewohnt wäre, sich Gesetze vorschreiben zu lassen, sondern Gesetze zu geben; wollten nun die Augsburger, über welche der Kaiser mehr, als über alle andern Stände erzürnt wäre, noch sich einiger Gnade theilhaftig machen, so möchte sie je bälder je lieber einige abschicken, durch selbe dem Kaiser einen Fußfall thun lassen, und sich der kaiserlichen Gnade unterwerfen, wobei er jedoch versprochen, die Sache bei dem Kaiser dahin zu richten, daß die Stadt auf leidentliche Bedingungen ausgesöhnt würde. Fugger wurde zwar hierauf auch bei dem Kaiser zu unterschiedlichen Malen zur Audienz gelassen, mußte dabei aber wohl spüren, wie ungehalten der Kaiser über die Stadt, sonderlich aber auch über den Schertlin seye. Als er nun hierauf den Rath berichtet, in was Umständen diese Sache wäre, und sonderlich die baldige Abschickung der Botschaft angerathen, wurde anfangs D. Peutinger in das kaiserliche Lager abgefertiget, um dem Fugger an Handen zu gehen, und den 24. Januarii, obwohlen der Rath von dem Fugger ferner berichtet worden, daß der Kaiser von der Begnadigung des Schertlin's nichts hören wolle, hingegen eine starke Besatzung in die Stadt zu legen geson=

nen sei, und auf Erlegung einer starken Geldstrafe bestehe, weiln kein andres Mittel übrig war, beschlossen, allem deme ungeachtet eine Rathsbotschaft an den Kaiser zu schicken, und durch selbe um Gnade und Vergebung fußfällig bitten zu lassen, unterdessen aber den Schertlin wegzuschicken und zu vermögen, daß er sich an einen sichern Ort begebe. Die Deputirten machten sich sogleich wegfertig, trafen den 27. Januarii zu Ulm, wohin unterdessen der Kaiser gleichfalls gekommen, ein, und thaten den 29. Januarii nebst Antoni Fugger und D. Peutinger dem Kaiser in dem Ehingerischen Haus, als dem kaiserlichen Quartier, in Gegenwart des ganzen Hofstaats, den Fußfall." Im Namen der Stadt sprach Peutinger, seinen Vortrag beantwortete der Vicekanzler Naves. „Als sich nun hierauf D. Peutinger bedanket, stunde der Kaiser von seinem Thron auf, reichte erstlich dem Anton Fuggern, sodann den übrigen Gesandten die Hand zum küssen, welche dann von den Knien aufgestanden, und den Handkuß vollbracht. In der kaiserlichen Canzlei aber wurde noch selbigen Tags der Begnadigungsbrief ausgefertiget." Nach geschehener Aussöhnung wurden die Bedingungen, „worüber zwar schon vorhero von Antoni Fuggern lang und viel gehandelt, und wegen deren Milderung bereits viel Geld an die kaiserliche Ministres verschenkt worden," der Deputation mitgetheilt. „Die Strafe wurde endlich auch nach langer Handlung auf 150,000 Gulden und 12 Stück Geschütz gesetzet, es kosteten aber die Verehrungen um diesen zwar schlechten Accord zu erlangen wohl ebenso viel, wo nicht mehr." — „Anton," so schreibt P. Maurus Feyerabend, „bezahlte noch darüber für die bedrängte Reichsstadt einen großen Theil des auferlegten Strafgeldes mit mehren tausenden Fugger'schen Ducatenstücken, wovon ich selbst noch einige in dem fürstlich Fugger'schen Hausmünzcabinet vor einigen Jahren zu sehen die Gnade hatte. So rächet sich an seinen Beleidigern nicht ein vorgeblich großer Geist unserer Zeiten, den die Philosophie, sondern ein Tugendheld, den nur die Religion bildet." Daß aber Anton hauptsächlich die hierauf von dem Kaiser vorgenommene Änderung in dem Regimente der Stadt betrieben, auch durch des Monarchen Befehl sich in den geheimen Rath einführen lassen, dieses wird man, nach der damaligen Lage der Stadt Augsburg, ihm nur als ein weiteres Verdienst anrechnen können. Nicht nur aus der, seinen undankbaren Mitbürgern bewiesenen Großmuth, auch nach bestimmten Zeugnissen läßt sich Anton's liebenswürdiger Charakter erkennen. Unerschöpflich in seinem Lobe ist namentlich Erasmus. Unter dem 5. April 1529 entschuldigt sich der große Rotterdammer, daß er nicht auf Anton's Einladung nach Augsburg sich begeben können. Einem alten Baume gleich, lasse er sich nicht füglich verpflanzen. Als einen sehr großen Gewinn betrachte er aber, daß er der Gunst und Freundschaft eines solchen Mannes sich rühmen dürfe. Von Freiburg im Breisgau aus, dahin er von Basel sich gewendet, dankt Erasmus für den zum Geschenk empfangenen silbernen Becher; da er noch reiten können, schreibt er ferner, hätten seine Freunde ihn wol mit Pferden beschenkt, vor drei Jahren aber sei er nicht sowol, wie das Sprüchwort laute, vom Pferd auf den Esel, sondern auf die Füße gekommen. Da er nun den Wein, jedoch mit abgekochtem Süßholzwasser, vermischt, als eine Arznei trinken müsse, so wolle er, zugleich mit dem gewässerten Weine, seine Liebe zu Herrn Antoni Fugger aus dem Becher schlürfen. Gelegentlich klagt er auch, daß das von dem Kaiser in Brabant ihm angewiesene Gnadengeld von 300 französischen Pfund jährlich, der wiederholten kaiserlichen Befehle ungeachtet, ihm nicht ausbezahlt werde, wo hingegen Fugger, in der von ihm erwiesenen Freigebigkeit wahrhaft als ein König thue. An einer andern Stelle findet er, daß Anton in der That seines Reichthums Herr sei, als welcher ihm nach seinem Willen dienen müsse. Er besitze denselben nicht für sich, sondern für Andere; es mache ihn dieser Reichthum auch nicht stolz und übermüthig, sondern er sei so freundlich und leutselig, wie reiche Leute, wiewol geringern Standes und Vermögens, selten sich zu erzeigen pflegten. — Ein feiner Kunstkenner, beschäftigte Anton geraume Zeit den Schilderfürsten Tizian, und bezahlte er an denselben für in Augsburg gefertigte Arbeiten 3000 Kronen. Mit seinem Bruder Raimund wetteifernd, stellte er die reichhaltigen Kunst- und Alterthümersammlungen auf, von denen Beatus Rhenanus eine Beschreibung geliefert hat. „Er hat nicht minder eine der größten Bibliotheken gesammelt, welche zu damaligen Zeiten in Teutschland gewesen sind, und in welcher sich nicht nur ein großer Vorrath von gedruckten Büchern, sondern auch von den schönsten Manuscripten befunden hat, wovon einige von Hieronymus Wolf, Xylandern und Andern herausgegeben worden." Die Stiftung des Hospitals zu Waltenhausen, in welches vorzugsweise Fugger'sche Unterthanen (ursprünglich 500) aufgenommen werden, ist vornehmlich auf Anton's Betrieb zu Stande gekommen. Das Schneidhaus auf dem Roßmarkte zu Augsburg hat er gestiftet. „Als er den 27. dieses Monats Augusti an heftigen Steinschmerzen gefährlich erkranket, ließ er nicht nur jedem Armen in dem Hospital, wie auch jedem deren in den Siechenhäusern befindlichen Personen vier Goldgulden, sondern auch unter die armen Bürger und Wittwen 1000 Thaler, und unter die gemeine Bettler gleichfalls 1000 Thaler, in Hoffnung, durch deren Gebet die Gesundheit wieder zu erlangen, austheilen. Allein er mußte doch endlich, wiewol zu männiglichs Bedauern, am 14. Sept. 1560 seinen Geist aufgeben. Dieses um die Stadt Augsburg hochverdienten Mannes Leichnam wurde, nachdem ihm in St. Mauritzen Kirche prächtige Exequien gehalten worden, auf seine Herrschaft Babenhausen gebracht, und daselbst begraben." Anton's Nachlaß wurde zu sechs Millionen Goldkronen, oder nach der oben angeführten gerichtlichen Aufstellung, zu 6,700,000 Gulden berechnet, und sollten in dieser Summe die vielen Juwelen und Kostbarkeiten, die großen Besitzungen in verschiedenen Ländern, selbst in den beiden Indien, die Factoreien zu Antwerpen, Venedig u. s. w. nicht einbegriffen seien. Mit Recht mochte daher Karl V. bei Besichtigung des königlichen Schatzes zu Paris ausrufen: „Alles dieses kann ein Leinweber zu Augsburg mit Geld bezahlen." In seinem Testamente hatte Anton den Söhnen die Veräußerung auch des kleinsten von seinen liegenden Gütern

untersagt, mit dem Zusatze, daß wenn Söhne oder Enkel dieses Verbot zu übertreten sich unterfangen wollten, die zur Veräußerung bestimmt gewesenen Güter, denen nächst Gesippten, oder gar dem Hospital zu Waltenhausen angeboten werden sollten, und haben die besagte Bestimmung die Söhne 1575 auch auf die künftig zum Eigenthume oder Pfand zu erlangenden Güter, doch die Wohnungen und Witthumgüter ausgenommen, erstreckt. Vermählt 1527 mit Anna Rechlinger von Horgau, hatte Anton in sothaner Ehe fünf Söhne und sechs Töchter, und sind die zu Jahren gekommenen Söhne Marcus, Johann und Jacob, welche nach des Vaters Verordnung 1571 das Holzhaus auf den Gänsbühel in Augsburg zur Aufnahme venerischer Kranken stifteten, die Stammväter der drei Linien in Norndorf, Kirchheim und Wellenburg geworden.

Die norndorfer Linie. Marcus, geb. den 14. Febr. 1529, wird als ein sehr gelehrter Herr und als ein großer Verehrer der Gelehrten, welchen er und minder nicht den Armen wohlthätig zu sein, ihm eine Wonne war, gepriesen. Er hat des Nicephori Calixti historiam ecclesiasticam und den ersten Band von des Baronius Annalen in das Teutsche übersetzt, ein Verdienst, um welches ihm wol seine Verbindungen mit dem Arzte Daniel Keller nachgesehen werden mögen. Der Mann, im Besitze des Geheimnisses Gold zu machen sich wähnend, hatte verschiedentlich, doch immer vergeblich zu dem Preise von 400,000 Gulden dasselbe ausgeboten. Endlich trat Marcus mit ihm in Gesellschaft, und übernahm durch Vertrag von 1570 die sämmtlichen Unkosten der Operation, von deren Gewinn der vierte Theil dem Adepten verbleiben sollte. Dagegen versprach Keller, das an ihn abzuliefernde Silber zu verdreifachen, außerdem aus jeder Mark Silber eine Unze Gold zu scheiden. Wie theuer Marcus seinen Fürwitz zu bezahlen hatte, vermögen wir nicht anzugeben, daß der Doctor sein Wort nicht löste, wird man uns gern glauben. Am 2. Aug. 1576 wurde Marcus, ungeachtet seiner anhaltenden Weigerung, zum Stadtpfleger in Augsburg erwählt. Als Besitzer der Herrschaft Biberbach verglich er sich am 13. Juni 1577 wegen der Jagdgrenze mit dem Rathe zu Augsburg, und das Nämliche that er am 7. März 1595 wegen der Besteuerung der städtischen Hintersassen zu Gablingen. Von Karl Wolfgang Rhelinger erkaufte er die Herrschaft Norndorf, desgleichen das nachgehends an die Hainzel veräußerte Meitingen von Hans Bimmel, von den Peutinger Hirblingen und Täfertingen, die beide nach der Hand an D. Bürglin überlassen worden, endlich von denen von Pappenheim Ellgau. Herzog Albrecht von Baiern verpfändete auch an ihn und seinen Bruder Johann Fugger, gegen ein Darlehen von 64,000 Gulden, das Schloß Möhringen mit aller Ein- und Zubehörde, welches aber bald wieder eingelöset wurde. Marcus, nachdem er bei der Abteikirche zu St. Ulrich die Andreaskapelle, in der Fuggerei die Marcuskirche gestiftet hatte, in seiner Ehe mit der Gräfin Sibylla von Eberstein ein Vater von 14 Kindern geworden, starb den 18. Juni 1597 [9]). Eine Tochter, Maria Magdalena, geb. den 30. April 1566 wurde am 5. Juni 1583 mit Nicolaus II. Palfy vermählt, als welcher späterhin die zeither von seinem Schwiegervater, dann von Johann Fugger pfandweise besessenen Herrschaften Blasenstein, Detrekö und Biebersburg, Vöröskö, als seiner Frauen Erbgut, wenigstens theilweise in Anspruch nahm, Letzteres auch ganz und gar durch Kauf an sich brachte. Als Wittwe erkaufte Maria Magdalena auch noch aus ihren Ersparnissen die Herrschaft Ballenstein, Borostyánkö, die sie, sammt den beiden andern Herrschaften, auf ihre Kinder vererbte. (Die ihr angehörige Medaille haben wir unter dem Art. Palfy beschrieben.) Von ihren Brüdern haben vier, Georg, Anton, Philipp und Albert, geheirathet. Albert, geb. den 10. Jan. 1574, gest. am 5. Febr. 1614, hatte seines Oheims, des Jacob Fugger, Tochter Veronica gefreiet, und mit ihr acht Kinder gezeugt, darunter den 1639 verstorbenen Sohn Franz. Philipp, geb. den 20. Juni 1565, Propst zu St. Moritz 1588, gest. am 2. April 1601, wurde in der Ehe mit Barbara Fugger, des Philipp Eduard's Tochter, Vater von zwei Söhnen, deren jüngerer, Marcus Philipp, geb. den 16. Mai 1598, unter des Kaisers Fahnen die Rebellen in Böhmen bekämpfend, in dem Gefechte bei Senomat, unweit Rakonitz, eine tödtliche Wunde empfing, am 12. Oct. 1620; eine feindliche Kanonenkugel zerschmetterte ihm beide Beine, daß er am 31. Oct. den Geist aufgeben müssen. Sein Bruder Marquard, geb. den 4. Nov. 1595, vermählte sich 1624 mit der Gräfin Maria Christina von Öttingen, scheint aber keine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben. Mehr können wir von des Marcus zweitem Sohne, Anton, geb. den 1. April 1563, erzählen. „Den 16. Julii 1577 wurde Antoni Fugger, weilen er in einer strittigen Erbtheilungssache mit seinen Brüdern, ungeachtet er anfangs ohne alle Schwierigkeiten das hiesige (der Stadt Augsburg) forum agnoscirt, sich weiters vor dem Rath nicht einlassen wollen, sondern die Fuggerische Privilegien vorgeschützet, auch denen obrigkeitlichen Decreten keine Folge leisten, noch weniger, selben zu geloben, angeloben wollen, wegen Hintansetzung seines bürgerlichen Gehorsams auf das Rathhaus gefänglich gesetzet, jedoch, nachdeme er sich zwei Tag hernach zum Gehorsam bequemet, gegen einer ausgestellten Urphed wieder auf freien Fuß gestellet." — Eine Folge hiervon war es vielleicht, daß Anton 1580 sein Bürgerrecht zu Augsburg aufgab. Im December 1585 finden wir ihn abermals in Streit mit dem Rathe, wegen der Nachsteuer, die er von der durch seines Vetters Ulrich Absterben ihm angefallenen Erbschaft entrichten sollte. „Den 24. Febr. 1590 holete

9) Man hat von ihm, anonym: Wie und wo man ein Gestüt von gutten edlen Kriegerossen auffrichten, vnderhalten, die jungen . . . erziehen soll. Ohne Ort, 1578, sehr groß 4. Neben 8 Bl. Vorstellung 160 Bl. Eine zweite Ausgabe: Von der Gestuterey, Frankf. a. M. Feyerabend, 1584. Fol., mit Holzschnitten, 8 Bl. Vorstellung, 129 Bl. Text, verdient noch Beachtung; schlecht aber zu nennen ist die dritte Ausgabe, Frankf. 1611. Fol., mit denselben Holzschnitten. Als die vierte kann betrachtet werden: Von der Zucht der Kriegs- und Bürgerpferde, aus dem Altteutschen nach der Originalausgabe übersetzt und mit einem zweiten Theile vermehrt von J. Gottlieb Wolstein. (Wien 1788.) 2 Bde.

Anton seine verlobte Braut, die Gräfin Barbara von Montfort, ein, und zählte er hierbei in seinem Gefolge mehr denn 700 Pferde und etliche sechsspännige Kutschen. Den folgenden Tag führte er mit nicht minderm Gepränge seine Braut in St. Mauritzen Kirche, und war die dahin aus Antons Haus führende Straße mit Brettern belegt. Der Trauung folgte ein kostbares Hochzeitmahl. Auf den 26. Febr. wurden auf dem Weinmarkt, auf welchem deswegen Schrancken zugerichtet, und der Boden mit Sand bestreuet worden, Ritterspiele zu Pferd und zu Fuß angestellet. Den 27. ließ Christoph Fugger dem Hochzeitpaar zu Ehren einen von Leinwand zugerichteten ziemlich hohen Berg, so den Parnassus vorgestellet, und auf welchem Musicanten waren, durch besondere Materien auf dem Weinmarkt herumführen. So wurde auch ebendaselbst ein Schloß von Brettern aufgeführet, von selbigem aus kleinen Stücken Freudenschüsse gethan, und endlich das Schloß angezündet. Den 28. Februarii wurde abermal ein Ritterspiel gehalten, und also diese Hochzeit-Lustbarkeiten, nachdeme alle diese Tage hindurch kostbare Mahlzeiten gehalten, und auf dem Tanzhause getanzet worden, beschlossen." Allzu freigebig und prächtig in seiner Lebensart, gerieth Anton in weniger Jahre Verlauf in solche Schuldenlast, daß der Rath, auf Anrufen seiner Gläubiger nicht nur, sondern auch seiner Anverwandtschaft sich gemüßigt sah, in des verschuldeten Mannes Hause durch den Stadtvoigt die Inventur und Obsignation vornehmen zu lassen (1594). Anton's Bemühungen, den hiermit eingeleiteten Concursproceß an den Kaiserhof zu bringen, verfehlten zwar ihre Wirkung, nichtsdestoweniger brachte er, dessen Schulden sich auf 223,774 Gulden beliefen, es dahin, daß mittels kaiserlichen Fürschreibens ihm ein Termin von drei Monaten bewilligt wurde, um mit den Gläubigern sich vergleichen zu können. „Nachdem er aber auch diesen Termin, ohne weiters an einen gütlichen Vergleich zu gedenken, verstreichen lassen, und diese Sache eine geraume Zeit an dem Stadtgericht ventiliret worden, er aber besorget, es möchte selbe nicht nach seiner Meinung ausgehen, appelirte er von einem längst in rem judicatam erwachsenen Urtheil an den Rath. Weilen es ihm aber auch vor dieser Instanz nicht gelingen wollen, und er wiederum zurück, und an die vorige Instanz verwiesen worden, bat er bei dem Cammergericht zu Speyer um eine Commission, welche auch erkannt worden. Allein der Rath ließ denen Commissarien auf ihre Denunciation nicht nur der Gläubiger Exceptiones wider diese sub et obreptitie erschlichene Commission insinuiren, sondern auch weilen hierdurch der Stadt Rechten und Freiheiten zu nahe getreten worden, vor ihnen hierwieder durch Notarien und Zeugen protestiren. Indessen ließ auch der Rath obgedachten Anton Fuggern, nachdeme er sich heimlich von Augsburg weggemacht, von dem Burgauischen Rentmeister aber zu Fultenbach angehalten und der Stadt ausgelieffert worden, auf Anruffen seiner Gläubiger in eine Stube des Rathhauses gefangen setzen, und hierauf dem Stadtvoigt befehlen, die ehemalen in seinem Hauß angefangene Inventur, in Gegenwart des Bürgermeisters, Marx Welsers, und Daniel Rehms zu vollenden. Weilen aber gedachter Fugger den Rath zu Augsburg hin und wieder unverschuldeter Weise auf das gehässigste diffamiret, und mit den abscheulichsten Innzüchten und Beschuldigungen so schrifft- als mündlich beleget, stellete der Rath in dem Monat Julio 1596 an dem kaiserlichen Hof eine Injurienklage wider ihn an. Als damalen der Kaiser auf sothane Injurienklage eine Commission zu Versuchung eines gütlichen Vergleichs erkannt, und die Commissarien deswegen von dem Rath einen Fürschlag, auf was Art etwa diese Sache beizulegen sein möchte, verlanget, erklärte sich selbiger hierauf, daß er aus erheblichen Ursachen, sonderlich aber weilen er von ersagten Fugger unverschuldter und unwahrhaffter Weise auf das allergröbste injuriret und diffamiret worden, weder thunlich noch verantwortlich zu sein davor halte, der begehrten Güte statt zu thun, sondern weilen diese Sache bereits an behörigem Ort angebracht worden sei, es bei dem angestellten Proceß gänzlich verbleiben lassen wolle, und bedankte sich zugleich vor der Commissarien hierinnfalls angebotene Bemühung." Abermals appellirte Anton an das Kammergericht, und erließ dasselbe zu seinen Gunsten Compulsoriales, die zwar der Rath an dem kaiserlichen Hofe zu hintertreiben suchte, doch zuletzt anerkennen mußte (1598). Indessen arbeitete die kammergerichtliche Commission fortwährend an einem Vergleich, mit dem es auch soweit gedieh, daß, nachdem Anton an seine Gläubiger die Güter Hainhofen, an der Schmutter, welches er um 31,000 Gulden von Jacob Rehlinger erkauft, Eichstetten, das ihm 32,000 Gulden gekostet hatte, und Ottmarshausen, an der Schmutter, „überlassen, er fast gänzlich mit ihnen abgefunden gewesen; wegen der während seiner noch immer fortdauernden Gefangenschafft aufgelauffenen Unkosten aber, so bishero die Stadt Augsburg, und zwar auf Verlangen und mit Genehmhaltung der Commissarien vorgeschossen, sowohl als wegen des Injurien-Processes, welchen der Rath wider ihn an dem Kaiserlichen Hof angebracht, hatte es noch einen Anstand, indem die Commissarien dem Rath, daß er theils an denen baar ausgelegten Gefangenschaffts-Unkosten ein ergiebiges nachlassen, theils von der Injurienklag abstehen oder wenigst sich deswegen auf eine leidentliche Weise vergleichen solle, zu überreden getrachtet. Weilen aber der Rath eines Theils die auf seine Verwahr- und Verpflegung ergangene Unkosten, so sich gegen 11,000 Gulden belauffen, selbst auf kaiserlichen Befehl vorschiessen müssen, andern Theils aber Antoni Fugger wider den Rath schrifft- und mündlich ausgestossene Injurien allzu bekannt worden, und der Rath seinen Ehren nachtheilig zu sein geglaubet, wenn er sich deswegen so schlechterdings vergleichen, und in dieser ganz klaren und genugsam erwiesenen Sache nicht lieber den kaiserlichen Ausspruch abwarten würde, als erklärte er sich hierauf, daß er hierinnfalls der Commissarien Verlangen nicht statt thun könnte. Solchergestalt konnte die Sache auch für dißmal (1600) nicht erledigt werden." Im Juli 1601 wurde endlich der Handel meistens zum Schlusse gebracht, „und die von denen Commissarien im vorigen Jahr zwischen Anton und seinen Gläubigern er-

richtete Vergleichung von dem Rath genehm gehalten, wobei sich aber selbiger ausdrücklich vorbehalten, daß weilen diese Sache von dem Kaiser bereits ehmalen an das Stadtgericht zu Augsburg remittiret worden, die noch übrige unerörterte Puncten auch vor dieser Instanz ausgemachet werden sollen, mit der fernern Erklärung, daß wenn gedachtem Fugger vorgeschlagener massen, soviel die wider ihn an den kaiserlichen Hof angebrachte Injurienklage betrifft, von denen Commissarien seine Ungebühren in Gegenwart einiger Rathsdeputirten ex Scripto, doch auf vorhergehende Communication desselben an den Rath scharff verwiesen worden, selbiger sich nicht zuwider sein lassen wolle, daß alsdann berührte Injurien ex plenitudine potestatis imperatoriae aufgehoben, jedoch aber ihme über solches alles eine schrifftliche glaubwürdige Urkund zugestellet werde. Wobei er sich erboten, wegen der zurückgehaltenen Captur und Abzugskosten, als an welchen er nichts nachlassen könnte, gedachten Fuggern für der Stadt gefreiten Richter, nehmlich dem Landvogt, Red und Antwort zu geben. Und hierauf wurde er auch seiner Gefangenschafft entlassen." Anton, ein kinderloser Witwer seit 1599, ging am 18. Febr. 1602 die andere Ehe ein mit des Octavian Fugger Tochter Elisabeth, welche ihm vier Söhne und drei Töchter geboren hat. Er selbst, Oberst-Stallmeister und Kämmerer zu München, starb den 24. Juli 1616. Einer seiner Söhne, Anton Jacob, war Domherr zu Augsburg, ein anderer, Marcus Octavianus, fiel vor Regensburg (1634?), der dritte, Franz, nachdem er sich in mehren Kriegszügen versucht, 1647 zu Augsburg, dann zu Ingolstadt Gouverneur gewesen, und bis zum Range eines General-Feldzeugmeisters bei der Reichsarmee aufgestiegen, befehligte in der Schlacht bei St. Gotthard, den 1. Aug. 1664, die Reichsinfanterie, und hatte mit derselben einen gar schweren Stand, daß er genöthigt, in das dichteste Gefecht sich zu werfen. Seiner Standhaftigkeit war großentheils der endliche Sieg der Christen zuzuschreiben, er sollte dessen sich aber nicht freuen: eine Kugel traf ihn vor die Stirn, daß er augenblicklich des Todes. „Der alte tapffere, von Kriegs-Experientz und Vorsichtigkeit bekannte General wurde höchlich beklagt." Auch sein schwäbisches Kreisregiment, sechs Compagnien, zu einem Bataillon formirt, hatte viele Leute, darunter den Oberst-Lieutenant und etliche Capitains, verloren. Maximilian endlich, Anton's erstgeborner, wurde in der Ehe mit Maria Francisca von Törring ein Vater von sechs Kindern, mußte aber seinen einzigen Sohn, Ferdinand Ignatius, überleben, daher in ihm, der am 4. Dec. 1608 geboren, der letzte Sprosse von Anton's männlicher Nachkommenschaft zu Grabe getragen wurde, 1669. Dieses Anton älterer Bruder, des Marcus Erstgeborner, Georg, geb. den 11. Juli 1560, und längere Zeit k. k. Gesandter zu Venedig, nahm zum Weibe 1583 Helena Madruzzi, und wurde in solcher Ehe ein Vater von 21 Kindern. Eine Tochter, Anna Sibylla, geb. zu Riva am Gardersee den 14. Nov. 1585, war kaum dem Grafen Maximilian von Lodron angetrauet, 1602, als dieser einer nach dem Urtheile der Ärzte unheilbaren Krankheit verfiel. Genesung bei der Mutter der Gnaden zu suchen, pilgerte das junge Ehepaar nach Loreto, und hatte der Graf dem inbrünstigen Gebete seiner Gemahlin seine wunderbare, in einer einzigen Nacht erfolgte Genesung zu verdanken. Nicht lange, und Sibylla selbst wurde, „per maleficium" von einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit heimgesucht, gleichwie auch ihr Herr, nachdem er zwei Jahre lang bettlägerig gewesen, zu einer bessern Welt hinüberging, den 31. Mai 1635. Sibylla hatte ihn mit der aufopferndsten Liebe gepflegt, Tag und Nacht um ihn thätig, jede Mislaune und Ungeduld besänftigt, in einer Hingebung, die in klaren Stunden den Kranken selbst bis zu Thränen rührte. Von Dankbarkeit durchdrungen, hinterließ er ihr sein ganzes Allodialvermögen, Häuser, Güter, Zinsgefälle. Schwer mußte sie das den leer ausgegangenen Verwandten ihres Mannes büßen; ihr geschah, was der Landgraf von Thüringen der heil. Elisabeth gethan hat: in verachtendem Hohne wurde sie aus der Burg Castellano gewiesen. Sie ertrug jegliche Mishandlung in Geduld, sie wies beharrlich alle Anträge einer zweiten Heirath zurück, indem sie sofort nach des Grafen Tode durch Gelübde sich zu unverbrüchlicher Keuschheit verpflichtet hatte, um das bisher vorzugsweise der Andacht und guten Werken gewidmete Leben dem höchsten Grade der Vollkommenheit zuführen zu können. Längst war sie in ihrem nunmehrigen Wohnsitze, zu Villa Lagarina, Roveredo gegenüber, die Bewunderung, der Stolz des Landes geworden, als sie in höchst eigenthümlicher Weise mit der frommen Bernhardine Floriani in Berührung kam. Dieser wurde im Traume gesagt: „Gehe zu der Gräfin, sie wird das Kloster stiften." Bernhardine widerstand geraume Zeit dem Triebe, aber jede Nacht wiederholte ihr das nämliche Bild die nämliche Mahnung, bis sie endlich der Stimme folgte, und mit Erstaunen diejenige vor sich sah, die im Traume ihr gezeigt worden. In dem Wunsche einer bis dahin ihr durchaus fremden Person den Willen des Himmels verehrend, erkaufte Sibylla, nach längerem innigen Verkehr mit der gottesfürchtigen Floriani, das ihren gemeinsamen Zwecken zusagende, in Roveredo belegene Haus des Johann Simoncini um 7900, und die anstoßende, verfallene Kirche zu San Carlo um 950 Gulden, und widmete beides zu einem Conservatorio, Regelhaus, welches die Floriani am 12. Mai 1642 mit sechs andern gottbegeisterten Frauen bezog. Später folgte die Gräfin selbst, als welche die Schwestern, brennende Kerzen tragend, am Kirchenthor empfingen, und mit Gebet und Gesang zum Hochaltar führten. Hauptsächlich durch die Auseinandersetzung mit der Lodron'schen Familie war sie in der Welt zurückgehalten worden: die mußte vor sich gehen, um den Bestand der neuen Anstalt zu sichern, Behufs deren Sibylla die Summe von 500 Gulden jährlich ausgeworfen hatte. Obgleich demnach das Klösterlein einzig durch ihre Freigebigkeit bestand, weigerte sie sich dennoch beharrlich, dessen Regierung zu übernehmen, vielmehr erkannte sie freudig in der Floriani, in der so berühmt gewordenen Schwester Johanna vom Kreuz, ihre Oberin. Denn als die Stiftung, sammt den Clausurgebäuden vollends zu Stande gebracht, nahmen die Schwestern das Kleid der h. Clara, nur daß Sibylla aus Demuth sich in den dritten Orden des h. Franziskus auf-

nehmen ließ, nachdem ein päpstliches Breve ihr, oder der Schwester Anna Maria von Jesu erlaubt hatte, in dem Hause der Clarissen zu weilen. Das Regelhaus in ein förmliches Kloster umzugestalten, hatte Sibylla abermals 50,000 Gulden gegeben. Jahre lang blieb sie dessen schönste Zier, „eine unabhängige bewunderte Blume menschlicher Ausbildung im Reingefühle des allgegenwärtigen Gottes." Um das J. 1662 traten bleibende Schwächen bei ihr ein, die wol oft durch geistliche und leibliche Mittel erleichtert, aber nicht mehr ganz gehoben werden konnten. Im Winter 1663 wurde ihr Zustand bedenklicher, der Frühling brachte keine Genesung, tiefer und tiefer sank die Lebensflamme. Am 5. Juli verlor sie das Gefühl, und es trat ein Todeskampf ein von sieben Tagen und sieben Nächten. Er währte noch, als die Äbtissin, Schwester Johanna vom Kreuz, in einer Verzückung die h. Jungfrau um die Gnade bat, daß Anna Maria von Jesu, die Fleckenreine, unmittelbar in den Himmel aufgenommen werden möge, und, wie man versicherte, eine gewährende Verheißung empfing, mit dem Zusatze, daß Anna Maria, unangefochten das Fegfeuer durchwandelnd, die Kraft haben solle, funfzig dem seraphischen Orden angehörige Büßer beiderlei Geschlechtes von dannen zu entführen und in ihrer Gesellschaft zum Paradiese aufzusteigen. Am siebenten Tage leuchtete in ungewohntem, allen Anwesenden sichtbaren Glanz der Sterbenden Angesicht, durchzuckt jedoch von einem Ausdrucke des Schmerzes ob der so lange verzögerten Auflösung. Da legte Johanna die Hand auf der scheidenden Freundin Stirn, und sprach, das Kreuz beschreibend: „in Kraft des h. Gehorsams befehle ich dir, gebenedeite Seele, zu verlassen diesen Leib, und mit Gott, deinem Schöpfer, dich zu vereinigen," alsbald aber neigte Anna Maria das Haupt zur Seite, und mit den Worten „consummatum est" gab sie den Geist auf, den 13. Juli 1663. Scharenweise strömte das Volk hinzu, im Tode zu schauen, die im Leben ihm der Gegenstand der innigsten Verehrung und Liebe gewesen, ihr die einer Heiligen geziemende Ehre zu erweisen. Von den zehn Brüdern der Seligen kamen einzig Ludwig und Nicolaus zu Jahren. Jener widmete sich dem geistlichen Stande, Nicolaus, geb. den 24. Febr. 1598, sah sieben Kinder in seiner Ehe mit Juliana, des Fürsten Gundackar von Liechtenstein Tochter, verlangte durch bei dem Reichstage zu Regensburg 1671 eingegebenes Memorial, als des bei St. Gotthard gefallenen General-Feldzeugmeisters Fugger Erbe die Auszahlung eines demselben gebührenden Soldrückstandes, starb aber noch in ebendiesem Jahre 1671, der letzte Mann von dieser norndorfer Linie. Denn der einzige Sohn, der von sieben Kindern ihm geblieben, der mit einer Gräfin von Schaumburg verehelichte Maximilian, geb. den 19. Juli 1639, war im Tode ihm vorausgegangen.

Die Linie in Kirchheim. Johann, geb. 1531, wurde in der Ehe mit Elisabeth Nothafft von Weißenstein von sechs Kindern Vater. Der jüngste Sohn, Jacob, geb. 1567, Domherr zu Regensburg und Constanz, des Papstes Sixtus V. Cameriere, wurde als Dompropst zu Constanz von dem dasigen Domcapitel zum Fürstbischofe erwählt, 1604, wovon er sofort den Rath zu Augsburg in Kenntniß setzte und ihn zu seiner Ende Juni vorzunehmenden Consecration invitirte. Als Bischof führte er ein löbliches Regiment, wie er denn 1611 zu Constanz eine Synode abhielt, den Capucinern daselbst auf seine Kosten ein Kloster erbaute, auch die Errichtung des Jesuitencollegiums beförderte, der Abtei Reichenau eine wahrhaft väterliche Sorgfalt zuwendete, den Hochaltar seiner Domkirche mit vielen silbernen Statuen und kostbaren Gemälden beschenkte, auch noch in seinem Testamente diese Kirche reichlich bedachte. Er starb den 24. Febr. 1626 und wurde zu Constanz in der neuen Capucinerkirche beigesetzt. In seinen Brüdern, Marcus und Christoph, lebte noch ein Mal, so scheint es, der alte Unternehmungs- und Speculationsgeist auf. Der spanische Hof schuldete fortwährend ihrem Hause große Summen. Die Schuld abzutragen, verpachtete König Philipp III. neuerdings an Marcus und Christoph das Bergwerk zu Almaden gegen eine jährliche Abgabe von 4500 Centner Quecksilber, und die nämlichen haben nicht minder auf das Silberbergwerk zu Guadalcanal, über welches noch Philipp II. ihrem Vater einen Freiheitsbrief hatte ausfertigen lassen, große Summen verwendet, und nicht weniger als zehn Stollen getrieben, bis sie zu einer Teufe gelangt, in welcher die Wässer jeden fernern Betrieb untersagten. Dieses ereignete sich 1635, in welchem Jahre des Christoph und Marcus Söhne auch den Pachtvertrag aufgaben. Von der einstmaligen Wichtigkeit der Fugger für Spanien blieb Nichts übrig, als eine unermeßliche, niemals zu tilgende Foderung an das Ärar, der Name einer Straße in Madrid, und das Sprüchwort: „rico como un Fucar." Marcus, geb. 1564, war des Erzherzogs Ernst Kammerherr und Kammerpräsident, auch des Kaisers Rudolf und des Herzogs in Baiern Rath und endlich Pfleger zu Landshut, führte 1602 zu Augsburg die Capuciner ein, erneuerte auch daselbst die erloschene Brüderschaft Corporis Christi, und begründete das Dominikanerkloster zu Kirchheim. Auch ihm hat es an Zwistigkeiten mit dem Rathe nicht gefehlt, wie er denn 1628 in Haft sich befand. Er starb den 12. Dec. 1614, nachdem er in seiner ersten Ehe, den 13. Febr. 1589, mit der Gräfin Anna Maria von Hohenzollern, sechs Kinder, in der zweiten Ehe, den 16. Nov. 1598, mit Salome von Königseck, die einzige Tochter Maria Elisabeth, geb. 1600, gesehen. Der Sohn, Johann, geb. 1591, vermählt den 7. Oct. 1613 mit Elisabeth Truchseß von Waldburg, starb 1638, Vater von Johann Eusebius, geb. 1617, der sich 1644 mit Maria Dorothea Eleonora Eugenia, einer Tochter des Grafen Wratislaw II. von Fürstenberg, vermählte und als k. k. Kämmerer und des Reichskammergerichtes Präsident den 11. März 1672 verstarb, mit Hinterlassung der einzigen, an den Grafen Franz Joachim Fugger von Wellenburg verheiratheten, Tochter Maria Franziska Eusebia. Es blüht aber bis auf diesen Tag der jüngere Zweig der ursprünglichen Linie in Kirchheim, oder

Die Linie in Glött. Des allgemeinen Stammvaters der Linie in Kirchheim mittlerer Sohn, Christoph,

geb. 1566, des Erzherzogs Maximilian und des Herzogs in Baiern Kämmerer, dann des geheimen Raths der Stadt Augsburg, vermählte sich den 24. April 1589 mit der Gräfin Anna Maria von Schwarzenberg, die durch ihre Mutter, Katharina von Freundsberg, die unbezweifelte Erbin der ausgedehnten Reichsherrschaft Mindelheim, zu deren Besitze er jedoch nicht eher als 1603 zu gelangen vermochte, und auch darum hatte er unausgesetzt mit denen von Maxelrain, welche durch des letzten Freundsberger Testament bedingungsweise zu Miterben ernannt, zu streiten. Die Maxelrain traten 1612 ihr Recht an den Herzog Maximilian von Baiern ab, und dieser bemächtigte sich ohne Säumen der streitigen Herrschaft. Zu schwach zum Widerstande, starb Christoph den 29. Dec. 1615, mit Hinterlassung der Söhne Johann Ernst, geb. 1590, und Otto Heinrich, dieser der Stammvater einer neuen Linie in Kirchheim. Graf Johann Ernst, die Unmöglichkeit, jemals zu dem ruhigen Besitze von Mindelheim zu gelangen, einsehend, ließ sich für seine Ansprüche von Baiern abfinden, 1618, namentlich mittels der Herrschaft Hilgartsberg und der ihr einverleibten fünf Hofmarken Schöllnstein, Garhamb, Rämetsreuth, Leuthen und Obern-Gschaidt, im Gerichte Hengersberg, welche Güter, nach seines Schwiegervaters Ableben, von Baiern als vermannte Lehen eingezogen worden. Johann Ernst konnte um so leichter zu diesem Opfer sich entschließen, da der 1617 erloschenen Freiherren von Bollweiler Erbschaft genug der Sorgen ihm bereitete. Seit dem 26. Febr. 1612 mit Margaretha von Bollweiler verheirathet, hatte er gehofft, ohne Schwierigkeit das reiche Erbe antreten zu können, der Schwierigkeiten ergaben sich aber manche und wesentliche. Die Herrschaften Blumenberg und Masmünster im Sundgau waren denen von Bollweiler um 9707 Gulden verpfändet gewesen: des Pfandbesitzes Erstreckung auf zehn Jahre sich zu versichern, mußte Fugger unglaubliche Anstrengung machen, und daß ihm endlich für seine und seines ältern Sohnes Lebtage von Erzherzog Leopold der Besitz der beiden Herrschaften zuerkannt wurde, kostete ihm volle 25,000 Gulden. Die große Herrschaft im Weilerthale, ebenfalls eine österreichische Pfandschaft, sollte schlechterdings eingelöst werden, und viele Mühe, schweres Geld mußten aufgewendet werden, bis der Erzherzog Leopold 1628 einwilligte, sie dem Gemahle und dem ältern Sohne der Erbin von Bollweiler diese Herrschaft für ihre beiderseitige Lebzeit zu belassen. Sogar um die allodiale Herrschaft Bollweiler mußte Johann Ernst mit den Grafen Khuen rechten. Der Kaiser Matthias und Ferdinand II. Rath und Kämmerer, auch des S. Jagoordens Ritter, gelangte Johann Ernst zuletzt zu der Würde eines Reichshofrathspräsidenten. Sein Sohn, Christoph Rudolf, geb. 1615, freite sich 1646 die Gräfin Maria Anna Walpurgis von Montfort, und nach deren Ableben die zweite Frau, Maria Johanna von Rechberg, sollte auch, nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens, wiederum in den Genuß der ihm gewaltsam entzogenen elsassischen und sundgauischen Pfandherrschaften eingesetzt werden. Man fand sich aber in Frankreich so wenig durch diese Stipulation gebunden, daß die vormundschaftliche Regierung noch am 9. April 1649 Bollweiler sogar an Reinhold von Rosen, dem Masmünster bereits früher verliehen worden, vergabte. Dieses Rosen Schwiegersohn, Konrad von Rosen, fand sich jedoch nicht ganz beruhigt ob seines Besitztitels; er unterhandelte mit Christoph Rudolf's Sohne, mit dem Grafen Franz Ernst, und bezahlte, laut Vertrages d. d. Breisach den 2. März 1680, für das Lehen 40,000, für das Allodium 60,000 und noch weitere 13,000 Livres, wogegen Franz Ernst all sein Recht zu Bollweiler und Masmünster an ihn abtrat. Auch wegen der beiden andern Herrschaften, Blumenberg und im Weilerthal, welche vertragsmäßig mit des Christoph Rudolf Ableben an die Landesherrschaft zurückzufallen hatten, kam es, wiewol spät, zu einer Verständigung. Unmittelbar nach dem Sterbefalle wurde Blumenberg eingezogen, jedoch an den Sohn, benebst der Wiedererstattung des bis zu 25,000 Gulden gesteigerten Pfandschillings, für die Allodien eine Entschädigung von 16,000 Gulden gegeben. Um die Herrschaft im Weilerthal, mit welcher die Zurlauben begnadigt worden, erhob jedoch das französische Ministerium größere Schwierigkeiten, und nicht eher als 1720 wurde der Pfandschilling, 70,000 Gulden, an des Grafen Franz Ernst Erben zurückbezahlt. Geboren den 18. Sept. 1648, Herr auf Glött, Hilgardsberg, Bollweiler, Weilerthal, Masmünster, Stettenfels, Oberndorf und Ellgau, war derselbe zugleich k. k. und kurpfälzischer Geheimrath, dann Statthalter im Fürstenthume Neuburg. Er starb den 14. März 1711. In seiner Ehe (den 31. Juli 1679) mit der Gräfin Maria Teresa von Öttingen-Katzenstein, war er ein Vater von zehn Kindern geworden. Der jüngste Sohn, Johann Karl Philipp, Domherr zu Cöln, Capitular zu Ellwangen, starb den 18. April 1748, ein anderer, Philipp Wolfgang, Teutschordensritter, den 12. Mai 1713; es war derselbe den 1. Nov. 1685 geboren. Joseph Wilhelm, geb. den 6. Juli 1683, Afterdechant am Dom zu Cöln, Domherr zu Constanz, Capitular zu St. Gereon in Cöln, kehrte am 16. Nov. 1749 von einer Jagdpartie nach Cöln zurück, wurde aber, im Begriffe vom Pferde zu steigen, vom Schlage betroffen, daß er dem Bedienten, der die Zügel angenommen hatte, in die Arme sank und augenblicklich den Geist aufgab. Franz Ignaz, geb. den 2. Juli 1682, stand als Oberstwachtmeister bei den schwäbischen Kreistruppen. Ludwig Xaverius, der zweitjüngste Sohn, begründete die Nebenlinie in Stettenfels oder Dietenheim. Anton Ernst endlich, der Erstgeborne, erblickte das Licht der Welt am 15. Mai 1681, vermählte sich den 4. Oct. 1707 mit der Gräfin Maria Elisabeth Teresa Margaretha Josepha von Trautson, verkaufte 1731 die von der Herrschaft im Weilerthal herrührenden Allodialgüter an die Familie von Anthes und starb als k. k. und oberösterreichischer Geheimrath den 25. Mai 1745. Seine Ehe war mit 14 Kindern gesegnet, darunter die Söhne Franz Karl Joseph, Anton Ignaz Joseph, Sebastian Xaver Joseph, Felix Adam Joseph, Joseph Franz de Paula Johann Sarcander und Ernst Thomas Joseph. Dieser, geb. den 22. Dec. 1726, Generalmajor in k. k. Kriegsdiensten, 1784, starb zu Insbruck,

den 4. Juni 1799, daß er demnach seinen Bruder, den k. k. Hauptmann, Joseph Franz de Paula Johann Sarcander, geb. den 13. April 1725, gest. den 7. Mai 1753, um 46 Jahre überlebte. Felix Adam Joseph, geb. den 11. Dec. 1719, Domcapitular und Chorbischof zu Cöln, Domherr zu Constanz, starb den 23. Nov. 1770. Anton Ignaz Joseph, geb. den 3. Nov. 1711, war Domherr zu Cöln und Capitular zu Ellwangen, als er am 29. März 1756, Nachmittags 3 Uhr, nach acht Scrutinien, zum Fürstpropste des Reichsstiftes Ellwangen erwählt wurde. Dreizehn Jahre später, den 18. Jan. 1769, zum Fürstbischof von Regensburg erkieset, wurde er als solcher am 17. Sept. n. J. consecrirt. Er war auch Domscholaster zu Cöln und starb den 15. Febr. 1787. Franz Karl Joseph, Domherr und Weihbischof zu Constanz, Bischof von Domitianopolis, geb. den 11. Juli 1708, starb den 10. Oct. 1769, während der regierende Graf, Sebastian Xaver Joseph, geb. den 27. Jan. 1715, vermählt den 16. Juli 1742 mit der Gräfin Elisabeth Gabriele von Firmian, bereits am 1. Sept. 1763, mit Hinterlassung der Söhne Leopold Vitus Joseph, Joseph Sebastian Eligius und Theodor Maria, das Zeitliche gesegnet hatte. Theodor Maria, geb. den 6. April 1753, Domherr zu Passau und Constanz, verschied am 3. Aug. 1818. Leopold Vitus Joseph, geb. den 7. April 1748, überließ aus eigener Bewegung die Regierung an seinen jüngern Bruder, und starb, des schwäbischen Kreises pensionirter Oberst, den 10. Dec. 1804. Joseph Sebastian Eligius, geb. den 1. Dec. 1749, besaß Dompräbenden zu Cöln und Constanz, als seines Bruders Entsagung ihn zur Regierung der Herrschaften Glött, Oberndorf u. s. w. gelangen ließ. Von der erloschenen Linie zu Stettenfels oder Dietenheim erbte er die Herrschaft Blumenthal; er ward Senior der Antonius-Hauptlinie, dann erblicher Reichsrath des Königreichs Baiern, und starb den 10. Sept. 1826; aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Aloysia Adelheid Truchseß von Waldburg-Wolfegg hat er eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, darunter der heutige Besitzer von Glött, Oberndorf, Blumenthal, der Graf Fidelis Ferdinand Fugger, geb. den 7. März 1795.

Die Linie in Stettenfels oder Dietenheim. Ludwig Xaver, des Grafen Franz Ernst in Glött zweitjüngster Sohn, geb. den 18. März 1685, hatte in der Brüdertheilung die ringsum von würtembergischen Gebieten umschlossene Herrschaft Stettenfels und Gruppenbach, dann Dietenheim und Brandenburg erhalten. Es wurde ihm aber der Besitz von Stettenfels Veranlassung zu mancherlei Zwistigkeiten mit dem würtembergischen Hofe, denen nicht ausschließlich der Lehensverband zum Grunde lag. Den z. B. von dem Grafen 1734 und 1735 unternommenen Bau eines Capucinerklosters sammt Kirche bei dem Schlosse Stettenfels störte Würtemberg durch gewaltsames Einschreiten, und der sich hieran knüpfende Proceß war noch lange nicht zur Entscheidung gereift, als ein weiteres Ereigniß die Feindschaft auf das Äußerste trieb. „Die Gelegenheit dazu hat die den 25. Mai 1737 zu Stettenfels dem letzt verstorbenen Hertzoge von Würtemberg zu Ehren gehaltene Trauer-Predigt gegeben, welcher sich der junge Graff, auf Befehl seines Vaters, mit gewaffneter Hand widersetzet, und dadurch zu einem großen Tumulte in der Stadt und vielen blutigen Thätlichkeiten Anlaß gegeben. Der würtembergische Voigt ist hierbei in der Pfarrwohnung übel tractiret, und sodann gefangen auffs Gräffliche Schloß geschleppet worden." Vermählt in erster Ehe den 17. Oct. 1714 mit der Gräfin Maria Antonia von Hohenzollern-Haigerloch, gest. im Febr. 1732, nahm Ludwig Xaver am 12. Nov. 1733 die zweite Frau Maria Anna Teresa Truchseß von Waldburg-Zeil, gest. am 28. Febr. 1746, von der die einzige Tochter Maria Agnes Johanna Walpurgis, Stiftsdame zu Notteln, im Hochstift Münster, geb. am 2. Jan. 1742, der ersten Ehe aber gehören an Anton Sigismund Joseph, Franziska Teresa Karolina, Äbtissin zu St. Ursula in Cöln, gest. am 2. März 1784, und Maria Anna, verm. am 29. März 1753 an den Grafen Leopold August Truchseß von Waldburg-Scheer und Dürrmetingen. Der Vater, Ludwig Xaver, des schwäbischen Kreises Oberst von der Cavalerie, starb den 16. Juni 1746. Sein Sohn und Nachfolger, Anton Sigismund Joseph, regierender Graf zu Dietenheim und Brandenburg, verkaufte, der Processe um die Territorialhoheit zu Stettenfels und Gruppenbach sich zu entledigen, besagte Herrschaft an Würtemberg, stand, als des schwäbischen Kreises Generalmajor und Inhaber eines Infanterieregiments, bei der Reichs-Executionsarmee in Sachsen, 1759, und sodann bei der von Daun befehligten Heeresabtheilung, welche die Capitulation des Fink'schen Corps bei Maxen erzwang. In seiner Stellung auf den Höhen um Dohna hatte Fugger wesentlich zu diesem Resultate gewirkt. Auch in dem Feldzuge von 1761 geschieht seiner mehre Male ehrende Erwähnung. Er starb 1781, aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Amalia Truchseß von Waldburg-Trauchburg, verm. am 6. Nov. 1748, gest. im December 1794, den Sohn Joseph und zwei Töchter hinterlassend. Davon wurde Maria Franziska Charlotte Anna, geb. am 3. Nov. 1749, am 15. Juni 1773 dem Grafen Franz Georg Ludwig von Manderscheid, dem letzten Manne seines erlauchten Geschlechts, gest. den 6. Dec. 1780, angetrauet, während ihre Schwester Maria Crescentia, geb. den 21. Febr. 1761, als Äbtissin zu St. Ursula in Cöln, Pröpstin zu Vreden, Dechantin zu Elten, vorkommt. Ihr Bruder endlich, Graf Joseph Maria, geb. den 5. Aug. 1753, kurpfalzbairischer Kämmerer und Hofgerichtsrath, dann Stadthauptmann zu Constanz, Landvoigt zu Stockach bis 1794, und ferner k. k. bevollmächtigter Minister bei dem schwäbischen Kreise, ertauschte 1806 von der Krone Baiern gegen Hingabe von Dietenheim und Brandenburg die Teutschordens-Comthurei Blumenthal, des bairischen Landgerichtes Aichach und starb den 23. Dec. 1820, kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Karoline von Rindsmaul, verm. den 27. Dec. 1780.

Die Linie in Kirchheim. Otto Heinrich, der jüngere Sohn Christoph's, des Ahnherrn der Linie in Glött, war 1592 geboren, und zählte demnach 25 Jahre, als er mit Oberstenrang unter des Don Pedro de Toledo Fahnen bei der Belagerung von Vercelli diente. Sein

Regiment wurde mit dem Frieden entlassen, ihm aber ging sogleich neue Bestallung zu, um für des Kaisers Rechnung in Schwaben zu werben. Er führte das in kurzer Frist vollständige Regiment 1619 nach Passau, dann weiter nach Prag, in die Oberpfalz, an den Rhein, endlich nach den Niederlanden, wo er unter des Spinola Oberbefehl der Belagerung von Breda 1624 beiwohnte, und daselbst, wie allerwärts, den Ruhm eines ebenso umsichtigen als unerschrockenen Anführers sich verdiente. Bei seiner Rückkehr auf teutschen Boden empfing er Generalwachtmeisters-Rang. Nicht lange, und die Liga mußte bitterlich bereuen, daß sie Angesichts der schwedischen Invasion den Kaiser genöthigt zu entwaffnen. Durch die außerordentlichsten Anstrengungen sollte der begangene Fehler gebessert werden. Otto Heinrich erhielt Vollmacht für die Errichtung von zehn neuen Regimentern, und löste in unglaublicher Schnelligkeit die schwierige Aufgabe, daher ihm noch vor der Schlacht bei Leipzig der Befehl ertheilt werden konnte, von dem Fuldischen aus in das Gebiet des Landgrafen von Hessen-Cassel einzufallen. Auf hessischem Boden gedachte Tilly von der Weser aus mit ihm zusammenzutreffen und durch solchen combinirten Angriff die Macht des erbittertsten Feindes von Kaiser und Liga zu brechen. Aber Tilly wurde durch der Schweden Bewegungen nach der Elbe zurückgerufen, und sollte Fugger auf seine alleinige Rechnung die Execution vornehmen. Im August 1631 führte er sein Armeecorps gegen Niederhessen, „des Intents den Landgraff Wilhelm von dem Leipzigischen Schluß abzuziehen, und wieder unter Contribution zu bringen, zu welchem Ende er dann die Hessische wieder aus dem Stift Fulda vertrieben, Vach, Fridberg und anderer Orte sich bemächtiget, theils ausgeplündert und übel gehauset." Der Landgraf, nachdem er an die 10,000 Mann zusammengebracht, feierte gleich wenig, nahm das mainzische Städtchen Fritzlar mit Sturm, der von den gewöhnlichen Ausschweifungen der Soldatesca jener Zeit begleitet, und zog auch die weimarischen Völker, die eben bei Rothenburg vier Compagnien Crabaten geschlagen und zertrennet, und dabei etwelche Bagage erobert hatten, an sich. Hingegen erließ Fugger, d. d. Vach, den 8. Sept. ein Schreiben an die Landstände von Niederhessen, worin er sie auffoderte von des Landesfürsten landverderblichen Proceduren sich loszusagen. „Im widrigen unverhofften Fall würde er nicht zu verdencken seyn, dasjenige zu exequiren, dessen er befelcht. Wie schwer sie aber gegen Gott, der Posteritet, Land und Leuthe solches inskünfftig verantworten wolten, gebe er ihnen zu bedencken." Die Schlacht bei Leipzig veranlaßte einen allgemeinen Umschwung der Dinge. Sie zu vermeiden hatte Tilly gesucht, also schreibt Otto Heinrich in seinen fürtrefflichen Anmerkungen zu Wassenberg's teutschem Florus, und wollte vielmehr, „nachdem die Stadt Leipzig sich ergeben, die mit aller Nothdurft wohl versehene Stadt in den Rücken nehmen, sich zwischen zweyen vortheilhaften Hügeln zu forticifiren, und des Herrn von Altringer's sammt meiner erwarten." Nach dem Verlust der Schlacht mußte Tilly freilich sehnlicher noch denn zuvor die Vereinigung mit der Fugger'schen Armada, die an die 9000 Mann stark, suchen; sie erfolgte in der Nähe von Fritzlar, bedingte aber das Aufgeben sämmtlicher in Hessen gemachten Eroberungen, nur daß einzig Vach eine Besatzung von drei Compagnien zu Fuß und einer Reitercompagnie behielt, ohne jedoch hiermit gegen die Anstrengungen der Hessen geschützt zu sein; vielmehr wurde die Stadt erstürmt, und beinahe die ganze Besatzung niedergemacht. Hingegen setzten Fugger's Schaaren den alten Feldherrn in Stand, noch in des Octobers Lauf seine Expedition nach Frankenland vorzunehmen, und namentlich in der Einnahme von Rothenburg und Windsheim lernte Tilly seines obersten Lieutenants Tüchtigkeit bewundern. Es folgte dieser sodann geraume Zeit den Schicksalen der katholischen Hauptarmee, die sich auf die Vertheidigung von Baiern beschränken mußte, bis dahin Wallenstein's Wiedereintreffen auf dem Kriegsschauplatze das gestörte Gleichgewicht der streitenden Heere wiederherstellte. Otto Heinrich, dem von einigen die Wiedereinnahme von Landsberg zugeschrieben wird, theilte Wallenstein's Gefahren und Erfolge in dem Gefechte bei Fürth, wofür ihm die Beförderung zum Generalfeldzeugmeister lohnte, wurde auch Altringer's Nachfolger in dem Commando der bairischen Völker 1634, die er namentlich zu der Belagerung von Regensburg und nach Nördlingen in die Schlacht führte. Zum kaiserlichen Gubernator für die Stadt Augsburg bestellt, zog er daselbst am 1. April (22. März) ein. „Alsobald haben der Kays. Herr Statthalter Graff Ott Henrich Fugger und Commissarius Langen den Evangelischen Rath ab-, und den Catholischen Rath wiederumb eingesetzt, solches geschahe auch mit etlichen Beamten. Diesem nach wurden alle Evangelische Raths-Herren zusampt dem Cantzler und Stadtschreiber auff dem Rath-Haus den 22. April st. v. arrestirt, so lang biß sie die in Raths Namen dem Herrn Statthalter und Ober-Commissario, an den begehrten 300,000 Fl. Straff-Geldter, die verwilligte 90,000 Fl. entweder an Wechsel-Brieffen oder Barschafft an Silbergeschirr bezahlet. Dieweil dann die Drangsal und Elend der Evangelischen gar zu groß, und in Wahrheits-Grund gantz unerträglich, als hätten ihrer viel sich gerne außer der Statt begeben, und das ihrige mit dem Rücken angesehen, aber es hat ihnen nicht wollen verstattet, noch einiger heraußgelassen werden." Begreiflich ist unter solchen Umständen der Groll, in welchem der Stadt Augsburg Chronisten von Otto Heinrich sprechen, meint doch selbst der jüngere Paul von Stetten, daß er sich nicht gar zu wohl gesinnt gegen seine ehemalige Mitbürger bezeigt habe. Einen Ruhm, den der seltensten Uneigennützigkeit, können sie ihm jedoch nicht versagen. Der Mann, der die wichtigsten Ämter in seiner Person vereinigte, der nicht nur Generalfeldzeugmeister, und k. k. Kriegsrath, sondern auch kurbairischer Geheimrath und Oberstkämmerer, dann seit 1628 des goldenen Vließes Ritter, konnte die 1629 erkauften österreichischen Herrschaften Freideck und Schöneck, nicht vollständig bezahlen, daher sein Sohn Bonaventura sie 1649 an den Verkäufer zurückgeben mußte. Und doch war der Vater von Hause aus ein großer Eigenthümer, wie er denn die Herrschaften Matt-

sies, an der mindelheim'schen Grenze, und 1600 durch den Grafen Christoph erkauft, Mickhausen, Grönenbach u. s. w. besaß. Verm. 1612 mit Philipp's von Rechberg Witwe, mit Maria von Pappenheim, hatte er von ihr, die am 13. Sept. 1616 gestorben ist, keine Kinder, wol aber gab sie ihm durch ihren letzten Willen die von ihrem Vater auf sie vererbte halbe Herrschaft Grönenbach, zwischen Memmingen und Kempten. Zwei Jahre später, 1618, ging Otto Heinrich die andere Ehe ein mit Maria Elisabeth Truchseß von Waldburg, die ihn mit neun Söhnen und neun Töchtern beschenkte. Von den Söhnen erreichten fünf das Mannesalter, Bonaventura nämlich, mit welchem die zweite Linie in Kirchheim anhebt, Sebastian, der Stammvater der werth'schen Linie, Christoph Froben, kinderlos in seiner Ehe mit Maria Anna Pallavicini, Johann Otto und Paul, dieser der Linie in Grönenbach oder Mickhausen Urheber. Otto Heinrich starb 1644, sein Sohn, Johann Otto, den 26. Juli 1687. Dieser, k. k. Kämmerer und des oberösterreichischen Regiments Rath, bekleidete zuletzt die Obersthofmeisterstelle bei der Erzherzogin Maria Anna Josepha, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Wilhelm Joseph von Neuburg. In ihrem Gefolge besuchte er das unweit Jülich belegene Schloß Hambach und dort wurde er des Morgens leblos im Bette gefunden. Die einzige Tochter seiner Ehe mit Clara Dorothea von Welsperg, Anna Felicitas, heirathete den Grafen Marquard Ernst Fugger.

Die zweite Linie in Kirchheim. Graf Bonaventura, kurbairischer Kämmerer, auch des Herzogs Maximilian Philipp von Baiern Obersthofmeister und Oberpfleger zu Landsberg, geb. den 13. Jan. 1619, starb am 12. Dec. 1693, nachdem er in der Ehe (1649) mit Maria Teresa von Mercy, ein Vater von fünf Kindern geworden. Der jüngere Sohn, Franz Wilibald, geb. 1665, stand an dem kurcölnischen Hofe als Oberstallmeister, und erzeugte in der Ehe mit der Gräfin Rebecca von Montfort die einzige Tochter Anna Rebecca, die am 14. Febr. 1715 dem Grafen Albert Joseph von Arberg angetrauet, am 24. Dec. 1731 verstorben ist, nachdem sie seit 1726 Witwe gewesen. Der ältere Sohn, Johann Maximilian Joseph, Herr zu Kirchheim, kurbairischer Oberhofmarschall, geb. den 7. Oct. 1661, vermählt am 23. Juni 1686 mit der Gräfin Maria Felicitas von Lodron, verwitweten Gräfin Fugger in Wellenburg, starb 1731, ein Vater von vier Kindern, von den Söhnen Cajetan Joseph, Aloysius und Maximilian Johann Franz namentlich. Dieser, kurbairischer Kammerherr, Vice-Oberstallmeister, Pfleger zu Landsberg und Weilheim, gemeiner Landschaft in Baiern Rittersteurer des Rentamtes Landshut, des St. Georgenordens Comthur, geb. den 16. Juli 1699, starb am 10. Mai 1761, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Maria Anna von Egloff zu hinterlassen. Aloysius, kurbairischer Kämmerer, geb. den 1. Sept. 1698, starb am 17. Juli 1777. Cajetan Joseph, Herr zu Kirchheim, kurbairischer Kämmerer, des St. Georgenordens Comthur, fürstlich augsburgischer Geheimrath, geb. den 11. Sept. 1697, vermählt am 4. März 1726 mit Maria Anna Juliana von Stein zum Rechtenstein, starb am 26. März 1764, Vater von zwei Söhnen, deren älterer, Joseph Dominicus kurmainzischer Kämmerer und Hofrath, kurbairischer Geheimrath und des St. Georgenordens Ritter, geb. den 27. Jan. 1730, am 30. März 1780 verstorben ist, nachdem er seit 1757 mit Amalia von Hoheneck vermählt gewesen, und durch solche Heirath seinen Enkeln die Aussicht auf den Anfall der hoheneck'schen Güter verschafft hatte. Unter seinen zehn Kindern kommen Joseph Hugo und Philipp Karl in Betracht. Dieser, geb. den 16. Mai 1764, kurmainzischer wirklicher Hofrath und Kammerherr, des St. Georgenordens Ritter, starb als Präsident des Kreisgerichtes zu Aschaffenburg am 27. März 1821. Ihn überlebten aus seiner den 22. Juni 1790 eingegangenen Ehe mit Maria Eleonora von Heddersdorf die Söhne Philipp Karl Kaspar, geb. den 9. Nov. 1792, Friedrich Karl Joseph, geb. den 28. April 1795, und Joseph Hugo Friedrich, geb. den 9. Dec. 1796. Philipp Karl Kaspar, Graf Fugger Hoheneck, also genannt, seit ihm nach seiner Großmutter Ableben das hoheneck'sche Besitzthum zugefallen, 1806 oder 1808, starb als Rittmeister im fünften bairischen Chevauxlégersregimente 1826. Ihn, der unverheirathet geblieben, beerbte sein Bruder, Graf Friedrich Karl Joseph Fugger-Hoheneck, Rittmeister im vierten Chevauxlégersregimente, der aber, gleichfalls unbeweibt, am 16. Sept. 1838 sein Leben beschloß, worauf des dritten, am 27. März 1821 verstorbenen Grafen Joseph Hugo Friedrich, in der Ehe mit Anna Maria Desloch (vermählt den 26. Juni 1820, gest. am 17. Febr. 1837) erzeugter Sohn, Philipp Karl, geb. den 20. Nov. 1821, als Graf Fugger-Kirchheim-Hoheneck succedirte. Graf Joseph Hugo, des Joseph Dominicus älterer Sohn, geb. den 15. März 1758, Herr zu Kirchheim, Eppishausen und Schmiechen, nach dem Verluste der Reichsunmittelbarkeit erblicher Reichsrath in Baiern, auch Kammerherr und Oberst von der Armee, war seit 1826 Senior der Antonius-Hauptlinie, und seit 1833, vermöge Familienconferenzbeschlusses, Senior des Gesammthauses, und starb den 3. Mai 1840. Mit der Gräfin Antonie von Lamberg-Amerang verm. den 15. Aug. 1800, hinterließ er, neben fünf Töchtern, den Sohn Maximilian Joseph, geb. den 24. Febr. 1801, der aber schon am 8. Dec. 1840 dem Vater in die Ewigkeit folgte. Um die Nachfolge in Kirchheim und Schmiechen streiten Graf Karl Anton Fugger von Norndorf und Graf Philipp Karl Fugger von Kirchheim-Hoheneck, dieser unbezweifelt der nächste Agnat, doch, wie es scheint, in seinen Ansprüchen, vermöge der Hausgesetze, durch die Herkunft seiner Mutter gefährdet.

Die Linie in Werth oder Norndorf und in Dutenstein. Graf Sebastian, geb. 1620, verm. 1656 mit Claudia Hundpiß von Waltrams, starb am 20. Juli 1677, ein Vater von eilf Kindern, darunter die Söhne Marquard Eustach und Eustach Maria. Dieser, Commandant zu Augsburg, als die Stadt 1703 durch die Franzosen bedroht, dann, 1716, k. k. General von der Cavalerie, geb. den 8. Sept. 1665, besaß Dutenstein, unweit Höchstätt und Dillingen, hatte zum Weibe des Franz Adam von Pappenheim zu Wertingen und Hohenreichen

Tochter Eva, und starb 1739. Ihn überlebten zwei Töchter, deren ältere, Teresa, an den Grafen Johann Maximilian von Preysing, die jüngere, Maria Antonia, an den Grafen Joseph Maria Fugger-Wellenburg verheirathet. Marquard Eustach, auf Werth, Norndorf und Schmiechen, geb. den 13. Sept. 1661, verm. am 18. Juli 1689 mit seines Vatersbruders, Johann Otto, Tochter, Anna Felicitas, hatte zwei Kinder; die Tochter, Maria Josepha Felicitas Magdalena war an den Grafen Joseph Bonaventura von Welsperg verheirathet; der Sohn, Graf Johann Karl Alexander, geb. den 23. Nov. 1709, führte nur mehr die Herrschaft Norndorf im Titel, daß mithin das Burglehen zu Donauwerth an Baiern verkauft gewesen sein muß, nahm nach einander zwei Frauen, 1) den 11. Mai 1736 die Gräfin Maria Franziska Khuen, gest. den 16. Juli 1770, und 2) am 19. Febr. 1772 die Gräfin Maria Anna von Arzt und Vasegg, und starb den 12. Jan. 1784, Geschlechtsältester und ein Vater von 19 Kindern. In den Herrschaften Nornborf, Nieder-Alfingen, Mohren und Gundelsheim folgte der einzige Sohn, Karl Anton, geb. den 24. Dec. 1776, und verm. am 15. Febr. 1798 mit der Gräfin Maria Ludovica Schenk von Castell. Es hat dieser heutige Senior der Antoniuslinie nur die einzige Tochter Marie Antonie, geb. den 6. Mai 1799.

Die Linie in Grönenbach oder Mickhausen. Paul, auf Grönenbach und Mickhausen, geb. den 11. Dec. 1637, war von allen Fuggern der Letzte, in dem geheimen Rathe der Stadt Augsburg zu sitzen, bekleidete aber zugleich an dem pfalz-neuburgischen, und demnächst an dem bairischen Hofe das Amt eines Obersthofmeisters. Er starb den 27. April 1701, nachdem er in erster Ehe, 1665, mit Maria Claudia Husmann von Namedy, des bekannten rheinischen Geschlechtes, in anderer Ehe mit der Piemonteserin Johanna Maria von S. Martino d'Aglie, die er sich als des Grafen Maximilian Ferdinand von Törring-Seefeld Witwe freite, 1685, verheirathet gewesen, und 1695 den Antheil Grönenbach verkauft hatte. Ihn überlebten, neben fünf Töchtern, die Söhne Maximilian Paris Joseph und Joseph Pius. Dieser, geb. 1680, gewann in der Ehe mit Maria Anna Cäcilia Rosa Ottilia von Vollmar, verm. den 15. Oct. 1705, den einzigen Sohn Franz Joseph, der, am 6. Juli 1706 geboren, als Pfarrherr zu Oberndorf im geistlichen Stande sein Leben beschloß. Maximilian Paris Joseph, auf Mickhausen, geb. den 15. April 1674, wird noch 1700 auf den Stubenzetteln unter den Geschlechtern der Stadt Augsburg gefunden, ist aber sicherlich der Letzte von der Familie, der in solcher Beziehung zu der Stadt sich befand, scheint auch bald darauf das Bürgerrecht aufgegeben zu haben. Er starb 1708, nachdem er in der Ehe mit der Gräfin Isabella Teresa von Magni fünf Kinder, darunter die Söhne Johann Ludwig und Joseph Franz Xaver, gesehen. Johann Ludwig, auf Mickhausen regierender Herr, Oberschultheiß zu Neumark und kurbairischer Kämmerer, geb. den 24. Juni 1700, erheirathete, den 6. Oct. 1723, mit Maria Anna Euphrosyne von Elsenheim die Hofmark Kirchtambach, in dem bairischen Gerichte Neumarkt, und starb am 17. Dec. 1779, als der Antoniuslinie Senior und Stiftungsadministrator. Sein Sohn, Graf Joseph Franz Xaver, auf Mickhausen, Schwindegg, Kirchtambach, geb. den 18. Sept. 1731, war k. k. und kurpfalz-bairischer Kämmerer, Oberschultheis zu Neumark und Hauptpfleger zu Wolfstein, Generallieutenant und Inhaber des fünften Chevaurlégersregiments, endlich auch der Antonius-Hauptlinie und der Hans Fugger'schen Reichslinie Senior und Stiftungsadministrator, und starb zu Schwindegg, 16. Juli 1804, als der letzte Mann dieses Zweiges. Denn der einzige Sohn seiner Ehe mit der Gräfin Maria Adelheid von Taufkirch, verm. den 7. April 1771, Joseph Maria, Hauptmann in dem schwäbischen Kreisregimente Truchseß-Wolfegg, geb. den 28. Febr. 1780, hatte in dem verhängnißvollen Jahre 1796, am 1. Juni, den Tod gefunden. Von den beiden Töchtern war die eine an den Grafen Fränking, die andere an den Grafen Freyen-Seyboltsdorf verheirathet. Die Herrschaft Mickhausen fiel an Fugger-Norndorf, wurde jedoch durch Vertrag an Fugger-Zinnenberg überlassen.

Die Linie in Wellenburg, Babenhausen, Boos und Wasserburg. Ihr Stammvater, Jacob, geb. 1547, war des 1560 verstorbenen Anton vierter Sohn und demnach der Erbe großen Reichthums, den er zu ausgedehnten Gütererwerbungen benutzte. Er hat z. B. Lamedingen an der Gennach und der Grenze der Herrschaft Schwabeck, Wellenburg, die große Herrschaft von der Lang, Leeder, die bedeutende Herrschaft unweit des Lechs, Waal, die nicht minder erhebliche Herrschaft an der Senkel, zwei Stunden oberhalb Buchloe, Erstenau endlich erkauft. Babenhausen war ihm in der brüderlichen Theilung zugefallen. Er starb den 7. Febr. 1598, nachdem er in der Ehe mit Maria Ilsung, vermählt 1570, ein Vater von eilf Kindern geworden. Sein ältester Sohn, Georg, geb. 1577, der Kaiser Rudolf's II., Matthias und Ferdinand's II., auch der Erzherzoge Maximilian Leopold und Karl Rath, Landvoigt in Schwaben, Hauptmann der Grafschaft Mitterburg oder des österreichischen Istriens, Ritter des Calatravaordens, stand zugleich der Fugger'schen Handlung als Administrator vor, wie er denn 1618 in dieser Eigenschaft mit Hans Ernst Fugger, Freiherrn, zu rechten hatte. Die Irrung galt einigen Handelsdienern in dem augsburgischen sowol als dem spanischen Waarenlager, und wurde am 28. Aug. 1618 von dem geheimen Rathe in der Weise entschieden, daß einige dieser Handelsdiener zu entfernen, andere zu bestätigen seien. Zugleich wurde denselben die Privatcorrespondenz verboten und jedes Einzelnen Verrichtung und Befugniß genau abgemessen. Vermöge seiner Beziehungen zu dem kaiserlichen Hofe wird Georg vornehmlich den Gnadenbrief Kaiser Ferdinand's II. vom 10. Nov. 1629 veranlaßt haben. „Es enthält derselbe nebst der Bestätigung aller vorher erlangten Freiheiten das sogenannte große Comitiv mit allen dessen Rechten, für die beiden Ältesten der Familie, die Bestätigung und Erweiterung der Freiheit von bürgerlichen Beschwerden, der Befreiung von fremden Gerichten, der Freiheit wider die Juden (laut eines 1566 ertheilten Privilegiums), der Freiheit, ihrer

Länder und Güter Titel, Stand und Wappen zu führen, und der Freiheit goldene und silberne Münzen prägen zu lassen. Hierzu kam noch die Freiheit, in ihren Herrschaften Bergwerke anlegen zu dürfen, Jahr- und Wochenmärkte aufzurichten, Asyla und Freiungen zu eröffnen, Lehen und Afterlehen zu verleihen, das Vermögen ihrer Unterthanen, die ohne Erben gestorben, einzuziehen, daß die von Reichswegen confiscirten Güter eines ihrer Unterthanen ihnen zufallen sollen, die Freiheit zu jagen und zu fischen, ingleichem Mühlen anzulegen, die Freiheit Ungeld zu nehmen und Schankstätten anzurichten, Auf-, Ein- und Abzuggeld zu fodern, das Einstandrecht auf ihrer Unterthanen verkäufliche Güter zu üben, hohe und niedere Obrigkeit zu exerciren, Sitze und Schlösser zu bauen, Privilegia und andere Documenta zu transsumiren und zu vidimiren, nebst der beständigen Salva Guardia und Bestätigung der schon in dem Carolinischen Freiheitsbriefe von A. 1530 ernannten Conservatoren." Es wurde dieser Brief aber lediglich an Georg's, in Augsburg verbürgerte, Brüder, Johannes und Hieronymus, gegeben, zwei andere Brüder, Maximilian, geb. 1587, und Jacob, geb. 1588, waren, dieser den 12. Sept. 1607, jener den 2. Mai 1629 verstorben, für Georg selbst, der in seiner Ehe mit Anna Maria von Törring, Witwe von Froben Truchseß von Waldburg, kinderlos war, hatten jene Freiheiten keine Bedeutung, und der übrigen Fugger erwähnt der Gnadenbrief ebenso wenig. Georg, der 1599 von Österreich die Herrschaft Ronsberg pfandschaftweise erhielt, starb den 5. Juni 1643. Hieronymus, geb. 1584, besaß unter andern Gütern die Herrschaften Wasserburg und Wellenburg, welche er bei seinem Ableben (15. April 1633) dem einzigen Sohne seiner Ehe mit des Christoph Fugger Tochter, Maria (vermählt 1615), hinterließ. Dieser Sohn, Leopold, geb. 1620, vermählt 1) mit Maria Johanna, des Johann Ernst Fugger Tochter, 1651, und 2) mit einer Hundpiß, starb den 14. Aug. 1662, mit Hinterlassung der Söhne Anton Joseph, geb. den 26. Jan. 1656, und Franz Joachim, geb. den 11. März 1658. Dieser, auf Wellenburg gesessen, blieb kinderlos in seiner ersten Ehe mit Maria Franziska Eusebia, einer Tochter von Johann Eusebius Fugger, wurde aber in der andern Ehe mit Maria Elisabeth Felicitas, Gräfin von Lodron, Vater der einzigen Tochter Teresa, die ihn, der 1685 sein Leben beschloß, doch nur kurze Zeit überlebte. Anton Joseph, des Grafen Leopold älterer Sohn, vermählt mit Maria Anna von Neuhaus aus Baiern, 1681, starb im Januar 1694, Vater von Maximilian Anton Ägidius, der kaiserl. königl. Kammerherr, und mit Maria Franziska Truchseß von Waldburg-Zeil 1705 verehelicht, am 27. Febr. 1717 sein Leben beschloß. Sein einziger Sohn, Joseph Maria Jacob Johann Eusebius Adam, auf Wasserburg, Biberbach, Wellenburg, Pfandinhaber auf Irrmannshofen, kurbairischer Kämmerer und Comthur des St. Georgenordens, geb. den 25. Juli 1714, vermählte sich 1740 mit Maria Antonia, einer Tochter des Grafen Eustach Maria Fugger in Dutenstein, scheint aber nicht die gedeihlichste Wirthschaft geführt zu haben, indem seine Güter Jahre lang in Administration standen, auch die Herrschaft Wasserburg 1755 an Österreich verkauft werden mußte. Er starb kinderlos den 21. Jul. 1764 und succedirten in Wellenburg und Biberbach die Vettern in Babenhausen und Boos. Des Hieronymus und Georg Bruder, Johannes, geb. 1583, gest. 1633, wurde in der Ehe mit der Gräfin Maria Eleonora von Hohenzollern, vermählt 1605, ein Vater von eilf Kindern. Sein ältester Sohn, Jacob, geb. 1606, ward ein Kriegsmann von Belang, wenngleich seine ausgezeichnetste Waffenthat, die Einnahme von Landsberg, wol zu Unrecht seinem berühmtern Vetter, Otto Heinrich, zugeschrieben wird. „Der Hertzog von Friedland hat darauff sein und das Bayrische Volck, so sich ander Orthen befunden, und insonderheit den Grafen Jacob Fugger mit seinen unterhabenden Truppen zu sich ins Läger erfordert, und sich auf allem Fall auffs beste gefast gemacht, weil er wohl vermercket, daß der König nunmehr ihn nicht lang würde ruhen lassen. Gedachter Oberster Fugger war zu End deß Julii 1632 mit in 6,000 Mann umb München ankommen, erstlich den Augspurgern etlich hundert Stück Vieh weggetrieben, hernach für Landsberg gerückt, und selbiges belägert. Ob nun wohl die darinn liegende Besatzung, so in 800 Mann starck, und von des Obristen Hochtitzky Volck war, sich tapffer wehreten, auch die grosse Bressa, so die Bayrische allbereit geschossen, wieder vermachten, wurden sie doch endlichen aus Mangel an Munition sich zu ergeben gezwungen. Da dann den Schwedischen den 8. Augusti mit Sack und Pack abzuziehen vergönnet, doch aber im Ausziehen ihnen die Pferd, und anders abgenommen, und dadurch vielen, daß sie sich bey den Bayerischen untergestellet, Ursach und Anleitung gegeben worden." Nicht lange sollte Jacob des errungenen Vortheils sich freuen. Mit seinen Scharen im Lager bei Fürth eingetroffen, hatte er sofort bei dem Riesenkampfe vom 24. Aug. 1632 sich zu betheiligen, und heißt es in der darum erschienenen Relation: „An Friedländischer und Bayerischer Seithen seynd umbkommen, Graf Jacob Fugger, Obrister (welchen die Schwedische, nachdem er verwundet, noch lebendig gefangen und nach Nürnberg gebracht, allda er vor seinem End ausgesagt, daß der Friedländer resolviret seye, Stand zu halten" u. s. w. Mit Maria Juliana, einer Tochter von Trojan Fugger, verheirathet, hatte Jacob eine einzige Tochter, daher das väterliche Erbe auf seinen Bruder Johann Franz gefallen ist. Dieser, geb. 1613, verkaufte 1661 Leeder um 62,000 Gulden an das Hochstift Augsburg, und starb 1685, nachdem er in der Ehe mit Maria Cordula von Vöhlin eilf Kinder, darunter die Söhne Sigismund Joseph und Johann Rudolf gesehen. Geb. den 15. Aug. 1654, gest. den 30. Jan. 1696, mußte Sigismund Joseph die Kinder seiner Ehe mit Maria Teresa Fugger, Sebastian's Tochter, überleben, wo hingegen Johann Rudolf, geb. den 9. April 1657, vermählt im Februar 1679 mit Johanna Katharina Truchseß von Waldburg-Zeil, und gest. den 14. Febr. 1693, neben einer Tochter die Söhne Rupert Anton und Johann Jacob Alexander Sigismund Rudolf hinterlassen hat. Rupert Anton, Herr zu Babenhausen, Kettershausen, Heimertingen, Nieder-Alfingen und Bleß, geb. den

17. Juli 1683, wurde in der Ehe mit Maria Anna Franziska, Tochter von Franz Ernst Fugger in Glött, ein Vater von vier Kindern, von denen doch nur Maria Teresa, geb. den 6. Dec. 1708, und Franz Karl zu Jahren gelangten. Maria Teresa starb als Dekanissin zu Essen im Februar 1758. Franz Karl, geb. den 31. Mai 1712, ließ sich am 19. Febr. 1737 die Gräfin Maria Josepha Antonia von Reichenstein antrauen, starb aber ohne Leibeserben am 6. Dec. 1758, daher Babenhausen u. s. w. an seines Vaters Bruder gelangten. Es war Johann Jacob Alexander Sigismund Rudolf, geb. den 3. Oct. 1691, bisher auf den Besitz der Herrschaft Boos beschränkt gewesen. Er wurde auch noch der Antonius-Hauptlinie Senior und erster Stiftungsadministrator, und starb den 23. April 1759, seine Witwe, die Gräfin Maria Katharina von Törring-Stein, den 30. März 1771. Sie war vieler Kinder Mutter geworden, darunter Maximilian Joseph Anton Franz von Paula, geb. den 7. Nov. 1721, Capitular des Reichsstiftes Kempten, mit dem Ordensnamen Anselmus, gest. 1782, Wilibald Maria Felix, des Johanniterordens Comthur zu Hemmendorf und Rexingen, geb. den 25. März 1724, gest. 1799, Rupert Joseph Johann Nepomucen Innocentius, Priester der Gesellschaft Jesu, geb. den 1. Juli 1726, gest. den 20. Sept. 1775, Anselm Joseph Victorian Jacob Raimund, geb. den 14. Aug. 1729, und Christoph Moritz Bernhard Wunibald, geb. den 11. Sept. 1733. Dieser, regierender Herr auf Boos und Heimertingen, kaiserl. königl. Kämmerer, starb ohne Erben den 12. Dec. 1777, wiewol er seit dem 23. Febr. 1759 mit der Gräfin Maria Walpurgis Anna Schenk von Castell verheirathet gewesen war. Anselm Joseph Victorian Jacob Raimund auf Babenhausen, succedirte seinem Vetter Joseph Maria als Mitregent in Wellenburg, welcher Herrschaft Alleinbesitz zugleich mit Boos ihm durch seines Bruders kinderlosen Abgang geworden ist, und starb, der Antonius-Hauptlinie Senior und Administrator, auch Präses der Marx- und Jacob-Fugger'schen Reichslinien, den 7. Juli 1793. Vermählt den 24. Jan. 1762 mit der Gräfin Maria Walpurge Gabriele Truchseß von Waldburg-Wolfegg, gest. den 29. Nov. 1796, war er in dieser Ehe ein Vater von 13 Kindern geworden. Ein Sohn, Franz Joseph, Domherr zu Cöln, auch Kanonikus zu St. Gereon daselbst, geb. den 14. Nov. 1772, starb den 22. Oct. 1812. Ein anderer, Johann Nepomucen Karl Franz, Hauptmann in dem Kreisregimente Wolfegg, geb. den 23. Juli 1774, starb den 4. Sept. 1810. Der dritte, Karl Nicolaus Christoph Franz, geb. den 18. Dec. 1775, starb 1802. Der vierte, Karl Anton Sigismund, geb. den 11. März 1779, resignirte seine Dompräbende zu Cöln um eine Hauptmannsstelle in dem Kreisregimente Königseck und starb den 14. Oct. 1802. Der Erstgeborene endlich, Anselm Maria, Inhaber des Majorats Babenhausen, der Reichsherrschaften Wellenburg, Reinhardshausen, Gablingen, Rettenbach, Gottenau und Heimertingen, wie auch der schwäbisch-österreichischen Herrschaften Biberbach und Irrmannshofen ob dem Wald, der Jacob-Fugger'schen Linie Präses, kaiserlicher Administrator der Fugger-Dietenheim'schen Herrschaften Dietenheim und Brandenburg, dann der gräflich Plettenberg'schen Besitzungen in Schwaben, wurde am 1. Aug. 1803 von Kaiser Franz II. nebst seiner männlichen Descendenz, nach dem Rechte der Erstgeburt, in des heiligen römischen Reichs Fürstenstand erhoben, und zugleich das Reichsfürstenthum Babenhausen auf die Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen begründet. Das Fürstenthum hatte jedoch keine volle drei Jahre bestanden, und die Ereignisse des Jahres 1805 veranlaßten das Gesammthaus Fugger, sich der Souverainetät der Krone Baiern zu unterwerfen. Die königliche Declaration vom 7. Juni 1806 stellte, noch vor Errichtung des Rheinbundes, die den verschiedenen Gliedern dieses Hauses, namentlich dem Fürsten von Babenhausen, zukommenden standesherrlichen Rechte fest, und wurde dem Fürsten absonderlich das Kron-Oberstkämmereramt 1808, und am 26. Mai 1818 die Würde eines erblichen Reichsrathes verliehen. Geb. den 1. Juli 1766, vermählt den 15. Oct. 1793 mit der Gräfin Marie Antonie Truchseß von Waldburg-Zeil-Wurzach, Witwer seit dem 5. Oct. 1814, starb er am 22. Nov. 1821. Von seinen acht Kindern starben Jacob Anselm im April 1832, Maria Josepha den 9. Mai 1831. Geb. den 19. Juni 1809, war Maria Josepha am 18. Dec. 1821 dem Fürsten Leopold von Waldburg-Zeil-Wurzach angetraut worden. Der älteste Sohn, Anton Anselm Fugger, Fürst und Herr zu Babenhausen, erblicher Reichsrath in Baiern, geb. den 13. Jan. 1800, vermählt den 20. Oct. 1825 mit Franziska Xaveria Walpurge Henriette Karoline, Prinzessin von Hohenlohe-Jartberg, starb den 20. Mai 1836 mit Hinterlassung von fünf Kindern. Der älteste Sohn, der heutige Fürst von Babenhausen, Leopold Karl Maria, ist den 4. Oct. 1827 geboren.

Im Moment der Auflösung des teutschen Reichs waren die nach vielfachen Veräußerungen dem Hause Fugger gebliebenen Besitzungen entweder 1) unmittelbare Reichslande, oder 2) dem schwäbischen Ritterkreise steuerbare Güter, oder 3) der vorderösterreichischen Landeshoheit unterworfene Herrschaften, oder 4) in dem eigentlichen Baiern und dem Fürstenthum Neuburg belegene Rittergüter. Reichslande und dem schwäbischen Kreise zugetheilt waren die Herrschaften Norndorf, zwischen Schmutter und Lech, mit Ehingen, Lauterborn, Adelsingen, Blankenburg, die Herrschaft Kirchheim, zwischen den mindelheimschen und burgauschen Gebieten, zu welcher, außer dem Marktflecken Kirchheim, die Pfarrdörfer Eppishausen, Haselbach und Mergen, die Filiale Derendorf, Kenkhausen und Spök gehören, wo hingegen der Wallfahrtsort Tiefenried 1776 an das Gotteshaus Ursberg verkauft worden. Zu der Herrschaft Mickhausen, an der Schmutter, gehörten Münster, Einweiler, Langenneufnach, Antheil an Reichertshofen, zu der Herrschaft Glött (unweit Dillingen), Baumgarten, Dürrlavingen, Hafenhofen, Winterbach dagegen war veräußert worden. Die Herrschaft Oberndorf, der, außer dem gleichnamigen Dorfe, noch Ellgau zugetheilt. Die Herrschaft Babenhausen, zwischen Günz und Kamlach, begreift, außer dem Marktflecken Babenhausen, das Kirchdorf Kettershausen, Algershofen, Bonstetten, Dürrweiler,

Grünsbach, Grünetshofen, Herretshofen, Herrleshalden, Kirchhaslach, Reinhardshausen, Weiler, Weinrieden; die Herrschaft Boos, außer dem Flecken dieses Namens, Ober- und Unterreichau, Oberrieden, Bleß; die Herrschaft Wellenburg, die Ortschaften Berka, Leutershofen, Reinertshofen, Röttenbach, Wellenburg und Wahlberg. Dem schwäbischen Ritterkreise einverleibt waren die Feste Brandenburg, an der Iller, mit dem Marktflecken Dietenheim, fünf Dörfern und drei Höfen; das 1589 erkaufte Pfarrdorf Heimertingen, unter Memmingen, und Herrschaft und Dorf Niederalfingen, zwischen Ellwangen und Aalen. Der vorderösterreichischen Landeshoheit waren unterworfen, 1) die Grafschaft Kirchberg mit den einverleibten Herrschaften Pfaffenhofen, aus 21, Wullenstetten, aus sechs, Marstetten aus elf Dörfern bestehend, zusammen, mit den 12 der eigentlichen Grafschaft, 50 Dörfer, von denen doch einige in andern Händen, gleichwie auch Kaiser Karl VI. aller Vorstellungen ungeachtet, die Stadt Weißenhorn eingelöst hatte; 2) die Herrschaft Markt-Biberbach, mit Langenreichen, Apfeltracht, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen, Gablingen, Röttenbach an der Günz, Wald-Welden aber hatte Österreich 1764, nach des Grafen Joseph Maria Fugger von Wellenburg Ableben als heimgefallenes Lehen eingezogen; 3) die Pfandschaft Irrmannshofen ob dem Wald. In Baiern waren belegen, und zwar im Gericht Schwaben die Hofmark Zinnenberg und der Sitz Mattenhofen, im Gericht Landsberg die Hofmarken Adelshofen, Schmiechen und Türkenfeld, im Gericht Teispach die Hofmarken Georgweis und Göttersdorf, im Gericht Neumarkt die Hofmark Schwindegg und der Sitz Kirchtambach, im Gericht Erding und Dorfen der Sitz Puch am Erlbach, im Gericht Vilshofen die Herrschaft Hilgartsberg. Dem Pfalzneuburgschen Pflegamt Monheim waren einbezirkt die Herrschaft Mohren und die Hofmark Gundelsheim. Zur Unterhaltung der Stiftungen waren gewidmet Laugna, Emersaker, Bocksberg, Hairenbuch und Waltenhausen, und bestand zu Augsburg, von einem Kanzler oder Fideicommißrath und Stiftungsdirector präsidirt, eine gemeinschaftliche Stiftungs- und Senioratskanzlei, welcher die Ämter Laugna und Waltenhausen, dann die Fuggerei untergeordnet. Die oberste Leitung dieses Gesammteigenthums stand den Senioren der beiden Hauptlinien zu. In und um Augsburg hat das Geschlecht ebenfalls viele liegende Gründe, Häuser und Gärten besessen, und sind davon viele noch vorhanden, viele aber verschenkt, verkauft oder anderweitig veräußert worden. Wie denn überhaupt die zur Erhaltung der Familie gereichenden Anordnungen nach und nach in Vergessenheit gerathen waren, traten ihre sämmtlichen Glieder 1723 zu Augsburg zusammen, und wurden auf diesem Familiencongreß die von den Voreltern hinterlassenen Statuten in einen von den Theilnehmern unterzeichneten Abschied vereinigt. Darin war absonderlich allen Veräußerungen abgesagt, und indem bis dahin die beiden Hauptlinien gegen einander nur gewissermaßen zum Fideicommiß verbunden gewesen, die Antoniuslinie auch für sich allein ein Fideicommiß gehabt, wurde diese Trennung der Linien aufgehoben und eine der andern durch ein Universalfideicommiß verbunden. Auf dem Reichstage zu Regensburg hatten die Fugger in dem schwäbischen Grafencollegium Sitz und Stimme. Bei dem Kreise führte die Antoniushauptlinie, nach ihren drei Hauptzweigen ebenso viele Stimmen, und war besagte Hauptlinie in den Reichsmatrikularanschlag mit 108 Gulden per Römermonat belegt, während sie zu einem Kammerziel 69 Thlr. 82½ Kreuzer zu entrichten hatte, bei dem Kreise aber mit 91 Fl. veranschlagt war. Gegenwärtig ist der eigentliche Träger des Familienglanzes der Fürst von Babenhausen, als dessen Fürstenthum außer Babenhausen, Kettershausen, Waltenhausen, Boos, Bleß, Reichau, Heimertingen, Rettenbach, Gottenau, Wellenburg, Gablingen, Markt-Biberbach und Irrmannshofen, über 11,000 Unterthanen auf sieben □Meilen umfassend, gegenwärtig in die drei Rentämter Babenhausen, Boos und Gablingen, zusammen mit einem jährlichen Reinertrag von 64—66,000 Fl. vertheilt ist. Das gevierte Wappen zeigt in 1. und 4. das Stammwappen, in zwei Hälften gespalten, in der blauen Hälfte eine goldene, eine blaue Lilie in der silbernen Hälfte, 2. im silbernen Felde eine schwarz gekleidete Morin in fliegendem Haar, eine rothe Bischofsmütze in der Hand, wegen Kirchberg, 3. im rothen Felde drei über einander liegende Jagdhörner mit goldenen Beschlägen und Bändern, wegen Weißenhorn. Sämmtliche Fugger lassen auf den Taufnamen schlechthin den Stammnamen Fugger folgen, mit dem Zusatze Graf von Kirchberg und Weißenhorn. In den Titeln der einzelnen Linienhäupter folgen sodann die Namen der zu ihrem besondern Besitzthum gehörenden Herrschaften, nur daß es in dem fürstlichen Titel, unmittelbar nach dem Stammnamen heißt: Fürst und Herr zu Babenhausen, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn. Ein Denkmal des Reichthums zugleich, und des Kunstsinns, der in dieser Familie heimisch, bleiben die von Dominicus Custos in Antwerpen gestochenen Bildnisse ihrer bedeutendsten Glieder, (Augustae Vind. 1593, gr. fol.) Es sind dieses die ersten Abdrücke. Eine zweite Ausgabe der Fuggerorum et Fuggerarum, quae in familia natae, quaeve in familiam transiverunt, quot extant, aere expressae imagines, (Aug. Vind. 1618.) mit 127 Portraits in gr. Fol. besorgten, bereicherten mit einigen hinzugefügten Bildern und der Fugger'schen Genealogie die gefeierten Künstler zu Augsburg, Lucas und Wolfgang Kilian. Von geringerem Werthe sind die Abbildungen in der teutschen Ausgabe: Contrafehe der Herren Fugger und Frauen Fuggerinn. (Augspurg, 1620.), Fol. mit 127 Portraits. Die Ausgabe der letzten Hand führt den Titel: Pinacotheca Fuggerorum. Editio nova aucta (Ulmae, Gaum, 1754.), kl. Fol. mit 139 Portraits, davon die ersten 127 Abdrücke der alten, sehr abgenutzten Platten sind. Die Reihe der Bilder beginnt mit Jacob Fugger dem Alten, gest. den 14. Mai 1469. „Es ist diese Familie jeder Zeit sehr zahlreich gewesen, indem es in derselben viele Ältern gegeben, die zu 18 und 21 Kinder gehabt, wie man denn a. 1619 in derselben 47 Grafen und Herren, und ebenso viel Frauenspersonen, jung und alt, bei Leben gezählet. Darunter hat es auch einen Überfluß an stattlichen Herren gegeben, die sich in der Kirche so-

wol als in Staat und Krieg wohl hervor gethan haben. Daher man von dem Fugger'schen Hause den Lobspruch gemacht:

Praesulem ubi ara petit, vel Principis aula ministrum.
Artes si poscunt praesidem, et arma ducem.
Aurum et magnificas spectatum qui venit aedes.
Fuggera invenient hoc decus omne domo.

(*v. Stramberg.*)

Fugosia *Juss.*, s. **Cienfuegos** (*Bernard*).

FUHRMANN, der (Ἡνίοχος bei den Griechen, der Zügelhalter, auriga bei den Römern), ist ein zwischen den Plejaden und dem großen Bären stehendes, 14 Sterne enthaltendes Sternbild. Der Mythus von Entstehung dieses Namens wird bald auf Erichthonius, bald auf Myrtilus, den Wagenführer des Önomaus, bezogen. (*H.*)

FUHRMANN (Matthias), trat in den Eremitenorden des heiligen Paulus und starb als Generaldefinitor der österreichischen Provinz 1773 in Wien. Seine Schriften, meist historischen Inhalts, sind, obschon sie nur ein Localinteresse haben, nicht ohne Verdienst, besonders wegen der gewissenhaften Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel. Die bekanntesten sind sein Altes und Neues Österreich. (Wien 1734—1737. 4 Theile.) und sein Altes und Neues Wien. (Ebendas. 1738. 2 Theile.) An die zuletztgenannte Schrift schloß sich seine Historische Beschreibung und kurzgefaßte Nachricht von der k. k. Residenzstadt Wien und ihren Vorstädten. (Wien 1766—1767. 2 Bde. Mit Kupfern.) In einer besondern Abhandlung untersuchte er die historischen Streitfragen: ob die römische alte Grenzstadt Vindobona auf der Stelle des heutigen Wiens gestanden, und ob die alte Stadt so groß wie Wien gewesen. (Wien 1764.) In das Gebiet der historischen Theologie gehört seine Historia sacra de baptismo Constantini Max. Aug. colloquiis familiaribus digesta. (Pars I. Romae 1743. Pars II. Vindobonae 1747. 4. Cum figg. aen.) Von dem Leben und den Wunderthaten des österreichischen Apostels Severin, Abtes in dem Kloster Heiligenstadt in Unterösterreich. (Wien 1746.) Eins seiner letzten Werke war seine Allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte von Österreich. Dies Werk erschien 1769 zu Wien in Quart, mit funfzehn Kupferstichen geziert *). (*Heinrich Döring.*)

FUHRMANN (Johann Wilhelm), geb. 1750 zu Ostermonra bei Cölleda in Thüringen, studirte zu Leipzig Theologie und erlangte dort 1775 die Magisterwürde. Im J. 1778 folgte er einem Ruf nach Kiel. Er ward dort außerordentlicher, und 1779 ordentlicher Professor der Theologie, starb indessen bereits am 27. Aug. 1780 an der Hektik zu Strahlendorf im Mecklenburgischen, wohin er sich zu seiner Erholung und Stärkung seiner Gesundheit begeben hatte. Sein früher Tod war für die Universität ein schmerzlicher Verlust. Mit einer gründlichen und umfassenden Gelehrsamkeit verband er einen rühmlichen Eifer, als Docent seinen Zuhörern nützlich zu werden. In seinen Vorlesungen beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Hermeneutik des Neuen Testaments. Er erklärte die Apostelgeschichte, das Evangelium Johannis, die Briefe Pauli an die Römer, Korinther und Galater, und gab in einem besondern Collegium eine kritische Übersicht der sämmtlichen neutestamentlichen Schriften. Auch mit der Exegese des Alten Testaments, besonders den historischen Büchern, beschäftigte er sich. Er las außerdem über römische Alterthumskunde und über einzelne Abschnitte aus dem Livius, Sueton, Lucian und Sophokles. Auch hielt er lateinische Sprachübungen. Als gelehrter Exeget hatte er sich schon während seines Aufenthaltes zu Leipzig in einer Gratulationsschrift gezeigt. Sie führt den Titel: De concinnitate in Epistola Pauli ad Romanos; *Joanni Augusto Wolfio* munus Diaconi ad aedem novam gratulatur amicorum societas. (Lips. 1776. 4.)[1]) Ebenfalls noch in Leipzig erschien von ihm (im Jahre 1777) die nicht minder lesenswerthe Schrift: De subtilitate Pauli in argumentis tractandis[2]). In dem zu Kiel 1778 gedruckten Programme: Subtilitatem interpretis N. T. in verborum notionibus ex contexta oratione definiendis commendat J. W. F. empfahl er ein aufmerksames und genaues Verfahren bei der Untersuchung und Anwendung des Zusammenhanges, besonders in der Bestimmung der rechten Bedeutung einzelner Wörter und Redensarten. Nach einigen vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen über die unzertrennliche Verbindung des Zusammenhanges mit dem Sprachgebrauche, zeigte er die Anwendung dieses Princips besonders an dreierlei Arten von Wörtern, deren richtiger Begriff ganz vorzüglich aus der genauen Untersuchung des jedesmaligen Contextes entwickelt und bestimmt werden müßte. Dazu rechnete er erstens vielbedeutende, zweitens an sich dunkle und zweideutige, und drittens solche Wörter, die zwar Jedem, sobald er sie hört, leicht und verständlich dünken, aber unbestimmt und einer weiten Ausdehnung fähig sind, und daher an jedem Orte besonders eingeschränkt werden müßten, wenn sie nicht irrige Erklärungen erzeugen sollten. Von jeder Art führt Fuhrmann Beispiele an, wie manche Interpreten den Text übersahen und sich durch den Sprachgebrauch irre leiten ließen[3]). Für die Kieler Literaturzeitung lieferte Fuhrmann mehre Recensionen[4]). (*Heinrich Döring.*)

*) s. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 573 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 335.

1) Vergl. über diese, auch in den Commentationibus theologicis (Lips. 1794. Vol. I. p. 461 seq.) abgedruckte, Schrift die Kieler gel. Zeitung. 1776. S. 489 fg. 2) s. *Fabricii* Biblioth. graeca. Vol. IV. p. 798. 3) s. Kieler literar. Journal. 1779. S. 111 fg. Thieß, Handbuch der theologischen Literatur. 2. Bd. S. 240. 4) Vergl. *C. C. Belii* Laus silentii (Lips. 1775. 4.) (das Programm zu Fuhrmann's Magisterpromotion). F. Eckard's Nachtrag zur dänischen Literatur in J. C. Gatterer's Histor. Journal. 15. Th. S. 154. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1293. Kordes, Lexikon der jetztlebenden schleswig-holsteinischen Schriftsteller. S. 461 fg. Thieß in der Gelehrtengeschichte der Universität Kiel. 2. Th. S. 243 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 572 fg.

FUHRMANN (Wilhelm David), geb. am 15. Mai 1764 zu Soest in Westfalen, wo sein 1793 verstorbener Vater, Johann David Fuhrmann, das Gewerbe eines Schönfärbers betrieb. Seine Mutter verlor Fuhrmann bereits 1771, als er kaum sein zwölftes Lebensjahr erreicht hatte. Der Neigung des talentvollen Knaben, sich der Theologie zu widmen, setzte der Vater keine Hindernisse entgegen. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte er dem Archigymnasium zu Soest. Schon in den untern Classen dieser Lehranstalt, die er von seinem achten bis neunzehnten Jahre besuchte, erwarb er sich durch Talent und Fleiß die Liebe Sauer's, Schoof's, Ritter's, Walther's, Lehmann's u. a. seiner Lehrer. Fast bei jeder Schulprüfung erhielt er die ausgesetzten Prämien. Seine Liebe zu den Wissenschaften ward genährt durch eine bedeutende Anzahl von Büchern, die sein Vater für ihn in Auctionen kaufte. Fleißig benutzte er auch als Schüler der obern Gymnasialclassen die in der St. Petrikirche befindliche Bibliothek des soester geistlichen Ministeriums. Er excerpirte sich das Wichtigste aus den gelesenen Büchern. Ein besonderes Interesse blieb ihm, obgleich er kein wissenschaftliches Fach darüber vernachlässigte, Kirchen- und Literairgeschichte. Seinen Mitschülern, die an Fleiß hinter ihm zurückblieben, mußte er oft zum Gegenstande des Spottes dienen, was ihm in seiner Jugend eine gewisse Blödigkeit und Schüchternheit gab und ihn vom Umgange mit Knaben seines Alters entfernte. 1783 bezog er die Universität Halle. Semler, Nösselt, Knapp und Niemeyer waren dort seine Hauptführer im Gebiet der Theologie. Auch in andern wissenschaftlichen Fächern, in der Geschichte und Statistik, der Naturgeschichte, Philosophie und Mathematik fand er an Sprengel, Forster, Krause, Schulze, Eberhard, Karsten u. A. tüchtige Lehrer. Im Mai 1786 kehrte er nach Soest zurück. In demselben Jahre ward er von der hammschen Predigerclasse pro licentia concionandi examinirt. Als Candidat des Predigtamts setzte er seine Privatstudien in der Kirchengeschichte und Philosophie fort. In Hamm, Soest, Lippstadt u. a. Orten betrat er mehrmals mit Beifall die Kanzel. Im J. 1790 war er bei der reformirten Gemeinde in dem eine halbe Stunde von Hamm gelegenen Flecken Mark Prediger geworden. Als Preußen nach der Besitznahme von Münster und Paderborn aus den reichen Büchersammlungen der dortigen Klöster Büren, Dahlheim, Marienmünster, Addinghoff u. a. für die Hochschule zu Duisburg eine Universitätsbibliothek zu gründen beabsichtigte, erhielt Fuhrmann durch den preußischen Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke den seinen literarischen Kenntnissen und seiner Neigung entsprechenden Auftrag, jene Klosterbibliotheken zu revidiren und von den wichtigern und überhaupt brauchbaren Werken einen Katalog zu entwerfen. Er entledigte sich dieses Auftrags mit der größten Pünktlichkeit und dem ausdauerndsten Fleiße. Den um diese Zeit (1805) an ihn ergangenen Ruf zu einer Pfarrstelle zu Neustadt Gödens in Ostfriesland lehnte er ab. Er lebte der Hoffnung an der Universität zu Münster die Stelle eines Bibliothekars zu erhalten. Diese Hoffnung vereitelten die Kriegsereignisse der Jahre 1806 und 1807. Fuhrmann erhielt im März 1807 die durch die Abberufung Eylert's nach Potsdam erledigte Stelle eines evangelischen Predigers zu Hamm. Diese Stelle bekleidete er, ungeachtet er mehrmals zu höhern Ämtern hätte gelangen können, bis zu seinem Tode am 20. Jan. 1838. Nachdem seine Gattin, Anna Clara Magdalena, geborne Stein, 1824 gestorben, verheirathete er sich 1825 mit einer Tochter des Predigers Böddinghaus in Elberfeld. Redlichkeit und Geradheit waren Grundzüge seines Charakters, der sich von Heuchelei und Verstellung stets fern hielt. Bescheiden und anspruchslos legte er auf Lob und äußere Auszeichnungen wenig Werth. In geselligen Kreisen war er heiter und gesprächig, mit fester Treue seinen Freunden ergeben, und immer gefällig und dienstfertig. Rühmlich war sein Fleiß nnd seine unermüdete Thätigkeit. Keine Stunde unbenutzt zu lassen, war sein Grundsatz. „Man muß mit der Zeit fortschreiten!" pflegte er sich zu äußern. Sein Lieblingsaufenthalt war seine sehr reichhaltige Bibliothek. Doch brachte er, besonders in den letzten Jahren seines Lebens, einen Theil seiner Mußestunden in einem großen Obstgarten zu, wo er mit großem Eifer und nicht ohne Erfolg die Pomologie betrieb. Seinen geistlichen Beruf erfüllte er mit großer Gewissenhaftigkeit. Kraft und Wärme empfahlen seine einfachen und populären Kanzelvorträge. Für den Umfang seiner Kenntnisse und seine gründliche Gelehrsamkeit sprachen seine zahlreichen Schriften, die manchen wichtigen Beitrag zur theologischen Literairgeschichte enthielten, zugleich aber großentheils eine praktische Tendenz hatten. Seine Christliche Moral für den Kanzelgebrauch (Dortmund, 1797—1802. Fünf Theile.) bestimmte Fuhrmann zu einem zweckmäßigen Handbuche für künftige Prediger und Candidaten des Predigtamts. Einen ähnlichen Zweck verband er mit seiner Anleitung zur Kenntniß der nothwendigsten und nützlichsten theologischen Bücher (Leipzig 1801.) [1]) mit der von ihm herausgegebenen Handbibliothek für junge Theologen und Religionslehrer (Leipzig 1802.) mit seiner Christlichen Glaubenslehre, hauptsächlich von ihrer praktischen Seite bearbeitet (Leipzig 1802. 3 Bde.) mit seinem Handwörterbuche der christlichen Religions- und Kirchengeschichte (Halle 1820—1829. 3 Bde.), und mehren ihrem Inhalte nach verwandten Schriften. Wichtig für die Kenntniß der griechischen und römischen Autoren war sein Handbuch der classischen Literatur (Rudolstadt 1804—1810. 4 Bde.), von welchem er späterhin unter dem Titel: Anleitung zur Geschichte der classischen Literatur der Griechen und Römer, einen zweckmäßigen Auszug veranstaltete. (Rudolstadt 1816. 2 Bde.) Auch als Biograph zeigte sich Fuhrmann von einer beachtenswerthen Seite. Bereits in einer frühern Zeit seines Lebens (1800) erschien von ihm die interessante Schrift: Leben und Schicksale, Geist, Charakter und

---

1) Eine weitere Ausführung gab Fuhrmann dieser Idee in seinem Handbuche der theologischen Literatur (Leipzig 1818—1821. 2 Bde.) und in seinem Handbuche der neuesten theologischen Literatur, von welchem jedoch nur der erste Theil (Iserlohn 1836.) erschien. Auch für den besondern Gebrauch der Katholiken schrieb er eine ähnliche Anleitung zur theologischen Bücherkenntniß. (Coburg 1803—1806. 3 Thle.)

Meinungen des Lucilio Vanini, eines Atheisten des 17. Jahrh. In kurzen Biographien, von literarischen Notizen begleitet, schilderte er die denkwürdigsten und verdienstvollsten Personen der alten und neuen Zeit als einen Anhang und Nachtrag zu J. G. Grohmann's Neuem historisch-biographischen Handwörterbuche (Leipzig 1805—1808. 3 Thle.). Den weiblichen Heldenmuth schilderte er in „Beispielen aus der wirklichen und wahren Geschichte." (Lingen 1802.) Eine ähnliche Apologie des schönen Geschlechts war die Schrift: Edelsinn und Tugendhöhe der Weiblichkeit in Beispielen u. s. w. (Münster 1803.) Zu diesen Schriften fügte er noch die zu Halberstadt 1820 gedruckte: Das liebenswürdige Mädchen; eine moralische Zeichnung zum Anschauen für Teutschlands zur sittlichen Bildung gestimmte Töchter. Außer diesen und einigen andern Schriften lieferte Fuhrmann zahlreiche Beiträge zu Journalen[2]. (*Heinrich Döring.*)

FUIRENA. So nannte Rottböll nach dem Arzte zu Kopenhagen, Georg Fuiren (geb. 1581, gest. 1628), welcher zuerst in Dänemark, Schweden und Norwegen wildwachsende Pflanzen sammelte (das Verzeichniß derselben gab Bartholin in der Cista medica) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe, und aus der Gruppe der Fuireneen der natürlichen Familie der Cyperoideen. Char. Die einblüthigen, dachziegelförmig über einander liegenden Blüthenschuppen bilden eine Ähre: die Blumendecke ist corollinisch, mit drei nagelförmigen, offenstehenden Blättchen; bisweilen drei Borsten unter dem Fruchtknoten; der Griffel dreispaltig; das Nüßchen dreikantig. Die Gattung Vaginaria *L. Cl. Richard* ist gar nicht und die Gattungen Ficinia *Schrader* (Schoenidium *Nees*) und Vauthiera *A. Richard* sind nicht wesentlich von Fuirena verschieden. Es sind gegen 20 Arten bekannt, welche als perennirende, binsenartige Cypergräser in Neuholland, Amerika, Ostindien, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Senegambien wachsen. Rottböll (Gram. p. 70. t. 19. f. 3) kannte nur eine Art: F. umbellata, welche in Westindien und Neuholland einheimisch ist. (*A. Sprengel.*)

FUKER (Friedrich Jacob), Doctor der Medicin und Arzt zu Tálya in der zempliner Gespanschaft (früher zu Kaschau), gestorben im J. 1805 während einer Reise im Winter, auf der er erfror. Er war zu Kaschau geboren, und studirte ebenda und auf der Universität zu Tyrnau, wo er im J. 1773 die medicinische Doctorwürde erhielt. Er gab im Druck heraus: 1) Generalia Medicinae. (Tyrnaviae 1773.) p. 97. 2) De salubritate et morbis Hungariae schediasma. (Lipsiae 1777.) p. 118. (Eine schätzbare Schrift). 3) Versuch einer Beschreibung des tokayer Gebirges. (Wien 1790.) 131 S. Neue Auflage 1801. (Mit viel Beobachtungsgeist, Witz und Laune geschrieben. Die gewöhnliche Pflege des tokayer Weinstocks ist darin gut und am umständlichsten beschrieben, aber über die Weinbereitung folgt der Verfasser nicht richtigen chemischen Grundsätzen. Gabriel Fülöp-Öry, Professor der Theologie am reformirten Collegium zu Sáros-Patak und nachher Superintendent, übersetzte diese Schrift in die magyarische Sprache.) 4) Klagelied eines Ungars bei dem Tode der Königin Maria Theresia. (In der Sammlung: Denkmäler dem unsterblichen Andenken Marien Theresien's gewidmet. (Wien 1785. Fol.) 5) Beiträge zu Dr. Lübeck's patriotischem Wochenblatte für Ungarn 1804 und Dr. Lübeck's ungarischen Miscellen. (*Rumy.*)

2) s. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 390. 11. Bd. S. 248. 13. Bd. S. 426 fg. 17. Bd. S. 646. 22. Bd. Lieferung 2. S. 264. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVI. 1. Th. S. 106 fg.

Ende des funfzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.
A — G.
Herausgegeben von
J. G. Gruber.
Einundfunfzigster Theil.

FULCHER — FYZABAD. Nachträge: **FAREL — FUSS.**

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1850.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Einundfunfzigster Theil.

FULCHER — FYZABAD. Nachträge: FAREL — FUSS.

F U L C H E R.

Fulcaldea *Poir.*, s. Voigtia.

FULCHER, die Kreuzfahrer, sind wegen ihrer Gleichzeitigkeit und Gleichnamigkeit im Betreff ihrer Sonderung ein schwieriger Gegenstand; nur vier sind mit Sicherheit von einander zu unterscheiden, wiewol sie unter sechs Nummern der leichteren Übersicht wegen aufgeführt werden müssen.

1) Fulcher von Chartres (Fulcherius Carnotensis), der Geschichtschreiber, sagt am Ende des ersten Capitels seines Geschichtswerkes, welches er mit dem Jahre 1095 beginnt: Nam de iter agentibus Hierosolymam et quid euntibus accidit, et quantum res et labor ipse paulatim, juvante Deo, proficiendo claruit, decet amplius nescientibus enucleari: quod ego ipse *Fulcherius Carnotensis*, cum caeteris Peregrinis iens, postea, sicut oculis vidi, diligenter et sollicite in memoriam posteris collegi. Zum J. 1096 (Cap. 2)[1]) sagt er: „Doch waren nicht alle in ein Heer versammelt, bis wir nach Nicäa gekommen sind. Zu demselben Jahre (1096) bemerkt er weiter unten: Als wir westlichen Franken, nachdem wir aus Gallien gegangen, durch Italien gehend, bis nach Lucca gegangen waren, fanden wir bei dieser Stadt Urban, den Apostolischen, mit welchem Graf Robert der Normann, und Graf Stephan[2]), und auch wir übrigen, welche wollten, sprachen. Und nachdem wir von ihm den Segen erhalten, gingen wir freudig nach Rom. Und als wir in die Basilica des heiligen Petrus hineingegangen waren, fanden wir vor dem Altare die Leute Guibert's des thörichten Papstes, welche, die Schwerter in den Händen haltend, die auf den Altar gelegten Oblationen unbillig ergriffen; andere aber liefen auf den Balken desselben Münsters, und warfen von da herab, wo wir beteten, Steine." In einem Schiffe der Kirche waren nämlich die Leute Urban's, und vertheidigten es. Fulcher und die übrigen Kreuzfahrer konnten Nichts thun, als Schmerz über das empfinden, was sie Guibert's Leute thun sahen. Fulcher und seine Leute gingen mitten durch Campanien und Apulien nach Bari, und brachten hier den Winter von 1095—1096 zu. Den 5. Mai am heiligen Ostertage (1097) bestiegen der Graf von der Normandie und der Graf Stephan von Blois im Hafen von Brindisi die Schiffe, und Fulcher befand sich mit auf dieser Flotte. Viele waren schon in Rom umgekehrt, noch mehre kehrten um, als vor ihren Augen nicht weit vom Strande ein Schiff mit der Mannschaft in das Meer sank. Fulcher gehörte jedoch zu denen, welche sich nicht durch den Schrecken abhalten ließen, ihre Gelübde der Kreuzfahrt zu erfüllen. Nachdem die Flotte, auf welcher Fulcher sich befand, wegen Mangels an Wind drei Tage auf der hohen See aufgehalten worden war, wurde sie am vierten Tage von zwei Häfen in der Nähe von Durazzo aufgenommen. Fröhlich ergriffen Fulcher und die übrigen Pilger nun wieder den Landweg, gingen vor die Stadt Durazzo, durchzogen die Länder der Bulgaren (Bulgarorum regiones, d. h. hier Illyrien) über steile Berge und durch ziemlich öde Gegenden. Als alle an den reißenden Strom des Dämon (*Demonis* ad flumen rapidum) kamen, welcher, wie Fulcher auch bemerkt, von den Einwohnern so genannt wird, und zwar mit Recht, denn er und seine Gefährten sahen in jenem teuflischen Flusse sehr viele, indem sie allmälig durchzugehen hofften durch die heftige Strömung, ohne daß man ihnen zu Hilfe kommen konnte, plötzlich umkommen, worüber er und seine Gefährten viele Thränen vergossen, und es hätten noch viele auf gleiche Weise das Leben verloren, wenn nicht die Ritter mit den Streitrossen den Fußgängern Hilfe geleistet hätten. Dann schlugen Fulcher und seine Gefährten ihr Lager bei dem Flusse auf, und rasteten daselbst eine Nacht. Vor ihnen waren von allen Seiten wüste Berge, auf welchen kein Einwohner erschien. Früh bei der Helle der Morgenröthe ertönten die Heerhörner und Fulcher und seine Gefährten ergriffen ihre Reise, bestiegen den Bagulatus geheißenen Berg, ließen hernach das Gebirge hinter sich, gingen fröhlich durch den Baldarius genannten Fluß, über welchen man vorher nur zu Schiffe zu setzen pflegte, gelangten, nachdem sie durch den Fluß gegangen, den folgenden Tag an die an allen Gütern Überfluß habende Stadt Thessalonich, und schlugen vor derselben ihre Zelte auf. Nachdem sie hier vier Tage geweilt, gelangten sie, durch Macedonien gehend, durch das Thal der Philippenser, und nachher über Lucretia, Chrysopolis und Christopolis, auch über die andern in Griechenland befindlichen Städte nach Constantinopel. Vor dieser Stadt schlugen sie ihre Zelte auf, und erholten sich vierzehn Tage von ihrer Müdigkeit. In die Stadt durf-

1) Bei *Bongarsius*, Gesta Dei per Francos. T. I. p. 385.
2) Von Chartres und Blois.

ten sie nicht, weil der Kaiser sie fürchtete. Sie mußten vor derselben ihren täglichen Bedarf kaufen. Sie setzten über das Meer, welches Brachium sancti Georgii (Arm des heiligen Georg) genannt wurde, und eilten dann nach der Stadt Nicäa, welche Boemund und Herzog Godfrid und der Graf Raymond von der Provence und der Graf Robert von Flandern bereits seit der Mitte des Mai's belagerten, und wurden von den Belagerern freudig empfangen. Fulcher sagt hierbei, nachdem er bemerkt, daß sie über die vielen von den Pfeilen der Türken getödteten Pilger, deren Gebeine sie auf den Gefilden liegen sahen, Thränen vergossen: Cumque audissent, qui Nicaeam urbem jam obsidebant, venire principes comites nostros, Rotbertum scilicet Normannum et Stephanum Blesensem, gaudenter eis et nobis obviam venerunt. Fulcher, welcher nachher als Kapellan des Grafen Balduin von Homay, des Bruders des Herzogs Godfrid von Lothringen, von Bouillon geheißen, erscheint, war es also jetzt noch nicht, sondern war in Gesellschaft des Herzogs Robert von der Normandie, und zunächst in der des Grafen von Chartres und Blois vor Nicäa gekommen. Fulcher und die übrigen neuen Ankömmlinge wurden von den ihnen entgegenkommenden Belagerern an den Ort geleitet, wo sie ihre Zelte aufschlugen, nämlich vor die Stadt Nicäa auf der Südseite. Im Betreff der Zeit, wann Fulcher mit den genannten beiden Fürsten vor Nicäa anlangte, sagte er: Nos quippe in ebdomada (hebdomade) Junii prima, postremi ad obsidionem venimus, nämlich im J. 1097. So lange sie die Stadt umlagerten, wurden ihnen zu Schiffe auf der See mit Bewilligung des Kaisers die Lebensmittel zum Kauf gebracht. Die Helden des Pilgerheeres machten große Anstalten, die Stadt mittels großer Kriegsmaschinen einzunehmen. Aber die Türken ließen die von dem Kaiser geschickten Turkopolen in dieselben, und so ward die Stadt den 29. Juli (1097) in die Gewalt des Kaisers gegeben. Fulcher zog nun mit dem übrigen Kreuzheere von Nicäa hinweg, um sich in die inneren Theile von Romania zu begeben. Herzog Godfrid, Graf Raymond und Hugo der Große (von Frankreich) ziehen zwei Tage hindurch mit dem größten Theile des Heeres, getrennt von dem Theile des Heeres, bei welchem Fulcher sich befand, und an dessen Spitze Robert der Normanne, Stephan von Blois und Boemund[3]) (Fürst von Tarent) standen. Dieser Theil des Kreuzheeres wurde den 1. Juli (1097) von dem Sultan von Romanien mit überlegener Heeresmacht angegriffen. Es ist dieses die berühmte große Schlacht bei Dorylaum, welcher Fulcher beiwohnte, und die er beschreibt, ohne jedoch diesen Ort zu nennen. Fulcher, in der unendlichen Freude über diesen Sieg, durch welchen er aus so großer Gefahr entrissen ward, hat seinen Dank gegen Gott in seinem Geschichtswerke verewigt. Bescheiden zog Fulcher mit den übrigen Kreuzbrüdern den fliehenden Türken nach, welche scharenweise sich Quartiere in Romanien herum suchten, und gingen nach Kleinantiochien im Lande Pisidien (an der Grenze desselben), und von da nach Iconium. In diesen Gegenden hatten Fulcher und die übrigen Pilger häufig an Mangel zu leiden, denn sie fanden das übrigens sehr fruchtbare Romanien von den Türken verwüstet, und erinnerten sich, wenn sie von den seltenen Culturen, welche sie bisweilen hier und da fanden, eine so große Menge sich erquicken sahen, freudig an die Speisung von 5000 Menschen mit fünf Broden und zwei Fischen durch Gott. Fulcher weiß nicht, ob seine Leser lachen, oder nicht vielmehr aus Liebe weinen werden bei der Erzählung, wie viele von den Pilgern, der Saumthiere entbehrend, ihr Gepäcke, welches ihre Bedürfnisse enthielt, auf den davon wundgeriebenen Rücken von Hammeln, Ziegen, Schweinen und Hunden fortschaffen und Ritter mit ihren Waffen bisweilen Ochsen besteigen mußten. Fulcher ruft aus: Aber wer hörte jemals so viele Sprachstämme in einem Heere, da daselbst Franken, Flandrer, Frisen, Gallier, Britonen, Allobrogen, Lothringer, Allemannen, Baiern, Normannen, Schotten, Anglische, (Engländer), Aquitanier, Italier[4]), Apulier, Iberier, Dacier, Griechen und Armenier waren. Hieran knüpft Fulcher die in Beziehung auf den Grad seiner Sprachkenntniß merkwürdige Stelle: Quod si vellet me alloqui Britannus vel Teutonicus, neutro respondere saperem. Aber die wir, fährt er fort, durch soviel Sprachen getrennt waren, schienen gleichsam Brüder in der Liebe Gottes und einmüthige Nächste zu sein. Als wir zu der Stadt Herakiea gekommen waren, sahen wir ein Zeichen am Himmel, welches, mit weißlichem Glanze strahlend, damals erschien, auf die Weise eines Schwertes gestaltet, die Spitze gegen Osten vorgestreckt. Aber was für Zukünftiges es verhieß, wußten wir nicht; sondern überließen das Gegenwärtige und das Zukünftige Gott. Dann reisten wir zu einer sehr guten Stadt, welche Mariscum (Marasch) genannt wird, wo wir drei Tage ruhten. Aber als wir von hier eine Tagereise vorgeschritten, und nicht fern, sondern ungefähr zwei Tagereisen von Antiochia Syriae waren, ging[5]) ich von dem Heere hinweg, und wir wandten uns mit dem Herrn Balduin, dem Grafen, dem Bruder des vorgenannten Herzogs Godfrid, auf die linke Seite des Landes ab. Er war nämlich der beste Ritter, durch Bravour und Kühnheit sehr berühmt, welcher vorher, nachdem er das Heer verlassen, mit denjenigen, welche er mit sich führte, die Stadt Ciliciens, welche man Tarsus nennt, mit großer Kühnheit genommen hatte,

3) Die Stelle bei *Fulcherius Carnotensis* Cap. 5. p. 388 ist verdorben: Tunc nostri proceres, Robertus Normanniae comes et comes Flandriae *Buamondus* quoque pro posse resistere etc.; s. *Albertus Aquensis* Lib. II. Cap. 38, nach welchem dem von des Herzogs Godfrid von Bouillon Heerscharen sich trennenden Boemund (dem Fürsten von Tarent) Robert, der Graf der Normannen, und Stephan, der Fürst von Blois, folgen. Die Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum Lib. III. Cap. 9 (ebenfalls bei *Bongarsius* p. 6) machen noch den klugen Tankred namhaft, und führen unter den Fürsten, welche sich in dem andern Theile des Heeres bei Godfrid befanden, den Grafen von Flandern auf. Über den Verlauf der Schlacht bei Dorylaum s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 27. Th. S. 189. 190.

4) Nämlich in engerer Bedeutung.

5) ab exercitu discessi: et cum domino Balduino comite, Godefridi ducis antefati fratre, in sinistram partem provinciae divertimus; *Fulcherius* Cap. VI. p. 389.

welche er jedoch Tankred'en gewaltsam hinwegnahm, welcher bereits seine Leute mit Bewilligung der Türken hineingeschickt hatte. Nachdem Balduin daselbst Wächter zurückgelassen hatte, kehrte er zum Heere zurück. Auf den Herrn und auf sich vertrauend, sammelte er zu sich wenige Ritter, reiste gegen den Fluß Euphrat, und nahm daselbst sehr viele Burgen, sowol durch Gewalt, als auch durch Geist (List), und darunter eroberte er eine sehr gute, welche Turberes genannt wird. Diese übergaben ihm die Armenier, welche in ihr wohnten, und sehr viele diesen unterworfene friedlich. Als aber die Fama von ihm weit und breit bereits herumgeflogen war, sandte zu ihm der Fürst von Roais, das ist Edessa, eine Gesandtschaft u. s. w. Nachdem hierauf Fulcher von Edessa und davon gehandelt hat, wie der Fürst von Edessa, ein kinderloser Grieche, Balduin'en zu sich eingeladen, damit er die Stadt gegen die Türken vertheidigen und nach seinem Tode die Stadt und das Land erben sollte, fährt der Geschichtschreiber fort: Mit seinem kleinen Heerchen, nämlich 80 Rittern, ging Balduin über den Euphrat. Nachdem dieser überschritten war, zogen wir die ganze Nacht eilig in der Nähe der Burgen der Sarazenen, dieselben auf beiden Seiten lassend, in großer Furcht. Als dieses die Türken, welche in der festen Stadt Samosate waren, gehört hatten, legten sie uns einen Hinterhalt auf den Weg vor, durch welchen sie glaubten, daß wir gehen würden. Aber als in der andern Nacht ein Armenier in seiner Burg uns sehr sorgfältig beherbergt hatte, wurde uns angezeigt, daß wir uns vor jenen im Hinterhalt liegenden Feinden hüten müßten. Daher verbargen wir uns dort zwei Tage. Da jedoch jene über einen so großen Verzug verdrießlich wurden, sprangen sie den dritten Tag mit plötzlichem Angriffe aus dem Orte des Hinterhalts hervor, und rannten vor die Burg, in welcher wir waren, mit aufgerichteten Feldzeichen, und nahmen die Beute, welche sie auf den Weiden fanden, vor unsern Augen. Wir gingen zwar wider sie hinaus, konnten aber, weil wir wenige waren, nicht mit ihnen kämpfen. Ungeachtet sie Pfeile auf uns zu schießen begannen, verwundeten sie keinen der unsrigen, indem Gott uns beistand. Sie aber ließen einen unserer Gefährten durch eine Lanze erschlagen auf dem Felde, dessen Pferd derjenige, welcher ihn niederwarf, zurückhielt. Dann gingen sie hinweg, wir aber blieben daselbst. Am folgenden Tage nahmen wir unsere Reise wieder auf. Es wird euch Wunder nehmen! Als wir vor den Burgen der Armenier vorüberzogen, gingen sie sowol uns mit Kreuzen und Fahnen entgegen, als auch küßten sie unsre Füße und Kleider, darum, weil sie gehört hatten, daß wir sie vor den Türken, unter deren Joch sie so lange niedergedrückt gewesen waren, vertheidigen würden. Wir gelangten endlich nach Roais[6]), wo der vorher erwähnte Fürst der Stadt und seine Frau zusammen mit ihren Bürgern uns freudig empfingen und das, was sie Balduin'en versprochen hatten, freudig erfüllten. Nachdem nun Fulcher weiter erzählt, daß, als sie fünf Tage dort verweilt, die Bürger ihren Fürsten des Lebens beraubt, und Balduin'en zum Herrscher erhoben, und daß dieser alsbald einen Sieg über die Türken gewonnen, schließt er diese Partie seiner Geschichte: Ego vero *Fulcherius Carnotensis*, capellanus ipsius Balduini eram. Volo autem de exercitu Dei sermonem, quem deliqui, resumere. Fulcher handelt nun zunächst von der Belagerung und Einnahme der Stadt Antiochien in Syrien durch das Kreuzheer. Ein Theil der Geschichtschreiber zweifelt zwar[7]), daß derjenige Fulcher von Chartres, welcher zuerst Antiochien erstieg, und den wir unter Nr. 3 dieses Artikels betrachten, der Geschichtschreiber Fulcher von Chartres sei, nimmt aber an[8]), dieser habe der Einnahme Antiochiens beigewohnt, und es gehe dies aus demjenigen hervor, was er selbst sage, und bezieht sich hierbei namentlich auf das 9. Capitel. Hier findet sich zwar, nachdem Fulcher gesagt hat: Dann riefen mit lauter Stimme die Franken alle aus: Deus hoc vult, Deus hoc vult. Hoc erat enim signum exclamationis nostrae, cum aliquid de negotio nostro agere volebamus. Aber aus dieser Bemerkung läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen, Fulcherius, der Geschichtschreiber, habe persönlich der Belagerung von Antiochien beigewohnt, denn sie läßt sich auf den ersten Kreuzzug überhaupt beziehen, und das unser macht den Gegensatz zu den Türken, ähnlich wie das nämliche Capitel beginnt: Apparuit enim Dominus noster cuidam Turco, wo unser Herr den Gott der Kreuzfahrer bedeutet. Auch kann man nicht mit Sicherheit von Fulcher's Gegenwart bei der Belagerung Antiochiens schließen, wenn er Cap. 8 beginnt: Anno autem Domini millesimo octavo, postquam illa regio Antiochena, circumquaque a multitudine gentis *nostrae* prorsus devastata fuisset etc. Hier läßt sich wieder der Gegensatz der Kreuzfahrer zu den Türken annehmen. Etwas mehr Gewicht des Beweises für die Gegenwart unseres Geschichtschreibers bei der Belagerung von Antiochien scheint die Stelle im 7. Capitel zu haben, in welcher, nachdem gesagt ist, daß wegen der großen Hungersnoth viele, welche Lebensmittel in der Umgegend gesucht haben, zu dem Heere nicht zurückgekehrt seien und die Belagerung gänzlich aufgegeben haben, es heißt: Tunc temporis vidimus unum ruborem in coelo mirabilem: insuper sensimus terrae motum magnum. Multi etiam viderunt quoddam signum in modum crucis figuratum, colore alburnum, versus Orientem recto tramite incedens. Aber jene Himmelserscheinung und das Erdbeben konnten sowol in Edessa und dessen Umgegend, als auch bei Antiochien wahrgenommen werden. Die

6) Edessa.

7) Im Register zu Wilken's Geschichte der Kreuzzüge VII. Bd. II. Abth. S. 105 steht sogar als gewiß: „Fulcher von Chartres, Kapellan Balduin's, I, 164, ersteigt zuerst Antiochien 200."

8) Kaspar Barthius bemerkt zu *Roberti Monachi* de Christianorum Principum in Syriam Profectione ann. 1096 instituta Lib. V. Cap. 7 (ap. *Reuberum*, Veter. Scriptt. ex edit. *Joannis* p. 355): *Fulcherio Carnotensi* milite, quod memorat Robertus, nescio an de Capellano illo *Balduini*, cujus commentarium harum rerum etiam habemus, sit capiendum. Ipse quidem se captae Antiochiae affuisse, cumque primis occupatoribus, indicat cap. 9, ut liber a *Jac. Bongarsio* est distinctus. Sed talia non jactat, qualia commentatur hic *Robertus*.

Theilnahme Fulcher's an der Belagerung von Antiochien mußte, wenn er auch nicht gegenwärtig war, dadurch immer rege erhalten werden, daß Balduin, der Fürst von Edessa, dessen Kapellan er war, ungeachtet er Antiochien nicht persönlich bekämpfen half, doch die Belagerer unterstützte, wie aus Albert von Aix [9]) hervorgeht, welcher bemerkt: „Während diese große Bedürftigkeit in der langen Zeit mehr und mehr wuchs, und die meisten wegen Verminderung der nöthigen Dinge verzweifelten, schickte Balduin, welcher die Stadt Edessa oder Rohas als zum Herzog beförderter unterjocht hatte, sehr viele Talente Goldes und Silbers seinem Bruder, dem Herzoge Godfrid, dem Grafen Robert von Flandern, Roberten, dem Grafen der Nordmannen, Raymund'en, und den übrigen sehr mächtigen Fürsten, durch Gerhard, seinen sehr Vertrauten, um dem Mangel, von welchem er erfuhr, daß ihn solche und so edle Fürsten litten, abzuhelfen. Auch schickte er im Laufe lobenswerthe und durch Körperbau ausgezeichnete Pferde mit herrlicher Ausrüstung an Sätteln und Zäumen, demselben seinem Bruder und den übrigen Fürsten. Auch sandte er Waffen von wunderbarer Herrlichkeit und Zierde, und weiter unten sagt ebenfalls Albert von Aix: Als hernach das Hungern stärker wurde und es an Vorrath von Speisen fehlte in der Umgegend von Antiochien, wies Balduin dem Herzoge Godfrid, seinem leiblichen Bruder, alle Einkünfte von Turbaysel an Weizen, Weine, Gerste und Öle, und an Golde allein jedes Jahr 50,000 Byzantiner an. Hieraus geht hervor, daß Balduin und die Seinigen sich dadurch, daß sie nicht bei dem großen Kreuzheere geblieben, sondern seitwärts gegangen waren und wichtige Eroberungen gemacht hatten, nicht der Sache der Kreuzfahrer entfremdet fühlten [10]), sondern immer noch lebhaften Antheil an derselben nahmen. Auch abgesehen von der brüderlichen Liebe gebot Balduin'en die Staatsklugheit, um, wenn er sich in seiner neuen Herrschaft bleibend befestigen wollte, alles zu thun, damit das Unternehmen des großen Kreuzheeres nicht scheiterte. Fulcher auch konnte nicht anders als großen Antheil an dem Schicksale des Pilgerheeres und insbesondere seiner Landsleute nehmen. Daher ist es erklärlich, warum er, auch wenn er der Belagerung von Antiochien nicht selbst beiwohnte, doch sagen konnte (Cap. 8), nachdem er davon gehandelt, daß viele wegen der Leiden vor Antiochien von der Belagerung sich zurückgezogen und sich hinwegbegeben: da ging Stephan, Graf von Blois, von dem Heere hinweg, und reiste übers Meer nach Frankreich, seinem Vaterlande, zurück; worüber wir alle Schmerz empfanden (unde doluimus omnes), denn er war der tapferste Mann, und sehr edel. Als er hinwegging, wurde den folgenden Tag nach seinem Hinweggange die Stadt Antiochien übergeben. Wenn er ausgeharrt hätte, würde er sich mit den übrigen sehr darüber freuen. Daher ist dieses ihm zum Vorwurfe gemacht worden; und es nutzt keinem ein guter Anfang, wenn er nicht gut endet. In rebus autem Domini, fährt Fulcher unmittelbar fort, eo quod mentiri nollem, cavendum est, ne in aliquantis deviem, multa breviabo. Hieraus läßt sich schließen, daß Fulcher der Belagerung und Einnahme von Antiochien nicht beiwohnte; denn im Eingange, nämlich zum Schlusse des 1. Capitels, sagt er, er habe das, was er mit Augen gesehen, den Nachkommen für das Gedächtniß fleißig und sorgsam gesammelt, und hier bemerkt er im Betreff der Einnahme und Belagerung Antiochiens, daß er, um nicht zu lügen, Vieles abkürzen werde. Zwar konnte er, wenn er auch zugegen gewesen, nicht alles sehen oder rücksichtlich mit Sicherheit erfahren, aber doch weit mehr, als er mittheilt. Auch der Einnahme von Jerusalem durch das Kreuzheer und dem Siege desselben über das heranziehende große ägyptische Heer wohnte Fulcher nicht bei, wiewol er von diesen und andern Thaten des Pilgerheeres handelt. Aber der zum Besuche des heiligen Grabes und der andern heiligen Orte im J. 1099 unternommenen Pilgerfahrt des Fürsten Boemund und des Herzogs Balduin von Edessa, welchen letzteren ersterer dazu einlud, in Begleitung der italienischen Pilger unter dem Erzbischofe von Pisa und dem Bischofe von Aviano wohnte Fulcher bei. Balduin hatte sich schon zur Pilgerschaft gerüstet, als er hörte, daß die Türken sein Land bedroheten. Er zog mit wenigen gegen sie, die glaubten, daß er schon seine Reise begonnen, und überfiel die Sorglosen in ihren Zelten. Hierauf trat er die Pilgerfahrt an, ließ Antiochien zur Rechten, ging nach Laodicea, wo er Proviant für die Reise kaufte, ging von hier im November (1099) fort, und holte, nachdem er vor Gibellum vorübergegangen war, Boemund'en in seinen Zelten vor der Stadt Valenum (Balanea) ein. Bei Boemund war der Erzbischof Dagobert von Pisa und ein apulischer Bischof (der Bischof von Aviano) mit italienischen Pilgern. Als diese mit Boemund und Balduin sich vereinigt, wurde ihre Zahl auf 20,000 zu Roß und zu Fuß geschätzt. Als dieses Pilgerheer in das innere Gebiet der Sarazenen hineingegangen war, konnte es von den ihnen gehässigen Einwohnern keine Lebensmittel erhalten, und litt großen Mangel. Doch fand man auf cultivirten Äckern dem Rohre ähnliche Cannamelles (Zuckerrohr). Fulcher bemerkt weiter: Has (cannamelles) quidem, propter saporem, dentibus famelici ruminabamus. Doch half es wenig: utique, fährt Fulcher fort, pro amore Domini haec et hujusmodi caetera fames, frigora, pluvias nimias sustinebamus. Sehr viele aßen aus Mangel an Brode Pferde, Esel und Kameele. „Überdies wurden wir," schildert Fulcher ihre Lage weiter, „durch zu große Kälte und Überfluß an Schlagregen sehr häufig gequält, und es gab doch keine Sonnenhitze, durch welche wir hätten getrocknet werden können, da wir fünf oder vier Tage durch die Fortdauer

9) Histor. Hierosol. Lib. IV. p. 141.

10) Doch werden Balduin'en wegen seiner Eroberungen für sich die bittersten Vorwürfe von den Geschichtschreibern gemacht. So z. B. sagt Michaud (Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt von Ungewitter. 1. Bd. [Quedlinburg 1827.] S. 173—179): „Er vergaß seinen geleisteten Eid, und statt das Erbtheil Christi zu erobern, war er nur auf seine eigene Vergrößerung bedacht." Aber um Palästina den Christen zu sichern, hierzu waren Balduin's Eroberungen sehr dienlich. Ja! ohne Balduin's Unterstützung der Kreuzfahrer vor Antiochien durch Geld und Lebensmittel würde aller Wahrscheinlichkeit nach das ganze Unternehmen gescheitert sein.

der Regengüsse durchnäßt waren. Ich sah da mehre, welche der Zelte entbehrten, durch die Kälte der Platzregen umkommen. *Ego Fulcherius*, heißt es weiter, qui hiis intereram, vidi quadam die plures utriusque sexus, bestiasque plurimas, imbre algidissimas mori. Nachdem Fulcher nun weiter von den Verfolgungen, welche sie von den ihnen nachstellenden Sarazenen zu leiden gehabt, gehandelt, und bemerkt hat, daß sie nur zwei Mal, nicht öfter, Brod und Getreide durch theuren Kauf von den Sarazenen zu Tripolis und Cäsarea gehabt haben, sagt er weiter: „Es war etwas Großes, daß wir bis Jerusalem gelangten. Als wir dieses sahen, war die anstrengende Reise durch Gott vollendet; und als wir die Sancta Sanctorum erblickten, wurden wir von überaus großer Freude erfüllt. O! wie oft hatten wir uns jener Prophezeiung David's erinnert: Adorabimus, ubi steterunt pedes ejus. Dieses sahen wir damals an uns erfüllt, obschon es auf gleiche Weise auf viele Andere geht. Wir stiegen dort hinauf als Stämme des Herrn, um seinen Namen zu bekennen. An jenem Tage aber, an welchem wir damals in Jerusalem einzogen, war die Sonne rückgängig, nachdem sie den winterlichen Hinabgang vollbracht hatte, und nahm ihren aufsteigenden Rücklauf wieder. Und als wir das Grabmal und den Tempel des Herrn und die übrigen Sacrosancta besucht hatten, gingen wir am vierten Tage nach Bethlehem, damit wir in der Nacht der Geburt des Herrn die jährliche Rückkehr da, wo Christus geboren ist, feiernd, in Gebeten durchwachend ständen." Diese Nacht feierten nun Fulcher und seine Gefährten auf das Geziemendste durch Gesänge, und kehrten nach Jerusalem zurück. Fulcher ruft hierbei aus, wie sehr ihre Nasen durch die daselbst innerhalb und außerhalb noch faulenden Cadaver der von ihren Collegen (den Kreuzbrüdern des großen Heeres) erschlagenen Sarazenen beleidigt wurden. Als Fulcher und seine Gefährten hierauf den Erzbischof Dagobert von Pisa zum Patriarchen in der Kirche des Grabmales des Herrn vorgesetzt hatten, trafen sie Vorkehr zu ihrer Rückreise, gingen an den Jordan, hieben am ersten Tage des Jahres 1100 seit der Fleischwerdung Christi Palmenzweige zu Jericho [11]) ab, gingen durch Tiberias und Cäsarea Philippi (Paneas, jetzt Banjas), und gelangten an die Burg Balbac (Baalbek), wo ihnen Türken von Damascus begegneten, um sie anzugreifen; aber Balduin beschützte die Nachhut und Boemund die Vorderschar. Dann schlugen dieselben und die übrigen Pilger, und darunter auch Fulcher, ihr Lager vor der Stadt Balbac (Baalbek) auf, nahmen von da am folgenden Tage ihren Weg wieder auf, indem sie sich mehr dem Meere näherten, und vor den Städten Tortosa und Laodicea, wo sie den Grafen Raymond trafen, vorübergingen, und hörten, da sie, weil das Getreide selten war, in Laodicea keinen Proviant kaufen konnten, nicht auf, nach Edessa zu eilen. Boemund gelangte nach Antiochien, wurde aber, als er im folgenden Juli (1100) nach Meletine zog, in der Nähe dieser Stadt von einem zahlreichen Heere Türken unter Danischmend überfallen und gefangen. Balduin, der Herzog der Stadt Edessa, welchem Boemund durch Übersendung einer Haarlocke von seiner Gefangenschaft Gewißheit gab, sammelte soviel Franken von Edessa und Antiochien, als er vermochte, und suchte die Feinde. Als Danischmend aber, welcher die Tapferkeit der Franken fürchtete, dieses hörte, wagte er nicht, weiter vor Meletine, welches er durch Belagerung eingeschlossen hatte, zu sein, „sondern floh," wie Fulcher weiter bemerkt, „allmälig vor uns; über welchen Umstand wir großen Schmerz empfanden, da wir, die wir so gern wider sie gestritten hätten, drei Tage hindurch über die Stadt Meletine hinaus sie verfolgten. Als wir zurückkehrten, übergab der vorgenannte Gabriel (nämlich ein Armenier, der Patron der Stadt Meletine) solche Stadt Balduin'en." Dieser kehrte, nachdem er mit Gabriel Freundschaft geschlossen, nach Edessa zurück. Hier brachte ein Bote ihm die Nachricht, daß sein Bruder Godfrid den 1. Aug. (1100) zu Jerusalem gestorben und das Volk von Jerusalem Balduin'en an die Stelle seines Bruders zum Fürsten des Reiches wünsche. Balduin verpachtete seinem Verwandten Balduin (von Burg) das Land, welches er besaß, sammelte sein Heerchen von ungefähr 70 Rittern und 700 Fußvolk und begann den 2. Oct. (1100) seine Reise nach Jerusalem. Einige verwunderten sich, fährt Fulcher fort, daß er mit so wenigem Volke gewagt hatte, durch die Gegenden so vieler Feinde einher zu gehen; daher denn sehr Viele furchtsam und bebend heimlich von unserm Collegium (unserer Genossenschaft) wieder abgingen, ohne daß wir es wußten. Als aber die Türken und Sarazenen erfuhren, daß wir die Reise auf diese Weise machten, versammelten sie Alle, welche sie vermochten, und drangen bewaffnet da auf den Wegen auf uns ein, wo sie glaubten, daß sie uns am meisten anhaben konnten. Wir gingen damals durch Antiochien, von da begaben wir uns vor Laodicea und Gibel, Maraclea und Tortosa, Archas die Provinzialstadt, und die Hauptstadt Tripolis, wo der tripolitanische König (der Emir Ebn Ammar) Balduin'en, welcher in seinem Zelte herbergte, Brod, Wein, Zucker [12]) und Hammel schickte, und ihm durch Entbieten bekannt machte, daß Duchar, der König der Damascener (Malek Dokar, Fürst von Damascus), und Ginahaldole Admiratus quidam rex Calipti (Dschanaheddaulah, Fürst von Emesa) mit Türken, Sarazenen und Arabern auf dem Wege, auf welchem sie wußten, daß wir gehen würden, erwarteten, um uns zu schaden. Obgleich wir glaubten, daß dieses durch-

11) Weil Jericho wegen seiner Palmen berühmt war; s. die Nachweisungen bei F. v. Raumer, Palästina. 2. Aufl. S. 100.

12) Fulcher sagt Cap. 23. S. 405 zwar mel silvestre (also wilder Honig), aber vorher Cap. 20. S. 401 bemerkt er: Tunc erant in ipsis agris cultis messes quaedam, quas vocant *Cannamelles*, arundinibus similes: a canna et melle nomen compositum: unde ut puto, et *mel silvestre* dicitur illud, quod de hiis sapienter conficitur. Vergl. *Albert von Aix* Lib. V. Cap. 37 (p. 270): *Calamellos* ibidem *mellitos* per camporum planitiem repertos, quos vocant *Zucra*, suxit populus etc. Er sagt dann weiter, wie dieses Gewächs auf den Äckern mit großem Fleiße gebaut, geerntet und behandelt, und der Saft in Gefäßen aufbewahrt werde, quousque coagulatus indurescat sub specie vel salis albi, und auf welche Weise er genossen werde.

aus nicht gewiß sei, erprobten wir nachmals doch, daß es wahr sei. Fulcher erzählt nun weiter, wie die Feinde sie auf dem Engwege am Meere nicht fern von Berytus erwartet und angefallen, und ihre (Balduin's und der Seinigen) Vorderschar einen Kampf bestanden, worauf, nachdem von beiden Seiten derselbe aufgegeben worden, von Wallbrüdern beschlossen worden sei, das Lager da aufzuschlagen, wo sie näher an die Feinde herangingen, „damit wir," sagt der Geschichtschreiber weiter, „nicht als Furchtsame erschienen, wenn wir die Stelle wie Zurückfliehende verließen; aber ein Anderes zeigten wir, ein Anderes doch dachten wir: Kühnheit fingirten wir, aber den Tod fürchteten wir. Von den Feinden wurden wir von allen Seiten belagert, von dieser Seite bedrängten uns diese auf Seeschiffen, von jener Seite jene von den hohen Bergen herab unablässig." Die illo, bemerkt der Geschichtschreiber weiter, nec jumenta nec homines nostri aliquid boni, nec quietis habuimus. *Ego* quidem vel *Carnoti* vel *Aurelianis* mallem esse, quam ibi. Hieraus geht Fulcher's Beziehung nicht blos zu Chartres, sondern auch zu Orléans hervor. Nachdem die ganze Nacht hindurch die von den Feinden Bedrohten außerhalb der Zelte wachend geschmachtet hatten, beschlossen sie, bei dem frühesten Morgenroth auf Leben oder Tod gefaßt umzukehren. Sie wurden von den Feinden angegriffen und befanden sich in der gefährlichsten Lage, welche Fulcher beschreibt, und sich in Dank gegen Gott ergießt, daß es ihnen gelang, sich aus derselben zu befreien. Den andern Tag darauf gingen sie frühmorgens, wie sie listig beschlossen hatten, bis zu einer verheerten Burg zurück, wo sie unter Ölbäumen und Sträuchern die Nacht hindurch ruhten, und herbergten den Tag darauf bei der Stadt Berytus, dessen Emir Balduin'en Lebensmittel schickte, und gingen dann, ebenfalls von den Einwohnern mit Lebensmitteln unterstützt, vor Sidon und Tyrus und Accon (mit anderem Namen Ptolemais), Cäsarea Palästinä und Arsuth vorüber, und gelangten endlich nach Joppe, wo die Franken Balduin'en als ihren König freudig aufnahmen, und eilten, ohne sich daselbst aufzuhalten, nach Jerusalem, wo Balduin mit großer Feierlichkeit empfangen und in die Kirche des heiligen Grabes geleitet ward. Nachdem sie sechs Tage in Jerusalem durch angemessene Ruhe sich von ihrer Anstrengung etwas erholt hatten, mußten sie, und darunter ebenfalls wieder Fulcher, ihre Reise erneuern, um in das Feld zu ziehen. Sie zogen zunächst über Azotus gegen Ascalon, richteten aber gegen dasselbe Nichts aus, verwüsteten hierauf das Land und zwangen durch Rauch die Sarazenen, welche zwischen Ramla und Jerusalem die Christen zu berauben pflegten, ihre Erdhöhlen zu verlassen. Als Balduin und die Seinigen Alles in jener Gegend aufgezehrt, gingen sie bei den Gräbern der Erzväter über das Gebirge und kamen in das Thal, wo Sodoma und Gomorrha versunken und an deren Stelle das todte Meer entstanden sein soll. Bei Beschreibung der Beschaffenheit desselben sagt der Geschichtschreiber, um die große Salzigkeit des Sees darzuthun: quem (lacum) sicut ego *Fulcherius Carnotensis*, in margine de mula mea descendens, gustu probavi, et elleboro (helleboro) amariorem inveni. Nachdem sie den See auf der Südseite umkreiset, fanden sie das sehr angenehme Dorf Segor, welches an Dattelpalmen Überfluß hatte, und genossen die Früchte derselben als milde Speise. Im Betreff einer andern Frucht sagt Fulcher weiter: Ibi vidi poma in arboribus, quae cum corticem rupissem, interius pulverulenta comperi et nigra. Von hier begannen sie in das Gebirge Arabiens zu gehen, und ruhten des Nachts in den Höhlungen desselben. Als sie am andern Morgen auf die Berge stiegen, fanden sie die dasigen Dörfer an allem Guten leer, denn die Bewohner waren mit ihrer Habe entflohen. Balduin, Fulcher und die Übrigen dehnten daher ihre Reise schnell anderswohin aus und fanden ein an Früchten reiches Thal, in welchem Moses den Felsen zwei Mal mit der Ruthe geschlagen und eine Quelle daraus entlockt haben soll. An dem schnellfließenden Bächlein derselben, welches Mühlen treiben konnte, tränkte Fulcher seine Rosse, wie er bemerkt: ubi ego ipse *Fulcherius* equos adaquavi meos. Überdies fanden sie auf dem Gipfel des Berges das Kloster des heiligen Aaron, und freuten sich sehr, die so heiligen Stellen zu sehen, wo Moses und Aaron mit dem Herrn zu reden pflegten. Weil jenseit dieses Thales das Land wüste und unbebaut bis in die Nähe von Babylon war, wollten sie nicht weiter vorwärts gehen. Dieses Thal aber war an allen Gütern reich. „Aber weil wir," fährt Fulcher fort, „in andern Dörfern vorher verweilt waren, hatten die Bewohner jenes Ortes[13]), indem sie mit sich ihre Sachen und Vieh genommen hatten, vor uns fliehend, sich in der Berge Herbergen und in Felsenhöhlen hineinbegeben. Als wir uns ihnen näherten, vertheidigten sie sich kühn." Doch weilten Balduin, Fulcher und die Übrigen drei Tage an jenem Orte, erquickten sich und die Maulthiere und Pferde durch Speise, beluden diese Thiere mit den nöthigen Lebensmitteln, und traten, ungefähr um die zweite Stunde, durch den Klang des königlichen Heerhornes ermahnt, ihre Rückreise an, und gingen neben dem todten Meere hin und über die Gräber der Erzväter, und gelangten von da über Bethlehem und Rahel's Grab am Tage der Wintersonnenwende nach Jerusalem. Zu Weihnachten 1100, nach Fulcher 1101, denn er fängt das Jahr mit Weihnachten an, wurde Balduin in Bethlehem gekrönt; aber seine Lage war wegen der Kleinheit der Macht des nur theilweise eroberten Königreichs Jerusalem sehr schwierig, wovon Fulcher eine gute Schilderung gibt. Hierauf handelt er von der Erscheinung des himmlischen Feuers, welches am Osterheiligenabend die Lampen anzündet. Fulcher wohnte diesem Gottesdienste im J. 1101 bei, und bemerkt in Beziehung auf die Art des Singens des Kyrie eleison: Ego autem *Fulcherius*, qui nunquam hujusmodi symphoniam audieram, multique alii, tumultui huic laudifluo moderni, oculis sursum erectis, cordibus compuncti de terra surreximus etc.

13) Fulcher nennt ihn nicht. Albert von Aix (Lib. VII. Cap. 42) heißt ihn Susumus. D'Anville setzt diese Stadt nördlich von Krak. Vergl. Wilken a. a. O. 2. Th. S. 89.

Aber die Sehnsucht Fulcher's und der Übrigen ward nicht erfüllt: die Lampen entzündeten sich nicht und der Patriarch fand das himmlische Feuer auch nicht in der Lampe des Grabes Christi. Nachdem Fulcher diesen Alle betrübenden Umstand geschildert, fährt er fort: Jam ego ipse cum quodam Patriarchae capellano in locum, qui dicitur *Calvariae*, ascenderam, scrutans utrum illuc, ut interdum solebat, ignis ipse venisset. Aber es kam damals weder hierher, noch dorthin (nämlich in der Kirche des heiligen Grabes). Hier sangen nun Fulcher und die Übrigen Kyrie eleison weinend, und flehten um Erscheinung des himmlischen Feuers; aber vergebens. Fulcher schildert weiter die verschiedenen Meinungen über den Grund des Ausbleibens dieser Erscheinung, und wie der Patriarch, als die Nacht naht, befiehlt, daß Alle aus dem Münster des heiligen Grabes gehen sollen, damit nichts Unreines in demselben bleibe, wenn etwas solches an einem Manne oder Weibe sei. Am Morgen des Ostersonntags ging der Patriarch in das Grab des Herrn, fand aber jetzt darin die Lampe nicht angezündet. Es ward nun eine große Procession, bei welcher man barfuß ging, veranstaltet, und hierauf fand der Patriarch in der genannten Lampe Feuer. Fulcher und die Übrigen riefen nun, Freudenthränen in den Augen, das Kyrie eleison, und jubelten über das, was der Herr an jenem Tage gethan. Veranlassung zur Freude fand Fulcher wieder, als dem Könige Balduin, welcher nach der Osterfeier (ebenfalls im J. 1101) nach Joppe ging, Arsuth sich ohne Blutvergießen ergab, indem die sarazenischen Bewohner nach Ascalon abzogen. Hierauf beschreibt Fulcher die Erstürmung Cäsarea's Palästina's durch das Heer Balduin's, und bemerkt: Vidi de Saracenis plures ibi peremptos acervo de illis facto igni comburi, quorum cadaverum foetor nos valde vexabat. Als Balduin Anstalten getroffen, Cäsarea zu sichern, eilten Alle, und darunter auch Fulcher, nach Ramla, warteten daselbst 24 Tage auf einen Angriff durch die Askaloniten und die Babylonier, und wollten, da sie zu schwach waren, nicht gegen sie ziehen. Die Feinde gingen aus einander. „Als wir dieses hörten," erzählt der aufrichtige Geschichtschreiber weiter, „kehrten wir nach Joppe zurück und dankten Gott, daß wir so von dem Angriffe derselben frei geworden waren." Nachdem der König Balduin, Fulcher und die Übrigen 70 Tage in Joppe sich ruhig aufgehalten, wurde dem Könige die Annäherung eines großen, aus Sarazenen (Arabern) und Äthiopiern (Ägyptiern) bestehenden, Heeres angezeigt, und sammelte seine kleine Kriegsmacht. Mit dieser zogen er und Fulcher (den 5. Sept. 1101) aus Joppe und kämpften den folgenden Tag (den 6. Sept.) wider die Feinde einen schrecklichen Kampf, welchen Fulcher umständlich beschreibt. Die Feinde wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen. Nachdem der König den Tag nach dem Siege die Messe wegen der Geburt der Jungfrau Maria gehört, erinnerte das königliche Heerhorn zur Rückkehr nach Joppe. Fulcher gelangte mit dem Könige und dem Heere über Azotus, die wüste Stadt der Philister, freudig nach Joppe zurück. Nachdem hierauf Fulcher die Ereignisse der Jahre 1102, 1103, 1104 und 1105 geschildert, bemerkt er zum Schlusse des zuletzt genannten Jahres [14]): Nachdem das, was ich oben erzählt habe, geschehen war, als sich das Jahr zu Ende neigte, empfanden wir Alle, die in Jerusalem waren, ein großes Erdbeben, was am Weihnachtsheiligenabend uns sehr schreckte. Vorher sagt er, was als eine der Hauptstellen dessen, was er selbst über sein Geschichtswerk bemerkt, mit seinen eigenen Worten angeführt werden muß: Quoniam quidem ne vel scriptorum negligentia vel imperitia, vel quod rari forsitan erant vel suis impediti curis insudabant, haec gesta oblivioni non scripta darentur; malui ego *Fulcherius*, scientia rudis, ingenio debilis, temeritatis naevo notari, quam haec Dei opera non propalari: secundum quod oculis meis vidi, vel a relatoribus veridicis perscrutans, diligenter didici. Hierauf fährt er fort: Et quoniam a me solo, haec omnia visu et intuitu non possent comprehendi: stilo inusitato, sed tamen veraci congesta, successoribus pio affectu reliqui. Nun gibt er die Weise an, wie diejenigen verfahren sollen, welche sein Werk verbessern wollen, und zwar auf folgende lobenswerthe Art: Precor autem legentem ut inscientiae meae charitative indulgeat; et dictamen nondum a quolibet oratore correctum, locatim si velit corrigat. Verumptamen historiae seriem, propter pulchritudinem partium pompaticam, non commutet: ne gestorum rei veritatem mendaciter confundat. Zum Glück ist dieses nicht geschehen. Man kann wol mit ziemlicher Gewißheit aus Fulcher's Bemerkung zum Schlusse des Jahres 1105 folgern, daß er sein Werk um diese Zeit herausgegeben habe, und daß das, was nun folgt, nämlich das die Jahre 1106—1124 Betreffende, eine Fortsetzung sei, und zwar, wie sich aus der Behandlungsweise der Geschichte und aus der Schreibart schließen läßt, von ihm selbst. Seine Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe gibt er, wie in den früheren Theilen seines Werkes, auch zum Schlusse des Jahres 1123 kund durch folgende Bemerkung: Et quia procul a nobis haec facta (nämlich die Gefangennehmung des Königs Balduin II. durch Balac Gazi jenseit des Euphrats) aberant, vix certitudinem rei addiscere poteramus. Verumptamen quam verius potui, a relatoribus mihi intimatum, chartae commendavi. Wie aus dem, was der Verfasser zu Anfange des Jahres 1124 bemerkt, hervorgeht, feierte er Weihnachten 1123, er fängt nämlich das Jahr mit Weihnachten an, feierte er, sage ich, dieses Fest sowol in Bethlehem, als auch in Jerusalem. Letztere Stadt scheint damals Fulcher's Wohnsitz gewesen zu sein; denn er sagt in Beziehung auf die Belagerung und Einnahme der Stadt Tyrus im J. 1124: Man muß daher nicht ablassen, man muß auch nicht verzögern, unsern Herrn, den in Drangsalen gütigen Helfer, zu suchen, und ihn durch Bitten zu bestürmen, daß er uns Flehenden liebevolles Gehör leihe. Dieses hatten wir wenigstens sehr oft in Jerusalem gethan, indem wir die Kirchen besuchten, Thränen vergossen, Almosen ertheilten, unsere

14) Cap. 32. p. 419.

Körper durch Fasten angriffen. Dieses sah, wie ich glaube, Gott von Oben an, und unterließ seinen Segen nicht, sondern erhörte unsere Bitten. Wenn wir mit offenen Ohren warteten, ein unsicheres Gerücht zu hören, siehe so kamen sehr eilig die Gesandten, sowol uns verkündigend, als einen Brief von unserm Patriarchen bringend, und machten bekannt, die Stadt sei erobert. Als man dieses hörte, wurde sogleich das freudigste Geschrei erhoben, Te Deum laudamus sogleich mit lauter Stimme gesungen, die Glocken geläutet, eine Procession zum Tempel des Herrn geleitet u. s. w. Die Darstellung der älteren Geschichte der Stadt Tyrus und die Schilderung der Belagerung und der Einnahme derselben durch das Christenheer im J. 1124 ist die letzte der wichtigsten Partieen in Fulcher's Geschichtswerk. Dieser Schluß seines Geschichtswerkes ist bedeutsam und würde es noch mehr sein, wenn die Muthmaßung begründet wäre, daß Fulcher der Geschichtschreiber und Fulcher der Erzbischof von Tyrus eine und dieselbe Person wären, wovon wir unter Nr. 2 dieses Artikels handeln. Unter Nr. 1 handeln wir von Fulcher'n als Geschichtschreiber weiter. Sein die Jahre 1095—1192 umfassendes Geschichtswerk fand so vielen Beifall und war so unentbehrlich, daß es der Verfasser von Gesta Francorum expugnantium Hierusalem [15]) vom J. 1095—1124 zum Grunde gelegt hat, worüber er am Schlusse des ersten Capitels sagt: Nunc igitur ad principium nostrae narrationis accedamus, et Deo inspirante enucleare tentemus, quod frater *Folcherus Carnotensis*, ut oculis vidit, aut facta ab eisdem qui viderunt, narrata memoriter recollegit, et in unum libellum congessit. Doch gründet sich diese Arbeit des Ungenannten nicht blos auf Fulcher's Geschichtswerk, sondern er sucht auch selbständig Anderes hinzu zu thun und auf der andern Seite die Erzählung Fulcher's abzukürzen; weshalb er fortfährt: Nos quidem vero libelli pagina, aliorumque narratu, argutâ inquisitione edocti, prolixam narrationem vitantes, his tantum quae ad rem pertinere sentimus contenti, hujus voluminis textum diligenter transformare curavimus. Mit großem Lobe gedenken auch andere Geschichtschreiber Fulcher's. So sagt Ordricus Vitalis [16]): Fulcherius Carnotensis Godefridi Lotaringiae Ducis [17]) capellanus, qui laboribus et periculis praedicabilis expeditionis interfuit, certum et verax volumen de laudabili militia exercitus Christi edidit. Wilhelm von Malmesbury [18]) bemerkt: Balduini actus integra et brevi veritate apponuntur, fidei solid. accommodata dictis *Fulcherii Carnotensis*, qui capellanus ipsius aliquanta [19]) de ipso scripsit, stilo non quidem agresti, sed ut dici solet, sine nitore et palaestra et qui alios admonere potuit, ut accuratius scriberent. Fulcher's Schreibart ist allerdings nicht schön, aber doch auch nicht so nachlässig, daß sie unverständlich wäre. Sein Streben war nicht rednerischer Affect, sondern wahre Angaben über die Thaten der Kreuzfahrer hinzustellen. Seine Arbeit hat den Charakter kunstloser Memoiren oder Denkwürdigkeiten, aber nicht den eines künstlerischen Geschichtswerkes. Daß er keine rednerischen und künstlerischen Zwecke verfolgt, hat jedoch den großen Vortheil, daß er sich möglichst unparteiisch gehalten hat. Seine Wahrheitsliebe und Nüchternheit mußte natürlich bei Parteiischen und Schwärmerischen Anstoß finden. Der Abt Guibert tadelt Fulcher'n nicht blos wegen seiner Schreibart, sondern auch wegen der Folgen, die seine Wahrheitsliebe hat, nämlich, daß das von ihm Erzählte nicht in dem glänzenden Lichte der Schwärmerei erscheint. Guibert's Kampf gegen Fulcher'n macht sich um so gehässiger, da er Fulcher's Werk selbst nicht vor sich hatte, sondern blos eine Bearbeitung desselben. Er sagt [20]): Praesentis historiae corpori, auctore mundi propitio, posituri calces, *Fulcherium* quendam, Carnotensem Presbyterum, qui Balduini apud Edessam Ducis dudum Capellanus exstiterat, quaedam quae nos latuerant alia; diverse etiam a nobis aliqua, sed pauca, haecque fallaciter et scabro ut caeteri, sermone, fudisse comperimus. Aus dem comperimus könnte man vielleicht nicht mit Sicherheit schließen, daß Guibert Fulcher's Werk nicht selbst

15) Herausgegeben von *Bongarsius* l. l. T. I. p. 561—621. Es ist diese Arbeit ganz verschieden von Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, ebenfalls bei *Bongarsius* l. l. T. I. p. 1—29. 16) Histor. Ecclesiast. Lib. IX. 17) Ordricus hat entweder fratris hinzusetzen wollen, oder hätte es doch thun sollen, da Fulcher Balduin's Kapellan war. Papyrius Massonus setzt in seiner Geschichte der Päpste Balduin'en für dessen Kapellan, indem er im Urbanus PP. II. sagt: Balduinus Carnotensis, belli sacri, cui interfuit, primus scriptor. Fulcher ist nämlich im Betreff der Geschichte Balduin's der wichtigste Geschichtschreiber, weshalb auch *Albericus*, *Monachus* Trium Fontium, Chronicon (ap. *Leibnitium*, Access. Hist. T. II. p. 185) sagt: post quem (Godefridum) in Regem electus est Balduinus frater ejus. Hujus actus scripsit ex parte *Fulcherius Carnotensis*, Capellanus ejusdem. (Aus Albert hat dasselbe entlehnt das Magnum Chronicon Belgicum, ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 152.) Der Verfasser der in Italien 1381 geschriebenen Dialogorum de Hierarchia subcoelesti Lib. I. Cap. 10: Ecclesiae tamen Hierosolymitanae honorificentia quaedam a dicta Nicena Synodo reservatur: quae etiam notificatur a Justino Augusto Hormistae scribente Romano Pontifici: et a Paschali Papa confirmatur, tempore Balduini Regis, fratris Godefridi in historia Fulcherii Cardinalis, wo also aus Carnotensis Cardinalis gemacht ist. Die hier erwähnten Privilegien der Kirche zu Jerusalem, ertheilt durch den Papst Paschal, finden sich bei Fulcher Cap. 56 kurz vor dem Schlusse des Werkes (bei *Bongarsius* p. 440). Der erwähnte Verfasser über die Hierarchie verweist auch Lib. IV. Cap. 9 auf Fulcher'n auf folgende Weise: Lege, si lubet, ut caeteros sileam, saltem Rom. Pontificum historias ad Hieronymum etc. Chronicas Ptolomaei de Luca, Tripartitam Sicardi de Cremona, Johannis de Columna, qui fuerunt Italici. Si velles exprimere historiographos notabiles Galliarum, Richardum Cluniacensem, Vincentium Belvacensem, Gregorium Turonensem, Turpinum Remensem, *Fulcherium Carnotensem*, Martinum Poenitentiarium, Albertum S. Remigii, Guillelmum S. Dionysii etc. Der Liber Bellorum Domini citirt Fulcher'n.

18) De Gestis Anglorum Lib. IV. 19) Vergleiche, was der in voriger Anmerkung angeführte Albert zum J. 1100 sagt. Daß Fulcher Balduin's Geschichte nicht vollständig geschrieben, ist zwar sehr zu bedauern, hat aber den Vortheil, daß, da Fulcher den Gang der Fortschritte der Eroberungen der Kreuzfahrer überhaupt zu beschreiben vorhatte, nicht Partei für Balduin ergriffen hat. 20) *Guiberti Abbatis* Historia Hierosolymitana, Lib. VII. Cap. 29 ap. *Bongarsium* l. l. T. I. p. 552.

vor sich gehabt habe; aber weiter unten sagt er von Fulcher dicitur referre und dicitur cassare, woraus hervorgeht, daß er nicht unmittelbar aus demselben geschöpft hat, und daß, wo er Fulcher's Schreibart tadelt, er die Stelle eines Andern überarbeitet. Er sagt nämlich im Betreff Fulcher's weiter: Cujus, et si non omnia, nonnulla tamen detegenda, et huic scedulae compaginanda censuimus. Cum enim vir isdem ampullas et sesquipedalia verba projiciat, et luridos inanium schematum colores exporrigat, nuda mihi rerum gestarum exinde libuit membra corripere, meique qualiscunque eloquii sacco, potius quam praetexta contexere. Der Vorwurf, welchen Guibert Fulcher'n mit Horaz'ens Worten macht, trifft aber Fulcher'n nicht. Es läßt sich daher schließen, daß Guibert die Nachricht, daß Fulcher schlecht geschrieben habe, welche er bei seinem Vorgänger fand, nach eigenem Gutdünken, ohne zu wissen, wie er eigentlich geschrieben habe, ausgebeutet habe. Er fährt fort: Dicitur in sui, nisi fallor, opusculi referre principio: quosdam etc., und ergießt sich nun über das, was Fulcher zum J. 1097 (Cap. 3) von dem Untergange eines mit Pilgern beladenen Schiffes im Hafen von Brindisi erzählt, tadelt, daß es nach Fulcher's Ansicht ein göttliches Wunder war, daß auf dem Fleische, nämlich auf den Schultern der Körper einiger der Ertrunkenen sich das Zeichen des Kreuzes gefunden habe, und sagt: obgleich kein Gläubiger zweifeln solle, daß das heilige Stigma durch Gott der Haut derselben habe eingedrückt werden können, um die Evidenz ihres Glaubens darzuthun, so möge doch derjenige, welcher dieses geschrieben, wenn er noch lebe, sorgfältig erwägen, ob die Sache sich so verhalte. Guibert handelt nun davon, wie bei dem Anfange des Kreuzzuges sich Viele das Kreuz in die Haut gestochen, oder auf dieselbe gemalt. Fulcher aber sagt vorsichtig bei dem Versinken des Schiffes: Vidimus, und im Betreff der Zeichen des Kreuzes: Nam cum corpora jam mortua qui circumstabant proposse recollegissent, juverunt etc. Er sagt also nicht, daß er die Kreuzeszeichen selbst gesehen, und spricht die Ansicht aus, welche auch die Andern hatten, daß es durch ein Wunder Gottes geschehen sei. Jene Kritik Guibert's wäre nicht zu tadeln, wenn er sich gleichbliebe; aber im Betreff der Findung der heiligen Lanze tadelt er, daß Fulcher kritisch verfahren ist, indem er sagt: Lanceae Dominicae inventionem cassare dicitur, et quia falsitati obnoxius erat, hominem dampnatum praesumpti ignis adustione testatur, und nachdem er bemerkt, daß, bevor die Türken die Reiche des Orients und Syriens eingenommen, von denen, welche die heiligen Orte besuchten, in Antiochien die Lanze habe angebetet und geküßt zu werden gepflegt, fährt er fort: Numquid nam *Fulcherii* presbyteri qui, nostris apud Antiochiam fame periclitantibus, feriatus epulabatur Edessae, tot prudentium, qui interfuere dum repperiretur, ingeniis praevalebit argutia. Fulcher aber stützt seine Angaben gar nicht auf seinen Scharfsinn, ja! spricht seine Meinung über die Echtheit der gefundenen Lanze gar nicht entschieden aus, sondern sagt blos invenit (nämlich der Mensch, welcher die Vision gehabt), Lanceam, fallaciter occultatam fortasse, und erzählt weiter, der Bischof von Puy habe das Vorgeben dessen, welcher die Vision gehabt und ihm eröffnet, für falsch, der Graf Raymond aber für wahr gehalten. Guibert hält aber grade das Verfahren des Bischofs von Puy Fulcher'n entgegen, weil dieser die heilige Lanze getragen, als das Christenheer gegen Korboga's Heer ausgezogen; aber dieses Tragen der heiligen Lanze durch den genannten Bischof, wenn es auch wirklich[21]) stattgefunden haben sollte, kann doch des Bischofs Zweifel an der Vision nicht wieder aufheben. Ferner erzählt Fulcher nicht, daß er selbst, sondern wie sehr viele Andere an der Echtheit der Lanze gezweifelt; aber Guibert kann keine gründliche Kritik wider Fulcher'n ausüben, weil er dessen Geschichtswerk nicht vor sich hatte. Dieses geht auch daraus hervor, wenn er[22]) sagt: Denique rursus idem perhibet auctor, *Pyrro* Antiochiae proditori Deum apparuisse, da doch Fulcher blos sagt, unser Herr sei erschienen cuidam Turco, gratia sua praeelecto, ohne ihn zu nennen. Wie gehässig Guibert gegen Fulcher verfährt, geht daraus hervor, daß er zwar im Betreff der von Fulcher[23]) zum Schlusse des Jahres 1098 erwähnten Himmelserscheinung sagt: Dieses widerlegen wir nicht: dieses wird gänzlich von den reichlichsten Zeugnissen bewiesen; aber hinzufügt: Hoc, inquam, rimarum plenus poterit tacuisse Parmenio. Unter den Neueren, welche Fulcher'n als Geschichtschreiber beurtheilt haben, ist vor Allen zu nennen: Heinrich von Sybel[24]). Herausgegeben sind *Fulcherii Carnotensis* Gesta peregrinantium Francorum cum armis Hierusalem pergentium 1) von Bongarsius, Gesta Dei per Francos. (Hanoviae 1611. fol.) Tom. I. p. 381—440; 2) von Du Chesne unter dem Titel: *Fulcherii Carnotensis* Historia Hierosolymitana, in dessen Sammlung, Historiae Francorum Scriptores coaetanei T. IV. Lutetiae Parisiorum f. p. 816—889.

2) Fulcher, Patriarch von Jerusalem, wird von einem Theile der Geschichtsforscher mit Fulcher von Chartres, dem Geschichtschreiber, für eine und dieselbe Person gehalten[25]). Zwar ist dem nicht entgegen, daß Wilhelm

21) Fulcher erwähnt es nicht; wol aber der Ungenannte bei *Bongarsius* p. 21, der Mönch Robert und Andere. Das Zeugniß des Ungenannten würde beweisend sein, wenn er sagte, er habe es gesehen. Er schreibt aber sehr Vieles blos nach Hörensagen. 22) Lib. VII. Cap. 30; die Kritik gegen Guibert ist nämlich Lib. VII. Cap. 29—31 (p. 552. 553) enthalten. Cap. 39 erwähnt er Fulcher'n auch, nämlich: Interim Fulcherius Carnotensis, assumpto sibi Patriarchae Daiberti capellano in montem proficiscitur *Oliveti*, verfährt aber wieder nicht genau; denn Fulcher sagt (Cap. 24. p. 408): in locum, qui dicitur *Calvariae*. 23) Cap. 7. p. 391. 24) Geschichte des ersten Kreuzzuges (Düsseldorf 1841.); s. auch *Vossius*, Hist. Lat. p. 775. 25) *Moreri*, Le Grand Dictionnaire historique. T. I. 11. Edit. p. 569 unter *Fulcher*, Abbé, puis Evêque de Tyr et enfin Patriarche, bemerkt: „Barenius sagt, daß er von Aquitanien war; aber vielleicht ist er Fulcher von Chartres, Kaplan des Königs Balduin, dessen Geschichte er schrieb.“ Zu dieser Vermuthung hat ihn wol *Joh. Jac. Hofmannus*, Lexicon Universale. Tom. I. (Basileae 1627.) p. 666 durch die Frage, ob der Abt Fulcherius, nachmals Patriarch von Jerusalem, derselbe mit dem Verfasser der Geschichte Balduin's sei, veranlaßt.

von Tyrus[26]) sagt, Fulcher, der Erzbischof von Tyrus (nachmals Patriarch von Jerusalem), sei Aquitanicus natione, patria Engolimensis gewesen; denn man pflegte in jener Zeit die Menschen nach ihrem Wohnsitze zu bezeichnen, sodaß Fulcher der Geschichtschreiber recht gut zu Angoulême in Aquitanien hätte geboren sein können, und doch Fulcher von Chartres genannt worden wäre, weil er hier Presbyter war. Aber mehr Schwierigkeit macht, wenn Wilhelm von Tyrus weiter Folgendes angibt: Er war bei den Seinigen Abt der regulairen Chorherren in dem Kloster gewesen, welches Cella heißt. Aber nachmals zur Zeit des Schisma's, welches zwischen dem Papste Innocentius und Petrus, dem Sohne des Petrus Leo, entstand, plagte der den genannten Petrus begünstigende Bischof Gerard von Angoulême, Legat des apostolischen Stuhles, diejenigen, welche der andern Partei beistimmten, durch möglichst viele Belästigungen. Dieses ertrug der Mann ehrwürdiges Lebens nicht, nahm Urlaub von seinen Brüdern, ging des Betens wegen nach Jerusalem, und bekannte endlich in der Kirche des Grabes des Herrn regulaires Leben und Assiduität. Wäre demnach dieser Fulcher, der Abt zu Cella in der angoulêmer Diöcese in Aquitanien, eine und dieselbe Person mit Fulcher von Chartres, dem Geschichtschreiber, so müßte man annehmen, dieser sei, nachdem er bis zum J. 1124 in Palästina gelebt, nach Frankreich zurückgekehrt, und sei in seinem speciellen Vaterlande, in Aquitanien, in dem Kloster Cella in der angoulêmer Diöcese Abt geworden. Dieser Annahme steht zwar die Möglichkeit nicht entgegen; aber es bleibt unerklärlich, warum Wilhelm von Tyrus, welcher doch Fulcher's Geschichtswerk so vielfältig benutzt hat, nicht gesagt haben sollte, der Erzbischof Fulcher von Tyrus, der Vierte vor ihm[27]), sei eine Person mit dem berühmten Geschichtschreiber gleiches Namens. Nach diesen Bemerkungen fahren wir fort, anzugeben, was Wilhelm von Tyrus von dem Erzbischofe von Tyrus, nachmals Patriarch von Jerusalem, sagt: Er war ein mäßig gelehrter, aber standhafter Mann, und Freund der Disciplin, war religiös und fürchtete Gott. Er war regulairer Chorherr im Kloster der Kirche des Grabes des Herrn, als er nach dem Tode Wilhelm's, des ersten lateinischen Bischofs von Tyrus, an dessen Stelle auf den dasigen erzbischöflichen Stuhl gerufen ward. Er regierte diese Kirche thatkräftig und glücklich zwölf Jahre. Nachdem er von dem Patriarchen Wilhelm von Jerusalem seine Weihe empfangen, wollte er, nach dem Beispiele seines Vorgängers, an die römische Kirche eilen, um den erzbischöflichen Mantel zu erlangen, und erlitt deshalb von dem Patriarchen von Jerusalem und dessen Anhängern Nachstellungen und Gewaltthätigkeit, sodaß er kaum und nur mit vieler Schwierigkeit den Händen derselben entfliehen und in der erwähnten Angelegenheit an die römische Kirche gelangen konnte. Der Papst Innocenz erließ ein mit Data Later. XVI. Kal. Jan.[28]) bezeichnetes Schreiben[29]) an den Patriarchen Wilhelm von Jerusalem, in welchem er diesen erinnerte, was die römische Kirche zur Befreiung der orientalischen Kirche gethan, und ihm Vorwürfe darüber macht, daß er sich erkühnt, den nach dem Brauche seiner Vorfahren an die römische Kirche zum Empfange des erzbischöflichen Mantels gehenden Erzbischof Fulcher von Tyrus zu disturbiren, und ihm droht, daß er (der Papst), wenn der Patriarch von Jerusalem sich hart und schwierig wider den von ihm (von dem Papste) zurückkehrenden Erzbischof zeigen, und nicht binnen drei Monaten, vom Empfange des Schreibens an, die alte Würde der tyrischen Kirche ihm wiederherstellen, und ihm wegen des zugefügten Schadens und ihm wegen Kaiphas oder Porphyria nach dem Inhalte des päpstlichen Befehls Gerechtigkeit leisten würde, sowol den Erzbischof und dessen Suffragane dem Gehorsame des Patriarchen von Jerusalem entziehen und in seiner Hand zurückbehalten werde. Dem von Rom zurückkehrenden Erzbischofe Fulcher wurden, wiewol mit großer Beschwerde, von seinen Suffraganen, welche in der Hand des Patriarchen von Jerusalem bisher gewesen waren, der Acconenser, der Sidonenser und der Berytenser restituirt. Die Übrigen aber, nämlich der Biblitaner, der Tripolitaner und der Antaradenser, welche andere Bisthümer derselben Kirche in ihrer Hand gleichsam als eigen besaßen, hielt der Patriarch von Antiochien gewaltsam zurück, indem er blos den Umstand als Vorwand brauchte, daß der Erzbischof von Tyrus ihm nicht gehorchte, nicht aber, weil er leugnete, daß jene Suffraganen zu der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Tyrus gehörten. Nach der ältesten kirchlichen Verfassung nämlich war der Erzbischof von Tyrus dem Patriarchen von Antiochien untergeben, und hatte unter den 13 Erzbischöfen, welche dieses waren, den ersten Rang, weshalb er im Orient Protothronos genannt ward, und in dem die Suffraganbischöfe der antiochener Kirche aufführenden Kataloge gesagt wird: Sedes prima Tyrus: sub qua episcopatus XIIII[30]). Als Erzbischof Fulcher von Tyrus dahin von Rom zurückgekehrt war, erhielt er von der römischen Kirche den Befehl, daß er, bis beschlossen worden wäre, welchem von den beiden Patriarchen, ob dem von Jerusalem, oder dem von Antiochien, er auf immer zugestanden werden sollte, inzwischen, wie es auch seinem Vorgänger gesagt worden sei, dem Patriarchen von Jerusalem gehorchen und in der hierosolymitanischen Kirche diejenige Würde behaupten sollte, welche seine Vorgänger in der antiochenischen Kirche, so lange sie derselben gehorch-

26) *Willermi Tyrensis* Historiae Lib. XIV. Cap. 11 ap. *Bongarsium* T. I. p. 858. 27) Wilhelm von Tyrus sagt von Fulcher, dem Erzbischofe von Tyrus: quartus ante nos, qui nunc eidem ecclesiae — — — praesidemus.

28) Die Jahrzahl wird nicht angegeben. Da aber Wilhelm von Tyrus die Zeit des Todes des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, des Vorgängers des Erzbischofs Fulcher, um die Zeit des Gegenpapstes Anacletus, Petrus mit eigentlichem Namen, setzt, so nimmt man an, daß dieser Brief wahrscheinlich in das Jahr 1138, in dessen Januar Anacletus mit Tode abging, gehöre. Vergl. *Baronius*, Annal. Eccles. ad ann. 1138 und Wilken a. a. O. 2. Th. S. 696. 29) Die betreffenden Stellen daraus finden sich bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XIV. Cap. 11. p. 858. 30) Die weitere Aufführung der 13 dem Patriarchen von Antiochien untergebenen Erzbischöfe, nebst Angabe der Zahl ihrer Suffraganen, s. bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XIV. Cap. 12.

ten, behauptet hatten. Fulcher erhielt also im Patriarchat von Jerusalem unter den Erzbischöfen desselben den ersten Rang. Der Patriarch von Antiochien wollte aber nun, weil er ihm nicht gehorchte, die oben genannten Bisthümer nicht wieder herausgeben. Deshalb erließ der Papst Innocenz, welcher in einem mit Data Albani, decimo sexto kal. Augusti bezeichneten Schreiben[31]) den Patriarchen Wilhelm von Jerusalem ermahnte, den Erzbischof Fulcher von Tyrus, welcher ihm nach dem Befehle der römischen Kirche gehorchte, brüderlich zu lieben, und dafür zu sorgen, daß er durch diese Unterwerfung keinen Nachtheil erleide, zwei andere, beide mit Datum Laterani decimo sexto Kal. Februarii bezeichnete, Schreiben[32]), eins an die Bischöfe Gerard von Tripolis, R. von Tortosa und H. von Byblus, und das andere an den Patriarchen Radulf von Antiochien. In dem ersten Schreiben befiehlt er den genannten Bischöfen, daß sie, damit durch Empörung die Würde ihrer Kirchen nicht vermindert oder vernichtet werde, dem Erzbischofe Fulcher von Tyrus, ihrem Metropolitan, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht leisten sollten, indem er sie und ihre Kirche der tyrenser Kirche, welche ihre Metropolis sei, restituirt. Falls sie aber den päpstlichen Befehlen innerhalb drei Monaten nach Empfange des Briefes nicht Folge leisteten, werde er die Sentenz (den Bannspruch), welchen der Erzbischof von Tyrus wider sie bekannt machen werde, genehm halten. In dem Schreiben an den Patriarchen Wilhelm von Antiochien befiehlt er diesem, die Suffraganen der tyrenser Kirche nicht daran zu hindern, daß sie dem Erzbischofe Fulcher, ihrem Metropolitan, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht leisten, sonst werde mit Sentenzen (Bannsprüchen) dagegen verfahren werden, wenn den Metropolitanen von ihren Suffraganen der Gehorsam entzogen werde. In einem ebenfalls mit Data Laterani, decimo sexto Kal. Februarii bezeichneten Schreiben[33]) an Balduin, den berytenser, an Bernard, den sidonienser, und Johannes, den ptolemaidenser Bischof, spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß sie, ungeachtet er ihnen bereits durch apostolisches Schreiben befohlen, dem Erzbischofe Fulcher von Tyrus, ihrem Metropolitan, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht zu beweisen, dieses, indem sie gewisse Gelegenheit und zu wenig taugliche Interpretationen vorgewendet haben, unterlassen. Er befiehlt ihnen daher mit apostolischer Autorität wiederholt, daß sie ohne alle Umstände ihrem Metropolitan den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht leisten sollen, und will die Sentenz, welche der Erzbischof im entgegengesetzten Falle gegen sie ergehen läßt, genehmigen. Würde aber von dem Patriarchen von Jerusalem, darum, daß sie dem Erzbischofe von Tyrus gehorchten, etwas wider sie verhängt werden, so werde er (der Papst) diese Sentenz für nichtig erklären. Den Umstand, daß früher 14 Suffraganbischöfe der tyrenser Kirche waren und der Papst Innocenz II. nur sechs erwähnt, erklärt Wilhelm von Tyrus dahin: die paneadenser Stadt, welche Caesarea Philippi ist, hatte noch keinen Bischof wieder, und jene sechs hatten die übrigen Bisthümer inne, der sidonienser das sareptaner, der tripolitaner das botrienser, das archenser, das artusienser, der antaradenser, der auch der tortosaner genannt wird, das aredienser und das maracleenser. Von diesen sechs hatte der antiochener Patriarch drei ihm gehorchende, den antaradenser, den tripolitaner und den byblienser. Diese drei konnte der antiochener Patriarch um so leichter zurückbehalten, weil ihre Städte in der Grafschaft Tripolis lagen, während die andern drei sich im Königreiche Jerusalem befanden. Als der Patriarch Wilhelm von Jerusalem den 27. Sept.[34]), in dem 15. Jahre seines Patriarchats, gestorben war, wurde im folgenden Januar, den 22. Febr., Fulcher, welcher das Erzbisthum Tyrus zwölf Jahre regierte, an dessen Stelle gesetzt. Als König Konrad III. auf seinem Kreuzzuge im J. 1148 nach Jerusalem zog, gingen König Balduin III. von Jerusalem mit seinen Baronen und der Patriarch Fulcher mit einer großen Menge des Klerus und des Volkes aus der Stadt hinaus und dem teutschen Könige entgegen, und so führte ihn der mit seidenen Kappen angethane Klerus in Procession mit großer Freude in die Stadt hinein[35]). König Konrad kam mit dem Könige jenes Landes und dem Patriarchen und den Tempelrittern überein, daß sie um den nächsten Juli (1148) das Heer nach Syrien, um Damascus zu erobern, führen wollten[36]). Als in Jerusalem das Gerücht erscholl, daß der König Ludwig VII. von Frankreich von der Stadt Antiochien sich hinwegbegeben hatte und mit seinem Heere nach Tripolis kam, hielt der König Balduin III. von Jerusalem mit seinen Baronen Rath und schickte ihm den Patriarchen von Jerusalem entgegen, um ihn bitten zu lassen, ohne Verzug seinen Weg nach der heiligen Stadt zu nehmen, wo ihn der römische König und der König von Jerusalem mit seinen Baronen lange erwarteten und erwartet hatten. Sie fürchteten nämlich, daß der Fürst von Antiochien ein solches Bündniß oder einen solchen Vertrag mit ihm machen möchte, daß er ihn in seinen Gegenden zurückhielte, oder auch der Graf von Tripolis vornehmlich deshalb, weil sie durch Blutsverwandtschaft verknüpft waren, den König von Frankreich leicht so günstig stimmen und einnehmen könnte, daß er in den Gegenden von Tripolis zurückbleiben könnte. Deshalb schickten König Konrad und König Balduin dem Könige Ludwig den Patriarchen Fulcher entgegen. Dieser unterrichtete ihn durch viele Unterredungen, und zeigte ihm, daß er vor andern Gegenden so schnell als möglich nach Jerusalem, als dem Ziele der Vollendung seiner Pilgerfahrt, gehen sollte. Freudig wurde Ludwig in Jerusalem aufgenommen. Hier hielten die drei genannten Könige, der Patriarch und die Barone Zusammenkunft, und verhandelten über den Zu=

31) Bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XIV. Cap. 12. p. 859. 32) Ebendaselbst Cap. 13. 33) Wilhelm von Tyrus (Lib. XVI. Cap. 17) gibt das Jahr nach der Zeitrechnung der Menschwerdung Christi nicht an. Den Umständen nach läßt sich schließen, daß es um das Jahr 1146 geschah.

34) Gesta Ludovici Regis, filii Ludovici Grossi Regis ap. *Pithoeum*, Historiae Francorum ab anno Chr. 900 ad ann. 1285 Scriptores p. 148. 35) *Otto Frisingensis*, De Gestis Friderici Lib. I. Cap. 58 ap. *Muratorium*. Rer. Italic. Scriptt. T. VI. p. 691. 36) Gesta Ludovici VII. p. 148. 149.

stand des Landes zum Nutzen der Christenheit. Hier ward einmüthig beschlossen, daß eine große Versammlung an festgesetztem Tage zu Accon (Ptolemais) gehalten werden sollte. Hier kamen die drei Könige, der Patriarch von Jerusalem und viele Erzbischöfe, Bischöfe und weltliche Fürsten und Herren [37]) zusammen. Hier wurden verschiedene Meinungen darüber vorgebracht, wohin das Christenheer am nothwendigsten zu führen sei, doch endlich der Beschluß gefaßt, daß die Stadt Damascus belagert werden sollte. Thabaria (Tiberias) wurde zum Sammelplatze des ganzen Heeres bestimmt. Hier kamen, sowol das Heer aus dem ganzen Reiche Jerusalem, als auch die fremden Pilgerscharen den 25. Mai 1148 [38]) zusammen. Nach Thabaria wurde das heilige Kreuz von dem Patriarchen Fulcher mit großer Demuth und Andacht gebracht [39]); denn es pflegte bei Kriegsangelegenheiten vor dem Christenheere dahergetragen zu werden. Ungeachtet der großen Anstrengungen, welche die vereinte Macht des Königreichs Jerusalem und der Kreuzfahrer machte, konnte sie doch Damascus nicht einnehmen, weil ein Heer von Mosul heranzog und überdies die Christen nicht einig waren. Auch war die Belagerung von Ascalon jetzt vergeblich. Die Macht der Christen wurde ferner durch die Parteiung im Reiche zwischen dem Könige Balduin III. und der Mutter desselben geschwächt. Der Sohn verfolgte die Mutter mit Krieg. Als er sich mit seinem Heere der Stadt Jerusalem näherte, zog sie sich mit ihren Vertrauten und den wenigen Getreuen, die ihr noch übriggeblieben waren, in die Burg zurück. Der Patriarch Fulcher erkannte die gefährlichen Zeiten, welche bevorstanden, und wollte den Vermittler machen und um Haltung des Friedens bitten. Er nahm von dem Klerus religiöse und Gott fürchtende Männer zu sich, ging aus der Stadt hinaus und dem Könige entgegen, und ermahnte ihn, von dem schlechten Vorhaben abzustehen, in den Grenzen der Verträge sich zu halten und die Mutter ruhig das Ihrige genießen zu lassen. Nachdem Fulcher sah, daß er bei dem Könige Nichts ausrichtete, verwünschte er dessen Entschluß und kehrte in die Stadt zurück [40]). Der König belagerte dieselbe. Sie ward ihm übergeben; aber die Burg konnte er nicht erstürmen. Durch den neuen Vertrag fiel dem Könige die Stadt Jerusalem zu, und nur die Stadt Neapolis blieb seiner Mutter. Durch den Sieg der Christen über den Fürsten Husameddin Timurtasch von Maredin den 22. Nov. 1152 bei Jerusalem wurde in den ersteren die Hoffnung zu einer glücklichen Unternehmung gegen Ascalon belebt. Mit der Kriegsmacht des ganzen Reiches lagerten sich König Balduin III., der Patriarch Fulcher von Jerusalem und andere hohe Geistliche, das heilige Kreuz als Feldzeichen mit sich führend, den 24. Jan. 1159 vor Ascalon. Diese Belagerung war ein sehr schwieriges und langwieriges Unternehmen. Durch den Unfall, welchen Tempelritter, welche durch eine Öffnung der Mauer in die Stadt gedrungen waren, erlitten, wurden die Belagerer entmuthigt. Der König, durch die Bitterkeit des Unfalles geschreckt, hielt in seinem Zelte vor dem heiligen Kreuze in Gegenwart des Patriarchen von Jerusalem und anderer hohen Geistlichen Kriegsrath. Die Meinungen waren getheilt. Fast alle Fürsten stimmten für Aufhebung der Belagerung, denn sie hatten bei derselben bereits viel gelitten. Die andere Partei, nämlich der Patriarch von Jerusalem, der Erzbischof von Tyrus nebst ihrem Klerus und der Hospitalmeister Raimund nebst dessen Brüdern stimmten für Fortsetzung der Belagerung, indem sie ihre Meinung auf das Vertrauen auf Gott stützten. Der König schien der Meinung der meisten Laienfürsten geneigter; aber die Meinung des Patriarchen siegte endlich. Die Bestürmung der Stadt ward heftiger fortgesetzt, und sie ergab sich nach achtmonatlicher Belagerung. Bei jenem entscheidenden Augenblicke hatte der Hochmeister der Hospitaliter oder Johanniter mit dem Patriarchen gestimmt [41]); aber die Verhältnisse machten, daß zwischen diesem und den Hospitalitern große Feindschaft entstand. Gerald, der Meister, in dem Hospitale des Klosters des heiligen Johannes zu Jerusalem, hatte dem Abte demüthig gedient. Unter dem Hochmeister Raimund entzogen sich die Brüder des Hospitals der Gerichtsbarkeit des Abtes. Nachdem die Hospitaliter unermeßlich reich geworden, ließen sie sich von der römischen Kirche aus der Hand und Gewalt des Patriarchen von Jerusalem emancipiren. Diese Emancipation der Johanniter von der Gerichtsbarkeit des Patriarchen sah die Geistlichkeit Palästina's als ein Unrecht an, und meinte, daß Papst Innocenz II. kein Recht dazu gehabt habe, die Brüder des Hospitals des heiligen Johannes von Jerusalem von der bischöflichen Jurisdiction zu befreien [42]). Noch mehr, Papst Paschal II. hatte die genannten Ritter von Erlegung der Zehnten an die Bischöfe befreit, weil ihre gesammten Güter Gott und den Armen geweiht seien [43]). Der Hochmeister Raimund mit seinen Brüdern machte sowol dem Patriarchen, als auch den übrigen Prälaten der Kirchen, sowol wegen des Parochialrechtes, als wegen des Zehntenrechtes, viele Beschwerde. Die Hospitaliter ließen nämlich die von ihren Bischöfen wegen Verbrechen von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen zu ihrer Feier des Gottesdienstes, ohne Auswahl, zu, gaben denselben, wenn sie krank waren, das heilige Abendmahl und die letzte Ölung, und wenn sie gestorben, verweigerten sie ihnen das Begräbniß nicht. War durch das Interdict sämmtlichen Kirchen einer Stadt oder eines Städtchens Schweigen auferlegt, riefen sie das mit Interdict belegte Volk, sowol durch Läuten der Glocken, als auch durch Geschrei, zum Gottesdienste, damit sie die den Mutterkirchen schuldigen Oblationen und übrigen Ob-

37) s. die Namen der wichtigsten der Versammelten in den zuletzt genannten Gestis und bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XVII. Cap. I. p. 910. 38) Wilhelm von Tyrus (Lib. XVII. Cap. 2) setzt es ins Jahr 1147. Aus andern Geschichtschreibern geht jedoch hervor, daß das Jahr 1148 anzunehmen ist; s. das Nähere bei Wilken 3. Bds. 1. Abth. S. 419 und Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 1. Bds. 2. Ausg. S. 524. 39) Gesta Ludovici VII. 40) *Wilhelm von Tyrus* Lib. XVII. Cap. 14. p. 918. 919.

41) *Wilhelm von Tyrus* Lib. XVII. Cap. 21. p. 923. Cap. 28. p. 928. 42) s. die Urkunde des Papstes Innocenz II. bei *Vertot*, Histoire des chevaliers de S. Jean. Tom. I. p. 586. 43) *Vertot* Tom. I. p. 48. Fr. v. Raumer a. a. O. 2. Bd. S. 346.

ventionen selbst hätten, und wenn Andere trauerten, freuten sie sich allein. Ihre Priester präsentirten sie, wenn sie dieselben zuließen, nicht nach der alten Sanction der Decrete den Bischöfen der Orte, damit sie unter Mitwissen derselben den Gottesdienst in den Diöcesen derselben hielten, noch machten sie, wenn sie sie gerechter oder ungerechter Weise absetzten, es den Bischöfen bekannt. Von ihren Landgütern und sämmtlichen Einkünften, mochten sie dieselben erlangt haben, auf welche Weise sie wollten, verweigerten die Johanniter gänzlich den Zehnten zu entrichten. Dieses war die Klage aller Bischöfe wider sie. Diesen Verlust erlitten alle Kathedralkirchen durch die Johanniter. Dem Patriarchen und der Kirche von Jerusalem fügten sie noch überdies folgende gehässige Beleidigungen zu. Vor den Thüren der Kirche der heiligen Auferstehung errichteten sie, zur Verachtung und zur Schande derselben, viel kostspieligere und beiweitem höhere Gebäude, als jene Kirche, welche das Begräbniß des Herrn umschloß. So oft der Patriarch nach dem Brauche in der Kirche auftrat und zu dem Volke über das Heil der Christen durch den Heiland redete, ließen die Hospitaliter so viele und so große Glocken so eifrig und anhaltend läuten, daß die Stimme des Patriarchen übertäubt wurde, und das Volk nicht verstand, was er sprach, mochte er sich auch noch so sehr anstrengen. Häufig klagte der Patriarch bei den Bürgern. Die Bosheit der Johanniter ward ermittelt, und sehr Viele sprachen mit ihnen darüber; aber die Johanniter wurden als unverbesserlich erfunden, und droheten, daß sie einmal Nachdrücklicheres unternehmen würden. Einmal drangen sie auch bewaffnet in die Kirche des heiligen Grabes und schossen mit Pfeilen, wie in eine Räuberhöhle. Diese Pfeile wurden nachher gesammelt und an dem Orte der Schädelstätte, wo Christus gelitten, aufgehängt. Hier sah sie Wilhelm von Tyrus, der Geschichtschreiber. Der beinahe hundert Jahre alte Patriarch Fulcher nahm den Erzbischof Petrus von Tyrus und dessen Suffraganbischöfe, Amelrich von Sidon und Friedrich von Accon, und den Erzbischof von Cäsarea und die Bischöfe Constantinus von Lidda, Rener von Sebastia und Herbert von Tiberias zu sich, und schiffte im Frühlinge 1155 nach Hydruntum (Otranto), einer Seestadt Apuliens. Den von dem Papste in den Kirchenbann gethanen König Wilhelm von Sicilien bekriegten dessen Barone mit dem Beistande eines griechischen Heeres. Der Patriarch Fulcher berathschlagte mit seinen Reisegefährten ängstlich, auf welchem Wege er bei so großen Unruhen zu dem Papste gehen sollte; denn von allen Seiten schienen Schlachten und aufrührische Bewegungen den Zugang abgeschnitten zu haben. Der Patriarch schickte Boten an den Benevent belagernden Ansquentinus, Kanzler des Königs von Sicilien, und bat ihn um Geleite; aber er verweigerte Fulcher'n den Durchgang durch jene Gegenden, welche doch der kürzere Weg waren, gänzlich. Fulcher folgte daher dem Seewege, gelangte nach Ancona und schickte einige von den ihn begleitenden Bischöfen an den auf dem Heimwege aus Italien nach Teutschland befindlichen Kaiser Friedrich I., ließ ihn um ein kaiserliches Schreiben zur Empfehlung seiner Angelegenheiten bei dem Papste Hadrian IV. bitten, erlangte ein solches und richtete mit seinem Gefolge seinen Weg nach Rom, und verfolgte den aus der Stadt Narnia gegangenen Papst gleichsam wie einen Fliehenden. Endlich kam der Patriarch nach Rom, weilte hier einige Tage, und erfuhr, daß der Papst in der Stadt Ferentina Halt gemacht habe. Ohne Verzug eilt der Patriarch dahin, um wegen seiner Angelegenheit, wegen welcher er gekommen war, einen Versuch zu machen. Ein Theil der Menschen sagte, der Papst vermeide ihn mit Fleiß, um ihm Überdruß zu bereiten und mit Kosten zu beschweren; denn der Papst sollte, durch unermeßliche Geschenke bestochen, sich auf die Seite der Hospitaliter, welche weit eher als der Patriarch zu dem Papste gekommen waren, geneigt haben. Andere sagten, wegen der Stadt Benevent, welche belagert ward, sei der Papst mit so beschleunigter Reise angekommen. Das war augenscheinlich, daß der Papst seine und seiner Vertrauten Gunst den Hospitalitern zu vertraulich zuwandte und den Patriarchen und die Seinigen wie unechte Kinder mit einem gewissen Stolze und Unwillen als Unwürdige von sich zurückwies. Als der Papst nach Ferentina gelangte, stellte er sich nach dem Brauche den Augen desselben dar, wurde daselbst schlecht empfangen und noch schlechter gehalten, indem die Cardinäle zum größten Theile ihn ungern sahen, und trug einen sicheren Beweis von der Gesinnung und dem Vorsatze des Papstes davon. Der Patriarch aber, auf den Rath gewisser kluger Freunde gestützt, stellte sich, als wenn er davon gar Nichts merkte, betrug sich, da er ein ernster Mann war, diesem Charakter gemäß, besuchte den Papst häufig, und war, von dem Vereine seiner Bischöfe umgeben, an den Festtagen beständig in dem Consistorio gegenwärtig; auch stand bei ihm, so oft es nöthig war, ein Haufe Advocaten, bereit, ihr Amt zu erfüllen. Als beiden Parteien Audienz gegeben und bereits von beiden Seiten viele Tage nutzlos gestritten worden war, sah der Patriarch, und erkannte durch gewisse vertraute Freunde, daß er Nichts ausrichtete, nahm Urlaub und trat die Heimreise an. Von einem so großen Haufen Cardinäle wurden kaum zwei oder drei (nämlich Octavianus und Johannes von Sancto Martino, welcher Archidiakonus des Patriarchen Fulcher zur Zeit, als dieser Erzbischof von Tyrus war, gewesen war) gefunden, welche Christo folgend dessen Diener in seiner Sache liebevoll sich widmen wollten. Die andern alle, nach Geschenken gehend, folgten den Wegen Balaham's, des Sohnes Bosor's. So nach Wilhelm von Tyrus [44]). Ein Theil der Neueren [45]) nimmt auf das, was Wilhelm von Tyrus von Bestechungen sagt, keine Rücksicht, sondern hebt nur die inneren Gründe hervor, nämlich daß man die Unabhängigkeit der Johanniter in Palästina für nothwendig gehalten, oder daß es den Päpsten rathsam erschienen, die im Abendlande an Reichthum und Macht sehr steigenden Ritterorden auf ihrer Seite zu behalten. Gewiß ist, daß Papst Hadrian IV. im J. 1155

44) Lib. XVIII. Cap. 3—8. p. 932—937. 45) *Vertot* T. I. p. 122. Histoire des Templiers. (Paris 1789.) Vol. I. p. 69.

die Privilegien der Johanniter bestätigte, welches auch Papst Anastasius IV. im J. 1154 gethan hatte [46]). Fulcher, der achte der lateinischen Patriarchen von Jerusalem, ein religiöser und gottesfürchtiger Mann, starb im zwölften Jahre seines Patriarchats, den 20. Nov. Wilhelm von Tyrus [47]) gibt hierbei das Jahr nach der Fleischwerdung Christi nicht an. Der zu Fulcher's Nachfolger, nachdem der Patriarchenstuhl zu Jerusalem eine Zeit lang erledigt gestanden [48]), erwählte Almarich (Prior der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem) wird als zum Patriarchen Erwählter, welcher das erzbischöfliche Pallium vom Papste noch nicht erhalten hatte, zum J. 1157 [49]) erwähnt, sodaß das J. 1156 als Fulcher's Todesjahr anzunehmen ist.

3) Fulcher von Chartres, der erste Ersteiger der Mauer von Antiochien im J. 1098, wird von dem Mönche Robert [50]) unter folgender Bezeichnung aufgeführt: **miles, nomine Fulgerius [51]) Carnotensis natione, audacior caeteris etc.**, und als Vollführer folgender tapferen Thaten aufgestellt. Nachdem Pyrrhus, welcher drei Thürme in Antiochien zu bewachen hatte, Boemund'en gelobt, daß er dieselben ihm heimlich übergeben wollte, ging Boemund nur mit seinen Rittern an den ihm von Pyrrhus bestimmten Ort, blieb mit wenigen von den Festungswerken entfernt zurück und schickte die übrigen mit einer Leiter, welche die Bollwerke erreichen konnte, an die Mauern. Als die Leiter aufgerichtet war, wagte keiner von so Vielen, zuerst hinaufzusteigen; und als Alle so stockten, da sagte ein Ritter, Fulcher von Geburt, ein Chartresrer, kühner als die übrigen: „Ich will im Namen Jesu Christi zuerst hinaufsteigen, um dasjenige, wozu immer Gott mich ruft, entweder den Blutzeugentod, oder den Siegespreis, zu erhalten." Als er hinaufstieg, folgten die übrigen und gelangten in Kurzem auf die Zinnen der Mauern. Fulcher, welcher mit 60 bewaffneten Jünglingen hinaufgestiegen war, eroberte, nachdem er die drei Thürme des Pyrrhus in Empfang genommen hatte, drei andere Thürme durch Heldenkraft, und tödtete in denselben zwei Brüder des Pyrrhus. Ungeachtet dieses Pyrrhus wußte, so hielt er doch seinen Vertrag. Fulcher und seine Gefährten griffen die Thürme von allen Seiten an, durchbohrten die unvorsichtigen und von Schlaf bewältigten Wächter mit Spießen und Schwertern, und stürzten sie von den Zinnen der Thürme auf die Erde herab. Diese Rolle spielt Fulcher von Chartres bei der wichtigen Eroberung Antiochiens, wird aber nur von Robert, dem Mönche, erwähnt, welcher die Geschichte des ersten Kreuzzuges sehr romantisch behandelt. Als Leitfaden bei seiner Arbeit dient ihm das Werk des Ungenannten, **Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum.** Dieser [52]) handelt umständlich von der Ersteigung der Mauer durch 60 Kreuzfahrer, erwähnt aber dabei eines Ritters, Namens Fulcher, nicht, läßt auch nicht zwei, sondern nur einen Bruder des Pyrrhus erschlagen. Aber vielleicht hat Robert oder der, welcher die Sage von dem Ritter Fulcher, dem ersten Ersteiger der Mauer Antiochiens, den Ritter Fulcher von Chartres, als berühmten Kreuzfahrer, nicht ganz erfunden, sondern ihn, obgleich er früher gefallen war, dichterisch an die Belagerung und Einnahme Antiochiens geknüpft. Von diesem Ritter, Fulcher von Orléans und Chartres, handeln wir unter der folgenden Nummer.

4) Fulcher von Chartres, öfter von Orléans genannt, wird von Albert von Aix [53]) bei folgenden Gelegenheiten aufgeführt, und zwar zuerst blos durch **Folckerus**, dann zwei Mal durch **Folckerus Aureliensis**, und zuletzt durch **Folckerus Carnotensis** bezeichnet. Aus Letzterem geht hervor, daß **Aureliensis** nicht, wie geschehen, durch: „von Orel" [54]), sondern durch: „von Orléans oder Orleanois," zu übertragen ist. Dieser Fulcher von Chartres oder von Orléans oder von Orleanois war unter der geringen Zahl Ritter, welche sich im J. 1096 in dem anarchischen Heere Peter's des Einsiedlers befanden. Sie hatten dadurch einen so schwierigen Stand, daß ihr Untergang endlich herbeigeführt ward. Die Nissaner, welche die Uneinigkeit in dem Pilgerheere sahen, machten einen Ausfall und brachten ihm eine Niederlage bei. Peter sandte einen Bulgaren, welcher die heilige Reise nach Jerusalem beschlossen hatte, als Gesandten an den Fürsten von Nissa, damit eine Unterredung zwischen ihm und Peter statthaben und Friede geschlossen werden möchte. Die Unterredung ward zugesagt. Als der Waffenstillstand im Heere Peter's bekannt ward, bestand das rebellische und unverbesserliche Volk [55]) zu Fuß, wie Albert von Aix es nennt, auf der Weiterreise, indem es die Wagen und Karren wiederherstellte und belud. Peter, Fulcher und Reinold von Breis untersagten ihnen die Weiterreise, bis sie sähen, ob die Unterredung zur Eintracht führen würde, vermochten aber die Unverständigen und Rebellischen von ihrem Vorhaben nicht zurückzubringen. Als die Bürger von Nissa Peter'n und die Großen des Heeres sich den Wagen und Karren entgegenstellen, um sie nicht fortfahren zu lassen, sahen, glaubten die Bürger, daß das Volk sich zur Flucht zurecht gemacht hätte, thaten mit den Soldaten des Fürsten einen Ausfall und zerstreuten die Pilgerscharen. Endlich kamen nach dieser Flucht Peter, Reinold von Breis, Walther, der Sohn Walram's von Bretoil (Bretevil), Godefrid Burel (von Etampes) und

46) Vergl. Fr. v. Raumer a. a. O. 2. Bd. S. 346. 347. 47) Lib. XVIII. Cap. 19. p. 944. 48) Wilhelm von Tyrus sagt (Lib. XVIII. Cap. 20. p. 945): Per idem tempus cum Hierosolymitana, mortuo domino *Fulcherio* bonae memoriae, vacaret ecclesia etc. 49) Wilken a. a. O. 3. Thls. 2. Abth. S. 47. 50) De Christianorum Principum profectione ann. 1096 instituta Lib. IV. Cap. 7. 8. p. 354. 355. Lib. V. Cap. 1. p. 356. 51) In der Ausgabe des Bongarsius (T. I. p. 55) *Fulcherius.*

52) Lib. IV. Cap. 2 bei *Bongarsius* Tom. I. p. 14. 15. 53) *Alberti Aquensis* Histor. Hierosol. Lib. I. Cap. 13 (ap. *Bongarsium* Tom. I. p. 189). Cap. 16. p. 190. Cap. 20. p. 192. Cap. 22. p. 195. 54) Wilken a. a. O. 1. Th. S. 86: „Folker von Orel." Dagegen Michaud, Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt von Ungewitter. 1. Bd. S. 101: „Foulcher von Orléans." 55) „pedestre vulgus rebelle et incorrigibile. *Guibertus Abbas*, Histor. Hierosolymitana Lib. II. Cap. 8. p. 483 nennt Peter's anarchisches Heer: „indisciplinatum vulgus."

Fulcher von Orléans blos mit 500 auf dem Gipfel eines Berges durch Zufall zusammen. Als Peter's Heer nach Constantinopel kam, mußte es fern von der Stadt herbergen. Nur Peter mit Fulcher'n allein ward von den Gesandten des Kaisers vor diesen zur Audienz geführt. Als die Türken, aus Nicäa sich erhebend, zerstreute Wallbrüder hier und da niedergemetzelt hatten, und die Nachricht hiervon in das bei dem Hafen von Kibotus bei Helenopolis befindliche Lager des Pilgerheeres, von welchem sich Peter wieder entfernt hatte, um mit dem Kaiser wegen Lieferung der Lebensmittel zu unterhandeln, mit Sicherheit gelangte, entstand im Volke Tumult, und die Wallbrüder zu Fuß gingen Reinold'en von Breis, Walther'n ohne Habe, Walther'n von Bretoil und Fulcher'n von Orléans, welche die Ersten, oder, wie Albert von Aix sich ausdrückt, die principes des Heeres Peter's waren, einmüthig an, daß sie sich zur Rache der Brüder wider die Kühnheit der Türken erheben sollten. Aber die vier Genannten schlugen gänzlich ab, auszuziehen, bevor sie die Gegenwart und den Rath Peter's hätten. Godefrid Burel aber, der Anführer des Fußvolkes, versicherte, daß jene ausgezeichneten Ritter feig wären, und zog mit bitterer Rede gegen dieselben los, welche ihre übrigen Genossen hinderten, die Türken zur Rache der Brüder zu verfolgen. Die Vornehmsten der Heerschar, oder wie Albert von Aix sich ausdrückt, primores legionis, nämlich die oben genannten vier Ritter, vermochten die Schmähungen Godefrid Burel's und seiner Anhänger nicht länger zu ertragen, und versprachen, durch Zorn und Unwillen sehr bewegt, wider die Macht und die Nachstellungen der Türken auszuziehen. Bei dem ersten Morgenroth des vierten Tages erhielten im ganzen Lager sämmtliche Streiter zu Roß und zu Fuß Befehl, sich zu bewaffnen, und rückten, 20,000 Mann Fußvolk und 500 geharnischte Reiter betragend, in sechs Schlachthaufen getheilt und geordnet, zum Kampfe wider die Türken aus. Jubelnd und prahlend zog das Pilgerheer durch den Wald, und war kaum 3000 Schritte von dem Hafen und der Station Kibotus vorgerückt, als der Sultan von Nicäa mit seinem Heere von der andern Seite in den Wald gegangen, durch das Jubelgeschrei der Franzosen von der Annäherung in Kenntniß gesetzt, sich wieder aus den Wäldern hinaus und von der gebirgigen Gegend herab in die Ebene zog. Als die Franzosen aus den Wäldern und der gebirgigen Gegend mit großem Geschrei herausrückten, erblickten sie das Türkenheer mitten auf den ebenen Gefilden in Schlachtordnung gestellt und sie zum Kampfe erwartend, und schickten zwei Schlachtreihen, welche 500 zu Roß hatten, vor. Auf diese beiden Schlachtreihen stürzten sich der Sultan und die Seinigen zu Roß mit einem die christlichen Ritter betäubenden ungewohnten Geschrei, schickten einen Hagel Pfeile auf dieselben und tödteten viele. Durch den ungestümen Angriff der in Menge angreifenden Türken wurden die beiden Schlachtreihen zerstreut, und nahmen, da der enge Weg in dem Walde durch das übrige Kreuzheer versperrt war, ihren Weg gegen Nicäa hin, wandten sich von dieser Richtung wieder zurück und rannten stark schreiend mitten durch die Türken zurück. Die Christen zu Roß und die zu Fuß sich gegenseitig ermahnend, tödteten im Moment 200 Türken. Die Türken schossen mit ihren Pfeilen die Rosse der christlichen Ritter nieder und machten diese zu den tapfersten Kämpfern zu Fuß. Hier fielen, von den Pfeilen, welche durch die Panzer flogen, durchbohrt, Walther ohne Habe, Reinold von Breis und Fulcher von Chartres (mit anderer Bezeichnung von Orléans), die berühmtesten Männer in ihrem Lande, und starben den Blutzeugentod. Walther von Bretoil und Godefrid Burel entkamen durch Flucht durch Dornenbüsche und Gestrüpp, und kehrten auf dem engen Pfade durch den Wald zurück. Fulcher von Chartres, welcher in dieser Schlacht in der Gegend zwischen Kibotus und Nicäa im J. 1096 das Leben verlor, kann derjenige Fulcher von Chartres, welcher im J. 1098 zuerst die Mauern von Antiochien erstieg, oder erstiegen haben soll, geschichtlich nicht sein. Dem Geiste der Sage aber ist es ganz gemäß, den berühmten Namen Fulcher von Chartres an die Einnahme von Antiochien zu knüpfen. Endlich kommt noch ein Fulcher von Chartres auf diese Weise vor:

5) Fulcher von Chartres; von ihm sagt Albert von Aix Buch V. Cap. 27: Balduin stellte in der Stadt Sororgia Fulcher'n von Chartres (Folkerum Carnutensem) mit 100 tapfern und kriegsgewohnten Rittern auf, daß sie immerwährend Amacha beunruhigten und dem Balas (Balak) zur Rache ihrer gefangenen Brüder würdige Vergeltung anthäten. Eines Tages ging Fulcher mit den Seinigen heraus, um Beute in dem Lande Amacha zu holen. Einige von ihren Genossen wurden vorausgeschickt. So wurden die Türken bis zu Fulcher's Hinterhalt gezogen. Hier wurde eine Schlacht so glücklich geschlagen, daß Krieger des Balas in Gefangenschaft geriethen, zu deren Auslösung Balas früher gefangene Gefährten Balduin's freigab. Dieser siegreiche Fulcher von Chartres könnte, da es damals kriegerische Geistliche gab, Fulcher der Geschichtschreiber sein, doch dieser deutet in seinem Geschichtswerke nicht auf eigene Kriegsthaten. Nach Bongarsius ist Fulcher von Chartres ein und derselbe Ritter mit Fulcher von Chartres, dem ersten Ersteiger der Mauern Antiochiens. Da zwischen Balduin'en und den Belagerern von Antiochien die Verbindung unterhalten ward, so wäre möglich, daß Balduin's Ritter, Fulcher von Chartres, an der Einnahme von Antiochien Theil genommen hätte, oder auch, wenn die Niederlage der Türken von Amacha, wie es wahrscheinlich ist, später als die Einnahme von Antiochien zu setzen ist, könnte Fulcher, der erste Ersteiger der Mauern Antiochiens, nach der Einnahme dieser Stadt in Balduin's Dienste getreten sein. Verschieden von dem Fulcher von Chartres, dem Besieger der Türken von Amacha, ist

6) Fulcher, ein ausgezeichneter, aus der Burg Bullon stammender Ritter, quidam Folkerus, miles egregius, de castro Bullon ortus, wie Albert von Aix Buch V. Cap. 4 sagt, fiel, als er mit seinen Gefährten und seiner durch Schönheit ausgezeichneten Frau nach Rohas (Edessa) auf der Reise war, in einen Hinterhalt, welchen die Türken von Hasart (Hasar) gelegt hatten, vertheidigte sich mit seinen Gefährten lange, wurde end-

lich, sowie sie besiegt und enthauptet. Seine Frau wurde gefangen nach Hasart geführt und von dem Herrn dieser Befestigung wegen ihrer ausgezeichneten Schönheit anständig gehalten, weil er hoffte, für sie ein großes Lösegeld zu erhalten. Nicht lange darauf sah sie ein ausgezeichneter türkischer Krieger, welcher einen Soldvertrag mit dem Herrn Hasarts eingegangen, verliebte sich heftig in die ausgezeichnet schöne Frau, erlangte sie von ihm für den bedungenen Kriegssold und bekämpfte, durch diese Heirath erfreut, die Gegner des Herrn von Hasart mit noch größerem Eifer, als früher. (*Ferd. Wachter.*)

FULCO, FULCHO, FOLCO, FOLCHO, Erzbischof von Rheims, ein in allen Stücken bewundernswerther Mann, wie die **Annales Vedastini** ihn nennen, folgte, als der Erzbischof Hinkmar von Rheims im J. 882 gestorben war, auf dessen erzbischöflichem Stuhle im J. 883, hatte zum Anverwandten den Herzog Wido (Guido) von Spoleto, einen Westfranken oder Franzosen, von Geburt. Bei der Belagerung von Paris durch die Nordmannen im J. 886 schrieb Fulco, Erzbischof von Rheims, wie Frodoard[1]) erzählt, an den Papst Stephan für seinen Anverwandten Wido (pro affine suo), welchen dieser Papst zum Sohne adoptirt hatte, daß sowol er (Fulco), als seine übrigen Blutsverwandten (consanguinei), welchen er es angezeigt hatte, demselben Papste die schuldige Ehrfurcht erweisen würden. In dem Antwortschreiben, welches der Papst dem Erzbischofe Fulco zuschickte, gestand derselbe, daß er die Erinnerung an den Herzog Wido mit großem Vergnügen aufgenommen und ihn einzig statt eines Sohnes (wie einen Sohn) halte. Wido rühmte sich einer nahen Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause. Fulco nennt in einem seiner Briefe[2]) Wido'n propinquum (Verwandten) Karl's des Einfältigen. Nach Karl's des Dicken Absetzung im J. 887 wählten die Teutschen dessen natürlichen Sohn zum Könige. Die Westfranken (die Franzosen) und die Langobarden (Italiener) wollten Arnulf'en nicht anerkennen. Wido machte Ansprüche sowol auf Italien, als auch auf Frankreich. Italien brachte Berengar an sich. Die Westfranken waren getheilt. Diejenigen, welche die Partei des Erzbischofs Fulco begünstigten, strebten, Wido'n, die Andern, unter welchen Theoderich hervorragte, Odo'n auf den Thron zu erheben. Dieser ward im J. 888 in der Pfalz Compiegne zum Könige gewählt und von dem Bischofe Walther von Sens geweiht. Wenige aus Burgund machten Wido'n in der Stadt Langres durch Geilo'n, den Bischof dieser Stadt, zum Könige. Wido aber kehrte, als er hörte, daß Odo zum Könige erhoben sei, nach Italien zurück. Odo's Gegenpartei, an deren Spitze der Erzbischof Fulco, der Abt Rudolf von St. Vaaß und St. Bertin und der Graf von Flandern standen, wandte sich nun an den König Arnulf von Teutschland, daß er nach Frankreich kommen und das ihm zugehörige Reich annehmen möchte. Odo erwarb sich unterdessen großen Ruhm durch einen Sieg über die Nordmannen, und Arnulf trat mit ihm in Unterhandlungen, und es wurde eine Zusammenkunft in Worms verabredet. Während dessen wurden Fulco und seine Verbündeten von ihrem Mitverbündeten, dem Grafen Balduin, verlassen, welcher dem Könige Odo Treue verhieß. Auf der Zusammenkunft in Worms (ebenfalls im J. 888) schlossen Arnulf und Odo Freundschaft. Arnulf verlangte, daß Odo Fulco'n und den Übrigen, welche sich an Arnulf geschlossen hatten, Gnade angedeihen lassen sollte[3]). Fulco's Anverwandter, Wido, kämpfte in Italien siegreich wider Berengar, vertrieb ihn aus dem Reiche und ließ sich den 21. Febr. 891 zu Rom von dem Papste Stephan zum Kaiser krönen. Wie aus einem Briefe Fulco's[4]) hervorgeht, hatte Wido die Absicht, Frankreich zu erobern. Es ging in Frankreich die Rede, daß Fulco, ungeachtet er sich gegen Karl'n den Einfältigen ganz geneigt stellte, mit dem Kaiser Wido ein geheimes Verständniß unterhalte, um ihn nach Frankreich zu ziehen[5]). Während König Odo in Aquitanien weilte, fielen der beiweitem größte Theil der westfränkischen Fürsten von ihm ab, und auf Betrieb des Erzbischofs Fulco und der Grafen Heribert und Pippin[6]) wurde der von der Königin Adelheid geborene Sohn des Königs Ludwig, Namens Karl (der Einfältige), zum Könige in der Stadt Rheims[7]) erhoben, wo ihn Erzbischof Fulco den 23. Jan. 893 salbte und krönte. Unter mehren merkwürdigen Briefen Fulco's, welche uns Frodoard[8]) theils in Auszügen, theils wörtlich erhalten und dadurch seiner Geschichte der rheimser Kirche einen hohen geschichtlichen Werth verliehen hat, ist einer, in welchem er sagt, seine Feinde hätten ausgesprengt, er habe diese Rebellion erregt und den jungen Karl auf den Thron gesetzt, damit er unter diesem Vorwande den Kaiser Wido in das Reich bringen möchte. Frodoard sagt: Fulco bittet (exorat) Wido'n, daß er seinem Könige Karl Beistand leisten und sich als einen solchen gegen ihn verhalten möge, wie ihm, gegen einen Verwandten (propinquum) sich zu verhalten, gezieme. In einem Schreiben an den König Arnulf von Teutschland stellte Fulco diesem die gerechte Sache Karl's dar: Er sei der Sohn eines Königs und Bruder der beiden letzten Könige, und der einzige in Frankreich von der männlichen Nachkommenschaft Karl's des Großen. Odo sei ein falscher König und Tyrann, weil er sich selbst eigenmächtig auf den Thron gesetzt, und sei um so unwürdiger, die Frucht seines Verbrechens zu genießen, als der sterbende König Ludwig ihm den Prinzen empfohlen habe, dem er die Krone nähme. Die Franken bereueten es, daß sie Odo'n für ihr Oberhaupt anerkannt hätten, und wären bereit, ihr Leben und Vermögen für den König Karl aufzuopfern, wenn ihnen nur Arnulf seinen Bei-

---

1) Histor. Eccles. Remens. Lib. IV. Cap. 1. 2) Bei demselben Lib. IV. Cap. 5.

3) Annales Vedastini ad ann. 887—888 ap. *Pertz*, Monum. Hist. Germ. Scriptt. T. I. p. 203—205. 4) Bei *Frodoard*, Histor. Remens. Lib. IV. Cap. 5. 5) Vergl. Muratori, Geschichte von Italien. 5. Th. (Leipzig 1747.) S. 232. 6) Heribert und Pippin waren Enkel des Königs Bernhard von Italien. 7) *Regino*, Chronicon ad ann. 892 (Regino fängt nämlich das Jahr mit Ostern an) ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 605. Annales Vedastini ad ann. 893. p. 206. 8) Hist. Eccles. Rem. Lib. IV. Cap. 5.

stand nicht versagen würde. Der junge König setze sein ganzes Vertrauen in Arnulf's Schirm. Es werde für einen so großen und mächtigen König ruhmvoll sein, nicht zu dulden, daß man einen Fürsten, der ihn so nahe angehe, unterdrücken lasse, indem man ungestraft einen Tyrannen herrschen lasse. König Arnulf antwortete dem Erzbischofe Fulco, daß dieser sehr spät daran denke, die Rechte Karl's auf die Krone geltend zu machen. Fulco habe es viel früher und zur Zeit der Krönung Odo's thun sollen. Fulco habe damals die Interessen des jungen Fürsten verlassen, und Alles aufgeboten, den Herzog von Spoleto auf den Thron zu erheben. Man habe Grund zu glauben, daß es nicht Fulco's Eifer für die Nachkommenschaft Karl's des Großen und das öffentliche Beste, sondern es besondere Interessen waren, welche Fulco'n so handeln ließen. Die Art und Weise, auf welche Fulco Wido'n, weil er sein Verwandter sei, sich geneigt bewiesen habe, um ihm die Krone geben zu lassen, machten alle Schritte Fulco's verdächtig. Man sage, daß Alles, was Fulco zu Gunsten des Fürsten Karl zu thun scheine, nur geschehe, um den König Odo zu verderben, und daß Fulco die Absicht habe, nachher den Herzog von Spoleto nach Frankreich hereingehen zu lassen und ihm diesen jungen Fürsten und das Königreich zu überliefern. Endlich bemerkte Arnulf, daß er sehr überrascht und unangenehm dadurch berührt sei, daß man in dieser Sache von so großer Wichtigkeit ohne seine Theilnahme gehandelt habe, und daß man gewagt habe, Karl'n zu krönen, ohne ihn davon zu benachrichtigen. Von ihm (Arnulf) dürfe man wenig Hilfe erwarten, da er einmal Odo'n das Scepter zugestanden habe, folglich verbunden sei, ihn dabei zu schützen und auf dem Throne von Frankreich zu erhalten. Fulco fühlte sich durch dieses Schreiben des Königs Arnulf nicht geschlagen, wie folgende Antwort des Ersteren zeigt. Er nimmt darin gleich Anfangs den König Arnulf selbst zum Zeugen seiner Anhänglichkeit an die Familie Karl's des Großen; denn er habe ja aus diesem Grunde Alles aufgeboten, um ihn zu vermögen, seine Absicht, die er gehabt, ihm die Krone Frankreichs zuzuwenden, zu unterstützen, und sehr bedauert, daß er dieselbe nicht habe übernehmen wollen, und er (Fulco) habe sich dann erst für den Herzog von Spoleto geneigt gezeigt, nachdem König Arnulf die Krone Frankreichs ausgeschlagen habe. Er (Fulco) habe sich für den Fürsten, für welchen er jetzt bei dem Könige Arnulf thätig sei, damals darum nicht erklärt, weil er den Zustand des Reiches und die Stimmung der Gemüther gekannt. Frankreich sei überall durch die Einfälle der Nordmannen geplündert und verwüstet gewesen. Wegen dieser betrübten Umstände seien alle Franken der Meinung gewesen, daß es nicht an der Zeit sei, ein Kind zum Könige zu haben, sondern einen, welcher den Staat vertheidigen könnte. Seine (Fulco's) Versuche, den jungen Karl zu halten, würden nutzlos gewesen sein, und aus diesem Grunde habe er (Fulco) den Herzog von Spoleto vorgeschlagen, von welchem er geglaubt, daß er der Fähigste sei, das Königreich wieder in einen bessern Zustand zu setzen, und weil sonst Niemand aus dem Karolingischen Geblüte vorhanden gewesen, der im Stande gewesen, die dem Reiche nothwendige Ruhe wieder herzustellen. Daß es daher vorzüglich auf sein Anrathen geschehen sei, daß man Wido'n die Krone von Frankreich angeboten habe, hierzu habe ihn (Fulco'n) nichts weniger als strafbarer Eigennutz verleitet, sondern die Umstände. Jetzt aber sei Karl gegen 14 Jahre und fähig, den Rathschlägen treuer Diener zu folgen, und in kurzer Zeit werde er selbst regieren können. So sei er (Fulco) jetzt, wie alle übrigen Stände, bei seinem Gewissen verbunden, keinem Andern, als ihm, den Thron zuzugestehen. Wenn sie auch bisher gezwungen worden, den Grafen Odo für ihren Oberherrn zu erkennen, so sei doch der dem Könige Karl schuldige Gehorsam nicht aus ihren Gemüthern verschwunden. Er (Fulco) sei es nicht allein, welcher den König Arnulf bitte, ihm Gerechtigkeit zu thun. Er (Fulco) kenne die Gerüchte wohl, welche der Bischof Ascheric von Paris wider ihn (Fulco'n) über diesen Gegenstand verbreitet habe. Aber der nämliche Bischof habe nachher eine Zusammenkunft mit ihm (Fulco'n) in Gegenwart des Grafen Heribert und mehrer anderer Herren gehabt, um ihn (Fulco'n) und sie anzutreiben, den Usurpator zu verjagen. Alberic habe ihm (Fulco'n) und ihnen vorgeschlagen, entweder den Herzog von Spoleto herbeizurufen, oder die Augen auf Karl'n zu richten. Fulco und die Andern haben sich für den Letztern entschieden, weil sie geglaubt, daß König Arnulf nicht würde dem entgegen sein, aus dem Grunde, weil Karl ein naher Verwandter des Königs Arnulf und einer von den Nachkommen Karl's des Großen sei. Man habe zwar erfahren müssen, daß einige gewissenlose Leute die echte Geburt Karl's haben in Zweifel ziehen wollen, doch liege das Gegentheil hinlänglich am Tage, und könne allenfalls blos durch Karl's Gesichtsbildung überzeugend bewiesen werden. Seine (Fulco's) erzbischöfliche Pflicht habe es erfodert, Karl'n die verlangte Krönung nicht zu versagen, nachdem auf der zu Rheims gehaltenen Synode die geistlichen und weltlichen Stände dieses beschlossen und ihm aufgetragen hätten. Zur Krönung Karl's sei man geschritten, ohne den König Arnulf von Teutschland davon zu benachrichtigen, weil es nicht Gewohnheit in Frankreich sei, die Einwilligung der andern Fürsten über eine Sache von solcher Beschaffenheit abzuwarten. Das Reich gehöre Karl'n durch das Erbfolgerecht, da er der rechtmäßige Sohn des verstorbenen Königs sei. Es liege im Interesse des Königs von Teutschland, dieses nicht außer Acht zu lassen. Wenn man es in Frankreich verletzen wollte, so würde es ein gefährliches Beispiel für die königliche Familie von Teutschland sein. Das Beste des Staates sei mit den gerechten Ansprüchen Karl's verbunden. Man könne keine lange Dauer der Regierung Odo's voraussetzen. Man würde eine Unzahl von kleinen Tyrannen in Frankreich sich erheben sehen. Er (Fulco) wisse, daß mehre Herren, welche sich für nicht niedriger als Karl'n hielten, darauf dächten, Karl'n das Reich streitig zu machen, auf welches sie selbst Ansprüche machten. Parteien und Bürgerkriege würden einen vormals so blühenden Staat zu Grunde richten. Endlich werde der junge König ganz von den Rathschlägen und dem Willen des Königs von Teutschland

abhängig sein, und werde die gemachten Verträge und diejenigen, welche zwischen beiden Reichen gemacht werden würden, unverbrüchlich halten. Dieser Brief wurde durch den Grafen Adrian dem Könige Arnulf eingehändigt. Auch schrieb Fulco an den Papst Formosus, welcher ihm gemeldet hatte, daß er gesonnen sei, am 1. März der zehnten [9]) Indiction (also 892), oder nach anderer Nachricht der eilften [10]) Indiction (893), eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten, und bat ihn, die Interessen des jungen Königs Karl in die Hand zu nehmen und sich wider Odo, als den Usurpator des Reichs der Franken, zu erklären. So wirkte Fulco für den jungen König Karl. Nach Ostern (893) nahmen der genannte Erzbischof und der Graf Heribert den König Karl zu sich, und trafen Anstalten, mit dem ganzen Heere wider den König Odo zu ziehen. Ihnen kamen Rikard (Herzog von Burgund), Wilhelm (Herzog von Aquitanien) und Hadamar (Graf von Poitiers) entgegen, und hatten ein zahlreiches Heer. Wider sie zu ziehen, zögerte König Odo nicht, schickte zu denen, welche bei Karl'n waren, und entbot ihnen, daß sie Alles, was sie gegen ihn (den König Odo) gefehlt hätten, durch Pfand- oder Bürgschaftleistung bessern, oder mit den eigenen Worten der vedastinischen Jahrbücher zum J. 893, ut quicquid in eum deliquissent, per suum vadium emendassent, und des Eides, welchen sie ihm geschworen, eingedenk sein sollten. Und so geschah, daß Alle und Jeder, ohne etwas gethan zu haben, heimgingen. Karl kehrte mit den Seinigen nach Francien zurück. Zur Erntezeit (ebenfalls im J. 893) kam König Odo plötzlich nach Francien und zwang Karl'n, mit den Seinigen aus dem Reiche zu gehen. Im September aber kam Karl mit den Seinigen unversehens nach Francien, und durch hin und her laufende Boten machten Karl und Odo und ihre Anhänger Frieden bis Ostern. Und so ging Odo nach Compiegne; Karl aber ging mit Fulco'n im J. 894 nach Rheims zurück. Endlich nach Ostern (894) brach König Odo, nachdem er das Heer vereinigt, nach Rheims gegen Karl'n und dessen Getreuen auf und schlug das Lager wider sie auf. Da die, welche bei Karl'n waren, sahen, daß sie keine Macht hatten, ihm zu widerstehen, befestigten und besetzten sie die Stadt und übergaben sie Wächtern, erhielten von Rothbert (Odo's Bruder) Geiseln, gingen des Nachts mit ihrem Könige aus der Stadt und begaben sich, um Beistand von ihm zu erhalten, mit ihrem Könige zu dem Könige Arnulf. Dieser nahm seinen Vetter (consobrinum) gütig auf, bewilligte ihm das väterliche Reich, und verordnete ihm zu Helfern diejenigen, welche aus dem obern Francien waren. So die vedastinischen Jahrbücher zum J. 894. Regino hat unter dem Jahre 893 Folgendes: Odo kehrt, nachdem er die Dinge in Aquitanien geordnet, nach Francien zurück und treibt mit seinem Bruder Ruodbert Karl'n in die Flucht. Karl, die Stärke Odo's zu ertragen nicht vermögend, verlangt flehentlich Arnulf's Schutz. Nämlich zur Sommerzeit (893) hielt der ebengenannte König eine öffentliche Versammlung in Worms, wohin Karl kam, und das Reich, welches er usurpirt hatte, aus der Hand desselben nahm. Auch wurde befohlen, daß die Bischöfe und die Grafen, welche um die Maas ihre Sitze hatten, ihm Beistand leisten und ihn in das Reich einführend auf den Königsstuhl inthronisiren sollten. Beide Geschichtswerke, nämlich Regino zum J. 893 und die Annales Vedastini zum J. 894, lassen nun unmittelbar die Vorgänge an der Aisne folgen. Neuere, welche beiden Geschichtswerken zugleich folgen, sagen, Karl habe sich im J. 894 abermals zu dem Könige Arnulf begeben; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die vedastinischen Jahrbücher es verschwiegen haben sollten, wenn Karl schon im J. 893 von dem Könige Arnulf als König von Frankreich anerkannt worden wäre. Dieser wollte überdies im J. 893 dem Erzbischofe Fulco von Rheims kein Gehör geben. Wie aus Frodoard hervorgeht, benachrichtigte Erzbischof Fulco im J. 893 den Kaiser Wido, seinen Verwandten, daß König Arnulf mit Wido'n keinen Frieden eingehen wollte. Arnulf, von dem Papste Formosus um Hilfe wider den Kaiser Wido gebeten, unternahm eine Heerfahrt nach Italien. Nachdem die fuldaischen Jahrbücher zum J. 894 von dieser Heerfahrt und der Rückkehr Arnulf's nach Teutschland gehandelt, fahren sie fort: Zu Worms wurde ein allgemeiner Convent gehalten. Daselbst kam unter andern Karl, ein Knabe mit jugendlicher Eigenschaft, Ludwig's des Sohnes des Königs Karl von West-Francien, ein Neffe [11]) des Königs (Arnulf) zu ihm (Arnulf). Ihn (Karl'n) nahm der König mit Liebe auf und absolvirte ihn. So die fuldaischen Jahrbücher zum J. 894. Regino irrt daher, wenn er diesen Reichstag zu Worms ins J. 893 setzt, und die Neueren irren mit Regino, wenn sie auf ihn fußend annehmen, Karl sei mit Fulco'n schon ein Mal im J. 893 bei Arnulf in Teutschland gewesen, und sagen, im J. 894 sei es zum zweiten Male geschehen. Als Karl und die Seinigen von dem Könige Arnulf (im J. 894) zurückgekehrt waren, fanden sie den König Odo mit einer starken Heeresmacht an der Aisne, sie erwartend. Diejenigen aber, welche bei Karl'n von Seiten Arnulf's waren, hatten oder hielten mit dem Könige Odo Freundschaft. So nach den vedastinischen Jahrbüchern. Nach Regino ließ König Odo die Truppen Arnulf's durchaus nicht in das Reich. Diese setzten sich, wie die vedastinischen Jahrbücher weiter erzählen, an der andern Seite des Flusses. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, kehrte jeder heim. König Odo aber blieb in Francien zurück; Karl aber begab sich zu Rikard'en, wie die vedastinischen Jahrbücher sagen, das ist nach Burgund, wie es bei Regino ausgedrückt ist. Den König Karl verfolgte König Odo und wollte das Ende der Uneinigkeit durch eine Schlacht bestimmen; aber es kam nicht hierzu. König Odo kehrte wieder aus Francien nach Paris zurück; Karl aber weilte mit den Seinigen, wo sie konnten, in Burgund. Die Anhänger Karl's wurden dadurch, daß ihnen Odo Alles, was sie aus Francien hatten, genommen hatte,

9) die Kalendarum Martiarum Indictionis decimae, sagt *Frodoardus*, Hist. Eccles. Rem. Lib. IV. Cap. 2. 10) Indictionis Undecimae, heißt es in der Bibliotheca Patrum Tom. XVII.

11) nepos.

sehr in Noth gebracht, und plünderten Burgund scharf. In Francien, wo Odo Rheims belagerte, welche Belagerung jedoch durch das dazu kommende Heer Karl's aufgehoben ward, geschahen durch Verfolgung der Getreuen Karl's von Seiten Odo's auch Räubereien. Viele Menschen verloren dabei das Leben. Das Geschrei über diese Unthaten kam zu Arnulf's Ohren. Er schickte (im Jahre 895) Gesandte nach Francien, und befahl, daß Odo und Karl zu ihm kommen sollten, damit er die so verderblichen Streitigkeiten zwischen ihnen schlichtete. Aber diejenigen, welche die Partei Karl's begünstigten, hielten ihren König von der Reise ab und fertigten Gesandte an den König Arnulf ab [12]). An der Spitze dieser Gesandtschaft, welche mit Geschenken an Arnulf'en geschickt ward, standen der Erzbischof Fulco und der Graf Adalong [13]). König Odo, ebenfalls mit Geschenken versehen, gelangte früher zum Könige Arnulf nach Worms, wo dieser Reichstag hielt, ward sehr ehrenvoll aufgenommen, erlangte, was er wünschte, wohnte der Feierlichkeit bei, durch welche Zwendebold, Arnulf's Sohn, zum Könige geweihet ward und das Reich Lothar's erhielt, und trat nach wenigen [14]) Tagen die Heimreise an. Odo's Mansiorii [15]) (Herbergeausmacher) trafen mitten auf dem Wege den Erzbischof Fulco und den Grafen Adalong auf ihrer Reise zu dem Könige Arnulf und machten mit Geschrei einen Angriff auf sie. Der Erzbischof entkam durch Flucht. Adalong ward durch tödtliche Wunden verletzt. Das Gepäck ward geplündert. Graf Adalong wurde in „Trigorio" in dem Gehöfe oder dem Dorfe, nämlich „villa," welche „Belthomus" genannt wird, begraben. Aus diesen Angaben des Regino zum J. 895 läßt sich auf die Gegend schließen, in welcher Fulco überfallen ward. Unter dem „Trigorio" versteht man nämlich den Gau Trechirgowe, welcher am linken Rheinufer von Bacharach bis Coblenz lag, und unter dem genannten Gehöfe oder Dorfe das heutige Beltem im Süden des Dorfes Castellaun [16]). Der Erzbischof Fulco unterhandelte, wie die Annales Metenses zum J. 895 angeben, mit dem neuen Könige Zwendebold von Lothringen, und dieser versprach Karl'n Hilfe zu leisten; aber Karl's Macht wurde sehr gemindert, indem Viele (ebenfalls im J. 895) sich Zwendebold'en überließen [17]). Doch harrte Fulco in diesem Jahre (895) noch bei Karl aus, verlor jedoch, ungeachtet er in Frankreich sehr beschäftigt war, die italienischen Angelegenheiten nicht aus den Augen; denn er schrieb an den Papst Formosus, welchen er im J. 894 ein drohendes Schreiben an den König Odo hatte richten lassen, und suchte den Papst auf die Seite des Kaisers Lambert, des Sohnes des im J. 894 gestorbenen Kaisers Wido, des Anverwandten des Erzbischofs Fulco, zu ziehen. Kaiser Lambert war noch im zarten Alter, zur Regierung daher noch nicht geschickt, und hatte daher von allen Seiten Hilfe nöthig. Sie für ihn vom Papste zu erhalten, schrieb Fulco im J. 895 an den Papst Formosus. Dieser antwortete ihm: er trage Sorge für Lambert, wie ein Vater, und liebe ihn, wie den theuersten Sohn, und wolle unverbrüchliche Eintracht mit ihm bewahren. In einem andern Briefe an den Erzbischof Fulco sprach der genannte Papst seine Freude darüber aus, daß er sich das Beste des Kaisers Lambert so sehr angelegen sein lasse, und versichert, daß er mit ihm so große Eintracht des Friedens und der Liebe habe, daß sie nun durch keine Schlechtigkeit von einander getrennt werden könnten [18]). So nach Frodoardus [19]), welcher den Briefwechsel zwischen dem Papste und Fulco'n vor sich hatte. Die Versicherungen des Papstes waren entweder erheuchelt, oder des Papstes Freundschaft mit Lambert währte nicht lange; denn die fuldaischen Jahrbücher sagen zum J. 895, nachdem sie von in den Juli fallenden Ereignissen gehandelt: Wiederum wurde der König (Arnulf) von Formosus, dem Apostolischen (d. h. dem Papste), durch Briefe und Gesandte dringend eingeladen, nach Rom zu kommen. Arnulf folgte dieser Einladung. Ageltrud, Wido's Witwe, vertheidigte im J. 896 Rom gegen Arnulf. Dieser erstürmte jedoch die Stadt [20]). Das J. 896 war für Fulco ein trauriges Jahr, auch in anderer Beziehung. Karl's Partei war sehr geschwächt. Alle Festen hatte König Odo genommen, ausgenommen Rheims. Erzbischof Fulco aber, welcher die Partei Karl's noch begünstigte, wurde von den Getreuen Odo's umringt oder eingeschlossen [21]), und kam, obschon wider Willen, zum Könige und that ihm in Betreff alles dessen, was ihm der König befahl, Genugthuung. Odo starb zu Anfange des Jahres 898. Hierauf kamen die Franken zu Rheims zusammen und setzten Karl'n wieder auf den väterlichen Hochstuhl. Fulco krönte ihn nochmals. Fulco wurde im J. 900 ermordet. Regino enthält hierüber zum J. 903 Folgendes: Um diese Zeiten wurde „Folco," Erzbischof von Rheims, von einem gewissen Winemar, einem Satelliten (Vasallen) des Grafen Balduin [22]) umgebracht. Von der Ursache dieser Tödtung wird erwähnt, daß sie diese gewesen sei [23]): Der vorgenannte Balduin hatte sich des Schlosses zu Arras, nämlich der Abtei des heiligen Vedastinus, ohne daß sie Jemand ihm bewilligte, bemächtigt. König Karl nahm sie ihm und gab sie dem Erzbischofe „Folco" zu Lehen. Dieses kränkte Balduin'en, und er schickte zu dem genannten Bischofe (Fulco) und beschwor ihn, daß er die Ehren (d. h. die Lehen), welche er (Balduin) bisher gehabt und besessen, er (Fulco) von Gierigkeit nicht für sich usurpiren möchte. Auch versprach er überdies sehr große Geschenke, wenn er durch seine Hilfe und Vermittelung die

12) Annales Vedastini ad ann. 895. p. 207. 13) *Regino* ad ann. 895. p. 606. 14) Annalium Fuldensium Pars quinta ad ann. 895. p. 410. 15) So nach Regino zum J. 895. S. 606, welcher hier umständlicher, als die Annales Vedastini sind, welche blos sagen: Und als König Odo von Arnulf zurückkehrte, begegnete er dem Erzbischofe Fulco, welcher zu Arnulf'en ging, auf dem Wege. Er (Fulco) entkam kaum durch Flucht, nachdem Graf Adalong, und die bei ihm waren, getödtet worden waren. 16) s. Pertz zu Regino S. 606. 17) s. Annales Vedastini ad ann. 895. p. 207.

18) Histor. Rem. Lib. IV. 19) Histor. Rem. Lib. IV. Cap. 3. 20) s. Annalium Fuldensium Pars quinta ad ann. 895 et 896. p. 411. 21) Folcho vero archiepiscopus, qui adhuc favebat partibus Karoli, circumvenitur a fidelibus Odonis, sagen die Annales Vedastini ad ann. 896. p. 208. 22) Von Flandern. 23) *Regino* ad ann. 903. p. 620: Causa autem hujus interfectionis haec fuisse memoratur.

vorerwähnte Besitzung erlangen könnte. Aber da der Bischof keineswegs beistimmte, und ich weiß nicht was, härter und bitterer, als er mußte, antwortete, ging jener (Winemar), auf Anreizung des Teufels von sehr großer Wuth entzündet, von ihm hinweg, begab sich mit seinen Genossen in einen gewissen Wald, und stürzte, als „Folco" aus der Pfalz Compiegne von dem Könige zurückkehrte [24]), über ihn (Fulco'n) daher und machte ihn ohne Verzug nieder. So nach Regino. Die Annales Vedastini erzählen dagegen zum J. 899: Balduin habe wider den Willen des Königs sich Perona's bemächtigt, aber es schnell verloren. König Karl habe das Schloß des heiligen Vedastus belagert. Balduin habe dem Könige das Schloß zurückgegeben und aus demselben die Seinigen herausgehen lassen. Der König habe das Schloß dem Grafen Almar (also nicht, wie Regino sagt, Fulco'n) gegeben. Zum J. 900 [25]) sagen die Annales Vedastini: König Karl aber saß zur Sommerzeit mit vereinigtem Heere an der Hisera (Oise), um zu verhandeln, was man mit seinen Feinden thun sollte. Balduin aber ging zu diesem Dinge (Versammlung) und wollte den König durch Schmeicheln wieder dazu bewegen, daß er das Land, das er ihm genommen, ihm wiedergeben möchte. Und da diesem Fulco und Heribert widersprachen, kam Winemar mit seinen Theilnehmern unversehens über den Erzbischof Fulco, und tödteten, was abscheulich zu sagen ist, ihn mit vielen Wunden durchbohrt, den 16. Juni (900). Nach der von Frodoard angeführten Grabschrift Fulco's wurde derselbe den 17. Juni durch grausen Tod getödtet. Gleichen Tag gibt auch Johannes Iperius in seiner Chronik an, und sagt, daß Fulco am Dinstage (den 17. Juni) in der sechsten Stunde Gotte die Seele gegeben habe. Bouquet in der Anmerkung zum J. 900 der vedastinischen Jahrbücher vereinigt die Angabe vom 16. Juni und vom 17. Juni durch die Annahme, daß Fulco am 16. Juni von den Wunden durchbohrt, den folgenden Tag, den 17. Juni, gestorben. Fulco's Leichnam ward nach Rheims gebracht und in der Kirche des heiligen Remigius beigesetzt. Sein Nachfolger, Herveus, hielt zu Rheims eine Synode, und diese that Winemar'n und alle Andern, welche an der Ermordung des Erzbischofs Fulco Theil genommen, in den Kirchenbann [26]). Fulco's Briefe, welche Frodoard theils in Auszügen benutzt, theils wörtlich mitgetheilt hat, sind für die beiden letzten Jahrzehnte des 9. Jahrh. wichtige Geschichtsquellen. Fulco selbst, ausgezeichnet gebildet, suchte auch durch Hebung der Schulen Andere zu bilden. (*Ferd. Wachter.*)

24) Mit Regino vergl. *Frodoardus*, Histor. Eccles. Remens. Lib. IV. Cap. 10. 25) Hiermit stimmt die Annotatio, Radbodo episcopo Trajectensi debita (in Dotationes ecclesiae Trajectensis et nostrae cum chronicis) in einem zu London befindlichen Codex und daraus bei *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 218), wo zum J. 900 bemerkt ist: Hoc eodem anno priusquam tamen epactae mutarentur, *Folko Remorum metropolitanus* et Zwendiboldus rex interfecti sunt, ac non multis antea diebus ego peccator Radbodus inter famulos sanctae Trajectensis ecclesiae conscribi merui etc. 26) Annales Vedastini ad ann. 900. p. 209. *Regino* ad ann. 903. p. 610.

FULDA (Friedrich Karl), geb. am 13. Sept. 1724 in ehemaliger freier Reichsstadt Wimpfen in Schwaben, verdankte seinem Vater, einem dortigen Diakonus, den ersten Unterricht. In dem Gymnasium zu Stuttgart gewann der Rector Göritz durch eine gründliche Schulmethode einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung seiner Geistesanlagen, die sich schon früh entwickelt hatten. Späterhin ward Fulda in das theologische Stift zu Tübingen aufgenommen. Nach beendigtem Lehrcursus erlangte er 1745 die Magisterwürde. Neben der Theologie beschäftigte er sich vorzüglich mit philosophischen und mathematischen Studien. Im J. 1748 ward er Feldprediger bei dem holländischen Regiment v. Leutrum. Zwei Jahre später studirte er noch zwei Jahre in Göttingen. Vorzüglich suchte er in der Geschichte Teutschlands, für die ihm fortwährend ein lebhaftes Interesse blieb, seine Kenntnisse zu berichtigen und zu erweitern. Zu Ende des Jahres 1750 kehrte er in seine Heimath zurück. Im J. 1751 ward er Garnisonsprediger auf der würtembergischen Festung Hohenasperg, 1758 Pfarrer zu Mühlhausen an der Enz und 1787 zu Ensingen. Dort starb er am 11. Dec. 1788 im 64. Lebensjahre.

Als einen scharfsinnigen und gründlichen Forscher zeigte sich Fulda in seiner Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter [1]). Mit einer umfassenden Kenntniß der todten und lebenden Sprachen und großer Belesenheit vereinigte Fulda in diesem schätzbaren Werke eine philosophische Classification der Begriffe nach Kant'schen Principien. Dies Werk kann als ein Beleg zu seiner in Göttingen gekrönten Preisschrift: Über die beiden Hauptdialekte der teutschen Sprache gelten [2]). Das Resultat mehrjähriger Forschungen und eines rastlosen Fleißes ist Fulda's allgemeines teutsches Idiotikon [3]). Er benutzte auch die Sprache zur Aufklärung der Geschichte, von der er einen interessanten Überblick in zwölf colorirten Blättern gab [4]). Zur Erläuterung derselben sollte sein Überblick der Weltgeschichte [5]) dienen. Mehre Jahre nach seinem Tode erschien als ein Pendant zu seinem Wurzelwörterbuch und zugleich als Commentar über die Germania des Tacitus, Fulda's

1) Halle 1776. gr. 4. Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 20. Bd. 1. St. S. 25 fg. Rüdiger's Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde. 4. St. S. 97. 2) Leipzig 1773. gr. 4. Diese Preisschrift ist auch dem ersten Theile von Adelung's grammatisch-kritischem Wörterbuche der hochteutschen Mundart (Leipzig 1774.) gleich nach der Vorrede S. 1—60 beigefügt worden. 3) Versuch einer allgemeinen teutschen Idiotikensammlung, Sammlern und Liebhabern zu Ersparung vergeblicher Mühe bei bereits schon aufgefundenen Wörtern und zu leichterer eigener Fortsetzung gegeben von F. K. Fulda. (Berlin 1788.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1788. 4. Bd. Nr. 246. S. 147 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1788. 92. St. S. 756 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 95. Bd. 2. St. S. 588. Oberteutsche allgem. Literaturzeitung. 1788. 2. Bd. S. 1593. Göttinger gel. Anzeigen. 1788. 2. Bd. S. 1052. 4) Karte der Weltgeschichte, unter einen großen Gesichtspunkt gebracht, vermittels verschiedener Farben, in zwölf Blättern. (Basel 1782. Fol.) Eine von Fulda selbst verfaßte Beschreibung dieser Geschichtskarte theilte Seybold im Julihefte des Teutschen Museums vom Jahre 1779 S. 79 fg. mit. 5) Augsburg 1783.

natürliche Geschichte der teutschen und der menschlichen Natur[6]). Um den Versuch über Fulda's Leben und Schriften zu liefern, den der Herausgeber jenes Werks auf dem Titel angekündigt hatte, fehlten ihm wahrscheinlich die nöthigen Quellen. Durch die rastlose Mitwirkung des Predigers Zahn in Delitz erschien aus Fulda's literarischem Nachlaß die gothische Bibelübersetzung des Ulfilas[7]). Der Fleiß, den Fulda auf dies älteste Denkmal der teutschen Sprache gewandt hat, kann nie genug anerkannt und gerühmt werden. Beiträge lieferte Fulda zu dem schwäbischen Merkur in den Jahren 1775—1776, zu dem mit Nast in Stuttgart herausgegebenen teutschen Sprachforscher[8]), zu dem göttinger Magazin von Lichtenberg und Forster[9]), zu dem Büsching'schen Magazin für die neue Historie und Geographie[10]), zu Meusel's Geschichtsforscher[11]) und dessen historisch-literarischem Magazin[12]), zu den von Paulus herausgegebenen Memorabilien[13]), zu dessen neuem Repertorium[14]) u. a. Zeitschriften. Mit regem und ausdauerndem Forschungsgeiste, großer Belesenheit, seltenem Scharfsinn und reifem Urtheil vereinigte Fulda in seinen Schriften Gründlichkeit und Präcision des Styls. Seine teutsche Sprach- und Geschichtskenntniß verdient um so mehr Bewunderung, da er diese Studien erst in spätern Jahren betrieb, wo ihm seine Lage die Herbeischaffung der unentbehrlichsten Hilfsmittel gestattete. Die natürliche Trockenheit seiner Lieblingsbeschäftigungen gab seinem kurzen und gedrängten Styl mitunter eine gewisse Härte, die besonders seine Briefe charakterisirte, doch auch auf seine schriftstellerischen Arbeiten überging. Durch Energie und Fülle der Gedanken suchte er diesen Mangel zu ersetzen. Einen auffallenden Contrast bildete nach der fortwährenden Anstrengung, die seine Studien foderten, die immer heitere Laune im geselligen Umgange. Merkwürdig, besonders bei einem so abstracten Sprachforscher und Denker, war die Neigung und Geschicklichkeit, sich allerlei Hausgeräth zu verfertigen. Die Fenster- und Bettvorhänge in seinem Hause waren gewöhnlich von seinem eigenen Zuschnitt, und mit den dazu nöthigen Werkzeugen verfertigte er sich selbst Tische, Stühle und anderes Mobiliar. Sein redlicher, biederer Charakter erwarb ihm die Liebe und Achtung Aller, die ihn näher kannten[15]). (*Heinrich Döring.*)

FULDA. Fulda, Abtei. Sturmius, ein Schüler des großen Apostels der Teutschen, Winfried Bonifacius, errichtete im Jahre 744 das Kloster Fulda mit seinen von Hersfeld mitgebrachten Gesellen und wurde auch von dem Erzbischofe Bonifacius zum ersten Abte desselben bestimmt.

Fulda, Bisthum. Nachdem der erste Abt des Klosters zu Fulda, nebst dieser Würde, auch schon indirect das Fürstenrecht und seine Nachfolger direct die Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhle (751), den Primat durch Germanien und Gallien (968), den Reichsfürstenstand und das Recht eines gewissen persönlichen Vorsitzes (1184), dann das Erzkanzleramt bei der Kaiserin (1654) nach und nach erhalten hatten, erhielt endlich auch im J. 1752 Fürstabt Amand von Buseck die Würde des Bischofs. Im J. 1802 ging, nach 1058 Jahren, unter der Regierung des 84. Fürsten, Adalbert III., durch die Secularisation des Fürstenthums Fulda letztere Würde verloren, und durch den erfolgten Tod desselben am 8. Oct. 1814, verlor Fulda auch seinen Bischof, bis auf gegenwärtige Zeit (1828), wo erst wieder ernstlich wegen eines neuen Bischofes, zwischen dem römischen Stuhle und Kurhessen, Unterhandlungen getroffen werden.

Fulda, Buchenland. (Vergleiche diese Encyklopädie 13. Thl. S. 305). Buchonien, die Buchen, der Buchenwald (*Buchonia*, *Bucharia*, *Boconia*, *Bucauna*, *Buochunna*, *Puohunna*, *Fagonia*, *Saltus seu Silva buchonica*) von dem in diesem Striche Landes vorzüglich gedeihenden Buchen so genannt; umfaßte ein beträchtliches Stück des nördlichen Theils des Harzwaldes (Saltus hercynicus) und füllte den dritten Theil

6) Nürnberg 1795. Vgl. Allgem. Literaturzeitung. 1795. 3. Bd. Nr. 205. S. 206 fg. 7) Ulfilas' Gothische Bibelübersetzung, die älteste germanische Urkunde; nach Ihre's Text, mit einer grammatisch-wörtlichen lateinischen Übersetzung zwischen den Zeilen, sammt einer Sprachlehre und einem Glossar, ausgearbeitet von F. K. Fulda, weiland Pfarrer in Ensingen im Würtembergischen, das Glossar umgearbeitet von W. F. H. Reinwald, herzogl. sächsischem Rath und Oberbibliothekar in Meiningen, und der Text nach Ihre's genauer Abschrift der silbernen Handschrift in Upsal sorgfältig berichtigt, die Übersetzung und Sprachlehre verbessert und ergänzt, auch mit Ihre's lateinischer Übersetzung neben dem Texte und einer vollständigen Kritik und Erläuterung in Anmerkungen unter demselben, sammt einer historisch-kritischen Einleitung herausgegeben von Johann Christian Zahn, Prediger in Delitz bei Weißenfels. Auf Kosten des Herausgebers. (Weißenfels 1805. gr. 4.) 8) I. Th. S. 137 fg. Eine schwäbische Antwort auf Domitor's (Hammer's) Grundriß einer dauerhaften Rechtschreibung, Teutschland zur Prüfung vorgelegt. S. 147 fg. Von den stummen Dienstbuchstaben H und E und dem Accent in der teutschen Sprache; aus Gelegenheit der grammatischen Abhandlungen über die teutsche Sprache von A. G. Mäzke. 2. Th. S. 1 fg. Von der Verbindung der Wörter in der teutschen Sprache und ihrem Accent. S. 113 fg. Grundregeln der teutschen Sprache; auch besonders gedruckt unter dem Titel: M. F. K. Fulda's Grundregeln der teutschen Sprache. (Stuttgart 1778.) Vergl. Rüdiger's Neuesten Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde. 4. St. S. 28 fg. 9) Jahrg. II. 3. St. S. 438 fg. Fulda an Mäzke: daß die Aussprache kein Princip der Rechtschreibung sei. 10) 8. Bd. S. 497 fg. Von den veronesischen Cimbern und von der Gothen Herkunft. 11) I. Th. S. 76 fg. Über die Gottheiten der alten Teutschen. 3. Th. S. 33 fg. Die Völker. 12) I. Th. S. 158 fg. 2. Th. S. 83 fg. 4. Th. S. 108 fg. Von Vorurtheilen bei dem Ursprunge der Menschensprache. 13) 2. St. S. 102 fg. Über Kosmogonie, Androgonie und Menschengeschichte nach der Noachischen Sündfluth. 7. St. S. 3 fg. Resultate freimüthiger Untersuchungen über den Kanon des alten Testaments. 14) 3. Th. S. 180 fg. Über das Alter und den Ursprung des Pentateuchs.

15) Vergl. Schwäbisches Magazin. 1777. 5. St. S. 378 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1789. 3. St. S. 22 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1789. Intell.-Bl. Nr. 9. S. 66. Meusel's Historisch-literarisch-bibliographisches Magazin. 3. St. S. 11 fg. Dessen Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 574 fg. Hirsching's Historisch-literarisches Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 342 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen. S. 388 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 598 fg. 6. Bd. S. 123 fg. H. Döring's Gallerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 307 fg. Baur's Gallerie historischer Gemälde des 18. Jahrh. 6. Th. S. 187 fg.

des Bodens bedeckend, den Raum zwischen dem Mittelmaine und der Werra aus. Er schied die Katten von den Cheruskern, nachher die Hessen von den Thüringern, den Saal- und Rhönfranken. Er stieß an Cäsar's Bacenis im Striche zwischen der Fulda und Werra, zwischen Hersfeld und Bach (Fagonia), und hing mit dem Speßharte, Vogels- und Rhöngebirge zusammen.

Die östliche Grenze des Buchenwaldes war die obere fränkische Saal, bei Neustadt und Kissingen, die südliche der untere Theil der Saal, der Saal-, Sinn- und Oberlohngau. Westlich bildete die Grenze der berühmte Pfalgraben und das Taunusgebirge, und nördlich erstreckte sich dieser Wald von da bis auf beide Seiten der Weser und zu den Höhen des thüringer Waldgebirges. Er wurde in folgende Gauen eingetheilt: 1) In das Westgrabfeld, 2) Ostgrabfeld, 3) Tullifeld, 4) in den Saalgau, 5) Sinngau, 6) das Aschfeld, 7) Weringau, 8) Baringau, 9) Wetterau, 10) Lohngau. Als Waldname begriff der Buchenwald außer dem Fuldaischen den größten Theil des Oberlohngaues sammt einem Theile des Hessengaues in sich, und reichte bis an die fränkische Saale, dann wenigstens bis an oder über einen Theil des Spessarts.

Als Provinzialname versteht man nur das fuldaische Gebiet darunter. (Vergl. Schneider's Buchonia 1. Bd.)

Fulda, Fluß. Der Fluß Fulda (Vultaha, Full, Foll), von welchem die Stadt, das vormalige Fürstenthum, nun das gegenwärtige Großherzogthum so benannt wird, entspringt aus der kleinen Wässerkuppe am Abhange des abtsröder Rhöngebirges, der fuldaer Brunnen genannt, oberhalb des bairischen Dorfes Oberhausen. Im Laufe dieses Quellwassers vereinigen sich mit demselben mehre unbenannte Wässerchen des abtröder Gebirges der dortigen Seite, und zwar besonders jene vom rothen Moore, des ehemaligen Hasenhofes, von Schacha, von der Mosbach, die des Galgen-Reesberges und Eierhauckes, die Küppel- und Rodenbach und, in dem eine Stunde vom Ursprunge der Fulda liegenden Orte Gersfeld führt schon der durch denselben fließende Bach, den Namen Fulda. Sie fließt durch den genannten Ort, dann südlich durch ein ziemlich breites Wiesenthal, wo sie bei den Dürrhöfen die Meiersbach aufnimmt, zwischen dem großen und kleinen Nallen, dem Ebersberge und Haberwalde, an der Gemeinde Altenfelden hin, gegen Hettenhausen, wo sich das vom Rabensteine, Dammersfelde und Dahlherda kommende Wasser, die Giegenbach genannt, mit ihr vereinigt und dann sich nach Schmalnau wendet. Sie nimmt nun ihren Lauf an dem Dorfe Ried hin, nach Lütter, wo sich die Hart zu ihr gesellt, dann tritt sie bei Rhönshausen zuerst in das fuldaische Gebiet, geht von dort durch Welkers und Eichenzell nach Löschenrod. Unter dem benannten Dorfe und zwar vor Ziegel bekommt sie einen bedeutenden Zuwachs von der Flieden. Mächtiger und stärker durch diesen Zuwachs fließt sie an den Dörfern Ziegel und Brunnzell vorüber und theilt sich bei der johannsberger Brücke in zwei Arme, die sich bei Fulda und zwar bei der Hornungsmühle wieder vereinigen, und am Rosenbade südwestlich an der Stadt Fulda hin nach Horas fließen. Dann richtet sie ihren Lauf in schlangenförmigen Windungen nach Gläßerkemmerzell und Lüdermünd, wo sie sich eine nicht bedeutende Strecke unter diesem Dorfe mit der Lüder vereinigt, daher dieses Dorf den Namen Lüdermünd trägt und der Fluß wieder einen bedeutenden Zuwachs erhält. Dann nimmt die Fulda ihre eigentliche Richtung nach Nordwest, wo sie nach einer Viertelstunde bei Hemmen das kurhessische Gebiet verläßt, und mit der Standesherrschaft Schlitz das Großherzogthum Hessen berührt, von Hemmen nach Hartershausen, Ültershausen, Pfort und Fraurombach zu, ihren Lauf nimmt, dabei einige Wässerchen, die Breitenbach und Rombach aufnimmt und dann abermals bei Sandlos mit der Schlitz mündet. Von Sandlos fließen die Wasser mit der abermals gewachsenen Fulda nach Queck, Steinbach und Unterschwarz, wo die Schwarza in dieselbe fällt und diese dann wieder bei Unterwegfurt die kurhessische Grenze erreicht. Unweit letzterer verbindet sich mit ihr die Joß, und so wendet sie sich nach Niederaula und Aßbach, wo sie das aulaer und aßbacher Wasser aufnimmt, dann aber unter Hersfeld, nachdem sie die Geis aufgenommen, sich mit der Haun, dem dritten vaterländischen Flusse, verbindet und dort erst schiffbar wird.

Von Hersfeld nimmt nun die unterhalb dieser Stadt durch die dazugetretene Haun, noch größer gewordene Fulda ihren Lauf, nachdem sie wieder mehre kleine Wässerchen aufgenommen hat, nach Rothenburg, sodann nach Melsungen und Krifte, wo sich die früher dahin fließende Eder und Schwalm mit ihr vereinigen. Von da fließt die Fulda, noch mehr verstärkt, nach Cassel, nimmt bei Betten und Sandershausen die Lose und Nüste auf, und mündet mit der Werra unterhalb hanöverisch Münden.

Fulda, Fürstenthum, gegenwärtig Großherzogthum. Das alte geschlossene, für sich bestandene glückliche Fürsten- und Bisthum Fulda wurde hinsichtlich seines Flächeninhaltes auf 48 □Meilen angegeben. Es zählte 8 Städte, mehre bewohnbare Schlösser, 9 Propsteien, 3 Collegiatstifter, 8 Klöster, einige Flecken und über 400 Dörfer, nebst vielen Mühlen und Höfen. Es war in 30 Ämter und 72 Pfarreien eingetheilt, welche theils fürstlich, theils propsteilich oder domcapitularisch waren.

Dieses Fürstenthum wurde zuerst von Adalbert III. und letztem Fürstbischofe am 2. Oct. 1802 an Se. königl. Hoheit den Prinzen von Oranien abgetreten; dann, nachdem es dieser bis zum 30. Nov. 1806 regiert hatte, von den Franzosen bis zum 11. April 1810 als eine von Napoleon eroberte Provinz in Verwaltung genommen; nachher erschien es unter der Regierung des Fürsten Primas Karl von Dalberg zum ersten Male als Antheil des Großherzogthums Frankfurt. Nach der Retirade im October 1813 nahm es Österreich in Besitz; am 7. Juli 1815 kam es vom österreichischen Gouvernement an das Königreich Preußen und am 5. Febr. 1816 wurde es endlich durch einen Tauschvertrag von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen übernommen und dann erst zu einem Großherzogthume, mit Abfall alter und Zuwachs neuer Theile, erhoben.

Die hinweggefallenen ältern Theile sind: die Landgerichte Weihers, Brückenau und Hummelburg, und die

Ämter Geis, Dermbach und Salmünster. Hinzugekommen sind: das Fürstenthum Hersfeld, die Grafschaft Schmalkalden und das Amt Friedewald und Landeck.

Seine geographische Lage ist zwischen 27° 3′ und 27° 39′ östl Länge und zwischen 50° 15′ und 50° 48′ nördl. Breite.

Das gegenwärtige Großherzogthum Fulda enthält auf 41 □Meilen 5 Städte, 7 Marktflecken, 285 Dörfer, 15,438 Häuser und 112,748 Einwohner.

Es ist eingetheilt in vier Kreise: 1) in den Kreis Fulda; 2) in den Kreis Hünfeld; 3) in den Kreis Hersfeld und 4) in den Kreis Schmalkalden.

Die Grenzen dieser Provinz Fulda sind: Sachsen-Weimar, Gotha, Preußen, Sachsen-Meiningen, Baiern und das Großherzogthum Hessen.

Das Klima von Fulda ist wegen der nördlichen Lage, wegen der Menge Berge und Waldungen und wegen der Nähe der Rhön- und Vogelsgebirge weit kälter, als es der Lage nach sein dürfte, denn es liegt noch in der gemäßigten Zone.

Auf benannten Gebirgen, deren Höhe meistens über 2000 bis fast 3000 Fuß über der Meeresfläche beträgt, herrscht der härteste Winter, welcher manchmal ein halbes Jahr lang anhält. Schon im September findet man nicht selten auf denselben Schnee und gegen Pfingsten sieht man ihn manchmal noch hier und da in den Schluchten liegen. Durch diese Gebirge, welche von Osten bis auf Südwest und ihre Anastomosen von da bis gegen Nordwesten das fuldaische Gebiet dominiren, kommt es, daß der Frühling bei uns erst mit dem Mai beginnt, daß bis spät in die wärmere Zeit noch zuweilen Nachtfröste eintreten und die Vegetation aller Art leidet, daß bei heißen, aber auch in der Regel sehr trockenen, Sommermonaten häufige, vorzüglich westlich auf dem Vogelsberge sich bildende, Gewitter entstehen, welche nicht selten durch Hagel vielen Schaden verursachen, und auf welche eine eigentliche Herbstzeit von kaum zwei Monaten folgt. (Vergl. Dr. Schneider's Topographie der Residenzstadt Fulda. 1806. S. 121—130 und dessen Naturhistorische Beschreibung des Rhöngebirges. 1816. S. 13—23.)

In der ganzen Provinz Fulda gewährt der Feldbau den gesammten Einwohnern die vorzüglichste Quelle des Einkommens, in allen Gegenden wird derselbe mit viel Einsicht und vorzüglichem Fleiße getrieben. Überall herrscht rege Thätigkeit, empfänglich für jede ökonomische Erfindung und Benutzung der Felder.

Fulda, Kreis. Dieser enthält gegenwärtig, nebst der Stadt Fulda und ihren Umgebungen, das Landgericht Fulda mit 68 Gemeinden, 2049 Häusern, 15,319 Seelen; das Amt Neuhof mit 23 Gemeinden, 1084 Häusern, 9757 Seelen, und das Amt Großenlüder mit 20 Gemeinden, 1151 Häusern, 8723 Seelen; folglich 5284 Häuser, 42,413 Seelen, wovon 20,627 männlich und 21,644 weiblich sind. Juden finden sich in demselben 372, 174 männliche und 188 weibliche. Das Steuersimplum im ganzen Kreise beträgt beinahe 1000 Fl.

Pfarreien hat derselbe 24, Schulen 50, Kirchen 28, Kapellen 45, Hospitäler, ohne das allgemeine Landkrankenhaus, 4, Pfarrhäuser 21, Schulhäuser 44.

Der Kreis Fulda besteht aus der Stadt Fulda, dem Landgerichte Fulda und den Ämtern Fulda und Großenlüder. Seine Grenzen sind:

1) Gegen Osten an das Königreich Baiern, und zwar zieht sie sich am Fuße des Rhöngebirges hin, welches die natürliche Grenzscheide bildet, dessen westliche Abdachung den Kreis Fulda ausmacht.

2) Gegen Süden läuft sie zum Theil an der Rhön fort, zum Theil stößt sie an den Kreis Schlüchtern.

3) Gegen Westen grenzt derselbe an das Großherzogthum Hessen, wovon er durch die Vogelsberge geschieden ist.

4) Gegen Norden an den Kreis Hünfeld.

Fulda, Landgericht, begreift in sich die Stadt Fulda mit 68 Gemeinden und 23,933 Seelen. Es grenzt an das Königreich Baiern, an das Großherzogthum Hessen, an die Ämter Neuhof, Großenlüder, Schlitz, Burghaun, Hünfeld, Hilders, Schakau und Weihers.

Die 68 Dörfer des Landgerichtes sind: 1) Almendorf, 2) Almus, 3) Armenhof, 4) Bernhards, 5) Besges, 6) Böckels, 7) Brauhaus, 8) Bromzell, 9) Dietershan, 10) Dietershausen, 11) Dipperz, 12) Dirlos, 13) Dörmbach, 14) Edelzell, 15) Egelmes, 16) Eichenzell, 17) Elters, 18) Engelhelms, 19) Friesenhausen, 20) Giesel, 21) Gläßerzell, 22) Harmerz, 23) Heimbach, 24) Herberg, 25) Hofbiber, 26) Horas, 27) Johannsberg, 28) Istergiesel, 29) Kemmerzell, 30) Kehrzell, 31) Keulos, 32) Kienzell, 33) Kohlgrund, 34) Kohlhaus, 35) Langenbiber, 36) Löschenrod, 37) Lüdermünd, 38) Maberzell, 39) Marbach, 40) Margrethenhau, 41) Melters, 42) Melzdorf, 43) Mittelroda, 44) Neuberg, 45) Niederbiber, 46) Niederroda, 47) Niesig, 48) Oberroda, 49) Pilgerzell, 50) Reinhards, 51) Rhönshausen, 52) Rodges, 53) Rex, 54) Sickels, 55) Steens, 56) Steinau, 57) Steinhaus, 58) Stöckels, 59) Treisbach, 60) Welkers, 61) Wiesen, 62) Wissels, 63) Wisselsroth, 64) Witges, 65) Wolferts, 66) Zell, 67) Ziegel, 68) Zirkenbach.

Fulda, Münzen. Fulda's Numismatik ist allerdings werth, besonders angeführt zu werden. Nebst vielen und schönen Bracteaten lieferte die fuldaische Münze sehr schöne Medaillen und Münzen im Mittelalter und in der neueren Zeit bis zum J. 1796, Gold-, Silber- und Scheidemünzen von bestem Werthe, in Conventionsnorm und 24 Guldenfuß. Ausführlich hat diese Münzen beschrieben und auch größtentheils abgebildet geliefert Dr. Hinkelbein in Dr. Schneider's Buchonia, 1., 2. und 3. Bande. (Fulda 1826—1828.)

Fulda, Stadt, die Hauptstadt des gegenwärtigen Großherzogthums und der Provinz gleiches Namens, liegt im 50. Grade 33 Minuten 57 Secunden der geographischen Breite, die Länge aber ist, von der Insel Ferro genommen, 27° 23′ 57″. Die mittlere Barometerhöhe ist, nach Schneider's vieljährigen meteorologischen Beobachtungen, 27° 3′ 3″; die mittlere Thermometerhöhe + 6,5° R. Die Stadt Fulda liegt also über der Meeresfläche: 138,45 bis 139 Toisen oder 834 pariser Fuß.

Von Bonifaz und Sturm hat sie ihren Ursprung durch die Erbauung des Klosters 744; Marquard I., der 39. Abt, war es, der das Dorf Fulda im J. 1162 mit einer Mauer umgab, zu einer Stadt umschuf und eine Landeshoheit und Lehnsystem begründete.

Die gegenwärtige Stadt Fulda, mit den Vorstädten Peters-, Floren-, Lohersgasse, altenhöfer Obergemeinde, Mittelgemeinde, lengsfelder Gasse, Hospitalsgemeinde, altenhöfer Untergemeinde und Gemeinde Hinterburg, mit dem Landkrankenhause, der Gretzmühle, dem Schützenhause, St. Nicolaussiechhause, Ober- und Unterziehers, der Gendarmeriecaserne, dem Kloster Frauenberg, der Brückenmühle, dem Spitale zu St. Katharin, der Wiesen-, Hornungs-, Ziegel- und Walkmühle, einer Lohgerberei, dem untern und obern Fischhause, der zwischen beiden bestehenden andern Lohgerberei und Wohnhaus, sammt dem Badhause, welche alle noch zur Stadt gehören, enthält 1087 Häuser und, ausschließlich der Besatzung und der Fremden, 8614 Seelen, von welchen bei den christlichen Bewohnern 3917 männlich und 4399 weiblich, bei den jüdischen aber 133 männlich und 165 weiblich sind. Sie ist in 20 Districte eingetheilt.

Dem Umfange nach gehört Fulda nicht unter die großen Städte Teutschlands, er beträgt 169½ Morgen 77 Ruthen. Nach der Brandassecuranz wurde der Werth ihrer Gebäude, ausschließlich der sämmtlichen Schloßgebäude und der Domkirche, auf dritthalb Millionen angeschlagen. Die Lage derselben ist auf einer sanften Anhöhe, gebogen, ihre Länge übertrifft die Breite. Sie hat 23 Straßen und 8 Gäßchen; von ersteren zeichnen sich die Promenade, Schmied-, Töpfergasse, der Kaiserkumpf, die Tanzhütte, der schöne Schloß- und Domplatz mit der Wilhelmsstraße sehr aus; nicht minder schön ist die neue innere Grabenstraße vom Abts-, jetzt Wilhelmsthore, bis zur Lohersgasse.

Diese Straßen sind nicht nur geräumig und schön, sondern auch gesund. Das Pflaster ist von Basalt. Seit 25 Jahren hat sich Fulda hinsichtlich der Häuser so verschönert und im Innern sowol als um die Stadt mit neuen Anlagen und Verbesserungen so merklich verändert, daß es Leuten, welche in dieser Zeit nicht da waren, sehr auffallen muß. Die vorzüglichsten Gebäude sind: das kurfürstliche, jetzt ganz neu umgeschaffene und täglich schöner werdende herrliche Schloß mit seinen Ökonomie- und andern Gebäuden und schönen Gärten, die Gendarmeriecaserne, das schöne Orangeriegebäude im Schloßgarten, die vorzügliche Domkirche mit den anhängenden Seminarsgebäuden für Weltgeistliche, der Bibliotheksbau, der Michelsberg, als künftiges Bischofspalais, und die neue Schule; das ehemalige Domdechaneigebäude, jetzt Privathaus, die Pfarrkirche, das Rathhaus, der Lyceumsbau, die Caserne für die Infanterie, das Landkrankenhaus vor der Florengasse, das Zucht- und Arbeitshaus. Auch gehören hierher eilf Kirchen, zwei Frauen-, ein Mannskloster und sehr viele Stadtgebäude. (Vergl. Schneider's Topographie [Fulda 1806.] und dessen Buchonia, eine Zeitschrift. 1—4. Bd. 1826—1829.)

Fulda's Lage ist sehr gesund und die Sterblichkeit, besonders in der letzteren Zeit, auffallend gering. Sehr selten herrschen in der Stadt bei ihrer Höhenlage und allenthalben frischen Luft epidemische und überhaupt schlimme ansteckende Krankheiten; die Bewohner sind stark und gesund, und Menschen von hohem bis höchsten Lebensalter sind da keine Seltenheit.

Unter den fuldaischen Kirchen zeichnet sich die majestätische Domkirche aus. Sie steht unweit des Paulsthores auf einem großen freien Platze, an welchem die Hauptstraße von Leipzig nach Frankfurt zwischen zwei geräumigen Lindenalleen, die Promenade genannt, auf einer terrassenförmigen Erhöhung vorbeiführt. Von dieser Promenade hat man nicht allein die völlige Ansicht vom Dome (welcher im ersten und zweiten Bande der Buchonia von Schneider, durch den Finanzkammerdirector Schlerath in Hanau ausführlich beschrieben und abgebildet ist), sondern es stellen sich auch hier noch mehre der wichtigsten Gebäude und Anlagen der Stadt Fulda in schöner Gruppirung vor das Auge. Es steht nämlich auf der einen Seite dem Dome gegenüber das Landesbibliothekgebäude, neben diesem die neue Dompfarreiknabenschule; hiernach liegt auf einer Anhöhe die ehemalige Propstei Michelsberg (der künftige Bischofshof), mit ihren Gartenmauern umgeben, und an diese schließt sich das Paulusthor im italienischen Geschmacke. Von diesem Gebäude begrenzt der Schloßgarten, in welchem man das Orangeriegebäude theilweise erblickt, in abwechselndem Mauer- und Gitterwerke die Promenade auf der andern Seite und schließt sich an das sehr geräumige und völlig regelmäßig erbaute kurfürstliche Schloß, dessen lange Seitenflügel sich in divergirenden Richtungen bis auf den Parade- oder Schloßplatz erstrecken, an welchem, dem Schlosse gegenüber, die Hauptwache im altfranzösischen Baustyle befindlich ist. Nächst dem Gebäude der Hauptwache reihet sich an solches gegen den Domplatz das in späterer Zeit gewordene fürstbischöfliche, jetzt Privathaus, welches, wie der Paradeplatz, gegen den Domplatz und die Promenade höher liegt. Dieses und die daran liegenden Gebäude sind mit Gartenanlagen umgeben, welche den Platz bis zu der neu angelegten und aus durchgehends modernen Gebäuden bestehenden Wilhelmsstraße begrenzen. Von letzterer endigt sich der Theil am Domplatze an dem Dechaneigebäude, jetzt Herquet'schen Hause, welches an den Dom wieder anschließt. Nach der hinteren Seite ist der Dom mit dem großen Conventsgebäude unmittelbar verbunden.

Außer diesen, den Domplatz zunächst umgebenden, Gebäuden und Anlagen verdienen auch noch die jenseit des Schloßplatzes liegenden Häuser, als das von Altensteinische, jetzt Regierungs- und Obergerichtsgebäude, das von Buttlarische, der Gasthof zum Kurfürsten, rechts und links der Schmiedegasse bemerkt zu werden, da sie sowol durch ihre völlig symmetrische Bauart, als auch besonders durch ihre erhöhte Lage sich von der Promenade aus sehr vortheilhaft darstellen.

Die Schmiedestraße, welche eine ansehnliche Breite hat, endigt sich beim neuen Rathhause, welches man auch, sowie die Pfarrkirche, vom Paulusthore aus noch sehen kann.

Die zahlreichen Balustraden, welche den Domplatz von verschiedenen Seiten umgeben, wie z. B. an der hohen und breiten Terrasse um den Michelsberg, auf dem Mauerwerke des Schloßgartens und der andern Privatgärten, die Bildhauerarbeiten, als Statuen, Vasen und dergl. auf den Pilastern vor dem Schloßhofe und dem Schloßgarten, nebst den, den Domplatz von zwei Seiten einschließenden, Linden- und Kastanienalleen, mit den verschiedenen Rasenplätzen, vereinigen die genannten Theile der Stadt zu einem einnehmend großartigen Ganzen, erheben dieselbe für die Bewohner Fulda's zu einem der vorzüglichsten Erholungsorte und erregen dem Fremden beim Eintritte in die Stadt den überraschendsten und angenehmsten Eindruck.

In der Stadt Fulda sind gegenwärtig zwei obere Behörden: 1) eine Regierung, 2) ein Obergericht, welche unmittelbar unter Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten und dem geheimen Staatsministerium die allgemeinen Angelegenheiten der Landeshoheit, der Landespolizei, der Finanzen und der Rechtspflege zu verwalten haben. Unter der Leitung der Regierung stehen als einzelne Verwaltungszweige, welche einer besonderen und von einem Punkte ausgehenden Geschäftsthätigkeit bedürfen, als Mittelbehörden zwischen der gedachten Regierung und den Ortsbehörden: 1) die Schul- und Studiendirection; 2) die Medicinaldeputation; 3) das Landforstamt; 4) die Landesschulden-Tilgungscommission; 5) die Bau- und Chausseeinspection.

Zu den Localbehörden gehören: die Polizeicommission und Direction, das Kreisamt, das Landgericht und der Stadtmagistrat.

Eine eigene Behörde für die katholische Geistlichkeit bildet das bischöfliche Vicariat, gegenwärtig mit einem Generalvicar.

Die Stadt Fulda hat an Pfarreien: die Dom-, Stadt-, Garnisons-, Hospitals- und evangelische Pfarrei. Der evangelische Pfarrer ist Kirchenrath und hat zugleich die Inspection über die evangelischen Pfarreien im Kreise Fulda und Hünfeld.

Von Unterrichtsanstalten findet man in Fulda eine vollkommene Lehranstalt für katholische Theologen und eine Bildungsschule für den Klerus im bischöflichen Seminar, ein Lyceum und Gymnasium mit einer Vorbereitungsclasse, ein Schullehrerseminar; ferner sind noch fünf Stadtschulen, eine männliche Stadt-, eine männliche Dompfarrschule, eine weibliche Stadt- und eine weibliche Dompfarrschule, in den beiden Nonnenklöstern, und die evangelische Schule im Ackerhofe. (*Schneider.*)

FULDAISCHES LEHEN, ist zwar davon genannt, weil es vornehmlich im Stifte Fulda üblich war, war aber nicht auf dieses beschränkt, sondern fand sich auch anderwärts. So z. B. heißt es im Lehnbuche des Kurfürstenthums der Pfalz bei Rhein vom J. 1463 in der Stelle [1]), wo die verschiedenen Arten der Lehen aufgeführt werden: „Alle *Fuldische* Lehn verfallen nicht, gleich Erblehen, es were dann das die nicht emphangen worden." In Beziehung auf die Erblehen heißt es weiter oben [2]): „*Erblehn* verfallen nicht, sie werden dann durch redlich ursachen verwircket." Die fuldaischen Lehen sind keine Weiberlehen, sondern anfängliche Mannlehen, bei welchen in gerader Linie die Töchter von den Söhnen stets ausgeschlossen werden. Sobald jedoch es an Söhnen mangelt, folgen die Töchter dergestalt nach, daß sie alle Seitenverwandten, wenn sie auch vom ersten Erwerber abstammen, ausschließen. Im Falle des Mangels an Töchtern endlich entscheidet bei der nun eintretenden Gradualerbfolge die Nähe des Grades, in welchem der Lehnserbe oder die Lehnserbin zum ersten Erwerber des Lehns steht. Als Beispiel eines fuldaischen Lehens außerhalb des Stiftes Fulda führen wir an, daß Ruprecht der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reichs oberster Truchseß und Herzog in Baiern, in einer zu Germersheim Dinstag nach Sonntag Cantate 1384 gegebenen Urkunde bekennt, daß Phye von Wachsenstein Wirich Puller's seligen Witwe von wegen ihrer Söhne, Hans'ens, Bernh. Kunz'ens und Wirich's, der Puller, deren Vormünderin sie sei, dem Pfalzgrafen den Zehenten ihrer Söhne in des Pfalzgrafen Dorfe und Mark zu Erlebach, bei Steinweiler gelegen, für rechtes Eigen aufgegeben habe, wie ihre Ältern und sie den für Eigen hergebracht haben, und daß sie denselben Zehenten von ihrer Söhne wegen und an Statt derselben für ihre Söhne von dem Pfalzgrafen zu rechtem Mannlehen empfangen habe, und ihre Söhne und deren Lehenserben den obgenannten Zehenten, und was dazu gehöre, von dem Pfalzgrafen und dessen Erben fürbaß ewiglich zu rechtem Mannlehen empfangen, und tragen, und dem Pfalzgrafen davon mit treuen Gelübden und Eiden gehorsam und verbunden sein sollen, wie Mannen ihren Herren billich thun sollen, ohne alle Gefährde. Auch habe der Pfalzgraf ihnen die sonderliche Gnade gethan, falls ihre Söhne und deren Erben, wenn das Söhne wären, absterbend nicht Söhne, aber Töchter nachließen, so sollen der Pfalzgraf und dessen Erben den obgenannten Zehenten denselben Töchtern, wenn nicht Söhne wären, alle Zeit verleihen, so oft es Noth thue, ohne Gefährde. Falls die obgenannten ihre Söhne ohne Erben, daß sie nicht Söhne noch Töchter nachließen, abgingen, so sollen der Pfalzgraf und seine Erben den obgenannten Zehenten den Töchtern der Frau Phye, die jetzt seien, den Schwestern ihrer obgenannten Söhne verleihen. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, des Heil. Röm. Reichs Oberster Truchseß, Fürseher [3]) der Lande des Rheines, zu Schwaben und des fränkischen „Rechten" (Rechts), und Herzog in Baiern, bekennt in einer am Feste der Reinigung Mariä 1433 zu Heidelberg gegebenen Urkunde [4]), daß er Wirich'en von Homburg, seinem Amtmanne zu Lützelstein und Einartshausen und lieben Getreuen, den Zehenten in des Pfalzgrafen Dorfe

1) Bei *Schilterus*, Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum p. 446.

2) Bei *Schilterus* l. l. p. 336. 337, bei *Tolner*, Hist. Palat. Cod. Diplomat. Palat. No. 146. p. 119. 3) Das heißt Provisor, nämlich Reichsvicar, während K. Sigismund im J. 1433 auf der Römerfahrt sich befand. 4) Bei *Schilterus* l. l. p. 338, bei *Tolner* l. l. No. 208. p. 158.

und Mark zu Erlebach bei Steinweiler gelegen, zu rechtem Mannlehen verliehen habe, sowie dann derselbe Zehente von dem Pfalzgrafen und seiner Pfalz zu rechtem Mannlehen rühre und gehe. Würde es auch sein, daß der obgenannte Wirich ehliche Söhne nach seinem Tode hinterlassen würde, die und ihre Mannlehenserben sollen den obgenannten Zehenten alle Zeit zu rechtem Mannlehen empfangen. Auch habe der Pfalzgraf Wirich'en die sonderliche Gnade gethan, daß er und seine Erben, wenn Wirich nach seinem Tode ehliche Töchter und nicht Söhne hinterlassen würden, Wirich's Töchtern, die er jetzund habe, den Schwestern seiner Söhne, wenn diese gestorben, ferner auch den Töchtern der Söhne, und endlich auch den Tanten den obgenannten Zehenten leihen sollen, doch auf diese Weise, daß, welche Töchter ihn zu Mannlehen empfangen werden, sie denselben Zehenten alle Zeit vermannen sollen, wie Mannlehnsrecht und Gewohnheit sei, ohne alle Gefährde. Das Lehen vermannen heißt, die dem Vasallen obliegenden Dienste und den demselben schuldigen Gehorsam leisten, und wird sowol im Betreff der belehnten Mannspersonen[5]), als der belehnten Frauenzimmer gebraucht, und bedeutet eigentlich soviel als dem Lehen einen Mann oder Mannschaft[6]) stellen, damit diesem die Lehendienste geleistet und dadurch die Lehen verdient werden. Der Erzbischof Johann von Strasburg sagt in einer Urkunde vom J. 1369[7]): mit der Bescheidenheit, daß dieselben Töchter und ihre Erben uns und unserm Stift gebunden und gehorsam sein sollen, uns einen Mann davon geben, der die Burg und Stadt u. s. w. von uns u. s. w. empfahen und fertigen[8]) u. s. w. sollt. Kurfürst Ruprecht von der Pfalz sagt in einer Urkunde vom J. 1397[9]): Wär es, daß er oder seine Erben u. s. w. ohne ihre Leibes-Söhne abgingen von Todeswegen, so sollte je die älteste weltliche Tochter von ihrem Leibe die vorgenannten Lehen — — — von uns haben, und sollten uns die mit ihren ehlichen Männern vermannen, als recht und billig wäre u. s. w. Und uns davon dienen u. s. w. Ludwig, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß u. s. w., bekennt in der zu Hagenauwe Donnerstag nach St. Vitus Tage 1412 gegebenen Urkunde[10]), daß er seinem lieben getreuen Wirich Puller von Homburg die Feste Kleberg mit ihrer Zubehörung u. s. w. zu Mannlehen verliehen habe, wie die auch von ihm (dem Kurfürsten) und seiner Pfalz zu Mannlehen rühre und gehe, und es sollen der vorgen. W. P. und seine Mannlehenserben die vorgen. Feste Kleberg — — — von ihm und seinen Erben, Pfalzgrafen bei Rheine, alle Zeit, so oft es noth thue, zu Mannlehen empfangen, haben und tragen. Auch habe er dem vorgen. W. die besondere Gnade gethan, wenn er nach seinem Tode ehliche Töchter und nicht Söhne hinterlassen würde, daß alsdann er und seine Erben (die Pfalzgrafen) Wirich's Töchtern und ihren Mannlehenserben die vorgen. Feste Kleberg verleihen wollen und sollen, und sie sollen die auch vermannen, als Mannlehensrecht sei. Die Frage, was zu sagen, wenn in Lehensbriefen die Worte sich finden, daß nach Absterben der männlichen Lehnserben das Lehngut auf die Töchter und deren nächste Erben verfallen solle, beantworten die Juristen dahin, daß es für ein reines Erblehen (feudum mere hereditarium) nicht zu halten sein wird[11]). So antwortete Georg. Ad. Struve[12]) im Monat Juni 1691 dem ihn consulirenden W. zu L.: Ob es wol scheinen möchte, daß gemeldetes Gut pro feudo mere hereditario zu achten, weil in dem Lehnsbrief enthalten, daß solches Gut, nach Absterben der männlichen Lehnserben, auf die Töchter und deren nächste Lehnserben verfallen sollte, dennoch aber und dieweil die in dem Lehnbriefe gesetzte Worte nichts anderes mit sich bringen, als daß es quoad modum succedendi von der ordentlichen Art des Feudi abweiche, im Übrigen allen aber die naturam Feudi behalte, und daher solche Worte zur Constitution eines Feudi mere et absolute hereditarii nicht genug seien, so möge auch gedachtes Gut dafür mit Bestande Rechtens nicht gehalten werden. Deshalb werden auch in dem oben angeführten pfälzischen Lehnbuche die fuldaischen Lehen zwar mit den Erblehen verglichen, aber nicht als eine und dieselbe Art mit solchen aufgeführt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FULGENTIUS. Unter diesem Namen unterscheiden wir zuvörderst

I. einen lateinischen Grammatiker, dessen Name vor einigen uns noch erhaltenen Schriften aus dem Gebiete der lateinischen Grammatik im weiteren Sinne des Worts sich befindet, ohne daß über die Person und die Lebenszeit desselben nähere und bestimmtere Angaben uns vorliegen. Sein Name: Fabius Planciades Fulgentius, zeigt allerdings einen echt römischen Klang und enthält in sofern nicht Befremdliches; er ist auch ebenso sehr durch die Handschriften festgestellt[1]), als durch die Vorrede zum

5) So z. B. heißt es in einer Urkunde des Raugrafen Otto vom J. 1406 (bei *Retter*, Collect. II. p. 213): und sal — der vorgen. Hartman die obgen. Lehene von uns und unsern Erben haben, dragen, *vermannen* und uns auch davon verbonden sin mit Truwe, Hulde, Dinst und Eyde, nach Man Lehens Recht und Gewonheid. In einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Cöln vom J. 1400 (bei *Gudenus*, Cod. Dipl. Vol. II. p. 1207): Beheltnisse doch, dat derselbe Heinrich syne levetage datselve Sloss ind Leen uns ind unsine Gestichte *vermanne ind verdiene.* 6) Erzbischof Daniel von Mainz sagt in einem Lehnbriefe vom J. 1574 (bei *Beckler*, Stemma Ruthen. p. 369): so sollen dieselben Frauen Unns, Unsern Nachkommen und Stifft Meintz Ihrer Genossen redlichen *Mannschafft zuschicken*, dieselben Lehen ihnen zu guth, und in irer Namen von uns empfahen, zu Lehen tragen, und verdienen so dick es noht geschicht. 7) Bei *Lünig*, Spicil. Sec. T. I. p. 1717. 8) sicherstellen; s. *Haltaus*, Glossar. Germ. col. 452. 453. 9) Bei *Gudenus* l. l. p. 1201. 10) Bei *Schilterus* l. l. p. 337. 338; bei *Tolner* l. l. No. 167. p. 119.

11) *Hartm. Pistor.* Lib. II. Quaest. Part. prior. quaest. I. n. 97. 98. *Klock* Part. II. Cons. 29. 12) Centuria Decisionum quaenam res feudales? quaenam allodiales? cui annexa Semi-Centuria Observationum de feudo hereditario. Observ. IV. p. 54.

1) s. bei *Muncker*, Praefat. ad Fulgent. fol. vers. ††††† 3 (wo auch einige davon abweichende Angaben einzelner Codd. angeführt sind). Roth und Gerlach in der Ausgabe der Expositio zu Anfang S. 389 die Note. Zwei der dort genannten Handschriften fügen sogar noch einen vierten Namen, *Virgilius*, bei; einige An-

ersten Buche der mythologischen Geschichten, worin der Verfasser von der Muse bald *Fabius*, bald *Fulgentius* angeredet wird[2]). Kein Schriftsteller der späteren römischen Zeit kennt indessen diesen Fulgentius oder die Schriften, welche seinen Namen tragen, mit Ausnahme etwa des Atto von Vercelli im 10. Jahrh.[3]) und des aus einer, wenn auch nicht ganz gleichen, doch nahe liegenden, Zeit stammenden Dritten der durch A. Mai aus vaticanischen Handschriften (Classicc. Auctt. e Vaticc. codd. ed. T. III.)[4]) bekannt gewordenen Mythographen, welcher den Fulgentius öfters benutzt hat, ebenso wie der weiter nicht bekannte *Albericus* oder *Albricus*, dessen noch vorhandene, in der Sammlung der lateinischen Mythographen von van Staveren (S. 896 fg.) abgedruckte Schrift: De deorum imaginibus libellus, wenig mehr als ein aus der mythologischen Schrift des Fulgentius, und zwar schwerlich vor dem 8. Jahrh., gemachter Auszug zu nennen ist, dessen Verfasser darum auch Mai mit dem Verfasser der ähnlichen, durch ihn aus vaticaner Handschriften herausgegebenen mythologischen Schrift für eine und dieselbe Person ansehen möchte, was wir, als ungewiß, für jetzt dahingestellt sein lassen wollen[5]), zumal da die Verfasser beider Schriften, wie man auch über ihre Person denken mag, jedenfalls dem beginnenden Mittelalter angehören und vor das Karolingische Zeitalter nicht gesetzt werden dürfen. Dasselbe gilt wol auch von den Scholien zu Statius, welche mehrfach Benutzung des Fulgentius erkennen lassen; s. z. B. *Muncker* ad Fulgent. p. 625.

Wir sind mithin, in Ermangelung weiterer Nachrichten über die Lebenszeit und Person des Fulgentius, auf dessen Schriften von selbst einzig und allein gewiesen, in soweit daraus sich Einiges, zur Aufklärung dieser Verhältnisse, gewinnen läßt. Das einzig Sichere, was uns hier entgegentritt, ist die Anführung des Marcianus Capella in einer Stelle der Expositio[6]), wobei wir freilich die Echtheit dieser Schrift selbst, in soweit sie denselben Fulgentius zum Verfasser hat, dem auch die beiden andern, gleichen Namen tragenden, Schriften angehören, voraussetzen, dabei aber auch weiter erwägen müssen, daß die ganze Anlage und Einkleidung des einen Werkes des Fulgentius, nämlich des mythologischen, in der Vorrede zum ersten Buche, sich als eine Nachbildung der Satira oder des Satiricon des Marcianus Capella darstellt, und in sofern uns einen indirecten Beweis gibt, daß dieser Fulgentius wirklich das genannte Werk des Marcianus Capella vor sich gehabt und benutzt, ja selbst im Einzelnen des Ausdruckes nachgebildet[7]), mithin auch in seiner Lebenszeit jedenfalls nach Marcianus Capella, wenn auch gleich, wie wir vermuthen, in nicht sehr ferne Zeit nach diesem Schriftsteller, mit dem er auch in andern Beziehungen, namentlich im Styl und Ausdruck, Ähnlichkeit zeigt, zu setzen ist. Ein späterer Schriftsteller als Marcianus findet sich in den Schriften des Fulgentius nirgends angeführt; denn der *Hermes in Poemandre* libro (Mytholl. I, 14) fällt, seiner Abfassung nach, jedenfalls in eine der Lebenszeit des Marcianus noch vorhergehende Periode, wenn er auch nicht über das 4. Jahrh. hinausgeht[8]); Marcianus selbst aber hat die Schrift, aus welcher eine Stelle, wie wir gesehen, bei Fulgentius angeführt wird, im Alter abgefaßt[9]), und, wie aus Allem hervorzugehen scheint, in Afrika, muthmaßlich in Carthago selbst; und, wie wir weiter anzunehmen geneigt sind, immerhin in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. Denn die Behauptung des J. A. Fabricius[10]), daß Marcianus sein Werk unter Leo dem Thracier, um 470 p. Ch. geschrieben, beruht auf keinem festen Beweise, sondern, wie auch das beigefügte „ut credere par est," andeutet, auf einer bloßen Annahme, für die auch wir keine näheren Belege oder Beweise aufzubringen wüßten. Fällt aber Marcianus wirklich in diese zweite Hälfte des 5. Jahrh., oder, wie Böttger[11]) jetzt annimmt, in die Mitte desselben, so wird auch die Lebenszeit des Fulgentius schwerlich noch in das 5. Jahrh. fallen, sondern mit mehr Wahrscheinlichkeit in das sechste, und zwar in die erste Hälfte desselben, zu verlegen sein. Damit fällt auch die, schon aus andern Gründen verwerfliche, Annahme Barth's (Adverss. XLVIII, 8) hinweg, wornach Fulgentius in das Zeitalter Constantin's des Großen gehöre. Es stützt sich diese Annahme darauf zunächst, daß der Grammatiker Chalcidius, an welchen Fulgentius seine Schrift über Virgilius und die Expositio gerichtet hat, kein Anderer sei, als der ins 4. Jahrh. allerdings zu verlegende Gram-

dere geben kurz blos *Fulgentius*; ebenso auch die von Lersch benutzte brüsseler Handschrift der Expositio. — Über den Namen vergl. noch G. Eph. Müller, Historisch-kritische Einleitung zu den alten lateinischen Schriftstellern V. S. 133 fg.

2) p. 612. 620. ed. *van Staveren*. 3) Oder selbst des eilften Jahrhunderts, wenn nämlich das *Polypticum*, wie es jetzt in der Ausg. von A. Mai (Scriptt. vett. Nov. Collect. VI. P. 2) vorliegt, nicht von Atto, dem Bischofe von Vercelli (gest. um 960), sondern von einem jüngern Atto herrührt; s. meine Geschichte der Literatur des Karoling. Zeitalters (Suppl. der röm. Lit. III.) §. 207. S. 545 fg. In diesem Polypticum ist nämlich die den Namen des Fulgentius tragende Expositio, wovon weiter unten das Nähere, vielfach benutzt; s. Lersch S. 91 fg. 4) Auch in: Scriptores Rerr. mythicc. Latt. tres Romae nuper reperti. Ad fidem codd. ed. *G. H. Bode*. (Cellis 1834.) 5) s. die weiteren Nachweisungen in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 399. Not. 11. 12. 3. Ausg. 6) Die Stelle lautet (p. 565. *Marc.*, p. 396. ed. *Gerlach* et *Roth*, p. XXI. *Lersch*): „Quid sit caelibatus. Caelibatum dici voluerunt virginitatis abstinentiam. Unde et Felix Capella in libro de nuptiis Mercurii et Philologiae ait: placuit Minervae pellere caelibatum." Es ist die nicht ganz genau und wörtlich citirte Stelle I. §. 5: „rationabili igitur proposito constituit pellere caelibatum."

7) Daher „Fulgentius nostri simius" bei *Kopp* ad *Marcian. Capell.* §. 997. p. 768. 8) Vergl. *Baumgarten-Crusius*, De librorum Hermeticorum origine atque indole. (Jen. 1827.) p. 17 seq. und meinen Artikel in Pauly's Realencyklopädie des class. Alterthums III. S. 1212. 9) s. den Schluß des Werkes, Buch IX. §. 997 fg. Ein Mehres und Specielleres über die Zeit der Abfassung des Werkes läßt sich aus den Schlußversen wol nicht mit Sicherheit ermitteln. 10) Bibl. Lat. T. III. Cap. 17. §. 2, welchem auch meine Gesch. der röm. Lit. §. 395, dritte Ausgabe, folgt. Saxe (Onomastic. I. p. 517 seq.) hatte, und wol nicht ohne Grund, etwas früher gegriffen und die Lebenszeit des Marcianus um 461 p. Ch. angesetzt. 11) In Jahn und Klotz, Jahrbücher der Philologie. Suppl. XIII, 4. S. 592. Saxe (a. a. O. II. S. 19) setzt das Jahr 515 p. Ch.

matiker dieses Namens, welcher eine lateinische Übersetzung nebst einem Commentar des Platonischen Timäus, die wir noch besitzen [12]), verfaßt; eine Annahme, die durch keinen Beweis auch nur einigermaßen unterstützt, wol aber durch den Umstand widerlegt wird, daß der Chalcidius, an welchen Fulgentius die beiden Schriften gerichtet hat, schwerlich ein Grammatiker war, sodaß der in den Handschriften beigefügte Zusatz *Grammaticum* sogar als ein irrthümlicher, durch ein Versehen, es sei mit oder ohne Absicht dahin gebrachter, erscheint. Denn in der Vorrede zu der Schrift über Virgil [13]) wird dieser Chalcidius angeredet als ein christlicher Geistlicher: *Levitarum sanctissime;* am Schlusse sogar [14]), wenn anders dieser in andern Handschriften fehlende Schluß für keinen spätern Zusatz anzusehen ist, als *Domine;* beides Bezeichnungen, wie sie schwerlich an einen Grammatiker gerichtet werden durften. In der Aufschrift der Expositio des Fulgentius ist aber jetzt aus bessern Handschriften [15]) aufgenommen: *ad Chalcidium Presbyterum* (statt Grammaticum), und diese Aufschrift dürfte wol auch bei dem andern Werke über Virgil herzustellen sein, wenn anders nicht in den beiden Aufschriften zu setzen ist: *ad Catum presbyterum* [16]), sodaß diese beiden Schriften an denselben befreundeten Geistlichen gerichtet gewesen, dem Fulgentius auch das größere mythologische Werk dedicirt hatte, und von dem er überhaupt mit der größten Verehrung und Hochachtung spricht. Diese Vermuthung scheint uns jedenfalls der Wahrheit näher zu liegen, als die Vermuthung von Lersch, daß Fulgentius dieselbe Schrift zwei Mal herausgegeben in etwas veränderter Gestalt, das eine Mal an Chalcidius, das andere Mal an Catus gerichtet; denn zu einer solchen Annahme fehlt jeder Grund.

Fragen wir weiter nach dem Vaterlande des Fulgentius, so läßt sich aus einer Stelle der Mythologie [17]), in welcher er sich den Römern entgegensetzt, wol abnehmen, daß er von Geburt kein Römer gewesen, ebenso wenig kann er ein Grieche gewesen sein [18]); daß er aber ein Afrikaner gewesen, macht der ganze Styl und die Ausdrucksweise, der außerordentliche Schwulst und Bombast, das Hervorziehen veralteter Ausdrücke und die Bildung neuer Worte, sowie die ganze Anlage, Haltung und Fassung der hinterlassenen Werke sehr glaublich, sodaß die Heimath des Fulgentius in Afrika ebenso gut zu suchen ist, wie die des geistesverwandten Marcianus und Nonius; auch gewinnt diese Annahme dadurch eine weitere Bestätigung, daß der ebengenannte Presbyter Catus als *Carthaginiensis* bezeichnet wird [19]), mithin in Afrika lebte und hier in näheren Berührungen und Beziehungen zu Fulgentius stand. Auch scheinen zu dieser Annahme die verschiedenen Äußerungen zu passen, welche in der Vorrede zu dem größeren mythologischen Werke niedergelegt sind, leider in einer etwas allgemeinen, dabei durch den geschraubten und schwülstigen Styl des afrikanischen Verfassers oft schwer verständlichen, weil dunklen und unklaren, Weise, sodaß auch daraus keine vollkommen sichern und feststehenden Folgerungen gezogen werden können, sondern nur Vermuthungen, denen ein bald größerer, bald geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit zukommen dürfte. Fulgentius beklagt nämlich in diesem längeren Vorworte die traurige Lage der Zeit, welche kein Studium der Beredsamkeit verstatte, sondern Anstrengung für das tägliche Brod erfodere, die nicht nach dichterischem Ruhme strebe, sondern darauf denken müsse, den Hunger zu stillen, die dem Mächtigen überlasse, Alles zu unterdrücken und zu rauben, während dem Einzelnen nur Verluste und Klagen übrig bleiben [20]). Er spricht dabei ferner von den Unruhen und Stürmen des Krieges und deren traurigen Folgen, von schwerem Steuerdrucke, von feindlichen Einfällen, von Besitzergreifung der Ländereien durch (fremde) Völker, während die Einwohner auf ihre Wohnungen sich beschränkt gesehen, bis endlich, gleich dem Aufgange der Morgenröthe, der königliche Gebieter erschienen, welcher alle Furcht verscheucht, und es nun wieder möglich gemacht, nach Beendigung des Kriegs die Fluren zu besuchen und dergl. [21]). Und so spricht er noch mehrfach von diesen Unruhen und Kriegsstürmen, deren Spuren noch sichtbar seien [22]); und wie er nach dem Ende dieser

12) s. in meiner Gesch. der röm. Literat. §. 391. Not. 1. 2. Dritte Ausgabe. 13) s. in van Staveren's Ausgabe S. 737. 14) Ibid. p. 766, mit der Note von Muncker. Daß dieser Chalcidius ein Römer gewesen, läßt sich aus der Stelle p. 742 entnehmen, wo es heißt: „Serva istaec quaeso *tuis Romanis*.“ 15) s. die Note in der Ausgabe von Gerlach und Roth S. 387. 16) So hat nämlich die eine brüssler Handschrift (nr. 10083): „Incipiunt glossae Fulgentii ad Catum Prbm;“ die andere (nr. 9172) dagegen hat: „Fulgentius eps ad calcidium grammaticum de abstrusis et inusitatis nominibus“ (s. Lersch S. VI. VII, vergl. 90). 17) p. 742: „Cui ego: Serva istaec quaeso *tuis Romanis*, quibus haec nosse laudabile competit et impune subcedit. Nobis vero erit maximum, si vel extremas tuas contigerit perstringere fimbrias etc.“ 18) Dies zeigen, um von Anderm nicht zu reden, schon die öftern Übersetzungen griechischer Wörter mit dem bestimmten Zusatz: quod *nos Latine* dicimus; z. B. Myth. II, 3. 11, 5. 9. 10. 12. 15. 16. 17. (Sicut nihil *Latina* gratiosius *veritate*, ita nihil *Graeca falsitate* ornatius.)

19) In einer wiener Handschrift, bei *Endlicher*, Cod. Vindob. nr. CCCXCII. Vergl. Lersch S. 3. In einer gothaer Handschrift der Schrift über Virgil heißt es ebenfalls in der Aufschrift zu Anfange, wie in der Subscriptio am Ende: *ad catum archidiaconum cartaginensem* liber; s. Fr. Ohler in Jahn's Jahrbüchern der Philologie. Suppl. Bd. XV. S. 95. 99. 20) „— quia nostri temporis aerumnosa miseria non dicendi petat studium, sed vivendi fleat ergastulum nec *famae* adsistendum poeticae sed *fami* sit consulendum domesticae (man übersehe nicht das Wortspiel zwischen *fama* und *fames*); cito itaque nunc aut quod amiseris fleas, aut, quod edas, inquiras, quam quod dicas invenias; vacatque hoc tempore potentibus obprimere, prioribus [etwa primoribus?] rapere, privatis perdere, miseris flere.“ 21) Es heißt z. B.: „— Nec hoc tantum miseriarum ergastulum sat erat: addebatur his, quod etiam bellici frequenter incursus pedum domo radicem infigere jusserant, quo portarum nostrarum pessulos aranearum cassibus obpletos quispiam non videret. Agrorum enim dominium gentes ceperant, nos domorum. Fructus enim nostros exspectare licuit, non frui: merces quippe gentilis fuerat, si vel ad manendum clausos relinquerent. Sed quia nunquam est malum immortale mortalibus, tandem *Domini regis* felicitas adventantis velut solis crepusculum mundo tenebris dehiscentibus pavores extersit. Et post torpentes incessus qui tum bellicum profligaverant interdictum, licuit tandem arva visere, limites circuire.“ 22) p. 602: „— Intuemur arva, quibus adhuc impressae bellantium plantae

kriegerischen Stürme nach der Ruhe des Landlebens verlangt, um hier aller Unruhe, allen Geschäften und Sorgen des städtischen Lebens zu entgehen und der Wissenschaft und den Studien zu leben. Im Verfolg [23]) läßt sich Fulgentius von der Muse, die er redend einführt, fragen, ob er sich nicht fürchte, die Musik (musicum dogma) bei sich aufzunehmen, da die Sitte der Barbaren, wie sie vernommen, jeden literarischen Verkehr so völlig von sich abweise, daß sie selbst ohne Urtheilsspruch diejenigen zur Schlachtbank schleppten, die nur ihren eigenen Namen geschrieben. In der Vorrede zu der Schrift über Virgil [24]) spricht Fulgentius sich, wenn auch minder ausführlich, doch in ähnlicher Weise über die Ungunst der Zeit aus, welche ein Schweigen auferlege und den Geist verstummen oder vergessen lasse in dem, was er früher gelernt; wo es gleich gefährlich sei, Etwas zu wissen und Etwas zu besitzen.

Nach diesen Äußerungen werden wir vor Allem zu ermitteln haben, welches eigentlich die hier geschilderte Unglückszeit ist, welches die Barbaren, deren Einfälle diese Zeit herbeigeführt, gewesen, und welches der Fürst (Dominus rex), der, gleich der aufgehenden Sonne, alle Furcht, alle Besorgnisse verscheucht und Ruhe und damit die Segnungen des Friedens zurückgebracht habe. In der leydener Handschrift findet sich neben den Worten des Textes Domini regis die Glosse *Zenonis*, wornach also an den Kaiser Zeno (474—491 p. Ch.) hier zu denken wäre, was selbst aus chronologischen Rücksichten, wie wir sie oben entwickelt haben, unzulässig erscheint, abgesehen davon, daß historische Beziehungen dieses Kaisers zu Afrika und den von Fulgentius geschilderten Zuständen desselben gar nicht vorliegen, mithin jeder Nachweis zur Begründung dieser Annahme vermißt wird [25]). Locher hatte lieber an Hilderich, den König der Vandalen (523—530), welcher die unter seinem Vater Thrasamundus in das Exil nach Sardinien geschickten Bischöfe zurückberufen und die orthodoxe Kirche hergestellt, denken wollen, wobei er offenbar die Identität des Grammatikers Fulgentius mit dem Bischofe Fulgentius im Auge hatte, eine Identität, die wir jedoch, wie unten näher gezeigt werden wird, anzunehmen außer Stande sind. Indessen neigt sich doch auch Modius und selbst Muncker [26]), jedoch mit Ausschluß der eben erwähnten Identität beider Personen, zu dieser Annahme, soweit dies im Allgemeinen die Bestimmung der Zeit betrifft, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß die angeführten Stellen der Vorrede des Fulgentius durchaus keine Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse, auf die Streitigkeiten der Arianischen Christen mit der katholischen oder orthodoxen Partei, zulassen, da hier nur von äußeren Unruhen und von der ganzen, durch Krieg, Einfälle der Barbaren und dergl. herbeigeführten, traurigen Lage des Landes die Rede ist. Leider gibt uns die einzige Stelle, in welcher von diesen Barbaren etwas näher die Rede ist, keinen bestimmten Aufschluß, wir meinen die Stelle p. 600, wo es heißt: „Sopitis in favilla silentii raucisonis jurgiorum classicis, quibus me *Galagetici* quassaverunt *impetus* etc.,“ oder, nach der Verbesserung des Salmasius, *Gallogetici* als Bezeichnung eines aus Galliern (Kelten) und Geten (Gothen) gemischten Heerhaufens. Wie kommen aber, fragen wir billig, Gothen oder Kelten nach Afrika in das dort von den Vandalen gestiftete Reich? Wir haben die Geschichte dieses Reiches in seiner letzten Periode durchgangen und finden hier nur Ein Ereigniß, das wir mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den von Fulgentius geschilderten Zustand beziehen zu können glauben. Unter dem ebengenannten Könige Hilderich und bald nach seiner Thronbesteigung im J. 523 war eine große Empörung ausgebrochen, die mit namhafter Verheerung des Landes begleitet war. Amalfrida, die Witwe des Thrasamund, die Schwester des Ostgothen Theoderich, war zu Mauren — Victor Tunensis nennt sie Barbaren [27]) — geflohen, dann mit diesen und den ihr anhängenden Gothen ins Land gebrochen, aber bei Capsä in der Provinz Byzacene besiegt worden. Sie selbst ward gefangen abgeführt und starb später im Gefängniß; die Gothen aber hieb man zusammen, weil man sie im Verdacht feindseliger Gesinnungen wider Hilderich und seine Vandalen hielt [28]). Wir glauben daher, diese Gallogetici impetus, vorausgesetzt, daß die Verbesserung des Salmasius eine richtige ist, auf diesen Aufruhr der Amalfrida und der ihr anhängenden, aus dem von den Ostgothen occupirten Gallien (Norditalien) mitgebrachten, Gothen beziehen zu können, und würden dann unter dem **Dominus rex** allerdings ebenfalls den König Hilderich verstehen, damit aber auch ein sicheres Datum für die Abfassung der Schrift des Fulgentius und für die Lebenszeit dieses selbst mit dem Jahre 523 gewinnen. Aus diesen Gründen glauben wir auch die Vermuthung von Lersch [29]) nicht an-

muricatos quod ajunt sigillaverant gressus et formidine mentis nondum extersa, hostes in vestigiis pavebamus.“

23) p. 610: „Non paves musicum tuis receptare dogma penatibus, cum barbarorum morem auscultaverim ita literarios mercatus penitus abdicare, ut hos, qui primis elementorum signis vel proprium descripserint nomen, cassata inquisitione mutum raptarent in carnificinam.“ 24) „Expetebat quidem,“ so beginnt die Vorrede, „nostri temporis qualitas grande silentium, ut non solum mens expromtare desiisset quod didicit, quantum etiam oblivionem sui efficere debuit, quia vivit.“ — Bald nachher heißt es: „Vae inquam nobis, apud quos et nosse aliquid periculum est et habere.“ 25) Wir können daher auch nicht das annehmen, was Muncker (Praefat. p. ††††† 3. edit. *van Staveren*) daraus wenigstens folgern will: „Glossa interlinearis codicis Leidensis Zenonem intelligendum monet: in quo etsi errat, apparet inde tamen, circa quae scriptorem hunc tempora vixisse existimatum olim sit.“ 26) a. a. O. der Praefatio.

27) In seinem Chronic. p. 361: „Cujus (Thrasimundi) uxor Amalafrida fugiens ad barbaros congressione facta Caspae juxta Heremund capitur et in custodia privata moritur.“ Aus Cassiodor (Varr. IX, 1) ersehen wir, daß Athalarich für den Tod dieser Fürstin Genugthuung verlangt, was jedoch mehre Jahre später, um 527, fällt, und daher auch vermuthen läßt, daß Amalafrida nicht sogleich nach ihrer Gefangennehmung (523) gestorben, sondern im Gefängniß längere Zeit behalten worden sei. 28) Es heißt bei *Procopius*, Bell. Vand. I, 9: „*τήν τε γὰρ Ἀμαλαφρίδαν ἐν φυλακῇ ἔσχον καὶ τοὺς Γότθους διέφθειραν ἅπαντας, ἐπενεγκόντες αὐτοῖς νεωτερίζειν ἔς τε Βανδίλους καὶ Ἰλδέριχον.*“ 29) p. 4. Wir vermissen zu dieser Vermuthung jeden

nehmen zu können, welcher, indem er bei dem Catus aus Carthago, welchem Fulgentius sein Werk über Mythologie gewidmet, lieber an das spanische Carthago denkt, die erwähnten Gallogetici impetus auf Einfälle eines von Gallien in Spanien eindringenden, aus Galliern und Gothen (Westgothen) zusammengesetzten Schwarmes beziehen, und so am Ende den Fulgentius selbst zu einem Spanier aus Neucarthago machen will.

Über das Leben des Fulgentius fehlen uns gleichfalls weitere Angaben; nur einige Vermuthungen lassen sich aus einigen Stellen der Vorreden seiner hinterlassenen Schriften entnehmen. Wenn er in der Subscription einer wiener Handschrift [30]) der Mythologie mit dem Titel V. C. = *Vir clarissimus* bezeichnet wird, dagegen in der Aufschrift als *Episcopus* [31]), was ebenso auch in mehren Handschriften der Expositio der Fall ist, so werden wir kaum einen Zweifel darüber hegen, daß das letztere Prädicat später erst, es sei absichtlich, oder zufällig, eingeschoben worden, vielleicht in Folge der schon bei Siegbert von Gemblours vorkommenden Verwechselung dieses Fulgentius mit dem gleichnamigen Bischofe von Ruspä; auch die ganze respect- und ehrfurchtsvolle Weise, in der Fulgentius zu dem Presbyter Catus spricht, den er als eine weit über ihm in jeder Beziehung stehende Person betrachtet, würde schon eine solche Ansicht widerlegen, um so mehr, als die Schrift des Fulgentius, zu der diese Vorrede an Catus gehört, keineswegs als ein Jugendversuch sich darstellt, sondern vielmehr in der späteren Periode des Lebens abgefaßt erscheint. Aber auch selbst der andere Titel: Vir clarissimus, so häufig er sonst in späteren Zeiten vorkommt, in denen er allerdings von seiner früheren Bedeutung Etwas verloren hat, scheint uns verdächtig, da wir uns dann immerhin unter Fulgentius einen der höheren Staatsbeamten, die der Verwaltung einer Provinz, oder doch eines Theils derselben vorstanden, zu denken hätten; wozu uns die ganze Fassung und Haltung seiner Vorrede, die unterwürfige, ja fast demüthige Stellung, die er gegen den Presbyter Catus, den er stets *Domine* anredet, einnimmt, gar nicht zu passen scheint. Weit näher liegt es, bei Fulgentius nicht an eine solche äußere Stellung im Staate, wie sie das Prädicat Vir clarissimus vermuthen läßt, zu denken, sondern an eine Lehrthätigkeit, sodaß wir unter Fulgentius uns einen Lehrer der Grammatik zu denken haben, der, mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigt, die Früchte seiner gelehrten Studien in Etymologie, Mythologie, Spracherklärung und dergl. in einigen Schriften uns hinterlassen hat, unter denen das mythologische Werk wenigstens in eine Zeit zu fallen scheint, wo er von diesem, seinem Berufe des Unterrichts in einer der Städte Afrika's, auf das Land sich zurückgezogen hatte [32]). Zu dieser Annahme passen auch einige Äußerungen des Fulgentius, insbesondere die Stelle, wo er der ihm erscheinenden Kalliope sich erinnert, wegen deren wortreichen Fabeln er bei den Schulübungen von der Ruthe schwellende Hände bekommen [33]); in diesem Sinne werden wir dann auch eine andere Stelle nehmen, wo er von dem spricht, was bei dem Unterrichte der Jugend in den Gedichten des Virgilius vorkomme; wir suchen, sagt er, in den Schriften dieses Dichters nicht die Lehren eines Pythagoras, Heraklitus, Platon's Ideen oder des Chrysipp Zahlenlehre, oder die Entelechien des Aristoteles, — also wir gehen bei unserem Unterrichte nicht in eine tiefere, philosophische Erklärung dieses Dichters ein, sondern wir halten uns an geringfügigere Dinge, wie sie eben der Lehrer um ein monatliches Honorar seiner Schuljugend beizubringen hat — sed tantum illa quaerimus levia, quae mensualibus stipendiis grammatici distrahunt puerilibus auscultatibus [34]). Eben seine Beschäftigung mit Virgilius, dem Hauptschulbuche der römischen Jugend schon seit der ersten Kaiserzeit [35]), weist auf das Gleiche hin; ferner selbst die Art und Weise, wie er von Lucan und Livius (dem Dichter), als von allbekannten Schulbüchern, spricht [36]); die zahlreichen Anführungen anderer älterer Schriftsteller Roms, die Beschäftigung mit dem römischen wie griechischen Alterthume, mit der gesammten alten Mythenwelt, die etymologischen Erklärungen und dergl. lassen uns ebenso sehr in Fulgentius nur den gelehrten Grammatiker und Schulmann erkennen. Daß er nicht ohne ausgebreitete Kunde der griechischen Sprache und Literatur gewesen, wie man sie kaum bei einem lateinischen oder vielmehr afrikanischen Rhetor des 6. Jahrh. erwarten kann, zeigen zur Genüge seine Schrif-

---

Beweis, und selbst jede Spur. Auch die Behauptung, daß der Name Fulgentius sich ebenso wol in Spanien als Afrika finde, entbehrt in soweit des Grundes, als außer dem Grammatiker und dem alsbald zu nennenden Bischofe dieses Namens zu Ruspä derselbe nur ein Mal noch vorkommt, bei dem Bischofe von Astigi in Spanien, dem Bruder des Isidor (s. unten unter V.), und als Beiname bei dem Diakonus *Ferrandus* (s. unter III.).

30) Bei *Endlicher*, Cod. Vindob. nr. CCCXCII. Auch in einer von Bongars gemachten Collation zur Expositio kommt am Schlusse dieses V. C. vor; s. in der Ausgabe von Gerlach und Roth S. 398. Vergl. die Bemerkung von Lersch S. 6. 31) Dasselbe in mehren Codd. der Expositio; s. in der bemerkten Ausgabe von Gerlach und Roth S. 387.

32) Wir haben hier zunächst die Stelle der Vorrede zur Mythologie im Auge, wo es p. 599. ed. *van Staveren* heißt: „Me interim discedentem a te, Domine, dum quasi *urbanis extorrem negotiis* ruralis otii torpor adstringeret, evitans aerumnosa calamitatum naufragia, quibus publicae incessabiliter vexantur actiones, arbitrabar agrestem secure adipisci quietem, ut procellis curarum cessantibus, quo in torporem urbana tempestas exciderat, velut altiori nidulo placidam serenitatem villatica semotione tranquillior agitassem etc. etc.“ 33) Die Worte selbst lauten p. 608: „Nec immemor, cujus verbosas fabulas propter scholaribus rudimentis tumidas ferulis gestaveram palmas;“ wo wir mit Lersch (p. 7) propter zu fabulas ziehen, und an den Lehrer denken, dessen Hände wegen steter Anwendung der ferula bei dem Unterrichte der Schuljugend Schwielen erhalten haben — ein Zeichen der Mühen und Beschwerden dieses Amtes. 34) In der Schrift: Virgil. continent. p. 742. Auch die Stellen p. 747 („ergo et infantibus, *quibus haec nostra materia traditur*, isti sunt ordines consequendi etc.“) und p. 748 („Si me *scholarum praeteritarum non fallit memoria*, primum Juno etc.“) werden sich hierher ziehen lassen. 35) s. das Nähere in meiner Gesch. der röm. Lit. §. 74. 36) Mytholog. I, 26. p. 655. ed. *van Staveren*: „— quarum quia fabulam Lucanus et Livius scripserunt poetae, grammaticorum scholaribus rudimentis admodum celeberrimi, hanc fabulam referre superfluum duximus.“

ten, das mythologische Werk, wie die Schrift über Virgil; ob er auch der pamphylischen Sprache, deren er an einer Stelle gedenkt[37]), wirklich mächtig gewesen, und was er überhaupt unter dieser Sprache sich denkt, wagen wir nicht zu entscheiden; die grammatisch-rhetorische Erörterung, wie er sie über die artes und deren Eintheilung, wie Reihenfolge Mytholog. III, 10 gibt, die Erörterungen über Musik, Zahlenlehre und dergl. Mytholog. III, 9 und 10 zeigen, daß Fulgentius doch auch höhere Richtungen verfolgt, und über das, was der Knabenunterricht erheischte, hinausgegangen war. Was im Übrigen seine Sinnes- und Denkweise betrifft, so ist diese eine durchaus ernste und würdige, die sich gegen Laster, Üppigkeit, Wollust und dergl. stets aufs Stärkste ausspricht, und in diesem streng moralischen Sinne selbst einzelne Mythen auslegt, wie z. B. Mythol. II, 16 die Mythe von dem Schwan und der Leda mit den Worten eingeleitet wird: Quamvis in omnibus libidinis amor sit turpior, nunquam tamen deterior erit, quam cum se honorato miscuerit. Libido enim honestatis noverca, dum quid expediat, nescit, semper est majestati contraria; oder in der Darstellung der Vita contemplativa, activa und voluptaria, ebendaselbst II, 1. Insbesondere tritt diese, gegen sinnliche Lust, zunächst Geschlechtslust, gerichtete Ansicht in der Auffassung und Deutung der Mythe von Herkules und der Omphale hervor (II, 5), welche mit den Worten eingeleitet wird: Parcite, quaeso, judices, humanis ardoribus. Quid enim puerilis aut muliebris sensus in amore efficiat, ex quo in libidinis pugna Herculea desudat virtus? Mulieris enim illecebra major est mundo: quia quem mundi magnitudo vincere non potuit, libido compressit. Invasit ergo virtutem de crimine femina, quam mereri non potuit de natura etc., und am Schlusse die Worte: ostenditur ergo, quod libido quamvis etiam invictam possit superare virtutem. Nicht anders ruft er III, 1 aus: Et cujus uxor est libido nisi sordis[38]). Diese Ansicht steht wol im Zusammenhange mit seiner streng christlichen Gesinnung, die er unverhohlen und offen ausspricht. Wir erinnern in dieser Beziehung an eine Stelle in der Schrift über Virgil, wo er diesem, den er redend einführt, antwortet: Si me tuae orationis adserta non fallunt, vates clarissime, ideo etiam divina lex nostrum mundi redemtorem Christum virtutem dei et sapientiam cecinit: quod perfectum hominis divinitas adsumsisse videtur statum (p. 743. ed. *van Staveren*). Die *pagani*, als Heiden, im heidnischen Glauben, kommen Mythologg. III, 7 vor. Vom Antichrist spricht er gelegentlich an einer andern Stelle, Mythologg. III, 1. In diesem christlichen Sinne schreibt er in dem kurzen Vorworte zu Buch II. Mythologg.: Ergo et haec non nostra sunt, sed ejus (dei) donum: et quae ampliora eveniunt, non hominis sed divinum est largimentum; und in derselben Schrift III, 1 (p. 705): Sapientia enim bonae consultationis aeternus fons est; die Sapientia aber ist ihm ziemlich identisch mit der virtus. Wie hoch er die Geistlichkeit stellt, sehen wir aus einer in dieser Beziehung merkwürdigen Äußerung, Mythologg. II, 1, wo er, auf eine Stelle des Psalmisten gestützt, dann fortfährt: Prima igitur (vita) contemplativa est, quae ad sapientiam et ad veritatis inquisitionem pertinet, quam apud nos *episcopi*, *sacerdotes* ac *monachi*, apud illos philosophi gesserunt. Quos nulla lucri cupiditas, nulla furoris insania, nullum livoris toxicum, nullus vapor lubidinis, sed tantum indagandae veritatis contemplandaeque justitiae cura macerat, fama ornat, spes pascit. Aus dieser Ansicht von der hohen Stellung des geistlichen Lebens ergibt sich dann wol auch der große Respect, mit welchem er in den verschiedenen Vorreden zu dem Presbyter Catus spricht, den er zum Richter seiner eigenen Versuche macht, die er diesem gegenüber in einem äußerst bescheidenen Lichte darstellt.

Unter diesen Versuchen des Fulgentius nennen wir zuerst die poetischen; einige Stücke der Art, in einer ziemlich schwülstigen, mit Beiwörtern und dergl. überfüllten, Sprache gehalten, sind der Vorrede zum ersten Buche der Mythologg., und zwar in Trochäen (p. 605) und Hexametern (p. 616), sowie in der Vorrede zu der Schrift über Virgilius (p. 740) eingeschalten, ohne freilich große Bewunderung für den poetischen Geist und die schwunghafte Phantasie des Dichters zu erwecken, der sich übrigens auf diesem Gebiete, einigen in der erwähnten Vorrede zu den Mythologg. enthaltenen Äußerungen zufolge, auch sonst noch versucht hat. Wir beziehen darauf die an den Presbyter Catus gerichteten Worte zu Anfange der Vorrede, welche Beschäftigung mit lyrischen Poesien eines mehr spielenden Inhaltes vermuthen lassen: Quia soles, Domine meas cachinnantes saepius naenias lepore satyrico litas libentius adfectare, dum ludicro Thalia ventilans epigrammate comoedica solita [est] vernilitate mulcere etc. (p. 596. ed. *van Staveren*). Auf frühere Beschäftigung mit Poesie lassen auch die Worte (ibid. p. 608) schließen, welche er von der ihm erscheinenden Kalliope gebraucht: Adstiti — veneratus sum verbosam viraginem, *olim mihi poetico vulgatam evidentius testimonio;* und Kalliope selbst ruft ihm zu (p. 612): o Fabi, Anacreonticis jam dudum novus mystes initiatus es sacris; Worte, die auf Abfassung von kleineren Dichtungen in der Manier des Anakreon führen. Auffallendes hat diese Angabe durchaus nicht, wenn man erwägt, wie man im 5. und 6. Jahrh.

37) Mythologg. III, 1. p. 705. ed. *van Staveren:* „Proetos *Pamphyla lingua* sordidus dicitur.“ 38) Bei der Mythe von Admetus und Alcestis Mytholl. I, 27 beginnt seine Erörterung mit folgenden Worten: „Sicut nihil benigna superius conjuge, ita nihil infesta crudelius muliere. Quanto enim sapiens pro viri sui salute opponit animam pignori, tanto maligna ad mariti mortem etiam suam vitam reputat nihili. Ergo conjux, quantum jure conjunctior, tantum est aut morum dulcedine mellea aut felle malitiae toxica: est quippe aut perpetuale refugium aut perenne tormentum.“ Vgl. auch III, 5: „et quamvis apud muliebres animos libido obtineat regnum, tamen etiam in invicta libidine zelus obtineat dominatum,“ oder I. Praefat. pag. 615: „licet mulierum verbalibus undis et causidici cedant nec grammatici mutiant, rhetor taceat et clamorem praeco compescat.“

namentlich auch von christlicher Seite, in Anakreontischen Poesien sich versuchte [39]); in der noch vorhandenen Sammlung solcher Poesien befinden sich mehre, die nicht blos in diese, sondern selbst noch in die spätere Zeit des 7. und 8. Jahrh. fallen [40]). Wir werden daher dem Fulgentius immerhin unter diesen späteren Bearbeitern Anakreontischer Poesie in christlichem Sinne auch eine Stelle einräumen dürfen, zumal da in einer Stelle der Mythologg. I, 25 Anacreon antiquissimus auctor citirt wird, was immerhin einige (wenn auch keine nähere und genaue) Bekanntschaft mit diesem Dichter verräth. Wenn aber dann weiter dieselbe Muse Kalliope versichert, wie ihn die Satyre mit dem üppigen Thau ihrer Worte getroffen und in ihren Reizen gefangen halte [41]), so werden wir dabei wol schwerlich an poetische Versuche auf dem Gebiete der Satyre eines Horatius, Persius, Juvenalis denken dürfen, eher etwa an eine Satyre, wie sie Varro und später Petronius, Marcianus Capella und Andere abgefaßt haben. Überhaupt scheinen die poetischen Leistungen des Fulgentius nicht von Bedeutung, da ihn auch die Muse darin keinen besonderen Nachruhm erwarten läßt [42]).

Eine andere Schrift des Fulgentius ist uns nur noch aus einer eigenen Äußerung desselben bekannt. Aufgefodert, über die Siebenzahl und ihre Bedeutung sich auszusprechen, versichert er, diesen Gegenstand ausführlich in einer andern Schrift, welche den Titel liber *physiologus* führte, behandelt zu haben: „Saturanter haec," schreibt er, „in libro physiologo, quem nuper edidimus de medicinalibus causis et de septenario et novenario numero omnem arithmeticae artis digessimus rationem eritque perissologiae nota, si quae in uno libro descripsimus, etiam aliis inseramus. Ergo qui ista discere cupit, nostrum physiologicum perlegat librum" (p. 749. Virgil. continent. ed. *van Staver.*). Es war dies hiernach eine Schrift, in welcher nach der Lehre und den Ansichten der Neupythagoreer und Neuplatoniker und aus deren Schriften Erörterungen über die Siebenzahl und Neunzahl, deren Bedeutung in der Natur und Welt überhaupt, gegeben waren.

Erhalten haben sich von Fulgentius noch die folgenden Schriften:

1) Mythologiarum ad Catum Presbyterum libri tres. Aus der schon oben mehrfach angezogenen Vorrede ersehen wir, daß die Abfassung dieses Werkes in die Zeit einer ländlichen Zurückgezogenheit fällt, in welche der Verfasser aus den Stürmen und Unruhen eines städtischen Lebens nach den Verheerungen eines Krieges sich begeben hatte. Es enthält aber dieses Werk in seinen drei Büchern eine Zusammenstellung von einzelnen Mythen, im ersten Buche 27, im zweiten 19, im dritten 11; auf die kurze Angabe der alten Mythe folgt aber dann eine Erklärung oder Deutung derselben, bald in naturphilosophischem, bald in moralischem Sinne [43]), was ihm überhaupt die mythische Auffassung ist [44]), also das tiefere und geheimere Verständniß der alten Mythen, welches den Kern der alten Sage aus der fabelhaften Einhüllung zu ermitteln und auf diese Weise selbst in eine gewisse Beziehung zum Christenthume zu bringen sucht, wodurch ein solches Studium und eine solche Beschäftigung als eine keineswegs eines Christen und christlichen Gelehrten unwürdige sich zeigt. Darum konnte auch der Verfasser einen solchen Versuch an einen christlichen Geistlichen richten, diesen zum Richter und Beurtheiler desselben machen, und ihn sogar bitten, einen derartigen Gegenstand noch weiter zu verfolgen, oder da, wo von ihm selbst gefehlt worden, dieses zu berichtigen [45]). Hatte doch bereits um diese Zeit selbst die christliche Exegese in der Erklärung und Auffassung der Schriften des alten wie des neuen Testamentes einen ähnlichen Weg einer typisch-allegorischen Auffassung [46]), statt der historisch-grammatischen Behandlung eingeschlagen, sodaß ein ähnliches Verfahren in Behandlung der alten Mythenwelt von Seiten eines christlichen Grammatikers und Lehrers nichts Befremdliches haben konnte, zumal wenn es, wie wir dies bei Fulgentius aus einigen schon oben angeführten Äußerungen ersehen, den christlichen Standpunkt keineswegs verließ. Eine bestimmte Ordnung, oder ein systematischer Gang in der Erzählung und Deutung der einzelnen von ihm ausgewählten Mythen ist nicht erkennbar; Fulgentius scheint vielmehr diejenigen grade ausgewählt zu haben, welche eine solche mystische Behandlungsweise am ersten zuließen, und vorzugsweise in diesem Sinne von den alten Philosophen, namentlich Stoikern und Neuplatoni-

39) s. das Nähere bei *C. B. Stark*, Quaestionn. Anacreontt. libri duo. (Lips. 1846.) Cap. II. §. 3. p. 35 seq. 40) Vergl. ebendaselbst, und insbesondere die Übersicht am Schlusse, S. 90. 41) p. 612. ed. *van Staveren:* „— accipe parem dogmatis gratiam et quatenus te nostra Satyra lascivienti verborum rore percussit vadatumque te sui retinet amoris inlecebra, redde quod sepioticon debes etc. etc." 42) p. 620 ruft die Kalliope dem Fulgentius zu: „— quarum sequax si fueris, celeriter raptum ex mortali coelestem efficient astrisque *te non ut Neronem poeticis laudibus*, sed ut Platonem mysticis interserent rationibus. Neque enim illos de his exspectes adfectus, quos aut poema ornat aut defiet tragoedia aut spumat oratio, aut cachinnat satyra aut ludit comoedia, sed in quibus etc. etc."

43) Daher sagt Siegbert von Gemblours (De script. eccles. 28) von dieser Schrift: „hic certe omnis lector expavescere potest acumen ingenii ejus, qui totam fabularum seriem secundum philosophiam expositarum transtulerit vel ad rerum ordinem vel ad humanae vitae moralitatem." 44) Es heißt Praefat. ad lib. I. p. 613: „certos itaque rerum praestolamur effectus, quos repulsos mendacis Graeciae fabuloso commento, quid *mysticum* in his sapere debeat cerebrum, agnoscamus." Oder II, 15 sq. p. 692: „Quid sibi haec fabula *mystice* sentiat, exquiramus." III, 9. p. 727: „Nunc ergo hujus *mysticae* fabulae interius cerebrum inquiramus." Es gehören hierher auch die *mysticae artes*, von denen die Praefat. I. p. 615 spricht, vgl. p. 620: *mysticae rationes* oder secretae *mysticaeque* res. 45) So z. B. in der Praefat. ad lib. III. p. 703: „— Sed quia nunquam de se male aestimat sermo, qui ad amantem judicem mittitur, idcirco meae simplicitatis negotium *tuo*, Domine, *purissime* commisi judicio, fretus quidquid absurde digestum est, non ut invidus detrahis sed ut doctissimus corrigis." Oder Praefat. ad lib. II. p. 663. „Ergo," heißt es am Schlusse dieses kurzen Vorwortes, „si his amplius sapis, lauda mentem purissimam, quae quod habuit, non negavit: si haec ante nescieras, habes arenam nostri studii, ubi tui exerceas palaestram ingenii." 46) Vergl. mein Supplement II. zur Geschichte der römischen Literatur (christliche Theologie). §. 51. 52. 179.

fern, schon behandelt worden waren; denn aus den Schriften solcher Gewährsmänner oder anderer daraus abgeleiteter Quellen ist Alles entnommen, was Fulgentius auf diesem Gebiete überhaupt vorzubringen weiß; und in dieser Beziehung gewinnt auch seine Schrift einen gewissen Werth, in soweit sie Manches aus jetzt verlorenen Quellen mittheilt und für unsere Kunde der Art und Weise dieser Mythendeutung von einem höheren, philosophischeren Standpunkte aus einen Beitrag liefert, der gewiß noch höher anzuschlagen wäre, wenn nicht die Kürze, ja theilweise Dürftigkeit der einzelnen Erklärungen, mit wenig Ausnahmen, die seltsame, ja zum Theil selbst verkehrte, Auffassungsweise uns zeigte, daß Fulgentius selbst keinen höheren Standpunkt einnahm, am wenigsten einen philosophischen, daß er vielmehr nur aus den ihm vorliegenden Quellen zusammenstellte und abschrieb, was ihm für seinen Zweck passend erschien; sodaß an eine tiefere, philosophische Behandlung des Gegenstandes hier nicht gedacht werden kann, wozu auch Fulgentius gar nicht der Mann gewesen zu sein scheint. Bei der Kürze der Mittheilung tritt das Gezwungene und Geschraubte so mancher dieser Erklärungen doppelt hervor; die oft läppischen und abgeschmackten etymologischen Erklärungen, die reichlich aller Orten beigebracht werden, dienen nicht dazu, das Verfahren und die ganze Behandlungsweise in einem besseren Lichte darzustellen; charakteristisch ist dabei das Streben des Fulgentius, seine Gelehrsamkeit durch zahlreiche Anführungen von älteren Schriftstellern an den Tag zu legen, und zwar nicht blos von solchen, deren Schriften bekannt und verbreitet waren, sondern insbesondere auch von solchen, die kaum dem Namen nach, noch uns aus irgend einer Notiz bekannt sind; wobei es denn überhaupt an einzelnen Misverständnissen, Irrthümern, falschen Citaten und dergl. nicht fehlt, die um so mehr unsere Aufmerksamkeit erregen müssen, als es nicht glaublich erscheint, daß Fulgentius hier stets unmittelbar aus der von ihm angeführten Quelle selbst geschöpft, sondern daß er aus abgeleiteten und selbst untergeordneteren Quellen späterer Zeit, insbesondere den Scholien und Commentaren, welche diese spätere Zeit gleich der vorhergehenden hervorgebracht hatte, seine Angaben entnommen, und hierbei selbst nicht mit der erfoderlichen Genauigkeit zu Werke gegangen. Absichtliche Fälschung hier dem Verfasser unterzuschieben, als habe er Namen und Citate, zum Zwecke absichtlicher Täuschung, erfunden, glauben wir, zumal in Ermangelung bestimmter Gründe für eine solche Annahme, da am wenigsten annehmen zu können, wo die Beschränktheit des Verfassers, der Mangel an Genauigkeit und vielleicht auch selbst an genügender Kenntniß der älteren Literatur eine näher liegende Erklärung dieser Misstände bieten mag, die einen wol zu starken Ausdruck in dem Urtheile von C. Barth gefunden haben, wenn er (ad Statium T. III. p. 449) schreibt: „Haec Fulgentius, quem scriptorem legendo miseratione temporum afficimur: tanta enim jam ruditas a Graeca literatura erat, ut sibi *arrogantiae summae homo omnia scribere licere crederet*, modo vel auctores Graecos vel voces ejusdem linguae per caputque pedesque attrahere posset in medium et inde negotium suum curare;" oder an einer andern Stelle (ibid. T. II. p. 728): „Semeles ineptissimum etymon est apud Fulgentium Lib. II. Mythol. et tamen doctissimi viri eum Mythologum doctissimi nomine commendant, qui *totus nihil nisi mera est nugacitas*." Auffallend bleiben immerhin so manche ganz entlegene, nicht absichtslos, wie es scheint, herbeigezogene Citate, wie dies im Einzelnen Lersch (p. 12 sq.) nachgewiesen hat; ferner die falschen, ebendaselbst im Einzelnen näher belegten Verweisungen, wie z. B. wenn Mytholl. I, 2 Plautus in comoedia Epidici citirt wird, während ein Theil der citirten Stelle in der Mostellaria sich findet; in demselben Abschnitte ist der Apollophanes in epico carmine ebenso auffallend, als der Theopompus in Cypriaco carmine, und II, 4 Juba in Physiologis; lauter Citate, die wir nur aus Misgriffen oder aus einer Übereilung des Verfassers erklären können, der nicht die erfoderliche Genauigkeit bei Anwendung seines Citats beobachtete. Und so finden sich noch manche andere Citate in diesem Werke, hinsichtlich derer wir auf Lersch, der sie zusammengestellt hat, verweisen, da wir auch hier keinen andern Grund der Erklärung, als den bezeichneten, uns denken können.

Was den Inhalt im Einzelnen betrifft, so ist schon bemerkt worden, daß in der Reihenfolge der einzelnen, hier behandelten, Mythen kein bestimmter systematischer Gang, oder irgend eine andere, nach einer andern Norm gemachte, Anordnung nachzuweisen ist. So beginnt Buch I. zwar mit Erörterung der Frage: Unde idolum dictum vel cur inventum; allein die Lösung der Frage, welche mit einer von Diophantus aus Lacedämon berichteten Anekdote beginnt, ist gar zu unbedeutend, ja fast läppisch zu nennen; dann kommt die Mythe von Saturnus in naturphilosophischer Deutung [47]), dann Neptunus, Pluton, Tricerberus, Furiae, Fata vel Parcae, Harpyiae, Proserpina, Ceres, Apollo, Corvus, Laurus, meist in ganz kurzen Abschnitten, die wenig mehr als eine etymologische Deutelei des Namens enthalten; De novem Musis, wo sich der Verfasser neben der etymologischen Deutelei auch in die Zahlenlehre verirrt; dann folgen wieder mehre ganz kurze, zum Theil wahrhaft läppische, Abschnitte: De Tripode, Sagittis et Pythone; (Quare sine barba, cum pater dicatur [48]); Mercurius, Quare pennas, Quare virgam, Quare galerum et gallum, Quare Hermes, Quare fur, quare celer dicatur, Quare Argum occidisse dicatur, Ganymedes; etwas ausführlicher behandelt sind: De Perseo et Gorgone und De Admeto et Alceste. Das zweite Buch beginnt nach einer kurzen Zuschrift an Catus, mit einem Abschnitte: De judicio Paridis, in welchem die Lehre der Philosophen von einem contemplativen, activen und blos sinnlichen Leben kurz angegeben, und dann hinzuge-

47) „Itaque quid sibi de hac philosophia sentiat, audiamus," heißt es am Eingange dieses Abschnittes I, 2. p. 626. ed. *van Staveren*. 48) Wir setzen die Worte dieses Abschnittes hier bei: „Quia occidendo et renascendo semper est juvenior, sive quod nunquam in sua virtute deficiat, ut luna quae crescit et minuitur."

fügt wird, wie die Dichter mit Bezug darauf von einem Streite der drei Göttinnen (Minerva, Juno, Venus) um den Preis der Schönheit gesungen; darum haben die nächsten Abschnitte **Minerva, Juno, Venus** zum Gegenstande, dann folgen: **De Hercule et Omphale, De Caco et Hercule, De Antaeo et Hercule**, welchen Mythen ein moralischer Sinn der Bekämpfung der Sinnlichkeit und des Lasters durch die Tugend untergelegt wird; **Teiresias, Prometheus, Adulterium Veneris, De Ulyxi et Sirenis, Scylla, De Mida rege et Pactolo fluvio, De Vulcano et Minerva, Dionysius, De Cygno et Leda, Ixion, Tantalus.** Das dritte Buch behandelt nach einem ganz kurzen Vorworte die Mythe von Bellerophon, den Fulgentius als bona consultatio erklärt, während ihm Pegasus fons aeternus heißt; Sapientia enim, setzt er dann hinzu, bonae consultationis aeternus fons est; die Flügel des Pegasus werden darauf bezogen, quia universam mundi naturam celeri cogitationum theoria collustrat. Ideo et Musarum fontem ungula sua rupisse fertur. Sapientia enim dat Musis fontem u. s. w. Die Chimaera ist ihm die fluctuatio amoris; ihre drei Köpfe sind amoris tres modi, hoc est incipere, perficere, finire. Aus dieser Probe mag man entnehmen, in welcher Art und Weise Fulgentius bei der Deutung alter Mythen überhaupt zu Werke geht. Die übrigen Abschnitte dieses dritten Buches sind: **Perdica, Actaeon, De Hero et Leandro, De Berecynthia et Atti; De Psyche et Cupidine** (nach Appulejus), **De Peleo et Thetide, De Myrrha et Adoni, De Apolline et Marsya, Orpheus et Eurydice, Phineus, De Alpheo et Arethusa.**

Die Sprache des Fulgentius ist in der gewöhnlichen Erzählung noch ziemlich einfach, im Verhältniß zu der Zeit, in welcher er schrieb, gehalten; sie zeigt auch keine besondern Irregularitäten oder Abweichungen von der gewöhnlichen Structur und den Gesetzen der Grammatik: nur in den Vorreden bewegt sich Fulgentius in einer äußerst gesuchten und geschraubten, mit Beiwörtern überladenen und durch das Herbeiziehen poetischer Ausdrücke äußerst schwülstigen, und daher oft schwer verständlichen Sprache, die den ganzen Verfall der Zeit, die auf diese Weise zu glänzen und einen Effect hervorzubringen suchte, erkennen läßt.

2) **De allegoria librorum Virgilii**, oder richtiger wol **De expositione** oder **Expositio Virgilianae continentiae**, wie die Handschriften zum Theil bringen[49]), gerichtet **ad Chalcidium grammaticum**, wenn anders diese Dedication richtig ist, da es kaum glaublich ist, daß auf diesen Grammatiker die Anrede *Levitarum sanctissime* am Anfange des Vorwortes sich beziehen kann, indem dies weit eher auf einen Geistlichen — vielleicht denselben Presbyter Catus, dem auch das andere Werk dedicirt ist — sich bezieht. Den Gegenstand der Schrift hat Fulgentius selbst mit den Worten bezeichnet: — Virgilianae continentiae secreta physica tetigi, vitans illa, quae plus periculi possent prorogare quam laudis. Er will also eine Deutung des Inhalts der Gedichte Virgil's, und zwar nach ihrem geheimen, naturphilosophischen Sinne, geben, wobei er jedoch von den bukolischen Gedichten und den Georgicis Umgang zu nehmen versichert[50]), indem er zunächst an die Äneis sich hält, welche in ihren zwölf Büchern ein Gesammtbild des menschlichen Lebens enthalte[51]). Er gibt daher nur ganz kurz den Inhalt der Eklogen und der Georgica an, von welchen, um auch hier eine Probe zu geben, das erste Buch als ganz astrologisch und am Schlusse auch ephemerisch (ephemericus), das zweite physiognomisch und medicinisch genannt wird, das dritte enthält die ganze Haruspicina, das vierte ist vollkommen musikalisch mit seiner Apotelesmatik am Schlusse. Die erste, zweite und dritte Ekloge soll nach ihrem naturphilosophischen Inhalte (physice) die drei Leben darstellen, in der vierten ist die Weissagekunst, in der fünften sind die Pontificalia, wie er sich ausdrückt, enthalten. Doch will der Verfasser diesen Gegenstand, der uns allerdings zur Genüge den Misbrauch zeigen kann, welcher um diese Zeit mit der naturphilosophischen oder typischen Auslegung überhaupt, sowol bei den Schriften des alten und neuen Testaments, als selbst bei den Werken der älteren classischen Literatur, namentlich den noch immer damals vielgelesenen Dichtern, getrieben ward, nicht weiter bei den genannten Gedichten verfolgen, und wendet sich deshalb alsbald zur Äneis, deren Eingangsworte: **Arma virumque cano**, auf Tapferkeit und Weisheit[52]) gedeutet werden, und eine weitere moralische Erörterung daran geknüpft wird, die selbst die Stellung beider berücksichtigt[53]); selbst die allegorische Beziehung auf Jesus Christus, den Welterlöser, fehlt nicht[54]).

49) s. die Note von Muncker zu Anfang p. 737. ed. *van Staveren.* Eine brüsseler Handschrift hat die Aufschrift: „Physica ratio super Virgilium," welche Lersch (p. 15) auch mit Bezug auf *Sigbert. Gemblac.* De vir. illustr. 28 empfiehlt. In der oben schon erwähnten gothaer Handschrift steht blos *De continentia Virgiliana.* In dem dritten der von Mai und Bode edirten Mythographen (III, 5. §. 1) wird citirt: ut in Fulgentio super Aeneide legitur. Das im Titel vorkommende Wort *Continentia*, das hier soviel als Inhalt bedeutet, kommt in diesem Sinne einige Male bei Fulgentius vor, in dieser Schrift, außer der oben angeführten Stelle p. 747. 748 und Mythologg. III, 6. An Anderes hat Muncker in der angeführten Note erinnert.

50) p. 738: „ob quam rem et bucolicam georgicamque omisimus, in quibus tam mysticae sunt interstinctae rationes, quo nullius paene artis in iisdem libris interna Virgilii praeterit viscera," und weiter unten p. 739: „— Ergo doctrinam mediocritatem temporis excedentem omisimus, ne dum quis laudem quaerit nominis, fragmen reperiat capitis. Esto igitur contentus, mi Domine, leviori fasciculo, quem tibi Hesperidum florulentis decerpsimus hortulis." Hiernach können wir nicht glauben, daß Fulgentius noch einen besondern Commentar über die Bucolica und Georgica abgefaßt, wie dies eine handschriftliche Notiz (bei Lersch mitgetheilt S. 96) vermuthen ließe. 51) p. 743: „in omnibus nostris opusculis physici ordinis argumenta induximus, quo per duodena librorum volumina pleniorem humanae vitae monstrassem statum." 52) „in armis *virtutem*, in viro *sapientiam* demonstrantes; omnis enim perfectio in virtute constat corporis et sapientia ingenii," läßt Fulgentius p. 743 den Virgilius, den er redend einführt, sagen. 53) p. 745: „— ideo virtutem primum dici volumus et sic sapientiam: quod quamvis sapientia virtutem regat, tamen in virtute animae sapientia floret etc." 54) Fulgentius antwortet dem Virgilius auf die

Es werden die drei Stufen des menschlichen Lebens: Haben, Regieren, Schmücken, in den drei Anfangsworten der Äneis (Arma, virum, primus) nachgewiesen und auf die drei Substanzen bezogen [55]); und in dieser gezwungenen und gekünstelten, bisweilen ganz läppischen Weise geht es fort, indem der Inhalt des ersten und dann der folgenden Bücher der Äneis ähnlichen, willkürlichen und nichts weniger als geistreichen Deutungen unterworfen wird, die uns nur das Streben erkennen lassen, die Dichtungen des Virgilius dadurch höher zu stellen und ihre auch damals noch auf allen Schulen verbreitete Lecture vom christlichen Standpunkte aus dadurch gewissermaßen zu rechtfertigen, daß eine höhere ethische Tendenz in dem Ganzen, wie in seinen einzelnen Theilen, nachgewiesen wird, wenn auch in einer noch so willkürlichen und gezwungenen Weise, die übrigens in dem Geschmacke und in der ganzen Richtung der Zeit lag, ja für ein Zeichen von Gelehrsamkeit und gelehrtem Scharfsinn wie höherer Einsicht galt. Wir wollen hier Einiges daraus mittheilen als Probe dieser bisher vielleicht zu wenig beachteten Auslegungsweise, in der wir, zunächst was den Virgilius betrifft, mit den Grund und die Veranlassung finden, welche in den nächstfolgenden Zeiten des Mittelalters diesen fortwährend, zumal auf Schulen, und fast vorzugsweise unter den heidnischen Schriftstellern, gelesenen Dichter so hoch gestellt, ja zu einem mythischen und dämonischen Wesen gestempelt hat; wobei wir weiter zu erwägen haben, daß Fulgentius keineswegs als der Schöpfer oder Begründer dieser Auslegungsweise anzusehen ist, da er vielmehr den Inhalt seiner Schrift und die darin enthaltenen derartigen Auslegungen aus andern, ihm vorliegenden, Schriften, die seine Quellen bildeten, entnahm, mithin zu seiner Zeit diese Art von Auslegung bereits in Gang gekommen war. Und grade darin erkennen wir den Hauptwerth dieser Schrift, als eines merkwürdigen Restes einer Auslegungsweise des Virgilius, welche das Mittelglied gewissermaßen bilden kann zu der in späterer Zeit fast noch mehr hervorragenden, hohen Stellung des Virgilius bis zu den Zeiten eines Dante herab, bei welchem diese hohe Stellung am bedeutungsvollsten hervorgetreten ist. Als weitere Beispiele dieser Art von Auslegung des Virgilischen Epos mögen die folgenden Angaben dienen.

Der Schiffbruch, welchen die Trojaner durch den von Äolus, den die Juno gesendet, erregten Sturm erleiden, ist ein Bild der Geburt des Menschen unter Gefahren und Schmerzen; Äolus selbst wird, seinem Namen nach, Aeonolus, d. i. saeculi interitus, gedeutet; Achates [56]) ist ein Bild der Trübsal des Kindes; der Gesang des Jopas, der hier Zopas heißt, ist das Ammenlied, Cupido aber die Begierde des Kindes [57]). So versinnbildlicht also das erste Buch der Äneis die Geburt des Menschen und das Treiben der ersten Kindheit; mit dem zweiten und dritten Buche [58]) hört dies auf; es folgt die Erhebung der Jugend und das Feuer der Leidenschaft, und mit dieser Zunahme stirbt der Vater Anchises. Im vierten Buche wird der jugendliche Geist, frei von der väterlichen Leitung, nun fortgerissen und von leidenschaftlicher Liebe entflammt (Dido), aber durch die Vernunft (Mercur) wieder auf die rechte Bahn geführt [59]); die Spiele der Jugend (im fünften Buche) beschäftigen ihn nun: er gewinnt an Einsicht, die Schiffe verbrennen und damit schwinden die Gefahren, denen dieses Alter ausgesetzt ist [60]): das Feuer des Geistes wächst dagegen, und so betritt er mit dem sechsten Buche den Tempel des Apollo [61]), d. i. den Weg der Weisheit und der gelehrten Forschung und erforscht den Weg in die Unterwelt, d. h. in die verborgenen Mysterien der Weisheit; vorher muß er jedoch den Misenus begraben, d. h. die eitle Ruhmsucht, weil er sonst nie in die Geheimnisse der Weisheit eindringen kann; er muß ein zerschlagenes Herz haben [62]) und den goldenen Zweig, den Schatz menschlichen Wissens, in die Hand

---

Note 52 enthaltene Äußerung: „Si me tuae orationis adserta non fallunt, vates clarissime, ideo etiam divina lex nostrum mundi redemptorem Christum virtutem dei et sapientiam cecinit: quod perfectum hominis divinitas adsumsisse videretur statum." Oder p. 762 sagt Virgilius zu Fulgentius: „Nulli enim omnia vera nosse contigit nisi vobis, quibus Sol veritatis inluxit." Eine Beziehung auf Psalm 50, 18 findet sich p. 754. Vergl. auch p. 755.

55) Die merkwürdige Stelle, die wir als eine Probe dieser Art von Auslegung hier beifügen wollen, lautet: „trifarius in vita humana gradus est: primum habere, deinde regere quod habeas: tertium vero ornare quod regis. Ergo tres gradus istos in uno versu nostro considera positos, id est *arma*, *virum*, *primus*. *Arma*, id est virtus, pertinet ad substantiam corporalem; *virum*, id est sapientia, pertinet ad substantiam sensualem: primus vero, id est princeps, pertinet ad substantiam ornantem: quo sit hujusmodi ordo: habere, regere, ornare. Ergo sub figuralitate historiae plenum hominis monstravimus statum, ut sit prima natura, secunda doctrina, tertia felicitas. Hos ergo gradus vivaciter intuere etc. etc."

56) p. 750: „*Achates* enim Graece quasi *achontos* [ἀχῶν ἔθος], id est tristitiae consuetudo. Ab infantia enim aerumnis conjuncta est humana natura." Dies wiederholt auch der Mythographus III, 11, 4, ed. *Bode*. 57) p. 750 seq.: „Denique nomen citharizantis considera. Zopas enim Graece quasi Siopas dictus est, id est taciturnitas puerilis. Infantia enim blandiloquis semper nutricum cantibus oblectatur. — Tunc etiam Cupidinem videt; cupere enim ac desiderare aliquid semper accidit infantiae." 58) Merkwürdig ist hier auch die Deutung des Cyklopen und seines Einen Auges auf der Stirn: „quia nec plenum nec rationalem visum puerilis vagina portat et omnis aetas puerilis in superbiam erigitur, ut Cyclops. Ideo in capite oculum, quod nihil nisi superbum et videat et sentiat: quem sapientissimus Ulyxes exstinguit, id est, igne ingenii vana gloria caecatur. Ideo eum et *Polyphemum* diximus, quasi *ἀπολλύντα φήμην*, quod nos Latine perdentem famam dicimus. Ergo juventutis elationem et famae perditionem aetatis caecitas sequitur etc. etc." 59) „feriatus ergo animus a paterno judicio in quarto libro et venatum progreditur et amore torretur et tempestate ac nubilo velut in mentis conturbatione coactus, adulterium perficit. In quo diu commoratus, Mercurio instigante, libidinis suae male praesumtum amorem relinquit. Mercurius *enim deus* ponitur *ingenii*. Ergo ingenio instigante aetas deserit amoris confinia: qui quidem amor contemtus emoritur et in cineres exustus emigrat" (p. 752). 60) Ibid. p. 752: „— naves ardescunt, id est instrumenta periculosa, quibus aetas tempestivis jactationum cursibus fatigatur et velut procellis periculorum quotidie quatitur." 61) Ibid. p. 753: „Apollinem deum studii dicimus ideo et Musis additum." 62) Hier wird sogar die bekannte Stelle aus Psalm 50, 18 in Anwendung gebracht.

genommen haben, um so in die Unterwelt hinabzusteigen, wo er nun sieht, wie das Laster seine Strafe, die Tugend ihren Lohn findet. Dies ist Gegenstand einer längeren, mehr ins Einzelne gehenden Ausführung. Mit dem siebenten Buche beginnt der Eintritt in das selbständige Leben nach Ablegung alles Schulzwanges, was durch den Tod und das Begräbniß der Amme Cajeta angedeutet ist [63]); nun gelangt er nach Ausonia, d. i. dem Wachsthume des Guten [64]): er verlangt die Lavinia, d. i. den Weg der Arbeit (laborum viam), zur Gattin; im achten bittet er um die Hilfe des Evander, welcher die männliche Vollkommenheit bedeutet; von ihm hört er, wie Herkules den Cacus, d. i. das böse Princip, erschlagen; er legt die Waffen des Vulcanus [65]), d. h. die Feuerwehr des Geistes wider alle Versuchung zum Laster, an, und damit bekämpft er in den drei folgenden Büchern (IX, X, XI) den Turnus, d. i. die Wuth der Sinnlichkeit [66]), und tödtet den Mezentius, den Verächter der Götter; im zwölften tritt er als Sieger des Messapus auf und vollendet damit seine Bahn. Da hier Fulgentius abbricht und kein passender Schluß sich findet, so scheint es allerdings, als wenn hier Einiges fehle, mithin die Schrift nicht vollständig auf uns gekommen sei.

Wir haben uns beschränkt, nur im Allgemeinen den Gang anzugeben, den Fulgentius in dieser Schrift nimmt, und den Charakter seiner Auslegung, die sogar der unlängst bekannt gewordene Mythograph [67]) bei einer Gelegenheit tadelnswerth findet. Auch hier zeigt sich Fulgentius als ein großer Freund etymologischer Deutung, die oft aushelfen muß, um seiner allegorisch-moralischen Auffassung eine Stütze oder Unterlage zu gewähren; einzelne Proben davon haben wir bereits in den Noten angeführt, und könnten diese noch mit Leichtigkeit vermehren, wenn es überhaupt als nöthig erscheinen könnte. Übrigens glauben wir nicht, daß das Gezwungene, Willkürliche, oft sogar Lächerliche dieser etymologischen Deuteleien dem Fulgentius selbst zur Last gelegt werden kann, der, wie wir wenigstens glauben, auch hier nur das bringt, was er vorfand, und uns so jetzt einen, wenn auch schwachen, Ersatz bieten muß für die Schriften, in welchen diese Gegenstände ausführlicher und umfassender behandelt worden waren, wenn auch gleich Fulgentius diese Schriften selbst schwerlich benutzte, sondern Quellen, die aus diesen abgeleitet waren, Scholiasten, Commentatoren und dergl., die ihm allein noch vorlagen, und seine Arbeit, die ohnehin keinen besondern innern Zusammenhang erkennen läßt, erleichterten. In der Sprache ist diese Schrift der vorhergehenden ziemlich gleich gehalten; daß sie nach dieser abgefaßt worden ist, ergibt sich aus einer Verweisung auf dieselbe [68]). Auch darin zeigt sie eine Ähnlichkeit, daß ein Streben, durch Gelehrsamkeit in Verweisung auf zum Theil entlegene, wenig bekannte Schriftsteller älterer Zeit hervortritt, wiewol dies nicht in dem Grade und in der Ausdehnung, wie bei jener der Fall ist. Dabei gibt sich dieselbe Ungenauigkeit in einzelnen falschen Citaten ebenso, wie in jener ersten Schrift, mehrfach zu erkennen, wie z. B. [69]), wenn *Euripidis* in tragoedia Ephigeniae p. 750 mit drei Versen citirt wird, welche im Orestes zu Anfang stehen; oder p. 741 und 742 Dardanus in Dinameris, Battiades in Paredris, Campester in Catabolicis infernalibusque [70]) p. 745 Carneades in libro Telesiaco, während Karneades außer Briefen Nichts geschrieben haben soll [71]); jedenfalls bleibt ein solches liber telesiacus völlig räthselhaft und ungewiß; ebenso p. 754 *Dionysius* in Graecis articulationibus, oder p. 756 *Petronius* in Eustion [72]), was um so auffallender ist, da in der andern Schrift Petronius Arbiter, jedoch ohne einen solchen Beisatz, einige Male (II, 9, 18) citirt wird. Auch der p. 762 angeführte *Plautus* in Cistellaria comoedia ist nicht minder befremdlich, indem der daraus angeführte Vers, der zur Begründung einer Etymologie des Namens Caieta von dem Verbum caio dienen soll, jetzt darin gar nicht vorkommt. Dagegen erscheint der p. 754 genannte *Tiberianus* in libro de Socrate, an welchem man ebenfalls Anstand genommen hat, durch zwei Citate des Servius ad Aen. VI, 136. 532 gerechtfertigt; die Schrift selbst nennt Servius nicht mit ihrem durch Fulgentius allein erhaltenen Titel.

Die dritte der den Namen des Fulgentius tragenden Schriften führt in der Mehrzahl der besseren und älteren Handschriften [73]) den Titel: Expositio sermonum antiquorum cum testimoniis ad Chalcidium Presbyterum, während Andere dafür *grammaticum* setzen, andere Handschriften auch als Titel blos Glossae geben, und die Worte des kurzen Vorworts — libellum quem *de abstrusis sermonibus* parari jussisti — eher diesen Titel, den daher auch Sigbert von Gemblours (De vir.

63) p. 762: „In septimo vero Cajeta sepulta nutrice id est magistriani timoris projecta gravedine: unde et Cajeta dicta est quasi coactrix aetatis. Nam et apud antiquos cajatio dicebatur puerilis caedes etc. — Disciplinae doctrinae quamvis moriendo desciscat, aeternum tamen memoriae semen hereditat.“ 64) p. 763: „— ad Ausoniam, id est ad boni crementa, quo omnis sapientum voluntas avida alacritate festinat. Ausonia enim ἀπὸ τοῦ αὐξάνειν dicitur, id est cremento etc.“ 65) Ibid.: „— deinde arma Vulcania, id est *igniti sensus munimina*, adversus omne malitiae tentamentum induitur. Vulcanus enim quasi *bulen causon* [βουλῆς καῦσος], id est ardens consilium, dicitur.“ 66) p. 764: „*Turnus* enim Graece dicitur quasi *turonnus* [nach Muncker aus θοῦρος und νοῦς gebildet] id est furibundus sensus. Contra omnem enim furiam sapientiae atque ingenii arma reluctant.“ 67) Mythograph. III, 6, 20 (nach *Bode* p. 185): „Nam illa Fulgentii de his circulis commenta subtilia quidem sed tradi indigna judicavi, quippe quae *moralitatem pravam concilient, physicas vero opiniones minime sapiant*.“

68) p. 756: „Tricerberi autem fabulam jam superius exposuimus in modum jurgii forensisque litigii positam.“ Dies bezieht sich auf Mythologg. I, 5. 69) Vergl. Lersch S. 17. 70) Battiades wird auch Mythologg. III, 10 citirt, *Campester* bei Servius zu Aen. X, 272; erdichtet erscheint überhaupt das Ganze nicht, wenn wir die eben angeführte Stelle des Servius und *Tertullian.* De anim. 28 vergleichen. 71) s. meinen Artikel in Pauly's Realencyklopädie II. S. 153 fg. 72) Daher ist mit Barth und Muncker hier wol zu lesen in *Satyrico*, welches, abbrevirt in *Stico*, zu dem offenbar falschen *Eustion* Veranlassung gegeben hat. 73) s. außer der Note von Muncker insbesondere die Zusammenstellung der handschriftlichen Angaben in der Ausgabe von Roth und Gerlach, zum Eingang; vgl. auch Lersch S. 18.

ill. 28) bringt, vermuthen lassen. Es enthält diese kleine Schrift eine Anzahl von seltenen, entlegenen oder veralteten und ungebräuchlichen Ausdrücken, welche mit einer Erklärung und mit Belegstellen, wo diese Ausdrücke vorkommen, versehen sind, in der Weise, wie dies bei dem Grammatiker Nonius der Fall ist, dessen gleichartigem Wörterverzeichniß daher auch dieses Schriftchen in den Ausgaben vielfach beigefügt worden ist. Eine bestimmte Ordnung und Folge der einzelnen Worterklärungen, es sei eine alphabetische oder eine sachliche, ist durchaus nicht erkennbar; am Anfange kommen einige Erklärungen aus dem religiösen Gebiete, dann meist bloße Worterklärungen, Glossen, und zwar, wie es scheint, zu einem namhaften Theile Plautinische: wie sie schon früher die besondere Aufmerksamkeit der Lexikographen und Grammatiker überhaupt auf sich gezogen hatten. Indessen bei dem geringen Umfange dieses Wörterbuchs erscheint die Vermuthung erlaubt, daß das Ganze, wie es jetzt vorliegt, nur ein erster, dann noch weiter auszuführender und etwa auch besser zu gestaltender und zu ordnender Entwurf, eine erste Anlage oder ein Anfang eines solchen Wörterbuchs gewesen, zu dessen Weiterführung und Abschluß dem Fulgentius in jener Zeit noch reichlicher Stoff in den verschiedenen lexikographischen Werken der Art, welche die spätere römische Kaiserzeit hervorgebracht hatte, vorlag; denn es läßt sich in der That kein rechter Grund absehen, warum Fulgentius nur diese nicht sehr zahlreichen Worterklärungen ausgewählt, oder auf diese sich beschränkt, zumal da in den von ihm gegebenen kein bestimmter Grund der Auswahl sich erkennen läßt, und sachliche wie sprachliche Erklärungen durch einander vorkommen. An der Echtheit des Ganzen, als einer Arbeit desselben Grammatikers Fulgentius, dem auch die beiden andern vorher erwähnten Schriften angehören, zu zweifeln, liegt durchaus kein genügender Grund vor uns; es spricht für Fulgentius die Autorität der Handschriften, von welchen eine wolfenbütteler bis in das 10. Jahrh. zurückgeht, während uns sogar zwei Handschriften des 9. Jahrh., die eine zu St. Gallen, die andere jetzt zu München (früher zu Regensburg im Emmeranstifte), beide mit althochteutschen Glossen versehen[74]), genannt werden; es spricht ferner dafür die Benutzung dieses Büchleins durch denselben Atto[75]), der, wie wir oben gesehen, auch die mythologische Schrift des Fulgentius benutzt hat; es spricht endlich auch dafür die gleiche Art und Weise der Behandlung, wie des Ausdrucks, mit den beiden andern Schriften, was sich selbst in dem Bestreben, Griechisches durch Lateinisches zu übersetzen, wie dies in den beiden andern Schriften stets der Fall ist, kund gibt[76]); insbesondere aber spricht dafür das hier vor Allem hervortretende Streben, durch Belege, aus seltenen, entlegenen Schriftstellern (neben den bekannteren, wie Varro, Virgil, Plautus, Apulejus, Petronius) entnommen, zu glänzen, wiewol grade dieser Punkt am meisten Anstoß schon bei den ersten Herausgebern dieser Schrift und noch mehr in neuester Zeit erregt hat, wobei man jedoch den Umstand nicht in seiner vollen Bedeutung erwogen zu haben scheint, daß Fulgentius kein Originalschriftsteller ist, der aus den Quellen selbst, d. h. den alten, von ihm angeführten Autoren, griechischen wie römischen, in Folge eigener Lectüre seine Belege entnahm, sondern daß er aus andern lexikographischen und glossographischen Werken, wie sie, zumal in der späteren römischen Kaiserzeit, mehrfach gefertigt wurden, seine Erklärungen, sammt den Belegen derselben, entnahm, daß er ferner in Benutzung dieser schon secundairen und vielleicht selbst tertiairen Quellen, in denen selbst schon manche Ungenauigkeit, mancher Irrthum untergelaufen sein mochte, keineswegs mit aller der Genauigkeit verfuhr, die wir von ihm verlangen könnten, daß er vielmehr mit Sorglosigkeit und Nachlässigkeit in einzelnen Fällen seine Excerpte gemacht hat, wie dies theilweise schon in den beiden andern Werken, wenn auch nicht in dem Grade und in der Ausdehnung, wie hier, vorgekommen ist. Es betrifft dies ebenso wol manches Befremdliche oder Irrige in den gegebenen Erklärungen, wie namentlich die als Beleg angeführten Stellen älterer Autoren, in welchen gar manches Befremdliche vorkommt, ja sogar Schriftsteller genannt werden, deren Gültigkeit, wie deren Existenz überhaupt in Zweifel gezogen worden ist. Schon Mercerius[77]), indem er über die inscitia und indiligentia des Fulgentius sich kein Hehl macht, wollte darum den einzelnen Zeugnissen desselben kein größeres Gewicht beilegen, als denen Plutarch's in den griechischen und römischen Parallelen, die Niemand für ein echtes Werk des Plutarch ansehen werde. Auch Muncker, welcher in der Herausgabe dieser Schrift dem genannten Gelehrten folgte, scheint in dieser Hinsicht über den Werth der Schrift, d. h. zunächst dieser Citate, keine andere Ansicht zu hegen; ja er spricht sich auf eine Weise aus, die in dem Fulgentius einen absichtlichen Fälscher oder Betrüger vermuthen läßt[78]), und entschuldigt sich, wenn er einen Abdruck dieser Schrift den beiden andern Schriften des Fulgentius beifügt, mit der Rücksicht auf die Vollständigkeit, sowie mit der weiteren Berücksichtigung alles dessen, **in quo vel minimum antiquitatis relucet.** Noch stärker hatte Barth über diese Schrift des Fulgentius sich ausgesprochen, **Advers. XXIV, 3: tanta documenta suae stultitiae hoc uno libello dedit, ut nec minimam partem auctoritatis merito habeat.** Unter den

74) s. R. v. Raumer, Einfluß des Christenthums auf die althochteutsche Sprache. S. 112. 118. Über den wolfenbütteler Codex (*Gudianus* nr. 335) s. Gerlach's Vorrede zu Nonius und Fulgentius S. XXXIII. 75) s. außer Gerlach a. a. O. S. XXX insbesondere Lersch in s. Ausgabe S. 91 fg. 76) So heißt es s. v. *Problema* (p. 562. *Mercer.*): „Unde et Demosthenes pro Philippo ait“ (sed ne quid te Graecum turbet exemplum, *ego pro hoc Latinum tibi feram;* ait enim etc.).

77) In der Note zum Eingang (bei seiner Ausgabe des Nonius) p. 559. 778. 78) Die Worte in der Vorrede zu Fulgentius lauten: „Caeterum ne fucum nobis faciat in isto libello Fulgentius, non de nihilo verearis. Nam cum ejus aetate magna sui parte non a Gothis tantum sed ab ipsis Christianis praepostero religionis zelo spoliatae essent bibliothecae, licere sibi arbitratum dicas, ut auctoritatem advocet complurium scriptorum, qui nunquam videntur exstitisse, certe aliis incomperti sunt.“ Ob dieser Grund aber richtig ist, bezweifeln wir billig.

Gelehrten neuerer Zeit haben sich diese ungünstigen Urtheile zum Theil wiederholt[79]); in gleicher Stärke insbesondere hat sich Orelli[80]) ausgesprochen, indem er den Fulgentius gradezu für einen Falsarius erklärt, der nach Belieben Schriftsteller erdichtet, um so zugleich in den Augen der Zeitgenossen sich den Ruf besonderer Gelehrsamkeit und Bewunderung zuzuwenden. Wenn andere Gelehrte sich in soweit milder aussprachen, als sie nicht grade absichtliche Fälschung dem Fulgentius Schuld geben, aber seine Glaubwürdigkeit und Verlässigkeit völlig in Zweifel stellen[81]), da seine Citate ungenau, nachlässig, blos aus dem Gedächtniß wiedergegeben seien, so versuchte darauf Lersch[82]) in seiner Ausgabe, durch eine jeden einzelnen Artikel und jedes einzelne darin vorkommende Citat näher prüfende Untersuchung den Beweis zu führen, daß neben der vollsten Gedankenlosigkeit ein absichtlicher Betrug sich nicht leugnen lasse. Gegen diese Ansicht einer absichtlichen Fälschung in Erdichtung von Wörtern, Büchertiteln und Schriftstellen, blos um das Publicum zu täuschen und sich selbst in den Ruf großer Gelehrsamkeit zu bringen, hatten sich noch kurz zuvor Gerlach[83]) und später auch Roth[84]) auf das Entschiedenste ausgesprochen, ohne damit die zahlreichen Irrthümer des Fulgentius, sowol in den gegebenen Worterklärungen, wie in den beigefügten Citaten rechtfertigen zu wollen, was auch in der That nicht wol möglich wäre, aber von dem oben bezeichneten Standpunkte aus sich wol wird erklären lassen[85]), ohne daß wir zu der Behauptung absichtlicher Erdichtung und Fälschung, wie wir sie wol einem Schriftsteller des 15. Jahrh., was Fulgentius nicht ist, zutrauen dürfen, unsere Zuflucht nehmen. Wir können daher auch hier nicht in den Unterschied eingehen, welchen O. Jahn[86]) unlängst gemacht hat, indem er dem Fulgentius keinen solchen Betrug in Absicht auf einzelne Worte und ebenso sehr hinsichtlich der beigegebenen Erklärungen, wenn auch gleich hier manches Falsche beigefügt ist, Schuld geben will, dagegen in Absicht auf die dazu beigefügten Zeugnisse, d. h. die angeblichen Stellen alter unter verschiedenen Namen angeführten Schriftsteller, ihn von dem Verdachte einer Fälschung nicht freispricht; Fulgentius habe, meint er, aus dem Gedächtnisse, das ihn hier mehrfach täuschte, manche Stelle der Art beigefügt: wo dies aber nicht ausreichte, oder wo er mehr zu glänzen gedachte, habe er auch solche Zeugnisse erdichtet[87]); auch wenn man annehmen wollte, daß bei Fulgentius Schriftsteller citirt werden, die wirklich existirt haben, uns aber sonst nicht weiter bekannt sind, so sei doch bei der ganzen Beschaffenheit der Schrift keinem solchen Zeugniß zu trauen, wenn es nicht sonst anderswoher bestätigt werde; insbesondere soll dies von den angeführten Fragmenten gelten, von welchen einige offenbar erdichtet seien. Wir haben schon oben bemerkt und können es hier nur wiederholen, daß zu der Annahme einer absichtlichen Fälschung jeder bestimmte Grund uns bei einem Schriftsteller fehlt, der erweislich Ungenauigkeit und Nachlässigkeit mehrfach sich zu Schulden kommen ließ, und dadurch einen solchen Verdacht gegen sich erregte, den wir nicht einmal wider die von ihm benutzten, secundairen Quellen zu erheben wagen. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß selbst manche der in ihrer Existenz früher bezweifelten Schriftsteller durch spätere Forschung beglaubigt worden sind, und daß selbst bei den noch nicht in dieser Weise beglaubigten, welche einen gerechten Grund des Zweifels bieten, es weit näher liegt, aus einer falschen Auffassung, aus einem Irrthume oder Mangel an Genauigkeit, aus Verwechselung und dergl. den auf diese Weise entstandenen Autor und sein angebliches Bruchstück herzuleiten. So werden wir den in der ersten Erklärung bei dem Worte Sandapila angeführten Stesimbrotus ebenso wenig als eine Fiction des Fulgentius ansehen, oder aus einer falschen Auffassung des Suetonius ableiten wollen[88]), als den in dem nächsten Artikel angeführten Antidamas von Herakleopolis, den Verfasser einer Geschichte Alexander's des Großen, den Fulgentius in der ihm vorliegenden Quelle citirt fand, die er, vielleicht selbst in veränderter Fassung und am unrechten Platze, hier sowol, wie s. v. *fabre*, wo *Antidamas* in *Moralibus libris* angeführt wird, wiedergab; noch weniger werden wir den Mnaseas bezweifeln können, der gleich nachher citirt wird; und was die alsbald genannte Schrift des Labeo über die etruskische Disciplin und die Lehren des Tages und Bacis in 15 Büchern betrifft, so mag, dies geben wir zu, vielleicht das Citat, oder vielmehr die Art und Weise, wie dies Werk des Labeo citirt wird (Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacidis quindecim voluminibus explanavit), nicht ganz genau sein; daß aber Labeo über derartige Gegenstände geschrieben, ist durch Laurentius Lydus[89]) bestätigt; die Bücher des Tages werden aber gleichfalls an mehren andern Orten citirt[90]). Der Lacedämonier Diophantus kommt nicht

79) Vergl. z. B. *Bentley*, Op. p. 512. *Ruhnken* ad Rutil. Lup. II, 7. p. 104 (wo er den Fulgentius futilem et nullius fidei scriptorem nennt). *Madvig*, Op. Acadd. I. p. 28. 80) Lectt. Petron. (Turici 1836. 4.) p. 3: „Verum falsarius iste vocabula, libros, scriptores pro iubitu confixit fuitque omnino perversae illius Grammaticorum semipaganorum sectae, qui quo imperitorum admirationem excitarent eosque ludificarentur seculo, ut arbitror sexto vel septimo incredibilia commenti sunt eruditionis monstra nominatim in scriptoribus, qui nunquam vixerunt, excogitandis.“ 81) s. z. B. *Hildebrand*. Apuleji Opp. P. I. p. 302. Vergl. auch *Ritschl*, Parerg. p. 27. 82) s. p. 24 sq. und das Resultat p. 78. 87 sq. 83) Praefat. ad Nonium Marcell. p. XXX sq. 84) Heidelberger Jahrbücher. 1845. S. 605 fg. 85) Gerlach bemerkt am Schlusse seiner Äußerung über diesen Gegenstand ganz richtig: „Quapropter quamvis multa insint in Fulgentiano libello properanter ac sinistre scripta, certe cur fraudis nota inuratur, fateor me non videre.“ In ähnlicher Weise haben sich gegen die Annahme eines Betrugs und für die Echtheit der Schrift, wie wir sie jetzt lesen, ausgesprochen Klotz in Jahn's und Klotz's Jahrbb. der Philol. Bd. XLIII. S. 71. 82 fg. und J. Becker im Rheinischen Museum. N. F. V, 1. S. 33 fg. 86) Prolegg. ad Persium p. XXIV seq.

87) Die Worte lauten: „— ubi haec non sufficiebant, vel ubi splendidius aliquid exornare volebat, effinxit testimonia. Ut hoc probabiliter faceret, raro aliquid prorsus novum excogitavit, verum aliunde notis usus est, ut immutando nova faceret, ita tamen fere ut suspicionem fraudis moveat.“ 88) Dies will Lersch S. 26. 27 glaublich machen. 89) s. De menss. IV, 1. 19 (p. 142. 172. ed. *Röther*.). De ostent. p. 12 C. p. 164 A. 90) s. *Servius* ad *Virgil.* Aen. VIII, 398. *Ammian. Marcell.*

blos zu Anfange der Mythologie, wie wir schon oben bemerkt haben, vor, sondern auch an mehren andern Orten, wird also keinem Anstande unterliegen, was vielleicht eher bei dem gleich nachher genannten Solikrates der Fall sein könnte, wiewol dieser auch Mythol. II, 13, und zwar als Cyzicener, angeführt ist, sodaß an eine Verwechselung mit Sosikrates aus Rhodus wol kaum gedacht werden kann. Was aber den mehrmals in dieser Schrift angeführten Varro betrifft, so glauben wir nicht, daß Fulgentius diesen Schriftsteller selbst noch gekannt und bei Zusammenstellung seines Büchleins vor sich hatte, sondern daß er die derartigen Anführungen aus andern Werken glossographischer Art entnommen hat und nicht genau wiedergab, oder vielleicht auch dort schon nicht genau vorfand. Dahin rechnen wir (p. 560) das Citat *Varro* in Mystagogorum libro (auf die Satira Mysteria zu beziehen), oder (p. 565 *Varro* in Corollaria (irrthümlich statt *Novius* in Corollaria apud *Varronem*, entnommen aus *Varro* L. L. VII. §. 60), oder (p. 561) *Varro in Pontificalibus* (ebenso irrthümlich nach *Varro* L. L. VII. §. 44), wie der gleich nachher genannte Numa Pompilius de Pontificalibus, was auf irgend eine von Fulgentius vorgefundene Notiz von den angeblichen Schriften des Numa [91]) sich zu beziehen scheint. Aber unbeanstandet, weil durch ein Citat bei Servius (ad *Virgil.* Aen. V, 556) gerechtfertigt, erscheint *Bebius Macer*, qui Festalia sacrorum scripsit (p. 560), wenn wir auch gleich den Titel dieser Schrift: *Festalia sacrorum*, nicht für den wahren halten können, also hierin irgend ein Versehen oder eine Verwechselung muthmaßen. Dasselbe scheint uns der Fall bei dem Citat (p. 561) *Rutilius Geminus* in Astyanactis tragoedia, während wenige Zeilen nachher *Rutilius Geminus* in libris Pontificalibus citirt wird, welches letztere wol, wenn wir Macrobius (Sat. I, 16) herzuziehen, das richtigere erscheint, während an der ersten Stelle es sich vielleicht um ein bei diesem Schriftsteller vorkommendes Citat aus der Tragödie Astyanax des Attius oder eines andern Tragikers handelt. Da Macrobius an der angeführten Stelle ein Mal Geminus und ein ander Mal Rutilius citirt, hinsichtlich der Nundinen, so liegt dies jedenfalls weit näher, als an den Geschichtschreiber Rutilius Rufus zu denken, der in seiner Selbstbiographie [92]) etwa aus den libri Pontificales [93]) dies angeführt hätte, wie Lersch (p. 39) annehmen möchte. Immerhin werden wir hier den Fulgentius von einem Misverständniß mit Grund freisprechen können. Auch bei Cincius Alimentus (p. 560) werden wir ebenso wenig wie bei *Manilius Chrestus* in libro, quem de deorum hymnis scripsit, gerechten Anstand nehmen können, da der Erste hinreichend bekannt ist [94]), auch wenn das beigefügte Citat in historia de Gorgia Leontino ungenau, oder nur auf eine in einer Schrift des Cincius vorkommende geschichtliche Nachricht über Gorgias sich beziehen sollte; der andere aber durch ein Citat bei Festus s. v. *Sexagenarios* ebenfalls gerechtfertigt erscheint [95]). Dagegen ist (p. 561) der *Pacuvius in Pseudone Comoedia* in keiner Weise zu rechtfertigen, indem hier offenbar ein Irrthum in dem Citate, oder eine Verderbniß des Textes vorwaltet. Eher noch ließe sich *Pacuvius in tragoedia Thyestis* (s. v. *luteum*) erklären, wiewol kein weiterer Beleg für das Dasein eines solchen Drama des Pacuvius spricht. Daß die s. v. *luscitius* aus dem Mercator des Plautus citirte Stelle sich nicht in dieser Komödie, sondern im Miles glorios. II, 3, 51 befindet, ebenso die s. v. *pollinctores* aus den Menächmen angeführte Stelle im Prolog des Pseudolus, wollen wir so hoch nicht anschlagen, da hier jedenfalls es sich nur um ein Versehen, nicht aber um eine Fälschung handelt. Ein Versehen ähnlicher Art liegt vor, wenn einige Stellen weiter *Plautus in Cacisto* citirt wird, statt (wie wir glauben) in Vidularia, in sofern in dieser Komödie, aus welcher auch s. v. *culleum* p. 566 ein Citat gegeben wird, eine Person *Cacistus* allerdings vorkam [96]); richtig dagegen sind die vier Mal, oder eigentlich fünf Mal (denn p. 563 s. v. *Catillare* steht blos Plautus), alsbald citirten Stellen aus der Casina des Plautus, sowie das Citat aus der Asinaria p. 563, während das (ibid. s. v. *auctio*) aus dem Curculio angeführte Citat dem Stichus entnommen scheint, ebendaher auch das Citat (ibid. s. v. *mnasiterna*) *Plautus* in Bacchide, während der unter *Plautus* in Chrysalo angeführte Vers (s. v. *stega* p. 564) in den Bacchides sich findet, aus welchen (s. v. *vervina* p. 564) richtig ein Vers angeführt wird; daß Fulgentius stets im Singular anführt: in Bacchide, wird uns kein besonderer Stein des Anstoßes sein, zumal wenn wir bedenken, daß Fulgentius selbst dieses Stück des Plautus weder vor sich hatte, noch überhaupt gekannt zu haben scheint, sondern aus einer spätern Quelle, einem Glossenwerk oder Lexikon, sein Citat entnahm und nicht ganz genau abschrieb. An dem Citat des Plautus s. v. *flocci* zu zweifeln, liegt kein genügender Grund vor; auch die Citate des Plautus s. v. *exercitus* erscheinen, wenn auch nicht genau [97]), doch nicht gefälscht; unrichtig erscheint auch nicht das Citat s. v. *cistella* (aus Cistellar. IV, 1, 3). Wir können daher in diesen Citaten des Plautus, die wir hier absichtlich zusammengestellt haben, wol einzelne Ungenauigkeiten oder

---

XVII, 10, vergl. XXI, 1; vergl. mit den Scholien zu *Statius*, Theb. IV, 516. Wir können daher die Bedenken von Lersch (S. 31) hier nicht theilen: wir ziehen hierher vielmehr das Citat weiter unten bei Fulgentius s. v. *praesegmina: Tages in haruspicina.*

91) Vergl. meine Geschichte der röm. Lit. §. 193. Not. 3. Lassaulx, Über die Bücher des Numa in den Abhandll. der münchener Akademie der Wissensch. V, 1. S. 81 fg. 92) s. meine Geschichte der röm. Lit. §. 197. Dritte Ausgabe. *Suringar* de Romanis Autobiographis p. 4 seq. 93) Diese werden unter andern bei *Servius* ad *Virgil.* Georg. I, 21. 272. 344, ad Aen. VII, 190. XII, 603. Eclog. V, 66 citirt.

94) Vergl. meine Geschichte der röm. Lit. §. 194; vergl. 199. Not. 3. 95) Einiges Andere führt noch Roth in den Heidelberger Jahrbb. 1845. S. 610 an. 96) *Loman*, Specim. critic. in Plaut. et Terentium (Amstelod. 1845.) p. 76, und vergl. noch *Ritschl*, Parerg. p. 151, der ein Plautinisches Stück *Cacistio* annimmt; über die Vidularia s. ibid. p. 73. 97) Dies ist für uns das Ergebniß aus dem, was Lersch (S. 66 fg.) über diesen Punkt beigebracht hat.

Nachlässigkeiten, wie sie auch bei den in den beiden andern Schriften des Fulgentius mehrfach aus Plautus gegebenen Citaten in ähnlicher Weise vorkommen [98]), nachweisen, aber zu der Annahme einer absichtlichen Fälschung [99]) keinen einigermaßen genügenden Grund finden. Ebenso wenig wird dies der Fall sein bei der s. v. *problema* p. 562 gemachten, ganz allgemein gehaltenen Anführung des *Demosthenes pro Philippo*, da Fulgentius auch hier blos ein ihm vorliegendes Citat ungenau und sorglos abschrieb; auch der ebendaselbst citirte *Tertullianus* in libro, quem de Fato scripsit dürfte um so weniger einem gerechten Anstande unterliegen, als Tertullian auch in den andern Schriften des Fulgentius einige Male angeführt wird, und, wenn die Vermuthung von Lersch [1]) begründet ist, hier auch ein Verderbniß des Textes stattfindet, in sofern statt *de Fato* zu lesen wäre *de fuga*. Auch *Apuleius* in Asino aureo (p. 562) wird hier so wenig als weiter oben (s. v. *pollinctor*. *Apuleius* in Hermagora) und weiter unten (p. 564. *Apuleius* in Metamorphoseon), auch wenn wir an letzterer Stelle Sorglosigkeit und Ungenauigkeit des Excerpenten annehmen, als Fälschung anzusehen sein [2]), zumal da in den andern Schriften des Fulgentius ebenfalls Apulejus citirt und benutzt ist, wie wir schon oben bemerkt haben. Weniger zu rechtfertigen wissen wir den *Ennius* in Telestide comoedia (p. 562), wo ein Versehen oder Misgriff des Fulgentius ebenso sehr wird anzunehmen sein, als bei dem gleich nachher citirten *M. Cornutus in Satira* [3]); mit *Naevius* (in) *Philemporo comoedia* und (s. v. *Myrobolae*) Naevius (in) Diabolaria scheint es kaum anders zu stehen, wiewol es bei den spärlichen Nachrichten, die wir über Nävius und dessen Komödien besitzen, schwer sein dürfte, eine entscheidende und sichere Antwort darauf zu geben [4]). Ein Versehen scheint selbst bei dem unter des Propertius [5]) Namen (s. v. *catillare*) angeführten Verse obzuwalten, da dieser Vers eher einem komischen Dichter anzugehören scheint. Das Citat aus Lucilius (s. v. *cupularis*) zu beanstanden, finden wir keinen Grund, so wenig wie das des Virgilius (s. v. *tubulus* und *lembus*), was sich beide Male als richtig erweist, ebenso wie das weiter unten s. v. *lixa* angeführte Citat aus Lucanus; der gleich nach Lucilius a. a. O. zu gleichem Zwecke citirte *Flaccus Tubullus* in Melaene comoedia läßt sich aus den uns zugänglichen Quellen freilich nicht nachweisen; der angeführte Vers ist aber gewiß echt, und würde, selbst wenn wir den durch keine andere Stelle beglaubigten Komiker, dem der Vers beigelegt wird, verwerfen wollten, demnach hier wol von einem Irrthume, aber nicht von einer Fälschung [6]) die Rede sein können; bei dem s. v. *suppetiae* angeführten *Memos in tragoedia Herculis* theilen wir durchaus nicht die Bedenken von Lersch [7]); denn wir lesen *Memor*, und denken an den aus Martialis (XI, 10 und 11) und selbst aus Sidonius Apollinaris (Carm. IX, 263 sq.) bekannten tragischen Dichter *Scaeva Memor*, den J. Scaliger sogar zum Verfasser der unter den Tragödien des Seneca befindlichen Octavia erheben wollte. Dagegen der s. v. *mnasiterna* citirte *Calpurnius in Phronesi comoedia*, sowie der (s. v. *antistare*) genannte *Crispinus in Heraclea*, der s. v. *delenificus* genannte *Lucretius comicus in Nummolaria* [8]), und vielleicht selbst der (s. v. *ramenta*) angeführte *Quintus Fabius Lucullus in epico carmen*, lassen sich schwerlich nachweisen; hier liegt irgend ein Verderbniß oder eine falsche, ungenau gemachte Copie zu Grunde. Unbekannt bleibt der s. v. *diabolares* genannte *Pammachius*, und der ebendaselbst genannte *Pacuvius* scheint in sofern zweifelhaft, da die unter seinem Namen angeführte Stelle eher aus einer Komödie, als einer Tragödie entnommen erscheint [9]). Auch der *Gabius Bassus in Satyris* (s. v. *vervina*) dürfte schwerlich aus einer bloßen Verwechselung oder Fälschung herzuleiten sein, wie dies Lersch [10]) annehmen möchte, da diesem Grammatiker, der in die Zeit des Augustus fällt [11]) und von dem späteren Lyriker Cäsius Bassus, dem Freunde des Persius, nach unserer Ansicht wol unterschieden werden muß, mehre Werke, die wir freilich nicht mehr besitzen, beigelegt werden [12]), vielleicht gar die ganze Glosse, welche diese Anführung enthält, aus dem diesem Grammatiker von Gellius, der es einige Male citirt, beigelegten Werke: De origine vocabulorum et verborum, oder, wie es Macrobius (Sat. II, 12) citirt: De significatione verborum, oder auch dessen von demselben Gellius citirten Commentarii (N. A. III, 18) entnommen ist. Warum der s. v. *justitium* citirte Fronto in oratione pro Nucerinis erdichtet und die ihm beigelegte Stelle aus einer andern des Apulejus (Metam. IV, 33), die doch nur eine ganz allgemeine Ähnlichkeit bietet, von Fulgentius gefälscht sein soll [13]), sehen wir in der That, da gar kein näherer Grund dazu vorliegt, doch nicht ein, zumal da Fronto eine namhafte Zahl von Reden hinterließ. Der *Callimachus in Zesia* (s. v. *jentaculum*), wofür die brüsseler Handschriften *Lysimachus in zesti*, bleibt dunkel, ebenso der *Callimorphus in Piseis*, der s. v. *tuccela* citirt ist. An den Citaten aus Petronius Arbiter, die an fünf Stellen vorkommen, werden wir, da Fulgentius diesen Autor auch in andern Schrif-

98) s. die Zusammenstellung bei Lersch S. 79. 99) Darauf scheint die Darstellung bei Lersch S. 79—83 berechnet.

1) s. S. 46. 2) Vergl. dazu die Ausführungen von Lersch S. 60. 83 fg. Der *Apulejus* in libro de Republica (p. 565 s. v. *celox*) berechtigt ebenso wenig zu einem ernstlichen Bedenken, oder gar zur Annahme einer Fälschung (vergl. Lersch S. 65), selbst wenn auch kein anderes Zeugniß für diese Schrift aufzutreiben sein sollte. 3) Vergl. *O. Jahn*, Prolegg. in Persium p. XXIII. 4) Vergl. *Klussmann*, Naevii Reliqq. p. 150. 165. Lersch S. 49. 64, der auch wieder auf Plautus zurückgehen will. 5) Vergl. Lersch S. 49. 50. Fulgentius citirt noch ein Mal s. v. *dividiae* den Propertius mit einem Pentameter, der sich jedoch nicht in den vorhandenen Gedichten dieses Dichters findet.

6) Vergl. Lersch S. 50. 7) Ebendas. S. 51 fg. 8) Früher stand *Lucillius Comicus*; aber die besseren Handschriften haben *Lucretius*. 9) Vergl. Lersch S. 57, der einiges Ähnliche anführt aus Plautus. 10) s. S. 58 und *O. Jahn*, Prolegg. ad Pers. p. XXVIII. not. Vergl. aber auch Lersch in Schneidewin's Philologus I. S. 617 fg. *Osann* ad Comut. p. 390. 11) Dies erhellt aus *Gellius*, N. A. III, 9. §. 8. 12) s. meine Geschichte der röm. Lit. §. 387. 3. Ausg. 13) s. Lersch S. 59.

ten gebraucht hat, keinen Anstoß nehmen, auch wenn dieselben zum Theil nicht ganz genau sind, da auch hier ähnliche Versehen, wie bei andern Anführungen, mit unterlaufen[14]). Die Anführung des Marcianus Capella (s. v. *coelibatus*) haben wir schon oben besprochen. Auffallend ist der sonst nicht bekannte *Sutrius in comoedia Piscatoria* (s. v. *ganeum*), der auch in dem Mythol. III, 8 als *Sutrius comoediarum scriptor* vorkommt, von Lersch[15]) aus Plautus (Casin. III, 1, 10) abgeleitet und schon früher von Barth (Adverss. III, 11) bezweifelt. Mehrfach besprochen ward in neuerer Zeit *Cornelius Tacitus in libro Facetiarum* (s. v. *elogium*), und während Lersch[16]) auch hier einen Betrug wittert, zumal da der ernste Tacitus schwerlich ein liber Facetiarum geschrieben, hatte Barth (Adverss. XIII, 11) den Autor Tacitus in Catius verwandeln wollen, Ritter[17]) aber hier lieber an eine Stelle des Tacitus, die in irgend einer Sammlung facete dictorum vorkam und daraus in diese Glosse überging, denken wollen; womit die Sache wieder auf einen Irrthum des Fulgentius, nicht aber auf einen Betrug zurückgeführt wurde. Den s. v. *sudum* citirten Tiberianus ist selbst Lersch[18]) anzuerkennen geneigt; die von ihm beigebrachten Stellen setzen jedenfalls diesen Autor außer allen Zweifel; nicht so ist dies der Fall bei dem s. v. *Abstemius* citirten *Rabirius* in Satyra[19]). Warum aber der Fenestella (s. v. *vadatus*), welcher Schriftsteller doch auch sonst bekannt ist, mit seinem Citat aus einer Stelle des Plautus gefälscht sein soll, wie Lersch[20]) glaublich machen will, vermögen wir nicht einzusehen.

Wir haben hier nun die sämmtlichen Anführungen des Fulgentius durchgegangen, und glauben hiermit auch erwiesen zu haben, wie wenig hier von einer absichtsvollen und schlau angelegten Fälschung, wol aber von einem Mangel an Genauigkeit, von Nachlässigkeit im Copiren und dergl., was manche Irrthümer und Verwechselungen allerdings hervorgerufen hat, die Rede sein kann. Daß Fulgentius außer diesem kleinen Wörterbuch noch ein besonderes liber Etymologiarum, das ihm in einer handschriftlichen Notiz beigelegt wird[21]), geschrieben, bezweifeln wir; die ganze Angabe mag auf einem Irrthume oder Versehen beruhen.

Was die Ausgaben der Schriften des Fulgentius betrifft, so finden sich die genannten drei Schriften vereinigt nur in den weiter unten zu nennenden Ausgaben der Mythographi Latini von Th. Muncker und Aug. van Staveren, während die beiden ersten Schriften öfters mit einander verbunden in früheren Ausgaben erscheinen; der erste gedruckte Text der Mythologie erschien 1498. Fol. zu Mailand per Uldericum Scinzenzeller unter dem Titel: Enarrationes allegoricae fabularum Fulgentii Planciadis; Jo. Bapt. Pius besorgte diesen Abdruck, neben welchem noch ein anderer venetianer Abdruck unter gleichem Titel, aber ohne Jahreszahl, wahrscheinlich aus dem Ende des 15. Jahrh., genannt wird[22]). Schon mehr leistete Jac. Locher in der von ihm unter folgendem Titel besorgten Ausgabe: Fulgentius Planciades in mythologiis. Hoc in volumine infra scripta continentur: Fabii Fulgentii Mythologiarum libri tres. Scholia paraphrastica a Philomuso addita sunt. Epistola dedicatoria cum aliis appendicibus. (August. Vindelic. 1521. die 15. Octobr. fol.) Hiernach fügte auch Jac. Micyllus der von ihm 1535. Fol. zu Basel bei Jo. Hervagius besorgten Ausgabe der Fabeln des Hyginus auch das Fabelbuch des Fulgentius bei, das auch in den weitern Abdrücken dieser Ausgabe 1549 und 1570 ebendaselbst sich abgedruckt findet. Verschieden von diesen drei baseler Abdrücken sind zwei andere ebendaselbst erschienene Ausgaben: *Fabii Planciadis Fulgentii* Mythologiarum libri tres (zugleich mit Paläphatus und einigem Andern); excudeb. *Henr. Petrus* 1536 und (mit Albricus und Phornutus) 1543, wiederholt 1587. Den Text des Micyllus bringt auch der Abdruck, welcher der zu Paris 1578 bei Jo. Parant erschienenen Ausgabe des Hyginus und der unter gleichem Titel mit einigen weiteren Anhängen zu Lyon bei Jo. Degabianus 1608 erschienenen Ausgabe beigegeben ist. Mehrfache Berichtigung erhielt der Text allerdings in der Commelin'schen Ausgabe, wenn auch gleich die auf dem Titel enthaltene Versicherung etwas zu stark gegriffen ist, wie schon Muncker richtig bemerkt hat; es lautet nämlich der Titel: Mythologici Latini. In quibus C. Julii Hygini Aug. liber fabull. Fabii Planciadis Mythologiarum libri III. Ejusdem de Allegoria librorum Virgilii liber I. etc. — omnes recensuit Hieron. Commelinus. Planciadem vero post densissimam mendarum nubem fulgori suo nunc demum restituit[23]) ope manuscriptorum codd. Ex bibliopolio Commeliniano 1599. Darauf nahm Muncker die Schriften des Fulgentius in seine 1681 zu Amsterdam erschienene Sammlung der Mythographi Latini auf; ihm gebührt das Verdienst, neben manchen Berichtigungen des Textes, der nun lesbarer geworden, auch für die Erklärung und das Verständniß durch die beigefügten Anmerkungen besser, als seine Vorgänger, gesorgt zu haben; auch ist das Wesentlichste aus den früheren Ausgaben in

14) Auch hier gelangt Lersch (S. 85 fg.) zu dem Resultate absichtlicher Fiction oder Fälschung, was unsere Ansicht nicht ist. 15) s. das Nähere S. 68. Vergl. *Ritschl*, Parerg. p. 27. 16) s. S. 70. 17) In seiner Ausgabe des Tacitus, Prolegg. Vol. I. p. XXVIII. Vergl. auch Ruperti's Ausgabe des Tacitus I. p. XVI. 18) s. S. 73 fg. 19) Vergl. meine Geschichte der röm. Lit. §. 138. Not. 9, dritte Ausgabe, nebst Lersch S. 74. 20) s. S. 75. über Fenestella s. meinen Artikel in dieser Encyklopädie. I. Sect. 42. Bd. S. 446 fg. 21) Es ist ein Scholium zu *Persius* I, 4, das Elias Vinetus mitgetheilt hat (s. bei *O. Jahn*, Prolegg. in Persium p. CXVII): „Labeo poeta Latinus fuit, ut *Fulgentius in libro etymologiarum* ait, qui carmen et opus Homericum vertit in Latinum et placuit non magis auditoribus quam lectoribus. Ejus versus est: crudum manduces Priamum Priamique phisinnos." Der Dichter Labeo, als Übersetzer des Homer, ist auch sonst bekannt; s. meine Geschichte der röm. Lit. §. 94. Not. 6, dritte Ausgabe.

22) Bei Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie II, 1. S. 372. Auch Gerlach (Praefat. ad Nonium p. XXXI) nennt diese Ausgabe. 23) In Bezug darauf sagt Muncker in seiner Vorrede: „Interim religio nobis fuit non dare tibi textum Commelini, cum perquam fidenter ille nitori se pristino restituisse Fulgentium glorietur."

dieselbe aufgenommen; seine Ausgabe ging dann über in die andere Sammlung der Auctores Mythographi Latini von Aug. van Staveren. (Leyden und Amsterdam 1742. 4.) Van Staveren fügte manche schätzbare Bemerkungen, sprachliche, wie sachliche und vielfache Nachweisungen bei, sodaß diese Ausgabe jedenfalls als die vollständigste und beste unter den vorhandenen angesehen werden muß.

Die zweite Schrift über Virgilius erschien nach zwei Handschriften, zuerst, zugleich mit den Commentaren des Junius Philargyrus und einigem Andern, unter dem Titel: *Fabii Planciadis Fulgentii* liber de expositione Virgilianae continentiae, Junii Philargyri etc. etc. Ex his Fulgentius nunc primum editus est (Heidelberg.) ex officina Sanctandr. 1589, als Beigabe der Ausgabe der Werke des Virgilius [24]); sie ging daraus in die drei genannten Ausgaben der Mythographi Latt. über, sowie in die Ausgabe des Virgilius, welche ex biblioth. Petri Danielis zu Paris 1600. fol. Seb. Nivelle erschien und nicht sehr correct zu Genf 1610. 4. (Colon. Allobrog. exc. *Steph. Gamonetus*) nachgedruckt ward. Der beste Abdruck ist in der Ausgabe von van Staveren. Eine Vergleichung einer gothaer Pergamenthandschrift aus dem 13. Jahrh. hat Fr. Öhler bekannt gemacht in Jahn's und Klotz's Jahrbüchern der Philol. Supplem. Bd. XV. S. 95 fg.

Die Expositio sermonum antiqq. [25]) erschien zuerst beigefügt der oben erwähnten mailänder und venetianer Ausgabe der Mythologg., desgleichen in der Ausgabe von Locher und in den baseler Ausgaben, die wir oben angeführt haben. Einen theilweise berichtigten Text, jedoch nicht ohne manche Willkürlichkeiten, gab Hadrianus Junius, der diese Schrift seiner Ausgabe des Nonius Marcellus zu Antwerpen 1565 beifügte, und so finden wir nun die Schrift den folgenden Ausgaben des Nonius Marcellus, und zwar meist nach dem von Junius gegebenen Texte beigefügt, so in der von Jos. Mercier besorgten pariser von 1583, wobei Mercier einzelne Willkürlichkeiten des Junius beseitigte, in der pariser von 1586 mit den Noten des Dionysius Gothofredus, der die Schrift in seine Sammlung lateinischer Grammatiker (Auctores latinae linguae etc. [Genevae 1585. 4.] u. s. w.) aufgenommen hatte, in der Ausgabe zu Sedan bei H. Perrier 1614 und in dem 1826 zu Leipzig bei Hahn veranstalteten genauen Abdruck derselben; Varianten einer Handschrift hatte Bonaventura Vulcanius seiner Ausgabe der Origines des Isidorus (Basel 1577. Fol.) beigefügt. Den Text, wie ihn Mercier gegeben hatte, nahm Muncker in seine Ausgabe der Mythogr. Latt. auf, und daraus ist er in gleicher Weise in die Ausgabe von van Staveren übergegangen; neue kritische Hilfsmittel zur Gestaltung des Textes kamen hinzu. Namhaft vermehrt wurden diese durch die Benutzung der Bongarsischen Collationen und die Vergleichung zweier wolfenbütteler Handschriften, unter welchen die eine bis ins 10. Jahrh. zurückgeht, in der von Gerlach und Roth unternommenen Ausgabe, welche ebenfalls dem Nonius Marcellus (Basel 1842.) beigefügt ist, und den Text, wie er sich nach den älteren handschriftlichen Quellen nun gestaltet, sowie die mit aller Sorgfalt zusammengestellte Varietas Lectionis, bringt, und in sofern als die verlässigste unter allen erscheinen kann. In wie weit freilich aus andern noch nicht benutzten Handschriften, wie z. B. die oben erwähnten des 9. Jahrh. zu St. Gallen und zu München, oder die von Lersch (S. 88 fg.) verschiedentlich genannten, noch wesentlicher Vortheil dem Texte erwachsen kann, der in der erwähnten Ausgabe auf seine urkundliche Grundlage, soweit wir sie zu verfolgen im Stande sind, zurückgeführt erscheint, vermögen wir nicht zu entscheiden. Unabhängig davon erschien zu Bonn 1844: Fabius Planciades Fulgentius *de abstrusis sermonibus* (*Expositio sermonum antiquorum*). Nach zwei brüsseler Handschriften herausgegeben und literarhistorisch gewürdigt von Dr. Laurentius Lersch. In dieser Ausgabe ist ein wörtlicher Abdruck der Schrift nach den beiden brüsseler Handschriften Nr. 10083 und 9172 gegeben, und zwar auf gegenüberstehenden Seiten; wenn aber beide Handschriften uns den Text der beiden Handschriftenfamilien geben und mithin für die Repräsentanten dieser beiden Familien gewissermaßen gelten sollen, so ist diese Ansicht schon darum irrig, weil wir weit ältere und bessere, von Muncker und von Gerlach und Roth schon benutzte, Handschriften haben, im Vergleiche mit welchen diese beiden brüsseler einen nur untergeordneten Werth besitzen. Der übrigen in dieser Ausgabe enthaltenen Erörterungen über Fulgentius selbst, sowie insbesondere über diese Schrift und ihre Zusammensetzung, haben wir bereits mehrfach gedacht.

II. *Fulgentius*, ist wohl zu unterscheiden ebenso sehr von seinem Schüler und muthmaßlichen Biographen Ferrandus Fulgentius (s. sub III.), wie von dem (sub I.) geschilderten Grammatiker dieses Namens; übrigens gehört er, wie diese beiden, durch seine Geburt, wie durch seine ganze Wirksamkeit, dem Lande Afrika an. Wir besitzen noch eine Schilderung seines Lebens, die, nach seinem Tode, und zwar, wie man vermuthet, durch den genannten Schüler desselben, abgefaßt, nach der Weise derartiger Biographien und Heiligengeschichten, zwar mehr das innere Leben des Mannes berücksichtigt und den ganzen Entwickelungsgang seines religiösen Lebens vorzugsweise darstellt, sodaß in ihr die religiös-moralische Tendenz offenbar vorwaltet, aber auf der andern Seite doch einzelne Bezüge des äußeren Lebens mittheilt, sodaß wir hiernach einigermaßen in den Stand gesetzt sind, eben dieses äußere Leben nach seinen Hauptzügen darzustellen, während uns seine Schriften das innere Leben und den ganzen Entwickelungs- und Bildungsgang desselben erkennen lassen.

Gordianus, der Großvater des Fulgentius, Senator zu Carthago, war bei dem Einbruche der Vandalen in Afrika, unter Geiserich, nach Italien entflohen, daß er nach dem Verluste seines Vermögens nicht auch seine Freiheit verlieren wollte. Nach seinem Tode wandten sich die bei-

24) s. Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie II, 1. S. 372. II, 2. S. 1166. 25) Vergl. über die Ausgaben *Gerlach*, Praefat. ad Nonium Marcell. p. XXXI seq.

den Söhne desselben wieder der heimathlichen Erde zu, konnten jedoch nicht in Carthago bleiben, wo ihr Haus in die Hände Arianischer Priester gefallen war: aber einen Theil der Besitzungen erlangten sie durch königliche Vermittelung wieder und zogen nach Byzacium; hier ließ sich der eine derselben, Claudius, zu Telepte nieder, ehelichte die Mariana und erzeugte mit ihr einen Sohn, dem er „quasi praescius qualis esset futurus“ den Namen *Fulgentius* = der Strahlende, gab[26]). Aber der Vater starb früh und überließ der Mutter die Sorge für die Erziehung des Knaben, den sie zuerst in der griechischen Literatur, und zwar so, daß er den Homer aus dem Gedächtniß recitirte und ebenso theilweise auch den Menander kannte, dann aber auch in der lateinischen Literatur unterrichten ließ[27]); er wußte Griechisch zu sprechen, wie wenn er unter Griechen lebte; auch im Lateinischen hatte er in Folge seiner außerordentlichen Geistesgaben ähnliche Fortschritte gemacht. Die Fortsetzung dieser Studien scheint die Sorge für das Hauswesen unterbrochen zu haben, dessen sich der junge Fulgentius annehmen mußte; der gute Ruf, den er sich in dieser Beziehung erwarb, veranlaßte seine Erhebung zur Stelle eines Procurator, d. i. eines höheren Finanzbeamten. Aber diese Stelle sagte dem Fulgentius wegen der mit Eintreibung der Abgaben verbundenen Strenge wenig zu; ihm behagte mehr ein geistiges, Gott zugewendetes Leben, wozu durch öfteren Besuch der Klöster die Neigung noch mehr genährt ward. Von Tag zu Tag nahm die Liebe zu einem Gott geweihten Leben zu[28]); bestärkt darin durch die Lectüre der Erklärung des 36. Psalmes von Augustinus, wendete er sich an den Bischof Faustus, der sich vor den Verfolgungen des Vandalenkönigs Hunnerich[29]) in ein Kloster zurückgezogen hatte, und trat hier in den Mönchsstand, ohne sich durch die Reden der Freunde und die dringenden Bitten seiner Mutter darin irre machen zu lassen. Als aber Faustus durch neue Verfolgungen sich genöthigt sah, sein Kloster zu verlassen, so begab sich auch Fulgentius in ein anderes, nahes Kloster, dessen Abt Felix ihn mit Freuden empfing und zum Mitvorsteher des Klosters erhob. Aber wiederholte Einfälle der Barbaren — der Mauren während der Regierung des Königs Gunthamund[30]), also 485 — 496 — nöthigten ihn, dies Kloster zu verlassen und in der Gegend von Sicca eine Zufluchtsstätte zu suchen; hier aber fielen beide, der Abt Felix und Fulgentius, sein College, in die Hände eines Arianischen Presbyter, mit Namen Felix, der als ein roher Mensch und heftiger Verfolger der Katholiken geschildert wird, auch an beiden seine Rache nahm. In dieser Lage faßte Fulgentius den Entschluß, nach Ägypten zu gehen und sein Mönchsleben unter den dortigen Mönchen, deren Lebensgeschichten er gelesen hatte, fortzusetzen; er hatte sich auch bereits eingeschifft und war nach Syrakus gekommen, wo ihn der dortige Bischof Eulalius von der weiteren Reise abmahnte, indem die ägyptischen Mönche sich von der Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle Petri losgesagt[31]); Fulgentius entsagte darauf der Reise nach Ägypten, bestärkt in diesem seinem Entschlusse durch die Zureden eines andern von ihm zu Rathe gezogenen Bischofs, Rufinianus; er wendete sich nach Rom, wo damals die Anwesenheit des Theoderich (um 500) großen Jubel erregt hatte, besah die heiligen Stätten der Märtyrer und kehrte dann, voll Sehnsucht nach seinem Kloster, wieder nach Afrika über Sardinien zurück. In die Zeit nach der Rückkehr fällt seine Weihe zum Presbyter, wie von seinem Biographen ausdrücklich berichtet wird[32]). Derselbe erzählt uns weiter[33]), wie der Ruf des Fulgentius immer mehr zugenommen und selbst über die nächsten Umgebungen seines Klosters sich verbreitet, wie man ihn, ungeachtet des königlichen Verbotes der Vornahme einer bischöflichen Ordination, zum Bischofe gewünscht, wie er anfänglich diesem allgemeinen Wunsche sich entzogen, dann aber doch, ungeachtet seines Widerstrebens, zum Bischofe von Ruspä erhoben worden; ein Mitbewerber um dieses Amt, der Diakon Felix, ward zurückgewiesen[34]); es mag dies in die nächste, dem Jahre 508 vorausgehende Zeit fallen, da in diesem Jahre die Exilirung der katholischen Bischöfe nach Sardinien erfolgte, die auch den Fulgentius traf. Obgleich er einer der jüngeren dahin exilirten Bischöfe war, so nahm er doch durch die Bedeutung seiner Person eine hervorragende Stellung unter denselben ein; er ward wie ihr Haupt betrachtet, er hatte auf alle an sie gestellten Fragen in ihrem Namen zu antworten, die Beschlüsse derselben niederzuschreiben, die ganze Correspondenz zu besorgen[35]), wobei er seine einfache, mönchische Lebensweise mit aller Strenge fortsetzte, wie er dies auch seit seiner Erhebung zum Bischofe gethan und bis an sein Lebensende beibehielt. Der Ruf des Mannes,

26) Die Zeit der Geburt ist nirgends angegeben; das Jahr 464 p. Ch., das Dupin und Andere bezeichnen, beruht auf einer, übrigens nicht grade unwahrscheinlichen, Vermuthung. Dasselbe ist der Fall bei der Annahme des Jahres 463 oder 467; vergl. *Labbe*, De script. eccless. I. p. 327. 27) Die Worte des Biographen Cap. I. §. 4 lauten: „Quem religiosa mater moriente celeriter patre Graecis literis imbuendum primitus tradidit: et quamdiu totum simul Homerum memoriter reddidisset, Menandri quoque multa percurreret, nihil de Latinis permisit literis edoceri, volens eum peregrinae linguae teneris adhuc annis percipere notionem, quo facilius posset, victurus inter Afros locutionem Graecam servatis aspirationibus tanquam ibi nutritus exprimere etc.“ Daher sagt auch Siegbert von Gemblours (De script. eccles. 28) von ihm: „in Graeca et Latina lingua clarus.“ 28) Der Biograph sagt Cap. III. §. 7: „Apud illum vero per singulos dies amor sanctae professionis et mortificationis impensior cura crescebat.“ 29) Dies fällt um 483 und 484, was zugleich als Anhaltspunkt für die Lebenszeit des Fulgentius und deren nähere Bestimmung dienen mag; s. Papencordt, Die Vandalen in Afrika. S. 112 fg.

30) s. Papencordt a. a. O. S. 119. 31) s. Cap. XII. §. 24, und daselbst die Worte des Eulalius: „Terras, ad quas pergere concupiscis, a communione Beati Petri perfida dissensio separavit. Omnes illi monachi, quorum praedicatur mirabilis abstinentia, non habebunt tecum Altaris Sacramenta communia.“ 32) s. Cap. XV. §. 31: „Et ne iterum a desiderio spiritali mutabilis fieret, repente eum sacerdos consecrat Presbyterum, ut Abbatis et Presbyteri decoratus officio, nec monasterium relinquere nec in alia ecclesia posset ordinari.“ 33) s. Cap. XV. §. 32 seq. Cap. XVI. 34) s. das Nähere Cap. XVII. Vergl. Papencordt a. a. O. S. 121. 35) s. das Nähere Cap. XX.

seiner Tüchtigkeit und Frömmigkeit, wie seiner gelehrten Bildung, erreichte selbst den Thrasamundus, der ihn zu sehen wünschte, und deshalb nach Carthago kommen ließ, wo er ihm eine Reihe von schwierigen Fragen vorlegte, deren Lösung jedoch den König befriedigte, welcher den Fulgentius länger bei sich zu behalten wünschte, aber bestürmt von den Anhängern der Arianischen Partei, die den mächtigen Einfluß eines ihnen entgegenstehenden Mannes fürchteten, wieder nach Sardinien in das Exil zurückschicken mußte[36]). Der Tod des Thrasamundus im Mai des Jahres 523 öffnete dem Fulgentius wieder den Weg zur Heimath, da der Nachfolger Hunnerich alsbald die verwiesenen Bischöfe wieder an ihre Sitze nach Afrika zurückberief[37]). Mit allgemeiner Freude und unter großem Jubel kehrte Fulgentius über Carthago wieder an seinen Bischofssitz zurück[38]), beschäftigt fortan theils mit der Sorge für die Verwaltung seines Amtes, theils mit Abfassung von Schriften, welche über die Hauptfragen und Streitigkeiten der gelehrten Theologie jener Zeit sich verbreiten. So endete Fulgentius sein Leben im fünfundzwanzigsten Jahre seines Episkopats und im fünfundsechzigsten seines Lebens[39]); das Todesjahr selbst gibt der Biograph nicht an: neuere Gelehrte setzen dasselbe auf 533, Andere, wie Baronius und Blondel, auf 529.

Die Schriften des Fulgentius haben mehr oder minder eine Beziehung auf die theologischen und kirchlichen Streitigkeiten, welche jene Zeit, in der Fulgentius lebte und wirkte, bewegten, insbesondere auf die Vertheidigung des Katholicismus wider den Arianismus, den Fulgentius in jeder Weise bekämpfte; einige sind auch wider den Pelagianismus oder vielmehr Semipelagianismus gerichtet, wie dies aus der Darstellung des Einzelnen sich ergeben wird. Der Zeit nach fallen sie in die spätere Lebensperiode des Mannes und beginnen mit der Zeit des Exils nach Sardinien, wo die mit ihm dort im Exil lebenden Bischöfe Afrika's ihm zunächst die Fertigung aller schriftlichen, von ihnen ausgehenden Erlasse, Briefe u. dgl.[40]) überließen und durch seine geübte und gewandte Feder zu ihren Diöcesanen redeten; vor dieser Zeit findet sich keine Spur einer Abfassung von Schriften über Gegenstände der gelehrten Theologie, oder über die vorwaltenden kirchlichen Streitfragen; aber gleich in der nächstfolgenden Zeit beginnt die bis an sein Lebensende reichende fruchtbare Thätigkeit des Mannes mit der Abfassung einer Schrift, welche zunächst wider die Arianische Lehre gerichtet war, und, veranlaßt durch eine Auffoderung des Königs Thrasimundus, welcher, wie wir oben angeführt, den Fulgentius aus dem Exil zu sich beschieden hatte, zunächst zehn Einwürfe der Arianer, hinsichtlich der Lehre von der Ewigkeit und Gleichheit des Sohnes mit dem Vater, zu widerlegen bestimmt war: Contra Arianos liber unus, ad decem objectiones decem responsiones continens (p. 51 seq. der pariser Ausgabe)[41]). Die Einrichtung ist diese, daß zuerst der erhobene Einwurf in einigen Zeilen und in einer kürzeren Fassung mitgetheilt wird, worauf eine ausführlichere Responsio folgt; daß die Antwort in der Regel eine bessere und auch verständlichere Fassung erhält, als die zu kurz und dunkel gehaltene Objectio, wird nicht befremden; auch wird man die Exegese des Verfassers bei den zahlreich von ihm angeführten biblischen Stellen nicht von dem Standpunkte der historisch-grammatischen Auslegungskunst betrachten dürfen. Der Vandalenkönig las zwar die Antworten des Fulgentius mit aller Aufmerksamkeit, aber ohne, wie es scheint, in seinem Arianischen Glauben dadurch wankend gemacht zu werden. Er überschickte dem Fulgentius eine Gegenschrift mit dem Befehle, darauf sogleich eine Antwort zu geben, ohne jedoch demselben eine nähere Zeit zur genauen Durchsicht derselben zu verstatten. Dessenungeachtet entschloß sich Fulgentius, dem Befehle des Königs nachzukommen, und unternahm die Widerlegung des Inhaltes dieser Gegenschrift, soweit sie ihm aus der oberflächlichen, ein Mal verstatteten Lesung erinnerlich war, in einem an den König Thrasamund gerichteten, aus drei Büchern bestehenden, Werke (*ad Trasimundum regem Vandalorum in Africa libri tres*, p. 69 seq. ed. Paris.). Fulgentius spricht in allem Ernst und in aller Würde zum Könige, ohne in die den Schriftstellern seiner Zeit so gewöhnliche, gemeine Art der Schmeichelei auch da zu fallen, wo er ihn lobt als ein seltenes Beispiel eines Königs einer barbarischen Nation, der in dieselbe Wissenschaft und gelehrte Bildung einzuführen und mehr auf geistige Eroberungen, als auf Erweiterung seines Reiches denke[42]). Was den Inhalt dieser drei Bücher betrifft[43]), so verbreitet sich das

36) Ibid. Cap. XXI und XXII — XXIV. Daher bestimmt auch Isiderus (De eccles. scriptt. 14) die Lebenszeit des Fulgentius in der Weise: „Claruit sub Trasamundo rege Wandalorum, Anastasio imperatore regnante.“ Ebenso der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccles. 191); der *Anonymus Mellicens.* Cap. 14 sagt: „Fulgentius, qui Ruspensi ecclesiae praefuit sub Theoderico, rege Gothorum.“ 37) Ibid. Cap. XXVIII. §. 54 fin. 38) Das Nähere darüber s. Cap. XXIX seq. 39) So gibt der Biograph an Cap. XXVIII. §. 58. über die Bestimmung des Todesjahres vergl. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 220. ed. *Mansi.* 40) s. den Biographen Cap. XX. §. 40. 41. — Der pariser Herausgeber der Werke des Fulgentius unterscheidet (in der Praefatio) drei Perioden hinsichtlich der Zeit der Abfassung der einzelnen Schriften: eine erste, welche die Zeit der ersten Rückkehr aus dem Exil nach Afrika befaßt, bis zu dem zweiten Exil; es gehören dahin die gleich zu nennenden beiden Schriften, liber contra Arianos und die drei Bücher an Thrasamundus; die zweite Periode füllt die übrige Zeit des Exils, in welche die drei Bücher an Monimus, die zwei an Eutychius und die Mehrzahl der Briefe gehört; die dritte Periode begreift die Zeit der Rückkehr aus dem Exil nach dem Tode des Thrasamundus bis zum Tode des Fulgentius selbst; in diese fallen die übrigen, theils erhaltenen, theils verlorenen Schriften des Fulgentius.

41) Vgl. den Biographen Cap. XXII. §. 45, die Praefat. der pariser Ausgabe von 1684 und Schröckh, Kirchengeschichte XVIII. S. 104 fg. 42) Lib. I. Cap. 2 und daselbst unter Anderem die Worte: „Per te — disciplinae studia moliuntur jura barbaricae gentis invadere, quae sibi velut vernacula proprietate solet inscitiam vindicare. Inventus es, qui te ipso potior exstitisses, dum sic Africano praesides moderando regimini, *ut magis desideres animae spatia dilatare quam regni.*“ 43) s. außer den Biographen Cap. XXIII. §. 46 Schröckh, Kirchengeschichte XVIII. S. 109. Siegbert von Gemblours (De scriptt. eccles. 28) nennt die Schrift ebenfalls, aber er macht daraus, etwas ungenau, mehre Schriften: „Scripsit — contra objectiones Trasamundi regis librum unum, de mysterio Mediatoris librum

erste über das Mysterium der beiden Naturen Christi in Einer Person, bestreitet die Lehre des Manes und Photinus von der menschlichen Natur des Erlösers, wie überhaupt alle diejenigen, welche nicht die zwiefache Natur in Christo anerkennen, namentlich wird die Lehre der Arianer bestritten; das zweite Buch handelt **De immensitate divinitatis filii dei**, und sucht diese Unermeßlichkeit der Gottheit Christi, ebenso sehr als nothwendig für den Weltheiland, wie aus der heiligen Schrift zu erweisen und gegen jeden Einwurf zu retten; das dritte Buch: **De sacramento dominicae passionis**, handelt von dem Geheimnisse des Leidens Christi, in sofern der Erlöser die dem Leiden und Sterben unterworfene Menschheit angenommen, ohne darum aufzuhören, Gott und unsterblich zu sein, sodaß hier die Bestätigung der Lehre von der zwiefachen Natur Christi in Einer Person genommen wird. Der König vermochte, so versichert der Biograph[44]) des Fulgentius, auf diese bewundernswürdige Schrift gar keine Antwort zu geben; aber einer seiner Bischöfe unternahm eine Erwiederung, der aber Fulgentius alsbald mit einer neuen Schrift entgegentrat, die wir ebenfalls noch besitzen: **Pro fide catholica adversus Pintam Episcopum Arianum** (p. 534 seq. ed. Par.). Die Gründe der Gegner fanden hier aufs Neue ihre Widerlegung, sodaß diese, nach dem Urtheile des Biographen, sich für besiegt ansehen mußten. Diesem günstigen Urtheile entspricht aber keineswegs die ganze Fassung und Haltung der noch vorhandenen, eben bezeichneten Schrift, auf welcher daher der Verdacht ruht, dem Fulgentius untergeschoben zu sein; weder des Pinta, noch der an Thrasamund gerichteten Schrift wird hier auch nur mit einem Worte gedacht, was doch schon der natürliche Zusammenhang erfoderte, sondern es erscheint das Ganze als eine völlig verschiedene Schrift[45]), die auch im Style von den andern Schriften des Fulgentius sich unterscheidet und einen Verfasser verräth, der zwar in Afrika gleichfalls um jene Zeit gelebt und auch geschrieben haben mag, aber des Griechischen gar nicht kundig war, was, wie wir oben gesehen, bei Fulgentius gar nicht der Fall war, dessen Kenntniß in dieser Sprache vielmehr gerühmt wird.

In die Zeit des sardinischen Exils fallen auch die drei Bücher an Monimus, welche, eingeleitet durch einen Prologus, in der pariser Ausgabe des Fulgentius den Anfang machen und hier die Aufschrift tragen: **De duplici praedestinatione dei, una bonorum ad gloriam, altera malorum ad poenam libri tres ad Monimum.** Fulgentius sucht darin die von einem seiner nächsten Freunde an ihn gestellten Fragen zu beantworten, und zwar im ersten Buche die Frage, ob nach den Stellen der heiligen Schrift und nach der Lehre des Augustinus wirklich eine doppelte Prädestination anzunehmen sei, die eine zur Seligkeit, die andere zur Verdammniß, wie dieselbe Monimus in einer Stelle des Augustinus (**De perfectione just. hominis Cap. 13**) gefunden zu haben glaubte. Fulgentius in der Beantwortung dieser Frage will jedoch diese Vorherbestimmung von der eigenen Schuld des Menschen abhängig machen, in sofern die Bösen nicht dazu prädestinirt sind, daß sie schlecht handeln, fortgerissen und verlockt von ihrer Begierde, sondern dazu, daß sie gegen ihren Willen (inviti) auf gerechte Weise leiden. Denn mit dem Namen der Prädestination wird nicht irgend eine gezwungene Nothwendigkeit des menschlichen Willens ausgedrückt, sondern die barmherzige und gerechte, von Ewigkeit her gemachte Verfügung des künftigen göttlichen Werkes gepriesen[46]). In diesem Sinne und in dieser Auffassung der Prädestinationslehre gemäß sucht Fulgentius weiter zu zeigen, daß die zuvorkommende Gnade im Menschen das Wollen, die nachfolgende das Vollbringen des Guten bewirke, und daß beides, sowie denn auch die ewige Seligkeit, von Gott näher bestimmt sei. So ist ihm die Prädestination, wie es Cap. 20 heißt, futurorum operum dei aeterna **praeparatio**, was noch im Einzelnen weiter durchgeführt und aus den Schriften des Augustinus, wie des Prosper, zu beweisen versucht wird. Im zweiten Buche sucht Fulgentius drei andere Fragen seines Freundes zu beantworten, nämlich die Frage: ob das Opfer des Leibes und Blutes Christi blos dem Vater dargebracht werde (wie die Arianer behaupteten), oder auch dem Sohne, was Fulgentius nachzuweisen sucht. Die andere Frage betrifft die Bitte um Sendung des heiligen Geistes bei der Darbringung des Opfers im Abendmahle an die ganze Trinität, die dritte die Erklärung der Stelle des ersten Korintherbriefes **VII**, 25, unter Anführung der Ansichten der verschiedenen Kirchenväter, des Ambrosius, Augustinus, Optatus; das dritte Buch beschäftigt sich mit der Erklärung der Eingangsworte des Johanneischen Evangeliums (**Et verbum erat apud deum**), im Gegensatze zu einer Arianischen Auffassung derselben.

Man sieht aus dieser Schrift, ebenso wie aus andern, alsbald weiter anzuführenden Schriften des Fulgentius, wie sehr derselbe an die Lehre des Augustinus in jeder Hinsicht sich anschloß, wie er dieselbe in jeder Weise gegen Angriffe anderer Lehrer und Schulen oder Sekten zu vertheidigen und in Schutz zu nehmen suchte: wobei

unum, de immensitate filii dei librum unum, de sacramento dominicae passionis librum unum.“

44) a. a. O.: „— tres libellos *mirabiles* facit, ubi memoratum regem simpliciter alloquens totius quaestionis seriem, quam tenui auditu perceperat (über diesen Punkt verbreitet sich Fulgentius selbst ausführlicher am Eingange des ersten Buchs), late reventilabat, docens animam rationalem Christo Domino in susceptione carnis minime defuisse. Tunc rex admiratione maxima repletus nihil est amplius interrogare ausus, nisi quod unus ex episcopis ejus, Pinta nomine, quasi respondere conatus, tacere potius noluit, quam respondere aliquid potuit etc. etc.“ 45) Vergl. die Praefat. der pariser Ausgabe und *Dupin* V. p. 21.

46) Die Worte selbst im Cap. 7 lauten: „Non ergo praedestinati sunt mali ad hoc, quod male operantur, a concupiscentia sua abstracti et illecti, sed ad hoc quod juste patiuntur inviti. Praedestinationis enim nomine non aliqua voluntatis humanae coactitia (Andere: coactiva) necessitas exprimitur, sed misericors et justa futuri operis divini sempiterna dispositio praedicatur. Deo autem misericordiam et justitiam cantat ecclesia, cujus hoc opus est in homine, ut occulto voluntatis suae, non tamen injusto consilio, aut gratuitam misericordiam praeroget misero, aut debitam justitiam rependat injusto etc. etc.“

ihm eine gewisse Gewandtheit nicht abgesprochen werden kann, während die Darstellung selbst fließend, dabei leicht faßlich, klar und verständlich ist: Eigenschaften, die überhaupt den Fulgentius vor manchen andern afrikanischen Lehrern und Schriftstellern auszeichnen.

An diese Bücher an Monimus reihen sich die ebenfalls noch im Exil abgefaßten beiden Bücher an einen andern Freund, Euthymius: De remissione peccatorum (p. 360 seq. der pariser Ausgabe)[47]. Fulgentius beantwortet darin die an ihn gestellte Frage: ob Gott die Vergebung der Sünden nur in dieser Welt ertheile, oder ob sie auch in der andern Welt zu erlangen sei; er sucht zu zeigen und, insbesondere im zweiten Buche, auch durch Bibelstellen zu belegen, daß die Sündenvergebung nicht außerhalb der Kirche stattfinde, also nur dem zu Theil werden könne, der innerhalb derselben stehe und zum katholischen Glauben bekehrt sei; ferner (im zweiten Buche), daß die Vergebung der Sünden nicht über dieses Leben hinausreiche. Auch hier wird der Standpunkt des Augustinus streng festgehalten, und namentlich dessen Lehre von der zuvorkommenden göttlichen Gnade wiederholt zur Sprache gebracht. Dieselben Ansichten geben sich auch in den Briefen des Fulgentius kund, die sämmtlich solche Gegenstände der Moral oder Glaubenslehre behandeln und zu einem großen Theile in die Zeit des sardinischen Exils fallen[48]), in der pariser Ausgabe p. 144 seq. aber zuerst in eine Sammlung gebracht worden sind, welche unter 18 Nummern eigentlich ebenso viele, bald ausführlichere, bald kürzere, Abhandlungen und Erörterungen oder Denkschriften theologischen Inhalts enthält. Unter diesen hebt schon der pariser Herausgeber, wie auch Dupin, die jetzt an dritter und vierter Stelle befindlichen Briefe an Proba, eine angesehene römische Dame, hervor, von welchen der eine De virginitate et humilitate, der andere De oratione et compunctione cordis handelt; in jenem hebt Fulgentius die Vorzüge und das Verdienstliche eines jungfräulichen Lebens hervor, das jedoch mit der Erniedrigung nothwendig verbunden sein müsse; im andern verbreitet er sich über das Gebet und insbesondere die Zerknirschung des Herzens, auf die er sehr dringt. Augustinische Ansichten über die Verderbtheit des Menschen, seine Unfähigkeit, etwas Gutes zu vollbringen, und die darin begründete Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, ebenso sehr was das Wollen, als was das Vollbringen betrifft, finden sich überall eingestreut[49]). Wenn der Biograph des Fulgentius (Cap. XXVIII. §. 53) berichtet, es habe derselbe an die Proba „de Jejunio et Oratione duos libellos" geschrieben, so wird dies nur in dem Falle auf die beiden vorliegenden Briefe bezogen werden können, wenn wir einen Mangel an Genauigkeit in der Angabe des Biographen annehmen, indem von dem jejunium in dem ersten Briefe gar nicht die Rede ist; oder wir müßten andernfalls an zwei besondere, jetzt nicht mehr vorhandene, Schriften denken, was uns jedoch minder wahrscheinlich erscheint.

Verwandten Inhalts ist der, jetzt die zweite Stelle einnehmende Brief an die Galla, eine vornehme römische Witwe, in welcher man die Tochter des Symmachus erkennen will, die nach dem Tode ihres Gemahls der Welt entsagte und ins Kloster trat. Fulgentius, indem er sie über den Verlust des Gatten tröstet, empfiehlt ihr zugleich den Witwenstand und setzt die Vorzüge desselben aus einander. Der nächste Brief, dessen Zeit sich nicht bestimmen läßt, ist eine Antwort auf die Frage eines jungen Ehemanns, dessen Gattin zu einer Zeit schwerer Erkrankung, von der sie nachher genesen, das Gelübde der Enthaltsamkeit gethan hatte, in wie weit dieses Gelübde überhaupt gültig sei. Fulgentius macht die Gültigkeit des Gelübdes von der Übereinstimmung der beiden Gatten abhängig, und verbreitet sich in einer sehr würdigen und ansprechenden Weise über Ehe und eheliche Pflichten überhaupt. Anziehend ist auch der fünfte Brief an den Abt Eugippius, welchem Fulgentius für eine überschickte Gabe dankt und bei dieser Gelegenheit sich ausführlich über die Nächstenliebe verbreitet; im sechsten Briefe sucht Fulgentius den Theodorus, einen angesehenen römischen Senator[50]), in seinem Entschlusse zu bestärken, der Welt und dem irdischen Berufe zu entsagen, um sich ganz Gott zu weihen, was Fulgentius als eine Wirkung der göttlichen Gnade ansieht, welcher Theodorus dies verdanke. Es kann daher auch nicht befremden, daß hier manche Äußerungen über den Begriff und die Wirksamkeit dieser Gnade im Sinne des Augustinus vorkommen[51]). Der siebente Brief ist an eine uns nicht weiter bekannte, aber, wie es scheint, angesehene Dame Venantia gerichtet, und verbreitet sich über die Reue, durch welche der Mensch, wenn dieselbe anders aufrichtig ist, auch in diesem Leben die Vergebung der nach der Taufe begangenen Sünden erlangen könne; er gibt dann weiter an, wie diese Reue beschaffen sein müsse und wie sie erwirkt werde. Der achte Brief ist eigentlich mehr eine dogmatische Abhandlung, welche die Aufschrift führt: Liber ad Donatum, de fide orthodoxa et diversis er-

47) Der Biograph gedenkt ausdrücklich dieser Schrift Cap. XXVIII. §. 53 mit den Worten: „Tunc etiam de remissione peccatorum consulenti Euthymio viro religioso duobus libellis sine mora respondit; testimonia quoque praedestinationis et gratiae differentias cupientem nosse, salubriter disputans docuit." Ebenso nennt auch *Sigebert. Gemblac.* De scriptt. eccles. 28 diese Schrift, sowie die vorher erwähnte an Monimus. 48) Der Biograph Cap. XXVIII. §. 53 äußert sich darüber in folgender Weise: „jam familiares epistolas, in quibus tamen spiritalis aedificatio continetur et ibi apud Sardiniam commanentibus et in Africa degentibus et Romanis praecipue Senatoribus viduisque ac virginibus, quarum fama laudabilis habebatur, frequenter direxit." Siegbert von Gembloury (De eccles. scriptt. 28) macht daraus ein eigenes Buch Briefe: „— Scripsit — ad familiares suos epistolarum librum unum." Hiernach der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccles. 191), nachdem er die Hauptbriefe einzeln aufgezählt hat: Epistolarum ad diversos Lib. I. Vergl. über die einzelnen Briefe *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latin. II. p. 221. ed. *Mansi*.

49) Vergl. Wiggers' Augustinismus und Pelagianismus II. S. 383 fg. 50) Ein Fl. Theodorus Philoxenus erscheint als Consul in den Fasten vom Jahre 526 u. c. Sollte er wol hier gemeint sein? Wir würden dann ein näheres Datum für die Abfassung dieses Briefes, jedenfalls bald nach 526, gewinnen. 51) Vgl. Wiggers a. a. O. II. S. 383 fg.

roribus haereticorum: eine Vertheidigung der Dreieinigkeitslehre wider gewisse Arianische Behauptungen, verbunden mit weiteren Erörterungen über die Menschwerdung Christi, ebenfalls durch entgegengesetzte Lehren ketzerischer Sekten veranlaßt. Indem wir die drei nächsten Briefe übergehen, von welchen der neunte von dem Bischofe Victor an Fulgentius gerichtet ist, dem er den Vortrag eines Arianers (s. nr. X) zu einer Widerlegung übersendet, welche auch Fulgentius in der Schrift an Victor (p. 340 seq. ed. Par.) wirklich gibt, der eilfte aber eine Anfrage eines nicht weiter bekannten Scarila an Fulgentius enthält, welcher ebenfalls darauf in der Schrift: De incarnatione filii dei et vilium animalium auctore ad Scarilam (p. 406 seq.), geantwortet hat[52]), wenden wir uns zum zwölften Briefe, einem Schreiben des Diakonus Ferrandus an Fulgentius, den er befragt hinsichtlich eines Negers (Aethiops), welcher nach gehöriger Vorbereitung die Taufe empfangen, als er in Folge seiner Krankheit bereits nicht mehr bei Sinnen war, und alsbald, ohne den Genuß des heiligen Abendmahls, verschieden war. Auf die Frage, ob dies dem Neger an der ewigen Seligkeit schade, beruhigt Fulgentius in seinem Antwortschreiben (nr. XII) den Ferrandus; er zeigt, daß die Vortheile der Taufe dem Neger nicht entgehen, und daß es ihm daher auch keinen Nachtheil bringe, das heilige Abendmahl nicht empfangen zu haben, weil er durch die Taufe schon an dem Leib und Blut Christi Antheil genommen habe. Das dreizehnte Schreiben, von Ferrandus an Fulgentius[53]), enthält fünf diesem vorgelegte Fragen, welche im vierzehnten Briefe, dem ausführlichsten von allen, von Fulgentius beantwortet werden. Die vier ersten Fragen beziehen sich auf die Lehre von der Dreieinigkeit, die letzte auf die Stelle im Evangelium Lucä XXII, 17, ob Christus seinen Aposteln Einen Kelch zwei Mal, oder ob er ihnen zwei verschiedene Kelche verliehen habe: für die letztere Auffassung erklärt sich Fulgentius. Auf die Lehre von der Gnade, von der Willensfreiheit, von der Fleischwerdung Jesu und von der Dreieinigkeit beziehen sich auch die drei folgenden Briefe, veranlaßt durch die Sendung der scythischen Mönche nach Rom, welche sich dann an die in Sardinien exilirten Bischöfe wendeten, in deren Namen und Auftrag Fulgentius die Antworten (XV und XVII) abfaßte[54]). Der letzte, durch Ferrandus vervollständigte, Brief, da Fulgentius vor der Vollendung vom Tode überrascht ward, ist ein Antwortschreiben an den Comes Reginus auf dessen Frage, ob das Fleisch Christi verweslich oder unverweslich gewesen: eine schon im Orient aufgeworfene Controverse. Die Antwort fällt auch hier im Sinne der Augustinischen Lehre aus und verbreitet sich dabei näher über das Verderben des Menschen sowol dem Körper, wie dem Geiste nach[55]). Ganz auf der Lehre des Augustinus beruht auch die Erörterung, wie sie in dem Buche De trinitate ad Felicem Notarium liber unus auf die Bitten dieses Felix gegeben ist, welcher zu wissen wünschte, wie die Dreieinigkeit, nach dem orthodoxen Lehrbegriffe wider die Häretiker, mit denen Felix verkehrte, vertheidigt werden könnte[56]). Auf derselben Grundlage der Lehre des Augustinus ruht auch die umfassende Erörterung, wie sie Fulgentius in der Schrift: De veritate praedestinationis et gratiae dei ad Joannem et Venerium libri tres (p. 434 seq. ed. Paris.), welche, wie der Biograph Cap. XXVIII. §. 60 versichert, nach der Rückkehr aus dem sardinischen Exil geschrieben worden ist, gegeben hat[57]). Ungewiß hingegen bleibt die Zeit der Abfassung der Schrift: De fide seu de regula verae fidei ad Petrum (p. 500 seq. ed. Paris.); Petrus, der uns nicht weiter bekannte Freund oder (geistige) Sohn des Fulgentius, im Begriffe, eine Reise nach Jerusalem anzutreten, hatte sich vor seiner Abreise eine Belehrung über die wichtigsten Punkte des orthodoxen Glaubens erbeten, um sich dadurch vor jeder Art von häretischer Lehre sicher stellen zu können. Diese sucht ihm nun Fulgentius zu geben[58]), indem er ihm ausführlich die Lehre von der Trinität, von der Menschwerdung Christi, von den Engeln, von der Schöpfung des Menschen und dem Sündenfalle u. s. w. darlegt und zuletzt in 40 Punkten die Hauptsätze der christlich-orthodoxen Lehre zusammenfaßt, an welchen Petrus festhalten und Jeden, der von ihnen abweicht, als Ketzer betrachten soll. Auch hier hält Fulgentius durchaus an dem Augustinischen Lehrbegriffe fest: daher auch diese Schrift eine Zeit lang sogar für ein Werk des Augustinus angesehen und seinen Werken (Append. Opp. Tom. X.) beigefügt ward, wiewol es nach seiner ganzen Fassung und Haltung, insbesondere auch durch den Styl und die ganze Darstellungsweise an Fulgentius erinnert und auch in den Handschriften demselben beigelegt wird.

Von den Reden oder Predigten des Fulgentius, welche schon sein Biograph anführt[59]), gelten zehn als

52) Dies ist wol dieselbe Schrift, welche Isidorus (De eccles. scriptt. 14) anführt: librum — de sacramento incarnationis domini nostri Jesu Christi. 53) Diese Schrift nennt auch Isidorus a. a. O. ad Ferrandum quoque ecclesiae Carthaginiensis diaconum unum de interrogatis quaestionibus scripsit libellum. Ebenso *Sigebert. Gemblac.* De script. eccl. 28. 54) Vgl. außer dem, was in der Vorrede der pariser Ausgabe bemerkt ist, noch *Dupin* V. p. 23 über den Inhalt dieser Briefe, und insbesondere Wiggers a. a. O. II. S. 394 fg.

55) Vergl. Wiggers am oben angef. Orte II. S. 386 fg. 56) s. Wiggers a. a. O. II. S. 389. Isidorus (De eccl. scriptt. 14) führt diese Schrift an. 57) Ebendaselbst II. S. 419 fg. Diese Schrift und keine andere ist wol gemeint bei Isidorus a. a. O.: exstant et duo ejus libri de veritate praedestinationis ad episcopos missi, in quibus demonstrat, quod gratia dei in bonis voluntatem humanam praeveniat et quod deus quosdam praedestinationis suae munere justificans praeelegit, quosdam vero in suis reprobis moribus, occulto quodam judicio dereliquit. Vergl. dazu das Vorwort von Sirmond, der die Schrift zuerst herausgab. 58) Vergl. die Vorrede der pariser Ausgabe über diese Schrift, nebst der Praefat. des Johannes Molanus §. VI. *Dupin* V. p. 28 seq. Wiggers a. a. O. II. S. 373 fg. Der auf dem Titel früher befindliche Zusatz: ad Petrum *diaconum*, ist jetzt mit Recht weggefallen. Isidorus (a. a. O.) führt die Schrift kurz an: *librum regulae verae fidei.* 59) Der Biograph sagt Cap. XXIX. §. 60: „plurimos ecclesiasticos sermones, quos in populis diceret, scribendos dictabat," woraus wol die Angabe des Isidorus (a. a. O.) entnommen ist: „composuit et multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur," wenn wir anders

echte Werke desselben, zusammengestellt in der pariser Ausgabe p. 546 seq., vergl. Appendix p. 115, zu welchen noch zwei andere, aus einer vaticaner Handschrift von Lucas Holstenius abgeschriebene und in dem Anhange der genannten Ausgabe p. 664 seq. abgedruckte, hinzukommen, von welchen jedoch die eine nach der Vorbemerkung des Herausgebers als verdächtig zu betrachten ist. Es sind übrigens diese Erzeugnisse der kirchlichen Beredsamkeit jener Zeit ganz in dem Geiste gehalten, der auf diesem Gebiete seit Leo dem Großen und dessen Predigten so ziemlich der herrschende geworden war, daher sie auch für uns weniger anziehend sind, und mehr in dogmatischer Hinsicht eine gewisse Bedeutung ansprechen, zumal als die Reden des Fulgentius sich streng an den Lehrbegriff des Augustinus halten, sonst aber, was die Darstellung und den Ausdruck betrifft, sich durch größere Einfachheit und Klarheit noch vor manchen ähnlichen Producten jener Zeit auszeichnen [60]). Dies läßt sich nicht von der Mehrzahl jener Reden sagen, welche theilweise früher dem Fulgentius, bald auch dem Augustinus beigelegt, nach den Untersuchungen des pariser Herausgebers jedoch in keinem Falle dem Ersten beigelegt werden können; es sind dies an achtzig Nummern, meist von geringem Umfange, zum Theil auch ganz unbedeutend; die besseren derselben finden sich auch noch unter den dem Augustinus beigelegten Reden; die Mehrzahl derselben erscheint jedoch von untergeordnetem Werthe und das Product ganz unbekannter und auch unbedeutender Verfasser zu sein; abgedruckt stehen sie in der Appendix der pariser Ausgabe p. 12 seq., woselbst auch die Admonitio des Herausgebers. Ebenso wenig, wie diese Sermonen, kann die Schrift: De praedestinatione et gratia, welche im Appendix der genannten Ausgabe p. 1 seq. und auch in der Appendix der Opera Augustini Tom. X. abgedruckt steht, für ein Werk des Fulgentius gelten [61]), indem der Verfasser, wenn er auch gleich Augustin's Lehre von der Gnade und von der Vorherbestimmung darlegen will, doch in dieser Darlegung sich mehrfach davon entfernt, und Einzelnes, mit der Lehre des Augustinus, an die sich auch Fulgentius streng hält, gar nicht Übereinstimmendes vorbringt, überhaupt in seiner Darstellung, wie in seinen Ansichten, von Fulgentius mehrfach sich entfernt, sodaß diesem so wenig, wie dem Augustinus selbst, diese Schrift beigelegt werden kann. Dasselbe gilt von dem dieser Schrift in der pariser Ausgabe (p. 11 seq.) angehängten Schreiben, das sich über die Trinitätslehre und über die beiden Naturen in Christo verbreitet: Ferrandi Diaconi ecclesiae Carthaginiensis epistola ad Egyppium.

Dagegen ist auch Mehres von dem, was Fulgentius wirklich geschrieben, verloren gegangen; dahin gehört vor Allem ein umfassendes, aus zehn Büchern bestehendes, Werk, welches gegen einen gewissen Fabianus, einen Arianer, welcher über eine mit Fulgentius gepflogene Unterredung falsche Angaben verbreitet hatte, gerichtet, den nicänischen Lehrbegriff wider die Einwürfe der Arianer zu vertheidigen und diese letzteren im Einzelnen zu widerlegen sucht. Wir besitzen noch eine namhafte Anzahl von Bruchstücken dieses, wie es scheint, etwas weitschweifigen Werkes (s. die zuerst von Sirmond gelieferte und dann wieder abgedruckte Zusammenstellung in der pariser Ausgabe p. 577 seq.) [62]), dessen Titel: Contra gesta, quae adversus eum Fabianus haereticus falsa confinxit, nach den Worten des Biographen (Cap. XXIX. §. 60) gemacht erscheint, welcher von diesem Werke in folgender Weise spricht: „Multa jam reversus (Fulgentius) de exsilio condidit nova, decem libros Fabiani mentientis falsa gesta convincens," und da der Biograph, nachdem er der (schon oben erwähnten, noch vorhandenen) Schrift: De veritate praedestinationis et gratiae, gedacht, hinzufügt: „aliaque multa digessit, quae si quis scire voluerit, in ejus monasterio veraciter scripta reperiet," womit auch die Angabe des Isidorus (De scriptt. eccles. 14) übereinstimmt: „Composuit et multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur. Plurima quoque feruntur ingenii ejus monumenta; haec tantum ex pretiosis doctrinae ejus floribus carpsimus. Sors melior, cui delitias omnium librorum ejus praestiterit deus," so dürfen wir wol mit Grund annehmen, daß noch manche andere Schriften des Fulgentius, namentlich solche, die in die letzte Periode seines Lebens nach der Rückkehr aus dem sardinischen Exil fallen, verloren gegangen sind. Dahin rechnen wir die Untersuchungen über den Ausgang des heiligen Geistes: liber quaestionum de spiritus sancti processione, welche Schrift, veranlaßt durch eine Anfrage des Presbyter Abragilas, schon Alcuin [63]) und später Hincmar anführt; sie hing offenbar mit den Forschungen des Fulgentius über die Trinität und die Vertheidigung des orthodoxen, katholischen Lehrbegriffs zusammen [64]). Ebenso

mit Molanus (Praef. §. IX) unter diesem *tractatus* die Sermonen oder Predigten zu verstehen haben, was wir nicht bezweifeln. Der Biograph setzt dann weiter hinzu: „et ubicumque sermonem faciebat, omnium animos demulcebat nec inanes et vanissimos plausus, sed compunctionem generans cordis etc. etc."

60) Darauf geht auch wol die Äußerung des Siegbert von Gemblours (De scriptt. eccless. 28): „claruit in homilitico dicendi genere." Auch der *Anonymus Mellic.* Cap. 14 sagt: „claruit in Homeliis, declamator fuit et sermones plurimos utiles recitavit ad populum et in posterum transmisit literis." Der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccless. 191) unterscheidet in der Aufzählung der Werke des Fulgentius: *Sermonum multorum liber I.* und *Homiliae quoque innumerabiles Lib. I.* Vielleicht läßt sich die letztere Angabe auf die jetzt als verdächtig und unecht bezeichneten achtzig Nummern beziehen, die erstere Angabe aber auf die echten. 61) s. das Vorwort des pariser Herausgebers; *Dupin* V. p. 31. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 223. ed. *Mansi.* Wiggers II. S. 426 fg.

62) Vergl. auch Schröckh XVIII. S. 113. Dupin (V. p. 27) sucht hiernach kurz den Inhalt anzugeben. 63) s. Opera *Alcuini* I, 2. p. 754. ed. *Froben.* Die Stellen Hincmar's s. in der pariser Ausgabe der Werke des Fulgentius p. 663 seq. 64) Der Biograph sagt Cap. XXIV. §. 47: „de spiritu sancto interroganti presbytero Abragilae per commonitorium parvissimum testimonia protulit plura, *docens eum cum patre et filio unum deum simpliciter confitendum:* cujus etiam commonitorii sententias inter utrumque illius temporis opus ordinavit oportere describi, legentibus omnibus fidelibus catholicis et mirantibus, erubescentibus Arianis et dolore contra ipsum murmurantibus."

wenig besitzen wir die aus einer früheren Zeit stammenden Schriften: die Schrift gegen Pinta (s. oben), die von Isidorus (a. a. O.) in folgenden Worten genannte Schrift: est et liber altercationis ejus, quo de fide cum Thrasamundo rege idem Fulgentius disputavit; ferner ein Schreiben an die Bewohner Carthago's, das, wenn wir nach den Worten des Biographen[65]) einen Schluß auf den Inhalt machen dürfen, die Carthager im orthodoxen Glauben stärken und wider alle Anfechtungen Arianisch gesinnter Lehrer schützen sollte; es fällt hiernach dieses Schreiben in dieselbe Zeit, wie die oben erwähnte Schrift an Euthymius über die Vergebung der Sünden. Der gleichen Zeitperiode gehören auch die sieben gegen Faustus, einen gallischen Bischof, und dessen versteckten Pelagianismus gerichteten Bücher an, welche zunächst, wol eine Widerlegung der (noch vorhandenen) Schrift dieses Faustus[66]): De gratia dei et humanae mentis libero arbitrio libri duo, beabsichtigten, uns aber jetzt nur noch durch die von dem Biographen des Fulgentius[67]) darüber gegebene Nachricht und die Notiz des Isidorus, welcher sie unter dem Titel: de gratia dei ac libero arbitrio libros responsionum septem, anführt, bekannt sind. Verloren sind auch die beiden, während derselben Zeit des Exils geschriebenen, Briefe an die Stephania[68]), eine angesehene Dame, sowie andere Briefe und Reden, über welche nähere Nachrichten uns nicht mehr zugekommen sind.

Aus dieser Übersicht mag ebenso sehr die Fruchtbarkeit der schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes, die Regsamkeit seines Geistes, wie die Bedeutung desselben für seine Zeit bemessen werden; und diese ganze schriftstellerische Thätigkeit, sowie sie einerseits auf Förderung eines wahrhaft christlichen Lebens in allen Beziehungen gerichtet ist, so dreht sie sich andererseits insbesondere um die Vertheidigung des orthodoxen katholischen Lehrbegriffs, wie er zunächst durch Augustinus festgestellt war, und damit zugleich auf die Bekämpfung Arianischer und Pelagianischer, oder vielmehr semipelagianischer Lehren, wie sie in Frankreich und in Afrika, hier durch die vandalischen Herrscher unterstützt, verbreitet waren. Fulgentius schließt sich hier ganz an Augustinus an; wer die Schriften des Fulgentius näher durchgegangen und sein ganzes Wirken überblickt, wird dem pariser Herausgeber wol zustimmen, wenn er in der Praefatio bald nach dem Eingange sich also darüber ausspricht: Augustini discipulum scias, non magis ex consensione dogmatum quam ex similitudine virtutum variisque ingenii ac morum ornamentis, quibus ille totum Augustinum expressit. Auf Augustinus beruft sich Fulgentius vorzugsweise in allen seinen Schriften, von ihm und dessen Lehre nimmt er seinen Ausgangspunkt; ihn stellt er daher auch über alle andere Lehrer der Kirche, in sofern er zuerst das wahre Gebäude der christlichen Glaubenslehre aufgerichtet hat, und daher auch von Jedem gelesen werden muß, der das ewige Wohl zu erlangen wünscht[69]). In der Erörterung der Glaubenslehren und in Widerlegung der antikatholischen Lehren geht daher Fulgentius zwar stets von Augustinischen Grundsätzen aus, aber er zeigt in der weiteren Ausführung eine gewisse Selbständigkeit, die sich nicht begnügt, bloße Zusammenstellungen des schon von andern Kirchenlehrern Gesagten zu liefern, sondern in eigener Weise die orthodoxen Lehren der Kirche zu begründen und zu rechtfertigen, sowie gegen die Angriffe der Häretiker zu vertheidigen versucht; daß bei diesen Ausführungen Manches sich wiederholt, daß auch hier und dort eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit in der Beweisführung bemerklich wird, läßt sich nicht leugnen, wiewol andererseits auch die ganze Ruhe und Klarheit der Darstellung, die sich von aller heftigen Polemik und starken Ausfällen ziemlich fern zu halten weiß, eine gewisse Anerkennung verdient; in der Exegese dürfen wir bei dem Fulgentius so wenig, wie bei seinem Vorgänger und Nachfolger, ein Festhalten des historisch-philologischen Standpunktes erwarten, indem auch hier die allegorisch-typische Auslegungsweise das Übergewicht hat und zu manchen sonderbaren Deutungen und Auffassungen biblischer Stellen geführt hat, die übrigens in seiner Zeit keinen Anstoß erregten, ja vielmehr im Geschmacke derselben lagen und ihrer Sinn- und Geistesrichtung entsprachen. Es hat dies auch dem Ansehen des Fulgentius und seiner Schriften bei der Nachwelt keinen Eintrag gethan; im Gegentheil Alcuin[70]) und Hincmar[71]), namentlich der Erstere, gedenken des Fulgentius mit allem Ansehen; bei Isidorus heißt es: in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiose eruditus, in loquendo dulcis, in docendo ac disserendo subtilis[72]), was wir, von dem

65) s. Cap. XXVIII. §. 53: „Scripsit eodem tempore (des sardinischen Exils) Carthaginiensibus epistolam sublimi exhortatione perspicuam: ubi pene cunctos dolos et fallacia blandimenta, quibus infelices seducebantur animae ad mortem gravissima conquestione [al.: cum quaestione] digessit.“ 66) s. mein Supplement II. zur Geschichte der röm. Lit. (Christl. Theologie.) §. 173. 67) s. Cap. XXVIII. §. 53: „Ita namque notior fuit paene omnibus gentibus, ut etiam illi duo libri, quos Faustus Episcopus Galliarum contra gratiam subdolo sermone composuit, faveas occulte Pelagianis, sed Catholicus tamen volens videri, Constantinopoli offensis plurimis fratribus, ad beatum Fulgentium probandi dirigerentur. *Quibus, ne occultum serperet virus, septem libris ipse respondit, plus laborans exponere quam* convincere, quia dubios sermones ejus exponere, hoc erät delirantis argumenta convincere.“ Auch Isidorus (De eccless. scriptt. 14) führt diese Schrift an, welche, nach Dupin's Versicherung (V. p. 25), Hieronymus Vignier handschriftlich besessen haben soll; aber eine Herausgabe dieses gegen Faustus gerichteten und auch mehrfach von andern Kirchenlehrern (vergl. *Fabricius* l. c. p. 220. not.) angeführten Werkes ist bis jetzt nicht erfolgt. 68) s. Fulgentius in der Schrift: Contra sermonem fastidiosi. Cap. X. p. 349.

69) s. besonders die Stelle De veritate praedestinat. et grat. Lib. II. Cap. 30. p. 473. 70) s. unter andern Stellen z. B. advers. Elipand. IV, 4. p. 907. ed. *Froben.*: „Fulgentius luculentus catholicae fidei scriptor.“ 71) So sagt Hincmar: „Fulgentius Episcopus literarum studiis admodum eruditus et vitae sanctitate perspicuus“ (s. die Stelle p. 663. Opp. *Fulgentii*). 72) Dies wiederholt der den Isidorus excerpirende Honorius (De scriptt. eccless. III, 16), der Abt von Trittenheim aber steigert noch dieses Lob in folgender Weise (De scriptt. eccles. 191): „vir in divinis scripturis eruditissimus et in secularibus literis nobiliter doctus, ingenio subtilis, sensu profundus, eloquio dulcis, disertus et nitidus, ad docendum facilis, ad arguendum acer,

Standpunkte der Zeit aus betrachtet, in welcher Isidorus schrieb — kaum ein Jahrhundert nach Fulgentius — keineswegs als ein übertriebenes Lob, oder als besondere Schmeichelei werden ansehen dürfen. Namentlich verdient die Klarheit der logischen Entwickelung, selbst in der Behandlung verwickelter Fragen, die Einfachheit der ganzen Darstellung, die sich von allem unnöthigen Prunke fern hält und dadurch den sonst den afrikanischen Schriftstellern so geläufigen Schwulst und Bombast der Rede glücklich vermeidet, hervorgehoben zu werden. Fulgentius ist im Styl gleichfalls der Nachahmer des Augustinus, wenn er auch vielleicht im Einzelnen ihm nicht völlig gleich kommt und der Ausdruck nicht mehr so rein gehalten ist; aber dagegen kommen auch weit seltener Wortspiele, gesuchte Redensarten oder Wendungen, oder, wie man dies bei andern Schriftstellern Afrika's häufig findet, veraltete Worte und Ausdrücke vor, während eine gewisse Lebendigkeit der Darstellung die Monotonie zu vermeiden weiß [73]). Wir unterschreiben auch in dieser Beziehung die Worte des pariser Herausgebers in der Praefatio: „Est quidem Augustini stylus aliquanto cultior et a saeculi sui vitiis intactior, cum Fulgentio nunquam curae fuerit abstergere saeculi sui situm, at idem in utrisque mentis vigor, idem acumen, idem sententiarum pondus, eadem ingenii felicitas, eadem in tractandis scripturis diligentia, dexteritas, affluentia, eadem morum aequitas, suavitas, mansuetudo, idem charitatis amor ex scriptis emicans, idem pro veritate zelus."

Den ersten Abdruck der Schriften des Fulgentius, wenn auch nicht in der Vollständigkeit, in welcher wir jetzt, in Folge später Vermehrungen, dieselbe kennen, verdanken wir den Bemühungen des Wilibald Pirckheimer, der dieselben in einer aus der Bibliothek des Abtes von Trittenheim stammenden, von ihm als sehr alt bezeichneten und schwierig zu lesenden Handschrift [74]) gefunden, daraus eine Abschrift nehmen, und hiernach den Text durch seinen Freund, Johannes Cochläus, welcher damals wegen der in Frankfurt ausgebrochenen Pest in Nürnberg eine Zeit lang zu verweilen genöthigt war, zugleich mit den Schriften des Maxentius im J. 1520 (die Vorrede Pirckheimer's ist vom 22. Dec. 1519 datirt), im Verlage des ihm gleichfalls befreundeten Coberger abdrucken ließ [75]). Ein Abdruck davon, dessen Einsicht uns zu Gebote steht, erschien zu Cöln 1526 unter dem Titel: Opera B. Fulgentii Aphri, Episcopi Ruspensis, Theologi antiqui, in vetustissimo codice conscripta, nuper apud Germanos inventa et ad rectiorem veteris Theologiae institutionem, qua ut eruditione intellectus, sic lingua, eloquio et vita moribus cultior fiat, Deo auspice pro desideriis votisque multorum nunc denuo quam castigatissime impressa. Item opera Maxentii etc. In diesen Ausgaben finden sich blos die folgenden Schriften: libri tres ad Monimum; contra Arianos liber unus decem objectt. Fulgentii etc.; ad Thrasimundum libri tres, die acht ersten Briefe und fünf Sermonen. Schon vollständiger erscheint die Ausgabe, welche Johannes Blimmerius, ein Schüler des Justus Lipsius und Johannes Coster unternahm, und durch den gelehrten Jesuiten Johannes Molanus, welcher dazu die, eine Einleitung über Fulgentius, dessen Leben und Schriften enthaltende, Praefatio abfaßte, unter folgendem Titel herausgeben ließ: Opera Divi Fulgentii, Afri Episcopi Ruspensis. Librorum multorum accessione, quae versa pagina exprimuntur, locupletata. Antverpiae apud Christophorum Plantinum, Architypographum regium 1574. In dieser Ausgabe sind zu den vorhergenannten, durch den Druck bereits bekannt gewordenen Schriften des Fulgentius hinzugekommen die Schrift ad quaestiones Ferrandi (nr. XIII und XIV der Epist. der pariser Ausgabe): De fide ad Petrum, Ad Euthymium libri II de remiss. peccatt., und fünf Sermonen. Die in den ersten Ausgaben fehlenden, hier unter der Aufschrift aufgenommenen Stücke: Petri diaconi et aliorum, qui in causa fidei a Graecis et Oriente Romam missi fuerunt, de incarnatione et gratia domini nostri Jesu Christi ad Fulgentium et alios episcopos Africae liber unus (s. in der pariser Ausgabe Epist. XVI und XVII), waren, wie auch Molanus §. V der Praefatio angibt, inzwischen durch Johann Hesselius publicirt worden. Überdies ist auch die Vita Fulgentii am Anfange der Ausgabe hinzugekommen. Die auf diese Weise nach und nach bekannt gewordenen Schriften des Fulgentius erschienen dann in der von Henricus Justus zu Basel 1587 (typis Sebastiani Henricpetri) besorgten Ausgabe wieder vereinigt. Einige Schriften gab Jac. Sirmond vermittels Benutzung handschriftlicher Hilfsmittel in einer besseren Gestalt heraus unter folgendem Titel: Sancti Fulgentii Episcopi Ruspensis De veritate praedestinationis et gratiae Libri III. cum aliis aliquot ejusdem et aliorum opusculis nunc primum in lucem editi. Lutetiae Parisiorum, ex officina Nivelliana. Sumptibus Sebastiani Cramoisy, via Jacobaea sub Ciconiis MDCXII. in 8vo. Außer der auf dem Titel ausdrücklich genannten größeren Schrift finden sich hier noch folgende, kleinere Stücke: De Trinitate ad Felicem Notarium liber unus, Epistola Victoris ad Fulgentium, Sermo Fastidiosi

---

ad persuadendum idoneus atque mitissimus fuit, qui non minus vitae sanctimonia quam scientia scripturarum clarissimus effulsit." Nun folgt eine ziemlich genaue Aufzählung seiner Schriften, unter welche jedoch, nach dem Vorgange des Siegbert von Gemblours, auch die dem Grammatiker Fulgentius zugehörenden aufgenommen sind, und zwar fast mit denselben Worten, wie bei Siegbert, den der Abt von Trittenheim wol bei Abfassung dieses Artikels vor sich hatte.

73) Daher auch Sirmond in der Praefatio der von ihm 1612 herausgegebenen Schriften des Fulgentius diesem das Prädicat eines *suavissimi facundissimique scriptoris* ertheilt. 74) Was aus der Handschrift geworden und wo sie hingekommen, vermögen wir nicht anzugeben, so interessant es auch wäre, eine neue Vergleichung derselben jetzt vorzunehmen. 75) Eine mainzer Ausgabe von 1515 führen J. A. Fabricius (Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 220) und auch der pariser Herausgeber des Fulgentius (Appendix p. 105) an: wir kennen dieselbe nicht; ebenso wenig eine andere, angeblich baseler, vom J. 1566.

Arriani, und darauf Fulgentii contra sermonem Fastidiosi, Epistola Ferrandi, und das dazu gehörige Antwortschreiben: Epist. ad Ferrandum de baptismo Aethiopis moribundi; Epist. ad Reginum, Sermo X. und Fragmenta der Schrift: De processione Spiritus S., und des Werkes gegen Fabianus, welche letztere später, durch neue Funde vermehrt, in der Ausgabe des Avitus von Sirmond 1643 erschienen. Eine weitere Vermehrung der Schriften des Fulgentius erfolgte durch die Bekanntmachung der an Scarilas gerichteten Schrift: De incarnatione Christi et vilium animalium auctore, Paris 1634. 12. (opera *Guilielmi Camerarii Scoti*), zugleich mit einigen andern Abhandlungen anderer Kirchenlehrer (s. *Labbé*, De scriptt. eccless. I. p. 333 seq.) Ein neuer, auch mit einigem, bisher nicht Bekannten (namentlich den 80 unechten Reden) vermehrter Abdruck der sämmtlichen Schriften des Fulgentius erfolgte in der von Theophil. Raynaud unternommenen Ausgabe der Werke Leo's zu Lyon 1633. 1653. Fol. (p. 401) und zuletzt Paris 1671. Fol.; dieser Text ging dann auch in die Bibliotheca Patrum Maxima (Lugdun. 1677. fol.) Tom. IX und (die Schrift an Scarila) Tom. XXVII. p. 362 seq. über. Hier ist auch dasjenige aufgenommen, was inzwischen durch Pet. Fr. Chifflet in dessen Ausgabe des Ferrandus (Divion. 1649. 4.) bekannt geworden war: die (unechte) Schrift wider Pinta und das vervollständigte dritte Buch der Schrift: De veritate praedest. et gratiae. Die vollständigste, und wenn wir den Wiederabdruck der Schrift: De incarnatione et gratia (oder Epist. XVII der pariser Ausgabe), in *Gallandi* Biblioth. Patrr. (Venet. 1788. fol.) Tom. XI. p. 232 seq., abrechnen, auch die letzte Ausgabe der Schriften des Fulgentius ist die durch Dr. Mangnant besorgte Ausgabe zu Paris 1684. 4. (und in einem genauen Wiederabdruck zu Venedig 1742. Fol.), der wir auch in der Angabe der Schriften des Fulgentius zunächst hier gefolgt sind; sie gibt, außer der erwähnten Vollständigkeit der Schriften des Fulgentius, mit Einschluß der alten Vita Fulgentii von Ferrandus, wie man vermuthet, auch einen nach guten und alten handschriftlichen Quellen bei den einzelnen Stücken (s. den Syllabus Codicum etc. in der Appendix p. 105 seq.) berichtigten Text, während die Praefatio einen guten, kritischen Überblick über die Schriften des Fulgentius überhaupt enthält. Der Herausgeber hat sich weder nach der Dedication, welche von dem Verleger Guillelmus Desprez, noch nach der Vorrede, und ebenso wenig auf dem Titel genannt, welcher folgendermaßen lautet: Sancti Fulgentii Ruspensis Episcopi Opera, quae sunt publici juris omnia. Ad manuscriptos codices plures, nec non ad editiones antiquiores et castigatiores emendata, aucta et in unum omnia volumen nunc primum collecta. Parisiis, apud Guilielmum Desprez, typographum et bibliopolam, via ad S. Jacobum, sub insigni S. Prosperi et trium virtutum. MDCLXXXIV cum privilegio regis. Andere Ausgaben sind uns nicht bekannt, außer dem Abdrucke des Textes, 1847 zu Montrouge in der Sammlung: Patrologiae cursus completus, accurante *J. P. Migne*, s. Bibliotheca universalis etc. etc. Bd. LXV. Ganz unbekannt ist die Ausgabe, welche nach *Jacob. Echard.* Bibliothec. Dominic. T. II. p. 744 ein junger, gelehrter Dominikaner, der aber schon früh, im 36. Lebensjahre, starb (1697), Bernardus Borghi, unter folgendem Titel herausgab: Sancti Fulgentii Ruspensis episcopi ecclesiasticorum veterum doctorum Patrumve nulli non conferendi opera subtiliora et ingeniosiora quae exstant, quorum series subsequens catalogus recenset. Addita super ejusdem Sancti viri vita breviori modulo elaborata. (Venetiis e typograph. Bosii 1696. 4.) Eine Sammlung von einzelnen Sentenzen aus den verschiedenen Schriften des Fulgentius, nach ihrem Inhalte unter einzelne Abschnitte zusammengestellt, gibt folgendes Büchlein: Oeconomia Sententiarum sacrarum D. Fulgentii, in triginta titulos sive Capita distributa, per *Damasum Blyenburgium*, Dordraceno-Batavum. (Amstelodamo, excudebat Paulus a Ravensteyn. Anno 1610. in kl. 8.)

Im Allgemeinen vergl. über diesen Fulgentius und seine Schriften: De operibus Divi Fulgentii, praefatio *Joannis Molani*, in der antwerpener Ausgabe von 1574. p. 3 seq.; die Praefatio von Mangnant in der pariser Ausgabe von 1684. *Labbé*, De scriptoribus ecclесs. (Paris. 1660.) Tom. I. p. 327 seq. *Cave*, Scriptt. eccles. histor. Tom. I. p. 493. *El. Dupin*, Bibliothèque des auteurs ecclesiast. V. p. 20 seq. *Oudin*. Commentar. de scriptt. ecclеss. I. p. 1373. *Ceillier*, Hist. gener. des auteurs etc. XVI. p. 1 seq. *Fabricii* Bibl. med. et infim. Latin. II. p. 66 seq. oder p. 220. ed. *Mansi*. Schröckh, Kirchengeschichte XVIII. S. 105 fg. Mein Supplement II. der Geschichte der röm. Literat. (Christl. Theolog.) §. 184 fg.

Schließlich haben wir noch Einen Punkt zu betrachten, dessen Erörterung vielleicht schon früher erwartet werden mochte, wir meinen die Frage nach der Identität der beiden Fulgentius, des unter I. aufgeführten Grammatikers und des unter II. eben besprochenen Bischofs von Ruspä. Schon Konrad Geßner hatte in seiner Bibliotheca instituta et collecta etc. fol. vers. 262 der Ausgabe von 1545 beide Männer für eine und dieselbe Person angesehen, in der späteren Ausgabe, die von J. J. Frisius besorgt worden, vom J. 1582, kommt sogar Fulgentius, der Verfasser der mythologischen Schrift, als Bischof von Carthago neben dem Bischofe von Ruspä vor; manche andere Gelehrte der nachfolgenden Zeit hatten gleichfalls eine Identität beider Männer angenommen und in diesem Sinne sich auch ausgesprochen, sodaß Fulgentius, in früheren Jahren mit grammatischen Studien beschäftigt, in späteren der Theologie und kirchlichen Studien sich zugewendet, wie dies bekanntlich bei mehren dieser christlichen Scribenten der Fall war, und dann, nachdem er in den geistlichen Stand eingetreten, zum Bischofe von Ruspä erhoben worden. Mit dem Eintritte in den geistlichen Stand würde dann auch der Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit, soweit sie in das Gebiet der Kirche und der christlichen Theologie einschlägt, zu setzen sein, während die grammatischen Schriften der früheren,

vorausgehenden Periode angehören. Andere Gelehrte in neuerer Zeit konnten jedoch von einer solchen Identität sich nicht überzeugen; aufs Entschiedenste sprach sich noch einer der neuesten Bearbeiter des Fulgentius, Lersch [76]), gegen diese Identität aus, die auch wir schon früher [77]) nicht annehmen zu können glaubten, und auch jetzt, nach wiederholter Prüfung des Gegenstandes, nicht annehmen können, obwol R. Klotz [78]) unlängst den Nachweis dieser Identität zu führen wieder unternommen hat. Wir werden daher billig nach den äußeren, wie inneren Gründen fragen, auf welche diese Annahme sich stützt, und beides einer näheren Prüfung zu unterziehen haben.

Äußere Gründe, d. h. bestimmte Zeugnisse, welche uns nöthigten, eine Identität beider Personen anzunehmen, liegen nicht vor. In den Schriften des Grammatikers Fulgentius findet sich durchaus keine Beziehung oder Andeutung auf den Bischof Fulgentius von Ruspä; ebenso wenig in den Schriften des Letztern irgend eine auf den Ersten bezügliche Andeutung; denn daß beide, wie wir gezeigt haben, im 6. Jahrh. nach Christo lebten, daß beide eifrige Christen waren, der eine sogar ein Bischof, kann doch wahrhaftig keinen Grund für die Identität der Personen abgeben. Auch bei keinem andern Schriftsteller findet sich irgend eine Spur, die uns auf eine Identität beider Männer mit einiger Sicherheit führen könnte. Bei dem Biographen des Bischofs Fulgentius finden wir Nichts, als die Angabe einer Beschäftigung mit griechischer und lateinischer Literatur in der Jugendzeit, zunächst zum allgemeinen Zwecke der Bildung mittels des Unterrichts; von einer weiteren Beschäftigung mit grammatischen Studien und dergl. ist keine Spur; dies ist auch aus dem Grunde nicht einmal wahrscheinlich, weil Fulgentius erst durch häusliche Sorgen, dann durch die Verwaltung einer Finanzstelle in Anspruch genommen, bis zu seinem Übertritte zum geistlichen Stande, schwerlich in der Lage war, grammatische Studien zu machen, von welchen der Biograph ganz schweigt. Isidorus, dessen Worte wir oben angeführt und benutzt haben, gedenkt ebenfalls dieser Studien mit keinem Worte; denn die allgemeine Äußerung desselben: „Plurima quoque feruntur ingenii ejus monumenta,“ speciell auf nicht-kirchliche Schriften, auf eine andere Classe als die theologischen zu beziehen [79]), während in dem ganzen Abschnitte des Isidorus, wie überhaupt in seiner Schrift bei allen den von ihm genannten Männern nur von ihrer schriftstellerischen Thätigkeit, soweit sie das Christenthum, die Kirche und die kirchliche oder theologische Literatur betrifft, die Rede ist, geht nach unserer Überzeugung nicht wohl an. Um so befremdlicher erscheint unter solchen Umständen die Angabe des Siegbert von Gemblours, auf welche diejenigen, welche die Identität der beiden Fulgentius annehmen, zunächst sich berufen, in dem Büchlein De scriptt. ecclesiast. 28: „Fulgentius, Ruspensis episcopus in Graeca et Latina lingua clarus, gemina scientia scripsit multa; claruit in homilitico dicendi genere [80]); scripsit ad Euthymium libros de remissione peccatorum, respondit uno libro quaestionibus a Ferrando diacono sibi objectis. Scripsit libros, quos praetitulavit, sine literis, librum scilicet de Adam sive A, de Abel sive B, de Cain sive C et caeteros secundum literarum consequentiam [81]). *Quod is est ipse Fulgentius*, qui tres libros mythologiarum scripsit ad Catum presbyterum Carthaginis, hic certe omnis lector expavescere potest acumen ingenii ejus, qui totam fabularum seriem secundum philosophiam expositarum transtulerit vel ad rerum ordinem vel ad humanae vitae moralitatem. Scripsit ad eundem Catum librum de abstrusis sermonibus; scripsit et de praedestinatione ad Monimum libros tres, contra objectiones undecim Thrasimundi regis librum unum, de mysterio Mediatoris librum unum, de immensitate filii dei librum unum, ad Familiares suos epistolarum librum unum. Ne videar humana miscere divinis, non commemorabo sacris libris mirabile hujus viri opus, qui totum opus Virgilii ad physicam rationem referens, in lutea quodammodo massa auri metallum quaesivit et repertum excoxit“ [82]). In dieser Stelle sind es besonders die Worte: *Quod is est ipse Fulgentius*, auf welche bei der Frage nach der Identität der beiden Männer hingewiesen wird, während sie nach unserer Ansicht grade als Beweis dienen können, daß Siegbert selbst über diese Identität keineswegs mit sich völlig im Reinen war, oder sie als ausgemacht ansah; da er in den Quellen, aus welchen er den Inhalt

76) In der oben angeführten Ausgabe der Expositio p. 5 sq. 77) Im Suppl. II. der Geschichte der röm. Lit. (Christl. Theologie) §. 184, vergl. mit der dritten Auflage der Geschichte der röm. Lit. §. 399. 78) In den von ihm und Jahn herausgegebenen Jahrbüchern der Philologie und Pädagogik. Bd. XLIII. S. 72 fg. 79) So will nämlich Klotz a. a. O. S. 74. 75 dies verstehen. Wir denken hier an die übrigen, von Isidorus unerwähnt gelassenen, Schriften des Fulgentius, von dem eigentlich nur zwei näher nach ihren Titeln hier genannt werden.

80) Dies scheint Siegbert theils aus dem Biographen des Fulgentius, theils aus dem *Anonym. Mellicens.* Cap. 14, oder einer ihm und diesem Letztern gemeinsamen Quelle geschöpft zu haben. 81) Dieses, wie das Folgende, schreibt der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccless. 191) dem Siegbert in abgekürzter Fassung nach. 82) Der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccless. 191), nachdem er in der Aufzählung der Schriften des Bischofs Fulgentius die drei Schriften des Grammatikers (Mythologiarum ad Catum presbyterum lib. III, De abstrusis sermonibus lib. I, Virgilianae continentiae moralisatio) namhaft gemacht, kommt er weiter unten nochmals darauf besonders zurück in folgender Weise: „In libro autem, cujus titulus est *Expositio Virgilianae continentiae* secundum philosophos morales mirabili industria aurum in luto, ut sic dicam, quaesivit et invenit, dum opus poetae ad physicam rationem inclinavit. Scripsit hoc opus ad quendam diaconum. Aliud vero mythologiarum ad Catum presbyterum Carthaginiensem et de abstrusis antiquorum sermonibus ad Chalcidium grammaticum, jam senem, cum ipse adhuc juvenis esset et literarum humanitatis scholae doctor ac rector.“ Dies ist, mit Ausnahme des Schlusses, aus Siegbert offenbar entnommen, der Schluß aber: „cum ipse adhuc juvenis esset et literarum humanitatis scholae doctor ac rector,“ mag als Zusatz des Abtes von Trittenheim gelten, und selbst als ein Versuch desselben, die Identität der Person auf diese Weise zu bewerkstelligen, daß Fulgentius, der spätere Bischof, in jüngeren Jahren Lehrer der Grammatik gewesen und als solcher diese Schriften abgefaßt.

seines Büchleins zusammentrug, mehre Männer unter dem Namen Fulgentius als Schriftsteller und mit Anführung ihrer Schriften genannt fand, so glaubte er, dies in seinen Artikel Fulgentius einschalten zu müssen, und zwar mit dem vom Abte von Trittenheim, der hier den Siegbert offenbar abschreibt oder verkürzt, weggelassenen Zusatz: *quod is est ipse Fulgentius*, in soweit dies nämlich eben der Fulgentius ist u. s. w., wodurch die bei Fabricius bemerkte Conjectur [von *Labbé*, De scriptt. eccll. I. p. 329]: *Quod si* est ipse Fulgentius, die auch Lersch[83]) angenommen, überflüssig, ja selbst minder passend und bezeichnend erscheint. Es reiht also Siegbert die Schriften des Grammatikers Fulgentius an die des Bischofs Fulgentius mit dem beschränkenden Zusatze: in wie weit (*quod* in dem Sinne von *quantum*) dieser (der Bischof) auch derjenige dieses Namens ist, der die Schriften grammatischen Inhalts abgefaßt hat, in wie weit also (oder: vorausgesetzt, daß) hier eine Identität der Person anzunehmen ist, wie sie allerdings im Sinne und in der Meinung Siegbert's liegen mochte, der aus diesem Grunde wol auch ein Lob der grammatischen Schriften beifügte, wodurch er zugleich das Verdienst des christlichen Bischofs höher zu stellen vermeinte. Ebendarum wird auch aus dieser Stelle kein eigentlicher Beweis für die wirkliche Identität dieser beiden Fulgentius zu entnehmen sein, zumal wenn wir weiter erwägen, daß in diesem Artikel des Siegbert, wie wir ihn eben mitgetheilt haben, eigentlich die Schriften von drei verschiedenen Männern, welche den Namen Fulgentius führen, zusammengeworfen sind, des Grammatikers Fulgentius, des Bischofs von Ruspä Fulgentius und des Fabius Claudius Gordianus Fulgentius (s. nr. IV.), sodaß auch hier nur ein neuer Beweis der auch in andern Abschnitten dieses Büchleins bemerklichen Ungenauigkeit[84]) hervortritt, die uns keineswegs erlauben kann, auf eine solche Verwechselung oder Verschmelzung verschiedenartiger Personen die Annahme ihrer wirklichen Identität, für die sonst Nichts spricht, zu begründen. Daß der Abt von Trittenheim, welcher den Siegbert copirt oder vielmehr ausgeschrieben hat, in gleicher Weise diese drei Männer und ihre Schriften zusammengeworfen hat, wird ebenso wenig befremden können. Einer gleichen Quelle scheint dann auch die Notiz zu entstammen, welche in einer neapolitanischen Handschrift, die das Mythologicon des Fulgentius enthält, am Schlusse sich beigeschrieben findet: **Iste Fulgentius primo quidem vir clarissimus, philosophicae disciplinae affatim deditus, cunctis sapientibus amabilis et carus, postea vero opera Anastasii imperatoris episcopus Carthaginiensis est ordinatus** (s. Osann in der Halle'schen Literaturzeitung. 1837. Ergänzungsblatt. Nr. 13. S. 103).

Nach diesen äußern Gründen werden wir uns nun wol auch nach den innern umsehen dürfen, welche nach unserer vollen Überzeugung ebenso wenig einen Beweis der Identität beider Männer abgeben, wol aber als Gegenbeweis angeführt werden können. Es liegt zwar an und für sich nichts Widersprechendes oder Unwahrscheinliches in der Annahme, daß Ein und derselbe Mann, in früheren Jahren mit grammatischen Studien und dem Unterrichte der Jugend beschäftigt, in späteren sich einem Gott geweihten Leben hingibt, den Priesterstand ergreift und hier, vermöge seiner Tüchtigkeit, bis zur höchsten kirchlichen Würde, der eines Bischofs, gelangt; allein wenn wir einer solchen Annahme Geltung verschaffen wollen, so müssen doch, selbst wenn man auf alle äußeren Beweise verzichten wollte, wenigstens einige innere Gründe vorhanden sein, die einer solchen Annahme einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verleihen im Stande sind. Diese fehlen aber bei Fulgentius gänzlich. Wir haben gesehen, in welcher kleinlichen Behandlungs- und Betrachtungsweise der Grammatiker Fulgentius sich ergeht, wie er zwar mit einer Masse von Citaten entlegener und wenig bekannter Schriftsteller zu prunken sucht, hier aber nicht selten als ein geistloser Copist, der seine Quelle ebenso ungenau als nachlässig benutzte, ja vielleicht bisweilen sie selbst nicht mehr verstand, erscheint, sodaß derselbe für uns eben nur dadurch einen Werth hat, daß die besseren Quellen, aus denen er schöpfte, verloren gegangen, und wir mithin ihn als einen, wenn auch freilich sehr schwachen und ungenügenden, Ersatz für jene vollständigeren Quellen zu betrachten haben. Von einer höheren theologischen Bildung ist in den Schriften dieses Fulgentius keine Spur, wenn er auch gleich sich, wie wir oben gesehen, als einen guten Christen zu erkennen gibt. In diesem seichten, oft in der That geistlosen, Compilator einen Nachfolger Augustin's, einen der eifrigsten und gewandtesten Vertreter und Verfechter seiner Lehre wider Arianische und Pelagianische Irrthümer, ja den beredtesten Zeugen der katholischen Kirche jener Zeit, „qui aevi sui antestitum lingua et ingenium fuit“[85]), zu erkennen, wolle man uns daher nicht zumuthen. Was von den grammatischen und mythologischen Schriften schon Johannes Molanus[86]) schrieb: „**in his libris nihil est aut beato Fulgentio aut quoquam Theologo dignum**,“ das behält auch jetzt noch seine Gültigkeit, und erlaubt

83) a. a. O. S. 10. Dies erkennt auch Kloß (a. a. O. S. 75) an, wiewol er in diesen Worten des Siegbert keinen Zweifel an der Identität beider Personen angedeutet findet, sondern „vielmehr den directen Ausspruch, daß der Schriftsteller nicht den geringsten Zweifel daran hegt, daß der Bischof Fulgentius auch Verfasser der Bücher über die Mythologie sei.“ Wir können uns mit dieser Auffassung nicht befreunden. 84) Wer nähere Belege dieser Behauptung sucht, wird sie ohne große Mühe auch in den einzelnen Artikeln dieser Schrift des Siegbert finden können; wobei ebenso sehr Zweck und Anlage dieses Büchleins, als die ganze Ausführung, wie sie damals möglich war, näher zu erwägen ist; s. *Sigfrid. Hirsch*, De vita et scriptis Sigiberti, monachi Gemblacensis, Comment. hist. liter. (Berolin. 1841.) p. 333 seq.

85) Worte des Jac. Sirmond in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Schrift des Fulgentius: De veritate praedest. et gratiae (Paris. 1612.), auch Opp. T. IV. p. 442. 86) In der Praefatio zur antwerpener Ausgabe des Fulgentius (1574.) §. X. p. 9. Nicht anders auch *Nicol. Antonius*, Bibl. Hisp. vet. P. I. p. 312: „**Certius igitur est, neque Africanum neque Hispanum Fulgentium his nugis stili, quem mythologus adfectavit, delectatum, auctorem esse operis, sed grammaticum aliquem *Fulgentium Placiadem* aut *Fabium Fulvium Fulgentium Placiadem* nomine etc.**“

uns daher auch nicht, irgend eine Identität beider Männer, und also auch ihrer Schriften, anzuerkennen. Dazu kommt noch die gänzliche Verschiedenheit des Styls, der Darstellung im Allgemeinen, wie des Ausdrucks im Einzelnen. „Unendlich verschieden," sagt Lersch [87]), und wir müssen ihm darin vollkommen beistimmen, „ist Gedanke und Form bei Diesem und Jenem. Einfachheit und eine fast logische Darstellung zeichnet den Bischof gegen den Mythologen aus. Seine Sprache verräth zwar ihr Zeitalter, bleibt aber durchaus würdig und von allem Plautinischen und Apulejanischen Einflusse frei." Eine Vergleichung der Vorreden beider Männer zu ihren Schriften, worauf derselbe Gelehrte hinweist, kann dies allerdings Jedem, auch bei einer nur oberflächlichen Vergleichung, zur Genüge zeigen; ein näheres Eingehen in das Einzelne des Inhalts und der Form wird dies nur bestätigen können. Die Sprache des Bischofs Fulgentius ist, wie wir dies auch schon oben hervorgehoben haben, durchaus einfach, fern von allem Prunk und Wortschwalm, während das Wenige, was wir von dem Grammatiker Fulgentius besitzen, zumal in den Vorreden, eine äußerst gekünstelte, mit seltenen oder veralteten Ausdrücken, gesuchten Bildern überladene, äußerst schwerfällige und darum auch oft schwer verständliche und dunkle Darstellung erkennen läßt, welche gegen die Sprache des Bischofs gehalten, von dieser, und zwar zum großen Nachtheile des Grammatikers, in einem solchen Grade absticht, daß man nicht wohl einen gemeinsamen Verfasser solcher Schriften annehmen kann. Endlich wird auch folgender Umstand zur richtigen Beurtheilung dieser ganzen Streitfrage nicht zu übersehen sein. Wenn der Bischof Fulgentius wirklich eine und dieselbe Person mit dem Grammatiker wäre, so würde doch darüber, d. h. über seine frühere Beschäftigung mit derartigen Studien und über derartige Lehrthätigkeit, irgend eine Nachricht bei dem Biographen zu erwarten gewesen sein, der doch in nicht sehr ferner Zeit von dem Bischofe lebte, ja nach der gewöhnlichen Annahme sogar sein Schüler war. Allein dieser beobachtet darüber ein völliges Schweigen; das Wenige, was er uns über den Jugendunterricht des späteren Bischofs in der griechischen und lateinischen Sprache mittheilt, haben wir oben angegeben; es reicht auch nicht entfernt hin, in dem späteren Bischofe einen Grammatiker und Jugendlehrer, beschäftigt mit lexikographisch-antiquarischen Studien, in einer früheren Lebensperiode zu vermuthen. Und in den Schriften des Bischofs finden wir nirgends Beziehungen auf die heidnische oder altclassische Literatur, wie dies z. B. bei einem Hieronymus, bei Augustinus und andern Kirchenlehrern so häufig der Fall ist. Nirgends findet sich irgend eine Anführung eines altclassischen Schriftstellers, nirgends eine Hinweisung auf irgend eine Schrift des classischen Alterthums; ja es wird dies selbst auffallend bei einem Autor, der in einer für jene Zeit so einfachen und klaren Sprache sich bewegt, und dazu doch nur durch eine tüchtige Jugendbildung, durch ein sorgfältiges Studium der altclassischen Literatur, soweit sie auf den Schulen damals betrieben wurde, gelangen konnte. Und doch findet sich in den Schriften desselben keine Reminiscenz an diese Studien der Jugend. Mögen wir darüber urtheilen, wie wir wollen, wir werden darin keinen Beweis für die Identität der Person des Bischofs und des Grammatikers finden, wol aber einen Gegenbeweis, und auch hiernach die beiden Männer völlig von einander zu trennen haben.

III. *Fulgentius Ferrandus*, oder vielmehr ***Ferrandus***, mit dem Beinamen ***Fulgentius***, da blos der erstere Name bei Siegbert von Gemblours [88]) und bei dem Abte von Trittenheim [89]), wie in der schon unter II. berührten Correspondenz mit Fulgentius, dem Bischofe von Ruspä, vorkommt, war des Letztern Schüler, wie aus der erwähnten Correspondenz hervorgeht [90]), und inniger Freund, also auch sein, wenn auch wol etwas jüngerer, Zeitgenosse. Nähere Nachrichten über seine Lebenszeit, wie über sein Leben überhaupt, fehlen; wir wissen nur, daß er Diakon der Kirche zu Carthago war, daß er, schon als Schüler und Freund des Fulgentius, ein Anhänger der katholischen, orthodoxen Lehre war, eifriger Verehrer des Augustinus, dessen Schriften er aufs Eifrigste studirte [91]), daß er daher auch an den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit zu Gunsten der orthodoxen Lehre, für die er auch durch seine Schriften thätig war, lebhaften Antheil nahm. Die Zeit seines Todes ist ebenso wenig näher bekannt, wie die seiner Geburt; daß er jedoch im J. 547 nicht mehr am Leben gewesen, schließt man aus einer Stelle der in diesem Jahre publicirten Schrift des Facundus Hermianensis: Pro defensione trium capitulorum (IV, 3), in welcher dieser afrikanische Bischof des Ferrandus mit dem Zusatze: laudabilis in Christo memoriae, gedenkt; ob er nun in dem J. 547 oder schon früher gestorben, wagen wir nicht zu entscheiden, um so mehr, als Victor Turonensis in seinem Chronikon den Ferrandus um das J. 547 p. Ch. ansetzt.

Von den Schriften dieses Gelehrten haben sich noch erhalten zuvörderst einige Briefe, und zwar: 1) und 2) zwei Schreiben an Fulgentius, deren wir bereits oben erwähnt haben, indem der Bischof von Ruspä auf die in diesen Briefen enthaltenen Anfragen ausführliche Antwort ertheilte; ob auch noch andere Schreiben zwischen beiden so befreundeten und gleichgesinnten Männern vorhanden waren, wissen wir nicht; die Äußerung des Anonymus (im Anhange zu ***Ildefonsus***, **De XII scriptt. ecclesс. Cap. XI**): **multas cum beato Fulgentio propositiones alternis epistolis habuisse narratur**, scheint fast ein solches vermuthen zu lassen, wiewol jetzt nur diese beiden, bereits oben erwähnten, Schreiben sammt den dazu gehörigen Antwortschreiben des Fulgentius von Ruspä uns

87) a. a. O. S. 5.

88) De scriptt. ecclesс. Cap. 29; s. auch in der Append. zu *Ildefonsus*, De XII scriptt. ecclesс. Cap. 11. 89) De scriptt. ecclesс. 192. 90) Am Eingange des Briefes von Ferrandus an Fulgentius, De quinque quaestionibus: „*absentem magistrum* frequentibus epistolis compellare portitorum raritas ex itineris longinquitate prohibuit." 91) s. die Antwort des Fulgentius, Quaest. prima Cap. 14: „ejus (Augustini) dicta sic acutissime ac frequentissime legis, ut in eis plurima possis similia reperire etc."

bekannt sind, welche daher auch in den Ausgaben der Werke des Fulgentius von Ruspä meist abgedruckt stehen. Der dritte Brief[92]), an Anatolius, einen römischen Diakonen, gerichtet, verbreitet sich über die Lehre von den beiden Naturen in Christo: er fällt, wie man vermuthet, um 533; der vierte Brief an den italischen Presbyter Eugippius verbreitet sich gleichfalls über diese Lehre, sowie über die Lehre von der Dreieinigkeit, und bekämpft die Arianischen Irrlehren; er ist nach Chifflet's Vermuthung geschrieben vor 531, und war bisher nur einem kleinen Theile nach bekannt, bis unlängst A. Mai das Ganze vollständig aus einer Handschrift von Monte Cassino bekannt gemacht hat in: Scriptt. vett. nova collect. T. III. p. 169 seq., vergl. p. XVIIII; ähnlichen Inhalts ist auch der fünfte Brief an einen Gelehrten zu Constantinopel, Severus, geschrieben, nach desselben Chifflet Vermuthung um 532; der sechste, an zwei römische Geistliche, Pelagius und Anatolius, gerichtete und durch eine Anfrage derselben veranlaßte Brief betrifft die Vertheidigung der drei Capitula der chalcedonischen Synode, und enthält einen wesentlichen Beitrag zur richtigen Würdigung des ganzen über diesen Punkt geführten Streites[93]); Chifflet hat ihn zuerst bekannt gemacht. An diese sechs Briefe reiht sich noch die Vollendung des von Fulgentius, dem Bischofe von Ruspä, an den Comes Reginus (s. oben) gerichteten Schreibens, mit der besondern Aufschrift: Paraeneticus. Qualis esse debeat dux religiosus in actibus militaribus sive de VII regulis innocentiae[94]). Auf die Anfrage des Reginus, wie er als Kriegsmann doch ein christliches Leben führen könne, faßt Ferrandus seine Antwort in sieben Regeln zusammen, die er dann weiter im Einzelnen ausführt; die erste derselben lautet: omnem gloriam Deo tribues, vertraue nicht auf dich und deine Kraft, sondern auf Gott, und was du thuest, das thue zu dessen Ehre und Ruhm und Lob; die zweite: Vita tua sit militum speculum; die dritte: Non praeesse appetas, sed prodesse; die vierte: Dilige rempublicam sicut te ipsum: man soll das allgemeine Wohl höher stellen, als sein eigenes Interesse, noch höher aber Gott; daher die fünfte Regel: humanis divina praepone; die sechste eifert gegen übermäßige Strenge bei Ausübung der Gerechtigkeit: Noli esse multum justus, und die siebente beschließt das Ganze mit dem Satze: memento te esse Christianum. Diese, jedenfalls bald nach dem Tode des Fulgentius von Ruspä abgefaßte, Schrift empfiehlt sich sehr in jeder Beziehung durch Fassung und Inhalt, wie durch die einfache, gesunde Moral, die hier, vom streng christlichen Standpunkte aus vorgetragen, mit Bibelstellen überall reichlich belegt, diese Schrift zu einer recht anziehenden Lectüre gemacht hat. Außer diesen in die Form von Briefen gebrachten Abhandlungen und Aufsätzen, auf welche wir zunächst das Lob beziehen, das schon früh dem Ferrandus ertheilt ward[95]), besitzen wir noch unter des Ferrandus Namen eine Sammlung von Kirchengesetzen, oder vielmehr einen Auszug daraus, welcher die Aufschrift *Breviatio Canonum* führt, und, wenn er anders noch vor die ähnliche Sammlung des Dionysius Exiguus[96]), welcher den Ferrandus jedenfalls überlebt hat, fällt, als die älteste lateinische Sammlung der Art zu betrachten ist. Ein Vorwort, das uns über die Anlage des Ganzen und dessen Zweck unterrichten könnte, ist nicht vorangestellt; es besteht die Schrift aus 232 kurz gefaßten Abschnitten, welche ebenso viele Sätze enthalten, die auf den Concilien zu Nicäa, Ancyra, Gangra, Laodicea u. a., sowie insbesondere auf den in Afrika gehaltenen Synoden aufgestellt worden waren, wobei nicht sowol Vollständigkeit in dem Plane des Sammlers gelegen zu haben scheint, als vielmehr die Rücksicht auf das, was die kirchliche Disciplin seiner Zeit und insbesondere der afrikanischen Kirche erheischte; Erhaltung und Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin, zunächst in Afrika, scheint überhaupt der Hauptzweck des Ganzen gewesen zu sein[97]), in welchem der Verfasser in kurzer, gedrängter Fassung die hauptsächlichen Bestimmungen der genannten Concilien über das Verhalten der Bischöfe, der Priester und Kleriker überhaupt, sowie der Laien, die Vorschriften über Kirchenzucht, über das Verhalten wider Ketzer und dergl. vorführt, mit jedesmaliger Angabe des betreffenden Concilienbeschlusses, aus welchem das Excerpt genommen ist. Die Beschlüsse der griechischen Concilien werden in einer lateinischen Übersetzung mitgetheilt, und folgte hier Ferrandus bei den Beschlüssen der Synode von Nicäa der Übersetzung des Philo und Euaristus; bei den übrigen liegt die altspanische oder Isidorische Version zu Grunde[98]). Aus einer Handschrift

92) s. dazu diesen, wie zu den drei folgenden Briefen die Prolegomena von Gallandi (T. XI. Cap. IX) §. III. p. XIV sq., sowie die Praefatio von *Chifflet* ad opera Ferrandi §. III sq.; zu dem vierten Briefe s. überdies A. Mai a. a. O. S. XX. 93) Vergl. außer den in der vorhergehenden Note genannten noch Schröckh, Kirchengesch. XVIII. S. 562 fg. Neander, Kirchengesch. II, 3. S. 1154 fg. Der oben angeführte Anonymus (im Anhange zu Ildefonsus) kennt dieses Schreiben und führt daraus eine Stelle an, der Abt von Trittenheim (Cap. 192) führt blos an: Epistolarum ad Diversos liber unus. 94) Siegbert von Gemblours (Cap. 29) und der Abt von Trittenheim nennen diese Schrift unter diesem Titel: De VII regulis innocentiae. Ein Mehres über dieselbe, ihren Inhalt und Charakter s. bei Chifflet a. a. O. §. VI. Gallandi a. a. O. §. VII. Neander a. a. O. S. 1153. Not. Eine Vervollständigung des bisherigen Textes gab unlängst aus einer Ambrosianischen Handschrift A. Mai im Spicileg. Roman. T. IV. p. 574 seq.: Ferrandi Diaconi complementum operis de VII regulis innocentiae hactenus desideratum.

95) Bei dem *Anonym.* De XII scriptt. eccless. 11: „multum in sacris scripturis floruisse dicitur," was der Abt von Trittenheim (a. a. O.) dahin erweitert: „vir in divinis scripturis et studiosus et eruditus et non minus sanctitate conversationis quam doctrina venerabilis. Fertur quaedam vivacis ingenii cudisse volumina etc." 96) s. mein Supplement II. der Gesch. der röm. Lit. (Christl. Theologie) §. 187. 97) Vergl. *Chifflet,* Praefat. ad Ferrand. nr. I. *Gallandi* Prolegg. (Cap. IX.) §. VIII. 98) s. den näheren Nachweis im Einzelnen bei *Ballerini* De antiquis collectt. canonn. Pars IV. Cap. I, besonders §. 3 seq. (in *Gallandi* Sylloge de vetust. canon. collect. I. p. 572 seq.), wo auch §. 5 der genauere Nachweis dessen, was aus den afrikanischen Concilien entnommen ist. Vergl. auch Prolegg. ad Leon. Magn. T. III. p. CCXLVI seq. Ein Mehres über diese Sammlung überhaupt, ihre Anlage, Inhalt und Charakter s. noch bei *Guil. Voellus* et *Henr. Justellus*, Praefat. ad bibliothec. Juris canonici vett. p. 6 seq. Franc. Florens in der Abhand-

zu Troyes ward diese Sammlung zuerst durch den Druck veröffentlicht von Franc. Pithöus (Pithou) in folgender Ausgabe: *Fulgentii Ferrandi* Breviatio Canonum et Cresconii index repetitionis Breviarii canonici nunc primum edit. ex bibl. eccles. Tricassensis. (Paris. 1588.), und hiernach auch beigefügt desselben Codex can. vet. eccles. Roman. Lutet. (Paris. 1609.), sowie der ersten Ausgabe der ähnlichen Sammlung des Dionysius Eriguus von Christ. Justellus zu Paris 1628; dann folgte: *Fulgentii Ferrandi* et *Cresconii* Afri breviarium canonum, seu indiculi eccles. canonum: cum nott. et animadverss. *Fr. Fr. de Hautserre a Salvaizon* (Augustoriti Pictonum 1630. 4.), und der insbesondere durch Benutzung einer alten Handschrift zu Corvey verbesserte Abdruck bei Chifflet (s. unten), der dann nicht blos in die nachher erfolgten Ausgaben sämmtlicher Schriften des Fulgentius Ferrandus übergegangen ist, sondern auch den weitern besondern Abdrücken dieser Breviatio zu Grunde liegt, welche in der Bibliothec. Juris canonic. von Voellus und Justellus (Paris. 1661. fol.) T. I. p. 418 seq., in dem ebenerwähnten Codex can. vet. eccles. Rom. von Fr. Pithöus, nach der zu Paris 1687. Fol. erschienenen Ausgabe, und bei Meermann (Thes. jur. civ. et canon. I. p. 133 seq.) sich finden.

Außer den bisher genannten Schriften haben mehre Gelehrte, namentlich Chifflet [99]), es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß dieser Ferrandus Fulgentius, als ein Schüler, naher Freund und inniger Verehrer des Fulgentius von Ruspá, auch für den Verfasser der anonym auf uns gekommenen Biographie des Letzten, der schon oben mehrfach erwähnten und nach ihrem Inhalte und Charakter auch gewürdigten Vita Fulgentii, anzusehen sei, die sich auch, wie ausdrücklich bemerkt wird, in einer Handschrift vor den übrigen Schriften des Ferrandus findet. Auf eine gewisse Ähnlichkeit des Styls, der ganzen Fassung und Haltung, wie Darstellung mit den übrigen Schriften des Ferrandus, namentlich den Briefen, wird insbesondere zu Begründung dieser Ansicht hingewiesen, und der allerdings auffallende Umstand, daß Ferrandus, angenommen, er sei der Verfasser dieser Vita, darin nicht einmal seiner eigenen, mit Fulgentius geführten Correspondenz, die wir noch besitzen, gedenkt, auf eine gewisse Bescheidenheit des Ferrandus zurückgeführt, der absichtlich eine derartige Erwähnung unterlassen. Wenn dieser Grund nicht genügen konnte, und auch selbst die angebliche Ähnlichkeit des Styls nicht in dem Grade und in der charakteristischen Weise hervortritt, welche keinem weitern Zweifel Raum gestatten mochte, so werden uns die Bedenken, welche von andern namhaften Gelehrten, wie z. B. Dupin [1]), Mangnant [2]), dawider erhoben worden sind, nicht befremden, und es vielmehr weniger befremdlich finden lassen, irgend einen andern afrikanischen Geistlichen, einen Freund und Verehrer des Fulgentius, als Verfasser dieser Vita anzunehmen, welche jedenfalls bald nach dem Tode des Fulgentius von Ruspá abgefaßt worden und in dieser Gestalt uns überliefert worden sei. Indessen sind diese Bedenken jetzt so ziemlich gehoben durch die schon oben erwähnte, von A. Mai unlängst erfolgte Publication des Briefes von Ferrandus an Eugippius in seiner Vollständigkeit. Die am Schlusse dieses Briefes Cap. XVI. p. 183 seq. gegebene Nachricht über das Hinscheiden des Fulgentius stimmt ganz überein mit dem, was in der genannten Vita, im letzten Capitel über denselben Gegenstand, erzählt wird, dann aber folgen die Worte: Vita vero ejus (des Fulgentius) si descripta fideliter fuerit, satis magna praebebit imitari cupientibus exempla virtutum (womit der ganze Zweck und die Absicht solcher biographischen Schilderungen, wie sie in der späteren Zeit so vielfach unternommen worden, deutlich ausgesprochen ist). *Sed hoc ora*, domine Frater, *ut deus*, a cujus facie scientia et intellectus procedit, *hoc fieri sinat: et cum factum fuerit, mei erit officii, exemplaria veriora dirigere.* Aus diesen Worten geht doch mit ziemlicher Sicherheit die Absicht des Ferrandus hervor, das Leben des Fulgentius zu schildern, und zwar in dem Sinne und Geiste, der allerdings in der vorhandenen Vita nicht zu verkennen ist. Daß aber Ferrandus diesen seinen Plan nicht ausgeführt und ein Anderer dann an seiner Stelle denselben aufgenommen, dieser dann als Verfasser der vorhandenen Vita Fulgentii anzusehen sei, wäre aber eine, Angesichts eines solchen bestimmten Zeugnisses doch sehr unwahrscheinliche und unbegründete Annahme. Vielmehr scheint Ferrandus seinen Plan gleich nach dem Hinscheiden des Fulgentius in der noch vorhandenen Vita ausgeführt und daher dieselbe auch an den Nachfolger des Fulgentius in dem Bischofssitze zu Ruspá, Felicianus, gerichtet zu haben. Es ist übrigens diese Vita, abgesehen von den in den Ausgaben der Werke des Ferrandus enthaltenen Abdrücken, mehrfach sonst auch abgedruckt, in den Actt. Sanctt. Januar. T. I. p. 82 sq., in verschiedenen Ausgaben der Werke des Fulgentius von Ruspá, in der antwerpener von 1574, der pariser von 1684 u. s. w.

Andere Schriften des Ferrandus sind uns nicht bekannt; ob die von demselben A. Mai an demselben Orte [3]) zuerst veröffentlichten Reste von Predigten, welche sich zunächst mit Arianischen Irrlehren beschäftigen, wenigstens zum Theil von Ferrandus herrühren, wie Gräße [4]) vermuthen will, werden wir aus Ermangelung näherer Gründe

lung: De origine, arte et auctoritate juris canonici, in dessen Opera juridica (Paris. 1679.) Part. I. p. 27 seq. Vergl. auch Schröckh, Kirchengesch. XVII. S. 391 fg. Einiges Andere citirt noch *Fabricius*, Biblioth. Graeca. Vol. XII. p. 214, vergl. 228 seq. ed. *Harles*.

99) In der Praefatio ad opp. Fulgent. Ferrand. nr. VIII; s. auch *Gallandi* Praefat. Cap. IX. §. 9.

1) Bibliothèq. des aut. ecclesiast. V. p. 34: „Cependant elle (la vie) semble avoir été composée par une personne qui avoit été plus long temps et plus assidûment auprès de Saint-Fulgence que le diacre Ferrand."

2) Vergl. die Note in seiner (der pariser) Ausgabe, zu Eingange des Textes p. 1. 3) In der Collect. nova scriptt. vett. T. III. P. II. p. 208 seq. 249 seq.: „Sermonum Arrianorum fragmenta antiquissima, in rescriptis membranis reperta et nunc primum cum idoneis refutationibus edita." 4) Lehrbuch einer allgem. Literairgeschichte II, 1. Erste Hälfte. S. 103.

dahingestellt lassen müssen. Im Styl und in der ganzen Ausdrucksweise zeigt sich keine besondere Ähnlichkeit mit Ferrandus, dessen Darstellung, was Sprache und Ausdruck betrifft, ziemlich einfach und auch rein, namentlich frei von dem afrikanischen Schwulst der Rede, gehalten ist. Sämmtliche oben angeführte Schriften des Ferrandus wurden zuerst vereinigt und in einem mehrfach berichtigten Texte herausgegeben, zugleich mit einigen andern Resten, von Peter Franz Chifflet: **Fulgentii Ferrandi Opera cum Fulgentii et Cresconii Afric. episcop. opuscul. relativis. *Petr. Franc. Chiffletius* pleraque ex ant. cod. protulit aut emendavit notasque adjecit.** (Divione 1649. 4.) Daraus sind die Schriften des Ferrandus in die Bibliotheca Patrum Maxima (Lugdun. 1677. fol.) T. IX. p. 475 seq. und, mit einigen Berichtigungen, in *Gallandi* Biblioth. Patr. (Venetiis 1788. fol.) T. XI. p. 317 seq. übergegangen. Ein Abdruck befindet sich auch in der zu Montrouge erscheinenden Sammlung: Patrologiae cursus completus etc., und zwar in dem Bande LXVII, welcher 1848 erschien.

Über Ferrandus Fulgentius im Allgemeinen s. *Ph. Labbé*, De scriptoribus ecclesс. I. p. 318 seq. *Cave*, Scriptt. eccles. histor. I. p. 514. *El. Dupin*, Bibliothèque des aut. eccles. V. p. 32 seq. *Ceillier*, Hist. gener. des auteurs etc. XVI. p. 159. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 658 seq. oder 219. ed. *Mansi*. Chifflet in der Praefatio seiner Ausgabe; *Gallandi* Prolegg. Cap. IX. p. XIII seq. am oben angef. Orte. Mein Supplement II. der Geschichte der röm. Literat. §. 186.

IV. *Fulgentius*, in soweit wir ihn von den bisher genannten, namentlich von dem Bischofe von Ruspä, als verschieden ansehen können, erscheint als Verfasser der folgenden Schrift, die übrigens immerhin einen afrikanischen Verfasser vermuthen läßt: ***Fabii***[5]) ***Claudii Gordiani Fulgentii*, viri clarissimi Liber Voluminum XXIII de aetatibus mundi et hominis, reservatis per singulos libros singulis literis etc. Eruit e mss. codd. P. *Jacobus Hommey Augustinianus*, notis, dissertatt. illustravit. Accedit tractatus de translatione corporis Sancti Fulgentii Biturigas.** (Pictavii [et Parisiis] 1694.)[6]). Es wird diese Schrift in der Handschrift, aus welcher zunächst diese Publication, welche jedoch das Ganze nicht vollständig, sondern nur bis zu dem Buchstaben O incl. liefert, erfolgt ist, dem Fulgentius von Ruspä zwar beigelegt, und das Gleiche finden wir auch bei Siegbert von Gemblours[7]), wie bei dem ihn copirenden Abte von Trittenheim[8]), so wenig es auch glaublich ist, daß dieser Bischof der Verfasser einer solchen, späterhin freilich öfters, und zwar besonders bei poetischen Stücken, vorkommenden Spielerei[9]) sei, bei welcher es zunächst darauf ankam, in den einzelnen, der Zahl der Buchstaben des Alphabets gleichkommenden, Abschnitten den betreffenden Buchstaben nicht anzuwenden, also das Ganze aus lauter Wörtern zu bilden, in welchen dieser Buchstabe nicht vorkommt. Von einem besondern Werthe des Inhalts kann daher bei einem solchen Producte nicht die Rede sein, die Frage nach dem wirklichen Verfasser desselben aber als minder erheblich wol betrachtet werden.

V. *Fulgentius*, der Bruder des Isidorus von Sevilla und des Leander, des Vorgängers des Isidorus im Episkopat von Sevilla, geboren nach der Chronik des Dexter zu Hispalum 554 p. Ch., wird von beiden, von jenem, der die Schrift De officiis ecclesiasticis an ihn richtete, von diesem in dem libellus ad Florentinam (seine Schwester) Cap. 21, genannt, und mag in früheren Jahren an den Geschicken seiner Geschwister, namentlich einem Exil, Antheil genommen haben. Später erscheint er als Bischof von Astigi (Ecija) in Spanien, dann auch von Carthagena oder Neu-Carthago in demselben Lande, obwol die letztere Annahme, wie Nicolaus Antonius[10]) nachzuweisen gesucht hat, in Manchen wieder zweifelhaft wird, überdies Verwechselung mit Fulgentius, dem Bischofe von Ruspä, den Einige ebenfalls zu einem Spanier und Bischof von Carthago gemacht haben, schon früh bemerkbar ist, während andererseits sogar die mythologische Schrift des Grammatikers Fulgentius Planciades (s. oben) auch diesem Fulgentius, dem angeblichen Bischofe von Carthago, beigelegt ward[11]). Von Schriften dieses Fulgentius spricht weder sein Bruder Isidorus, noch Ildefonsus und andere der kirchlichen Literarhistoriker, wiewol eine gelehrte Bildung, auch nach einzelnen bestimmten Zeugnissen, ihm nicht abgesprochen werden kann. Ungewiß wird daher das bleiben, was spätere Schriften von Commentaren dieses Fulgentius zu den Psalmen, zu Jesaias und andern Büchern des alten und neuen Testaments, welche Commentare handschriftlich existiren sollen, berichten, zumal da sein Bruder Isidorus von dem Allen Nichts weiß. Ein Mehres über diesen Fulgentius s. bei ***Bollandus*, Actt. Sanctt. 14. Januar. T. I. p. 972 seq. *Nicolaus Antonius*, Bibliothec. Hispana Vetus. T. I. Lib. V. Cap. 1. p. 306 seq. *Fabricii* Bibl. med. et infin. aetat. II. p. 218. ed. *Mansi*.**

Auf einer Verwechselung dieses Fulgentius mit dem vorher (s. nr. III.) geschilderten Ferrandus Fulgentius beruht die von dem Jesuiten Johannes Ferrandus zu Lyon 1650 herausgegebene Schrift: **S. Ferrandus Redivivus h. e. Vita S. Hectoris Fulgentii Fer-**

5) Statt *Fabii* soll in einer andern Handschrift stehen *Flavii*; *Sander*, Bibl. Belgic. P. II. p. 23. 6) Vergl. die Notiz darüber im Journal des Savans. 1694. p. 757 seq. der amsterdamer Ausgabe. 7) De scriptt. ecclesс. 28: „Scripsit libros, quos praetitulavit sine literis, librum scilicet de Adam sine A, de Abel sine B, de Cain sine C et caeteros secundum literarum consequentiam." 8) De scriptt. ecclesс. 191.

9) Einiges Ähnliche der Art führt Fabricius (Bibl. med. et inf. Latinit. II. p. 218) an, mit besonderer Beziehung auf Leyser (Histor. poes. med. aevi p. 705 seq. 727. Vergl. auch Menagiana IV. p. 173. 10) Bibliothec. Hispan. vetus T. I. p. 307. Nach der Chronik des Flavius Marcus Dexter (ibid. II. p. 418 seq.) erscheint Fulgentius als Presbyter bei der Synode zu Toledo im J. 590; im J. 592 wird er Bischof zu Carthagena, 602 wird er Bischof von Astigi, um einen, wie hinzugesetzt wird, dort entstandenen Aufruhr zu stillen. 11) Vergl. ebendaselbst I. p. 308. 312.

randi, primum in Africa diaconi Carthaginiensis, tum in Hispania Carthaginis Spartariae Episcopi, denique Archiepiscopi Toletani; ein durchaus unzuverlässiges, keinen Glauben verdienendes Werk, dessen Verfasser den Ferrandus, einen Afrikaner, zu einem Spanier macht, ihm dann verschiedene geistliche Würden, bis zur Erhebung zum Bischofe und dergl., beilegt. Chifflet, der oben genannte Herausgeber der Werke des Ferrandus, hat dies zuerst nachgewiesen in einer eigenen Untersuchung: Animadversiones in Sanctum Ferrandum Redivivum, welche bei der zu Dijon 1656 herausgegebenen Schrift: Scriptorum veterum de fide catholica quinque opuscula, sich beigefügt finden. Vergl. *Labbé*, De scriptt. eccles. I. p. 319 seq. *Gallandi* Bibl. Patr. T. XI. Prolegg. Cap. IX. §. 10. p. XVII.

VI. ***Fulgentius***, Bischof zu Otricoli in Italien im 6. Jahrh., bekannt durch eine Erzählung des heiligen Gregor des Großen (Dialog. III, 12) über sein Zusammentreffen mit den im Anzuge begriffenen Gothen, deren Verheerungen er durch seine Fürbitte Einhalt zu thun bemüht war. Von wissenschaftlichen Leistungen desselben ist Nichts bekannt; seine Feier als Martyr ist auf den 22. Mai verlegt; s. Acta Sanctt. 22. Mai. T. V. p. 166. seq. *Ughellus*, Italia Sacra. T. X. p. 150.

VII. ***Fulgentius***, erster Abt der 1083 gestifteten Abtei Affligenn in Brabant; ein an Franco, seinen Nachfolger, gerichteter Brief befindet sich in der Bibl. Patr. Max. (Lugdunensis 1677.) T. XXI. p. 293. (***Baehr.***)

Fulgia *Chevalier*, s. Coniocybe.

FULGORELLAE (*Latr.*). Die Familie der Fulgorellae ist eine der natürlichsten und formenreichsten in der Ordnung der Insecta hemiptera. Die Homogenität der beiden Flügelpaare und der von dem untern und hintern Theile des Kopfes entspringende Schnabel verweisen sie in die Abtheilung der Hemiptera homoptera, in welcher sie gemeinschaftlich mit den Stridulantes *Latr.* und den Cicadellae *Latr.* die typische Gruppe bildet, die durch dreigliederige Füße, kleine borstentragende Fühlhörner und den im Zustande der Ruhe vollständig an die untere Fläche des Rumpfes angelegten Schnabel charakterisirt wird. Von den beiden genannten Familien sind die Fulgorellae scharf unterschieden, und zwar von den Stridulantes (Singcicaden) durch die Zahl der Fühlerglieder und der Nebenaugen, von den Cicadellae durch die Stellung dieser beiden Organe. Während die Stridulantes sechsgliederige Fühlhörner und drei Nebenaugen besitzen, außerdem im männlichen Geschlechte durch die Anwesenheit eines Stimmorgans ausgezeichnet sind, finden sich bei den Fulgorellae und Cicadellae nicht mehr als zwei Nebenaugen, fehlen bisweilen selbst ganz, und an den Fühlhörnern derselben sind nur drei deutliche Glieder zu erkennen. Fühlhörner und Nebenaugen, wo sie vorhanden sind, stehen bei den Fulgorellae unterhalb der Augen, bei den Cicadellae sind die ersteren zwischen den Augen inserirt, die letzteren am Vorderkopfe angebracht.

Die auf diese Weise scharf begrenzte Familie ist reich an Arten und enthält einige der merkwürdigsten Insektenformen, welche unter dem Namen Laternenträger allgemein bekannt sind. — Der Kopf unterliegt bei den verschiedenen Mitgliedern den größten Modificationen; bei vielen ist er in einen Fortsatz verlängert, der bei den amerikanischen Laternenträgern, auf welche neuere Schriftsteller den Gattungsnamen Fulgora beschränkt haben, eine mit Buckeln versehene Blase darstellt, horizontal nach Vorn gerichtet und ebenso lang als der Rest des Körpers ist, bei andern Arten schief nach Oben emporsteigt, bei noch andern vertical steht, nach Hinten zurückgebogen ist und mit einer bizarr geformten Spitze endigt. Bisweilen, wie bei Pseudophana, bildet dieser Fortsatz eine pyramidale Spitze, in andern Gattungen nimmt er noch andere Formen an. In der Mehrzahl der Fälle fehlt eine jede Vorragung, und der Kopf ist vorn abgestutzt. Der Scheitel ist fast immer durch eine scharfe Kante von der Stirn getrennt, indessen bei Poeciloptera biegt er sich in einer sanften Rundung in dieselbe um. Eine ähnliche scharfe Leiste sondert die Stirn jederseits von den Wangen, nur in der Gattung Tettigometra existirt eine solche Trennung nicht, die Wangen sind hier mit der Stirn verschmolzen und der Kopf oben wie unten abgeplattet. Das dreieckige, in eine Spitze endigende, Kopfschild ist stets durch eine feine Furche von der Stirn abgesetzt. Bei einer großen Zahl von Gattungen verlängern sich die Kiele, die die Stirn von den Wangen trennen, ohne Unterbrechung auf das Kopfschild, convergiren nach Vorn, werden hier niedriger und verschwinden oft vor der Spitze ganz. Bei einer andern Reihe von Gattungen fehlen die Kiele auf dem Kopfschilde, oder sind wenigstens nicht unmittelbare Fortsetzungen der Stirnkiele. Die Schnabelscheide (das Analogon der Unterlippe), in welcher die borstenförmigen Ober- und Unterkiefer eingeschlossen sind, ist von sehr verschiedener Länge, bisweilen fast so lang wie der Körper, bisweilen sehr kurz; sie besteht aus drei Gliedern, von denen bald das erste, bald das zweite das längste ist; das erste nimmt oben die kurze, schmale, dreieckige Oberlippe auf. Die Augen sind groß, halbkugelig, stehen öfters auf einem kurzen Höcker, wodurch sie fast gestielt erscheinen. Die Nebenaugen fehlen den Gattungen Otiocerus, Issus, Asiraca, Poeciloptera und andern. Die Fühlhörner ragen gewöhnlich nicht über die Leiste vor den Wangen hinaus, in einigen Gattungen, wie Delphax, Asiraca, sind sie aber merklich länger, und bei Hygyops sogar fast so lang, als der ganze Leib. In der Stellung derselben findet sich eine merkwürdige Anomalie bei der kleinen Gattung Bothriocera *Burm.*; hier sitzen sie nämlich vor jedem Auge in einer weiten, nach Oben und Vorn stark vortretenden Ausbiegung der die Wangen von der Stirn trennenden Leiste; diese Ausbiegung bildet zugleich eine tiefe Grube, in welcher sie versteckt sind, während sie sonst gewöhnlich auf einem röhrenartigen Höcker inserirt sind. Sie bestehen aus drei Gliedern; das erste ist in der Regel cylindrisch, selten verkehrt kegelförmig und oft tief in den Grund der röhrenartigen Fühlergrube zurückgezogen; bei Asiraca ist dieses Glied außerordentlich entwickelt und von ungewöhnlicher Form. Das zweite ist mit wenigen Ausnahmen bedeutend größer, als das erste, sehr dick, bald von der

Gestalt einer sphärischen Keule, bald von der eines länglichen Ellipsoids, nur selten, wie bei **Asiraca**, zusammengedrückt und breit. Seine Spitze ist concav, die Oberfläche häufig mit rauhen, warzenartigen Granulationen bedeckt. Das dritte Glied ist sehr klein, in das zweite eingesenkt, daher meist nur schwer zu erkennen, und geht in eine lange, feine Borste über. Spinola, welcher die Borste von dem dritten Gliede trennt, beschreibt daher auch die Fühlhörner als viergliederig. In der Gattung **Otiocerus** ***Kirby*** ist die Basis derselben mit zwei kleinen tasterförmigen Anhängen versehen, die bei keinem andern Insekte beobachtet sind.

Die drei verschiedenen Abschnitte des Thorax sind auf dem Rücken stets durch scharfe Leisten von einander geschieden, der Vorderrücken ist quer, stets breiter als der Kopf und gewöhnlich kürzer als die folgenden Ringe, vorn gerade, oder in der Mitte nach Vorn vorgezogen, hinten bald gerade, bald mehr oder weniger tief ausgebuchtet. Die Seitenränder des Mittelrückens convergiren nach Hinten und endigen in einer Spitze, wodurch dieser Theil das Ansehen eines Dreiecks gewinnt, und wie der analoge Theil bei den Käfern auch Schildchen genannt wird. Eine kleine hornige Schuppe (tegula) umgibt, wie bei manchen Lepidopteren und Hymenopteren, die Wurzel der Oberflügel. Der Hinterrücken ist vorn stark ausgerandet, um die beiden vorderen Abschnitte aufzunehmen, der Hinterrand, wo sich der Hinterleib anheftet, ist es in viel geringerem Grade. Auf der Brustfläche sind die drei Ringe gewöhnlich von gleicher Länge und ziemlich lose mit einander verbunden. Das Mesosternum ist breit und die Mittelbeine stehen weit aus einander, das Metasternum dagegen ist schmal und in Folge davon sind die Hüften der Hinterbeine einander sehr genähert.

Der Hinterleib ist wenigstens ebenso breit als der Thorax, verschmälert sich nur kurz vor der Spitze und ist oft etwas niedergedrückt. An getrockneten Exemplaren kann man nur sechs deutliche Rücken- und Bauchsegmente erkennen; Burmeister, der frische Exemplare von **Fulgora tenebrosa** untersucht hat (**Gen. Ins. Fulgora**), gibt aber die Zahl der Rückensegmente auf neun und die der Bauchsegmente auf sieben an. Das erste Rückensegment hat zwei mehr oder weniger große Öffnungen, ähnlich denen, die man bei den Singcicaden im männlichen Geschlechte beobachtet, wo sie mit dem Stimmorgane in engster Beziehung stehen; die Bedeutung derselben bei den Fulgorellen, wo sie bei beiden Geschlechtern vorhanden sind, ist unbekannt. An der Basis des letzten Bauchsegments findet sich die Öffnung der Genitalien. Bei den Weibern ist dieses Segment der Länge nach gespalten und besteht aus mehren Stücken, die alle paarig und symmetrisch sind. Man bemerkt hier zunächst der Spalte zwei Anhänge, die mit ihrer innern Seite sich an einander legen und die Taschen des Legestachels sind; ferner zwei äußere Lappen, die gewöhnlich kürzer und breiter sind, und von den innern Anhängen durch eine mehr oder minder tiefe Nahtfurche getrennt sind; endlich zwei Stücke, die hinter den äußern Lappen und nach Außen von den innern Anhängen liegen, und für die Spinola den Namen Scheidenschuppen, **écailles vulvaires**, in Anwendung gebracht hat. — Beim Männchen besteht das letzte Bauchsegment aus einem einzigen hornigen, ringförmigen Stücke, dessen hintere Öffnung eine schiefe Richtung von Oben nach Unten und von Hinten nach Vorn hat, so daß die obere Wand viel weiter nach Hinten verlängert ist, als die untere. Der Geschlechtsapparat befindet sich im Innern dieses Ringes und kann beliebig aus demselben vorgestreckt und in denselben zurückgezogen werden; er besteht in der Ruthe und der Tasche derselben, die letztere ist eine einfache Röhre, deren hintere Spitze mit zwei größeren Haken von sehr verschiedener Gestalt versehen ist. — Die Afteröffnung ist, wie bei den **Stridulantes** und **Cicadellae**, von der weiblichen Scheidenöffnung vollständig getrennt; sie durchbohrt oben an der Spitze des letzten Ringes den Hinterleib und ist in einem hornigen, röhrenartigen Fortsatze enthalten, der weit über den Hinterleib hinausragt. Aus der Spitze dieses Fortsatzes tritt nach Burmeister's Untersuchungen ein fleischiger, kissenförmiger Anhang hervor, der an seiner obern Fläche die von zwei Lippen geschlossene Afteröffnung enthält. Dieser Fortsatz ist beim Weibe breiter, als beim Manne, und niedergedrückt.

Die Flügel sind gewöhnlich gefärbt, bisweilen jedoch transparent. Die Form derselben unterliegt in den verschiedenen Gattungen großen Modificationen, bei **Flata** und **Ricania** sind sie sehr breit, gerundet oder dreieckig, bisweilen ist die Spitze ausgerandet. In der Haltung derselben weichen die einzelnen Gattungen ebenfalls sehr von einander ab; einige, wie **Ricania**, tragen sie fast horizontal und erhalten dadurch eine große Ähnlichkeit mit manchen Nachtschmetterlingen; bei andern, wie **Amphiscepa**, fallen sie perpendiculair herab, bei **Issus** bilden sie ein Dach. Auch das Geäder der Vorderflügel bietet vielfache Verschiedenheiten dar, die für die Unterscheidung der Gattungen von Wichtigkeit werden; gewöhnlich kann man drei Hauptadern unterscheiden, die sich gegen die Spitze hin weiter verzweigen und durch ein mehr oder weniger dichtes Netzwerk mit einander verbunden sind. Die Unterflügel sind weniger consistent als die obern, und sehr häufig anders gefärbt, das Netzwerk derselben ist gewöhnlich feiner und nicht so dicht. Der merkwürdigen Gattung **Alleloplasis** ***Waterh.*** aus Neu-Seeland fehlen die Hinterflügel ganz, die Vorderflügel ragen weit über den Körper hinaus, sind lineär und an der Spitze fast spatelförmig. Bei mehren Arten der Gattung **Delphax** bleiben in der beiweitem größern Zahl von Individuen die Flügel unvollständig entwickelt, die obern sind dann verkürzt und bedecken den Leib nur zur Hälfte, die untern fehlen ganz[1]). Bisweilen, und namentlich in heißen Sommern, erscheinen aber auch Exemplare derselben Arten mit völlig entwickelten Flügeln.

Die Beine sind sehr wenig ausgezeichnet, die Hinterschenkel gewöhnlich cylindrisch oder prismatisch, nirgends unverhältnißmäßig dick, die Hinterschienen außen meistens

---

1) Curtis hat aus diesen unvollständig entwickelten Exemplaren die Gattung **Criomorphus** gebildet.

mit Dornen besetzt, bei den Derbiden indessen unbewehrt. In einer kleinen Zahl von Gattungen, wie bei Asiraca ***Latr.***, Eurybrachys, Caloscelis ***Lap.***, Elamoscelis ***Spin.***, sind die Schenkel und Schienen der Vorderbeine breitgedrückt und ansehnlich erweitert. An den Füßen ist gewöhnlich das erste Glied das längste.

Der innere Bau einiger Fulgorellen ist von Léon Dufour (Recherch. anatom. sur les Hémipt.) untersucht. Nur in Bezug auf den Darmkanal bietet er Eigenthümlichkeiten dar, in sofern der Magen nicht, wie bei den verwandten Familien, nach vielen Windungen in seinen blasigen Anfang zurückkehrt, sondern eine weite Schlinge bildet, und die Gallengefäße sich gleich hinter dieser Schlinge einsenken.

Die Mitglieder dieser Familie nähren sich, wie überhaupt die Hemiptera homoptera, von vegetabilischen Flüssigkeiten, die sie vermittels ihres Schnabels saugen; dadurch wird auch der Aufenthalt derselben auf Pflanzen bedingt. Eine Art der Gattung Delphax, D. sacharivora ***Westw.***, wird durch die ungeheure Zahl von Individuen, in der sie auftritt, den Zuckerplantagen in Westindien sehr schädlich, indem durch dieselben das Rohr, namentlich die jungen Stengel, oft vollständig getödtet werden (Trans. of the entom. Soc. I. App. XXVIII und LXX).

Die Eier werden vermittels des Legestachels in die Rinden und Zweige der Pflanzen gelegt. Die Larven unterscheiden sich von den vollkommenen Insekten außer der geringern Größe hauptsächlich durch den Mangel der Flügel.

Die Fulgorellen sind, obwol ihre Flügel gehörig entwickelt sind, so wenig als die Stridulantes und Cicadellae eines raschen und ausgedehnten Fluges fähig; auch der Lauf derselben ist ungeschickt, wenngleich die Beine von denen anderer Insekten, die gut laufen, im Bau nur wenig verschieden sind. Das Hauptmittel der Fortbewegung ist für sie der Sprung, den sie auf folgende Weise ausführen. Die Enden der Beine werden fixirt, die vier vordern breiten sich aus, durch das Ausbreiten der einzelnen an einander gelegten Stücke wird der Körper gehoben, und da die Enden fixirt sind, der Ursprung jedes Beines nach Hinten gebracht. Diese Bewegung nach Rückwärts verursacht eine starke Flexion der Hinterbeine. Indem nun die Hinterschiene durch die Action der im Oberschenkel liegenden Muskeln wie der Drücker einer Feder abgedrückt wird, schlägt sie gegen die Grundfläche an, und so wird das Insekt nach Vorn in die Luft geschnellt. Dies ist die unmittelbare Ursache des Sprunges, die Ausführung desselben wird aber nur durch die Bildung des Kopfes ermöglicht, indem ein Theil desselben von Oben nach Unten und von Vorn nach Hinten umgebogen ist.

Viele Mitglieder dieser Familie secerniren eine weiße wachsartige Substanz, die das Insekt oft in langen Flocken umgibt. Sie scheint von den Verbindungsmembranen der einzelnen Körperringe abgesondert zu werden, und findet sich in besonders reichlichem Maße an Phenax variegata, Lystra lanata und namentlich an Lystra auricoma ***Burm.*** Die Chinesen sammeln diese Production und benutzen sie zur Bereitung eines feinen weißen Wachses, welches in Ostindien hochgeschätzt wird (***Donovan***, Ins. of China p. 42). Das Insekt, welches ihnen das Material liefert, sind die frühern Stände einer Art der Gattung Flata (wahrscheinlich Fl. nigricornis ***Fabr.***), welche auf Stillingia sebifera lebt. Chemisch ist diese Substanz noch nicht analysirt worden, in Weingeist löst sie sich auf.

Mademoiselle de Merian hatte in ihren Insectes de Surinam, einem an irrigen Angaben reichen Werke, behauptet, daß der blasenförmige Fortsatz des Kopfes von Fulgora laternaria ein sehr intensives Licht verbreite. Diese Angabe wurde lange Zeit hindurch in einer großen Zahl entomologischer und allgemein naturgeschichtlicher Werke wiederholt, und verschaffte dem Insekte den Namen Laternenträger. Olivier erhob zuerst einige Bedenken dagegen (Journ. d'hist. natur. T. II.), und stützte sich dabei auf die Aussage des bekannten Botanikers Richard, der das Insekt aus der Larve erzogen und kein von demselben ausgehendes Licht wahrgenommen hatte. Alle Naturforscher, die später Südamerika bereist oder bewohnt und dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, namentlich Sieber, v. Olfers, der Prinz von Neuwied (Reise nach Brasilien II. S. 111), Lacordaire (Introd. à l'entomol. II. p. 143), Miers (Westwood Cabinet of Orient. Entom.), sagen ebenfalls aus, daß sie nie ein Exemplar der Fulgora laternaria haben leuchten sehen. Auch war Reaumur längst durch die Untersuchung der Blase zu dem Resultate gelangt, daß sie im Innern völlig leer ist und durchaus keinen Leuchtstoff enthält. Nichtsdestoweniger entscheidet sich Spinola (Annal. de la soc. entom. de France VIII. p. 168) wieder für die Annahme des Leuchtvermögens der Fulgoren; er stützt sich indessen nicht auf neue Mittheilungen Zutrauen verdienender Beobachter, sondern hauptsächlich darauf, daß der Kopffortsatz, der doch jedenfalls eine Function zu erfüllen habe, ganz so beschaffen sei, um als Laterne dienen zu können. Die negativen Aussagen neuerer Reisenden bewiesen der positiven Angabe der Merian gegenüber nur, daß das Insekt nicht immer leuchte. Der Sitz des Lichtes, sagt er, brauche nicht in der allerdings leeren Blase, er könne ebenso gut im Innern des Kopfes sein. Es ist aber auch hier kein Stoff nachgewiesen, der leuchten könne, und der lange, von opaken Wandungen gebildete, Fortsatz würde die Wirkung des Lichtes, wenn es vom Innern des Kopfes ausginge, nur schwächen. Von Zeit zu Zeit geben auch noch einzelne Reisende ihre Stimmen dafür ab, daß die südamerikanischen Fulgoren leuchten; so führt Wesmaël im Bulletin der Annal. de la soc. entom. de France. 1837. dafür die Autorität eines Freundes, der sich lange in Brasilien aufgehalten, an, so theilt Spinola in Guérin's Rev. zoolog. 1844. p. 240 mit, daß ein Hr. Kaffer einen dieser Laternenträger leuchten gesehen haben will; so belebt Mr. W. H. Edwards in seiner „Voyage up the River Amazon. 1847." die Schilderung einer tropischen Nachtscene mit dem Erscheinen eines vorbeifliegenden Laternenträgers, der ein meteorähnliches Licht verbreitete, der indessen nicht ge-

fangen wurde (Trans. of the Entom. Soc. V. pag. XXXVIII). Derartige Stimmen können indessen, den Angaben der oben genannten Naturforscher gegenüber, auf keine Autorität Anspruch machen, und völlig erledigt wird die Frage durch einen neuerdings in den Annales de la soc. entom. de Franc. 1848. Bull. XIV abgedruckten Brief des Insektensammlers Beske, der seit 16 Jahren in Brasilien lebt, das Insekt in allen Ständen und zu allen Jahreszeiten beobachtet und nie an einem Exemplare ein Licht wahrgenommen hat. Von den asiatischen Laternenträgern ist nie behauptet worden, daß sie leuchten; doch haben wir auch hier für das Gegentheil die positiven Zeugnisse von Bowring (Ann. of nat. hist. XV. p. 427) und Cantor (Westwood Cabinet of orient. Entom.), die sich beide lange in China aufgehalten und viel mit Entomologie beschäftigt haben.

Die Gattung *Fulgora* wurde 1748 von Linné gegründet und in richtiger Erkenntniß ihrer natürlichen Verwandtschaft in die Ordnung der Insecta hemiptera neben die Gattung Cicada gestellt. Linné führte im Systema Naturae acht Arten auf, die alle einen nach Vorn verlängerten Kopf besitzen. Fabricius beschrieb in der Entomologia systematica 25 Arten der Gattung Fulgora, deren Charaktere er indessen anders als Linné festsetzte. Im Systema Rhyngotorum steigt die Zahl derselben auf 28, obwol fünf der früheren zu einer besondern Gattung Delphax abgezweigt und zwei mit den Cicaden vereinigt sind. Außerdem stellte Fabricius hier die Gattungen Flata, Lystra, Derbe und Issus auf; die natürliche Verwandtschaft derselben unter einander und mit Fulgora entging ihm aber, wie es scheint, völlig; in seinem Systeme finden sich ganz fremde Formen zwischen dieselben eingeschoben. Hier, wie in den meisten andern Insektenordnungen, war es Latreille vorbehalten, den Grund zu einer natürlichen Systematik zu legen. Er vereinigte die ebengenannten, im Systema Rhyngotorum zerstreuten Gattungen zu einer Familie *Fulgorellae* (Gener. Crustac. et Insect. 1807.), als deren wesentlichen Charakter er die Stellung der Fühlhörner erkannte. Für die weitere Eintheilung der Familie in Gruppen und Gattungen hat Latreille nur wenig gethan. In den Gener. Crustac. et Insect. nimmt er nur vier Gattungen an: 1) *Tettigometra Latr.*; 2) *Fulgora Linné*, in der die Fabricius'schen Gattungen Fulgora, Flata, Issus, Derbe und die von ihm selbst aufgestellten Cixius und Poeciloptera nur als Unterabtheilungen anerkannt werden; 3) *Asiraca Latr.*; 4) *Delphax Fabr.* In der zweiten Ausgabe von Cuvier's Règne animal werden die genannten Unterabtheilungen von Fulgora als Gattungen aufgeführt, und außer denselben sind auch *Otiocerus* und *Anotia*, welche in der Zwischenzeit von Kirby errichtet waren, aufgenommen.

Von lebenden Entomologen haben sich Germar, Guérin, Burmeister, Spinola, Amyot und Serville speciell mit der Familie der Fulgorellae beschäftigt. Germar hat drei verschiedene Arbeiten über dieselbe geliefert. Die erste ist im dritten Bande seines Magazins für Entomologie enthalten. Dem Latreille'schen Familiencharakter fügte er hinzu, daß die Wangen eine perpendiculaire Fläche bilden, auf der die Fühlhörner inserirt sind. Dadurch wurde er genöthigt, die Gattung Tettigometra, wo die Wangen flach und mit der Stirn vereinigt sind, von den Fulgorellen abzutrennen. Unter den letztern unterschied er daselbst acht Gattungen: *Fulgora*, nur die F. laternaria enthaltend; *Flata*, in welcher Fulg. candelaria tenebrosa und europaea mit den Arten der Gattung Cixius vereinigt sind; *Issus*, *Asiraca*, *Delphax*, die denselben Umfang wie bei Fabricius und Latreille haben; *Poeciloptera Latr.* und eine neue Gattung *Ricania*, die einem Theile von Flata *Fabr.* entsprechen. Eine zweite Übersicht der Fulgorellengattungen veröffentlichte Germar in Thon's Archiv für Entomologie. 2. Bd. 2. Heft. S. 45; die Zahl derselben ist hier auf 12 gestiegen, und sie sind nach der Anwesenheit oder Abwesenheit paralleler Queradern auf dem Außenrande der Oberflügel in zwei Abtheilungen gebracht; der erstern, wo die Queradern fehlen, gehören Fulgora *Linn.*, Flata *Fabr.*, Issus *Fabr.*, Amphiscepa *Germ.*, Lystra *Fabr.*, Derbe *Fabr.*, Delphax *Fabr.*, Asiraca *Latr.*, Anotia *Kirb.* und Otiocerus *Kirby* an, der andern, wo sie vorhanden sind, Poeciloptera *Latr.* und Ricania *Germ.* Von den neun zuerst genannten beschreibt Germar dort alle ihm in Natur oder aus den Werken früherer Schriftsteller bekannt gewordenen Arten. In Silbermann's Revue entomol. T. I. p. 175 hat er diese Eintheilung noch weiter ausgeführt und die Zahl der Gattungen um zwei, Phenax und Dictyophora, vermehrt. Zur Charakteristik der einzelnen Gattungen sind von ihm besonders die Länge der Fühlhörner, die Form des zweiten Gliedes, das Geäder der Oberflügel, die Art, wie die Flügel getragen werden, und die Bewaffnung der Schienen benutzt, Charaktere, deren systematische Bedeutung von allen spätern Schriftstellern anerkannt worden ist.

Im J. 1835 erschien Guérin's Essai d'un nouvel arrangement des Hémiptères et Revision de la famille des Fulgorelles in Belanger's Voyage aux Indes orientales. Die beiden letzten Arbeiten Germar's sind von Guérin nicht benutzt worden; die eine in Thon's Archiv nicht, weil sie ihm unbekannt geblieben war, die zweite in Silbermann's Revue nicht, weil die Publication derselben mit der Herausgabe von Belanger's Reisewerk ziemlich in dieselbe Zeit fiel. Guérin vereinigt nach Latreille's Vorgange Tettigometra mit den Fulgorellen und theilt dieselben auf folgende Weise ein:

∅ Wangen senkrecht.

I. Die Fühlhörner berühren die Augen nicht.
  A. Vorderrücken und Mittelrücken bilden einen Rhombus, dessen Quer- und Längendurchmesser gleich sind.
    1) Der Vorderrücken fast ebenso breit, als der Mittelrücken, hinten nur wenig ausgerandet.
      a) Das zweite Fühlerglied kugelig.
        α) Kopf mit einem Stirnfortsatz. *Fulgora.*
        β) Kopf ohne Stirnfortsatz. *Eumallia.*

b) Das zweite Fühlerglied eiförmig.
α) Stirn länger als breit. *Aphaena.*
β) Stirn breiter als lang. *Lystra.*
2) Der Vorderrücken schmäler als der Mittelrücken, hinten sehr ausgerandet.
a) Zweites Fühlerglied an der Spitze etwas angeschwollen.
α) Fühlhörner mit Anhängen versehen. *Otiocerus.*
β) Fühlhörner ohne Anhänge, zweites Glied über die Stirnleiste hinausragend. *Anotia.*
γ) Fühlhörner ohne Anhänge, zweites Glied über die Stirnleiste nicht hinausragend. *Derbe.*
b) Zweites Fühlerglied lang, cylindrisch.
α) Hinterleib etwas abgeplattet, breiter als hoch. Nebenaugen vorhanden. *Cixius.*
β) Hinterleib seitlich zusammengedrückt, viel höher als breit.
†) Nebenaugen vorhanden. *Ricania.*
††) Nebenaugen fehlen. Zweites Fühlerglied kaum über die Wangenleiste vorragend. *Poeciloptera.*
†††) Nebenaugen fehlen. Zweites Fühlerglied weit über die Wangenleiste vorragend. *Flata.*
B. Vorderrücken und Mittelrücken bilden einen Rhombus, dessen Querdurchmesser größer ist als der Längendurchmesser. Vorderrücken und Mittelrücken von gleicher Breite.
a) Einfache Beine. *Issus.*
b) Vorderbeine erweitert. *Eurybrachys.*
II. Die Fühlhörner berühren die Augen.
1) Fühler beinahe so lang als der Körper; die beiden ersten Glieder gleich. *Ugyops.*
2) Fühler viel kürzer als der Körper. Erstes Glied länger als das zweite. *Asiraca.*
3) Fühler viel kürzer als der Körper; das erste Glied kürzer als das zweite. *Delphax.*

∅ ∅ Wangen flach. *Tettigometra.*

Von diesen Gattungen sind vier: Eumallia, Aphaena, Ugyops und Eurybrachys, als neu aufgestellt; die erste ist indessen mit Phenax *Germ.* identisch.

An die Arbeiten von Germar und Guérin schließt sich die Classification der Fulgorellae an, die Burmeister im zweiten Bande seines Handbuchs für Entomologie aufgestellt hat. Zur Errichtung von Unterabtheilungen benutzt er in erster und zweiter Linie die Form des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus und das Breitenverhältniß des erstern zum letztern, in dritter Linie die Anwesenheit oder Abwesenheit paralleler Queradern auf dem Vorderrande der Oberflügel. Die einzelnen Gattungen sind nach der Länge der Fühlhörner, den Verhältnissen der Fühlerglieder, der Art des Flügelgeäders, der Bewaffnung der Schienen u. s. w. unterschieden; ihre Zahl beläuft sich auf 24; drei darunter: *Pterodictya*, *Colpoptera* und *Bothriocera*, sind neu, eine vierte als neu aufgestellte, *Hynnis*, kann nicht wohl von Otiocerus *Kirb.* getrennt werden. Der Gattungsname Dictyophora *Germ.* ist durch Pseudophana ersetzt worden, da jener bereits bei den Pilzen vergeben war. Von früher beschriebenen Gattungen ist *Amphiscepa Germ.* mit Issus verbunden und *Caliscelis Laporte*, Annal. de la soc. entom. de France. T. II. von Burmeister verkannt worden; Caloscelis stemmalis *Burm.* ist von C. heterodoxa *Lap.* (= Fulgora Bonellii *Latr.*) generisch verschieden. — Den Unterschied der Tettigometren von den übrigen Fulgorellen hat Burmeister sehr treffend so bezeichnet, daß bei jenen die scharfe Leiste fehlt, welche bei diesen die Stirn von den Wangen trennt. Doch bildet er deshalb aus Tettigometra nicht, wie es vor ihm Germar und später Spinola gethan hat, eine den Fulgorellen gleichwerthige Familie, sondern nur eine besondere Unterabtheilung innerhalb derselben.

Vier Jahre später veröffentlichte Marq. Spinola eine monographische Abhandlung über die Fulgorellen unter dem Titel „Essai sur les Fulgorelles“ in den Annales de la société entomologique de France. Tom. VIII. p. 133. Das Resultat der sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers ist eine neue systematische Eintheilung und die Aufstellung von 19 neuen Gattungen. Die Zahl der letztern steigt hier auf 39; mehre der früher errichteten, die Spinola nicht selbst untersuchen konnte, sind dabei noch übergangen. Die Familie wird von ihm in derselben Weise, wie von Germar, begrenzt und Tettigometra davon ausgeschlossen. Je nachdem die scharfen Leisten, welche die Stirn von den Wangen trennen, sich unmittelbar auf das Kopfschild fortsetzen und hier Kiele bilden oder nicht, zerfallen nach Spinola die Fulgorellae in zwei Unterabtheilungen: *Fulgorites* und *Issites.* Die Fulgoriten bestehen aus vier Gruppen; bei den beiden ersten Fulgoroiden und Lystroiden lassen sich am Kopfe deutlich vier Flächen, zwei Seiten, ein Scheitel und eine Stirnfläche unterscheiden, und zwar haben die Fulgoroiden einen Kopffortsatz, dessen Seiten von den Seitenflächen des Kopfes eingenommen sind, die Lystroiden dagegen entweder gar keinen Fortsatz, oder wenn sich ein solcher findet, nehmen die Seitenflächen des Kopfes an der Bildung desselben keinen Antheil. Die Fulgoroiden werden von den Gattungen Fulgora, Phrictus *Spin.*, Enchophora *Spin.*, Pyrops *Spin.* gebildet, die sich unter einander hauptsächlich durch die Form der Kopfvorragung unterscheiden; zu den Lystroiden gehören Aphaena *Guer.*, Episcius *Spin.*, Calyptoproctus *Spin.*, Poeocera *Lap.*, Lystra *Fabr.* — Bei den beiden letzten Gruppen der Fulgoriten sind die vier Flächen am Kopfe nicht mehr deutlich ausgeprägt; die eine, die Dictyophoriden, aus den Gattungen Plegmatoptera *Spin.*, Dichoptera *Spin.*, Dictyophora *Germ.*, Monopsis *Spin.*, Elidiptera *Spin.* bestehend, hat einen Kopffortsatz, der andern, den Cixoiden, fehlt derselbe. Zu den Cixoiden gehören die Gattungen Phenax *Germ.*, Cladodiptera *Spin.*, Achilus *Kirby*, Ugyops *Guér.*, Cixius *Latr.*, Plectroderes *Spin.*, Delphax *Fabr.*, Araeopus *Spin.*, Asiraca *Latr.* — Die Unterabtheilung der Issiten ist in drei Gruppen getheilt: 1) Issoiden; die Hinterschienen mit Dornen besetzt. Mycterodus *Spin.*, Issus

Fabr., Ommatidiotus *Spin.*, Eurybrachys *Guér.*, Caliscelis *Lap.* 2) Derboiden; die Hinterschienen unbewehrt. Derbe *Fabr.*, Otiocerus *Kirby*, Anotia *Kirby*. Bei den Issoiden und Derboiden sind die Hinterecken des Vorderrückens stärker erhaben, als die Flügelschuppen. 3) Flatoiden; die Hinterecken des Vorderrückens weniger erhaben, als die Flügelschuppen. Zu den Flatoiden gehören die Gattungen Lophops *Spin.*, Ricania *Germ.*, Flata *Fabr.*, Poeciloptera *Latr.*, Acanalonia *Spin.*

Wie sich aus dem hier mitgetheilten Abrisse ergibt, ist der Verfasser durch seine Untersuchungen zu durchaus selbständigen Resultaten gelangt. Das wichtigste derselben ist die Errichtung der zwei Unterabtheilungen Fulgorites und Issites, je nachdem sich die Wangenleisten unmittelbar auf das Kopfschild fortsetzen, oder nicht. Ganz so durchgreifend, wie ihn Spinola darstellt, ist dieser Unterschied indessen nicht; in der Gruppe der Derboiden verliert er seine Bedeutung, in sofern hier die nächst verwandten Formen in diesem Punkte von einander abweichen. In der eigentlichen Gattung Derbe (D. haemorrhoidalis *Fabr.*, nervosa *Burm.* etc.), die Spinola unbekannt war, schließen sich die Kiele des Kopfschildes genau an die der Stirn an, sodaß die Seiten des Kopfschildes Fortsetzungen der Wangen sind; bei Mysidia *Westw.* (Derbe *Spin.*) hat das Kopfschild gar keine Kiele. Auch bei Zeugma *Westw.*, einer andern Derbidengattung, sind die Kiele des Kopfschildes unmittelbare Verlängerungen der Stirnleisten. Nach Absonderung der Derbiden wird aber der Rest der Fulgorellae allerdings durch den von Spinola hervorgehobenen Charakter in zwei große Abtheilungen geschieden; denn wenn auch bei einzelnen Gattungen der zweiten Abtheilung Kiele auf dem Kopfschilde vorhanden sind, und wenn sie selbst bei der Issoidengattung Amphiscepa *Germ.* und bei Ricania reticulata *Spin.* von der Basis dieses Organs entspringen, so kann man sie hier doch nicht wohl als unmittelbare Verlängerungen der die Wangen von der Stirn trennenden Leisten und die Seitenflächen des Kopfschildes nicht als Fortsetzungen der Wangen ansehen. — Gegen die Bedeutung der Charaktere, die Spinola für die weitere Eintheilung der Fulgorites und Issites benutzt hat, möchte noch mehr zu erinnern sein. Namentlich der von der Bildung des Kopfes entnommene Unterschied, ob vier Flächen an demselben deutlich wahrnehmbar sind, oder nicht, scheint mir keineswegs in der Natur begründet zu sein. Zwischen der Kopfbildung von Phenax und Cladodiptera z. B., die von Spinola den Ciroiden eingereiht werden, und der von Poecocera und Lystra, die unter den Lystroiden stehen, vermag ich gar keinen Unterschied aufzufinden. Auch die Charaktere der drei Gruppen, die in der Unterabtheilung der Issiten aufgestellt sind, sind nicht ganz stichhaltig, in sofern bei der Derbidengattung Thracia *Westw.*, die allerdings Spinola unbekannt geblieben ist, die Hinterecken des Vorderrückens nicht stärker erhaben sind, als die Flügelschuppen. Viel ist von Spinola für die scharfe Begrenzung der Gattungen geschehen, und es ist nur zu bedauern, daß ihm nicht ein reicheres Material für seine Arbeiten zu Gebote stand.

Die neueste Bearbeitung der Fulgorellae ist in der Histoire naturelle des Insectes Hémiptères par *Amyot* et *Audinet Serville* (Paris 1843.) enthalten. Die Nomenclatur der Familie ist durch diese Schriftsteller ansehnlich bereichert worden, indem sie mehre Abtheilungen mit neuen Namen belegt und eine Zahl neuer Gattungen auf einzelne Typen hin errichtet haben; es sind aber weder für die Charakteristik der Gruppen neue Momente benutzt, noch ist von ihnen etwas Erhebliches für die Kenntniß der Arten geleistet. Ihre Eintheilung schließt sich zunächst an die von Germar in der Revue entomologique vorgeschlagene an.

Die bisher erwähnten Arbeiten umfaßten die ganze Familie der Fulgorellen. Außerdem sind aber noch mehre Gattungen in besondern Monographien behandelt und eine große Zahl von Arten einzeln beschrieben worden. Die Entomologen, die in einer von beiden Weisen thätig gewesen sind, sind in alphabetischer Ordnung folgende:

Adams in Ann. of nat. hist. XX. p. 204. 1847. (Fulgora Sultana). Blanchard in d'Orbigny's Voyage dans l'Amérique méridionale. (Paris 1845.) *Boheman*, Kongl. Vetensk. Academiens Handlingar. (Holm. 1838.) (Derbe.) *Id.* ibid. 1845 u. 1847 (Nya Suenska Hemiptera). *Burmeister*, Genera Insectorum (Lystra und Fulgora). *Id.* Nov. Act. Leopold. XVI, 429. *Carreno*, Annal. de la soc. entomol. de Franc. Tom. X. (Odontoptera.) *Costa*, Fauna del Regno di Napoli. *Curtis*, British Entomology (tab. 449. Issus). *Degeer*, Mémoires p. servir à l'hist. d. ins. *Donovan*, Insects of China. 1798. *Id.* Insects of India. 1800. *Id.* Insects of New Holland. 1802. *Drury*, Illustr. of nat. hist. Erichson in Schomburgk's Reisen in Britisch Guiana t. III. 1848. *Fallén*, Kongl. Vetenskaps Acad. Handling. 1805. (Monogr. Cicad. suec.) Germar, Magazin für Entomologie t. IV. *Id.* Faun. Ins. Eur. fasc. VII et XI. Ders. Reise nach Dalmatien. Ders. Zeitschrift für Entomol. t. I. (Phylloscelis.) Gray in *Griffith*, Anim. Kingd. (tab. 90.) 1832. *Guérin*, Icon. d. regn. anim. (tab. 58.) *Id.* Icon. d. regn. anim. text. 1846. Ders. Magazin der Zoologie (tab. 173. Fulgora). Ders. in Duperry's Voyage de la Coquille. *Id.* Revue Zoologique. 1839. Ders. in Delessert's Voyage aux Ind. orient. *Id.* Annal. de la soc. entom. de Franc. 1845. Bull. XCVI. (Fulgora spec.) *Hagenbach*, Symbolae Faun. Insect. Helvet. (Basil. 1822.) (Tettigometra atra.) *Herrich Schaeffer*, Nomenclator entomolog. (Regensb. 1839.) *Id.* Faun. Germ. fasc. 128 et 134. *Hope*, Trans. of the Linn. Soc. Tom. XVIII et XIX. *Kirby*, Trans. of the Linn. Soc. T. XII. (Fulgora Lathburii, Achilus), T. XIII. (Otiocerus, Anotia). *Laporte*, Annal. de la soc. entom. de France. T. I. (Poiocera), T. II. (Caliscelis). *Léon Dufour*, Ann. d. scienc. nat. 1849. tab. 5 (Pseudophaena longipes et Genei). Lindenberg, Der Naturforscher. 13. Stück (Fulgorae). *Merian*, Mdlle. de, Insectes de Surinam, tab. 49. *Olivier*, Encyclopédie méthodique. Fulgore. *Palisot Beauvois*, Ins. recueillis en Afrique

et Amérique. *Panzer*, Faun. German. *Percheron*, Magazin de Zoolog. tab. 36 (Derbe). *Perty*, Delect. animal. articul. *Say*, Journ. of the Academy of Philadelphia. Vol. IV et VI. *Signoret*, Ann. d. la soc. entom. de France. 1849. p. 177. tab. 6 (Odontoptera Carrenoi). *Stoll*, Réprésentation d. Cigales. (Amsterd. 1788.) *Waterhouse*, Trans. of the entomol. Soc. of London. Tom. II. (Alleloplasis.) *Westwood*, Trans. of the Linn. Society. Vol. XVIII (Monographie von Fulgora) et Vol. XIX (Monographie der Derbiden). Ders. in Duncan's naturalist's library (tab. 22 et 23). *Id.* Annals of natur. hist. T. IX. *Id.* Arcana entomol. (tab. 57 et 71). *Id.* The Cabinet of Oriental Entomology (tab. 3 et 36). *White*, Ann. of nat. hist. Tom. XV, XVII, XVIII. *Zetterstedt*, Ins. Lappon. Lips. 1840.

Ich gebe hier eine kurze Charakteristik der zur Familie der Fulgorellen gehörigen Gattungen und eine Aufzählung sämmtlicher beschriebenen Arten. Sie lassen sich auf folgende Weise in sechs Gruppen theilen.

I. Eine scharfe Leiste trennt die Wangen von der Stirn.

A. Außenrand der Oberflügel ohne parallele Queradern.

1) *Fulgoridae.* Die Kiele, welche die Stirn von den Wangen trennen, sind unmittelbar auf das Kopfschild verlängert. Die Hinterschienen sind gedornt. Zwischen den Längsadern auf dem Basaltheile der Oberflügel finden sich Quernerven von feinerer Textur.

2) *Cixiidae.* Die Kiele, welche die Stirn von den Wangen trennen, sind unmittelbar auf das Kopfschild verlängert. Hinterschienen gedornt. Zwischen den Längsadern auf dem Basaltheile der Oberflügel finden sich keine Quernerven von feinerer Textur.

3) *Derbidae.* Die Stirnkiele sind bald unmittelbar auf das Kopfschild verlängert, bald nicht. Hinterschienen unbewehrt. Oberflügel doppelt so lang als der Leib, schmal, mit gabeligen Längsadern ohne netzförmige Zellen.

4) *Issidae.* Kiele fehlen auf dem Kopfschilde entweder ganz, oder sie sind nicht unmittelbare Verlängerungen der Wangenleisten. Hinterschienen fast immer gedornt. Oberflügel wenig länger als der Leib, breit, mehr oder weniger netzaderig, oder ganz hornig.

B. Außenrand der Vorderflügel mit parallelen Queradern.

5) *Flatidae.*

II. Die Wangen sind mit der Stirn vereinigt.

6) *Tettigometrae.*

I. *Fulgoridae.*

† Stirn und Scheitel in einen Fortsatz verlängert. Gattung 1—9.

*1) ***Fulgora Linn.***, *Spin.*[2]). Der Kopffortsatz ist horizontal nach Vorn gerichtet, blasenförmig und mit Buckeln versehen, durch schmale Längsleisten in acht Felder getheilt, vier obere, zwei seitliche, zwei untere. Hinterflügel am Außenrande tief ausgebuchtet, ohne regelmäßige Zellen am Ende. Es sind fünf Arten bekannt, alle aus dem tropischen Amerika. *1) ***F. laternaria** Linn.*, *Burm.* (*Merian*, Ins. d. Sur. tab. 49) aus Surinam. *2) ***F. lampetis** Burm.* Fulgora laternaria *Spin.*, *Stoll* f. 1 von Bahia. *3) ***F. Servillei** Spin.*, *Burm.* aus dem südlichen Brasilien. *4) ***F. Castresii** Guér.* Mag. d. Zool. tab. 173, *Westw.* Duncan's Natur. libr. pl. 22. f. 2 aus Mexico. *5) ***F. lucifera** Germ.*, *Burm.* gen. Ins. tab. von St. Paulo in Brasilien. — Die Unterschiede dieser Arten, die besonders in der Form des blasenförmigen Kopffortsatzes liegen, hat Burmeister (gen. Insect. Fulgora) auseinandergesetzt. Bei F. lampetis ist die kleinere Pupille im Auge der Hinterflügel bald von der größern getrennt, bald mit derselben zusammengeflossen; ich habe mehre Individuen verglichen, wo sie auf dem einen Flügel getrennt, auf dem andern vereinigt war. Die weißen Flecke auf den Pupillen rühren von demselben wachsartigen Exsudate her, womit namentlich der Hinterleib bedeckt ist.

*2) ***Pyrops** Spin.* Kopffortsatz nach Oben emporsteigend, an der Spitze stumpf. Die Wangen setzen sich in den Basaltheil desselben fort. Kopfschild ohne Mittelkiel. Flügel am Ende mit regelmäßigen Zellen versehen, die hintern schwach ausgebuchtet. Hierher folgende Arten: *1) ***P. candelaria** Spin.* Fulgora c. *Linn.*, alior., gemein in China. *2) ***P. Lathburii*** Fulgora *L. Kirby*, *Guér.* Icon., *Westw.*, ebenfalls in China einheimisch, aber, wie es scheint, selten. *3) ***F. viridirostris** Westw.* Orient. Cab. tab. 3. f. 4, aus Assam. 4) ***P. cyanirostris.*** Fulgora c. *Guér.* Annal. d. l. soc. entom. d. Franc. 1845. Bull. XCVI. aus Java. 5) ***P. Sultana*** Fulgora S. *Adams* Ann. of nat. hist. XX. p. 204 aus Borneo. 6) ***P. maculata.*** Fulgora m. *Oliv.*, *Westw.*, in Duncan's nat. libr. tab. 23. f. 2, *Stoll* f. 123 aus Ostindien. 7) ***P. Spinolae.*** Fulgora *Sp. Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, Orient. Cabinet tab. 36. f. 1, aus Mysore. 8) ***P. oculata.*** Fulgora o. *Westw. Linn.* Trans. XVIII. tab. 12. f. 3, Orient. Cabin. tab. 36. f. 2 (var.). Fulgora subocellata *Guér.* Rev. Zool. 1839. *Deless.* Voy. tab. 16. f. 1 (var.) aus Ostindien. 9) ***P. decorata.*** Fulgora d. *Westw. Linn.* Trans. XVIII. tab. 12. f. 4, aus Java. 10) ***P. Horsfieldii.*** Fulgora *H.*, *Westw.*, *L.* Tr. tab. 12. f. 2, aus Java. 11) ***P. Delessertii.*** Fulgora D. *Guér.* Rev. Zool. 1839., *Deless.* Voy. tab. 16. f. 2, aus Ostindien. 12) ***P. apicalis.*** Fulgora a. *Westw.*, *L.* Tr. tab. 12. f. 3 von Manila. 13) ***P. clavata.*** Fulgora cl. *Westw.*, *L.* Tr., Orient. Cabin. tab. 3. f. 1, aus Ostindien. 14) ***P. gemmata.*** Fulgora g. *Westw.* Orient. Cabin. tab. 3. f. 2, vom Himalaya. 15) ***P. pyrorhina.*** Fulgora pyrorhynchus *Donov.* Ins. of Ind. Fulgora pyrorhina *Westw.* Fulgora Rajah *Guér.* Rev. Zool. 1839. aus Ostindien. 16) ***P. lineata.*** Fulgora l. *Donov.* Ins. of Ind., *Westw.* Fulgora pallida *Gray* in *Griffith*, Anim. Kingd. tab. 90. f. 2, aus Ostindien. 17) ***P. guttulata.*** Fulgora g. *Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, Orient. Cabin. tab. 3. f. 3, aus Nordindien. 18) ***P. affinis.*** Fulgora

2) Die von mir selbst untersuchten Gattungen und Arten sind mit einem Stern bezeichnet.

a. *Westw. L.* Tr. tab. 12. f. 6, aus Nepal. 18) *P. virescens.* Fulgora v. *Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, Orient. Cab. tab. 3. f. 5, aus Ostindien. 19) *P. nobilis.* Fulgora n. *Westw. L.* Tr. tab. 12. f. 10. Pyrops Servillei *Spin.* tab. 11. f. 1? von Malacca. 20) *P. cognata.* Fulgora c. *Westw. L.* Tr., unbekannten Vaterlandes. * 21) *P. flammea.* Fulgora fl. *Linné* (das Vaterland ist irrig angegeben). Fulgora tenebrosa *Fabr.*, *Westw.*, *Burm.* gen. Ins. tab. Fulg. laternaria fusca *Degeer*, Fulg. africana *Palis. Beauv.*, Pyrops tenebrosa *Spin.*, *Stoll* f. 7, aus Guinea. 22) *P. punctata.* Fulgora p. *Oliv.*, *Westw.*, *Stoll* f. 28, von Guinea. 23) *P. marginata.* Fulg. punctata *Gray* in *Griff.* Anim. Kingd. tab. 90. f. 1. Fulg. marginata *Westw.*, vom Cap. 24) *P. albipennis Spin.*, von Guinea. * 25) *P. annularis.* Fulg. a. *Oliv. Stoll* f. 69, angeblich aus Surinam. 26) *P. obscurata.* Fulg. o. *Fabr.*, *Westw.* L. Tr. tab. 12. f. 7, aus Neuholland. 27) *P. dilatata.* Fulg. d. *Westw. L.* Tr. tab. 12. f. 8. 9, ebendaher. — Die beiden letztgenannten Arten sind vielleicht als besondere Gattung abzusondern. — Bei den asiatischen Arten ist der Vorderrücken gekielt und jederseits mit einer Grube versehen. Amyot und Serville haben deshalb aus ihnen eine besondere Gattung *Hotinus* gebildet, die mir indessen nur die Rechte einer Unterabtheilung beanspruchen zu können scheint.

* 3) *Phrictus.* Kopffortsatz am Ende gezahnt oder spitz, die Wangen nehmen an der Bildung desselben keinen Theil. Kopfschild mit einem Mittelkiele. Flügel am Ende mit regelmäßigen Zellen, die Hinterflügel nur wenig ausgebuchtet. Die Gattung zerfällt in mehre Unterabtheilungen.

a) Kopffortsatz gerade, fast so lang als der Körper, an den Seiten und am Ende gezahnt. * 1) *P. serratus.* Fulgora s. *Fabr.*, *Westw.*, *Burm.*, *Stoll* f. 170, aus Südamerika.

b) Kopffortsatz knotig, an der Spitze emporsteigend, erweitert und dreigezahnt. *Phrictus Spin.*, *Am.* et *Serv.* Hierher * 2) *P. diadema Spin.*, *Am.* et *Serv.* Fulgora d. *Linn.*, *Fabr.*, *Germ.*, *Burm.*, *Westw.* Fulgora armata *Drury* Ill. tab. 50. f. 4. *Stoll* f. 22, aus Cayenne.

c) Kopffortsatz von der Basis an zurückgebogen, mit der Spitze den Scheitel überhängend. *Enchophora Spin.*, *Am.* et *Serv.* Hierher: * 3) *P. tuba.* Fulgora tuba *Germ.*, aus Brasilien. * 4) *P. recurvus.* Fulg. r. *Oliv.* Enchophora r. *Spin.*, *Am.* et *Serv.* *Stoll* f. 44, aus Brasilien. * 5) *P. haemopterus.* Flata h. *Perty* tab. 35. f. 3, aus Brasilien. 6) *P. viridipennis.* Enchophora v. *Spin.* tab. 11. f. 2, aus Brasilien. 7) *P. tuberculatus.* Fulg. t. *Oliv.* *Stoll* f. 122, aus Cayenne. 8) *P. variegatus.* Enchophora v. *Spin.* tab. 12. f. 3, aus Brasilien. 9) *P. Servillei.* Enchophora S. *Spin.* tab. 11. f. 3, unbekannten Vaterlandes. 10) *P. guttatus.* Enchophora g. *White*, Ann. of nat. hist. XVII., aus Südamerika. 11) *P. fuscatus.* Aphaena f. *Guér.* Voy. d. l. Coq. Ins. tab. 10. f. 7. Enchophora f. *Spin.*, aus Neu-Guinea.

* 4) *Odontoptera Carenno.* Kopfvorragung pyramidalisch, die Wurzelhälfte der Oberflügel mit Längsadern, die Spitzenhälfte klein genetzt. * 1) *O. spectabilis Carreno*, Ann. de la soc. entom. de Franc. X, 275. tab. 5, aus Brasilien. 2) *O. Carrenonis.* Signor. Ann. d. l. soc. ent. d. Fr. II. sér. Tom. VII. p. 177. tab. VI. Vaterland unbekannt.

* 5) *Cyrene Westw.* Kopfvorragung kegelförmig, die Seitenkiele der Stirn setzen sich auf dieselbe fort. Nebenaugen fehlen. Oberflügel sehr breit, derb, lederartig, werden wagrecht getragen. *C. guttulata Westw.* Arc. ent. tab. 57, aus Sumatra.

* 6) *Homalocephala Am.* et *Serv.* Omalocephala *Spin.* Kopf oben und unten flach, Kopffortsatz dreieckig, ohne Seitenflächen. Wangen sehr schmal. Äußerer Rand der Oberflügel von anderem Gewebe als der übrige Theil, ohne Zellen. In der Bildung des Kopfes zeigt diese Gattung eine große Übereinstimmung mit Tettigometra, indem Scheitel und Stirn flach und die Wangen auf einen sehr kleinen Raum reducirt sind. * 1) *H. cincta Spin.*, *Am.* et *Serv.* Cercopis cincta *Fabr.* * 2) *H. festiva Spin.*, *Am.* et *Serv.*, Fulgora *Fabr.*, *Donov.* Ins. of Ind. tab. 7. f. 2. — In diese Gattung gehört höchst wahrscheinlich auch *Fulgora haemorrhoidalis Oliv.* *Stoll* f. 148, vom Cap. Sie scheint der H. festiva sehr nahe zu kommen.

* 7) *Episcius Spin.* Kopffortsatz oben und unten abgeflacht, nur an der Basis mit kleinen Seitenflächen, die von einer Fortsetzung der Wangen gebildet werden. Stirn mit drei Längskielen. Das fünfte Rückensegment bedeckt (beim Weibe?) das letzte Segment und den Afterfortsatz. * 1) *E. platyrhinus.* Fulgora platyrhina *Germ.*, *Westw.* L. Tr. tab. 12. f. 11. Episcius Guerini *Spin.* tab. 13. f. 2, *Am.* et *Serv.*, aus Brasilien. 2) *E. amabilis Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118. Arc. entom. tab. 71, aus Mexico.

* 8) *Dilobura Spin.* Kopffortsatz kurz, oben und unten abgeflacht, vorn gerundet; die Wangen nehmen an der Bildung desselben keinen Theil. Stirn ohne Längskiele. Das fünfte Rückensegment bedeckt das letzte und den Afterfortsatz nicht. * 1) *D. corticina.* Aphana c. *Burm.*, aus Brasilien. * 2) *D. Spinolae Am.* et *Serv.* Dilobura corticina *Spin.* tab. 14. f. 1, ebendaher, kleiner als die vorige Art, Flügelgeäder zarter, die Kiele des Vorderrückens convergiren nach Hinten, die Mitte desselben tritt weiter nach Vorn vor. 3) *D. subocellata Westw.* Arc. entom. not. ad tab. 71, ebenfalls aus Brasilien.

9) *Plegmatoptera Spin.* Kopffortsatz fast viereckig, eine Verlängerung der Wangen nimmt an der Bildung desselben Theil. Vorderrücken kürzer als der Mittelrücken, vorn in der Mitte stark vortretend, hinten tief ausgerandet. Die Oberflügel mit unendlich vielfach verzweigten und anastomosirenden Nerven bedeckt. *P. prasina Spin.* tab. 14. f. 2, aus Cayenne.

†† Der Kopffortsatz fehlt ganz, oder ist, wie bei einigen Arten der Gattung Aphana, nur von der Stirn gebildet. Gattung 10—16.

* 10) *Aphana Burm.*, *Am.* et *Serv.* Aphaena *Guér.*, *Spin.* Scheitel klein, in der Mitte mit einer

schwachen Längskante und gewöhnlich mit einer Grube jederseits neben derselben. Stirn länger als breit, bei einigen Arten einen kleinen, nach Hinten zurückgebogenen, Kopffortsatz bildend. 1) *A. discolor Guér.* Voy. d. Belang. tab. 3. f. 2, *Spin.*, aus Java und Cochinchina. 2) *A. nigromaculata Guér.* Voy. d. Belang. tab. 3. f. 1, *Spin.* Fulgora nigromaculata *Gray* in *Griffith*, Anim. Kingd. tab. 90. f. 6, aus Cochinchina. * 3) *A. farinosa Burm.*. *Spin.* Lystra f. *Fabr.*, *Germ.*, von Sumatra. 4) *A. variegata Guér.* Icon. d. reg. anim. tab. 58. f. 3, *Spin.*, *Am.* et *Serv.* tab. 3. f. 1. Penthicus variegatus *Blanchard*, Hist. nat. des Ins. t. III. Hémipt. tab. 12. f. 4, aus Cochinchina. 5) *A. nigropunctata Guér.* Voy. d. l. Coq., *Spin.*, *Am.* et *Serv.*, aus Java. 6) *A. rosea Guér.* Voy. de Belang. tab. 3. f. 3, von Sumatra. * 7) *A. atomaria Burm.* Lystra a. *Fabr.*, *Germ.*, von Sumatra. 8) *A. pulchella Guér.* Voy. d. l. Coq., *Spin.*, von Java. 9) *A. aurantia Hope*, Linn. Trans. XVIII. tab. 31. f. 2, aus Assam. 10) *A. submaculata Westw.* in Duncan's natur. libr. I. tab. 24. f. 1, aus Assam. 11) *A. amabilis Hope* Linn. Tr. XIX. tab. 12. f. 1, aus Sylhet. 12) *A. aurora Hope* l. c. tab. 12. f. 2, ebendaher. 13) *A. leucosticta White*, Ann. of nat. hist. XV., von den Philippinen. 14) *A. delicatula White* l. c., von Nanking. 15) *A. scutellaris White*, Ann. of nat. hist. XVII., *Westw.* Orient. Cab. tab. 36. f. 3, von Sylhet. 16) *A. imperialis White*, Ann. XVII., *Westw.* Orient. Cab. tab. 36. f. 4, ebendaher. 17) *A. Confucius White*, Ann. of nat. hist. XVIII., von China. 18) *A. dimidiata.* Lystra d. *Hope*, Linn. Trans. XIX. tab. 12. f. 4. 19) *A. punicea.* Lystra p. *Hope* l. c. tab. 12. f. 5. 20) *A. Westwoodii.* Lystra W. *Hope* l. c. tab. 12. f. 3. 21) *A. tricolor.* Lystra tr. *Westw.* Arc. ent. tab. 57. Die vier letztgenannten Arten, sämmtlich von Sylhet oder Assam, weichen etwas vom Gattungstypus ab. Der Scheitel ist etwas breiter als bei den echten Aphanen, die Stirn nicht so lang, dennoch scheinen sie mir aber besser hier zu stehen, als bei Poeocera oder Lystra.

11) *Corethrura Hope.* Die Gattung wird von Hope der breiten Vorderbeine wegen mit der Issidengattung Eurybrachys verglichen und durch den schmalen, zusammengedrückten, mit hohen Kielen eingefaßten Scheitel unterschieden. Die Gattung gehört aber offenbar hierher, da nach der Abbildung die Stirnkiele unmittelbar auf das Kopfschild fortgesetzt sind und Quer- und Längendurchmesser des von dem Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus gleich sind. *C. fuscovaria Hope*, Linn. Trans. XIX. tab. 12, aus Sylhet.

12) *Polydictya Guér.* Icon. d. regn. anim. text. p. 358. Stimmt nach Guérin mit Poeocera überein, nur bildet das Geäder der Oberflügel ein dichtes Netz. *P. basalis Guér.* l. c. Eurybrachys basalis *Hope*, Linn. Trans. XIX. tab. 12. f. 6, von Pulo Penang.

* 13) *Poeocera Laporte*, *Burm.* Scheitel sehr breit und kurz, Vorder- und Hinterrand parallel aufgebogen. Stirn viel breiter als lang.

a) Das vorletzte Rückensegment ist bei den Weibern dachförmig und überragt die Spitze des Abdomen. *Calyptoproctus Spin.*, *Am.* et *Serv.* 1) *P. lystroides.* Calyptoproctus l. *Spin.* tab. 12. f. 5, *Am.* et *Serv.*, aus Brasilien. * 2) *P. elegans.* Fulgora e. *Oliv.*, Lystra e. *Germ.*, Calyptoproctus e. *Spin.* *Stoll* f. 63 und f. 111, aus Cayenne. 3) *P. lugubris.* Lystra l. *Perty* tab. 35. f. 5, Calyptoproctus l. *Spin.*, aus Brasilien. * 4) *P. marmorata.* Calyptoproctus m. *Spin.*, *Am.* et *Serv.*, aus Nordamerika. 5) *P. luctuosa.* Calyptoproctus l. *Spin.*, unbekannten Vaterlandes. * 6) *P. tibialis.* Lystra t. *Germ.* Calyptoproctus heteroscelis *Spin.*, aus Brasilien. * 7) *P. flavopunctata.* Lystra fl. *Perty* tab. 35. f. 4, ebendaher. 8) *P. picta.* Lystra p. *Germ.*, ebendaher. Scheint der Beschreibung nach der vorigen Art nahe zu stehen. 9) *P. combusta.* Lystra c. *Westw.* Arc. ent. tab. 71, aus Columbien. 10) *P. Emma.* Paralystra Emma *White*, Ann. of nat. hist. XVIII, 25. tab. 1. f. 2, aus Para. Ich glaube nicht, daß diese Art von Calyptoproctus abgesondert werden kann; die große, dreikielige Endplatte des Hinterleibes, auf die White Gewicht legt, ist ganz wie bei P. elegans; auch die Bildung des Kopfes stimmt mit dieser Art überein.

b) Das vorletzte Rückensegment bedeckt beim Weibe die Spitze des Abdomen nicht. *Poeocera Spin.*, *Am.* et *Serv.*[3]). * 11) *P. perspicillata Burm.*, *Spin.*, *Am.* et *Serv.* Lystra p. *Fabr.*, *Oliv.*, *Germ.* Lystra luctuosa *Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Brasilien. * 12) *P. maculata Spin.*, *Am.* et *Serv.* Lystra m. *Guér.*, aus Brasilien. 13) *P. pallida Spin.* Lystra p. *Guér.*, ebendaher. * 14) *P. Luczotii Laporte*, Annal. d. l. soc. entom. d. Franc. I. tab. 6. f. 1, von Bahia. 15) *P. Servillei Spin.* Lystra S. *Guér.* Voy. d. l. Coq. tab. 10. f. 8, aus Brasilien. 16) *P. lepida Spin.*, ebendaher. * 17) *P. Dianae.* Lystra D. *Germ.* * 18) *P. dichroa.* Lystra d. *Germ.* * 19) *P. turca.* Flata t. *Fabr.* Lystra t. *Germ.*, sämmtlich aus Brasilien. 20) *P. specularis.* Lystra sp. *Germ.* *Stoll* f. 123, aus Surinam. * 21) *P. spilota.* Lystra sp. *Germ.*, aus Brasilien. 22) *P. conspersa.* Lystra c. *Germ.* 23) *P. oculata.* Lystra o. *Germ.* 24) *P. flaviventris.* Lystra fl. *Germ.* 25) *P. venosa.* Lystra v. *Germ.* * 26) *P. miniacea.* Lystra m. *Germ.* Alle aus Brasilien. * 27) *P. costata.* Lystra c. *Fabr.*, *Burm.* gen. Ins. *Stoll* f. 30, aus Südamerika. * 28) *P. multiguttata.* Lystra m. *Burm.* gen. Ins., aus Brasilien. * 29) *P. cruenta.* Lystra c. *Burm.* gen. Ins., ebendaher. Burmeister rechnet die letzten drei Arten zu Lystra, sie scheinen mir aber hier mehr an ihrem Platze zu sein. 30) *P. arrosa Blanch.* Voy. d'Orb. tab. 31. f. 1, aus Bolivien. 31) *P. olivacea Blanch.* f. 2, ebendaher. 32) *P. sanguinolenta Blanch.* f. 3. ebendaher. 33) *P. coccinea.*

---

3) Amyot und Serville unterscheiden Calyptoproctus und Poeocera auch durch die bei jenen an der Spitze transparenten, bei diesen ganz undurchsichtigen Oberflügel. P. miniacea ist aber dem Abdomen nach eine Poeocera und hat Oberflügel, die an der Spitze transparent sind.

Fulgora c. *Oliv.* Lystra c. *Germ.* *Stoll* f. 172, angeblich vom Cap (??). *34) *P. porphyrea Erichs.* Schomb. Reisen III. S. 614, aus Britisch Guiana. Weicht durch schmälern, vorn etwas mehr vortretenden Scheitel und durch schmälere Stirn vom Gattungstypus ab.

*14) *Lystra Fabr.* Kopf mit einem Dorn über jedem Auge. Scheitel breit, kurz, Vorder- und Hinterrand ausgebogen. Stirn quadratisch. *1) *L. lanata Germ.*, *Burm.*, *Spin.*, *Am.* et *Serv.* Cicada lanata *Linn.*, *Donov.* Ins. of China tab. 16. f. 3. Fulgora l. *Oliv.* *Stoll* f. 49. *2) *L. pulverulenta Burm.*, *Spin.*, *Am.* et *Serv.* Fulgora p. *Oliv.* Lystra lanata *Fabr.* Lystra l. var. *Germ.* *Stoll* f. 50. *3) *L. morio Burm.* gen. Ins. Lystra l. var. *Spin.* Die vorhergehenden drei Arten sind aus Südamerika. *4) *L. auricoma Burm.* gen. Ins. tab. Phenax auricoma *Burm.* Handb., von Daraca in Mexico.

*15) *Phenax Germ.*, *Burm.*, *Spin.*, *Am.* et *Serv.* Eumallia *Guérin.* Kopf schmal, Scheitel und Stirn gekielt. Oberflügel noch ein Mal so lang als der Körper, mit rechteckigen Zellen. *P. variegata Burm.*, *Am.* et *Serv.* Fulgora v. *Oliv.*, *Germ.* Phaenax reticulata *Spin.* *Stoll* f. 45, aus Brasilien.

*16) *Pterodictya Burm.*, *Am.* et *Serv.* Zweites Fühlerglied sehr groß, nierenförmig. Vorderrücken etwas kürzer als der Mittelrücken. Flügel langgestreckt, schmal, ganz netzaderig, mit quadratischen Zellen. *1) *P. ephemera Burm.*, *Am.* et *Serv.* Tettigonia ephemera *Fabr.* Fulgora reticularis *Oliv.* Lystra reticularis *Germ.* *Stoll* f. 4, aus Surinam. 2) *P. nigrolineata Blanch.* Voy. d'Orb. tab. 31. f. 4, aus Südamerika.

Beschriebene Arten, die noch in die Gruppe der Fulgoridae gehören, über deren generische Stellung ich aber in Zweifel bin, da ich sie nur aus Abbildungen oder Beschreibungen kenne, sind: 1) *Fulgora sanguinea Oliv.* Lystra s. *Germ.* *Stoll* f. 23, aus Surinam. Scheint, der Stoll'schen Abbildung nach zu urtheilen, der Typus einer eigenen Gattung zu sein. Der Vorderrücken ist sehr eigenthümlich gestaltet. 2) *Fulgora limbata Oliv.* *Stoll* f. 171, angeblich vom Cap. Könnte vielleicht eine Poeocera sein. 3) *Fulgora fuliginosa Oliv.* Lystra ful. *Germ.*, aus Nordamerika. Wol auch noch zu Poeocera gehörig.

II. *Cixiidae.*

† Fühlhörner die Wangenleiste nicht überragend. Gattung 17—29.

*17) *Dichoptera Spin.*, *Am.* et *Serv.* Kopf mit einem kegelförmigen Fortsatze. Die Oberflügel transparent, durch eine erhabene Querlinie in der Mitte getheilt, vor derselben mit Längsadern, hinter derselben mit einem gitterförmigen Netzwerk. 1) *D. hyalinata Spin.*, *Am.* et *Serv.* Fulgora h. *Fabr.*, *Oliv.*, *Donov.* Ins. of Ind. tab. 7. f. 3. Flata h. *Germ.* Pseudophana h. *Burm.*, aus Ostindien.

*18) *Cladopteryx Westw.* Cladodiptera *Spin.* Cladypha *Am.* et *Serv.* Kopf so breit als der Vorderrücken, ohne Fortsatz, Stirn viereckig, eben. Oberflügel transparent, an der Spitze mit länglichen, wenig zahlreichen Zellen. *1) *C. macrophthalma.* Cladodiptera m. *Spin.* tab. 13. f. 1., aus Brasilien. 2) *C. obliquata Westw.* Arc. tab. 71, aus Columbien. 3) *C. Spinolae.* Cladodiptera *Spin.*, *Blanch.* Voy. d'Orb. tab. 31. f. 5, aus Brasilien.

*19) *Phyllocnemis N.* Caloscelis *Burm.* Kopf schmäler als der Vorderrücken, ohne Fortsatz, Stirn rhombisch, ganz flach. Oberflügel transparent, mit gabeligen Adern, die am Ende viele kleine Zellen bilden, davor größere in zwei Reihen. Vorderbeine sehr lang, Schenkel und Schienen blattartig breitgedrückt, gegen das Ende breiter. *1) *P. stemmalis.* Caloscelis st. *B.*, aus Brasilien.

*20) *Nematophora N.* Von der Kante, die Scheitel und Stirn trennt, entspringt in der Mitte ein fadenförmiger Fortsatz, der so lang als Kopf und Halsschild ist. Der Scheitel ist schmal und ausgehöhlt, ebenso die Stirn; die auf diese Weise gebildete Rinne der letztern wird gegen das Kopfschild hin breiter. Die Wangen breit. Kopfschild gewölbt, mit drei Kielen. Das zweite Fühlerglied kugelig und stark granulirt. Oberflügel glasartig, auf den ersten beiden Drittheilen ihrer Länge mit Längsadern, an der Spitze gegittert. Vorderschenkel und Vorderschienen erweitert. * *N. vitrea* n. sp. Bräunlich, mit einer grünen Längslinie auf der Mitte des Halsschildes. Die Oberflügel sind am Innenrande sehr schmal, an der Spitze innen und außen breit bräunlich gefärbt. Die Vorderbeine sind braun, die Schenkel längs des Oberrandes mit schwarzen Punkten, zwei Binden auf den Vorderschienen und die Basis der Vordertarsen gelb; 6″ lang. Vom Senegal. Im berliner Museum.

*21) *Pseudophana Burm.*, *Am.* et *Serv.* Dictyophora *Germ.*, *Spin.* Der Kopf mit einem kegelförmigen oder pyramidalischen Fortsatze von verschiedener Länge. Die Oberflügel transparent, an der Spitze mehr oder weniger hoch hinauf, aber ohne bestimmte Begrenzung, mit gitterförmigen Zellen. 1) *P. proboscidea.* Dictyophora p. *Spin.* tab. 12. f. 4. Lappida proboscidea *Am.* et *Serv.* Aus Brasilien, nicht vom Senegal, wie Spinola angibt. Amyot und Serville bilden aus dieser Art eine eigene Gattung, weil die gitterförmigen Zellen der Flügelspitze drei concentrische Ringe bilden. 2) *P. cyrnea.* Dictyophora c. *Spin.*, aus Corsica. 3) *P. senegalensis.* Dictyophora s. *Spin.*, vom Senegal. Ein Insekt, welches Spinola aus Sardinien erhalten hatte und als Larve und Nymphe der Dictyophora senegalensis beschrieb, gehört nicht hierher, sondern zu Ps. Genei *Dufour* (s. u.), das, was Spinola als Nymphe ansah, ist das vollkommene Insekt. *4) *P. pannonica Am.* et *Serv.* Flata p. *Germ.* Dictyophora p. *Herr. Schaeff.*, *Spin.*, aus Ungarn. *5) *P. europaea Burm.*, *Am.* et *Serv.* Fulgora e. *Linn.*, *Fabr.* Flata e. *Germ.* Dictyophora e. *Spin.* *Stoll* f. 51, aus Mitteleuropa. 6) *P. affinis.* Dictyophora a. *Spin.*, unbekannten Vaterlandes. *7) *P. virescens.* Fulgora v. *Fabr.* Fulgora viridis *Oliv.* Dictyophora v. *Spin.* *Stoll* f. 18? aus Brasilien. 8) *P. distinguenda.* Di-

ctyophora d. *Spin.*, aus Cayenne. * 9) *P. lyrata.* Flata l. *Germ.*, aus Ostindien. 10) *P. pallida.* Flata p. *Donovan*, Ins. of Ind. tab. 8. f. 2, aus Ostindien. * 11) *P. splendens.* Flata s. *Germ.*, ebendaher. 12) *P. vivida.* Fulgora v. *Fabr.* Flata conica *Oliv.? Stoll* f. 64? aus Südamerika. 13) *P. graminea.* Fulgora g. *Fabr.*, aus Ostindien. 14) *P. noctivida Burm.* Fulgora n. *Linn.*, *Fabr.* Fulgora conirostris *Degeer*, aus Südamerika. 15) *P. fenestrata.* Fulgora f. *Fabr.*, *Oliv.*, *Palis. Beauv.* tab. 19. f. 4, aus Guinea. 16) *P. taenia.* Fulgora t. *Fabr.*, aus Guinea. 17) *P. hemiptera.* Fulgora h. *Costa*, Faun. del Regn. d. Napoli, aus dem südlichen Italien. 18) *P. elegans.* Fulgora e. *Costa* l. c., ebendaher. Das Werk von Costa, wo die letztgenannten beiden Arten beschrieben sind, ist mir unbekannt; ich habe sie auf die Autorität von Guérin (Icon. d. regn. anim. text.) hier aufgeführt. 19) *P. longipes.* Dictyoph. longipes *Léon Duf.* Ann. d. sc. nat. 1849. zool. 98. tab. 3. f. 27—30, bei Madrid auf den Stengeln von Genista monosperma. 20) *P. Genei. L. Dufour* ib. p. 101, in Sardinien einheimisch und von Spinola als Larve der Dictyoph. senegalensis beschrieben. Diese beiden letzten Arten haben verkürzte Oberflügel und keine Unterflügel, und schließen in der Gestalt des Kopffortsatzes an Scolops an.

* 22) ***Scolops N.*** Kopffortsatz sehr schmal, so lang als Kopf und Halsschild, stabförmig. Oberflügel undurchsichtig, ohne gitterförmige Zellen. Die Stirn länger als breit, mit drei Kielen. * 1) *S. sulcipes.* Fulgora s. *Gay*, Journ. of the Acad. of Philad. IV, 335. Flata pungens *Germ.*, aus Kentucky und vom Felsengebirge.

* 23) ***Phylloscelis Germ.*** Kopf ohne Fortsatz, Scheitel sehr klein, Stirn oben sichtbar, mit drei mittleren Längskielen. Nebenaugen fehlen. Oberflügel den Hinterleib kaum überragend, lederartig, mit gabeligen Längsadern ohne Queradern. Unterflügel fehlen. Vorderschenkel blattartig erweitert. * 1) *P. pallescens Germ.* Zeitschrift für Entomol. I, 192. * 2) *P. atra Germ.* ibid. Beide aus Nordamerika.

24) ***Monopsis Spin.***, *Am.* et *Serv.* Kopf vorragend, Scheitel etwas länger als breit, flach, mit einem Längskiele in der Mitte, der Vorderrand bildet den Bogen einer Ellipse. Stirn aufsteigend flach, in der Mitte gekielt. Wangen breit, reichen bis zur Spitze des Kopfes. Oberflügel transparent, nicht über einander greifend, die Spitze gegittert, durch eine Querader von dem Reste abgeschnitten. 1) *M. tabida Spin.* tab. 10. f. 4, *Am.* et *Serv.*, aus Nordamerika.

* 25) ***Helicoptera Am.*** et *Serv.* Elidiptera *Spin.* Kopffortsatz kurz. Oberflügel an der Spitze über einander schlagend, nicht gegittert. 1) *H. cincticeps Am.* et *Serv.* Elidiptera c., vom Senegal. 2) *H. callosa.* Elidiptera c. *Spin.* tab. 15. f. 2, aus Brasilien. 3) *H. advena.* Elidiptera a. *Spin.* tab. 15. f. 3, aus Sardinien. 4) *H. Genei.* Elidiptera G. *Spin.*, aus Norditalien. 5) *H. marginicollis.* Elidiptera m. *Spin.* tab. 15. f. 4, aus Sicilien.

* 26) ***Achilus Kirby.*** Achilius *Spin.*, Achillus *Am.* et *Serv.* Kopf sehr klein. Stirn viel länger als breit. Vorderrand des Vorderrückens dick. Querdurchmesser des Mittelrückens größer als der Längsdurchmesser. Oberflügel nicht gegittert, mit einer Reihe länglicher Zellen an der Spitze. Drittes Fühlerglied dicker als das zweite. * 1) *A. flammeus Kirby. Linn.* Trans. XII. tab. 23. f. 13, *Am.* et *Serv.*, aus Neuholland. 2) *A. bicinctus Spin.* tab. 16. f. 1, aus Südamerika.

* 27) ***Cixius Latr.*** Cixia *Burm.* Kopf klein, Scheitel schmal, Stirn rautenförmig, in der Mitte gekielt. Vorderrücken viel kürzer als der Mittelrücken, der Hinterrand dem Vorderrande parallel, tief ausgebuchtet. Oberflügel mit parallelen Gabeladern, die nur am Rande längliche Zellen bilden; sie greifen nicht über einander über. 1) *C. Servillei Spin.*, unbekannten Vaterlandes. * 2) *C. nervosus Burm.*, *Am.* et *Serv.* Cicada n. *Linné.* Fulgora n. *Oliv.* Flata n. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Flata Cynosbatis *Fabr.*, aus Mitteleuropa. * 3) *C. cunicularius Burm.* Cicada c. *Linn.* Flata c. *Fabr.*, *Germ.* Cicada nervoso-punctata *Degeer.* Cercopis Dionysii *Panz.* Delphax nervosa *Fallén*, in ganz Europa. * 4) *C. contaminatus Burm.* Flata c. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Flata nervosa *Fabr.* Cixius Cynosbatis *Zett.* Delphax Cynosbatis *Fallén*, aus Mitteleuropa. * 5) *C. stigmaticus Burm.* Flata s. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Fulgora pilosa *Oliv.?* * 6) *C. albicinctus Burm.* Flata a. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* 7) *C. crambiformis.* Flata c. *Germ. Stoll* f. 129. Vielleicht einerlei mit dem vorigen. 8) *C. leporinus.* Cicada l. *Linn.* Cercopis l. *Panz.* Flata l. *Herr. Schaeff.* * 9) *C. pallens.* Flata p. *Germ.* Wol nur Varietät des vorigen. 10) *C. simplex.* Flata s. *Herr. Schaeff.* 11) *C. pallidus.* Flata p. *Herr. Schaeff.* * 12) *C. musivus Burm.* Flata m. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Die vorhergehenden Arten sind alle im mittleren Europa einheimisch. 13) *C. venustulus.* Flata v. *Germ.*, aus Südfrankreich. 14) *C. lapponicus Zetterst.* Ins. Lapp., aus Lappland. 15) *C. confinis Zetterst.*, ebendaher. * 16) *C. seriatus.* Flata s. *Germ.*, aus Brasilien. 17) *C. sulcifrons Burm.* Flata s. *Germ.*, aus Nordamerika. 18) *C. grammicus.* Flata g. *Germ.*, aus Brasilien. 19) *C. anceps.* Flata a. *Germ.*, ebendaher. 20) *C. bicarinatus.* Flata b. *Fabr.*, *Germ.*, aus Brasilien. 21) *C. bipunctatus.* Cicada b. *Linn.* Flata b. *Fabr.*, *Germ.*, aus Amerika.

* 28) ***Plectroderes Spin.*** Von Cixius hauptsächlich dadurch unterschieden, daß die Oberflügel an der Spitze über einander greifen. Stirn breit, mit undeutlicher Mittelleiste. * 1) *P. collaris Spin.* Flata c. *Fabr.* Cixia c. *Burm.*, aus Cayenne und dem nördlichen Brasilien.

* 29) ***Bothriocera Burm.*** Eine durch die Stellung der Fühlhörner sehr ausgezeichnete Gattung. Die die Wangen von der Stirn trennende Kante bildet nämlich vor dem Auge eine weite, nach Oben und Vorn vorragende Ausbiegung, und in dieser Ausbiegung sitzen die Fühler. Nebenaugen fehlen. Flügel mit gabeligen Adern, am Hinterrande eine Reihe länglicher Zellen. * 1) *B. tinealis Burm.*, aus dem nördlichen Brasilien und aus

Columbien. *2) *B. undata.* Issus u. *Fabr.*, von den Antillen.

†† Die Fühlhörner ragen über die Wangenleiste hinaus. Gattung 30—34.

*30) *Delphax Fabr.* Erstes Fühlerglied kürzer als das zweite. *1) *D. basilinea Germ., Herr. Schaeff.*, aus Südrußland. *2) *D. limbata Fabr., Germ., Herr. Schaeff.* Delphax anceps *Germ.* Delphax signifera *Boheman*, Vet. Acad. Ofvers. 164, 30. *3) *D. pellucida Fabr., Fallén. Germ., Herr. Schaeff.* Delphax venosa *Germ.* *4) *D. marginata Fabr., Germ.* Delphax dispar *Fallén, Herr. Schaeff.* Delphax flavescens *Fabr., Germ.* Mag. (var.) Delphax striata *Fabr., Germ.* Mag. (var.) *5) *D. lineola Germ.* Faun. Ins. 7, 19, *Herr. Schaeff.* Delphax minuta *Fabr., Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 17. *6) *D. notula Germ., Herr. Scheff.* Delphax striata *Fallén.* Von Germar wird in Thon's Archiv aus Versehen Delphax pellucida bei dieser Art citirt. Es soll D. striata heißen. *7) *D. guttula Germ., Herr. Schaeff.* Delphax minuta *Fallén, Zett.* *8) *D. hemiptera Germ., Zetterst.* Nach Spinola wäre dies das Weibchen von D. pellucida n. 3. Dies scheint mir nicht wahrscheinlich; doch könnte die Art möglicherweise auf Individuen von D. pellucida gegründet sein, deren Flügel unvollständig entwickelt sind. 9) *D. bicarinata Herr. Schaeff.* 10) *D. unicolor Herr. Schaeff.* Die vorgenannten Arten sind alle in Teutschland einheimisch. *11) *D. Pteritis Spin.*, aus Sardinien. 12) *D. speciosa Boheman*, Kongl. Vetensk. Acad. Handl. 1845. (Nya Suenska Homoptera.) 13) *D. perspicillata Boheman* ibid. 14) *D. lepida Bohem.* Kongl. Vetensk. Acad. Handl. 1847. (Nya Suenska Homoptera.) 15) *D. nasalis Boh.* ibid. 16) *D. longifrons Boh.* ibid. 17) *D. mutabilis Boh.* 18) *D. hamata Boh.* 19) *D. truncatipennis Boh.* 20) *D. pallidula Boh.* 21) *D. brevipennis Boh.* 22) *D. collina Boh.* 23) *D. raniceps Boh.* 24) *D. obscurella Boh.* 25) *D. lugubrina Boh.* 26) *D. palliata Boh.* 27) *D. forcipata Boh.* 28) *D. moesta Boh.* 29) *D. tristis Boh.* 30) *D. discolor Boh.* 31) *D. elegantula Boh.* 32) *D. denticauda Boh.* 33) *D. exigua Boh.* Nr. 12—33 sind sämmtlich in Schweden entdeckt. 34) *D. tricarinata Say*, Journ. of the Acad. of Philad. IV. 337, aus Nordamerika. 35) *D. rivularis Germ.*, ebendaher. 36) *D. sacharivora Westw.* Mag. of nat. hist. VI, 407, aus Westindien.

*31) *Araeopus Spin.* Erstes Fühlerglied länger als das zweite. Beine einfach. 1) *A. crassicornis Spin.* Delphax c. *Fabr.* Asiraca c. *Latr., Burm.* Cicada c. *Panz.*, aus Europa. Hierher gehören wahrscheinlich auch noch die folgenden exotischen Arten, die ich nicht in natura untersucht habe: 2) *A. cylindricornis.* Delphax c. *Fabr.* Asiraca c. *Germ.*, aus Südamerika. 3) *A. longicornis.* Asiraca l. *Germ.*, aus Brasilien. 4) *A. setosus.* Asiraca s. *Germ.*, ebendaher. 5) *A. anguli-cornis.* Asiraca a. *Latr.*, aus Afrika. 6) *A. oppositus.* Delphax o. *Fabr.*, aus Südamerika.

*32) *Asiraca Latr.* Erstes Fühlerglied länger als das zweite. Vorderbeine breit und plattgedrückt. *1) *A. clavicornis Latr., Guér.* Icon. tab. 58. f. 15, *Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Delphax c. *Fabr.*, in Europa.

33) *Hygyops Am.* et *Serv.* Ugyops *Guér., Spin.* Fühlhörner fast so lang wie der Körper, erstes und zweites Glied gleich lang. *H. Percheronii Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 16, von Cochinchina.

34) *Alleloplasis Waterhouse.* Diese merkwürdige Gattung scheint sich hier anzuschließen. Waterhouse hat ihre systematische Stellung gar nicht erörtert, nur im Allgemeinen bemerkt, daß sie zu den Homopteren gehöre. Der Kopf erscheint in der Abbildung breit, die Hinterschienen unbewehrt. Die beiden Grundglieder der Fühlhörner sind groß. Besonders merkwürdig sind die Oberflügel, die sehr lang sind und ihrer ganzen Länge nach von einem Mittelnerven durchsetzt werden, von welchem kleine Nebenäste schief gegen die Seiten hin divergiren. Unterflügel fehlen ganz. *A. Darwinii Waterh.* Trans. of the entom. Soc. II, 194, aus Neu-Seeland.

Beschriebene Arten, die noch zu den Cixiiden zu gehören scheinen, über deren generische Stellung ich indessen, ohne sie in Natur gesehen zu haben, nicht mit Bestimmtheit zu urtheilen wage, sind: 1) *Flata ensifera Germ.*, aus Brasilien. Scheint noch zu Pseudophana zu gehören und möchte der P. proboscidea *Spin.* nahe stehen. 2) *Flata cicatricosa Germ.*, aus Brasilien. 3) *Flata suturalis Germ. Stoll* f. 73? aus Brasilien. 4) *Flata terminalis Germ.*, ebendaher. Die beiden letzten sind wol noch der Gattung Cixius beizuzählen. Die Typen der hier aufgeführten Arten finden sich in der Winthem'schen Sammlung in Hamburg.

III. *Derbidae.*

Die hier aufzuführenden Gattungen haben außer den in der Übersicht der Gruppen angegebenen Charakteren viel Eigenthümliches, und sondern sich unter den übrigen Fulgorellen sehr natürlich als eine eigene Gruppe ab. Scheitel und Stirn sind stark zusammengedrückt und von hohen Kielen eingefaßt, nur bei Cenchrea *Westw.* sind sie etwas breiter; die Wangen sind in Folge davon sehr hoch. Die Fühlhörner sind gewöhnlich lang, überragen die Wangengegend; das erste Glied ist immer sehr klein. Der Schnabel ist lang, reicht bisweilen über die Hüften der Hinterbeine hinaus; das letzte Glied desselben stets sehr klein. Der Vorderrücken fast immer sehr kurz, namentlich in der Mitte sehr tief ausgerandet, an den Seiten erweitert; die Hinterecken nach Unten gezogen und meistens aufgebogen. Der Mittelrücken ist gewöhnlich sehr lang, bei Cenchrea *Westw.* sind indessen Mittel- und Vorderrücken von gleicher Länge und der letztere hinten gerade. Besonders eigenthümlich sind die zarten, häutigen, sehr langen und schmalen Oberflügel; ihr Geäder besteht nur aus den gabeligen Verzweigungen der Hauptlängsadern und die Äste sind nicht zahlreich. Der Radius ist gewöhnlich stark vortretend, sodaß der zwischen ihm und dem Vorderrücken gelegene Theil der Oberflügel etwas ausgehöhlt ist und nach Vorn sieht. Der Leib ist

klein und schmächtig, die Beine lang und zart. — Westwood hat die einzelnen Gattungen im 19. Bande der Transactions of the Linnean Society monographisch behandelt, und namentlich die Verschiedenheiten des Flügelgeäders mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

*35) *Otiocerus Kirby.* Cobax *Germ.*, Hynnis *Burm.* Fühlhörner an der Basis mit eigenthümlichen Anhängen versehen. Stirnkiele nicht auf das Kopfschild fortgesetzt. 1) *O. Coquebertii Kirby. Linn.* Trans. XIII. *2) *O. Stollii Kirby, Spin., Am.* et *Serv.* Cobax Winthemi *Germ.* Mag. IV. 3) *O. Abbotii Kirby.* 4) *O. Francilloni Kirby.* *5) *O. Reaumurii Kirby.* *6) *O. Wolfii Kirby.* 7) *O. Schellenbergii Kirby.* *8) *O. Degeerii Kirby.* Hynnis rosea *Burm.* Die Fühlhörner sind bei dieser Art klein und von Burmeister übersehen worden. — Die vorgenannten acht Arten sind sämmtlich aus den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union.

36) *Anotia Kirby.* Die Fühlhörner ragen weit über den Wangenrand hinaus und haben keine Anhänge. Kopfschild ohne Kiele. *A. Bonetii Kirby*, Trans. of the Linn. Soc. XIII., aus Georgia in Nordamerika.

37) *Deribia Westw., Am.* et *Serv.* Von der vorigen Gattung hauptsächlich durch größere Flügel und zahlreichere Adern derselben unterschieden. *D. coccinea Westw.* Linn. Trans. XIX., *Am.* et *Serv.* Anotia coccinea *Guérin*, Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 13, aus Neu-Irland.

*38) *Derbe Fabr., Westw.* Stirnkiele auf das Kopfschild fortgesetzt. Schnabel reicht bis zur Mitte des Hinterleibes. Fühler kurz, Flügel kahl. Nebenaugen vorhanden [1]). 1) *D. haemorrhoidalis Fabr.? Westw. Stoll* f. 160. (Diese Figur ist von Percheron [Mag. d. Zool. tab. 36] copirt.) Es ist nicht ganz sicher, ob Fabricius' und Westwood's gleichnamige Arten identisch sind. *2) *D. nervosa Burm., Westw. Stoll* f. 169. *3) *D. semistriata Westw.* Alle drei aus Südamerika.

*39) *Mysidia Westw.* Kopfschild ohne Kiele. Schnabel reicht nicht über die Hinterbeine hinaus. Fühlhörner mäßig lang. Flügel kürzer und breiter als bei Derbe, bestäubt. Nebenaugen fehlen. 1) *M. pallida Westw.* Derbe p. *Fabr., Percheron*, Mag. d. Zool. Ins. tab. 362. * *M. nebulosa.* Derbe n. *Germ.* Derbe pallida *Spin.* Aus Percheron's Abbildung und Beschreibung von D. pallida *Fabr.*, die nicht einmal unter sich ganz congruent sind, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob diese Art mit der vorigen identisch ist. Ich möchte sie eher für verschieden halten. D. pallida *Spin.* gehört dagegen sicher zu D. nebulosa *Germ.*, da Spinola die letztere von Klug erhalten hat. 3) *M. squamigera.* Derbe s. *Fabr.* *4) *M. costalis.* Derbe costalis *Fabr.* Derbe costata *Burm.* 5) *M. punctum.* Derbe p. *Fabr.* 6) *M. testacea.* Derbe t. *Fabr.* 7) *M. nivea.* Derbe n. *Fabr.* 8) *M. albipennis Westw.* 9) *M. lactiflora Westw.* 10) *M. subfasciata Westw.* 11) *M. stigma.* Derbe s. *Germ.* Die Arten sind alle aus Südamerika, die letzte von Montevideo, die andern aus Brasilien und Columbien.

*40) *Labicerus Erichson.* Durch die Fühlerbildung sehr ausgezeichnet. Das dritte Glied ist in zwei Äste gespalten, der innere doppelt so lang als der äußere, stark zusammengedrückt. Kopfschild ohne Kiele. * *L. elegans Erichs.* Schomb. Reisen in Brit. Guiana III, 614, aus Britisch Guiana.

*41) *Thracia Westw.* Fühler von doppelter Kopflänge. Kopfschild mit drei Kielen. Oberflügel sehr lang, schmal, an der Spitze abgeschnitten. 1) *T. sinuosa Westw.* Derbe s. *Boheman*, Kongl. Vetensk. Acad. Handl. 1838. 2) *T. Bohemani Westw.* Derbe nervosa *Boheman.* Beide aus Guinea. 3) *T. javanica Westw.*, von Java.

42) *Phenice Westw.* Kopfschild mit drei Kielen. Von den verwandten Gattungen durch längliche, merklich ausgerandete Augen abweichend. Nebenaugen deutlich. Fühler kurz. Vorderflügel kürzer als bei Thracia, an der Spitze gerundet. 1) *P. fritillaris Westw.* Derbe f. *Boheman* l. c. 2) *P. fasciolata.* Derbe f. *Boheman.* 3) *P. stellulata.* Derbe s. *Boheman.* Diese drei Arten sind von Guinea. 4) *P. lunulata.* Derbe l. *Am.* et *Serv.*, von Isle de France.

43) *Diospolis Westw.* Fühler kurz. Oberflügel lang, sehr schmal, an der Spitze gerundet. *D. elongata Westw.* Derbe e. *Fabr.*, aus Neusüdwales.

44) *Patara Westw.* Augen sehr groß, unten ausgerandet. Nebenaugen undeutlich. Zweites Fühlerglied sehr groß und warzig. 1) *P. guttata Westw.* Linn. Trans. XIX. 2) *P. albida Westw.*, beide von der westindischen Insel St. Vincent.

45) *Cenchrea Westw.* Scheitel verhältnißmäßig breit. Vorderrücken ebenso lang als der Mittelrücken, hinten gerade. Augen groß, unten ausgerandet, Nebenaugen deutlich. Fühlhörner klein, mit rundlichem, höckerigem zweiten Gliede. *C. dorsalis Westw.*, von St. Vincent.

46) *Zeugma Westw.* Oberflügel an der Spitze abgestutzt. Scheitel tritt nicht vor den Augen vor. Stirnkiele auf das Kopfschild verlängert. Hinterschienen innen mit einem kleinen Dorn. *Z. vittata Westw.*, unbekannten Vaterlandes.

IV. *Issidae.*

*47) *Colpoptera Burm.* Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus nicht größer als der Längsdurchmesser. Oberflügel ganz netzaderig, am Vorderrande ausgeschweift. *1) *C. sinuata Burm.* *2) *C. marginalis Burm.* Beide aus Mexico.

*48) *Mycterodus Spin.* Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus größer als der Längsdurchmesser. Kopf vorragend. *M. nasutus Spin.* Issus n. *Herr. Schaeff.*, aus dem südlichen Europa.

---

[1]) Burmeister und Westwood sagen, daß sie fehlen, ich glaube sie bei D. nervosa deutlich zwischen den Netzaugen und Fühlhörnern zu erkennen.

*49) *Issus Fabr.* Kopf nicht vorragend. Nebenaugen fehlen. Der Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus größer als der Längsdurchmesser. Oberflügel lederartig, Rippen gitterförmig. 1) *I. pectinipennis Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 10, *Spin.*, aus Bengalen. 2) *I. longipennis Spin.*, unbekannten Vaterlandes. 3) *I. prasinus Spin.*, aus Brasilien. 4) *I. tendinosus Spin.*, aus der Türkei. 5) *I. Servillei Spin.*, aus Nordamerika. *6) *I. coleoptratus Fabr.*, *Fall.*, *Germ.*, *Herr. Schaeff.*, *Spin.* Cercopis c. *Panz.* Fulgora gibbosa *Oliv.* In ganz Europa. Eine Varietät davon ist der im südlichen Europa einheimische I. Lauri *Germ.* Reis. n. Dalm. *7) *I. dilatatus Germ.*, *Spin.* Cicada d. *Fourcr.* Fulgora d. *Oliv.*, aus dem mittleren und südlichen Europa. 8) *I. compressus Spin.*, aus Brasilien. 9) *I. rubrocostatus Spin.*, ebendaher. 10) *I. herbaceus Spin.*, aus Cayenne. 11) *I. flavescens.* Fulgora f. *Oliv.* Issus grylloides *Fabr.? Spin.*, aus Südeuropa. 12) *I. Dufourii Spin.*, aus Südfrankreich. *13) *I. apterus Fabr.? Spin.*, aus Italien. 14) *I. smyrnensis Spin.*, von Smyrna. 15) *I. immaculatus Fabr.*, *Burm.*, aus Südeuropa. — Amyot und Serville haben aus den drei letztgenannten Arten eine eigene Gattung *Hysteropterum* gebildet, weil bei ihnen die Hinterflügel ganz fehlen, oder nur rudimentair sind. *16) *I. conspurcatus Spin.*, aus der Türkei. 17) *I. difformis Spin.*, aus Toscana. 18) *I. adscendens Herr. Schaeff.*, aus Portugal. *19) *I. reticulatus Herr. Schaeff.*, aus Italien. *20) *I. discolor Germ.*, aus Südrußland. 21) *I. sanguinipes Germ.*, aus Cayenne. 22) *I. biforis Germ.*, aus Brasilien. 23) *I. albiger Germ.*, aus Brasilien. 24) *I. simplex Germ.*, aus Nordamerika. 25) *I. ellipticus Germ.*, ebendaher. *26) *I. muscarius Germ.*, aus Brasilien. 27) *I. coriaceus Fabr.*, aus Mittelamerika. 28) *I. carinatus Fabr.*, von Isle de France. *Issus pedestris Fabr.*, aus Piemont, scheint eine Nymphe zu sein.

*50) *Amphiscepa Germ.* Kopfschild mit drei Kielen, die seitlichen fein; sie entspringen zwar an der Basis, setzen die Stirnkiele aber nicht in der Art fort, daß die Seiten des Kopfschildes als Fortsetzungen der Wangen erscheinen. Nebenaugen vorhanden [5]). Oberflügel hornig, ohne deutliche Rippen, hinten abgestutzt. * *A. nodipennis Germ.*, aus Brasilien. — Die zweite von Germar beschriebene Art, A. malina, gehört zu Acanonia.

*51) *Ommatidictus Spin.* Kopfschilde ohne Seitenkiele. Nebenaugen vorhanden. Oberflügel verhältnißmäßig schmal, mit deutlichen Längsadern. * *O. dissimilis Spin.* Issus d. *Fallén*, *Germ.* Faun. 9. f. 15, aus Schweden und Finnland.

*52) *Hemisphaerius N.* Kopfschild ohne Seitenkiele. Nebenaugen fehlen. Oberflügel kreisrund, gewölbt, hornig, ohne alle Adern. *H. coccinelloides.* Issus c. *Burm.* Nov. act. Leop. XVI, 429. tab. 51. f. 11, von Manila.

5) Irrig heißt es bei Germar, daß sie fehlen.

*53) *Loxocephala N.* Im Aussehen einer Aphana und Poeocera nicht unähnlich, aber das Kopfschild ohne Kiele, und der Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus viel größer als der Längsdurchmesser. Stirn eben, sehr breit, nach Hinten erweitert, der scharfkantige Hinterrand in der Mitte ausgerandet. Kopfschild an der Basis nur halb so breit als die Stirn. Von Eurybrachys durch kaum erweiterte Vorderbeine und anders gebildete Stirn unterschieden. *1) *L. pulchra.* Lystra p. *Gray. Griffith*, Anim. Kingd. tab. 72. f. 5, aus dem nördlichen Indien. 2) *L. aeruginosa.* Lystra a. *Hope*, Linn. Trans. XVIII, tab. 31. f. 1, aus Assam.

*54) *Eurybrachys Guérin.* Kopf sehr groß. Stirn außerordentlich breit, sechskantig, vor den Augen in einen Winkel vortretend. Scheitel kurz, breit; Schenkel und Schienen der vier vorderen Beine stark zusammengedrückt. Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus größer als der Längsdurchmesser. *1) *E. tomentosa Burm.* Lystra t. *Fabr.* Lystra spinosa *Fabr.* (var.) Eurybrachys spinosa *Burm.* (var.), aus Sumatra. 2) *E. abbreviata Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Neuholland. 3) *E. Lepelletieri Guér.*, aus Bengalen. 4) *E. maculipennis de Guillou*, Rev. Zool. 1841., aus dem nördlichen Neuholland. *5) *E. insignis Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, *Hope* Linn. Trans. XIX. tab. 12. f. 9, von Malabar. *6) *E. pulverosa Hope* l. c. tab. 12. f. 7, aus Assam. 7) *E. reversa Hope* l. c., ebendaher.

55) *Ancyra White.* Steht Eurybrachys nahe, die Oberflügel sind aber am Ende mit einem langen häutigen Anhange versehen. Die höchst ausgezeichnete Art, *A. appendiculata White*, Ann. of nat. hist. X. 1845., *Westw.* Orient. Cabin. tab. 36. f. 5, ist von Moulmein in Ostindien.

*56) *Caloscelis Am.* et *Serv.* Caliscelis *Laporte.* Die Stirn länger als breit, von Vorn nach Hinten aufsteigend und so die vordere Fläche des Kopfes bildend. Kopfschild sehr gewölbt, an der Basis so breit als die Stirn. Vorderbeine erweitert. Vorderrücken ebenso lang als breit. * *C. Bonellii Spin.* Ann. tab. 17. f. 1, *Am.* et *Serv.* Fulgora Bonellii *Latr.* Caliscelis heterodoxa *Laporte*, Ann. de la soc. entom. de France II. tab. 9. f. A., aus Toscana und Sardinien.

57) *Bruchomorpha Newman.* In der Kopfbildung scheint sich diese sehr unvollständig charakterisirte Gattung dem beigegebenen Holzschnitte nach an Caloscelis anzuschließen. Die Vorderbeine sind einfach. *B. oculata Newman*, Entom. Mag. V, 399, aus Ohio.

*58) *Acanonia Am.* et *Serv.* Acanalonia *Spin.* Die Oberflügel mit unregelmäßigen, netzförmigen Zellen in ihrer ganzen Ausdehnung. Die Flügel werden wagerecht getragen. Die Hinterschienen sind unbewehrt. Nebenaugen vorhanden. *1) *A. Servillei Spin.* Ann. tab. 16. f. 2, aus Nordamerika. *2) *A. conica.* Flata conica *Say*, Journ. of the Acad. of Philad. VI, 237, ebendaher. *3) *A. umbraculata.* Flata u. *Fabr.* Poeciloptera u. *Burm.*, von Para. *4) *A. malina.* Am-

phiscepa malina *Germ.* Bei A. conica tritt die Scheitelspitze etwas vor, bei A. Servillei ist der Scheitel vorn abgerundet, bei A. umbraculata und malina vorn abgestutzt.

V. *Flatidae.*

*59) *Poeciloptera Latr.* Der Scheitel ist nicht durch eine Querleiste von der Stirn getrennt. Die Fühlhörner ragen nicht über die Wangenleiste hinaus. *1) *P. phalaenoides Burm* etc. Cicada p. *Linn.* Flata p. *Fabr. Stoll* f. 9, aus Surinam und dem nördlichen Brasilien. *2) *P. fritillaria Erichs.* Schomb. Reis. III, 614; gewöhnlich mit der vorigen Art vermengt, durch zahlreichere schwarze Flecken und anders gerundete Oberflügel unterschieden. Aus Brasilien. 3) *P. melanaria Spin.*, aus Cayenne. 4) *P. maculata Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 7, *Spin.*, aus Java. *5) *P. subquadrata Herr. Schaeff.* Faun. Germ. fasc. 134. f. 2 et 3, aus der Türkei. 6) *P. jodipennis Spin.* Ricania j. *Guér.* Voy. de la Coq., aus Neu-Guinea. 7) *P. truncaticornis Spin.* tab. 16. f. 3, aus Java. 8) *P. falcata Guér.* Voy. d. Belang. tab. 3. f. 5, aus Java. *9) *P. candida Burm.*, *Spin.* Flata c. *Fabr.*, von Isle de France. Amyot und Serville bilden aus den drei zuletzt genannten Arten, bei denen die Oberflügel an der Spitze abgestutzt und der Kopf abgerundet ist, eine eigene Gattung *Colobesthes.* *10) *P. producta Spin.*, aus Java. Amyot und Serville bilden aus dieser Art die Gattung *Phyllyphanta*, deren Charaktere in abgestutzte Oberflügel und vorragenden Kopf gesetzt werden. 11) *P. marginella Spin.* Ricania m. *Guér.* Icon. tab. 58. f. 6, aus Cochinchina. 12) *P. aspericollis Spin.*, aus Brasilien. 13) *P. septentrionalis Spin.*, aus Nordamerika. *14) *P. relicta.* Flata r. *Fabr.*, aus Nordamerika. 15) *P. bivittata.* Flata b. *Say*, Journ. of the Acad. of Phil. IV, 335, aus Nordamerika. 16) *P. pruinosa.* Flata p. *Say*, Journ. of the Acad. of Philad. VI, 237, ebendaher. 17) *P. brasiliensis Spin.*, aus Brasilien. 18) *P. dominicensis Spin.*, aus St. Domingo. 19) *P. coromandelica Spin.* Colobesthes c. *Am.* et *Serv.*, von Coromandel. 20) *P. ferrugata.* Flata f. *Fabr.*, von Tranquebar. 21) *P. ocellata Spin.* Flata o. *Fabr.*, aus Java. 22) *P. ricanioides Spin.* tab. 15. f. 7, aus Mexico. 23) *P. acuminipennis Spin.*, aus St. Domingo. *24) *P. cruentata.* Flata c. *Fabr.*, vom Amboina. 25) *P. pustulata.* Cicada p. *Donovan*, Ins. of N. Holl. tab. 9, aus Neuholland. 26) *P. modesta.* Cicada m. *Donovan* l. c., ebendaher. 27) *P. viridana.* Cicada v. *Donov.* l. c., ebendaher. *28) *P. tortricina Germ.* Mag. IV., aus Brasilien. *29) *P. pyralina Germ.*, ebendaher. *30) *P. roscida Germ.*, ebendaher. *31) *P. unipunctata.* Fulgora u. *Oliv.*, von Sierra Leona. *32) *P. vittata.* Flata v. *Fabr.*, von den Antillen. *33) *P. quadripunctata.* Flata q. *Fabr.*, von den Antillen. *34) *P. marginata.* Cicada m. *Linn.* Flata m. *Fabr.*, von den Antillen. 35) *P. retusa.* Flata r. *Fabr.*, aus Südamerika. *36) *P. adscendens.* Flata a. *Fabr.*, aus Südamerika. 37) *P. emortua.* Flata e. *Fabr. Stoll* f. 84, aus Südamerika. 38) *P. truncata.* Fulgora t. *Linn.*, von Java [6]. 39) *P. folium.* Fulgora f. *Degeer* III. tab. 32. f. 7, aus Amerika. 40) *P. circulata Guér.* Icon. d. r. anim. text. p. 360. P. dianthus *White*, Ann. of nat. hist. XV., von der Küste von Malacca. 41) *P. papilionaria White*, Ann. XV., von Java. 42) *P. dentifrons Guér.* Icon. text., von Malacca. 43) *P. albicosta Guér.* l. c., ebendaher. 44) *P. pulverulenta Guér.* Icon., von Campeche. 45) *P. Maria White*, Ann. of nat. hist. XVIII., von Sylhet. 46) *P. tricolor White* l. c., ebendaher. 47) *P. stigmata.* Flata s. *Say*, Journ. of the Acad. of Phil. IV, 336, vom Felsengebirge. 48) *P. naeva.* Flata n. *Say* l. c. VI, 238. 49) *P. opaca.* Flata o. *Say* l. c. VI. 50) *P. pallida.* Flata p. *Say.* 51) *P. bullata.* Flata b. *Say.* 52) *P. quinquelineata.* Flata q. *Say.* 53) *P. humilis.* Flata h. *Say.* Sämmtlich aus Nordamerika. — Zu dieser Gattung gehören auch noch die von Stoll f. 129. 146. 157 und 161 abgebildeten Arten.

*60) *Flata Fabr.*, *Burm.*, *Spin.* Der Scheitel ist nicht durch eine Querleiste von der Stirn getrennt. Die Fühlhörner ragen weit über die Wangenleiste hinaus. 1) *F. limbata Fabr.*, *Spin.*, *Am.* et *Serv.* Fulgora marginella *Oliv. Stoll* f. 54, aus dem tropischen Afrika. *2) *F. nigricornis Fabr.*, *Burm.* Cicada limbata *Donovan*, Ins. of Chin. tab. 17, aus China. 3) *F. pallida Guér.* Fulgora p. *Oliv. Stoll* f. 144 et 145, angeblich von Sierra Leona. Wahrscheinlich ist das Vaterland irrig und die Art nicht von der vorigen verschieden. Spinola geht aber offenbar zu weit, wenn er auch beide als Varietäten zu F. limbata *Fabr.* (n. 1) zieht. 4) *F. Malgacha Guér.* Icon. text., von Madagascar. 5) *F. aurora Spin.* Poeciloptera a. *Guér.* Voy. d. Bel., aus Java. 6) *F. floccosa Guér.* Icon. tab. 58. f. 8, aus Java. 7) *F. tineoides.* Fulgora t. *Oliv.* Flata Stollii *Spin. Stoll* f. 33, aus Java. 8) *F. postica Spin.*, vom Cap. Amyot und Serville bilden aus dieser Art eine eigene Gattung *Dalapax*, weil bei ihr das zweite Fühlerglied länger ist als das erste, während es bei den übrigen Arten von gleicher Länge ist. 9) *F. bombycoides Guer.* Icon. text., von Malacca.

61) *Flatoides Guérin*, wird von Flata durch vorragenden Kopf, unter und selbst hinter den Augen eingelenkte Fühler und die wagerechte Haltung der Flügel unterschieden. *F. tortrix Guér.* Icon. text. p. 362, von Madagascar.

*62) *Ricania Germ.* Stirn vom Scheitel durch eine Querleiste getrennt. Amyot und Serville lassen den Namen Ricania nur denjenigen Arten, deren Oberflügel, wie bei R. reticulata, mit einem Netze von zahlreichen, gewöhnlich viereckigen Maschen versehen sind; aus den Arten, deren Oberflügel Längsnerven haben, wie R. fasciata, splendida, obscura, bilden sie die Gattung

6) Gehört nach Westwood (Mon. Fulgor.), der das Originalexemplar in der Linné'schen Sammlung verglichen hat, in diese Gattung.

Pochazia. * 1) *R. albizona Spin.*, vom Cap. 2) *R. planipennis Spin.*, aus Afrika. 3) *R. Donovani Spin.* Cicada hyalinata *Donovan*, Ins. of N. Holl. tab. 9, von Offak. 4) *R. poecilopteroides Spin.* tab. 16. f. 6, aus Brasilien. 5) *R. rosea Spin.* Diese Art hat keine Nebenaugen. Amyot und Serville bilden deshalb aus ihr eine besondere Gattung *Nephesa.* 6) *R. pellucida Spin.* Cixius p. *Guér.* Icon. tab. 58. f. 4, von Java. 7) *R. panorpaepennis Spin.* Cixius p. *Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Neuholland. 8) *R. cellulosa.* Ricania reticulata *Spin.*, *Am.* et *Serv.*, aus Brasilien. * 9) *R. reticulata Burm.* Flata r. *Fabr.* Ricania Klugii *Spin. Stoll* f. 19, von Para. * 10) *R. Servillei Spin.*, von Isle de France. 11) *R. splendida Guér.* Voy. d. l. Coq. tab. 10. f. 10, *Spin.* Flata s. *Fabr.*, von Neu-Guinea. 12) *R. oculata Guér.* Voy. d. l. Coq. tab. 10. f. 9, *Spin.* Flata Jo *Boisd.* Voy. de l'Astrol. tab. X. f. 14, ebendaher. 13) *R. trimaculata Guér.*, *Spin.*, ebendaher. 14) *R. fasciata Spin.* Flata fasciata *Fabr.* Pochazia f. *Am.* et *Serv.* tab. 9. f. 7, von Java. 15) *R. fumata.* Pochazia f. *Am.* et *Serv.*, von Java. 16) *R. pyralis.* Flata pyralis *Guér.* Voy. d. l. Coq., durch lange Fühlhörner, die die Wangenleiste überragen, ausgezeichnet. * 17) *R. atrata.* Flata a., von Java. 18) *R. tristis.* Ricania obscura *Guér.* Voy. d. Bel. tab. 3. f. 6, aus Ostindien. Der Name obscura mußte wegen Flata obscura *Fabr.* (no. 31) verändert werden. 19) *R. crocea Guér.* Icon. text. p. 359, von Madagascar. * 20) *R. fuscata.* Flata f. *Fabr.*, von Java. * 21) *R. hyalina.* Flata h. *Fabr. Stoll* f. 102, aus Ostindien. 22) *R. fenestrata.* Flata f. *Fabr.*, aus Java. 23) *R. antica.* Poeciloptera a. *Gray* in *Griffith*, Anim. Kingd. tab. 90. f. 4. Das Vaterland ist nicht angegeben. * 24) *R. nebulosa.* Flata n. *Fabr.*, aus dem tropischen Afrika. 25) *R. cyanescens Le Guillou*, Rev. Zool. 1841., aus dem nördlichen Neuholland. 26) *R. suasa Guér.* Voy. d. Bel., aus Ostindien. * 27) *R. rudis Stoll* f. 113, von Para. 28) *R. vitrata.* Flata v. *Fabr.*, aus Südamerika. 29) *R. planiceps.* Flata p. *Fabr.*, ebendaher. 30) *R. diaphana.* Flata d. *Fabr.*, ebendaher. 31) *R. obscura.* Flata o. *Fabr.*, von Amboina. 32) *R. pallidipennis.* Cixius p. *Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Neuholland. — Zu dieser Gattung gehört auch noch die von Stoll f. 103* abgebildete Art.

63) *Pseudoflata Guérin.* Einer Ricania oder Flata ähnlich; an den Fühlhörnern das erste Glied sehr kurz, das zweite 8—10 Mal so lang, gleich dick, die Endborste in der Mitte der Spitze eingelenkt. Die Vorderseite des Kopfes zwei Mal so lang als breit, dreikielig, die Stirn oben in einen kleinen kegelförmigen Vorsprung ausgehend. Die Oberflügel ähnlich denen von Flata und Poeciloptera, nur dichter gegittert. *P. nigricornis Guér.* Icon. text. p. 360, vom Cap.

* 64) *Phalaenomorpha Am.* et *Serv.* Kopf in Gestalt eines kleinen Kegels, vor den Augen verlängert. Oberflügel gerundet, ihr Schulterrand vorn stark ausgebuchtet; sie werden flach getragen. 1) *P. incumbens Am.* et *Serv.* tab. 12. f. 8, von St. Domingo? 2) *P. corticina.* Ricania c. *Burm.*, von Rio.

* 65) *Elamoscelis Spin.* Kopf sehr zusammengedrückt, viel schmäler als der Vorderrücken, mit hohen Kielen. Vorderschenkel und Vorderschienen stark erweitert breitgedrückt. *E. cimicoides Spin.*, von Port Natal.

* 66) *Lophops Spin.* Scheitel eben, Stirn stark zusammengedrückt, bildet eine ausgehöhlte Vorragung vor den Augen. Beine einfach. *L. Servillei Spin.*, aus Afrika. — Spinola vermuthet, wie ich glaube mit Recht, eine zweite Art dieser Gattung in *Issus cristatus Fabr.*, von Isle de France.

VI. *Tettigometrae.*

Hierher nur die einzige Gattung:

* 67) *Tettigometra Latr.*, deren Charaktere mit denen der Gruppe zusammenfallen. Beschriebene Arten sind: * 1) *T. virescens Latr.*, *Burm.* Fulgora v. *Panz.* * 2) *T. obliqua Burm.* Fulgora o. *Panz.* * 3) *T. piceola Burm.* * 4) *T. atra Hagenbach*, Symb. faun. Ins. Helv. n. 27. 5) *T. laeta Herr. Schaeff.* Faun. 128, 1. Sämmtlich aus Teutschland.

Ich stelle hier zum Schlusse die von Fabricius und Olivier beschriebenen Arten dieser Familie zusammen, die mir nicht nur hinsichtlich der Gattungen, sondern selbst der Gruppen, zu denen sie gehören, zweifelhaft sind. Es sind dies: *Lystra cunicularia Fabr.*, *cornuta Fabr.*, *stigma Fabr.*, *viridiceps Fabr.*, *barbata Fabr.*, *obscura Fabr.*, *striatula Fabr.*, *bimaculata Fabr.*, *Flata maura Fabr.*, *sparsa Fabr.*, *minuta Fabr.*, *pygmaea Fabr.*, *rustica Fabr.*, *variegata Fabr.*, *tripunctata Fabr.*, *villosa Fabr.*, *striata Fabr.*, *lunata Fabr.*, *lyncea Fabr.*, *pellucida Fabr.*, *planata Fabr.*, *grisea Fabr.*, *Issus bicornis Fabr.*, *Fulgora coerulescens Oliv. Stoll* f. 65, *F. pyraloides Oliv.*

Einige andere, von älteren Schriftstellern als Fulgoren und Flaten beschriebene, Arten gehören zur Familie der *Cicadellae.* Dies ist der Fall mit *Fulgora phosphorea Fabr.*, *fasciata Fabr.*, *adscendens Fabr.*, *lucernea Fabr.*, *parva Donov.*, *planirostris Donov.* Ins. of N. Holl., *acuminata Oliv. Stoll* f. 70, *Lystra reticulata Fabr.*, *Flata varia Fabr.*, *Serratulae Fabr.*

(*Schaum.*)

FULICA, von Linné aufgestellte Gattung der Sumpfvögel, welche später mit Rallus, Crex, Porphyrio, Parra, Gallinula u. a. zur Familie der Fulicarien erhoben worden ist. Der Charakter der Familie liegt in dem mäßig langen Halse und Beinen, deren Zehen in der Regel länger als der Lauf sind, und in dem ebenfalls mäßig langen Schnabel mit großen durchgehenden Nasenlöchern. Die Gattung Fulica unterscheidet sich von den übrigen Mitgliedern ihrer Familie durch eine nackte Stirnschwiele, einen kurzen, kegelförmigen, seitlich etwas zusammengedrückten Schnabel und durch seitliche Hautlappen an den Zehen. In anatomischer Hinsicht nähert sie sich am meisten der Gallinula und bietet kaum wesentliche Unter-

schiede von derselben. Das Skelet z. B. ist im Allgemeinen kräftiger gebaut; die Rippen breiter, zumal die Sternocostalrippen sehr breit, mit ihren Rändern sich berührend; das Brustbein ebenfalls merklich breiter, mit relativ kürzerm Ausschnitt; das Schulterblatt weniger gekrümmt; Ober- und Unterarm relativ länger; das Becken schmäler und länger, ebenso die Schwanzwirbel länger; der Unterschenkel doppelt so lang als der Oberschenkel, während er bei Gallinula nur um ein Drittheil länger ist. Die Arten bewohnen beide Erdhälften und unterscheiden sich in ihrem Betragen von den Schwimmvögeln nicht. — 1) Fulica atra, das gemeine Bläß- oder Wasserhuhn, auch Hurbel, Zapp, Bölch, Möre genannt, hat die Größe eines kleinen Haushuhnes, ist ganz schwarz, unten ins Bläuliche, Schnabel, nackte Stirn und Flügelrand weiß. Die Füße sind bräunlich mit gelblichem Fersenband. Das Bläßhuhn bewohnt die ganze nördliche Erdhälfte und geht nach d'Orbigny während des Winters aus Nordamerika auch nach Südamerika. Es hält sich vorzüglich an süßen Gewässern, an Teichen und Binnenseen auf, läuft sehr schnell mit Flügelschlägen auf deren Oberfläche über die Wasserpflanzen, fliegt niedrig mit hängenden Beinen und schwimmt gut. Bei Gefahr taucht es unter, oder sucht sich am Ufer im Schilf zu verstecken. Es lebt sehr gesellschaftlich und harmlos, baut ein Nest von Gras auf den Sumpf und legt sechs bis zehn röthlichweiße, braungefleckte Eier, die Männchen und Weibchen abwechselnd in drei Wochen ausbrüten. Die Jungen haben ein schwarzes Dunengefieder und schwimmen gleich mit der Mutter davon, um sich ihre Nahrung zu suchen. — Andere Arten sind weniger weit verbreitet: F. cristata *Gmel.* von Madagascar, ist auch in der Provence, auf Sardinien und Sicilien gesehen; F. gigantea, um das Doppelte größer als das gemeine Bläßhuhn, in Peru, F. ardesiaca ebenda, F. caruneulata ebenfalls in Amerika, aber auch schon in Spanien und Frankreich erlegt; F. australis auf Neuholland. (Dr. *Giebel.*)

Fuligo *Haller*, s. Aethalium.

FULL (nordische Gebräuche), kommt von fullr (plenus), full (plena), fullt (plenum), voll, und mit ihm verwandt ist der Name der Göttin **Fulla** (in der altthüringischen Beschwörungsformel Volla). **Fulla, Volla** ist entweder unmittelbar aus **full** (plena) gebildet, und bedeutet wörtlich die Volle oder die Fülle (plenitudo), kann aber auch mittelbar aus full (plena) und zunächst aus **Full** (Vollhorn) gebildet, und Bringerin des Vollhorns bedeuten; denn die Göttinnen [1]) und Walkyrien [2]) mußten, sowie die irdischen Frauen und Mädchen, das Amt der Hebe verrichten. **Full** bedeutet nicht Becher, wie man es gewöhnlich übersetzt, z. B. **Bragafull**, Bragi's Becher, Becher oder Trinkgeschirr überhaupt, sondern ein volles Horn, einen vollen Becher [3]), und ist also verkürzt aus **Full-horn**, Voll-Horn, wodurch also **Full** am besten übersetzt wird. **Full** kommt auch in dem Angelsächsischen vor. So z. B. wird im Beowulfsliede [4]) gesagt, daß Beowulf'en ein ringgeschmücktes, gesinnunghohes Weib medo ful atbaer, d. h. das Meth-Vollhorn (das Trinkgeschirr voll Meth), zutrug. An einer andern Stelle [5]) heißt es: da sprach die Nymphe der Skyldingen (Ides Scyldinga, d. h. das Weib der Skyldingen), empfang dieses Vollhorn (onfoh thissum fulle) [6]) mein Herr Herr! (frer drihten min), Schatzes-Brecher (Vertheiler von Schätzen)! Sei du in den Sälen fröhlich, Freund der Männer! u. s. w. Wieder an einer andern Stelle wird gesagt [7]): him waes ful boren, ihm ward das Vollhorn gebracht, und (er) mit den Worten freundlicher Einladung erinnert u. s. w. Daß das Horn voll gemacht ward, und full also soviel als Fullhorn bedeutet, läßt sich aus den Sigurdrîfo-mâl schließen. Hier [8]) heißt es: Sigurdr setzte sich nieder und fragte nach ihrem (Sigurdrifa's oder Brynhildr's) Namen. Sie nahm da ein Horn voll Methes [horn fullt [9]) miathar] und gab ihm minnis-weig, d. h. Erinnerungs- oder Liebestrank. Minni bedeutet Erinnerung, nämlich liebevolle, daher hat Minne die Bedeutung von Liebe, weshalb, wie wir weiter unten in diesem Artikel sehen werden, im Latein des Mittelalters *Minne* in Beziehung auf das Trinken derselben durch amor ausgedrückt wird. Die Sigurdrîfo-mâl fahren fort: Heil Tag! Heil Tages-Söhne! Heil Nacht und Tochter! Mit unzornigen Augen blicket auf uns daher und gebet den Sitzenden Glück! Heil Asen! Heil Asinnen! Heil sei (gegrüßt sei) die vielnütze Erde! Rede (Beredsamkeit) und Menschenwitz (Weisheit) gebt uns beiden Reinen und ärztliche Hände, so lange wir leben. Ferner heißt es daselbst in dem Runenlehrliede Str. 7: Trink-Runen (Öl-rûnar, Bier-Runen) sollst du kennen, wenn du willst, daß dich eines Andern Weib nicht betrüge, wenn du träumest. Auf das Horn sollst du sie scheiden, und auf den Rücken der Hand, und zeichnen auf den Nagel **Naud** [10]) (Noth, Nothwendigkeit). Das Vollhorn soll man segnen (weihen) und wider Verderben dich vorsehen, und werfen Lauch in das Getränk. Denn weißt du das, daß dir niemals wird mit Bösem gemischt der Meth? Im Betreff des Ausdrucks **Full skal signa** ist zu bemerken, daß signa, segnen, weihen,

---

1) So z. B. sagt Thor in den Skaldskaparmâl Cap. 17 (Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 168), als er Freyia's dem Riesen Hrungeir schenken sieht: warum soll Freyia ihm schenken, wie bei dem Gelage der Asen (at gildi Asa). 2) Odhin sagt in den Grimnismâl (Str. 36, große Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 57): Hrist und Mist will ich, daß sie mir das Horn tragen (bringen, at mer horn beri) Skeggöld und Skaugul, Hilldr und Thrudr, Hlaucc und Herfiötör, Gaull und Geiraulul, Rangrith und Rathgrith und Reginleif, sie tragen (bringen) den Einheriar'n Bier (thaer bera Einheriom aul).

3) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I.: „*Full*, n. poculum vini plenum, Baeger, et fuldt Glas. *Fulla*, f. nomen deae poculatrix deorum, Opwarterske hos Guderne" (Aufwärterin bei den Göttern). *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar: „*Full* m. plenum ɔ: poculum AS. *Full* (Sic. Isl. *Miadarfull* l. *Meadarfull*) meri poculum AS. *Medofull* Vid. *Fullr* plenus perfectus." 4) De Danorum Rebus Gestis Secul. III et IV. Poëma Danicum dialecto Anglosaxonica. Ed. *Thorkelin* p. 49. 5) Ebendaselbst S. 89. 6) Dativ und Ablativ von ful. 7) Ebendaselbst S. 91. 8) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 192. 193. 9) Das dem fullt angehängte t ist das Zeichen des Beiwortes sächlichen Geschlechts. 10) Naud ist der Name der Rune, welche zur Bezeichnung des N dient.

der gewöhnliche Ausdruck ist, und auch von minni, nämlich minni signa, den Trunk zur liebevollen Erinnerung segnen, weihen, gebraucht wird. So sagt Snorri Sturluson in der Olaf Saga Helga [11]): Das machte sich zur Zeitung (geschah Neues), daß dem Könige Olaf gesagt ward, daß die Baendor (Bauern) hatten große und zahlreich besuchte Schmäuse zu den Winternächten (zum Feste des Anfangs des Winters); da waren große Tränke; dem Könige ward gesagt, daß dort wurden alle Minni (Tränke zur liebevollen Erinnerung) gesegnet (geweiht) Thor'n und Odhinen, Freya'n und den Asen (at thar waeri minni öll signudh Thôr ok Odhni ok Âsum), ganz nach alter Sitte. Von dieser gibt Snorri Sturluson in der Saga Hâkonar Gôdha folgende Nachricht, nämlich Cap. 16, wo er von den Opfern zu Hladhir (jetzt Lade) in Thraendolög in Norwegen handelt. Er beginnt seine Schilderung: Das war alte Sitte, gibt Nachricht über die Art und Weise des Opfers [12]), und sagt dann weiter: Feuer sollten sein mitten auf dem Boden im Tempel (hof), und Kessel darüber, und (man) sollte Full [13]) durch das Feuer tragen (skyldi full of elld bera). Aber der, welcher den Schmaus machte (anstellte) und Häuptling war, er sollte da das Vollhorn segnen (signa fullit) und all die Opferspeise [14]); zuerst sollte man Odhin's Vollhorn (Odhins full) trinken zu Siege und zu Macht seinem Könige, hierauf Niördh's Vollhorn (Niardharfull) und Freye's Vollhorn (Freysfull) zu fruchtbarem Jahre und Frieden. Da war vielen Menschen beliebt (viele pflegten) zu trinken darnächst *Bragafull* (Bragi's Vollhorn). Man trank auch Full seiner Blutsfreunde (fraenda sina), derjenigen, welche angesehen gewesen waren, und das ward Minni (Gedächtniß, liebevolle Erinnerung) genannt. Das Minni bezieht sich aber nicht blos auf die verstorbenen Verwandten, sondern auch auf die Full der Götter; denn Snorri Sturluson sagt Cap. 18 der genannten Saga [15]): Aber als das erste Vollhorn geschenkt (eingeschenkt) war (it fyrsta full war skeinkt), da sprach Jarl Sigurdhr: Zum Gedächtniß (zu liebevoller Erinnerung, wörtlich für Minne, nämlich fyrir minni), und segnete (es) Odhin'en (für Odhin, signadhi Ôdhni) und trank aus dem Horne. Der König griff zu und machte Kreuzeszeichen darüber (er war nämlich Christ). Da sprach Kar von Griting: Wie verfährt der König nun so? will er nicht opfern (blôta). Jarl Sigurdhr antwortete: Der König thut so, wie sie Alle thun, welche auf ihre Stärke und Macht vertrauen, und segnen ihr Vollhorn Thor'n (signa full sit Thôr); er machte Hammerszeichen darüber, bevor er trank. Aus obigem Gebrauche fyrir minni (für liebevolle Erinnerung) auch in Beziehung auf die Götter geht hervor, daß die Saga Herraudhs ok Bosa [16]), wiewol ein späteres Werk nicht Unrecht hat, wenn sie den Ausdruck braucht: thwinaest kom inn minni, that war signat Ôdhni, zunächst kam herein Minni, das wurde gesegnet Odhin'en; und weiter unten: en thâ dhatta minni war afgengit, thâ kom inn that minni, er helgat war Freyju, aber da dieses Minni war ausgegangen, da kam herein das Minni, welches geheiliget ward Freyja'n. Der Ausdruck helgat für signat ist aber in dieser Beziehung wol kein alter, sondern ein wol durch christlichen Einfluß entstandener, sowie auch in der Stelle, welche vorausgeht. Es heißt nämlich, nachdem vorausgeschickt ist: ok thâ at full worn innborinn u. s. w., und da, nachdem die Full hereingetragen wurden, sagten die Menschen, daß ihresgleichen keine sein würden u. s. w.; kurz darauf zwar: En thâ inn kom that minni, that signat war Thôr, aber da hereinkam das Minni, das gesegnet wurde Thor'n, aber weiter unten: thwînaest kom inn that minni, sem helgat war öllum Âsum, welches geheiliget wurde allen Asen. Minni wird hier für den Trank gebraucht, der zur liebevollen Erinnerung getrunken ward. Snorri Sturluson [17]) und nach ihm die große Olafs Saga Tryggwasonar sagen in Beziehung auf König Olaf den Heiligen und in Mári versammelten Bonden: Jarl Sigurdhr unterhandelte Vergleich zwischen ihnen; da kam es (zuletzt) [18]) so, daß König Hakon aß einige Bissen von Roßleber, er trank dann auch alle Minni (Gedächtnißtränke), diejenige, welche die Baendor (Bauern) ihm schenkten, kreuzelos, d. h. ohne Kreuze zu machen. Die Stellung drack hann ok thâ *öll* [19]) minni, für minni öll in der Olafs Saga Helga ist wichtig, weil sie zeigt, daß das öll (alle) nicht, wie geschehen ist, in öl (Bier oder anderes berauschendes Getränk) ungestempelt werden

11) Cap. 102 der Olafs Saga als Einzelschrift (in den Fornmanna Sögur. 4. Bd. S. 331). In der Olafs Saga Helga Cap. 114 in der Heimskringla (große Ausgabe derselben 2. Bd. S. 166) redet Snorri Sturluson bei dieser Gelegenheit blos von den großen Opfern, welche die Innthraendir zu Mári gemacht; denn er hat von der Segnung oder Weihung der Full schon in der Saga Hâkonar Gôdha gehandelt. 12) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 38—40. 13) Da Full sächlichen Geschlechts ist, so ist hier ungewiß, ob es die Mehrzahl, wie es in der schwedischen und der dänischen und in den lateinischen Übersetzungen in der Peringskiöld'schen 1. Th. S. 141 und in der Schöning'schen oder großen Ausgabe der Heimskringla genommen ist, oder ob es die Einzahl, wie es Ferd. Wachter a. a. O. I. S. 39 genommen hat. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil darauf folgt fullit mit angehängtem Artikel, also das Vollhorn folgt. Bei der Mehrzahl mit angehängtem Artikel lautet es fullin. Man muß fullit (das Vollhorn) so verstehen. Jedes Mal ward das Horn vollgeschenkt und durch das Feuer getragen, zuerst Odhinsfull, dann Niardharfull, Freysfull, Bragafull u. s. w., ohne daß für jeden Gott ein besonderes Horn war, sondern dasselbe Horn wurde in Beziehung auf jeden Gott besonders vollgeschenkt und gesegnet. 14) allan blôt-matinn. 15) Bei Ferd. Wachter 1. Bd. S. 47.

16) Cap. 12 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 223. 17) Saga Hâkonar Gôdha Cap. 19 bei Ferd. Wachter S. 50. Aus Snorri Sturluson's Geschichtswerk hat es die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 23 (in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 37) entlehnt, sowie S. 35 die Stelle: ok signadhi Ôdhni. 18) Setzt die große Olafs Saga Tryggwasonar a. a. O. S. 36 hinzu. 19) Auch die große Olafs Saga Tryggwasonar sagt a. a. O. S. 37: ok drakk öll minni (trank alle Gedächtnißtränke). Hieraus läßt sich schließen, daß in der oben angeführten Stelle der Olafs Saga Helga Cap. 102 der Einzelschrift, wie wir und Andere, z. B. *Sveinbjörn Egilsson*, Scripta Islandorum Historica. Vol. IV. p. 220, sie aufgefaßt haben, minni öll, alle Gedächtnißtränke („omnia pocula“) bedeutet, und nicht, wie Jacob Grimm, Deutsche Mythologie S. 36 thut, verwandelt werden darf in minniöl, Gedächtnißbier.

dürfe. Minni, wenn es Gedächtnißtränke bedeutet, kommt, wenn mehre solche geschahen, ebenso wie Full, welches, sowie Minni, im Nordischen sächlichen Geschlechts ist, während das teutsche Minne weiblichen Geschlechts ist, auch an andern Stellen in der Mehrzahl vor. So z. B. in der Egils Saga Cap. 44[20]): Hernach ward ihnen (Egill'n, Aulwer'n und ihren Genossen) Bier (aul) getragen (gebracht). (Es) gingen viele Gedächtnißtränke (wurden viele Gedächtnißtränke gebracht), nämlich forò (führen) minni mörg; und (man) sollte das Horn trinken (austrinken) bei jedem Minni, ok skylldi horn drecka i minni hvert (in jedem Minni, bei jedem Gedächtnißtrunk). Mörg ist die Form der Mehrzahl und hwert die Form der Einzahl. Auch thut sich in Minni selbst, wenn es in der Mehrzahl gebraucht wird, falls dieses im Dativ oder Ablativ geschieht, die Mehrzahl kund. So z. B. heißt es ebenfalls in der Egils Saga (Cap. 48[21]): Thorolfr saß im Aundwegi (dem geehrtesten höchsten, der Thüre gegenüber befindlichen Sitze) und hatte das Trinken mit Thorir. Aber Egill saß vor dem Zutrinken Arimbiörn's. (Man) sollte daselbst über den Boden gehen zu allen Minnis, nämlich: skylldi thar um gòlf gànga *at minnum öllum*. Wenn Snorri Sturluson in der Saga Hàkonar Gòdha Cap. 16 sagt: Menn drucko ok full fraenda sina, Menschen tranken (man trank) auch Vollhörner seiner Blutsfreunde, derjenigen, welche angesehen gewesen waren, und das wurden Minni genannt, so hat er hiervon ein Beispiel in der Ynglinga-Saga (Cap. 41[22]) gegeben, woraus zugleich erhellt, daß die Minni nicht blos aus Hörnern getrunken wurden. Da sprach, sagt Snorri Sturluson, König Granmar zu seiner Tochter Hildigud, daß sie sich bereiten und den Wikingen[23]) Aul (Bier oder anderes berauschendes Getränk) bringen sollte; sie war aller Weiber schönste; da nahm sie einen Silber-Kelch (silfur-kalk)[24]) und füllte (ihn), und ging vor den König Hiörward und sprach: heilir allir Ylfingar at Rolfs minni Kraka! (Heil allen Ylfingen zur Erinnerung Rolf Kraki's!) und trank (ihn) zur Hälfte und gab (ihn) dem Könige. Nun faßte er den Kelch (kàlkinn) und ihre Hand[25]) mit, und sprach, daß sie bei ihm zu sitzen gehen sollte; sie sagt, daß es nicht Wikingen-Sitte sei, bei Weibern zwiemännig zu trinken. Hiörward antwortet, daß man eher erwarten könne, daß er diesen Tausch treffen würde, eher die Wikingen-Gesetze zu lassen und mit ihr zweimännig (twìmänning) zu trinken. Da setzte sich Hildigud zu ihm und sie tranken beide zusammen und sprachen den ganzen Abend über viel zusammen. Den Tag darauf wird Hildigud mit Hiörward verlobt[26]). In der Saga Hàkonar Gòdha Cap. 16 sagt Snorri Sturluson, nachdem vom Trinken des Odhinsfull, des Niardharfull und des Freysfull gehandelt hat: Thâ war mörgom mannom titt, at drecka thar nachst Bragafull, da (oder dann) war vielen Menschen beliebt, (pflegten viele Menschen) zu trinken darnächst Bragafull, Bragi's Vollhorn, oder, wie es Andere übertragen, Bragi's Becher. Braga ist nämlich die Beugung von Bregi. In den andern Denkmälern, aus welchen wir sogleich Beispiele anführen, steht für Bragafull Bragarfull. Wenn letzteres Bragi's Vollhorn bedeuten soll, so muß für Bragi eine andere Namensform angenommen werden, nämlich Bragr. Das Bragafull wurde, wie wir sehen werden, vorzüglich getrunken, wenn man Gelübde that. Den Zusammenhang zwischen dem Gott Bragi und der Thuung von Gelübden werden wir weiter unten angeben. Hier bemerken wir noch, daß der Sprache ganz angemessen Bragarfull durch Full der Dichtkunst oder des Liedes übersetzt werden kann. Bragar ist nämlich der Genitiv von Bragr, Dichtkunst, Lied, z. B. Bragar-hàttr, Dichtkunst, Bragargreidhir, Entwickler des Liedes, Gedichtes, d. h. Dichter. Finn Magnusen hat, außer der gewöhnlichen zwei andere Ableitungen, indem er bemerkt[27]): Bragarfull n. Bragii (poeseos Dei) poculum (plenum). H. (Helgaquidha) I.; durch nicht unwahrscheinliche Conjecturen kann es aber, wie Finn Magnusen weiter bemerkt, auf zwei andere Arten ausgelegt werden, nämlich „A) praestantissimum l. sacrum (convivii) poculum a *Bragr*," von welchem wir sogleich handeln werden, nachdem wir bemerkt haben „B) Poculum amplum cerevisia plenum," wenn man diese Worte verschiedener Völker in Betrachtung zieht: Altgallisch (zu den Zeiten der classischen Autoren der lateinischen Sprache) Brace l. Brake, neugallisch Braie, cambrobrit. Brag, irisch Braich, polenta tosta (Malz), daher gallisch (französisch) brasser, isländisch brugga, dänisch brygge, teutsch brauen, englisch brew, cerevisiam coquere (Bier brauen), womit zu vergleichen das griechische *βρύω*, scateo, fundo, germino, pullulo; ferner cambrobritisch Bragod l. Bragawd, englisch Bragget, kaukasisch-tscherkessisch Braga, kaukasisch-ossetisch Brug und Bragni, griechisch *Βρύτον*, cerevisia, Bier. Bragarfull bedeutete also nach dieser Ableitung Bier-Vollhorn. Wir wenden uns ferner zu der Ableitung durch vorzüglichstes Vollhorn, nämlich praestantissimum l. sacrum a *Bragr* infra, wo Finn Magnusen bemerkt: *Bragr* m. princeps, excellens quidcunque. *Bragr qvenna* foeminarum primaria. AS. *Brego* praestantissimus item princeps. Hibern. Breagh, Breaga excellens, praestans. Cfr. *Bragarfull* (A.). Zu diesen etymologischen Zusammenstellungen

20) Kopenhagener Ausgabe vom J. 1809. S. 206. 21) S. 253. 22) Bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 105. 23) Seeräubern. 24) Auch kommen vergoldete Kelche vor. So z. B. in der Atla-Quidha in Graenlenzka Str. 35 (in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 399): Hinausging da Gudrun Atli'n entgegen mit vergoldetem Kelche (med gyltom kâlki) u. s. w. 25) Vgl. die Sage von Theudelind, der Tochter des Königs Garibald von Baiern, und dem Langobardenkönige Authari bei *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum Lib. III. Cap. 29 (ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 450): illa accepto vini poculo, ei prius qui senior videbatur propinavit. Deinde cum Authari, quem suum esse sponsum nesciebat, porrexisset, ille postquam bibit ac poculum redderet, ejus manum nemine animadvertente digito tetigit etc.

26) s. das Nähere bei Ferd. Wachter a. a. O. I. Bd. S. 106. 27) Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 591.

kann man noch hinzufügen das altteutsche brehen, leuchten, glänzen, breht, brecht, glänzend, strahlend, berühmt. Bei der Auslegung des Bragarfull durch vorzüglichstes Vollhorn hat demnach die Bedeutung keine Schwierigkeit, wol aber die Art der Zusammensetzung. Brynhildur wird im Liede genannt Bragr quenna, d. h. Bragr der Weiber; in der För Skirnis Str. 33 wird ein Gott, wahrscheinlich Thor, Asabragr, Bragr der Asen, genannt. Dieser Analogie zufolge müßte, wenn Bragarfull das vorzüglichste der Vollhörner bedeuten sollte, gesagt werden bragr fulla, oder fulla bragr. Halten wir uns daher grammatikalisch richtig an Bragarfull, so bedeutet es nicht der vorzüglichste der Full, sondern das Full des Vorzüglichsten, oder des Fürsten. Man kann nun das Vorzüglichste auf den Trank beziehen, sodaß man annimmt, man habe bei Thuung von Gelübden das vorzüglichste Getränk getrunken, oder Bragar in Full ist auf den Eigenthümer zu beziehen, und es bedeutet Full des Fürsten. Die meisten Gelübde wurden nämlich bei Gelegenheit über Beschlüsse gemeinsamer Unternehmungen gethan, und bei solchen spielte der Fürst die erste Rolle. Bragarfull bedeutet, nach der Analogie von Odhinsful, Niardharfull u. s. w., ein dem Fürsten geweihtes Vollhorn; aber es kann auch ein von dem Fürsten geweihtes Vollhorn bedeuten. Will man full nicht auf den geweihten Trunk, sondern blos auf das Trinkgeschirr beziehen, so bedeutet Bragarfull des Fürsten Trinkhorn, des Fürsten-Weihbecher. Es pflegte nämlich bei Gelagen jeder sein Trinkgeschirr mitzubringen, und es wird als Ausnahme gerühmt, wenn der Ansteller des Gelages dafür sorgte [28]). Auch in diesem letzteren Falle verliert Bragarfull, als Full des Fürsten, seine Bedeutung nicht, und es ist dann sein Leibtrinkhorn oder sein Leibbecher darunter zu verstehen. Nach diesen Vorbemerkungen lassen wir Bragarfull bei Anführung der weiter unten folgenden Stellen unübersetzt, und suchen es weder in Bragafull zu verwandeln, noch auch eine der andern Bedeutungen ausschließlich geltend zu machen. Nur bemerken wir noch vorher, daß Snorri Sturluson auch in der Stelle (Ynglinga-Saga Cap. 40), wo er von der Todtenfeier und den dabei bei dem Bragafull gethanen Gelübden handelt [29]), die Form Bragafull braucht. Er bemerkt dabei, daß, als König Ingialld das Bragafull trank, er ein großes Thierhorn [30]) (dyrshorn miklu) ergriffen. Ebenso wird, als die Jomswîkingar die Gelübde thun, das größte Horn von dem stärksten Tranke (hin staeristo horn af enom sterkast drryck) geschenkt [31]). Man kann daher dem Bragafull auf den Gott der Dichtkunst, Bragi, die Beziehung der stärksten Berauschung geben [32]). Bragi wird in der Lokasenna Str. 18 von Idhun biôr-reifr. durch Bier bewegt, durch Bier aufgeregt, genannt. Es pflegt nämlich den Dichtern eine starke Neigung zur Berauschung zugeschrieben zu werden. Bragafull bedeutete demnach soviel als voller Trunk des Dichters, ein Dichtertrunk. Die Form Bragarfull, Full der Dichtkunst, bedeutete dann dasselbe, nämlich einen vollen Trunk, wie ein die Dichtkunst Ausübender thut, und ein Dichtkunsttrunk bedeutete soviel als der stärkste Trunk, und man wählte diesen, um sich zu Thuung von kühnen Gelübden aufzuregen, sowie z. B. die Jômswikingar thaten. In der ungebundenen Rede zu Helga-Quidha Haddîngia-Skata [33]) wird, nachdem erzählt ist, daß Hedhin'en, als er am Jôla-aptan (Abend des Festes der Wintersonnenwende) allein sich aus dem Walde heimbegab, eine Trölkona (böses Zauberweib) traf, welches ihm Folge (Fylgia) bot, d. h. anbot, daß sie ihm als Schutzgeist folgen wollte, weiter bemerkt: Nein! sagte er. Sie sagte: Das sollst du bei dem Bragarfull entgelten (theis skalltu gialda at bragar-fulli) [34]). An dem Abend sind Verheiß-Bindungen (heit-strengingar, d. h. werden Gelübde gethan). Der Herd-Eber (Sônar-gaultr) ward vorgeführt. Die Menschen legten ihre Hände darauf, und man band dann Verheißungen beim Bragarfull (strengdo menn thâ at *bragar*-fulli, d. h. thaten Gelübde beim Bragarfull). Hedhin band Verheißung (that ein Gelübde) auf Swawa, Eylimi's Tochter, der Geliebten seines Bruders, und es reute ihn so mächtig u. s. w. In der Herwarar Saga ok Heidreks heißt es Cap. 4 [35]): Das ereignete sich einen Jolen-Abend in Bolmey, daß man sollte Verheißungen binden (Gelübde thun) beim Bragarfulli (at menn skyldu heitstrengja at Bragarfulli) [36]). Da banden Verheißungen Arngrim's Söhne. Hiörwardhr band dessen Verheißung, daß er sollte haben (heirathen) das Mädchen, das Ingibiörg hieß, die Tochter des Schwedenkönigs Yngwi u. s. w. Die Gewohnheit, den Göttern und berühmten Todten Full zu weihen, kam, als das Christenthum das Heidenthum zwar besiegt, aber nicht vernichtet hatte, nicht ab. Nur wurden die Full nicht mehr Odhinsfull, Niardharfull, Freysfull, Bragafull u. s. w. genannt, sondern man weihte sie Christo, seiner Mutter Maria, Engeln und Heiligen. So z. B. bei dem *Erfi* (s. d. Art.), welches König Swein von Dänemark hielt. Zuerst trank dieser seines Vaters Minni, und that das Gelübde, mit seinem Heere nach England wider den König Adalred zu ziehen. Dieses Minni sollten Alle trinken, welche auf dem *Erfi* (s. d. Art.) waren. Es war also, ohne daß es hier so genannt wird,

28) s. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 40. 29) s. das Nähere in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 30) s. über dasselbe Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 103. 31) *Snorri Sturluson*, Saga af Olafi Tryggwasyni Cap. 39 bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 251, und nach Snorri Sturluson die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 36 in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 162. 32) Vergl. *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 306.

33) Bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 104. 34) fulli ist Dativ und Ablativ von Full. 35) In den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 1. Bd. S. 417. Vgl. ebendaselbst die kürzere Recension: Einn jôlaaptan î Bôlm thâ strengdi Angantŷr heit at Bragar-fulli, sem sidhwenja war, einen Jolen-Abend band Agantyr Verheißung beim Bragafull, wie Sittengewohnheit war, daß er sollte haben (heirathen) die Tochter des Königs Ingwi u. s. w. 36) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 49 in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 251—253, und nach Snorri Sturluson die große Olafs Saga Tryggwasonar. 1. Bd. S. 162.

weil von Christen die Rede ist, ein Braga oder Bragarfull. Die Stelle ist merkwürdig, weil sie die Auslegung, daß Bragarfull, Full des Fürsten bedeutet, wahrscheinlich machen hilft. Nach diesem Minni wurden auf dem Erfi, das König Swein hielt, als zweites Minni, welches Alle tranken, Christs-Minni, und als drittes Michials-Minni (Gedächtniß des Erzengels Michael), welches auch Alle tranken, getrunken. Hierauf trank Sigwaldi, der Häuptling der Jomswikingar, welcher das *Erfi* seines Vaters hielt, dessen Minni, und that ein Gelübde, und hierauf die andern Häuptlinge der Jomswikingar jeder ein Gelübde. Noch christlicher wurden die Minni später dadurch gestaltet, daß man sie nach Tische sang. So wird in der Saga Hâkonar Hâkonar-sonar Cap. 255[37]) erzählt: König Hakon blieb da, als der Cardinal (Wilhelm) fortging, bis dahin sitzen und zurück, bis die Tische aufgehoben wurden und Mârio-[38]) minni (Marienminne) gesungen ward (ok Mârio-minni war sûngit). Hierauf grüßte er das Volk u. s. w. Mârio-minni ist hier ein Loblied auf die heilige Jungfrau Maria; doch kam durch das Singen der Minnis das Trinken[39]) derselben nicht ab, denn dieses wäre für die Geistlichen ein zu schweres Werk gewesen. Sie mußten schon zufrieden sein, wenn sie die christliche Umwandlung bewirkten. Zu diesen Zwecken dichteten sie, daß Heilige im Traume erschienen, wie sich aus der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 141[40]) schließen läßt, woraus zugleich hervorgeht, daß auch Martinsminni getrunken wurde. Der heilige Martinus, der Bischof, erscheint dem Könige Olaf Tryggwason von Norwegen im Traume, und sagt so: das ist Brauch der Menschen gewesen hier im Lande, sowie weit (und breit) anderwärts, da, wo heidnisches Volk ist, daß Thor'n und Odhin'en wird Aul (Bier) gegeben[41]) (at Thôr ok Odhni er aul gefit), und den Asen werden Full zugeeignet (ok Âsum ero full eigunt), da, wo Zusammentrinkungen oder Gelage (samdrykkjur edhr gildi) gehalten werden; aber nun will ich, daß du läßt bei Schmäusen oder Versammlungen, da, wo für Minnis (Gedächtnißtränken) gesprochen wird (at weizlum edhr samkundum, thar sem fyrir minnum er maelt), auf die Weise anordnen, daß die üble Gewohnheit[42]) abgelegt werde, welche früher gewesen ist; aber du läßt mich nennen zu Minni's bei Gott und seinen Heiligen, oder mit (nebst) Gott und seinen Heiligen (en thû lâtir mik nefna til minna medh gudhi ok hans helgum mönnum). In Teutschland wurde unter Heiligen, welche an die Stelle der Götter gesetzt wurden, der heilige Johannes gewählt. Für das Minnetrinken in Teutschland überhaupt zeugen folgende Redensarten. Hagen sagt im Nibelungenliede Z. 7920 ironisch:

Ich han vernomen lange von Chriemhilde sagen,
Daz si ir herzeleide wolde niht vertragen:
Nu trinchen wir diu minne unde gelten 's[43]) chüniges win;
Der junge vogt der Hiunen der muoz der erste sin.
Do sluoch daz kind Ortlieben Hagen der helt guot u. s. w.

Hierher gehört auch die Redensart: „minne schenken[44]); scanten eine minne“[45]). In Beziehung auf den heiligen Johannes, den Täufer, welcher, wie daraus zu schließen, daß sein Fest in die Zeit der Sommersonnenwende gesetzt ward, für den wichtigsten Heiligen galt, wurde diese Minne, wie sich vermuthen läßt, ursprünglich getrunken, und nicht nur sancte Johans minne[46]) und Johannistrunk[47]), sondern auch Johans Segen genannt; z. B. der brâhte mir sant Johans segen[48]); Johans segen trinken[49]). Vorzüglich wurde die St. Johannis-Minne oder der Johannis-Segen beim Scheiden getrunken. So z. B. wird im Morolf[50]) dieser redend eingeführt Z. 3103, Wir wellen drincken Sant Johans segen, und wellent scheyden von dem heydenschen land. Um eine specielle Beziehung in der Legende zu finden, trug man die S. Johannisminne von Johannes dem Täufer auf Johannes den Evangelisten über, und trank Wein am 27. Dec. zum Gedächtniß desselben, nämlich „Vinum in festo S. Joan. Evangel. benedictum,“ weshalb dieser Tag Joannis Liebe[51]) genannt ward, denn man brauchte die Redensart: auf Johannis Lieb und Seegen zubringen, und andere Redensarten: einen Johannis-Trunk thun, einander den Johannis-Trunk oder Johannis-Segen zubringen. Man sagte dabei: Trinke St. Johannis-Minne (bibe amorem S. Johannis). Widemann bemerkt in seiner Chronik von Hof zum J. 1527: An St. Johannis des Evangelisten Tag, weil er ohne Schaden Gift getrunken, trank man im Papstthume den

37) In der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 279; in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 19. 38) Mario, Mariu ist Beugung von Maria. 39) Minni drecka (trinken) ist, wie wir oben beiläufig sahen, die gewöhnliche Redensart. Hier bemerken wir noch aus der Saga af Thorsteini Baearmagni Cap. 9 (in den Fornmanna-Sögur. 3. Bd. S. 190): en thâ war drukkit minni Thôrs ok Odhins, und dann ward getrunken der Gedächtnißtrank Thor's und Odhin's. 40) Ebendaselbst. 41) Über die Redensart: Aul Âsum gefa, ist zu vergleichen Cap. 154 der großen Olafs Saga Tryggwasonar ebendaselbst 1. Bd. S. 16: Suâ war heitit stofnat, at their skyldi gefa fé ok thriggia sâlda aul Frey, ef theim gaefi til Swîthjôdhar, en Thôr edhr Ôdhni, ef thâ baeri aptr til Îslands, so ward das Gelübde gestabet (abgefaßt), daß sie sollten geben Geld und drei Salden Biern Freyr'n, wenn sie günstigen Wind nach Schweden hätten, aber Thor'n oder Odhin'en, wenn sie glückliche Rückkehr nach Island hätten. Sâld ist ein 24 Quartiermaß für trockene und flüssige Dinge. Die, welche das Gelübde thun, wollen aus dem christlichen Norwegen in ein heidnisches Land. Freyr'n wollen sie das Geld und Bier geben, wenn sie nach Schweden gelangen, weil hier der Hauptgott Freyr war, und Thor'n oder Odhin'en, wenn sie wieder durch günstigen Wind nach Island kämen, je nachdem sie in ein Tempelgebiet kämen, wo Thor oder Odhin der Hauptgott wäre.

42) ûwandi, buchstäblich Ungewohnheit, d. h. üble Gewohnheit. 43) des. 44) *Berthold* 276. Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 37. 45) s. Hoffmann, Fundgruben S. 230. 46) z. B. diz ist sancte Johans minne, Cod. Pal. 364, 158. Vgl. Grimm a. a. O. S. 37. *Oberlin*; Glossar. unter *Johannis Minn und Trunk*. *Haltaus*, Calendarium medii aevi in der Urschrift p. 144. 145, in einer freien Übersetzung von Scheffer S. 165; Hanov. Magazin. 1830. S. 171—176; Ledebur, Archiv II. S. 189; Schmeller, Bairisches Wörterbuch II S. 593. 47) *Thomasius*, De poculo S. Johannis vulgo Johannistrunck. (Lipsiae 1615.) 48) Laßberg 3. Bd. S. 336. 49) *Anselm* 3, 416. 50) Salomon und Morolf bei Fr. H. v. d. Hagen und Büsching, Deutsche Gedichte des Mittelalters. 1. Bd. S. 33. 51) Klein, Chronologie im Handbuche der historischen Wissenschaften. 1. Bd. S. 148.

Johannes Seegen oder Johannes Trunck, nämlich einen bitteren Wermuth-Wein oder dergleichen, ettwan mit kreen zuvor auf den Altar geweihet. Matthesius[52]) bemerkt: Man segnet den Wein in S. Johannis Namen und Verdienst, damit er wider alle Gifft und Leibes- und Seelen-Gefahr diene (wie die alten Agenden reden), und thut einen Johannis-Trunk, hebt ihn auf in St. Georgen oder St. Urban's Namen u. s. w. St. Gertruden-Minne[53]) ward auch beim Scheiden getrunken. Man erklärt sich dieses durch die Annahme, daß Gertrud den Johannes über alle Heiligen verehrt, und darum ihr Andenken dem seinigen beigefügt worden sei. Vorzüglich wurde St. Gertruden-Minne in den Niederlanden getrunken[54]); doch war sie auch anderwärts bekannt. So z. B. sagt der Verfasser der wiener Meerfahrt: Allererst wart in do bekant, daz sie waren gephant von trunkenheit der sinne, Sant Gedruden minne wart in sider harten saure. Der burger, ir nachtgebaure, der was der reise niht ze vro. Im Peregrinus, einem lateinischen Gedichte des 13. Jahrh.[55]), heißt es:

> Et rogat, ut potent sanctae *Gertrudis amore*
> Ut possent omni prosperitate frui.

Das Chronicon S. Petri Erfurtense (bei *Mencke*, Scriptt. T. III. col. 340) sagt zum J. 1347: Eodem anno in die S. Dionysii intoxicatus est Imperator Ludewicus per Ducissam de Austria, cum *Amorem S. Johannis* secum biberet. Auch anderwärts wird Minne bei Gelegenheit des Minne-Trinkens im Lateinischen durch *amor* ausgedrückt. Ekkehardus quartus sagt: *Amoreque*, ut moris est, osculato et epoto, laetabundi discedunt. Liutprand[56]) gibt unter den Beschuldigungen, welche auf dem Concil, das Kaiser Otto I. zu Rom gehalten, dem Papste Johann gemacht wurden, auch folgende an: *Diaboli in amorem* vinum bibisse omnes tam Clerici, quam Laici acclamarunt. In ludo aleae, Jovis, Veneris caeterorumque daemonum auxilium poposcisse dixerunt. Matutinas et Canonicas horas eum non celebrasse, nec signo Crucis se munivisse professi sunt. Daß diese Beschuldigungen dem Papste Johann gemacht wurden, ist gewiß, denn Bischof Liutprand von Cremona wohnte dem Concil bei, und verdolmetschte ins Lateinische die Antwort, welche der sächsisch sprechende Kaiser den Römern gab. Ist begründet, daß Papst Johann sich durch das Zeichen des Kreuzes nicht geschützt, oder mit anderem Ausdrucke sich nicht bekreuzet habe, so kam die Beschuldigung, daß er zur Minne oder Liebe des Teufels Wein getrunken habe, wahrscheinlich daher, daß er den Becher, wenn er ihn ansetzte, nicht zuvor mit dem Kreuze bezeichnete, welches Andere thaten, vornehmlich wenn sie zutranken. So z. B. heißt es im Walthersliede im Betreff Walther's von Wasichenstein und der mit ihm verlobten Hildigund V. 223:

> Illa mero tallum complevit mox pretiosum,
> Porrexitque viro, qui *signans*[57]) accipiebat,
> Virgineamque manum propria constrinxit; at illa
> Astitit, et vultum reticens intendit herilem,
> Gualthariusque bibens vacuum vas porrigit illi,

und es wird hinzugefügt, denn beide haben gewußt, daß es im Betreff ihrer Verlobung geschehen sei. Die Verlobten wollten also diese Verlobung durch das Minne-Trinken bekräftigen, oder sich vermählen. Georg Spalatinus sagt in dem ursprünglich teutsch geschriebenen Leben einiger Kurfürsten und Herzoge von Sachsen (bei *Mencken*, Scriptt. T. II. col. 1111) in Beziehung auf die Trauung des Herzogs Johann, nachmaligen Kurfürsten von Sachsen, und Sophia's von Mecklenburg den 1. März 1500: quo in loco (nämlich vor dem Altare, vor welchen die Genannten geführt worden waren) Misnensis praesul, ex more consueto et laudabili, ambobus bonum fortunatumque conjugium et faustissima quaeque precatus, S. Johannis Amorem, in verae caritatis signum propinavit, wozu der Übersetzer aus der Urschrift hinzugesetzt hat: Et hat Sanct Johanns Liebe zu einem Zeichen wahrer Liebe ihnen zue trincken gegebenn. Durch die Bezeichnung mit dem Kreuze wollte man dem Minne-Trinken die heidnische Bedeutung nehmen, denn die Götter waren von den Christenbekehrern für Teufel erklärt worden. Die Wenden hingegen, welche mehre Male von dem Christenthume zum Heidenthume zurückgekehrt, jedoch von dem Einflusse jenes sich nicht hatten ganz wieder frei machen können, tranken zur Minne auch des Teufels[58]). Helmold sagt: Est autem Slavorum mirabilis error: nam in conviviis et compotationibus suis pateram circumferunt, in quam conferunt, non dicam consecrationis sed execrationis verba, sub nomine Deorum boni scilicet atque mali, omnem prosperam fortunam a bono Deo adversam a malo dirigi profitentes, ideo etiam malum Deum sua lingua *Diabol* sive *Zcerneboch*, id est, nigrum Deum, appellant. Hier ist also aus dem Teufel eine Gottheit gemacht, zu deren Minne Trinkschalen geleert wurden. Anderwärts ist es umgekehrt. So z. B. wie Jonas das auffaßt, daß der heilige Columban, als er zu den Alamannen kam, welche eben, wie man vermuthet[59]), Wuotans-minne tranken, das ganze Faß entzweigeblasen haben soll, indem er hinzufügt: manifesto

52) Von der Sündfluth S. 394. 53) s. Huyd. op. St. II. p. 343—345; *Clignet*, Bidr. p. 392—411; *Hoffmann*, Horae Belg. II. p. 41—48; Antiquariske Annaler I. p. 313. 54) V. 626 bei Mailáth und Köffinger, Koloczaer Codex altteutscher Gedichte S. 72. 55) v. 335 ap. *Leyser* p. 2114. 56) Hist. Lib. VI. (ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. Tom. II. P. I. p. 473).

57) „signare," bedeutet ein Kreuz schlagen: signum crucis digitis ac manu effingere. Beispiele, wo signare in dieser Bedeutung vorkommt, führt *Fischer*, De prima expeditione Attilae Regis Hunnorum, in Galliam etc., welches die erste Ausgabe des Waltherliedes ist, p. 18 aus *Tertullianus Gregorius*, Corippus Africanus an, und bringt damit das in Verbindung, was *Thormodus Torfaeus*, Hist. Norvag. P. II. Lib. V. c. 9. p. 219 nach der Saga Hákonar Gódha von der Bezeichnung des Vollhorns mit dem Kreuze durch Hakon den Guten erzählt, und wir weiter oben in diesem Artikel angeführt haben. 58) Daß die Slawen erst durch den Einfluß des Christenthums den schwarzen Gott (Zcernebog) erhalten haben, s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 28. Th. S. 110. 59) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 38.

datur intelligi, *diabolum* in eo vase fuisse occultatum, qui per profanum litatorem caperet animas sacrificantium. Die Full oder Minni waren nicht nur nach den Göttern oder in der Christenheit nach Christus, Maria und den Heiligen genannt, sondern auch nach der Gelegenheit, bei welcher sie getrunken wurden, wurden sie benannt. So heißt es in der Magnûsar Gôdha Saga [60]): Eines Tages, als man beim Trinken saß, gab der König Swein'en seinen Rock (skikja) neugeschnitten aus dem theuersten Purpur (gudhwef), damit sandte er ihm eine Schale voll Meth (tharmedh sendi haun honum eina skâl, fulla mjâdhar), und hieß ihn Gebrauchsminne trinken (ok badh hann drekko njôts-minni). So nach der einen Lesart. Nach der andern Lesart, welche der ältere Coder und der Tert der Druckausgabe hat, mjôtsminni, welches Biörn Egilsson im Orda-Register zu den Fornmanna-Sögur [61]) erklärt durch: samfundarskâl, î minnîng adh menn finnast, Zusammenkunfts-Schale, zur Erinnerung dessen, daß man sich findet (sich unterredet), und übersetzt es in den Scriptis Historicis Islandorum [62]) durch: missa insuper patera, mulsa plena, mutuo congressui bibendo gratari jubens. Doch gibt auch njôtsminni, Genusses- oder Gebrauchs-Minne, einen guten Sinn, nämlich, daß der Beschenkte beim Gebrauche des Geschenkes sich an den Gaben freundlich minnen möge. (*Ferdinand Wachler.*)

FULLA (nordische Mythologie), ist nach der Gylfaginnîng die fünfte der Asinnen, indem hier ausdrücklich gesagt wird: fimta er Fulla (die fünfte ist Fulla), indem vorausgehen Frigg, Saga, Eir, Gefiun, dann Fulla folgt und hierauf Freyja, ungeachtet sie die höchste Würde nach Frigg hat, aufgeführt wird. In den Braga-Raedur werden in der Stelle [1]), in welcher die dem Schmause, welcher von den Göttern dem Ägir gegeben ward, beiwohnenden Aesir (Götter) und Asynior (Göttinnen) aufgeführt werden, letztere so aufgezählt: Frigg, Freyja, Gefiun, Idhunn, Gerdhr, Sigun, *Fulla*, Nanna [2]). In den Denkversen in den Skaldskaparmâl [3]) heißt es:

Nû skal àsynjur allar nefna
Frigg ok Freyja, Fulla ok Snotra,

(nun soll [es] die Asinnen alle nennen Frigg und Freyja, Fulla und Snotra). Da aber nach Frigg und Freyja Fulla die einzige Göttin ist, deren Name mit einem F anfängt, konnte sie des Stab- (Buchstaben-) Reims wegen keine andere Stellung erhalten. Die Gylfaginnîng sagt von Fulla Folgendes: sie ist Mädchen (maer, Jungfrau) und trägt loses (aufgelöstes, d. h. in keine Zöpfe geflochtenes) Haar (nämlich lausbâr) und ein Goldband um das Haupt; sie trägt die Schachtel Frigg's [eski [4]) Fryggjar] und bewahrt ihre Schuhkleider (Fußbekleidung) [ok gaetir skôklaedha [5]) hennar] und weiß geheime Rathschläge mit ihr (ok weit launradh medh henni, d. h. ist ihre Vertraute). An einer andern Stelle der Gylfaginnîng [6]) sandte Nanna bei Hel (in der Unterwelt) durch Hermodhr Frigg'en einen Schleier und noch mehr Gaben, und Fulla'n einen goldenen Fingerring (fingrgull). Unter den Kenningarn der Frigg werden von Snorri Sturluson in den Skaldskaparmâl Cap. 19 aufgeführt: drotnîng Fullo [7]), Königin Fulla's. Ebendaselbst Cap. 36 bemerkt Snorri Sturluson: Hier hört man, daß das Gold bezeichnet wird durch Hauptband (Kopfband), haufutband Fullu [8]), wie dichtete Eywindr Skâldaspillir:

Fullu skein â fiöllum
Fall-sôl brâa-wallar
Ullar-kjöls of allan
Alldar Hâkunar skâlldum.

Die schmucke Sonne [9]) des Gefildes der Augenbrauen [10]) Fulla's schien den Skalden auf den Gebirgen des Kiels Ullr's [11]) Hakon's ganzes Leben über [12]) (d. h. unter Hakon's ganzer Regierung trugen die Dichter Gold an den Händen). Fall-sôl übertragen wir hier durch schmucke oder schöne Sonne, in Beziehung auf das isländische fallegr, venustus, pulcher, schön, schmuck, fallega, eleganter, schmuck, zierlich. Eine andere Auslegung des Ausdrucks Fall-sôl ist durch Schleier-Sonne [13]), Binden-Sonne [14]), indem hierbei angenommen wird, Fall-sôl stehe für Falld-sôl, von Falldr, Borte, Verbrämung, Aufsatz, Schleier, ein weiblicher pyramidalförmiger Kopfaufsatz, der Kopfbund, und fallda, verbrämen, einen Kopfputz aufsetzen. Jene Auslegungen gründen sich darauf, wie Snorri Sturluson Fullu fall-sôl brâa-wallar versteht, nämlich es als Fulla's goldenes Kopfband

60) In den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 52. 61) Ebendaselbst 12. Bd. S. 426. 62) Vol. VI. p. 47.

1) Gylfaginning Cap. 35, Snorra-Edda ûtgefin af *Rask* p. 36. 37. 2) Braga-Raedur Cap. 55 bei *Rask* l. c. p. 76. 3) Cap. 75 bei demselben S. 210. 4) eski, von Askr (Esche), bedeutet ein hölzernes Gefäß, speciell eine hölzerne Trinkkanne von einem gewissen Maße. Wie eski schon im Alterthume ein Trinkgeschirr bedeutete, veranschaulicht der Vers des Dichters Kormakr Ögmundarson in der Sigurdhardrâpa (in Snorri Sturluson's Weltkreis [Heimskringla], übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 40. 41), welcher beginnt: hafit madhr ask nè eski u. s. w., nicht hat man Krug noch Kanne mit sich dahin zum Abkömmling Thiassi's (zu dem Jarl Sigurdh von Ladhir) zu bringen u. s. w. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 186 bemerkt: Eski-widhr, fraxinus, Ask, Äsketrá (Eschenbaum) Eski n. idem vide askr, und p. 42: *Askr*, m. fraxinus, Ask, Asketrá. *Askr* m. vasculum ligneum, et Slags Trákar, Äske, Bötte, 2) certa mensura fluidorum, ein Maß für fließende Getränke, Biörgvinar askr môtmarkdr, ein auf der Versammlung zu Bergen justirtes und bezeichnetes Maß für Flüssigkeiten. Im Schwedischen bedeutet *Ask* f. Esche, *Ask* m. Schachtel; im Dänischen *Ask*, *Eske*, en, Esche, Aeske, en, Schachtel. Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 379) überträgt eski Friggjar durch „pyxidem Friggae," zierlich wird es gegeben durch: „Frigg's Schmuckkästchen."

5) „calceamentorum." 6) Cap. 44. S. 68. 7) Fullo ist Beugung von Fulla. 8) Ebenfalls. 9) d. h. das Gold. 10) d. h. der Stirn. 11) d. h. des Schildes; Ulkr's Schiff ist nämlich eine dichterische Bezeichnung des Schildes. Die Gebirge des Schildes sind die Hände. 12) s. die zweite Halbstrophe in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 116, wo sich auch die erste Halbstrophe ausgelegt findet. 13) *Jon Olafsen*, Carminum in Heimskringla occurrentium, vocabulis in ordinem redactis enodatio im 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. 35, und *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 379: „Sol, Fullae caput obnubens." 14) Ferd. Wachter a. a. O. S. 116.

umschreibend nimmt. Eine andere Auslegungsart [15]) nimmt hierauf keine Rücksicht, sondern faßt Fall-sól in der Bedeutung von Fall-Sonne, fallende Sonne, auf, und überträgt die Stelle auf diese Weise: die fallende Sonne des Augenwimpern-Gefildes Fulla's, d. h. die glänzenden Thränen Fulla's, welche hier für Freyja stehen soll, deren Thränen goldroth sind, und daher dichterisch zur Bezeichnung des Goldes gebraucht werden. Denselben Vers des berühmten Skalden Eywindr Skaldaspillir's (des Skaldenverderbers) hat Snorri Sturluson auch in die Saga af Haralldi Konûngi Grâfelld Cap. 1 [16]) aufgenommen. Hierfür findet sich statt der in der Edda vorkommenden Form der schwachen Beugung Fullo, Fullu (vom Nominativ Fulla) die Form der starken Beugung Fyllar, welches einen Nominativ Full, Genitiv mit dem Umlaute Fyllar, und ohne Umlaut Fullar, wie auch eine der Handschriften hat, voraussetzt. Dem Genitiv Fyllar begegnen wir auch in einem Verse, welcher in Islands Landnâmabôk [17]) Helgi Trausti'n in den Mund gelegt wird, und in welchem von einem Kampfe die Rede ist, im Betreff dessen es heißt: thar or fell til fyllar Errubeinn, da, wo Errubein zur Full (d. h. zur Erde) fiel. Hier steht also til fyllar für til jardhar (Erde). Nach Johannes Finnäus [18]) hätte der Dichter halbbezeichnet (hâlfkent), nämlich man müsse zu Fylla Odhins hinzudenken; Fylla stehe für Göttin oder weibliches Wesen, Odhin's Fylla sei also Odhin's Weib. Da aber die halbbezeichnenden Umschreibungen, nämlich solche, zu denen noch etwas hinzugedacht werden muß, fehlerhaft sind, so muß man nicht ohne Noth solche annehmen. Zur Fulla fallen kann für zur Erde fallen einmal darum gebraucht sein, weil Frigg eine dichterische Bezeichnung für Erde ist, und wer also zur Frigg fällt, auch zur Fulla, ihrer sie begleitenden Dienerin, fällt. Wahrscheinlicher jedoch ist Fulla darum eine dichterische Bezeichnung der Erde, weil, wie sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, Jördh (Erde), Frigg und Fulla ein Wesen waren. Fulla, oder in der andern Form Full, war wahrscheinlich blos ein Beiname der Erde oder Frigg. Full oder Fulla bedeutet nämlich die Volle, von fullr (weiblich full, sächlich fullt), voll, plenus, repletus, oppletus. Das nordische fullr (voll) geht durch die gesammte teutsche Sprache, nämlich gothisch fulls [19]), altsächsisch ful, angelsächsisch, englisch, schwedisch full, dänisch fuld (sprich full), altfriesisch ful, fol [20]), neufriesisch und saterländisch fol, althochteutsch, mittelhochteutsch, holländisch fol, vol, voll, angefüllt, vollständig, ganz. Von den aus dem überall verbreiteten Beiworte gebildeten andern Wörtern bemerken wir hier nur das altnordische oder isländische „*Fylli* f. plenitudo, satietas, Mättelse, Mäthed, Fylde. *Fylla*, f. idem," wie Biörn Haldorson bemerkt (vergl. fylla, implere, augere, füllen, anfüllen), das dänische Fylde (sprich Fylle), Fülle, Vollkommenheit, und das mittelhochteutsche *Volle* [21]), Fülle, Überfluß. In der berühmten merseburger Besprechungsformel [22]) werden von den Göttinnen aufgeführt: Sinthgunt, Sunna, ihre Schwester, Frûa, Volla, ihre Schwester. Ersteres ist die teutsche Form für die nordische Freyja, und bedeutet Herrin; Vollâ bedeutet die Volle, oder die Fülle, und ist als eine und dieselbe mit der nordischen Fulla oder Full, die Volle oder die Fülle, anzunehmen, und darum sehr wichtig, weil sie einer der Punkte ist, durch welche bewiesen werden kann, daß die teutsche und nordische Mythologie vieles Gemeinsame hatte, so z. B. *Muspelli* (Muspellr), Balder (Balldr), welcher, nebst Wôdan, auch in der genannten Besprechungsformel vorkommt. Aus dem Umstande, daß Fulla auch im Teutschen als Volla vorkommt, läßt sich auf ihre frühere Wichtigkeit schließen. Wahrscheinlich war Fulla, Volla, die Volle, ursprünglich eine Bezeichnung der Erde, wenn man sie sich als mit Früchten und Gewächsen überhaupt beladen und die Menschen und Thiere in Fülle (Überfluß) nährend dachte. Daß Fulla in der Gylfaginnîng als Jungfrau, nicht als Mutter, erscheint, ist daraus zu erklären, weil sie in dieser späteren Göttersage als Frigg's Dienerin dargestellt ist. In Beziehung auf den Vers, nach welchem Errubeinn zur Full steht (til fullar, wie Finn Magnusen schreibt), gibt dieser folgende Deutung: So scheint in diesem Mythus Frigg für die Herrin der Luft oder [23]) Atmosphäre und zugleich der Erde selbst, und Fylla, ihre Dienerin, für die Phyllis oder [24]) Chloris der Griechen und die Flora der Lateiner genommen zu werden [25]). Nach der Deutungsweise, welche sich die geistig innerliche nennt, ist *Fulla* eine Personification der Fülle und Fruchtbarkeit, also eine Personification der nöthigsten Eigenschaft Frigg's [26]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FULLARTONIA. Eine von Candolle (Prodr. V. p. 281) nach dem englischen Reisenden in Hindustan Ful-

---

15) *Jon Olafsen* l. c. p. 35: verbotenus: sol caducus Fullae (pro Frejae) supercilii camporum, i. e. splendentes lacrymae; *Finn Magnusen* l. l. p. 379: Verti etiam potest: — „sol caducus superciliorum campi," quum hic alluderetur ad aureas lacrymas (roris guttas, coelesti lumine resplendentes) quae Freyae alioquin adtribuuntur. 16) Heimskringla — illustr. *Joh. Peringskiöld* T. I. p. 170; opera *Gerh. Schöning* T. I. p. 167. 17) Th. V. Cap. X, kopenhagener Ausgabe von 1774. S. 361. 18) Johannes Finnäus (ebendaselbst S. 361 und 416) überträgt im Texte fell til fyllar durch penitus occubuit, also buchstäblich: fiel zur Fülle (d. h. vollkommen, oder zu Sättigung), da Fylli, Fylla (plenitudo, satietas) bedeutet, sodaß til fyllar für das prosaische til fulls (omnino, prorsus) und at fullu (omnino, prorsus) stände, und bemerkt S. 416 zu fyllar a *fullr*, plenus, perfectus, fährt aber fort: Vel etiam fylla hic erit hâlfkent, pro *Odins fyllar*. *Fulla* enim, sive Fylla est nomen *Deae*, sed *Odynsfylla* erit *terra*, ita aptissimus erit sensus: *in terram procidit*. So übersetzt auch Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 379) mit dem Citat: Cfr. Saga af Thorgils Orrabeinsfôstra Mscr. et danicam ejus versionem a celeb. *B. Thorlacio* concinnatam (Scand. Selsk. Skifter).

19) s. die Nachweisungen bei *Junius*, Gothicum Glossarium p. 174; *de Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas, Glossarium p. 206. 20) s. die Nachweisungen bei von Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 769. 770. 21) s. die Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 580. 22) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 371. 23) „vel." 24) „aut." 25) *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 379. 26) Wiborg, Die Mythologie des Nordens. Aus dem Dänischen von Ant. von Etzel. (Berlin 1847.) S. 284.

larton so benannte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Erigereen der Gruppe der Astereen nach Candolle) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch mit blattartigen Stützblättchen versehen, vielblätterig, mit linienförmigen, langzugespitzten, in einer oder zwei Reihen stehenden Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden nackt; die Achenien ungeschnäbelt, drehrundlich, die des Strahls unbehaart, ohne Krone, die der Scheibe feinhaarig, mit einer Reihe scharfer, rothbrauner Haare gekrönt. Die einzige Art, F. kamaonensis *Cand.*, am Fuße des Himalaya in der Provinz Kamaon einheimisch, ist ein aufrechtes, oberhalb drüsig-haariges Kraut mit abwechselnden, halbstengelumfassenden, ablangen, grobgezähnten Blättern, einzelnen, endständigen Blüthenknöpfen und blaßgelben Blumen. (*A. Sprengel.*)

FULLER (Isaak). Von dem frühern Leben dieses Meisters ist Nichts weiter bekannt, als daß er mehre Jahre in Frankreich lebte, dort den Unterricht von Franz Perrier benutzte und dann nach England zurückkehrte, wo er im J. 1672, oder nach Andern 1676, starb. Fuller beschäftigte sich viel mit der Anatomie und trug diese in seine Zeichnung über, übertrieb aber das Spiel der Muskeln, und seine Ausführung wurde hart. Als historischer Maler erwarb er sich keinen großen Ruhm, die Erfindung und Anordnung ist nachlässig und das Colorit fällt zu sehr ins Rothe. Aber als Bildnißmaler erlangte er vielen Ruf; hier zeigt sich ein kühner und meisterhafter Pinsel, und Leben und Ausdruck schmückt die Darstellungen. In der Galerie zu Oxford ist sein eigenes Bildniß aufgestellt, welches mit zu den vorzüglichsten gehört. Fuller liebte den Wein und andere sinnliche Freuden, und man findet in mehren öffentlichen Wirthshäusern von ihm Darstellungen auf die Wände gemalt, die solchen Orten entsprechen. Wir erwähnen hier nur noch ein Gemälde, welches er für das anatomische Theater zu Oxford verfertigte, welches den Muskelbau des menschlichen Körpers darstellt, und einige gestochene Blätter, die er zu C. Ripa's emblematischem Werke verfertigte, wie auch ein Zeichenbuch *). (*A. Weise.*)

FULLERÖ, ein gräfl. cronstedt'sches Fideicommiß im westmanländischen Kirchspiele Barkarö, auf einer Landspitze im Mälar, eine Meile von Westerås; — mit bedeutendem Zubehör, weitläufigen Gärten, einem besondern Gebäude für die beträchtliche Bibliothek, einer Sammlung von Gemälden meist italienischer Künstler und einem Kunstcabinet; ein Theil der Bibliothek ist in die Universitätsbibliothek zu Upsala übergegangen. (*v. Schubert.*)

FULRAD, FOLRAD, Abt von St. Denys zu Paris, Kapellan; wobei zu bemerken, daß damals der Kapellan, wie wir im Artikel Erzkaplan gezeigt haben, gewöhnlich zugleich Kanzler war, Rathgeber des Königs Pipin des Kurzen, wird auch blos durch Fulradus presbyter bezeichnet, auch nach dem Jahre 751, seit dem er Abt zu St. Denys war. Der Erzbischof Burchard von Würzburg und der Kapellan Fulrad, der Presbyter, wurden im J. 749 in der so wichtigen Angelegenheit nach Rom an den Papst Zacharias geschickt, ihn zu befragen, ob derjenige König sein sollte, der blos den königlichen Namen, oder aber derjenige, welcher die königliche Gewalt hätte [1]). Die Beantwortung der Frage fiel zum Nachtheile des Königs Hilderich und zu Gunsten des Hausmeiers Pipin's aus, welcher im J. 750 zum Könige gewählt und gesalbt wurde. Im J. 753 wurde eine Zusammenkunft zwischen dem Papste Stephan und dem Könige Pipin in dem agaunischen Kloster des heiligen Blutzeugen Mauritius (St. Moritz im walliser Lande) festgesetzt. Als Stephan hier einige Tage weilte, kamen der Abt Fulrad und der Herzog Rothard, von dem Könige Pipin gesandt, und baten den Papst, daß er zu ihrem Könige weiter vorwärts gehen möchte, und geleiteten ihn zu demselben in die Pfalz Pontion. Der Papst brachte den Winter vom J. 753—754 in dem Kloster St. Denys zu Paris zu, und salbte auch hier den genannten König nebst seinen beiden Söhnen [2]).. Im J. 755 ging Pipin auf Einladung des Papstes nach Italien, um diesem Recht gegen den Langobardenkönig Haistolf zu verschaffen. Der Papst kam ihm entgegen. Nachdem Pipin Haistolf's Heer an den Engpässen der Langobarden geschlagen, wurde der Papst durch die Gesandten des Siegers, nämlich durch Fulrad und die Übrigen, welche bei ihm waren, zum heiligen Stuhle (nach Rom) zurückgeführt [3]). Gegen Ende des Jahres (755) sah sich Haistolf, in Pavia von Pipin durch Belagerung bedrängt, genöthigt, die Städte wieder herauszugeben, welche König Haistulf im Exarchat erobert hatte. Pipin schenkte sie durch eine Urkunde dem heiligen Stuhle zu Rom, und schickte, um sie in Empfang zu nehmen, seinen Rathgeber, den Abt und Presbyter Fulrad, ab, während er selbst mit seinen Heerscharen nach Francien zurückging. Fulrad begab sich mit den Gesandten des Königs Haistulf in das Land der Ravennaten, das heißt, in das Exarchat, ging in jede einzelne Stadt, sowol von Pentapolis, als von Ämilien, hinein, nahm sie in Empfang, ließ sich von jeder Geiseln stellen, nahm diese und die Primaten nebst den Schlüsseln der Städte mit und brachte sie nach Rom. Die Schlüssel, sowol der Stadt Ravenna, als der verschiedenen Städte [4]) des Exarchats der Ravennaten, legte Fulrad nebst dem Schenkungsbriefe des Königs über dieselben auf dem Altare der Confession des heiligen Petrus nieder und gab sie diesem Apostel und dessen Stellvertreter, dem Papste, zum ewigen Besitzthume. Als Haistolf, der König der Langobarden, welcher dem Vertrage zuwider einige Städte bis an seinen Tod zurückbehielt [5]), im

*) Libro da disegnare. 8—10 Blätter; f Fiorillo, Geschichte der Malerei in England. 5. Th. S. 411. 412 und Füßli, 1. Th. S. 260.

1) Annales Laurissenses ad ann. 749 (ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 156). *Einhardi* Annales ad ann. 749 (ap. *eundem* l. l. p. 157). 2) *Anastasius Bibliothecarius*, De Vitis Roman. Pontif. ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. III. p. 160. 3) Annales Laurissenses ad ann. 755. p. 138. 4) Sie sind bei *Anastasius* l. l. p. 171 aufgezählt. 5) Nach einem Briefe des Papstes Stephan an den König Pipin. Vergl.

J. 756 starb, befand sich Fulrad noch in Rom. Der langobardische Herzog Desiderius, welcher von dem Könige Haistolf nach Toscana gesandt worden war, sammelte sogleich alle Heerscharen Toscana's, um sich des Königsthrones zu bemächtigen. Er bat den Papst, daß er ihm dabei Beistand leisten möchte, und verhieß eidlich, allen Willen des Papstes zu erfüllen. Überdies versprach er, er werde alle Städte, welche zurückgeblieben waren, der Republik[6]) (d. h. hier dem römischen Reiche, oder mit andern Worten dem Papste, welcher sich als Oberhaupt des weströmischen Reichs betrug) zurückgeben. Der Papst hielt mit Fulrad, dem Rathgeber des Königs Pipin, Berathung, und faßte folgenden Beschluß mit ihm ab. Er schickte seinen Bruder Paulus und den Consiliarius Christophorus, zusammen mit Fulrad, nach Toscana zu Desiderius. Diese Gesandtschaft sprach mit ihm, und er beschwor mit einem furchtbaren Eid das Versprechen, das er schriftlich gab, zu erfüllen. Hierauf schickte er seinen Presbyter Stephanus mit dem Ermahnungsschreiben des Papstes an Pemmo's Sohn, Rathchis, welcher zwar in ein Kloster gegangen war, aber jetzt die Krone wieder zu erlangen suchte, und an das ganze Volk der Langobarden, und Fulrad eilte mit einigen Franken dem Desiderius zu Hilfe. So erlangte dieser den langobardischen Thron. Die Historia Translationis S. Viti[7]) erzählt Folgendes. Fulrad hatte von Pipin, dem Könige der Franken, das Kloster des sehr heiligen Blutzeugen Dionysius, um die Versammlung der heiligen Mönche zu regieren, erhalten. Er brannte vor Verlangen, wie er sehr heiligen Blutzeugen die schuldige Ehre erweisen könnte, und war nicht damit zufrieden, blos die Körper derjenigen, denen er fleißig das Amt leistete (für sie Gottesdienst hielt), zu leisten, sondern ging den König Pipin an, und bat ihn, daß er ihm nach Rom zu gehen erlaubte, damit er von dort in sein Kloster, wie er wünschte, einige Körper von Heiligen herüberbringen könnte. Der sehr fromme Fürst nahm dieses gern an, und gab ihm nicht nur die Erlaubniß, sondern erwies ihm auch für solches Verlangen seinen Dank. Doch hat Fulrad wahrscheinlich nicht deshalb, um Heiligenreliquien von Rom zu holen, wiewol oft deshalb häufig besondere Reisen dahin unternommen wurden, eine besondere Reise nach Rom angetreten, sondern er hat die Reliquien sich in Rom verschafft, als er sich als des Königs Pipin Bevollmächtigter in den Jahren 755 und 756 in Rom befand. Aus der Erzählung der Historia Translationis S. Viti bemerken wir weiter Folgendes. Der ehrwürdige Abt Fulrad suchte thatkräftige und ihm ergebene Helfer und Genossen, um dieses Werk zu vollführen. Es gab einen Mann, der Laie, aber andächtig und ein Blutsverwandter des Abtes Fulrad war. Dieser Laie hatte vieles Erbe und Gesinde (familiam), aber kein Kind. Er begann daher daran zu denken, wie er sein Erbe dem Herrn weihete; Fulrad freute sich über die Wünsche desselben, und befahl ihm, mitzugehen. Der Abt Fulrad brachte die Körper der heiligen Märtyrer Alexander und Hippolytus von Rom nach St. Denys und sein Blutsfreund das Körperchen des heiligen Vitus, des Knaben, auf sein Allod, und baute hier im Namen desselben eine Kirche, und es geschahen hier viele Wunder und Zeichen. Die Mönche von St. Denys wollten die Reliquien des heiligen Vitus auch gern in die Kirche ihres Klosters haben, aber Fulrad's Blutsfreund erlangte dadurch, daß er versprach, daß sein ganzes Erbe nebst den Reliquien des heiligen Vitus dem heiligen Dionysius übergeben werden sollte, dieses, daß die Reliquien des heiligen Vitus an dem Orte, wohin er sie gesetzt, bleiben dürften. Die Annales Laurissenses sagen zu dem J. 771: In demselben Jahre starb König Karlmann in dem Gehöfe oder dem Dorfe (nämlich villa), welches Salmonciacus (Samoncy) genannt wird, den 4. Dec. Der Herr König Karl (der Große) kam nach dem Gehöfe oder Dorfe (villa) Carbonacum (Charbonne an der Aisne), und dahin kamen Wilchar der Erzbischof und Folrad der Kapellan mit andern Bischöfen und Priestern, Warinus und Adelhard, die Grafen, mit andern Primaten, welche Karlmann's gewesen waren. *Einhardi* Annales zu demselben Jahre (771): Der König (Karl), das Reich ganz zu nehmen bedacht, kam nach Carbonacum, dem Gehöfe oder dem Dorfe (villa). Daselbst nahm er Wilher'n, den sedunenser Bischof (von Sitten), und Folrad'en, den Presbyter, und andere Priester mehr, auch Grafen und Primaten seines Bruders, unter welchen Warinus und Adelhard die vorzüglichsten waren, welche zu ihnen kamen, in Empfang. Beide Jahrbücher bemerken weiter, Karlmann's Frau mit einigen wenigen Franken, wie die Annales Laurissenses sagen, und Kinder mit einem Theile der Optimaten, wie *Einhardi* Annales bemerken, gingen nach Italien. So war Fulrad also erst bei dem Könige Pipin, kam dann bei der Theilung des Reiches unter dessen Söhne unter Karlmann und zuletzt unter Karl den Großen. Er starb im J. 784[8]). (*Ferd. Wachter.*)

FULTON (Robert), ein besonders um die Dampfschiffahrt hochverdienter Techniker, geb. in Pensylvanien um das J. 1767 *) von armen, aus Irland stammenden, Ältern. Diese Armuth und der Mangel an Unterrichtsmitteln in seinem Geburtsorte machten Fulton's Erziehung zu einer ziemlich unbedeutenden. Als er das hinreichende Alter erreicht hatte, wurde er nach Philadelphia zu einem Juwelier in die Lehre gebracht. Hier entwickelte sich sein Talent für die Zeichenkunst, und erwarb ihm die Gunst eines wohlhabenden Landsmanns, Samuel Turbitt, durch dessen Unterstützung es ihm möglich wurde, nach London zu gehen, um dort unter dem berühmten amerikanischen Maler West die Malerkunst zu studiren. Nach einigen unter fleißigen Studien in London verlebten Jahren erkannte aber Fulton, daß er es nie zu großer Meisterschaft

---

Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 361.

6) Reipublicae, heißt es bei *Anastasius* p. 172. 7) Cap. 2. 3 ap. *Pertz* l. l. T. II. p. 377.

8) Annales Laureshamenses ad ann. 784 (ap. *Pertz* l. l. T. I. p. 32). Chronicon Moissacense ad ann. 784 (ap. *Pertz* l. l. p. 297).

*) Nach einer anderen Nachricht im J. 1765.

in der Malerei bringen würde, und benutzte eine unterdessen mit dem in der Mechanik ausgezeichneten Amerikaner Rumsey angeknüpfte Bekanntschaft, um sich anderen Arbeiten zuzuwenden. Rumsey war nach London gekommen, um von dort die Dampfmaschine und andere nützliche Erfindungen in sein Vaterland Virginien zu verpflanzen. Diesem, Ruhm und Gewinn versprechenden, Vorhaben schloß Fulton sich an, wobei ihm natürlich sein Talent im genauen Abzeichnen der Maschinentheile sehr zu statten kam. Während er noch mit solchen Studien der Maschinenbaukunst beschäftigt war, rief ihn ein anderer Landsmann, Joël Barlow, späterhin Gesandter der amerikanischen Freistaaten bei der französischen Regierung, aber schon damals in Frankreich sich aufhaltend, nach Paris, um dort an einem Panorama zu arbeiten. Um jene Zeit waren die Panoramen noch etwas Neues und erregten große Aufmerksamkeit im Publicum. Der erwähnte Ruf war daher um so lockender für Fulton, als ihm nicht nur Belohnung während seiner Arbeit an dem Panorama, sondern auch Theilnahme an dem Gewinne von der nachmaligen Ausstellung desselben zugesichert wurde. In Barlow's Hause zu Paris wohnend, konnte nun Fulton bei völlig sorgenfreier Lage sich ganz dem Studium der Mechanik hingeben, und genoß dabei den Vortheil, durch seinen Freund Barlow mit den ausgezeichnetsten Männern dieses Faches in Verbindung zu treten, was natürlich nicht wenig zur Erweiterung seines Ideenkreises beitrug. Über seine Arbeiten während seines ziemlich lange dauernden Aufenthaltes in Paris ist nach der Angabe von Warden in der **Biographie universelle** nur Weniges bekannt; nach anderen Nachrichten hat aber Fulton schon damals der französischen Regierung seine Erfindungen in der Dampfschiffahrt u. s. w. angetragen, ohne daß man darauf eingegangen wäre. Jedenfalls stellte Fulton seine ersten Versuche auf der Seine in Paris an, jedoch dort, bei der nicht hinreichenden Tiefe und den vielen Krümmungen des Flusses, mit geringem Erfolge und ohne die Zweifel gegen die Ausführbarkeit seines Vorhabens bei den vorzüglichsten französischen und englischen Sachverständigen zu besiegen. Auch die englische Regierung lehnte darum sein Anerbieten, ihr seine Erfindung zu überlassen, ab. Nach der Rückkehr in sein Vaterland [Warden gibt das Jahr dieser Rückkehr nicht an; die andere Nachricht nennt das Jahr 1806] machte Fulton folgende Erfindungen bekannt: 1) Eine Mühle zum Sägen und Poliren des Marmors, wofür er von der englischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und Manufacturen eine Medaille erhielt. 2) Ein verbessertes System der Kanalschiffahrt, worüber er schon im J. 1796 zu London eine Schrift herausgegeben hatte. Fulton glaubt darin durch eine ihm eigenthümliche Einrichtung die Schleusen ganz unnöthig zu machen. 3) Eine Maschine zur Verfertigung von Seilen, welche durch Wasser in Bewegung gesetzt werden kann, und deren Anlage nicht mehr als 40 □Fuß Fläche erfodert. Die Strähnen, aus denen das Seil gedreht wird, sind um Spulen oder Garnwinden geschlungen, und es ist nur eine einzige Person bei der Arbeit nöthig. 4) Ein Fahrzeug, womit man unter dem Wasser schiffen kann. 5) Der Torpedo, ein Mittel, feindliche Schiffe in die Luft zu sprengen. Diese Erfindung hängt mit der vorhergenannten zusammen, und ist eine Art Höllenmaschine, welche Fulton durch sein submarines Fahrzeug unten an die feindlichen Schiffe bringen will. Versuche mit seinem unter Wasser gehenden Bote stellte Fulton in Havre de Grace an, und blieb drei Stunden unter Wasser, ohne eine Erneuerung seines Luftvorrathes nöthig zu haben. Durch einige Verbesserungen brachte er es dahin, daß fünf Menschen sechs Stunden lang unter Wasser bleiben und 15 englische Meilen vom Einsenkungsorte entfernt wieder aufsteigen konnten. 6) Das Dampfboot und, in größerer Vollendung desselben, die Dampffregatte. Die erste Erfindung dieses, jetzt schon über die ganze Erde verbreiteten, höchst wichtigen Beförderungsmittels der Schiffahrt rührt zwar keineswegs von Fulton her (s. den Artikel **Dampf** §. 116—121), wol aber gebührt ihm der Ruhm der ersten gelungenen Ausführung im Großen. — Die gelehrten Gesellschaften der vereinigten Staaten beeilten sich nun, Fulton zu ihrem Mitgliede zu machen, und der Congreß bewilligte ihm im J. 1810 eine Summe von 5000 Dollars, um seine Versuche mit dem Torpedo fortzusetzen. Mit regem Eifer arbeitete er an der Vervollkommnung seiner Erfindungen, als ihn am 24. Febr. 1815 ein Entzündungsfieber hinraffte. Mit Schuld an seinem Tode mag vielleicht der Verdruß darüber gehabt haben, daß andere Unternehmer ihm das Privilegium der Dampfschiffahrt auf den nordamerikanischen Flüssen streitig machten, und daß seine Gegner in dem daraus entstandenen Processe ihn nicht als Erfinder wollten gelten lassen. — Charakteristisch für Fulton's Gesinnungen sind folgende Äußerungen von ihm: „Zur Erhaltung der Freiheit in der Republik ist, wie zur Erhaltung eines Dampfbootes, beständige Wachsamkeit nöthig." Ferner: „Der Präsident der vereinigten Staaten kann mir kein Amt verleihen, welches mir so lieb wäre, als meine technischen Beschäftigungen; nur hierin wünsche ich von meinen Mitbürgern unterstützt zu werden." Fulton war verheirathet mit einer Nichte Livingston's, der eine Zeit lang Gesandter der nordamerikanischen Freistaaten in Frankreich war. Ausführlichere Nachrichten über Fulton's Leben und Arbeiten findet man in einem zu New-York im J. 1817 erschienenen **life of R. Fulton** und in einer größtentheils daraus geschöpften **Notice sur la vie et les travaux de R. Fulton par** ***P. M. de Montgéry***, welche in den **Annales de l'industrie T. VIII. p. 225** steht. Auch in den **Memoirs of Ed. Cartwright** sollen viele Materialien zur Lebensgeschichte Fulton's enthalten sein. (*Gartz.*)

FULUELF, ein Zweig des westlichen Dalelf in Dalekarlien. Der Fluß Fulu entspringt in zwei Armen, deren einer Erguß der zwei Fuluseen ist, innerhalb des Kirchspiels Särna, gegen die norwegische Grenze hin, nimmt bald die zwei Trollseen auf; bei Nupsjön fällt in denselben der Nupå, der aus dem Rösern kommt; hier bildet sich ein Wasserfall von 70 Ellen Höhe; — nachdem noch mehre Seen ihm ihr Wasser zugeführt, tritt er in das Kirchspiel Lima ein und nimmt beim Zoll Fulu-

nås den aus Norwegen kommenden Eodelf auf und bald den Namen Wester-Dalelf an. Fulufjäll heißt eine Alpe an der norwegisch-dalekarlischen Grenze im Kirchspiele Sårna, einige Meilen westlich von Fuluelf. (*v. Schubert.*)

FULVIUS. Dieser im römischen Alterthume mehrmals vorkommende Eigenname, den einige ausgezeichnete Persönlichkeiten aus der Zeit des freien und republikanischen Roms tragen, führt uns, wenn wir seinen Ursprung verfolgen, zurück auf ein altplebejisches Geschlecht, die Gens Fulvia, deren Bezeichnung in ihrer natürlichen Abstammung uns an das Wort fulvus und die damit bezeichnete, helle, gelbe Farbe erinnert, sodaß vielleicht die bei den ersten in Rom lebenden Gliedern dieses Geschlechts vorkommende hellere Gesichtsfarbe oder ähnliche Eigenschaften diesen Namen hervorgerufen haben, der in so manchen andern römischen Gentil- oder Familiennamen, welche von derartigen körperlichen Eigenschaften, die besonders in die Augen fielen, oder andern besondern Merkmalen u. dgl. entnommen sind, seine natürlichen Analogien findet. Überdies ist dieses Geschlecht so wenig ein alt und ursprünglich römisches zu nennen, wie die von Aletrium her eingewanderten Fabricier, oder die aus dem sabiner Lande nach Rom ziehenden Claudier und andere; in Tusculum ist die Heimath dieses Geschlechts zu suchen, wie dies noch die Stellen des Cicero [1]) beweisen können, in welchen Glieder dieser Gens als Tusculaner bezeichnet werden, und eine in den Ruinen des alten Tusculum aufgefundene Inschrift [2]), welche auf ein Glied dieser Gens, den Fulvius Nobilior, sich bezieht, gleichfalls bezeugen kann. Um welche Zeit die Übersiedelung dieses Geschlechts nach Rom erfolgt ist, läßt sich zwar nicht ganz genau, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. In demselben 5. Jahrh. der Stadt, in welchem die ebenerwähnten Fabricier aus Aletrium, die Curier aus dem Sabinerland und Coruncanius aus demselben Tusculum nach Rom zogen, scheinen auch die Fulvier dahin gezogen zu sein; die Veranlassung dazu hatte vielleicht der von Plinius (H. N. VII, 43) berichtete Übertritt des L. Fulvius gegeben, welcher, als Consul der von Rom abgefallenen Bewohner von Tusculum, zu den Römern überging, von diesen mit derselben Würde betraut ward und noch in demselben Jahre über seine eigenen Landsleute einen Triumph errang. Man kann mit dieser Nachricht in Verbindung bringen die Erzählung des Livius (VIII, 37), nach welcher die Bewohner von Tusculum, welche den Veliternen und Prävernaten im Kriege wider Rom Beistand geleistet und dafür von den Römern, nach dem Vorschlage des Tribunen Flavius, schwer bestraft werden sollten, durch ihr Erscheinen in Rom und ihr demüthiges Bitten, welches Mitleiden erweckt hatte, einen Nachlaß der Strafe erwirkten; denn schon im nächstfolgenden Jahre (431 u. c.) führt Livius einen L. Fulvius als Consul zugleich mit Q. Fabius auf; es ist dies wol derselbe L. Fulvius, der in den Triumphalfasten wegen eines in diesem selben Jahre über die Samniten errungenen Sieges aufgeführt wird, und zwar mit dem Beinamen Curvus, und als Sohn und Enkel eines Lucius Flavius: mit welcher Angabe der Fasten hinwiederum die Erzählung des Livius (VIII, 39 fin.) übereinstimmt. Wenige Jahre später, im Jahre 437, nennen dieselben Fasten diesen L. Fulvius als Magister Equitum des Dictators L. Ämilius, ebenfalls im Einklang mit Livius (IX, 21), der uns von dem durch beide gewonnenen Sieg über die Samniten nähere Nachricht gibt. Damit verschwinden weitere Nachrichten von diesem ersten uns bekannten Fulvius zu Rom; denn der bei Livius (X, 23) vorkommende plebejische Ädilis C. Fulvius Curvus ist jedenfalls von ihm verschieden; er fällt auch weit später, in das Jahr 456 u. c. Dasselbe ist der Fall bei M. Fulvius (L. f. L. n.) Curvus Paetinus, wie ihn die Fasten nennen; er war im J. 448 u. c. an die Stelle des im Treffen bei Boviacum erschlagenen Consuls Tiberius Minucius getreten, und triumphirte, wie in denselben Fasten in Übereinstimmung mit Livius (IX, 44) bemerkt wird, über die Samniten. Derselbe Fulvius erscheint im J. 454 u. c. als Consul in den Fasten und bei *Livius* X, 9, welcher von einem Siege desselben über die Nequinaten und von einer weiter beabsichtigten Unternehmung wider die Etrusker (X, 10) berichtet; die Fasten theilen ihm auch in diesem Jahre einen Triumph über die Samniten und Nequinaten zu; im J. 456 u. c. unter dem Consulate des Fabius Maximus und des Decius Mus erscheint er im Kriege, den diese Consuln mit den Samniten führen, wieder als Tribunus militum bei *Livius* X, 14. Es muß übrigens um diese Zeit die Gens Fulvia schon eine ziemliche Ausbreitung gehabt haben. Da sie in mehre Zweige sich spaltete, welche durch besondere Benennungen, wie die schon erwähnten (Curvus, Paetinus) sich unterschieden, zu denen noch die Familie der Centumali [3]) hinzukommt, aus welcher wir mehre Glieder namhaft zu machen haben.

Zuvörderst ist hier zu nennen *Cn. Fulvius* Cn. f. Cn. n. *Maximus Centumalus*, als Consul des Jahres 455 ebenso wol bei Livius (X, 11), wie in den Fasten bezeichnet, welche überdies ihn einen Triumph über die Samniten und Etrusker in demselben Jahre feiern lassen, was mit der Erzählung des Livius (X, 12. 13) von dem Kampfe dieses Fulvius mit den Samniten, von seinem über diese (bei Boviacum) errungenen Siege und dem deshalb gefeierten Triumphe übereinstimmt. Wir werden

1) s. *Cicero* pro Planc. 8. Daher auch *Fulvia*, das berüchtigte Weib des Antonius, in der dritten Philipp. Rede Cap. 6 als *Tusculana* bezeichnet wird. 2) s. bei *J. C. Orelli*, Coll. Inscr. nr. 562; s. auch *Canina*, Descrizione dell' antico Tusculo. (Roma 1841. fol.)

3) Das Vorkommen dieses Beinamens bei der Gens Fulvia, auch durch Münzen bestätigt (s. *Raspe*, Lexic. Rei numar. II, 1. p. 1208), möchte darum den Zweifel nicht rechtfertigen, welcher bei Cicero (De Officc. III, 16. §. 66) und bei Pomponius (De orig. jur. §. 36) erhoben ward, wo einer der Appier diesen Beinamen führt, den man, nicht mit Recht, wie wir glauben, theilweise in *Centimanus* verändert hat. Auch Valerius Maximus (VIII, 2, 1), welcher den Cicero nur ausschreibt, behält Claudius *Centumalus* bei. Ein Mehres darüber s. außer Drakenborch zu Livius XXXI, 14, 3, bei Beier zu Cicero's angeführter Stelle und Osann zu Pomponius p. 65 seq.

in ihm auch den Fulvius erkennen, der wenige Jahre zuvor, im J. 452 bei Livius (X, 4), als Legatus des Dictator M. Valerius Maximus genannt wird, und der einige Jahre nachher, im J. 458, als Proprätor mit den Etruskern kämpft, nach *Livius* X, 26, wenn anders hier nicht der M. Fulvius zu verstehen ist, der als Kriegstribun unter Fabius und Decius Mus im J. 456 kämpfte, nach *Livius* X, 14. Erwägen wir, daß jener Fulvius schon 455 Consul war, also jedenfalls in den vierziger Jahren damals bereits stand, so werden wir, wenn wir nicht ein ganz ungewöhnliches, hohes Alter für ihn annehmen, kaum in ihm den *Cn. Fulvius* Cn. f. Cn. n. *Maximus Centumalus* erkennen dürfen, welcher von den Fasten des Jahres 490 als Dictator (clavi figendi causa) mit dem Magister Equitum Q. Marcius Philippus aufgeführt wird. Weitere Nachrichten über dieses Factum fehlen uns gänzlich, sodaß die Sache selbst unentschieden bleiben muß. Im nächsten Jahrhundert der Stadt treffen wir in denselben Fasten des Jahres 524 u. c. den Consul *Cn. Fulvius* Cn. f. Cn. n. *Centumalus* an: womit auch Eutropius (III, 4, vergl. *Oros.* IV, 13 und *Florus* II, 5) übereinstimmt, während dieser Fulvius bei Polybius (II, 8 seq.) als Cajus Fulvius erscheint; er hatte zugleich mit seinem Collegen A. Postumius in diesem Jahre einen Sieg über die Illyrier davon getragen und erhielt dafür im folgenden Jahre die Ehre eines Triumphes.

Ein weiter nicht bekanntes Glied dieser Familie ist wol der Quästor C. Fulvius, welcher von Hannibal bei seinem Eintritte in das Land der Ligurer (im J. 536) gefangen genommen ward, nach der Angabe des Livius (XXI, 59); derselbe Livius (XXIV, 43 seq.) nennt einen Prätor des Jahres 540, welcher im Jahre zuvor Ädilis curulis gewesen: Cn. Fulvius Centumalus, welchem die Provinz Suessula mit zwei Legionen zufiel; wir glauben ihn daher von dem vorher genannten Consul des Jahres 524, als eine verschiedene Person, unterscheiden zu müssen, möchten ihn aber eher für eine und dieselbe Person mit dem Cn. Fulvius Cn. f. Cn. n. Centumalus halten, welcher in den Fasten des Jahres 542 als Consul mit P. Sulpicius Galba erscheint (*Livius* XXV, 41. XXVI, 1), wenn nicht Livius damit im Widerspruche stände, welcher uns beide Personen von einander zu trennen nöthigt; denn dieser Consul des Jahres 542 kämpfte als Proconsul (im J. 543) mit Hannibal bei Herdonea und ward von diesem erschlagen, der seine Soldaten dabei an den vor zwei Jahren über einen andern römischen Feldherrn desselben Namens an derselben Stelle errungenen Sieg erinnert hatte[4]). Das letzte uns bekannte Glied dieser Familie ist M. Fulvius Centumalus, Prätor urbanus des Jahres 561 u. c., welchem zugleich, wie Livius (XXXV, 20. 21) erzählt, vom Senate der Auftrag ertheilt ward, Vorkehrungen zum Kriege wider den Antiochus zu treffen und 50 Quinqueremen auszurüsten.

Neben den Familien der Curvi, Paetini und Centumali erscheint auch schon früh, und jedenfalls gleichzeitig mit der Familie der Centumali, die Familie, welche durch den Beinamen der Flacci von den übrigen unterschieden wird. Der Erste, der uns hier entgegentritt, ist M. Fulvius (Q. f. M. n.) Flaccus[5]), in den Fasten des Jahres 489 u. c. als Consul mit Appius Claudius Caudex aufgeführt, und ist wahrscheinlich auch derselbe, der im J. 507 als Magister Equitum des Dictators Coruncanius unter demselben Namen genannt wird; da das erstgenannte Jahr den Ausbruch des ersten punischen Krieges bezeichnet, so finden wir deshalb sein Consulat mehrfach genannt, bei Gellius (N. A. XVII, 21), bei Eutropius (II, 18) und Vellejus (I, 14); auch fallen in dasselbe Jahr die ersten zu Rom gegebenen Gladiatorspiele, wie Valerius Maximus (II, 4, 7) erzählt. An dem das Jahr zuvor (489) stattgefundenen Kampfe mit den Bewohnern von Volsinium in Etrurien, von dem Florus (I, 21) und Zonaras (VIII, 7) berichten, scheint er wesentlichen Theil genommen zu haben, wenn anders die Angabe der Fasten richtig ist, welche einen Triumph dieses Fulvius Flaccus über die Volsinier in das Jahr seines Consulats ansetzen. Dieser Fulvius oder sein gleich zu nennender Sohn scheint der Q. Fulvius Flaccus zu sein, dessen Gattin Sulpicia, die Tochter des Sulpicius Paterculus, der im J. 495 das Consulat bekleidet, von Plinius (H. N. VII, 35) als die züchtigste aller Frauen gerühmt wird; einiges Nähere darüber gibt noch Valerius Maximus (VIII, 15, 12) an.

Bekannter und auch bedeutender, ja, wie es scheint, der bedeutendste unter allen Fulviern, die wir kennen, ist dessen Sohn Q. *Fulvius*, M. f. Q. n. *Flaccus*, welcher in den Fasten des Jahres 516 als Consul mit L. Cornelius Lentulus genannt wird und mit diesem auch wider die Gallier in Oberitalien kämpfte; s. *Zonaras* VIII, 18 und *Eutropius* III, 2. Einige Jahre nachher (522) zum Censor erwählt, legte er diese Stelle nieder, als vitio creatus; dies erhellt aus den Fasten: nähere Angaben darüber fehlen. Zum zweiten Male zum Consulat erhoben im J. 529 zugleich mit L. Cäcilius Metellus, führte er den Krieg mit den insubrischen Galliern in Oberitalien, und brachte diese zur Unterwerfung, wie aus den übereinstimmenden Angaben des Polybius (II, 31. *Liv.* Epit. XX.) und Orosius (IV, 13) hervorgeht. Aus dem Jahre 537, dem Jahre der Schlacht bei Cannä, wird seine Wahl zum Pontifex, an die Stelle des in dieser Schlacht gefallenen Pontifex, von Livius (XXIII, 21) berichtet; im nächsten Jahre ward er, wie derselbe Schriftsteller (ibid. 24. 30 fin.) meldet, zum Prätor, und zwar zum Prätor urbanus, erwählt; bei der durch das Heranziehen des Hannibal so sehr gefährdeten Lage Roms wurden ihm außerordentliche Aufträge ertheilt, offenbar ein Beweis des

4) *Livius* XXVII, 1 und daselbst die Worte: „ipse (Hannibal) in Fulvii similitudinem nominis, quod Cn. Fulvium praetorem biennio ante in iisdem devicerat locis, increpans similem eventum pugnae fore affirmabat."

5) Vergl. das Stemma, welches Sigonius zu Livius (XL, 41) von diesem Zweige der Fulvier zu geben versucht hat, und s. auch *Raspe*, Lex. rei num. II, 1. p. 1207 seq.

Vertrauens, das man in einer so bedrängten und gefahrvollen Zeit in diesen Mann setzte. Fünfundzwanzig Schiffe wurden ihm zur Überwachung der Meeresküsten in der Nähe Roms durch einen Senatsbeschluß übergeben (ibid. 32) und weiter derselbe angewiesen, die Errichtung einer Legion von 5000 Mann Fußvolk und 400 Reitern, welche unter dem von ihm bestellten Befehlshaber nach Sardinien alsobald übergesetzt werden sollten, zu veranstalten; dem T. Manlius Torquatus, der schon zwei Mal das Consulat und überdies die Censur verwaltet, und während seines Consulats diese Insel unterworfen hatte, übergab er den Oberbefehl (s. ibid. 34). Auch für das folgende Jahr (539) wählte man ihn allein unter seinen Collegen wiederum für die Prätur; ein Senatsbeschluß übertrug ihm außer der Ordnung wieder die städtische Prätur und übergab ihm während der Abwesenheit der Consuln im Kriege die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten [6]). Aus dieser Bedeutung des Mannes erklärt es sich wol, warum der in Abwesenheit der Consuln zur Vornahme der Consulswahlen (im J. 540) ernannte Dictator C. Claudius Centho diesen Q. Fulvius Flaccus zu seinem Magister Equitum nahm und am ersten Tage der Wahl ebendenselben zugleich mit Appius Claudius Pulcher als Consuln für das Jahr 541 durchsetzte; es ist dies das dritte Consulat des Fulvius, wie Livius (XXV, 2. 3) auch ausdrücklich bemerkt, welcher auch der, wiewol vergeblichen, Bewerbung dieses Fulvius um die in diesem Jahre erledigte Stelle des Pontifex Maximus gedenkt (ibid. 5); die Einführung der Apollinarischen Spiele fällt übrigens in sein Consulat; s. *Festus* s. v. *Salva Res*, vergl. mit *Livius* XXV, 12. XXVI, 23. XXVII, 23. Was seine Kriegsführung betrifft, so war diese durch einen glänzenden Sieg über die Carthager, welche Hanno befehligte, unter den Mauern von Benevent gekrönt; über 6000 Feinde fielen in dem Kampfe, über 7000 wurden, sammt dem Gepäcke, Wagen und Lastvieh, gefangen, überhaupt reichliche Beute eingezogen, welche dann von Fulvius zugleich mit seinem wenige Tage nach der siegreichen Schlacht eingetroffenen Collegen Appius Claudius zu Benevent verkauft und vertheilt ward; s. das Nähere bei *Livius* XXV, 13. 14, vgl. *Valerius Maximus* II, 3, 3. Beide Consuln unternahmen darauf die Belagerung von Capua mit aller Kraft (ibid. 20), ohne jedoch diese Stadt noch während der Zeit ihrer Amtsführung zur Übergabe zu zwingen; daher im folgenden Jahre (542), als die neuen Consuln Cn. Fulvius Centumalus und P. Sulpicius Galba ihr Amt angetreten hatten, ein Senatsbeschluß den beiden Consuln des abgelaufenen Jahres ihr Armeecommando verlängert und das von ihnen geführte Heer auch weiter belassen ward, jedoch mit der bestimmten Weisung, nicht eher zurückzutreten, als bis Capua erobert sei (*Liv.* XXVI, 1). Welchen Werth die Römer auf die Eroberung dieser Stadt ebenso sehr, wie auf die Thatkraft des Fulvius legten, kann unter andern auch der Umstand beweisen, daß dem Fulvius, als sein vor Gericht gezogener Bruder, Q. Fulvius, seine Anwesenheit in Rom zu seiner Vertheidigung wünschte, vom Senate der dazu nöthige Urlaub verweigert ward, vielleicht auch, weil man den Einfluß des Bruders fürchtete, der, wie Livius (ib. 3) sich ausdrückt, damals „florens tum et fama rerum gestarum et propinqua spe Capuae potiundae" war. Darum auch, als Hannibal zum Entsatze von Capua anrückte, Fulvius zunächst ihm entgegentrat, während sein College den Campaniern sich zuwendete. Mit großen Verlusten — 8000 Erschlagenen vom Heere des Hannibal und 3000 Campaniern — mußte der carthagische Feldherr, dessen Angriffe an der Tapferkeit der Römer und der Einsicht ihrer Führer, namentlich des Fulvius Flaccus, gescheitert waren, sich zurückziehen (*Livius* ibid. 5. 6), was ihn auf den Gedanken brachte, durch einen unmittelbaren Marsch auf Rom den Kriegsschauplatz anderswohin zu verlegen und auf diese Weise Capua zu befreien. Fulvius, welcher durch Überläufer davon Nachricht erhalten, setzte alsbald den Senat zu Rom von diesen Planen des Feindes in Kenntniß; hier ward auf den Rath des P. Valerius Flaccus der Beschluß gefaßt, das vor Capua stehende Heer zu theilen, den einen Theil vor Capua zu lassen, um die Belagerung fortzusetzen, den andern aber, zur Sicherheit Roms, ebendahin kommen zu lassen. Fulvius, dessen College noch an der in der letzten Schlacht empfangenen Wunde litt, übernahm selbst den Befehl über diesen Theil, der aus 15,000 Mann ausgewählten Fußvolkes und 1000 Reitern bestand, mit denen er alsbald über den Vulturnus, nicht ohne Schwierigkeiten, setzte, und dann ungehindert weiter nach Rom zu zog, wo große Angst aller Gemüther sich bemächtigt hatte. Auf die Nachricht von dem Abzuge des Fulvius von Capua, um Rom zu retten, hatte der Senat beschlossen, im Falle seines Einmarsches in die Stadt ihm gleiche Macht wie den beiden Consuln zu lassen, also ihm sein Commando, in dem er sich sonst diesen hätte unterordnen müssen, zu erhalten [7]). Mitten in dieser Unruhe rückte Fulvius mit seinen Scharen durch das capenische Thor in Rom ein, zog mitten durch die Stadt über die Carinen nach den Esquilien und schlug dann sein Lager zwischen diesem Hügel und der Porta Collina auf. Durch die Fürsorge der Ädilen ward das Heer mit Lebensmitteln versehen; aber die Consuln sammt dem Senate erschienen im Lager des Feldherrn, um mit ihm in einer so gefahrvollen Lage über die zu ergreifenden Maßregeln sich zu berathen. Während dessen näherte sich Hannibal's Heer bis zu dem Flüßchen Anien (Anio), 3000 Schritte von Rom schlug der carthagische Feldherr sein Lager auf und machte mit 2000 Reitern eine Recognoscirung bis vor die Thore Roms zu einem Punkte, von wo er ungestört die Lage der Stadt und ihre Mauern überschauen konnte.

6) Die Worte des Senatsbeschlusses lauten bei Livius, der uns diese Wiedererwählung berichtet (XXIV, 9), folgendermaßen: „ut Q. Fulvio extra ordinem urbana provincia esset isque potissimum consulibus ad bellum profectis, urbi praeesset."

7) *Livius* XXVI, 9 seq., dem wir diese, hier kurz zusammengefaßten, Nachrichten verdanken, bemerkt ausdrücklich: „Inter hunc tumultum Q. Fulvium proconsulem profectum cum exercitu a Capua affertur: *cui* ne minueretur imperium, si in urbem venisset, decernit senatus, *ut Q. Fulvio par cum consulibus imperium esset*."

Fulvius, so erzählt Livius [8]), empfand darüber gerechten Unwillen; die von ihm alsbald ausgesendete Reiterschar drängte den Feind zurück, der sich nachher, ohne daß es zu einem Kampfe gekommen, wieder von den Mauern Roms zurückzog und das von den Römern noch immer belagerte Capua preis gab, indem er eilends dem Süden der italischen Halbinsel sich zuwendete. Nach Hannibal's Abzug erschien Fulvius wieder vor Capua, das sich nun den Römern übergab. Die harte Strafe, welche nun erfolgte, war zunächst das Werk des Fulvius, der darin im Widerspruche mit seinem zu milderen Ansichten geneigten Collegen stand [9]), und den in gleichem Sinne ihm zugekommenen Senatsbeschluß erst nach der von ihm befohlenen grausamen Urtheilsvollstreckung eröffnete. Daß er, nach der Eroberung der Stadt, sich um die Ehre des Triumphes bei dem Senate bewarb, bemerkt Valerius Maximus (II, 8, 4) mit dem Zusatze, daß ihm jedoch diese Ehre grundsätzlich nicht habe zuerkannt werden können, da das von ihm Geleistete nicht sowol eine Erweiterung römischer Macht, als ein Wiedergewinn des Verlorenen gewesen. Bei Livius selbst finden wir diese Thatsache nicht erwähnt; er erwähnt blos (XXVI, 22), wie Fulvius nach Rom beschieden worden, um dort die Wahl der Consuln zu leiten. Obwol die von Fulvius so hart gestraften Campaner bei dem neuen Consul Valerius Lävinus (543 u. c.), als er an Capua vorbeizog, die bittersten Klagen wider Fulvius, der sie gradezu zu vertilgen beabsichtige [10]), vorbrachten, und deshalb mit ihm nach Rom zogen, so scheint dies doch wenig bei dem Senate gefruchtet zu haben, da dieser dem Q. Fulvius Capua als Provinz zuwies und seine Macht noch auf ein weiteres Jahr verlängerte [11]). Ohnehin hatte dieser schon zuvor bei der vor Lävinus angebrachten Klage sich wegen des Vorwurfs persönlichen Grolls gegen die Campaner entschuldigt und seine ganze Härte auf die von den Campanern wider Rom gezeigte Feindschaft bezogen [12]). Und wie wenig der römische Senat geneigt war, den Fulvius in dieser Hinsicht fallen zu lassen, der allerdings ganz im römischen Interesse gehandelt hatte, und ein milderes Verfahren gegen die Campaner einzuleiten, zeigt die ganze Verhandlung vor dem Senate, wie sie uns von Livius [13]) des Näheren berichtet wird, und die Reihe der harten Maßregeln, welche von dem Senate wider die unglücklichen Bewohner Campaniens verfügt wurden [14]). Fulvius fuhr mit gewohnter Strenge, wie dies derselbe Livius uns ausdrücklich erzählt [15]), zu Capua fort; die Güter der Vornehmen wurden verkauft, die in Staatsgut übergegangenen Ländereien der Besiegten verpachtet und eine Verschwörung von 70 Campanern, welche die vor der Stadt befindlichen Lagerhütten der römischen Besatzung, die Fulvius, um sie vor Verweichlichung zu bewahren, absichtlich nicht in die Stadt selbst gelegt hatte, in Brand zu stecken beabsichtigte, aber vor dem Ausbruche verrathen worden war, durch die unverzügliche Hinrichtung der Verschworenen bestraft. Das hohe Ansehen, in dem Fulvius stand, veranlaßte auch seine Berufung nach Rom zur Vornahme der consularischen Wahlen; zu diesem Zwecke ward er zum Dictator ernannt und P. Licinius Crassus als Magister Equitum ihm an die Seite gestellt. In dieser von ihm geleiteten Wahl ward er selbst, also zum vierten Male, und Q. Fabius Maximus, dieser zum fünften Male, zu Consuln für das Jahr 544 erwählt, und ihm insbesondere die Kriegsführung im Lande der Lucaner und Bruttier mit zwei aus Sicilien berufenen Legionen übertragen [16]). Erst nachdem er die Wahl der Censoren zu Rom, des M. Cornelius Cethegus und des P. Sempronius Tuditanus, geleitet und alle andern Geschäfte daselbst beendigt hatte, reiste er von Rom ab [17]), und empfing alsbald die Übergabe der Hirpiner, Lucaner und Volcenter, die er, im Gegensatze zu der in Campanien bewiesenen Strenge mild behandelte und mit einer blos mündlichen Züchtigung entließ [18]). Bedeutender war die Eroberung von Tarent durch den andern Consul Fabius, wenn sie auch gleich mehr durch List und Verrath, als durch Tapferkeit, bewirkt worden war; dies verminderte den Ruhm des Fulvius [19]), der, um die neuen Wahlen zu leiten, sich vom Heere nach Rom zurückbegab. M. Marcellus, zum fünften Male, und T. Quinctius Crispinus gingen als Consuln für das nächste Jahr (545 u. c.) aus der Wahl hervor; Q. Fulvius erhielt eine Verlängerung seines Commando's auf ein weiteres Jahr, um Capua mit einer Legion besetzt zu halten, während der eine der beiden Consuln, Crispinus, sich zu dem bisher von Fulvius in Unteritalien befehligten Heere mit Ergänzungsmannschaft begab [20]). Indessen schon im folgenden Jahre verließ Fulvius wieder seine Stelle zu Capua, die der Prätor C. Hostilius übernahm, um auf ein weiteres Jahr den Oberbefehl über das von dem Consul Crispinus zurückgelassene Heer zu übernehmen; mit zwei Legio-

8) XXVI, 10: „Id eum (Hannibalem) tam licenter atque otiose facere, Flacco indignum visum est.“ 9) s. das Nähere bei *Livius* XXVI, 14 seq., und daselbst unter Anderem die Worte (Cap. 15): „facilis impetrandae veniae Claudius, Fulvio durior sententia erat“ u. s. w., und (Cap. 16): „et quod ad supplicium attinet Campanorum et pleraque alia de Flacci unius sententia acta erant.“ Vergl. außerdem noch *Valerius Maximus* III, 2. Ext. 1. III, 8. Ext. 1. V, 2, 1, und über die Belagerung Capua's überhaupt, außer *Livius* l. c., *Polybius* IX, 3 seq. 10) *Livius* XXVI, 27: „Consuli Laevino Capuam praetereunti circumfusa multitudo Campanorum est obsecrantium cum lacrymis, ut sibi Romam ad senatum ire liceret oratum, si qua misericordia tandem flecti possent, *ne se ad ultimum perditum irent nomenque Campanorum a Q. Flacco* deleri sinerent.“ 11) Ibid. 28: „Q. Fulvio Capua provincia decreta prorogatumque in annum imperium.“ 12) Die Worte des Fulvius lauten bei Livius (XXVI, 27): „sibi privatam simultatem cum Campanis, negare, ullam esse: publicas inimicitias et hostiles esse et futuras, quoad eo animo esse erga populum Romanum sciret. Nullam enim in terris gentem esse, nullum infestiorem populum nomini Romano etc.“

13) Buch XXVII. Cap. 33. 34. 14) Daher schreibt Livius am Schlusse seines Berichtes über diese Sache (Cap. 34): „ob haec decreta moestiores aliquanto quam Romam venerant, Campanos dimiserunt: *nec jam Q. Fulvii saevitiam in sese, sed iniquitatem deûm atque exsecrabilem fortunam suam incusabant.*“ 15) XXVII, 3. 16) s. das Nähere bei *Livius* XXVII, 5—7. 17) s. ibid. 11. 12. 18) Ibid. 15. 19) Ibid. 20: „Fulvii senescere fama.“ 20) Ibid. 22. 25.

nen sollte er gegen die Bruttier ziehen[21]). Mit diesem Feldzuge scheint die Laufbahn dieses Mannes, der in einer der denkwürdigsten Epochen der römischen Republik und in einer so bedenklichen Zeit, wie die des zweiten punischen Krieges und des Einfalles der Carthager in Italien, die römischen Heere mit allem Erfolge geführt und durch seine Einsicht, wie durch seinen echt römischen Charakter, selbst da, wo er in unbeugsamer Härte und Strenge sich kund gab, zu dem großen von Rom errungenen Resultate soviel beigetragen hatte, beendet; wenigstens finden wir in den Berichten des Livius, der hier unsere Hauptquelle bildet, seiner nicht mehr gedacht. Neben ihm erscheinen aber noch, zum Theil bei denselben Unternehmungen, wenn auch in geringerem Grade und in einer minder einflußreichen und hohen Stellung, beschäftigt zwei Brüder, Cn. Fulvius Flaccus und C. Fulvius Flaccus.

Cn. Fulvius Flaccus, von Livius ausdrücklich (XXVI, 3) als Bruder des genannten Quintus bezeichnet, erscheint unter dem dritten Consulat desselben, also 541, als Prätor, und erhielt Apulien als Provinz zugewiesen[22]). Während sein Bruder vor Capua stand und die Belagerung mit aller Kraft betrieb, belagerte er die in Apulien von Rom abgefallenen Städte, Anfangs mit allem Ernste und auch gutem Erfolge, sowie reichlicher Beute, wodurch aber bald die Bande militairischer Zucht ganz gelockert wurden[23]). So erfolgte bei Herdonea ein Angriff Hannibal's, welchem das Heer des Fulvius gänzlich unterlag, sodaß von 20,000 Mann kaum 2000 entrannen, und das ganze Lager in die Hände der Carthager fiel; der römische Feldherr hatte, als er den wankenden Kampf bemerkt, mit 200 Reitern sich durch schleunige Flucht noch gerettet[24]). Großer Schrecken, große Trauer war in Rom durch diese Niederlage erregt worden, sodaß wir es begreiflich finden, daß der Tribun C. Sempronius Bläsus mit einer Klage gegen den Fulvius auftrat, der durch seine Nachlässigkeit und Unfähigkeit diesen Verlust herbeigeführt. Fulvius suchte die Schuld von seiner Person auf die Soldaten zu wälzen; er hoffte auch von dem Einflusse seines Bruders, der sich an den Senat gewandt hatte, eine günstige Wendung der wider ihn erhobenen Klage, aber vergeblich; und so wanderte er in die Verbannung nach Tarquinii[25]), und von nun an fehlen weitere Nachrichten über seine Person und sein Leben. Ob der von Valerius Maximus (VIII, 4, 3) berichtete Vorfall von einem Sklaven des Fulvius Flaccus, mit Namen Philippus, auf den es bei der Untersuchung wider seinen Herrn besonders ankam, und welcher, aller angewendeten Tortur ungeachtet, sich zu keiner seinem Herrn nachtheiligen Äußerung bewegen ließ, ohne jedoch dadurch die Verdammung desselben verhindern zu können, auf diesen Fulvius Flaccus sich bezieht, wagen wir nicht zu entscheiden; ebenso auch die andere Erzählung desselben Schriftstellers (II, 8, 3) von einem Cn. Fulvius Flaccus, der die ihm vom Senate zuerkannte Ehre des Triumphs ablehnte, aber dann, als er die Stadt betreten, in eine Anklage (quaestio publica) sich verwickelt sah und mit dem Exil bestraft ward.

C. Fulvius Flaccus, der dritte dieser Brüder, kommt als Legat seines Bruders Quintus bei dem vor Capua stehenden Heere vor; s. *Livius* XXVI, 5. 33; von diesem erhielt er auch den Auftrag, die städtische Miliz nach Etrurien und die in diesem Lande stehenden Legionen nach Rom zu führen; ibid. XXVII, 8. Dies ist jedoch Alles, was wir von ihm zu berichten wissen, da weitere Angaben fehlen.

Neben diesen beiden Brüdern des Q. Fulvius sind uns aber auch mehre Söhne desselben (vergl. *Vellejus* II, 8) bekannt. Einer derselben, Q. Fulvius Flaccus, wird uns zuerst bekannt bei seiner Bewerbung um die durch den Tod des Prätor C. Decimius erledigte Stelle im J. 569; da er aber bereits designirter Ädilis Curulis war, so fand diese Bewerbung, obwol durch die Stimmung des Volkes wesentlich unterstützt, doch höheren Orts Anstand, und als die deshalb mit Fulvius, dessen persönlichen Einfluß bei dem Volke man, wie es scheint, fürchtete, eingeleiteten Verhandlungen an der Hartnäckigkeit des Mannes scheiterten, so zog man es vor, lieber keine Wahl überhaupt vorzunehmen und die Stelle offen zu lassen[26]). Erst zwei Jahre nachher (571) gelangte Fulvius zur Prätur, wobei ihm das diesseitige Spanien als Provinz zufiel. Kaum dort angelangt, begann er die Belagerung der Stadt Urbicua, schlug die zum Entsatze heranrückenden Celtiberer zurück und eroberte die Stadt[27]). Aber bald brach der Kampf mit erneuerter Heftigkeit aus; die Celtiberier hatten ein größeres Heer, wie je, an 35,000 Mann, zusammengebracht; auch der römische Feldherr, als er von diesen Rüstungen vernommen, versäumte keine Gegenmaßregeln, und suchte sein aus zwei Legionen bestehendes Heer durch Truppen der Verbündeten zu verstärken, ohne dasselbe jedoch zu gleicher Stärke, wie das feindliche, bringen zu können. Dessenungeachtet errang er einen glänzenden Sieg über die Gegner, von welchen an 23,000 fielen, während 4700 Mann mit mehr als 500 Rossen und 88 Fahnen in die Hände der Römer geriethen, welche selbst namhafte Verluste zu beklagen hatten[28]). Darauf erfolgte die Einnahme der Stadt Contrebia, begleitet von einer neuen Niederlage der Celtiberier, welche, ohne von der Übergabe der Stadt Kenntniß zu besitzen, in dieselbe gedrungen waren; Fulvius durchzog nachher verheerend ihr Land mit seinen Legionen, eroberte zahlreiche Festen und brachte so den größten Theil

21) *Livius* XXVII, 35. 36, vergl. 40. 42 fin. 22) *Livius* XXV, 3. 23) Ibid. 20. 24) s. das Nähere bei *Livius* XXV, 21. 22. 25) Livius berichtet ausführlicher XXVI, 2. 3 von diesen Verhandlungen, und schließt seinen Bericht mit den Worten: „postquam dies comitiorum aderat, Cn. Fulvius exsulatum Tarquinios abiit. Id ei justum exsilium esse scivit plebs.“

26) s. das Nähere bei *Livius* XXXIX, 39. 27) Ibid. 56. XL, 1. 26, und wegen des Folgenden die ausführliche Erzählung des Livius ibid. 30 seq. 28) Livius (Cap. 32 fin.) sagt: „magna victoria non tamen incruenta fuit.“ Aber die nun folgenden Angaben über die römischen Verluste klingen im Verhältnisse zu den vorher angegebenen der Feinde fast wie ein französisches Bulletin; von den beiden römischen Legionen waren wenig mehr als zweihundert, von den verbündeten Latinen achthundertdreißig, von den andern Bundesgenossen etwa zweitausend vierhundert gefallen!

des Landes in Unterwürfigkeit[29]). Mit der Meldung dieses glücklichen Ereignisses wurden L. Minucius, der Legat des Fulvius, und zwei Kriegstribunen, T. Mänius und L. Terentius Massiliota, nach Rom an den Senat geschickt, von dem sie ein Dankfest erbaten und zugleich weiter verlangten, mit dem nach beendigter Amtsführung aus Hispanien scheidenden Fulvius auch seine Soldaten, welche dringend die Rückkehr verlangten und nicht länger zurückzuhalten seien, heimkehren zu lassen. Dem letztern Antrage widersetzte sich der zum Nachfolger des Fulvius schon bestimmte Prätor Tib. Sempronius Gracchus, jedoch ohne Erfolg, wie die nachher getroffene Entscheidung zeigte, welche, indem sie dem Sempronius neue Truppen zuwies, dem Fulvius überließ, von den früher nach Spanien abgegangenen Soldaten nach Gutbefinden mit sich zu nehmen[30]). Auch das erbetene Dankfest wurde verordnet. Als aber der Nachfolger des Fulvius in Hispanien mit seiner Ankunft zögerte, da unternahm Fulvius einen neuen Streif- und Verheerungszug in das noch nicht unterworfene Land der Celtiberier; was jedoch mehr Erbitterung als Schrecken vor der römischen Macht bewirkte. Auf den durch L. Postumius Albinus überbrachten Wunsch des Sempronius Gracchus, seines Nachfolgers, führte er jedoch das Heer wieder nach Tarraco zurück, wo der Nachfolger eintreffen und die gedienten Soldaten des Fulvius entlassen werden sollten. Auf diesem Zuge ward er in einer Gebirgsschlucht von den Celtiberern überfallen: es entstand ein heftiger Kampf, der mit der gänzlichen Niederlage der Celtiberer endigte, von denen 17,000 Mann erschlagen und mehr als 4000 gefangen genommen wurden, sammt 277 Fahnen und 1100 Pferden. Weit geringer wird der römische Verlust angegeben: 472 Römer, etwas über 1000 aus den Socii und den Latinen, und 3000 von den übrigen Hilfsvölkern[31]). Fulvius, als er die Flucht des Feindes bemerkte, gelobte der Fortuna Equestris einen Tempel und dem Jupiter optimus maximus festliche Spiele; bald darauf empfing er die Glückwünsche des Sempronius, mit dem er das Geschäft der Entlassung der Soldaten in bester Eintracht vollzog, um darauf nach Rom zurückzukehren[32]). Ein glänzender Empfang ward ihm dort zu Theil; er ward mit L. Manlius zum Consul (für das Jahr 574) erwählt und zog wenige Tage nachher mit den Soldaten, die mit ihm aus Spanien entlassen worden waren, triumphirend in die Stadt ein; 124 goldene Kränze verherrlichten seinen Triumphzug; an Gold und gemünztem Gelde fehlte es dabei auch nicht, und den Soldaten wurden aus der Beute namhafte Summen ausgetheilt[33]). Die nächste Sorge des Fulvius war die Erfüllung seiner in jenem Treffen gemachten Gelübde; der Senat verwilligte die zu den Spielen nöthige Summe, wenn auch mit einiger Einschränkung, und ernannte eine aus zwei Gliedern bestehende Commission (Duumviri) zur Vornahme des Tempelbaues. Zehn Tage lang dauerte

29) s. *Livius* XL, 33. 30) Ibid. Cap. 35. 36. 31) Auch hier kann die kurz zuvor bei einem ähnlichen Falle (*Liv.* XL, 32) gemachte Bemerkung wiederholt werden. 32) *Livius* XL, 39. 40. 33) Ibid. 43. Vergl. über das Consulat auch *Plinius*, H. N. XXXV, 3, 4.

die Feier der Spiele unter großen Zurüstungen[34]). Die Kriegsführung in Spanien war nun dem Sempronius überlassen[35]); Fulvius als Consul vollzog die Unterwerfung der Ligurer; der Senat in Rom ordnete auf die davon erhaltene Nachricht ein dreitägiges Dankfest an[36]); Fulvius zog sogar triumphirend in Rom ein, welche Ehre er jedoch, setzt Livius[37]) in seinem Berichte über dieses Ereigniß hinzu, mehr der persönlichen Gunst, in der er stand, als der Größe seiner Thaten, zu verdanken hatte. Viele feindliche Waffen wurden bei diesem Triumphe aufgeführt, aber kein Geld, wiewol der Feldherr nach Herkommen namhafte Spenden an Geld unter sein Heer austheilte. Als etwas Besonderes wird dabei noch von Livius der Umstand hervorgehoben, daß dieser Triumph auf denselben Tag fiel, an welchem er des Jahrs zuvor als Prätor seinen Triumphzug gehalten. In den nächsten Jahren schweigt die Geschichte von Fulvius: aber im Jahre 580 erscheint er wieder als Censor, der sich durch Sittenstrenge in der Ausübung seines Amtes, sowie durch eine Reihe von nützlichen Bauunternehmungen bemerklich machte[38]). An den Bau des Tempels der Fortuna Equestris, den er im spanischen Kriege gelobt hatte, setzte er Alles, um diesen Tempel zu dem größesten und glänzendsten unter allen zu Rom zu erheben; zu diesem Zwecke beschloß er, denselben mit einem marmornen Dache zu schmücken, und ließ deshalb an dem Tempel der Juno Lacinia im Lande der Bruttier die Decke zur Hälfte abnehmen und nach Rom bringen. Dieser Tempelraub erregte jedoch allgemeinen Unwillen im Senate; man setzte dem Censor, der diese irreligiöse Handlung vollbracht, heftig darüber zu, und beschloß zuletzt einstimmig, die geraubte Decke wieder an ihre frühere Stelle zu schaffen und der durch jenen Raub beleidigten Göttin ein Sühnopfer darzubringen. Übrigens weihete der Censor noch den Tempel ein und unterhielt das Volk vier Tage lang mit Spielen auf dem Theater und einen Tag auf dem Circus: auch ward unter seiner Censur ein feierliches Lustrum gehalten[39]). Als ein Beispiel seiner besondern censorischen Strenge wird übrigens die Ausstoßung des eigenen Bruders aus dem Senate berichtet[40]). Im folgenden Jahre (581) finden wir ihn als Pontifex, dessen trauriges Ende Aufsehen erregte. Auf die Nachricht, daß von zweien seiner Söhne, welche damals in Illyrien dienten, der eine gestorben, der andere gefährlich erkrankt sei, ward er so ergriffen, daß seine Diener ihn Morgens im Schlafgemache erhängt fanden. Es war, setzt Livius hinzu[41]), die Meinung verbreitet, daß er seit seiner Censur nicht mehr bei vollen Sinnen gewesen, was man all-

34) *Livius* XL, 44. 45. 35) Ibid. 47 seq. 36) Ibid. 53. 37) Ibid. 59. 38) *Livius* XLI, 27; vergl. *Plinius*, H. N. VII, 48. 49. *Cic.* in Verr. Accus. I, 41, 106. Wegen der folgenden Erzählung s. *Livius* XLII, 3. 39) s. *Livius* XLII, 10. 40) s. *Vellejus* I, 10 und *Valerius Maximus* II, 7, 5. *Livius* XLI, 27. Hiernach scheint Valerius von Antium, der Annalist, die Quelle dieser Nachricht zu sein. 41) XLII, 28. Auch Valerius Maximus (I, 1, 20) berichtet dies, darin jedoch von Livius abweichend, daß er den Senatsbeschluß, der die Rückgabe der Decke des Tempels verordnete, als eine Folge der Geistesverwirrung des Fulvius und des daher erfolgten Todes darstellt.

gemein jenem Tempelraube, als Strafe, zuschrieb. Ein Bruder dieses Fulvius ist nach Livius (XL, 30) M. Fulvius, Legat seines Bruders in dem celtiberischen Feldzuge, derselbe wol, der ebendaselbst XL, 41 M. Fulvius Nobilior, frater Q. Fulvii, genannt wird und die Stelle eines Kriegsobersten bekleidete; ferner der, wie eben erwähnt ward, aus dem Senate gestoßene Cn. Fulvius Flaccus, und ein dritter Bruder, der in die gens Manlia adoptirte *L. Manlius* L. f. L. n. *Acidinus Fulvianus*, welcher, wie wir oben gesehen, mit seinem Bruder das Consulat im J. 574 führte, sonst aber nicht bekannt ist; vergl. *Vellejus* II, 8 und die Fasten.

Als ein Sohn des erstgenannten Bruders M. Fulvius erscheint der durch seine Theilnahme an den Gracchischen Unruhen bekannte *M. Fulvius* M. f. Q. n. *Flaccus*, welcher im J. 628 zugleich mit M. Plautius Hypsäus das Consulat bekleidete. In diese Zeit fällt die durch ihn zu Stande gebrachte Unterwerfung der transalpinischen Ligurer [42]), wofür ihm nach den Fasten, einige Jahre später (630), die Ehre eines Triumphs zu Theil ward [43]). Dies ist das Einzige, was von den Kriegsthaten dieses Mannes gemeldet wird, der desto lebhafteren Antheil an den inneren Streitigkeiten Roms, als einer der eifrigsten Anhänger der Gracchen und der von diesen beabsichtigten Reformen, genommen und dies auch mit dem Tode gebüßt hat. Daß er schon des ältern Gracchus Partei in den Ackergesetzen genommen, läßt sich daraus abnehmen, daß er nach dem Tode des Tiberius Gracchus (620) an dessen Stelle in die zur Vertheilung der Ländereien bestimmte Commission von drei Gliedern eintrat [44]), die Schmähungen, die er gegen den P. Scipio Nasica, durch dessen Bemühung Gracchus gefallen war, schleuderte [45]), mögen mit diesen Ereignissen, wie mit den politischen Ansichten beider Männer in Verbindung stehen. Sogar der plötzliche Tod des Scipio Africanus, des Hauptführers der Gegenpartei, ward diesem Fulvius zugeschrieben, der als Triumvir mit seinen zum Geschäfte der Ackervertheilung bestimmten Collegen Unruhen jeder Art in Rom hervorgerufen [46]). Ebendiese Opposition wider die alte Optimatenpartei und die volksthümliche Gesinnung, mit der Fulvius die Plane des Gracchus ins Leben zu führen bemüht war, scheinen ihn später zum Consulat erhoben zu haben, in welchem er in gleichem Sinne zu wirken bemüht war. Dahin gehört sein Vorschlag über die Mittheilung des Bürgerrechts an die verbündeten Städte Italiens [47]), ein Vorschlag, der mit den neuen Gesetzen über die Vertheilung der Ländereien allerdings in einem Zusammenhange steht und, wie Appian es ansieht, zu dem später ausgebrochenen Bundesgenossenkriege die Veranlassung gab, sowie Ähnliches, was zu gleichen Zwecken dienen sollte. Aber der Widerstand von Seiten der senatorischen Partei hinderte den Vollzug und die Ausführung; der jüngere Gracchus, als er im J. 630 zum Tribunat gelangt war und die Sache wieder aufnahm, sah sich unterstützt in allen seinen Anträgen und Unternehmungen eben durch den kurz zuvor erst vom Consulat abgetretenen Fulvius, der von nun an als sein innigster Freund und Theilnehmer aller seiner politischen Plane erscheint [48]). Daher er auch den Gracchus im folgenden Jahre (631) nach Afrika, zur feierlichen Gründung einer Colonie an der Stelle Carthago's, begleitete, da er, wie Appian ausdrücklich bemerkt, nach seinem Consulat, zum Tribunen erwählt worden war [49]). Aber in den bald nach der Rückkehr Beider in Rom ausgebrochenen Unruhen fand er mit Gracchus seinen Tod [50]); seine Söhne, noch jung, wurden gleichfalls getödtet [51]), sein Haus aber zerstört und später auf dieser Stelle von Q. Catulus eine Halle aus der cimbrischen Beute erbaut [52]). Dies war das Ende eines Mannes, dessen politische Wirksamkeit von den römischen Schriftstellern, wie Cicero, Vellejus, Valerius Maximus, im ungünstigsten Lichte, wie dies ja auch bei den Unternehmungen der Gracchen der Fall ist, dargestellt wird, und dessen Charakter auch in keinem besseren Lichte erscheint, wenn wir anders dem Urtheile des Plutarchus [53]) vertrauen dürfen, der aus dem Charakter des Mannes und den darüber bei der Masse verbreiteten Ansichten auch den oben schon erwähnten Verdacht herleitete, welcher gegen den Fulvius, als Mörder des Scipio Africanus, vielfach sich erhob und selbst den jüngern Gracchus mit hereinzog. Als Redner ertheilt ihm Cicero [54]) ein mittelmäßiges Lob; es müssen zu dessen Zeit noch Schriften des Fulvius, und zwar wissenschaftlichen Inhalts, vorhanden gewesen sein, die wir nicht weiter kennen.

Von den Söhnen dieses Fulvius ist uns, außer den ebenerwähnten Angaben ihres Todes zugleich mit dem Vater, Nichts weiter bekannt; eine Tochter war an den Bru-

42) *Livius* Epit. 60. 43) Diese Angabe wird durch Plutarch (C. Gracch. 18) bestätigt, wo Fulvius *ὑπατικὸς καὶ θριαμβικός* heißt; ebenso bei *Vellejus* II, 6. 44) s. *Appian*. Bell. Civ. I, 18. 45) Vergl. *Cicero*, De orat. II, 70. 46) s. *Livius*, Epit. LIX und *Plutarch*. C. Gracch. 10. 47) s. *Valer. Maxim.* IX, 5, 1, und daselbst die Worte: „cum perniciosissimas reipublicae leges introduceret de civitate danda et de provocatione ad populum eorum, qui civitatem mutare voluissent, aegre compulsus est, ut in Curiam veniret etc. etc.;“ s. noch *Appian* l. l. Cap. 21. 34, und vergl. *Car. Sigonius*, De ant. jur. Ital. III, 1.

48) s. *Appian*. Bell. Civ. I, 21. *Plutarch*. Vit. C. Gracch. 10. 49) *Appian*. l. l. 24. 50) s. das Nähere bei *Appian*. l. l. 24—26. *Livius*, Epit. 61. *Plutarch*. l. l. 13 seq. *Vellejus Paterculus* II, 6. 51) *occisus est cum liberis M. Fulvius*, sagt *Cicero*, Cat. I, 2, vergl. 12; aber Cat. IV, 6 spricht er von einem impuber filius desselben, der im Gefängnisse hingerichtet worden, während Philipp. VIII, 8 zwei erwachsene (adolescentes) Söhne genannt werden, welche bei dem damaligen Blutbade auch getödtet worden. Vellejus spricht blos von dem ältern Sohne, der mit dem Vater, welcher zum Kampfe auffoderte, auf dem Aventinus niedergehauen worden. Auf den im Gefängnisse Hingerichteten bezieht sich wol *Appian*. l. l. Cap. 27, welcher ihn *Quintus* nennt. 52) s. *Cicero* pro dom. 38. 43. *Valer. Max.* VI, 3, 1. 53) Vit. C. Gracch. 10 und daselbst die Worte: „*ἦν δὲ (ὁ Φούλβιος) θορυβώδης καὶ μισούμενος μὲν ὑπὸ τῆς βουλῆς ἄντικρυς, ὕποπτος δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις, ὡς τὰ συμμαχικὰ διακινῶν καὶ παροξύνων κρύφα τοὺς Ἰταλιώτας πρὸς ἀπόστασιν κ. τ. λ.*“ Von seinem übertriebenen Stolze spricht auch Valerius Maximus (IX, 5, 1). 54) *Cicero*, Brut. 28: „In aliquo numero etiam M. Fulvius Flaccus et C. Cato — mediocres oratores: etsi Flacci scripta sunt sed ut studiosi literarum.“

der des Catulus verheirathet, der die Halle auf dem Platze der zerstörten Wohnung des Fulvius aufführen ließ; auch nennt L. Julius Cäsar, Consul des Jahres 689, den Fulvius seinen Großvater [55]), wornach also wol eine Tochter desselben den L. Julius Cäsar, der 663 das Consulat führte, geehelicht hatte. Weitere Nachrichten über andere Nachkommen oder andere Verzweigungen dieses Geschlechts fehlen, wiewol noch mehre dieses Namens in der römischen Geschichte im 6. und 7. Jahrh. vorkommen, ohne daß wir über ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse und die daraus hervorgehenden Beziehungen derselben zu einander näher unterrichtet wären. So der bei Livius (XXXI, 4) genannte M. Fulvius Flaccus, Mitglied einer aus zehn Männern bestehenden Commission, welche im J. 552 u. c. aufgestellt ward, um die Vertheilung von Ländereien aus den in Samnium und Apulien gelegenen Staatsländereien unter die gedienten Soldaten zu besorgen (Decemvir agro metiendo dividendoque); vielleicht ist er auch derselbe, der mit zwei andern Römern beauftragt ward, Colonien nach Pollentia und Pisaurum zu führen, nach Livius (XXXIX, 44) im Jahre 569. Ferner: Q. Fulvius Flaccus, Prätor im Jahre 566, welcher Sardinien als Provinz erhielt (*Livius* XXXVIII, 42), und erst nach dreimaligen vergeblichen Versuchen zum Consulat im J. 573 gelangen konnte, und zwar an die Stelle seines Stiefvaters C. Piso, welchen seine Gattin, die Mutter des Fulvius, Hostilia vergiftet hatte, um dadurch dem Sohne endlich zu dieser Würde zu verhelfen; s. *Livius* XL, 37. Auch der Prätor Cn. Fulvius, dem im J. 586 Hispania citerior als Provinz zufiel (*Livius* XLV, 16), ist nicht weiter bekannt. Ein Ser. Fulvius Flaccus erscheint als Consul in den Fasten für das Jahr 618; er besiegte die Vardäer in Illyrien nach *Livius* Epit. LVI, und nahm in seiner Zeit, nach dem Ausspruche des Cicero (Brut. 21), eine gewisse Stellung als Redner ein; von einer wider ihn erhobenen Anklage des Incests, wogegen ihn C. Curio vertheidigte, spricht derselbe Cicero a. a. O. 32, vergl. De invent. rhet. I, 43. Verschieden von ihm ist der in den Fasten als Consul des Jahres 619 genannte C. Fulvius Flaccus, welchem die Führung des Sklavenkrieges anvertraut ward; s. *Livius* Epit. LVI.

Die Familie der *Nobiliores*, zu der wir nun übergehen, scheint aus dem schon oben erwähnten Zweige der Pätini hervorgegangen, indem der Erste, der uns aus dieser Familie entgegentritt, als Consul in den Fasten des Jahres 498 unter dem vollständigen Namen *Servius Fulvius* M. f. M. n. *Paetinus Nobilior* aufgeführt wird, zugleich mit M. Ämilius Paulus. Beide errangen einen Seesieg über die Carthager bei Sicilien; aber auf der Rückkehr ward die siegreiche Flotte durch einen Sturm bedrängt, sodaß von 464, oder nach einer andern Lesart 364, Schiffen kaum 80 gerettet werden konnten; s. *Polybius* I, 36. 37. *Zonaras* VIII, 14. *Eutropius* II, 22, vergl. mit Niebuhr, Röm. Geschichte III. S. 695, über die chronologischen Verhältnisse. Dieser Unfall scheint jedoch der Ehre des Sieges keinen Abbruch in den Augen der Römer gethan zu haben, da die Fasten des folgenden Jahres (499) einen Triumph dieses Fulvius über die zur See besiegten Carthager und Cossurenser melden. Noch bedeutender als Kriegsmann erscheint M. Fulvius Nobilior, welcher im J. 558 zum Ädilis curulis erwählt ward (*Livius* XXXIII, 42), zwei Jahre nachher (560) die Prätur erhielt und in die ihm zugefallene Provinz Hispania ulterior abging (*Livius* XXXIV, 54. 55). Mit Glück kämpfte er bei der Stadt Toletum wider die Vaccäer, Vectonen und Celtiberer, deren Heer er vernichtete und den König Hilermus gefangen nahm, wie Livius (XXXV, 7) berichtet. Auch wurde ihm, wie seinem Collegen C. Flaminius, welcher in Hispania citerior befehligte, das Commando auf ein weiteres Jahr verlängert (*Livius* ibid. 20). In zweimaligem Kampfe schlug er aufs Neue zwei feindliche Heere, eroberte die Städte Vescelia, Holo und viele kleine Festen, rückte dann in das Land der Oretaner, deren Städte Noliba und Cusibis gleichfalls in seine Hände fielen, worauf er sich nach dem Tajo wendete und die an diesem Flusse gelegene kleine, aber durch ihre Lage wohl geschützte Stadt Toletum einnahm, nachdem er vorher die zum Entsatze herbeieilenden Scharen der Vectonen zurückgeschlagen hatte; s. *Livius* XXXV, 22, der ihn hier Proconsul nennt, während er an einer andern Stelle, wo er von seiner Ablösung im Commando durch den neuen Prätor L. Ämilius Paulus spricht (XXXVI, 2), ihn Propraetor nennt. M. Fulvius Nobilior kehrte nach Rom zurück (562), triumphirend zog er in die Stadt ein, vor ihm eine Masse von geprägtem wie ungeprägtem Silber und Gold, das er aus dem an edlen Metallen so reichen Hispanien mitgebracht hatte [56]). Nachher scheint er Rom nicht mehr verlassen zu haben, bis zu seiner Erwählung zum Consul für das Jahr 564, wo ihm Ätolien und die dortige Kriegsführung zufiel und damit ein reiches Feld seiner kriegerischen Thätigkeit sich öffnete [57]). Fulvius nahm die Feste Ambracia und beendigte den von Livius [58]) näher berichteten Feldzug mit der Unterwerfung der Ätolier, setzte dann nach der Insel Cephallenia über, deren Städte der an sie von Seiten des Consuls ergangenen Auffoderung, ob sie sich übergeben, oder das Kriegsglück versuchen wollten, durch unmittelbare Unterwerfung antworteten und Geiseln ausstellten. Soviel vermochte die Furcht vor der Einsicht des römischen Feldherrn und der Tapferkeit seiner Soldaten. Nur die Bewohner der kleinen, aber festgelegenen Stadt Same verweigerten, selbst nachdem sie bereits Geiseln abgeliefert hatten, die Unterwerfung und verschlossen den Römern ihre Thore; alle gütlichen Auffoderungen zur Übergabe blieben fruchtlos, und so erfolgte dann die Belagerung, welche mit der Ein=

55) Vergl. *Cic.* Catil. IV, 6, nebst Drumann, Röm. Geschichte III. S. 120.

56) *Livius* XXXVI, 21: „per eosdem dies et M. Fulvius Nobilior, qui biennio ante praetor in Hispaniam erat profectus, *ovans urbem est ingressus:* argenti bigati prae se tulit centum triginta millia et extra numeratum duodecim millia pondo argenti, auri pondo centum viginti septem." In den Fasten finden wir keine Erwähnung dieses Triumphs. 57) *Livius* XXXVII, 47. 48. 50. 58) Ibid. XXXVIII, 3 seq. bis 11 incl.

nahme der Stadt und der Gefangennehmung der noch übrigen Bewohner endete, die als Sklaven verkauft wurden[59]). Darauf führten die Streitigkeiten des achäischen Bundes, an dessen Spitze Philopömen stand, mit den Lacedämoniern den römischen Consul nach dem Peloponnes; es wurde auf seine Veranlassung eine Zusammenkunft bei Elis anberaumt, auf welcher auch die streitenden Parteien erschienen, ohne daß ein anderes Resultat daraus hervorgegangen wäre, als die Absendung einer Gesandtschaft von beiden Seiten nach Rom, das, ganz im Interesse seiner gegen beide Theile gerichteten Politik, ihnen eine solche perplexe Antwort gab, daß beide Parteien dieselbe zu ihren Gunsten auslegten, mithin, was wol eben der Zweck der Römer war, die Sache so lange unentschieden blieb und die streitenden Parteien so lange hingehalten werden sollten, bis für die Römer der rechte Zeitpunkt eines für beide Theile nachtheiligen und beide in die Hände Roms liefernden Einschreitens gekommen sei. Überhaupt sieht man aus dem Berichte des Livius[60]) über diese Vorfälle, mit welcher diplomatischen Weise Rom, und insbesondere sein Vertreter, der Consul M. Fulvius Nobilior, verfuhr, auf dessen Betrieb wol auch der nach Rom abgeordneten Gesandtschaft der streitenden Parteien diese Antwort zu Theil geworden war. Er hatte gleich nach der durch ihn veranlaßten Zusammenkunft in Elis, weil das Jahr schon sehr vorgerückt war und dem Ende sich zuneigte, nach Rom sich begeben, um dort die Wahl der Consuln für das nächste Jahr (565) zu leiten[61]), wobei ihm, wie seinem Collegen Cn. Manlius, das Commando seines Heeres auf ein weiteres Jahr verlängert ward, mit dem Auftrage, in seine Provinz zurückzukehren. Aber schon der Consul des folgenden Jahres (566), M. Ämilius Lepidus, drang auf die Zurückberufung des Fulvius, der, wie ein unumschränkter Herrscher, als Nachfolger Philipp's in Griechenland sich benehme[62]), dessen Verfahren aber, auch wenn die von den Bewohnern Ambracia's, welche nach der Versicherung des Livius[63]) von ebendiesem Lepidus aus persönlichem Groll und Neid wider Fulvius dazu angetrieben worden waren, zu Rom wider Fulvius erhobenen Klagen übertrieben sein sollten, was wir indessen kaum annehmen dürfen, uns einen Blick öffnen kann in die Art und Weise, mit welcher die Feldherren Roms wider die von ihnen bekriegten Völker verfuhren. Während sie in Frieden gelebt, so klagen die Abgeordneten der Ambracier im römischen Senate, und allen Anfoderungen der früheren Consuln Roms in ähnlicher Weise nachgekommen, wie sie dies auch in Bezug auf die Foderungen des Fulvius zu thun bereit gewesen, habe dieser sie mit Krieg überzogen, ihre Felder verheert, und durch den Schrecken der Plünderung und des Mordens die Bewohner Ambracia's dahin gebracht, ihre Thore zu schließen. Darauf sei die Belagerung und dann die Übergabe erfolgt; alle Schrecknisse des Krieges seien über die unglückliche Stadt eingebrochen: Mord, Brand, Zerstörung und Plünderung; Weib und Kind in die Sklaverei geführt, Hab und Gut entrissen, alle Tempel ihrer Zierden beraubt, die Götterbilder daraus entfernt, sodaß nur noch die Wände übrig seien, an welche sie ihre Gebete richten könnten. Diese Klagen, durch andere von dem Consul Lepidus absichtlich gestellte Fragen an die Abgeordneten Ambracia's verstärkt[64]), fanden, so sehr auch der Senat davon betroffen schien, einen Gegner an dem andern Consul, C. Flaminius, welcher sich des Fulvius Nobilior annahm, auf ähnliche Klagen hinwies, wie sie zu jeder Zeit von meuterischen und dann bestraften Nationen gegen die siegreichen Feldherren Roms vorgebracht worden, und jeder weiteren Verhandlung bis zur Rückkehr des Fulvius sich widersetzte[65]). Diese aber war zu erwarten, da ja der Senat schon zuvor auf den Antrag des Lepidus die Zurückberufung des Fulvius, wie des Manlius, sammt ihren Heeren, beschlossen hatte[66]); ein weiteres Einschreiten wider Fulvius war daher, so lange Flaminius gegenwärtig war, auch vom Senate nicht zu erwarten[67]); daher wartete Lepidus die Gelegenheit einer durch ein Unwohlsein des Flaminius eingetretenen Abwesenheit desselben ab, um einen Senatsbeschluß in dem von ihm gewünschten Sinne zu erwirken, wornach den Ambraciern alles Eigenthum zurückgegeben und sie selbst aller Freiheit genießen, sogar ihre Zölle erheben sollten; hinsichtlich der Beraubung der Tempel durch Fulvius, so solle nach dessen Rückkehr die Sache dem Collegium der Pontifices zur Entscheidung vorgelegt werden[68]). Fulvius traf noch in demselben Jahre in Rom ein[69]); er setzte dem Senate, der im Tempel des Apollo sich versammelt hatte, aus einander, was er in Ätolien und Cephallenia gethan, und schloß mit der Bitte um ein öffentliches Dankfest und die Verwilligung eines Triumphs. Zwar widersetzte sich der sofortigen Beschlußfassung der Tribun M. Aburius, welcher dazu die Anwesenheit des Consul Lepidus, der im Lande der Ligurer zu Felde stand, verlangte und auf einen deshalb ihm hinterlassenen bestimmten Auftrag des Consuls sich stützte. Fulvius sprach dagegen, Alles auf den persönlichen Groll des Lepidus werfend, und nachdem in ähnlichem Sinne auch der Tribun Tib. Gracchus

59) s. bei *Livius* XXXVIII, 28. 29 den näheren Bericht. 60) Buch XXXVIII, 30 seq. 61) Ibid. 35. 62) Ibid. 42. 63) Ibid. 43 und daselbst die Worte: „Itaque ad invidiam ei faciendam legatos Ambracienses in senatum, subornatos criminibus, induxit.“ Nun folgen die Klagen.

64) Livius, nachdem er die Klagen der Gesandten angeführt, setzt dann hinzu: „Haec querentes, interrogando criminose ex composito consul ad plura velut non sua sponte dicenda eliciebat. Motis patribus alter consul C. Flaminius M. Fulvii causam excepit, qui veterem et obsoletam viam (!) ingressos Ambracienses dixit. Sic M. Marcellum a Syracusanis, sic Q. Fulvium a Campanis accusatum“ u. s. w. Daß von den Klagen der Ambracier die über Entführung der Götterbilder jedenfalls begründet war, zeigt die Stelle des *Plinius* XXXV, 10, 36, 4. 65) „Ego,“ so lauten die Schlußworte bei Livius, „nec de Ambraciensibus nec de Aetolis decerni quidquam, absente M. Fulvio patiar.“ 66) *Livius* XXXVIII, 42 fin. 67) Ibid. 44 init. „Nec praesente Flaminio decerni quidquam videbatur posse.“ 68) Livius setzt, als Zeichen der persönlichen Feindschaft des Lepidus, hinzu: „Neque his contentus consul fuit, sed postea per infrequentiam adjecit senatus consultum, Ambraciam non videri vi captam esse.“ 69) Dies und das Folgende nach *Livius* XXXIX, 4 seq.

gesprochen, so erfolgte auf den Antrag des im Senate bei der Abwesenheit des Consuls präsidirenden Prätors Servius Sulpicius der Beschluß des Senates, der dem Fulvius Nobilior den Triumph verwilligte und damit also sein ganzes Verfahren billigte, ohne auf alle die angebrachten Beschwerden auch nur irgend eine Rücksicht zu nehmen. Fulvius dankte dem Senate und hielt noch vor Ablauf des Jahres im December einen äußerst glänzenden Triumphzug, der mit feierlichen Spielen und reichlichen Geldspenden unter sein Heer begleitet war [70]). Und daß auch noch andere Ehren dem Fulvius zu Theil geworden, läßt eine in Tusculum — dem Heimathsorte des Geschlechts — gefundene Inschrift vermuthen, welche sich auf einem Piedestal — wahrscheinlich einer zu Ehren des Fulvius von seinen Landsleuten errichteten Statue desselben — findet und die Worte enthält: **M. Fulvius M. F. Ser. N. Nepos Aetolia cepit** [71]). Die Politik Roms sah den Vollstreckern dieser Politik Alles nach, und ließ jedes, wenn auch noch so harte, Verfahren, das sie gegen andere Völker sich erlaubt hatten, ungeahndet, wenn dasselbe zur Ausdehnung römischer Macht und zur Vergrößerung des Ansehens und der Bedeutung Roms beigetragen hatte. In diesem Sinne hatte Fulvius Nobilior gehandelt während seiner consularischen und proconsularischen Amtsführung; seine gewaltthätigen Maßnahmen wurden, als sie durch einen allerdings persönlichen Gegner vor dem Senate zur Sprache gebracht worden waren, statt näher untersucht und bestraft zu werden, blos als Gehässigkeiten persönlichen Grolles dargestellt, und blieben unbeachtet in der Weise, daß dem, der sie geübt, sogar die höchste Ehre zugesprochen ward, die einem römischen Großen überhaupt zu Theil werden konnte. Es blieben diese Anklagen der unterdrückten und mishandelten Griechen auch für die nächste Zeit ohne allen Erfolg; Fulvius blieb im Ansehen und in allen Ehren, sodaß er einige Jahre nachher (574), und zwar zugleich mit seinem frühern Gegner, dem Consul und Pontifex Maximus M. Ämilius Lepidus, zum Censor erwählt ward. Es erfolgte nun, auf Betrieb der vornehmsten und angesehensten Männer des Staates, eine Aussöhnung, von der uns Livius [72]), in Betracht der Wichtigkeit des Ereignisses, das, wie Valerius Maximus [73]) schreibt, deshalb von den Annalisten auch wol verzeichnet worden war, näher und ausführlicher berichtet hat. In Eintracht hielten beide darauf den Census und suchten aus den ihnen vom Staate auf ihr Verlangen verwilligten Mitteln [74]) durch Werke verschiedener Art sich ein bleibendes Andenken bei der Nachwelt zu erringen [75]). Fulvius insbesondere schuf mehre gemeinnützige Werke, darunter die Anlage eines Hafens und Pfeiler zur Tiberbrücke, einer Basilica an der nördlichen Längenseite des Forums (post argentarias novas), wahrscheinlich die **Fulvia Basilica**, welche bei Varro [76]) erwähnt wird; ferner einen Fischmarkt mit Buden rings herum, andere Märkte und Hallen an andern Punkten Roms, auch Wasserleitungen u. dgl.; einige Kapellen, welche in Privathände gerathen waren, fielen wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zu; auch trafen beide Censoren hinsichtlich der Abstimmungen eine andere Einrichtung [77]), indem sie die Tribus nach den Localitäten, den Standesclassen und den Erwerbszweigen der Einzelnen abtheilten. Auch scheint Fulvius insbesondere die Tempel bedacht und einzelne derselben mit den aus der Fremde entführten Kunstwerken geschmückt zu haben; denn Cicero [78]) rühmt von ihm, daß er die Beute des Kriegsgottes den Musen geweiht, was wir vielleicht auf das von Fulvius aus Ambracia mitgenommene Bild der Musen, ein Kunstwerk des Zeuxis, beziehen dürfen [79]). Es war dies in der **aedes Herculis Musarum** aufgestellt, da in diesem Tempel Fulvius auch die von ihm abgefaßten **Fasti** niedergelegt hatte [80]). Von diesem Werke des Fulvius sind auch noch einige Spuren vorhanden [81]), die uns jedenfalls in diesem Manne einen der ersten Römer erkennen lassen, welche eine schriftstellerische Thätigkeit entwickelten. Von diesem Sinne für höhere Bildung geleitet, hatte er auch den Dichter Ennius in seinem ätolischen Feldzuge mitgenommen, was ihm der ältere Cato zum Vorwurfe machte [82]), ebenso wie er ihm auch vorgeworfen, daß er aus ganz geringfügigen Ursachen die Soldaten mit goldenen Kronen — den Ordensauszeichnungen der alten Zeit — beschenkt habe [83]). Auf größere Geschmeidigkeit in politischen Dingen und öftern Wechsel der Ansichten bezieht sich vielleicht die Bezeichnung mobilior, welche derselbe Cato auf ihn angewendet haben soll [84]); überhaupt scheint Cato als Gegner des Fulvius Nobilior in diesem die um diese Zeit in dem höheren römischen Adel sich kundgebende Richtung, die auf eine höhere geistige Bildung drang und von der rohen Waffengewalt nicht allein Alles erwartete, bekämpft zu haben.

Ein Sohn dieses M. Fulvius Nobilior, des berühmtesten aus dieser Familie, ist ***M. Fulvius*, M. f. M. n. *Nobilior***, welcher in den Fasten des Jahres 594 als Consul mit Cn. Cornelius Dolabella [85]) aufgeführt wird, und nach denselben Fasten im folgenden Jahre einen Triumph als Proconsul über die Ligurer hielt, weiter aber nicht be-

70) Das Nähere bei *Livius* XXXIX, 5. 71) s. bei *J. C. Orelli*, Inscr. Coll. No. 562. Eine Münze, die wahrscheinlich auf diesen Fulvius Nobilior sich bezieht, s. bei Rasche a. a. O. S. 1210. 72) Buch XL. Cap. 45. 46. 73) IV, 2, 1. Von dieser Wiederaussöhnung spricht selbst Cicero (De provincc. consull. 9). 74) *Livius* XL, 46: „Censoribus postulantibus, ut pecuniae summa sibi, qua in opera publica uterentur, attribueretur, vectigal annuum decretum est. 75) s. das Nähere bei *Livius* XL, 51.

76) De Ling. Lat. VI, 2. 77) *Livius* XL, 51: „Mutarunt (censores) suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et questibus tribus descripserunt." 78) Pro Arch. 11. 79) s. *Plinius*, H. N. XXXV, 10, 36, 4 von Zeuxis: „fecit et figlina opera, quae sola in Ambracia relicta sunt, quum inde Musas Fulvius Nobilior Romam transferret." 80) Nach *Macrobius*, Sat. I, 12. Von diesem Tempel berichtet Servius zu Virgil's Äneis I, 8: „His (Musis) Numa aediculam aeneam brevem fecerat, quam postea de coelo tactam et in aede honoris et virtutis collocatam *Fulvius Nobilior* in aedem Herculis transtulit, unde *aedis Herculis et Musarum* appellatur." 81) *Krause*, Fragmm. historr. p. 125. 82) *Cicero*, Tuscull. I, 2, vergl. Brut. 20 pro Arch. 11. 83) *Gellius*, N. A. V, 6. 84) Nach *Cicero*, De orat. II, 63. 85) s. *Sueton.* Vit. Terentii.

kannt ist. Ein anderer Q. Fulvius Nobilior erscheint als Triumvir zur Leitung der nach Potentia und Pisaurus entsendeten Colonien, zugleich mit dem oben erwähnten M. Fulvius Flaccus bei *Livius* XXXIX, 44, vergleiche *Vellejus* I, 15, wo er auch der unter dem Vater, während dessen Consulat, nach Bononia entsendeten Colonie gedenkt, im J. 569; man hält ihn gewöhnlich für den Bruder des ebengenannten, und erkennt in ihm auch den Triumvir epulo *Q. Fabius M. f.*, von dessen Wahl Livius (XLI, 42) berichtet; zum Consulat gelangte er im J. 600 zugleich mit Annius Luscus; er mußte, wenn anders der ebengenannte Triumvir mit ihm eine und dieselbe Person ist, was wir jedoch bezweifeln möchten, damals in hohem Alter schon gestanden haben; gegen die Celtiberer führte er den Krieg, aber ohne besondern Erfolg [86]; daß er im J. 617 Censor mit Appius Claudius Pulcher gewesen, beruht auf einer bloßen Vermuthung von Pighius, und läßt sich schwerlich mit der Chronologie vereinigen; gewiß ist und durch Cicero's Zeugniß [87]) bestätigt, daß er von seinem Vater die Liebe zur Wissenschaft überkommen und den Ennius, den Freund und Genossen seines Vaters, mit dem Bürgerrechte beschenkte. Ein von diesen verschiedener M. Fulvius Nobilior erscheint unter den Mitverschworenen des Catilina, nach *Sallust*, Catil. 17, vgl. *Cicero* ad Attic. IV, 16; er ist gleichfalls verschieden von dem bei demselben Sallust (Cat. 39) und bei Valerius Maximus (V, 8, 5) genannten A. Fulvius, dem Sohne eines Senators, der in das Lager des Catilina zog, aber dann von seinem Vater zurückgezogen, auf dessen Befehl hingerichtet ward; wer aber der Fulvius ist, von welchem derselbe Valerius (V, 9, 3) ein entgegengesetztes Beispiel allzu großer natürlicher Nachsicht wider einen schlechten Sohn berichtet, wird sich nicht entscheiden lassen, da dieser Fulvius nur als clari generis magnaeque dignitatis vir bezeichnet wird. Aus Tusculum stammt auch M. Fulvius Bambalio, ein reicher Grundbesitzer, aber sonst ein nichtswürdiger und verachteter Mensch, der von dem Stammeln seiner Zunge diesen Beinamen Bambalio (von Bambus) erhielt [88]) und, vermählt mit einer Enkelin des Sempronius Tuditanus, die Fulvia erzeugte, die berüchtigte Gattin des Clodius, nach dessen Ermordung sie den C. Scribonius Curio heirathete, und als auch dieser in Afrika durch die Soldaten des Juba gefallen war, den Triumvir Antonius [89]), von dem sie zwei Söhne gebar [90]); ihr Tod fällt in das Jahr 713 zu Sicyon, worauf Antonius die Octavia heirathete [91]). Den männlichen und thatkräftigen, aber auch leidenschaftlichen und gehässigen Charakter dieses Weibes hat Vellejus (II, 74) schon in den wenigen Worten angedeutet: **nihil muliebre praeter corpus gerens, omnia armis tumultuque miscebat**, Plutarch aber nach seiner Weise noch stärker ausgedrückt, wenn er die Fulvia bezeichnet als *οὐ ταλασίαν οὐδ' οἰκουρίαν φρονοῦν γύναιον οὐδ' ἀνδρὸς ἰδιώτου κρατεῖν ἀξιοῦν ἀλλ' ἄρχοντος ἄρχειν καὶ στρατηγοῦντος στρατηγεῖν βουλόμενον, ὥστε Κλεοπάτραν διδασκάλια Φουλβίᾳ τῆς Ἀντωνίου γυναικοκρασίας ὀφείλειν πάνυ χειροήθη καὶ πεπαιδαγωγημένον ἀπ' ἀρχῆς ἀκροᾶσθαι γυναικῶν παραλαβοῦσαν αὐτόν κ. τ. λ.* Daß Antonius schon vor der Verheirathung ehebrecherischen Umgang mit ihr geführt, ist eine wenig sichere Vermuthung des Manutius [92]); sicher aber ist, daß Fulvia auf den Antonius in allen öffentlichen Angelegenheiten den größten Einfluß übte und ihre Herrschsucht auch in dem gegen Cicero eingeschlagenen Verfahren geltend zu machen wußte, sodaß sie nach Dio's Bericht [93]) sogar an dem todten Haupte des Cicero noch Rache nahm. Ebenso war sie es mit, welche die späteren Verwickelungen zwischen Antonius und Octavianus herbeiführte und durch ihren nie rastlosen Einfluß auf ihren Gatten den Ausbruch des Kampfes beschleunigte, der diesem selbst so unheilbringend ward; daher ihr Tod, wie Appian [94]) erzählt, sogar als ein günstiges Ereigniß von beiden Theilen betrachtet ward, da er sie von einem Weibe befreite, das nie ruhen konnte, und das aus Eifersucht auf Kleopatra den Krieg angefacht habe. Übrigens soll Antonius selbst bei der Nachricht des Todes, der zu Sicyon erfolgte, wo Fulvia aus Kummer oder auch aus Verzweiflung über das Benehmen des Gatten und den Gang der Ereignisse erkrankt war, sehr betroffen gewesen sein. Vergl. über dieses in der Geschichte des Unterganges der römischen Republik eine wesentliche Rolle spielende Weib Drumann, Geschichte Roms I. S. 318. 395. 416, vergl. II. S. 371. Übrigens muß diese Fulvia wohl unterschieden werden von derjenigen Fulvia, welche, ebenfalls eine angesehene Dame, mit Q. Curius in Verbindung stand, von diesem Kunde der Catilinarischen Verschwörung erhielt und davon den Cicero in Kenntniß setzte; s. *Sall.* Cat. 23. 26. 28 und Drumann a. a. O. V. S. 424. 448. 456 fg.

Von andern Gliedern der Gens Fulvia ist uns noch bekannt Q. Fulvius Gillo, Legat des P. Scipio Africanus im J. 550, bei *Livius* XXX, 21, wahrscheinlich derselbe, der ibid. 39 unter dem Namen Q. Fulvius als curulischer Ädilis mit L. Licinius Lucullus für das Jahr 551 aufgeführt ist; als Prätor für das Jahr 553 finden wir den Q. Fulvius Gillo bei Livius (XXXI, 4. 6) gleichfalls genannt. In die Zeiten des Cicero fällt P. Fulvius Neratius, welcher den Milo anklagte (*Ascon.* in Milon. p. 40. 54), von Cicero selbst (pro Flacc. 20)

86) Vergl. *Appian.* Iber. 44 seq. 87) Brut. 20. 88) s. *Cicero*, Philipp. II, 36. III, 6. *Petr. Victorius*, Varr. Lectt. XVII, 14 und Garatoni zu den beiden Stellen des Cicero. Vergl. auch *Dio Cass.* XLV, 47. XLVI, 7. 28. 89) Daher Cicero (Philipp. II, 5) dem Antonius zuruft: „cujus (Clodii) quidem tibi fatum sicuti C. Curioni manet, quoniam id domi tuae est, quod fuit utrique illorum fatale." 90) Vergl. *Plutarch.* Vit. Anton. 35 fin. 57. Über ihre frühere Tochter Clodia s. ibid. Cap. 20 und *Sueton.* Octav. 62. 91) Vergl. *Plutarch.* l. l. Cap. 30. 31. *Appian.* B. C. V, 55 seq. 59.

92) Mit Bezug auf die Stelle des Cicero (Philipp. II, 19): cujus (Clodii) etiam domi quiddam jam tum molitus est (Antonius). Allein schon der Ausdruck *molitus est* läßt auf andere, politische und bedeutendere Dinge schließen, als auf solche Privatverhältnisse. 93) Buch XLVII. Cap. 8. 11. Der Rhetor Sextus Clodius, dem Antonius befreundet, sagte: „Fulviam, cui altera bucca inflatior, acumen stili tentare," nach *Sueton.* De rhett. 5. 94) Bell. Civ. V, 59.

als lectissimus homo bezeichnet; ferner Fulvius Postumus, ein Anhänger des Cäsar, nach *Caes.* B. Civ. III, 62; Fulvius Hirpinus zu Tarquinii, der erste Römer, welcher Teiche für die cochleae anlegte, kurz vor dem Bürgerkriege des Pompejus und Cäsar, nach *Plinius*, H. N. IX, 56, 82, nicht verschieden von dem ibid. VIII, 52, 78 genannten Fulvius Lupinus, welcher das Wild zu gleichen Zwecken zuerst einhegte und fütterte.

Aus später Zeit ist bekannt Fulvius Aurelius, Legat der Legion in Mösien unter Otho im J. 822 u. c., bei *Tacitus*, Hist. I, 79; auch erscheint in den Fasten als Consul des Jahres 955 u. c. (203 nach Chr.) C. Fulvius Plautianus II., ebenso im J. 958 (206 nach Chr.) Fulvius Ämilianus, ohne daß uns beide Männer weiter bekannt sind; der letztere Name kommt in gleicher Weise bei den Jahren 996 (244) und 1001 (249) vor.

Auch nicht näher bekannt ist ein Rhetor Fulvius Sparsus, welcher bei Seneca (Controverss. V. Prooem. p. 322 und Ex. I. p. 382), sowie bei Quintilian (Inst. Orat. VI, 3, 100) erwähnt wird; desgleichen Fulvius Asprianus, ein Geschichtschreiber aus der römischen Kaiserzeit, welchen Vopiscus benutzt hat; s. Vit. Car. 4. Numer. 11. Carin. 17 fin. Blos aus Münzen sind noch verschiedene andere, die den Namen Fulvius führen, bekannt; sie fallen sämmtlich in die Kaiserzeit und bekleideten an verschiedenen Orten die Stelle von Duumviri; s. das Nähere bei *Raspe*, Lex. Rei numar. II, 1. p. 1211 seq. Auch die Gemahlin des Kaisers Titus, Marcia Furnilla, bei Suetonius (Vit. Tit. 4) genannt, erscheint auf einer Münze unter dem Namen Fulvia; ebenso auf einer cilicischen Münze Fulvia Plautilla, das Weib des Kaisers Caracalla; s. *Raspe* l. l. p. 1214. (*Baehr.*)

FUMARIA (Erdrauch). Mit diesem Namen, welcher sich zuerst bei Matthäus Sylvaticus findet, bezeichnete Tournefort eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Fumariaceen. Char. Der Kelch zweiblätterig, hinfällig; die Corolle vierblätterig, rachenförmig: die Blättchen meist unter sich verwachsen, das obere an der Basis mit einem Höcker, das untere gekielt; die beiden flachen Bündel der Staubfäden tragen jedes drei Antheren, von denen die mittlere zweifächerig, die beiden seitlichen einfächerig; der Griffel kurz, mit kreisförmiger Narbe; die Karyopse kugelig (*Tournef.* Inst. t. 237; *Gärtner*, De fruct. t. 115). Von den zehn bekannten Arten, welche als Sommergewächse sehr zerstreut, im mittleren und südlichen Europa, im nördlichen und südlichen Afrika, im Morgenlande und in Chile vorkommen, ist die verbreitetste und fast überall, wo Gemüsebau getrieben wird, als Unkraut zu finden: F. officinalis *L.* (Sturm, Teutschl. Fl.; Hayne, Arzneigew.; Engl. bot. t. 589; Fl. dan. t. 940; gemeiner Erdrauch, Taubenkropf), ein glattes, bläulich-bereiftes Sommergewächs mit weitschweifig-ästigem Stengel, doppelt zusammengesetzten Blättern, linien-lanzettförmigen Blättchen und ährenförmigen, schlaffen, rosenrothen, an der Spitze purpurnen Blüthentrauben. Dieses schleimig bittere, etwas salzige Kraut wird als Heilmittel gegen Stockungen im Unterleibe und gegen Hautkrankheiten angewendet.

(*A. Sprengel.*)

FUMARIACEAE, nannte Candolle (Syst. II. p. 105) eine dikotyledonische Pflanzenfamilie, welche sich von den nahe verwandten Papavereen durch unregelmäßige Blüthen, durch Verwachsung der Corollenblättchen und Staubfäden mit einander und durch den Mangel des Milchsaftes unterscheiden. Sie haben unregelmäßige, meist traubenförmige, mit Stützblättchen versehene Blüthen, einen freien, kleinen, hinfälligen, zweiblätterigen Kelch und vier unter dem Fruchtknoten eingefügte, hinfällige Corollenblättchen, von denen die beiden äußeren, mit den Kelchblättchen abwechselnden, oft beide, bisweilen nur das obere, einen hohlen Höcker oder Sporn tragen, und die beiden inneren, den Kelchblättchen gegenüberstehenden, schmalen mit der schwieligen Spitze zusammenhängen und die Geschlechtstheile bedecken. Die Staubfäden sind meist zu zwei dünnen Platten verwachsen und tragen je drei aufrechte kleine Antheren, die mittlere zweifächerig, die beiden seitlichen einfächerig. Die Frucht ist entweder eine vielsamige Schote, oder eine geschlossene, zweisamige Kapsel, oder durch Festschlagen eine nußartige, einsamige Karyopse, selten eine Beere. Die Samen sind glänzend, mit einer Keimwarze versehen; der Eiweißkörper ist fleischig; der Embryo bei den Gattungen mit Schließfrüchten klein und gerade, bei den übrigen größer und etwas gekrümmt, mit schmalen, flachen, ganzrandigen, beim Keimen blattartigen Keimlappen. Die Fumariaceen sind glatte, zarte, bisweilen kletternde Kräuter, zuweilen mit knolliger Wurzel und mit abwechselnden, doppelt oder mehrfach zusammengesetzten Blättern. Sie finden sich in der gemäßigten Zone beider Hemisphären und enthalten in dem Kraute neben Pflanzenschleim bittere und salzige Stoffe (Fumaria officinalis *L.*) und in den Knollen ein Alkaloïd (Corydalin) und ein scharfes Harz (Corydalis bulbosa, fabacea und capnoides *Pers.* und Dielytra Cucullaria *Cand.*). Es gehören folgende Gattungen hierher: 1) Gruppe der Fumarieen: Fumaria *Tournef.*, Discocapnos *Cham.* et *Schlecht.*, Dielytra *Borkhaus.*, Adlumia *Rafinesqu.* und Dactyliocapnos *Wallich.* 2) Gruppe der Corydalideen: Corydalis *Pers.*, Cysticapnos *Boërh.* und Sarcocapnos *Cand.* Die Gattung Adlumia ist bei Dielytra erwähnt, die Gattung Dactyliocapnos hat Wallich (Fl. nepal. p. 51. t. 39) aufgestellt; sie hat folgenden Charakter: Kelch und Geschlechtstheile wie bei Fumaria; die beiden äußeren Corollenblättchen sackförmig-gespornt, die beiden inneren nagelförmig; die Frucht eine einfächerige, vielsamige Beere. Die einzige Art, D. thalictrifolia *Wall.* (l. c., Link und Otto Abb. t. 34, Dielytra scandens *Don*, Prodr. fl. nep. p. 198, Corydalis scandens *Sprengel*, Cur. post. p. 265), ist in Nepal und Kamaon einheimisch als ein mit Gabeln kletterndes perennirendes Kraut mit spindelförmiger Wurzel, doppelt gefiederten, unten schimmelgrünen Blättern, ovalen Blättchen und fleischigen, ablangen, violetten Beeren, welche kleinen Datteln ähneln,

daher der Gattungsname (καπνός, Rauch, nämlich Erdrauch, Fumaria, und δακτύλιος, kleine Dattel).

(*A. Sprengel.*)

FUNARIA. Eine von Schreber aufgestellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Char. Die Fruchtborste gipfelständig; die Haube kappenförmig, an der Seite gespalten; die Kapsel birnenförmig, überhangend; das Deckelchen plan-convex, mit einem elastischen Ringe; die Kapselmündung mit doppeltem Besatze: der äußere besteht aus 16 schiefen, an der Spitze zusammenhangenden Zähnen, das innere Häutchen theilt sich ebenfalls in 16 Zähne, welche den äußeren gegenüberstehen. Kölreutera *Hedwig* (Fund. II. t. 10. f. 58—60) und Strephedium *Palisot Beauvois* gehören hierher. Die sechs bekannten Arten sind: F. hygrometrica *Hedwig* (Mnium hygrometricum *L.*, *Dillen*, Musc. t. 53. f. 75), auf feuchtem Lehmboden fast überall; war ehemals officinell (Herba Adianti aurei); die Fruchtborsten sind hygrometrisch, d. h. sie drehen sich in der Trockenheit seilförmig zusammen (daher der Gattungsname: funis, das Seil), während sie angefeuchtet sich schnell aufdrehen und straff werden; 2) F. flavicans *Michaux*, in Nordamerika; 3) F. calvescens *Schwägrichen*, am Vorgebirge der guten Hoffnung, auf St. Domingo und Neuholland; 4) F. Fontanesii *Schwägr.* (Suppl. 1. 2. p. 80. t. 66), im südlichen Europa und nördlichen Afrika; 5) F. hibernica *Hooker* (F. calcarea *Wahlenberg*), in Irland und Schweden; 6) F. Mühlenbergii *Turner*, hin und wieder in Europa und in Nordamerika.

(*A. Sprengel.*)

FUNCHAL (sprich Funschal), die eine Capitania von Madera, hat zwei Gerichtsbezirke und 26 Kirchspiele. Darin die Hauptstadt, 32° 37′ 40″ nördl. Br. und 0° 44′ (nach Andern 1° 2′) östl. von Ferro. Sie liegt auf der Südküste der Insel, im Hintergrunde einer Bai, sehr schön amphitheatralisch. Durch ihr immer grünes Thal fließen die beiden kleinen Flüsse, Ribeira de Santa Lucia und Joao Gornez. Der erste Anblick von der Seeseite ist überraschend. Die Häuser sind rund um die Rhede gelagert, fast alle weiß angestrichen und zwei Stockwerk hoch; die Dächer flach. Am Ufer sieht man Batterien und Bastionen mit Kanonen besetzt; auch wird die Rhede von vier, jedoch nicht bedeutenden, Castellen geschützt, deren eines, Ilheo, auf einem schroffen, schwarzen, an der Rhede im Meere liegenden Felsen erbaut ist und von den Engländern gewöhnlich Loo Rock genannt wird. Nach der Landseite zu ist die Stadt ummauert und hinter derselben auf einer Anhöhe liegt das Castell S. Juan do Pico. Der ganze Anblick von der See aus, auf die Anhöhen um die Stadt, auf welchen man überall Weinberge, umzäunte Feldgüter und Gärten, Pflanzungen und Buschwerk, nebst Landhäusern und einigen Kirchen wahrnimmt, ist, wie gesagt, bezaubernd. Diesem Eindrucke entspricht das Innere nicht. Die Straßen sind zwar ziemlich gerade und regelmäßig, aber eng, schlecht gepflastert und schmutzig. Die Häuser (über 2000) sind zwar alle von Fels- und Backsteinen gebaut, aber beinahe alle im Innern finster. Nur die Häuser der Vornehmen und der britischen Kaufleute, deren hier viele wohnen, haben Glasfenster, die übrigen blos Gitterläden, die man ausheben kann. Die Kathedrale (Bisthum seit 1514, unter dem Patriarchat von Lissabon) ist der heiligen Jungfrau geweiht. Der Hochaltar ist im Chor der Canonici; er sowol, als zahlreiche Nebenaltäre, stark vergoldet und verziert. Ein alter Beschreiber findet die Schönheit der Kirche vor Allem darin, „daß die Mauern anstatt ihrer Überwerfung breite, mit Firniß bestrichene, Steine haben, gleich als wenn es Fayentzer wären, die mit Blumen und Vögeln geziert sind." Neuere Reisende behaupten, und wol mit Recht, alle Kirchen verriethen schlechten Geschmack in der Baukunst und seien mit Flitterzierath ausgeschmückt. Der genannte ältere Referent führt eine Pfarrkirche zu S. Peter an, ein Franziskanerkloster mit einer Kapelle S. Ludwig, ein Nonnenkloster S. Clara und ein Jesuitencollegium. Neuere geben sieben Kirchen und Kapellen, vier Klöster und drei Hospitäler an. In dem Franziskanerkloster ist ein Zimmer, dessen Wände und Decken mit 3000 Schädeln und den Schenkelknochen von gottseligen, auf der Insel verstorbenen Männern bedeckt sind. — Die Stadt hat auch ein Schauspielhaus und ist der Sitz vieler Behörden: eines Bischofs (3000 Pf. St. Einkünfte) mit seinem Capitel und Seminar, des Generalgouverneurs, eines Corregidors, Providors u. a. m. Die Zahl der Bewohner, unter denen viele Neger, Mulatten, Engländer, steigt über 20,000. Man handelt mit Honig, Wachs, Zucker, Confituren, vor allen aber Wein; früher war und ist wol noch der Handel besonders in den Händen der britischen Factorei, die aus mehr als 30 Handelshäusern besteht. Ein guter Hafen fehlt leider ganz, und auch die Rhede ist im Winter nicht vor den Südstürmen gesichert. In der Nähe der Stadt ist eine hübsche Almeida oder Spaziergang. Den Namen verdankt die Stadt dem Entdecker der Insel, Gonzalez; er benannte seine Niederlassung von dem wilden Fenchel, Funcho, der in Menge dort wuchs. Funchal ist natürlich ein beliebter Stationsort für größere Seereisen. (*Daniel.*)

FUNCKIA. So nannte K. Sprengel (Anl. Zweite Ausg. II, 1. S. 246) nach dem Apotheker Heinrich Christian Funck zu Gefrees in Franken (geb. 1771, gest. 1839), welcher sich besonders um das Sammeln der kryptogamischen Gewächse Teutschlands verdient gemacht hat, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Agapantheen der natürlichen Familie der Liliaceen. Char. Die Blumendecke corollinisch, glockenförmig, unten bauchig, über dem Fruchtknoten zusammengeschnürt, mit sechsspaltigem, fast rachenförmigem Saume; die Staubfäden im Grunde der Blumendecke eingefügt, abwärts gebogen, mit aufliegenden Antheren; der Griffel abwärts gebogen, mit stumpfer Narbe; die dreifächerige Kapsel enthält plattgedrückte Samen in schwarzer, lockerer Haut: jedes Samenkorn enthält zwei oder mehre Embryonen. Die drei bekannten Arten: F. ovata *Spr.* (Syst. veg. II. p. 40, Hemerocallis coerulea *Andrews*, Repos. t. 6, *Ventenat*, Malmais. t. 18, Hem. japonica *β. Willdenow*),

F. subcordata *Spr.* (l. c. p. 41, Hemerocallis japonica *Thunberg*, Hem. alba *Andr.* l. c. t. 194, *Redouté*, Liliac. t. 3, Hosta japonica *Trattinick*, Arch. t. 89, Lilium cordifolium *Don*) und **F. lancifolia** *Spr.* (l. c., Hemerocallis lancifolia und Aletris japonica *Thunb.*), sind japanische, glatte Knollengewächse mit langgestielten, ei-, herz- oder lanzettförmigen, nervenreichen Blättern, hohem Blüthenschafte, traubenförmigen Blüthen und weißen oder blauen Blumen. (*A. Sprengel.*)

FUNCTION. Die wesentliche Aufgabe der Mathematik besteht darin, den gegenseitigen Zusammenhang der Größen theils in ihren Einzelnheiten anzugeben, theils in ihrer Allgemeinheit aufzufassen. Man findet schon in der elementaren Geometrie die Idee der gegenseitigen Abhängigkeit der Größen. So hat schon die Euclidëische Geometrie in dem allbekannten Pythagoräischen Lehrsatze eine solche gegenseitige Beziehung, obwol in geometrischen Worten, jedoch in wesentlich analytischem Sinne ausgesprochen. Man muß aber beides wohl unterscheiden; denn es kommt der Geometrie eigentlich nur zu, auszusprechen, daß zwischen gewissen Größen ein gewisser Zusammenhang stattfindet, während die Art und Weise des Zusammenhanges, die Natur der gegenseitigen Abhängigkeit, Sache der Analysis ist. In der Geometrie wird z. B. der Satz bewiesen, daß in einem Dreieck durch zwei Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel die übrigen Stücke des Dreiecks bestimmt sind; es wird aber nicht gesagt, wie man die Zahlenwerthe dieser Stücke finden kann, wenn die beiden Seiten und der Winkel ihrer Größe nach in Zahlen gegeben sind; dieses erhält man erst durch eine analytische Formel $c = \sqrt{a^2 + b^2 - 2ab\cos C}$. Durch diese Formel wird ausgesagt: wenn die beiden Seiten gegebene Zahlenwerthe a und b und der eingeschlossene Winkel den Zahlenwerth C haben, so wird die dritte Seite den genannten Werth erhalten. Hier sind **a**, **b** und **C** noch vollkommen allgemein, oder, wenn man will, unbestimmt gelassen, d. h. sie können bald diesen, bald jenen Werth annehmen, je nachdem man dieses oder jenes Dreieck nimmt; aber immer wird man, wenn sie nur zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel eines Dreiecks sind, durch diese Formel die richtige dritte Seite erhalten. Diese analytische Ausdrucksweise, diese Formel gibt die Art und Weise, die Natur der Abhängigkeit der dritten Seite von den drei andern Stücken. Das Wesentliche dieser Formel besteht aber natürlich in den durch die einmal gebräuchlich gewordenen arithmetischen Zeichen angedeuteten Rechnungsoperationen, in der Art der Verbindung der einzelnen Größen. Diese Rechnungsoperationen bleiben immer dieselben, wie sich auch die absoluten Zahlenwerthe der Größen **a**, b und C ändern mögen. Bei der Änderung dieser Größen wird sich natürlich auch der Zahlenwerth von **c** ändern; es hängt also der Werth des c von den Werthen der a, b, C ab, die Natur der Abhängigkeit bleibt aber immer dieselbe.

Wenn nun der Werth einer Größe auf die angedeutete Weise durch den Werth einer oder mehrer anderer Größen bedingt ist, so wird die erstere eine Function der letztern genannt.

Man muß aber gleich von Vorn herein den Begriff des Wortes Function etwas weiter fassen. Es wird nämlich nicht unter allen Umständen möglich sein, die gegenseitige Abhängigkeit der Größen in solch abgeschlossenen Formeln, wie in obigem Beispiele, darzustellen. Wenn man z. B. den Logarithmus einer gegebenen Zahl in einem gegebenen Logarithmensystem sucht, wenn man also fragt, zu welcher Potenz muß die Grundzahl a erhoben werden, um **b** zu geben, oder in Zeichen $a^x = b$, so ist offenbar dieses x abhängig von a und b; es wird stets ein anderes, wenn sich a oder b oder beides ändert, und ist zugleich ein ganz bestimmtes für bestimmte Zahlenwerthe von a und b, aber es läßt sich durch keine arithmetische Zusammensetzung dieser bestimmenden Größen a und b ausdrücken; erst eine ins Unendliche fortgesetzte und also unausführbare Wiederholung von Operationen würde das Verlangte leisten. Ist aber in diesem oder in einem ähnlichen Falle eine Regel über den unendlichen Fortgang und der Wiederholung der mit den bestimmenden Zahlen vorzunehmenden Rechnungsoperationen festgestellt, oder, was dasselbe heißt, ist die Art der Abhängigkeit in eine nach einem bestimmten Gesetze fortschreitende unendliche Reihe entwickelt, und ist diese Reihe dabei zugleich so beschaffen, daß sie den Zahlenwerth der abhängigen Größe um so genauer liefert, je mehre Glieder der Reihe genommen werden, sodaß die unvermeidliche Abweichung von dem vollkommen wahren Werthe jede angegebene Grenze der Kleinheit überschreitet, so betrachtet man die Aufgabe, das Gesetz der Abhängigkeit zu bestimmen, als vollkommen gelöst. Man nennt auch dann diese unendliche Reihe eine Function der in ihr enthaltenen allgemeinen Größen. So läßt sich z. B. bekanntlich der Sinus eines Bogens durch den Bogen selbst nur in Form einer unendlichen Reihe ausdrücken, nämlich $\sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1.2.3.4.5} \cdots$; man sagt aber doch, der Sinus ist eine Function des Bogens.

Da nun sowol bei einem geschlossenen als auch bei einem unvollendbaren Ausdrucke, der eine Function ausmacht, offenbar außer den bestimmenden Größen, die ihrer Natur nach veränderlich sein müssen, da ja eben für verschiedene Werthe derselben auch die abhängige Größe verschiedene Werthe annehmen muß, auch noch ganz bestimmte, unter allen Umständen dieselben bleibenden, Zahlen (wie Potenz oder Wurzelexponenten, Zahlencoëfficienten u. dgl.) vorkommen können, so unterscheidet man bei einer Function constante und variable Größen, und zwar nennt man noch die bestimmenden Größen die unabhängig veränderlichen, die durch sie bestimmte oder die Function selbst die abhängig veränderliche Größe. In dem obigen Beispiele $c = \sqrt{a^2 + b^2 - 2ab\cos C}$ sind a, b, C die unabhängig Veränderlichen, da man für sie ja ganz beliebige Zahlenwerthe annehmen kann und doch immer ein Dreieck erhalten wird, in dem dann die von ihnen abhängige dritte Seite c den genannten Werth erhält; die Potenz und Wurzelexponenten 2, sowie der Coëfficient — 2, sind die Constanten in dieser Function.

Wir können also jetzt eine Function ganz im Allgemeinen so erklären: **Eine Function wird jeder Ausdruck genannt, der aus bestimmenden oder unabhängig veränderlichen Größen und aus constanten Zahlen durch beliebige und beliebig viele Rechnungsoperationen zusammengesetzt ist.**

Man hat sehr verschiedenartige Eintheilungen der Functionen; die zunächst liegende ist offenbar die nach der Anzahl der in ihr enthaltenen unabhängig Veränderlichen, wornach man sie Functionen **einer**, **zweier** und **mehrer Veränderlichen** nennt. Unter allen Umständen aber wird es nöthig, wenn man auch die gegenseitige Abhängigkeit noch gar nicht kennt, doch anzudeuten, daß die eine Größe in einer gewissen Beziehung, in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu einer oder mehren andern Größen stehe. Um dieses in der größten Allgemeinheit anzudeuten, daß eine irgend derartige Relation stattfinde, hat man als markirende Zeichen diese, zum Theil sehr zufällig dahin gerathenen, Buchstaben gewählt: F, f, φ, ψ, X, Λ, Γ u. dgl., sodaß man hinter diesen, in Parenthese eingeschlossen, die unabhängig Veränderlichen schreibt; also würde man, um bei dem bisher stets gebrauchten Beispiele zu bleiben, schreiben müssen $c = f(a, b, C)$, was, in die gewöhnliche Sprache übersetzt, heißen würde: Der Zahlenwerth von c richtet sich nach den Zahlenwerthen der Größen a, b, C oder c ist eine Function der drei Größen a, b, C. Diese Functionszeichen können zwar ganz beliebige Functionen bedeuten, jedoch muß man darauf achten, daß im Verlaufe der Behandlung von einerlei Aufgabe ein Zeichen auch immer nur eine und dieselbe Function bezeichnen darf.

In früherer Zeit, als man so sehr das bis ins Übertriebene und Unangenehme gehende Distinguiren und Classificiren liebte, hatte man eine unendliche Anzahl von Benennungen für die verschiedenen Arten von Functionen. Die gewöhnichsten, auch gegenwärtig noch vielfach gebrauchten, zum großen Theile einen wesentlichen Inhalt, oft auch einen sehr nothwendigen Gegensatz bezeichnenden Namen dürften etwa diese sein:

Unmittelbare und **mittelbare Functionen**. Die ersteren sind, wenn man der Einfachheit wegen bei Functionen einer einzigen Variabeln stehen bleibt, arithmetische Compositionen, in welchen die unabhängig Veränderliche selbst als einzige Variable vorkommt, während bei den andern schon wieder neue Zusammensetzungen oder neue Functionen der unabhängig Veränderlichen als besondere Variable in die Rechnung eingeführt und von ihnen neue Functionen gebildet werden. Die mittelbaren Functionen kann man sich stets (wenn wir wieder bei **einer** Variabeln bleiben) in eine unmittelbare umwandeln, oder umgewandelt vorstellen, wenn man aus zwei Gleichungen mit drei Variabeln die eine derselben herauseliminirt. So ist z. B. in $y = \pm \frac{b}{a} \sqrt{a^2 - x^2}$ die Ordinate y eine unmittelbare Function der Abscisse x in einer ebenen Ellipse, deren halbe große und kleine Axen respective a und b sind; dagegen wird z eine mittelbare Function von x in der Gleichung einer Ellipse, die man sich dadurch entstanden denkt, daß man ein Ellipsoid mit einer durch die ZAxe gehende und mit der XZEbene den Winkel ω bildende Ebene geschnitten denkt, denn die Gleichung dieser Ellipse besteht aus der Coexistenz dieser beiden $\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$ und $y = x \tang \omega$.

Die Benennungen **algebraische** und **transcendente Functionen**, sowie auch **rationale** und **irrationale**, **ganze** und **gebrochene** erklären sich wol selbst; sie beziehen sich auf die verschiedenen, bei der Bildung der Function angewandten, Rechnungsarten.

Eine **gesonderte** oder **explicite** Function ist eine solche, bei welcher die abhängig veränderliche Größe gradezu durch die unabhängig Veränderliche ausgedrückt ist, sodaß der Ausdruck die Form hat $y = f(x)$; eine **ungesonderte** oder **implicite** Function dagegen ist eine solche, bei welcher beide Variabeln noch durch verschiedene Rechnungsoperationen mit einander verbunden vorkommen, sodaß der Ausdruck die Form $f(x, y) = 0$ hat.

Eine **gleichartige** oder **homogene** Function mehrer Variabeln ist stets eine implicite Function, und zwar eine solche, in welcher die Summe der Potenzexponenten der Variabeln in jedem einzelnen Term der Gleichung gleich groß ist.

Eine besondere Beachtung verdienen die gebrochenen Functionen, und zwar zunächst solche, in denen Zähler sowol als Nenner rationale Functionen einer und derselben Variabeln sind. Die allgemeine Form einer solchen wird dann natürlich diese sein:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{Ax^m + Bx^{m-1} + Cx^{m-2} + \ldots\ldots}{x^n + bx^{n-1} + cx^{n-2} + \ldots\ldots}.$$

Hier wird man zunächst immer den Zähler von einer niedrigeren Dimension als den Nenner, d. h. $m < n$, annehmen dürfen, weil, wenn dieses nicht der Fall wäre, stets durch einfache Division des Nenners in den Zähler die im Bruche noch enthaltenen Ganzen abgesondert werden könnten. Diese Absonderung soll im Folgenden immer als bereits geschehen vorausgesetzt werden.

Aus der Theorie der Gleichungen müssen wir hier als bekannt voraussetzen, daß die Gleichung $f(x) = x^n + bx^{n-1} + cx^{n-2} + \ldots\ldots = 0$ nothwendig n Wurzeln haben müsse, und wenn wir diese, mögen sie reelle oder imaginäre sein, durch $x_1\, x_2\, x_3$ u. s. w. bezeichnen, daß man dann stets

$$f(x) = (x - x_1)(x - x_2)(x - x_3) \ldots\ldots (x - x_n)$$

setzen dürfe. Hiernach können wir als die theils einfachste, theils für die Untersuchung zweckmäßigste Form einer rationalen gebrochenen Function folgende annehmen:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{Ax^m + Bx^{m-1} + Cx^{m-2} + \ldots\ldots}{(x - x_1)(x - x_2)(x - x_3) \ldots\ldots (x - x_n)},$$

worin $m < n$.

Nehmen wir zunächst den einfachsten Fall, nämlich den, daß alle Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$, d. h.

daß alle Größen $x_1\, x_2\, x_3 \dots x_n$ unter einander verschieden sind, so darf man immer setzen:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{A_1}{x - x_1} + \frac{A_2}{x - x_2} + \frac{A_3}{x - x_3} + \dots + \frac{A_n}{x - x_n},$$

worin die Zähler der einzelnen, sogenannten Partialbrüche constante, oder von der Variabeln x unabhängige Größen sind. Daß diese Zerfällung des gegebenen Bruchs in solche Partialbrüche unter allen Umständen möglich ist, d. h. daß sich immer die einzelnen Zähler $A_1\, A_2 \dots A_n$ als constante Größen bestimmen lassen, ergibt sich wol am Einfachsten auf folgende, wenn auch nicht ganz streng wissenschaftlich systematisch zu nennende, Manier.

Wenn man die vorige Gleichung auf beiden Seiten mit f(x) multiplicirt, so erhält man:

$$\left.\begin{aligned} F(x) = {} & A_1(x - x_2)(x - x_3)(x - x_4) \dots (x - x_n) \\ & + A_2(x - x_1)(x - x_3)(x - x_4) \dots (x - x_n) \\ & + A_3(x - x_1)(x - x_2)(x - x_4) \dots (x - x_n) \\ & \dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots \\ & + A_n(x - x_1)(x - x_2)(x - x_3) \dots (x - x_{n-1}) \end{aligned}\right\} \mathfrak{z}$$

Auf der rechten Seite erhält man offenbar einen Ausdruck, der aus n Termen besteht, wenn man ihn nach Potenzen von x ordnet; auf der linken Seite dürfen niemals mehr Glieder stehen, da nach dem vorhin Gesagten F(x) stets von einer niedrigeren als der nten Dimension sein muß. Die Coëfficienten einzelner Potenzen von x können auf der linken Seite vielleicht = 0 sein, niemals aber kann auf dieser sich eine höhere Potenz von x vorfinden, als auf der rechten. Setzt man nun die Coëfficienten der 0ten, 1ten, 2ten, ... (n — 1)ten Potenz von x der rechten Seite den Coëfficienten der entsprechenden Potenzen auf der linken Seite gleich, so erhält man n lineäre Gleichungen, aus denen sich offenbar die n Größen $A_1\, A_2\, A_3 \, .. A_n$ bestimmen lassen. Diese Methode zur Bestimmung der Zähler A ist nun allerdings für die wirkliche Ausrechnung nicht die bequemste, sondern im Gegentheil höchst weitläufig und unpraktisch; es sollte hier aber auch nur durch Andeutung dieser Methode die Möglichkeit der Bestimmung der einzelnen Zähler und dadurch die Zulässigkeit der oben genannten Zerfällung des gegebenen Bruchs in Partialbrüche nachgewiesen werden.

Man kann aber doch durch genauere Beachtung der Gleichung $\mathfrak{z}$ aus ihr die einfachere und elegantere Bestimmung der Zahlenwerthe der Größen A ableiten. Bildet man nämlich von $f(x) = (x - x_1)(x - x_2) \dots (x - x_n)$ den ersten Differentialquotienten, so wird dieser:

$$\begin{aligned} f'(x) = {} & (x - x_2)(x - x_3)(x - x_4) \dots (x - x_n)\ ^{1)} \\ & + (x - x_1)(x - x_3)(x - x_4) \dots (x - x_n) \\ & + (x - x_1)(x - x_2)(x - x_4) \dots (x - x_n) \\ & \dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots \\ & + (x - x_1)(x - x_2)(x - x_3) \dots (x - x_{n-1}) \\ = {} & \frac{f(x)}{x - x_1} + \frac{f(x)}{x - x_2} + \frac{f(x)}{x - x_3} \dots + \frac{f(x)}{x - x_n}. \end{aligned}$$

1) f'(x) soll nach der Lagrange'schen Bezeichnung den ersten Differentialquotienten von f(x) bedeuten.

und setzt man hierin der Reihe nach $x = x_1 = x_2 = x_3 \dots = x_n$, so ergeben sich diese Bestimmungen:

$$\begin{aligned} f'(x_1) &= (x_1 - x_2)(x_1 - x_3)(x_1 - x_4) \dots (x_1 - x_n)\ ^{2)} \\ f'(x_2) &= (x_2 - x_1)(x_2 - x_3)(x_2 - x_4) \dots (x_2 - x_n) \\ f'(x_3) &= (x_3 - x_1)(x_3 - x_2)(x_3 - x_4) \dots (x_3 - x_n) \\ & \dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots \\ f'(x_n) &= (x_n - x_1)(x_n - x_2)(x_n - x_3) \dots (x_n - x_{n-1}), \end{aligned}$$

und setzt man ebenso in der Gleichung $\mathfrak{z}$ der Reihe nach $x = x_1 = x_2 = x_3 \dots = x_n$, so erhält man in höchst eleganter Weise die Werthe der Größen A, nämlich:

$$A_1 = \frac{F(x_1)}{f'(x_1)}, \quad A_2 = \frac{F(x_2)}{f'(x_2)},$$

$$A_3 = \frac{F(x_3)}{f'(x_3)} \dots \quad A_n = \frac{F(x_n)}{f'(x_n)}.$$

Nehmen wir nun zweitens an, daß nicht alle Wurzeln der Gleichung f(x) = 0 unter einander verschieden, so wird man ganz allgemein

$$f(x) = (x - x_1)^m . (x - x_2)^{m'} . (x - x_3)^{m''} \dots$$

zu setzen haben, wo natürlich $m + m' + m'' \dots = n$ sein muß.

Zerfällen wir jetzt den Bruch $\frac{F(x)}{f(x)}$ bezüglich auf den ersten Factor $(x - x_1)^m$ in zwei Partialbrüche, so wird

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{M}{(x - x_1)^m} + \frac{P}{Q}.$$

Hierin ist Q offenbar

$$= (x - x_2)^{m'} (x - x_3)^{m''} \dots\dots = \frac{f(x)}{(x - x_1)^m}.$$

Der Zähler M muß eine Function von x sein, die höchstens bis zur (m — 1)ten Dimension aufsteigt und P höchstens bis zur n — m — 1. Daß die Anzahl der Bedingungsgleichungen hinreicht, um die hierzu erfoderlichen, vorläufig unbestimmt angenommenen, Coëfficienten zu bestimmen, ergibt sich ebenso wie vorhin, und dürfte es überflüssig sein, dasselbe Raisonnement hier zu wiederholen.

Es hat also M die Form $A x^{m-1} + B x^{m-2} + C x^{m-3} \dots\dots$ Denkt man sich aber in dem Bruche $\frac{M}{(x - x_1)^m}$ für einen Augenblick $x = x_1 + z$ gesetzt, so erhält man nach ausgeführter Reduction des Zählers, wenn man noch den jetzigen Nenner z^m unter jedes Glied besonders herunterschreibt, eine Summe folgender Brüche:

$$\frac{B_m}{z^m} + \frac{B_{m-1}}{z^{m-1}} + \frac{B_{m-2}}{z^{m-2}} + \dots + \frac{B_1}{z},$$

worin die verschiedenen Zähler B constante Zahlen sind. Setzen wir nun wieder rückwärts $z = x - x_1$, so dürfen wir folgende Zerfällung annehmen:

2) Es darf wol kaum erwähnt werden, daß wenn man unter dem Functionszeichen statt der Variabeln einen bestimmten Zahlenwerth schreibt, dadurch angedeutet werden soll, daß man nach der Bildung der betreffenden Function im Allgemeinen, wie z. B. nach der Bildung des ersten Differentialquotienten von f(x) für die Variabele die respectiven speciellen Zahlenwerthe, sowie $x_1\, x_2\, x_3 \dots x_n$ einsetzt.

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{B_m}{(x-x_1)^m} + \frac{B_{m-1}}{(x-x_1)^{m-1}} + \frac{B_{m-2}}{(x-x_1)^{m-2}} + \ldots\ldots + \frac{B_1}{x-x_1} + \frac{P}{Q}.$$

Um die Zähler der einzelnen Partialbrüche zu bestimmen, schaffen wir die Nenner durch die Multiplication mit $f(x)$ fort, wobei wir noch für Q, welches doch $= (x-x_2)^{m'}(x-x_3)^{m''}\ldots\ldots$ ist, die für den Verlauf der Rechnung passendere Bezeichnung $\varphi(x)$ wählen wollen; dann wird

$$F(x) = \varphi(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2 B_{m-1} + \ldots\ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1] + P(x-x_1)^m,$$

woraus sich ergibt:

$$P = \frac{F(x) - \varphi(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2 B_{m-1} + \ldots\ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]}{(x-x_1)^m}.$$

Nun ist aber P eine ganze Function, es muß also auch der ihm gleiche Ausdruck auf der rechten Seite eine ganze Function sein, d. h. der dortige Zähler muß durch $(x-x_1)^m$ ohne Rest dividirbar sein. Nun ist aber aus der Differentialrechnung bekannt, daß wenn ein Ausdruck einen Factor $x - x_1$ m Mal enthält, seine auf einander folgenden Differentialquotienten denselben Factor immer um eine Einheit weniger Mal enthalten, sodaß der Ausdruck selbst und seine $m-1$ ersten Differentialquotienten für die Position $x = x_1$ verschwinden. Wenn wir aber den Zähler des obigen Ausdrucks von P nehmen und ihn $m-1$ Mal differentiiren, so erhalten wir:

$$F(x) - \varphi(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2 B_{m-2} + \ldots\ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]$$

$$F'(x) - \varphi(x).[B_{m-1} + 2(x-x_1)B_{m-2} + 3(x-x_1)^2 B_{m-3} + \ldots\ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]$$
$$- \varphi'(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2 B_{m-2} + \ldots\ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]$$

$$F''(x) - \varphi(x).[1.2.B_{m-2} + 2.3(x-x_1)B_{m-3} + \ldots\ldots + (m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-3}B_1]$$
$$- 2\varphi'(x).[1.B_{m-1} + 1.2(x-x_1)B_{m-2} + \ldots\ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]$$
$$- \varphi''(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2 B_{m-2} + \ldots\ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]$$

$$F'''(x) - \varphi(x).[1.2.3\,B_{m-3} + 2.3.4(x-x_1)B_{m-4} + \ldots\ldots + (m-3)(m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-4}B_1]$$
$$- 3\varphi'(x).[1.2.B_{m-2} + 2.3(x-x_1)B_{m-3} + \ldots\ldots + (m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-3}B_1]$$
$$- 3\varphi''(x).[1\,B_{m-1} + 2(x-x_1)B_{m-2} + \ldots\ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]$$
$$- \varphi'''(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + \ldots\ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]$$

$$F^{IV}(x) - \varphi(x).[1.2.3.4\,B_{m-4} + 2.3.4.5(x-x_1)B_{m-5} + \ldots\ldots$$
$$+ (m-4)(m-3)(m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-5}B_1]$$
$$- 4\varphi'(x).[1.2.3\,B_{m-3} + 2.3.4(x-x_1)B_{m-4} + \ldots\ldots + (m-3)(m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-4}B_1]$$
$$- 6\varphi''(x).[1.2\,B_{m-2} + 2.3(x-x_1)B_{m-3} + \ldots\ldots + (m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-3}B_1]$$
$$- 4\varphi'''(x).[1.B_{m-1} + 2(x-x_1)B_{m-2} + \ldots\ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]$$
$$- \varphi^{IV}(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + \ldots\ldots + (x-x_1)_{m-1}B_1].$$

Das fernere Fortbildungsgesetz dieser Differentialquotienten läßt sich offenbar leicht genug ablesen und auch, wie es in folgender allgemeinen Formel ausgesprochen ist, ohne besondere Mühe, wenn auch mit einiger Weitläufigkeit, wollte man es vollständig aufschreiben, nach der bekannten Kästner'schen Schlußweise von n auf $n+1$ in vollkommenster Strenge beweisen. Es wird nämlich der $p$te Differentialquotient, wenn wir, wie gebräuchlich, den $r$ten Binomialcoëfficienten der $s$ten Potenz durch s_r und die Facultät von n oder das Product der Zahlen $1.2.3\ldots n$ durch $n!$ bezeichnen, gleich

$$F^{(p)}(x) - \varphi(x).\left[p!\,B_{m-p} + \frac{(p+1)!}{1!}(x-x_1)B_{m-p-1} + \frac{(p+2)!}{2!}(x-x_1)^2 B_{m-p-2} + \ldots\ldots\right.$$
$$\left. + \frac{(m-1)!}{(m-p-1)!}(x-x_1)^{m-p-1}B_1\right]$$

$$- p_1\,\varphi'(x).\left[(p-1)!\,B_{m-p+1} + \frac{p!}{1!}(x-x_1)B_{m-p} + \frac{(p+1)!}{2!}(x-x_1)^2 B_{m-p-1} + \ldots\ldots\right.$$
$$\left. + \frac{(m-1)!}{(m-p)!}(x-x_1)^{m-p}B_1\right]$$

$$- p_2 \varphi''(x) . \Big[(p-2)! B_{m-p+2} + \frac{(p-1)!}{1!}(x-x_1) B_{m-p+1} + \frac{(p)!}{2!}(x-x_1)^2 B_{m-p} + \ldots\ldots + \frac{(m-1)!}{(m-p+1)!}(x-x_1)^{m-p+1} B_1\Big]$$

. . . .

$$- p_{p-1} \varphi^{(p-1)}(x) . \Big[1! B_{m-1} + \frac{2!}{1!}(x-x_1) B_{m-2} + \frac{3!}{2!}(x-x_1)^2 B_{m-3} + \ldots\ldots\ldots + \frac{(m-1)!}{(m-2)!}(x-x_1)^{m-2} B_1\Big]$$

$$- p_p \varphi^p(x) . [B_m + (x-x_1) B_{m-1} + (x-x_1)^2 B_{m-2} + \ldots\ldots + (x-x_1)^{m-1} B_1].$$

Da nun alle diese Differentialquotienten bis zum $(m-1)$ten nach der vorhergegangenen Andeutung für $x = x_1$ verschwinden müssen, so erhält man zur Bestimmung der einzelnen Zähler B folgende Bedingungsgleichungen:

$$F(x_1) = \varphi(x_1) . B_m$$
$$F'(x_1) = \varphi(x_1) . B_{m-1} + \varphi'(x_1) B_m$$
$$F''(x_1) = \varphi(x_1) . 1 . 2 . B_{m-2} + 2_1 \varphi'(x_1) . 1 . B_{m-1} + \varphi''(x_1) . B_m$$
$$F'''(x_1) = \varphi(x_1) . 1 . 2 . 3 . B_{m-3} + 3_1 . \varphi'(x_1) . 1 . 2 . B_{m-2} + 3_2 . \varphi''(x_1) . 1 . B_{m-1} + \varphi'''(x_1) . B_m$$
$$F^{IV}(x_1) = \varphi(x_1) . 1 . 2 . 3 . 4 . B_{m-4} + 4_1 . \varphi'(x_1) . 1 . 2 . 3 . B_{m-3} + 4_2 . \varphi''(x_1) . 1 . 2 . B_{m-2} + 4_3 . \varphi'''(x_1) . 1 . B_{m-1} + \varphi^{IV}(x_1) . B_m$$

. . . .

$$F^{(p)}(x_1) = \varphi(x_1) . p! B_{m-p} + p_1 . \varphi'(x_1) . (p-1)! B_{m-p+1} + p_2 . \varphi''(x_1) . (p-2)! B_{m-p+2} + \ldots\ldots + p_{p-1} . \varphi_{(p-1)}(x_1) . 1! B_{m-1} + p_p . \varphi^{(p)}(x_1) . B_m$$

. . . .

$$F^{(m-1)}(x_1) = \varphi(x_1) . (m-1)! B_1 + (m-1)_1 . \varphi'(x_1) . (m-2)! B_2 + (m-1)_2 . \varphi''(x_1) . (m-3)! B_3 + \ldots\ldots + (m-1)_1 . \varphi^{(m-2)}(x_1) . B_{m-1} + \varphi^{m-1}(x_1) . B_m.$$

Wenn alle Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$ reelle sind, so ist die bisher angeführte Zerfällung eines gegebenen Bruchs in Partialbrüche ohne besondere Mühe ausführbar, und auch bei der hauptsächlichsten Anwendung derselben, nämlich bei Gelegenheit der Integration eines rationalen Bruchs, ganz zweckmäßig. Finden sich dagegen imaginäre Wurzeln, so ist eine andere Anordnung vorzuziehen. Da nämlich imaginäre Wurzeln bekanntlich stets paarweise vorkommen, so darf man zwei zusammengehörige Partialbrüche in dieser Gestalt annehmen:

$$\frac{M}{x + \alpha + i\beta} + \frac{N}{x + \alpha - i\beta},$$

welche sich in diesen Einen vereinigen lassen:

$$\frac{Px + Q}{x^2 + 2\alpha x + \alpha^2 + \beta^2}.$$

Die gegenseitige Abhängigkeit der Constanten in den Zählern dieser Brüche ergibt sich natürlich auf folgende höchst einfache Weise:

$$P = M + N; \quad Q = \alpha(M + N) - \beta i(M - N)$$

oder

$$M = \frac{P\beta i - Q + P\alpha}{2\beta i}; \quad N = \frac{P\beta i + Q - P\alpha}{2\beta i}.$$

Wir müssen noch mit wenigen Worten an eine besondere Gattung von Functionen erinnern, welche unter dem Namen der unbestimmten oder unbestimmt werden den bekannt sind. Wenn nämlich ein Bruch $\frac{F(x)}{f(x)}$ für einen speciellen Zahlenwerth von x, etwa $x = \alpha$, sowol im Zähler als im Nenner verschwindet, so kann nicht gradezu ein Urtheil über den wahren Werth des Bruches abgegeben werden. Diesen findet man aber auf folgende Weise. Denkt man sich die Variable x um $\triangle x$ geändert, so wird $\frac{F(x)}{f(x)}$ übergehen in

$$\frac{F(x + \triangle x)}{f(x + \triangle x)} = \frac{F(x) + \triangle F(x)}{f(x) + \triangle f(x)};$$

setzt man hierin $x = \alpha$, so wird $F(\alpha) = 0$ und $f(\alpha) = 0$, also

$$\frac{F(\alpha + \triangle\alpha)}{f(\alpha + \triangle\alpha)} = \frac{\triangle F(\alpha)}{\triangle f(\alpha)} = \frac{\frac{\triangle F(\alpha)}{\triangle\alpha}}{\frac{\triangle f(\alpha)}{\triangle\alpha}}.$$

Nimmt man hier nun die Grenzen in Bezug auf das $\triangle$, d. h. läßt man $\triangle x$ oder $\triangle\alpha$ bis zur Null kleiner werden, so findet man

$$\frac{F(\alpha)}{f(\alpha)} = \frac{\frac{d . F(\alpha)}{d\alpha}}{\frac{d . f(\alpha)}{d\alpha}},$$

woraus sich also diese Regel ergibt. Wenn ein Bruch $\frac{F(x)}{f(x)}$ für $x = \alpha$ im Zähler und Nenner verschwindet, so differentiirt man den Zähler für sich und den Nenner für sich, und setzt nach der Differentiation $x = \alpha$. Sollte der so erhaltene Bruch wieder $= \frac{0}{0}$ werden, so wiederholt man natürlich dieselbe Operation und setzt dieses so lange fort, bis einer von beiden, entweder Zähler oder Nenner, oder beide, nicht verschwinden, wodurch sich dann der wahre Werth des Bruches herausstellt.

Eine vollständige Untersuchung über alle mögliche Arten von Functionen und die Methode, sie zu behandeln und mit ihnen zu rechnen, kann offenbar hier nicht der Zweck sein, denn das hieße das gesammte Gebiet der Analysis, mit Inbegriff der Differential- und Integralrechnung, erschöpfen wollen. Auch können wir keine einigermaßen vollständige Literatur über diesen Gegenstand geben, da er theils in den verschiedenartigsten Lehrbüchern, theils in unzähligen Abhandlungen aller mathematischen Journale zerstreut behandelt ist. Am meisten im Zusammenhange und in gleichmäßiger Durchführung findet man ihn in den Arbeiten von Cauchy. (*Sohncke.*)

FUND, bedeutet das Finden herrenloser oder solcher Sachen, deren Eigenthümer unbekannt ist — sodann die gefundene Sache selbst. Nur bewegliche Sachen und Moventien können gefunden werden; auf Immobilien paßt der Ausdruck „finden" dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zufolge nicht, obwol von der Occupation derelinquirter oder deserter Grundstücke, von der insula, quae in mari nascitur, überhaupt von neu entdeckten Ländern bei Gelegenheit der inventio (ein Ausdruck, der nur bei den Neuern, nicht auch im römischen Rechte, eine technische Bedeutung hat) mit gehandelt zu werden pflegt. Auch das Auffinden (meistens vielmehr Aufsuchen) von Steinen, Steinkohlen, Erzen und dergl. behufs Anlegung von Steinbrüchen und Bergwerken — von Salz- und Mineralquellen u. s. w. — gehört, obschon man von einem Finderrechte des Schürfers spricht, nicht hierher; denn entweder befindet man sich dabei auf eigenem Grund und Boden, und war dadurch bereits Eigenthümer der aufgefundenen Mineralien, oder man ist nicht in der Lage, den Fund, weil er auf fremdem Grund und Boden gemacht wurde, an sich zu bringen, oder man erwirbt Rechte an dem Funde erst unter Beobachtung gewisser gesetzlicher Vorschriften und nur in dem Maße, welches durch diese bestimmt ist, wie namentlich beim Schürfen. Zwar ist nun auch das Finden beweglicher Sachen an und für sich noch kein juristischer Act, durch welchen Rechte an der gefundenen Sache unmittelbar erworben würden [1]) — es enthält aber eine eigenthümliche Gelegenheit zur Occupation, sodaß es bei hinzutretender Absicht des Finders, die Sache als Eigenthum zu behalten, eine besondere Art dieses modus adquirendi ausmacht. In diesem Sinne haben wir den Fund hier zu betrachten. Mit dem modus adquirendi, welcher gleichfalls nur ein Factum enthält, muß einer herkömmlichen Theorie zufolge ein Titel verbunden sein, damit das Factum zu einem Rechte — in unserem Falle die Occupation der gefundenen Sache — zum wirklichen Erwerbe des Eigenthums an derselben werden könne. Mit andern Worten: es fragt sich: wann darf der Finder die Sache als sein Eigenthum behalten und wann nicht? 1) Ist die Sache eine solche, welche nie einen Eigenthümer hatte, oder welche schon ihrer Natur und gewöhnlichen Lage nach für herrenlos gilt [2]), wie z. B. Muscheln, die das Meer an den Strand spült [3]), so wird sie durch Occupation Eigenthum des Finders. Als Titel gilt hier die Rechtsregel: res nullius cedit primo occupanti. Ausnahmen von dieser Regel können durch Gesetze begründet werden, welche gewisse res nullius dem Fiscus reserviren; so z. B. darf der Bernstein, welcher an der preußischen Ostseeküste gefunden wird, nur von königlichen Bernsteinfischern gesammelt werden. Nach dem Code civil, Art. 717, sollen die Rechte auf Pflanzen und Kräuter, die am Strande des Meeres wachsen, durch besondere Gesetze bestimmt werden. 2) Ist die Sache von ihrem bisherigen Eigenthümer derelinquirt, d. h. ist mit dem Besitze zugleich das Eigenthum an derselben aufgegeben, ohne daß jener oder dieses an einen Andern übertragen worden wäre, so wird sie ebenfalls res nullius, darf also von dem Finder occupirt werden [4]). Man spricht hier auch von einem Titel pro derelicto. Es wird aber vorausgesetzt, daß der Derelinquirende veräußerungsfähig sei. — Häufig wird der Finder einer derelinquirten Sache nicht wissen können, ob sie derelinquirt sei, oder nicht — er wird bei Sachen von einigem Werthe, die man nicht wegzuwerfen pflegt, eher das Letztere annehmen dürfen. Hier entsteht die Frage, ob er sich eines Eigenthumsverbrechens schuldig macht, wenn er die gefundene Sache sich in der Meinung aneignet, daß sie nicht derelinquirt, sondern verloren sei, obschon sie wirklich derelinquirt ist. Diese Frage entscheidet Ulpian verneinend: non enim furtum fit, nisi sit, cui fiat [5]). Umgekehrt begeht nach Ulpian's Entscheidung auch der kein Eigenthumsverbrechen, der eine gefundene Sache in der Meinung, daß sie derelinquirt sei, sich aneignet, obschon sie es wirklich nicht war [6]). Ulpian beruft sich bei jener erstern Entscheidung auf die Meinung von Sabinus und Cassius, nach welcher das Eigenthum an einer Sache sogleich mit deren Dereliction aufhört. Dagegen hielten die Proculianer dafür, daß das Eigenthum durch die Dereliction erst dann verloren gehe, wenn ein Anderer die Sache occupirt habe [7]). — Den jactus mis-

1) Puchta, Institutionen. 2. Bd. §. 241. Note x. Eine andere Frage ist, ob man nicht durch das Aufnehmen einer gefundenen Sache eine Rechtsverbindlichkeit übernimmt, wovon später.

2) Beides kann man nur annehmen, wenn die Sache sich nicht auf privativem Grund und Boden befindet. — Die Aneignung wilder Thiere (darunter Bienen, Fische rc.) enthält, wo sie gesetzlich und rechtlich zulässig ist, eine andere Art der Occupation, nämlich die Jagd. 3) §. 18. Inst. de rer. divis. 2, 1. — l. 3. D. de rer. divis. 1, 8. — l. 1. §. 1. D. de adquir. vel amitt. poss. 2. 4) §. 47. Inst. de rer. divis. — l. 1. D. pro derel. 41, 7. 5) L. 43. §. 5. D. de furtis 47, 2. 6) §. 6 ibid. 7) L. 2. §. 1. D. pro derel. 41, 7. Puchta a. a. O. S. 651.

silium, oder den Fall, wo Jemand unter eine Menge Geld oder andere Sachen wirft, um dem Ersten, der zugreift, ein Geschenk damit zu machen, kann man nicht hierher rechnen; denn es kann dabei so wenig auf Seiten des Gebers, welcher eine Eigenthumsübertragung beabsichtigt, von einer reinen Dereliction, als auf Seiten des Empfängers von einem Funde die Rede sein. 3) Ist zwar der Besitz der Sache, nicht aber auch das Eigenthum an derselben aufgegeben, so kann der Finder durch die Occupation derselben kein Eigenthumsrecht erwerben. Besondere Erwähnung verdient hier der Fall, wenn bei einer Seegefahr Sachen über Bord geworfen werden, falls dies nämlich nicht etwa in der Hoffnung, sie dadurch zu retten, sondern in der Absicht, das Schiff zu erleichtern, geschieht. Hier entsteht die Frage, ob die Sache nicht wirklich als derelinquirt anzusehen sei, da man bei einem solchen Schiffswurfe die Absicht, sich das Eigenthum der Sachen zu bewahren, kaum haben kann, vielmehr dies Eigenthum grade aufzugeben scheint, um dadurch das Leben zu retten. Das römische Recht enthält hierüber anscheinend widersprechende Entscheidungen. In der l. 43. §. 11. D. de furtis 47, 2 ist gesagt: wenn die Sache in der Absicht, sie zu derelinquiren, aus dem Schiffe geworfen sei, was meistens anzunehmen sein werde, da der Eigenthümer den Untergang oder Verlust der Sache vor Augen haben müsse, so erwerbe sie der Finder durch Occupation, ohne sich eines Furtums schuldig zu machen; anders verhalte es sich, wenn der Schiffswurf in der Absicht gemacht worden sei, die Sache, falls sie geborgen werden würde, zurückzunehmen. Diese Stelle setzt in ersterer Hinsicht eine so entschiedene Dereliction voraus, daß es am Ende gleichgültig ist, ob man dabei an den Fall eines bei Seegefahr gemachten Schiffswurfs denkt, oder nicht. Ausdrücklich redet sie von einem solchen Falle auch gar nicht, sondern einfach davon, daß Jemand etwas über Bord wirft. Sie enthält also blos ein Beispiel einer eigentlichen Dereliction, ohne sich auf eine besondere Veranlassung zu derselben, wie namentlich einen Nothstand zur See, einzulassen; sie entscheidet also für unsere Frage Nichts. So aufgefaßt [8]) steht sie denn auch nicht im Widerspruche mit den beiden fast gleichlautenden Stellen §. 48. Inst. de rer. divis. und l. 9. §. 8. D. de adquir. rer. domin., wo gesagt ist: wenn eine Sache bei einem Seesturme zur Erleichterung des Schiffes über Bord geworfen werde, so verbleibe sie dem Eigenthümer, und der Finder, der sie sich aneigne, mache sich eines Furtums schuldig; denn man werfe in einer solchen Lage nicht Sachen über Bord, um sie nicht mehr im Vermögen zu haben, sondern um sich zu retten. Die l. 8. D. de lege Rhodia de jactu 14, 2 setzt hinzu, man behalte sich bei einem solchen Schiffswurfe stillschweigend vor, die Sachen beim Wiederauffinden wieder an sich zu nehmen — es sei derselbe Fall, als wenn Jemand eine Last, die ihm zu schwer werde, am Wege niederlege, um sich erst Hilfe zu holen. Diese Stellen entsprechen offenbar der Natur der Sache, während die Reflexion darüber, ob der Schiffswurf nicht eine unwiederbringliche, wenn auch nothgedrungene, Aufgebung des Eigenthums enthalte, eine juristische Spitzfindigkeit sein und auf einer Verkennung des großen Unterschiedes zwischen freiwilliger und gezwungener Entäußerung beruhen würde. Der Schiffswurf, sowie jeder ähnliche Fall, z. B. wenn Jemand, vom Feinde oder von Räubern verfolgt, Sachen selbst auf die Gefahr hin, sie nicht wieder finden zu können, von sich wirft, ist vielmehr in Hinsicht auf die Rechte des Finders ebenso zu beurtheilen, als wenn der Besitz einer Sache dem Eigenthümer durch einen Unglücksfall, ohne daß er selbst sich desselben entäußerte, entrissen wird, z. B. durch wirklichen Schiffbruch. Ehemals galt fast allgemein das Strandrecht und Grundruherecht, zu Folge dessen der Herr der Küste oder die Küsten- oder Uferbewohner sich der auf Schiffen oder Flößen gestrandeten Sachen eigenthümlich bemächtigen durften [9]). Dieses Recht wurde zuerst durch die Auth. Fridericiana: Navigia (Cod. 6, 2), mit Ausnahme der feindlichen und der Seeräuberschiffe, aufgehoben und fernerweit durch Art. 218 der Carolina und §. 35 des Reichsabschiedes von 1559 verboten. Der Finder gestrandeter Sachen hat heutiges Tages nur noch einen Anspruch auf den in gewissen Procenten derselben bestehenden sogenannten Bergelohn, falls dieselben durch seine Thätigkeit gerettet oder geborgen sind; im Übrigen fallen diese Sachen dem Fiscus anheim, wenn sich der Eigenthümer auf ergangene öffentliche Auffoderung binnen einer bestimmten Frist nicht meldet. Nach dem Code civil, Art. 717, sollen die Rechte auf ins Meer geworfene Sachen und auf die vom Meere ausgeworfenen Gegenstände durch besondere Gesetze bestimmt werden. 4) Im eigentlichsten Sinne bezieht sich der Ausdruck „finden" auf verlorene Sachen, möge sie der Besitzer oder Eigenthümer nun wirklich verloren oder an einem Orte, der nicht unter seiner Botmäßigkeit steht, liegen gelassen und dies vergessen haben. Auch die Sachen, die Jemand im Zustande der Verstandes- oder Bewußtlosigkeit von sich wirft, dürfen zu den verlorenen Sachen gerechnet werden. Ferner entlaufene, verirrte oder von Raubthieren entführte Thiere, — gezähmte, d. h. ursprünglich wilde Thiere, so lange sie nicht ihre natürliche Freiheit wieder erlangt und die Gewohnheit der Rückkehr abgelegt haben, eingefangen gewesene wilde Thiere, so lange sie noch im Gesichte ihres Herrn sind und von ihrer Verfolgung noch etwas zu erwarten ist [10]). Nach römischem Rechte macht sich der Finder verlorener Sachen durch Aneignung derselben des Furtums schuldig, falls er nicht etwa die Sache für derelinquirt hielt [11]). In beiden Fällen kann er mit der rei vindicatio, der Publiciana in rem actio, oder einer

8) Anders erklärt Höpfner (Commentar §. 306) diese Stelle, indem er sie von dem Falle einer Seegefahr versteht; in diesem Falle enthält sie jedoch alle Mal eine Spitzfindigkeit.

9) Mittermaier, Privatrecht. 5. Ausg. §. 162. Ein altes Sprüchwort sagte: „Der Schiffer kann Leib und Gut verfahren, wann er Schiffbruch leidet;" denn selbst die Personen, welche Schiffbruch erlitten hatten, wurden Knechte des Occupanten. 10) §. 12 in f. Inst. de rer. divis. l. 5. §. 5. l. 44. D. de adquir. rer. domin. Höpfner §. 300. 11) L. 43. §. 4 und 6. D. de furtis.

actio ad exhibendum, und im erstern Falle außerdem mit der condictio furtiva und der actio furti belangt werden. Die Aneignung braucht nicht grade durch ein specielles Factum beurkundet zu werden, sie kann schon in dem bloßen Behalten der Sache und darin liegen, daß der Finder den Willen, dieselbe dem Eigenthümer wieder zu verschaffen, nicht zu erkennen gibt. Als ein Beweis, daß der Finder den animus furandi nicht gehabt habe, wird es daher im römischen Rechte betrachtet, wenn er den Fund öffentlich bekannt macht, um ihn dem auf diese Weise zu ermittelnden Verlierer zurückgeben zu können [12]). Der Jurist bemerkt dabei, daß dies gebräuchlich sei; einer Verpflichtung des Finders zu einer solchen Bekanntmachung wird aber nicht gedacht. — Das teutsche Recht enthielt schon früh Bestimmungen, welche den Finder zur öffentlichen Bekanntmachung des Fundes verpflichteten. So namentlich der Sachsenspiegel (II, 37), nach welchem der Finder nicht blos dadurch, daß er den Fund auf geschehene Nachfrage verleugnet, oder seinem Herrn vorenthält, sich des Diebstahls schuldig macht, sondern auch verpflichtet ist, die gefundene Sache (oder Sachen, die Feinden und Räubern abgejagt sind) vor seinen Nachbaren und vor der Kirche aufzubieten; „kömmt jener in sechs Wochen, dem das Gut zugehört, er soll sich darzu ziehen selb dritte, und soll gelten die Kosten, die jener damit gehabt hat, ob es Pferd oder Vieh ist: Ist aber jener aus einem andern Gerichte, deß das Gut ist, so behält er den dritten Theil, der es den Dieben oder Räubern abgejagt hat, kömmt aber Niemand in sechs Wochen, der sich darzu zöge, so nimmt der Richter zwei Theile und jener behält den dritten Theil." Die Carolina schweigt von der Aneignung gefundener Sachen, man wandte aber wol den schon angeführten Art. 218 analogisch darauf an [13]). In Frankreich konnten zufällig verloren gegangene Sachen (in der Normandie choses gaives, in den andern Coutumes épaves genannt; letzterer Ausdruck, von expavescere, ging besonders auf verirrte Hausthiere) nur binnen einer sehr kurzen Frist, meistens sechs Wochen, zurückgefodert werden; nachher wurden sie Eigenthum des Gerichtsherrn, in dessen Bezirke sie gefunden waren [14]), oder auch des Königs. Dem Gerichtsherrn wurde dieses Recht durch ein Gesetz vom 13. April 1791 entzogen. Der Code civil verfügte im Art. 717: mit verlorenen Sachen, deren Eigenthümer sich nicht melde, habe es dieselbe Bewandniß, wie mit den ins Meer geworfenen Sachen ꝛc.; die Rechte auf diese Sachen sollten also durch besondere Gesetze bestimmt werden. Art. 2279 sichert dem Verlierer während dreier Jahre vom Tage des Verlustes an das Recht, sein Eigenthum an der verlorenen Sache gegen Jeden, in dessen Händen er sie findet, in Anspruch zu nehmen. Ob die Sache später in das Eigenthum des Finders oder dessen, der sie inzwischen erworben, übergehe, oder ob sie nunmehr als herrenlos zu betrachten sei, und somit nach Art. 539 und 713 dem Staate zufalle, kann hiernach als zweifelhaft angesehen werden [15]). Nach heutigem teutschen Rechte muß der Finder den Fund der Obrigkeit anzeigen, oder selbst öffentlich bekannt machen lassen, wenn ihm der Verlierer nicht ohnehin schon bekannt ist, und er es vorzieht, die Sache diesem sofort zurückzustellen. Wird der unbekannte Verlierer durch die Privatbekanntmachung des Finders oder durch die obrigkeitliche Bekanntmachung binnen einer gewissen Frist, die je nach dem Werthe der gefundenen Sache bald enger, bald weiter bestimmt zu sein pflegt, ausgemittelt, so wird ihm die Sache, nöthigenfalls nachdem er sich legitimirt hat, gegen Erstattung der Kosten der Bekanntmachung, der Aufbewahrung der Sache ꝛc. zurückgegeben; andernfalls geht sie in das Eigenthum des Finders über, oder verfällt, wenn dieser verzichtet, gewöhnlich der Armencasse. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen möchte sich freilich darüber, ob der Finder auch dann schon Eigenthum an der Sache erwerben könne, zweifeln und mit Sicherheit nur annehmen lassen, daß er dies Eigenthum erst durch Ersitzung von drei Jahren, und zwar von dem Ablaufe der von ihm beobachteten Frist an, binnen welcher der Eigenthümer sich melden sollte, erwerben könne; denn von da an wird er sowol in gutem Glauben sein, als sich auch darauf, daß ihm Gesetz oder Praxis nunmehr den Besitz der Sache in eigenem Namen gestatten, wie auf einen Titel stützen dürfen. Landesgesetze, unter denen besonders die braunschweigische Verordnung über die gefundenen Sachen vom 15. April 1824 genannt werden darf, sichern dem Finder das Eigenthum der Sache jedoch schon vom Ablaufe jener Frist an; nach der gedachten Verordnung soll es ihm gerichtlich überwiesen werden, der später sich noch meldende Eigenthümer kann indessen bei Sachen von mehr als 50 Thlrn. an Werth hiergegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erlangen, wenn er glaubhaft nachweist, daß er ohne seine Schuld von der ergangenen Auffoderung früher Nichts erfahren habe, oder behindert gewesen sei, seine Ansprüche anzumelden; er erhält aber auch dann die Sache nur in soweit zurück, als der Finder oder die Armencasse noch Vortheile daran besitzen. — Beobachtet der Finder die zur Ermittelung des Eigenthümers gemachten Vorschriften nicht, so bleibt er stets malae fidei possessor und als solcher dem Eigenthümer verhaftet; auch pflegen ihm dann noch polizeiliche Bußen angedroht zu sein; eignet er sich aber die Sache widerrechtlich an, so macht er sich des Funddiebstahls schuldig, der aber nicht wie ein eigentlicher Diebstahl, sondern als eine Art der Unterschlagung zu behandeln ist. — So lange die dem Eigenthümer zur Reclamirung der verlorenen Sache gesetzte Frist läuft, wird man den Finder rücksichtlich der gegen jenen zu erfüllenden Rechtsverbindlichkeiten als negotiorum gestor zu betrachten haben; denn dazu macht er sich durch das Ansichnehmen der verlorenen Sache in der Absicht, sie dem Eigenthümer zurückzustellen, verbindlich. — Hat der Eigenthümer dem Finder, welcher ihm die Sache wiederbringen

12) L. 43. §. 8. D. de furtis. 13) Quistorp, Grundsätze des teutschen peinlichen Rechts. 1. Th. §. 344. Note b. 14) Warnkönig und Stein, Französische Staats- und Rechtsgeschichte. 2. Bd. S. 338.

15) Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts. 1. Bd. §. 146. Note 2, wo der erstern Meinung der Vorzug gegeben ist

würde, eine Belohnung ausgelobt, so hat Letzterer bei Zurückgabe der Sache nach heutigem Rechte[16]) ohne Zweifel einen klagbaren Anspruch auf diese Belohnung, obwol sich darüber streiten läßt, welche Klage ihm deshalb zustehe, ob eine actio praescriptis verbis, oder eine Schenkungsklage. — 5) Besondere Bestimmungen gelten für das Finden eines Schatzes (thesaurus), d. h. einer beweglichen Sache von Werth, die vor langer Zeit vergraben oder sonstwie verborgen worden ist, und deren Eigenthümer nicht mehr erforscht werden kann[17]). Wer einen Schatz auf seinem eigenen Grundstücke oder zufällig an einem heiligen Orte findet, erwirbt daran das Eigenthum; wer ihn, ebenfalls zufällig, in einem Begräbnißplatze oder auf fremdem Boden entdeckt, erwirbt ihn zur Hälfte, während die andere Hälfte im erstern Falle dem Fiscus, im zweiten dem Eigenthümer des Bodens (sei es der Fiscus, eine Stadt rc., oder eine Privatperson) zufällt[18]); wer aber an fremden Örtern absichtlich nach Schätzen sucht, ohne die Zustimmung des Eigenthümers des Ortes erlangt zu haben, oder wer Zauberkünste und andere verwerfliche Mittel anwendet, um Schätze aufzufinden, verwirkt jeden Anspruch auf den gefundenen Schatz; derselbe fällt vielmehr dem fremden Eigenthümer, oder wenn ihn der Finder im letztgedachten Falle auf eigenem Boden entdeckte, dem Fiscus zu[19]). — Schmid's Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen teutschen bürgerlichen Rechts, besond. Th. 1. Bd. S. 59 fg.

Fund wird auch gebraucht für Befund, und bedeutet dann im Allgemeinen die schriftliche Darstellung der Wahrnehmungen, die ein Sachverständiger gemacht hat, um darauf sein gerichtlich oder obrigkeitlich verlangtes Gutachten zu gründen — insbesondere gehören dahin die Fundscheine, Fundberichte oder Visa reperta der Gerichtsärzte und Wundärzte, der Chemiker und Pharmaceuten bei Obductionen, Körperverletzungen, Vergiftungsversuchen, bei Fragen der Gesundheitspolizei u. s. w. Diese Fundscheine müssen zugleich über die obrigkeitliche oder gerichtliche Anordnung der Untersuchung, auf welche sie sich beziehen, über den Zweck, den Ort, die Zeit und den Gang derselben und über die dabei handelnden oder sonst officiell gegenwärtigen Personen Auskunft geben. Bei gerichtlichen Verhandlungen werden sie häufig gleich zu Protokoll genommen, doch pflegt dann in wichtigern Fällen das Gutachten schriftlich nachgeliefert zu werden.

Fundbuch kommt vor für ein Buch, worin die Grenzen der Felder beschrieben sind; ferner für ein Verzeichniß der zu einem Vermögen gehörenden Gegenstände (Inventarium). — Fundzettel für ein Verzeichniß des Geschmeides und Hausgeräthes, welches die Frau dem Manne zubringt. Wiesand, Juristisches Handbuch s. v. Fundbuch und Fundzettel. (Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

FUNDAMENTAL, bezeichnet das, was einem andern zur Grundlage dient, worauf sich etwas stützt. Man findet dieses Wort in mehreren Zusammensetzungen: Fundamental-Artikel, auf welche sich der christliche Glaube stützt, s. Glaubensartikel. Fundamental-Philosophie ist derjenige Theil der Philosophie, auf welchen alle übrigen sich stützen müssen, wenn sie als Wissenschaft sich gestalten sollen. Sie enthält die Forschungen über die philosophische Erkenntniß überhaupt und stellt die Grundbedingungen und Bestandtheile der Philosophie als Wissenschaft dar. (*H.*)

FUNDANIUS. Mehre Römer dieses Namens, welche wir von dem 6. Jahrh. Roms an genannt finden, weisen uns auf eine Gens Fundania hin, ein plebejisches Geschlecht, dessen Ursprung jedoch nicht weiter zu ermitteln steht. Der erste, der uns aus dieser Gens bekannt ist, *C. Fundanius* C. f. Q. n. *Fundulus*, erscheint als Volkstribun zugleich mit einem seiner Collegen, dem Tribunen Pullius, im J. 504, klagend wider den Consul P. Claudius Pulcher, welcher gegen die Augurien die carthagische Flotte bei Drepanum angegriffen, aber eine schimpfliche Niederlage erlitten hatte. Als jedoch in Folge des bei der Versammlung ausbrechenden Gewitters die angestellte Klage ohne Erfolg blieb, so änderten beide Tribunen ihre Klage, und bewirkten so die Verurtheilung des Consuls durch das Volk in eine schwere Geldstrafe; s. die Scholia Bobb. zur Ciceronischen Rede in Clod. p. 337. ed. *Orell.* Eine ähnliche Geldstrafe legte Fundanius als plebejischer Ädile der Schwester dieses Claudius auf, weil sie sich ungebührliche Äußerungen erlaubt hatte, wie Gellius (N. Att. X, 6) des Näheren berichtet und Livius (Buch XIX) erzählt hatte. Im J. 510 erscheint er als Consul in den Fasten; dem Hamilcar Barcas in Sicilien gegenüberstehend, gab er diesem, als er wegen der Bestattung der im Kampfe Gefallenen Herolde zu ihm sendete, eine stolze Antwort, die jedoch der carthagische Feldherr, als der Römer, der eine Niederlage erlitten, eine gleiche Bitte an ihn bald darauf stellte, nicht in gleicher Weise erwiederte. Nur mit den Lebenden, ließ er dem Fundanius sagen, führe er Krieg, mit den Todten sei er ausgesöhnt, und deshalb gestatte er das Begräbniß. So erzählt Diodor in den Bruchstücken des 24. Buchs bei *A. Mai*, Scriptt. Vett. Nov. Coll. II. p. 53. Andere Nachrichten fehlen.

Ein anderer plebejischer Ädile, M. Fundanius Fundulus, kommt bei Livius (XXV, 2) vor, aus dem J. 540 u. c. Zugleich mit seinem Collegen L. Villius Tappulus erhob er wegen des schlechten Lebenswandels etlicher Frauen Klage vor dem Volke, und verhängte über einige die Strafe des Exils. M. Fundanius ist auch der Name des Volkstribunen, welcher zugleich mit einem andern Tribunen, L. Valerius, im J. 558, den Antrag auf Abschaffung des den Luxus der Frauen beschränkenden Oppischen Gesetzes stellte, und auch, trotz der Einsprache des Consuls M. Porcius Cato, es durchsetzte; s. die Verhandlungen bei *Livius* XXXIV zu Anfang.

C. Fundanius hieß der Schwiegervater des M. Terentius Varro; an dessen Tochter (Fundania), seine Gattin, hatte Varro das erste Buch seines Werkes über den Ackerbau gerichtet; Fundanius nimmt an dem Gespräche, in welches das Ganze eingekleidet ist, selbst An-

16) Cf. l. 43. §. 9. D. de furtis. 17) L. 31. §. 1. D. de adquir. rer. dom. l. un. C. de thesauris 10, 15. Code civil art. 716. 18) §. 39. Inst. de rer. divis. l. 3. §. 10. D. de jure fisci 49, 14. l. un. Cod. de thesauris. 19) L. un. Cod. cit.

theil; s. dieses Werk zu Anfang. Auch wird eine besondere Schrift Varro's, welche den Titel führte: **Fundanius de miris s. admirandis**, einige Male angeführt; s. die Stellen in meiner Röm. Lit.-Gesch. §. 376. Not. 20 dritter Ausgabe. Leider sind die Fragmente, welche sich davon noch erhalten haben, nicht so bedeutend, um den Inhalt der Schrift, deren Benennung offenbar in irgend einer Beziehung zu diesem Fundanius stand, genau nachzuweisen; daher auch die verschiedenen Ansichten neuer Gelehrten über diese Schrift, welche Westermann den Schriften der griechischen Paradoxographen anreihen möchte, als ein Zeichen, daß dieser Zweig gelehrter Schriftstellerei, der in dem späteren Griechenland große Ausdehnung und Verbreitung erlangt hatte, auch zu den Römern übergegangen sei; s. dessen Praefat. ad Rerr. mirabb. scriptt. p. LII. Öhler dagegen (de Varron. Satir. p. 59) will die Schrift lieber den Satyren Varro's zuzählen, was wir jedoch bezweifeln möchten; Ritschl (im Index Lectt. [Bonn. 1845—1846.] p. V. VII) denkt mit mehr Grund an einen Logistoricus.

C. Fundanius heißt ein Freund des Cicero (um das J. 695 u. c.) in dem Briefe an seinen Bruder Quintus (I, 2, 3, 10). Ob dies derselbe römische Ritter C. Fundanius ist, welcher von der Partei des Pompejus zu der des Cäsar überging, im J. 709 (*Caesar*, B. Hispan. 11), wird kaum zu entscheiden sein, wenn es auch nicht grade unglaublich ist. Verschieden aber scheint dieser *C.* Fundanius von dem *M.* Fundanius (wenn anders in den Vornamen *C.* und *M.* keine Verwechselung stattgefunden, welcher von Q. Cicero in der Schrift De Petit. Consul. 5 als einer von denjenigen bezeichnet wird, welche sich Cicero (Marcus, der Bruder) in den zwei letzten Jahren verpflichtet habe, offenbar im Hinblicke auf die von ihm beabsichtigte Bewerbung um das Consulat. Man hält daher diesen M. Fundanius meist für denselben, welchen Cicero in einer eigenen Rede vertheidigt hatte, von der uns leider nur zu wenig Bruchstücke vorhanden sind (s. die Zusammenstellung in Orelli's Ausgabe des Cicero IV, 2. p. 445), um daraus über den Gegenstand der Rede (welche nach dieser Annahme in das Jahr 688 fallen würde) und damit auch über die Person des vertheidigten Fundanius etwas Näheres mit Bestimmtheit zu ermitteln. Drumann (Gesch. Roms V. S. 374) möchte den vertheidigten Fundanius mit dem vorher aus den Briefen an Quintus genannten Freund des Cicero, C. Fundanius, für Eine Person ansehen; seine weitere Vermuthung, daß dieser Fundanius vielleicht früher als Quästor in Asien gestanden, muß ganz dahin gestellt bleiben. Mehre Münzen, auf welchen ein C. Fundanius (wobei es freilich unentschieden bleibt, welcher von den hier aufgezählten, oder vielleicht auch ein davon ganz verschiedener, gemeint ist) vorkommt, s. bei ***Raspe***, Lex. Rei Num. II, 1. p. 1215. (***Baehr.***)

Fundatio, s. Stiftung.

FUNDI, eine Stadt des alten Latium, lag 13 Millien von Terracina, sowie von Formiä (Itinerar. *Antonini* p. 121. Hierosolym. p. 611; im Itinerar. *Anton.* p. 108 steht falsch 16 Millien) an der Appischen Straße (*Strab.* V. p. 234), nicht weit vom Meere, weshalb der schmale, ins Land eindringende, Meerbusen den Namen lacus Fundanus erhielt (***Plinius*** III. p. 9 [5]). Nachdem die Einwohner der Stadt im J. 417 d. St. R. das römische Bürgerrecht erhalten hatten (***Livius*** VIII, 14), und sie sich dessenungeachtet im J. 425, zum Theil wenigstens, wieder gegen Rom erhoben hatten unter dem Vitruvius Vaccus, wurde ihnen im J. 564 auch das Stimmrecht gegeben, und sie wurden der tribus Aemilia zugetheilt (***Livius*** XXXVIII, 36). Augustus führte nach Fundi eine Colonie seiner Veteranen (*Frontin.* De colon. ed. *Goes.* p. 105). Die Umgegend der Stadt zeichnete sich durch ihren Weinbau aus, sodaß der fundaner dem käkuber und setiner zur Seite gesetzt wurde (*Strab.* l. c.). Das heutige Städtchen Fondi, wo sich noch die Reste cyklopischer Mauerwerke finden, liegt an der Stelle des alten Ortes. (*L. Zander.*)

FUNDI POPULI. Um den Sinn und die Bedeutung dieses Ausdrucks zu verstehen, müssen wir auf den Ausdruck fundus, dessen Bedeutung und Anwendung auf Alles, was den Grund und Boden, die Grundlage und Basis einer Sache ausmacht, zurückgehen, indem dann das Wort als ein nachdrucksvoller, gewissermaßen feierlicher Ausdruck gebraucht wird, durch welchen die von Seiten einer Person, einer wirklichen oder einer blos moralischen (eines Volkes oder Staates), ertheilte Genehmigung oder Autorisation zu irgend einer Sache bezeichnet wird. Schon die ganz allgemeine Anwendung des Wortes fundus, in fast adjectivischem Sinne bei *Plautus*, Trinum. V, 1, 7: ut quae cum ejus filio egi, ei rei *fundus* pater sit potior, oder bei *Gellius*, N. A. XIX, 8: sed haec ego, inquit, non ut hujus sententiae legisque *fundus* subscriptorque fierem, läßt diesen Gebrauch des Wortes, das hier schon wie ein bestimmt juristischer Ausdruck oder wie eine Art von juristischer Formel erscheint, erkennen; da in der zuletzt angeführten Stelle fundus, mit subscriptor verbunden, denjenigen bezeichnet, der durch seine Unterschrift irgend eine Sentenz oder ein Gesetz genehmigt und die Annahme oder Gültigkeit desselben feierlichst ausspricht, so wird fundus fast gleichbedeutend mit dem in ähnlicher Weise angewendeten *auctor*, das wir auch in den Excerpten des Festus [1]) als Erklärung von fundus aufgestellt finden: fundus quoque dicitur populus esse rei quam alienat, *hoc est auctor*, wobei wir freilich es nur beklagen können, nicht den vollständigen Festus, sondern nur ein Excerpt desselben hier vor uns zu haben. Die Übertragung des Ausdrucks auf ganze Völkerschaften — populi fundi — hängt aber zusammen mit dem im J. 663 u. c. ausgebrochenen, für Rom so gefährlichen, Bundesgenossenkrieg und der das Jahr darauf (664) unter dem Consulat des C.

1) Der Wortlaut des Gesetzes selbst ist uns nicht zugekommen; die beiden allein darüber vorhandenen Stellen, des *Gellius*, N. A. IV, 4 (civitas *universo Latio* lege Julia data est) und des *Cicero* pro Balb. 8 (ipsa denique Julia, qua lege civitas est *sociis ac Latinis* data etc.) sprechen sich nicht ganz deutlich darüber aus. Das Nähere s. bei v. Savigny in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft IX. S. 302 fg.

Julius Cäsar und P. Rutilius Lupus zur theilweisen Beschwichtigung der Bundesgenossen erlassenen Lex Julia, welche den treu gebliebenen Staaten — den gesammten Latinen und wol auch einem Theile der Socii — das römische Bürgerrecht verlieh, und wie wir wol mit v. Savigny werden annehmen dürfen, auch den andern, von Rom abgefallenen und mit ihm im Kriege stehenden Bundesgenossen, dies zusprach [2]), wenn sie die Waffen niederlegen und die in diesem Gesetze festgestellten (uns freilich nicht weiter bekannten) Bedingungen der Civität annehmen wollten. Nur das ersehen wir aus einer Stelle des Cicero, daß die Ertheilung der Civität vermöge dieses Gesetzes an die Bedingung geknüpft war, daß die betreffende Stadt selbst von freien Stücken vorher ihre Einwilligung dazu gegeben, die Annahme der Civität ausgesprochen und damit ihre Anwendung autorisirt habe; und diese Autorisation ist es nun, welche durch den Ausdruck fundus bezeichnet wird und damit der Formel fundi populi einen bestimmten juristischen Sinn unterlegt, wie dies in der bemerkten Stelle des Cicero (pro Balb. 8) deutlich ausgesprochen ist: ipsa denique lege Julia, qua lege civitas est sociis ac Latinis data, qui fundi populi facti non essent, civitatem non haberent. Hier also finden wir den Ausdruck fundus fieri, wie in andern Stellen [3]) von denjenigen Staaten gebraucht, welche ihre Genehmigung zur Annahme der Civität ertheilt und damit auch die Anwendung derselben ausgesprochen hatten. Eine solche feierlich ausgesprochene Annahme oder Autorisation war es, welche das Julische Gesetz ausdrücklich verlangt hatte; wo dies nicht geschehen war, sollte die Civität nicht ertheilt sein. Dies läßt einerseits vermuthen, daß in dem Julischen Gesetze die Ertheilung der Civität ganz allgemein an alle verbündeten Städte, ohne irgend einen Unterschied, ausgesprochen war, wenn sie anders vorher ihren bestimmten Willen der Annahme und die feierliche Autorisation dazu ausgesprochen, also damit auch ihren Anschluß und ihre Verbindung mit Rom wieder erklärt hatten; dies erscheint als nothwendige Bedingung um so mehr, als man ja noch gar nicht im Voraus wissen konnte, ob denn wirklich alle die verbündeten Staaten, welche wider Rom die Waffen ergriffen hatten, sich mit der Art und Weise, wie ihnen die Civität durch jenes Gesetz angeboten ward, zufrieden geben, und dann auch die Waffen niederlegen würden. Daß in manchen dieser Staaten über diesen Punkt verschiedene Ansichten herrschten und sogar lebhaft darüber gestritten ward, ob man nicht die eigene Freiheit und Unabhängigkeit, die der Bund gewährte, der angetragenen römischen Civität und damit gewissermaßen der Einverleibung in den römischen Staat vorziehen wolle, zeigt das von Cicero ausdrücklich erwähnte Beispiel von Heraclea und Neapolis; in quo, schreibt er unmittelbar auf die vorher angeführten Worte, magna contentio Heracleensium et Neapolitanorum fuit, cum magna pars in iis civitatibus foederis sui libertatem civitati anteferret; es hing also von den einzelnen Staaten selbst ab, ob sie die von Rom angebotene Vergünstigung annehmen, ob sie *fundi* populi werden [4]) und damit ihre frühere Unabhängigkeit aufgeben wollten, oder nicht; denn obwol der ganze Krieg von den Bundesgenossen erhoben war, um dem Drucke der mächtigen Roma sich zu entziehen und bei gleichen Lasten auch gleiche Rechte, gleiche bürgerliche Stellung mit Rom sich zu verschaffen, so war doch das, was die Römer, gedrängt im Kriege und schwer bedroht, nun durch die lex Julia boten, schwerlich von der Art, daß eine völlige Gleichstellung der Verbündeten mit den Bürgern der Stadt Rom in allen und jeden Rechten dadurch in der That erzielt worden wäre; es mochte noch manches Bedenken, manche Besorgniß bei den Verbündeten rege werden, ob die durch die Annahme der Civität, wie sie geboten ward, zu gewinnenden Vortheile wirkliche und nicht blos scheinbare seien, die Lage der Verbündeten also statt gebessert, eher verschlimmert werde, und dies unter dem Scheine einer Besserung, unter dem Scheine einer Gleichstellung mit der Stadt Rom. Wären wir genau über die Fassung der Lex Julia unterrichtet, wären uns die einzelnen Bestimmungen derselben vollständig bekannt, so würden wir hier klarer sehen und die Bedenken der Verbündeten uns eher erklären, ebendaher auch die Nothwendigkeit begreifen können, welche die Annahme der Civität von einer bestimmt vorher gegangenen Erklärung oder Autorisation abhängig machte, also nur die populi fundi zum Genusse der Civität zuließ. Auf Einiges der Art hat schon v. Savigny [5]) hingewiesen. Die durch dieses Gesetz in die Civität eingetretenen neuen Bürger Roms sollten nämlich nicht unter die bisher bestehenden fünfunddreißig Tribus vertheilt werden, sondern acht neue Tribus bilden [6]): sodaß also ihr politischer Einfluß unbedeutend war, da die acht neuen Tribus jederzeit von den 35 alten überstimmt werden

2) Dies gibt Vellejus Paterculus (II, 16) zu verstehen, wenn er von Rom sagt: paulatim deinde recipiendo in civitatem, qui arma aut non ceperant aut *deposuerant* maturius, vires refectae sunt etc. Appian (B. C. I, 49) spricht blos von den treu gebliebenen Italern, welchen die Civität verliehen werden sollte. 3) Außer den Stellen in der Ciceronischen Rede pro Balbo s. *Gellius*, N. Att. XVI, 13: „municipes ergo — neque ulla populi Romani lege adstricti, nisi in quam *populus eorum fundus factus* est.“ Über den Grund der Anwendung des Wortes *fundus* läßt uns Cicero (pro Balb. 8) kaum im Zweifel, wenn er sagt: „Sed totum hoc in ea fuit positum semper ratione atque sententia, ut, cum jussisset populus Romanus aliquid, si id adscivissent socii populi ac Latini et si ea lex, quam nos haberemus, eadem in populo aliquo, *tanquam in fundo* resedisset, ut tum lege eadem is populus teneretur: non ut de nostro jure aliquid diminueret, sed ut illi populi aut jure eo, quod a nobis esset constitutum, aut aliquo commodo aut beneficio uterentur.“

4) Dies zeigen auch die weiter folgenden Worte Cicero's: „Postremo haec vis est istius et juris et verbi, ut *fundi populi* beneficio nostro non suo jure fiant. Cum aliquid populus Romanus jussit, id si est ejusmodi, ut quibusdam populis sive foederatis sive liberis permittendum esse videatur, ut statuant ipsi non de nostris sed de suis rebus, quo jure uti velint, tum utrum fundi facti sint an non, quaerendum esse videatur: de nostra vero republica, de nostro imperio, de nostris bellis, de victoria, de salute fundos populi fieri noluerunt.“ 5) a. a. O. (Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft) IX. S. 307 fg. 6) Nach *Vellejus* II, 20. Appian (B. C. I, 49) spricht von zehn Tribus. Vergl. dagegen Kinne, Der römische Bundesgenossenkrieg S. 215 fg. 219 fg.

konnten. Daß späterhin dies wieder geändert ward und alle Bürger in die 35 alten Tribus wiederum eingetheilt wurden, kann hier nicht in Betracht kommen, und schlägt die damaligen Bedenken der verbündeten Städte, ob sie die angetragene Civität mit allen ihren Folgen annehmen sollten, nicht nieder. Ein weiterer Punkt betrifft die Kriegslast, die vielleicht durch Annahme der Civität für die Socii noch härter werden konnte, als sie es vorher war, in sofern nun ein größerer Beitrag an Soldaten und andern dahin einschlägigen Leistungen von den einzelnen Staaten verlangt ward. Alles dies mag uns zeigen, wie nothwendig es war, daß die Erklärung der Annahme der Civität Seitens der Staaten, denen sie von Rom angetragen ward, ausdrücklich erfolgte, und daß die in jenem Gesetze gestellte Bedingung, daß diejenigen Staaten, welche nicht fundi populi geworden, d. h. nicht die Annahme der Civität ausdrücklich ausgesprochen und somit die Anwendung derselben genehmigt hätten, die Civität nicht besitzen sollten, keine überflüssige war, und demnach als bloße Formalität keineswegs erscheinen kann. Es ergibt sich dies auch aus einer der noch erhaltenen Reden Cicero's, welche auf einen um derartige Verhältnisse entstandenen Rechtsstreit sich bezieht, aus der Vertheidigung des Cornelius Balbus, welcher ein Bürger von Gades, einer verbündeten Stadt, war, und von Pompejus, kraft der ihm verliehenen Vollmachten, die Civität erhalten hatte. Diese aber ward ihm streitig gemacht und deshalb im J. 698 eine Klage angestellt, darüber, daß Balbus die Civität sich mit Unrecht anmaße, indem kein Bürger einer verbündeten Stadt die Civität erlangen und anwenden könne, wenn nicht diese Stadt vorher fundus geworden, also die Annahme der Civität für die ganze Stadt vorher ausdrücklich ausgesprochen und genehmigt hatte [7]). Cicero, welcher, nachdem Pompejus und Crassus für den Beklagten gesprochen hatten, am folgenden Tage ebenfalls für Balbus auftrat, faßt in seiner Erwiederung den Rechtspunkt so auf, daß er behauptet, Rom (also auch hier der von Rom dazu bevollmächtigte Pompejus) könne jedem einzelnen Bundesgenossen aus eigener Macht die Civität verleihen, und sei diese ohne Weiteres gültig; denn die Bedingung, daß der Verbündete vorher ein populus fundus geworden, sei nur da anwendbar, wo irgend ein fremder Staat, als ein Ganzes, durch ein römisches Gesetz verpflichtet werden solle, sie sei also hier, in diesem einzelnen Falle, gar nicht zulässig; er stellt dabei jene Bedingung des Funduswerdens als ein allgemeines Erfoderniß dar, welches für alle freie Staaten gelte, und nicht blos bei den mit Rom verbündeten verlangt werde [8]); woraus zugleich hervorgeht, daß diese Bestimmung, wie sie in **fundus populus** enthalten ist, eine ziemlich allgemeine ist, die nicht blos auf die zur Zeit des Bundesgenossenkrieges obwaltenden Verhältnisse und Unterhandlungen ihre Anwendung findet; dies kann auch die schon oben angeführte Stelle des Gellius (N. Att. XVI, 13) beweisen, in welcher es heißt: Municipes ergo — — neque ulla populi Romani lege adstricti nisi in quam populus eorum fundus factus est. Auf der sogenannt heracleensischen Tafel (Lex Julia Municipalis) finden wir am Schlusse auch die Ausdrücke municipium *fundanum* und municipes *fundani* in diesem Sinne angewendet; vergl. dazu die Bemerkungen und Erörterungen von *Mazochi* (Commentt. in tab. Heracl.) P. II. p. 477 seq., *Marezoll* (ad fragm. legis Rom. in aversa Tab. Heracl. parte. [Gott. 1816.]) p. 78 seq. und *Dirksen* (Obss. ad Tab. Heracl. Part. alter., quae vulgo aeris Neapolitani nomine venit. [Berolin. 1817.]) p. 203 seq. Übrigens bietet die bemerkte, noch vorhandene Vertheidigungsrede des Cicero einen schätzbaren Beitrag zur näheren Kunde dieses ganzen staatsrechtlichen Verhältnisses, worauf wir um so mehr Werth zu legen haben, als alle andern Quellen darüber uns versagt sind, und erst die Forschungen der neueren Zeit, nach manchen verfehlten Auffassungen früherer Gelehrten, uns bessere Aufschlüsse, soweit sie anders zu geben möglich sind, gebracht haben. Von früheren Untersuchungen gehören hierher: *Nicolai Rigaltii*, *Ismaelis Bullialdi* et *Henrici Valesii* Observationes de populis fundis in dem Thesaurus von *Graevius* T. II. p. 1925 (früher zu Dijon 1656), *Car. Sigonius*, De antiq. jur. Ital. II, 7, *Turneb.* Adverss. IV, 12, *Hotoman.* Obs. II, 5, woran sich schließen die Bemerkungen von Grävius und von dem an ihn sich anschließenden Garatoni zu *Cicero* pro Balb. 8. *Heineccius*, Syntagm. Antiqq. Romm. Append. libri I. Cap. 2. §. 88. Index Legg. in Orelli's Ausgabe des Cicero VIII, 3. p. 186 seq. v. Savigny, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft IX. S. 302 fg. Über Cicero's Rede für Balbus s. Drumann, Geschichte Roms II. S. 598 fg. (*Baehr.*)

Fungi, s. Pilze.

Fungoides *Micheli*, s. Craterium.

Funiculus umbilicalis, s. Pflanzenkunde.

Funifera *Leandr.*, s. Lagetta.

FUNK (Gottfried Benedict), geb. am 29. Nov. 1734 zu Hartenstein im Schönburgischen, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, einem dortigen Prediger. Für die moralische Bildung des talentvollen Knaben sorgte vorzüglich seine Mutter. In seinem 13. Jahre ward Funk Zögling der Schule zu Freiberg. Auf der Universität zu Leipzig, die er 1755 bezog, widmete er sich der Theologie. Johann Andreas Cramer, damals schon Hofprediger in Kopenhagen, rief ihn 1756 als Lehrer und Erzieher seiner Kinder zu sich. Dreizehn Jahre lebte Funk in Kopenhagen. Seinen dortigen Aufenthalt verschönerte ihm der Umgang mit Klopstock, der sein Talent für religiöse Poesie weckte. Auch die Bekanntschaft mit Münter, Basedow, Resewitz u. a. ausgezeichneten Männern blieb nicht ohne Einfluß auf seine höhere Geistesbildung. Im J. 1769 verließ er Dänemark, das ihm zum zweiten Vaterlande geworden war, um eine ihm angetragene Lehrerstelle an der Domschule zu Magdeburg zu übernehmen.

---

7) *Cic.* pro Balb. 8: „— negat (accusator) ex foederato populo quemquam potuisse, nisi is populus *fundus factus esset*, in hanc civitatem venire.“ 8) Ibid.: „Quid enim potuit dici imperitius, quam foederatos populos fieri *fundos* oportere? nam id non magis est proprium foederatorum quam omnium liberorum etc.“ Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 305 fg.

Dort ward er 1772 der Nachfolger des verdienstvollen Rectors Goldhagen. Über 40 Jahre verwaltete er das ihm übertragene Amt. Auf die Geistes- und Herzensbildung seiner Schüler wirkte Funk durch gründliche und vielseitige Kenntnisse, durch musterhafte Berufstreue und durch tadellosen Lebenswandel, verbunden mit echter Humanität und ungeheuchelter Frömmigkeit. Seine Verdienste um die Schulen und um das Unterrichts- und Erziehungswesen überhaupt, Anfangs durch kleine Schriften [1]), späterhin noch mehr durch Lehre und Beispiel, blieben nicht unanerkannt von der preußischen Regierung. Funk ward 1785 zum königl. preußischen Consistorialrath ernannt. Er nahm diese Würde ungern an, aus Besorgniß, durch sein neues Amt in seiner Wirksamkeit für das Schul- und Unterrichtswesen gehemmt zu werden. Was er befürchtete, ging wol nur in geringem Grade, oder gar nicht in Erfüllung. Seine intellectuellen und moralischen Vorzüge zeigten sich in seiner neuen Stelle nur noch in einem wohlthätigern Lichte. Im J. 1804 erhielt er den Grad eines Doctors der Theologie. Er starb am 18. Juni 1814. Wie groß die Achtung und Verehrung war, in welcher er bei seinen Schülern und Freunden gestanden, bewies das durch Privatbeiträge ihm errichtete Denkmal. Mit der Schule, deren Vorgesetzter er 40 Jahre hindurch gewesen, ward eine ihm zu Ehren gegründete und nach ihm genannte Stiftung verbunden, um bedürftige Jünglinge sowol während der Schulzeit, als auch beim Abgange zur Universität zu unterstützen. Auch ward in der Domkirche zu Magdeburg Funk's Büste, von Rauch aus cararischem Marmor verfertigt, aufgestellt, mit der Inschrift: Scholae, ecclesiae, patriae decus.

Auch als Schriftsteller, und namentlich als geistlicher Liederdichter, machte Funk sich nicht unvortheilhaft bekannt. Einige seiner Jugendschriften sind bereits erwähnt worden. Aus dem Französischen übersetzte er des Abts Du Bos kritische Betrachtungen über die Musik und Malerei [2]) (Kopenhagen 1760—1761. Breslau 1769. 3 Thle.) [3]). Aus dem Dänischen übersetzte Funk Joh. Heinr. Schlegel's Abhandlung über die Vorzüge und Mängel des Dänischen, verglichen mit dem Teutschen. (Schleswig 1764.) Nie in den Buchhandel gekommen ist der Abdruck, den Funk von seinen geistlichen Liedern besorgte. Eilf derselben findet man in Zollikofer's Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge zum Gebrauche reformirter Religionsverwandten. Auch in der Sammlung geistlicher Lieder mit Melodien, welche der Musikdirector J. H. Rolle in Magdeburg herausgab, befinden sich mehre mit Funk's Namen bezeichnete Lieder [4]). In Niemeyer's Gesangbuche für höhere Schulen und Erziehungsanstalten und in Matthisson's lyrischer Anthologie (18. Th. S. 135 fg.) befinden sich ebenfalls mehre religiöse Gesänge Funk's, in der zuletztgenannten Sammlung jedoch mit wesentlichen Abänderungen. Erst nach seinem Tode erschienen zu Leipzig 1815 von ihm „Lieder der öffentlichen und häuslichen Erbauung." Zu erwähnen ist noch sein 1805 mit Duhm, Ribbeck und Westermeyer herausgegebenes magdeburgisches Gesangbuch, das in einem Anhange einige Gebete zur häuslichen Erbauung enthält. Beiträge hat Funk geliefert zu J. A. Cramer's Nordischem Aufseher [5]) und zu H. W. v. Gerstenberg's Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur und zu dem wandsbecker Boten. Mehre Jahre nach seinem Tode erschien zu Magdeburg 1821 eine von seinen Zöglingen und Freunden besorgte Sammlung seiner Schriften in zwei Octavbänden, die nebst einem Anhange über sein Leben und Wirken auch interessante Auszüge aus seiner Correspondenz enthält [6]). (*Heinrich Döring.*)

FUNK (Nicolaus), geb. am 13. Mai 1767 zu Westerdeich in Süddithmarschen, war der Sohn eines Landmannes. An die einfachen Verhältnisse, unter denen er aufgewachsen war, erinnerte noch in spätern Jahren sein kräftiger Körper, das offene klare Auge, die ruhige und feste Haltung. Dem Landprediger Dressen verdankte er die nöthigen Elementarkenntnisse, um 1783 in die Gelehrtenschule zu Meldorf eintreten zu können. Seit 1786 studirte er Theologie auf der Universität zu Kiel. In dem theologischen Examen zu Glückstadt (1789) erwarben ihm seine Kenntnisse die zweite Censur. Nur kurze Zeit war er Hauslehrer in einer angesehenen Familie zu Glückstadt. Bereits 1790 ward er Adjunct zu Altona und Nachmittagsprediger in Ottensen. Von der Stelle eines ersten Compastors in Altona, die er 1791 erhalten hatte,

1) Kleine Beschäftigungen für Kinder. (Kopenhagen 1766. 2. Aufl. Magdeburg 1772.) (Eine Sammlung von Gedichten, Fabeln und Erzählungen, der jugendlichen Fassungskraft angemessen.) Gedanken von dem Nutzen richtig getriebener Philologie in Schulen (Magdeburg 1774. 4.) u. a. m. 2) Reflexions critiques sur la poësie et la peinture. (Paris 1746. 12. Dresde 1760. 8.) 3) Der erste Theil dieses Werkes handelt unter andern: Von der Erregung der Leidenschaften in Gedichten; von der Nachahmung; von den verschiedenen Arten der Gedichte; von den Schönheiten der Ausführung; von Sujets, die sich besonders zur Poesie und zu ihren einzelnen Gattungen schicken; von der Liebe im Trauerspiel; von der Allegorie in der Poesie; von der Wahrscheinlichkeit; von der Poesie des Styls; vom Reim; von der dramatischen Recitation u. s. w. — Der zweite Theil handelt ausführlich vom Genie; vom Einflusse des Klima; von den Vorzügen der Alten vor den Neuern. — Den Inhalt des dritten Theiles bildet eine ausführliche Abhandlung über die theatralischen Vorstellungen der Alten. Diese Abhandlung übersetzte auch Lessing und nahm sie in das dritte Stück seiner theatralischen Bibliothek auf.

4) Vergl. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 301 fg. Richter's Biographisches Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 85. 483. Irrig gilt Funk mitunter als Verfasser der Lieder: „Bringt Preis und Ruhm dem Heiland dar rc.," und: „Wie selig, Herr, ist der Gerechte rc." Letzteres ist von Lavater, das erste von Dieterich. 5) 2. Bd. 79. St. Ein Brief von der Prahlerei einiger Freigeister. 80. St. Von der Musik, als einem Theile der guten Erziehung. 87. St. Von dem Lesen schöner Schriften. — 3. Bd. 152. und 153. St. Von der Musik. 179. St. Einige Anmerkungen über die Musik beim Gottesdienste. 6) Vergl., außer der oben erwähnten Biographie, Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 465 fg. 9. Bd. S. 392. 11. Bd. S. 249. 22. Bd. 2. Abth. S. 266. (Baur's) Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Teutschlands. S. 122. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 124 fg. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 2. Bd. S. 42. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 301 fg. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 85. 483. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 309 fg.

rückte er 1809 zum zweiten Compastor hinauf. Seine Amtsverhältnisse blieben seitdem unverändert. Am 26. Oct. 1840 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum. Bei zunehmender Altersschwäche ward er bald nachher in Ruhestand versetzt. Unter manchen körperlichen Leiden sah er, ohne Furcht und Bangen, mit stiller Resignation seiner Auflösung entgegen. „Wer 80 Jahre gelebt und nicht sterben kann, der hat nicht gelebt," äußerte er eine Woche vor seinem Tode. Er starb am 17. Jan. 1847. Außer seiner zweiten Gattin, Marie Antoinette Elisabeth Schläter, der Witwe eines hamburger Kaufmanns, mit welcher er sich 1813 vermählt hatte, überlebten ihn drei Töchter. Von ihnen war er in höherem Alter und unter den dadurch veranlaßten physischen Leiden aufs Sorgsamste gepflegt worden. Mit aufrichtigem Danke für manchen Lebensgenuß, ohne Groll gegen seine Feinde, deren er, seines redlichen und unbescholtenen Charakters ungeachtet, viele hatte, und mit herzlichen Wünschen für das Gesammtwohl der Menschheit war er von seiner irdischen Laufbahn geschieden.

In einer Rede, die der Oberconsistorialrath und Propst Dr. Paulsen in Altona an seinem Grabe hielt, hob er besonders die Verdienste hervor, die sich Funk, als populärer Kanzelredner geschätzt, um das Kirchen- und Schulwesen erworben hatte. Einer gewissenhaften Prüfung unterwarf er die jungen Männer, die er aus dem Landesseminar zu Schullehrern wählte. Als zweiter Compastor war er zugleich Inspector des Waisenhauses. Diesem Institute widmete er eine unermüdete Aufmerksamkeit und Pflege. Durch die goldene Verdienstmedaille, die ihm der König Friedrich VI. von Dänemark 1826 verlieh, ehrte er, seinen eigenen Äußerungen nach, ihn besonders als Stifter der bereis 1801 errichteten Sonntagsschule in Altona. An der Gründung des dortigen Museums hatte Funk gleichfalls Antheil. Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf seinen eigentlichen Berufskreis. Auch durch gedruckte Predigten, durch Schriften über das Schul- und Armenwesen suchte er manche gemeinnützige Zwecke zu fördern. Dies beabsichtigte er auch durch seine mit Einleitungen, Inhaltsverzeichnissen und Anmerkungen begleitete Bibelausgabe [1]). Dies Werk brachte ihm aber manche trübe Stunde. Durch die in Bezug auf seine Orthodoxie gerichteten Anklagen fand sich die Regierung veranlaßt, die Exemplare seines Bibelwerkes aufzukaufen und zu confisciren. Mit einer Ruhe, die manchen seiner Gegner beschämen mochte, veröffentlichte Funk eine actenmäßige Schilderung jenes Vorfalles [2]). Den Schmerz, seine gute Absicht verkannt zu sehen und vergebens gearbeitet zu haben, ertrug er ohne Bitterkeit. Nicht Wenige von denen, die ihn wegen seiner Bibelausgabe anfeindeten, waren schon früher seine Gegner gewesen. Schon im Jahre 1805 hatte er eine gewisse Partei gereizt, als er, um Unschuldige nicht in Verdacht zu bringen, sich als Verfasser einer damals große Sensation erregenden Broschüre bekannte. Es war ein „Sendschreiben an den Grafen von Reventlow, Kanzler der Universität zu Kiel." Damals geschah Nichts gegen ihn. Er empfing vielmehr manche Beweise der Achtung und Anerkennung seiner Verdienste. Mit dem Ritterkreuze des Danebrogordens ward ihm 1810 eine Auszeichnung zu Theil, deren sich nur wenige Geistliche rühmen konnten. Im Laufe der Zeit vermehrten sich seine Gegner. Die Verurtheilung seines Bibelwerkes entzog ihm gleichwol nicht das Vertrauen seiner Gemeinde. Noch immer hatte er zahlreiche Freunde und Verehrer. Einen Beweis ihrer Achtung gab ihm die theologische Facultät zu Rostock, als sie ihm 1824 das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie übersandte. Außer den bereits erwähnten Schriften Funk's verdienen Auszeichnung seine Predigten über die ganze christliche Pflichtenlehre (gemeinschaftlich mit C. Venturini und J. M. Olshausen herausgegeben). (Altona 1798—1805.) 8 Bde. Späterhin gab er noch Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung heraus. (Altona 1809—1812.) 3 Hefte. Manche beachtenswerthe Winke gab er in der 1802 zu Altona gedruckten Schrift: Über die Verbindung der Volksschulen mit den Industrieschulen. In seiner Geschichte und Beschreibung des Waisen-, Schul- und Arbeitshauses in Altona (Altona 1803.) zeigte er sein lebhaftes Interesse für jene gemeinnützigen Institute. Mit besonderer Hinsicht auf den Religionsunterricht gab er H. Müller's Lehrbuch der Katechetik heraus. (Altona 1816.) Zu den anonym von ihm edirten Schriften gehören noch, außer dem bereits erwähnten Sendschreiben an den Grafen von Reventlow, die Apologie Dänemarks wider die Schrift: „Hamburgs nicht Außen" (von J. L. v. Heß). Von einem Holsteiner. 1801. (Ohne Angabe des Druckorts.) Treumann's Friedensworte an Hamburgs Bürger; veranlaßt durch die neuesten Schriften der Herren v. Heß, Semler, Bartels. (Hamburg 1815.) Einzelne Aufsätze von Funk stehen in den altonaer Adreßcomptoirnachrichten und schleswig-holsteinischen Provinzialberichten. Recensionen lieferte er für die halle'sche Allgem. Literaturzeitung [3]). (*Heinrich Döring.*)

FUNKE (Karl Philipp) [1]), geb. am 13. Juli 1752 zu Görtzschke, einem bei Brandenburg gelegenen Dorfe, verlor seinen Vater in frühem Alter. Als ein kaum vierjähriges Kind kam er nach Raguhn im Anhalt-Dessauischen, wo seine Mutter sich wieder verheirathet hatte.

1) Die Bibel oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, nach der Übersetzung Dr. Martin Luther's. Unter Zustimmung des Hrn. Generalsuperintendenten Adler herausgegeben. (Altona 1815.) 2) Geschichte der neuesten altonaer Bibelausgabe, nebst Beleuchtung der vorzüglichsten wider sie erhobenen Beschuldigungen. (Altona 1823.)

3) Vergl. Kordes, Lexikon der jetzlebenden schleswig-holsteinischen Schriftsteller. S. 131 fg. Kirchen- und Ketzeralmanach. 1798. S. 129. Bolten's Kirchennachrichten. 2. Bd. S. 410. Schleswig-holsteinische Provinzialberichte. 1813. Heft 6. S. 655 fg. Lübker's und Schröder's Lexikon der schleswig-holsteinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 181 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 466. 9. Bd. S. 392. 13. Bd. S. 428 fg. 17. Bd. S. 650. 22. Bd. 2. Abth. S. 267. Halle'sche Allgem. Literaturzeitung. 1847. Nr. 49. Intell.-Bl. Nr. 16. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XXV. 1. Th. S. 50 fg.

1) Nicht Ludwig Philipp, wie seine Vornamen mitunter fälschlich angegeben werden.

Im J. 1770 bezog er die Universität Halle. Das von ihm gewählte Studium der Theologie gab er bald wieder auf. Er beschloß, sich dem Unterrichte und der Bildung der Jugend zu widmen. Im J. 1776 erhielt er die Stelle eines Inspectors und Lehrers der alten Sprachen an der königl. Friedrichsschule in Breslau. Von dort begab er sich 1781 nach Dessau. An dem dortigen Philanthropin ward er als Conrector angestellt. Im J. 1785 ward er dort Seminarinspector. Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt verlieh ihm 1804 den Titel eines Erziehungsrathes. Im J. 1806 erhielt er einen Ruf nach Erfurt als Director einer dort zu errichtenden Provinzialschule. Als Vater einer zahlreichen Familie hoffte er durch diese Stelle seine äußere Lage verbessert zu sehen. Der hereinbrechende Krieg und die Invasion der französischen Truppen vereitelte seine Hoffnung. Er starb auf einer Geschäftsreise in Altona den 9. Juni 1807. Er war ein Mann von gründlichen Kenntnissen und einer vielseitigen Bildung, und dabei ein sehr fleißiger Schriftsteller. Groß war vorzüglich seine literarische Thätigkeit in allen Zweigen der Pädagogik. Ungeachtet mancher flüchtigen Compilationen erwarb er sich durch viele gehaltreiche und zweckmäßige Schriften, besonders naturhistorischen Inhalts, bleibende Verdienste und gerechte Ansprüche auf dankbare Anerkennung. Den allgemeinsten Beifall und das größte Publicum fand seine Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften. (Braunschweig 1790—1793. 3 Bde. Mit Kpfrn.) Dies zur allgemeinen Schulencyklopädie gehörende Werk erlebte 1813 die sechste vermehrte und verbesserte Auflage [2]). Vielen Nutzen stiftete auch sein Lesebuch für Bürgerschulen (Berlin 1788. 2 Thle. 5. Auflage, von H. C. de Marees besorgt, ebendas. 1825.), sein Allgemeines Lesebuch für Bürgerschulen (Berlin 1795—1796. 2 Bde.), sein neues Elementarbuch zum Gebrauche beim Privatunterrichte (ebendas. 1797. N. A. ebendas. 1800. 3 Bde.), sein Lehrbuch zum Unterrichte der Töchter (ebendas. 1800. 2 Bde.), sein Handbuch der Physik für Schullehrer (Braunschweig 1797. 2. umgearbeitete Auflage von J. H. G. Fricke. Ebendas. 1805. 2 Bde.), sein Handwörterbuch der Naturlehre (Leipzig 1805.), sein neues Real-Schullexikon (Braunschweig 1800—1805. 5 Bde.), sein kleines Real-Schullexikon (Hamburg 1806.), sein Atlas der alten Welt (Weimar 1800. 4.), sein dazu gehöriges Wörterbuch der alten Geographie (ebendas. 1800. 4.), seine Mythologie für Schulen (Hanover 1808.), sein ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch. 1—10. Bd. (Weimar 1798 fg.) Nach seinem Tode gab sein Schwiegersohn Lippold zu Leipzig 1808 seine Naturgeschichte für Kinder heraus, die 1827 die siebente Auflage erlebte. Auch von seiner Mythologie für Schulen besorgte Lippold 1824 zu Leipzig eine neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe [3]).

(*Heinrich Döring.*)

2) Proben dieses Werkes theilte Funke in dem braunschweiger Journale von 1789 mit (8. St. S. 441 fg. 10. St. S. 174 fg.). Ebendaselbst (1791. 3. St. S. 241 fg.) äußerte er sich über eine Recension des ersten Theiles seines Werkes in dem 22. Stücke des 97. Bds. der Allgem. teutschen Bibliothek. 3) Vgl. Intelligenzblatt zu der Zeitung für Literatur und Kunst in den königl. dänischen Staaten. 1807. S. 19 fg. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. S. 103 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 267 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

FUNNESDALEN, ein Dorf von 26 Bauern, die durch den Handel mit Norwegen sehr wohlhabend geworden sind, im Thale des Ljusnanflusses in der zum Pastorate Hede gehörigen Kapellgemeinde Ljusnedal; die Dorfbewohner sind rauhe und störrische Menschen und bilden als solche den geraden Gegensatz zu den Nachbaren. Der gleichnamige Berg (Funnedalsberget) in der Nähe des Dorfes gewährt weite Aussichten auf die nahen Grenzalpen. — Unweit des Dorfes besteht, von Alters her, ein Grenzzollamt; ein zweites wurde vor etwa 20 Jahren in Tennäs, südöstlich von da, angelegt. Über Funnesdalen führt der Winterweg nach Norwegen; die Entfernung bis Röraas beträgt sieben Meilen. (*v. Schubert.*)

FURCA, nach Döderlein (Synonym. VI. S. 142) abgeleitet von φράξει, übrigens näher liegend dem englischen *Fork* und dem niedersächsischen *Forke* (d. i. Gabel), bezeichnet zunächst eine in zwei Zacken oder Spitzen ausgehende Gabel, wie sie zu verschiedenen Geschäften des Landbaues gebraucht wurden; in diesem Sinne spricht Virgil (Georg. I, 264) von furcae bicornes, vergl. ibid. II, 359; sodaß wir wol dabei an unsere Heugabeln oder ähnliche Werkzeuge denken dürfen, zumal da wir auch das davon abgeleitete, zur Bezeichnung einer kleineren derartigen Gabel dienende furcilla zu ähnlichen Zwecken gebraucht finden, so z. B. bei *Varro*, De Re Rust. I, 49 init. oder I, 8, 6. In der Anwendung dieses Werkzeuges und dem Zwecke desselben liegt wol auch der Grund der bekannten sprüchwörtlichen Redensart: naturam expellas *furca* u. s. w., bei *Horatius* Ep. I, 10, 24, wobei wir an die Anwendung der furca, als einer Heu- oder auch Mistgabel, zu Zwecken, wie wir sie in der Stelle des Columella II, 10, 13 baculis *furcillisque* contendant, angedeutet finden, zu denken haben, um den Begriff der rohesten und gemeinsten Gewalt, der hier versinnbildlicht werden soll, in bezeichnender Weise ausgedrückt zu sehen, grade wie dies auch in der Stelle des Cicero (ad Attic. XVI, 2): Sed quoniam *furcilla* extrudimur, Brundisium cogito, oder des Catullus (105, 1): Musae *furcillis* praecipitem ejiciunt, in Anwendung gebracht erscheint.

Aber nicht blos von solchen zweizackigen Gabeln, wie sie bei den Geschäften des Landbaues nöthig waren, ward der Ausdruck gebraucht; wir sehen denselben auch von andern, zu andern Zwecken dienenden Werkzeugen gebraucht, die eine ähnliche gabelförmige oder zweizackige Form hatten; so z. B. das gabelförmige Joch, in welches junge, zahm zu machende Stiere gebracht wurden, bei *Varro*, De Re Rust. I, 20, 2 (in furcas destitutas colla boum includere), oder von einer zweizackigen Gabel, welche als Tragreff für den Schinken aus der Rauchkammer diente, bei Ovid, Metamorph. VIII, 648, oder von den gabelförmigen Stützen für die Netze bei dem Fangen der Delphine (*Plinius*, H. N. IX, 8, 9), oder von den Stützen für die Reben (ibid. XIV, 2, 4. §. 5); auch

die Stützen der Theatersitze werden furcae bei Livius (I, 35) genannt, sowie die vielleicht gabelförmig ausgehenden Stützen oder Balken, von denen das Dach eines Bauernhauses getragen wird, bei Ovid, Metamorph. VIII, 702, wo an die Stelle der furcae, welche die kleine Hütte von Philemon und Baucis tragen, bei der Verwandlung derselben in einen Tempel Säulen treten. Selbst als eine Art von Waffe kommen die furcae vor, angewendet von Seiten der Vertheidiger, um die, welche Leitern an die Mauern angelegt hatten, herabzustürzen, bei *Livius* XXVIII, 3, vergl. furculae ebendaselbst XXXVIII, 7.

Insbesondere ward die Furca als ein Strafwerkzeug schon in früheren Zeiten bei den Römern angewendet, welches in seiner äußeren Form nicht sowol unsern Gabeln (Heugabeln, Mistgabeln) entsprach, sondern vielmehr aus zwei zusammengesetzten Balken oder Latten in der Form eines lateinischen V bestand, und in der Weise um den Hals des Sträflings gelegt ward, daß an die beiden ausgehenden Enden die ausgestreckten Ärme oder Hände angebunden wurden. Daher Suidas erklärt: *Φοῦρκα· παρὰ Ῥωμαίοις ξύλον δίδυμον;* andere Glossen erklären Furca durch *δίκρανος*, und Hesychius erklärt in diesem Sinne: *δικράνους τὰς ἀπὸ μιᾶς ἀρχῆς ἐπὶ δύο ἐκτεινούσας, οἷον δύο τέλη ἐχούσας*, womit wir auch die Beschreibung bei Dionysius Halic. (Antiqq. VII, 69) und die beiden gleich anzuführenden Stellen des Plutarchus verbinden können. Ursprünglich waren es, wie es scheint, nur Sklaven, welche in diese Art von Halsblock gespannt, sich öffentlich zeigen mußten, bestraft auf diese Weise von ihren Herren wegen geringer Vergehen, und zwar mehr des Schimpfes, als der wirklichen Strafe wegen, damit sie zugleich Andern ein warnendes Beispiel sein sollten und ihr Vergehen Jedermann kundgeben könnten. So wenigstens gibt Donatus in einem Excerpt zu Terentius (Andria III, 5, 12) an, indem er die Bedeutung des Wortes *furcifer*, womit man Sklaven, die in diese Strafe gefallen waren, bezeichnete, folgendermaßen erklärt: Furciferi dicebantur, qui ob leve delictum cogebantur a dominis ignominiae magis quam supplicii causa circa vicinos furcam in collo ferre et praedicare peccatum suum simulque summonere ceteros, ne quid simile admittant. Und damit stimmt auch im Ganzen die Erklärung des Plutarchus überein, nur daß dieser das Tragen der Furca als eine schwere Strafe darstellt, die dem, der sie erleidet, alles Zutrauen entzogen[1]); und daß die Strafe, wenn auch vielleicht in früherer Zeit für geringere Versehen oder Vergehen angewendet, wie dies Donatus versichert, späterhin einen härteren Charakter annahm, und daher auch auf den damit Bestraften einen höheren Grad der Verachtung warf, könnte schon die Anwendung des Ausdruckes furcifer in weiterem Sinne, als eines gemeinen Schimpfwortes, das unserem Galgenstrick, oder Schurke u. dgl. entspricht, in so vielen Stellen des Plautus[2]), in einigen des Terentius und selbst bei Cicero, hier auch in der Übertragung auf Freie beweisen. Auch in den Plautinischen Stellen, wo das Tragen der furca als Strafe vorkommt[3]), erscheint diese stets als eine strenge und harte, zumal wenn damit eine körperliche Züchtigung verbunden war, was doch schon früh der Fall gewesen sein muß, wie aus einer nach der Mitte des 3. Jahrh. Roms fallenden Erzählung des Livius[4]) hervorgeht. Körperliche Züchtigung kommt insbesondere bei solchen vor, die zum Tode verurtheilt waren und den Weg zur Hinrichtung antraten, in die Furca gespannt und von Henkersknechten gefolgt, welche sie mit Schlägen geißelten; bisweilen wurden sie auch in der Furca zu Tode geprügelt; darum ruft der Sklave in Plautus (Mostellaria I, 1, 52) aus: O carnificum cribrum, quod credo fore: ita te forabunt patibulatum per vias stimulis, si reveniat senex. Einen Fall der Art, wo diese Strafe einem Deserteur zu Theil wird, kommt bei Livius (Epit. LV) vor, und wird hier als ein Zeichen heilsamer Strenge hervorgehoben: C. Martianus, angeklagt bei den Volkstribunen, daß er das Heer in Spanien verlassen — damnatus sub furca diu virgis caesus est et sestertio nummo veniit. Hier haben wir zugleich das Beispiel eines Freien, auf welchen diese Strafe angewendet wird[5]), während sie ursprünglich als eine entehrende und schmachvolle nur den Sklaven auferlegt ward und selbst als Zeichen der Sklaverei gilt, wie dies die Worte des Horatius (Sat. II, 7, 66):

Ibis sub furcam prudens dominoque furenti
Committes rem omnem et vitam et cum corpore famam,

deutlich erkennen lassen, daher auch Acro *sub furcam* durch *in servitutem* erklärt. Ein anderer Fall, in welchem auf die Anlegung der Furca das Stäupen bis zu Tode erfolgt, ist aus Suetonius (Vit. Ner. 49) ersichtlich. Vergl. auch *Aurel. Vict.* de Caesar. 5. Endlich finden wir in den Digesten den Ausdruck *furca* auch in dem Sinne angewendet, in welchem sonst patibulum vorkommt, als Galgen, an welchem Verbrecher zur Strafe

---

1) Die Stelle lautet wörtlich Vit. Coriolan. 24. p. 225 D. (vergl. Quaest. Rom. 69. p. 280 E.): *ἦν δὲ μεγάλη κόλασις οἰκέτου πλημμελήσαντος, εἰ ξύλον ἁμάξης, ᾧ τὸν ῥυμὸν ὑπερείδουσιν ἀράμενος διεξέλθοι παρὰ τὴν γειτνίασιν. Ὁ γὰρ τοῦτο παθὼν καὶ ὀφθεὶς παρὰ τῶν συνοίκων καὶ γειτόνων οὐκέτι πίστιν εἶχεν. Ἐκαλεῖτο δὲ Φουρκίφερ· ὃ γὰρ Ἕλληνες ὑποστάτην καὶ στήριγμα, τοῦτο Ῥωμαῖοι φοῦρκαν ὀνομάζουσιν.*

2) Man vergl. nur die Wörterbücher, die fast aus allen Stücken des Plautus dazu Belege liefern können. Die Stellen Cicero's finden sich in der Rede gegen Vatinius 6, gegen Piso 7, für Dejotarus 9. 3) s. z. B. Casin. II, 6, 37. Pers. V, 2, 73. Vergl. auch Mil. glorios. II, 4, 7. 4) II, 36: „ludis mane *servum* quidam pater familiae, nondum commisso spectaculo, *sub furca caesum* medio egerat circo.“ Vergl. damit noch *Valer. Max.* I, 7, 4. *Cic.* De Divin. I, 26, die denselben Fall erzählen. Weitere Nachweisungen darüber gibt Davisius zu dieser Stelle. Vergl. auch *Dionys. Halic.* VII, 69. Die Stelle I, 26, wo von der Bestrafung des Horatius, der seine Schwester erschlagen, die Rede ist und dem für den Sohn bittenden Vater die Worte in den Mund gelegt werden: „Hunccine, quem modo decoratum ovantemque victoria incedentem vidistis, Quirites, eum *sub furca vinctum inter verbera* et cruciatus videre potestis,“ werden wir wol als rhetorische Ausführung des Livius zu betrachten haben, der hier spätere Sitte in frühere Zeit zurückverlegt. 5) Lipsius (De cruce III, 1) möchte dies noch auf einige andere Fälle anwenden, wo, ohne ausdrückliche Erwähnung der furca, Stäupung und Hinrichtung erfolgte.

aufgehängt werden; so z. B. Callistratus in Dig. 48, 19, 28: famosos latrones in his locis, ubi grassati sunt, furca figendos quamplurimis placuit; ebenso *Ulpianus* ibid. 9 und 13, 6 (in furcam suspendere), *Paulus* ibid. 38 (in furcam tollere), *Modestinus* ibid. 49, 16, 3 (in furcam damnare). Vergl. *Lipsius*, De cruce III, 7. Nur bei *Plinius*, H. N. XXIX, 4, 14 (canes viri in furca, sambucea arbore fixi) möchten wir noch nicht so bestimmt an einen Galgen in dem Sinne, wie in den bemerkten Stellen der späteren Rechtsquellen, denken, sondern an einen gabel- oder zackenförmigen Pfahl, oder etwas diesem Ähnliches, ohne daß wir deshalb mit Lipsius (De cruc. III, 3) furca gradezu hier gleichbedeutend mit patibulum nehmen, und in dieser Stelle erklären: canes in furca ad arborem fixos. Auch die Stelle des Festus, in welcher es heißt: *furcillae*, quibus homines suspendebant, möchten wir in keinem andern Sinne fassen. Übrigens fehlt es auch nicht an Stellen, in welchen patibulum hinwiederum in dem Sinne von furca, zur Bezeichnung dieses Querholzes oder Halsblockes, gebraucht wird, welcher den unglücklichen Sklaven angelegt ward, bevor sie gestäupt und ans Kreuz geschlagen wurden; s. *Plautus*, Miles Glor. II, 4, 7, vergl. Mostell. I, 1, 53, und *Nonius* s. v. *patibulum* p. 221 und daselbst die Stelle aus der Carbonaria des Plautus: patibulum ferat per urbem, deinde adfigat cruci, und aus des Licinius römischer Geschichte: deligat ad patibulos, deligantur et circumferuntur, cruci defiguntur. Ein Mehres darüber s. bei *Lipsius*, De Cruce III, 3, vergl. mit Becker's Gallus (von Rein, dritte Ausgabe) II. S. 126. Abbildungen, welche uns das Anlegen der Furca und das Stäupen der in die Furca gespannten Verbrecher versinnbildlichen, gibt derselbe Lipsius a. a. O. zu III, 5; wie denn überhaupt diese Schrift des Lipsius in den Abschnitten des dritten Buches Cap. 1—7 die Anwendung der furca, als eines Strafinstrumentes, am Ausführlichsten aus einander gesetzt hat.

Endlich ist noch zu bemerken, daß *Furcae* auch zur Bezeichnung von eng und spitz zulaufenden Engpässen dient; die Engpässe bei Caudium, in welchen das römische Heer von den Samniten im Jahre der Stadt 434 eingeschlossen und zu einem schimpflichen Vertrage genöthigt ward, heißen bei Valerius Maximus (V, 1. Ext. 5. VII, 2. Ext. 7) *Furcae* Caudinae, während Livius bei der Erzählung dieses Ereignisses der Diminutivform *Furculae* Caudinae sich bedient, IX, 2 seq. IX, 11; ebenso auch *Florus* I, 16. Über die Localität selbst s. Mannert, Italien I. S. 776 fg. (*Baehr.*)

Furcaria *Desv.*, s. Ellobocarpus.

FURCELLARIA (Gabeltang). Eine von Lamouroux (Thalassiophytes) aufgestellte Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Phycoideen der natürlichen Familie der Algen. Char. Das lederartige, olivenfarbige, fadenförmige, gabelig-ästige Laub trägt an den Spitzen die langen, warzigen Keimbehälter. Die einzige bekannte Art, F. lumbricalis *Agardh* (Fucus lumbricalis *S. G. Gmelin*, Fuc. t. 6. f. 2, Engl. bot. t. 824, Fucus fastigiatus *Stackhouse*, Ner. brit. t. 14, Fucus furcellatus *L.*), ist ein spannenlanger Tang, welcher sich in der Ost- und Nordsee und im atlantischen Meere findet. (*A. Sprengel.*)

FURCOCERCA, nannte Lamarck eine Infusoriengattung, deren Arten durchsichtig, selten mit Wimpern versehen sind und einen gespaltenen Schwanz haben. Durch den letzten Charakter wurden acht Arten der Müller'schen Gattung Cercaria in diese neue versetzt. Ehrenberg hat die Furcocerca wieder eingezogen und in seinem Werke: Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen (Leipzig 1838.), die Arten derselben in folgende Gattungen vertheilt: 1) F. viridis *Lam.* = Euglena viridis. 2) F. podura *Lam.* = Ichthydium podura. 3) F. catellina *Lam.* = Diglena catellina. 4) F. lupus *Lam.* = Cyclogena Lupus. 5) F. luna *Lam.* = Euchlanis Luna. 6—8) F. catellus, F. orbis, Fr. crumena, beruhen auf Figuren bei Müller, die Ehrenberg nicht mit genügender Sicherheit zu deuten vermochte. (Dr. *Giebel.*)

FURCULARIA. Lamarck sonderte im J. 1816 13 Arten gabelschwänziger Vorticellen, welche Müller beschrieben hatte, unter dem eigenthümlichen Gattungsnamen Furcularia von Vorticella ab. Bory de St. Vincent fügte noch vier neue Arten zur Lamarck'schen Gattung hinzu, trennte aber zugleich einige der frühern, als zu andern Gattungen gehörig, ab. Durch Ehrenberg's Bestimmungen ist seit 1830 der Name Furcularia zu ganz anderer Bedeutung gekommen. Die frühern Arten sind sämmtlich in andere Gattungen, als in Diglena, Notommata, Scaridium, Rotifer, Hydatina, Dinocharis, versetzt worden, und die Gattung Furcularia in der Familie der Hydatinea der Rotatorien (s. d. Art.) umfaßt vier neue Arten, die sich nur durch ein rothes Auge generell von Hydatina unterscheiden. Es sind sehr bewegliche und kräftige Thierchen von $^1/_8$—$^1/_{15}$ Linie Größe, mit mehrfachem Wirbelorgan, zwei einzahnigen Kiefern, kurzer Schlundröhre, einfachem, konischem, durch zwei drüsige Anhänge ausgezeichnetem Darme und mit männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen. Sie leben zum Theil parasitisch sowol in süßen Gewässern, als im Meere. In seinem Werke: Die Infusorien als vollkommene Organismen S. 420, beschreibt Ehrenberg vier Arten, nämlich: 1) F. gibba, $^1/_8'''$ groß, im grünen Wasser bei Berlin; 2) F. Reinhardtii, $^1/_{10}'''$ groß, in der Ostsee; 3) F. forficula, $^1/_{12}'''$ groß, im Torfwasser bei Berlin; 4) F. gracilis, $^1/_{18}'''$ groß, im grünen Wasser bei Berlin. (Dr. *Giebel.*)

FURE, ein ansehnlicher See im nordöstlichen Theile der dänischen Insel Seeland, in der Harde Smörum. (*v. Schubert.*)

FURETIERE (Antoine), geb. 1620 zu Paris, studirte die Rechte und ward Parlamentsadvocat und Fiskalprocurator bei der königl. Benedictinerabtei zu St. Germain des Prez. Späterhin widmete er sich dem Studium der Theologie. Er trat in den Benedictinerorden und ward Abbé zu Chalivoy, späterhin Propst zu Chuines. Er gehörte zu den fleißigsten Mitgliedern der französischen Aka-

demie, von der er jedoch 1685 ausgeschlossen ward. Der bekannte Lexikograph Pierre Richelet, einer seiner heftigsten Gegner, soll ihn aus jenem Institute verdrängt haben. Er starb am 14. Mai 1688 zu Paris im 69. Lebensjahre. Unter seinen Schriften zeichnet sich sein Dictionnaire universel pour la langue française, seit 1690 mehrmals gedruckt, zuletzt 1727 zu Haag in vier Foliobänden, vortheilhaft aus. Weniger Glück machte Furetiere als Dichter und Romanschriftsteller. Er versuchte sich ohne sonderlichen Erfolg in der Satyre und im Madrigale. Sein Roman bourgeois erregte nur ein flüchtiges Interesse und gerieth bald in Vergessenheit. Dies Schicksal traf auch seine Nouvelle historique, ou l'histoire des derniers troubles arrivés au royaume de l'éloquence, und einige andere Schriften, das komische Gedicht Esope en belle humeur nicht ausgenommen. Unvollendet blieb ein allegorisches Gedicht im tragisch-burlesken Styl, les Couches de l'Académie betitelt. Den Plan und ersten Entwurf dieses Gedichtes machte er öffentlich bekannt. Im J. 1696 erschienen Furetieriana, die aber oft interpolirt sind *).

(*Heinrich Döring.*)

Furiae, s. Erinnys.

FURIAE LEGES — Fusiae leges. Wenn wir die leges Furiae und Fusiae hier zusammenstellen, so ist es vor Allem nöthig, die Bemerkung vorauszuschicken, daß hier an eine reelle Verschiedenheit der mit beiden Ausdrücken bezeichneten Leges nicht zu denken ist, vielmehr die Identität beider in soweit anzuerkennen ist, als Furius und Fusius dasselbe Wort ist, und für die hier vorkommende Verwechselung von R und S, die auch in manchen andern Worten vorkommt, sogar ein bestimmtes Zeugniß in der Stelle des Pomponius [1]) vorliegt, wornach seit den Zeiten des Appius Claudius durch Aufnahme des Buchstabens R an die Stelle des S man Furii statt Fusii gesprochen habe. Wenn daher in der Stelle des Cicero, der einzigen, auf die man diese vermeintliche Verschiedenheit der Leges Furiae und Fusiae begründen zu können meinte, freilich ohne im Stande zu sein, den verschiedenen Inhalt beider Leges nur in irgend einer Weise anzugeben, jetzt daher die falsche Lesart verlassen und ein richtiger Weg eingeschlagen ist [2]), so wird auch fernerhin die Annahme von Leges Fusiae verschwinden müssen und blos von Leges Furiae die Rede sein können. Unter diesen nennen wir zuerst die *Lex Furia*, welche auf das Jahr der Stadt 571 zurückgeführt wird und jedenfalls vor die (um 585 fallende) Lex Voconia gehört. C. Furius, wahrscheinlich ein Tribun, von dem diese Lex ausgegangen war [3]), beabsichtigte damit, einem bei Erbschaften vorkommenden Übelstande abzuhelfen, indem manche Erbschaften wegen der übergroßen Legate ausgeschlagen wurden. Es sollte daher diese Lex die Ausdehnung der Legate beschränken und diese auf ein bestimmtes Maß reduciren, indem, mit Ausnahme von nur wenigen bestimmten Personen (wahrscheinlich der nächsten Anverwandten), keinem Legatar erlaubt sein sollte, ein Legat im Betrage von mehr als 1000 Aß anzunehmen; derjenige aber, welcher mehr empfangen, den vierfachen Betrag zurückzuzahlen habe. Das ist das Einzige, was uns von dem Inhalte dieses Gesetzes bekannt ist, welches auch in den Augen des Ulpian als eine lex minus perfecta erschien, die sich in der Ausführung als ungenügend und unzureichend alsbald bewährte und so die strengeren Bestimmungen der Lex Voconia hervorrief, durch welche die mögliche Umgehung der Lex Furia, indem Jemand sein ganzes Vermögen in eine Masse kleiner Legate von 1000 Aß spaltete, die dann nicht angefochten werden konnten, beseitigt ward. Im Übrigen s. über die Lex Furia die Stellen des *Gajus* II, 224. IV, 23. 109. *Ulpian*. XXVIII, 7 und dazu Schulting. Überdies vergl. *Heinecc.* Syntagm. Antiqq. Romm. II, 20, 15. *Bach*. Hist. jurisprud. Rom. (ed. *Stockmann*.) II. Cap. 2. sect. 1. §. 96. p. 198 seq. Ernesti im Index Legg. (p. 178 seq. bei *Orelli*, Onomast. P. III.) und die Abhandlungen von Wilh. Burchard: Disp. exhibens flores sparsos ad legis Furiae de testamentis itemque legis Voconiae historiam (Herborn 1768. 4.), und Abr. Wieling: Comment. de lege Furia testamentaria. (1729. 4.)

Wir reihen an diese Lex Furia, der Verwandtschaft des Inhaltes wegen, sogleich die Lex *Furia Caninia*, welche in eine weit spätere Zeit fällt, indem sie unter der Regierung des Augustus, welcher nach der Angabe des Suetonius (Octav. 40) überhaupt zuerst hinsichtlich der Zahl der Manumissionen Bestimmungen traf, gegeben ward, wahrscheinlich im J. 751, wo wir einen Consul suffectus L. Caninius Gallus antreffen, also um die Zeit von Christi Geburt [4]). Auch dieses Gesetz enthielt

*) s. *Saxii* Onomast. Vol. V. p. 586. *La Madeleine*, Dictionnaire des Poetes françois p. 201 seq. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 811 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. B. S. 248.

1) De orig. jur. §. 36: „Idem Appius Claudius, qui videtur ab hoc (dem Appius Cäcus) processisse, R literam invenit, ut pro Valesiis Valerii essent et pro *Fusiis Furii*;“ s. dazu *Osann* p. 67 und die von ihm gegebenen weiteren Nachweisungen, sowie das, was zu den Institt. I. 7 in der Schrader'schen Ausgabe p. 56 darüber beigebracht ist, namentlich auch Servius ad *Virgil*. Aen. IV, 219. 2) Die Stelle Cicero's (in Verr. I, 42. §. 109) lautet: „Cedo mihi leges Atinias Furias [Fusias], ipsam ut dixi Voconiam, omnes praeterea de jure civili: hoc reperies in omnibus statui jus, quo post eam legem populus utatur.“ Das eingeklammerte *Fusias*, das schon früh Anstoß erregte und deshalb sogar in *Fuffias* verwandelt ward, verlangte schon Hotomann gestrichen; Zumpt (wie früher auch *Colerus*, Parergg. Cap. 33) dagegen verlangte Beibehaltung, während Orelli wieder, und mit Recht, an Hotomann, sowie an Ernesti, sich anschließt; die doppelte Schreibweise Furias und Fusias erklärt hier leicht die Entstehung des Glossems.

3) *Cic.* pro Balb. 8: „Tulit apud majores nostros legem *C. Furius* de testamentis, tulit Q. Voconius de mulierum hereditatibus etc. etc.“ 4) Dies ist die richtige Ansicht, die wir auch bei Heineccius (Syntagm. Antiqq. I, 7. §. 1) ausgesprochen finden, während Bach (Histor. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 2. §. 6) das Jahr 761 setzt, in welchem ein Consul M. Furius Camillus vorkommt; ebenso auch bei Fischer, Römische Zeittafeln S. 438. Dann aber läßt sich nicht absehen, warum die Lex auch den Namen Caninia führt, oder, wenn man sie in die beiden Jahre

eine testamentarische Beschränkung und sollte den übertriebenen und verschwenderischen Freilassungen von Sklaven Einhalt thun, in sofern manche Herren auf dem Todesbette ihren sämmtlichen Sklaven durch eine testamentarische Verfügung die Freiheit schenkten, blos um nach ihrem Tode als Wohlthäter gepriesen zu werden und bei der Leichenbestattung das Geleite durch die große Zahl von Freigelassenen vermehrt zu sehen [5]). Dies hatte zu manchem Unfuge geführt, welchem durch dieses Gesetz gesteuert werden sollte, indem es die Zahl der erlaubten und gültigen Manumissionen nach bestimmten Kategorien festsetzte. Wer mehr als zwei und nicht mehr als zehn Sklaven hatte, durfte die Manumission bis zur Hälfte der Zahl seiner Sklaven ausdehnen; wer mehr als zehn und nicht mehr als 30 hatte, durfte den dritten Theil freilassen; wer aber mehr als 30 und nicht mehr als 100 hatte, dem war nur der vierte Theil gestattet; wer über 100, aber nicht über 500 besaß, durfte nur den fünften Theil freilassen, und sollte die Zahl der Freilassungen überhaupt auf 100 beschränkt sein, somit diese Zahl in keinem Falle übersteigen [6]). Daher noch der Kaiser Tacitus, wie sein Biograph Vopiscus [7]) versichert, bei seinen Freilassungen sich stets innerhalb der Zahl 100 hielt, um die Lex Caninia nicht zu überschreiten; es scheint hiernach der Kaiser, obwol diese Lex blos die testamentarischen Manumissionen befaßte, sich dieselbe auch zum Maßstabe bei den zu Lebzeiten gemachten Manumissionen genommen zu haben. War die bemerkte Zahl überschritten, so war die Manumission ungültig; ebenso wenn irgend eine andere Umgehung des Gesetzes stattgefunden hatte, insbesondere die Sklaven nicht mit ihren Namen im Testamente aufgeführt waren [8]). Dessenungeachtet fand sich Justinian bewogen, dieses Gesetz als eine Beschränkung der Freiheit und selbst als ein gewissermaßen gehässiges abzuschaffen, weil es doch inhuman erscheine, dem Lebenden zu gestatten, seine sämmtlichen Sklaven freizulassen, vorausgesetzt, daß nichts Anderes der Freilassung im Wege stehe, den Sterbenden aber dies Recht zu entziehen. So lesen wir in den Institutt. I. tit. 7; s. daselbst Schrader's Nachweisungen und ebenso das bei Bach (Hist. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 2. §. 6. p. 321) Angeführte, nebst *Heineccius*, Syntagm. Antiqq. Romm. I. tit. 7.

Eine *Lex Furia Atilia* ist uns aus Cicero (De Officiis III, 30. §. 109) allein noch bekannt; sie war angeregt durch die Volkstribunen P. Furius und Sext. Atilius, und betraf die Auslieferung des Consul C. Hostilius Mancinus, welcher das Jahr zuvor (616), von den Numantinern besiegt, mit diesen einen für Rom schimpflichen Vertrag eingegangen war, der natürlich in Rom keine Genehmigung fand. Das Gesetz ward angenommen (617), Mancinus sollte demgemäß den Numantinern zur Sühne gleichsam übergeben und, wie Appian [9]) bemerkt, dies Geschäft durch Furius vollzogen werden. Die Numantiner nahmen jedoch, wie wir auch aus Livius ersehen, den Mancinus nicht an.

Endlich ist uns noch eine Lex Furia aus *Gajus*, Institt. III, 121 seq. (vergl. *Elvers*, Promptuarium Gaji p. 271) bekannt, ohne daß derjenige, der sie veranlaßt und dessen Namen sie auch trug, uns näher bekannt wäre. Es bezog sich dieses Gesetz auf die Bürgschaften, und war zunächst bestimmt, die Härte des früheren Gesetzes, wornach, wenn mehre Bürgen zusammen hafteten, ein jeder für das Ganze der verbürgten Summe haften mußte, und die Andern nur dann befreit waren, wenn der Gläubiger einen von ihnen belangt hatte, zu mildern; denn zu Folge der Lex Furia ward eine Theilung der verbürgten und von den Bürgen zu zahlenden Summe unter die Sponsoren und Fidepromissoren angeordnet. Unter Hadrian ward die Nothwendigkeit der Theilung auf die Fidejussoren ausgedehnt, deren Erben jedoch nicht von aller Verantwortlichkeit frei waren, wie dies bei den Erben des Sponsor und Fidepromissor der Fall war; s. das Nähere bei Gajus a. a. O. III, 120 fg. IV, 113 und, was die Änderungen des Justinianischen Rechts betrifft, den Tit. D. de fidejuss. 3, 20 und Cod. Justin. 8, 41. (*Baehr.*)

FURILEN, eine Insel bei Gothland mit Berggrotten und dem Hafen Herrevik. (*v. Schubert.*)

FURINA, eine altitalische Gottheit, deren Namen und Bedeutung jedoch schon zu Cicero's Zeit in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, obwol zu ihrem Cultus ein eigener Priester (flamen) angeordnet war, und ihr zu Ehren eine jährliche Feier bestimmt war, von welcher sich noch Spuren in römischen Kalendarien erhalten haben. Ein Mehres läßt sich aus der Hauptstelle des Varro (De L. L. VI, 3, 56. p. 201. *Speng.*) kaum entnehmen: Furinalia a Furina, quod ei deae feriae publicae dies is, cujus deae honos apud antiquos: nam ei sacra instituta annua et flamen attributus: nunc vix nomen notum paucis. Sie war also zu Varro's Zeit zu einer Antiquität geworden, und in diesem Sinne scheint auch Cicero da, wo er diese Göttin nennt, selbst nicht recht gewußt zu haben, was ihre ursprüngliche Bedeutung war, da die Auslegung, die er, mit dem ausdrücklichen Zusatze: ut ego interpretor, von der *Furina* gibt, nur als eine individuelle sich darstellt, wozu die Ähnlichkeit des Wortes mit *Furiae* verleitet zu haben scheint; quae (Eumenides), schreibt er De Nat. Deor. III, 18, si deae sunt, quarum et Athenis fa-

751 und 761 setzen wollte (?), so würde man doch eher dann eine Lex *Caninia Furia* und nicht umgekehrt eine Lex *Furia Caninia* erwartet haben. Wir denken daher lieber bei *Furia* an die frühere, lex Furia testamentaria.

5) s. Dionysius von Halicarnaß IV, 24. 6) *Gaji* Institt. I. §. 42 seq., vergl. 139. II. §. 228 seq. *Ulpian.* I, 24, 25. *Paull.* IV, 14. Die Stellen der Pandekten, in welchen Reste des Gesetzes vorkommen, s. in Schrader's Ausgabe der Institutionen in der Note zu I, 7. S. 56. 7) Vit. Tacit. 10. 8) „ut libertates servis testamento nominatim dentur," verlangte das Gesetz; s. *Ulpian.* I, 25.

9) Iber. 83: „*Μαγκῖνον μὲν δὴ Φούριος ἀγαγὼν ἐς Ἰβηρίαν, γυμνὸν παρεδίδου τοῖς Νουμαντίνοις· οἱ δὲ οὐκ ἐδέξαντο.*" Vergl. *Livius*, Epit. 56. *Eutrop.* IV, 17. Auch Plutarch (Vit. Tib. Gracch. 7) spricht von dem wider Mancinus gefaßten Beschlusse. Vergl. übrigens noch Rein, Römisches Criminalrecht. S. 176.

num est, et *apud nos, ut ego interpretor, lucus Furinae*, Furiae deae sunt speculatrices credo et vindices facinorum et sceleris. Dieser lucus Furinae ist wol verschieden von dem Tempel dieser Göttin bei der latinischen Stadt Satricum, von welchem in einem der Briefe Cicero's an seinen Bruder Quintus (III, 1, 2. §. 4) die Rede ist: Sum enim ipse mensus ab eo ponticulo, qui est ad Furinae, Satricum versus. Leider gibt uns die kurze Notiz in den Excerpten aus Festus (p. 67. *Lindem.* p. 88. *Müll.*): Furinalia, sacra Furinae, quam deam habebant, keinen näheren Aufschluß, ebenso wenig die Anführung eines *flamen Furinalis* bei Varro a. a. O. und außerdem V, 15, 25. VII, 3, 90, und eine Forina oder Furina in einer Inschrift; s. *Gruteri* Thes. p. IX, 5 und CCCXXXIII, 1. Auffallend aber ist es, und vielleicht für die richtige Deutung des Wortes in einem andern Sinne, als den, welchen Cicero gibt, nicht zu übersehen, daß in den Resten römischer Kalendarien, in welchen das jährliche Fest dieser Gottheit auf VIII Calend. Aug. angesetzt erscheint, der Name selbst mit verdoppeltem R geschrieben erscheint: *Furrina*; s. bei *Orelli*, Collect. Inscr. T. II. p. 394. 413. (*Baehr.*)

FURMER (Bernhard Gerbrand), ein Friese, aus Leeuwarden stammend, war Rechtsgelehrter, machte sich aber als Historiker durch Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte seines Vaterlandes bekannt, trat auch 1596 in seines verstorbenen Lehrers Suffrid Petri Stelle als Historiograph der friesischen Stände ein und starb in seinem Geburtsorte, wo seine Leiche in der Galiläikirche beigesetzt wurde, am 6. Aug. 1616, in einem nicht bekannt gewordenen Lebensalter. Er suchte sich, nachdem er bereits 1576 ein Werkchen: de rerum usu et abusu imagines versu explicatae, zu Antwerpen in 4. hatte erscheinen lassen, durch die Herausgabe des mit Anmerkungen von ihm begleiteten Chronicon continens res gestas Episcoporum Ultrajectensium ac Comitum Hollandiae a Christi natu ad Joannem ab Arckel episcopum et Guilielmum Hollandiae Comitum usque, auctore *Joanne a Beka*, welches Werk Wilhelm Heda bis 1524 fortgesetzt und Suffrid Petri bis zum Jahre 1574 mit Zusätzen vermehrt hatte (Franecker 1611 fg. 4.), ein Verdienst zu erwerben; allein die Fehlerhaftigkeit derselben ward bis zur Unbrauchbarkeit erkannt, sodaß sie erst durch eine neue verbesserte Bearbeitung von Arnold Buchel und Gisbert Lappe von Waveren in dem Corpus historiae Ultrajectinae (Franecker 1643. Fol.), (auch besonders gedruckt) brauchbar wurde. Nachdem ihm Suffrid Petri in der frühesten Geschichte Frieslands vorgearbeitet hatte, schrieb Furmer auch, wiewol ihm auf diesem Felde ein überlegener Gegner in der Person des gröninger Professors Ubbo Emme entgegentrat, Annalium Frisicorum libri tres (Franecker 1609. 4.), wozu noch zwei Fortsetzungen von ihm ausgearbeitet wurden, deren eine: Annalium Frisicorum trias altera, zu Leeuwarden 1612, die andere: Annalium eorundem trias tertia, libri tres, in quibus res inter Frisios et Hollandos controversae hactenus, historice demonstrantur, opus posthumum, cum praefatione *Pierii Winsemii* (Winsheim), nach seinem Tode zu Leeuwarden 1617 in 4. erschien. Endlich nahm er seines Lehrers Petri unhaltbare Behauptungen über den Ursprung und das Alterthum der friesischen Nation gegen Ubbo Emme's scharfe Angriffe in Schutz und gab von ihm die kurz vor seinem Tode verfaßte Vertheidigungsschrift: Apologia pro antiquitate et origine Frisiorum, in Verbindung mit seiner eigenen peroratio contra Ubbonem Emmium ad amplissimos et illustres Ordines Frisiae zu Franecker 1603 in 4. heraus, wodurch er seines Gegners assertio veritatis de origine et antiquitate Frisiorum hervorrief*). (*B. Röse.*)

FURNIUS. Die erste Erwähnung dieses in der Geschichte Roms einige Male vorkommenden Namens, welcher auf ein plebejisches Geschlecht (gens Furnia) sich zurückführen läßt, erscheint im J. 309 u. c., in welchem ein Volkstribun C. Furnius, wenn anders die Lesart bei Dionysius (Antiqq. XI, 53), der uns dies allein berichtet, nicht verdorben und sonach irrig ist, sich allein unter seinen Collegen dem Canulejischen Gesetzesvorschlage widersetzte, wornach dem Volke die Wahl der Consuln auch aus dem Stande der Plebejer zugestanden sein sollte; s. darüber das Nähere bei *Livius* IV, 1 seq. In den nächstfolgenden Jahrhunderten Roms kommt der Name in den uns erhaltenen Quellen nicht vor; erst zu Anfange des 8. Jahrh. der Stadt, mit dem Ende der Republik, tritt uns ein C. Furnius entgegen, den wir in Folge seiner Beziehungen zu Cicero etwas näher kennen, indem dieser oftmals, zumal in den Briefen, unter welchen mehre an diesen Furnius gerichtete (ad Famm. X, 25. 26) vorkommen, dieses ihm befreundeten Mannes gedenkt. Hiernach finden wir diesen C. Furnius als Volkstribunen im J. 703 u. c. zu Rom (ad Att. V, 2. V, 18); Cicero hofft und erwartet von seinem Einflusse, wie von seiner Freundschaft, daß er, zugleich mit andern Freunden Cicero's, Alles aufbieten werde, um eine Verlängerung des von Cicero in Cilicien um diese Zeit geführten Commando's zu hintertreiben, ebenso wie Furnius dagegen das von Cicero gewünschte, von dem Senate zu beschließende Dankfest, als ein den Cicero und seine Verwaltung ehrendes Zeichen, eifrig betrieb; s. *Cicero* ad Att. V, 2. V, 18. VI, 1; ad Famm. XV, 14. *Coelius* ad *Cic.* (ad Famm.) VIII, 10. VIII, 11. Aber bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges, im J. 705, sehen wir diesen Furnius auf Seiten des Cäsar, welcher durch ihn ein Schreiben an Cicero sendete; s. ad Attic. IX, 6. IX, 11. VII, 19. Nach Cäsar's Ermordung (710) finden wir ihn als Legaten des L. Munatius Plancus in das transalpinische Gallien ziehend; mit Cicero, der ihn wie früher immer noch Furnius noster nennt (vergl. ad Famm. X, 1), muß er fortwährend in freundlichen Verhältnissen gestanden haben, wie dies die öfteren Erwähnungen in der Correspondenz des zehnten Buchs (ad Famm. X, 1. 3. 4.

*) *Sweertii* Athenae belgicae p. 158. 309 und 395. *Foppens*, Bibliotheca belgica p. 135. 576 und 1111 und *Witte*, Diarium biographicum.

6. 8. 10—12. 24) beweisen; ja Cicero suchte ihn, als er im folgenden Jahre (711) die Absicht hatte, aus seiner Provinz nach Rom zurückzukehren, um hier sich um die Prätur zu bewerben, davon abzubringen, indem er in ihn drang, in seiner Provinz zu bleiben und von der Bewerbung abzustehen; s. die Briefe ad Famm. X, 25. 26. Bald darauf schloß sich aber Furnius an Antonius an; er nahm an dem perusinischen Kriege (713—714) Theil, und ward von dem in Perusia hart bedrängten L. Antonius zugleich mit zwei Andern an den jungen Octavian gesendet, mit welchem er eine geheime Unterredung hatte; s. *Appian.* B. C. V, 30. 40 seq. *Dio Cassius* XLVIII, 13. Furnius trennte sich auch nach Beendigung dieses Krieges nicht von der Partei, der er bisher gedient hatte; denn als der Triumvir Antonius einen Feldzug wider die Parther beabsichtigte und deshalb in den Orient sich begab (715), ward Furnius von ihm nach Libyen entsendet, mit dem Auftrage, die dort unter dem Befehle des T. Sextius stehenden vier Legionen zu übernehmen und nach Asien zu diesem Kriegszuge zu führen; s. *Appian.* B. C. V, 75. Im J. 719 finden wir den Furnius noch immer bei dieser Partei, als des Antonius Statthalter in der Provinz Asien, aber bald mit dem von ihm in diese Provinz aufgenommenen flüchtigen Sextus Pompejus in einen Kampf verwickelt, der, ungeachtet aller Verstärkungen, die Furnius an sich gezogen, doch nicht zu seinen Gunsten ausfiel, bis Sextius aus Mangel an Lebensmitteln und dann in Folge eines Verrathes den Gegnern in die Hände fiel und zu Milet hingerichtet ward; s. das Nähere bei *Appian.* B. C. V, 137—144. *Dio Cassius* XLIX, 17. 18. Erst nach der Schlacht bei Actium trat Furnius zu Octavian über, der ihn auf die Fürbitte seines Sohnes (s. *Seneca*, De Beneficc. II, 25) begnadigt hatte, und so sehen wir ihn im J. 725, da er als designirter Consul nicht zum Antritte seines Amtes gelangt war, mit dem Range eines Consularen vom Kaiser geschmückt; vergl. *Dio* LII, 42. Dies ist die letzte Nachricht, die wir von dem Leben des Mannes besitzen, der in der Chronik des Eusebius als ein berühmter Redner, wie auch der Sohn, der noch vor dem Vater gestorben, bezeichnet wird. Cicero, der freilich den Verlauf des späteren Lebens seines früheren Freundes nicht mehr kannte, spricht nirgends von wissenschaftlichen Leistungen desselben, die vielleicht erst in seine spätere Lebensperiode, nach Beendigung der Bürgerkriege, fallen; denn wir möchten gern in diesem Furnius den gebildeten Freund des Horatius erkennen, welcher in der zehnten Satyre des ersten Buches Vers 86 *candide Furni* angeredet und mit andern gelehrten und gebildeten, dem Dichter befreundeten Männern zusammengestellt wird. Da diese Satyre ihrer Abfassung nach in das Jahr 718 fällt, wie man jetzt anzunehmen pflegt, überhaupt die Herausgabe des ersten Buches der Satyren nicht über 719 hinausgeht, so wäre hier auch von Seiten der Chronologie keine Einsprache zu erwarten. Bemerkenswerth ist dann aber auch die in den Cruquischen Scholiasten zu dieser Stelle befindliche, jedoch leider durch keine weiteren Angaben bestätigte Notiz: Furnius historiarum fide et elegantia claruit. Ob die beiden Münzen, auf welchen ein C. Furnius vorkommt, auf diesen Furnius gehen, wollen wir nicht entscheiden, obwol es nicht grade unglaublich ist; s. *Rasche*, Lexic. Rei Num. II, 1. p. 1224. Der noch vor dem Vater verstorbene Sohn C. Furnius, der die Begnadigung seines Vaters bei Augustus erwirkt und bei diesem sich insbesondere beliebt gemacht hatte (s. *Seneca* l. c.), ist wol für denselben Furnius anzusehen, welcher bei *Florus* IV, 12. §. 51 (vergl. *Orosius* VI, 21) zugleich mit Antistius und Agrippa als einer der Legaten genannt wird, welche in dem von Augustus selbst wider die Cantabrer und Asturer im J. 729 unternommenen Feldzuge befehligten; er ist auch wol derselbe Furnius, der einige Jahre später (732) als selbständiger Feldherr in Spanien wider dieselben Völker mit Glück und Erfolg kämpfte; s. *Dio* LIV, 5. Als Consul erscheint er im J. 737 zugleich mit C. Junius Silanus; s. *Dio* LIV, 18. *Censorin.* De die nat. 17; es fällt in dieses Jahr die fünfte Säcularfeier (quinti ludi seculares). Weitere Nachrichten fehlen. Verschieden von diesem C. Furnius, der noch vor seinem Vater gestorben, wird jedenfalls der Furnius sein, welcher im J. 779 u. c. des Ehebruchs mit Claudia Pulchra von Domitius Afer angeklagt und auch verurtheilt ward; s. *Tacitus*, Ann. IV, 52. *(Baehr.)*

FUROR, als Wuth oder Raserei, bezeichnet ebenso wie das Verbum furere, einen ekstatischen Zustand, in welchem der Mensch seiner selbst, seiner eigenen Sinne und seines Verstandes nicht mehr mächtig ist, darum auch nicht mehr als ein Mensch betrachtet werden kann, der mit freiem und vollem Bewußtsein und in dem normalen Zustande seiner körperlichen, wie insbesondere geistigen, Kräfte handelt und spricht. Es haben aber die Alten diesen Zustand, den sie als furor bezeichneten, wohl unterschieden von der *insania*, welche in einem andern Sinne, zunächst als die Negation der Sanitas, aufgefaßt, zunächst in dem Mangel der geistigen Kräfte des Menschen, wie er sie in seinem gesunden Zustande, im Normalzustande besitzen soll, in der Verstandeslosigkeit zu suchen ist, daher auch mit der Stultitia, als Geistesbeschränktheit, Unverstand, Dummheit und Thorheit, verbunden wird. Darum Cicero, in der hierher gehörigen Hauptstelle Tusec. III, 5 (auch bei *Nonius* p. 443), nachdem er insania dem griechischen *μανία* gleichgestellt, dann die Worte folgen läßt: Stultitiam censuerunt insaniam constantia id est sanitate vacantem. Eine solche geistige Beschränktheit kann übrigens den Menschen in der Beobachtung seiner nächsten Pflichten und alles dessen, was die Ordnung des gewöhnlichen Lebens von ihm erheischt, nicht hemmen, oder ihn dessen entbinden — posse tamen tueri mediocritatem officiorum et vitae communem cultum atque usitatum; daß sie von dem Begriffe des Sapiens, zumal im stoischen Sinne dieses Wortes, ausgeschlossen bleibt, liegt in der Natur der Sache, und kann nicht befremden. Vergl. *Horat.* Sat. II, 3, 41. Ganz anders aber verhält es sich mit dem, was der Römer mit dem Ausdrucke *Furor*, und der Grieche, wenn wir Cicero (a. a. O.) folgen, mit dem Worte *μελαγχολία* bezeichnet. Hier ist nicht sowol an einen bleibenden und dauernden

Zustand der Art, wie er in der insania liegt, zu denken, sondern mehr an einen zwar stärkeren, aber doch nur momentanen, auch angenommen, daß diese sich verlängern könnte, an einen außerordentlichen und in sofern auch ungewöhnlichen Zustand des innern Menschen, in welchem, zunächst in Folge von äußern Einflüssen, oder besondern körperlichen Zuständen, der Einzelne so sehr und in einem solchen Grade in seinem innersten Wesen sich ergriffen fühlt, daß er seiner Sinne und seines Verstandes verlustig, und daher mit einer geistigen Blindheit dermaßen geschlagen und getroffen ist, daß er alles Bewußtsein und die volle Freiheit des Handelns verloren hat, und nicht mehr als der Herr seiner Handlungen betrachtet werden kann: quem nos furorem, sagt Cicero, *μελαγχολίαν* illi (Graeci) vocant: quasi vero atra bili solum mens ac non saepe vel iracundia graviore vel timore vel dolore moveatur: quo genere Athamantem, Alcmaeonem, Ajacem, Orestem furere dicimus. Qui ita sit affectus, eum dominum esse rerum suarum vetant duodecim tabulae. Itaque non est scriptum: ***Si insanus*** sed ***Si furiosus escit;*** und bald nachher wird furor im Sinne der alten Römer gradezu als ***mentis ad omnia caecitas*** erklärt. Und allerdings drückt diese Erklärung am besten den Zustand des von dem Furor Ergriffenen aus, der als ein geistig Blinder momentan anzusehen ist, und darum auch blind in seiner Leidenschaft, in seinen Affecten u. dgl. handelt; in sofern konnte auch Horatius (Ep. I, 2, 62) sagen: Ira furor brevis est, und Quintilian (Instit. VII, 4, 31): fere ira et concitatio furori sunt similia. Wenn daher der Furor als mentis caecitas etwas Größeres und Stärkeres bezeichnet, als die Insania, so kann dieselbe doch den Weisen (Sapiens) bisweilen treffen, von dessen Wesen die Insania ausgeschlossen bleibt; s. Cicero a. a. O. und im vierten Paradoxon: *ὅτι πᾶς ἄφρων μαίνεται.* So ist der Furor als ein krankhafter, leidender Zustand des Menschen zu betrachten, und somit als ein Mangel an Gesundheit, wenn auch gleich in anderer Beziehung den Menschen über seinen gewöhnlichen Zustand Erhebendes, — wie z. B. bei der weiter unten noch zu berührenden Weissagung — anzusehen [1]). Daß ein solcher Zustand, welcher den davon Betroffenen nicht mehr den Herrn seiner Handlungen werden, überhaupt nicht mehr mit vollem Bewußtsein handeln läßt, insbesondere bei allen rechtlichen Verhältnissen alle und jede Berücksichtigung erheischte, war den Alten keineswegs entgangen, und so werden wir uns nicht wundern, schon in den zwölf Tafelgesetzen eine dahin einschlägige Bestimmung zu finden, wie sie Cicero (a. a. O.) angedeutet hat. Es lautete aber diese Bestimmung nach der von Gothofred mit Bezug auf die angeführte Stelle des Cicero, sowie der beiden andern De invent. rhet. II, 59 und Auct. ad Herenn. I, 13 versuchten Wiederherstellung auf der fünften Tafel also: Si furiosus aut prodigus exsistat, at ei custos nec escit, agnatorum gentiliumque in eo pecuniave ejus potestas esto (s. dazu Dirksen, Übersicht der Versuche zur Kritik und Herstellung der Zwölftafel-Fragmente S. 369—380). Nach dieser Bestimmung, die vielleicht noch weiter als das Zwölftafelgesetz zurückgeht und vielleicht schon unter der Zeit der Könige, wenn auch nicht als ein bestimmt formulirtes Gesetz, so doch als ein Gebrauch und eine Sitte bestanden hat (vergl. *Heineccius*, Syntagm. Antiqq. I, 23. §. 2. not. a), sollte der in dem Zustande des Furor Befindliche, also der von Wuth oder Raserei, wenn man anders diese teutschen Ausdrücke in dem bestimmten und schärferen Sinne nimmt, in welchem sie als entsprechend dem oben bezeichneten Begriffe des lateinischen Furor erscheinen, Befallene unter eine Curatel gestellt werden und damit allen von ihm allein, ohne Zuziehung eines Curators, vorgenommenen Handlungen die Rechtsgültigkeit entzogen sein; diese Vormundschaft (Cura furiosi) erscheint hier zugleich als ein Recht der Agnaten und Gentilen (*Ulpian.* fr. 12, 2: Lex XII tabularum furiosum in curatione jubet esse agnatorum; ebenso Institutt. I, 23. §. 3), die allerdings auch am nächsten betheiligt waren, in sofern Einer der Ihrigen im Zustande des Furor zu Handlungen verleitet ward, welche nicht blos ihm und seinen nächsten Angehörigen, sondern der ganzen Familie, dem ganzen Geschlechte im weitern Sinne nachtheilig sein konnten, und überhaupt die Interessen der Letztern berührten, namentlich bei Vermögensverhältnissen. Daher auch im neueren Rechte diese Cura furiosi eine noch größere Ausdehnung selbst auf solche erlangt hat, die nicht grade in dem oben bezeichneten Zustande des Furor sich befinden, sondern überhaupt an einer Geistes- oder Gemüthskrankheit (mente capti, dementes, amentes) [2]) leiden, welche sie außer Stand setzt, ihr Vermögen selbst gehörig und ohne Nachtheil für den Bestand desselben zu verwalten; es ist dann auch die Obrigkeit, welche den Vormund setzt, die aber hierbei den vom Vater eines solchen Geisteskranken oder Wahnsinnigen im Testamente, ohne besondern Grund, ebenso wenig, wie die nächsten Verwandten (wenn nämlich im Testamente kein Vormund bestimmt worden), übergehen darf. In diesem Sinne ist sowol die bekannte Stelle des Horatius (Sat. II, 2, 218: interdicto huic omne adimat jus praetor et ad sanos abeat tutela propinquos) aufzufassen, indem hier der Sanus offenbar dem Furiosus entgegengesetzt [3]) und Propinqui in dem Sinne des mehr juristischen Ausdrucks Agnati gesagt ist, als auch Varro's Stelle zu erklären, De Re Rust. I, 2, 8: mente est captus atque ad agnatos et gentiles est deducendus, indem hier der mente captus

1) Daher bei *Cicero*, De Divin. I, 37: „Aristoteles quidem eos etiam, qui *valetudinis vitio furerent* et *melancholici* dicerentur, censebat habere aliquid in animis praesagiens atque divinum."

2) Vergl. die Excerpte aus *Festus* p. 174. ed. *Lind.*: „mente captus dicitur, cum mens ex potestate hominis abiit et idem appellatur demens, qui (quod) de sua mente decesserit et a mente abierit."

3) Ebenso bei *Cicero*, Acadd. II, 27, 88: „Dormientium et vinolentorum et *furiosorum* visa imbecilliora esse dicebas, quam vigilantium, siccorum, *sanorum.*" Es heißt aber (nach Servius zu Virgil's Äneis II, 407) furiosus derjenige, *a quo furor nunquam discedit*, im Gegensatze zu furiatus, d. i. qui furit ex causa.

von dem **Furiosus** auch nicht verschieden ist. Die andern darauf bezüglichen Stellen der römischen Rechtsquellen sind in Schrader's Note zu Institutt. I, 23. §. 3. p. 135 angeführt; s. auch Mackeldey, Lehrbuch des heutigen röm. Rechts, nach Roßhirt's (XI.) Ausgabe, Bd. II. §. 591. S. 549. Rein, Das römische Privatrecht. S. 259 fg. Wenn daher im römischen Personenrechte, hinsichtlich der Integrität des Geistes, unterschieden wird unter solchen, welche den vollen Gebrauch ihrer Vernunft haben, und unter solchen, welchen der volle Vernunftgebrauch, und damit die Willensfreiheit fehlt, so gehören die **Furiosi** ebenso wie auch die mente capti, dementes und amentes zu der letzten Classe; es können daher auch die **Furiosi**, einzelne lichte Zwischenräume etwa ausgenommen, keine rechtlichen Geschäfte vornehmen; Furiosus nullum negotium gerere potest, quia non intelligit, quid agit, heißt es in den Institutionen Justinian's III, 19. (20.) §. 8; ebenso D. de reg. juris L. 17. l. 40: Furiosi nulla voluntas. Vergl. Mackeldey a. a. O. I. §. 161. Also kann der **Furiosus** keinen Vertrag für sich eingehen, jedes rechtliche Geschäft, das er vornimmt, jeder Vertrag, den er abschließen will, bedarf der Einwilligung des Curators, und erhält dadurch erst Rechtsgültigkeit. Insbesondere ist der **Furiosus** unfähig, ein Testament zu errichten, wenn ihm zur Zeit der Errichtung desselben der volle Gebrauch des Verstandes und die volle Willensfreiheit fehlt, während das vor dem Eintritte des **Furor** gemachte Testament seine Gültigkeit behält; ebenso auch, wenn erweislich in diesem Zustande lichte Zwischenräume eingetreten, in welchem das Testament errichtet ward; s. L. q. C. qui testam. fac. poss. und Instit. Just. II, 12. Pr. §. 1: Praeterea testamentum facere non possunt — furiosi, quia mente carent; nec ad rem pertinet, si — furiosus postea compos mentis factus fuerit et decesserit; furiosi autem, si per id tempus fecerint testamentum, quo furor eorum intermissus est, jure testati esse videatur; certe eo, quod ante furorem fecerint, testamento valente: nam neque testamenta recte facta neque aliud ullum negotium recte gestum postea furor interveniens perimit. Ebenso auch bei *Ulpian.* fragmm. 20, 13: testamentum facere (furiosus) non potest, quoniam mentem non habet, ut testari de sua re possit. Bemerkenswerth dürfte es sein, daß diese im römischen Rechte gültige Bestimmung, welche dem im Zustande des furor Befindlichen die Errichtung eines Testaments untersagte, auch in dem Solonischen Rechte angetroffen wird, wie dies aus der zweiten Rede des Demosthenes gegen Stephanus §. 14 deutlich hervorgeht, wo als Gesetz des Solon die Erlaubniß eines Jeden bezeichnet wird: *τὰ ἑαυτοῦ διαθέσθαι ὅπως ἂν ἐθέλῃ, ἂν μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι ἄῤῥενες, ἂν μὴ μανιῶν ἢ γήρως ἢ φαρμάκων ἢ νόσου ἕνεκεν ἢ γυναικὶ πειθόμενος, ὑπὸ τούτων του παρανομῶν ἢ ὑπ' ἀνάγκης ἢ ὑπὸ δεσμοῦ καταληφθείς* (p. 1133. ed. *Reisk.*), und gleich nachher §. 16: *σκέψασθε δὲ καὶ διότι οὐδ' ἂν ἄπαις τις ᾖ, κύριός ἐστι τὰ αὑτοῦ διαθέσθαι, ἐὰν μὴ εὖ φρονῇ· νοσοῦντα δὲ ἢ φαρμακῶντα ἢ γυναικὶ πειθόμενον ἢ ὑπὸ γήρως ἢ ὑπὸ μανιῶν ἢ ὑπὸ ἀνάγκης τινὸς καταληφθέντα ἄκυρον κελεύουσιν εἶναι οἱ νόμοι.* Vergl. *Bunsen*, De jure hereditario Athenienss. (Gotting. 1813. 4.)

Kehren wir auf Rom zurück, so sehen wir aus der angeführten Stelle der Institutionen, wie allerdings die Frage, ob ein in einzelnen lichten Momenten, in welchen der Zustand des furor aufgehört, errichtetes Testament Gültigkeit habe oder nicht, eine controverse gewesen; die Lösung, die sie durch Justinian fand, scheint der älteren Praxis angemessen: wenigstens wird ein analoger Fall, wo die Centumvirn das angefochtene Testament eines an anerkanntem Wahnsinne (certae atque notae insaniae) Leidenden dennoch für gültig anerkennen, bei Valerius Maximus (VII, 8, 1) angeführt, als Grund der Entscheidung aber die größere Rücksicht der Centumvirn auf den Inhalt des Testamentes als auf die Person des Schreibenden angegeben: Magis enim centumviri quid scriptum esset in tabulis quam quis eas scripsisset, considerandum existimaverunt. Es kann dies zugleich als ein merkwürdiger Beweis gelten, wie die römische Jurisprudenz keineswegs an den todten Buchstaben sich hielt, sondern mehr von dem Geiste und dem Zwecke des Gesetzes sich bei der endlichen Entscheidung bestimmen ließ, wie sie daher auch wol das Testament eines **Furiosus** anerkennen mochte, wenn der Inhalt desselben bewies, daß der Testirende, wenigstens in dem Moment, als er das Testament errichtet, in dem vollen Bewußtsein seiner Vernunft gewesen, also mit freiem Willen gehandelt, und daher auch nichts Widersinniges oder Unnatürliches in sein Testament aufgenommen hatte. Andere Stellen der römischen Rechtsquellen, in welchen Justinian's Ansicht sich gleichfalls ausgesprochen findet, sind in Schrader's Ausgabe der Institutionen zu der bemerkten Stelle (p. 307) angeführt. Vergl. auch Mackeldey am oben angef. Orte II. §. 635. Im Einklange damit ist auch die Bestimmung, welche einen im Testamente als Tutor eingesetzten **Furiosus** nur dann zuläßt, wenn er wieder zu vollem Bewußtsein gelangt sei: Furiosus vel minor viginti quinque annis tutor testamento datus tunc tutor erit, *cum compos mentis*, aut major viginti quinque annis factus fuerit, sagen die Institutionen Justinian's I, 14. Pro. §. 2, zu welcher Stelle die übrigen in den Rechtsquellen darüber vorkommenden in Schrader's Ausgabe S. 101 gleichfalls sich angeführt finden.

Was wir hier von der Fähigkeit, für sich zu testiren, welche dem im Zustande des **Furor** Befindlichen entzogen war, angeführt haben, gilt ebenso von allen andern Geschäften, die irgend eine Rechtskraft oder Rechtsverbindlichkeit besitzen; jede Zuziehung des **Furiosus** dazu ist unzulässig und ungültig; (Furiosus) neque familiae emptor esse neque testis libripensve fieri potest, heißt es in den Fragmenten des Ulpian (20, 7). Nach diesen Bestimmungen des Civilrechts wird es nicht befremdlich erscheinen, wenn der als **Furor** bezeichnete Zustand auch im Criminalrechte eine gleiche Berücksichtigung anspricht, in sofern es sich hier darum handelt, ob

eine im Zustande des **Furor** begangene Handlung mit der sie in jedem andern Falle treffenden Strafe belegt, der **Furiosus** mithin für ein von ihm begangenes Verbrechen bestraft werden könne. Hier liegt vor Allem dem Richter ob, zu untersuchen, ob der Zustand, in welchem die verbrecherische That verübt worden, wirklich dem des **Furor** entspricht, derjenige, der die That vollbracht, also wirklich ein Furiosus gewesen und als solcher diese That vollbracht, mithin nicht mit dem vollen Bewußtsein und mit voller Freiheit des Willens gehandelt habe; denn der **Furiosus** war als unzurechnungsfähig angesehen, und konnte daher, wenn der Zustand des **Furor** bei ihm erwiesen war, als er die That verübt, auch nicht dafür bestraft werden, indem der Furor die Imputation aufhebt. So wird l. 12. D. ad leg. Cornel. sic. (48, 8) ein Mord, der durch einen Furiosus begangen war, als ein Misgeschick oder Unglück (fati infelicitas) bezeichnet; ähnliche Fälle finden wir l. 9. §. 2. D. ad leg. Pomp. parric. (48, 9) oder l. 7. §. 3. D. ad leg. Jul. mai. (48, 4), vergl. l. un. C. si quis imp. maled. (9, 7). Ebenso wie bei dem Civilrechte, ward aber von dieser allgemeinen Regel der Fall ausgenommen, wo bei dem **Furiosus** lichte Zwischenräume vorgekommen, in welchen er bei voller Geisteskraft und vollem Bewußtsein gehandelt; für die in solchen Momenten begangenen Verbrechen war er haftbar und konnte sich der Imputation nicht entziehen; s. l. 14. D. de offic. praes. (1, 18); l. 6. C. de cur. fur. (5, 70); l. 9. C. qui test. (6, 22); l. 2. C. de contrah. emt. (4, 38); s. Rein, Das Criminalrecht der Römer S. 209. Es kommt bei dieser Frage hauptsächlich auf den Nachweis des **Furor**, sowie auf den richtigen Begriff des Zustandes an, welchen eben der Römer mit diesem Ausdrucke bedeutungsvoll bezeichnet und in allen civilrechtlichen Verhältnissen, wie im Criminalrechte, als unfähig und unzurechnungsfähig erklärt hatte; in der Schwierigkeit, diesen Zustand genau zu ermitteln und richtig festzustellen, liegt auch für den Richter die Schwierigkeit einer Entscheidung in allen den Fällen, in welchen ein entweder wirklich oder angeblich im Zustande des **Furor** Befindlicher eine strafbare Handlung verübt hatte: darum auch in neuester Zeit diese ganze Streitfrage in sehr umfassender Weise verhandelt worden ist; s. außer Kleinschrod's peinliches Recht I. §. 104. II. §. 60 insbesondere die beiden Abhandlungen von C. F. Mittermaier, in welchen auch die ganze, diesen Punkt betreffende, Literatur der neueren Zeit angeführt ist: Disquisitio de alienationibus mentis quatenus ad jus criminale spectant (Heidelberg 1825. 4.), und: Disseritur de principio imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendo (ebendas. 1837. 4.).

Wenn auf diese Weise der Begriff des Wortes **Furor** im römischen Rechte eine bestimmte Fassung und Begrenzung erhielt, und in dieser schärferen, von verwandten Begriffen und Ausdrücken unterscheidenden Bedeutung auch angewendet erscheint, so schließt dies doch darum nicht die weitere Anwendung des Wortes **Furor** auf andere verwandte Begriffe, selbst auf die insania, von der **Furor** doch in streng juristischem Sinne wohl zu unterscheiden ist, aus; wird doch in der Stelle des Cicero in Pis. 21 (Hic si mentis esset suae, nisi poenas patriae *furore* atque *insania* penderet) schwerlich irgend ein specifischer Unterschied zwischen beiden Wörtern, die hier als ziemlich synonymisch gebraucht erscheinen, nachzuweisen sein; wir werden es daher begreiflich finden, wie der Ausdruck **Furor**, abgesehen von der bestimmten, oben entwickelten Bedeutung, die er im römischen Rechte gewinnt, bald in weiterem Sinne gebraucht wird, um jede durch eine äußere Veranlassung im Innern des Menschen hervorgerufene Bewegtheit, die einen starken und hohen Grad erreicht hat, jeden heftigen, krankhaft gesteigerten Zustand seines Innern, jeden Ausbruch heftiger Leidenschaft oder gesteigerten Affects, wie z. B. der Liebe, des Schmerzes und der Trauer, oder bei politischen Kämpfen [4]), wie bei wirklichen Kämpfen, zu bezeichnen, was, wenn auch freilich meist in schlimmerem Sinne, doch auch die edleren Leidenschaften, die sich bis zum **Furor** steigern, nicht ausschließt; s. z. B. bei dem Dichter Silius die Stellen III, 146 und 324, vergl. *Servius* ad *Virgil.* Aen. IV, 474. Ebendarum wird auch derjenige innere Zustand des Dichters, in welchem er ganz den gewöhnlichen Zuständen des Leibes und den Beziehungen dieses irdischen Lebens und dieser sichtbaren Welt entrückt, in eine höhere, rein geistige Sphäre sich versetzt glaubt und in diesem Zustande seine Gefühle kund gibt, also die Ekstase oder dichterische Begeisterung und Verzückung, welche die Griechen mit dem Worte *μανία* bezeichnet, im Lateinischen durch ***Furor*** bezeichnet, und dem Propheten, wie dem Dichter gleichmäßig beigelegt; auch hier verweisen wir auf Cicero, der uns an einer andern Stelle (Divin. I, 31) diese Bedeutung des Furor in folgender Weise entwickelt hat: Inest igitur in animis praesagitio extrinsecus injecta atque inclusa divinitus. Ea si exarsit acrius, *furor* appellatur, quum a corpore animus abstractus divino instinctu concitatur, und ebendaselbst Cap. 37: Negat sine furore Democritus quemquam poetam magnum esse posse: quod idem dicit Plato: quem si placet, appellet furorem, dummodo is furor ita laudetur ut in Phaedro Platonis laudatus est. Vergl. dazu auch I, 1 und die Stellen des Virgil, Än. III, 345. 442, mit den Bemerkungen des Servius. Einiges hat auch Davis zu der Ciceronischen Stelle (Div. I, 37) angeführt. Es wird demnach der Begriff von Furor als die dem wahren Dichter nothwendige innere Begeisterung oder Erregtheit der Seelenstimmung aufgefaßt, ohne welche derselbe nichts Großes, nichts wahrhaft Poetisches zu schaffen vermag; und so finden wir auch bei den römischen Dichtern insbesondere diesen Ausdruck von der dichterischen, wie prophetischen Begeisterung angewendet. Ebendiese Dichter haben dann aber auch ebenso, wie sie andere edlere und höhere, wie niedrigere und gemeinere Gefühle und Eigenschaften zu Personen, zu Genien erhoben haben, auch den Furor perso-

4) So die **furores tribunicii** bei *Livius* IV, 2, vergl. II, 29. XLI, 25, oder *furere* in diesem Sinne II, 54: **agrariae legis tribuniciis stimulis plebs furebat**; vergl. auch XXII, 39.

nificirt und als einen der Genien dargestellt, welche im Gefolge des Mars, oder Kriegsgottes sich befinden: wobei wir also an eine Personification der im wilden Kampfe und in kriegerischen Thaten sich kundgebenden Kampfeslust und Kampfeswuth zu denken haben. Schon Virgilius konnte hierzu das Muster abgeben, wenn er Aen. VIII, 700 seq. den Mavors uns vorführt, in dessen Gefolge die Dirae, die Discordia und Bellona einherziehen, noch mehr aber XII, 333 seq., wo der Mavors einherschreitet, um den sich Formido, Irae und Insidiae, welche als dei comitatus bezeichnet werden, herumtummeln. So stellt Silius den Hannibal als den Kriegsgott dar, wie er in die Reihen tritt, Schrecken und Furcht unter die Römer verbreitend; denn um ihn erscheinen Metus, Terrorque, *Furorque* (Punicc. IV, 325), grade wie bei dem Homer *Δεῖμος, Φόβος* und *Ἔρις* im Gefolge des Ares erscheinen; Il. IV, 440. XV, 119, vergl. *Hesiod.* Theog. 933. Scut. Herc. 195. 463. In ähnlicher Weise läßt derselbe Silius (ibid. 436 seq.) mit dem Mavors auftreten Exercitus una Irarum Eumenidesque simul letique cruenti innumerae facies frenisque operata regendis quadrijugos atro stimulat Bellona flagello. Näher liegt uns noch die Stelle des Statius (Theb. III, 424), wo *Furor*, Ira und Pavor als solche Genien und Begleiter des Kriegsgottes verbunden sind; s. ebendaselbst VII, 52. Auch Claudian (in Rufin. I, 344 seq.) führt in dieser Weise Bellona, Pavor und Formido uns vor. (*Baehr.*)

FURRAH oder FARRAH, Provinz in Afghanistan. Gebirge: Paropamisus. Flüsse: Hilmend und Furrah, die in den Steppensee Zareh münden. Die Ghildjis in dem Lande Oke und die Nurseis, ein Stamm der Durani, in dem Bezirke gleiches Namens, sind die zahlreichsten Nomaden in der Provinz, die besonders im südlichen Theile eben, wasserlos und dürr ist. Etwa ¼ Million Einwohner. Die Hauptstadt Furrah liegt am Flusse gleiches Namens, der hier etwa 50 Ellen breit in einem Kieselbette fließt. Über der Stadt erhebt sich in der Mitte des Thales ein Berg. Furrah soll 2000 Häuser haben; die zugehörige Landschaft versieht mit ihrem reichen Kornvorrath die umherwohnenden Hirtenstämme. Der Engländer Conolley besuchte Furrah im J. 1833. (*Daniel.*)

FURTHNER (Anton), geb. den 25. Oct. 1766 zu Landshut, erhielt, nach der in ganz Baiern 1772 eingetretenen Studienreform, den ersten Unterricht in der neu errichteten Realschule. Der bekannte königl. bairische geistliche Rath Andreas Sutor war dort einer seiner vorzüglichsten Lehrer. Im J. 1785 trat Furthner in das Diöcesanseminar zu Marienhofen, um Theologie zu studiren. Im September 1788 empfing er die Priesterweihe. Er übernahm um diese Zeit einige Hauslehrerstellen in adeligen Familien, und war dann drei Jahre Hilfsprediger in Partenkirchen am Fuße der tyroler Alpen. Die anmuthige Gebirgsgegend, die treue Anhänglichkeit seiner Gemeinde blieben ihm unvergeßlich. Schwer ward ihm der Abschied von seinen Freunden, und besonders von der Schuljugend, die ihm ihre Dankbarkeit für seinen Unterricht in mehrfacher Weise zu erkennen gab. Die nächsten zwölf Jahre brachte er als Priester theils in dem reizend gelegenen Innthale auf den gräflich Preising'schen Gütern Branneburg und Neubeuern zu, theils als Schulpfarrcooperator und Schulinspector in dem Landstädtchen Wasserburg, wo er während des damaligen Krieges (1800) auch als Krankenfreund in den österreichischen, französischen und würtembergischen Feldhospitälern einen segensreichen Wirkungskreis fand. Die königl. bairische Landesregierung berief ihn hierauf zu der neu dotirten Stadtpfarrerstelle zu St. Martin nach Landshut. Sein zwanzigjähriger treuer Freund, der nachherige königl. bairische geistliche Rath und Professor G. A. Dietl, hatte ihn zu jener Stelle empfohlen. Kaum genesen von einem gefährlichen Nervenfieber, hielt Furthner am 25. Sept. 1803 seine Antrittspredigt. Im J. 1815 folgte er einem Rufe nach Straubing, wo er Prediger an der dortigen Stiftskirche ward. Er starb im Januar 1828 im 61. Lebensjahre, geschätzt als ein vielseitig gebildeter Mann und besonders als populärer Kanzelredner. Noch während seines Aufenthaltes in Wasserburg schrieb er ein 1801 zu München gedrucktes Lustspiel: Die Friedensfeier in Seegensheim. Von der dortigen Schuljugend ward dies Stück mit Musikbegleitung im September 1801 aufgeführt. In seiner Beantwortung der Frage, ob der Landklerus schon das sei, was er sein sollte (München 1802.), trug er zugleich auf die Bildung eines Generalseminars an. In einzelnen Predigten schilderte Furthner das Fortschreiten des religiösen Cultus in Baiern (Landshut 1807.), und warnte vor dem Versäumen des öffentlichen Gottesdienstes (ebendas. 1809.). Das Ganze der christlichen Sitten- und Glaubenslehre faßte er in drei Jahrgängen von Sonn- und Festtagspredigten zusammen (ebendas. 1809—1811.). In ähnlicher Weise faßte er die Hauptmomente der christlichen Kirchengeschichte in Predigten zusammen, als eine „gemeinnützige Hauslegende für die höheren Stände und für das Volk." (Augsburg 1813.) Zu seinen übrigen Schriften gehören eine historische Schilderung der alten bairischen Berg- und Stammfeste Trausnitz (Landshut 1812.) und eine Beschreibung und Geschichte der Stadt Landshut und der dortigen hohen Schule. (Ebendas. 1814.) Mehre Aufsätze historischen, topographischen und ökonomischen Inhalts lieferte Furthner zu dem landshuter Wochenblatte in den Jahren 1802—1803 *). (*Heinrich Döring.*)

FURTWANGEN, Voigtei im Bezirksamte Tryberg des badischen Oberrheinkreises. Das Dorf Furtwangen liegt an der Brege, deren Spiegel hier 2691′ über dem Meere ist, hat acht Gasthäuser und zwei Bierbrauereien, und außer der Pfarrkirche noch eine alte Kapelle, welche 1½ Stunde davon liegt. Die Einwohner treiben neben Feldbau und Viehzucht auch Uhrenschildmalerei, Holzuhrenfabrication und Glockengießerei, zugleich auch Handel mit diesen Fabrikaten. Da Furtwangen an einer

*) Vergl. Felder's Lexikon der katholischen Geistlichkeit. 1. Bd. S. 252 fg. Concordia. 1828. Nr. 12. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 432. 17. Bd. S. 652 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 273. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VI. 1. Th. S. 69 fg.

von Donaueschingen durch das Gebirge in die Rheinebene führenden Straße liegt, auch sich von da eine andere nach St. Georgen abzweigt, so ist im Dorfe eine Posthalterei. Villingen und Löffingen sind 2½, Freiburg 3½, Tryberg 1½ Meile entfernt. Furtwangen gehörte zu Reichszeiten zum Breisgau. (*Daniel.*)

FURUDAL, ein Eisenhüttenwerk im dalekarlischen Kirchspiele Ore, an der Mündung des Flusses Ore in den See Ore, in einem schönen Birkenthale. Es hat drei Stabeisenhämmer, einen Zainhammer, vier Nagelhämmer, einen Eisenblechhammer; der dazu gehörige Hochofen Tenninge liegt eine Meile von Furudal entfernt, am Ausflusse des Flusses Tenninge in den See Skatunge *). Hübsche Anpflanzungen und Alleen umgeben das Eisenhüttenwerk Furudal. Die Arbeiter stammen aus Wermeland ab. ¼ Meile aufwärts von Furudal beginnt der nach dem angrenzenden Helsingland neu angelegte Landweg, der indessen nur auf drei Meilen völlig neu ist. (*v. Schubert.*)

FURUKKABAD (Furrachabad, Ferruk), 97° 12′ L., 27° 24′ Br., 25 Meilen nordnordöstlich von Agra, umfangreicher Hauptort eines Districts gleiches Namens in der Provinz Auhd der englischen Präsidentschaft Agra, am Ganges, mit einem weitläufigen Castell, Indigofabrication, Handel, noch kürzlich die Residenz eines Rohillafürsten, der seit 1801 (1805) den Engländern zinsbar ist. In diesem Abhängigkeitsverhältnisse stellte das Fürstenthum 500 Reiter und zahlte jährlich 450,000 Rupien. Die Zahl der Bewohner schwankt zwischen 70—80,000. Dabei die britische Militairstadt Futteghur, 465′ über dem Meere. (*Daniel.*)

FURUSUND, eine fruchtbare Felseninsel mit Äckern, Wiesen, Nußgebüschen, Höfen, an der Küste von Upland, zwei Meilen vom Ålandsmeere, mit Zollstation, 2½ Meilen von der Stadt Norrtelje. (*v. Schubert.*)

FUSANUS. Eine von Linné so benannte (Fusanus heißt bei Petrus de Crescentiis der Spindelbaum, Evonymus europaeus) Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Santaleen. Char. Die Blumendecke corollinisch, kreiselförmig, halbvierspaltig; die Staubfäden linienförmig, mit vierlappigen Antheren; der Griffel sehr kurz, mit vier Narben; die Steinfrucht beerenartig, kugelig. Die vier bekannten Arten kommen als Bäume und Sträucher, die erste am Vorgebirge der guten Hoffnung, die übrigen in Neuholland vor: 1) F. compressus *L.* (Colpoon compressum *Bergius*, Capens. p. 38. t. 1. f. 1, Thesium Colpoon *L. fil.* Suppl. p. 161, Evonymus Colpoon *Lamarck*, illustr. t. 73), 2) F. spicatus *R. Brown* (Prodr. fl. nov. Holl. p. 355), 3) F. acuminatus *R. Br.* (l. c.), 4) F. crassifolius *R. Br.* (l. c.). Als fünfte Art hat K. Sprengel (Syst. veg. I. p. 490) hinzugefügt F. pedatus (Lagenula pedata *Loureiro*, Cochinch. ed. *Willdenow* p. 111), einen zweifelhaften Strauch aus Cochinchina, welcher aber wol kaum hierher gehört. (*A. Sprengel.*)

*) In Folge eines 1826 ertheilten Rechtes ist hier ein Walzwerk mit Glühofen zur Bereitung groben Eisens mittels Gärbens und Walzens zu Anker- und Grubenketten angelegt worden; das Fabricat ist von vorzüglicher Güte.

FUSARIUM. Eine von Link gestiftete Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Tubercularinen der Gruppe der Staubpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Die Keimkörner durchscheinend, einfach, zuletzt spindelförmig (daher der Gattungsname: fusus, die Spindel), meist gekrümmt, zu einem scheibenförmigen, hervorbrechenden Lager zusammengeleimt. Es sind acht Arten bekannt: 1) F. lateritium *Nees* (Pilzsyst. t. 2. f. 26), auf absterbenden und dürren Zweigen, ziegelroth; 2) F. tremelloides *Greville* (Crypt. scot. t. 10, Dacrymyces Urticae *Nees*), auf trockenen Nesselstengeln, pomeranzenfarbig; 3) F. roseum *Link* (Berl. Mag. III. t. 1. f. 10), auf trockenen Stengeln und Blättern, rosenroth; 4) F. fructigenum *Fries* (Syst. myc. III. p. 471), auf den Früchten einer wilden Rose, roth; 5) F. flocciferum *Corda* (Sturm, Teutschlands Fl. 3. 6. t. 7), auf den Früchten der Roßkastanie, rosenroth; 6) F. oxysporum *Schlechtendal* (Fl. berol. p. 106), mit der folgenden Art auf Kartoffelknollen, rosenroth; 7) F. sulfureum *Schlechtend.*, schwefelgelb; 8) F. heterosporum *Nees* (Nov. act. nat. cur. IX. p. 135), auf den Samen des englischen Raygrases (Lolium perenne *L.*). (*A. Sprengel.*)

Fuscina *Schrank*, s. Dicranum.
Fusiae leges, s. Furiae leges.
Fusicoccum *Corda*, s. Fusidium.
Fusiconia *P. B.*, s. Mnium.

FUSIDIUM. Mit diesem hibriden Namen bezeichnete Link eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Stilbosporeen der Gruppe der Staubpilze der natürlichen Familie der Pilze. Mehre Arten, welche Link hierher rechnete, gehören zu Fusisporium. Char. Einfache, zuletzt spindelförmige Keimkörnchen sind unter der Oberhaut der Pflanzen, auf denen sie vorkommen, in kleinen Klümpchen zusammengehäuft und werden endlich durch Zerfallen der Klümpchen frei. Fries (Syst. myc. III. p. 481) rechnet nur zwei Arten hierher: 1) F. candidum *Link* (Hysterium album *Schumacher*), an absterbenden Zweigen, rein weiß; 2) F. aurantiacum *Fries* (l. c., Fusarium hypodermium und Cryptosporium aurantiacum *Link*), auf trockenen Stengeln der Doldenpflanzen, pomeranzenfarbig. — Wol kaum als Gattung zu unterscheiden ist Cryptosporium *Kunze* (Mykol. Hefte I. S. 1). Bei den fünf Arten, welche Fries (l. c.) zu Cryptosporium rechnet, 1) Cr. Aesculi *Fr.* (l. c. p. 482), Fusicoccum Aesculi *Corda* in Sturm, Teutschlands Fl. 3. 9. t. 52), auf abgestorbenen Zweigen, namentlich der Roßkastanie; 2) Cr. vulgare *Fr.* (l. c., Fusicoccum Neesii *Cord.* a. a. O. t. 51), auf abgestorbenen Zweigen, namentlich der Haselnußsträucher, Erlen u. s. w.; 3) Cr. Caricis *Fr.* (l. c., Fusicocc. Caricis *Cord.* a. a. O. t. 50), auf Blättern der Riedgräser; 4) Cr. Graminis *Kunz* (l. c. *Corda* l. c. t. 49), auf Grä-

fern; 5) Cr. confluens ***Kunze***, auf Blättern eines Panicum in Surinam, sind die schwärzlichen, einfachen, spindelförmigen Keimkörnchen, Anfangs unter der Oberhaut der von ihnen bewohnten Pflanzen zu kleinen Häufchen zusammengeleimt, zuletzt frei. (*A. Sprengel.*)

FUSISPORIUM. So nannte Link mit einem halb lateinischen, halb griechischen Worte (*σπορά*, Samen, fusus, die Spindel) eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Sepedonieen der Gruppe der Fadenpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Spindelförmige, durchscheinende Keimkörnchen sind zu kleinen Häufchen auf einer flockig-wolligen Unterlage zusammengeleimt. Fries (Syst. myc. III. p. 442—448) führt zwölf Arten auf, welche als hellfarbige Fadenpilze auf Baumstämmen, Stengeln und Halmen, auf Blättern, Früchten und Schwämmen vorkommen. Am häufigsten findet sich F. aurantiacum *Link* (Nees, Pilzsyst. t. 40. f. B), mit weißer Unterlage und pomeranzenfarbigen Keimkörnchen, auf faulenden Früchten, besonders Gurken, und Stengeln. (*A. Sprengel.*)

FUSS (Anatomie). Im gewöhnlichen Leben versteht man häufig, wie es in der Zoologie zu geschehen pflegt, unter dem Namen Fuß die ganze untere Extremität des Menschen; in der Anatomie jedoch wird nur der Endtheil der untern Extremität Fuß oder Plattfuß genannt, welcher beim Stehen und Gehen den rechtwinkelig aufgesetzten Unter- und Oberschenkel und mittels dieser die Last des ganzen Körpers trägt. Der Fuß entspricht wesentlich der Hand; in die Zusammensetzung beider gehen wesentlich die nämlichen Theile ein, aber so modificirt, daß die Hand einen zum Ergreifen und Festhalten bestimmten Apparat darstellt, der Fuß dagegen zur Stützung und Fortbewegung dient.

Die äußerliche Betrachtung des Fußes läßt zwei Haupttheile desselben unterscheiden, nämlich den eine ungetrennte Masse darstellenden eigentlichen Fuß und die Zehen. Der eigentliche Fuß unterscheidet sich von dem entsprechenden Handtheile durch die von den Knochen bedingte größere Massenhaftigkeit, namentlich größere Länge. Dagegen stehen die Zehen den Fingern bedeutend an Größe nach, und außerdem liegt die große Zehe mit den übrigen in der nämlichen Reihe und läßt sich nur unbedeutend von ihnen entfernen, während der frei bewegliche Daumen den übrigen Fingern entgegengestellt werden kann.

Am eigentlichen Fuße unterscheidet man den Fußrücken (Dorsum pedis) und die Fußsohle (Planta pedis); ferner einen innern oder Schienbeinrand und einen äußern oder Wadenbeinrand, ein hinteres Ende, nämlich die Ferse, und ein vorderes Zehenende. Der Unterschenkel stützt sich auf die Rückenfläche des Fußes, jedoch dem hintern Ende weit näher als dem vordern, sodaß nur ein kleiner Theil des Fußes das Fußgelenk nach Hinten überragt.

Die Breite des Fußes nimmt von der Ferse bis zum Zehenende allmälig zu; nur ragen zu beiden Seiten des Fußgelenkes die Knöchel stärker vor. Die bedeutendste Höhe besitzt der Fuß am Fußgelenke; nach der Ferse hin fällt er von hier nur wenig ab, desto mehr aber nach Vorn gegen die Zehen.

Der Fußrücken ist in querer Richtung gewölbt, dabei aber von Innen nach Außen stark geneigt.

Die Fußsohle besitzt an der Ferse und an dem breiten Zehenende eine polsterartige Hervorragung und ist in dem mittleren Zwischenraume schwach ausgehöhlt. Der äußere Fußrand liegt übrigens in der ganzen Länge in gleichem Niveau mit jenen Hervorragungen, während der dickere innere Fußrand im Bereiche der mittlern Aushöhlung befindlich ist. So drückt also die Fußsohle, wenn sie auf dem ebenen Boden ruht, mit der Ferse, mit dem Zehenende des eigentlichen Fußes und mit dem äußeren Fußrande gegen die Unterlage, während die Mitte des Fußes und dessen innerer Rand den Boden nur eben berühren. Die polsterartige vordere Partie des Fußes wird der Fußballen genannt, und da an der großen und der kleinen Zehe jene Hervorragung stärker ist, so unterscheidet man auch wol den inneren und den äußeren Fußballen.

Das vordere Ende des eigentlichen Fußes wird von einer gewölbten Linie begrenzt. Die Haut geht hier zwischen je zwei Zehen vom Rücken und von der Sohle her in einander über, und bildet die sogenannten Zehencommissuren, welche mehr der Plantarfläche entsprechen. Am weitesten nach Vorn ragt die Commissur zwischen der zweiten und dritten Zehe. Drei bis vier Linien davon entfernt nach Hinten liegen die Commissuren zwischen erster und zweiter, sowie zwischen dritter und vierter Zehe. Die Commissur zwischen der vierten und fünften Zehe liegt etwa 5—6 Linien weiter nach Hinten.

Die Zehen sind cylindrische, am Ende wol etwas angeschwollene vordere Verlängerungen. Ihr Nagelende ist etwas abwärts gekrümmt; nur die erste oder große Zehe verläuft in gerader Richtung. Die Länge der Zehen, nämlich das Hervorragen ihres vordern Endes, nimmt von Innen nach Außen allmälig ab: die große Zehe ist nicht nur die dickste, sondern auch die längste. Freilich trifft man sie an den Antiken regelmäßig kürzer als die zweite, die neuern Künstler folgen diesem Beispiele nach und ausgezeichnete Anatomen nennen dies die Regel. Allein an den Füßen Neugeborener und auf dem anatomischen Theater überzeugt man sich, daß die große Zehe wirklich die längste ist: die zweite erscheint nur deshalb manchmal als die längere, weil die große durch das unpassende Schuhwerk am ersten Zehengelenke gewöhnlich nach Außen gedrängt ist und nicht mehr in der geraden Verlängerung des ersten Mittelfußknochens liegt. Die zweite und dritte Zehe ragen fast gleichweit nach Vorn; die vierte steht deutlich an Länge nach, und noch auffallender ist dies mit der fünften der Fall.

Zur Zusammensetzung des Fußes tragen Knochen, Bänder, Muskeln, Aponeurosen, Gefäße, Nerven, Integumente bei, die der Reihe nach zu beschreiben sind.

Knochen.

Die Knochen des Fußes liegen in drei von Hinten nach Vorn auf einander folgenden Gruppen zusammen

und bilden drei besondere Abschnitte, nämlich die Fußwurzel (Tarsus), den Mittelfuß (Metatarsus, Pedium) und die Zehen (Digiti). Die Unterscheidung der Fußwurzel und des Mittelfußes gründet sich lediglich auf das Knochensystem; der Mittelfuß und die Zehen sind auch äußerlich gesondert. Jene drei Abtheilungen enthalten 26 Knochen an jedem Fuße. Als eine untergeordnete kleine Gruppe sind aber auch noch die Sesambeine zu nennen.

Fußwurzelknochen (Ossa tarsi).

Die Fußwurzel enthält sieben einzelne Knochen von sehr verschiedenartiger Gestaltung, die jedoch darin mit einander übereinstimmen, daß sie zu den kurzen oder runden Knochen gehören und aus zelliger oder schwammiger Knochensubstanz bestehen, über welcher nur ein dünner Überzug von fester Knochensubstanz liegt.

1) Sprungbein, Knöchelbein (Talus, Astragalus), der zweitgrößte unter den Fußwurzelknochen, ist der einzige, welcher unmittelbar mit den beiden langen Unterschenkelknochen in Verbindung steht. Der längste Durchmesser des Sprungbeines liegt in der Längsaxe des Fußes. Man unterscheidet an ihm einen größern hintern würfelförmigen Theil, den Körper, und einen vordern abgerundeten Theil, den Kopf. Beide sind durch eine halsartige Einschnürung von einander abgegrenzt, welche nach Oben und Außen hervortritt, besonders aber auf der untern Fläche als eine quere tiefe Furche (Fossa tali) sich bemerklich macht. Der Körper besitzt nach Oben eine Gelenkfläche, welche von Vorn nach Hinten gewölbt, zugleich aber auch in querer Richtung schwach rollenförmig ausgeschweift ist; sie zieht sich hinten weit abwärts und setzt sich auch auf die äußere und innere Fläche des Körpers in die seitlichen Gelenkflächen für beide Knöchel fort. Die untere Fläche des Körpers trägt nach Hinten und Außen eine flach ausgeschweifte Gelenkfläche, welche sich auf das Fersenbein stützt. Hinten und unten hat der Körper eine absteigende Rinne (Sulcus tali) für die Sehne des Beugers der großen Zehe, welche von zwei mehr oder weniger vorragenden Höckern (Tuberculum tali externum et internum) begrenzt wird. — Der Kopf trägt eine vordere sphäroidische, in der Querrichtung aber breitere Gelenkfläche. Auch seine untere Fläche ist bis zur Fossa tali überknorpelt, und diese beiden Gelenkflächen gehen ohne Unterbrechung in einander über.

2) Fersenbein (Os calcis, Calcaneus), der größte von den Fußwurzelknochen liegt hinten, unten und außen an der Fußwurzel. Sein längster Durchmesser liegt ebenfalls in der Längsaxe des Fußes. Man unterscheidet an diesem Knochen den größern hintern Theil als Körper, einen vordern Fortsatz und einen innern Fortsatz. — Der Körper ist von Außen und Innen stark abgeplattet, sonst aber einigermaßen würfelförmig gestaltet. Oben und vorn besitzt er eine cylinderisch gewölbte Gelenkfläche, auf welcher die ausgehöhlte untere Gelenkfläche des Sprungbeinkörpers ruht. Der dahinter liegende Theil des Fersenbeins bildet die Grundlage der den Unterschenkel nach Hinten überragenden Ferse, und sein hinteres Ende bildet einen breiter und höher werdenden Vorsprung, den Fersenhöcker (Tuber calcanei). Die äußere Fläche ist im Ganzen eben, die innere ist etwas ausgeschweift und ziemlich glatt. Die schmale untere Fläche wird vorn durch eine Einschnürung vom vordern Fortsatze abgegrenzt; nach Hinten ragt hier der schon genannte Fersenhöcker mit einem äußern und innern Vorsprunge vor, womit die Ferse bei aufrechter Stellung auf dem Boden ruht. — Der vordere oder größere Fortsatz (Processus anterior s. major) wird nach Oben durch eine breite Vertiefung (Fossa s. Sinus calcanei), unten durch eine schmälere Rinne von dem Körper abgegrenzt. Er trägt vorn eine etwas unregelmäßige Gelenkfläche, die nach Innen einigermaßen rollenförmig, nach Außen mehr geradflächig ist. — Der innere oder kleinere oder seitliche Fortsatz (Processus internus s. minor s. lateralis, Sustentaculum tali) ist ein kurzer und niedriger, im Niveau der Gelenkfläche des Körpers liegender Vorsprung. Seine obere ziemlich gerade Fläche ist überknorpelt; auf ihr ruht die untere Fläche vom Kopfe des Sprungbeins. Eine Rinne sondert die Gelenkfläche des kleinen Fortsatzes von jener des Körpers und setzt sich nach Vorn in die breite Vertiefung zwischen dem Körper und dem vordern Fortsatze fort. — Wenn das Sprungbein und das Fersenbein auf einander liegen, so bleibt zwischen der Fossa tali und der Fossa calcanei ein ansehnlicher freier Raum übrig, die Aushöhlung der Fußwurzel (Sinus tarsi).

Das Sprungbein und das Fersenbein bilden zusammen die hintere Reihe der Fußwurzelknochen. Nach Hinten überragt die Ferse das Fußgelenk, nach Vorn aber reichen beide Knochen gleich weit, und es liegt hier das Fersenbein am äußern Fußrande, das Sprungbein am innern Fußrande. Die fünf übrigen Knochen zusammen bilden die vordere Reihe der Fußwurzelknochen, ohne jedoch in Einer Reihe zu liegen. Am äußern Fußrande reiht sich nämlich das Würfelbein an das Fersenbein an, und am innern Fußrande folgt auf das Sprungbein das Kahnbein. Vor diesem letzteren liegen dann noch die drei keilförmigen Beine, die man von Innen nach Außen fortschreitend als erstes, zweites und drittes keilförmiges Bein bezeichnet.

3) Würfelbein (Os cuboideum). Eine Übereinstimmung der Form dieses Knochens mit seinem Namen ist nicht ganz leicht herauszufinden. Er liegt am äußern Fußrande und trägt vorn, hinten und innen Gelenkflächen. Seine Rückenfläche ist ziemlich gerade und nur wenig ungleich; in der natürlichen Verbindung der Knochen ist sie aber so schief nach Außen und Unten geneigt, daß sie mit gleichem Rechte als äußere Fläche bezeichnet werden könnte. Auf der Fußsohlenfläche des Knochens erhebt sich mehr nach Vorn ein schief liegender wulstiger Vorsprung, die schiefe Erhabenheit (Eminentia obliqua), vor welcher eine Furche (Sulcus ossis cuboidei) verläuft. Die obere und untere Fläche werden am äußern Fußrande, wo der Knochen am kürzesten ist, durch einen niedrigen Rand verbunden. Die hintere schief stehende Fläche ist in der ganzen Ausdehnung überknorpelt und paßt genau auf die Gelenkfläche am vordern Fortsatze des Fersenbeins. Die innere längste Fläche des Knochens ist nur

zum kleinern Theile nach Oben und nach Hinten überknorpelt, und verbindet sich durch diese Gelenkstelle mit dem dritten keilförmigen Beine und gewöhnlich auch mit einer kleinen Partie des Kahnbeines. Die vordere, in der ganzen Ausdehnung überknorpelte, Fläche verbindet sich mit den beiden letzten Mittelfußknochen.

4) Kahnbein, Schiffbein (Os naviculare s. scaphoideum), ein von Vorn und Hinten zusammengedrückter, mehr breiter als hoher Knochen. Wie das Würfelbein dem Sprungbeine an Größe nachsteht, so das Kahnbein wiederum dem Würfelbeine. Seine hintere Fläche trägt eine quer-elliptische Gelenkgrube zur Aufnahme des Kopfes des Sprungbeines. Die vordere Fläche ist ebenfalls überknorpelt, läßt aber drei ohne Unterbrechung in einander übergehende Felder unterscheiden, auf welche sich die drei keilförmigen Knochen stützen. Daran reiht sich nach Außen und Unten ohne Unterbrechung noch ein viertes überknorpeltes Feld zur Verbindung mit dem Würfelbeine, dessen Größe individuellen Abweichungen unterliegt, und das auch bisweilen gänzlich fehlt. Die gewölbte Rückenfläche und Plantarfläche des Knochens kommen am innern Fußrande zusammen und bilden hier einen rauhen, höckerigen Vorsprung (Tuberositas ossis navicularis).

5—7) Keilförmige Beine, Keilbeine (Ossa cuneiformia s. sphenoidea). Die drei keilförmigen Beine sind die kleinsten Knochen der Fußwurzel; das erste ist aber der größte unter den drei Knochen, das zweite der kleinste. Die Keilform ist an dem zweiten und dritten Knochen ganz ausgeprägt: die Basis des Keils liegt am Fußrücken, dessen Schärfe in der Fußsohle. Das erste Keilbein zeigt nur eine Keilform, wenn es von Hinten her angesehen wird; an ihm entspricht aber die Basis des Keils der Plantarfläche. An allen drei keilförmigen Beinen sind die äußere und innere Fläche die ausgedehntesten.

Am ersten Keilbeine hat die hintere Fläche eine schwach vertiefte, fast eiförmige Gelenkgrube zur Verbindung mit dem Kahnbeine, die vordere, ziemlich gerade und von Außen her bohnenförmig ausgeschweifte Fläche ist in der ganzen Ausdehnung überknorpelt und verbindet sich mit dem ersten Mittelfußknochen. Die innere Fläche ist von Oben nach Unten schwach gewölbt; sie entspricht dem innern Fußrande. Die äußere Fläche ist von Oben nach Unten schwach ausgeschweift und verbindet sich am hintern und am obern Rande zugleich mit dem zweiten Keilbeine und weiter vorn auch mit der Seitenfläche des zweiten Mittelfußknochens.

Das zweite Keilbein ist an der dreiseitigen hintern und vordern Fläche in der ganzen Ausdehnung überknorpelt, zur Verbindung mit dem Kahnbeine und mit dem zweiten Mittelfußknochen. Seine innere Fläche ist längs des hintern und obern Randes überknorpelt, um sich mit dem ersten Keilbeine zu verbinden. An der äußern Fläche ist nur der hintere Theil überknorpelt, welcher sich mit dem dritten Keilbeine verbindet.

Am dritten Keilbeine verbindet sich die hintere Fläche in ganzer Ausdehnung mit dem Kahnbeine, die vordere in ganzer Ausdehnung mit dem dritten Mittelfußknochen. Die äußere und innere Fläche sind beide im hintern Theile überknorpelt, um sich mit dem Würfelbeine und mit dem zweiten Keilbeine zu verbinden, und es stehen diese seitlichen Gelenkflächen in ununterbrochenem Zusammenhange mit der hintern Gelenkfläche. Außerdem trägt die innere Fläche am vordern Rande oben und unten noch zwei kleine Gelenkfacetten zur Verbindung mit dem zweiten Mittelfußknochen. Auch die äußere Fläche hat nach Vorn und Oben ebenfalls noch eine kleine Gelenkfacette zur Verbindung mit dem vierten Mittelfußknochen.

Mittelfußknochen (Ossa metatarsi).

Die fünf Mittelfußknochen werden vom innern nach dem äußern Fußrande hin gezählt. Sie gehören zu den Röhrenknochen. An jedem unterscheidet man einen mittleren Körper, dessen feste Knochensubstanz eine Markhöhle einschließt, ein hinteres verdicktes Ende, den Grundtheil (basis), ein vorderes kopfförmig angeschwollenes Ende, das Köpfchen (Capitulum). Die Basis und das Köpfchen bestehen beide aus schwammiger Substanz.

Da die Anschwellungen des vordern und hintern Endes hauptsächlich nach der Plantarseite hin sich entwickeln, so sind die einzelnen Knochen und ebenso auch der ganze Mittelfuß an der Plantarseite von Hinten nach Vorn ausgehöhlt, an der Rückenseite dagegen ganz schwach gewölbt.

Die Basis der Mittelfußknochen hat im Allgemeinen eine dreiseitige Gestalt: ihre hintere Gelenkfläche verbindet sich mit der Fußwurzel, die Seitenflächen haben theils kleinere Gelenkfacetten, durch welche die Mittelfußknochen unter einander und mit der Fußwurzel in Verbindung stehen, theils besitzen sie Vertiefungen und Höcker, welche Bändern zur Anheftung dienen. — Der Körper ist im Ganzen dreiseitig gestaltet; er verdünnt sich von Hinten nach Vorn, sodaß die dünnste Partie des ganzen Knochens gleich hinter dem Köpfchen liegt. — Die überknorpelten Köpfchen sind von Außen und Innen abgeplattet, und mehr nach Oben ragt ein Höckerchen auf jeder Seitenfläche hervor. Die gewölbte Gelenkfläche sieht nach Vorn und zugleich nach Unten. Zwischen dem überknorpelten Theile und den Höckerchen verläuft eine Furche, gleichsam ein Hals um das Köpfchen der Mittelfußknochen.

Die hintern Enden aller fünf Mittelfußknochen berühren einander. Die Köpfchen derselben kommen dagegen in der natürlichen Lage nicht in Berührung, und zwischen ihren Mittelstücken verbleiben längliche, schmale Zwischenknochenräume (Interstitia interossea).

Der zweite und fünfte Mittelfußknochen sind die längsten; der dritte und vierte sind etwas kürzer und etwa gleich lang; der erste ist der kürzeste. Dagegen ist der erste der dickste unter allen; auf diesen folgt der fünfte, auf diesen der vierte, auf diesen der dritte, dem der zweite gewöhnlich noch etwas an Dicke nachsteht.

Die mittlere Länge des ganzen Mittelfußes verhält sich zu jener der Fußwurzel etwa wie 8 zu 13.

In der natürlichen Verbindung der Knochen, wenn der Fuß auf dem ebenen Boden ruht, stehen die hintern Enden der Mittelfußknochen höher über dem Boden als

die vordern. Es nimmt aber diese Erhebung der hintern Enden vom fünften bis zum zweiten Mittelfußknochen zu, und der erste liegt wieder etwas tiefer, als der zweite. Die Vereinigungslinie zwischen der Fußwurzel und den hintern Enden der Mittelfußknochen würde mit nach Vorwärts gewandtem Bogen von Innen nach Außen und Hinten verlaufen, wenn nicht der zweite Mittelfußknochen um einige Linien weiter nach Hinten sich erstreckte, als der erste und dritte. Die Köpfchen aller fünf Mittelfußknochen in ihrer natürlichen Lage werden durch eine nach Vorn convexe Bogenlinie begrenzt, deren vorragendster Punkt dem zweiten Mittelfußknochen entspricht.

Am ersten Mittelfußknochen (Os metatarsi primum) liegt die am stärksten vorspringende Kante des dreiseitigen Körpers an der Plantarseite. Die Basis hat eine nieren- oder bohnenförmige Gelenkfläche zur Verbindung mit dem ersten Keilbeine, und ist nach Unten in einen Höcker (Tuberculum plantare) ausgezogen. Der seitliche Umfang der Basis ist ungleich höckerig; bisweilen aber trägt er auf der Außenseite noch eine kleine Gelenkfacette zur Verbindung mit dem zweiten Mittelfußknochen. Das Köpfchen zeichnet sich einmal durch relativ bedeutendere Breite vor denen der übrigen Mittelfußknochen aus, sodann aber auch dadurch, daß nur sein oberer vorderer Theil kugelförmig ist, während seine Plantarseite zwei durch einen mittleren Kamm gesonderte Furchen besitzt, in denen die beiden Sesambeine ruhen.

Am zweiten Mittelfußknochen (Os metatarsi secundum) liegt die am stärksten vorspringende Kante am Rücken des Knochens und seiner Plantarausschweifung entspricht eine Fläche. Seine Basis verbindet sich mit dem zweiten Keilbeine; seitlich aber auch mit dem ersten und dritten. Die Außenfläche der Basis verbindet sich außerdem noch mit dem dritten Mittelfußknochen. Unbeständig ist die kleine Gelenkfläche an der Innenseite der Basis zur Verbindung mit dem ersten Mittelfußknochen.

Der dritte Mittelfußknochen (Os metatarsi tertium) hat an der Rückenwölbung sowol, wie an der Plantarausschweifung, eine vorragende Knochenkante. Seine Basis verbindet sich mit dem dritten Keilbeine, sowie mit dem zweiten und vierten Mittelfußknochen.

Am vierten Mittelfußknochen (Os metatarsi quartum) entspricht die am stärksten vorragende Knochenkante der Plantarausschweifung. An der Basis steht die innere Fläche nicht nur mit dem dritten Mittelfußknochen, sondern auch durch eine kleine Facette mit dem Keilbeine in Verbindung. Außerdem verbindet sich die Basis mit dem Würfelbeine und dem fünften Mittelfußknochen.

Der fünfte Mittelfußknochen (Os metatarsi quintum) verbindet sich mit dem Würfelbeine und dem vierten Mittelfußknochen. An seiner Basis ragt nach Außen und Hinten ein starker Höcker (Tuberculum ossis metatarsi quinti) hervor, den man am äußern Fußrande als einen vorspringenden Knochentheil durchfühlt.

Zehenknochen (Ossa digitorum).

Ihrer sind 14, nämlich zwei für die große Zehe und je drei für die vier übrigen Zehen. Die einzelnen Knochen werden Zehenglieder (Phalanges) genannt, sodaß man für jede Zehe die erste, zweite und dritte Phalanx unterscheidet. An der großen Zehe fehlt die zweite Phalanx.

Die ersten Phalangen sind kurze Röhrenknochen mit sehr stark eingeschnürtem Körper, einem hintern und vordern Gelenkende. Sie haben eine quergewölbte Rückenfläche und eine ebene Plantarfläche; letztere ist aber der Länge nach ausgeschweift. Das hintere Ende der ersten Phalangen hat eine grubenförmige Gelenkfläche für das Köpfchen des Mittelfußknochens, und unter dieser Gelenkgrube liegt an der Plantarseite ein äußeres und inneres Höckerchen. Das vordere Ende der ersten Phalangen besitzt eine rollenförmige, nach Vorn und Unten sehende, Gelenkfläche. Beiderlei Gelenkflächen sind übrigens mehr breit als hoch. — Die erste Phalanx der großen Zehe ist durch größere Dicke und Länge und durch geringere Einschnürung des Körpers vor den übrigen ausgezeichnet. An den vier übrigen nimmt die Länge von der zweiten bis zur fünften allmälig etwas ab. Die fünfte ist aber etwas dicker als die zweite, und die dritte und vierte sind die dünnsten.

Die zweiten Phalangen der vier äußern Zehen haben eine hintere sattelförmige Gelenkfläche, eine vordere quer walzenförmige Gelenkfläche. Der mittlere Theil dieser kleinen Knochen ist eingeschnürt, was namentlich auf der Plantarseite merklich ist. An der zweiten und dritten Zehe sind sie länger, als an der vierten und fünften. Die beiden letztern sind bisweilen mehr breit als lang.

Die dritten Phalangen haben ein hinteres breites Gelenkende, dessen Gelenkfläche an der Phalanx der großen Zehe sattelförmig, an denen der übrigen Zehen von Oben nach Unten schwach ausgeschweift ist. Auf diesen Gelenktheil folgt eine eingeschnürte Stelle, und dann endigen die Knöchelchen mit einer kleinen, knopfförmigen, an der Plantarseite rauhen Anschwellung. Die Phalanx der großen Zehe unterscheidet sich durch größere Dicke und Länge von denen der vier andern Zehen, die einander so ziemlich gleich sind. Die Phalangen der fünften und vierten Zehe findet man nicht selten mit dem vorhergehenden Zehengliede verwachsen.

Die erste Zehe, obwol sie nur aus zwei Phalangen besteht, ist doch die längste von allen. Es nehmen aber die ganzen knöchernen Zehen von der ersten bis zur fünften allmälig an Länge ab.

Die mittlere Länge der knöchernen Zehen verhält sich zu jener des Mittelfußes etwa wie 8 zu 13.

Sesambeine (Ossa sesamoidea).

Auf der Plantarseite des Kopfes des ersten Mittelfußknochens, in dessen äußerer und innerer Furche, liegen immer zwei länglich-runde Knöchelchen, etwa von der Größe einer mittlern Bohne, das äußere und das innere Sesambein. Sie haben nach Oben eine sattelförmige Gelenkfläche; der ganze übrige Umfang des Knöchelchens ist rundlich und etwas rauh. Der längste Durchmesser des Knöchelchens liegt in der Axenrichtung des Fußes. Sein hinteres Ende ist mehr angeschwollen; sein vorderes läuft in eine Spitze aus. Es wiederholt sich in diesen Knöchelchen die Form der Kniescheibe.

Nur ausnahmsweise kommt auch ein unpaares Sesambeinchen vor dem Kopfe des fünften Mittelfußknochens vor. Beständiger ist das sogenannte Sesambeinchen am zweiten Gelenke der großen Zehe. Dieses Knöchelchen ist aber ganz in die Sehne des **Flexor hallucis longus** eingebettet; es ist ein Sehnenknöchelchen, gleich jenen, welche gewöhnlich im Kopfe des **Gastrocnemius externus**, seltener auch des **Gastrocnemius internus** vorkommen.

Bänder.

Die Knochen des Fußes bilden unter einander, desgleichen mit dem Unterschenkel zahlreiche, von besondern Synovialkapseln ausgekleidete Gelenke, und sie stehen durch zahlreiche Bänder im Zusammenhange, wodurch je nach dem besondern Zwecke die Bewegung einzelner Knochen beschränkt, oder aber ihre Verschiebbarkeit bis zu einem gewissen Punkte begünstigt wird. Das Fußgelenk, die Fußwurzelgelenke, die Mittelfußgelenke und die Zehengelenke sind hier einzeln zu betrachten.

Fußgelenk (Articulus pedis).

Das untere Ende des Schienbeines, nebst den zugewandten Flächen beider Knöchel, die obere und die seitlichen Flächen am Körper des Sprungbeines sind mit überknorpelten Gelenkflächen versehen und werden von einer Synovialkapsel überkleidet. Dieselbe verlängert sich mit einer blinden Aussackung nach Oben zwischen das Schienbein und Wadenbein. Sie ist zu beiden Seiten des Fußgelenkes straffer, vorn und hinten dagegen ziemlich weit, um der Streckung und Beugung des Fußes kein Hinderniß zu setzen; denn das Fußgelenk ist der Hauptsache nach ein Charniergelenk: der Fuß bewegt sich aber dergestalt in einer senkrechten Ebene, daß die horizontale Drehungsaxe quer durch das Sprungbein geht. Diesem entsprechend ist der **Bandapparat** des Fußgelenkes zu beiden Seiten angebracht, und vorn und hinten liegen nur schwächere und schlaffe Fasern auf der Synovialkapsel, die erst an der Grenze der Streckung und Beugung des Fußes gespannt werden.

a) Inneres Seitenband (**Ligamentum laterale internum s. Lig. deltoides**), ein kurzes, breites Band, geht von der Spitze und den Rändern des innern Knöchels ab und befestigt sich an der innern Fläche des Sprungbeinkörpers, am Rande des kleinen Fersenbeinfortsatzes bis zum Kahnbeine hin.

b) Äußeres Seitenband (Lig. laterale externum), entspringt vom äußern Knöchel und befestigt sich am Sprungbeine und am Fersenbeine. Es besteht aber immer aus drei ganz getrennten Bündeln, die auch eigene Namen führen. Das vordere Bündel (Lig. anterius s. Lig. fibulare tali anticum) geht vom Vorderrande des äußern Knöchels nach Vorn und Innen zum Halse und Körper des Sprungbeines: es ist wohl getheilt. Das mittlere Bündel (Lig. medium s. rectum s. perpendiculare s. triquetrum) verläuft von der Spitze des äußern Knöchels nach Unten und Hinten zur Außenfläche des Fersenbeines. Das hintere Bündel (Lig. posterius s. Lig. fibulare tali posticum) geht vom hintern Rande des äußern Knöchels schief nach Innen auf die hintere Fläche des Sprungbeinkörpers: es zerfällt bisweilen in ein Stratum superficiale und profundum.

Die Anordnung der Bänder des Fußgelenkes gestattet auch eine schwache Rotation des Sprungbeines und mittels dieses des ganzen Fußes in der Horizontalebene, sodaß die Zehen nach Innen oder Außen sich wenden, und umgekehrt die Ferse nach Außen oder Innen sieht. Da der äußere Knöchel in größerer Ausdehnung auf dem Sprungbeine ruht als der innere und durch drei Faserbänder befestigt ist, so bildet die Wadenbein-Sprungbeinverbindung bei dieser Rotation des Fußes im Ganzen den Stützpunkt, und Sprungbein und innerer Knöchel verschieben sich dabei auf einander.

Fußwurzelgelenke.

1) Synovialkapseln. Zwischen den einzelnen Fußwurzelknochen liegen regelmäßig vier Synovialkapseln, zwei zwischen dem Sprungbeine und den anstoßenden Knochen, zwei zwischen den übrigen Fußwurzelknochen.

a) Die Sprungfersenbeinkapsel (Lig. capsulare talo-calcaneum) verbindet die Gelenkflächen an der Unterfläche des Sprungbeinkörpers und der Rückenfläche des Fersenbeinkörpers. Sie ist nach Vorn, Hinten und Außen ziemlich schlaff und gestattet eine Verschiebung beider Knochen auf einander. Am äußern Knöchel kommt sie der Kapsel des Fußgelenkes sehr nahe, und Barkow beobachtete hier ausnahmsweise eine Communication beider Gelenkkapseln vorderhalb des äußern Knöchels.

b) Die Sprungfersenkahnbeinkapsel (Lig. capsulare talo-calcaneo-naviculare) liegt zwischen den Gelenkflächen des Sprungbeinkopfes, der hintern Kahnbeinfläche und des innern Fersenbeinfortsatzes. Sie ist nach Innen, Unten und Oben ziemlich schlaff.

In diesen beiden Gelenken, nicht aber im Fußgelenke, geht jene Bewegung des Fußes vor sich, die man als Adduction und Abduction, oder als Pronation und Supination desselben bezeichnet. Bei der Adduction hebt sich der innere Fußrand, sodaß die Sohlenfläche mehr oder weniger nach Innen sieht. Die Abduction des Fußes läßt sich kaum weiter bringen, als bis zur horizontalen Lage der Plantarfläche, wie sie bei der stehenden Stellung stattfindet. Auch an der beim Fußgelenke beschriebenen Rotation des Fußes nehmen diese beiden Gelenke einigen Antheil.

In dem zweiten der genannten Gelenke bewegen sich auch das Sprungbein und Kahnbein dergestalt in senkrechter Richtung, daß, wenn der Vorderfuß durch die Zehenbeuger stark nach Unten und Hinten bewegt wird, desgleichen auch bei dem sogenannten Pferdefuße das Kahnbein in die Fußsohle rückt und der Kopf des Sprungbeines am Fußrücken hervorragt. Dagegen sinkt der Kopf des Sprungbeines in dem Momente, wo die Fußsohle beim Gehen gegen den Fußboden drückt, etwas genauer in die Grube des Kahnbeins hinein.

c) Die Fersenwürfelbeinkapsel (Lig. capsulare calcaneo-cuboideum) ist eine etwas schlaffe Kapsel

zwischen der vordern Fläche des Fersenbeines und der hintern Fläche des Würfelbeines.

d) Die Kahnkeilbeinkapsel (Lig. capsulare scaphoideo-sphenoideum) dagegen ist eine ganz straffe Kapsel zwischen der Vorderfläche des Kahnbeines und der Hinterfläche der drei keilförmigen Beine. Sie verlängert sich stets zwischen die keilförmigen Beine nach Vorn durch zwei Ausstülpungen, von denen die äußere zwischen den beiden äußern keilförmigen Beinen blind endigt, die innere zwischen den beiden innern keilförmigen Beinen dagegen ganz regelmäßig mit jener Synovialkapsel communicirt, welche an der Basis des zweiten Mittelfußknochens liegt. Es schickt ferner die Kahnkeilbeinkapsel in der Regel eine blinde Ausstülpung zwischen die Gelenkflächen des dritten Keilbeines und des Würfelbeines; denn nur selten liegt eine abgeschlossene Keilwürfelbeinkapsel (Lig. capsulare sphenoideo-cuboideum) zwischen diesen beiden Knochen. Ebenso liegt auch gewöhnlich eine Ausstülpung der Kahnkeilbeinkapsel zwischen den beiden Gelenkflächen, mit denen das Kahnbein und das Würfelbein meistens auf einander treffen; denn nur in äußerst seltenen Fällen findet sich eine geschlossene kleine Kahnwürfelbeinkapsel (Lig. capsulare scaphoideo-cuboideum) zwischen ihnen.

2) Bänder. Die zahlreichen Faserbänder zwischen den verschiedenen Fußwurzelknochen lassen sich kaum auf eine andere Weise übersichtlich zusammenstellen, als indem man die einzelnen Knochen zu Grunde legt, von denen Bänder ausgehen.

Sprungbein. Seine Verbindung mit dem Fersenbein findet durch folgende Bänder statt:

Äußeres Sprungfersenbeinband (Lig. talo-calcaneum externum, Lig. interosseum, Apparatus ligamentosus sinus tarsi), eine im Sinus tarsi liegende Bandmasse, welche immer in zwei starke Abtheilungen zerfällt: die hintere Portion heftet sich in der Tiefe des Sinus gleich vor der Sprungfersenbeinkapsel an beiden Knochen an; die vordere sitzt am Halse des Sprungbeines und an der Rückenseite des vordern Fersenbeinfortsatzes. Die Zwischenräume zwischen diesen Hauptportionen sowol, wie zwischen untergeordneten Fascikeln, sind mit Fett erfüllt.

Hinteres inneres Sprungfersenbeinband (Lig. talo-calcaneum internum posterius) geht vom innern hintern Höcker des Sprungbeines an die Innenfläche des Fersenbeinkörpers. Es ist oftmals nur unbedeutend entwickelt.

Vorderes inneres Sprungfersenbeinband (Lig. talo-calcaneum internum anterius) geht von der Innenfläche des Sprungbeinkörpers zum kleinen Fortsatze des Fersenbeines.

Mit dem Kahnbeine ist das Sprungbein verbunden durch das:

Sprungkahnbeinband (Lig. talo-naviculare), welches auf dem Rücken des Fußes liegt und sich wol in drei Fascikel theilen läßt. Seine Fasern gehen von der Rückenfläche des Sprungbeinkopfes zur Rückenfläche des Kahnbeines, indem sie etwas convergiren.

Fersenbein. Seine Verbindung mit dem Würfelbeine erfolgt durch folgende Bänder:

Fersenwürfelbeinband am Fußrücken (Lig. calcaneo-cuboideum dorsale) besteht aus zwei lockeren Bündeln, einem innern und einem äußern, die oben am vordern Fortsatze des Fersenbeines entspringen und sich an der Rückenfläche des Würfelbeines anheften.

Fersenwürfelbeinband in der Fußsohle (Lig. calcaneo-cuboideum plantare) ist die dickste Bandmasse am ganzen Fuße. Man kann daran drei Portionen von einander trennen, die als oberflächliche, mittlere und tiefe Portion desselben Bandes (Meckel), oder als drei besondere Bänder (Weitbrecht, Barkow) beschrieben werden. a) Lig. calcaneo-cuboideum superficiale s. rectum, entspringt an der Unterfläche des Fersenbeinkörpers vom hintern Höcker bis zum vordern, und heftet sich an die schiefe Erhabenheit des Würfelbeines. b) Lig. calcaneo-cuboideum medium s. obliquum, entspringt vom vordern Höcker der Unterfläche des Fersenbeines und verläuft schief nach Innen und Vorn zum innern Theile des Würfelbeines. c) Lig. calcaneo-cuboideum profundum s. transversum, entspringt vom vordern Höcker an der Unterfläche des Fersenbeines und verläuft fast quer nach Innen, um sich am untern hintern Rande des Würfelbeines anzuheften.

Mit dem Kahnbeine ist das Fersenbein durch drei Bänder verbunden, welche man als äußeres, mittleres und inneres unterscheiden kann:

Äußeres Fersenkahnbeinband (Lig. calcaneo-scaphoideum externum s. dorsale), ein starkes, gewöhnlich aus zwei Portionen bestehendes Band, welches im vordersten Theile des Sinus tarsi vom Fersenbeine entspringt und sich an der Außenseite des Kahnbeines anheftet.

Mittleres Fersenkahnbeinband (Lig. calcaneo-scaphoideum medium s. Lig. teres), entspringt von der Innenseite des vorderen Fersenbeinfortsatzes und heftet sich an den äußern und untern Umfang des Kahnbeines.

Inneres Fersenkahnbeinband (Lig. calcaneo-scaphoideum internum), entspringt vom vordern und innern Rande des kleinen Fersenbeinfortsatzes, geht unter dem Kopfe des Sprungbeines weg nach Vorn und heftet sich an die Unterfläche des Kahnbeines bis zu dessen Höcker hin. Dieses Band ist zum Theil faserknorpelig, namentlich da, wo die Sehne des hintern Schienbeinmuskels aufliegt, deren Schleimscheide mit dem Bande verwachsen ist.

Kahnbein. Dieses ist dem Würfelbeine verbunden durch drei quer oder schief laufende

Kahnwürfelbeinbänder (Ligamenta scaphoideo-cuboidea), die in Gemäßheit ihrer Lage als Lig. dorsale, interosseum und plantare unterschieden werden.

Die Verbindung des Kahnbeines mit den drei keilförmigen Beinen erfolgt durch sechs

Kahnkeilbeinbänder (Ligamenta scaphoideo-sphenoidea). Drei davon sind Ligamenta dorsalia: das innere geht ans erste, das mittlere ans zweite, das äußere ans dritte Keilbein. Die drei andern sind Ligamanta plantaria: das innere ist besonders stark und geht ans

erste Keilbein, das mittlere geht ans zweite, das äußere ans dritte Keilbein. Die beiden letztgenannten sind häufig ziemlich unbedeutend.

Würfelbein. Dieses ist dem dritten Keilbeine verbunden durch drei querverlaufende

Würfelkeilbeinbänder (Ligamenta cuboideo-sphenoidalia), welche in Übereinstimmung mit ihrer Lage als Lig. dorsale, interosseum und plantare unterschieden werden. Das Fußsohlenband besteht übrigens aus einer vordern und hintern Portion, häufig sogar aus einer vordern, mittlern und hintern Portion.

Keilbeine. Zwischen je zwei keilförmigen Beinen liegen die querverlaufenden

Keilbeinbänder (Ligamenta sphenoidea), und zwar innere zwischen dem ersten und zweiten Keilbeine, äußere zwischen dem zweiten und dritten Keilbeine. Sie zerfallen nach ihrer Lage wiederum in Ligamenta dorsalia, interossea und plantaria.

Mittelfußgelenke.

1) Synovialkapseln. Zwischen der Fußwurzel und dem Mittelfuße und zwischen den Basen der Mittelfußknochen kommen mehre Synovialkapseln vor, deren Anzahl im Allgemeinen beim Neugebornen größer ist, als beim Erwachsenen. Im Maximum können sich sechs besondere Kapseln finden. Als Regel kann man das Vorkommen von vier besondern Kapseln beim Erwachsenen festsetzen:

a) Eine ziemlich straffe Synovialkapsel zwischen dem vordern Ende des ersten Keilbeines und der hintern Fläche des ersten Mittelfußknochens.

b) Eine ganz straffe Synovialkapsel zwischen dem ersten und zweiten Keilbeine und dem zweiten Mittelfußknochen. Diese Kapsel communicirt aber fast ohne Ausnahme zwischen den beiden innern Keilbeinen mit dem früher beschriebenen Ligamentum capsulare scaphoideo-sphenoideum.

c) Eine ganz straffe Synovialkapsel zwischen dem dritten Keilbeine und dem zweiten und dritten Mittelfußknochen.

Beim Erwachsenen scheinen die Kapseln b und c etwa gleich häufig von einander abgeschlossen, oder zu einer gemeinschaftlichen Kapsel vereinigt zu sein.

d) Eine etwas lockere Synovialkapsel zwischen dem Würfelbeine und dem vierten und fünften Mittelfußknochen. Diese Kapsel communicirt nicht selten mit der Kapsel c.

Eine kleine Synovialkapsel zwischen dem ersten und zweiten Mittelfußknochen findet sich nur dann, wenn diese Knochen wirklich an einander stoßen. Sie ist alsdann meistens geschlossen; sie communicirt aber auch wol mit einer der Kapseln a oder b.

Eine geschlossene Synovialkapsel zwischen den seitlichen Gelenkflächen des dritten und vierten Mittelfußknochens ist für den Erwachsenen der Ausnahmszustand. Gewöhnlich communicirt nämlich diese Kapsel mit einer der Kapseln c oder d, oder auch mit beiden zugleich.

2) Bänder. Diese zerfallen in die Fußwurzelmittelfußbänder und die Mittelfußbänder.

Fußwurzelmittelfußbänder (Ligamenta tarso-metatarsea) kann man nach ihrer Lage in Rückenbänder, Sohlenbänder und Seitenbänder eintheilen. *Dorsalia:* 1) Vom ersten Keilbeine an die Basis des ersten Mittelfußknochens; ist gewöhnlich nicht vom innern Seitenbande dieser beiden Knochen zu trennen. 2—4) Von jedem der drei Keilbeine geht ein besonderes Band zur Basis des zweiten Mittelfußknochens. Diese drei Bänder zusammen heißen auch wol die Drillingsbänder (Ligamenta trigemina). 5) Vom dritten Keilbeine geht ein Band zum dritten Mittelfußknochen und eine Portion desselben auch zum vierten Mittelfußknochen; dies sind die innern Zwillingsbänder (Ligamenta bigemina interna). 6) Vom innern Ende des Würfelbeines zum vierten Mittelfußknochen. 7) Vom Rücken des Würfelbeines schief nach Außen zur Basis und zum Höcker des fünften Mittelfußknochens. Die beiden letztgenannten vom Würfelbeine ausgehenden Bänder heißen auch zusammen die äußern Zwillingsbänder (Ligamenta bigemina externa). — *Plantaria:* 1) Von der Basis des ersten Keilbeines zur Basis des ersten Mittelfußknochens; ein sehr starkes Band. 2) Vom zweiten Keilbeine zum zweiten Mittelfußknochen. 3) Vom dritten Keilbeine zum dritten Mittelfußknochen; fehlt oftmals. 4) Vom Würfelbeine an den vierten und fünften Mittelfußknochen. 5) Vom dritten Keilbeine zur Basis des fünften Mittelfußknochens verläuft das sogenannte Querband (Lig. transversum); dasselbe fehlt bisweilen. 6) Am oberflächlichsten unter den Fußsohlenbändern liegt das Zipfelband (Lig. laciniatum, Lig. cuboideo-metatarseum longum). Es entspringt von der schiefen Erhabenheit des Würfelbeines, wird aber auch durch Fasern des Lig. calcaneo-cuboideum plantare verstärkt, und heftet sich mit zerstreuten Fascikeln an die mittleren Mittelfußknochen. Zwischen ihm und dem Würfelbeine verläuft die Sehne des langen Wadenbeinmuskels. — *Lateralia:* 1) Lig. metatarsi primi laterale internum, an der Innenseite des Fußes zwischen dem ersten Keilbeine und dem ersten Mittelfußknochen. 2) Lig. metatarsi primi laterale externum, von der Mitte der Außenfläche des ersten Keilbeines an den äußern Rand der Basis des ersten Mittelfußknochens. Dasselbe fehlt nach Barkow bisweilen. 3) Lig. metatarsi secundi laterale internum, von der Außenfläche des ersten Keilbeines an die Innenseite der Basis des zweiten Mittelfußknochens. 4) Lig. rhomboideum *Weitbrecht* s. Lig. bifurcatum sublime *Arnold* entspringt ebenfalls von der Außenfläche des ersten Keilbeines und heftet sich an den zweiten und dritten Mittelfußknochen zugleich. Nach Barkow bilden Nr. 3 und 4 nur Ein Band. 5) Lig. metatarsi secundi laterale externum, vom zweiten Keilbeine an die Außenseite des zweiten (und auch wol an die Innenseite des dritten) Mittelfußknochens. 6) Ligamentum metatarsi secundi laterale externum obliquum, vom dritten Keilbeine an die Außenseite des zweiten Mittelfußknochens. Es gibt nicht selten auch zugleich Fasern an den dritten Mittelfußknochen. 7) Lig.

metatarsi tertii laterale externum, von der Außenseite des dritten Keilbeines an die Außenseite des dritten Mittelfußknochens, zugleich auch wol an die Innenseite des vierten Mittelfußknochens. 8) Lig. metatarsi tertii laterale externum obliquum, vom vordern innern Theile des Würfelbeines ebenfalls an die Außenfläche des dritten Mittelfußknochens. 9) Ligamenta cruciata metatarsi tertii *Arnold*. An die Außenseite des dritten Mittelfußknochens treten noch zwei sich kreuzende Bänder. Das eine verläuft vom Rande des dritten Keilbeines nach Ab- und Vorwärts, das andere von der Plantarfläche des Würfelbeines nach Auf- und Vorwärts an die Außenseite des genannten Mittelfußknochens. Nicht selten fehlt das eine oder das andere der gekreuzten Bänder, oder es fehlen selbst beide. 10) Lig. metatarsi quinti laterale externum liegt am äußern Fußrande zwischen dem Würfelbeine und dem fünften Mittelfußknochen.

Mittelfußbänder (Ligamenta metatarsea). Man hat die hintern und die vordern Bänder zu unterscheiden. — Hintere (Ligamenta basium ossium metatarsi). Die vier äußern Mittelfußknochen werden an ihrer Basis durch starke Bänder zusammengehalten, die man in Ligamenta dorsalia, interossea und plantaria eintheilt. Die plantaria sind die stärksten. Die interossea haben einen queren Verlauf, die andern einen mehr oder weniger schiefen. Dazu kommt noch das Lig. plantare commune s. longum, ein Bandstreifen, welcher von der Basis des fünften Mittelfußknochens entspringt und sich am dritten, zugleich auch wol am zweiten Mittelfußknochen anheftet. Dieses Band ist bald stärker, bald schwächer; auch fehlt es wol ganz. Zwischen dem ersten und zweiten Mittelfußknochen fehlen die hintern Mittelfußbänder gänzlich. — Vordere (Ligamenta capitulorum ossium metatarsi). Zwischen und unter den Köpfchen der Mittelfußknochen liegen bandartige, aus querverlaufenden Fasern bestehende Theile, durch welche einem zu starken Auseinanderweichen zweier Mittelfußknochen vorgebeugt wird. Indessen sitzen diese Theile nicht an den Knochen selbst, und sie sind auch nicht als gewöhnliche Bänder anzusehen; sie heften die starken Sehnenrollen an einander, welche unter den ersten Zehengelenken liegen. Sie und jene Sehnenrollen zusammen stellen eine bandartige, querverlaufende Masse dar, deren inneres Ende am äußern Sesambeine der großen Zehe festsitzt, das äußere dagegen an der Fibularseite des vordern Endes des fünften Mittelfußknochens.

Zehengelenke.

Die Synovialkapseln der ersten Zehengelenke, zwischen den Köpfchen des Mittelfußknochens und der ersten Phalanx, sind ziemlich schlaff; jene im zweiten und dritten Zehengelenke sind straffer, und nur an der Rücken- und Plantarseite ziemlich nachgiebig.

An jedem der Zehengelenke kommen aber zwei Seitenbänder vor, ein Lig. laterale internum s. tibiale, und ein Lig. laterale externum s. fibulare. An den ersten Zehengelenken sind diese Seitenbänder länger; denn in ihnen sollte nicht blos Beugung und Streckung, sondern zugleich auch Abduction und Adduction stattfinden: sie sind halb Charniergelenke, halb freie Gelenke. An den zweiten und dritten Gelenken sind die Gelenkflächen und die kurzen Bänder so angeordnet, daß sie als reine Charniergelenke wirken.

Die Sesambeinchen werden von der Synovialkapsel des ersten Gelenkes der großen Zehe ebenso überkleidet, wie die Kniescheibe von der Synovialkapsel des Kniegelenkes. Beide Sesambeine sind aber unter einander durch ein Band aus querverlaufenden Fasern (Lig. jugale) verbunden, und außerdem hat jedes Knöchelchen noch ein Lig. laterale, wodurch es an der gleichnamigen Seite des Köpfchens des ersten Mittelfußknochens befestigt ist.

Muskeln.

Die Muskeln, denen die Bewegungen des Fußes anvertraut sind, kann man mit Rücksicht auf ihre Lage zunächst als Unterschenkelmuskeln und Fußmuskeln unterscheiden. Die Unterschenkelmuskeln entspringen von den Knochen des Unterschenkels, auch wol selbst des Oberschenkels, und endigen an der Fußwurzel oder am Mittelfuße, wenn sie den ganzen Fuß bewegen, oder sie treten an die Zehen und wirken auf diese. Die Fußmuskeln entspringen am Fuße selbst und wirken insgesammt nur auf die Zehen.

Unterschenkelmuskeln.

a) An der Vorderseite des Unterschenkels.

1) Der vordere Schienbeinmuskel (Tibialis anticus), ein starker Muskel mit dreiseitigem Muskelbruche, entspringt in der obern Hälfte des Unterschenkels fleischig von der Außenfläche des Schienbeines, vom Zwischenknochenbande und von der Unterschenkelbinde. Seine starke untere Sehne verläuft über das Schienbeinende und über den Rücken der Fußwurzel nach Innen, und befestigt sich an der Innenseite des ersten Keilbeines und der Basis des ersten Mittelfußknochens. — Er beugt den Fuß gegen den Unterschenkel; er hebt den innern Fußrand und bewirkt so Adduction des Fußes.

2) Der dritte Wadenbeinmuskel (Peronaeus tertius) entspringt in der untern Hälfte des Unterschenkels fleischig von der Vorderfläche des Wadenbeines und von der Unterschenkelbinde, wird am Fußgelenke sehnig, und heftet sich durch diese Sehne an die Basis des fünften, meistens auch zugleich des vierten Mittelfußknochens. Dieser Muskel ist immer auf das Engste mit dem langen Zehenstrecker verbunden; er muß aber seiner Wirkung halber als besonderer Muskel aufgestellt werden. — Er beugt den Fuß und bringt ihn in Abduction, indem er den äußern Fußrand zu heben sucht.

3) Der lange gemeinschaftliche Zehenstrecker (Extensor digitorum communis longus) entspringt ganz oben vom Schienbeine, ferner vom Zwischenknochenbande, vom Wadenbeine, nach Unten auch von der Unterschenkelbinde, und verläuft vor dem Fußgelenke weg nach Unten zum Rücken des Fußes. Er theilt sich aber

schon am Unterschenkel in zwei und weiterhin am Fußgelenke in vier Fascikel, deren vier Sehnen sich zu den vier äußern Zehen begeben, über deren erstes Glied nach Vorn fortschreiten und sich dann mittels eines mittleren Zipfels an die Basis des zweiten Gliedes, mittels zweier seitlichen Zipfel aber an die Basis des dritten Gliedes befestigen. Nach Unten und Außen ist der dritte Wadenbeinmuskel mit ihm vereinigt. — Er streckt die vier äußern Zehen in allen drei Gelenken.

4) Der lange Strecker der großen Zehe (**Extensor hallucis longus**) liegt zwischen dem vordern Schienbeinmuskel und dem gemeinschaftlichen Zehenstrecker. Er entspringt an den drei mittlern Fünftheilen der Unterschenkellänge vom Zwischenknochenbande und vom Wadenbeine, bekommt vor dem Fußgelenke eine Sehne und heftet sich mit dieser, indem er über den Rücken der Fußwurzel, des ersten Mittelfußknochens und der großen Zehe nach Vorn verläuft, an die Basis des Nagelgliedes der großen Zehe. — Er streckt die große Zehe.

b) An der Hinterseite des Unterschenkels.

1) Der dreiköpfige Wadenmuskel (**Triceps surae**) ist die oberflächliche, den Wadenvorsprung bildende Muskelmasse, deren oberflächliche Portion den Namen des Zwillingsmuskels (**Gastrocnemius, Gemellus surae**) führt, deren tiefere Portion dagegen als Sohlenmuskel (**Soleus**) bezeichnet wird. Der Zwillingsmuskel entspringt mit einem äußern und innern Kopfe (**Gemellus externus et internus**) auf der Hinterseite des Oberschenkels gleich über dem äußern und innern Gelenkknopfe. Beide Köpfe werden breiter, indem sie hinter dem Kniegelenke herabsteigen, legen sich an einander und gehen etwa in der Mitte des Unterschenkels in eine gemeinschaftliche breite Sehne über, welche sich weiterhin mit jener des **Soleus** vereinigt. Der Sohlenmuskel entspringt am Wadenbeine von dessen oberer Hälfte, desgleichen von der Hinterfläche und vom innern Rande des Schienbeines; der breite Muskel verläuft nach Unten und wird am untern Viertel des Unterschenkels sehnig. Die fleischigen Theile des Zwillingsmuskels und des Sohlenmuskels sind ganz von einander getrennt; ihre Sehnen vereinigen sich aber allmälig vollständig zur sogenannten Achillessehne (**Tendo Achillis**), die sich im Absteigen verschmälert, zuletzt aber wieder breiter und dicker wird. Sie befestigt sich an der Hinterfläche des Fersenhöckers, mit Ausnahme seines obern Theiles, wo ein Schleimbeutel zwischen der Sehne und dem Knochen liegt. — Er hebt den Fersenhöcker und streckt dadurch den ganzen Fuß. Ruht der Fuß auf dem Boden, dann kann der **Gastrocnemius** den Oberschenkel im Kniegelenke beugen, der **Soleus** aber kann den übergeneigten Unterschenkel aufrichten.

2) Der kleine Fußsohlenmuskel (**Plantaris**) entspringt am äußeren Oberschenkelknorren und von der Kapsel des Kniegelenkes, nach Innen neben dem **Gastrocnemius externus**, verläuft nach Unten und etwas nach Innen, und geht in eine dünne Sehne über, welche zwischen dem **Gastrocnemius** und dem **Soleus**, weiter unten aber am innern Rande des **Tendo Achillis** liegt und sich an dieser Sehne, zum Theil auch an der innern Seite des Fersenbeines, verliert. Der Muskel fehlt bisweilen. — Er unterstützt einigermaßen die Wirkung des Wadenmuskels. Nach Gruber soll er die Kniegelenkskapsel spannen.

3) Der hintere Schienbeinmuskel (**Tibialis posticus**) entspringt von der innern Fläche des Wadenbeines, unterhalb des Köpfchens bis zum untern Fünftel seiner Länge herab und nach Oben auch von der hintern Schienbeinfläche. Die untere starke Sehne gelangt in die Rinne hinten am innern Knöchel, geht unter dem Kopfe des Sprungbeines weg in die Fußsohle, und zerfällt in mehre Zipfel, die sich am Kahnbeine, an den Keilbeinen, am Würfelbeine an der Basis des zweiten und dritten Mittelfußknochens anheften. — Er streckt den Fuß und ist der Antagonist des **Tibialis anticus**, in sofern er den gehobenen innern Fußrand senkt, also den Fuß abducirt. Auch rotirt er den nach Auswärts gedrehten Fuß nach Innen.

4) Der lange gemeinschaftliche Zehenbeuger (**Flexor digitorum communis longus**) entspringt von der hintern Fläche des Schienbeines bis unterhalb der Mitte des Unterschenkels. Seine untere Sehne geht in der Rinne des innern Knöchels, und zwar hinter jener des **Tibialis posticus**, in die Fußsohle und theilt sich in der Fußwurzelgegend in vier sehnige Zipfel. Hier vereinigt sich aber eine neue fleischige Portion mit den Sehnen des Muskels, welche den Namen des Beimuskels (**Accessorius s. Caro quadrata Sylvii**) führt. Diese Muskelpartie entspringt von den untern hintern Höckern des Fersenbeines. Die vier Endsehnen des langen Zehenbeugers begeben sich zu den vier äußern Zehen und befestigen sich an die Basis ihrer Nagelglieder. — Er beugt die Nagelglieder der vier äußern Zehen.

5) Der lange Beuger der großen Zehe (**Flexor hallucis longus**), welcher die beiden vorhergehenden Muskeln an Masse übertrifft, entspringt an den beiden untern Dritteln der Unterschenkellänge von der innern und hintern Seite des Wadenbeines. Seine untere Sehne tritt hinter dem Fußgelenke weg in die Rinne des Sprungbeines unter dem innern Fortsatze des Fersenbeines weg in die Fußsohle, und verläuft dann längs der großen Zehe, zwischen den beiden Sesambeinen hindurch, zur Basis des Nagelgliedes der großen Zehe. — Er beugt die große Zehe.

c) An der Außenseite des Unterschenkels.

1) Der lange Wadenbeinmuskel (**Peronaeus longus**) entspringt vom Wadenbeinköpfchen, sodann vom äußern Winkel, von der vordern und hintern Fläche des Wadenbeines bis zum untersten Viertel der Länge dieses Knochens. Seine untere Sehne geht hinter dem äußern Knöchel weg, über die Außenseite des Fersenbeines und weiterhin vor der schiefen Erhabenheit des Würfelbeines in die Fußsohle, wo sie, in Fascikel getheilt, am ersten Keilbeine und an der Basis des ersten und zweiten Mittelfußknochens sich anheftet. — Er streckt den Fuß und bewirkt dessen Abduction, indem er den gehobenen innern

Fußrand herabdrückt. Auch rotirt er den nach Innen gedrehten Fuß nach Außen.

2) Der kurze Wadenbeinmuskel (Peronaeus brevis) entspringt außen und hinten vom Wadenbeine, das obere Drittel des Knochens ausgenommen. Seine untere Sehne geht in der Rinne des äußern Knöchels, bedeckt von der Sehne des Peronaeus longus, nach Unten, und verläuft dann weiterhin an der Außenseite des Fußes über das Fersenbein und Würfelbein weg zum Höcker und zur Rückenfläche des fünften Mittelfußknochens. — Er wirkt wesentlich wie der lange Wadenbeinmuskel.

Fußmuskeln.

a) Am Rücken des Fußes.

Der kurze Zehenstrecker (Extensor digitorum brevis), ein kurzer und breiter Muskel, entspringt theils fleischig, theils sehnig von der obern Fläche des vordern Fersenbeinfortsatzes am Eingange des Sinus tarsi, läuft auf dem Fußrücken nach Vorn und Innen, und theilt sich in vier Bäuche, deren rundliche Sehnen zu den vier innern Zehen treten. Die Sehne für die große Zehe heftet sich an die Basis der ersten Phalanx. Die Sehnen der drei andern Zehen vereinigen sich am ersten Zehengelenke mit der entsprechenden Sehne des langen Zehenstreckers. — Er streckt die vier innern Zehen und dreht sie im ersten Gelenke etwas nach Außen.

b) In der Fußsohle.

1) Der kurze gemeinschaftliche Zehenbeuger (Flexor digitorum communis brevis) entspringt vom innern untern Fersenhöcker und von der Aponeurosis plantaris, verläuft in der Mitte der Fußsohle nach Vorn, dicker und breiter werdend, und theilt sich am Mittelfuße in vier Portionen, deren runde Sehnen sich zu den vier äußern Zehen begeben. Das Fascikel für die fünfte Zehe ist meistens sehr unbedeutend. Am ersten Zehengelenke theilen sich die Sehnen in zwei seitliche Schenkel, zwischen denen die Sehne vom langen Sehnenbeuger hindurchtritt; die beiden Schenkel vereinigen sich aber weiterhin wieder und befestigen sich an die Basis der zweiten Phalangen. — Er beugt das zweite Glied der äußern Zehen.

Die Sehnen des langen und kurzen Zehenbeugers werden an der Plantarseite jeder Zehe dadurch in ihrer Lage erhalten, daß die fibrösen Sehnenscheiden (Vaginae tendinum) brücken- oder bogenförmig darüber weggehen, welche an der Tibial- und Fibularseite der Zehenknochen festsitzen. Es bestehen diese Sehnenscheiden aber aus einzelnen von einander gesonderten Streifen, welche unter den besondern Namen der Quer- oder Ringbänder, der Scheidenbänder, der schiefen und gekreuzten Bänder in der Anatomie beschrieben werden. Außerdem liegen noch vor jedem Zehengelenke auf der Plantarseite faserknorpelige, mit der Synovialkapsel des Gelenkes verwachsene Rollen (Trochleae), durch welche den Bewegungen jener Sehnen mehr Sicherheit zu Theil wird.

2) Spulmuskeln (Lumbricales). In der Fußsohle entspringen von den Sehnen des langen Zehenbeugers vier kleine rundliche Muskeln ebenfalls für die vier äußern Zehen. Sie werden am ersten Zehengelenke sehnig und die Sehne jedes Muskels steigt an der Tibialseite der ersten Phalanx zum Rücken der Zehe und vereinigt sich hier mit der entsprechenden Sehne des gemeinschaftlichen Zehenstreckers. — Sie beugen die ersten Glieder der vier äußern Zehen.

3) Zwischenknochenmuskeln (Interossei). Zwischen den fünf Mittelfußknochen liegen sieben kleine von ihnen entspringende Muskeln, die zwar zum Theil auch auf der Rückenfläche des Fußes sichtbar sind, im Ganzen aber doch dessen Plantarseite angehören. Es entspringen diese Muskeln von der Seitenfläche eines oder auch zweier Mittelfußknochen, und sie befestigen sich durch ihr vorderes Ende an die Tibial- oder Fibularseite eines ersten Zehengliedes. Zum Theil vereinigen sie sich aber auch mit den Sehnen der Zehenstrecker. Zählt man diese sieben Muskeln von Innen nach Außen, so liegt der erste im ersten Zwischenknochenraume, und er befestigt sich an der Tibialseite der zweiten Zehe; der zweite und dritte liegen im zweiten Zwischenknochenraume, und jener tritt an die Fibularseite der zweiten Zehe, dieser an die Tibialseite der dritten; der vierte und fünfte liegen im dritten Zwischenknochenraume, und jener tritt an die Fibularseite der dritten, dieser an die Tibialseite der vierten Zehe; der sechste und siebente liegen im vierten Zwischenknochenraume, und jener tritt an die Fibularseite der vierten, dieser an die Tibialseite der fünften Zehe. — Sie bewirken die Adduction und Abduction einzelner Zehen. Der erste, dritte, fünfte und siebente adduciren die vier äußern Zehen gegen die große Zehe: ich nenne sie die adducirenden oder innern Zwischenknochenmuskeln (Interossei adducentes s. interni). Der zweite, vierte und sechste abduciren die drei mittlern Zehen von der großen Zehe: ich nenne sie die abducirenden oder äußern Zwischenknochenmuskeln (Interossei abducentes s. externi).

4) Der Abzieher der großen Zehe (Abductor hallucis), ein ansehnlicher, längs des innern Fußrandes verlaufender Muskel, entspringt vom innern Fersenhöcker und von den sehnigen Theilen am innern Fußrande bis zum Kahnbeine hin. Seine starke vordere Sehne heftet sich an das innere Sesambein und an die Innenseite der Basis des ersten Gliedes der großen Zehe. — Er abducirt die große Zehe von den übrigen.

5) Der kleine Beuger der großen Zehe (Flexor hallucis brevis), ein kurzer, dicker Muskel, entspringt vom Kamme des dritten Keilbeines und der hier liegenden Bänder, auch wol vom Würfelbeine, und theilt sich in eine innere und äußere Portion, von denen jene an der vordern Sehne des Abductor hallucis und am innern Sesambeine endigt, diese am äußern Sesambeine und an der Sehne des Adductor hallucis. — Er beugt die große Zehe.

6) Der Anzieher der großen Zehe (Adductor hallucis) ist ein ziemlich ansehnlicher, zweiköpfiger Muskel. Der große Kopf (Caput longum) entspringt von

der Basis des dritten und vierten, auch wol des zweiten Mittelfußknochens, sowie von den hier liegenden sehnigen Theilen; er erfüllt die Vertiefung zwischen den drei innern Mittelfußknochen. Der kleine oder quere Kopf (**Caput breve s. transversum, Transversalis pedis**) ist eine weit kleinere Muskelmasse, welche in der Gegend des Köpfchens des vierten Mittelfußknochens von den sehnigen Theilen entspringt und zwischen den Sehnen der Zehenbeuger und der Zwischenknochenmuskeln nach Innen verläuft. Die beiden vereinigten Köpfe heften sich an das äußere Sesambein, besonders aber an die Fibularseite der Basis des ersten Gliedes der großen Zehe. — Er abducirt die große Zehe gegen die zweite.

7) Der Abzieher der kleinen Zehe (**Abductor digiti minimi**) entspringt vom untern Höcker des Fersenbeines, verläuft am äußern Fußrande nach Vorn und befestigt sich mit seiner Endsehne an der Außenseite des ersten Gliedes der kleinen Zehe. — Er abducirt die kleine Zehe.

8) Der kurze Beuger der kleinen Zehe (**Flexor brevis digiti minimi**) entspringt von der Basis des fünften Mittelfußknochens und heftet sich theils an den äußern Rand des fünften Mittelfußknochens, theils an das erste Glied der fünften Zehe. — Er beugt die fünfte Zehe.

Aponeurosen.

Sehnige Ausbreitungen, wodurch die Muskeln und Sehnen in ihrer Lage gesichert werden, kommen am Rücken des Fußes und in stärkerer Entwickelung an der Fußsohle vor.

Am Fußgelenke hängen diese Aponeurosen zum Theil mit jenen des Unterschenkels zusammen. Die tiefe hintere Aponeurose des Unterschenkels, durch welche der **Tibialis posticus**, der **Flexor digitorum communis** und der **Flexor hallucis longus** bedeckt werden, setzt sich z. B. am Fußgelenke als inneres Zipfelband (**Lig. laciniatum internum**) fort, nämlich eine sehnige Ausbreitung, welche vom ganzen untern Rande des innern Knöchels entspringt und nach Hinten zur Ferse, nach Unten zum innern Fußrande herabsteigt, zum Theil aber auch für die Sehnen der drei genannten Muskeln am Übergange in die Fußsohle ringförmige Haltbänder bildet.

Die äußere Scheide des Unterschenkels für die Wadenbeinmuskeln setzt sich am Fußgelenke als äußeres Zipfelband (**Lig. laciniatum externum**) fort, nämlich eine sehnige Ausbreitung, welche vom äußern Knöchel entspringt und sich nach Hinten und Unten am Fersenbeine und am äußern Fußrande verliert.

Die vordere Scheide des Unterschenkels, von welcher der **Tibialis anticus**, der **Extensor hallucis**, der **Extensor digitorum longus** nebst **Peronaeus tertius** umschlossen werden, bildet noch oberhalb des Fußgelenkes das sogenannte Querband (**Lig. transversum**) und vor dem Fußgelenke selbst das gekreuzte Band (**Lig. cruciatum**). Durch das letztere werden die Sehnen der genannten Muskeln in ihrer Lage gesichert, indem von demselben einzelne Fascikel scheidewandartig zwischen den Sehnen in die Tiefe dringen und sich am Fersenbeine befestigen.

Am Fußrücken kann man übrigens drei dünne Aponeurosen unterscheiden: eine oberflächliche über den Sehnen der Streckmuskeln, welche am äußern und innern Fußrande ansitzt; eine mittlere für den kurzen Zehenstrecker; eine tiefe, welche über den Zwischenknochenmuskeln liegt.

In der Fußsohle liegen besondere, aber schwache Aponeurosen über den eigenen Muskeln der kleinen und der großen Zehe. Weit stärker ist die dazwischen liegende mittlere Aponeurose, welche auch schlechthin die Sehnenhaut der Fußsohle (**Aponeurosis plantaris**) genannt wird. Dieselbe entspringt vom Fersenhöcker, verläuft, breiter werdend und alle Muskeln der Fußsohle bedeckend, nach Vorn, und theilt sich auf dem Mittelfuße in fünf Fascikel für die fünf Zehen. Vorher haben sich aber von ihrer äußern Fläche schon mehre Fascikel abgelöst, welche die Fettschicht an der Fußsohle durchsetzen und mit der eigentlichen Haut verwachsen, namentlich am innern Fußrande. Das Fascikel der einzelnen Zehe zerfällt wieder in drei Portionen: die mittlere verwächst ebenfalls mit der Haut der Fußsohle in der Gegend des ersten Zehengelenkes; die beiden seitlichen umfassen gabelförmig die Sehnen der Zehenbeuger und heften sich an die Seitenränder der Sehnenrollen der ersten Zehengelenke.

Gefäße.

Arterien. Die Arterien des Fußes stammen wesentlich aus zwei Ästen, nämlich aus der vordern und hintern Schienbeinpulsader.

Die **Tibialis antica** tritt unter der Sehne des **Extensor hallucis longus** über die Mitte des Fußgelenkes weg auf den Rücken der Fußwurzel und erhält hier den Namen der innern Fußrückenpulsader (**Tarsea interna, Pediaea interna**). Diese schickt zwei bis vier kleinere Äste zum innern Fußrande, eine größere Anzahl Äste aber auf die Außenseite des Fußrückens, von denen eine äußere Fußwurzelpulsader (**Tarsea externa**) und eine Mittelfußpulsader (**Metatarsea**) besonders benannt werden, verläuft dann nach Vorn zur Basis des ersten Mittelfußzwischenraumes und dringt in die Fußsohle zum **Arcus plantaris**. Aus dem Arteriennetze auf dem Fußrücken gehen die **Arteriae interosseae dorsales** hervor, welche in den Zwischenknochenräumen, zwischen der Haut und den Zwischenknochenmuskeln, nach Vorn verlaufen und sich gabelförmig in zwei **Digitales dorsales** für zwei neben einander liegende Zehen theilen. Die **Interossea prima** im ersten Zwischenknochenraume ist übrigens ein unmittelbarer Ast der **Tarsea interna**.

Die **Tibialis postica** tritt hinter dem Fußgelenke herab an der Innenseite des Fersenbeines bogenförmig in die Fußsohle, verläuft dann unter dem Namen der äußern Fußsohlenpulsader (**Plantaris externa**), im Ganzen parallel mit dem äußern Fußrande, aber etwa einen Zoll von ihm entfernt, nach Vorn bis zur Fußwurzel-Mittelfußverbindung, wendet sich dann bogenförmig

nach Vorn und Innen, und vereinigt sich mit der in die Fußsohle eindringenden **Tarsea interna**. Dieser vordere Theil der Arterie heißt der Fußsohlenbogen (**Arcus plantaris**). Die innere Seite des Fußes erhält nun theils aus dem Ende der eigentlichen **Tibialis postica**, theils aus dem Anfange der **Plantaris externa** mehre Arterienzweige (**Rami calcanei interni**). (Die **Rami calcanei externi** stammen von der **Peronaea**.) Sodann geht vom Anfangstheile der **Plantaris externa** ein oberflächlich verlaufender Ast (**Plantaris interna**) ab, welcher parallel mit dem innern Fußrande nach Vorn verläuft und durch zahlreiche Zweige hier die Fußwurzel und den Mittelfuß versorgt, während andere Äste der **Plantaris externa** zum äußern Fußrande treten. Aus dem **Arcus plantaris** entspringen die vier starken **Interosseae plantares**, welche unterhalb der Zwischenknochenmuskeln nach Vorn verlaufen und sich am ersten Zehengelenke gabelförmig in zwei Sohlenzehenpulsadern (**Digitales plantares**) für zwei neben einander liegende Zehen theilen. Die innere Seite der großen Zehe erhält ihre Sohlenpulsader meistens aus der ersten **Interossea plantaris**; die äußere Seite der kleinen Zehe wird von der vierten **Interossea** oder direct von der **Plantaris externa** versorgt.

Venen. Die Venen des Fußes entsprechen im Ganzen nach Lage und Verlauf den Arterien, und werden auch mit dem nämlichen Namen belegt; nur kommt im Allgemeinen auf jede Arterie eine doppelte sie begleitende Vene. Außerdem besitzt aber der Fuß auch noch seine Hautvenen, welche zwischen der Lederhaut und den aponeurotischen Theilen liegen. Die Hautvenen von der Rückenfläche der Zehen bilden auf dem Fußrücken einen **Plexus venosus dorsalis pedis**, aus welchem der Anfang der **Vena saphena magna** vor dem innern Knöchel zum Unterschenkel in die Höhe steigt. Aber auch die **Vena saphena parva** geht vom äußern Theile dieses **Plexus** aus und steigt hinter dem äußern Knöchel über den Unterschenkel in die Höhe. — In der Fußsohle bilden die Hautvenen einen **Plexus venosus plantaris**.

Lymphgefäße. Sie begleiten in beschränkter Anzahl die tiefen Arterien und Venen des Fußes. Weit zahlreicher sind die oberflächlichen Lymphgefäße desselben. Die von der Fußsohle kommenden steigen auf der Wade, in Begleitung der **Vena sphaena parva**, nach Oben; die vordern, von den Zehen und vom Fußrücken ausgehenden, verlaufen auf der Vorderseite des Unterschenkels nach Oben.

Nerven.

Folgende Äste von Rückenmarksnerven verbreiten sich am Fuße:

1) Der große Rosennerv (**Saphenus magnus**), ein Ast des **Cruralis**, welcher an der Innenseite des Oberschenkels und des Kniegelenkes und weiterhin des Unterschenkels in Begleitung der **Vena saphena magna** verläuft, tritt vor dem innern Knöchel herab an den innern Fußrand und verbreitet sich hier als Hautnerv.

2) Der Wadennerv oder untere Rosennerv (**Suralis, Saphenus inferior, Communicans**) geht vom **Tibialis** in der Kniekehle ab, verläuft oberflächlich über die Mitte der Wade zwischen den beiden **Gastrocnemiis**, vereinigt sich im mittlern oder untern Theile des Unterschenkels mit einem oberflächlichen Äste aus dem **Peronaeus** und begleitet dann die **Vena saphena parva** hinter dem äußern Knöchel weg zum äußern Fußrande. Er versorgt die Haut des äußern Fußrandes und endigt an der Fibularseite der kleinen Zehe.

3) Der oberflächliche Wadenbeinnerv (**Peronaeus superficialis**) durchbohrt vorn oberhalb des Fußgelenkes die Unterschenkelbinde und steigt, in zwei Äste getheilt, zum Fußrücken herab. Diese versorgen die Haut des Fußrückens mit Zweigen und theilen sich allmälig in sieben Zehenrückennerven (**Dorsales digitorum**) für die Tibialseite der großen Zehe, für die Fibularseite der zweiten, für beide Seiten der dritten und vierten und endlich für die Tibialseite der fünften Zehe.

4) Der tiefe Wadenbeinnerv (**Peronaeus profundus**) geht mit der **Tibialis antica** in der Tiefe über das Fußgelenk weg zum Fußrücken, gibt hier dem **Extensor digitorum brevis** einen Ast und endigt mit zwei Zehenrückennerven für die Fibularseite der großen und die Tibialseite der zweiten Zehe.

5) Der Schienbeinnerv (**Tibialis**) tritt an der Außenseite der **Art. tibialis postica** hinter und unter dem innern Knöchel in die Fußsohle, gibt einige Hautäste an die Ferse und den hintern Theil der Fußsohle und theilt sich dann unter dem kleinen Fortsatze des Fersenbeines in zwei Sohlennerven. Der schwächere **Plantaris externus** begleitet die **Arteria plantaris externa**, versorgt die Muskeln der kleinen Zehe, die Zwischenknochenmuskeln, den **Abductor hallucis**, und liefert die Zehensohlennerven (**Digitales plantares**) für die kleine Zehe und für die Fibularseite der vierten Zehe. Der stärkere **Plantaris internus** verläuft über und zwischen den Muskeln der großen Zehe nach Vorn, versorgt den **Abductor** und den **Flexor brevis hallucis** und liefert sieben **Digitales plantares** für die drei innern Zehen und für die Tibialseite der vierten.

Integumente.

Unter der dünnen, verschiebbaren Haut des Fußrückens liegt ein schlaffes, nachgiebiges, fettarmes Zellgewebe, das besonders um die Knöchel herum sehr nachgiebig ist. Nur auf der Fußbeuge liegt die Haut etwas fester auf.

Dagegen befindet sich auf der Sohlenseite eine feste und fetthaltige Zellgewebsschicht zwischen der Haut und der Sohlenaponeurose, und diese wird von Fascikeln der Aponeurose durchsetzt. Unter den Stützpunkten des Fußes, nämlich unter dem Fersenhöcker, sowie unter dem Köpfchen des ersten und des fünften Mittelfußknochens, ist das Zellgewebe häufig in eine **Bursa subcutanea** umgewandelt. Die Haut ist in der Fersengegend und in der Gegend des Mittelfußes mit einer ungemein dicken Epidermis bedeckt, nicht aber in der Mitte der Fußsohle. Sie

ist aber in der ganzen Fußsohle glatt und läßt sich nicht in Falten heben.

An den Zehen liegt unter der Haut überall nur ein fettloses Zellgewebe. Die Haut ist am Rücken der Zehen dünner, auf der Plantarseite dicker.

Statt der Epidermis haben die letzten Phalangen der fünf Zehen auf ihrer Rückenfläche die schildförmig deckenden Nägel. Die Ferse, die ganze Sohlenfläche des Fußes und der Zehen, außerdem auch der vordere Theil der Rückenfläche der Zehen sind durch ihre Haarlosigkeit ausgezeichnet. (*F. W. Theile.*)

Fuss in Poesie, Musik und Tanz, s. **Metrik.**

FUSS als Längenmaß ist offenbar eine von der Länge des menschlichen Fußes entlehnte Längen-Einheit. Alle Völker der Erde bedienten sich, als sie anfingen zu zählen, zu messen und zu wägen, als Hilfsmittel zur Vergleichung solcher Größen, die allgemein bekannt und überall leicht zu haben waren, am Natürlichsten also der Glieder des menschlichen Körpers. Daher rührt das fast bei allen Völkern eingeführte Zehnersystem beim Zählen [1]), daher die uralten Maße **pes, digitus, ulna, palmus, cubitus, granum etc.**, Fuß, Zoll, Elle [d. i. Arm und Armeslänge, s. Graff's Althochdeutscher Sprachschatz], Schritt, Klafter, Spanne u. s. w. Bald fühlte man jedoch, da z. B. der Fuß rc. des einen Menschen bedeutend länger als der eines andern ist, die Nothwendigkeit, etwas Bestimmteres als Einheit für die Längenmessungen anzunehmen. Man half sich zunächst dadurch, daß man das arithmetische Mittel aus der Länge mehrer Menschenfüße zum Fußmaße annahm. So heißt es z. B. in der Glosse über B. III. Art. 66 des sächsischen Landrechts: Funfzehn Füße machen eine Ruthe; dieselbe sollen funfzehn Bauern messen, wie sie des Morgens nach einander aus der Kirche gehen. — Das kältere Klima Teutschlands und der Reichthum an Thierhäuten zur Fußbekleidung wird wol die Ursache sein, daß wir Teutsche seit uralter Zeit das Wort Schuh als Längenmaß gleichbedeutend mit Fuß gebrauchen, wovon ich in anderen mir bekannten Sprachen nichts Analoges finde. Da die Fußbekleidung von jeher der Mode unterworfen war, so vermehrte das Mitrechnen derselben beim Messen die große Verschiedenheit, welche ohnehin schon in den Fußmaßen verschiedener Orte stattfand. Der turiner Fuß, welcher von einem langobardischen Könige Liprand hergeleitet wird, ist z. B. mehr als anderthalb Mal so groß als der pariser Fuß, vermuthlich weil Liprand lange Schnabelschuhe trug. Tafeln zur Vergleichung der Fußmaße verschiedener Orte findet man fast in allen die praktische Geometrie enthaltenden Werken, am Vollständigsten aber in Fr. Löhmann's Tafeln zur Verwandelung des Längen- und Hohlmaßes, sowie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europa's (Leipzig, bei Barth, 5 Bde. in 4.), wovon die beiden ersten 1821 und 1822 erschienenen die Fuß- und Ellenmaße enthalten. — Man theilt bei uns die Ruthe entweder in zehn gleiche Theile, die man dann Decimalfuße nennt und jeden derselben in zehn Decimalzolle eintheilt, oder in zwölf gleiche Theile, die man dann Duodecimalfuße nennt und jeden derselben in zwölf Duodecimalzolle eintheilt. Der Decimalfuß wird auch mathematischer oder geometrischer Fuß, der Duodecimalfuß hingegen wird gemeiner Werkfuß genannt. Ein Quadrat, dessen Seite ein Fuß ist, heißt ein Quadratfuß, und hat daher im Decimalmaße 100, im Duodecimalmaße 144 Quadratzolle. Ein Kubus, dessen Seite ein Fuß ist, heißt ein Kubikfuß, und hat daher im Decimalmaße 1000, im Duodecimalmaße 1728 Kubikzolle. Ein Rechteck, welches einen Fuß lang und einen Zoll breit ist, heißt ein Riemenfuß. Ein rechtwinkeliges Parallelepipedon, welches einen Fuß lang, einen Zoll breit und einen Zoll dick ist, heißt ein Balkenfuß. Der Riemenfuß enthält also 12 Quadratzoll, der Balkenfuß 12 Kubikzoll. — Bei der Vergleichung der Fußmaße von verschiedenen Ländern und Städten legt man gewöhnlich den pariser Fuß (pied du roi) zum Grunde, welchen man in 12 Zoll und den Zoll wieder in 12 Linien, den Fuß also in 144 Linien eintheilt. Der rheinländische Fuß, welcher jetzt im Königreiche Preußen die gesetzliche allgemeine Längeneinheit ist, und daher auch jetzt preußischer Fuß genannt wird, enthält 139,13 pariser Linien. Der jetzt abgeschaffte alte berliner Fuß enthielt 137,3 pariser Linien, der alte halle'sche 132 pariser Linien, der alte römische nach der einen Angabe [2]) 130,9, nach einer andern [3]) 130,6. Vergl. die Artikel **Mass** und **Masskunde** oder **Metrologie.** (*Gartz.*)

FUSS (**Nicolaus von**), geb. am 30. Mai 1755 zu Basel, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in dem Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er auch seine akademische Laufbahn eröffnete. Er entschied sich für das Studium der mathematischen Wissenschaften. Der berühmte Bernouilli war sein vorzüglichster Lehrer, der auch auf seine spätern Lebensschicksale einen bedeutenden Einfluß gewann. Durch ihn empfohlen, begab sich Fuß in seinem 17. Jahre nach Petersburg zu dem berühmten Euler, der bei vorgerücktem Alter und zunehmender Augenschwäche einen Gehilfen brauchte. Euler nahm ihn mit freundlichem Wohlwollen in sein Haus auf und behandelte ihn mit väterlicher Liebe. Eilf Jahre hindurch genoß Fuß den täglichen Umgang und sorgfältigen Unterricht jenes berühmten Mathematikers. Im J. 1776 ward er Adjunct der Akademie der Wissenschaften für die höhere Mathematik und 1784 ordentliches Mitglied der genannten Akademie. Um diese Zeit ernannte ihn ein Rescript der Kaiserin Katharina II. zum Professor der Mathematik an dem adeligen Cadettencorps zu Petersburg. Die dortige ökonomische Gesellschaft nahm ihn 1792 unter ihre Mitglieder auf und übertrug ihm 1800 das Secretariat für ihre auswärtige Correspondenz. Bereits 1797 war er als Professor der Mathematik bei dem Marinecorps an-

1) s. den Artikel **Dekadik.** Auch das dort erwähnte tetraktische Zahlensystem ist durch das Abzählen an den Fingern einer Hand mit Weglassung des Daumens entstanden.

2) Mém. de l'ac. de Paris an. 1757. 3) *Cassini*, s. d'*Anville* Mes. it. p. 12.

gestellt worden. Eine kaiserliche Ukase erhob ihn 1800 zum Staatsrathe. In dem genannten Jahre wählte ihn die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu ihrem beständigen Secretair, an die Stelle seines um diese Zeit verstorbenen Schwiegervaters, des berühmten J. A. Euler. Der Kaiser Alexander ernannte ihn 1802 zum Mitgliede eines besondern Comité, welcher beauftragt worden war, die Statuten zu entwerfen für die Akademien, Universitäten und Schulen, die man damals in Rußland zu errichten beabsichtigte. Auch zum Mitgliede des Oberschulrathes in Petersburg ward Fuß einige Monate nachher ernannt. In diesem Wirkungskreise erwarb er sich große Verdienste um die Bildung des Volkes. Mit rastloser Thätigkeit widmete er diesem Berufe seine besten Kräfte. Im J. 1806 erhob ihn der Kaiser Alexander zum wirklichen Staatsrathe. Ein Rescript des Großfürsten Constantin hatte ihn bereits 1805 zum Mitgliede eines bei dem Conseil für die Militairschulen organisirten Comité ernannt. Durch ein späteres Decret des Kaisers, vom J. 1814, ward er beständiger Examinator bei dem Corps der Wassercommunicationen. Im J. 1801 hatte er den St. Annenorden zweiter und 1819 den St. Wladimirorden dritter Classe erhalten. Auch ward ihm ein Jahrgehalt ausgesetzt. Die Akademien zu Berlin, Stockholm, Upsala, München, Turin, Padua, Neapel, Boston, Philadelphia und mehre andere gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Die Erhaltung einer sehr zahlreichen Familie nöthigte ihn, eine Menge der verschiedenartigsten Geschäfte zu übernehmen. Seine rastlose Thätigkeit schien jedoch auf seine Gesundheit keinen nachtheiligen Einfluß zu äußern. Am 28. Dec. 1827 nöthigte ihn ein Fieber, das Bett zu hüten. Die damit verbundene Entzündung wich zwar den angewandten ärztlichen Mitteln; aber ein Nervenschlag endete am 4. Jan. 1828 sein rastlos thätiges Leben im 71. Jahre. An seinem 50jährigen Dienstjubiläum fehlten nur noch wenige Tage. Seine Gattin Albertine, eine Enkelin des berühmten Euler, mit der er sich 1784 vermählt, war ihm nach einer 38jährigen Ehe 1822 im Tode vorangegangen. Unter den 13 Kindern, die er mit ihr erzeugt, waren sieben vor ihm gestorben.

Fuß war in seinem Familienkreise ein zärtlicher, sorgsamer Gatte und Vater, dabei ein treuer und zuverlässiger Freund und während seiner vieljährigen Dienstzeit seinem Monarchen mit unerschütterlicher Anhänglichkeit ergeben. Mit diesen liebenswürdigen Eigenschaften als Mensch erwarb er sich auch als Schriftsteller einen geachteten Namen. Noch in die Zeit seines Aufenthaltes in Basel fällt die dort 1767 gedruckte Oratio de Philautia. Nach den von Euler in seiner Theorie der Dioptrik aufgestellten Principien entwarf Fuß seine Instruction détaillée pour porter les Lunettes de toutes les différentes espèces au plus haut degré, dont elles sont susceptibles. (St. Petersbourg 1774. 4.) Beigefügt ist dieser Schrift die Description d'un Microscope, qui peut passer pour le plus parfait dans son espèce, et qui est propre à produire tous les grossissemens qu'on voudra. Von wissenschaftlichem Interesse sind die von Fuß herausgegebenen Observations et expériences sur les Aimans artificiels et principalement sur la meilleure manière de les faire (St. Petersbonrg 1774. 4.) und die Réflexions sur les satellites des étoiles. (Ibid. 1782. 4.) Als Beantwortung einer von der königlich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen aufgegebenen Preisfrage, für welche er den ersten Preis erhielt, erschien sein Versuch einer Theorie des Widerstandes zwei- und vierräderiger Fahrwagen, auf Fahrwegen jeder Art, mit Bestimmung der Umstände, unter welchen die einen vor den andern den Vorzug verdienen. (Kopenhagen 1798. 4.) Gemeinnützigen Inhalts war sein Entwurf einer allgemeinen Leihbank, wo nicht nur Capitalien zu gewissen Zinsen sowol ausgeliehen, als angenommen, sondern auch zugleich andere verschiedene Anstalten, als Leibrenten, Sterbe- und Witwencassen, damit verbunden werden können. (St. Petersburg 1776. 4.) Verwandten Inhalts sind seine Eclaircissemens sur les établissemens publics en faveur tant des veuves que des morts, avec la description d'une nouvelle espèce de Tontine aussi favorable au public qu'utile à l'état, calculés sur la direction de Mr. *Leonhard Euler*. (St. Petersbourg s. a. 4.) Sein Hauptwerk ist sein Lehrbuch der reinen Mathematik, ursprünglich für seine Vorträge im Cadettencorps bestimmt, späterhin aber von ihm umgearbeitet. Die Oberschuldirection erhielt das Manuscript von ihm zum Geschenke und beförderte es in russischer Sprache zum Drucke. Eine teutsche Übersetzung erschien unter dem Titel: Anfangsgründe der Trigonometrie und der Differential- und Integralrechnung. (St. Petersburg 1804. 3 Thle.) Rühmliche Erwähnung verdient noch das Denkmal der Freundschaft, das er in seinem Eloge de Mr. Leonhard Euler (St. Petersbourg 1783. 4.) einem von ihm hochverehrten Manne stiftete. Er übersetzte diese Schrift ins Teutsche und ließ sie, mit Zusätzen und einem vollständigen Verzeichnisse der Euler'schen Schriften vermehrt, zu Basel 1786 drucken. Zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze von Fuß befinden sich in dem ersten bis eilften Bande der Mémoires de l'Académie impériale de St. Petersbourg und in den Novis Actis Acad. Scient. Imper. Petropolitanae (1804.); im 13. und 14. Bde. unter andern die Abhandlungen: De motu baculi super plano, cui insistit, descendentis; Examen théorétique des révêtemens à dos incliné et des révêtemens à assises inclinées proposés par quelques auteurs de fortification; Über die in oder um einen Kreis beschriebenen symmetrisch-irregulairen Vierecke; Betrachtungen über die Kugelschnitte durch Cylinderflächen u. a. m. *). (*Heinrich Döring.*)

FUSS (Johann Evangelista), geb. 1777 zu Tolna in Ungarn, gest. am 9. Mai 1819, bildete früh sein Talent für Musik durch ein unablässiges Studium in einem seltenen Grade aus. Er stellte an sich in dieser Hinsicht

*) Vergl. (*Herzogii*) Adumbratio Erudit. Basil. p. 71 seq. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 468 fg. 10. Bd. S. 395. 11. Bd. S. 250. 13. Bd. S. 432 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 275. Bernoulli's Reisen. 4. Bd. S. 35. 5. Bd. S. 250. Allgem. Zeitung. 1826. Nr. 48. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. IV. 2. Th. S. 759 fg.

die höchsten Anfoderungen, und verhehlte sich nicht, wie viel er noch zu lernen habe. Eine seiner ersten Compositionen war das Duodram: Pyramus und Thisbe. Vielen Beifall fanden seine Melodramen mit Chören und Gesängen: Isaak, Judith, Jacob und Rahel. Außer einer Oper: Der Käfig, einer Parodie, Pandora's Büchse betitelt, schrieb er noch eine Ouverture zu Schiller's Braut von Messina und mehre Clavier- und Gesangstücke. Auch als Kirchencomponist machte er sich durch mehre Cantaten und zwei Messen rühmlich bekannt, von denen er jedoch die letztere nur bis zum Credo vollendete. Alle diese Werke, in einem klaren, correcten Style geschrieben und sorgfältig gefeilt, sind verständig und besonnen entworfen und durchgeführt, dabei frei von Reminiscenzen, melodisch und wirksam in jeder Form. Zu den Eigenschaften, die seinen Charakter als Mensch zierten, gehörten besonders seine strenge Rechtlichkeit, Anspruchslosigkeit und Dienstfertigkeit. Dabei empfahl er sich im Umgange durch seine Kenntnisse und seine feine Bildung. Er gehörte, wie einer seiner Freunde von ihm äußerte, zu den beneidenswerthen Menschen, die ins Grab steigen, ohne einen einzigen Feind zu hinterlassen*). (*Heinrich Döring.*)

FUSS (Franz), aus Beraun in Böhmen gebürtig, war gräflich Morzinischer Ökonomiedirector, dann Secretair der k. k. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft in Prag und zuletzt Landes-Unterkammeramts-Buchhalter zu Beraun. Er starb dort am 30. Juli 1805, geschätzt als ökonomischer Schriftsteller. Ein nützliches Buch für Wirthschaftsbeamte und Ökonomen war seine Anweisung zur Erlernung der Landwirthschaft. (Prag 1795. 2 Thle. Mit Kupfern.) Der zweite Theil dieses Werkes hat auch den Titel: Unterricht zur Aufnahme, Eintheilung und Abschätzung der Wälder für Forstbeamte und Förster. Gleichzeitig, doch anonym, erschienen seine Beiträge zur Verbesserung der Landwirthschaft durch alle ihre Theile. (Prag 1795. 3 Bde.)[1]). Er schrieb ferner eine Anleitung zur Pferdekenntniß für Landwirthe (ebendas. 1797.) und mehre specielle Anweisungen zur Behandlung des Rindviehes, der Schafe, des Federviehes, der Obstbäume, des Flachses u. a. ökonomischer Gegenstände. Die meisten dieser Schriften enthalten viel Brauchbares. Eine seiner letzten Schriften war eine Anweisung zu einer neuen Wirthschaftsberechnung. (Prag 1800. 2. Aufl. Ebendas. 1802. 4.) In eine frühere Zeit seines Lebens fällt sein Versuch einer topographischen Beschreibung des Riesengebirges. (Dresden 1788.)[2]) (*Heinrich Döring.*)

FUSSBAD, pediluvium. Diese Art der örtlichen Anwendung des Wassers ist, je nach der Verschiedenheit des dadurch zu erreichenden Heilzweckes, eine in Hinsicht auf Menge, Dauer, Temperatur und Gehalt des Wassers verschiedene. Am häufigsten bedient man sich des Fußbades zum Behufe der Ableitung des Blutes von den obern Körpertheilen nach den untern, z. B. bei Blutandrang nach dem Kopfe oder der Brust, bei Entzündung der in den Kopf- oder Brusthöhlen enthaltenen Organe, zur Wiederherstellung der unterdrückten Menstrual- oder Hämorrhoidalblutungen. Man nimmt zu solchen ableitenden Bädern entweder reines heißes oder mit Salz oder andern reizenden Substanzen geschärftes Wasser, worin man die Füße, bis etwa eine Hand hoch über den Knöchel, 15—20 Minuten stehen läßt.

Sollen aber die Fußbäder nur als Reizmittel dienen, so gießt man sehr kaltes Wasser, dessen Temperatur nicht über + 4° R. beträgt, in ein Gefäß, sodaß dessen Boden 2—3 Zoll hoch bedeckt ist, und läßt die Füße nur eine bis höchstens fünf Minuten darin. Es entsteht sogleich ein höchst unangenehmes, das ganze Nervensystem peinlich (bei sehr sensiblen Personen bis zu Krämpfen) aufregendes Gefühl, dem sehr bald eine heftige Reaction folgt — die Füße werden brennend heiß —, welche durch Reiben und Umhergehen unterstützt werden kann. Der Anfangs oft zu heftigen Einwirkung auf die leidenden Theile begegnet man durch gleichzeitig aufgelegte kalte Umschläge. Bewährt haben sich diese Bäder gegen langwierige heftige Nervenschmerzen (des Rückens und Kopfes).

Von den gemischten Bädern (welche hauptsächlich dazu dienen, Arzneistoffe mittels Aufsaugung in den Körper einzubringen) sind die gebräuchlichsten die sogenannten Tantinischen Bäder, welche aus einer Mischung von Salpeter- und Salzsäure (in verschiedenen Verhältnissen: entweder zu gleichen Theilen, oder 2—3 Drachmen Salzsäure zu 1 Unze Salpetersäure) bestehen. Sie wirken erregend auf die Haut (Schweiß), auf die Nieren (vermehrter Urin) und Leber, und sind mit Erfolg gegen chronische Leberleiden (ohne Entzündung oder Vereiterung), gegen Störungen im Pfortadersysteme, gegen mangelhafte Gallenabsonderung, Gelbsucht, Hypochondrie und Melancholie, gegen Menstruationsstörungen, Bleichsucht, gegen chronische Hautausschläge u. s. w. angewendet.

Man gebraucht auch den Ausdruck „trockene Fußbäder," d. i. Eintauchung der Füße in erhitzte Kleie oder Sand u. dgl. (Dr. med. *Gruber.*)

FUSSSCHWEISS. An keinem andern Theile des Körpers sind die Abweichungen der dunstförmigen und tropfbar-flüssigen Hautexcretion so auffallend, als an dem Fuße; die Unterdrückung keines andern partiellen Schweißes zieht so zahlreiche und bedeutende Krankheitserscheinungen nach sich, oder kommt so häufig vor, als die Unterdrückung der Transpiration des Fußes, — und dennoch sind unsere Kenntnisse über die Bedingungen der Abweichung desselben in Hinsicht auf Quantität und Qualität zur Zeit noch sehr dürftig. Bekannt sind die Thatsachen: daß bei einigen Individuen der Fußschweiß in bedeutender Menge, auf welche äußere Temperatur oder selbst Anstrengung und Erhitzung des Körpers keinen großen Einfluß haben, ausgeschieden wird; daß bei Andern dieser Schweiß weniger beträchtlich, aber von ätzender, selbst bei größter Reinlichkeit wundmachender, Beschaffenheit ist; daß die Füße mancher Personen einen widrigen, süßlichen oder käsigen, oder fauligen, oder auch urinösen u. dgl. Geruch verbreiten, welcher bei den Einen mit reichlicher Schweißausscheidung verbunden ist, bei den Andern

*) Vergl. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst. S. 319.

1) Auf dem Titel des dritten Bandes hat Fuß sich genannt. 2) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 468. 9. Bd. S. 395. 13. Bd. S. 432 fg. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 450.

aber ohne merklich verstärkte Transpiration fortwährend vorkommt. Eine Erklärung dieser Erscheinungen vermögen wir in keiner Weise zu geben; als feststehend aber wird angenommen, daß diese letztern Arten von Fußschweiß als kritische Ausscheidungen bei vorhandener venöser, hämorrhoidalischer — seltener gichtischen — Dyskrasie zu betrachten sind; und daß andererseits sie sich nicht selten bei Nervenkranken (Epileptischen, Hysterischen) zeigen, wo sie tieferen vegetativen Leiden vorzubeugen scheinen.

Die Folgen der Unterdrückung dieses partiellen Schweißes sind in pathologischer Hinsicht denen der allgemeinen Schweißunterdrückung ähnlich (fieberhafte Zustände; Congestionen nach Kopf, Brust, Leber; Entzündungen dieser Organe; Katarrhe der Athmungs- und Ernährungsschleimhaut; Wassersucht; Harnruhr; Neuralgien, Lähmungen u. s. w.), aber sowol in prognostischer als therapeutischer Hinsicht viel ungünstiger, da die so erzeugten krankhaften Zustände zuweilen allen Mitteln trotzen, bis es gelungen ist, den gewohnten Schweiß wiederherzustellen — eine Aufgabe, welche oft selbst bei dem consequenten Gebrauche der stärksten örtlichen Reizmittel nur schwer und langsam zu lösen ist. (Dr. med. *Gruber.*)

FUSTIBALUS, ein aus fustis (d. i. Knüppel, oder Knotenstock zum Prügeln) und dem griechischen Verbum *βάλλειν* gebildetes Wort, welches bei Vegetius (De Milit. III, 14) allein, soweit wir wissen, vorkommt, und hier als ein vier Fuß langer Stock (fustis) erklärt wird, cui per medium ligatur funda de corio et utraque manu impulsus prope ad instar onagri dirigit saxa; es war also der fustibulus eine Art von Wurfmaschine, ein Schleuderstock, von welchem größere Steine, als dies bei den gewöhnlichen Schleudern der Fall war, unter die Feinde geschleudert wurden. Die mit der Bedienung dieses Wurfgeschosses Beauftragten scheinen ein eigenes Corps gebildet zu haben, welches bei Vegetius (a. a. O.) den Namen fustibalatores führt. Ein Mehres darüber ist uns jedoch nicht bekannt. (*Baehr.*)

FUT-SCHU-FU, bei Marco Polo Fugui, die Hauptstadt der chinesischen Provinz Fokien, liegt am Sihoflusse. Dieser Strom ist hier 3—4 Faden tief, sehr reißend, hat kaum bemerkbare Ebbe und Fluth, und mündet einige Meilen unterhalb der Stadt. Bis zwei geographische Meilen vor die Stadt trägt der Siho die größten Seeschiffe, bei derselben die größten chinesischen Junken. Über einen Arm des Flusses führt die berühmte, schon von Jesuiten gepriesene, Brücke Wan. Sie hat eine Länge von 420 Ellen und 14 Fuß Breite. Die 100 Bogen ruhen auf großen Granitpfeilern, die aus facettirt behauenen Quaderblöcken aufgemauert sind: die Brücke selbst ist mit doppeltem Geländer versehen und mit vielen Kaufläden besetzt. Der ganze Bau trägt bei großer Dauerhaftigkeit den Charakter der Rohheit. Die Stadt ist Sitz der Vicekönige und eine der bevölkertsten in China, wol von 400,000. Die Einwohner rechnen sogar 800,000. Der Handel ist sehr lebhaft: Thee, Zimmerholz, Tabak, Baumwolle bilden die Hauptausfuhr. Der schwarze Thee kommt hauptsächlich über Fut-schu-fu in den Handel. Vgl. *Lindsay*, Report of Proceedings etc. in the Ship Lord Amberst. (Lond. 1833.) p. 40—97. 280. (*Daniel.*)

FUTURIBILE, d. h. dasjenige, was hätte geschehen können, ist ein dogmatischer Ausdruck der Kirchenlehre, gebräuchlich zur näheren Bestimmung der omniscientia Dei. Diese selbst umfaßt nämlich: 1) das ganze Bereich des Nothwendigen (scientia necessaria s. naturalis; 2) das des Wirklichen (scientia libera), und 3) das des Möglichen (scientia media, auch hypothetica, oder das Wissen alles dessen, was an sich oder unter gewissen Bedingungen hätte wirklich werden können. Futuribile ist nun ebendieses Mögliche selbst, und wird deshalb auch futurum conditionatum ohne abweichenden Nebenbegriff genannt. Andeutungen darüber fand man in 1 Sam. 23, 10—13. Ps. 139, 2. 4. Jerem. 38, 17—20. Ezech. 3, 6, und selbst in Matth. 11, 21 fg.; ferner bei einzelnen Kirchenvätern, wie bei Gregorius Nyssenus (de praemat. morte infantum), bei Augustinus (de dono perseverantiae) al. Nähere Ausbildung erfuhr diese Bestimmung durch die Jesuiten Fonseca und Molina, und erregte zwischen den Anhängern des Letzteren und den Dominikanern einst einen nicht unbedeutenden Streit. Die ganze Lehre beruht natürlich auf anthropopathischen Voraussetzungen und steht und fällt mit der Annahme von Möglichkeiten für Gott, wie sie für die beschränkte, zeitliche Erkenntniß des Menschen allerdings existiren. (*O. Gruber.*)

FUTURUM, oder die Zeitform der Zukunft, ist der Bedeutung nach eine der ältesten, der Ausbildung nach eine der jüngsten Zeitformen in der Sprache. Denn da das Bedürfniß die Sprache schuf und zur Bezeichnung der Gegenwart die Geberdensprache ausreichte, so gehört die Befehlsform für das, was man in der Zukunft gethan wünschte, noch mehr als die Erzählform für Ereignisse der Vergangenheit zu den ältesten Erzeugnissen in der Sprache. Die Wurzel der ältesten Verbe ist in den meisten Sprachen der sogenannte Imperativ, dessen Zeitform nur deshalb ein Präsens genannt zu werden pflegt, weil sie sich zum später gebildeten Präsens des Indicativs ebenso verhält, wie eine andere Imperativform zum Präteritum. Daß jedoch diese Imperative ebenso wol als die dafür üblichen Subjunctive eigentlich dem sogenannten Futurum simplex und exactum entsprechen, beweiset deren gegenseitige Vertauschung in höflicher Sprache, wie *valebis et mei memineris* im Lateinischen für *valeas et mei memineris* oder *vale et mei memento*. Ebendeshalb ist auch zwar habe mich nicht vergessen nicht ganz gleichbedeutend mit vergiß mein nicht, aber wol der Ausdruck wolle mich nicht vergessen, sowie auch wolle mich nicht vergessen haben, dem Ausdrucke habe mich nicht vergessen entspricht. Der letztere Ausdruck, welcher den Befehl zugleich als ausgeführt voraussetzt, ist natürlich stärker als der erste, welcher die einfache Zukunft bezeichnet, und eben darin liegt der Grund, daß im Lateinischen das fälschlich sogenannte Präsens *veni* nur die Geltung eines Jussivs oder der einfachen Heischung hat, *venito* dagegen als gesetzlicher Imperativ gebietet. Daß die letztere Form von der erstern sich nur als Futurum exactum vom Futurum simplex unterscheide, hat man nur darum verkannt, weil man nicht einsah, daß auch die Subjunctive *venias* und *veneris* ebenso wol du wer-

dest kommen und gekommen sein als du kommest und seist gekommen bedeuten, ungeachtet es Niemandem entging, daß die historischen Zeitformen *venires* und *venisses* die doppelte Bedeutung haben, du kämest und würdest kommen, du wärest gekommen und würdest gekommen sein.

Man übersah die doppelte Geltung der Subjunctive im Lateinischen um so mehr, weil man nicht sowol *venias* als *venturus sis* für den Subjunctiv des **Futurum** simplex *venies* hielt, ungeachtet sich *venturus es* von *venies* ebenso scharf unterscheidet, als *venisti* von *veniebas.* Denn so wenig du bist ein Gekommener mit du warst ein Kommender gleichbedeutend genannt werden kann, so wenig ist das *Futurum in praesente tempore* du bist ein Kommenwerdender gleichbedeutend mit dem *Praesente in futuro tempore*, du wirst ein Kommender sein. Daß nun der Jussiv *veni* ein solches *Praesens in futuro tempore* für *venias* sei, welchem sich auch ein *Futurum in futuro tempore* für *venturus sis*, wie ein *Praeteritum in futuro tempore* für *veneris*, hinzufügen läßt, erkennt man aus der Vergleichung der Sätze, *venias*, *veneris*, *venturus sis*, und *vereor*, *ut venias*, *veneris*, *venturus sis*, mit *spero*, *fore*, *ut venias*, *veneris*, *venturus sis.* Daraus, daß ein Schriftsteller *scribam bella*, ein anderer *scripturus sum bella* schreibt, folgt ebenso wenig die gleiche Bedeutung von *scribam* und *scripturus sum*, als die passive Form des Infinitivs *scriptum iri* beweiset, daß auch *scriptum ire* mit *scripturum esse* oder *fore*, *ut scribam* gleichbedeutend sei. Wer die verschiedenen Bedeutungen dieser Future sorgfältig erwägt, und zugleich die Nebenbegriffe beachtet, welche man mit dem passiven Ausdrucke *scribendum esse* zu verbinden pflegt, ungeachtet für *moriendum tibi est* auch *moriturus es* gesagt werden kann, den wird es nicht befremden, wenn er in den verschiedenen Sprachen gar mancherlei Bezeichnungsarten der Future findet, für welche man ebendarum, weil sie meistens erst spät erfunden wurden, nur selten eine besondere Sprachform bildete, sondern größtentheils verschiedene Umschreibungen wählte. Mochte man gleich ursprünglich nur die Zeitformen der Vergangenheit und Zukunft unterscheiden, so fing man doch gar bald an, aus der Befehlsform ebenso Bezeichnungen der Gegenwart zu bilden, wie man auch Vergangenes oft vergegenwärtigte. Wie im Griechischen das Präsens εἶμι als Futurum, οἴχομαι und ἥκω dagegen auch als Präteritum gilt, so sagte der Teutsche ursprünglich ich komme und sehe ebenso wol für ich werde kommen und sehen, als in lebhafter Erzählung für ich kam und sah. Meistens unterschied man über zwei Zeitformen, von denen eine die Vergangenheit, die andere die Gegenwart sowol als die Zukunft bezeichnete; aber wenngleich die Befehlsform meist älter war, als die Erzählform, so bildete man sie doch oft erst aus der Bezeichnung der Gegenwart, daher sowol fiel, falle, gefallen, als befiehl, befahl, befohlen, ja sogar will und wolle, wie der Wille, die Wahl, das Wollen, gefunden wird.

In einsylbigen Sprachen, welche, aller Flexionen ermangelnd, denselben Laut zugleich als Nomen und als Verbum gelten lassen, kann das Futurum gleich andern Zeitformen nur durch den Beisatz einer Zeitbestimmung der Zukunft angedeutet werden, da dann die Wortstellung allein, wie morgen kommen du und du morgen kommen, die Befehlsform vom Futurum des Indicativs unterscheidet. Hieraus entwickelte sich in denjenigen Sprachen, welche sich durch Unterscheidung der Nominal- und Verbalbegriffe grammatisch zu formen begannen, eine verschiedenartige Prä-, In- oder Suffigirung kleinerer Hilfswörter, in deren Stelle allmälig auch bedeutungslose Sylben traten, welche mit dem Wurzellaute des Verbums zu einem Ganzen verschmolzen und so die Vielsylbigkeit flectirender Sprachen erzeugte. In solchen vielsylbigen Sprachen verband sich mit den Flexionen natürlich eine verschiedene Sylbenbetonung, und wo diese zur Unterscheidung grammatischer Formen nicht ausreichte, erlaubte man sich auch nicht nur in den Affixen, sondern selbst im Wurzellaute einzelne Buchstabenveränderungen durch Umlautung der Vocale oder Wiederholung der Consonanten. In der verschiedenartigen Anwendung dieser Mittel zeigt sich der in der Sprache ausgeprägte Volkscharakter; denn während die natürliche Umgangssprache der Franzosen, welche durch die Betonung nur Wort vom Worte zu unterscheiden sich begnügt, die Wörter mit der betonten Sylbe zu schließen pflegt, zog die Kunstsprache römischer Redner den Ton von der Schlußsylbe der Wörter zurück und verlegte ihn auf die vorletzte, oder wenn diese ihrer Kürze halber kein Träger des Tones sein konnte, auf die drittletzte Sylbe. Noch weiter den Ton zurückzuziehen, erlaubte das Gesetz des Wohllautes nicht, weshalb die griechische Dichtersprache den Ton auch nur auf einer der drei letzten Sylben des Wortes duldete, aber dabei mehr als die lateinische Rednersprache auf die Bildung und Bedeutung des Wortes sah. Die Verständlichkeit des Ausdrucks höher achtend als den Wohllaut, hebt die teutsche Denkersprache die Bedeutsamkeit der Sylben durch ihre verschiedene Betonung hervor, weshalb die englische Mischsprache auch in ursprünglich lateinischen Wörtern, wie *ambulatory*, den Ton sogar auf die fünfte Sylbe vom Ende zu legen sich nicht scheuet.

Wie nun der verschiedene Sprachcharakter auch eine verschiedene Unterscheidung der Befehlsform und Erzählform herbeiführte, erkennt man aus der Vergleichung der einander entgegengesetzten teutschen und griechischen Sprache. Statt daß die teutsche Denkersprache, des Wurzellautes Betonung festhaltend, jene Formen ursprünglich verschieden umlautete, wie komme, sieh, nimm, und kam, sah, nahm, und später nur verschieden umendete, wie siege und siegte, wählte die griechische Dichtersprache für zweisylbige Formen zum Theil eine verschiedene Betonung, wie ἐλθέ, ἰδέ, λαβέ, und ἔλθε, ἴδε, λάβε, womit sie zugleich eine Augmentirung der Anfangssylbe verband, wie ἦλθε, εἶδε, ἔλαβε, deren Stelle bei einsylbigen Sprachformen auch die Umendung der Befehlsform durch θι für du vertrat, wie στῆθι von στῆ. Die lateinische Rednersprache dagegen, welche den Umlaut der griechischen Sprache, wie τρέπω, ἔτραπον, τέτροπα, gleich sehr, wie den Ton der Endsylbe, scheute,

begnügte sich mit einfacher Umendung, wie *verte*, *vertit*, *carpe*, *carpsit*, *necte*, *nexit* oder *nexuit*, und verlängte den Wurzelvocal mit Ausstoßung eines Consonanten, oder verkürzte ihn mit Wiederholung des Anfangsconsonanten, wie *pegit* oder *pepigit* für *panxit* von *pange*, griechisch ἐπήγνυ, ἔπηξε, πέπηγε. Die Wiederholung des Anfangsconsonanten in der zuletzt angeführten Wortform bezeichnet zwar die als eine Erneuerung dargestellte Fortdauer des Geschehenen, wie die Reduplication mit ι in γίγνω für γένω den Begriff der Gegenwart nur verstärkt, deutet aber im Aoriste τεταγών, wie im lateinischen Perfecte *tetigit*, gothisch *taitok*, nur eine von der Gegenwart geschiedene Vergangenheit an. Da sich nun die Zukunft ebenso, wie die Vergangenheit, als eine Vervielfältigung der Gegenwart betrachten läßt, so erklärt sich daraus die Eigenthümlichkeit der tagalischen Sprache, welche nach Wilh. v. Humboldt unter den Sprachen des malayischen Sprachstammes allein die Sylbenverdoppelung zur Tempusandeutung gebraucht, und damit die Verwandlung des *m* ihrer Verbalpräfixe in *n* verbindet, aber das Futurum durch bloße Reduplication, das Präteritum dagegen durch Verwandlung, das Präsens endlich durch beides zugleich bezeichnet, z. B. *maglarò* (spielen), *maglalarò* (Fut.), *naglarò* (Praet.), *naglalarò* (Praes.): so im Passiv von *hánap* (suchen), *pag-hanáp-in* (Imperat.), *pag-hahanáp-in* (Fut.), *p-in-ag-hánap* (Praet.), *p-in-ag-hahánap* (Praes.). Die übrigen malayischen Sprachen, welche eine solche Reduplication nicht kennen und den Gebrauch des *n* auf die vergangene Zeit beschränken, deuten das Futurum durch besondere Vorsylben oder Hilfswörter an, sowie auch der Verwandlung des *m* in *n* höchst wahrscheinlich eine Partikel *na* zum Grunde liegt. Sowie im Tahitischen das Ortsadverbium *na* mit seinem stumpfern Vocale den Ort der angeredeten Person oder das dort, *nei* mit seinem schärfern Vocale aber den Ort des Redenden oder das hier bezeichnet, so deutet die Partikel *nei* auch das Präsens, *na* das Präteritum an, wiewol *na* oder *naha* auch als Aufruf für sieh hier! gebraucht wird.

Die Bezeichnung des Futurums ist im Malayischen höchst mangelhaft, und im Kawi konnte Wilh. v. Humboldt ganz und gar kein Unterscheidungszeichen des Futurums auffinden. Ohne jedoch länger bei den malayischen Sprachen zu verweilen, mag uns ein Auszug aus Ahlwardt's galischer Sprachlehre über die Bildung des Futurums in einer der ältesten Sprachen Europa's belehren. Das galische Verbum hat, wie das unsrige, nur zwei Zeitformen, welche nicht durch Umschreibungen gebildet werden; aber diese beiden Zeitformen sind nicht das Präsens und Imperfect, sondern das Imperfect und Futurum, wovon das Futurum nach einer Negation der Wurzel oder singularen Befehlsform völlig gleichlautet und die Personen nur durch den Beisatz der Personalpronomina *mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad* unterscheidet. Das affirmative Futurum fügt der Wurzel die Endung *adh*, das subjunctive *as* hinzu. Das Imperfect lautet zwar auch, sowol affirmativ als negativ, der Wurzel durch alle Personen gleich, setzt aber gewöhnlich die Partikel *do* vor, welche in der zweiten Conjugation den Vocal verliert und zu *dh'* aspirirt wird. Nur das Seinswort *bi* lautet im Imperfect um, wie das altteutsche *was* von *wese* oder *bis*, und nimmt nach einer Negation, wie im Präsens, andere Wörter dafür an. Auf diese Weise entsteht aus der Befehlsform *bi* (sei) oder *bi thusa* (sei du)

1) das affirmative und negative Futurum
   bi mi, *thu*, *se*, *sinn*, *sibh*, *siad*, ich werde sein u. s. w.,
2) das affirmative Imperfectum
   bha mi, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, ich war u. s. w.,
3) das affirmative und negative Imperfectum in impersoneller Form
   bu (vor Vocalen b') *mhi*, *tu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, ich war oder wäre, *it was I* u. s. w.

Das negative Imperfectum lautet dagegen *robh ni*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, sowie das affirmative Präsens *ta* (*tha* oder *ata*) *mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, und das negative Präsens *bheil mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, welches nach *mur* (wenn nicht) und *nach* (der nicht) nur *eil* lautet, nach *cha* (nicht) aber zur Vermeidung des Hiatus ein *n* einschiebt, z. B. *cha neil*. In impersoneller Form lautet das affirmative Präsens, dem englischen *it is I* oder dem französischen *c'est moi* entsprechend, *is* (nach einem Vocale, wie im Subjunctive, *'s*) *mi*, *to*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, wogegen nach negativen Partikeln blos das Personalpronomen gesetzt wird, z. B. *cha tu* (nicht du) für du bist nicht; *nach e?* (nicht er?) für ist er's nicht?

So einfach auf diese Weise die Gegenwart bezeichnet wird, so geht doch aus dem Angeführten deutlich hervor, daß die Bezeichnung der Gegenwart der Willkür überlassen blieb, während aus der ursprünglichen Befehlsform unmittelbar die Bezeichnung der Zukunft, vermittels des Umlautes aber die Bezeichnung der Vergangenheit gebildet wurde. Von demselben Bildungsgange in andern europäischen Sprachen zeugt das angelsächsische Futurum *beo* oder *beom* (ich werde sein), *bys* (du wirst sein), *bydh* (er wird sein), vom englischen *be* (sei und sein), und das wallisische Imperfectum *bum* (ich war), *buost* (du warst), *bu* (er war), *buam* (wir waren), *buach* (ihr waret), *buant* (sie waren) neben *wyv* (ich bin), *wyt* (du bist), *yw* (er ist), *ym* (wir sind), *ych* (ihr seid), *ynt* (sie sind). Im Irländischen lauten die sechs Personen des Futurums im Seinsworte *biad* oder *béid*, *biadhair* oder *beidhir*, *beidh*, *béim* oder *béidhmur* (*béidhmid* oder *biodhmaoid*), *biadhaidh* oder *béidhbhur*, *béid* oder *biadhaid* oder *béidhid*, wofür man jedoch auch *beidh me* (es wird sein ich), *beidh tu* (es wird sein du) u. s. w. sagen kann, wie *ma bhionn tu* (*si futurus tu*) und *ma bhionn sibh* (*si futuri vos*) von *ma bhiom* (wenn ich sein werde), im Plural *ma bhiomaoid*. Auf ebendiese Weise erklärt Bopp die Entstehung der lateinischen Endungen des Futurums *bo* (für *bio*), *bis*, *bit*, *bimus*, *bitis*, *bunt* (für *biunt*) und des Imperfects *bam*, *bas*, *bat*, *bamus*, *batis*, *bant*, obwol die griechischen Verbe βέω und βῆν der lateinischen Sprache näher liegen, sowie

umgekehrt das griechische Futurum auf *έσω* und der Aorist auf *εσα(ν)* den lateinischen Verbalformen *ero* und *eram* für *eso* und *esam* (vergl. *faxo* für *fecero*) entspricht. So bezeichnend im Griechischen der Sauselaut des Futurums für die Zukunft scheint, während der Hauchlaut des Perfects die Vergangenheit charakterisirt, so wurde er dennoch häufig ausgestoßen, und so das Futurum einem Präsens ähnlich gebildet, wogegen in der passiven Form der Hauchlaut des Perfects dem Sauselaute wich, wenn man ein sogenanntes **Futurum exactum** bildete, wie *τετύψομαι* für das galische *bithidh mi iar mobhualadh* (sein werde ich nach dem mich Schlagen oder ich werde geschlagen worden sein). Der altgriechischen Sprache fehlt nicht nur eine ähnliche Zeitform des Activs, während die lateinische Sprache zwar aus *cecidi* ein actives **Futurum exactum** *cecidero* bildet, aber die passive Form durch *casus ero* umschreibt, sondern jedes Futurum ermangelt auch des Subjunctivs sowol als des Imperativs, wofür die lateinische Sprache die Subjunctive des Präsens und Präteritum gebraucht.

Sowie die altgriechische Sprache den Subjunctiv des Aorists zugleich als Futurum gebrauchte, oder auch zur Bildung eines Futurums benutzte, so ersetzt die gemeine neugriechische Sprache das verlorene Futurum durch den alten Subjunctiv des Aorists mit vorgesetztem *θὰ;* und sowie der gemeine Neugrieche *ὅταν θὰ γράψω* für wenn ich schreiben werde spricht, so der gebildete *ἐὰν γράψω*, und in der passiven Form *ἐὰν γραφθῶ*, wogegen das Futurum des Indicativs durch *θέλω γράψει* in der activen und *θέλω γραφθῇ* in der passiven Form umschrieben wird, und selbst der Indicativ von *ἐὰν θελήσω* (wenn ich wollen werde) *θέλω θελήσει* lautet. Während aber der Neugrieche das Futurum des Subjunctivs durch *νὰ γράψω* und *γραφθῶ*, oder des Optativs durch *ἄμποτε νὰ γράψω* und *γραφθῶ* bezeichnet, hat er sogar eine Imperativform des Futurums gebildet, welche er mit der Imperativform des Aorists also verbindet, daß er *γράψου* für *γράφθητι*, *ἂς γραφθῇ* für *γραφθήτω*, *γραφθῆτε* für *γράφθητε*, *ἂς γραφθῶσι* für *γραφθήτωσαν*, und demgemäß auch *γράψε* für *γράψον*, *ἂς γράψῃ* für *γραψάτω*, *γράψετε* für *γράψατε*, *ἂς γράψωσι* für *γραψάτωσαν* sagt. Sowie im Lateinischen das **Futurum exactum** bis auf die erste Person des Singulars mit dem Subjunctive des Perfects gleich lautet, und daher lange Zeit für den Subjunctiv des **Futurum simplex** gehalten wurde, so hat die lateinische Sprache auch im **Futurum simplex** dem Subjunctive des Präsens analog gebildet, und nur, mit Ausnahme der ersten Person des Singularis das lange *a* oder *i* mit *e* vertauscht, wie *edet* neben *edat* oder *edit*. Doch schrieb der alte Cato nach *Quintilian.* I, 7, 23 auch *dicem* und *faciem* für *dicam* und *faciam*, ja sogar nur *dice*, wie *attinge* für *attingam*, *ostende* für *ostendam* und *recipie* für *recipiam* bei Festus. Sofern sich dergleichen Future nur in der dritten oder Stammconjugation finden, muß man ihre Form für die ursprüngliche halten, mit welcher man in der vierten Conjugation nur zum Theil, in der zweiten und ersten aber durchaus die aus dem Imperfecte auf *bam* hervorgegangene Form auf *bo* vertauschte. Ob man gleich aus dieser spätern Form, dem passiven Imperfecte auf *bar* analog, auch ein Passiv auf *bor* bildete, leitete man, Adjectivformen, wie *amabilis* für *amandus*, etwa abgerechnet, doch Nichts weiter davon ab, sondern bildete selbst den Subjunctiv des Imperfects aus dem Infinitive, dessen active Form mit der passiven des Imperativs gleichlautete. Die alte lateinische Sprache kannte auch einen aus dem **Futurum exactum** der ersten Conjugation auf *asso* für *avero* gebildeten Infinitiv des Futurums auf *assere*, wie *expugnassere* für *expugnaturum esse;* aber im Passiv gebrauchte man dafür eine Umschreibung *expugnatum iri*, deren active Form *expugnatum ire* einen Zweck bezeichnete, wie die Desiderativform *parturire* ein Verlangen.

Obwol die Desiderativform *parturio* aus dem Participe des Futurums gebildet scheint, wie *esurio* (mich verlangt zu essen) aus *esurus*, oder das griechische Verbum *βρωσείω* von *βρώσων*, so verkürzt sie doch das *u*, welches andere Verba auf *urio*, wie *ligurio*, *scalpurio*, *scaturio*, verlängen. Sowie aber in der teutschen Sprache dergleichen Desiderativformen, wie *γελασείω* (es lächert mich oder macht mich zum Lachen), von einem Substantive auf er gebildet zu werden scheinen, so leitet Bopp auch die lateinischen Desiderativformen mit den Participen des Futurums von Substantiven auf *or* ab, wiewol bei vielen Participen des Futurums, wie *paritura*, *nasciturus*, *oriturus*, *moriturus*, die Form des Präsens, *paritur*, *nascitur*, *oritur*, *moritur*, zum Grunde liegt, während die Substantive *partura*, *natura*, wie *partus* und *natio*, mit der Form des Supinums zusammenstimmen. So anomalisch diesem nach die Bildung der Participe des Futurums im Lateinischen scheint, so auffallend ist auch die Erscheinung, daß die **Deponentia** mit dem Participe der Vergangenheit in activer Bedeutung zwei Participe des Futurums verbinden, deren eines, dem Participe des Präsens gleich, active Form und Bedeutung hat, und damit den Nebenbegriff des Wollens, wie die andere mit der passiven Form und Bedeutung den Nebenbegriff des Sollens, verbindet. Das zweite Particip scheint, seiner passiven Bedeutung ungeachtet, doch aus dem activen Participe des Präsens gebildet zu sein, wie der Teutsche demselben Participe nur die Präposition zu vorsetzt, um dadurch eine passive Tüchtigkeit oder Bestimmung wozu zu bezeichnen. Ebendieses bezeichnete aber der Grieche durch ein Verbaladjectiv auf *τέος*, welches er von einem andern Verbaladjective auf *τός* bildete, das dem lateinischen Participe des passiven Präteritums entsprach. Statt daß jedoch der Lateiner sein passives Particip des Futurums als **Gerundium** zur Declination des Infinitivs benutzte, setzte der Grieche dem Infinitive nur den Artikel vor, ohne den Infinitiv selbst zu flectiren, wie es der Teutsche thut, wenn er, anstatt dem Infinitive blos die Präposition zu vorzusetzen, den Infinitiv als vollkommenes Substantiv behandelt. So wenig man auch im Lateinischen die passive Bedeutung des Gerundivparticips verkennen mochte, so nahm doch das Gerundium mit der activen Bedeutung, dem Supinum

gleich, die Rection eines activen Verbums an, welche sich Plautus auch bei Verbalsubstantiven auf *io* erlaubte.

Das lateinische Gerundium haben die romanischen Sprachen zwar zum Theil beibehalten, obwol an dessen Stelle auch das Particip der Gegenwart trat, wie *cantante* (franz. *chantant*) für *cantando*; aber die Participe des Futurums haben sie mit allen andern Futurformen verloren und neue Futurformen durch Umschreibung mit dem Hilfsworte *habere* gebildet. Die Römer pflegten schon im silbernen Zeitalter *dicendum habeo* für *dicendum mihi est* zu sagen: da nun in den romanischen Sprachen der Infinitiv mit vorgesetzter Präposition an die Stelle des Gerundiums trat, so war es nicht zu verwundern, wenn der Provençale *dir vos ai* (franz. *je vous dirai*) für *vobis dicam* oder *dicturus sum* sagte. So finden wir im Italienischen *dirò* für *dire ho*, im Spanischen *hablaré* für *hablar he*, und im Portugiesischen *fablarei* für *fablar hei*. Hieraus entsprang die Bezeichnung dessen, was geschehen würde, in der Subjunctivform, wie im Provençalischen *diria*, im Französischen *dirais*, im Italienischen *direi*, im Spanischen *hablaria* und im Portugiesischen *fablaria* statt des lateinischen *dicerem*. So umschrieben die romanischen Sprachen selbst das Futurum des Hilfswortes haben, wie man auch in der altslawischen Übersetzung der Evangelien ebenso wol *imjeti imaši* (*du hast zu haben, tu auras*), als *ne imatj byti* für *non erit* oder *ne imatj piti* für *non bibet*, findet. Ebenso gebrauchte Ulfila das Hilfswort *haban* zuweilen für das altnordische *munan* (*μέλλειν*) oder *skulan* (sollen) zur Umschreibung des mangelnden Futurums, wie *taujan haba* 2 Cor. XI, 12 für *ποιήσω*, *wisan habaith* Joh. XII, 26 für *ἔσται*, und demgemäß *habaida taujan* Joh. VI, 6 für *esset facturus*, wie *munaida gaggan* Luc. X, 1 für *iturus erat*. Gewöhnlich setzte Ulfila freilich das Präsens an die Stelle des ihm fehlenden Futurums, wie dieses auch im Althochteutschen noch häufig der Fall ist; doch lieset man auch Joh. XIV, 22 *munais gabairhtjan* für *μέλλεις ἐμφανίζειν*, wie im Altnordischen *munt vera* für *eris*, *mun slitna* für *rumpetur*, *koma munu* für *venient*. Ebenso lesen wir Luc. I, 66 *hwa skuli thata barn wairthan* (*was soll aus diesem Kindlein werden?*) und Joh. VII, 39 *skuldedun niman* für *accepturi erant*, wodurch die Umschreibung des Futurums im Althochteutschen durch *sollen* und *wollen* (in der ersten Person) ebenso vorbereitet wurde, wie die Umschreibung durch *werden* im Neuhochteutschen durch das gothische *wairtha*, *wairthith*, *wairthand*, 2 Cor. VI, 16. XI, 15, für *ἔσομαι*, *ἔσται*, *ἔσονται*. Häufig drückte jedoch Ulfila das griechische Futurum auch durch den Subjunctiv aus, wie *sijau* Marc. IX, 19 für *ἔσομαι*, *sijai* Marc. IX, 35 für *ἔσται*, und *sijaina* Marc. X, 8 für *ἔσονται*, wogegen im Zend auch wol der Imperativ im Sinne des Futurums gebraucht sein soll.

Die serbische Sprache bildet das Futurum durch einen Zusatz, welcher eigentlich thun bedeutet, wie *igradju* (ich thue spielen) und *bidju* (ich thue sein). Andere slawische Sprachen haben auf diese Weise nur ein Futurum des Seinswortes gebildet, mit dessen Hilfe sie das Futurum attributiver Verbe umschreiben. So heißt im Altslawischen *bûdû* statt *bûdom* (im Krainischen *bôm* statt *bódem*, im Polnischen *będę* statt *bendem*) ich werde sein, *bûdeši* du wirst sein, *bûdetj* er wird sein. Im Altslawischen ist die Umschreibung des Futurums durch *bûdû* selten; desto häufiger verbinden damit das Russische und Böhmische den Infinitiv, um das Futurum zu umschreiben. So heißt im Russischen *bûdû dvigatj* ich werde bewegen, im Böhmischen *bûdû krasti* statt *kradti* ich werde stehlen. Das Krainische und Polnische verbinden mit ihrem Futurum des Seinswortes statt des Infinitivs ein Particip auf *l*, welches nach Verschiedenheit der Geschlechter auf *la* oder *lo* endigt. So heißt im Krainischen *bóm igral*, *igrála* und *igrálo* ich werde ein Spielender, eine Spielende, ein Spielendes sein, wie im Polnischen *będę czytal*, *czytała*, *czytalo* ich werde ein Lesender, eine Lesende, ein Lesendes sein. Unter gewissen Umständen drücken aber manche slawische Sprachen das Futurum durch eine dem Präsens vorgesetzte Präposition *po* aus, welche nach bedeutet, wie der Böhme von *budu krasti* noch eine Futurumsform *pokradu* unterscheidet. Im Krainischen gibt es außer *porèzhem* (ich werde sagen) nur noch neue Verbe mit präfigirtem *po*, die alle eine Bewegung ausdrücken, wie *pobeshím* (ich werde fliehen) und *pojésdim* (ich werde reiten). Das Altslawische gebrauchte aber außer *po* noch andere Präpositionen, um dem Präsens die Bedeutung einer Zukunft zu geben, wie *oy* oder *û* (bei) in *ûvidit* (*videbit*) und vz (aufwärts) in *vozrastû* (*crescam*). So setzen auch im Persischen die attributiven Verbe zur Bezeichnung der Zukunft dem Präsens eine mit *b* anfangende Partikel vor, deren Vocal sich nach dem Vocale der ersten Sylbe des Verbums richtet, wie *beberem* (ich werde tragen) und *bebâzem* (ich werde spielen), aber *bupursem* (ich werde fragen); ob aber diese Vorschlagssylbe, welche auch dem Imperative vortreten kann, aus der untrennbaren Präposition *be* herzuleiten sei, oder mit *bâyed* (*oportet* für das germanische Hilfsverbum soll) im Zusammenhange stehe, wagt Bopp in seiner vergleichenden Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Lithauischen, Altslawischen, Gothischen und Teutschen (IV. Abtheil. §. 660), auf welche wir zu weiterer Belehrung über die Bezeichnung des Futurums hier verweisen, nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. (*G. F. Grotefend.*)

FUUR, eine Insel in Liimfjord im nordwestlichen Jütland, die durch den gleichnamigen Sund von dem Festlande (der Harde Harre) getrennt wird. Sie ist von Westen nach Osten eine Meile breit und von Norden nach Süden ½ Meile lang, und hat ein Areal von ½ □Meile. Sie enthält in den vier Dörfern Engelst, Masbad, Nederbye und Wöyel, und einzeln 64 Höfe, 63 Häuser und eine Windmühle, und bildet mit ihren 700 Seelen das Kirchspiel Fuur, welches zur Harde Harre, Amts Viborg, gehört. Vorzugsweise ist der südliche Theil der Insel angebaut; der nördliche Theil ist bergig, aber sehr mineralreich. Verschiedene Fossilien, feinere Lehmarten, Schiefer, Stinkstein, vitriol- und alaunhaltige Erdarten, mineralische Quellen, auch Spuren eines ausgebrannten Vulkans

finden sich hier. Das Vorgebirge Knud erstreckt sich westlich gegen die Insel Mors in den Fjord hinaus. Der Ackerbau wird von den Frauen mit Leichtigkeit betrieben, gewährt aber nicht das Nothwendige; daher die Männer, welche gute Seeleute sind, sich auf Aalfang legen. Holz fehlt fast ganz. Bei dem geringen Verkehre mit Fremden haben die Einwohner ihre alten Sitten ziemlich treu bewahrt. Arbeitsamkeit, Nüchternheit und Ausdauer sind ihre hervorragenden Eigenschaften. (*v. Schubert.*)

FUZELIER (**Louis**), geb. 1672 zu Paris, gest. daselbst am 19. Sept. 1752 im 80. Jahre, war als Schriftsteller besonders für die Bühne thätig. Er schrieb eine Menge von Opern und Operetten, unter denen die komischen den meisten Beifall fanden. Einen eigentlichen Ruf als dramatischer Schriftsteller erlangte er nicht. Die meisten seiner Stücke verschwanden bald wieder von dem Theaterrepertorium. Ohne Talent war Fuzelier nicht, weder in seinen dramatischen, noch lyrischen Dichtungen, unter denen die Cantate **Protée** mit Auszeichnung zu nennen ist[1]). Jedenfalls zu hart urtheilt Laharpe über ihn, wenn er in seinem **Cours de Litérature** von ihm sagt: **Fuzelier est bien le plus froid et le plus plat rimeur, le bel esprit le plus glaçant et le plus glacé qui ait fait chanter à l'Opéra des fariboles dialoguées**[2]). (*Heinrich Döring.*)

FYEN, teutsch *Fühnen*, der Größe nach die zweite dänische Insel, zwischen dem großen und dem kleinen Belt, mit einem Areal von 56 □Meilen und etwa 150,000 Einwohnern. Der Boden ist sehr fruchtbar; die vielen Waldungen mit einem Flächenraume von 40,000 Tonnen Landes machen sie höchst anmuthig, wiewol Berge und Flüsse ganz fehlen; Landseen sind vorhanden, ebenso Meeresbuchten. Ackerbau, Flachs- und Hopfenbau, Bienen-, Vieh- und Pferdezucht sind sehr bedeutende Nahrungsquellen. Der Hopfen der Insel ist berühmt, und fühnische Pferde werden selbst im Auslande gesucht.

Fyen enthält die Ämter Odense und Svendborg, zu welchen aber auch die umherliegenden Inseln Langeland, Taasing und kleinere gehören. Beide Ämter, einschließlich erwähnter Inseln, bilden das Stift Fyen mit vier Propsteien, 204 Kirchen und außer dem Bischofe 143 Predigern; — ferner 9 Städten, 6 Grafschaften und 5 Baronien; das Gesammtareal beträgt 61⅕ □Meilen. Hauptstadt der Insel Fyen ist Odense.

Seit alter Zeit findet sich in den Gemeinden Fühnens im Allgemeinen viel lebendiger Glaube und fromme Kirchlichkeit, wenngleich es auch dort eine Zeit der Erstarrung gab. Eine Zeit lang bestand eine fühnische Gesellschaft zur Förderung des Evangeliums und des wahren Christenthums, die erste Gesellschaft, welche Erbauungsschriften, Bibeln und neue Testamente verbreitete. In neuerer Zeit kamen weit verbreitete lautere Erweckungen vor und die Zahl der gewissenhaften, eifrigen Christen wuchs. So geschah es denn, daß die fühnische Stiftsbibelgesellschaft tief ins Leben eingriff und ihre umfassende, wahrhaft praktische Wirksamkeit noch fortsetzt: in vielen Kirchen und Schulen werden Bibelstunden gehalten, auch besondere für Schullehrer; mittels Gemeindebeiträge wird an mehren Orten jeder Confirmand mit einem neuen Testamente versehen. Ein hochgesegnetes Werkzeug des Herrn war in neuerer Zeit der fromme Prediger Balslev zu Haarslev (Verfasser des weit verbreiteten trefflichen Krankenbuchs) mit seinen vier gleichgesinnten ordinirten Söhnen. (*v. Schubert.*)

FYRISAN, ein karpfenreicher Fluß in der schwedischen Provinz Upland, der mehren Seen entfällt, die Stadt Upsala durchfließt, daher auch Upsalaån genannt, und sich bei Flottsund in den großen See Mälar ergießt. (*v. Schubert.*)

FYT (**Johann**), geb. zu Antwerpen 1625, war als Maler vortrefflich in Darstellung lebender und todter Thiere. Seine Hunde und Hasen, wilden Schweine und Vögel, aber auch die Blumen und Früchte, und selbst die marmornen Vasen und Basreliefs, sind mit täuschender Wahrheit ausgeführt. Dem Blicke des genauen Beobachters der Natur und treuen Nachahmers derselben ging Nichts verloren. Obgleich frei in seinen Ausführungen, worin sich sein Pinsel oft zur Kühnheit steigert, sind doch die Haare und Federn der Thiere und Vögel täuschend wiedergegeben. Die Leidenschaften der lebenden Thiere sind sowol in Farbe als in der Zeichnung meisterhaft ausgedrückt. Rubens und Jordaens wußten seine Verdienste zu würdigen; er half ihnen bei ihrer Arbeiten. Fyt hat sich auch als Radirer mit der Nadel bekannt gemacht, seine Darstellungen sind malerisch und geistreich behandelt, worunter vorzüglich die Hunde Meisterstücke sind. Eine nähere Würdigung seiner Stiche findet man in Bart's **Peintre Graveur.** 4. Th. S. 209—214. (*A. Weise.*)

FYZABAD, FEIZABAD, früher auch **Bangla**, 99° 49′ L., 26° 46′ Br., eine weitläufige Stadt am Goggrah oder Dewa, mit einem Schlosse, welches mit Wall, Graben und runden Thürmen befestigt ist, jetzt aber ziemlich ruinirt ist, so gut als der frühere königliche Palast. Fyzabad war bis 1775 Hauptstadt des Königreichs Oude und ist jetzt lange nicht mehr so blühend als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; doch werden auch jetzt noch starke Handels- und Wechselgeschäfte getrieben. (*Daniel.*)

1) Zum Belege dafür diene folgende Strophe:

Pourquoi voulons nous apprendre
La loi du sombre avenir?
Nous devons toujours l'attendre
Sans jamais la prévenir.
D'une aimable inquiétude
Ne perdons point la douceur:
C'est souvent l'incertitude
Qui fait le prix du bonheur.

2) s. *La Madelaine*, Dictionnaire des Poetes français p. 202.

N a ch t r ä g e.

FAREL (Wilhelm), ein durch hohen Glaubensmuth und unerschütterliche Festigkeit, aber auch durch seinen, keine Mäßigung kennenden, Feuereifer bekannter Kämpfer für die Gründung und Verbreitung der Reformation in der westlichen Schweiz. Er wurde geb. 1489 zu Gap in Dauphiné, von begüterten, adeligen Ältern. Von seiner frühern Jugendgeschichte und wo er den ersten Unterricht erhalten, ist nichts Anderes bekannt, als daß er sich gegen den Wunsch seiner Ältern aus eigener Neigung den Studien widmete. Im J. 1512 findet man ihn auf der Universität zu Paris als vertrauten Schüler von Faber Stapulensis. Wie dieser, hing Farel damals noch mit voller Überzeugung an den Lehren und Gebräuchen der Kirche. Sein tiefes Gemüth, sein wahrhaft frommer Sinn und seine durch die Legenden überspannte Phantasie schien für immer in dem eingeführten Ceremoniendienste, besonders in der Verehrung der Heiligen, vor deren Bildern er mit der tiefsten Inbrunst betete, Befriedigung zu finden, und gegen die Heiligkeit des Papstthums drang damals noch kein Zweifel in seine Seele. Doch als er im Studium der scholastischen Philosophie für seine fromme Sehnsucht nicht fand, was er suchte, so wandte er sich zum Lesen der heiligen Schrift und zu historischen Studien, und nahm Unterricht in der griechischen und hebräischen Sprache. Durch diese Studien mußte mancher Zweifel bei ihm aufsteigen, zumal da auch sein verehrter Lehrer Faber zu hellern Ansichten gelangte. Dieser verschaffte ihm die Stelle eines Regent des Collegiums Le Moine, nachdem er die Magisterwürde erlangt hatte. Da indessen Faber seinen Gegnern zu Paris weichen mußte und sich zu dem Bischofe Briçonnet nach Meaux begab, welcher den von Luther verbreiteten Lehren nicht abgeneigt war und aufgeklärte Männer um sich versammelte, so blieb auch Farel nicht lange an jener Stelle. Er begab sich auch nach Meaux, wahrscheinlich auf Veranlassung von Faber durch den Bischof berufen. Bis um diese Zeit hatte sich seine Überzeugung ganz geändert. Er entsagte dem Papstthume, seinen frühern Eifer tief bereuend, und wie er selbst sagt mit Abscheu vor sich selbst; unausgesetzter Kampf gegen Wahn und Aberglauben sollte nun die Sühne für den bisherigen verkehrten Eifer sein, ein Vorsatz, dem er bis an sein Lebensende getreu blieb. Als im J. 1523 gegen den Verein zu Meaux Verfolgung ausbrach, sah sich auch Farel zur Flucht genöthigt. Wo er die nächsten zehn Monate zugebracht, ist ungewiß; nach Einigen soll er zu Gap einen fruchtlosen Versuch gemacht haben, die reformirte Lehre zu verbreiten. Wir finden ihn dann wieder zu Basel bei Ökolampadius, der, nebst Pellicanus, von da an zu seinen treuesten Freunden gehörte. Als der Bischof und die Universität die Theilnahme an der von Farel mit Bewilligung des Rathes angekündigten Disputation über einige von ihm angeschlagene Thesen verboten, so befahl der Rath allen Geistlichen, den Studirenden und Verwandten der Universität, sich bei der Disputation einzufinden, unter Androhung des Verlustes der Pfründen und des obrigkeitlichen Schutzes. Die Gegner der Reformation wagten indessen nicht, gegen ihn aufzutreten. Farel blieb einige Monate zu Basel und hielt auch öffentliche Vorlesungen. Schon damals ermahnte ihn Ökolampadius, seine rücksichtslose Heftigkeit zu bekämpfen. Reisen, die er von Basel aus nach Zürich, Schaffhausen und Constanz machte, brachten ihn in Verbindung mit Zwingli und andern Freunden der Reformation in diesen Städten. Dagegen mußten zwei Charaktere, wie Erasmus und Farel, sich nothwendig gegenseitig abstoßen. Farel, der die Mäßigung und die neutrale Stellung des Erasmus nicht verstehen konnte, sah darin nur Feigheit und Selbstsucht; ein Gespräch zwischen ihnen über die Verehrung der Heiligen vermehrte die Misstimmung, und Jeder äußerte sich mit Bitterkeit über den Andern. Erasmus soll auch dazu beigetragen haben, daß die katholische Partei 1524 einen Beschluß durchsetzte, welcher Farel von Basel verwies. Er begab sich nach Strasburg, wurde dann aber bald von einigen Freunden der Reformation, mit Vorwissen Herzog Ulrich's von Würtemberg, nach Mömpelgard gerufen. Ohne in den geistlichen Stand wirklich aufgenommen zu sein, trat er dort im Juli 1524 auf Ökolampad's Rath als Prediger auf. Viele Einwohner wurden durch seine Predigten für die Reformation gewonnen, und auch auf benachbarte Gegenden blieb er nicht ohne Einfluß; indessen Andere durch seinen ungestümen und übereilten Eifer, welchen Ökolampadius in Briefen vergeblich zu mäßigen suchte, abgeschreckt wurden. Im Frühjahre 1525 sah er sich genöthigt, Mömpelgard zu verlassen, nachdem ihn ein unbesonnener Angriff auf ein Heiligenbild, das ein Priester in einer Procession trug, in Lebensgefahr gebracht hatte. Er blieb nun 15 Monate zu Strasburg, in genauer Verbindung mit Buzer und Capito, hielt Vorlesungen und predigte einer Gemeinde französischer Flüchtlinge, die sich zu Strasburg sammelte. In dem damals lebhafter werdenden Streite über die Lehre vom Abendmahle war Farel

entschieden für Zwingli's Ansicht; erklärte aber die Frage selbst für untergeordnet, und nicht wichtig genug, um eine Spaltung herbeizuführen. In diesem Sinne schrieb er auch an Bugenhagen und ermahnte zur Aussöhnung. Im Spätjahre 1526 kam Farel, von Privaten gerufen, unter dem angenommenen Namen Ursinus in die bernerische Voigtei Älen, um unter diesen französisch sprechenden Unterthanen Berns die Reformation zu verbreiten. Der Kampf, den er mit einem Theile der Einwohner, die auch durch die übrigen Pfarrer der Voigtei und durch benachbarte Mönche aufgehetzt wurden, zu bestehen hatte, war äußerst heftig, und Farel erlitt mehr als ein Mal körperliche Mishandlungen; allein die Gefahr schien nur seinen Muth zu verstärken. Obgleich er einige Monate nach seiner Ankunft vom Rathe zu Bern förmlich den Auftrag erhielt, zu Älen zu predigen, gewährte ihm der bernerische Voigt doch weder Hilfe, noch Schutz. Bei der bekannten Disputation zu Bern im Januar 1528, welcher alle Geistlichen des Cantons Bern beiwohnen mußten, hatte Farel den Auftrag, die zehn Thesen in lateinischer Sprache gegen einige Gelehrte, die der Bischof von Lausanne geschickt hatte, und mit denen auch vier Doctoren der Sorbonne kamen, zu vertheidigen; an der teutschen Disputation konnte er, weil er die Sprache nicht kannte, keinen Theil nehmen. Nach dem ersten Landsfrieden 1529, welcher den gemeinen Herrschaften in der Eidgenossenschaft Gewissensfreiheit zusicherte, erhielt er von Bern den Auftrag, in denjenigen Herrschaften, die Bern und Freiburg gemeinsam waren, zu predigen. Zu Murten siegte durch seinen Eifer die Reformation, und Farel wurde als Pfarrer dahin versetzt. Hierauf wagte er sich auch in das dem Bischofe von Basel gehörige Münsterthal, wo er zu Tavannes einen Sturm erregte, in welchem Bilder und Altäre zerstört wurden. Mit dem Erfolge nahm seine Kühnheit zu, und die Mäßigung, die er zu Älen beobachtet hatte, verschwand immer mehr, sodaß ihm von Bern aus geboten wurde, sich nur aufs Predigen zu beschränken und keine Bilder zu zerstören, oder in den Gemeinden über die Religion Abstimmung zu veranstalten. Noch im J. 1529 predigte er zu Serrieres nahe bei Neufchatel. Eine Schar Bürger von Neufchatel führt ihn in die Stadt, wo er, weil ihm die Kirchen verschlossen wurden, auf dem Markte und in den Straßen unter großem Zulaufe predigt. Im J. 1530 wiederholt er dies; seine Anhänger öffnen ihm eine Kirche, in welcher er sich selbst in seinem Feuereifer an einem Bilde vergreift. Vergeblich ermahnten ihn die ankommenden Bernerboten zur Mäßigung. Die Parteiung wird immer heftiger. Er läßt sich durch seine Anhänger in die Stiftskirche führen, die mit Gewalt geöffnet wird. Seine heftige Predigt erregt auch dort einen Bildersturm, worauf die Bernergesandten eine Abstimmung bewirken, in welcher die Freunde der Reformation siegen. Von seiner Pfarrei Murten aus kam er dann in den nächsten Jahren wiederholt nach Neufchatel und predigte theils in der Stadt, theils mit höchster Lebensgefahr auf dem Lande und in der Grafschaft Valengin. Wiederholt wurde er in Aufläufen so geschlagen, daß er nur mit genauer Noth entrinnen konnte; zwei Male wurde er gefangen genommen; das eine Mal retteten ihn die Bürger von Neufchatel mit Gewalt, das andere Mal die Drohungen der Berner. Auch geheime Mordanschläge fehlten nicht; aber Nichts konnte seinen Eifer dämpfen. Ein anderes, nicht weniger gefährliches, Unternehmen war 1532 seine Reise zu der Synode der Waldenser in den piemontesischen Thälern (vergl. den Artikel Olivetan 3. Sect. 3. Bd.). Auf der Rückreise kam er im Anfange Octobers nach Genf, wo er heimliche Anhänger der Reformation fand, aber auch nur mit genauer Noth den Mordanschlägen der Klerisei entrann. Aus Frankreich hatte Farel mehre junge Männer an sich gezogen, die unter seiner Leitung die Reformation beförderten. Einen derselben, Anton Froment aus Dauphiné, sandte er nun heimlich nach Genf, wo die Anhänger der Reformation sich täglich vermehrten. Zu Ende des J. 1533 kommt Farel unter bernerischem Schutze wieder nach Genf. Die Priester bewaffnen nun ihre Anhänger, worauf sich auch die Freunde der Reformation rüsteten; doch konnte noch die Niederlegung der Waffen durch die Magistrate bewirkt werden. Da aber ein Dominikaner, Doctor Fürbity, alle Anhänger der Reformation in seinen Predigten mit den heftigsten Schimpfworten und Flüchen belegte, und dabei ausdrücklich die Teutschen, d. h. die Berner, nannte, so erzwangen die Gesandten eine Disputation zwischen ihm und Farel (den 29. Jan. 1534), weil Fürbity in seinen Predigten sich erboten hatte, das Behauptete zu beweisen. Der Erfolg war, daß Fürbity zum öffentlichen Widerrufe verurtheilt, und da er sich weigerte, ins Gefängniß gelegt wurde, wo er zwei Jahre blieb. Die Geschichte dieses Gespräches (**Letres certaines d'aucuns grands troubles et tumultes advenuz à Genève avec la disputation faicte l'an 1534 par Monsieur nostre maistre frere Guy Furbity docteur de Paris etc. A l'encontre d'aucuns qu'on appelle predicantz, qui estoyent avec les Ambassadeurs de la Seigneurie de Berne, 95 pag.**) wurde von Farel abgefaßt, als ob ein Katholik der Verfasser sei, und zu Neufchatel anonym gedruckt, mit einer Vorrede des Druckers, die aber von Farel's Freunde, Fabri, nach des Ersten Einladung scheinbar zum Lobe von Fürbity geschrieben war. Deswegen fand sie auch bei den Gegnern Eingang. Der Irrthum in Rücksicht des Verfassers blieb dann, und findet sich auch in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte (3. Bd. Nr. 373). Neben Farel arbeiteten Viret und Froment für die Reformation. Die Parteiung wurde immer heftiger. Als ein mit savoyischer Hilfe versuchter Überfall der Stadt vereitelt wurde, sollte Gift helfen. Zufällig genossen Farel und Froment nicht von der vergifteten Speise. Viret wurde gerettet, doch war seine Gesundheit für immer geschwächt. Diese Ereignisse und das Gerücht von einem Plane der Priester, das Brod und den Wein im Abendmahle der Reformirten zu vergiften, verstärkten die Partei der Reformirten. Trotz des Verbotes predigten Farel und seine Freunde auch in andern als in der ihnen angewiesenen Franziskanerkirche. Endlich setzte er es durch, daß die Sache vor den großen Rath mußte gebracht werden, welcher am 12. Aug. 1535 die Aufhebung

der Messe beschloß, und am 27. Aug. ein Edict erließ, wodurch das Papstthum gänzlich abgeschafft wurde; aber noch foderte die Befestigung der Reformation Farel's unermüdliche Thätigkeit. Er verfaßte die genferische Confession in 21 Artikeln und bemühte sich, auch die Schulen zu verbessern. Allein es fehlte ihm an Gehilfen; Viret war nach Neufchatel zurückgekehrt, und als Farel ihn und Fabri von Neufchatel nach Genf rief, gelangte nur Letzterer unter großen Gefahren dahin; Viret blieb zu Lausanne, um dort die Reformation durchzusetzen; aber ganz unerwartet fand Farel (den 5. Aug. 1536) an Johann Calvin, der, auf der Reise nach Basel begriffen, sich nur eine Nacht in Genf aufhalten wollte, Hilfe, wie sie kein Anderer hätte gewähren können. Lange widerstand Calvin seinen Bitten; endlich gab er nach, erschüttert durch des feurigen Farel's Drohung, daß ihn Gott strafen werde, wenn er seine Neigung für die Studien dem Dienste des Herrn vorziehe. — Farel's Sorge erstreckte sich aber auch auf die von den Bernern im Frühjahre 1536 eroberten Landschaften, die Waadt, das Land Gex und das linke Ufer des Genfersees. Für die im Herbste desselben Jahres zu Lausanne gehaltene Disputation, auf welche die wirkliche Einführung der Reformation in diesen Landschaften folgte, schrieb er die Thesen, und war auch der Hauptvertheidiger derselben. Calvin sprach nur wenig, machte aber außerordentlichen Eindruck. — Indessen bildete sich gegen die strenge Sittenzucht, welche Farel und Calvin zu Genf durchzusetzen suchten, eine Gegenpartei, die immer stärker wurde, und da sie sich dann auch beharrlich weigerten, einem Befehle des Rathes gemäß in den kirchlichen Gebräuchen Veränderungen einzuführen, wodurch dieselben in Übereinstimmung mit den bernerischen sollten gebracht werden, so wurden beide im Frühjahre 1538 verwiesen (s. den Art. Calvin 1. Sect. 14. Bd. S. 172). Nachdem ein Versuch, sie durch Gesandte von Bern wieder zurückführen zu lassen, mislungen war, hielt sich Farel ungefähr sieben Wochen zu Basel bei Oporin auf. Dorthin gelangte nun ein Ruf von Neufchatel an ihn, wo man noch eines tüchtigen Leiters zur Befestigung der Reformation bedurfte. Nur widerstrebend folgte er demselben, denn seine Absicht war gewesen, sich nun in der Stille den Wissenschaften zu widmen. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß ihm sein feuriger Geist lange gestattet hätte, diesem Vorsatze treu zu bleiben. In Neufchatel hatte Farel mit großer Unordnung und mancherlei Zerrüttung zu kämpfen. Ganz einstimmig mit Calvin in den strengen Grundsätzen über Kirchenzucht und Excommunication (letztere hatte er auch in die genfer Confession aufgenommen), suchte er auch zu Neufchatel diese strenge Kirchenzucht einzuführen. Seine Stellung war um so schwieriger, da einflußreiche Männer zu Bern, das auf Neufchatel den entscheidendsten Einfluß übte, ihm persönlich abgeneigt waren. Endlich gelang es seinen Gegnern, einen Auflauf des Pöbels zu bewirken, in welchem auf unordentliche Weise Farel's Entlassung beschlossen wurde, jedoch mit einer Frist von zwei Monaten; allein da die übrigen Prediger alle entschieden für ihn waren, die Geistlichen von Basel, Strasburg, Zürich, Bern und Constanz sich verwendet und auf die Folgen aufmerksam machten, die entstehen müßten, wenn Farel wegen des Kampfes gegen Unsittlichkeit entlassen würde, und da endlich auch die Regierung zu Bern umgestimmt wurde, so wurde in einer neuen ordentlichen Gemeindeversammlung der vorige Beschluß aufgehoben, und Farel fand nun keinen bedeutenden Widerstand mehr. Seine Freunde aber in andern reformirten Städten ließen es nicht an Ermahnungen zur Mäßigung fehlen. Als Calvin 1540 wieder nach Genf berufen wurde und anfänglich wenig Neigung zeigte, dem Rufe zu folgen, foderte ihn Farel dringend dazu auf, und als im folgenden Jahre auch an ihn ein Ruf gelangte, war er bereit, zurückzukommen; da ihn aber die Neufchateller nicht entlassen wollten, so mußte er den Ruf ablehnen. Dieselbe Aufmerksamkeit und Fürsorge für die Befestigung der Reformation richtete er auch auf andere, nähere und entferntere, Kirchen. Mit den heimlichen Anhängern derselben zu Metz stand er lange in Verbindung. Im September 1542 reiste er selbst dahin und predigte unter vielen Gefahren. Er sah sich endlich genöthigt, die Stadt wieder zu verlassen, predigte nun aber unter dem Schutze des Grafen von Fürstenberg in dem benachbarten Orte Gorze, wo er jedoch auch körperliche Mishandlungen erlitt. Dennoch trat er am Osterfeste 1543 wieder auf; von Metz waren Viele gekommen, um von ihm das Abendmahl zu erhalten; allein plötzlich wurde die Versammlung durch den Herzog von Guise überfallen und eine große Anzahl getödtet. Farel entrann verwundet mit dem Grafen von Fürstenberg und blieb geraume Zeit verborgen, bis es endlich dem Grafen gelang, ihn mit andern Verwundeten verkleidet nach Strasburg in Sicherheit zu bringen. Nach einer Abwesenheit von ungefähr einem Jahre kam er nach Neufchatel zurück. Im J. 1545 suchte Calvin ihn wieder nach Genf zu ziehen, um seine Hilfe in den Kämpfen gegen die Libertiner zu erhalten (s. d. Art. Calvin S. 175), da Farel dieselben strengen Grundsätze in Rücksicht der Sittenzucht durchzusetzen suchte. Auch jetzt war Farel wieder geneigt, aber die Unmöglichkeit, einen ganz geeigneten Nachfolger für die Vollendung und Befestigung seines Werkes zu Neufchatel zu finden, hielt ihn zurück. Indessen besuchte er Calvin zu verschiedenen Malen in Genf, um sich mit ihm über die Angelegenheiten der Kirche zu berathen. Ein Versuch der Geistlichen in der Waadt, die sich sehr zu Calvin's und Farel's Grundsätzen in Rücksicht auf Sittenzucht und Kirchenbann hinneigten, Letztern als Professor der Theologie nach Lausanne zu bringen, wurde von dem Rathe zu Bern verhindert, und 1549 Beza statt Farel's berufen. Es waren indessen nicht blos jene Grundsätze, welche ihm die Mehrheit des Rathes zu Bern abgeneigt machten, sondern auch seine innige Verbindung mit Calvin und Viret, welche einer Hinneigung zur Lutherischen Abendmahlslehre verdächtig waren. Dasselbe Mistrauen hatte auch zu Zürich, wo man noch der Zwingli'schen Ansicht treu blieb, stattgefunden, sodaß Farel und Calvin 1545 dorthin reisten, um das Vertrauen herzustellen. Zu Bern war dagegen durch den Einfluß von Buzer und des Predigers und Professors

der Theologie, Simon Sulzer, eine Partei für den Lutherischen Begriff gewonnen worden, bis dann 1548 Sulzer wegen dieser Umtriebe entlassen und damit auch Buzer's Einfluß vernichtet wurde. Desto wachsamer glaubte man nun zu Bern bleiben zu müssen. Um die Einigkeit in den schweizerischen Kirchen zu erhalten, reiste daher Farel mit Calvin 1549 wieder nach Zürich, wo die Consensio mutua in re sacramentaria zu Stande kam (s. den Art. Helvetische Confession, 2. Sect. 5. Bd. S. 232). Indessen blieb zu Bern gegen Calvin, Farel und Viret, die man als ein hierarchisches Triumvirat betrachtete, eine nicht geringe Spannung. Durch das immer entschiednere Bestreben der waadtländischen Geistlichkeit, welche unter ihrem Einflusse stand, den Kirchenbann einzuführen, wurde dieselbe vermehrt, zumal da Farel die Geistlichen ermahnte, auf dem Banne zu bestehen und der Regierung von Bern, die sich demselben widersetzte, nicht nachzugeben, sondern lieber ihre Stellen niederzulegen. Endlich kam es soweit, daß Beza, Viret, Augustin und Marlorat im J. 1558 Lausanne verlassen mußten. — Die innige Verbindung Farel's mit Calvin zeigt sich übrigens bei jeder Gelegenheit. Während des Processes von Servet berief Calvin den Freund nach Genf. Beide, sowie der Rath zu Genf und die Geistlichen in andern Schweizerstädten, sahen in Servet nicht blos einen Ketzer, sondern einen wirklichen Gotteslästerer; auf diesem Verbrechen aber stand nach den genferischen Gesetzen und nach damaliger allgemeiner Übung Todesstrafe. Von diesem Standpunkte aus, und nicht nach spätern Begriffen, muß Servet's Hinrichtung, die freilich immer ein Flecken in Calvin's Leben bleibt, beurtheilt werden. Farel begleitete den Unglücklichen zum Scheiterhaufen. — Auch in spätern Jahren noch trug sich Farel immer mit der Ansicht, daß eine Übereinkunft der Lutheraner und Reformirten über die Abendmahlslehre durch ein Gespräch könnte herbeigeführt werden. Als er daher wegen der Gefahren, welche den Waldensern von Seite Frankreichs drohten, im Frühjahre 1557 mit Beza die reformirten Städte der Schweiz bereiste, um Verwendung beim Könige von Frankreich auszuwirken, und hierauf zu demselben Zwecke die Reise nach der Pfalz und zum Herzoge von Würtemberg ausdehnte, an diesen Orten von Seite der heftigen Lutheraner aber Widerstand erfuhr, benutzte er diese Gelegenheit, um einen Versuch zu Einleitung eines Religionsgespräches zu machen. Ein von Beza aufgesetztes und von beiden unterschriebenes Glaubensbekenntniß über die Abendmahlslehre, das sie in der Pfalz sowol als bei dem Herzoge Christoph von Würtemberg übergaben, und welches sich durch einige von den Schweizern sonst nie gebrauchte Ausdrücke dem Lutherischen Lehrbegriffe zu nähern schien, sollte den Weg dazu bahnen. Bei ihrer Rückkehr verheimlichten sie diese Eingabe selbst gegen Calvin, und sprachen nur von der Wahrscheinlichkeit einer Vereinigung mit den Lutheranern. Als man aber bald zu Zürich Nachricht davon erhielt und die Gegner über diesen angeblichen Abfall jubelten, entstand zu Zürich und Bern großer Unwille; doch konnte der Friede zwischen den schweizerischen Kirchen erhalten werden. Im Spätjahre 1557 machten Farel und Beza mit dem Sohne des berühmten Budeus, Ludwig, Professor zu Genf und Carmel, Prediger der reformirten Gemeinde zu Paris, wieder eine Reise nach den reformirten Städten und nach Strasburg, um Verwendung für die Reformirten in Frankreich auszuwirken, und begaben sich dann nach Worms, wo grade ein Gespräch zur Beseitigung der Streitigkeiten unter den Evangelischen und Ausgleichung mit den Katholiken gehalten wurde. So geneigt die Fürsten waren, sich für die Reformirten in Frankreich zu verwenden, so vielen Widerstand fanden sie bei den Theologen. Um diesen zu beseitigen, übergaben sie eine Darstellung der Lehre der französischen Kirchen, die in Beziehung auf das Abendmahl wieder etwas zweideutig war, und empfahlen die Veranstaltung eines Religionsgespräches, was aber weder zu Zürich, noch zu Bern gebilligt wurde, indem man mit Recht befürchtete, daß dadurch die Erbitterung nur noch könnte vermehrt werden. — Denselben Eifer, wie für die Rettung der Glaubensgenossen, zeigte Farel auch noch in hohem Alter mit Verachtung jeder Gefahr für die Ausbreitung der reformirten Lehre, wo irgend eine Hoffnung sich zeigte. So machte er 1557 einen vergeblichen Versuch, zu Pruntrut, der Hauptstadt des Bisthums Basel, zu predigen, und wiederholte nachher denselben, zwar auch ohne Erfolg, doch wurden durch seine Gegenwart viele Bürger gewonnen. Als die Reformirten seiner Vaterstadt Gap die Neufchateller baten, ihnen Farel für einige Zeit zu überlassen, reiste er im November 1561 dorthin und predigte unter großem Zulaufe. Sogar nach Metz, wo die Reformation seit Farel's früherer Anwesenheit Fortschritte gemacht hatte, reiste er noch ein Mal im 76. Altersjahre. Am Tage nach seiner Ankunft predigte er der reformirten Gemeinde mit großer Kraft. Nach einem kurzen Aufenthalte kehrte er nach Neufchatel zurück; allein die Anstrengung hatte seine Kräfte erschöpft. Nach einer Krankheit von einigen Wochen starb er den 13. Sept. 1565. — Farel war bis in sein 69. Jahr unverehelicht geblieben. Sein Entschluß, jetzt noch in den Ehestand zu treten, um sich Pflege und Hilfe zu sichern, mußte nothwendig ungleiche Urtheile hervorrufen, und wurde auch nicht von allen seinen Freunden gebilligt. Im December 1559 vermählte er sich mit der in Jahren schon vorgerückten Tochter einer Witwe von Rouen. Mutter und Tochter hatten sich wegen der Religion nach Neufchatel geflüchtet, und Erstere hatte Farel lange das Hauswesen besorgt. Im sechsten Jahre seiner Ehe wurde ihm ein Sohn geboren, der aber den Vater nur um drei Jahre überlebte. — Farel's Wirken ist von Vielen nur als das Treiben eines wilden Demagogen bezeichnet worden. In der That ist nicht zu leugnen, daß er nur in seltenen Fällen seinen Feuereifer zu mäßigen vermochte; daß sein ganzes Wesen mehr für rasches und stürmisches Durchgreifen, als für ruhiges und vorsichtiges Wirken geschaffen war. Dazu paßte dann auch ganz die Art seiner Beredsamkeit, die, aus dem Herzen kommend und zum Herzen gehend, den Zuhörer erschütterte und hinriß, und wirklich oft mehr für einen Demagogen als für einen Lehrer der Wahrheit paßte. Daher denn auch die hefti-

gen Bewegungen und Kämpfe, die sein Auftreten fast überall erregte. Wie sehr man aber diese Art seines Wirkens misbilligen mag, so können wir doch einem Manne unsere Achtung nicht versagen, der mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, mit festem Vertrauen auf göttliche Hilfe so oft Leib und Leben daran setzte, um die erkannte Wahrheit zu verbreiten und seine Nebenmenschen aus dem Pfuhle der Sittenlosigkeit und des Aberglaubens zu reißen. Daß ihm dabei selbstsüchtige Absichten völlig fremd waren, zeigt sein ganzes Leben. Allerdings scheint der Eifer, mit welchem Farel und Calvin die strenge Kirchenzucht mit dem Kirchenbanne durchzusetzen und die Rechte der Obrigkeit in Beziehung auf das Kirchenwesen zu beschränken suchten, einen herrschsüchtigen, hierarchischen Geist zu verrathen; allein bei beiden, und ganz besonders bei Farel, gingen diese Bestrebungen aus der Ansicht hervor, daß die Reformation nicht blos ein Kampf gegen das Verderbniß der Kirchenlehre und den papistischen Aberglauben, sondern ebenso sehr gegen die allgemeine und schamlose Unsittlichkeit jener Zeit sein solle, indessen bei Luther die Verbesserung des Lebens nur einen zweiten Gesichtspunkt ausmachte. Während sie daher durch Verbesserung der Schulanstalten auf die Erziehung zu wirken suchten, sollten die Erwachsenen durch Zwang wenigstens in den Schranken des äußern Anstandes erhalten werden. Daß der von ihnen eingeschlagene Weg besonders später zu großen Misbräuchen führte, ist nicht zu leugnen; die Absicht aber bleibt dennoch lobenswerth. So wenig indessen Farel in Rücksicht der Sitten und des Wandels capitulirte, so nachgiebig zeigte er sich in Beziehung auf einzelne dogmatische Streitfragen, wenn dadurch Friede unter den Reformirten konnte bewirkt werden. Von seiner Ansicht und seinen Bemühungen in Beziehung auf den Abendmahlsstreit ist schon die Rede gewesen. In der Prädestinationslehre stimmte er zwar Calvin bei, erklärte aber selbst, sie sei so schwierig, daß sie nur durch den Beistand des heiligen Geistes könne gelöst werden. Daher nahm er sie auch nicht in seinen Inbegriff der christlichen Lehre auf. (Sommaire, ou brieve déclaration d'aulcuns lieux fort nécessaires à un chacun Chrétien pour mettre sa confiance en Dieu et à ayder son prochain. Die erste Ausgabe scheint schon in die Zeit seines Aufenthaltes zu Mömpelgard zu fallen, oder kurz nachher. Im J. 1542 und 1552 erschienen neue sorgfältig von Farel bearbeitete Ausgaben.) Bemerkenswerth ist auch, daß er sich der Ausdrücke „Trinität" und „Person" als unbiblisch beständig enthielt, und als die Berner darauf beharrten, Niemanden ins Predigtamt aufzunehmen, der den Gebrauch jener Worte verwerfe, in einem Briefe an Fabri vom 4. April 1537 sagte, „die Gegner haben einen guten Anlaß gegen uns, da auch wir nun unsere Päpste, Bischöfe, Äbte und Prioren haben." Der berüchtigte Peter Caroli, Doctor der Sorbonne, ein sittenloser Überläufer von der katholischen zur reformirten, und von dieser wieder zur katholischen Kirche, klagte ihn deswegen förmlich des Arianismus an, und nach seinen Verleumdungen hat dann der Bischof Lindanus in seinen Dialogen und Prateolus (De vitis, sectis et dogmatibus omnium haereticorum Lib. VI. p. 177) eine angebliche Sekte der **Farelisten** geschaffen, als deren unterscheidende Lehre angegeben wird, der heilige Geist sei nichts Anderes als die Bewegung, welche Gott in die Geschöpfe gelegt habe; eine Meinung, von der sich weder bei Farel, noch bei irgend einem seiner Freunde die geringste Spur findet. In Broughton's Lexikon aller Religionen und in dem Kirchen- und Ketzerlexikon von J. A. C. von Einem kommt diese Sekte, die nie existirt hat, ebenfalls vor. — Neben den schon angeführten und mehren kleinen, zum Theil verlorenen, Schriften und Sendschreiben Farel's sind zu erwähnen: Le Glaive de la parole véritable tiré contre le bouclier de defense, duquel un Cordelier Libertin s'est voulu servir pour approuver ses fausses et damnables opinions. (Gen. 1550.) 488 pag., gegen die Libertiner. — La très-sainte oraison que N. Seigneur J. C. a baillé à ses Apôtres, les enseignant comme ils et tous vrais Chrétiens doivent être; avec un Recueil d'aulcuns passages de la S. écriture fait en manière de priere. (Gen. 1543. 12.) — Traité du Purgatoire. (1543. 12.) — Epistre exhortatoire à tous ceux, qui ont cognoissance de l'Evangile, les admonestant de cheminer purement et vivre selon icelui, glorifiant Dieu et édifiant le prochain par paroles. (1544. 12.) — Du vray usage de la croix du Jesus-Christ et de l'abus et de l'idolatrie commisse autour d'icelle: et de l'autorité de la parole de Dieu et des traditions humaines. Par *Guillaume Farel.* Avec un advertissement de *Pierre Viret*, touchant l'idolatrie et les empeschemens qu'elle baille au Salut des hommes. 1560. (254 pag.) Die Schrift ist gegen den Bilderdienst gerichtet, als dessen Quelle er die Legende von der Kreuzerfindung betrachtet. Sie zeugt von gründlicher Kenntniß der Kirchenväter. — Auf die Streitigkeiten mit Caroli beziehen sich folgende zwei Schriften: Epistre de Maître Pierre Caroly, Docteur de la Sorbonne, en forme de défiance, envoyée à M. Guillaume Farel, avec la Réponse (Genève 1543.) und La seconde epistre envoyée au Docteur Pierre Caroly par *Guillaume Farel.* (Genève 1543. 12.) — Zu Gunsten der Reformirten in Lothringen ist abgefaßt: Lettre de Farel au Duc de Lorraine, datée de Gorze le 11. Fevrier 1543. (Genève 1543. 12.) *) (*Escher.*)

FEHME. **Geschichtlicher Überblick über den wahrscheinlichen Ursprung der Fehmgerichte.** Im Artikel Fehmgerichte haben wir in dem eigenen Abschnitte: **Wahre oder wahrscheinliche Entstehung**, gehandelt, und gezeigt, daß es am wahrscheinlichsten ist, daß durch den Einfluß des Erzbischofs von Cöln als Herzogs von Westfalen zu dem öffentlichen Verfahren der alten Reichs- und daher Freigerichte geheißenen Gerichte ein heimliches Verfahren, oder mit andern Worten zu

*) L'idée du fidelé ministre de Jesus-Christ, ou la vie de Guillaume Farel, ministre. (Amsterd. 1691. 12.) 280 Seiten. (Von David Ancillon.) — Das Leben Wilhelm Farel's von Melchior Kirchhofer. 2 Bde. (Zürich 1831.) — Bayle v. *Farel.*

dem offenen Dinge noch ein heimliches Ding hinzugefügt ward, und daß, da in jener Zeit des Faustrechts Herren und Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens Bündnisse schlossen, die Freischöpfen zu gleichem Zwecke in einen Bund zusammentraten. Über die Schließung der andern Bündnisse haben wir Urkunden, über die des Schöpfenbundes nicht, und ganz erklärlich, weil dieses, da die Freischöpfen die Macht der Herren und Städte nicht hatten, sich nicht als einen öffentlichen Bund ankündigen konnten. Hieraus wird erklärlich, warum wir die Fehmgenossen, deren Nennung in folgenden Urkunden [1]) uns die erste bekannte sichere Spur von der Existenz der Fehmgerichte darbietet, zuerst urkundlich im Civilgerichte auftreten. So heißt es am Ende der Urkunde vom J. 1269, welche einen vor dem Freigerichte über ein Erbe geschlossenen Tausch betrifft: „Actum in loco judiciali, qui dicitur Berle, Presidente judicio B. de H. presentibus *vemenotis* [2]) (nun folgen die Namen) scabinis (ebenso) et dedit idem F. arras consuetas liberis et scabinis.“ In einer Verkaufsurkunde vom J. 1280 werden die Zeugen vemenoti genannt. Ebenso hat in einer Urkunde vom J. 1291 der Verkauf statt: „presentibus *vemenotis* et consentientibus.“ Eine Urkunde von 1272 sagt: „coram libero comite et *vemenotis* illius termini.“ Aus diesen Stellen läßt sich zwar das Dasein des heimlichen Theils der Freigerichte nicht erweisen, aber aus dem Ausdrucke Fehmgenossen erschließen. Der heimliche Theil war es aber, der die westfälischen Reichsgerichte so wichtig machte. Daher ließ, weil die Bischöfe von Cöln und Münster von den römischen Kaisern und Königen die Gnade hatten, daß sie Freigerichte und Freistühle hatten in ihrem Stifte nach Fehme-Recht, wie in dem Lande zu Westfalen recht war, sich der Bischof von Minden von dem Kaiser Ludwig im J. 1332 dieselbe Gnade ertheilen [3]); aber die Übelstände der heimlichen Gerichte machten sich nur zu bald fühlbar. Im J. 1353 klagte der Erzbischof Wilhelm von Cöln, daß öfters bei den heimlichen Gerichten Leute mit Unrecht verurtheilt und geächtet wurden. Im J. 1359 führte derselbe über die untauglichen Richter Klage. Im J. 1372 beschwerte sich der Erzbischof Friedrich von Cöln über die schlechten Richter und über ihr Verfahren, besonders, daß sie seine Unterthanen an ihre Gerichte zögen [4]). In dem Sicherheitsbriefe [5]), welchen der viele Freigrafen machende Kaiser Karl IV. im J. 1371 im Betreff des Landfriedens in Westfalen gab, ward zugleich eine Vorschrift im Betreff der Machung der Freischöpfen durch die Freigrafen gegeben, welche wir im Artikel **Freischöpfen** mitgetheilt haben. Hier ist noch, um die innige Verbindung, in welcher die Fehmgerichte mit den übrigen Bestrebungen, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, standen, ins Licht zu stellen, folgende Stelle aus dem genannten Sicherheitsbriefe mitzutheilen: „Wer aber sache, daz ymand also ubel tette, der die recht zubreke, die oder den sall man zu stund mit der taet in des Reichs und des landes, wo daz geschicht, achte *veme* tun, und ouch rechtloz, und von allen rechten uberwunne sein, beyd *heimlichs* und offentlichs; und den mag man freylich angreyffen in allen Stetten und strazen, und der oder die sullen nyndert sicher und fridelich sein, und dem oder den sal aller menilich helffen, die da by ist, ob er dartzu geheischet wirdet by des Reichs oder Kuniges banne“ u. s. w. Durch Friedens und Gemachs willen gab Karl IV. den sechs Städten der Lausitz, und sein Sohn Wenzel bestätigte im J. 1409 ihnen die Gewalt, ein Fehmgericht zu haben. Wenzel machte Freischöpfen außerhalb Westfalens, aber die Westfälischen duldeten dieses nicht. Sie wollten zwar ihren Bund durch das ganze Reich verbreiten, aber Westfalen sollte das Land bleiben, in welchem allein Freischöpfen gemacht werden könnten. K. Ruprecht ließ im J. 1408 eine Untersuchung sowol über die Sachen, welche vor das Freigericht gehörten, und über die Behandlung derselben, als auch über die Personen, die die Freigerichte bekleideten, halten, und so entstanden die Ruprecht'schen Weisthümer [6]), eins der merkwürdigsten Denkmäler der Fehmgerichte. K. Sigismund sah sich nicht minder veranlaßt, seine Aufmerksamkeit den Fehmgerichten zu widmen. Er präsidirte bisweilen selbst, und zwar in Dortmund, an dessen Freistuhle er im J. 1429 feierlich unter die Wissenden aufgenommen ward, oder beschickte das Gericht durch Gesandte. In dem Generalcapitel, das Sigismund zu Dortmund in eigener Person hielt, war der Kurfürst von Cöln, der Vicepräsident war, und alle Stuhlherren der Fehmgerichte in Teutschland mit gegenwärtig [7]). Die Einrichtung und Ausführung des heimlichen Gerichts in Westfalen übertrug König Sigismund dem Erzbischofe Dietrich von Cöln, und sie ward im J. 1437 zu Arnsberg zu Stande gebracht [8]). Diese Reformation vom J.

1) Bei Kindlinger, M. B. III, 1. Nr. 81. 84. 87 und bei demselben, Volmerst. Nr. 37. Mit Recht halten Mehre die Urkunde des K. Heinrich's V. vom J. 1111 (bei Lünig, Reichsarchiv. P. S. C. 4. Part. I. Abschn. 6. §. 1. S. 219), in welcher es heißt: „ad locum, qui *sedes libera* nuncupatur,“ für unecht. Bremen konnte im J. 1111 kein Privileg, daß keiner seiner Bürger vor einen Freistuhl geladen werden sollte, erhalten, weil es damals noch keine Freistühle mit dieser Benennung in dieser Bedeutung gab. 2) Bei dem Ausdrucke Vemenoten ist zu bemerken, daß es auch in Beziehung auf die Fehmgerichte Westfalens, z. B. auf das braunschweiger, in einer alten Ordnung bei Rethmeier S. 626 fg. heißt: „Darna deyt men deme *Veme-Scrivere* witlick, dat he sine Ammetes war neme mit dem scrivene, darna den *Vemenoten*, dat se to samene bringen, wat on witlick (wißlich) si, und wat on noch witlick werde“ u. s. w., und kurz darauf: „so ropet de Bödele to dem Volke: Gy heren gat (gehet) in de Achte u. s. w. Wat mal kein (lies malkem, d. h. jedem) Wicbelde van duye (Deube, Dieberei) witlich (wißlich) si, dat bringen se an de *Vemenoten*. De *Vemenoten* bringet dat an den Scrivere“ u. s. w. 3) s. das Privileg bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 840.

4) Kindlinger, M. Beitr. I. Bd. S. 37. 5) Bei Wigand S. 247. 248. 6) Bei *Hahn* Tom. II. p. 611 seq. 7) Hütter S. 32. 8) Facta est haec confirmatio a praesule coloniensi in Arnszporchh cum multis aliis comitibus et sapientibus viris anno Dn-i M°CCC°XXXVII° octava paschae, ist das lateinische Datum der teutsch geschriebenen Reformacie des heymelichen Gerichtes bei Grote S. 318 fg. und bei Troß S. 22—27.

1437 ist von der des Kaisers Sigismund vom J. 1439 zu Grunde gelegt. Vornehmlich ward in ihnen eingeschärft, daß nur Fehmsachen in dem Fehmgerichte abgethan werden sollten, daß keiner, wenn er nicht vorher auf gesetzmäßige Art vorgeladen, gehört und überwiesen worden wäre, oder wenn er sich durch einen Eid reinigen könne, verfeimt, d. h. in die heimliche Acht gethan werden solle, und daß, wie vor Alters, nur Schöpfen von unbescholtenem Rufe gewählt werden sollten. Mit Beziehung auf die Reformation des heimlichen Gerichts des Kaisers Sigismund mittels des Erzbischofs Dietrich von Cöln rückte K. Friedrich III. in seiner sogenannten Reformation oder dem frankfurter Reichsabschiede vom J. 1442 ein Capitel über die verbotenen[9]) Gerichte Westfalens, wie er die Fehmgerichte nennt, ein, setzte darin diesen gewisse Schranken und schränkte namentlich dessen Gerichtszwang auf die Fälle ein, wo der Beklagte nicht anderwärts Recht geben und nehmen wollte, und auch vor dem öffentlichen Freiding sich nicht verantworten konnte; aber die Reformationen halfen nicht viel, da die Freigrafen und Freischöpfen sie wenig beachteten. Sie brauchten dabei folgenden Vorwand, welchen der Freigraf Wynecke Paßkenendall, Freigraf zu Bentheim, welcher sächsische Unterthanen des Herzogs Wilhelm zu Sachsen an den Freistuhl zu Brackel geladen hatte, in dem Schreiben an den genannten Herzog vom J. 1453[10]) ausspricht: „Ouch als uwer Gnaden Brieff wret von der Reformation zu Franckfurt, so en was nach[11]) en is unser gnedigster Herre Römischer Keiser zur Zyt, König zu der Zyt, *noch*[12]) *nicht wissent noch Friescheppe* und die *Reformation* ist sunder Consens, Wissen und Wort, oder Zulassen der Fürsten, Herren, Graven, Fryen, Edlen, Rittern, Knechten, die Stuhlherren sint in Westfalen, die ihr Lehen von dem heiligen Reiche entphangen hand, gesatzt, und der gross Keiser Karl, der diese Recht gesatzt, und Pabst Leo confirmiret hait, haynt den Westfelischen ire Privilegia zu bestedigen, der frien Gerichte geben und gesatzt, der keyn König noch Kayser in zukommenden Zyten kein vorder Privilegie, Fryheit, ader nuwe Recht fundiren, setzen oder besthedigen solde, damit die Westvelischen Gerichte geswechet, genydert oder verdrucket solden oder möchten werden.“ Wie wir im Artikel Fehmgericht, Abschnitt: Angebliche Entstehung, sahen, nahmen die Kaiser selbst an, daß Karl der Große die Fehmgerichte eingesetzt habe; aber die heimliche Acht erscheint vor dem 13. Jahrh. nicht. Es hätte daher bei den Streitigkeiten über das Alter der Privilegien der Freigerichte streng zwischen dem offenen und dem heimlichen Ding unterschieden werden sollen; denn da die Verfasser der Schriften der Fehmgerichte behaupten, Karl der Große habe auch die heimliche Acht eingesetzt, so hätten sie, wenn strenge Untersuchungen und Nachforschungen wären angestellt worden, widerlegt werden können. Da dieses aber nicht geschah, so wuchs die Macht und Widerspenstigkeit der Freigrafen immer mehr, sodaß der Kaiser Friedrich III. im J. 1454 durch ein Ausschreiben an die Stände (bei Müller a. a. O. S. 506) bekannt machen mußte, daß die Freigrafen wider die Reformation der Ordnung Folge zu leisten sich weigerten, weshalb sie denselben keine Hilfe leisten und ihre Procedur nicht respectiren, auch solches in ihren Herrschaften, Landen und Gebieten nicht gestatten sollten. Ja! die Freigrafen nahmen sich endlich sogar die Freiheit heraus, daß sie den Kaiser Friedrich III. selbst und seinen Kammerrichter, Ulrich von Passau, vor sich foderten, und sich also zu Richtern ihres Obersten aufwarfen. Als die an Leib und Ehre Geladenen nicht erschienen, wurden sie verurtheilt, nachdem das Fehmgericht zuvor einen scharfen Brief an den Kaiser geschrieben hatte, in welchem es ihm bedeutete, daß seine Ehre und sein Leben daran hänge, falls er nicht erschiene und seine Sache ausführte, weil das Recht bei der Nichtbefolgung des Befehls seinen Fortgang nehmen würde. Da die Fehmgerichte ihre Wirksamkeit durch das ganze Reich ausdehnten[13]), so ergriff man mehre Mittel, sich vor derselben zu sichern, wovon eins aber nur dazu diente, ihre Macht zu verstärken. Es bestand darin, daß man sich unter die Freischöpfen aufnehmen ließ, um sich durch den Eid reinigen zu können. So z. B. wurde der vor dem freien Stuhle zu Eldringshausen verklagte danziger Bürger Hologer freigesprochen, weil er als ein Mitglied des heimlichen Gerichtes sich durch den Eid reinigen konnte, während ein Anderer, z. B. Kurfürst Philipp von der Pfalz, die größte Noth hatte, den Wirkungen der gegen ihn ergangenen Verfehmung oder heimlichen Ächtung zu ent-

9) So nennt er sie auch in dem Privileg, daß die von Nürnberg vor kein fremd Gericht citirt werden sollen, vom J. 1459 (bei *Klupsius*, Diplom. Frid. p. 208): „ad quaeque judicia vetita, sive liberas sedes Westphaliae et alias ubilibet constitutas seu constituendas Freystühle sive Stulgericht vulgariter dictas et nuncupatas etc.“ 10) Bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich V. S. 494 und bei Hutter S. 177—181. 11) noch. 12) Man nimmt diese Stelle als einen der Beweise an, daß römische Kaiser Mitglieder oder Freischöpfen des heimlichen Gerichtes gewesen sind. Vergl. Hutter S. 180. Auch weiß man dieses vom Kaiser Sigismund. Ein altes arnsb. Reg. bei Kleinsor, Kirchengesch. III. S. 328 sagt: „bis an die Herrschaft von Wildenburg allehin bis zu Romershagen, da eine rechte Richtstätte ist, und wo ein König von Ungern und ein Kaiser von Rom ein Freyscheffe geworden.“ Vergl. Wigand S. 520.

13) Kaiser Friedrich III. sagt in dem Privileg, das er denen von Nürnberg im J. 1459 gab: es sei klageweise zu ihm gelangt, wie die Nürnberg gezogen und evocirt würden: per Westphaliae et aliorum judiciorum Frigravios et nonnullorum aliorum locorum Judices, qui se singulari ad hoc praetendunt facultate suffultos, non obstante quod de se querulantibus, justitia non fuerit denegata etc. Äneas Sylvius bemerkt: Qui ei (puta judicio vetito) praesunt Scabini appellantur, quorum ea praesumptio est, ut per totam Germaniam jurisdictionem extendere velint. Vornehmlich thaten sie dieses gegen die Bürger der Reichsstädte; s. z. B. das Schreiben des Freistuhls zu Eldringshausen an den Rath zu Danzig bei *Schütz*, Hist. Rerum Prussicarum Lib. IV., und daraus bei Hutter S. 33—35. Spangenberg (Mansfeldische Chronik. I. Th. S. 85) sagt zum J. 802: „Darzu der Schöpfen ein theils auch so gantz vermessen worden, daß sie gemeinet, Ir Gewalt strecke sich durchs ganze Deutschland. Daher sie denn one Schewe zu weit gegriffen, unschuldige Leute ihres Gefallens zum Tode verurtheilt und umbs Leben bracht, und darnach allererst erkennen lassen, ob ihnen Recht oder Unrecht geschah.“

gehen. Daher ließen sich selbst Fürsten unter die Freischöpfen aufnehmen. Kaiser Sigismund, denn auch die Kaiser benutzten die Fehmgerichte [14]), und ließen besonders die unruhigen Fürsten Teutschlands vor diese Gerichte ziehen, übergab den Herzog Ludwig von Baiern wegen Majestätsverbrechen dem heimlichen Gerichte. Der genannte Herzog lud im J. 1421 die Städte Ingolstadt, Rain, Aichach, Friedberg, Schrobenhausen darum, daß sie sich, der Treue vergessend, seinem Sohne ergeben hatten, vor die westfälischen Gerichte, wie v. Lang in seiner Geschichte Ludwig des Bärtigen S. 199 aus einander setzt. Kaspar der Tiringer, welcher den bairischen Adel wider den Herzog Ludwig aufwiegelte, foderte im J. 1422, als dieser Krieg durch des Kaisers Vermittelung geendigt worden war, ebendiesen Herzog vor das Fehmgericht. Der Herzog erschien mit seinem Schwiegersohne, Friedrich von Brandenburg, und erhielt ein Contumazurtheil gegen seine Ankläger. Beide ließen sich unter die Schöpfen aufnehmen. Hierdurch befreite Ludwig sich von aller fernern Anklage, und verschaffte auch dem heimlichen Gerichte durch den Beitritt seiner Person ein großes Ansehen, wie Thomasius (S. 41) bemerkt. Unter den Fürsten, welche sich im 14. und 15. Jahrh. wissend machen ließen, sind als Mitglieder des heimlichen Gerichtes, außer dem so eben erwähnten Herzoge Ludwig von Baiern und einem Markgrafen von Brandenburg und einem Herzoge von Sachsen, von welchen beiden wir im Art. Fehmgerichte, Abschnitt Wissende, gehandelt haben, noch bekannt der bairische Herzog Heinrich zu Landshut und der Burggraf Friedrich von Nürnberg [15]). Von dem Herzoge Wilhelm erzählt Busch [16]) eine für das Geschäft der Freischöpfen charakteristische Antwort. Während Fürsten Freischöpfen waren, wurden auch niedere Menschen, ohne Rücksicht auf bescholtenen oder unbescholtenen Ruf, zu Freigrafen und Freischöpfen aufgenommen [17]), und diesem Umstande schrieb und schreibt man alle Ungebührnisse zu, über welche sich am heftigsten [18]) ausläßt Johann von Frankfurt, Doctor und Professor der Theologie zu Heidelberg, haereticae pravitatis inquisitor, namentlich im J. 1429 in dem Städtchen Lauter im Würzburgischen, in welchem er gegen den Ketzer Joh. Knigger predigte, der denselben Tag verbrannt ward. Man hätte glauben sollen, da die Ketzergerichte aller Wahrscheinlichkeit nach die Vorbilder der heimlichen westfälischen Gerichte sind, der Inquisitor habe mit diesen, bei denen Ketzereien ein Hauptgegenstand der Fehmrüge waren, sehr zufrieden sein müssen. Aber der Pfaffe ergrimmte darüber, daß ein Christ ohne Absolution und Beichte sollte gerichtet werden, hatte aber darin Recht, daß er es unerhört fand, einen Menschen, ohne convictus und confessus zu sein, zu hängen, und Ankläger und Richter in einer Person zu vereinigen. Er sagt, ein Theil von denen, welche die Gewalt erhalten hätten, Menschen zu hängen, seien werth, die Schweine zu hüten, und werth, selbst gehängt zu werden. Die ganze Anzahl der Freischöpfen soll sich im 14. und 15. Jahrh. auf 100,000 erstreckt haben. Vor dem in Dortmund befindlichen Stuhle [19]), welchen man den „Spiegel und des Römischen Königs Cammer" nannte, waren zuweilen über 1000 Schöpfen gegenwärtig. Die Magistratspersonen wurden häufig Freischöpfen, weil sie

14) So z. B. erzählt eine alte magdeburgische Chronik (s. v. Rohr, Merkwürdigkeiten des Oberharzes S. 146) Folgendes: „Im J. 1389 ward der Graf von Wernigerode, Herr Heinrich genannt, an einen Tag, da er geleitet, aber Sicherheit ihm verheisen war, denn er sonst bei ihm hatte den Bischoff Albrecht, den von Reinstein, und er ward durch Westphälische Schöppen zum Tode verdammt, darum, daß er viel Untreu verübt hatte. Dies geschah auf Kaisers Befehl." Vergl. Hutter S. 83; s. auch *Wencker*, De registrat. p. 245 und den Recess. Imp. Francof. A. 1442. §. 13 seq. 15) *Aventinus*, Annal. Boior. Lib. VII. Cap. 24. §. 21. 16) De Reformatione Monaster. Lib. III. Cap. 42 (ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 942) erzählt: tantum Duci Adolpho (nämlich dem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein) suggesserunt (die auf den aus dem Hildesheimischen gebürtigen Konrad von der Lucht neidischen Ritter und Großen des Landes), ut eum (Konrad'en von der Lucht) de terra sua expelleret; ipse vero, quia laboriosus erat et astutus, Ducem citavit *coram sede libera in Westphalia*, qui in Holsatio habitans hoc pro nihilo reputavit. Sed Dux Wilhelmus de Brunswic, qui est in judicio illo *liber scabinus*, dixit ad Ducem Adolphum: si perveneritis in *Devenie*, tunc quia liber scabinus sum ibidem, oportet, quod in primam arborem aut repagulum inventum vos suspendam, aut alii liberi scabini me suspendent. Koch (Anmerkungen über die westfälischen Gerichte) bezweifelt diese Erzählung des Johannes von Busch, weil der Herzog als Freischöpfe sich nicht habe soweit darüber auslassen dürfen. Doch verheimlichten nicht alle Freischöpfen, daß sie solche waren, und auch nicht, daß ihnen das Henkeramt oblag. Wol aber durften sie die Losung und die Heimlichkeit der heimlichen Acht und das gefällte Urthel oder die Verfehmung nicht ins Gemeine bringen.

17) Äneas Sylvius sagt: „Degeneravit autem hoc judicium. Nam et viles aliquae personae admittuntur, quae civilia negotia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permissa potestas." Der osnabrückische Bürgermeister Ertwin (s. d. Art.) Erdmann sagt im Chron. Osnabrug.: „Quatuor millia et quingenti mortis supplicio a Carolo sancto fuerunt puniti, propter quod maxime a sua Majestate Sedes liberae sunt constitutae, quae ex tunc et merito ex fundationibus per nobiles legales et virtuosos gubernari consueverunt, in defensionem fidei Christianae et poenam malignorum ad forum et cognitionem eorum spectantium. Prout et ego legi in vetustis literis, ubi Nobiles militares scribebantur Frigravii. Nunc proh dolor! illud judicium per pauperes et infames pervertitur et viles caussae illuc attrahuntur." *Joh. Aventinus*, Annalium Bojorum Lib. IV. Cap. VI. §. 17. p. 314 klagt: „Parentum avorumque memoria sordidae conditionis quique in album hujusmodi consultorum describuntur, hique passim per caeteras Germaniae regiones, ut collibitum fuit, quosvis licentius, quam boni ferre possent, furti, perfidiaeque alligant, indemnatos necant, laqueo et suspendio *infamant*, hujusmodi licentia antiquita, cohibita est a principibus nostris, etiam in publico procerum conventu." 18) Nicht so heftig ist der Ungenannte in der Disputation bei *Hahn* l. c. p. 653. Er wirft den Fehmgerichten vor, daß der Angeklagte nicht öffentlich geladen werde, daß man still und geheim verfahre, daß man nicht strafe, sondern zerstöre und verdamme, indem es keinen Grad und keine Staffel gebe, sondern jeder ohne Mittel gehängt werde; daß bei den Proceßformen oft verrätherisch die Unschuldigen könnten vernichtet werden; daß man Einen hänge um die Schuld, die vor 50 Jahren geschehen, darum er Gott und den Leuten genug gethan habe. Wenn der offene Richter Einem Huld gegeben von des Galgen wegen, und ihm die Ohren habe abschneiden, oder ihn durch die Backen brennen lassen, so werde er dort gehängt zur Stunde, wo man ihn bekommen mögen. 19) Er befand sich, wie der dortmunder Codex Nr. 49. S. 120 bemerkt, im J. 1429 am Markte neben dem Rathhause.

andere Freischöpfen daran verhindern konnten, etwas wider die Stadt und ihre Bürger vorzunehmen. So ward im J. 1425 Peter Rutzrose von Sneyde auf Unkosten der Stadt Speier Fehmschöpfe, und mußte in dem dem Rathe ausgestellten Reverse[20]) versprechen, daß er Nichts wider die Stadt Speier und ihre Bürger vornehmen und auch Andere verhindern wollte, bei dem Fehmgerichte wider sie zu klagen. Die Erlaubniß, welche Fürsten und Städte ihren Räthen und Rathspersonen, Schöpfen des westfälischen Gerichtes zu sein, ertheilten, nahmen sie in der Folge zurück, und untersagten es ihnen bei Lebensstrafe, weil sie die dadurch gewonnene Macht nicht selten zum Nachtheile ihrer Fürsten und Städte[21]) gemisbraucht hatten. Viele Reichsstädte und kleinere Reichsfürsten, die sie noch nicht hatten, ließen sich besonders von K. Ruprecht die Macht verleihen, die Criminalgerichtsbarkeit entweder in Person, oder durch andere peinliche Halsgerichte selbst auszuüben[22]). Hierzu kamen die Privilegien, welche die Reichsstädte sich geben ließen, daß Niemand außerhalb der Stadt vor Gericht gezogen werden könne, so lange man vor seinem ordentlichen Richter zu stehen bereit wäre. Als die Fehmgerichte sich den Reichsfürsten und Reichsstädten so lästig machten, wurden die Privilegien de non evocando vornehmlich gegen die heimlichen oder verbotenen Gerichte Westfalens gerichtet. So ertheilte Papst Nicolaus V. im J. 1451 den Frankfurtern einen Freiheitsbrief wider die genannten Gerichte. Derselbe Papst erließ eine Bulle, in welcher er die Preußen und Livländer vor der Fehme schützte, und die im J. 1448 zu Elbing eröffnet ward, nachdem schon zuvor der Hochmeister Konrad von Elrichshausen die Einwirkung der Gerichte der heimlichen Acht auf das Gesuch des Landes beschränkt hatte[23]). Papst Pius II. (Äneas Sylvius), welcher als Geschichtschreiber die merkwürdige Stelle über das verbotene Gericht Westfalens hat, gab im J. 1463 den Städten in Oberyssel auch ein Privileg gegen dasselbe. Das Privileg, das K. Friedrich III. im J. 1459 der Stadt Nürnberg gab, haben wir bereits in diesem Artikel erwähnt. Auch der Stadt Strasburg ertheilte er im J. 1451 ein Privilegium wider die westfälischen Gerichte[24]). Die Grafen Dietrich, Konrad von Mandterscheid und Blankenheim erhielten im J. 1488 von K. Maximilian einen Freiheitsbrief, der sie mit ihrem Land und Leuten überhob, vor einem westfälischen Gerichte zu erscheinen, und ebenso Graf Philipp zu Hanau im J. 1489 und Herzog Eberhard zu Würtemberg im J. 1495[25]). Auf die Beschwerde des Herzogs Wilhelm zu Sachsen lud K. Friedrich im J. 1452 die Freigrafen vor den frankfurter Reichstag, und zeigte es den Ständen als Deliberationspunkt an; aber es kam daselbst Nichts weiter zur Sprache. Wol aber schrieb der Freigraf im folgenden Jahre an den Herzog und widerlegte die Behauptung desselben, daß die Sache nicht vor das Freigericht gehöre, und ließ sich dabei über die Reformation des K. Friedrich III. auf jene Weise aus, welche wir weiter oben in diesem Artikel angegeben haben. Um dem Schöpfenbund einen andern Bund entgegen zu setzen, schlossen im J. 1461 einige Fürsten, Adelige und Städte ein Bündniß contra processus Westphalicos et ejusmodi literarum clandestinos gerulos, und setzten fest, daß sie dieselben mit dem Tode bestrafen wollten. Ein ähnliches Bündniß machten zwei Jahre darauf mehre Fürsten und Städte, und erhielten es von dem K. Friedrich III. bestätigt; denn das heimliche Gericht war so mächtig geworden, daß die Fehmer nicht gestatteten, daß sich Jemand von ihrem Urtheile auf den Kaiser berief, oder an ihn appellirte. Der Kurfürst von der Pfalz, welcher im J. 1488 alle seine Macht nöthig hatte, um sich wider ein von dem heimlichen Gerichte ausgesprochenes Urtheil zu schützen, erneuerte in diesem Jahre (1488) das genannte Bündniß, wie sich auf diese Weise bemerkt[26]) findet: „Anno 1488 auf Freytag nach S. Margaretha Tag wurde die Westphälische Vereinigung wiederum erneuert und prolongirt zwischen Pfalzgraf Philipp Churfürsten, andern Fürsten, Herrn und Städten, angesehen den schweren Getrang, Überlast und berlichen Mutwillen, damit allermenglich Geistlich und Weltlich, Edel und Unedel, Rig und Arm in unsern Fürstenthümern, Lantschafften und Städten von etlichen unredlichen, mutwilligen Leuten bißher mit Westvelischen Gerichten fürgenommen, beleidigt, beschwert und getrieben worden seyn, auch tagelichen zu verderplichen Kosten und Schaden bracht worden." Markgraf Christophorus von Baden versuchte im J. 1509 das Bündniß von Neuem zu schließen. K. Maximilian I., unter welchem der ewige Landfriede zu Stande kam, gab auch die geschärfte Reformation des verbotenen Gerichts in Westfalen, wie er es nennt, und bestimmte, daß, wenn Jemand Einen wider die Vorschriften seines Vaters, Friedrich's III., processiren ließ, alle und jede Unterthanen des Reichs gegen die Vollstrecker der Execution aufstehen sollten, wie gegen solche, welche für öffentlich Geächtete in seiner Friedensconstitution erklärt wären. Sowie jedoch die Ausübung des Faustrechts durch den ewigen Landfrieden nicht plötzlich und auf ein Mal beseitigt ward, so wurden auch die Ungebührnisse des Fehmgerichtes, als einer der Nothwehren gegen das Faustrecht, nicht auf ein Mal durch Maximilian's Constitution aufgehoben. Auf dem Reichstage zu Trier wurde vorgeschlagen, die heimlichen Gerichte niederzulegen, und der Beweggrund wird in den Acten des genannten Reichstages auf diese Weise angegeben: „Nachdem von wegen der der freyen oder heimlichen und Westphälischen Stulgerichten und Rechten, mannig

20) Bei Senckenberg, Von der kays. Gerichtsbarkeit S. 81. Im J. 1382 beschlossen die Bürgermeister und der Rath zu Höxter, vier biedere Männer aus ihren Bürgern, die Schöpfen werden sollten, zu kiesen, und setzten Maßregeln gegen andere Freischöpfen, die sich in der Stadt niederlassen wollten, fest; s. die Urkunde bei Wigand S. 249. 250. 21) Ein Beispiel s. bei *Knipschild*, Jus Civit. Imper. 1670. III, 3, 35, und daraus bei Hutter S. 62. 22) s. *Datt* Cap. VIII. 23) F. Förster, Handbuch der Geschichte des preußischen Staates I. S. 59. 24) Bei Goldast, Reichsatzung und bei Müller, Reichstagetheater unter Friedrich V. Cap. 9. S. 125 und bei Hutter S. 171—181. 25) s. *Pfeffinger*, Vitr. Illustr. T. IV. p. 491. Vgl. Hutter S. 142. 143.

26) s. *Wenker*, Apparat. et Instruct. Archivorum von der Registratur und Renovatur S. 390.

Biedermann[27]) um seiner Ehre, Leib, Leben und Gut gebracht worden ist." Aber die Niederlegung[28]) ward von dem Kaiser, weil er die westfälischen Lande in ihren Privilegien nicht schmälern wollte, verhindert. Nach der Capitulation[29]) des von dem Erzbischofe Philipp von Cöln ausgeschriebenen Capiteltages, in welcher alle den Freigerichten gemachten Vorwürfe aufgezählt werden, soll deshalb der Reformation und den Rechten nachgelebt und alle Ungeschicklichkeit und ungebührliche Händel gemieden werden, wie dies der Kaiser will. Kaiser Karl V. schärfte im J. 1521 auf dem Reichstage zu Worms den Fehmgerichten ein, keine andern Sachen vor ihr Gericht zu ziehen, als die ihnen gehörten[30]). Die Reformation des Erzbischofs Hermann von Cöln vom J. 1522[31]) eifert gegen den Misbrauch, daß solche, deren ihre Herren, Obrigkeiten und Gerichte zu den Ehren vor ihnen und andern landläufigen Gerichten mächtig seien, vor die Freigerichte gezogen würden. Die Reichskammergerichts-Ordnung vom J. 1548 bestimmt P. II. Tit. 21. §. 9[32]) bei einer Strafe von 10 Mark reinen Goldes und andern Strafen, daß im Betreff der heimlichen Gerichte und Freischöpfen in Westfalen die kaiserlichen Specialconstitutionen gehalten werden sollen. Die münsterische Landgerichts-Ordnung vom J. 1571[33]) verweiset ihre Richter auf die alte westfälische Gerichts-Ordnung unter dem Kaiser Sigismund und auf die Reformation des genannten Gerichts von 1512 und 1521; will auch die Freischöpfen, welche derselben nicht gemäß verführen, bestraft wissen. Es blieb aber meistens nur noch der öffentliche Theil der Freigerichte in der Ausübung übrig[34]), und von dem heimlichen wurde selbst das Ceremonielle bei Aufnahme der Freischöpfen endlich möglichst modificirt, wovon wir Beispiele in den betreffenden Artikeln mitgetheilt haben. Dennoch blieb, wenigstens bei gewissen Freigerichten, die heimliche Anklage bis ins 17. Jahrh. in Gebrauch[35]). Manche Freigerichte mußten das strenge heimliche Verfahren früher aufgeben, als andere. Fast jedes Freigericht hätte daher seine besondere Geschichte, in welcher zugleich gezeigt werden müßte, wie es nach und nach an Macht beschnitten ward. Im Allgemeinen ist nur zu bemerken, daß je besser die andern peinlichen Gerichte gehandhabt wurden, die Fehmgerichte je mehr und mehr blos zu Schatten im Vergleiche ihrer früheren furchtbaren Wirksamkeit herabsanken. Der letzte Theil ihrer Geschichte zerfällt theils in Angaben über ihren öffentlichen Theil, theils in Angaben, wie man die alten Formen mehr als Spielerei beibehielt. In beiden Beziehungen, und zwar zunächst in ersterer, bemerken wir, des beschränkten Raumes wegen, nur noch Folgendes. Wir haben Notizen über die Hegung des Freigerichts der Stadt Soest von 1727—1750[36]). König Friedrich I. von Preußen verbot im J. 1707 der Stadt Soest, das Freigericht zu hegen. Die Stadt Soest beschwerte sich gegen diesen Vergleich und erklärte den jetzigen Zweck der Freigerichte, und erhielt im J. 1708 einen neuen Bescheid auf ihre Beschwerde[37]). Zu Gehmen im Münsterischen unweit Borken ward das in alter Form und Weise immer fortgehegte Freigericht durch die Gesetzgebung der Franzosen am 1. März 1811 zwar aufgehoben; aber die Freischöpfen kommen noch jährlich am Freistuhle zusammen und hegen mit großer Strenge die geheime Losung, soviel Mühe sich auch angesehene Beamte gegeben haben, sie zur Mittheilung zu bewegen. Zwar haben sie eingestanden, daß in der Formel: Stock, Stein, Gras, Grein, die Heimlichkeit enthalten sei, aber sich geweigert, die Bedeutung dieser Worte zu entdecken. Sie glauben an die Sage, daß Karl der Große der erste Gründer ihres Gerichtes sei. Ja! sie nennen das breite Schwert, auf welches sie bei der Ablegung des Eides: „dem Stuhlherrn treu, hold und gewärtig zu sein, alles, was fehmrogig, Straßen- und Mühlen-Mähre sei, anzubringen, und die Fehme Niemandem zu offenbaren," ihre Finger legten, Kaiser Karl's Degen. Noch wol jetzt werden sie bei Trinkgelagen von ihren Trinkgenossen scherzweise gefragt, ob sie das Strop (den Strick) auch im Rockärmel bei sich haben[38]). So hat sich die frühere Furchtbarkeit der Fehmgerichte zuletzt in einen Gegenstand des Scherzes verwandelt.

Sonderbare Mischung von heimlichem und öffentlichem Verfahren eines Theils der Fehmgerichte. Letzner erzählt von einer sonderbaren Verfahrungsart des heimlichen Gerichts in der ehemaligen Grafschaft Wolpe, die im Braunschweigischen lag, auf folgende Weise: „Ein sonderlicher Gebrauch dieses alten heimlichen Gerichts ist noch bei Menschengedenken in der Graf-

27) Datt (l. l. Cap. 2) führt einen Fall von einem gewissen Klaus von Reichenbach an, der von den Freischöpfen ohne Vorladung und Vertheidigung unschuldig hingerichtet worden. 28) Zwar sagt Warlich (a. a. O. 2. Th. Cap. I. S. 16) von dem heimlichen Gerichte: „Dasselbige hat nun bis zu Kaiser Maximiliani des ersten Zeit durch ganz Deutschland gewähret: da es aber nachmals in Misbrauch gerieth, und eine Tyranney daraus wurde, begunde man es das verbotene Westphalische Gericht zu heißen: und ist eben durch gemeldeten Kaiser Maximilianum den ersten mit einem öffentlichen Decret Christi 1512 auf dem Reichstag zu Cöln gänzlich wiederum abgeschafft worden." Auch Westenrieder im Glossar unter Westphäl. Gericht setzt den Zeitpunkt der förmlichen Aufhebung der Fehmgerichte in das J. 1512; aber Kopp (S. 43) beweiset, daß die Fehmgerichte durch kein Reichsgesetz aufgehoben worden sind, was auch aus dem, was wir oben im Texte angeben, hervorgeht. Im J. 1516 erscheint Herzog Ulrich von Würtemberg als Freischöpfe der westfälischen Gerichte. 29) Bei Goldast, Reichs-Satzung. 30) Vergl. Hutter S. 72. 31) Bei Goldast a. a. O. S. 252. 32) Bei demselben, Constitutiones Imperiales. T. II. p. 294. 33) Bei Senckenberg, Von der kays. Gerichtsb. S. 76. 34) *Chytraeus*, Chron. Saxon. Cap. 77: „Jam pridem vero per totam Westphaliam haec clandestina judicia obsoleverunt, et quamvis Scabini illi etiamnum in nonnullis, perpaucis tamen oppidis supersint, judicia tamen nulla clam, sed omnia palam citatis et auditis iis, qui denunciantur, peragi solent. Et magistratus oppidorum, ubique judicia tam civilia, quam criminalia exercent, nec Scabinis de cujusquam sanguine, nisi judiciali ordine, cognoscere permittitur."

35) Wigand sagt S. 527: „Die geheime Anklage und die Pflicht hierzu blieb mit großer Strenge auch im 17. Jahrh. noch Sitte. Man ersetzte dadurch den Mangel der Polizey und eines öffentlichen Anklägers." Man vergl. die Urkunde bei Kindlinger, M. B. III, 2. Nr. 235. 36) Bei Troß S. 77—79. 37) s. die Actenstücke bei demselben S. 71—74. 38) Wigand S. 525, nach Mittheilungen der königl. Regierung zu Münster und des Pastor Niesert zu Velen.

schaft Wolpe und in der Voigtei zum Rotenwalde, so jetzt dem Fürsten von Braunschweig zustehen, im Brauch gewesen. Wenn daselbst die heimlichen Richter und Schöppen in ihrem Gebiet einen gewußt, der sich nicht allzu richtig in seinem Handel und Wandel verhielte, haben sie demselbigen für erst eine wohlmeinende und heimliche Warnung gethan, nämlich ihm bei nachtschlafender Zeit ein Zeichen an seine Thür gemacht, auch im Zechen und Gelagen die Kanne, Krug oder Glas vor ihm vorübergehen lassen. Wenn er dann von seinen Unthaten nicht abgelassen und sich nicht gebessert, und man unversehens das Gericht gehalten, haben sie alle an dem Ort des Gerichts erscheinen und sich unter den blauen Himmel niedersetzen müssen. Dann sind die Richter und Schöppen mit Stricken zu ihnen gekommen, im Kreis herumgegangen und haben alle zugleich folgende Worte gesprochen: „„„Wer ein frommer Mann ist, der sitze still."'" Wer sich nun einer Mißhandlung schuldig gewußt, der hat wohl mögen aufstehen und davon gehen, und niemand durfte ihm folgen. Der hat aber damit sein Gut verwirkt, welches der hohen Obrigkeit und ein Theil an das Gericht gefallen. Bleibt er aber sitzen und Richter und Schöppen kommen zum drittenmahl, so werfen sie ihm den Strick um den Hals, trecken (ziehen) ihn hin und hängen ihn an den nächsten dazu verordneten Baum, kommen wieder und verlesen und vermelden denen im Kreis durch das Urtheil, daß der, den sie hingeführet, recht gerichtet sei. Es weiß aber niemand, wer unter den Schöppen der Nachrichter ist, drum darf und kann man es auch niemanden aufrücken oder zumessen. So müssen auch Richter und Schöppen verschwiegene Leute sein, und nichts aus dem Rathe schwatzen, anders hat man sie am Leben gestraft. Dieweil aber die Rodenwolder dieses ihren gebräuchlichen heimlichen Gerichts gemißbrauchet, hat es ihnen der Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Erich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, zugenannt der Ältere, auf Anhalten des Ehrenvesten und Hochgelahrten Justin Goblers, der Rechten Doctorn, aufgehoben und niedergelegt, und haben sich an dem gemeinen Landgericht müssen genügen lassen, wie andere Unterthanen desselben Landes." Schottelius gedenkt eines andern Gebrauches, das Fehmgericht zu halten, indem er sagt, er habe in einem alten schriftlichen Denkmale Folgendes gefunden: „Wenn das Beinrecht angestellet, so mußten in einem Gerichte oder Amte alle Einwohner, so über 12 Jahren waren, auf einer Heide oder auf einem großen Platze unausbleiblich erscheinen, sich auf die Erde niedersetzen, da wurden dann in der Mitte etzliche Tische gesetzt, dabei saß der Landesfürst, seine Räthe und Vögte, und mußten dann die heimlichen Richter die Delinquenten und Delicta anmelden, die gingen dann mit einem weißen Stocke rings herum und schlugen die Verbrecher auf die Beine, wer in dem ein bös Gewissen hatte und sich einer leibesstrafbaren Missethat schuldig wußte, dem war vergönnt, aufzustehen und in Tag und Nacht das Land zu räumen, und möchte auch wohl den andern Schlag aushalten; wenn er aber zum drittenmal getroffen ward, das war eine väterliche Warnung, sich hinfort zu bessern, daher es Jus Veniae, daß noch Gnade dabei wäre, welches Wort hernach Fein Recht genennet worden. Herzog Wilhelm zu Lüneburg soll in der Person solches Bein Recht zum letztenmale bei Zelle geheget und gehalten haben."

(*Ferdinand Wachter.*)

FENDER THAL (das), ein langes und höchst merkwürdiges Thal im oberinnthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, um das der ötzthaler Ferner eine zusammenhängende Eismasse von nicht weniger als 20 Stunden in der Ausdehnung bildet; es ist ein enges wildes Thal, welches eine Stunde inner Sölden im Ötzthale beginnt und sich von da südwestwärts bis an den schalfthaler Ferner fortzieht; der innere Theil desselben heißt das Niederthal; es wird durch die fender Achen durchrauscht. Das weitläufige Schneegebirge, das dieses Thal im Norden, Osten und Süden umschließt und die Grenze gegen das Schnalserthal macht, führt auch den Namen des fender Ferners. Zuhöchst im Ötzthale, 6048 Fuß über dem Meere, liegt das Dorf Fender oder Fendt, mit einer Localkaplanei der Pfarre, vormals im Landgerichte Schlanders, jenseit des Ferners. (*G. F. Schreiner.*)

FERN *), ein rauher Berg an der von Insbruck nach Augsburg führenden Straße, welcher die Flußgebiete des Inn- und jene des Lechstromes, auch das Gebiet der Loisach scheidet, und ebenso auch die Landgerichte Imst und Ehrenberg. Rauh in Wald und Felsengebilden, sparsam an jeglichem Pflanzenwuchse, vom Nadelgehölze verdüstert, in den Niederungen und Bergschluchten durch Prachtbilder der tyrolischen Bergwelt in Fels, Baum, Schloß und Wasser wundersam verklärt und ausgeschmückt, ist der Fern gewiß eine der interessantesten Gegenden in diesem Theile der Alpen. Vor Zeiten führte die Straße über den sogenannten „alten Fern" am See vorüber, wo häufige Unglücksfälle Menschen und Fuhrwerk trafen. Dieser Misstand vermochte den Erzherzog Ferdinand, den Bruder Kaiser Karl's V., im J. 1543 die jetzige Straße über den „neuen Fern" durch Felsen sprengen zu lassen. Auf dem steilen Ansteige entstand zu gleicher Zeit am Fuße des Fern ein befestigter Paß, „Fernstein" genannt, mit einem Wirthshause und einem Kaplaneigebäude, „auf dem Fern" genannt, welche zur Curatie Nassereit und der Pfarre Imst gehört, zur Zeit des Einfalls Moritz'ens von Sachsen die Stelle blutiger Kämpfe, wo Georg Grienzer, der Anführer der Bauern, die feindlichen Truppen anderthalb Tage aufhielt. Der vom Erzherzoge Siegmund gestiftete Kaplan wurde später nach Nassereit gezogen, lebte aber in neuerer Zeit wieder auf, als Mithelfer in der Seelsorge daselbst. Unter dem Kaplaneihause öffnet sich eine wundersame Schlucht. In Felsenbecken fluthen zwei Seen, dunkelgrün, ins Blaue spielend, mittels einer Erdzunge von einander getrennt, der obere und untere Schloßsee genannt, reich an schmackhaften Forellen und Salblingen, durch eigene Mündung ihre Wasser in die Quelle des Gurgelbaches abgebend. Auf

*) Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insbruck 1837.) 1. Bd. S. 685 fg.

einem hineingestreckten Felsenvorsprunge des Untersees steigt die feste Siegmundsburg empor. (*G. F. Schreiner.*)

FERRARA. Dessen Geschichte reicht nicht soweit in die Jahrhunderte der Vergangenheit hinauf, als diejenige der meisten übrigen benachbarten Städte, obgleich es auch ihr nicht an Schriftstellern gebricht, die, nach der Sitte ihrer Zeit, ihr Alter in die frühesten Perioden italienischer Geschichten zurückführen. F. L. Alberti [1]) führt eine lange Reihe von Meinungen über den Ursprung Ferrara's an, deren einige die Entstehung der Stadt bis in die Zeiten der Auswanderung der Trojaner, ja selbst bis in die Zeit Noah's zurückführen. — Nach den römischen Itinerarien und nach der Lage der in ihnen angegebenen Ortschaften wird es sehr wahrscheinlich, daß diejenigen Gegenden, in denen jetzt Ferrara liegt, damals zu Lande gar nicht und auch zu Schiffe nicht bequem genug zu bereisen gewesen sein mögen, weil die öffentlichen Sendboten von Este nach Bologna den Umweg über Vico Variano machten und von dort die Heerstraße über Mutina nach Bononien abbog [2]). — Phil. Cluver [3]) hält dafür, daß Ferrara das Forum Allieni des Tacitus sei [4]), gelegen an der großen Heerstraße, die von Altinum über Ateste (Este) nach Ravenna und Ariminium führte. Daraus sei später das Forum Arrii des Laurentius Valla, endlich durch Zusammenziehung der beiden letztern Worte Ferario und Ferrario, endlich Ferrara entstanden.

Auch das Trigabali des Polybius wird von Einigen auf diese Gegend bezogen, da nach seiner Angabe bis zu diesem Orte der Po ungetheilt blieb und erst hier sich in zwei Arme spaltete. Andere ferraresische Schriftsteller gestehen zu, daß die Stadt in einer uns viel näher liegenden Zeit gegründet worden sei, weichen aber auch wieder in der Angabe der Jahre, in denen dieses Ereigniß stattgefunden habe, bedeutend von einander ab.

Nach Einigen [5]) geschah die Gründung von Ferrara unter der Regierung K. Constantin's III. Zu den Zeiten Constantin's des Großen, und noch lange Zeit darnach, bestanden in jener Gegend, welche jetzt Ferrara und ihre nächsten Ortschaften einnehmen, noch gar keine Städte und Flecken, die durch den ausgebreiteten Sumpf verhindert wurden, mit denen die Landschaft ringsum erfüllt war und die der träg fließende Po verursachte. Nicht zu Lande und nicht zu Schiffe war das Gebiet des heutigen Ferrara zu durchwandern. — Andere behaupten, daß zur Zeit, als die Geißel Gottes, Attila, die große Stadt Aquileja zerstörte, einige Flüchtlinge aus Friaul sich in diese Sümpfe geflüchtet und so den allerersten Grund zur heutigen Stadt gelegt hätten. — Von einem ärmlichen Flecken, so berichten mehre Ferrarienser, der anfänglich größtentheils von Schmieden bewohnt gewesen, habe es erst zur Zeit des Papstes Vitalianus, gegen das J. 670, ein ummauerter Ort zu sein angefangen, der damals la Ferriera (die Eisenhütte) geheißen, woraus sich nach und nach der heutige Name gebildet habe.

Da sich das Exarchat im Norden bis an die Etsch erstreckte, so gehörte dieser Landstrich, und besonders Vicohabentia oder Vicovenza, ehemals Vicus Aventinus, wo Ferrara anfänglich hätte sollen erbaut werden, auch zu dem Gebiete des Exarchats [6]). Der erste Exarch, Longin, nach Andern aber erst Gregorius, der zehnte in der Reihe der Exarchen, soll den noch jugendlichen Ort befestigt und mit einer Besatzung versehen haben. — Die Schicksale des Exarchats theilten von da an auch die Stadt und das Gebiet von Ferrara. Unter der Herrschaft der griechischen Exarchen hob sich der Ort rasch zu einer immer größern Bedeutung. Die bedeutende Ausdehnung der städtischen Flur und die Fruchtbarkeit der Felder und Wiesen, der Fischreichthum der vielen Gewässer, insbesondere der zu leichter Schiffahrt und allseitiger Handelsverbindung vollkommen geeignete Fluß, die Anmuth der Auen und Wälder lockten aus andern Theilen Italiens rasch eine große Menschenmenge herbei. Darunter waren auch viele durch Talente des Geistes, Adel der Seele, Abstammung und Reichthum ausgezeichnete Männer. Aus ihnen entwickelten sich mit der Zeit die edlen Geschlechter Ferrara's, deren man später 34 zählte [7]), welche auf die Schicksale der Stadt im Laufe der folgenden Jahrhunderte einen wichtigen Einfluß ausübten. — Ein nicht minder wichtiges Element, das sich später in der Geschichte Ferrara's auch sehr wirksam zeigte, war die Kirche.

Die römische Kirche hatte, wie in andern Theilen Italiens, so auch hier, sehr bedeutende Besitzungen gehabt, die ihr schon in sehr früher Zeit verliehen worden waren. „Constantin, der erhabene Herrscher," so berichtet ein Ferrareser [8]), welcher, der Erste, dem christlichen Glauben die Freiheit gegeben, verlieh der römischen Kirche vielerlei Vorrechte und ausgedehnte Besitzthümer. Einige seiner Nachfolger vermehrten das Eigenthum der Kirche noch durch andere Rechte und Bezüge. Darunter waren auch zwölf Meiereien und mehre andere Grundstücke, welche rings um die nachherige Stadt Ferrara oder in eben nicht großer Entfernung von ihr lagen. Diese zwölf Meiereien konnte man auch viel später noch erkennen: in Vicovenza, Massa Palariola, Quartisana, Donorio, Rampiolla u. m. a. — Aus diesen Gehöften und vielen andern Besitzthümern der umliegenden Gegend bildete Papst Vitalianus ein Gemeindewesen unter einer städtischen Verfassung. Dem Volke setzte er Martinus, einen Römer, als ersten Bischof vor. Derselbe Papst verlieh auch der Kirche und dem Volke von Ferrara viele Freiheiten und Vorrechte. Der erste Sitz des Bischofs war zu Vicovenza, dann wurde er an den Anfang der Insel, oder nach der Polesine di S. Giorgio übertragen, endlich zunächst an jene Stätte, auf der sich heute die Stadt Ferrara zeigt." Der Grund dieser wiederholten Übertragung und der da-

1) s. *F. Leandri Alberti* Descriptio totius Italiae etc. Interprete *Guilielmo Kyriandro Hoeningeno* etc. (Coloniae 1567.) p. 53. 2) Chron. parva Ferrariensis bei *Murat.* Rer. Ital. scr. Tom. VIII. p. 474 C. 3) *Philippi Cluveri* Italia antiqua etc. (Lugduni Batav. Ex offic. Elseviriana, 1624.) Tom. I. p. 155. 4) *Tacit.* Histor. Lib. III. 5) Chron. parv. Fer. l. c. p. 475.

6) s. Joh. Friedr. le Bret's Geschichte von Italien ꝛc. (Halle 1778.) I, 140 und 143. 7) Chron. parva Ferrar. pag. 480. 8) Ebendaselbst S. 473.

mit verbundenen Übersiedelung lag in den damaligen Verhältnissen zur mächtigen Stadt Ravenna. Es wohnten nämlich zu jener Zeit die Bürger am äußersten Ende der Insel, welches damals der kleine Ort Ferrariola einnahm, so genannt nach dem Namen der Pobrücke, die später La Fossa hieß. Als aber die Bewohner dieses ältesten Ferrara sahen, daß sie den viel mächtigeren Ravennaten ungelegen, ja lästig, und zugleich an Kräften durchaus nicht gleich seien, da wurde der gemeinsame Beschluß gefaßt, mit all ihrer Habe, mit ihren Familien und mit dem gesammten Übertragbaren zu übersiedeln und ihren neuen Wohnsitz auf die andere Seite des Flusses, dahin nämlich zu übertragen, wo die Stadt Ferrara jetzt liegt. Dem neuen Orte gaben sie nach der früheren Wohnstätte den Namen, dessen sie sich noch heutzutage erfreut [9]). So kam auch der bischöfliche Sitz an diejenige Stätte, an der er sich auch jetzt noch befindet.

Durch das Eindringen der Langobarden in Italien und ihre Festsetzung im nördlichsten Landestheile ist in den Schicksalen des Exarchats, dem auch Ferrara angehörte, eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen. Während die Herrschaft der Griechen in Italien, durch die unkluge Bekämpfung des Bilderdienstes, welche Leo der Isaurier und seine kaiserlichen Nachfolger sich eifrigst angelegen sein ließen, unter Anleitung des römischen Bischofs, welcher hierin von den Langobarden unterstützt wurde, einen gewaltigen Stoß erlitt, hielt sich in Ravenna und in der Umgegend eine starke kaiserliche Partei, zwischen der und den Anhängern des Papstes es bald zu Kämpfen kam. Viele Ortschaften Ämiliens, in dem auch Ferrara lag, ergaben sich mit Capitulation an Luitprand, den König der Langobarden, meist nach kurzem Kampfe, der ihm aber auch diese Gegenden nur auf kurze Zeit in die Hände lieferte; denn nur zu bald wurde er aus ihnen wieder vertrieben [10]). Seit dem Tode Luitprand's wurden aber dem Könige Aistulf (752 — 754) die Städte Ämiliens, und unter ihnen auch Ferrara, wieder erobert [11]). Um diese Zeit (753) verlieh König Aistulf dem Kloster zu Nonantula die Befugniß, zu Ferrara oder Comacchio, oder in was immer für einem andern Orte, durch geeignete Leute die Gerichtsbarkeit über ihre Besitzungen auszuüben [12]).

Der durch die Langobarden auch in Rom hart bedrängte Papst Stephan rief wiederholt Pipin den Franken zu Hilfe. Aistulf ward durch den König der Franken (755) so bedrängt, daß er genöthigt wurde, auch die Städte Ämiliens an den Papst abzutreten, der, mit Zurücksetzung des früheren Beherrschers, des griechischen Kaisers, von den Langobarden mehre Territorien erlangt und ein unabhängiges Besitzthum der Kirche von Rom, einen Kirchenstaat, zu gründen angefangen hatte; doch war ihm im J. 756 nebst mehren andern Städten Ferrara noch nicht übergeben worden [13]). Ferrara scheint aber jedenfalls in der bekannten und in Ansehung ihres Umfanges mehrfach bestrittenen Pipinischen Schenkung mit begriffen gewesen zu sein, obgleich sich ihre Grenzen nicht genau angeben lassen.

König Aistulf starb bald darauf. Bei seinem Tode waren die versprochenen Städte noch nicht alle übergeben. Als jedoch K. Desiderius auf den Thron gelangte, versprach er dem Papste eidlich, daß er dem heiligen Petrus die noch nicht übergebenen Städte Faënza, Imola und Ferrara, mit all ihrem Gebiete, alsobald zurückstellen wolle [14]), wogegen der Papst den Kronprätendenten Rachis bewog, in sein Kloster nach Montecassino wieder zurückzukehren. Desiderius fand jedoch später in der vom Papste begünstigten Wahl eines Herzogs von Spoleto Veranlassung, dem Papste zu zürnen und die Auslieferung der genannten Städte zu verzögern. Vergebens sandte der Papst einen Gesandten an den König und begehrte die Auslieferung von Faenza, Gabella und des ganzen Herzogthums Ferrara, welche Desiderius fortwährend hartnäckig verweigerte [15]). Erst im J. 760 gelang es dem Frankenkönige Pipin, durch sein Ansehen eine Ausgleichung zu bewirken, Desiderius zu bewegen, die Städte und Patrimonien in der Landschaft Ämilien und in Pentapolis auszuliefern, und den frühern Vertrag auch in den übrigen Punkten wirklich auszuführen [16]). So kam Ferrara endlich mit dem ganzen Exarchat in Abhängigkeit vom römischen Bischofe. Dieser setzte für Ravenna, Pentapolis, Ämilien und Flaminien einen Dux ein. An der Spitze der einzelnen Städte, und so auch ganz gewiß an der Spitze von Ferrara, stand ein anderer Dux oder Comes, dessen Würde jedoch hier nie erblich gewesen zu sein scheint. Neben ihm stand ein mächtiger Adelstand, der sich jedoch in Ferrara erst später mehr bemerklich machte. Der Exarch hörte mit der Abhängigkeit des Exarchats vom römischen Bischofe auf; dafür gewann aber in dieser Gegend und selbst in Ferrara der Erzbischof von Ravenna mehr und mehr Gewalt.

Der von Pipin vermittelte Friede währte nämlich eben nicht sehr lange. Desiderius glaubte noch aus früheren Zeiten vom Papste Entschädigungen ansprechen zu können, welche Papst Hadrian I. ebenso wenig, als sein Vorgänger, Papst Stephan, zu bezahlen geneigt war. Der Papst schickte Gesandte an Desiderius, um die zwischen ihnen obwaltenden Anstände auszugleichen. Als diese bereits Rom verlassen hatten und fast schon in Perugia angekommen waren, erhielten sie erst von Rom die Kunde dessen, was in der Zwischenzeit im Exarchate geschehen war [17]). Der König, welcher wegen seiner Foderungen während des ganzen Streites Patrimonien der römischen Kirche sequestrirt hatte, sah sich nämlich, um zu seinem

---

9) Chron. parva Ferrar. p. 478 E. 10) Le Bret a. a. O. I, 154 und: Geschichte der italienischen Staaten, von Dr. Heinrich Leo. (Hamburg 1829.) I, 177 fg. 11) s. die Historia de Principi d'Este di *Gio. Batt. Pigna* etc. (In Ferrara 1552.) p. 44. Historia Trivigiana di *Giovanni Bonifacio* D. a. (In Trevigi 1591.) p. 104. 12) Opusculum de fundatione Monasterii Nonantulani bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. I. P. II. p. 192.

13) Dr. H. Leo a. a. O. I, 187. 14) Vitae rom. pontif. in *Murat.* Rer. ital. script. T. III. P. II. p. 108 E. 15) *Anastasius*, Bibl. de vitis rom. pontif. bei *Murat.* Rer. ital. script. T. III. p. 172. 16) s. Dr. H. Leo a. a. O. I, 190. 17) *Anastasius*, Bibl. p. 180.

Gelde zu gelangen, genöthigt, Faënza, Ferrara und Comacchio militairisch zu besetzen (772) und selbst Ravenna zu blockiren. Erzbischof Leo heischte Hilfe. Diese konnte der Papst nicht gewähren, sondern suchte sie vielmehr selbst bei Karl dem Großen, dem Könige der Franken, nach, der sie aus Rache gern gewährte. Karl zog über die Alpen, schlug Desiderius, nahm ihn gefangen (774) und machte dem Reiche der Langobarden ein Ende.

Ferrara kam jedoch mit dem Sturze des langobardischen Königsthrones noch keineswegs in die unmittelbare Abhängigkeit von Rom; es theilten vielmehr die Erzbischöfe von Ravenna noch lange mit den Päpsten die weltliche Autorität über das ehemalige Exarchat. Schon der Erzbischof Sergius herrschte mit Genehmigung des Papstes Stephan II. und Pipin's wie ehemals der Exarch über ganz Pentapolis [18]). Leo, der Nachfolger des Sergius, ging aber noch weiter und nahm im J. 774 Comacchio, Ferrara, Bologna, Faënza, Imola, Forli, Forlimpopoli und Cesena in Besitz, und in Beziehung auf alle diese Länder und Städte eine ähnliche Stellung in Anspruch, wie der Papst über den römischen Ducat. Während seit Aistulf's Übergabe in den Städten des ehemaligen Exarchats alle Richter vom Bischofe in Rom ernannt [19]) und auf seinen Namen beeidigt, die Duces oder Comites von ihm wenigstens in ihrem Amte bestätigt, oft auch ernannt worden sind, wurden nun alle Beamten und Behörden unter des Erzbischofs Namen eingesetzt und verpflichtet. Darob hatte Papst Hadrian mit ihm viele Händel. Der Papst klagte daher sehr oft über ihn in seinen Briefen an den fränkischen König, daß er nicht hätte erlauben wollen, daß sich die Städte Ferrara, Faënza, Comacchio, Forli, Cesena und Bobio an den Papst wendeten. Die Karolinger nährten aber diese Eifersucht gern und absichtlich, um beide desto mehr von sich abhängig zu erhalten [20]).

Durch die Veränderungen, welche Karl der Große nach dem Falle des Langobardenreichs vornahm, bereitete sich nach und nach auch das künftige Geschick Ferrara's vor. Mit der Einführung der Gaugrafschaften entstand auch im benachbarten Este eine solche. Die späteren Markgrafen von Este übten aber bald auch einen wichtigen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten im benachbarten Ferrara aus. Über die Periode, welche der Zeit der Einbürgerung der Familie Este voranging, ist nur wenig bekannt. Nur die kirchlichen Verhältnisse des Herzogthums zeigten sich in einem etwas helleren Lichte. Es ist die übereinstimmende Meinung aller einheimischen Gelehrten, daß schon vor der Erbauung der Stadt Ferrara diesen Gegenden Bischöfe vorgestanden, deren Sitz aber in Vogherza (Vico-habentia), einem Orte, der später zu einem bloßen Dorfe herabsank, gewesen sei. Der Diöcese und des Herzogthums Hauptsitz sei erst in viel späteren Zeiten nach Ferrara übertragen worden [21]).

Zur Zeit der Regierung des K. Ludwig II. (854) entstand ein Krieg zwischen Venedig und dem über Este gesetzten Grafen Otto wegen Comacchio, das dieser vom Kaiser zu Lehen erhalten hatte. Der Doge Pietro Tradonico [22]) sah diese Vergrößerung der Grafen von Este sehr ungern, und trachtete, sich der Stadt zu bemächtigen, was anfänglich misglückte, später aber gelang. Marino, des Lehengrafen Otto von Este Sohn, der in Comacchio befehligte, sah sich genöthigt, anfänglich nach Ferrara und bald darauf nach Frankreich zu flüchten. Die Venetianer blieben Herren von Comacchio [23]). Zur Zeit, als Hugo zum Könige von Italien erwählt worden war, besaßen die zwei Brüder Uberto und Amizone zu und um Este und darüber hinaus im Venetianischen viele Schlösser und andere Güter. Uberto's Sohn Almerico erhielt dazu von König Hugo noch andere Freiheiten und Gaben, und stand überhaupt bei ihm hoch in der Gunst. Vielleicht deshalb oder wegen seiner Tugenden, vielleicht wegen der Nachbarschaft seiner Besitzthümer erwählten ihn die Bürger von Ferrara zum Vorstande (Rector) ihrer Stadt. Man findet ihn auch einen Markgrafen von Ferrara genannt. Ihm soll die Stadt viel verdanken, namentlich ist er der Gründer oder wenigstens der größte Wohlthäter mehrer Kirchen und Abteien. Unter andern erbaute er auch die dem heiligen Georg geweihte Kirche, welche in jenen Tagen die Hauptkirche von Ferrara war. Er gewährte aber auch die Mittel, sie stets in gutem Stande zu erhalten. Almerico's Bruder war Albert Graf von Este und Comacchio. Auch den Enkel Alberto's, Tedaldo, erkor sich Ferrara 40 Jahre später (um 968) zum Signore. Es hatte die Stadt in der Zwischenzeit durch die Willkürherrschaft mehrer Großen viel gelitten und auch manche Unbild durch die Nachbarstädte Bologna und Ravenna, welche ihr Gebiet überzogen, zu dulden gehabt [24]). Auf den Rath Kaisers Otto I. stellten sie den Sohn Azzo's III., Alberto's Enkel, an die Spitze ihres Gemeinwesens. Gleich seinem Großohm bewährte sich auch Tedaldo als einen Wohlthäter der Stadt. Er erbaute am Ufer des Po, am äußersten Ende der Stadt, welches gegen Sonnenuntergang liegt und damals nur ein Flecken (Borgo) war, ein Schloß, das nach ihm Casteltedaldo benannt wurde. Unter ihm ging durch K. Otto's Gnade aus der Grafschaft die Markgrafschaft Este hervor, deren Würdenträger, ein ganz anderes aus Toscana stammendes Geschlecht (s. d. Art. Este), später für Ferrara so verhängnißvoll wurden. Tedaldo's Sohn gleiches Namens empfing K. Otto II. auf seinem Römerzuge im J. 980 auf das Feierlichste, holte ihn vor Ferrara durch den Bischof Leo ein und geleitete ihn gen Ravenna [25]). Im J. 998 ertheilte K. Otto III. den Domherren der Kirche des heiligen Georg's zu Ferrara eine Urkunde, in der er alle ihre Güter und Rechte bestätigte [26]).

In die nächstfolgende Periode fällt der diplomatisch nachweisbare Ursprung des Geschlechtes der Markgrafen von Este [27]), deren Geschick sich bald auf das Innigste mit der Geschichte der Stadt Ferrara verflocht. Zur Zeit

18) s. Le Bret a. a. O. I, 160. 19) s. Fantuzzi's Monumenti Ravennati. (Venezia 1801.) Vol. V. dipl. 17. 20) s. Pigna a. a. O. S. 46. 21) *L. A. Muratori*, Antiquitates Italiae medii aevi etc. (Mediol. 1741.) Tom. V. p. 356 C.

22) Pigna setzt irrigerweise Giovanni Partecipazio in diese Zeit S. 49. 23) Ebendaselbst. 24) Pigna a. a. O. S. 57. 25) Ebendaselbst S. 59. 26) *Muratori*, Ant. Ital. V, 241 A. 27) s. den Art. Este S. 241.

K. Heinrich's IV. wurde Ferrara von der Gräfin Mathilde belagert (1101)[28]). Zwei Jahre darnach wurde der Leichnam des heiligen Romanus in diese Stadt übertragen[29]). In dem blutigen Kriege, der im J. 1118 zwischen Como und Mailand entbrannte, stand Ferrara zu Mailand und kämpfte mit ihr gegen die heldenmüthigen Bürger der Stadt Como[30]). Im J. 1135 wurde das Bisthum von Ferrara an denjenigen Ort übertragen, an dem es auch jetzt noch seinen Sitz hat[31]). Unter denjenigen älteren Geschlechtern, welche sich von nun an in der Geschichte dieser Zeit bemerklich gemacht haben, müssen schon um diese Zeit die Estenser und die Salinguerras genannt werden. Schon vor dem J. 1124 lebte hier ein Salinguerra, welcher in allen weltlichen Geschäften gewandt, klug und umsichtig und reich begütert war. Er hatte im Sprengel der Pfarrei des Erlösers Häuser und große Paläste, Gärten, Wiesen und Weinberge, und zu seinem und seiner Angehörigen Schutz ein Schloß, das er erbaut, mit einem Graben umgeben und mit Wall und Mauern, Thürmen und Bastionen versehen hatte. Dieser ältere Salinguerra war das Haupt der Torellis und hatte einen großen Anhang.

Ehe wir aber zur Schilderung der aus dem Stande der städtischen Parteien und der an ihrer Spitze stehenden Familien für diese selbst sich ergebenden Wechselfälle übergehen, ist es nothwendig, noch durch einige Zeit das Geschick der Stadt in seinen Beziehungen zu Kaiser und Reich und zu den übrigen lombardischen Städten näher ins Auge zu fassen.

Noch ehe Kaiser Friedrich I. seinen ersten Zug nach Italien antrat und ehe die Estenser in Ferrara festen Fuß faßten, war die Stadt in die Städtekriege noch inniger verflochten worden, von denen das obere Italien noch vor dem Tode K. Konrad's II. bewegt und zerrissen wurde.

Ferrara hing von alten Zeiten her und auch jetzt noch immer den Päpsten an, doch war um die Mitte des 12. Jahrh. mancherlei Hader und Zwist selbst unter den Guelphen dieser Stadt[32]); doch legte sich dieser sogleich, als im J. 1158 Kaiser Friedrich der Rothbart in Italien ankam. Nachdem er Mailand besiegt hatte, foderte er von den Städten des italienischen Reichs, daß sie ihm Geiseln stellen sollten, um ihrer Treue versichert zu sein. Ferrara bequemte sich nicht dazu, doch K. Friedrich zwang sie schnell, seinem Willen sich zu fügen. Er sandte nämlich den Pfalzgrafen Otto zu diesem Ende nach dieser Stadt ab. Der Pfalzgraf brach unverzüglich dahin auf, übersetzte ohne Schiffe den Po, da wo er sich eben zum Schutze der Stadt in zwei Arme auflöst, und erschien Allen unerwartet plötzlich in Ferrara, schärfte den Einwohnern Gehorsam gegen den Kaiser ein, ließ sich 40 Geiseln geben und führte sie dem Kaiser zu. Diese That verbreitete ringsum große Bestürzung und machte einen sehr tiefen Eindruck. Es schien Allen unglaublich, in die von bis dahin für ungangbar gehaltenen Sümpfen eingeschlossene und von Flußarmen mehrfach umgebene Stadt, die bisher in ihrer wasserumringten Lage ihrer Nachbarn gespottet hatte, ohne Schiffe zu gelangen[33]). Da Kaiser Friedrich durch den großen Reichstag zu Roncaglia in den einzelnen Städten kaiserliche Richter einzusetzen beschlossen hatte, die unter dem Namen eines Podestà in seinem Namen die richterliche Gewalt ausüben sollten, ernannte er im J. 1162 auch für Ferrara den Grafen Conrad de Ballanuce zum Podestà dieser Stadt[34]). Diese Neuerung, so sehr sie auch von strenger Gerechtigkeitsliebe eingegeben schien, drohte doch der Freiheitsliebe der Städte gefährlich zu werden, und unterhielt in diesen ebendarum einen fortwährenden Gährungsstoff, der die Gemüther dem Kaiser auch fortan noch entfremdete. So war es insbesondere auch in Ferrara. Trotz der Ungunst des Kaisers, welche sich Mailand zugezogen und deren Folgen es schwer empfunden hatte, verbündete sich Ferrara doch mit Cremona, Bergamo, Brescia und Mantua zur Wiederaufrichtung der Stadt Mailand und zu gegenseitigem Schutze gegen die Beamten des Kaisers, und diese Städte erklärten wechselseitig, daß sie es vorzögen, mit Ehre unterzugehen, als schmachvolle Unterdrückung geduldig zu ertragen[35]); doch unternahmen sie Nichts, was des Kaisers System und Rechtsansichten entgegen gewesen wäre. Bis zum J. 1166, in welchem der Kaiser seinen vierten Zug nach Italien antrat, war noch Nichts geschehen, was zu einem unheilbaren Bruche geführt hätte. Die Verbündeten hatten in ihrem Vertrage klugerweise die Klausel beibehalten, ihre Verbindung solle stattfinden unbeschadet der dem Kaiser schuldigen Treue. Als aber Lodi sich weigerte, den Verbündeten sich anzuschließen, wurde sein Gebiet verwüstet und durch Hunger zum Eintritte in den lombardischen Bund gezwungen (1167)[36]). Nach der Vereinigung der lombardischen Städte mit jenen der trevisanischen Mark erlangte der Städtebund immer mehr Stärke. Ferrara hielt fest an ihm, suchte aber nebenher auch durch Erweiterung seines Gebietes sich in sich zu verstärken und die kriegerischen Wirren in seiner Nachbarschaft zu seinem Vortheile zu benutzen. Im J. 1170 bemächtigte es sich Argenta's[37]). Der griechische Kaiser Emanuel vermehrte noch die Zahl der länderverwüstenden Fehden, von denen auch die Ostküste Italiens in jener Zeit heimgesucht war. Dort wurde nämlich die Stadt Ancona von dem Erzbischofe Christian von Mainz belagert und hart bedrängt. Die Stadt war im Herbste des J. 1174 schon aufs Äußerste gebracht. Man nährte sich nur mehr von Ratten, Mäusen und gekochtem Leder, da wurde die Stadt von der Gräfin Aldrade de Berthinoro und von Wilhelm de Marche-

28) Chron. Estense bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. XV. p. 299 A. Chronica parva Ferrar. Tom. VIII. p. 480 E. Chron. Parm. ebendaselbst Tom. IX. p. 760 E. *Ricobaldi Ferrariensis*, Hist. Imperat. Tom. IX. p. 122 B. *Siccardi*, Episc. Chron. Tom. VII. p. 586 und 589 A. 29) Chron. Est. bei *Murat.* Tom. XV. p. 299 A. 30) Mediolanensium in Comenses Bellum bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. V. p. 41. 31) Chron. Est. l. c. Tom. XV. p. 300 A. 32) Chron. Est. p. 300. *Radevici Frisingensis* Canonici appendices ad Ottonem Lib. III. bei *Murat.* Tom. VI. p. 810.

33) *Radev. Fris.* Canon. appendix ad Ott. de rebus gestis Frid. I. Imp. Lib. I. bei *Murat.* l. c. p. 780 C. 34) *Ottonis Moren.* Hist. bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. XI. p. 1111 A. 35) Ebendaselbst p. 1133. 36) Ebendaselbst p. 1135—1143. 37) Chron. Est. p. 300 B. Chron. Parm. IX. p. 761 A.

sella degli Adelardi, einem der angesehensten Edelleute und Hauptmann der Stadt Ferrara, die ihr mit einem starken Heere zu Hilfe kamen, entsetzt [38]). Er für sich allein hätte vielleicht solches nicht zu bewerkstelligen vermocht; als aber einige Bürger der belagerten Stadt, welche sich auf gebrechlichen Nachen mitten durch die belagernde Flotte hindurchgeschlichen hatten, seine Hilfe nachsuchten, ertheilte er ihnen den Rath, das Mitleiden der Gräfin, einer edlen Frau von männlichem Verstande, einer gebornen Frangipane aus Rom, anzuflehen. Mit ihr vereinigt, nöthigte er den Erzbischof, die Belagerung aufzuheben [39]). Als drei Jahre darnach Kaiser Friedrich den Entschluß gefaßt hatte, sich mit dem Haupte der Christenheit auszusöhnen, eilte Papst Alexander III. mit 18 Cardinälen unter kaiserlichem Geleite über Venedig nach Ferrara, damit seinerseits die Unterhandlung erleichtert und beschleunigt, und andererseits die anscheinend schwankende Standhaftigkeit der Lombarden befestigt werde. Ferrara war dem Papste und dem Städtebunde stets treu geblieben. Gleich an dem auf seine Ankunft folgenden Tage erschienen vor ihm die Abgeordneten der Lombardenstädte und jene des Kaisers, und verhandelten über den Ort, an dem der Papst mit dem Kaiser sicher zusammenkommen könne. Als hierauf Venedig dazu auserkoren worden, verließ der Papst am 9. Mai 1177 Ferrara und kehrte wieder nach Venedig zurück, allwo die Aussöhnung erfolgte und der Friede des Kaisers mit der Kirche abgeschlossen wurde [40]).

Indessen bereiteten sich in Ferrara auch wichtige Ereignisse vor. Der ältere Salinguerra war um das Jahr 1163 gestorben [41]). Zeitgenosse desselben war der schon erwähnte Wilhelm de Marchesella, das Haupt einer angesehenen Familie und zugleich auch einer mächtigen Partei. Er gehörte nämlich dem Geschlechte der Adelardi an und war das Haupt der Gegner des Geschlechtes der Estenser. Der Grund der Feindschaft zwischen ihm und den Markgrafen von Este lag darin, daß Wilhelm an der Grenze des Gebietes von Ferrara an verschiedenen Orten: nächst Ponticello, Fratta, Arquada und Maneggio, an den Sümpfen am Po und längs einiger Kanäle, Befestigungen angelegt hatte, sodaß er den Ferraresern zu Wasser und zu Lande auf allen Straßen hinderlich sein konnte. Wilhelm de Marchesella war nach der Entsetzung Ancona's in das Morgenland gepilgert und von dem griechischen Kaiser ob des der Stadt Ancona geleisteten Dienstes beinahe als ein regierendes Haupt empfangen und aufs Reichste beschenkt worden. Als er von diesem zur Zeit des Papstes Eugenius unternommenen Kreuzzuge zurückkehrte, fand er sich fast alleinstehend. Sein Bruder Adelard und die Söhne desselben waren bereits gestorben und ihm nur eine Nichte, Namens Marchesella, ein Kind und zwei Söhne seiner Schwester, Joculo und Linguetta, geblieben. Da er selbst keine Kinder hatte, setzte er seine Nichte Marchesella als Erbin ein, und falls sie ohne Kinder abgehen sollte, setzte er ihr seine zwei Neffen und die Ritter vom Hospitale zu Nacherben ein. Um aber jeden Streit und jede weitere Parteiung in Ferrara zu verhindern, übergab er seine erst siebenjährige Nichte dem Torelli-Salinguerra, dem Haupte und Anführer der Gegenpartei, auf daß sie mit dessen Sohne vermählt werde. Nach Wilhelm's Tode [42]) bemächtigte sich der Neid über Torelli's Glück desjenigen Theils der ferraresischen Edlen, welche bei Lebzeiten dem Guglielmo gefolgt waren, und auch in Hinsicht auf die Anordnung, welche er über das Geschick seiner Nichte getroffen, gehorcht hatten. Sie hielten nun Rath, und beschlossen, sich einen Anführer aus der Familie derer von Este zu erwählen, der sie gegen Salinguerra und seinen Anhang anführe. Auch entführten sie durch List oder Gewalt Marchesellen und übergaben sie dem Obizzo von Este, auf daß sie mit Einem aus dessen Familie verheirathet werde. Es lebten damals in dieser Familie fünf Brüder: Azzo, Bonifaz, Obizzo, Folco und Albert. Obizzo, der künftige Gatte des Mädchens, wurde in den Besitz und Genuß der Erbgüter derselben gesetzt, wodurch die Macht der Estenser in der Stadt Ferrara begründet und ihnen die Unterstützung der guelphischen Partei dieser Stadt gesichert wurde; denn von da an wurde das Haus Este so allgemein als Vertreter dieser Partei angesehen und anerkannt, daß in ganz Venetien diese Faction durch den Namen der Markgräflichen bezeichnet wurde [43]). Selbst der Privatvortheil schwieg bei dieser Gelegenheit vor der Stimme des Parteigeistes; denn als Marchesella noch vor Vollziehung der Ehe starb, machten doch Wilhelm's Neffen, obschon von ihm zu ihren Nacherben eingesetzt, keinen Anspruch an die Erbschaft der Adelardi, aus Furcht, das Haus Este möchte durch die Einbuße eines so großen Theils seiner Besitzthümer aus Ferrara verscheucht und dadurch die Macht der Guelphen geschwächt werden [44]). Die Erbschaft war aber nicht etwa gering, denn sie wurde auf mehr als 25,000 Mark Silbers angeschlagen [45]), und auch der Lehengüter waren nicht wenige, welche jedoch die Estenser meist an ihre Anhänger vergabten und dadurch ihre Partei bedeutend vergrößerten [46]).

Diese ihrem Hause zugefügte Schmach hatten die Torellis tief empfunden, und suchten sie schwer zu rächen; denn von da an wüthete durch 40 Jahre fast ununterbrochen der Bürgerkrieg inner- und außerhalb der Mauern Ferrara's.

Es ist schon früher berichtet worden, daß das Geschlecht, dem Salinguerra der Ältere angehörte, ein Schloß

38) Praefatio in *Buoncompagni* Flor. Librum de obsidione Anconae bei *Murat.* VI. p. 922. 39) Magistri *Buoncompagni* Flor. Liber de obsid. Anconae l. c. p. 935 seq. 40) Vitae pontif. rom. Card. Arragonae et alior. bei *Murat.* T. III. p. 470 etc. Chron. Est. p. 300 C. 41) Chron. Est. bei *Murat.* T. XV. p. 300 B.

42) Nach dem Chron. Est. starb Wilhelm im J. 1146 und wurde in S. Maria de Bethlehem begraben; s. *Murat.* l. c. Nach derselben Quelle erfolgte die Entführung der Marchesella erst im J. 1180, was mit dem Todesjahre Guglielmo's nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. 43) *Nicolai Smeregi* Notarii Vicentini de Burgo Bericae Chron. bei *Murat.* T. VIII. p. 102; s. darüber auch diese Encyklopädie I. Sect. 48. Th. S. 255. 44) Chronica parva Ferrar. T. VIII. p. 481 B. 45) Istoria Imperat. di *Ricobaldo Ferrarese* bei *Murat.* Tom. IX. p. 403. 46) Chron. parva Ferrar. bei *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 482 A.

in Ferrara hatte, wohlbefestigt und zur Vertheidigung eingerichtet. Dieses war auch in jener Zeit nothwendig, denn die Kämpfe der Parteien hörten von da an fast nie mehr auf. Der jüngere Salinguerra war zu jener Zeit Podestà von Mantua und in dieser Eigenschaft von Ferrara abwesend. Diesen Umstand benutzten seine Gegner, griffen seinen Anhang plötzlich an und nöthigten ihn, sich in das Schloß ihres Führers zu flüchten. Als Salinguerra dieses vernahm, eilte er mit einer bewaffneten Schar seiner Freunde nach der Stadt, und drang, nachdem er die Brücken bei Bonetico und Lagoscuro rasch überschritten hatte, in diese ein. In der Vorstadt, und zwar in jener Gegend, die den Namen Roversella im Munde des Volkes führte, warfen sich ihm die Gegner in den Weg, doch sie wurden überwältigt, das Thor von St. Paul genommen und so bis zu Salinguerra's Burg vorgedrungen. Als Salinguerra sich durch seine Freunde in Ferrara verstärkt hatte, trieb er die Gegenpartei zur Stadt hinaus. Durch drei Jahre wurde Ferrara von da an fast ohne Unterbrechung von inneren Parteikämpfen aufgewühlt und beunruhigt.

Im Laufe von 40 Jahren, die auf diese Ereignisse folgten, vertrieb zehn Mal eine Partei die andere, jagte sie aus der Stadt, plünderte ihre Wohnungen, zerstörte ihre Häuser, Thürme und Schlösser nach Art entschiedener Feinde. Dreiunddreißig Thürme, die früher in verschiedenen Theilen der Stadt sich erhoben, wurden im Laufe weniger Jahre gebrochen. Alles dieses geschah vorzüglich zur Zeit des Torelli Salinguerra und des zu Vangadizza beerdigten Azzo vor dem Jahre 1224[47]. Die Chroniken berichten über diese unheilvolle Periode der Geschichte Ferrara's nur wenig.

Bei der Erbitterung, welche seit der Entführung der Marchesella zwischen den Markgrafen von Este und der Partei der Torelli herrschte, konnte es nicht an Veranlassungen fehlen, diesem Gefühle Luft zu machen. Im J. 1189 rückte Azzo VI. vor das Schloß Fratta, welches Salinguerra besetzt hielt, nahm es ein und zerstörte es, wo von den Ferrariensern ein großes Gemetzel angerichtet wurde[48]. Im J. 1190 gab es auch einen Krieg zwischen Ferrara und Mantua; es kam in der Nähe von Massa im Gebiete von Ferrara zu einem Treffen, worin nach langem Kampfe die Mantuaner geschlagen wurden[49]; auch diese Fehde scheint Salinguerra, der in Mantua Verbindungen hatte, angesponnen zu haben. Ein Verwandter Salinguerra's war Ezzelino da Romano, der als Mittelglied auch die Factionen Ferrara's mit jener von Verona verband[50]. Im J. 1206 begann schon zum vierten Male die Fehde zwischen Salinguerra und den Estensern[51]. Während Azzo um diese Zeit in der Gegend von Verona und des Gardasees verweilte, benutzte Salinguerra seine Abwesenheit und vertrieb dessen Partei aus Ferrara. Er zog im Frühlinge des J. 1207 gegen Argenta aus, eroberte und verbrannte es, und nahm viele Ravennaten gefangen, die er, sowie auch die Kette, womit hier der Po gesperrt wurde, mit sich nach Ferrara brachte[52]. Noch in demselben Jahre wurde der Bau des Schlosses Bragantino im Gebiete von Ferrara vorgenommen. Schon im folgenden Jahre gewann Azzo hier wieder die Oberhand und Salinguerra mußte wieder weichen und den Besitz von Ferrara den Gegnern einräumen[53]. Doch blieben auch die Letzteren nicht lange im Besitze der Stadt; denn im J. 1209 brachte Salinguerra, Azzo's abermalige Abwesenheit benutzend, die Gewalt in Ferrara wieder an sich, nachdem er die Guelphen daraus verjagt hatte. Bei diesem Unternehmen wurde er hauptsächlich von den Gebrüdern Ziliolo und Luxinello de Guizardo unterstützt, die am Tage des heiligen Sixtus in die Stadt eindrangen[54].

Um diese Zeit kam Kaiser Otto auf seinem Römerzuge auch nach Ferrara, versöhnte die Gegner, söhnte die Parteien aus und stiftete so auf kurze Zeit Frieden[55]. Da K. Otto Azzo mit der Mark Ancona belehnt und auch sonst noch als seinen Stammverwandten durch Vertrauen ausgezeichnet hatte, wurde dadurch das kaum hergestellte scheinbar friedliche Verhältniß wieder gestört. Schon im J. 1211 benutzte Azzo die Zeit des kaum beginnenden Frühlings zu einer Unternehmung gegen Ferrara. Dabei halfen ihm die Cremoneser, welche den Fluß hinabfuhren, Hugo de Guarnasio, den Podestà der Stadt, der hier in des Kaisers Namen den Befehl führte, vertrieben und die Partei der Guelphen wieder an das Regiment der Stadt brachten[56]. So begann gewissermaßen hier am frühesten die Bewegung gegen K. Otto IV., die so rasche Fortschritte machte und auch in Teutschland ihn in der Art bedrohte, daß er sich genöthigt sah, dahin zurückzukehren[57]. Im darauf folgenden Jahre starb Azzo. Salinguerra, dieses mächtigen Gegners ledig, wollte nun Ferrara wieder bezwingen, was er um so leichter bewerkstelligen zu können vermeinte, als sich ein Sohn Azzo's, Bonifacio, mit seiner Familie entzweit und den Gibellinen angeschlossen hatte. Ein Vertrag mit Altrovandino von Este, einem andern Sohne Azzo's und Erben desselben in Ferrara, theilte im J. 1213 zwischen beiden Gegnern die Regierung der Stadt, gemeinschaftlich wollten sie den Podestà ernennen[58].

Bei der eigenthümlichen Lage Ferrara's inmitten der mächtigsten Städte wurde es auch natürlich in die meisten Fehden derselben hineinverflochten. Noch in demselben Jahre führte die Stadt, mit Parma verbündet, Krieg gegen die mit den Mailändern verbündeten Cremonenser.

47) Chron. parv. Ferrar. T. VIII. p. 482. 48) Chron. Est. XV. p. 301 ad Ann. 1189. *Ricobaldo Ferrar.* Istoria imper. ap. *Murat.* T. IX. p. 402 setzt diese Begebenheit in das dritte Regierungsjahr K. Heinrich's VI., und Rolandini erzählt die Zerstörung Fratta's erst von Azzo Novello, sie in das J. 1224 setzend; s. desselben Libr. Chron. Lib. II. Cap. V. ap. *Murat.* T. VIII. p. 186. 49) Chron. Est. p. 301 A. 50) *Verci* storia della marca Trivigiana e Veronese. Vol. I. pag. 58. 51) Chron. Parm. IX, 761 B.

52) Chron. Est. XV. p. 301 B. 53) Dr. Heinrich Leo's Geschichte der italienischen Staaten. (Hamburg 1829.) 2. Th. S. 178. 54) Chron. Est. l. c. Chron. Parm. IX, 761 B. 55) Chron. Est. XV, 302 A. Chron. Parm. IX, 761 B. 56) Chron. Crem. VII, 639 B. Chron. Parm. IX, 761 B. 57) Leo a. a. O. S. 192. 58) *Verci* l. c. p. 367. *Murat.* Ant. Est. I, 416. Leo a. a. O. S. 195.

Die Bürger Ferrara's, auch von den Bewohnern der Städte Mantua und Modena unterstützt, belagerten Castro Leone und nahmen es. Die Mailänder wurden bei dieser Gelegenheit sammt ihren Bundesgenossen gänzlich geschlagen [59]). Nach dem Tode Aldobrandino's von Este geriethen die Ferrareser auch mit Mantua in Streit. Im J. 1216 kam plötzlich die Nachricht nach Mantua, daß jene von Ferrara in denjenigen Theil des mantuanischen Gebietes, der ihrer eigenen Landesgrenze benachbart war, eingefallen seien und ihn hart mitnähmen. Nachdem die Mantuaner eine kleine Besatzung zur Vertheidigung von Borgo forte, eines am Ufer des in jenem Jahre festgefrorenen Poflusses gelegenen Ortes, zurückgelassen hatten, rafften sie rasch einige Kriegerscharen zusammen und überfielen den Feind, der dessen nicht gewärtig war, bei Bondeno, schlugen ihn aufs Haupt, drangen mit den Fliehenden zugleich in den Ort selbst ein und nahmen ihn gefangen. Mit schwerer Beute beladen kehrten die Mantuaner nach Hause zurück [60]). — Ein Jahr früher war Aldrovandino von Este gestorben, wie man argwohnte an Gift, und hinterließ seinen Bruder Azzo VII. noch minderjährig [61]) (s. d. Art. Modena). (*G. F. Schreiner.*)

Fibigia *Köl.* und *Medic.*, s. Cynodon und Farsetia.

Fibraurea *Lour.*, s. Menispermum (Cocculus).

Fibrillaria *Pers.*, s. Sporotrichum und Rhizomorpha.

Fibrina *Fries*, s. Peziza.

Ficaria *Dillen.*, s. Ranunculus.

Fichte, s. Pinus.

Fichtea *C. H. Schultz*, s. Microseris.

Fichtenschwamm, s. Boletus (marginatus *Pers.* und odoratus *Wulff*).

Fichtenspargel, s. Monotropa Hypopitys.

FICINIA, nannte Schrader (Analect. p. 43. t. 2. f. 3) nach dem Hofrathe und Dr. medic. H. F. Ficinus in Dresden, Verfasser der Flora der Gegend um Dresden (1808. 2. Aufl. 2 Thle. 1821 und 1823.), eine Pflanzengattung (von welcher Pleurachne *Schrad.* l. c. p. 47. t. 4. f. 3 und Schoenidium *Nees* Linnaea IX. p. 291. X. p. 166 nicht wesentlich verschieden sind) aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Scirpeen der natürlichen Familie der Cypereen. Char. Die Ährchen von allen Seiten mit dachziegelförmig über einander liegenden Schuppen bedeckt; der Griffel zwei- oder dreispaltig; unterhalb des Fruchtknotens befindet sich ein dreilappiges oder sechszähniges Becherchen; die Karyopse ist dreikantig, an der Basis mit dem Becherchen bekleidet. Es sind über 30 Arten dieser Gattung bekannt, welche als perennirende Cyperngräser am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsen. (*A. Sprengel.*)

Ficoidea *Dillen.*, s. Aïzoon.

Ficoideae *Juss.*, s. Mesembrianthemeae und Portulaceae.

FICUS (Feige). Mit diesem altrömischen Namen, welchen Tournefort (Inst. p. 662. t. 420) in die systematische Botanik einführte, wird eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Moreen bezeichnet. Char. Der Blüthenbehälter fleischig, bis auf eine Öffnung an der Spitze geschlossen, männliche und weibliche gestielte Blümchen enthaltend; das männliche Blümchen dreitheilig, mit drei Staubfäden; die weibliche vier- bis achttheilig, mit seitlichem, gespaltenem Griffel; die schlauchartig eingehüllten Samen sind in dem zuletzt breiartigen Fleische des Fruchtbehälters eingebettet (*Gärtner*, De fruct. t. 91). Es sind gegen 150 Arten dieser Gattung bekannt, welche, meist als Bäume, seltener als Sträucher, in den heißen und warmen Ländern über die ganze Erde verbreitet sind. Die bekannteste und einzige in Europa vorkommende Art, F. Carica *L.* (Gemeiner Feigenbaum, תְּאֵנָה 1 Mos. 3, 7 u. s. w., *συκῆ* der Griechen, ficus der Römer; Schkuhr, Handb. t. 358; v. Schlechtendal und Guimpel, Arzneigew. t. 69), ursprünglich in Persien, Kleinasien und im nördlichen Afrika einheimisch, im südlichen Europa aber seit den ältesten Zeiten cultivirt und verwildert, ist ein Baum, welcher gegen 20 Fuß Höhe und ein Alter von mehren hundert Jahren erreicht, mit gekrümmten, aufsteigenden Zweigen, grauer, glatter Rinde und weißem, schwammigem Holze. Die jüngeren Triebe sind mit weißem, bitterem, scharfem Milchsafte gefüllt und mit kurzen, steifen Haaren besetzt; die Blätter abwechselnd, langgestielt, dreilappig, scharf, drei- bis fünfnervig, netzförmig-geadert; die Früchte kurzgestielt, einzeln oder je zwei in den Blattachseln stehend, an der Basis mit einem Paar sehr kleiner Schüppchen, an der Spitze mit einer kleinen, von mehren Reihen kleiner Schüppchen bedeckten Öffnung versehen, Anfangs grün, hart und milchend, nach der Reife mehr oder weniger birnenförmig, weißlich, gelblich, röthlich, bräunlich, bläulich oder schwärzlich, je nach den verschiedenen Sorten, weich, süß und schmackhaft, reich an Schleim und Zucker. Sie dienen frisch und getrocknet als Nahrungsmittel; im letzteren Zustande (Caricae der Apotheken) werden sie aus Kleinasien (namentlich aus Smyrna) und dem südlichen Europa ausgeführt und, sowol innerlich, als ein nährendes und einhüllendes Mittel, als äußerlich, zur Zeitigung und Erweichung von Geschwülsten, Geschwüren und Abscessen, vorzüglich im Munde, angewendet. Um das Reifen der Feigen zu befördern, bediente man sich schon im Alterthume, wie auch noch jetzt, der Caprification (s. d. Art.), d. h. man hängt die von einer Art Gallwespe (Cynips Psen *L.*) angestochenen Früchte des wilden Feigenbaumes an den zahmen, oder man sticht die guten Früchte selbst mit einem in Öl getauchten Dorne oder einer Nadel an. — Die zwischen den Wendekreisen wachsenden Feigenarten sind zum Theil kletternd, zum Theil bilden sie, wie die von den Hindus verehrten Banianenbäume (Ficus indica und religiosa, *συκῆ ἰνδική Theophrast.* Hist. pl. I, 7, 3; *Strabo* XV. p. 41; ficus indica *Plinius*, H. N. XII, 11 und 12) durch zahllose Luftwurzeln, aus welchen neue Stämme entstehen, ganze Wäldchen. Im heißen Asien und auf den Neu-Hebri-

59) Chron. Parm. IX, 764. 60) *Platinae* Hist. Mantuanae Lib. II. ap. *Murat.* T. XX. p. 708 C. 61) *Murat.* VIII, 124. Leo a. a. O. S. 200.

den tragen eßbare Früchte: F. religiosa, F. Benjamina, F. bengalensis, F. pumila, F. auriculata *Loureiro*, F. Rumphii *Blume*, F. aspera *Forster*, F. Granatum *Forst.* Die ägyptische Sykomore oder Maulbeerfeige (F. Sycomorus, שִׁקְמָה Amos 7, 14; Jesaias 9, 10; *συκάμινος Theophr.* l. l. I, 1, 7; *συκόμορος Dioscorides*, Mat. med. I, 180), ein großer Baum des nördlichen Afrika's, Palästina's und Syriens, hat eßbare Früchte und ein unverwüstliches Holz, welches die alten Aegyptier zu ihren Mumiensärgen nahmen. Der Milchsaft der Feigenbäume ist theils mild, wie denn der Saft von F. indica, F. Benjamina, F. venosa *Aiton* und F. glomerata *Roxburgh* von den Hindus als gelind auflösendes Heilmittel angewendet wird; theils scharf und drastisch, wie bei den meisten amerikanischen Arten, z. B. F. Radula *Willdenow* (Higuerote der spanischen Creolen) am Orinoko und F. anthelminthica *Martius*, deren Saft die Ureinwohner als Wurmmittel gebrauchen. Der Milchsaft der südasiatischen Arten: F. indica, F. religiosa, F. toxicaria und F. elastica *Roxb.*, und der südamerikanischen: F. Radula *Willdenow*, F. elliptica *Humboldt* et *Bonpland* und F. prinoides *H.* et *B.* (Cautchuc de Guaduas), wird, an der Luft erstarrt, oder eingekocht, zu Federharz. Auf den Stämmen und Zweigen der ostindischen Arten F. indica, F. religiosa, F. bengalensis und F. Tsjela *Hamilton* erzeugt eine Art Schildlaus (Coccus Ficus *Fabricius*, C. Lacca *Kerr*) eine geringere Sorte Gummilack (die beste kommt von Aleurites, einer Euphorbiee. Außerdem werden die jüngeren Blätter verschiedener Feigenarten in Hindustan theils als Gemüse gegessen, theils als Wund-, Wurm- und Brechmittel gebraucht, sowie die Rinde vieler Arten als tonisches Mittel gilt. (*A. Sprengel.*)

Fidelia *C. H. Schultz*, s. Leontodon.

Fieberklee, s. Menyanthes trifoliata.

Fieberkraut, s. Erythraea Centaurium *Rich.*, Scutellaria galericulata, Pyrethrum Parthenium *Smith*, Bidens cernua und B. tripartita.

Fiebernuss, s. Strychnos Ignatii *Berg.*

Fieberrinde, s. Chinarinde und Cinchona.

FIECHT, gemeinhin Viecht, ein sehr schönes Benedictinerkloster im Kreise Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol im Landgerichte Schwaz, vom Georgenberge herab in die Nähe und gegenüber dem Markte Schwaz versetzt, dessen Abt stets Prälat und Landstand ist. Von der schwazer Brücke höher auf die Mittelfläche des linken Innufers hinaufziehend, erreicht man dieses regelmäßig und zierlich mitten im Schmucke blühender Felder und Gärten, die sich besonders an der südöstlichen Seite im hellen Kranze ums Gebäude herumschlingen, ins Gevierte angelegte Stift, mit bequemen Sälen und Zimmern, von geräumigen Gängen durchzogen, dahinter mit einer stattlichen Ordenskirche. Es hieß früher St. Georgenberg und lag anderthalb Stunde höher im Gebirge. Im Stiftsgebäude selbst leben insgemein 20—22 Glieder, in Pfarren exponirt meist 6—8 und in Brixen studiren die Theologie 4—5 Kleriker, sodaß der ganze Stand des Stiftes auf 32—34 Mitglieder angenommen werden kann. Die Zahl der Äbte, welche bisher dem Stifte vorstanden, beläuft sich auf 61. Das Stift besorgt auch das Gymnasium zu Hall; außerdem sind die Seelsorgestationen zu Terfens, St. Georgenberg, Achenthal und Stans mit den Ordensgliedern dieses Klosters besetzt. Die innern Merkwürdigkeiten des Stiftes bestehen in einem stattlichen, mit Frescomalereien verzierten Saale; in dem Kaiserzimmer; mehren von Tegernsee hierher übertragenen Gemälden klösterlichen Inhalts; der Bibliothek, die mehre werthvolle Handschriften, erste Drucke und besonders gute Geschichtsquellenwerke bewahrt; einer von dem Stiftspriester Eberhard Zobel zusammengebrachten Sammlung alter und neuer Gemälde und einer großen Anzahl alter Kupferstiche der berühmtesten Meister und der Stiftskirche. Sie ist groß und ansehnlich, doch etwas überladen, mit sieben Altären, worunter der nothburger Altar mit dem Altarblatte von Haller als besonders kunstreich hervortritt, sehenswerthen Beichtstühlen von musterhafter Schnitzarbeit des ältern Nißl, die vorzüglichsten Büßer und Büßerinnen des christlichen Alterthums darstellend, und dem Betchor in der Höhe zwischen Kirche und Kloster, worin derselbe Meister die Leidensgeschichte in neun Feldern rings um die Wand herum und auf dem Altare ein Crucifix und vier Bildnisse in Lebensgröße meisterhaft in Holz geschnitzt hat, unter der Mithilfe seiner tüchtigen Schüler Franz Theodor von Jenbach und Anton Huber von Fügen. Das schönste bleibt aber Christus im Grabe unter dem Altare, in anatomischer Beziehung als ein Meisterstück bewundert. Am meisten bewundernswürdig ist aber die Herrlichkeit des schönen Unterinnthales, die man aus den Fenstern des Stiftes genießen kann. Die Geschichte des Klosters führt uns auf den Georgenberg, allwo in uralter Zeit eine einsame Felsenkirche, der schmerzhaften Mutter Gottes geweiht, bereits im J. 992 stand, das Ziel andächtiger Wallfahrer, und vom heiligen Albuin, Bischof von Brixen, mit einer Hube zu Taur beschenkt, gegründet nach frommer Sage vom Einsiedler Rathold, einem Edelmanne aus Aiblinger in Baiern. Er verließ heimlich seiner Ältern und Geschwister Haus. Im rauhen Stullenthale ob Stans lebte er als Einsiedler in einer Felsengrotte, wallfahrtete später nach Rom und Compostella, und stellte, heimgekehrt, das Bild der heiligen Jungfrau unter der Linde auf, daher die Benennung: „Unsere liebe Frau zur Linde," eins der ältesten Wallfahrtsbilder in Teutschland, zu dem bald die gläubige Menge vertrauensvoll in allerlei Nöthen pilgerte. Ubald, Rathold's Bruder, kam aus Zufall als lustiger Jagdgeselle hierher, erkannte Rathold und gelobte den Bau einer Kapelle für das wundervolle Bild und einer Einsiedlerbehausung für den abgezehrten Hüter des Heiligthums. Die Edlen von Freundsberg, Schlitters und Säber gesellten sich ihm im Baue bei, zu dessen Stätte die Burghöhe ob Stans erwählt wurde; doch Unfälle nöthigten die Bauherren, davon abzustehen und den Bau auf dem Georgenberge auszuführen. Edeljünglinge, das Irdische verlassend, gesellten sich bald Rathold bei, unter dessen Leitung sobald eine Klausnergemeinde entstand. Im J. 1125 kam Regimbert auf den bischöflichen Stuhl zu Brixen.

Dieser gab dem Vereine die Regel des heiligen Benedict und bestellte ihm den Abt Eberhard zum Vorstande. Die Mönche verlegten sich nach ihrer Art auf die Urbarmachung der umliegenden unwirthlichen Gebirgsstrecken. Unter dem fünften Abte Konrad wurde die Stiftskirche ganz neu gebaut und im J. 1204 eingeweiht. Das Kloster brannte oft: 1284, 1450, 1637 und 1705, ab. Am 3. Febr. 1689 bedrohte eine entsetzliche Lawine das Stift mit dem Untergange. Diese Gefahr und der Wassermangel, den man bei früheren Feuersbrünsten schwer empfunden, bewogen den Abt Cölestin, der früher Genieofficier in der kaiserlichen Armee gewesen, das Kloster, zu dem er den Plan entwarf, nach dem großen Brande des Jahres 1705 in Viecht, und nicht an der alten Stätte wieder aufzubauen, begann ihn auch, doch entfloh er bald mit den Baugeldern; so konnte der Bau erst 1744 unter dem Abte Lambert beendigt werden. Die Kirche wurde am 5. Aug. 1750 eingeweiht. (*G. F. Schreiner.*)

FINK (Gottfried Wilhelm). Dieser verdienstvolle, auch um unsere Encyklopädie sehr verdiente Gelehrte wurde zu Sulza, einem weimarischen, schön an der Ilm gelegenen Städtchen, am 7. März 1783 geboren. Kaum sieben Jahre alt, verlor er seinen Vater, der seine Familie in dürftigen Umständen hinterließ. Seine Großmutter nahm ihn und seine zwei Brüder zu sich, und unterzog sich der Erziehung derselben. Wo möglich sollten sie keine Handwerker werden, und am meisten hoffte sie von dem muntern Wesen Gottfried's, der aber eben dieses muntern Wesens wegen die Buchstaben nicht lernte. Aus Verzweiflung wies er den Knaben in das a—b ab, und der wunderliche Klang gefiel ihm so, daß er nach 14 Tagen las. Am Zeichnen und Malen fand er den meisten Geschmack, es war niemand im Orte, der ihn darin hätte unterrichten können. Indessen war er ein Liebling des Kantors geworden, der auf des Knaben vortreffliche Stimme aufmerksam geworden, ihn in der Musik zu unterrichten anfing, und beredete seine Mutter, ein altes Clavier für zwei und einen halben Thaler für ihn zu kaufen. Musik nahm seitdem alle seine freien Stunden in Anspruch. Das Läuten der Glocken, Gesang und Orgelspiel von der versammelten Gemeinde gehörten zu den höchsten Genüssen seines einfachen Jugendlebens. Jahre lang besorgte er mit seinem Bruder das Läuten in Schule und Kirche und zum Feierabend mit der größten Pünktlichkeit. Den Gottesdienst hätte er um keinen Preis versäumt, denn des Kantors Trio, das er jederzeit vor dem Hauptliede spielte, übte eine unbeschreibliche Gewalt auf seine Empfindungen.

Er verabsäumte dabei das sonst zu Erlernende so wenig, als die lustigen Spiele der Jugend, die seinen Geist frisch und munter erhielten. Der Kantor veranlaßte ihn zu kleinen Dichtungen, und der Rector lobte seine teutschen Aufsätze, und Herder bei einer Schulvisitation ließ sich einen solchen vorlesen. „Brav," sagte er, „mein Sohn, fahre fort fleißig und rechtschaffen zu sein," und klopfte ihm freundlich auf die Schulter. Mutter und Großmutter kamen auf den Gedanken, ihn auf eine höhere Schule zu bringen, und dazu bot sein Gesang bald eine erwünschte Gelegenheit. Im Chor der Stadtschule zu Naumburg fehlte ein Concertist. Seine Mutter brachte ihn dahin und nach abgelegter Prüfung ward er aufgenommen. Er war damals 15 Jahre alt.

Die ärmeren Schüler sahen sich hier genöthigt, durch Unterricht kleiner Kinder sich fortzuhelfen, und das mußte auch Fink, welcher bald, weil er in der Musik unterrichten konnte, viele solcher Musikstunden sowol in Naumburg als der nahen Schulpforta zu geben hatte. Für sich aber strebte er auch in der Musik sich zu vervollkomnern. Es drängte ihn, den Satz zu studiren. Aus Türk's Unterweisung schöpfte er hierin den ersten Unterricht; was er nicht verstand, suchte er sich durch Herumfragen deutlich zu machen. Eigentlichen Unterricht in der Composition hat er nie gehabt, aber Aufmerksamkeit und Lust ließen ihn frühzeitig allerlei Compositionsversuche wagen, die nicht unglücklich ausfielen.

Als Primaner wurde er Präfekt des Chors, was ihm gar nicht wenig dünkte. Um so mehr war er bemüht, dasselbe zu höherer Vollkommenheit zu bringen. Die zunehmenden Leistungen desselben hatten besonders den Vortheil für ihn, daß sie die Aufmerksamkeit des in Naumburg damals privatisirenden Meisters in der Declamationskunst, des M. Schocher, auf ihn zogen, der ihm mehrere Jahre lang unentgeltlich darin Unterricht ertheilte.

Nachdem er noch zu einem lokalen Feste eine Cantate komponirt, bereitete er sich mit Eifer auf seinen Abgang von der Schule, wobei er aber noch einen harten Stand mit seiner Mutter hatte, die ihn gern als das höchste, was sie kannte, als Dorfkantor gesehen hätte, was er aber entschieden ablehnte. Zum Glück für ihn und die Mutter entschloß sich sein Bruder eine solche Stelle anzunehmen, und Fink bezog zu Ostern 1802 die Universität Leipzig, mit einigen 70 Thalern, die er sich erspart hatte, und die er für mehr als hinreichend hielt. Ohne alle sonstige Unterstützung, ohne irgend eine Bekanntschaft oder Empfehlung lebte er in seinem Dachstübchen vergnügt mit seinen Büchern, ohne die kleinste Sorge für seine Zukunft, obgleich seine wenige Baarschaft immer mehr sich verringerte. Nach einem halben Jahre war nur Ein Thaler ihm übrig, und bald von diesem nur ein Dreier, den er für den Briefträger aufsparen wollte, aber in Brod verwandeln mußte. Jemand anzusprechen war ihm unmöglich, und so kämpfte er mit dem Hunger, bis er unerträglich wurde. Da entschloß er sich eins seiner Bücher zu verkaufen, wollte jedoch noch einige Stunden damit warten. Während dieser Zeit klopft es an seine Thür, und herein tritt ein sehr wohlgekleideter langer Mann, der ihm ein Briefchen überreicht. Fink hätte ihn eher für einen Grafen, als für einen Bedienten gehalten, der bei einem vor wenigen Tagen angekommenen Holländer war, der ihn in den artigsten Ausdrücken um 2 Uhr in seine Wohnung zu Tische einlud. Wie Frühling lebte es in Fink's Innerstem auf, das von Dank und neuer Zuversicht erfüllt war. Er schmückte sich so gut als möglich, und wanderte zu dem Holländer, in welchem er einen beleibten, sehr wohlgestalteten blassen, wunderlich blickenden Mann fand, der ihn seiner Familie vorstellte. Er erfuhr nun, daß Schocher ihn diesem als seinen be-

sten Schüler in der Deklamation und zugleich in Ansehung der Musik empfohlen hatte. Nachdem Fink einiges auf dem Fortepiano vorgetragen, ward ihm gleich darauf der Antrag, einer jungen Anverwandten Unterricht zu ertheilen, wofür ihm, für eine Stunde täglich, 2 Thaler wöchentlich geboten wurden, weit mehr als er zu fodern sich getraut hätte. Leider dauerte dieses Verhältniß nicht sehr lange, denn die Familie reisete bald ab, und Fink hat nie wieder von ihr gehört. Indeß hatte er durch dieses Verhältniß an Freudigkeit gewonnen, die ihm viele Freunde machte, und auch seinem Studium sehr zu statten kam, wenn ihm auch das Erwerben seiner Lebensbedürfnisse nicht leicht wurde. Zu den Vortheilen, die er in dieser Zeit gewann, rechnete er, daß er mit mehreren musikkundigen Männern in Bekanntschaft kam, und dadurch Gelegenheit erhielt, mancherlei Theorien der Tonkunst zu studiren.

Das Jahr 1806 trat störend ein. Der Krieg nöthigte ihn, zu seiner Familie zu reisen, und er kam dadurch ziemlich in die Mitte der beiden Schlachten von Jena und Auerstädt. Bei der allgemeinen Plünderung der Gegend blieb natürlich auch das friedliche Dörfchen, wo Fink bei seinen Verwandten sich aufhielt, nicht verschont. Er hatte die Seinigen beredet, das Haus nicht zu verlassen. Die ersten Rotten nahmen alles, was von einiger Bedeutung vorhanden war. Statt der Säcke zog er selbst Kopfkissen ab und reichte sie den Begierigen, was öfters freundlich genug aufgenommen wurde. Als aber Kisten und Kasten, bis auf Weniges im Taubenhause Versteckte, leer waren, und man mit wildem Ungestüm Geld und Lebensmittel foderte, und zwar immer von ihm, wurde er es ganz gewohnt Degen und Flinten auf seiner Brust zu sehen. Die Frauen in Todesangst erklärten, nicht mehr daheim zu bleiben, sondern zu den andern Dorfbewohnern in die Wälder zu flüchten. Das Haus wurde offen gelassen. In den Nächten unter freiem Himmel ohne Bedeckung, lag Fink an der Ruhr, ohne Arzt und Arznei, ohne zweckmäßige Nahrung. Doch half ihm seine gute Natur glücklich durch; doch blieb er lange so matt, daß er nur geführt gehen konnte.

Nach einem Vierteljahre kam er wieder in Leipzig an, ohne Geld, ohne Kleider, ohne Wäsche, viel ärmer als das erstemal; allein er hatte jetzt Bekanntschaft und erhielt wieder Unterricht, und konnte sich, wenn auch erst spät, durch angestrengte Arbeit und Sparsamkeit wieder in die alte Ordnung bringen. Durch allzu angestrengtes Studiren — das Studium der Theologie wurde ihm immer lieber — erlag nun aber seine Körperkraft, das Auge wurde matt, und seine sonst frische Farbe fahl. Allerdings änderte er nun seine Lebensweise; allein noch nicht völlig wieder hergestellt, war er bei schlechtem Wetter zu einer Fußreise genöthigt, und erschöpft kam er zurück, und fiel in ein tödtliches Nervenfieber, von dem er zwar endlich langsam genas, aber sich in traurigeren Umständen als jemals befand; er mußte abermals wieder von vorn anfangen. „Nun," sagte er in späterer Zeit, „es ist mir schwer geworden. Es gibt aber kein größeres Vergnügen, als das Bewußtsein, sich selbst durch frische Arbeit und Ausdauer, mit Gottes Beistand, durchgekämpft zu haben. Und diese Freude nehme ich mit in das Grab."

Trotz der größten Anstrengung in seinem Studiren, fand er dennoch Zeit, seinem Drange nach Dichtung und Komposition Genüge zu thun. Viele kleine Gedichte und Kompositionen sind in dieser Zeit entstanden, auf die er aber keinen großen Werth legte, weil er mit der Freude des Schaffens und Ausarbeitens völlig zufrieden war; die meisten blieben in den Händen derer, denen er sie gegeben, und er hat es erlebt, daß manche davon sie als eigne Arbeit herausgaben, was ihn endlich doch dazu brachte, auf das Sammeln seiner Arbeiten mehr Bedacht zu nehmen. Da er um diese Zeit mit mehreren bedeutenden geistreichen Männern bekannt und ihnen befreundet wurde, so übernahmen etliche davon die Herausgabe mancher seiner dichterischen, musikalischen, theologischen und geschichtlichen Arbeiten.

Jetzt erst versuchte er sich im Predigen, welches ihm zu heilig war, als daß er es früher hätte wagen sollen. Mit wunderbar schauerlichem Gefühl arbeitete er an seiner ersten Predigt. Lange zuvor durchwanderte er, seinen biblischen Text im Kopfe, einsame Felder und Wälder, und wendete die biblischen Worte nach allen Seiten, um die zweckmäßigste für sich und unsere Tage zu finden. Mit Beifall hielt er sie in der Neukirche zu Leipzig. Seitdem war ihm das Predigen über alles lieb und theuer; seine ganze Sele war glücklich, hatte sie sich in ein solches Werk versenkt. Mehrere Jahre jedoch predigte er nicht zu oft, obwol er sowol in der Stadt als auf dem Lande sehr gefiel. Wie sehr er gefiel, das zeigte sich auf eine auffallende Weise, als der erkrankte reformirte Prediger Petiscus ihn, den Lutherischen, den Gemeindevorstehern zu seinem Vikar, der nur die sacra nicht verrichtete, vorschlug. Man nahm den Vorschlag an, und Fink verwaltete dieses Amt. Seit dem Jahre 1811 war der Zulauf der Menge zu diesem Prediger so groß, daß nicht allein jedes Plätzchen in der Kirche gedrängt besetzt war, sondern die ganze Sakristei, alle Treppen und Vorsäle sah man mit Menschen gefüllt bis herunter in den Hof. Aus der ganzen umliegenden Gegend wallfahrteten Männer und Frauen herbei. Früh um 6 Uhr standen die Theilnehmenden schon in Massen vor der um 7 Uhr erst geöffneten Kirche. Wie glücklich war er in dieser thatreich herrlichen Zeit, weil es ihm gelang, für die ihm so ernste und heilige Sache segenreich zu wirken; der Beifall der Menge war nie sein leitender Gedanke. Als Petiscus sein Amt niedergelegt, ersuchte ihn die Gemeinde, sein Werk fortzusetzen, und er that es bis in das Jahr 1816, jedes Jahr von Neuem gewünschter und von Neuem berufener Prediger. Er war es ohne Gehalt, nur daß er zum Neujahr durch den Gemeindevorstand ein Andenken erhielt.

Inzwischen war ein für sein Leben folgenreiches Ereigniß eingetreten. Ein Mädchen, Charlotte Nicolai, war nach Leipzig gekommen. Da sie Fink durch seine Predigten und seine Volkslieder kannte und hochschätzte, wünschte sie ihn, der ihr auch als heiterer, gemüthlicher, anspruchsloser Mann war geschildert worden, persönlich kennen zu lernen. Ein einziger Abend gehörte dazu, beide

unzertrennlich an einander zu binden, obwol kein Wort von Liebe und Ehe gesprochen wurde. Desto ernster dachte Fink nachher daran, und er errichtete, trotz der schweren Zeit, ein Institut. Im Frühling 1814 feierten sie den Tag ihrer Verbindung. Beide zusammen hatten etwa 800 Thaler, wovon sie ihre ganze Einrichtung vom Kleinsten bis zum Größten bestreiten mußten. Sie sorgten nur dafür, daß kein Stück des neuen Hausraths die andern überstrahle, und alles wohl zusammen passe. Bei ihrer ganz vernünftigen häuslichen Einrichtung lebten sie in der glücklichsten Ehe, doch sollte dieses Glück nur von kurzem Bestand sein. Zur großen Freude gebar ihm nach einem Jahre seine Gattin eine Tochter, aber einen Monat darauf sank die geliebte Gattin ins Grab.

Welche Leidenstage für ihn folgten, kann man sich denken. Ungeachtet seines tiefen Schmerzes besorgte er doch sowol sein Bildungsinstitut, bei welchem er die treue Hilfe der Verewigten nur zu sehr vermißte, als die Predigten in der reformirten Kirche. Zu dieser nahm aber sein Verhältniß jetzt eine sehr veränderte Richtung. Der pensionirte Prediger Petiscus war gestorben, und der französische Prediger Dumas, alt und kränklich, erklärte, daß er die sacra ferner nicht mehr allein verwalten könne. Den Wunsch, Fink möge sich dazu bestimmen, hatten nicht allein die Gemeindevorsteher, sondern die ganze Gemeinde. Man besprach sich darüber ernstlich mit ihm, und die Meisten riethen, er möchte ohne alles Weitere mit ihnen gemeinschaftlich das Abendmahl genießen, und so sich still zur reformirten Kirche bekennen, und dann dem reformirten Konsistorium zum Kolloquium stellen. Fink erklärte mit Entschiedenheit, wie lieb und wünschenswerth das Amt ihm geworden sei, wie schmerzlich er sich davon trennen werde, so sei doch an einen solchen Übertritt, auch nur scheinbar, nicht zu denken, wofern die Gemeindeglieder sich mit ihm nicht bis dahin erheben könnten, daß man ihm als Lutherischem Theologen das Amt übertrage, und dadurch der Welt zu zeigen, beide Kirchen gehören innig zusammen. Viel wurde erwogen; endlich erklärten ihm abgeordnete Vorsteher, die Besetzung der Stelle hänge von den meisten Stimmen ab, er solle nur darum anhalten, die Stelle werde ihm nicht entgehen. Dieses that er, erklärte aber in seinem Anhaltungsschreiben: finde sich auch nur ein einziges Mitglied der Gemeinde, mit dessen Gewissen es sich nicht vertrüge, einen Lutherischen Prediger zu haben, so erkläre er im Voraus seinen Antrag als nicht geschehen. Nur eine einzige solche Stimme erhob sich auch, eines ihm keineswegs feindlich gesinnten Mannes, der vielmehr stets zeigte, daß Fink ihm lieb war; es war die des Predigers Dumas. Der Mann folgte seiner Überzeugung, und Fink, seiner Erklärung gemäß, trat zurück, und nie ist er Geistlicher geworden, obschon mehr als zehn Stellen ihm angetragen worden, einige mit reichem Einkommen. Er lehnte sie ab, und hatte dazu Gründe, die auf die strengste Rechtlichkeit gebaut waren. Selbst sein Freund Tzschirner konnte ihn von seiner Überzeugung, deren Durchführung ihm nicht leicht wurde, nicht abbringen.

Seinem im besten Flor stehenden Erziehungsinstitut stand er mit der angestrengtesten Sorgfalt vor. Eigentliche Sorge hatte er jetzt nur über die Erziehung seiner kleinen Tochter Mathilde. Zum Glück hatte er mit der Schwester seiner verstorbenen Gattin, die in Riga als Erzieherin lebte, in ununterbrochenem Briefwechsel gestanden, und dieser war ihm lieb geworden. Er schrieb ihr jetzt von seiner Sorge um das Kind, und sie versprach zu kommen und sich der Erziehung des Kindes anzunehmen. Die vielgebildete Schwägerin kam, beide gewinnen sich lieb, und aus der Schwägerin wurde die Frau, was sowol der kleinen Tochter, als auch dem ganzen Institut zu großem Vortheil gerieth. Funfzehn Jahre lang hat er dieses verwaltet, und es sind sehr tüchtige Leute daraus hervorgegangen. Viele Eltern wünschten, daß er ihre Töchter zur Konfirmation vorbereite, was er, ungeachtet seiner überhäuften Geschäfte, gern that. Jede Stunde, die ihm übrig blieb, widmete er der Wissenschaft und Kunst, ohne daß er dem geselligen Leben abgestorben wäre. In den letzten Jahren seiner Schulführung wurde jedoch sein Drang nach wissenschaftlichem Wirken und Kunstversuchen immer fühlbarer bei ihm und unabweislicher, bis endlich der Entschluß, das Institut aufzugeben, reifte. In dem Jahr 1827 übernahm er, auf den Rath von Rochlitz, der sie geführt hatte, die Redaction der allgemeinen musikalischen Zeitung, und führte sie fort bis zum Jahre 1841. Der damals in Leipzig herrschenden Geschmacksrichtung zu huldigen, verbot ihm seine bessere Überzeugung, und dieser folgend trat er zurück. Im Jahre darauf ernannte ihn die philosophische Fakultät der Universität zu Leipzig honoris causa zum Doktor, und er hielt Vorlesungen über die höhere Musik, meist privatissime, weil er ohne Unterstützung war. Überhaupt hat er vom State nie eine Besoldung erhalten, wie überhaupt von Niemandem, sondern war während seines ganzen Lebens nur auf sich, auf die eigene Kraft angewiesen, die oft nur zu sehr in Anspruch genommen wurde. Es war wol sein einziger Stolz das Bewußtsein sich allein alles zu verdanken, sein Gottvertrauen aber hielt bei den schwersten Prüfungen seinen Lebensmuth aufrecht. Und er hatte noch sehr schwere Prüfungen zu bestehen. Vier Kinder aus der zweiten Ehe waren ihm geboren, zwei Söhne und zwei Töchter. Davon starben zwei im Kindesalter, schon erwachsen aber ein hoffnungsvoller Sohn und seine, nach der ersten Gattin benannte Tochter Charlotte, die sich als als Pianistin Virtuosität erworben hatte. Wie tief er diese Verluste auch fühlte, so bewahrte er sich doch, wenn auch mühsam, seinen männlichen Gleichmuth, wenigstens vor der Welt.

Fink war eine durchaus edle Natur. Er wollte überall nur das Rechte, wenn auch zu seinem Nachtheil, wie er denn überhaupt niemand geschadet hat, außer sich selbst, vorzüglich durch seine Bereitwilligkeit, Andern aus einer Noth zu helfen. — Das, sagte er, nennt man Gutmüthigkeit, ist aber oft nichts als Schwäche, die keineswegs Lob verdient. Der Grundzug seines Geistes war Humor. Daraus erklärt es sich, daß Ernst und Scherz bei ihm ganz nahe beisammen wohnten, und nicht selten Hand in Hand gingen. „Zwar," so sagte er selbst, „ist mir

nie ein spaßhafter Gedanke eingefallen, wenn ich mit dem Heiligen beschäftigt war, aber oft geschah es, daß mir unmittelbar darauf der Stoff zu einem gemüthlichen, fröhlichen Volksliede frisch und lebendig im Herzen lachte, so daß ich ihn sogleich auf das Papier werfen mußte. Scherz und Ernst waren bei mir immer verschwistert. Nie hatte ich finstre Stunden. Gewöhnlich vereinigte sich sogleich mit der Musik die Dichtung, und der Zustand meines Innern war Friede und Freude. Mehrere Erzeugnisse solcher Stunden sind dem Publikum bekannt geworden, mit großer Freundlichkeit und dem erwünschtesten Urtheil aufgenommen worden." Man kann hinzufügen, wie er selbst in allen geselligen Zirkeln, in die er eintrat, was er öfter hätte thun können, als er es that, denn die besten Häuser Leipzigs standen ihm offen. Allgemein wurde er geachtet und geliebt, um so mehr, da er bei seinen Verdiensten völlig anspruchlos und nie anmaßend war.

Am 10. Aug. 1846 hatte er mit seiner Gattin und seiner Tochter Mathilde einen kleinen Ausflug nach Halle gemacht, wo man dieselben Gefühle für ihn hegte, wie in Leipzig. Auch er befand sich unter uns wohl, wir erfreuten aber an diesem Tage uns besonders seiner Heiterkeit, seiner fast muthwilligen liebenswürdigen Laune. Körperlich und geistig erschien er uns in voller Kraft. Um so mehr mußte es uns erschüttern, als wir kurz darauf die Nachricht erst von seiner Erkrankung, dann von seinem Tode erhielten. Er starb am 27. August, grade als in dieser Encyklopädie seine Artikel über seine musikalischen Namensvettern abgedruckt wurden. Occidit multis flebilis, nulli flebilior quam mihi.

Über seine lyrischen Kompositionen heißt es in Gerber's Lexikon der Tonkünstler: „Als Volksdichter und Komponist verdient er unstreitig einen der ersten Plätze unter den Teutschen, weil er der Erste war, der mit der reinen Fröhlichkeit dieser Dichtungsart das gemüthlich Ernste wunderbar zu verbinden verstand und so gewissermaßen der Erfinder einer neuen Liedergattung wurde." In gewisser Hinsicht läßt sich dieses auch von seinem größeren beschreibenden Gedichte: Der Frühling, sagen. Der liebenswürdigste Humor zieht sich auch durch dieses, der Dichter beselt die ganze Natur und durch den Gebrauch der romantischen Mythik bei der treuesten Naturbeobachtung wird die Beschreibung zu Handlung. Eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte unserer Poesie wird diesem Gedichte nicht fehlen. In den letzten Jahren seines Lebens machte er sich um Erheiterung des Familienlebens verdient durch seinen „Musikalischen Hausschatz der Teutschen," eine Sammlung von 1000 Liedern und Gesängen mit Singweisen und Klavierbegleitung. Wohlthätig suchte er auch in einer Zeit religiöser Wirren einzuwirken auf den Geist durch seine „Geschichte und Wesenheit der Religionen. Eine Mehrheit von Religionen schließt von selbst Einerleiheit der Glaubenssätze aus, aber auch nicht bei allen Bekennern einer und derselben Religion findet solche Einerleiheit statt, und die verschiedenen Anhänger verschiedener Glaubenssätze hassen und verfolgen sich. So auch in der christlichen Religion. Es ist aber auch nicht diese Einheit, was den Christen zum Christen macht, sondern es ist die Einheit der That in aller Liebe und aller Veredlung unsrer selbst. Hierauf wirkte Fink, als er noch Prediger war, und hierauf hinzuwirken war auch der Zweck dieser Schrift, den er auch gewiß bei allen, denen es Ernst um die Wahrheit ist, erreichen wird. (*H.*)

FISCHART (Johann, genannt Menzer). Die hervorragendste literarische Persönlichkeit in Teutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. und einer der bedeutendsten Charaktere auf dem ganzen Gebiete der teutschen Nationalliteratur; als Komiker und Satyriker der vornehmste und beinahe der einzige der teutschen Nation. Erst seit Bodmer wieder bekannt geworden, hat er bei uns noch beiweitem nicht das Ansehen gefunden, dessen sich der in Frankreich freilich auch weit mehr gepriesene als gelesene Rabelais bei seiner Nation erfreut, wiewol Fischart von höherem geistigem Range ist, als Rabelais. Jedenfalls wird Fischart weit mehr genannt, vielleicht auch gerühmt, als gelesen, verstanden und genossen.

Seine Gemeinde hat indessen dieser Prediger des Scherzes und Spottes in der großen Lesewelt zu aller Zeit gehabt, ja es muß dieselbe während seines Lebens und über 30 Jahre lang nach seinem Tode, bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrh., nicht klein gewesen sein, wie uns die zum Theil ungewöhnlich zahlreichen Ausgaben seiner meisten Schriften beweisen: es wurden dieselben um mehr als das Doppelte, die bedeutendsten drei bis vier Mal so oft aufgelegt, als, von den sogenannten Volksbüchern abgesehen, die gelesensten Schriften derselben Periode. Aber es war eine stille Gemeinde, eine Gemeinde der Lesenden und schweigend Genießenden, nicht der Bücher-Schreibenden und Bücher-Preisenden; auf den lauten Markt der Literatur kamen Fischart's Schriften, mit einziger Ausnahme des Bienenkorbes, fast gar nicht. Nachdem die nüchterne und trockene Periode des Opitzischen Geschmackes eingetreten war, wurde die Zahl derjenigen welche Fischart's Schriften kannten, lasen und liebten, immer kleiner; man hörte auf, seine Bücher zu drucken, das Gedächtniß seiner Werke erlosch fast ganz und sein Name verschwindet völlig. In seinem Wohnorte Strasburg findet er nur wegen seiner auf Localitäten bezüglichen literarischen Thätigkeit ehrende Erwähnung, und doch auch dies nur zwei oder drei Mal: bei seinem Schwiegervater Bernhard Hertzog in dessen Edelsassischer Chronik (1592), bei dem strasburger Prediger Schadäus in seiner Beschreibung des Münsters (*Oseae Schadaei* Summum Argentoratensium Templum. 1617. 4.), welche selbst wenig gekannt war und schon früh zu den seltensten Büchern gerechnet wurde, und bei Schöpflin in dessen Alsatia illustrata. Valentin Andreä war allerdings Fischart's Lobredner, theilweise sein Geistesverwandter und Nachahmer, aber auch V. Andreä's Wirksamkeit lag nicht in der Mitte, sondern an den abgelegneren, einsameren und beinahe verlorenen Stätten des literarischen Marktes; Julius Wilhelm Zincgref ließ zwar (in seiner Vorrede zu Opitzen's Gedichten, 1624.) Fischart's Verdiensten überhaupt, insbesondere aber seinem glückhaften Schiff, eine kärgliche Gerechtigkeit widerfahren, urtheilte aber doch schon im Sinne der neuen Zeit über ihn,

„daß seine Gedichte der unachtsamen Gewohnheit seiner Zeit gemäß abgefaßt seien, er nicht den Fleiß mit der Natur vermählt und sich mit dem begnügt habe, was ihm einfältig aus der Feder geflossen." Die Schlesier kannten ihn fast gar nicht, und nur eine einzige leise Anspielung bei Andreas Gryphius, welche annehmen läßt, daß dieser — den Titel der Geschichtklitterung vom Hörensagen gekannt habe, hindert uns zu sagen, sie kannten ihn gar nicht. Martin Zeiler, dem sonst die ganze Literatur zu Gebote steht und der das Podagrammische Trostbüchlein citirt, wußte den Namen des Verfassers so wenig, wie Justus George Schottel, welcher den Titel der Geschichtklitterung in seiner berühmten „Ausführlichen Arbeit von der deutschen Haubtsprache" in wegwerfender Weise anführt, oder Joh. Schulze (Prätorius), der in seinem Rübezahl (1672) ein Stück aus der Praktik abdruckte. Johann Balthasar Schuppius, der Antipode der Schlesier, kennt den Ausschreiber und Nachahmer Fischart's, Steinberger, und äußert als ein naher Geistesverwandter sein großes Behagen an ihm; von Fischart hat er keine Ahnung. Morhof weiß gar Nichts, Neumeister sehr wenig von ihm, und erst Vincenz Placcius brachte in seinem Theatrum Anonymorum ad Pseudonymorum den Namen Johann Fischart als „den Verfasser des Grandgusiers" auf den größeren literarischen Markt, doch nicht aus eigener Anschauung, sondern aus flüchtigen Mittheilungen von Daum in Zwickau und Rausch, und in einer so dürftigen Notiz, daß es eben nur — ein Name blieb. Einzig der Bienenkorb war als Johann Fischart's Werk bekannt, aber blos als kirchliche, vielmehr theologische Parteischrift, nicht um seiner Form willen, nicht als ein Product des dichterisch schaffenden Geistes, galt auch meist nur als Übersetzung von des Marnix holländischem Werke. Neben dieser allgemeinen Gleichgültigkeit, ja Verachtung, unter welcher Fischart's Werke volle hundert Jahre lang tief verschüttet lagen, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man so viele Exemplare, nicht allein des Bienenkorbes, sondern auch der Geschichtklitterung, der Praktik und des Flöhatzes so fleißig und mit solcher Lust gelesen sieht, wie die auffallendsten, nicht selten aber auch die besten Stellen von Lesern des 16. und 17. Jahrh., und zwar während der Herrschaft des schlesischen Geschmackes, unterstrichen, wie sie mit beistimmenden, mitunter sehr richtig urtheilenden Randglossen versehen, wie den ganzen Büchern, den Abschnitten oder Capiteln Worte vorgesetzt sind, wie „egregium hoc opus," „hoc caput festivissimum," „der Syndicus von Bresla hat dieß Buch vor eins seiner besten Bücher gehalten," wie im Bienenkorb auf Parallelstellen in der Geschichtklitterung verwiesen wird u. dgl. — alles im Widerspruch mit der herrschenden Zeitansicht, von Schweigenden und Einsamen ausgegangen, welche das Gefühl einer besseren Vergangenheit, vielleicht auch die Hoffnung einer besseren Zukunft in sich trugen.

Erst Bodmer gab in seinen kritischen Lobgedichten, 1743, Proben aus dem glückhaften Schiff und aus dem Flöhatz, und erregte durch diese Mittheilungen ein allgemeineres Interesse für den merkwürdigen Mann und dessen Schriften. Aber Lessing war es vorbehalten, durch eine ganz gelegentliche und noch dazu unrichtige Notiz (Briefe, die neueste Literatur betreffend, 1759. 18. Brief), welche sich auf die Hexameter Fischart's in der Geschichtklitterung bezieht, den eigentlichen Reiz zu wecken, sich mit diesem Werke und sodann mit der Literatur Fischart's überhaupt zu beschäftigen. Freilich ging dieser Reiz für den Anfang nicht weit über die Büchertitel hinaus, sodaß Fischart's Spott vor 200 Jahren über die „Büchertitel seines Gespunsts, die wunderlich und krabatisch in die Ohren lauten" eben auf seine eigenen ersten Verehrer und Anpreiser im 18. Jahrh. mit den treffendsten Streichen herabfiel. Aber selbst diese Titelliteratur war bis 1786 sehr beschränkt, denn bis dahin kannten die Wenigen, welche etwas von Fischart kannten, nur zehn (in der Wirklichkeit nur neun) seiner Werke; 1786 that Karl Friedrich Flögel in dem dritten Bande seiner Geschichte der komischen Literatur, S. 326—378, vierzehn (in der That nur eilf) Werke hinzu, und Flögel's Notizen sind von allen Folgenden bald mit, bald ohne Berufung auf ihn ausgeschrieben worden. E. J. Koch setzte in seinem Compendium der deutschen Literaturgeschichte (1795) nur wenig Neues (ein Werk) hinzu, schrieb vielmehr meist aus Flögel gradezu ab; Jördens (Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten [1806—1811] I. 518—544; VI, 93—97) zählt nur achtzehn Schriften auf und schreibt seine Vorgänger aus. Karl Halling endlich (1828 in der Einleitung zu seiner Ausgabe des glückhaften Schiffes) schrieb Flögel, Koch und Jördens aus, stellte das bisher Bekannte ziemlich unklar zusammen (er zählt 22 Schriften Fischart's auf) und setzte nicht allzu viel Neues und Richtiges, ziemlich viel Unrichtiges hinzu. Die vollständigste Sammlung der Schriften Fischart's und die gründlichste und fruchtbarste Kenntniß derselben besaß der 1848 verstorbene geheime Revisionsrath Karl Hartwig Gregor von Meusebach zu Berlin, ohne jedoch von diesen äußeren und inneren Schätzen irgend etwas zu veröffentlichen, als eine kleine, aber lehrreiche Probe in der Recension von Halling's Ausgabe des glückhaften Schiffes, Allgem. Literaturzeitung. 1829. Nr. 55. 56.

Von Fischart's äußern Lebensumständen wissen wir nur sehr wenig mit völliger Zuverlässigkeit. Ob er aus Strasburg oder Mainz gebürtig sei, bleibt zweifelhaft. Er nennt sich Johann Fischart, genannt Mentzer. Das Geschlecht der Menzer war in Mainz zu Hause, und er beruft sich auch in einer Stelle der Geschichtklitterung auf „seine mentzerischen Landsleut," sowie er an einer andern Stelle genaue Localkunde der Umgegend von Mainz zeigt. Dagegen finden wir ihn, außer daß er wahrscheinlich in Worms unter Kaspar Scheid die Schule besucht hat, nur in Strasburg und in der Umgegend, und er scheint hier recht eigentlich heimisch zu sein, äußert sich auch über Strasburg in seinem Lobspruch auf diese Stadt mit solcher Herzlichkeit, ja mit so tiefer Innigkeit, wie man nur von dem eigentlichen Vaterlande sprechen kann; indessen fehlt eine ausdrückliche Erwähnung des Elsasses oder der Stadt Strasburg als seines Vaterlandes, ja es scheint fast, als sei er einer solchen Erwähnung, die wir,

nach seiner sonstigen Art, im glückhaften Schiff und in dem Lobspruch auf Strasburg mit Bestimmtheit erwarten könnten, absichtlich aus dem Wege gegangen. Daß er sich in der sofort zu erwähnenden Handschrift von 1567 du Strassbourg unterschreibt, und daß er sich „von Treubach" oder „von Trübuchen" nennt, welches ihm soviel war wie Tribocci, mithin das Elsaß und Strasburg bedeutete, will nicht mehr sagen, als daß ihn Zincgref als „Johann Fischart von Strasburg" aufführt, oder daß er selbst im Jesuiterhütlein sich Jesuwaltus Pickardus von Mentz nennt.

Das früheste Zeugniß seines Daseins ist uns in einer dreifachen Handschrift seines Namens nebst Denksprüchen (s. A. Keller im Serapeum. 1847. Nr. 13) vom Jahre 1567 aufbewahrt. Seinen Namen schreibt er hier, wie bei dem ersten literarischen Erscheinen desselben (1573 auf dem Titel der Accuratae effigies), Fischaert, und so (mit langem A) muß derselbe auch nach der Erklärung, welche Fischart im Bienenkorbe gibt, gesprochen worden sein. Die dreifache Einzeichnung seines Namens ist in die drei Theile eines französischen Buches (Histoire de nostre temps) geschehen, und jeder Einzeichnung auch ein französischer Denkspruch beigegeben. Wir sehen daraus, daß Fischart schon früh mit französischer Literatur sich eingehend beschäftigte, woraus allein die freie Selbständigkeit, mit welcher er später Rabelais behandelte, sich genügend erklären läßt. Hierauf hat er eine Reise nach England unternommen, welche einige Jahre vor 1576 fallen muß, da er derselben in der Vorrede zu Stimmer's biblischen Figuren 1576 gedenkt, sich auch in der Geschichtschrift 1575 auf dieselbe bezieht. Es wird nicht zu viel vermuthet sein, nach einer Stelle in der ohne Zweifel von Fischart verfaßten Vorrede Jobin's zu den Accuratae effigies dieselbe sogar vor das Jahr 1573 zu setzen. Im Jahre 1576 befand er sich als Doctor der Rechte zu Strasburg (Vorrede zu Stimmer's Figuren), ebenso noch 1579 und 1580, wie eine Stelle im Bienenkorbe von 1579 und 1580 beweist, welche später geändert wurde. Während dieses wenigstens sechsjährigen, im Ganzen etwa eilfjährigen Aufenthalts in Strasburg mag er sich, wie die bedeutende Anzahl der während dieser Zeit von ihm herausgegebenen Werke und Werkchen beweist, vorzugsweise den Eingebungen seines Genius überlassen haben, und meist nur literarisch, nicht juristisch praktisch thätig gewesen sein; daß er sich bei dem bedeutenden und äußerst thätigen Buchdrucker Strasburgs, Bernhard Jobin, welcher fast alle seine Schriften druckte und verlegte, seinem Verwandten (Bernhard Jobin und Fischart nennen sich gegenseitig Schwager, und Tobias Jobin, Bernhard's Sohn, nennt Fischart seinen Vetter), aufgehalten habe, sagt er selbst. Sonst ist aus dieser Zeit Nichts mit Sicherheit zu ermitteln, als daß er in dem theologisch-kirchlichen Streite, welcher 1578—1580 in Strasburg zwischen Johann Sturm und Johann Pappus über die Einführung der Concordienformel geführt wurde, auf Seiten des Ersteren wider den Letzteren und die Lutherischen „Allenthalbslingerherren" gestanden hat, wie dies aus einer Stelle des Bienenkorbes 1580 und aus einer Andeutung in der Geschichtklitterung 1582 zu beweisen ist. Dies führt rückwärts auf die Annahme, daß er sich bei den pädagogischen Bestrebungen Sturm's in seiner Art möge betheiligt haben: eben zu der Zeit, als das große, in der Geschichte der Pädagogik bekannte Examen in Sturm's Schule veranstaltet wurde, schrieb er sein Philosophisch Ehzuchtbüchlein nebst Plutarchi Lehr von der Kinderzucht; aus derselben Zeit stammt auch seine Anmanung zu christlicher Kinderzucht, und ebendahin werden wir auch seine Dichtung geistlicher Lieder (seine Psalmenübersetzung) zu rechnen haben. In den Jahren 1581 und 1582 ist er Reichskammergerichtsadvocat zu Speier (Dedication zu Bodin's Dämonomanie, 1581, und Lazarus Zetzner's Dedication zum Malleus maleficarum, 1582); 1586 aber freiherrlich hohenfels-rixingischer Amtmann zu Forbach (Dedication zur zweiten Ausgabe der Dämonomanie). Während dieser praktischen Wirksamkeit scheint seine literarische Thätigkeit vier bis fünf Jahre lang beinahe völlig geruht zu haben; von 1582 bis 1587 haben wir, außer neuen Ausgaben früher geschriebener Werke, die aber an Humor nicht nur keinen Verlust, sondern gegen die früheren zum Theil bedeutenden Gewinn gemacht haben, wenig Neues von ihm aufzuweisen. Auch fällt in diese Jahre seine Verheirathung. Erst in den beiden letzten Jahren seines höchstens 50jährigen Lebens, 1588 und 1589, entwickelt er wieder die frühere Fruchtbarkeit, und zwar dies Mal vorzugsweise, beinahe ausschließlich, auf dem politischen Gebiete. Aus Bernhard Herzog's Chronicon Alsatiae (1592) wissen wir, daß er am 11. Nov. (wahrscheinlich 1583) dieses Bernhard Herzog's Tochter, Anna Elisabeth, geheirathet und mit ihr 1584 einen Sohn, Hans Bernhard, und 1588 eine Tochter, Anna Elisabeth, gezeugt habe. — Wann er gestorben, ist ungewiß. Zuverlässig ist nur soviel, daß er nach dem 1. Aug. 1589 noch einige Zeit gelebt haben müsse, da er mit Beziehung auf die Ermordung Heinrich's III. von Frankreich seine Ermahnung an die Bundbäpstler schrieb, und daß er vor Ostern 1591 schon todt war, da es auf dem Titel der zu Ostern 1591 erschienenen zweiten Ausgabe des philosophischen Ehzuchtbüchleins von ihm heißt: „Durch Weiland den Ehrnvesten Hochgelehrten Herrn Johann Fischarten genant Mentzer der Rechten Doctorn seligen." Seltsamerweise erwähnt Jobin in seiner Dedication zu eben dieser Ausgabe des Ehzuchtbüchleins Fischart's Tod mit keinem Worte, sondern läßt die ihn betreffende Stelle ebenso abdrucken, wie sie schon in der Ausgabe von 1578 stand, und noch auffallender ist es, daß sein Schwiegervater Herzog des Todes seines Schwiegersohnes nicht gedenkt. Ob eine von gleichzeitiger, aber unbekannter Hand seinem Namen auf dem Titel eines seiner Werke beigeschriebene Notiz: „mortuus ao. 1589 in hieme," welche nach Meusebach's Nachricht Strobel in Strasburg an Halling mitgetheilt hat, Glauben verdiene, läßt sich für jetzt nicht ermitteln; unwahrscheinlich ist diese Nachricht nicht, da über den zu Ostern 1590 erschienenen Catalogus Catalogorum hinaus bisher auch nicht die leiseste Spur einer literarischen Thätigkeit Fischart's sich hat nachweisen lassen. Sein Bildniß befindet sich in Chr. Reusner's

Contrafacturbuch, welches Holzschnittwerk Stimmer's 1587 bei Jobin in Strasburg erschien (daraus entnommen auch vor einigen späteren Ausgaben des Ehzuchtbüchleins mit der Unterschrift:

Sim quamvis juris consultus clarus in arte,
Me tamen et Sophiae plus capit unus amor)

und zeigt ihn uns als einen Vierziger, womit der ganze Verlauf seines literarischen Lebens vollkommen übereinstimmt [1]).

Wir können Fischart's schriftstellerische Thätigkeit nämlich nicht über das Jahr 1570 zurück verfolgen, und die Producte, welche uns aus diesem Jahre und den nächstfolgenden von ihm aufbehalten sind, tragen unverkennbar den Stempel der Jugendlichkeit — nicht einer übersprudelnden, nach modernem Maßstabe genialen, früh mit ungemessenen Sprüngen nach dem Hohen und Höchsten, etwa gar nach dem Idealen, Unerreichbaren haschenden, sondern vielmehr der langsam sich entwickelnden, selbst unfertigen und unbeholfenen Jugendlichkeit. Es ist schwer zu glauben, daß er 1570, als er seinen Nachtraben herausgab, älter als 25 Jahre gewesen sei. Die ersten Erzeugnisse seiner Muse, Nachtrab oder Nebelkräh, Dominicus, Kuttenstreit, Reimensweis Eulenspiegel, haben etwas Hölzernes und Breites, sodaß sie sich von der trockenen Reimfertigkeit der damaligen Zeit im Ganzen wenig unterscheiden und nur durch die Kenntniß seiner späteren Werke der Blick für die glänzenden Funken edlen Metalls geschärft werden kann, welche auch hier, vergraben unter viel taubes Gestein, sich finden. Sogar die Eigenthümlichkeit seines Versbaues, welche später so scharf ausgeprägt ist, daß man, einmal von derselben verständigt, Fischart's Verse nicht leicht verkennt, ja meistens unter Tausenden auf den ersten Blick herausfindet, ist hier noch verhältnißmäßig schwach entwickelt, ja eigentlich nur im Embryo vorhanden. Die vor 1574 fallenden Bearbeitungen des Flöhatz kennen wir nicht, da sie rettungslos verloren scheinen; wahrscheinlich würde sich auch von diesem Reimwerke Ähnliches sagen lassen. Erst nach diesen Vorübungen, wie man die vorher bezeichneten Bücher nennen kann, gewann er die Freiheit und Leichtigkeit der Darstellung, welche ihn später in fast allen seinen Gedichten auszeichnet. Der erste Beweis, daß er seine Lehrjahre überstanden habe, ist sein Lob der Laute, 1572. — Aber es gilt diese Bemerkung, daß er nicht mit einem Male Alles wurde und nicht auf den ersten Wurf das Höchste leistete, nicht nur dem Ganzen, sondern auch dem Einzelnen seiner literarischen Thätigkeit; nicht allein seinen Versen, sondern auch seiner die Verse weit überbietenden unnachahmlichen satyrischen Prosa. Die ersten Ausgaben seiner drei bedeutendsten komisch-satyrischen Prosawerke: der Praktik, des Gargantua und des Bienenkorbes, die doch um mehre Jahre von einander getrennt, und erst erschienen sind, nachdem er auf andern oder ähnlichen Gebieten schon die Höhe seiner Leistungen erreicht hatte (im Flöhatz, im glückhaften Schiff, im podagrammischen Trostbüchlein, im philosophischen Ehzuchtbüchlein), sind weniger lebhaft, sind nüchterner, ja trockener als die späteren. Er mußte erst mit dem Gegenstande vertraut werden, sich denselben erst abgeschlossen gegenüber sehen, ehe er ihn mit voller Freiheit behandeln, mit dem vollen Feuer seines Humors durchglühen konnte. Diese Eigenthümlichkeit erkennt er an sich selbst, noch bevor er als Schriftsteller aufgetreten war, mit Bestimmtheit und gleichsam prophetisch an, wenn es erlaubt ist, jene vorher erwähnten französischen Denksprüche auf sein eigenes Leben und Wesen zu beziehen: mieulx suer que trembler; sans l'êstre seray (d. i. non sum, sed ero); alors comme alors (kommt Zeit, kommt Rath).

Seine eigentliche, gewiß seine höchste Virtuosität hatte Fischart allerdings in der Komik und Satyre, aber nicht seine einzige. Es braucht nicht erst von Fischart gelernt zu werden, kann aber von ihm am besten gelernt werden, daß wahre Komik und treffende Satyre bei äußerlicher Auffassung der Verhältnisse, bei schwankenden Ansichten, bei laxer Religiosität und Sittlichkeit, eine Unmöglichkeit sei; daß vielmehr zu derselben das innigste, tiefinnerliche Versenken in das Object, die entschiedenste und tiefste religiöse und sittliche Überzeugung, die zarteste Gesinnung, die feinste Empfindung, die innigste Liebe, der strengste Ernst und überall ein starker Wille, ein Charakter unerlaßlich erfodert werde. Für den Kundigen sind zwar diese Eigenschaften Fischart's aus allen seinen komischen und satyrischen Werken von jedem Blatte, selbst aus Stellen, welche, von Außen angesehen, burlesk und plump scheinen, mit Sicherheit herauszulesen; aber er hat denselben auch außerhalb der Komik Gestalten und Worte gegeben, die edelsten Gestalten und die trefflichsten Worte. Wir rechnen dahin vor Allem einen Zug, der ihn von 1572 bis zum Ende seiner Wirksamkeit begleitet: die zarte und innige Auffassung rein menschlicher, zumal religiös-sittlicher Verhältnisse. Wie Fischart die Musik, das Kinderleben und vor Allem das Eheleben aufgefaßt hat, so fein und so zart, so innig sich anschmiegend an die weichsten Empfindungen der menschlichen Seele, und doch so fest und kräftig und so entschieden christlich-kirchlich, sind diese Dinge nicht vor ihm im 16., so sind sie nicht im 17. Jahrh., so sind sie in ihrer Gesammtheit bis auf diesen Tag nicht wieder aufgefaßt worden. Die Belege hierzu gewähren sein Lob der Laute (1572), seine Vorrede zu der Psalmenübersetzung und zum Theil diese selbst, insbesondere sein Reiselied, welches er vermuthlich zu seiner eigenen Reise nach England gedichtet hat (1576), seine Anmanung zu christlicher Kinderzucht (1576—1578), sein philosophisch Ehzuchtbüchlein (1578) und sein Lob des Feldbaues (1579), sowie die Einleitung zum Staufenberger (1588). Damit ist auf das Festeste verwachsen seine ebenso kräftige als innige vaterländische Gesinnung, welche an Gehalt und Ausdruck kaum jemals ihres Gleichen ge-

1) Daß Johann Fischart genannt Menzer, der Rechtsgelehrte und Satyriker, mit seinem ältern Zeitgenossen, Johann Fichard, dem Rechtsgelehrten und juristischen Literarhistoriker, dem Verfasser des Solmser Landrechts, welcher 1511 geboren und 1581 gestorben ist, verwechselt worden sei, wollen wir als etwas längst Abgethanes und Überlebtes nur darum erwähnen, weil diese Vermischung beider Persönlichkeiten zuletzt noch in Ebert's bibliographisches Lexikon (1821) Eingang gefunden hat.

funden hat, mag sich dieselbe zunächst auf Strasburg und die freien Städte (auch der Schweiz), deren freie, kühne und fast trotzige Haltung Fischart vorzugsweise vertritt, oder auf das allgemeine teutsche Vaterland beziehen (Eikones 1573; Glückhaftes Schiff 1576; Bündnus 1588; Treuherzige Erinnerung 1588); und hiermit ist wieder nahe verwandt seine freie, feste und edle politische Gesinnung in allgemeiner Beziehung, sowie seine entschiedene kirchlich-protestantische Haltung, welche für die protestantische Partei in Frankreich und für die Königin von England mit gleichem Ernst und gleichem Feuer eintritt, wie für das Recht und die Freiheit, die politische Ordnung und die sittliche Zucht auf dem heimischen Boden (Reveillematin 1575; Sonette an die Franzosen [1575?]; Armada 1588; Spanische Badenfart 1589; Bundbäpstler 1589).

Was nächst dieser allgemeinsten Grundlage seines geistigen Wesens der Satyre zunächst den festen Boden gewährt, den keine rechte Satyre entbehren kann, ist das, daß Fischart überall Selbsterlebtes, Selbsterfahrenes, Angeschautes und Tiefempfundenes gibt, soweit er auch immer den Kreis seiner Darstellungen abstecken möge; überall tritt er mit seinem ganzen vollen Ich, mit der vollesten Wahrheit der unmittelbarsten Aneignung aller seiner Objecte auf. Nirgends in allen seinen Schriften treffen wir auf Abstractionen, auf willkürliche Combinationen, auf Collectaneen, denen man die mühselige Verarbeitung ansähe, auf Tendenzen, denen die Wirklichkeit abginge, nirgends auf Hirngespinnste und blutleere Schatten; Alles ist aus dem Ganzen und Vollen, naturgemäß, frisch, jugendlich, und ebenso sehr duftende Blüthe, wie ausgereifte Frucht. Und die Erfahrung dieses kurzen Menschenlebens war eine sehr große, die Kenntnisse des Amtmanns zu Forbach waren sehr umfassende, man möchte sagen, ungeheure, der Kreis der Anschauung dieses scheinbar in die engsten äußerlichen Schranken gebannten Geistes der weiteste, welchen ein Satyriker, selbst Aristophanes nicht ausgenommen, jemals umspannt hat. Zwar ist das Stück Welt, welches er gesehen hat, abgesehen von seiner Reise nach England, die grade am wenigsten sichtbare Früchte in seinen Schriften getragen zu haben scheint, nicht groß: mit Sicherheit läßt sich nur erkennen, daß er Bern, das Thurgau und Basel, sodann außer Speier, Worms und Mainz, nur Nürnberg, Augsburg und Frankfurt, vielleicht auch Bamberg gesehen hat. Aber was er gesehen hat, das schildert er auch mit den eigenthümlichsten Farben, oder richtiger, er zeichnet es mit einem einzigen charakteristischen Strich, daß man Bern wie Frankfurt, Speier wie Augsburg auf den ersten Blick auch aus jenem einen Striche wiedererkennt, welcher sich dem Kohlenstriche des griechischen Malers unmittelbar zur Seite stellt. Die Größe jenes Anschauungsgebietes liegt bei unserem Satyriker in der innern Welt. Er ist vollständig Herr der ganzen damaligen Philologie, und es sind wenig Abschnitte in allen seinen Werken, in welchen nicht wenigstens ein Zeugniß seiner selbständigen und gründlichen Kenntniß der Alten, der Römer wie der Griechen, oft in sehr charakteristischer, ja bedeutender Weise niedergelegt wäre. Man sieht in ihm, wie die damalige Philologie ein Bestandtheil des Lebens, ein wirkliches Culturmittel, ein lebendiges Gewächs war — man fühlt es ihm überall ab, daß diese Gelehrsamkeit seine Freude, ja sein und seiner Zeit Stolz war, so, wie man es aus keinem einzigen Schriftsteller des ganzen 16., geschweige denn des 17. Jahrh. herausfühlt. Insbesondere gibt er sich sogar auch der damals herrschenden Mode der Etymologie hin, theils im Ernste und dann überall mit Geist und oft überraschender Einsicht, theils mit überlegenem Spott gegen die Thorheiten der Etymologen jener oft nur allzu kleinlichen und wunderlichen Zeit. Seine Berufswissenschaft, die Jurisprudenz, verleugnet er ebenso fast auf keinem Blatte seiner Schriften, und zeigt an allen Orten die gründlichste Kenntniß des römischen Rechts, welches er überall, in Ernst und Scherz, mit geschickter Benutzung der Quellen, zur Anwendung bringt. In gleichem aber, und fast in noch höherem Grade zeigt er sich eingeweiht in die theologischen Richtungen, Schulen, Confessionen, Streitigkeiten und Kämpfe seiner Zeit — nirgends etwas Gelerntes, Angenommenes, Erborgtes, überall frei Angeeignetes, Empfundenes, Genossenes. Rechnen wir hierzu sein eindringendes Verständniß von der bildenden Kunst und von der französischen, zum Theil sogar von der italienischen Literatur, sodann von der Politik, so wird uns der bis dahin geschilderte Kreis seiner geistigen Anschauung schon zeigen, daß wir es hier mit einem in seiner Zeit hoch hervorragenden, ja ungewöhnlichen Menschen zu thun haben. Aber der reichste, der eigentliche Schatz seiner Anschauungen ist uns damit noch nicht erschlossen: dieser Schatz ist das Vaterland. Die genaueste Kenntniß der Geschichte seines Volkes, eine Kenntniß, die bei ihm weit über den Horizont der damaligen Historik hinaus ragte und nicht minder unsere jetzige historische Wissenschaft überbietet, aber nicht blos Kenntniß, sondern lebendige Erfahrung war, zeichnet ihn aus, wie Keinen seines Jahrhunderts, wie Keinen der beiden folgenden Jahrhunderte. Ihm ist die Geschichte der Väter ein wahrhaftiges Eigenthum, keine dürftige Schulwissenschaft, wozu sie damals, bei dem Erlöschen der vaterländischen Erinnerungen, herabgesunken war, und aus welchem Verfall sie sich bis auf diesen Tag noch nicht wieder erhoben hat. Die ganze alte Zeit steht bei ihm in leibhaftem Wesen, in unabgebrochener Überlieferung vor uns; in unmittelbarer Liebe hängt er, wie an den Ereignissen seiner Zeit, so auch an den Zuständen und Begebenheiten der Vorzeit, Aventin nicht unähnlich, wenngleich auf einem höheren, freieren Standpunkte, als dieser. Fischart ist der Letzte, welcher des alten Teutschlands noch in voller Einfachheit, voller Wahrheit und voller Liebe eingedenk ist; die folgenden Jahrzehnte, Jahrhunderte hatten Redensarten von dem Teutschland alter Zeit, aber keine Erinnerungen mehr, viel weniger denn Überlieferungen. Nehmen wir nun dazu die übersprudelnde Fülle von Schilderungen der Volkssitten, seien dieselben allgemeine oder besondere, untergegangene oder damals noch bestehende, von Sprüchwörtern und Redensarten, von Gleichnissen und Anspielungen, von Liedern und Schwänken, die überall aus der nächsten Erfahrung

hervorquillt, ihm bei jeder Gelegenheit ungesucht zur Hand ist, diese beinahe unübersehbare Menge von Zügen aus den Ereignissen, Gewohnheiten und Zuständen seiner Zeit, sodaß kein Geschäft, keine Kunst, kein Handwerk beinahe sich findet, dem er nicht seine eigenthümlichsten Züge abgelauscht hätte, dessen Ausdrucksweise und Formeln er nicht gebrauchte, als wären sie die seinigen; nehmen wir dazu diese Masse von Zeugnissen für die Tradition der alten Sagen, der alten Poesie, des ältesten Stammeslebens im teutschen Volke, wovon fast jede Zeile seiner Schriften schon für den Uneingeweihten verständlich genug redet, so tritt uns in Fischart ein durchaus Einziger, Unvergleichbarer seines Zeitalters entgegen, so werden wir gestehen müssen, daß wir in ihm den vollkommensten Repräsentanten, das lichteste und treueste Spiegelbild seines Jahrhunderts besitzen.

Wer in dieser Weise den gesammten Inhalt der alten und zugleich die ganze Fülle der neuen Zeit, welche damals im entscheidenden Kampfe gegen einander rangen, in sich trug, wer ihn mit solcher Wahrheit und so hellem Bewußtsein, zugleich aber mit solcher Darstellungsfähigkeit in sich trug, wie Fischart, der war zum Satyriker ersten Ranges geboren. Während er in der Form unter Aristophanes steht, steht er in der satyrischen und komischen Auffassung wenigstens neben und in der Weite des Gesichtskreises über ihm. Mit Aristophanes zugleich verdient er als der zweitgrößte Satyriker aller Völker und aller Jahrhunderte bis dahin genannt zu werden, und mit dem Griechen verbinden ihn außer dem größeren Theile der vorher genannten Eigenschaften eine große Menge specieller und kleiner Züge, insbesondere aber auch der Mangel an Sinn für die Philosophie und der Widerwille gegen die Mathematik, zumal die Astronomie.

Die größte Stärke der Komik Fischart's sowol als seiner Satyre liegt, was die Stoffe betrifft, in ihrer Unmittelbarkeit, oder, um das veraltete Wort immerhin noch einmal zu brauchen, in ihrer Objectivität. Wenn er in der vielbewunderten Zeche der Trunkenen einen so vollständigen Erfolg erreicht, daß allgemein zugestanden werden muß, es lasse sich ein Trinkgelag und die Trunksucht jener Zeit überhaupt nicht gründlicher lächerlich machen, als eben so, wie Fischart gethan hat, so ist Dies durch gar nichts Anderes erreicht worden, als daß Fischart es verstanden hat, den wirklichen an und für sich lächerlichen Verlauf einer solchen Trunkenmette nur einfach festzuhalten, ihn in Worte zu bannen, was Keinem vor ihm gelungen ist und niemals wieder Jemandem gelingen wird [2]). Hätte er etwas aus dem Trinkgelage machen wollen — er würde unfehlbar irgend einmal aus der Rolle gefallen sein; aber er bleibt sich gleich in der ganzen ausgedehnten Schilderung, und er fehlt auch nicht mit einem einzigen Ton gegen den Charakter des Ganzen: er läßt uns eben nicht zur Besinnung kommen, auch nicht auf einen Augenblick nur. Dieses fortwährende Jubeln in immer neuen Formen, durchbrochen von hellauflachenden Scherzen und lautem Geschrei, von derben Späßen wie von den feinsten Witzreden, von scharfen Stachelsprüchen wider die Thorheiten der Zeit wie von den heitersten unbefangensten Liedern der harmlosen Fröhlichkeit, wie sie damals in allen Gelagen umgingen, diese nüchterne Trunkenheit und trunkene Nüchternheit, um in Fischart's eigener Manier zu reden, ist das Ideal einer „Trunkenlitanei" selbst, wie sie im Leben erscheint. Ganz ebenso verhält es sich mit der satyrischen Schilderung der rohen Landsknechtstapferkeit: es war genug, einen Landsknecht der damaligen Zeit in dem Mönch Jan Onkapaunt zu seiner vollen Erscheinung kommen zu lassen, um die volle Wirkung der Satyre zu erreichen: das unleugbare Wohlgefallen, welches wir an dieser Mönch-Ilsanischen Figur finden, ist eben die wesentliche Bedingung ihrer unauslöschlichen Lächerlichkeit — ganz genau so, wie es sich mit ihrem Urbilde, dem Mönch Ilsan im Rosengarten, selbst verhält. Nicht anders finden wir es in Ansehung der ganz vortrefflichen Haus- und Familienscenen, welche die Geschichtklitterung darbietet: ihre Objectivität ist die Kraft ihrer Komik, ihrer Satyre, eine directere in der Schilderung der kindischen Kindheit des Gargantua, eine mehr humoristische in der Darstellung des Ehelebens. Wie es in dem gesunden Haus- und Familienstande zu allen Zeiten, unter allen Verhältnissen — freilich vorzugsweise im teutschen Hause — wirklich ist, wie hier Ernst und Scherz, Einstimmung und Widerstreit, Einfachheit und Wunderlichkeit, Größe bis zum Erhabenen und Kleinheit bis zur Kleinlichkeit untrennbar und oft ununterscheidbar in einander laufend vorkommen, so ist es auch in diesen Schilderungen, welche eben darin ihren classischen Humor haben, daß sie nichts von dem eigenen, etwa künstlich gesuchten und auf überraschende Weise gestellten Sinnen und Erfinden des Erzählers, sondern alles aus den im Leben selbst vorkommenden humoristischen Elementen schöpfen, und nur das Große und freilich bis dahin Unerreichte zu erreichen vermögen, diese bis in den Himmel hinauf und in den Abgrund hinab steigenden Gegensätze bei ihren höchsten Spitzen zu fassen.

Nicht eben anders verhält es sich mit der vernichtenden Satyre auf die großen, das Jahrhundert beherrschenden Verkehrtheiten und Thorheiten, welche als die „Cultur" des Jahrhunderts galten und die von Fischart theils im Bienenkorb, theils in seinem Katalogus, theils in mehren der ausgezeichnetsten Abschnitte des Gargantua (man denke an die Glockenrede, an des Gargantua Kleidung, an seinen Unterricht durch einen „weisheitwichtigen Sophisten" u. dgl.), theils in der, diesem Ziele unverrückt zugewendeten Praktik verspottet wurden. Das Jahrhundert hatte die Augen hoch oben hinaus gerichtet, in die Theorie, in die Speculation, in die Dialektik, in die Büchergelehrsamkeit, in die verborgene Kunst und Weisheit der Astrologie und Alchymie — Folianten auf Folianten, Quartanten auf Quartanten und Flugschriften in ungezählter Masse gingen aus den unermüdlichen Federn, den rastlosen Druckereien hervor. Was aber vor den Füßen lag, das sah Niemand: die Armuth des Lebens, die Schwäche

---

2) Die allerdings nah verwandte teutsche Trinkpoesie des 12. Jahrh. ist schon darum, weil sie nur lateinische Gedichte hervorbrachte, nicht vollständig zur Vergleichung zu ziehen.

des Willens, den schnöden Egoismus, die Prahlerei und das Wortheldenthum, die armselige Feigheit, die Prunksucht, die Verschwendung, die Völlerei — endlich die Zerrüttung des Vaterlandes durch unheilbare Spaltungen. Da nahm nun Fischart eine der scheinbar untergeordnetsten Äußerungen dieser Zeitrichtung, einen der damals landläufigen astrologischen Kalender, eine sogenannte Praktik, zur Grundlage der Satyre auf dieses Treiben. Was Alle wissen wollen und doch Niemand wissen kann, die Zukunft, die Dinge, welche hoch über der Wirklichkeit, der greifbaren, drängenden Wirklichkeit liegen, das, rief Fischart seiner Zeit zu, das ists, was euch verwirrt, zu lächerlichen Thoren und bunten Narren macht; ich will euch eine Praktik schreiben, ich will euch eine Weissagung geben und eine Nativität stellen, die Jeder wissen kann und doch Niemand wissen will. Ihr kümmert euch darum, wie Die geartet und genaturt sein werden, welche unter Jupiter's Signet und Zeichen geboren werden: ich will euch zeigen, wie ihr geartet und genaturt seid, ihr mögt unter Jupiter's oder Merkur's oder Venus' Zeichen geboren sein: wenn die Narren kein Brod mehr essen, wird das Korn wohlfeil werden, vor der Hand aber sind noch die Disteln theuer und werden es bleiben wegen der Esel mit kurzen Ohren. Krebse werdet ihr nicht in der Luft fangen, ihr Windfanger und Luftfischer; denkt lieber daran, was euch das Nächste ist: die Blüthe wird heuer wie alle Jahre der Frucht vorausgehen — welche Frucht wird denn eure Blüthe bringen?

Überall steht Fischart auf dem höchsten, weltüberschauenden Standpunkte; die Narrheiten, welche er geiselt, sind ihm Gestaltungen theils des Menschenlebens überhaupt, theils des teutschen Lebens, in seiner vollen Kraftäußerung, in seiner ganzen weltlich-natürlichen Wahrheit, nicht bloße Modethorheiten, nicht bloße Unfertigkeiten untergeordneter Zustände und Bildungsstufen. Die Narrheit, welche eben der höchsten Weisheit, soweit sie eine blos menschliche ist, die Posse, welche auch dem tiefsten Ernste, soweit er ein weltlicher ist, die Kleinlichkeit, welche grade den größten blos natürlichen Verhältnissen unabtrennbar anhängt, diese ist es, die er zur Erscheinung bringt, wie Keiner vor ihm. Er stellt die Narrheit und die Posse in ihrer Berechtigung dar, gegenüber der ebenso wenig vollberechtigten Weisheit und Wissenschaft der Menschen dieser Welt. Darum ist auch seine Satyre stets heiter und auch in ihrer schneidendsten Schärfe niemals giftig, eben darum aber auch allen ihren Gegnern unbedingt überlegen. Das Alles ist nun freilich nur dadurch möglich, daß er ein Gebiet hat, in welches ihm keine Posse, keine Komik, keine Satyre hineinreicht — das Gebiet der göttlichen Wahrheit, des göttlichen Friedens und der göttlichen Freude. Allen Satyrikern vor ihm, allen Satyrikern nach ihm hat dies Gebiet gefehlt, oder es ist ihnen unzugänglich gewesen; darum erscheinen sie, Rabelais und Aristophanes nicht ausgenommen, ganz oder vorzugsweise negativ, und von einer Wirkung, welche auf der letzten und höchsten Stufe in das Wirkungslose umschlägt; während Fischart seinem Wesen nach positiv ist und deshalb sein Ziel nimmer verfehlt. Kein Satyriker vor ihm hat auf der reinen, freien und hellen Höhe des Lebens, auf dieser Höhe eines ruhigen, von der ewigen Schöpferkraft und der erlösenden und versöhnenden Liebe Gottes vollkommen erfüllten Weltbewußtseins gestanden, wie Er dort stand, der Advocat zu Speier, der Patrimonialrichter in dem kleinen Städtchen Forbach.

Die Form des teutschen Satyrikers freilich erreicht nicht die Rundung, die Glätte, die den Stoff vollständig umschließende Festigkeit und Sicherheit, das Maß und den Takt des großen Satyrikers der Griechen. Aber selbst diese Form, in welcher sich Fischart zu dem großen griechischen Satyriker doch nicht anders verhält, wie der Teutsche zu dem Griechen überhaupt, läßt unsern ersten Repräsentanten der Komik und Satyre keinesweges in nachtheiligem Lichte erscheinen; im Gegentheil ist er wenigstens in der prosaischen Form der Komik unbedingt mustergültig. Sogar in der poetischen Form hat Fischart das erreicht, was zu seiner Zeit zu erreichen war, wiewol er in dieser Hinsicht in dem schweren Nachtheil stand, daß damals die neue Sprache mit dem alten Versbau im letzten Kampfe begriffen war, welcher nur mit der völligen Niederlage des letztern enden konnte. Dennoch hat Fischart dieser absterbenden Form der Erzählungspoesie, den ehedem so wunderbar geschmeidigen und reizend klangreichen, im 16. Jahrh. hölzernen und klappernden, unter Hans Sachs' Händen fast zu widrigen Mistönen gewordenen Reimpaaren, noch zuletzt einen Schwung, ja einen Adel verliehen, den man in allen Reimpaargedichten des 16. Jahrh. umsonst sucht. Das Überschreiten des Sinnes aus der einen Hälfte des Reimpaars in das andere, dieses treffliche, aus der ältesten Alliterationspoesie beibehaltene Mittel der mittelhochteutschen Reimpaare, den Styl zu beleben, konnte freilich Fischart nicht wiederherstellen; aber er milderte das widrige Stoßen und Aufklappen der immer nur ein Satzglied fassenden Verszeilen auf die geschickteste und erfolgreichste Weise durch einen, der letzten Hebung vorausgehenden Tiefton (z. B. nachmachen: lachen; vorspringen: singen) und durch die Verwendung der tieftonigen Sylben zum Versschluß, theils so, daß sie mit einander, theils daß sie mit hochtonigen Sylben gebunden werden. An dieser Eigenthümlichkeit sind Fischart's Verse am leichtesten und oft auf den ersten Blick zu erkennen. Dazu kommt die sehr geschickte Anwendung der Synkopen, durch welche die naturwidrige Betonung der tonlosen Sylben verhindert wird, die bekanntlich im 16. Jahrh. herrschend und zuletzt sogar zur förmlichen Regel geworden war; in der dritten Stelle gehört eine naturwidrige Betonung der tonlosen Sylben zu den größten Seltenheiten in Fischart's Gedichten (wie z. B. das ist weit éin andérer schád); aber schon in der ersten und zweiten Stelle kommt sie nur sehr vereinzelt vor (welché keinén nichts frómmen mág). Die den Reimen des 16. Jahrh. nur allzu geläufigen Flickwörter (eben, frei u. dgl.) sind Fischart fremd, und werden in allen seinen nach 1572 erschienenen Gedichten kaum mehr als zwei Mal anzutreffen sein; aber selbst im Nachtraben, im Dominicus und Eulenspiegel sind sie sehr selten. Der damals herrschenden Sitte, nur stumpfe Reime zu gebrauchen, mit welcher E. Al-

berus voranging, Ringwald folgte, der zahllosen, in der Mitte liegenden kleineren Dichter und Gedichte, z. B. der Nachtigall 1567, nicht zu gedenken, huldigte Fischart nicht. Der Styl sämmtlicher Fischart'schen Reimstücke, auch der schwächsten (Fürbildung des Uhrwerks, Thiermesse) ist lebhaft, natürlich, mit raschem Fortschritt der Gedanken, ohne müßiges Verweilen bei Nebendingen, ohne Ausmalerei, oft sehr gedrängt, fast streng — ein starker Gegensatz gegen die behagliche, schwerfällige und unbehilfliche Breite der sämmtlichen Reimer jenes Jahrhunderts, Hans Sachs, Rollenhagen und Ringwald nicht ausgenommen. Mit großem Geschick behandelte er auch die ihm eigenthümliche, französischen Vorbildern nachgeahmte Variation der Reimpaare: Verse von drei Hebungen mit klingendem Schlusse mit den vierarsigen Zeilen abwechseln zu lassen, mithin überschlagend zu reimen, und unter den Sonettendichtern Teutschlands ist Fischart der zweite. Weniger geschickt behandelt er die eigentliche Lyrik: seine Psalmen und geistlichen Lieder sind sämmtlich metrisch nicht rühmenswerth und selbst hinsichtlich der Sprache und des poetischen Ausdrucks nur zum Theil ausgezeichnet; daß er jedoch auch in diesem Gebiete Treffliches leisten konnte, zeigt sein Hochzeitlied, welches er dem Ehzuchtbüchlein einverleibt hat.

Weit mehr als die poetische Form ragt jedoch der prosaische Styl Fischart's hervor. Schon seine wissenschaftlichen und politischen Aufsätze und Abhandlungen, sowie seine Übersetzungen (z. B. von Bodin's Dämonomanie) haben eine Klarheit, Concinnität und klangreiche Abrundung, durch welche sie sich von der breiten, weitläufigen, tonlosen Darstellung der damaligen Wissenschafts- und Geschäftswelt auf das Bestimmteste und meist so unterscheiden, daß man Fischart auch in solchen Stücken nicht leicht verkennt. Der erwähnten Mängel des damals herrschenden Styls und seiner eigenen Virtuosität, gegenüber jener oft beinahe kläglichen Darstellungsweise, war sich Fischart selbst wohl bewußt; er parodirt diesen Geschäftsstyl sehr treffend im Gargantua zu wiederholten Malen: nicht allein in der Rede für die Glocke, sondern auch in dem Briefe Grandgusiers an Gargantua und in der Rede des Gallet an Picrochol. Unübertroffenes, vielleicht unübertreffliches Muster ist er im Styl der Komik und Satyre. Stets ist er rasch und bewegt, ohne jemals in das Hüpfen und Springen, geschweige denn in das Zerbröckeln zu fallen, stets stark und voll vorwärts strömend und nach einer Spitze hinstrebend, die er niemals verfehlt. Die meisten Perioden bestehen aus einer oft sehr großen Anzahl priamelartig auf einander gebauter Vordersätze, welche in der höchsten Bewegung der Komik reimend an einander schlagen, und welchen sehr oft, wieder der Priamel ähnlich, ein unerwarteter Schlußsatz folgt. Die pfeilgeschwinde Schnelligkeit der Gedanken, das erste Requisit aller Komik und Satyre, hat sich auf das Vollständigste in diesen oft cascadenähnlichen Perioden abgespiegelt. Mitunter hält er mitten in der spitz zugegipfelten, gleichsam thurmhoch aufgebauten Periode einen Augenblick inne — wäre es auch nur, um zu sagen, „ich schnauf auch schier," „daß ich endlich einmal abtruck" — um im nächsten Augenblick die Rede noch heftiger strömen, noch lauter klingen zu lassen. Keine seiner Perioden läuft klanglos oder gar tonlos aus; keine ist blos auf das stumme Lesen, alle sind sie auf das lebhafte Sprechen angelegt. Dieser Styl mit seiner wunderbaren Beweglichkeit, mit seinem eiligen, hastigen, beinahe athemlosen und gleichsam ziellosen Vorwärtsströmen in das Formlose und Ungeheure hinaus, dieser Styl mit seinem Aufeinanderhäufen und Zusammentreiben einer verwirrenden, betäubenden Menge ganz verschiedener Dinge, deren jedes mit einer besondern Zunge zu uns zu reden und uns anzuschreien scheint — dieser Styl ist ein treffendes, merkwürdiges und unnachahmliches Abbild seines Jahrhunderts mit seiner ziellosen Beweglichkeit, seiner hastigen Unruhe, seinem athemlosen Rennen, seiner Beschäftigung mit tausend verschiedenen Dingen, seiner Disputir- und Streitsucht, seinen tausend einander sich durchkreuzenden und gegenseitig aufhebenden Interessen, Richtungen, Begehren und Wünschen, von denen kein einziges Interesse und Begehren das andere anerkannte, ja nur verstand, nur beachtete. Eine einzige charakteristische Seite aus Fischart's Werken, z. B. aus der Praktik oder der Geschichtklitterung gelesen, versetzt den, welcher der geistigen Bewegungen des 16. Jahrh. überhaupt kundig ist, wie mit einem einzigen Schlage mitten in jenes seltsame, sinnverwirrende und doch in manchen Partien großartige Babel der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Reformation.

Des Ausdruckes ist Fischart in jedem Augenblicke Meister. Zu jeder noch so unerwarteten Wendung, zu jedem plötzlichen Einfalle, zu jeder schlagenden Vergleichung steht ihm ein gleich unerwarteter, ein gleich schlagender Ausdruck zu Gebote; jeder Satz und jedes Satzglied hat bei ihm ein besonderes, eigenthümliches und gleichsam persönliches Leben, während im gewöhnlichen Styl die meisten Sätze nur in dem Mechanismus des Periodenbaues ihr Dasein haben und, statt eine besondere Lebenskraft zu besitzen, nur an dem allgemeinen Leben der Darstellung Theil nehmen. Einen großen Theil dieser unnachahmlich lebendigen, der Komik unentbehrlichen Darstellung schöpft zwar Fischart aus dem wirklichen Sprachleben des Volkes, aus den ungesuchten Bezeichnungen, Gleichnissen und Redensarten, welche das außerhalb des Schriftverkehrs stehende Naturleben noch jetzt erzeugt, damals in unerschöpflicher Fülle besaß und fortwährend in gleicher Fülle zu Tage förderte. Alle diese Vortheile stehen ihm ohne Besinnen in jedem Augenblicke zur Seite. Aber einen andern Theil dieser Darstellung schöpfte er allerdings aus sich selbst. Längst sind seine eigenthümlichen Wortbildungen bekannt, wenngleich nur von sehr Wenigen begriffen und gewürdigt. Meistens fallen nur die „affenteurlichen und naupengeheurlichen" Wortbildungen in das Auge, und welche ungemein komische Kraft diese seltsamen Wortgeschöpfe ausüben, wird der leicht inne, welcher nur einige Seiten mit der freilich in unsern Tagen kaum zu fodernden Aufmerksamkeit und Hingebung liest. Aber es sind diese Wortschöpfungen nicht allein, welche die schaffende Kraft dieses ungewöhnlichen Sprachgenius

kund thun: die wichtigsten und zugleich die häufigsten sind diejenigen, die gleichsam von selbst sich für den ergeben, welcher für kurze und schlagende Gedanken einen kurzen und schlagenden Ausdruck bedarf; Wortbildungen, deren wir uns, hätten wir den Muth und die Kraft dazu, noch in jedem Augenblicke bedienen könnten; „eines Heiligen begevatterter Mauerbrecher" — wie wäre es möglich, das Lächerliche, welches in der Benennung eines zerstörenden Geschützes nach einem christlichen Heiligen liegt, in kürzere Form zu bringen? oder rädergengige Thürme, ein haberlachend Pferd, gemsenkletterige und dritthimmelverzuckte Materien, sternamhimmelige und sandammeerige Misbräuche, ein laubblattrauschender Schrecken, ein unverregelrigeliger Orden — wer möchte nicht fast um jeden dieser Ausdrücke unsern Komiker beneiden? Und ihm stehen sie zu mehr als einem Tausend zu Gebote. Man hat diese Fertigkeit Fischart's im Wortbilden wol einen Despotismus genannt, den er über die Sprache ausübe; indessen ist dieser Ausdruck, wenn schon nicht ganz unpassend, doch nicht genau: es wird der Sprache niemals Gewalt angethan, niemals wird ein wirklich „halsbrechendes" Gebilde versucht; alles wächst gleichsam von selbst im üppigsten Gedeihen auf dem natürlichen Boden, nur daß der Bearbeiter desselben eingeweiht ist in die geheimsten Kräfte dieses fruchtbaren Erdreichs und die edelsten und kräftigsten Samenkörner stets an die angemessenste Stelle zu legen versteht. Zu den komischsten Wortfiguren gehören übrigens diejenigen, welche er aus fremden, lateinischen und zum Theil französischen, Wörtern zu teutschen umprägt. Neben dieser Wortbildungsfähigkeit ist die Klangfertigkeit der Sprache, deren sich Fischart bedient und die vorher schon berührt wurde, wahrhaft bewundernswerth. Ein unerschöpflicher Reichthum von Anklängen, Assonanzen, Alliterationen und Reimen liegt durch alle seine Werke, selbst die Reimstücke nicht ausgenommen, ausgebreitet; alle sind aus dem einfachen und naturgemäßen Sprachleben hervorgegangen, freilich aus einem Sprachleben, welches einen unvergleichbar viel weitern Umfang hat, als das Leben der Schriftsprache, welche seit Opitz bei uns zur Herrschaft gekommen ist.

In diesem weitesten Umfang des Sprachlebens oder vielmehr des wirklichen Gesammtlebens der Nation, ja der Menschheit, liegt denn nun freilich auch ein Anstoß, über welchen wir in unserer Zeit nicht hinaus können und welcher es verhindert, daß Fischart's Werke, abgesehen von den unzähligen, nicht auf den ersten Blick, oft erst nach langer Mühe verständlichen Anspielungen, Formeln und Redensarten, zu einer allgemein zugänglichen Lectüre unserer Tage werden. Es ist dies die derbe Natürlichkeit, die Nacktheit und die davon wieder unzertrennliche Unsauberkeit, welche in allen seinen komischen Schriften, mit Ausnahme des podagrammischen Trostbüchleins, reichlich und oft sehr stark zu Tage tritt. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, daß einer wirklich universellen Komik und Satyre dies Gebiet der nackten, derben Natürlichkeit und sogar der Unsauberkeit nicht verschlossen werden dürfe, ja daß ihr dasselbe zum großen Theil eigens angehöre, wie wir dies aus Aristophanes wie aus Persius, aus Horaz wie aus Juvenal lernen können; noch weniger ist es am Orte, den Zusammenhang dieser Natürlichkeiten mit dem Volksleben der damaligen und jetzigen Zeit, ihren berechtigten Gegensatz gegen die raffinirte Cultur oder Übercultur, und ihre literarische Tradition nachzuweisen. Das aber muß geltend gemacht werden, daß diese Dinge, auch selbst die eigentlichen Unsauberkeiten, bei Fischart äußerst selten physischen und niemals moralischen Ekel erzeugen, dem wir bei den römischen Satyrikern nicht aus dem Wege gehen können. Auch sei es erlaubt, daran zu erinnern, daß die „allgemein zugängliche Lectüre," auf welche wir jetzt Anspruch machen, nicht das Product einer wirklichen, sondern einer falschen Cultur ist.

Ein anderes Product jenes reichen, unerschöpflichen Sprachlebens, aus welchem Fischart's Werke geflossen sind, bezieht sich unmittelbar auf seine Person: es ist dies das Namenversteckspiel, die vielgestaltige und bedeutungsvolle Pseudonymität, deren er sich bedient und durch welche er sein eigenes Ich mitten in den Kreis seiner eigenen Komik und Satyre hineinstellt. Ein specielles Eingehen auf diese oft affenteurlich und naupengeheurlich genug aussehenden Namen kann hier schon des Raumes wegen nicht stattfinden; es mag genügen, ein übersichtliches Verzeichniß der hauptsächlichsten Namen zu geben, unter denen Fischart, im vollsten Einklang mit seinem ganzen Wesen, aber nicht zum Vortheil seiner literarischen Berühmtheit, sich versteckte. Der literarische Name galt ihm nichts, der Ruf seiner Bücher sehr wenig; sein Genuß und Lohn war das Schaffen selbst. Überließ er doch seinem Schwager Jobin, dem Buchhändler, ihn in die literarische Welt einzuführen, ja ihn zu vertreten! Und doch nimmt auch dieser in den meisten Werken Fischart's an dessen Pseudonymität Theil.

Die einfachste Form seines Namens, Johann Fischart, findet sich auf dem Titel der Dämonomanie; ob er mehr als ein Mal vollständig ausgeschrieben Johann Fischart, genannt Mentzer, sich selbst unterzeichnet habe, wüßte ich nicht zu sagen; nach seinem Tode erscheint diese vollständigste Form z. B. auf dem Titel des Ehzuchtbüchleins von 1591. Meistens erscheinen Abkürzungen des zweiten Namens: Johann Fischaert G. M. (Pabstbuch) und später Johann Fischart G. M. (Dämonomanie), doch auch des ersten: J. F. Mentzer (Dominicus); die Anfangsbuchstaben J. F. G. M. erscheinen oft (im Eulenspiegel, vor dem Lob des Landlusts, vor der Anmanung, im Ehzuchtbüchlein u. s. w.) auch umgekehrt M. G. F. J. (Praktik); J. F. M. steht vor den Eikones. Das einfache Mentzer kommt häufig im Bienenkorbe und sonst vor; als Mögeintzer in einem Citat des Antimachiavell im Gargantua. Versteckt sind diese Anfangsbuchstaben unter einer ganzen Reihe von Formeln, Sprüchen u. dgl., als: Jfgem (Audienz des Keisers); Joh. Frid. Guicciard Moguntinus (Bienenkorb 1588), Johan Fridrich Gwischart (Bienenkorb 1579 und später), J. Friedrich Manätzer (Catalogus), J. Fr. Molanus (Bienenkorb 1588), Im Fischen gilts Mischen; Ihrer Fürstlichen Gnaden Mutwilliger; In Freuden Gedenck Mein (Geschichtklitte-

rung); In Forchten Gehts Mittel (Antimachiavell); *Jove Fovente Gignitur Minerva* (Holzwart Emblemata); *Immundi Fimus Gratia Mundi; Invento Filio Gaudemus Messia* (Dämonomanie 1586). Dazu kommen zunächst einige Umkehrungen: Harfisch (Geschichtklitterung 1582 R 5ª, später 1590 und 1594 wol richtiger Hartfisch, woraus in den Ausgaben von 1600 an durch Druckfehler Harifisch wurde); J. Noha Trauschiff von Trübuchen (Ordenliche Beschreibung) = Johann Fischart von Straßburg; letzterer Name ist eine der mannichfachen Ausdeutungen, welche Fischart dem Völkernamen Tribocci, den ältesten Bewohnern des Elsaßes, gab; die Straßburger heißen ihm auch im glückhaften Schiff die Treuwacker, Straßburg Treubach (sonst auch Trostburg, wie z. B. in der ordenl. Beschreibung und im Bienenkorb von 1580, Grubsarts u. dgl.). Retznem, die Umstellung von Mentzer, kommt im Nachtraben, in der Praktik, im Flohatz, im Podagrammischen Trostbüchlein und sonst vor.

Darauf folgt die Übersetzung: Huldrich Elloposkleros, wie er sich im Flohatz, im Gargantua und im Podagrammischen Trostbüchlein nennt; Huldrich ist ihm Übersetzung von Johann (hebr.: Gott erbarmt sich) und Elloposkleros kann zwar aufgefaßt werden als ἐλλοποσκληρός, Fisch-hart, indessen nach der Erklärung, welche er selbst im Bienenkorb versteckter Weise gibt, und nach den Anspielungen in der Vorrede zum Staufenberger muß es wol als ἔλλοπος-κλῆρος, Fisch-art verstanden werden. Variationen sind: Huldrich Wisart (Reveillematin und Sonette); Huldrich Wischhart (Bienenkorb 1581); Donatus Wisart (Bienenkorb 1580 an derselben Stelle, wo 1581 Huldrich Wischhart steht); auch blos Wisart (öfter im Gargantua). Ob sich Fischart bei diesem Wisart, welches, wie wir sahen, früh schon auch die Gestalt Gwischart, dann Guicciard, Wischhart annahm, der alten Bedeutung des wishart (philosophus) erinnert habe, bleibt sehr zweifelhaft; näher liegt nach den Anspielungen im Bienenkorb und in der Vorrede zum Staufenberger die Beziehung auf Robert Guiscard. Ferner gehören hierher die Namen Bap. Guisart (Armada), welches doch wol Baptista (= Johann der Täufer) Guisart heißen soll und als B. G. Mercurianus (= Johann Fischart Mentzer) in der spanischen Badenfart wiederkehrt; Artwisus von Fischmenzweiler (Catalogus); Ulrich Mansehr von Treubach (Glückhaft Schiff). Die einfache Variation des Mentzer in Mansehr erscheint einige Male im Gargantua. Ein Mal nennt er sich auch den Nasenfischer zu Grubsarts (Bienenkorb 1579 H 8ᵇ); „Nasenfischer" kommt sonst noch einige Mal vor.

Sodann ist zu erwähnen das Pseudonymon, welches er in seinen antikatholischen Satyren führt: Jesuwalt Pickhart. Dasselbe erscheint zuerst im Bienenkorbe 1580 und im Jesuiterhütlein, auf dem Titel des Bienenkorbs erst 1581, sodann im Brodkorb, und in den spätern Ausgaben der geistlosen Mül, wahrscheinlich auch im Malchopapo, wenn derselbe mehre Ausgaben erlebt hat. Im Jesuiterhütlein kommt der Zusatz vor: Jesuwaltus Pickhart von Mentz, im Bienenkorb 1580 Jesuwaltus Pickardus von Trostburg (= Straßburg). Die Erklärung des Namens Jesuwalt Pickhart findet sich im Bienenkorb 1581 Bl. 3ª; Pickhart ist, wie sich leicht versteht, von den Picarden (Waldensern) entlehnt, und ebendahin zielt auch Jesuwalt (Johannes Waldo oder Jesu Walto).

Nach Rabelais ist gebildet der Name, den er sich 1573 in der Praktik gibt: H. Winhold Wuestblut (variirt in Schwinhold Seublut, Weinhold Weinblut, Winhold Reinblut, und diese Form später wieder in Weinhold Meinblut, Schwinhold Weinblut abgeändert, doch schwerlich von Fischart selbst), 1574 erweitert in Winhold Alcofribas Wüstblutus (variirt in Stirnunholdus Alcofribes Seublutus), und einfach als Winhold nicht selten gebraucht und citirt.

Eine vierte Familie von Pseudonymen besteht, so viel ich weiß, nur aus zwei Gliedern: Alonicus Meliphron Theutofrancus, wie er sich vor der Übersetzung von Hotoman's Brutum Fulmen (1586), und H. Engelprecht Mörewinder aus Fredewart in Seeland, wie er sich vor der Armada (1588) bezeichnet. Alonicus und Mörewinder scheinen dasselbe zu bezeichnen und eine Ausschmückung von Fischart zu sein, Meliphron mag den Sinn von Muthwilliger (siehe oben = Menzer) haben, und Theutofrancus wird durch die Reime auf dem Titel des Bienenkorbes erklärt, welche dem Frater Naß das ihm unverständliche niederländische Buch auf „gut preyt Fränkisch Hoch Teutsch" auszulegen versprechen.

Die Vielgestaltigkeit dieser Versecknamen, von denen wir hier mehr als 40 aufgezählt haben, wiewol noch einige zurück sein mögen, von denen mir die einen zweifelhaft, andere vielleicht unbekannt sind, beweist schon die Vielgestaltigkeit dieses merkwürdigen Geistes, welchem wir einen Gleichen oder nur Ähnlichen nicht an die Seite zu stellen haben.

Noch würde uns übrig bleiben, Fischart's Verhältniß zu seinen Vorgängern und Vorbildern aus einander zu setzen. Indessen müßten wir, um dasselbe vollständig zur Anschauung zu bringen, in beiden Richtungen mit einer literarischen Genauigkeit verfahren, welche uns weit über den hier abgesteckten Raum hinausführen würde. Es genüge demnach, in ersterer Hinsicht zu bemerken, daß er die früher vorhandene teutsche Komik und Satyre durchgängig — vielleicht jedoch mit Ausnahme des Pfaffen Amis — kennt und benutzt; so Salomon und Morolf, Nithart, Sebastian Brant, Jac. Wimpheling (Jac. Hartlieb), die Epistolae obscurorum virorum, und eine ganze Reihe der kleinen, im 16. Jahrh. erschienenen burlesken Stücke, von denen zwei, der Finkenritter und die Kurzweilige Fastnachtpredigt (jetzt abgedruckt in Scheible's Kloster) so nahe mit ihm verwandt sind, daß die Vermuthung, sie rühren von ihm selbst her, nur allzu nahe liegt. Daß er die umlaufenden Sagen, z. B. von den Lalenbürgern, die erst später literarischen Boden gewannen, sämmtlich kennt und reichlich benutzt, ist im Vorhergehenden bereits berührt worden. Sein Verhältniß zu Rabelais könnte nur durch eine specielle auf den Gar-

gantua eingehende Erörterung, welche hierher nicht gehört, klar gestellt werden. An Weite des Gesichtskreises und Freiheit der Behandlung überbietet er diesen seinen Vorgänger ohne Frage — er hat seine Praktik wie seine Geschichtklitterung und seinen Catalogus nicht nach Rabelais bearbeitet, sondern aus Rabelais neu geschaffen, auch mit ganz richtigem Gefühl nicht mehr als das erste Buch des Gargantua in seiner Weise reproducirt, da die folgenden Bücher, Pantagruel, für ihn ohne Zweifel etwas gemsenkletterige und dritthimmelverzuckte Materien enthielten — eine gewisse Absichtlichkeit und Künstlichkeit verrathen, welche Fischart's Geiste fern lag. Auch ist das unleugbare Wohlgefallen des Franzosen an cynischen und rohen Darstellungen Fischart fremd, weshalb er auch ausdrücklich erklärt, er habe den Rabelais, „wo er ihm aus der Kuhweide zu gehen geschienen, billig vertiert, das heißt, umgewandt."

Nur das Eine möge im Allgemeinen als eine Eigenthümlichkeit des Fischart'schen Geistes zum Schlusse bemerkt werden, daß dieser Komiker überall eines äußeren Anstoßes bedurfte, um das Beste und Höchste zu leisten; sein Geist wollte entzündet, er wollte gereizt und gelockt sein, um sich in seiner vollen Lust und Kraft zu entfalten. Fast Alles, was er ganz selbständig producirt hat, mit Ausnahme jedoch des Flohatz und der rein vaterländischen Stücke, steht unter denjenigen Producten, zu denen ihm durch fremde Vorbilder Anlaß und Anstoß gegeben war; man erinnere sich nicht allein der Praktik, des Gargantua, des Catalogus, des Bienenkorbes, sondern auch des Ehezuchtbüchleins und des Podagrammischen Trostbüchleins.

Ein Verzeichniß der Schriften Fischart's wird an diesem Orte nicht fehlen dürfen; es möchte zwar richtiger und vollständiger sein, als alle vorangegangenen, darf aber dennoch auf unbedingte Vollständigkeit und darauf, einen definitiven Abschluß der Fischartliteratur zu geben, keinen Anspruch machen, theils weil noch manche Schriften Fischart's völlig verborgen sein mögen, theils weil die bedeutendste Auctorität für Fischart, Meusebach's hinterlassene Sammlungen und Papiere, dem Verfasser dieses Artikels nicht zugänglich waren[3]). Die sicher vorhandenen, aber noch nicht wieder zum Vorschein gekommenen Schriften führe ich mit auf, und mache sie nur durch ein Zeichen (†) auch äußerlich kenntlich.

1) Nachtrab oder Nebelkräh. Von dem vberauß Jesuwidrischen Geistlosen schreiben vnnd leben des Hans Jacobs Gackels, der sich nennet Rab (u. s. w.). o. O. 1570. 8. 61 Blätter, 3753 Verse. Zuerst von Flögel genannt, aber noch Halling hatte das Buch nicht gesehen. Den vollständigen Titel s. bei Zacher und v. Below, J. Fischart's geistliche Lieder. 1849. S. 134.

2) Von S. Dominici, des Predigermünchs vnd S. Francisci Barfüssers artlichem Leben vnd großen Greweln, Dem grawen Bettelmünch, F. J. Nasen zu Ingolstat dedicirt u. s. w. o. O. 1571. 4. 85 Blätter, 5090 Verse. Zuerst bei Flögel; genauer steht der Titel bei Zacher und v. Below a. a. O.

3) Eulenspiegel Reimensweis. Ein newe Beschreibung vnndt Legendt des kurtzweiligen Lebens vnd seltzamen Thaten Thyll Eulenspiegels, mit schönen neuwen Figuren bezieret, vnd nu zum ersten in artige Reimen, durch J. F. G. M. gebracht, nutzlich vnd lustig zu lesen. Frankfurt. (Verlag von Hieron. Feyerabend und Bernh. Jobin.) o. J. 8. 16 Blätter Vorst., 296 (307) Blätter Text, 16,051 Verse. Das Buch erschien vor der Fastenmesse 1572, und zwar, wie Dr. Zacher (Fischart's geistliche Lieder S. 135) angibt, in mindestens drei Drucken, welche jedoch bei den sehr geringen Verschiedenheiten von demselben Satze sein können.

Zuerst von Flögel genannt, aber noch Halling hatte das Buch nicht zu Gesicht bekommen.

4) Ein Artliches Lob der Lauten. Befindet sich in folgendem Werke: Das erste Buch Newerleßener Fleissiger etlicher viel Schöner Lautenstück, von artlichen Fantaseyen, lieblichen Teütschen, Frantzösischen vnnd Italiänischen Liedern, künstlichen Lateinischen Muteten, mit vier vnd fünff stimmen u. s. w. zusamen getragen, geordnet vnd auch selber getruckt durch Bernhard Jobin, Burger zu Straßburg. 1572. Fol. 50 Blätter. Es steht hier von Blatt 2 rw bis Blatt 6 vw. 768 Zeilen, unterzeichnet: J. F. G. Mentzer.

Das Gedicht wurde erst in der Mitte der dreißiger Jahre einigen Literatoren bekannt, und ist abgedruckt in dem Sammelwerke des stuttgarter Buchhändlers Scheible: das Kloster, 1848. 10. Bd. S. 948—968; sodann in v. Below und Zacher, Joh. Fischart's genannt Mentzer's Geistliche Lieder und Psalmen. 1849. S. 97—122.

5) Der Barfüßer Secten und Kuttenstreit — — dem F. Johan Naß vnd seiner Anatomy zu lieb gestellt durch J. F. G. M.

Holzschnitt in Patentform, Folio, mit 779 Versen. Erschien zeitig vor 1574. Wieder abgedruckt in der 1614 (von Joh. Carolus in Strasburg) veranstalteten neuen Ausgabe von Erasmus Alberus Alkoran: Alcoran. Wundermässige, Abenthewrliche Geschichtbericht, von der Barfüsser Münch, Eulenspiegels Francisci Leben, Thaten, Wunderwerken u. s. w. 8., von Blatt 104ᵃ—118ᵃ.

Zuerst von Flögel genannt, wiewol derselbe weder den ersten, noch den zweiten Druck zu Gesicht bekommen hatte. Halling gab zuerst nähere Beschreibung.

6) Aller Practick Großmutter. Ein dick geprockte Neuwe vnd trewe, laurhaffte vnnd jmmer daurhaffte Procdick, auch possierliche vnnd doch nicht verführliche Pruchnasticatz: sampt einer gecklichen vnnd auch auff alle Jar gerechten Laßtaffeln. Gestelt durch gut truncken, des Stirnwysen H. Wynhold Wuestblut vom Nebelschiff, des König Artsus von Landagrewel höchsten Himmelgaffenden Sterngauckler, Practickträumer vnnd Kalenderreimer: Sehr ein räß kurtzweilig geläß, als wann einer Haberstrow äß. 1573. Kumm kratzen Brieffelegen, nach laut der Pructick. 4. 14 Blätter.

3) v. Meusebach gab 1829 an, daß er der sicher vorhandenen Schriften und Schriftchen von Fischart über 50 kenne. Es mögen deshalb in meinem Verzeichnisse immer noch vier bis fünf Schriften fehlen; als mir selbst allzu zweifelhaft (wenngleich nicht unwahrscheinlich), lasse ich selbst übrigens etwa ebenso viel kleine politische Abhandlungen und Übersetzungen, welche in Jobin's Officin gedruckt sind, hier noch weg.

Vgl. W. Wackernagel, Deutsches Lesebuch. 3. Th. 1. Bd. 1841. 4. Sp. 459—460, wo auch einige Proben aus dieser Ausgabe sich finden. Vielleicht ist indessen diese Ausgabe nicht einmal die erste, sondern eine, im Texte übrigens mit der von 1573 gleichlautende, welche auf dem ersten Blatte außer einem Holzschnitte blos die Worte hat: „Eine dickgeprockte, immerwährende Prockdick durch Schweinhold Sewblut, Obersten Stirnmauser Königs Gargantsus geprockt, ordentlich wie man die Säw bad vnd den Mist lad" (welche den innern Titel der Ausgabe von 1573 bilden), und ohne Datum ist. Vielleicht mit Beziehung auf diese Angabe nahm einst Wachler eine Ausgabe von 1572 an; später zog er diese Annahme zurück und gab die Ausgabe von 1574 als die erste an.

Der Titel dieser zweiten oder dritten Ausgabe, der von 1574. 8., findet sich bei Flögel III, 368, welcher überhaupt die erste Notiz von diesem Buche, als einem Werke Fischart's, gab.

Außerdem existiren folgende Ausgaben, sämmtlich Octav: 1593 (zuerst von Ring, Über die Reise des Züricher Breitopfes S. 65, und darnach von Koch, Compend. I, 169 angegeben); 1598 (Flögel III, 368); 1607; 1623. Den beiden letzten Ausgaben fehlen die Schlußworte: Getruckt im Fliegenstall u. s. w.; auch setzen dieselben die 40 (eigentlich 41) Reimzeilen, welche in den früheren Ausgaben richtig am Schlusse der Vorrede stehen (Retznem. O du Kleinvatter aller Practich u. s. w.) ungeschickterweise an das Ende des Buches.

Einen Wiederabdruck und eine theilweise Umarbeitung erfuhr Fischart's Praktik, ohne daß seines Namens gedacht wurde, durch den auch sonst als Copist Fischart's erscheinenden Hans Steinberger in den dreißiger Jahren des 17. Jahrh., der das Buch, mit einigen, zunächst auf Holstein sich beziehenden, Abänderungen ohne Umstände für sein eigenes Werk ausgab. — Die den Maimonat betreffende Stelle der Praktik ist abgedruckt in *Joh. Praetorius* (Schulze) Satyrus etymologicus, oder der reformirende und informirende Rübenzahl (1672.) 8. S. 496—498. Eine zum Theil nur excerpirende, zum Theil modernisirte Ausgabe der Praktik besorgte Sander (unter dem Namen Eckstein) als Anhang zu seinem umgearbeiteten Gargantua 1787, im dritten Bande S. 307—448, wobei ihm die Ausgabe von 1607 zur Grundlage diente. Die Ausgabe von 1623 endlich wurde vollständig wieder abgedruckt in dem Sammelwerke des Buchhändlers Scheible: Das Kloster. 8. Bd. (1846.) S. 545—663.

Schon die erste Ausgabe ist eine ansehnliche Erweiterung von *Rabelais* prognostication pantagrueline, ihrem Vorbilde, wie diese in einer ältern teutschen, schon 1508 von Jac. Henrichmann in das Lateinische übersetzten komischen Praktik ihr Vorbild hatte. Doch ist das Vorbild immer noch als solches zu erkennen. Die zweite (dritte) Ausgabe, die von 1574, ist dagegen eine vielfache Überbietung der Satyre des Rabelais an Umfang und Inhalt, sodaß, von dem allgemeinen Schema abgesehen, wenig mehr von Rabelais, hingegen nicht allein das Meiste, sondern auch das Beste und Lebendigste von Fischart ist. Die einzelne Thorheit der Zeit, die Astrologie, ist nicht mehr als der Rahmen, in der das Bild der ganzen Zeit mit ihren Thorheiten gefaßt ist — dieser Zeit mit ihren großen Aufgaben und ihrer geringen Befähigung.

7) Accuratae effigies pontificum maximorum, numero XXVIII: ab Anno Christi MCCCLXXVIII ad aetatem usque nostram praesidentium, ad vivum ex Romano prototypo expressae: iisque singulorum pontificum elogia, eorum res gestas summatim comprehendentia, ab Onuphrio Panvinio Veronense Fratre Eremita Augustiniano, adjuncta, Germanicèque interpretata. Eygenwissenliche vnnd wolgebenckwürdige Contrafeytungen, oder Antlitzgstaltungen der Römischen Bäpst, an der Zahl 28. von dem 1378. Jar, biß auff den heut Stulfähigen, künstlich angebildet. Auch mit Summarischen jhres lebens Rhumschrifften, erstlich inn Latein, nachmals durch verdolmetschung J. Fischaert. G. M. Teutsch, beschriben, beide den Histori vnd auch Gemälsverständigen sehr ergetzlich vnd vorständig. Mit Rö. Kay. May. Freyheit. M. D. LXXiii. Am Schlusse: Getruckt zu Straßburg durch Bernhart Jobin.

Folio, Liij Blätter. Das Original dieses Buches ist: *Onuphrii Panvini* XXVII Pontificum Maximorum elogia et imagines aeri incisae. (Romae 1568. fol.) Die hier in Rede stehende Nachbildung besteht in 28 Holzschnitten von Tobias Stimmer; das Bild des betreffenden Papstes nimmt je die erste, das lateinische Elogium des On. Panvinus die zweite, die teutsche Übersetzung die dritte Folioseite ein. Diese Übersetzung ist ziemlich unbeholfen, noch mehr sind es die teutschen Verse, durch welche die bei einigen Päpsten vorkommenden lateinischen Verse wiedergegeben werden. Viel bedeutender ist die (auch von Fischart in der Praktik von 1574 citirte) Vorrede, in welcher die teutsche bildende Kunst mit Energie gegen Vasari's Anmaßungen vertheidigt wird; Bernh. Jobin hat sie zwar unterzeichnet, inzwischen rührt sie ohne Zweifel von Fischart selbst her.

Dieses Buch war, wie natürlich, längst vor der Wiedererweckung der Fischartliteratur als Fischart's Werk bekannt, und hat mit dazu beigetragen, seinen Namen bekannt zu erhalten. Als ein bekanntes Werk führt es auch Flögel (III, 344) auf; doch ist bis auf Halling herab die Kenntniß von demselben nicht über den Titel hinausgegangen: es herrschte die Meinung, auch dies Buch sei satyrisch; es ist im Gegentheil sehr ernsthaft römischkatholisch, auch dem Bischof Melchior (von Lichtenfels) von Basel zugeeignet.

8) Eikones cum brevissimis descriptionibus duodecim primorum primariorumque, quos scire licet, veteris Germaniae heroum per *Matthiam Holtzwart.* Bildnussen oder Contrafacturen der XII Ersten Alten Teutschen König vnd Fürsten u. s. w. Argentorati 1573. 8.

Das Büchlein hat 14 Holzschnitte, nämlich außer den zwölf Bildern der angeblichen zwölf teutschen Könige (von Tuiscon bis auf Karl den Großen) auf der Rückseite des Titels ein Sinnbild von Teutschland mit der Überschrift: Germania domitrix gentium, und am Schlusse

die Embleme der Treue und Standhaftigkeit. Nur diejenigen Verse, welche zu dem Emblem von Teutschland, und die, welche zu den Sinnbildern der Treue und Standhaftigkeit gehören, sind von Fischart. Die zu den Bildern der zwölf Könige gehörenden Reime sind aus Aventin's Chronik geschöpft, übrigens auch nachher öfter, z. B. in Matth. Quad Memorabilia mundi (Cöln 1601. 8.), abgedruckt.

Eine zweite Ausgabe erfuhr das Werkchen 1581, wo es als Anhang zu Holtzwart's Emblematum tyrocinia (s. Nr. 36) erscheint. In dieser Ausgabe wurde es von Kinderling 1794 wieder entdeckt, die Verse Fischart's als solche erkannt und wieder abgedruckt Bragur III, 336—339 und 340—341. Das erste dieser Stücke ist überschrieben: Ernstliche Ermanung an die lieben Teutschen. J. F. G. M.; das andere: Erklärung beyder hie fürgemalter Teutscher Tugenden. J. F. Die „ernstliche Ermanung" ist auch in Wackernagel's deutschem Lesebuche II. abgedruckt.

†9) Tratz=Fatz=Brief. Dieses Werkchen, höchst wahrscheinlich ein Holzschnitt in Patentform, ist bis dahin noch nicht wieder zum Vorschein gekommen, obgleich es sicher erschienen und zwar 1574 oder kurz zuvor gedruckt sein muß. Der zuverlässige Beweis hierfür liegt in einem Citate in der Praktik von 1574, welches sich auf eine bestimmte Stelle dieses Stückes (auf den Schluß: „hinden am Tratzfatzbrief") bezieht. Dagegen beweist das öfters angeführte Citat des Tratzfatzbriefs in dem bekannten fingirten Verzeichnisse der Schriften Fischart's in der Geschichtklitterung (1582. A 4^{b}) und ein ähnliches im Anfange der Praktik 1574 für das Vorhandensein des Schriftchens nichts. Indessen auch jener ganz sichere Beweis des Vorhandenseins gibt darum noch keine Auskunft über die Form — ob Prosa oder Reime, welches Letztere das Wahrscheinlichere ist, bleibt unentschieden.

10) Flöhatz Weibertratz. Der wunderunrichtige und spottwichtige Rechtshandel der Flöhe mit den Weibern beschrieben durch Huldrich Elloposcleron.

Dieses kleine Reimwerk, eins der bedeutendsten komischen Werke Fischart's, muß 1574 oder kurz zuvor zuerst erschienen sein (freilich nicht 1557, wie einst Wachler, wol nur vermittels eines Druckfehlers, angab), wie aus einer Anführung desselben in der Praktik von 1574 mit Sicherheit geschlossen werden kann. Doch sind bisher Exemplare einer Ausgabe vor 1574 und soviel ich weiß von 1574 noch nicht zum Vorschein gekommen. Eine Ausgabe von 1575 wage ich nur mit Zweifeln anzuführen, die sichern Ausgaben sind die von 1577, 1578, 1594, 1601 und 1610. Ob eine angebliche Ausgabe von 1660 wirklich vorhanden ist, wäre noch näher zu ermitteln. Die letzte echte Ausgabe ist die von 1594 bei Jobin's Erben. Die folgenden Ausgaben, die verbreitetsten (wenngleich auch diese zu den großen Seltenheiten gehören), haben Zusätze, welche entschieden nicht von Fischart herrühren, wie auch der Titel der Ausgabe von 1610 (Flögel III, 350, abgeschrieben von Koch I, 167) ausdrücklich angibt. Dieser Titel lautet nämlich:

Flöh Hatz, Weiber Tratz: Der Wunder Vnrichtige, vnd Spottwichtige Rechtshandel der Flöhe mit den Weibern: Weyland beschrieben durch Huldrich Elloposcleron. Itzt aber von Newem abgestossen, behobelt, gemehret vnd geziehret, mit vorgehendem Lob der Mucken, vnd eingemischtem Deß Flohes Strauß, mit der Lauß. Alles kurtzweilig zulesen vnd wol zubelachen: wo anders einen die Mucken nicht jrre machen, oder die Flöh einen plagen, die Läuß einen nagen vnd also von dem Lesen jagen. (Holzschnitt, wie auch in den früheren Ausgaben, und sodann die gleichfalls in allen Ausgaben befindlichen acht Verse: Wer willkomb kommen will zu Hauß u. s. w.) Klein 8. 8 Blätter Vorst., 11½ Bogen. Am Schluß: Getruckt zu Straßburg bei Johann Carolo. Anno 1610.

Ohne Zweifel hat schon die Ausgabe von 1601, welche mir nicht zu Gesicht gekommen ist, denselben Titel und dieselben Zusätze, wie die von 1610.

Die Zusätze dieser Ausgabe, welche nicht von Fischart herrühren, sind: 1) Die Dedication an die Weiber (Den Erbaren Tugendsamen und eifrigen u. s. w.) Vorstück ija bis iijb. 2) Das Lob der Mucken. Vorstück iiij a bis viij b. 3) Der Streit der Laus mit dem Floh. E vij a bis G vi b. Das letzterwähnte Stück ist beiweitem das schlechteste unter den drei Einschiebseln, während die ersten beiden noch Einiges von Fischart's Geiste an sich tragen. Nach dieser unechten Ausgabe von 1610 fand der Flohatz Wiederabdruck in *Dornau* amphitheatrum sapientiae socraticae jocoseriae. fol. 1619. (Zweite Ausgabe 1670.) I. p. 31—76. Schlimmer ist es, daß Karl Gödeke mit den Auszügen aus dem Flohatz in seiner „deutschen Dichtung" so unglücklich gewesen ist, grade die Nichtfischart'schen Stücke auszuwählen, während er doch behauptet, die Ausgabe von 1594, in welcher sich diese Zusätze nicht finden, benutzt zu haben. Der echte Text nach der Ausgabe von 1594 ist dagegen wieder abgedruckt worden in dem freilich tumultuarisch angelegten Sammelwerke des Buchhändlers Scheible in Stuttgart: Das Kloster. 10. Bd. S. 769—904. Es mag die Annahme erlaubt sein, ja sie ist, Alles erwogen, sehr wahrscheinlich, daß die erste Ausgabe des Flohatz eben blos den Flohatz, nicht aber den Weibertratz (nothwendige Verantwortung der Weiber) enthalten habe. Darauf allein scheinen sich die Reime, welche auf dem Titel aller bekannten Ausgaben stehen, beziehen zu müssen; 1574 jedoch hatte Fischart den Weibertratz schon dem Flohatz beigefügt. Zuerst nach Dornau hat den Flohatz erwähnt und Fischart als den Verfasser bezeichnet Bodmer, welcher in der Sammlung der züricherischen Streitschrift Bd. II. St. 7 in Prosa aufgelöste Proben davon gab; bei Dornau ist keine Spur davon, daß der Name des Verfassers erkannt worden wäre.

11) Fürbildung des künstlichen Uhrwerks im Münster zu Straßburg. 1574.

Holzschnittbogen in Patentform mit 144 Versen, nachher unter Fischart's Namen wieder abgedruckt in *Oseas Schadäus* Summum Argentoratensium templum. (1617. 4.) p. 39—43. Das Uhrwerk, zu dessen Erklärung Fischart diese Reime schrieb, wurde 1574 vollendet, und gleichzeitig mit der Vollendung fällt die Abfassung dieses

Werkchens, welches unter den Reimstücken Fischart's ziemlich die unterste Stelle einnimmt. Es gehört dasselbe auch zu denen, welche Fischart in seinen übrigen Schriften niemals citirt, sodaß er sich selbst über die Geringfügigkeit desselben nicht getäuscht haben mag. Nach Schadäus ist dieses Reimstück zuerst von Flögel (III, 373) nachgewiesen und von Meusel (Historisch-literarisch-bibliographisches Magazin. [Zürich 1791. 8.] St. IV. S. 81) abgedruckt worden.

12) *Onomastica II. I Philosophicum, medicum, synonymum ex variis vulgaribusque linguis. II. Theophrasti Paracelsi: hoc est, earum vocum, quarum in scriptis ejus solet usus esse, explicatio. Nunc primum in commodum omnium Philosophiae, ac Medicinae Theophrasticae studiosorum, cujuscunque rationis sint: fideliter publicata.* Gründliche Erklärung in allerlei Sprachen, der Philosophischen, Medicischen und Chimicischen Namen, welcher sich die Arzet, Apoteker, auch Theophrastus zugebrauchen pflegen. Nun erstmals idermännig-lichen zu mehrerem nuz, richtigerem verstand vnd förderlicher lesung der Theophrastischen vnd sonst bucher, ordentlich vnd fleißig inn Truck gefärtiget. *Sapientia constans. Cum privilegio Caesareo M.D.L.XXIIII.* 8.

Nach der Vorrede des Micaelus Toxites Medicus folgt eine zweite von Fischart (ähnlich wie im Antimachiavell) mit der Überschrift: Aequis lectoribus ac Medicinae Studiosis. S. Joh. Fischartus d. M. Aber nicht nur diese Vorrede, sondern auch ein bedeutender Antheil an dem Werke selbst kommt Fischart zu.

†13) König Masinissa. Dieses Reimwerk gehört zu den sicher vorhandenen vor 1575 erschienenen, aber bis jetzt noch nicht wieder zum Vorschein gekommenen Schriften Fischart's. Diese vollkommen sichere Annahme stützt sich auf ein Citat in der Geschichtschrift von 1575. (1582. X iiij b.)

†14) Audienz des Keisers. Gleichfalls, wie König Masinissa, ein sicher vorhandenes, vor 1575 erschienenes, aber bis jetzt nicht wieder aufgefundenes Reimwerk Fischart's, vermuthlich ein Holzschnittbogen mit Versen. Die Existenz auch dieses Reimstücks wird bewiesen durch zwei Citate desselben in der Geschichtschrift 1575 (1582. Bb vij b. Bb viij a). Wie man aus diesem Citat sieht, so trägt dieses Werkchen ein Pseudonymon Fischart's, welches sich sonst nicht weiter findet: er citirt sich nämlich in der erwähnten Stelle als den Poet Jsgem.

15) Affenteurliche vnd Vngeheuerliche Geschichtschrift vom Leben, rhaten vnd Thaten der for langen weilen Vollenwolbeschraiten Helden und Herrn Grandgusier, Gargantoa vnd Pantagruel, Königen inn Vtopien vnd Ninenreich. Etwan von M. Francisco Rabelais Französisch entworfen: Nun aber überschreklich lustig auff den Teutschen Meridian visirt, vnd vngefärlich obenhin, wie man den Grindigen laußt, vertirt durch Huldrich Elloposcleron Reznem. (Holzschnitt, eine Hand mit einem Krebs und eine mit einem Aal, darüber die Überschriften: Si laxes, erepit. Si premas, erumpit.) Anno 1.5.7.5.

Es kann nunmehr für erwiesen gelten, daß von diesem bedeutendsten und berühmtesten (für die Büchersammler freilich oft nur wegen des Titels berühmtesten) Werke Fischart's keine anderen Ausgaben existiren, als die eben angegebene erste von 1575; hierauf die von 1582, eine Überarbeitung der ersten, ziemlich nach Maßgabe des gleichfalls überarbeiteten Titels, welcher nachher bei allen folgenden Ausgaben beibehalten wurde:

Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtklitterung, Von Thaten vnd Rahten der vor kurtzen langen weilen Vollenwolbeschreiten Helden vnd Herren Grandgusier, Gargantoa vnd Pantagruel, Königen inn Vtopien, Jedewelt vnd Nienenreich, Soldan der Neuen Kannarrien vnd Oudyssen Inseln: auch Großfürsten im NubelNibelNebelland, Erbvögt auff Nichilburg, vnd Niderherren zu Nullibingen, Nullenstein vnnd Niergendheym. Etwan von M. Frantz Rabelais Frantzösisch entworffen: Nun aber vberschrecklich lustig inn einen Teutschen Model vergossen, vnd vngefärlich obenhin, wie man den Grindigen laußt, inn vnser MuterLallen vber oder drunter gesetzt. Auch zu disem Truck wider auff den Ampoß gebracht, vnd dermassen Pantagruelisch verposselt, verschmidt vnd verdängelt, daß nichts ohn ein Eisen Nisi dran mangelt: Durch Huldrich Elloposcleron. (Holzschnitt wie 1575, mit den Überschriften: Si laxes erepit: Zu Luck entkriechts: Si premas erumpit. Ein Truck entziechts.) Im Fischen Gilts Mischen. Getruckt zur Grensing im Gänsserich. 1582.

Es folgt die von 1590, noch von Fischart selbst besorgt und als Ausgabe letzter Hand zu betrachten; sodann die von 1594, gleichfalls wie die vorhergehenden, mit schwabacher Schrift gedruckt und der von 1590 mit sehr geringen Ausnahmen vollkommen gleich. Hierauf folgen die mit gewöhnlicher Schrift gedruckten und einander sehr ähnlichen, doch in fortschreitender Verschlechterung begriffenen Ausgaben von 1600, 1605, 1608, 1617 und 1631. (Sämmtlich in Octav.)

Die Ausgabe von 1590 hat schon einige weitere Zusätze auf dem Titel, welche weit minder glücklich sind, als die von 1582; nachher folgen denn noch einige entstellende Druckfehler, von denen der bedeutendste der schon 1594 erscheinende ist: Grenflug statt Grensing (Grensing ist der bekannte Name des Gänsekrauts, potentilla anserina). Einen langdauernden literarischen Streit aber erregte die seltsame Behauptung Anton's (1778 im teutschen Museum, wiederholt 1796, Bragur VI, 1, 210 und im Neuen literarischen Anzeiger 1800) und Eberhard's (1795 im Reichsanzeiger), daß es eine Ausgabe von 1552 gebe. Möglich war diese Behauptung und der Streit über dieselbe nur in einer Zeit, in welcher man die Büchertitel, aber nicht die Bücher las; schon ein oberflächliches Blättern in dieser angeblichen Ausgabe von 1552 konnte zeigen, daß man nur die Ausgabe von 1582 in Händen habe, da in derselben nicht allein auf eine große Menge von literarischen Erscheinungen, welche von 1552—1578 fallen, sondern auch auf allbekannte Weltbegebenheiten späteren Datums als 1552 (Heinrich's II. von Frankreich Tod, 10. Juni 1559, die Grumbachischen

Händel, die Bartholomäusnacht u. s. w.) Bezug genommen wird. Soviel nur ist richtig, daß der Titel, oder wenigstens die Jahreszahl 1582 auf dem Titel dieser Ausgabe nicht in allen Exemplaren von einem und demselben Satze ist.

Die Ausgaben von 1575, 1582 und 1608 haben keine Bezifferung der Blätter; die von 1582 hat auch einen Fehler in der Zählung der Capitel: sie zählt, mit Überspringung von c. 25, 58 Capitel, während in der Wirklichkeit nur 57 vorhanden sind.

Die Ausgabe von 1617 ist wieder abgedruckt in dem Sammelwerke des stuttgarter Buchhändlers Scheible: Das Kloster VIII. S. 3—542, und damit wol auf lange Jahre hinaus, zumal unter den jetzigen literarisch ungünstigen Verhältnissen, einer guten Ausgabe der Paß verrannt.

16) *Reveille matin* oder Wacht frü auf u. s. w. Edimburg 1575. Kleinstes Octav, ein Bogen Vorstücke und N Bogen.

Das Original dieser Schrift ist: Le reveille matin des français et de leurs voisins en forme de dialogue par *Eusèbe Philadelphe*. Edinbourg 1574. 8. Wer dieser (pseudonyme) Eusebius Philadelphus gewesen ist, bleibt noch zu ermitteln; der Name erscheint noch ein Mal in einer Streitschrift des Lucas Osiander (s. Nr. 50). Ebenso ist es zweifelhaft, ob der Übersetzer Emericus Lebusius eine wirkliche Person, oder Niemand anders als Fischart selbst sei. Letzteres ist wahrscheinlicher. Entschieden von Fischart sind zwei Reimstücke, jedes von 70 Zeilen; das erste überschrieben: „An ides Aufrecht Redlich teutsch Geplüt und gemüt. Huldrich Wisart." am Anfange des Buchs; das andere ohne Überschrift auf Katharina von Medicis im Innern desselben. Dieses sehr seltene Buch ist als Fischart's Werk zuerst von J. Grimm genannt: Zur Recension der deutschen Grammatik. 1826. 8. S. 60. Abgedruckt wurden die Reime Fischart's in der Schrift des Unterzeichneten: Zur Literatur Johann Fischart's. 1846. 4.

17) Offenlichs Außschreiben der vbelbefriedigten Stånd in Frankreich. Aus dem Franz. ins Teutsch gepracht durch *Emericum Lebusium*. Ohne Ort und Jahr. 8.

Hierin findet sich: An Ehr und Billicheit liebende Leser. Etlich Sonet. Huldrich Wisart. Von dem Vorhandensein dieser Sonette gab 1829 v. Meusebach in der Recension von Halling's glückhaftem Schiff (Hall.) Allgem. Literaturzeitung. 1829. Nr. 56. Sp. 445 mit der Bemerkung Kunde, daß Fischart in diesen Sonetten sich an die Franzosen wende und sie zu Lands- und Thatkraft aufrufe.

18) Das glückhafft Schiff von Zürich u. s. w. 4. (1576). Den Titel dieses Buchs siehe in Meusel, Hist.-statist.-literar. Magazin I. S. 225, wo ihn Ring hat abdrucken lassen, und in Halling's Ausgabe S. 105, wiewol die letztere von einem gleichzeitigen Nachdruck entnommen ist. Die erste literarische Erwähnung dieses Buchs rührt von J. W. Zinkgref her (Martini Opitii Teutsche Poemata und Aristarchus [Straßburg. Zetzner, 1624. 4.] S. 161. Die Stelle ist abgedruckt Jördens I, 528). Bodmer theilte in der Samlung der Zürcherischen Streitschriften Bd. II. St. 7. S. 58—72 in Prosa aufgelöste Proben aus diesem Gedichte mit, pries dasselbe an und zergliederte dessen Schönheiten. In der That gehört dieses glückhafte Schiff zu den beschreibenden und schildernden Gedichten ersten Ranges auf dem ganzen Gebiete unserer Literatur. Nähere Auskunft gab Friedr. Dominicus Ring in seiner Schrift über die Reise des Zürcher Breitopfs, Baireuth 1787, und ließ in Meusel's histor. Magazin I, 220—251 unter dem Titel: „Noch mehr Fischartiana" den ersten Theil des Gedichts, 714 Verse, abdrucken und zwar nach der in Zürich befindlichen Originalausgabe. Darauf besorgte der bereits im Jahre 1836 verstorbene Karl Halling einen Abdruck: Johann Fischart's, genannt Mentzer, Glückhaftes Schiff von Zürich. In einem treuen Abdruck herausgegeben und erläutert durch Karl Halling, und mit einem einleitenden Beitrage zur Geschichte der Freischießen begleitet von Dr. Ludwig Uhland. Tübingen, Osiander 1828. 8. Der Abdruck ist jedoch nach einem gleichzeitigen Nachdruck veranstaltet, welcher Druckfehler und viele Abweichungen von Fischart's damaliger Orthographie hat. Die Erläuterungen sind fast zur Hälfte überflüssig oder unrichtig. Nach Halling's Ausgabe ist ein Theil des Gedichts wieder abgedruckt in W. Wackernagel's deutschem Lesebuch II. und anderwärts, das ganze Gedicht aber in Gödeckes deutscher Dichtung I. Das Buch gehört zu den äußersten Seltenheiten; außer Meusebach's Bibliothek besitzen es nur die Bibliotheken zu Berlin, Wolfenbüttel und Zürich in dem (einzigen) echten Drucke. Die Bibliothek zu Stuttgart besitzt den Nachdruck, nach welchem Halling seine Ausgabe veranstaltete.

19) Notwendiger Kehrab Auf aines Vngehöbelten Neidigen Schandtichters mutwilliges vnd Ehrrüriges Spottgedicht, von der neulich inn verschinenem Sommer zu Straßburg bey jrem Hauptschiessen gepflägter Nachbarlicher besuchung vnd kurtzweil, Ehrvergessener vnnd schmählicher weiß außgestraiet. (1576.)

Ob dies dem glückhaften Schiff angehängte Gedicht von 858 Versen von Fischart herrührt, ist einigermaßen zweifelhaft, da keine directe Angabe seines Namens, nicht einmal eines Pseudonymons, vorhanden ist, die Darstellung auch wirklich breiter erscheint, als sie in den Gedichten Fischart's aus dieser Zeit (1576) zu sein pflegt. Was Halling in seinem Buche S. 82—87 wider und für Fischart's Autorschaft beibringt, ist durchgängig sehr unerheblich. Indessen finden sich einige so specifisch Fischart'sche Wendungen und Ausdrücke, daß das Übergewicht der Gründe mir sehr stark für Fischart's Urheberschaft zu sprechen scheint. Auffallend ist übrigens, daß der Kehrab sich auf ein Gedicht: Schmachspruch (in den bekannten Ausgaben des gl. Schiffs zwischen diesem Gedicht und dem Kehrab eingeschoben) bezieht, welches nicht allein gegen das Freischießen und den Hirsebrei, sondern sichtlich auch gegen Fischart's Gedicht gerichtet ist. Es ist hieraus mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, es müsse das glückhafte Schiff ursprünglich ohne den Kehrab gedruckt worden sein.

20) Gesangbüchlin von Psalmen, Kirchenge-

sängen vnd gaistlichen Lidern. Dr. Mar. Luthers. Auch viler anderer Gotseligen Leut: auf das richtigest vnd notwendigest inn ain bekömlich Handbüchlin zusammengeordnet, vnd aufs neu vbersehn vnd gemehret. Zu Strasburg, Bei Bernhart Jobin. M. D. LXXvj. 8. 8 Bl. Vorstücke und 192 Bl.

In diesem Buch befinden sich dreißig Psalmen und geistliche Lieder von Fischart, unter welchen das vorzüglichste das Reiselied ist. Vier oder fünf derselben haben sich in den Gesangbüchern bis an das Ende des 17. Jahrh. erhalten, namentlich in dem nürnberger Gesangbuch (525 Geistliche Lieder und Psalmen. Nürnberg, bei Alex. Dieterich. 1599. 8. 588 Geistl. Psalmen und Lieder. Nürnb., b. A. Wagenmann. 1609. 8. 847 geistl. Psalmen, Hymnen u. s. w. Nürnb., Sartorius. 1626. 8.; noch weiter vermehrt 1650 u. 1657). Indessen war Fischart's Name selbst von den Literatoren des Kirchenliedes vergessen und erst Gervinus (Gesch. d. d. Nat.-Lit. III, 131) wies wieder auf diese Psalmen, die er aus dem nürnberger Gesangbuch kennen gelernt hatte, hin; das Buch selbst schien verloren und tauchte erst 1846 in dem Antiquariatslager des Buchhändlers Kuppitsch zu Wien auf, wovon es in das britische Museum überging. Die dreißig Lieder Fischart's, welche das Gesangbüchlin enthält, sind aus demselben abgedruckt worden in dem von dem General von Below und dem Dr. Julius Zacher herausgegebenen und in nur 170 Exemplaren abgezogenen kleinen Buch: Johann Fischarts genannt Menzers geistliche Lieder und Psalmen aus dem Straßburger Gesangbüchlin von 1576 auch dessen Anmahnung zu christlicher Kinderzucht und ein artliches Lob der Lauten besonders herausgegeben. Berlin, 1849. Gedruckt während des Belagerungszustandes bei den Gebrüdern Unger und zu haben bei Alex. Dunker, königl. Hofbuchhändler. Kl. 8. 136 S. — Einzelne dieser Psalmen zeichnen sich durch kräftige Diction und lebendige Darstellung aus, die Mehrzahl dagegen hat etwas Unbehilfliches und Trockenes. Fischart selbst scheint an diesen Poesieen ziemliches Wohlgefallen gehabt zu haben, da er sie in der Geschichtklitterung von 1582 neben den Psalmen Lobwasser's, Marot's und Burkard Waldis' anführt, auch in der Dämonomanie ein ansehnliches Stück des 29. Psalms, wenn schon in etwas abweichender Recension, citirt.

21) Neue Künstliche Figuren Biblischer Historien, grüntlich von Tobia Stimmer gerissen, vnd zu Gotsförchtiger ergetzung andächtiger Hertzen, mit artigen Reimen begriffen, durch J. F. G. M. Zu Basel bei Thoma Gwarin. Anno M. D. LXXVI.

4. X Bogen; die Vorrede ist an den Grafen Philipp Ludwig von Hanau Münzenberg gerichtet, vom 1. April 1576 datirt und von Fischart mit seinem vollen Namen Johann Fischart, genannt Menzer, der Rechten Doctor, unterzeichnet. — Als die nächstfolgende Ausgabe wird die von 1586 anzusehen sein, welche *Herman* notices sur la ville de Strasbourg. Strasb. 1819. II, 309, angibt, jedoch mit der Unrichtigkeit, als sei dieselbe die erste. Aus dem von Herman angegebenen Titel würde dann auch folgen, daß diese Ausgabe schon außer Fischart's teutschen Versen auch die lateinische Übersetzung derselben von dem Pfarrer Paul Crusius enthalte. Die hierauf folgende Ausgabe ist die von 1590 (Halling, gl. Schiff, S. 252). Novae Tobiae Stimmeri sacrorum bibliorum figurae. Newe biblische Figuren u. s. w. Straßburg bei Jobin. Diese Ausgabe ist in 8., hat 3 Bogen, keine Holzschnitte als Zierleisten, sondern nur schmale gedruckte Linien. Unter den Holzschnitten stehen zunächst die lateinischen Verse des Paul Crusius, Diakonus zu St. Wilhelm in Strasburg, dann erst Fischart's Verse. Nach dem Titel und vor Fischart's gegen die von 1576 wenig veränderte Vorrede folgt hier erst noch eine drei Seiten lange lateinische Vorrede, von Thomas Guarin und Bernhard Jobin unterzeichnet. Dann folgt eine Ausgabe von 1599 und eine fünfte von 1625, Straßburg, bei Lazarus Zetzner's Erben. Diese Ausgabe ist diejenige, durch welche das Buch literarisch bekannt wurde; Neumeister erwähnt dieselbe in seiner dissertatio de poetis germanicis seculi XVII. p. 33, mit der freilich unrichtigen Notiz, daß Fischart die Verse des Paul Crusius in das Teutsche übersetzt habe. Nach Herman II, 309 muß nun noch eine sechste Ausgabe von 1626 vorhanden sein.

Stimmer wird zwar von Fischart öfter citirt, aber dieses Buch scheint er doch nur einmal anzuführen: Bienenkorb 1579. Bl. 145 b. Dieses Citat hat Flögel, Gesch. der kom. Lit. III, 376, benutzt es aber, um daraus auf ein besonderes, von Stimmer's Figuren verschiedenes Werk Fischart's zu schließen. Die erste zuverlässige Angabe über die erste Ausgabe rührt von Halling her. Der gesammte Text des Buches ist abgedruckt in Scheible's Sammelwerk: Das Kloster, X. S. 968—1016, nach der ersten Ausgabe, jedoch hinsichtlich der Vorrede nach einem defecten Exemplar; vollständig ist die Vorrede abgedruckt durch Franz Pfeiffer im Serapeum 1848. Nr. V. S. 65—74. Die Verse Fischart's sind höchst unbedeutend, die Vorrede dagegen gibt von Fischart's Kenntnissen in der bildenden Kunst und der Lebhaftigkeit seines Geistes ein ausgezeichnetes Zeugniß. Ebendeshalb erwähnt er auch wol in dem angeführten Citate nicht die Verse, sondern nur die Vorrede.

22) Podagrammisch Trostbüchlein. Innhaltend zwo artlicher Schutz Reden von herrlicher ankunfft, geschlecht, Hofhaltung, Nutzbarkeit vnd tieffgesuchtem lob des Hochgelehrten, Glidermächtigen vnnd zarten Frawlins Podagra. Nun erstmals zu Kitzeligem Trost vnd ergetzung andächtiger Pfotengrammischer Personen, oder Handkrämpffigen vnd Fußverstrickten Kämpffern lustig vnd wacker (wie ein Hund auff dem Lotterbet) bossiert vnd publiciert. Durch Hultrich Elloposcleron. (Holzschnitt.) Anno M. D. LXXVII.

8. M Bogen. Unverändert wieder herausgegeben 1591, und 1604 bei Tobias Jobin. Nach dieser letzten Ausgabe ist die lateinische Übersetzung verfertigt, welche in *Dornau* amphitheat. sapientiae socraticae jocoseriae, II. p. 229b—261a steht und deren Titel von Flögel III, 349 angeführt ist. Dieser Titel enthält auffallender Weise ein Pseudonymon Fischart's, welches sonst nicht vorkommt, nämlich per J. F. G. Medicum; auch

enthält die lateinische Übersetzung der Ausgabe von 1604 gleich einige, zum Theil unsaubere Zusätze, während sonst dieses Werk Fischart's von allen Unsauberkeiten völlig frei ist. Das Werk besteht außer Fischart's Einleitung aus zwei Abschnitten; der erste enthält die komische Verarbeitung einer in Padua erschienenen, von Carrari herrührenden Schrift über den Ursprung des Podagra, der zweite eine gleiche Verarbeitung des bekannten laus podagrae von Wilibald Pirkheimer. Leonhard Meister hat in seinen Beiträgen I, 233 dieses Buch als ein Werk Fischart's in die Literaturgeschichte eingeführt.

23) Geistlose Mül.

Holzschnitt, ein Bogen Fol., 90 Verse, 1577.

Schon Flögel, Gesch. d. kom. Lit. III, 378 nahm die Existenz dieser Schrift als eines Werks von Fischart an. Es ist das 24. und letzte der (eigentlich nur 23) Schriften, die er von Fischart aufzählt: „Grillekrotestische geistlose Mül zur römischen Frucht," wozu er das Citat aus Bienenkorb 1580. Bl. 35 b mit der Angabe fügt, es stehe in einer neuern Ausgabe des Bienenkorbs ohne Jahr in der Randglosse, daß Pickhart der Verfasser dieser Mül sei, und man sehe aus der Anführung, es sei dieses Buch in Versen geschrieben worden. Der Name Pickhart in der Randglosse kommt schon in der Ausgabe von 1581 vor; indessen in einem andern noch nirgends angeführten Citat, Bienenkorb 1579 Blatt Hh 2a. 1580 Ebend. Bl. 242 a. steht 1580 schon das Wort Pickhart. Der Holzschnitt stellt den Tod als Müllerknecht vor, welcher Kornsäcke herbeiträgt, die dann von dem Teufel ausgeschüttet werden. Auf die Mahlsteine fallen Pfaffen, Mönche u. s. w. aus den Säcken und unten stieben aus dem Beutel Kröten, Schlangen, Heuschrecken, Hornissen u. s. w.

Wahrscheinlich hat das Blatt wiederholte Auflagen erlebt, ist indessen aus dem literarischen Verkehr fast völlig verschwunden. Fischart muß großes Gefallen an diesem Werkchen gehabt haben, denn außer jenen Citaten im Bienenkorb kommen in der Geschichtklitterung von 1582 zwei Citate und zwei Anspielungen darauf vor.

† 24) Die zehn Alter der Weiber. Ohne Zweifel ein Holzschnittbogen, dem statt der gewöhnlichen Verse eine etwas ausführlichere Erklärung Fischart's beigegeben war. Daß eine solche Schrift vorhanden gewesen, wissen wir aus Fischart's Ehzuchtbüchlein 1578 M 5 a, wo eine ansehnliche Stelle aus den Reimen derselben aufgeführt wird. Aus diesem umfassenden Citat ergibt sich, daß die von Bartsch IX, 338 erwähnten, wenngleich allerdings von Tob. Stimmer geschnittenen Holzschnitte nicht das Werk Fischart's enthalten, da unter diesen Holzschnitten nichts steht, als die gewöhnlichen Reime, die sich noch bis in das vorige Jahrhundert erhalten haben. Das rechte Werk Fischart's ist noch nicht wiedergefunden; die Anführung K. Gödecke's in seiner deutschen Dichtung I. S. 159, verglichen mit S. 173, ist mithin völlig unrichtig.

† 25) Gemäl des Malchopapo. 1578. Daß dieses Werk vorhanden, in Reimen abgefaßt und zwar 1578 erschienen sei, wissen wir aus zwei Citaten im Bienenkorb 1579. B 5 a. und E 8 b (das zweite trägt seit dem Jahr 1581 auch den Beisatz durch J. Piccart); indessen ist es bis dahin noch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Ohne Zweifel ist auch der Malchopapo, wie der Kuttenstreit, die geistlose Mül und die zehn Alter der Weiber ein Holzschnittbogen in Patentform. Halling hat zuerst auf dieses Werk Fischart's aufmerksam gemacht, gl. Schiff S. 65, wenn auch sein Citat aus dem Bienenkorb eine unrichtige Angabe enthält.

26) Anmanung zu Christlicher Kinderzucht vnd nützung volgender Festfragen. D. J. F. G. M. 198 Verse. Dieses Gedicht, eins der ansprechendsten von Fischart, steht in einem Buche folgenden Titels: Catechismus, Christliche vnterrichtung oder Lehrtafel. Für die gemeine Pfarrherrn, Schulmeister, Hausvätter, Jugend vnd Lehrkinder zu Straßburg und auch anderswo u. s. w., welches wieder einen Theil bildet von folgendem Werkchen: Geistliches Handbüchlein. Darinnen der Psalter die Sprüch vnnd Prediger Salomonis sammt den gebreuchlichsten christlichen Lobgesängen vnd Geistlichen Liedern. Sehr kleines 12. Dieses Büchlein in seinen verschiedenen Theilen (Katechismus, Historia des Leidens Jesu Christi, Evangelia und Episteln, Gesangbüchlein, Jes. Sirach, christliches Kleinod) muß zwischen 1576 und 78 bei Bernh. Jobin erschienen und nachher wiederholt von Bernhard und Tobias Jobin, dem Sohne Bernhard's, aufgelegt worden sein. Von 1609 an folgen mehre Ausgaben bei Johann Carolus; von den bei den beiden Jobin erschienenen Ausgaben ist jedoch keine bis dahin zum Vorschein gekommen. Fischart's Gedicht war überhaupt völlig unbekannt und ist erst 1846 wieder veröffentlicht worden in: *A. F. C. Vilmar* Zur Literatur Joh. Fischarts. Reveille Matin. Anmanung. Ermanung an die Bundbäpstler. Marburg, 1846. 4.

27) Das Philosophisch Ehzuchtbüchlin. Oder, Des Berümtesten vnd Hocherleuchtesten Griechischen Philosophi, oder Natürlicher Weißheyt erkündigers vnd Lehrers Plutarchi Naturgescheide Eheliche Gesaz, oder Vernunftgemäse Ehegebott, durch anmutige lustige Gleichnussen ganz lieblich getractiret. Sammt desselbigen auch Gründlichem Bericht von gebürlicher Ehrngemäser Kinder Zucht. Darzu noch eyn schönes Gespräch, von Klag des Ehestands, oder wie man eyn Ruhig Ehe gehaben mag, gethan worden. Alles auß Griechischem vnd Latinischem nun das erstmal inn Teutsche Sprach verwendet. J. F. G. M. Zu Straßburg. M.D.LXXVIII. 8. R Bogen.

Nächst der Vorrede Jobin's enthält dieses Buch die Übersetzung von Plutarch's *Γαμικὰ παραγγέλματα;* darauf eine längere selbständige Abhandlung Fischart's (Zusatz aus noch vieler anderer erleuchteten Personen Büchern von Ehegebürlichkeiten), sodann die Übersetzung von Plutarch's Abhandlung von der Kinderzucht und endlich die Übersetzung von Erasmus Uxor *μεμψίγαμος* sive conjugium. Die zweite Ausgabe von 1591 enthält das auch auf dem Titel angegebene Missiv oder Sendbrief des Bischofs Antonius von Guevara, verdeutscht von Johann Beatgras, genannt Vay. Dieses Buch gehört zu den bekanntesten, übrigens auch anmuthigsten Werken Fischart's, sowie zu denen, welche seinen wahren Namen vor literarischer Vergessenheit geschützt haben. Es existiren außer den beiden erwähnten die Ausgaben von 1597, 1607,

1614, 1623 und 1683 (letztere hat der Schreiber dieses nicht zu Gesicht bekommen). Seltsam ist es, daß die Literatoren lange Zeit und trotz mancher ausdrücklichen Versicherung, daß eine Ausgabe von 1578 vorhanden sei, an die Existenz derselben nicht glauben wollten; noch seltsamer ist es, daß Tobias Jobin selbst, wie dessen Vorrede zu der Ausgabe von 1597 beweist, von der ersten Ausgabe, dem eigenen Verlag seines Vaters, nichts wußte, vielmehr die von 1591 für die erste hielt.

28) Doctor Johann Fischarts, genannt Menzer, Erklärung und Auslegung einer von verschiedentlichen zahm- und wilden Thieren haltenden Mess, welches Monumentum allhier im Münster gegen die Kanzel über u. s. w. von einem Steinmetzen in das Capitol einer Säulen in Stein gehauen worden.

Holzschnittbogen in Großfolio. Straßburg, bei Johann Carolo. 224 Verse. 1608. Die Figuren stehen in der Mitte und rings herum Fischart's Verse. Die erste Ausgabe fällt vor 1579, ist jedoch undatirt und führt keinen Namen. Abgedruckt ist das Gedicht in *Oseas Schadäus* summum Argentoratensium templum. 1617. 4. p. 59—65. Daß das Blatt vor 1579 erschienen sei, wissen wir aus einem Citat des Bienenkorbs von 1579, Blatt Bb 8 a. 1580 ist der Concordanz (Randglosse) noch der pseudonyme Autorname „durch Jesuwalt Pickhart" hinzugefügt, und so bleibt denn die Randglosse durch alle folgende Ausgaben des Bienenkorbs. Dieses Blatt Fischart'scher Reime, eins der geringfügigsten unter allen seinen Werken, hat gleichwol die merkwürdigsten Schicksale gehabt; nach der Erzählung des Abbé Grandidier (Essais Historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strassbourg. Strassb. 1782. 8.) mußte ein Lutherischer Buchhändler, welcher von Fischart's Blatt neue Abdrücke verkaufte, das Land räumen, nachdem er vor dem Münster Kirchenbuße gethan hatte; die Holzschnitte aber und Abdrücke wurden durch den Nachrichter verbrannt. Endlich wurden im Jahr 1686 die Bilder selbst weggemeiselt.

Daß die Bilder nicht den antikatholischen Sinn hatten, welchen Johann Wolf (lectiones memorabiles II, 977) und nach ihm Fischart denselben beilegten, hat J. Grimm Reinhart Fuchs p. CCXVII — CCXX gezeigt. Sie sind nichts als eine harmlose Darstellung aus der Thiersage: das Todtenamt für den todten oder scheintodten Fuchs. Gegen Fischart's Reime richtete Johann Naß ein Warnungsbüchlein, worin er die Bilder auf die evangelischen Prediger anwendete. Vergl. Bienenkorb 1580. Bl. 200ᵃ und Schadäus S. 67.

29) Binenkorb des Heyl. Römischen Imenschwarms, seiner Hummelszellen (oder Himmelszellen) Hurnaußnäster, Brämengeschwürm vnd Wäspengetöß. Sampt Läuterung der H. Römischen Kirchen Honigwaben: Einweihung vñ Beräuchung oder Fegfeurung der Imenstöck: vnd Erlesung der Bullenblumen, des Heydnischen Klosterhysops, der Suiter Säudisteln, des Magisnostrischen Liripipefenchels, vnd des Imenplatts der Plattimen: auch deß Meßthaues vnd H. saffts von Wunderbäumen, ꝛc. Alles nach dem rechten Himelstau oder Manna justirt vnd mit Mentzerkletten durchzirt. (Holzschnitt; dann 19 Reimzeilen). Zu Christlingen, Anno 1579. 8.

Diese erste Ausgabe des Bienenkorbs, des verbreitetsten und bekanntesten Werks Fischart's, hat Hh Bogen; die letzten zwei Blätter des letzten Bogens sind unbedruckt; ein Register findet sich nicht. Die zweite Ausgabe ist von 1580, in Druck und Ausdehnung der von 1579, mit Ausnahme einiger kleinen Zusätze, vollkommen gleich (z. B. steht gleich auf dem Titel hinter Säudisteln „der Saurbonischen Säubonen," welcher Zusatz auf dem Titel aller folgenden Ausgaben wiederkehrt). Dagegen hat sie 246 paginirte Blätter, 17 Blätter Register und ein Blatt mit einem Druckfehlerverzeichniß. Ähnlich verhält es sich mit den beiden nächstfolgenden Ausgaben von 1581 und 1586, welche der von 1580 in allen Stücken gleich sind, nur daß 1581 auf dem Titel steht: durch Jesuwalt Pickhart u. s. w., und daß es von 1581 zwei verschiedene Ausgaben geben soll, von denen der einen die 19 Reimzeilen auf dem Titel fehlen sollen. (Vergl. Halling, Gl. Schiff, S. 250.) Darauf folgte nur noch eine von Fischart selbst besorgte Ausgabe, die von 1588 (VIII Blätter Vorstücke, 272 gezeichnete und 18 ungezeichnete Blätter), nach welcher alle folgenden Ausgaben, sämmtlich undatirt, größtentheils buchstäblich abgedruckt sind. Eine Ausgabe von 1582, welche von den Literatoren ehedem angenommen wurde, existirt nicht. Die Veranlassung, eine solche Ausgabe anzunehmen, mag in der scherzhaften Unterschrift liegen, welche sich hinter dem Register der Ausgabe von 1588 findet: In Jesuwalti Picardi Binencorbicis nihil Acatholicon, Irromanum contineri testor ego J. Fr. Molanus Apostolicus Censor. 21 Sextilis 82. Da diese Unterschrift in sämmtlichen undatirten Ausgaben wiederkehrt, hat man dieselbe für ein ernstlich gemeintes Druckerdatum angesehen. Die Ausgabe von 1588 zeichnet sich vor den früheren durch manche nicht unbedeutende Erweiterungen des komischen Elements aus, wohin vornehmlich die Columnentitel gehören. Die Anzahl der Abdrücke, welche nach dieser Ausgabe veranstaltet worden sind, mag sich beinahe auf 20 belaufen. Zu denselben gehört auch dasjenige Exemplar, welches Halling als eine angebliche Ausgabe von 1579 benutzt hat. Dasselbe ist nämlich nichts anderes, als eine undatirte Ausgabe von 1588, welcher ein betrügerischer Antiquar das Titelblatt von 1579 vorgesetzt hat. Somit sind alle Citate Halling's aus dem Bienenkorbe ohne Ausnahme falsch und ebenso irrig die Folgerungen, welche er theilweise aus diesen Citaten gezogen hat.

Von 1630 an lassen sich keine neuen Abdrücke des echten Fischart'schen Textes mehr mit Sicherheit nachweisen; die nächste Ausgabe ist die im Jahre 1651 besorgte, darauf folgt die wesentlich veränderte von 1730, in welcher Fischart fast nicht mehr zu erkennen ist. Die neueste Ausgabe ist ein Product der anmaßlichsten Unwissenheit: Joh. Fischart's Bienenkorb u. s. w. wortgetreu nach dem Kânon deutscher Schrift neu heraußgegeben und erläutert von Jôsuâ Eiselein, Professôr. St. Gallen im Verlâge

der Buchhandlung Hûber und Compagnî. 1847. Der Herausgeber ist der guten Meinung, die Schrift sei „nur ain ainzigmâl d. i. im Jâre 1582 und obendarain sêr fêlerhaft gedruckt worden." Das Original dieses Fischart'schen Binenkorbs ist bekanntlich der Byenkorf der H. Roomsche Kerke, ghemaert ende byengetogen van Isaak Rabbotenu van Loven. o. O. 1569. 8. von Philipp Marnix, Herrn von Aldegonde. Fischart's erste Ausgabe schließt sich dem Original verhältnißmäßig am nächsten an, obwol auch sie schon sehr bedeutende Zusätze hat; die folgenden Ausgaben nehmen, wie schon gesagt, an Eigenthümlichkeit des Humors und der Satyre zu. Mit Fischart's Übersetzung ist dagegen nicht zu verwechseln eine schon im Jahr 1576 erschienene, welche eben nichts ist, als eine bloße Übersetzung des holländischen Werks. Vergl. Halling, Gl. Schiff S. 249. 250.

An Heiterkeit der Laune, Lebendigkeit und Leichtigkeit des Styls, Angemessenheit der Darstellung und treffender Satyre kann sich außer dem Gargantua kein anderes Werk Fischart's mit dem Bienenkorb messen; selbst die Praktik von 1574 und der Catalogus stehen etwas tiefer. Doch ists nicht dieser Umstand, welcher durch das ganze 17. Jahrhundert hin dem Buche seine bedeutende Auctorität und allgemeine Verbreitung verschafft hat. Es ist vielmehr die kirchliche, oder richtiger gesagt, gradezu theologische Polemik, durch welche es bei den Theologen allgemeinen Eingang fand, sodaß man kaum eine der polemischen Schriften der Protestanten im 17. Jahrhundert lesen kann, ohne an Fischart erinnert zu werden. Auch war es bei den Theologen früh bekannt, daß unter dem Jesuwalt Pickhart der Jurist Johann Fischart, genannt Menzer, zu Strasburg verborgen sei. Die ausführlichen Belege für alles dies müssen anderweiter Darstellung vorbehalten bleiben.

30) Siben Bücher von dem Feldbau u. s. w. Etwan von Carolo Stephano vnd Johan Liebhalto Frantzösisch beschrieben. Nun aber u. s. w. von Melchiore Sebizio Silesio in Truck gebracht. Getruckt zu Straßburg bei B. Jobin. 1579. Folio.

Dieses Buch ist, wie der Inhalt, zumal der ersten Abschnitte, auf den ersten Blick zeigt und die Ausgaben nach 1580 ausdrücklich angeben, unter thätiger Mitwirkung Fischart's übersetzt worden. Außerdem aber finden sich auf Blatt 2—4 der Vorstücke 294 Reimzeilen von Fischart unter folgendem Titel:

Fürtreffliches artliches Lob, deß Landlustes, Mayersmut vnd lustigen Feldbaumans leben, auß deß Horatii Epodo, Beatus ille, ꝛc. gezogen vnd verteutschet. D. J. F. G. M.

Dieses Gedicht Fischart's gehört zu seinem Mittelgut, indem es die Thiermesse, das Uhrwerk u. dgl. weit übertrifft, ohne doch an das Lob der Laute, an die Anmahnung und Aehnliches heranzureichen. Die zweite Ausgabe des Buches, von 1580, ist der ersten mit geringen Ausnahmen vollkommen gleich. Die, so viel ich weiß, nächste von 1588, welche bisher noch kein Literator angemerkt hat, führt jedoch den Titel: „XV. Bücher von dem Feldbaw u. s. w., deren etliche vorlängst — etliche aber an jetzo auffs New — — auß des Herrn Doctoris Georgii Marii Publicirter Gartenkunst, vnd forter des Herrn Joh. Fischart J. V. D. Colligirten Feldbawrechten vnd Landsitzgerechtigkeiten — — hinzu gethan worden." Auch hat sie ansehnliche Zusätze (1580 643 S., 1588 773 S.) und in einem Bericht des Buchdruckers auf dem vorletzten Blatt der Vorstücke wird, außer einer literarischen Notiz über das 1559 erschienene Original und dessen fernere Bearbeitungen, das Verhältniß Fischart's zu der ersten Übersetzung und zu den folgenden Ausgaben bestimmter angegeben. Der Name Fischart's in der Überschrift zum Lob des Landlusts zeigt sich in dieser Ausgabe in folgender Gestalt: D. J. F. G. Meintzer.

Die übrigen Ausgaben sind die von 1592, 1598 und 1607, der von 1588 völlig gleich, sämmtlich in Folio.

Die erste Kunde von Fischart's in diesem Buche enthaltenen Gedichte gab Meusel nach der Ausgabe von 1579 in seinem Historisch-literarisch-bibliographischen Magazin, Stück 4, S. 87 fg. (Zürich 1791), wo auch das Gedicht selbst (S. 87—94) abgedruckt ist.

31) Die Wunderlichst Vnerhörtest Legend vnd Beschreibung. Des Abgeführten, Quartirten, Gevierten vnd Viereckechten Vierhörnigen Hütleins: Samt Vrsprungs derselbigen Heyligen Quadricornischen Suiterhauben vnd Cornutschlappen: Etwan des Schneiderknechts F. Nasen gewesenen Meysterstücks; u. s. w. Alles durch Jesuwalt Pickhart, den Vnwürdigen Knecht der Societet der Glaubigen Christi. (Holzschnitt.) Anno M.D.LXXX.

Octav, drei Bogen, 1142 Verse. Am Schlusse: Dixi. I. Licet, Missa Est. Est Missa, Licet, I. Plaudite. Getruckt zu Lausannen, bei Gangwolf Suchnach. Anno M.D.LXXX.

Dieses Jesuiterhütlein, wie es gewöhnlich genannt wird und Fischart es selbst citirt, gehört zu den derbsten Producten der Fischart'schen Muse, und kann, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil mit den Erzeugnissen Murner's verglichen werden; der Styl ist meist sehr lebhaft, die Erfindung nicht unglücklich, zuweilen sogar äußerst treffend, aber die Poesie kaum mehr als mittelmäßig.

Geschrieben hat Fischart dieses Werkchen während des Druckes des Bienenkorbes von 1580; in der ersten Ausgabe des Bienenkorbes von 1579 kündigt er es an (in dem einzigen Citate des Jesuiterhütleins, welches diese Ausgabe hat; die Angabe Halling's von mehren im Bienenkorbe von 1579 vorhandenen Citaten beruht auf dem bei dem Bienenkorbe bereits erwähnten Irrthum), und wiederholt diese Ankündigung 1580 an derselben Stelle (Bl. E 3[b]); Bl. S 8[b] der Ausgabe von 1580 ist der Plan des Büchleins, Bl. Ff 4[a] das Büchlein selbst einschließlich des Titels vollendet.

Die erste Kunde von diesem Werke Fischart's gab Flögel, III, 367, obgleich er dasselbe nicht zu Gesicht bekommen, vielmehr es nur aus des J. Naß Schriften kennen gelernt hatte. Es existiren, soviel bekannt, vier Ausgaben, die von Flögel bereits genannten: 1580, 1591 und 1593, sodann eine von 1603, letztere voll Druckfeh-

ler. Die von 1591 ist von dem Buchhändler Scheible im „Kloster" X. S. 908—938, die von 1603 zu Leipzig 1845 (mit allen Fehlern und neuen dazu) wieder abgedruckt worden.

32) Der Heilig Brotkorb der H. Römischen Reliquien, oder Würdigen Heiligthums Procken: Das ist, Joannis Calvini Notwendige vermanung von der Papisten Heiligthum u. s. w. 1580.

In diesem Werkchen sind außer dem Haupttitel und den Columnentiteln nur 32 Reimzeilen, welche hinter der Vorrede stehen, Fischart's Eigenthum. Letztere führen die Überschrift: Heiligthumsspang Jesuwalti Pickhart, zu beschlagung gegenwertigs Heiligthumskästlins oder Brotkorbs, der mercklichen Heiligthumms Partickel.

Das Original dieser Schrift ist Calvin's im Jahr 1543 erschienener Traité des reliques, welcher von Nicolaus Gallasius 1548 in das Lateinische und aus dieser Übersetzung von dem Prediger Jacob Eisenberg zu Wittenberg 1557 in das Teutsche übersetzt wurde. Diese Ausgabe blieb jedoch fast unbekannt (es gibt meines Wissens nur zwei Drucke, 1557 und Pforzheim 1558), wogegen die von Jobin (Christlingen bei Ursino Gutwino) 1580 durch Fischart veranstaltete Ausgabe der Eisenbergischen Übersetzung, die übrigens im Text ganz das Original von 1557 wiedergibt, zahlreiche Ausgaben erlebte; bekannt sind mir die von 1583, 1584, 1590, 1594, 1601, 1606 und 1609; außerdem wird eine 1585 zu Greifswald erschienene angeführt; v. Meusebach gab 1829 zehn Ausgaben an. Fischart citirt dieses Werkchen im Bienenkorbe von 1580 (in der Ausgabe von 1579 kommt noch kein Citat desselben vor), und zwar so, daß die Annahme statthaft erscheint, es sei vor dem Jesuiterhütlein vollendet worden.

Koch hat zuerst den Brodkorb als ein Product von Fischart aufgeführt.

33) Regentenkunst oder Fürstenspiegel u. s. w. Geschriben wider den beschreyten Italienischen Scribenten Nicolaum Machiauellum, Historicum vnnd Secretarium der Stadt Florentz. Nun erstmals dem Vatterland zu gutem durch G. N. verteutscht. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn M.D.LXXX. 8.

Dieses unter dem Namen Antimachiavell bekannte Buch wurde von George Nigrinus, dem bekannten in der satyrischen Polemik jener Zeit vielfach thätigen Pfarrer zu Gießen, übersetzt (er nennt sich am Schlusse der Dedication) und erschien zu Frankfurt bei George Rabe im Verlage Bernhard Jobin's aus Straßburg, wie am Schlusse angegeben ist. Eine zweite Vorrede mit einigen kleinen Reimstücken (zusammen nur 16 Zeilen) findet sich auf dem 6., 7. und 8. Blatt der Vorstücke und ist von Fischart. Die Vorrede gehört zu den besten prosaischen Stücken Fischart's; die Verse sind ohne hervorragende Bedeutung.

Eine zweite Ausgabe des Buches erschien 1624.

Die erste öffentliche Erwähnung der Betheiligung Fischart's bei diesem Buche rührt von Gödeke her.

† 34) Von Noe Stammen vnd jrer Nachkommenen Besitz vnd Länder.

Dieses Buch citirt Fischart als ein von ihm herausgegebenes in seiner sofort zu erwähnenden Übersetzung von Bodin's Dämonomanie 1581 S. 178 in der Randglosse. Zum Vorschein gekommen ist es meines Wissens bisher noch nicht. Da jedoch die Citate Fischart's — ob sie wirklich erschienene, oder nur geschriebene und noch nicht gedruckte, oder für die Zukunft beabsichtigte, oder nur fingirte Werke betreffen — sehr genau zu unterscheiden sind, und dies Citat offenbar auf ein bereits publicirtes Werk sich bezieht, so hat demselben auch hier seine Stelle müssen eingeräumt werden.

35) *De Daemonomania Magorum.* Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen Vnsinnigen Hexen vnd Hexenmeyster, Vnholden u. s. w. — — durch den Edlen, Hochgelahrten vnd Ferrberümmten H. Johan Bodin u. s. w. Nun erstmals durch den auch Ehrenvesten vnd Hochgelehrten H. Johan Fischart, der Rechten Doctorn, auß Frantzösischer Sprach, treulich inn Teutsche gebracht, vnd an etlichen enden gemehret vnd erkläret u. s. w. Straßburg bei B. Jobin. 1581.

Octav, 8 Blätter Vorst. und 806 Seiten. Fischart verfertigte diese Übersetzung, wie die Dedication ausweist, zu Speier. Die zweite Ausgabe, gleichfalls 8., erschien 1586: De Magorum Daemonomania. Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer Allerhand Zauberern u. s. w. Die Dedication dieser Ausgabe, welche der ersten fast völlig gleich lautet (8 Blätter Vorst., 767 Seiten), ist von Forbach datirt. Eine dritte Ausgabe, von 1591, erschien in Folio, 336 Seiten, mit einem Anhange von fremder Hand aus dem Jahre 1590.

Dieses Buch gehört zu den bekanntesten Werken Fischart's und ist dasjenige, welches vor allen andern seinen Namen in der literarischen Welt lebendig erhielt.

36) *Emblematum tyrocinia* sive picta poesis Latino-Germanica. Das ist: Eingeblümete Zierwerck, oder Gemälpoesy. Innhaltend allerhand Geheimnußlehren, durch Kunstfündige Gemäl angepracht, vnd Poetisch erkläret u. s. w. Durch M. Mathiam Holtzwart. Sampt eyner Vorred von Vrsprung, Gebrauch vnd Nutz der Emblematen. Nun erstmals in Truck kommen. Zu Straßburg bei Bernhard Jobin. M.D.LXXXJ.

In diesem Buche ist außer dem Anhang (Eikones von 1573, s. oben Nr. 8, welche hier wieder angehängt sind) nur die Vorrede von Fischart, welche übrigens zu den besten Stücken seiner Prosa zu zählen ist, und gleich der Vorrede zum „Pabstbuch" (Accuratae effigies 1573, s. Nr. 7) ein schönes Zeugniß für seine künstlerische Bildung abgibt. Sie ist abgedruckt in Scheible's Kloster X. S. 939 fg.

Von der Existenz dieses Buches gab zuerst im Jahre 1794 Kinderling in der bei den Eikones angeführten Stelle (Bragur III. S. 329—341) Kunde.

37) *Malleus maleficarum.* Francof. 1582. 8.

Eine Redactionsarbeit Fischart's, welche von ihm auf Verlangen des strasburger Buchhändlers Lazarus Zetzner unternommen wurde, und nur in einer gegen die ursprüngliche Anordnung des Malleus etwas veränderten Schematisirung und in Concordanzen besteht.

Flögel war der Erste, welcher III, 372. 330 diese Ausgabe des Malleus als Fischart's Arbeit namhaft machte.

38) Der vnvernünfftige vnd vnsinnige Bannstrahl des Röm. Antichr. Bapsts Sixten des Vten — — wider König Heinrichen zu Nauarren — — auß Lateinischer Sprach in die Teutsche gebracht durch Alonicum Meliphrona Theutofrancum. Paßfurth am Rhein. 1586. 4.

Dieses Schriftchen ist die Übersetzung von Franz Hotomann's in demselben Jahre, jedoch ohne Angabe des Verfassers, des Jahres und Druckortes, erschienener berühmter Satyre, oder vielmehr Strafschrift: Brutum Fulmen Sixti V adversus Henricum serenissimum Regem Navarre. Es gehört zu den allerseltensten und zu den bis dahin noch fast unbekannten Schriften Fischart's.

39) Ordenliche Beschreibung, Welcher gestalt die Nachbarliche Bündnuß vnd Verain der dreyen Löblichen Freien Stätt Zürich, Bern vnd Straßburg, dieses gegenwertigen 1588. Jahrs — ist ernewert — worden. Sampt etlichen Poetischen Glückwünschungen u. s. w. Getruckt zu Straßburg durch Bernhart Jobin. Anno M. D. LXXXVIII.

Quart, 4 Bll. Vorst., 8 Bogen. Die ganze Beschreibung ist von Fischart verfaßt, außerdem aber finden sich in dem Buche (wenn es complet ist, was nur wenig Exemplare der ohnehin sehr seltenen Schrift sind) fünf Gedichte von Fischart, welche zu den besten Producten seiner vaterländischen Muse, ja zu den besten unter seinen Gedichten überhaupt gehören. Zwei dieser Gedichte sind dem Buche unmittelbar einverleibt: die Erklärung des Titelholzschnittes und das Gedicht über die Arl (Aar). Die drei übrigen, Lobsprüche auf Zürich, Bern und Strasburg enthaltend, stehen auf besondern, dem Buche angehängten, Holzschnittbogen, und ebendiese Bogen fehlen in vielen Exemplaren.

Das Buch war zwar längst bekannt; schon Köhler erwähnt es in den historischen Münzbelustigungen III, 419 fg. mit dem Bemerken, daß Jobin der Verfasser desselben nicht sein könne. Aber als ein Werk von Fischart hat es zuerst Dr. Kurtz in Aarau 1847 erkannt, welcher in einem Gesammtprogramm auf das Jubiläum des Rector Rauchenstein eine Beschreibung desselben und den Abdruck zweier jener Gedichte, später auch in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Bibliotheken des Cantons Aargau I, 3, der übrigen Gedichte gab. Ein Abdruck des ganzen Werkes findet sich im zehnten Bande des „Klosters" von Scheible.

40) Ein auß Meyland vberschriebener Bericht, inn was gestalt der Schweitzerischen Catholischen Sechs Ortten Gesanten, von des Königs auß Spanien Legaten, zu Meyland, im Meyen des jetztlauffenden, rc 88. Jares stattlich seind Empfangen — — — worden u. s. w. Auß dem Lateinischen gezogen vnd summarisch ins Teutsch gebracht. 1588.

Quart, 14 Blätter. Von Fischart ist, außer der Übersetzung des lateinischen Originals, eine Vorrede:

Treuhertzige Erinnerung von folgender Verbündnuß der Päpstischen Schweitzerischen sechs Orten, mit dem König auß Hispanien getroffen, durch trewen Eidgnossen zugewandten gestellet.

Diese Schrift ist ein Gegenstück zu der nächstvorhergehenden (Nr. 39), und mit derselben, wie dem Stoffe, so auch der Form nach, namentlich in der Hinweisung auf den Autor, nahe verwandt, nur daß sie in Styl und Haltung viel bestimmter Fischart's Gepräge trägt, als die Prosa der „Ordenlichen Beschreibung." Fischart's Name wird indessen weder genannt, noch angedeutet. Eine zweite Ausgabe erschien 1589.

41) Gantz gedenckwürdige vnd eygentliche Verzeichnuß, wie die mächtig vnd Prächtig von vielen Jahren her zugerüste Spanische Armada, zu end nechst verschienen Sommers dieses 1588. Jahrs, vmb bezwingung der Niederlanden, vnd einnemmung des Königreichs Engelland abgefahren: vnd aber auß sonderm Gottes Gericht, durch die in eil gesammelte Engelländische Kriegsschiffmacht, ist Manlich vnd verwunderlich getrent erlegt verjagt vnd mehrtheils zu grund gerichtet worden. Hierzu seindt auch neben einer nötigen Vorred, etliche solchem Rhümlich erhaltenen Sieg zu danck vnd Ehren gemachte Carmina kommen u. s. w. Auß gewissen Kundtschafften vnd vnderschiedenen wahren Berichten zusammengetragen vnd beschrieben durch H. Engelprecht Mörewinder von Fredewart auß Seelandt. — — Gedruckt zu Mürbaden bei Sixto Sexto Ontrei, in Anno achtzig acht, welches ist das Jar, das man betracht.

Quart, 36 Blätter. Am Schlusse finden sich zwei Reimstücke von Fischart: Siegdanck oder Triumpffspruch, zu Ehren der vortrefflichen Königin inn Engellandt, 42 Verse; und: Satyrischer oder Freyhartischer Engelländischer (aber nicht Englischer) Gruß an die Lieben Spanier, 352 Verse.

G. Scholl in Blaufelden machte 1846 im Serapeum, Nr. 18—19, dieses Fischart'sche Werk zuerst bekannt. Das ganze Buch wurde nachher abgedruckt in dem 10. Bande des Scheible'schen „Klosters" S. 1047—1122.

42) Ernewerte Beschreibung der Wolgedenckwürdigen, Alten vnd warhafften verwunderlichen Geschicht: vom Herren Petern von Stauffenberg genant Diemringer, auß der Ortenaw bey Rhein, Rittern. Was wunders jhme mit einer Meervein oder Meerfähe seye begegnet. Darzu ein außführlicher Bericht vnd Vorred gethan worden, warum eben bey heutigen vielerley Disputieren von Zauberwerck, gegenwertige Beschreibung nunmals wider auskommen: vnd dan sonderlich was von dergleichen vnd andern Familiarn oder geheimen zukuppeligen Geistern sey zu halten. (Holzschnitt.) Straßburg, B. Jobin. 1588.

Octav, 10½ Bogen.

Diese gereimte Überarbeitung des alten, 1823 von Engelhard wieder herausgegebenen Gedichts vom Ritter von Staufenberg gehört zu Fischart's letzten poetischen Werken. Es erschien zu Ende des Jahres 1588 und befaßt außer einer von Bernhard Jobin unterzeichneten, aber von Fischart verfaßten Dedication an den dermaligen Besitzer von Staufenberg, welche „von Erscheinung der Meerfinen vnd Familiargeister" handelt, eine

gereimte Einleitung mit besonderm Titel, auf welchem sich J. F. G. M. findet, und die Überarbeitung selbst in 19 Capiteln. Die Dedication, welche die ersten drei Bogen füllt, zeugt von Fischart's etymologischer Kunst und von seiner Belesenheit in der Sagenliteratur; die Einleitung von 814 Versen, welche die folgenden zwei Bogen enthalten, ist einer der vielen schönen Beweise von seinem teutschen, wackern und frommen Sinne, und gehört stellenweise zu dem Lebhaftesten und Anmuthigsten seines poetischen Schaffens. Die Überarbeitung gibt, wie auch die Einleitung sagt, die Reime des alten Druckes (1480—1482, wahrscheinlich bei Martin Schott in Straßburg; 1133 V.) mit möglichster Treue wieder, ist mithin von Fischart nicht verfaßt, kaum corrigirt, weshalb er auch von derselben sagt:

„ob wol die Reimen nicht seind gestaltig,
so wißt ihr, Warheit laut einfaltig."

Die sicher vorhandenen Ausgaben dieses äußerst selten gewordenen Büchleins sind die von 1588 bei B. Jobin; von 1598 bei B. Jobin's Erben; eine undatirte bei Carolus, und eine spätere, gleichfalls undatirte, wahrscheinlich nach der bei Carolus erschienenen nachgedruckte: Magdeburg bei Johann Francken. Ob eine Ausgabe von 1595 existire, ist zweifelhaft.

Die erste Notiz von diesem längst vergessenen Buche gab Docen im Neuen literarischen Anzeiger. 1806. Nr. 21. Sp. 333. 334 und in den Miscellaneen I, 77; II, 292. Fast zu gleicher Zeit gab Brentano, welcher die Ausgabe von 1598 besaß, im Wunderhorn I, 407—418 Kunde von demselben. Vergl. v. d. Hagen und Büsching, Grundriß S. 191. Halling, Glückhaft Schiff S. 59 und 254.

43) **Discours.** Ein Fürtreffliches frey rundes vnd vngescheuchtes Bedencken vnd allerseits wol erwogenes Vrtheil, von heutigem zustand Franckreichs. U. s. w. Getruckt durch **Halcyonium** Windstill, zur kleinen Rhuwart. 1589.

Quart, 9¼ Bogen. Eine der, wahrscheinlich ziemlich zahlreichen, Übersetzungen kleiner politischen Schriften, welche Fischart verfertigt hat; s. meine Schrift: Zur Literatur Johann Fischart's. (1846. 4.) S. 28.

44) Wolbedenckliche Beschreibung des, an dem König in Franckreich newlich Verrhäterlich begangenen Meuchelmords, von einem Mönch Prediger Ordens. Inmassen solchen die Rebellischen Paryser selbst haben an Tag gegeben u. s. w. Auß dem Frantzösischen der eygentlichen meynung nach verteutschet, vnd mit Nötigen Erinnerungen ersetzt: durch Bernhart Janot. Anno M. D. LXXXIX.

Quart, zwei Bogen. Auch diese Übersetzung ist ein Werk Fischart's, außerdem aber ist derselben angehängt: Ermanung an die BundBäpstler, ein Reimstück von 99 Zeilen, und zu den besseren seiner polemischen Versificationen zu rechnen; s. meine Schrift: Zur Literatur J. Fischart's. (1846. 4.) S. 22—30. Es existirt auch ein Nachdruck, gleichfalls aus dem Jahre 1589, dem die Verse, welche das Original auf der Rückseite des Titelblattes hat, fehlen.

45) Vncaluinisch Gegen Badstüblein. Oder Außeckung des vngeformten, dreyeckichten, außkommenen Caluinischen Badstübels, so newlich ein Badbedörfftiger vnnd Morenbadverlorener, Grindiger Papist, so sich Johann Baptista Badweiler nennt, zu hohn vnd schmach dem in Franckreich newlichsten vollbrachten Zug der Teutschen hat außsprengen dörffen. Darinnen ein Vorspiegelung von vnerhörter Badenfart der Spanischen Armada gen Niderbaden zum gesaltzenen Weyhwasser, inn dem Engelländischen Meer vnd Abgrund vorgenommen: vnd bericht des Schandfleckens, den die Spanier in dieser Badenfart daruon getragen haben, begriffen. Alles für ein Spanische kurtzweil lustig zulesen. Durch Georg Goldrich Saltzwasser von Badborn zusamen getragen. Im jahr 1589.

Quart, drei Bogen. Enthält ein Gedicht von 486 Reimzeilen, überschrieben: Badkurtzweil. Auff des Joh. Baptista Badweilers dreyeckecht kalt Badstüblein. Von Badenfart der spanischen Armada gen Niderbaden zum Weihwasser im Engelländischen Meer vnd Abgrund vorgenommen. Unterzeichnet ist dasselbe **B. G. Mercurianus**, und rührt unzweifelhaft von Fischart her. Der Columnentitel lautet: Von Spanischer Badenfart zum Engelländischen Weihwasser, und unter diesem bequemeren Namen wird das Gedicht auch späterhin in Jobin'schen Schriften citirt. — Außer diesem Gedichte Fischart's enthält das kleine Buch noch ein kürzeres Reimstück eines Unbekannten und das Gebet, gegen welches der Katholik Badweiler sein „Calvinisch Badstübel" gerichtet hatte.

Dieses Gedicht Fischart's, eins der seltensten und unbekanntesten, gehört mit zu seinen besten politischen Reimwerken, und hat, wie begreiflich, vielfache Anklänge an die der Beschreibung des Untergangs der Armada angehängten Gedichte.

46) **Catalogus Catalogorum perpetuo durabilis.** Das ist, ein ewigwerende, gordianischer, Pergamenischer vnd Tirraninonischer Bibliotheken gleichwichtige vnd richtige Verzeichnuß vnd Registratur, aller Fürnemer, Außbündiger, fürtrefflicher, nützlicher, ergetzlicher, schöner, nicht jederman gemeiner, getrukter vnd vngetrukter Bücher vnd Schriften, **Operum, Tomorum, Tractatuum, Voluminum, Partium** viler mancher herlicher Authorn vnd Scribenten. Allen lustgirigen, Rhum vnd klugheit nachstellenden Gesellen, zu Dollen polemischer Tractätlein, vngetreumter, unerrathener Namentäuffung vnd Titulzierung, dienstlich, nutzlich, hülflich vnd entwürfflich. Vormals nie außkommen, sondern von den sinnarmen vnd buchschreibreichen, an starcken Ketten bisher verwart gelegen, neulich aber durch Artwisum von Fischmentzweiler, erdichtricht, abgelöst vnd an Tag gebracht.

Gottlob durch vnser Fleiß vnd groß Müh
Ists Catalogi erst Theil allhie,
Drumb laßt euch nit so fast verlangen,
Der ander kompt hernach mit Brangen.

Getruckt zu Nienendorf, bei Nirgendsheim im Mentzergrund. 1590.

Octav, fünf Bogen. Eine sehr ausgedehnte Umarbeitung des von Rabelais gegebenen komischen Verzeichnisses der Bibliothek zu St. Victor. Wahrscheinlich Fi-

ſchart's letzte Schrift, und eine von den allerſeltenſten. Flögel hat ſie zuerſt (Geſch. d. kom. Lit. III, 369—372) erwähnt.

47) Origines Argentoratenses. Dieſe Schrift, welche ich gleich den wenigen meiner Vorgänger, welche überhaupt von derſelben wiſſen, nur aus Schöpflin (Alsatia illustrata p. 22 und 56) kenne, wornach ſie auch den Titel führen muß: Descriptio particulae Territorii Argentinensis, führe ich hier auf, da ich ihr kein Datum nachzuweiſen vermag. Daß ſie vorhanden und von Fiſchart verfaßt iſt, geht aus Schöpflin's Anführung, und namentlich aus dem Index autorum, unzweifelhaft hervor.

Folgende Schriften zähle ich als mir zur Zeit noch zweifelhafte Producte Fiſchart's auf:

*48) Der Fincken Ritter. Die Hiſtory vñ Legend von dem treffenlichen vnd weit erfarenen Ritter, Herrn Policarpen von Kirrlariſſa, genant der Fincken Ritter. u. ſ. w.

Octav, 15 Blätter. Am Ende: Gedruckt zu Straßburg am Kornmarkt.

Erwägt man die häufigen und mit ſichtlicher Vorliebe angebrachten Citate Fiſchart's vom Finkenritter, ſo geräth man auf die ſehr nahe liegende Vermuthung, er habe hiermit ſein eigenes Werk citirt. Auch haben die Reime des Finkenritters große Ähnlichkeit mit Fiſchart's Verſen, und die Proſa iſt ſeiner Proſa ſogar noch ähnlicher. Sprüchwörtlich exiſtirte der Finkenritter längſt vor Fiſchart, aber es iſt das kein voller Beweis gegen Fiſchart's Autorſchaft hinſichtlich des in Strasburg gedruckten Büchleins, da Fiſchart vorzugsweiſe bereits vorhandene Stoffe bearbeitete oder umkleidete. Im 17. Jahrh. hielt man den Finkenritter für ein gleichzeitiges Product (ſ. z. B. Gödeke, Deutſche Dichtung I, 144), und dieſe Meinung erhielt ſich bis auf Docen, welcher 1810 bewies, daß er dem 16. Jahrh. angehöre, bis erſt die neueſte Zeit gefunden hat, daß der ſagenhafte Schwank älter ſei als Fiſchart.

*49) Johann Adelphus, Friedrich I.; in neuer Ausgabe. Ob dieſe, von den meiſten Literatoren einander nachgeſchriebene Angabe, der nur Docen durch eine an den freilich allzu unzuverläſſigen Halling (ſ. deſſen Glückhaft Schiff S. 259) gemachte Mittheilung einigen Boden verleihen konnte, auf Thatſachen beruhe, vermag ich nicht anzugeben.

*50) Warnung an die Schweizer, eine unter dem Namen Euſebius Philadelphus verfaßte Schrift von 1586 oder kurz zuvor; da daſſelbe Pſeudonymon auf dem Titel vom Reveillematin vorkommt, ſo wäre es nicht unmöglich, daß dieſe Warnung, deren Inhalt ohnehin mit der 1588 verfaßten „Treuhertzigen Erinnerung" nahe verwandt iſt, von Fiſchart herrührte. Sie befindet ſich als Anhang an der zweiten, zu Strasburg erſchienenen Ausgabe von Oſiander's Warnung vor der Jeſuiten blutdürſtigen Anſchlägen; ſ. Gödeke, Deutſche Dichtung I, 160. — Derartiger kleinerer Schriften Fiſchart's mag es noch mehre geben, und es ließen ſich deren vermuthungsweiſe etwa 4—5 auf der Stelle anführen, was jedoch beſſer unterbleibt.

*51) Der treu Eckart. Das Vorhandenſein einer ſolchen Schrift Fiſchart's iſt aus einem ſeiner Citate wahrſcheinlich zu machen.

Sicherlich beabſichtigte, aber kaum jemals geſchriebene, wol ſicherlich nicht gedruckte Schriften Fiſchart's ſind:

**52) Vom deutſchen Wapenrecht.

**53) Von der Lätz Würdigkeit.

**54) Der Praktik Mutter erſtgeborner Sohn.

Vielleicht laſſen ſich dahin auch rechnen:

***55) Neu Rauſchers Legend.

***56) Naſenſchendhuriſche Predigten.

Alle übrigen Citate, namentlich das bekannte lange Verzeichniß im Gargantua, haben ganz und gar kein literariſches Gewicht. (Dr. *A. F. C. Vilmar.*)

FLACHS (Chemie), iſt die von der Rinde und der ſpröden Pflanzenfaſer getrennte feine Faſer von Linum usitatissimum. Sie wird auf die Weiſe iſolirt, daß man entweder die reife Pflanze ſehr ſtark trocknet, ſodaß alle weichen Theile derſelben erhärten und ſich zerreiben laſſen, was gewöhnlich zwiſchen gefurchten Walzen, oder durch Schlagen geſchieht, wobei die urſprünglich weichen Theile von der biegſamen Faſer abfallen, oder auf die Weiſe bewerkſtelligt wird, daß man die Pflanzen in Bündel gebunden auf einem feuchten Raſen oder unter Waſſer legt, bis ſie eine Art von Fäulniß erlitten haben, der zufolge der Zuſammenhang der Rinde und der ſpröden Faſer zerſtört wird; nach dem Trocknen werden dann die Pflanzen durch Walzen oder Schlagen von den fremden Stoffen befreit. Der Flachs, wie er ſich darſtellt, wenn er die Fäulniß, das ſogenannte Flachsröſten, durchgemacht hat, iſt mit einer durch die Fäulniß gebildeten Subſtanz verbunden, die ihm eine graue Farbe ertheilt, und die nicht anders als durch abwechſelnde Behandlung mit Lauge und dem unmittelbaren Einfluſſe des Sonnenlichtes, nebſt gleichzeitiger Einwirkung von Feuchtigkeit (gewöhnliche Bleiche), oder durch Eintauchen in Chlorwaſſer, oder in die Löſung eines unterchlorigſauren Salzes (Schnellbleiche) entfernt wird, während der ohne Fäulniß gewonnene Flachs durch bloßes Bleichen vollkommen weiß erhalten werden kann.

Kane hat über die Conſtitution der Flachspflanze, ſowie auch des ähnlich benutzten Hanfes (Cannabis sativa), mit Rückſicht auf ihren Anbau, in den Lond., Edinb. and Dublin. philos. Magaz. 1844. Febr. p. 98—104 eine Abhandlung publicirt, die wir ihrer beſondern Wichtigkeit auf den Anbau dieſer beiden Pflanzen nach dem Pharm. Centralbl. 1844. S. 218—220 mittheilen. „Geht man von der Anſicht aus, daß diejenigen Pflanzenſtoffe, welche aus Kohlenſtoff und aus Waſſerſtoff und Sauerſtoff im Verhältniß der Waſſerbildung beſtehen, füglich von der Pflanze allein auf Koſten der Kohlenſäure und des Waſſers aus der atmoſphäriſchen Luft gebildet werden können, während der Stickſtoff und die Salze aus dem Boden (und dem, was man in den Boden gebracht hat) entnommen werden müſſen, ſo entſprechen Flachs und Hanf als Culturpflanzen der Idee ſehr

wenig, daß die Ernte den Werth des aus dem Boden Gewonnenen mit Vortheil darstellen soll. Wir benutzen an dem Flachs und Hanf grade nur die Holzfaser, welche allein auf Kosten der atmosphärischen Nahrung entsteht, und werfen das Übrige weg, worin das dem Boden Entzogene enthalten ist. Dennoch bedürfen beide Pflanzen zu ihrer Existenz und Entwickelung, also zur möglichsten Ausbildung des nutzbaren Theiles — der Holzfaser — ziemlich große Mengen von Stickstoff und Salzen, die sie, da sie nicht zur Nahrung oder mit andern Worten zur Düngerproduction verwendet werden, dem Boden nicht restituiren. Beide Pflanzen gehören daher zu denen, welche den Boden aussaugen und nicht gern angebaut werden. — Kann man nun dagegen auch einwenden, daß, sofern der Verkaufswerth des Flachses und Hanfes nur groß genug ist, darin ein reeller praktischer Nachtheil nicht liegen kann, so führt doch jenes Raisonnement ganz natürlich auf die Idee, ob man nicht auf passende Weise dem Boden zu ersetzen im Stande sei, was er durch den Anbau des Flachses und des Hanfes verloren hat. Es zeigt sich nun in der That, daß die verarbeitete Flachs- und Hanffaser reine Holzfaser darstellt, und daß alle Salze und stickstoffigen Bestandtheile theils beim Rösten in das Wasser gehen, theils in dem beim Brechen und Hecheln zurückbleibenden Holze befindlich sind. Könnte man demnach diese Arbeiten ohne Verlust ausführen, so würde man in dem zum Rösten benutzten Wasser und in den holzigen Rückständen dem Boden alles das restituiren, was ihm entzogen ist, und eine ununterbrochene Reihe von Ernten mit derselben Quantität von Stickstoff und Salzen erhalten können. Ist nun auch dieses nicht erreichbar, so wird doch soviel klar, daß das Röstwasser und die Holzrückstände der passendste und zugleich billigste Dünger für Flachs und Hanf sind, und daß durch ihre Anwendung zu diesem Behufe sich der Anbau beider wichtigen Pflanzen viel billiger stellen müsse. Folgende Analysen dienen als Belege zu diesen Sätzen:

	Hanfstengel bei 100°		Hanfblätter bei 100°		Flachs bei 100°
Kohlenstoff	39,94	—	40,50	—	38,72
Wasserstoff	5,06	—	5,98	—	7,33
Sauerstoff	48,72	—	29,70	—	48,39
Stickstoff	1,74	—	1,82	—	0,56
Asche	4,54	—	22,00	—	5,00
	100,00	—	100,00	—	100,00

	Asche des Hanfes.		Asche des Flachses.
Kali	7,48	—	9,78
Natron	0,72	—	9,82
Kalk	42,05	—	12,33
Magnesia	4,88	—	7,79
Thonerde	0,37	—	6,08
Kieselerde	6,75	—	21,35
Phosphorsäure	3,22	—	10,84
Schwefelsäure	1,10	—	2,65
Chlor	1,53	—	2,41
Kohlensäure	31,90	—	16,95
	100,00	—	100,00
davon in Wasser löslich	8,05	—	33,90

Das durch Abdampfen des Röstwassers erhaltene, bei 100° getrocknete, Extract enthielt:

	Hanf.		Flachs.
Kohlenstoff	28,28	—	30,69
Wasserstoff	4,16	—	4,24
Stickstoff	3,28	—	2,24
Sauerstoff	15,08	—	20,82
In Wasser lösliche Asche	29,70	—	25,20
In Wasser unlösliche Asche	19,50	—	16,81
	100,00	—	100,00

Der nach dem Brechen und Hecheln bleibende holzige Rückstand enthielt:

	Hanf.		Flachs.
Kohlenstoff	56,80	—	50,34
Wasserstoff	6,48	—	7,33
Stickstoff	0,43	—	0,24
Sauerstoff	34,52	—	40,52
Asche	1,77	—	1,57
	100,00	—	100,00

Es ergibt sich aus diesen Analysen zunächst, daß die Flachs- und Hanfpflanze sehr verschieden constituirt sind. Der Hanf enthält beiweitem mehr Stickstoff und eher einen Überschuß an Sauerstoff, während der Flachs überschüssigen Wasserstoff enthält. Der Hanf ist weit reicher an Asche; diese ist durch besonders reichen Gehalt an Kalk und nicht unbedeutende Phosphorsäure ausgezeichnet; die Asche des Flachses enthält besonders viel Alkalien und eine ungewöhnlich große Menge von Phosphorsäure. Bei beiden ist also das Aussaugen des Bodens genügend erklärt. Wir finden nun in dem Röstwasser fast allen Stickstoff und die löslichen Salze concentrirt wieder, während die erdigen Salze bei dem Stengel bleiben und die gereinigte Hanf- und Flachsfaser die Zusammensetzung der reinen Holzfaser mit einem nur unbedeutenden Aschengehalte hat."

Baumhauer fand den mit verdünnter Salzsäure und kochendem Wasser ausgezogenen und bei 140° getrockneten Flachs aus 44,85 bis 45,44 Kohlenstoff, 6,3 bis 6,5 Wasserstoff, 47,21 bis 47,70 Sauerstoff und 1,05 Asche, und den mit starker Kalilauge und dann mit Chlor behandelten, mit Wasser, Weingeist und Äther weiter ausgezogenen Flachs aus 43,95 Kohlenstoff, 6,24 Wasserstoff, 49,41 Sauerstoff und 0,40 Asche zusammengesetzt. (*Döbereiner.*)

FLAMMOFEN, wird derjenige Ofen genannt, in welchem Röstungen von Erzen oder Salzen unternommen, oder solche Erze verschmolzen werden, die nicht mit dem Brennmateriale in Berührung kommen dürfen. Die Größe eines solchen Ofens und seiner Theile ist zu den abweichenden Zwecken, zu denen er benutzt wird, verschieden. Im Allgemeinen befindet sich die Feuerung neben oder vor dem überwölbten und mit dem Schornsteine in Verbindung stehenden Herde, und die Flamme des Brennmaterials wird durch den Zug so geleitet, daß sie überall die auf dem Herde ausgebreitete Substanz trifft und dieselbe entweder oxydirt, oder flüchtige Bestandtheile vertreibt.

So geschieht das Calciniren der Potasche, das Frischen des Eisens, das Abtreiben des Silbers, das Rösten des Zinns, Kobalts u. s. w. in Flammöfen, worüber bei den einzelnen Artikeln und in Beziehung auf Abbildungen auch die Tafeln zu Schubarth's technischer Chemie zu vergleichen ist. (*Döbereiner.*)

FLASCHENAPPARAT (Woulf'scher), ist ein chemischer Apparat, welcher aus zwei oder mehren Flaschen besteht, die mit zwei oder drei Hälsen versehen und durch rechtwinkelige Glasröhren so mit einander verbunden sind, daß luftförmige Körper aus einer in die andere Flasche durch eine vorgeschlagene Flüssigkeit hindurchströmen können, so in die vielfachste Berührung mit derselben gesetzt und in möglichst großer Menge aufgelöst werden. Die erste Flasche wird durch eine passend gebogene Vorstoßröhre mit der Retorte oder dem Kolben, aus welchem eine Gasart entwickelt wird, verbunden, und die letzte mit einem offenen Glascylinder, damit die noch nicht absorbirten gasigen Theile daselbst noch vom Wasser oder von einer andern passenden Flüssigkeit verschluckt werden, um nicht die Gesundheit oder das Leben des Experimentators zu gefährden. Bei Gasarten, die sehr rasch von Flüssigkeiten absorbirt werden, oder durch das gegenseitige Verhalten von Gas zu Flüssigkeit ein Verstopfen der Verbindungsröhren verursachen können, wendet man immer dreihalsige Flaschen an, um in den mittlern Hals gerade, mitunter oben trichterförmige, Glasröhren so einzusetzen, daß sie ungefähr einen Zoll weit in die Flüssigkeit eintauchen. Diese Röhren, wegen ihres Zweckes auch Sicherheitsröhren benannt, dienen dazu, bei überhand nehmender Spannung des Gases oder der Dämpfe die Flüssigkeit in ihnen aufsteigen und nöthigenfalls auch abfließen zu lassen, andererseits aber auch, wenn die Spannung sich in Folge rascher Absorption oder Condensation vermindert, die atmosphärische Luft in die Flaschen eintreten zu lassen, ohne daß die Flüssigkeit einer Flasche in die andere übertritt, oder diese verunreinigt. Statt dieser einfachen Röhren wendet man auch die sogenannten Welter'schen Sicherheitsröhren an, die eine Verbindung der gewöhnlichen zweischenkeligen Röhren mit einer trichterförmigen Röhre sind; in der Mitte des horizontalen Stückes der Verbindungsröhre ist nämlich ein gebogener, mit Glaskugel versehener Trichter so angeblasen, daß die Röhre mit der Trichteröffnung in einer verticalen Ebene liegt. Bei Anwendung derartiger Sicherheitsröhren sind dreihalsige Flaschen und die in den mittlern Hälsen eingesetzten einfachen Röhren unnöthig, wogegen aber die Welter'schen Sicherheitsröhren in der untern Biegung des angeblasenen Rohres durch eine schickliche Flüssigkeit gegen den freien Zu- und Austritt der atmosphärischen Luft und des durchströmenden Gases geschützt werden müssen. Die luftdichte Verbindung der Glasröhren mit den Flaschenhälsen wird durch gute Korkpfropfen hergestellt und eine bequeme Beweglichkeit des ganzen Apparates dadurch bewerkstelligt, daß einzelne Glasröhrenstücke durch Caoutchouc verbunden werden. (*Döbereiner.*)

FLASCHENBAUM (anona muricata), ist ein mittelmäßiger Baum Amerika's, der in allen tropischen Ländern angebaut wird. Seine herzförmig-länglichen oder rundlichen Früchte sind mit einer grünlichen oder gelben, netzartigen, mit kurzen, zurückgekrümmten, weichen Stacheln besetzten Rinde umkleidet, 10—12 Zoll lang und bis drei Pfund schwer, und enthalten ein saftiges, wohlriechendes und weinsäuerlich schmeckendes Fleisch, weshalb sie als ein beliebtes Obst und auch zur Bereitung eines kühlenden Getränkes in hitzigen, fieberhaften Krankheiten benutzt werden. Die übrigen Theile des Baumes riechen stark und unangenehm. Die Rinde wird als reizend-adstringirendes Mittel, die Wurzelrinde bei den Krankheiten nach dem Genusse giftiger Fische, die Blätter gegen Würmer und äußerlich zur Reifung von Abscessen, die Blüthen gegen Katarrhe und die unreifen, stark zusammenziehenden Früchte zu Tisanen bei Trägheit des Darmkanals und skorbutischen Zufällen benutzt.

Andere Arten der Gattung Anona sind noch:

Anona Ambotay *Aubl.*, ein Baum Gujana's, dessen Rinde gegen bösartige Geschwüre benutzt wird.

Anona Cherimolia *Mill.*, ein mittelmäßiger, in Columbien und Peru vorkommender Baum, dessen unter dem Namen Chirimoya bekannte Früchte ein gallertartiges, schneeweißes Fleisch besitzen, welches nach Pöppig den Geschmack der Ananas mit reiner Zuckersüße und dem Arom der Erdbeere vereinige, und überhaupt als das Feinste zu betrachten sei, was das Pflanzenreich in dieser Beziehung darbiete. Andere Theile des Baumes werden wie die von An. muricata benutzt.

Anona glabra *Linn.*, ein in Carolina und Neuspanien einheimischer Baum, dessen unreife Früchte gegen Aphthen gebraucht werden.

Anona mucosa *Jacq.*, ein auf den Antillen und in Gujana einheimischer, auf den Molukken angebauter Baum, dessen unreife, zusammenziehende Früchte bei Durchfällen und Ruhren benutzt werden.

Anona reticulata *Linn.*, ein schöner, mittelmäßiger, in Westindien einheimischer und in allen tropischen Ländern angebauter Baum, dessen faustgroße, wässerig-süßlich schmeckende Früchte zwar nicht sehr als Obst geschätzt, aber im unreifen und getrockneten Zustande sehr vortheilhaft bei Durchfällen und Ruhren benutzt werden. Die sehr stark und unangenehm riechenden Blätter werden wie die von Anona muricata angewendet; die Samen sind sehr zusammenziehend und enthalten viel Tannin.

Anona spinescens *Mart.*, ein in Brasilien einheimischer Baum, dessen Früchte zu erweichenden Breiumschlägen und die Samen zur Tödtung des Ungeziefers benutzt werden.

Anona squamosa *Linn.*, ein 15—20 Fuß hoher, in Amerika einheimischer und in allen tropischen Ländern angebauter Baum, dessen apfelgroße, graulich bereifte und mit einer aus zahlreichen, ziegeldachartig liegenden, großen, ungleichen, stumpfen, höckerigen Schuppen gebildeten Schale umgebene Früchte wegen ihres angenehmen, weinigsauren, kühlenden Geschmackes als Obst geschätzt werden.

Ferner besitzen noch eßbare Früchte An. longifolia *Aubl.*, An. Manirote *Kunth.*, An. punctata *Aubl.*, An. palustris *Linn.* und An. sylvatica *Hil.* (*Döbereiner.*)

FLATTERRUSS, ist derjenige zarte kohlige Niederschlag, welcher sich aus den nicht verbrannten, aber in der Hitze zersetzten, durch unvollkommene Verbrennung gebildeten Kohlenwasserstoffgasen und kohlenstoffreichen Dämpfen in den Zügen der Stubenöfen, in den Rauchröhren und dem mittlern und obern Theile des Schornsteines absetzt. Er besteht, nach Maßgabe der Verschiedenheit der Substanzen, welche verbrannt werden, aus einer größern oder geringern Menge Kohlenstoff, Brandharz, Naphthalin und verschiedenen Salzen von Ammoniak, Kali und Kalk, welche, wie die Ammoniaksalze, erst gebildet, oder, wie letztere, verflüchtigt und im Rauche mit fortgerissen werden. Der Ruß von Harz, Theer, Kienholz und Kampher besteht fast nur aus Kohlenstoff und wird vielseitig technisch benutzt (vergl. den Art. Russ). (*Döbereiner.*)

FLAVEAN, wird das bis jetzt unbekannte Radical einer Wasserstoffsäure genannt, welche man erhält, wenn feuchtes Cyangas und feuchtes Schwefelwasserstoffgas mit einander über Quecksilber aufgefangen werden, wobei sich die Wasserstoffverbindung ($C_4H_2N_2S_3 + H$) an den Wänden des Glases in gelben, durchsichtigen Krystallen absetzt, welche keine Reaction auf Lackmus zeigen und sich leicht in Wasser und Weingeist lösen. (*Döbereiner.*)

FLAVINSCHWEFELSÄURE, nennt Berzelius eine im Ganzen noch wenig untersuchte Säure, die sich bildet, wenn indigblauschwefelsaures Kali mit der 50fachen Gewichtsmenge Kalkwasser in einem offenen Gefäße erhitzt wird, wobei die Flüssigkeit die Farben von Grün bis zum Purpurroth durchläuft, dann völlig roth und zuletzt gelb wird. Unterbricht man die Operation bei dem Punkte, wo die Flüssigkeit roth ist, sättigt dann die freie Kalkerde mit Kohlensäure, verdunstet das Filtrat zur Trockne, behandelt den dunkelbraunen, ins Rothe ziehenden Rückstand mit Weingeist von 0,82 spec. Gewicht und versetzt die weingeistige Lösung mit essigsaurem Bleioxyd, so erhält man das flavinschwefelsaure Bleioxyd von gelber Farbe. Wird dieses in Wasser unlösliche Salz mit Schwefelwasserstoff behandelt, so erhält man die wässerige Flavinschwefelsäure, die eine gelbe Farbe hat, beim freiwilligen Verdunsten an den Kanten der Flüssigkeit in gelben Dentriten anschießt und eine stark saure Reaction und sehr sauren Geschmack besitzt. (*Döbereiner.*)

FLITSCH oder Pless, ein Markt im görzer Kreise des Seeküstenlandes (des Gouvernementsgebietes von Triest), am Fuße des Berges Predil, da wo der Isonzofluß aus seinem Ursprungstheile heraustritt, gelegen, von einer der „flitscher Boden" genannten Gegend umgeben, die so steinig und unfruchtbar ist, daß die Bewohner von allen Abgaben frei sind; zugleich Hauptort einer Kameralherrschaft und eines Dekanats des görzer Erzbisthums, zu welchem zwei Pfarreien, ein Vicariat, eine Localkaplanei und neun Exposituren gehören, mit (sammt den nahe gelegenen Dörfern Door und Pluszna) 450 Häusern, 2170 Einwohnern, welche Pferde- und einige Rindviehzucht und etwas Leinweberei treiben und sich sonst meist vom Frachtfuhrwesen nähren, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule und mehren Einkehrwirthshäusern. Nördlich von dem Markte liegt die sogenannte „flitscher Klause" (Chiusa di Pless), ein Engpaß, den die Überreste einer alten Feste beherrschen. In der Nähe befindet sich ein hübscher Wasserfall. Der Paß ist leicht zu vertheidigen und die durch ihn aus Kärnthen herüberführende Commercialstraße zu sperren. (*G. F. Schreiner.*)

FODINE, eigentlich Fusine oder Fuscine, nach dem lateinischen Worte Fodinae sogenannt, eine Gegend und Ortschaft im Landgerichte Malé des trienter Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Val di Sole, am rechten Ufer des Noceflusses bei Ossana, mit dem es eine Gemeinde bildet, in der Nähe der Einmündung des Vermigliano gelegen, durch die gegen Comasine hin liegenden Eisenbergwerke berühmt, die wahrscheinlich schon zu den Zeiten der Römer im Betriebe waren. Im J. 1632 ließ man sie wieder aufleben; sie blühen, obgleich nicht ohne Unterbrechung, mit ziemlicher Ausbeute fort. Sie scheinen den Mittelpunkt mehrer Gruben zu Demaro, Mezzano, Vermiglio und anderwärts, jetzt sämmtlich eingegangen, gebildet zu haben. (*G. F. Schreiner.*)

FOIGNY, Gabriel (von Manchen auch fälschlich Cogny genannt), ein unbedeutender und nur durch die Sonderbarkeit eines seiner Werke bekannter Schriftsteller, um das Jahr 1650 in Lothringen geboren, widmete sich dem Mönchsstande und trat sehr früh in seinem Vaterlande in ein Kloster des Franziskanerordens, aus welchem er aber aus nicht bekannten Ursachen entlief und um das Jahr 1667 nach der Schweiz kam, wo er sich zur reformirten Religion bekannte, aber ein sehr wenig erbauliches Leben führte. Zuerst ließ er sich zu Morges nieder und erwarb sich als Cantor an der Kirche dieses Ortes einige Zeit seinen Unterhalt. Als er aber eines Tages betrunken zur Verrichtung seines Amtes erschien und in der Kirche durch ein höchst unanständiges Betragen öffentliches Ärgerniß gab, wurde er von der Gemeinde fortgejagt. Er begab sich nun nach Genf, wo er als Hauslehrer kümmerlich sein Leben fristete und kleine Knaben in der Grammatik und Geographie und Teutsche in der französischen Sprache unterrichtete. Er heirathete hier nach einiger Zeit ein Mädchen aus der Hefe des Volkes und von nicht sehr gutem Rufe, und suchte den Bedürfnissen seines Haushaltes durch kleine literarische Arbeiten (einen Almanach, den er jährlich unter dem Titel Grand Garantus, ein Wappenkartenspiel, und die Psalmen nach Marot's und Beza's Bearbeitung zum Gebetbuch eingerichtet), welche sich aber keines besondern Beifalls erfreuten, nachzuhelfen. Günstiger wurde seine grammatische Schrift: L'Usage du jeu royal de la langue latine, avec la facilité et l'élégance des langues latine et française (Lyon 1676.), aufgenommen. Da die Lesewelt um diese Zeit einen entschiedenen Geschmack an Reisebeschreibungen, besonders wenn der Inhalt derselben etwas abenteuerlich war, verrieth, so versuchte Foigny durch einen Bericht dieser Art sein Glück und veröffentlichte im J. 1676 unter dem Namen Jacques Sadeur eine Reise nach dem Südlande, welche großes Aufsehen erregte und Anfangs von den gewöhnlichen Lesern als eine wahre Geschichte betrachtet wurde.

Jacques Sadeur, nach Foigny's Erzählung, auf dem Ocean während der Fahrt, welche seine Ältern von Port Royal in Amerika nach Frankreich machten, im Mai 1603 geboren, ward, da das Schiff in der Gegend des Cap Finisterre unterging, als Waise an die Küste geworfen, dort von einem Fischer gefunden und von einer portugiesischen Dame erzogen. Er widmete sich dem Seewesen, ward im J. 1623 von Piraten gefangen, litt auf seinen abenteuerlichen Fahrten nach Indien und andern fernen Gegenden noch einige Male Schiffbruch, und gelangte auf diese Weise zu dem Südlande, wo er 32 Jahre blieb und darauf über Madagascar nach Frankreich zurückkehrte. In seinem Berichte beschreibt er die Sitten und Gebräuche der Bewohner des Südlandes, und behauptet, daß er von denselben unfehlbar würde ermordet worden sein, wenn er nicht zufällig ein Hermaphrodit gewesen wäre; denn die Australier seien alle beiderlei Geschlechts und erdrosselten augenblicklich jedes Kind, das nur eines Geschlechtes sei, als ein Ungeheuer. Die Kinder, erzählt er weiter, entständen in dem Bauche dieser Leute, wie die Früchte an einem Baume; von fleischlichen Lüsten wisse man Nichts, und Jeder sei sich selbst genug. Die Geistlichkeit fand in diesem Buche soviel der heiligen Schrift Widersprechendes und gegen die guten Sitten Anstößiges, daß sie Foigny, welchen der Verleger auf ihre Drohungen als Verkäufer des Manuscripts angab, vor Gericht stellte. Dieser leugnete Anfangs, bekannte sich aber später mit der Entschuldigung, daß ihn Geldnoth zu diesem Schritte verleitet habe, als Verfasser, und wurde mit seiner Familie aus der Stadt verwiesen. Einige teutsche Edelleute, welchen er Unterricht in der französischen Sprache ertheilte, legten jedoch Fürbitte für ihn ein, und er blieb noch einige Zeit, bis er durch die Schwängerung seiner Dienstmagd neues Ärgerniß erregte. Da er nun von der Polizei aus Genf hinausgeworfen wurde, so begab er sich nach Savoyen und ging wieder in ein Kloster, worin er im J. 1692 starb. Die erste Ausgabe der Reise nach dem Südlande: **Terre Australe connue par Jacques Sadeur** (Genève 1676. 12.), wurde schon in demselben Jahre (Vannes 1676. 8.) nachgedruckt, oder vielleicht auch, um das Verbot derselben zu umgehen, mit diesem neuen Aushängeschilde versehen und später noch öfter unter dem Titel: **Les Aventures de Jacques Sadeur dans la decouverte et le voyage de la terre Australe** (Paris 1692. 12. Amsterdam 1692. 12. Paris 1705. 12. und in dem 24. Bande der Voyages imaginaires, songes, visions et romans cabalistiques [recueillis par *Garnier*, Paris] 1787 sqq. 8.), herausgegeben, und auch unter dem Titel: Sehr curieose Reisebeschreibung durch das neuentdeckte Südland (Dresden 1704. 8.), ins Teutsche übersetzt. Verfasser und Buch würden längst vergessen sein, wenn sie nicht P. Bayle in seinem **Dictionnaire historique et critique** zum Gegenstand eines Artikels (Jacques Sadeur) gemacht und daran eine Menge sehr curioser, aber überflüssiger Bemerkungen über Hermaphroditen, Androgynen und theologische Hypothesen gemacht hätte. (*Ph. H. Külb.*)

FOLGARIA (Fulgaria, latein. Fulgarida), teutsch Füllgreit, verwälscht aus dem altteutschen Ausdrucke „viel kreute" (multae herbae), der trefflichen, dort wachsenden Alpengräser wegen so genannt: 1) ist die Folgaria ein auf niedrigem Bergjoche zwischen zwei Gebirgsreihen von Westen nach Osten fünf Stunden lang ausgedehntes Thal (im Kreise der wälschen Confinien von Roveredo, der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Landgerichte Roveredo), seine Wasser niederschüttend auf der Westseite in die Etsch und auf der Ostseite unter dem Namen Astico durchs gleichnamige Thal in den Bacchiglione, an einem Ende tyrolisch, am andern vicentinisch; in der Sohle mit den hellgrünsten Fluren, Ebenen und Hügeln im wunderbarsten Gemische bedeckt; höher hinauf reich bewaldet, nur gegen Norden von stolzen Kalkgebirgszinnen überragt, zum Schutze gegen die reißenden Nordstürme, mit stets luftigem Windzuge. Dieser, die angenehme Kühle, die freundliche Gestalt und das gute, von den Gebirgen niederquellende Wasser, die heitere Aussicht ins fruchtreiche Vallagarina locken im Sommer viele Fremdlinge von Roveredo, Calliano, Trient und andern Orten zur Sennerfrisch herauf. Die Einwohner des Thales hängen durch ihre Abstammung und Sprache mit den Bewohnern von Lavarone, den Valsuganerbergen und den Sette comuni zusammen; sie sind ursprünglich teutsch, aber wol keine Cimbern, erst bei dem Beginne der mittlern Zeit in die Alpengebirge zwischen Teutschland und Italien verschlagen. Der schlanke Bau ihrer Glieder, ihr schönes, langlockiges Haar, der kräftige, große Wuchs, sogar ihre Sitten, ihre Kleidung, ihr Benehmen lassen den Sohn der teutschen Berge und Ebenen auf den ersten Augenblick erkennen. Ihre Sprache ist seltsam gemischt mit teutschen und italienischen Ausdrücken und Wörtern, doch so, daß im Ausdrucke das Teutsche vorherrscht. Schule und Kirche sind italienisch. Die Einwohner nähren sich vom Feldbaue, von der Viehzucht und vom Holzverkaufe. Der Boden ist vortrefflich, aber mit Rücksicht auf das Klima nur zur Erzeugung von Weizen, Kartoffeln, Kohl, Rüben und allerlei Gartengewächsen, davon die letztern wegen ihrer Schmackhaftigkeit weithin gesucht werden. Die Weinrebe gedeiht sparsam und schlecht. Wein und Getreide muß von andern Gegenden herbeigeschafft werden; dagegen werden die großen und beliebten Kohlköpfe in bedeutender Menge zu Ende Sommers in die Nachbarorte verhandelt. Dafür hat die Natur dem Thale einen um so größern Reichthum an den herrlichen Alpen verliehen, die überaus reich an Kräutern der edelsten Art sind. Die Viehzucht ist daher sehr umfangreich, bedeutend und einträglich, namentlich wird mit Butter und jungem Zuchtvieh ein sehr ergiebiger Handel getrieben. Auch an schöner Waldung ist die Umgegend reich. Das diesen Namen führende Thal, sowie die ganze Gebirgsgegend, umfaßt sieben Dörfer und 14 unbedeutende Weiler. 2) Villa di Folgaria, ein Dorf und Hauptgemeinde des ganzen Thales im Landgerichte Roveredo, einst der Sitz des Gerichtes, mit einem Zollamte; jetzt blos der Mittelpunkt der ringsum liegenden Ortschaften des Thales, mit einer eigenen katholischen Pfarre, einer katholischen Kirche, Schule, 1430 Einwohnern, die in zerstreuten Häusern wohnen,

und höchst interessanten Umgebungen für Geologen, Mineralogen, Botaniker, Maler und Freunde der Natur.

(*G. F. Schreiner.*)

FOLLD, FOLD (Geschichte und Geographie dieser alten norwegischen Landschaft), ist besonders durch seinen westlichen Theil, Westfolld genannt, berühmt geworden, weil das königliche Geschlecht der Ynglingar, aus Schweden verdrängt, in diesem Theile von Norwegen eine neue Herrschaft begründete, und von ihm aus der erste Einwaldskonúngr (Alleingewaltskönig) Harälld der Haarschöne ausging, welcher sich durch Unterwerfung oder rücksichtlich Vernichtung der andern Fylkiskönige die andern Fylkis (Landschaften) Norwegens in seine Gewalt brachte. Von den Ynglingarn faßte in Westfolld zuerst festen Fuß Halfdan Hwitbein, der Sohn Olaf Tretelja's [1]). Nachdem Halfdan nämlich Raumariki erobert hatte, eignete er sich einen großen Theil von Heidmörk, und Thotu und Hadaland, und einen großen Theil [2]) von Westfolld zu. Er starb in Thotu an einer Krankheit und ward hierauf nach Westfolld hinausgebracht, hier an dem Orte, welcher Skåreid in Skiringssal hieß, in einen über ihn geworfenen Hügel begraben [3]). Halfdan Hwitbein hatte von seiner Gemahlin Åsa, der Tochter des über Heidmörk herrschenden Upplendingarkönigs Eystein hin Hardrádi, zwei Söhne, Eystein und Gudröd. Eystein war nach seinem Vater Halfdan König in Raumariki und Westfolld, und hatte zur Gemahlin Hilldur, die Tochter Eirik's, des Sohnes des Agnar. Dieser Eirik war König in Westfolld. Sein Vater Agnar war der Sohn Syggtrig's, Königs in Windil (Wendsyssel). König Eirik hatte keinen Sohn. Er starb in der Zeit, als König Halfdan lebte. Nach Eirik's Tode unterwarfen Halfdan Hwitbein und sein Sohn Eystein sich ganz Westfolld. So kam dieses ganze Fylki (Landschaft) unter die Herrschaft der Ynglingar. Eystein Halfdanarson ward in einem über ihn geworfenen Hügel in Borro draußen am äußersten Meeresstrande, wo der Fluß Wadla in die See fließt, begraben. Borro ist jetzt Borre, und lag in dem damaligen Westfolld [4]). Nach Eystein Halfdanarson's Tode [5]) nahm sein Königthum sein Sohn Halfdan hin Milldi ok hinn Matarilli (der Freigebige und Speisekarge), so benannt, weil man von ihm sagt, daß er seinen Mannen soviel Goldmünzen, als andere Könige Silbermünzen gegeben, aber gleichwol seine Mannen an Speise Mangel habe leiden lassen. Er war großer Heermann, und war lange auf Seeraubfahrt und erbeutete sich Reichthum. Er hatte Hlif, die Tochter des Königs Dag von Westmarar [6]). Halfdan's Haupthof (höfutbaer), wo er wohnte, war Holltar in Westfolld. Daselbst ward er durch Krankheit todt und in Borro in einem über ihn geworfenen

1) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 282. 283. 2) Den andern Theil von Westfolld hatte nämlich König Eirik, Agnar's Sohn, einer der alten Fylkiskönige, welche vor den Ynglingarn in Norwegen herrschten. 3) Thiodolf von Hwin im Ynglingatál (Aufzählung der Ynglingar) in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 119. 120. 4) Kraft in seiner Statistisch-geographischen Beschreibung von Norwegen. 2. Th. S. 75. Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla B. VI. S. 376. 5) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 29. Th. S. 452. 453. 6) In dem Sögubrot af Fornkonúngum Cap. 10 (in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 388) heißt es von Dag: „welcher über das Reich herrschte, welches damals (nämlich zur Zeit Sigurd Ring's und der Söhne Gandalf's) Westmarar hieß, aber nun heißt Westfolld." Snorri Sturluson, wie aus seiner Darstellung in der Ynglinga-Saga (bei F. Wachter a. a. O. S. 119—129) hervorgeht, scheint Westfolld und Westmarar an der einen Stelle nicht für gleichbedeutend, an der andern hingegen für gleichbedeutend zu nehmen. Neuere stellen daher auf, daß Westmarar einen Theil des alten Westfolld, und wahrscheinlich, wie aus dem Namen mar (Meer) zu vermuthen, einen Landstrich am Meere ausgemacht habe (Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer Bd. XII. S. 404), oder mit andern Worten ein Fylki (Landschaft) in Westfolld gewesen sei (Register yfir Landa-Stadha-Thiódha-og Fljóta-Nöfn í Fornmanna-Sögum Bd. XII. S. 368). Wenn aber Snorri Sturluson in der Ynglinga-Saga Cap. 24 (bei F. Wachter S. 128) sagt, daß Olafr Geirstadaalfr Westfolld gehabt, und es in der von ihm beigefügten Strophe des Ynglingatals des Thiodolf's von Hwin heißt, Olafr habe über Westmar geherrscht, und liege in Geirstadir mit einem Hügel begossen (in einem über ihn aufgeworfenen Hügel beerdigt), so muß man, um aus dem Labyrinthe zu kommen, annehmen, daß Westfolld sowol, als Westmarar oder Westmar (in der Einzahl) eine engere und eine weitere Bedeutung gehabt habe, und bald Westfolld zugleich Westmarar oder Westmar, und bald Westmarar oder Westmar zugleich Westfolld in sich begriffen habe, und dadurch der Verfasser des Sögubrot af Fornkonúngum veranlaßt worden, Westmarar und Westfolld für gleichbedeutend zu nehmen. Gewiß ist, daß Westmarar oder Westmar kein so gangbarer Name als Westfolld ist; denn er kommt nur bei den oben angeführten Gelegenheiten vor. Vielleicht war es nur eine poetische Erweiterung der Bedeutung des Namens Westmar, wenn er in so weiter Bedeutung gebraucht ward, daß er zugleich Westfolld umfaßte; denn folld ist zwar der Wortwurzel nach unser Feld, bedeutet aber auch nach *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 231: „Folld, f. terra, humus gramine obsita, editior grumosa, v. undosa, Gråsmark, Jord (Erde); 2) unda maris, en Bølge, *germ.* Feld, campus, Mark." Da Folld also auch Welle des Meeres bedeutete, so konnten die Skalden nach den Freiheiten, welche sich die altnordischen Dichter auch im Betreff selbst der dichterischen Bezeichnung nehmen durften, im poetischen Ausdrucke für Westfolld Westmar (Westmeer) brauchen. Wahrscheinlich auch im Betreff des Königs Dag fand Snorri Sturluson, oder sein Vorgänger, wenn Snorri Sturluson nicht der ursprüngliche Verfasser der Ynglinga-Saga sein sollte, im Inglingatal oder einem andern Liede, ihn König von Westmarar genannt, welches dichterisch für Westfolld gebraucht ward, war jedoch ungewiß, ob es mit diesem auch eins sei, und behielt es hier bei, ohne es in den prosaischen Namen Westfolld zu übertragen. Aus der Ynglinga-Saga entlehnte dann der Verfasser der Schrift: Af Upplendinga-Konúngum Cap. 2 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 104), die Angabe, daß Dagr König von Westmarar gewesen sei, und hielt dieses von Westfolld verschieden; denn er sagt: hann (Olafr Eysteinsson) átti Lifu, dóttur Dags konúngs af Westmörum; hann war sóttdaudher á Westfolld, d. h. Er (Olafr Eystein's Sohn) hatte Lif, die Tochter des Königs Dags von Westmarar; er ward durch Krankheit todt in Westfolld. Wenn N. M. Petersen (Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer 12. Bd. S. 404) sagt: „gleicherweise (nämlich wie in dem Bruchstücke von alten Königen, wo Westmarar für den ältern Namen von Westfolld gehalten wird) wird in der Erzählung von dem Upländingar-Könige gesagt, daß Dag, König zu Westmar, zu Westfolld starb," so ist zu bemerken, daß das hann in oben mitgetheilter Stelle nicht auf Dag, sondern auf dessen Schwiegersohn Olaf, Eystein's Sohn, geht. Wäre, wie Neuere annehmen, Westmarar ein besonderes, wiewol in Westfolld mit inbegriffenes, Fylki gewesen, so würde Westmarar öfter vorkommen. Hätte Westfolld mehre Fylki's mit besonderen Namen

Hügel begraben[7]). Halfdan des Freigebigen und Hlif's Sohn Gudreydr hinn Miklaláti (der Großsichäußernde), mit anderem Bezeichnungsnamen Weidi-konúngr (Waidkönig), nahm nach dem Vater das Königthum, hatte zur ersten Gemahlin Afhilld'en, die Tochter des Königs Alfarin aus Alfheimr, und erhielt mit ihr halb Wingulmörk. Nach ihrem Tode ließ er um Asa, die Tochter des Königs Haralldr hinn Gran-raudi (des Barthaarrothen), von Agdir werben, erhielt aber abschlägige Antwort, überraschte Haralld'en durch eine nächtliche Heerfahrt und erschlug ihn, der nur wenig Kriegsvolk um sich hatte, in einer Schlacht, führte Asa'n als Kriegsbeute hinweg und heirathete sie. Sie ließ ihn, als er im Herbste zu Schmäusen fuhr und mit seinem Schiffe in Stiflusund[8]) lag, durch ihren Schuhknaben meuchlerisch umbringen[9]). Des Königs Gudreyd Sohn aus erster Ehe war Olafr Gerstadaalfr[10]), besaß nach ihm Westfolld, hatte seinen Sitz (atseta) in Geirstadir, starb daselbst und ward in Geirstadir[11]) in einem über ihn geworfenen Hügel begraben. Rögnwalldr Heidumhaerri[12]), ursprünglich Heidumhárr, Olaf's Geirstadaalf's Sohn, war König nach ihm in Westfolld, ist dadurch berühmt geworden, daß der Skalde Thiodolfr von Hwin das Ynglingatal (Aufzählung der Ynglingar, die Grundlage und Beglaubigung der nachmaligen Ynglinga-Saga) auf und für ihn verfaßt hat, und darin sagt: „Den weiß ich den besten Bezeichnungsnamen[13]) unter dem blauen Himmel, sodaß ihn ein König hat, der Rögnwalldr, der Reitung (der Schiffe) Steurer, In-Heiden-Hoch (Heidum-hárr) geheißen ist, und freigebig gesinnter Waldes-Herr." Hieraus läßt sich zugleich auf die damalige Beschaffenheit von Westfolld schließen; dieses würde jedoch der Bedeutung folld, mit Gras bewachsene Erde, widersprechen. Aber hierbei ist Folgendes zu bemerken: Rögnwald's Vatersbrudersohn, Halfdan, war einen Winter alt, als ihr Vater fiel. Asa, seine Mutter, zog sogleich mit ihm nach Westen, nach Agdir, und setzte sich dort sogleich in das Reich, welches ihr Vater, Haralldr, gehabt hatte. Dort wuchs Halfdan auf, und ward bald groß und stark und schwarz an Haar; er wurde genannt Halfdan Swarti (Schwarze). Er war 18 Winter (Jahre) alt, als er das Königthum in Agdir nahm. Sogleich zog er nach Westfolld und theilte das Reich mit seinem Bruder Olaf Geirstadaalf. Olaf Geirstadaalf's Sohn, Rögnwalldr, hatte also nur einen Theil von Westfolld, und zwar, wie aus dem, was Thiodolf von Hwin sagt, hervorgeht, den waldigen Theil des genannten Fylki. Wie er dessenungeachtet, daß er ein waldiges Land und Heiden zu seinem Reiche hatte, große Freigebigkeit üben und dadurch so berühmt machen konnte, daß er den Bezeichnungsnamen In-Heiden-Hoch, d. h. selbst in Heiden ein großer König, erhalten konnte, läßt sich aus Thiodolf von Hwin schließen, welcher ihn reidar stióri, der Reitung, d. h. der Schiffe Steurer, nennt. Rögnwalldr erwarb sich also seine Mittel zur Freigebigkeit durch Seeraubfahrten, welche damals nicht für etwas Tadelnswerthes galten, sondern Ruhm brachten. Halfdan der Schwarze, ein glücklicher Eroberer, unterwarf sich, nachdem er einen Theil von Westfolld durch Theilung mit seinem Bruder Olaf Geirstadaalf erhalten, von Westfolld aus mehre andere Fylki's[14]). Halfdan der Schwarze hatte in erster Ehe Ragnhilld, die Tochter des Königs Gullskegg's (Goldbartes) von Sogn, und von ihr Haralld den Jungen, welchen sein Großvater von mütterlicher Seite, da er sohnlos war, zum Könige in Sogn nehmen ließ. Nachdem Haralld Golldbart, dessen Tochter Ragnhilld und ihr Sohn König Haralld der Junge kurz nach einander gestorben waren, nahm König Halfdan der Schwarze das Reich seines gestorbenen Sohnes in Besitz und setzte seinen Freund, den Jarl Atli hinn miövi (den Schmächtigen) von Gaular, über Sygnafylki, dort nach den Landesgesetzen Recht zu sprechen und die Schatzungen für den König zusammen zu heischen. Durch Besiegung der Söhne Gondalf's[15]), Hysing, Helsing und Haki, von welchen die

gehabt, so hätte Snorri Surluson, Ynglinga-Saga Cap. 49 (bei F. Wachter a. a. O. S. 119) sich nicht brauchen so unbestimmt auszudrücken: Halfdan (Hwitbein) eignadiz mikit af Westfolld — Halfdan eignete sich Großes (Vieles) von Westfolld zu, und Cap. 51 (bei F. Wachter S. 121): Tóku their fedgar Hálfdan ok Eysteinn thá (nämlich als König Eirik Agnarsson sohnlos gestorben war) undir sic alla Westfolld — Sie, Vater und Sohn, Halfdan und Eystein, nahmen da unter sich ganz Westfolld. In Westfolld, bevor es von den Ynglingarn ganz unterworfen ward, erscheinen also als Könige Eirik Agnarsson und Dag. Manches Fylki hatte nämlich mehre Könige zugleich, während wieder mancher mächtige Fylkiskönig mehre Fylki's unter sich hatte (s. die Art. Fylki und Fylkiskonúngar). Nur bemerken wir hier, daß die Fylki's der Norweger die größte Ähnlichkeit mit den Gauen der Teutschen hatten. Mancher großer Gau begriff mehre kleinere Gaue unter sich. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, könnte Westmarar ein Unter- oder Nebenfylki von Westfolld gewesen sein, und seinen besondern Namen verloren haben, als ganz Westfolld unter die Ynglingar kam, wenn nicht Thiodolf von Hwin Westmar offenbar für ganz Westfolld brauchte, woraus also zu schließen ist, daß Westmar kein prosaischer, sondern blos ein poetischer Name war.

7) Thiodolf von Hwin, Ynglingatal bei F. Wachter a. a. O. S. 124—128. 8) In Westfolld. Kraft a. a. O. 2. Th. S. 754. 9) Thiodolf von Hwin a. a. O. S. 127. 128. 10) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 273—277. 11) Soviel ist nur gewiß, daß dieser berühmte Königssitz im alten Westfolld lag. Welcher Ort aber jetzt darunter zu verstehen, ist nicht ausgemacht. Die Meisten nehmen das jetzige Gjerrestad, einen Priesterhof in Gjerrestad Sogn (Kirchspiel), in der Voigtei Nedenäs an (*Schoening*, Norges Riiges Historie. 1. Th. S. 415. Kraft 3. Th. S. 296. 356. Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimkringla. 6. Bd. S. 379), Andere als richtiger das heutige Gjerstad in Tjølling Sogn (Kirchspiel) nicht weit im Osten von dem Laurwigsfjord (der Laurwigsbucht). (Munch, Om Grenland in den Annal. for nord. Oldk. 1836. S. 70. Petersen, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 112.) 12) Höher als Heiden (Berge); sein ursprünglicher Bezeichnungsname war Heidumharr (in Heiden hoch); s. über die Bedeutung dieses Namens F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 130. 131.

13) kenninafn, Bezeichnungsname. Da mehre einen und denselben Eigennamen hatten, so waren die Bezeichnungsnamen, welche zu den Eigennamen gesetzt wurden, sehr beliebt. Wir nennen sie jetzt Beinamen, Ekelnamen, Spitznamen u. s. w. Mit kenninafn vergl. *kenningar*, dichterische Bezeichnungen. 14) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 39. Th. S. 453. 454. 15) s. das Nähere in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 151.

beiden Erstern in der Schlacht zu Eydi bei Eyna-Sker fielen, brachte König Halfdan ganz Wingulmörk in seinen Besitz. Halfdan der Schwarze war nicht nur durch seine Eroberungen glücklich, sondern auch dadurch, daß zur Zeit seiner Regierung ungemeine Fruchtbarkeit herrschte. Da man die fruchtbare und unfruchtbare Zeit dem Könige zuschrieb, und nach dem Maße derselben seine Verdienste schätzte, so machten sich die Menschen aus dem Könige Halfdan, welcher in der genannten Beziehung äußerst glücklich war, ungemein viel. Als er in dem See Rönd (jetzt Randsfjord) in Hadaland durch das Eis gebrochen und in einem Alter von 40 Jahren ertrunken war, und seine Leiche nach Hringariki gebracht wurde, und dort zur Gruft bestimmt war, reisten mächtige Männer (Rikismenn) aus Raumariki und Westfolld und Heidmörk, und baten alle, daß sie die Leiche mit sich nehmen dürften, um sie in ihrem Fylki in einem Hügel zu begraben; denn sie glaubten, daß Hoffnung auf fruchtbare Zeit für die sei, welche sie erlangten. Endlich verglichen sie sich so, daß die Leiche in vier Stätten vertheilt und das Haupt zu Steinn (dem jetzigen Hofe Steen im Kirchspiele Hole) in Hringariki in einen Hügel gelegt ward; aber jede brachten ihre Theile heim und begruben sie in Hügel, und alle diese wurden nach Snorri Sturluson's Halfdanar-haugar (Halfdan's Hügel, Grabhügel) genannt. Durch sein Glück in Betreff der fruchtbaren Zeit, durch welche Halfdan seine durch Eroberungen vergrößerte Macht befestigen konnte, arbeitete Halfdan der Schwarze seinem großen Sohne Haralld dem Haarschönen vor, welchen er in zweiter Ehe mit Ragnhilld, der Tochter des Königs Sirgurd Hirsch von Hringariki, zeugte. Zwar war Haralld der Haarschöne erst zehn Winter alt, als er nach dem Tode seines Vaters das Königthum erhielt; aber zur Vertheidigung des ihm von demselben hinterlassenen Reiches hatte er zu seinem Glücke einen sehr geschickten Mann, seinen Mutterbruder Guthorm, welcher Vorsteher der Landesregierung und Herzog für das Kriegsvolk des Hofes ward. Unter den Häuptlingen, welche nach Halfdan des Schwarzen Tode wegen des durch denselben erlittenen Verlustes ihrer Reiche sich schadlos halten wollten, war der Erste König Gandalfr von Wingulmörk. Während König Haki Gandalfssohn seinen Zug mit 300 Mann hinaus nach Westfolld begann, und oberhalb durch einige Thäler zog, und an den König Haralld unerwartet zu kommen dachte, saß König Gandalf mit seinem Heere in den Landen, mit dem Vorhaben, mit seinem Heere über den Fiörd (Meerbusen) nach Westfolld zu fahren. Als Herzog Gutthorm jenes hörte, sammelte er ein Heer und zog mit demselben und dem jungen Könige Haralld in das Land hinauf, Haki'n entgegen. Sie trafen sich in einem Thale. In der nun erfolgenden Schlacht gewann König Haralld den Sieg, aber König Haki und der größte Theil seines Kriegsvolkes fielen. Dort heißt es seitdem Hakadalr [16] (Haki's Thal). Während dessen kam König Gandalf mit seinem Heere nach Westfolld und zog dem Herzoge Gutthorm und dem Könige Haralld, welche sich nach ihrem Siege über Haki nach Westfolld zurückgewandt hatten, entgegen. In der harten Schlacht verlor König Gandalf den größten Theil seines Kriegsvolkes, und entkam so zugerichtet in sein Reich. Nachdem Herzog Gutthorm durch die Siege über Haki und Gandalf seinem Pfleglinge Haralld Westfolld gesichert hatte, bekriegte er andere Häuptlinge und brachte ihre Fylki [17]) unter die Herrschaft Haralld's. Gutthorm's Siege machten es Haralld dem Haarschönen möglich, daran zu denken, sich zum Alleinherrscher von Norwegen zu machen; aber je mehr er seine Herrschaft nach Norden ausdehnte, je seltener kam er nach Westfolld, dem ursprünglichen Sitze seiner Macht. Als Haralld vier Winter in Thrandheimr geweilt hatte, und in dieser Zeit nicht in die Wik gekommen war, hörte er, daß der Schwedenkönig Erik, Eymund's Sohn, Anspruch auf norwegische Fylki's [18]), namentlich auf Westfolld, mache, weil sie früher zu dem Reiche Sigurd's Ring und seines Sohnes, Ragnar's Lodbrok, gehört hatten. Viele Häuptlinge und vieles andere Volk hatten sich auch bereits unter den Gehorsam des Schwedenkönigs begeben. Dieses gefiel dem Könige Haralld sehr übel, und er setzte zugleich ein Thing (Gerichtsversammlung) wider die Baendor (Bauern) dort auf der Folld [19]) an, und brachte Anklagen wider sie wegen Landesverrath an ihm vor. Von den Bändorn gelang es einem Theile, durch Ableugnung sich aus der Sache zu ziehen; andere zahlten Geld, andere erlitten Züchtigungen. So verfuhr er den Sommer hindurch mit diesem Fylki (nämlich der Folld). Im Herbste zog er nach Raumariki hinauf und verfuhr ganz auf dieselbe Art, daß er das Fylki sich unterwarf. Die ganze Verwaltung in der Wik gab König Haralld der Haarschöne seinem Mutterbruder, dem Herzoge Gutthorm, wenn er abwesend war, und Gutthorm hatte die Landesvertheidigung wider die damals daselbst großen Schaden thuenden Wikingar (Seeräuber). Er saß am öftersten in Tunsberg, der Handelsstadt in der Wik. Als er in Tunsberg (jetzt Tönsberg) gestorben war, gab König Haralld die Verwaltung dieses ganzen Reiches seinem (des Königs) Sohne Gutthorm. Dieser hatte nun die Landesvertheidigung für die Wik, und er fiel in einer Schiffschlacht in der Elf (Götaelf) wider Sölwi Klofi. Als König Haralld das Reich unter seine vielen Söhne theilte, erhielten Olafr, Biörn, Sigtryggwi, Frodi und Thorgils Wingulmörk, Raumariki, Westfolld und Thelamörk [20]). Biörn herrschte nun über Westfolld und saß am öftersten in Tunsberg, war aber wenig auf Heerung oder Raubzügen. Tunsberg besuchten viele Kauffschiffe (Handelsschiffe) sowol dort von der Wik, als auch aus dem nördlichen Norwegen, und aus Dänemark und Saxland [21]). König Biörn hatte auch

16) Das jetzige Hakedal oder Hakkedal in Nittedalens Prästegjeld (Pfarrei) in Nieder-Romerige (Kraft 1. Th. S. 344. Petersen, Geografisk Register S. 138).

17) s. die Namhaftmachung derselben im Artikel Guthorm Hertogi Sigurdarson. 18) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 27. Th. S. 105. 106. 19) á Folldinni (mit angehängtem Artikel), sagt *Snorri Sturluson*, Haralld's Saga ens Hárfagra Cap. 14 bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 179. 20) Ebendaselbst Cap. 28. 29. 33. 35 a. a. O. S. 212—214. 220. 221. 225. 21) Speciell Sachsen, wird von den Isländern für Teutschland überhaupt gebraucht.

Kauffschiffe (Handelsschiffe) auf Fahrten zu andern Ländern, und erwarb sich so theure Kostbarkeiten und die andern Güter, deren er zu bedürfen glaubte. Seine Brüder nannten ihn deshalb [22]) Farmann [23]) (Schiffer) und Kaupmann [24]) (Kaufmann). Biörn war ein verständiger und bescheidener Mensch, und man konnte von ihm hoffen, daß er ein großer und guter Häuptling werden würde. Sein Halbbruder [25]) Eirekr Blódór (Blutart), welcher mit Heerschiffen und großem Kriegsvolke aus Austwegr [26]) kam, verlangte von ihm, daß er ihm die Schatzungen und Zinsen, welche König Haralld in Westfolld hatte, übergeben sollte; aber es war vorher Gewohnheit, daß Biörn selbst dem Könige die Schatzungen brachte, oder Männer mit ihr sandte. Biörn wollte es wieder so thun, aber Eirekr war Speisen und Zelte und Trankes bedürftig. Hieraus entstand ein Wortwechsel zwischen den Brüdern, aber Eirekr erlangte um so weniger etwas, und ging aus seines Bruders Hofe fort. Biörn begab sich aus dem Hofe am Abend fort und hinauf nach Sáheim [27]). In der Nacht kehrte Eirekr, um seinen Bruder Biörn anzugreifen, zurück, und kam nach Sáheim, als Biörn und die Seinen über dem Trinken saßen. Eirekr umstellte das Haus, aber Biörn und die Seinigen gingen heraus und schlugen sich. Dort fiel Biörn und viele Männer mit ihm. Eirekr nahm dort große Beute und begab sich in das nördliche Norwegen. Durch diese That machte er sich bei den Wikwerir'n (Bewohnern der Wik) äußerst unbeliebt. König Biörn liegt in Farmannshaugr (Fahrmannshügel, Schiffershügel, d. h. Grabhügel) zu Sáheim [28]). Nach Biörn's Falle nahm sein Bruder Olafr [29]) das Reich über Westfolld, und zur Pflege oder Erziehung Gudród'en, den Sohn Biörn's Farmadr oder Kaupmadr. König Hakon der Gute gab bei dem Antritte seiner Regierung Tryggwi'n, dem Sohne Olaf's, und Gudród'en, dem Sohne Biörn's, Königsnamen, und dasjenige Reich, welches König Haralld der Haarschöne ihren Vätern ertheilt hatte; Tryggwi'n gab er Rauriki und Wingulmörk, und Gudród'en Westfolld [30]). Als nach dem Falle des Königs Hakon des Guten die Söhne des aus Norwegen vertriebenen und gestorbenen Blódór das Königthum über Norwegen nahmen, waren unter den Häuptlingen in dem Lande, Tryggwi Olafsson im östlichen Lande und Gudród Biarnarson in Westfolld. Zwischen diesen und Eirik's Söhnen wurde durch Gesandte ein Vergleich dahin geschlossen, daß sie von Eirik's Söhnen einen so großen Theil von dem Lande haben sollten, wie sie von dem Könige Hakon dem Guten gehabt hatten [31]); aber wegen der arglistigen Rathschläge der Königin Gunnhilldur [32]), der Mutter der Söhne Eirik's, schwebten die norwegischen Häuptlinge in beständiger Gefahr. Deshalb hatte Jarl Hakon Sigurdarson mit dem Könige Tryggwi Olafsson und dem Könige Gudród Biarnarson eine Zusammenkunft in Heidmörk, und sie schlossen ein Freundschaftsbündniß mit einander. Gunnhilldur und ihre Söhne sannen nun auf Rathschläge, die Verbündeten aus dem Wege zu räumen. König Haralld Grafelld und sein Bruder, König Gudród, machten im Frühlinge bekannt, daß sie, wie sie pflegten, einen Seeraubzug unternehmen würden, und stellten sich bei dem Trinkgelage zur Feier der Abreise, als wenn sie sich mit einander entzweiten. Hierdurch machten sie den Menschen glaublich, daß sie nicht mit einander fahren würden. Gudród segelte ostwärts am Lande hin, aber Haralld sagte, daß er westwärts segeln würde, und lenkte zum Meere hinaus. Als er jedoch durch die Eilande hinauskam, lenkte er ostwärts das Land entlang, aber weit draußen auf der hohen See, damit nämlich seine Schiffe nicht vom Lande aus gesehen werden konnten. König Gudród segelte den allgemeinen Weg [33]) (d. h. in der Nähe des Landes) nach Osten zur Wik, und so ostwärts über die Folld [34]), und ließ dem Könige Tryggwi durch eine Gesandtschaft anbieten, daß sie beide zusammen einen Seeraubzug nach Austwegr (nach den Ländern der Ostsee) thun wollten, und er mit Tryggwi deshalb eine Zusammenkunft haben möchte. Tryggwi hörte, daß Gudród, Eirek's Sohn, nur wenig Kriegsvolk hatte, fuhr auf einer Skula [35]), um eine Zusammenkunft mit ihm zu halten. Sie trafen sich im Osten von Sotanes [36]) bei den Weggir [37]). Als sie zu dem Unterredungsort gingen, sprangen Mannen des Königs Gudród hinzu und erschlugen den König Tryggwi. König Haralld war indessen weit draußen im Meere gesegelt, lenkte in die Wik hinein und kam in der Nacht nach Tunsberg. Da hörte er, daß Gudród, Biörn's Sohn, auf einem Schmause dort nicht weit oben auf dem Lande war. Haralld und seine

22) Weil er nämlich nicht wie sie nach dem damaligen Geiste der nordischen Häuptlinge sich Reichthum durch Seeraubfahrten, welche für rühmlich galten, sondern durch Betreibung des Handels erwarb. 23) Nominativ **Fármadr.** 24) Nominativ **Kaupmadr.** 25) Biörn Fármadr war der Sohn Swanhilld's, der Tochter des Jarls Eystein's; Eirekr Blutart, der Sohn Ragnhilld's, der Tochter des Königs Eirek von Jotland (Jútland). 26) Ostgegend, d. h. namentlich Ehst-, Liv- und Kurland. 27) Dem jetzigen Jarlsberg, oder dem Theile von dem Haupthofe Jarlsberg, welcher auf der östlichen Seite der Oulielv, in der Pfarrei Semb oder Sem (Zusammenziehung aus Sáheim), in der Voigtei Jarlsberg liegt (Kraft 2. Th. S. 726). 28) Dieser Hügel findet sich noch jetzt auf dem Felde des Hofes Jarlsberg im Kirchspiele Semb oder Sem in der Voigtei Jarlsberg. 29) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 277. 278. 30) **Háraliids Saga ens Hárfagra Cap.** 38 und 44 bei F. Wachter a. a. O. S. 230. 231. 245. **Saga Hákonar Góda Cap.** 2 bei demselben 2. Bd. S. 6.

31) **Saga af Haralldi Konúngi Gráfelld oc Hákoni Sigurdarsyni** Cap. 1. Bd. 2. S. 110. 32) s. den Art. **Gunnhilldur,** Gemahlin des Königs Eirik Blodór, Regentin von Norwegen. 33) **Thiódleid,** Volkweg, ist entgegengesetzt der **Hafleid,** dem Meere, d. h. dem Wege weit draußen auf der hohen See, auf welchem Haralld Grafelld fuhr. 34) **yfir Folldina** (mit angehängtem Artikel) sagt *Snorri Sturluson*, **Saga af Haralldi Gráfelld oc Hákoni Sigurdarsyni Cap. 11** (bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 141). So auch heißt es in **Olafs Saga Helga** als Einzelschrift Cap. 11 in den **Fórnmanna-Sögur** 4. Bd. S. 20 und in der großen **Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 36** (in den **Fornmanna-Sögur** 1. Bd. S. 59), nur daß um **Folldina,** d. h. durch die Folld, da unter den mehren Bedeutungen des nordischen um, durch ist, gebraucht wird. **Folld,** oder mit dem angehängten Artikel **Folldin** (Accusativ **Folldina**), ist als Gewässerbenennung der jetzige Christianiafiord, dessen innerster oder nördlichster Theil Oslóarfjördr genannt ward. 35) Einer Art leichter Schiffe. 36) Einem Vorgebirge in Ránriki in der Wik. 37) Klippenwänden.

Leute gingen den Weg hinauf, kamen noch in der Nacht dahin und umstellten Gudród'en und seiner Begleitung das Haus. König Gudród und seine Leute gingen heraus. Nach kurzem Widerstande fielen Gudród und viele der Mannen mit ihm. Dann zog König Haralld fort und vereinigte sich mit seinem Bruder Gudród. Dann unterwarfen sie sich die ganze Wik. Der Sohn des Königs Gudród, Biarnarson, war in Pflege bei einem Lehnmann, Hroi dem Weißen, in Gránland[38], und ward deshalb genannt **Haralldr hinn Graenski** (der Gránische, Gránländische). Nach dem Falle seines Vaters Gudród floh er zuerst hinauf nach Upplónd zu seinen Blutsfreunden. Da aber Eirik's Söhne ihm sehr nachstellten, riethen ihm seine Freunde, aus dem Lande hinwegzuziehen. Er that dieses, nachdem er zwei Winter in Upplónd zugebracht, und begab sich nach Schweden[39]. Hier kam er in Gesellschaft mit Sköglar-Tosti[40], dem größten Heermanne, der lange auf Raubzügen gewesen, that mit ihm solche und erwarb sich Achtung, war fünf Winter[41] bei Tosti. Als nach dem Falle des Königs Haralld Grafelld der Dänenkönig Haralldr Gormsson Norwegen, nach welchem er mit 600 Schiffen fuhr, auf welchen sich auch Haralldr Gránski befand, theilte, gab er diesem Wingulmörk, Westfolld und Agdir bis Lidanisnes[42] und Königsnamen, und ließ ihm dort das Reich mit allem Solchem haben, wie vor Alters seine Blutsfreunde gehabt hatten, und Haralldr der Haarschöne seinen Söhnen gab. Haralldr der Gránische war damals 18 Winter alt und wurde darauf ein berühmter Mann. Er heirathete Ásta'n, die Tochter Gudbrand Kula's. Einen Sommer, als Haralldr hinn **Graenski**, König auf Westfolld, nach Austwegr (nach den Ländern der Ostsee) einen Seeraubzug machte, um sich Vermögen zu erwerben, kam er nach Schweden. Damals war dort König Olafr Sánski (der Schwedische), der Sohn des Königs Eirik des Siegglücklichen und Sigrid's, der Tochter Sköglar Tosti's. Die königliche Witwe Sigrid, welche viele und große Höfe in Schweden hatte, lud ihren Pflegebruder[43], den König Haralld Gránski von Westfolld, zu einem zweitägigen Schmause und behandelte ihn auf das Zärtlichste als ihren Pflegebruder, und sagte, da sie aus seinen Gesprächen, daß sie einen Heirathsantrag zu fürchten habe, abnahm, daß sie ihre Eigenbesitzungen und die Herrschaft, welche sie in Schweden habe, für ebenso viel werth halte, als sein Königthum und seine Eigenbesitzungen in Norwegen. Durch diese Rede ward Haralldr geisteskrank und fuhr im Herbst zurück nach Norwegen. Den Sommer darauf begab er sich wieder mit seiner Flotte nach Austwegr, lenkte nach Schweden ein und machte der Königin Sigrid einen Heirathsantrag, indem er sagte, daß Ásta zwar ein gutes und hohes Weib, aber doch nicht aus so großgeborenem Geschlechte als er sei. Sigrid ließ, weil sie die Kleinkönige von der Bewerbung um ihre Hand abschrecken wollte, Haralld den Gránischen und noch einen andern Freier[44] des Nachts, als sie berauscht in einer Stube lagen, durch Feuer und Waffen angreifen, sodaß sie des Lebens beraubt wurden. Haralld des Gránischen Sohn, Olafr der Dicke, nachher der Heilige genannt, wurde in Upplónd bei seinem Stiefvater, dem Könige Sigurd Syr, und seiner Mutter Ásta aufgezogen, war zwölf Winter alt, als er zuerst Heerschiffe, zum Behufe von Seeraubzügen (im J. 1007), bestieg und von seinen Leuten Königsnamen erhielt. Im J. 1014 setzte er von England nach Norwegen über, um sich daselbst zum Könige machen zu lassen. Als er nach Westfolld kam, wurde er hier von vielen Menschen wohl aufgenommen, welche Bekannte oder Freunde seines Vaters gewesen waren. Auch hatte er eine zahlreiche, in der Folld verbreitete Verwandtschaft. Als Jarl Swein im J. 1015 die große Schiffschlacht bei Nesjar[45] verloren hatte und Norwegen verlassen wollte, segelten er und Einar Thambarskelfir nach Süden durch die Folld[46]. Um sich die Wik zu unterwerfen, brachte König Olafr den Sommer 1016 in der Wik zu, schiffte hierauf aus Tunsberg ostwärts über die Folld[47], und so ostwärts fort bis zum Swinasund. Als König Knut der Mächtige von Dänemark im J. 1028 mit seiner Flotte vom Limafiórdr nach Norwegen eilte, segelte er, ohne früher an eine norwegische Küstenstrecke anzulegen, sogleich über die Folld und legte an Agdir an, hielt mit den Bándorn (Bauern) Thinge (Volksgerichtsversammlungen) und ließ sich zum Könige nehmen. König Olafr war zu der Zeit in Tunsberg, als das Heer Knut's durch den äußeren Theil der Folld schiffte. Als König Olafr hörte, daß König Knut mit seinem Kriegsvolke nach Norden zog, so schiffte König Olafr mit seinem Kriegsvolke in den Osloarfjördr hinein und hinauf in den See[48], der Drafn hieß, und hielt sich dort still, bis das Heer des Königs Knut wieder nach Süden gefahren war. Aber auf dieser Fahrt, welche König Knut nach Norden am Lande hin that, hatte er Thing in jedem Fylki; aber auf jedem

38) s. den Art. **Graenland** in Norwegen. 39) ***Snorri Sturluson***, **Saga af Háralldi Gráfelld oc Hákonar Sigurdarsyni** Cap. 9—11 bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 139—143. 40) Skögul's Tosti, Tosti der Skögul (einer der gefeiertesten Walkyrien). Mehr über den Bezeichnungsnamen **Sköglar-Tosti** s. bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 144. 41) Daß Haralldr der Gránische nach Schweden zog, setzt man ins Jahr 971, und daß er von dem Dänenkönige Haralldr Gormsson Westfolld zu Lehen erhielt, ins Jahr 976. Kronologisk Oversigt zu den Oldnordiske Sagaer 12. Bd. S. 4. 42) Jetzt Lindennás, das südlichste Vorgebirge in Norwegen. 43) **Fóstbródir.** Wie werth diese Beziehung gehalten ward, s. im Art. **Fóstri.**

44) s. den Art. **Sigrídr hinn Stórráda.** 45) Das jetzige Brunlaugsnás oder Náß im Kirchspiele Brunlaugsnás, in der Voigtei Laurwig, zwischen Skeens Fjord und Laurwigs Fjord. 46) um **Folldina**, ***Snorri Sturluson***, **Olafs Saga Helga Cap.** 49 (in der großen Ausgabe der **Heimskringla** 2. Bd. S. 35), dieselbe **Saga** als Einzelschrift Cap. 55 in den **Fornmanna-Sögur** 1. Bd. S. 103. 47) **yfir Folldina**, ***Snorri Sturluson***, **Olafs Saga Helga** Cap. 59 a. a. O. S. 67; in derselben als Einzelschrift Cap. 68 a. a. O. S. 118: **um Fólldina** (durch die Folld). 48) watn, Wasser, wird gewöhnlich von Seen gebraucht, weshalb es auch hier die lateinischen, dänischen und schwedischen Übersetzungen dem Sinne gemäß durch **lacus, Siöe** und **Insiö** geben (s. **Scripta Historica Islandorum Vol. V. p.** 11, große Ausgabe der **Heimskringla** 2. Bd. S. 300, Ausgabe von Peringskiöld 1. Bd. S. 714). Das **watn Drafn** ist die jetzige Bucht oder Meerbusen Drammen oder Dramsfjord in Westfolld.

Thinge wurde das Land ihm zugeschworen und Geiseln gegeben. Er zog nach Osten über die Folld nach Borg[49]); ihm ward dort das Land zugeschworen, wie anderwärts[50]). In Beziehung auf die Kriegsbewegungen der Könige Ingi und Eystein wider einander im J. 1157 heißt es: König Ingi nahm die Schiffe und zog damit nach Osten das äußere (d. h. den äußeren Weg, d. h. Weg draußen auf der hohen See). König Eystein war damals im Osten der Folld[51]). In Beziehung auf die kriegerischen Bewegungen vom J. 1163 wird gesagt: Aber als Erlingr die Erschlagung Sigurd's und Marcus' hörte, da gab er Urlaub, heim zu gehen, den **Lendirmenn** (Lehnshäuptlingen) und den **Leidángrsmenn** (zum Seezuge aufgebotene Bonden oder Bauern), aber er selbst schiffte dann mit seinem Kriegsvolke nach Osten über die Folld, indem er dort von Leuten des Marcus hörte[52]). Bei den Kriegsbewegungen, welche die Könige Magnus und Swerrir im J. 1181 wider einen machten, segelte Letzterer den Meerweg[53]) nach Norden über die Folld und eilte nach Bergen[54]). Ormr Konúngsbródir[55]) kam im J. 1182 mit großem Kriegsvolke zur Wik. Hierauf zog er nach Tunsberg, und er und seine Leute (die Partei der Heklungar) lagen beständig auf Schiffen; fuhren manchmal nach Osten über die Folld, manchmal nach Ágdir oder Westfolld, und fügten den Birkibeinarn Schaden zu, und erlitten von ihnen solchen. Als Jarl Eirekr, der Bruder des Königs Swerrir, im J. 1190 oben im Lande und nur wenige Birkibeinar in der Wik waren, segelten Simun Karason und die andern Warbelgir über die Folld nach Ágdir und raubten dort, wandten sich hierauf gegen Tunsberg hinein, wagten jedoch, ungeachtet sie sehr zahlreich waren, nicht, dahin zu ziehen, als sie hörten, daß die **Tunbergsmenn** (die Tunberger) Kriegsvolksversammlung hatten, sondern segelten nach Osten über die Folld zurück. Die Tunsbergsmenn schifften ihnen nach. Sie trafen sich südwärts bei Bridstein[56]), und die Warbelgir erlitten eine völlige Niederlage. Als König Swerrir im J. 1197 Sigurd'en Jarlsson, einen Heerführer der Baglar, welcher in dem genannten Jahre Hidi'n und mehre andere in Ásleifsgardr (einem Hofe in Tunsberg in Westfolld) durch nächtlichen Überfall erschlagen hatte, aufsuchte, schiffte er von Tunsberg, wohin er gerudert und jene Niederlage erfahren hatte, fort und nach Osten über die Folld, und hörte dann, daß Sigurdr nach Osten in die Wik gefahren sei[57]). Im Winter von **1199—1200** legte König Swerrir auf die Bándor (Bauern) einen **Leidángr**[58]), daß sie aus jeder Familie[59]) einen Mann stellen und überdies ein Pfund[60]) und ein Rind liefern sollten. Über diesen Leidangr entstand großes Gemurr in der Wik. Die Bándor verbanden sich mit wunderbarer Heimlichkeit wider den König Swerrir. An dieser geheimen Verbindung nahmen alle im Osten von Swinasund und alle Westrfylldir (Bewohner von Westfolld) und alle durch ganz Raumariki Theil. Sie erhoben sich alle zugleich in Menge zur verabredeten Stunde, und ließen durch alle diese Fylki Unterthanen[61]) und Sklaven[62]) aufstehen. Sie erschlugen alle die Syslumenn (Voigte), welche in den Heraden (Bezirken) waren, jeden in seinem Herad. Die Hauptmänner bei diesem Anschlage waren folgende: der Lögmadr Simun auf Thusa, Amundi Burst, Thorfidr Blindi, Thordr Ulfgetsson, Thorlakr Drafli, Jon Kula, Grimr von Grettiswik, Hallkell aus Angr. Sie entwarfen diesen Plan in Oslo[63]), wo sie den Ort der Zusammenkunft in der Hallwardskirche hatten, und machten diese Verbindung, um den Ungesetzlichkeiten, welche König Swerrir wider sie begangen hatte, zu begegnen. Mittwoch in den Imbrudagar (Quatembertagen) in den Langfasten (1200) erschlugen sie des Königs Swerrir's Syslumader (Voigt) Benedict, welcher in Tunsberg war, und seine ganze Schar, Olaf'en Smiörkoll auf Warir und alle seine Mannen, Peter Lucasbrodir und acht mit ihm, und so jeden, welcher sich dort befand. Sie setzten Wardmenn (Wächter) auf alle die Wege, welche zur Stadt führten. Als den Freitag darauf zu dem Könige Swerrir, welcher den Winter von **1199—1200** in Oslo zubrachte, ein dumpfes Gerücht kam, daß die Bándor sich versammelt haben würden, ließ er die Leidangursmenn (zum Seezuge aufgebotene Bonden) untersuchen, und bei der Musterung fand sich, daß diejenigen, welche aus den nächsten Heraden waren, sich entfernt hatten. Der König schickte Botschaft nach ihnen, aber sie waren am Sonnabend und Sonntag noch nicht zurückgekehrt. Am Sonntagsabend kam ein Bonde von dem Lande herab mit der Nachricht, daß sich ein Heer wider den König sammelte. Der König führte nun sogleich sein Kriegsvolk aus der Stadt Oslo hinüber nach Akurshagi[64]), wo es die Nacht zubrachte. König Swerrir wollte am andern Morgen so eben sein Heer verwenden, um das Eis vor den Schiffen

49) Sarpsborg (jetzt Frederikstad) in Wingulmörk. 50) ***Snorri Sturluson***, **Olafs Saga Helga Cap. 180** und **183**, in der großen Ausgabe der **Heimskringla** 2. Bd. S. 295 und 300, in derselben **Saga** als Einzelschrift Cap. 164 und 167 in den **Fórnmanna-Sögur**. 5. Bd. S. 3 und 8. 51) **fyrir austan Fólld**, sagt ***Snorri Sturluson***, **Saga af Sigurdi, Inga oc Eysteini Cap. 32**, und nach ihm der Ungenannte, **Saga Inga Haraldssonar Cap. 29** (in den **Fornmanna-Sögur** 7. Bd. S. 250). Vergl. die dänische Übersetzung in der großen Ausgabe der **Heimskringla** 3. Bd. S. 375: **östen for Folde-fiorden**, und die schwedische bei Peringskiöld 2. Bd. S. 363. 52) ***Snorri Sturluson***, **Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 19** in der großen Ausgabe der **Heimskringla** 3. Bd. S. 432, und nach ihm der Ungenannte, **Saga Magnúss Erlingssonar Cap. 11** in den **Fornmanna-Sögur** 7. Bd. S. 302. 53) **hafleid**, Meerweg, d. h. nicht nahe an der Küste hin. 54) **Swerris-Saga Cap. 51**, in der Fortsetzung der großen Ausgabe der **Heimskringla** 4. Bd. S. 93 in den **Fornmanna-Sögur** 8. Bd. S. 132. 55) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 416—418. 56) Nach anderer Lesart Bristein und nach anderer Brimstein, muthmaßlich die Tristeen genannten Scheeren bei der Insel Agerøe, einer von den Hwalöer in Smaalenenes Amt.

57) **Swerrissaga Cap. 66. 114. 141** in der Fortsetzung der großen Ausgabe der **Heimskringla** a. a. O. S. 120. 201. 243 in den **Fornmanna-Sögur** a. a. O. S. 168. 273. 274. 330. 58) Seezug, dann Ausrüstung zu einem solchen, Beisteuer an Mannschaft und andern Bedürfnissen zu einem solchen. 59) **lid**. 60) Korn. 61) **thegn**, Untersasse. 62) **thrael**. 63) Diese in Austfolld (Ostfolld) gelegene Stadt mit einem Bischofssitze war eine Zeit lang die Hauptstadt Norwegens. 64) Akur's eingehegter Weideplatz, befriedigte Weide bei Akur (dem jetzigen Hofe Store-Ager bei der Hauptstadt Christiania).

aufhauen zu lassen, um dieselben in die hohe See zu bringen, als ein Mann mit der Nachricht erschien, daß ein Heer von Osten durch Lángmuli gekommen war und dann weiter vorwärts durch Ryginaberg[65]) zog. Das waren die Skeynir[66]), Eynir[67]), Foldúngar[68]) und Heggnir[69]), und befanden sich jetzt auf dem Felsen, welcher Ryginaberg hieß. König Swerrir ließ sie angreifen, um sie zu schlagen, bevor sich die Bonden der andern Fylki's, welche sich wider den König erhoben hatten, mit ihnen vereinigen könnten. Aber die Birkibeinar erlitten bei dem Angriffe, den sie auf den Felsen machten, von den Bonden eine Niederlage. Wegen der Menge der Bonden, welche man auf dem Felsen erblickte, wagte Swerrir, der ihn auf der östlichen Seite umgehen wollte, keinen zweiten Angriff, sondern ließ Sigurd'en Láwadr und seinen (des Königs Hakon) Sohn mit ihren Scharen auf Mörtustokkar[70]) stehen, um die auf dem Felsen befindlichen Bonden zu beobachten, daß sie nicht dem übrigen Theile des Heeres der Birkibeinar in den Rücken fallen möchten, und rückte mit diesem nordwärts nach der Frysiu-bró[71]) (Brücke über den Fluß Frysia), welche von einem Bondenheere vertheidigt ward. Dieses schoß über den Fluß herüber, und Einige im Heere des Königs Swerrir trugen Wunden davon. Dieses konnte nicht näher gehen und erwiederte die Pfeilschüsse. Hierauf wandte sich Swerrir, ohne die Brücke genommen zu haben, mit seinem Heere auf das Eis (des Meeres) hinaus, denn dahin waren die Westfylldir, Thilir[72]) und Raumar[73]) gekommen. Auch zogen sich dann diejenigen, welche bei der Brücke gewesen waren, dahin, und so kam dort das ganze Hauptheer zusammen. Auf dasselbe machte König Swerrir, rings von Birkibeinarn umgeben, einen wüthenden Angriff, und es zog sich in den Akurshagi (Akur's eingehegten Weideplatz) hinein. Während dessen waren die Tunbergsmenn (Bewohner von Tunsberg) und alle Sábyggiar (Seeanwohner) mit Schiffen in den Fiörd (Meerbusen) hineingefahren und stiegen an das Land. Es war dieses ein sehr großes und wohlgerüstetes Heer, denn dasselbe bildeten Husbándor (Hausherren, Bürger) aus Tunsberg und Kaufleute[74]), und zogen auf das Eis hinein, indem sie glaubten, daß die andern gewartet haben würden. Die Birkibeinar wandten sich wider sie und fanden Widerstand, weil die Tunsbergsmenn und Sábyggiar hofften, daß die oben auf dem Hagi (dem eingehegten Weideplatze von Akur) befindlichen Bándor ihnen beistehen würden. Durch den heftigen und schnellen Angriff der Birkibeinar aber wurden sie geworfen, und ein Theil floh zu den Schiffen, der andere eilte hinauf in den Hagi und vereinigte sich mit den Westfylldir'n. So zog sich wieder eine beträchtliche Menge in dem Hagi zusammen. Während dessen waren die Folldungar und andere Bándor, welche auf dem Ryginaberg gelegen hatten, in die Stadt Oslo gedrungen. Sie hatten nämlich den Wystfylldir'n und den andern mit ihnen auf dem Eise wider den König Swirrir kämpfenden Bándorn zu Hilfe kommen wollen, hatten aber mit den ihnen unter der Anführung Sigurd Laward's und Hakon Konungsson's entgegenrückenden Birkibeinarn in einem Thale eine harte Schlacht schlagen müssen und den Sieg gewonnen. Hakon Konungsson und Swina-Petr mit einem Theile des besiegten Kriegsvolkes hatten sich auf das Eis zu dem Könige Swerrir zurückgezogen. Sigurdr Lawardr und viel Mannschaft mit ihm war in die Stadt hinabgeflohen und hatte sich in die Hallwardskirche gesetzt. Die Folldungar und die andern dieses siegende Heer mitbildenden Bándor zogen in die Stadt und gingen auch zu den Schiffen des Königs hinab, welche auf das Land gesetzt waren; die Einen wollten sie verbrennen, aber die Andern widersprachen und wollten so kostbare Dinge nicht verderben. Sie beschlossen, hinauf zu dem Nonnenkloster zu ziehen und sich dort in Schlachtordnung zu stellen. Als König Swerrir diese Schlachtordnung der Bándor sah, hatte er sich von den Tunbergsmenn getrennt, und griff nun die Folldungar und die andern eine Schlachtordnung mit ihnen bildenden Bándor an. Sie schlugen sich tapfer, zogen sich aber doch im Norden der Stadt zu dem Walkaberg, und die Hintersten litten durch den sie verfolgenden Hakon Konungsson. Sie hielten daher mit dem Rückzuge ein und schlugen eine harte Schlacht oben bei dem Walkaberg wider ihn. Während dessen wandte sich König Swerrir nach Süden bis zur Hallwardskirche, schalt Sigurd'en Laward'en und die andern Birkibeinar, welche vor den siegenden Bonden dahingeflohen waren, als Entartete aus, und führte sie wider die auf dem Walkaberg mit Hakon Konungsson Kämpfenden. Diese nun auch von Swerrir'n angegriffen, litten viel und wurden zum Weichen gebracht. Swerrir führte nun sein Heer wieder auf die Mörtustokkar herab und ließ seine Krieger sich hier erholen und durch Speise und Trank, welche durch die Dienstknaben aus der Stadt gebracht ward, erquicken und ihre Wunden sich verbinden. Es war dieses um die neunte Stunde[75]). Die Westfylldir und die andern ein Heer mit ihnen bildenden Bándor, mit welchen Swerrir bereits gekämpft hatte, sammelten sich auf dem östlichen Theile des Hagis bei dem Eise und beriethen sich. Ein Theil derselben redete davon, daß sie nach Hause wollten; aber die Andern, welche eifriger waren, stellten vor, daß sie sonst von den Birkibeinarn unterdrückt werden würden, und

65) Jetzt Ryenberg bei der Handelsstadt Oslo. 66) Bewohner von Skeynafylki in Thrandheimr. 67) Bewohner von Eynafylki (von den Inseln Innri und Itri-eyjar, jetzt Inderöen og Yderöen) in Thrándheimsfiördr genannt. 68) Bewohner der Folld von Austfolld (Ostfolld). Dieses wurde vorzugsweise ohne Beisatz Folld genannt, und daher hießen die Bewohner Folldúngar. Die Bewohner von Westfolld wurden Westrfylldir genannt. 69) Bewohner von Heggini in Wingulmörk. 70) In Austfolld, in der Nähe der Stadt Oslo, muthmaßlich entweder der Galgenberg, oder eine andere Stelle in der Nähe desselben gleich oberhalb der genannten Stadt. 71) **Frysiu** ist die Beugung von **Frysia**, also teutsch Frysia's Brücke. Die Frysia ist die gegenwärtige Aggerselv, und im Betreff der Brücke meint man, daß sie die Brücke unterhalb der Wögen Mölle (Mühle) auf dem Grund und Boden des Hofes Övre-Fosse und der Hauptstadt Christiania sei. 72) Bewohner von Thelamörk. 73) Bewohner von Raumariki. 74) **Kaupmenn**, d. h. hier fremde Kaufleute, welche zum Behufe des Handels sich in Tunsberg befanden.

75) Drei Uhr Nachmittags.

diese auch viele Leute verloren hätten. Die Sweitar-höfdingjar [76]) der Bándor verbanden sich alle durch Handschlag zusammen, daß keiner den andern verlassen wollte. Hierauf stellten sie das Volk auf das Sorgfältigste in Schlachtordnung und ordneten an, welche die andern decken sollten. König Swerrir griff sie an, brauchte jedoch die Vorsicht, daß Ali Hallwardarson ganz sowie der König an Waffen und Kleidern ausgestattet war. Hierdurch wurden die Bándor auch wirklich getäuscht, erschlugen Ali'n und erhoben ein Geschrei, daß der König erschlagen sei. Dieser ritt nun tapfer vor, und die Birkibeinar, hierdurch angefeuert, drängten die Bándor über einige Wiesen, trafen aber dann bei einem Felsen eine große Versammlung der Bonden, und es erhob sich dabei von den beiden Theilen, welche hinzuströmten, eine harte Schlacht. König Swerrir schrieb sich zwar den Sieg zu, zog sich aber am Abend in die Stadt zurück, stellte auf allen Wegen, welche nach derselben führten, die Nacht hindurch Wachen auf, und begab sich den Morgen darauf aus Oslo zu Schiffe hinweg nach Bergen. Auch gingen die Bándor aus einander und begaben sich heim [77]). Nachdem die Baglar mit den Birkibeinarn am Ostertage (1200) ein unentschiedenes Schifftreffen bei Bergen gehabt, fuhren sie in die Wik. Die Bándor nahmen sie wohl auf und verbanden sich mit ihnen. König Swerrir, eine Zeit lang in Bergen verweilend, ließ aus den Heraden (Bezirken) Kriegsvolk und Beisteuern zum Seezuge zu sich kommen und fuhr im Frühlinge (1200) mit einem großen Heere auf vielen und großen Schiffen in die Wik. Als er nach Tunsberg hineinkam, waren die Baglar unter Anführung Hreidarr Sendimadr's mit einer großen Schar dort. Sie saßen dort zur Landesvertheidigung von Seiten der Westfylldir [78]) wider die Birkibeinar, und hatten sich oben auf dem Tunsberg gesetzt und auf diesem Felsen zwei Castelle aufgeführt. König Swerrir weilte dieses Mal nicht in Tunsberg, sondern fuhr nach Osten in die Wik; aber die Bándor hatten sich alle zur Vertheidigung derselben mit Untersassen und Sklaven [79]) versammelt. Der König und seine Leute konnten vor ihnen nirgends an das Festland kommen, und alle, welche die Bándor erreichen konnten, wurden erschlagen, und wenn sie (die Birkibeinar) nahe am Lande hinfuhren, wurde auf sie geschossen. Bei den Bándorn waren damals Sigurdr Jarlsson, Hallwardr Bratti, Lodin Pálsson, Amundi Burst und viele andere Sweitarhöfdingjar (Heerscharhäuptlinge). Ungeachtet König Swerrir so vieles Kriegsvolk hatte, wagte er doch jetzt nicht einen Angriff auf die Follbungar und Westfylldir und die andern mit ihnen verbundenen Bándor zu machen, sondern wandte sich nach Ranriki, wo auf dem Thinge zu Konungehella die Bándor, von der großen Macht des Königs geschreckt, die ungesetzlichen Auflagen, mit welchen er sie, ungeachtet sie nicht wider ihn nach Oslo gezogen waren, belastete, entrichteten. Nachdem er hierauf bei Skarfstadir in Ranriki wider die Baglar und ein Heer Bándor unter Anführung Sigurd's Jarlsson's und anderer Scharenführer eine Schlacht gewonnen, wandte er sich nordwärts in die Wik nach Wingulmörk, verheerte die Besitzungen der Bándor und setzte dieselben so in Schrecken, daß sie Strafgelder verhießen und zahlten. Dann segelte er nach Norden über die Folld und lag im Haffsteinssund [80]), wo er hörte, daß die Baglar sich Schiffe verschafften; und als der König in den Grindhólmasund [81]) kam, da ruderte er nach ihnen hinaus im Norden von Tunna [82]). Die Nacht über lag der König in dem Rafnswagr draußen bei Tunna. Den Tag darauf kam es zwischen den Birkibeinarn und den Baglarn zu einer Seeschlacht bei Tunnuskógar [83]). Nachdem König Swerrir den Winter von 1200—1201 in Bergen zugebracht hatte, fuhr er im Frühlinge (1201)

---

76) Einzahl Sweitar-höfdingi, Häuptling oder Anführer einer Schaar. 77) Swerrissaga Cap. 162—165 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 291—307, in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 395—416. 78) ok sátu thar til landvarnar af hendi Westfyllda (Genitiv der Mehrzahl von Westfylldir) móti Birkibeinum, und saßen dort zur Landwehre von der Hand der Westfylldir wider die Birkibeinar. 79) thegn ok thraell.

80) Nach Schöning's Karte über das alte Norwegen (Norvegia antiqua a fluvio Gotelf ad Halogalandiam delineata a *G. Schoening*. Ao. 1778 zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla) ist der Hafsteinssund zwischen den Inseln Trumey (jetzt Tromöe) und Flatsteinsey (jetzt Flagstadaöe) in dem Kirchspiele Öster-Moland in der Voigtei und dem Amte Nedenäs. Auch liegt (nach Kraft 3. Th. S. 306) ein Hof Hafstad bei Tromöesund. Aber nach der Swerrissaga, welche wir hier bei obiger Stelle benutzten, muß der Haffund im Osten von Tunsberg bei Westfolld sich befunden haben. Der Haffsteinssund kommt auch in der kürzeren Saga Hákonar Swerrissonar Cap. 6 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 344, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 13) und in der ausführlicheren Bearbeitung der so eben genannten Saga (Nysundin forn Brot thriggia Skinnbóka, úr hinni lengri Sögu Hákonar Swerrissonar ok fleiri Noregs Konúnga in den Fornmanna-Sögur S. 224) vor. Hier heißt es im Betreff der Baglar, welche im J. 1205 von Halland aus nach der Wik fuhren, um die in Tunsberg mit ihrem Könige Ingi befindlichen Birkibeinar zu überfallen: „Aber als sie nach Hafstein kamen, da legten sie dort an, und hörten, daß die Birkibeinar nicht im Osten des Fiördr waren, und hatten vor, die Nacht zu erwarten, um über den Fiördr zu segeln." Der Fiördr (Meerbusen) wird nicht genannt; aber da vorhergesagt ist, daß der König Ingi und die Birkibeinar sich in Tunsberg befinden, so ist dieser Meerbusen die Folld; weshalb auch in der isländischen Zurückübersetzung der Peder Clausón'schen Übersetzung der längeren genannten Saga (in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 110. 111) das dänische ofver Fjorden gegeben ist durch: yfir foldina. Aus dem neuaufgefundenen Bruchstücke aber, wo es heißt: yfir fiördinn, geht hervor, daß Peder Clausón hier wörtlich übersetzt hat. Vgl. Hist. Hacon. Sverr. Gutt. et Ingii P. Clausenii in der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 397. 81) Jetzt Wrängen geheißen, ein schmaler Sund zwischen den Eilanden Tjomöe und Nötteröe im Kirchspiele Tjomöe, in der Voigtei Laurwig, in der Nähe von Tunsberg in Westfolld (Kraft 2. Th. S. 816; Falsen, Norege S. 46). 82) Jetzt Tönde, nämlich das gegenwärtige Tönsberg Tönde, zwischen Tönsbergfjord und Midfjord im Kirchspiele Sandeherred, in der Nähe von Tönsberg (alt Tunsberg). Die andere Lesart für Tunna ist Tjuma (das jetzige Eiland Tjömöe in der Voigtei Laurwig). Aber die Lesart Tunna ist vorzuziehen, weil im Verlaufe der Erzählung Tunnuskógar erwähnt wird, jedoch ist dafür die andere Lesart Tjumuskógar. 83) Tunnu ist Beugung von Tunna; Tunnuskógar bedeutet Tonna's Wälder. Tunnuskógar ist, wie man vermuthet, der jetzige im Kirchspiele Hedrum in Westfolld befindliche Hof Skongen, bei welchem sich viele und zum Theil große Grabhügel befinden.

mit großem Kriegsvolk in die Wik. Hreidar Sendimadr und andere Baglar hielten noch den befestigten Felsen in Tunsberg besetzt. König Swerrir segelte ostwärts über die Folld und zog dort den Sommer über herum, und nahm Strafgelder von den Bonden. Da unterwarf sich dort alles Volk außer die Skeynir. Nach diesem zog er hinauf nach Borg (Sarpsborg) und ließ Skuten [84]) über den Wasserfall Sarpr (jetzt Sarpen in Raumelf, jetzt Glommen) hinaufziehen und den Fluß hinauf rudern, und landete dann oben in Skaun, und verbrannte dort alle bewohnten Orte. Darauf gingen die Bändor zum Vergleiche und zahlten Strafgelder; dann zog der König zu seinen Schiffen zurück und segelte dann nach Norden über die Folld nach Tunsberg [85]). Hier brachte er den Felsen, welchen die Baglar von Seiten der Westfylldir wider die Birkibeinar besetzt hatten, durch lange schwierige Belagerung endlich in seine Gewalt [86]). Bei den Erbauungen von Schiffen, welche die Häuptlinge der Baglar jeder in seiner Syssla (Voigtei) zu Anfange des Jahres 1206 veranstalteten, ließ Asbjörn Kopper in der Folld ein Schiff bauen [87]). Bei den Kriegsbewegungen der Birkibeinar und Baglar im J. 1207 segelten die letzteren östlich über die Folld und legten in Astishólmar [88]) an. Im J. 1217 ward das Haugathing [89]) gehalten und Hakon Hakonarson dort zum Könige genommen. Nach diesem ließen der König und der Jarl Skuli den größten Theil des ganzen Kriegsvolkes nach Norden zurückgehen, aber sie selbst fuhren nach Osten über die Folld und hatten Borgarthing [90]) (Gerichtsversammlung) in Sarpsborg. Als die Baglar die Sysslor (Voigteien), welche sie im Herbste des Jahres 1217 in den Upplönd und der Wik erhalten hatten, unter sich theilten, bekam Rögnwalldr Hallkelsson die Syssla (Voigtei) auf der Folld und in Oslo [91]); aber zuvor hatte er die Syssla auf Raumariki gehabt. Die Raumar sagten, daß er sehr hart in der Syssla (Voigtei) sei, und auch Vieles bedürfe, weil er eine große Schar hatte. Die Folldungar murrten darüber, und sagten, daß, wenn er sich gegen jene nicht gut gezeigt habe, er auch mit ihnen übel verfahren werde. Rögnwalldr begab sich hinaus nach Haugswik [92]) und setzte den Folldungarn ein Thing (Gerichtsversammlung) an, wie die Sitte oder der Brauch der Sysslumenn (Voigte) war. Als er zu dem Thinge kam, wurde er von den Folldungarn erschlagen [93]). In der Fastenzeit 1218 schifften die Slitúngar [94]) von Osten her über die Folld nach Tunsberg und legten drinnen bei Skeljagrunn [95]) an und gingen oberhalb Gunnarsbaer [96]) ans Land. Die Baglar ließen all ihr Kriegsvolk mit den Waffen durch Blasen hinauf nach Haugar rufen, brachten die Nacht unten vor der Thomaskirche zu, gingen den Morgen darauf wieder hinauf nach Haugar und schlugen dann eine harte Schlacht wider die Slittúngar auf dem Acker bei Gunnarbaer, und gewannen den Sieg. Im Frühlinge (1218) hatten die Slittúngar eine Schlacht mit den Birkibeinarn und den Bewohnern von Oslo und den Leuten des Bischofs der genannten Stadt bei dem Flusse Frysa, siegten und beraubten die Stadt [97]). Als König Hakon Hakonarson sich in der letzten Hälfte des Decembers 1224 in Tunsberg befand und seine Leute ihre Waffen wider die Ribbungar [98]) und Wermir [99]) und Markomenn [1]) bereit halten ließ, schickte er auch Männer

---

84) Eine Art leichter Schiffe. 85) Swerris-Saga Cap. 167—171 in der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 309—315, in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 418—427. 86) s. das Nähere über die merkwürdige Belagerung des Felsens in Tunsberg in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 266. 267. 87) Die längere Saga Inga Bardarsonar in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 398, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 114. 115. 88) Nach dem Zusammenhange der Darstellung in der kürzeren Saga Hákonar Guttorms ok Inga Cap. 17 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 371, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 45) Eilande, d. h. wie aus der Benennung hólmar (Einzahl hólmr, kleine Insel) zu schließen, kleine Eilande, welche man jetzt nicht mehr unter dem Namen Astishólmar kennt. 89) Hauga ist der Genitiv der Mehrzahl von Haugar, Hügel; dieses Haugathing (Gerichtsversammlung auf Haugar, den Hügeln) war die allgemeine Gerichtsversammlung für das Fylki oder die Landschaft Westfolld, und wird in den Geschichtswerken mehrfach erwähnt, namentlich erzählt, daß norwegische Könige auf dem Haugathing zu Königen angenommen wurden, als Haralldr Gilli, Ingi und Hakonarson (s. die große Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 296. 442, die Fortsetzung derselben 4. Bd. S. 345. 420. 5. Bd. S. 37. 40; die Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 176. 312. 8. Bd. S. 245. 9. Bd. S. 7. 89. 153. 187. 224. 269). Einige haben angenommen, daß das Haugathing auf dem Felsen oder Schloßberg in Tunsberg gehalten worden; aber besser ist die Annahme, daß dieses auf dem bei der östlichen Seite der Stadt Tunsberg gelegenen Hügel, welcher jetzt Möllenhougen oder Möllerhöjen (der Mühlen- oder Müllerhügel) genannt wird, gehalten worden (vgl. Kraft 3. Th. S. 591 und die Anmerk. zur großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. a. a. O. und Petersen, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 145). 90) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 28 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 87, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 269.

91) Rögnwaldr hlant syslu á Folldinni ok í Oslu. 92) Wie man vermuthet die Wildfangebucht in der Nähe von Dröbak, nördlich davon, in Christianafjörd, welche Bucht vormals Haugswig hieß, und dort liegt noch ein Hof Huuswig. Hier, glaubt man, ist das Thing der Folldungar gehalten worden (Falsen, Norge S. 33; Kraft 1. Th. S. 464). 93) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 343. 94) Eine Partei in Norwegen kämpfte mit den Baglarn und Birkibeinarn, welche mit einander 1217 Waffenstillstand geschlossen hatten, zugleich. 95) Nach anderer Lesart Skeljasteinsgrunn, Skeljastein's Grund, d. h. die Untiefen bei Skeljastein. Die Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 333 (in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 153) sagt: „Er (König Hakon Hakonarson) ließ eine Tiefe bei Skeljastein ausgraben, sodaß man nun mit Kuggar (einer Art kurzer Fahrzeuge) fahren kann; aber zuvor konnte man kaum mit Smáferjur (kleinen Kähnen) fahren.“ Der Skeljasteen ist der jetzige Steensarm (mit angehängtem Artikel Steensarmen, Verkürzung aus Skeljasteinsarm oder Skeljesteensarm) bei Tunsberg, und die von dem genannten Könige gegrabene Tiefe wird jetzt Piren genannt. Von dem Skeljasteinsgrund, welcher in der Swerrissaga (in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 426) erwähnt, meint man, daß Traelen eine Bucht von Christianafjord auf der östlichen Seite von Tunsberg, zwischen dem Festlande und den Inseln Nötteöe, Husöe und Töjen, sei (Kraft 2. Th. S. 585. 586; Petersen a. a. O. S. 323). 96) In Westfolld. Gunnarsbaer ist der jetzige Hof Gundersby im Kirchspiele Semb, in der Voigtei Jarlsberg. 97) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 34 und 35 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 41—43, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 272—275. 98) Eine Partei in Norwegen. 99) Bewohner von Wermaland im schwedischen Reiche.

1) Bewohner der Markir oder Merkir, d. h. Wälder, Wald-

auf die Folld, daß man Reitpferde für ihn in Bereitschaft setzen sollte. Die Westfylldir zeigten ihm ihren guten Willen und brachten 200 [2]) Pferde. Drei Nächte nach Jól (Weihnachten 1228) zog König Hakon, nachdem er den Felsen in Tunsberg gehörig besetzt hatte, aus dieser Stadt, und als er nach Haukswik oder Haugswik [3]) kam, stießen Reitpferde [4]) zu ihm. Als er unter Eikabergskógr [5]) kam, stießen diejenigen, welche den oberen Weg (den Weg zu Lande) gezogen waren, und viele Bájarmenn (Städter) aus Oslo zu ihm. Mit dieser Kriegsmacht that der König nun eine Heerfahrt nach Wermaland. Während dessen kam ein Heer Ribbungar nach Oslo, wo sich keine Birkibeinar befanden, und wandten sich dann nach Westen nach Tunsberg, durchsuchten die Stadt und verbrannten 16 Schiffe. Sobald es tagte, zogen sie fort und westwärts auf die Folld [6]) (d. h. nach Westfolld). Sie nahmen die königlichen Ausrüstungen und Beisteuern zum Seezuge [7]), wo sie sie erlangten, und beraubten Bonden und Kaufleute, wohin sie kamen. Von dem Könige, welcher nach Oslo geeilt war, wurden Eirikr Ljódhhorn und Klámit von Hólmr, Haralldr Wesetason und ernannte Männer von der Folld [8]) nach Tunsberg hingeschickt, um Erkundigungen über die Richtung, welche die Ribbungar genommen, einzuziehen. Die Ribbungar zogen von Westfolld hinauf nach Hringariki. In der Wik waren große Eislagen, wie sie seit Menschengedenken nicht so groß gewesen waren. König Hakon, welcher in Tunsberg sich befand, sandte den Priester Gauti nach Osten in das Wettaheradh [9]), seinen Leidhangr zu nehmen, und er (Gauti) ritt nach Osten über die Folld [10]) den kürzesten Weg, und innerhalb weniger Nächte kam er reitend zurück mit 300 Pferden, und es war das sieben Nächte nach Mittfasten (1225), und es war damals noch sicheres Eis [11]) durch die ganze Folld [12]). Als Herzog Skuli in Oslo Kriegsvolk zusammengezogen hatte und hierauf vor dem Palmsonntage (1240) aus Oslo ostwärts nach Waldisholmr [13]) zog und Arnbiörn Jonsson dieses hörte, fuhr er ostwärts über die Folld und stieß dort auf diejenigen Warbelgir, welche auf den Schiffen waren, trieb sie aus denselben auf das Land und nahm die Schiffe [14]). Als König Hakon (im J. 1240) aus Tunsberg über die Folld segelte, kam großes Kriegsvolk zu ihm [15]). König Hakon der Junge [16]) ritt häufig und ergötzte sich mit Hunden und Habichten, und als er dieses eines Tages (1257) auf der Gulley [17]) gethan hatte, befiel ihn die nächste Nacht darauf Krankheit; aber als er von Osten zu der Folld kam, ward die Krankheit härter. Da ließ er sich auf einer Skuta über die Folld nach Tunsberg rudern und dort in das Mönchskloster bringen, wo er kurz darauf starb (1257). Seine Leiche ward nach Oslo gebracht und in der Hallwardskirche, dort, wo König Sigurdr begraben war, beerdigt. Als König Hakon der Alte nach Jol (Weihnachten des J. 1257) aus Tunsberg gefahren war, hatte er, bevor er den Hafen in Spjór im Westen der Folld erreichte, mit schwerem Unwetter zu kämpfen gehabt. Hierauf ließ er sich aus dem genannten Hafen auf einer Skuta nach dem Festlande bringen. König Hakon fuhr im Sommer 1260 von der Elf (Gótaelf) in die Wik und mit ihm der Bischof Heinrich von Hólar (in Island). Und als der König von Osten zu der Folld kam, befiel den Bischof Heinrich Krankheit. Kurz darauf segelten sie westwärts über die Folld nach Tunsberg, und kurz nachher starb Bischof Heinrich und wurde in der Olafskirche beerdigt [18]). Die Folld (mit dem angehängten Artikel **Folldin**) als Gewässer ist der jetzige Christianiafjórd, und dessen innerster oder nördlichster Theil wurde der Oslóarfjórdr [19]) (Oslo's Meerbusen) genannt.

---

länder auf der Landesgrenze von Wingulmórk und Ranriki in Norwegen und von Wermaland und Dalir im Schwedenreiche.

2) d. h. Großhundert, das Hundert zu 120. 3) Dem Orte, wo die Folldungar Thing zu halten pflegen. 4) Nämlich die, welche ihm die Folldungar, d. h. hier die Bewohner von Ostfolld, brachten. Folldungar in weiterer Bedeutung umfaßt zugleich die Westfylldir, welche dem Könige schon Pferde nach Tunsberg gebracht hatten. Folldungar in engerer Bedeutung bedeutet die Folldungar in Ostfolld. In der Stelle der **Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 108: konúngr sendi ok menn á Folldina, at their skyldi búa honom reidskjóta; en Westfylldir faerdu honum CC hesta**, der König sandte Männer auf die Folld, daß sie (man) ihm Reitpferde in Bereitschaft setzen sollte; aber (und) die Westfylldir brachten ihm 200 Pferde, wird Folld in der weiteren zugleich Westfolld umfassenden Bedeutung gebraucht. 5) Eikaberg's Wald, der jetzige Egaberg gleich bei der Stadt Oslo. Außer hier, Cap. 109 der **Saga Hákonar Hákonarsonar** (in den **Fornmanna-Sögur** 9. Bd. S. 348), kommt der Eikabergskogr auch Cap. 228 (S. 506. 507) zum J. 1240 vor, und es heißt im Betreff der Anordnungen, welche König Hakon Hakonarson zum Kampfe wider Warbelgir (eine den Birkibeinarn feindliche Partei) machte: „Aber der König selbst und der größte Theil des Kriegsvolkes sollte bei Eikabergskogr im Süden von Thrálaberg an das Land gehen, und so von Süden zur Stadt (Oslo) kommen.“ Der König und sein Kriegsvolk legten dann bei Eikabergskogr an und gingen dort ans Land, und trieben den Herzog Skuli und die Warbelgir aus der Stadt Oslo. 6) **fóro their á brott, ok westr á Folldina.** 7) **tóku leidhángra konúngs.** 8) **ok nefndar menn af Folldini.** 9) Einen Theil Ranriki's in der Wik in Norwegen, jetzt Werreherred in Bahuslen im Schwedenreiche. 10) Nämlich über den mit Eis bedeckten Meerbusen Folld.

11) **ok woro thá enn öruggir ísar** (buchstäblich sichere Eise) **um alla Folldina.** 12) **Saga Hákonar Hákonarsonar Cap.** 108. 109. 118—122. 125 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der **Heimskringla** S. 116. 117. 123. 124. 127, in den **Fornmanna-Sögur** 9. Bd. S. 348. 349. 363—365. 368. 13) Dem jetzigen Wallandsöe in dem Flusse Glommen in dem Pfarrsprengel Edsberg, in der Voigtei Rakkestad, Häkken und Fróland, in Smaalenes Amt. 14) **Saga Hákonar Hákonarsonar Cap.** 226 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der **Heimskringla** 5. Bd. S. 236. 237, in den **Fornmanna-Sögur** 9. Bd. S. 500—501. 15) Dieselbe Cap. 277 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der **Heimskringla** 5. Bd. S. 305, in den **Fornmanna-Sögur** 10. Bd. S. 52. 16) Der Sohn des Königs Hakon Hakonarson des Alten, welcher seinen gleichnamigen Sohn zum Mitregenten angenommen hatte. 17) Jetzt Guldöe, einem kleinen Eilande westlich von dem großen Eilande Ordost (Oroust), vormals in Ranriki in Norwegen, jetzt in Bohuslen in Schweden. 18) **Saga Hákonar Hakonarsonar Cap.** 288. 301 (in der großen Ausgabe der **Heimskringla** 5. Bd. S. 321. 322. 339, in den **Fornmanna-Sögur** 9. Bd. S. 73. 98). 19) Die Stelle, wo der Oslóarfiórdr in den **Sögur** vorkommt, s. in dem Stada-Register zu den **Fornmanna-Sögur** 12. Bd. S. 335, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 268. Beide, die Folldin und der Oslóarfiórdr, sind von Schöning auf dessen Landkarte **Norwegia antiqua a fluvio Gotelf ad Halogalandiam delineata** (zum 2. Thle. der großen Ausgabe der **Heimskringla**) dargestellt.

Die Folld als Landschaft in weiterer Bedeutung begriff die beiden Fylki Ostfolld und Westfolld. Ostfolld (altnordisch Austfolld) kommt jedoch in den Sögur nicht vor, sondern es wird dafür Folld in engerer oder vorzugsweiser Bedeutung gebraucht. Neuere brauchen jedoch die Bezeichnung Ostfolld oder Austfolld[20]). Dieses, im Osten des jetzigen Christianiafjord liegend, begriff einen District von zehn Meilen. Die Trümmer des Namens Folld hat sich in Folloug erhalten, lebt aber nicht mehr in dem alten Glanze fort, da es nicht einmal eine eigene Voigtei mehr bildet, sondern die Eintheilung ist: „Die Voigtei Ager (altnordisch Agdir) und Foulloug (altnordisch Folld). Im Westen in des jetzigen Christianiafjord lag Westfolld. Dieses umfaßte, außer den Grafschaften Jarlsberg und Laurwig, die Kirchspiele Eidanger, Gjerpen, Solum, Bamble und Sannikedal[21]), und in den ältesten Zeiten zugleich einen Theil von Agdir (jetzt Ager), nämlich den größten Theil desjenigen nördlichen Theils von Agdir, welcher auf Schöning's Karte[22]) über das alte Norwegen, Nordr-Agder genannt wird, nämlich den Landstrich nach Westen hin bis zur Nidarelf (jetzt Nidelo, Neålo), weil die Höfe Geirstadir (Geirstad) und Holtar (Holte), welche später zu Agdir gerechnet wurden, die Sitze der westfolldischen Könige waren. Da von Westfolld aus das Königsgeschlecht der Ynglingar seine Macht verbreitet hat, so wird auf Karten[23]), welche die Geographie des Mittelalters zum Gegenstande haben, Westfolld unter den übrigen Fylkis Norwegens besonders hervorgehoben.

(*Ferdinand Wachter.*)

FONTANA, ist der Name gar vieler Ortschaften, besonders im lombardisch-venetianischen Königreiche; darunter sind folgende einer besondern und ausdrücklichen Erwähnung werth: 1) Ein Gemeindedorf im Kreise der wälschen Confinien von Roveredo der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Vall Arsa gelegen, zum Landgerichte Roveredo gehörig, mit einer katholischen Expositur der Pfarre Vall Arsa (Bisthum Trient) von 685 Seelen, einer der heiligen Anna geweihten katholischen Kirche, einer Schule, einer Schenke. Die hiesige katholische Seelsorgestation besteht seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Folge der großartigen Plane Joseph's II. Hohe Gebirgsalpen umstehen die Häuser des Ortes. 2) Ein Gemeindedorf in der lombardischen Delegation Cremona, in dem nach Pieve d'Olmi benannten Districte VI, in der Pfarre Pagnola, mit einer Gemeindedeputation, deren Gebiet von den Flüssen Po und Oglio begrenzt wird. 3) Ein Flecken in der päpstlichen Legation Bologna, am rechten Ufer des Santerno gelegen, nur acht italienische Miglien südwestlich von Imola und zehn von der nördlichen Grenze des Großherzogthums Toscana entfernt, mit ungefähr 1400 Einwohnern, besuchten Wochenmärkten und gutem Weinbaue. Hier sind auch der Kastanienwälder nicht wenige. 4) Ein großer Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, im Districte von Sora und Cantone von Arce, am linken Ufer des Garigliano und am westlichen Fuße des Monte Clavello gelegen, mit ungefähr 2400 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche, Schule, mehren Kapellen und einer schwefelhaltigen Quelle. 5) Ein Dorf der neapolitanischen Insel Ischia, in einer kleinen Ebene zwischen dem erloschenen Vulkane Epomeo und dem Berge Cagnolo lungo gelegen, mit mehr als 600 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche, starkem Weinbaue, der ein sehr geschätztes Getränke liefert, und einem theilweise so fruchtbaren Boden, daß er den üppigsten Landstrichen von Campanien und der Insel Sicilien verglichen werden kann. Der östliche Theil seines Gebietes ist gebirgig, der andere mehr eben. 6) Ein Örtchen in dem schweizer Cantone Tessin, im Livinerthale (valle leventina, Lepontina) gelegen, dessen Name noch immer an die Völkerschaft der alten Lepontier erinnert, zur Gemeinde von Airolo gehörig, mit herrlichen Waldungen und üppigen Hochgebirgswiesen. 7) Ein sehr interessantes Thal am südöstlichen Fuße des Monte-Baldo in der lombardischen Provinz Verona, das inmitten felsiger Abstürze und eines durchaus steinigen Terrains treffliche Weiden enthält. Man ersteigt dasselbe mittels eines andern Thales, welches den Namen Sassetto führt. Den Namen erhielt es von einer Quelle, die das hellste und reinste Wasser enthält. 8) Fontana ist auch der Name eines Flüßchens, das sich mitten durch die Stadt Crema (Lombardei) hindurchwindet, bevor es sich rechtsuferig in den Serio mündet. 9) Ein Dorf der Provinz Reggio und des Districtes von Robbiera der estensischen Staaten, in einer an Getreide, Wein und Maulbeerbäumen sehr reichen Ebene, am linken Ufer des Secchiaflüßchens gelegen, mit ungefähr 550 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche und Osteria. (*G. F. Schreiner.*)

FONTENAILLES, die berühmte folgenreiche Schlacht im J. 841, wird gewöhnlich die Schlacht von Fontenay genannt, lateinisch proelium Fontaneticum[1]); die Form des Namens des Ortes wird in den verschiedenen fränkischen Jahrbüchern und andern Geschichtswerken verschieden dargeboten, nämlich Fontanae, Fontanetum, Fontanidus[2]), Fontanit[3]), Fontaniacum, Fontinata, Fontis, Fontaneum. Der Ort wird villa[4]) genannt, welches für die damaligen Zeiten am meisten als Hof bedeutend und mit curtis gleichbedeutend vorkommt. Über die Lage dieses Ortes ist viel gestritten worden, und es gibt fünf verschiedene Fontenay oder Fontaines, in deren Nähe die verschiedenen Geschichtschreiber die merkwürdige Schlacht gesetzt haben; doch ist der Spielraum nicht so groß, weil die Quellenschriftsteller die Lage des Ortes als

---

20) s. z. B. die so eben genannte Karte, wo Austfolld, wie es hier geschrieben ist, dargestellt ist. 21) Kraft 3. Th. S. 199. 22) s. die in der vorletzten Anmerkung angeführte Karte und Facies trium Regnorum Borealium Europae. Ad normam veterum Scriptorum expressa a *G. Schöning*. Ao. 1777 zum ersten Theile der großen Ausgabe der Heimskringla. 23) s. die Landkarte: Europa zur Zeit Karl's des Großen im Systematischen Bilder-Atlas zum Conversationslexikon.

1) *Ado Archiepiscopus Viennensis*, Chronicon ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptorum T. II. p. 322. 2) Auch Fontanida. 3) Auch Fontaneth. 4) Die Nachweisungen s. in der folgenden Anmerkung.

in dem auxerrer Gaue und in der Nähe der Stadt Auxerre, und zwar acht römische Meilen davon entfernt, angeben [5]). Nithard [6]) führt außer Fontaneum bei Beschreibung der Stellungen der Heere noch an: propter vicum quod (qui) Tauriacus dicitur, und in loco, qui Brittas dicitur, und in loco qui Fagit vulgo dicitur, und in loco Solennat. Durch diese Angaben geleitet, hat ein französischer Alterthumsforscher [7]) Fontaneum in Fontenailles [8]) sur Andrie (einem aus den Quellen von Druye entspringenden und sich in die Yonne ergießenden Flüßchen), Tauriacus in dem jetzigen sieben Stunden von Auxerre gelegenen Turi, Brittas in den auf der rechten Seite des Flüßchens Andrie neben einander liegenden beiden Orten Bretignelles le Haut und Bretignelles le Bas, welche sich dem auf der linken Seite des Flüßchens Andrie gelegenen Fontenailles gegenüber befinden, und Fagit in dem nördlich von Bretignelles gelegenen le Fay, und Solennat in Coulange sur Yonne gefunden. Aus der Übereinstimmung der zu einander passenden Lage dieser Orte geht hervor, daß Lebeuf auch darin Recht hat, wenn er in Nithard's Bezeichnung proelium super rivolum Burgundionum das Flüßchen mit dem jetzt umgemodelten Namen Andrie entdeckt hat. Der Bach ist nach den Burgunden genannt. *Ademarus Cabannensis* Chron. p. 160 sagt: Lotharius, Ludovicus et Carolus Calvus bellum committunt inter se in Fontanetico campo, qui est in Burgundia. Die berühmte Schlacht von Fontenay oder richtiger Fontenailles wurde durch folgende Vorgänge herbeigeführt. Lothar, der älteste Sohn Ludwig's des Frommen, über die Ländertheilung misvergnügt, prätendirte nach des Vaters Tode das ganze Reich, oder doch den größten Theil desselben. Listig schläferte er zuerst Karl den Kahlen ein und überfiel Ludwig den Teutschen, griff nachher aber Karl den Kahlen an, erpreßte von ihm einen nachtheiligen Frieden, brachte hierauf Ludwig den Teutschen von Neuem ins Gedränge und nöthigte ihn, nach Baiern zu fliehen. Die bisher getrennten Brüder sahen endlich ein, daß kein anderes Mittel, sich wider ihren ältesten Bruder zu behaupten, sei, als sich mit einander wider ihn zu vereinigen. Dieses thaten demnach auch Ludwig und Karl im J. 841. Lothar hatte dagegen seinen Neffen, den König Pipin von Aquitanien, auf seiner Seite, weil dieser von Karl dem Kahlen bedrängt ward. Zur Bewachung des Rheins hatte der Kaiser Lothar den Herzog der Austrasier, den Grafen Adalbert, aufgestellt. Als dieser aber dem heranziehenden Ludwig dem Teutschen den Übergang wehren wollte, ward er von demselben den 13. Mai (841) bei Bregenz gänzlich geschlagen und fiel in der Schlacht und eine unzählige Menge Menschen mit ihm. Ludwig ging nun über den Rhein. Als Karl der Kahle die frohe Nachricht über diesen Sieg seines Verbündeten erhielt, stand er bei Chalons an der Marne, und seine Mutter war mit denjenigen Aquitaniern, welche ihm anhingen, zu ihm gestoßen. Er rückte Lothar'n, der ihn verfolgte, entgegen. Als Lothar dieses erfuhr, lagerte er sich, und es wurden Gesandte von beiden Seiten zur Unterhandlung hin und her geschickt. Endlich kam Ludwig heran und vereinigte sich mit Karl'n. Ludwig und Karl ließen durch eine Gesandtschaft Lothar'n bitten, daß er seinen Brüdern und der gesammten Kirche Frieden und jedem dasjenige bewilligen möchte, was ihm durch des Vaters und Lothar's Einwilligung zukam; würde er ihren gerechten Bitten Gehör geben, so sollte er Alles, was sie in ihrem Lager hätten, erhalten, die Waffen und die Leute ausgenommen. Lothar jedoch verwarf diese Anerbietungen und ließ zurück entbieten, daß er Nichts ohne Schlacht wolle, und brach eilig auf, um Pipin'en, welcher von Aquitanien, um sich mit ihm zu vereinigen, kam, entgegen zu gehen. Ludwig und die Seinigen waren hierüber sehr unwillig, denn sie waren durch die Länge der Fahrt, durch verschiedene Schlachten und am meisten durch den Mangel an Pferden sehr mitgenommen. Dennoch wollten sie Karl'n den Kahlen nicht ohne Beistand lassen, und zogen Lothar'n, so schnell als sie konnten, nach. In der Nähe von Auxerre bekamen die beiden Heere, nämlich das Lothar's und das Karl's und Ludwig's, einander zu Gesichte. Lothar, welcher fürchtete, daß die Brüder ohne Verzug ihn angreifen würden, ging bewaffnet etwas aus dem Lager heraus. Deshalb ließen seine Brüder einen Theil ihrer Leute zum Aufschlagen des Lagers zurück, nahmen den andern Theil gewaffnet mit sich und rückten Lothar'n ohne Verzug entgegen. Von beiden Seiten wurden Gesandte geschickt und Friede für die Nacht gemacht.

5) Die *Nota brevis ex codice coaevo* (in den Notae Historicae codicibus bibliothecae Sangallensis adjectae, quas exscripsit *Ildefonsus ab Arx* ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 70 sagen: famosissimum proelium in pago Autisiodoro juxta villam, quae Fontis nuncupatur, quae distat a civitate miliaria 8; die *Annales Lugdunenses* ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 110: lacrimabile bellum inter filios imperatoris Hludovici haud procul ab urbe Autisiodorensium. *Rudolf von Fulda*, Annales ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 363: in regione Alcedronense juxta villam Fontinatam. *Prudentius von Troyes*, Annales ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 437: in pago Altiodorensi, in loco, qui dicitur Fontanidus. Die *Annales Lobienses* ap. *Pertz.* l. l. T. II. p. 195: apud Autisiodorensem pagum in loco qui dicitur Fontanith. *Domus Carolingicae Genealogia* ap. *Pertz.* l. l. T. II. p. 312: bellum habuerunt in Fontanide in pago Autisiodorensi. *Adonis Continuatio Prima. Francorum Regum Historia.* I Pars prima usque ad A. 869 ap. *Pertz.* l. l. p. 325: in pago Autisiodorensi, in loco, qui vocatur Fontanetum. 6) Histor. Lib. II. Cap. 10 ap. *Pertz.* l. l. T. II. p. 661. 7) Dissertation sur le lieu où s'est donnée l'an 841 la bataille de Fontenay; dans laquelle on détruit les différens sentimens qu'il y a eu sur la position de ce lieu, et on établit sa veritable situation, avec quelques remarques nouvelles sur d'autres circonstances de cette bataille; dans le Recueil de divers écrits pour servir d'éclaircissemens à l'histoire de France, par M. l'Abbé *Lebeuf*. Tom. I. p. 127 — 190. Nach Lebeuf findet sich Carte Géographique des Lieux voisins d'Auxerre, nommés dans Nithard à l'occasion de la Bataille de Fontenay; et autres Lieux zur Fortsetzung der Allgem. Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertiget 36. Th. Verfasset von Joh. Geo. Meusel zu S. 127. 128. Über die berühmte Schlacht schrieb der die Gegend des Kampfes aufklärende Schriftsteller auch Diss. sur l'époque de la bataille de Fontenai (par M. *Lebeuf*) dans l'histoire de l'Académie de Inscriptt. T. 18. p. 303 — 310 ed. Paris. 8) Nordwestlich von Fontenailles ist zwar auch ein Fontenoi, welches in Beziehung auf seine Lage in der Gegend von Auxerre der Ort der Schlacht sein könnte. Aber die übrigen Örtlichkeiten, welche Nithard angibt, passen nicht so gut zu diesem Fontenoi, als zu Fontenailles sur Andrie.

Die Lager standen ungefähr drei Stunden Weges von einander, und es war ein kleiner Sumpf und Wald dazwischen. Als das Morgenroth erschien und es tagte, schickten Ludwig und Karl an Lothar'n und ließen ihm entbieten, daß es ihnen sehr misfällig sei, daß er ihnen Frieden ohne Schlacht verweigert hatte. Diese Schlacht, weil er so wolle, solle nun auch ohne Arglist statthaben; und zwar wollten sie vorerst Gott durch Fasten und Gelübde anrufen und dann wollten sie und versprachen sie, Lothar'n, wenn er zu ihnen herübergehen wollte, Platz machen, damit sie, nachdem sie von ihrer und der Ihrigen Seite alles Hinderniß hinweggenommen, ohne irgend eine verborgene Täuschung zum Kampfe zusammen könnten; wenn er dieses wollte, wollten sie es eidlich bekräftigen. Wollte er aber nicht zu ihnen herübergehen, so möge er ihnen Platz zum Herübergehen machen und es bekräftigen. Aber Lothar nach seiner gewohnten Weise der Verstellung versprach, daß er durch die Seinigen antworten werde. Als aber Ludwig's und Karl's Gesandte sich entfernt hatten, brach er sogleich nach der entgegengesetzten Richtung auf und ging nach dem Orte Fontaneum und schlug daselbst sein Lager auf. Ludwig und Karl beschleunigten ihre Fahrt in der Richtung, welche Lothar genommen, gingen vor ihm voraus und schlugen ihr Lager bei dem Dorfe oder Flecken, welcher Tauriacus hieß, auf. Den folgenden Tag gingen die zur Schlacht bereiten Heere etwas aus dem Lager. Ludwig und Karl schickten Gesandte voraus und ließen Lothar'n entbieten, daß er des brüderlichen Verhältnisses eingedenk sein, die Kirche Gottes und das gesammte christliche Volk Frieden haben lassen; ihnen ihre von ihrem Vater mit seiner (Lothar's) Einwilligung zugestandenen Reiche zugestehen und das seinige, was ihm der Vater nicht nach Verdienst, sondern blos aus Erbarmen überlassen habe, für sich haben möchte; und zum Geschenke boten sie ihm alles und jedes, was sie im Lager hatten, mit Ausnahme der Kleider und Waffen, an; wollte er aber dieses nicht, so wollte jeder der beiden ihm einen Theil des Reiches, der eine [9]) bis Carbonarias [10]), der andere [11]) aber bis an den Rhein abtreten. Wiese er auch dieses zurück, so wollten sie das gesammte Franken [12]) in gleiche Theile theilen, und was er davon haben wollte, sollte er erhalten. Hierauf antwortete Lothar nach gewohnter Weise, daß er das, was ihm gefiele, durch die Seinigen werde antworten lassen, schickte gegenwärtig Drogo'n, Hugo'n und Heribert'en, und ließ entbieten, daß Ludwig und Karl ihm vorher noch nicht so etwas entboten hätten; er wolle daher Frist zur Überlegung haben. In der That aber war Pipin noch nicht gekommen. Ihn wollte Lothar durch diesen Aufschub erwarten. Er befahl Ricuin'en, Hirmenald'en und Friedrich'en, daß sie durch Eidschwur bekräftigen sollten, daß er aus keinem andern Grunde um diesen Waffenstillstand nachsuche, als weil er außer demjenigen, was der gemeinsame Nutzen, sowol der ihrige, als der des ganzen Volkes, sowie die Gerechtigkeit unter den Brüdern und dem Volke Christi erheischte, erstreben wollte. Durch diesen Eid leichtgläubig gemacht, kehrten Ludwig und Karl in das Lager zurück, nachdem für diesen Tag (den 23. Juni) und den morgenden Tag (den 24. Juni) und bis zur zweiten Stunde des dritten Tages, das heißt des 25. Juni, Friede gemacht und beschworen worden war, um die Messe (das Fest) des heiligen Johannes den morgenden Tag zu feiern. Nachdem an demselben Tage (nämlich am Tage des Johannisfestes) Pipin als Helfer zu Lothar gestoßen war [13]), ließ dieser seinen Brüdern ent-

9) Karl. 10) Bis an den carbonarischen Wald, welcher die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien machte. 11) Ludwig. 12) universam Franciam, d. h. hier das ganze Frankenreich.

13) So nach *Nithard*, Hist. Lib. II. Cap. 10 l. l. p. 661, welcher auf Seiten Karl's der Schlacht beiwohnte. Nach *Agnellus*, Liber Pontificalis, sive Vitae Pontificum Ravennatum. Vita Georgii. Cap. II. (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. II. p. 185) stieß Pipin erst am Schlachttage zu Lothar. Agnellus ist zwar auch gleichzeitig, aber vom Schauplatze der Schlacht von Fontenailles fern; jedoch sind seine Nachrichten nicht als ganz unsicher zu verwerfen, da der Erzbischof Georg und ravennatische Priester und Kleriker mit ihm sich während der Schlacht im Lager Lothar's befanden, nach der Schlacht gefangen, aber wieder freigelassen wurden, und also sichere Nachrichten von der Schlacht mit nach Ravenna bringen konnte. Daher bemerken wir aus der Darstellung des Agnellus Folgendes. Der Erzbischof Gregor von Ravenna ging mit den Gesandten des päpstlichen Stuhls, welche den Auftrag hatten, zwischen den Brüdern Frieden zu stiften, nach Frankreich, und nahm kostbare Geschenke mit, um zu versuchen, durch dieselben das Herz des Kaisers Lothar zu rühren, und gelangte mit den päpstlichen Gesandten bis zum Kaiser. Sie fanden den Kaiser auf dem Schlachtfelde an dem Fontaneum geheißenen Orte wider Karl'n kämpfend. Eine solche Menge des Heeres Lothar's war, daß, wie man sagt (ut ajunt), keine vierfüßigen Thiere oder kleine Vögel entkommen oder durchfliegen hätten können. Nachdem sie also am Sonnabend, dem Tage nach dem Feste Johannis des Täufers (die Sabbato post externo die S. Johannis Baptistae), den Kampf eingegangen waren, mischten sie unter sich leuchtende Geschosse. Die Waffen ertönen. An den Schultern werden glänzende Schilde in Bewegung gesetzt. Es zitterten die Krieger in der Seele und zeigten die Rücken, bebende Herzen und große Seufzer. Die Körper fielen durch den Stahl. Glieder wurden durch die Schwerter zerschnitten. Lothar bewaffnet tauchte sich mitten unter die Feinde, indem er die Seinigen besiegt und ohne Unterschied überall fliehen sah. Mitten unter die Waffen der Feinde gekommen, war Niemand an seiner Seite, der ihm Beistand leisten konnte, sondern der Heftige machte allein viele Leichen. Mit schönem Speere siegte er allein, aber die Seinigen boten den Rücken dar. Er schlug das Roß mit den Sporen und verödete die Feinde. Wären in dem Heere nur zehn wie er gewesen, so wäre das Kaiserreich nicht getheilt, und es säßen nicht so viele Könige auf Thronen. Indessen wandte sich der Sieg in die Hände Karl's. Es half ihm sein Bruder Ludwig, der Baiern König. Aber nachdem Pipin, der Sohn Pipin's, Lothar's Neffe, König von Aquitanien, kam, erhielt das Heer Lothar's Muth. Wiederum ward die Schlacht geschlagen, und Einige auf der Seite Karl's fielen, weil sie durch die Orte schweiften. Nachdem sie sich gesammelt und fochten, fielen auf der Seite Lothar's und Pipin's mehr als 40,000 Mann. Daselbst ward der Erzbischof von Ravenna gefangen, gemishandelt und zu dem Könige Karl geführt. Des genannten Erzbischofs Priester aber wurden alle zerstreut. Die drei Gesandten des römischen Bischofs (des Papstes) aber ergriffen die Flucht und gingen in die Stadt Auxerre. Als die Priester und Kleriker der ravenneser Kirche gefunden worden waren, wurden sie zu Karl gebracht und von dessen Mutter, der Kaiserin Judith, beschenkt. Sie baten für ihren Erzbischof Georg, welchen Karl und Ludwig wegen seiner Bösartigkeit nicht wieder nach Ravenna zurücklassen, sondern ins Exil schicken wollten. Auf Verwenden der Kaiserin bei ihrem Sohne wurde Gregor mit seinen

bieten, daß, weil sie wüßten, daß der Kaisername mit großer Autorität auf ihn gelegt sei, sie in Betrachtung ziehen möchten, wie er das herrliche Amt solchen Namens ausfüllen könnte; überdies aber erstrebe er gern den Nutzen eines jeden der beiden. Als aber die Gesandten gefragt wurden, ob er etwas von demjenigen, was sie entboten gehabt haben, annehmen wolle, oder ob er irgend eine definitive Entscheidung ihnen entboten habe, antworteten sie, daß ihnen Nichts davon aufgetragen sei. Da so von Lothar's Seite alle Hoffnung auf Gerechtigkeit und Frieden geraubt schien, entboten Ludwig und Karl ihm, daß, wenn er nichts Besseres gefunden hätte, er entweder einen von jenen Vorschlägen, welchen sie ihm gemacht hatten, entnehmen, oder aber wissen sollte, daß sie den morgenden Tag (den 25. Juni) zur zweiten Stunde des Tages, zu des allmächtigen Gottes Gericht, welches er ihnen ohne ihren Willen entboten habe, kommen würden. In der Frühe des 25. Juni erhoben sich Ludwig und Karl, besetzten, wie es schien, mit dem dritten Theile des Heeres den Scheitel des an das Lager Lothar's stoßenden Berges[14]), und erwarteten dessen Ankunft und die zweite Stunde. Als beides da war, schlugen sie an dem Burgundionenbache mit großer Heftigkeit die Schlacht. Und zwar fochten Lothar und Ludwig tapfer wider einander an dem Orte, welcher Brittas hieß. Lothar ward überwunden und wandte den Rücken. Der Theil des Lotharischen Heeres aber, welchen Karl an dem Orte, welcher Fagit hieß, bestand, floh sogleich. Der Theil des Lotharischen Heeres hingegen, welcher in Solennat Adelhard'en, einem Heerführer Karl's, und die Übrigen, welchen Nithard, der Geschichtschreiber, großen Beistand leistete, schlug sich tapfer. Hierdurch geschah, daß beide Theile auf den verschiedenen Punkten den Sieg errangen. Zuletzt jedoch flohen Alle von Seiten Lothar's. Nachdem die Schlacht tapfer vollführt war, begannen Ludwig und Karl auf demselben Felde sich zu berathen, was mit den Herumschweifenden gethan werden sollte. Ein Theil, von Zorn hingerissen, rieth, daß die Feinde verfolgt werden sollten; der andere Theil aber, und vornehmlich die Könige, von Mitleiden mit dem Bruder und dem Volke bewegt, und wie durch Gottes Gericht und den großen Verlust, welchen sie erlitten hatten, erschüttert und zurückgehalten, standen von der Begierde der Verfolgung ab, und riethen auch den andern, in dieser Angelegenheit zu erwarten, was Gottes Erbarmen über sie verhängen würde. Ihnen stimmte die übrige Menge bei, stand von fernerem Blutvergießen und Beute ab, und ging ungefähr um die Mitte des Tages in das Lager zurück, um hier zu berathen, was sie künftig mit mehr Überlegung thun sollten. Es war eine ungeheure Menge Beute und eine unermeßliche große Zahl der Erschlagenen[15]). Bewundernswerth war das Mitleiden sowol der Könige, als auch Sämmtlicher. Sie beschlossen, zu verschiedenen Zwecken den Sonntag (die Schlacht hatte am Sonnabend statt) dort zuzubringen. Nach der Sonntagsmesse begruben sie Freunde und

Priestern nach Ravenna zurückgeschickt. Agnellus erzählt diese Vorgänge auf das Umständlichste. Mit ihm ist zu vergleichen Prudentius von Troyes S. 437, welcher sagt: „In dieser Schlacht wurde Georg, der ravennater Bischof (Erzbischof), welcher von Gregor, dem römischen Oberhirten, zu Lothar und dessen Brüdern des Friedens wegen abgesandt, aber von Lothar zurückgehalten worden, und die Erlaubniß, zu den Brüdern zu gehen, nicht erlangt, gefangen und mit Ehre zu seinem Sitze zurückgeschickt."

14) Nach Lebeuf ist dieses die heutige Montagne des Alouettes (Lerchenberg), welche im Westen von le Fay (dem Fagit Nithard's) liegt.

15) Fuit quidem ingens numerus praedae et ingens caedes, sagt *Nithard* Lib. III. Cap. I. p. 662. Die Annales Alamannici (ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 49): Ad Fontanas bellum crudelissimum inter fratres Hlotharium, Hludovicum et Karolum. Die Annales Lugdunenses l. l. T. I. p. 110: Et lacrimabile bellum inter filios imperatoris Hludovici haud procul ab urbe Autisiodorensium, in quo christianus utrimque populus mutua se caede prostravit 7. Kal. Jul. *Ruodolfus Fuldensis*, Annales p. 363: Factumque est inter eos 7. Kal. Julii proelium ingens, et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit. *Prudentius Trecensis* p. 437: Cumque ad pacis fraternitatisque concordiam minime revocari posset (Lotharius), obviis fratribus septimo Kalendas Julii die sabbato mane interceptus, multis utrimque cadentibus, compluribus profligatis, turpiter victus aufugit. Palantium autem caedes passim agitabatur, donec Hludovicus et Carolus pietate ferventes ab eorum interfectione cessandum decreverunt. Die Annales Lobienses l. l. p. 195: grave proelium commissum est inter eos, quod in toto orbe terrarum pertonuit, et magna strage pugnatum, et a neutra parte triumphatum. Die Annales Lemovicenses l. l. Tom. II. p. 250: 841. Eodem anno bellum crudelissimum et plus quam civile inter Clotharium seniorem et fratrem ejus Carolum Fontaneti actum est. Das Chronicon Aquitanicum p. 253: 841. Hlotarius imperator cum Karolo et Hludovico fratribus certamen apud Fontanetum iniit, et per Warinum Provinciae ducem superatus, fugam capessit, Francorum strage innumera peracta. *Ademarus Cabannensis* Chron. p. 101: Innumera strage peracta, victor exstitit Lotharius (Nithard sagt hiervon Nichts, verschweigt jedoch, ungeachtet er parteiisch für Ludwig und Karl und gegen Lothar schreibt, auch nicht, daß derjenige Theil von Lothar's Heere, welcher sich in Solennat geschlagen, tapfer gefochten, und sagt: quo et utrique vicerunt). Ademar fährt fort: sed subito Warinus Dux cum Provincianis et Tolosanis superveniens super Lotharium irruit et ingravatum est proelium, fugatusque est et victus Lotharius. Nach *Ado*, Chron. ap. *Pertz.* l. l. T. II. p. 322 verloren die Franken durch die schreckliche Niederlage, welche sie sich gegenseitig beigebracht und durch welche sie sich schwächten, ihre Furchtbarkeit. Er bemerkt: Juncti duo adversus unum, heu! omnibus christianis lamentabile bellum sociale civile conserunt, non armis dissimiles, non habitu gentis distincti, solum castris obversi Francorum innumerus populus acie gladii feritur, et olim gentibus formidabilis, in vulnere suo bacchatur. Cruenta victoria, duobus tamen fratribus inscribitur. In der Francorum Regum Historia l. l. p. 324 heißt es: In quo loco Franci cum omnibus nationibus sibi subjectis mutua se caede prosternentes, ad ultimum Hludovicus et Karolus, Hlotario fugato, triumphum adepti sunt. Das Chronicon S. Vincentii Metense ad ann. 841. p. 348: Bellum ingens stragesque magna inter filios Ludovici in campo, qui dicitur Fontenet. *Joannes Abbas*, Vita et Translatio S. Glodesindis virginis p. 735: Lotharius, Ludovicus et Carolus gravibus et intestinis odiis funesto ritu inter se longe prius protractis, in pago Autisiodorensi, loco, qui dicitur Fontanetum, proelio atrocissimo et absque exemplo cruentissimo caede miserabili conflixerunt. *Hincmarus*, Instructio novi Regis ad Ludovicum §. 4. Oper. p. 180: Inter carne propinquos et Christianos tantum malum et tam grande periculum in Fontanido devenit, quantum inter Christianos non accidit ex eo tempore, quo primum Carolus cum Ragunfredo in Vinciaco pugnavit.

Feinde ohne Unterschied. Auf gleiche Weise suchten sie nach Kräften für die schwer Verwundeten Sorge zu tragen. Denen, welche durch die Flucht entronnen waren, sandten sie nach, und ließen ihnen, wenn sie zurückkommen wollten, Versöhnung anbieten. Hierauf befragten die Könige und die Völker die Bischöfe, was sie in dieser Angelegenheit thun sollten. Die Bischöfe hielten nun Concil, und man fand in der öffentlichen Zusammenkunft, daß man nur für die Gerechtigkeit und Billigkeit gestritten habe. Habe aber einer auf dieser Heerfahrt etwas aus Zorn oder Haß, oder eitler Ruhmbegierde, oder aus irgend einer fehlerhaften Neigung gethan, so sollte er in geheimer Beichte es bekennen und nach dem Maße seiner Schuld gerichtet werden. Überdies wurde für alles dieses ein dreitägiges Fasten auferlegt und feierlich gehalten. Herzog Bernhard von Septimanien war von dem Schlachtfelde ungefähr drei Stunden entfernt, leistete aber keinem Theile Beistand. Als er aber hörte, daß Karl gesiegt, sandte er seinen Sohn Wilhelm und erhielt von ihm die Lehen, welche er in Burgund hatte, und versprach überdies, ein Bündniß zwischen Karl und Pipin zu Stande zu bringen. Letzterer verweigerte dieses zwar, aber ein Theil fiel von ihm ab, und Karl nahm sie auf seiner Heerfahrt, die er nach dem Siege bei Fontenailles nach Äquitanien that, zu Verbündeten an. Ludwig wandte sich von dem Schlachtfelde von Fontenailles nach dem Rhein. Lothar's Anhänger suchten ihre Partei dadurch aufrecht zu erhalten, daß sie sich rühmten, Karl sei in der Schlacht gefallen, Ludwig verwundet worden, durch Flucht entschlüpft und hinweggegangen. Lothar war nach der erlittenen schweren Niederlage seines Heeres nach Aachen geflohen, rüstete sich zwar von Neuem, war aber seinen Brüdern, welche sich überdies zu Anfange des J. 842 durch die so berühmt gewordenen Eidesformeln [16]) in romanischer und teutscher Sprache feierlich verbanden, nicht mehr gewachsen. Bei Annäherung seiner Brüder im J. 842 floh Lothar aus Aachen über Chalons nach Troyes, und zog sich von da nach Lyon zurück. So wenig geneigt Lothar auch zum Frieden war, so hatte doch die Schlacht von Fontenailles eine solche moralische Wirkung und zugleich physische Schwächung der Kräfte der fränkischen Nation hervorgebracht, daß sich Lothar zu dem Vergleiche von Ansille im J. 842 und endlich zu dem so folgenreichen Vertrage von Verdun im J. 843 verstehen mußte. Auf die Schlacht von Fontenailles blickte man noch lange als ein trauriges Ereigniß hin, durch welches die Franken ihre Macht selbst gebrochen hatten. Regino [17]) sagt: „Im 841. Jahre der Fleischwerdung des Herrn ziehen Ludwig und Karl, unwillig darüber, daß sie des väterlichen Reiches in Allem beraubt wären, von überall her ein Heer zusammen und greifen alsbald den Bruder durch eine Schlacht bei Fontaniacum an, in welchem Kampfe die Kräfte der Franken so geschwächt und ihre berühmte Tapferkeit so entkräftet worden ist, daß sie nicht nur nicht zur Erweiterung der Grenzen des Reiches, sondern auch nicht einmal zur Beschützung der eigenen Grenzen hinreichten. Endlich siegten nicht ohne schweren Verlust der Ihrigen Karl und Ludwig." Zwar übertreibt Regino etwas; denn schon vor der Schlacht von Fontenailles hatten die Franken aufgehört, die Grenzen des Reiches zu erweitern, und die Slawen, Nordmannen und Sarazenen hatten Einfälle in das fränkische Reich gethan. Besonders war die Macht der fränkischen Nation durch den langen Sachsenkrieg geschwächt worden, und diese Schwächung dauerte fort durch die innern Unruhen während der Regierung des schwachen Ludwig des Frommen. Aber dennoch ist kein Ereigniß, welches die Macht und Thatkraft der Franken so gelähmt hätte, als die Schlacht von Fontenailles; denn durch dieselbe geschah es, daß die Theilung der fränkischen Monarchie in mehre Reiche durch den Vertrag von Verdun, welcher durch die Schlacht, welche eine so moralische Wirkung und physische Schwächung der fränkischen Nation herbeigeführt hatte, dauernd blieb. Außer der Bezeichnung der Schlacht durch den Ort Fontaneum oder Fontanetum [18]), wo sie statthatte, wird sie auch schlechthin blos die Schlacht zwischen den drei Brüdern [19]) oder die Dreibrüderschlacht [20]) genannt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FOSCARI (Franz) [1]), Doge von Venedig, ein Mann, dem seine wechselnde Geschichte und seine bedenklichen Grundsätze für den Staat große Merkwürdigkeit verliehen haben, ward im J. 1374 geboren, war noch ein kleines Kind, als sein Vater Johannes und sein Oheim Nicolaus büßen mußten, daß Paul Foscari, Bischof von Castello, welcher den Zehnten von den Todten von der Regierung zu Venedig vergebens verlangte, nach Avignon zu dem Papste Urban V. ging, und sich beklagte, daß ihm die Regierung seine Einkünfte schmälerte und die St. Marcuskirche seiner Gerichtsbarkeit entzöge; denn der Senat, welcher vergebens antwortete, relegirte, um den Bischof, welcher von seiner Foderung nicht abstand, geschmeidig zu machen, im J. 1376 den Johannes Foscari und den Nicolaus Foscari. Sie zogen nach Ägypten, und so kam auch das Kind, Franz Foscari, dahin, von wo sie nach des Bischofs Tode im J. 1377 nach Venedig zurückkehrten. Hier machte sich Franz beliebt durch seine gefälligen Manieren. Namentlich gewann er dadurch die Zuneigung des mit Reichthümern gesegneten Andreas Priuli, und erhielt von ihm dessen Tochter nebst einer ansehnlichen Mitgift zur Frau. Ungeachtet man gewöhnlich vor dem 30. Jahre keinen Dienst bei der peinlichen Quarantie erlangen konnte, kam doch Franz Foscari schon im 27. Jahre zu derselben. Mächtigen Einfluß verschaffte er sich durch seine Beredsamkeit. Als Capo (Haupt) der genannten

16) Bei *Nithardus* Lib. III. Cap. 5. p. 665. 17) Chronicon ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 568, und nach Regino der Verfasser der Annal. Metens. ad ann. 841 ap. *Boucquet*, Recueil des Historiens des Gaules et de la France. T. VII. p. 184.

18) Annales Sanctae Columbae Senonensis ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 103, welche Jahrbücher die Schlacht bei Fontanetum, welche alle Andern in das Jahr 841 setzen, in das Jahr 842 verlegt. 19) Die Annales Colonienses ap. *Pertz.* l. l. p. 98 sagen blos: 841. Bellum inter fratres tres. 20) Die Annales Sangallenses Majores ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 76: 841. bellum trium fratrum.

1) Francesco.

Quarantie machte er sich als einen unruhigen und für Andere gefährlichen Politiker kennbar, indem er den Krieg wider das reiche Haus Carrara und den Untergang desselben beförderte. Als er 31 Jahre alt war, ward er unmittelbar nach seinem Vater Avogador del Commun. Dieses Amt übte er mit unerbittlicher Strenge aus und strafte alle Magistratspersonen, welche sich Nachlässigkeit und Eigennutz zu Schulden kommen ließen. Ja! er trug kein Bedenken, einen der reichsten Bürger in das Gefängniß werfen zu lassen. Kurz darauf erlangte er die Stelle des Großsavio [2]). Da er sich durch Beredsamkeit und Scharfsinn auszeichnete, so gewann er die Leitung des Staatsrathes und die damit verbundenen geheimen Staatsunterhandlungen so lieb, daß er deshalb die ihm angetragenen Statthalterschaften von Padua, Verona und Kreta, welche sehr viel eintrugen, nicht annahm. Um seinem Lieblingsfache desto gewachsener zu sein, suchte er als Gesandter fremde Höfe kennen zu lernen. Der erste Ort, welchen er als solcher besuchte, war die Stadt Parma, welche zu jener Zeit die Fahne Venedig aufgesteckt hatte. Er brachte damals einen Vergleich mit dem Markgrafen Nicolaus von Ferrara zu Stande, ließ ihm Parma und Reggio, und verschaffte dem Freistaate Venedig die vier am Po gelegenen Castelle Guastalla, Bresiello, Casal maggiore und Colorno. Hierauf mit Thomas Mocenigo gesandt, unterhandelte er mit dem Papste und Kaiser. Während der Unterhandlungen wurde den 7. Jan. 1414 Thomas Mocenigo nach dem Tode des Dogen Michael Steno, welcher den 26. Dec. 1413 gestorben war, zu dessen Nachfolger gewählt. Nun mußte die venetianische Gesandtschaft in der Stille abreisen, und entging dadurch dem blutdürstigen Vorhaben des Gabrin Fondulo, Herrn von Cremona, welcher Reue empfand, daß er die größten Herren der Welt, den Papst, den Kaiser und den Dogen, nicht auf ein Mal festgenommen hatte. In den Unterhandlungen mit dem Kaiser hatte Franz Foscari einen fünfjährigen Waffenstillstand erlangt, und wurde daher, weil er so gut mit ihm auskommen konnte, noch ein Mal an den K. Sigismund, um unter der Vermittelung desselben Frieden zu schließen, gesandt. Nach dieser Gesandtschaftsreise wurde er an den Großsultan der Türken, Muhammed I., geschickt, und brachte zwischen ihm und dem griechischen Kaiser einen Frieden zu Stande. Nach Venedig heimgekehrt, suchte Franz Foscari die Würde eines Procurators des heiligen Marcus zu erlangen, beredete, da damals keine Stelle erledigt war, den betagten Johannes Barba zur Verzichtung auf seine Würde, und erhielt so dieselbe. Im Schatze der Procuratie fand Franz Foscari als Procurator eine Menge in Säcken unordentlich auf einander liegenden Geldes, und Niemand wußte, wem dieses Geld gehörte. Niemand meldete sich dazu. Auch fand man keine Spur davon in der Registratur. Foscari ließ vor allen Dingen diese in Ordnung bringen, und vertheilte, da sein College, der betagte Ludwig Loredano, sich um Nichts bekümmerte und ihn gewähren ließ, die beträchtliche Summe Geldes, nämlich 30,000 Dukaten, unter die armen Edelleute, und bezahlte die Mitgift für verarmte adelige Damen. So gewann er die Gunst des Adels im höchsten Grade. Die nächste Auszeichnung erlangte er hierdurch, daß man ihn mit noch zwei andern Procuratoren und einem andern Cavalier als Gesandten nach Costnitz schickte, als daselbst Oddo Colonna unter dem Namen Martin V. Papst geworden war. Foscari'n lag, als dem Jüngsten, ob, die Rede zu halten. Durch seine Geschicklichkeit verschaffte er sich bei beiden, dem Papste und dem Kaiser, vielen Eingang. Nach Venedig zurückgekehrt, erhielt er die Berichtigung des Vertrages mit der Stadt Cividal, welche sich zu jener Zeit dem Freistaate ergeben hatte, übertragen; aber er begnügte sich seitdem nicht mehr, sich nur mit den Staatsangelegenheiten zu befassen, deren Leitung man ihm übertrug, sondern mischte sich in alle. Besonders gefährlich ward er dadurch, daß er unablässig zum Kriege rieth, von welchem der Doge Thomas Mocenigo abmahnte. Als dieser den 15. April 1423 gestorben war, war Franz Foscari unter den sieben durch Größe und Verdienst ausgezeichneten Männern, welche sich um die Dogenwürde bewarben, der jüngste, nämlich erst [3]) 51 Jahre alt. Auch waren mehre andere Umstände nicht günstig für ihn, nämlich sein geringes Vermögen, seine vielen schon vorhandenen und noch zu erwartenden Kinder, da er nach dem Tode der Maria Priuli sich mit einer jungen Dame, Maria Nani, verheirathet hatte, und das Urtheil und die Warnung des Dogen Thomas Mocenigo, denn dieser hatte vor seinem Tode von jedem der anwesenden Senatoren es sich in das Ohr sagen lassen, wer nach ihrer Meinung nach ihm Doge werden könnte, und hatte, da sie ihm einige, und unter denselben vornehmlich den Franz Foscari nannten, vor Letzterem allein sie gewarnt, weil sie unter ihm in Kurzem in Krieg verwickelt sein würden; in diesem würde, wer jetzt 10,000 Dukaten habe, nur 1000, wer jetzt zehn Häuser besitze, nur eins behalten. Franz Foscari's gefährlichster Nebenbuhler bei der Bewerbung um die Dogenwürde war unbestreitbar der Kriegsheld Peter Loredano, welcher schon mehre Schlachten siegreich geschlagen hatte; aber ebendiesen Umstand benutzte ein Freund des Franz Foscari, indem er öffentlich auftrat und betheuerte, daß man, falls Loredano die Dogenwürde erhielt, sich des einzigen Mannes beraubte, den man den Türken und Genuesen entgegenstellen könnte. Unter den 41 Wahlherren befanden sich acht der vertrautesten Freunde Foscari's. Ihnen sagte er, daß sie nicht eher, als bis er ihnen ein Zeichen gäbe, für ihn stimmen sollten. Den übrigen dagegen sprach er nur immer vor, es genüge ihm, wenn er nur zehn Stimmen haben und als der höchsten Würde würdig erkannt würde. So ward Foscari, bevor man es sich versah, den 15. April (1423) zum Dogen erwählt, und zwar zur allgemeinen Freude des Volkes. Um sich dessen Gunst dauernd zu versichern, sorgte er für dessen Unterhaltung durch beständige Spiele und Lustbar-

2) Savio del Consiglio.

3) Ähnlich wie in Rom im Betreff der Papstwahl wählte man in Venedig in Hoffnung auf die baldige Wiedererledigung der Dogenwürde am liebsten den Ältesten zum Dogen.

keiten. Den Bucintoro, auf welchem die angesehensten Damen sich gegenwärtig befanden, zur Verherrlichung des Triumphes seiner Gemahlin Nani benutzend, ließ er diese am Ende des Jahres (1423) mit großem Gepränge in den Palast einführen. Um dem Alban Badoer seine Dankbarkeit auf eine ausgezeichnete Weise zu bezeigen, ließ Foscari, als am 23. April (1423) die Wahlsache wegen der durch seine Wahl zum Dogen erledigten Procuratorsstelle im großen Rathe vorkam, und der Markgraf von Mantua, dem man Ehren halber das Wahlrecht gestattet hatte, sich zugegen befand, diesen durch seine Freunde ersuchen, den so würdigen Alban Badoer, damaligen vorsitzenden Rath (Capo) der Zehn, in Vorschlag zu bringen. Der Markgraf that dieses, und der Empfohlene ward durch die Mehrheit der Stimmen zum Procurator erwählt. Als der griechische Kaiser Johannes im J. 1427 in eigner Person nach Venedig kam und dasselbe um Hilfe wider die Türken bat, führte der eitle Doge den Kaiser auf den St. Marcusthurm und zeigte ihm von da aus die ganzen Herrlichkeiten seiner Staaten. Foscari, ungeachtet er den Landkrieg in Italien für vortheilhafter als den Seekrieg in der Levante hielt, war doch dafür, daß es zum völligen Bruche mit den Türken, welche eine venetianische Fregatte angegriffen hatten, was aber der Staat nicht sehr zu achten schien, kommen möchte. Foscari's vormaliger Mitbewerber um die Dogenwürde erhielt die Stelle eines Generalcapitains und mußte mit einem Geschwader auslaufen. Der Sultan Murad gab sich den Anschein, als wenn er Frieden schließen wollte, stellte aber unerträgliche Foderungen, und ließ den Nicolaus Giorgi, welchen er zu sich berufen hatte, festsetzen. Dieses bewirkte, daß der Krieg in vollen Flammen ausbrach, und zwar unter Umständen, welche den Venetianern nicht günstig waren; denn man mußte dem Kaiser Sigismund als Könige von Ungarn 5000 Reiter in Friaul entgegensetzen. Die venetianischen Edeln waren in zwei Parteien, in die See- und in die Landpartei, getheilt. Die erste war den Florentinern, welche mit dem Herzoge Philipp von Mailand in Krieg verwickelt waren, abhold. Foscari dagegen, welcher von der Landpartei war, das heißt, den Landkrieg für vorzüglicher hielt, als den Seekrieg, glaubte im Kriege wider Mailand Vieles gewinnen zu können. Der berühmte Feldherr, der Graf Carmagnola, wandte sich, als er sich aus dem Mailändischen in das Venetianische flüchtete, an den Dogen. Dieser brachte endlich durch seine blühende, hinreißende Beredsamkeit den Senat dahin, daß er ein Hilfsbündniß mit Venedig schloß. Die Kriegssachen gehörten eigentlich allein vor die Pregadi; aber Foscari ordnete jetzt einen besonderen Kriegsrath von 100 Edelleuten an, in welchem der Doge mit seinen Räthen den Vorsitz führte und die aus den Zehn, den Häuptern der Funfziger, den Avogadoren, und einem Zusatze von Kriegsverständigen bestehende Versammlung nach seinem Willen leitete. Sie sandten eine beträchtliche Flotte in den Po. Savoyen trat dem Bündnisse mit Venedig und Florenz bei. Groß war die Freude der Venetianer über ihre Eroberung der wichtigen Stadt Brescia und anderer in deren Gebiete gelegenen Plätze. Florenz wurde gerettet. Nun fiel zwar die Last des Krieges auf den Freistaat Venedig allein, weil auch Savoyen sich keine große Mühe gab; doch kam es nach verschiedenen Kriegsvorfällen, zu welchen namentlich die für die Venetianer entschieden günstige Schlacht vom 12. Oct. 1427 gehörte, zu dem Frieden vom 18. April 1428. Durch diesen erhielt Foscari die Rechtfertigung seiner Politik, indem die Städte Brescia und Bergamo mit dem Gebiete bis an die Adda den Venetianern verbleiben mußten. Zwar hatte diese Unternehmung dem Staate 2½ Millionen Dukaten gekostet; aber das durch beständige Lustbarkeiten unterhaltene Volk schien die Last des Krieges nicht zu achten und der Glanz des Dogen seinem Geschmacke zu entsprechen. Der Kriegsrath hörte nun wieder auf. Der Doge wußte den siegreichen Krieg wider Mailand dahin zu benutzen, daß er durch den Grafen von Cilley den Waffenstillstand mit dem Kaiser wieder auf zwei Jahre verlängerte. Der Doge, in inniger Verbindung mit dem siegreichen Feldherrn, dem Grafen Carmagnola, stehend, brachte es durch den Ludwig Gonzaga dahin, daß Carmagnola von Neuem in Dienste genommen wurde, und beobachtete die Gesetze des Staates so wenig, daß er den Grafen Carmagnola in seinem neuen, ihm von dem Staate geschenkten Hause besuchte und ein Gastmahl bei ihm einnahm.

Ein Edelmann, Andreas Contarini, welcher an Anfällen von Verrücktheit litt, bewarb sich um die Stelle eines Capitano im Golfo, fiel aber durch. Junge, leichtsinnige Edelleute sagten im Scherze zu ihm, daß er wol keine Beförderung zu hoffen haben würde, so lange der Doge lebte. Er lauerte daher diesem auf, als derselbe sich mit den Gesandten von Siena, welche ihm aufwarteten, zu der St. Marcuskirche begab, und stellte sich, als wenn er allein mit dem Dogen sprechen wollte. Als die Gesandten aus Bescheidenheit zurücktraten, zog der von Tollheit Ergriffene einen scharfgespitzten Dolch von Cypressenholz heraus, um denselben dem Dogen durch die Kehle zu stoßen; aber einer der Gesandten schlug ihm den Arm zurück, sodaß der Dolch statt durch die Kehle durch die Wange ging und der Doge den Mund voll Blut bekam. Bei dem großen Zulaufe, welcher entstand, wurde Contarini, der die Flucht ergriff, augenblicklich eingeholt. Auf der Folter, auf welche ihn die Zehn sogleich bringen ließen, gestand er weiter Nichts ein, als daß er wegen seines verstorbenen Vaters habe Rache an dem Dogen nehmen wollen. Nachdem dem Verbrecher die rechte Hand abgehauen worden, ward er gehängt und sein Leichnam von den Fenstern des Palastes herabgeworfen. Der Mordanfall sowol, als die Hinrichtung, geschah an einem Tage, nämlich am 11. März 1429. Der Doge ward durch den Vorgang in äußerste Bestürzung versetzt. Die Gesandten von Siena, welches Hilfe und Schutz bei dem Freistaate Venedig wider Florenz suchte, erhielten die zweideutige Antwort, die Signorie wünsche Nichts mehr, als das wahre Wohl des Freistaates Siena; aber es stehe den Venetianern nicht zu, die Anschläge ihrer Bundesgenossen zu regieren. Eine Folge von den Grundsätzen Foscari's, welcher den Landkrieg für vorzüglicher als den

Seekrieg hielt, war, daß was die Venetianer auf dem Festlande von Italien gewannen, in der Levante verloren, indem die Türken durch den Georg Strazimiero nicht nur nach Albanien gelockt wurden, sondern auch Thessalonich (1430) durch einen Überfall einnahmen, wobei die Venetianer einen Verlust von 700,000 Dukaten erlitten. Derselbe wurde keineswegs durch die Eroberung einiger geringerer Plätze durch die nach Thessalonichs Unglück sogleich ausgesendete venetianische Flotte unter Sylvester Morosini ersetzt; doch flößte dieser dem Sultan Murad solche Furcht ein, daß er Frieden mit dem Freistaate Venedig schloß. Auch ward das Bündniß mit Florenz von den Pregadis von Neuem bestätigt, da man mit dem Herzoge von Mailand, dessen geheimes Verständniß in Orci nuovi entdeckt worden war, brechen wollte. Die Gesandten des Herzogs wurden (1431) vor den Dogen berufen und ihrem Herrn der Krieg angekündigt. Zwar verwandte Venedig auf die neue für den Po bestimmte Flotte 300,000 Dukaten; aber die Befehlshaber derselben, Franz Barbaro und Dolfin Venier, handelten nicht zur Zufriedenheit des Landgenerals Carmagnola. Dessen Ruhm wankte durch den Verlust der Schlacht bei Soncino. Durch den Verlust der Hauptschlacht der venetianischen Flotte auf dem Po (den 22. Juni 1431) und der andern Schlacht auf demselben Strome (den 23. Juni) gerieth die ganze Stadt Venedig in Bestürzung, da 70 venetianische Schiffe den Feinden in die Hände gefallen waren. Die Avogadoren machten allen Befehlshabern der Flotte den Proceß. Nicolaus Trivisano wurde des Landes verwiesen, mit der Clausel, daß wenn er erhascht würde, er enthauptet werden sollte. Auch wurden ähnliche Strafen wider andere Edle verhängt. Ihre Familien wurden dadurch erbitterte Feinde des Dogen und des Landgenerals Carmagnola. Als Ersterer den Kriegsrath von 100 Edelleuten wieder in Vorschlag brachte, wurde derselbe als für die Ehre der Pregadi nachtheilig gänzlich verworfen, und alle Schuld wurde auf Carmagnola gewälzt. Der geschickte Admiral Peter Loredano erfreute das Volk durch den entscheidenden Sieg über die genuesische Flotte bei dem Vorgebirge Capo di Monte; aber die Partei des Dogen äußerte ihr Misvergnügen wider Loredano, während die Feinde Foscari's alle Schritte seines Freundes, des Landgenerals Carmagnola, beobachteten. Da der Credit der Nation so tief gesunken war, daß die Capitalien in der Anleihungskammer auf 44 Procent gefallen waren, und der venetianische Handel manche Bedrückungen von Seiten des Sultans von Ägypten erlitten hatte, und man doch soviel zu dem von dem Dogen geliebten Landkriege brauchte, so murrten die Freunde des verstorbenen Dogen Mocenigo, welcher die Stärke des Freistaates Venedig in der Flotte gesucht hatte, über die Folgen des neuen Systems. Das Schlachtopfer der Feinde des Dogen Foscari mußte Carmagnola werden. Er hatte den Cavalcabo bei der Einnahme von Cremona nicht unterstützt, und da er ein beträchtliches Corps wider die 5000 Mann Ungarn, welche Kaiser Sigismund in Friaul hatte einfallen lassen, hatte abgeben müssen und seine Unthätigkeit bei den Bewegungen des mailändischen Generals Piccino auffiel, so verlangte die Partei, welche den Dogen haßte, daß Carmagnola zur Rechenschaft gezogen werden sollte. Er wurde unter dem Vorwande, daß er an den Friedensunterhandlungen theilnehmen sollte, nach Venedig berufen, mit vieler Verstellung unter dem Scheine ehrenvollen Empfanges in den Palast geführt und ins Gefängniß gebracht, den 11. April 1432 vor die Abgeordneten der Zehn gerufen, gestand er Nichts, wurde gefoltert und mit Feuer bis zum Geständnisse gepeinigt und den 5. Mai Abends mit einem Querholze vor dem Munde auf dem Richtplatze enthauptet. Zum Landgeneral wurde Johann Franziskus Gonzaga gewählt, der den Krieg ziemlich glücklich führte. Es kam den 7. April 1433 ein Friede zu Stande, in welchem der Herzog Philipp von Mailand alle seine Eroberungen in den Gebieten von Brescia und Bergamo herausgeben, dem Markgrafen von Montferrat sein Land wieder abtreten und den Florentinern alles ihnen Abgenommene wieder überlassen mußte. Der Waffenstillstand mit dem Kaiser wurde auf fünf Jahre erneuert. Der durch die Hinrichtung des Carmagnola so tief gekränkte Foscari faßte nun, da der Freistaat von allen Seiten Ruhe hatte, entweder wirklich den Entschluß, oder stellte sich vielleicht nur, als wenn er sich entschlösse, seine Würde niederzulegen, und zwar unter dem Vorwande, weil unter seiner Regierung beständig Unruhen gewesen wären, welche jetzt durch den Frieden beseitigt wären. Hierauf zog er die Fürstenmütze ab; jedoch ward von seinen Räthen seine Entsagung nicht angenommen, sondern er ermahnt, die Dogenwürde zu behalten und seine Mütze wieder auf das Haupt zu setzen. Zwar verschaffte ihm sein bescheidenes Betragen wieder einige Zeit das Übergewicht; aber seine Feinde ließen doch nicht ab, ihn zu kränken, indem sie ihm namentlich Schläfrigkeit in seiner Amtsführung vorwarfen. Ob er aber an folgenden Unordnungen, welche sich in den großen Rath eingeschlichen hatten, wirklich schuld war, ist sehr zweifelhaft. Martin Cigogna hatte sich nämlich mit 30 Edelleuten verschworen, daß sie ihre Stimmen Niemandem als Männern aus ihrer Mitte und ihren Anverwandten geben wollten. Wegen der dadurch verursachten Störung der Ballotationen entstand im großen Rathe ein solcher Auflauf, daß es fast zu einem Gefechte gekommen wäre. Nach Entdeckung der Sache wurden alle Verschworene des Vaterlandes verwiesen. Andreas Donato, ein Eidam des Dogen Foscari, ein Mann von großem Verstande, war, als Thessalonich im J. 1430 von den Türken genommen worden war, Bailo daselbst gewesen, und hatte deswegen, als er nach Venedig zurückgekehrt war, Gefängnißstrafe erdulden müssen. Jetzt, im J. 1432, war er venetianischer Gesandter am päpstlichen Hofe, und er war es vorzüglich, welcher sich der Sache sehr ernstlich annahm, als sich Schwierigkeiten in Rom wegen der Krönung des Kaisers Sigismund hervorthaten, und räumte alle Hindernisse aus dem Wege. Namentlich brauchte Sigismund nicht die Zügel des Pferdes des Papstes zu führen. In Gegenwart des venetianischen Gesandten gingen alle Unterhandlungen der italienischen Mächte mit dem Kaiser vor sich. Donato ward am Tage der Krönung desselben von ihm in Gegenwart des Papstes und der Car=

dinäle zum Ritter geschlagen und zu seinem geheimen Rath mit einem jährlichen Gehalte von 600 kaiserlichen Gulden erklärt. Der Freistaat mußte wider die Gewohnheit der Gesetze desselben diese Ehrenbezeigungen erlauben, weil er dem Schwiegersohne des Dogen allein die Erneuerung des Waffenstillstandes zu verdanken hatte. Nach der Krönung des Kaisers begab sich Donato mit Aufträgen des Papstes und des Kaisers nach Venedig zurück, und der Freistaat ließ dem Kaiser, welcher 10,000 Dukaten als Anlehen, um das Concilium von Basel halten zu können, verlangte, die genannte Summe als Geschenk durch Donato überreichen. Zur Erkundigung über die Lage der Verhältnisse ward Foscari's Eidam als venetianischer Gesandter nach Basel, und als er mit dem Berichte über die Beschlüsse der daselbst versammelten Väter nach Venedig zurückkam, sogleich damit nach Rom zu dem Papste und Friedrich Contarini nach Basel geschickt; aber der Papst wollte dort einen so getreuen Freund wie den Donato haben, und sandte ihn ohne Verzug nach Basel. Hier nahm Foscari's Schwiegersohn mit dem Kaiser, welcher ihn und seine Familie zur Würde der Reichspfalzgrafen erhob, gemeinschaftliche Maßregeln zur Einschränkung der zu Basel versammelten Väter. Die venetianische Geistlichkeit versuchte von Neuem, sich von dem Besteuerungsrechte des Staates zu befreien. Die Kirchenversammlung von Basel schrieb in dieser Sache an die Signorie von Venedig; diese gab ihr aber ebenso wenig Gehör, als sie vorher dem Papste Eugenius IV. in dieser Angelegenheit gegeben hatte. Um den neuen Ränken des Herzogs von Mailand zu begegnen, wurde von dem Freistaate Venedig Gattamelata als Feldherr in Dienste genommen, und ließ wider die Stadt Bologna, welche das päpstliche Joch abgeschüttelt und alle sich daselbst befindenden Venetianer festgenommen hatte, Repressalien brauchen. Aber der mailändische General Piccino erfocht den 28. Aug. 1434 bei Imola einen herrlichen Sieg über die venetianischen und florentinischen Hilfsvölker. Nun schickte Venedig den Franz Loredano und den durch Verdienste um den Staat ausgezeichneten Andreas Donato nach Romagna, und ließ durch das von Cosmus Medici ihm geliehene Geld sein Heer wieder ergänzen; jedoch verrichteten die venetianischen Generale keine großen Thaten. Nachdem die Venetianer den Abfall der Stadt Genua von dem Herzoge von Mailand befördert hatten, schlossen Venedig, Florenz und Genua ein enges Bündniß wider Mailand; aber während Venedig im Staatensysteme von Italien das Übergewicht auf seine Seite wider den mailändischen Herzog zu lenken strebte, sich des Papstes annahm und in Basel eine große Rolle zu spielen suchte, nahm es sich des griechischen Kaisers gar nicht mehr an, und kam von dem Handlungssysteme immer mehr ab, und der immer mehr in Verfall gerathende ägyptische Handel erlitt dadurch den Todesstoß, daß der Sultan von Ägypten, um den Alleinhandel des Pfeffers zu haben, alle venetianischen Kaufleute vertrieb, sodaß sie in ihren Magazinen in Syrien für 160,000 und in Alexandria für 75,000 Dukaten Waaren zurücklassen mußten. Des Dogen Foscari Streben war die Beförderung des Handels mit Teutschland, indem er der Erste war, welcher die Teutschen in Venedig einführte und sie besonders begünstigte. Ihr auf öffentliche Kosten erbautes Niederlagshaus nannte er die goldene Kiste des Senats. Ein großer Theil des levantischen Handels war nämlich von den Teutschen über Constantinopel und die Donau herauf betrieben worden; aber dieser Handelsweg ward immer schwieriger und unsicherer, je mehr die Türken das griechische Kaiserreich bedrängten und schmälerten. Diesen Umstand benutze Foscari und machte jetzt für Teutschland Venedig zu dem, was früher Constantinopel für dasselbe gewesen war. Außer dem Handelssysteme richtete Foscari auch seine Blicke im Betreff der Religion nach Teutschland, und war es vornehmlich, welcher sich des Papstes wider die Kirchenversammlung von Basel annahm. Da diese nicht nachgeben wollte, so bewog der Doge den Senat zur Abberufung des venetianischen Gesandten, des Cardinals Carraro, von Basel, wiewol dieses dem Kaiser Sigismund unangenehm war. Der Papst Eugenius IV. hingegen hatte Freude über diesen Schritt Venedigs und schickte Gesandte an den Senat und den Dogen. Dieses thaten auch die zu Basel versammelten Väter; denn der Senat und der Doge von Venedig sollten in dem Streite zwischen dem Papste und der baseler Kirchenversammlung die Vermittelung übernehmen. Hierdurch ward der Doge, welcher in seinem Lieblingsfache, nämlich in dem der Unterhandlungen, zu arbeiten hatte und ohne gründliche Kenntniß des Gegenstandes nicht gern etwas that, bewogen, sich nun eifrig mit Theologie zu beschäftigen, indem er fast jeden Nachmittag Gottesgelehrte und Weltweise zu sich kommen ließ, um sich mit ihnen über theologische und philosophische Materien zu besprechen. Foscari, welcher sich so der Frömmigkeit zu widmen schien, gefiel deshalb dem Generale der Camaldulenser, Ambrosius de Traversanis, der ihn zu besuchen pflegte, sehr, und viele Briefe desselben sind voll von dem Lobe des Dogen. Die zu Basel versammelten Väter hofften es durch ihre Gesandten bei der Signorie von Venedig dahin zu bringen, daß die Venetianer den griechischen Kaiser und die griechischen Prälaten nach Basel bringen würden; aber der Papst Eugenius IV. bewirkte durch seinen an die Signorie geschickten Gesandten, den Erzbischof von Florenz, und durch den Markgrafen von Ferrara, daß der griechische Kaiser sich mit seinem Gefolge nach Ferrara begab (im J. 1438). Ungeachtet die Venetianer schon sieben Millionen auf den mailändischen Krieg verwendet hatten und ihre Finanzen in Unordnung waren, wollten sie doch im J. 1437 noch einen Feldzug wagen und sich in den ihnen von dem Papste zugemutheten Waffenstillstand nicht einlassen; aber der mailändische General Piccino überraschte den Freistaat Venedig durch die schnelle Hinwegnahme von Bologna, Imola, Forli und 20 andern päpstlichen Festungen, und nahm dann an dem Po eine venetianische Festung nach der andern und endlich Casal maggiore hinweg. Der venetianische General Gattamelata konnte dieses nicht hindern, mußte sich zurückziehen und brachte Verstärkung nach Verona. Die Signorie von Venedig ließ dem Markgrafen von Mantua von Neuem die Stelle eines Generalcapitains

antragen und ihm die ganze ihm von seiner vorigen Dienstzeit schuldige Summe auszahlen; aber er blieb trotz aller Ermahnungen seinem Bündnisse mit Venedig nicht treu, und schloß ein Bündniß mit dem Herzoge von Mailand. Nur der Markgraf von Ferrara blieb ein echter Freund des Freistaates Venedig. Gattamelata schlug die eiligste Absendung einer Flotte in den Po und zum Befehlshaber den erfahrenen und tapferen, aber bereits alt gewordenen Peter Loredano vor. Der Senat nahm den Vorschlag an, und der Doge übergab Loredano'n die Hauptfahne, worüber das Volk große Freude empfand. Loredano ward dagegen von dem Dogen gehaßt. Während Ersterer mit der Ausrüstung beschäftigt war, zwang Gattamelata den mailändischen General Piccino zur Aufhebung der Belagerung von Roado, und schlug den 10. Aug. (1438) die unentschiedene Schlacht bei Roado. Die vorläufige, unverbürgte Nachricht davon regte den ausschweifenden Pöbel dermaßen auf, daß er auf dem St. Marcusplatze die Brodkörbe plünderte. Einer der Kriegsräthe, Johannes Contarini, wollte den Ausschweifungen Einhalt thun, wurde aber erstochen. Gleiches Schicksal hatten noch mehre. Der Aufstand ward immer bedrohlicher, bis der Liebling des Volkes, Peter Loredano, ihn stillte. Daß dieser bei dem Volke so beliebt war, machte ihn bei dem Dogen um so verhaßter. Foscari konnte nämlich durch seine hinreißende Beredsamkeit im Senate Alles durchsetzen, was er wollte. Peter Loredano allein hatte Fähigkeit genug, ihm Widerstand zu leisten; auch fehlte es ihm nicht an Muth dazu. Durch seinen untadelhaften Lebenswandel und die allgemeine gute Meinung, welche man von ihm hatte, und seine ernsten Ausdrücke ausgezeichnet, erregte er jedes Mal Bewunderung. Da Loredano meistentheils nach dem Dogen sprach, so stimmte ihm jedes Mal der ganze Senat bei. Der hierdurch gekränkte Foscari sagte zu Männern, von welchen es Loredano wieder erfahren konnte, daß er dieses nicht von der von ihm dem Loredano stets erwiesenen Achtung und Liebe erwartet hätte. Loredano beharrte, ungeachtet dieser Äußerung des Dogen, bei seinen patriotischen Grundsätzen, und widersprach dem Dogen in der nächsten Versammlung wieder. Hierdurch erbittert, äußerte der Doge öffentlich, so lange Loredano lebe, sei er nicht Fürst. Loredano erwiederte, ob es denn seinem Ehrgeize nicht genüge, daß er durch besondere Ränke die Dogenwürde erlangt habe, und ob er noch immer fortfahren wolle, durch eigenmächtige, willkürliche und falsche Grundsätze Herr des Senates zu sein. Foscari konnte diese Wortkämpfe nicht fortsetzen, machte aber Versuche, den unerschütterlichen Loredano durch Ränke zu gewinnen, indem er ihm seine Tochter mit einer reichen Mitgift für seinen zweiten Sohn antrug; aber die Tochter misfiel diesem letztern, und sein Vater blieb standhaft. Hierdurch ward Foscari immer erbitterter, und sein Haß wurde durch Folgendes auf das Höchste gesteigert. Ein Gesandter von Legnago beschwerte sich bei dem gelehrten und rechtschaffenen Avogador Marcus Loredano, einem Bruder des Peter Loredano, über die Gewaltthätigkeiten des Proveditors Andreas Trevisano, einem Eidam des Dogen. Der Avogador Marcus Loredano, welcher die Sache dem Rathe der Zehn vortrug, erhielt sie von ihm zur Untersuchung aufgetragen, reiste nach Legnago, hörte die Zeugen ab, und da er wider Vermuthen weit mehr fand, als er erwartet hatte, führte er den Andreas Trevisano unter einer Bedeckung nach Venedig, und war eben im Begriffe, dem Senate darüber seinen Bericht abzustatten, als er plötzlich erkrankte und aus diesem Leben schied. Frei sprach man davon, daß ihn der Doge habe vergiften lassen. Dieser hinderte, als Peter Loredano's Feind, dessen Unternehmungen, namentlich auch jetzt (1438) im Betreff des Krieges mit Mailand, sowie er es auch in Beziehung auf Gattamelata that, welchen er auch nicht liebte. Nachdem Loredano endlich eine beträchtliche Flotte zusammengebracht hatte, segelte er mit derselben in den Po, und die Plätze, welche der Markgraf Johann Franziskus Gonzaga von Mantua erobert hatte, wurden in Kurzem wieder genommen. Loredano bewilligte hierauf dem genannten Feldherrn einen Waffenstillstand von 14 Tagen, um die ihm versprochene Verstärkung zu erwarten. Während desselben lud er alle Officiere zu einem Gastmahle ein, unterredete sich mit ihnen über die besten Mittel, die Macht des Herzogs Philipp von Mailand zu schwächen, wurde am Ende des Gastmahls von Unwohlsein befallen und setzte durch seinen Tod sein Vaterland in große Betrübniß. Nach der Absetzung des Dogen Foscari und dem Absterben Jacob Loredano's, des Sohnes Peter Loredano's, fand sich unter den Schriften Jacob's ein Buch, in welchem er alles seinem Vater, dessen Bruder und ihm selbst von dem Dogen Foscari widerfahrene Unrecht mit allen Beweisen, welche er als Haupt der Zehn sich am sichersten verschaffen konnte, aufgeschrieben hatte, und namentlich, daß der Doge den Peter Loredano habe durch seinen Barbier vergiften lassen. Da Foscari auch ein Feind des Gattamelata war, so wurde dieser sehr wenig unterstützt. Damit er nicht in Brescia eingeschlossen werden möchte, machte er einen künstlichen, selbst von den Feinden bewunderten Marsch nach Verona, und wurde dafür von dem Senate von Venedig belohnt. Die Sachen der Venetianer gingen aber auf dem Po immer schlechter, und das Betragen der Edeln war so feig, daß der Avogador vielen den Proceß machen mußte. Dieses suchte aber der Doge zu verhindern, theils aus Feindschaft gegen den Generalcapitain Gattamelata, dessen Berichte zu derartigen Processen die Veranlassung gaben, theils, weil sein eigener Vetter, Andreas Donato, unter der Zahl der Feigen war. Franz Sforza, mit dem Herzoge Philipp von Mailand, welcher ihm seine Tochter zur Gemahlin versprochen hatte, zerfallen, nahm endlich die Anerbietungen der Venetianer an, trat dem Bündnisse, welches den 19. Febr. 1438 zwischen Venedig, Florenz, dem Papste, dem genannten Grafen Franz Sforza als Markgrafen von Ancona, dem Markgrafen Nicolaus von Ferrara, dem Sigismund Malatesta, Herrn von Rimini, auf fünf Jahre geschlossen ward, bei, und ward zum General der Verbündeten ernannt. Aber hierdurch nahm Piccino, der von Eifersucht glühende Nebenbuhler des Sforza, Veranlassung, seine Eroberungen im Venetianischen zu beschleunigen; denn ihm war nicht

unbekannt, daß man im Senate von Venedig getheilter Meinung über das erwähnte Bündniß war. Der Doge wollte nämlich den Sforza zum General der Verbündeten haben, um durch ihn den Gattamelata zu stürzen. Foscari's Feinden dagegen war das Bündniß mit Florenz misfällig. Dieses vertheidigte der Doge auf das Angelegentlichste, und bewirkte in Kurzem, daß man dem Sforza Geld zur Anwerbung von Truppen zusandte. Deshalb eilte Piccino mit seinen Kriegsbewegungen, und nahm so viele venetianische Plätze ein, daß der Freistaat Venedig in Gefahr stand, seine ganze Terraferma zu verlieren. Sforza drang immer darauf, daß die Flotte auf dem Gardersee verstärkt werden sollte; aber da der Erfinder derselben Gattamelata war, gegen welchen der Doge feindselige Gesinnung hegte, so wurde die Verstärkung der genannten Flotte versäumt, und Piccino vernichtete dieselbe bis auf zwei Galeeren. Aus der Schlacht retteten sich nur der Proveditor Gerhard Dandulo und Peter Avogadro, ein unermüdlicher Patriot, welcher den Senat bewog, Baumaterialien nach dem Gardersee zu schicken. Gattamelata deckte den Schiffbau, brach mit Sforza über die Gebirge auf und die Venetianer gewannen die Schlacht bei Tenna. Hierauf ward durch Sforza und Gattamelata auch Verona durch den siegreichen Kampf in dieser Stadt gerettet. Gattamelata starb zu Anfange des Jahres 1440. Da von der Flotte auf dem Gardersee die Rettung Brescia's abhing, so wurde die Errichtung derselben nun mit größerem Ernste betrieben. Die Stadt Brescia hatte durch ihren unerschütterlichen Muth sich die größten Verdienste um den Freistaat Venedig erworben. Sie war jetzt durch die Feinde aufs Äußerste bedrängt und schickte eine feierliche, aus den Vornehmsten ihres Adels bestehende, Gesandtschaft an die Signorie von Venedig. Der Doge ließ dieselbe auf das Feierlichste einholen, ging ihr bis an das Ufer entgegen und führte sie in den Palast ein. Dann schlug man ein Gerüst auf dem St. Marcusplatze auf. Auf diesem saßen der Doge und die Signorie. Der brescianische Patriot, Peter Avogadro, stellte in einer Rede dar, was die Brescianer erduldet hatten, und übergab dann eine mit folgenden Worten versehene Fahne: **Brixia magnipotens ceteris urbibus fidei exemplum praebuit.** Der Doge sprach ihre Treue rühmende Worte, und verordnete, daß diese Fahne in der St. Marcuskirche über die Hauptthüre aufgesteckt würde. Während dessen war Sforza mit seinem Heere über den Mincio gesetzt und nahm einen Platz nach dem andern ein. Durch die Gewinnung der Schlacht bei Orci nuovi wurde dieses und Soncino und die ganze Ghiara d'Adda wieder unter die Herrschaft der Venetianer gebracht. Das Gebiet von Brescia wurde von den Feinden verlassen und dem Markgrafen von Mantua alle seine Eroberungen wieder entrissen. Da der Doge ein Mann von Geschmack war und einen das Volk blendenden Glanz liebte, so benutzte er, ungeachtet Verschwendung zur Zeit eines so gefahrvollen Krieges nicht zu billigen war, doch die Vermählung seines Sohnes Jacob mit einer Tochter Leonhard Contarini's zur Feier außerordentlicher Feste, zu welcher 30,000 Menschen, und unter denselben auch Sforza, sich einfanden. Wider Vermuthen der Venetianer setzte Piccino, welchen man seit der Schlacht von Anghieri zu wenig beachtet hatte, den 13. Febr. 1441 über den Oglio. Die Venetianer warfen sich in die Festungen und Piccino nahm Chiari, die ganze Ghiara d'Adda, Palazzuolo, das Thal Iseo, das flache Land des Gebietes von Bergamo und einen großen Theil des brescianischen Gebietes in Kurzem ein. Sforza entriß sich den Lustbarkeiten Venedigs und rüstete sich in Verona zum Feldzuge. In der Schlacht bei Cignano, den 25. Juni 1441, war der rechte Flügel des Sforza von Piccino schon geschlagen; aber Bartholomäus Coleone siegte über den linken Flügel des mailändischen Heeres und machte die Schlacht gleich. Nach derselben nahm Coleone Minervio, Pontoglio und mehre andere Plätze hinweg. Sforza, von dem Herzoge von Mailand wieder gewonnen, vermittelte nun den Frieden, welcher den 20. November 1441 bekannt gemacht wurde, und durch den Venedig alles in Ghiara d'Adda Eroberte an Mailand zurückgab, aber Brescia und Bergamo, sowie auch Ravenna, Riva, Torbole und andere Plätze am Gardersee, behielt, und der Markgraf von Mantua dem Freistaate Venedig nicht nur die demselben genommenen Plätze Porto Legnago, Nogaruola und drei andere Festungen zurückgeben, sondern ihm auch die von ihm eroberten Plätze Valeggio, Asola, Lunato und Peschiera überlassen mußte. Der Herzog von Mailand ward wider Sforza erbittert, daß er, als er nach Neapel zog, die Stadt Cremona nicht seinem Schwiegervater (dem Herzoge von Mailand), sondern den Venetianern übergab. Da wieder ein neuer Krieg in der Asche glimmte und der Doge, welcher die Regierung von Venedig zum Kriege gegen den Herzog von Mailand beredet hatte, erkannte, daß sein System bisher immer einen Krieg nach dem andern nach sich gezogen habe, erklärte er den 27. Juni 1442 im Collegium, daß er zu schwach sei, die fürstliche Würde länger zu tragen, und er deshalb dieselbe seinem Vaterlande zu Füßen lege. Die sechs Räthe nahmen seine Entsagung nicht an; aber er begab sich aus der Versammlung hinweg und schloß sich drei Tage in seine Wohnung ein. Die sechs Räthe tadelten das Betragen des Dogen. An ihn wurde vornehmlich Franz Barbaro, welcher ein Verwandter des Dogen war und sich durch die standhafte Vertheidigung Brescia's das größte Ansehen erworben hatte, geschickt, und führte Foscari'n auf den Thron zurück, zur nämlichen Zeit, als der Senat in Kenntniß brachte, daß der K. Alfonsus von Neapel den 16. Oct. ein Trutzbündniß mit dem Herzoge von Mailand und dem Nicolaus Piccino als Herrn von Bologna wider Venedig, Florenz, den Grafen Sforza und dessen Freunde den 16. Oct. 1443 geschlossen hatte. Von Venedig und Florenz erhielt Bologna Hilfe, als es sich der Herrschaft des Piccino entzog, und wurde unter venetianischer und florentinischer Gewährleistung wieder ein Freistaat. Um den Grafen Sforza nicht gänzlich von dem Könige und dem Papste Eugenius IV. unterdrücken und diese beiden nicht zu mächtig werden zu lassen, schickte der Freistaat Venedig ihm Hilfe zu. Weiter kränkte dieser den Papst dadurch, daß er dem Kaiser Friedrich III. das feierliche

Versprechen gab, Gesandte nach Nürnberg zur Beilegung der Kirchenspaltung zwischen den Päpsten Eugenius IV. und Felix V. durch ein Concil zu schicken. Unvermuthet erschienen mailändische Gesandte in Venedig, und den 24. Sept. 1443 kam ein Bündniß zwischen Venedig, Florenz und Mailand auf zehn Jahre zu Stande, und in dasselbe wurden auch Bologna und Genua mit eingeschlossen. Auf Betrieb des Papstes hatte der Freistaat Venedig zwar zu der Flotte beigetragen, welche man wider die Türken auslaufen ließ, aber auch auf seinen Schiffen die Flagge des Papstes und des Herzogs von Burgund wehen lassen, weil er aus Rücksicht für den Handel nicht dafür angesehen sein wollte, als wenn er unmittelbar mit den Türken Krieg führte.

Der Doge hatte einen einzigen Sohn, Namens Jacob, einen in den Wissenschaften erfahrenen Herrn, welcher von einem seiner Diener, einem Spion, angeklagt ward, daß er wider sein und des Dogen Versprechen und die Gesetze des Staates von vielen Herren, namentlich von dem Herzoge von Mailand, Gemeinden, Bürgern und Capitainen, Geschenke angenommen habe. Der Proceß ward im Februar 1445 vor dem Rathe der Zehn verhandelt und der Vorgefoderte auf die Folter gebracht, und er bekannte sein Verbrechen. Das über ihn nun gefällte Urthel, welches der betagte Vater mit anhören mußte, lautete dahin, daß Jacob Foscari aus dem ganzen Lande und allen venetianischen Orten, sowol zu Lande als zu Meere, verbannt sein, und auf Napoli di Romania beschränkt, sein Leben daselbst beschließen, und jeden Tag sich dem Rector (Statthalter) vorstellen, und nur drei Diener halten, und alle empfangenen Geschenke wieder herausgeben, und wenn er die genannte Stadt verließe, seines ganzen Vermögens verlustig sein sollte. Andern zum abschreckenden Beispiel wurde dieses Urtheil im großen Rathe abgelesen. Zugleich traf die Strafbestimmung sämmtliche Foscari's, daß keiner von Jacob's Anverwandten weder für sich, noch seine Nachkommen, weder in peinlichen, noch in bürgerlichen Sachen sollte richten können. Der Doge ertrug diesen über seinen einzigen Sohn verhängten Beschluß, an welchem Haß und Rachgier, wie sich vermuthen läßt, großen Antheil hatte, mit so großer Standhaftigkeit, daß man in seinen Mienen nicht die mindeste Veränderung bemerken konnte. Jacob ward auf eine Galeere unter dem Befehle des Marco Trivisano gesetzt, damit er in die Verbannung nach Napoli di Romania gebracht würde. Die Galeere schiffte zunächst nach Triest. Während sie sich hier zwölf Tage aufhielt, erkrankte Jacob, und ließ den Häuptern der Zehn entbieten, daß er wegen der großen Krankheit, welche er habe, nicht reisen könne. Die Zehn zogen zuverlässige Nachricht darüber ein, zeigten aber doch sich geneigt, ihm, wenn er sich erholte, einen Verbannungsort zu bestimmen. Jacob'en nach der Levante zu bringen ward auch dadurch verzögert, daß Trevisano in Triest starb. Der Doge erschien nun selbst im Rathe der Zehn, empfahl seinen Sohn ihrer Milde, und trat mit von Thränen benetzten Wangen ab. Die Sache kam zum Vortrage im großen Rathe, und Jacob erhielt 500 Kugeln für sich, 300 zeigten sich noch streng und 71 gaben ihre Stimmen unentschieden. Das dem zufolge von dem großen Rathe abgefaßte Decret lautete dahin, daß in Betracht so unvorausgesehener Fälle, da alle Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit anrathen, da man unmöglich dem Willen Gottes zuwider handeln könne, da es immer mehr Fälle als Gesetze gebe, man es dem Rathe der Zehn überlasse, ob er diese Entschuldigung annehmen wolle, oder nicht, und ob nicht in diesem Falle eine Ausnahme von den Gesetzen zu machen sei. Man sprach deshalb auch die Räthe, welche die Sache in Vorschlag bringen würden, von aller gesetzlichen Strafe frei. Nun erschien der Doge wieder in seinen Staatskleidern im großen Rathe und sprach demselben seinen Dank für die gütigen Gesinnungen aus. Hierauf ward von den Zehn dem Sohne des Dogen Treviso und das Gebiet dieser Stadt zum Aufenthaltsorte angewiesen, wo er auch eine Zeit lang sich ruhig aufhielt, bis er auf die Empfehlung des Landgenerals Cotignola die Erlaubniß erhielt, sich nach Mestre zu begeben. Endlich im J. 1447 ward ihm erlaubt, wieder in seine Vaterstadt zurückzukehren. Als Franz Sforza nach dem Tode des Herzogs Philipp den Staat von Mailand zu erobern suchte, erklärte sich die Regierung von Venedig wider diesen Staat, weil sie bereits die ganze Lombardei in ihren Händen zu haben glaubte, und wurde dadurch in einen neuen, gefährlichen und unglücklichen Krieg verwickelt, in welchem sie besonders viel dadurch litt, daß Sforza Piacenza einnahm. Bei der Zerrüttung des mailändischen Staates nach Philipp's Tode wählten nämlich die Mailänder Sforza'n zu ihrem Feldherrn. Durch denselben wurde die Flotte, welche die Venetianer bei Casal maggiore unter den Befehlen des Andreas Quirini hielten, und die dem Staate so unermeßliche Summen gekostet hatte, vernichtet, oder genauer ausgedrückt, Quirini zu solcher Verzweiflung gebracht, daß er den größten Theil der Schiffe selbst anzünden ließ und mit sieben Gallionen entfloh (1448). Noch mehr schmerzte die Venetianer der Verlust der so blutigen Schlacht bei Caravaggio den 15. Sept. (1448). Der Haupturheber und Beförderer des Systems des Landkrieges, der Doge Foscari, ließ den Senat rufen, in dessen Versammlung er mit der heitersten Miene erschien, und alles baare Gold und Silber, was er besaß, sich nachtragen ließ, und machte die Eröffnung, daß zwar ihr Heer geschlagen sei, aber sie doch keinen Grund hätten, ihren Muth sinken zu lassen; wenn sie nur im Geiste der alten Römer alle ihre Privatschätze öffneten, so verspreche er ihnen in drei Tagen ein Heer zu schaffen. Hierdurch entflammte der Doge den patriotischen Eifer des Senates in so hohem Grade, daß die größten Edelleute nach Hause eilten und ihre Schätze herbeibrachten. Zur Befriedigung der Truppen sandte man sogleich dem Capitain in Verona, Jacob Anton Marcello, 30,000 Dukaten. Da in Mailand weder Sforza den Großen, noch diese dem Sforza trauten, so suchte sich Sforza vor ihren Nachstellungen dadurch zu sichern, daß er mit Venedig einen besonderen Frieden und Vertrag, nämlich den von Formaci (1448), schloß, kraft dessen die Venetianer Brescia, Bergamo, auch Crema und die Ghiara d'Adda als Eigenthum be-

halten, hingegen alle Städte, welche der Herzog Philipp vor seinem Tode besessen, dem Sforza zugehören, und zu deren Einnahme ihm der Freistaat Venedig 4000 Pferde und 2000 Fußknechte, an Geld aber monatlich 13,000 Scudi so lange bezahlen sollte, bis er den Staat von Mailand erobert haben würde. Durch Sforza's Vertrag mit Venedig erhielten die Truppen Sforza's Muth und wurden durch das venetianische Hilfsheer verstärkt. Nun war Sforza in seinen Eroberungen glücklich, und die ansehnlichsten Städte ergaben sich ihm. Aber jetzt ward der Freistaat Venedig darüber eifersüchtig, daß Sforza solche Macht gewann. Um ihn nicht zu mächtig werden zu lassen, schloß Venedig (1449) wider alles Vermuthen einen Frieden und ein Vertheidigungsbündniß mit den Mailändern, welche es als freies Volk erklärte, und trennte sich von Sforza. Zu gleicher Zeit wurde Venedig mit dem auf Mailand Ansprüche machenden König Alfonsus von Neapel in Krieg verwickelt, da dieser alle venetianischen Unterthanen aus seinen Staaten verwies. Hierauf verbrannte der venetianische General die Schiffe des Königs von Neapel vor Messina und vor Syrakus, und schloß nach dieser Rache mit Alfonsus (1450) Frieden.

Während der Sorgen, welche dem Dogen die Kriege machten, ward er durch Familiengram noch mehr gebeugt. Als sein einziger Sohn, Jacob Foscari, aus seiner Verbannung zurückgekehrt war, empfing Hermolaus Donato, damals eins der drei Häupter der Zehn, als er von den Pregadi, um sich nach Hause zu begeben, herabging, durch die Hand eines Meuchelmörders von Hinten her tödtliche Wunden, an welchen er drei Tage hernach starb. Der Rath der Zehn, welcher sich sogleich versammelt hatte, setzte auf die Entdeckung des Thäters eine große Belohnung. Einer[4]) der damaligen Collegen des Donato, Antonio Veniero, welcher für einen sehr lasterhaften Mann gehalten ward, gab den Jacob Foscari als Thäter an, und erhielt für seine Anzeige eine jährliche Pension von 200 Dukaten. Weil Donato zu eben der Zeit Avogador, als Jacob Foscari wegen Annahme von Geschenken gestraft worden war, gewesen war, und die Todtfeindschaft zwischen dem Donato und Jacob Foscari allgemein bekannt war, so hatte Veniero's Anzeige einige Wahrscheinlichkeit für sich. Vorerst ließ man also den Bedienten des Jacob Foscari, Namens Oliviero, festsetzen und 80 Züge mit der Corda oder dem Folterseile geben, brachte ihn jedoch zu keinem Geständniß. Veniero aber beharrte auf seiner Anklage; daher setzte man auch den Jacob Foscari fest, und es wurden ebenso gewaltsame Mittel angewendet, ihn zum Geständnisse zu bringen; aber er betheuerte standhaft seine Unschuld. Nichtsdestoweniger faßten die Zehn den Beschluß, daß sowol der Doge, als alle Anverwandten desselben, ihre Söhne, Brüder und Enkel, von allen Staatsberathschlagungen ausgeschlossen sein sollten, in welchen einer von den Zehn gerichtet oder etwas von ihnen gehandelt würde, damit jeder Beisitzer des Raths frei reden und alles vortragen könnte, was er nach seinem Gewissen vor Gott, zur Ehre und zum Besten des Staates vortragen wollte, ohne sich einer Rache auszusetzen. Jacob's Anklage durch Veniero untersuchten die Räthe, die Zehn, die Avogadoren und der Zusatz von 14 Edelleuten. Nach einigen Monaten faßte man den Beschluß, daß Jacob Foscari in die peinlichen Gefängnisse gebracht und durch die Tortur zum Bekenntnisse genöthigt werden sollte. Der betagte Doge, welcher dabei saß, gab selbst seine Stimme, und änderte, ungeachtet die Seufzer seines einzigen Sohnes, denn alle seine übrigen Söhne hatte er durch die Pest verloren, in sein Ohr drangen, doch seine Miene nicht, sondern legte selbst noch dem Sohne einige Fragen vor. Dieser hierauf auf die Folter gebracht, leugnete Alles; dennoch fällten den 26. März 1451 die peinlichen Richter das Endurtheil, daß er auf immer aus der Hauptstadt verwiesen und ihm Canea auf der Insel Candia zum Wohnsitze angewiesen werden sollte. In einer Bittschrift, welche der Doge verfaßte, schildert er seinen Gram lebhaft, der Vater eines Sohnes zu sein, welcher vier junge, noch unerzogene Kinder habe, für welche er jetzt nicht sorgen könnte; mit Recht hätte er fodern können, daß man auch Andere verhören sollte, aus deren Aussagen die Wahrheit hätte leicht entdeckt werden können; man habe Leute zu dem Rathe der Zehn gezogen, denen die Gesetze den Zutritt zu einem solchen Rathe verbieten; man habe Männer zu Häuptern der Zehn gemacht, welche sich durch ihre Laster ausgezeichnet, und das Endurtheil noch zuvor gefällt, ehe die Sache hinlänglich untersucht worden wäre; die Richter hätten nicht einmal ein Geständniß seines Sohnes für sich gehabt und ihm doch die Corda (das Folterseil) geben, hernach ihn drei Stunden foltern und dann ihm wieder mit der Corda so schrecklich zusetzen lassen, daß ihm die Haut über der Brust abgerissen und das Herz selbst offen gestanden. Die Bittschrift übergab der Doge nicht, weil er sich nicht entschließen konnte, seine Feinde fußfällig zu bitten. Der nach Canea gebrachte Jacob Foscari wurde von dem Statthalter daselbst so streng gehalten, daß er nicht einmal in den Vorstädten spazieren gehen durfte. Da er seinen Vater sehr liebte und so gern wieder bei ihm in Venedig gewesen wäre, stellte er sich verrückt, und schrieb einen Brief an die Häupter der Zehn. Denselben brachte der Canzellist und Ballotino des Dogen, Namens Ludwig Bochetta, welcher den Jacob Foscari nach Canea geführt, nach Venedig, sowie auch ein anderes, nämlich an den Herzog Franz Sforza gerichtetes, Schreiben des Jacob Foscari, in welchem dieser den Herzog bat, daß er in Rücksicht auf die ihm von seinem Vater erwiesenen Dienste bei der Signorie von Venedig ihm die Gnade für ihn auswirken möchte, daß er an einen andern Ort verbannt werden möchte. Jacob hatte dieses Schreiben offen auf dem Tische liegen lassen, damit Bochetta es lesen und den Zehn überbringen möchte; denn er hoffte mit Sicherheit, daß er auf diese Weise nach Venedig zurückberufen und dadurch Gelegenheit erlangen würde, seinen Vater wieder zu sehen. Deshalb sagte er zu Bochetta sogar, daß er dasselbe nach Mailand schicken sollte. Über dasselbe wurden Jacob's Richter, als Bochetta es ihnen vorlegte, so aufgebracht, daß sogleich eine Galeere ausgerüstet und ein be-

4) Triadanus Gritti.

kannter Feind des Hauses Foscari, Lorenz Loredano, nach Canea zur Abholung des Jacob abgeschickt ward. In 34 Tagen nach Venedig zurückgeführt, wurde er sogleich in ein Gefängniß gebracht, und legte das Geständniß ab, daß er den an den Herzog von Mailand gerichteten Brief abgefaßt, und zwar in der Absicht geschrieben habe, um seinen Vater und seine Mutter noch ein Mal sehen zu können und dann wieder nach Canea zu gehen. Die herrschende Loredanische Partei ließ ihn wieder durch 30 Züge mit der Corda quälen. Hierdurch wurde er in einen so erbärmlichen Zustand versetzt, daß seine Richter erlauben mußten, daß er in das sogenannte Zimmer des Cavaliers des Dogen gebracht und dort verbunden wurde. Als sein Vater ihn hier wieder sprach, that dieser es wieder mit seiner gewohnten Standhaftigkeit, und gab dem demüthig und wehmüthig um seine Freiheit bittenden Sohne die Antwort, daß er hingehen, den Befehlen seines Vaterlandes gehorchen und nicht darüber murren sollte. Das bereits gefällte Endurtheil lautete dahin, daß Jacob Foscari wieder nach Canea gehen und daselbst ein Jahr im Kerker sitzen sollte; schriebe er aber noch ein Mal an einen auswärtigen Fürsten, so sollte er zu lebenslänglichem Verhaft verurtheilt werden. Durch den Jammer des durch Jahre und Kummer gebeugten Vaters und seines Sohnes gerührt, bemühten sich die Edelleute Victor Capello, Orsato Giustiani und Paul Barbo, nach Möglichkeit dem Jacob Foscari Gnade, oder wenigstens dieses auszuwirken, daß er an einen andern Ort hin verbannt würde. Aber Jacob ward noch zuvor durch den Tod von seinen Leiden befreit. Nicht blos gleichzeitige Schriftsteller, namentlich Egnatius, sagen, daß er unschuldig war, und schreiben sein Unglück der Rache und der Rachgier des gekränkten Loredanischen Hauses zu, sondern auch durch das eigene Gewissen eines Sterbenden wurde endlich die Unschuld des Verfolgten vollkommen gerechtfertigt. Der wegen seiner Diebstähle und anderer Frevel bei den höchsten Gerichten berüchtigte Nicolaus Erizzo bekannte nämlich auf seinem Todesbette und ließ es durch seinen Vater bekannt machen, daß er es sei, welcher den Donato habe ermorden lassen, weil dieser als Avogador ihn wegen seiner Diebstähle bei den Vierzigern angeklagt und verursacht habe, daß er des Landes verwiesen worden sei. Der Name des Jacob Foscari, welcher von allen Gelehrten hochgeschätzt ward, kommt in den Denkmälern dieser Zeit häufig vor. Namentlich war er dem Wiederaufkeimen der Wissenschaften dadurch beförderlich, daß er einen reichen Vorrath von griechischen und lateinischen Manuscripten gesammelt hatte. Der berühmte venetianische Feldherr Coleone, ein Schlachtopfer der Verleumdung und Nachstellung des Jacob Piccino, welcher in venetianische Dienste getreten war, mußte sich durch die Flucht retten, wurde von dem Herzoge Franz Sforza von Mailand in dessen Dienste genommen, und bekriegte für ihn die Venetianer. Diese hatten auch Krieg (1451) mit Georg Castriota, genannt Scanderbeg (s. d. Art.). Der Doge und das ganze Collegium hatten sich unter dem Papste Eugenius IV. der Veränderung, daß das Patriarchat von Grado, weil der Patriarch in Venedig selbst und nicht mehr in dem verwüsteten Grado residirte, als unbedeutend eingehen und das Bisthum Castello zu einem Patriarchat erhoben werden sollte, standhaft widersetzt; aber wegen der ausgezeichneten Verdienste, welche sich der Bischof Lorenz Giustiani von Castello in der Zeit der Pest im J. 1447 erworben hatte, erhob der Papst Nicolaus V. im J. 1451 nach dem Tode des Patriarchen Dominicus Michieli von Grado das Bisthum von Castello zu einem Patriarchate, und das zu Grado sollte als zu unbedeutend eingehen. Nicolaus suchte hierbei die Erlaubniß des Senates von Venedig nicht nach. Dieser befürchtete, daß eine Vermehrung des Ansehens und der Einkünfte den Patriarchen bewegen würde, alle die verdrießlichen Streitigkeiten zu erneuern, welche die Regierung mit den Bischöfen gehabt hatte. Der Groll des Dogen ward aber durch die Bescheidenheit des Bischofs Giustiani entwaffnet. Dieser erschien nämlich in Person vor dem Dogen und der Signorie, und erklärte, da er vor 18 Jahren wider seinen Willen Bischof von Castello geworden sei und mehr Ruhe als Vermehrung seiner Geschäfte wünsche, so wolle er die Patriarchenwürde depreciren, falls nicht der Doge und die Republik, denen diese Metropolitanwürde hauptsächlich angehe, es anders verordneten, und er sei bereit, für eine Stadt, welche so viele Verdienste um ihn hätte, Alles zu thun. Durch diesen Schritt bewogen, baten ihn der Doge und der Senat, daß er die Patriarchenwürde annehmen möchte. Als Kaiser Friedrich III. im J. 1452 nach Venedig kam, wäre der Doge wegen seines hohen Alters gern dessen überhoben worden, dem Kaiser persönlich Ehrenbezeigungen zu erweisen, erhielt aber von den Zehn Befehl, ihn zu ehren, führte daher ihn auf dem Buccatoro nach Marghara. Der Freistaat erklärte dem Herzoge Franz Sforza von Mailand wieder den Krieg, und war zur Bestreitung der Kosten desselben genöthigt, neue Auflagen zu machen. Der Krieg entbrannte also 1453 [5]) von Neuem, und zwar in einer neuen Gestalt, indem Florenz dem Sforza französische Hilfsvölker unter dem Könige Renatus verschaffte. Die traurigste Folge des Landsystems aber war die Eroberung Constantinopels durch den türkischen Sultan Muhammed II. Der griechische Kaiser hatte durch seine Gesandten dem Freistaate Venedig seine Noth vorstellen lassen, und die Loredanische Partei hatte darauf gedrungen, daß man doch der Vergrößerung auf dem Festlande von Italien entsagen und dem natürlichen Grundsatze der Republik und dem Beispiele der Voreltern treu bleiben sollte, welche von der See allein ihre größten Reichthümer erworben hätten; sich ganz von dem schwarzen Meere ausschließen zu lassen, die Levante und den Handel dahin zu vernachlässigen und die Seehäfen der Republik den Türken preiszugeben, sei eine Sache von höchster Bedenklichkeit; die Eroberungen in Italien werden nur durch das

5) In diesem Jahre bestätigte der Doge Francesco Foscari durch eine Urkunde vom 4. April 1453 219 Capitel des Gewohnheitsrechts des Königreichs Jerusalem, als Venedig dieses in seinen griechischen Besitzungen einführte; s. Liber Consuetudinum Imperii Romaniae in *Canciani* Barbarorum Leges antiquae Tom. III. p. 493—529. Vergl. K. E. Schmidt, über die Assisen von Jerusalem in Hermes 30. Bd. (Leipzig 1828.) S. 341.

Opfer von unermeßlichen Schätzen und Strömen von Blut errungen, und man ziehe sich dadurch den Haß anderer Mächte zu. Aber man wollte das Landsystem nicht aufgeben, weil man der Meinung war, die Macht des Sforza ruhe auf schwachen Füßen, und man sich keine Vorstellung davon machte, daß die Türken die Seestaaten von Venedig angreifen würden. Zwar wurde, als Muhammed an der Meerenge von Gallipoli eine Festung mit drei Thürmen anlegte, unter dem Beitritte des Papstes und des Königs von Neapel eine Flotte von 30 Galeeren ausgerüstet, aber sie langte zu spät an. Durch die Einnahme von Constantinopel geriethen viele venetianische Edelleute in Sklaverei, und der Freistaat sah sich genöthigt, große Summen auf ihre Loskaufung zu verwenden. Außerdem hatte der Platz von Venedig allein durch die Einnahme von Constantinopel einen Verlust von 200,000 Dukaten, und er würde noch mehr betragen haben, wenn nicht Ludwig Dindo die Kette im Seehafen getrennt hätte und mit seinen schwer beladenen Schiffen davon geeilt wäre. Während dessen nahm Sforza auf dem Festlande von Italien den Venetianern vieles Land ab, aber es gelang ihnen, Coleone'n, welcher seine Vaterstadt Bergamo nicht mit Ernst angegriffen hatte und auch wegen anderer Dinge bei Sforza verdächtigt worden war, wieder für sich zu gewinnen; und da auch Renatus den Herzog von Mailand verließ, so fand er sich bewogen, den 9. April 1454 Frieden mit Venedig zu schließen, in welchem dieses Crema behielt, im Übrigen aber Alles auf den Fuß des Friedens von Cremona gesetzt wissen wollte. Zwar hatte Nicolaus (im J. 1453) den päpstlichen Bann wider diejenigen ausgesprochen, welche an dem wider die Türken angekündigten Kreuzzuge nicht Antheil nehmen würden; aber Venedig schloß im J. 1454 mit dem Sultan Muhammed II. einen Friedensvertrag, um sich den Handel mit Constantinopel zu sichern. Während Venedig von Außen Ruhe hatte, stürmte es doch im Innern fort, indem die Parteien des Land- und Seesystems einander immer heftiger bekämpften. Der Doge rieth nämlich nach der Einnahme von Constantinopel durch die Türken mit seiner gewohnten Beredsamkeit den Krieg wider dieselben an. In dieser Absicht war auch ein Cardinal in Venedig erschienen; aber durch den Haß, welchen das Loredanische Haus wider das Haus Foscari hegte, wurde verhindert, daß man dem Dogen folgte, und es wurde der oben erwähnte Friedensvergleich mit Muhammed II. geschlossen. In Rücksicht der Verdienste, welche Peter Loredano sich um den Freistaat erworben gehabt, nahm man seinen Sohn, Jacob Loredano, welcher zwar das Alter hierzu noch nicht erreicht hatte, aber doch nicht ganz ohne Verdienste war, in den Rath der Zehn auf. Hier wurde er einer der drei Capi (Häupter oder vorsitzenden Räthe). Um sich an dem Dogen zu rächen, begann er damit, daß er sich über die beständige Abwesenheit desselben aus dem Senate und den Collegien, aus welcher Nichts als Unordnungen entständen, Beschwerde führte. Der Doge befand sich im abgelebten Greisenalter, nämlich im 84. Jahre, und hatte 34 Jahre regiert, als Jacob Loredano den Umstand, daß das Volk des alten Mannes überdrüssig geworden war, benutzte, um dessen Absetzung zu bewirken. Die beiden andern Capi de' Dieci (Häupter der Zehn), Girolamo (Hieronymus) Donato und Girolamo Barbarigo, stimmten ihnen bei, und die drei beschlossen die Abfassung eines Decrets wegen Absetzung des Dogen. Wegen der großen Wichtigkeit der Sache machte man folgende Vorbereitungen: Die Zehn wurden noch mit 25 Senatoren verstärkt und ihnen gleiche Macht mit den Zehn ertheilt. Allen wurde von dem vorsitzenden Rathe Schweigen auferlegt. Der Bruder des Dogen, der Procurator Marco Foscari, wurde in den Palast berufen und in einem Zimmer daselbst eingeschlossen, bis das Vorhaben ausgeführt sein würde. Man brachte nicht minder in Frage, ob Leonhard Contarini, einer von den Zehn, mit dessen Tochter der durch die ungerechteste Verfolgung umgekommene Jacob Foscari sich vermählt gehabt hatte, den Versammlungen bei diesen Berathschlagungen über den Dogen beiwohnen könnte, und schloß nicht blos ihn, sondern auch den Rath David Contarini aus. Hierauf trug man den 19. Oct. 1457 ein Decret vor, daß 25 Edle für diese Sache durch das Scrutinium gewählt werden und fünf von ihnen abwechselnd eine Zugabe des Raths der Zehn sein und jedes Mal erscheinen sollten, so oft man sie berufen würde. In der Versammlung aus solcher Zusammensetzung wurde von Jacob Loredano das Gesetz wegen der Absetzung des Dogen in Vorschlag gebracht. Ein durch Ernst und würdevolles Benehmen ausgezeichneter Senator widersprach, und rieth von dem Schritte als einer gefährlichen Neuerung ab; denn es sei ein wahres Ärgerniß, einem Fürsten von so großen Verdiensten auf eine solche Weise den Dogato[6]) zu nehmen. Loredano sah sich also genöthigt, öffentlich aufzutreten und für des Dogen Absetzung zu reden. Hierauf faßte man den 21. Oct. (1457) den Beschluß, daß man dem Dogen erklären lassen sollte, er solle seine Würde freiwillig niederlegen, man habe ihm bereits 1500 Dukaten jährlichen Gehalts aus der Salzcasse angewiesen. Da der Doge schon ehemals zwei Mal versucht hatte, die Fürstenmütze abzulegen, so hätte man erwarten sollen, er werde, da er nun ein so hohes Alter erreicht, daß er nicht mehr in das Collegio, noch in das Consiglio de' Dieci kam, sondern in Pregadi blieb, er werde, sage ich, jetzt die Auffoderung zur freiwilligen Niederlegung der Dogenwürde annehmen. Da er sich aber über einen solchen Antrag wunderte, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß jene beiden keine wirklichen, sondern nur geheuchelte Versuche waren, um durch diese scheinbare Bescheidenheit die Liebe des Volkes von Neuem zu beleben. Der Doge sprach jetzt weder Ja, noch Nein, und berief sich auf seine Freiheit. Der Rath ging nicht aus einander und schickte den Morgen darauf wieder Abgeordnete an ihn; aber der Doge war noch nicht anderen Sinnes geworden, und man erklärte ihm, daß er seiner Würde entsetzt sei und den Palast binnen acht Tagen räumen solle; würde er sich dessen weigern, so sollten alle seine Güter eingezogen werden. Als ihm am 23. Oct. dieser Befehl überbracht und Jacob Loredano, an welchem

6) Die Dogenwürde.

eben damals die Woche war, hierbei die Sprache führte, zeigte der Doge die Standhaftigkeit, mit welcher er unter den Augen seiner Feinde die Verfolgung seines einzigen Sohnes ertragen hatte, und gab mit heiterer Miene die Antwort, er sei bereit, dem Decret der Zehn zu gehorchen und als Privatbürger sein zu Ende eilendes Leben in Ruhe und ohne Kummer zu beschließen, nachdem er dem Staate 34 Jahre hindurch als Fürst treue und glückliche Dienste geleistet habe. Dann ließ er, als er die Räthe entließ, auf die heitere eine ernsthafte Miene folgen, und räumte schon den 25. Oct. den Palast, legte die herzoglichen Kleider ab, that ein rothes sammtnes Kleid an und ging, von seinem Bruder, dem Procurator Marcus, und allen seinen Anverwandten begleitet, die Treppen hinunter, auf welchen ein neugewählter Doge eingeführt zu werden pflegte, und äußerte am Ende derselben mit lauter Stimme: „Die Bosheit gewisser Leute jagt mich diese Treppe hinab, zu deren Hinaufsteigung mir meine Verdienste den Weg gebahnt haben.“ Über den Anblick eines mit einer so großen Zahl von Jahren beladenen, auf seinen Stab sich stützenden Fürsten zeigte sich das Volk, das zusammengeströmt war, auf das Tiefste gerührt. Ganz gelassen aber verfügte er sich in sein Haus. Hier ermahnte er alle seine Verwandten, daß sie diesen Zufall ganz vergessen und die Räthe der Zehn durch Freundschaftsproben zu gewinnen suchen möchten. Aber noch lange Zeit herrschte die Familienfeindschaft zwischen den Foscari und Loredani, bis im J. 1490 ein Enkel des Marcus Foscari, des Bruders des Dogen Franz Foscari, eine Urenkelin des Peter Loredano zur Frau nahm und die Linie des Hauses Foscari zu St. Simeon fortpflanzte. Als Franz Foscari die Glocke die Wahl des neuen Dogen den 30. Oct. (1457) ankündigen[7]) hörte, ward er von Schmerz so sehr erschüttert, daß ihm eine Ader unter dem Magen sprang. Hieraus läßt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen, daß seine frühere zweimalige freiwillige Niederlegung der Dogenwürde nur eine scheinbare, oder wenigstens, wenn es eine im Ernste gemeinte, keine vorher lange überdachte war, weil er sonst mit dem Gedanken, als Privatmann sein Leben zu beschließen, hätte vertraut werden müssen. Der Verlust des Blutes durch die gesprungene Ader und der Kummer des abgesetzten Dogen war so groß, daß er den 1. Nov. (1457) verschied. Der Schwiegersohn des Verstorbenen, Andreas Donato, meldete den Tod seines Schwiegervaters dem neuen Dogen, Pasquale Malipiero. Die Signorie beschloß, dem Todten seine Ehre wieder zu geben; denn er hatte immer große Verdienste um den Staat sich erworben, wiewol er die Nerven desselben zu hoch angespannt hatte. Daß er auf Kosten des Staates begraben werden sollte, wollte seine Gemahlin Nani nicht dulden, indem sie sagte, sie besitze Vermögen genug, ihren Gemahl auf ihre Kosten begraben zu lassen. Sie wurde, da sie, statt nachzugeben, weinte und schrie und die Ungerechtigkeit der Edeln verwünschte, in ein Zimmer eingeschlossen, und der Leichnam wurde in der Dogenkleidung in der Nacht des 3. Nov. nach San Marco in Pallazzo nella de' Pioveghi und den Tag darauf (den 3. Nov.) unter Ceremonie, an welcher der neue Doge und die Signorie Theil nahmen, zu Lande in die Kirche des Franziskanerklosters getragen und daselbst begraben. Nachher ließen die Seinigen eine sehr schöne vergoldete Arca am großen Altare mit einem Epitaphio[8]) machen. Das Breve[9]) in der Hand der Abbildung des Dogen Foscari im großen Rathe lautet:

> Post mare perdomitum, post Urbes marte subactas,
> Florentem patriam longaevus pace reliqui[10]).

(*Ferdinand Wachter.*)

7) Des Procuratore Pasquale Malipiero.

8) *Epitaphium Francisci Foscari Ducis.* Accipite, Cives, Francisci Foscari vestri Ducis imaginem, ingenio, memoria, eloquentia, ad haec justitia, fortitudine animi, si nihil amplius, certe summorum Principum gloriam aemulari contendi. Pietati erga patriam meae satisfeci. Maxima bella pro vestra salute et dignitate terrâ marique per annos plusquam triginta gessi, summaque felicitate confeci. Labantem suffulsi Italiae libertatem. Turbatores quietis armis compescui; *Brixiam*, *Bergamum*, *Ravennam*, *Cremam*, imperio adjunxi vestro. Omnibus ornamentis patriam auxi. Pace vobis parta, Italiâ in tranquillum foedere redactâ, post tot labores exhaustos, aetatis anno LXXXIV. Ducatus vero quarto supra tricesimum, Salutisque MCCCCLVII. Kalend. Novembris, ad aeternam requiem commigravi. Vos Justitiam et Concordiam, quo sempiternum hoc sit imperium, conservate. Francisco Avo Duci, Francisco germano pientissimo Nicolaus Jacobi monumentum hoc magnificum posuit. 9) Ein kleiner Zettel mit einer Aufschrift. 10) *Marino Sanuto*, Vite de' Duchi di Venezia, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. XXII. col. 945. 949. 966—1165. *Laurentius Bonincontrius Miniatensis*, Chronicon ap. *eundem* T. XXI. col. 128. 161. *Johannes Simoneta*, Historia de rebus gestis Francisci primi Sfortiae Vicecomitis Mediolanensium Ducis Lib. XIX., ap. *eundem* T. XXI. col. 552. *Andreas de Billiis*, Rer. Mediolanensium Hist. Lib. V. ap. *eundem* T. XIX. col. 77. 78. *Andrea Navagiero Patrizio Veneto*, Storia della Republica Veneziana, ap. *Muratori* T. XXIII. col. 1084. 1118—1120. Joh. Fried. le Bret, Geschichte von Italien, in der Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 45. Th. S. 150—163. 46. Thls. 1. Bd. S. 233—268, und die von ihm angeführten Schriftsteller.

FOUGÈRES. 1) Bezirk im französischen Departement Ille und Vilaine, 19 □Meilen, 81,000 Einwohner. Cantone: Fougères, Antrain, Louvigni, St. Aubin, St. Brice. 2) Bezirks- und Cantonshauptstadt, 16° 22′ L., 48° 20′ Br., an der Straße von Rennes nach Caen auf einem Hügel, nicht weit vom Einflusse des Namson in den Couesnon, mit 1250 Häusern, 7900 Einwohnern. Zwei Kirchen, ein Hospital, Gerbereien, Glashütte, Papiermühlen, Leinwand-, Flanell-, Band-, und Hutfabriken, Handel mit Vieh, Butter, Grütze, Honig, Leder, Leinwand und Hüten, wichtigen Märkten und einer Mineralquelle. Sieg der Vendéer über die Republikaner (1. Nov. 1793). Die Lage auf dem freundlichen Hügel und die Eisenquelle ziehen Fremde nach Fougères, das gut gebaut ist, da drei auf einander folgende furchtbare Feuersbrünste den Ort heimgesucht und kein altes Haus übrig gelassen haben. Nach der ältern Eintheilung lag Fougères in der Oberbretagne und hatte den Titel einer Baronie. Raoul von Fougères ließ es anlegen und ein befestigtes Schloß aufführen (davon steht

noch ein Thurm). Im J. 1202 eroberte Fougères Johann ohne Land. Als Johann II., Herzog von Alençon, in der Schlacht bei Verneuil in englische Gefangenschaft gerathen war, verkaufte er Fougères, um seine Ranzion zu bezahlen, an Johann V., Herzog von Bretagne. Vor der Revolution befand sich in Fougères die 1163 gestiftete Augustinerabtei Rillé. (*Daniel.*)

FRANCISCA, die Heilige, mit dem Beinamen Romana, wurde zu Rom 1384 geboren. Wahrhaft christlicher Ältern, des Paul Bura und der Jacobe de' Rofredeschi, Tochter, soll sich, beinahe von der Wiege an, in ihr die Richtung zu einem höhern Leben angekündigt haben. Sie mied jede männliche Berührung, hierin für den leiblichen Vater keine Ausnahme machend, sie betheiligte sich niemals bei der Kinder Spielen, sie hütete am liebsten das Haus, in Beten, Fasten und frommen Werken ihre einzige Erholung suchend. Keine eilf Jahre alt, hatte sie vollständig die Lebensordnung eines Anachoreten angenommen, und der zwölfjährigen Jungfrau höchster, einziger Wunsch wäre es gewesen, in einem Kloster Zuflucht gegen die Anfechtungen dieser Welt zu suchen. Dem stand indessen der Ältern Wille entgegen, und ihnen stets die gehorsamste Tochter, brachte Francisca, gebrochenen Herzens zwar, das ihr auferlegte Opfer. Sie wurde an Laurentius de' Ponziani, einen reichen und vornehmen Patricier, verheirathet; aber die Gewalt, welche, den Ältern zu gehorsamen, sie sich hatte anthun müssen, wirkte zerstörend auf ihre Gesundheit; sie verfiel schwerer Krankheit und war von den Ärzten, als deren Kunst und Fleiß sich eitel erwiesen, aufgegeben, da, in der Stunde, zu welcher man ihres Scheidens erwartete, erschien ihr St. Alexius Romanus. „Willst du geheilt sein?" fragte der himmlische Bote; „wie Gott will, mehr begehre ich nicht," erwiederte die Sterbende, und auf der Stelle erhob sie sich von dem Lager ihrer Schmerzen; am Morgen pilgerte sie, von ihrer Schwägerin Vannozia begleitet, nach der Kirche von St. Maria Nuova, ihrem Schöpfer zu danken und den wundersamen Hergang ihrem Beichtvater, dem P. Antonius de Monte-Savelli, Olivetanerordens, anzuvertrauen. Und dieses ereignete sich an dem St. Alexien-, dem Römer geheiligten Tage, den 18. Juni 1398. Zu neuem Leben erstarkt, wollte Francisca in der Wiedergeburt lediglich eine Weisung, höherer Vollkommenheit zuzustreben, erkennen. Sie unterwarf sich einer unabänderlichen Stundenordnung, wornach ihre Zeit abwechselnd der häuslichen Andacht, dem Kirchenbesuche, der Sorge für den Haushalt und dem Dienste der Preßhaften zugetheilt war. Dreißig Jahre lang war sie in den Hospitälern von Sta. Maria in Capella, von Sta. Cecilia, von St. Spirito in Sassia und von Campo-santo beschäftigt, und in einer Pestzeit hatte sie ihr ganzes Haus zu einem Lazareth eingerichtet. Wie ekelhaft auch der Kranken Zustand sein mochte, mit Freuden unterzog sie sich den niedrigsten Dienstleistungen. Ihrem Eheherrn unterthänig, wie eine Sklavin, behandelte sie ihre zahlreichen Dienstleute wie Geschwister; nicht selten und öffentlich übernahm sie deren Verrichtungen. Häufig wurde sie gesehen, wie sie beladen mit einem Bündel Reiser, die sie in ihrer Vigna vor dem Paulsthore zusammengelesen hatte, die volkreichsten Straßen der Stadt durchzog, bei andern Gelegenheiten ein bepacktes Eselein vor sich her trieb. Weit entfernt, gleich andern Frauen, in der Kleider und Edelsteine Pracht sich zu gefallen, kleidete sie sich in der ärmlichsten Weise, zum Theil um sich, ohne Aufsehen zu erregen, an festlichen Tagen unter die Scharen derjenigen, welche die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nahmen, mischen zu können. Bei Gelegenheit eines Ablasses, der in St. Paul's Kirche zu verdienen war, saß sie vom Morgen bis zum späten Abend, auf einem Balken, ringsum von Bettlern umgeben und gleich ihnen Almosen empfangend, die sie doch zu gewöhnlichen Zeiten in unerschöpflicher Milde den Bedürftigen auszutheilen pflegte. Nicht selten durchwanderte sie auch die Straßen, um von den Vorübergehenden oder in den Häusern Almosen zu fodern. Und das waren keineswegs die einzigen Kasteiungen, welche sie sich auferlegte. Niemals vergönnte sie sich über zwei Stunden nächtlicher Ruhe, und dazu war ihr Lager dermalen schmal und kurz, daß es höchstens nur als eine Stütze zum Anlehnen gelten konnte. Des Weins, Zuckers, Honigs, der Gewürze enthielt sich Francisca in eiserner Consequenz; Geflügel, Eier, Käse berührte sie unter keinerlei Umständen, einzig Früchte, Wurzeln, Gemüse, ohne Zuthat von Öl oder Fett, machten ihre Nahrung aus. Neben einem zwiefachen härenen Bußgewande trug sie um den bloßen Leib einen eisernen Ring, dergestalt dem Fleische anliegend, daß unter seinem scharfen Rande fortwährend Bluttraufen sich bildeten. Und solche Marter immer noch unzureichend findend, gebrauchte sie stündlich und in der unbarmherzigsten Weise die Geißel, deren Eindruck zu verstärken sie häufig die wunden Stellen ausbrennen ließ, daß das Fleisch sich spaltete und die Knochen sichtbar wurden. Den Misbrauch der Zunge zu meiden, beschränkte Francisca ihr Gespräch auf das Unentbehrliche; ein unnützes Wort zu bestrafen, schlug sie sich mit den Fäusten auf den Mund, bis er im Blute gebadet. In dem Stillschweigen um so mehr sich zu üben, hatte sie in ihrem Garten, an eines Quittenbaumes Fuß, eine Höhle sich zurecht gemacht, in welcher sie ganze Tage in Gebet und Betrachtung verlebte. Einstens wendete ihre Betrachtung sich den Einsiedlern der Urzeit des Christenthums zu, und wie diese nicht selten auf wunderbare Weise mit den Früchten und Wurzeln der Wildniß ihr Leben gefristet haben. Ein inbrünstiges Verlangen, auch in dieser Beziehung der Paulus, Antonius, Macarius, Pachomius Verdienst zu erreichen, bemächtigte sich ihrer, und es fielen, den frommen Wunsch zu belohnen, zwei prächtige, vollkommen reife Quittenäpfel zu ihren Füßen, Früchte des ihre Höhle beschattenden Baumes, auf dem eben nur, es war im Ostermonat, die Blüthen und Blätter sich entwickelt hatten. Von diesen Äpfeln hat Francisca den einen mit ihrer Schwägerin Vannozia getheilt, den andern dem Gesinde zu kosten gegeben. In ihrem Ehestande wurde sie zu wiederholten Malen Mutter, doch sind nur von drei Kindern die Namen aufbewahrt: Baptista, geb. um 1400, Evangelista und Agnes. Evangelista, in Liebenswürdigkeit und Frömmigkeit der

Mutter treuestes Bild, auch ihrer Sehergaben Erbe, starb, in dem Alter von neun Jahren, an der Pest, 1411. Ein Jahr später, in der Nacht, wurde die Mutter durch ein starkes Geflatter und Flügelschlagen gestört; sie richtete sich empor und gewahrte eine weiße Taube, die, eine brennende Kerze im Schnabel, ihres schlafenden Töchterleins Bettchen umkreiste. In der folgenden Nacht, gegen die Morgendämmerung, verbreitete ein strahlendes Licht sich über die ganze Stube, und Francisca erschaute ihren verstorbenen Sohn Evangelista, in der Gestalt und Kleidung, wie sie ihm bei Lebzeiten eigen gewesen, nur unvergleichlich schöner als zuvor; ihm zur Seite, viel schöner noch, stand ein anderer Jüngling. Bestürzt im ersten Augenblicke, wurde die Mutter von namenlosem Entzücken ergriffen, als sie ihr Kind näher treten, sich ehrerbietig von ihm begrüßt sah. Sehnsuchtsvoll breitete sie die Arme aus, den Geliebten zu umarmen; doch blieb vergeblich ihr Bestreben, sie vermochte Nichts zu erfassen, und sprach endlich: „Was machst du? wo bist du? Gedenkst du auch im Himmel deiner Mutter?" Der Knabe erwiederte: „Dort ist unser einziges Geschäft, in den unendlichen Abgrund göttlicher Güte unsern Blick zu versenken, in reicher Freude, in herzlicher Liebe des Allerhöchsten Majestät zu preisen. Meine Stätte ist in dem zweiten Chor; dem Jüngling, den du hier siehst, zur Seite; viel schöner ist er als ich, weil er höher steht. Er ist dir zum Trost auf deiner Pilgerfahrt, von Gott dir zu einem beständigen Gefährten geordnet, dergestalt, daß du bei Tag und bei Nacht ihn gegenwärtig sehest. Aber, das will ich dir nicht vorenthalten, ich bin gekommen, meine Schwester Agnes abzurufen, sie soll in kurzer Frist eingehen in das Himmelreich, dessen Freuden an meiner Seite zu genießen." Da erkannte Francisca die Bedeutung der von der Taube gebrachten Botschaft; das Gespräch aber spann sich fort, wol eine ganze Stunde lang, bis eben die Sonne über den Horizont treten wollte. Jetzt schied Evangelista, aber die Lichtgestalt des Engels wich nicht mehr von der frommen Mutter. Er stand unausgesetzt ihr zur Rechten, und wiederholt hat sie bezeugt, daß ihr jedes Mal, wenn sie ihn anzuschauen versuche, genau so werde, als wenn sie in die Sonne habe sehen wollen. Sie durfte sich aber nicht blos in ihrem Betstüblein seines Anblicks erfreuen, sie schaute ihn auch auf der Straße, in der Kirche, in Gesellschaft. Ließ sich in ihrer Gegenwart einer der Anwesenden etwa ein Vergehen zu Schulden kommen, dann bedeckte der Engel schamhaft mit beiden Händen sein Antlitz, in welchem, als dem hellsten Spiegel, Francisca zeitig gelernt hatte, zugleich mit der Würde des Wesens der Engel, die eigene Nichtigkeit zu erschauen, in einer Gründlichkeit, die beiweitem übertraf, was jemals von Selbsterkenntniß auf sie gekommen. Am deutlichsten den Engel zu schauen, war ihr vergönnt im Gebet, in den Anfechtungen unreiner Geister, endlich wenn sie mit dem Beichtvater von ihm redete. Der Beichtvater hatte ihr nämlich, wie er selbst schriftlich anmerkt, als seinem Beichtkinde, befohlen, sich über die Gestalt und Art ihres himmlischen Führers zu erklären, weil er sich in solcher Unterhaltung mit Heiterkeit und Freude übergossen fühlte. Seiner Vorschrift Folge leistend, erzählte sie, wie es keineswegs der Schutzengel sei, den sie stets um sich habe, sondern ein dem zweiten Chor angehöriger Engel, der in Licht dermaßen verklärt sei, daß sie bei dessen Scheine zur Nachtzeit so gut wie am hellen Tage ihr Officium zu beten vermöge. Angesicht und Auge halte er immerfort zum Himmel aufgerichtet, was ihr eine Erinnerung an den göttlichen Spiegel, den sie in ihren Gesichten schaute, und in dem sie, in Liebe entbrannt, zu Gott sich erhob. Er erscheine ihr stets jugendlich, wie ein neunjähriger Knabe; die Hände über der Brust gekreuzt, niederfließend auf die Schultern das krause und goldgelbe Haar. Gekleidet in ein schneeweißes Gewand, trage er darüber ein Levitenröcklein, nach dem für die Subdiakonen hergebrachten Schnitt; bald weißer als Schnee, dann himmelblau, zu Zeiten in Purpurröthe glühend. Damit war seine ganze Gestalt bis zu den Knöcheln verhüllt; seine nackten Füße aber, und das scheint ihr besonders auffallend gewesen zu sein, blieben stets rein, auch wenn er mit ihr durch die kothigsten Straßen ging. Sprach sie zu ihrem Beichtvater von dem Engel, dann minderte sich der Glanz seines Angesichts, daß sie mit ungeblendeten Augen ihn anschauen konnte; ließ sie ab mit Reden, nach kurzer oder längerer Frist, dann leuchtete das Antlitz neuerdings, wie zuvor. Geflissentlich brachte darum der Beichtvater das Gespräch zum Öftern auf diesen Gegenstand, und erlaubte sich mancherlei Fragen über diesen Geist, den alsdann Francisca in großer Freundlichkeit schaute, wol auch, nach Matteotti's Geheiß, ihm die Hände auf das Haupt legte. Dann fühlte sie Nichts, aber ihr Antlitz wurde entzündet wie von einem seraphischen Feuer, darüber der Beichtvater ungewöhnlichen Trost empfand. In den ersten Zeiten, da sie sich der Gesellschaft des Engels erfreute, geschah es wol, daß sie in dem Drange der häuslichen Geschäfte oder über den vielfältigen Zuspruch von Neugierigen Verdruß empfand, oder in eine Unvollkommenheit verfiel, dann wich augenblicklich der Begleiter von ihr; eine Warnung, die sie ohne Verzug und demüthiglich ihre Schuld erkennen und abbitten hieß, worauf dann große Freudigkeit sie erfüllte ob der Wiederkehr des in verjüngter Anmuth sie heimsuchenden Gastes. Drei oder vier Mal ereignete sich das in Gegenwart des Beichtvaters, der auch bezeugt, in allen Schmerzen und Leiden seiner Beichttochter habe er, um sie aufzurichten, kein besseres Mittel zu finden gewußt, als daß er die Rede auf ihren Engel lenkte. Wenn dieser sich veranlaßt fand, Strafe über sie zu verhängen, ihr nämlich seine Gegenwart zu entziehen, so währte solches nicht länger, als bis sie sich gänzlich in den Willen Gottes befohlen, und dahin gebracht, daß sie, wenn das anders hätte sein sollen, bis zum jüngsten Tage unter häuslichen Sorgen und weltlichen Geschäften hätte ausdauern können. Gott wollte nämlich, daß sie die Scheu vor menschlichem Umgang und den übertriebenen Hang zur Einsamkeit von sich thue. Der Engel war auch in jeglicher Tugend ihr Führer und Lehrer, wogegen er Sorge trug, daß sie nicht, hingerissen von übermäßigem Eifer, in Bußwerken zu viel thue, oder in allzu heftigem Un-

gestüm dem Guten zustrebe. Wollte er irgend ein göttlich Geheimniß ihr vertrauen, dann bewegte er Augen und Lippen, und sie vernahm eine gar liebliche, wie aus der Ferne tönende Stimme. Thaten ihr die höllischen Geister irgend ein Leid an, dann heftete er die sonst immer gen Himmel gerichteten Augen auf sie, und über diesem Anblick entwich alle Sorge aus ihrer Seele. Von diesem Augenblicke an lachte sie in wahrem Heldenmuthe aller Anfälle, und nur in seltenen Fällen, in übermäßiger Bedrängniß, bedurfte sie eines wirksamen Beistandes von Seiten ihres Beschützers; dann schüttelte er das strahlende Haupt und die Versucher warfen sich in die Flucht. Von früher Jugend her war Francisca dergleichen Angriffen ausgesetzt gewesen. Öfter wurde sie bei ihren Haarflechten ergriffen und von der Galerie des väterlichen Hauses auf die Straße hinausgehalten, sodaß sie zuletzt sich genöthigt fand, diese Flechten abscheeren zu lassen. Ein ander Mal kam es ihr vor, als werde ein in der Verwesung begriffener Leichnam zur Stelle geschleift, sie darauf geworfen und eine Zeit lang mit ihm um und um gewälzt. Zum Zeichen dessen waren, als das Gesicht verschwunden, ihr Leib, ihre Kleider also von der Jauche durchdrungen, daß alles Waschen, wie oft sie es wiederholte, den Gestank nicht zu vertilgen vermochte. Lange Zeit hindurch, bei der leisesten Erinnerung an den empfundenen Ekel, kehrte sich ihr Magen um, sodaß sie kaum das Wenige, was zur Fristung ihres Lebens unumgänglich nothwendig war, zu sich zu nehmen im Stande war. Öfter sah sie sich, ohne zu wissen, wie das zugehe, in ihrem Wohnhause auf Bretern und Balken getragen, in solcher Höhe, daß sie nicht herunterzukommen wußte. Ein ander Mal befand sie sich unversehens in verschlossenen Räumen, in die sie nur durch die Fenster gelangt sein konnte; dann wurde sie wieder, als sie in ihrer Küche zum Beten niederkniete, geraume Zeit über einen Haufen glühender Kohlen schwebend gehalten. Hatten die Dämonen sie aber auf das Ärgste mishandelt, dann kamen sie gleich darauf wieder, als könnten sie so seltener Heiligkeit und Beharrlichkeit nicht länger widerstehen; dann warfen sie sich vor ihr auf die Knie, der eine oder der andere legte auch wol seinen Kopf in ihren Schoos. Sie stieß sie dann wol mit Heftigkeit von sich und schlug nach ihnen; aber jedes Mal kam es ihr vor, als wenn sie nur gegen die Luft ihre Schläge führe. Bisweilen kamen die bösen Geister in Gestalt zahmer Thiere, sich zu ihren Füßen niederzuschmiegen, oder als weiße Tauben sie zu umflattern. Wenn sie auf dieses Treiben nicht achtete, verwandelten sich die Lämmer, die Tauben unversehens in reißende Bestien, Wölfe, Löwen, Drachen, die mit aufgesperrtem Rachen sie angrinzten. Als sie einst zum Gebete sich niedergesetzt und zu diesem Zwecke mehre aufgeschlagene Bücher neben sich liegen hatte, erblickte sie an ihrer Seite einen ungeheuern Affen, der in den Büchern blätterte; sie ließ sich dadurch nicht stören, und es fand sich ein Löwe hinzu, der mit dem Affen in Streit gerieth. Francisca, an dergleichen Gaukelspiel schon gewöhnt, würdigte die Unholde kaum eines Blickes. Übrigens sah sie nicht nur die Versuchungen, von denen sie selbst umgeben war, sondern, merkwürdig genug, auch diejenigen, welche Andern, ihr mehr oder weniger Nahestehenden, galten; sie bemerkte die Künste, die zu derselben Überlistung angewendet wurden, und beklagte den Betrug, dessen Opfer die Unvorsichtigen geworden. Auch diese Einsicht bereitete ihr viele Noth, indem sie befürchtete, durch ein frevelhaftes, voreiliges Urtheil an ihrem Nächsten sich zu versündigen. Oft wurde das Getümmel um sie her so auffallend, daß Mann, Sohn, die treue Rita, die Hausnachbaren solches vernahmen und bisweilen ihr zu helfen herbeieilten. Dann fanden sie die Geängstigte auf dem Boden knieend, oder auch ausgestreckt liegend, und sich unter den Schlägen, die auf sie trafen, beugend und windend; sie vernahmen den Schall, ohne etwas zu sehen; sie bemerkten das Streiten und vernahmen die Reden der Bedrängten, ohne daß sonst etwas sichtbar gewesen wäre. Hatten die Angriffe lange genug gewährt, oder wollten sie ein gewisses Maß überschreiten, dann nickte der Engel, der stets der Dulderin zur Rechten sich hielt, und auf den leisesten Wink war Alles verschwunden. Nicht minder wunderbare, wenngleich weniger schreckhafte, Dinge berichtet Matteotti von seines Beichtkindes ruhiger Ekstase, die doch häufig in den beweglichen Zustand überzugehen pflegte. In jener, die sie meist beim Beginn der Messe anwandelte, schien sie einem Marmorbilde gleich, und keiner, welche Gewalt er auch anwendete, vermochte es dann, ihre über der Brust gefalteten Hände aus einander zu ziehen; hingegen verhinderte sie diese Erstarrung keineswegs, wenn die Communion ausgetheilt wurde, mit den Andern zum Altare zu gehen, das Sacrament zu empfangen und hierauf zu ihrem Platze zurückzukehren. Obgleich während dieses Zustandes in Verzuckung, blieb sie doch stets empfänglich für die Gebote ihres Beichtvaters. Kniete sie und er befahl ihr aufzustehen, dann that sie das ohne den mindesten Verzug; wollte er, daß sie sich niederlege, oder auf- und abgehe, dann gehorchte sie nicht minder unverweilt, beantwortete auch seine Fragen, für alle Andern, sie mochten rütteln, rufen oder auch beim Gehorsam ihr gebieten, unbeweglich wie ein Stein. Einst war sie in der Kirche von Sta. Maria in Trastevere in die bewegliche Ekstase gerathen, und es befahl ihr Matteotti, der Beichtvater, daß sie gehe, um das heilige Sacrament anzubeten und vor ihm aufgerichtet stehen bleibe, so lange als der Herr es gestatten werde. Alsbald erhob sie sich, ging, mit gefalteten Händen, zur Stelle, wo das Sacrament ausgestellt, kniete nieder am Eingange der Kapelle und blieb knieen bis zum Schluß der Predigt, worauf sie sich vom Boden erhob und zu ihrem frühern Platze zurückkehrte. Wenn sie dann endlich aus einer solchen Ekstase erwachte, dann fühlte sie sich jedes Mal gleichsam erblindet, und es verging eine geraume Zeit, bevor in der Sehkraft einige, und stufenweise vollständige Besserung eintrat. Des häuslichen Unglücks hatte Francisca viel und schweres erlebt. Wenig Tage nach der von dem verklärten Evangelista ihr verkündigten Botschaft erkrankte und starb die fünfjährige Tochter Agnes, und der Zwist des Papstes Johannes XXIII. mit dem Könige Ladislaus von Neapel bereitete ihr viele bittere Stunden, dem Hause Ponziani

schwere Trübsal und Verluste. Zuerst wurden in wiederholten Einfällen die Güter geplündert und verheert. In der Fehde fernerem Verlauf bemächtigten sich die Neapolitaner, Juni 1413, der Stadt Rom selbst, und erlaubten sich da Gewaltthätigkeiten ohne Maß und Ziel. Die Bedrückungen wurden zumal unerträglich nach des Königs Ableben, den 6. Aug. 1414, indem der von ihm zurückgelassene Statthalter, der Graf Petrinus von Troja, der Besatzung um so mehr sich zu versichern, ihr jede Art von Muthwillen verstattete. Darüber erhob sich ein Aufruhr, an dem Laurentius de Ponziani, als einer der einflußreichsten Edelbürger, Antheil zu nehmen sich nicht entbrechen konnte. In dem Verlaufe des Gefechts empfing er eine schwere Wunde, daß er für todt auf dem Pflaster liegen blieb. Mitleidige Seelen schafften ihn, da ausgetobt der Sturm, nach Hause, und der treuen Ehegefährtin Pflege und Gebet riefen ihn zum Leben zurück. Jetzt aber erwartete ihn der Zorn beleidigter, siegender Machthaber. Soweit der Neapolitaner Waffen reichten, wurde seine Habe eingezogen, er selbst, sammt seinem Bruder Paul, oder Paoluzzo, ins Elend geschickt, sein Sohn Baptista als Gefangener, als Geisel für des Vaters künftige Aufführung festgehalten. Diese Prüfungen trug Francisca mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit und Ergebung, bis die gewaltsame Austreibung der Neapolitaner, die Wiederkehr zur Ordnung, unter Papst Martin's V. Auspicien, ihr und ihrer Familie die Pforten der Heimath öffnete, die tumultuarische Confiscation vernichtete. Vieles freilich war unwiederbringlich verloren, und es nahm die Wiederherstellung des zerrütteten Haushaltes die angestrengteste Sorgfalt der thätigen Familienmutter in Anspruch. Unerwartet fand sie für ihre segensreiche Wirksamkeit ein schweres Hinderniß in den Ansprüchen ihrer Schwiegertochter, des Baptista Gemahlin Mobilia. Sie wollte sich der Herrschaft anmaßen, nach ihrem verkehrten Sinne Alles schlichten und richten. Das hätte wol mit einer gewöhnlichen Schwiegermutter einen Kampf auf Leben und Tod setzen mögen; aber Francisca, wie unzufrieden mit dieser Wendung der Dinge sie nach deren Resultaten auch sein mußte, ertrug in Demuth eine, wie es scheint, von dem Oberhaupte der Familie, von Herrn Laurentius, gebilligte Usurpation, um sich fortan ungetheilt dem Höhern zuzuwenden. Des so wohlfeilen Kaufs errungenen Hausregiments froh, saß einstens Frau Mobilia vor dem Feuer, im Geplauder mit ihrem Ehegemahl und ihrem Schwiegerherrn ein Kurzweil suchend, als sie plötzlich in ihren Eingeweiden einen Schmerz empfand, den zu ertragen die menschliche Natur schier zu schwach war. In den fürchterlichsten Krämpfen fühlte sie sich von Gottes Hand getroffen, erkannte sie den Fehler, durch welchen sie solche Züchtigung verdient. Auf Händen und Füßen kroch sie zu der beleidigten Mutter, sprechend: „Dir empfehle ich Leib und Seele, deinem Willen untergebe ich Alles, was mein ich nannte, damit und zugleich mit meiner Person zu verfahren nach deinem Gefallen." Zärtlich umarmte Francisca die reuige Sünderin, ihre Hand legte sie dem gebeugten Haupte auf, und es verschwand aller Schmerz. Nie mehr hat die Schwiegertochter sich gegen eine Unterwürfigkeit gesträubt, deren Vortheile mit jedem Tage ihr deutlicher einleuchteten. Auch eine andere Tröstung sollte um dieselbe Zeit Francisca empfangen. Ihr Eheherr hatte allmälig sich schämen gelernt, seine Eherechte nach ihrem ganzen Umfange geltend zu machen gegen die Frau, in welcher das Volk bereits eine Heilige verehrte, und welche bis dahin einzig dem Pflichtgefühle die bittersten, die schmerzlichsten Opfer bringen müssen [1]). Jetzt ließ er sich gefallen, nur mehr ihr Bruder zu sein, eine Vergünstigung, deren weitere Folge war, daß Francisca, der von der Mutter ererbten Anhänglichkeit für den Olivetanerorden getreu, als Oblata sich in denselben aufnehmen lassen durfte, 1425. In diesen neuen Beziehungen entfaltete sich ihr das Klosterleben mit seinen stillen Annehmlichkeiten und seinen mannichfaltigen Anleitungen zu einer vollkommnern geistigen Ausbildung. Diese Vortheile auch dem Nächsten zugänglich zu machen, gewann sie eine Anzahl von Jungfrauen und Witwen, die sich zu Marienverkündigung 1433 zu einer geschlossenen Gesellschaft constituirten, in der Absicht, fortan in der Torre de' Specchi, am Fuße des Capitols, ein gemeinsames Leben unter der Leitung der Patres Olivetaner zu führen. Dem frommen Beginnen traten verschiedene Schwierigkeiten entgegen, sie wurden nach einander gehoben, und am 21. Juli 1433 ertheilte der zu dem Ende bevollmächtigte apostolische Commissarius, der Erzbischof von Cosenza, den Oblaten von der Torre de' Specchi die Erlaubniß zu der Aufnahme von Novizen, womit die Anerkenntniß der Congregation ausgesprochen ward. Vorher hatte Francisca sie der Regel des heiligen Benedict, unter Hinzufügung von besondern Vorschriften, unterworfen. Das Institut prosperirte sichtlich, unbeschadet der Dürftigkeit der Mittel, ungeachtet Francisca durch die Pflichten gegen ihren kränkelnden Herrn von einer unmittelbaren Theilnahme abgehalten war. Laurentius de' Potenziani, der von jener im Streite mit den Neapolitanern empfangenen Wunde vollständig sich niemals hat erholen können, entrichtete die Schuld der Natur im Beginne des Jahres 1436, und gleich, zu St. Benedictentag, den 21. März, eilte seine Witwe nach der Torre de' Specchi, um barfuß, zum Boden ausgestreckt, von den versammelten Oblaten ihre Aufnahme sich zu erbitten. Diese wurde ihr freudig gewährt, und die Vorsteherin, Agnes de Lellis, gab sich nicht zufrieden, bis Francisca, dem einstimmigen Wunsche der Schwestern sich fügend, das mühselige Amt einer Vorsteherin übernahm. Mühselig ergab sich dieses Amt besonders in Betracht der dürftigen Umstände der Gesellschaft, welche für ihren Unterhalt hauptsächlich auf ihrer Hände Arbeit angewiesen war; aber es hatte vorlängst Francisca gelernt, in Glau-

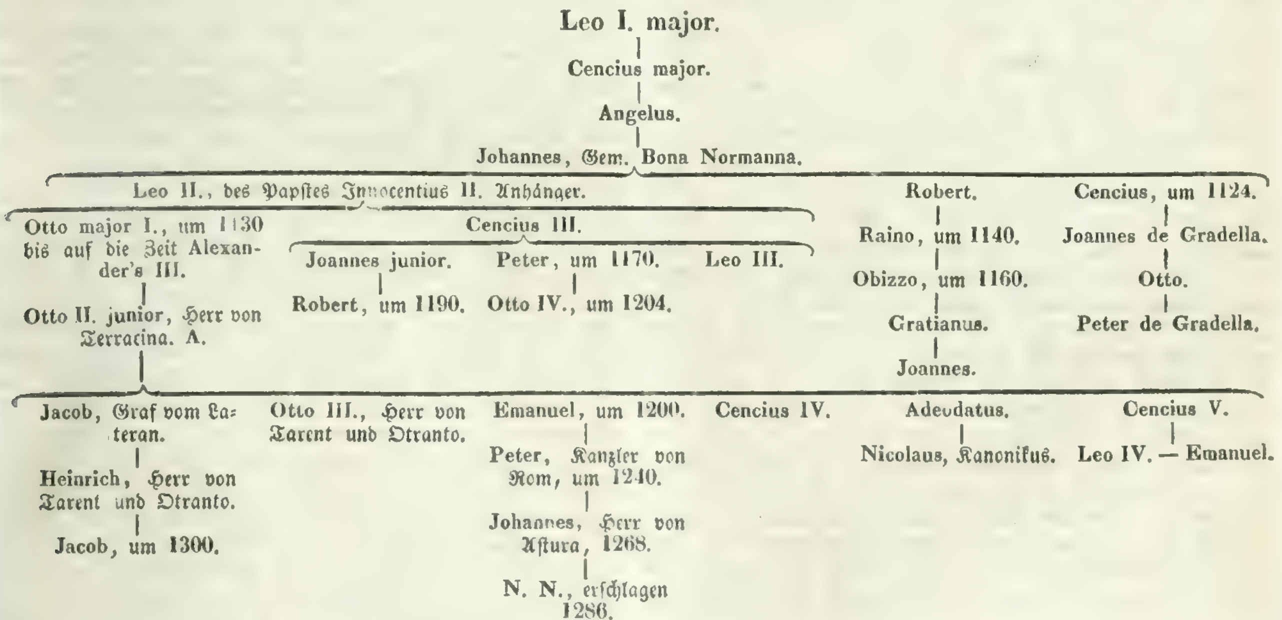
1) „Hanc tamen infelicitatem suam deplorabat saepius, nec nisi cum summa animi aversione poterat, justae quamtumvis licitaeque mariti sui voluntati obsequi. Ne quam autem ex ea caperet voluptatis partem, tribus cerae vel laridi suilli unciis guttatim liquefactis suas sibi adurebat carnes; adeo ut excoriata vix posset, nisi summo cum dolore, commoveri in lecto. Tanta vero afficiebatur ex complexu maritali nausea, ut illam convulsio stomachi cum vomitu sequeretur plerumque, ac demum etiam sanguinem eructaret."

ben, Hoffnung und Liebe auch die scheinbare Unmöglichkeit zu besiegen. Die ihr untergebene, fromme Gesellschaft machte namhafte Fortschritte, nicht nur in der Zahl ihrer Theilnehmer und in leiblichem, sondern vornehmlich auch in geistigem Wohl. Wie in frühern Zeiten, so hat auch in diesem ihrem letzten Lebensabschnitte Francisca manche Wunder gewirkt. Schwester Katharina de' Manetti rang mit dem Tode, und zwar in Abwesenheit des Beichtvaters, von dem sie die Sterbesacramente empfangen sollte. Da betete Francisca zu dem Herrn, daß es ihm gefallen möge, der Tochter Leben zu verlängern, bis dahin der Beichtvater von seiner Reise zurückgekehrt sein würde, und es fand ihre Bitte Erhörung. Katharina erlebte noch den fünften oder sechsten Tag, empfing von der Hand ihres geistlichen Vaters alles Gottesrecht, von der Vorsteherin den Scheidegruß, in den Worten: „Katharina, mein Kind, gehe hin in Frieden und bete für mich," worauf sie dann, gleichsam in Kraft des Gehorsams, entschlummerte. Auch Francisca, in der heiligsten und nützlichsten Wirksamkeit, näherte sich allmälig dem Ziele ihrer Tage. Vernehmend, daß ihr Sohn Baptista, von einem schweren Fieber heimgesucht, bettlägerig geworden sei, ging sie, Donnerstag den 2. März 1440, in Gesellschaft der Augustine Angeli, einer der Oblaten, aus, den Kranken in seiner Behausung, jenseit der Tiber, zu besuchen. Sie fand ihn im Wege der Besserung, daß er in ihrer Anwesenheit sogar das Bett verlassen konnte, sie selbst aber fühlte sich bedeutend angegriffen, ohne daß sie dadurch sich hätte abhalten lassen, gegen Abend den Heimweg nach ihrem Kloster zu suchen. Den Oblaten war durch ihr Statut untersagt, die Nacht außer dem Kloster zuzubringen. In der Kirche von Sta. Maria Nuova machte sie im Vorbeigehen eine kurze Station, und zufälligerweise traf sie daselbst den P. Matteotti. Dem erzählte sie von der bei dem Sohne eingetretenen Besserung, von ihrer eigenen Schwachheit, deren Bedenklichkeit der Beichtvater alsbald erkannte. Statt sie den weiten Weg nach dem Capitol gehen zu lassen, befahl er ihr, nach des Sohnes Wohnung zurückzukehren, und sie gehorchte, wie peinlich ihr auch die verlängerte Trennung von den geliebten Zöglingen war. In ihres Sohnes Hause wurde sie zu Bette gebracht, und in derselben Nacht kam das Fieber in seiner vollen Heftigkeit zum Ausbruche. Am Morgen wurde der Beichtvater gerufen, es fanden sich von den Oblaten vier ein und die Krankheit nahm ihren regelmäßigen Verlauf, ohne daß doch Jemand an eine Lebensgefahr glauben wollte. Allein Francisca erwartete ihre baldige Auflösung, die ihr in der zweiten Nacht durch ein Gesicht für den siebenten Tag, von dem der Erkrankung anzurechnen, verheißen war, und alle ihre Gedanken waren dem Ziele ihres mühseligen und verdienstlichen Lebens zugewendet. Sie sah in der Sterbestunde alle ihre Oblaten um ihr Lager versammelt; sie nahm von ihnen, wie von dem Beichtvater, den rührendsten Abschied, und entschlummerte, in den Übungen der inbrünstigsten Andacht, am Mittwoch, den 9. März 1440, zwischen 6 und 7 Uhr Abends. Die Leiche wurde zu Sta. Maria Nuova beigesetzt und sofort die Kanonisation beantragt, die jedoch, ungeachtet der von Eugenius IV. und Nicolaus V. angeordneten Vorarbeiten, dem Papste Paul V. vorbehalten blieb. Sein solenner Ausspruch erfolgte den 29. Mai 1608, und seitdem ist der heiligen Francisca Scheide- und Ehrentag, der 9. März, als **Festum duplex** in das römische Brevier eingetragen. Auf Urban's VIII. Betrieb wurde über ihrem Grabe, nach den Zeichnungen von Bernini, ein Monument aus Diaspro und andern kostbaren Steinen errichtet [2]). Ihre Congregation blieb auf das eine Haus, die eine Stadt beschränkt, und ergänzte sich, seit dem 17. Jahrh., ausschließlich beinahe, aus den Töchtern der vornehmsten Familien des Landes. Gewöhnlich zählte man der Chorschwestern 50, neben 30 für den Dienst der Sammlung bestimmten Conversen; außerdem hielt sich jede der Chorschwestern neben einem Lakaien eine Zofe, welcher sie das Kleid der Conversen zu verleihen pflegte. Gelübde wurden nicht abgelegt, außer einem möglichst vorsichtig ausgedrückten Versprechen des Gehorsams: „**Prometto obbedienza alla Madre Superiora secondo la consuetudine.**" Nach zurückgelegter einjähriger Probation erfolgte die Oblation zu Sta. Maria Nuova vor dem Grabe der Stifterin. Es konnte aber die Oblata jederzeit austreten und heirathen; dagegen war die Oberin, oder die Präsidentin, wie man sie nannte, inamovibel, und zugleich von jeder Gerichtsbarkeit befreit, sodaß sie allein und unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworfen war. Die Regel des heiligen Benedict, obgleich dem Namen nach für die Congregation verbindlich, wurde in den letzten Jahrhunderten nur oberflächlich beobachtet. Fleisch wurde zu Mittag drei Mal die Woche, niemals zu Abend gegessen. Außer den allgemeinen Fasten wurde auch den Advent hindurch, vom Dinstag nach Christi Himmelfahrt bis zu Pfingsten, vom 1. Aug. bis zu Marien Himmelfahrt, dann Freitags und Sonnabends das ganze Jahr hindurch gefastet. Aber es konnte die Präsidentin nach Wohlgefallen von solchen Fastengeboten dispensiren. Überhaupt waren die Oblaten beinahe in allen Dingen unsern teutschen Stiftsdamen — „**quarum tamen institutionem non adprobamus,**" heißt es in den päpstlichen Be-

2) Die wichtigste Quelle für der heiligen Francisca Lebensbeschreibung bleibt die von ihrem Beichtvater, dem öfter genannten P. Johannes Matteotti, hinterlassene Handschrift: De vita et miraculis S. Franciscae, ursprünglich italienisch aufgesetzt, dann durch den Verfasser selbst in das Lateinische übertragen (Acta Sanctorum t. II. Martii p. 92—176). In drei Büchern theilt der Beichtvater getreulich mit: „Visiones illius raptusque et graves cum tartareis hostibus conflictus, prout excipiebat ab ejus ore, obedientiae praecepto adactae ad manifestanda plurima, quae profunda alioquin humilitas ejus voluisset inviolabili silentio premere." Namentlich findet sich darin die umständliche Behandlung von 97 verschiedenen Visionen, als die Grundlage zu unserer Darstellung des Seelenlebens der Heiligen. Viel später, durch die am 3. April 1638 erfolgte Erhebung ihres Leichnams veranlaßt, schrieb Jacob Fuligatti, S. I. in lingua volgare, eine Vita S. Franciscae Romanae, die mit seinem Willen unter dem Namen der damaligen Präsidentin der Oblaten, Maria Magdalena dell' Anguillara, 1641 veröffentlicht und in lateinischer Übersetzung den Actis Sanct. tom. II. Martii p. 176—211 einverleibt wurde. Es ergänzt diese Vita vielfältig des Matteotti Bericht, und sie heißt deshalb den Bollandisten: „Instituto nostro tanto magis idonea, quanto verbis strictior, materia copiosior erat."

stätigungsbriefen — gleichgestellt, nur daß sie über dem schwarzen Kleide einen weißen Schleier trugen. Sie waren erbfähig, statteten auswärts Besuche ab, empfingen Besuche von weltlichen Frauen zu allen Zeiten, und das Haus stand an der heiligen Francisca Ehrentag, wie auch die Octave hindurch, allen Priestern, ohne Unterschied, offen, sei es, daß diese Messe lesen, oder ihre Freundinnen besuchen wollten. In dem stattlichen Klosterbau bewunderte man vornehmlich eine prächtige Marmortreppe und die Kapelle, diese als ein Chor disponirt und durchaus mit Chorstühlen besetzt; da wurden die Tageszeiten in Gemeinschaft, nach dem Brevier des Benedictinerordens abgebetet. Die der Kapelle angebaute Sakristei durfte in Rom selbst als eine der reichsten gelten, sowol nach dem Werthe des Materials, als vermöge der kunstreichen Form. Besonders fiel eine Monstranz auf, die, mit Perlen und Diamanten übersät, kaum durch den stärksten Mann zu erheben war. Zu Sta. Maria Nuova besaßen die Oblaten ebenfalls eine Kapelle, und daselbst wurden sie beerdigt, die einzige noch übrige Verbindung mit dem Orden der Olivetaner, dem sie durch die Stifterin untergeben worden. Der General der Olivetaner, Dom Johann Baptist Poggibonzi, hatte nämlich durch Urkunde vom 26. Juli 1440, nicht völlig fünf Monate nach der heiligen Francisca Ableben, aller Gerichtsbarkeit über die Oblaten verzichtet, auch seinen Religiosen jede Einmischung in die Angelegenheiten der Schwestern, sei es durch Visitation, Correction oder Beichthören, untersagt. Hiermit ward die Congregation der Oblaten vollkommen selbständig. (*v. Stramberg.*)

FRANGIPANI, das römische Geschlecht, soll zum Ahnherrn einen Jordan Pierleoni haben, der bei einer gewaltigen, durch das Austreten der Tiber veranlaßten, Überschwemmung im 7. Jahrh. sich als der Armen und Nothleidenden Vater erwies, und namentlich große Vorräthe von Brod unter sie austheilte; daher des Volkes Dankbarkeit ihm den Beinamen Frangipani, der Brodbrecher, zuerkannte [1]). Dieser Beiname blieb, so heißt es ferner, dem zweiten seiner Söhne, dem Leo, indessen der ältere, Stephan, das Geschlecht der Pierleoni fortsetzte. Die Begebenheit, welche sogar in dem Wappen der Familie verewigt ist, die Brodvertheilung, scheint jedoch bedeutend später, als im 7. Jahrh., vorgefallen, durchaus irrig die Ableitung von dem Judengeschlechte der Pierleoni zu sein; eine ungleich höhere Wahrscheinlichkeit findet sich in einer zweiten Tradition, welche in den Frangipani die unmittelbaren Nachkommen der Anicier, des größten Hauses in dem kaiserlichen Rom, erkennt. Bis zu den Aniciern versteigt sich freilich nicht die nach Onufrio Panvini aufgestellte Stammtafel der Frangipani, sie leidet auch an andern Mängeln; doch finden wir zweckmäßig, sie als die bis jetzt vollständigste wiederzugeben. Sie hebt an mit:



In dieser Stammtafel vermissen wir vor Allem den berühmten Crescentius, wenn er anders nicht unter Cencius major zu verstehen ist. Der sehr compendiöse Art. Crescentius will ihn zwar den Grafen von Tusculum zutheilen, des Crescentius ganze Richtung läßt jedoch in ihm einen Patricier erkennen, der seinen von einer langen Ahnenfolge ererbten Reichthum und Einfluß anwendet, um über und durch seine Mitbürger zu herrschen, in entschie-

1) „The old consular line of the Frangipani discover their name in the generous acte of *breaking* or dividing bread in a time of famine; and such benevolence is more truly glorious, than to have inclosed, with their allies, the *Corsi*, a spacious quarter of the city in the chains of their fortifications.“ *Gibbon.*

denem Gegensatze zu jenen Baronen, unter welche das Schwert die Landschaften Italiens vertheilt hatte, welche auch, um ihre Herrschaft zu erweitern, oder zu behaupten, einzig des Schwertes sich zu bedienen wußten. Crescentius Numantanus, durchdrungen von den Erinnerungen der alten Roma, kühn und beredt, geld- und ehrbegierig, wurde zur höchsten Gewalt emporgetragen durch den gräuelvollen Zustand, welcher die nothwendige Folge von dem Einflusse des Grafen von Tusculum auf die Besetzung des heiligen Stuhls war. In der Behandlung menschlicher Leidenschaften nicht unerfahren, weckte, entflammte er das Selbstgefühl der Römer, die unter seiner Leitung als die wahrhaftigen Abkömmlinge der alten Welteroberer sich betrachten lernten; er ermuthigte sie, der Herrschaft der Päpste sich zu entziehen, einer Herrschaft, die einzig auf der Verehrung für eine apostolische Sendung beruht hatte, und demnach ihre ganze Bedeutung verlieren mußte, sobald der Gegenstand solcher Verehrung aufhörte, seines heiligen Berufs sich würdig zu erzeigen. Bereits 980 erscheint Crescentius in den Verrichtungen und mit dem Titel eines Consuls, und K. Otto II., welcher die Ostern 981 in Rom feierte, fand es nicht räthlich, in der bestehenden Ordnung der Dinge wesentliche Abänderungen zu treffen. Im Gegentheil bot sich dem Consul in der zwiespaltigen Papstwahl, in dem schmählichen Ende von Bonifacius VII. die erwünschte Gelegenheit, die Stadt ganz und gar dem kirchlichen Einflusse zu entziehen. Durch ihn wurde Johannes XV. genöthigt, zuerst, 987, nach Toscana zu entfliehen, dann die Erlaubniß zur Rückkehr durch die Anerkenntniß der Souverainetät des römischen Volkes zu erkaufen. Von dem an lebten Papst und Consul, der sogar seine Tochter Theoderanda dem päpstlichen Nepoten Benedict zur Frau gab, in selten getrübter Eintracht, und die ewige Stadt genoß bis zum Ableben Johann's XV.[2]) eine ihr beinahe fremd gewordene Ruhe. Zu dem 996 erledigten Stuhle brachte der Kaiser seinen Vetter Bruno in Vorschlag, und gleichzeitig brach das kaiserliche Heer aus seinen Quartieren in und bei Ravenna auf, um die Hausmacht der Grafen von Tusculum an sich zu ziehen, und also verstärkt, den neuen Papst, welcher den Namen Gregor V. angenommen hatte, zu inthronisiren. Der regelmäßig vorgenommenen Wahl wurde aber von den Römern, so wenig wie der Kaiserkrönung, nicht das mindeste Hinderniß entgegengesetzt; deshalb wird es wol nur der Form halber geschehen sein, daß der Kaiser, nach der Vorfahren Brauch Gericht hegend, wegen der an Papst Johannes XV. verübten Gewaltthätigkeiten von Crescentius Rechenschaft foderte[3]), wenigstens wurde der Angeklagte sogleich auf des regierenden Papstes Fürbitte begnadigt. Der Consul scheint aber nicht lange der wohlthätigen Vermittelung eingedenk, noch viel weniger geneigt gewesen zu sein, die einmal errungene Herrschaft aufzugeben. Otto III. hatte Italien kaum verlassen, und Crescentius, „immemor juramenti et magnae pietatis ab Ottone Augusto sibi illatae," nöthigte den Papst, wollte der anders sein Leben retten, „nudus omnium rerum," aus Rom zu entfliehen. Gregor begab sich nach Pavia und foderte dahin eine Anzahl von Bischöfen, in deren Gegenwart er über Crescentius den Bannfluch sprach (997). Bereits hatte der Consul mit dem Hofe von Constantinopel eine Unterhandlung eingeleitet, deren Zweck kein anderer war, als die römische Republik auf das Neue der Schutzherrlichkeit der griechischen Kaiser zu unterwerfen; für diese mußte es eine lockende Aussicht sein, durch mäßige Aufopferungen von Truppen und Geld ihren Nebenbuhlern im Abendlande die Stadt, auf welcher der Kaisertitel beruhte, zu entreißen, und Crescentius fand in dem Beispiele der Republiken Venedig, Neapel, Amalfi, wie wenig die griechische Schutzherrlichkeit die freie Entwickelung eines Volks- oder Demagogenregiments zu stören vermöge. Als Werkzeug für solche Unterhandlung diente ihm ein calabresischer Grieche, der Bischof Johannes Philagathus von Piacenza, der eben von einer im Namen Otto's III. bei dem Hofe von Constantinopel ausgerichteten Gesandtschaft zurückkam, begleitet von den Gesandten, die des Basilius und Constantinus Antwort dem Beherrscher des Abendlandes überbringen sollten. Laut des mit ihnen errichteten Vertrags war die weltliche Herrschaft, unter dem Schutze und der Oberherrlichkeit des morgenländischen Kaiserthums, dem Crescentius vorbehalten, während der Bischof von Piacenza, der sofort an die Stelle des angeblich der römischen Kirche aufgedrungenen Gregor's zum Papste zu erwählen, mit der geistlichen Herrschaft sich begnügen würde. Über die wesentlichste seiner Stipulationen beruhigt, machte Crescentius seinen Einfluß auf die Geistlichkeit geltend, und ohne Widerspruch wurde der Bischof von Piacenza, jetzt Johannes XVI., zum Papste erwählt. Aber der griechische Kaiser beeilte sich nicht, von einem Ereignisse, dessen Folge eine gänzliche Umgestaltung der Weltgeschichte sein konnte, Vortheil zu ziehen. Volk und Gelder blieben aus, und Crescentius, „qui imperium sibi usurpavit" (Dithmar), sah sich zur Unthätigkeit verurtheilt, während Otto III. in nicht minder unbegreiflicher Weise die Angelegenheiten seines italienischen Reichs vernachlässigte. Erst gegen den Winter trat er den Marsch nach Süden an, und nicht lange vor Ostern 998 erreichte er Rom, wo der Antipapst Johannes die Fülle des kaiserlichen Zorns erfahren mußte, indessen Crescentius, sammt den Verzweifeltesten seiner Anhänger, in der Moles Hadriani, oder der Turris Crescentii, wie sie lange nach ihm geheißen hat, Zuflucht fand. In dieser Feste wurde er gleich nach Verlauf der Osterwoche belagert, und die Belagerung leitete Eckard, der tapfere Markgraf von

2) Daß Johann XV. sogar in geistlichen Dingen durch den Consul sich beherrschen ließ, bezeugt Gerbert bei Gelegenheit seines Streites um das Erzbisthum Rheims: „Regii ac nostri legati Romam profecti, et epistolas Pontifici porrexerunt, et ab eo indigne suscepti sunt. Sed, ut credimus, quia Crescentio nulla munuscula obtulerunt, per triduum a palatio seclusi nullo responso accepto redierunt; quod peccatis nostris exigentibus provenire non dubium est, ut Romana Ecclesia, quae mater et caput Ecclesiarum est, per tyrannidem debilitetur." 3) „Habito cum Romanis placito, quemdam Crescentium, quia priorem Papam injuriis saepe laceraverat, exsilio statuit deportare, sed ad preces novi Apostolici omnia illi remisit." Annal. Hildesienses.

Meißen und Thüringen, ohne doch mit seinen Geschützen der ungeheuern Steinmasse viel anhaben zu können, bis ein verzweifelter Sturm ihn allen Widerstand überwältigen ließ. Crescentius selbst wurde ergriffen, und der zürnende Kaiser ließ ihm und zugleich zwölf seiner Gesellen das Haupt abschlagen, demnächst die Leiber über den Mauern des Castells aufhängen [4]). Auch des Crescentius Witwe, Stephanie, hatte von den rohen Siegern die äußersten Gewaltthätigkeiten zu erleiden [5]). Ihre und ihres Gemahls Unbild zu rächen, wurde die Aufgabe ihres Lebens. Der Kaiser siechte; man erzählte ihm von des Crescentius Witwe, als einer erfahrenen Heilkünstlerin. Sie wurde gerufen und consultirt; leicht mochte sie soviel wissen, als die graduirten Ärzte jener Zeit; aber mehr Eindruck noch, als ihre Vorschriften, sollen ihre Reize auf den jugendlichen Monarchen gemacht haben. Otto entbrannte zu ihr in sinnlicher Liebe, und Stephanie benutzte ihre Stellung als Arzt und als Geliebte, um an ihrem Feinde vollständige Rache zu nehmen. Durch sie vergiftet, starb der Kaiser unter den heftigsten Qualen [6]), und des Crescentius Familie gewann alsbald den früher auf die Geschicke der Stadt geübten Einfluß wieder, mit dem zwar Stephanie abermals argen Misbrauch getrieben haben soll. Der Annalista Saxo gibt ihr die Vergiftung des Papstes Sylvester II. schuld [7]). Die oberste Gewalt übte Johannes, des Crescentius Sohn, unter dem Namen eines Patricius; um 1010 gab er der Republik die alten Formen wieder, Consuln, einen Senat, in dem doch nur zwölf Senatoren vereinigt, Volksversammlungen, und gleichzeitig stand ein jüngerer Crescentius oder Cencius, vermuthlich des Johannes Bruder, als **Praefectus urbis** an der Spitze der richterlichen Behörden. Ein anderer, in der Stammtafel nicht genannter, Cencius, ein Sohn des **Praefectus urbis Stephanus**, sowol durch seine Würde und hohe Geburt, als durch seine Reichthümer der mächtigste Patricier der Stadt, hatte bereits durch seine Eingriffe in das Kirchengut, durch seine Verbindungen mit Robert Guiscard, dem Herzoge von Apulien, dem Papste Gregor VII. manche Besorgniß eingeflößt; jetzt, in der Christnacht 1075, drang Cencius mit bewaffnetem Gefolge in die Kirche Sta. Maria Maggiore, wo der Papst die Messe las, riß ihn gewaltsam von dem Altare los und verschloß ihn, sich seiner vollends zu versichern, in einen der festen Thürme, die des Hauses Frangipani Eigenthum waren. Die Nachricht von diesem Frevel verbreitete sich aber alsbald durch die Stadt; das Volk bewaffnete sich und umfluthete mit Tagesanbruch den Thurm, dem mit Armbrüsten, schweren Wurfgeschossen und Feuer dergestalt zugesetzt wurde, daß Cencius, einem gewissen Tode zu entgehen, des Papstes Gnade und Beistand anrufen mußte. Gregor trat in eine Fensterbrüstung und sprach besänftigend zu dem Volke, sodaß er seinem Feinde Gelegenheit verschaffte, sammt Frau und Kindern zu entfliehen. Des Cencius Besitzthum hingegen unterlag arger Verwüstung, und er selbst sollte, das hatte zu heilsamer Buße der Papst ihm auferlegt, eine Wallfahrt nach Jerusalem verrichten. Bevor er jedoch dieselbe hatte antreten können, bevor ein volles Jahr seit dem begangenen Frevel verlaufen, soll er, laut eines Zeitgenossen, des Arnulphus Mediolanensis, Berichtes, an einem Halsgeschwüre erstickt sein. Bertholdus Constantiensis hingegen will, er habe in den ersten Monaten des J. 1077 zu Pavia sich eingefunden, in der Hoffnung, von K. Heinrich IV. dafür, daß er ihm gleichzeitig als einen Gefangenen von Bedeutung, den Bischof Reinald von Como, überlieferte, eine Belohnung zu empfangen; statt der gehofften Belohnung habe er vielmehr für seine Bosheiten den verdienten Lohn gefunden. Er sei nämlich zu Pavia eines jähen Todes gestorben. Ein späterer Cencius, der in der Eigenschaft eines Consuls die Stadt regierte, wird beschuldigt, daß er in dem Interesse des Papstes, bei dem Anzuge der Normänner, 1084, in verschiedenen Quartieren der Stadt Feuer habe anlegen lassen, um hierdurch die Aufmerksamkeit des für den Augenblick dem Kaiser anhängigen Volkes zu theilen, was denn auch in sofern gelang, daß durch einen weitern Verrath das flaminische Thor den Feinden geöffnet werden konnte. Hiervon war eine Verwüstung, wie sie noch nicht über Rom gekommen, die unmittelbare Folge. Ebenso erscheint Leo Frangipani als des Papstes Paschalis II. nützlicher Bundesgenosse in der Fehde mit den Grafen von Tusculum und mit Peter Colonna, dem Abte von Farfa. Cencius Frangipani, als des Kaisers Heinrich V. Anhänger, war durchaus nicht mit der Wahl von Papst Gelasius II. einverstanden, 1118. Die Kunde derselben begann kaum sich zu verbreiten, und Cencius, an der Spitze einer bewaffneten Bande, brach in das neben seinem Palast gelegene Kloster Palladium, wo die Wahl vor sich gegangen, ein, erfaßte den Erwählten bei der Kehle, trat ihn mit Füßen und schleppte ihn nach seinem Palast, wo Gelasius in Ketten und Bande gelegt wurde, indessen des Cencius Leute gegen die Prä-

---

4) „Quando Crescentius decollatus suspensus fuit,“ sagt des Kaisers Urkunde vom 29. April 998. Die italienischen Geschichtschreiber, Leo Ostiensis, Petrus Damiani, Arnulphus und Landulphus, berichten aber, im Widerspruche zu obiger Erzählung, Crescentius habe seine Feste durch Capitulation übergeben, und sei in solcher Capitulation, die Thammo durch einen in die Seele des Kaisers ausgeschworenen Eid bekräftigte, ihm Sicherheit des Lebens verheißen gewesen; nichtsdestoweniger habe man unter nichtigem Vorwande ihn zum Tode geschickt, und diese Angabe wird bestätigt durch die weitere Erzählung des Pet. Damiani, daß der Kaiser alsbald Gewissensbisse über die Täuschung, deren Opfer Crescentius geworden, empfunden, seine Missethat dem heiligen Romualdus bekannt und nach dessen Rath Buße gethan habe. „Nudis pedibus, de Romana urbe progrediens, sic usque in Garganum montem ad S. Michaelis perrexit ecclesiam.“ Auch Thammo mußte büßen, „quia igitur et fraudis conscius et perjurio tenebatur obnoxius, iccirco a B. Romualdo jussus est relinquere seculum. 5) „Stephania autem uxor ejus traditur adulteranda Teutonibus.“ *Arnulph. Mediol.* 6) „Ab uxore, ut fertur, Crescentii — qua impudice abutebatur, potionatus,“ schreibt Leo Ostiensis. In der Vita S. Meinwerci, deren Worte Rupert von Deutz wiederholt, heißt es: „Rex incidit in insidias mulieris malae, ejus videlicet, cujus virum, Crescentium, sibi rebellantem, captum, jusserat capitalem subire sententiam: quam formae elegantissimae nimis insipienter thoro suo socians, ab ea non praecavens, quamvis a sancto viro Heriberto saepe esset admonitus, veneno, intra cubiculum dormiens, infectus est.“ 7) „Veneficio ejusdem mulieris etiam Papa Romanus gravatus asseritur, ita ut loquendi usum amiserit.“

laten, die dem Palladium zu entfliehen suchten, die äußersten Gewaltthaten verübten. Aber Peter, der Praefectus urbis, Pierleone und viele andere Herren, die zwölf Regionen der Stadt, die Trasteveriner, vereinigten sich, den Papst zu befreien, erstiegen das Capitolium und imponirten dergestalt durch ihre Masse, durch Drohungen und Anstrengungen, daß Cencius capituliren, den Gefangenen freigeben mußte, ohne doch durch den verunglückten Versuch sich abhalten zu lassen, zu der Aufstellung eines Gegenpapstes, des Mauritius Burdinus, nach allen seinen Kräften zu wirken. Das Ungemach, welches er hierdurch abermals sich und seinem Hause zuzog, scheint als eine heilsame Lehre auf Leo Frangipani gewirkt zu haben, und dieser suchte deshalb auf friedlichem Wege seinen Einfluß bei der Wahl eines Nachfolgers für Calixtus II. geltend zu machen. Er einigte sich in dieser Absicht mit demjenigen, der unter allen Römern der Einzige, ihm das Gleichgewicht zu halten vermögend war, mit Pierleone, und sollte ein neuer Papst nur unter ihrer beiderseitigen Einwilligung erwählt werden. Eigentlich aber war es die Meinung eines jeden der beiden Contrahenten, den andern zu überlisten. Eines Abends (1124) ließ Frangipani den Capellanen sämmtlicher Cardinäle andeuten, sie sollten den folgenden Morgen unter dem schwarzen Mantel das rothe Pluvial mitbringen; er war nämlich entschlossen, an diesem Morgen die Wahl des Cardinalbischofs von Ostia, des Lambertus, gleichsam mittels Inspiration durchzusetzen. Die Wahlherren erinnerten sich aber dessen, was in des guten Gelasius Wahl vorgefallen, und waren darum bedacht, des Frangipani Zumuthungen auszuweichen. In dieser Absicht veränderten sie sogar das Local der Berathschlagung und traten in St. Pancratii Kirche neben dem Lateran zusammen. Da vereinigten sich die Stimmen, jene des Cardinalbischofs von Ostia nicht ausgenommen, zu Gunsten von Theobaldus Buccapecus, und wurde sofort, die Wahl des neuen Papstes Cölestinus zu sanctioniren, das Te Deum laudamus angestimmt, das aber kaum zur Hälfte gesungen war, als Leo's Bruder, Robert Frangipani, von seinen Anhängern und einigen Hofleuten begleitet, den Bischof von Ostia als Papst proclamirte, ihn dem Volke in solcher Eigenschaft vorstellte, und damit so vielen Beifall fand, daß Lambertus, oder Honorius II., allgemein als der Kirche gesetzliches Oberhaupt anerkannt werden mußte. Wenige Jahre später, 1128, begleitete Cencius Frangipani den nämlichen Papst in den Zug gegen das kriegerische Oberhaupt der Normänner, gegen den Grafen Roger, und Cencius vermittelte zwischen beiden streitenden Mächten ein friedliches Abkommen. Honorius II. starb den 14. Febr. 1130, und es ergab sich eine zwiespaltige Wahl; die Mehrzahl der Cardinäle erklärte sich für Anacletus II., indessen die pars sanior für Innocentius II. stimmte. Auch Leo Frangipani, der Praefectus urbis, und seine ganze Sippschaft, nahmen für Innocentius Partei und in ihre festen Häuser den durch die Übermacht seiner Gegner und der Pierleoni aus dem Lateran vertriebenen rechtmäßigen Papst auf. Sie erlitten darum große Anfechtung, vertheidigten sich aber in dem Tempel des Jano quadrifronte, den Triumphbogen des Titus und Constantinus, in seltener Ausdauer, bis Innocentius für gut fand, einstweilen dem Sturme auszuweichen und jenseit der Alpen Freunde zu suchen, bis K. Lothar's Römerzug ihm die Mittel gab, nach dem Sitze seiner Herrschaft zurückzukehren. Vorzüglich mit der Frangipani Beistand nahm Innocentius von dem Lateran Besitz, 1137. Auch in den denkwürdigen Veränderungen, welche in dieses Papstes letzten Jahren zu Rom sich vorbereiteten, in dem Versuche einer Wiederherstellung der Republik, standen die Frangipani an der Spitze der dem Papste ergebenen Partei, und wurden mehre ihrer Thürme durch die Republikaner eingenommen und zerstört, die doch bald wieder aufgebaut worden sein müssen, da des römischen Senators Schreiben an K. Konrad III. des Geschlechts Frangipani als einer zur Vertheidigung des Papstes in Bereitschaft stehenden Macht gedenkt, die namentlich die Engelsburg besetzt halte, um des Kaisers Krönung zu verhindern. Noch bedeutender erscheinen die Frangipani bei Gelegenheit der Anstrengungen des Cardinals Octavian, oder des Gegenpapstes Victor IV., den in kanonischer Weise erwählten Alexander III. zu verdrängen. Den, und nicht minder das heilige Collegium, hielt der Eindringling viele Tage gefangen, bis die Frangipani, durch das Volk unterstützt, ihn zwangen, die Gefangenen freizugeben, 1159. Hingegen hat Kaiser Friedrich I. Victor's Sache zu der seinen gemacht, nach dessen Ableben, 1164, ihm auch einen Nachfolger in der Person von Paschalis III. gegeben. Seinen Schützling zu inthronisiren, trat Friedrich im Herbst 1166 abermals einen Zug über die Alpen an, der Sieg bei Tusculum eröffnete ihm die Pforten von Rom, und der Papst, im Lateran keine Sicherheit mehr findend, verschloß sich in der für unüberwindlich erachteten Feste, welche die Frangipani auf dem Gewölbe des Coliseum besaßen. Vorzüglich entwickelte Otto Frangipani in dieser äußersten Bedrängniß des Papstes große Thätigkeit, die freilich nicht hinreichen konnte, der gewaltigen Macht der Gegner das Gleichgewicht zu halten. Im Begriffe ihr zu weichen, Rom zu verlassen, vertheilte Alexander III. die von dem Könige von Sicilien empfangene baare Unterstützung großentheils unter die Frangipani und Pierleoni, dann begab er sich zu Schiffe die Tiber hinab und weiter nach Terracina, Gaeta, Benevento. Dem hierauf errichteten Vergleiche, laut dessen die Römer in dem Paschalis ihr geistliches Oberhaupt anerkannten, verweigerten die Frangipani, wie die Pierleoni, ihre Zustimmung, und sie wurden durch die alsbald das kaiserliche Heer betreffenden Unfälle gegen die Züchtigung, welche von ihrer Widerspenstigkeit die Folge sein konnte, gesichert. Es fand sich auch für sie ein Verbündeter von hoher Bedeutung. Der griechische Kaiser Emanuel trug sich mit den weitläufigsten Entwürfen, wollte namentlich den Barbaren das abendländische Kaiserthum entreißen. Seine Vorschläge fanden indessen bei dem staatsklugen Alexander III. den gehofften Eingang nicht; sich einen Fürsprecher zu gewinnen, unterhandelte er die Vermählung einer Prinzessin seines Hauses mit Otto Frangipani. Die Braut kam mit einem stattlichen Gefolge von Bischöfen und andern griechischen Magnaten, dann einem reichen Brautschatze in

klingender Münze, nach Veroli, wurde daselbst durch den Papst getraut und hierauf von ihrem Gemahl nach Rom geführt. Seine Absichten hat zwar der griechische Kaiser auch durch diese Herablassung nicht erreicht, aber das Ereigniß wirkte bedeutend auf die Vertheidigung von Ancona, die der Lage der Dinge nach für die Geschicke von Italien entscheidend ausfallen mußte. Emanuel, unter den thätigsten Bundesgenossen der hart angefochtenen Stadt die Gräfin Altrudis von Bertinoro, geborne Frangipani, erblickend, spendete mit freigebiger Hand seine Schätze an die unerschrockenen Vertheidiger, daß diese vom 1. April bis zum halben August 1174 eine beinahe unerhörte Gegenwehr leisten konnten, bis das von der Gräfin von Bertinoro und von Wilhelm Adelardi zusammengebrachte Heer den Entsatz bewerkstelligte. Otto Frangipani, Praefectus urbis, erscheint noch unter den Zeugen einer Urkunde, ausgefertigt von K. Heinrich, „quando erat in obsidione Urbis Veteris (1186). In dem blutigen Aufruhr, welchen die Erneuerung des Senats, 1204, veranlaßte, nahmen die fünf Brüder Frangipani, Otto's Söhne, uneingedenk, daß Innocentius III. kurz vorher ihren Streit mit Terracina, wegen der Traversa[8]), wohlwollend geschlichtet hatte, Partei für die Gegner der päpstlichen Autorität, und während des Papstes Schwager, Peter Annibaldeschi, deshalb bemüht war, durch in der Eile errichtete Verschanzungen die Zugänge des Coliseums zu sperren, boten die Frangipani alle ihre Kräfte auf, um das Coliseum, ihre wichtigste Feste, zu behaupten und des Gegners Anstrengungen zu vereiteln. Als die Unruhen endlich gestillt waren, hatten die Frangipani ihre Theilnahme durch Verlust ihres Einflusses auf Terracina zu büßen. Deshalb vielleicht fand Gregor IX. ebenfalls die Frangipani unter seinen Widersachern. Sie hatten sich durch Geschenke und Güterverleihungen von K. Friedrich II. gewinnen lassen, und als der Papst am grünen Donnerstag 1228 die gegen Friedrich geschleuderte Excommunication erneuerte, brach in Rom ein Aufruhr aus, der, durch die Frangipani vorbereitet, Gregor's eilige Flucht nach Perugia zur Folge hatte. Vierzig Jahre später, 1268, suchte der Erbe der Hohenstaufen, mit seinen Freunden Friedrich von Österreich, Gerhard von Donoratico, Galvan Lancia u. A. dem Schlachtfelde von Scurcola entrannt, in Astura die Mittel, nach Sicilien überzuschiffen. Schon war das Schifflein in See gegangen, als der Besitzer von Astura, Johann Frangipani, Nachricht von dem Erscheinen der Fremdlinge, von ihrer Unruhe und Eile empfing, und aus der Beschreibung der auffallenden Tracht und Mundart, minder nicht der bemerkten Kostbarkeiten, die Folgerung zog, daß jene Reisende angesehene, den Gefahren von Scurcola entflohene Personen waren, für ihn demnach jedenfalls eine erwünschte Beute sein müßten. Schnell ließ er ein zweites, stark bemanntes Schiff auslaufen, mit der Weisung, die Flüchtlinge zum festen Lande zurückzubringen. Sie wurden eingeholt, sie betraten nochmals das Gestade von Astura, und Konradin, dem Frangipani vorgeführt, gab sich zu erkennen, und erinnerte denjenigen, in dessen Hände sein Schicksal gelegt, an die vielen Wohlthaten, die von den Königen, seinen Vorfahren, die Frangipani empfangen, wie Johannes selbst von Friedrich II. zum Ritter geschlagen worden, wie dessen Großvater Emanuel und dieses Großvaters Bruder, Otto, von dem nämlichen Kaiser und von dessen Mutter Constantia die bedeutenden Besitzungen im Neapolitanischen empfangen, wie Johann's Vater, Peter, und ein anderer Frangipani ihre Allodien an den Kaiser verkauft und von demselben sie unentgeltlich, als Lehen, zurückerhalten hätten; desgleichen wie sie für den in den Unruhen in Rom erlittenen Schaden auszugleichen, aus der kaiserlichen Schatzkammer bedeutende Summen bezogen, mittels solcher Beihilfe auch die zerstörten Häuser und Thürme wieder aufgebaut hätten, und schließlich sprach der König die Absicht aus, eine von des Frangipani Töchtern zu dem Range seiner Gemahlin zu erheben. Der überlegte wol noch, ob es ihm vortheilhafter sein würde, auf seines unfreiwilligen Gastes Vorschläge einzugehen, oder aber über die Auslieferung eines Pfandes von solcher Wichtigkeit mit Karl von Anjou zu handeln, da wurde Astura seewärts durch die neapolitanische Flotte, zu Lande durch ein Reitergeschwader eingeschlossen und dem Frangipani die Wahl zwischen der unmittelbaren Eröffnung der Feindseligkeiten, zwischen sicherem Untergange oder einer bedeutenden Belohnung gestellt; er ließ sich mit Torrecuso, Ponte Foragneto, Formicola, Pilosa (Telese?) absinden, und überlieferte den Kaisersohn einem unerbittlichen Schicksale, womit für immer der Glanz der römischen Frangipani erbleichte; denn Johann's Sohn wurde 1286 erschlagen, als der Sicilianer, Bernhard von Sarriano, Astura zerstörte, seines Geschlechtes Einfluß und bedeutendes Besitzthum in und um Rom war schon vorher durch Frauen an die Annibaldeschi übergegangen, und nur einer der allgemeinen Zerstörung eines Prachtgebäudes entgangenen Mamorsäule ist Latinus Frangipani zu vergleichen, sonst auch als des Papstes Nicolaus III. Schwestersohn, Orsino, manchmal auch Malabranca genannt. Latinus hatte zu Paris den Grad eines Doctors der Rechte empfangen, als er unerwartet in den Dominikanerorden sich aufnehmen ließ. Er wurde Magister Theologiae, Prior zu Sta. Sabina de Urbe und Definitor des Provincialcapitels von Orvieto, endlich durch Creation seines Oheims, des Papstes Nicolaus III., dem er von allen Nepoten der liebste war, Cardinalbischof von Ostia und Velletri, auch Großinquisitor. Dieser glänzenden Stellung gesellte sich nach einiger Zeit die Legation der Romagna, der Marken von Toscana und der Lombardei, in welchen Landschaften Latinus die Städte, die Parteien, die Familien zu versöhnen, auch alle gegen Gibellinen geschleuderte Excommunicationen zu lösen, angewiesen, 1278. In der Romagna machte Latinus den Anfang mit seinem wahrhaft apostolischen Werke, welches sich zu erleichtern er vor allen Dingen die Anerkennung seines Vetters, des Berthold Orsino, in der Eigenschaft eines Grafen der Provinz, zu bewirken sich bemühte. Hierauf besuchte er in Berthold's Gesellschaft die verschiedenen Städte, und er benutzte aller-

8) Die Überfahrt, die Fähre. Wir merken das Herrn Hurter zu Gute an.

wärts die Feierlichkeiten von der Installation des Grafen und das durch sie veranlaßte Anströmen des Volkes, um, als des heiligen Dominicus wahrhaftiger Schüler, in salbungsreichen Vorträgen auf die Menge zu wirken und die Gemüther, durch Hinweisung auf die Segnungen des Friedens, zu gewinnen. So that er zu Bologna, zu Imola, zu Faenza, zu Forli. In Bologna veranlaßte er, nach der von dem heiligen Vater empfangenen Instruction eine Versammlung von hundert der angesehensten Männer, aus jeder Partei die Hälfte, und denen legte er das von dem Papste selbst entworfene Friedensinstrument vor, kraft dessen die Lambertazzi, überhaupt sämmtliche Verbannte, zurückgerufen werden und den vollen Besitz ihrer Güter haben sollten. Nur einigen Häuptern der Factionen, deren Anwesenheit den kaum beschwichtigten Haß neuerdings anfachen konnte, war auferlegt, eine Zeit lang noch im Auslande, an den von dem Papste zu bestimmenden Orten, sich aufzuhalten; die Volksgesellschaften als Pflanzschulen des Parteigeistes und Tummelplätze des Bürgerkrieges sollten für immer unterdrückt bleiben; endlich übernahm der heilige Vater die Verpflichtung, den auf diese Basis abzuschließenden Friedensvertrag durch alle erdenkliche kirchliche Zwangsmittel zu befestigen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde das Project beliebt, und von beiden Parteien für die genaue Beobachtung der hiermit eingegangenen Pacification Caution, resp. 50,000 Mark Silber, bestellt, ein Beispiel, welchem nach und nach die sämmtlichen Gemeinden der Romagna folgten, jede zu einer bestimmten Caution sich verpflichtend. Wie alle diese Verträge abgeschlossen, den 4. Aug. 1297, versammelten sich die Gieremei und Lambertazzi auf dem großen, festlich verzierten Markte von Bologna. Der Cardinallegat, begleitet von den Erzbischöfen von Bari und Ravenna, von den Bischöfen von Bologna und Imola, von dem Abte von Galliata, sämmtlich in den reichsten Pontificalgewändern, bestieg die prächtige, in der Fronte des Palastes errichtete und mit Brocat ausgeschlagene Bühne, um in einem hinreißenden Vortrage die Versammlung zu seinen Füßen zum Frieden, zur Eintracht zu ermahnen. Dann ließ er das päpstliche Schreiben und den darauf gegründeten Friedensvertrag verlesen, endlich die 50 ansehnlichsten Bürger einer jeden Partei hervortreten. Diese schwuren auf das Evangelium, im Namen ihrer sämmtlichen Mitbürger, daß sie fortan und für alle Zeit in Frieden und Einigkeit, als Brüder leben wollten. Die Procuratoren und Syndiker erdrückten sich in wechselseitigen Umarmungen, und die allgemeine Freude sprach sich in einer Reihe von Festlichkeiten aus. Bevor aber diese Angelegenheit soweit gediehen, hatte Latinus einen Abstecher nach Toscana gemacht, um auch hier die einander befehdenden Gemeinden zu versöhnen. Am 8. Oct. 1278 ritt er mit einem Gefolge von 300 Reisigen zu Florenz ein. Die Obrigkeit, die Klerisei, die Bürgerschaft, um das Carrocium geordnet, zogen aus zu seinem Empfange, und bemühten sich, durch Aufmerksamkeiten aller Art dem Friedensboten seine harte Aufgabe wenigstens erträglicher zu machen; denn in Florenz waren die Zustände verwickelter, der Spaltungen mehr noch, wie in Bologna, und es bedurfte vier voller Monate, um die Feindschaften der mächtigen Familien auszugleichen, durch Ehebündnisse die Versöhnungen zu besiegeln, die Starrköpfe durch kirchliche Strafen zu bezähmen. Hierauf, Februar 1279, ließ der Legat das Volk auf dem mit Blumengewinden verzierten Platz von Santa Maria Novella zusammentreten; wiederum ermahnte er zum Frieden, dessen Bedingungen er zugleich ablas, die Rückkehr nämlich der Ghibellinen, die Restitution ihrer Güter und ihre Befähigung zu Ämtern; er veranlaßte die angesehensten Bürger, 150 aus jeder Partei, daß sie, Angesichts der Gemeinde, den Friedenskuß wechselten, ließ endlich alle ergangenen Strafurtheile verbrennen, und schied, mit einem Worte gesagt, nicht eher von Florenz, bis daselbst vollständige Ruhe und Eintracht hergestellt war. Derselben Erfolge erfreute sich Latinus zu Siena, überhaupt aller Orten, und er traf bereits, nach der vollständigen Beruhigung von Toscana, von der Romagna und von den Marken, die Anstalten zu seinem Aufbruche nach der Lombardei, als mit dem plötzlichen, zu Soriano, den 22. Aug. 1280 erfolgten Ableben von Papst Nicolaus III. seine Legation erlosch, und er, der Lieblingsnepot, sich ganz besonders dem Hasse Karl's von Anjou ausgesetzt fand. Während dieser, um dem Conclave zu gebieten, die beiden Cardinäle Orsini gefangen nehmen ließ, doch in anständiger Haft sie hielt, wurde Latinus als ein gemeiner Verbrecher behandelt und in seinem Kerker auf Wasser und Brod beschränkt, bis die Wahl Martin's IV. erzwungen war. Dessen zweiter Nachfolger, Nicolaus IV., starb den 4. April 1292, und länger als zwei Jahre blieb der heilige Stuhl unbesetzt, endlich, Juni 1294, nahm Latinus in der vollen Versammlung der Cardinäle das Wort, um in seiner ergreifenden Weise gegen die Lauheit oder Böswilligkeit, welche die lange Zeit über die Christenheit ohne Oberhaupt lasse, zu eifern; „schon," damit beschloß er seine Rede, „schon haben wir die Vorboten eines reichlich verdienten himmlischen Zorns gesehen, und einem heiligen Mann ist offenbart worden, noch vor Allerheiligen-Fest werde dieser Zorn uns treffen, dafern wir länger mit der Erwählung eines Papstes zögern sollten." — „Ohne Zweifel," entgegnete mit einem spöttischen Lächeln der Cardinal Benedict Gaetano — „ohne Zweifel ist das eine der gewöhnlichen Visionen eures Peter von Morone." — „So verhält es sich in der That," sprach Latinus, „eine Offenbarung wurde gerichtet an diesen Gottesmann, der, reich in den Gaben des heiligen Geistes, würdig ist, den Gläubigen vorzustehen." Diese Worte wirkten wie eine göttliche Eingebung auf die Mehrzahl der Wähler, und als in dem hierauf stattfindenden Scrutinium Latinus, nach Maßgabe seines Ranges, die erste Stimme abgab zu Gunsten Peter's von Morone, da riß er zur Nachfolge das ganze Collegium hin. Einstimmig wurde Peter jetzt als Cölestinus V. erwählt, den 5. Juli 1294, ein Ereigniß, dessen Folgen Latinus nicht sehen sollte. Er starb einen Monat darauf, zu Perugia den 9. Aug. 1294. Man hat von ihm Comment. in IV libros sententiarum, Sermones de tempore et de Sanctis, Orationes, Hymnos de B. Maria Virgine,

was aber sein Andenken auch den spätesten Zeiten überliefern wird, das ist jene berühmte Prosa, jene erhabene Dichtung, welche, mit den Worten Dies irae, dies illa anhebend, dem Trauergottesdienste der katholischen Kirche das wunderbare, das erschütternde Gepräge ausdrückt. Es wetteifert in dieser Prosa ein Dichter des 13. Jahrh. mit den gefeiertsten Sängern des Alterthums, er entreißt ihnen vielmehr die Palme; denn ein der lateinischen Sprache Unkundiger, sei er noch so fremd in dem Reiche der Töne, wird dem christlichen Dichter in seiner heiligen Begeisterung folgen, Wort um Wort verstehen können. Mit Latinus wurde, wie bereits erinnert, der Ruhm, der Glanz des Hauses begraben, doch bestanden verschiedene Seitenlinien bis auf die neuesten Zeiten. Hieronymus Frangipani befehligte 1556 die päpstlichen Völker, durch welche die spanischen Besatzungen aus Frascati, Grotta ferrata, Marino, Castelgandolfo vertrieben wurden. Fabius Muerto Frangipani, Erzbischof von Nazareth, von Herkunft ein Neapolitaner, wurde von Sixtus V. als Nuntius nach Frankreich entsendet, und sollte in diesem Posten den Bischof von Parma, Jacob Ragazzoni, ablösen. Dieser aber, „qui avoit mandé à Romme que les armes prises par les Guisars, tendoient à les emparer de l'estat de la couronne de France, et non à l'effait de la Ligue-Sainte," war dem Hofe angenehmer, zumal Fabius, der schon ein Mal, in den Zeiten der ersten Bürgerkriege, als Nuntius in Frankreich gewesen, den Ruf eines starren Zeloten hinterlassen hatte. Man setzte daher seiner Aufnahme alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegen [9]), hielt ihn zu Lyon fest, nöthigte ihn sogar, über die Alpen zurückzukehren, wurde aber doch, da Sixtus V. unerschütterlich bei seiner Ernennung beharrte, genöthigt, den Gehaßten in seiner Sendung anzuerkennen. Wider alles Erwarten benahm sich hierauf, in dem Laufe einer zweijährigen Nuntiatur, Fabius mit gleichviel Weisheit und Mäßigung, daß sein zu Paris am 12. März 1588 erfolgtes Ableben selbst von König Heinrich III. als eine Calamität beklagt werden mußte. Marius Frangipani war einer der Generale in der zu der Belagerung von Sluis, 1606, geführten spanischen Armee. Ein anderer Frangipani, ebenfalls spanischer General, wird unter den Wohlthätern des 1655 zur Berncastel, an der Mosel, erbauten Capucinerklosters genannt, und ist ohne Zweifel eine Person mit Julius Antonius Frangipani, dem spanischen Gubernator zu Frankenthal, der auch endlich, dem Reichsfriedens-Executionsinstrumente zufolge, am 3. Mai (23. April 1652, besagte Stadt ihrem Landesherrn überlieferte. Von der Besatzung wurden 500 Mann zu Fuß auf 28 Schiffen untergebracht, der Rest der Infanterie, 300 Mann, dann die Reiterei, 200 Mann, nahmen den Landweg, alles in der Richtung von Luxemburg. „Der Troß war so groß und der Kinder soviel, daß man sich zu verwundern, und bei einer Armee von 6000 Mann kaum dergleichen gesehen worden. Keiner unter allen war zu sehen, der fröhlich gewesen wäre. Er, der gewesene Commandant, selber, als er vor das Thor kommen, stiege vom Pferd ab; warff seinen Hut auf die Erden; kniete darauff, und küssete das liebe Land, daß ihm der Staub am Mund hangen blieb, und sagte dabey: Gott wolle diese Erde segnen, und ihre Einwohner. Zuvor aber die Schlüssel in eine Schüssel (so er aus einem Sack gethan, und ein halb Glaß mit Wein darauff geschüttet, den andern halben Theil in Gesundheit des Kaysers außgetrunken) Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Commandanten, Herrn Obristen Wilder liefern, auch die gantze Bürgerschaft zusammen fordern lassen, von ihnen Abschied genommen, und dabey vermeldet: Weilen es nunmehr dahin kommen, daß er ausziehen müste, als wolle er hiemit um Verzeihung gebetten haben, wann er einem oder dem andern Überlast gethan. Wir seyn alle Christen, glauben an einen GOtt, ob wol der Überrest sonst different. Und dieweil sie an kein Fegfeuer glauben, so war er ihnen das genug gewesen, und hätte sie GOtt durch ihn, als eine Ruthe, gestrafft. Doch habe er es nicht vor sich selbst, sondern aus Befehl seines Königs gethan. Darauff einer aus den Bürgern geantwortet: Ja, sie erkennten es freylich, daß sie, um ihrer Sünden Willen, genugsam seyen gezüchtiget worden, allein sie hofften, GOtt würde auch die Ruthen einsmals ins Feuer werffen, daß ihrer in alle Ewigkeit nicht mehr gedacht werden würde. Worauff er, Herr Frangipani, sich gewendet, und stillschweigend darvon gegangen. Die Pfältzischen haben sie in 1500 starck convoyirt. Beyde Völker hielten bey Worms am Rhein, auff der Wiesen, in Schlachtordnung, so sehr schön zu sehen gewesen. Als die Spanische sich scheiden wollten, haben sie zuvor dreymal Salve gegeben. Im übrigen hätte es schier zwischen Frangipani und Don Pietro Schläge gesetzt, indem ein jeder zu Schiff gewolt, und Don Pietro zum Frangipani außtrücklich gesagt: er frage nunmehr nichts nach ihm, das Guberno hätte ein Ende. Er seye sowohl ein Obrister, als Frangipani. Herr Obrister Lucas legte sich darzwischen, und machte, daß sie beyde mit Würffeln spielten, da dann Frangipani verlohren, und zu Land gehen müssen. Darauff seynd sie in die Stadt kommen, und bey Chur-Pfaltz zu Nachts Tafel gehalten, allwo vorhero Ihre Churfürstl. Durchl. samt dero Gemahlin den Marsch gesehen, und dem Frangipani, wie auch Obristen Lucas, jedem eine Kette, 300 Ducaten werth, dem Dom Pietro einen diamantinen Ring von großem Werth, dem Spanischen Am-

9) Sogar die Poeten hat man gegen den armen Mann losgelassen, laut der folgenden Probe:

Praecipiti ingenio monachus, quos oderat olim,
Nunc Sixtus, Gallos perdere quando cupit,
Non satis est illos, inquit, pestisque, famisque
Damna pati, addamus funera funeribus.
En presto Nazaraeus atrox, furialis erynnis,
Furcifer, insignis fraudibus atque dolis,
Numinis irrisor, justi contemptor et aequi,
Qui se quique operam polliceatur, adest:
Gallorumque animos acuit, jam provocat iras,
Et vibrat diras, fulmina, tela, faces,
Nuncius hic ille est, qui Anglis Gallisque ruinam
Sit struit, ut tumulus sit sua cuique domus.
Dii, facite ut pereat, fatoque occumbat eodem,
Ne tantae cladis nuncius esse queat.
An potest a Nazareth aliquid boni venire?
Joh. I. cap.

bassadeur, Herrn P. Sarria, einen großen Pocal verehret." Mutius Frangipani, der Gemahl der Julia Strozzi, zog mit den päpstlichen Hilfsvölkern nach Frankreich und wurde in der Schlacht bei Jarnac, 1569, verwundet. Einer seiner Söhne kommt zu Ende des 16. Jahrh. als Abt von St. Victor zu Marseille vor. Des Mutius Enkel diente in den Heeren K. Ludwig's XIII. als Maréchal-de-camp, hat sich aber weniger Ruhm durch Kriegsthaten, als durch die Erfindung von Leckereien und Parfumerien erworben. In der Kochkunst des vorigen Jahrhunderts nahm einen hohen Rang ein die Frangipane, ein aus Rum, Eierdottern, Zucker, gestoßenen Mandeln, Citronenschale und Pomeranzenblüthe bereitetes Backwerk, und die Odeur à la Frangipane, in deren Composition Ambra, Bisam und Jasminblüthe die Hauptingredienzen waren, übte lange Jahre einen wahren Zauber auf die elegante Welt, die ihrerseits nicht undankbar gegen den begabten Erfinder geblieben ist; sie hat ihm eine ausgezeichnete Herbstbirne, la Frangipane, und eine der schönsten Tulpen zugeeignet, auch den Versuch gemacht, dem Jasminstrauche den Namen Frangipanier beizulegen. Der Maréchal-de-camp blieb unverehelicht, ist aber dessenungeachtet keineswegs, wie man vorgibt, der Letzte seines Geschlechts geworden; denn es starb am 6. Febr. 1737 der Marchese Marius Frangipani, der seit 1711 die Würde eines römischen Senators besessen hatte, und im November 1755 wurde der Abbate Peter Frangipani, ein Römer, und Assessor del Buon governo, geboren 1718, zum Auditor der Rota, wegen Rom, dann im November 1759 zum Ponente der Congregation von den Immunitäten ernannt.

Keineswegs desselben Herkommens mit ihren römischen Namensvettern sind die kroatischen Frangipani, Abkömmlinge ohne Zweifel von den Häuptlingen, welche vom 9. Jahrhundert an eine mehr oder weniger angefochtene Herrschaft über den slawischen Stamm, durch welchen die Insel Veglia bewohnt, ausübten, auch nicht unbedeutende Landstriche auf der gegenüber belegenen Küste von Kroatien besaßen. Einer dieser Häuptlinge, Bartholomäus Schinella, wurde, in Gemeinschaft seiner Brüder, um der getreuen, gegen die Venetianer geleisteten Kriegsdienste, und weil sie diese Erbfeinde des ungarischen Reichs zuletzt aus der Insel Veglia vertrieben hatten, von Bela III. in wahrhaft königlicher Freigebigkeit belohnt. Der Monarch errichtete für sie den modrusser Comitat (genauer eine Erbgrafschaft), der dem Laufe der Kulpa entgegen sich über die Reka oder Fiumara hinaus erstrecken sollte, und verlieh denselben 1193 mit allen Einkünften und der Gerichtsbarkeit an Bartholomäus Schinella unter der Verpflichtung, innerhalb der Reichsgrenze mit zehn, außerhalb dieser Grenze mit vier Geharnischten zu dienen, so oft der ganze Exercitus Croaticus aufgeboten werden dürfte. In einer weitern Stipulation war dem Comes auferlegt, für den Fall, daß er bei einer exercituatio mit der Vollzahl seines Contingents im Rückstand geblieben wäre, diesen Defect bei der nächsten exercituatio zu ersetzen, dann wurde, die Gerichtsbarkeit betreffend, vorbehalten, daß der Ban von Kroatien, so oft er innerhalb der Grenzen des Comitats sich aufhalten würde, nicht minder in den Fällen, wo über verweigerte Justiz Klage erhoben würde, das Richteramt auszuüben habe. Dem nämlichen Bartholomäus und seinem Bruder Fulderich oder Hulderich (nicht Friedrich) verlieh K. Bela IV. 1206 auch das Gebiet von Vinodol: cuius confinia ad Framontanam inprimis est fluvius et locus Rika, in Monte Maris incipiendo et nostra libera aqua Richina usque ponticulum penes Prohovo, trans aquam prima meta est in lapide in quo est litera A. metae, et aqua sequitur libera, quae aqua ex monte nostro Grobnicensi et confinio scaturit ..... Murus ..... Locus autem Terstenik (Tersactensis) manet noster. Zu Anfang des 13. Jahrh. befanden sich demnach die Schinella, oder, wie sie seit einiger Zeit sich nannten, die Frangipani, im Besitze von Fiume, der in Kurzem auch den von Tersact nach sich zog. Die Veränderung mit dem Namen veranlaßte Nicolaus Schinella, welcher nämlich in Rom um schweres Geld sich das Zeugniß zu verschaffen gewußt hatte, daß er von den römischen Frangipani, und gleich ihnen von den Aniciern abstamme, folglich ein Blutsverwandter des frommen Kaisers Tiberius, des großen Papstes Gregorius, des heil. Thomas von Aquino, des englischen Doctors sei. Bald sollten diese Frangipani des wankenden Throns vornehmste, einzige Stütze werden. Bela IV., durch die siegenden Mongolen aus seinem Reiche vertrieben, wendete sich nach dem ungarischen Küstenland, und gelangte, auch dort keine Sicherheit findend, zuletzt nach der Insel Veglia. Hier ward ihm nicht nur die liebreichste Aufnahme, sondern es boten sich ihm auch unerwartete Hilfsquellen. Die Frangipani und ihre ganze weitläufige Sippschaft bewaffneten sich und ihre Mannen, rüsteten Kriegsfahrzeuge aus und legten über 20,000 Mark, theils baar, theils in Gold- und Silbergeschirr, Ersparnisse der Altvordern, vielleicht auch Früchte früherer Seeräuberei, zu des Königs Füßen nieder. Im Besitze eines solchen Schatzes konnte Bela ein mächtiges Heer versammeln und noch geschwinder, als er es verloren, sein Königreich wieder erobern, auf welchem Heerzuge ihn Fulderich und Bartholomäus Frangipani Gebrüder (doch sicherlich nicht die von 1206) begleiteten (Herbst 1242). Herrliche Privilegien und stattliche Güterverleihungen, namentlich die von Jerindo, wurden ihnen darum von dem dankbaren König [10]), um den die beiden Brüder noch mancherlei Verdienst sich zu erwerben berufen. Die Mongolen waren kaum vertrieben, und die

10) In mehren Urkunden bezeugt Bela dem Hause Frangipani seine Dankbarkeit, z. B.: „Nobis tempore persecutionis Tartarorum in partibus nostris maritimis constitutis, non solum in mari cum navibus, verum etiam in terra cum armatis, ad custodiam personae nostrae, nec non ad persequendum inimicos et infideles nostros, cum non modica pecunia, ultra XX millia marcarum in ciphis aureis et argenteis, et cum aliis rebus pretiosis praesentando donatis, ita servierunt, ut eos Deus ad consolandum nos quasi de coelo projecit," und anderswo: „quod regi contra Tartaros adstiterint, eique magnam vim pecuniae in scyphis aureis, dum rex ad littus maris in insula Clissa semet occultaret, attulerint, ideoque eos tanquam Angelos protectionis de coelo et arce poli missos fatetur."

Stadt Zara, nachdem sie den ihr vorgesetzten venetianischen Grafen Michieli vertrieben, unterwarf sich, hierzu durch die Frangipani veranlaßt, der ungarischen Herrschaft und im Juni 1246 befehligten die beiden Brüder nominell unter der obersten Leitung von Rostislaw, dem königlichen Eidam, das ungarische Heer, welches die Leitha überschritt, um an Friedrich dem Streitbaren Rache zu suchen. Am 15. Juni wurde die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher nach rühmlichen Anstrengungen die Ungarn unterlagen. Den weichenden Feind zu verfolgen, setzten die Österreicher sich in Bewegung, vor allen der Vorderste ihr Herzog, mit dessen stürmischer Eile kaum zwei vorzüglich berittene Herren gleichen Schritt zu halten vermochten. Indem wendete sich einer der fliehenden Kumanen, und sein von geübter Hand abgeschossener Pfeil traf des Herzogs Roß vor die Stirn, daß es zusammenbrach und mit seiner ganzen Last den Reiter festhielt. Ein wildes Siegesgeschrei erhob sich bei dem Falle des Gewaltigen und einer der Frangipani sprengte mit etlichen Reisigen zur Stelle, schlug des Herzogs beide Begleiter nach verzweifelter Gegenwehr zu Boden und wendete sich demnächst gegen den Fürsten selbst, der eben mühsam unter dem Pferde sich emporzuarbeiten strebte, wehrlos darum und mit offenem Visir, welches durch die Heftigkeit des Falls emporgeschnellt war. Ohne dies zu beachten, stieß der Kroat sein Schwert dem Wehrlosen in das Auge, daß demnach allzu theuer, mit dem Leben, Friedrich den Sieg erkaufen mußte. Aber auch die Frangipani hatten ihre Erfolge gegen die Venetianer, den Abfall von Zara, zu büßen. Gleich 1242 wurden sie von dem Dogen Tiepolo, um daß sie zu den Ungarn übergegangen, aller Ehren, und im folgenden Jahre ihres Inselgebiets entsetzt, sodaß von dem an des Dogen Sohn, Laurentius Tiepolo, das Grafenamt auf Veglia bekleidete, bis dahin die Frangipani Heinrich, Guido und Johann, 1260, unter der Regierung des Renier Zeno die Insel als ein Lehen der Republik anerkannten, wobei zugleich stipulirt wurde, daß die lehentragende Familie das Lehen auf eigene Kosten vertheidigen (die Angriffe gekrönter Häupter ausgenommen), jährlich an die Republik 10,000 Lire entrichten, mit keinem Seeräuber Freundschaft eingehen und falls die Republik 30 neue Galeeren aufstellen würde, gehalten sein solle, eine davon auszurüsten. Als des Fuldrich Frangipani Söhne werden Doymus, nicht Thiemo, noch weniger, wie es bei Lehotzky heißt, Simon, Dionysius und Bartholomäus genannt, obgleich wir uns geneigter fühlen, sie für Söhne des oben genannten Johann und folglich für Fuldrich's Enkel zu halten. Doymus stiftete in Gemeinschaft eines andern, weiter nirgends genannten Bruders des Leonhard das Minoritenkloster zu Zeng; wir möchten jedoch gar sehr bezweifeln, ob er derselbe Doymus Frangipani, der als Besitzer der Burg Landstraß in Krain, zusammt seinen Brüdern Bartholomäus und Dionysius, dann einem vierten Frangepani, des Dionysius Sohn Stephan, in einer Aufzeichnung von 1320, oder, mit seinem Bruder Bartholomäus in dem päpstlichen Breve von 1338, um die den Ketzerrichtern in Bosnien zu leistende Hilfe, genannt wird. Überhaupt gestaltet es sich, da so vielfältig in der Familie dieselben Taufnamen wiederkehren, zu bedeutender Schwierigkeit, Unmöglichkeit vielmehr, für diese Zeiten eine ordentliche Geschlechtsreihe aufzustellen. Nicolaus III. Frangipani regierte in Kroatien als Banus bis 1299, derselbe Nicolaus, unter welchem die von der Legende aufbewahrte erste Translation des heil. Hauses von Nazareth nach der Bergfläche Rovnicza, unweit des Schlosses Tersact, erfolgte (Sonnabend, 10. Mai 1291 in der Frühe). Es schreibt P. Franciscus Glavinich in seiner Historia Tersatana: „Als Herr Nicolaus, Graf von Frangepan, Ban in Dalmatien, Croatien und Slavonien, welcher dazumal in der Stadt Modruß, die jetzt ein zwei Tagereisen von Tersat gelegenes Grenzhaus ist, residirte, vernommen hatte, daß dieses heilige Haus auf seinem Grund und Boden, bei Tersat, von den H. H. Engeln niedergesetzet worden, ist er, besagter Herr Graf, gleich dahin abgereist und hat, als er solches persönlich gesehen, sich höchstens verwundert, GOtt dem Allerhöchsten und Unserer Lieben Frauen von Hertzen gedanket, und zu mehrer Erkundigung der Wahrheit, diesen Alexandrum, den Priester [11]), samt dreyen andern, gewissen, glaubwürdigen Personen auf Nazareth geschickt, um zu sehen, ob dieses Haus annoch daselbst zu finden sey oder nicht? welche aber, nach verflossenen vier Monaten, glücklich zu Tersat angelangt, mit Bericht, daß dieses Haus in der Türkei sey verschwunden." Bartholomäus Frangipani scheint noch vor 1312 Fiume an die von Tybein verpfändet zu haben, wodurch er den Samen zu langwieriger Feindschaft und vielfältigen Befehdungen unter den beiden Familien streute, bis zuletzt seine Söhne, Stephan und Johann, comites Vegliae et Modruss, nachdem sie sich gewaltsam in Besitz des Streitobjects gesetzt, sich veranlaßt fanden, das volle Eigenthum davon an Hugo von Tybein zu überlassen: „terram et castrum quod a div. condam domino patri nostro domino comiti Bartholomaeo fuerat obligatum, ex nunc eidem domino Ugoni et suis heredibus perpetualiter restituendum duximus et reddendum," 1. April 1365. Fulderich Frangipani, Graf von Zeng, wird 1323 als ein Verbündeter des Grafen Georg von Brebir, der sich dem König zum Trotz als Ban von Kroatien geriren wollte, genannt. Gleichwol führte derselbe Fulderich 1326, als K. Karl in einer abermaligen Anstrengung, seiner Herrschaft über Dalmatien Anerkennung zu verschaffen bedacht war, dem von dem Monarchen 1326 entsendeten Banus Michael sein Banderium zu. Fulderich's Sohn, Johann, der allerdings verschieden von einem andern Johann, des Dionysius Sohn, der Möttling, in Krain, unweit des Kulpa, besessen haben soll, Johann erheirathete mit einer Gräfin von Cetina und Clissa großes Gut [12]), wiewol er die

11) Diesem Alexander, dem Pfarrherrn zu St. Georgen bei Tersact, war in einem Gesichte die Übertragung des heiligen Hauses nach seinem Pfarrsprengel verkündigt worden. 12) Johann scheint zwei Frauen gehabt zu haben, und wir müssen als die zweite des Grafen Meinhard VI. von Görz Tochter, Anna, betrachten. Sie war am 17. Oct. 1352, in der Wiege demnach, wenn anders, wie kaum annehmbar, die Jahrzahl richtig, dem Grafen Stephan von Modruß verlobt worden, heirathete aber dessen jüngern Bru-

Burg Cetina zuvörderst aus den Händen des Bartholomäus Glaver lösen mußte, befehdete, wegen eines Grenzstreits, den Grafen Friedrich von Ortenburg, spielte auch in den Unruhen, welche die K. Siegmunden feindliche Partei in Ungarn veranlaßt hatte, eine bedeutende Rolle. Unmittelbar nach der Krönung, 20. März 1387, fiel Johann in Dalmatien ein, wo bis dahin die Siegmunden feindliche Partei die Oberhand behauptet hatte, auch eben zu dem Entsatze des von den Venetianern belagerten Novigrad sich anschickte. Aber Johann Horvathi, der sich das zur Aufgabe genommen, wurde sofort von Frangipani in der Feste Pochitel belagert und dergestalt geängstigt, daß er in der Capitulation die Verpflichtung übernehmen mußte, bei dem Prior von Aurana, Johann von Palisna, die Freigebung der in Krupa in Gefangenschaft gehaltenen Königin Maria zu bewirken. In der That wurde die Königin am 4. Junius 1387 freigegeben, und Johann Frangipani, von dem dankbaren Siegmund reichlich beschenkt, erhielt zugleich mit dem Kriegsbefehl in Kroatien und Dalmatien den Austrag und die Vollmacht, in diesen seit lange zerrütteten Provinzen vollends die Ruhe herzustellen, was er auch noch vor des Jahres Ablauf bewirkte. Die meiste Schwierigkeit fand er vor der Burg Medve, die doch schließlich ihre Thore öffnete. Aber neue Sorgen bereitete das kommende Jahr. Twartko, der König von Bosnien, nicht nur, daß er alle kroatische Flüchtlinge mit offenen Armen aufnahm, er überzog auch, unter dieser Emigranten Mitwirkung, das ungarische Dalmatien, nahm Ostrovicza, Clissa und Scardona, neckte die Seestädte Spalatro und Sebenigo auf alle Art und ließ sogar, um das Küstenland vollends sich zu unterwerfen, zu Cattaro eine Flotte ausrüsten. Zu schwach, dergleichen Unternehmungen ihm zu verwehren, beschränkte Frangipani sich weislich auf einen Vertheidigungskrieg, der, in die Länge sich ziehend, Siegmunden Zeit verschaffte, von der entgegengesetzten Seite in Bosnien einbrechen zu können und die Unterwerfung Twartko's, die Auslieferung sämmtlicher Rebellen zu erzwingen. Zu der Würde eines Bans von Kroatien, Dalmatien und Slavonien erhoben, kam Johann zu Streit mit den Bürgern von Zara, denen er, laut königlichen Befehls vom Sept. 1392, die Hälfte vom Dreißigsten und von der tratta salis, als zu seinem Amtseinkommen gehörend, abfoderte, indessen die Gemeinde den ganzen Ertrag dieser Steuern in Anspruch nahm und sogar von dem für die Cameras des Bans eingeführten Salz Zoll zu erheben, sich berechtigt wähnte. Der Zwist gedieh soweit, daß Johann von seinem Schloß Luba, „quod solum habet in Dalmatia," fast täglich gegen die von Zara, zu ihrem großen Schaden, streifen ließ, und daß die bedrängte Bürgerschaft während des Königs Anwesenheit zu Diako, 1394, förmlich Schutz gegen ihren Ban, oder die anderweitige Vergebung seines Amts sich erbitten mußte, welchen Antrag um so besser zu motiviren, sie versicherte, daß Frangipani sogar versucht habe, eine hochverrätherische Verbindung mit den Venetianern einzugehen; er habe ihnen angelegen, ihre Flotte gegen Zara zu richten. Johann könnte wol der Vater sein jenes Nicolaus, der, von Brinye oder Brindl zugenannt, 1418 dem Herzog Ernst von Österreich, dem Beherrscher der Steiermark, 1000 leichte Reiter, oder, nach Valvasor, 250 Geharnischte und 800 Kroaten zuführte und in dem bei Radkersburg gelieferten Treffen nicht nur den Oberbefehl führte, sondern auch den von allen Seiten eingeschlossenen Eberhard von Kollonitz entsetzte und bei dieser Gelegenheit spolia opima gewann, indem er eigenhändig den Achmed Beg erlegte. „Denn obgleich derselbige sehr um sein Leben bat, verschloß doch die von ihm verübte unmenschliche Tyrannei dem Grafen die Ohren, und mußte der mit vielem Christen-Blut besudelte Beeg allda seine gottlose Seele, samt dem Blut, ohne alle Gnade verschütten." Es ist aber Graf Nicolaus von Brinye nicht nur durch den bei Radkersburg erfochtenen Sieg, sondern auch, nach Lehotzky's Dafürhalten, als der gemeinsame Stammvater aller spätern Frangipani merkwürdig. Bevor wir aber seine Nachkommenschaft vornehmen, wird noch mit wenigen Worten einer andern Linie zu gedenken sein. Johann's Sohn, Stephan, Graf von Zeng und Modruß, hatte zum Weibe eine Tochter des Herrn von Padua, des ältern Franz Carrara. Als dessen Herrschaft den vereinigten Anstrengungen der Venetianer und Mailänder erlag, unternahm es der Sohn, der jüngere Franz Carrara, jenseit der Alpen Beistand gegen die Unterdrücker seines Hauses zu suchen. Das südliche Frankreich, Helvetien, Baiern hatte er durchzogen, mit Herzog Stephan von Baiern einen Bundes- und Subsidienvertrag abgeschlossen, da endlich wendete er sich auch nach Kroatien zu seinem Schwager, wo die freundlichste Aufnahme seiner wartete, und in vollem Ernste die Art und Weise einer kräftigen Intervention zu Gunsten des entsetzten Fürsten besprochen wurde. Inmitten der Berathungen und der Lust kam Botschaft von den Florentinern, in denen Carrara seine zuverlässigste Stütze zu haben wähnte, und von denen er jetzt zu seinem Schrecken vernehmen mußte, daß sie den mit Baiern abgeschlossenen Subsidientractat nicht zu genehmigen vermöchten wegen der eben im October 1389 mit Johann Gal. Visconti abgeschlossenen Allianz. Schier verzweifeln wollte Carrara ob solcher Mittheilung, und man fürchtete für sein Leben, daß ihn aufzurichten die ganze Zärtlichkeit seiner Schwester, der treuherzige Zuspruch ihres Eheherrn kaum vermochte. Dieser versprach seine ganze Macht aufzubieten, um die gewünschte Restauration zu bewerkstelligen, meinte auch, mittels seiner Verbindungen mit ungarischen Baronen 3000 Reiter aufbringen und sie ein Jahr unterhalten zu können. Nur wünschte er, daß sein Schwager sich vorläufig um die Freundschaft des Königs von

der, den Grafen Johann, den Ban von Kroatien, der ihr 2500 Pfennige, Münze von Aquileja, auf das Schloß Ladenice, im Vinodol, versicherte. Ihr Vater übergab ihr kurz vor seinem Ableben das Schloß Schwarzeneck, und erst 1392 konnte Graf Johann von ihren Brüdern das Geld, welches er bei seinem Schwiegervater als ein Gegenvermächtniß belegt hatte, zurückerhalten. Allem Ansehen nach war Anna 1385 noch nicht lange mit ihrem Gemahl verbunden, denn ihr Sohn, Graf Nicolaus, stand 1397, als minderjährig, unter seiner Mutter Vormundschaft. Ihr Gemahl war am 29. Nov. 1393 verstorben und sie hatte für ihn zu Görz ein Jahrgedächtniß gestiftet.

Bosnien bemühen möge. Den Rath nicht verschmähend, begab Carrara sich auf die Reise, in deren Verlauf er von den Florentinern abermalige Sendung empfing, des Inhalts, daß er sofort die mit dem Herzog von Baiern eingeleiteten Unterhandlungen zum Abschluß bringen möge, im Fall die Republik entschlossen sei, den Visconti mit aller Macht zu bekriegen. Die letzte Hand wurde demnach an den Subsidienvertrag gelegt; es versicherte sich Carrara des Beistandes des ihm blutsverwandten Grafen von Ortenburg und mehrer italienischen Potentaten; schon hatten die Feindseligkeiten in Italien begonnen, und zu einem Zuge nach Friaul waren in Kroatien die Anstalten getroffen, da starb plötzlich Graf Stephan (Frühjahr 1390), und weit entfernt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden zu können, mußte die gräfliche Witwe in der Burg Modruß von Seiten der Vettern eine Belagerung aushalten, sodaß sie kaum mit der äußersten Anstrengung ihrem Sohne Bernhard sein Erbe zu bewahren vermochte. Als Bernhard's Sohn wird 1494 der Graf Matthäus genannt. — Wir kehren zu Nicolaus III. von Brinye zurück, dessen Vater, nach Lehotzky, Johann gewesen sein soll, der Bruder des 1339 verstorbenen Stephan und folglich ein Enkel jenes Bartholomäus, den wir als den Bruder von Dionysius und Doymus kennen. Um dieses einigermaßen mit den übrigen Umständen zu vereinigen, müßte Nicolaus von Brinye eine Person sein mit Nicolaus Frangipani, Graf von Modruß und Veglia, zugenannt der Große, eben derjenige, dem K. Siegmund in seinen steten Geldnöthen die Burg und Herrschaft Ozayl, in dem kulper Bezirk der heutigen severiner Gespanschaft, gegen ein Darlehn von 17,000 Goldgulden verpfändete (1398), sodaß er befugt sein sollte, 400 Goldgulden an der Burg zu verbauen, eine Verhandlung, behufs deren sich der König von dem jüngst erlassenen Decretum Congregationis de Themesvár dispensirte. Nicolaus besaß auch die Schlösser Klokocs und Ribnik in dem zagraber Comitat, gründete 1414 das Minoritenkloster zu Novi und ist ungezweifelt eine Person mit dem Nicolaus von Brun, den zugleich mit Laßla von Brun Gebhard Dacher unter den auf dem Concilium zu Constanz erschienenen ungarischen Grafen nennt [13]). Als dessen Kinder betrachtet Lehotzky den Johann und Nicolaus, die beide in dem Amt eines Ban vorkommen, den Bartholomäus, Siegmund, Stephan, ebenfalls Ban, Martin II., Andreas, Doymus und Elisabeth, diese an den Grafen Friedrich von Cilley verheirathet, welcher letzten Angabe wir jedoch auf das Bestimmteste widersprechen müssen. Elisabeth, bekannt genug durch ihr häusliches Misgeschick, war des Stephan Frangipani Tochter, aus dessen Ehe mit Katharina von Petau. Stephan, der von den Herzogen von Österreich die Schlösser Möttling, Steinlak, Dresik, Wakher zu Lehen trug, hatte außer der Elisabeth zwei Söhne, den Stephan und Bernardin. Elisabeth, welche Lazius fälschlich einem Hugo von Tybein als Hausfrau beilegt, kommt 1396 als des Grafen Friedrich von Cilley Braut vor und sollte zur Mitgift 32,000 Goldgulden haben, statt deren ihr der Vater nachmals mehre Schlösser abtrat. Trotz dieser ansehnlichen Aussteuer hatte sie unendlich viel von der wüsten Sinnesart ihres Herrn zu leiden, zumal seit sie den Sohn Ulrich geboren und der 60jährige Friedrich in Liebe zu der schönen Veronica von Deßnitz entbrannt war (vergl. den Art. Osterwitz). Elisabeth trennte sich von dem alten Sünder und verlebte ganze acht Jahre in vollkommener Absonderung von der Welt, bis ihre Angehörigen eine Aussöhnung vermittelten, oder vielmehr erzwangen. Im Vorgefühle dessen, was sie erwarte, sprach die Gräfin: „Liebe Herren und Freunde! was soll diese Freundschaft? ich weiß wohl, daß man mich morgen bei meinem Herrn todt findet." Am andern Morgen, es war zu Krapina in Kroatien, wurde sie von den Jungfrauen, die Friedrich zur Aufwartung in ihre Schlafkammer geschickt hatte, als eine Leiche erhoben. In der Wehklage, die sich darum erhob, ritt der Mörder stracks nach Ofen [14]). Dahin folgte ihm Frau Elisabethen Vetter, Graf Johann von Zeng (ihre Brüder waren folglich nicht mehr unter den Lebenden), schalt ihn vor allem Hofgesinde in des Königs Gemächern einen Bettmörder seiner Muhme, und vermaß sich, den Angeklagten durch ehrlichen Zweikampf zu überführen. Den Zweikampf versagte jedoch Siegmund aus Rücksicht für die Kaiserin, welche des Grafen von Cilley Schwester war, und wurde die Untersuchung der Thatsache dem König von Dänemark übertragen, unter dessen Vermittlung sodann die streitenden Parteien sich verglichen. Zu des Nicolaus von Brinye, oder zu Nicolaus' IV. Söhnen zurückkehrend, müssen wir vor allem unsere Unwissenheit um des Nicolaus, des Bans, um des Bartholomäus, Siegmund und Andreas Verrichtungen bekennen, außer daß Siegmund 1461 auf seiner Herrschaft zu Ottok, zwischen Tersact und Modruß, ein doch bald wieder eingegangenes Bisthum stiftete. Martin II. hingegen hat sich durch eine Stiftung verewigt, in welcher es vornehmlich seine Absicht gewesen, des Vaters unerfülltes Gelübde um das von Nazareth nach Tersact übertragene heilige Haus zu erfüllen. „Es ist aber das wunderwürdig heilige Haus länger nicht, denn 3 Jahr, 7 Monat und 14 Tage zu Tersact gestanden, indem es an einem Sonnabend, und zwar den 10. Christmonats 1294, um die Mitternachtstunde verschwunden, und unweit Ancona, in Italien von den HH. Engeln nidergesetzt worden, und zwar in dem recanatischen Walde. Als nun diese heilige Capelle sich aller Menschen Augen entzogen hatte, ließ Herr Nicolaus Frangipani dem hierüber betrübten Volke, eben an diesem Ort, eine gleichförmige Capelle bauen, und um selbige eine Mauer führen; in Meynung, eine große Kirche bei dieser Capelle zu bauen. Welcher Entschluß durch dessen allzu frühzeitigen Tod unterbrochen worden." Nach langen Jahren verpflichtete sich der Ban Nicolaus IV. durch ein Gelübde, nicht nur die Kirche,

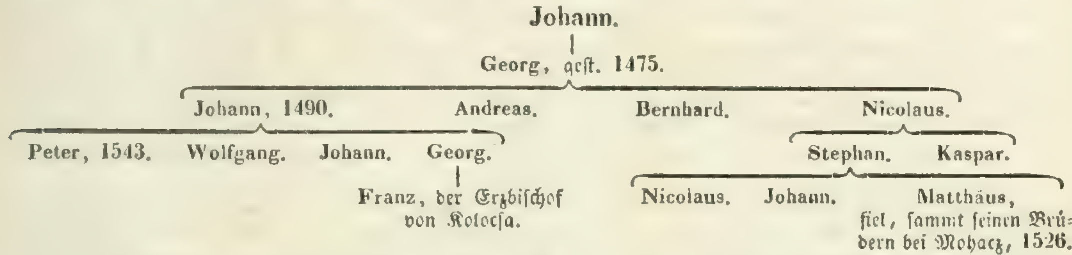
13) Windisch (in dem Ungarischen Magazin IV, 247) glaubt, Brun durch Peren, nach der damaligen Schreibart Puren, erklären zu können. Unbezweifelt irrig.

14) „Undt warn Londt offen Mehr wie er sy des Nachts als sy bei einander lagen in dem Bett het erstochen, von wegen einer hüpschen Jungfrawen genandt Veronica."

sondern auch ein Kloster dabei zu stiften, und was diesem zu erfüllen unmöglich geworden, das brachte sein Sohn Martin II. glücklich zu Stande. Kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Dorothea von Blagay, erbaute Martin zu Tersact von Grund auf die Liebfrauenkirche und dabei ein Kloster für Minoriten von der Observanz, dessen ersten Stiftungsbrief er „in castro nostro Novi, die 7. Aprilis 1451“ aussertigen ließ. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 12. Juli 1453, einen zweiten Fundationsbrief aber ließ Martin „in castro nostro Tersact“ 15. Aug. 1468 aussertigen, und haben diese Stiftung Johann II. Frangipani zu Bachar den 22. Febr. 1474, und Stephan IV. sammt seinem Sohn Bernardin zu Modruß den 22. Juli 1475 bestätigt. Martin II. war, nächst dem Bischof Matthäus von Siebenbürgen, unter den Magnaten der einzige, der nach des K. Matthias Thronbesteigung dem Kaiser zuhielt und dann und wann im größten Geheim einen Abstecher nach der Neustadt wagte. Vielleicht geschah es in der Absicht, den bösen Eindruck hiervon zu tilgen, daß er in seinem Testament die Insel Veglia, die erst zu Anfang des Jahrhunderts durch des Frangipani siegreiche, von dem Grafen von Cilley und von den Gara's unterstützte Waffen den Venetianern entrissen worden, dann einige Orte der Grafschaft Modruß, dem Könige vermachte, gleichwie er, von Andacht getrieben, die Schlösser Weliki und Maly-Gradacz, dann Sokol mit dem alten Petrinia der zagraber Kirche verschrieb. Er starb den 4. Octbr. 1479 und wurde sammt seinem Bruder Bartholomäus in der Klosterkirche, oder genauer in der marianischen Kapelle zu Tersact beerdigt, laut seinem „rudi et defectuoso nescio an ex errore lytoglyphi aut alterius epitaphio[15]“. Martin's II. Bruder, nach ihm vielleicht der älteste, Johann, bietet nach seinen Lebensumständen der Schwierigkeiten so viele, daß wir der Versuchung, zwei Brüder Martin's des Namens Johann anzunehmen, uns kaum erwehren können. Der eine Johann, im Widerspruche zu seines Bruders Testament und gegen den Willen des Königs, bemächtigte sich der Insel Veglia, und indem er bald den Ungarn schmeichelte und dann wieder den Venetianern, was für seine Heirath mit einer Morosini ihm gar förderlich, gelang es ihm, sich in einer beinahe vollständigen Unabhängigkeit von beiden Regierungen zu behaupten. Seines Regierens wurden jedoch die Insulaner überdrüssig, wozu, wie es scheint, kirchliche Neuerungen die erste Veranlassung gaben. Johann erlangte 1461 von Papst Pius II., daß das eine halbe Stunde von Veglia entlegene, zu tiefem Verfall herabgekommene Kloster la Madonna di Castiglione den Minoriten-Conventualen entzogen und den Minoriten von der Observanz übergeben wurde. Diese Reform erweckte mancherlei Unzufriedenheit, deren nicht achtend, Johann auch in anderer Weise den Klerus der Insel bedrückte. Papst Paul II. gibt 1466 dem Abt von St. Chrysogon in Zara auf, daß er den Johann Frangipani, welcher durch vielfältige Anfoderungen und Zumuthungen die beiden Observantenklöster auf Veglia, das eine in der Hauptstadt belegen, das andere ein Feldkloster, des Namens St. Maria de Castiglione, belästige, zurechtweise. Das Misvergnügen der Mönche und ihrer Befreundeten theilte sich allmälig der ganzen Insel mit und veranlaßte aufrührische Bewegungen, gegen die sich zu behaupten, Johann wiederholt von K. Matthias Unterstützung foderte, die ihm, dem Unzuverlässigen, aber stets verweigert wurde; daher der Vorwurf dem großen Korvin gemacht, daß er Veglia verschlafen habe. Ihn durch die That zu widerlegen, erhielt endlich Blasius Magyar, der von Zeng aus mit fünf Fähnlein Fußvolk und 300 Reitern nach Apulien überschiffen sollte, von dem König den Befehl, im Vorbeigehen die Rebellen auf Veglia zu ihrer Pflicht gegen den Erbherrn zurückzuführen. Magyar landete glücklich auf der Insel, Herbst 1480, und bemächtigte sich des festen Castells Muschio, welches nächst der Hauptstadt der wichtigste Punkt, hatte auch bereits diese berennt, als plötzlich, von den Insulanern zu Hilfe gerufen, vier venetianische Galeeren signalisirt und von ihrem Admiral Loredano dergestalt disponirt wurden, daß den Ungarn jede Verbindung mit dem Festland und, für den Fall eines Unglücks, der Rückzug abgeschnitten war. Zugleich wurde Johann Frangipani erinnert, daß er venetianischer Patrizier sei und daß um dessentwillen die Republik auf ihn zähle, als der sich schämen würde, einem Fremdling den Vorzug zu geben. Magyar, dessen eigentliche Bestimmung Apulien, fand seine Stellung den Rebellen und den Galeeren gegenüber unhaltbar und dankte seinem Schöpfer, als ihm die Vergünstigung wurde, nach Zeng zurückkehren zu dürfen. Inzwischen konnte Johann von den Venetianern keineswegs erhalten, daß sie in sein Herrscherrecht ihn wieder eingesetzt hätten. Den Bruch mit den Unterthanen als unheilbar betrachtend, übergab die Signoria die von der Gegenwart der Ungarn befreite Insel an Johann's Sohn, den Nicolaus Frangipani. Allein auch diesen wollten die Insulaner nicht anerkennen, indem sie von ihm die Fortsetzung von des Vaters Treiben besorgten. Nicolaus ging daher nach Venedig zurück und starb daselbst vor der Zeit. Dieses veranlaßte den Vater, die erlittene Ungerechtigkeit in einer dem Senat übergebenen Denkschrift zu beleuchten und die Zurückgabe des ihm vorenthaltenen Stammgebiets zu fodern. Trocken wurde ihm erklärt, die Insel Veglia, als der Republik unentbehrlich, sei unabänderlich ihrem Gebiete einverleibt; ihm aber solle, im Falle er in Venedig seinen Wohnsitz aufschlagen würde, eine Pension von 1000 Dukaten, seiner Tochter ein für allemal zu einer Morgengabe 4000 Dukaten ausgesetzt sein; im entgegengesetzten Falle würde man seiner Frau einen Jahrgehalt von 500 Dukaten anweisen, und die Mitgift seiner Tochter zu dem Belaufe von 5000 Dukaten erhöhen.

15) Hic tumulo jacent ossa
Comitesque illustres
Segniae, Modrussiae, totiusque Croatiae
Dominarunt.
Martinus et Bartholomaeus
per orbem nomina eius illustrant
Conventus Mariae fautores
Seraphicique
Fuere.
Obitus Martini 1479, Oct. 4. — Obitus Bartholomaei 1474, Martii 22.

Unwillig wies der Graf das Anerbieten zurück, hoffend, in fremden Landen Hilfe zu finden, wie er denn namentlich des Kaisers Vermittlung gesucht hat; allerwärts mit leeren Worten entlassen, kehrte er endlich nach der Lagunenstadt zurück, er erhielt Verzeihung und bezog sein Jahrgeld, Veglia aber blieb den Venetianern, denen König Matthias von Ungarn Nichts anzuhaben wußte. Nur an den Frangipani ließ er seinen Zorn aus, denen er gewaltsam die Orte, über welche Martin's II. Testament unbefugter Weise zu Gunsten der Krone verfügt hatte, entriß, z. B. Bukari, was er 1487 dem Italiener Cintio verlieh, Zeng u. a. Außerdem büßte die Familie noch Bedeutendes ein in den durch die streitige Erbfolge in Veglia veranlaßten häuslichen Fehden. Blieben uns noch der andere Johann übrig, Stephan und Doymus als diejenigen Söhne von Nicolaus IV., welche nach Lehotzky allein dauernde Nachkommenschaft hinterlassen haben sollen. Von der ältesten, von Johann abstammenden, Linie gibt der genannte Schriftsteller die folgende Übersicht.



Von den Söhnen des 1475 verstorbenen Georg kommen lediglich Johann und Nicolaus in Betracht. Nicolaus wurde durch Jacob Székely, weiland des Königs Matthias Statthalter in der Steiermark, für den römischen König Maximilian gewonnen, und erscheint seitdem fortwährend, zugleich mit seinem Bruder Johann II., an der Spitze der Opposition. Johann II., der Graf von Brinye, wie er nicht selten heißt, wird beschuldigt, durch sein schlimmes Beispiel den Gebrauch eingeführt zu haben, daß ein Jeder nicht mehr gerichtlich, sondern mit Gewalt sein Recht vertheidigen oder erringen wollte, weshalb vornehmlich Johann Korvin, da die Großen höchstens dem Könige unmittelbar unterthan sein wollten, 1493 das Banat von Kroatien aufgab. Nicht eher als durch den Frieden von 1506 wurde Johann II. mit König Wladislaw ausgesöhnt. Von seiner Fehde mit Bernardin Frangipani wird weiter unten die Rede sein. Am 25. Sept. 1476, „in castro Proringen,“ hatte er die von seinen Ahnen herrührende Stiftung des Klosters und der Kirche Stae Mariae in Brinye bestätigt [16]), das Kloster auch in Gütern gebessert. Sein Sohn Johann ist als der Vater des berühmten Erzbischofs von Kolocsa, des Franz Frangipani, merkwürdig. Franz, in der Welt vielleicht ebenfalls Johann genannt, war ein Ordensmann von der Regel des heiligen Franziskus, als des Johann von Zapolya Gunst ihn zu dem erzbischöflichen Stuhle erhob, vermuthlich noch vor 1532. Ausgemacht wenigstens ist, daß Franz Frangipani, Erzbischof von Kolocsa, einer der Abgeordneten des Zapolya bei dem Congreß auf der Insel Schütt, dessen Resultat der Waffenstillstand vom 31. Dec. 1532 war, gewesen ist. Die hierbei von dem Erzbischofe an Tag gelegte Gewandtheit empfahl ihn bald darauf für den Betrieb einer ungleich wichtigern Angelegenheit; des Kaisers Karl V. Vermittelung in dem Zwiste der beiden Kronprätendenten zu suchen, wurde er 1534 mit Thomas Mindszenti über Genua nach Spanien entsendet, und der Kaiser ließ ihn hoffen, daß er durch eine hierzu eigens bestimmte Gesandtschaft seinen Bruder für ein Abkommen zu gewinnen suchen würde. Die zu Presburg gepflogenen Conferenzen, denen wiederum Frangipani beiwohnte, schienen diese Hoffnung verwirklichen zu wollen; allein am Ende konnte man sich um Nichts einigen, wie dies auch der Fall mit einem zweiten Versuche der Güte war, behufs dessen die beiderseitigen Commissarien, unter ihnen der Erzbischof, zu Waizen 1535 zusammentraten. Zu Groß-Wardein wurde endlich am 24. Febr. 1538, unter des Erzbischofs thätigster Mitwirkung, ein Friedensvertrag zu Stande gebracht, der jedoch, nach einer besondern Verabredung, ein Geheimniß bleiben sollte. Indem aber durch eine fernere Stipulation dem Könige Ferdinand, nach dem Ableben Zapolya's, der ungetheilte Besitz von Ungarn zugesagt, mußte österreichischer Seits die baldige Veröffentlichung des Vertrags lebhaft gewünscht werden. Zapolya fühlte sich durch die zu solchem Ende ihm gemachten Zumuthungen um so mehr gedrängt, da Ferdinand von dem römischen Hofe verlangte, daß, so lange der Vertrag nicht bekannt gemacht, keiner der von Zapolya ernannten Prälaten die Bestätigung erhalte. In dieser Bedrängniß berief Zapolya sich auf den Kaiser und dessen billigere Gesinnung, welche auszubeuten er abermals den Erzbischof an das kaiserliche Hoflager, im Vorbeigehen auch an den Papst entsendete. Frangipani befand sich deshalb im August 1538 zu Rom, und äußerte im Laufe dieser Unterhandlung, daß Zapolya sogleich des Friedensvertrags geständig sein würde, falls nur Ferdinand sich gefallen lasse, die in seinem Reichsantheil belegenen Patrimonialgüter des Hauses Zapolya an ihren rechtmäßigen Besitzer auszuliefern, statt, wie es zwar zu Groß-Wardein ausgemacht worden sei, sie unter Seque-

16) Es ist dieses Kloster nicht zu verwechseln mit dem Klösterlein, das ebenfalls durch die Frangipani in dem Umfange der Herrschaft Brinye, „in districtu spelunca S. Michaelis nuncupato,“ um 1455 für Minoriten von der Observanz gestiftet und von Papst Paul II. 1463 bestätigt worden.

ster zu halten. Im Allgemeinen scheint des Erzbischofs Freimüthigkeit an dem päpstlichen Hofe keinen Beifall gefunden zu haben. Der Streit um die Veröffentlichung blieb jedoch unentschieden, da Zapolya am 21. Juli 1540 diese Zeitlichkeit verließ, und der Mönch Utyssenicz, nachdem er sich der Zustimmung des Sultans versichert, den Säugling Johann Siegmund Zapolya (geb. den 7. Juli 1540) in einer Versammlung auf dem Felde Rákos zum Könige von Ungarn erklären ließ. Das fand der Erzbischof, Bischof vielmehr von Erlau seit 1539 [17]), unverträglich mit seinen Pflichten gegen das Reich und die Nation und in klarem Widerspruche zu dem Revers, den er, und mit ihm seine fünf Collegen für jene Verhandlung zu Groß-Wardein, ausgestellt hatten; er besuchte daher den Rákos nicht, sondern vielmehr, auf des Peter Perény Einladung, die Versammlung zu Gyongyos. Hier trat er förmlich zu K. Ferdinand's Partei über, verleitet, wie seine politischen und religiösen Gegner alsbald verkündigten, durch die ihm gemachte Hoffnung auf einen Cardinalshut. Der religiösen Widersacher hatte er nämlich gar viele, als derjenige, der nach seiner Überzeugung und wegen seiner innigen Anhänglichkeit zu dem römischen Stuhle, von Anfang her mit allen seinen Mitteln den Protestantismus bekämpft hatte. Des Königs Ferdinand Begleiter auf der Reise nach Regensburg, hielt Franz am 12. Juni 1541 vor dem versammelten Reichstage eine bewegliche Rede über die von Osten her der Christenheit drohenden Gefahren, welche Rede unter dem Titel: Consilia bellica, im Drucke veröffentlicht worden, in 4. S. 190. Noch wird ihm der Sturz des Peter Perény, den K. Ferdinand wegen eines angeblichen Einverständnisses mit den Türken einziehen ließ und Jahre lang gefangen hielt, zugeschrieben; ausgemacht ist, daß Franz den Mann nicht lieben konnte, von dem Istvánsi schreibt: „invexit Lutheranorum dogma," und der außerdem sich des ganzen reichen Besitzthums der erlauer Kirche bemächtigt hatte, auch durch die dringendsten Vorstellungen zur Erstattung des Raubes nicht zu bewegen war. Franz starb 1543. Sadolet und Bembo, die beiden Kirchenfürsten, haben wetteifernd seine großen Eigenschaften gefeiert [18]). Den Sadolet besuchte er in Carpentras, und wir ersehen aus einem Schreiben des gelehrten Cardinals, daß sein Freund, inmitten des Reichthums der Hegy-allya, ein Gelüsten nach französischen Weinen nicht zu unterdrücken vermochte. Überhaupt führte Frangipani eine ausgebreitete Correspondenz; nicht minder hatte er eine bedeutende Bibliothek zusammengebracht.

Doymus, Graf von Zeng und Modruß, der jüngste vielleicht der Söhne von Nicolaus IV., beschenkte am 14. Sept. 1487 das Kloster der Minoritenreformaten zu Zeng in solcher Weise, daß alljährlich aus seinem Besitzthume Czernowice zehn Goldgulden an das Kloster entrichtet werden sollten, als der Preis einer Wochenmesse, für sein, seiner Frauen Barbara und seines Sohnes Michael Seelenheil zu lesen. Über seine Nachkommenschaft stellt Lehotzky die folgende, von uns zwar wesentlich verbesserte, Stammtafel auf.

Doymus, Gem. Barbara.

Michael, gest. 1520. — Georg, Graf von Szlun, gest. 1553.

(Kinder des Georg:) Gregor, Erzbischof von Kolocsa. — Franz, Graf von Szlun. — Wolfgang. — Martin. — Matthäus. — Siegmund.

(Kinder des Franz:) Franz, Graf von Szlun, Banus, gest. 1572. — Anna, Gem. Nicolaus Olah Czassár. — Katharina, Gem. Michael Czobor.

Georg, Graf von Szlun, befand sich 1527 in dem seinem Vetter, dem Grafen Christoph Frangipani, entgegengestellten Heere, gleichwie er sich 1553 sammt Peter Erdödy auf der Saikenflotte einschiffte, welche die Save entlang der Türken Besitzungen beunruhigte. Namentlich wurden auf diesem Zuge Krajowa Welika und Gradiska erobert und eingeäschert; mit Beute überladen kehrten die Sieger zu den Ihren zurück. Aber nicht lange sollte Georg seiner Erfolge sich erfreuen. Er befand sich auf der Burg Stena, und kam, ein heranziehendes Gewitter zu beobachten, herunter zur Pforte, hatte sich aber kaum umsehen können, als ein Blitzstrahl ihn traf, daß er augenblicklich des Todes war. Sein Bruder Michael, dafür, daß er dem K. Maximilian für dessen Krieg mit den Venetianern ein Geschwader leicht bewaffneter Kroaten zugeführt, empfing als eine Belohnung die Castellanei Ghordropp und die Burg Senosetsch. Ghordropp, das wol identisch mit Codroipo, blieb, wie das übrige Friaul, den Venetianern, Senosetsch soll Michael an einen von Lamberg veräußert haben. Von seinen Söhnen trat Gregor, nicht Georg, in den Franziskanerorden; zum Bischof von Weszprim ernannt, 1501, erscheint derselbe einige Jahre später als Erzbischof von Kolocsa, nämlich in dem Eingange der Urkunde, d. in campo Rákos praedicto XV. die congregationis nostrae generalis, ao. Domini 1505. Da heißt es: „Nos Thomas S. Martini in Montibus Ss. Ecclesiae Romanae Presbyter Cardinalis Strigoniensis, et Gregorius de Frangepanibus Kolocsensis et Bachiensis Ecclesiarum canonice unitarum Archi-

17) Entweder, weil Kolocsa durch der Türken Einfälle ein Stuhl in partibus geworden, oder wahrscheinlicher, weil der heilige Vater Bedenken getragen hatte, seine erzbischöfliche Würde anzuerkennen.

18) „Est mihi," schreibt Bembo, „plane gratissimum amari abs te, homine optimo, atque in Dei ecclesia magno ac praeclaro viro, cujus tamen tui erga me amoris et benevolentiae certa signa, atque indicia non semel habui, quae meo ex animo nunquam effluent."

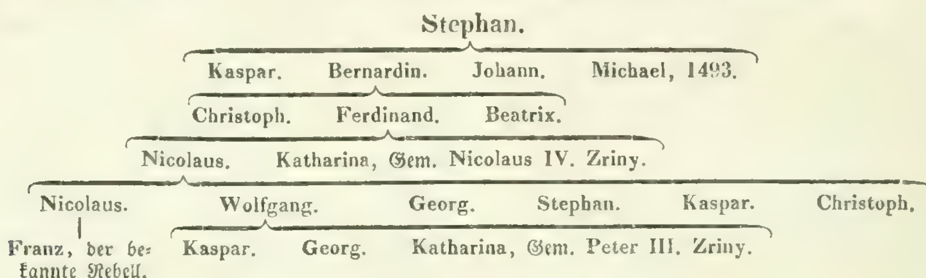
episcopi." Am 24. Juni 1506 wurde Gregor von den in Stuhl-Weißenburg versammelten Reichsständen zum Oberhaupte der Gesandtschaft ernannt, die mit K. Maximilian's Gesandten den wiener Frieden vom 19. Juli 1506 unterhandelte. Als ein eifriger Anhänger des Zapolya bekannt, verlangte für ihn K. Siegmund von Polen 1512 nicht nur die Reichssiegel, sondern auch, im Falle der Cardinal Bakáts seinen ständigen Aufenthalt in Italien nehmen würde, das Erzbisthum Gran, ein Antrag, auf den K. Wladislaw, durch den Bischof Georg Szakmary inspirirt, erwiederte: daß er das Kanzleramt nicht ohne die äußerste Verwirrung seiner und des Reichs Angelegenheiten einem Andern verleihen könne; inzwischen werde er bedacht sein, hierin mit der Zeit seinem königlichen Bruder sich gefällig zu erzeigen. Falls Bakáts für immer in Italien verbleiben sollte, was zwar noch keineswegs ausgemacht sei, werde er für dergleichen dringende Empfehlung die gebührende Rücksicht nehmen. Im Unwillen über die unerwartete, evasive Antwort, schrieb der Erzbischof an Christoph von Szydlowicz den Brief vom Juli 1512, der für die Charakteristik des Schreibers, sowie für die Kenntniß der Parteien im Reiche, wichtig genug ist, um hier auszugsweise mitgetheilt zu werden [19]).

Als der zu Bacs, Michaelis 1518, abgehaltene bewaffnete Reichstag, in der Absicht, das österreichisch gesinnte Ministerium zu neutralisiren, die executive Gewalt einem Ausschusse übertrug, in welchem beide Parteien, die österreichische, wie die des Zapolya, durch ihnen ergebene Mitglieder des Reichstags vertreten, doch so, daß das Übergewicht der Zapolyaner entschieden, wurde auch der Erzbischof von Kolocsa zu diesem Ausschusse gewählt. Bald darauf, den 8. März 1519, wurde er durch des Bischofs Georg Szakmári Betriebsamkeit dahin gebracht, mit diesem selbst, mit dem Bischofe Franz Wardai von Siebenbürgen, mit Johann Zapolya und Stephan Bathory eine Verbindung zu gemeinsamer Treue gegen den König und zum Schutze für dessen hilflose Jugend einzugehen, als deren eigentlicher Sinn, von Seiten Zapolya's und des Erzbischofs, das Versprechen, sich den Maßregeln des Ministeriums nicht weiter widersetzen, noch auch ferner der von dem Adel erwählten Executivcommission zuhalten zu wollen. Hauptsächlich durch diese meisterhafte Combination wurde die österreichische Doppelheirath möglich gemacht. Am folgenden 7. April 1520 gingen der Erzbischof von Kolocsa, der böhmische Kanzler, Ladislaus von Sternberg, und der Propst zu Presburg, Hieronymus Balbus, nach Worms, um von dem Kaiser und dem teutschen Reiche eine Türkenhilfe zu erbitten. Gregor starb 1522. Franz, der Erstgeborne seiner Brüder, ist nur als der Vater eines andern Franz, des Banus, bedeutend. Dieser jüngere Franz, Graf von Szlun, „clarissimus militiae Martisque lumen, qui sane Illyrici reliquiarum ensis et clypeus merito dici poterat," wurde 1566, nachdem er im Laufe des Feldzugs die Grenzen von Kroatien gehütet hatte, zu der Würde eines Bans von Dalmatien, Kroatien und Slavonien erhoben. Unter seinen vielen, in dem unausgesetzten Kampfe mit den Türken bestandenen Abenteuern ist vornehmlich das eine volksthümlich geworden. Er saß zu Tische auf seiner Burg Gora, eine Stunde von Hrastovicz, und es wurde gemeldet, die Türken seien da und hausten nach ihrem Brauche in den nächsten Ortschaften. Gleich war die ganze Tischgesellschaft auf den Beinen und zu Roß, von allen der Vorderste der Ban, und wie ein Blitz fuhr er unter die Feinde, die, solchen Zusammentreffens keineswegs sich versehend, zu Widerstand oder Flucht gleich ungeschickt waren. Arg wüthete unter ihnen der Säbel, und ohne einen Mann eingebüßt zu haben, kehrte der Graf von Szlun zu seiner Burg, zu den unterbrochenen Tafelfreuden, zurück. Ein Sänger fand sich bald, in einer Ballade den Hergang zu verewigen, und lange lebte diese Ballade sogar in der Türken Munde, die nichtsdestoweniger, des fürchterlichen Gegners sich zu entledigen, die unglaublichsten, von dem Sultan selbst, der ihn todt oder lebendig haben wollte, gebotenen Anstrengungen machten. Aber List und Verwegenheit vermochten gleich wenig gegen den Mann, der

19) Der Bischof Georg Szakmáry und der Palatin müssen gestürzt werden, weil sie bei Lebzeiten des Königs und vielmehr nach seinem Tode alle Gewalt an sich zu reißen suchten. Den Kronprinzen Ludwig wollten sie seinem bisherigen Erzieher wegnehmen und ihm einen Hofstaat, aus ihren Creaturen zusammengesetzt, beilegen; auch mit den Commandanten des ofener Schlosses gedächten sie eine Veränderung vorzunehmen. Um dem Woiwoden von Siebenbürgen, dem Johann von Zápolya, die Stange zu halten, mußte Perény Ban von Kroatien und Slavonien werden. Hinter den Kaiser steckten sie sich, weil er, stets mit andern Dingen beschäftigt, sie in seinem Namen das Reichsruder führen lassen würde; der Palatin Emerich Perény ist ein gar ehrgeiziger Mann, der wol nach dem Throne selbst strebt, und von einem Theile des Adels sehr werth gehalten wird. Was für den Kronprinzen Ludwig dereinst zu befürchten, wenn er in dergleichen Hände geriethe, steht in der Geschichte des Ladislaus Posthumus zu lesen. Fortwährend läßt der Bischof Szakmári den König Wladislaw darben, während er in aller Weise die Versplitterung der königlichen Einkünfte begünstigt. Nach allen Seiten sendet er seine Spione aus, und seine vornehmste Sorgfalt ist dahin gerichtet, daß sein Regierungsmonopol unangetastet bleibe. Zu seinen Anhängern gehören, außer dem Palatin, der Obersthofmeister Moyses Buzlai, der Magister Tavernicorum, Blasius Laskai, der Bischof von Groß-Wardein. Er hat einen ungeheuern Schatz aufgehäuft, und trachtet durch Maximilian's Fürsprache baldigst Cardinal zu werden. Daß König Siegmund dereinst, wie es recht und billig, die Tutel über Wladislaw's Kinder führe, will Szakmári's Partei durchaus nicht zugeben, vielmehr hat sie sich, um dieses zu verhindern, der Freundschaft der beiden Hospodare versichert. Diese und noch andere Feinde sollen nöthigenfalls den Polen zu schaffen machen. Jene Partei hat den Mjedzingerski an den Kaiser entsendet, um ihn zur Publication der Heirath mit der Elisabeth, dann der Wechselheirath zwischen Ludwig und Maria, zwischen Anna und einem der Infanten zu bewegen. Maximilian hat auch die Heirath seiner Tochter mit dem Prinzen Ludwig durch Geschenke bekräftigt, die beiden andern Verbindungen aber noch vertagt, weil der König von England, dessen er augenblicklich bedarf, seine Tochter an einen der Infanten zu verheirathen wünscht. Er selbst habe, um daß er nach dem Reichssiegel trachte, von dem Kanzler Szakmári die bittersten Vorwürfe hinnehmen müssen. Es sei die höchste Zeit, daß der König von Polen eine Zusammenkunft mit Wladislaw veranstalte, unter dem Vorwande, gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Türken zu verabreden, welche, seitdem Selim, nach dem an Bajazeth verübten Giftmord, den Thron bestiegen, von Tag zu Tag bedrohlicher sich anstellten. In dieser Zusammenkunft müsse aber, davon hänge Alles ab, die an Österreich verkaufte Faction definitiv gestürzt werden.

wie die Felsen seiner Heimath fest und unerschütterlich, auch den Schlauesten zu berücken wußte. Der Ruf seiner Thaten und die Gemeinschaft des Türkenhasses empfahlen ihn vor allen Andern dem Christoph von Kereczeny, der nicht nur eigene Unbilden, sondern auch des Vaters grausames Geschick an dem Erbfeinde zu rächen hatte, und es sollte der Graf von Szlun mit der Hand der Judith Kereczeny die Aussicht auf ihres kinderlosen Bruders reiche Erbschaft, namentlich auf den Besitz der mährischen Herrschaft Nikolsburg, empfangen. Schon hatte er die Reise nach Mähren angetreten und Warasdin erreicht, als ein Geschwür am Ohr ihn nöthigte, die Hilfe eines Dorfbarbiers anzurufen. Der Äsculap schnitt das Geschwür auf und goß Scorpionenöl in die Wunde, worüber des Patienten Haupt anschwoll, daß die Augen vor ihre Höhlen traten und der Athem ausblieb. Unter den ärgsten Qualen gab der Ban den Geist auf, den 2. Dec. 1572. Die Leiche wurde nach Zagrab in St. Stephan's Domkirche gebracht, und Anna Frangipani, verwitwete Olah Czassár, ließ über dem Grabe ihres Bruders ein Monument aus Marmor, sammt einer Inschrift [20]), errichten. Der Zweig von Szlun war hiermit im Mannsstamme erloschen, denn des Grafen Franz Oheim, Wolfgang, von den Söhnen Georg's der längstlebende, hatte beiläufig 1546 sein Leben beschlossen. Auch Wolfgang Graf von Brynie, wie er gewöhnlich genannt wurde, hatte Zeitlebens manche Lanze gegen die Ungläubigen gebrochen. Eine Rede, die er als der Stände von Kroatien Abgeordneter an den Kaiser richtete, 1530, sammt der Entgegnung des Markgrafen von Brandenburg, wurde zu Augsburg, bei Weißenhorn, in 4. gedruckt.

Es bleibt uns einzig Stephan übrig, der mittlere von Nicolaus' IV. Söhnen, mit seiner folgendermaßen von Lehotzky geordneten Nachkommenschaft.



Stephan Graf Frangipani wurde 1447, und abermals den 24. Juni, nach Aragon entsendet, um von K. Alfons und dessen Sohn, dem Infanten Ferdinand, eine Türkenhilfe zu erbitten, besuchte auch, als einer der ungarischen Gesandten, den Congreß zu Mantua 1459. In Gemeinschaft seiner Gemahlin Iscota, die eine Tochter des Markgrafen Nicolaus von Este, erneuerte und besserte er das Kloster der Minoritenreformaten zu Zeng, in dessen Kirche auch Frau Iscota, gest. 29. Januar 1456, ihre Ruhestätte gefunden hat. Von Stephan, als einem der Prätendenten zu der Erbschaft des Grafen von Cilley, heißt es in einer Cilley'schen Chronik: „Die Grafen von Modruz hatten Ansprüche einer Erbgerechtigkeit, die forderten sie, und wollten, daß ihnen geliefert und eingeantwordet sollten werden, begehrten etliche Schlösser," diejenigen nämlich, welche die unglückliche Elisabeth Frangipani ihrem Gemahl, dem Grafen Friedrich von Cilley, zugebracht. Stephan's Sohn, Graf Bernardin, bestand langwierige Fehden mit seinem Vetter, dem Grafen Johann II. Frangipani, desgleichen mit den Herren von Österreich, Pflegern zu Fiume und Möttling; 1479 sah er sich genöthigt, das Dorf Gerolitz (Görschize, 1½ Stunde von Möttling) an Kaiser Friedrich IV. abzutreten. Kaum mit dem Vetter ausgesöhnt, wurde er von dem Banus Matthias Gereb zu Hilfe gerufen. Es galt den Türken, die, während Österreich durch K. Matthias heimgesucht, in Kärnthen und Krain arge Verheerung angerichtet hatten und mehr denn 10,000 gefangene Christen der Heimath entführten, den Weg zu verlegen, und wurde ihnen an der Unna eine Schlacht geliefert, „quo in praelio Bernardini Frangepani virtus, nimium enituisse perhibetur," und worin die Sieger, durch unermeßliche Beute bereichert, auch jene hilflosen Gefangenen aus harter Dienstbarkeit erlösten. Nicht minder Ehre legte Bernardin in einer zweiten, ebenfalls an den Ufern der Unna gelieferten Schlacht ein, wo er in Vereinigung mit dem Banus Emmerich Derencsenyi und dem Grafen von Corbavien an 1500 Türken erlegte, eine gleiche Anzahl Gefangener machte und den Rest des feindlichen Heeres in den Fluß sprengte. Als eine Anerkennung seiner dem Staat geleisteten Dienste scheint Bernardin die Rückgabe der im modrußer Comitat

---

20) Memoriae
Spectabilis ac Magnifici Domini,
Francisci Slunii de Frang.
Segniae, Vegliae, Modrussiaeque Comitis, Dalm., Croat. et Sclavon.
Bani fidelissimi et fortissimi, Anna soror, relicta Magnifici Nicolai Olah Czazar etc. Fratri charissimo posuit.
Vixit annos XXXVI. mortuus II. Decembris MDLXXII. Varasdini.
Eidem.
Slunia stirps cecidit Franciscus Martis alumnus
Infestus Rasis, terror eratque Gethis.
Est proavis clarus, sed dextra promptior usque
Consilioque, infert damna cruenta Scythis.
Banus erat Dalmat. Sclavorum tumque Croatae,
Praelia commisit, fausta trophaea tulit.
Sed quia Pannoniae vix spes est ulla salutis,
Ni Deus accurrat, quid superesse velit?
Ergo Diis mixtus potiori parte triumphat,
Ossa tegit marmor, mens pia novit iter.

belegenen, im Gefolge von Martin's II. Testament zur Krone gezogenen Ortschaften erwartet zu haben; in dem Unwillen einer unbefriedigten Erwartung vereinigte er sich mit seinem Vetter Johann II. zur gewaltsamen Occupation des ihnen vorenthaltenen Eigenthums, zu welchem Ende ihm aus Österreich Unterstützung an Geld und Volk zugesagt war. Bereits hatten die Frangipani vier königliche Schlösser, darunter Brevia, an der felsigen Seeküste genommen und waren ihre fernern Absichten auf Zeng gerichtet, als Derencsényi und Johann Both, der Lábatlan, der kürzlich dem Derencsényi gegebene College, die Aufhebung der Belagerung erzwangen und ihrerseits den Bernardin in Brynie, östlich von Zeng, belagerten. Sie fanden aber der Schwierigkeiten ungleich mehr, als sie sich gedacht; den Lábatlan traf ein Kanonenschuß, daß er des Todes, und gleich darauf verkündigte das Gerücht die Annäherung von Jakub-Beg, dem Pascha von Bosnien, welchen der Sage nach Frangipani zu diesem Zuge bestimmt hatte durch das Versprechen, die türkische Hoheit, falls nur Brynie entsetzt werde, anzuerkennen. Derencsényi, die Unmöglichkeit, einem zwiefachen Feinde zu widerstehen, anerkennend, beeilte sich, mit den Frangipani Frieden zu schließen, und zog, in seinem Gefolge 500 Reisige und das aufgebotene Landvolk, welches meist nur mit Keule oder Bogen bewaffnet, in der Absicht, dem Pascha den Weg zu verlegen, nach Udbina. Hier schlossen sich auch die Frangipani ihm an, und Jakub gerieth in solche Verlegenheit, daß er freien Rückzug um baares Geld und Auslieferung der Gefangenen zu erkaufen, sich herablassen wollte. Auf solches Anerbieten einzugehen, schien aber dem Banus allzu waglich: lieber wollte er hinter die festen Mauern von Modruß sich zurückziehen, er sagte auch, „solche Retirade könnte ohne alle Gefahr geschehen: sintemal man nicht sorgen dörffte, daß die Türcken hinten drein haueten, und sie davon auffhielten: weil sie nicht sonderlich verlangten zu fechten; sondern Gewinns genug zu haben vermeynten, so man sie ließe davon gehen. Wenn das Unglück sein Lami spielen will, so muß ihm Unbesonnenheit die Leyer stimmen. Der heilsame und verständige Rath fiel in lauter ungedultige Ohren. Graf Bernardin verwarff solche Meynung gäntzlich, sagte, man müßte fechten und auf den meyneydigen Feind loß gehen, sagend, diß wäre ja seines (des Bans) Amts, weil er über alle diese Völcker das Commando führte: würde er aber aus erschrockner Furcht und Kleinmütigkeit nicht daran wollen, sondern sich ausdrehen, so wollte er, mit seinen Trouppen allein, den allbereit vor Schrecken halbtodten Feind, der mit dem Raube beladen, um freyen Durchzug bettelte, anfallen: den Schaden würde er, der Ban, zu verantworten haben, und so GOtt ihm davon hülffe, wollte er ihn hernach beym Könige und allen Fürsten anklagen. Diesem gaben alle die Andern Beyfall, aber den Derenczényi machte das unbescheidene Schnarchen und Anfahren des großsprechenden Frangepan sehr unmutig und zórnig. Er versetzte: was ich wolerwägendlich von der Vermeydung eines so gefährlichen Treffens gesagt, ist nicht zu meiner, sondern der guten Völcker Verschonung, und des gantzen Kriegsheers Erhaltung angesehn. Weil ich aber sehe, daß ihr Alle zum Fechten so hitzig und so fest entschlossen seyd, so muß ich der dringenden Noth meinen Willen dann auch ergeben: wiewol mir mein Hertz einen üblen Ausgang weissagt. Ich wünsche, daß diejenigen, welche jetzo im Lager so trutzig und feurig zum Treffen seynd, im Treffen selbsten auch gleichen Mut, und im streiten gleiche Standhafftigkeit erweisen mögen. Unter solchem hatten die Türcken den Schluß gefaßt, mit den Ungarn, Krabaten und Crainern zu schlagen, ehe dann die Teutschen dazu kämen: damit sie nicht alsdann vor- und hinterwerts bestritten würden. Solchem nach setzten sie mit großer Furi, von einem dicken Wald, welchen sie passirt waren, heraus in voller Schlachtordnung und mit fliegenden Fahnen, und forderten die Unsrigen aus zum Treffen. Hierauf gab Derencsényi Ordre, ihnen entgegen zu rücken und sie tapffer anzufallen. Also ging der blutige Handel an, und ward zu beyden Theilen sehr scharff eine Zeit lang gestritten. Als aber Jacub Bassa sahe, daß seine vorderste Truppen Noth litten, und es mit ihnen auf die Neige kommen wollte, entsetzte er sie alsofort mit einem frischen Reuter-Hauffen. Hiergegen rief der Feldhauptmann Derencsényi dem Grafen Bernardin überlaut zu: Nun, mein tapffrer Graf! Jetzt greifft den wankenden Feind ritterlich an! Und weil Ihr dieses Treffens Urheber seyd, so verschafft uns nun auch, durch eine unüberwindliche Tapfferkeit, den Sieg! Graf Bernardin stürmte hierauf frisch und ungeseümlich genug zu den Türcken hinein, also daß sich von Neuem eine hefftige Blutstürtzung erneuerte, und kein Theil dem andern was schenckte. Er selber, der Feldhauptmann Emerich, verrichtete die Gebühr eines rechtschaffenen Generals aufs allervollkommenste; schwang sich bald hie, bald dorthin mit einigen Truppen und secundirte überall, wo es nöthig schien, nach aller Möglichkeit. Endlich aber ward Graf Johann Frangepan, indem er tapffer fochte, mit einer Lantzen durchstochen. Indem nun die Unsrigen, sonderlich Georg Blatkowicz, um dessen Leichnam mit den Türcken stritten, und jedweder Theil denselben zu sich reissen wollte, bekam auch der gute tapffre Blatkowicz seinen Rest, und setzte nunmehr der Feind den Unsrigen sehr hart zu. Weil denn die Unsrige zu schwach waren, gingen sie, und Graf Bernardin samt ihnen durch, und der vorhin, im Lager, getrutzt wie ein Leu, floh nun am ersten so schnell davon wie ein Hirsch." Um das Treffen wieder herzustellen, machte Derencsényi an der Spitze der Reserve den letzten, verzweifelten Versuch, allein zu ungleich war bereits das Spiel geworden. Mit den wenigen, welche bei ihm aushielten, setzte Derencsényi mitten in den Feind, „und stritte wie ein umringter Leu, biß man sein Pferd unter ihm mit den Lantzen fällete. Da er dann gleichwol noch zu Fuß eine Weile sich mit dem Schwert erschrecklich wehrte. Weil ihm aber zuletzt die Klinge am Gefäß zersprang, wurden die vielen Hände seiner mächtig, und nahmen ihn, nachdem er schon hart verwundet war, gefangen. Sein einiger Sohn, ein Cavalier treffliches Muts, inngleichen sein Vetter wollten ihm mit etlich wenigen annoch übrigen Reutern zu Hülffe kommen, und wurden selbst beyde drüber jämmerlich er-

schlagen. Allen gefallenen Christen schnitte der Feind die Nasen ab, und zählete derselben 5077. Dem gefangenen Ban setzten die Türcken bey dem Früh- und Nachtmal seines Sohns Kopff auf die Tafel. Neben ihm wurden auch Graf Niclas Frangepan samt vielen Ungarischen, Crainerischen und Krabatischen Adels-Personen gefangen." Das Treffen wurde den 9. Septbr. 1493 geliefert, und starb Derencsényi in der Gefangenschaft, oder wurde er, nach andern, mit Nicolaus Frangipani und mehren, durch des Thomas Bakats Verwendung, um die Summe von 110,000 Gulden losgekauft. In Betracht dieses schweren Lösegelds vermuthlich wurde Zeng 1496 den Frangipani wiedergegeben. Bernardin's Tochter, Beatrix, „ex Veneta matre elegantis et decorae formae virgo," freite sich der zum Ban von Kroatien ernannte natürliche Sohn des K. Matthias, Johann Korvin, dessen Nebenabsicht bei dieser Verbindung es wol gewesen sein mag, der blutigen, ihm schwere Sorgen bereitenden Fehde zwischen Bernardin und Johann II. Frangipani um so leichter Meister zu werden. Witwe durch Korvin's, am 12. Octbr. 1504 erfolgtes, Ableben wurde Beatrix nicht wenig durch des Königs Absicht, die Güter ihres Herrn dem Fiscus zuzuwenden, beunruhigt. Das zu verhindern, ihren Kindern, Christoph und Elisabeth, das reiche Erbe zu sichern, verabredete sie mit Johann Zápolya und dessen Mutter Hedwig die dereinstige Vermählung ihrer Tochter mit Georg Zápolya, und des Beistands einer bereits übermächtigen Partei vollends sich zu versichern, übergab sie Arva und andere Schlösser dem Johann Zápolya. Nach diesen Vorbereitungen mochte sie kühn der Eröffnung des Reichstags, 22. Febr. 1505, entgegensehen, getreulich ging auch der neuen Verbündeten Verheißung in Erfüllung. Nachdem das projectirte Ehebündniß in gehöriger Form durch der beiden Häuser Commissarien unterzeichnet worden, erzwang die Zápolya'sche Partei von dem König einen Vergleich, worin der Fiscus, dem Tractat von 1490 zum Trotze, mit wenigen Gütern sich abfinden ließ, während alles Übrige bis zu einer weitern Reichsversammlung, nach ungarischer Jurisprudenz eine Verweisung ad Calendas graecas, der verwitweten Herzogin und ihren Kindern verblieb. Diese Kinder starben aber bald nach einander (Elisabeth beiläufig im Novbr. 1507), daß mithin dem Hause Zápolya die Aussicht zu anderweitiger Vergrößerung benommen, während die Mutter, als eine reiche Erbin, der Gegenstand von mancherlei Speculationen wurde, bis sie durch des Königs Wunsch sich bestimmen ließ, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem nachmaligen Beherrscher des Fürstenthums Ansbach, die Hand zu reichen. Den Ehepacten, d. d. Preßburg, 1. Novbr. 1508, mag am 6. Mai 1509 die Trauung gefolgt sein [21]). Beatrix wird in ihrer zweiten Ehe nicht viel Glück gefunden haben. Georg, dem die Zeitgenossen, diese verläßlichen Richter, den Beinamen des Frommen ertheilt haben, war ein arger Wüstling, der sehr bald seiner Gemahlin reiches Besitzthum verschleuderte, „omnem substantiam, quae opulentissima et plane regia erat." Beatrix starb kinderlos 1510, nicht 1524, wie es gewöhnlich heißt. Ihr älterer Bruder, Christoph, trat mit des Vaters gutem Willen, als der ihm hierzu die Waffen, Rosse, Gelder, auch ein reisiges Volk gab, in die Dienste K. Maximilian's, der in der Absicht, die vielen von den Venetianern empfangenen Unbilden zu rächen, der Liga von Cambray beigetreten war, und hat es in dieser langwierigen Fehde nicht einer von des Kaisers Vasallen dem Grafen Frangipani in Thätigkeit, ebenso wenig aber auch, wie versichert wird, in Grausamkeit gleich gethan [22]). Unmittelbar nach der Schlacht von Agnadello überzog er das den Grenzen der Grafschaft Modruß benachbarte Istrien, und fiel des Landes Hauptstadt, Mitterburg, in seine Gewalt. Hierauf gegen Nordwesten vordringend, nahm er Tybein: bei Brem besiegte er die aufgebotenen Furlanen, dann krönte er den kurzen Feldzug durch die Einnahme von Neuhaus oder Castelnuovo, so früher Karstberg geheißen hat [23]). Aber seines Volks Dienstzeit war abgelaufen, die Kroaten, wie das krainische Aufgebot, gingen nach Hause, ihre Beute in Sicherheit zu bringen, und Angelo Trevisano, der Venetianer Generalcapitain, fand für seine Operationen, behufs deren ihm 30 Galeeren beigegeben, freies Feld. Er nahm Fiume, scheiterte in seinem Angriffe auf Triest, entriß den Kaiserlichen Neuhaus und führte endlich seine Galeeren in die Lagunen zurück, „rimanendo lagrimabile lo stato del Friuli et dell' Istria, perche essendovi piu potenti hora i Venetiani, hora i Tedeschi, quelle terre che prima haveva preso et saccheggiato l'uno, ricuperava et saccheggiava poi l'altro, accadendo molte volte questo medesimo, di modo che essendo continuamente in preda le facultà et la vita delle persone, tutto'l paese horribilmente si consumava et distruggeva." Besonders lebhaft gestaltete sich der Feldzug von 1513, nachdem Christoph, der bereits 1511 als Hauptmann zu Adelsberg und Neuhaus vorkommt, Gelegenheit gefunden hatte, sich der für die Sicherheit von Venedig selbst nicht unwichtigen Stadt Marano zu bemächtigen, „furtivamente per mezo de' fuor 'usciti," oder „mehr durch List als Gewalt," wie Valvasor sich ausdrückt. „Nemlich durch Hülffe eines Priesters zu Marano, der sich ihm zu einem Werckzeuge hiebey verpflichtete: indem er sich beym Venetianischen Potestat beklagte, es hatte ihm Einer sein bestes Vermögen davon getragen, und dadurch erlangte, daß man bey Nacht ihm das Thor öffnete. Der Graf, so genommener Abrede nach, vor dem Thor hielt, drang hierauf geschwinde hinein. Was sich zur Gegenwehr stellete, ward nidergemacht, die Stadt erobert, und der Podestat, nebst vielen edlen Venetianern,

21) Hübner, Biedermann, Pütter, und wer weiß wie viele andere Abschreiber einer reinen Erdichtung, nennen die Beatrix eine königliche Prinzessin in Ungarn, des K. Matthias Schwester und des Grafen Bernhard von Frangipan Witwe. Verzeihlicher ist Lehotzky's Irrthum, der sie der Linie von Szlun zutheilt.

22) „Aucun homme," schreibt unter den Neuern Sismondi, „ne contribua plus à la désolation du Friuli; aucun n'y fit de plus fréquentes incursions et ne les signala par plus de ravages et de cruautés." 23) Aus Karstberg haben Guicciardini und seine Abschreiber Raspruchio gemacht, die ihnen eine von Castelnuovo verschiedene Feste war.

gefangen genommen. Allein dem Verräther gieng es nachmals nicht wol: denn die Venetianer erwischten ihn einsmals, liessen ihn seiner priesterlichen Würde entsetzen und entweihen. Hernach ward er dem weltlichen Gericht übergeben, und von demselben ihm ein solches Urtheil gesprochen, daß man ihn mit einer Art vor den Kopff schlagen, bei dem lincken Fuß zwischen zwo Seulen aufhencken, folgends die junge Knaben ihn mit faulen Eyern und Steinen werffen sollten. Man ließ auch mit Flitzpfeilen nach ihm schiessen, so lange biß er starb; worauf man ihn viertheilte, und die Trümmer an vier Orten der Stadt aufhenckte. Nachdem mit anfahendem Mertzen, jetzterzehlter massen, Märan in Kayserlichen Gewalt gebracht war, eroberte Graf Christoph auch Montfalcon und fing auch zweyhundert Bauern, denen er, weil sie gut Venedisch waren, und kein Proviand nach der Stadt führen wollten, die Augen ausstechen, und den rechten Daumen abhauen ließ: wiewol es auch eines Theils geschahe den schmählichen Tod des Priesters zu rächen." In Venedig wurden aber große Anstalten getroffen, die Feinde von Marano zu vertreiben, und im Mai 1514 nahm die Belagerung ihren Anfang, wozu Balthasar di Scipione ein bedeutendes Kriegsheer, der Graf Hieronymus von Savorgnano das zahlreich aufgebotene Landvolk führten, auch in ihren gemeinschaftlichen Operationen durch eine stattliche Galeerenflotte unterstützt wurden. Unversehens trafen jedoch zum Entsatze 500 Reisige und 2000 Knechte ein, deren Angriff, indem er durch einen Ausfall der Besatzung unterstützt, die Venetianer kaum abzuwarten wagten. Sie flohen nach allen Richtungen hin, ließen an Todten 1200 Mann und ihre gesammte Artillerie zurück, und büßten in blinder Übereilung sogar mehre Schiffe, darunter eine Galeere, ein. Seinen Sieg verfolgend, nahm Christoph zum andern Mal mit stürmender Hand Montefalcone, hierauf, durch den weitern Anzug von 400 Reisigen und 1200 Landsknechten verstärkt, verdrängte er die venetianischen Generale, den Malatesta von Sogliano und den Grafen von Savorgnano, aus ihrer Stellung bei Udine, und rasch zu den Ufern der Livenza und bis zu den letzten Höhen der Carnia sich Bahn brechend, errang er die Unterwerfung der ganzen weiten Landschaft Friaul. Allein die unlängst zu seinen Fahnen gekommenen Landsknechte murrten, daß man sie den Befehlen eines Fremdlings untergeben, und es mußte, den Folgen ihrer Misstimmung vorzubeugen, das kleine Heer getheilt werden. Die Teutschen warfen sich in das Thal der Piave, eroberten Feltre und drangen, unbekümmert um die stets auf den Höhen ihren Bewegungen folgenden Venetianer, bis zu der Brenta vor, erlitten aber endlich bei Bassano eine namhafte Niederlage, worüber alle durch sie gemachte Eroberungen verloren gingen; die Kroaten und Krainer, welche Christoph zu der Belagerung von Osopo am Tagliamento verwendete, fanden der Hindernisse so viele in der natürlichen und künstlichen Stärke der Feste, daß die Belagerung gemach in eine Blokade sich verwandelte. Christoph zählte hierbei auf den Wassermangel, als das sicherste Mittel, den Trotz der Vertheidiger zu brechen; die häufigen Regengüsse füllten aber zu rechter Zeit ihre Cisternen, und nach wiederholtem, vergeblichem Sturm mußten, auf die Nachricht von den Ereignissen bei Bassano, Christoph und seine Völker den Rückzug antreten; denn der Venetianer Hauptmacht, 200 Lanzen, 400 leichte Reiter und 1600 Fußgänger, von Alviano befehligt, hatte bereits die Livenza überschritten und marschirte gerades Wegs auf Pordenone zu. Hier stellte sich ihr aber Hauptmann „Rizzano, Tedesco" (ein Krainer, aus einer Seitenlinie des großen böhmischen Geschlecht Rziczan) mit 200 Lanzen und 300 leichten Reitern entgegen; es wurde auch der Vortrab der Wälschen geworfen, aber Alviano, in seinem gewöhnlichen Ungestüm mit dem Haupttreffen dem Schlachtfelde zueilend, stellte das Gefecht wieder her, das sodann, von beiden Seiten in der gleichen Erbitterung, Stunden lang sich fortspann, bis Rziczan, im Gesichte verwundet, des Malatesta von Sogliano Gefangener wurde und sein bestürztes Geschwader wich, um vorläufig in Pordenone Sicherheit zu suchen, dann aber, den Ort unhaltbar wähnend, dem Isonzo zuzueilen. Während dieser Vorgänge hatte Christoph zum andern Mal vor Osopo sich gelegt, der Burg auch dergestalt zugesetzt, daß stündlich ihr Fall abzuwarten gewesen, wo nicht Alviano seine Truppen von dem Isonzo zurückgerufen hätte, um mit gesammten Kräften den Tagliamento hinauf zu ziehen. Den überlegenen Feind mochte Christoph nicht erwarten, hob deshalb die Belagerung auf und eilte der Grenze zu, hart verfolgt durch Alviano's leichte Reiter, denen er Geschütz und Gepäck zur Beute lassen mußte. Hingegen gelang es ihm, der Venetianer Versuch auf Görtz abzuschlagen, und als Ereignisse von höherer Bedeutung den Gegner mit seiner Hauptmacht nach Padua foderten, konnte er, einer erdrückenden materiellen Überlegenheit ledig, neuerdings die Offensive ergreifen. Er nahm Cormons und Montefalcone, und drang, die Seeküste entlang, bis Altino vor zu der Stelle, von welcher die Lagunen ihre ersten Bewohner empfingen. Kaum hatte er von dem verwegenen Ritte verschnauft, und er ließ sich „nebenst dem Otto von Thurn und Melchior von Masmünster von dem Venedischen Hauptmann Mercurio so weit bethören, daß er im Junio dieses 1514. Jahrs, auf geschehene Einladung, bey demselben, nahe bey Gradisca, nebst erstbenannten und noch etlich andren seine Officieren als ein Gast erschien. Denn er ward, samt den Andren, in der Nacht, da sie mit einander am lustigsten waren, von Johanne Vetturio (dem Proveditor) überfallen, und wie hefftig er sich auch wehrte, aufgehalt, und mußte mit nach Venedig: da man ihn, als einen bittren Feind der Republik, der ihr viel Abbruchs gethan, eine gute Zeit gefangen hielt." Es war der Signoria Meinung, ihn bis zum Frieden festzuhalten. „Viel glücklicher würckte sich Graf Christoph Frangepan von seiner Gefängniß los, durch eine List seiner treuen Gemahlin (die Schwester von K. Maximilian's betrautestem Minister, von dem Cardinal-Bischof von Gurk, Matthäus Lang von Wellenburg). Denn sobald diese erfuhr, daß ihr Herr nach Venedig in Verwahrung gebracht wäre, reisete sie dahin, besuchte und ließ ihn ihre Kleider anziehen; sie aber legte des Dieners seine an; ging also, samt ihrem Eheherrn aus der Ge-

fängniß, zu einem bereit ligenden Schiff, und fuhren miteinander davon, nach Triest." Bedeutende Soldrückstände, deren Berichtigung Christoph vergeblich suchte, scheinen ihn abgehalten zu haben, bei des Kaisers Krieg gegen die Venetianer ferner sich zu betheiligen, und es geschieht seiner auch in den Jahrbüchern von Ungarn selten Erwähnung, bis die Bedrängniß von Jaicza, der von den Türken angefochtenen alten Hauptstadt von Bosnien, ihm den Oberbefehl des zum Entsatze bestimmten Heers verschaffte (Sommer 1524). Dasselbe zu bilden, hatten Peter Krusith von Clissa, Gregor Orlovicz von Zeng, Graf Georg von Blagay, Graf Peter Zriny, alle Frangipani mit ihren Mannen, die Bane von Kroatien, Johann Karlovicz und Franz Batthiany, endlich, als des Priors von Aurana, des Matthias Baraci, Stellvertreter, Johann Tahi sich eingefunden. Auf diese Weise beiläufig 16,000 Streiter unter seinen Befehlen vereinigend, trat Christoph den Marsch an, in einer für jene Gegenden unerhörten Ordnung gelangte er zu des Königs Wiesen, Angesichts von Jaicza und dem türkischen Heer, das 20,000 Mann stark, mit acht schweren Geschützen der Stadt zusetzte. Ein anderer Feind, Mangel aller Art, wüthete in ihrem Innern, und diesem unverzüglich zu steuern, betrachtete der Feldherr als seine dringendste Aufgabe. Peter Krusith, mit einer auserlesenen Schar Fußvolks, wurde beordert, eine Convoi in die Stadt zu schaffen, indessen Christoph mit der Hauptmacht der Türken Lager auf der Südseite von Jaicza beschäftigen würde. Beides gelang nach Wunsch; Krusith lieferte den ihm anvertrauten Proviant und Pulvervorrath ab, ließ, der Besatzung zu einer Verstärkung, 100 Büchsenschützen zurück und kehrte wohlbehalten zu den Seinen zurück, die mittlerweile, zu einem Halbmond geordnet, den Türken eine Schlacht angeboten, auch ganzer drei Stunden lang eine Reihe von meist siegreichen Einzelgefechten bestanden hatten. Aber der Feind, obgleich in seinen Hoffnungen durch die Speisung der ausgehungerten Besatzung wesentlich beeinträchtigt, verrieth nirgends Neigung zum Aufbruch, und noch weniger durfte Frangipani, wenn auch sein Hauptzweck erreicht, die durch seine Dazwischenkunft für den Augenblick gerettete Besatzung ihren eignen Kräften überlassen. Deshalb blieben die beiden Heere während drei Tagen einander im Angesicht, in dem einen Lager vernahm man deutlich des andern Trommeln, Hörner, Signale, in einem und dem nämlichen Flusse wurden der Christen und der Türken Rosse getränkt, und stündlich fielen kleinere oder größere Gefechte vor, eine Entscheidung herbeizuführen, bis endlich am vierten Morgen, der Ungeduld der Scharen nicht weiter mächtig, Christoph sie zum Angriff, oder vielmehr zum Sturm auf die feindlichen Linien führte, und diesen Angriff in dem Augenblick der Entscheidung durch das Aufführen von zwei Falconetten auf geeignetem Punkte zu einem glänzenden Sieg wendete. In rathloser Verwirrung zerstäubte das geschlagene Heer, dessen Verfolgung doch Christoph bei dem Bache Bakonci einstellen ließ. Der Gefangenen, der Erschlagenen war eine große Anzahl; unermeßlich die Beute, deren Werth durch die eroberten 60 Fahnen beinahe verdunkelt. Als die Festung gegen fernere Angriffe sattsam verwahrt, trat das Heer in der Ordnung, in welcher es gekommen, den Rückweg an; wie damals den Vortrab, so führten jetzt die beiden Bane das Hintertreffen. Sie allein hatten sich auch der Dankbarkeit des Königs zu beloben; Batthiány z. B. erhielt für seine Mitwirkung das herrliche Güssina, indessen Frangipani sich mit dem neugeschaffenen, leeren Titel eines **Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae defensor** abfinden lassen mußte, auch in desselben Jahrs Lauf noch weitere Veranlassung fand, um des Königs Parteilichkeit zu klagen. Er gerieth zu Unfrieden mit dem Erzbischof von Gran, mit Ladislaus Szálkey, um daß durch dessen Einfluß Johann Tahi zum Ban von Kroatien ernannt worden. In einer Rathssitzung widersprach Frangipani dem Erzbischof, was dieser so übel nahm, daß er dem Murrkopf in den Bart fuhr. Den trug Christoph von seiner Gefangenschaft her sehr lang, und scheint er ihn als ein Heiligthum betrachtet zu haben, wenigstens replicirte er mit einem Faustschlage in des Beleidigers Angesicht. Und weil von beiden Seiten gar heftige und laute Reden fielen, wurde des einen wie des andern Herrn Gefolge, das in den Vorzimmern zerstreut, aufmerksam und herbeigelockt; die Säbel blinkten und Alles ließ sich zu einem blutigen Handgemenge an, wenn nicht der König zur Stelle geeilt wäre, um bei Verlust von Hals und Hand Ruhe zu gebieten und der beiden Zänker gegenseitige Beschwerden zu vernehmen. Geraume Zeit in der Frage um Recht oder Unrecht unschlüssig, fand Ludwig zuletzt zwei Mal strafbar denjenigen, der an ein geweihtes Haupt eine ungeweihte Faust zu legen sich unterfangen, und wurde Frangipani in den Thurm geschickt und drei Tage eingesperrt gehalten, bis des Franz Bathiány, des Karlovitz und der übrigen kroatischen Barone Verwendung ihn befreite, gegen das Versprechen, daß er an einem bestimmten Tage behufs einer gerichtlichen Verhandlung sich stellen werde. Ohne den König zu begrüßen, ritt er von dannen, fest entschlossen, wie weiland dem Kaiser, so fortan dem Erzherzog Ferdinand zu dienen. In dieser gereizten Stimmung scheint der Versucher auf ihn gekommen zu sein, ein französischer Emissair, der in der Voraussicht, daß der schwächliche König Ludwig zeitig und ohne Nachkommenschaft mit Tod abgehen würde, ausgesendet, um Ferdinand's durch feierliche Verträge bedingte Succession auf den ungarischen Thron zu hintertreiben. Wenigstens berichtet Siegmund von Herberstein in seinem Tagebuch, „daß er am 3. März 1525 nach Ungarn verschickt worden, von wegen Frantzösischer Practikhen durch Fridrichen Gonsaga und Graff Christoffen von Frangepan." Christoph ging keine Verpflichtung zu dem Erzherzog ein und wollte gleich wenig, in dem Zorn um die erlittene Beleidigung, das ihm von dem König angetragene Commando der Armee, das der Türken Einfall, 1526, abweisen sollte, annehmen, er habe sich denn zuvor die Sache reiflicher überdacht. Darüber ging der unglückliche Ludwig selbst zu Felde, 15. Juli 1526, und kaum ließ sich der schmollende Christoph auf dem Landtage zu Racza, unweit Posega, bewegen, daß er das Commando der kroatischen Truppen und der für den 25. Juli einberufenen Insurrection über-

nahm und die also vereinigten Streitkräfte dem Könige zuführte. Am 29. Aug., wo bei Mohacz über eine lange, schreckliche Zukunft Ungarns entschieden wurde, hatte Christoph St. Andre unweit der Drave erreicht; seine 15,000 Streiter erwartend, würde der König ungezweifelt sich und seinem Reiche die vernichtende Katastrophe erspart haben. Gleichwie Johann Zápolya in ihren ersten Momenten zweifelhaft erscheint um die Art und Weise, sich der Krone zu bemächtigen, tritt auch Christoph nicht sofort als ein Anhänger dieses Kronprätendenten auf. Vielmehr besuchte er, auf die von der verwitweten Königin am 22. Novbr. 1526 erlassene Einladung, die von Komorn nach Presburg übertragene Versammlung von Magnaten, durch welche der Erzherzog zum König erwählt wurde, sobald aber Zápolya in Stuhl-Weißenburg eingetroffen war, ritt Christoph zu ihm hinüber, und nicht nur, daß er denjenigen, der lange nicht seines Gleichen, als seinen König begrüßte, er ertheilte auch Rathschläge, wie sie keinem andern Freunde Zápolya's einkamen. Durch einen lebhaften und gewichtigen Angriff auf Österreich oder Steiermark wollte er den in seinem Erblande bedrohten Gegner von den Grenzen Ungarns fern halten. Der Vorschlag scheiterte an Zápolya's Kleinmuth und Unverstand, daß Christoph seine Dienstfertigkeit für den Afterkönig einstweilen auf die Abhaltung eines Landtags in Kroatien (zu Dombra, Weihnachten 1526) beschränken mußte, für welches Geschäft ihm noch dazu der Bischof von Zagrab, Simon Erdödy, beigegeben. Jedoch wurde die Willfährigkeit dieses Landtags in Ansehung der ihm vorgelegten Postulate für Christoph eine Stufe zu höhern Ehren; sein König verlieh ihm das Banat von Kroatien mit unbeschränkten Vollmachten und zugleich mehre von des Palatinus Bathory Schlössern. Seine Aufgabe wurde es nun, den von K. Ferdinand bestätigten Ban Bathiány zu verdrängen. Zu dem Ende fanden sich der Bischof von Zagrab, Johann Tahy, der Prior von Aurana, Johann Banfi, Peter Marci, der Obergespan des posseganer Comitats, Johann Ernest, genannt Hampo, mit ihren Banderien bei ihm ein, sodaß er ein Heer von 3000 Reitern und 10,000 Fußgängern zu Felde führen konnte. Die Save hatte er überschritten, und mit geringem Gefolge, keines Feindes sich versehend, zog er nach Welika Kralowa, als unerwartetet Pecri aus dem Gebüsche hervorbrach und bei den Überraschten kaum Widerstand traf. Christoph selbst entging einzig durch das Eintreffen der nachrückenden Reiterschar der Gefangenschaft oder dem Tode. Zur Strafe wurden hierauf des Pecri Schlösser Rasinie, Kusteroc, Pakracz und Petrowina gestürmt und bis zum Grunde ausgebrannt, seine sämmtlichen Besitzungen verheert. Als die Execution vollzogen, wendete Christoph sich aufwärts, und von seinem Lager bei Kreuz aus ließ er allmälig die sämmtlichen Ortschaften des Dravethals occupiren. Hierdurch seine rechte Flanke gesichert wissend, trat er den Marsch nach Warasdin an, wo mittlerweile Batthiány eine bedeutende Macht zusammengezogen hatte, mehr als hinreichend, um es mit Christoph's Scharen aufnehmen zu können. Ihm hatten sich nicht nur sein College Johann Karlowitz, ferner die Grafen Johann und Nicolaus Zriny, Lucas Szekely, Peter Keglevicz, die Grafen Georg von Szlun und Franz von Blagay, alles streitbare und kriegserfahrene Häuptlinge, angeschlossen, auch Graf Nicolaus von Thurn mit einem auserlesenen Volke an teutschen Knechten und Reisigen war ihm zugetheilt. Nichtsdestoweniger hatte kaum das Gerücht des Frangipani Anzug verkündigt, als Bathiány schleunigst über die Drave und in Sicherheit sich begab, zu welchem Ende eine Schiffbrücke gelegt worden. Während die Feinde von den Beschwerden des übereilten Rückzugs sich in ihrem neuen Lager bei Fridau (Ormozd) in der Steiermark erholten, lagerte Christoph bei des Bathiány Städtlein Samlak, mit den Anstalten zu der Belagerung von Warasdin sich beschäftigend. Bevor er dieser Stadt mächtig, wollte er es nicht wagen, die Drave zu überschreiten. Warasdin wurde berennt, das Geschütz aufgepflanzt, die Anwendung des Ernstes aber unnöthig befunden. Freiwillig öffneten die Bürger ihre Thore, indessen die von dem Palatin zurückgelassene Besatzung von einem erprobten Diener, von Paul Caprari, befehligt, zu dem entschlossensten Widerstande sich rüstete. Über ihre Haltung und Vertheidigungsmittel durch eigene Anschauung sich zu belehren, fand Christoph unerläßlich; „als er nun bey hellem Tage mit Anordnung und Anstalt bemüht, von denen im Schloß erblickt ward, zielten drey trefflich geübte und fertige Büchsen-Schützen auf ihn, und Einer derselben so ungefehlt, daß er zwischen der Hüfft und dem Nabel mit der Kugel tödtlich getroffen ward. Er verbarg solches nach Möglichkeit, überhärtete den Schmertzen, und befahl, man sollte ihm sein Pferd bringen, wollte aber nicht leiden, daß man ihm in den Sattel hülffe, sondern stieg ohne Beyhülffe zu Pferde und kehrte ins Lager zurück. Als daselbst die Medici sowol, wie er selber, die Verletzung für tödtlich ansahen, ließ er die Obristen und andre fürnehme Officiers zu sich kommen, und, weil sie über seinen herannahenden Tod sehr ertraurt schienen, that er eine sehr ansehnliche Rede zu ihnen, sagend: es fiele ihm dieser Zufall deßwegen, daß sein Leben darauf stünde, gar nicht beschwerlich: sintemal ihm nicht unbewusst, daß gemeinlich die Fortun übermütig würde und guten Anschlägen sich widerwärtig erzeigte: Er wisse von keiner Furcht des Todes; und sey ihm nicht unbekandt, daß die meist militarische Personen, Generalen und Obristen, also aus der Welt getreten, auch ohnedem alle Menschen auf diese oder andre Todes-Art die Welt räumen müssten: allein dieses bekümmere ihn nur, daß er dem Könige Johanni durch solchen zuvorkommenden Tod verhindert würde, die angefangene Dienste ferner zu leisten. Folgends vermahnte er sie, und bat höchlich, daß sie denselben nicht verlassen wollten; der ihnen solche Treu und Redlichkeit, wann er aus seinem Exilio wiederkäme, mildiglich würde belohnen. Endlich bat er, dafern er Jemanden hette beleidigt, daß man ihm, der nun bald in die Ewigkeit gehen würde, aus Christlicher Liebe solches mögte verzeihen. Nach solcher Rede, die allen Anwesenden die Augen bethrente, legte er sich im Bette wiederum nider, und begunnten ihm Rede, Gehör und Gesicht zu vergehen, also daß er eine Weile, als wäre kein Leben

mehr in ihm, gantz unbewegt lag. In selbiger Nacht führten ihn seine Leute, in einer Gutschen, hinweg aus dem Lager, und als sie mit ihm zu dem Dorff Martianecz kamen, gab er seinen Geist auf." Augenblicklich zerstreute sich die Armee, welche einzig und allein durch die Liebe zu dem Feldherrn[24]), durch das unbegrenzte Vertrauen in seine militairischen Talente zusammengebracht und gehalten worden, und des Zapolya Sache war unwiederbringlich verloren. Der Leichnam wurde zu Modruß beigesetzt, der gewaltige Grundbesitz und Reichthum aller Art gingen, da Christoph kinderlos war, an seinen Bruder Ferdinand über. Diesem Ferdinand, oder vielmehr, irrigerweise, seinem Bruder Christoph, gibt Lehotzky den Sohn Nicolaus VI. und eine Tochter Katharina, welche des heldenmüthigen Vertheidigers von Szigeth, des Nicolaus IV. Zriny, erste Gemahlin geworden ist. Von Nicolaus VI. wissen wir Nichts zu berichten, außer daß er mit Katharina von Lenkovicz, nicht Sinkovich, wie bei Lehotzky zu lesen ist, verheirathet gewesen. Einer seiner jüngern Söhne, Georg, k. k. Kämmerer und Hauptmann auf Turan, erwarb sich bedeutenden Ruhm durch eine den Türken, an der Korana, beigebrachte Niederlage. Der älteste, Nicolaus VII., geb. um 1573, wurde zum Ban von Kroatien ernannt, 1616. Ein Mann von seltenen Gaben, mit hohem Muthe unerschütterliche Festigkeit verbindend, wurde er durch übertriebene Herrschbegierde mit den ihm untergebenen Behörden, desgleichen mit dem Adel der Provinz in weitaussehende Zwistigkeiten verwickelt. Ein besonderer Gegenstand der Abneigung ward ihm Georg Patasich, der Praetor regni, oder Protonotarius, den er nur als seinen Schreiber anzuerkennen und zu betiteln beliebte, dem er auch das Sigillum Banale judiciarium abfoderte, zu Folge der Behauptung, daß alle Urkunden nur unter seinem, des Bans, Namen und Siegel ausgefertigt werden dürften. Noch hinderlicher wurde dem Ban der Unwille der Erdödy, den er sich zuzog, indem er, kaum mit Peter Erdödy des Alten Tochter Maria Anna vermählt, sie verstieß. Die adelige Insurrection, die er, einen Angriff Bethlen Gabor's abzuweisen, in dem Lager bei Semoc, unweit der Drave, vereinigt hatte, zerstreute sich aus einer geringfügigen, durch die Erdödy ausgebeuteten Veranlassung, und der Ban sah sich genöthigt, augenblicklich in Warasdin Zuflucht zu suchen. Die Insurrection wiederum zu Felde zu führen, mußte der Ban verzichten, aber das wenige, ihm zu Gebote stehende Volk führte er zu der Belagerung von Greben, der in dem Herzen von Slavonien, nach damaligem Sprachgebrauche, belegenen festen Burg. Das Eigenthum von Franz Bathiány, dem enthusiastischen Verehrer Bethlen Gabor's, hatte sie eine zureichende Besatzung, und die Schwierigkeiten der Belagerung wurden durch die rauhe Jahreszeit gar sehr erhöht. Gleichwol hatte sie ihren Fortgang, bis ein panischer Schrecken, von der Besatzung und Bevölkerung von Warasdin ergriffen, gebieterisch ihre Aufhebung foderte. Man träumte dort von dem Anzuge eines Heeres von mehr als 20,000 Rebellen und Türken, und verlangte dringend die Anwesenheit des Bans, der allein die Übergänge der Drave zu schützen vermöge. Genöthigt, dem Ansinnen Folge zu leisten, durfte Nicolaus sich nur zeigen, um die Gemüther zu beruhigen, und die verlassene Belagerung wurde wieder aufgenommen, bis die für unüberwindlich erachtete Feste eine Capitulation einging. Für diesen wesentlichen Dienst den Ban zu belohnen, dabei einen Besoldungsrückstand auszugleichen, überließ ihm der Kaiser die im prerauer Kreise von Mähren belegene Herrschaft Alt-Titschein. Dieser Gunstblick scheint den stolzen Mann in seinen despotischen Neigungen bestärkt zu haben; sein Misfallen hatte sich Johann Krussel durch freie Reden, durch boshafte Anspielungen zugezogen, und der gelehrte Mann wurde unter dem Vorwande eines geheimen Einverständnisses mit Bethlen Gabor, wofür die Aussage eines türkischen Überläufers der einzige Beweis war, ergriffen, gefoltert, hingerichtet. Eine solche Frevelthat steigerte zum Höchsten die unter dem Adel waltende Gährung; die zu Zagrab abgehaltene Comitatsversammlung löste sich unverrichteter Dinge unter großem Scandal auf, den zu mehren die Erdödy ihre Diener aufsitzen und alle Straßen und Plätze der Stadt, unter den ärgsten Schimpfreden gegen den Ban, bereiten ließen. Diese bübische Demonstration wirkte vernichtend; Nicolaus legte auf dem Reichstage zu Ödenburg, 1626, seine Würde nieder, und enthielt sich von da an aller Theilnahme bei den öffentlichen Angelegenheiten, außer daß er dem Congreß zu Komorn, wegen eines Stillstandes mit den Türken, beiwohnte. Er zählte 70 Jahre, als er, durch eine Centumviraltafel Monate lang in Presburg festgehalten, erkrankte, und genöthigt wurde, in Wien, wohin er in einem von dem Hofe erborgten Wagen fuhr, Hilfe zu suchen. Statt ihrer fand er den Tod, 1647, zu dem er in der erbaulichsten Weise sich bereitet hatte. Die Leiche wurde vorläufig in der Kirche von der Jesuiten Profeßhaus beigesetzt, später nach Tersact übertragen, wo sie in der durch den Verstorbenen erweiterten Liebfrauenkirche, dem Grafen Martin II. zur Seite, ihre bleibende Ruhestätte fand. Daselbst hatte, dem verstorbenen Häuptlinge die letzte Ehre zu erweisen, eine große Anzahl von des Hauses Vasallen, auch die Gesammtheit der Veteranen aus dem Bereiche der kroatischen Zunge, sich eingefunden. Durch sein Testament hat Nicolaus VII. den Jesuiten zu Zagrab sein Gut Alt-Titschein hinterlassen, zur Begründung des Frangipani'schen Seminariums, worin stets 13 Jünglinge illyrischer Nation zu unterhalten und in allen christlichen Wissenschaften zu unterrichten seien. Zu sechs von diesen Seminaristenstellen sollte die Frangipani'sche Familie präsentiren. Haupterbe wurde der älteste Bruder Wolfgang, ein Beweis, daß Nicolaus VII. nicht der Vater des bekannten Franz Frangipani sein kann. Endlich hatte der Testator 17,000 Gulden, welche in dem Jesuitencollegium zu Zagrab niedergelegt waren, zu Begräbnißkosten und guten Werken bestimmt, alles pünktlich beobachtete Bestimmungen, nur daß jenes projectirte Se-

24) „Ad quae (castra) quidem ejus sauciati fama celeriter perlata, omnium animos vehementer contristaverat. Eum enim cum specie proceri corporis, tum virtutis et fortitudinis laudibus insignem, ac veluti communem disciplinae militaris magistrum omnes valde amabant."

minarium nicht zu Stande kam, indem die Jesuiten, nach langem Rechten, Alt-Titschein 1651 an die Hofmann'schen Pupillen abtreten mußten. Wolfgang, der eben genannte Erbe seines Bruders, „vir Catoniana gravitate, morum elegantia, consiliorum maturitate insignis,“ oder, wie K. Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Presburg ihn schilderte, „ille bonus et fidelis est noster servitor, et vir magnus,“ Wolfgang diente zuerst dem Erzherzoge Ferdinand in dem friaulschen Kriege, mit solchem Nachdruck, daß die Venetianer ihn fast so sehr, wie einst seinen Großoheim Christoph, fürchten lernten. Sie hatten ihn aber auch ganz eigentlich durch die in seinem Gebiete, zu Novi, verübten Grausamkeiten herausgefodert. „Dann als sie durch ihre dort gehabte Spionen in Erfahrung gekommen, daß die Soldaten in besagtem Schloß Novi nicht anheim, sondern zu Ottotschitz, welches man damals wider den Erbfeind gebauet hat, an der Arbeit wären, haben sie den 29. Augusti 1615, Morgens vor Tage, ihre Leute dahin geschickt, dasselbige unversehens überfallen, plündern und in Brand stecken lassen. Allda dann die Venetianer eine mehr dann Türckische Tyranney verübt haben: dann sie die junge unschuldige Kinder ins Feuer geworffen, die Leut, die sich in die Kirchen salvirt, samt dem Pfarrern, vor dem hochwürdigsten Sacrament, niedergehauet, eine consecrirte heilige Hostia aus der Monstrantzen auf den Boden geworffen, die Kirchen beraubet, Bilder, und was sie nicht hinweg führen oder tragen kunnten, zerschmettert und hingeworffen.“ Wolfgang, der damals noch Oberstlieutenant oder Vicegeneral in Krabaten war, rächte sich zuvörderst durch einen Einfall in das Gebiet von Montefalcone, „allda er nach dem Exempel der Venetianer geplündert und gebrennt hat, fürnehmlich um den Feind von weiteren Fürbrechen auf das Triesterische abwendig zu machen.“ Bald darauf wurde er nach St. Serf beordert, dem Schlosse des Grafen Benvenuto Petazzi, der, obgleich er österreichischer Unterthan war, durch die Republik bandisirt worden; einen Preis von 6000 Dukaten hatte sie auf seinen Kopf gesetzt. So wenig Ahnung von den ersten Regeln des Völkerrechts hatten diese Senatoren, welche als die weisesten Staatsmänner zu verehren, die neuere Zeit sich bereden läßt. Eben hatten die Venetianer das unter die Herrschaft St. Serf gehörige Dorf Podgorie ausgeplündert, und ihr Proveditor, Benedict de Leze, war mit der Zerstörung der Salzgruben von Triest beschäftigt, als Frangipani mit seinem Volke, an 3000 Mann, bei St. Serf eintraf und seine Vereinigung mit dem Grafen Petazzi und mit des Hauptmanns zu Triest, des Daniel Francoli, 500 Freiwilligen bewerkstelligte. Sofort wurde beschlossen, dem Feinde, der, von Fabio Gallo befehligt, eine Stellung bei Zaulen, in der Nähe von St. Serf, bezogen hatte, eine Schlacht anzubieten. Sie erfolgte den 15. Nov. 1615. „Der Hauptmann von Triest beunruhigte den Feind alsofort mit Scharmützieren, so lange, bis die Tersatzische Völker ihm nach kamen: und damit ging man auf den Feind loß. Man blitzte beyderseits zuvorderst gegeneinander mit Stücken, ohne sonderliche Beschädigung der Unsrigen, als welche dem Feinde keine Lufft ließen, sein Geschütz wieder zu laden; sondern, unangesehn der Feind an Mannschafft stärker war, dennoch so gewaltiglich auff ihn anfielen, daß er gleich in Unordnung, und nach zwostündigem scharffem Gefecht gar in die Flucht verfiel. Den Flüchtigen gerieth auch dieses zu grossem Nachtheil, daß der in die Flucht gebrachte Proveditor gar zu bald die Brucken zu Mugia hinter sich abwerffen ließ: denn darüber mußten die zurückgebliebenen Flüchtlinge theils in den Canälen ersauffen, theils dem nachhauenden Schwert der Obsieger erbärmlich herhalten. In diesem Treffen blieben 600 Venetianer, sammt ihrem Feldherrn, Fabio Gallo, todt; der Unsrigen mehr nicht als 10, und etliche wurden verwundet. Dieser Sieg vermehrte dem Grafen von Tersatz dermaßen den Mut, daß er in Begleitung der Hauptleute Semenitsch und Jankowitsch, welche eine namhaffte Manschafft führten, durch den Carst, nechst dem Meer, ohne einigen Widerstand in Friaul ging, die Gegend um Monfalcon verheerte, und Alles, was sich widersetzte, zum Feuer und Schwert verbannete. Er gedachte Inhalts seiner, in der Raub-ersättigten Rückkehr empfangenen Ordre in Görtz zu ziehen: aber die von Görtz disponirten ihn, daß er zu und um Senosetsch unverruckt blieb stehen. Sobald die Venetianer erfuhren, daß die Unsrige sich unter dem von Tersatz, in Crain, auf Senosetsch zurückgezogen hatten, griffen sie am 19. Decembris, in aller Frühe, Cormons an,“ worüber in dem von allen Vertheidigungsmitteln entblößten Görz grenzenlose Bestürzung sich verbreitete. Die dringendsten Bitten wurden an Wolfgang gerichtet, daß er der Stadt zu Hilfe kommen möge; es bedurfte aber wiederholter Sendungen und der größten Demüthigungen, bevor er, des frühern abweisenden Bescheids eingedenk, sich in Bewegung setzte, um über Wippach dem Schauplatze der Gefahr zuzueilen, „noch bey rechter Zeit, nemlich eben dazumal, als sich die Venedische Armee auf dem Berge, nechst bey Lucinico, sehen ließ. Man hatte dieselbe kaum erblickt, als gleich sofort das Volk durch ein gegebenes Zeichen allarmirt ward, und alle die Tersatzische, samt dem Landvolk, aus der Stadt fielen, um auf den Feind loß zu gehen. Der aber nicht zu stehen begehrte, sondern alsobald sich auf Cormons retirirte.“ Nach Jahren wurde Wolfgang's Freundschaft den Venetianern wichtig; zu dem Posten eines commandirenden Generals an den krabatischen und Meergrenzen aufgestiegen, konnte er in dem Kriege über Candia der Republik Fortschritte in Dalmatien wesentlich befördern, oder auch hemmen, weshalb die Signoria sich veranlaßt fand, den vormaligen Todfeind mit Aufmerksamkeiten aller Art zu überhäufen; namentlich mußte der Gobernatore von Zara, Rudolf von Savorgnano, im Auftrage der Republik, ihm einen goldenen Becher von 1000 Zecchinen Gewicht und der vollendetsten Arbeit darbringen. Wolfgang, von dem noch anzuführen, daß er einige Zeit das Fürstenthum Oppeln als Landeshauptmann regierte, starb 1656, und es überlebten ihn, neben der an Peter III. Zriny verheiratheten Tochter Katharina, die Söhne Kaspar und Georg, die an zwei Schwestern, des Nicolaus VII. Forgac's Töchter, Kaspar an die Judith, Georg an die Sophie, verheirathet waren. Georg, ein ausgezeichneter Musiker, war

als Maler, Bildhauer, Baumeister nicht minder erfahren, ohne doch über diesen Künsten den eigentlichen Beruf eines Kroaten jener Zeit zu verabsäumen. So diente er z. B. in dem zum Entsatze von Eger, 1647, bestimmten Heere, unter des Peter Zriny Befehlen, und er hat den weichenden Feind bis über Zwickau hinaus verfolgt. Diese tollkühne Hetze wäre ihm beinahe sehr übel bekommen, denn als er endlich doch den Rückweg nach Böhmen antrat, war ihm von Seiten Wrangel's eine empfindliche Züchtigung zugedacht, und bei Schneeberg, wie bei Annaberg, gerieth er in Gefahr, mit seinem ganzen Geschwader aufgehoben zu werden [25]), er gelangte jedoch wohlbehalten, mit reicher Beute beladen, zu der kaiserlichen Armee. Auf dem Reichstage zu Presburg, 1649, empfing er den Kammerherrnschlüssel und 1650 die Würde eines k. k. Geheimraths; denn, so rühmt von ihm Rattkay, „in juvenili aetate maturitate prudentiae elegantissimisque moribus Ferdinando Caesari ac universis aulicis gratum se fecerat." Noch erscheint Georg als des Bans Zriny würdiger Waffenbruder in dem fünffachen glorreichen Gefechte bei Kostanicza. Seine Absicht, zu Rann, auf seiner großen Herrschaft in der Steiermark, den Minoriten-Reformaten ein Kloster zu erbauen, wurde durch den Tod vereitelt, Frau Sophia, seine Witwe, beschaffte jedoch die Materialien zu dem in Aussicht genommenen Bau, und seine Tochter, Maria Juliana, des Grafen Ferdinand Ernst von Traun Witwe, seit dem 11. Jan. 1685 (vermählt den 22. Juli 1668), verpflichtete sich am 16. Febr. 1686, Kloster, Kirche, Thurm und Hochaltar zur Vollkommenheit zu bringen, stiftete auch für die Unterhaltung der Klostergemeinde gewisse Renten, aus der Herrschaft Rann zu entrichten, wogegen sie von dem Convent, durch Urkunde vom 16. Dec. 1686, als Stifterin anerkannt wurde. Das Fünftel an der Herrschaft Brumau, hradischen Kreises, das ihre Mutter erblich besaß, hatte diese selbst noch am 3. Dec. 1676 um 36,000 Fl. an den Erzbischof von Gran, Georg Szegheleny, verkauft. Des Grafen Wolfgang älterer Sohn, Kaspar, Oberstlieutenant für die Grenze und Hauptmann zu Ogulin, war ein Jüngling noch, als er am 6. Dec. 1634 auf dem Felde Zavalie der türkischen Besatzung von Bihacz eine schwere Niederlage beibrachte. Im Juni des nächsten Jahres bestritt er, unweit Karlstadt, den gefürchteten Duralin, der sein gewagtes Vordringen mit bedeutendem Verluste an Menschen und Pferden büßte und selbst ein Gefangener wurde. In derselben Behendigkeit überwältigte Kaspar die türkischen Besatzungen in Peruzitz und in der einst den Frangipani zuständigen Burg Cetina, gleichwie sein abermaliger Einfall in die Zavalia, der ihm 1200 Gefangene verschaffte, nach der Zeiten und des Landes Beschaffenheit, ein Ereigniß von Bedeutung heißen mag. Kaspar's Sohn, Franz, Graf, oder, wie er nicht selten wegen des Besitzes der Markgrafschaft Nemi in der Campagna di Roma, betitelt wird, Franz, Markgraf Frangipani, geb. gegen 1642, verlor zeitig den Vater [26]), und muß, dem zufolge, in böse Hände gerathen sein, in die Gewalt von Personen nämlich, die ihn zu einer seinen theuersten Interessen schnurstracks zuwiderlaufenden Hauspolitik verleiteten. Statt nach des Vaters und Großvaters Beispiel es unverbrüchlich mit dem Könige zu halten, suchte er auswärtige Verbindungen; an Italien fesselte ihn die Erwerbung, oder wenigstens der Besitz der bedeutenden Güter im Kirchenstaate; in Italien, in dem venetianischen Gebiete, suchte er sich die Hausfrau, jene durch ihre Bemühungen, das bedrohte Leben ihres Gemahls durch ein Gnadengesuch zu retten, bekannter gewordene Julia de Nardo. Ungleich bedenklichere Verbindungen hat Franz in dem eigentlichen Ungarn, auch in der Türkei angeknüpft. Kroatien, das seit K. Wladislaw's Zeiten meist von Österreich aus vertheidigt worden, befand sich in merklicher Abhängigkeit von dem Nachbarlande, von den Teutschen; in Ungarn waren in dem Laufe der verderblichen Türkenkriege die sämmtlichen Magnaten zu kleinen Potentaten erwachsen; sie hatten ihre Festungen, ihre Haustruppen, verfolgten eine bestimmte, freilich nicht selten von kleinlichen persönlichen Interessen, oder von den Eingebungen der Laune abhängige Politik, und waren vorall bedacht, mehr und mehr dem Einflusse des Hofes sich zu entziehen, zu welchem Beginnen der Protestantismus ihnen die mächtigste Beihilfe war. Von der andern Seite fühlte der Hof, gegen Westen durch die unwiderstehliche Übermacht Ludwig's XIV., gegen Osten durch die regellosen, aber vernichtenden Einfälle der Osmanen bedrängt, die Unmöglichkeit, in einem so unnatürlichen Zustande länger auszuhalten; es mußten die Mittel gefunden werden, der zwiefachen an Österreich gestellten Aufgabe zu genügen, der Christenheit und dem heiligen römischen Reiche zugleich eine Vormauer zu sein. Die nothwendige Einleitung hierzu war des Kaisers Herrschaft im eigenen Lande; die tumultuarische Unabhängigkeit der Landherren mußte, wie weiland in Österreich und Böhmen, so nicht minder in Ungarn, gebrochen werden, nur foderte der Unterschied der Situation, die grimmige Abneigung der Magyaren für alles Teutsche eine eigenthümliche, umsichtige Behandlung. Zwecke, an welche seine und seines Staates Erhaltung geknüpft waren, verfolgte K. Leopold in einer, nach den Begriffen unserer Zeit, unbegreiflichen Schonung, die aber gleichwol augenblicklich die Besorgniß, die Eifersucht der drei Mal dreißig Tyrannen, über die eine nominelle Herrschaft auszuüben er berufen war, erweckte. Eine furchtbare Conföderation von Magnaten, mehrentheils reformirten Bekenntnisses, trat ihr hemmend entgegen, einstweilen noch in der Stille, zumal feindselig aber, seitdem der unglückliche Krieg von 1660, in seinen Calamitäten Folge der greulichen Anarchie des Königreichs, der schmähliche Friede von 1664, die Ehrfurcht

25) „Augebant insuper angorem non solum ruricolarum Saxoniae ac Misniae, verum et oppidanorum ac civium, quamvis neutrius essent partis, proditiones ac infidelitas, quorum aliena fides victoriam quoque ac fortunae successum hosti potius, quam Caesarianis avebat, quod et ferme ad Montem Niveum civium dolo contigisset."

26) Die Witwe, die Gräfin Judith, heirathete in zweiter Ehe den Grafen Johann Erasmus von Tattenbach, den wir als einen Theilnehmer bei des Stiefsohns strafbaren Entwürfen und als dessen Unglücksgefährten wiederfinden werden.

für das teutsche Kriegsheer, die einzige wahre Stütze des kaiserlichen Ansehens, verscheucht hatten. Zum Glücke starb das Oberhaupt der Misvergnügten, der Verschworenen vielmehr, der Palatin Vesselényi, am 28. März 1667, und an seine Stelle trat Peter III. Zriny, der Gemahl der Katharina Frangipani, der minder energisch, minder arglistig, als der Palatin, ganz und gar durch seiner Frauen Neffen, den Grafen Franz Frangipani, sich beherrschen ließ. Seit langer Zeit war beiden Herren die bedingte, von dem Hofe in Kroatien geübte Herrschaft lästig, und ihr Streben dahin gerichtet gewesen, wenigstens in sofern sich zu emancipiren, daß ihre Stellung jener der ungarischen Magnaten vergleichbar werde. Als die Einleitung hierzu kann die mit der Hauptbesitzung der Zriny, mit dem prächtigen Czakatornya, mit der sogenannten Insel vorgenommene Veränderung betrachtet werden; ein unbezweifeltes Pertinenzstück von Kroatien, war sie auf der Zriny Betrieb dem szalader Comitate von Ungarn einverleibt worden. Peter's und seines Neffen Absichten und Entwürfe dehnten sich aber mit dem Fortgange des Misvergnügens unter ihren Standesgenossen, und vorzüglich nach des Palatins Ableben, in das Unermeßliche aus. Der österreichischen Herrschaft sollte der Garaus gemacht werden, unter türkischer Schutzherrlichkeit, welche zu erbetteln in Ofen, wie in Constantinopel, Unterhandlungen gepflogen wurden, Zriny künftig Ungarn als ein Fürstenthum, sein Eidam, Franz Rákótzy, Siebenbürgen, sein Neffe, Frangipani, Kroatien besitzen; sogar wurde, und wie man denken kann, ohne sonderliche Mühe, zu Czakatornya, im September 1667, Graf Johann Erasmus von Tattenbach für den Bund gewonnen. Ihm ward die Revolutionirung der Steiermark anbefohlen, und er sollte, als deren Preis, besagtes Herzogthum, oder wenigstens die vormalige gefürstete Grafschaft Cilley haben. Wider alles Erwarten fand das Project bei der Pforte eine kühle Aufnahme, kaum daß Frangipani von dem Vezier von Trawnik und dem Pascha von Kanisa die Zusage einer Unterstützung zu erhalten vermochte. Deutlicher ergab sich auch, sowie die Anstalten vorrückten, der Moment der Entscheidung näher kam, Zriny's Unfähigkeit, ein so weitaussehendes und zweifelhaftes Unternehmen zu leiten. Vollends verlor er die Besinnung, als der Neffe in steigender Heftigkeit sofortiges Zuschlagen foderte; er häufte Fehler auf Fehler, verstrickte sich in seinen eigenen Netzen, und trieb die Unbesonnenheit soweit, daß grade durch ihn der Hof die ersten verläßlichen Indicien von dem, was in der Verborgenheit beinahe zur Reife gediehen war, erhielt. Frangipani fand es, gegen Anfang des Jahres 1670, allzu bedenklich, daß des Nicolaus VII. Zriny Witwe, Maria Sophia von Lubl, und der Hauskaplan, P. Marcus Forstall, Augustinerordens, fortwährend in Czakatornya ihren Aufenthalt haben sollten. Er rieth, sie nach einem andern Schlosse zu übertragen, um daß sie bei jeder Gelegenheit das Schimpfen gegen den Hof höchlich misbilligt und noch ernstlicher von jedem bewaffneten Trotze abgerathen hatten. Statt den Rath des Neffen nach seinem ganzen Umfange zur Anwendung zu bringen, ließ Zriny seine Schwägerin und den Pater nach Wien ziehen, in der kindischen Erwartung, sie würden durch die Erzählung von dem, was sie in Czakatornya gehört und gesehen hatten, den Hof einschüchtern, zu gelegener Zeit aber seine Fürbitter werden, und ihm nicht nur Verzeihung, sondern wol noch Beförderung verschaffen. In der gleichen Absicht ließ er auch den Bischof von Zagrab, der eben zu einer Reise nach Wien sich anschickte, die wahnsinnigsten Trotz- und Drohreden vernehmen, auf daß er gehörigen Orts sie anbringe. Auf diese Weise vollständig gewarnt, nahm K. Leopold seine Maßregeln, von denen die wirksamste jedoch das Zusammenziehen von zwei Armeecorps, deren eins Spork nach Ober-Ungarn, das andere Spankau nach Kroatien zu führen bestimmt war. Zugleich wurde der P. Forstall an Zriny abgesendet, um ihm vollständige Amnestie zu bieten, unter der Bedingung, daß er seinen Sohn als Geisel überliefere, das Banat von Kroatien aufgebe und eine Carta bianca ausstelle, die bestimmt sei, einen Revers, den zu dictiren der Kaiser sich vorbehielt, aufzunehmen. Er ging auf diese Bedingungen ein, schickte den Sohn, von dem P. Forstall und der Carta bianca begleitet, nach Wien, und erbot sich, im Falle das verlangt würde, selbst an dem kaiserlichen Hoflager zu erscheinen, empfand aber sofort über diese Willfährigkeit bittere Reue, die durch seine Vorwürfe zu steigern Frangipani nicht verabsäumte. Der unglückliche Mann, eigener Entschließung unfähig, bestellte hierauf den Grafen Frangipani zum Director für alle Operationen im Felde, und schrieb an Rákótzy, seinen Eidam, um ihn, wie auch dessen Anhänger, von jeglicher Betheiligung bei den zu Neusohl eröffneten Tractaten abzuhalten, vielmehr zur Anwendung von offener Gewalt, deren er sich selbst bedienen werde, sie aufzumuntern. Unter dem Einflusse dieser Gesinnung beschleunigte, erweiterte Frangipani die zeither unter Walachen, Uskoken, Morlaken angestellten Werbungen; er nahm auf der Save einen nach Petrina bestimmten Transport von Lebensmitteln weg, er überzog mit Waffengewalt die Gefilde der Turopolie, und ließ sich von den Insassen huldigen; er suchte, wiewol vergeblich, sich der Stadt Zagrab und der Festung Kaproncza zu bemächtigen; er „schmiedete mit andern, verschickte auch auff ein gewisses Ort eine, in die Welsche Sprache versetzte, abscheuliche, und mit unerhörten ärgerlichen Schmachworten wider Ihrer Kaiserlichen Majestät eigene höchste Person erfüllte Instruction," er hatte zu Kranichsfeld, der Burg Tattenbach's, mit diesem eine abermalige Zusammenkunft. Dann wurde ein Schreiben aufgefangen, das er aus Novigrad, 9. März 1670, an eine seiner Creaturen, den Capitain Zsholnicz, richtete, voll der sträflichsten Äußerungen [27]). Endlich ge-

27) „Gott dem Herrn sey Danck, daß unsere Leute mit guter Verrichtung ankommen sind. Von dem Haupt hab ich ein Schreiben, daß wir alsobald sollen auff seyn; derowegen werde ich Tag und Nacht dahin eylen, damit wir desto ehender den Anfang machen. Ich bin allerdings fertig mit den Meinigen, und erwarte kaum, daß wir unsere Kappen und Turbanen vermischen, aber bey Gott die Teutschen Hüte wegsprengen in die Lufft. Heute Nacht hat man von Carlstadt auß einen Currier nacher Gratz abgeschickt, mit Begehren, ihnen einige Regimenter zu Hülff zu schicken, aber

lang es einem Diener Tattenbach's, den dieser wegen Verdachts eines Diebstahls einsetzen ließ, sich zweier Gedenkbücher zu bemächtigen, worin sein Herr mit eigner Hand das hochverrätherische Project im Allgemeinen, dann die Art und Weise, wie er mittels eines Überfalls sich der Stadt Gratz zu versichern gedachte, eingetragen hatte. Diese Bücher legte er im Beginn der Untersuchung dem Stadtrichter vor, und der Hofkanzler Hocher beförderte sie eiligst nach Wien, worauf dann der Befehl kam, sich vorläufig der Person Tattenbach's zu versichern. Dieses geschah gelegentlich einer Lustbarkeit auf dem ständischen Hause, bevor er noch seine Absicht, den versammelten Adel anzureden und ihm das Resultat seiner mit Frangipani abgehaltenen Schluß-Conferenz mitzutheilen, ausführen konnte. Am 22. März wurde er nach der Festung gebracht; bei der Durchsuchung seines Hauses, dann in einem Verstecke zu Kranichsfeld fand man 6000 Gewehre. Nach dergleichen Entdeckungen mußte freilich alles Zaudern aufhören. Spankau erhielt den Befehl, seine 6000 Mann der Vereinigung von Mur und Drave zuzuführen. „Immittelst kam der General zu Carlsstadt, Herr Joseph Graf von Herberstein mit 4000 Mann aufgebottener Grentz-Völker angezogen, und nahm die zur Huldigung allbereit Bezwungene wiederum in seine Pflicht." Diesen Ernst gewahrend, suchten Zriny wie Frangipani in Czakatornya Zuflucht. Aber ihr dort versammeltes, durch Frangipani's Thätigkeit zusammengebrachtes Volk zerstreute sich bei der Annäherung der Kaiserlichen, und nur 2000 Morlaken hielten Stand, vermochten aber nicht viel gegen Spankau's Geschütze. In der Verzweiflung waren Zriny und Frangipani nur mehr bedacht, ihr Leben zu retten. Von 50 Reitern begleitet, entschlüpften sie durch ein Ausfallpförtchen; die Besatzung, die Gräfin Zriny, unermeßliche Reichthümer überließen sie ihrem Schicksal. Während alles dieses den Kaiserlichen zur Beute wurde, Frangipani's Burgen der Reihe nach fast ohne Widerstand fielen [28]), kehrten die beiden Grafen bei einem Freunde in der Nähe von Eisenstadt, bei Johann Kéri ein, unentschlossen, ob sie gerades Weges nach Wien sich begeben und Verzeihung suchen, oder in Rákótzy's Arme sich werfen sollten. Ihre Perplexität theilten sie dem Freunde mit, der jedoch bereits des Willens, sie zu verrathen, auch zu dem Ende von dem kaiserlichen Hofe sich Verhaltungsbefehle erbat. Vor Ablauf von 24 Stunden, den 17. April 1670 Abends 8 Uhr, empfing er die Weisung, die Flüchtlinge in dem Gedanken der Reise nach Wien zu bestärken, sie aber auf der weitern Fahrt beobachten und begleiten zu lassen, und im Falle endlich, daß sie einen andern Weg einschlagen zu wollen Miene machten, sie festzuhalten und nach Wien zu bringen. Kéri, um aller Verantwortlichkeit auszuweichen, fand es für gut, seine Freunde auf der Stelle zu greifen und sie als Gefangene nach Wien zu liefern [29]), wo vorläufig Frangipani dem Ober-Stadt-Wachtmeister, Zriny dem Ober-Stadt-Lieutenant in Verwahrung gegeben wurde, indessen die Vornehmsten ihrer Mitschuldigen, Nadasdy und Tattenbach, jener auf dem dasigen Landhause, dieser zu Gratz auf der Festung saßen. Später wurden Frangipani und Zriny nach der Neustadt übertragen, und es ordnete, ihnen den Proceß zu machen, der Kaiser am 20. Septbr. ein judicium delegatum an, mit der Weisung, die Acten des Examens und die Belege durchzugeben, den Ankläger zu hören, den Angeklagten die berühmtesten Advocaten, Adam Ignaz Strella und Johann Eylers, als Vertheidiger beizugeben, hierauf die Sentenz zu fällen, wie sie vor Gottes Gericht gebracht werden könne, und diese Sentenz, vor der Publication, dem Kaiser versiegelt einzusenden. Dieses Alles müsse geschehen, so schließt die Instruction, um den Wahn zu widerlegen, als sei es vornehmlich auf der Gefangenen Güter abgesehen. Sofort reichten Zriny und Nadasdy Begnadigungsgesuche ein, indessen Frangipani in seiner Eingabe ohne Umschweif seine Fehler und seine Reue bekannte, zugleich aber die vollkommenste Ergebung in das ihn erwartende Schicksal ausdrückte. In der That konnte über dasselbe, nach den vorliegenden Beweisstücken, kein Zweifel obwalten. Die Universitäten Ingolstadt, Leipzig, Tübingen, das Reichskammergericht zu Speyer, denen die Proceßacten zugeschickt worden, um darauf ein Gutachten zu begründen, erkannten übereinstimmend auf den Tod, und auch das Judicium delegatum verurtheilte die vier Grafen, Frangipani, Zriny, Nadasdy, Tattenbach, zum Tode und zum Verlust der rechten Hand [30]). Nach-

man weiß nicht, woher solche zu nehmen: Unterdessen kommen wir ihnen an Hals. Mir ist man drohlich, aber sie dörffen sich nicht unterstehen, will heut bey Carlstadt selbzehender vorbey reiten, hinder mir aber hab ich dreyhundert der Meinigen wolbewehrt, mit welchen ich keine Scheu habe für den Carlstädtischen Froschfängern, weiln diejenige, so rechtschaffene Leute sind, mir keine Ungelegenheit machen werden, die Kauffleute und Hundsfötter aber werden sich nicht blicken lassen dörffen. Jetzt werden wir schliessen, wenn und zu welcher Zeit wir angreiffen sollen, und wann es vonnöthen seyn soll, will ich selbsten zu dem Bassa auff Boßnia mich begeben, um besserer Unterredung und Gewißheit unsers Anhangs willen: hoff auff Gott, daß es wol außschlagen werd, wann wir nur bald von Anfang unsere Feinde zum Kopff schlagen, und denen Breithosen keine Zeit lassen, zusammenzukommen. Wann mir das Haupt folgen wolte, bei meiner Treu, der Handel würde gut werden; will diese Bündniß gäntzlich über mich nehmen, dann ich weiß, wie mit denen Teutschen umzugehen ist. Zweiffle nicht, der Herr werde dem Hauptmann meine Treu und Dienste zu wissen gethan haben, mit welchen ich dem Durchlauchtigsten Türckischen Kaiser zugethan bin, und wie fleissig und starck ich unsern Schluß in geheim halte, und daß ich warhafftig mit marschiren werde, und andern zu marschiren nicht zulasse."

28) Das einzige Brod machte hiervon, für kurze Zeit, eine Ausnahme. Spankau ließ den Ort auffodern. „Es hat aber selbiger Commandant zwo Blut-Fahnen, auff einer Seiten mit dem Zeriniscchen und auff der andern mit dem Franchipanischen Wappen gezeichnet, außgesteckt, und dem Aufforderer dabey gemeldet, daß er bei diesen Fahnen leben und sterben wolte. Worauff der Herr General-Wachtmeister eine Petarde an das Thor schrauben lassen, selbiges auch mit solcher und anderer Gewalt eröffnet, und damit den Ort erobert, bald auch den schlechten Vertheidiger solches Orts, mit noch sieben Officieren, rings um diese Fahnen auffhenken lassen."

29) „Tantum ob violata hospitalitatis jura infamiae apud suos, quantum laudis apud exteros consecutus." *Pray.* 30) „Wobey dann dieses absonderlich merckwürdig, daß Ihre Keyserl. Majestet, bei Unterschreibung der so rechtmässigen Sentenß aus angeborner Sanfftmut, und allergnädigsten Mitleiden, die Dinten mit Dero hertzbrechenden Thränen zu vermischen, sich nicht entbrechen können."

dem solche Sentenz den beiden zur Neustadt verwahrten Gefangenen vorgelesen, beide dem Stadtgericht übergeben worden, brachte man sie, jeder in einem besondern Wagen, nach dem bürgerlichen Zeughause, wo für jeden ein absonderliches Gemach bereitet, welches außer den delegirten Räthen und Commissarien einzig den Capucinern zugänglich. Sechs dieser Väter waren einem jeden der beiden Gefangenen zugetheilt und blieben bei Tag und bei Nacht um ihn, und der Guardian ging abwechselnd von dem einen zum andern. Solchen geistlichen Trostes bedurfte ganz besonders Frangipani, der einst so kecke, hochfahrende Jüngling, jetzt aber der tiefsten Niedergeschlagenheit, einer gänzlichen Zerknirschung verfallen, wie sein Bittschreiben an den Kaiser, datirt vom 28. April um 11 Uhr Nachts [31]), und sein Abschiedsgruß an Frau Julia [32]) vom 29. April bezeugen. Daß er von Zriny mündlichen Abschied nehme, hatten schon vorher, auf sein inständiges Ansuchen, die Commissarien erlaubt, unter der Bedingung zwar, daß solches in ihrer, in des Hauptmanns von der Ehr und des Beichtvaters Gegenwart vernehmlich und in teutscher Sprache geschehe. Es war dieser Abschied ungemein zärtlich, ungeachtet der früher zwischen den beiden Unglücksgenossen wegen des Frangipani rücksichtloser Geständnisse waltenden Spannung. Gleich nach Anhörung des Urtheils hatte Zriny zu seinem Beichtvater gesagt: „Wiewol er mich in dieses Unglück gebracht, so verzeihe ich ihm es dennoch. Was will ich mit ihm anfangen, er muß doch mit mir leiden." Am 30. April 1671 Morgens um 6 Uhr hörten die beiden Gefangenen, jeder absonderlich, die letzte Messe, worauf sie bis um 8 Uhr in Gebet und Betrachtung verharrten. Die vier Stadtthore blieben gesperrt, die Bürgerschaft trat unter Gewehr und besetzte den Platz, die Heisterschen Reiter wurden in den Straßen und den Außenwerken vertheilt. Im zweiten Hofe des bürgerlichen Zeughauses war eine mit schwarzem Tuche ausgeschlagene Bühne errichtet; zwei Blöcke, Hammer und Beil standen in Bereitschaft. Die Commissarien, mit einem Gefolge von mehr als 100 Personen, kamen angefahren und ließen sich auf dem Balcon des äußern Hofs nieder, dann wurden die beiden armen Sünder, zuerst Zriny, vorgeführt. Einem jeden wurde sein Straferkenntniß vorgelesen, am Schlusse eine Nachschrift in folgenden Worten: „Ihre Kayserliche Majestät haben obbemeldtes Urtheil aus lauter Kayserlicher und Königl. Gnade dahin limitirt, daß ihnen der Kopff abgeschlagen, und ihnen die Abhauung der rechten Hand nachgesehen werden solle. Laxenburg, den 29. April 1671." Der Stadtrichter erfaßte hierauf den Stab, brach ihn nach alter Sitte und warf die Stücke vom Gerüst zum Boden. Zriny wurde hierauf nach dem innern Hofe, dessen Thüre mittlerweile geöffnet worden, gebracht und bestieg die Blutbühne; es verfehlte aber der Nachrichter seinen Hieb, sodaß ein zweiter folgen, endlich der Kopf vollends vom Rumpfe abgeschnitten werden mußte. Frangipani, an den nun die Reihe gekommen, riß die von Bernardino Venier, seinem Pagen, ihm um die Augen gelegte Binde wieder ab und sprach, in der rechten Hand das Crucifix haltend, lateinisch das Volk an. „Ihr, so hier gegenwärtig seid," also hob die Rede an, „und mein Elend schauet, spiegelt euch und nehmet ein Beyspiel an mir, liebet GOtt und Ihre Kays. Maj., seyd deroselben getreu und zugethan, hütet und enthaltet euch von dem gottlosen und verdammten Ehrgeiz, welcher mich in dieses äußerste Verderben gestürzt hat; gehabt euch wohl, betet für mich ein andächtiges Requiem, ich gehe in den Tod, und will bey Gott euer Fürsprecher seyn. Gute Nacht! lebet wohl!" Nach diesem ließ er sich zum andernmal die Augen verbinden, kniete nieder und rief unaufhörlich, Jesus Maria; bis er den Streich von dem Scharfrichter empfangen, welcher aber unglückseliger als des Zriny gewesen, indem derselbe ihn in die rechte Achsel gehauen, dergestalt, daß Frangipani zwar auf den Kopf niedergefallen, doch sich umbgekehrt, den Kopf erhöhet, und wieder aufstehen wollen, auch in solchem Aufstehen geschrien, Jesus, bis durch den zweiten Streich ihm das Haupt genommen worden." Die beiden Leichname, jeder in einem besondern Sarg, wurden nach dem Gottesacker in St. Michaels Capelle gebracht und in ein gemeinschaftliches Grab versenkt, laut der einer Marmorplatte eingegrabenen Inschrift [33]). Bei Abtragung des Kirchhofs, 1802, wurde auch dieses Grab untersucht. Man fand die Köpfe zwischen den Füßen der Skelette niedergelegt, des Zriny Schädel mit einem golddurchwirkten Schleier bedeckt, und dabei eine bedeutende Anzahl silberner Dolmany-Knöpfe. Die wurden nach dem Rathhause gebracht, wo auch ein gleichzeitiges Gemälde, die Hinrichtung vorstellend, und das dabei gebrauchte Richtschwert zu schauen, die beiden Skelette aber wurden ausgehoben und neuerdings an der südlichen Wand des Thurms der Pfarrkirche begraben. Daselbst ist auch gegenwärtig die Marmorplatte mit der Inschrift angebracht. Für die Seelenruhe eines jeden der beiden Verbrecher, wie auch für Nadasdy, ließ der Kaiser 2000 Messen lesen, deren Bezahlung auf den Ertrag der Confiscation angewiesen. Die Güter des Frangipani und Zriny nämlich wurden, bis auf die den Batthiány verliehenen Herrschaften Ludbreg und Brod, zur Krone gezogen und großentheils benutzt, um dem Systeme der Militairgrenze seine Rundung

---

31) „Euer Kaiserl. Maj. wollen doch meinem einigen Verbrechen, meiner unbesonnenen Jugend und meinem unreiffen Verstande vergeben. Ihre Maj. sehen doch mit gnädigsten Augen an meine blühende Jugend, welche ich vor der Zeit verlieren muß: Dieselbe nehme zu Herzen, daß ich Armseliger noch der einige bin, der von seinem Geschlecht noch übrig ist, welches von unzählbaren Jahren her dem hochlöblichen Erzhause und der ganzen Christenheit mit unbefleckter Treue und Liebe allzeit gedient hat rc." Das Schreiben war lateinisch abgefaßt. 32) „Gute Nacht, meine liebe Julia, gute Nacht! Gehab dich wohl, meine Traute. In Liebe habe ich auf dieser Welt mit dir gelebt, in der andern Welt, bei der Göttlichen Majestät, will ich dein getreuester Fürbitter sein. Meine herzliebste Julia, ich lebe und sterbe." Aus dem Italienischen.

33) Hoc in tumulo jacent Comes Petrus Zrinius, Banus Croatiae, et Marchio Francisc. Frangepan, ultimus familiae, qui, quia caecus caecum duxit, ambo in hanc foveam ceciderunt. Darunter das Richterschwert und zwei Schädel. Ferner: Discite mortales et casu discite nostro observare fidem Regibus, atque Deo. Anno Domini MDCLXXI. Die 30. Apr. hora 9. Ambitionis meta est tumba.

und vollständigere Ausbildung zu geben. Des Frangipani Güter im Kirchenstaate, „so sich über die fünffhundert tausend Scudi belauffen," nahm der kaiserliche Hof ebenfalls, durch Vermittlung des Cardinals von Hessen, in Anspruch. „Die apostolische Cammer aber war der Meynung, daß dieselbe ihro heimgefallen seyen, und solches aus zweyen Ursachen. Als erstlich aus dem allgemeinen Völkerrecht gegen die Rebellen; zum andern weil der Graff in seiner Conspiration wider den Kayser sich mit dem Feind des Christlichen Namens verbunden, und hiemit an der Bulla Coenae Domini sich vergriffen. Der Marggraff Astaldi aber, sein naher Verwandter, unterstunde sich vermöge eines rechtlichen Proceß, diese Incameration der Apostolischen Cammer zu disputiren." Die Massimi foderten einen Theil dieser Güter, „die Marggraffschaft Nemi, welche auf 400,000 Kronen werth geschätzt worden, weiln solches ehemahlen einer Dame aus ihrem Geschlecht zur Außsteuer assignirt worden, und sie von alten Zeiten her die Herrschafft darüber gehabt, daher ihnen selbige nach Absterben dieses Frangepani ohne hinterlassene Erben von Rechtswegen wiederum zuständе." Sie wurde aber mit ihrem Anspruch abgewiesen, und kein besseres Glück hatte damit ein Frangipani aus Friaul, der auf des uns nicht weiter bekannten Marco Frangipani Testament sich gründend, die sämmtlichen in dem Kirchenstaate belegenen Güter foderte, auch darum bei der Ruota rechtete. — Auch die Gräfin Katharina Zriny, geborne Frangipani, die man nicht ohne Grund beschuldigte, daß sie vornehmlich den Gemahl und den Neffen in ein gleich strafbares und hoffnungsloses Unternehmen verwickelt habe, wurde zur Rechenschaft gezogen und eine Zeit lang zu Gratz auf der Festung, dann in der Stadt in engem Gewahrsam gehalten. Es soll sogar ein Todesurtheil gegen sie ergangen sein, das jedoch nicht zu Vollzug kommen konnte, indem der Kummer ihrem Leben ein Ende machte. Sie starb zu Gratz, den 18. Novbr. 1673, und wurde, nach der Sitte der Zeit, in dem Habit einer Dominikanernonne begraben. Da ihr Neffe in seinem Gnadengesuche den Umstand geltend macht, daß er der einzige, der von seinem Geschlechte noch übrig, so läßt sich kaum bezweifeln, daß der Vetter, Orfeo Frangipani, den er den Rücksichten und der Barmherzigkeit der Commissarien empfahl, dessen er auch, zusammt dem Pagen Bernardino, in seinem Scheidegruß an Frau Julien gedenkt, ein unechter Sprößling gewesen. Vielleicht daß dieses Orfeo Abkömmling jener Oberst Frangipani, der bei der Blokade von Prag, Novbr. 1742, die bei Königsaal und Beraun aufgestellten Panduren befehligte. — Katharina Frangipani, des Peter Péreny auf Siklos Mutter, ließ die Briefe des Apostels Paulus durch Benedict Komiathi übersetzen und 1532 zu Krakau bei Hieronymus Vietor drucken. Es ist dieses das älteste in ungarischer Sprache gedruckte Buch.

Die Frangipani in Friaul kommen in frühern Jahrhunderten unter dem Namen der Herren von Castello vor, welcher von ihrer Besitzung Castel Porpetto, zwischen Palmanuova und Marano, entlehnt. Sie gaben ihn auf wegen eines genealogischen Anspruchs, dessen Gualdo Priorato in seinen Vite et azzioni di personaggi militari e politici oberflächlich Erwähnung thut[34]). Bedeutend von jeher war diese Familie, „che già 500 anni era delle più potenti della provincia" ob sich gleich mehre Zweige von ihr abgesondert hatten und selbst wieder Familien von Bedeutung vorstellten. Dergleichen waren die Herren von Caporiaco, von Villalta[35]), von Torre[36]), als deren Eigenthum das Schloß Ragogna. Unter die Gerichtsbarkeit von Castel-Porpetto gehörten noch zu unsern Zeiten, außer dem Burgflecken Tercento am östlichen Ufer des Torre, 18 Dörfer mit 4000 Einwohnern. Cornelius Frangipani, aus dem Hause Castello, geb. zu Anfange des 16. Jahrhunderts, widmete sich dem Rechtsstudium und erregte durch seine Redegabe zu Venedig als Sachwalter großes Aufsehen. In Folge dessen wurde ihm wiederholt der Auftrag, den neuerwählten Dogen zu begrüßen, gleichwie er auch bei andern wichtigen Veranlassungen das Wort führte. Den eines Mords beschuldigten Matthias Hofer zu vertheidigen, reisete er 1558 nach Wien, und eine Rede, die er in des Kaisers Gegenwart vortrug, rettete seinem Clienten das Leben. Cornelius huldigte auch den Sanggöttinnen; seine Poesien, nicht schlechter als andere, finden sich in mehren Sammlungen jener Zeit. Er starb 1581. Man hat von ihm Übersetzungen von Cicero's Reden für Marcellus, Ligarius und Dejotarus, die in des Frangipani Sansovino Diverse orationi, Venedig 1561 und 1569, in 4., und in der Raccolta d'alcune orationi d'uomini illustri, Padua 1690, in 12. zu finden. Einen neuern Abdruck der Rede für Ligarius gibt die Raccolta di prose et poesie al uso delle regie scuole, Turin 1744. 8. In Helice, rime et versi di varii compositori friulani soprà la fontana helice, Venedig 1566, in 4., beschreibt Cornelius die prächtige Fontaine, die er in seinem weiland berühmten Garten zu Tercento hat anbringen lassen. Sein Sohn, Claudius Cornelius Frangipani, geb. 1533 zu Venedig, gebildet durch Studien zu Bologna und Padua, durch Reisen, welche die vornehmsten Städte von Italien, Teutschland, Frankreich, und Spanien berührten, lehrte demnächst in seiner Vaterstadt unter großem Beifall bürgerliches Recht, bis er nach mehren Jahren zu einem der Secretarien des Senats ernannt wurde. In diesem Amte soll er sich hohes Verdienst um den Staat erworben haben; er starb 1630 in dem Alter von 97 Jahren[37]).

---

34) „Vennero questi anticamente dalla Croatia, et in Friuli hanno posseduto, divisi in molte famiglie, diversi castelli, gran ricchezze, e auttorità; et perche han trovato la loro origine esser commune co i Conti già di Veggia e di Tersaz, anch' essi da non molto tempo addietro hanno riassunto il cognome de' Frangipani, che prima si chiamavano di Castello." 35) „Chiamavansi liberi, né pretendevano haver à riconoscere i loro feudi da i Patriarchi, come facevano parimente i Conti di Porcia, et i Signori di Strasoldo." 36) „A tempi de' Patriarchi havevano un privilegio espresso nelle loro investiture col nome di Jus ferculi, et era, che trovandosi assistente alla mensa del Principe alcuno di questa famiglia, eragli permesso levarne per suo conto un piatto qual più gli piaceva." 37) Man hat von ihm: 1) Allegatione over consiglio in jure per la vittoria navale contra Federico I. imp. e atto di Alessandro III., pro-

Die römischen Frangipani führen im blauen Felde zwei silberne Hände, die ein goldnes, in zwei Hälften gebrochenes Brod fassen. In dem Schilde der kroatischen Frangipani sind es zwei Löwen, welche in ihren Tatzen die gebrochenen Brode halten. (*v. Stramberg.*)

FRANKENBERG, das alte schlesische Geschlecht wird durch einige Sudler von Aristomenes, dem Heerführer der Messenier, hergeleitet, zu welcher Erfindung die Helmzier, ein Fuchs in natürlicher Farbe, Gelegenheit gegeben haben mag. Proschlitz, eine Meile von Pitschen, nach Namslau zu belegen, ist eine der ältesten Besitzungen des Hauses, wie denn einer von Frankenberg 1425 um besagtes Gut von Herzog Georgen die Lehen empfing. Andere Stammhäuser sind das von Öls ½ Meile südwestlich entlegene Ludwigsdorf und Rosen, 1 Meile von Kreuzburg. Johann von Frankenberg besaß 1528 Ludwigsdorf. Wenzel auf Ludwigsdorf wird um 1558 als Kanzler zu Öls genannt, und starb 1586. Abraham von Frankenberg auf Ludwigsdorf, woselbst er den 24. Juni 1593 geboren, hatte sich von seinen Studienjahren her in die Lehren des Paracelsus vertieft und gelangte, einmal in der unbegrenzten Bahn der geheimen Wissenschaften verloren, bevor er zum Manne gereift, zu der genauesten Verbindung mit Jac. Böhmen. Dem Verkehr mit dem genialen Schuster, den Studien ungestörter sich widmen zu können, übergab er zeitig die Verwaltung seiner Güter, wozu auch das mit Ludwigsdorf grenzende Schwiersen gehörte, an seinen Bruder Dietrich, einzig die Sorgen der Wohlthätigkeit sich vorbehaltend. In der Pest von 1634 erfüllte er auch die äußersten Pflichten der Nächstenliebe mit heldenmüthiger Aufopferung. Aber seine religiösen Meinungen, seine Verachtung insbesondere für Beichte und Abendmahl und seine Proselytenmacherei bereiteten ihm mancherlei Händel mit den Predigern des Fürstenthums Öls, denen und zugleich den anhaltenden Kriegsunruhen auszuweichen, er 1645 nach Danzig zog, woselbst er des berühmten Mathematikus Johann Hevelius Tischgenosse wurde; denn auch Frankenberg war ein ausgezeichneter Mathematiker. Nach dem Frieden, 1650, kam er nach Ludwigsdorf zurück, um dort neuerdings die vorige Lebensordnung zu beobachten. Die ihm zu wiederholten Malen von dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Öls angetragenen Ämter schlug er beharrlich aus, in der Furcht, in Ausübung einer ihm übertragenen Gewalt der Sünde zu verfallen, dagegen beschäftigte er sich in seiner Einsamkeit mit alchymistischen Experimenten, er unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit gelehrten Männern, wie Athanasius Kircher, Claude Saumaise, David von Schweinitz; endlich schrieb er auch mancherlei asketische Traktätlein [1]), auf deren Titelblättern er bald Amadäus von Friedleben, der Aufgerichtete, oder Franciscus Montanus, ein ander Mal Franciscus de Monte Sancto, oder Elysius sich nennt. Von Jac. Böhmens, seines Meisters, theosophischen Ansichten durchdrungen, hatte er bereits 1624 dessen Weg zu Christo in acht Büchern zum Drucke besorgt. Frankenberg's eigne literarische Thätigkeit beurtheilt ein sachkundiger, doch nicht völlig unparteiischer Richter in folgenden Worten: „Böhm's treuester Freund und würdigster Anhänger, schrieb er viele ascetische Traktätchen zur Erläuterung der Ideen Böhm's, deutlicher und reiner als dieser, in einem milden, christlichen Sinne, doch ohne in der Theosophie Epoche zu machen." Er starb zu Ludwigsdorf den 25. Juni 1652 und wurde zu Öls beerdigt. Die Ludwigsdorfer Linie hatte sich indessen in mehre Zweige getheilt, wie denn Hans, ein Sohn des Kanzlers zu Öls, gestorben 1611, der Vater von Wenzel, gest. 1658, und der Großvater jenes Hans Wolf geworden ist, der auf Buchelsdorf bei Namslau gesessen, 1655 in den Freiherrenstand erhoben wurde und 1682 als Oberst-Lieutenant und Commandant zu Brieg verstarb. Vermählt mit Renata Eusebia, gebornen Gräfin Breuner, verwitweten Gräfin von Dohna, hatte dieser die Söhne Johann Wolfgang, Maximilian Ernst, der als Oberst und Commandant zu Ofen verstarb, und Leopold Sigismund, dieser Domdechant und General-Vicar zu Breslau, auch Administrator des Hochstifts. Johann Wolfgang, kais. wirklicher Geheimrath, Landeshauptmann zu Glogau, Vicekanzler für das Königreich Böhmen, wurde um 1700 von K. Leopold in des H. R. R. Grafenstand erhoben, erwarb theils durch seine Heirath mit Helena Sophia Magdalena, Gräfin von Hochberg, vermählt 1683, gest. 3. Aug. 1709, theils durch Kauf (1703), dessen Folge ein 1716 endlich zu seinen Gunsten entschiedener Proceß, die Herrschaft Klitschdorf im Fürstenthume Jauer, sowie 1708 durch Kauf um 100,000 Thlr. von der k. k. Regierung zu Liegnitz das bisherige Domainenamt Gröditz-

---

posta da Cirillo Mechele (Paul Sarpi), per il dominio della repub. di Venetia sopra il suo golfo, contra alcune scritture de' Napolitani (1616. 4.); dann in mehren spätern Auflagen und in dem 6. Bande von Sarpi's Werken. (Venedig 1677. 12.) 2) Del parlar senatorio. (Venedig 1619. 4.) 3) Stilographiae in principatum Venetiarum Joannis Cornelii; sive de Numa Pompilio insculpto in columna ante portam decumanam palatii, pro religionis studio, declaratio. (Ib. 1625. 4.) Ihm werden auch De adventu Alexandri III. Venetias, ein Büchlein von der Liebe, italienisch, und verschiedene Opuscula zugeschrieben.

1) Via veterum sapientum, oder Weg der alten Weisen, in zwei Büchern, deren das erste von der Furcht des Herrn und ihren Früchten, das andere von der Weisheit Gottes und ihren Kräften handelt. — Nosce te ipsum, oder von der Erkenntniß seiner selbsten. — Sphaera mystica, mit Tabellen, lateinisch. — Getreue Warnung vor dem Betrug der menschlichen Vernunfft, in geistlichen Sachen. — Oculus sidereus, teutsch. — Trias mystica, sive speculum apocalypticum metaphysicum, et epistola chronometrica. — Gemma magica, oder magisches Edelgestein. — Mir nach, oder eine ernstliche und treuhertzige Vermahnung an alle Christliche Gemeinen, zum heiligen und gottseligen Wandel in dem Vorbilde und der Nachfolge Christi. — Von dem Ort der Seelen nach dem Tode. — Zwölf schwere Gewissens-Puncte. — Notae mysticae et mnemonicae ad Bechinas Olam. s. examen mundi Rab. Jedaja Happeni, geschrieben 1650, gedruckt Amsterdam 1673. — Raphael oder Arz-Engel, d. i. heiliges Licht und heilsamer Bericht vom wahren Grunde und rechten Verstande der menschlichen Krankheit, und dawider geordneten Artzeney, mit vielen Figuren. — Theologische Sendschreiben, denen das vollständige Verzeichniß von Abraham's Schriften beigefügt. (Amsterdam 1686.) — Bericht vom Leben und Abschied Jac. Böhmen.

berg im Fürstenthum Liegnitz, das er bereits 1700 pfandweise inne gehabt, welches aber seit diesem Kaufe als eine Herrschaft vorkommt. Der Graf von Frankenberg-Schellendorf, wie er seit dem Spruche von 1716 sich schrieb, weil seine erste Gemahlin die Erbin derer von Schellendorf auf Klitschdorf gewesen, besaß auch Großhartmannsdorf und Wartau im Löwenbergschen, das väterliche Gut Buchelsdorf, Panthenau u. s. w., und starb den 11. Oct. 1719, nachdem er in seiner ersten Ehe ein Vater von zwölf Kindern geworden. Seine Witwe, Anna Sigismunda Sophia, geborne Gräfin Colonna von Fels, und in erster Ehe an den Grafen Johann Leopold Hrczan von Harras verheirathet, stand als Oberst-Hofmeisterin an dem kursächsischen Hofe. Seine Söhne, sieben an der Zahl, folgen also: Jacob Franz, Karl Friedrich, Philipp Christian, Malteserordensritter, Maximilian Joseph, Franz Joseph, Joseph Ignaz und Otto. Jacob Franz, alias Karl Moritz, des Domstiftes zu Breslau infulirter Prälat und Archidiakonus, Domherr zu Olmütz, Canonicus zum h. Kreuz binnen Breslau, Erzpriester und Pfarrherr zu St. Nicolaus in Breslau, der breslauischen Diöcese Official und Hofrichter im niedern Kreise des Hochstiftes, starb zu Breslau 5. April 1763, im 59. Altersjahre. Karl Friedrich stand als Hauptmann in Italien bei der von dem Fürsten von Lobkowitz befehligten Armee. Mit des Fürsten Sohn, mit dem Prinzen von Lobkowitz, kam er in Rimini beim Spiele zu Streite und es erfolgte ein Duell, in welchem der Graf von Frankenberg auf dem Platze blieb, Decbr. 1743. Joseph Ignaz, vermählt, 17. Mai 1722, mit der Gräfin Eva Katharina von Kollonicz, hatte die preußische Herrschaft anerkannt, fiel aber in dem Laufe des siebenjährigen Kriegs ab und begab sich zu der österreichischen Armee, weshalb seine Güter, im Werthe von 200,000 Gulden, confiscirt und von der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau in dem Termin vom 5. Januar 1761 öffentlich feilgeboten wurden. Otto Venantius, der jüngste Sohn, geboren 1700, stand als Assessor bei der Regierung zu Glogau und erhielt in der brüderlichen Theilung den Gröditzberg, wo der Vater 1718 den Grund zu dem neuen schönen Schlosse gelegt hatte. Diesen Bau brachte Otto mit großem Aufwande zu Stande, er pflanzte auch die schöne Lindenallee, die vom Schlosse zu dem ¼ Meile nordwärts entlegenen Grózwald führt; über diese Anlagen aber gerieth er in schwere Schulden, die abzutragen bei der mittlerweile eingetretenen Revolutionirung von Schlesien ihm keine Hoffnung verblieb. Er trat also die Güter an die Gläubiger ab [2]) und ging nach Wien, wo er als Kämmerer und Geheimrath betraut. Am 2. Novbr. 1748 übergab er sein Creditiv bei der Reichsversammlung als kurböhmischer Comitialgesandter; im Nov. 1752 wurde er zu der Stelle eines Vicepräsidenten bei dem hohen Justizcollegium zu Wien erhoben. Er starb daselbst den 11. Mai 1753, von seiner ersten Gemahlin, Agnes Helena, Gräfin von Churschwandt, den Sohn Johann Heinrich, von seiner andern Gemahlin, Josepha Maria von Fernemont, die Töchter Henriette, Charlotte, Josepha, Antonia, Teresa und Eleonore hinterlassend. Seine Witwe ging am 24. Novbr. 1754 die zweite Ehe ein mit dem Grafen Michael Johann IV. von Althann und besuchte dem zufolge nicht selten die herrliche Althann'sche Besitzung Csakatornya bei dem Zusammenflusse von Drave und Mur. Einstens gefiel es ihr, in Gesellschaft ihrer Tochter Henriette von Frankenberg die Arbeiten der Goldwäscher an der Drave zu besichtigen, darüber wurde sie von einem Gewitter überrascht, das ein unerhörtes Schwellen des Stroms zur Folge hatte. Die tobende Fluth riß mehre Personen, darunter die Gräfin und ihre Tochter, fort: beide wurden zwar wie durch ein Wunder gerettet, der Schrecken aber und die Erkältung wirkten so erschütternd, daß die Tochter schon in den nächsten Tagen, nach kurzer Frist auch die Mutter, den 23. Sept. 1758, verstarb, wie die Inschrift eines Denkmals auf dem jenseitigen Ufer, an der Stelle, wo die beiden Damen an das Land gebracht wurden, erzählt. Des Grafen Otto Venantius Sohn erster Ehe, Johann Heinrich (also nach seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen Johann Heinrich von Churschwandt genannt) war zu Glogau, 18. Sept. 1726, geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande und stand als Dechant zu Olmütz, als Archidiakonus zu Breslau am Dom, wie die Kaiserin ihm das erledigte Erzbisthum Mechelen verlieh, März 1759. Am 30. Januar empfing er das Großkreuz des ungarischen St. Stephansordens und am 1. Juni 1778 wurde er von Papst Pius VI. mit dem Purpur bekleidet. Beinahe 30 Jahre lang hatte er seine Diöcese in Weisheit und Frieden regiert, da wurde dieser Friede durch K. Joseph's II. kirchliche Reformen getrübt. Als Primas von Belgien, als Präses des geistlichen Standes von Brabant, wegen der seiner erzbischöflichen Tafel zugetheilten Abtei Afflighem, war er zunächst berufen, unkirchlichen, durch die Gesetzgebung von Brabant verpönten Neuerungen zu widersprechen, doch schwieg er, so lange dieses Schweigen nicht grade als eine Verletzung seiner Pflichten zu deuten. Doch konnte und durfte er seine Unzufriedenheit mit dem projectirten Generalseminarium nicht verbergen. Er wurde von dem Monarchen nach Wien gefodert und folgendergestalt angeredet: „Ich sehe wohl aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem itzigen Systeme der Theologie und von der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben. Aus dieser Ursache habe ich Sie hierher berufen, um Sie eines Bessern zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Commissionsbeysitzer Zippe und Haan ernannt, die Ihnen die hiesigen Einrichtungen weisen, und Sie darüber auf alle mögliche Weise belehren sollen, lassen Sie sich Alles zeigen und was Ihnen zweifelhaft scheint, erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück und dort predigen Sie das Evangelium." Gar ergötzliche Worte, denen der Geschichtschreiber hinzufügt: „Wenn das nachmalige Betragen des Erzbischofs der Zufriedenheit, die er zu Wien geäußert haben soll, nicht entsprochen hat; so mag es wol daher gekommen seyn, daß er, in der Folge von seinen Haustheologen wieder umgestimmt, einige Sätze der Wiener und anderer Erb-

2) Den Gröditzberg kaufte aus der Crida, 1749, der preußische Feldmarschall Graf von Geßler.

ländischen Gottesgelehrten doch noch wenigstens für gefährliche Neuerungen hielt." Vielleicht verlangte man auch mehr von dem Erzbischof, als er zu leisten befähigt, wenn man ihm zumuthete, seine Alumnen in das Generalseminarium zu Löwen zu schicken. Wenigstens konnte es der Rath von Brabant durch sein ganzes Ansehen, durch die schärfsten Drohungen nicht erlangen, daß diese in so vielen Beziehungen von dem Staate abhängigen Jünglinge in den Willen des Kaisers sich gefügt hätten. An solcher Halsstarrigkeit verzweifelnd, vielleicht auch den Einflüsterungen des Cardinals sie zuschreibend, wurden von Seiten der Regierung neue Versuche, ihn zu schrecken oder zu verführen, geboten. In Conferenzen, durch halbe Tage fortgesetzt, bemühte sich der Graf von Trauttmannsdorf, der in seiner Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers die Niederlande regierte, den Kirchenfürsten von der Lauterkeit der Absichten des Kaisers, von der Weisheit, Frömmigkeit und Orthodoxie der Hoftheologen zu überzeugen, ohne doch irgend etwas gegen diese feste Überzeugung zu gewinnen, daher er sich genöthigt sah, durch ein Decret des hohen Raths von Mechelen die Schließung des erzbischöflichen Seminars verfügen zu lassen bei Strafe von 1000 Dukaten. Einer solchen Intimation konnte der Gehorsam nicht versagt werden: die Schließung erfolgte im Laufe des Febr. 1788; mit der Anzeige hiervon verband jedoch der Erzbischof eine weitläufige, an den hohen Rath gerichtete Beschwerdeschrift. „Die Sache ist untersucht worden und am Sonnabend (8. März 1788) ward das Urtheil zum Nachtheil des Cardinals gesprochen, der nun in alle Kosten verurtheilt, und dessen Memoire unterdrückt worden." Indessen hörte darum der Cardinal nicht auf, in seinen Vorstellungen an den Kaiser, oder an den Minister von Trauttmannsdorf die Gefahren, von welchen die reine Lehre durch die von dem Monarchen angestellten Lehrer und Vorsteher der theologischen Zöglinge bedroht, auf das Eindringlichste zu besprechen, und ermüdet, oder aber durch die Bewegungen im Volke beunruhigt, verrieth der Hof einige Neigung, die obwaltenden Differenzen, religiöse sowol als politische, in dem Wege der Güte zu ordnen. Schon waren zu diesem Zwecke von Seiten der Stände von Brabant die Commissarien, der Cardinal-Erzbischof, der Bischof von Antwerpen, die Grafen von Duras und Coloma, der Baron van Hoof ernannt, als ein entscheidender Schritt des Hofs die ganze Lage der Dinge veränderte. Die Universität Löwen, der Niederlande theuerstes Kleinod, wurde, wenn auch nicht vollständig, doch in ihren Elementen unterdrückt durch die am 17. Juli 1788 verfügte Versetzung der philosophischen, medicinischen und juridischen Facultät nach Brüssel. Zugleich wurde den Bischöfen eröffnet, Se. Maj., in dem Gefühle der Pflicht, für die Reinheit der Lehre, und zwar vorzugsweise durch Vermittlung der Bischöfe, zu sorgen, befehle, daß der Erzbischof von Mechelen, der Bischof von Antwerpen und überhaupt alle, mit der Errichtung des Generalseminariums nicht einverstandene Bischöfe den theologischen Vorlesungen zu Löwen persönlich beiwohnten, um entweder von der Rechtgläubigkeit der Lehrer sich zu überzeugen, oder die Irrenden belehren und zurechtweisen zu können [3]). Der gegen die Universität geführte Streich kam zu unerwartet, um für den Augenblick irgend einem Widerstand zu begegnen; in dem einzigen Antwerpen, dessen Bischof (Nelis) viel entschiedener in seiner Opposition als der Cardinal, erhob sich über die am 4. Aug. mit Gewalt durchgesetzte Schließung des Seminariums ein Tumult, dem am 8. in Brüssel selbst eine mit Leichtigkeit unterdrückte Bewegung folgte. Der Sieg der Regierung schien ungezweifelt, in sofern nur die Zustimmung der Bischöfe zu erhalten. Ihn einzuleiten, wurde dem Cardinal kategorisch aufgegeben, daß er endlich die Fahrt nach Löwen antrete, um den Vorlesungen beizuwohnen und auf diese Weise von der Orthodoxie des öffentlichen Vortrags sich zu überzeugen. Er suchte das auch jetzt noch abzulehnen, wurde aber dergestalt gedrängt, daß er endlich in einem Schreiben an den Minister Trauttmannsdorf bekennen mußte: „sollte auch die Orthodoxie der Lehrer sich vollkommen bewähren, so würde ich doch nie einwilligen, daß eine einzige theologische Schule bestehe, deren Unterricht unter weltlicher Aufsicht sey, und die Bischöfe eines nach den Kanones ihnen zustehenden Rechts beraubt werden." Der Minister zürnte ernstlicher, denn zuvor, und der Kaiser, coercitive Maßregeln in Ansehung der Bischöfe von Antwerpen, Namur, Brügge, Ypern und Roermonde anordnend, gab dem Erzbischof auf, unfehlbar, bei Strafe der Temporaliensperre, vor dem 8. März 1789 in Löwen einzutreffen, um sich zu überzeugen, ob dasjenige, was daselbst öffentlich gelehrt werde, gut zu heißen, oder zu verwerfen sei. Noch versuchte der so hart Gemahnte zu zögern, da schrieb ihm der Graf von Trauttmannsdorf den berühmten Brief [4]), und schon

3) „Seine Maj. sind der Meinung, Sie könnten den Bischöfen ihr Zutrauen nicht besser beweisen, als wenn Höchstdieselben sie zu Richtern über das, was dort gelehrt wird, auffodern, und von ihrer Einsicht die Berichtigung alles dessen erwarten, was etwa den echten Grundsätzen der Kirche zuwider gelehrt werden könnte. Nach diesem halten sich aber auch Höchstdieselben berechtigt, Ihnen, wenn sie ferner Religionsgefahren wegen des Generalseminariums auszuposaunen suchen würden, ein ewiges Stillschweigen zu gebieten. Übrigens ist die Entschließung unwandelbar, kein anderes theologisches Studium, als nur allein im Generalseminarium, zu dulden. Die Bischöfe, welche sich berechtigt halten, in ihren Seminarien die geistlichen Zöglinge selbst zu lehren, haben hiezu itzt gewiß kein größeres Recht, als sie im Jahr 1786 hatten, wo sie ihre Zöglinge in gedachtes Generalseminarium sandten; auch kein größeres, als die Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier und Cöln, der Fürstbischof von Lüttich, die Bischöfe von Tournay und Gent, oder als alle Erbländische Bischöfe in Deutschland, Hungarn und Italien, welche insgesammt die theologische Schulhaltung in Seminarien für keine vom Bischofsamte unzertrennliche Sache ansahen." 4) „Da das Gewissen, welches E. Eminenz unaufhörlich seit 1787 anführen, Ihnen Muth genug giebt, Ihrem Souverain auf die stärkste und ausgezeichneteste Art ungehorsam zu seyn, so wird es Ihnen auch ohne Zweifel Muth genug geben, Würden in die Hände Sr. Maj. niederzulegen, welche Sie in das grausame Alternativ setzen, entweder Ihrem Souverain oder Ihrem Gewissen, dem sie so blindlings die Leitung überlassen, ungetreu zu seyn. Dieser Schritt wird dem Kaiser und dem ganzen Lande, dem man es gesetzmäßig bekannt machen wird, was Sie thun oder nicht thun werden, zeigen, wie weit Ihr Gewissen einen würklichen Antheil an Ihrem Betragen hat, oder ob Ihnen selbiges nur zum Vorwande diene. Auch ist dieser Schritt das einzige Mittel, das Ärgerniß zu vermeiden,

am folgenden Tage begab er sich auf die Reise. Anstatt jedoch, wie man erwartete, die ihm aufgegebene Prüfung vorzunehmen, legte er den Professoren folgende Fragen vor: 1) ob die Bischöfe aus göttlichem Rechte befugt seien, zu allen Zeiten entweder selbst, oder durch Andere das Lehramt auszuüben, und zwar nicht nur durch Katechisiren und Predigen, sondern auch indem sie den Candidaten des geistlichen Standes die Theologie erklären; 2) ob eine weltliche Macht befugt sei, die Bischöfe in der Ausübung dieses Gerechtsams zu hindern, oder auch nur zu beschränken. Diese Fragen schienen in Betracht der Umstände allzu bedenklich, und wurde daher deren Beantwortung den Professoren untersagt. Die hatten aber bereits eine schriftliche Gegenerklärung in Bereitschaft [5]), und von einem so erwünschten Document Gebrauch zu machen, konnte sich Graf Trauttmannsdorf nicht enthalten. Die Antwort wurde dem Cardinal-Erzbischof zugestellt, und zugleich eine fernere bestimmte Erklärung von ihm gefodert. Daß es vornehmlich die Wahl der Lehrbücher sei, welche ihm in Ansehung der Professoren von Löwen den Verdacht der Heterodoxie eingebe, bekannte jetzt der Erzbischof, welchem der Kaiser freigegeben hatte, auch in dieser Hinsicht seinen Tadel auszusprechen [6]). Denn daß man zu Mechelen in eines Schanza und Lauber Schriften die jansenistische Grundlage entdecken, in Pehems kanonischem Rechte weniger noch die Beschränktheit, als vielmehr den Servilismus angreifen würde, hiervon hatte die Möglichkeit der Hof nicht eingesehen, da diese Schriften vorlängst in die theologischen Schulen der Erblande eingeführt worden, ohne daß einer der dortigen Bischöfe Anstößiges darin gefunden hätte. Vermuthlich um zu einer Gegenerklärung die nöthige Frist zu gewinnen, wurde dem Erzbischofe vergönnt, Löwen zu verlassen, um in seiner Domkirche die Charwoche feiern zu können. Am 18. April befand er sich jedoch schon wieder in der Universitätstadt, wie er denn am besagten Tage eine Predigt über Jesu Auferstehung hielt. Aber in seinen Ansichten um die kirchlichen Reformen im Allgemeinen, wie um das Generalseminarium insonderheit war keine Veränderung zu verspüren, gleichwie die Regierung immer rücksichtloser zu Werke ging. Die Aufhebung der Klöster und Abteien wurde in verdoppelter Geschwindigkeit fortgesetzt, jede Widersetzlichkeit von Seiten geistlicher Personen auf das Schärfste geahndet, die Gesetzgebung und Verfassung der Provinzen in jeder erdenklichen Weise beeinträchtigt. Bald war die Geduld der Nation erschöpft, die Auswanderungen häuften sich, und die Exulanten, auf lüttichschem Gebiete wie in dem holländischen Brabant Aufmunterung und Unterstützung findend, gestalteten sich die Grenzen entlang zu bewaffneten Banden, die mit der allgemeinen Aufregung verbunden, doch allgemach das Ministerium zu einigen Betrachtungen über die Gefahren und die Verwerflichkeit des bis dahin befolgten Systems führten. In Wien wie zu Brüssel fand man gerathen, einzulenken, und im August 1789 wurde ein kaiserliches Edict veröffentlicht [7]), wodurch die bischöflichen Seminarien herge-

welches E. Eminenz geben werden, wenn Sie mich nöthigen, indem Sie sich nicht gutwillig und an dem bestimmten Tage nach Löwen begeben, sogleich die Befehle Sr. Maj. zur Ausführung zu bringen; schreckliche Befehle, welche eben dieses mit desto größerm Aufsehen bewirken werden, und dessen Umstände ohne Beyspiel sind, so wie es auch der Ungehorsam ist, wodurch sich E. Eminenz selbst als das Schlachtopfer auszeichnen, welches der gerechten Rache des Kaisers aufgeopfert werden soll."

5) „Wir halten es für ausgemacht, daß so wie die Bischöfe, denen in der Person der Apostel gesagt worden ist, gehet hin und lehret! aus göttlichem Rechte alle unter ihnen stehende Rechtgläubige unterrichten, katechisiren und lehren können; so auch der Landesherr aus gerechten Ursachen zu verordnen befugt sey, daß seine Unterthanen zur Seelsorge, folglich zu den heiligen Weihen nicht zugelassen werden sollen, bevor sie nicht auf der öffentlichen hohen Schule die Theologie eine Zeit lang studirt haben. Da nun die von S. Emin. vorgelegten Fragen bloß auf das k. k. Edict wegen des Generalseminariums zu zielen scheinen, so fügen wir hinzu, daß wir fest und sicher dafür halten, daß die Bischöfe mit gutem Gewissen nicht allein befugt, sondern auch gehalten sind, die theologischen Candidaten ihrer Diözesen nach dem Inhalte der k. k. Verordnung zum Unterricht auf die hiesige öffentliche theologische Akademie zu senden. Denn es ist bekannt, daß man durchgehends auf der allgemeinen hohen Schule zu Löwen viel vortrefflichere Früchte als in einzelnen Privatschulen erwarten könne; zumal da auf derselben die Glaubenslehren ebenfalls ohne verderbliche Neuerungen, rein und unversehrt, der studirenden Jugend vorgetragen werden, und die Bischöfe auf diese allgemeine Lehranstalt wegen der Reinigkeit und Vollständigkeit des Glaubensunterrichts, soweit es ihr Amt erfordert, leicht und sattsam wachen können." 6) „Ich fordere Sie auf, über alle zum Unterrichte dienende Bücher Ihre Meinung zu offenbaren, und Sie dürfen nicht daran zweifeln, daß ich ernstlich gesinnt sey, alles was darin tadelhaftes gefunden werden möchte, verbessern zu lassen. Ich werde zu keinen Zeiten gestatten, daß man in diesem Lande etwas einführe oder dulde, was dem Gesetze des Stillschweigens über Sachen, die Ew. Emin. beunruhigen können, zuwider wäre ... Meine beständige und unverbrüchliche Liebe zu unserer heiligen Katholischen Religion, deren Beschützer und Vertheidiger ich von Standes wegen bin, muß Ihnen sowohl, als allen meinen Unterthanen in Ansehung dessen, was wahrhaft zum Glauben und zur Glaubenslehre gehört, dafür bürgen, daß ich mich allzeit eben so sehr bestreben werde, den reinen und Apostolischen Trieb der Bischöfe durch Wegräumung alles dessen, was ihn nur im geringsten hemmen könnte, zu unterstützen, als ich darauf bedacht bin, alles zu unterdrücken, was sie sich unter dem Vorwande der Religion, wider meine Gerechtsame, Hoheiten und Landesherrlichkeit und wider die Wohlfahrt und Ruhe des Staats herausnehmen möchten."

7) „Durch Unser Edict vom 16. Oct. 1786 haben wir in Löwen ein Generalseminarium errichtet, welches zum moralischen und einförmigen Unterricht aller derer von Unsern Unterthanen bestimmt war, welche sich dem heil. Predigtamt widmen wollten. Wir haben bei dieser Einrichtung keine andere Absicht gehabt, als das geistliche und zeitliche Wohl Unserer Niederländischen Unterthanen zu sichern. Indem Wir ihnen aufgeklärte und mildthätige Prediger verschafften, die in allen Wissenschaften unterrichtet und in allen nöthigen Tugenden geübt wären, um die Pflichten dieses wichtigen Amts in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Indessen haben Wir mit Schmerzen sehen müssen, daß der größte Theil der Nation Unsere heilsamen Absichten über diesen, so wie über soviel andere Punkte, verkannt hat, und sich überreden lassen, daß die Errichtung einer einzigen theologischen Schule in dem gedachten Seminario zum Gegenstand habe, eine neue, unserer heiligen Religion entgegengesetzte Lehre einzuführen, da doch ihr wahrer Gegenstand kein anderer war, als die wahren Grundsätze Unserer göttlichen Religion in ihrer ganzen Reinigkeit wieder herzustellen. Bey diesem Zustande der Sachen, und in Betracht des fatalen Vorurtheils, welches sich fast aller Gemüther gegen die gedachte Einrichtung bemächtigt hat, ist es Unserm väterlichen Herzen entgegen, die Gewissen Unserer getreuen Unterthanen mit Gewalt zu zwingen, deren Ruhe und Glückseligkeit der theuerste Gegenstand Unserer Sorgfalt ist, und denen Wir

stellt und bewilligt, daß künftighin das Seminarium in Löwen nur solchen angehenden Theologen, die freiwillig auf besagter Universität ihren Cursus abmachen würden, zu dienen habe. Den Mönchen, denen zwar in ihren Klöstern Unterricht zu ertheilen untersagt blieb, sollte es freistehen, ihre Novizen entweder zu Löwen, oder in einem bischöflichen Seminarium studiren zu lassen. Endlich sollten die von verschiedenen Päpsten der Universität Löwen für die Verleihung von Pfründen verliehenen Indulten wieder ihre volle Gültigkeit, wie bis zu deren Aufhebung 1783, haben. Dankbar wurden diese Verfügungen von der Nation aufgenommen, allein die politische Reaction, auf welche sie nicht minder zuversichtlich hoffte, wollte nicht eintreten, und ob der unbefriedigten Erwartung verwandelte sich die Aufregung in vollständige Gährung, indessen die bewaffneten Haufen an der Grenze unvermerkt die Gestalt und Haltung einer Invasionsarmee annahmen. Ihr zu begegnen, verfügte die Regierung alle durch die Schwäche der disponiblen Militairmacht verstattete Sicherheitsmaßregeln; den Äbten wurde bei namhafter Strafe aufgegeben, in ihre Abteien zurückzukehren: es ergingen an die ausgewanderten Edelleute scharfe Avocatorien, dem Erzbischof und dem Bischofe von Antwerpen, die beide in Brüssel anwesend, wurde untersagt, die Stadt zu verlassen, bis dahin die Unruhen vollständig unterdrückt sein würden (Anfangs October). Um auch in der öffentlichen Meinung den Erzbischof zu bekämpfen, wurden **Bemerkungen über die Erklärung Sr. Eminenz, des Cardinals-Erzbischofs zu Mechelen**, 319 Blätter, veröffentlicht, worin die Lehrer der Hochschule zu Löwen gegen die Anschuldigungen des Erzbischofs in Schutz genommen und als vollkommen tadelfrei dargestellt. Von dem Schriftenwechsel wendete sich jedoch die öffentliche Aufmerksamkeit ab, sobald als durch das Gefecht bei Turnhout, 27. Oct. 1789, der Bürgerkrieg seinen Anfang nahm. In dem Schrecken um den von den Insurgenten errungenen Vortheil ließen die Machthaber zu Brüssel den Bischof von Antwerpen, die Grafen von Lannoy, von Duras, von Spangen und viele andere einflußreiche Männer zu Haft bringen, und war dem Erzbischof das gleiche Loos zugedacht, dem er jedoch augenblicklich zu entgehen wußte. Aber die Wohnung, in welcher er Zuflucht gefunden, war, gleich der übrigen Stadt, von einer Haussuchung bedroht, die eben damals unter dem Vorwande, nach verborgenen Waffen zu forschen, ihren Anfang genommen hatte. Bei der ungewöhnlichen Pünktlichkeit der Behörde schien eine Entdeckung unvermeidlich, nur versuchsweise ließ der Cardinal sich Bart und Augenbrauen färben, legte er sich in der Haltung eines schwer Erkrankten zu Bette. Ein Commando Soldaten erschien, die Visitation vorzunehmen, und fand alle Thüren im Hause geöffnet, nur erbat sich der Eigenthümer als eine Gunst, daß in der Stube, wo sein sterbender Vater untergebracht, jedes Geräusch vermieden werde. Also vorbereitet, gelangte der dem Commando beigegebene Officier zu jener Stube; sie wurde in allen Winkeln durchstöbert, sogar des Sterbenden Bettdecke aufgehoben, Niemand wollte ihn erkennen. Als diese Gefahr abgewendet, blieb dem Cardinal eine zweite, nicht minder schwierige Aufgabe, sich nämlich und den Bischof von Antwerpen dem Bereiche der österreichischen Militairgewalt zu entziehen. Es wurde ihm hinterbracht, daß der General Graf von Arberg im Begriffe stehe, Brüssel zu verlassen; ungesäumt ließ er seine Dienerschaft in dessen Livree kleiden, und mit dem also travestirten Gefolge, begleitet von dem aus dem Gefängnisse entsprungenen Bischof, fuhr er dem nächsten Thore zu. Der wachthabende Officier, die wohlbekannte Livree erblickend, ließ die Pforte aufschließen, ohne die Kutsche, in welcher die beiden Prälaten, eingehüllt in ihre Mäntel, Platz genommen hatten, zu visitiren (28. Oct.). Der Erzbischof, verfolgt durch ein noch an demselben Tage von dem Grafen von Trauttmannsdorf an ihn erlassenes, ungemein scharfes Schreiben [8]), gelangte, indessen sein in

jederzeit gerne auch die größten Aufopferungen machen. Da wir nun durchaus alle Unruhe über einen so wesentlichen Punkt, als der ist, welcher die Religion betrifft, aufhören lassen wollen, so haben wir, mit Zuziehung Unsers Königl. Gouvernementsraths, für gut befunden, an die Stelle der Dispositionen Unsers Edicts vom 16. Oct. 1786 die folgenden Punkte und Artikel zu setzen" u. s. w.

8) „Herr Cardinal, Ich addreßire diesen Brief an Ihr Hotel, und überlasse es Ihren Leuten, Ihnen selbigen nach dem Orte zu überschicken, wohin Sie Sich retirirt haben, der diesen ohne Zweifel nicht unbekannt ist. Sie haben nun Ihren strafbaren Ungehorsam aufs höchste gebracht, womit Sie Sich seit einiger Zeit unaufhörlich gegen ihren Souverain vergangen haben, und die Flucht, die Sie in demjenigen Augenblick ergriffen, da sich der Trupp rebellischer Schwärmer, die sich Brabantsche Patrioten nennen, auf dem Gebiet der vereinigten Provinzen sammelt, und es wagt, mit bewaffneter Hand in dieses Land zu fallen, um in selbigem einen Aufstand gegen die Souverainität Sr. Maj. zu erregen, hat es nur zu klar bewiesen, daß Sie das nicht thun wollten, was Ihnen Ihr Ministerium erlaubte, und sogar anbefohl, um die schrecklichen gegen Se. Maj. verbreiteten Lästerungen, welche eine Empörung Dero Unterthanen gegen Höchstdieselbe zur Absicht hatten, über den Haufen zu werfen. Ihr ganzes Betragen beweiset hinlänglich, daß Sie einer der vornehmsten Chefs dieser ärgerlichen Insurrection sind. Bey diesen Umständen und in Erwartung der gerichtlichen Untersuchung, die das öffentliche Ministerium ungesäumt anstellen lassen wird, um Sie nach Verdienst bestrafen zu lassen, zeig ich Ihnen von Seiten Sr. Maj. den Befehl an, Höchstdemselben die Zeichen des großen Creutzes des heil. Stephansordens, so wie auch das Decret zurück zu schicken, welches Sie zum geheimen Staatsrath ernannt hat. Dieser Ehrenstellen haben Sie Sich unwürdig gemacht, und ich verbiete Ihnen also, im Namen Sr. Maj. künftig die Zeichen des gedachten Königl. Ordens zu tragen, und den Titel davon, so wenig als den Titel eines geheimen Staatsraths zu führen. Auch gebe ich Ihnen Nachricht, daß Sie von jetzt an aus den Listen der Ritter des heil. Stephansorden und der k. k. geheimen Staatsräthe ausgestrichen sind. Ich bin" u. s. w. Dieses Schreiben beantwortete der Cardinal wie folgt: „Mein Herr! Ihr Schreiben vom 28. Oct., welches ich nicht erhalten, aber in einem öffentlichen Blatte gelesen habe, hat eben soviel Unwillen als Erstaunen bei mir erregt. Wie? daraus, daß ich eine Freystatt gegen die Vollführung Ihrer mir und auch meinem Secretair wiederholten Drohungen, mich nach Steiermark schicken zu wollen, die mir noch zuletzt von dem Rathe von Gauban bestätigt worden, gesucht habe, schließen Sie ohne Bedenken, daß ich einer der vornehmsten Chefs der Insurrection sei, die sich an den Grenzen der vereinigten Provinzen an den Tag gelegt hat? Haben Sie wohl das scheußliche Unrecht gehörig überlegt, welches Sie mir durch eine solche ganz grundlose Voraussetzung anthun? Ich nehme Himmel und Erden zu Zeugen, daß ich nie den geringsten Theil und Einfluß bei dieser Insurrection

der Hauptstadt zurückgebliebener Secretair verhaftet wurde, nach Mastricht, wo er zusammt dem ebenfalls flüchtig gewordenen Abte von Villers im Dominikanerkloster Quartier nahm. Von Mastricht begab er sich ferner nach Breda, wo sofort aus dem Schooße der Ausgewanderten der Provinz Brabant eine ständische Versammlung sich bildete, in welcher der Cardinal als Präses des geistlichen Standes figurirte, bis daß in Folge der raschen Fortschritte der Insurrection diese Versammlung nach Brüssel übertragen werden konnte. Dieses ereignete sich im December 1789, und schrieb der Cardinal, kaum seiner Diöcese wiedergegeben, eine allgemeine Kirchenfeier aus, dem Himmel für die Wohlthaten, womit die brabäntische Nation überschüttet worden, zu danken; eine ganze Octave hindurch wurde in allen Pfarrkirchen ein Hochamt mit Aussetzung des allerheiligsten Sacraments abgehalten. Zu der auf den 31. Dec. angesetzten Tagfahrt für die Eidesleistung der drei Stände von Brabant erschienen von Seiten der Geistlichkeit der Cardinal-Erzbischof, der Bischof von Antwerpen, die Prälaten von Vlierbeek, Villers, St. Bernhard, Grimbergen, Park, Heylessem und Tongerloo, und am 7. Jan. 1790 hielt der Cardinal, assistirt von den Äbten von Vlierbeek und Villers in St. Gudulakirche das feierliche Hochamt, womit die Generalversammlung der neun Provinzen, Brabant, Limburg, Geldern, Flandern, Hennegau, Namur, Antwerpen, Mechelen und Tournay, ihre Sitzungen eröffnet wissen wollte. Den folgenden Tag, den 8. Jan., wurde der Erzbischof zum obersten Präsidenten dieses souverainen Congresses, Van der Noot zum ersten Staatsminister, Van Eupen zum Staatssecretair erwählt, ein Ergebniß, welches dem Präsidenten nicht viel mehr als den leeren Titel zuweisen mußte. Es blieb dieses aber beiweitem nicht die einzige Unannehmlichkeit, die der Cardinal in seiner neuen Stellung hinnehmen sollte. Ihn hatten einzig die Interessen der Kirche in den Streit geführt, und es wurde ihm, da kaum der scheinbare Sieg erstritten, nur zu deutlich, daß seine Verbündeten nichts weniger suchten, denn die Interessen der Kirche, außerdem erlebte er die bitterste aller Täuschungen und Kränkungen in der Misbilligung, die Pius VI. über das Treiben der Belgier und ihres geistlichen Oberhaupts aussprach. „Wenn der Erzbischof an dieser Verschwörung nicht Schuld ist," also äußerte sich der Papst, „warum misbilligt er sie nicht öffentlich? Warum erklärt er nicht, daß die Insurgenten ihn fälschlich für ihr Oberhaupt ausgeben? Warum ermahnt er nicht in einem Hirtenbriefe seine Heerde zum Gehorsam, zur Treue für den rechtmäßigen Souverain?" Bald, 25. Jan. 1790, erließ Pius auch ein Breve, an den Erzbischof, den Bischof von Antwerpen und die übrigen Bischöfe der insurgirten Provinzen gerichtet, worin er sie ermahnt, allen ihren Einfluß aufzubieten, um die Insassen von der Halsstarrigkeit gegen den Landesherrn zurückzurufen. Diesem Breve setzten der Erzbischof und der Bischof von Antwerpen die Erklärung vom 8. März 1790 entgegen, worin sie sagen, daß nach Umwerfung der joyeuse Entrée und der übrigen Privilegien des Landes, und nachdem sie selbst ihr Heil in der Flucht suchen müssen, eine Revolution ausgebrochen sei, deren Resultat die Republik. „Nun ist es keinem von uns mehr erlaubt, andern Gesetzen zu gehorsamen, und bleibt uns einzig übrig, zur Aufrechterhaltung der Religion und des alten Glaubens, die bisher den Ruhm der Niederlande ausgemacht haben, uns von ganzem Herzen zu vereinigen, um die Reinigkeit der Sitten und die übrigen Tugenden, die allein die Existenz und das dauerhafte Glück eines weisen Volks begründen können, aufrecht zu erhalten. Wir wollen suchen, den Wolf von dem Schafstalle zu verscheuchen und die gefährliche Ansteckung, von der wir bedroht gewesen, weit von uns zurückzutreiben. Während daß wir unsern Eifer und alle unsere Kräfte anwenden werden, um diesen Zweck zu erreichen, so geruhen Sie, Heiligster Vater, für unsere Sache bey den auswärtigen Souverains, bey den Republiken und bey denen Höfen zu sprechen, welche bereits mit uns alliirt sind, oder es bald sein werden. Seyn Sie unser Beschützer und unsere Stütze, ertheilen Sie uns den apostolischen und väterlichen Segen,

gehabt habe. Das ganze Niederland wird diese Wahrheit bezeugen und mir hierüber Gerechtigkeit widerfahren lassen; auch fordere ich einen Jeden, er sey wer er wolle, heraus, den geringsten Beweis davon vorbringen zu können. Ich habe mich keinen Augenblick von meinem Kirchsprengel entfernt, indem ich mich beständig zu Brüssel, oder zu Mechelen oder zu Löwen aufgehalten, mich mit nichts anders als mit den Pflichten meines Amts beschäftigt und meine Hände ohne Unterlaß zum Himmel aufgehoben habe, den Gott des Friedens anzuflehen, daß er die öffentliche Ruhe wieder herbeiführe, und besonders die Vergießung von Menschenblut verhindern möchte. Übrigens habe ich den Entschluß, den Erzbischöflichen Pallast zu verlassen, nicht eher gefaßt, als bis er mit bewaffneten Soldaten umgeben war, die mich, Ihren Drohungen zufolge, aufheben sollten. Sollte ich mich denn in ihre Hände liefern? Sollte ich selbst zu dem Schimpfe mitwirken, den man in einer der vornehmsten Städte meines Kirchsprengels mir anthun wollte, und mich einem Schauspiel aussetzen, welches bey den gegenwärtigen Umständen einen Aufstand unter dem Volke hätte erregen können, den ich vielleicht auch noch hätte verantworten sollen? Hatte ich nicht, nach Ihrer Handlungsart gegen mich, alle Ursache zu fürchten, daß man bey diesem Transport weder auf die Jahrszeit, noch auf meine Würde, noch auf mein Alter und meine Schwächlichkeiten würde Rücksicht genommen haben? War also meine Entfernung nicht dem Rechte der Natur gemäß und dadurch vollkommen gerechtfertigt, und also weit davon entfernt, daß sie Ihnen den geringsten Grund zu der gehässigen Beschuldigung hätte geben können, womit Sie mich ohne Scheu in Ihrem durch den Druck bekannt gemachten Briefe belegen? Ich kann also nicht umhin, Ihnen deswegen die bittersten Vorwürfe zu machen und den Ersatz meiner so lebhaft angegriffenen und so ungerecht beleidigten Ehre zu verlangen. Was das große Kreuz des St. Stephansordens und die Patente eines geheimen und wirklichen Staatsraths betrifft, so sind mir diese ehrenvollen Zeichen der Gewogenheit der erhabenen Maria Theresia, die mich vor 30 Jahren damit bekleidet hat, zu theuer und zu kostbar, als daß ich mich selbiger, auf ein bloßes Geheiß von Ihrer Seite in einem privativen und schimpflichen Briefe, berauben sollte. Ich werde darüber die bestimmteren und directen Befehle Sr. Maj. selbst abwarten, und ich habe zu viel Vertrauen zu Höchstderselben Gerechtigkeit, als daß ich glauben könnte, daß Selbige so übereilt einen Prälaten die Wirkungen Ihres Unwillens werden empfinden lassen wollen, der, weit entfernt, den strafbaren Ungehorsam (wie Sie in Ihrem Briefe zu behaupten belieben) aufs höchste gebracht zu haben, sich nicht einmal den Anfang dazu vorwerfen kann, auch nicht glaubt, sich jemals durch sein Betragen der Ehrenzeichen unwürdig gemacht zu haben, womit er seit so vielen Jahren bekleidet gewesen. Ich bin mit dem lebhaftesten und gerechtesten Schmerze" u. s. w.

und erbitten Sie den himmlischen Beystand für unsere Bemühungen." Wie alle politischen Fragen von einer wahrhaften Bedeutung, war aber jene um die Unabhängigkeit von Belgien weder durch Geschwätz, noch durch Schreibereien zu erledigen. Ein österreichisches Armeecorps intervenirte, und in kaum geahnter Leichtigkeit wurden die Provinzen der Niederlande unterworfen. Am 13. Dec. 1790 zu Brüssel ein Dankfest für die Wiederherstellung der Ordnung zu begehen, war es der Cardinal-Erzbischof, welcher in pontificalibus das Te Deum anstimmte. Von dem an verschwindet er von dem seinem Herzen stets fremd gebliebenen politischen Schauplatze; nach kurzen Jahren wurde die belgische Kirche zertreten, Belgien selbst der Franzosen Raub, und in solche Dunkelheit verfiel der Primas, daß wir kaum seinen Todestag zu ermitteln vermochten. Er starb zu Breda den 12. Juni 1804. — Maximilian Joseph, von den sieben Söhnen des ersten Grafen von Frankenberg der vierte, bekleidete die Stelle eines Amtsraths in Schlesien, erhielt auch den Titel eines Geheimraths und wurde in seiner Ehe mit der Gräfin Maria Josepha Antonia von Traun, vermählt 19. Dec. 1720, gest. im Februar 1755, ein Vater von vier Töchtern und drei Söhnen, Johann Joseph, Franz Johann Joseph und Joseph Franz Otto. Von welchen dieser drei Brüder die heutigen Grafen von Frankenberg-Schellendorf, die Gebrüder Friedrich auf Wartau und Groß-Hartmannsdorf, Ernst auf Puschwitz oberhalb Lissa und Joseph abstammen, ist uns nicht bekannt. Gleichwie die gräfliche, dem katholischen Bekenntnisse zugethane Linie bei der Katastrophe von 1741 im Allgemeinen dem alten Herrscherstamme zuhielt, so fielen die im Adelstande verbliebenen, meist protestantischen Linien beinahe ohne Ausnahme dem Eroberer zu. Gleich im Januar 1742 wurde der von Frankenberg auf Groß-Jenckwitz als kön. preußischer Landrath im Fürstenthum Brieg installirt. Karl Moritz von Frankenberg, kön. preußischer Oberst bei Vasold, Caval., stand 1759 unter des General Fink Befehlen und gerieth mit dem ganzen Corps bei Maxen in Gefangenschaft. Dagegen hat Friedrich Wilhelm von Frankenberg, kursächsischer Generalmajor von der Infanterie, mehrmals die Preußen bestritten, namentlich bei Striegau hohe Ehre eingelegt, gleichwie er 1742 bei der Einnahme von Prag ganz besonders sich auszeichnete. Er starb gelegentlich eines Besuchs bei der Familie von Taubenheim zu Neukirchen, unweit Freiberg, den 8. Nov. 1751. Sylvius Friedrich Ludwig von Frankenberg [9]), der Sohn des Oberaufsehers der Herrschaft Schmalkalden, geb. 1728, stand als Rath und demnächst als Präsident bei dem Consistorium zu Hanau, ging darauf als hessen-kasselscher Gesandter nach Kopenhagen und Wien, und wurde 1765 von dem Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha als Mitglied des Geheimen Raths-Collegiums in Dienst genommen. Von 1788 an stand er als Staatsminister an der Spitze dieser höchsten Landesbehörde und leitete in den seit 1789 so schwierigen Zeiten die politischen Verhältnisse mit solcher Umsicht und weiser Mäßigung, daß die Länder seines Fürsten unerschüttert blieben und ihre Landes- und Regierungsverfassung ungekränkt erhielten. Als Chef des Steuercollegiums wußte er nicht nur, so groß auch der Druck verderblicher Kriege und die Stockung des Gewerbes war, den Credit des Landes aufrecht zu erhalten, sondern auch noch für die Verbesserungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten Mittel herbeizuschaffen und andere gemeinnützige außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Nachdem er den Herzogen Friedrich, Ernst und August mit gleichem Eifer, gleicher Treue und gleichem Erfolg gedient und bis in sein spätes Alter ungeschwächte Körper- und Geisteskraft erhalten, starb er bald nach der Feier seines Ministerjubiläums, zu Anfang des Jahres 1815. (*v. Stramberg.*)

9) Der an dem Hofe zu Öls vorzüglich beliebte Name Sylvius läßt uns vermuthen, daß der Minister einem in dem ölsischen Fürstenthume zurückgebliebenen Zweige der Linie in Ludwigsdorf angehört. Diesem Zweige war entsprossen Balthasar Christian, auf Ludwigsdorf, der als Obermarschall, gleichwie sein älterer Bruder, Sylvius Friedrich, als Assessor bei dem Landeshofgericht an dem Hofe zu Öls vorkommt. Des Assessors ältester Sohn war königl. preußischer Geheimrath und Oberhofmeister der seit 1718 verwitweten Herzogin von Sachsen-Zeitz, und vielleicht eine Person mit dem Oberaufseher zu Schmalkalden.

FRANKENBURG, die für die teutsche Rechtsgeschichte nicht unerhebliche Grafschaft, in dem Hausruckviertel des Landes Österreich ob der Enns, wurde von Kaiser Rudolf II. durch Diplom vom 19. Juli 1593 zu Gunsten von Hans Khevenhüller errichtet, und außer der Herrschaft Frankenburg noch auf die anstoßenden Herrschaften Kogl und Kammer, dann auf die in Kärnthen belegene Herrschaft Sommereck begründet. Die Frankenburg an sich, ursprünglich wol von den Bischöfen von Bamberg, ihren ausgedehnten Besitzungen im Attergau zum Schutz, auf der höchsten Spitze des Hofberges, ¾ Stunde von dem heutigen, ihren Namen fortführenden, Markte erbaut, wurde dem Grafen Heinrich von Schaumburg, dem sie bereits um 860 Mark verpfändet war, vollends von dem Bischofe Arnold von Bamberg verkauft, 1290. Von den Schaumburgern gelangte sie in spätern Zeiten an die Herren von Österreich und von diesen, als Pfandschaft, an verschiedene Familien. Namentlich wurde sothane Herrschaft 1437 von Kaiser Albrecht II. an Ulrich Eytzinger, 1472 von Kaiser Friedrich IV. zugleich mit dem Schlosse Kogl, vordem Neu-Attersee genannt, und Seisenburg um 24,000, dann um 36,000 Gulden an Reinprecht von Walsee und 1500 von K. Maximilian I. an Wolfgang von Polheim versetzt. Kaiser Rudolf II. endlich verkaufte sie, sammt Kogl und Kammer und der im Mühlviertel gelegenen Herrschaft Ranariedl, den 1. Juni 1581 um 235,000 Fl. rhein. an den „Weltberühmten Herrn Hans Kevenhüller zu Aichelberg Freyherr auf Landscron und Wehrnberg, Erbherr auf Hohen-Osterwitz und Carlsperg, Oberster Erbland-Stallmeister in Kärnthen, Ritter deß goldenen Vliesses und heiligen Grabs, weyland Kaysers Maximiliani deß anderten und Kaysers Rudolphi deß anderten beederseits Hochlöblichsten Angedenkens Cammerer, Rath und in die zwaintzig Jahr lang gewester Orator in Hispanien," errichtete auch zwölf Jahre später, durch Diplom vom 19. Juli 1593, die Grafschaft Frankenburg, welcher die Herrschaften Kogl und Kammer, dann Sommereck, für ewige

Zeiten einverleibt sein sollten. „Gedachter Herr Hans Kevenhüller Freyherr, Graf zu Frankenburg ꝛc., hat ersagte Grafschafft mit denen incorporirten Herrschafften krafft vorhandenen Testaments, den 6. Augusti Anno 1605 zu einem Fidei-Commiss oder Majorat constituiret," nachdem sein langer Aufenthalt in Spanien ihm hinreichende Gelegenheit geboten hatte, die Natur und die Vorzüge der Majoratseinrichtung gründlich zu studiren. Frankenburg ist demnach das erste in Teutschland errichtete Majorat gewesen. Des Stifters Neffe und sein zweiter Nachfolger im Majorat, der ungleich berühmtere Graf Franz Christoph Khevenhüller, erlangte 1621 für das bisherige Dorf Zwispalten, Zwischwalden, Zwispilde, Duplum[1]), die Marktgerechtigkeit, und heißt seitdem das vormalige Dorf Frankenburg, nach dem verödeten Schlosse. Das Majorat, dem doch Sommereck zeitig entfremdet worden, blieb dem Hause Khevenhüller bis zum J. 1810, wo dann Frankenburg u. s. w. an den Advocaten Dr. Pausinger in Wien verkauft wurde. Vermuthlich war das nur ein Scheinverkauf[2]), um der Nothwendigkeit, die bairische Souverainetät anerkennen zu müssen, sich zu entziehen. Die eigentliche Herrschaft Frankenburg war in der ständischen Einlage zu 134,125 Fl., ihr jährliches Einkommen zu 5988 Fl. 27 Kr. angesetzt, und betrugen die rectificirten Kaufspräzien der 782 unterthänigen Häuser 183,078 Fl. 52 Kr. Der Herrschaft Kogl ständische Einlage betrug 140,700 Fl., davon 6315 Fl. 3 Kr. jährliche Einkünfte; der 736 unterthänigen Häuser Kaufspräzien waren zu 178,607 Fl. 4 Kr. angegeben. Die Herrschaft Kammer, 186,425 Fl. landschaftlicher Einlage bei 8373 Fl. 55 Kr. jährlicher Einkünfte, zählt 583 unterthänige Häuser, zu 185,715 Fl. 15 Kr. gewürdigt. Unter bairischer Administration wurden für die Herrschaft Frankenburg 1843, für Kogl 1478 Censiten angegeben. Der Markt Frankenburg insbesondere, in der ständischen Einlage mit 101 Häusern, à 20,838 Fl. vorgemerkt, zählte (1830) 153 Häuser, 232 Wohnpartien, 919 Einwohner; die Pfarre umfaßte in 65 Ortschaften 820 Häuser, 1005 Wohnpartien, 4334 Seelen. (*v. Stramberg.*)

FRANKREICH (Geschichte desselben von 1846 bis zum 10. Dec. 1848). Wenn wir uns die Worte vergegenwärtigen, welche Louis Philippe am 26. Dec. 1844 bei der Eröffnung der Kammern sprach: „Meine Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten sind fortwährend friedlich und freundschaftlich. Sie sind Zeugen, meine Herren, von dem blühenden Zustande Frankreichs u. s. w.," so werden wir uns erstaunt fragen, wie war es möglich, daß nach nicht viel mehr als drei Jahren eben der König, dessen Regierung Frankreich Frieden nach Außen und Wohlstand im Innern verdankte, vom Throne gestürzt und an die Stelle des Königthums eine Republik gesetzt werden konnte. Man hat die Überraschung der Regierung in ihrer stolzen Sicherheit als den Umstand bezeichnet, welcher das Räthsel löse, und behauptet, daß sie von einer geringen Zahl von Menschen herbeigeführt worden sei; aber das heißt ein Räthsel durch ein anderes noch größeres lösen. Wir sagen gewiß mit Recht, wie schwach müssen die Säulen eines Staates sein, wenn er von einem Haufen von Menschen durch Überraschung, und nicht für den Moment, sondern auf eine längere Dauer umgestürzt werden kann, und suchen die eigentlichen Ursachen der räthselhaften Erscheinung tiefer, wenn wir auch einräumen, daß gewisse Umstände und Verhältnisse mitwirkend gewesen sind, welche menschliche Klugheit abzuwenden im Stande gewesen sein würde. Diesen Bemerkungen gemäß wollen wir zuerst die Kette der öffentlichen Zustände, welche scheinbar den Fall des Königthums herbeiführten, ins Auge fassen, und dann die mehr verborgenen Ursachen derselben ans Licht zu ziehen suchen.

Das Ministerium vom 29. Oct., dessen Seele Guizot war, hatte noch immer mit einer starken Opposition zu kämpfen. Abgesehen von den Männern, welche der Ehrgeiz antrieb, ihm, dessen Dauer schon die unbestimmte Neigung der Franzosen zum Wechsel verletzte, entgegenzuwirken, war die dem ganzen Regierungssysteme abholde Partei, mit welcher sich alle diejenigen näher oder entfernter verbanden, welche in dem Anschlusse der Regierung an die Politik Englands die Nationalehre befleckt sahen, immer bereit, ihm Schwierigkeiten zu bereiten, oder es wo möglich zu stürzen. Darum wurde schon früher der Vertrag zwischen Frankreich und England wegen des Durchsuchungsrechts und später die zwischen beiden Ländern wegen Otahaiti gepflogene Verhandlung von der Oppositionspartei mit Eifer ausgebeutet, um der Regierung den Vorwurf einer unwürdigen Nachgiebigkeit gegen England zu machen. Aber grade, als der letzte Gegenstand den Gegnern des Ministeriums einen Triumph bereiten zu wollen schien, ergab sich aus dem diplomatischen Notenwechsel, daß die stolzen Insulaner wenigstens kein geringeres Verlangen an den Tag gelegt hatten, die französische Regierung zufrieden zu stellen, als umgekehrt diese jene. Dies war von einer nicht geringen Bedeutung, indem nun Viele, welche der Opposition nicht principmäßig, sondern aus reinem Interesse für den Staat angehört hatten, ihre Fahnen verließen. Dazu kam, daß die Minister und die Freunde derselben im Anfange der erwähnten Session der Kammern das Verhalten der Regierung in der otahaitischen Streitfrage und in dem Kriege mit Marocco auf eine Weise rechtfertigten, welche zwar nicht jeden Angriff darauf unmöglich machte, aber doch im Voraus lähmte. Inzwischen ereignete sich schon im April des Jahres 1845 ein Umstand, woran sich die Opposition von Neuem anklammern konnte. Die Jünger Jesu stellten gegen einen ihrer Cassirer, wegen Veruntreuung von Geldern, einen Proceß an, welcher die lebhafteste Aufmerksamkeit in Frankreich erregte und das Volk auf einen Orden hinwies, den die französischen Gesetze aus dem Lande verbannten, den aber die Regierung bisher ignorirt hatte, weil er ihren Zwecken diente und von einem Theile der Geistlichkeit beschützt wurde. Die Presse war nicht müßig, durch ihre Angriffe auf den Orden die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und in der zweiten Kammer brachte Thiers die Sache durch seine Interpellation, am

---

1) So schreibt Hund III, 34. 2) Doch nennt Pillwein noch 1830 den Dr. Pausinger als Besitzer.

2. Mai, und Dupin durch seine Schilderung des Treibens der Schüler Loyola's zur Entscheidung. Am 3. Mai beschloß die Kammer fast einstimmig, die Regierung zum Vollzuge der Gesetze gegen die Jesuiten aufzufodern, und setzte sie so in die Lage, den Wünschen und entschiedenen Erklärungen vieler Bischöfe entgegen, dem Verlangen der Kammer zu genügen, oder ihren Gegnern in dieser und im Lande neue Nahrung durch fortgesetzte Schonung des Ordens zu geben. Sie zog sich aber auf eine vermittelnde Weise aus diesem Dilemma, indem sie es durch die geschickte Unterhandlung des nach Rom gesandten Rossi dahin brachte, daß der Jesuitengeneral, Pater Roothaan, darein willigte, die Ordensbrüder aus Frankreich abzurufen. Ob er dies nur gethan gegen das Versprechen, daß die französische Regierung sich mit der Räumung der Hauptetablissements begnügen werde, dürfte eine nicht hinreichend bewiesene Behauptung sein. — Mehr als alle günstigen Einzelnheiten und der Einfluß, welchen das Ministerium, indem es hier den Ehrgeiz, dort den Eigennutz befriedigte, auf die Stimmung des Volkes und der Kammern zu seinem Vortheile ausübte, half ihm aber das in einem großen Umfange bestehende Bedürfniß an Erhaltung des Friedens. Die lange Ruhe, welche der Staat genossen hatte, war der Grund eines immer wachsenden Wohlseins im Lande, was man nicht auf das Spiel setzen mochte, während die vielen großen Unternehmungen, welche Tausenden bedeutende Gewinne versprachen, ihnen nur Verluste gebracht haben würden, wenn sie nicht des Schutzes eines noch länger fortdauernden Friedens genossen hätten. Man wußte aber sehr wohl, daß kein Staatsmann diesen Frieden in dem Maße verbürgte, als Guizot.

Faßt man alle die Umstände zusammen, so darf man sich nicht wundern, daß die Verhandlungen der Kammern des Jahres 1845 vorübergingen, ohne das Ministerium zu erschüttern; ja man wird es begreiflich finden, daß die Menge seiner Anhänger sich noch vermehrte und ihm eine sehr günstige Aussicht für die Zukunft eröffnete. Daß sie auf keiner Täuschung beruhte, stellte sich bald heraus, als man die Wahlen für das Jahr 1846 übersehen konnte. Die Regierung erlebte zu ihrer großen Befriedigung, daß aus mehren der bedeutendsten Städte, welche bisher die legitimistische oder die radicale Partei begünstigt hatten, ein Zuwachs für die Conservativen hervorging, wie aus Toulon, Montpellier, Bordeaux, Nimes, Toulouse und andern. Die Opposition verlor, ohne dafür einen neuen Wahlbezirk zu gewinnen, 13—14, und das Ministerium konnte in der Deputirtenkammer auf eine Majorität von wenigstens 100 Stimmen rechnen. Aber nicht allein die Zahl der Anhänger berechtigte zu einem größern Vertrauen in die Zukunft, ein anderer, nicht minder wichtiger Umstand war geeignet, dasselbe zu erhöhen, wir meinen die Schwächung der Fractionen der Kammer, welche die entschiedensten Gegner des Hauses Orléans enthielten und die äußerste Rechte und äußerste Linke bildeten. Bei dem hohen Alter des Königs und dem noch sehr geringen desjenigen Prinzen, welcher bestimmt war, den Thron zu besteigen, — er zählte erst sieben Jahre — war dieser Umstand von vorzüglicher Wichtigkeit. Auf ihn gestützt, durfte Louis Philippe hoffen, daß der Übernahme der Regierung von Seiten seines Enkels keine, oder doch keine bedenkliche Schwierigkeit in den Weg treten werde, und daß er nicht vergeblich bemüht gewesen, seiner Familie die Zukunft zu sichern. Noch weniger als im Jahre 1844 war eine Katastrophe vorherzusehen, wie sie sich schon nach zwei Jahren zutrug. Man hat die Ursache ihres Eintritts in der stolzen Sicherheit der Regierung, in ihrem Glauben, Alles gethan zu haben, um die vernünftigen Wünsche des Volkes zu befriedigen, und in der daraus entsprungenen Abneigung, dem Verlangen nach Fortschritt zu willfahren, welches auch viele ihrer Anhänger theilten, gesucht; allein wäre dies richtig, so würde die Katastrophe nicht diejenigen überrascht haben, welche den Fortschritt wollten. Allerdings gab das Verhalten der Regierung den Anstoß zum Ausbruche der Unzufriedenheit; aber nicht die Freunde des Fortschrittes waren es, welche ihn zu einer Revolution steigerten, sondern die Männer, welche längst an dem Umsturze des Bestehenden gearbeitet hatten. Daher kann man wohl sagen, das Verhalten der Regierung sei die Veranlassung zu einer Volksbewegung, aber nicht die Ursache von dem Umsturze des Thrones gewesen. Allerdings hatte man Grund, die Unthätigkeit des Ministeriums anzuklagen, da Guizot selbst in der Rede an seine Wähler und auch außerdem auf Veranlassung der Lage des Volkes hingewiesen und von der conservativen Partei gerühmt hatte, daß sie allein eine solche zu gewähren im Stande sei. Natürlich waren, seinem Beispiele folgend, die Freunde des Gouvernements auch nicht müßig gewesen, Versprechungen zu machen, welche ihnen die Stimmen der Wähler gewinnen sollten, und deren, wenn auch mäßige, Erfüllung das Ministerium, wie sie meinten, gern übernehmen würde. Außer der Berücksichtigung, welche das immer mehr anwachsende Proletariat in Anspruch nahm, waren es Verbesserungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung, die man von dem Ministerium erwartete und deren Bewilligung mehre der nun eingetretenen conservativen Deputirten mit Eifer zu betreiben beabsichtigten. Hätten sich an diese liberalen Mitglieder unter den Conservativen die Männer von der Linken angeschlossen, so war das Zustandekommen einer mächtigen, wenn auch mäßigen, Oppositionspartei möglich und der Sturz des Ministeriums nicht ganz unwahrscheinlich. Allein diese Entwickelung der oppositionellen Verhältnisse hatte ihre Schwierigkeiten. Viele Männer der Linken waren nicht geneigt, ihre Bestrebungen an ernstere Aufgaben der Legislation zu knüpfen, indem ihnen auf diesem Wege nur eine entfernte Hoffnung winkte. Sie dachten durch geschickte Benutzung der Verhältnisse schneller zum Ziele zu gelangen, während mehre, und zwar die bedeutendsten Mitglieder des linken Centrums, wie Thiers u. A., sich gern der Regierungspartei genähert hätten, und davon eine schnellere Befriedigung ihres Ehrgeizes erwarteten. Indessen lag aber darin eine Ursache der Umgestaltung der Parteien, die nicht ohne Bedeutung bleiben konnte. Cremieur erkannte dies vor Allen bald, und zeigte sich bemüht, die Spaltung in der Opposition für sich auszubeuten und sich zum Haupte der sich neu gestaltenden zu machen.

Diese Bewegung bekam einen neuen Anstoß durch den Abschluß von Verhandlungen, welche die französische Regierung, und insbesondere der König selbst, schon lange mit Eifer betrieben hatte. Nicht mit Unrecht wird Louis Philippe vorwiegender dynastischer Interessen beschuldigt. Es mag zugegeben werden, daß für Frankreich ein freundliches Einverständniß mit Spanien von großer Wichtigkeit war; aber Länder werden an einander nicht durch Familienbande ihrer Regenten, sondern durch gleiche Interessen und durch die Lage, worin sie sich befinden, einander in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse behilflich zu sein, und den Willen, dieser Lage gemäß zu handeln, gekettet. Hätte Louis Philippe diesen Gesichtspunkt bei seinen Beziehungen zu Spanien festgehalten, so würde ihn Niemand getadelt haben; aber, wenn er ihn auch nicht erkannte, so ging doch sein Streben vorzugsweise dahin, seiner Familie eine Aussicht auf den spanischen Thron zu verschaffen, ein Streben, welches, wenn realisirt, doch bei der Verfassung beider Länder eine freundschaftliche Verbindung derselben nur etwas erleichtert, aber nicht herbeigeführt haben würde. In diesem Streben wurde er mehr von der Opposition, als von der Regierungspartei unterstützt, welche darin vielleicht einen Grund sah, das Ministerium in Rücksicht seiner Beziehungen zu England in Schwierigkeiten zu verwickeln, und die Verbindung mit Spanien festhielt, als die Absichten des Königs noch nicht so entschieden hervortraten; denn wenn er auch schon im Jahre 1840 die europäischen Höfe mit seinem Entschlusse bekannt machte, nicht zu gestatten, daß ein anderer, als einer der Prinzen des Hauses Bourbon sich um die Hand der damals erst zehnjährigen spanischen Königin, Isabella II., bewürbe, so lag darin noch nicht der Plan ausgesprochen, einen seiner Söhne auf den spanischen Thron zu erheben. Einem solchen würde auch England entschieden entgegengetreten sein. Ob Louis Philippe diesen Plan gehegt hat, ist ungewiß; dagegen aber steht es fest, daß der französische Gesandte in Madrid, Bresson, den Rath gab, den jüngsten französischen Prinzen, den Herzog von Montpensier, mit der Infantin Luisa, der jüngeren Schwester Isabellen's, zu vermählen. Die Königin war damals sehr kränklich, und so erschien eine Verbindung mit ihrer Schwester der Hoffnung auf den Thron wenig Abbruch zu thun. Der Plan war klug, aber nicht unsittlich; allein um ihn auszuführen, war es nöthig — wie besonders England verlangte — die Königin zu vermählen, und an diese Absicht knüpfte sich eine Intrigue, welche das Glück und die Sittlichkeit der jungen Königin dahingab. Lord Palmerston, der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der nie aus Neigung ein Freund der Allianz mit Frankreich gewesen war, ergrimmte über die französische Politik, die ihn schon durch den Sieg verletzen mußte, den sie über ihn davon getragen hatte, und als nun gar gegen sein Verlangen, auf eine Weise, welche den Minister Guizot als unredlich erscheinen lassen mußte, die Vermählung Isabellen's nicht der ihrer Schwester vorausging, sondern an einem Tage mit derselben stattfand, zeigte sich die Mißstimmung der englischen Regierung sehr deutlich und ließ einen förmlichen Bruch mit Frankreich fürchten. Das französische Volk, dessen Eitelkeit die Verbindung mit Spanien schmeichelte, nahm die Nachricht von der Doppelheirath mit freudigem Beifall auf, und wenn auch die Conservativen den Conflict mit England bedauerten, so meinten sie doch, daß das gute Einvernehmen mit diesem Staate die Schritte der französischen Regierung, welches sie zum Wohle des eigenen Landes für nothwendig erachtete, nicht lähmen dürfe. Nicht so verhielt sich die Opposition. War sie auch Anfangs von der Stimme der Unbefangenen und Wohlgesinnten übertönt worden, so erholte sie sich doch bald, und machte jetzt ebenso die Verletzung des Einverständnisses mit England der Regierung zum Verbrechen, wie sie ihr früher dies Einverständniß als einen Beweis der Schwäche und sklavischen Abhängigkeit von den Briten vorgeworfen hatten. Ihr Geschrei würde indessen ohne Wirkung verklungen sein, wenn nicht damals grade von den drei Mächten, Österreich, Rußland und Preußen, der Republik Krakau ein Ende gemacht worden wäre, weil sie der Sitz beständiger revolutionairer Umtriebe gegen die benachbarten polnischen Länder gewesen war. Die Opposition konnte nun mit dem Scheine von Wahrheit auf die Schwäche der Regierung jenen Mächten gegenüber verweisen und als den Grund derselben den Bruch der Freundschaft mit England geltend machen. Wie ganz anders, meinten sie, müßte ein Protest gegen das Verfahren gegen Krakau wirken, wenn er von Frankreich und England gemeinschaftlich erhoben würde. Ob die französische Regierung in Folge der Stellung der Opposition, oder weil sie sich nicht so von aller Kraft entblößt fühlte, wie diese behauptete, einen entschiedenen Entschluß zu fassen beabsichtigte, mag unentschieden bleiben; soviel aber ist gewiß, daß Soult und Guizot darauf drangen, es nicht bei einem Protest gegen die nordischen Mächte bewenden zu lassen, sondern die Befestigung Hüningens damit als einen Beweis zu verbinden, daß, wenn man sich bei der Aufhebung der Republik Krakau nicht für gebunden an die Verträge von 1815 geachtet habe, diese auch für Frankreich keine Gültigkeit mehr hätten. Der König ging jedoch auf diesen energischen Act nicht ein, und es kam nur zu einem Proteste mit einer Hindeutung auf die Verträge von 1815 in möglichst milden Ausdrücken.

Der König soll seit der spanischen Heirath geneigt gewesen sein, den Minister Guizot, der ihm überhaupt durch seine große Geltung lästig wurde, fallen zu lassen, nur um Palmerston wieder freundlich zu stimmen; allein er soll seine Absicht wieder aufgegeben haben, weil sich grade in der letzten Zeit eine starke conservative Partei in der Kammer gebildet hatte; und als die Kammerverhandlungen, die ausgesetzt waren, wieder begonnen hatten, wußte der ausgezeichnete Minister seine Stellung von Neuem so zu befestigen, daß die Bildung eines neuen Ministeriums sehr wenig Klugheit verrathen haben würde. Guizot wußte die Politik des Ministeriums in der Deputirtenkammer so glänzend zu rechtfertigen, daß das Verfahren desselben mit einer Majorität von 130 Stimmen gebilligt wurde, nachdem in der Pairskammer schon die beiden Herzoge von Noailles und Broglie die spanische Hei=

rath nicht nur als einen Act echt nationaler Politik, sondern auch die bewiesene Geschicklichkeit und Energie in ein helles Licht gestellt hatten. Die oppositionelle Presse ließ sich aber dadurch nicht bestimmen; sie hörte nicht auf, den Minister des Auswärtigen der Zweideutigkeit zu beschuldigen, wenn sie sich auch unter der Hand sagte, daß derselbe nicht in alle Schritte des Königs eingeweiht worden wäre, und diesen beschuldigte, gegen ihn ein falsches Spiel gespielt zu haben.

Indessen hatte Guizot bei seiner Selbstvertheidigung nicht umhin gekonnt, Bezug auf das Verfahren von Palmerston zu nehmen und die Correspondenz mit dem englischen Gesandten in Paris, Lord Normanby, zu berühren, und dadurch die Spannung mit dem englischen Cabinet, und besonders mit dem zuletztgenannten Diplomaten, so gesteigert, daß dieser fortan nur noch schriftlich mit ihm verkehrte. Für Louis Philippe war dies ein neuer Grund, darauf zu denken, sich eines Ministers zu entledigen, der ein Verhältniß zu zerstören drohte, an welchem er mit so vielem Eifer gearbeitet hatte, und dessen Erhaltung außerdem unmöglich schien, da alle Hoffnung, daß Lord Palmerston abtreten werde, verschwunden war. Deshalb hieß es denn auch, nachdem die Adreßdebatte in der Kammer vorüber war, allgemein, Guizot werde entweder durch Duchâtel oder Montalivet ersetzt werden, sonst aber das Ministerium unverändert bleiben. Allein, was der König wol nicht erwartet hatte, geschah: die ganze conservative Partei und selbst ein Theil der gemäßigten Opposition benutzte die Gelegenheit einer großen Empfangsgesellschaft bei dem englischen Gesandten, um ihre Sympathie für den Minister an den Tag zu legen, indem sie seinen, an diesem Tage sonst wenig besuchten Salon füllte, den im Gesandtschaftshotel aber leer ließ. — Dieser Sieg des Ministeriums war aber nicht ohne lästige Folgen für dasselbe. Er war ihm durch seine Freunde erfochten worden und gab diesen ein größeres Recht, Ansprüche an die Regierung zu machen. In den Kammerverhandlungen kam daher die conservative Partei wieder auf das schon öfter wiederholte Thema der materiellen Reform zurück, und mußte billig darüber erstaunen, daß von den Ministern Nichts vorbereitet war und zum Theil eine große Unkenntniß der Verhältnisse ihres Verwaltungszweiges an den Tag gelegt wurde. Die Opposition benutzte natürlich die Verlegenheit der Minister, die ihnen von ihren eigenen Freunden bereitet wurde und die sie zu wenig durch den Glauben an den vortrefflichen Zustand des Landes zu verdecken vermochten, und warf sich von Neuem auf das Gebiet der allgemeinen Politik. Die Wahlreform, dieses schon oft citirte und gebannte Gespenst, erschien auf der Tagesordnung und drohte der Regierung gefährlich werden zu wollen; allein noch war der Theil der Conservativen, der dem Ministerium grollte, nicht geneigt, dasselbe fallen zu lassen, und so ging es auch bei dieser wichtigen Frage siegreich aus dem Kampfe hervor; inzwischen zeigte sich schon bei der durch Hebert's Ernennung zum Justizminister nothwendig gewordenen Wahl eines Vicepräsidenten der Kammer, daß es auf diese Unterstützung nicht mehr unbedenklich rechnen dürfe; Leon de Maleville wurde mit einer Stimme Majorität gewählt und der Candidat des Ministeriums, Duprat, fiel durch. Die jüngern Conservativen hatten dies Ergebniß hervorgebracht; aber sie blieben nicht bei dieser Demonstration stehen, sondern griffen in dem Maße das Ministerium schonungsloser an, in welchem es sich ihren Vorwürfen der Unthätigkeit, des Mangels an einem großartigen Plane gegenüber kalt und stolz verhielt. Guizot, dessen zurückhaltendes und schroffes Wesen überhaupt nicht geeignet war, ihm Freunde zu gewinnen, hatte sogar fallen lassen, es möchten doch die, welche mit dem Ministerium nicht zufrieden seien, zu der Opposition übergehen. Freilich hätten sich die Conservativen nicht durch die Gereiztheit, worin sie sich befanden, bestimmen lassen sollen, die Regierung, die sie zu stützen den Willen hatten, durch erbitterte Angriffe und durch Herabsetzung des Werthes der ihr angehörenden Männer zu schwächen; aber die Beispiele eines solchen, die eigene Verstimmung unterdrückenden Verhaltens sind immer selten. Die Regierung der frühern Zeit bot manche Schwächen dar, Schwächen, die dem Repräsentativsysteme zum Theil eigen sind; aber doch in ihrer Vereinzelung und Nacktheit hingestellt, als höchst tadelnswerth erscheinen. Das Streben, sich eine Majorität zu machen, welches Louis Philippe vielleicht mehr als billig beschäftigt hatte, erschien in den einzelnen, deshalb ergriffenen Maßnahmen von einer nicht eben sittlichen Seite, und wenn man jetzt darauf und auf andere, die Regierung compromittirende Schritte, hinwies, bedachte man nicht, daß man nicht blos die gegenwärtigen Minister, sondern das ganze System, wie man die Juliregierung nannte, bloßstellte und in der Achtung des Volkes heruntersetzte. In dieser Lage glaubte Guizot, gegen den noch immer unter der Hand für ein Ministerium Duchâtel intriguirt wurde, einige seiner am meisten angegriffenen Collegen opfern zu müssen; aber bei der Unwillfährigkeit der Notabilitäten in der Kammer, in das Ministerium einzutreten, sah er sich genöthigt, Männer heranzuziehen, die, zwar tüchtig auf ihrem Felde, doch für die Portefeuilles, welche man ihnen übertrug, wenig geeignet waren. Dieser Umstand hätte leicht zu neuen Angriffen benutzt werden können, aber die durch die Nachgiebigkeit Guizot's zufrieden gestellten Conservativen, welche überdies zur Besonnenheit zurückgekehrt waren, schienen von nun an dem Ministerium während dieser Session keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen.

Damit war aber der Eindruck nicht sogleich verwischt, welchen die Angriffe auf das Ministerium von Seiten seiner Freunde im Volke hervorgebracht hatten. Man konnte nur hoffen, daß er allmälig seine Wirkung verlieren würde; aber es waltete der Unstern über der Regierung, daß damals grade bedeutende Veruntreuungen öffentlicher Gelder durch höhere Beamte bekannt wurden und die davon noch erhitzten Gemüther durch den Cubières-Teste'schen Proceß nur Veranlassung zu Erstaunen und Unwillen erhielten. Lange hatte die Regierung sich gesträubt, der Anklage gegen zwei Männer Folge zu geben, welche früher selbst Minister gewesen waren, und von welchen Teste noch vor Kurzem dem Ministerium 29

angehört hatte und jetzt als Präsident des Cassationshofes fungirte. Die Unredlichkeit der Angeklagten war nicht zu leugnen, und warf auf die Regierung ein um so ungünstigeres Licht, als man in einer Correspondenz zwischen Cubières und Parmentier den Satz gefunden hatte: die Regierung ist in habgierigen, bestechlichen Händen. Im ganzen Lande mußte dieser Proceß auf eine für die Regierung oder das System höchst nachtheilige Weise wirken. Hatte doch Cubières dem Ministerium Thiers als Kriegsminister angehört, und war nicht zu glauben, daß noch ganz andere Beispiele von Bestechlichkeit hoher Beamten vorgekommen sein möchten, welche nur bis jetzt noch im Verborgenen geblieben wären! — Inzwischen würde sich doch der Eindruck, wie stark er auch war, wieder verloren haben, hätte ihn nicht der talentvolle, aber giftig boshafte Emil von Girardin, der Herausgeber des Journals **la Presse**, durch wiederholte Verdächtigungen des Ministeriums und selbst der Pairie erneuert. Theils wegen fehlgeschlagener Bewerbungen, theils wegen des geringen Erfolges, den sein Auftreten in der Kammer hatte, erbittert, spritzte er sein Gift gegen das Ministerium aus, gegen welches er schon früher die jüngeren Conservativen nicht ohne Succeß aufgewiegelt hatte. Der Pairie gab er zwar Genugthuung, indem er, mit Genehmigung der Deputirtenkammer, von der Pairskammer vorgeladen, derselben seine tiefste Hochachtung aussprach; aber desto eifriger hatte er eine Menge Einzelnheiten zusammengetragen, welche die Unredlichkeit des Ministeriums auf das Vollständigste bewiesen haben würden, wenn sie auch nur zum Theil wahr gewesen wären. Die Wahrheit konnte nur durch eine gerichtliche Untersuchung herausgebracht werden, aber Girardin wollte nicht als förmlicher Ankläger auftreten, sondern nur die Minister dazu drängen, eine fiscalische Untersuchung zu veranlassen, von welcher er erwarten mochte, daß sie vielleicht das bestätigen würde, was er selbst als Ergebniß seiner Nachforschungen und der ihm gewordenen Mittheilungen hingestellt hatte, oder gelegentlich zu neuen Entdeckungen führen. Das Ministerium ließ es aber dabei bewenden, sich vor der Kammer zu rechtfertigen; allein wenn sich auch 222 Deputirte, die man deshalb die Befriedigten nannte, durch die Auseinandersetzung Duchâtel's zufrieden gestellt erklärten und Girardin durch seine persönliche Gereiztheit seine Anklage selbst geschwächt hatte, so blieb doch im Volke Haß und Mistrauen genug zurück, um nicht die Stellung der Regierung zu gefährden und selbst auf die Pairie und das reiche Bürgerthum, welche in den Enthüllungen als betheiligt erschienen waren, einen mächtigen Schatten zu werfen. Zur Vermehrung dieser Misachtung der höhern Classen trugen aber auch noch einzelne Familienscandale bei, die der Öffentlichkeit nicht entzogen werden konnten und ein erwünschter Stoff für die Zeitungsschreiber waren. Am meisten Aufsehen machte die Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren eigenen Gemahl, der sich hernach der gerichtlichen Untersuchung durch Selbstmord entzog. Nächstdem war der Eindruck nicht gering, welchen die Nachricht verbreitete, daß der französische Gesandte in Neapel, nicht lange erst von Madrid dahin versetzt, sich das Leben genommen.

Die Regierung befand sich außerdem in nicht geringer Verlegenheit rücksichtlich der äußern Angelegenheiten. Hatte sie auch die Kammerverhandlungen zu einem für sie, wenn auch nicht glänzenden, so doch leidlichen Ausgange gelangen sehen, so mußte sie sich doch gestehen, daß sie sich mit der spanischen Heirath eine Schwierigkeit erweckt hatte, die sie, bei der Friedensliebe des Königs, nach allen Seiten lähmte. Die an einen geistig und körperlich vernachlässigten Prinzen vermählte und nach Freiheit verlangende junge Königin von Spanien ward bald die Beute der Intrigue des englischen Gesandten Bulver, der sie in ihren ungebundenen Neigungen zu unterstützen und das durch das kräftige Einschreiten des spanischen Ministeriums aufgelöste Verhältniß mit dem Generale Serrano wiederherzustellen wußte, und dadurch einen Zustand Isabellen's herbeiführte, welcher ihren Gemahl ganz von ihr trennte, in ihr aber den Wunsch, den Thron ganz aufzugeben, erzeugte. Hätte Louis Philippe unter andern Verhältnissen die Ausführung dieser Absicht nicht nur nicht zu hindern, sondern zu befördern gesucht, so schrak er doch jetzt davor zurück, weil England auf das Entschiedenste gegen eine Erhebung des französischen Prinzen auf den spanischen Thron protestirt hatte, und zu befürchten war, daß andere Mächte, insbesondere Österreich, sich an England schließen dürften. Dazu zeigte Österreich freilich keine Neigung, obgleich es England nicht an Auffoderungen fehlen ließ, mit ihm Hand in Hand zu gehen; aber grade dieser Umstand legte Louis Philippe die Verpflichtung auf, einem Staate, dem er für sein ihm günstiges Verhalten Dank schuldig war, nicht feindlich entgegenzutreten, wenn sich etwa die Gelegenheit zu einem Conflicte mit ihm zeigen sollte.

Bei der Art, wie sich die Verhältnisse in Italien gestalteten, konnte eine solche nicht ausbleiben. Wegen der religiösen Angelegenheiten im eignen Lande lag der Regierung außerordentlich viel daran, einen möglichst großen Einfluß auf den Papst auszuüben. Als daher Gregor XVI. am 1. Juni 1846 gestorben war, zeigte sich Rossi, der von Louis Philippe zur Übernahme der Geschäfte des französischen Botschafters nach Rom gesandt worden war, bemüht, die Wahl des neuen Papstes im Sinne seiner Regierung durchzusetzen. Dies gelang ihm auch, und so ward der Erzbischof von Imola, Johann Maria, aus der gräflichen Familie Mastai Ferretti, am 16. Juni zum Haupte der katholischen Kirche gewählt, damals erst 52 Jahre alt. Er nahm den Namen Pius an. Die österreichische Regierung, welche in diesem Falle von der raschen Thätigkeit der französischen Diplomaten überholt worden war, trug den Mangel an Berücksichtigung von Seiten des Cardinal-Collegiums mit Verdruß und bewirkte dadurch nur, daß Pius IX. sich immer enger an Frankreich anschloß. Wohlwollend und noch in den Jahren der Kraft, lag es dem Papste daran, sich um den Kirchenstaat verdient zu machen, dessen Verwaltung auch dem blöden Auge die größten Mängel darbot, und Rossi verfehlte nicht, ihn in diesem Vorhaben zu ermuntern und mit seinem Rath zu unterstützen. So betrat er die Bahn von Fortschritten, die das Volk längst gewünscht, aber die es kaum erwartet hatte. Darf man sich daher wundern,

daß der Papst überall von der Menge mit leidenschaftlichem Beifalle aufgenommen wurde, daß sie ihm eine Liebe und Ehrfurcht bewies, wie sie nur bei einem so lebhaft empfindenden Volke, wie das italienische, vorzukommen pflegt. Pius IX. gefiel sich, in diesem Volksenthusiasmus zu leben, aber noch mehr in dem Gedanken, daß sein väterliches Ansehen bei der Menge stark genug wäre, um jede Ausschweifung derselben leicht zu unterdrücken. Allein, als die Kammersession in Paris zu Ende ging, hatten doch die Dinge in Italien eine Farbe angenommen, welche die französische Regierung mit Recht bedenklich machte, und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal theilte sie die Zuversicht nicht, welche Pius IX. zu sich selbst hatte, vielmehr glaubte sie, daß, wenn derselbe auf dem eingeschlagenen Wege beharrte, bald der Zeitpunkt eintreten könnte, wo es ihm unmöglich sein würde, das von ihm selbst in die Bewegung hineingetriebene Volk an einer gewissen Grenze festzuhalten, und dann wußte sie sehr wohl, von welch ganz anderem Gesichtspunkte aus Österreich den in Italien herrschenden Freiheitstaumel betrachtete. Sie hatte also einen doppelten Grund, sich in ihren Beziehungen zu dem Papste einer gemäßigten Sprache zu bedienen und weit weniger freigebig mit Anerkennung seiner Politik zu sein. Dies gab ihrem Verhalten etwas Kaltes und konnte leicht den Glauben erwecken, als sei ihr früher dem Papste gespendeter Beifall nicht aufrichtig gemeint gewesen. Besonders hoch mußte aber ihre Verlegenheit steigen, als Ferrara von den Österreichern besetzt wurde und der Papst, sowie sein Legat, auf eine heftige Weise dagegen protestirte. Es kann daher nicht auffallen, daß in Wien zwar die dringendsten und ernstesten Vorstellungen gegen die Besetzung von Ferrara gemacht wurden, daß dies aber in einem möglichst schonenden Tone geschah, während die Art weit stärker getadelt wurde, in welcher von dem Papste und seinen Beamten gegen jene Besetzung Protest eingelegt worden war. — Zu diesen Verlegenheiten kam nun noch eine andere, welche durch den Kampf zwischen dem Sonderbunde und dem Radicalismus in der Schweiz erzeugt wurde, ein Kampf, in welchem nicht nur Österreich, sondern auch die großen nordischen Mächte, wenn sie sich auf die Verträge von 1815 bezogen, auf die Seite des Sonderbundes stellen mußten. Frankreich konnte und durfte nicht dazu schweigen; aber wenn das Volk glaubte, daß es hier keinen andern Entschluß geben könne, als sich auf die Seite der übrigen Schweiz, dem Sonderbunde gegenüber, zu stellen, so zeigte die Regierung nicht undeutlich eine Hinneigung für den Sonderbund und konnte dafür gewichtige Gründe geltend machen, die nur in den Augen der Liberalen keine Bedeutung hatten. Inzwischen wußte sie doch einen Mittelweg einzuschlagen, den jeder Verständige hätte billigen müssen, und der auch die französische Opposition zum Theil würde entwaffnet haben, wenn er nicht in diplomatischen Verhandlungen verborgen gewesen und mit einem Schlußergebniß derselben hervorgetreten wäre, welches, ohne alle Verbindung mit den übrigen Schritten erscheinend, sehr geeignet war, eine ganz falsche Vorstellung hervorzurufen. Die in einem kalten Tone abgefaßte Abmahnung der Schweizer konnte leicht als eine Drohung genommen werden, und ward so genommen, und doch hatte man sich darüber mit den Österreichern erst verständigt, nachdem es gelungen war, diese durch beharrliche Gegenvorstellungen und selbst Drohungen dahin zu bestimmen, von einer bewaffneten Intervention, die sie beabsichtigten, abzubringen. Sie trat aber um so greller hervor, da die englische Regierung auch in der Schweiz wie in Italien sich als die Begünstigerin liberaler, ja selbst radicaler Bestrebungen gerirte.

Faßt man dies zusammen, ohne auf Untergeordnetes, wie z. B. das inconsequente und dabei doch der vorortlichen Regierung in der Schweiz feindliche Benehmen des französischen Gesandten, Grafen Bois le Comte, Rücksicht zu nehmen, so wird man es ganz in der Ordnung finden, daß die Opposition in dem diplomatischen Verhalten der Regierung eine Hinneigung zu den absolutistischen Mächten und selbst zu den Jesuiten sah; denn die schweizerischen Sonderbündler liebte man mit den Jesuiten zu identificiren. Man milderte das Urtheil über Guizot's Politik auch nicht aus Rücksicht auf seine Verhandlungen mit England; denn wenn es ihm auch hier gelungen war, Palmerston zu den von ihm aufgestellten Grundsätzen herüberzuziehen, und dieser nur ihre Form veränderte, so hielt man sich doch hieran und stellte die Sache so dar, als habe sich der Minister dem englischen Diplomaten ganz untergeordnet. Lächerlich war es freilich, daß Bois le Comte mit der verspäteten Erklärung, welche sowol für den Sonderbund, als für den Vorort Gültigkeit haben sollte, vergeblich in der Schweiz die Überreste des damals schon aufgelösten Sonderbundes aufsuchte, weil sich die Unterhandlungen in die Länge gezogen hatten; aber die billig Urtheilenden würden darüber ganz hinweg gesehen haben. Dazu gehörten jedoch die Gegner des Ministeriums nicht, und so trug die Lächerlichkeit nicht wenig bei, das Verfahren desselben in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen.

Wie auf diese Weise die Regierung, wegen ihrer Schritte in Rücksicht der äußern Verhältnisse, den Misdeutungen und den theils hämischen, theils leidenschaftlichen Angriffen nicht entgehen konnte, so sollte sie auch auf dem Gebiete der inneren Politik nicht unangefochten bleiben.

Zwei Gegenstände von Bedeutung hatten schon lange die Köpfe beschäftigt: eine zweckmäßige Verwaltung Algeriens und der Rücktritt des Marschalls Soult von der Präsidentschaft des Ministeriums. In Betreff Algeriens war eine Vereinigung der Civil- und Militair-Gewalt in einer Hand schon lange als nothwendig anerkannt worden; aber einen Mann zu finden, dem man eine solche Machtfülle anvertrauen durfte, war nicht leicht. Bei seiner Wahl konnte unmöglich die bloße Tüchtigkeit entscheiden; es war auch auf die Gesinnung Rücksicht zu nehmen. Diese mußte ihn an den Staat in der ganzen Bedeutung, die er eben als constitutionelle Erbmonarchie hatte, knüpfen; sie mußte ihn zu einer Stütze des constitutionellen Thrones machen. Ein talentvoller Prinz schien diesen Foderungen am meisten zu entsprechen, und so entschied man sich dahin, den Herzog von Aumale zum Ge-

neral-Gouverneur von Algier zu ernennen. Mit dieser Ernennung traf die des alten verdienten Feldherrn, der so lange dem Ministerium seinen Namen geliehen hatte, zum General-Marschall zusammen, ein neuer Titel, der aber an eine alte Würde, an die eines Connetable von Frankreich, erinnerte.

Vielleicht würde die ungewöhnliche Auszeichnung eines solchen Mannes, wie Soult war, nicht nur keinen Tadel erfahren haben, sondern als ein gerechter Lohn großer Verdienste angesehen worden sein, wenn sie nicht mit jener Erhebung des königlichen Prinzen zusammengetroffen wäre. Da dies aber der Fall war, sah man sie als eine schlaue dynastische Erfindung an, welche darauf berechnet war, eine hohe Würde einzuführen, die man später gelegentlich, wie jenes Amt eines General-Gouverneurs, auch einem königlichen Prinzen übertragen könnte, und man hielt an dieser Ansicht um so fester, als schon unter dem Militair die den Herzogen von Joinville und Montpensier eingeräumten Stellen bei der Marine und der Artillerie großes Misfallen erregt hatten.

Bei dem allen schien die Regierung nie so gesichert gewesen zu sein als jetzt; die im Monat September 1847 beendigten Wahlen stellten sich für sie sehr günstig heraus; unbestritten konnte sie über eine starke Majorität verfügen. Und dennoch welcher Umschlag in einem halben Jahre! Mit Recht ist bemerkt worden, daß grade die aus dieser Majorität hervorgegangene Sicherheit der Regierung so verderblich geworden ist, indem sie ihr den Wahn der Unerschütterlichkeit eingeflößt habe. Insbesondere war es der König, der sich diesem Wahne überließ, da er während seiner ganzen Regierung nach der Majorität, als dem stärksten Palladium der Monarchie, gestrebt hatte. Die Opposition, deren Anstrengungen gescheitert waren, war außer sich und ließ das alte Geschrei wieder vernehmen, was die Conservativen und die Regierung der Bestechung beschuldigte. Jede Handlung der letztern, welche nur darauf berechnet war, ihr Achtung zu verschaffen, jede Auffoderung an die Beamten, ihre Pflicht zu thun, galt als Einschüchterung. Man bezeichnete die Regierung als ein System ungeheuren Betruges und administrativer Tyrannei. Die unter dem Einfluß von Deputirten, wie Odilon Barrot, Thiers, Rémusat, Malleville u. s. w., stehenden Zeitungen überboten einander in Anschuldigungen und Verleumdungen derselben. Das Wahlsystem erfuhr natürlich bei dieser Gelegenheit die heftigsten Angriffe, und die so oft wiederholte Foderung einer Wahlreform ließ sich mit erneuter Stärke vernehmen. Inzwischen war die Presse schon zu oft von der Opposition vergeblich benutzt worden, als daß diese nicht auf ein anderes Mittel hätte sinnen sollen, den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Das Wahlgesetz erlaubte vorbereitende Versammlungen, um die Ansprüche der Candidaten zu prüfen, und diese waren es, deren sich der revolutionaire Geist bemächtigte, und die er in den Provinzen in der Form von Banquets veranstaltete. Aber weit entfernt, sich in den Schranken zu bewegen, welche das Gesetz ihnen einräumte, wurden sie bald zu öffentlichen Bühnen, worauf man ganze Systeme entwickelte und die Leidenschaften gegen die Regierung aufregte; und was hier laut wurde, das tönten die öffentlichen Blätter von allen Seiten wieder. Anfangs sprach man noch mit einiger Zurückhaltung, aber bald verbarg man seine Absichten nicht mehr. Beschränkten sich die Gemäßigten auch darauf, das Ministerium aller moralischen Kraft und den König aller positiven Macht berauben zu wollen, so gingen die alten Radicalen viel weiter, indem sie unter der Anführung von Männern, welche durch ihre Theilnahme an geheimen Gesellschaften am meisten bloßgestellt waren, die Erinnerungen an die Vergangenheit erweckten und den Aufstand als eine der heiligsten Pflichten bezeichneten. Man sah da die meisten von den vom Pairshofe 1834 und 1839 politisch Verurtheilten und Amnestirten. Daß unter solchen Männern auch Odilon Barrot, Malleville und Duvergier de Hauranne erschienen, läßt sich nur durch eine Aufgeregtheit und Erbitterung erklären, welche ihren Geist verwirrten. Odilon Barrot insbesondere hing mit der Julimonarchie zu eng zusammen, war von Louis Philippe immer mit zu viel Wohlwollen behandelt worden, als daß man hätte glauben sollen, er werde mit seinen neuen Verbündeten einen Weg gehen; auch durfte er sich noch immer mit der Hoffnung schmeicheln, Mitglied eines Ministeriums Thiers zu werden; aber er übersah nicht das ganze Feld, auf welchem er sich bewegte, und ließ sich von der Popularität berauschen. Indessen darf man nicht glauben, daß er und andere alles billigten, was bei diesen Banquets geredet wurde; auch unter den Theilnehmern derselben fehlte es nicht an Spaltungen, und es kam zuletzt soweit, daß die Reden, welche künftig gehalten werden sollten, im Voraus verfaßt wurden, damit jeder zwischen Erscheinen und Wegbleiben wählen könnte. Thiers sah weiter als sein Freund und hielt sich von den Banquets entfernt; aber er wirkte ihnen nicht entgegen, weil sie ihm zu einer Ministerstelle verhelfen konnten, wonach sein Ehrgeiz strebte. Wie würde er gegen die öffentlichen und geheimen Schritte der Demokraten haben auftreten können, wenn er an jenen Gastmählern Theil genommen hätte?!

Guizot, stolz auf den in den Wahlen erfochtenen Sieg, war eher geneigt, in den Banquets einen Vortheil, als eine Gefahr zu sehen. Er konnte sich sagen, daß die Art, wie die radicale Partei bei denselben ihre ganzen Absichten enthüllte, die Schwankenden seiner Partei stärker an ihn fesseln mußten. Sie sahen doch nun deutlich, wie nothwendig es war, die gesellschaftliche Ordnung zu stützen, und wie verkehrt es sein würde, die Opposition gegen das Ministerium zu verstärken.

Inzwischen war es doch nicht zu leugnen, daß im Lande das Verlangen nach einer Wahlreform außerordentlich verbreitet war, daß auch unter den Conservativen in der Kammer nicht wenige derselben geneigt waren, und daß sie selbst im Cabinet ihre Fürsprecher fand. Eine Majorität daher, welche einen von so vielen getheilten Gedanken nicht aufkommen ließ, verlor nothwendig an moralischer Kraft. Aber man darf nicht übersehen, daß es sich um eine Veränderung handelte, welche den König zum entschiedenen Gegner hatte. Es war ihm geglückt, den Staat seit einer langen Reihe von Jahren mit dem

bestehenden Wahlgesetze zu regieren; es bildete die Grundlage seiner Politik, und eine Veränderung desselben schien ihm diese selbst in ihren Bestandtheilen verändern zu müssen. Allerdings war auch die Wahlreform theils nicht ohne Gefahr, theils gar nicht das Ziel, wonach diejenigen strebten, die sie immer im Munde führten. Die parlamentarische Linke, welche in der Wahlreform sehr weit ging, dachte durch sie den so oft wiederholten Spruch: „Der König herrscht, aber regiert nicht!" (Le roi règne et ne gouverne pas) zur Wahrheit zu machen, während die Radicalen unter der Fahne der Wahlreform nichts anderes zu erreichen strebten, als eine gänzliche Veränderung der Regierungsform. Der Bürgerstand, der sich im Ganzen wohl fühlte und der Meinung war, daß die republikanischen Ideen nur noch in verhältnißmäßig wenigen Köpfen lebten, ließ sich zum Theil leicht von den Radicalen gewinnen, deren strenge Grundsätze und patriotische Bestrebungen, von deren wahrem Gehalte er sich keine Rechenschaft zu geben wußte, seine Achtung zu verdienen schienen. Auch hüteten sich die Republikaner wohl, den Bürgern ihre wahre Gestalt zu zeigen und unter dem Namen aufzutreten, der ihnen zukam; während ein Theil von ihnen die Republik als staatsrechtliche Form, die anderen aber die sociale und demokratische Republik wollten, ließen sie doch den Bürger dieses ihr Ziel nicht erkennen. Für diesen galt ihr Streben nur als das nach einer reineren Gestalt der constitutionellen Monarchie. So ward der Ruf nach Reform, welcher das Verschiedenste in sich faßte, der Ruf der verschiedensten Parteien, und ging, einmal anerkannt, dem französischen Charakter gemäß, wie ein Lauffeuer durch das ganze Land, begleitet von dem Wehrufe über die Corruption der Regierung, der, je stärker man ihn ertönen ließ, desto mehr an Wirkung gewann. Anfangs hatten die Banquets für viele nur als Mittel dienen sollen, einen günstigen Erfolg der Wahlen für die Opposition hervorzubringen; aber nachdem sie einmal in Gang gekommen waren und von jenem Erfolge nicht mehr die Rede sein konnte, benutzte man sie, um die Majorität herabzusetzen. Dabei ging eine große Veränderung in den Theilnehmern an den Banquets vor sich. Wenn sie früher nur die Sammelplätze der Constitutionellen gewesen waren, so drängten sich später, und in dem Maße, in welchem sie sich verbreiteten, immer mehr die Radicalen zu ihnen heran, und so kam es denn, daß sich in Lille zwei Männer begegneten, die in ihren politischen Ansichten und Wünschen unendlich weit von einander abwichen und später noch in eine eigenthümlich feindliche Berührung mit einander kommen sollten: Odilon Barrot und Ledru Rollin. Die ministeriellen Blätter wußten dies geschickt zu benutzen, um den Samen der Zwietracht unter den Reformfreunden auszustreuen.

Die Sitzungen der Kammer begannen, nachdem die Banquets eine gewisse, aber doch nicht so große Aufregung, als man erwartet, im Lande verbreitet hatten: für den König nicht ohne schmerzliche Gefühle, da seine treue, ihm durch gleiche Lebensgeschicke, durch gleiche Richtung des Geistes und durch gleichen Ehrgeiz eng verbundene Lebensgefährtin, seine Schwester Adelaide, am letzten Tage des Jahres (1847) durch den Tod entrissen worden war. Die Thronrede befriedigte im Allgemeinen, und selbst die später mit soviel Heftigkeit angegriffene Stelle derselben entsprach der Ansicht wenigstens vieler Abgeordneten. Der König wies auf die wünschenswerthen Verbesserungen als die nächste Sorge der Regierung hin, versprach den vorhandenen Übelständen Abhilfe und deutete auch auf eine Befriedigung der Reformwünsche hin, indem sie der Freiheit und ihren Entwickelungen Sicherung verhieß. Freilich war die letztere Zusage sehr unbestimmt; allein die conservative Partei würde auch zufriedengestellt sein, wenn die Regierung die Reformfrage nur nicht ganz zurückgewiesen hätte. Dagegen hielt sie an den Zusicherungen von Veränderungen in der Verwaltung und von nützlichen Unternehmungen für das Land fest, und da die Regierung sich ernstlich damit zu beschäftigen versprach, so waren die Aussichten für die Kammerverhandlungen nicht ungünstig. Noch besser gestalteten sich aber die öffentlichen Verhältnisse, als durch die Verhandlungen in der Pairskammer der von dem Ministerium geführte Schriftwechsel über die italienischen und schweizerischen Angelegenheiten manche ungünstige Vorstellungen von der auswärtigen französischen Politik verbannten. Einen großen Eindruck machte vornehmlich die Rede des Grafen von Montalambert, der sich nicht scheute, den Radicalismus in der Schweiz und in Frankreich zu parallelisiren. Die Opposition war indessen nicht leicht niederzuschlagen, und da sie schon früher nicht ohne Erfolg das Gebiet des persönlichen Scandals betreten hatte, so sah sie sich nach einer neuen Blöße auf diesem Schlachtfelde um. Odilon Barrot war es, der eine solche ausgespäht hatte, oder doch zuerst benutzte. Ein Rechnungsbeamter Petit hatte seine Stelle gegen eine Geldsumme niedergelegt, und da er im Bureau Guizot's angestellt war und den Titel Chef de Cabinet führte, so wurde durch eine boshafte Zusammenstellung der Worte der Schein verbreitet, als sei im Cabinet des Premierministers und unter dessen Augen ein Ämterhandel abgeschlossen worden. Die Sache war tadelnswerth; allein sie hing mit einem alten Gebrauche zusammen, den der Minister zwar verwerflich finden, aber nicht ohne Autorisation durch ein Gesetz abschaffen konnte. Man hatte nicht einmal die Adreßdebatten abgewartet, um diesen ärgerlichen Angriff zu machen, der überdies mit großer Leidenschaftlichkeit geführt und nur durch Guizot's stolze Ruhe in gewissen Schranken gehalten wurde. Er räumte das Factum ein und hätte frühere Minister durch die Beweise, die er in Händen hatte, widerlegen können, als sie von jenem Gebrauche unter ihrer Verwaltung nichts wissen wollten; aber er wollte sich durch die Beschämung Anderer keinen Triumph bereiten. Diese edle Zurückhaltung und das einem so reinen Charakter, wie der des Ministers war, wohl anstehende stolze Bewußtsein, welches verschmähte, sich auf eine Anklage weitläufig einzulassen, die er selbst billigte, soweit sie einen unsittlichen Gebrauch tadelte, gegen welchen schon ein Gesetz von dem Ministerium vorbereitet war, hatten nicht die Wirkung, die sie unter anderen Umständen wol gehabt haben würden. In den Augen eines Theils der Majorität mochte Guizot einem

Handel nicht ganz fremd erscheinen, worein einer seiner eigenen Beamten verwickelt war, und so ist es zu erklären, daß die mit einem Vertrauensvotum verbundene Tagesordnung, welche man vorschlug, nicht die ganze Majorität für sich gewann. Ein solcher Sieg war einer Niederlage nicht unähnlich, und selbst Männer, welche dem Ministerium aufrichtig zugethan waren, mußten es sich doch gestehen, daß demselben nicht mehr die moralische Kraft beiwohnte, deren es bedurfte, um seinen schwierigen Aufgaben gewachsen zu sein, ja, sie mußten zugeben, daß die einmal angenommenen Regierungsgrundsätze sicherer von einem neuen Ministerium gerettet werden würden.

Unter diesen Umständen begannen die Adreßdebatten. Man durfte erwarten, daß sie von Neuem die Opposition auf das kaum verlassene Feld locken und das Ministerium nochmals nöthigen würden, die Waffen für seine Unbescholtenheit zu führen. Auf die Nation machte das einen ungünstigen Eindruck. Minister, welche genöthigt sind, sich in wiederholten Kämpfen erst ein Terrain zu erobern, von wo aus, als einem unantastbaren Standpunkte, sie den Staat leiten sollten, entbehrten der ihnen nothwendigen Kraft, weil sie dieselbe in Kämpfen verschwenden mußten, die außerhalb ihrer Aufgabe lagen.

Zu dieser Zeit bereitete sich aber ein großes Ereigniß vor, welches bestimmt war, eine Wirkung zu haben, die von Niemandem vorher gesehen werden konnte, wenn sie auch von Vielen herbeigewünscht wurde. Überall hatte man Reformbanquets gegeben und mit der Zeit die Leidenschaft, welche bald bei ihnen zu herrschen anfing, immer höher gesteigert. Jetzt wollte man die Reihe derselben durch ein solches schließen, welches im zwölften Arrondissement von Paris veranstaltet werden sollte. Die Regierung hatte gegen die früheren nichts unternommen; sollte sie auch dies gestatten? Die Polizei, welche ihre Verbindungen überall hatte und durch manche Republikaner von dem unterrichtet war, was vorging, hatte so genaue Kenntniß von staatsgefährlichen Unternehmungen, daß sie nicht daran zweifeln konnte.

Man wußte, daß die Gegner der bestehenden Ordnung nur eine Gelegenheit und einen Vorwand suchten, um die Waffen zu ergreifen. In den Vorstädten von Paris wurden Kugeln gegossen; auch hatte man daselbst Niederlagen von Pulver und Patronen. — Bei solcher Wissenschaft würde es unverantwortlich gewesen sein, wenn die Regierung gar nichts gethan hätte, um für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Der Ministerrath beschloß, das Banquet nicht stattfinden zu lassen. Wenn man dennoch den Versuch machte, sollte er mit Gewalt unterdrückt werden. Die Sache wurde vor die Kammer gebracht und das Benehmen des Ministeriums durch eine Abstimmung gebilligt. Es konnte nur die Frage entstehen, ob es eines besonderen Gesetzes bedürfe, oder ob das Strafgesetzbuch und die Septembergesetze genügten? Durfte man erwarten, daß diejenigen, welche das Banquet im Interesse einer Meinung beschlossen hatten, darauf Verzicht leisten würden, um es nicht zu einem gefährlichen Kampfe kommen zu lassen? Manche mochten sich über den Ausgang ihres Unternehmens keine klare Vorstellung gemacht haben; sie würden sonst davor zurückgebebt sein. Indessen, wie es gewöhnlich in Parteistreitigkeiten zu geschehen pflegt, die Ungestümen und Extremen trugen den Sieg über die Besonnenen und Gemäßigten davon: die alte republikanische Partei und die Linke verbanden sich mit den unzufriedenen Doctrinairs, und man beschloß, daß das Banquet unverweilt statthaben solle. Nicht wenig hatte zu dem leidenschaftlichen Vorsatze die Phrase in der Eröffnungsrede beigetragen, welche den Theilnehmern an den Banquets schuld gab, daß sie in feindseliger oder blinder Leidenschaft gehandelt hätten. Daß sie in der Adresse sich wiederfand, hatte die Opposition zu den heftigsten Angriffen auf die Majorität veranlaßt; man bestritt dieser das Recht, sich beleidigend über die Minorität zu äußern.

Das Verbot des Banquets wurde als das unbeschränkte Verbot des Versammlungsrechts, der wesentlichen Grundlage aller Freiheit, bezeichnet. Aber ganz richtig bemerkte das Journal des Débats, daß es an und für sich in dem Berufe der öffentlichen Macht liege, die Ursache von Störungen der Ruhe und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zu beseitigen, und fragte Herrn Barrot und die dynastische Linke, ob sie die Ruhe bei einer so großen Aufregung verbürgen wollten? ob sie, Freunde der Ordnung und des Friedens, es angemessen fänden, an ihrer Spitze, auf ihren Seiten und hinter sich alle Feinde der bestehenden Regierung zu haben? Wenn aus dem Banquet eine Katastrophe hervorginge, wer dann die Verantwortung übernehmen würde?

Diese Betrachtungen, welche auch Viele für sich anstellten, durchkreuzten sich mit denen der Freunde der Reform, die es grade zum Kampfe kommen lassen wollten. Die dynastische Opposition sagte sich, daß, wenn es zum Kampfe käme, einer von zwei Fällen nothwendig eintreten müßte: entweder der Sieg der Gegner der Regierung und mit ihm die Revolution, oder der Sieg der Regierung, und mit ihm ein übermäßiges Gewicht des Ministeriums. Keinen von beiden Fällen wollte sie aber. Die Republikaner dagegen, die in ihren Reihen viele Amnestirte zählten, welche mit dem Parteihasse die Leidenschaft der Rache verbanden, wünschten nichts sehnlicher als einen Zusammenstoß, und drangen daher darauf, das Banquet in der Vorstadt St. Marcel zu feiern, wo sie auf den Beistand der Bevölkerung rechneten. Inzwischen gelang es den ersteren mit Hilfe der gemäßigten Demokraten, Ledru Rollin zu bestimmen, seine Anhänger zu vermögen, von extremen Schritten abzustehen. Alles wurde daher der dynastischen Linken überlassen, und O. Barrot, der eine ganz fabelhafte Vorstellung von seinem Ansehen bei den Massen hatte, glaubte den Besorgten die Versicherung geben zu können, daß die ganze Demonstration ruhig vorübergehen würde. In dem Ministerium kam man dagegen dahin überein, daß, wenn einmal ein Ort für das Banquet bestimmt worden sein würde, ein Polizei-Commissair sich dahin begeben und die Versammelten auffodern sollte, aus einander zu gehen. Würden sie dann protestiren, so sollte er ein Protokoll aufnehmen, und man wollte alsdann den Streit vor die Gerichte bringen. — Ein Plan der Dufaure'schen Partei, das Ministerium bei dieser Gelegenheit

zum Abtreten zu nöthigen und ein Ministerium Molé zu schaffen, scheiterte durch die unbesonnene Äußerung eines Mitglieds der Linken. Dagegen ließen die Versicherungen der Regierung erwarten, daß die auf den 22. Februar angesetzte Demonstration wirklich keine Störung zur Folge haben würde. Daß dies geschehe, lag auch in der Absicht der Mehrheit der Unternehmer des Banquets, und sollte die Demonstration so imposant wie möglich sein. Das ganze Volk sollte daran Theil nehmen, aber in einer gewissen Ordnung, nach gewissen Classen abgesondert, sollte nur die von dem Festcomité vorgeschriebenen Straßen gehen, nur die bestimmten Rufe hören lassen. Die Nationalgarde ward auch aufgefodert, sich dem Zuge, aber unbewaffnet, anzuschließen. — Wurde dieser Beschluß auch erst am 21. gefaßt, so war doch schon früher die Absicht derer, von welchen er ausging, bekannt, es zu keinen Excessen kommen zu lassen. Allein, wie wenig man davon überzeugt war, daß sie die mächtig aufgeregte Menge würden zügeln können, bewies die Börse, denn die Papiere fielen und der Preis des Goldes stieg, und bewiesen die Reisepässe, die sich in der Zeit vom 15. bis 21. verdoppelten. Wenn dies aber nur die gewöhnlichen Zeichen der Besorgnisse waren, so gab es auch andere, bestimmte, die sich in dem Besitze der Polizei befanden und es nicht zweifelhaft ließen, daß die Sectionen der Gesellschaft der Menschenrechte unter ihren schon bestimmten Führern am 22. nicht müßig sein würden. Die Regierung hätte vielleicht durch Festnahme einiger Häupter einer Katastrophe vorbeugen können, aber weder der König, noch das Ministerium war geneigt, von der Bahn des strengsten Rechts abzuweichen. Indessen hatte auch das Manifest des Banquetcomité's die Lage der Sachen ganz verändert. Wenn das Ministerium gegen das Banquet und auf gerichtlichem Wege einschreiten wollte, so war dies in Rücksicht der öffentlichen Manifestation nicht möglich. Es war daher nöthig, einen ganz anderen Weg einzuschlagen; man durfte nunmehr das Banquet in dieser drohenden Form nicht gestatten, und man hatte das Recht, so zu handeln. Gab es doch schon ein Gesetz gegen die Zusammenrottungen. Um eben seine Absicht durchzuführen, mußte man in dem Besitze angemessener Kräfte sein, wenn es nöthig wurde, Gewalt zu gebrauchen. An ihnen aber fehlte es nicht. Truppen waren in ansehnlicher Stärke vorhanden, und nach Versicherung der Anführer zuverlässig. Dazu kamen die Stadtsergeanten und die Municipalgarde. Man hatte eine Macht von 60,000 Mann. Wie es sich mit der Nationalgarde verhalten würde, war zweifelhaft.

Als die Absicht der Regierung kund wurde, verbreitete sie Schrecken unter den Mitgliedern des Banquetcomité's. Vornehmlich war Odilon Barrot bestürzt. Er und seine Partei fürchteten, eine zu weite Verantwortlichkeit zu übernehmen; ihnen war die Tragweite eines Kampfes, der sich zu entspinnen drohte, nicht verborgen. Inzwischen versicherte jener doch bei der Interpellation, die er in der Kammer unter einer außerordentlichen Aufregung an die Minister richtete, daß er seine Ehre dafür verpfänden wollte, daß die Manifestation den Frieden nicht gestört haben würde. Auf den Vorwurf, daß die Minister ihre frühere Zusage, es auf die Entscheidung der Gerichte ankommen lassen zu wollen, zurückgenommen hätten, und daß die von ihnen ergriffenen Maßregeln Anlaß zu den größten Unruhen geben würden, antwortete der Minister des Innern, Duchâtel, in einer energischen Rede, worin er zeigte, daß die Lage der Sachen durch den beschlossenen feierlichen Zug ganz verändert worden wäre. Die Absicht der Regierung hätte sich nur auf das Banquet bezogen. Zudem habe das Comité durch sein Manifest die Stellung einer Revolutionsregierung der ordentlichen Regierung gegenüber eingenommen, und sich schwer nicht blos dadurch vergangen, daß sie, gegen das Gesetz der Nationalgarde, diese zur Theilnahme an dem Zuge in Uniform aufgefodert, sondern auch dadurch, daß sie die minderjährigen Jünglinge der hohen Schulen zur Verstärkung der Manifestation eingeladen habe. Dagegen vertheidigte sich O. Barrot schwach und ungeschickt, und die Kammer trennte sich verwirrt und nicht ohne Besorgniß wegen des Erfolges.

Daß die Vorgänge in der Kammer bald ganz Paris durchliefen, ist begreiflich, und ebenso, daß sie die Bevölkerung in die größte Aufregung brachten. Diese erreichte aber ihren Gipfel, als um 9 Uhr das Abendblatt der Patrie die Nachricht brachte, daß die Oppositionsmitglieder an dem Banquet nicht Theil nehmen würden. Von den verschiedensten Seiten ertönten Vorwürfe gegen O. Barrot, der durch seinen Einfluß die Unternehmung in Gang gebracht hatte und im Augenblicke der Ausführung das Feld den Radicalen überließ, von welchen damals noch kein bestimmter Entschluß gefaßt war.

Die Regierung war nicht müßig. Sie erließ mehre Proclamationen, die noch spät Abends an die Straßenecken angeschlagen und von dem Volke, ungeachtet des heftigen Regens, bei dem Scheine von Lichtern, welche Knaben für eine Kleinigkeit emporhielten, eifrig gelesen wurden. Eine Proclamation des Polizeipräfecten machte das Verbot des Banquets bekannt und stand mit einer anderen in Verbindung, welche die Gründe des Verbots auseinandersetzte. Eine dritte, von dem Commandanten der Nationalgarde ausgehend, erinnerte diese, mit Berufung auf das Gesetz vom 7. April 1831, daran, daß es weder den Bürgern zustehe, sich zu bewaffnen, noch der Nationalgarde, sich ohne den Befehl ihrer Anführer zu versammeln, welche diesen aber nur auf Requisition der Civilbehörden geben dürften. Endlich ward auch noch die Aufruhracte gelesen.

Der andere Morgen, Dinstag der 22. Febr., brachte in den öffentlichen Blättern nicht nur die Proclamation der gemäßigten und constitutionellen Opposition, worin sie sich von dem Banquet lossagte, sondern auch die dahin gehende Erklärung des Banquetausschusses, daß die beabsichtigte Manifestation unterbleiben werde. Es hatte einen großen Kampf gekostet, ehe der Ausschuß diesen Beschluß durchsetzte. Besonders soll sich Lamartine, den man wol den Apostel des Friedens genannt hat, mit Heftigkeit widersetzt haben. Die Opposition ließ die Erklärung ihrer Nichttheilnahme am Banquet doch nicht ohne Andeutung

eines Vorhabens ins Publicum gehen, welches sie auch am 22. in Ausführung brachte. Es hieß in derselben: sie übe dadurch, daß sie sich nicht zum Banquet begebe, einen großen Act der Mäßigung und der Menschlichkeit aus, und wisse, daß ihr übrig bleibe, einen großen Act der Festigkeit und Gerechtigkeit zu üben.

Mit Tagesanbruch sah man dichte Massen von Proletariern sich von den großen Vorstädten über die Boulevards und Quais nach den elysäischen Feldern zu bewegen, wo das Fest stattfinden sollte. Freilich mochte es in der Menge viele Neugierige geben, die, wie zu einem Schauspiele, mitzogen; aber es waren auch die alten Trümmer der geheimen Gesellschaften, die Sectionsmänner, bunt darunter gemischt, den Boden sondirend, um sich seiner rasch und unerwartet zu bemächtigen. Die Leute der Werkstätten waren bearbeitet, und die unter die Massen vertheilten Sectionsmänner in der Blouse hauchten ihnen den Geist des Aufruhrs ein. Die Blouse war ihnen von dem Insurrectionscomité empfohlen, auch eignete sie sich vortrefflich zur Uniform der Emeute. Wollte man aber die Gesellschaft überraschen, so mußte man wissen, ob die Bürger hinreichend misvergnügt wären, um sich einer Bewegung anzuschließen, oder sie doch gewähren zu lassen. Daher hatten die Kundschafter den Auftrag von dem Comité, sich hiervon zu vergewissern.

In dem Haufen, welcher von den beiden Vorstädten St. Antoine und St. Marceau kam, sah man eine Menge Frauen und Kinder, denen die geheimen Gesellschaften auch eine thätige Rolle zugedacht hatten. Man wollte das Mitgefühl der Linientruppen auf die Probe stellen, indem man ihnen die schwachen Geschöpfe entgegenführte. Es fehlte auch nicht an Frauen, welche das Lesen der Jahrbücher der Revolution eraltirt hatte. Auf der andern Seite mischten sich aber auch wol Buhldirnen in Blousen oder Männerkleidern unter das Volk, um die Arbeiter zur Unordnung oder Leidenschaft zu ermuntern. — Die Straßenjungen hatten ihre besondere Aufgabe. Sie zogen in Banden unter der Anführung von ältern Leuten in Blousen durch die Straßen, bekannte, aufregende Lieder singend, und würden gelegentlich, geschützt durch ihr Alter, den Soldaten durch ihr Herandrängen wenigstens unbequem geworden sein.

Ungeachtet die Regierung fest entschlossen war, das Banquet zu verhindern, waren von ihr doch nur die Mittel in Anwendung gebracht worden, welche gegen die gewöhnlichen Störungen der Ordnung hinreichen, aber unzulänglich sind, den Aufstand zu überwältigen. Zwei Bataillone der Municipalgarde und ebenso zwei Schwadronen von denselben Truppen waren in kleinen Haufen in den elysäischen Feldern und auf dem Platze Ludwig's XV. vertheilt; und doch sollte bei der aufgeregten Stimmung des Volks ein sehr geringer Umstand einen mächtigen Zusammenstoß herbeiführen. So war die Lage der Sache, als um 2 Uhr O. Barrot und seine Collegen eine schon am Morgen in den Zeitungen erschienene Anklage gegen das Ministerium Guizot in der Deputirtenkammer niederlegten. Aber diese Anklage war eine durchaus nichtige; denn wenn, nach der allgemeinen Beschuldigung der äußern und innern Politik der Minister, ihnen schuld gegeben wurde, sie hätten die Bürger verhindert, sich zu einem Banquet zu vereinigen, so fragte man vergebens, welches Gesetz von den Ministern verletzt worden sei, da sie vollkommen berechtigt waren, eine tumultuarische Vereinigung zu verbieten, die doch hier offenkundig beabsichtigt wurde. Es lag in der Anklage eine unschuldige Bornirtheit; denn der Ankläger war weit entfernt, den Staat oder die Dynastie in Gefahr stürzen zu wollen.

Eine solche Gefahr würde auch gar nicht vorhanden gewesen sein, wenn die Regierung auf das Bürgerthum und vorzüglich und insbesondere die Nationalgarde hätte bauen können. Die Bürger, beständig von der Presse bearbeitet und größtentheils unfähig, die Dinge und Verhältnisse in ihrer wahren Beschaffenheit zu erkennen, hatten sich allmälig für zwei Gedanken in Leidenschaft setzen lassen, für die Abdankung Guizot's und für die Wahlreform. Dem Könige und seinen Ministern war dies nicht verborgen, und deshalb zögerten sie, sich der Nationalgarde zu bedienen, und sie thaten dies mit um so größerm Rechte, als die letzte Wahl der Officiere auf sehr viele sehr weit gehende Oppositionsmänner gefallen war, deren Geist sich den übrigen Garden bis zum Gemeinen mitgetheilt hatte, und als Generale von entschiedenem Charakter fürchteten, daß ein schwankendes Benehmen der Nationalgarde leicht nachtheilig auf die Treue der Linientruppen einwirken könnte. Daß die Demokraten auf die Unzuverlässigkeit der Nationalgarde speculirten, war ganz in der Ordnung, aber daß auch gemäßigte Männer, wie Herr von Montalivet, um den sich ein großer Theil des Generalstabs der Nationalgarde sammelte, und der General Jacqueminot gegen das Cabinet Front machten und eine Demonstration der Nationalgarde gegen dasselbe gern gesehen hätten, erklärt sich nur aus ihrer Abneigung gegen Guizot. Dennoch aber schien dieser und mit ihm die Regierung wegen des Ausgangs eines Kampfes nicht besorgt zu sein. Die Mittel, einen Aufstand zu unterdrücken, waren in der That außerordentlich.

Der 22. Febr. ging bis 5 Uhr ohne erhebliche Unordnung vorüber. Das Volk wanderte hin und her und bildete Gruppen nach den elysäischen Feldern zu. Nur auf einzelnen Punkten war es zu groben Excessen gekommen. So hatte ein Haufe im Hotel des Ministers Guizot Fenster eingeworfen und Miene gemacht, die Thüre zu erstürmen, als diese sich öffnete und eine starke Schar Municipalgarde hervorbrach und das Volk verjagte. Um 5 Uhr aber wurden die Anhäufungen der Menschen stärker und die Unordnung trat entschiedener hervor. Einige hundert Blousenmänner, vor ihnen ein ungeheurer Schwarm von Kindern, zogen durch die stillen Straßen von Paris, zerbrachen die Glaslaternen und sangen das Girondistenlied. Wo sie sich zeigten, wurden die Läden geschlossen. Eine dieser Banden durchzog die Glasgalerie des Palais Royal unter Absingung der Marseillaise und plünderte dann die Niederlage des Waffenhändlers Lepage. Eine Barricade, welche man in der Straße Arbre sec, und eine andere, welche man in der Straße Bourg-l'Abbé baute, wurden bald von der Municipalgarde genommen und zer-

stört. Inzwischen gingen von der Polizei Berichte ein, welche besagten, daß sich die geheimen Gesellschaften für permanent erklärt hätten, daß eine allgemeine Bewegung beschlossen wäre, und daß man am andern Tage von allen Seiten in die eigentliche Stadt dringen würde, wo eine große Schlacht zu erwarten sei. Alles dies wurde noch in der Nacht dem Cabinet mitgetheilt, aber es ergriff keine besondern Maßregeln. Es wurden die wohlbekannten Häupter der Verschwörung nicht ergriffen, auch erklärte man Paris nicht in Belagerungszustand. Offenbar verließ man sich auf die bewaffnete Macht und hoffte auch wol, sich durch einen Kampf auf einmal von den Feinden der Regierung zu befreien. Allein in einer größern, bevölkerten Stadt hat das Militair eine kaum zu lösende Aufgabe, wenn es bei der Unterdrückung eines Aufstandes nicht wenigstens auf Neutralität der Bürgerschaft rechnen darf. Diese aber war damals zu sehr mit politischen Gedanken erfüllt, als daß sie die Gefahr hätte richtig würdigen sollen, worin Paris schwebte. Mehre höhere Officiere der Nationalgarde machten ihren Gehorsam von bestimmten Bedingungen abhängig und reichten ihr Programm dem Stabe und selbst dem Könige ein.

Noch den Abend war bei Fackelschein eine Proclamation des Polizeipräfecten angeschlagen und ein Befehl wegen der Zusammenrottirungen gegeben worden, und die Nacht verfloß, wenn auch nicht ohne Besorgniß, so doch ruhig. Die Befehle für die militairische Besetzung von Paris wurden gegeben. Der andere Morgen sah 35,000 Mann von den verschiedenen Waffengattungen auf den Hauptpunkten der Stadt. Der König zeigte, nach seinen Äußerungen, den festen Willen, nicht nachzugeben; aber in der königlichen Familie, unter seinen Rathgebern und Freunden schien keine gleich feste Ansicht zu herrschen.

Um 7 Uhr Morgens rief die Trommel die Nationalgarde zusammen. Sie kam in kleinen Abtheilungen; aber die Indisciplin herrschte schon in ihren Reihen. Sie deliberirte über ihren Gehorsam, und während die Einen ihn ganz verweigerten, machten Andere den Rücktritt Guizot's und die Wahlreform zur Bedingung desselben. Und dies geschah zu der Zeit, wo von allen Seiten Bürger, Arbeiter, Weiber, Kinder nach der innern Stadt strömten, die Straßen und Plätze in dichten Massen füllten und an die Soldaten herandrängten, denen dadurch eine freie Bewegung ganz unmöglich gemacht wurde. Die Municipalgarde hatte die schwere Aufgabe, diesem Übel abzuhelfen. Sie that es mit der größten Hingebung, ungeachtet sie überall verhöhnt wurde und ihr das vereinte Geschrei der Bürger und der zügellosen Banden: Nieder mit Guizot! Nieder mit dem Ministerium! entgegentönte. Auch Generale, wenn sie über die Boulevards ritten, waren den Verspottungen und Beleidigungen des vornehmen und geringen Pöbels ausgesetzt. Das Schlimmste war aber, daß sich die Nationalgarde zum Theil selbst dem Militair widersetzte. So hinderte eine Compagnie derselben eine Schwadron Cuirassiere, dem ihr gegebenen Befehle nachzukommen. Der commandirende Officier gab nach, und der Pöbel belohnte ihn mit dem Rufe: Es lebe die Linie! ein Ruf, der sich nun oft wiederholte. Dennoch hatte Paris, mit Ausnahme einiger Unordnungen, bis 11 Uhr mehr ein festliches, als ein bedrohliches Ansehen. Jetzt ändert sich jedoch die Lage dadurch, daß die Nationalgarde in einzelnen Haufen sich an die Tumultuirenden anschloß, an ihrer Spitze einherzog und sie schloß; denn dadurch wurde dem Militair von der Linie das Auseinandertreiben des Volks sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Es zeichneten sich auf diese Weise sogar einige Legionen aus, die sehr achtbare Kaufleute und Gewerbetreibende enthielten.

Schon um 10 Uhr am 23. war der Minister Duchâtel zum Könige gegangen, um ihm von der Stadt Bericht abzustatten, und konnte sich nicht verhehlen, daß wenn Louis Philippe auch mit Entschiedenheit erklärte, fest bleiben zu wollen, er doch im Innersten schon schwankend geworden war. Er erklärte ihm daher, daß die Minister, welche nur den Wunsch hätten, dem Staate zu dienen, gern bereit wären, ihr Amt niederzulegen, wenn sie dadurch einen nützlich scheinenden Schritt erleichtern könnten. Der König verwarf indessen dies Anerbieten sehr entschieden. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß von andern Seiten her an eine neue Ministercombination gedacht, ja für eine solche gewirkt wurde. Eine allgemein geachtete Dame, die Herzogin von Orléans, hat man beschuldigt, daß sie noch weiter darüber hinausgegangen sei, indem sie eine Beseitigung des Königs gewünscht habe. Sie soll in dem Kreise von Personen, der sie häufig umgab und vornehmlich aus Dichtern und Universitätsprofessoren bestand, den Gedanken einer Erhebung ihres Sohnes und ihrer Einsetzung als Regentin lieb gewonnen und auf das Alter und den Eigensinn des Königs, die fromme, den Jesuiten zugethane Richtung der Königin und die Unfähigkeit des Herzogs von Nemours gestützt haben. Einer solchen Nachrede muß aber so lange auf das Entschiedenste widersprochen werden, als sie nicht auf unzweifelhafte Weise als in der Wahrheit gegründet dargethan werden kann. Der andere Plan ging nicht soweit; er begnügte sich, Herrn Thiers zum Haupte eines neuen Ministeriums zu machen. Die Umstände schienen einen andern Ausweg anzudeuten, indem sie auf das Bedürfniß der mit militairischer Energie vereinigten Klugheit, d. h. auf Molé und Bugeaud, hinwiesen.

Um 1 Uhr kamen beide Kammern zusammen, die zweite umgeben von einer Achtung gebietenden Militairmacht. In beiden wurden sogleich besondere Motionen und Interpellationen vorgebracht, welche sich auf die gegenwärtige Lage in Paris bezogen. In der Pairskammer wies man die Anträge von D'Alton-Shée und Boissy d'Anglas zurück, in der Kammer der Deputirten bestieg aber Guizot, nachdem, wegen der Abwesenheit Duchâtel's, der Interpellation Vavin's eine Pause gefolgt war, die Rednerbühne, und sagte: Ich glaube, daß es weder dem öffentlichen Interesse entsprechend, noch zeitgemäß sein würde, sich in diesem Augenblicke in eine Debatte über die Interpellationen des ehrenwerthen Herrn Vavin einzulassen; der König läßt den Herrn Grafen Molé rufen, um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. Was uns betrifft, so werden wir bis zu dem

Augenblicke, wo wir unsere Ämter niedergelegt haben werden, die Ordnung gewissenhaft aufrecht erhalten; wie wir es immer thaten.

Diese Antwort machte auf die verschiedenen Parteien einen sehr verschiedenen Eindruck, und die Kammer brauchte einige Zeit, um sich darüber zu verständigen, daß man von der Tagesordnung absehen müsse, worauf die Anklage der Minister stand.

In der Stadt gab es um 2 Uhr nur noch eine Gewalt, die, treu ihrer Pflicht, keine Gefahr scheute, um die Ordnung aufrecht zu halten und Barricade nach Barricade stürmte; es war die Municipalgarde. Das Linienmilitair, in dessen Reihen immer mehr Kinder, junge Mädchen, Frauen und Bürger eingedrungen waren, konnte sich kaum noch frei bewegen, und vergaß allmälig ganz, welche Aufgabe es lösen sollte. Als die Lage der Stadt diese Gestalt angenommen hatte, sah man plötzlich Ordonnanzofficiere über die Boulevards eilen, welche der Menge mit Freuden verkündigten, daß der König so eben Herrn Guizot entlassen habe und die Reform bewillige. Die Bürger nahmen diese Neuigkeit, trotz ihrer Unbestimmtheit, mit Jubel auf.

Inzwischen waren in den Tuilerien wichtige Verhandlungen vor sich gegangen. Als Guizot um 3 Uhr der Kammer anzeigte, Molé werde ein neues Ministerium bilden, sollte noch erst eine Stunde vergehen, ehe dieser Staatsmann durch eine Botschaft zum Könige gerufen wurde. Louis Philippe war sehr niedergeschlagen, und erklärte dem Grafen, daß er auf seine Hingebung rechnete. Dieser aber antwortete ganz einfach, daß er nicht glaube, der Mann für den gegenwärtigen Zustand des Landes zu sein. Die Politik der Banquete habe gesiegt, und daher müsse man sich auch an Leute dieser Politik wenden, vor allen an O. Barrot. Aber, was wird Europa sagen? wandte der König ein, und Molé entgegnete: Man müßte sich erst um das in Flammen stehende Haus bekümmern, später würde es Zeit sein, sich mit Europa zu beschäftigen. — Louis Philippe zeigte sich nun bereit, ein ganz von dem Grafen gebildetes Ministerium anzunehmen, und dieser ging unter der Bedingung darauf ein, daß der am Abend erscheinende Moniteur zwar der Audienz, die er bei dem Könige gehabt, erwähnen, aber seinen Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, mit Stillschweigen übergehen solle. Gegen 5 Uhr verließ Molé den König und lud durch kleine Handbillets die Herren Dufaure, Billault, Rémusat zu einer Besprechung über die Angelegenheiten ein. Noch um 8 Uhr stand es so.

Das Volk hielt inzwischen von 6 Uhr an Alles für beendigt. Die Soldaten, die eine so traurige Rolle gespielt und seit 36 Stunden fast ohne Nahrung auf den Boulevards, öffentlichen Plätzen und in den Straßen gelagert gewesen waren, erhielten den Befehl, sich in die Casernen zurückzuziehen. Wie sehr contrastirte dieser beschämende Abzug mit der Freude und dem Jubel des Volkes. Von Oben bis Unten sah man in allen Fenstern der Häuser Lampen brennen und ihr Licht auf die Menge hinabwerfen, die vergnügt und triumphirend durch die Straßen wogte.

Die geheimen Gesellschaften waren beisammen geblieben und empfingen nun von allen Seiten ihre Berichte über die Befriedigung der Bürgerschaft. Auch dieser Tag schien daher ohne einen anderen Erfolg, als den einer Veränderung des Ministeriums, vorüberzugehen. Das hatte nicht in ihrem Plane gelegen. Sie beriethen daher, wie, trotz der allgemein herrschenden Freude, ein Zusammenstoß mit den Truppen herbeizuführen sei, und dazu wurden sie um so mehr aufgefodert, als sie wohl wußten, daß ihre Zusammenkünfte und ihre Häupter kein Geheimniß mehr für die Polizei seien. Sie suchten daher zunächst Mistrauen unter die Volksmenge auszustreuen, indem ihre Emissaire sich unter die Gruppen mischten und den Zweifel erweckten, ob denn auch die Zusagen des Königs wirklich gehalten werden würden? Ob die Regierung nicht mit Hilfe der Militairgewalt die gerechtesten Wünsche des Volkes mit Leichtigkeit unterdrücken könne? Ob man nicht die Entfernung der Soldaten von Paris verlangen solle? Dabei zogen noch immer Banden durch die Straßen, welche von Zeit zu Zeit das frühere Geschrei: Nieder mit Guizot! Es lebe die Reform! hören ließen, und dazwischen die bekannten aufregenden Volkslieder sangen. Aber dabei blieb man nicht stehen, man kannte den Haß des Volkes gegen die Municipalgarde. Diesen wollte man wecken, um zu irgend einem erwünschten Ziele zu gelangen. Stimmen wurden daher laut: Wir müssen uns ihrer Casernen bemächtigen, ihnen die Waffen nehmen und diese an das Volk austheilen! Dieser Ruf verfehlte seinen Zweck nicht. Eine lärmende Menge begab sich nach der Caserne in der Vorstadt St. Martin, vorauf einige Nationalgardisten und ein Lieutenant, der sich nachher seiner Thaten gerühmt hat. Angelangt, unterhandelte man; es trat eine Waffenruhe ein und eine Bande von Kindern und verbrecherischem Gesindel drang in die Caserne ein und verwüstete sie.

Ein anderer Haufen, von Sectionsmännern geführt, nahm seine Richtung nach dem Boulevard der Capuciner und auf das Hotel des Ministers Guizot zu, welches im Hofe und vor dem Thore von einer Compagnie Linie und einer Abtheilung Municipalgarde zu Pferde beschützt wurde. (Nach einer andern Angabe von einem halben Bataillon Linie.) Die Banden nahmen die Boulevards und die niederen Straßen ein und öffneten sich von Zeit zu Zeit, um Haufen durchzulassen, welche brüllend einherzogen und bald: nieder mit Guizot, bald die Marseillaise hören ließen. Die Soldaten rückten vor, um nicht von der Menge erdrückt zu werden; aber sobald sie sich wieder zurückzogen, strömte ihnen das Volk nach und bedeckte sie mit Steinwürfen. Der commandirende Officier glaubte jetzt Ernst zeigen zu müssen; er ließ die Soldaten fertig machen, und als darauf zwei Pistolenschüsse aus dem Haufen fielen, eine mörderische Salve geben. — Man hat diesen Vorfall als ein zufälliges Zusammentreffen bezeichnet, aber wenn man alle Umstände, die ihm vorhergingen, ihn begleiteten und ihm nachfolgten, zusammenfaßt, wird man sich leicht überzeugen, daß er absichtlich hervorgerufen worden war. Schon vorher ging das Gerede umher, die radicale Partei wolle um jeden Preis einen Zusammenstoß

herbeiführen; dann aber sah jener tumultuarische Haufe auch denen gar nicht ähnlich, die man außerdem an diesem und dem vorigen Tage gesehen hatte; denn es zog an seiner Spitze ein Mann mit einer rothen Fahne, andere waren mit Fackeln, viele mit alten Gewehren und Säbeln bewaffnet und die meisten trugen Blousen, hatten die Ärmel aufgestreift und zeigten die nackten Arme und die bloße Brust; endlich aber folgte auch der Charge des Militairs sehr bald ein allgemeiner Aufstand, und Barricaden entstanden, wie hervorgezaubert.

Nach der traurigen Scene, es waren an 50 Personen gefallen, lief das Volk durch die Straßen mit dem Geschrei: Zu den Waffen! man verräth uns! man ermordet uns! Die Bürger, in trauriger Verblendung, blieben unthätig, oder nahmen Theil an dem Aufstande, der sich nun nach allen Seiten hin von Neuem verbreitete, und besonders durch das Gerücht unterhalten wurde, die Truppen würden die ganze Stadt angreifen.

Die kleinen Bürger dachten wol gar, daß sie durch den Bau von Barricaden ihre Läden sicherstellen könnten. Sie halfen dabei und gaben selbst die Waffen, die ihnen zur Aufrechthaltung der Ordnung anvertraut waren, den Aufrührern hin.

Die Regierung war aber weit entfernt, kräftige Maßregeln zu ergreifen, obgleich das Ministerium Guizot, welches sich seit 4 Uhr als entlassen betrachtete, noch die Verpflichtung beibehalten hatte, die Ordnung aufrecht zu halten und den Aufstand zu unterdrücken. — Grade als der oben erwähnte Vorfall auf dem Boulevard der Capuciner sich zutrug, waren die Herren Dufaure, Billault und Rémusat bei dem Grafen Molé versammelt, dem durch die Verhandlungen mit ihnen bald klar wurde, daß es sich um mehr handle, als um eine der gewöhnlichen Zusammensetzungen eines Cabinets, und daß Thiers zum Mittelpunkte eines neuen Ministeriums gemacht werden müsse. Um 10 Uhr war auch Herr von Montalivet angelangt und hatte die betrübendste Schilderung von dem Zustande der Stadt und den gefährlichen Absichten der geheimen Gesellschaften gemacht. Etwa eine Stunde darauf begab sich Molé zu Thiers, bei dem er ein großes Selbstvertrauen fand, und um 1¼ Uhr wurde dieser zum Könige nach den Tuilerien gerufen. Louis Philippe, seit 1840 Thiers sehr abgeneigt, war sehr niedergeschlagen, und sah diesen Augenblick als seine moralische Abdankung an. Er bewilligte dem neuen Chef des Cabinets Alles, aber überließ ihm auch die ganze Verantwortlichkeit. So mußte ein König, dem es nicht an Klugheit und Muth fehlte, den Staat zu retten, seine Krone fallen sehen, weil die Constitution ihn an die Minister band, die im Augenblicke der Gefahr ihm ihre Hilfe versagten.

Als die Truppen am Abend des 23. zurückgezogen worden und nur ein Theil um die Tuilerien, auf dem Carrousselplatze und dem Platze Ludwig's XV. aufgestellt war und sich im Flügel des Pavillons der Flora einige Hundert höhere Officiere um den Herzog von Nemours versammelt fanden und von Zeit zu Zeit Nachricht von dem wachsenden Aufstande in der Stadt erhielten, erschien plötzlich unter ihnen der Marschall Bugeaud, mit einem Lebehoch von ihnen begrüßt, und kündigte ihnen an, daß der König ihm die volle Gewalt über die Nationalgarde und die Linientruppen anvertraut habe. Er theilte auch sogleich seine Befehle für den folgenden Morgen aus und stellte an die Spitze zweier Operationscolonnen die Generale Bedeau und Tiburtius Sebastiani, welche sich auch nach 6 Uhr in Bewegung setzten, um sich auf dem Bastilleplatze zu vereinigen. Sie fanden wenig Widerstand, und Sebastiani erreichte bald sein Ziel.

Inzwischen hatte Thiers die Herren O. Barrot, Rémusat und Malleville zu Mitgliedern des neuen Cabinets bezeichnet, und lud den General von Lamoricière, dem der Befehl der Nationalgarde zugedacht war, zu einer Besprechung ein. Er erschien um 6 Uhr und die Versammelten tauschten ihre Gedanken über die zu ergreifenden Maßregeln aus. O. Barrot war durchaus für versöhnende Schritte, und da Herr Thiers sich ebenso, wie jener, eine große Gewalt über das Volk zutraute, so stimmte er ihm bei. Bei dem Könige, zu dem sich die neuen Gewalthaber begaben, setzten sie ihr Programm aus einander, welches Wahlreform und Auflösung der Kammer und für den Augenblick Proclamation eines Waffenstillstandes, das Zurückziehen der Truppen, die Vereinigung der Nationalgarde und das Besetzen aller Posten durch dieselbe und die Ernennung des Grafen Lamoricière, statt des Generals Jaqueminot, zu ihrem Oberbefehlshaber, enthielt. Der König nahm nach einigem Zögern das Programm an, und Thiers, sowie O. Barrot, machten sich anheischig, die Ruhe in zwei Stunden wieder herzustellen. Der Marschall Bugeaud, welcher durch die Ernennung Lamoricière's zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde verletzt war und dem Könige das Gefährliche der Concessionen an die Aufrührer auseinandersetzte, verhehlte, als er diesen verließ, das Unglück nicht, welches dem Könige und dem Staate drohte.

Die Truppen wurden zurückgezogen und der neue Chef des Ministeriums, O. Barrot, begab sich selbst mit einer Begleitung an die Barricaden, um dem Volke den Umschwung der Dinge und den Frieden zwischen der Krone und ihm anzukündigen. Anfangs nahm man ihn ruhig, aber ohne Beifall, auf; aber als er tiefer in die Stadt eindrang, ward er von der Menge ausgepfiffen, welche zugleich die von dem Ministerium an die Ecke angeschlagene Proclamation in Stücken riß. Eine solche Antwort bekam das Selbstvertrauen O. Barrot's und Thiers'. Ihre Mission, kaum begonnen, war am Ende.

Die Aufständischen waren im Besitze des Schlachtfeldes und fürchteten die Nationalgarde nicht mehr, die ihnen zum Siege geholfen. Schon früher war ihre Absicht gewesen, nach den Tuilerien und dem Rathhause zu ziehen, jetzt kehrten sie wieder dahin zurück, und wenn auch die große Menge keinen bestimmten Zweck dabei verfolgte, so war ein solcher der großen Zahl von Arbeitern nicht fremd, die, im Einverständnisse mit den geheimen Gesellschaften, die ausschweifendsten Gedanken hegten und mit der Einnahme der Tuilerien die Verkündigung der Republik verbanden. Diesen gesellte sich eine noch schlimmere Rotte bei; auch fehlten die lärmenden Knaben nicht. An

der Spitze der Massen sah man die alten Häupter der geheimen Gesellschaften: Caussidière, Lagrange, Sobrier, Etienne, Arago. Aus dem Bureau der Réforme, wo Ledru Rollin einen mächtigen Einfluß besaß, hatten sie bis dahin vornehmlich ihre Befehle empfangen. — Um 9 Uhr läutete man mit allen Glocken in den Vorstädten, und es bildeten sich zwei Züge, die den Weg nach den Tuilerien einschlugen. Die Tambours der Nationalgarde, einige Officiere mit gezogenen Degen, uniformirte Nationalgardisten zogen an der Spitze. — Zuerst drang eine Colonne der Aufrührer in das Palais-Royal ein, verbreitete sich in den Gärten und Höfen und zuletzt auch in den Zimmern, wo so viele Schätze des Alterthums und der Kunst aufbewahrt wurden. Man verwüstete, plünderte und stahl, und schleuderte, berauscht von dem Weine in den Kellern, die schönen Meubles des Schlosses aus den Fenstern auf die Straße. — Und was that man in den Tuilerien? Dachte man auch jetzt noch nicht an kräftige Maßregeln? Nein, man beschäftigte sich mit Intriguen, die das Königthum vollends zu Grunde richteten, und wurde darin noch mehr durch die Niederlage bestärkt, die das stolze Selbstbewußtsein O. Barrot's erlitten. Die Partei, welche die Abdankung des Königs wünschte, mit Herrn Duvergier de Hauranne an der Spitze, sah in der gegenwärtigen Lage der Sachen eine große Unterstützung ihrer Absichten, und die Herzogin von Orléans durfte von der Abdankung des Königs die Erfüllung ihrer Wünsche, wenn sie wirklich in ihrer Seele aufgetaucht waren, hoffen, zur Regentin erhoben zu werden. Emil von Girardin wird als die Haupttriebfeder dieser Cabale bezeichnet, welcher vielleicht auch Lamartine nicht fremd war, an den sich jener seit einem Jahre angeschlossen hatte.

Denkt man sich den König in diesen Umgebungen, vom Alter und den schrecklichen Wechseln dieser Tage gebeugt, kaum eines festen Entschlusses fähig; die Minister außer Fassung gebracht, den Herzog von Nemours ohne Bedeutung und durch die Abneigung und das Mistrauen Vieler gegen ihn gelähmt, so begreift man, daß man in den Tuilerien, in dem Augenblicke, wo die Banden aus den Vorstädten sich dem Sitze des Königs näherten, mehr an eine Beschwichtigung und Versöhnung des Volkes, als an Vertheidigung dachte. Es fehlte nicht an Truppen, das Schloß zu vertheidigen; einige Ladungen Kartätschen würden hingereicht haben, die unordentlichen Haufen aus einander zu sprengen und in die Flucht zu treiben; aber es fehlte an einem Willen, die Macht zu gebrauchen.

Unter diesen Umständen drang Emil von Girardin in die Gemächer des Königs und setzte dem Könige aus einander, daß die Dynastie nur durch ein einziges Mittel zu retten sei, durch seine Thronentsagung zu Gunsten des Grafen von Paris, und daß bei der Unbeliebtheit des Herzogs von Nemours nur der Herzogin von Orléans die Regentschaft übertragen werden dürfe. Der König entgegnete darauf: Warum abdanken? Ich werde mich zu Pferde setzen; ich glaube, der Augenblick dazu ist da! Aber mit Ausnahme der Königin hatte Niemand ein kräftiges Wort zu sagen; im Gegentheil, Jeder suchte dem Könige begreiflich zu machen, daß aller Widerstand unnütz sein werde. Und als endlich der König nachgab, soll der Herzog von Montpensier ihm die Hand haben führen wollen, um auf ein schlechtes Stück Papier die Abdankung niederzuschreiben. Es war um 11¾ Uhr, als dieser Act geschah. In diesem Momente soll die Königin die bedeutungsvollen Worte zur Herzogin von Orléans gesagt haben: Nun wohl, Helene, jetzt sind Sie befriedigt, Sie sind Regentin!

Louis Philippe verließ nun mit seiner Familie das Schloß, ging durch den Garten auf den Concordienplatz, um hier dem Volke, am Fuße des Obelisken von Luxor, seinen Entschluß kund zu thun und ihm seinen Enkel und dessen Mutter zu empfehlen. Dann bestieg er einen Wagen und trat seine Flucht an. — Das Volk begrüßte die Herzogin von Orléans und ihren Sohn mit allgemeinem Jubel. Es war durch das außerordentliche Zugeständniß überrascht und liebte die Herzogin und den Grafen von Paris. Aber die Männer, welche im Hintergrunde standen und wol selbst kaum an eine Abdankung des Königs geglaubt hatten, faßten jetzt den Muth, noch einen Schritt weiter zu gehen. Mit rascher Entschlossenheit sammelten sie einen Haufen ihrer Getreuesten und eilten der Herzogin nach, die sich in die Kammer begab. Hier wurde diese mit freudigem Zurufen empfangen, und Dupin bestieg sogleich die Rednerbühne, um der Kammer die Bestätigung des königlichen Vorschlags zu empfehlen. Den Eindruck seiner Rede suchte indessen der radicale Deputirte Marie zu schwächen, indem er meinte, daß bei der großen Aufregung der Stadt eine so wichtige Frage, wie die der Regentschaft, nicht debattirt werden könne, und daß er deshalb die Einsetzung einer provisorischen Regierung vorschlage. Dasselbe beantragte auch Crémieux, der darauf hinwies, daß man sich im J. 1830 übereilt habe. Jetzt müsse das Volk mit seiner wiedereroberten Souverainetät machen, was dem Rechte aller Classen angemessen erscheine. Ihn bekämpfte aber Odilon Barrot. Jetzt, sagte er, gelte es nur, die Verfassung in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Er verlange daher im Namen der Einigkeit, der Ehre und der heiligen Interessen des Volkes die Regentschaft der Herzogin anzuerkennen. Ein tumultuarischer Haufe, der jetzt in die Tribunen und selbst in den Halbkreis des Sitzungssaales eindrang und von Ledru Rollin herbeigeführt sein soll, unterbrach jedoch den Redner mit dem Geschrei: Wir wollen keine Bourbons mehr! nieder mit den Aristokraten! eine provisorische Regierung! Die Herzogin von Orléans verließ nun den Saal, und bald nachher trat Ledru Rollin auf die Rednerbühne und that den letzten Schritt zum Umsturze des Bestehenden. Nur die Grundsätze von 1793, sagte er, könnten allen Classen ihre Rechte sichern; das Königthum habe in Frankreich seine Rolle ausgespielt; das Volk allein solle deshalb eine provisorische Regierung einsetzen, welche dann ohne Zögern das Land weiter zu befragen haben werde. — Die Aufregung, welche diese Rede hervorgebracht hatte, suchte Lamartine, der unter Beifallruf auftrat, zu beschwichtigen. Er war bemüht, zwischen den verschiedenen Ansichten zu vermitteln; aber er hatte noch nicht geendigt, als eine andere, noch schrecklichere Bande, als die erste, mit dem

Geschrei in den Saal drang: Nieder mit der Kammer! Auf einige conservative Mitglieder wurde sogar aus der bewaffneten Rotte angelegt. Nach dem ersten Tumulte verlangte man, daß Dupont de l'Eure sogleich die Mitglieder der provisorischen Regierung vorschlagen solle, über die man dann mit Ja oder Nein abstimmte. Es fehlte aber auch nicht an Stimmen, welche keine Regierung wollten, während Andere eine Republik verlangten. Unter den Gewählten war auch Lamartine, der sich alsbald mit seinen Amtsgenossen nach dem Stadthause begab, wohin ihm indessen die Bande, welche das Volk vorstellte, auf dem Fuße folgte, um die unmittelbare Verkündigung der Republik zu fodern. Zugleich las man an den Straßenecken: „Keine Bourbons mehr! Es lebe die Republik! Nationalversammlung! Provisorische Regierung!" — An eine Berathung im Stadthause war nicht zu denken. Eine zügellose Volksmenge drang selbst in den Sitzungssaal ein, tobte und lärmte, und feuerte manches Gewehr in die Luft ab. 400 Conservative, welche die Familie Orléans erhalten wissen wollten, mußten gegen 15 Radicale verstummen. Vergeblich suchte Lamartine die augenblickliche Verkündigung der Republik, die man verlangte, dadurch abzuwenden, daß er sagte, es sei dies Sache der Nationalversammlung. Die Gewehre der Patrioten drohten ihn niederzustrecken. Endlich mußte Louis Blanc im Namen der provisorischen Regierung erklären, daß sie die Republik wolle, und noch an demselben Tage ward die Republik verkündigt.

Wer wollte nach dieser scheinbar eingetretenen Umwälzung, die von einer geringen Anzahl von Menschen herbeigeführt wurde, noch behaupten, es lägen ihr keine tiefern Ursachen zu Grunde, als die, welche in unserer Erzählung hervortraten? Man mag zugeben, daß die Katastrophe in der Weise, wie sie eintrat, abgewandt worden sein würde, wenn man den und den Fehler nicht begangen hätte; allein, daß sie überhaupt so eintreten konnte, war ein Beweis von der gänzlichen Desorganisation und Demoralisation der Gesellschaft, wovon man den Grund in weit früheren Zeiten und auf sehr verschiedenen Punkten zu suchen hat. Sehr schätzbare Beiträge dazu liefert die Geschichte des Socialismus und Communismus in Frankreich; aber auch diese beiden Erscheinungen für sich reichen noch nicht zur Erklärung aus. Der Staat ruht nicht blos auf politischen Ideen, er wird auch, und vornehmlich vom religiösen und moralischen Gefühle getragen. Wie diese aber von Männern, wie Voltaire und Hollbach, untergraben wurden, das ist zu bekannt, um hier einer nähern Besprechung zu bedürfen. Allerdings gab die Kirche zu Angriffen auf sich Veranlassung; aber ihre großen Mängel wurden dem Volke erst sichtbar, als die Kritik und Satyre mit ihrer Leuchte herantraten und seht! seht! riefen. Nichts schlägt tiefere Wunden als der Spott; aber man würde ihm haben dankbar sein müssen, hätte er nicht mit den Personen und der Form das Wesen selbst angegriffen. In der ersten Revolution zeigte sich die religiöse Gleichgültigkeit des Volkes. Man ließ die Kirche ruhig berauben und die Priester vertreiben; und mit dem Ansehen der Kirche verlor die Volksmoral ihren geweihten Boden. Damit war denn auch der Thron der Könige schon halb abgebrochen; er hatte seine religiöse Bedeutung verloren. Die politischen Ideen, welche die Philosophie des 18. Jahrh. verbreitete, würden allein nicht stark genug gewesen sein, ihn zu stürzen. Aber sie thaten auch das Ihrige. Die Lehre von der Volkssouveränetät gab für den Angriff auf das Königthum den Rechtstitel her. Kam nun zu dem allen noch der Materialismus Hollbach's, als die wahre Volksweisheit und Religion, so war die Auflösung aller höheren Ordnungen des Lebens fertig.

Inzwischen würde man, wenn man dies auch nicht übersähe, die neueste französische Geschichte doch noch nicht begreifen. Man würde über den negativen Charakter ihrer Bewegung nicht in Zweifel sein, aber den positiven, welchen sie allmälig annahm, nicht verstehen. Sie erhielt ihn durch das Streben des Proletariats, auch etwas sein zu wollen; nicht blos der Form, sondern auch dem Wesen nach mit der übrigen Gesellschaft gleich berechtigt zu sein, um zu dem Genusse des Lebens, d. h. dem materiellen, wirklich zu gelangen. Der Gedanke, das Proletariat aufzuheben, beschäftigte eine Menge von Köpfen; es entstanden die Schulen der Socialisten und Communisten, und in die Herzen der ärmeren Classen wurde Neid und Haß gegen die wohlhabenderen gepflanzt und immer höher gesteigert. Was die Gelehrten mit ihren ernstesten Untersuchungen nicht zu leisten vermochten, das wirkten die Zeitungs- und Brochürenschreiber, und wo diese nicht hindrangen, da stellten sich zur rechten Zeit die Romane eines George Sand, eines Eugène Sue, F. Soulié und Anderer ein. Auf diesem so vorbereiteten Terrain arbeiteten nun emsig die Männer des Umsturzes, und zwar, je nachdem sie mehr den politischen oder den gesellschaftlichen Ideen hingegeben waren, für die Republik, oder für die Reform der Gesellschaft. Trotz aller Bemühungen der Polizei gelang es nicht, die geheimen Gesellschaften auszurotten, die, wenn sie auch in Rücksicht ihres endlichen Ziels von einander abwichen, doch in dem nächsten zusammentrafen; sie bekämpften das Königthum. Erst wenn dieses gestürzt war, ließ sich an eine weitere Verständigung denken. So mußte es, ihren Absichten gemäß, zur Republik kommen, aus der sich dann der Zustand entwickeln konnte, welchen der eine Theil im Auge hatte, der andere aber verwarf. Das Bürgerthum war diesen Bestrebungen fremd. Im Ganzen befriedigt, hatte die Dynastie Nichts von ihm zu befürchten. Der Sieg am 24. Febr. über die herrschende Gewalt war daher auch nicht ein Sieg des Bürgerthums, sondern des Proletariats, und die Niederlage traf mit dem Throne das Bürgerthum, welches ihn im J. 1830 errichtet hatte. Das französische Volk war von der Umwälzung überrascht, betäubt; eine geringe Zahl in Paris hatte die Umwandlung des Königthums in eine Republik bewirkt, aber diese kleine Zahl fand überall Anklang im Proletariat, und erschien ungeheuer wegen der Wirkung, welche ihre Kühnheit gehabt hatte. Niemand wußte, wie der Andere dachte, oder wie er zu erscheinen Willens war, und so erklärten sich gleich Anfangs Viele für die Republik, die ihre wahre

Gesinnung nicht an den Tag zu legen wagten, während Andere glaubten, daß nur durch die rasche Annahme eines bestimmten gesellschaftlichen Zustandes, sei es auch in der Form der Republik, eine vollkommene Anarchie abzuwenden sein würde. Abgesehen von dem Unangemessenen einer republikanischen Staatsform, für ein in der Entwickelung so fortgeschrittenes und so ausgedehntes Land, wie Frankreich, entspricht auch derselben die Eigenthümlichkeit des Volkes auf keine Weise. Eine ihm so durch Zufall aufgebürdete Verfassung darf daher auf keine lange Dauer rechnen, und läßt die Bewegungen im Voraus beurtheilen, welche in der Nation vor sich gehen werden, um den Staat wieder in eine andere Lage zu versetzen. Näher wird sie durch die vorhandenen Parteien bestimmt werden; durch die rein monarchische, die kein specielles Interesse für diese oder jene Dynastie hat; durch die legitimistische, welche für Heinrich V. kämpft; durch die Orléans'sche; durch die rein republikanische und die, welche ihr eigenes oder auch der Gesellschaft Heil von dem Socialismus oder Communismus erwartet.

In die provisorische Regierung waren in der Kammer folgende Personen gewählt worden: Dupont de l'Eure, Lamartine, F. Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru Rollin, Cremieux, denen man die Herren Flocon, Armand Marast, Louis Blanc und Martin, genannt Albert, als Secretaire hinzugefügt hatte. Daß diese Männer zu dem Kampfe gegen die Monarchie in einer Beziehung stehen mußten, ist natürlich. Diejenigen, welche ihn geführt, oder ihn mit geistigen Waffen vorbereitet oder geleitet hatten, foderten ihren Lohn durch eine Stelle in der neuen Regierung. Man wird sich daher nicht wundern, die Männer, von welchen die Hauptjournale der Opposition getragen wurden, die sie mit ihren Mitteln stützten, oder ihnen ihre Talente und Kenntnisse widmeten, jetzt mit besonderem Einflusse bekleidet zu sehen, und um so weniger, als die Bureaux jener Journale die Mittelpunkte für die Bewegung waren, und eine Menge von Leuten beschäftigten und unterstützten, die mit der großen Masse des Volkes in beständigen Berührungen lebten. Am bedeutendsten traten hier zwei Journale hervor: die **Réforme** und der **National**. Die **Réforme** war von Ledru Rollin gegründet worden und wurde von ihm wesentlich unterstützt, aber der verantwortliche Redacteur war Flocon, ein aufrichtiger Freund der Republik, die er immer ehrlich und in einer Weise bekannt hatte, welche ihm die Neigung der Sectionsmänner und der geheimen Gesellschaften gewinnen mußte. Unter den Personen aber, die durch ihre Theilnahme an der Redaction, oder durch ihre Arbeit mit diesem Journale in Verbindung standen, verdienen hauptsächlich folgende genannt zu werden: Sobrier, ein Mann von Muth und im Besitze des Geldes, das den Andern fehlte; Caussidière, der ebenso wie Saint-Etienne durch die Verschwörung von 1834 bekannt war; Martin, gewöhnlich Albert genannt, ein mechanischer Arbeiter; Lagrange, ein kecker Geselle, ohne Geschäft. — Der National ging lange nicht soweit, als die Réforme, und gefiel sich darin, jedes wissenschaftliche Gebiet und jede politische Richtung ihre Vertreter finden zu lassen. Die politische Ökonomie wies die Namen Garnier-Pagès und Duclerc, die Finanzkunst insbesondere den Namen Goudchaux auf; die Fragen der auswärtigen Politik beschäftigten Bastide, die des Unterrichtswesens Carnot; Marie behandelte die Rechtsangelegenheiten, und das Kriegswesen setzte die Federn von Clément, Thomas und von Charras in Bewegung. Das Journal schloß aber auch nicht eigentliche Gelehrte, wie Arago, aus. An der Spitze dieser und anderer untergeordneten Geister stand Marast, ein Mann von großem Talente und schmiegsam. — Wie nun die genannten Journale vorzugsweise die neuen Ideen, welche Frankreich bewegten, vertheidigt und verbreitet hatten, so mußten sie auch darnach streben, die Vertreter derselben in die neue Regierung zu bringen, und insbesondere durch diese den Wünschen und Gedanken der Arbeiterclasse Genugthuung geben, der man den Triumph über das Königthum vornehmlich verdankte. Sie faßte aber Alles, was sie wünschte und hoffte, in dem unbestimmten Ausdrucke: Organisation der Arbeit — zusammen. Wie man den verschiedenen Richtungen, allerdings in einem bestimmten Gebiete, gerecht zu werden suchte, das zeigt die Liste der Personen, denen man die provisorische Regierung zugedacht hatte. Aber noch andere Mitspieler waren zu befriedigen, und darunter Caussidière, der die Sectionen auf seiner Seite hatte. Die Ironie des Schicksals stellte ihn an die Spitze der pariser Polizei, für deren Handhabung er eine wohlorganisirte Miliz mitbrachte. Was man im Palast Bourbon vorläufig beschlossen, sollte auf dem Rathhause (Hotel-de-Ville) durch das Volk bekräftigt werden. War es doch seit der ersten Revolution der erste politische Gerichtshof, der auch Louis Philippe seine Bürgerkrone aufgesetzt hatte! Dahin also strömte die Menge. Hier sah man die Wuth, dort ausgelassene Freude; hier den Proletarier, mit matten Armen den Säbel schwingend, oder ein Gewehr im Übermuthe abschießend, dort den Knaben, der sich mit einem Helme geschmückt hatte, und von der Waffe, die er sich angeeignet, fast niedergedrückt wurde; hier zog ein Haufe schreiender Weiber einher, dort taumelten betrunkene Arbeiter, kurz, das bunteste Gemälde entrollte sich vor den Augen, die sich aber gern von dem Cynismus der Leidenschaft abgewendet hätten, wären sie nicht überall davon umgeben gewesen. — In der Mitte dieser Gruppen zogen die Mitglieder der provisorischen Regierung einher, an der Spitze Lamartine, der an der Grippe litt, und sich kaum, unterstützt von befreundeten Männern, fortschleppte, er der Held des Tages. — Im Rathhause, wo sich das Volk zusammengedrängt hatte, war die Aufnahme der provisorischen Regierung sehr ungleich. Einige Mitglieder gefielen, andere nicht; man stritt über die Form des Staates, Jeder wollte seine Idee geltend machen, Manche waren gegen alle Regierung. Am wenigsten billigte man, daß L. Blanc, Albert und Flocon, die Freunde der Arbeiter und der Sectionen, nur zu Secretairen ernannt worden waren. Sie mußten in die provisorische Regierung aufgenommen werden, und dafür ließ man sich gefallen, daß dies auch mit Armand Marast geschah. Nun kam es aber darauf an, ein Manifest an das Volk zu erlassen. Lamartine unterzog sich diesem Ge=

schäfte in dem Gedränge und Tumulte der Menge, wogegen man ihn kaum in einem Nebenzimmer zu sichern vermochte. Er brachte es zu Stande, aber ein Ausdruck in demselben gab Anstoß, der Ausdruck — republikanische Formen. Ledru Rollin verlangte, daß dafür Republik gesetzt werden sollte. Lamartine gab nach. Das Volk stand drohend umher, es verlangte für sich eine Garantie und sah diese nur in der Republik. Aber wenn man auch seinem Verlangen nachgab, so geschah dies doch nur unter der Bedingung, daß das, was man im Namen eines Theiles des Volkes beschlossen, nur Gültigkeit haben solle, wenn das Volk in seinen Primärversammlungen seine Zustimmung dazu gegeben. — Als dies geschehen, kam es darauf an, die Verwaltung zu organisiren. Kühne Männer kamen den Machthabern dabei zu Hilfe. Wie sich Caussidière der Polizeipräfectur bemächtigt und Sobrier zu seinem Gehilfen gemacht hatte, so setzte sich E. Arago in den Besitz der Generalpostdirection. Ähnliches geschah von Mitgliedern der provisorischen Regierung rücksichtlich der Ministerien. Diese hätten mit Recht Männern anvertraut werden sollen, welche außerhalb der provisorischen Regierung standen; aber sie waren für manche Mitglieder derselben zu lockend. Dupont de l'Eure ward Präsident der provisorischen Regierung und zugleich des Ministeriums. Lamartine übernahm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und gesellte sich Bastide als Unterstaatssecretair zu. Das Ministerium des Innern wurde Ledru Rollin anvertraut, welcher die Partei der Revolution vertrat, die man wegen ihres Feuereifers und der Anhänglichkeit in ihren Gesinnungen mit der Partei des Berges zur Zeit der ersten Revolution die Bergpartei nannte. Flocon wurde Unterstaatssecretair und Jules Favre Generalsecretair in demselben Departement. Curieux erhielt das Ministerium der Justiz. Die Finanzverwaltung überließ man dem Bankier Goudchaux und das Ministerium der öffentlichen Arbeiten dem Advocaten Marie. Mit dem letztern Ministerium trat man den Wünschen des Proletariats entgegen, welches ein Ministerium des Fortschrittes, was L. Blanc sich selbst zudachte, gewollt hatte. Inzwischen war man doch der Idee nicht entgegen, die mit einem solchen Ministerium verbunden wurde, und deshalb errichtete man eine Commission, welche sich mit allen Fragen beschäftigen sollte, die das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern betrafen, und stellte L. Blanc und Albert an die Spitze derselben. Auch an einem Handelsminister sollte es nicht fehlen; der Advocat Bethmont wurde dazu gemacht. Es schien, als ob die Advocatur für Alles ausreichend sei; denn auch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts wurde einem Advocaten, Herrn Hippolyt Carnot, übergeben. Arago, der vor Allen für dieses Gebiet geeignet gewesen wäre, behielt das Marineministerium für sich, während ein alter abgenutzter General, Subervic, dem man Charras, ein bequemes Werkzeug der provisorischen Regierung, an die Seite setzte, das Kriegsministerium übernahm. Herr Schoelcher, der so zärtlich für die Schwarzen fühlende Philanthrop, übernahm die Colonialangelegenheiten. — Waren diese Wahlen schon zum Theil sehr thöricht, so kamen sie doch an Thorheit der Wiedereinführung der allgemeinen Maire von Paris nicht gleich. Unter allen Verfassungswechseln hatte man die Nothwendigkeit erkannt, die Leitung der Angelegenheiten von Paris nicht in den Händen eines von der Regierung unabhängigen Beamten zu lassen; man hatte einen Seinepräfecten ernannt. Der erste Maire von Paris, den man jetzt einsetzte, war Garnier-Pagès, der sich die Herren Buchez, Recrut und Adolf Adam als Adjoints zugesellte.

Die provisorische Regierung war fertig; sie handelte im Namen der Republik, welche ihre Bestätigung oder Verwerfung von der zu berufenden Nationalversammlung erwartete; bis dahin mußten sich ihr alle Parteien beugen. Das mystische Banner der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erhob sich über Frankreich. Die neue Republik hatte von der alten Freiheit und Gleichheit ererbt; sie fügte die Brüderlichkeit hinzu, welche das Christenthum lehrte, der Socialismus aber in seinem Sinne deutete. — Aber wie sah es in Paris aus! Welche Schrecken verbreitete nicht die Nacht vom 24. zum 25. Febr.! War es nicht genug an den Banden, welche verwüstend, plündernd, brandstiftend die Straßen durchzogen, mußte man noch die Gefängnisse öffnen, damit das Verbrechen und die Unsittlichkeit ihre wilden Geister aussandten! Der Untergang schien der Stadt zu drohen, und wer weiß, was aus ihr geworden sein würde, wenn nicht die Nationalgarde sich mit musterhafter Hingebung dem Sicherheitsdienste unterzogen hätte. War es zu verwundern, daß eine große Anzahl von Familien die Hauptstadt verließ und daß man 10 Procent Aufgeld bezahlte, um Gold zu bekommen?! Und nicht genug, daß man in Paris wie in einer eroberten Stadt hauste; man zerstörte auch fast auf allen Eisenbahnlinien die Schienen, man ließ seine Wuth an den Brücken aus, ja man legte Feuer in Neuilly, dem Lieblingsaufenthalte Louis Philippe's, an, und zerstörte das Schloß des Herrn Rothschild in Surenne. — Neben dieser Zerstörungswuth darf man aber die Hingebung so mancher wohlgesinnten Bürger nicht vergessen, die in den einzelnen Mairien sich freiwillig dem Dienste zur Aufrechthaltung der Sicherheit und zur Vorsorge für den Unterhalt der Bevölkerung unterzogen. Man eröffnete Subscriptionen; Viele unterzeichneten bedeutende Summen, Rothschild allein 50,000 Frcs. Die Polizei, ganz in den Händen von Personen, welche ihre Aufgabe gar nicht kannten, und sich auf die bewaffneten Sectionen stützend, also auf Leute, die einst der wichtigste Gegenstand polizeilicher Beobachtungen gewesen waren, war doch stolz darauf, die Ruhe der Stadt zu erhalten. Sie that ihre Pflicht, wenn auch auf eine etwas willkürliche und ungeregelte Weise. — Die provisorische Regierung fand eine Riesenarbeit vor sich. Sie begann damit, daß sie in einem Manifeste, worin sie die gefallene Monarchie heftig angriff, die Civilliste von einer Million für die Arbeiter verfallen erklärte. Was hätte sie nicht den bewaffneten Sectionen gegenüber gethan, denen zu gefallen sie auch die Todesstrafe für politische Verbrechen aufhob! — Inzwischen hatte doch Lamartine Muth und Geistesgegenwart genug, um in einer Angelegenheit zu siegen, die zwar nur etwas

ganz Äußerliches zu sein schien, aber doch eine tiefe innere Bedeutung hatte. Es handelte sich um die Annahme einer Farbe. Viele hatten das wohlbekannte dreifarbige Band durch ihr Knopfloch gezogen, Andere dagegen, und unter diesen die Schwärmer, welche von einer Wiedergeburt der ganzen Gesellschaft träumten, die Freunde der Reform, die man die Bergpartei (la Montagne) nannte, die rothe gewählt. — „Ich," sagte Lamartine, „nehme das dreifarbige, weil es den Lauf um die Welt gemacht hat, die rothe Fahne aber nur den Lauf um das Marsfeld mit dem Martialgesetz!" Dies wirkte. Dagegen mußte er es nur gerecht finden, daß die politischen Gefangenen, unter welchen sich die gefährlichsten Geister befanden, wie Barbis, Blanquis, Martin Bernard, Hubert, Cabet, Raspail — der Haft entlassen wurden. Und dabei durfte die Regierung nicht einmal stehen bleiben; sie mußte ihnen irgend eine Stellung anweisen. Aber diese außerordentliche Lage, der Demokratie gegenüber, nöthigte die provisorische Gewalt, sich immer mehr in eine dictatorische zu verwandeln. War diese doch erfoderlich, um den Wünschen der Demokratie zu genügen. Einer der wichtigsten daraus hervorgegangenen Schritte war der, welcher der Regierung die arbeitende Classe geneigt machen sollte. Nicht nur wurde der Arbeitercommission, welcher L. Blanc und Albert vorstanden, der herrliche Palast Luxemburg eingeräumt, sondern man bestimmte auch die Tuilerien zu einem Hospital für invalide Arbeiter und übernahm unsinniger Weise die Verpflichtung, von Staatswegen dem Arbeiter Beschäftigung und einen angemessenen Lohn zu verschaffen, während die Finanzen sich in der größten Bedrängniß befanden. Auch auf diesem Gebiete prahlte man mit großen Verbesserungen und klagte die Monarchie der Verschwendung an, während man zugleich erklärte, daß die Abgaben noch in der frühern Weise erhoben werden sollten und daß man wünsche, es möchten die Bürger patriotisch genug sein, sie im Voraus zu bezahlen, ein Wunsch, der auch, trotz der Ungunst der Zeit, von vielen Seiten erfüllt wurde. An jenen dem großen Haufen gemachten Concessionen hatte man aber noch nicht genug; man ging soweit, die Titel des Adels abzuschaffen und ihren Gebrauch für die Folge zu verbieten, als hätte man Noth, zu den schon vorhandenen Unzufriedenen neue hinzuzufügen und seine reichen Mitbürger aus dem Lande zu vertreiben. — L. Blanc, der unter milden Formen und Worten das Streben nach der Dictatur verbarg, wobei er sich auf das Proletariat stützte, verbreitete bald seine gefährlichen Lehren im Luxemburg, die der Industrie den Untergang drohten, als sie sich in der Verkündigung einer Abkürzung der Arbeitszeit und einer Erhöhung des Arbeitslohns praktisch äußerten. Allein, was nützte dem Arbeiter diese doppelte Bestimmung zu einer Zeit, wo es überhaupt an Beschäftigung von Arbeit fehlte? Die Regierung mußte daher eine Einrichtung damit verbinden, welche diesem Mangel abhalf, und sie glaubte, sie in der Errichtung von National-Arbeitswerkstätten zu finden. Wenn sie sich aber damit eine ungeheure Last auflud, so war eine andere Maßregel, welche sie sogleich ergriff, von großem Nutzen. Sie errichtete eine Mobilgarde von 24 Bataillonen, in welche junge Männer von 16 bis 35 Jahren als Freiwillige gegen einen hohen Sold aufgenommen werden sollten, und entzog so den revolutionairen Unternehmungen einen großen Theil der Kräfte, wodurch sie vornehmlich in Ausführung gebracht wurden. — Nationalwerkstätten hatten schon 1830, aber ohne alle Ansprüche, bestanden und waren verschwunden, als die Gewerbe wieder Beschäftigung gaben. Jetzt verhielt es sich anders. Der Arbeiter hatte sich gewöhnt, sich als den leidenden Theil der Gesellschaft zu betrachten, als den Theil, von dessen Schweiße diese ihre Nahrung und ihr Wohlleben zöge. Konnte er nun, nachdem er die Monarchie besiegt, nicht den Anspruch machen, auszuruhen und zu genießen? Aber wie war dies möglich bei einem Zustande von Paris, der noch den von 1793 an Traurigkeit überboten haben soll? Alles war gelähmt, nur die nothwendigsten Bedürfnisse wurden befriedigt. — Die Regierung erkannte es indessen bald, daß sich die Gesellschaft nur auf der Grundlage der Ordnung und Sicherheit wieder aufrichten könnte, und man muß es ihren Mitgliedern nachrühmen, daß sie mit einem unermüdlichen Eifer dahin trachteten, diese Aufgabe zu lösen. Selbst die Polizei unter Caussidière und Sobrier verdiente dieses Lob, nur war sie leider mit Garnier-Pagès gespannt, welcher gern an die Stelle jener beiden Männer Recrut gesetzt hätte. Die Stelle derselben war aber durch ihre Voraussicht ziemlich gesichert, denn sie hatte sich aus ihren Anhängern eine eigne Garde, die man die der Montagnards (Bergbewohner, Berganhänger) nannte, gebildet, welche nur ihren Befehlen gehorchte und der republikanischen Garde gegenüberstand, die sich die Mairie geschaffen hatte, und die gut unterhalten wurde und nicht ohne Ungestüm für die öffentliche Ordnung wachte. Dennoch würden beide wol auf die Dauer sich nicht haben behaupten können, hätte nicht Ledru-Rollin dafür gesorgt, daß die Polizei von Paris seinem Ministerium untergeordnet wurde. Nur Sobrier, dessen socialistische Ansichten viel Anstoß gaben, mußte sich zurückziehen. Er that es, ohne seinen Einfluß zu verlieren.

So fehlte es in Paris nicht an Brennstoff, abgesehen von dem, welchen die Zeitungen täglich anhäuften, die aber freilich zu den Begebenheiten des Tages eine sehr verschiedene Stellung einnahmen. Ganz zufrieden war nur die Réforme, denn sie konnte sich sagen, daß der öffentliche Zustand gewissermaßen ihr Werk sei und daß zwei ihrer Redacteure einflußreiche Mitglieder der provisorischen Regierung seien. Sie triumphirte; sie ermunterte das Volk, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten; sie suchte den Rückschritt unmöglich zu machen. — Nicht so der National, welcher diejenigen vereinigte, die man die neue Gironde nannte. Die Februarrevolution war ihm vorausgeeilt; er mußte die Demokratie annehmen, weil sie da war; aber er wollte sie in den Schranken der Mäßigung erhalten und wurde nur heftig, als er sah, daß ein Theil des Volkes ihm auch bis zu diesen Schranken nicht folgen wollte. Die andern Zeitungen spielten zum Theil eine traurige Rolle und erholten sich nur langsam von ihrem Schrecken. Die Presse erklärte sich für die Republik; da diese nicht mehr zu verneinen war, foderte

sie zum Vertrauen auf, ward aber bald oppositionell; demüthig war die Rolle des Siècle; freimüthiger die des Constitutionel; zurückhaltend die des Débats; der Presse folgte im kecken Angriffe das neue Journal, die Assemblée nationale; die legitimistischen Blätter blieben sich treu, aber ihre Bekämpfung der neuen Gewalt war minder scharf, weil sie nicht aus einer Anhänglichkeit an die Julirevolution hervorging. Die provisorische Regierung wurde von den meisten Blättern geschont, wenn nicht gar gepriesen, denn die verschiedensten Parteien erwarteten Vortheile von ihr. — Aber nicht die Zeitungen allein zerrten die Meinungen des Volkes hin und her, es thaten dies auch in Paris die Maueranschläge, die alle Straßenecken bedeckten, und noch mehr die Clubs, die sich in Menge aufthaten und der Schauplatz wurden, worauf sich die entlassenen politischen Gefangenen vorzugsweise thätig zeigten. Hier bekamen die Parteien, die außerdem nur lose zusammenhingen, eine feste Organisation, und die Berganhänger eine Stütze, die sie der Regierung täglich gefährlicher machte. Was hinderte diese, sie aufzuheben? Sie that es nicht; blind ging sie ihrem Verderben entgegen, und an ihrer Spitze der für die Demokratie schwärmende Lamartine. Sie erklärte die Clubs sogar später für wesentliche Bestandtheile der Republik und das Volk für berechtigt, sich in Clubs zu vereinigen. Was sagte man aber in den Departements zu dem großen Ereigniß in Paris? Nahm man es mit Freuden auf, widersetzte man sich ihm? Keins von beiden. Die Republik war über Nacht gekommen; die Telegraphen hatten sie von Paris aus nach allen Richtungen des Landes verbreitet. Sie war weder herbeigewünscht von dem Lande, noch erwartet. Man erinnerte sich nur der Übel und der Schrecken, die sie früher gebracht; der Assignaten und der Guillotine. Darum würde man sich gegen sie erhoben haben; aber es traten mehre Umstände ein, die es erklären, warum dies nicht geschah, warum man sich der plötzlichen Umkehr unterwarf. Die demokratische Partei im Lande würde es nicht vermocht haben, aber sie trug etwas dazu bei. Mehr wirkten die Legitimisten, die durch den Sturz der Orleans der Erfüllung ihrer Wünsche näher gerückt zu sein glaubten, zur Anerkennung der neuen Staatsform; am meisten jedoch beförderte diese die Erklärung der provisorischen Regierung, daß die bald zu berufende Nationalversammlung über die künftige Verfassung des Staates entscheiden werde. Man fügte sich also in das, was man als ein bloßes Provisorium betrachtete. Danach aber war der Zustand des Landes für die Regierung kein erwünschter, und es ließ sich eher eine Verschlimmerung als Verbesserung desselben erwarten, wenn die Verwaltungsbeamten von Einfluß in ihrer Stellung blieben. Das Ministerium des Innern, d. h. die Herren Ledru Rollin, Flocon und Jules Favre beschlossen daher, durch außerordentliche Commissaire die Präfecten zu ersetzen. Aber es war schwierig, ja unmöglich, diese Aufgabe nur einigermaßen glücklich zu lösen. Wo sollte man die Männer hernehmen, die zugleich das Vertrauen des Ministers besaßen und dem Lande Vertrauen zu den neuen Verhältnissen einzuflößen vermochten? wo sollten sie die Macht hernehmen, um ihrem Willen Nachdruck zu geben? Ehemalige Mitglieder der geheimen Gesellschaften, oder gegenwärtige der Sectionen, Journalisten von üblem Namen und ähnliche Männer, die Ledru Rollin zusagten, fanden nicht die Achtung, welche sie bedurften, während sie auf die Nationalgarde nicht rechnen konnten und bei dem Militair nur unwilligen Gehorsam fanden. Deshalb kam Ledru Rollin ihnen mit einem Umlaufschreiben zu Hilfe, welches aber nur dazu diente, ihre Sendung noch verhaßter zu machen. Er erklärte ihre Gewalt für unbeschränkt, das öffentliche Wohl für das alleinige Gesetz, dem sie zu gehorchen hätten. Je nachdem nun ihre Persönlichkeit und das Terrain, worauf sie zu handeln hatten, verschieden waren, war auch ihr Erfolg verschieden; darin änderte auch der Umstand Nichts, daß Ledru Rollin ein halbofficielles Bulletin verfassen ließ, was dazu dienen sollte, das Landvolk aufzuklären und ihm Liebe zur Demokratie beizubringen, und für welches, unter der speciellen Redaction von Jules Favre stehend, auch die George Sand ihre abgestumpfte Feder verwandte. Man ließ es in allen Gemeinden verbreiten, aber statt daß die Lehren der Anarchie, welche man auf diese Weise in Umlauf brachte, das Volk für die provisorische Regierung gewannen, trugen sie nur dazu bei, dasselbe gegen diese zu erbittern. Daher waren auch die Aussichten auf die Wahlen zur Nationalversammlung, die man den außerordentlichen Commissarien vornehmlich ans Herz gelegt hatte, keineswegs erfreulich, und die Réforme und der National sahen sich veranlaßt, eine drohende Sprache anzunehmen. Da die Republik eine vollendete Thatsache sei, meinten sie, müßten die Provinzen sich ihr unterwerfen; fielen aber die Wahlen ungünstig aus, so würde sie das Volk nicht gelten lassen. — Und was that die Regierung, um den neuen Zustand wirklich angenehm zu machen? Sie ergoß sich in Phrasen, während ihre Glieder es sich in ihren Stellen wohl sein ließen und immer unzugänglicher für das Volk wurden. Für die Finanzen waren die Aussichten trostlos, obgleich die provisorische Regierung sie in der besten Ordnung übernommen hatte. Die Course fielen zum Erstaunen, ein Staatsbankerott schien unausbleiblich. Goudchaux legte seine Stelle als Finanzminister nieder und erhielt Garnier-Pagès zum Nachfolger, einen Mann mit fertigen Theorien und einem unbegrenzten Vertrauen zu seiner eigenen Weisheit. In seinem Bericht von der Lage der Finanzen war er unverschämt genug, zu behaupten, daß die Republik den Staat vor dem Bankrotte bewahrt habe, welcher unfehlbar unter der abgetretenen Regierung ausgebrochen sein würde, wenn man ihr nicht ein Ende gemacht hätte, und zu erklären, daß durch Vorausbezahlung der Steuern, durch Verkauf der Domainen und des Silberzeuges der Krone, durch Veräußerung der Staatswaldungen in dem Werthe von 100 Mill. Francs und durch eine patriotische Anleihe den Verlegenheiten des Schatzes werde abgeholfen werden. — Aber die Ankündigungen und die darauf folgenden Schritte zeigten nur den Abgrund, vor dem man stand: sie waren unfähig, die immer wachsende Zunahme des Mistrauens aufzuhalten. Man nahm daher zu den härtesten Maßregeln seine Zu-

flucht. Die Sparcassen wurden für das arme Volk geschlossen, der Schatz zahlte nicht, die Bank löste ihre Noten nicht ein und lieh der Regierung 50 Mill. Francs, und auf die directen Steuern mußte ein Mehr von 25 Centimen bezahlt werden. Indessen blieb Garnier-Pagès dabei nicht stehen; er errichtete ein Wechsel-Comptoir; eine Art Lombard, wo Darlehen auf Pfänder gegeben wurden; und während er nicht wußte, wie er die Zahlungen für den folgenden Tag möglich machen sollte, dachte er daran, die Eisenbahnen für den Staat anzukaufen. Auf allen andern Gebieten der Staatsgewalt sehen wir ein gleiches Schauspiel des Unverstandes und der Willkür, wie auf dem des Innern und der Finanzen. Selbst die Rechtspflege blieb nicht verschont, und wenn sich der Minister zuerst begnügt hatte, absetzbare Beamte zu entfernen, so traf das Schicksal bald auch die unabsetzbaren, hauptsächlich auf Verlangen der außerordentlichen Commissaire, die von den Clubs trefflich secundirt wurden. — Im Kriegsministerium, welches dem General Cavaignac vergeblich angeboten war, weil man seine Foderung nicht bewilligen wollte, daß die Armee mit allen Ehren und ganzer Kraft wieder in Paris einrücken sollte, regierten eigentlich Arago und der Unterstaatssecretair Charras, der alle ältere und höhere Officiere entlassen haben wollte und bei Subervic zwar Widerstand, aber einen ohnmächtigen fand. In der Marine, dem Verwaltungszweige Arago's, ward der Unterhalt der Matrosen vermehrt, sonst Nichts geändert; während Herr Schölcher, dem die Verwaltung der Colonien zugefallen war, mit der Abschaffung der Sklaverei debütirte und sich nicht weiter durch den Gedanken an die Entschädigung der Sklavenbesitzer irre machen ließ. Carnot, der Unterrichtsminister, gehörte zu den großen Geistern, welche von der Religion nicht fait machen; aber er dachte kleinlich genug, um sein Regiment mit der Abschaffung der Namen alter berühmter Bildungsanstalten zu beginnen, weil dieselben an die Monarchie erinnerten, und unedel genug, um Männer aus dem Staatsdienste zu entfernen, weil sie seine Feinde waren. — Am thätigsten hätten die Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten sein sollen; denn es galt, die Gewerbsthätigkeit wieder zu beleben. Aber was sollte man thun, wo das Vertrauen fehlte und die augenblickliche Noth der Hauptstadt alle Sorgen verschlang? Paris war seit den Februartagen voll von Menschen ohne Existenz, ohne Mittel, sich zu ernähren. Man mußte sie zu beschäftigen suchen und wollte sie zugleich für seine politischen Zwecke bereit halten. Am 10. März waren 50,000 solcher Leute, oder, wenn man will, Arbeiter vorhanden, die auf dem Platze vor dem Invalidenhause und auf den Ebenen von Mousseaux lagerten. Ein anderes Heer von Arbeitern hatte sein Hauptquartier im Luxemburg, wo L. Blanc und Albert residirten und mit den Deputationen der verschiedenen Gewerke verhandelten, die wieder, wie in früheren Zeiten, ihre Aufzüge mit Trommeln und Fahnen hielten. L. Blanc entwickelte hier seine Theorie, wenn auch in mäßigen Ausdrücken, so doch nicht minder gefährlich. Die Klagen über die Herrschaft des Capitals, über den schädlichen Einfluß der Concurrenz, über die Ungleichheit des Lohns u. s. w. wiederholten sich von nun an täglich und verscheuchten die Capitale immer mehr aus dem Verkehre. Aber es blieb nicht bei bloßen Phrasen: ein Decret setzte das Maximum der Arbeitszeit auf zehn Stunden fest; ein anderes schaffte die Arbeitsvermittelung (marchandage) ab, die an sich eine Wohlthat für die Arbeiter war und nur durch den Misbrauch nachtheilig wurde; und was war die Folge davon? Kaum war ein Monat verflossen, so hatte alle Arbeit fast ganz aufgehört.

Die Lage Frankreichs zu den auswärtigen Mächten gestaltete sich bald günstig. Daß seine Umwälzung von Nordamerika und der Schweiz mit Beifall aufgenommen werden würde, war zu erwarten. Der nordamerikanische Gesandte war der Billigung seiner Regierung so gewiß, daß er, ohne von ihr Autorisation abzuwarten, schon in seinem Namen eine zustimmende Erklärung abgab. Auffallen konnte es, daß der apostolische Nuntius in einem Briefe an Lamartine den neuen Zustand in Frankreich ohne Widerstreben anerkannte; aber wenn man bedenkt, welchen Anlauf der heilige Vater auf der Bahn der Fortschritte genommen hatte und daß die französische Republik die katholische Kirche mit einer gewissen Achtung behandelte, so wird man sich nicht mehr darüber wundern. Anders war die Stellung der Großmächte als die des päpstlichen Stuhls. Das Mandat ihrer Gesandten in Paris war erloschen. Daß sie dennoch blieben, war aber natürlich; theils mußten sie die Antwort ihrer Regierungen auf ihren Bericht erwarten, theils hatten sie ein Interesse, die Angelegenheiten Frankreichs in der Nähe zu beobachten. Mit Ausnahme des englischen Gesandten verharrten sie in einer der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse entsprechenden Zurückhaltung. Für England hatte die französische Umwälzung eine Seite, von welcher sie mit Wohlgefallen von ihr betrachtet werden konnte; sie zerstörte die dynastischen Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien, gegen deren Einleitung Lord Palmerston mit so großem Eifer angekämpft hatte. Im Übrigen aber hatte England längst den Grundsatz anerkannt, sich auf keine Weise in die Angelegenheiten fremder Länder zu mischen, und ihre Verfassung, wie sie auch zu Stande gekommen sein mochte, bestand sie einmal, nicht blos als eine vollendete, sondern auch zu Recht bestehende Thatsache gelten zu lassen. Deshalb zeigte sich Lord Normanby, der englische Gesandte in Paris, gegen Lamartine auf eine Weise, welche das zu erwartende Verhältniß seiner Regierung gegen Frankreich nicht zweifelhaft ließ. Lamartine hatte seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die republikanische Form, welche der Staat angenommen und welche die Stellung desselben zu dem Auslande nicht verändere, in einem kurzen Circularschreiben vom 4. März den fremden Gesandten bekannt gemacht; aber er ließ demselben am 5. März eine Note an alle diplomatische Agenten Frankreichs im Auslande folgen, welche als eine Merkwürdigkeit unter den Staatsschriften angesehen werden darf, jedoch, ungeachtet der Färbung, die ihr der eigenthümliche Charakter des Verfassers gegeben, doch als der Ausdruck der vorherrschenden Stimmung der Franzosen gelten muß. Sie lautet also:

Mein Herr! Sie kennen die Ereignisse von Paris, den Sieg des Volks, seinen Heroismus, seine Mäßigung, seinen Muth; die durch das Zusammenwirken aller Bürger auf eine Weise wiederhergestellte Ordnung, als ob, während des Stillstands aller sichtbaren Gewalten, die allgemeine Vernunft für sich allein die Regierung Frankreichs gewesen wäre. — Die französische Revolution ist demnach in ihre Schlußperiode eingetreten: Frankreich ist Republik. Die französische Republik bedarf zu ihrem Dasein der Anerkennung nicht; sie ist durch das natürliche Recht, sie ist durch das nationale Recht, sie ist der Wille eines großen Volkes, welches seine Berechtigung nur von sich selbst fodert. Da jedoch die französische Republik in die Familie der bestehenden Regierungen wie eine geregelte Macht und nicht wie eine die europäische Ordnung störende Erscheinung einzutreten wünscht, so ist es angemessen, daß Sie ohne Zögern der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, den Grundgedanken und die Tendenzen zu erkennen geben, welche hinfort die auswärtige Politik der französischen Regierung bleiben werden. Die Verkündigung der Republik ist kein Act des Angriffs gegen irgend eine Regierungsform in der Welt; die Formen der Regierung haben Verschiedenheiten, welche ebenso gesetzmäßig sind, wie die Verschiedenheiten des Charakters, der geographischen Lage, der geistigen, natürlichen und moralischen Entwickelung der Völker. Die Nationen haben, wie die Individuen, verschiedene Altersstufen; die Grundgedanken, welche sie regieren, gehen durch einander folgende Phasen hindurch; die monarchischen, aristokratischen, constitutionellen, republikanischen Regierungen sind der Ausdruck dieser verschiedenen Stufen der Reife in der Meinung der Völker; sie verlangen in dem Maße mehr Freiheit, in welchem sie sich der Fähigkeit bewußt sind, noch mehr davon zu verlangen; sie verlangen mehr Gleichheit und Machtvollkommenheit in dem Maße, in welchem sie von mehr Gerechtigkeit und Liebe zum Volke durchdrungen werden. Dies ist die Frage der Zeit. Ein Volk geht zu Grunde, wenn es der Stunde dieser Reife voraus eilt, wie es sich entehrt, wenn es sie vorübergehen läßt, ohne sie zu ergreifen. Die Monarchie und die Republik sind in den Augen wahrer Staatsmänner nicht zwei abgeschlossene Erscheinungen, die sich bis auf den Tod bekämpfen; es sind Erscheinungen, welche Gegensätze bilden und einander gegenüber sich gegenseitig begreifend und achtend leben könnten. — Der Krieg ist nicht der Grundgedanke der französischen Republik, wie er im Jahre 1792 zu ihrer verhängnißvollen und ruhmwürdigen Nothwendigkeit wurde. Nach einem halben Jahrhundert auf den Grundgedanken von 1792 zurückkehren, hieße nicht vorschreiten, sondern in der Zeit zurückgehen. Die Revolution von gestern ist ein Schritt vorwärts und nicht zurück. Die Welt und wir wollen der Verbrüderung und dem Frieden entgegengehen. Wenn die Lage der französischen Republick im Jahre 1792 den Krieg erklärte, so erklären die zwischen jenem Zeitraume unserer Geschichte und dem Zeitraume, worin wir leben, bestehenden Verschiedenheiten den Frieden. Suchen Sie diese Verschiedenheiten aufzufassen, um sie in Ihrem Umkreise begreiflich zu machen. — Im Jahre 1792 war die Nation nicht eine einzige. Zwei Völker bestanden auf dem nämlichen Boden. Ein schrecklicher Kampf verlängerte sich noch zwischen den ihrer Vorrechte entsetzten Classen und den Classen, welche Gleichheit und Freiheit erobert hatten. Die außer Besitz gesetzten Classen vereinigten sich mit dem gefangenen Königthum und mit dem eifersüchtigen Auslande, um Frankreich seine Revolution abzuleugnen und um ihm die Monarchie, die Aristokratie und die Theokratie durch die Invasion wieder aufzulegen. Die Freiheit hat Alles frei gemacht. Die Gleichheit vor dem Gesetz hat Alles gleich gemacht. Die Verbrüderung, deren Anwendung wir verkündigen und deren Wohlthaten die Nationalversammlung organisiren muß, wird alles vereinigen. Es gibt keinen einzigen Bürger in Frankreich, welcher Meinung er auch angehöre, der sich nicht um den Grundsatz — das Vaterland vor allem — schart, und der es nicht grade durch diese Vereinigung allen Versuchen der Invasion und Besorgnissen von ihr unbezwingbar macht. — Im Jahre 1792 war es nicht das gesammte Volk, welches in den Besitz seiner Regierung eingetreten war, es war nur die Mittelclasse, welche die Freiheit ausüben und sie genießen wollte. Der Triumph der Mittelclasse war damals selbstsüchtig, wie der Triumph jeder Oligarchie. Sie wollte die von Allen errungenen Rechte sich allein vorbehalten. Sie mußte, um dies zu bewirken, dem Regierungsantritte des Volkes eine starke Diversion machen, indem sie es auf die Schlachtfelder schleuderte, um es zu verhindern, in seine eigene Regierung einzutreten. Diese Diversion war der Krieg; der Krieg war der Gedanke der Monarchisten und Girondisten; er war nicht der Gedanke der mehr vorgeschrittenen Demokraten, welche, wie wir, die aufrichtige, vollständige und regelmäßige Herrschaft des Volks selbst wollten, indem sie unter diesem Namen alle Classen, aus welchen das Volk besteht, ohne Ausschließung und Bevorzugung verstanden. Im Jahre 1792 war das Volk nur das Werkzeug der Revolution, es war nicht der Gegenstand derselben. Heute hat sich die Revolution durch das Volk und für dasselbe gemacht; es ist selbst die Revolution. Indem es darin eintritt, bringt es seine neuen Bedürfnisse der Arbeit, des Gewerbfleißes, des Unterrichts, des Ackerbaues, des Handels, der Sittlichkeit, des Wohlseins, des Eigenthums, des wohlfeilen Lebens, der Schiffahrt und der Civilisation mit, welche sämmtlich Bedürfnisse des Friedens sind. Das Volk ist der Friede; es ist ein und dasselbe Wort. Im Jahre 1792 waren die Ideen von Frankreich und Europa nicht vorbereitet, die große Harmonie der Nationen zu begreifen und die Wohlthat des menschlichen Geschlechtes unter sich aufzunehmen. Der Gedanke des ablaufenden Jahrhunderts war nur in den Köpfen einiger Philosophen. Heute ist die Philosophie populair. 50 Jahre der Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben, haben ihr Ergebniß hervorgebracht. Die Bücher, die Zeitungen, die Gerichtshöfe haben das Apostelamt der europäischen Vernunft hervorgerufen. Die Vernunft, überall über die Grenzen der Völker hinausstrahlend, hat unter den Geistern diese große, geistige Nationalität geschaffen, welche

die Vollendung der französischen Revolution und die Errichtung der internationalen Verbrüderung sein wird. Kurz, im Jahre 1792 war die Freiheit etwas Neues, die Gleichheit ein Ärgerniß, die Republik eine Aufgabe. Der Rechtsanspruch der Völker, durch Fenelon, Montesquieu, Rousseau kaum entdeckt, war so sehr vergraben durch die alten, feudalen, dynastischen und priesterlichen Überlieferungen entweiht, daß die Staatsmänner der alten Schule das rechtmäßige Einschreiten der Völker in ihren Angelegenheiten etwas Ungeheures dünkte. Die Demokratie machte zugleich den Thron und die Grundlagen der Gesellschaft erzittern. Heute haben sich die Throne und die Völker an das Wort, an die Formen und an die regelmäßigen Agitationen der in verschiedenen Verhältnissen fast in allen Staaten ausgeübten Freiheit gewöhnt. Sie werden sich an die Republik gewöhnen, welche ihre vollendete Form bei den reiferen Nationen ist. Sie werden anerkennen, daß man in der Republik nicht blos eine bessere Ordnung, sondern daß man unter dieser Regierung Aller für Alle mehr wahrhafte Ordnung haben kann, als unter der Regierung Einiger für Einige. Aber, abgesehen von diesen uneigennützigen Betrachtungen, sollte das alleinige Interesse der Befestigung und der Dauer der Republik schon den Staatsmännern von Frankreich Friedensgedanken einflößen. Nicht das Vaterland ist es, welches im Kriege die meiste Gefahr läuft; die Freiheit ist es. Der Krieg ist fast immer eine Dictatur. Die Soldaten vergessen die Institutionen über den Männern. Der Ruhm blendet die Vaterlandsliebe. Der Zauber eines siegreichen Namens umschleiert das Attentat auf die Nationalsouverainetät. Die Republik will Ruhm, ohne Zweifel, aber sie will ihn für sich selbst und nicht für Cäsar oder Napoleon. — Täuschen Sie sich aber hierin nicht. Diese Ideen, welche die provisorische Regierung Sie den Mächten als Unterpfänder der europäischen Sicherheit darzubieten beauftragt, sollen nicht der Republik Verzeihung dafür verschaffen, daß sie so kühn gewesen, zu entstehen, und noch weniger, um in Europa unterwürfig um eine Stelle für ein großes Recht und ein großes Volk zu bitten; sie haben eine weit edlere Aufgabe: die Fürsten und Völker zum Nachdenken zu vermögen, damit sie sich nicht wider Willen über den Charakter unserer Revolution täuschen, dem Ereigniß sein wahres Licht und sein rechtes Ansehen zu geben; endlich der Humanität eher als unsern Rechten und unserer Ehre, wenn sie verkannt oder bedroht sein sollten, Unterpfänder zu bieten. Die französische Republik wird also den Krieg gegen Niemanden beabsichtigen. Sie hat nicht zu sagen nöthig, daß sie ihn annehmen wird, wenn man dem französischen Volk Kriegsbedingungen stellt. Der Gedanke der Männer, welche in diesem Augenblicke Frankreich regieren, ist folgender: Glücklich Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärt und wenn man es auf diese Weise zwingt, an Kraft und Ruhm trotz seiner Mäßigung zu wachsen. Schreckliche Verantwortlichkeit über Frankreich, wenn die Republik selbst den Krieg erklärt, ohne dazu herausgefodert zu sein. In dem ersteren Falle würden ihr kriegerischer Geist, ihre Ungeduld, ihre während so vieler Friedensjahre angesammelte Kraft sie daheim unbesiegbar und vielleicht jenseit ihrer Grenzen furchtbar machen. Im zweiten Falle würde sie die Erinnerung an ihre Eroberungen, welche die Nationalitäten abgeneigt machen, gegen sich wenden, und sie würde ihr erstes und allgemeinstes Bündniß bloßstellen: den Geist der Völker und den Genius der Civilisation. Nach diesen Grundsätzen, mein Herr, welches die Grundsätze Frankreichs bei kaltem Blute sind, Grundsätze, welche es ohne Furcht, wie ohne Trotz seinen Freunden und seinen Feinden bieten kann, werden Sie wol die folgenden Erklärungen sich einprägen wollen: Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr zu Recht in den Augen der französischen Republik, dennoch sind die Territorialbegrenzungen dieser Verträge eine Thatsache, welche sie als Grundlage und als Ausgangspunkt in ihren Beziehungen zu andern Nationen zuläßt. Wenn aber die Verträge von 1815 nur noch als durch gemeinsame Übereinstimmung abzuändernde Thatsachen bestehen, und wenn die Republik erklärt, daß sie das Recht und den Beruf hat, auf eine geregelte und friedliche Weise zu diesen Abänderungen zu gelangen, so bestehen der gesunde Sinn, die Mäßigung, das Gewissen und die Klugheit der Republik, und sind für Europa eine bessere und ehrenhaftere Bürgschaft, als der Buchstabe dieser von ihr so oft veränderten Verträge. Suchen Sie, mein Herr, diese Emancipation der Republik von den Verträgen von 1815 begreiflich zu machen, ihre aufrichtige Zulassung zu bewirken und zu zeigen, daß diese Emancipation Nichts mit der Ruhe von Europa Unverträgliches hat. — So würde, wir sagen es laut, wenn die Stunde der Wiederherstellung einiger in Europa oder anderswo unterdrückten Nationalitäten in den Verfügungen der Vorsehung geschlagen zu haben schiene, wenn die Schweiz, unsere treue Verbündete seit Franz I., in der Bewegung des Wachsthums, welche sie bei sich bewerkstelligt, um dem Bunde der demokratischen Regierungen eine Kraft mehr zu leihen, beschränkt und bedroht würde, wenn die unabhängigen Staaten Italiens angegriffen würden, wenn man ihren innern Umbildungen Grenzen oder Hindernisse entgegensetzen möchte, wenn man ihnen mit bewaffneter Hand das Recht bestritte, sich zu verbinden, um ein italienisches Vaterland zu befestigen — die französische Republik sich für berechtigt halten, selbst zu den Waffen zu greifen, um diese legitimen Bewegungen des Wachsthums und der Nationalität der Völker zu schützen. Die Republik, Sie sehen es, ist mit dem ersten Schritte über die Ära der Ächtungen und Dictaturen hinausgetreten. Sie ist entschlossen, die Freiheit im Innern niemals zu verhüllen. Sie ist in gleicher Weise entschlossen, nie ihr demokratisches Princip nach Außen zu verhüllen. Sie wird Niemanden die Hand zwischen das friedliche Strahlen ihrer Freiheit und den Blick der Völker legen lassen. Sie verkündigt sich als geistige und herzliche Verbündete aller Rechte, aller Fortschritte, aller legitimen Entwickelungen der Institutionen der Völker, welche nach dem nämlichen Grundsatze, wie der ihrige, leben wollen.

Sie wird keine stumme oder brandstiftende Propaganda bei den Nachbarn machen. Sie weiß, daß es keine dauerhaften Freiheiten gibt außer denen, welche von selbst

aus ihrem eigenen Boden hervorwachsen. Aber sie wird durch die Wärme ihrer Ideen, durch das Schauspiel der Ordnung und des Friedens, welches sie dem Volke zu geben hofft, den einzigen und rechtlichen Proselytismus machen, den Proselytismus der Achtung und der Sympathie. Dies ist keineswegs der Krieg, dies ist die Natur; dies heißt nicht, die Welt in Brand stecken, es heißt, von seinem Platze aus auf den Gesichtskreis der Völker strahlen, um ihnen zugleich voranzugehen und sie zu leiten. Wir wünschen für die Humanität, daß der Friede bewahrt werde, wir hoffen es sogar. Eine einzige Kriegsfrage ist vor einem Jahre zwischen Frankreich und England gestellt worden. Diese Kriegsfrage hatte nicht das republikanische Frankreich gestellt, sondern die Dynastie. Die Dynastie nimmt mit sich die Gefahr des Krieges hinweg, welche sie durch den rein persönlichen Ehrgeiz ihrer Familienbündnisse in Spanien für Europa angeregt hatte. So lastete diese häusliche Politik der gefallenen Dynastie, welche seit 17 Jahren auf unserer Nationalwürde lastete, zu gleicher Zeit, durch ihre Ansprüche auf eine Krone mehr in Madrid, auf unsern liberalen Bündnissen und auf dem Frieden. Die Republik hat keinen Ehrgeiz. Die Republik hat keinen Nepotismus, sie erbt nicht die Ansprüche einer Familie. Möge Spanien sich selbst regieren; möge Spanien unabhängig und frei sein. Frankreich rechnet auf die Haltbarkeit dieses natürlichen Bedürfnisses, mehr auf die Gleichförmigkeit der Grundsätze, als auf die Thronfolge des Hauses Bourbon.

So ist, mein Herr, der Geist der Rathschläge der Republik. So wird unveränderlich der Charakter der freien, starken und gemäßigten Politik sein, welche Sie zu vertreten haben werden. Die Republik hat in der Geburt und inmitten eines nicht von dem Volke veranlaßten Kampfes drei Worte ausgesprochen, welche ihre Seele enthüllt haben, und welche auf ihre Wiege die Segnungen Gottes und der Menschen herabrufen werden: Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft! Sie hat am andern Tage durch die Abschaffung der Todesstrafe in politischen Dingen den wahren Commentar zu diesen drei Worten im Innern geliefert: geben Sie ihnen auch ihren wahren Commentar im Auslande. Der Sinn dieser drei Worte, auf unsere äußern Beziehungen angewendet, ist folgender: Freimachung Frankreichs von den Ketten, welche auf seinen Grundsätzen und auf seiner Würde lasten; Wiedererlangung des Ranges, den es im Niveau der großen europäischen Mächte einnehmen muß; endlich Erklärung von Bündniß und Freundschaft an alle Völker. Wenn Frankreich seinerseits das Bewußtsein des liberalen und civilisirten Berufes im Jahrhundert hat, so liegt darin nicht eines jener Worte, welche Krieg andeuten. Wenn Europa klug und gerecht ist, so liegt darin nicht eines jener Worte, welche nicht Frieden andeuten!

Diese Circularnote mußte alle fremden Diplomaten in Erstaunen setzen, aber zugleich ihnen ein Lächeln abnöthigen. Voll der buntesten und hohlsten Phrasen, enthielt sie die größten Widersprüche und hätte leicht zu den größten Misverständnissen mit den auswärtigen Mächten führen können, wären diese in einer andern Lage gewesen, und hätten sie nicht eingesehen, daß bei den verschiedenen Elementen, aus welchen die provisorische Regierung zusammengesetzt war, und dem Einflusse, welchen nicht blos die französische Demokratie, sondern auch die Flüchtlinge aus Polen, Italien, Ungarn u. s. w. auf sie ausübten, kaum etwas Anderes, als ein solches Mixt pickle politischer Gefühle und Gedanken erwartet werden durfte. Ähnlich der Note war auch die Wahl der diplomatischen Agenten, auf welche vornehmlich der Unterstaatssecretair Bastide, ein unbescholtener Charakter, aber ein leidenschaftlicher Demokrat, einwirkte. Inzwischen trat dies mehr rücksichtlich der Consuln als der Gesandten hervor. Diese wählte man wenigstens zum Theil so, daß die auswärtigen Mächte in ihren Namen eine Bürgschaft für den Frieden sehen mochten. Schlimmer aber, als die Auswahl der diplomatischen Agenten, war der Umstand, daß Bastide und auch Lamartine viel mit den Flüchtlingen anderer Länder verkehrten, von welchen wenigstens ein Theil Nichts sehnlicher wünschte, als mit gewaffneter Hand in das Vaterland zurückzukehren und hier die Segnungen zu verbreiten, welche Frankreich genoß. Inzwischen erhielten die fremden Revolutionaire ihre reellen Unterstützungen nicht sowol von dem Minister des Auswärtigen, als von dem des Innern. Jener entließ sie gern mit guten Wünschen. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß sich bald Scharen ausrüsteten, um das Banner der Republik über die Grenzen von Frankreich zu tragen. Die erste bewaffnete Expedition war gegen Belgien gerichtet, welches man so leicht auf der Eisenbahn erreichen konnte. Die provisorische Regierung duldete die feindlichen Rüstungen, ungeachtet der belgische Gesandte ihr versichert hatte, daß König Leopold sogleich nach den nothwendigsten Formalitäten die französische Republik anerkennen werde. Sie konnte sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen, denn die Rüstungen geschahen so öffentlich, daß der Fürst von Ligne seine Regierung genau von den Fortschritten, welche sie machte, unterrichten und davor warnen konnte. Die Folge war, daß die Angreifer eine bewaffnete Macht fanden, die sie erwartete, und großentheils gefangen genommen wurden. — England hatte einen ähnlichen Angriff nicht ernstlich zu fürchten, aber Lord Palmerston hielt es doch für angemessen, den englischen Gesandten dahin zu instruiren, daß er sich überall mit dem auswärtigen Ministerium in Paris über die wichtigern Fragen in Europa verständigen möchte. So entwickelte sich ein beständiger Verkehr zwischen Lord Normanby, Lamartine und Bastide, in welchem der britische Staatsmann die beiden Letzteren gleichsam in die Schule nahm, und Gelegenheit hatte, die Leidenschaft derselben zu mäßigen. An eine Expedition gegen England war daher nicht zu denken, während von Lyon eine solche nach Savoyen ging, um hier die Republik zu proclamiren, aber an dem Widerstande des Landvolkes scheiterte. Indessen durfte dieses Misglücken einer revolutionairen Unternehmung gegen Italien über den Zustand dieses Landes nicht täuschen, in welchem auf eine seltsame Weise die liberalen Schritte des Papstes, Pius IX., mit den ehrgeizigen Bestrebungen Karl Albert's, Königs von Sardinien, die italienischen Staaten

zu vereinigen und sich an ihre Spitze zu stellen, mit dem Hasse der Lombarden und Venetianer gegen das österreichische Regiment und die Wünsche aller derer in Italien, welche nichts Geringeres als eine große italienische Republik erstrebten und als das junge Italien bezeichnet wurden, zusammentrafen. Ihrer Vorliebe für die Republik gemäß waren Lamartine und Bastide in der Stille Freunde des jungen Italien, aber sie benahmen sich hier, wie in den Angelegenheiten Preußens und Österreichs, mit einer Mäßigung, welche gegen die Declamationen ihrer Freunde in der Presse sehr abstachen. Nur mit großem Geräusche war die Bildung einer Alpenarmee verkündigt, die sich aber auf höchstens 25,000 Mann belief und der Pferde für die Artillerie entbehrte. Für Österreich war dies um so mehr eine Drohung, als die provisorische Regierung ihre Sympathien für Italien laut aussprach. Der österreichische Gesandte, Graf von Appony, verließ daher auch Paris. Da jedoch England erklärte, es würde das Einrücken einer französischen Armee in Italien nicht dulden, und Karl Albert sehr kategorisch in Paris anfragte, warum die Alpenarmee zusammengezogen worden, und hinzufügte, er habe um keine Hilfe gebeten und bedürfe der Unterstützung nicht; so sah sich Lamartine veranlaßt, zu versichern, daß die Alpenarmee nur dann die Alpen überschreiten würde, wenn irgend eine italienische Macht Frankreichs Hilfe anriefe. — Das Benehmen Frankreichs gegen das Ausland war im höchsten Grade tadelnswerth. Außer den bewaffneten Banden nach Belgien und Savoyen hatte es solche auch nach Teutschland ziehen lassen, und sich auf diese Weise gegen die revolutionaire Propaganda, von welcher es doch Nichts wissen zu wollen in der diplomatischen Note erklärt hatte, nachgiebig gezeigt. Indessen wird man geneigt, milder über dies Benehmen zu urtheilen, wenn man weiß, daß die provisorische Regierung die Absicht hatte, Paris von vielen gefährlichen Elementen zu befreien, und daß sie zugleich die fremden Regierungen unter der Hand von den gegen sie beabsichtigten Unternehmungen unterrichtete. Sie zog sich aber doch deshalb manchen Vorwurf von den großen Cabineten zu, während sie die Völker von sich abwandte, die sie durch ihre hochtönenden Worte in der Hoffnung auf Beistand bestärkt hatte, und die sie nicht blos durch ihre Unthätigkeit, sondern auch dadurch verletzte, daß sie die fremden Arbeiter aus dem Lande verwies, theils weil sich viele von ihnen immer geneigt gezeigt hatten, den Aufrührern beizustehen, theils weil ihre Concurrenz die Ernährung der einheimischen Arbeiten erschwerte. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die provisorische Regierung in einer sehr schlimmen Lage befand; aber sie würde sich diese bedeutend erleichtert haben, wenn unter ihren Mitgliedern wirklich Einklang geherrscht hätte. Dieser fehlte aber nicht blos in Folge der Verschiedenheit der Charaktere derselben, sondern auch deshalb, weil sie mehr oder minder von ihren Freunden außerhalb der Regierung — in den Clubs — abhängig waren. Lamartine, oft von seinen lebhaften und phantastischen Stimmungen hingerissen, war doch der, auf welchen das Bürgerthum mit einer gewissen Zuversicht blickte. Alle seine Verirrungen schwächten das Vertrauen zu seinem edlen Charakter und wohlwollenden Herzen nicht, und das Bewußtsein von dieser seiner Stellung würde schon hingereicht haben, ihm Mäßigung einzuflößen und ihn in dem Streben, dem Volke Ruhe und Zufriedenheit zu geben, zu bestärken. Aber aus diesem Streben, verbunden mit einer großen Eitelkeit, ging auch seine Bemühung hervor, die verschiedensten Personen um sich zu sammeln, was nicht möglich war, wenn er nicht auch die verschiedensten Concessionen machte. Männer, wie Blanqui, Sobrier, Barbès, waren außerdem nicht zu gewinnen. Auch Ledru Rollin, obgleich entschiedener als Lamartine, wenn auch nicht so entschieden, als sein ungestümes Wesen vermuthen ließ, war in dieser Lage. Die radicalsten Clubisten zählte er zu seinen Freunden, und war häufig genöthigt, ihrem Eindringen auf ihn nachzugeben. Von L. Blanc, dem scheinbar sanften Schwärmer, ließ sich das nicht sagen. Seine Anhänger waren die Arbeiter des Luxemburg, deren Hingebung an ihn nur dazu beitrug, den Gedanken an eine sociale Dictatur in ihm zu befestigen.

Die genannten drei Männer, wie verschieden sie auch waren, hatten die meiste Sympathie bei den republikanisch Gesinnten, und wenn man auch Lamartine nicht immer billigte, bedurfte man doch seines geachteten Namens. Für die provisorische Regierung war dieser Umstand besonders von Wichtigkeit. — Dagegen war Garnier-Pagès, Marie und Marrast von den Clubs sehr gehaßt; denn da sie bald den Abgrund bemerkten, an welchen die Revolution Staat und Gesellschaft gebracht hatte, suchten sie aus allen Kräften die weitern leidenschaftlichen Schritte der Regierung zu hemmen.

Daß die Regierung die amnestirten politischen Gefangenen an sich zu ziehen und sie durch Anstellung im Staatsdienste minder gefährlich zu machen suchte, war natürlich; aber es gelang nicht mit allen. So verweigerten Blanqui und Hubert den Eintritt derselben, während sich Barbès ihn gefallen ließ. Ganz der Idee der Gleichheit hingegeben träumten sich jene Männer eine auf dieselbe gestützte Republik, und hofften durch die Clubs dazu zu gelangen. Ihnen war es daher auch vornehmlich darum zu thun, das unbeschränkte Associationsrecht zu erlangen. Nach der Mitte des April erklärte auch die Regierung, daß die Clubs frei seien und ihre Unabhängigkeit in der natürlichen Constitution der Menschenrechte geschrieben stände. Die provisorische Regierung schuf sich auf diese Weise einen Feind, der ihr, wie eine Macht der andern, gegenübertreten konnte. Clubs über Clubs entstanden und wetteiferten mit einander an Zügellosigkeit; ihre Macht aber bestand vornehmlich darin, daß sie durch einen Centralclub mit einander verbunden waren. Ihr Hauptziel war, wie sie es nannten, eine demokratische Republik; allein bald erschien ihnen auch diese nicht geeignet, ihre Wünsche zu befriedigen, und sie stellten als das zu erstrebende Ideal die sociale Republik auf. Diese dachten sie sich als eine gänzliche Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft zur wahren Verwirklichung der Gleichheit und Brüderlichkeit. Um aber diesem Ideal sicherer sich zu nähern, war es nöthig, eine Macht zu stürzen, welche bis

jetzt mit großem Eifer Personen und Eigenthum geschützt hatte, die Nationalgarde, und man setzte es bei der provisorischen Regierung durch, daß sie umgestaltet und ohne Unterschied aus allen Bürgern eines Quartiers zusammengesetzt werden sollte. Bisher hatten sich in den Stadtvierteln aus den wohlhabenderen Bürgern Elitencompagnien gebildet, welche hauptsächlich die Stütze des conservativen Geistes in der Nationalgarde waren und sich jetzt in ihrer Existenz und damit zugleich Ordnung und Sicherheit der Stadt bedroht sahen. Deshalb wurde von ihnen eine großartige Petition an die provisorische Regierung vorbereitet. Sie zogen, um sie zu überreichen, vor das Stadthaus; aber ihre Feinde waren nicht müßig gewesen. Sie fanden ihren Weg durch die Anhänger der Clubs, und vornehmlich durch die Arbeiter, versperrt. Die provisorische Regierung ließ auch nur eine kleine Zahl von ihnen vor sich, und erklärte dieser in harten Worten, daß es bei dem Decret bleiben müsse. Man hat diese Emeute die Errungenschaft gegen die Bärenmützen genannt (17. März). Sie verlief ruhig, aber sie hätte der Regierung zeigen können, wie gefährlich eine Macht ihr zu werden drohte, wenn sie ihr zu Gefallen die gesetzlich bestehende Macht erniedrigte und schwächte. Es war nicht die große Masse, worin die Gefahr lag, sondern der Zusammenhang, womit sie handelte. Schon früh am Morgen luden Placate die Arbeiter, die Delegirten, die Clubs zu einer großen Volksversammlung auf dem Concordienplatze ein, um von da zu einer patriotischen Demonstration nach dem Stadthause zu ziehen. Um 10 Uhr fingen sich die Gruppen an zu bilden und gegen Mittag setzten sie sich in der größten Ordnung in Marsch; jeder Haufe unter seiner Fahne oder seinem Banner, von Zeit zu Zeit eins der revolutionairen Lieder singend. Schon an diesem Tage hätten die ungestümsten Clubisten die provisorische Regierung gern gestürzt, um einen Wohlfahrtsausschuß einzusetzen. Die ganze provisorische Regierung empfing die Masse am Stadthause, und als die Nationalgarde abgefertigt war, sprach im Namen der Menge Cabet das Verlangen aus, daß die Linientruppen aus einem Umkreise von einigen Lieues vom Sitze der Regierung entfernt, die Wahlen der Nationalgarde aber bis zum Mai und die der Abgeordneten zur Nationalversammlung bis zum Juni hinausgeschoben würden; denn noch glaubten die Clubs, nicht entschieden genug darauf einwirken zu können. Lamartine antwortete dem Volke, und foderte es auf, der Regierung, die es selbst geschaffen, keinen Zwang aufzulegen; weil es stark sei, solle es auch großmüthig sein. — Um aber dem Volke seine Achtung zu beweisen, setzte sich die Regierung an seine Spitze bis zum Bastillenplatze, wo Ledru-Rollin es noch ein Mal anredete. Dann entfernte es sich Zug auf Zug, bei dem Generale Courtais, welcher Befehlshaber der Nationalgarde war, vorbei, indem jedes Mal bei der Annäherung eines Haufens der Führer desselben heraustrat, ihn grüßte und umarmte. Man kannte seine Gesinnung und dachte ihn sich schon als Volksgeneral. — Am folgenden Tage waren die Zeitungen, selbst der Moniteur, voll des Lobes der Menge. Die Réforme begnügte sich nicht damit, sondern zog zugleich die Nationalgarde ins Lächerliche. Ein Decret der Regierung setzte die Wahlen der Nationalgarde auf den 5. April an, was vermuthen ließ, daß man auch die Wahlen zur Nationalversammlung hinausschieben würde. In der That geschah dies auch, aber nur bis zum 20. April.

Die provisorische Regierung hatte in diesen Punkten den Clubs nachgegeben, aber nur halb. Bei ihrer Zusammensetzung war ein stetes Hin- und Herschwanken von der Entschiedenheit zur Schwäche und umgekehrt unausbleiblich. Ihr Mangel an innerer Kraft und Selbstvertrauen zeigte sich aber nicht blos dem Volke, sondern auch ihren eigenen Beamten gegenüber. Caussidière an der Spitze der Polizei und Marrast an Garnier-Pagès' Stelle, welcher das Finanzministerium übernommen hatte, handelten ganz unabhängig. Marrast suchte die Municipalverwaltung aller Aufsicht der Regierung zu entziehen und diese war schwach genug, ihn gewähren zu lassen.

Bald richtete sich die Aufmerksamkeit Aller auf die Wahlen der Nationalgarde und der Abgeordneten zur Nationalversammlung, und die Regierung, und in ihr hauptsächlich Ledru Rollin, sowie die Clubs, entwickelten eine außerordentliche Thätigkeit, unterstützt von den radicalen Blättern. Ledru Rollin vervielfachte seine Umlaufschreiben an die Commissaire in den Departements, und diese entblödeten sich zum Theil nicht, Drohungen an die Wähler zu richten. Merkwürdigerweise war unter den Fragen, welche die Clubs den Deputirtencandidaten vorlegten, häufig auch die: Was sie thun würden, wenn die Nationalversammlung die Republik nicht annähme? In Paris trieb man die Proletarier an, sich in die Listen der Nationalgarde einschreiben zu lassen, und die 80,000 Mann der Nationalwerkstätten, d. h. die für Nichts auf Kosten des Staates ernährten, sowie die Auserwählten der Arbeitercorporationen, überschwemmten die Wahlregister; denn die Regierung hatte das allgemeine Wahlrecht adoptirt. Dennoch fielen die Wahlen der Nationalgarde nicht nach dem Sinne der Clubs aus, obgleich sie keineswegs die Wünsche der Wohlgesinnten befriedigten. War doch Barbès zum Obersten einer Legion gewählt worden. Daher faßten die Clubs den Entschluß, eine neue Demonstration zu veranstalten, nicht, um die Regierung zu stürzen, sondern um eine Veränderung in ihrer Zusammensetzung zu bewirken. Nur die radicalsten, wie Blanqui, brachten die Errichtung eines Wohlfahrtsausschusses in Vorschlag. Die Arbeiter sollten wieder, wie im März, in Bewegung gesetzt werden. Unter dem Vorwande, sich um die Officiere zu verständigen, die in den Generalstab der Nationalgarde gewählt werden sollten, lud man die Arbeiter jeder Classe ein, sich auf dem Marsfelde einzufinden. Von da sollte ein Theil derselben sich in raschem Marsche nach dem Stadthause begeben, die provisorische Regierung aufheben, sie nöthigen, sich selbst zu purificiren und mehre in Bereitschaft gehaltene Decrete erlassen. — Allein die Nationalgarde entwickelte bei dieser Gelegenheit einen ganz ungewöhnlichen Eifer. Aller Orten ward die Trommel gerührt, und wer auch nur ein kleines Besitzthum hatte, eilte mit seinen Waffen herbei. Ein Wort hatte dies bewirkt: Die Communisten! Es sollen an 120,000 Bür-

ger sich bewaffnet gestellt haben. Das Stadthaus war ringsum besetzt, und man erwartete die Demonstration. Wirklich setzte sich auch die auf dem Marsfelde versammelte Masse in Bewegung; allein sie konnte nur bis zum Greveplatze vordringen. Die Haltung der Nationalgarde, welche auch die republikanische Garde zur Pflicht rief, der durch alle Straßen und auf allen Plätzen tönende Ruf: Nieder mit dem Communismus! erstickten die Demonstration. Es darf aber auch als wahrscheinlich angenommen werden, daß der rechtlich denkende Theil der Arbeiter sich zu keinem andern Zwecke eingefunden hatte, als die Wahlen zu vollziehen, die von den Urhebern des Complots selbst als Grund der Versammlung angegeben waren. Nicht zufrieden mit diesem am Morgen des 16. erlangten Siege, bewaffnete sich noch am Abend ein Jeder, der es bisher nicht gewesen war, um das bedrohte Eigenthum zu beschützen. Überall wurden Gewehre vertheilt.

Die provisorische Regierung war der Nationalgarde in hohem Grade verpflichtet; aber sie wußte in der am andern Tage erlassenen Proclamation nur von der Nothwendigkeit der Eintracht zu reden. Das lebhafte französische Volk ergriff auch sogleich den Gedanken der Eintracht, und als am 20. April das Fest der Fahnenweihe stattfand, stellten sich wol 400,000 Bewaffnete ein, die dem Tage die Benennung gaben: Fest der Brüderlichkeit. In der That hatte sich an diesem Tage auch eine große Eintracht äußerlich gezeigt; aber es gehörte nur ein flüchtiger Blick auf die Gesellschaft dazu, um sich zu überzeugen, wie sehr zerrissen sie im Innersten sei. Zu dem Streite zwischen dem Capital und dem Arbeitslohne war nun auch noch der zwischen dem Capital und der Miethsrente gekommen. Die Miether gingen soweit, Quittungen über den Miethzins zu verlangen, den sie nicht bezahlt hatten, und hingen schwarze Fahnen aus, wenn die Miether nicht darauf eingingen, oder Fahnen mit Blumen, wenn sie ihnen zu Willen waren. Caussidière und Marrast hatten zwar die ernste Absicht, diesem Unfuge zu steuern, aber die Montagnards, welche die Polizeimacht vorstellten, gehorchten nur, soweit es ihnen beliebte.

Wichtiger aber, als diese und ähnliche Erscheinungen, waren die Wahlen für die Nationalversammlung, um die es sich nunmehr handelte. Mit Recht haben französische Schriftsteller von ihrem Volke behauptet, daß es Ruhe, Ordnung, Eigenthum liebe, und daß man es nicht nach den Bewohnern von Paris und einiger andern großen Städte beurtheilen dürfe. Wir finden die Bestätigung dieser Behauptung in dem Benehmen des Volkes rücksichtlich der Wahlen. Die meisten Commissaire der Clubs, die Presse, die sich selbst an Zügellosigkeit bei dieser Gelegenheit überbot, wandten Alles an, um echte Republikaner nach dem Schlage Ledru Rollin's wählen zu lassen. Sie sparten nicht Versprechungen und Drohungen, nicht Übertreibungen und Lügen, nicht Anfeindungen und Verleumdungen; aber sie fanden bei dem Volke großentheils einen hartnäckigen Widerstand. Während man das Volk im weitesten Sinne zur Wahl aufgerufen hatte, drohte man doch ebendiesem Volke mit dem Volke, indem man sagte, das Volk werde das und das nicht dulden. Wer war denn also das eigentliche souveraine Volk? Die Clubs wußten es wohl, es bestand aus einer unruhigen, zur Revolution geneigten Masse, die sie nach ihrem Gefallen leiteten. Aber während die Clubs der Demokraten ihre Candidatenlisten aufstellten, fehlte es auch der conservativen Partei nicht an Männern, die zur Vereinigung trieben und für ihre Vereinigung warben. Der Centralclub hatte auf seiner Liste fast nur Arbeiter, Schwärmer, wie Proudhon, Raspail, Leroux, Männer von extremen Gesinnungen, wie Lammenais, Barbès und Blanqui, und mehre Mitglieder der provisorischen Regierung — Flocon, Albert, L. Blanc, Ledru Rollin und auch Lamartine. Daß der provisorischen Regierung überhaupt diese Liste nicht zusagte, bewiesen die beiden, von ihr abhängigen Blätter: die Réforme und der National, die in den Namen der Candidaten, die sie enthielten, sehr von einander abwichen.

Wie groß aber auch die Anstrengungen gewesen waren, welche man von den verschiedenen Seiten, besonders aber von der demokratischen, gemacht hatte, und wie groß auch die Heftigkeit war, mit welcher die radicalen Blätter ihre Gegner angriffen, so verliefen doch die Wahlen in Paris und in den Departements mit Ruhe und Ordnung, wenn man einige Städte ausnimmt, wo es zu Tumulten kam, weil das Volk mit dem Ausfalle der Wahlen nicht zufrieden war: Lyon, Bordeaux, Marseille. In Rouen kam es sogar in Folge der Wahlen am 26. April zu einem Aufstande der Arbeiter, deren Zahl hier wegen der vielen Fabriken sehr groß war. Die Bürgerschaft bot ihnen alle mögliche Hilfsmittel dar: sie ließ Arbeiten ausführen, eröffnete neue Werkstätten, gab Unterstützungen; der gedrohte Aufstand brach doch aus. Es wurden Barricaden errichtet und erstürmt; die Linie wetteiferte mit der Nationalgarde in Hingebung; denn die Gesellschaft stand auf dem Spiele. Das Volk schrie: Nieder mit der Nationalversammlung, mit der Nationalgarde, mit den Aristokraten, mit den Dragonern! — In Limoges, wo die Nationalgarde von einigen ihrer Führer verrathen worden war, sogar siegte das empörte Proletariat, richtete eine eigene Regierung ein und erhob Steuern. Die Clubs in Paris waren schamlos genug, die Behörden in Rouen zu schmähen und das Volk in Limoges zu erheben.

Das Volk war schon in den ersten Tagen der Umwälzung auf die Nationalversammlung hingewiesen worden. Von ihr erwartete es Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen. Man begreift daher auch, daß die Abgeordneten mit dem größten Eifer nach Paris eilten, um das Terrain zu recognosciren, worauf sie so vielen und ausgedehnten Erwartungen entsprechen sollten. Von der verschiedensten Stellung und dem verschiedensten Charakter und wenig einig in der Hinneigung zur Republik, waren sie doch darin einig, daß man diese ohne Zögern anerkennen müsse, wenn die Gesellschaft erhalten werden solle. Am 3. Mai, dem Tage vor der Eröffnung der Nationalversammlung, erließ die provisorische Regierung eine Proclamation, worin sie erklärte, daß sie ihre Gewalt in die Hände der Nationalversammlung niederlegen werde, während ein Decret das Costüm der Abgeordneten bestimmte, wie es zur Zeit des Convents gewesen war.

Die Anerkennung der Republik wurde auch in der Eröffnungssitzung auf das Entschiedenste durch den Präsidenten der provisorischen Regierung, Dupont de l'Eure, in der Rede, womit er die Abgeordneten begrüßte, sowie durch den Alterspräsidenten der Versammlung, Audry de Puyraveau, in der Rede, womit er den Präsidentenstuhl einnahm, eingeleitet. Jener sagte in seiner Rede: „Getreu unserem Ursprunge und unserer persönlichen Überzeugung, haben wir nicht gezögert, die im Februar neugeborene Republik zu verkündigen. Heute weihen wir die Arbeiten der Nationalversammlung unter dem Rufe ein, der uns immer vereinigen muß: Es lebe die Republik!" und dieser begann sogleich mit demselben Rufe seine Ansprache an die Versammlung, welche denn auch nicht anstand, die Republik durch Acclamation anzuerkennen, ja sich sogar mit der provisorischen Regierung auf den Platz vor dem Sitzungssaale begab, um seinen Ruf: Es lebe die Republik! vor den hier versammelten Tausenden, unter Kanonendonner, zu wiederholen, und so mit dem ungeheuren Gegenrufe des Volkes gleichsam zu fraternisiren. — Diese Einheit zeigte sich in der Versammlung nicht in Rücksicht ihrer politischen Ideen. Vornehmlich unterschieden sich die Freunde der Réforme von denen des National. Jene bildeten die Bergpartei und hatten auch die Socialisten in ihrem Gefolge, die mit ihnen am leichtesten zur Verwirklichung ihrer Theorien zu gelangen hofften. Sie machten aber nur eine Zahl von ungefähr 150 aus. Weit stärker war die Partei des National, welche die gemäßigte Republik repräsentirte, und auch die ehemalige dynastische Linke und die Legitimisten in sich aufnahm. Es war daher natürlich, daß die Würden und Ämter der Versammlung Mitgliedern dieser gemäßigten Partei zufallen würden. Man wählte Buchez, einen ehrlichen, aber schwachen, und veralteten republikanischen Ideen zugethanen Mann, zum Präsidenten, und zu Vicepräsidenten Recrut, Cavaignac, Corbon, Guinard, Cormenin, Sénard.

Die provisorische Regierung stattete dann den Bericht von ihrer Verwaltung ab, der mit einer an Unverschämtheit grenzenden Zuversicht in allen Zweigen ihr Lob auf den Tadel der frühern Regierung stützte; aber ihr doch, ungeachtet des heftigen Widerspruchs vom Berge, den Beschluß, daß sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe, eintrug. Nunmehr aber war die Zeit ihrer Wirksamkeit abgelaufen, und es kam darauf an, eine neue Executivgewalt zu schaffen. Zwei Ansichten traten vornehmlich einander gegenüber. Die eine wollte, daß die Nationalversammlung selbst die Regierung durch ein ihr verantwortliches Ministerium ausüben sollte, die andere verlangte die Wahl einer Regierungscommission. Diese siegte, und es wurden in die Commission Lamartine, Ledru Rollin, Arago, Marie, Garnier-Pagès gewählt, welchen es nun oblag, sogleich ein Ministerium zu ernennen. Es kam auch sehr bald zu Stande und zeigt uns folgende Männer: Bastide für das Äußere, Crémieux für die Justiz, Recrut für das Innere, Trélat für die öffentlichen Arbeiten, Flocon für den Handel, Carnot für den Unterricht, Charras für den Krieg, Viceadmiral Cazy für die Marine und Duclerc für die Finanzen. Caussidière und Marrast blieben in ihren Stellen, ohne von ihrem gegenseitigen Hasse abzulassen, der nicht blos von der Feindschaft zwischen Réforme und National herrührte, sondern auch in ihren Charakteren und Stellungen begründet war. — Louis Blanc hatte in derselben Sitzung, am 10. Mai, worin man die Regierungscommission wählte, seine Stelle in der Arbeitercommission auf eine Weise niedergelegt, die offenbar darauf berechnet war, ihm die Sympathie der Arbeiter zu erhalten.

Wer damals die Ruhe Frankreichs für gesichert gehalten hätte, würde sich sehr geirrt haben. Die Proclamation der Republik befriedigte die Radicalen keineswegs; die Zusammensetzung der Regierungscommission gab der Ordnung und Sicherheit keine Garantie; die Nationalgarde von Paris war durch den Eintritt eines jeden Bürgers ohne Unterschied und durch die Wahl einer Menge demokratisch gesinnter Officiere demoralisirt; ihr Befehlshaber, der General Courtais, war im höchsten Grade ehrgeizig und nach Volksgunst begierig, und hatte sich am 17. April mit großer Schwäche benommen, besaß aber neben dem Minister des Innern und dem Maire von Paris das Recht, Generalmarsch schlagen zu lassen, und die Sicherheit der Hauptstadt war zunächst zwei Männern, Marrast und Caussidière, anvertraut, die einander haßten. Die Clubs und die von ihnen abhängigen Blätter wußten das sehr wohl, und hörten nicht auf, gegen die Nationalversammlung zu declamiren, und wenn auch Blanqui und Barbès, die bedeutendsten Clubhäupter, innerlich einander gegenüberstanden, so waren sie doch gegen den gemeinsamen Feind vereinigt. Der Gedanke aber, welcher die Clubs leitete, war eine Dictatur oder einen Wohlfahrtsausschuß an die Spitze des Staates zu stellen, stark genug, um revolutionaire Maßregeln gegen die Reichen und die Mittelclasse durchzuführen. Diesem Gedanken gemäß wollte man eine großartige Demonstration gegen die Nationalversammlung machen, und als Vorwand dazu sollte eine Petition dienen. Daß dies ein bloßer Vorwand sein sollte, verhehlte man den Sectionen gar nicht; hier erklärte man sich offen darüber, daß die Nationalversammlung durch einen Handstreich gestürzt werden solle, indem man die Wahlen für fehlerhaft erklärte.

Am 10. Mai, den man zur Demonstration gewählt hatte, waren alle Clubs in Permanenz, und das zu beobachtende Verfahren war auf folgende Weise festgesetzt. Die Unterrichteten sollten, nach den Clubs vertheilt, unter ihren Bannern marschiren, gefolgt von der Masse der Arbeiter des übrigen Volks, und beständig den Ruf: Es lebe Polen! Es lebe Italien! hören lassen. Wäre man bei dem Locale der Nationalversammlung angekommen, so meinte man, würde von zwei Fällen einer eintreten: entweder würde man von der Versammlung zugelassen, dann sollte man von ihr fodern — Krieg gegen Rußland und Österreich, das Recht auf Arbeit, ein Ministerium des Fortschritts und eine Progressivsteuer auf das Einkommen der Reichen; oder man würde nicht zugelassen; dann sollte die Nationalversammlung unter dem Vorwande schlechter Wahlen aufgelöst und ein Wohlfahrtsausschuß aus Clubmitgliedern gebildet werden. Die Nationalversammlung

hatte zwar keine genaue Kenntniß von dem Unternehmen, aber ganz unbekannt konnte es ihr nicht sein, daß man etwas gegen sie beabsichtige, und so mußte sie erstaunen, daß man keine ernsten Maßregeln ergriffen hatte, um sie zu schützen. Aber die Regierungscommission war weder in sich einig, noch der Nationalversammlung besonders geneigt, und Caussidière, wenn er auch einen Sinn für Aufrechterhaltung der Ordnung hatte, war doch durch alte Freundschaft zu sehr mit den Clubisten verbunden, als daß er, der auf das Genaueste von ihren Schritten unterrichtet war, für starke Repressivmaßregeln gewesen sein sollte. Man vermuthet auch wol, daß es ihm nicht unangenehm gewesen sein würde, wenn die Nationalversammlung durch das Volk eingeschüchtert worden wäre. Es fanden sich vor dem Sitzungslocale nur drei Bataillone der unsichern Mobilgarde, drei sehr unvollständige Legionen der Nationalgarde und eine Escadron dieser letztern zu Pferde.

Zu Mittag begann die Sitzung und nach einigen vorläufigen lebhaften Erörterungen wollte man zur Tagesordnung übergehen, auf welcher die Interpellationen von d'Aragon wegen Italien und von Wolowski wegen Polen standen, als der Lärm des heranwogenden Volks sich hören ließ. Die Banner der Clubs brachen aus allen Ecken auf dem Platze Ludwig's XV. hervor, und nur auf der Brücke wurde die Spitze der Colonne durch eine mündliche Verhandlung wegen der abzuordnenden Deputation etwas aufgehalten. In der Versammlung eilte inzwischen Degousée an die Rednerbühne, von welcher herab Wolowski eben seinen Antrag in Bezug auf Polen machte, und sagte in großer Aufregung: „Die Nationalvertreter sind bedroht; im Widerspruche mit dem Befehle des Präsidenten und der Quästoren hat der Befehlshaber der Nationalgarde diese das Bayonnet in die Scheide stecken lassen." „Was sagen Sie?" rief Clément Thomas, „die Versammlung ist der Furcht unzugänglich; das Volk will nur der Nationalversammlung eine Petition überreichen" — und sogleich kam Perrée an den Präsidenten heran und übergab ihm eine Petition. Aber in diesem Augenblick zeigten sich auch die ersten Männer in Blousen auf einer der Tribunen und entfalteten eine Fahne, worauf die Worte zu lesen waren: Fahne des Berges. Wildes Geschrei ließ sich hören und der Präsident bedeckte sich, übergab aber bald seinen Stuhl dem Vicepräsidenten Corbon und wurde nun von einem tobenden Volkshaufen umringt, welcher von ihm den Befehl verlangte, daß die Tambours, die man von weitem hörte, aufhören sollten, Generalmarsch zu schlagen. Er war schwach genug, darauf einzugehen. Der Lärm im Saale war furchtbar; Alles in Verwirrung durch einander, indem immer neue Haufen eindrangen; Niemand wagte und war im Stande, die Ordnung wieder herzustellen. Da erschien L. Blanc um 4 Uhr, und als er die Hand aufhob, schrie sogleich die Menge: Laßt L. Blanc reden, der Bürger L. Blanc hat das Wort im Namen des Volkes. Es lebe L. Blanc! Raspail war inzwischen vergeblich bemüht gewesen, von der Rednerbühne die Petition der Menge zu lesen. L. Blanc benutzte dies Ansehen, um die Ruhe herzustellen. Die Petition konnte nun gelesen werden, und nachdem dies geschehen war, verlangte man zuerst, daß ein Heer zum Vortheile der Polen aufgebracht werde, steigerte dann aber seine Foderungen immer mehr, indem Blanqui und Barbès sich gegenseitig überboten, um die Volksgunst zu gewinnen, und versetzte die Menge in einen so leidenschaftlichen Tumult, daß an eine Verhandlung gar nicht zu denken war. Selbst Ledru Rollin's Rede machte keinen Eindruck. Das Volk wollte, daß votirt, nicht daß debattirt werde. Als es bis zu diesem Äußersten gekommen war, trat plötzlich der bleiche Hubert auf und rief: Bürger, im Namen des Volks erkläre ich die Nationalversammlung für aufgelöst. Bei diesen Worten verließen der Präsident und der größte Theil der Abgeordneten den Saal, in dessen Besitz sich nun das Volk befand, welches seine Häupter Barbès, Blanqui, Sobrier, Flotte und Hubert mit Beifall begrüßte.

So hatte man den ersten Zweck erreicht, die Nationalversammlung war zersprengt; aber wenn dieser Schritt Bedeutung haben sollte, mußte man weiter gehen. Das fühlte man, und so schritt man dazu, sogleich einen Wohlfahrtsausschuß zu wählen, den man auf dem Stadthause installiren wollte. Dahin eilte man daher im Sturmschritt, die Banner der Clubs voran. Man fand auch keinen Widerstand; denn die Mobilgarde, welche diesen hauptsächlich hätte leisten können, war es, die sogleich auf die Auffoderung ihre Bayonnete in die Scheide gesteckt hatte und schon anfing, mit den Aufrührern zu fraternisiren. Die Regierungscommission saß im Luxemburg und beschäftigte sich mit Nebenfragen, statt energische Maßregeln zu ergreifen. Nur die Nationalgarde zeigte einen Eifer, der um so löblicher war, als sie von Niemandem dazu angetrieben wurde. Sie eilte zu den Waffen, und in kurzer Zeit war der Saal der Nationalversammlung befreit und die Mobilgarde zur Pflicht zurückgeführt. Der General Courtais, der die Nationalversammlung der Gefahr ausgesetzt hatte, wurde seiner Generalabzeichen, seines Kreuzes und seines Degens beraubt.

Dieser Erfolg ermuthigte die Executivgewalt, und Lamartine eilte in die Nationalversammlung, wo er sehr bald durch eine begeisterte Rede seine Popularität bei der Nationalgarde wieder herstellte. Inzwischen waren die Meuterer immer tobend bei dem Stadthause angelangt und nach einigen Verhandlungen eingelassen worden. Sie füllten bald alle Säle, und Barbès, der sich nebst Albert hier eingefunden hatte, redete die Menge von einem Tische herab an und verkündete die neue provisorische Regierung. Aber nicht alle Namen fanden, wie Sobrier, Blanqui, Raspail, Caussidière, Cabet, Proudhon, den Beifall des Volks. Der von Ledru Rollin wurde nur mit beleidigenden Äußerungen angenommen, der von Flocon, als eines Verräthers, zurückgewiesen. — Aber dieses Drama erreichte bald seine Katastrophe. Die Nationalgarde unter Clément Thomas ging gegen die Aufrührer mit Energie vor, während in der Nationalversammlung heftige Debatten gepflogen wurden. Zwei Decrete wurden jedoch sehr bald votirt, die Permanenz der Versammlung und die Versetzung von Barbès, Albert und Courtais in An=

klagestand, worauf der Generalprocurator Portalis angetragen hatte.

Am andern Tage (16. Mai) kam die Nationalversammlung um 10 Uhr zusammen und hörte später Garnier-Pagès an, der sich über die Schritte der Regierungscommission aussprach: Truppen wären herbeigezogen, es hätten Arretirungen stattgefunden und die Arretirten wären auf dem Wege nach Vincennes — Blanqui, Barbès, Albert und andere, die Montagnards wären zerstreut worden, die Clubs von Blanqui und Barbès geschlossen und dem Polizeipräfecten, der seine Schuldigkeit gethan, aber schlecht unterstützt worden wäre, hätte man Clément Thomas und den General Bedeau beigegeben. Das Einrücken der Truppen und die Auflösung der Montagnards, sowie der Bande, welche man Lyoneser nannte und die sich theils auf der Polizeipräfectur, theils im Hause Sobrier's aufhielten und den Bürgern ein Schrecken waren, hatte die Nationalgarde verlangt. Diese hatte am 15. eine große Hingebung gezeigt und dadurch hinreichend bewiesen, daß das Bürgerthum, welches sie vertrat, sehr wohl begriffen hatte, was auf dem Spiele stände. Das Herbeieilen der Nationalgarde aus benachbarten Städten war in gleichem Verständnisse geschehen. — Die Versammlung war aber nicht geneigt, der Regierungscommission ein Vertrauensvotum zu geben; auch griff sie Caussidière heftig an und nöthigte ihn zu der Erklärung, daß er bereit sei, sein Amt niederzulegen, wenn er das Vertrauen der Versammlung nicht besäße. Diese und andere Verhandlungen konnten aber nicht vor sich gehen, ohne daß manche bedeutende Person compromittirt wurde und ein großer Riß in der demokratischen Partei selbst entstand, da jeder gern unbescholten erscheinen wollte und den Schatten auf andere warf. Am meisten verlor die Regierungscommission an Ansehen. Über L. Blanc, welchen Portalis und Landrin, der Procurator der Republik, als verdächtig der Betheiligung bei dem Aufstande am 15. erkannten, kam es mit der Regierungscommission zum Zwiespalt, und jene beiden Männer legten ihre Ämter nieder. Dies that auch später Cremieur, nachdem er in der Versammlung eine ungewisse und lächerliche Rolle gespielt hatte. Die Hauptgegenstände, auf welche die Commission ihr Augenmerk hätte richten müssen, waren die Presse, die Clubs und die Nationalwerkstätten, aber sie that Nichts, denn daß Trelat den Emile Thomas, welcher jetzt an der Spitze der letztern stand, plötzlich durch die Polizei von Paris verschwinden ließ, war ein Streich ohne Bedeutung, der nur Misbilligung zur Folge hatte. Nahm man später auch eine gewisse Reinigung der Werkstätten vor, so ging man dabei wieder mit so wenig Ernst zu Werke, daß der Gewinn davon kaum in Betrachtung kam. Selbst bei der Herbeiziehung der Truppen benahm man sich lässig; jedoch war es ein großer Vortheil, daß man den General Cavaignac zum Kriegsminister ernannt hatte, einen tüchtigen Soldaten, einen Ehrenmann und aufrichtigen Republikaner.

Ein eigenthümlicher Umstand sollte aber zu all den schon vorhandenen Ursachen der Spaltung eine neue hinzufügen. Louis Napoleon Bonaparte, Sohn Louis Bonaparte's, Königs von Holland und der Hortensie, bekannt durch seine zweimal gescheiterten Unternehmungen gegen Louis Philippe und durch seine Haft in Ham, bewarb sich bei den Nachwahlen um eine Deputirtenstelle und weckte dadurch die alte Bonapartistische Partei wieder auf. Den Demokraten war dieser Umstand nicht unangenehm, weil er ihnen eine Vermehrung der Spaltungen unter ihren Gegnern versprach.

Wenn man von den untergeordneten Trennungen absieht, so gab es zu dieser Zeit eine Partei, welche das bisherige Haupt der Republik — Lamartine — begünstigte und ihn an die Spitze der Republik als Präsident gestellt zu sehen wünschte. Eine andere war die der afrikanischen Armee, welcher eine militairische Dictatur am angemessensten schien. Sie zählte Cavaignac, Lamoricière, Charras zu den hervorstechendsten Mitgliedern und hatte große Sympathie bei dem Anhange des National. Die dritte, welche jetzt erst auftauchte, war die Bonapartistische. Zu ihrer Entstehung hatte das Wiedererscheinen Louis Napoleon's Veranlassung gegeben. Sein Name weckte die Erinnerungen an den Ruhm und Glanz des Consulats und des Kaiserreichs, und wie bedeutend diese wirkten, sah man aus der großen Stimmenzahl, womit Louis Napoleon in drei Departements zum Deputirten gewählt wurde. Es war zweifelhaft, ob die Nationalversammlung die Wahl für gültig anerkennen würde, auch erinnerte Lamartine am 12. Juni an das Gesetz, welches die Bonapartisten von dem Boden Frankreichs verbannte; allein die Deputirten bestätigten die Wahl, ungeachtet man erst am 26. Mai die Verbannung Louis Philippe's und seiner Familie ausgesprochen hatte. Gleichsam im Hintergrunde dieser drei Parteien stand die vierte, gefährlichste, die zu ihrem Feldgeschrei die demokratische und sociale Republik hatte. Zwar waren die vorragendsten Häupter derselben gefangen, aber sie war in Paris noch immer von der größten Bedeutung, und es fehlte ihr nicht an klugen und unternehmenden Leitern. Sie hatte ihre Hauptstärke in den Arbeitern der Nationalwerkstätten und war entschlossen, das am 15. Mai verlorne Spiel von Neuem zu beginnen. Diesmal schmeichelte sie sich mit einem günstigen Erfolg, oder war doch Willens, es auf einen Kampf der Verzweiflung ankommen zu lassen. Es blieb ihr nicht verborgen, daß die Regierung sie zu vernichten beabsichtige und daß sie diesem Schicksal nur durch den Sieg über dieselbe entgehen könne. Die Militairmacht wurde fortwährend in Paris vermehrt, die bedeutendsten Clubs waren schon geschlossen, das Aufruhrgesetz war erlassen, und was das Wichtigste war, im Anfange des Juni war auch die Reorganisation der Nationalwerkstätten von der Nationalversammlung votirt worden und zugleich wollte man die Arbeiter überall da in Frankreich verwenden, wo Beschäftigung für sie vorhanden war. In Commandos sollten sie abgeführt werden. Davon waren jedoch die unverheiratheten Arbeiter vom 18. bis zum 25. Jahre ausgenommen, welche gezwungen sein sollten, Dienste im Heere zu nehmen. Unter den Arbeitern, die sich natürlich am liebsten selbst ernähren ließen, erregten diese Beschlüsse das größte Misvergnügen. Man wollte sie aufopfern, in ungesunden Gegenden zu Grunde richten; aber sie würden

nicht gehen — so hieß es unter ihnen. Und dabei blieb es nicht. Abgeordnete der Arbeiter begaben sich zu dem Minister der öffentlichen Arbeiten und erklärten ihm, daß die Nationalwerkstätten, welche auf gewisse Weise einen Bestandtheil des souverainen Volks bildeten, nur nach Errichtung einer demokratischen und socialen Republik Paris verlassen würden. Wenn man die Stärke der beiden Parteien betrachtet, von denen es wahrscheinlich war, daß sie in der nächsten Zeit sich feindlich gegenüberstehen würden, so darf man die der Demokraten nicht zu gering anschlagen, wenn man auch ihre eigenen Berechnungen als übertrieben betrachtet. Im Anfange des Juni waren den Truppentheilen gemäß, die sich in Paris befanden, höchstens 25,000 Mann Infanterie und Cavalerie, aber an wirklich disponibler Mannschaft gewiß nicht mehr als 18,000 Mann vorhanden. Indessen konnten in 36 Stunden 15,000 Mann Linie herbeigezogen werden, und außerdem betrug die Mobilgarde 14,000 Mann und die neue republikanische Garde etwa 1500 Mann. Man konnte also über 48,000 Mann verfügen, die ganz militairisch organisirt waren, und hatte außerdem auf die Hilfe der Nationalgarde zu rechnen. Es ist wahr, daß die Mobilgarde großentheils aus Leuten bestand, die bei den frühern Emeuten eine Rolle gespielt hatten, aber es ist auch wahr, daß mit dem Eintritte in ein organisirtes Corps der Geist der Ordnung und des Gehorsams den Einzelnen zu beherrschen anfängt und daß man mit ziemlicher Gewißheit auf ihn rechnen kann. Mit Recht durfte man daher die Kräfte der Mobilgarde in Anschlag bringen. Zweifelhafter stellte sich schon die auf die Nationalgarde zu setzende Hoffnung. Hatte sie sich auch am 15. Mai ehrenhaft benommen, so darf man nicht vergessen, daß sie damals gegen einen Handstreich der unbewaffneten Demokratie ausrückte und daß ihre mit dieser sympathisirenden Mitglieder ausblieben. Anders mußte es sich gestalten, wenn ein Theil der Bevölkerung gegen den andern auf Leben und Tod in den Kampf ging. In manchen Stadttheilen bestand die Nationalgarde aus mehr als verdächtigen Personen, und dazu kam, daß es unter den höhern Officieren viele schwache und unfähige, unter den niedern aber viele gab, die den Clubs angehörten, oder ihre Gesinnungen theilten. Dieser bewaffneten Macht nun konnten die Feinde der Ordnung wol an 100,000 Leute entgegenstellen, die zum Theil zu den verwegensten Gesellen gehörten und in ihren Reihen sehr viel gediente Soldaten und unterrichtete Militairs zählten. Sie sagten sich zwar, daß nicht alle, auf die sie rechneten, auch ihre Absicht theilten, aber sie waren überzeugt, daß sie ihnen zufallen würden, wenn der Kampf einmal begonnen hätte. Dabei waren sie lange über den Operationsplan einverstanden. Da es der eigentlichen Bürgerschaft galt, so würde es thöricht gewesen sein, sogleich in der ganzen Stadt die Waffen zu erheben. Man wollte daher die Vorstädte zur Basis machen, und von hier aus allmälig vordringen, immer auf das Rathhaus gerichtet, nach dessen Besetzung sogleich eine provisorische Regierung eingesetzt werden sollte.

Am 22. Juni war aller Zweifel verschwunden, daß Paris einer großen Katastrophe entgegenginge. Man konnte sie schon längere Zeit vorhersehen, und am wenigsten konnte es der Executivgewalt an hinreichenden Daten fehlen, um sich ein Urtheil darüber zu bilden; aber Niemand mochte glauben, daß bei den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote standen, die Aufrührer es zu einem ernsten Kampfe würden kommen lassen. Haufen von Arbeitern mit ihren Bannern füllten die Straßen, bewegten sich hin und her, und bestimmten die Sammelplätze zur Ergreifung der Waffen. Man konnte sogar schon die Namen der Anführer nennen hören. Die Ursache des Aufstandes für Viele, für Viele aber nur der Vorwand war die erfolglose Petition der Arbeiter bei dem Mitgliede der Executivgewalt Marie, und der Umstand, daß am andern Tage Falloux in der Nationalversammlung den Bericht über die Unterdrückung der Nationalwerkstätten abstatten sollte.

Aber, hat man gefragt, warum ließ man nicht die Häupter in der Nacht festnehmen? Und warum that der Polizeipräfect Trouvé-Chauvel Nichts zur Abwehr? Weil, erwiedert man, der Minister Trelat die Verhaftsbefehle zurückhielt und die Partei des National es zu einer Dictatur kommen lassen wollte.

Der Morgen des 23. fand Paris ganz ruhig. Die Läden öffneten sich wie zu einem friedlichen Verkehre; aber bald bildeten sich einige Gruppen an den Thoren St. Denis und St. Martin, man hörte ein Zeichen und rasch eilten eine Menge Leute herbei, und mit großer Schnelligkeit, aber ebenso großer Ordnung wurden die ersten Barricaden gebaut. Doch die Nationalgarde ließ nicht lange auf sich warten und nahm die Barricaden. Aber dies war freiwillig geschehen; noch zeigte sich kein Eingreifen von Oben. Die Executivgewalt war noch im Luxemburg versammelt, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Das war spät, aber der Erfolg ein großer Gewinn; der General Cavaignac wurde zum Chef aller Militairgewalt ernannt. Clément Thomas, der vor acht Tagen seine Demission gegeben hatte, übernahm wieder den Befehl der Nationalgarde.

Die Nationalversammlung war beisammen und die Glieder der Executivgewalt vereinigten sich großentheils mit ihr. Man berathschlagte; man erließ Proclamationen; einzelne, wie Lamartine, suchten durch persönliche Gegenwart auf die Rebellen zu wirken. Lange trug man sich mit der Hoffnung eines raschen Sieges; aber es war nicht zu leugnen, der Aufstand gewann immer mehr an Kraft. In der Nacht vom 23—24. entwickelte er den großen Plan, sich von verschiedenen Seiten dem Grèveplatze zu nähern. Unzählige Barricaden erhoben sich und auf einem Punkte war man nur noch auf Flinten-Schußweite von dem Rathhause entfernt. Der General Cavaignac setzte aber einen nicht minder großartigen Plan den Aufrührern entgegen: vom Mittelpunkte aus fächerartig vorzugehen, die Gegner auf ihre Ausgangspunkte zurückzuwerfen und von einander zu trennen. Inzwischen begriffen immer Mehre, daß die große Gefahr nur mit Sicherheit abgewandt werden könne, wenn man die jetzt so getheilte Gewalt concentrirte. Als daher am Vormittag des 24. in der Nationalversammlung von Pascal Du-

prat folgendes Decret beantragt wurde: Paris wird in Belagerungszustand erklärt, und alle Gewalten werden in den Händen des Grafen Cavaignac vereinigt! ging es nach einer kurzen Debatte durch. Bauchard hatte sogar das Aufhören der Thätigkeit der Nationalversammlung verlangt. Für Frankreich war die Stellung des General Cavaignac die eines Präsidenten des Ministeriums, welches er sich aber selbst zu wählen hatte und welches er aus folgenden Personen zusammensetzte: General Bedeau für die auswärtigen Angelegenheiten, Senard für das Innere, Lamoricière für den Krieg, Bastide für die Marine, Goudchaux für die Finanzen, Recrut für die öffentlichen Arbeiten, Tourret für den Ackerbau und Handel, Bethmont für die Justiz, und Carnot für den öffentlichen Unterricht.

Jetzt hinderte Nichts den General Cavaignac, mit der größten Energie zu verfahren; aber dennoch widerstanden die Aufrührer noch bis zum 26. Erst der Abend dieses Tages beendigte einen Kampf, der mit der größten Erbitterung geführt worden war, und wäre er zum Vortheil der Rebellen ausgeschlagen, namenloses Elend über Paris und das ganze Land gebracht haben würde. Man schätzt die Zahl derer, welche von Seiten der besiegten Partei am Kampfe Theil genommen hatten, auf etwa 40 bis 45,000. Von der Nationalgarde wurde eine sehr bedeutende Zahl nur dazu verwandt, die Ordnung und Ruhe in den Theilen der Stadt zu erhalten, welche von der Insurrection frei geblieben waren. Die Verluste auf beiden Seiten waren sehr groß, sind aber nie genau festgestellt worden. Im Anfange wurden sie sehr übertrieben. Die Insurgenten sollten 10 bis 11,000 verloren haben; später reducirte man die Zahl auf 5000, und, wol zu sehr, auf 2000. Daß auch die für die Regierung kämpfende Macht sehr gelitten hatte, geht schon daraus hervor, daß die Generale Negrier und Bréa auf dem Platze blieben, daß die Generale François, Reynaud, Bourgon und Duvivier später an ihren Wunden starben, und daß die Generale Bedeau, Damèsme, Korte, Lafontaine und Foucher schwerer oder leichter verwundet wurden.

Es ist natürlich, daß sich Paris in dem allertraurigsten Zustande befand. Der Kampf hatte in einigen Theilen der Stadt die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet, Elend über eine ungeheure Zahl von Familien gebracht, und drohte, durch die anzustellenden Untersuchungen noch eine nicht geringe Zahl unglücklich zu machen. Aber das war beiweitem das Geringste. Der Aufstand hatte gezeigt, auf welchem unterwühlten Boden Paris, ja der ganze Staat sich befand. Nicht zu leugnen war es, daß man der provisorischen Regierung und der Executivcommission großentheils die traurigen Zustände verdankte, woran das Land und vorzugsweise Paris litt. Allein, wie konnte es anders sein? Wo Männer wie Lamartine und Ledru Rollin zugleich an der Spitze standen, die mit den Häuptern der Aufwiegler in mehr oder minder enger Beziehung standen und doch wieder so ganz von einander verschieden waren, da ließ sich kein anderer Erfolg erwarten; ja man würde sich mit Recht wundern, daß dieser nicht ein noch weit schlimmerer war, wenn man sich nicht eingestehen müßte, daß eben die wunderliche Zusammensetzung der Regierung ihre einzelnen Glieder nöthigte, sich zu einem Verfahren zu bequemen, was keinem von ihnen genügte, aber doch am ersten die Billigung der Bessergesinnten erwarten durfte. Und dies war um so nothwendiger, als die Nationalversammlung überwiegend aus Männern bestand, welche einen gesetzlichen Zustand wieder herbeizuführen wünschten, wenn sie auch über den Weg, der dahin führen sollte, nicht einig waren.

Mit der Erhebung Cavaignac's zum Ministerpräsidenten hatte die Ansicht des National oder der blauen Republik gesiegt, denn der General hing der Republik mit Aufrichtigkeit an, verwarf aber die Extreme, wie sie die Bergpartei wollte, ebenso, wie die Schwärmereien der Socialisten und Communisten, die in Proudhon ihren geistreichsten Vertheidiger hatten. Vorläufig blieb daher auch den Legitimisten und den Anhängern der gestürzten Regierung, die in der Rue de Poitiers ihren Versammlungsort hatten, den aber auch manche gemäßigte Republikaner besuchten, nichts Anderes übrig, als die Republik aufrecht zu erhalten. Sie mochten sie als ein Übel, als eine für Frankreich geeignete Staatsform betrachten; aber sie war da und war im Augenblicke der einzig mögliche Zustand. Durften etwa die Legitimisten hoffen, die Republik zu beseitigen und Heinrich V. zurückzurufen? Oder die Orleanisten die Julimonarchie wieder herzustellen, wenn sie auch mit einander einig gewesen wären, wen von der Familie Orleans sie Louis Philippe substituiren wollten? Nur soviel stand in der Überzeugung Aller fest, welche nicht eine gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft wollten, daß man sobald als möglich eine republikanische Verfassung aufstellen und als Spitze derselben einen Präsidenten wählen müsse. Weil darüber aber noch Monate vergehen konnten und Paris von mehren Übeln gedrückt wurde, deren Beseitigung nicht bis dahin verschoben werden durfte, so war es nöthig, daß die bestehenden Gewalten sich ernstlich und eilig damit beschäftigten.

Nicht blos die Nationalwerkstätten waren ein Übel, sondern es waren auch das Associationsrecht und die Preßfreiheit zu Übeln geworden. Nach Dupin's Angaben wurden in jenen Werkstätten beim Ausbruche des Aufstandes 117,000 Faulenzer vom Staate besoldet. Abgesehen davon, daß diese Summen verschlangen, welche die Regierung noch länger aufzubringen gar nicht im Stande war, bildeten sie auch eine organisirte Macht von Lazzaronis, welche die Hauptstadt bedrohte und zu Vorsichtsmaßregeln nöthigte, die sich ohne einen neuen Aufwand nicht ausführen ließen. Die Gefahr, welche in den Nationalwerkstätten lag, wurde aber erst durch die Clubs recht groß, worin der Haß gegen die Regierung künstlich erhalten wurde und die Leitung aller Emeuten und Angriffe auf die öffentliche Autorität ihren Mittelpunkt fand. In einem noch größeren Umfange wirkte aber die Presse. Sie verwirrte nicht blos die Begriffe auch der rechtlich denkenden Bürger, sondern untergrub auch in den verschiedensten Wendungen und indem sie täglich ihre Waffen schwang, alles, was dem Menschen achtungswerth, ehrwürdig und heilig sein sollte.

Die vier Tage des erbitterten Kampfes hatten zwar viele gefährliche Elemente vernichtet; die Reihen der Blousenmänner waren bedeutend gelichtet, und zugleich war eine große Zahl der Überlebenden in den Gefängnissen untergebracht, die man schon in der Nacht vom 27—28. nach den überseeischen Besitzungen Frankreichs, mit Ausnahme derer am Mittelmeere, zu transportiren beschlossen hatte; allein die noch vorhandene Menge der unbeschäftigten Arbeiter war groß genug, um die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Für sie mußte auf irgend eine Weise gesorgt werden. Vorläufig war das Ministerium nur entschlossen, die öffentlichen Werkstätten zu schließen, und ging dabei so rasch zu Werke, daß Cavaignac am 3. Juli in der Nationalversammlung erklären konnte, die Nationalwerkstätten seien geschlossen. Ehe man nun aber für die Arbeiter auf eine andere Weise sorgen konnte, mußte der Staat ihre Ernährung übernehmen. Diejenigen von ihnen, für welche sich noch keine Beschäftigung auffinden ließ, erhielten daher vorläufig noch ihren Lohn. Um überhaupt den Arbeitern die Erwerbung ihres Unterhaltes zu erleichtern, beschloß man, einen schon früher besprochenen Plan in Ausführung zu bringen, der darin bestand, daß man drei Mill. Francs, welche die Regierung bewilligt hatte, zur Unterstützung solcher Arbeiterassociationen anwenden wollte, welche sich zur Übernahme der Ausführung öffentlicher Arbeiten vereinigten. Die Nationalversammlung setzte am 14. Juli die Arbeiten fest, welche auf diese Weise sollten in Ausführung gebracht werden dürfen. Man hoffte auch, daß durch die Wiedereinführung von zwölf Arbeitsstunden täglich in den Manufacturen und Fabriken den Unternehmern mehr Muth zur Beschäftigung von Arbeitern gemacht werden würde, und führte daher am 9. Sept. jene früher übliche Arbeitszeit wieder ein. Einen Hauptvortheil gedachte jedoch der Kriegsminister Lamoricière zu erreichen, wenn ihm gestattet würde, in Algier Arbeitercolonien anzulegen. Er trug deshalb seinen Plan am 11. Sept. in der Nationalversammlung vor, von welcher er einen Credit von 50 Mill. Francs für drei Jahre verlangte. Er dachte 15,000 Familien zu colonisiren. Die Nationalversammlung ging am 19. Sept. darauf ein; aber im Anfange fand der Plan bei den Arbeitern heftigen Widerspruch, weil sie fanden, daß sie sich getäuscht hatten, wenn sie glaubten, es sollte ihnen durch denselben Gelegenheit gegeben werden, sich Grundeigenthum zu erwerben. Später söhnten sie sich aber damit aus, und es fanden sich mehr Bewerber um die Ansiedelung, als nach dem Plane untergebracht werden konnten.

An der Preßfreiheit und dem Associationsrecht hing die Gesellschaft mit einer solchen Vorliebe, indem sie darin die Hauptstützen der freien Verfassung zu sehen glaubte, daß die Regierung mit Vorsicht dagegen einschreiten mußte, wenn sie nicht Gefahr laufen wollte, mit ihren Anträgen von der Nationalversammlung zurückgewiesen zu werden. Nach dem 15. Mai hatte man auch nur gewagt, die beiden Clubs zu schließen, welche Blanqui und Barbès zu ihren Häuptern hatten. Sie ganz zu untersagen, dazu fühlte sich auch jetzt die Regierung nicht stark genug, indessen war sie doch bemüht, solche Beschränkungen der Clubs eintreten zu lassen, von denen sie glaubte, daß sie geeignet sein würden, das Gefährliche derselben bedeutend zu vermindern. Die Verhandlungen darüber begannen am 12. Juli in der Nationalversammlung und wurden mit Lebhaftigkeit in mehren Sitzungen fortgesetzt. Ungeachtet einer sehr starken Opposition erreichte die Regierung doch ihren Zweck, die Beschränkungen durchzusetzen, wenn es auch fraglich bleibt, ob damit sehr viel gewonnen war. Die Clubs blieben immer eine organisirte Macht, die zwar genöthigt war, mit größerer Vorsicht aufzutreten, aber doch zur gelegenen Zeit auf die Verhältnisse sehr bedeutend einwirken konnte.

Schon daß die Parteien durch sie zusammengehalten wurden, war von Wichtigkeit. — Was die Clubs in einem geschlossenen Kreise wirkten, das wirkte die Presse im Volke überhaupt. Sie gab den Geistern eine gewisse Richtung und hielt sie in dieser Richtung fest. Daher kam sie auch den Clubs mächtig zu Hilfe, deren Mitglieder nun von ihrer Seite sich veranlaßt fühlten, alles aufzubieten, um die Schritte der Regierung zu verhindern, welche die Preßfreiheit wesentlich bedrohten. Indessen hatte die Executivgewalt durch den Ausnahmezustand der Hauptstadt schon viel gewonnen, und sie versäumte nicht, von ihrer Stellung Gebrauch zu machen. Wie sie schon am 27. eilf Zeitungen suspendirt hatte, so wandte sie auch in der Folge dies Mittel häufig an, mußte sich aber doch gestehen, daß es sehr hart sei, und daß sie wünschen müßte, durch gesetzliche Vorschriften in Bezug auf die Presse in den Stand gesetzt zu werden, ihren Gebrauch möglichst beschränken zu können. Man verfiel deshalb auch wieder auf die durch die Februarrevolution abgeschaffte Caution der Zeitungen, die aber in der Nationalversammlung den größten Widerspruch fand. Leichter war es, gegen die Placatenliteratur und den Verkauf von Zeitungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen einzuschreiten. An die Abfassung eines neuen Preßgesetzes war im Augenblick noch nicht zu denken.

Wenn aber die Regierung auf der einen Seite die Waffen ihrer Feinde abzustumpfen oder zu zerbrechen suchte, so mußte sie auf der andern Seite ihre eigenen Waffen zu verschärfen oder zu vermehren suchen. In Paris hatte sie während des Straßenkampfes das Linienmilitair, die Mobilgarde und die Nationalgarde zu ihrer Verfügung gehabt; denn die Montagnards und die republikanische Garde waren nach dem 15. Mai aufgelöst worden. Der Dienst der Linie war ohne Tadel gewesen, aber nicht so die Mobilgarde und die Nationalgarde. Abgesehen davon, daß auch in andern Legionen der letztern sich viele Subjecte fanden, die in den unglücklichen Junitagen ihre Pflicht nicht erfüllt hatten, oder wegen ihrer Gesinnung verdächtig waren, hatten die achte, neunte und zwölfte Legion an dem Kampfe gegen die Regierung Theil genommen. Das wenigste, was man daher thun konnte, war, daß man jene drei Legionen auflöste und das Commando der Nationalgarde einem Manne übertrug, auf dessen Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit man sich ganz verlassen konnte; dies war der General Changarnier. Die

Mobilgarde hatte sich zum Theil zwar vorzüglich tapfer geschlagen, aber dennoch war sie keine zuverlässige Stütze; viele, welche einen sehr thätigen Antheil an der Februarrevolution genommen hatten, waren in sie aufgenommen worden. Sie mußte daher gereinigt und neu organisirt werden. Ihre Wiedereinführung geschah erst nach einem Beschlusse der Nationalversammlung vom 5. Sept. Sie sollte aus 25 Bataillonen oder 16,250 Mann bestehen, während Paris zugleich eine Garnison von 25,000 Mann Linienmilitair haben sollte. Der üble Umstand dabei war aber der, daß zwischen dem Solde des Liniensoldaten und des Mobilgardisten ein so bedeutender Unterschied stattfand. Denn wenn auch der letztere für seine Beköstigung und Reinigung selbst zu sorgen hatte, so stand er sich doch mit seinem Solde von zwölf, oder, je nachdem er zu den früheren, oder zu den neu angeworbenen Gemeinen gehörte, zehn Sgr. viel besser, als der Soldat der Linie. Eine Reibung zwischen beiden Truppenabtheilungen konnte daher nicht ausbleiben und mußte später zur Beseitigung der bevorzugten Gattung führen.

Die Nationalversammlung hatte zwar zu ihrer Hauptaufgabe die Berathung der Verfassung, aber es wurden ihr so viele dringende Gesetze vorgelegt, und zugleich ward sie durch Interpellationen und persönliche Debatten so häufig unterbrochen, daß sie erst spät zu ihrem eigentlichen Objecte gelangen konnte. Daß sie sehr bunt zusammengesetzt war, wissen wir, aber die Mischung ihrer Parteien war doch von einer solchen Beschaffenheit, daß die der gemäßigten Republikaner von gestern, wo es auf eine Entscheidung ankam, das Übergewicht behauptete, wenn sie an sich auch nicht die stärkeren waren. Hätten die Republikaner von heute, größtentheils Republikaner wider Willen, ihr das Feld streitig machen wollen, so würden die Montagnards und die Socialisten sich auf ihre Seite geschlagen haben. Deshalb ist es auch erklärlich, daß Marrast, das Haupt der Freunde des National, am 21. Juli und für die folgenden Monate immer wieder zum Präsidenten der Nationalversammlung bestimmt wurde. Erst am 29. Aug. begann die Vorlesung des von der Commission entworfenen Verfassungsentwurfs und darauf die Berathungen, die, wenn man die zweite Abstimmung hinzurechnet, bis zum 25. October dauerten. Erst am 4. Nov. wurde die Verfassung, wie sie votirt worden, verlesen und in Paris als angenommen durch 42 Kanonenschüsse verkündigt. Am längsten hatte man sich bei der Einleitung, welche die allgemeinen Rechte und Verbindlichkeiten des französischen Bürger feststellte, aufgehalten; im Ganzen waren die einzelnen Paragraphen im Sturmschritt votirt worden. Zwei Mal hatte Thiers Gelegenheit gehabt, sein großes Rednertalent und die Leichtigkeit seiner Auffassung auch schwieriger Verhältnisse in echt französischem Geiste an den Tag zu legen; einmal als es sich darum handelte, das Recht auf Arbeit, was von den Socialisten mit Leidenschaft vertheidigt wurde, zu bekämpfen, und dann, als es darauf ankam, den Grundsatz der Stellvertretung bei der Verpflichtung zum Kriegsdienste zu retten. Frankreich bildete der Verfassungsurkunde gemäß eine Republik, worin die Executivgewalt einem auf vier Jahre gewählten, nicht wieder wählbaren, auch nicht durch den Vicepräsidenten zu ersetzenden und verantwortlichen Präsidenten und einem von ihm ernannten Ministerium übertragen, die Gesetzgebung aber einer ungetheilten Nationalversammlung, deren Mitglieder aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgehen und drei Jahre im Amte bleiben sollten, beigelegt wurde. Auch ein Staatsrath wurde als eine verfassungsmäßige Behörde aufgestellt.

Zur feierlichen Verkündigung der Verfassung ward erst der 12. Nov. gewählt. Ein trockener Bericht sagt darüber: Heute fand die Constitutionsfeier auf dem Concordienplatze statt. Unter einem großen Zelte von rothem Sammet erhob sich der Altar, zur Rechten und Linken Zelte und Tribunen für die Behörden und Nationalversammlung; rings um den Platz weheten von 100 hoch aufgerichteten Stangen (Mastbäumen) die Nationalfahnen. Von 6 Uhr Morgens ab tönte der Generalmarsch durch die Straßen, um 7 Uhr traten die Compagnien der Nationalgarde zusammen. Die ganze Nacht hindurch waren Deputationen aus den Departements angekommen. Von 8 bis 8½ Uhr stellten sich die Truppen und die Nationalgarde auf. Es fielen einige Schneeflocken, doch war die Witterung nicht so kalt, als an den vorhergehenden Tagen. Um 9 Uhr waren die Anordnungen getroffen. Die Mitglieder der Nationalversammlung kamen über die Concordienbrücke und nahmen ihre Tribunen ein; sie schritten zu zwei und zwei, an ihrer Spitze Marrast und Cavaignac nebst den Ministern. Von der entgegengesetzten Seite nahte der Erzbischof von Paris nebst den Bischöfen von Quimper, Orleans und Versailles. Die Nationalgarde und die Truppen bildeten Spaliere. Als die Geistlichkeit an den Altar gekommen war, hielt sie ein kurzes Gebet und wandte sich dann an das Volk. In diesem Augenblick begaben sich der Präsident der Nationalversammlung, Cavaignac, und die Minister, sowie die Mitglieder des Bureaux auf die zu dem Altar führenden Treppen, und von dieser Stelle aus las dann Marrast, mitten unter dem Kanonendonner, der von den Invaliden und den Forts ertönte, mit schwacher und kaum vernehmlicher Stimme die Constitution vor. Während der Vorlesung fiel der Schnee in dichten Flocken herab. Als sie beendigt war, ertönte der Ruf: Es lebe die Republik! es lebe Cavaignac! es lebe Marrast! und das Orchester stimmte die Marseillaise an. Hierauf erfolgte die Celebrirung der Messe, während deren von den Zöglingen des Musikconservatoriums ein eigens componirtes Te deum vorgetragen wurde. Sobald die Feierlichkeit beendet war, ertheilte der Erzbischof den Versammelten seinen Segen und zog sich in die nahe Madalainekirche zurück. Cavaignac und Lamoricière stiegen bei dem Obelisken zu Pferde, nachdem ersterer fast auf den Händen und unter dem Rufe — es lebe Cavaignac! — dahin getragen worden. Es fand das Vorbeimarschiren der Nationalgarde und der Truppen statt. Um 5 Uhr war der Vorbeimarsch der Truppen zu Ende, da des schlechten Wetters wegen die Nationalgarde weniger zahlreich erschienen war, als man erwartet hatte.

Die Verfassung war vom Volke im Ganzen mit ziemlicher Gleichgültigkeit aufgenommen worden. Man

wußte, daß sie gewisse, im Volke verbreitete Ideen wiedergeben würde und sehnte sich nach dem Ende der leidenschaftlichen Aufregungen. Auch die Nationalversammlung hatte wenig rege Theilnahme bei den Debatten über die Verfassung bewiesen und sich oft von ihnen zu andern Gegenständen ableiten lassen. Unter diesen war einer, der eine große Aufregung hervorbrachte und nicht ohne Folgen blieb. Nach dem Aufstande im Juni war von der Nationalversammlung eine Commission mit einer sorgsamen Untersuchung des Maiattentats und des Junikampfes niedergesetzt worden, welche ihren Bericht am 4. und am 25. und 26. August abstattete. Die Acten betrugen drei starke Foliobände, aber man erfuhr durch die Mittheilungen an die Nationalversammlung weit weniger, als man erwartet hatte, und darf mit Recht annehmen, daß die Untersuchung mit Behutsamkeit geführt worden war und daß der Bericht noch manches verschwieg oder verschleierte, was jene angegeben hatte. Indessen war doch die Folge, daß die Nationalversammlung beschloß, L. Blanc und Caussidière wegen ihres Verhaltens am 15. Mai den Gerichten zu überliefern. Beide hatten sich indessen schon, ihr Schicksal ahnend, in Sicherheit gebracht. Während dieser Verhandlungen war ganz Paris in Bewegung, und es waren solche Sicherheitsmaßregeln ergriffen, daß die Stadt einem Kriegslager glich.

Grade einen Monat später, am 25. und 26. Sept., kam ein anderer Gegenstand zur Sprache, der wegen der Personen, die er betraf, das größte Interesse erweckte. Die Debatte darüber wurde von dem General Cavaignac veranlaßt, der sich über Verleumdungen beschwerte, die im Schooße der Versammlung gegen ihn vorgebracht wären, und dadurch eine Anklage von Seiten der frühern Executivcommission hervorrief. Sie behauptete, daß er im Anfange des Juniaufstandes ihre Befehle nicht, oder zu spät befolgt, und wenig Eifer zur Unterdrückung der Rebellen gezeigt hätte. Er rechtfertigte sich aber in einer vierstündigen Rede, welche nicht nur die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen Punkt für Punkt widerlegte, sondern auch seine parlamentarischen Fähigkeiten, die man bis jetzt sehr gering angeschlagen hatte, im glänzendsten Lichte erscheinen ließ. Die Kammer beschloß, zur Tagesordnung überzugehen, und verschaffte ihm auf diese Weise einen Sieg, der ihm grade jetzt sehr wünschenswerth sein mußte. Inzwischen war doch bei diesen Verhandlungen ein Umstand zur Sprache gekommen, welchen seine Gegner wol hätten ausbeuten können, den sie aber nicht weiter urgirten. Verloren ging er jedoch nicht. Der General war nicht auf den Plan der Executivcommission eingegangen, die Hauptpunkte von Paris am 22. und 23. zu besetzen und den Aufstand ganz zu verhindern, oder doch seines Zusammenhangs zu berauben. Er wollte nicht stark genug gewesen sein, und konnte doch sehr leicht aus der Nähe eine bedeutende Truppenmacht herbeiziehen; auch hielt er es für sicherer, vom Mittelpunkte aus mit ganzer Macht auf die Insurgenten zu fallen. Dies hat ihm den Vorwurf zugezogen, der ebenso schwer zu beweisen als zu widerlegen ist, daß er die Gefahr zu einer Höhe habe anwachsen lassen wollen, welche die Nationalversammlung nöthigen würde, alle Gewalt in seine Hände zu legen.

Es waren jedoch nicht die oben angegebenen Gründe allein, welche das Volk gegen die Verfassung gleichgültig machten; viel trug zu diesem Ergebnisse auch bei, daß die Augen desselben auf einen neuen Punkt von Bedeutung gerichtet wurden, nämlich auf die Wahl des Präsidenten der Republik. An sie knüpften sich so manche Hoffnungen und Wünsche, wie Befürchtungen, obgleich die Verfassung dafür gesorgt hatte, daß der Präsident keine überwiegende Macht erhielt. Es war die Sehnsucht, aus der unsichern und verworrenen Lage zu kommen, welche sich an den Präsidenten klammerte, oder die Ahnung, daß der Präsident Frankreich in eine glücklichere Lage versetzen würde. Aber von wem konnte man so Großes erwarten? Wer war der Mann, dem man hätte die Rolle eines Retters zutrauen können? Die Augen des Volkes waren je nach den Gesinnungen und Speculationen in seiner Mitte auf Cavaignac, Louis Napoleon, Lamartine, Raspail, Ledru Rollin, ja auch auf Louis Blanc gerichtet. Der Gang unserer Darstellung überhebt uns der Mühe, die Gründe anzugeben, weshalb man die übrigen Männer an der Spitze des Staates zu stehen wünschte; aber was das Volk bestimmte, seine Blicke auf Napoleon zu richten, verlangt eine besondere Erklärung. Seine frühern Unternehmungen von Strasburg und Boulogne waren keineswegs geeignet, ihn dem französischen Volke zu empfehlen. Sie ließen ihn als einen leichtsinnigen, wenig begabten jungen Mann erscheinen; aber sein Name erinnerte an die Zeiten des Consulats und des Kaiserthums, an Zeiten der Ordnung, des Wohlstandes und des Ruhmes, an die höchste Glanzperiode Frankreichs. Auf dem Lande, wo die radicalen Freiheitslehren, wo Socialismus und Communismus noch keinen Eingang gefunden, aber die Emeuten in Paris, Lyon und andern großen Städten einen Abscheu davor erzeugt hatten, standen jene Zeiten vornehmlich in Ehren. In manchen Dörfern und kleinen Städten gibt es keine Hütte, kein Haus, wo nicht das Bildniß des großen Kaisers zu finden wäre. Indessen würden diese Erinnerungen allein Louis Napoleon nicht den Weg zum Präsidenten gebahnt haben. Was ihn hauptsächlich empfahl, war der Umstand, daß er keiner Partei angehörte. Bei keinem der andern Candidaten war dies der Fall, und so fanden sie alle bei einem Theile des Volkes Widerspruch. Dazu kam, daß sich Louis Napoleon auf eine Weise benahm, die ihn in hohem Grade angenehm machen und als denjenigen betrachten lassen mußte, der vorzüglich geeignet sein würde, die verschiedenen Wünsche des Volkes zu befriedigen. Das Schicksal der Orleanischen Dynastie war im Februar 1848 kaum entschieden, als auch die Bonaparte's in Paris erschienen. Schon am 26. Febr. schrieb der Prinz einen, Napoleon Bonaparte unterzeichneten, Brief an die provisorische Regierung, worin es hieß: „In demselben Augenblicke, wo das Volk gesiegt, habe ich mich auf das Stadthaus begeben. Jeder gute Bürger hat die Pflicht, sich um die Republik zu stellen. Ich bin einer der Ersten, der diese Pflicht erfüllt, glücklich, wenn von meiner Vaterlands-

liebe ein nützlicher Gebrauch gemacht werden kann." Man wird fragen dürfen, wie es kam, daß grade Louis Napoleon überall hervortrat und nicht ein Anderer der Familie; gleichsam, als wenn er der Erbe seines Onkels wäre; aber man wird sich darüber nicht wundern, wenn man sich erinnert, daß Napoleon durch Senatsbeschluß seine Brüder Lucian und Jérome von der Erbschaft ausgeschlossen hatte. — Die provisorische Regierung ließ den Prinzen merken, daß er sie genire, und so schrieb er einen zweiten Brief am 29., worin er sagte: „Er habe geglaubt, nach 30 Jahren einen Herd in dem befreiten Vaterlande zu finden. Die Regierung sehe seine Anwesenheit in Paris für gefährlich an; er entferne sich. Man möge in diesem Opfer die Reinheit seiner Absichten und die Aufrichtigkeit seines Patriotismus erkennen." Begreiflich machten diese Briefe, welche durch Journale veröffentlicht wurden, einen für den Prinzen sehr günstigen Eindruck auf das Volk. Inzwischen dachten seine Feinde daran, ihm den Boden von Frankreich zu versperren. Als am 19. Mai in dem Bureau der Nationalversammlung die Frage aufgeworfen wurde, ob gegen die Familie Orleans ein Verbannungsdecret zu erlassen sei, gedachte man auch des Verbannungsdecrets gegen die Bonaparte'sche Familie vom Jahre 1832, und gab so dem Prinzen Gelegenheit, sich bei dem Volke wieder in Erinnerung zu bringen. Ein von London datirter Brief desselben erschien in den öffentlichen Blättern, welcher eine Protestation gegen ein ihn verbannendes Ausnahmegesetz enthielt, und sehr geschickt erwähnte, daß er die ihm für die Nationalversammlung angebotenen Candidaturen nur ausgeschlagen habe, weil er erst nach vollendeter Verfassung nach Frankreich zurückkehren wolle. In der That fand auch am 26. Mai ein Antrag zur Verbannung der Bonaparte's in der Nationalversammlung keinen Anklang, ungeachtet die Verbannung der Orléans, trotz des Widerspruchs der Prinzen dieses Hauses, mit großer Stimmenmehrheit beschlossen wurde. In der Nationalversammlung saßen damals schon Napoleon, Peter und Lucian, Söhne von Jérome, Lucian und Murat. Das verhinderte jedoch nicht, daß die Executivcommission am 12. Juni förmlich auf die Verbannung Ludwig Napoleon's antrug, indem sie ihn als die Ursache unruhiger Bewegungen im Lande bezeichnete. Allein am 13. fiel der Antrag durch, während des Prinzen Zulassung als Deputirter beschlossen wurde. Das Volk außerhalb vernahm diesen Beschluß mit Jubel, und mit Recht sagte damals Jemand, die Executivcommission ist todt. Ludwig Napoleon hätte seinen Sieg aber beinahe durch einen Brief an die Nationalversammlung vom 14. wieder vernichtet, worin es unter Anderem hieß: daß sein Name vor Allem das Symbol der Ordnung, der Nationalität und des Ruhmes sei, nicht aber zu Unruhe und Zwietracht Veranlassung geben solle, und daß er daher, wenn er das Letztere befürchten müßte, lieber im Exil bleiben wollte. Die Vorlesung geschah am 15. Juni und machte erst einen günstigen Eindruck, erregte aber in Folge einer Rede Cavaignac's, worin dieser nachwies, daß in demselben auch nicht einmal der Ausdruck Republik vorkäme, und eines an den Präsidenten von einem gewissen Blound gerichteten Drohbriefes einen solchen Sturm gegen den Prinzen, daß seine Sache verloren gewesen sein würde, wenn sie denselben Tag zur Abstimmung gekommen wäre. Man verschob diese aber bis auf den folgenden Tag, und da dieser einen neuen Brief des vermeinten Prätendenten mit dessen Verzichtleistung auf die ihm drei Mal angebotene Deputirtenstelle brachte, so beschwichtigten die Gemüther sich wieder. Ludwig Napoleon war zu rasch vorwärts gegangen, und wenn auch die Executivgewalt in ihrem Kampfe mit ihm bedeutend an Ansehen verloren hatte, so schien doch auch sein Stern erbleichen zu wollen. Daß es sich aber nicht so verhielt, bewiesen die Neuwahlen, welche im September vorgenommen wurden. Damals wurde der Prinz mit 110,752 Stimmen in Paris nebst Fouldon Raspail gewählt, während ihm auch in Lille, in Metz, im Departement der Unter-Charente und in dem von Yonne die Mehrheit der Stimmen zufiel. Auf die Regierung machte dieser Erfolg einen höchst niederschlagenden Eindruck.

Am 26. Sept. erschien der Prinz zum ersten Male in der Deputirtenversammlung, und als seine Wahl im Yonnedepartement, für welches er sich entschieden hatte, anerkannt war, las er eine kurze Rede ab, welche durch ihre Erklärung, an den demokratischen Institutionen arbeiten und für die Ordnung mit Aufopferung kämpfen zu wollen, nach zwei Seiten ihm Beifall erwarb.

Als nun aber die Zeit der Wahl des Präsidenten der Republik näher rückte, da mußte es sich zeigen, ob die bisherige Hinneigung des Volkes zu dem Prinzen über seine Gegner siegen würde, welche Alles aufboten, um seine Wahl zu hintertreiben. Cavaignac hatte durch die Wahl seines Ministeriums, in welches im October auch Dufaure, Vivien und Freslou eingetreten waren, seinen Anhang sehr verstärkt; durch sein Benehmen in der römischen Angelegenheit, die ihn zum Vortheile des Papstes auftreten ließ, dem er ein Asyl in Frankreich anbot, die Geistlichkeit für sich gewonnen, und durch seinen Sieg über die Executivcommission die Hoffnungen zweier seiner Mitbewerber, Lamartine's und Ledru Rollin's, sehr geschwächt; aber die Wirkung dieses Sieges zum Vortheil der Candidatur Cavaignac's hob die Proclamation des Prinzen an das französische Volk wieder auf. Sie war mit großer Klugheit abgefaßt, indem sie das als Aufgabe des Präsidenten bezeichnete, wornach das Volk mit einer so tiefen Sehnsucht Verlangen trug: Ordnung, Sicherheit, Wohlstand, Sorge für die arbeitende Classe — und das Alles mit einfachen Worten, ohne jene Phrasen, die das Volk übersatt bekommen hatte.

Die Conservativen, und diese bildeten die Mehrheit in der Nation, mußten sich sagen, daß in der Wahl Cavaignac's eine Befestigung der Republik und die Anerkenntniß der Revolution liegen würde, die zu keiner dauernden Gestaltung des Staats führe, während die Wahl Louis Napoleon's auf ein Erbreich hinweise und zu der jetzt in der Verbannung lebenden Dynastie die Brücke schlagen könne. Zwar mochten nicht Alle, welche dieser Partei angehörten, so raisonniren; aber dunkel schwebte ihnen doch der Grund vor, zu einem Punkte zu gelangen, von

welchem aus sich die Revolution schließen ließe. Dennoch verhielten sich die Herren, welche in der Rue de Poitiers zusammenkamen, lange in Rücksicht der Präsidentenwahl passiv, d. h. sie schwankten zwischen Louis Napoleon und Cavaignac; denn da zwar der Erstere, aber nicht der Letztere, die Aussicht hatte, eine dauernde Macht zu gründen, so ließ sich nach Ablauf von vier Jahren, wenn Letztern die Wahl traf, auf eine günstige Chance für die vertriebene Familie rechnen; ja bedeutende Männer dieser Partei, wie Odilon Barrot, erklärten sich für den General; allein als der Wahltag heranrückte, gingen doch die meisten Conservativen zu Louis Napoleon über. Der 10. Dec. sollte über die nächste Zukunft Frankreichs entscheiden; aber ehe die Wahlen des ganzen Landes und Algiers bekannt wurden, konnte wol noch ein großer Theil des Monats verlaufen. So lange dauerte aber die Ungewißheit nicht; jeder Tag stellte den Sieg Louis Napoleon's fester. Endlich am 20. Dec. wurde der Ausfall der Wahlen in der Nationalversammlung verkündigt. Es herrschte Todtenstille:

Die Anzahl der Wähler betrug	7,326,345
Louis Napoleon Bonaparte hatte	5,434,226
Cavaignac	1,448,107
Ledru Rollin	370,119
Raspail	36,924
Lamartine	17,900
General Changarnier	4,286

Stimmen erhalten. Louis Napoleon ward als Präsident der Republik vereidet und der Palast Elisée Bourbon, nun Elisée national, ihm als Wohnung angewiesen.

Die Erwählung Louis Bonaparte's zum Präsidenten der französischen Republik bildet einen so bestimmten Abschnitt in der neuesten Geschichte Frankreichs, daß sie es um so mehr rechtfertigt, diese damit abzubrechen, als sich in dem nun bald vollendeten ersten Jahre der Präsidentschaft in dem Zustande jenes unglücklichen Landes wesentlich Nichts verändert hat. Nur sind Wunsch und Bestreben des Abenteurers von Strasburg und Boulogne, seine Rolle an der Spitze Frankreichs über die kurze Zeit seiner Wahl hinaus fortzuspielen, immer deutlicher hervorgetreten. (*Eiselen.*)

FRANZÖSISCHE LITERATUR (die alte, vergl. Bd. 48. S. 224). Es versteht sich von selbst, daß die altfranzösische Literaturgeschichte erst da anheben kann, wo überhaupt die ersten Spuren einer Nationalliteratur anfangen sich zu zeigen; allein weit früher fällt schon der Ursprung desjenigen Volksdialekts, aus welchem sich das Altfranzösische selbst hervorbildete, nämlich des **Romanzo** oder **Roman**. Dieses war offenbar aus einer Mischung des in Gallien gesprochenen Lateinischen mit durch fremde, vorzüglich germanische, Einwanderer in das Land gekommenen Ausdrücken entstanden, und wie dasselbe als Volkssprache — in Teutschland nannte man das Romanische auch Wallonisch — unter Karl Martel bereits vollständig ausgebildet war, so hat es doch jedenfalls schon weit früher existirt, wenigstens erzählt Theophanes (Chronogr. f. 218), daß, als am Schlusse des 6. Jahrh. Commentiolus, ein Heerführer des Kaisers Mauritius, den Krieg gegen die Gothen führte, und in seinem Heere Gothen und Franken dienten, einst bei einem Nachtmarsche ein Maulthier, dessen Eigenthümer schon weit voraus war, seine Last abwarf, und durch die Worte, welche die Kameraden des Letzteren ihm zuriefen: (τῇ πατρῴᾳ φωνῇ·) τόρνα φράδρε (d. i. retourne frère), das übrige Heer, welches die Bedeutung dieser ihm unbekannten Laute nicht verstand, zu regelloser Flucht veranlaßt wurde. Wie sehr verbreitet im 9. Jahrh. jedoch dieses Idiom schon war, geht daraus hervor, daß auf dem Concil zu Tours 813 den Geistlichen befohlen ward, ihre Predigten in der Volkssprache zu halten, da die lateinische dem gemeinen Manne nicht mehr verständlich sei (s. *Labbei* Concil. T. VII. c. 17. p. 1263). Allerdings that Karl der Große für die Volkssprache gar Nichts; allein seine Bemühungen, das Lateinische wieder herrschend zu machen und das Germanische zur Schriftsprache zu erheben, blieben vergeblich, da nach seinem Tode die Geistlichkeit wieder in ihre frühere crasse Unwissenheit zurücksank, und das Germanische oder Fränkische so wenig Anklang fand, daß, als der Normannenherzog Rollo im J. 912 die Worte bi got als Eid aussprach, er allgemein ausgelacht ward (s. *Bouquet*, Scr. Hist. Gall. T. VIII. p. 316); dagegen war das Romanzo in Aller Munde, jedoch noch fast völlig mit dem Provençalischen übereinstimmend, wie dieses später als Schriftsprache erscheint, wie sich dies aus dem bekannten Eide, den Ludwig der Teutsche 842 zu Strasburg seinem Bruder, Karl dem Kahlen, leistete, hervorgeht.

Aus letzterem Grunde könnte man sich für die Ansicht Raynouard's erklären, der annahm, daß das Südfranzösische, die langue d'oc (von oc, d. i. auch), Romanzo älter als das Nordfranzösische, die langue d'oil (oder langue de oui, lingua de si), sei, um so mehr, als sich auch der Einfluß des Erstern auf Letzteres aus einer Menge von Redensarten, die dieses von jenem annahm (s. *Raynouard*, Choix d. poés. origin. d. Troubad. T. I. p. 337 sq.) und überhaupt sich selbst erst durch jenes der Unsicherheit und des Schwankenden, welches unbezweifelt aus der geringern Art der Bildung der Sprache selbst herkam, zu entledigen suchte.

Eine Trennung beider Dialekte setzt man gewöhnlich ums Jahr 855, wo Lothar für seinen Sohn ein eigenes Königreich zu gründen suchte, welches außer der eigentlichen Provence auch noch das Herzogthum Lyon und Theile von Viennois, Vivarais und Uzès umfaßte. Dieses Reich verschwand zwar bald wieder; allein als der durch Karl den Kahlen zum (Vice-) Könige von Provence gemachte Graf Boso von Autun seine Statthalterschaft, die aus der Provence und Lombardei bestand (Cisjuranien und Transjuranien), nach dem Tode Karl's zu einem selbständigen, von seiner Hauptstadt Arles das arelatische Königreich genannten Reiche machte, das das ganze Land zwischen der Rhone und den Alpen, nebst Savoyen und der Franche Comté und dem Küstenstriche bis Lyon, umfaßte, so waren die Grenzen, welche das Südfranzösische haben sollte, bestimmt gesteckt, wenn auch schon 933 das arelatische Reich mit Burgund vereinigt ward und 1032

an den teutschen Kaiser Konrad den Salier, als den Erben des letzten Königs Rudolf III., fiel. Die Troubadours selbst nennen ihre Sprache bald provençales, bald lemozi, bald romans, sonst nannte man sie auch occitanisch, weil Languedoc im Mittelalter Occitanien hieß. Weit umfangreicher war freilich das Gebiet, welches das Nordfranzösische einnahm, weil die erobernden Normannen dieses Idiom den von ihnen unterworfenen Völkern aufzwangen, und so kam es, daß nach und nach das Südfranzösische demselben immer mehr weichen mußte, bis es zuletzt zum gewöhnlichen provinciellen Patois herabsank, während jenes von Wilhelm dem Eroberer zur Hof- und Schriftsprache des unterjochten Englands ward, durch den Herzog von Burgund, der 1090 König von Portugal ward, in dieses Land, durch Gottfried von Bouillon ins Königreich Jerusalem, durch die Courtenays, Grafen von Flandern, in das lateinische Kaiserthum Constantinopel, durch Robert Guiscard und später durch Karl von Anjou endlich nach Neapel verpflanzt ward, wo allerdings auch unter den Hohenstaufen eine kleine Weile die provençalische Hofdichtung geblüht hatte, verpflanzt ward, ja daraus, daß Brunetto Latini, Dante's Lehrer, seinen Tresor de sapience im nordfranzösischen Dialekte schrieb, daß Marco Polo die ursprüngliche Redaction seiner Reisebeschreibung in demselben Idiom gestaltete, geht hervor, wie selbst geborene Italiener der Ansicht waren, daß das Nordfranzösische geeigneter sei, ihre Werke ins größere Publicum bringen zu lassen, als ihre eigene Muttersprache. Wie sehr endlich auch in Teutschland das nordfranzösische Romanzo beliebt war, sehen wir aus den zahlreichen Nachahmungen nordfranzösischer Rittergedichte, wenn auch auf der andern Seite nicht bezweifelt werden kann, daß auch das Provençalische von den Minnesängern gekannt und geliebt war.

Betrachten wir indessen hier das Provençalische schon der Zeit nach eher als das Nordfranzösische, so müssen wir vor Allem bemerken, daß in die Literatur desselben auch die moralischen und religiösen Gedichte der Waldenser gehören, welche jedoch in einem dem Altromanischen näher als dem spätern Provençalischen stehenden Dialekte abgefaßt sind. Es sind aber folgende:

1) La nabta leyczon, eine kurze Geschichte des alten und neuen Testaments, in 479 Alexandrinern und um 1000 geschrieben, bei *Raynouard* T. II. p. 73.

2) La barca, ein Gedicht über die Kürze des menschlichen Lebens, in 24 Versen, bei *Raynouard* T. II. p. 103.

3) Lo novel sermon, vierzeilige zusammenreimende Stanzen, ebendas. p. 105.

4) Lo novel Confort, ebenso, ebendas. p. 111.

5) Lo Payre eternal, in Strophen von zwei zusammenreimenden Versen, ebendas. p. 117.

6) Lo despreczi del mort, in 115 einfach reimenden Versen, ebendas. p. 121.

7) L'avangeli de li quatre semencz, die Parabel vom Säemann, in vierzeiligen zusammenreimenden Stanzen, ebendas. p. 126.

Die wichtigsten Schriften über diese Sprache und Literatur sind folgende: *A. W. Schlegel*, Observ. sur la langue et la littérature Provençale (Paris 1818.) und in s. Essay littér. (Bonn. 1842.) p. 211—340. *Bruce Whyte*, Hist. des langues Romanes et de leur littérature depuis leur origine jusqu'au XIVme siècle. (Paris 1841.) III. *Mary-Lafort*, Hist. polit., relig. et littéraire du midi de la France. (Paris 1841.) IV. und Tableau hist. et littér. de la langue parlée dans le midi de la France et connue sous le nom de langue romane-provençale. (Ib. 1842.) *A. L. Millin*, Essai sur la langue et la littérature provençale. (Ib. 1811.) *Mandet*, Hist. de la langue Romane. (Paris 1840.) *E. van Bemmel*, De la langue et de la poésie provençales. (Bruxelles 1846.) *Jaubert de Passa*, Rech. hist. sur la langue Catalane, in den Mém. des antiquaires de la France. T. VI. *Fortcul*, in der Révue d. deux mondes. 1846. T. XIV. p. 548 sq. Wesentlich interessant, mit besonderer Beziehung auf die Poesie, sind aber: Les vies des plus célèbres et anciens poëtes provensaux, qui ont fleury du temps des comtes de Provence, recueillies et mises en langue françoise p. *Jehan de nostre dame* (Lyon 1595.) und bei *Nostradamus*, Hist. de Provence. (Ib. 1614. fol.) (Italienisch mit Anmerk. bei *Crescimbeni*, Comm. intorno alla sua istoria d. volgar poesia. Vol. II. P. I.) *A. Bastero*, La Crusca provenzale. (Roma 1724. fol.) T. I. *Millot*, Hist. d. Troubadours, cont. leur vie, les extraits de leurs pièces etc. (Paris 1774.) III. *Fabre d'Olivet*, Les troubadours poësies occitaniques du XIIIe siècle. (Ib. 1804.) II. Le parnasse occitanien ou choix de poësies originales d. Troubadours tir. d. Mss. publ. p. de *Rochegude*. (Toulouse 1829.) *G. Bologna*, Sulla poesia provenzale. (Modena 1828.) *Galvani*, Osservaz. sulla poesia de' trovatori e sulle principali maniere e forme diesso, confrontate brev. colle ant. italiane. (Ib. 1829.) *Fr. J. M. Raynouard*, Choix d. poésies originales des Troubadours. (Paris 1816—1821.) VI. (Dazu dessen Lexique roman ou Dictionnaire de la langue des Troubadours comparée avec les autres langues de l'Europe latine, préc. de nouv. rech. histor. et philos., d'un resumé de la grammaire romane, d'un nouveau choix de poésies origin. d. Troub. et d'extraits de poëmes divers. [Ib. 1836—1845.] VI.) F. Diez, Die Poesie der Troubadours (Zwickau 1827.) und Leben und Werke der Troubadours (ebendas. 1829.), und Über die Minnehöfe. (Berlin 1825.) (Essai sur les cours d'amour p. *F. Diez*, trad. de l'allem. et ann. p. *F. Roisin*. [Paris 1842.]) *Faunil*, Hist. de la poësie provençale (ib. 1845.) III. und De la poésie provençale en Italie, in der Bibl. de l'école d. chartes. T. IV. p. 22—41. 188—206; cf. p. 92—110. *Aicard*, Sur l'ancienne poésie provençale, in der Révue Indép. T. XVII. p. 87—118. Ed. Brinckmeier, Die provençalischen Troubadours (Halle 1844.) und Über die polit. Poesie der Troubadours, in Prutz, Literar. Taschenbuch. 1847. S.

319 fg. Das älteste Schriftdenkmal der provençalischen Literatur ist nun aber das Gedicht über die Gefangenschaft des Boëthius, jedenfalls aus dem Anfange des 10. Jahrh. herrührend (bei *Raynouard* T. II. p. 4—39), mit welchem der Hymnus auf die heilige Eulalia, der neuerlich in der Bibliothek zu Valenciennes entdeckt ward (bei *Hoffmann von Fallersleben*, Elnonensia [Gand 1837.] und *A. Dinaux*, Trouvères de la Flandre. [Paris 1839.] p. 7 sq.) gleichzeitig zu sein scheint.

Wie dem aber auch sein mag, die provençalische Sprache hat ihre Literatur fast lediglich in gebundener Rede, wenigstens ist uns fast Nichts in ungebundener Sprache übrig geblieben, wenn man die beiden originellen Grammatiken des 13. Jahrh., Donatus provincialis und La dreita maniera de trobar, die Guessard (Grammaires romanes inédites du XIII. s. publ. d'après les mss. de Florence et de Paris [Paris 1841.] und in der Bibl. de l'école d. chartes T. I. p. 125 sq.) publicirt hat, ausnimmt. Die Vertreter der provençalischen Poesie sind aber die Troubadours (trobador, trobaire, d. i. Erfinder), die zum größten Theile Ritter und Adelige waren, und darum ist die Gaya ciencia, el gai saber oder die fröhliche Kunst vorzugsweise eine höfische, eine Ritterpoesie geblieben, und ebendaher auch die kunstmäßige Ausbildung derselben zu erklären, in sofern der Ritterstand des Südens überhaupt eine größere wissenschaftliche Bildung zur Schau trug. Hieran waren aber die Kreuzzüge besonders Schuld gewesen, zum Theil auch die Kämpfe in Spanien gegen die Mauren, durch welche das Abendland zuerst Kunde von der morgenländischen Poesie erhielt. Aber auch auf friedlichem Wege, an den Höfen Siciliens und der Grafen von Saragossa, wurden abend- und morgenländische Ritter mit einander bekannt, und erstere, die von letzteren Ghaselen und Cassiden vernahmen, lernten hier wol zuerst den Reim kennen, der bald nur als Assonanz, bald voll, doppelt und unter sich vielfach verflochten ertönte. Mehre Formen ihrer Verse entlehnten die provençalischen Troubadours gradezu von den Arabern, so die Terzine und die Sitte des Envoi (der tornada). Die Troubadours selbst sangen, wie ihre arabischen Vorbilder, nur von Kampf und Liebe, und daher erklärt sich auch das frühzeitige Dasein der berühmten Liebeshöfe, wo die ritterlichen Sänger Controversen aus dem Liebeskatechismus aufwarfen und vertheidigten. Ein gewisser Magister Andreas, Kapellan des Papstes Innocenz IV., hat um 1150 eine Sammlung solcher Fragen zusammengestellt*) und v. Aretin (Aussprüche der Minnegerichte. [München 1803.]) diesen Gegenstand einer nähern Prüfung unterworfen. Genannt werden in jenem Werke nicht weniger als fünf Liebeshöfe, nämlich der der Damen von Gascogne, der der Vicomtesse Ermengarde von Narbonne (gest. 1191), der der Königin Eleonore von England, Gemahlin Heinrich's II., vorherigen Gattin Ludwig's VII. von Frankreich, der der Gräfin von Champagne, Maria, einer Tochter Eleonoren's und Ludwig's, und der der Gräfin von Flandern, Sibyllen's von Anjou (um 1133). Aus den vorsitzenden Damen sieht man schon, daß nicht alle der Provence angehörten; ebenso waren beiweitem nicht alle Troubadours Provençalen, denn das südfranzösische Romanzo hatte sich ja als Dichtersprache, wie wir gesehen haben, über den größten Theil des südlichen Europa's bis nach Sicilien verbreitet, und somit erklärt sich auch die Ursache des verschiedenen Vaterlands der verschiedenen Hofdichter. Diese dichteten nun aber und trugen ihre Producte zum Theil selbst unter musikalischer Begleitung vor, theils hatten sie einen chanteur bei sich, der ihre Verse sang, oder einen joglar (jongleur, ménestrel) bei sich, der ihren Gesang auf der Viole, dem Rebek, der Guitarre &c. begleitete, und ungefähr in demselben Verhältnisse zu ihnen stand, wie der Schildknappe oder Stallmeister zu dem wirklichen Ritter, wiewol späterhin der Name joglar zuweilen die unabhängigen Kunstdichter (trobador) und die dienenden (die eigentlichen joglars) zusammen bezeichnet. Allerdings war die Stellung der letztern, besonders weil sie, wenigstens in späterer Zeit, auch Taschenspielerkünste trieben, nicht so geehrt, als die ihrer Herren; allein ein geschickter joglar konnte, wenn er im Stande war, selbst Verse zu machen, auch trobador werden und durch eine höhere Begünstigung wol gar es bis zum Ritter bringen, wie auf der andern Seite ein trobador bis zum joglar erniedrigt werden konnte, wenn er, z. B. wie Anselme Faydit, sein ganzes Vermögen verspielt hatte. Leider aber führte ebendieses weichliche, oft liederliche Leben schnell den Untergang ihrer Poesie herbei, um so mehr, als eigentlich hervorragende Talente bei ihnen nicht angetroffen werden, und sich bei ihren Dichtungen durchweg ein auffallendes Einerlei von Ausdrücken und Bildern, ja selbst eine fast unangenehme Gleichheit des Talentes zeigt. Dies ist auch die Ursache, warum ihre Gedichte, obwol sie verschiedene Benennungen tragen, im Ganzen doch nur sehr einförmig sind, fast sämmtlich der Lyrik angehören, und dem Inhalte nach nur zwei Classen bilden, nämlich die chanzos und sirventes, d. h. in eigentliche Lieder und didaktisch-satyrische, größtentheils zum Singen bestimmte Gedichte. Nach einer andern Eintheilung zerfallen ihre Gedichte

A. in solche, die in Strophen abgetheilt sind. Zu dieser Classe gehören aber

1) vers, jedes Lied, sei es zum Singen, oder blos zum Lesen bestimmt, fast immer aus Strophen von sechs, acht, meistens sieben Versen mit männlichem oder weiblichem, oder aus beiden gemischtem Reim, die Gattung, im Gegensatz der Species:

2) Chanzo, ein Lied rein lyrischen Inhalts, in Strophen abgetheilt und zum Singen bestimmt, meist mit Liebesinhalt.

3) son, jede Art von Gesang, aber gänzlich von dem italienischen Sonett verschieden.

4) cobla (couplet), Strophe, größtentheils von lyrischen Gedichten ohne eigene Melodie gebräuchlich.

5) Planh, Klagelied über eine verlorene Geliebte, Freund &c.

6) Tenson (von Contentio), ein Dialog, worin zwei Troubadours in Strophen von demselben Reim und

*) Tractatus amoris et de amoris remedio s. l. et a. Erotice s. amatoria. (Tremoniae 1614.)

Metrum über verschiedene Fragen aus dem Gebiete des Ritterthums, der Liebe ꝛc. mit einander controversiren.

7) Sirventes, Gedichte lateinischen Inhalts, zum Absingen bestimmt; die besten sind von Bertrand von Born, und zwar politischen Inhalts.

8) Sixtine, von Arnaud Daniel erfunden und aus sechs Strophen, die aus je sechs Versen bestehen, zusammengesetzt.

9) Descort (von Discordia), unregelmäßige Gedichte, die nicht bei jeder Strophe ähnliche Reime, Verszahl oder gleiches Metrum hatten.

10) Pastoretas, dialogisirte Eklogen zwischen einem Dichter oder Schäfer und einer Schäferin.

11) Breu-doble (bref-double), von unbestimmter Art, da nur eine bekannt ist.

12) Gedichte mit Refrain. Zu diesen gehören:

a) Alba, ein Morgengesang, worin der Dichter die Freuden der Liebe während der Nacht schildert, und Serena, wo der Dichter dem Abend entgegenseufzt.

b) Retroensa, ein Gedicht mit Refrain, aus fünf Strophen, aber mit verschiedenen Reimen, bestehend.

c) Balada (Tanz, Ronde), Lieder zur Belebung des Tanzes.

13) Gedichte mit Commentar, mit einem Sermon de la Rason, ähnlich den Glosas der Spanier.

B. Dichtungen, die nicht in Strophen abgetheilt wurden. Hierher gehören:

1) Die Episteln, welche theils Liebesbriefe sind und als solche Saluts oder Donaires heißen, theils didaktisches Gepräge tragen. Diese heißen Ensenhamen (Enseignement), und wenn sie in das Gewand einer Erzählung gekleidet sind, Comte (Conte). Endlich gibt es auch noch moralische Episteln.

2) Novas oder Novelas, Novellen, größtentheils Liebesgeschichten enthaltend. Der Hauptdichter war Peire Vidal.

3) Ritterromane. Dergleichen kennt man fünf, zu denen aber noch Guillem's von Tudela versificirte Chronik von dem Kriege gegen die Albigenser bis zur Belagerung von Toulouse durch Louis, Philipp August's von Frankreich Sohn, im J. 1219 kommt. (Histoire de la croisade contre les hérétiques Albigeois écrite en vers provençaux par un poëte contemporain, trad. et publ. p. *Fauriel*. [Paris 1837. 4.]) Die Namen jener fünf Ritterromane sind folgende:

α) Der Roman von Fierebras (provençalisch, herausgegeben von J. Bekker. [Berl. 1829. 4.]), zum Sagenkreise Karl's des Großen gehörig.

β) Der Roman von Gerard von Rosillon, die Streitigkeiten desselben mit Karl Martel enthaltend, ungedruckt; s. Hist. litt. de la France T. XXII.

γ) Der Roman von Jaufre, Dovan's Sohn, aus dem Sagenkreise der Tafelrunde, ungedruckt (s. *Bruce White* l. c. T. II. p. 341—387).

δ) Der Roman Philomena, in Prosa, die Thaten Karl's des Großen im südlichen Frankreich gegen die Sarazenen enthaltend, aber blos noch in Proben des Originals in der Biblioth. d. Romans 1799. Octbr. T. I. p. 170 sq. vorhanden; s. Lebeuf in der Hist. de l'ac. de Inscr. T. X. p. 254 sq. Raynouard im Jour. d. Sav. 1824. Novbr. p. 668—675.

ε) Der Roman Flamenca (den Titel hat ihm erst Raynouard gegeben), die Liebesgeschichte Archembaud's, Grafens von Bourbonne les Bains, mit Flamenca, der Tochter Gui's, Grafens von Nemours (um 1150), enthaltend, in Auszügen von Raynouard, in den Not. et Extr. d. Mss. T. XIII, 2. p. 81—132.

Von den einzelnen Troubadours nennen wir als die bedeutendsten und ältesten von allen, die uns Überreste hinterlassen haben, Wilhelm IX., Grafen von Poitiers und Herzog von Aquitanien (1071—1127); Bernard von Ventador (gest. nach 1154), den Sohn eines Backofenheizers; Marcabrus (gest. nach 1180), berühmt durch seine Rügelieder; Jaufre Rudel, Prinzen von Blaye (gest. 1170), Peire von Auvergne, einen der besten Troubadours, von dem noch 25 Gedichte übrig sind; Guillem von Cabestaing, berühmt durch seine abenteuerliche Liebesgeschichte, die Boccaccio seinem Decamerone einverleibte; Peire Roziers, Canonicus von Clermont (um 1143), Liebesdichter; Richard Löwenherz von England; Peire Raimond von Toulouse; Arnart von Marueil, von Petrarca Arnaud Daniel gleich geschätzt; Guiraut von Borneil (um 1180), den ersten Canzonendichter; Peire Vidal, Dichter und Hofnarr, dabei ungeheuren Prahler (gest. nach 1207), einen der besten und fruchtbarsten Dichter; Bertrand von Born (um 1180—1195), Haupt der politischen Dichter unter den Troubadours; Folquet von Marseille aus Marseille, einen spitzfindigen und übertreibenden Sänger; Pas von Capdueil, politischen und Liebesdichter; Raimbaut von Vaqueiras (gest. um 1207), trefflichen Liebesdichter; den Mönch von Montaudon, mit unbekanntem Familiennamen, einen der bedeutendsten satyrischen Dichter; Uc von St. Cyr, aus Quercy um 1200—1220, einen sehr fleißigen Canzonendichter; Folquet von Romans, um 1220; den liederlichen Schneider Guillem Figuera aus Toulouse; Aimeric von Peguilain ebendaher (gest. um 1270), von dem mehre Liebescanzonen übrig sind; Peire Cardinal, um 1210—1230, einen eifrigen Gegner des Adels und des Klerus in seinen trefflichen Sirventes; Guillem von Montagnagout aus Toulouse und Lanfranc Cigala aus Genua, politische Dichter; den gelehrten Sordel, um 1225—1230, aus dem Mantuanischen, Verfasser von trefflichen Liebesliedern; Bertolome Zorgi aus Venedig; Mathre Ermengaud von Beziers, um 1257, Verfasser eines Lehrgedichtes, und Guiraut Riquier aus Narbonne (gest. um 1294), den letzten bedeutenden Troubadour und Kunstdichter, von dem noch über 90 Gedichte übrig sind. Die Biographien sämmtlicher Troubadours ließ der gute König von Provence, René (1409—1480), bekanntlich selbst eifriger Dichter (Oeuvres complètes. [Paris 1845. 4.] I—III.), durch einen ungenannten Mönch (moine des îles d'or) sammeln und Raynouard hat dieselben dem 4. Theile seiner Sammlung einverleibt.

Die nordfranzösische Literatur ist dagegen viel reicher

und hat sich, während ihre Nebenbuhlerin, die provençalische, fast ganz unterging, in ihrer Tochter, der heutigen französischen Sprache, erhalten. Am meisten thaten für ihre Bildung und Erhaltung auch hier die Nationaldichter, die sogenannten Trouvères, die allerdings auch einen weit größern Kreis für ihre Thätigkeit wählten, als die provençalischen Troubadours; denn nicht blos die Liebe war Gegenstand ihrer Phantasie, sondern auch Religion, Moral, Naturwissenschaften, Geschichte rc. wurden von ihnen in den Bereich ihrer Poesie gezogen. Die Zahl ihrer Dichtungsarten ist jedoch nicht so groß, wie bei den Provençalen, von denen sie besonders die Chansons de geste, welche die großen Helden der mittelalterlichen Sagenkreise feierten, und aus denen sich dann die Romans und Epopées entwickelten, entlehnten. Am fruchtbarsten waren sie in den sogenannten Fabliaux (von fabler, dem spanischen hablar), die den Chansons entgegengesetzt waren, oder den nouvelles, die von sogenannten conteurs, welche von Schloß zu Schloß, Dorf zu Dorf rc. zogen, abgesungen wurden, und gewöhnlich schmutzige Anekdoten von liederlichen Mönchen und untreuen Weibern zum Inhalte hatten, die dann wieder von den italienischen Novellieris verarbeitet wurden. Indessen findet man bei ihnen auch caroles (d. i. zum Tanz bestimmte Lieder), noels (Weihnachtslieder), rotruenges (Lieder zur Harfe), lais (vom altlateinischen lessus, d. h. Klage, oder dem barbarischen leudus, wovon lied, liod etc.), kleine, früher ernste, dann aber auch komische, lyrische Gedichte, aus unregelmäßigen Stanzen bestehend, mit einem Refrain am Ende einer jeden, den spätern Romanzen ähnlich, dicts oder dicties, bald historischen, bald allegorischen Inhalts, strophisch und gereimt, oft synonym mit den contes, pastourelles, Hirtengedichte, jeux-pastis oder pastures, nach den Tensons der Südfranzosen geformt, blos Dialogen, durchaus keine dramatischen Productionen, denen gewöhnlich eine im Namen des Verfassers gefertigte Erzählung vorangeht, oder sie unterbricht, manchmal Dialogues, die eher einem Drama ähnlich sind, Sirventes oder Sirventois, in der Picardie entstanden, Anfangs rein satyrisch, dann auch zum Besingen der Tourniere, der Kreuzzüge, der Jungfrau Maria angewendet, später, aber wieder rein satyrisch, als Sottes chansons gegen die Liebe, und somit die Grundlage der Sotties oder Moralités, der ersten eigentlichen Versuche in der dramatischen Literatur bei den Franzosen. Anfangs waren die Trouvères und Menestrels selbst nur Dichter und ließen sich von ihrem Jongleur mit Musik begleiten, später aber vereinigte der herumziehende Jongleur alle drei Künste, das Dichten, Singen und Spielen, in sich allein, und versuchte auch noch durch Taschenspielerkünste sein Publicum zu ergötzen, ja er hatte eine oder mehre jongleresses mit, die, wie ein Theil unserer heutigen Harfenmädchen, die Huren machten. Dadurch ward aber der ganze Stand nach und nach verächtlich, und als sie sich zuletzt oft in Gesellschaften vereinigten, so sanken sie vollständig zu dem Typus der heutigen herumziehenden Gaukler- und Schauspielerbanden herab. Ein gleiches Ende nahmen die puys d'amours, ein Pendant der provençalischen Liebeshöfe, wo sich mehre Trouvères im Mai am St. Valentinstage in der Normandie, Picardie und Flandern versammelten (deshalb gieux sous l'ormel genannt) und sich über paradoxe Fragen aus dem Gebiete der Liebe in poetische Wettkämpfe einließen und den Sieger durch einen cheptel de roses zu ihrem roi oder li couronné erklärten; s. im Allgemeinen *Roquefort*, De l'état de la poésie française dans les XII et XIII siècles. (Paris 1815.) *Benoiston de Chateauneuf*, Essai sur la poësie et les poëtes français aux XII, XIII et XIV siècles. (Ib. 1815.) *G. de la Rue*, Essais hist. sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères Normands et Anglo-Normands. (Caen 1834.) III. *A. Dinaux*, Trouvères, jongleurs et ménestrels du Nord de la France et du Midi de la Belgique. T. I. éd. IV. (Paris 1837.) Les trouvères Cambrésiens. T. II. (Ib. 1839.) Trouvères de la Flandre et du Tournésis. T. III. (Ib. 1843.) Les Trouvères Artésiens. *Paulin Paris*, Le romancéro français ou hist. de quelques anc. trouv. et choix de leurs chansons nouv. rev. s. l. mss. (Paris 1833.) Sammlungen der alten Fabliaux s. Fabliaux et Contes d. poëtes franç. d. XI, XII, XIII, XIV et XV siècles tir. d. meill. aut. publ. p. *Bar Cazan.* Nouv. éd. augm. et rev. p. *Méon.* (Paris 1808.) IV. Dazu Nouveau recueil de fabl. inéd. publ. p. *Méon.* (Ib. 1823.) II. und Nouv. rec. de contes, dits, fabliaux et autres pièces inéd. des XIII, XIV et XV s. publ. p. la prem. f. p. *Ach. Jubinal* (ib. 1839.) und Jongleurs et Trouvères ou choix de saluts, épitres, rêveries et autres pièces legères des XIII et XIV s. publ. p. *A. Jubinal.* (Ib. 1835.) Über handschriftliche Fabliaux s. Matile in der Revue Suisse. 1839. T. II. p. 284 sq. und *Paulin Paris*, Mss. français de la bibl. du Roi. T. VI. p. 405—416. Auszüge s. in Ad. Keller, Romvart. (Mannheim und Paris 1844.) Über die Formen der altfranzösischen Poesie s. F. Wolf, Über die Lais, Sequenzen und Leiche. (Heidelberg 1841.) Der Glanzpunkt der nordfranzösischen Poesie sind aber ohne Zweifel die großen Epopöen, denen wir jedoch hier die bedeutendsten Reimchroniken vorausschicken wollen. Diese sind:

α) Die Geschichte Englands von 495 bis auf Wilhelm Rufus von Geoffroi Gaimar (der erste Theil von 495—1066 bei Petrie, in den Coll. of the Engl. hist. ed. from the mss. of the British Mus. [Lond. 1838. fol.] T. I., der andere bei *Michel*, Chroniques Anglo-Normandes. [Rouen 1836. 4.] T. I. p. 1—64).

β) Die Reimchronik der normännischen Herzoge von Benoist de St. More, Hoftrouvère bei Wilhelm II. (Chronique des ducs de Normandie p. *Benoit*, publ. p. *Fr. Michel.* [Paris 1837—1838. 4.] II.)

γ) Le roman de Brut ou d'Artus de Bretagne (publ. p. *Leroux de Lincy.* [Rouen 1838.] II., dazu die Fortsetzung eines Anonymus bis 1241, in Ausz. bei *Michel*, Chron. Anglo-Norm. T. I. p. 65—117), oder die Geschichte des Sohnes des Äneas, Brutus und der Tafelrunde, und Le roman du Rou et des ducs

de Normandie (publ. p. *Pluquet* et *Prevost*. [Rouen 1827.] II.), die Geschichte der ersten drei normännischen Herzoge von Rollo an und der Nachfolger derselben bis 1106, beide von Robert Wace (d. h. Wistace = Eustache), einem Trouvère aus Jersey (geb. 1112 oder 1124, gest. 1180 oder 1184).

δ) Die Reimchronik des Philippe Mouskes (gest. 1282), Bischofs zu Tournay (Chronique de Ph. M. publ. p. *de Reiffenberg*. [Brux. 1836—1838. 4.] II.), bis 1242 gehend und von den Kreuzzügen an nicht ohne historischen Werth.

ε) Empereóur Eracles (herausgegeben von Maßmann, Eraclius. [Quedlinburg 1842.] S. 221 fg.), von Gautier d'Arras zwischen 1149—1187 gedichtet und die bekannte Sage vom Kaiser Heraclius (612 n. Chr.) und der Kreuzerhöhung enthaltend.

ζ) Gilles de Chin (publ. p. *Reiffenberg*. [Brux. 1847. 4.]), eine Episode der flandrischen Geschichte aus dem 12. Jahrh., von Gautier de Tournay, einem Trouvère des 13/14. Jahrh.

η) Guillaume Guiart de la Guillerie aus Arras oder Orleans, dichtete 1304—1306 zu Ehren Philipp's des Guten seine Branche des royaux lignages (d. h. Portion de la famille royale) in 12528 Versen (publ. p. *Buchon*, Chron. nat. franç. ed. in 8. T. VII, 2—VIII.).

ϑ) George Chastelain aus Gent (1404—1474) und Jean Molinet (aus Desvres in Boulonnois, gest. 1507) hinterließ eine Reimchronik (Chronique métrique de Ch. et de Mol. rev. et corr. p. *Reiffenberg*. [Brux. 1836.] und in dessen Ausgabe von *Barante*, Hist. d. ducs de Bourgogne. T. X. p. 94 sq.).

ι) Cuvelier, ein sonst unbekannter Trouvère, dichtete nach 1380 eine Reimchronik nach der Prosachronik von den Thaten des Connétable Bernard du Guesclin (Chron. de B. Duguesclin p. *Cuvelier*, trouvère du XIV s. publ. p. *Charrière*. [Paris 1839. 4.] II.).

Die erwähnten großen Epopöen gehören aber ihrem Inhalte nach drei großen Sagenkreisen an, nämlich:

α) dem bretonischen und dem damit zusammenhängenden normännischen,

β) dem fränkischen oder Merowingisch-Karolingischen und

γ) dem antiken, d. h. den aus dem griechischen und römischen Alterthume entlehnten Stoffen.

A. Der bretonische Sagenkreis.

Der Mittelpunkt desselben ist die Erlösung und Besiegung durch den Weltheiland, durch das heilige Blut (Sangreal, San Gréal, Graal), welches aus Christi Seite durch den Lanzenstich des Longinus hervorströmte, von Joseph von Arimathia in einer Diamantschüssel aufgefangen und von ihm und der Maria Magdalena nach England gebracht und der Obhut des geweihten Ordens der Ritter der Tafelrunde übergeben ward. Hauptquelle der normännischen Trouvères waren hier die bretonischen Volkssagen und die walisischen Mabinogion (The Mabinogion from the Llyfr loch o Hergest and other anc. Welsh mss. with an english transl. and not. by Lady *Ch. Guest*. [Lond. 1839 sq.] V. Ausz. bei San Marte (Schulz), Die Arthussage und die Märchen des rothen Buchs, von Hergest [Quedlinburg und Leipzig 1842.] und Beiträge zur bretonischen und celtogermanischen Heldensage [ebendas. 1847.]. *Th. de Villemarqué*, Contes populaires des anciens Bretons. [Paris 1842.] II. *Th. Stephens*, The literature of the Kymry. [Lond. 1839.] p. 411 sq.), sowie Gotfried's von Monmouth sagenhafte englische Chronik. Die Verbindung der beiden heterogenen Sagenelemente rührt aber daher, weil der Zauberer Merlin dem Könige Uterpendragon, Arthur's Vater, die Einsetzung der Tafelrunde zum Schutze der Tafelrunde empfohlen habe, die später von Artus erneuert worden sei. Die hierher gehörigen Epopöen zerfallen aber theils in versificirte Heldengedichte, theils in Prosaromane, die jedoch jedenfalls aus jetzt freilich verloren gegangenen metrischen Urtypen hervorgingen. Wir nennen

α) den roman de St. Graal (publ. p. *Fr. Michel*. [Bordeaux 1841.]), von einem unbekannten Trouvère;

β) den roman de la Charrette ou de Lancelot, begonnen von Chretien de Troyes vor 1170—1190 und beendigt durch Godefroi de Leigni (nur ein Fragment bei Keller, Romvart S. 454—512);

γ) Chevalier au lion, oder die Geschichte Iwein's (abgedruckt in *Ch. Guest*, Mabinogion. P. II. p. 134—214. Ein Fragment bei Keller a. a. O. S. 512—595 und Li romans dou chevalier au lion, Bruchstück aus einer vatic. Handschr., herausgegeben von Ad. Keller. [Tübingen 1841.]);

δ) Tristan (zwei Gedichte unter diesem Titel, davon eins von Thomas von Bretagne, bei Le Roman de Tristan en vers publié pour la prem. f. sur le ms. un. de Fr. Douce p. *Fr. Michel*. [Paris 1836.] II.), ebenfalls von Chretien de Troyes;

ε) Roman de Perceval de Gallois, noch ungedruckt, ebenfalls von Chretien de Troyes;

ζ) Roman d'Erec d'Enide, ungedruckt, von Chretien de Troyes;

η) Roman de Cliges, ungedruckt, von Chretien de Troyes;

ϑ) Roman de Fregus et de Galienne (publ. p. *F. Michel*. [Abbotsford Unb. 1844.]), von einem unbekannten Trouvère Guillaume;

ι) Le Chevalier du Cygne (Le poëme du Chev. au Cygne et de Godefroi de Bouillon, publ. p. *Reiffenberg*, Monum. p. servir à l'hist. des prov. de Namur etc. [Brux. 1844 sq. 4.] T. IV—VI.), von Renaut und Graindor de Douai, eigentlich nicht zum Artuscyklus gehörig, sondern mehr zu den romans mixtes, oder den die Kreuzzüge betreffenden, halb sagenhaften, halb historischen Epopöen;

κ) Li romans de Bauduin de Sebourc, III roy de Jherusalem (poëme du XIV s. [Valenc. 1841.] II.; s. Bull. du Bibl. 1845. p. 396 sq.), gehört der Geschichte der Kreuzzüge an und den Niederlanden (Sebourg liegt bei Valenciennes);

λ) La Chanson d'Antioche (publ. p. *P. Paris.* [Paris 1848.] II.), die Geschichte des ersten Kreuzzuges in Assonanzen, von Richard le pélerin, einem Augenzeugen, gedichtet und von Graindor von Douay im 13. Jahrh. in Alexandrinern umgedichtet.

In Prosabearbeitung sind nur noch vorhanden:

1) L'histoire du St. Gréal (Paris 1516. fol.), 1231 von Robert de Borron übersetzt;

2) Le livre de Merlin (Paris 1498. fol. III.), von demselben;

3) Lancelot du Lac (Paris 1494. fol. III. u. öft.), von Walter Mapes (Gautier Map);

4) Roman de Tristan (Rouen 1489. fol.), von Lucas de Gest und Helie de Borron erfunden;

5) Meliadus de Leonnays (Paris 1528. fol.), nicht von Rusticien de Pise 1271 abgefaßt, sondern Umarbeitung eines Anonymus von dem Originale Helie's de Borron;

6) Ysaïe le Triste (Paris s. a. [1527.] 4.), von einem Anonymus;

7) Perceforest (Paris 1528—1532. fol. VI.), von einem Anonymus des 16. Jahrh.;

8) Gyron le Courtois (Paris s. a. [1519.] fol.), jetzt blos in einem Auszuge, den ein Anonymus aus Rusticien's de Pise Excerpt von Helie's de Borron älterem Romane gleiches Namens machte, erhalten;

9) der große Artusroman (Roman fait et composé à la perpetuation des vertueux faits et gestes de plusieurs nobles et vaillants chevaliers qui furent au temps du roi Artus compagnons de la table ronde, spécialement à la louange de Lancelot du Lac. [Rouen 1488. fol.]), in seinen drei ersten Theilen von Walter Mapes abgefaßt und fast wörtlich mit seinem Lancelot du Lac übereinstimmend, während der vierte von Gasse li blons und Rusticien de Pise herrührt;

10) mehre kleinere Episoden.

B. Der Karolingische Sagenkreis. Auch hier ist wie bei dem bretonischen Sagenkreise Volkssage und Sagenchronik Hauptquelle, wie denn bekanntlich die berüchtigte Chronik Turpin's beide Begriffe verbindet. Wir nennen hier in chronologischer Aufeinanderfolge der Begebenheiten folgende:

1) Roman de Garin le Loherain (publ. p. *Paulin Paris.* [Paris 1833.] II.), von drei Verfassern, deren letzter Jehan de Flagy war.

2) Roman de Berte au grand pié (publ. p. *P. Paris.* [Paris 1836.]) von dem Minstrel Heinrich's III. von Brabant Adenez (geb. 1240).

3) Rom. de Flore et Blancheflor (herausg. von J. Bekker. [Berlin 1844.]).

4) Roman de Garnier de Nantuel ou de dame Aye, la belle d'Avignon (publ. p. *de Mastonne.* [Paris 1837.] von Huon de Villeneuve).

5) Roman de Parise la Duchesse (publ. p. *de Mastonne.* [Paris 1836.]) von einem ungenannten Trouvère.

6) Chanson des Saxons, oder Roman de Guiteclin de Sassoigne (publ. p. *Fr. Michel.* [Paris 1839.] II.) von Jean Bodel aus Arras.

7) Karl's des Großen Zug nach Constantinopel und Jerusalem (Charlemagne, an anglonormand poem, publ. by *Fr. Michel.* [London 1836.]) von einem ungenannten Trouvère.

8) Le chanson de Roland ou de Roncevaux (publ. p. *Fr. Michel.* [Paris 1837.]) von mehren Verfassern, deren einer ein gewisser Turold, ein Zeitgenosse der Schlacht bei Hastings, gewesen zu sein scheint.

9) Les quatre fils Aymon, Regnault de Montauban und Maugist Daygremont von Huon de Villeneuve, sämmtlich nur in späten Prosaredactionen vorhanden, gleichwie

10) Roman de Mabrian, von einem Ungenannten, und

11) Roman de Doolin (nur Bruchstücke bei Keller, Romvart, p. 42—86), ebenfalls von einem Ungenannten.

12) Ogier de Danemarche (publ. p. *Barroy.* [Paris 1842.] II.) von Raimbert de Paris. Auch Adenez bearbeitete denselben Stoff, allein sein Gedicht ist verloren und nur in einer Prosaumarbeitung noch zu erkennen.

13) Guérin de Montglave (nur Bruchstücke bei Becker, Fierabras, p. XII sq., 166 sq. und Keller p. 338 sq.) von Bertranz, einem gentil clerc, 1308 gedichtet.

14) Guillaume au Court Nez, von mehren Verfassern, darunter einem gewissen Guillaume de Bapaume, nach Volksliedern gedichtet, aber noch ungedruckt.

In entfernter Beziehung stehen, mehr den Romans mixtes angehörig, le roman de Meurvin, blos in Prosa erhalten, Gerard d'Euphrate, Huon de Bordeaux, Olivier de Castille, Galyen Rhetoré, Jourdain de Blayes, Milles et Amys, Fierabras, Richard sans paour, Robert le Diable, Ansey de Carthage, Cypery de Vignevaux, Partenopex de Blois etc., nur zum kleinsten Theile noch in Versen erhalten.

C. Antike Stoffe. Der Kreis derselben ist ziemlich eng und betrifft eigentlich nur die Alexandersage. Als Einleitung dient des Trouvère's Aimé de Varennes (um 1188) ungedruckter Roman de Florimont. Der große Alexanderroman selbst zerfällt in mehre einzelne Branches und Episoden, die verschiedene Dichter fanden, von denen wir jetzt nur Alexander de Bernay und Lambert li Cors (Jors) etwas ältere Romans d'Alixandre (herausg. von Michelant. [Stuttgart 1846.]) näher kennen.

Außerdem gab es aber auch noch geistliche und satyrische Romane oder Epopöen. Zu den ersten gehört des Priors der Abtei Chelis bei Senlis Guillaume de Guilleville aus Paris (1290—1360) Romant des trois pelérinaiges (Paris s. a. 4. u. öft.), worin der Dichter von dem Heiden Ovid über das Leben nach dem Tode, das Paradies und die Hölle belehrt wird. Besser ist jedoch das zweite Genre vertreten, denn hier haben wir den aus 27 einzelnen Episoden oder Branches zu-

sammengestellten Roman du Renart (Le rom. du Renart publ. p. *Méon.* [Paris 1826.] IV. Dazu *P. Chaballe,* Supplémens, variantes et corrections etc. [ib. 1835.] und *M. A. Rothe,* Les romans du ren. examinés [ib. 1845.]), von dessen einzelnen Dichtern wir nur noch zwei, Perrot de St. Cloot (1148—1208) und Robert de Lison (um 1204) kennen, die sich aber sämmtlich als heftige Gegner der Geistlichkeit documentiren. Gleicher Art sind die beiden Nachahmungen Le couronnemens Renars von der Marie de France und Renart le nouvel von Jaquemars Giélée aus Lille (um 1290), die sich bei Méon a. a. O. T. IV. p. 1—123, 125—461 finden, welchen letztern ein gewisser Jean Tenessax als Livre de maistre Regnard et dame Hersant sa femme (Paris s. a. [1477.] 4.) auch in Prosa umgearbeitet hat. Leider ist ein anderes allegorisches Gedicht von François de Rues und Chaillou de Pestin (1310—14 geschr.) Fauvel (nach dem Namen der Mauleselin Fauve im R. du Ren.) noch ungedruckt, worin Fauvel, aus den Anfangsbuchstaben der sechs hier vorkommenden personificirten Laster Flatterie, Avarice, Vilenie, Variété, Envie, Lâcheté zusammengesetzt, den Inbegriff der Eitelkeiten der Welt vorstellt und einen Hof wie der König Löwe hält.

Einen untergeordneten Zweig der Epopöe bilden aber die Contes dévots des Gautier de Coincy (a. Amiens 1177—1236) Heiligenlegenden in Versen (nur Proben bei Legrand d'Aussy Fabliaux et Contes I. V. p. 33—194 und App. p. 1—24) und die ihrem Inhalte, der fast immer schmutzig ist, diesen völlig entgegengesetzten, der Form nach ähnlichen Fabliaux, jene scherzhaften, fast immer Gegenstände aus dem wirklichen Leben besingenden poetischen Erzählungen der alten Trouvèrs und Jongleurs. Ihre Zahl ist ebenso groß, als ihre Dichter verschieden. Wir zeichnen daher unter letztern nur die berühmte Marie de France (um 1226) aus, da ihre lais schon in Bezug auf ihren Inhalt eine Ausnahme machen, in poetischer Beziehung aber weit höher stehen (Poésies de Marie de Fr., poète Anglo-Normand du XIII. s. publ. p. *B. de Roquefort.* [Paris 1820.] II.). Übrigens erzeugten bekanntlich jene Fabliaux in Italien eine neue Form der Literatur, die Novellen, bereits im 13. Jahrh., wogegen sie in ihrem eigenen Vaterlande sich noch bis zum 15. Jahrh. erhielten, wo des Trouvère Fosquart aus Cambray Livre des quenouilles (Lyon 1493. 4. u. öft.) in Versen, die Mutter unserer Spinnstubengeschichten, diese Dichtungsart abschloß, während die Cent nouvelles, welche nach dem Muster des Decamerone zwischen 1456—61 von dem Dauphin von Frankreich Louis, Sohn Karl's VII., und Karl, Graf von Charolais, Sohn Philipp's des Guten von Burgund, und ihren Hofleuten im Schlosse zu Genappe zur Unterhaltung der Damen erzählt wurden, aber größtentheils aus Boccaccio und Poggio's Facetiae entlehnt sind, die ersten Muster der Einführung der Prosanovellistik in Frankreich vorstellen.

Was die didaktische Poesie anlangt, so gibt es eigentlich nur drei durchaus in das Gebiet des reinen Lehrgedichts gehörige Werke aus dieser Zeit, nämlich des Trouvère Philippe de Thaun (1121) Livre des creatures, in 1602 und Bestiaire in 1571 Versen (in *Th. Wright,* Popular treatises on science written during the middle age. [London 1841.] p. 20—73, 74—131), höchst wichtig für die Kenntniß der Ansichten des Mittelalters über praktische Chronologie, Naturlehre und Zoologie des Gaces de la Bigne Volucraire (bei Phebus Deduiz de la chasse ad I. p. 58 sq.), sowie des Gautier de Metz (um 1245) Mappemonde ou l'image du monde (Paris s. a.) nur noch in der Umarbeitung eines gewissen Omons vorhanden, auch in Prosa als Livre de clergie (Paris s. a. fol.) umgearbeitet, und eine Art versificirter Encyklopädie im Sinne jener Zeit vorstellend.

Das Gebiet der Fabel bearbeitete zuerst Marie de France, indem sie den von Alfred I. ins Angelsächsische übersetzten lateinischen Äsop in ihren 102 Fabeln ins Nordfranzösische zurückübersetzte, dazu aber noch 39 Apologen von eigener Erfindung hinzuthat (Poésies de *M. de Fr.* T. II. p. 1—402). Außerdem gibt es noch zwei altfranzösische Fabelsammlungen oder Ysopets, der eine nach 1333 geschrieben in achtsylbigen Versen, Nachahmung der Apologen des Galfredus, der andere in gemischten Versarten, Bearbeitung der Fabeln des Alexander Neckam, aber beide mit vielem Geschicke gemacht (beide stehen hinter den einzelnen Fabeln des Lafontaine, bei *Robert,* Fables inédites d. XII, XIII et XIV siècles. [Paris 1825.] II.). Gewissermaßen gehört hierher auch des Trouvère Herber's oder Heber's (a. d. 13. Jahrh.) großes Gedicht: Les sept sages de Rome, oder Dolopathos (nur Fragmente bei *Loiseleur Deslongchamps* Essai sur les fables indiennes P. II. p. 155 sq. cf. p. 111 sq.) und wol von dem noch erhaltenen Roman des sept sages (herausg. von A. Keller. [Tübingen 1836.]) eines anonymen Dichters, sowie von einer Prosaredaction desselben Stoffes, Cassiodorus betitelt (bei *Loiseleur Deslongchamps* P. II. p. 1—76 cf. p. 79 sq.), zu unterscheiden, die sämmtlich Bearbeitungen des indischen Romans der VII weisen Meister oder des Sendabad sind, sowie das Castoiement d'un père à son fils, eine gereimte Bearbeitung der bekannten Disciplina clericalis des Petrus Alphonsi, durch einen Anonymus (zuerst bei *Barbazan,* Fabliaux et Contes p. *Méon.* T. II. p. 39—183 und dann vollständig in der Discipl. cler. Discipline de clergie p. *P. Alphonse.* [Paris 1834.] 12. T. II. p. 1—240).

Reicher ist das Gebiet des allegorischen Lehrgedichtes. Hier haben wir die Bataille des sept arts (auch bei *Rutebeuf* oeuvr. T. II. p. 415 sq.) des Trouvère Henry d'Andely, le mariage des sept arts (av. la Bat. d. VII arts publ. p. *Jubinal.* [Paris 1838.]), eines gewissen Tainturier und eines Anonymus Douze dames de rhétorique (publ. p. *Batissier.* [Paris 1837.]), sämmtlich für die Kenntniß des mittelalterlichen Studienkreises von hohem Interesse.

Das Hauptwerk dieser Art ist aber ohne Zweifel, wenn man des Dans Helinand (auch Pruneroi in Beauvoisis, † 1209 oder 1227) Vers sur la mort (publ.

p. *Loysel* s. l. et a. [Paris 1594.] und bei *Anguis*, Les poëtes français T. II. p. 58 sq.), die nebst des etwas ältern Thibaut de Marly (Vers sur la mort, publ. p. *Méon*. [Paris 1826. 1835.]), die mit der Idee des Todtentanzes zusammenhängen, nicht hierher ziehen will, des Guillaume de Lorris (a. Lorris sur Loire, † 1246 oder 1260) Roman de la Rose (s. l. et a. [Lyon 1473.] fol. 1479 u. öft., publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. [Paris 1735.] III. 12. ib. an VII. [1798.] V. 8. revu et corr. p. *Méon*. [ib. 1814.] IV. 8.), früher fälschlich Jean de Meuny zugeschrieben und als Vision und Allegorie der Kunst zu lieben. Die Angriffe auf das schöne Geschlecht, die darin enthalten sind, riefen des Martin Franc (a. Arras, † 1460) Champion des dames (s. l. et a. fol. [Paris 1530.] 8.) und der Christine de Pisan (a. Venedig, 1363—1406), die auch noch sonst drei nur noch in Umarbeitungen erhaltene langweilige Lehrgedichte le chemin de longue estade (Paris 1549.) 12., Le tresor de la cité des dames (ib. 1497. fol. 1536. 4.), wo aber die Prosa vorherrscht, und Les cent histoires de troye, Lepistre de Oth. deesse de prudence, envoyee a lesperit cheualereux Hector de troye (ib. s. a. 4. 1522. 4.) hinterlassen hat, Epîtres sur le roman de la Rose in Prosa hervor. Ziemlich in dieselbe Kategorie gehören die noch erhaltenen Gedichte Jehan's de Meuny mit dem Beinamen Clopinel aus Meuny sur Loire (1279 — nach 1322), (bei *Lenglet du Fresnoy* [T. III.] und *Méon* [T. IV.] Ausg. d. R. de la Rose), des Jean du Pin (1302—72) Champ vertueux de bonne vie appellé Mandevie (s. l. et a. 4. [Chambery 1485.] 4.) und des Jean Lefevre Respit de la mort (Paris 1533.). Gehört des Jean de Venette (1307—69) Roman des trois Maries, der nur in Fragmenten (bei *Gouset* T. IX. p. 146 sq.) und einer Prosaübersetzung von Jehan Drouce (Rouen s. a. [1511.] 4. Lyon s. a. [1519.] 4. Paris s. a. 4. [Anvers 1600.] 4.) vorhanden ist, kaum hierher, so doch desto mehr die anonymen Arbeiten Grand Calendrier des Bergers (Paris s. a. 4.) in Prosa und Versen, Compost et calendrier des Bergeres (Paris 1499. 4.) und songe *du Vergier* (Livre de la fontaine perilleuse avec la Chartre de l'amour: autrement intitulé: Le songe *du Vergier* [Paris 1572.] 8.) früher fälschlich für eine Allegorie der Alchemie, welche allerdings Jehan's de Meuny Codicille et testament (s. l. et a. 4. [Paris 1501.] 4.) und Jean's de la Fontaine, Fontaine des amoureux de science (bei *Lengl. du Fresnoy*, Roman de la Rose, T. III. p. 235 sq.) verherrlichen, gehalten, da er nur die Gefahren und Leiden der Liebe schildern soll, und des Admirals Jean du Bueil (1405—74) Jouvencel (Paris 1493. 1497. fol. 1526. 1529. 4.), allegorische Lebensregeln für junge Ritter enthaltend. Des Notars am Chatelet Jean Bruyant Chemin et adresse de pauvreté et de richesse 1342 gedichtet (einger. in Ménagier de Paris T. I.), diente im 16. Jahrhundert Pierre Gringore zur Grundlage seines Chateau de labour. Gewissermaßen gehören hierher auch die Histoire de Melibee et de Prudence sa femme (s. l. et a. fol. und im Ménagier de Paris T. I.) bald Jehan de Meuny, bald der Christine de Pisan zugeschrieben, der Men. aber dem Albertanus von Brescia (1246) und angeblich von Renaut de Louens übersetzt, und des Geoffroy de la Tour Landry um 1371 geschriebene Livre du chevalier de la Tour et le Guidon des Guerres (Paris s. a. [1500.] 4. 1514. fol.), sowie La fontaine de toutes sciences du philosophe Sydrach (Paris 1486. fol. Valence 1513. fol. Paris 1531. 8. u. öft.), die allerdings sämmtlich in Prosa geschrieben sind, aber doch didaktische Romane vorstellen. Mehr rein moralisch didaktisch sind aber des Guilhem Raymond, des Herrn von Caumont in Perigord (geb. 1391) nach dem Muster der Catonischen Distichen abgefaßten Quatrains (Le livre appelé Caumont, les dits et enseignemens, que le seigneur de Caumont, fist pour ses enfans en l'an mil quatre cens et XVI. [Perigueux 1845.]), des lyoner Kaufmanns François Garni um 1460 geschriebene Complaintes et enseignemens envoyez à son filz, pour soy regir et gouverner parmi le monde (Paris 1495. 4.) und des Jean de Castel 1468 geschriebener Mirouër des pécheurs et pécheresses (s. l. et a. 4.), wo die Verse aber halb lateinisch, halb französisch sind. Höher steht des Pierre Michault († vor 1467) Doctrinal de court (Bruges s. a. [1466.] fol. Gen. 1522. 4.) gegen Philipp den Guten und Karl den Kühnen gerichtet, und deshalb dem König René, von dem ein mit Prosa untermischtes Gedicht Labusé en court (s. l. et a. [Bruges.] fol. Vienne 1484. 4.) vorliegt, zugeschrieben, besonders aber sein Danse des Aveugles (Lyon s. a. 4. Paris s. a. 4. Lyon 1543. 8. Lille 1748. 8.), worin er zeigt, wie in der Welt Alles nach drei blinden Vortänzern, dem Glück, der Liebe und dem Tode, sich bewegt. Geachtet waren zu ihrer Zeit als Lehrdichter Olivier de la Marche (1422—1501), der in seinem Chevalier délibéré (Schiedam s. a. fol. Paris 1488. 4. 1495. 4. Lyon 1500. 8.) eine Schilderung der Thaten Karl's des Kühnen versuchte, George Chastelain (Les epitaphes d'Hector, fils de Priam roy de Troyes, et d'Achilles fils de Peleus, Roy de Myrmidoine, in d. Recueil de traictés singuliers de Jean le Maire, de G. Chastelain et de J. Molinet. [Paris 1505.], Jean Molinet (Les faictz et dictz de M. Jeh. Mol. [Paris 1531. fol. 1537. 1540. 8.]) und Antoine de la Sale (gest. nach 1459), berühmt durch sein Lehrbuch des Ritterwesens in Form eines Romans (L'hystoire et plaisante chronique du petit Jehan de Saintré et de la jeune dame des belles cousines. [Paris 1517. fol. 1523. 4. u. öft. ib. 1830. 1843. 8.]), hierher gehörig wegen seines halb moralisch-politischen, halb geographisch-historischen Gedichtes La salade (La Sal., laquelle fait mention de tous les pays du monde et du pays de la belle Sibille. [Paris 1521. 1527.]) und seiner Satyre Les quinze joyes de mariage (s. l. et a. [Lyon 1480.] fol. 1520. 4. Paris 1837. II. 16.). Ganz unbedeutend sind dagegen die zahlreichen allegorischen Gelegenheitsgedichte Guillaume's du Bois, bekannter unter seinem Spitznamen Cretin (aus Paris, gest. 1525 — Chants royaulx, oraisons et autres petits traictés. [Paris 1527.] Poësies [ib.

1723.]), und auch des Martial von Paris, genannt d'Auvergne (1440—1508) Lösungen von 53 scherzhaften Fragen, Arrêts d'amour, aus dem Reiche der Liebe in ernster, juristischer Weise, zu denen sein Zeitgenosse Benoit de Court einen gelehrten lateinischen Commentar schrieb (Les cinquante et ung arrest d'amours. [Paris s. a.] 4. publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. [Amst. et Paris 1731.] II. 12. Poésies. [Paris 1724.] II. 8.), haben keinen höhern Werth.

Die eigentliche Satyre wird im 13. Jahrh. durch die äußerst scharfen Bibles des Trouvères Hugo de Bercy und des Benedictiners Guyot de Provins (bei *Barbazan* Fabl. T. II. p. 307 sq. 394 sq.) vertreten, allein wenn auch überhaupt in den meisten Fabliaux an sich schon das satyrische Element vorherrschend ist, so ist dies doch bei Niemandem mehr der Fall, als bei dem berühmten Trouvère Rutebeuf (geb. 1235—40, gest. 1286), dessen sämmtliche Gedichte, selbst die, welche seine eigene Person angehen, nicht ausgenommen, die Gebrechen seiner Zeit schonungslos geißeln (Oeuvres compl. p. *A. Jubinal*. [Paris 1839.] II.). Nach ihm tritt uns in dem allerdings niedrigkomischen Gauner François Villon, mit dem Beinamen Corbueil (aus Paris 1431, gest. nach 1461) erst wieder ein entschiedenes satyrisches Talent entgegen, wenn wir freilich auch aus ihm nur seine und seiner Zeit Unsittlichkeit wahrnehmen (Oeuvres. Paris 1552. 16. u. öft., rev. p. *Prompsault*, ibid. 1832. 1845. 8.). Nicht viel besser sind theilweise die Dichtungen (Poësies. [Paris 1832.]) des Eustache Deschamps (aus Vertus in der Champagne, 1328—1422), wenigstens sein Miroir du mariage, worin die Emancipation der Frauen gelehrt wird, aber noch weit indecenter, jedoch auch witziger die Gedichte Guillaume's Coquillart (gest. 1490), Officials der Kirche zu Rheims (Oeuvres. Paris 1532. 1534. 16. Lyon 1579. Paris 1597. 8. ib. 1847. II. 8. Poësies. ib. 1713. 12.), allein ein Coder aller möglichen Schmähungen gegen das weibliche Geschlecht ist das angeblich aus dem Lateinischen durch Jean Lefebure aus Therouanne, der es aber für nöthig hielt, gleich eine Entgegnung beizugeben (Le rebours de Mathéolus. Lyon s. a. 4. Paris 1518. 4. Vollst. als Le livre du résolu en mariage. Paris s. a. 4., verschieden davon ist s. Contraire de mathéol. bei Keller, Romvart p. 368 seq.), übersetzte Livre de Mathéolus (s. l. et a. [Paris 1492.] fol. Lyon s. a. 4. Paris 1508. 4.). Mehr didaktisch-moralisch als eigentlich satyrisch sind des Jean Meschinot Herrn von Mortieres (gest. 1509) Lunettes des princes (Nant. 1493. 4. u. öft.), worin jedoch alle Stände durchgegangen werden „pour ce que tout homme peut estre dict Prince en tant qu'il a receu de Dieu gouvernement d'ame." Ein Seitenstück zu Villon's Repuës franches, jener burlesken Iliade, wenn auch nicht an Bosheit; endlich bildet die Legende de maistre Pierre Faifeu (s. l. et a. 4. Angers 1532. 4. Paris 1723. 8.) von Charles de Bordigné (aus Arras, gest. um 1551) und mit dieser Eulenspiegeliade schließt auch die satyrische altfranzösische Literatur.

Die Lyrik blühete verhältnißmäßig in weit geringerem Maße bei den Trouvères, als bei den Troubadours. Die Formen ihrer Poesie, die hierher gehören, sind aber die lais und virelais (so genannt, weil er sich um zwei Reime und einen Refrain dreht [vire]), balladenartige Gedichte, ballades, angeblich von Froissard erfunden, dreistrophig, eine jede Strophe durch denselben Vers geschlossen und in jeder Strophe mit gleichen Reimen, rondeaux aus drei Strophen bestehend, jede von 13 Versen, davon acht mit einem, fünf mit einem andern Reim, gewöhnlich mit einem Envoi, pastourelles, rotruenges, Lieder mit Ritournell und von der Rote begleitet, chants royaux aus fünf Strophen von je eilf Versen bestehend, mit dem letzten Vers der ersten Strophe als Refrain und durch ein Envoi an irgend einen großen Herrn geschlossen, übrigens nur für Gegenstände höherer Poesie bestimmt, quatrains und triolets, letztere aus acht Versen mit zwei Reimen bestehend, deren erster sich nach dem dritten wiederholt und deren sechster die beiden ersten wiederholt. Der Reim, von den ältesten anglonormännischen Trouvères vermuthlich den Dichtern des mittelalterlichen Lateins nachgebildet, tritt zuerst so auf, daß das Endwort des Verses mit der Mitte reimt, dann kommen aber die sogenannten rimes plates, d. h. Verse, die zwei zu zwei reimen. Gemischte Reime finden sich zuerst bei dem anonymen Reclus des Moliens in seinem nur in Bruchstücken erhaltenen Miserere aus der Zeit von 1154—89 (s. Hist. litt. de la France T. XV. p. 33 sq.). Um nur Einzelnes hervorzuheben, so ist zu bemerken, daß besonders die belgischen Trouvères im Gebiete der Lyrik Gutes leisteten. Besonders kräftig waren die Chansons des berühmten Quènes (Cuno) de Bethune (gest. um 1222) aus Artois (s. *Paty*, Romancero français. Paris 1833. p. 77—110. *Dinaux*, Trouvères Artesiens p. 381 sq.) und sein Lehrer in der Dichtkunst Hugues d'Oisy (s. *Dinaux* Trouvères Cambrésiens éd. IV. p. 126—142). Als Romanzendichter erwarb sich Audefroi le bastard einen besondern Ruf (s. *Paty* l. l. p. 2 sq. *Dinaux*, Trouv. Artes. p. 101 sq. *Van Hasselt*, Essai sur l'hist. de la poésie franç. en Belg. [Brux. 1838.] 4. p. 14 sq.), allein auch der durch sein unglückliches Schicksal berüchtigte Raoul de Coucy (gest. 1198 im 24. Lebensjahre; Chansons, rev. p. *Michel*. [Paris 1830.]) und Maurion de Craon und sein Sohn Pierre (s. *de la Rue*, Bardes et Jongleurs T. III. p. 192 sq.), vor Allen aber Thibault IV., König von Navarra und Graf von Champagne (1201—53), von dessen Gedichten (Poësies, publ. p. *Levesque de la Raoullière*. [Paris 1742.] II. p. p. *Roquefort* et *Michel*. [ib. 1829.]) die Chronique de St. Denis s. a. 1234 sagt: „le comte Thibaut fit les plus belles, les plus délitables et mélodieuses chansons qui furent onques ouïes" sind als höchst bedeutende Lyriker hervorzuheben, wenn gleich die Dichtungen des Letztern ziemlich schwierig sind. Ein würdiger Nebenbuhler dieses fürstlichen Dichters ist aber Charles Herzog von Orleans (geb. 1391, 20 Jahre lang Gefangener in England nach der Schlacht von Azincourt um 1466 gest.), denn erstlich sind seine

Verse correcter und beiweitem lebendiger, dann aber verläßt er auch bereits die Allegorie und zeigt die von seiner Mutter Valentine von Mailand ererbte Grazie und Zartheit der italienischen Sonettisten (Poésies, publ. p. *Chalvet.* [Grenoble 1803, Paris 1809. publ. p. *M. A. Champollion,* ib. 1842. publ. p. *Guichard,* ib. 1842.]). Auch Froissard zeigt in seinen pastourelles, ballades, dicts et rondeaux eine Munterkeit, Frische und Gefühl, welches von dem Vater der französischen Geschichte zu erwarten war (Poésies publ. p. *Buchon.* Paris [Toul] 1829.), allein die Balladen (108) der Christine de Pisan sind nicht besser und verständlicher als ihre Lehrgedichte. Meisterstücke dagegen sind die Dichtungen der Margarethe Eleonore Clotilde de Vallon Chalys (1405—95), z. B. l'heroïde à son époux, verselets à son premier né etc., wenn sie nicht durch ihre künstlerische Vollendung, ihre offenbar modernen Anspielungen und Anachronismen das Gepräge des 19. Jahrh. an der Stirn trügen (Poësies, publ. p. *Vanderbourg* [Paris 1803. 1825.]). Unter den bürgerlichen Lyrikern, die hierher gehören, ist der universellste und fruchtbarste der schon genannte Eustache Deschamps, von dessen 1500 Gedichten nur der kleinste Theil gedruckt ist, obwol schon sein Virelai, Portrait d'une pucelle, beweist, wie weit er sein Muster Guillaume de Machaut (a. Loris in der Champagne, gest. 1370), dessen Gedichte nur in Fragmenten vorliegen, übertrifft (*Sinner* lat. mss. Bern. T. III. p. 403 sq. Wolf, Üb. die Lais p. 319. 482 sq. *Rive*, Not. d'un ms. d. poésies de G. de M. [Paris s. a.] 4. Mém. de l'ac. T. XX. p. 399. 415. 377 sq.).

Tiefer stehen unbedingt die Dichtungen des père de l'éloquence française Alain Chartier (a. Bayeux 1368—1448), denn sie tragen durchaus das pedantische Gepräge des Rhetors an sich (Oeuvres. [Paris 1617.] 4.). Eigentliche Volkslieder gibt es in dieser Periode noch nicht, wenn auch mehre von Leroux de Lincy, seinem Recueil de chansons historiques français (Paris 1841—42. I. II.) eingefügte politische Dichtungen dieses Gepräge tragen, allein Volksdichter im eigentlichen Sinne des Worts ist unbedingt schon Villon, denn seine Ballades haben Refrains, die an Beranger erinnern, und sein grand und petit Testament sind Meisterstücke des Volkstons, wenn auch die 62 Weinlieder des Walkmüllers Olivier Basselin, die von seinem Geburtsorte (1416, gest. um 1490) Vire in der Normandie Vaux de vire, aus welcher Benennung später Vaudeville ward (publ. p. *Asselin.* [Avranche.] Vire 1811. p. *Dubois.* Paris 1821. p. *Travers.* Avranche et St. Lô. 1833.) unbedingt die ersten eigentlichen französischen Lieder genannt werden dürfen.

Die dramatische altfranzösische Poesie beginnt mit den von herumziehenden Jongleurs bei ihrem Aufenthalte in Städten und Schlössern vorgetragenen Dialogen, aus Prosa und Versen gemischt, von denen noch Muster in dem nicht nach 1250 verfaßten Feu d'Aucassin et Nicolette (bei *Barbazan* et *Méon,* Recueil de Fabl. T. I. p. 380 sq.) und der Erberie (in *Rutebeuf,* Oeuvres T. I. p. 468 sq.). Von diesen blos der Unterhaltung geweihten Gieux (jeux) unterschieden sich aber die sogenannten Miracles, die in den Kirchen von den Geistlichen dem Volke vorgeführt wurden, um durch die bildliche Darstellung der Leidensgeschichte Jesu, die gewöhnlich den Stoff dazu hergab, die Begeisterung der Gläubigen zu erwecken und sie zur Eroberung und Vertheidigung der heiligen Stätten anzuflammen. Es ist bekannt, daß allerdings zuerst die lateinische Sprache hierzu benutzt ward, allein durchaus ungewiß ist es, wann eher man sich der Vulgärsprache dazu bediente. Übrigens gab man bei fürstlichen Vermählungen oder andern derartigen politischen Festen eine Art Pantomimen auf den Straßen zu Paris, wie z. B. an dem Tage, wo Philipp der Schöne seinen Sohn zum Ritter schlug, eine solche Vorstellung auf offener Straße stattfand, bei der der Heiland mit vorkam (s. a. Chronique metrique de *Godefroy de Paris* p. 191 sq. *Jubinal,* La complainte et le jeu de Pierre de la Broie, chambellan de Philippe le Hardi, qui fut pendu le 30 juin 1278. [Paris 1835.] p. 52). Im Mystère des vierges sages et des vierges folles (bei *Monmerqué,* Théâtre franç. p. 3—9) wechselt bereits die lateinische und romanische Sprache ab, aus dem eilften Jahrh. liegt schon ein in bretonischer Sprache abgefaßtes Mystère vor (Buhez Santez Nonn ou la Vie de sainte Nonne et de son fils saint Devy, archevêque de Menevie en 519, myst. comp. en lang. bretonne anter. au XIIe. s. publ. p. *Sionnet* et acc. d'une trad. litt. de *Legonidec.* [Paris 1837.]) und das älteste nordfranzösische Stück dieser Art ist La résurrection du Sauveur (publ. av. une trad. p. *Jubinal.* [Paris 1834.]). Die wichtigsten nordfranzösischen Dramatiker unter den alten Trouvères waren die beiden Zeitgenossen und Landsleute Adam de la Halle le bossu (aus Arras 1240—1286) und Jehan Bodel (aus Arras, gest. um 1260).

Diese Anfangs von Geistlichen und Pilgern geleiteten Vorstellungen fingen aber an, sich vollständig zu regeln und auszubilden, als eine zu frommen Zwecken zusammengetretene Bruderschaft mehrer pariser Bürger im Jahre 1398 den Beschluß faßte, zur Erbauung des Volkes interessante Begebenheiten aus der Leidens- und Heiligengeschichte demselben vorzutragen und hierbei als Confrérie de la passion von Karl VI. bestätigt ward. Sie hielten ihre Vorstellungen, die Mystères hießen, im Hôpital de la trinité und erhielten sich bis auf Franz I. (um 1547). Um das Volk zu ergötzen, schoben sie zwischen die einzelnen Acte dieser geistlichen Dramen komische Zwischenspiele ein (entremets), die offenbar der Ursprung des Lustspiels sind, und der Erfolg und Beifall, den sie fanden, bewirkte, daß auch anderwärts, wie zu Rouen, Angers, Metz rc., ähnliche Gesellschaften gestiftet wurden (s. *A. H. Taillandier,* Not. s. l. confrères de la passion. [Paris 1834.]). In Paris selbst aber bildeten sich neben ihnen bald noch andere Vereine zu ähnlichem Zwecke, so kamen die Schreiber der Procuratoren, die eine Zunft bildeten, Bazoche genannt, häufig zusammen, und um ihren Versammlungen größere Wichtigkeit beizulegen, gaben sie ebenfalls dramatische Vorstellungen, durften aber keine Mystères, zu denen allein die Confrérie de la

passion das Recht hatten, vortragen, sondern mußten sich mit Moralités begnügen, worin stets der Kampf des Lasters mit der Tugend dargestellt ward. Am meisten zogen sie durch ihre Farces an, eine neue Art von Spielen, in denen sie die Fehler der Menschen in jeder Gestalt und unter jedem Stande lächerlich machten. Wegen des Inhalts dieser Stücke geriethen sie aber in Streit mit den Enfans sans souci, einer gleichfalls unter Karl VI. zusammengetretenen Gesellschaft, die aber blos die Belustigung des Publicums vor Augen hatten und ihre Stücke Sotties nach ihrem Vorstande, dem Prince des sots, neben dem noch eine Mère sotte figurirte, nannten und in Beziehung zu den berüchtigten Narrenfesten standen. Sie schlossen endlich einen förmlichen Vertrag mit einander, in welchem sie sich verpflichteten, sich gegenseitig keinen Abbruch thun zu wollen. Übrigens stellten die Enfans sans souci ihre Stücke häufig in dem Locale der Passionsbrüderschaft vor, und diese Mischung von ernsten und burlesken Scenen nannte man Jeux de pas pilés. Übrigens nahm das Parlament den Clercs de la bazoche die Erlaubniß, farces, sotties und moralités zu spielen, allein Ludwig XII. gab sie ihnen wieder, weshalb die Gesellschaft auch eine Menge Complaintes et épitaphes (du roy de la Bazoche s. l. et a.) auf seinen Tod verfaßte (s. *Reiffenberg*, Bull. du Bibl. Belge [1845.] p. 382 sq.; s. auch *Dulaure*, Hist. de Paris T. II. p. 507 sq.; *Parfait*, Hist. du théâtre franç. T. II. p. 78—112. Le roi de la Bazoche, poème latin inédit p. *Ph. Grinet*, trad. en franç. av. d. not. p. *M. C. Breghot du Lut.* [Lyon 1838.]). Bald führte aber auch die Passionsbrüderschaft profane Stücke mit dem beibehaltenen Titel der mystères auf, daher erklärt sich ein Mystère de Troie la grant, mystère de Griseldis etc. Alle diese Stücke waren ziemlich lang, man brauchte daher oft ganze Monate, um sie vollständig abzuspielen; so dauerte z. B. das Mystère des actes des apôtres 40 Tage zu Bourges und sieben Monate zu Paris. Ebenso war die Zahl der auftretenden Personen sehr verschieden, bisweilen waren es 15, manchmal 500 und mehre. Entgegengesetzte Gegenden wurden auf getrennten Gerüsten dargestellt und angehängte Zettel bezeichneten eine jede genauer für das Verständniß der Zuschauer. Die Zahl dieser mystères ist sehr groß und viele von ihnen liegen in alten Drucken noch vor uns. Das berühmteste war das Mystère de la passion Jesus-Christ (s. l. et a. fol. u. s. oft.), gewöhnlich einem gewissen **Jean Michel** (gest. 1493) zugeschrieben, von diesem aber nur überarbeitet und angeblich zuerst am 12. Nov. 1437 bei dem Einzuge Karl's VII. in Paris gespielt. Von den Farcen war jedenfalls die berühmteste die wegen ihrer innern Komik noch heute nicht vom Repertoir gänzlich verdrängte Farce de maistre Pierre Pathelin (von pasta, einem mittelalterlich lateinischen Worte, davon appâter, d. i. attirer) wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. und von dem angeblichen Verfasser **Pierre Blanchet** (aus Poitiers 1459—1519) wol nur überarbeitet (Pathelin le grand et le petit. [Paris 1490.] 4. u. s. oft. La farce de M. P. P. avec son testament. [ib. 1723.] 8.). Im Allgemeinen s. *de Beauchamps*, Rech. s. les théâtres de France depuis l'année onze cens soixante et un jusques à présent. (Paris 1735.) III. *F.* et *Cl. Parfait*, Hist. du théâtre franç. depuis son origine jusqu'à présent. (Amst. et Paris 1735—1749.) XV. *Suard*, Coup d'oeil sur l'hist. de l'ancien théâtre franç., in s. Mél. de littér. (Paris 1804.) T. IV. *Magnin* im Journ. gén. de l'Instr. publ. 1834. 4. Dec. —1836. 6. Mars und Journ. d. Sav. 1846 Juin—1847. Mars u. Les études sur les origines du théâtre antique. (Paris 1838.) T. I. *St. Beuve*, Hist. du théâtre français au XVI. s., in s. Tabl. hist. et crit. de la poësie franç. au XVI. s. (Paris 1843.) p. 173—262. *Lucas*, Hist. phil. et litt. du théâtre français dep. s. orig. jusqu'à nos jours. (ib. 1843). Zur Literatur s. (Duc. de la Vallière) Bibliothèque du théâtre français depuis son origine. (Dresde 1768.) III. *Solennie*, Bibliothèque dramatique. (Paris 1843—1845.) V. Samml. des altfranzösischen Theaters s. Théâtre français du Moyen-Âge publ. d'après les mss. de la bibl. du Roi p. *Monmerqué* et *Michel.* (Paris 1839. 4.) Mystères inédits du XV. s. publ. p. *Al. Jubinal.* (ib. 1837.) II. Im Allgemeinen s. über die Myst. *E. Morice*, Essai sur la mise en scène depuis les mystères jusqu'au Cid. (Paris 1836.) 12. *Berriat St. Brix*, Rem. s. les jeux de Mystères, in den Mém. et Diss. d. l. antiq. nat. et étrang. publ. p. soc. d. Antiq. de la France. T. V. p. 163—211. *O. le Roy*, Études sur les mystères. (Paris 1837. 1840.) 8. Im Allgemeinen s. auch **J. L. Ideler**, Gesch. der altfranzösischen Nationalliteratur von den ersten Anfängen bis auf Franz I. (Berlin 1842. [betrifft nur die Poesie]). Die altfranzösische wissenschaftliche Prosa, wenn wir nämlich eigentliche Originale suchen, denn an Übersetzungen aus dem classischen Alterthum ist verhältnißmäßig kein Mangel, verschwindet beinahe gänzlich vor der Masse der Dichtwerke dieser Zeit, allein dafür hat sie eine Eigenschaft vor der Poesie voraus, nämlich die merkwürdige Klarheit, welche bereits die ältesten Proben derselben charakterisirt.

Beginnen wir mit der Theologie, so existirt aus dem zwölften Jahrh. bereits eine Übersetzung der Bücher der Könige, Makkabäer und Offenbarung Johannis, les quatre livres des Rois et choix de sermons de St. Bernard en français du XII. s. publ. p. *Leroux de Lincy.* (Paris 1842. 4.), und der Canonicus **Gudard Desmoulins** zu St. Pierre d'Aire in Artois (1291—1294) übersetzte bereits den historischen Bibelauszug des Petrus Comester (La bible historiée, où sont les Hystoires Scolastiques ou les Livres Hystoriaux de la Bible de Latin en Françoys, en la Manière que les Maistres en traitent ès Hystoires Scolastiques. [Paris 1487.] II. fol.), sowie die Augustiner **Julien Macho** und **Pierre Farget** die ganze Bibel aus dem Lateinischen ins Französische (Les livres de l'ancien Testament, historiés en françois s. l. et a. fol.). Der Bischof von Paris **Maurice de Sully** (gest. 1196) soll der Verfasser einer Exposition des

évangiles (Chambery 1484. fol.) und von **Bernhard von Clairvaux** gibt es einige (zwei) in der Landessprache gehaltene Predigten (herausgegeben von *de la Bouderie*, im Nouv. journ. des Paroisses, nr. Speciale und bei *Leroux de Lincy* a. a. O., s. *P. Paris*, mss. franç. de la bibl. du Roi T. II. p. 100 sq. Dict. hist. et bibl. des prédicateurs. [Paris 1824.] p. 27—31), wogegen allerdings die spätern Kanzelreden **Michael Menot's** (gest. 1518. — Sermons sur la Madelaine av. d. p. *J. Labouderie*. [Paris 1833.]), **Olivier Maillard's** (gest. 1502, Sermon prononcé à Bruges, publ. p. *J. Labouderie*. [Paris 1826.] Histoire de la passion de J. C. p. *Peignot*. [Paris 1828.]) und **Jean Raulin's** (aus Toul. 1443—1514, Sermons in s. Oeuvres. [Anvers 1612.] VI. fol.), sich nur durch ihre Naivetät und ihren populairen Capucinerton auszeichnen, theilweise sogar als Predigten zum Todtlachen sprüchwörtlich geworden sind. Meisterhaft sind dagegen auch in sprachlicher Hinsicht die Reden des bekannten Canzler **Charlier de Gerson** (in s. Opera T. III. p. 1581 sq. IV. p. 657), besonders der mit außerordentlichem Freimuth 1405 vor Karl VI. über die königliche Prärogative gehaltene Sermon (fait devant le roy Charles VI. . . . . contenant les remonstrances touchant le gouvernement. [Paris 1500.] 4.). Über Philosophie und Mathematik liegt Nichts vor, dagegen zwei alte Jagdbücher, nämlich das im 13. Jahrh. abgefaßte Buch vom König Modus (Livre du roy Modus et de la reine racio lequel fait mencion comant on doit deuiser de toutes manieres de chasses. [Chambery 1486. fol. Paris s. a. [1521.] 4. ib. 1560. 8. publ. p. *El. Blaze*. Paris 1839. 8.]) und des **Gaston Phöbus** Grafen von Foix (1231—1290) Jagdbuch, von dem jedoch nur der erste oder praktische Theil (der zweite allegorische in Versen ist verloren) gedruckt vorliegt (Phebus du deduitz de la chasse des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye. [Paris s. a.] fol. Le myroyr de Phebus des deduictz de la chasse aux Bestes saulvaiges Et des oyseaux de proie. Auec Part de Fauconerie 2 la cure des bestes et oyseaulx a cela propice. ib. s. a. [1529.] 4.). Höchst interessant in Bezug auf Ökonomie, Haushaltung und Kenntniß des bürgerlichen Lebens ist aber der von einem pariser Bürger 1392—1394 geschriebene Menagier de Paris (publ. p. *Pichon*. [Paris 1847.] II.), sowie des guten Königs **René** Livre des Tournois (in s. Oeuvres), allein die allegorischen Schriften der **Christine de Pisan** (La vision de Christine de Pisan, la cité des dames, le livre des trois vertus, le livre des faicts d'armes et de chevalerie etc.) und **Alain Chartier's** (le curial [d. i. courtisan], le quadrilogue invectif, l'espérance ou consolation des trois vertus) sind kaum der Rede werth. Etwas besser ist die historische Diction der beiden Letztern, nämlich der **Christine** Histoire du roi Charles le sage und des **Chartier's** Histoire de Charles VII., wenn nämlich diese ihm wirklich gehört, woran stark zu zweifeln ist. Überhaupt ist das Fach der Geschichte am besten vertreten. Zuerst nennen wir als Denkmal des alten normännisch-französisch-unteritalischen Dialekts die ursprünglich lateinisch geschriebene, jetzt nur in einer altfranzösischen Übersetzung vorhandene Ystoire de li Normant et la chronique de Robert Vissart (publ. p. *Champollion Figeac*. [Paris 1835.]), jede aus zwei Büchern bestehend. Nun folgen die Chroniques de St. Denis (Paris 1476. III. fol. [—1461] und öft., ib. 1517—1518. IV. fol. [—1574] publ. p. *P. Paris*. ib. 1836—1839. VI. 8. vol. II. fol.) zuerst unter den Augen des berühmten Abts von St. Denis Vendome von dem Mönche **Primaz** fast nur aus lateinischen Quellen und mündlichen Traditionen (bis 1223) niedergeschrieben, dann bis 1340 fortgesetzt, hierauf von 1340—1350 von einem ungenannten Mönche und den von dem Kanzler **Pierre d'Orgemont** bis 1375—1380 fortgesetzt, dann aber bis 1402 Nichts weiter als eine fast wörtliche Copie der Geschichte des Juvenal d'Ursins und Jean Chartier, worauf noch die Biographien Ludwig's XI., Karl's VIII. und Ludwig's XII. folgen. Weit wichtiger in sprachlicher Hinsicht ist aber die Biographie Ludwig's IX. oder des Heiligen (L'Histoire et la Chronique du très Chretien Roy St. Loys IX. [Poitiers 1547. 4. u. s. oft. p. *Capperonnier*. Paris 1761. fol. p. *Buchon*. Paris 1838. 4.]) durch den Ritter **Jean Sire de Joinville** aus Champagne (1224—1319), der bereits etwas von der bisherigen Annalistentrockenheit abweicht. An Treue und Einfachheit der Erzählung steht ihm **Geoffroy's de Villehardouin** (1164—1213) Schilderung der Eroberung von Constantinopel (1198—1207) zwar nicht nach, allein die Sprache ist noch unausgebildeter und roher (L'histoire de G. de V. Marechal de Champagne et de Romaine de la Conqueste de Constantinople par les Barons français associez aux Venitiens, depuis l'an 1198 jusqu'en 1207 [Paris 1585. 4. u. öft.] und bei *Buchon*, Coll. de chron. nat. franç. éd. in 8. [Paris 1828.] T. III.). Ganz anders erscheint aber der Historiker par excellence **Jean Froissard** (aus Valenciennes, 133¾—1400) in seiner Geschichte Frankreichs (1326—1400), worin er zum größten Theile nach eigener Beobachtung die Historiographie, welche bisher nur in Anfängen von Memoiren, wie bei Joinville und Villehardouin, existirt hatte, auf die Höhe wirklicher Chronik, mit besonderer Rücksicht auf Sittenschilderung und nicht ohne Reflexion, erhob und sich bereits einer lebendigen Naivetät befleißigte, die von keinem seiner Zeitgenossen wieder erreicht worden ist (Le premier [le second, le troisième et le quatrième] Volume des Croniques de France, Dangleterre, Descoce, Despaigne, de Bretaigne, de Gascogne, de Flandres et lieux circunvoisins. [Paris s. a. fol. IV. u. öft.] publ. p. *Buchon*. [Paris 1824—1826. 8. XV. Ib. 1835. 4. III.]). Nicht viel schlechter schrieb sein Fortsetzer **Enguerrand de Monstrelet** aus Flandern (1390—1453) von 1400—1443, zu welcher Fortsetzung später ein Anonymus (**Jan du Clercq**?) noch die Folgezeit bis 1467 oder 1498 oder 1516 fügte (Les chroniques de France, Angleterre et de Bourgogne. [Paris s. a. fol. III. u. öft.] publ. p. *Buchon*. [Paris 1827—1828. 8. XV.

Ib. 1839. 4.]). Von den nun folgenden Chronisten, die, zum Theil wenigstens, mehr in das Gebiet der Memoirenliteratur gehören, heben wir besonders das von zwei ungenannten Verfassern herrührende Journal d'un bourglois de Paris (bei *Buchon*, Coll. T. XV. und *Dessalles*, Mém. p. serv. à l'hist. de France. [Paris 1729. 4.] p. 1—208) über die Jahre 1409—1449 hervor, und des Pierre de Fenie (gest. 1506) Mémoires (publ. p. Mlle. *Dupont.* [Paris 1837.] über die innern Kriege Frankreichs von 1409—1427, mit dessen Wahrheitsliebe und Freimuth nur des Jean de Troyes (gest. nach 1482) Histoire scandaleuse (Les croniques du tres chretien et tres victorieux Loys de Valois, feu roy de France. s. l. et a. fol. Paris 1558. 1611. 8.) verglichen werden kann, in sofern Ludwig's XI. eigentlicher Chronist, Philipp de Commines, Herr von Argenton (1445—1509), in seiner Geschichte desselben (Chronique et Histoire ou Mém. de R. de C. Paris 1523. 1524. 1526. Lyon 1526. fol. [nur VI B. —1483, alle VIII]. Paris 1528. fol. u. öft. publ. p. *Lenglet du Fresnoy.* Paris 1741. 4. IV. p. Mlle. *Dupont.* Ib. 1840. 8. II.) zwar den größten Beruf zum Historiker, was Styl und rednerischen Schmuck anlangt, an den Tag legt, leider aber aller Wahrheit und Treue entbehrt. Besser sind die Memoiren (Chroniques publ. p. *P. L. Jacob.* [Paris 1834—1835.] IV.) des beständigen Begleiters Ludwig's XIII., Jehan's d'Auton, über die Schicksale seines Herrn von 1499—1508 und der Vollständigkeit wegen müssen auch die Chroniques des ducs de Bourgogne (publ. p. *Buchon.* [Paris 1825.] II.) von 1464—1470 des George Chestelain, die Fortsetzung dieser Chroniques (publ. p. *Buchon.* [Paris 1838.] V.) von 1474—1504 von Jean Molinet, die Memoiren des Stallmeisters Philipp's des Guten von Burgund, Jacques Duclercy aus Arras, über die Jahre 1448—1469 (Mémoires, publ. p. *Reiffenberg.* [Brux. 1823.] IV.), die Ergänzung derselben von Jean de Haynin (Mémoires [Mons 1842.] II.) über die Jahre 1465—1479 und des Olivier de la Marche Denkwürdigkeiten über die Jahre 1435—1492 (Mémoires, hinter den Chroniques de Flandre. [Lyon 1562. fol. u. öft.] bei *Petitot*, Coll. T. IX et X) erwähnt werden.

Im Fache der Erdbeschreibung ward Nichts geleistet; allein der Ritter Jean de Mandeville (gest. 1372), der von 1327—1360 nicht blos das heilige Land, sondern fast ganz Asien bereiste, schrieb eine in die Kategorie der Volksbücher gehörige Schilderung seiner Abenteuer voll Lügen und Übertreibungen (Ce liure est appelle Mandeuille. Lyon 1480. fol. Paris s. a. [1520.] 4.). Übrigens ließ auch Marco Polo vermuthlich die erste Redaction seiner berühmten Reisebeschreibung in altfranzösischer Sprache abfassen (b. d. Recueil de voyag. et de mém. de la Soc. de Géogr. [Paris 1824 sq.] T. I.), und neben diesen verdienen auch die Gesandtschaftsreise des Gilbert de Lannoy (1386—1462) durch Syrien und Ägypten (Voyages et ambassades. [Mons 1840.]) hier eine ehrenvolle Erwähnung. Haben wir endlich noch der Rhetorik und Poetik des Henry de Croy (gest. 1493) gedacht (Art et science de rhetorique pour faire rigmes et ballades. [Paris s. a. 4. u. öft. ib. 1830.]), so führen wir nur dem Namen nach die Menge der alten Coutumes oder französischen Gewohnheitsrechte an, die für die verschiedenen Provinzen Frankreichs noch in alten Ausgaben vorliegen. Die berühmtesten sind die Coutumes du pays de Normandie (s. l. 1483. fol.) und die des Bailli von Clermont, Philippe de Beaumanoir (Coutumes, publ. p. *Beugnot.* [Paris 1842.] II.), vom Jahre 1283 für Beauvoisis. Sonst gehört hierher des Richters Pierre des Fontaines unter Ludwig IX. Unterricht für einen Gerichtsherrn über die Ausübung der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit (Le conseil que P. D. donna à son ami, bei *Joinville*, Hist. de Louis IX., éd. *Du Cange.* [Paris 1665.] P. III. p. 73—160), die Etablissements de Louis IX. (Paris 1785.) und die unter dem Namen Les Olim (publ. p. *Beugnot.* [Paris 1839 sq. 4.] IV.) noch vorhandenen Register der vom Parlamente zu Paris gegebenen und von Jean de Montluc 1313 gesammelten Arrêts, welche sämmtlich das römische Recht gegen die alten Coutumes vertreten. Letztere ergänzt auch durch Ersteres der pariser Parlamentsrath Jean Boutiller (aus Arras oder Montaigne, um 1390) in seiner auf dem Lande gemachten (daher der Name Somme rural. [Bourges 1479. fol. u. s. öft.]) Unterweisung in den Rechten. Sonst gehören noch hierher die Reglemens sur les arts et métiers de Paris (publ. p. *Depping.* [Paris 1837. 4.), die unter Ludwig IX. der damalige Prevot von Paris, Etienne Boileau, als älteste Grundlage des französischen Handelsrechts unternahm, sowie die, was das Lehnswesen anlangt, mit dem altfranzösischen Rechte zusammenhängenden Assises et bons usages du royaume de Jerusalem (Paris 1690. fol., publ. p. *Foucher* ib. 1839—1841. 8. II., p. *Beugnot* ib. 1841. 8.), deren Redaction zuerst Gottfried von Bouillon durch Philipp von Navarra besorgen ließ, die aber erst später durch Jean d'Ibelin (gest. 1263) aus Überlieferungen (1280) hergestellt und vermuthlich von einem cyprischen Rechtsgelehrten nach 1369 in die Gestalt, in welcher wir sie noch besitzen, gebracht wurden.

Von Übersetzern müssen aus dem 12. Jahrh. Everard, ein Mönch (um 1145), der die Distichen des Cato in Strophen und gekreuzten Reimen, Pierre de Vernon, der die Lehren des Aristoteles gleichfalls in Versen übertrug, und Simon de Fresne (gest. 1220), der den Boëthius in Versen nachahmte, genannt werden. Im 14. Jahrh. übertrug ein gewisser Macé aus Charité sur Loire die heilige Schrift in Verse, Raoul de Presles übersetzte 1373 den Augustinus de civitate Dei, Thomas Benoist die Regula desselben Kirchenvaters und Jean de Meuny abermals die Consolatio des Boëthius, Jean d'Antioche (1383) die Rhetorik des Cicero und Nicolas Oresme die Moral und Politik des Aristoteles, anderer Übersetzungen, wie die der Legenda Aurea, gar nicht zu gedenken. Interessant ist (1429) die Übersetzung der Aphorismen des Hippokrates durch Jean Burtier; allein unter Ludwig XI. wird die Über-

tragung der Classiker, wie des Cäsar, Curtius, Cicero (de senectute und Orationes contra Verrem), Terentius, Homer ꝛc., bereits so allgemein, daß sie einen besondern Zweig der altfranzösischen Literatur bildet. Die Namen derselben lassen sich am besten aus *P. Paris* Mss. français de la bibl. du Roi (Paris 1836—1848. I—VII.) zusammenstellen. (Dr. *Grässe.*)

FRANZÖSISCHE MUSIK. Das Dasein der Kunst in einem Volke zu betrachten, gewährt nach zwei Seiten hin Interesse und Belehrung. Indem man einerseits bemerkt, welche Zustände, welche Fortschritte die Kunst unter diesem Volke gewinnen, welche Mängel und Verirrungen sich ihr anheften konnten; andererseits, welche Art und welches Maß des Antheils und der Befähigung das Volk auf die Kunst zu verwenden hatte: wächst zwiefache Erkenntniß zugleich von der Kunst und vom Volke, eine Seite erhellt und fördert die andere. Das allgemeine Gesetz, das dieses Wechselverhältniß von Kunst und Volk regiert, ist: daß jedes Volk diejenigen Einflüsse der Kunst in sich aufnimmt, die seiner Eigenthümlichkeit entsprechen, und dafür mit derjenigen Kraft ihr förderlich wird, die vorzugsweise ihm, unterscheidend von andern Nationalitäten, inwohnt. In Bezug nun auf die bestimmter und deutlicher in das Volksleben einwirkenden Künste hat man längst und genugsam Anlaß zu solcher Beobachtung gehabt. Niemand wird meinen, Plastik und Poesie zu kennen, ohne sie in Hellas aufgesucht und den eigenthümlichen Antheil des jugendheitern Volkes an ihnen durchschaut zu haben; ebenso wenig vermöchte man das Volksthum der Hellenen zu fassen, ohne den Begriff ihrer steinernen und dichterischen Plastik in den Kreis der Betrachtung gezogen zu haben. Weniger klar dagegen tritt diese Ansicht zur Zeit in Bezug auf Musik hervor, diese bis zur Entehrung preisgegebenste und in tausendfache Räthselschleier verhüllteste Kunst, dieses laute Geheimniß des halb erst erschlossenen, halb noch sein unbewußten Menschengeistes. So gewiß der Rausch der Töne durch alle Jahrhunderte, von allen Sitzen aller Völker herniederwallt in Jubel und Leid, zu Schlachtenruf und im Strome der Andacht: so war es doch im Wesen dieser ältesten der Künste bedingt, als die jüngste und letzte in die Selbständigkeit und Selbstbewußtheit hinauszutreten; noch in dieser ihrer jüngsten Zeit, noch im letzten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag ist man gewohnt und geneigt, sie eher als allgemeine unbestimmte Zugabe zum menschlichen Dasein — gleich dem Alles umschimmernden Taglicht oder der Alles beschwichtigenden Nachtstille — hinzunehmen, als ihrem selbständigen Wesen nach zu begreifen. Damit aber jenes Gesetz über das Wechselverhältniß von Kunst und Volk sich schon hier, an der Schwelle der Betrachtung, bewähre, konnte es nicht anders geschehen, als daß dem Tonleben jener Moment der Mündigkeit und Selbstbewußtheit grade in demjenigen Volke — dem teutschen — vergönnt wurde, das sich ihm in tiefer und willenkräftigster Widmung der Seele dahingab, es als treueste und eingeweihteste Stimme des Gemüths, als Volkesstimme, faßte, und es über alle fremden Zwecke und Rücksichten hinaus hegte nach seinem eigenen Wesen. Wäre nicht diesen Blättern eine andere Aufgabe gesetzt, so ließe sich das Walten jenes Gesetzes schon an der Stellung der musikthätigsten Völker, der Italiener, Teutschen und Franzosen zur Tonkunst erweisen und in seiner Folgenwichtigkeit einleuchtend machen.

Hier indessen ist nur von dem letztgenannten Volke die Rede. Was die Franzosen an der Musik gehabt und in ihr, für sie gethan, das allein kommt hier zur Sprache. Es würde jedoch weder dieser Stelle, noch dem Berichterstatter geziemend sein, wollte sich die Betrachtung auf die nüchterne Kunde beschränken, daß auch die Franzosen zu dieser und dieser und jeder Zeit musicirt, Lieder, Opern, Messen geschrieben, gehört und wieder vergessen hätten. Welches Volk, von den Chinesen und Irokesen bis zu den Russen, hätte nicht gesungen und gespielt? und was kümmern uns die vergessenen Freuden vergessener Zeiten, die staubigen Register verschollener Namen und Titel, an die wir kein Interesse, keine geistbefruchtende Vorstellung zu knüpfen vermöchten? Nicht das kann uns fesseln, was die Franzosen wie alle andern Völker gehabt und gethan, sondern das allein, was nur ihnen eigen war, nur von ihnen geleistet werden konnte. Es muß ergründet werden, welche Fähigkeiten und Eigenheiten dieses uns ohnehin so merkwürdige Volk zur Musik heranbrachte, wie die Musik auf sie wirkte und welchen besondern Einfluß sie auf die Entwickelung der Kunst geübt haben.

Diese Betrachtung verspricht um so mehr Interesse, weil Naturell, Bildung und Verhältnisse den Franzosen von jeher in eine eigenthümliche Stellung zur Musik gebracht haben. In keinem Volke vielleicht wird soviel gesungen. Jede leichte Erregung der Lebens- und Liebeslust, jede Aufwallung der oft und leicht wechselnden Stimmungen und Entschlüsse, jeder Moment nationalen Enthusiasmus, jedes Witzwort, — mag es nun die Tyrannei eines Mazarin, oder die Koketterie einer schwarzäugigen Pariserin, oder die Krönung gutwilliger Ehegatten treffen, — wird chanson, erbeutet sich seine Melodie aus der ersten besten Oper, oder fängt sie auf dem Tanzplatze ein, oder horcht sie dem Generalmarsche der Nationalgarde, oder dem oremus des Herrn Vicaire ab. Das geht von Mund zu Munde, aus der Oper in das Volk, aus dem Volke in die Oper, wechselt die Texte, muß heute lustig, morgen traurig sein, und ist, mit Hilfe der Worte und der Situation, beides oder keins von beiden, befriedigt alle Ansprüche, weil man im Grunde gar keine macht, als sich rührig herauszusingen, sich geschwind Alles wegzusingen, was sonst tiefer zu Herzen ginge, was das stets nach Außen gekehrte, stets auf thätliche Zwecke stahlfederkräftig gespannte Leben nicht vertrüge. Aber grade in diesen gemiedenen Tiefen des beschaulich nach Innen gekehrten Lebens wohnt die Seele der Musik. Und diese Tiefen haben sich, — wie auch der flüchtige Champagnerschaum der Tonlust aufperlte und zerstob und sich wieder ergänzte, — dem leichtblütigen, rastlos geschäftigen Franzosen niemals erschließen dürfen. Ihm war der leichte Tanz des Lebens, ihm der Kampf der äußern Interessen, der weltdurchfliegende Thatendrang gegeben; er gehörte zu wenig sich, zu hingegeben der Gesellschaftlichkeit an. Ja,

in diesem sausenden Lebenssturme hatte sich das Selbstgefühl, die Schätzung und Hervorstellung der Persönlichkeit zu entschieden ausgebildet, als daß er sich hätte dem Mysteriendienste rückhaltlos weihen sollen, in denen das Geheimniß des Gemüthslebens sich in Tönen offenbaren will. Das Ideal des unerschlossenen Tonlebens wurde von der sonnenwarm reizend entfalteten Sinnlichkeit der Italiener gehegt, und ihrem von den Vätern ererbten, im steten Anschauen der classischen Plastik gekräftigten Formsinn. Der Dienst im Mysterium, da sich die geheimste Geistigkeit der sinnlichen Blüthe des Tonlebens vermählte und das Räthsel der Einheit lösend berührte, blieb dem Teutschen vorbehalten. Aber nicht der Welsche, nicht der Teutsche konnten den frischausschauenden, allgeschäftigen, an allem menschlichen Thun theilnehmenden Franken missen. Endlich will auch die verschwiegenste Tiefe der Menschenbrust sich erschließen, ihre Schätze in das Volk ausgießen und nicht mehr der vereinzelten Persönlichkeit geizig-ängstlich aufbewahren; endlich muß That und Weltleben das innerlichst Gehegte hinausführen, weil der Mensch mit all seinen Kräften und all seinem Gehalte der Gemeinsamkeit des Volks- und Menschenthums angehört und in ihr erst die höchste Vollendung findet. Konnte das der Welsche, noch ermattet von dem römischen und mittelaltrigen Ringen, und tiefer gedrückt von der fruchtlos aufregenden Erinnerung verlorener Größe und Eigenherrschaft, in den Ketten des völkeraufeinandersetzenden Militairdespotismus? Konnte das der Teutsche, der erst anfängt, die altberühmte Thatkraft wieder zu versuchen, sich in sich wieder zu versöhnen und zu einigen, um männlich und freiwirkend in das Leben hinauszutreten? Sie konnten das süße Kind, Musik, hegen, klösterlich — und wie innig und reich! — erziehen und ausstatten. Sobald es dann in die Welt, in das Leben des Volks und der That hinaustreten mußte, da konnte es nur der lebensgewandte, thatrasche Bruder jenseit des Rheins sein, der die schüchterne Schwester geleitete und stützte und schimmervoll schmückte, — wenn schon sie ihm ein wunderlich Räthsel blieb. Das ist das seltsame Ergebniß aus dem Leben der Musik im fränkischen Volke. Wie dieses noch jetzt die Charakterschilderung des Julius Cäsar nicht verleugnen kann, so arbeitet die ganze Geschichte der Musik in ihm einheitsvoll und ungestört auf dasselbe Ziel.

Zuerst kennt man bekanntlich das Land zwischen Schweiz, Rhein und Batavien als Gallien. Die Völkerschaften der Gallier, die Julius Cäsar dort zu bekämpfen findet, erscheinen als ein Theil der großen Völkerfamilie, die schon im 3. Jahrh. vor Chr. Geb. in den Kämpfen der Diadochen in Vorderasien, von Thrake aus in Kleinasien und gegen Makedonien auftreten, unter Brennus Rom erobern, mit den unterliegenden Samniten und andern Völkerschaften Oberitaliens gegen die anschwellende römische Herrschaft ankämpfen und nach 200jährigem Ringen ihr Frankreich den Römern bis zur Zertrümmerung des Weltreichs als Provinz zu Füßen legen, römisches Gesetz und römische Sitte aufnehmen müssen. Dieser Völkerstrom ergoß sich noch einige Jahrhunderte früher aus dem Schooße von Asien nach Westen, ließ seine in Sprachresten noch heut erkennbare Spur in Kleinasien, Rußland, Samogitien und Lithauen, auch in Preußen an den Gestaden der Ostsee, hat auf den Hügeln Schottlands und des grünen Eirin den Namen der Kelten, Kael, Kaledodonier (dun oder don, Hügel; Kaledonien: das Hügelland der Kalen) gelassen und sich über Frankreich und Helvetien bis nach Spanien und Afrika hinübergeschoben. Den Griechen als Κελ, Κελτοι oder Κελται bekannt, werden sie — nach der weichern Aussprache des Namens, Gael oder Gail — den Römern zu Galliern, oder verwandelt sich der Name der furchtbaren Waller aus Kail und Gail in Wail und weiset die Walliser in Britannien und der Schweiz ebenso wol, wie die Vandalen, wie die Galicier und Keltiberer in Spanien als Angehörige des großen Zuges der Waller, Wanderer, der aus dem fernen Mutterlande Einwandernden auf.

Die Einheit dieser Stammesmassen nach Sprache und Sitte (soweit es überhaupt möglich) nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Sie steht genugsam fest, um annehmen zu lassen, daß Cultur und Sitte, also auch Sprache, Götterdienst und Musik, der verschiedenen Zweige unter einander und mit dem Stammlande mehr oder weniger eng verwandt geblieben, nur daß sie sich auf einem der Volksgebiete reiner und länger erhalten, als auf dem andern. In Bezug auf Musik ergibt sich hier sogleich ein wichtiges Resultat, das beiläufig zu einem der Beweise für die Abstammung des Volkes wird. Es finden sich nämlich in den im vorigen Jahrhundert fleißig begonnenen Mittheilungen altschottischer Nationalgesänge, in den noch heute, besonders in den culturfernern Thälern des schottischen Hochlandes, zahlreiche Weisen, die in der genauesten Übereinstimmung stehen mit einem Musiksysteme, das — wiederum bis auf den heutigen Tag — im Südosten Asiens seinen Sitz hat und sich auf das Entschiedenste von unserem, von dem mittelalterlichen, von dem griechischen (folglich auch römischen) Musiksysteme, wenigstens bis zu Pythagoras hinauf, unterscheidet. In Asien mußte das Reich des ewigen Stillstandes, China, es theoretisch und praktisch uns zur Belehrung aufbewahren und die Kunde uns durch den Jesuiten Amiot, Macartny und Andere zukommen lassen. Zum Zeugnisse der hohen Schätzung, die dieses System dort genießt, kann man noch heute von den Hindu erfahren, daß sie das uralte Musikwesen, als ein heiliges, allen Neuerungen vorziehen, die in dem stürmischen Wechsel der Geschicke ihres Landes — von den altpersischen Kämpfen und Alexander's Eroberung bis auf die Eroberungen der Briten — und dem Taumel des hindostanischen Geistes und Lebens unwiderstehlich eindrangen, kann man noch heute beobachten, daß die Chinesen unverbrüchlich daran festhalten, obgleich sie seit Jahrhunderten europäische Musik gehört und sogar aus eigener Forschung seit unvordenklicher Zeit diejenige Vervollständigung ihres Musiksystemes theoretisch kennen, die als der entscheidende Fortschritt von ihm zum griechischen und unsrigen gelten muß. Dieses alte orientalische System kennt nämlich nicht (oder bedient sich ihrer nicht) die Siebentonleiter (c-d-e-f-g-a-h, oder wie man sie sonst bilden mag), sondern nur eine Fünftonleiter (g-a-h--d-e--) das

Product von vier übereinandergesetzten Quinten; eine Tonleiter, die in sich selbst keinen absoluten Abschluß und Bestand [durch den Dominantaccord[1]), gleichviel ob in melodischer oder harmonischer Form] hat, die keinen verschmelzenden Halbton, sondern in ihrem Fortgange (g-a-h-d-e-g) neben drei Ganztönen zwei Terzen, die endlich kein Mittel zum Übergange in andere Tonarten hat. Unverweichlicht, durchaus männlich, grobkörnig und für uns fremdartig, selbst wenn wir theoretisch uns damit bekannt gemacht, in weitem Bogen kühn und schroff emporodringend, oder in fatalistischer Entsagung zurücksinkend und in der Tiefe mit Groll weilend und im grollenden Gemurmel dahinsterbend: so war der Grundtypus dieser altorientalischen Melodie, wie er vom Völkerschwarm der Gaelen zu uns herüber kam, wie er in Ossian's rauschende Harfen gesungen wurde, wie man noch heute ihn am Feuer schottischer Hirten vernimmt. Daß dabei keine Harmonie zu denken, außer der Octavenverdoppelung und etwa einer zufällig mit aufgegriffenen Quinte über der Melodie, — daß das Gedicht (meist Stammes- und Kampfeserinnerung) allein mit seinem Wortfall, Rhythmus und Richtung, Schwung und Beruhigung und Ende gebot (es wird wenigstens ebenso sorglos auf der Secunde oder Sexte, als auf der Tonica geschlossen), versteht sich auf jener Culturstufe von selbst. So fest nun auch das Fünftonsystem gehalten wurde und man hiernach das Nichtvorhandensein der ausgelassenen Stufen annehmen sollte, so schritt man doch erweislich in dreifacher Richtung weiter. Man stellte das System auf verschiedenen (in China auf fünf) Stufen dar, sodaß damit

f g a c d
g a h d e } = c d e f g a h

die diatonische Siebentonreihe gegeben war, nur nicht in der Einheit einer Tonart. Man verwandelte die ursprünglich große Terz der Tonica in eine kleine, sodaß Moll- und Durgeschlecht

f g a c d
f g as c d

oder ein Ansatz zum Dorischen (bekanntlich der am nächsten zu Dur stehenden Molltonart) und der Halbton vorhanden war. Man modulirte — und zwar, dem oben bezeichneten Grundcharakter des Systems gemäß, sprungweise — in die, eine Secunde höher oder tiefer liegende, Dur- oder Molltonart.

Soviel nur ist hier von der Musik des Orients zu bemerken nöthig. Daß sie mit Sitte und Sprache hinübergenommen ist nach Europa, müßte schon mit Zuversicht vorausgesetzt werden, wären nicht die Zeugnisse von den meisten Sitzen der Galen, in größter Fülle und Sicherheit von denen in Britannien, vorhanden. Aus dem alten Gallien konnten schwerlich glaubhafte Überlieferungen zu uns gelangen; wie Meereswogen, blickverwirrend, gehen auf dem Festlande die gaelischen Volksschwärme in und durch einander, überall Kampf, überströmende Eroberung, Flucht und Vertilgung, nirgends Rast, nirgends ein Halt, wo eigenthümliche Cultur sich hätte setzen und gedeihen können. Und war eine solche in Gallien — dem breitesten Sitze des Völkerstromes — gewurzelt, so ging sie rettungs- und haltungslos unter im Römerthume, das überall, wo es siegte, die Eigenthümlichkeit der Völker verschlang. Aber was hätte auch fortgepflanzt und aufbewahrt werden können? Die ziellosen Kämpfe nach Außen und unter den Stämmen, — die Stammeserinnerung, — das dämmernde Götterahnen, — das Alles ist uns aus dem gehegtern Inselreiche aufbewahrt. Ein Anderes und Mehres hätte Gallien auch nicht hinterlassen können. Aber — die gaelische Weise, sie hat sich erhalten, wenn nicht in beurkundeten Melodien aus jener Zeit, doch in Zügen, an denen das Volk — unbewußt woran und warum — gehalten. Die Herrschaft des Worts und seines Rhythmus (man denke an den Schwindelsturm des ça, ira, dessen Melodie, wenn nicht entlehnt, doch anklingend ist dem Alterthume und an die taumelwüthigen Raagnies der Indier mahnt), die unstäten Modulationsrucke, besonders der ganz unmotivirte Wechsel von Dur und Moll und zurück (man denke an das ebenfalls an ältere Zeit mahnende vive Henri quatre), das Alles sind, gleich Muscheln auf Bergen und Fischen im Stein, Zeichen und Zeugnisse vom Gange der alten Strömung, die sich durch alle Überspülungen des Römerthums, der ultramontanen Kirche, der süßweichen Italienerei nicht haben vertilgen lassen, die immer wieder auftauchen, gleichviel unter welchen Umständen und zu welchen Worten, die stets das Herz des Franzosen treffen, die nirgends in der Melodie der Teutschen, Italiener und der ihnen sich anschließenden Nationen ihres Gleichen finden, aber auch nicht den urkundlich alten Weisen der britischen Gaelen gleichen, in denen die ursprüngliche Hochsinnigkeit in stolzerer Ruhe und sichererer Vertiefung nachhallt.

Schwerlich konnten die Römer ein neues Moment in die Musik der Gallier bringen, gewiß kein irgend nachweisliches. War doch ihnen selbst die Kunst, namentlich Poesie und Musik, ein Entlehntes, Anfangs sogar mit Mistrauen und Unmuth von Griechenland her aufgenommen, später ein Spiel der Muße, in Schatten tretend vor dem volksmäßigen Gladiatorengemetzel und vor der abgeschmackt aufgehäuften Pracht der Staatslenker; — man denke an das Theater des Scaurus, in Marmor, Glas und Gold gekleidet, mit 3000 ehernen Statuen und 360 Säulen die Scene schmückend. Zudem, — der eigentliche Schauplatz römischer Herrlichkeit und Kunstbildung blieb stets Rom; in den Provinzen, je ferner, desto farbloser und unlebendiger, nur Abglanz des vollrömischen Wesens, so gut es die Proconsuln und Proprätoren und was sich an sie hing neben dem Geschäfte der Herrschaft und eiligsten Bereicherung hervorbefehlen konnten. Dazu haftete die römische Musik, gleich der griechischen[2]), an ihrer Sprache, und bot dem verstoßenen, sein selbst vergessenen Peregrinus (am eigenen Herde zum Fremdling Erniedrigten) kei-

1) Für den Nichtmusiker würde hier und anderwärts die nöthige Erläuterung aus der Allgem. Musiklehre und Th. 1 der Compositionslehre des Unterzeichneten zu holen sein.

2) Die Auffassung des Verfassers von derselben s. in den Artikeln über griechische Musik im Universallexikon der Tonkunst.

nen Anknüpfungspunkt, kaum Gelegenheit und Anreiz zur Nachahmung.

Auch die einstürmenden Franken und Gothen und das ganze Gestrudel der Völkerwanderung konnte Volksthümlichkeit des übergossenen Landes nicht schonen, geschweige die Kunst zu neuen Bildungsmomenten zeitigen. Römische Tuben mögen geschmettert und das Stierhorn der Gothen und Franken im Schlachtgetümmel geheult, oder mit dem Jauchzen der Aulen und dem Rausche der aus Ägypten herübergeschleppten Sistern und Klappern bald den römischen Gebieter, bald den fränkischen König, wenn ihn das Heer huldigend auf die Schilde hob, begrüßt haben. Im Geheimniß der Mondnacht begingen wol noch Druiden den altväterlichen Götterdienst an Altären, die bis heute vom Alterthumsfreund errathen werden; — auf einsam abgelegenen Höfen erklang wol noch zur Harfe das Stammeslied; — wer weiß Sicheres davon? Alles ist verweht bis auf jene Charakterwendungen fränkischer Weise. Die harte Zeit zerbrach mit der Harfe des Barden die Stimme des Volkes. Wer hätte damals Sinn und Muße gehabt — und das nothwendige Mittel: die Schrift! — sie zu bewahren für künftige Zeit?

Anders gestaltete sich das Verhältniß der Tonkunst mit dem Eintritte der christlichen Kirche. Sie bildete nach den ersten Jahrhunderten der Verfolgung fester und fester ihren Ritus aus, entlehnte dazu aus Jerusalem und von den Griechen Vorstellungen, Formen, Mittel, was ihr brauchbar war für ihren Zweck, wie einst die Römer alle Götter aller unterjochten Völker zusammengeschleppt hatten zum Dienste der weltherrschenden Stadt. Fest wurde gehalten vom Bischofssitze Petri zu Rom an diesem Ritus; zu jedem Volke wurde gesprochen: mein Reich ist nicht von dieser Welt, damit die neue römische Weltherrschaft von keines Volkes Eigenthümlichkeit befangen und einseitig abgeschlossen würde, sondern sie alle (wie einst schon, AMOR in ROMA verkehrend) in diese einige, katholisch waltende Weltkirche zusammenführte. Das konnte gar nicht anders sein. Die Kirche bedurfte der Einheit, also auch der Einheit des Ritus, konnte Nichts der Sonderheit des Volksthums, nicht einmal einen einzigen Moment ihres Waltens den persönlichen Zufälligkeiten des Priesters überlassen. Man weiß, wie in gesteigerter Genauigkeit Gewand und Geberde und Ton der Stimme dem Priester vorgezeichnet wurden, wie auch der musikalische Theil des Ritus, — Altargesang, Responsorium, Offertorium, Graduale, Messe, alle feierlichen Momente, — mehr und mehr dem Klerus und seiner unbedingten Anordnung, Leitung, Ausführung überwiesen wurden, wie die römische Sprache allein kirchenwürdig schien und zulässig, und wie das Volk in der fremden Mundart für sich beten ließ und mehr in stummer Andacht dem geweihten Wort und Sang ahnungsvoll horchte und folgte, als selbstthätig in selbstbewußter Verständniß eingestimmt hätte.

Das war überall im ganzen Abendlande so; auch in Frankreich, seit Chlodwig auf seiner blutigen Bahn 496 zu Rheims am Weihnachtsfeste die Taufe nahm und als „allerchristlichster König" begrüßt wurde. Er liebte und brauchte für die neue Kirche die Pracht, die Weise des katholischen Ritus; Theoderich der Gothe sandte ihm für die Einrichtung des römischen Ritualgesanges einen tüchtigen Meister der Kunst. Damit trat nun neben den Volksgesang ein von Außen eingeführter Kirchengesang. Aber der Volksgesang verzettelte sich mit der ganz ungebundenen Theilnahme und Willkür der Einzelnen; der Kirchengesang hatte seinen Zweck in der Kirche und seinen Halt in ihrer Obhut und Vorsorge, die bereits die halbe Welt umfaßte. Von Byzanz aus wurde dem Könige Pipin 757 vom oströmischen Kaiser Constantin die erste Orgel geschenkt und in die Kirche St. Corneille in Compiegne gestiftet. Karl der Große erkennt an Ort und Stelle, als er das Osterfest 774 zu Rom feiert, die Herrlichkeit des römischen Kirchengesanges, richtet Singschulen und in allen Hauptschulen Singclassen ein, begehrt von Papst Hadrian I. Sänger zur Einführung des römischen Gesanges im Frankenreiche. Von den zwei abgesendeten, Petrus und Romanus, errichtet der Erstere in Metz eine Singschule, natürlich für die Kirche, während der Andere in St. Gallen zurückbleibt.

Wie nahmen sich nun die Franken, dieser neuen Musik gegenüber? — Daß dieselbe weder mit der fränkischen oder gaelischen, noch mit irgend einer Volksmusik übereinkam, vielmehr auf damaligem Standpunkte, — wo es keinen selbständigen musikalischen Takt gab, sondern der Vers auch die Melodie regierte, — jedem Naturgesange Widerpart hielt, folgt schon daraus, daß im Kirchengesange der cantus planus (die Bewegung in durchweg oder vorherrschend gleichen Längen der Töne) an die Stelle des sprachlichen, lebensvollen Rhythmus trat, den die Griechen und Römer — und in ihrer Weise die Gaelen, überhaupt alle Völker, gehegt. Daß aus diesem cantus planus sich einst die volle und reiche Rhythmik der Musik und damit die Selbständigkeit der Tonkunst entfalten sollte, war damals allen Augen verhüllt. Während sich nun der Volksgesang (ungeachtet der von Karl dem Großen angeregten Sammlung der alten Gedichte) anhaltlos verlor, legte der dogmatisch unweltliche unpersönliche Kirchengesang den Völkern sich auf, ward durch klerikale Weihe und durch die nur auf ihn gerichtete Bildung der gelehrten Sänger das stabile Element im Tonleben. Nicht ohne störriges Widerstreben scheinen die Franken ihn aufgenommen zu haben. Waren es Nachklänge oder Rückerinnerungen aus der Zeit des freien Gesanges her (den man sich nothwendig fortlebend zu denken hat), war es das lebhaftere Gefühl eigener Persönlichkeit und der Drang, sie überall geltend zu machen, jedem — auch dem entlehnten Werke aufzuprägen: mehr wie irgend eine andere Nation fühlten sich die Franken gereizt zu häufigen Abweichungen von der kirchlichen Norm und machten Päpsten und Concilien genug damit zu schaffen. Karl's Gehilfe, Alcuin, klagt über ihre Ungelehrigkeit; die Lehrer haben mit den rauhen, unbiegsamen Stimmen ihre Noth, die sie dem Geheul wilder Thiere vergleichen. Die Franken selbst aber halten sich im römischen Gesange gar nicht für ungeschickt und wagen wohlgemuth — wenn auch unglücklich — in Rom selber, wohin sie Karl zum Osterfeste 774 führt, den Wettkampf mit den päpstlichen Sängern.

Die weitere Entwickelung der römischen oder Kirchenmusik fällt außerhalb Frankreichs und mußte ihren Mittelpunkt, die Bestätigung jedes Fortschrittes, in Rom finden. Das Verhalten der Kirche ist durchgehend dieses. Sie beharrt bei dem Fest- und Sichergestellten, durch das Alter des Bestehens gleichsam zum zweiten Male Geheiligten. Sie widerstrebt jedem Fortschritte der Kunst als eine Abweichung, Neuerung, als einem Überwuchern des weltlichen Sinnes, bis der Fortschritt sich im Volksleben unwiderstehlich ausgebreitet und befestigt hat. Dann bemächtigt sie sich seiner, nimmt ihn auf, hegt und fördert ihn und verbreitet ihn vollends über die katholischen Völker. So aber dient sie — in einer Zeit, wo Mittheilung so beschränkt, Lehre und Erhaltung fast nur bei ihr geordnet und gesichert ist — dem Fortschritte der Kunst, indem sie, wäre es auch auf Kosten jedes Fortschrittes, nur sich zu dienen gemeint ist. — Zuerst war ihr Gesang ein einstimmiger, und wurde früh durch den Verein der Chorknaben mit der männlichen Stimme der Priester Octavengesang, ein in künstlerischer Hinsicht wol unbewußter und unbeabsichtigter Fortschritt. — Sodann erwuchs, in Erinnerung an die Symphonien und Diaphonien der Griechen, das Organum, die Begleitung der Hauptstimme (principalis) mit übergesetzten Quinten oder Quarten und Octaven in zwei, vier bis fünf Stimmen:

c	d		c	d	e	
g	a		f	g	a	
c	d	oder	c	d	e	
g	a		f	g	a	
c	d		c	d	e	

dem der flandrische Mönch Hucbald (gest. 930) suavem ex hac sonorum commixtione concentum [3]) beimißt. Daneben hatte sich, wie dieselbe — die zuverlässigste und früheste — Autorität mittheilt, der discantus gebildet, das Voneinanderwegsingen zweier Stimmen:

A H c d e e f f e d H c
A A A A H H c c H A H c
Rex coeli, domine maris undisoni

die aus dem Einklange heraus die Symphonie der Quarte (oder Quinte?) zu suchen scheinen und von da wieder in den Einklang zurücktreten. — Der Discantus mußte zur Mensuralmusik (zur Begründung des Tactes) führen, diese konnte nicht ohne genügende Schrift gedeihen; der angebliche Erfinder des Zeitmaßes, Frank von Cöln (in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.), berichtet von sich selber nur: er habe die Vorgänger (antiquiores et novos in accidentibus ipsius scientiae) verbessert.

An allen diesen Gestaltungen, für die man nicht einzelne, im Großen und Grundneues schaffende Erfinder, sondern wol richtiger ein allmächtiges Herausbilden und Herzuthun (wie sich Landstrecken durch Anschwemmung bilden, wo ein mächtiger Strom auf einen Punkt hinarbeitet) als Bildungskraft anzunehmen hat, nahmen die Franken gleich allen katholischen Völkern unstreitig Theil, ohne daß man ihnen eine besondere Stellung oder hervortretende Wirksamkeit beimessen könnte, wenn nicht vielleicht eine zierlichere Ausführung des Discantus. Sie bestand darin, daß eine Stimme nach der andern über dem Tenor (der Hauptstimme) und der begleitenden Orgel willkürlich gebildete bunte Passagen („fleurettes") ausführte. Ein solcher (oder auch jeder) Discantus, der aus dem Stegreife, nur nach vorgängiger Verabredung und Probung (wie noch jetzt die steirischen Jodler) ausgeführt wurde, hieß sortisatio, der mit Noten geschriebene Discant (punctus contra punctum) dagegen gewann den Namen contrapunctus. — Ebenso erstand, als Seitenstück zu dem Hucbald'schen Organum, in Frankreich die Form des Faux bourdon (falso bordone, — bordone, Pilgerstab, Stütze, figürlich Grundstimme) eine Folge von Sextaccorden über dem cantus firmus, in einen Dreiklang auslaufend, z. B.

c d f e d h c
g a c h a f e
e f a g f d c

so genannt, weil nun die Oberstimme die Gestalt der Hauptstimme annahm. Diese Form, die im Exil zu Avignon von den päpstlichen Sängern angenommen und später nach Rom übertragen wurde, erhielt sich neben der kunstreichern Ausbildung des Contrapunktes, und soll noch jetzt in der päpstlichen Kapelle bei gewissen Gelegenheiten in Anwendung kommen. Gleichwol scheinen beide Gestaltungen ohne tiefere Bedeutung, als etwa die einer Erinnerung an die Zierlichkeit und Geschmeidigkeit, deren sich die Franzosen stets und überall beflissen. Daß die Erfindung der Mensuralmusik nicht den Franzosen, namentlich ihrem Musiklehrer Jean de Meurs (Johannes de Muris) gehört, folgt schon daraus, daß dieser, dem 14. Jahrh. (1310—1370) angehörend, ein Nachfolger Frank's von Cöln ist, der sich, wie oben gesagt, selber auf jüngere und ältere Vorgänger in diesem Fache beruft.

Die Vollendung dieses ganzen Aufbaues der Kirchenmusik im Sinne und Dienste der katholischen Kirche und mit Fernhaltung des Volkes ist in der Periode des Contrapunktes, der kunstreichern und zuletzt spitzfindigen, ja verkünstelten Zusammenfügung der Chorstimmen zu suchen, eine Entwickelung, die das Werk des 14. und 15. Jahrh. bis in das 16. ist, an der Niederländer, Spanier, Teutsche, Italiener und Engländer Theil nehmen, in der sich zuerst die Niederländer, dann Italiener und Teutsche auszeichnen. Auch die Franzosen nehmen hier ihre Stelle mit Ehren ein. Ihre Contrapunktisten, Leonard Barré (1537—1547 Sänger in der päpstlichen Kapelle), P. Certon (um die Mitte des 16. Jahrh. bei der Heiligenkapelle in Paris), Sermisy, Guerson, Claude le Jeune im selben Jahrhundert, Antoine de Sevin, Clement Jannequin, besonders ihr großartiger El-

3) Wie dieses Urtheil, die günstige Aufnahme von unsern Theoretikern so furchtbaren Quintenfolgen zu begreifen, darüber wenigstens eine Andeutung S. 98 der Schrift: „Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit."

ziario Genet (nach seiner Vaterstadt Carpentras, il Carpentrasso, Anfangs Sänger in der päpstlichen Kapelle, 1518 Kapellmeister daselbst) und noch manche andere mit Auszeichnung Genannte vertreten ihr Vaterland rühmlich, wenngleich die emsigste Betriebsamkeit und höchste Künstlichkeit den Niederländern, die letzte und höchste Vollendung im Sinne und unter Vollmacht der katholischen Kirche dem Römer Palestrina zum Loose fallen sollte. Jedenfalls wüßte man von den Arbeiten der Franzosen nichts besonders Charakterisirendes zu sagen; ja, — wenn es erlaubt ist, die Illusionen unserer ins Mittelalter hinausschwärmenden dilettantischen Kenner (der Jurist Thibaut an ihrer Spitze) ein wenig anzuzweifeln, — die ganze Thätigkeit dieser Periode, der scholastischen für Musik, ließ besondere Charaktere nicht hervortreten, weil ihre Aufgabe die Allen gemeinsame war: die Polyphonie für das Bedürfniß der Kirche und in den von dieser festgestellten Normen technisch zu entfalten, übrigens ohne sonderliche Rücksicht auf den Text, ohne das Vermögen, besondere Stimmungen treffend und befriedigend zu zeichnen, häufig sogar in übermüthiger Ironie (indem man weltliche Kriegs- und Buhllieder den Messen zu Grunde legte und diese darnach auch nannte, oder drei, vier verschiedene Texte sinnverwirrend zu einander singen ließ) Einheit des Inhalts und der Stimmung ablehnend.

Indessen hatte sich, während die Kirche von aller Weltlichkeit und Volksthümlichkeit hinwegstrebte, um von ihnen zuletzt doch überschlichen zu werden, das Leben auch in der Kunst neue Bahnen geöffnet. Neben den Vortheilen und neben der Aufdringlichkeit des Kirchengesanges begehrte denn doch das weltliche Leben für Liebe und Waffenlust heitern Schmuck der Kunst. Nur konnte nicht das gesammte Volk diese Lust und dieses Recht hervorführen an den hellen Tag; das kam in der feudalen Zeit derjenigen Volksschicht, — den Edlen und Rittern, — zu, die im Vollbesitze des freien, gebildeten, reich ausgestatteten Lebens waren. Die Periode des Minnesangs begann, — oder vielmehr, im Minnegesang trat in höchster Blüthe jene Lust, jene Spielseligkeit hellleuchtend hervor, die in einem lebenskräftigen Volk unmöglich jemals ganz ausgestorben sein konnte. Feste, Gelage, Liebeshuldigung und Liebeseinsamkeit, Jagd und Krieg und die Erinnerung an hervorleuchtende Thaten, das Alles lockt Vers und Liedweisen hervor. In Britannien waren es die Menestrels, in Teutschland die Minnesänger; in Frankreich sandte zuerst der Süden, die Provence ihre Troubadours aus (trobaire, erfinden, trobador, Erfinder, davon trouvères), deren Beruf es ist, im provençalischen Idiom Kunstpoesie zu pflegen, Lieder von Liebe und Ritterthum zu bilden und nach eigenen oder entlehnten Weisen unter Instrumentalbegleitung, besonders der Harfe und Geige, zu singen. Ihnen lieferten, wenn es nöthig war, die Ménétriers (Ministeriales, Ministrales, Ministelli) die Melodien; die Menetriers, die Jongleurs (Joculatores, von joglar, jocus, Spiel, Spielmänner, Instrumentisten), mimi, scurrae, bildeten das Gefolge der Troubadours auf ihren Fahrten, oder wenn dieselben an Höfen förmlich angestellt wurden; oder sie schwärmten auch für sich scharenweise (wie jetzt die böhmischen Musikbanden) umher, mit erlernten Gesängen, mit dem Spiele der Geigen, Cythern, Harfen, der 17saitigen Rota, dem Psalterion, mit Symphonien, Manduren, Monochorden, Leier und Sackpfeife, mit Hörnlein (Cornetten) und Trompeten, Pauken, Trommeln und Castagnetten die weichen Lüfte am sanften Adour, um das grüne Hügelland von Avignon erschütternd. Denn da, bei der Wiege des Ritterthums, wo alle Nerven im Lebensgenusse lebten, alle Geister für Glanz und Herrlichkeit, für Frauendienst und Waffenruhm schwärmten, wo jedes Gefühl stürmisches Begehr oder heroische Hingebung ward und jeder Wunsch sich zur That drängte, da war der reichste und jedenfalls erste Sitz dieses Sangeslebens, von da verbreitete es sich über die Pyrenäen und nach dem Norden. In Paris hatte die Genossenschaft der Spielleute ihren Sitz in der rue des jongleurs, später St. Julien des ménétriers genannt. Von 350 Troubadours hat Raynouard biographische Notizen gesammelt, von 200 (darunter Arnaut Daniel, Bertran de Boru, Peyrols, Guiraut de Borneil, Pierre Rogier) sind noch Gedichte aufbewahrt; was uns hier näher angeht, ist die Entzifferung und Veröffentlichung von Melodien der Troubadours durch die französischen Musikgelehrten Perne und Fetis den Ältern aus Manuscripten der pariser Bibliothek. Hier treten besonders die Mittheilungen aus dem Liederschatze des Adam de la Hale hervor, eines trouvère (Dichters und Componisten), der zu Arras um 1240 geboren und zwischen 1285 und 1287 gestorben ist, und von dem die pariser Bibliothek handschriftlich (aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, — also nach Adam's Tode) Chansons, Rondeaux und Motets, unter andern 16 dreistimmige Lieder, bewahrt [4]). Die Lieder sind li rondel Adan bezeichnet und haben Liedform, höchstens einen Ansatz zur kleinen Rondoform [5]). Die Melodie ist eng, gering, ohne selbständigen Ausdruck (von dem abgesehen, was der Vortrag thut), doch schon rhythmisch und ohne Vergleich belebter, als der gleichzeitige Kirchengesang. Die dreistimmige Behandlung geht an Gehalt und Zierlichkeit ebenfalls über die gleichzeitige Kirchenweise hinaus, nicht blos in Quarten, Quinten und Octaven, sondern zeigt daneben auch Terzen, Sexten, Gegenbewegung, bleibt nicht ohne eine gewisse Zierlichkeit. In den Motetten (lateinische Kirchengesänge, Antiphonien und Hymnen) führt der Baß die Hauptstimme, eine oder zwei Oberstimmen führen dagegen eine Art von figurirtem Contrapunkt oder die Melodien französischer Liebesgedichte aus, oder es sind Worte weltlicher französischer Gedichte dazu genommen. Manche der Motetten hat eine bestimmte rhythmische Figur irgend eines Kirchengesanges zum Motiv, die nicht selten zehn, zwölf Mal als Basse contrainte (Art des Basso ostinato) wiederholt wird. Übrigens bezweifelt Kiesewetter mit Grund, daß die Harmonisirung das Werk Adam's de la Hale sei, da das Manuscript, wie gesagt, jeden-

---

4) Mittheilungen in der Leipziger Allgem. musikal. Zeitung. 1827, 1828, in der Cäcilia, Band VII u. X. 5) Vergl. Th. II und III der Compositionsl. des Verfassers.

falls nach seinem Tode angefertigt worden. — Aufmerksamkeit verdient, daß sich bei demselben Troubadour auch schon kleine dialogisirte Stücke (gieux, jeux genannt) finden, mit eingemischten Gesängen, — also der Anfang des Singspiels. Ein solches Singspiel von Hale (er hat deren mehre verfertigt, z. B. li Gieux du pélerin), le jeu de Robin et de Marion, wahrscheinlich im J. 1285 in Neapel aufgeführt, ist neuerer Zeit für die Gesellschaft der Bibliophilie als Manuscript gedruckt worden; es zeigt Sceneneintheilung, Arien, Couplets und dialogisirte Duette, mit dem gesprochenen Dialog wechselnd. — Hier, wie überall, entfalten sich nach der Epik (in Romanzen und Sagen der Musik zugänglich) und Lyrik die Keime des Drama's. Aber die Musik ist ihrer noch zu wenig mächtig, als daß sie mehr sein könnte denn angenehme Zuthat, Unterhaltung neben der poetischen Unterhaltung, höchstens — und das nur selten — Verstärkung des Wortaccents. Von der Blüthe dieser Periode, namentlich von dem uns musikalisch nahe gerückten Hale, mußte noch ein halbes Jahrtausend beinahe verfließen, ehe die Musik zu selbständigem Inhalt und Ausdrucke Kraft und Mittel sammeln und eigenthümliche Gestaltungen im Reiche der Künste hervorführen konnte. Ein Gleiches würde unstreitig von allen ähnlichen Versuchen, auch von den ebenfalls dramatischen und mit Gesängen durchflochtenen Mysterien (für deren Aufführung in Paris schon 1313 ein eigenes Theater errichtet wurde) nachzuweisen sein, wären dergleichen Werke mit ihrer Musik auf uns gekommen — und läge nicht der Erweis schon in der ganzen, uns genugsam bekannten Beschaffenheit der Tonkunst damaliger Zeit. Sie war — das bezeugt für den Kundigen jedes einzelne Nachlaßstück derselben bis tief in das 16. Jahrh. hinein — ihrer selber noch nicht soweit mächtig, um dem Worte angemessenen Ausdruck zu leihen, oder nur zu lassen, geschweige um neben dem Worte und ohne dasselbe eigenthümlichen und bestimmten, in den Gang des Drama eingreifenden Inhalt zu offenbaren. Endlich aber, wie man auch hierüber urtheilen möge, war in allen diesen Vorgängen den Franzosen weder der Vortritt, noch eine in musikalischer Hinsicht eigenthümliche Rolle beschieden. Der ritterliche Minnesang und das verborgen fortlebende Volkslied, die von den Klöstern ausgehenden und von da sich in das Volk verpflanzenden geistlichen Schauspiele mit eingeflochtenen Gesängen, das Alles findet man in ziemlich gleicher Zeit und Beschaffenheit bei den Teutschen, Italienern, überall. Es sind das überall Vorübungen — man möchte beinahe sagen Vorbedeutungen — für die zu erwartenden Gestalten, in denen die Kunst selbständige Zwecke zu setzen und zu erreichen vermochte.

Hier aber fiel geschichtlich und mit innerer Nothwendigkeit das Loos des entscheidenden Fortschrittes andern Völkern zu und von hier ab stellte sich das Verhältniß der Franzosen zur Musik abweichend, von dem jener Völker so fest, wie es unverändert geblieben ist.

Zunächst die Kirchenmusik gewann wahrhaften und damit auch tondichterischen (nicht mehr blos tonspielerischen oder tonkünstelnden) Inhalt durch die von Teutschland ausgehende Reformation. Wie diese kirchlich die Scheidewand zwischen Klerus und Laien durchbrach, so führte sie auch die religiöse Musik in das Volk zurück; die Volksmelodien wurden Kirchenlieder, die Kirchengesänge wurden Volksgesang, Gottesdienst und Gesang wurden Eigenthum und Gesammtthat des ganzen Volks. „Das Wort sie sollen lassen stahn," rief und sang Luther, und bezeichnete damit auch für die Musik den Augenblick, wo das Wort nicht mehr überfluthet und ertränkt werden sollte von verschlungenen Weisen, sondern erhalten, gekräftigt, ausgelegt von der verschwisterten Kunst der Töne. Von hier über Heinrich Schütz und Seb. Bach ein gerades Vordringen zum wahrhaften, innerlichst vertieften Ausdrucke des religiösen Inhalts. — Aber die Macht dieser Bewegung konnte dem Gegenpart auch nicht verborgen bleiben; der katholische Luther, Filippo Neri, erkannte die Macht und Nothwendigkeit volksthümlicher Richtung; dem Fürsten der katholischen Kirchenmusik, Pietro Aloisio da Preneste, ward die Aufgabe, aus dem Gestrüpp der verkünstelten Contrapunkte zum Ausdruck des Würdigen, Heiligen, der kirchlichen Salbung überzuführen. Beides geschah, soweit es innerhalb der katholischen Kirche und der von ihr stets festgehaltenen Scheidung von Geweihtem und Weltlichem oder Volklichem geschehen konnte; viel später mischte sich (z. B. in Pergolese und Jomelli) auch individuell-weltlicher Inhalt, Sentimentalität, Stolz oder (etwa in Ballabena's 48stimmiger Messe, — die Überladung beweiset dem Kundigen schon a priori die innere Leere) äußerlicher Prunk ein.

Daneben hatte die Erstürmung Constantinopels durch die Osmanen griechische Flüchtlinge nach Italien geworfen und daselbst erneute Kunde und Liebe griechischer Cultur erweckt, damit aber zunächst in Florenz den Gedanken angeregt, die griechische Tragödie mit musikalischer Recitation wieder in das Leben zu rufen. Was Peri, Caccini und Andere zu Ende des 16. Jahrh. für diesen Zweck geleistet und wie daraus in Italien das musikalische Drama die Oper geworden, kann nicht hier ausgeführt werden. Es ist auch wenig bedeutend, was und wie viel bei diesem Unternehmen gelungen oder unzulänglich geblieben. Die Entscheidung liegt vielmehr darin, daß man sich mit voller Bestimmtheit die Aufgabe stellte, ein Drama zu schaffen, dessen Diction eine dichterisch-musikalische sei. Hierin aber ist das Wesen der Oper ausgesprochen und von hier an konnte erst in stetigem Fortschritte auf dessen Erfüllung vorgedrungen werden. So waren nun der Musik zwei große Aufgaben gestellt, an denen sie sich zur Wahrhaftigkeit und zur Erfüllung ihres eigensten Wesens herausarbeiten konnte: das Wort des Glaubens und der von ihm getragenen Volksandacht und Sittlichkeit, und der Ausdruck des zur That, zur Handlung vorschreitenden Pathos.

An Beidem nahm Frankreich zunächst keinen selbstthätigen Antheil. Die Freiheit religiöser Überzeugung wurde in der Bartholomäusnacht gemeuchelmordet und das katholische Bekenntniß mehr aus weltlichen Rücksichten als aus innerer Nothwendigkeit festgehalten. Anlaß und Muße für vertiefte und ausgebreitete Bildung gewährten die Kämpfe nicht, die auf der Unterwerfung der

grands seigneurs die Einheit des Reichs und den absoluten Thron errichten sollten. Hiernach bestimmte sich das Geschick der französischen Musik.

Frankreich konnte aus der Reihe seiner Contrapunktisten wol den Lehrer Palestrina's stellen, Claude Goudimel aus der Franche Comté (aus einer damals burgundischen Provinz, also eigentlich Niederländer), der ebenfalls am Bartholomäustage 1572 zu Lyon ermordet wurde. Aber es konnte weder eine eigenthümlich katholische Musik, noch aus der hugenottischen Psalmodie und Herbigkeit eine volksmäßige, schriftgetreue Kirchenmusik entfalten wie Teutschland. Claude le jeune (1550—1611 aus Valenciennes), Marc Antoine Charpentier (1634—1702) Arthur aux Couteaux (um 1630 bis in das 18. Jahrh. als Kirchencomponist geschätzt), Gausargues, Haudimont, Floquèt, im 18. bis in das 19. Jahrh., und sonst Viele haben Psalmen, Motetten, Messen geschrieben, man hat Oratorien von Chardin (le rétour de Tobie), Deshayes (1780, les Machabées), Le Preux (1787, Oratorio des fureurs de Saul), aber nirgends wäre Vertiefung, Eigenthümlichkeit, etwas neben den Werken Italiens und gar Teutschlands Haltbares aufzuweisen; überall findet man nur Hergebrachtes, Conventionelles, Leichtgemachtes. Die Nation steht in andern Beziehungen so hoch, daß man sie ehrt, wenn man in Schweigen begräbt, was sie selber in Schweigen aufgegeben hat. Noch in der neuesten Periode mußten die 80 Harfen, die bei Napoleon's Krönung zur französischen Festmusik aufrauschten, in den Staub sinken gegen Allessandro Scarlatti's „Tu es Petrus," mit dem die päpstlichen Sänger ihren Herrn begrüßten, — daß Napoleon verbot, darüber zu berichten. Auch Cherubini's Messen, — wenn man diesen Italiener von teutscher Bildung Frankreich aneignen will, — sind nur Nachbildungen (obwol höchst gewandte eines großen Talents) teutscher Arbeiten für die galonnirten Andachtsübungen und Krönungsfeierlichkeiten der miserabeln Restaurationszeit.

Ungleich reicher — aber im Wesentlichen nicht viel anders — begann die dramatische Musik sich in Frankreich zu gestalten. Hier gehen zwei Linien neben einander fort. Die eine zeichnet sich als eine Fortführung der Unterhaltungsstücke, die wir schon bei Adam de la Hale gefunden haben und als eigenthümliche Ausdrücke des nationalen Daseins ansehen können. Die andere bildet sich aus der Einführung der fremden Kunst und ihrem Übergang in französische Geister und Verhältnisse. Die fremde Kunst aber, das ist die von Italien und von Teutschland. Beide Nationalitäten erweisen sich auf dem Felde der Tonkunst überlegen und werden in dieser Überlegenheit mit Wort und That von den Franzosen anerkannt; zu wiederholten Malen wird von Franzosen selber, (z. B. von Raguenèt und André gegen Fréneuse 1674—1709, später von J. J. Rousseau) der Vorzug italienischer Musik vor der französischen versochten. Aber kein noch so hochgeschätzter Ausländer kann bleibenden Erfolg erringen, ohne mehr oder weniger auf den nationalen Sinn der Franzosen einzugehen und ihm — selbst auf Kosten der Überzeugung und Künstlertreue Zugeständnisse zu machen; so wollte es und will es bis auf den heutigen Tag das Selbstgefühl und die innere Tüchtigkeit und Energie der Nation.

Zuerst sind es Italiener, die die nuova musica ihres Vaterlandes, die Oper, nach Frankreich verpflanzen, allerdings in künstlerisch unwürdiger Weise als eine zur Unterhaltung und Prunkzier des Hofes zusammengerührte Olla potrida von Mythologie, Poesie, Allegorie, Musik, Tanz und allen Wundern und Flittern der Scene. Baltazarini war es (er nahm im Dienste Katharinen's von Medicis den Namen Beaujoyeux an), der 1581 die Hochzeit des Herzogs von Joyeuse mit Mademoiselle de Vaudimont mit einem 1582 gedruckten „Ballet comique de la royne, rempli de diverses devises, mascarades, chansons de musique et autres gentillesses" verherrlichte; die Musik war das Werk zweier Franzosen Beaulieu und Salmon. Ein halbes Jahrhundert später berief Mazarin eine italienische Operntruppe, die ihr Spiel in Paris 1645 mit la tinta pazza, (Gedicht von Strozzi, eröffnete. Eine andere italienische Gesellschaft gab zwei Jahre später die Oper Orpheus und Eurydice in prachtvoller Ausstattung. Beides reizte zur Nachahmung. Der Abbé Perrin dichtete ein Pastorale, das 1659 mit Musik von Robert Cambon, Organisten an St. Honoré in Paris, aufgeführt wurde. Dieselben Männer, mit einem Privilegium zu Opernaufführungen befördert, ließen 1661 Ariane ou le mariage de Bacchus und 1671 — zum ersten Male vor dem großen Publicum — Pomone folgen. Allein schon im nächsten Jahre trat der Mann in das Privilegium und in Thätigkeit, der die Schatten dieser Versuche verschwinden lassen sollte. Es war der Florentiner Giovanni Battista Lully (1633—1687), der als Küchenjunge im J. 1644 nach Paris gekommen war, um bald mit den süßen Schmeicheltönen seines Vaterlandes, mit einem großen Talent, das gleichwol von schranken- und bedingungsloser Hofdienerei noch überragt war, den Hof- und Nationalgott Louis XIV. zu umgarnen und durch alle Eitelkeit und Erniedrigung hindurch [6]) der Schöpfer des Drame lyrique zu werden. Begonnen hatte er (kleine Sachen ungerechnet) mit Musik zu Alcidione (1658), Ballet mit Gesängen von Benserade, in dem der König mittanzte. Die erste Tragédie lyrique, Cadmus von Quinault, wurde 1673 aufgeführt, es folgten Alceste, Theseus (1675), Isis (1677), Armida, im Ganzen 19 Opern. Wie viel Reizvolles, wie viel Unzulängliches, Steifes u. s. w. diese Werke nach unsern heutigen Vorstellungen enthalten, darauf kommt für die Geschichte wenig an; sie hat nur den wesentlichen Gedanken und Fortschritt in ihnen zu bemerken. Dieser aber gehört in der That dem französischen Geist und Charakter an, wenngleich er nur durch die künstlerisch überlegene Persönlichkeit eines Italieners vollzogen werden konnte. Die Oper wurde mit ernstlichem und bewußtem Streben zu einem wirklich geordneten Drama, wenigstens

6) Vergl. seine Biographie vom Verfasser im Universallexikon der Musik.

soweit es die Prätension, daß in Vor- und Zwischenspielen und Andeutungen Louis XIV. als eigentliche Sonne des Lebens herausgestellt werden mußte, gestatten wollte. Grade daß die französische Poesie sich den streng bemessenen Formen unterordnete, die man nach Aristoteles zu nennen beliebte: gab — trotz aller Abschweifungen — für das musikalische Drama, das einfacherer Anlage bedarf, wohlthätigen Anhalt. Wie ernstlich aber die Arbeit angetreten und durchgeführt wurde, wie der Plan einer Oper erst zwischen Dichter und Componisten erörtert, dann der Prüfung der Akademie unterworfen wurde, wie der Componist Vers für Vers dem Dichter zur Seite blieb, — sodaß Pierre Corneille z. B. zum Bellerophon, der 500 bis 600 Verse enthält, mehr als 2000 hat schreiben müssen, — wie dann aber auch Lully gewissenhaft nach dem rechten Ausdruck für jedes Wort rang: das könnte unsere firfertigen Opernfabrikanten zum Nachdenken bringen, wenn sie nicht — zu klug dazu wären.

Dies war das Werk Lully's gewesen. Wie viel ihm in seiner Zeit, mit der noch nicht aus der Trägheit der langgewohnten Psalmodie losgerungenen, noch nicht gliedermächtigen, noch an Form und Mitteln und Erfahrung armen Musik, wie viel ihm in den Fesseln Ludwig's und seines Hofs gelingen konnte, wie viel ihm unter solchen Verhältnissen und nach seiner Persönlichkeit versagt blieb: er beherrschte 30 Jahre lang ausschließlich das französische Drame lyrique und gab ihm, im Grunde bis auf den heutigen Tag, Richtung und Gesetz — nach der einen Seite hin, neben der die andere sich bald hervorkehren sollte. Unter seinen Nachfolgern im Drame lyrique gelangte bis auf Gluck hin nur Jean Philippe Rameau (1683—1764) zu einem bedeutenden Erfolge. Wildfang, Komödiant und Musikmeister in einer herumziehenden Bande, dann Organist, bedeutender Theoretiker, fällt er im 50. Jahre auf die Oper, macht mit der ersten (1733, Hippolyte et Aricie) das meiste Glück, läßt mit abnehmendem Erfolge Zoroastre, Platée, Castor et Pollux, — im Ganzen 20 Opern und Ballete — folgen, bedauert zuletzt, seine Zeit damit verloren und sich nicht rein bei der Theorie erhalten zu haben, lebt aber in Achtung fort bis auf Gluck. Voller Gefühl seiner Persönlichkeit, willensstark bis zur Gewaltsamkeit und Willkür (qu'on me donne, sagt er, la gazette de Hollande, et je la mettrai en musique, — ein ander Mal formt er eine danse des sauvages aus den Löchern, die seine unmusikalische Maitresse willkürlich in Notenpapier stippt) declamirt und charakterisirt er heftig, überladen, gespreizt, hat mehr Massenkraft (in Orchester und Chor) als Innigkeit und Wahrheit, ist der in das französische Naturell übersetzte Lully. Der Nation ist er zu lastend, — im Grunde wars auch Lully und dessen Herr und Abgott Louis XIV. längst im Stillen geworden; sie sehnte sich auch in der Musik nach den Recreationen der Regentschaft und des 15. Ludwig. Die Kunst wurde Spiel, Unterhaltung.

Zunächst strömten die italienischen Opern über Frankreich wie über ganz Europa. Wohlgeformt, großartigen Faltenwurfs, süßer Sinnlichkeit voll, ließen diese für Geist und Gemüth genau nur soviel Raum in einzelnen Scenen, als der Cioccolata schlürfende, liebelnde, schwatzende, vornehme Pöbel in den verhängten Logen vertragen konnte, ohne lästige Störung in seinen Privatinteressen, soviel er brauchte zu der Einbildung, Kunst zu genießen. Das Gedicht war der Rahmen, aber die Composition war auch nur das Cannevas, auf dem die Virtuosität der Kastraten und goldenen Primadonnen ihre parfümirten, endlos wiederkehrenden Bouquets stickte. Das Spiel der Eitelkeit und Üppigkeit wäre allzu fade gewesen, hätte nicht daneben das sinnlich-leidenschaftlich durchglühte Naturell der Südländer jene unberechenbaren, ewig neuen, immer wieder die Herzen durchschütternden Accente hineingeworfen, von denen uns erst neulich George Sand's Teverino ein Lichtbild geschenkt hat.

Diese reizvolle Sinnlichkeit zugleich mit dieser Genialität der scenischen Leidenschaft war nicht den Franzosen gegeben, am wenigsten in der Musik; sie verschrieben sie sich nur und versuchten sich dann in erkälteten Nachbildungen, wobei freilich oft genug der süße Wein ein wenig ansäuerte. Hieraus und aus der gesellschaftlichen, durchaus conversationellen und conventionellen Haltung des Franzosen (nämlich so lange nicht mächtige nationale Interessen ihn über die Fläche der Gesellschaft erheben), dann aber auch in natürlicher Reaction gegen das unter Rameau offenbar verstelzte Drame lyrique erhob sich die Operette, das leichte mit Dialog untermischte französische Singspiel. Antoine d'Auvergne, Duni, Gossec, Berton, Philidor (der Schachspieler), Monsigny, d'Alayrac, der Malteser Nicolo Isouard, der heitere, liebenswürdige Flanderer Gretry (1741—1813) und viele andere machten hier ihr Glück. Ihnen schlossen sich, wol nicht ohne Miteinfluß der Mozartschen Richtung Catel, Boieldieu, in seinen ersten Werken, Auber und Andere an. Leicht, artig, oberflächlich, kühl, mit einem Worte conventionell, ist diese Richtung nur in sofern französisch-national zu nennen, weil ihr das wärmere Naturell Italiens und die tiefere und treuere Richtung abgeht, die von den teutschen Componisten nie so ganz und im Großen aufgegeben worden ist. Dagegen stand der französischen Operette wieder der nationale Weltverstand hilfreich zur Seite. Dichter und Componisten faßten das Scenische praktischer, — es war eben eine in Handlung, in fortwährender Activität heraustretende Nation, während bei uns nur die zahllosen Fürsten mit ihrem Hof- und Militairstaat agirten.

Noch nationaler gestaltete sich eine Abart der Operette. Nur einem abstrus-poetischen teutschen Kopfe, nur der aus Luft und Glut gewebten Seele des Welschen kann Musik als wirkliche Menschensprache gelten. Sonst ist sie blos Schmuck, Beigabe, artige Unterhaltung, auf der Bühne, wie im Leben. So nahe lag die Idee des dramatischen Spiels, in dem die Franzosen aus eigner Kraft Initiative und Vorrang haben sollten, — das Vaudeville. Ist die Musik nicht dichterische Sprache der dramatischen Person, so kann sie nur als gelegentlich in den Kreis des Bühnenlebens hineingezogene Erscheinung aus der Wirklichkeit, oder als Andeutung von der Nähe und Einwirkung überirdischer Wesen und Zustände begriffen

werden. In dichterischer Weise gibt uns Egmont, Faust, Wilhelm Tell das Beispiel, manierirt Racine mit seinen pietistisch aufgebauschten Tempelchören in Athalia, die einst den frömmelnden Louis XIV. desennuyiren sollten, dann auch in Teutschland Aufnahme fanden und zuletzt von Mendelssohn für Berlin componirt wurden. Lange vor Racine gaben die im Gegensatze zu dem Schwerter- und Hofgewirre der Wirklichkeit beliebten Schäferspiele Anlaß zu ähnlicher, aber nur leicht gehaltener Anwendung der Musik, in der das dichterische Wunder der Tonsprache zur alltäglichen Prosa ernüchtert wurde, etwa wie der platte Rationalismus Ahnungen aus der Geisterwelt auf Täuschung oder Betrug zurückführt. Es wurden in Schäferspielen Lieder aus dem Volksleben eingeführt, — schon im 14. Jahrhundert soll es mit den lustigen Liedern des Walkers Olivier Basselin in Vau de Vire (einem Thal, val, der Unternormandie) geschehen sein. Es wurden allerlei Momente des alltäglichen Lebens dramatisirt und mit Gassenhauern (voix de ville) und allerlei sonstigen Gesängen durchflochten. Das war das Vaudeville. Man sang darin, weil auch im Leben gesungen wird; weil — es hübsch und unterhaltend ist, zu singen und sich damit ohne tieferes Eingehen das Herz und Leben leicht zu machen; weil — man Vieles singen und unter dem Deckmantel der Melodien hinnehmen kann, was gesprochen gar zu seicht herauskäme, oder ganz andere Zurüstungen und Kräfte foderte. Je beweglicher sich nun das französische Leben gestaltete, je lebhafter und emsiger Leben und Bühne einander durchdrangen, desto beliebter und betriebsamer zeigte sich das Vaudeville, in dem die Poesie tief genug heruntergestiegen war, um à la portée de tout le monde zu sein, in dem der Schauspieler sich mitten unter das Publicum stellte (scherzweise oft in Wirklichkeit) und der liebe Publicus sich mit Haut und Haaren, mit seinem Krämchen und Grämchen auf den Bretern wiederfand. Schon von 1700 an wissen wir, daß das Publicum harmlos die Lieder mitsang, die es selber der Bühne geliefert. Schon 1714 hatte Paris zwei Gesellschaften (das erste Stück war Arlequin Maomet von Le Sage) für Operette, — die sich nicht immer vom Vaudeville genau scheiden läßt; seit 1762 finden wir für das eigentliche Vaudeville eine eigene Gesellschaft, die schnell in Aufnahme kommt, 1780 schon ansehnlich ist. Dichter und Componisten beeifern sich darum; J. J. Rousseau steuert seinen einst hochbeliebten le dévin du village bei, Marmontel dichtet ländliche und höchst tugendsame Dramen, an denen Gretry Glück macht; Beffroi de Reigny, dessen größte Thätigkeit zwischen 1786 und 1800 fällt, ist Dichter und Componist zugleich, wie vor ihm Rousseau. — Aber allmälig kommt mit dem ausgebreitetern Bedürfnisse das Geschäft in bessern Schwung. Wozu Componisten? man hat schon soviel Chansons und Airs und Romanzen! — und je bekannter sie sind, desto leichter bringen sie die neu untergelegten Verse in Umlauf. Nun werden alle Opern, die je nach Paris gekommen, nun werden Volkslieder aller Nationen, französische, teutsche, englische, spanische, arabische, russische Tänze und Märsche zusammengeschleppt; es werden Sammlungen aller erdenklichen Melodien zu allen möglichen Versmaßen angelegt, eine derselben, la clef du caveau, enthält wohlgezählte 2030, aus denen jeder Vaudeville-Dichter, ohne die mindeste Notiz von Musik, mit Hilfe sorgfältiger Register jeden beliebigen Bedarf herausfischen kann. Sänger braucht es auch nicht; wer auf der Straße singen kann, kann es auch auf der Bühne, und findet Anklang, wenn er nur durch die Musik, ja trotz ihrer, die Pointen des Gedichts und die Accente der etwanigen Leidenschaften mit gehöriger Finesse oder Vigeur hervorhebt. Ja, kommt es zu pathetischern Momenten, denen das Wort nicht beikommen darf, weil sonst das Spiel Ernst würde: so hilft wieder die längst conventionell gewordene Musik aus. Der Dichter braucht auch dazu keinen Componisten: er schreibt eigenhändig hin: ici commence le trémolo de l'orchestre, — und jeder weiß, daß ihn hier Schauer des Bangens überlaufen sollen; — dann wieder: ici cesse le trémolo de l'orchestre, — und man weiß, daß wieder aufgeathmet und lustig gelebt werden darf. So hat sich das Vaudeville bis auf unsere Tage, bis zu Scribe, Théaulon und den andern Heroen der Bühne herausgearbeitet; und so ist es „unter des durchlauchtigsten fränkischen Volkes schützenden Privilegien" über Teutschland und ganz Europa verbreitet worden. Denn wenn wir auch nicht die durch alle Schichten der Gesellschaft strömende Lebenslust und dramatisch-thätige Schnellkraft haben, so fühlen wir doch lange vorauf die entathmende Leere interessenarmer Zustände und finden uns häufig so matt und beunruhigt, selbst der erfrischenden Kunst gegenüber, wenn diese sich herausnimmt, uns empor und vorwärts zu führen auf neue kühnere Pfade.

In Frankreich wurden diese, da die Stunde geschlagen hatte, nicht gescheut. Neben dem Gespiele des altgewordenen Frankreichs und der verneinenden Philosophie Voltaire's, die alles Ausgelebte, Lebenheuchelnde strafte, waren Erinnerungen des classischen Alterthums — nicht blos in einzelnen Gelehrten, sondern in der weiten Masse aller geistiger Lebenden wach geblieben, und regten sich unter Rousseau's entflammenden Rufen Vorgefühle der Rückkehr zu Natur und Gesundheit, der nationalen Verjüngung, die bald im Processe der großen Revolution beginnen sollten. In dieser Zeit war der Teutsche, Christoph Gluck (1714—1787) des schalen Opernspiels der Italiener, an dem er mit etwa 40 Opern Theil genommen, müde und satt geworden. Immer und immer Arien und Duette in herkömmlichen Formen abklatschen, jedes Wort, jede Situation, die man liebgewonnen, dem uferlosen Gewässer der losgebundenen Tonlust ausgesetzt sehen, das konnte dem tiefdenkenden, tieffühlenden Manne, seit er gereift, nicht behagen. Mit seinem Orpheus trat er (1762—1764) aus dem gestaltlosen Schattenreiche hervor, mit Alceste (1768) war er sich, wie die Vorrede bezeugt, seines Berufes vollbewußt geworden: die Oper zu einem wirklichen Drama zu erheben, in dem Gedicht und Musik, Wort, Gesang, Handlung, Tanz, — Alles sich zu der einen künstlerischen Aufgabe einheitvoll verbänden. Jene beiden Opern (die letztere war von Calsalesgi gedichtet) hatte er in Wien, mit gutem Erfolg — wie er

meinte, aufgeführt; die dritte, Paris und Helena, überzeugte ihn, daß dort nicht die rechte Stelle sei für die neue Idee, die Oper zu reinigen von den italischen Auswüchsen und an die Stelle dieser Üppigkeiten und Tändeleien die keusche, naturkräftige Wahrhaftigkeit zu setzen. Wo hätten auch in Teutschland mit seinen goldstoffaufgeleimten, noch immer die Pas Ludwig's XIV. nachstelzenden Höfen, mit seiner zugleich ungebildeten und ausschweifenden Noblesse, mit seinem heruntergedrückten, engbeschränkten Bürgerstande, mit seinen meist pedantisch abseits stehenden Gelehrten, mit seiner allen einheitlich nationalen, allen weitgreifenden Interessen unzugänglichen Zerstückelung in hundert Höfe und Höfchen mit dazu gehörigen Ernährwirthschaften, — wo hätte in Teutschland Sinn, Erregbarkeit und Raum für jene Göttergestalten der reinen und hohen Menschheit herkommen sollen?

Hier war Frankreich das schöne Loos gefallen, dem seinem Vaterland entwachsenen Geiste für seine Schöpfung die Stätte zu bieten, ihm den nationalen Geist zur Hilfe zu senden und an seiner Unsterblichkeit würdigen Theil zu nehmen. Ein Franzose, Bailli de Roulet, gestaltet die Euripideische Iphigénie en Aulide von Racine zur Oper um, die noch in Wien geschrieben und 1774 in Paris aufgeführt wird. Ihr folgen 1777 Armida nach Quinault's für Lully geliefertem Gedichte, 1779 Iphigenie in Tauris und Echo und Narciß; dazwischen die vorgenannten Opern; die entscheidende Schöpfung war die der aulidischen Iphigenie. Gluck, der sich im Französischen nur höchst mangelhaft ausdrückte, hatte der fremden, unrhythmisch blos sylbenzählenden Sprache Seele, Feuer, Erhabenheit, den Reichthum und die Charakterkraft des griechischen Rhythmus, — wovon damals weder irgend eine Musik, noch irgend eine Poesie etwas wußte, — eingeflößt. Nicht die allgemeine Stimmung allein (mit der die Andern, wenn sie sie erreichen, genug gethan zu haben meinen), er hatte mit ihr jeden Moment der Handlung, er hatte in ihr jeden Satz, jedes Wort, ja im Worte noch den sinnlichen Ausdruck des Lauts in seine Seele genommen und mit der Musik verschmolzen zu einer erhabnern und glühendern Sprache. Das Orchester folgte derselben, wie die Glieder dem Geiste; in seiner Keuschheit, in seiner spartanischen Nüchternheit und Armuth war es mächtig genug, jeden Willen des gebietenden Geistes zu vollstrecken, reich genug für die Ungewitter der zürnenden Gottheit, zart genug für die wollüstig einschläfernden Zauber Armidens. Man kennt die französische Sprache nicht vollkommen, wenn man sie nicht in Gluck studirt hat. Und wenn selbst in Teutschland der bange Blick des Wissenden nach Zeugen für die Wahrhaftigkeit und den tiefen Geistgehalt der Tonkunst irr umhersucht, so tritt ihm Gluck's mächtige Gestalt trostvoll entgegen.

Der Erfolg war ein gewaltiger. Die Nation war in ihrem innersten Sein, in dem Ideal berührt, dem sie auf ihrer lyrischen Bühne nachgetrachtet. Das waren die classischen Gestalten, zu denen sie unbewußt oder halbbewußt seit den Römerzeiten sich hingezogen gefühlt, das war die gereinigte Menschengestalt, nach deren Anblick die Versunkenheit der Nation selber in allen edlern und hellern Geistern Verlangen erweckt hatte. Der Erfolg war ein leidenschaftlicher, — bei dem Zornruf des Achilles rissen alle Edelofficiere die Schwerter aus der Scheide, — aber zugleich ein geistig würdiger. Der schlaffere Theil der Gesellschaft mit Louis XVI. und der Dubarri wehrte den neuen Geist ab und stellte ihm die italische Oper in ihrem reichsten damaligen Vertreter, Piccini, entgegen; Marie Antoinette protegirte ihren Lehrer und Landsmann Gluck. In Journalen und Schriften stritten J. J. Rousseau für, Marmontel gegen den Teutschen; der Streit zog auf beiden Seiten gewichtige Theilnehmer heran und bezeugte schon durch sein Dasein, daß es sich um hohe Geistesinteressen handle.

Von hier ab theilten teutsche, italische, französische Gebilde den lyrischen Schauplatz in Frankreich, ohne daß sich ein eigentlich getreuer Nachfolger des teutschen Heroen dort oder irgendwo gezeigt hätte. Sein Schüler (wie man ihn zu nennen beliebt) Salieri war es gewiß nicht. Cherubini, 1760 zu Florenz geboren, teutsch und tüchtig gebildet, musikgewandter als Gluck, aber ohne tiefere Eigenthümlichkeit des Charakters und ohne jene dämonische Glut der Leidenschaft, die allein das große in der Kunstwelt hervorruft, fand mit seinen ernsten Opern Demophoon (1788), Medea (1797), Lodoiska (1791), Elisa (1794), die zwischen dem Wurfe der großen italienischen Oper und der teutschen Musikweise stehen, keinen tiefern Anklang in Frankreich. Erst sein Wasserträger, der neben trefflich ausgeführten größern Sätzen den gesprochenen Dialog der Operette und die Chansonformen des Vaudeville glücklich benutzte und aus alten Parlamentszeiten das gekränkte Volksrecht zur Sprache brachte, riß zum Enthusiasmus hin; nicht so die spätern Werke, in denen der stets eklektische Componist zuletzt (in Ali Baba 1833) sogar der sonst von ihm nicht hochgeachteten Manier seines Schülers Auber näher trat. — In ähnlicher Weise, nur französisch-musikärmer, wirkte Lesueur (1763—1837), der Componist von Ossian. Zuletzt ist Mehul (1763—1817) zu nennen, auf den Gluck noch persönlich gewirkt. Bald kalt, bald übertrieben im Ausdrucke, dann in trotziger Verhöhnung eine Oper in italienischem Geschmacke unter fremdem Namen aufführend, die in der That Glück machte, in „Joseph und seine Brüder“ einfachem Naturausdruck und dem Charakter jener patriarchalischen Zeiten näher tretend und einen die Grenzen Frankreichs überschreitenden Erfolg gewinnend, lieh er noch den großen Momenten der Revolution (in seinem Chant du depart, de victoire, de retour) seine Stimme, die man dem Charakter nach „römernd“ nennen könnte, wie so viele Staatsactionen jener Zeit selber, und wie Rouget de l'Isle's unsterbliche Marseillaise, die ebenfalls mehr aus Nachklängen der großen Oper, als aus Lauten des Volksgesangs zusammengewebt ist. Mäßiger an Kraft und Wollen steht hier auch Catel (1773—1830), der Märsche und Feiermusiken für die Republikaner setzte, von deren Bestimmung seine Opern (Semiramis 1802, Bayaderen 1810 u. a.) in italisch-französischer Flachheit Nichts ahnen lassen.

Erst der Sohn der Revolution, Napoleon, fand für seinen Waffen- und Ruhmesglanz einen höher gewürdigten, verwandten Geist in Gaspardo Spontini. Aus dem Römischen, in Neapel gebildet, in Italien mit denselben Spielformen Glück machend, aus denen später Rossini's Schmeichelkunst erwuchs, zog ihn die magnetische Kraft der „großen Nation" nach Paris. Hier empfing und verwandelte ihn Gluck's Hochgesang; an Iphigenie in Aulis, im Angesicht der neuen Römer und ihres mehr antiken als neuer Zeit angehörenden Imperators, weihte er sich dem Drama. Römisch-französische Hochgestalten, heroisch-militairischer Glanz, das weihevolle Hochpriesterthum, prinzeßlich vornehme und dabei doch zärtliche Herzensbündnisse, der Conflict von Helden, Usurpatoren, Priestern, von Vaterland und Barbarenthum: — das war der Gegenstand und Inhalt seines Trachtens; er, der Italiener im Dienste des Napoleonischen Frankreichs, ward der Nachfolger Gluck's, wie die Römer einst Erben der Hellenen geworden waren.

Nach Napoleon's Sturz konnte Frankreich, unter der aufgedrungenen Restauration gebeugt und erschlafft, Spontini's erzglänzende Gestalten nicht mehr tragen. Der stolze Künstler gönnte sich dem berliner Militairhofe, ohne seine Weise ändern, oder auch nur die Sprache mit der des neuen Wohnsitzes vertauschen zu können. In Frankreich aber zogen neben Teutschen (Mozart, Beethoven, Weber) die neuen Welschen, mit ihrem Fürsten Rossini an der Spitze, ein, mit dem ganzen Talent und der ganzen Gesinnungslosigkeit der südlichen, so lange entnationalisirten Natur. Indessen selbst der leichtfertige süße Schwelger von Pesaro konnte sich der ernstlichern Ansprüche der fränkischen Scene nicht erwehren und wurde daran müde bis zum Zurücktritt. Neben, vor, nach ihm, — Neufranzösisches und Neuitalisches verwebend, hatten Herold (1791—1833), Halevy (1799), Auber, der erst auf Boieldieu's, dann auf Rossini's Spuren ging, Adam und Andere durch gefällige Anbequemung an die Launen und Gelüste des Tages, durch scenisches Geschick, durch bühnenerfahrene Dichter glanzvolle Erfolge gewonnen. Wie die Thatfrische der Nation einst die lyrische Bühne geschaffen und der höchsten Vollendung der Oper, die bisher gesehen worden, eine würdige Stätte bereitet hatte: so trug nun die Weltlebens-Bühnengewandtheit und Klugheit ebenfalls ihre verhängnißvolle Frucht. Auf dem Weltmarkt in Paris drängten sich alle Kräfte, alle Geschicklichkeiten zusammen, wollte Allen Alles geboten werden, häuften sich alle Mittel, eins das andere überglänzend, überschreiend. Was beliebt war, mußte ausgebeutet, was geglückt war, überboten, Neues um jeden Preis geschafft werden, wäre es auch das Barockeste, das Absurdeste — oder vergessenes Altes. Es ist nur eins der Zeichen, daß Auber in seiner Stummen neben einer Revolution und herzzerreißenden Geschicken Einzelner noch den Ausbruch des Vesuvs verbraucht. Aber auch auf dieser Taumelsturzbahn konnten die Franzosen nur von einem Fremden das bis jetzt Äußerste sich aneignen. Meyerbeer, von eminentem Talent, vielseitiger Bildung, aus tüchtiger teutscher Schule, unternahm es, Allen Alles zu sein und Alles mit und neben einander zu bieten. In Italien Rossinist, als man dort Nichts als Rossini'sches mochte, ging er in Paris neben Rossini mit seinem **Robert le Diable** auf die scenisch-dramatischen Intentionen der Franzosen ein, überbot die Drastik Auber's und Halevy's, zog in den Hugenotten Lutherischen Choralgesang und teutsche Arbeit und den Esprit Weber'scher Orchestercharakteristik, bis zum äußersten Raffinement getrieben, herbei, stellte Vaudevillformen und Traditionelles der lyrischen Tragödie, die treffendsten Charakterzüge und die überraffinirtesten Rossiniaden, Seelenhauch und Zetergeschrei, die wunderseltsamsten, abstechendsten Bühnen- und Toneffecte in Überüberladung neben einander, zeigte, wie viel man den blasirten und abgehetzten Menschen bieten kann und wie viel man bieten muß, wenn die Kunst auf den Markt gezogen ist, um Geschäfte zu machen und Profit. In der französischen Nation begann unterdessen mit ihrer dritten Revolution ein neues Ringen der Geister nach Zielpunkten, die noch verhüllt scheinen und einstweilen keinen Anlehnpunkt der Kunst bieten, vielleicht aber eine neue Lebensgrundlage. Von der Lage und Zukunft der andern Nationen ist hier nicht die Frage.

Nur wenig bleibt über französische Musik noch zuzufügen. Wie sie nur im engen Verhältnisse zum realen Leben ihre Kräftigung finden können: so blieben die Franzosen auch in allen Gebieten der Tonkunst zurück, die nicht an das äußere Leben grenzen. Symphonie, Quartett, Sonate sind von jeher nur in untergeordneten Leistungen hervorgetreten; und auch hier neigte man sich zum Anschluß an das Außen. Schon von dem Kirchencomponisten Lannequin kennt man aus der Mitte des 16. Jahrh. „**La bataille, au défaite des Suisses à la journée de Marignan,**" nur vierstimmig, aber allen erdenklichen Schlachtspectakel nachahmend. In Napoleon's Zeit befand sich Jadin, der die Schlachten von Jena u. s. w. claviergerecht machte. Mit unermeßlich höherer Kraft und der eindringlichsten Kenntniß der Orchestereffecte ausgerüstet, ist der größte Instrumentist Frankreichs Hector Berlioz, der begeisterte Verehrer Beethoven's, in seinen Symphonien doch auf gleiche Wege, nicht weiter gekommen, als zu der Absicht, in diesem orchestralen Drama die kleinen Begebenheiten — etwa aus dem Leben eines Künstlers: 1) Träumereien, Leidenschaften; 2) ein Ball; 3) Scene auf dem Lande; 4) Gang zur Hinrichtung; 5) Traum in der Walpurgisnacht, — zusammengeraffte Fetzen aus der Garderobe der Romantik, — darstellen zu wollen, oder eine Shakespear'sche Tragödie in eine Symphonie umzusetzen, und zum unentbehrlichen „Was ist das?" Chöre (als Ciceronen im orchestralen Bildercabinet) oder poetische Zwischenredner anzustellen. Ähnliches Bedürfniß vermochte auch Félicien David zur Einführung des Melodrams in oratorienähnlichen Scenen. Das Melodram, — in dem die Sprache, der Mensch unmusikalisch bleibt, während um ihn herum Alles Musik athmet und Musik redet und die Töne (wie Blümchen als Lesezeichen in eine Gedichtsammlung) eingestreut werden als Erläuterung, Ausfüllung, Schmuck in Diction und Handlung, — das Melodrama war charakteristisch genug

und gewissermaßen gleichnißweise in Frankreich erfunden worden und zwar von J. J. Rousseau, der 1768 sein Melodram Pygmalion in Paris mit Beifall aufführte. Gleich von Teutschen nachgeahmt (sogar von Mozart unüberlegt gelobt), mußte es überall zurückgelegt werden, bis Beethoven das dichterische Körnlein darin auffand, David aber die prosaische Aushilfe für schlecht angelegte und darum in sich unenträthselbare Musikscenen. Berlioz aber, — der Abadonna der Musik in Frankreich, — der sich schon früher an „Scenen aus Göthe's Faust" versucht hatte, ließ das teutsche Mysterium durch irgend einen Versmacher zur Operette herunterreißen, um seine Musik trotz der feinsten Raffinements selbst da noch am Riesenbilde zu Schanden zu machen. Auch hier bleibt die Frage, was der dritten Revolution nachfolgen wird.

So sehen wir von der ersten bis zu den jüngsten Zeiten Frankreich von Lust am Spiel der Töne, von Rührigkeit dafür, von offnem Sinn für alles Schöne und Große, das das Ausland bietet, erfüllt, eine ehrenspendende Freistätte für die neue Idee, für den Genius, — sobald und soweit er sich ihm faßlich zu machen versteht. Was ihm an Innerlichkeit und Tiefe des Lebens — und daher der Musik — abgeht, sucht es durch die Kräftigung des Geistes und Lebens, die in einer festen Nationalität liegt, durch Thatschnellkraft, Rührigkeit, Welt- und Lebensverstand zu ersetzen, wie es denn in seinem Conservatorium (1793 aus der 1784 angelegten école royale de chant et de déclamation herausgebildet) ein Bildungsinstitut für Musik geschaffen, das an Umfang und Ausstattung nicht seines Gleichen hat. Durch diese Lebensgewandtheit und Lebenskräftigkeit — und durch sein seit einem halben Jahrhundert Aller Augen fesselndes politisches Principat ist es der Entscheider der Weltgeschicke selbst in der Musik geworden, in der es uns ohne Frage soweit nachsteht. Von ihm aus wurde auch für uns die Salonhaftigkeit, Effectenjagd, Verseichtigung der Kunst zum Vollzug gebracht. Wir dürfen uns nicht darüber beschweren; es ist ein Beweis für die Wahrheit, daß auch in der Kunst das Höchste nicht erreicht und erhalten werden kann ohne nationale Selbständigkeit und Freiheit nach Innen und Außen. (*Adolf Bernhard Marx.*)

FRASERA. Eine von Walter zu Ehren seines Landsmannes Fraser so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Gentianeen. Char. Der Kelch viertheilig; die Corolle viertheilig, offenstehend: in der Mitte der Corollenfetzen eine kreisförmige, bärtige Drüse; die Kapsel einfächerig, zweiklappig: die nach Innen umgeschlagenen Klappenränder tragen die Mutterkuchen mit dachziegelförmig über einander liegenden geflügelten Samen (*Gärtner fil.*, Suppl. carp. t. 224). Die einzige bekannte Art, Fr. Walteri *Michaux* (Fl. bor. am. I. p. 97; *Elliott*, Sketch I. p. 205; Fr. carolinensis *Walt.* Carol. p. 88), ist ein an sumpfigen Orten in Carolina und Virginien einheimisches perennirendes glattes Kraut mit aufrechtem, vierkantigem, gefurchtem, sechs bis acht Fuß hohem Stengel, gegenüber und quirlförmig gestellten, ablangen, ganzrandigen Blättern und quirlförmig beisammenstehenden, einblumigen Blüthenstielen. Die bittere tonische Wurzel dieses Krautes wird in Nordamerika unter dem Namen Marietta- oder wilde Columbo als Surrogat der Columbowurzel angewendet. (*A. Sprengel.*)

FRAUEN. Die Ritter unserer lieben Frauen von der Gnade, oder: de la Mercy, zu Auslösung der Gefangenen. Der heilige Peter Nolasque, den das Elend der von den Barbaren gefangenen Christen schmerzte, faßte den Entschluß, Alles zu thun, ihren Zustand wenigstens zu mildern. Er besprach sich darüber mit seinem Beichtvater, dem heiligen Raymund, und da beide einen höhern Wink zu Errichtung eines eigenen Ordens erhalten zu haben glaubten, welcher dem gottseligen Werke sich widmen solle, so legten sie ihren Plan dem Könige von Aragonien im J. 1218 zur Genehmigung vor. Sehr gern ertheilte sie dieser, versprach Unterstützung und bewirkte auch die Einwilligung des Bischofs in Barcelona dazu.

Es hatte sich nun schon seit dem J. 1192 eine Gesellschaft Adeliger in Catalonien gebildet, welche viel auf Loskaufung der Christensklaven verwendete, in Spitälern der Kranken pflegte und die Küsten des mittelländischen Meeres gegen die Mauren und Sarazenen schützte. Diese traten Alle dem neuen Orden bei. Mehre wurden Priester desselben. Die Laien gelobten, den Glauben mit den Waffen zu vertheidigen, den Streifereien der Mauren sich zu widersetzen.

Am Tage des heiligen Laurentius begab sich der König von Aragonien mit seinen Hofleuten und den Schöppen von Barcelona in den Dom, wo der Bischof Berengar das Hochamt hielt. Raymund bestieg die Kanzel und sagte: „Gott habe dem König, dem Peter Nolasque und ihm selbst seinen Willen offenbart, einen Orden unserer lieben Frauen von der Gnade zu Auslösung der Gefangenen zu stiften." Der König und Raymund stellten hierauf dem Bischofe den Peter Nolasque als Stifter des Ordens vor und legten diesem das Ordenskleid an. Dieser gab es wieder an 13 vom Adel, welche nebst den gewöhnlichen auch noch das Gelübde ablegten, sich selbst zu verpfänden und gefangen zu bleiben, wenn es die Befreiung von Gefangenen erheische.

Der König räumte nun dem Orden einen Flügel seines Schlosses in Barcelona ein und nannte ihn ein Kloster. Peter Nolasque wurde Großcomthur, der geistliche Superior des Klosters Hofvicar und die Religiosen hießen Kaplane des Königs. Letztere waren Anfangs nur bemüht, Gefangene loszukaufen, ohne aus dem Lande zu gehen. Später mußte aber immer einer davon in die von den Ungläubigen bewohnten Königreiche Valencia und Granada sich begeben, Christensklaven zu befreien, welches Geschäft ihm den Namen des Erlösers verschaffte.

Papst Gregor IX. bestätigte den Orden, was diesem Ansehen verschaffte. Mehr aber ward dies durch das exemplarische Leben seiner Glieder erzeugt. Es traten daher viele Edle aus allen Nationen hinzu, und dies veranlaßte den Bau eines neuen, prächtigen Klosters in Barcelona. Mit Hilfe der Ritter nahm der König den Un-

gläubigen verschiedene Länder, worin Klöster errichtet wurden.

Peter Nolasque, der Stifter des Ordens, starb 1256; 50 Jahre später entstanden Spaltungen im Orden. Dies veranlaßte, daß die Ritter in den Orden von Montesa traten, und nun wurde aus dem Ritterorden unserer lieben Frauen von der Gnade ein Mönchsorden. Damals besaß er drei Provinzen in Spanien, eine in Frankreich und acht in Amerika.

Der Anzug der Ritter war ein weißes weltliches Kleid, darüber ein weißes Scapulier, auf welchem das königliche Wappen als Ordenszeichen — drei goldene Pfähle im rothen Felde, mit silbernem Kreuz darüber — angeheftet war. Die Priester trugen einen langen weißen Leibrock mit dem Ordenszeichen, darüber ein Scapulier, und zur Kopfbedeckung eine weiße Kappe.

Abbildungen dieser Tracht findet man in Wietz, Abbildungen der Ritter- und Damenorden. 3. Bd. 1821. S. 120. (*F. Gottschalck.*)

FRAUNHOFERA. So nannte Martius (Nov. gen. III. p. 85. t. 255) nach dem berühmten bairischen Optiker Joseph von Fraunhofer eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Eläodendreen der natürlichen Familie der Celastrinen. Char. Der Kelch fünftheilig; fünf Corollenblättchen; ein kurzer Griffel mit gedrückt-knopfförmiger Narbe; die schotenförmige Steinfrucht wahrscheinlich trocken (Martius hat sie nur im unreifen Zustande gesehen), mit faseriger Rinde. Die einzige Art, Fr. multiflora *Mart.* (l. c.) ist ein brasilischer Strauch mit abwechselnden, gesägten Blättern und achsel- und gipfelständigen, ährenförmigen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

FREDERIKSHALD (Frederikshall), 29° 9′ 15″ L., 59° 6′ 37″ Br., Hauptstadt des Amtes Smaalehen im norwegischen Stifte Aggerhus, am Meerbusen Swinesund, an der Tisten- oder Tistedals-Elf, welche die Stadt in zwei Theile, die Nord- und Südseite, theilt, die durch eine 1500 Ellen lange Brücke verbunden sind, 14 Meilen südsüdöstlich von Christiania. Die Stadt ist offen, ziemlich gut, aber nicht regelmäßig gebaut, ob sie gleich am 9. Juli 1759 über 300 und am 25. Dec. 1817 32 Häuser durch Brand verlor. Die meisten Häuser sind zwar von Holz gebaut, aber zum Theil hübsch verziert und angestrichen; unter den öffentlichen Gebäuden sind das Rathhaus und die Stadtkirche zu bemerken; ansehnlich ist die Zuckersiederei außerhalb der Stadt. Die Zahl der Einwohner beträgt an 5000 in 600 Häusern. Der Hafen, in dessen Mitte die Insel Son liegt, ist gut, wird aber immer mehr verschlämmt. Zu Anfange des Jahrhunderts besaß Frederikshald 35—40 eigene Schiffe, von denen einige bis Westindien gingen. Der Schleichhandel nach Schweden hin war immer bedeutend. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Breter und Eisenwaaren. Im Gebiete der Stadt sind 40 Sägemühlen — deren Spänen Einige die Verschlämmung des Hafens, deren Getöse Andere die Vertreibung der sonst hier häufigen Lachse zuschreiben — in derselben vier Tabaksspinnereien. — Vormals hieß Frederikshald nur Halden und war ein kleiner Flecken, der unter dem Magistrat der Stadt Frederikstadt stand. Da der Ort, durch einige Schanzen fest, sich 1658, 1659 und 1660 äußerst tapfer gegen die Schweden hielt, so erhielt er 1665 neuen Namen, Stadtrechte und Privilegien. Im J. 1686 legte Christian V. noch den Herrenhof Ous zu der Stadt. Dicht über der Stadt, am Meere und 350 Fuß über demselben, liegt die 1661 angelegte Festung Frederikstein auf ziemlich hohen und schroffen Felsen. Im J. 1682 wurden noch drei feste Castelle angelegt, deren Commandanten unter dem Commandanten von Frederikshald stehen sollten: Store-Taarn, d. i. Großthurm, Över-Bierghet, d. i. Oberberg, und Gyldenlöwe. Zwischen Gyldenlöwe und der Festung fiel Karl XII. am 11. Dec. 1718. Eine von Friedrich IV. errichtete Siegerpyramide aus weißem Marmor wurde auf Intercession des schwedischen Hofes unter Christian VI. wieder weggenommen. Küttner fand 1798 nur ein hölzernes, weiß angestrichenes Kreuz mit der Inschrift: Beleyringe den 11. Dec. 1718. Im J. 1814 ward ein steinernes Monument neu errichtet. Die Aussicht von der Festung gehört zu den schönsten. Der weite Hafen, der durch einige Inseln eine Menge Biegungen bekommt, die wie so viele Seen aussehen, verbindet Alles, was die Schweiz Romantisches hat, mit allem, was eine Seeaussicht, ein Hafen, Schiffe u. s. w. Besonderes besitzen. (*Daniel.*)

Freemania *Boj.* (Aphelexis), s. Elichrysum.

Freesa *Eckl.*, s. Tritonia.

FREESE, FRESE, VRESE. Von den Gaugrafen zu Langwedel leitet man dieses Geschlecht ab. Dieses Amt gab die Veranlassung, daß die Kaiser schon im 10. Jahrh. aus ihnen die Reichsschultheißen (podestas) in Bremen erwählten. Ihr Ansehen und ihre Macht, dadurch bedeutend vermehrt, wandten sie zum Drucke der Bürger an. Durch den Erzbischof Adalgar von Bremen wurde K. Otto I. (970) davon in Kenntniß gesetzt, der darauf durch die der Stadt ertheilten Privilegien den willkürlichen Eingriffen der Reichsschultheiße in die Gerechtsame der Stadt Schutz gewähren sollte. Theilweise wurde dieses erreicht. Unter dem Namen der Fresen, welchen sie im 12. Jahrh. erst führten, besaßen sie in Bremen mehre Häuser, die sie dem damaligen Gebrauche gemäß in Burgen umgestaltet hatten. Wenn auch gleich vom Kaiser das Reichsschulzenamt aufgehoben, so ward die Macht der Fresen demnach nicht gebeugt. Als gewählte Proconsule (Bürgermeister) regierten sie zeitweise die Stadt mit ihrem Gebiete. Es konnte nicht fehlen, daß ihre Widersacher sich gegen sie verbanden, woraus Fehden erwuchsen, die der Stadt um so mehr Nachtheil brachten, da Bürger gegen Bürger in den Straßen kämpften und jede Partei aus ihren befestigten Häusern den Kampf wieder erneuern konnten. Die Annalen der Stadt nennen Gerhard I. und Tethard, Brüder, die Fresen genannt, welche 1254 an der Spitze der städtischen Unruhen standen. Erst im Anfange des 14. Jahrh. trat Ruhe in Bremen ein, nachdem die Fresen mit ihren Verbündeten (1307) nach einer Niederlage aus der Stadt auf ewige Zeiten vertrieben wurden. Die Ursache war folgende: Godeke (Gerhard), der Sohn von Gerhard I., hatte Arend (Arnold) von Gröpling, mit dem

er in Streitigkeiten gerathen, als derselbe krank im Bette lag, mit seinen Verbündeten überfallen und erschlagen. Die Bürger, dadurch empört, rotteten sich zusammen, belagerten und eroberten die Fresische Stadtburg, nachdem Godeke geflohen war. Dieser fand bei den Herzogen von Lüneburg um so mehr eine gute Aufnahme, da es eine Veranlassung gab, Bremen, welches damals in der größten Blüthe stand und die Eifersucht der benachbarten Fürsten schon lange erregt hatte, zu demüthigen und sich selbst zu bereichern. Eine Fehde wurde der Reichsstadt angesagt; unter Anführung von Godeke belagerten die Lüneburger Bremen, deren Vertheidigung aber so gut geführt, daß nach sechswöchentlichem Kampfe die Stadt unerobert blieb und eine Sühne geschlossen wurde. Für die Fresen fiel solche um so nachtheiliger aus, da sie sich, nachdem sie für ihre Besitzungen in der Stadt und im Weichbilde entschädigt wurden, verpflichteten, nie wieder Grundbesitz daselbst zu erwerben.

Die Fresen zogen sich nun auf ihre Güter im Hochstifte Bremen, in der Grafschaft Oldenburg und in Ostfriesland zurück.

Johann Frese, der Sohn von Godeke, welcher 1350 lebte, war der gemeinschaftliche Stammvater der Linien in Ostfriesland, Oldenburg und im Erzstifte Bremen. Ein Franz Frese war Domdechant des Stiftes zu Camin (1352) und darauf Dompropst zu Colberg (1367), wahrscheinlich ein Bruder von ihm, desgleichen auch Hartmann Frese, der als Abt das Kloster St. Michaelis in Hildesheim 1352 wählte und 1364 starb. Dieser Johann I. hinterließ zwei Söhne: Nicolaus I., den Stifter der Linie im damaligen Erzstifte Bremen, und Arend (Arnold), Stifter einer ausgestorbenen Linie in Ostfriesland.

I. Die Hauptlinie im Bremischen.

Nicolaus I. kommt als Burgmann zu Hoja urkundlich 1470 vor. Seine Kinder waren: eine Tochter, Engel, Äbtissin zu Barsum 1482, und zwei Söhne, Johann II. und Wilke I. Johann II., Drost zu Friedeburg und Amtmann zu Verden, auch Burgmann zu Delmhorst, obgleich mit Frida verheirathet, starb kinderlos (1422); Wilke I., Ritter, Burgmann zu Harpstedt im Bremischen und Landvoigt des Erzbischofs. Wegen seiner Tapferkeit und Geistesgaben wurde er von den Grafen von Oldenburg zu ihrem Statthalter über Oldenburg und Delmhorst ernannt. Er war zwei Mal verheirathet, mit Anna von Stapfhorst (1453) und mit Elisabeth von Werpup.

Zwei Söhne aus letzterer Ehe waren: Gerhard, Kanonikus zu Verden und Archidiakonus in Seehausen, und Johann III. (gest. 1500), mit Hilda von Landesberg vermählt, hinterließ er drei Söhne: 1) Theoderich, 2) Victor und 3) Otto. Ersterer (geb. 1483, gest. 1540) war Domdechant zu Bremen und Propst zu Bucken und Zeven. Ein wohlunterrichteter Mann, der in allen wichtigen Angelegenheiten des Erzstiftes den Ausschlag gab. So war er Hersteller der Deichgerichte (1525) zum Schutze des Landes gegen das Meer und zur Entwässerung desselben. Ebenso errichtete er den Vergleich zwischen dem Erzstifte und der Reichsstadt Bremen, wodurch ein großer Theil der seit Hunderten von Jahren obwaltenden Streitigkeiten über die Gerechtsame in der Stadt geschlichtet wurden (1535). Victor, Stifter der Linie in Ostfriesland (s. w. u.). Otto, Herr zu Süd-Weyhe und Süd-Campe, hinterließ vier Söhne, Otto Ravan, Arnold oder Otto und Nicolaus. Otto Ravan (gest. 1588) trat in spanisch-niederländische Dienste, nahm darauf seinen Abschied und ging auf sein Rittergut Süd-Weyhe. Der Erzbischof von Bremen gab ihm die Drostei zu Fridenburg und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg die Drostei Ahlden. Auch wurde er von der Ritterschaft zum Landrathe erwählt. Er war zwei Mal vermählt, mit Anna von Hodenberg und Maria Magdalena von Heimburg. Aus erster Ehe waren ihm zwei Söhne geboren: 1) Franz, Häuptling zu Utum, Stifter einer Nebenlinie in Ostfriesland, und 2) Marquard, der als Rittmeister in kaiserlichen Diensten in der Schlacht von St. Quentin 1557 blieb und in dem Dome daselbst begraben liegt. Aus zweiter Ehe: Theoderich II. (geb. 1548, gest. 1606), Herr zu Süd-Weyhe und Süd-Campe, erhielt eine protestantische Präbende im Domstifte zu Verden, wo er zuletzt Dompropst war. Von seiner Ehefrau, Anna Grote, wurden ihm sieben Söhne und vier Töchter geboren, von denen hier angeführt werden: 1) Otto Ravan II., königl. dänischer Hauptmann. 2) Otto Ascan (geb. 1587, gest. 1641), Domdechant zu Bremen, Propst der Klöster zu St. Stephan daselbst, zu Zeven und zu Nienwolde. Ob er gleich zwei Mal verheirathet, mit Anna Eckhuses und Elisabeth von Bardeleben, von denen er vier Söhne und vier Töchter hinterließ, so erlosch mit ihnen doch diese Linie. 3) Johann (geb. 1590), mit Katharina von Rostorp ehelich verbunden, der von seinen Brüdern die Rittergüter Süd-Weyhe und Süd-Campe ererbte, pflanzte diese Linie bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort. Philipp Dietrich und Otto Ravan waren alle beide verheirathet, die beiden Schwestern Maria und Sophia Conventualen in den Klöstern Lüne und Osterhagen. Otto Rave, der 1678 starb und im 30jährigen Kriege unter der schwedischen Armee als Rittmeister gedient, war mit Maria von Voigt und nach deren Tode mit Anna von Schalbach verehelicht gewesen; 14 Kinder waren aus beiden Ehen entsprossen; neun Töchter theilweise verheirathet in den Familien von Hoven, Zwiebeln, Eldingerode, Oldenburg und Bähr, theilweise auch Stiftsdamen, und vier Söhne. 1) Hans Joachim, k. brandenburgischer Oberstlieutenant; 2) Otto Friedrich, königl. dänischer Oberstlieutenant; 3) Christian, kaiserl. Oberstlieutenant, und 4) Anton Kasimir, herzogl. holstein.-gottorpischer Oberstwachtmeister; diese starben aber alle unverheirathet.

Philipp Dietrich wurde von Maria von Ompteda Vater von vier Söhnen und vier Töchtern, von denen Otto Christian (gest. 1738), Deputirter der bremischen Ritterschaft und Deichdirector, diesen Zweig durch Anna Hedwig von Lutken, mit einem Sohne, Georg Melchior, und einer Tochter, die als Dechantin des Klosters Barsum starb, fortpflanzte. Georg Melchior, welcher 1738

starb, hinterließ von Magdalena Maria Frese aus dem Hause Hinte in Ostfriesland eine Tochter, Henriette, an Ernst August von Sandbeck verehelicht, und drei Söhne: Christian Moritz, Karl Georg und Nicolaus Christoph, welche alle drei in den schlesischen Kriegen unter der preußischen Fahne gedient hatten, der mittlere in der Schlacht bei Maxen 1759 das Leben verlor, die andern beiden aber Wunden erhielten, und daher den Kriegsdienst verließen. Sie waren alle beide verheirathet, der Ältere mit Adelheid von Greifenkranz (1763), der Andere mit Louise von der Becken (1772). Mit ihren Kindern erlosch die bremische Linie der von Frese, und ihre Güter Süd-Weyhe und Süd-Campe sind durch die Erbtöchter an die Grafen von Schwichelt und an die Decken gekommen. Eine Nebenlinie, mit dem Beinamen genannt Quiter, welche in der Grafschaft Hoya die bedeutenden Güter Groß- und Klein-Kappel, Etelsen, Leeste und Leesel besaß und noch besitzt, und Antheil an Süd-Weyhe hatte, leitet ihren Ursprung von Ortgier Frese, genannt von Quiter, her. Er war herzogl. lüneburgischer Drost zu Bruchhausen, der im Anfange des 17. Jahrh. noch lebte.

Hieronymus Wiegand Frese, genannt Quiter, dessen Enkel Land- und Schatzrath, Drost zu Harpstedt und Landcommissarius im Fürstenthume Lüneburg (1738) war. Einer seiner Söhne, der ebenfalls die Stelle eines Land- und Schatzraths bekleidete und Drost zu Zeven war, wie auch Gottlieb Friedrich Frese, genannt v. Quiter, Erbherr zu Leeste, königl. großbritannischer und kurbraunschweigischer Oberstlieutenant und Deputirter der Ritterschaft der Grafschaft Hoja; die Nachkommen von Johann Heinrich Frese, genannt von Quiter, königl. hanoverischer Hauptmann und ritterschaftlicher Deputirter (1806), besitzen noch das Rittergut Etelsen &c.

II. Die Linie in Ostfriesland.

Der dritte Sohn von Johann III. und Hilda von Landsberg, Victor (geb. 1473, gest. 1527) kam 1488 als Edelknabe an den oldenburgischen Hof. In seinem 18. Jahre war er im Gefolge der Grafen Enno und Edzar von Ostfriesland; auf ihrer Reise nach Jerusalem, wo er auch mit ihnen zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde, hatte er sich so die Liebe und das Zutrauen erworben, daß er nach ihrer Zurückkunft zu der ersten Rathsstelle sich emporschwang und ihm auch das feste Grenzschloß Uplengen anvertraut wurde. Er erwarb und erheirathete in Ostfriesland die Herrlichkeiten Rysum, Loquant, Borsum und Jarsum, wie auch die Schlösser Hinte, Uttum, Grothusen, Campen und Leer. Aus seiner dreimaligen Ehe, mit Sophia von Nesse, Tetta von ten Broeke und Fossa Benigna von Uttum, hinterließ er eine zahlreiche Nachkommenschaft, als sechs Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen pflanzten drei ihren Stamm fort, als 1) Wilco, Häuptling zu Rysum, mit Katharina von Inn- und Kniphausen vermählt. 2) Otto, Häuptling zu Loquand, durch seine Frau, Gertruda von Buchs, Stifter dieser Linie. Er blieb in dem geldrischen Kriege, worin auch drei von seinen Brüdern, als Ayolt, Arend und Franz, gefangen wurden. Der jüngste Sohn, Nicolaus, Häuptling zu Borsum und Jarsum, Drost zu Leer, ist durch Adelheid von Oldenseel der Stammvater des jetzt noch blühenden Geschlechtes daselbst. Er verkaufte an die Grafen von Ostfriesland die Herrlichkeiten Loquand und Campen, und hinterließ drei Söhne, Ayolt II., Arend und Moritz. Letzterer, der nach dem Tode seiner Brüder Besitzer aller oben genannten Güter wurde, hatte durch seine Mutter auch das Schloß Hinte ererbt, welches seine Nachkommen bis jetzt noch besitzen. Er war geboren 1545 und starb am 6. Sept. 1589, nachdem ihm von Nomda Benigna vier Söhne und acht Töchter geboren. Der jüngste von ihnen, Nicolaus III. (geb. 1588, gest. 1646), hinterließ von Oriana Cornelia von Inn- und Kniphausen eine zahlreiche Nachkommenschaft von acht Kindern, von denen Nicolaus Gerlach und Tido Wilhelm die Urheber der Linie zu Hinte und Uiterstewehr sind, welche Herrlichkeit von denen von Frydag später ererbt wurde.

Nicolaus Gerlach (geb. den 28. Febr. 1626, gest. den 27. Aug. 1674) hatte auf niederländischen Universitäten sich der Rechtswissenschaft gewidmet, und trat, als er von seiner grand tour durch Europa zurückkam, 1654 als Hofrath in kurpfälzische Dienste. Durch seine Rechtskenntniß wurde er von Kurpfalz zum Beisitzer des Reichskammergerichts in Speier präsentirt (1663), woselbst er auch gestorben. Vermählt mit Magdalena Calandrini, aus einem savoyischen Adelsgeschlechte entsprossen, das wegen Religionsverfolgung nach Genf geflüchtet, wurde er Vater von vier Söhnen und fünf Töchtern. Einer aus diesen, Nicolaus Moritz (geb. 1671, gest. 1717), wurde vom Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Siegen, während seiner Abwesenheit 1695, zum Statthalter seines Landes ernannt. Später kehrte Nicolaus Moritz nach Ostfriesland zurück, verheirathete sich 1704 mit Henrica von Frydag, aus dem Hause Uiterstewehr, und nahm die Stelle eines Deichgrafen in Emden an. Einer seiner Nachkommen, N. von Freese zu Hinte, ist ritterschaftlicher Administrator und Deputirter der ostfriesischen Ritterschaft in der Ständeversammlung zu Hanover (1838). Seine Söhne sind: Ernst, königl. hanoverischer Stallmeister und Rittmeister bei der reitenden Artillerie. Wilhelm königl. hanoverischer Hauptmann in einem Infanterieregimente, und eine Tochter, N., Conventualin im Kloster Neuenwalde bei Bremen. Das Wappen: im blauen Felde einen offenen adeligen goldenen Turnierhelm, der oben mit einem silbernen und blauen Wulste und dieser mit drei rothen Kugeln besetzt, jede Kugel mit einer silbernen Straußfeder besteckt. Auf dem Schilde der nämliche Helm, wie im Wappen beschrieben. Als die Fresen noch in der Stadt Bremen dem Reichsschulzen- und Bürgermeisteramt vorstanden, führten sie ein anderes Wappen, wie man aus den Grabsteinen im 14. Jahrh. in der Domkirche daselbst entnehmen kann: im silbernen Schild drei schrägrechts neben einander aufwärts gekehrte schwarze Bolzen auf dem mit einem Wulst bedeckten Helme, drei Straußfedern, weiß und schwarz abwechselnd. (Bolzen nennt man diejenigen Pfeile, die statt der Stahlspitze ei-

nen viereckigen Stumpf, Bolzen, führen.) Wahrscheinlich nach ihrer Vertreibung nahmen die Fresen ein anderes Wappen an, behielten aber das Helmzeichen, die Straußfedern, davon bei. So war es auch der Fall bei den Fresen, die im Herzogthume Lüneburg Güter erwarben, allein schon längst wieder abgestorben sind. Diese führten im rothen Felde ein silbernes Nagelspitzkreuz; aber auf dem Helme, über einem silbernen und rothen Wulste, drei Straußfedern, wechselsweise roth und silbern.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FREGOSO, das Geschlecht, genauer **Campo Fregoso**, oder, in der alterthümlichen Form, **Campo Fulgoso** genannt, wird kaum einem andern der genuesischen Geschlechter zu vergleichen sein in der Unzahl der aus seinem Schooße hervorgegangenen Dogen, Feldherrn, Cardinäle, Prälaten, wiewol der Name nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. auftaucht. Der Sage nach stammen die Fregosi aus Pera her; allem Ansehen nach ist der Stammvater dahin mit andern genuesischen Colonisten gezogen, und werden seine Nachkommen, durch Handel und Gewerbe zu Reichthümern gelangt, sich wiederum der Heimath ihrer Väter zugewendet haben, um daselbst die Auszeichnungen zu suchen, welche die untergeordnete Stellung von Pera nicht gewähren konnte. Dominicus Fregoso, einer der reichsten Handelsherrn zu Genua, Ghibelline nach seiner Gesinnung, benutzte seiner Mitbürger Unzufriedenheit mit dem Regiment des Doge Gabriel Adorno, um durch Wilhelm Ermirio und die Trümmer der ghibellinischen Faction unterstützt, sich mit gewaffneter Hand des Palastes zu bemächtigen und den Gehaßten seiner Würde zu entsetzen. Doge der That nach, verlangte Dominicus in solcher Eigenschaft durch den Ausdruck des Volkswillens bestätigt zu werden, und wie es für solche Fälle herkömmlich, die Bestätigung erfolgte unter großem Jubel, 13. Aug. 1370. Dominicus erfaßte die Zügel der Regierung mit fester Hand. Den entthronten Dogen hielt er zu Voltaggio unter sicherer Aufsicht, Roccatagliata, die Burg, entriß er den Fieschi, und seine Flotte, zehn Galeeren stark, eroberte die der Küste von Sicilien anliegende Insel Mazara und die gleichnamige Stadt. Störend aber die Freude um diese Erfolge trat die Entdeckung einer Verschwörung ein, die, geleitet durch Johann Fiesco, den Bischof von Vercelli, in dem Blute seiner drei Vettern erstickt werden mußte. Ein Genueser in allen seinen Leidenschaften, folglich auch in dem Hasse gegen Venedig, schloß Dominicus Bündnisse ab mit Franz von Carrara, dem Beherrscher von Padua, mit dem König von Ungarn, dem Patriarchen von Aquileia, den Gebrüdern della Scala, der Stadt Ancona, dem Herzog von Österreich und der Königin von Neapel, welche zu dem Kriege von Chiozza führten, 1378. Barnabas Visconti ließ seinem Schwiegersohne, dem Könige von Cypern, zu Gute, durch die Sterner, eine der französischen Compagnies d'aventure in seinem Solde, das genuesische Gebiet heimsuchen. Die Franzosen durchzogen die Riviera di Ponente, verheerten die Polsevera und waren bis St. Pietro d'Arena vorgedrungen, als der Doge ihren Rückzug durch bedeutende, unter die Anführer vertheilte Geldsummen erkaufte. Aber diese Demüthigung wurde seinem Ansehen tödtlich. Das Volk, bis dahin gezügelt durch eine verständige und feste Regierung, griff zu den Waffen, 17. Juni 1378, belagerte den Fürsten in dem Thurm, den er als eine letzte Zuflucht sich ausersehen, und nöthigte ihn, sich sammt seinem Bruder Peter gefangen zu geben. Nicolaus von Guarco wurde sein Nachfolger. Peter Fregoso, des Doge Bruder, hatte den Krieg mit Cypern auf die glänzendste Weise beendigt. Befehlshaber einer Flotte von 43 Galeeren, worauf 14,000 Mann Landungstruppen vertheilt, lief er am 1. Oct. 1373 in den Hafen von Paphos ein, und am 3. legte er sich vor Famagusta, wo er alsbald ein feindliches Kriegsschiff verbrennen ließ. Namenlose Bestürzung verbreitete sich in der Stadt, der verwitweten Königin eine willkommene Gelegenheit, an den Mördern ihres Ehegemahls die lange verschobene Rache zu nehmen. Sie überlieferte am 10. Oct. Famagusta den Genuesern, und benahm hiermit der Regierung alle Mittel für eine weitere Fortsetzung des Kampfes. Der junge König entfloh nach Buffavento, seine Oheime, die Prinzen Johann, der Regent, und Jacob, suchten Zuflucht in den Burgen Cerines und S. Hilarion. Nicosia, das beinahe vollständig von seinen Einwohnern verlassen, wurde durch die Genueser geplündert, die auch auf andern Punkten die ärgsten Verwüstungen anrichteten. Aber die Festen Cerines, St. Hilarion und Buffavento widerstanden ihren Angriffen, und blieb demnach die Rache unvollständig sowol von Seiten der Genueser, die in den Oheimen des Königs die Urheber des unter ihren Landsleuten angerichteten Blutbades verfolgten, als von Seiten der verwitweten Königin. Diese übernahm es, den jungen König, ihren Sohn, nach Famagusta zu locken, in der Voraussetzung, daß die seiner Person zugesicherte Aufnahme und Unverletzlichkeit auch seiner beiden Oheime Mistrauen besiegen und sie in die Falle locken würde. K. Peter II. kam nach Famagusta, wurde mit allen ersinnlichen Ehrenbezeigungen empfangen, bemühte sich aber vergeblich, die beiden Prinzen zu dem gleichen Wagniß zu bestimmen. Sein Unvermögen in dieser Hinsicht wurde ihm von den fremden Machthabern gar sehr verargt; durch harte Drohungen sollte er genöthigt werden, die Überlieferung von Cerines und S. Hilarion gebieterisch zu verlangen, sein Gefühl empörte sich gegen den Zwang, den man ihm anzuthun versuchte; er nannte die Genueser Tyrannen und empfing dafür von Fregoso einen Backenstreich. In Thränen brach der von aller Welt verlassene Jüngling aus, und diese Thränen rührten endlich seine Mutter, die einzusehen begann, daß sie nur der Herrschbegierde, der Ländersucht der Fremden gedient habe. Sie entfloh mit ihrem Sohn nach Nicosia, und daselbst fanden sich die Edlen des Landes ein, entschlossen, um jeden Preis die Unabhängigkeit des Königreichs zu vertheidigen. Die allgemeine Bewegung der Nation ergriff auch die beiden Prinzen; sie verließen ihre festen Schlösser und kamen nach Nicosia, dem Neffen ihre Dienste anzubieten. Diesen Augenblick benutzte die verwitwete Königin, um ihre Rache zu befriedigen; Angesichts ihrer wurde der Prinz Johann ermordet, indessen Jacob nur durch einen Zufall

dem gleichen Geschicke entging. Neue Zerrüttungen konnten dieses Staatsstreichs Folge werden, aber man wünschte in Genua selbst den Frieden, und Fregoso wurde abgerufen und angewiesen, auf Cypern nur die für die Vertheidigung von Famagusta erfoderliche Besatzung zurückzulassen. Unter diesen Umständen kam ein Friedensvertrag zu Stande, worin Famagusta der Republik verblieb und ein jährlicher Tribut von 40,000 Dukaten ihr verheißen. Es mußten auch Geiseln, die Prinzen Hugo und Jacob, der Graf von Tripoli, beide des ermordeten Regenten Söhne, gegeben werden; damit nicht zufrieden, verlangte Fregoso, daß ihm auch noch des Königs Oheim, der oftgenannte Prinz Jacob, überliefert werde. Dieser, sein Vaterland von der Gegenwart der Unterdrücker zu befreien, fand sich freiwillig zu Famagusta ein, in der Überzeugung, daß er, wie seine beiden Neffen, bis zur völligen Erfüllung der Friedensbedingungen daselbst in Verwahrung bleiben werde. Anders aber war Fregoso's Meinung; die Prinzen und 60 der vornehmsten Edlen mußten ihm trotz aller Einreden folgen und seinen Triumph verherrlichen. Ganz Genua, der Doge, die verschiedenen Behörden, die Bürgerschaft zogen auf, den Sieger zu begrüßen, der außerdem, gleichwie sein Sohn Orlando, für seine Lebtage von allen Steuern befreit und mit 10,000 Dukaten beschenkt wurde. Im Jahre 1376 hatte Peter die Ehre, den auf der Fahrt nach Rom begriffenen Papst Gregor XI. in seinem Hause aufzunehmen, und er entfaltete bei dieser Gelegenheit die ganze Pracht eines genuesischen Patriciers. Ein Gefangener des Doge, der seines Bruders Dominicus Nachfolger geworden, erhielt Peter jedoch bei Zeiten die Freiheit wieder, und nahm ohne Zweifel lebhaften Antheil an der Erhöhung seines Neffen Jacob Fregoso, des Dominicus Sohn, als welcher 1390 an des Antonio Adorno Stelle zum Dogen ausgerufen wurde, ohne sich doch gegen einen Angriff dieses Adorno, der 800 Reisige unter seinem Befehle zählte, behaupten zu können. Jacob Fregoso wurde den 6. April 1391 seiner Würde entsetzt, aber zwei Jahre später, den 15. Juli 1393, gelang es dem Oheim, sich der höchsten Gewalt zu bemeistern. Doge, doch nur für die Dauer von zwei Stunden, scheint Peter bald darauf diese Zeitlichkeit verlassen zu haben. Er wird als ein großer Redner, als ein Gönner der Wissenschaften gerühmt. Seiner Söhne waren fünf, Orlando oder Roland, Johann Baptist, Spinetta, Abraham und Thomas. Orlando führte ein höchst bewegtes Leben inmitten der Unruhen, welchen der Vertrag vom 25. Oct. 1396, die darin begründete Schutzherrlichkeit von Frankreich, größere Intensität verliehen zu haben scheint. Mit den Adorni verbündet, befehdete Orlando die Partei der Montaldi und Guarchi; vom 12. August zum 1. Septbr. 1398 wurden innerhalb der Stadt fünf große Schlachten geliefert, es wurden 30 der prächtigsten Paläste in die Asche gelegt, und es belief sich der Schade, den hierbei die Republik zu erleiden hatte, auf mehr denn eine Million Goldgulden. Aber seine Absichten vermochte Orlando nicht durchzusetzen, er mußte weichen und seinen Bruder Thomas als Gefangenen zurücklassen, wogegen der französische Generalvicar, Colard de Calleville, der sich nach Savona geflüchtet hatte, wiederum eintraf und größere Machtvollkommenheit, als zuvor, ausübte; denn die allgemeine Erschöpfung hatte einen unvollkommenen Friedenszustand herbeigeführt. Die scheinbare Ruhe wurde unter der Herrschaft von Battista de' Franchi neuerdings gestört; für sein Leben besorgt, ging Orlando in See, er versuchte es, sich der Insel Elba zu bemächtigen und schloß demnächst einen Tractat mit dem Fürsten von Piombino. Durch das Bündniß mit Battista Lusardo gestärkt, ließ er von Sassello aus eine Kriegserklärung an die Republik ergehen, dann drang er mit bedeutenden Streitkräften bis Arenzano vor, von da ihn jedoch der Generalfeldhauptmann Bartholoma von Grimaldi vertrieb, dann auch Sasello einnahm. Noch unglücklicher für Orlando wendete sich seine Schilderhebung 1411. Die Republik hatte eben der französischen Herrschaft sich entzogen, und durch eine Anzahl der bedeutendsten Bürger eingeladen, fand Orlando, der seither in Rom geweilt hatte, sich ein, vermeinend, von dieser neuen Revolution Vortheil zu ziehen. Er fand aber die Mehrheit der Bevölkerung entschlossen, sich an den Markgrafen von Montferrat zu ergeben; scheinbar diese Stimmung anerkennend, gab er vor, nach Rom zurückkehren zu wollen. Unerwartet jedoch wendete er sich nach Chiavari, wo er mit 400 Mann Posten faßte, indessen sein Bruder Thomas in Genua eine verzweifelte Anstrengung machte, sich des Regierungspalastes zu bemächtigen. Der Angriff wurde abgewiesen, und die einmal zu den Waffen gerufene Bürgerschaft traf Anstalten, auch aus Chiavari ihren Feind zu vertreiben. Unfähig, gegen die Übermacht sich zu behaupten, ging Orlando zu Schiffe, und wurde zu Savona, wo widrige Winde ihn einzulaufen nöthigten, von dem Volke im Rücken gehauen. Sein Bruder Thomas, gemeinschaftlich mit Jacob Giustiniano zum Governatore der Stadt bestellt, entzweite sich mit dem Dogen Barnabas di Goano und entsetzte ihn mit der Adorni Beihilfe des Throns, worauf er selbst, „quantunque contra sua volontà, am 4. Juli 1415 zum Dogen erwählt, sein Bruder Battista zum Capitano di tutte due le riviere ernannt wurde. Im Besitze der höchsten Gewalt entfaltete Thomas die seltensten Fähigkeiten, verbunden mit gleich seltenen Tugenden. Er tilgte, obgleich alle Abgaben durch ihn herabgesetzt worden, die schweren Staatsschulden, im Betrage von 60,000 Dukaten, vertiefte und besserte das Arsenal bei der porta delle vacche, entriß auch dem Markgrafen von Malaspina, von jeher der Republik Feind, gegen 15 Castelle. Gegen den corsicanischen Rebellen Vincentello, der mit seinen drei Galeeren den Unterthanen und dem Handel der Republik gleich lästig, schickte er seinen Bruder Abraham, unter dessen Befehl drei Rundschiffe gestellt, aus. Abraham, mit der Statthalterschaft der Insel bekleidet und durch mehre Barone derselben wirksam unterstützt, focht mit Glück gegen die aragonische Partei und entriß ihr einen Bezirk nach dem andern, indessen Vincentello durch mancherlei Ereignisse in Catalonien festgehalten ward. Also auch Abraham wurde durch seines Hauses dringende Interessen nach Genua zurückgefodert, und gegen den von ihm hinterlassenen Statthalter Peter Squarciafico erhoben sich 1417

die Bischöfe von Mariana und Aleria, denen mehre Häuptlinge der Insel sich angeschlossen. Abraham suchte die Republik zu neuen Aufregungen in Corsica zu veranlassen; da ihm das fehlschlug, unternahm er einen Eroberungszug auf eigene Rechnung. Viele Ortschaften, die der genuesischen Herrschaft abtrünnig geworden, namentlich das wichtige Bonifacio, wurden durch Abraham bezwungen, dessen Hilfsquellen indessen zeitig versiegten, sodaß er genöthigt war, nach Genua zurückzukehren. Doch ließ er in den eroberten Plätzen Commandanten und Besatzungen zurück, die sich in ihrem Besitze behaupteten, bis dahin Vincentello mit zwei catalonischen Galeeren in seine Heimath zurückkehrte, 1419, fast die ganze westliche Hälfte der Insel sich unterwürfig machte und auch in Osten bedeutende Vortheile errang. Squarciafico wurde sein Gefangener und sollte durch den von Abraham Fregoso ernannten Andreas Lochellino, dem 400 Söldner beigegeben, ersetzt werden. Auch dieser erlitt eine Niederlage, und nach dem Verlust von Biguglia, um nicht Alles aufzugeben, mußte Abraham noch einmal den Wechselfällen eines Guerillakrieges sich aussetzen. Er landete zu Anfang des Jahres 1420 mit 700 Mann, zog an sich, was von Genuesern noch vorhanden, und trat den Marsch nach Biguglia an. Es erwartete ihn aber festen Fußes Vincentello und in der darauf folgenden Schlacht unterlagen die Genueser, geriethen Abraham und Andreas Lomellino in Gefangenschaft. Ganz Corsica ging hiermit verloren, nur in Bonifazio, das seit dem 13. Aug. von den vereinigten Aragonesen und Corsen belagert, behauptete sich, inmitten der schrecklichsten Hungersnoth, die genuesische Besatzung, bis dahin Abraham's Bruder, Johann Baptist Fregoso, im December, nachdem er lange durch widrige Winde zurückgehalten worden, auf der Rhede eintraf, einen Theil der catalonischen Flotte verbrannte und hiermit die Aufhebung der Belagerung erzwang, das Castell Ginerca und viele der an Vincentello verloren gegangenen Plätze wieder einnahm. Während dieser Verrichtungen hatte Thomas fortwährend innere Unruhen zu bekämpfen. Die Adorni wendeten sich ihm ab, sobald der Sieg über die Goano nicht mehr weiter zweifelhaft, und in Kurzem vereinigten sich die Parteien sammt und sonders gegen die bestehende Herrschaft (1417). In Mailand fanden ihre Vertreter nicht nur freundliche Aufnahme, sondern auch thätliche Unterstützung. Philipp Maria Visconti stellte zu ihrer Verfügung seinen besten Feldherrn, den Franz Carmagnola, 3000 Reisige und 8000 Knechte, alle Pässe der Apenninen, auch das für unüberwindlich erachtete Gavi wurden von den Emigranten oder den im Lande zurückbliebenen Verräthern diesem Heere überliefert, und nicht nur der Genueser gesammtes Besitzthum im Pothale ging verloren, sondern auch die Thäler von Polsevera und Bisannio waren den ganzen Sommer 1418 hindurch der Schauplatz gräuelhafter Verheerung. Von Innen und Außen zugleich bestürmt, widerstand Thomas, durch vier mannhafte Brüder getreulich unterstützt, mit seltener Ausdauer und mit einem Erfolg, der im Vergleiche zu seinen geringen Mitteln überraschen muß. Doch beging er einen wesentlichen Fehler, als er seinen Bruder Battista und 13 Galeeren entsendete, um Ludwig's III. von Anjou Operationen gegen Apulien zu unterstützen (1420), und den ihm angebotenen Oberbefehl der angevinischen Flotte zu übernehmen. Hierin erblickte Alfons von Aragon eine Kriegserklärung, führte seine Flotte nach Corsica, nahm Calvi durch Verrath und unterwarf sich beinahe die ganze Insel, daß das einzige Bonifazio den Genuesern blieb. Auch darin, sie zu überwältigen, bestrebte sich Alfons; 9 Monate währte die Belagerung, da erschien Battista Fregoso an der Spitze der Flotte, die auszurüsten Thomas sein eigenes Silbergeräthe um 10,000 Dukaten an die Lucchesen hat verpfänden müssen, und es gelang dem jungen Manne, die Armada der Aragonesen zu durchbrechen, Volk und Lebensmittel in die erschöpfte Stadt zu werfen. In der hierauf erfolgten Schlacht blieb Fregoso nicht minder Sieger, zumal eine unter die feindlichen Schiffe geschleuderte glühende Pechkugel, als eine durchaus neue Erfindung, allgemeinen Schrecken verbreitete, daß jeder Gedanke an gemeinsames Wirken aufhörte. Alfons mußte sich glücklich schätzen, ohne weitere Einbuße die Gewässer von Sicilien erreichen zu können. Aufgemuntert durch diese Erfolge, wollte Thomas eine Anstrengung zu Gunsten seines Verbündeten, des Herzogs von Anjou, machen. Abermals sendete er seinen Bruder, den Johann Baptist, mit acht Galeeren aus (1421). Dem stellte sich aber auf der Höhe von Pisa der Großmeister des Ordens von Montesa, Raimund de Corbera, mit der gleichen Anzahl von Schiffen entgegen, und es entspann sich ein ungemein hitziges Gefecht, das mit der vollkommenen Niederlage der Genueser endigte. Fünf ihrer Galeeren wurden genommen, unter den Gefangenen befand sich Fregoso selbst. Diesem Unfalle unterlag des Dogen Standhaftigkeit, welche bis auf diesen Tag den von Sommer zu Sommer wiederholten Angriffen des Carmagnola getrotzt hatte. Ermächtigt durch seine Mitbürger, erkannte Thomas den Herzog von Mailand als den Schutzherrn der Republik, als dessen Statthalter den Grafen von Carmagnola (2. Nov. 1421). Dafür, daß er der Dogenwürde entsagte, wurden ihm die Stadt Sarzana mit ihrem Gebiete und 30,000 Dukaten baar, andere 15,000 seinem Bruder Spinetta, diese von der Stadt Savona, welche die Fregosi als ihr Eigenthum behandelten, zu erheben. Thomas verlebte einige ruhige Jahre, bis der Florentiner Krieg mit dem Herzog von Mailand ihm eine Aussicht, sein Vaterland zu befreien, verschaffte. Der König von Aragon, als der Florentiner Verbündeter, rüstete eine Flotte von 24 Galeeren aus, eine derselben bestieg Thomas, um, während ein florentinisches Landheer die Magra überschreiten würde, durch seine Gegenwart, durch seine Kenntniß der Localitäten und Personen seewärts dessen Operationen zu unterstützen (1425). Sestri ergab sich auf des vormaligen Dogen erste Auffoderung, Rapallo leistete einen doch bald gewältigten Widerstand; triumphirend erschien Thomas Angesichts des Hafens von Genua (10. April 1425). Aber wie lebhaft auch seiner Anhänger, der Fieschi, der ganzen welfischen Partei Zuneigung für ihn sich aussprach, die Abneigung der Genueser für ihre alten Nebenbuhler, die Catalonier, behielt die Oberhand. Die Stadt verrieth

feindliche Gesinnungen, und die Flotte mußte von ihr ablassen in denselben Tagen beinahe, als das florentinische Landheer, bei welchem einer von des Thomas Brüdern sich eingefunden, vor Rapallo Niederlage erlitt. Kaum daß Thomas unter der Florentiner Schutz sich in Sarzana zu behaupten vermochte. Aber der Sieg, welchen die Genueser, damals noch des Herzogs von Mailand Unterthanen, am 5. August 1435 bei der Insel Ponza über des Königs Alfons Flotte erfochten und der durch die Gefangennehmung des Königs selbst verherrlicht, indem er das Selbstbewußtsein der Nation erweckte, gab das Signal zu ihrer Wiedergeburt.

Die mailändische Besatzung wurde verjagt und Isnard Guarco zum Dogen erwählt. Aber auch Thomas Fregoso verließ das einsame Sarzana, um an der Spitze seiner Anhänger die neue Regierung zu befehden. Es war der siebente Tag seit des Isnard Thronbesteigung: des Dogen Palast wurde erstiegen, und Thomas trat vor die versammelten Wähler, um sein Recht als der gesetzlich im Jahre 1415 erwählte Doge zu behaupten und auszuführen. Das Recht nicht nur, auch die Gewalt befanden sich in seinen Händen, und er wurde einstimmig anerkannt. Sofort ging er mit 2000 Mann zu Felde, zuvörderst um das durch Piccinino bedrängte Albenga zu entsetzen, dann die Aragonesen aus Lerice und Porto Venere zu vertreiben. Einer kurzen Ruhe nach der Wiedereinnahme von Voltaggio sich hingebend, fiel es ihm nicht ein, seines Bruders Battista geheime Unterhandlungen mit dem Herzog Philipp Maria zu überwachen. Unerwartet kamen sie zum Ausbruch. Während Thomas am 20. Dec. 1437 dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnte, erstürmte Battista an der Spitze einer ihm blindlings ergebenen Soldateska den Palast, und ließ sich von 87 Wahlherren zum Dogen erklären. Aber bereits hatte Thomas die Kirche verlassen, es scharten sich um ihn die Freunde der Gesetzlichkeit, und es gelang ihren vereinigten Anstrengungen, die Prätorianer zu überwältigen und ihren Anführer zum Gefangenen zu machen. Battista, der Willkür eines entrüsteten Bruders verfallen, fand jedoch Gnade und erhielt sogar das Commando der sieben Galeeren, welche Thomas im folgenden Jahre nach der Küste von Neapel entsendete, um die Operationen Renat's von Anjou zu unterstützen. Die Einnahme des Castel del Ovo zu Neapel, 24. Aug. 1439, war hauptsächlich das Werk von Nicolaus Fregoso, der, ein Sohn des Spinetta, auf dieser Flotte sich eingeschifft hatte. Auch eine zweite Armada, die der Doge 1441 ausrüsten ließ, um des Papstes Eugenius und des Hauses Anjou Sache gegen den König Alfons zu verfechten, untergab er des Battista Befehlen, und abermals scheint dieser des Bruders Zutrauen verrathen zu haben. Gewiß wenigstens ist, daß er dem Admiral der catalonischen Flotte, dem Johann de Hijar, den Rath ertheilte, sich vor Genua zu zeigen und auf diese Weise eine Änderung in dem politischen System, eine Revolution zu bewirken, die unfehlbar dem Könige von Aragon vortheilhaft sein mußte. Hijar mistraute den Rathschlägen seines bisherigen Gegners, oder war eines Wagestückes nicht fähig, dergleichen zu unternehmen Johann Anton Fiesco nicht zweifelte. In dem Unwillen, daß ihm das gesuchte Commando verweigert worden, verließ dieser die Stadt, um seine streitbaren Vasallen im Gebirge zu waffnen und sich um den Beistand des Herzogs von Mailand und des Königs von Aragon zu bewerben. Das Bündniß war bald geschlossen. Fiesco und seine Getreuen, denen ein bedeutendes Hilfscorps aus Mailand zugezogen, ergossen sich von ihren Höhen in die Tiefe, verheerten die Polsevefer und drangen bis zu den Thoren von Genua vor; der Marchese von Finale, der Erbfeind der Republik, öffnete den Scharen und Schiffen, in denen er seine Rächer erblickte, was er von Festen und Häfen besaß, und eine catalonische Flotte beunruhigte durch häufige Landungen den ganzen Küstenstrich, erschwerte absonderlich die Proviantirung der Hauptstadt. Geraume Zeit litten die Genueser in standhafter Ergebung, nur allmälig erstarb unter dem Mangel die Abneigung zu den Cataloniern, ein Fehler des Doge beschleunigte die Katastrophe. Sein Bruder, der oftgenannte Battista, starb 1442, und wurde mit einem Pomp beerdigt, der allen seinen Mitbürgern verletzend erscheinen mußte. Von dem Fortgange ihrer Misstimmung in Kenntniß gesetzt, durch neue Truppensendungen aus Mailand und Neapel verstärkt, bewerkstelligte Fiesco in der Nacht vom 15. Dec. 1442 eine Landung in der Strecke zwischen der Kirche des heiligen Nazarius und des heiligen Celsus, und sein Volk zeigte sich kaum in den Straßen der Stadt, als der Aufruhr zum Ausbruche kam. Thomas Fregoso mußte sich gefangen geben, den 18. Dec., während sein Neffe Peter wie alle übrigen Fregosi verbannt wurde. Von Novi aus, womit Peter von dem Herzoge von Mailand belehnt worden, befehdete er sofort die Genueser, Thomas aber kehrte in das Privatleben zurück und verbat sich, wegen seines hohen Alters, die ihm nochmals 1450 zugedachte höchste Würde, zu derselben vielmehr den Neffen empfehlend. Einige Jahre früher hatte ein anderer seiner Vettern, Janus Fregoso, eine abermalige Revolution bewirkt. Janus, als Besitzer von Sarzana, Sarzanello, S. Stefano und Balcinello, verfügte über ziemlich bedeutende Mittel, daß er von seiner augenblicklich unterdrückten Partei als ihr Oberhaupt anerkannt wurde. Von einer verzweifelten Schar, 85 auserlesenen Jünglingen, umgeben, unternahm er es, am 30. Jan. 1447 die Herrschaft des Dogen Barnabas Adorno zu stürzen. Dieser hatte zu seiner Vertheidigung eine Garde von 600 Cataloniern, vermochte es daher, den Angriffen den entschlossensten Widerstand entgegenzusetzen. Mehre von des Fregoso's Waffenbrüdern wurden erschlagen, keiner von ihnen kam unverletzt davon, aber auch keiner entwich von dem Kampfplatze, bis daß die Catalonier überwältigt, Adorno verjagt war. Noch an demselben 30. Jan. wurde Janus Fregoso als Doge ausgerufen, und er beeilte sich, seinen Vetter, Peter Fregoso, aus der Verbannung zurückzurufen und zum Capitan Generale der Stadt zu ernennen. Die Verwirrung, welche mit des letzten Visconti Ableben über den mailändischen Staat gekommen, benutzend, unterwarf Janus sich auch Novi und Voltaggio, sogar Tortona konnte er bedrohen, während er zu-

gleich unternahm, den Markgrafen von Finale für eine lange Reihe von Beeinträchtigungen und Feindseligkeiten zu züchtigen. Er sollte aber dieser Fehde Ausgang nicht sehen, denn Finale fiel erst in dem Laufe von 1449 und Janus war gegen Ende des Jahres 1448 verstorben. Von seinem Sohne Thomas wird unten die Rede sein. Sein Bruder und Nachfolger in der Dogenwürde, Ludwig, war von dem heiligen Stuhle zum päpstlichen Commissar und zum Herrn der ganzen Insel Corsica bestellt worden, hatte auch aus den Händen eines frühern päpstlichen Commissars die Regierung dieses Landes übernommen und ausgeübt. Wichtigere Angelegenheiten nöthigten ihn, die Insel zu verlassen, und es kam eine Empörung, durch Mariano da Gaggio geleitet, zum Ausbruche. Sie wurde, da Ludwig in Eile sich wieder eingefunden hatte, unterdrückt, brach aber in verdoppelter Heftigkeit aus, nachdem dieser durch seines Bruders Absterben nach der Metropole zurückgefodert worden. Er schickte seinen Neffen Galeazzo Fregoso als Statthalter, 1449, und diesem gelang es, die Ruhe herzustellen und den Stolz der Barone in etwas zu brechen, zumal, nachdem er von der durch den Franziskaner P. Nicolaus gestifteten Brüderschaft zu ihrem Prior erwählt worden. In der Dogenwürde aber vermochte Ludwig sich nicht länger als bis zum Juli 1450 zu behaupten; Thomas verbat sich, wie gesagt, die ihm angetragene Ehre, sein Nachfolger zu werden, empfahl aber seinen Neffen, den Capitan Generale Peter Fregoso, worauf alle Stimmen zu dessen Gunsten sich vereinigten, den 8. Dec. 1450. Peter ernannte zum Generalcapitain der Stadt seinen Vetter, den Nicolaus Fregoso, denselben, welcher als der Republik Gesandter der Krönung Kaiser Friedrich's IV. den 15. März 1452 beiwohnte, und behauptete sich eine Reihe von Jahren hindurch durch die seltenste und würdigste Thätigkeit, obgleich fortwährend durch die Angriffe des Johann Anton Fiesco und des Königs von Aragon beunruhigt. Ein Stillstand, für die Dauer von sechs Monaten eingegangen, wurde von den Aragonesen gebrochen, sowie sie zu Genua die Gegenstände, deren sie am meisten bedürftig, eingehandelt hatten, ein Treubruch, um welchen der Doge in seinem Schreiben vom 27. Juli 1455 den König in ergreifenden Worten strafte. Nichtsdestoweniger fuhr die feindliche Flotte fort, die ligurischen Küsten zu beunruhigen, ohne doch eigentlich Erfolg zu finden. Mehr als des Königs Alfons Admiral, den Bernhard von Villa-Marina, fürchtete Peter seine Feinde in der Stadt, und ihrer sich zu entledigen, verfiel er auf einen wunderlichen, manchen Bedenklichkeiten ausgesetzten Kunstgriff. Nachdem er in den Palast eine starke Besatzung gelegt, auch für die Sicherheit der Stadt die angemessensten Maßregeln getroffen, verbreitete er das Gerücht von einer Reise, die er, um die Vertheidigungsanstalten der Küstenstriche zu inspiciren, vornehmen müsse. Statt aber die Stadt zu verlassen, verfügte er sich im größten Geheimniß nach dem Castell, das durch eine zahlreiche, ihm gänzlich ergebene Besatzung bewacht war. Kaum hatte er, nach der Berechnung seiner Gegner, sich auf die Reise begeben, so erfüllten sie bewaffnet, unter den Losungsworten: Adorno, Aragon, alle Straßen der Stadt, ihre Hauptanstrengungen jedoch gegen den Palast richtend. Er wurde hartnäckig vertheidigt; als das Gefecht am hitzigsten war, brach der Doge plötzlich aus dem Castell hervor, um die Rebellen im Rücken zu fassen; viele wurden erschlagen, viele zu Gefangenen gemacht, die Übrigen aus der Stadt verjagt, die Lenker des Aufruhrs am Leben bestraft. Aber die catalonische Flotte fand sich im Frühjahre 1456 abermals ein, um ihre verheerenden Einfälle zu erneuern, selbst des wichtigen Postens Albenga sich zu bemächtigen. Er wurde zwar zeitig wieder gewonnen, hingegen ergaben sich fruchtlos alle Bemühungen des Dogen, sich den Beistand irgend einer der nähern oder entfernten Mächte zu gewinnen, ein Beistand, der um so nothwendiger war, da, unabhängig von dem Kriege um ihre Existenz, die Vertheidigung von Caffa und von den Inseln im Archipel beinahe alle Hilfsquellen der Republik verschlang. Zwar schien Alfons einen Augenblick geneigt, seine Flotte gegen die Türken zu wenden; aber die eben damals von den Genuesern gemachte Anstrengung, ihre Herrschaft über Corsica herzustellen, vereitelte alsbald Entschließungen, die einzig religiöser Scrupel Folge sein konnten. Vielmehr erließ Alfons ein Manifest, worin den Genuesern Schuld gegeben, daß durch sie zuerst die Türken nach Europa geführt worden. „Gegen Euch," heißt es weiter, „die Ihr die wahren Türken von Europa seid, alle unsere Macht zu wenden, halten wir uns in unserm Gewissen verpflichtet." Mühsam vermittelte Papst Calixtus eine abermalige Annäherung der beiden zürnenden Mächte, die Unterhandlung schien einen günstigen Ausgang zu verheißen (1457), da nahmen die Genueser eins von des Königs Schiffen. Das wurde, obgleich kein Waffenstillstand eingegangen, als ein Treubruch ohne Gleichen aufgenommen, und Alfons rüstete sich zu exemplarischer Rache, indessen die genuesische Gesandtschaft unverrichteter Dinge Rom verließ. Peter Fregoso erkannte die Unmöglichkeit, einen Kampf fortzusetzen, der ihn, zumal wegen der damit verbundenen Drangsale, den Mitbürgern verhaßt gemacht hatte; um aber zu verhüten, daß seine Vaterstadt der Aragonesen oder Mailänder Beute werde, beeilte er sich, eine mit dem französischen Hofe geführte Unterhandlung zum Abschlusse zu bringen. Durch Vertrag vom Februar 1458 erkannte die Republik den König Karl VII. als ihren Oberherrn, und im Mai empfing der Statthalter Karl von Anjou, der Titularherzog von Calabrien, in dem Garten Fregoso's, in der Vorstadt St. Thomas, den Treueid der Behörden. In die Sorge für die Vertheidigung der Stadt sollte mit ihm Peter sich theilen, dem durch einen absonderlichen Vertrag, als eine Entschädigung für den aufgegebenen Thron, das Eigenthum von vier Schlössern in der Nähe von Avignon, dann eine baare Summe von 30,000 Dukaten zugesagt. Diese Verheißungen scheinen aber ebenso wenig in Erfüllung gegangen zu sein, als die zum Schutze der Freiheiten des genuesischen Volkes gemachten Stipulationen beachtet wurden. Schmollend entfernte sich Peter Fregoso, und gar willig wurde er zu Mailand von dem Herzoge aufgenommen. Bedeutende Gelder empfing Peter von K. Ferdinand von Neapel, mit

des Herzogs gutem Willen stellte er Werbungen an, und im Februar 1459 konnte er mit einem namhaften Heere die genuesischen Grenzen überziehen. Augenblicklich fand Johann Anton Fiesco, mit allen seinen Vettern und Anhängern, sich bei ihm ein; es wurde auch Genua selbst von der Seeseite durch zwölf neapolitanische Galeeren blokirt, die geringste Bewegung in der Stadt würde hinreichend gewesen sein, eine vollständige Umgestaltung der Dinge herbeizuführen. Aber nirgends wollte dergleichen sich ergeben, unerschütterlich in seiner Anhänglichkeit zu den Franzosen zeigte sich das Volk und freudig theilten sich die Bürger mit des Herzogs von Calabrien Soldaten in den Dienst, der übrigens nur beschwerlich, denn außerhalb der Mauern sich in ein Gefecht einzulassen mied die Besatzung sorgfältig. Dergleichen Unthätigkeit sich zum Schimpfe rechnend, in der Absicht, eine Entscheidung herbeizuführen, näherte sich der stürmische Fiesco über alle Gebühr den Mauern, und es traf ihn einer Feldschlange Kugel, daß er auf der Stelle des Todes war. Da stäubten die Vettern aus einander, ein jeder in der Hoffnung, sich ein Stück der reichen Erbschaft anzueignen, und Fregoso, allzu sehr geschwächt durch der Fieschi Abzug, mußte die Belagerung aufheben und sich der Lombardei zuwenden, nachdem er vorher in Sesto und Chiavari Brandschatzungen eingetrieben hatte. Jetzt schien dem Herzoge von Calabrien der Augenblick günstig, um seines Hauses Ansprüche an den Thron von Neapel durchzusetzen; zu dem Ende schickte sein Vater, König Renat, ihm eine Flotte von zwölf Galeeren zu, eine gleich starke Flotte stellte die Dankbarkeit des genuesischen Volkes zu seiner Verfügung, und jeden Augenblick konnte der wagliche Zug angetreten werden. Da wurde dem Könige von Neapel bange, und eine Diversion dem Gegner zu bereiten, entsendete er neue Subsidien an Fregoso, dem zugleich aufgegeben ward, durch eine lebhafte Offensive das Auslaufen der Flotte zu verhindern. Peter überstieg dem zufolge die Apenninen, zog das Polsevesathal hinab und näherte sich der Stadt Genua bis auf die Entfernung von vier Miglien. Abermals wurde ihm das Vertheidigungssystem, welches im Frühjahre sich bewährt hatte, entgegengesetzt. Niemand ließ sich außerhalb der Mauern blicken, kein Feind war zu bestreiten, aber ebenso wenig konnte das Heer innerhalb der dürren Berge bestehen, und die neapolitanischen Subsidien gingen auf die Neige. Da erfuhr man das Auslaufen der Flotte, und daß sie in der Richtung von Livorno gesehen worden; nicht zweifelnd, daß er die Vertheidigung durch den Abgang der vielen streitbaren Männer wesentlich geschwächt finden würde, versuchte Fregoso, die Stadt zu stürmen, in der Nacht vom 13. Sept. 1459. Schon war er zu der Pietra-Minuta gelangt, die entfernteste der Höhen, die in dem Umfange der äußern Mauern eingeschlossen ist. Hier trat ihm der Herzog von Calabrien entgegen, der, in der Liebe des Volkes sicher, nicht angestanden hatte, die Stadt der Hut ihrer Bürger zu überlassen und seine gesammte Söldnerscharen außerhalb der innern Mauer aufzustellen. Der Tag graute kaum, und es entspann sich ein Gefecht innerhalb der beiden Mauern, das lange unentschieden blieb, weil keine der streitenden Parteien den Vortheil ihrer Stellung aufgeben wollte. Vernehmend jedoch, daß Paul Adorno mit einer Galeere angelangt sei, daß überhaupt die Adorni zum Kampfe sich rüsteten, glaubte Peter vor ihrem Eintreffen durch eine entscheidende Anstrengung den Sieg an seine Fahnen fesseln zu können. Von der Pietra Minuta herabsteigend, griff er das Thor von St. Thomas an. Er wurde abgetrieben, verfolgte eine Strecke weit die Mauer der Altstadt, fand das Thor de la Vacheria unverschlossen und sprengte unverzagt durch, an der Spitze der Reiter, die ihm folgen konnten. In dem nämlichen Augenblicke aber wurde das Thor von Innen verrammelt und der Anführer mit den drei ihn begleitenden Reisigen von seinem Heere getrennt. In solcher Bedrängniß blieb ihm als letzte, als einzige Hoffnung sein unvergleichliches Roß, das trieb er im Galopp nach den entferntesten Straßen, vermeinend, es könne ihm gelingen, durch die Porta orientale zu entkommen. Er hatte einen bedeutenden Vorsprung gegen seine wenigen Verfolger, der ging aber verloren, zumal besagtes Thor verschlossen war, und als er hierauf dem St. Andreasthore zujagte, wurde er aus mehren Häusern mit Steinwürfen empfangen. Unaufhaltsam die menschenleeren Straßen durchsprengend und hartnäckig verfolgt von Johann Cossa, der zu zwei Malen ihn mit der Keule traf, erlag er endlich einem Regen von Steinen. Er stürzte vom Pferde, wurde von den Umstehenden erhoben, vielfältig befragt, ohne ein Wort zu antworten, und starb nach Verlauf weniger Stunden. Das ohne Anführer zurückgebliebene Heer löste sich auf die erste Kunde von Peter's Katastrophe auf und suchte sein Heil in unordentlicher Flucht, sodaß die Hälfte der Knechte und beinahe sämmtliche Reisige ereilt und gefangen eingebracht werden konnten. Darunter befanden sich Peter's Bruder, Masimo Fregoso, und Roland Fiesco; sie mußten beide auf dem Blutgerüste sterben. Aber es lebten noch mehre von Peter's Brüdern, namentlich der Erzbischof von Genua, Paul Fregoso. Auch dieser war in die Verbannung geschickt worden, und hatte in deren Verlaufe Gelegenheit gefunden, sich mit den ebenfalls ausgetriebenen Adorni zu versöhnen. Plötzlich, 1461, drang Paul an der Spitze eines ungeregelten Haufens in die Stadt ein, indessen Prosper Adorno mit einem ähnlichen Gefolge von einer andern Seite her der Besatzung zusetzte. Die Franzosen wurden genöthigt, sich in das Castelletto zu verschließen, aber denselben Tag noch setzte es in verschiedenen Stadtvierteln blutige Gefechte zwischen den Fregosi und Adorni, welche nur für einen Augenblick sich verständigt hatten. Die Adorni, hierzu bestimmt durch die Spinola und die einflußreichsten Patricier, verriethen bereits eine Neigung, sich mit den Franzosen zu vertragen, als des Herzogs von Mailand Agenten und des Erzbischofs Vertraute, die Wichtigkeit des Augenblicks erkennend, die bewegten Volksgruppen ansprachen, um vor den Umtrieben des Patriciats zu warnen, um vorzustellen, wie nicht leicht eine solche Gelegenheit, die verlorene Selbständigkeit wieder zu gewinnen, sich ergeben dürfte, um darauf zu dringen, daß man die Fremden verjage und die Republik wieder herstelle. Über dergleichen Vorträge entbrannte der Aufruhr in ver-

doppelter Wuth, und begann die Belagerung des Castelletto, während Paul zugleich mit Adorno unterhandelte, ihm zu bedenken gab, wie ihre beiderseitigen Interessen dieselben, wie sie, die Führer der Volkspartei, vermöge dessen zu fortwährender Widersetzlichkeit gegen die Patricier und gegen die Fremden verpflichtet seien; und da unter ihnen ein vollkommenes Gleichgewicht der Kräfte bestehe, würde es ohne Zweifel vernünftiger sein, für beide Familien einen regelmäßigen Wechsel der Dogenwürde zu stipuliren, als sich ferner darum zu schlagen. Das Beispiel der Mäßigung zu geben, erklärte er zugleich seine Bereitwilligkeit, für dies Mal dem Hause Adorno den Vorzug zu geben, in Prosper Adorno den ersten Dogen der wiedererstandenen Republik zu verehren. Während dessen befanden sich die beiden Parteiführer auf dem Lande und übten acht Capitanei del popolo interimistisch die höchste Gewalt. Sobald der Vertrag, durch welchen die künftige Stellung der beiden rivalisirenden Familien geordnet, unterzeichnet worden, fanden sowol Prosper als Paul sich in der Hauptstadt ein, und Prosper wurde in seltener Übereinstimmung aller Parteien zum Dogen erwählt. Aber während, mit der Mailänder Hilfe, die Belagerung des Castelletto in vollem Gange war, ergaben sich neue Spuren von Zwietracht zwischen Prosper und dem Erzbischofe, welche zu neutralisiren, der Herzog von Mailand diesen an seinen Hof fodern mußte. Es gelang ihm auch, eine Versöhnung zu veranstalten, die um so dringender war, da eine französische Armee im Anzuge war und bereits Savona erreicht hatte. Unter diesen Umständen schloß sich Paul den Truppen an, die der Herzog von Mailand den Genuesern zu Hilfe schickte, und während Adorno die Vertheidigung der bewohnten Stadt übernahm, wurde die Vertheidigung der in dem äußern Raume eingeschlossenen Höhen dem Erzbischofe aufgegeben, wofür die Mailänder und die Blüthe der genuesischen Jugend ihm zugetheilt ward. Die Franzosen, der König Renat an der Spitze, gelangten ohne Widerstand nach S. Piero d'Arena, wo auch bereits ihre Flotte stationirt war, verloren aber zwei volle Tage in der Erwartung eines Aufstandes; den dritten Tag endlich, den 17. Juli 1461, gebot Renat den Angriff auf die Höhen. Mit großer Lebhaftigkeit ausgeführt, verschaffte er den Franzosen den Besitz des äußersten Hügels; aber die erste Abtheilung der Vertheidiger, begünstigt durch die Schwierigkeiten des Bodens, bewerkstelligte ihren Rückzug in guter Ordnung, und fand reichliche Labung in den Vorräthen, die Paul Fregoso hatte zur Stelle schaffen lassen, indessen die Franzosen, erschöpft durch die Anstrengung und des Tages Hitze, eine ganze Folge von Klippen vor sich hatten, die nothwendig zu erstürmen waren, bevor man der eigentlichen Stadt das Mindeste anhaben konnte. Indessen gingen sie freudig ans Werk, und das Gefecht war in vollem Gange, als das zufällige Eintreffen einiger mailändischen Soldaten und der Anzug einer Schar Bauern aus der Polsevera dem Gerüchte von der Ankunft des Tiberto Brandolini mit der ganzen mailändischen Reiterei Glauben und Bestand verschaffte. Mit Löwenmuth stürzten die Vertheidiger der Höhen sich auf die ermüdeten Franzosen, und wie auf den Ruf: se sauve qui peut, zerstreuten sich diese nach allen Seiten, theilweise um in den Fluthen des Meeres, statt der gehofften Sicherheit, den Tod zu finden. Erschlagen wurden ihrer 2500. Der Sieg war nicht sobald durch der Adorni und Fregosi gemeinsame Anstrengungen erstritten, und der alte Zwist kam wiederum zum Ausbruche. Prosper Adorno ließ seinen Verbündeten die Thore verschließen, daß sie, um nur in die Stadt zu gelangen, genöthigt waren, ihren Weg zu Wasser quer über den Hafen zu nehmen. Den Landenden wurde zugemuthet, die Stadt sofort zu räumen, und als sie das auf wiederholte Anträge verweigerten, kam es noch an demselben 17. Juli zu einer blutigen Schlacht, deren gleichgültige Zuschauer die Mailänder blieben. Schließlich mußte Adorno mit seinem ganzen Anhange fliehen, und Paul Fregoso, der für jetzt noch die fürstliche Würde mit seinem priesterlichen Charakter unverträglich hielt, ließ seinen Vetter Spinetta zum Dogen erwählen. Der neuen Ordnung der Dinge glaubte König Renat einen unversöhnlichen Widersacher zu erwecken, indem er das Castelletto, dessen Vertheidigungsmittel erschöpft waren, an Ludwig Fregoso, den 1450 abgesetzten Dogen, übergeben ließ. Aber Paul, unumschränkt über die Geschicke seiner Vaterstadt gebietend, machte die arglistige Berechnung zu Schanden, indem er, da Spinetta von seinem Posten zurücktrat, an dessen Stelle den Ludwig Fregoso zum Dogen erwählen ließ. Ludwig, ein milder und gerechter Herrscher, suchte die Ruhe herzustellen, den Gesetzen Anerkennung zu verschaffen, Bestrebungen, die ihn alsbald mit seinem stürmischen Vetter entzweien mußten. Um den Erzbischof gruppirten sich von selbst alle die in den Bürgerkriegen aufgewachsenen Parteimänner, jene Gurgelabschneider, die in den Fehdezeiten die rüstigsten Verfechter der Partei waren, der sie einmal verkauft, im Frieden jegliches Subsistenzmittels entbehrten. Zu einem so empfänglichen Publicum sprach Paul, um seine Waffengenossen zu erinnern, daß sie es gewesen, durch welche die Franzosen, die Patricier, die Adorni aus Genua vertrieben worden, daß aber, statt diesen dreifachen Sieg in seiner Bedeutsamkeit anzuerkennen und zu belohnen, ein undankbares Vaterland seine unerschrockenen Vertheidiger zu Armuth und Verachtung, ihn, ihren Führer, zu den demüthigen Verrichtungen eines Priesters verdamme. Wollten sie ihm jedoch vertrauen, so vermesse er sich, ihnen darzuthun, daß sie statt für Andere für sich selbst gestritten hätten. Dann würden ihre Verächter sich vor ihnen beugen müssen, dann würden die Reichthümer denen zufallen, denen sie gebührten, den Tapfersten nämlich. Als durch dergleichen Rede sattsam das fürchterliche Auditorium entflammt war, führte Paul es zum Angriffe auf den Palast, den 14. Mai 1462; der Doge, der von Nichts Ahnung hatte, wurde verjagt und sein Vetter als Doge begrüßt. Es erregte jedoch diese Gewaltthat allgemeinen Unwillen; die achtbaren Bürger, das Volk in seiner Gesammtheit bezeigten solche Abneigung für einen Prälaten, der, ein Frevler an der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, die Gesetze mit Füßen trat, und die Zahl seiner Anhänger ergab sich den Misvergnügten gegenüber so unbedeutend, daß Paul für den Augenblick verzweifelte, und be-

vor ein Monat vergangen, von selbst abdankte. Einige Tage später, den 8. Juni 1462, wurde Ludwig Fregoso zum dritten Male als Doge anerkannt. Aber Paul hatte nur abgedankt, um die Mittel zu einer besser begründeten Usurpation zu beschaffen; als er sattsam gerüstet, in den letzten Tagen des Jahres 1462, ließ er seinen Vetter durch eine Bande Übelthäter aufheben und zu dem Galgen führen, der Angesichts des Castelletto errichtet worden; daran werde man ihn sofort aufknüpfen, ließ er den Dogen wissen, wenn er nicht die Öffnung der Feste verfüge. Ludwig wagte es nicht zu widerstehen, das Castelletto wurde dem Erzbischofe überliefert, und eine päpstliche Bulle vom 31. Jan. 1463 erkannte diesen in der Eigenschaft eines Dogen von Genua an, entband ihn auch sowol von den der frühern Regierung geleisteten Eiden, als von den kirchlichen Satzungen, die einem Prälaten die Ausübung bürgerlicher oder militairischer Gewalt untersagen möchten. Der Ermahnungen, von welchen diese Bulle begleitet, wenig eingedenk, vergönnte Paul seinen Leidenschaften und seiner Habsucht freien Lauf, hierbei treulich unterstützt durch seinen Feldhauptmann Hippolyt Fiesco. Den hatte er nämlich zum Anführer seiner räuberischen Prätorianer bestellt. Alle Gesetzlichkeit, alle Wirksamkeit der Behörden stockten; des Erzbischofs Getreue erstürmten bei lichtem Tage die Häuser der Reichen, um Gelder, Waaren, Frauen zu rauben. Tag für Tag vernahm man den Mord irgend eines Bürgers, der es gewagt hatte, dergleichen Gewaltthat zu widerstehen, oder bei einer frühern Gelegenheit etwa eine Feindschaft sich zugezogen hatte. Genua war einer mit Sturm eingenommenen Stadt zu vergleichen, nur daß die Plünderung Monate lang fortgesetzt wurde. Alle bedeutenden Familien, alle diejenigen, die auswärts Subsistenzmittel finden konnten, ergriffen die Flucht, um der unerhörten Tyrannei zu entgehen. Die kleinen Städte, in der gräuelhaften Verwirrung sich selbst überlassen, pflanzten die mailändischen Fahnen auf. Die bedeutendsten Bürger, Prosper Adorno, Spinetta Fregoso, Jacob Fiesco, nahmen von dem Herzoge Lehen an und wurden seine Diener, wie endlich sogar Hippolyt Fiesco that. Zugleich setzte sich eine bedeutende mailändische Armee, durch die Doria und Spinola mit ihrem ganzen Gefolge von Lehensleuten verstärkt, gegen Genua in Bewegung. Paul erkannte sein Unvermögen, dem Sturme zu widerstehen, wollte aber weder der fürstlichen Würde entsagen, um mit dem Herzoge von Mailand zu capituliren, noch die Rache des Volkes, im Falle er unterliegen müßte, abwarten. Er warf demnach 500 seiner Getreuen in das Castelletto, übergab die Hut davon seiner Schwägerin Bartholomäa, der Schwester des Dogen Peter, und seinem tapfern Bruder Pandulf, und ging an Bord eines der vier Schiffe, die ausgerüstet im Hafen lagen, und mit denen er Seeräuberei zu treiben beabsichtigte, bis günstigere Zeitumstände ihm erlauben würden, Krone und Bischofsmütze wieder seinem Haupte aufzusetzen. Schon am 13. April 1464 wurden die Mailänder in die Stadt eingeführt, und die Belagerung des Castelletto nahm ihren Anfang, hatte auch bereits 40 Tage gewährt, als Frau Bartholomäa ohne Pandulf's Vorwissen mit dem Feinde in Verhandlung sich einließ, endlich, gegen Empfang von 14,000 Goldgulden, ihnen die Feste überlieferte. Ganz und gar schien der Stern der Fregosi zu erbleichen. Ludwig Fregoso, der Erdoge, verkaufte am 28. Febr. 1467 Sarzana und Sarzanello um 37,000 Gulden an die Florentiner, seine ganze Sippschaft lebte in der Verbannung. Ein Hoffnungsstrahl schien den Fregosi mit dem gewaltsamen Ende des Herzogs Galeaz von Mailand aufzugehen; als alle bis dahin unterdrückten Parteien in Genua sich erhoben, versuchten es auch die Fregosi, im Einverständnisse mit Hippolyt Fiesco, ihre alten Sitze wenigstens wieder einzunehmen. Sie erschienen Angesichts der Stadt, ohne doch ein Weiteres zu wagen, und wurde bald darauf bei Promontorio von Prosper Adorno, den die Regentschaft zu Mailand mit der Statthalterschaft von Genua bekleidet hatte, geschlagen (1477). Ludwig Fregoso, der vormalige Doge, war der Erste, der es wagen durfte, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren; er führte ihr, die eben (1478) bemüht, das mailändische Joch abzustreifen, sieben neapolitanische Galeeren und einiges Volk zu. Aber die erste Frucht der Revolution sollte Baptista Fregoso, des Dogen Peter Sohn, ernten. Durch die Patricier wurde er in die Stadt zurückgerufen; ihm übergaben die Mailänder auch die beiden Festen, in denen sie nach der Niederlage vom 7. Aug. 1478 sich behauptet hatten. Das Ereigniß wurde alsbald durch Kanonenschüsse Battista's Freunden angekündigt; sie bewaffneten sich und richteten hartnäckige Angriffe gegen das Thor St. Thomas. Die Adorni blieben aber auf diesem Punkte im Vortheile, bis Hippolyt Fiesco, zeither einer der gewichtigsten Anhänger des Dogen, durch eine Summe von 6000 Gulden zum Abfalle sich bestimmen ließ. Seinem Beispiele folgte die große Mehrzahl von des Dogen Adorno Parteigängern, daß dieser am 26. Nov. 1478 sich genöthigt sah, die Stadt zu verlassen. Nach einigen Tagen wurde Battista Fregoso, geb. um 1440, als Doge ausgerufen und von allen Parteien anerkannt. Es scheint indessen, als habe er sein Glück nicht zu tragen gewußt; er legte einen verletzenden Hochmuth an den Tag, daß diejenigen, durch welche seine Erhebung herbeigeführt worden, sich zu seinem Sturze vereinigten. An der Spitze dieser Antagonisten der Regierung stand des Dogen eigener Oheim, der aus den frühern Revolutionen sattsam bekannte Paul. Geraume Zeit ein gefürchteter Seeräuber, war er im Laufe von 1479 nach Genua zurückgekehrt, im Mai 1480 von Papst Sixtus IV. mit dem Cardinalshut beschenkt und im Frühjahre 1481 zum Commando der Flotte, die der Papst hatte ausrüsten lassen, berufen worden, um zu der Belagerung von Otranto zu wirken, zu welchem Ende er sich mit des Galeazo Caraccioli Flotte vereinigt hatte. Jetzt, in den Zeiten des Friedens, 1483, fühlte sich Paul gedrückt durch die Suprematie eines Neffen, die anzuerkennen er nicht umhin konnte. Ihr sich zu entziehen, bearbeitete er die einflußreichsten Männer seiner Partei in der gewohnten Weise; er beklagte des Battista Härte, Hoffahrt und Ungerechtigkeit; er beschuldigte ihn der Absicht, Genua dem Kaiser zu unterwerfen und demnächst als ein erbliches

Reichslehen zu besitzen; er versicherte sich der Zustimmung des Lazarus Doria, der besonders mächtig durch die Zahl seiner Clienten und Vasallen, und nachdem auf diese Weise ein Staatsstreich vorbereitet, ließ er den Dogen, der bei ihm zum Besuche war, am 24. Nov. 1483, festhalten. Dann verlangte er, angeblich den Gesammtwillen des Geschlechtes aussprechend, daß Battista die herzogliche Würde niederlege, den Palast und die Festen in der Stadt übergebe. Also der Stützen seiner Macht entsagend, wurde Battista, durch Senatus consultum, nach Fréjus verbannt, indessen eine Versammlung von 300 Bürgern dem Erzbischof die Herzogskrone zuerkannte. Paul betrachtete als seine dringendste Angelegenheit den Streit um Sarzana. Dieser Stadt hatte sich Augustin Fregoso durch Überfall bemächtigt, obgleich sie durch seinen Vater, den zum Öftern besprochenen Ludwig, an die Florentiner verkauft worden. Die Gelegenheit dazu mag sich ihm dargeboten haben, als sein Vater für jetzt Condottiere in des Papstes Diensten, in der Lunigiana die Malaspina und ihre Beschützer, die Florentiner, bekriegte, 1479. Alle Anstrengung der Florentiner, ihren Gegner aus Sarzana zu vertreiben, war einige Jahre hindurch vergeblich geblieben; verzweifelnd zuletzt an der Möglichkeit, den bestrittenen Besitz länger zu behaupten, verkaufte Augustin den Ort an St. Georgen Bank zu Genua 1484, daß demnach Paul, und war er noch so friedlichen Sinnes, es kaum hätte wagen dürfen, Sarzana an den Nachbarstaat zu überlassen. Die Feindseligkeiten zwischen den beiden Republiken nahmen sofort ihren Anfang; Pietra-Santa wurde nach einer langwierigen Belagerung von den Florentinern eingenommen, den 8. Nov. 1484, hingegen erlitten die durch sie bewaffneten und gegen Genua geschleuderten Emigranten eine vollständige Niederlage, am 22. Dec. Eine Art Waffenstillstand währte hierauf bis zum Lenzmonat 1487; in dessen letzten Tagen erstiegen die Genuesen Sarzanello, ohne doch des Schlosses Meister werden zu können; die leichte Eroberung wurde ihnen auch schon am 15. April entrissen, und am 22. Mai ging auch Sarzana nach einer längern Vertheidigung verloren. Zu diesen Unfällen im Felde gesellte sich eine steigende Unzufriedenheit der Bevölkerung von Genua selbst. Obgleich das vorgerückte Alter des Cardinaldogen in etwas das Ungestüm seiner Leidenschaften gebrochen hatte, so blieb er doch stets seiner ganzen Richtung nach ein Parteihaupt. Nach seinem Beispiele war sein natürlicher Sohn, Fregosino, stets von Banditen umgeben, die gewohnt waren, jedes Gesetz zu verhöhnen, wenn es der Befriedigung von des Gebieters Leidenschaften galt. Der Rath der Zehn, eingesetzt, um der überhandnehmenden Gewaltthätigkeit mächtiger Individuen zu steuern, ließ den Thomas Fregoso verhaften. Der Cardinal, oder, was glaublicher, sein Sohn, nahm Partei für den Vetter, und ließ, ihm Luft zu machen, einen der Zehner, den Angelo Grimaldi, wie auch den Tobias Lomellino, ermorden. Um dieselbe Zeit traten Vater und Sohn mit Ludwig dem Moren in Unterhandlung, deren Zweck die Unterwerfung der Republik unter mailändische Herrschaft war, so zwar, daß den Fregosi der erste Rang unter ihren Mitbürgern, ein vorherrschender Einfluß verbliebe. Das Pfand für diese exceptionelle Stellung sollte ihnen die Vermählung des Fregosino mit Clara Sforza, einer Tochter des Herzogs Galeaz Maria, die ihr Ehegemahl Peter del Verme als Witwe zurückgelassen hatte, werden. Die Vermählung wurde im Juli 1487 zu Mailand mit königlicher Pracht und in Gegenwart der Gesandtschaft der Republik gefeiert, gab aber den bis daher schweigsamen Gegnern des Hauses Fregoso das Signal zu gemeinsamer Erhebung. Hippolyt und Johann Ludwig Fiesco, die beiden Brüder, denen Paul größtentheils seine abermalige Erhebung verdankt hatte, riefen den vormaligen Dogen Battista Fregoso aus der Verbannung zurück, versicherten sich auch des Beistandes von Johann und Augustin Adorno, die zeither in der Zurückgezogenheit zu Selva gelebt hatten. Ihre Entwürfe um so sicherer zu bemänteln, schien Hippolyt gänzlich in Lustbarkeiten und Gelage vertieft, während es doch seine Aufgabe war, bewaffnete Scharen in die Vorstädte selbst einzuführen, gleichwie sein Bruder beschäftigt war, des Hauses Lehensleute aufzubieten und durch Werbungen zu verstärken. Bei aller seiner vorgeblichen Ausgelassenheit entging Hippolyt doch nicht allem Verdachte des Dogen; er wurde befragt, was die Kriegsleute in seiner Umgebung bedeutet hätten, gab eine beschwichtigende Erklärung, sah jedoch ein, daß jede fernere Zögerung ihm verderblich werden könnte. Den nämlichen Abend noch, im August 1488, überwältigte er das Thor bei St. Stephan, und während er sich daselbst mit etwa 100 Streitern festsetzte, entsendete er nach allen Seiten Boten, den Zug seiner Verbündeten zu beschleunigen. Paul Fregoso fand für gut, das Tageslicht abzuwarten, bevor er den Angriff auf das Thor gebot, und bereitete durch diesen Verzug den Sieg der Verschworenen. Alle ihre Streitkräfte konnten sich vereinigen, und bildeten auf diese Weise eine den Streitkräften des Dogen bedeutend überlegene Masse. Statt mit Tagesanbruch anzugreifen, wie er sich vorgesetzt hatte, wurde er selbst in dem Regierungspalaste angegriffen, und genöthigt, in dem Castelletto eine Zuflucht zu suchen, die er kaum erreicht haben würde ohne des Paul Doria Dazwischenkunft, welcher durch mancherlei Vergleichsvorschläge die Verfolgung zu hemmen wußte, wie begierig sich auch Battista Fregoso erzeigte, an dem Oheime, der ihn so bitter geäfft hatte, blutige Rache zu nehmen. Es bildete sich eine provisorische Regierung, die ungesäumt die Anstalten zur Belagerung des Castelletto und der benachbarten Häuser, deren viele von des Cardinals Soldaten besetzt waren, traf. Außerdem waren die Zugänge durch Barricaden erschwert, überhaupt alle Vorbereitungen zu einer hartnäckigen Vertheidigung getroffen. Diese Barricaden, diese Häuser mußten als der Festung Außenwerke genommen werden, eine Arbeit, die gleich blutig und verwüstend, den Ruin der ganzen Stadt nach sich ziehen zu wollen schien, und ohne Zweifel nach sich gezogen hätte, ohne die mächtige, von dem Erzbischofe nachgesuchte Intervention des Herzogs von Mailand. Die Mediatoren schlugen zuerst eine Theilung vor, laut welcher den Adorni Savona und die riviera di ponente zugefallen, den Fregosi Genua und die riviera di levante geblieben wäre;

einer solchen Zerstückelung des Staates widersprachen beide Parteien. Darauf suchten die Mailänder sich desjenigen zu entledigen, in welchem sie eins der wesentlichen Hindernisse für die Erreichung ihrer Absichten zu erblicken glaubten. Auf ihren Betrieb wurde Battista Fregoso, als er in dem Hause von Augustin Adorno zum Besuche sich eingefunden, angegriffen, auf eine Galeere gebracht und nach Antibes, von da er wenige Wochen vorher gekommen, deportirt. Darauf nahmen die Unterhandlungen eine günstigere Wendung, und Paul Fregoso ließ sich gefallen, der fürstlichen Würde zu entsagen und das Castelletto, sammt den übrigen Festungen, an die Mailänder zu übergeben. Dagegen wurde ihm ein Jahrgehalt von 7000 Goldgulden, davon 1000 für seinen Sohn Fregosino, zugesagt, und er sollte dessen genießen, bis der Papst ihm die gleiche Summe in geistlichen Pfründen angewiesen haben würde. Auch war es ihm freigegeben, in Genua zu bleiben, vorausgesetzt, daß er auf seine geistlichen Verrichtungen sich beschränke; aber des Mannes Stolz erlaubte ihm nicht, zu gehorchen, wo er zu gebieten gewohnt war. Er verließ das Castelletto im October 1488, um sich unverweilt einzuschiffen, wie schon vorher mit seinen Habseligkeiten geschehen war. Alsbald erhob sich ein heftiger Sturm, der ihn nach der Küste von Corsica warf; eine seiner Galeeren, mit ihrem ganzen kostbaren Inhalte, wurde von den Fluthen verschlungen, die andere entkam wie durch ein Wunder und erreichte, wiewol in dem kläglichsten Zustande, das Gestade von Civita Vecchia, von wo Paul ohne Verweilen sich nach Rom begab, um dort den Rest seiner Tage zuzubringen, nur daß er zwei Mal, 1494 und 1495, Angesichts seiner Vaterstadt sich zeigte, in der Absicht, neue Revolutionen herbeizuführen. Zu der ersten Unternehmung hatte er sich auf dem Congreß zu Vicovaro, den er persönlich besuchte, verpflichtet, wenn anders eine neapolitanische Flotte ihm Gelegenheit verschaffe, die auf allen Punkten Liguriens angeknüpften Verbindungen auszubeuten. Diese Flotte, von dem Prinzen Friedrich befehligt, setzte sich alsbald, nachdem sie die genuesischen Verbannten und 5000 Mann Landungstruppen aufgenommen, in Bewegung, scheiterte aber gleich in ihrem ersten Versuche auf Porto Venere, daß sie sich veranlaßt fand, vorläufig nach Livorno zurückzukehren und einen ganzen Monat daselbst zu verweilen. Dann endlich, den 4. Sept., zeigte sie sich vor Rapallo, wo die Verbannten sammt 3000 Knechten unter des Hippolyt Fiesco Befehlen ausgesetzt wurden; bevor diese aber den offenen Ort in wehrhaften Stand setzen konnten, führte der Herzog von Orléans seine Franzosen und Mailänder zum Angriffe herbei, und das Landungsheer erlitt die vollständigste Niederlage. Des Cardinals Fregoso Sohn, Fregosino, gerieth in Gefangenschaft. Nicht weiter den Neapolitanern vertrauend, ließ Paul sich durch glänzende Verheißungen für den Dienst des Königs von Frankreich gewinnen; dessen Begleiter auf dem Rückzuge durch Toscana, ließ er nicht ab, hierbei getreulich von dem Cardinal della Rovere und Hippolyt Fiesco unterstützt, den König zu bearbeiten, bis er dessen Einwilligung für einen abermaligen Versuch, die Mailänder und die Adorni aus Genua zu vertreiben, und Behufs dessen ein im Verhältniß zu der Lage der französischen Armee sehr bedeutendes Hilfscorps erhalten hatte. Paul und sein Confrater fügten den Franzosen einige Infanterie, das Ergebniß der in dem Gebiete von Lucca, in der Garfagnana und der Riviera di Levante angestellten Werbungen, hinzu, und gelangten mit ihrer vereinigten Macht bis zu den Thoren von Genua. Allein die Hoffnung, in der Stadt Sympathien zu finden, ergab sich als eitel; theilnahmlos blieb die Bevölkerung, und Johann Ludwig Fiesco, der mit einer bedeutenden Streitmacht zum Entsatze herbeieilte, trieb das Heer der beiden Kirchenfürsten in die eiligste Flucht. Nur mit namhaftem Verluste konnten sie Asti erreichen (1495). Paul Fregoso, der Cardinal-Erzbischof, starb zu Rom, den 2. März 1498. Seines Sohnes Fregosino geschieht nochmals 1507 Erwähnung, wie er, gemeinschaftlich mit Paul Baptist Giustiniani, an der Spitze eines Haufens teutscher Knechte von 1000 Mann das Venetianische durchzog, und Miene machte, durch das Parmesanische nach Genua zu gelangen [1]), eine Absicht, die jedoch an dem Widerstande der Franzosen scheiterte. Auch von des Erzbischofs Neffen, von dem durch ihn entsetzten Dogen Battista, besitzen wir nur spärliche Notizen. Alles, was wir von ihm seit der Deportation nach Antibes wissen, beschränkt sich auf eine Notiz bei *Commines* Liv. VIII. chap. 22, wornach Battista 1496 den Versuch machte, seine, oder vielmehr des Königs von Frankreich, Herrschaft in Genua herzustellen. Wie es scheint, verzichtete er von da an den Träumen des Ehrgeizes, um sich in seiner Einsamkeit ausschließlich den Studien, besonders der Dichtkunst, zu widmen. Mehrentheils mag er sich in der Provence, zu Frejus oder Antibes aufgehalten haben; doch kennt man auch Verse, die er von Lyon aus an seinen Freund Piatiero, einen mailändischen Edlen, richtete, zugleich dessen Urtheil über das Machwerk sich erbittend. Wir vermögen es nicht, des Battista Todestag anzugeben [2]).

1) „Ma si dimostró da parte non pensata, il primo pericolo, perche Polbattista Giustiniano et Fregosino, fuorusciti di Genova, condussero à Gazzuolo, terra di Lodovico da Gonzaga, feudatario Imperiale, mille fanti Tedeschi, i quali passárono all' improviso, con grandissima celerità, per monti et luoghi asprissimi del Dominio Venetiano, con intentione d'andare, passato il Pò, per la montagna di Parma, verso Genova, ma Ciamonte sospettandone, mandò subito à Parma per opporsi loro nel camino, molti cavalli et fanti, per la venuta de' quali i Tedeschi perduta la speranza, che contro a Genova potesse piu succedere effetto alcuno, se ne ritornarono in Germania per la medesima via, ma non con la medesima celerità et pericolo: perche i Venetiani per beneficio commune consentirono tacitamente il ritorno loro."

2) Man hat von ihm: 1) De dictis factisque memorabilibus, illis exceptis quae *Valerius Maximus* edidit. (Mailand 1509. fol.) Ursprünglich italienisch geschrieben, dem Sohne des Verfassers, dem Peter Fregoso, zugeeignet, wurde dieses Werk in das Lateinische übersetzt, und ist einzig diese Übersetzung (Mailand 1508. Fol.) auf uns gekommen, auch im Laufe des 16. Jahrh. in vielen Ausgaben in 8., namentlich von Paris, Basel und Antwerpen, verbreitet worden. Die jüngste Ausgabe erschien zu Cöln 1604. in 8., die Originalausgabe wird von den Bibliophilen sehr hoch gehalten; auch die pariser Ausgabe von 1602 mit des Justus Gaillard Anmerkungen in 8. behauptet ihren Werth. In des 9. Buches Cap. 6 beschreibt Battista das

Oben ist die Rede von Augustin gewesen, dem Sohne des vormaligen Dogen Ludwig, der den Erzbischof Paul in den Krieg mit Genua verwickelte. Söhne dieses Augustin, der mit Gentile de Montefeltro verheirathet, sind Octavian und Friedrich. Octavian wird 1497 genannt, als derjenige, der die Republik Florenz zu einem Angriffe auf die Lunigiana bestimmen sollte. Damals handelte er in dem Interesse von Frankreich, das er jedoch aufgab, um im Einverständnisse mit Papst Julius II. die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt zu erstreiten. Der Papst hatte ihm die Dogenwürde zugedacht, ja förmlich verheißen; Octavian, begleitet von den übrigen Verbannten, schiffte sich auf einer päpstlichen Galeere ein, welche ausgesendet war, die Operationen einer venetianischen Flotte vor Genua zu unterstützen, Juli 1518, indessen ein Landheer auf seinem Marsche durch die Riviera di Levante Sarzana und Spezia nahm und von dieser Seite her die Hauptstadt bedrängte. Es eilte ihr jedoch Prejean mit den Galeeren der Provence zu Hilfe; das Landheer, von panischem Schrecken ergriffen, löste sich auf, und auch Octavian mit der Flotte suchte das Weite. Von den Franzosen bis zum Monte Argentaro, auf der Küste von Sardinien, verfolgt, erreichte er ohne Verlust den Hafen von Civita Vecchia. Ein günstigerer Erfolg war einer zweiten Unternehmung bestimmt; Octavian's Vetter, Johann Fregoso, wurde als Doge ausgerufen, den 21. Juni 1512, behauptete sich aber kaum ein Jahr, und wurde gezwungen, dem Adorni zu weichen. Aber schon bereitete sich eine neue Umwälzung. Raimund von Cardona, der spanische Feldherr, stellte 3000 Spanier und den Marchese von Pescara zu Octavian's Verfügung, und gegen dergleichen Macht vermochten die Franzosen und die Adorni vereinigt sich nicht zu behaupten. Octavian Fregoso wurde am 17. Juni 1513 zum Dogen von Genua erwählt, was der Stadt 80,000 Goldgulden, als der Kriegskosten Betrag an die Spanier zu entrichten, kostete; dann nahm die Belagerung des nach Innen von den Franzosen besetzten Castells, la Lanterna, ihren Anfang. Sie währte bis zum 26. Aug. 1514, und dennoch mußte der Abzug der in allen ihren Mitteln erschöpften Besatzung um die Summe von 22,000 Schilden erkauft werden. Augenblicklich ließ der Doge die Feste schleifen, auf daß sie nimmermehr weder einer fremden Macht, noch einem künftigen Dogen, noch ihm selbst ein Werkzeug für die Ausübung tyrannischer Gewalt werde. Octavian regierte von da an in Weisheit und Mäßigung, nur daß er gänzlich der von den Spaniern empfangenen wesentlichen Dienste vergessen zu haben schien. Die erste Eröffnung eines mit Frankreich abzuschließenden Bündnisses nahm er mit Entzücken auf, und ohne Verweilen kam ein Vertrag zu Stande, wonach Octavian den Franzosen die Pässe Liguriens eröffnen, ihr Heer durch eine bestimmte Anzahl Knechte verstärken und den Dogentitel ablegen sollte, um künftig als des Königs von Frankreich Statthalter für seine Lebtage Genua zu regieren (1515). Nur sollte dieser Vertrag geheim bleiben, bis eine französische Armee Italien überzogen haben würde. Diese ließ nicht lange auf sich warten; Aymar von Prie mit 400 Lanzen und 5000 Knechten zeigte sich Angesichts von Genua, und sofort ließ Octavian die Banner von Frankreich aufrichten, und stellte die Streitmacht der Republik unter Aymar's Befehl. Es gelang ihm auch, sich gegen wiederholte Angriffe der Misvergnügten, 1519 und 1521, zu behaupten, aber den vereinigten Kräften von Prosper Colonna und Pescara, 1522, mußte er erliegen. Es wurde um eine Capitulation gehandelt, bevor aber dieselbe berichtigt werden konnte, führte Pescara seine Castilier zum Sturme. Genua mit allen seinen Reichthümern fiel ihnen zur Beute. Octavian wurde ihr Gefangener, Antoniotto Adorno als Doge inaugurirt; aber Andreas Doria, in der veränderten, durch ihn der Republik gegebenen Gestaltung, wollte weder von Fregosi, noch von Adorni hören, ihre Namen sogar wurden unterdrückt, sodaß die Fregosi, alles ihres Einflusses entsetzt, von da an dem Geschlechte Fornari einverleibt worden sind, mit Ausnahme derjenigen, welche lieber die Heimath aufgaben, als solche Schmach zu tragen. So that namentlich Octavian's Sohn, Aurelius Fregoso, Besitzer von S. Agata und anderer Castelle im Herzogthume Urbino, und zugleich ein häufig und mit Auszeichnung in den Jahrbüchern der italienischen Kriege genannter Heerführer. Durch Peter Strozzi und Cornelius Bentivoglio 1551 nach Pesaro entsendet, um von dem Herzoge von Urbino die Erlaubniß zu Werbungen in dessen Staaten zu erbitten, ward er unterwegs durch den Legaten von Ravenna aufgefangen. Er entkam jedoch und breitete sich mit den um seine Fahne gescharten Truppen in der Umgegend von Bologna aus. Auch führte er 1556 dem Papste 1200 versuchte Soldaten, die bis dahin in der Romagna beschäftigt gewesen, zu. Er starb 1608 mit Hinterlassung von drei Kindern, Octavian II., Friedrich II., der 1591 für der Venetianer Dienst vier Cavalerieregimenter warb, und Lavinia; diese war an den Grafen Romulus Roverella verheirathet. Es ist aber seine männliche Nachkommenschaft in der Person des 1650 verstorbenen Horatio Fregoso erloschen, und fiel hiermit das Marchesato S. Agata, zu welchem 14 Castelle gehörten, der apostolischen Kammer anheim. Octavian's I. Bruder, Friedrich, „eccellente ne' maneggi delle cose del mondo, percioche nel volto

verrätherische Getriebe seines Oheims Paul, dessen Opfer er geworden, mit einer Lebendigkeit, in welcher alle Leidenschaften des Augenblicks sich spiegeln. 2) La vita di Martino V. sommo pontefice, ist vielleicht niemals, wie Apostolo Zeno wenigstens vermuthet, im Drucke erschienen. 3) Anteros, sive de amore. (Mailand 1496.) Ungeachtet des lateinischen Titels ist das Werk italienisch geschrieben und zu zwei verschiedenen Gesprächen zwischen Fregoso und Piatiero geordnet, nur daß in dem zweiten Gespräche auch ein dritter Theilnehmer, Claudius von Savoyen, eingeführt wird. Der Liebe wird aber übel mitgespielt, als einer Leidenschaft, die den Menschen seiner Vernunft beraubt und ihn dem Untergange zuführt. Eine französische Übersetzung — Deux livres du contr'amour de messire Baptiste Fregoso, ou Dialogues de Baptiste et Platière contre les folles amours (Paris 1581. 4.) — ist beinahe so selten als das Original. Sie hat den Thomas Sibillet zum Verfasser. Die unserem Battista zugeschriebene Abhandlung: De Faeminis quae doctrina excelluerunt, ist eigentlich nur ein Capitel seiner Schrift de dictis, welches Ravisius Textor in die Sammlung de claris Mulieribus (Paris 1521. fol.) aufgenommen hat. Des Fregoso Rime sind nur in der Handschrift vorhanden.

honorato, et sempre con allegra maestà, prometteva a coloro che gli andavano innanzi, candore, gravità d'animo sincero, et speranza di giusta libertà et piacevolezza," war um 1480 geboren und hatte seine Erziehung am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Herzogs Guidobaldo von Urbino, empfangen. Der nahen Verwandtschaft mit einem der regierenden Häuser Italiens verdankte er seine Ernennung zu dem Erzbisthum Salerno, was jedoch König Ferdinand während seines Aufenthalts zu Neapel 1506—1507 zu widerrufen für gut fand, weil der junge Mann durch Anhänglichkeit zu den Franzosen seine Gunst verscherzt hatte. Friedrich mußte sich mit der Administration des Bisthums Ugubbio, das er als eine Entschädigung von Papst Julius II. empfing, begnügen, und sogar seine Vaterstadt, in Folge des verfehlten, durch Octavian geleiteten Unternehmens, 1510, meiden. Er wendete sich nach Rom, wo er längere Zeit in der engsten Verbindung mit Bembo, Sadolet und Camille Paleotti lebte. Des Bembo Freundschaft hatte er sich schon früher während seines Aufenthalts in Urbino gewonnen, dort war er auch in die innigsten Beziehungen zu Balthasar Castiglione getreten. Mit diesem, mit Bembo, unterhielt Friedrich stets den lebhaftesten Briefwechsel. Als Octavian endlich, 1513, die Zügel der Regierung in Genua erfaßte, kehrte auch Friedrich dahin zurück, um fortan seines Bruders feste Stütze zu werden und eine politische und kriegerische Thätigkeit zu entwickeln, dergleichen man kaum einem Manne zugetraut haben sollte, der täglich mehre Stunden den Studien oder den Musen zu widmen pflegte. Friedrich befehligte abwechselnd die Landmacht und die Flotte seines Bruders und erntete vorzüglich Ruhm in einem Seezuge gegen Cortogolo, den gefürchtetsten der Corsaren von Tunis. Mit zwanzig Galeeren war dieser ausgelaufen, um die Küste von Ligurien zu verheeren; unerschrocken trat Friedrich ihm entgegen und der Barbar suchte das Weite, wurde aber unablässig verfolgt und endlich in dem Hafen von Biserta überfallen, sodaß seine ganze Flotte in Rauch aufging, oder versenkt wurde. Auch die Vorstädte von Biserta hat Friedrich bei dieser Gelegenheit zerstört. Aber der Macht Karl's V. vermochte Friedrich so wenig wie sein Bruder zu widerstehen, während dieser in Gefangenschaft gerieth, entkam Friedrich unter dem Schatten der Nacht. Er hatte sich einem Fischernachen anvertraut und erreichte glücklich eine französische Galeere, gerieth aber, zu ihr aufsteigend, abermals in Lebensgefahr. Er fiel in das Meer und konnte nur mit der äußersten Mühe gerettet werden. Der König von Frankreich nahm ihn liebreich auf und gab ihm die Abtei St. Benigne zu Dijon. Dort lebte Friedrich als schlichter Mönch, mit seinen Studien sich beschäftigend, und mit Conferenzen über die heilige Schrift, bemüht, auch die alten Klostersatzungen in ihrer ganzen Strenge wieder einzuführen und zu handhaben. Ihm verdankt die Kirche von St. Benigne neue Chorstühle oder Stallen, die schönsten, die man noch in Frankreich gesehen hatte, und die unter seiner Anleitung durch die geschicktesten Arbeiter 1532 gefertigt wurden, deshalb auch in einem Basrelief seine Devise angebracht war: eine Jungfrau, die mit blutigen Händen ein Büschel Rosen faßte, und zur Seite die Worte: l'épine est près de la rose. Friedrich beschränkte sich aber keineswegs auf die Verherrlichung seiner Abtei; er benutzte die Stunden der Einsamkeit zu einem so gründlichen und fruchtbaren Studium der hebräischen Sprache, daß Tiraboschi keinen Anstand nimmt, ihn den berühmtesten Orientalisten Italiens zu vergleichen. Nach dem Frieden von Cambray, 1529, fand er kein Hinderniß weiter, in die Heimath für eine kurze Zeit sich zu begeben; er verzichtete allen Ansprüchen auf das Erzbisthum Salerno und wurde dagegen als Bischof zu Ugubbio eingeführt. In dem neuen Wirkungskreise verdiente er sich durch unerschöpfliche Güte und Mildthätigkeit den glorreichen Titel eines Armenvaters, eines Vorstandes der Unglücklichen. Von Paul III. 1539 in das Cardinalscollegium aufgenommen, starb er zu Ugubbio den 13. Juli 1541. Eine Leichenrede hat ihm Sadolet zu Carpentras gehalten [3]), ein eigenthümliches Monument wurde ihm in seiner Abtei St. Benigne zu Dijon gesetzt. Er regierte sie seit seiner Rückkehr in die Heimath durch seinen Vicarius, den Prior von Larey, und dieser fand für gut, der Mönche Trinkmaß, die Pinte, auf die Hémine, wie sie von dem heil. Benedict vorgeschrieben, zu reduciren. Das begegnete, wie zu erwarten, im Convente lebhaftem Widerspruche und wurde der Gegenstand eines zweifelhaften Processes, in welchem die Mönche endlich obsiegten. Eben hatte der Cardinal die Augen geschlossen, und es wurde das Urtheil um die Wiederherstellung der Pinten gesprochen. In der Freude um dieses wohlthätige Ereigniß malte einer der betheiligten Mönche den Abt in vollem Schmucke, die Bischofsmütze auf dem Haupte und oben darauf zwei Eselsohren; zu seinen Füßen hat der Abt große und kleine Krüge, zu jeder Seite aber einen Mönch, von denen der eine voll Unwillen die kleinen Krüge anschaut, indessen der andere den Prälaten verspottet und zugleich dem großen Kruge triumphirende Blicke zuwirft. Ganz unten ist das bekannte Distichon angebracht:

Auriculas asini meritò fert improbus Abbas
Qui Monachis pintas jusserit esse breves.

„Je me souviens," schreibt der Präsident Bouhier, „d'avoir vu dans ma jeunesse cette représentation au cloître: elle avoit été d'abord placée au réfectoire, ensuite au cloître en 1690, incrustée dans le mur du jardin quelques années après, et enfin elle a disparu." Des Ausgang 1448 verstorbenen Dogen

3) Von des Cardinals Werken kennen wir: 1) Parafrasi soprà il pater noster, en terza rima. Nach Tiraboschi's Ansicht hätte er bei dieser Arbeit den Beweis geführt, daß er durch größere Beharrlichkeit in seinen poetischen Bestrebungen sich den vorzüglichsten Dichtern seiner Nation gleichgestellt haben würde. 2) Trattato del orazione. (Venedig 1542. 8. 1543. 12.) Einer von des Verfassers Gegnern ließ diesen Tractat in einer Sammlung von Luther's Opusculen abdrucken, und bewirkte dadurch dessen Aufnahme in den Index. Dieser Streich gab Veranlassung zu dem schlechterdings unbegründeten Gerüchte: Fregoso habe eine Neigung für die Reformation verrathen. 3) Meditazioni soprà salmi 130 e 145. 4) Orazione a' Genovesi. 5) Briefe in den Sammlungen von Bembo, Sadolet und Cortese.

Janus, (s. o.) Sohn, Tomasino, war nicht nur der Erbe der väterlichen Besitzungen, sondern hatte sich auch Livorno und Porto Pisano unterworfen, während er doch beides an die Republik Florenz verkaufte, was er auch mit Sarzanello that. Weil er aber nicht sofort den bedungenen Kaufschilling für Sarzanello erhielt, wurde ihm statt dessen einstweilen das Castell dell' Aquila in Lunigiana eingeräumt. Tomasino stand auch in der genauesten Verbindung zu dem Könige von Aragon, welcher ihm die Grafschaft Corsica verlieh, dann ein Bündniß mit ihm einging, worin Fregoso die Verpflichtung übernahm, dem Könige in allen seinen Fehden Beistand zu leisten, außer gegen Genua, vorausgesetzt, daß die Republik selbständig, oder unter der Herrschaft der Fregosi sein würde. Nicht minder war er von König Alfons zum Regenten der Gran Vicaria zu Neapel bestellt worden. Nach des Königs Ableben setzte er sich vor, die Insel Corsica der Bank von Genua zu entreißen (1460). In dem Versuche wurde er zum Gefangenen gemacht und nach Genua gebracht, aber nicht nur durch den Einfluß seiner mächtigen Verwandtschaft zeitig in Freiheit gesetzt, sondern auch so mächtig unterstützt, daß er von Neuem in Corsica auftreten konnte. Er wurde von seinen Anhängern als Graf von Corsica begrüßt, und befand sich bald im Stande, die Bank gänzlich aus ihrem Besitze zu verdrängen. Als aber 1464 Genua an Mailand kam, war auch Tomasino's Herrschaft auf Corsica nicht weiter haltbar, er mußte zuvörderst nach Venedig entweichen, dann als ein Verbannter in Toscana leben, bis er nach des Herzogs Galeazzo Maria Ermordung im Juli 1477 nach der Insel zurückzukehren wagte, wo er dann in St. Fiorenzo in Freuden empfangen wurde. Die Herzogin von Mailand stellte ihm 2000 Mann und den Ambrosius de Lughignano entgegen. Tomasino unterlag in offener Feldschlacht und wurde als Gefangener nach Mailand gebracht, wußte aber den Großvezier Simonetta und die Herzogin dergestalt für sich einzunehmen, daß dieser selbst, nebenbei in der Absicht, die Fregosi sich zu gewinnen, ihm die Insel schenkte und sie ihm, namentlich die Festen Corte, St. Fiorenzo und Biguglia durch ihre Beamte übergeben ließ. Der improvisirte Günstling kehrte 1481 in sein Inselreich zurück, verheirathete seinen Sohn Janus an eine Tochter des Johann Paul von Leca, des mächtigsten Barons der Insel, demüthigte die Rebellen Casta und la Rocca, wurde aber bereits 1482 dem Corsen misfällig, daß er keinen andern Ausweg zu finden wußte, als zu Gunsten seines Sohnes Janus abzudanken und nach Genua zurückzugehen. Janus konnte sich aber ebenso wenig auf die Länge behaupten, und Tomasino, der steten Wirren überdrüssig, verkaufte die von seinen Völkern noch besetzten Plätze um 2000 Scudi an die Bank. Theilweise mag er diese Gelder zum Ankauf bedeutender, am Gardasee unter venetianischer Herrschaft belegener Güter verwendet haben. Sein Sohn Janus II. Maria Fregoso hatte der Republik Venedig als Condottiere gedient und wurde demnächst vom Papste Julius II. ausgesendet, um die Franzosen aus Genua zu vertreiben. Als er, unterstützt durch eine venetianische Hilfsmacht, den Boden der Republik betrat, flüchtete der Gouverneur Franz von Rochechouart in die Feste Lanterna, indessen eine andere Abtheilung der Besatzung in dem Castelletto sich festsetzte. Drei Tage lang, bis zu des Janus Eintreffen, war Genua sich selbst überlassen, am 29. Juni 1512 wurde der Befreier durch Acclamation als Doge begrüßt. Sofort unternahm er die Belagerung von dem Castelletto und von der Lanterna; das Castelletto hielt sich nur acht Tage, die Lanterna aber leistete hartnäckigen und langwierigen Widerstand, daß eine französische Flotte Zeit gewann, von der Seeseite den Entsatz zu bewerkstelligen, während die Gebrüder Antoniotto und Hieronymus Adorno an der Spitze von 4000 Knechten die Stadt von der Landseite bedrohten. Mehr Besorgniß beinahe, als um diese äußeren Feinde, empfand der Doge wegen der Misvergnügten in der Stadt; diese ihrer Führer zu berauben, ließ er durch seine Brüder Ludwig und Fregosino den Hieronymus Fiesco beim Ausgange der Rathsversammlung, worin der Mann seine Anhänglichkeit zu Frankreich offen ausgesprochen hatte, ermorden. Dieser vermeintliche Staatsstreich wurde dem Fürsten verderblich. Senat und Volk fielen von ihm ab, seine Söldner erlitten im Gebirge Verluste gegen die Adorni, sein Bruder Zacharias wurde gefangen und alsbald durch die Fieschi ermordet, Prejean endlich, der Befehlshaber der französischen Flotte, drang ohne Widerstand in den Hafen ein. Janus wendete sich mit den Galeeren der Republik nach dem Hafen von Spezia und demnächst, ob der Erhebung des Antoniotto Adorno aller Hoffnung einer Restauration verzichtend, nach Venedig, wo er neuerdings sein altes Gewerbe ergriff. Er diente in allem 40 Jahre lang der Republik Venedig, welche ihn als „figliuolo carissimo et diletissimo" ehrte, ihn auch 1527 zum Governator generale dell'armi per le guerre di Lombardia ernannte, „confisi nella grande esperienza di guerra et attenta etiam la fede et meriti che esso ha con lo stato nostro." Der Gefeierte hinterließ die Söhne Cäsar, Alexander und Hannibal. Hannibal starb in dem Alter von 30 Jahren, Reiteroberst im Dienste der Venetianer und Vater eines andern Hannibal, der 1609 als Abt von Vallalta genannt wird, und als „Prelato illustre per lettere et per maneggi di cose importanti del mondo et civili." Alexander, einer der berühmtesten Condottieri seiner Zeit [4]), hatte zwei Söhne,

---

4) Daß Alexander eine Person mit dem kriegerischen Bischofe von Vintimiglia, mit Alexander Fregoso, sei, wagen wir weder zu behaupten, noch zu bestreiten, angesehen der Bischof von Einigen als des Cardinals Paul natürlicher Sohn bezeichnet wird. Von Papst Julius II. 1512 ausgesendet, um eine Empörung in Genua zu veranstalten, wurde er durch die Wachsamkeit Trivulzio's angehalten und nach Mailand gebracht, wo er ohne Weiteres alle Umstände des ihm gewordenen Auftrages enthüllte. Wiederum erhielt er von Papst Leo X. eine Summe von 10,000 Dukaten, die er zu Werbungen in dem Kirchenstaate und in der Lunigiana verwendete. Er brachte 2000 Fußknechte zusammen, mit deren Hilfe er eine Revolution in Genua zu beabsichtigen vorgab. Er war nämlich durch seinen Vetter, den Dogen Octavian Fregoso, aus der Heimath verbannt worden, und hatte die Tage der Verbannung in Bologna zugebracht. Vernehmend, daß Octavian ihn in ruhiger Fassung erwarte, heuchelte er große Bekümmerniß; um aber sein Volk nicht müßig zu lassen, erbot er sich gegen Friedrich von Bozzolo, ihm in

den Julius Cäsar, der, Reiterhauptmann in französischen Diensten, in dem Alter von 25 Jahren verstarb, und den Galeazzo, dieser von früher Jugend an für Frankreich die Waffen tragend, namentlich in den Feldzügen in Toscana, wo er bald unter de Termes, bald unter des Strozzi Befehlen diente, dann in dem Feldzuge des Herzogs von Guise nach dem Tronto, wo er in Oberstenrang vorkommt. Nicht minder stritt er in den französischen Bürgerkriegen für die Sache des Königthums und des alten Glaubens, daß Heinrich III. sich veranlaßt sah, ihm den St. Michaelsorden, eine Compagnie von 50 Lanzen und die bedeutende Herrschaft Muret als eine Grafschaft zu verleihen. Von des Galeazzo Nachkommenschaft wissen wir einzig die Söhne Alexander Thomas und Michael zu nennen. Cäsar endlich, des Dogen Janus II. erstgeborner Sohn, ließ sich zuvörderst von der Republik Venedig, dann von Frankreich als Condottiere gebrauchen. In allen Unternehmungen der Franzosen in Italien und namentlich bei der Vertheidigung von Chierasco thätig, wurde ihm von Lautrec aufgegeben, des Andreas Doria Operationen gegen Genua zu unterstützen. Cäsar gelangte bis nach St. Pier d'Arena, wo ihm Augustin Spinola mit dem Kern der Besatzung von Genua entgegentrat. Zwischen den beiden Heeresabtheilungen entspann sich ein Gefecht, in welchem Spinola selbst ein Gefangener wurde, Cäsar so vollständig siegte, daß er seine Partei in der Stadt veranlaßte, die Waffen zu ergreifen und eine Revolution zu bewirken, wodurch in den ersten Tagen des Augustmonats 1527 die Republik unter die Oberherrlichkeit der Franzosen zurückkehrte. Cäsar erhielt als eine Belohnung seiner Dienste den St. Michaelsorden, dann das Generalat der venetianischen Inf., endlich von König Franz I. eine Ordonnanzcompagnie. Die übernahm er in Susa, von wo er sich nach Rivoli begab, um von Langey die letzte Instruction in Betreff der ihm gewordenen Sendung in Venedig zu empfangen. In Rivoli, in Gesellschaft des landflüchtigen Spaniers Rincon, des nach Constantinopel bestimmten Gesandten, am 1. Juli 1541 angelangt, ließ er sich sofort in Berathungen ein, um die Verfolgung der Reise, die in der That keineswegs von Bedenklichkeiten frei. Man hatte nämlich erfahren, daß der Marchese del Vasto, von dem Zwecke der doppelten Sendung in Kenntniß gesetzt, gerüstet und wachsam alle Straßen und besonders die Wasserstraße auf dem Po besetzt halte. Langey stimmte für den Landweg im Süden des Flusses, Fregoso beharrte, allen Einwendungen zum Trotze, auf der Wasserfahrt, und Rincon, der dickleibige Mann, gehorchte nach längerem Zweifel den Anfoderungen seiner Bequemlichkeit. Die beiden Unterhändler also, nachdem sie doch die Vorsicht gebraucht, ihre Instructionen an Langey abzugeben, bestiegen in Gesellschaft des Grafen Camill von Sessa am 2. Juli ein Schifflein, dem ein zweites, worin außer ihrer Dienerschaft noch Bonifaz von St. Nazaro Platz gefunden hatte, folgte. Jedes Schifflein hatte vier Ruderer, die von der 24. Stunde an so wacker arbeiteten, daß im Laufe der Nacht die weite Strecke bis zwei Miglien unterhalb Casale erreicht wurde. Den andern Tag gegen Mittag, wie eben Cantalove, drei Miglien oberhalb der Mündung des Ticino, erreicht, wurde man zweier Schiffe ansichtig, die mit Bewaffneten erfüllt, gerades Wegs auf das Hauptfahrzeug lossteuerten und sich dessen bemeisterten, nachdem Fregoso und Rincon, indem sie sich zur Wehre stellen wollten, getödtet worden. Die Bemannung des zweiten Fahrzeugs hingegen erreichte glücklich das Ufer, scheint auch in keiner Weise verfolgt worden zu sein. Das Ereigniß wurde, wie leicht zu erachten, von dem französischen Hofe mit Lebhaftigkeit ausgebeutet, obgleich der Kaiser sowol als sein Statthalter zu Mailand jede Betheiligung bei der That ablehnten, denn ein solcher Unfall war für Franz I. zu erwünscht: gab er ihm doch Gelegenheit, die seit längerer Zeit beschlossene und vorbereitete Erneuerung der Feindseligkeiten vor der Welt zu rechtfertigen, oder wenigstens zu beschönigen. Cäsar hinterließ vier Söhne, Octavian, Hector, Cäsar und Janus; dieser Bischof zu Agen und Abt zu Fontfroide, in dem Sprengel von Narbonne. Anton Fregoso, zugenannt Fileremo, wie es scheint, wegen seiner Neigung zur Einsamkeit, glänzte mehre Jahre hindurch an dem Hofe des Herzogs von Mailand, Ludwig des Moren, als Cavalier und als Dichter zugleich der beglückte Nebenbuhler seiner Freunde Nicolaus von Correggio und Caspar Visconti. Die Katastrophe dieses Herzogs scheint ihn bedeutend ergriffen zu haben: er zog sich auf das Land zurück, nach Colterano, fünf Miglien von Mailand, auf der Straße nach Lodi, wo er ein Gut besaß. Dort beschäftigte ihn fast ausschließlich die Dichtkunst in ihren ernstesten Formen: vorzugsweise besang Anton die Lehren der Moralphilosophie. Nichtsdestoweniger bemühte er sich gleichzeitig um die Gunst der französischen Machthaber in der Lombardei. Die erste durch ihn veröffentlichte Dichtung ist gewidmet „à Jofredo Carlo, giureconsulto eccellentissimo, presidente del Delfinato e del regio senato di Milano sapientissimo moderatore." In dem Begleitungsschreiben Colterano, 15. Nov. 1505, äußerte der Verfasser, er übersende dem hohen Gönner eine Frucht seiner Muße und seiner Einsamkeit, damit man nicht wähne, er sei in der ländlichen Einsamkeit gänzlich verwildert. Anton's Todesjahr ist unermittelt, man weiß nur, daß er 1515 am Leben, und damals noch eines hohen poetischen Ruhmes genoß. Es heißt nämlich bei Ariosto XLVI, 16:

Veggo Niccolò Tiepoli, e con esso
Niccolò Annanio in me affis ar leciglia;

---

seiner Fehde um den Besitz von Concordia, gegen Johann Franz Pico von Mirandola, beizustehen. Er näherte sich unter diesem Vorwande dem Po, vermeinend, ihn ungehindert zu überschreiten und demnächst unverhofft gen Ferrara sich zu wenden, wie es von dem Papste ihm aufgegeben war. Ein päpstlicher Commissarius hielt auch eine Anzahl Schiffe an der Stelle, wo die Secchia in den Po mündet, in Bereitschaft, die aber der Markgraf von Mantua wegschaffen ließ, sobald die kleine Armee zum Vorscheine kam, dann den Herzog von Ferrara über die ihm drohende Gefahr benachrichtigte. In Ferrara war demnach Alles gerüstet, einen Angriff zurückzuweisen, und Alexander, der vor Allem auf die Überraschung gezählt hatte, mußte sein Volk entlassen, und wurde sogar, ob des beabsichtigten verrätherischen Anfalles, bei dem Papste verklagt, auch von diesem förmlich verleugnet.

Anton Fulgoso chá vedermi appresso
Al lito mostro gaudio e meraviglia.

Zeugniß von großem Beifall geben nicht minder die vielfältigen Ausgaben von unseres Dichters poetischen Ergießungen, der jedoch keineswegs in dem Styl eines Petrarca oder der Lyriker von dessen Schule sich ausdrückt, sondern vielmehr der neuen, einigermaßen verkommenen Schule angehört, die sich von Tibaldeo, 1490, herschreibt und durch Cornazano und Panfilo Sasso fortgesetzt worden. Quadrio äußerte ohne Scheu, daß er in Fregoso den Philosophen dem Poeten vorziehe, andere Kritiker, absonderlich Mazzuchelli, rühmen dessen Dichtungen wegen der Leichtigkeit des Reims und des klaren Ausdrucks verständiger Gedanken. Viel will das freilich nicht sagen im Vergleiche zu dem hohen Ruhme, dessen Fregoso sich bei seinen Lebzeiten und selbst bei der folgenden Generation erfreute [5]). Die Linie, welcher der Dichter angehörig, vermögen wir nicht zu bezeichnen: es bestanden derselben damals noch einige, wenn gleich manche, wie die Fregosi Sempreviví, di Dalla Stanga, dal Sesto, dal Gancio, dall' Aquila, dal Pellicano, da i Paternostri, vorlängst zu Grabe getragen worden. (*v. Stramberg.*)

5) Als seine bedeutendsten Schöpfungen nennen wir 1) jenes dem französischen Präsidenten in Mailand zugeschriebene Werk: Riso di Democrito e pianto d'Eraclito. (Mailand, ohne Jahrzahl, in 4. Ib. 1506. Venedig 1511 und 1514. 8. Mailand 1515. 4., und in mehren späteren, in Mailand und Venedig erschienenen, Ausgaben.) Das Gedicht, in terza rima oder in Terzetten eingekleidet, zerfällt in 30 Capitoli, jedes von 30 Terzetten, und waltet Demokrit in den 15 ersten Capiteln, gleichwie in den folgenden Heraklit. Weil Dante's Gedicht auf einer Vision beruht, hatte auch Fregoso eine Vision zum Grunde gelegt. Mittels derselben, und in terza rima sich ausdrückend, d. i. der Mode gehorchend, glaubt er einem Dante sich gleichzustellen. In dem Laufe dieser Vision wird er von seinem wohlthätigen Genius, durch die dichten Reihen der thörichten und verstockten Menschen zum Fuße eines Berges geführt, den er hierauf mit Hilfe seines Führers ersteigt. Sie gelangen zu dem Tempel der Weisheit, und stoßen daselbst zunächst auf Demokrit, der über Alles lacht, über Laster und Verbrechen, wie über Lächerlichkeiten, und stets in den Leidenschaften und den Narrheiten der Menschen die ergötzliche Seite herausfindet, deren er eine jede mit schallendem Gelächter aufnimmt. Die Wanderer steigen höher hinauf und gelangen zu einer Höhle, der Wohnung Heraklit's, der ununterbrochen weint und in Thränen zerfließt, ob der mindesten Verkehrtheit, wie ob der strafwürdigsten Verbrechen. Diese beiden Philosophen werden in absonderlicher Weise verglichen, damit der Dichter Gelegenheit findet, Lehren der Mäßigung und Weisheit zu spenden. Eine französische Übersetzung seiner Arbeit hat Michael von Amboise (Paris 1547.) geliefert. 2) Contenzione di Pluto ed Iro (Mailand 1507.), ebenfalls dem Präsidenten Gottfried Charles, Jofredo Carlo zugeeignet. Diese kleine moralische Dichtung, von 41 Octaven, macht sich höchst selten, da sie nur die einzige Auflage erlebte. 3) Cerva bianca. (Mailand 1510. 4. 1512. 8. Ancona 1516. 4. Venedig 1516. 8. 1521 u. s. w.) Die editio princeps hat Dominicus della Piazza, des Dichters Geheimschreiber, besorgt. In Octaven eingekleidet und zu sieben Gesängen geordnet, gestaltet diese Dichtung sich zu einer ungemein verwickelten Allegorie, unter welcher Fregoso die Begebenheiten seiner Jugend zu verbergen scheint. In der Verfolgung einer weißen Hirschkuh, die durch seine zwei Jagdhunde aufgetrieben worden, vertiefte er sich in den Wald. Die beiden Hunde stellen das Verlangen und den Gedanken vor, in der Hirschkuh ist einzig die Schönheit in ihren Wirkungen versinnlicht; es ergibt sich aber, daß sie eine von der Diana Nymphen gewesen, die zur Strafe, daß sie den Wünschen eines Anbeters Gehör gegeben, in solcher Weise von der Göttin verwandelt worden. Der Dichter, im Laufe seiner Jagd, trifft mit jenem Anbeter zusammen, der immer noch die verlorene Schöne aufsucht; dann gelangt er, nach Übersteigung verschiedener Prüfungen, von der Vernunft geleitet, zu der Stadt der wahren Liebe. Mittlerweile hat die Hirschkuh ihre ursprüngliche Form wieder angenommen und ist in die Arme ihres Liebhabers zurückgeführt worden. Hochbeglückt fühlt sich der Dichter in der Stadt der wahren Liebe; wer malt aber sein Entzücken, als er den Tempel, durch welchen die Stadt beherrscht wird, betritt, den Tempel der reinen, von jedem irdischen Zusatze geläuterten, heiligen Liebe, dessen Altar von den sieben himmlischen Schwestern, Liebe, Glaube, Hoffnung, Klugheit, Stärke, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, umstellt und bedient wird. 4) Selve. (Mailand 1525. 4. Venedig 1525. 8.) Es ist das eine Sammlung von sieben kleinen Gedichten verschiedener Art und verschiedene Gegenstände behandelnd, theilweise in terza rima, theilweise in Octaven. Crescimbeni rechnet unsern Dichter zu den ersten Italienern, welche, nach dem Beispiele des Statius, dergleichen Miscellangedichten den Namen Selve beigelegt haben.

FREIENWALDE. 1) Amphitheatralisch gebaute Kreisstadt im oberbarnimschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, 31° 49′ L., 52° 50′ Br. cr. 7½ Meilen von Berlin, an der alten Oder, über die hier eine Fähre geht, hat drei Thore, vier Viertel, 300 Häuser, 3106 Einwohner (1727: 1145), eine Synagoge, ein königl. Schloß. Die Umgegend der Stadt, die sogenannte märkische Schweiz, das Plateau von Freienwalde, 486′, ein Theil der baltisch-uralischen Hügelrücken, ist sehr angenehm. In ihr liegt, von anmuthigen und waldigen Bergen eingeschlossen, das Bad, besonders seit 1816 sehr verschönert. Es gibt sieben erdig-salinische Eisenquellen (Küchenquelle, Jeschkesche Brunnen, Vogelsche Brunnen, Wegquelle, Papenquelle, das herrschaftliche Bad, Königsbrunnen), welche gegen Gicht, Nervenschwäche, paralytische Zufälle gute Dienste thun und zuerst besonders von Hufeland empfohlen wurden. Sie werden zum Trinken und Baden benutzt und besonders von Berlinern besucht. Fast noch besuchter ist das neuerdings entdeckte Alexandrinenbad vor dem berliner Thore. Bei Freienwalde befindet sich ein dem potsdamer Militairwaisenhause gehöriges Alaunwerk, das jährlich an 3000 Centner liefert und über 300 Arbeiter beschäftigt, ein Braunkohlenbergwerk, eine Grube auf feinen Quarzsand, welcher in der Spiegelfabrik zu Neustadt a. d. D. gebraucht wird, und Torfgruben. Freienwalde treibt überdies Garnweberei und Fischhandel. Auf dem Schloßberge hatten die von Uchtenhagen, denen die Stadt gehörte, eine Burg, 1408 vom Herzog Wratislav von Pommern zerstört; auf dem Marienberge soll einst eine große Wallfahrtskirche gestanden haben. Der Gesundbrunnen besteht seit 1686, wo der große Kurfürst sich hier ein Lustschloß erbaute. Vgl. J. Ph. v. d. Hagen, Beschreibung der Stadt Freienwalde, des dortigen Gesundbrunnens und Alaunwerkes. (Berlin 1784.) von Reichenbach, Alterthumskunde der Stadt Freienwalde. (Berlin 1824.) 2) Freienwalde, auch Neu-Freienwalde, 33° 13′ L., 53° 27′ B., 3 Meilen von Stargard, eine v. Wedelsche Stadt im Kreise Saatzig, des Regierungsbezirks Cöslin, zwischen dem großen karpfenreichen See Staritz und dem auf der Feldmark an drei Bächen sich vereinigenden Kraupohl. — Freienwalde hat 220 Häuser,

1350 Einwohner, worunter Juden. Ackerbau. — Der Ort ist 1190 angelegt. Micrälius hält ihn für das Rugium des Ptolemäus. (*Daniel.*)

Freiria *Gaudich.*, s. Parietaria..

FREYBERG, FRIBERG, FREYBERGER. (Genealogie.) Dieses uralte Geschlecht, das in Schwaben, Franken und Thüringen in vielen Linien sich verbreitet hat, soll, nach Traditionen, aus dem Geschlechte der Curatier aus Rom entsprossen sein. Es habe nämlich Homagius Curatius im Jahre 809 in Rhätien unweit Chur ein Schloß gebaut und von ihm den Namen de libero monte angenommen. Crusius in seinen schwäbischen Annalen, und Bucelini in seinen genealogischen Werken, führen an von dieser Zeit eine ganze Geschlechtsreihe von Vater auf Sohn mit ihren Frauen, und namentlich, daß der Sohn von Homagius, Damian, durch eine Fehde veranlaßt mit den dortigen Grundherren, Rhätien verlassen und an der südöstlichen Spitze von Schwaben ein neues Schloß unter dem Namen Freiberg bei Füssen und Unter-Medingen gebaut habe. Daß aus diesen früheren Zeiten Urkunden, die dieses bestätigen, nicht mehr vorhanden sind, ist leicht zu erachten, und die Glaubwürdigkeit solcher Traditionen beruht nur mehr oder minder darauf, in welchem Jahrhundert und von welchem glaubhaften Chronisten dieselbe angeführt wird. Wahrscheinlich ist, daß dieses alte, edle Geschlecht schon im Anfange des 12. Jahrh. in mehren Mitgliedern nicht allein blühte, sondern auch in solchem Ansehen stand, daß vollständige Genealogien, aus den vielen Urkunden gezogen, um so mehr aufgestellt werden konnten, da durch ihre Verheirathungen mit den schwäbischen Dynasten und Grafengeschlechtern dieses erleichtert wurde. Kaspar von Freyberg mit Hildegarde von Freundsberg vermählt, lebte 1140, man nimmt ihn für den allgemeinen Stammvater der Freyberger an. Ortolf von Freyberg tritt mit mehren andern als Zeuge auf, wie Heinrich Jasomirgott's Markgrafen von Österreichs Gemahlin dem Kloster Herren-Chiemsee gewisse Güter zu Piecingen und Atal schenkte (1148). Hermann von Freyberg war Stifter der Linie zu Aichstedten bei Ulm (1212), die sich später in mehre Linien in Franken und Elsaß verbreitete, und Konrad, sein Bruder, Urheber aller der noch blühenden Linien in Schwaben zu Justingen und Öpfingen und zu Eisenberg mit allen ihren vielen Nebenzweigen. Es würde zu weit führen, die Genealogie der Freyberger in ihren Unterabtheilungen aufzustellen, daher werden nur diejenigen, die sich geschichtlich aus den ältesten Zeiten benamt gemacht haben, angeführt:

I. Aus der ausgestorbenen Linie zu Aichstedten.

Ulrich und Pilgrin von Freyberg waren 1237—1243 Mitstifter des Clarissenklosters in Ulm, indem sie ihre Hofmark daselbst „auf dem Gries" den in Ulm eingewanderten Schwestern schenkten, die bald darauf das Kloster erbauten; es war das erste Kloster dieses Ordens in Schwaben „**ecclesia sanctae Elisabethae in Ulma super arenam.**"

Heinrich und Konrad von Freyberg, Domherren, und Letzterer Dompropst zu Augsburg in den Jahren 1282 bis 1309. Der Kaiser Ludwig, der Baier, ernannte Friedrich von Freyberg zum Reichsvoigt in Augsburg 1337, welcher Stelle er 1342 noch vorstand. Einen seiner Brüder, den Domherrn Konrad zu Augsburg, präsentirte der Kaiser Ludwig dem Bischof Heinrich daselbst als Pfarrherrn zu Kaufbeuren. Der Reichsvoigt Friedrich von Freyberg, Ritter, und seine andern Brüder, Konrad Ritter und Andreas, besaßen das Schloß Mosburg als ein augsburgisches Mannlehn 1349. Ersterer gab Ummenhausen sammt allem Zubehör dem Bischof Otto und der Kirche zu Würzburg und nimmt solches selber wieder zu einem rechten Lehen (1342). Letzterer war nicht allein ein tapferer Kriegsmann, sondern auch in allen übrigen Geschäften erfahren. Daher stand er bei den herzoglichen Brüdern, Ludwig, dem Brandenburger, und Ludwig, dem Römer, in großem Ansehen und bekleidete die Stelle eines heimlichen Rathes, wie auch die eines Vicedoms in Ober- und Unterbaiern (1354). So war Konrad II. die Hauptperson bei der Ländertheilung obengenannter Brüder. Er hatte als erfahrener Krieger dem Herzog Ludwig in Baiern und Markgrafen in Brandenburg in seinem Kriege gegen die Böhmen, und namentlich zu ihrer Vertreibung aus Tyrol, so große Dienste geleistet, daß er ihm die Feste Fürstenburg mit allen ihren Rechten und Gülten, die dem feindlichgesinnten Bischof Peter von Chur in diesem Kriege abgenommen wurde, überließ gegen Erlegung von 1000 Mark Silber. Auch erhielt er um 24 Mark Silber die Gerichtsbezirke Vilanders und Casterut in Oberkärnthen, deren Besitzer, die Dynasten Grüpfo und Engelmar, die auf Seite der Böhmen gewesen, gefangen und enthauptet waren. Der Erzherzog Rudolf von Österreich war ihm bei einer Abrechnung über Kriegsschäden, Gefangene und Kost 8000 Gulden Florentiner schuldig geblieben, wofür ihm derselbe die zwei Festen Ehrenberg und Stain auf den Ritten verpfändete (1363). Außer diesen Pfandbesitzungen verkauften ihm der Herzog Ludwig d. ä. v. B. und der Herzog Friedrich von Teck die Feste Lichtenberg mit Gerichten, Ehehaften, Kirchensatz 2c. für 7500 Fl. (1354). Die verpfändete Feste Fürtenburg in Vintschgau aber löste der Bischof von Chur, nachdem er aus der Gefangenschaft entlassen, von dem Ritter Konrad wieder ein.

Ein anderer Bruder von Konrad III., Konrad IV. oder der jüngere, erklärte mit seinen Brüdern alle herzoglichen Briefe für kraftlos, die sie von ihrem Vater, Herrn Konrad, des Vitzthums geerbt hätten, über das Schloß Schongau, Burg und Stadt und die Grafschaft zu Peytengau, weil ihnen die Herzoge von Baiern einen neuen, allein geltenden Schuldbrief zu 5000 Fl. am Freitag vor S. Margar. 1376 gegeben haben. Einige Jahre darauf versetzt Konrad IV. die Stadt Schongau an Berchtold von Hoheneck um 1100 Fl., daß er eine jährliche Steuer von 30 Pfund augsburger oder 60 Pfund ital. Heller und nicht mehr davon beziehen sollte (1381). Wie reich Konrad IV. und seine Brüder gewesen sein müssen und in welchen Geldverlegenheiten die damaligen Herzoge von Baiern waren, die damals noch nicht das Recht besaßen wie jetzt, willkürlich ihren Unterthanen mehr Steuern auf-

zulegen, als herkömmlich war, geben die Pfandbriefe über Möringen um 1000 Fl. und über Friedberg, Stadt und Schloß, um 3000 Fl. Ausweis.

Burkard, Ritter und Herr zu Alten-Steußlingen, dem jüngern Bruder von den beiden Konraden III. und IV., wurde 1391 von den Herzogen Friedrich, Ulrich Georg und Ludwig von Teck die Stadt Mindelheim mit allem Gut und Leuten um 3000 Fl. versetzt (1391), welche Pfandschaft derselbe und seine Söhne Konrad IV. und Albrecht bald darauf für obige Summe dem Bischof Burkard von Augsburg cedirte. So wurde auch Burkard die Stadtsteuer zu München um 3000 Fl. von dem Herzog von Baiern versetzt (1381).

Wahrscheinlich ein Sohn von einem der Konrade oder von Burkard war Eberhard I., Ritter, der in den Fußtapfen seiner Vorfahren sowol durch seine persönlichen Eigenschaften, als auch durch sein Besitzthum in Ansehen und Macht stand. Er kommt schon 1394 als verheirathet mit Agnes von Seefeld vor, die eine Mitgift von 2400 Pfund Heller besaß und dadurch einen Mitbesitz auf die Güter ihres Bruders Wilhelm von Seefeld erhielt. Eberhard erkaufte 1395 von Georg, dem Waldegger, und Konrad, dem Preysinger, um 2760 ungarische Fl. das Schloß und die Feste Peißenberg. In den Jahren 1397 und 1410 wurde ihm vom Herzog Stephan der Zoll zu Landesberg und der Zoll auf der Lechbrücke zu Friedberg, letztere als eine jährliche Rente von 45 Pfund Heller um 400 Pfund Pfennige versetzt, sowie auch der ganze Zoll in Friedberg um 200 ungarische Gulden. Die Brüder des Herzogs Stephan von Baiern, Ernst und Wilhelm, gaben Eberhard die Einwilligung über die von ihrem Bruder versetzte Stadt und Schloß Friedberg um 2100 Gulden, welche Stadt und die Zölle 1403 vom Herzog Ludwig wieder abgelöst wurden. Eberhard hatte mehre Söhne: Wilhelm, Hans, Christoph und Burkard; Letzterer erhielt 1406 in Folge der ersten Bitte des Bischofs Eberhard von Augsburg eine Domherrnstelle daselbst, und verpflichtete sich, daß, wenn das Domcapitel deswegen in Schaden kommen sollte, denselben zu ersetzen. Eberhard von Freyberg war so wohlhabend, daß er nicht allein Geld den Herzogen von Baiern vorstreckte, sondern auch dem Erzherzog Wilhelm von Österreich, der ihm die Stadt Günzburg und die Herrschaft und Feste Rysenburg um 3000 Fl. (1410), auch der Herzog Friedrich mit der leeren Tasche die Feste Ehrenberg an ihn und seinen Sohn Eberhard II. verpfändete (1425). Dieser, der das Schloß Eberhardszell erbaute, hinterließ mehre Söhne, die ihre Linie bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts fortsetzten, wo sie erlosch. Aus dieser Hauptlinie sind noch anzumerken: Eberhard's II. Brüder, Wilhelm und Hans, stifteten für ihren verstorbenen Bruder Christoph und dessen Frau Agatha im Gotteshause zu Heggbach ein Jahrgedächtniß (1419). Die Herzogin Elisabeth von Baiern verpfändete an Eberhard II. von Freyberg, an Friedrich von Freyberg zu Leipheim, Kaspar und Konrad von Freyberg, Peter von Freyberg, Pfleger zu Rattenberg, und seine Brüder, alle zu Eisenberg, die Herrschaft Tölz um 2200 Fl. Früher war Eberhard Johanniterritter, 1289; Johann desgleichen, der sein Leben bei Nikopolis 1392 verlor. In dieser Schlacht sollen nach schwäbischen Chronisten allein aus Schwaben unter St. Georgen Banner 30 Grafen, 50 Freiherren, 57 Ritter und 326 Edelknechte, namentlich 16 Freyberge, 13 Hornsteine, sechs Schellenberge, zwei Stadione gewesen sein. George 1402 und Wilhelm 1460 waren Ritter im teutschen Orden. Als Domherren zu Augsburg werden genannt: Burkard 1392, Theobald 1402 und Burkard 1470.

II. Aus der ausgestorbenen Linie zu Hohen-Aschau.

Der Stifter dieser Linie war Christoph mit Cecilia, aus dem Geschlechte der Marschalle von Pappenheim, lebten 1196. Albrecht und Nicolaus von Freyberg, Brüder, cedirten zu Sterzing im September 1307 alle ihre Rechte auf das Schloß Freyberg bei Füßen an den Herzog Otto von Kärnthen und erhielten dagegen die Verleihung auf die vintschgauische Burg Pradell. Seit dieser Zeit ist das Schloß Freyberg mit Kärnthen an die Erzherzoge gekommen. Thomas von Freyberg zu Hohen-Aschau hatte dem Kaiser Wenzel 4000 Fl. vorgestreckt, daher befahl der Kaiser der Stadt Augsburg, daß sie von den 40,000 Fl., die sie ihm wegen Überlassung des Judenzolles schuldig wären, 4000 Fl. dem Ritter Thomas von Freyberg zahlen sollten (1385), und als dieser Kaiser die Reichsvoigtei über Augsburg dem Herzog Stephan von Baiern übertrug, ernannte der Herzog Thomas zu seinem Landvoigt daselbst (1395). Burkard von Freyberg, Pfleger im wüldenwarther Gericht, wurde 1434 zur Heeresfolge gegen die Hussiten mit allen andern Freybergern aufgefodert. In dem Städtekrieg wird Konrad von Freyberg der Hauptfeind von Augsburg genannt. Er hatte durch untergeschobene Briefe den Herzog Hans am meisten gegen die Stadt aufgebracht, sodaß mit Brand ihre Dörfer zerstört wurden. Er und seine Brüder, die Herzoge Stephan und Friedrich, glaubten Augsburg selbst einzunehmen; hierbei wurde Konrad von Freyberg gefangen, aber gegen sechs gefangene augsburgische Bürger freigelassen (1388). Das freybergische Schloß Waal wurde aber von den Augsburgern erobert und zerstört. Doch bauet es Hermann von Freyberg wieder auf, der sich Herr von Waal nannte. Die Freyberger hatten dieses Schloß zugleich mit dem Erbschenkenamt des Hochstifts Augsburg erhalten. Sigismund, aus dieser Linie, starb auf der Heerfahrt nach Jerusalem 1455. Nach dem Tode Burkard's von Freyberg kam Waal an die von Lardau und von Riedheim (1488). Wilhelm, sein Sohn, erheirathete mit Adelheid von Neuhausen das Schloß Löwenfels und Murtingen, und nahm in sein Wappen wegen dieser Besitzungen einen halben Löwen, wie auch drei Sterne auf, weswegen man seine Nachkommen die Stelliferi nannte. Einer seiner Enkel, Ernst, ein tapferer Kriegsmann im 15. Jahrhundert, der drei Mal im gelobten Lande gewesen und bei seiner letzten Rückreise in Candia starb, soll fünf Mal zum Ritter geschlagen worden sein.

III. Aus der blühenden Linie zu Eisenberg.

Heinrich von Freyberg erheirathete mit Ermtrude von Schönstein die Herrschaft Engelberg in der Burggrafschaft

Burgau, 1260. Sein Sohn Burkard (1286) setzte mit Barbara von Weil diesen Stamm fort, und sein anderer Sohn, Heinrich II., genannt Stubenrauch, mit Helena von Schaumberg die Linie zu Justingen und Öpfingen (s. w. u.). Einer seiner Nachkommen, auch Heinrich der Lange genannt, erhielt von den Herzogen Stephan und Johann von Baiern eine Verschreibung von 3300 Fl. wegen seiner treuen Dienste in dem Städtekriege (1370). Damals führten die Freyberger zur Unterscheidung Beinamen von ihrer Körperbeschaffenheit, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1367 zu ersehen ist. Burkard, der Kleine von Freyberg zu Steußlingen, Friedrich von Freyberg der Große, Eberhard von Freyberg zu Aichstetten, Heinrich von Freyberg der Kurze, Thomas von Freyberg, Heinrich's des Langen Sohn, wurden Bürge, als Friedrich von Freyberg zu Burgrieden 1300 Fl. an Anastasia von Randegg binnen einem Jahre zu zahlen versprochen hatte. Diese Anastasia, eine Erbtochter, brachte das Schloß Eisenberg an ihren Mann Bertold von Hohenegg, deren Tochter Sidonia dieses Schloß als Mitgift an Friedrich von Freyberg bekam, 1400, von welcher Zeit seine Nachkommen den Beinamen zu Eisenberg führten. Hermann von Freyberg, Ritter zu Angelberg, erhielt vom Herzog Stephan die Pflege Laugingen unweit Wasserburg als eine Pfandschaft, 1394. Dieser schrieb den Herzogen Ernst und Wilhelm mit seinen Helfern Fehde und Feindschaft (1421). Vom Kaiser Ruprecht hatte Friedrich von Freyberg zu Eisenberg die Reichsvoigtei über Inningen und Aytrang als Pfandschaft erhalten und gestattete dem Bischof Burgkhard von Augsburg, dieselben einzulösen mit vorbehaltener Reichssteuer (1408). Dieser Friedrich von Freyberg war Rath bei dem Grafen Eberhard von Würtemberg und sühnte in dessen Namen die Fehde zwischen dem Bischof Burgkhard von Augsburg mit der Stadt Schwäbisch-Werd (1405). So wurde er auch vom Bischof Anselm von Augsburg mit dem Hause Münsterhausen nebst Zubehörung belehnt (1419) und vom Bischof Peter von Augsburg mit den Dörfern Kirchheim, Devendorf und den Burgstallen zu Mosburg, Diepenhofen und Haselbach (1423). Der Kaiser Albrecht verlieh Konrad von Freyberg die Reichsvoigtei über Augsburg, jedoch gegen alles Präjudiz der Stadt (1439). Die Freyberger hatten 1455 in Verbindung mit den Schwangauern Laubenberge und Hohenecke eine große Karavane levantischer Waaren, Specereien, Kleinode und Südfrüchte, überfallen. Als die Städte Augsburg, Ulm und Memmingen diese als ihr Eigenthum zurückfoderten, entschuldigten sie sich und gaben es wieder zurück, wahrscheinlich aus Furcht vor den übermächtigen Städten. Peter von Freyberg, Friedrich's Sohn, war mit Amalia von Stain verheirathet; sie starb 1445 und wurde in der Familiengruft zu Kloster Stamms 1445 begraben. Er selbst starb zwanzig Jahre später (1465). Er wurde vom Herzog Sigismund von Tyrol mit seinem Schloß Eisenberg auf fünf Jahre zu seinem Diener angenommen (1455). Ludwig von Freyberg erhielt vom Herzog Albrecht von Baiern die Pflege über das Schloß Hohenschwangau (1457). Bei einer Klage gegen die Stadt Füßen bei dem Freistuhl auf rother Erde beschied Hermann, Burg- und Freigraf zu Volmerstein, daß beide Parteien ihre Sache bei Ludwig von Freyberg, Pfleger zu Schöngau, auslegen sollten, „behältlich tayls dem Vrie Gerrichte sines rechten“ (1468). Ludwig, ein gelehrter, kluger und rechtlicher Mann, war auch Hofkanzler bei dem Erzherzog Sigismund von Tyrol, der, so lange er lebte, die zunehmenden übeln Folgen der Geistesschwäche und Verschwendung, zumal gegen eine Sigismund's zahlreiche Gelüste begünstigende Camarilla, thunlichst minderte; als aber Ludwig 1484 starb, brach der Krieg mit Venedig aus, desgleichen die Zwiste mit den Ständen, in welchen der greise Erzherzog zuletzt zur Abdankung an den römischen König Maximilian genöthigt wurde. Der Hofkanzler Ludwig von Freyberg hatte unter andern das Verdienst, den nicht allein schwachen Sigismund aus den Händen seines Kammerdieners und Kupplers Göckinger und dessen Frau, sondern auch dadurch das Leben so vieler unschuldiger Unterthanen für die Zukunft zu retten. Man hatte namentlich den Erzherzog durch Teufelserscheinungen, die sich sogar bis auf das heimliche Gemach erstreckten, wo sie auf Befragung lautbar wurden, in beständige Todesfurcht gesetzt. Auf diese verbannten Teufelsstimmen wurden die Personen, welche der Kammerdiener zu fürchten glaubte, gefangen gesetzt, gemartert, verjagt, auch öfters vermauert und in den Ofen gestoßen. Man schreckte Sigismund sogar, der Kaiser Friedrich wolle ihn gefangen setzen und ihn mit Gift umbringen lassen &c. Da zu viele hohe Personen damit in Verbindung standen, man nannte den bairischen Herzog Albrecht, damit Sigismund Tyrol demselben übergeben sollte, so wurde Göckinger mit seiner Frau nur des Landes verwiesen. Selbst ihre Besitzungen zog man nicht einmal ein, sondern vergönnte ihnen, diese, als Schönwerd und das Schloß Friedberg ob Velders, Melans und den halben Weerberg, an Eberhard von Freyberg, Pfleger zu Rattenberg und zu Rottenburg, zu verkaufen (1481).

Hans von Freyberg, einer der tapfersten Krieger, hatte in der Schlacht zu Stege am Callian 1487 gegen die Venediger unter des schwäbischen Ritters Friedrich Kappler's Anführung den Kern der Venediger niedergemacht, der mit seinem Oberfeldherrn, dem so lange siegreichen und gefürchteten Robert Sanseverino, einem der letzten großen Condottieris, in die Etsch gesprengt wurde. Sein Wappen hängt mit allen den Rittern, die gleiche Auszeichnung verdienten, in der teutschen Hospitalkirche zu Trient. Eine mit Raub und Mord bezeichnete langwierige Fehde zwischen dem Herzog Wolfgang von Baiern und mit Wolfgang von Freyberg zu Mickhausen, die 30 Jahre noch hinausreichte, war aus Blutrache entstanden. Es war nämlich Paul von Freyberg auf der Jagd vom Herzog Wolfgang's Diener Ulrich und Konrad Härschel bei einem Wortwechsel erschossen (1481). Man hielt dafür, daß diese That auf Befehl des Herzogs geschehen sei. Sein Sohn Wolfgang und seine Mutter Martha, Paul's Wittib, schwuren Blutrache und warben zwei Knechte, den Herzog auf der

Jagd zu erschießen. Da dieses aber nicht ausgeführt werden konnte, verband sich Wolf mit seinen Verwandten in Vereinigung des Löwlerbundes und sagte dem Herzog die Fehde an. Mit abwechselndem Glücke und zum großen Schaden des Landes wurde die Fehde geführt. Der Herzog Wolfgang klagte bei dem Kaiser Friedrich über Landesfriedensbruch, weswegen die Freyberger in die Reichsacht fielen, bis endlich der Herzog Wolfgang die Vermittelung des Herzogs Wilhelm annahm, wodurch ein Vergleich zu München am 11. Aug. 1511 mit Wolfgang von Freyberg und seinen Helfern zu Stande kam, wonach auch die Reichsacht gegen Wolfgang von Freyberg durch ein kaiserliches Mandat aufgehoben wurde.

Onuphrius von Freyberg hatte mit seiner Ehefrau, Helena von Münchau, als Erbtochter, die Schlösser Münchau und Hohen-Aschau (welches ebenfalls durch eine Verheirathung von den Freybergern später abgekommen) von Neuem erworben; so war ihm auch das Schloß Hohenschwangau auf fünf Jahre verpfändet. Die Sage gibt an, daß Martin Luther auf seiner Flucht von Augsburg durch seinen Gönner Christoph Langenmantel zu dessen Freund Onuphrius von Freyberg auf Hohenschwangau gebracht wurde, woselbst er sich einige Zeit aufgehalten haben soll. Onuphrius war demnach der neuen Lehre zugethan, zu der sich auch sein einziger Sohn, Pankraz, bekannte, welcher sich auch mit einer Meißnerin vom Adel, Kitscher, verheirathet hatte. Er war mit sehr vielen seines Geschlechts unter Anführung Georg von Frondsberg, ihres nahen Verwandten, in den italischen, ungarischen und französischen Feldzügen als tapferer Soldat bekannt. Vom Kaiser Karl V. wurde ihm vergönnt, das Aschau'sche Wappen mit seinem Stammwappen zu verbinden und mit rothem Wachs zu siegeln. Pankraz wurde nach seiner Zurückkunft aus Italien Pfleger zu Aibling (1546), darnach bei dem Herzog Albrecht Kammerrath (1550) und endlich dessen Hofmarschall, „davon er letztlich der Religion halber mit Ungnaden wieder heimkommen, ein geschickter, tapferer, fleißiger und arbeitsamer Mann, der außerhalb der Religion seinem Herrn und Hof wohl angestanden." Er kaufte die Herrschaft Wildenwarth (1540) und wurde vom Herzog Wilhelm mit dem Bergwerk Miesbach belehnt. Er hinterließ eilf Kinder: Wilhelm, Wolfgang, Alexander, Vespasian, Julius, Octavian, Jacob, Rebekka, Albrecht, Philipp und Mechtilda. Wegen Religionsverfolgungen begaben sich die Söhne in Dienste bei protestantischen Fürsten.

Im kaiserl. Heer unter Georg von Frundsberg waren außer Pankraz, Philipp, der als kaiserl. Oberst vor Ravenna 1512 blieb; Sigismund von Freyberg, z. k. Hauptmann über ein Fähnlein von 300 Knechten (1526), Diedrich blieb als Hauptmann vor Rom (1527), ein anderer Diedrich blieb vor Pavia (1525). Georg von Freyberg z. k. wurde vom Kaiser Max mit dem Keßlerhandwerk von Neuem als ein Reichslehen belehnt (d. d. Worms 8. Octbr. 1495). Alle Keßler zwischen dem Lech, Inn, Iller und der Donau bis Kellheim, Geislingen und schwäbisch Hall hatten die Verpflichtung, jährlich zwei Schilling Schutzgeld an den Freyberger zu zahlen, dann das benöthigte Haus- und Küchengeschirr unentgeltlich zu liefern, wie auch 14 Tage zu seiner Personen Nothdurft ohne Sold zu dienen. Dafür mußte der Lehnträger das Handwerk und jeden Einzelnen schützen und vertreten in Klagsachen des Handwerks. Es durfte nämlich in diesem großen Bezirk in Baiern und Schwaben Niemand weder auf Jahrmärkten, Wochenmärkten, Kirchweihen, noch sonst Kessel, Hecheln, oder was zu diesem Handwerk gehört, feil haben, außer er gehöre zu dem Bezirke, er habe es vom Vater ererbt, oder er habe Erlaubniß vom Handwerke, oder Lehen von Georg von Freyberg mit des Handwerks gutem Willen. Der Senior der eisenberger Linie wurde von jedem neuerwählten Kaiser damit belehnt bis zum Jahre 1659.

Dieser Georg von Freyberg verkaufte dem reichen augsburger Patrizier und Kaufherrn, Sigismund Gossenbrod, den Marktflecken Leder (1496). Georg war Hauptmann des schwäbischen Bundes und der Gesellschaft des St. Georgenschildes.

Die Brüder Sigismund und Wilhelm von Freyberg aus dieser Eisenbergischen Hauptlinie wurden die Urheber verschiedener bis jetzt noch blühender Linien, als der zu Eisenberg, Hopferau, Wellendingen und Almendingen, wie auch zu Raunau, Hürbel und Haldenwang.

A. Eisenberg, Hopferau und Almendingen.

Diese Linie besaß das Erbkämmereramt des Hochstifts Augsburg. Der Ritter Sigismund von Freyberg, Rath des Grafen Eberhard von Würtemberg, Mitglied des schwäbischen Bundes (1488), war mit Dorothea Thum verehelicht und Stifter dieses Zweiges. In der vierten Generation wurde in den Personen der Brüder Konrad, Sigismund und Kaspar von Freyberg vom Kaiser Ferdinand III. am 3. Oct. 1644 der Freiherrenstand wieder erneuert, „weil ihre Vorfahren vor langen unvordenklichen Jahren des Freiherrenstandes gewesen, sich auch mit gräflichen und fürstlichen Häusern verheirathet, eine Zeit lang aber etliche dieses Geschlechts sich des Freiherrentitels ferner nicht, sondern allein des adlichen Namens gebraucht haben."

Konrad Sigismund wurde durch Euphrosyne von Hundpiß Stifter der Linie von Hopferau und Wellendingen. Einer seiner Enkel: Johann Adam Kaspar, war Vicedom zu Landshut, Vertrauter und Günstling des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, 1699, während dessen Statthalterschaft der Niederlande Oberfalkenmeister, und nach der zehnjährigen Verjagung aus Baiern bei des Kurfürsten Zurückkunft Geheimerath und Vorsitzender desselben (1715). Johann Anton von Freyberg wurde zum Bischof zu Eichstedt erwählt, 1736. Er errichtete das Waisenhaus daselbst. Aus der siebenten Generation lebte Thaddäus Albert (geb. 1778), königl. bairischer Kämmerer, und seine Descendenz. Kaspar pflanzte durch Anna Maria, Gräfin in Rechberg, die Linie zu Allmendingen fort. Einer seiner Söhne, Johann Christoph, gefürsteter Abt zu Ellwangen, wurde, nachdem der Erzherzog Siegmund

Franz von Österreich, Bischof zu Augsburg, seine Stelle niedergelegt hatte (1663), zum Statthalter und Administrator des Hochstifts und 1665 zum Bischofe erwählt. Er war ein ausgezeichneter Mann, der nicht allein durch weise Sparsamkeit die seit dem 30jährigen Kriege erwachsenen Kosten verminderte, Stiftsschulden abtrug, als auch durch zeitgemäße Einrichtungen den Wohlstand des Landes zu heben suchte. Er starb nach einer 20jährigen ruhmvollen Regierung (1690). Sein Bruder, Albrecht Ernst, k. k. und königl. bairischer Geheimerath, kaufte die freie Reichsherrschaft Justingen, die auf widerrechtliche Weise durch die Witwe des Johann Pleikart Freih. von Freyberg an den k. k. Oberst Adam Heinrich Keller von Schleitheim gekommen, 1640, von demselben wieder zurück. Er unterschrieb daher 1654 den Reichsabschied unter den schwäbischen Grafen. Sein Sohn, Joseph Albrecht, k. k. Hofrathspräsident (1704), verheirathet mit Anna Magdalena Gräfin von Ereichingen, der Urgroßvater der jetzt noch lebenden zwei Stammhalter. Max Procop (geb. 1790), königl. bairischer Kämmerer, Staatsrath und Vorstand des Reichsarchivs zu München, wie auch dessen Vetter, Max Joseph (geb. 1809).

B. Raunau, Hürbel und Haldenwang.

Diese Linie besitzt das Erbkämmereramt der gefürsteten Abtei Elwangen. Wilhelm, ebenfalls Mitglied des schwäbischen Bundes (1488), war verheirathet mit Ursula von Gumpenberg. Sein Enkel Eberhard erkaufte die Herrschaft Raunau und dessen Sohn, Hans Friedrich, erhielt vom Kaiser Leopold die Bestätigung des Freiherrnstandes, 1655. Mit seinen beiden Söhnen, Franz Joseph, mit Maria Schenk von Staufenberg, und Christoph Roman, mit Ida von Stein verheirathet, theilte sich dieser Zweig in die raunauer, hürbel-haldenwanger und kroninger Linie.

Aus ersterer Linie lebt Joseph Maria und von letzterer die drei Brüder: Anton, königl. bairischer Kämmerer, Max Vincenz, königl. bairischer Hofmarschall, und Clemens Wenzeslaus, königl. bairischer Reichsrath. Auch aus dieser eisenbergischen Linie haben Viele den geistlichen Stand gewählt; so waren sie aufgeschworen in den Hochstiften zu Salzburg, Augsburg, Bamberg, Constanz, Eichstedt, Elwangen, Freisingen und Kempten, wie auch in den Johanniter- und teutschen Orden.

IV. Aus der blühenden Linie Orfingen, früher Justingen.

Heinrich, genannt Stubenrauch, lebte 1290 und war mit Helena von Schaumberg Urheber dieses Stammes, der in der dritten Generation durch vier Söhne: Heinrich IV., Heinrich V., Friedrich III. und Friedrich IV. zu Kirchheim, Wolfsberg, Angelberg und Justingen, jetzt Oepfingen, in ebenso vielen Linien sich austheilte, die aber bis auf die letztere nach und nach erloschen sind. Die Nachkommen aus dieser Linie erwarben zu verschiedenen Zeiten die Schlösser und Herrschaften Seuslingen, Königsbach, Herbertingen im Högau, Stauteneck im Würtembergischen und Vorbach im Elsaß. Ludwig von Freyberg, ein Sohn von Michael, war Domherr zu Constanz und Kanzler des Erzherzogs Sigismund zu Insbruck, wurde durch dessen Verwendung vom Papste zum Bischofe daselbst ernannt (1473). Da aber das Capitel diesen Einschub nicht annahm, so konnte er nicht in Besitz des geistlichen Stuhles kommen. Er starb zu Rom, wie man sagt, an Gift, 1484. Sein Bruder, auch Ludwig von Freyberg, der des reichen Patriziers und Kaufherrn Sigismund Gossenbrod's Erbtochter, Sibylla, erheirathete, 1523, und die Reichsherrschaft Justingen erkaufte, hinterließ Johann Pleikard und Georg Ludwig. Diese theilten sich in die Linie Justingen und Öpfingen. Ein Bruder von ihnen, Johann Christoph, starb 1584 als Dombechant zu Augsburg, der so beleibt gewesen, daß er sechs Centner gewogen haben soll. Ein Neffe von ihm, auch Johann Christoph genannt, wurde zum gefürsteten Propst zu Elwangen erwählt. Er starb 1620 und soll weder Wein, noch Bier jemals getrunken haben. Während des 30jährigen Krieges, nachdem Johann Pleikard II., der, mit seiner zweiten Frau, einer Gräfin Rosemunde von Ortenburg, verheirathet, frühzeitig gestorben, aber einen Sohn hinterließ, hatte sich der kaiserliche Rath und Oberst Adam Heinrich von Keller zu Schleitheim durch die Verheirathung mit der Freyberg Witwe, Gräfin Rosemunde, widerrechtlich in Besitz der Herrschaft gesetzt. Bei den Friedens-Executionstractaten, die 1649 in Nürnberg gehalten wurden, hatten die Söhne Johann Pleikard's II., Ludwig und Trowin, wie auch ihre Vettern, ein Verzeichniß derjenigen Güter eingegeben, welche ihr Stiefvater, der Oberst Adam Heinrich Keller, ihnen entzogen hätte, und um Restitution gebeten. Sie konnten aber nicht damit durchdringen. Endlich trat der Bischof Johann Christoph von Augsburg und dessen Bruder, Albrecht Ernst von Freyberg, mit dem Oberst Keller in Unterhandlung, wo Letzterer die Reichsherrschaft Justingen gegen eine namhafte Summe abtrat, dadurch aber auch die wirklichen Erben die Herrschaft verloren. Johann Pleikard II. und Georg Ludwig ließen sich vom Kaiser Rudolf d. d. Prag den 21. März 1586 den Freiherrnstand von Neuem confirmiren. In dem Diplom wird angeführt: „Die frühere Abstammung aus der Schweiz von ihrem Ahnherrn Damian, der einer der freien Landherren in Churwalchen gewesen und vor lang undenklichen Jahren des Freiherrnstandes gebraucht, auch eine Freiin des Geschlechts von Brandis zur Ehe gehabt; folgendes aber, nach dem Absterben Damian's von Freyberg, die Wittib mit zwei noch minderjährigen Söhnen in das Land zu Schwaben begeben; dieselben und deren Nachkommen bis auf die zwei oberwähnten Brüder sich allein des adlichen Namens gebraucht ꝛc." Georg Ludwig (geb. 1574, gest. 1623) war zwei Mal vermählt, mit Barbara Gräfin von Pfirdt und mit der Gräfin Barbara von Eberstein, und pflanzte die jetzt noch blühende Linie zu Öpfingen fort; dessen einer Sohn, Michael (geb. 1597), Anna Amalia, Rheingräfin von Salm, zur Frau hatte. In der fünften Generation

stammt der jetzt noch lebende Freiherr Benedict von Freyberg, königl. bairischer Kämmerer, ab. Das Wappen: ein in der Quere silbern und blau getheilter Schild, in dem blauen Felde drei rothe Kugeln, in Dreiecke gestellt. Auf dem gekrönten Helme fünf silberne Straußfedern.

Durch die Standeserhöhungen und Erwerbungen von neuen Herrschaften wurde das Stammwappen vermehrt. Die Linie zu Eisenberg ein vierfach getheilter Schild, mit einem blauen Mittelschilde, worin drei goldene Sterne, zwei oben und einer unten, sich befinden. Im ersten und vierten silbernen Felde sieben oder auch oft neun blaue Kugeln, und im zweiten und dritten rothen Felde ein wachsender Löwe auf einem grünen Hügel, der in den beiden Pranken einen Ast hält. Der Schild ist mit drei gekrönten Helmen bedeckt; auf dem rechten Helme sieben abwechselnde silberne und blaue Straußfedern, auf dem linken der wachsende Löwe im Wappen und auf dem mittelsten ein halber goldener Mond. Das Wappen der Linien zu Justingen und Öpfingen des vierfach getheilten Schildes, im ersten und vierten Felde das Stammwappen, wie schon beschrieben, das zweite und dritte Feld im blauen Felde ein schräg rechts aufwärtsgehender silberner Balken, auf beiden Seiten mit abwechselnden Ästen. Der Schild ist mit zwei Helmen bedeckt, wovon der rechte gekrönt ist, mit fünf Straußfedern besteckt. Auf der linken ein hervorschauender silberner Schwan, durch dessen Hals ein goldener Stab, an welchem zwei andere aufwärts gehende, oben mit Krone und Pfauenfedern gezeichnete Stiele befestigt sind und quer durchgeht. Dieses war das Wappen der Reichsherrschaft Justingen.

2) Das Geschlecht der Freyberg und Freyberger in Franken, Meißen und Anhalt scheint von dem eben beschriebenen nicht abzustammen, weil sich eine verwandtschaftliche Verbindung bis jetzt nicht aufgefunden, auch ein anderes Wappen führen. Wahrscheinlich gehören zu diesem Geschlechte Hermann von Freyberg, der als Zeuge 1300 in einer Urkunde des Klosters Neuwerk vor Halle an der Saale vorkommt, wie auch Diedrich von Freyberg, der 1476 den Herzog Albrecht von Sachsen und mit mehren andern vom Adel nach dem gelobten Lande begleitete. Eine Linie in Meißen, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erloschen, besaß im meißener Kreise die Rittergüter Freybergsdorf und den Thumhof bei Freiberg, im Kurkreise die Güter Großmechtan, Remsen und Retsch, auch einige Besitzungen in der Mark Brandenburg.

Peter von Freyberg war der Stifter der Linie in Anhalt, der als Marschall in Diensten des Fürsten Waldemar von Anhalt sich befand, und mit einem freien Hof in Köthen beliehen wurde (1504); von Margaretha von Heinzen hinterließ er einen Sohn, Wolfgang, Amtshauptmann zu Koswigk, der zuletzt als Hofmeister des Fürsten Wolfgang's zu Köthen sein Leben beschloß. Von seinen Enkeln war Ernst (geb. 1578, gest. 1626) fürstl. anhaltischer Geheimerath, der das Rittergut Elsdorf sich erwarb; von Maria von Herteln, aus dem Hause Klitzen, wurden ihm fünf Söhne und drei Töchter geboren. Hans Ernst (1667), fürstl. anhalt-dessauischer Hofmeister und Hofrath, und Wilhelm Heinrich (geb. 1617, gest. 1696), der diese Linie fortsetzte. Nachdem dieser wegen der Kriegsunruhen seinen Studien in Königsberg obgelegen hatte, eine Reise nach Frankreich und Holland gemacht, daselbst unter der Fußgarde des Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien einige Jahre den Krieg mitgemacht, wurde er vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Hofmeister eines seiner Söhne, des Prinzen Moritz, bestellt. Während dieser Zeit befand er sich in England unter der Armee des Königs Karl I. gegen das Parlament, und als er in dem unglücklichen Treffen bei N. durch zwei Kugeln in der Seite stark verwundet wurde, kehrte er nach Teutschland zurück. Der Fürst Johann Kasimir von Anhalt-Dessau wählte ihn zum Hofmeister seines Sohnes, des nachherigen Fürsten Johann Georg, um ihn auf seinen Reisen durch Holland, Frankreich und Italien vom J. 1645—1647 zu begleiten. Er wurde zum geheimen Rath ernannt, befand sich 1663 als Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg und wurde noch zu verschiedenen andern Gesandtschaften im Interesse der fürstl. anhaltinischen Häuser gebraucht, sodaß er bis an seinen Tod dieser Stelle 50 Jahre mit Ruhm vorstand. Von seiner Frau, Katharina von Kerßenbruch, hinterließ er fünf Söhne und eine Tochter. Von diesen blieb Johann Georg als hessischer Hauptmann bei der Belagerung von Namur (1671) und Emil Albrecht (geb. 1671) pflanzte das Geschlecht fort. Nach abgelaufenen Studien wurde er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Hof- und Kammerrath, 1698, ernannt. Darauf geheimer Justizrath, Director des reformirten Kirchenraths zu Berlin und des Lombards, Assessor des Sanitätscollegiums, Commissarius über die Judenschaft daselbst und Amtshauptmann zu Bergen. Aus zwei Ehen, mit Dorothea Sophia Grote und Dorothea von Bapzin, deren beide Väter königl. preußische Kammerherrn und Generallieutenants waren, wurde er Vater von mehren Kindern. Die Nachkommen befanden sich bis zu den jetzigen Zeiten in den Ranglisten der königl. preußischen Armee aufgezeichnet, wo einer aus dem Geschlechte als Oberst eines Dragonerregiments 1825 starb und einige auch bei der Garde du Corps und den Gardehusaren als Lieutenants sich befinden.

Das Wappen: im weißen Schilde ein schwarzer Strumpf oder Stiefel; auf dem gekrönten Helme ist ein Schaf, schwarz und weiß gesprenkelt.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FRIAS, nicht unbedeutende Stadt (300 Häuser) Altcastiliens, an dem Ebro, 20 Stunden von Burgos, unfern der Grenze von Alava belegen, ist der Hauptort eines seit Jahrhunderten in dem Hause Velasco erblichen Herzogthums. Als dieses Hauses Stammvater wird mehrmals, namentlich 1115, Johann Sanchez genannt. Einer seiner Nachkommen, Sancho Sanchez de Velasco, bekleidete zu Zeiten K. Ferdinand's IV. das Amt eines Adelantado mayor oder Groß-Merino von Castilien, und regierte, in Gemeinschaft zweier anderer Lieblinge, des Ferdinand Gomez de Toledo und des Diego Garcias de Toledo, den schwachen König und das Königreich, bis der

Monarch durch den Unwillen des Volkes, den Aufruhr der Großen, die bald schleichende, bald gewaltthätige Feindschaft der Königin-Mutter genöthigt wurde, seine Lieblinge ihrer Ämter zu entsetzen, um damit seine unversöhnlichen Gegner zu bekleiden, 1309. Sancho's Witwe, Doña Sancha, veranlaßte und leitete den großen Aufruhr zu Valladolid, 1328, der vornehmlich gegen eines christlichen Königs Großvezier, gegen den Juden Joseph, gerichtet war. Sancho's Enkel, Peter Fernandez de Velasco, nachdem er, dem Zorne K. Peter's zu entgehen, in Aragon Zuflucht gesucht und gefunden hatte, förderte nach Kräften die Thronbesteigung Heinrich's von Trastamara, wie er denn u. A. 1371 die wichtige Stadt Zamora im Sturme nahm. Seines Königs Oberkammerherr und Bevollmächtigter für den in Brügge abzuhaltenden Congreß, schiffte er sich in Gesellschaft des andern Bevollmächtigten, des Bischofs von Salamanca, Alfons Barasa, ein, zu welchem Ende ihnen drei gehörig ausgerüstete und bewaffnete Schiffe zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Höhe von Bordeaux wurden sie aber von einem englischen Geschwader unter den Befehlen Sire de l'Esparre angegriffen, und es erfolgte ein hartnäckiges Gefecht, in welchem die Engländer unterlagen, der Sire de l'Esparre die Segel streichen und sich gefangen geben mußte. Eine Prise von solcher Wichtigkeit nach den Häfen von Biscaya zu führen, ließ Velasco sich nicht nehmen, indessen der Bischof von Salamanca allein die Fahrt nach der Congreßstadt fortsetzte, 1374. Von K. Johann zu seinem Mayordomo ernannt, empfing Velasco, als die castilischen und portugiesischen Heere einander an der Zaya schlagfertig gegenüberstanden, 1382, Seitens der Portugiesen die ersten Friedensvorschläge, die sofort zu einer regelmäßigen Unterhandlung, für welche Velasco und Pedro Ruiz de Sarmiento ihres Königs Bevollmächtigte waren, und schließlich zu einem Friedensvertrage führten. Durch die Vermählung des Königs von Castilien mit der Infantin Beatrix von Portugal sollten die beiden Reiche zu einer großen Monarchie vereinigt werden, aber ein Bastard, der Großmeister von Aviz, bemeisterte sich des durch das Ableben des Königs Ferdinand erledigten Thrones von Portugal, und nochmals mußte, ein unbezweifeltes Recht zu behaupten, der König von Castilien zum Schwerte greifen. Er belagerte Lissabon, aber die im Heere ausgebrochene Pest machte alle seine Anstrengungen zu Schanden. Die Belagerung wurde aufgehoben, nachdem Tausende von Männern der Seuche als Opfer gefallen waren; auch Velasco befand sich unter den Todten. Außer Bribiesca, das er von der Dankbarkeit K. Heinrich's empfangen hatte, besaß er Medina de Pomar, nordwestlich von Frias, S. Domingo de Silos, las Salas de los siete Infantes de Lara, Cuenca de campos. Von den Söhnen seiner Ehe mit Maria de Sarmiento y Manuel wurde der jüngere, Sancho Sanchez de Velasco, welcher mit Revilla und Casa de S. Julian abgefunden, der Stammvater der Grafen von la Revilla, deren am Schlusse des Artikels gedacht wird, indessen der ältere, Johann de Velasco, als Herr von Bribiesca u. s. w. den mächtigsten Baronen des Königreichs gleichzustellen war. Dieses und seine genaue Verbindung mit Peter Tenorio, dem Erzbischofe von Toledo, und mit Herzog Friedrich von Benavente erregte die Eifersucht der nach dem Tode K. Johann's I. eingetretenen Regentschaft, und wurde in denselben Stunden, als man sich der Person des Erzbischofs von Toledo versicherte, Velasco zur Haft gebracht und zu treuer Hut an Johann Hurtado de Mendoza übergeben, nachdem er vorher noch eidlich hatte angeloben müssen, daß er seinem Gefängniß nicht entfliehen, auch der Thürme von Medina de Pomar, des Alcazars von Bribiesca und des Klosters Arendo sich begeben wolle. Er wurde jedoch zeitig und so vollständig begnadigt, daß K. Heinrich durch Testament ihn zum Erzieher des minderjährigen Königs Johann II. ernannte, in welchen Amtes Sorgen er jedoch mit Diego Lopez de Zuñiga sich theilen sollte. Es fanden aber die beiden Herren, als die Zeit gekommen, ihr Amt anzutreten, daß es ihnen mehr Vortheil bringe, ihren Mündel gegen eine Abfindung von 12,000 Goldgulden der Pflege und dem Einflusse der Königin-Mutter zu überlassen, und der Handel wurde ohne Säumen abgeschlossen, 1407. Nebenbei gewannen die Beiden durch ihre Gefälligkeit bedeutenden Einfluß auf die Entschließungen der Königin, sodaß in ihnen der Mitregent, der Infant Don Ferdinand, für die Einführung eines vernünftigen Regierungssystems das wesentlichste Hinderniß zu finden wähnte. Nach der Sitte des Zeitalters sollte ein Staatsstreich dem Übelstande abhelfen; man sprach von einem Befehle, den Velasco und Zuñiga aufzuheben; sie wurden aber gewarnt, und fanden eben noch Zeit genug, um Guadalajara verlassen zu können und sammt ihrem bewaffneten Gefolge in dem festen Ita Zuflucht zu suchen. Dahin sie zu verfolgen, durfte der Infant nicht wagen, da in Heftigkeit die Königin sich über den Hergang aussprach, wol aber suchte er in einer Reihe von Conferenzen die Zürnende zu überzeugen, daß es unerläßlich sei, in den Berathungen der Regentschaft eine vollständige Eintracht herzustellen, weshalb alle diejenigen, durch welche diese Eintracht gestört worden, von dem Hofe zu entfernen seien. Diese Nothwendigkeit anzuerkennen, konnte die Königin nicht umhin; mehren andern von dem Infanten in Vorschlag gebrachten Veränderungen gab sie ihre Zustimmung, aber beharrlich bestand sie auf der Foderung eines sichern Geleites für Velasco und Zuñiga, damit diese ihre Rechtfertigung vorbringen könnten. Der Infant entgegnete, daß er mit dergleichen Leuten Nichts zu schaffen haben wolle, veranlaßte auch den Regentschaftsrath in corpore zu der Erklärung, daß die Königin, die fortwährende Erneuerung der Unruhen zu verhüten, die boshaften Lieblinge abschaffen müsse. Aber es blieb Katharina von Lancaster taub für alle diese Vorstellungen, und der Infant mußte, wie beharrlich er in seinen Entschließungen war, den Launen eines Weibes weichen. Velasco und Zuñiga begaben sich, in der Zuversicht auf den mächtigen Schutz, nach Valladolid, wo für jetzt die Königin und der Infant weilten, 1409, „und hatten Ursache, mit dem bei dem Prinzen ihnen gewordenen Em-

pfange zufrieden zu sein. In dem Kriege von Antequera, 1410, diente Velasco mit hoher Auszeichnung gegen die Moren, ohne jedoch, so lange der Infant, der mittlerweile den Thron von Aragon bestiegen hatte, bei Leben, irgend Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewinnen zu können. Sobald jedoch die Nachricht, daß Ferdinand am 2. April 1416 sein ruhmvolles Leben beschlossen habe, nach Castilien gelangte, erhob das Haupt die zeither in der Entfernung gehaltene Partei. Velasco, der erste königliche Mayordomo, wurde von der Königin, die in der Ausübung der Regentschaft der lästigen Aufsicht entledigt, in den Regentschaftsrath eingeführt, wie das auch mit Zuñiga der Fall war, ohne doch hiermit ihre Ansprüche befriedigen zu können; vielmehr einigten sich jetzt die Beiden, um die Aufsicht über die Person des minderjährigen Königs, wie sie ihnen durch das väterliche Testament übertragen war, zu fodern. Auch hierin wurde ihnen willfahrt, dem Almirante, dem Condestable und andern Großen zu bitterm Verdruß, welchem in giftiger Opposition zu der Regierung Luft zu machen sie nicht unterließen. Dergleichen blieb indessen ohne Wirkung auf Katharinen's Gesinnungen; die Königin behauptete sich im Besitze der höchsten Gewalt, und ließ ihre Freunde dabei sich betheiligen, bis zu ihrem jählingen Tode, am 1. Juni 1418. „Sie war sehr gottesfürchtig, mildthätig, im Glauben eifrig, dabei aber im höchsten Grade leichtgläubig und in steter Abhängigkeit von ihrer unmittelbaren Umgebung. Sie that Nichts ohne den Rath des Weibsvolkes von ihrer Bedienung. Auch den Wein liebte sie übermäßig, und man schreibt den Zufall, der ihr das Leben nahm, ihrem starken Trinken zu. Man darf wol sagen, daß dieses der Anfang zu den Unruhen geworden, welche seitdem die Monarchie zerrüttet haben." K. Johann II., der erst 13 Jahre alt war, wurde sofort ausgerufen, wozu auch Velasco gestimmt hatte, nicht gewahrend, daß er hiermit seines Antheils an der höchsten Gewalt sich begebe. Seine Gegner, der Almirante, der Condestable u. a. m., verdrängten ihn aus dem Regentschaftsrath, und der einst für Castilien so wichtige Mann verschwindet spurlos aus der Geschichte. Von Ferdinand, seinem jüngern Sohne, entstammen die Grafen von Siruela und Fuensalida, von denen unten, während der ältere Sohn, Peter Fernandez, nicht nur des Vaters Nachfolger in dem Stammgute, sondern auch einer der thätigsten Diener seiner Rache an den aragonischen Prinzen, den Erbfeinden des Hauses Velasco, geworden ist. Darum hat er, des Königs Oberkammerherr, aus der Confiscation des Infanten Don Heinrich die Städte Haro und Belerado erhalten, und wurde zugleich Haro zu seinen Gunsten zu einer Grafschaft erhoben. Dieser Gnade scheint aber der neue Graf nicht lange eingedenk geblieben zu sein, denn 1440 finden wir ihn unter der Zahl der Misvergnügten, eng mit dem Könige von Navarra und dem Infanten Heinrich verbündet, und er wurde, sammt dem Grafen von Benavente, an den König von Castilien entsendet, um in der Unterredung zu Bonilla, den 21. März 1440, die Foderungen der Partei aus einander zu setzen. Als er aber den König in der Gewalt seiner Feinde, in der Gefangenschaft zu Tordesillas, erblickte, gereute ihn des Werkes seiner Hände, und leicht ward er durch des Monarchen Vorstellungen gewonnen. Des Beistandes des Grafen von Trastamara für eine Befreiung sicher, wollte er noch weiter durch ein Bündniß mit dem Grafen von Plasencia sich stärken. Sein Treiben wurde aber dem Könige von Navarra verrathen, und dieser schickte ein starkes Reitergeschwader aus, den Abtrünnigen aufzuheben; Haro, genöthigt, in größter Eile aus Curiel zu entweichen, gelangte auf Umwegen nach Balsameda, stets von seinen Feinden verfolgt, und rüstete sich in diesem sichern Aufenthalte, für den ihm zugedachten Schimpf Rache zu nehmen. Der Graf von Castañeda, Peter Sarmiento, und andere Freunde führten ihm ihre Banderien zu, und an der Spitze von 1000 Lanzen brach er nach S. Maria del campo auf, daselbst auch noch den Zuzug des Grafen von Plasencia zu erwarten. Ihn jedoch vor dieser Vereinigung zu erdrücken, hatte der König von Navarra 1500 Lanzen unter den Befehlen des Almirante und des Grafen von Benavente detachirt, und war diese an sich schon bedeutende Übermacht noch durch des Kronprinzen Kriegsvolk verstärkt worden. Der eigene Sohn K. Johann's II. ließ sich durch seiner Mutter und seines Schwiegervaters Zureden verleiten, gegen die Befreier seines Vaters zu fechten. Der feindlichen Scharen ansichtig geworden, ertheilte der Graf von Haro alsbald die Befehle für eine Schlacht; im Centrum war die Infanterie, auf die er am wenigsten zählen konnte, auf beiden Flügeln die Reiterei postirt; des Hauses Banner, in den Boden gepflanzt, sollte Allen ein Zeichen werden, daß unbeweglich, wie die Stange, ihr Eigenthümer in diesem Felde wurzele. Dabei aber versäumte Haro keineswegs, auch außerhalb des Schlachtfeldes seine Sache zu fördern. Während des Feindes Hauptmacht vor S. Maria del campo beschäftigt war, ließ er durch den Grafen von Trastamara Tordesillas, wo nur eine schwache Besatzung zurückgeblieben war, bestürmen; er selbst, unmittelbar vor dem Beginn des Treffens, bestimmte durch die Betrachtung, daß vielleicht noch das Blutvergießen zu verhüten sei, den Kronprinzen zu einem Zwiegespräche, welches zu hintertreiben der Almirante und der Graf von Benavente vergeblich allen ihren Einfluß aufgeboten hatten. Haro sagte dem Prinzen unumwunden, wie er nicht sattsam anzustaunen wisse, daß die traurige Lage seines königlichen Vaters ihn nicht bekümmere, daß er keine Besorgniß empfinde und des Königs von Navarra Absichten, die doch kein anderes Ziel haben könnten, als die Krone von Castilien ihrem Inhaber und dem rechtmäßigen Erben zu entreißen, um damit das eigene, von unermeßlichem Ehrgeize erfüllte Haupt zu schmücken. „Gedenket," sprach schließlich der Redner, „was Ihr der Krone, was Ihr Eurem Vater schuldig seid; bedenket nicht minder, was das eigene Interesse von Euch heischet." Und der Prinz, der sein Vertrauen diesem freimüthigen Zuspruche nicht versagen konnte, bekannte, daß er selbst bereits mit dem Condestable Don Alvaro de Luna Verabredungen getroffen habe, des Va-

ters Bande zu lösen, und daß er, in der Erwartung eines günstigen Augenblicks für die Ausführung seines Vorhabens, verhindern werde, daß es für jetzt zum Handgemenge komme. Auf diese Versicherungen hin wurden sofort die Unterhandlungen eröffnet und Vergleichspunkte eingegangen, denen Haro um so lieber seine Zustimmung ertheilte, da Trastamara in dem Versuche, das feste Tordesillas zu nehmen, gescheitert war, 1444. Als hierauf der Prinz sich rüstete, um mit Gewalt des K. Johann Befreiung durchzusetzen, war Haro unter den Ersten, auf dem Sammelplatze zu Burgos sich einzufinden. Eine Entscheidung war noch nicht erfolgt, als der Cardinal Cervantes dem Könige die Mittel verschaffte, der Haft zu entfliehen und das prinzliche Lager zu erreichen, worauf der Rebellen Kriegsheer sich zerstreute, und namentlich der König von Navarra den Weg nach Aragon einschlug. Aber schon im nächsten Jahre erschien er abermals mit bedeutenden Streitkräften auf castilischem Boden; er lieferte und verlor am 19. Mai 1445 die Entscheidungsschlacht bei Olmedo, worin 37 seiner Leute auf dem Platze blieben, und der Graf von Haro hohe Ehre einlegte; die Früchte dieses Sieges gingen aber meistens über den neuen Zwistigkeiten des Königs mit seinem Sohne verloren. Sie wurden durch den Vertrag vom 11. Mai 1446 beseitigt, und Jedermann zeigte sich mit den Bedingungen dieses Vertrages zufrieden, nur die Grafen von Plasencia und Haro und den Peter Lopez de Ayala, deren Interessen entweder wesentlich verletzt, oder unbeachtet geblieben waren, ausgenommen. Deshalb besuchte der Graf von Haro den Congreß der Misvergnügten zu Coruña del Conde, Juli 1449, und er war sogleich bereit, die von dem Könige von Navarra in Vorschlag gebrachte Vermählung seiner Tochter Eleonora mit dem Prinzen von Viana einzugehen. Aber das Bündniß von Coruña schwand als ein Rauch, und Haro wurde mit dem Könige ausgesöhnt, ohne jedoch in seiner Eifersucht gegen Alvaro de Luna nachzulassen. Von dem Grafen von Plasencia zu einem Bündnisse wider Don Alvar, welcher den König in der Sklaverei halte und aller Gewalt sich anmaße, eingeladen, 1452, antwortete er, daß er sich zum Dienste Gottes, des Königs und des Königreichs mit ihm und mit denen, die in dieses Unternehmen sich einzulassen gesonnen sein würden, halten wolle, möge es ihm auch seine eigene Person, sein Haus und alle seine Güter kosten, und daß er, die Ausführung des gemeinsamen Vorhabens betreffend, auf Plasencia sich verlasse. Er scheint um dieselbe Zeit mit dem Grafen von Treviño eine blutige Fehde bestanden zu haben. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV. besserte sich die Lage des Reichs keineswegs; denn so wenig, wie sein Vater, hat jemals Heinrich IV. die wichtige Kunst, von den Feinden die Freunde zu unterscheiden, erlernt. Von der mit dem Könige von Navarra verabredeten Zusammenkunft heimkehrend, 1457, wollte Heinrich den Grafen von Haro zu Bribiesca gefangen nehmen lassen, der Graf aber hatte sich des Streiches versehen, und ihn abzuwenden, seine ganze Hausmacht, 3000 Fußgänger und 400 Lanzen, versammelt. Diese Demonstration verfehlte auch keineswegs ihren Zweck; statt selbst nach Bribiesca sich zu bemühen, entsendete der König den Erzbischof von Sevilla, den Marques von Villena und den Großschatzmeister Diego Arias, und diese waren beauftragt, den Grafen zu bearbeiten, daß er den Erzbischof von Toledo und die andern Misvergnügten zu ihrer Schuldigkeit zurückführe, damit nicht der projectirte Feldzug gegen die Moren unterbleiben müsse. In wiefern der Graf von Haro die erbetene Vermittelung übernahm, wissen wir nicht zu sagen, wol aber enthielt er sich von da an, wenn er gleich dem Bündnisse von Yepes beitrat, aller Feindseligkeiten gegen den König, indessen sein ältester Sohn, Pedro de Velasco, einer der erbittertsten Gegner der Regierung wurde, dem Vater sehr zu Undank. Deswegen versagte er dem Sohne alle Unterstützung in Geld; er wollte nie zugeben, daß seine Vasallen, dem Ungehorsamen zu dienen, sich bewaffneten. Wie es scheint, war der Graf seit längerer Zeit der Welt überdrüssig geworden, und mit dem Heile seiner Seele beschäftigt, welches um so sicherer zu erwerben er sich in den dritten Orden des heiligen Franziskus hatte aufnehmen lassen, auch das Ordenskleid trug. In seinen frommen Betrachtungen, in dem heiligen Frieden, dessen er auf seinen Gütern genoß, wurde er durch die Nachricht von der Absetzung des Königs gestört; er begab sich nach Cigales, versicherte den König seiner unbedingten Ergebenheit, bot aber zugleich den streitenden Parteien seine Vermittelung an, 1465. Sie wurde willig angenommen, führte jedoch, trotz aller Sorgfalt und Bemühungen des Grafen, zu keinem erfreulichen Resultate. Hingegen empfing in seinen letzten Tagen Peter von der Infantin Isabella, von der Gegenpartei folglich, eine Huldigung, die nicht schmeichelhafter sein konnte. Die Infantin brachte in Vorschlag, den Zwist über die Thronfolge der Entscheidung von vier tugendhaften und gelehrten Geistlichen, einem Benedictiner, einem Karthäuser, einem Dominikaner und einem Franziskaner, zu übergeben, und wenn diese Schiedsrichter sich nicht zu einigen vermöchten, dem Ausspruche des Grafen von Haro, welcher, in Betracht seines hohen Alters, seiner Tugenden, seines eingezogenen Lebens und seiner gründlichen Einsichten, keineswegs verdächtig sein könne, zu unterwerfen. Der Vorschlag kam nicht zur Ausführung, und ein von dem Könige von Aragon an den Grafen gerichtetes Schreiben, worin er gebeten wird, das in Aussicht gestellte Ehebündniß der Infantin, Tochter Heinrich's IV., mit dem Herzoge von Guyenne zu hintertreiben, verfehlte ebenfalls seinen Zweck; der Angerufene bat in seinem Antwortschreiben, ihn mit einer Angelegenheit, welche seinem Gewissen zuwider, zu verschonen, zumal er die Infantin als die Thronerbin anerkannt habe. Es war dieses des guten Grafen von Haro Schwanengesang [1]). Durch Verordnung von 1458 hatte er für die drei Söhne

1) Umständlich handelt von ihm des Petrus Mantuanus Schrift: Seguro de Tordesillas por el buen Conde de Haro y origen de los Velascos. (Milan 1611. fol.) „Es muy estimada esta obra por su verdad y por la autoridad, que tiene entre nosotros este Autor." Also Ludwig de Salazary Castro.

seiner Ehe mit Beatrix Manrique Majorate gestiftet, und zwar sollte der jüngste Sancho, Arnedo, der mittlere, Ludwig, Belerado und Val de S. Vicente, der erstgeborene, Peter, die Grafschaft Haro haben, unter der für Spanien kaum erhörten Clausel, daß mit dem Absterben der jüngern Brüder, oder der von ihnen herkommenden männlichen Nachkommenschaft ihre Majorate an die Linie in Haro zurückfallen sollten, gleichwie von der Succession in Haro das weibliche Geschlecht ausgeschlossen sein sollte, so lange Agnaten, nicht nur aus des Stifters, sondern auch aus seiner Brüder Nachkommenschaft vorhanden sein würden. Der Rückfall von Belerado an die Hauptlinie muß bald erfolgt sein, denn Ludwig gewann in seiner Ehe mit Anna de Padilla lediglich die einzige Tochter Anna. Des Sancho Nachkommenschaft, oder die Linie der Grafen von Nieva, blühte bis gegen Ende des 17. Jahrh. Peter endlich hatte noch bei des Vaters Lebzeiten in den bürgerlichen Unruhen eine bedeutende Rolle gespielt, daß der König sich veranlaßt fand, ihn und den Gonzalo de Saavedra 1465 zu Schiedsrichtern zu erwählen, um mit den zwei von den Rebellen aufgestellten Schiedsrichtern, dem Grafen von Plasencia und dem Marques von Villena, die zwischen dem Könige und den Misvergnügten waltenden Zwistigkeiten zu schlichten. Peter und sein College ließen sich jedoch durch den Marques von Villena verlocken, daß sie nur nach dessen Eingebungen handelten und sprachen. Hierauf keineswegs sich beschränkend, wußte Peter auch noch die wichtige Stadt Burgos für die Partei der Misvergnügten zu gewinnen, obgleich sein Vater, jegliche Art von Unterstützung ihm verweigernd, alles Mögliche that, um sein Ansehen bei den Rebellen zu untergraben. Schlimmeres noch von des Vaters Unwillen besorgend, bequemte sich Peter, zu des Königs Gehorsam zurückzukehren, so zwar, daß, nachdem Molina de Aragon von den Aufrührern erstiegen worden, er mit seinen Getreuen sich in einen der Hauptthürme der Ringmauer warf, und diesen noch längere Zeit vertheidigte. Seine Begnadigung erfolgte jedoch nicht eher als 1467; er kam nach Cuellar, des Königs Verzeihung dafür, daß er dessen Diensten sich entzogen, zu suchen, und ihm in dem eigenen und des Vaters Namen den Beistand von 700 Lanzen zuzusagen. Solches Versprechen hat er auch sofort wahr gemacht, wie er denn in der Schlacht von Olmedo, den 20. Aug. 1467, eins der stärksten Geschwader, zu welchem seine beiden Brüder und sein Vetter Johann von Velasco, der Herr von Siruela, ihre Banderien haben stoßen lassen, befehligte, und damit dem Volke des Erzbischofs von Toledo, der selbst am Arme verwundet wurde, gar heftig zusetzte. Die Schlacht blieb gleichwol unentschieden, und waren die letzten daraus zu scheiden, von den Königlichen Peter de Velasco, von Seiten des Infanten der Erzbischof von Toledo. Der weitere Verlauf der Krieges ließ sich für den König ungemein günstig an; da trat ihm mit seinen gewohnten Ränken der Marques von Villena entgegen. Wiederum ließ der leichtgläubige Monarch sich einschläfern und entließ die seiner Fahne folgenden Barone und ihre Kriegsvölker, daß dem Marques von Santillana, dem Herzoge von Albuquerque, den Erben von Haro, den Stadtwehren Nichts übrig blieb, als den Heimweg zu suchen, 1467. Das Jahr darauf fand Peter Mittel, die Stadt Burgos für den König zu gewinnen; er besuchte den Congreß zu Villarejo, wo beschlossen wurde, die Infantin Isabella an den König Alfons von Portugal, an dessen Sohn aber, den Infanten Johann, die Infantin Johanna oder die Bertrandilla zu vermählen, und verhandelte auch persönlich mit dem Könige, um dessen Schwachheit gegen die Stürme, die dieses Project aufregen mußte, zu waffnen. Durch des Vaters Ableben zu dem Besitze des Majorats berufen, hatte Peter auch die Zubereitungen für die Brautfahrt der Infantin Johanna nach Frankreich, oder dem Empfange ihres Bräutigams, des Herzogs von Guyenne, zu ordnen. Als eine Entschädigung für den bedeutenden dadurch veranlaßten Aufwand verlieh ihm der König den Seezehnten in den Häfen von Biscaya, 1471. Der Graf von Haro, der sich persönlich nach Bilbao begeben hatte, trat mit Ansprüchen auf, welche dem Freiheitssinne der Biscayer unausstehlich waren. Die großen Parteien, in welche die Bevölkerung der Provinz geschieden war, die Oñez und die Gamboa, vergaßen ihres verjährten Zwistes, um, in dem Bewußtsein ihres Unvermögens, der gewaltigen Macht des Grafen von Haro zu widerstehen, den Beistand des streitbarsten ihrer Nachbarn anzurufen. Gleich zeigte sich der Graf von Treviño bereit, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen, und während er seine Vasallen bewaffnete, Freunde und Anhänger zusammentrommelte, erhoben sich massenweise die ungeduldigen Biscayer, daß der Graf von Haro genöthigt war, Bilbao zu räumen und auf Villareal de Alava und Victoria sich zurückzuziehen. In der hiermit genommenen festen Stellung konnte er nach Belieben Verstärkungen aus seinen um den Ebro belegenen Staaten heranziehen, die von dem Könige und von dem obligaten Widersacher des Grafen von Treviño von Villena erbetenen Hilfsvölker erwarten und der Biscayer Vereinigung mit Treviño wesentlich erschweren. Dieser, durch des Adelantado mayor von Castilien, des Pedro Lopez de Padilla, Kriegsvolk verstärkt, setzte sich endlich in Bewegung und gelangte, während der Gegner in glücklichen Einzelgefechten mit den Insurgenten seine Kräfte zersplitterte, nach Bilbao, wo er seine Vereinigung mit den Scharen des Avendaño und Mogica bewerkstelligte. Den ihm abgewonnenen Vortheil wähnte Haro durch einen Flankenmarsch zu neutralisiren; er zog in östlicher Richtung, an der Spitze einer bedeutenden Macht, der Seeküste zu, bis Bermeo erreicht war, von da ein Gewaltmarsch ihn nach Bilbao führen sollte. Aber es stellte sich ihm Treviño bei Munguia entgegen, in einer Localität, welche die bedeutende numerische Überlegenheit des Angreifers, vorab seine unvergleichliche Reiterei, ganz eigentlich annullirte, und ließ das hierdurch eingetretene Gleichgewicht der Streitkräfte den Ausgang des Gefechtes lange zweifelhaft, bis endlich, mit Zurücklassung von 1000 Todten, der Graf von Haro sich in die Flucht warf, begleitet von seinem Bruder Ludwig und seinem Vetter, dem

Grafen von Salinas, die beide kümmerlich der Gefangenschaft entgangen waren. Es trat der König ins Mittel, durch den Befehl, fernerer Feindseligkeiten sich zu enthalten, auch ohne Entgeld die Gefangenen zu entlassen; aber die nothwendigen Folgen des Tages von Munguia vermochte er nicht zu hintertreiben. Der Graf von Haro sah sich genöthigt, einen für die Biscayer und ihren Beschützer gleich ehrenvollen Friedensvertrag einzugehen. Einen reichlichen Ersatz für diese Unannehmlichkeit gewährte ihm die Würde eines Condestable, zu welcher er nach dem gewaltsamen Ende des Michael Lucas de Iranzo, den 22. März 1472, erhoben wurde, und die in seiner Familie erblich geblieben ist. In der Fehde um Carrion, 1474, hatte sich, wie zu erwarten war, der neue Condestable dem Heere seines Schwagers, des Marques von Santillana, angeschlossen; als die Fehde vertragen, die Mannschaften entlassen waren, wurden die beiden Schwäger, als sie dem Infanten Ferdinand zu Plasencia aufzuwarten vermeinten, in Carrion durch dessen Besuch überrascht, und von dem feinern Menschenkenner in so gewinnender Aufmerksamkeit behandelt, daß Santillana in zahlreicher Versammlung sich vermaß, nie einen andern Thronfolger anzuerkennen, als die Infantin Isabella und ihren Gemahl, den Infanten von Aragon, und daß auch Haro zu der gleichen Versicherung hingerissen wurde. Sie zu bewähren, ergab sich alsbald die Gelegenheit. K. Heinrich IV. starb den 12. Dec. 1474, und dieses Ereigniß veranlaßte eine durchaus veränderte Gruppirung der Parteien. Haro, dem unmittelbar nach K. Ferdinand's Einzuge zu Segovia, den 2. Jan. 1475, das Condestableamt bestätigt worden, blieb jedoch der gegen die neuen Herrscher eingegangenen Verpflichtung getreu, und suchte sogar, gestützt auf einen langjährigen freundschaftlichen Verkehr, für den Dienst der Könige den Erzbischof von Toledo zu gewinnen, was freilich nach der Gemüthsart des Prälaten nicht zu erreichen war. Als Castilien endlich beruhigt und die katholischen Könige Muße gewannen, ihre siegreichen Waffen gegen die Moren von Granada zu wenden, bekleideten sie den Condestable, welchen das vorgerückte Alter in der Entfernung von dem Kriegsschauplatze hielt, mit der Statthalterschaft von Alt-Castilien und Leon, und in deren Ausübung ist Peter zu Burgos, den 6. Febr. 1492, verstorben. In seiner Ehe mit Mencia de Mendoza, des ersten Marques von Santillana Tochter, war Peter Vater von sieben Kindern geworden. Die älteste Tochter, Beatrix, starb als des Marques von Aguilar, des Garcias Fernandez Manrique verlobte Braut. Katharina heirathete den zweiten Grafen von Miranda, Peter de Zuñiga y Avellaneda, Maria wurde 1472 in großer Pracht dem zweiten Marques von Villena und Herzog von Escalona angetraut, und nahm als Witwe den zweiten Mann, Bertrand de la Cueva, Herzog von Albuquerque. Eleonora war an Johann Tellez Giron, den zweiten Grafen von Ureña, Isabella an den dritten Herzog von Medina Sidonia, Johann de Guzman, verheirathet. Verschwägerungen, die hier angedeutet werden mußten, weil sie den Einfluß des Schwiegervaters auf die öffentlichen Angelegenheiten zu erklären beitragen. Die Söhne Bernardin und Iñigo wurden nach einander Majoratsherren. Bernardin, dritter Graf von Haro, zweiter Condestable von Castilien, leistete in der Bezwingung von Granada die ausgezeichnetsten Dienste, sodaß sie zu belohnen die katholischen Könige sich veranlaßt fanden, die zu dem Majorat von Haro gehörige Stadt Frias zu einem Herzogthume zu erheben. Witwer von Blanca, des Garcias Gonzalez de Herrera auf Pedraza Tochter und Erbin, ein Vater der einzigen Tochter Anna de Velasco y Herrera, die später den fünften Grafen von Benavente, Alfons Pimentel, zum Manne nahm, ging Bernardin die zweite Ehe ein mit Johanna von Aragon, des K. Ferdinand natürlicher Tochter, die ihm aber nur eine Tochter, Juliana Angela, Gräfin von Castilnovo, die nach der Hand ihr Vetter, der dritte Herzog von Frias, sich freite, geschenkt hat. Es wurde deshalb, als der Herzog sehr unerwartet, am 21. Febr. 1512, verschied, sein Bruder der Nachfolger im Majorat. Zwei natürliche Söhne hatte Bernardin bei Zeiten versorgt, indem er an den jüngern, Peter Fernandez de Velasco y Figueroa, die Lehen Cascoria und Silanes, an den ältern, Bernardin de Velasco, die Lehen Castelteriego, Salazar, Sotosgordas und Ribilla gab. Dieses unechten Bernardin Sohn, Johann de Velasco, auf Castelteriego und Salazar, wurde in der Ehe mit Beatrix, einer Tochter Ludwig's von Velasco, des Vicekönigs von Mexico, ein Vater von drei Kindern. Der ältere Sohn, Bernardin, leistete nützliche Dienste bei der Unterdrückung der Bewegungen in Aragon, und empfing dafür den Titel eines Grafen von Salazar, sowie die Comthureien von los Bastimentos, Villamayor und Vecis. Er war auch Kriegsrath, Commissarius für die Infanterie von Castilien, hatte die Austreibung der Morisken zu leiten, bei welcher Gelegenheit er von Cervantes die seltenen Lobsprüche empfängt [2]), und wurde 1618 zu dem wichtigen Amte des Kammerpräsidenten befördert. Wie alle großen Männer, hatte der Graf von Salazar „caballero de grandes prendas" Feinde ohne Zahl, und diese beschäftigten sich, in Ermangelung anderer Gegenstände des Vorwurfs, mit seiner Häßlichkeit, in

2) „No, dijo Ricote, que se halló presente á esta plática, hay que esperar en favores ni en dádivas, porque con el gran D. Bernardino de Velasco, conde de Salazar, á quien dió su magestad cargo de nuestra expulsion, no valen ruegos, no promesas, no dádivas, no lástimas; porque aunque es verdad que él mezcla la misericordia con la justicia, como él ve que todo el cuerpo de nuestra nacion está contaminado y podrido, usa con el antes del cauterio que abrasa, que del ungüento que molifica; y así con prudencia, con sagacidad, con diligencia y con miedos que pone ha Elevado sobre sus fuertes hombros á debida ejecucion el peso desta gran máquina, sin que nuestras industrias, estratagemas, solicitudes y fraudes hayan podido deslumbrar sus ojos de Argos, que contino tiene alerta, porque no se le quede ni se encubra ninguno de los nuestros, que como raizescondida, con el tiempo venga despues á brotar y á echar frutos venenosos en España, ya limpia, ya desembarazada de los temores en que nuestra muchedumbre la tenia j heróica resolucion del gran Filipo Tercero, y inaudita prudencia en haberla encargada al tal D. Bernardino de Velasco!"

der ihn jedoch seine Gemahlin, Maria Lasso de Castilla, noch übertroffen zu haben scheint, wie sich aus einem Sinngedichte des Grafen von Villamediana schließen läßt[3]). Des kinderlosen Grafen von Salazar Erbe wurde sein jüngerer Bruder Ludwig, einer tüchtigen Kriegsschule Zögling. Aufsehen erregte zuerst Ludwig in einem Kriegsrathe, dem die Frage über das Verfahren in Ansehung der seit dem 27. Juli 1594 in Empörung begriffenen, zu Sichem vereinigten italienischen Soldaten vorgelegt war. Die Klugen riethen, wie herkömmlich, zu neuen Unterhandlungen, wiewol wiederholte Versuche spöttlich von den Rebellen abgewiesen worden; Ludwig stimmte für die Anwendung der Gewalt, in dermaßen entschiedener Weise, daß er am Ende die ganze Versammlung fortriß. Dafür wurde ihm aber auch die Execution aufgetragen, die er mit der Belagerung von Aërschot einleitete. Sie wurde durch einen Stillstand der Waffen für mehre Tage unterbrochen, und die Belagerten benutzten diese Frist zur Absendung einer Deputation an den Prinzen Moritz, dessen Schutz zu suchen, ohne zu bedenken, daß sie durch diesen Schritt ihren Gegner zu den äußersten Anstrengungen herausfoderten. In der That gebot Velasco am 13. Dec. 1594 den Sturm auf die beiden Hauptwerke, durch welche die Rebellen sich den Besitz von Aërschot gesichert glaubten, und wenn auch diese Werke für den Augenblick den Anstrengungen der Spanier widerstanden, so benahm gleichwol die Heftigkeit des Angriffs den Vertheidigern jede Hoffnung, einen zweiten Sturm aushalten zu können. Sie flohen, vermeinend, in Sichem Unterstützung zu finden, verbreiteten aber statt dessen unter ihren Waffenbrüdern alle die Schrecken, von denen sie selbst erfüllt waren. Der ganze Haufen in wilder Unordnung suchte die holländische Grenze zu gewinnen; dieses zu verhindern, ließ Velasco die Schleusen bei Diest öffnen, und schon waren die fliehenden Rebellen durch ein Süßwassermeer eingeschlossen, als ein plötzlicher Frost ihnen die Brücke bahnte, über welche sie nach Heusden gelangten. In der Armee, welche der Erzherzog 1597 zum Entsatze von Amiens führte, befehligte Ludwig das eine der beiden Vierecke, zu denen das Centrum geordnet war, und 1598 befand er sich unter den Geiseln, welche vor der Beschwörung des Friedensvertrages von Vervins den Franzosen überliefert werden mußten. Er diente ferner bei der Belagerung von Bommel, 1599, brachte den Prinzen Moritz durch die Stellung, welche er mit einer Reserve von 4000 Knechten eingenommen hatte, um alle Früchte des Sieges bei Nieuport, 1600, und trat, nachdem er bis dahin das Commando der Artillerie gehabt, 1602, an Mendoza's Stelle. Als der Prinz Moritz, dem belagerten Ostende Luft zu machen, sich zu dem Angriffe auf Sluis vorbereitete, wurde Velasco von dem Erzherzoge ausgesendet, den Holländern die Landung zu verwehren. Kraft seiner Vollmacht verlangte er von Ambrosius Spinola, der vor Ostende lag, einen namhaften Succurs, den jedoch Ambrosius verweigerte, da seit längerer Zeit zwischen den beiden Generalen eine lebhafte Eifersucht bestand. Dieses Misverständniß erleichterte dem Feinde die Occupation der Insel Cadsand, und Velasco, dem doch endlich das Regiment Luxemburg zugekommen, sah sich auf die Vertheidigung der bei Moerkerk, zwischen Damm und Sluis, errichteten Linien beschränkt. Ihn daselbst zu beunruhigen, schickte Prinz Moritz einen Theil seiner Reiterei vor, die aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde. Nachdem hierauf die staatische Infanterie herangezogen worden, erneuerte sich das Gefecht, und Velasco wurde, obgleich er alle Pflichten eines vorsichtigen Anführers und eines kühnen Soldaten erfüllt hatte, mit einem Verluste von 700 Todten und Gefangenen geschlagen. Er zog sich auf Damm zurück und mußte sein Commando an Spinola abgeben. Dagegen wurde durch seine Standhaftigkeit allein in dem Treffen bei Mülheim an der Roer die Niederlage der spanischen Armee abgewendet, in dem entscheidenden Moment, da eben Trivulzio, in der Fronte und im Rücken zugleich angegriffen, war er mit seinen Reitern zum Gefechte gekommen. Auch zu dem Entsatze von Groll, 1606, hat Velasco gewirkt. Den mit den Holländern für die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossenen Waffenstillstand benutzte er zu einer Reise nach Spanien, wo jetzt endlich seine Leistungen die verdiente Anerkennung fanden. In seiner Stelle als General der leichten Cavalerie in den Niederlanden bestätigt, empfing er den Vließorden, die Comthurei von Calzadilla in dem S. Jagoorden und den Titel eines Marques von Belveder; es wurde ihm auch, als er 1619 im Begriffe war, nach den Niederlanden zurückzukehren, eine Anweisung auf baare 8000 Dukaten, unabhängig einer Gehaltszulage von 2000 Dukaten. Nach den Niederlanden ward er durch die Lage von Teutschland gefodert, Spinola sollte an dem Oberrheine interveniren, und während er auswärts beschäftigt, Velasco die Niederlande beschützen, was um so nothwendiger war, da der Stillstand sich zum Ende neigte und der Prinz Moritz im halben August 1620 ein Lager unterhalb Wesel bezog. Seine weitern Schritte zu beobachten, lagerte sich Velasco mit ungefähr 6000 Mann zwischen Rheinberg und Wesel. „Es haben aber beyde Läger nur einander angesehen und nichts Thätliches gegen einander vorgenommen," bis im November der Prinz sein Volk in die Winterquartiere führte, und hiermit auch den Spaniern das Zeichen zum Aufbruche gab. Ludwig's Sohn, Johann de Velasco, dritter Graf von Salazar, Marques von Belveder und Castellan zu Antwerpen, starb den 5. Mai 1678, mit Hinterlassung eines Sohnes, in dem ohne Zweifel das Haus Salazar erloschen ist.

Wir kehren zu der herzoglichen Linie zurück. Iñigo Fernandez de Velasco, zweiter Herzog von Frias, dritter Condestable von Castilien, vierter Graf von Haro, Herr von Villalpando, mußte, um zu dem ruhigen Besitze seiner Staaten zu gelangen, mit seines Bruders Tochter, der Gräfin von Benavente, die im Widerspruche mit den Hausgesetzen und mit dem von ihr geleisteten Verzicht sich als die Erbin des Majorats betrachtete, rechten, und kam es soweit, daß Iñigo den Grafen zu einem Zwei=

3) Al de Salazar ayer
Mirarse á un espejo vi,
Perdiéndose el miedo á si
Para ver á su muger.

kampf, außerhalb Logroño zu bestehen, foderte. Der König trat jedoch vermittelnd ein und brachte eine Versöhnung zu Stande, nachdem der Herzog von Frias zu einem bedeutenden Opfer in baarem Gelde sich verstanden hatte. Im Beginn der Zerrüttungen in Castilien wurden von dem in Teutschland weilenden Kaiser der Condestable und der Almirante dem Regenten, der Cardinal Adrian adjungirt, 1520, und ließ es sich der Condestable, dem ihm geschenkten Vertrauen zu entsprechen, vor Allem angelegen sein, die Stadt Burgos in der Treue zu erhalten. Die Mittel der Güte fruchteten wenig bei der bedenklichen Stimmung der Einwohner, sich und seine Autorität zu bewahren, zog der Condestable nach und nach 400 Reisige in die Stadt, im größten Geheimniß, wie er wähnte. Geheimnisse bewahren sich aber nicht Angesichts einer zahlreichen Bevölkerung, die sie zu erspähen ein Interesse hat; die vielen Bewaffneten in des Condestable Umgebung erregten Verdacht, ganz Burgos erhob sich und umschloß das Haus, das der allgemeinen Besorgniß Veranlassung geworden. Unverzagt bei dem Anblicke der dichten Massen, begab sich der Condestable zu den feindlichen Vorposten, sie zu befragen, was der Aufzug bedeute. Man wisse, wurde ihm geantwortet, daß er 400 Reisige um sich habe, und schließe daraus, daß er entweder den Gesinnungen der Bürgerschaft mistraue, oder sich ihr zu Schaden rüsten wolle. Das Volk zu beruhigen, müsse er seine Reiter bis auf eine Leibwache von 20 Mann entlassen. Ihnen darin zu Willen zu sein, entschloß sich Iñigo ohne Zögern, gleichwol währte die Belagerung noch zwei volle Tage, und als er am 8. Sept. zur Messe ging, empfingen ihn die Aufrührer mit einem Strom von Beleidigungen und Schmähungen, zwei von ihnen legten sogar die Armbrust auf ihn an, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Diesen Auftritten erlag seine Standhaftigkeit: er trat in Unterhandlung mit seinen Gegnern und erhielt sehr gern von ihnen die Erlaubniß, mit seiner Gemahlin, mit dem Grafen und der Gräfin von Salinas und allem seinem Hofgesinde die Stadt zu verlassen. Er wendete sich nach Bribiesca, vorerst ohne sonderlichen Erfolg sich bemühend, dem Treiben des Grafen von Salvatierra, Pedro de Ayala, der die Gebirge von Burgos bis tief in die Riojá beunruhigte, Widerstand zu leisten. In Bribiesca überreichte ihm auch zu Ausgang Septembers 1520 Ludwig Hurtado, der eben aus Flandern eingetroffen, das kaiserliche Schreiben, worin er nochmals in Gemeinschaft des Cardinals Adrian und des Almirante mit der Regentschaft bekleidet: indem aber der Almirante in Catalonien, der Cardinal zu Valladolid weilte, nahm er Anstand, sich sofort den ihm aufgetragenen Verrichtungen zu unterziehen, wie er das auch schriftlich dem Monarchen vortrug. Dagegen wurde ihm von der Versammlung der Gemeinheit zu Tordesillas verboten, wie sie das dem Cardinal gethan, die Regentschaft zu übernehmen, ein Verbot, welches den Condestable bestimmt zu haben scheint, am 7. Oct., obgleich der Almirante noch immer außerhalb der Grenzen des Königreichs, von der kaiserlichen Ernennung Gebrauch zu machen, und aller Orten die Kriegsleute und die Insassen zu des Königs Dienst aufzubieten. In dem gleichen Sinne schrieb er an die Granden, die einzelnen Cavaliere, die getreuen Städte und Gemeinden: er zog seine Haustruppen zusammen, denen die königliche Leibwache eine namhafte Verstärkung, erbat sich weitere Verstärkungen von dem Herzog von Nájera, dem Vicekönige von Navarra, und von dem Könige von Portugal ein Darlehn von 50,000 Dukaten. Also gerüstet, sprach er zu den Conföderirten in Burgos Worte der Versöhnung, verbunden mit Verheißung wesentlicher Vortheile, und da er, die besagten Verheißungen zu bekräftigen, zwei seiner Söhne als Geisel darbot, gab sich mit einem Mal in der jüngst noch so aufgeregten Bevölkerung eine gänzliche Umstimmung kund. Nicht nur wurde der Condestable am 1. Nov. mit Jubel in die Stadt aufgenommen, sondern er foderte auch den Stadtrath zu Valladolid und die übrigen in der Empörung begriffenen Städte auf, dem ihnen gegebenen Beispiele zu folgen und der gesetzlichen Autorität sich zu unterwerfen. Nun wollten zwar die so plötzlich zur Vernunft Zurückgekehrten nach weniger Monate Verlauf ihre Unterwerfung bereuen, indem sie die von dem Kaiser bewilligten Gnadenbezeigungen, einen freien Wochenmarkt und den Nachlaß des von den Cortes von Coruña bewilligten Steuerquantums allzu unerheblich findend, sich von dem Condestable geäfft glaubten und deshalb neuerdings sich conföderirten, aber Iñigo, an der Spitze einer zahlreichen Besatzung und für jedes Ereigniß gerüstet, wußte, ohne Anwendung von Gewalt, die Aufgeregten zu beschwichtigen, indem er versprach, nochmals an den Kaiser zu berichten und damit fortzufahren, bis alle ihre Wünsche befriedigt seien. Ihm war nämlich in doppelter Hinsicht der Besitz von Burgos wichtig, einmal als ein Centralpunkt für die von allen Seiten ihm zuströmenden Kriegsvölker, dann als der Stützpunkt seiner Operationen gegen den Grafen von Salvatierra. Von beiden Seiten wurde dieser kleine Krieg mit vieler Erbitterung, unter argen Verheerungen fortgesetzt. Mit dem Frühjahr 1521 fand endlich der Condestable seine Rüstungen weit genug vorgerückt, um auch seinerseits auf dem Hauptkriegstheater auftreten zu können. Den Grafen von Nieva ließ er mit einer hinreichenden Truppenmacht in Burgos zurück, er selbst an der Spitze von 3000 Fußgängern, 500 Lanzen und einiger leichten Reiterei, begab sich auf den Marsch nach Westen. Vermeinend, ihn darin aufhalten zu können, hatte Padilla in Becerril de campos Besatzung eingelegt, diese vermochte aber keineswegs einem lebhaften Angriffe zu widerstehen, und es wurde der Ort mit Sturm genommen, der Commandant, Johann de Figueroa, und ein anderer feindlicher Officier, Johann de Luna, gefänglich nach Burgos abgeführt. Über Medina de Rioseco bewerkstelligte der Condestable seine Vereinigung mit der Hauptarmee, und es wurde am 23. April 1521 bei Villalar die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher der Condestable nach des Pet. Martyr Schreiben vom 2. Juli 1521 die ausgezeichnetsten Proben persönlichen Muths ablegte[4]). Die Anführer der Rebellen,

4) „Comestabilis per apertum discurrens campum ex or-

Padilla, Maldonado, Bravo, wurden am folgenden Tage hingerichtet, wiewol der Condestable der Meinung gewesen, daß man sie bis zu des Kaisers Rückkehr in sicherm Gewahrsam halten solle. Castilien war hiermit vollständig beruhigt. Der Herzog von Frias starb den 17. Decbr. 1528, aus seiner Ehe mit der Erbin von Berlanga, Maria de Tovar, neben vier Töchtern die Söhne Peter und Johann hinterlassend. Peter, dritter Herzog von Frias, vierter Condestable von Castilien, fünfter Graf von Haro, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Haro, was jedoch die Stadt dieses Namens nicht verhindert hat, sich gar zeitig der Empörung der Gemeinheiten anzuschließen. In dem Drange des Augenblicks, wie selbst der Condestable genöthigt zu temporisiren, trug der Graf von Haro der Stadt Burgos seine Dienste an, er wollte das Commando ihrer Kriegsmacht übernehmen, empfing aber nicht nur eine ablehnende Antwort, sondern erhöhte auch hiermit bis zu tödtlichem Haß das Mistrauen, womit jene Städter seine und seines Vaters Schritte beobachteten. Nachdem die Sachen durch die Unterwerfung von Burgos eine andere Wendung zu nehmen begannen, entsendete der Condestable den Grafen von Haro mit seinen Haustruppen und den von dem Herzog von Nájera empfangenen Hilfsvölkern, in Allem 500 Lanzen, 400 Ginetes und 2500 Fußknechten mit zwölf Stücken, nach Medina de Rioseco, dem für das königliche Heer angewiesenen Sammelplatz. Daselbst am 30. November eingetroffen, wurde Haro in dem am folgenden Tage gehaltenen Kriegsrath zum Feldhauptmann erwählt, und sofort ergriff er die Offensive. Zuerst nahm er Villagarcia, wo die Rebellen Besatzung eingelegt hatten, dann erschien er, 5. Decbr., vor Tordesillas, dem Herd der Insurrection, wo man von fern nicht an die Möglichkeit eines Angriffs gedacht hatte. Gleichwol begegneten die Kaiserlichen entschlossenem Widerstande, der, ganzer fünf Stunden fortgesetzt, eine allgemeine Plünderung der Stadt zur Folge hatte; bei der Lage der Umstände gestaltete ihre Einnahme sich zu einem höchst wichtigen Ereigniß. Die Königin Mutter, in deren Namen die ärgsten Dinge getrieben werden konnten, wurde den Händen der Junta entrissen, und nicht weniger als zehn der darin tagenden Narren oder Schurken, die sich sämmtlich an Ortega, den Richter zu Bribiesca, einen Diener folglich des Hauses Frias, ergeben mußten, geriethen in Gefangenschaft. Die rauhe Jahreszeit und die numerische Schwäche des kaiserlichen Heeres erlaubten es jedoch nicht, den errungenen Vortheil mit Lebhaftigkeit zu verfolgen, es mußte das Frühjahr und der Anzug der von dem Condestable gesammelten Reserven abgewartet werden, dann endlich, als diese eingetroffen, setzte sich der Graf von Haro in Bewegung, um am 22. April 1521 bei Villaflor über 6000 Fußknechte und 1400 Reiter Heerschau zu halten, am folgenden Tage aber die über das Schicksal der Rebellion entscheidende Schlacht zu liefern. Kaum war er mit den innerlichen Feinden auf das Reine gekommen, und die Gefahren eines französischen Einfalls foderten ihn nach dem Ebro. Bei Logroño vereinigte er sich mit den Scharen des Vicekönigs, des Herzogs von Nájera, zur Stunde aber erhob sich Zwist um die Frage, wer das also vereinigte Heer führen solle; sie wurde von dem Condestable und dem Almirante zu Gunsten des Herzogs von Nájera entschieden, was jedoch den Grafen von Haro nicht abhielt, an dem glorreichen Tage von Esquiros, 30. Juni 1521, den ihm vorgezogenen Nebenbuhler auf das Glänzendste zu secundiren. Wie nachmalen Karl V. sich anschickte (1529), in Bologna die Kaiserkrone zu empfangen, war Peter einer der von ihm für Castilien bestellten Regentschaftsräthe. Er ist aber vor dem Jahre 1538, ohne Nachkommenschaft aus seiner Ehe mit Juliana Angela de Velasco, des ersten Herzogs von Frias Tochter, zu haben, verstorben, und es folgte ihm in dem Majorat, da sein Bruder, Johann de Velasco y Tovar, schon vorher das Zeitliche verlassen hatte, dessen Sohn, Iñigo de Velasco, jener Herzog von Frias, welcher in den am 1. Nov. 1538 eröffneten Córtes so rücksichtslos dem wichtigsten der Postulate des Hofes entgegentrat. Die Geistlichkeit hatte bereits ihre Zustimmung zu der Erhebung der Assise gegeben; in der Versammlung der Granden trat der Herzog von Frias auf, um zu beweisen, daß die Foderung dem Dienste Gottes zuwider, die Abgabe der Wesenheit nach sowol, als in der Form, eine Ungerechtigkeit sei, auch durch die allgemeine Unzufriedenheit, die sie hervorrufen werde, die Ruhe, die Existenz sogar des Staates bedrohe. Besonders aber hob der Redner die Ungerechtigkeit hervor, welche mit der Einführung der Abgabe den Großen, dem Ritter- und Adelstand angethan würde, indem in Castilien dadurch hauptsächlich der Adel von dem Volke sich unterscheide, daß er keinerlei Art von Steuern unterworfen. Dieser Grund nun wirkte auf die Herren, sie erklärten sich beinahe einstimmig für die Ansicht des Condestable und rissen durch ihr Beispiel die Abgeordneten der Städte fort: die Abgabe wurde verworfen, und empfand dieses der Kaiser so übel, daß er unangesehen des von den Córtes ihm dargebrachten don gratuit von 54 Millionen Maravedis, sich vorsetzte, niemals mehr die Großen in dergleichen Angelegenheiten zu befragen. Es sind jene Córtes für Castilien und Leon die letzten gewesen, zu welchen die drei Stände, der Kle-

---

dine in ordinem furore raptus martiali, sese validius Hectore gessit eo die, cum delectis equitibus vix 24 modo a dextris, a sinistris modo currens hos hortabatur, illos monebat, se Hispanos esse reminiscerentur, qui hac tempestate bellicae gloriae culmen sint assecuti, quam foedum sit a majoribus degenerare praedicat. Haec dicens inter confertos hostes se projicit: in magno discrimine socii circumseptum viderunt. Oeconomo suo ante oculos et lateri ejus proximo, tormenti hostilis globi ventus furens femur percussit, et equi illius partem anteriorem per aera raptavit, decidit oeconomus equo discerpto. Herus ejus Comestabilis et consocii extremum valedixerunt illi, mortuum arbitrantes. Surrexit attonitus. Equi sanguine ac cerebri minutis tota facies Comestabilis velut crasso imbre verno irrorata deformis effecta est; partem et sordis illius Petrus Giron, ex sorore Comestabilis nepos, suscepit, qui acriter et ipse pugnavit, ac vulneratus fuit. Nec ob id destitere a pugna, donec funditus hostes fuere strati. Duo Comestabilem cataphracti hostes percusserunt hastis in latus dextrum, ita lividum ad noctem cubicularii repererunt illi lacertum, et e costis plerasque, ut carbone intinctas potuissent credere."

rus, die Großen, die Städte, sich vereinigen sollten. In der Ehe mit Anna de Aragon, einer Tochter des sechsten Herzogs von Medina Sidonia, wurde Iñigo ein Vater von zwölf Kindern. Der älteste Sohn Johann Fernandez de Velasco, fünfter Herzog von Frias, sechster Condestable von Castilien, siebenter Graf von Haro, Generalstatthalter zu Mailand, ist uns bereits aus dem Artikel **Fontaine-française** bekannt: dort haben wir uns wenigstens bemüht, des Mannes Gepräge wiederzugeben, auch den Feldzug, wodurch er eine wehrlose Provinz gegen die Angriffe eines ehrgeizigen Eroberers sicherte, beschrieben. Nachdem Heinrich IV. genöthigt worden, die Neutralität der Grafschaft Burgund anzuerkennen, führte der Condestable sein Volk nach der Lombardei zurück, obgleich die Zeit seiner Statthalterschaft noch nicht abgelaufen. Er empfing zu Mailand Anfangs Februar 1599 die junge Königin von Spanien und den Erzherzog Albrecht, gab ihnen auch das Geleite bis über die Grenze des mailändischen Staates, wo er dann zu Novi sich beurlaubte, und als die Erzherzoge Albrecht und Isabella von der Brautfahrt nach Valencia zurückkamen, bereitete ihnen der Condestable zu Mailand, 5. Juli 1599, einen wahrhaft königlichen Empfang. Der Statthalterschaft entbunden und zu Valladolid am königlichen Hoflager weilend, wurde er ausersehen, um die durch den Grafen von Villamediana eingeleitete Friedenshandlung mit England weiter zu verfolgen. Er trat im October 1603 die Reise an, umgeben von einem zahlreichen Gefolge vornehmer Cavaliere, und nahm seinen Weg durch Frankreich. Im Vorbeigehen wartete er dem Könige Heinrich IV. und der Königin auf[5]), im Übrigen richtete er seine Tagereisen dergestalt ein, daß er nicht vor Ausgang des Jahres zu Brüssel eintraf. Von dort aus betrieb er die Lösung verschiedener, das Friedensgeschäft hemmender Fragen, deren wesentlichste der Bestimmung des Ortes, wo die eigentliche Verhandlung stattfinden sollte, und dem Prȧcedenzstreit galten. Jacob I., in seiner friedlichen Stimmung, versprach, Gesandte nach Spanien zu entsenden, auch den Zwist um die Präcedenz unberührt zu lassen. Darauf endlich verließ Velasco Brüssel, und begab sich mit einem noch bedeutend vermehrten Comitat über Gent, Ypern nach Wynorbergen, wo er die Ostern feierte. In Wynorbergen beurlaubte sich bei ihm Alexander Rovida, der mailändische Senator, der in England sein Introducteur werden und in Gemeinschaft mit Villamediana und dem Gesandten des Erzherzogs Albrecht den Congreß eröffnen sollte. Es nahm derselbe am 22. Mai seinen Anfang, der Condestable aber, fortwährend Unpäßlichkeit vorschützend, wich nicht von der Stelle, bis er endlich am 27. Juli nach Dünkirchen sich erhob: vorher hatte er, um eines stattlichen Empfanges versichert zu sein, einen Theil seiner Begleitung dahin vorausgeschickt. Abermals vergingen 14 Tage, dann, am 10. August, wurde die englische Flotte unter des Admirals Monson Befehl signalisirt. Besagte Flotte sollte den Condestable und sein Gefolge nach dem Inselreiche tragen. Drei Tage wurden auf das Einschiffen der berittenen Leibwache, der Dienerschaft, des Gepäckes verwendet, und hatte der Admiral, um größere Bequemlichkeit seinen Gästen zu bieten, mehre holländische Schiffe herbeigeführt, darauf aber wollte der Condestable auch nicht eine ihm zugehörige Nadel untergebracht wissen. Wie endlich die ganze Ladung auf der Flotte vertheilt, an einem Sonntage, hörte er die Messe, dann bestieg er die Schaluppe, mittels deren er zu dem Admiralschiffe, jenseit der Sandbänke, gelangte. In Eile wurden die Anker gelichtet, aber die Überfahrt erschwerte ein heftiger Wind, der nach mühseligen acht Stunden die Flotte zwang, in den Dünen zu ankern, ohne an diesem Tage Dover zu erreichen. Am 17. August erreichte der Condestable, arg mitgenommen, wie sein ganzes Gefolge von der Seekrankheit, Canterbury, wo Villamediana und Rovida, des Erzherzogs Gesandte, ihn empfingen: von Seiten König Jacob's waren ihm Lord Wotton und der Graf von Northampton an der Spitze von 500 Reitern und von einer förmlichen Wagenburg entgegengeschickt worden. Auf der Themse lagen 25 Schiffe in Bereitschaft, um die ganze Gesellschaft weiter zu befördern: der Condestable bestieg das ihm bestimmte Fahrzeug und befand sich am dritten Tage in London. Der König, in einer Jagdlust abwesend, ließ sich deshalb durch den Admiral Karl Howard entschuldigen, auch Robert Cecil und, Namens der Königin, der Graf von Suffolk kamen, den erwünschten Gast zu begrüßen; denn man hatte seine Schwäche für die Etikette ausgekundschaftet und hoffte, sie im Interesse des Friedens auszubeuten. Am 25. Aug. wurde der Condestable im größten Pomp zur Audienz geführt. Wie er selbst berichtet, erhob sich der König, sobald er seiner ansichtig geworden, blieb auch längere Zeit aufrecht stehen, bis Velasco in tiefen Reverenzen zu ihm herantrat. Die Unterhaltung wurde französisch geführt. Ihr folgten zwei einzige Conferenzen der Gesandten und Minister, die vollständige Erledigung aller noch schwebenden Streitpunkte, und abermalige Audienzen bei dem König, dem Prinzen von Wales und der Königin, die noch prachtvoller als die erste Vorstellung waren. Am 29. Aug. hörte Velasco Messe, dann erhob er sich mit den übrigen Gesandten nach dem Palast. Er nahm Platz in der Kapelle und erwartete daselbst die Ankunft des Königs. Jacob ließ nicht lange auf sich warten, und hatte den Prinzen von Wales neben sich; die Herolde schritten vor ihm. Auch die Königin kam zur Stelle, begleitet von allen Damen ihres Gefolges. Es wurden einige Friedensgesänge musikalisch vorgetragen, und Cecil entfaltete den auf Pergament geschriebenen Friedensvertrag. Der König reichte das Pergament an Velasco, dieser an Rovida. Man brachte die Bibel, und zwar, wie es im voraus bestimmt worden, eine Vulgata, aus Plantin's Pressen hervorgegangen, und der König, die Hand auf dem Evangelium, schwur die Handhabung der eingegangenen Friedensbedingungen. Zugleich erfaßte er, zum Zeichen der vollkommenen Sühne, die Hand des Condestable. Von allen Seiten ertönte der Ruf: „Es lebe der König!" Ein stattliches Banket schloß die Feier, und es fehlte keineswegs

5) „Il demeura," schreibt Mathieu, „à genoux un peu plus qu'il ne pensoit: il dit que le roi l'avoit reçu en roi, et caressé comme son parent."

in der allgemeinen Freude der Gäste an Ausfällen gegen die jungfräuliche Königin, deren mehre Velasco in seiner zu Antwerpen veröffentlichten Relation von der Gesandtschaft in sichtlichem Wohlgefallen mittheilte. Am andern Tage hütete der Condestable wegen eines leichten Fußübels das Bette, als ihm der Besuch des Königs angekündigt worden. Jacob leitete die Unterhandlung mit einer Umarmung ein, welcher Velasco mit den Worten des Centurio, „Domine, non sum dignus ut intres sub tectum meum," sich entzog. Reichlich beschenkt, kam er zur Abschiedsaudienz: am 4. Sept. traf er in Gravesand ein, und nach weitern sechs Tagen ging er in Dover zu Schiffe. Von Calais, wo ihn die französischen Behörden empfingen, begab er sich über Grevelingen und S. Omer nach Gent, 19. Sept. Zu Arras hatte er eine Unterredung mit dem Erzherzog, und er trat den Rückweg durch Frankreich an. Zu Paris am Thore wurde er im Namen des Königs von dem Herzoge von Montbazon, dem eine glänzende Ritterschaft beigegeben, complimentirt (Ausgang Novembers). In Fontainebleau warteten seiner noch ausgezeichnetere Ehrenbezeigungen. Auf königlichen Befehl vereinigte Zamet die glänzendste Gesellschaft, darunter den Condestable, zu einem Abendessen. Scheinbar durch Zufall fand auch Heinrich IV. sich ein, um ohne Umstände an der Tafel Platz zu nehmen. Der Condestable wollte niederknien, um ihm die Serviette zu reichen. Das litt der König nicht; denn, fügte er hinzu, in dieser vertraulichen Hingebung sei es seine Absicht, Ehrenbezeigungen auszutheilen, nicht zu empfangen. In solcher Huld Erwiederung entgegnete der Condestable, nachdem während der Mahlzeit der König von der Verwandtschaft des Velasco mit den Königen von Navarra gesprochen hatte: „Hierin den Göttern vergleichbar, haben die Könige keine Vettern." Im Mai 1605 traf der Graf von Nottingham, Karl Howard, in Valladolid ein, um Namens seines Königs von Philipp III. die eidliche Bestätigung des Friedensvertrages zu empfangen. Velasco, die in England genossene Aufmerksamkeit zu erwiedern, war, von einem glänzenden Gefolge umgeben, dem Gesandten auf eine bedeutende Entfernung entgegen geritten, gab auch zu dessen Ehre ein stattliches Banket, bei welchem, den Nachtisch ungerechnet, 1200 Schüsseln mit Fleisch und Fisch aufgesetzt wurden, viele von den Schüsseln gar nicht zum Vorschein kamen. Selbst die Zuschauer, deren eine Unzahl, konnten sich bei der Mahlzeit betheiligen und nahmen, was ihnen gefällig, und da ein Gleiches zu thun den die Tische umschwärmenden verschleierten Frauen der Anstand untersagte, reichten die englischen Herren ihnen Schüsseln mit Eingemachtem und Confituren. Des Condestable letzte Jahre waren beinahe ausschließlich der Andacht oder der Wissenschaft gewidmet. Ein großer Verehrer seines Ahns, des guten Grafen von Haro, wollte er gleich diesem dem Orden der Franziskaner angehören: er nahm das Kleid der Tertiarien[6]). Die Wissenschaften waren ihm jederzeit theuer gewesen, wovon die unvergleichliche, durch ihn gesammelte Bibliothek[7]) und sein Verkehr mit gelehrten Leuten genugsames Zeugniß geben. Er starb zu Madrid, 15. März 1613; „no menos respetable por los principales cargos que en paz y en guerra obtubo, que por su singular literatura, de que dan testimonio sus obras[8]), su copiosa libreria, la eleccion de su secretario Pedro Mantuano, famoso impugnador del P. Juan de Mariana." Aus seiner Ehe mit Maria Giron, Tochter des ersten Herzogs von Osuna, kamen ein Sohn, Iñigo, der als der Johanna von Cardona y Cordova Bräutigam verstarb, und die Tochter Anna, welche 1603 an Theodosius, den siebenten Herzog von Braganza, verheirathet worden. In der zweiten Ehe mit der Tochter des Grafen von Prades, Johanna de Cordova y Aragon, gewann der Condestable die Söhne Bernardin und Ludwig, dann eine Tochter Marianne, welche 1626 dem siebenten Herzoge von Alba angetraut worden. Bernardin, siebenter Condestable von Castilien, sechster Herzog von Frias, Graf von Haro, Marques von Berlanga, erster Mundschenk und Kämmerer, Oberjägermeister und Generalcapitain von Castilien, starb den 31. März 1652, aus seiner ersten Ehe mit Isabella Maria de Guzman, des Marques von Toral Tochter, drei Kinder, Iñigo Melchior, Johanna und Franz Balthasar, hinterlassend. Die Tochter wurde dem angeblichen Bastard des Condeduque, dem als Don Felipe de Guzman, Marques de Mayrena, legitimirten Julian angetraut: „Le Connétable de Castille consentant à ce mariage malgré qu'il en eût." Der ältere Sohn, Iñigo Melchior, succedirte dem Vater in dem Herzogthume Frias, regierte Mailand als Statthalter, Galicien als Vicekönig. Im August 1668 wurde er an des Marques von Castel Rodrigo Stelle, zum einstweiligen Generalgouverneur der Niederlande, bis dahin es dem katholischen König gefallen würde, einen Prinzen seines Geblütes mit dieser Statthalterschaft zu bekleiden, ernannt. Wenn in diesen, für die Niederlande so calamitosen Zeiten irgend jemand sich unterfing, mit dem Herzog von den öffentlichen Angelegenheiten zu reden, so klagte er, daß man ihn umbringen wolle. Seine Zeit verbrachte er mit dem Clavizymbel, mit Favoriten und Zwergen. Zum Nachfolger wurde ihm

6) Es schreibt Fr. Lope Paez: „recibio el habito de la Tercera Orden, y le traxa descubierto en vida y en muerte, honrandole y honrandose tanto con él que desde las cintas de los zapatos hasta el sombrero, y totó el vestido esterior y interior era del color de la Orden."

7) „El mayor tesoro," heißt es in den *Antonio Leon Pinelo* Anales de Madrid, „el mayor tesoro que dexó fue una copiosa y selecta libreria que juntó en los reynos donde estubo, que habiendose desmembrado algunas veces, ultimamente se vendió en esta Corte el año pasado de 1645, y era aun tan grande, que con ella se enriquecieron todas las de Madrid, que son muchas y buenas, y todos participamos de ella."

8) Von des Condestable Schriften kennen wir, außer der oben angeführten gesandtschaftlichen Relation, einzig die Abhandlung, worin bewiesen wird, daß der Apostel Jacob nach Spanien gekommen sei und daselbst das Evangelium verkündigt habe. Sie wurde von Ericius Puteanus in das Lateinische übersetzt, unter dem Titel: Vindiciae hispaniarum Tutelares. (Lovanii 1608.) Der Condestable hat aber mehre andere Abhandlungen geschrieben. Ihm zu Ehren erschien: Declaracion elogica y apologetica del Condestable de Castilla. (Madrid in 4.)

durch königliches Patent vom 27. Aug. 1670 der Graf von Monterey gegeben, der Herzog von Frias aber empfing als den Preis seiner Leistungen die Stelle eines Mayordomo mayor. Den Vließorden trug er schon vorher. Endlich wurde er zum Präsidenten des Staatsraths, der für die Dauer von Karl's II. Minderjährigkeit der Königin-Mutter, als Reichsverweserin beigegeben, ernannt; sein Ableben erfolgte am 29. Sept. 1696. Kinderlos in der ersten, hatte er in der zweiten Ehe mit Maria de Benavides, Tochter des achten Grafen von S. Istevan del puerto, Witwe des Herzogs Ludwig von Cardona und Segorbe, eine einzige Tochter, Maria de Velasco y Benavides, die 1694 dem sechsten Herzog von Osuna angetraut wurde. Seiner unehelichen Söhne jüngerer, Iñigo de Velasco, ward Archidiakon zu Cuenca, der ältere, Franz de Velasco, Gobernador zu Ceuta 1681, regierte späterhin Catalonien als Vicekönig, vertheidigte namentlich Barcelona gegen König Karl III. mit großer Unerschrockenheit, bis eine Reihe widriger Ereignisse ihn nöthigte, zu capituliren, 9. Oct. 1705, und starb 1716. So wenig als diese Söhne, ebenso wenig konnte die Herzogin von Osuna in dem Majorat succediren, zu der Nachfolge war vielmehr der Brudersſohn des Herzogs, Joseph de Velasco y Carvajal, Marques von Jodar, berufen. Joseph's Vater, Franz Balthasar, des St. Jagoordens Comthur zu Yeste, erheirathete mit Maria Katharina de Carvajal das Marquesado Jodar, und wurde ein Vater von fünf Kindern. Der jüngere Sohn, Emanuel, Oberst in dem Regiment Lombardia, fiel in der Schlacht bei Marsaglia, 4. Oct. 1693. Der ältere, Joseph Fernandez de Velasco y Carvajal, achter Herzog von Frias, Marques von Jodar, Mayordomo mayor, Großmundschenk und Oberjägermeister, ist der neunte und letzte Condestable von Castilien gewesen, ungeachtet König Philipp V. die Gelegenheit, daß der Almirante sich für König Karl III. erklärt hatte, benutzte, um die freilich nur mehr dem Namen nach bestehenden Erbämter eines Condestable und Almirante zu unterdrücken, was um so leichter zu bewerkstelligen war, da der Condestable nicht mehr am Leben, der einzige Sohn seiner Ehe mit Angela de Benavides, Bernardin de Velasco, neunter Herzog von Frias, noch in der Kindheit sich befand. Bernardin, der in kinderloser Ehe mit Rosa de Toledo y Portugal, des achten Grafen von Oropesa Tochter, gelebt hatte, starb im Mai 1727, und fiel das Majorat abermals an eine Seitenlinie. Johann, der fünfte Herzog, hatte außer dem Majoratsherrn Bernardin noch einen zweiten Sohn, Ludwig de Velasco y Tovar, hinterlassen, der taubstumm von Geburt, gleichwie der Prinz Emanuel Philibert von Savoyen-Carignan in dem königlichen Secretair Emanuel Ramirez de Carrion einen Lehrer fand und, mit ausgezeichneten Anlagen begabt, geläufig sprechen lernte. Marques del Fresno durch königliches Diplom von 1628, Vizconde von Sanquillo, Comthur von Portezuelo, und mit Katharina von Velasco y Ayala verheirathet, starb Ludwig den 27. Febr. 1664. Sein Sohn, Peter Fernandez de Velasco, zweiter Marques del Fresno, stand in den schwierigsten Zeitläuften, als Ludwig XIV. die Republik der vereinigten Niederlande zu erdrücken drohte, als Gesandter an dem großbritannischen Hofe, nahm demnächst Platz in dem königlichen Staatsrath und erheirathete mit Antonia de Bracamonte y Luna die Grafschaft Peñaranda de Bracamonte, welche im December 1689 ihm anheimfiel. Sein einziger Sohn, Augustin de Velasco y Bracamonte, dritter Marques del Fresno, Graf von Peñaranda, Comthur von Portezuelo, succedirte dem Herzoge Bernardin als zehnter Herzog von Frias und starb den 24. Aug. 1741, seine Witwe, Manuela Pimentel Lopez de Zuñiga, den 6. Juni 1742. Es succedirten hierauf der Reihe nach ihre Söhne Bernardin, vermählt mit Anna Maria Tellez Giron (er starb den 27. Dec. 1771 im 64. Altersjahre), und Martin, vermählt mit Isabella Maria Spinola, kinderlos der eine wie der andere, weshalb abermals ein Vetter Diego Fernandez de Velasco Pacheco y Giron, Herzog von Uzeda, Marques von Belmonte, zum Genuß der Majorate von Frias, Peñaranda u. s. w. berufen. Vermählt mit Franziska de Paula Benavides Fernandez de Cordova, ist Diego ohne Zweifel derjenige Herzog von Frias, welchen König Karl IV. 1804 nach Paris entsendete, um den zu Pavia dem Könige Franz I. entrissenen Degen zu den Füßen des jüngsten Kaisers niederzulegen. Glücklicher Weise bewahrt man noch an mehren andern Orten denselben Degen. Diego's Sohn, Bernardin, der 14. und heutige (1847) Herzog von Frias, ist wol derselbe, dessen Toreno B. 5 der teutschen Übersetzung mehrmals erwähnt, z. B. S. 444: „Der Herzog von Frias und Uzeda wollte auch (1814) einen Beweis seiner Ergebenheit gegen den König und seiner Freude über dessen Rückkehr geben, indem er 1000 Dublonen zur Verfügung der Cortes stellte, um sie unter die Armee zu vertheilen, welche die Ehre haben würde, den König zu empfangen. Die Cortes nahmen das großmüthige Geschenk von einem der ersten Granden Spaniens an, der als Graf von Haro, so hießen die Erstgebornen seiner Familie, während des gegenwärtigen Krieges an der Spitze eines Cavalerieregiments stand und so dem Vaterlande mit den Waffen diente, wie er es in Friedenszeiten durch seine literarischen Producte und seine Verse verherrlichte." Und weiter, S. 463: „Den 14. April verließ der König Saragossa wieder und kam denselben Tag zu Daroca an. Die Begleiter des Königs, ungeduldig, endlich einen bestimmten Schritt in Bezug auf die zu befolgende Politik zu thun, versammelten sich in der Nacht des 11. (?). Alle Anwesenden, unter denen sich auch der Graf del Montijo befand, waren darüber einig, daß der König die Constitution nicht beschwören solle, und nur Palafox meinte das Gegentheil. Um seiner Ansicht noch mehr Kraft zu geben, rief er die Herzoge von Frias und Osuna zu Hilfe, die sich beide nach Saragossa begeben hatten, um den König zu bewillkommnen und ihn auf seiner weiten Reise zu begleiten. Palafox glaubte in beiden eine mächtige Stütze zu finden, sowol wegen ihres hohen Ranges, als auch wegen ihres seit 1808 beobachteten Benehmens. Als sie sich der Versammlung angeschlossen hatten, warf der Herzog von San-Carlos die Frage auf, ob der König die Constitution beschwören solle, oder nicht, und beantwortete sie für seine Person mit nein.

Die hauptsächlichste Stütze fand er in dem Grafen von Montijo, der eine übertriebene Schilderung von den Gefahren und Schwierigkeiten machte, die der Eid zur Folge haben würde. Palafox und der Herzog von Frias meinten das Gegentheil, der Herzog von Osuna blieb unentschieden, und die Versammlung trennte sich, ohne etwas Bestimmtes beschlossen zu haben.“ Endlich S. 464—465: „Den 15. trafen Ferdinand und sein Bruder zu Segorbe ein. Gleichzeitig kamen der Herzog del Infantado und Don Pedro Gomez Labrador an und hatten in der Nacht des 15. eine Zusammenkunft mit Palafox und den Herzogen von Frias, Osuna und San-Carlos, um zu entscheiden, ob der König die Constitution beschwören solle, oder nicht. Man berathschlagte bis weit in die Nacht und war eben im vollen Discutiren, als plötzlich und ganz unerwartet der Infant Don Carlos eintrat. Frias und Palafox wiederholten, was sie schon zu Daroca gesagt hatten, und Osuna, wie man glaubt, von einer gewissen Dame dazu veranlaßt, äußerte sich etwas lauer wie früher. Der Herzog del Infantado erklärte, der König könne nur zwischen dreierlei wählen, nämlich entweder zu schwören, nicht zu schwören, oder mit Vorbehalt zu schwören, und gab am Ende zu verstehen, daß er Letzteres für das Klügste halte. Labrador erklärte aber mit leidenschaftlicher Heftigkeit, der König dürfe durchaus die Constitution nicht beschwören, da es hohe Zeit sei, die Liberalen zur Vernunft zu bringen. Indessen trennte sich diese Versammlung, wie die zu Daroca, ohne etwas beschlossen zu haben, wiewol man schon vermuthen konnte, welches die endliche Lösung der Frage sein würde. Der Herzog von Frias hat nach einander drei Frauen genommen, die erste, Maria Anna de Silva y Waldstein, eine Tochter des Marques Joseph Joachim de Santa Cruz, aus dessen Ehe mit der Gräfin Maria Anna von Waldstein in Dux, blieb kinderlos; die zweite, Maria de la Piedad Roca de Togores, eine Tochter des Grafen von Pinohermoso, hatte nur Töchter; die dritte, Anna Jaspe y Macias, ist die Mutter des heutigen Majorats-Erben, des Grafen von Haro und Marques von Belmonte, Joseph Fernandez de Velasco. — Sebastian Münster, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, berechnet eines Herzogs von Frias Einkommen zu 60,000 Dukaten jährlich: das sind nach unsern Preisen 1,200,000 Gulden.

Die Grafen von Siruela erkennen als ihren unmittelbaren Ahnherrn des Johann de Velasco, des Herrn von Bribiesca, jüngern Sohn Ferdinand. Ferdinand's Sohn, Johann, wurde von König Heinrich IV. in Anerkenntniß der in dem Kriege gegen den Infanten Alfons geleisteten Dienste zum Grafen von Siruela gemacht. Sein Sohn Franz, zweiter Graf von Siruela, einer der Helden des Krieges von Granada, starb 1505 mit Hinterlassung der einzigen Tochter Eleonora, welche Siruela und Cervera auf die Kinder ihrer Ehe mit Christoph de la Cueva vererbte. Des ersten Grafen von Siruela Brudersohn, Anton de Velasco, Herr auf Salinas, unweit Medina de Pomar, wurde der Vater Ludwig's, der Peru als Vicekönig regierte, der Großvater eines andern Ludwig, der, ebenfalls Viecekönig von Peru und vorher von Mexico, 1617 zum Marques von Salinas creirt wurde. Es ist aber die Linie von Salinas in dieses Ludwig Enkel, dem zweiten Marques von Salinas, erloschen. Anton, der Herr von Salinas, hatte aber einen jüngern Bruder, den Peter de Velasco, der, mit Anna de Rojas verheirathet, den Beinamen Rojas seinen Nachkommen hinterließ. Peter's Sohn, Anton de Velasco y Rojas, Comthur von Castilnuevo in dem Orden von Alcantara, Staats- und Kriegsrath, stand als Ayo dem Infanten Don Carlos, Sohn Philipp's II., zur Seite und wurde in der Ehe mit Aldonza de Cardenas der Vater von Peter, dem Herrn von Villerias, der Großvater von Anton, dem Comthur von Belbis und Navarra in dem Orden von Alcantara. Dieser, gestorben 25. Juni 1615, war mit Hieronyma de Ayala, des fünften Grafen von Fuensalida Tochter, des siebenten Grafen von Cifuentes Witwe, verheirathet, und hat ihr Sohn, Bernardin de Velasco y Cardenas, Herr von Villerias, in ihrem Rechte 1651 die Grafschaft Fuensalida geerbt, gleichwie dem nämlichen wegen seiner Urgroßmutter die Herrschaft Colmenar, welche 1625 für ihn zu einer Grafschaft erhoben wurde, zugefallen ist. Er starb den 14. Januar 1662, und folgte ihm von Fuensalida der achte, von Colmenar der zweite Graf, sein Sohn Franz, und diesem der jüngere Bruder Anton, der nach einander Vicekönig von Navarra, Sardinien und Galizien, dann Generalstatthalter zu Mailand gewesen ist. Anton starb den 18. Aug. 1690. Sein Sohn Franz Nicolaus de Velasco, Ayala y Cardenas, von Colmenar vierter, von Fuensalida zehnter Graf, wurde in der Ehe mit Francisca de Córdoba y Cardona, der vierten Gräfin von Casapalma und Marquesa von Guadalcazar, der Vater von Felix de Velasco Ayala y Córdoba, geboren 14. Febr. 1696. „Je l'ai vu à Madrid,“ berichtet S. Simon, „mais peu, et j'en ai encore ouï moins parler. C'était un grand garçon, assez bien fait, de 26 ou 27 ans.“ Von einer etwanigen Nachkommenschaft dieses Felix wissen wir Nichts zu sagen.

Der Linie in la Revilla Stammvater war Sancho Sanchez de Velasco, der Vatersbruder des ersten Grafen von Haro. Ein später Abkömmling dieses Sancho, Alfons, der neunte Herr und erste Graf von Revilla durch Diplom von 1618, auch König Philipp's III. Gesandter in England, ward der Großvater eines andern Alfons, der in erster Ehe mit Nicola de Mendoza Manrique de Cardenas (gestorben im December 1649), einer Tochter von Johann Hurtado de Mendoza, dem fünften Marques von Cañete, und von dessen dritter Frau, Maria Manrique de Cardenas, deren Mutter die Erbin der Herzogthümer Nájera und Maqueda gewesen, unter andern Kindern den Sohn Anton Manrique de Velasco Mendoza und Acuña erzeugte und am 19. April 1672 diese Zeitlichkeit verließ. Einige Jahre vorher war dieser Sohn, nachdem seine Tante, Teresa Antonia Manrique de Mendoza, siebente Marquesa von Cañete, neunte Herzogin von Maqueda und Nájera, kinderlos in drei Ehen am 17. Februar 1657 verschieden war, ohne Anstand zum Besitze der Staaten von Cañete gelangt; um Nájera und die unermeßlichen davon abhängenden Domainen, dann um das Herzogthum Ma-

queda mußte er aber längere Zeit rechten, bis durch Erkenntniß des Rathes von Castilien 1666 ihm das Majorat von Nájera zuerkannt wurde, wogegen ein späteres Urtheil derselben Behörde, vom 28. Sept. 1668, Maqueda der Herzogin von Aveyro zusprach. Anton, der zehnte Herzog von Nájero, starb den 20. Septbr. 1676, aus seiner Ehe mit Maria Michaela de Tejada einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn Franz Michael Manrique de Mendoza y Velasco, eilfter Herzog von Nájera, geboren 5. Nov. 1675, starb den 11. Juli 1678, wodurch seine Schwester Nicolasa Manrique de Mendoza, Velasco Acuña y Manuel, geboren 26. Febr. 1672, die zwölfte Herzogin von Nájera, Gräfin von Treviño, Valencia und la Revilla, Marquesa von Cañete und Belmonte, Frau auf Navarrete, Ocon, S. Pedro, Redecilla, Lumbreras, Villoslado, Ortigosa, Villolds, Genevilla, Cabredo, Cevico, Villademor, Fresno, Carvajal, la Parrilla, Pogatos, Uña, Val de Meca, Rozas, los Barbados geworden ist. Gemahlin von Bertrand Emanuel de Guevara, dem Bruder des Grafen von Oñate, seit 6. Juni 1687, sträubte sich ihr Stolz, in einem Fremdling, einem Franzosen, einem Narren, dieses Alles war Philipp V., ihren König zu erkennen: dafür mußte sie im Kerker büßen, und in demselben ist sie im Februar 1710 gestorben. Ihre einige Tochter, Anna Manrique de Guevara, brachte die sämmtlichen von der Mutter ererbten Majorate an ihren Gemahl, Peter Anton de Zuñiga, den Bruder des Herzogs von Bejar. (*v. Stramberg.*)

FRIDOLIN (Sanctus), einer der verdienstvollen Männer, die, wie Columbanus und Gallus, von Schottland ausgehend, die durch die Alamannen größtentheils vertilgte christliche Lehre in Helvetien und jenseit des Rheines wieder verbreiteten. Von Einigen wird er auch Fridoldus genannt; die Schreibart Tridolinus hingegen ist offenbar fehlerhaft. Die älteste Erzählung seines Lebens ist von einem Mönche zu Seckingen, Namens Baltherus, und stammt aus dem zehnten Jahrhundert. Da dieser ihn während der Regierung König Chlodwig's nach Gallien kommen läßt, so haben die folgenden Legendenschreiber sein Leben in die Zeit Chlodwig's I. gesetzt und das Jahr 514, oder auch ein früheres als sein Todesjahr angegeben. Allein Gerbert hat in der Historia Nigræ Silvæ (Tom. I. p. 24) unwidersprechlich nachgewiesen, daß Alles in die Zeit Chlodwig's II. fällt, der, zwar minderjährig, im Jahre 638 König von Neustrien und Burgund wurde, und nach dem Tode seines Bruders Siegebert um 653 auch Austrasien erhielt und 656 starb. Gerbert setzt daher Fridolin's Tod frühestens ins Jahr 660. Als Todestag wird der 6. März bezeichnet, auf welchen daher auch sein Fest verlegt ist. — Nach Baltherus durchwanderte Fridolin zuerst Schottland öffentlich lehrend; dann ging er nach Gallien über und hielt sich längere Zeit zu Poitiers auf, wo er Abt im Kloster des heiligen Hilarius wurde. Um die Verehrung dieses Heiligen weiter zu verbreiten, ging er mit Einwilligung des Königs nach Austrasien. Hier wird ihm die Stiftung einer Kirche an der Mosel, einer andern in den Vogesen und einer dritten zu Strasburg, alle zu Ehren des heiligen Hilarius, zugeschrieben. Ebenso soll er nach Rhätien gereiset sein und den Bischof von Chur vermocht haben, eine Kirche zu Ehren dieses Heiligen zu erbauen. Dann soll er zu einer waldigen Rheininsel zwischen Laufenburg und Rheinfelden gekommen sein: als er aber einen Platz zu Erbauung einer Kirche suchte, sei er von den Anwohnern des Rheins geschlagen und verjagt worden. Allein der König, zu welchem er wieder gereiset, habe ihm die Insel geschenkt. Einer der Anwohner, Namens Wacher, habe ihn nach seiner Rückkunft gebeten, sein neugebornes Kind zu taufen, und da dann auch dessen Frau von ihm gewonnen worden, sodaß sie ihr Kind dem Dienste Gottes geweihet, so habe Fridolin mit ihrer Hilfe das Werk begonnen. Da aber der König um diese Zeit starb, so fand Fridolin beim Ausroden des Waldes noch Widerstand von den Einwohnern, welche die Insel als ihr Eigenthum ansprachen. Endlich sei der Streit beigelegt worden. Dabei wird dann erzählt, es sei, oratione et labore S. Viri, der Rhein auf die entgegengesetzte oder mittägliche Seite geleitet worden. In der That scheint auch der Hauptstrom des Rheins einst auf der Nordseite der Insel gewesen zu sein. Hier stiftete nun Fridolin zu Ehren des heiligen Hilarius ein Frauenkloster, aus welchem das Reichsstift Seckingen entstanden ist. Von Gefährten Fridolin's geschieht keine Erwähnung; möglich aber wäre es, daß die ersten Nonnen dort aus Britannien stammten, von wo bekanntlich auch weibliche Missionarien ausgingen. — Auch im Lande Glaris soll Fridolin eine Kirche zu Ehren des heiligen Hilarius errichtet haben, und in der That ist die Kirche im Flecken Glaris diesem Heiligen geweiht. Das Land soll zwei Brüdern, Urso und Landulf, gehört haben. Die Legende erzählt nun: Urso habe auf dem Todbette seinen Antheil dem Fridolin geschenkt. Da dann Landulf die Schenkung bestritten, so habe Fridolin den Urso als Zeugen aus dem Grabe vor das Volksgericht citirt, worauf Landulf, von der Erscheinung erschüttert, nicht nur vom Streite abgestanden, sondern auch seinen Antheil zu der Schenkung hinzugefügt habe. So die Sage. Urkundliches ist zwar über die Schenkung Nichts vorhanden; jedenfalls aber waren die Glarner von alten Zeiten her freie Gotteshausleute von Seckingen, dem sie im 14. Jahrhundert seine Rechte und Einkünfte abkauften. In ihrem Wappen führen sie den heiligen Fridolin. — Von Mangold wird auch die Stiftung des Schottenklosters zu Constanz Fridolin zugeschrieben. — Wegen seiner vielen Reisen wird er auch zuweilen Viator genannt, und die Legende ist, wie gewöhnlich, von den Spätern ausgeschmückt worden. (*Escher.*)

FRIEDEWALD (Geographie), ein Marktflecken im Kurfürstenthum Hessen (Kreis Hersfeld, Provinz Fulda), ist der Sitz eines Justizamtes, enthält 120 Häuser, 1558 Einwohner, und hat drei Jahrmärkte. Der Ort liegt in einem hohen rauhen Thale am nördlichen Fuße des Dreienberges, drei Stunden von Hersfeld am Vereinigungspunkte von fünf Straßen. Am obern Theile des Ortes liegt die alte verfallene Burg, ein großes Viereck mit vier starken Eckthürmen und einem breiten, ausgefütterten Wassergra-

ben. Die Landgrafen von Hessen trugen das Schloß schon zu Ende des 13. Jahrhunderts von den Äbten von Hersfeld zu Lehen. Das Schloß selbst war damals schon mehren adeligen Familien zur Burghut anvertraut; namentlich erwarb Landgraf Heinrich I. zum Burgmann Simon von Landeck, 1302, die Brüder Heinrich, Hermann und Friedrich von Heringen, 1323. Der Landgraf Otto von Hessen hatte aber schon im Jahre 1317 die Hälfte des Schlosses nebst seiner Zubehörung an die Ritter Albrecht von Buchenau, Friedrich von Romrod und Albert von Romrod um 160 Pfund Heller als Erblehen verkauft. Die andere Hälfte des Schlosses in nämlicher Eigenschaft hatte Helmrich, Ritter, und Ludwig von Baumbach zu Erblehen erhalten; das Jahr ist ungewiß. Der Landgraf Heinrich II. von Hessen erkaufte aber von denen von Baumbach das halbe Schloß 1353 wieder zurück gegen eine Summe von 325 Mark Silber und 1000 Conventionsgulden. Einige Jahre später 1361 versetzte dieser Landgraf Friedewald und Rotenburg an seinen Sohn, den Landgrafen Otto, um 400 Mark Silber. Die von Buchenau, welche eines Theils von dem Landgrafen mit der Auszahlung nicht befriedigt waren (weil ein Theil der Lehenträger in die Veräußerung nicht eingewilligt), setzten sich 1400 gewaltsam in Besitz des Schlosses. Erst in der Sühne zwischen beiden Theilen, wo sie sich der schiedsrichterlichen Entscheidung des Abtes von Fulda unterwarfen, entsagten die von Buchenau, nachdem sie eine Geldentschädigung erhalten, allen ihren Ansprüchen darauf. Der Landgraf Ludwig I. von Hessen versetzte das Schloß Friedewald mit seiner Voigtei an Hans von Romrod auf drei Jahre (1414). Die andere Hälfte war denen von Mielenrod und von Altenburg eingeräumt worden (1429). Auch besaßen schon früher die von Heringen und die von Rückershausen Burgsitze daselbst. Hierüber entstanden im Laufe des Jahrhunderts zwischen den Pfandbesitzern, den Erbburgmannen und dem Landgrafen von Hessen, die nicht Alles verpfändet haben wollten, beständig Streitigkeiten, die erst 1476 zur Endschaft kamen, als der Landgraf Heinrich III. die verschiedenen Antheile erkaufte. Hierauf ließ der Landgraf die alte Burg abreißen und an deren Stelle das noch gegenwärtige, in seinen Trümmern vorhandene Schloß aufführen. Das Schloß diente, außer zur Vertheidigung, da es an der südöstlichen Spitze von Hessen lag, vorzüglich zum Jagdschloß für die reiche Wildbahn des Säulingswaldes, deshalb wurde auch das Schloß in den Jahren 1583, 1596, 1602 und 1605 erneuert und vergrößert. Nach dem 30jährigen Kriege, wo es zum Theil zerstört worden war, wurde es wieder hergestellt, sodaß es jetzt zur Wohnung des Justiz- und Rentereibeamten dienen kann, obgleich das Hauptschloß und seine Befestigung in Trümmern liegt. In den letzten drei Jahrhunderten ist durch die Zusammenkunft der hessischen mit den benachbarten Fürsten und durch die Belagerungen und Eroberungen im dreißig- und siebenjährigen Kriege das Schloß geschichtlich merkwürdig geworden. Im Jahre 1525 kam Landgraf Philipp von Hessen mit dem Abte Kraft von Hersfeld, nachdem der Bauernaufruhr durch die Niederlage bei Frankenhausen erstickt war, hier zusammen, um über die Entschädigung der gegen die Bauern aufgewendeten Kriegskosten ein Übereinkommen zu treffen. Da es an Geld fehlte, so mußte der Abt die Hälfte des Landes an den Landgrafen verpfänden. Noch wichtiger für Hessen nicht allein, sondern für ganz Teutschland, war die geheime Zusammenkunft daselbst am 5. Oct. 1551. Es fanden sich nämlich ein: des gefangenen Landgrafen Philipp's von Hessen Sohn, Wilhelm, Kurfürst Moritz von Sachsen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und der königl. französische Gesandte, Bischof von Bayonne, Jean de Fresse, und es wurde jenes folgenreiche Bündniß geschlossen, welches durch siegreiche Waffen den Landgrafen Philipp aus seinem Gefängnisse erlöste. Im Jahre 1588 wurde hier von Neuem ein Vertrag zwischen Landgraf Wilhelm IV., dem Abte von Hersfeld und den Herzogen Friedrich Wilhelm und Johann Kasimir von Sachsen wegen des Schlosses und Amtes Crainberg vereinbart, zu Folge dessen die hersfeldische Pfandschaft an Sachsen in einen Kauf überging, und Hessen mit seinen Ansprüchen durch das Schloß Waldenburg, in der Herrschaft Schmalkalden, nebst seiner Zubehörung entschädigt wurde, das die Herzoge von Eitel von Boineburg zu Lengsfeld um 58,000 Fl. zu diesem Zwecke erkauft hatten. Obgleich die Herzoge als Käufer sich verpflichteten, für alle an Eitel von Boineburg zu Lengsfeld seinen Voreltern seit 1508 verpfändeten Dörfer Kiefelbach und Dorndorf gegen 1200 Goldgulden zu entschädigen, so konnten doch erst nach 20 Jahren ihre Nachkommen diese Summe und ⅔ von dem schuldig gebliebenen Kaufgelde über Waldenburg erhalten. Im 30jährigen Kriege litt Friedewald außerordentlich. Vom Obersten Grafen Fugger wurde es 1629 erobert und erst nach der Schlacht bei Lützen (1632, 6. Nov.) wieder geräumt. Doch im folgenden Jahre kam es wieder in die Hände eines kaiserlichen Parteigängers, Hannibal, und als dieser das Schloß zu verlassen sich gezwungen sah, zündete er den Markt an. Ein gleiches Schicksal wurde dem Orte durch den Kroaten-Oberstlieutenant Corpas 1634 bereitet. Zum dritten Male wurde Friedewald ganz eingeäschert, als 1640 bei Eroberung des Schlosses durch den General Gill de Hassia dessen Vetter sein Leben verlor. Am 5. Decbr. 1647 griffen die Baiern das Schloß an, beschossen es aus etwa neun Stücken und zwangen die 66 Mann starke Besatzung nach zwei Tagen zur Übergabe. Erst durch eine List brachte man es am 19. Februar 1648 in hessische Hände. Nach dem Kriege wurde nicht allein der Markt wieder aufgebaut, sondern auch das Schloß wieder hergestellt, welches nun bis zum siebenjährigen Kriege zum Jagdschloß diente und von einem Commando Invaliden bewacht wurde. Der säulingsseer Wald war durch seine Lage den wilden Schweinen sehr förderlich. Im 16. Jahrhundert, vorzüglich in den Jahren 1570 und 1585, finden sich Nachrichten vor, daß im späten Herbste binnen zehn Tagen vom Landgrafen Wilhelm IV. 364 und 540 Stück Säue abgefangen wurden. Eine der letzten Saujagden war die im Jahre 1750, wo in Anwesenheit des Landgrafen Wilhelm VIII. in einem Laufjagen 46 Säue zum Abfange kamen. Im siebenjährigen Kriege

wechselte der Besitz Friedewalds zwischen den streitenden Parteien. Als 1759 eine Abtheilung österreichischer Husaren das Schloß inne hatte, wurde es von 600 preußischen und hessischen Husaren nebst 200 Jägern überfallen; diese drangen unter der Flucht des Feindes in das Schloß. Die Österreicher schlugen sich durch. Bald war aber das Schloß wieder in den Händen der Franzosen bis zum Jahre 1762, wo es dieselben am 26. Juni freiwillig verließen. Am folgenden Tage wurde es von dem hanoverschen Lieutenant Steigleder mit 50 Mann gelernter Jäger und zehn Reitern besetzt, um diese waldreiche Gegend von dem Raubgesindel zu befreien. Als sechs Wochen darauf die französische Armee wieder vorrückte, erschien am 6. August der französische General Steinville mit nicht weniger als 4000 Grenadieren, 1000 Mann Carabiniers und 3000 Mann leichter Reiterei nebst acht Geschützen und zwei Haubitzen vor Friedewald. Flecken und Burg wurden umschlossen und die umliegenden Höhen besetzt; doch die Auffoderung zur Übergabe wurde mit Festigkeit zurückgewiesen. Es begann ein Sturm von drei Seiten zugleich, aber ein Ausfall des tapfern Häufchens brach dessen Kraft und trieb die Massen des Feindes zurück. Um einen zu großen Menschenverlust zu verhüten, stand nun der französische General von einem nochmaligen Sturme ab und entschloß sich, die Burg in Brand zu schießen. Bald erhob sich eine heftige Kanonade, Kugeln und Granaten wurden gegen dieselbe geschleudert. Noch zeigt man den Ort im Marktflecken, wo die Kugeln glühend gemacht wurden. Doch gleich Felsen standen die Mauern des Schlosses, und den ganzen Tag hindurch brüllte in tausendfachem Widerhall der Donner. Muthig vertheidigte sich die kleine Heldenschar, bis endlich Feuer ausbrach und Flammen und Rauch in hohen Säulen über ihr emporwirbelten. Hitze und Qualm wurden immer schrecklicher und schon waren zwei ihrer Pferde erstickt, da gaben sie am 7. August ein Zeichen zur Übergabe. Erbittert über einen solchen Widerstand, wollten die Franzosen keine Gnade geben und Alles niederhauen. Nur mit Mühe wurde dieses verhindert; doch der Erste, der die Zugbrücke betrat, sank noch durch eine französische Kugel. Steinville hielt das kleine Häufchen nur für ein Commando der Besatzung und glaubte, diese werde nun folgen; aber wie groß war sein Staunen, als er in diesen Wenigen die ganze Macht sah, welche seinen 8000 Kriegern in einem wenig befestigten Orte zwei ganze Tage den tapfersten Widerstand geleistet hatte*).

(*Albert Frhr. v. Boineburg-Lengsfeld.*)

FRIEDREICH (Nicolaus Anton), Arzt, wurde am 4. Februar 1761 zu Würzburg geboren, woselbst er auch studirte und den Doctorgrad erhielt. Er prakticirte in Würzburg, erhielt aber 1795 eine außerordentliche Professur, insbesondere für das Lehrfach der allgemeinen Therapie, und 1796 übernahm er dafür die Professur der praktischen Medicin. Als er 1798 zum Generalstabsarzte bei den würzburgischen Truppen ernannt worden war, erwarb er sich große Verdienste um die österreichischen und französischen Krieger, welche in die würzburger Lazarethe kamen; auf die Empfehlung des Erzherzogs Karl fand sich daher der Kaiser Franz bewogen, ihm, sowie seinem Collegen, dem Generalstabswundarzte Brünninghausen, die große goldene Ehrenmedaille sammt Kette zu verleihen. Nachdem Würzburg mit Baiern vereinigt worden war, wurde Friedreich 1805 nach München berufen zur Mitdirection des Hauptfeldlazareths, und er erhielt eine ordentliche Professur in Würzburg. Unter dem Großherzog Ferdinand von Würzburg blieb er Arzt im Juliushospital und Professor der medicinischen Klinik, und auch unter der großherzoglichen Regierung erwarb er sich fortgesetzte Verdienste im Militairmedicinalwesen. Die großen Anstrengungen in den Spitälern hatten aber Friedreich's Gesundheit angegriffen, und ein unheilbares Gichtleiden faßte immer mehr Fuß in dem zerrütteten Körper. Nachdem er noch 1818 bairischer Hofrath geworden war, sah er sich schon 1819 genöthigt, um Befreiung von amtlichen Verrichtungen auf unbestimmte Zeit zu bitten; 1824 aber wurde er definitiv quiescirt. Allmälig erblindete er fast gänzlich, und so starb er in Würzburg am 5. Sept. 1836 an einem Nervenschlage.

Friedreich's literarische Thätigkeit ist eine unbedeutende; er hat nur sechs kleine Schriftchen, meistens Programme, herausgegeben: De paralysi musculorum faciei rheumatica. (Virceb. 1797.) — Über den Typhus, und die entzündungswidrige Methode dagegen. (Würzb. 1814.) 28 S. — Werth der Leichenöffnungen zur Bestimmung: Typhus sei Hirnentzündung. (Ebendas. 1814.) 16 S. — Vorzüge des Bauchstichs in der Bauchwassersucht. Ebendas. 1817. 37 S. — Entzündung, der endemische Charakter im Würzburgischen. Ebendas. 1818. 56 S. — Plan zur Errichtung einer Anstalt für Fallsüchtige. (Ebendas. 1819.) Diese sechs Schriftchen gab der Sohn Friedreich's zusammen heraus: Gesammelte medicinische Programme, herausgeg. von J. B. Friedreich. (Würzburg. 1824.) Letzterer ist wahrscheinlich auch Herausgeber des anonym erschienenen Schriftchens: Nicolaus Anton Friedreich. Ein biographischer Denkstein. 1837. 15 S. 4. (*F. W. Theile.*)

FRIEDRICH I—V., Bischöfe und Erzbischöfe von Utrecht.

1) Friedrich I. der Heilige, dessen angebliche Geschichte größtentheils der Legende angehört [1]), war von freier, vornehmer Geburt [2]), und wurde von seiner edeln Mutter nach Utrecht gebracht. Sie brachte im Gotteshause Opfergeld und Geschenke dar, und ihr Sohn wurde dem

*) Landau, Hessische Ritterburgen. 1. Th. S. 229. Derselbe, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen. S. 522. Verfertiger dieses erinnert sich, vor etlichen 30 Jahren aus dem Munde eines dieser tapferen Vertheidiger, der später Förster bei seinem Vater und Nachkömmling einer renommirten Försterfamilie war, mit Namen Leonhard Graner, dieses und noch mehres Andere vernommen zu haben.

1) Vita S. Friderici apud *Surium* 18. Jul.; Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis Pontificum Trajectensium (apud *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 58—60). 2) In Friesland, unweit Franecker, soll Friedrich geboren sein, und von einer Tochter des friesischen Königs Radbod abstammen, welches jedoch grundlos behauptet wird.

geistlichen Stande gewidmet. In dieser göttlichen Ritterschaft, wie die Legende sich ausdrückt, lebte er so löblich, daß, als Bischof Rixfrid mit Tode abging, Kaiser Ludwig der utrechter Kirche auftrug, daß der von ihm geliebte Friedrich zum Erzbischofe gewählt werden möchte. Ihm gab alsbald der Kaiser den Hirtenstab, und ließ ihn, wiewol wider seinen Willen, in seiner Gegenwart im J. 819 weihen. Den Tag darauf nach dieser Festlichkeit macht der Kaiser den neuen Bischof auf die in seiner Diöcese gelegene berüchtigte Insel Walchern aufmerksam, von welcher man sage, daß auf ihr nicht blos der Bruder der Schwester, sondern sogar der Sohn der eigenen Mutter beiliege. Der Kaiser beschwört den Bischof, daß er sich nicht scheuen möge, solche verabscheuungswürdige Verbindungen mit Synodalcorrection zu bestrafen, oder wenigstens, wenn es nöthig sei, sie zu excommuniciren. Bischof Friedrich seufzt und bittet den Kaiser, ihm zu sagen, von welchem Theile des Körpers man den Fisch anfangen müsse zu essen. Der Kaiser antwortet vom Kopfe, in welchem vor allen Gliedern das meiste Mark sei. Bischof Friedrich sagt nun, er müsse zuvor ihn (den Kaiser), welcher der Fürst (der Vorderste) oder der Kopf des Volkes sei, tadeln, bevor er zu dem Schwanze des walchernschen Pöbels herabkomme. Der Kaiser habe nämlich wider die kanonischen Decrete und Statuten der Bischöfe Judith'en, die Tochter des Herzogs von Baiern, welche seine leibliche Blutsverwandte sei, zur Frau. Der Bischof ermahnt ihn weiter, von dem verbotenen Bette derselben durch würdige Pönitenz abzustehen. Die angebliche Blutsverwandtschaft Judith's mit Ludwig dem Frommen ist die Angel, um welche sich die Legende dreht. Daß die Blutsverwandtschaft nicht wirklich statthatte, geht daraus hervor, daß, als des Kaisers Verfolger ihn von seiner geliebten Gemahlin trennten, diesen so wichtigen Punkt, welcher ihre Verfolgungen des guten Kaisers in den Augen der Welt gerechtfertigt haben würde, nicht geltend gemacht haben. Neuere, welche kritisch verfuhren, haben daher die Kaiserin von der schwarzen Beschuldigung, daß sie den Bischof Friedrich habe ermorden lassen, freigesprochen und diesen Umstand für falsch erklärt, und schreiben seinen Tod eines Blutzeugen vielmehr jener Strenge zu, mit welcher er auf Aufhebung der dazumal blutschänderischen Ehen gedrungen, und wodurch er den Zorn der Widerspenstigen gereizt habe, die seinem Leben so lange nachgelauert, bis sie ihre Rache an ihm abzukühlen Gelegenheit gefunden und ihn für die Vertheidigung der Gesetze sterben sehen[3]). Aber die unerlaubten geschlechtlichen Verhältnisse, welche von der Insel Walchern erzählt werden, sind wahrscheinlich auch Erdichtung, um die Legende damit einzuleiten. Sie fährt auf folgende Weise fort: Bischof Friedrich kündigt dem Kaiser an, daß ihn unvermeidlicher Schaden oder Gefahr treffen werde, wenn er nicht die unerlaubte Frau verstoße. Der Kaiser verspricht dieses endlich. Bischof Friedrich landet in Walchern und hält zur Correction des befleckten Pöbels eine heilige Synode. Einige von dem Predigen des heiligen Bischofs wahrhaft gerührt, nehmen die Pönitenz an; aber Andere drohen ihm Schmach. Barbarische Völker dringen in die Insel ein. Bischof Friedrich begibt sich von da hinweg und durchmustert[4]) weiter seine Diöcese, gelangt nach Friesland, hört, daß die Arianische Ungläubigkeit im Betreff der heiligen Dreieinigkeit eingepflanzt sei, rottet sie mit großem Eifer und Fleiße und großer Anstrengung aus, vertraut dem heiligen Odulph, einem Concanicer des heiligen Servators (d. h. einem utrechter Chor- oder Domherrn), die staurische Kirche an, und schifft, nachdem er Alles gut vollführt, ganz wohlbehalten nach Utrecht. Vergebens versucht die Kaiserin mehrmals den Bischof zu bestechen. Er schleudert gegen den Kaiser und die Kaiserin den Blitzstrahl der Excommunication. Die Kaiserin dingt zwei Bösewichte und läßt sie sich gegen das Leben des Bischofs verschwören. Sie gehen nach Utrecht, stellen sich, als wenn sie Vertraute des Kaisers seien und eine nothwendige Botschaft dem Bischofe der Stadt zu bringen haben. Dieser, welcher aus göttlicher Inspiration weiß, daß ihm der Blutzeugentod bevorsteht, befiehlt den Gesandten, ein Weilchen bis zu Ende der Messe zu warten, hält, nach Lesung des Evangelii des Heilandes eine Rede an das Volk, und sagt durch Allegorie voraus, daß schon sein Blutzeugentod bevorstehe. Nachdem der Gottesdienst vollendet ist, geht der heilige Bischof, noch von der Priestertracht geziert, in das Sacrarium des heiligen Johannes, des Evangelisten, hinab, richtet hier für Standhaftigkeit des Leidens des Märtyrertodes andächtige Gebete an Gott, ruft dann die Gesandten vor sich, und befiehlt zugleich seinem vertrauten Kleriker, ein Weilchen hinter den Altar Sancti Salvatoris zu gehen. Nun befiehlt der Erzbischof den Mördern, ihre Botschaft zu erfüllen. Sie ziehen sogleich die Dolche aus den Ärmeln und stürzen auf den Bischof mit den Worten: „Nun soll an dir die Kaiserin, die du vielmals grausam verfolgt hast, erwünschte Rache haben." Der Bischof antwortet: „Theuerste! nachdem ihr den Auftrag und Befehl eurer Herrin erfüllt habt, gebt euch Mühe, eure Flucht zu beschleunigen." Die Mörder eilen über den Rhein und bringen in ihr Vaterland die freudige Kunde von des Bischofs Erschlagung. Während dessen ruft dieser seinen Kleriker zu sich, sagt ihm, daß er wegen der Wahrheit und Sanftmuth und Gerechtigkeit ermordet worden sei, und trägt ihm auf, die utrechter Kirche zusammenzuberufen, damit sie seinen Leichnam mit katholischen Begräbnißgebräuchen begraben möge. Mit großem Geheul regt der Kleriker das ganze Volk auf, und es ergreift die Waffen und läuft zusammen. Zu den ihn weinend umstehenden Geistlichen und Laien sagt der Märtyr Gottes, als den Propheten spielend, er werde zwar im Himmel mit den heiligen Blutzeugen stets für das Heil andächtig und flehentlich beten, aber wegen des

3) Critica *Bagi* in *Baron.* ad ann. 838. n. 5; *Baillet*, Vit. SS. ad 18. Jul.; Batav. Sac. P. I. p. 101; *Calles*, Annal. Eccles. Germ. T. III. p. 293; Joh. Ludwig von Groote, Chronologisches Verzeichniß der Erzbischöfe, Bischöfe, päpstlichen Statthalter und Aftererzbischöfe zu Utrecht S. 25.

4) Des Bischofs Reise geht längs dem Strome Alechmere, worunter man die Südersee muthmaßt; s. Wagenaar, Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. I. Th. (Leipzig 1756.) S. 225.

offenbar unerlaubten Verhältnisses[5]) der daselbst weilenden Kaiserin werden die Dänen das ganze Bisthum zu Grunde richten. Hierauf ertheilt der Blutzeuge den Segen, geht standhaft in die unterirdische Krypta derselben Kirche hinab, legt sich in den Sarg und singt persönlich die Psalmengesänge des Leichenbegängnisses, indem er anfängt: Placebo Domino in regione vivorum, ich will dem Herrn wohlgefallen im Lande der Lebenden[6]). Sein Märtyrertod ereignete sich den 18. Juli 837, wie das Magnum Chronicon Belgicum hat, im 20. Jahre seiner bischöflichen Würde, also richtiger im J. 838. Friedrich I. war der achte Oberhirt von Utrecht, ihm folgte sein Bruder Alfrich als neunter. In einer zu dem Hofe Ostarbac (Ostarbeke) den 26. Dec. 834 ausgestellten Urkunde[7]), welche die Schenkung dessen, was Waldbreht zu Ostarbac und zu Prast besaß, an die utrechter Kirche betrifft, heißt es zum Schlusse: Ego Bernoldus indignus presbyter jubente Friderico episcopo scripsi et subscripsi. Dem Bischofe Friedrich eignete der heilige Hrabanus (nachher Erzbischof von Mainz) die Auslegung über das Buch Josuae zu, verfaßte ihm zu Ehren Verse und empfahl sich seinem Gebete[8]). Hieraus geht hervor, daß der heilige Friedrich auch schon bei seinen Lebzeiten großes Ansehen genoß. Es bedurfte daher nur, daß er einen gewaltsamen Tod erlitt, und er wurde nach dem Geiste jener Zeit zu einem Blutzeugen gestempelt und zu seiner Verherrlichung eine Legende gedichtet.

2) Friedrich II. von Sirk, der 43. in der Reihe der Oberhirten von Utrecht, ein Geborener von Zirk, war Propst bei St. Peter zu Utrecht, als er nach dem den 29. Mai 1317 erfolgten Tode des Bischofs Guido auf Anliegen des Grafen Wilhelm III. von Holland im J. 1317 zum Bischofe von Utrecht gewählt ward, wurde an dem römischen Hofe geweiht, machte, ungeachtet er das Bisthum Utrecht ziemlich reich fand, sehr viele Schulden, wurde in Kurzem arm, und daher sowol von den Seinigen, als den Fremden in keinen großen Ehren gehalten. Zum Belege, wie schwach seine Regierung war, wird Folgendes angeführt: Die Burgmannen (castrenses) von Lyenden, welche häufig die Leute des Bisthums Friedrich's beraubten, zündeten das Schloß Dullenborch zum größten Theile an, setzten einige Male über den Rheinstrom und fingen die dem Bischofe Bedürfnisse zuführenden Wagen auf. Daher flehte der Bischof die Hilfe des Grafen Rainald von Geldern an, daß er seine Vasallenpflicht erfüllen und ihm, um eine so große Beleidigung zu rächen, zu Hilfe kommen möchte. Aber Rainald wurde kurz darauf (1318) von seinem eigenen gleichnamigen Sohn gefangen und in enge Verwahrung gesetzt, weil er die Grafschaft an Gütern verringerte. Der ohne Hilfe gelassene Bischof von Utrecht wandte sich an Holland, erinnerte den Grafen Wilhelm III. an seine Treue und seine Blutsverwandtschaft, und verlangte von ihm die Hilfe schuldigen Beistandes. Der Graf sammelte ohne Verzug ein Heer und setzte den Herrn Johannes von Arckel zum Hauptmann darüber. Dieser führte die Holländer heraus und zündete das Schloß Lyenden und Bömel nebst den anliegenden Dörfchen gänzlich an, und unterwarf alle widerstrebenden Feinde des Bischofs so tapfer und kräftig, daß sie diesem nicht blos schuldige Genugthuung wegen aller Beleidigungen leisteten, sondern auch das zerbrochene Schloß Dullenborch auf eigene Kosten wieder herstellten. Durch die Krankheit des Gliederreißens geschwächt, starb er den 20. Juli 1322 zu Horst, nachdem er dem utrechter Bisthume nur fünf Jahre vorgestanden. Sein Leichnam ward in die Stadt Utrecht gebracht und in der Domkirche mit gehörigen Leichenfeierlichkeiten begraben[9]). Ihm folgte Jacob von Houthshorn.

Friedrich III. von Blankenheim, der 51. Oberhirt von Utrecht, war, bevor er dieses wurde, Bischof von Strasburg. Als der strasburger Bischof Lamprecht von Burne Bischof von Bamberg geworden war, wählten die Domherren in zweispältiger Wahl zwei Bischöfe, den Dechant von Ochsenstein und den Schulmeister von Veldenz. Der Erstere wurde von dem Erzbischofe von Mainz confirmirt, der Andere appellirte dawider. Während der großen Mishelligkeit um das Bisthum Strasburg gab der Papst einen Bischof nach Strasburg, nämlich Friedrich'en von Blankenheim. Dieser von dem Papste zum Bischofe von Strasburg gemacht, und als solcher Friedrich II. geheißen, las am Tage des heiligen Mauritius (den 22. Sept.) 1375 seine von dem Papste über das Amt erhaltenen Briefe vor, wurde darnach am St. Stephanstage (den 26. Dec.) von den Bürgern und aller „Pfaffheit zu Strasburg, wie Jacob von Königshoven sich ausdrückt, mit Ausnahme der Domherren, zum Bischofe empfangen. Die Domherren wollten ihn in der Erste nicht empfangen. Doch kam er mit ihnen überein, daß sie ihn hintennach auch empfingen[10]). Friedrich war ein junger Mann, als er Bischof ward, und wohlgelehrt in den Rechten, und streng, und machte „zehant“ (alsbald) guten Frieden. Doch schützte er seine „Pfaffheit“ und seine armen Leute „vaste“ (sehr), wie Jacob von Königshoven sich ausdrückt. Die Schrift: Anhap der stifft St. Michels zu Honowe[11]) erzählt Folgendes: Als Bischof Friedrich, den man Bischof Lunge nannte, welcher der nächste vor Bischof Wilhelm war, in das Bisthum kam, da schätzte[12]) er Edel und Unedel, und kam auch an die von Honowe und Wantzenowe, daß sie ihm verwilligten eine Versetzung der Zörnin, genannt Klein, 120 Gulden Geldes mit 18 Gulden abzulösen. Nun wußte dieselbe Zörnin wohl, daß ein Bischof nicht mehr hätte in den Dörfern als 20 Pfund Bede, 10 Pfund „Rietlosung“[13]),

---

5) propter Imperatricis istic commorantis manifestum adulterium, womit hier die unerlaubte eheliche Verbindung gemeint ist, da die Legende fingirt, Judith sei eine Blutsverwandte Ludwig's des Frommen gewesen. 6) Psal. 114. v. 9. 7) Bei *Eccardus*, Hist. Geneal. princ. Saxoniae super. p. 19 und besser bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 217—218. 8) *Guilielm Cuper*, Comment. praev. ad Act. S. Friderici §. II. n. 14 et 15. *Molan.* de SS. Belg. ad 18. Jul.

9) Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis p. 321. 10) Elsassische und strasburgische Chronik Cap. IV. §. 79, Ausgabe von Schilter, S. 262. 11) Cap. 18 bei demselben a. a. O. S. 1145. 12) d. h. belegte sie mit Schatzung. 13) Riethlösung, d. h. Abgabe für Benutzung des Riethes.

12 Pfund zu gemeinen Jahren von dem Schlage und Äckern dabei, nach Laute des Salbuchs, und weder Angeld, weder Bannwein, weder Fuhr oder „Engergelt" (Ungergeld); hierum mußte Bischof Friedrich der Zörnin zu mehrer Sicherheit legen zu Unterpfand Geistpoltzheim mit aller Zubehör, wie die Versatzbriefe ausweisen. Und auf das, daß die Gemeinden Honowe u. s. w. gewillig wurden, die Verschreibung der Versetzung zu thun, da gab er ihnen einen Schadlosbrief, sie wieder zu ledigen, und damit war geschrieben, daß die Versetzung ihre Nachkommen nicht berühren sollte, und auch soviel mehr, wenn einer in der Versetzung zur Zeit oder hernach hinwegzöge von Honowe oder Wantzenowe, sollte er dafür nicht haft sein (nicht haften), wie denn der Brief lautet mit gleicher Weise, aber nicht desto minder so sind, fährt die genannte Schrift fort, die todt, die das verwilliget haben, und haben doch ihre Kinder und Kindeskinder den Zins müssen richten (entrichten), und geben ihn (bis) auf diesen Tag 120 Gulden, das ist 60 Pfund Pfennige zu den alten 20 Pfunden Bedegeld, und dazu Ungeld, Bannwein, Engergeld (Ungergeld) und andere Beschwerde, 10 Pfund an die 80 Mark, dem Untervoigt 5 Pfund, der Pfalz[14]) anderes Schirmgeld u. s. w. Besonders merkwürdig für des Bischofes Friedrich Geschichte ist der schwere Krieg, den er mit der Stadt Strasburg führte. Die Einleitung zu diesem Kriege[15]) ist die Geschichte, wie die Stadt Strasburg in die Acht kam[16]), welche wir hier nur andeuten können. Brun, Herr von Rappoltstein, hielt den englischen Ritter Harleston, welchen er wegen allerhand alter Streitigkeiten im J. 1380 gefangen nahm, in Haft. Da Brun sich im J. 1383 von der Stadt Strasburg in ihr Bürgerrecht aufnehmen ließ, schrieben im J. 1385 König Richard II. von England und Papst Urban VI. im J. 1387 an die genannte Stadt, daß sie die Loslassung des englischen Ritters bewirken sollte. Die Stadt vermochte nicht, Brun zur freiwilligen Loslassung zu bewegen, und wollte auch keine Gewalt gegen ihn brauchen. Da auch der Befehl des römischen Königs Wenzel im J. 1387 wirkungslos blieb, so wurde endlich im J. 1390 von des Königs Statthalter, dem Ritter Weißklee, die Stadt Strasburg wegen ihres Ungehorsams in verdiente Reichsacht gethan. Bruno ließ den gefangenen Ritter ledig, kam leicht aus der Acht und nahm der Stadt Strasburg die Stadt Rappersweiler durch Verrath wieder. In der großen Fastenzeit 1391 pflogen die Räthe des Königs, welche er hierzu bevollmächtigte, nämlich Lamprecht, Bischof von Bamberg, Herr Hynasto von der Tauber und Herr Wurseboy von Swynnar, Landvoigt in Elsaß und in Schwaben mit den Boten der Strasburger in der Stadt Mainz Unterhandlungen, und man kam überein, daß die von Strasburg bis auf den Tag des Festes der Geburt Mariä[17]) 4500 Gulden geben, und dann aus der Acht sein sollten. Die von Strasburg gaben des Königs Räthen 500 Gulden darauf, und wähnten, daß die Acht so gerichtet werden sollte. Aber Bischof Friedrich von Strasburg, Markgraf Bernhard zu Baden, Graf Eberhard von Würtemberg, Herr Brun von Rappoltstein und viele andere Herren, welche große Zinse und „Gilte"[18]) in die Stadt Strasburg gaben, und dieses mit der Acht und mit Kriegen „wett" (quitt) zu machen meinten, kamen heimlich zusammen und bewogen den Landvoigt von Schwaben, Wurseboy von Swynnar, einen bestechlichen Böhmen, zu dem heimlichen Antrag, die Strasburger nicht aus der Acht zu lassen, und den König dahin zu bringen, daß er die Reichsvasallen sich heimlich wider die Strasburger zum Kriege rüsten ließ, um sie zur Zahlung einer großen Summe zu zwingen. Wurseboy mahnte hierauf des Königs wegen alle Herren und Getreuen des Reichs, mit ihm von des Reichs wegen auf unser Frauentag der Ehren (den 15. Aug.) 1392 eine Heerfahrt zu thun. Der König gab dem Bischofe Friedrich und andern Herren wol hundert Karten. Das waren Pergamentbriefe, in welchen Nichts geschrieben war, und die doch besiegelt waren mit des Königs Majestät Insiegel. In diese Briefe konnten der Bischof und die andern Herren schreiben und mahnen mit großen Pönen (unter Androhung großer Geldstrafe), wen sie wollten, und wie sie wollten. So thaten sie auch, und es wurden viele Briefe im strasburger Bisthume geschrieben, mit Worten und mit Daten, als wenn sie zu Prag gegeben wären. Unterdessen versahen der Bischof und die andern Herren ihre Festen mit Vorräthen von Lebensmitteln, sammelten Volk und rüsteten sich zum Kriege, hielten aber ihre Absicht so geheim, daß ihre eignen Räthe und Freunde nicht darum wußten, und Niemand erfahren konnte, gegen wen die Heerfahrt gerichtet sein würde. Die Strasburger wurden von ihren guten Freunden oft gewarnt. Doch glaubten sie wenig daran, denn sie hatten gutes Zutrauen zu ihrem Bischofe. Doch schickten sie mehre Male Boten zu ihm und ließen ihm sagen, wie ihnen gesagt sei, daß Kriegsvolk wider sie ziehen wollte. Er antwortete ihnen, er wisse Nichts davon, wolle sich aber darnach erkundigen, und wenn er etwas Gewisses erführe, es sie wissen lassen; auch verkündete er ihnen, daß sie nicht fliehen möchten, denn er wüßte von keinem Kriege. Als vier Tage darnach die von Strasburg ernstlich gewarnt wurden, und an den Bischof schrieben, daß großes Kriegsvolk in das Land zöge, schrieb er ihnen am St. Bartholomäustag 1392 zurück, er habe die Seinigen ausgeschickt, die Sache zu erfahren, und wolle seinen lieben Getreuen zu Strasburg wissen lassen, was die Seinigen wiederbrächten, das sie erfahren hätten. Brun von Rappoltstein gewann mit Verrätherei das Städtchen Gemar, welches er doch Heintzen von Mülheim zu Strasburg versetzt hatte, und widersagte ihm. Nun

14) d. h. hier dem bischöflichen Gerichtshofe. 15) Die Schrift über diesen König: **Der gross Krieg zwuschent Bischoff Friderich und den von Strossburg** findet sich in teutscher Sprache in Jacob's von Königshoven lateinischer Chronik und auch in einigen teutschen Codicibus M. S., und ist herausgegeben von Schilter a. a. O. S. 754—766. 16) s. das Nähere in der zuerst genannten Schrift: **§. 1. Zum ersten wie die von Strassburg koment in des Kunigs oht**, S. 754—756.

17) „**bis unser frowen tag der jünger**". Vergl. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 316. 18) Gülte, Schuld, das, was man für geliehenes Geld oder Grundstücke jährlich zu zahlen schuldig ist.

empfanden die Strasburger allererst, daß die Heerfahrt wider sie gerichtet sei, und eilten mit Dreschen, und brachten auch viel Korn ungedroschen in dem Stroh in die Stadt, und es wurde darnach in den Kirchen und Häusern und auf den Gassen gedroschen. Nach St. Adolfstag (den 29. August) brachen die von Strasburg das herrliche Spital bei unserer Frauenbrüdern und das St. Elisabethenkloster und viele Häuser, welche nahe bei den Ringmauern lagen, ab, und verbrannten sie, hieben die Bäume um die Stadt ab, vermauerten viele Pforten und trafen andere Vertheidigungsanstalten[19]). In diesen Tagen an der nächsten Mittwoch vor „unser Frowen Tag der jünger“ (Mariä Geburt) kamen der Bischof Friedrich von Strasburg, der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg, der Landvoigt Wursiboy und viele andere Herren auf 200 Gleven (Lanzen) in das Bisthum und widersagten da allererst, ihre Amtleute vorher, und die Herren darnach alle von Reichs wegen. Es widersagten der Stadt auch der Herzog von Geldern, Markgraf Rötel von Hochberg, die Herren von Dierstein, von Kieburg, von Lützelstein, von Bitsch, von Lichtenberg, von Ochsenstein, von Nassau und viele andere Grafen, Freie, Herren, Ritter und Knechte, sodaß Alles außerhalb der Stadt derselben feind war. Diese Herren mit ihrem Volk belagerten Strasburg, und legten sich nieder in des Bischofes Dörfern Eschowe, Fegersheim, Hundesheim, Northus (Nordheim), Ersheim und in andern Dörfern an der Ill und da herum, und zogen in dem Lande herrschend mit Nahme (Raube) und Brande, und das verheerend, was den Bürgern gehörte. An der nächsten Mittwoch nach Mariä Geburt zogen die oben genannten Herren mit ihrem Volke auf 2000 Gleven gutes Volks vor Strasburg wider „Metzigerauwe.“ Zwar rannten etliche Söldner zu „Metzigerthurn“[20]) hinaus. Aber es kam zu keiner Schlacht. Am Abend zogen die Äußeren wieder in ihre Lagerstätte: Dieses wird der erste Ritt vor Strasburg in diesem Kriege genannt. Der andere Ritt geschah am Sonntage darnach, indem das Heer vor Strasburg wider Königshofen zu zog. Ein Theil des Heeres verbrannte Dörfer und auch Königshofen. Derjenige Theil, welcher den strasburger Galgen verbrannte, wurde von etlichen Strasburgern, welche aus der Stadt fielen, gefangen. Bei dem dritten Ritte, der acht Tage darnach, am Tage des heiligen Mauritius, gegen Metziger-Auwe zu geschah, war der Bischof persönlich. Es kam zu einem Kampfe, welcher vorzüglich bei dem Bestürmen der Rheinbrücke entbrannte. Auf Veranstaltung des Bischofs wurden mit Holz und Schwefel und Pech gefüllte Schiffe angebrannt und von dem Strome gegen die Brücke herabgetrieben. Aber die auf der Brücke wiesen mit kleinen Schiffen die brennenden Schiffe durch die Brücke. Das Kriegsvolk, welches auf zwei großen Flößen gegen die Brücke herab fuhr, wurde durch Schüsse vertrieben und die Flösse von den Strasburgern genommen. Vergebens ließen die Herren von beiden Seiten die Rheinbrücke beschießen. Die auf der Brücke wehrten sich mit ihren Büchsen so, daß die Brücke nicht genommen ward. Von den Zinnen der Stadt wurde auf den Theil der Belagerer mit Büchsen geschossen, der auf Metziger-Auwe stand. Auch thaten die Söldner von Strasburg und viel junge Gesellen einen Ausfall auf Metziger-Auwe, ohne daß es jedoch zu einer ordentlichen Schlacht kam. Während das Kriegsvolk der Herren im Lager zu Felde und in den Städten von Mariä Geburt bis Fastnacht lag, gab es manchen Kriegsvorfall. So z. B. von den Blutzapfen oder Blutharsten, wie die armen Knechte (gemeine Leute zu Fuß) genannt wurden, welche in diesem Kriege von den Dörfern in die Stadt entwichen, und zuweilen Streifereien aus der Stadt auf das Land machten, wurden auf einen Tag 150 jenseit des Rheines durch das Volk des Bischofes und des von Lore erschlagen. In den Weihnachtsfeiertagen (1392) fielen von den Blutzapfen auf 200 bei Windheim. Seitdem kam Furcht unter die armen Knechte (gemeines Volk zu Fuß) und sie blieben in der Stadt. Als am Weihnachts-Heiligenabend (1392) die von Strasburg, um etwas zu unternehmen, ausritten, und gen Wibersheim zum Thurm gelangten, schlugen sie sich mit des Königs Dienern, welches Böhmen waren, und führten vierundzwanzig, unter ihnen Zender, einen Hauptmann, der gar werth an des Königs Hofe war, gefangen nach Strasburg. Auch ritten die Söldner zuweilen aus und machten Gefangene. Zwar thaten dieses auch die Belagerer, aber bekamen weniger Gefangene, als die Strasburger. Die Söldner raubten und verbrannten, wo die Belagerer lagen, und namentlich die Mühlen derselben, daß sie weniger mahlen konnten. Die Mühlen der Strasburger bei St. Arbogast waren durch Geschütz gedeckt. Die von Strasburg und ihre Söldner brachten einmal alles, was beritten war, nämlich auf 1000 berittenes Volk zusammen, fuhren früh über den Rhein und brannten den ganzen Tag im Lande des Bischofes und im Lande des von Lore. Ein anderes Mal fielen die von Strasburg heimlich in das Land des Markgrafen von Baden und trieben eine bedeutende Anzahl Vieh hinweg. Der Markgraf von Baden war nicht mehr persönlich bei dem Heere der Belagerer. Als nämlich der Bischof, der Landvoigt und die andern vorgenannten mit ihrem Volke in den Dörfern bei der Ill von Mariä Geburt bis Michaelis (1392) zu Felde gelegen und mit Nahme (Raube) und Brande geherrscht hatten, da zog der Landvoigt hinweg mit einem Theile seines Volkes und mit großem Raube nach Böhmen, seiner Heimath, und ließ bei dem Bischofe und in des Reichs Städten zu täglichem Kriege auf 200 Gleven. Auch der Markgraf von Baden und der Graf von Würtemberg und viele andere fremde Herren zogen hinweg und ließen von ihrem Volke auch auf 200 Gleven bei dem Bischofe. Darnach wollten die Äußeren nicht mehr zu Felde liegen und legten sich in des Bischofes Städte und Festen in Elsaß, und trieben täglichen Krieg mit Nahme (Raube) und mit Brande. Sie lasen auch die Reben der strasburger Bürger ab, daß kein Wein in dem Herbst in die Stadt kam.

19) s. das Nähere in der Schrift: Der gross Krieg zwuschent Bischoff Friderich und den von Strossburg §. 9. S. 758.
20) Das Nähere über die damalige Beschaffenheit Strasburgs s. bei Jacob von Königshofen a. a. O. Cap. 5. §. 22—24. S. 272—274.

Sie beeidigten auch ringsum die Dorfleute, daß sie das, was sie an Gülte[21]) und Zinsen in die Stadt gaben, oder den Bürgern schuldig waren, alles den feindlichen Herren und ihrem Volke geben mußten. Sie brachen auch die Höfe der strasburger Bürger, welche vorher nicht verbrannt waren, ab, und führten das Holz und die Weinpressen in die Stadt. Sie verwehrten auch, daß Holz, Salz, Eisen und andere Dinge in die Stadt kamen. Die Leute des Bischofes gruben die Ill ab, sodaß sie dem größten Theil nach in den Rhein und nicht in die Stadt ging. Da wegen der Dürre des Sommers die Bürsch und andere Gewässer klein waren, war großer Mangel an Mahlen von Mariä Geburt bis Andreastag (1392), wo Winde und Regen kamen, daß die Gewässer groß wurden. Während des Krieges kamen nach Strasburg der Graf von Sponheim, der Schultheiß von Oppenheim und ehrbare Boten von Worms, Mainz und Speier. Ihnen vergönnte man, von beiden Seiten vermittelnd darein zu reden. Da machte der Landvoigt Wurseboy an die Strasburger die Foderung, daß sie darum, daß sie aus der Acht kommen sollten, 100,000 Gulden, die er mit den Herren theilen müßte, geben sollten. Dazu sollte man ihm die vielen Ansprüche, welche die mit ihm zu Felde liegenden Herren an die Strasburger machten, schriftlich zukommen lassen. Als man die Stücke las, sprachen die Boten der Strasburger, die Stadt wäre mit den Herren allen um die Stücke gerichtet und ausgetragen, und hätte nicht mit ihnen darum zu thun. Auch hätte keiner der Herren, als sie in der Stadt gewesen und man ihnen geschenkt, und Zucht und Ehre erboten, Anspruch gemacht. Was insbesondere die Stücke betreffe, wegen welcher der Bischof Ansprüche an die Stadt mache, so wären diese seit drei Jahren mit ihm gütlich gerichtet und geschlichtet, und sie zu halten und nicht dawider zu thun, hätte er geschworen, wie dieses die Briefe besagten, welche die Stadt darüber mit seinem und seines Stiftcapitels Insiegel besiegelt hätte. Dazu hätte der Bischof der Stadt geschworen, ewiglich, so lange er Bischof zu Strasburg wäre und sich mit der Stadt verbunden hätte, ihr zu helfen wider alle ihre Feinde, und die Stadt hätte sich dem Bischofe zu ebendemselben verbindlich gemacht, wie das die besiegelten Briefe besagten. Das hielte der Bischof nicht und handelte wider die Stadt nach den großen Freundschaften, welche ihm die Stadt gethan hätte, daß er bei Land und Leuten geblieben wäre, wovon er Schulden und anderer Sachen halber hätte kommen müssen, hätte ihm die Stadt nicht geholfen. Nach vielen Worten boten die Strasburger dem Landvoigt 30,000 Gulden, daß sie in des Königs und des Reiches Gnade kämen, und in Betreff der Ansprüche, welche die Herren an die Stadt zu haben meinten, wollten sie es auf den Ausspruch des Landvoigts dem Könige zu Ehren ankommen lassen, doch mit den Fürworten, daß er die Stadt bleiben ließe bei allen ihren Freiheiten und Rechten und Gewohnheiten. Das wollte der Landvoigt nicht thun. Da wollten es die von Strasburg auf den Ausspruch des Herzogs Ruprecht von Baiern oder der Kurfürsten ankommen lassen. Darüber kam man auch nicht überein, wie sehr auch der Graf von Sponheim und andere dazu riethen. So zogen sie wieder in ihr Land und der Krieg wurde nicht gerichtet. Doch schickten die von Strasburg ehrbare Boten zu dem Könige nach Prag und unterhandelten, daß dieser Krieg geschlichtet ward und die Stadt aus der Acht kam. Darum gaben die von Strasburg dem Könige 32,000 Gulden, während dem Bischofe und den andern Herren Nichts ward, als was sie in dem Kriege nahmen und raubten. Der Vertrag mit dem Könige wurde zu Bettlern am Neuen-Jahrestage 1393 unterzeichnet, und die unter des römischen Königs Wenceslaus Namen, und mit seinem anhängenden Majestätssiegel publicirte Absolution der Strasburger ist datirt zu Hagenau 1393 des „nechsten Dinstages nach unser Frowen-Tage Lichtmesse" u. s. w. Der König bestätigte den Strasburgern ewiglich die Rheinbrücke, wider den Willen der Herren; denn diese Rheinbrücke war den Herren jenseit des Rheines sehr zuwider, wie ein Dorn in ihrem Auge, weil die Strasburger über diese Brücke Tages oder Nachts über den Rhein reisten, ohne daß die Herren leicht etwas dagegen thun konnten. Deswegen hatten der Bischof und die Herren so großen Kummer und Ernst, die Rheinbrücke zu stürmen und zu gewinnen. Doch richteten sie in der Schlacht am Tage des heiligen Mauritius 1392 Nichts aus. Der Bischof und seine Verbündete auf der einen und die Strasburger auf der andern Seite gaben den 12. Febr. 1393 einander Reverse, daß sie am Montag nach Invocavit zu Hagenau zusammenkommen und daselbst, nach Maßgabe der mit dem römischen Könige Wenceslaus vorläufig verglichenen und von demselben überschickten Punkten, sich am folgenden Tage (den 25. Febr. 1393) gütlich vertragen wollten. Auf diese Weise wurde dieser Krieg[22]) vor dem Könige „verrichtet" (durch Richter geschlichtet), daß ein Schade gegen den andern gleich auffein (compensirt werden) sollte. Alle Gefangenen auf beiden Seiten sollten ledig sein und was für Schlösser oder Festen oder andere Dinge vorhanden wären und den Bürgern gehörten, die sollte man ihnen wiedergeben und sollte auch die Bürger fürbas nicht irren und hindern an ihren Gütern, Zinsen oder Gülten und an Schulden, die ihnen noch ausständen, wenn sie auch noch anderswohin zu bezahlen gelobt wären, und noch viele andere Artikel wurden laut des Übertragsbriefes gemacht. So ward dieser Krieg, der der größte Krieg im Elsaß seit Menschengedenken gewesen war, zu Ende gebracht. Etliche meinten, daß die Feinde das Korn und das Futter in dem Lande so ganz und gar verbrannt und verzehrt hätten, daß, wenn auch der Krieg nicht gerichtet wäre, die Feinde doch Mangels halber aus dem Lande hätten müssen hinweggehen. Nach diesem Kriege befand sich der Bischof übel, daß es nicht gegangen war, wie er wähnte, daß es

21) Das, was man jährlich für geliehenes Geld oder Grundstücke zu zahlen hat.

22) Die denselben betreffenden Urkunden s. bei Lünig, Reichsarchiv. Th. XVII. S. 880 fg. Nr. 48 fg. Vergl. *Wencker*, De Usburgeris §. 33—38 in *Ejus* Collectan. I. P. p. 167—200. *Jac. Wimphelingii* Catal. Episcop. Argentin. (Argentorati 1651. 4.) p. 98 sq.

gehen sollte, und war großes Gut schuldig, welches er seinen Söldnern und Helfern um ihren Dienst gelobt, und hatte ihnen Brief darüber gegeben. Seine Söldner und Helfer trafen die Veranstaltung, ihn zu pfänden und griffen ihn um das an, was er schuldig war. Da bewarb er sich, um von Strasburg hinwegzukommen, um ein anderes Bisthum. Der Papst verlieh ihm das ledig gewordene Bisthum zu Utrecht. Als das seine Amtleute inne wurden, daß er ein anderes Bisthum haben sollte, da wollten sie ihm nicht mehr gehorsam sein, noch in seine Städte und Festen einlassen. So entwich er bei Nacht hinweg ellendiglich und schämlich (schmachvoll) um St. Arbogaststag (um den 21. Juli) 1393, und kam in sein neues Bisthum zu Utrecht, was ihm eine große Nothdurft war, denn er mochte in Strasburg vor seinen Schuldnern nimmermehr Ruhe gehabt haben. So nach dem Verfasser der Beschreibung des großen Krieges zwischen dem Bischofe Friedrich und der Stadt Strasburg. Daß diese Schrift parteiisch für die Stadt und parteiisch gegen den Bischof ist, geht deutlich aus derselben hervor, da alle Schuld auf den Bischof und seine Verbündeten gewälzt und das Unrecht der Stadt beschönigt wird. Daß Friedrich sich nach dem unglücklichen Kriege aus Strasburg hinwegsehnte, ist ganz natürlich, und man braucht hierzu, daß er ein anderes Bisthum annahm, die Veranlassung nicht blos in seiner Schuldenlast zu suchen. Als Bischof von Utrecht wird er gerühmt und auf folgende Weise geschildert: **Iste vir valde doctus, animo magnificus, prudentia clarus, corpore procerus, annis XXX Trajectensem rexit Ecclesiam, et cum laude multa plurimaque victoria Episcopatum et provinciam potenter defendit**[23]). Sein Verbündeter, der Herzog Wilhelm von Geldern, verhalf ihm zu dem durch den Tod des Bischofes Florentius von Wevelinghofen, welcher den 4. April 1393 gestorben, erledigten Bisthum, indem er ihn dem Capitel präsentirte. Nun postulirten ihn ungefähr 55 Capitularien, während der mindere Theil, ungefähr 27, Anhänger des Grafen Albert von Holland, den von diesem präsentirten Roger von Bonchorst, Schatzmeister der cölner Kirche, wählten. Der Papst Bonifacius IX. bestätigte die Wahl Friedrich's und die Versetzung desselben von Strasburg nach Utrecht, wohin er im J. 1393 mit einem großen Gefolge von Baronen und Rittern kam und nach gewohnter Weise inthronisirt wurde. Schon im folgenden Jahre (1394) bemeisterte er sich des von seinen Vorfahren an die Herren von Bonchorst verpfändeten Schlosses[24]) zu Köverden. Die Inschrift auf seinem Grabmale in der utrechter Domkirche besagt über Friedrich's von Blankenheim Wirken für die Macht des utrechter Bisthums Folgendes:

Kovort ablatum revocans, Vidreet comitatum
Reddidit Ecclesiae, junxerat et patriae
Gronynghen pridem refugam, construxit et idem
Halten, sed Kuynre duxit ad haec emere
Terram Stellingwerff domuitque cremando Scoterwerff:
Sic nocuit nocuis, profuit innocuis.
Fregit Nuenstein pro demeritis et Everstein.

Die von den Rüstungen des Herzogs Albrecht von Baiern, Regenten von Holland, im J. 1396 in Besorgniß gesetzten Frisen schlossen im April mit dem Bischofe Friedrich ein Bündniß, in welchem dieser ihnen versprach, daß er tausend Jahr und Tag[25]) festen Frieden mit den Landschaften Stellingwerf, Schotenwerf, Upsaterland, Dodingwerfstal, Ostersee und den gemeinen Frisen halten, und die entstandenen Streitigkeiten nach Inhalt der alten bischöflichen Friedensbriefe vergleichen wollte. Die von Drente und Groningen sollten ihr altes Landrecht behalten und Drente mit keinen andern Schlössern, außer dem von Köverden, beschwert, auch dieses nicht stärker, als es jetzt wäre, befestiget, noch ohne Einwilligung des Landes Frisland und Drente einem Amtmanne anvertraut werden. Ferner machte sich der Bischof verbindlich, daß er kein fremdes Kriegsvolk durch Köverden oder Drente zum Schaden von Frisland oder Groningerland ziehen lassen und dem Herzoge von Holland oder anderen auswärtigen Herren, welche Frisland bekriegen möchten, keine Hilfe leisten, noch ihnen durch das Stift Utrecht den Durchzug verstatten wollte. Die Stadt Gröningen leistete im J. 1399 dem Herzoge Albrecht von Baiern, Regenten von Holland, die Huldigung. Bischof Friedrich jedoch, welcher dafür hielt, daß hierdurch seinen alten Rechten auf die Stadt zu nahe getreten wäre, bemächtigte sich derselben im J. 1401, und nöthigte sie, ihn wieder als ihren Herrn zu erkennen[26]). Herzog Wilhelm, Graf von Holland, und Bischof Friedrich und einige der vertrautesten Edelleute trugen zur Zeit des Arkelischen Krieges, nämlich des Krieges wider Johann von Arkel, ein ritterliches, aus einer runden goldenen Hecke oder Zaune, der mit einem Verschlage von Latten verschlossen war, bestehendes Ordenszeichen am Halse, und Niemand sonst wußte, was es bedeuten sollte, bis man Gasperne nebst Hagestein und Everstein mit einem Zaune von festem Pfahlwerke, das mit Weidenzweigen verbunden und mit Erde und Reißig angefüllt war, umgeben sah. Everstein ging den 17. Christmonat 1405 an die Hilfsvölker des Bischofes Friedrich von Utrecht über und wurde sogleich in die Asche gelegt. Hagestein mit Gasperne wurden den 19. Christmonat (1405) übergeben[27]). Nach einer dreißigjährigen löblichen Regierung, wie seine Grabschrift[28])

Praesul magnificus de Blanckenheim, Fridericus — —
Annis ter decem rexit hic ante necem
X bis C que quater, semel M dum scribitur et ter,
Octobris nono cessit agone bono

23) Magnum Chronicon Belgicum ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii* p. 371. 24) *Joannes a Leydis* Lib. XXXI. Cap. 49.

25) Charta Friderici Episcopi in *Matthaei* not. ad Anonym. Ultraj. p. 93. 26) *Joh. van Lemmege*, Chron. van Groningerland p. 73. 27) De vermeerderde Beka p. 324 und 326. 28) s. das Chron. Magnum Belgicum p. 371. Daselbst befinden sich auch Verse auf die Translation des Körpers der heiligen Agnes durch den Bischof Friedrich, welcher denselben auf eine vergoldete Bahre in der Domkirche des heiligen Martinus legte, im J. 1418. Der Anfang der Verse lautet:

Agnes translata virgo fuit hicque locata
Missam cantante suffraganeo celebrante
Praesule praesente de Blanckenheim generoso etc.

besagt, starb Bischof Friedrich am Feste des heiligen Dionysius des Bischofes und Blutzeugen (den 9. Oct. 1423) auf seinem Schlosse Horst, und ward in der Domkirche zu Utrecht, wo er ein ziemlich kostbares Grabmal mit der erwähnten Inschrift erhielt, begraben. Man glaubt, er habe zukünftige Dinge voraussehen können, indem er auf dem Krankenbette gesagt habe: Die Utrechter werden es nach meinem Hinscheiden erkennen lernen, daß sie an mir einen gütigen und friedliebenden Herrn gehabt haben. Jedweder Geistliche will selbst herrschen und Niemanden untergeben sein, und ebendaher werden einstens gräuliche Empörungen entstehen. Nach ihm wurde Sweder von Kuilenburg Propst zu Utrecht, welcher aber nach 10 Monaten wieder abgesetzt ward, und Rudolf von Diepholt im Zwiespalte erwählt.

4) **Friedrich IV.**, Markgraf zu Baden, Domherr zu Cöln, wurde nach des Bischofes David, eines natürlichen Sohnes des Herzogs Philipp von Burgund, Tode, im J. 1496 zum Bischofe von Utrecht und zwar durch eine wunderbare, und bei diesem Hochstifte noch nie erhörte Einstimmigkeit der Wahlstimmen, ernannt, bestätigt und geweiht[29]). Zwar soll er sich mit seinen geistlichen Amtsverrichtungen selten befaßt haben, war aber übrigens ein tugendhafter, menschenfreundlicher, gütiger und tapferer Herr. Seine besondere Geschicklichkeit in Führung der Waffen zeigte er in jenen Kriegen, welche er zur Zeit seiner bischöflichen Regierung führte. Obgleich er mit dem Hause Österreich verwandt, nämlich von einer Schwester des Kaisers Friedrich III. geboren war, so ließ er sich doch durch diese Verwandtschaft nicht verhindern, von den Groningern, welche vor Alters Unterthanen des Bisthums Utrecht gewesen waren, und den Befehl des Kaisers Maximilian misachtend, den Herzog Albrecht von Sachsen nicht als Statthalter anerkennen wollten und sich dem Bischofe von Utrecht unterwarfen, die Huldigung einzunehmen. Mit dem Herzoge Karl von Geldern gerieth Bischof Friedrich wegen der Schlösser zu Reinoi und in dem Kuinder in Streit. Es kam zu Thätlichkeiten, und diese Händel wurden nachher dem Scheine nach beigelegt. Im J. 1510 bediente sich Karl der zweitausend von dem Könige von Dänemark abgedankten Soldaten, um die Feindseligkeiten in dem Oberstifte von Neuem zu beginnen und ließ durch dieselben einen Anschlag auf Campen, eine dem Stifte gehörige Stadt, unternehmen. Aber die Einwohner von Campen, welche gewarnt waren, überfielen die dänischen Soldaten, nahmen die vornehmsten gefangen und ließen sie nachher hinrichten. Karl, sich hierdurch für beleidiget haltend, fiel in Oberyssel ein und nahm Diepenheim, Goor und Oldenzeel hinweg. Aber Bischof Friedrich, welcher eine ansehnliche Heerschar zusammengebracht hatte, brachte sie in Kurzem wieder in seine Gewalt. Friedrich und Karl schlossen gegen den Winter auf's Neue einen Stillstand oder Frieden. Der Herzog Georg von Sachsen, welcher den Grafen Edzar von Ostfriesland bekriegte und ihn dadurch veranlaßte, mit dem Herzoge Karl von Geldern ein Bündniß zu schließen, schloß im J. 1514 mit dem Bischofe Friedrich ein Bündniß, kraft dessen ihm dieser mit sechshundert Soldaten beistehen sollte. Die Gröninger, welche den Herzog Georg nicht als Statthalter anerkannten und deshalb von ihm bekriegt wurden, sahen seit der Zeit jenes Bündnisses den Bischof Friedrich als ihren Feind an und thaten ihm im Lande Drente durch Plündern und Brennen Schaden[30]). Auch hatte Friedrich mit den Utrechtern, welche unter einander stets uneinig waren und ihm viel zu schaffen machten, viele Verdrießlichkeiten. Diese und andere widerwärtige Zufälle, welche er vorhersah, erregten in ihm die Sehnsucht nach einer Veränderung seiner Stellung. Er hielt deshalb um das Bisthum Metz an und wünschte daselbst die übrigen Tage seines Lebens in ungestörter Ruhe zuzubringen. Aber dieser sein Wunsch ward nicht erfüllt. Des Bisthums Utrecht jedoch müde, zeigte er, um sich desselben zu entledigen, sich geneigt, es abzutreten, wenn man ihm für seinen Verzicht eine gute Summe Geldes bezahlte und ihm überdies noch gewisse Einkünfte aus einigen Klöstern überließe. In Frankreich und England fand er Niemanden, welcher nach dem Bisthum Utrecht für den Preis, welchen er foderte, Verlangen trug. Aber König Karl von Spanien, welcher glaubte, daß den Streifereien der Geldrer, welche durch das Stift Utrecht von Zeit zu Zeit in Holland einfielen, besser Einhalt gethan werden könnte, wenn der Bischof von Utrecht auf seiner Seite wäre, beschloß Philippen von Burgund, dem natürlichen Sohne des Herzogs Philipp's des Guten, zum Bisthume Utrecht zu verhelfen, brachte den Handel mit dem Bischofe Friedrich bald zur Richtigkeit und erkaufte die Einwilligung des Papstes mit zwölftausend Dukaten[31]). Friedrich, welcher das Bisthum im J. 1516 an Philipp abtrat, starb schon in dem folgenden Jahre (1517) zu Liere in Brabant und wurde zu Baden begraben.

5) **Friedrich V.**, Erzbischof von Utrecht, nimmt in der Zahl der Bischöfe die 61. Stelle ein und wird nach dem heiligen Willibrod, der dieser Kirche als Erzbischof vorgestanden hat, als der zweite gezählt. Das Bisthum Utrecht, welches unter das Erzstift Cöln gehörte, wurde auf Betrieb des Königs Philipp II. von Spanien durch den Papst Paul IV. den 12. Mai 1559 zum Erzbisthum erhoben und ihm die neuerrichteten Bisthümer Harlem, Deventer, Leeuwarden, Groningen und Middelburg untergeben. Das Bisthum Utrecht war durch den Tod des Bischofes Georg, Grafen von Egmond, im J. 1559 erledigt. Friedrich V., sein Nachfolger, Schenk, Freiherr von Trautenburg, beider Rechte Doctor, war ehemals Pfarrer zu Ryusburg, hierauf des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier Beisitzer und dann Präsident desselben gewesen und jetzt Propst bei St. Peter zu Utrecht[32]). Papst Pius IV. gab zur Beförderung desselben zum Erzbischofe seine Einwilligung und bestätigte sie im Mai 1561. Als

29) *Heda de Epp.* Ultraj. p. 315 seq. Batav. Sacra. P. I. p. 231.

30) Wagenaar, Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. 2. Th. (Leipzig 1757.) S. 276. 297. 306. 31) *Gerardus Noviomagus*, Philippus Burgund. p. 157. 32) Catal. Praepos. S. Petri Ultraj. in Analect. Belg. T. III. P. I. p. 233.

Friedrich sein erzbischöfliches Amt antreten sollte, widersetzten sich die Prälaten und Capitel der fünf Kirchen, weil dadurch ihre Wahlfreiheiten, Rechte und Privilegien gekränkt wären uud wollten ihm lange nicht vollkommenen Besitz gestatten. Endlich ward dieser Streithandel durch kaiserliche Bevollmächtigte vermittelt, und hierauf Friedrich mit gewöhnlicher Feierlichkeit eingesetzt. Er war ein einsichtsvoller, gelehrter, leutseliger und liebevoller Herr und mit allen Eigenschaften zu einem guten Oberhirten ausgestattet, und würde allgemein gerühmt worden sein, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, in den Zeiten der Zerrüttungen zu leben, welche der Kampf der Reformation mit der alten Kirchenverfassung und der alten Kirchenlehre herbeigeführt hatte. Nicht blos von der Kanzel, sondern auch durch Schriften unterrichtete er das Volk und gab ihm Anleitung zu einem frommen und gottgefälligen Lebenswandel. Unter seinen lehrreichen Schriften findet sich ein Gespräch wider Trunkenbolde. Um sich und Andern die Pflichten eines Oberhirten einzuprägen, verfaßte er eine Schrift: Von den Pflichten eines Bischofes. Mit großer Heftigkeit bestritt er auf der Kanzel und durch Schriften die von dem katholischen Standpunkte aus genannten Irrlehren. Vorzüglich richtete er hierbei sein Augenmerk auf die unter ihm stehende Klerisei, welche beschuldigt ward, daß sie sich lieber von den Ketzern verderben, als durch die wahre Kirche, die in den Schlüssen der Kirchenversammlung spräche, bessern lassen wollte. Erzbischof Friedrich suchte seine Geistlichkeit durch geeignete Vorschriften zu brauchbaren Gehilfen zu erziehen. Eine Provinzialsynode hielt Erzbischof Friedrich im J. 1565. Bei ihr fanden sich alle untergeordneten Bischöfe ein. Auf ihr ward alles dasjenige, was auf der tridentinischen Kirchenversammlung beschlossen war, angenommen, zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich verlesen und mit besonderer Feierlichkeit bekannt gemacht. Doch rettete dieses den Erzbischof Friedrich nicht von Angst und Qualen. Er befand sich in den beklommensten Umständen. Wie in andern Städten, so wurden auch in Utrecht die Bilder in den Kirchen von dem Pöbel zerstört und andere Gräuel verübt. Zwar war unter den Bedingungen, unter welchen sich das Stift Utrecht im October 1577 dem Prinzen von Oranien unterwarf, daß der römisch-katholische Gottesdienst ungekränkt bleiben, die Kirchendienste nur Römischkatholischen verliehen und der Prinz die Erhaltung der Freiheiten über sich nehmen und die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes ungekränkt lassen sollte. Aber im Jahre 1579 wurden die Bedingungen gebrochen, und in Utrecht, wie an anderen Orten, den Katholiken die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes untersagt und die Kirchen der fünf Capitel des Erzstiftes und der Klöster wurden theils gesperrt, theils den Akatholischen zu ihrem Gebrauche übergeben. Dem erzbischöflichen Stuhle wurde die Metropolitankirche bei St. Martin und mit dieser alle Einkünfte und Pfründen, von welchen die Domherren lebten, entrissen. Alle zur Zierde und zum Gebrauche gehörigen beweglichen Güter dieser Kirche geriethen in fremde Hände. Alle dem Erzstifte gehörigen Güter, Herrschaften und Grundstücke nahmen die akatholischen Magistrate und vereinigten Stände zu ihrer Benutzung. Mit beklommenem Herzen erseufzte Erzbischof Friedrich mit dem Greise Matathias: Wehe mir, warum bin ich geboren, das Elend meines Volkes und das Elend der heiligen Stadt anzusehen und daselbst zu wohnen, nachdem sie den Feinden in die Hände gegeben ist [33]). Von tiefster Schwermuth ergriffen, verfiel Erzbischof Friedrich in eine Gemüthskrankheit, an welcher er den 25. Juni 1580 starb. Bei der Feier des Leichenbegängnisses desselben stimmten einige aus dem Volke den 129. Psalm an, und er ward, ungeachtet man den Katholiken große Hindernisse in den Weg legte, bei der Sacristeithüre der Domkirche begraben. Da er bei seiner Haushaltung sparsam war, beschuldigte ihn ein Theil der Kargheit. Andere belobten ihn deshalb, weil er alles Ersparte freigebig unter die Armen vertheilte [34]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH I—IV., Erzbischöfe von Magdeburg.

1) Friedrich I., der 25. Erzbischof von Magdeburg, soll, was jedoch blos auf unbegründeter Muthmaßung beruht, ein Sohn Dietrich's, Grafen zu Wettin, gewesen sein [1]), war Custos (d. h. Schatzmeister) der Domkirche zu Magdeburg [2]) und Propst von Bivera [3]), als er nach dem Tode des Erzbischofs Konrad I. von Magdeburg im Jahre 1142 zu dessen Nachfolger gewählt ward, und erhielt das Pallium (den erzbischöflichen Mantel) von dem Papste Cölestin II. [4]). Erzbischof Friedrich befand sich zu Anfange des Jahres 1143 bei dem Könige Konrad III. zu Zeitz und diente zum Zeugen bei Bestätigung des von dem Kaiser Lothar I. gestifteten Klosters zu Chemnitz [5]). Zu Bamberg im Jahre 1144 schlichtete König Konrad mit Zuratheziehung des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des Bischofs Reinhard von Merseburg und des Bischofs Reinhard von Meißen und anderer Weisen unter Mitwirkung des Markgrafen Adelbert den zwischen dem

---

33) Machab. Lib. I. cap. 2. v. 7. 34) J. L. v. Groote, Chronologisches Verzeichniß der Erzbischöfe, Bischöfe, päpstlichen Statthalter und Afterbischöfe von Utrecht S. 75—81.

1) Stiebritz, Auszug von Joh. Chr. v. Dreyhaupt's Pagus Netici et Nudizi. 1. Th. (Halle 1772.) S. 20. Der Ungenannte, Chronik von Gibichenstein. (Halle 1818.) S. 35. 2) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1142 ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. col. 177. 3) *Chronographus Saxo* ad ann. 1142 ap. *Leibnitzium*, Access. Hist. p. 296. Dieser Friedrich, Custos der Domkirche zu Magdeburg und Propst von Bivera, nachmaliger Erzbischof von Magdeburg, darf nicht mit dem gleichzeitigen Dompropste Friedrich von Magdeburg verwechselt werden, welcher in Verbindung mit Arnold, dem Abte des Klosters Bergen, im J. 1125 die Wahl des nachmaligen Erzbischofs Konrad I. von Magdeburg hinderte. Chronicon Magdeburgense ap. *Meibomium*, Scriptt. T. II. p. 328. Dieser Dompropst Friedrich begab sich im J. 1139 als Mönch in das Kloster zum Neuenwerk bei Halle, ward daselbst im J. 1144 an Lambert's Stelle Propst und starb im J. 1154. Chron. Montis Sereni ad ann. 1144 et 1154. 4) Chron. Magdeburg. p. 329. 5) Urkunde des K. Konrad III. bei *Mascovius*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 364. 365. Über die Zeit der Ausstellung vergl. Schultes, Directorium. 2. Bd. S. 35.

Bischof Uto von Naumburg und dem Markgrafen Konrad (von Meißen) obwaltenden Streit über ein gewisses Eintreibungsrecht, welches der Markgraf an Getreide hatte, worüber die Urkunde des Königs Konrad (bei Schöttgen, Gesch. Konrad's des Gr. S. 294—295) das Nähere angibt. Der Aufenthalt des Erzbischofs Friedrich bei dem Könige Konrad zu Bamberg im Jahre 1144 geht auch aus einer andern Urkunde desselben (bei Böhme, Todtheilung, S. 41), und der Aufenthalt des genannten Erzbischofs bei dem Könige im Jahre 1144 zu Merseburg aus einer Urkunde desselben (bei Mascow a. O. S. 366—367) hervor. Der König kam im Jahre 1144 [6]) nach Magdeburg, um daselbst Weihnachten zu feiern, wurde jedoch, da er den von dem mainzer Erzbischof excommunicirten Hermann von Stahlecke nicht rehabilitirte, von dem magdeburger Klerus nicht nach königlichem Gebrauch empfangen. Eine Störung brachte jedoch dieses in das gute Vernehmen zwischen dem Könige Konrad und dem Erzbischofe Friedrich nicht, wenigstens keine dauernde; denn in einer zu Magdeburg den 29. Dec. 1144 gegebenen Urkunde des Königs Konrad [7]) steht Erzbischof Friedrich von Magdeburg an der Spitze der Zeugen. Noch mehr! König Konrad bestätigt ebenfalls zu Magdeburg im Jahre 1145 [8]) folgende wichtige Erwerbung, über welche der Chronographus Saxo sagt: „Auf demselben Weihnachtsfeste (nämlich 1144) brachte Erzbischof Friedrich von Magdeburg einen großen Theil von den Alloden des Herrn Hartwig und seiner Mutter Richardis, indem er Lehen [9]) und reichliches Geld gab, zum Eigenthume der magdeburger Kirche (des magdeburger Erzstiftes) zusammen, und hinterließ der Nachwelt ein großes und glorreiches Andenken seines Namens." Dasselbe meint aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Chron. Magdeburg. [10]), wenn es ganz kurz sagt: „Erzbischof Friedrich erwarb der Kirche zwölf Hufen." Aus der Urkunde des Königs Konrad geht das Nähere hervor. In Gegenwart des Königs und der Reichsfürsten schloß der Erzbischof Friedrich von Magdeburg mit Hartwig [11]), dem ausgezeichneten Chorherrn seiner Kirche, und dessen Mutter Richarda folgende Verträge, welche der König bestätigte. Der hohe Kleriker Hartwig in Verbindung mit seiner Mutter, der Markgräfin Richarda, gaben dem Erzbischofe und der magdeburger Kirche folgende Besitzungen, welche sie von ihrem Erbe durch Erbfolge erhalten hatten: Jerichow [12]), Liutin [13]), Wranckenstein [14]) und Errecesleve [15]) mit ihren Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme der Dienstmannen. Die genannten Besitzungen ertheilte der edle Kleriker Hartwig nebst seiner Mutter der magdeburger Kirche unter der Hauptbedingung, daß, da Hartwig's leiblicher Bruder, Graf Rudolf, von seinen Leuten in der Grafschaft der Dithmaringenser (Dithmarsen) pflichtvergessener Weise des Lebens beraubt war und Hartwigen die ganze Besitzung des väterlichen Hauses durch Erbrecht zustand, und die Mörder seines Bruders ihn hineinzugehen und sie zu genießen verhinderten, der Erzbischof von Magdeburg Hartwig'n treulich beistehen sollte, daß dieser nicht blos die Grafschaft der Dithmaringenser, sondern auch die Grafschaft des Nordlandes und die Besitzungen, welche Graf Friedrich und Frau Ida gehabt hatten, und alles Andere, auf was dem hohen Kleriker gerechte Klage auf Grund der Gesetze zustand, wirklich erlangte. Außer dem Versprechen dieses Beistandes gab der Erzbischof dem Kleriker Hartwig und dessen Mutter die beiden Höfe Wisela und Gogenheim [16]) mit ihren Zubehörungen auf die Weise, daß sie dieselben nicht nach Lehen lehenrecht, sondern die Einkünfte derselben, so lange sie lebten, der Sohn nach der Mutter, oder die Mutter nach dem Sohne, ohne alles Hinderniß nach dem Rechte eines Privilegs genießen sollten. Außerdem ertheilte der Erzbischof dem edlen Kleriker von seinem Tische (d. h. von dem, was dem Erzbischofe zu seiner Unterhaltung angewiesen war) Einkünfte von 40 Pfund, und zwar unter der genannten Bedingung, daß er sie nicht nach Lehenrechte haben, sondern zu seinen Nutzungen erhalten sollte. Hierzu versprach der Erzbischof auch ein Lehen von 100 Mark, sobald als eins aus der Hand eines Fürsten oder eines Edeln erledigt werden würde, zur Nutzung desselben Klerikers zu überlassen, dergestalt nämlich, daß er dem Sohne seiner Schwester, Albert, als gesetzlichem Erben derselben, 100 Mark hinter-

6) Da der Chronographus (p. 297) und das Chronicon Montis Sereni (col. 179) das Jahr mit Weihnachten beginnen, setzen sie es ins Jahr 1145. Neuere, z. B. Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, 1. Bd. S. 907, sagen daher irrthümlich: „König Konrad habe das Weihnachtsfest im J. 1145 zu Magdeburg gefeiert." 7) Bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften S. 432. 8) s. die Urkunde des Königs Konrad bei *Lindenbrog*, Scriptt. Rer. Germ. Sept. Ex edit. *Fabricii* p. 155. *Mushardus*, Monum. Nobilit. antiq. Brem. et Verdens. p. 14. *Sam. Walther*, Singular. Magdeburg. P. II. p. 36 seq. *Tolnerus*, Hist. Palat. Cod. Dipl. p. 43. *du Mont*, Corps diplomatique. T. I. P. I. p. 78. Bolten, Dithmarsische Geschichte. 2. Th. S. 151—156, welcher, da, wie Dreyer im 4. Bde. der freywilligen Beyträge zu den Hamburg. Nachrichten S. 14 bemerkt, solche Abdrücke etwas fehlerhaft seien, und sich die Urkunde etwas anders lautend im lübeckischen Archive finde, den Walther'schen Abdruck mit Vergleichung des Lindenbrog'schen und des von *Jo. Russe Lundensis*, Fragmenta XXXV Rerum Dithmarsicarum ap. *de Westphalen*, Monum. inedit. T. IV. col. 1459 geliefert hat. 9) Nämlich datis beneficiis, welches auch Pfründen bedeutet. 10) ap. *Meibomium* l. l. p. 3. 11) Der dritte Sohn des Markgrafen Rudolf I. von Nordsachsen.

12) Nach Walther (l. l. P. II. p. 23) ist darunter Jerichau jenseit der Elbe, Tangermünde gegenüber, nicht aber das Dorf Jerichau ½ Meile hinter Stendal, und noch weniger das Dorf Wüsten-Jerichau bei Lohburg zu verstehen. Einiges zu Jerichau Gehörige verschenkten Hartwig und seine Mutter an das Bisthum Havelberg (s. Lenz, Diplom. Stiftshistorie von Havelberg S. 16), sodaß also ganz Jerichau, ungeachtet es in der Urkunde heißt: Jerichowa cum suis appendiciis, nicht an das Erzbisthum Magdeburg kam. Vergl. Bolten a. a. O. S. 149. 13) Nach der bei Lindenbrog, Russe und Tolner befindlichen Lesart Lintin. Man vermuthet darunter entweder das Dorf Lettin im Saalkreise, oder die kleine magdeburgische Stadt Gentin. Bolten a. a. O. S. 149. 14) Nach der Lesart bei Lindenbrog Wranckenstein, nach der bei Russe Franckenstein. Nach Bolten könnte hier vielleicht gar Frankenleve (an der Wipper bei Sandersleben), nach welchem Udo IV. Graf von Frankenleve genannt ward, gemeint sein. 15) Nach der Lesart bei Lindenbrog und Tolner Errebasleve, bei Russe Ersbesleben, ist nach Walther das ½ Meile von Osterburg gelegene Erxleben. 16) Nach der Lesart bei Russe Wisetam et Ganganheim.

lassen sollte. Alles dieses und jenes versprach der Erzbischof unter unverbrüchlicher Bedingung, indem er sein Wort gab; seine Chorherren verhießen es für ihn und ihre Kirche unzweifelhaft durch ihr gegebenes Wort, und die Dienstmannen beschworen es ohne Arglist. Auch wurde festgesetzt, daß wenn der genannte Erzbischof demselben hohen Kleriker nicht helfen könnte oder wollte, die ganze Integrität der Besitzung an ihn oder seine Erben zurückkehren sollte. Was der Erzbischof für Hartwig geleistet, ist zwar weder aus Urkunden, noch aus Geschichtswerken bekannt, doch läßt es sich, wie wir im Art. Dithmarsen S. 134—135 auseinandergesetzt haben, vermuthen. Dem Hofe, welchen König Konrad zu Ende des Jahres 1144 und zu Anfange des Jahres 1145 zu Magdeburg hielt, wohnte auch ein polnischer Fürst Namens Petrus bei, welcher ein sehr andächtiger Anhänger der christlichen Religion war. Um den Cultus der katholischen Religion, wie der Chronographus Saxo sich ausdrückt, unter seiner Regierung seines Fürstenthums stärker zu verbreiten, bat er den Erzbischof Friedrich von Magdeburg um Reliquien von Heiligen, und erhielt sie auf Verwendung des Königs Konrad. Es wurde ihm nämlich mit gemeinsamer Einwilligung des Erzbischofs und der Chorherren ein großer Theil der Reliquien des heiligen Vicentius, des Bischofes und des Bekenners, gegeben. Zur größten Trauer der magdeburger Bürger wurde dieses Geschenk aus ihrer Stadt den 20. Mai, am Himmelfahrtsfeste (1145), hinweg und den 6. Juni, am Geburtsfeste, an den bestimmten Ort gebracht und von Petrus, dessen Geburtstag der 6. Juni war, mit der größten Andacht empfangen, sodaß er alle unter seiner Gewalt befindlichen Gefangenen losließ und mit den vereinigten Großen jenes Landes den Reliquien des Heiligen geziemend entgegenging. Herrlich beschenkte Petrus die Überbringer und sandte auch an den Erzbischof Friedrich Geschenke. Dieser befand sich im Jahre 1145 bei dem Könige zu Merseburg, wenn nämlich die Urkunde in dieses[17]) und nicht ins vorige Jahr gehört. Den 8. August 1147 bekennt Erzbischof Friedrich von Magdeburg, daß sein Vorgänger, der Erzbischof Norbert, von Friedrich von Suettinge zehn Güter in Gewerstede (Ilberstädt am linken Ufer der Wipper und an der Straße von Bernburg nach Aschersleben) für 30 Mark erkauft, diesen Kauf auch der Graf Adelbert auf dem allgemeinen Landgericht zu Aschersleben bestätiget, jedoch nach dem erfolgten Tode Friedrich's von Suettinge der von dem Papste abgesetzte Propst Martin zu Halberstadt streitig zu machen gesucht habe. Hierauf überzeugte Erzbischof Friedrich, wie er weiter angibt, den Propst Martin und den Markgrafen Adelbert von dem Ungrund der Behauptung Martin's. Dieser ging nun von seinen Ansprüchen ab, und Markgraf Adelbert bestätigte in Gegenwart und unter Zustimmung seiner Söhne Hermann, Adelbert und Theodorich zu Aschersleben den Kauf von Neuem, und der Erzbischof Friedrich verbot zu mehrer Festigkeit desselben jede Beeinträchtigung dieser Besitzungen bei Verlust der Gnade Gottes und der Jungfrau Maria und bei der Strafe der Excommunication[18]). Da die Urkunde zu Aschersleben den 8. Aug. 1147 ausgestellt ist, so muß der Erzbischof von seiner Kreuzfahrt gegen die Wenden zurückgekehrt gewesen sein, wovon Folgendes zu bemerken ist: Als im Jahre 1146, durch die feurigen Reden des Abtes Bernhard von Clairvaux begeistert, eine große Zahl der Teutschen sich mit dem Kreuze bezeichnen ließ, König Konrad mit einem Heere im Jahre 1147 den Kreuzzug nach dem gelobten Lande unterstützte, und sich von denjenigen Teutschen, welche diese Kreuzfahrt nicht mitmachten, im nämlichen Jahre (1147) zwei große Genossenschaften zur Bekämpfung der den Christen durch Räubereien und Ermordungen so lästigen heidnischen Wenden bildeten, stand an der Spitze der größten dieser beiden Genossenschaften Erzbischof Friedrich[19]) von Magdeburg, und das Heer dieser Genossenschaft betrug 60,000 Mann. An der Spitze der andern Genossenschaft stand der Erzbischof Albert von Bremen, und diese Gesellschaft hatte ein Heer von 40,000 Mann. Weil aber die Schonung der einen hohen Zins zahlenden Wenden im Interesse der Mannen des Herzogs Heinrich und des Markgrafen Adelbert (Albrecht des Bären) lag, richteten die Kreuzfahrer nur wenig aus[20]). Zu Anfange des Jahres 1148[21]) reisten der Erzbischof Friedrich von Magdeburg und einige andere Fürsten Sachsens den polnischen Herzogen Bolislaw und Misace (Micislaw) entgegen, hatten zum hohen neuen Jahre eine feierliche Zusammenkunft mit ihnen in Crusawice und schlossen daselbst mit ihnen ein Freundschaftsbündniß. Daselbst empfing auch Otto, der Sohn des Markgrafen Albert (des Bären), die Schwester des polnischen Fürsten, um sie zu ehelichen. Um jene Zeit bestätigte Erzbischof Friedrich dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg den Ankauf des Dorfes Wulkau und die Schenkung des Dorfes Mosde (Moide), welches Graf Otto von Hillersleben, und vor ihm Markgraf Albert vom Stifte zu Lehen gehabt hatte[22]). Markgraf Konrad von Meißen begann im Jahre 1150 die Ausführung seines Entschlusses der Vereinigung des von seinen Ältern gestifteten Klosters zu Niemeck mit dem von ihm und seinem Bruder Dedo gestifteten Kloster auf dem Lautern-Berge (Petersberge) bei Halle, um dieses Kloster desto mehr emporzubringen. Er schickte daher, um die Erlaubniß zu dieser Vereinigung zu erhalten, den Bischof Anshelm von Havelberg und den Dompropst Gerhard von Magdeburg an den Papst Eugenius. Dieser richtete an den Erzbischof von Magdeburg einen schrift-

17) Jovius, Schwarzburgische Chronik bei *Schoettgen* et *Kreyssig*, Diplomataria. T. I. p. 154. 155, setzt den Auszug einer zu Merseburg ausgestellten Urkunde des Königs Konrad, in welcher an der Spitze der Zeugen Erzbischof Friedrich zu Magdeburg steht, ins Jahr 1145; doch irrt er vielleicht. Wenigstens war im J. 1144 Erzbischof Friedrich erweislich bei dem Könige zu Merseburg; s. die Urkunde bei Mascov a. a. O. S. 366—368.

18) Urkunde bei Beckmann, Anhält. Historie. 3. Buch. S. 474. *Knauth*, De pagis Anhaltinis p. 15. *Lünig*, Spicil. eccl. Cont. I. p. 34. 19) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1147. col. 180. *Chronographus Saxo* ad ann. 1148. p. 299. 20) s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 154. 155. 21) So nach dem lauterberger Zeitbuche Col. 180; nach dem Annalista Saxo im J. 1149. 22) *Leuckfeld*, Antiq. Praemonst. de S. Mar. Monast. p. 27 e seq.

lichen Befehl [23]), daß er das Gesuch des Markgrafen Konrad erfüllen sollte. Der Erzbischof erfüllte den Auftrag und übertrug die niemecker Kirche in das Eigenthum und die Nutzung der Brüder des Lautern-Berges und bestätigte die Handlung des Papstes. Meinher, der dritte Propst des Lautern-Berges, starb am 19. Juni 1151, nachdem er 13 Jahre 12 Monate und 15 Tage gesessen (d. h. Propst gewesen war). Er ließ die von seinem Vorgänger angefangene, von ihm vollendete größere Kirche von dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg (ungewiß ist, in welchem Jahre) weihen. Nach Meinher's Tode wurde Arnold, ein Chorherr derselben [24]) Kirche, zum Propste gewählt. Dieser war zwar ein tauglicher, gerechte Hoffnung erregender Mann, misfiel aber dem Markgrafen Konrad, weil er einen Andern, Namens Eckhard, einen Chorherrn der halle'schen Kirche, einen Mann von löblichem Rufe, welcher der Marktkirche schon 15 Jahre vorstand, an die Stelle des seligen Propstes Meinher so gern setzen wollte. Arnold, welcher erwog, daß er bei der Ungnade des Markgrafen Konrad seiner Kirche mehr schaden als nützen würde, wenn er bei dem, zu dem er erwählt war, beharrte, und gleichwol von Seiten der Brüder, die ihn gewählt, standhaft ermahnt ward, auszuharren, war zweifelhaft, was er thun sollte, und so vergingen beinahe sechs Monate. Die früheren Pröpste pflegten aber ihr Amt, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, aus der Hand des magdeburger Erzbischofs zu empfangen, während sie es vermöge ihrer Freiheit hätten von dem Papste erhalten sollen. Aus jener Gewohnheit ging der erwählte Arnold zu dem Erzbischof Friedrich auf den Gibichenstein, wo auch der Markgraf Konrad und Bischof Wichmann zugegen waren. Letzterer gab Arnold'n unter den Fuß, daß er vor dem Erzbischofe und dem Markgrafen sich für untauglich und bereit bekennen möge, die Wahl aufzugeben. Durch diese Demuth werde er den Markgrafen versöhnen und ihn bewegen, in seine Wahl zu willigen. Der ehrliche Arnold, welcher diesen Rath für nützlich hielt, befolgte ihn. Der Erzbischof und der Markgraf belobten Arnold'n und sagten, sie wollten, daß er seine Wahl aufgeben sollte. Obschon nun Arnold merkte, daß er umstrickt war, so hielt er es doch für schändlich, seine Worte zurückzunehmen. So ward nach des Markgrafen Willen Eckhard gewählt und bestätigt. Arnold aber ward nachmals dem Nonnenkloster Luppoldisberge zum Propste gegeben, welcher Kirche er thätig vorstand. Den 8. April 1151 bestätigte Erzbischof Friedrich von Magdeburg auf Gesuch des Bischofs Wichmann von Naumburg das von dessen Vorgänger gestiftete Benedictinerkloster zu Bosau und die Besitzungen desselben [25]). Erzbischof Friedrich bestätigte auch die von dem Markgrafen Adelbert von Brandenburg und seiner Gemahlin mit Zustimmung ihrer fünf Söhne dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg mit dem Dorfe Pretzin und einem Theile der dabei belegenen Elbinseln nebst dem Dorfe Plutzau und mit einem in der Nähe des Klosters belegenen Hofe in Magdeburg gemachte Schenkung. Die ältesten magdeburgischen Hohlmünzen oder Bracteaten, die man noch hat, sind vom Erzbischofe Friedrich [26]). Er starb den 14. Jan. [27]) 1152, nachdem er 11 Jahre 11 Monate 14 Tage regiert hatte. Nach ihm wurden Domdechant Hazzo und der Dompropst Gerhard im Zwiespalte gewählt. Aber der Bischof Wichmann von Naumburg wurde zum Sequester gesetzt und wurde endlich auch Erzbischof.

2) **Friedrich II.** von Hoym, der 33. Erzbischof von Magdeburg, ein Veteran der merseburger Kirche, wie das Chron. Magdeburg. ihn nennt, stammt aus dem Rittergeschlechte von Hoym, war Dechant der naumburger Kirche, als er im J. 1356, nachdem der postulirte Bischof Albert von Halberstadt, geborner Graf von Mansfeld, in der folgenden Nacht nach seiner Einwilligung gestorben war, einhellig von dem merseburger Domcapitel zum Bischofe gewählt, nahm die Wahl an, wurde von dem Papste Innocentius VI. bestätigt, brachte von demselben eine ganz kostbare Infula nebst einem elfenbeinernen Hirtenstabe mit, und schenkte sie bei seinem Eintritte der merseburger Kirche. Den 25. April 1360 bestätigte Bischof Friedrich eine Stiftung zu Groß-Gören [28]). Den 30. April 1365 verkaufte der Bischof der Propstei zu Merseburg den Getreide- und Fleischzehnten in dem Dorfe Reckin für die Summe von 20 Schock breiter und neuer, oder meißener Groschen, welches Geld er zum Nutzen der merseburger Kirche verwandte, indem er das Dorf zu Mochilwitz dafür kaufte. Im Verlaufe seiner 36jährigen Regierung erlangte er gewisse Schlösser, Landgüter und andere Besitzungen und Einkünfte der merseburger Domkirche, welche noch nicht wieder gekauft und noch zerstreut waren, wieder, und brachte sie zurück, löste das, was verpfändet war, ein, und bezahlte sehr viele Schulden [29]). Namentlich löste er Folgendes, was verpfändet war, das Städtchen Schkeuditz für 600, die Schlösser Lybenau für 300, Horburg für 600, Scapau [30]) für 660 Schock Groschen wieder ein. Das Schloß Osterau mit seinem Districte und sämmtlichen Zubehörungen erwarb er von den Herzogen Wenzeslaw und Albert von Sachsen für 2100 Schock Groschen und ließ es der merseburger Kirche zueignen. Auch verlieh er Gelder [31]). Überdies baute und

23) Papst Eugenius gedenkt in seinem zu Tusculanum den 11. Mai gegebenen Schreiben an den Markgrafen Konrad (im Chron. Montis Sereni ad ann. 1150. col. 181) des dem Erzbischofe von Magdeburg gegebenen schriftlichen Auftrages. 24) Arnoldus, ejusdem Ecclesiae canonicus, ist zweifelhafter Auslegung fähig; nach den Einen, z. B. Rathmann a. a. O. S. 311, wählten die Mönche auf dem Petersberge einen aus ihrer Mitte, nach Andern, z. B. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd., war Arnold ein magdeburger Chorherr, da zunächst zuvor Fridericus Magdeburgensis Archiepiscopus von dem lauterberger Zeitbuche (zum Jahre 1151. col. 182) genannt wird.

25) s. Chartarium Abbatiae Bosaviensis ap. *Schoettgen* et *Kreyssig* l. l. T. II. p. 424. Thuringia sacra p. 657. Schamelius, Supplem. zum Kloster Bosau S. 25. 26) Rathmann a. a. O. S. 312. 313. 27) Excerpta ex Necrologio Hildesheimensis Ecclesiae veteri apud *Leibnitz*. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 763, verglichen mit Chronicon Montis Sereni ad ann. 1152. col. 184. 28) s. die Urkunde bei Vulpius, Merseburg. Chronik S. 293. 29) Bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften I. S. 441. 30) Skopau. 31) Hierüber

restaurirte er sehr viele Gebäude. Man rechnete zusammen, daß die Summe aller durch Bischof Friedrich von Merseburg gemachten Käufe, Wiederkäufe, Restaurationen und Incorporationen an Schlössern, Städtchen, Dörfern, Einkünften und Gütern der merseburger Kirche sich auf mehr als 18,000 Schock meißnische Groschen, welche damals als reines Silber galten, erstreckte. Die Frage, woher die so große Menge und Summe der Verausgabungen, welche er allerdings nicht von Naumburg, wo er Dechant war, und von woher er postulirt war, noch von seinem Erbe mit nach Merseburg gebracht hatte, noch von seinen Zinsen und Einkünften, welche noch nicht eingelöst und wieder erlangt waren, einnehmen konnte, zu bestreiten vermochte, beantwortet der Verfasser des Chron. Episcop. Merseb. auf folgende Weise. Bischof Friedrich war ein Erdenker und Erfinder wunderlicher Weisen, Gelder zusammenzubringen und zu erwerben; aber die Art, sie zu erwerben, war nicht gerecht, wiewol er sie auf rechte Weise verausgabte. Niemand war, sowol im Klerus, als im Volke, sicher, sondern Bischof Friedrich ließ insgemein einen Jeden für ein leichtes und manchmal für kein Vergehen, oder aus keiner Ursache ausklagen und aus dem Pachte setzen, und hegte die Angeber derer, welche ausgeklagt oder aus dem Pachte gesetzt werden sollten, insbesondere und auf das Zärtlichste. Ohne Erröthen mischte er sich auch häufig in die Güter und Sachen der verstorbenen Prälaten und anderer Kleriker, sowol derer, die kein, als auch derer, die ein Testament gemacht hatten. Niemand konnte ihm in solchem Kampfe widerstehen, weil er stärker an Macht war. Er wurde von Allen gefürchtet und er selbst kümmerte sich um Niemanden. So gelangte er zu so großen Reichthümern, welche er allerdings, als seine Seele der merseburger Kirche noch nicht entfremdet war, zum Nutzen und Frommen verwandte, ähnlich wie Gisiler, der zweite Bischof von Merseburg, welcher am Anfange seiner Regierung für das merseburger Hochstift wohlthätig wirkte, aber dasselbe, als er Erzbischof von Magdeburg geworden war, zerstörte. Um das Jahr 1366 nahm man in der Stadt Merseburg einen dasigen Bürger, Namens Preuße, welcher, nachdem er die Armbrust gespannt und den Bolzen nach einem andern Merseburger geschossen und ihn verwundet hatte, gefangen und ließ ihn enthaupten. Preuße war Herold und vertrauter Domesticus des Bischofs Friedrich. Dieser nahm Preuße's Hinrichtung übel auf und ließ die Bürger in Requisition nehmen, und nöthigte sie, da aufrührische Drohungen ihnen dabei in Anrechnung gebracht wurden, dazu, daß sie als Buße für derartige Beleidigung und derartige Menschenumbringung ihm 300 Schock Groschen zahlten, und die gemeinhin Slege-Stzindel geheißenen Gassenbefestigungen sogleich niederrissen, mit dem Willen, sie künftig niemals wieder zu erneuern. Für die Zukunft ward ferner festgesetzt, daß die merseburger Bürger für ewige Zeiten jedes Jahr und vier Mal im Jahre, wenn das gemeinhin Vorting geheißene weltliche Gericht gehalten wurde, alle Schlüssel der Thürme, der Thorflügel und der Befestigungen der Stadt Merseburg dem Bischofe und dem Capitel, wenn sie zu der Zeit sich dort befanden, ohne allen Widerspruch darreichen sollten, und daß es dann in der Gewalt und der Willkür des Bischofs und des Capitels stehen sollte, wie und auf welche Weise sie über solche Schlüssel und die Bewahrung der Stadt verfügen oder Verordnung treffen wollten. Endlich ward festgesetzt, daß für ewige Zeiten die Bürger, wann und so oft sie Bürgermeister oder einen neuen Rath wählten, diese Erwählten schriftlich dem zu der Zeit existirenden Bischofe und Capitel zur Bestätigung präsentiren sollten. Der Bischof und das Capitel sollten die Gewalt haben, sie zu verwerfen und zu cassiren, wen oder welche und so oft sie wollten, und sollten diejenigen endlich, welche sie zugelassen und genehmigt hätten, nach Belieben bestätigen[32]). Bischof Friedrich bestätigte den 10. Juni 1367 zu Merseburg der Pfarre zu Groß-Gören eine Hufe. Da Bischof Friedrich, wie das Chron. Episcop. Merseburg. sich ausdrückt, durch leiblichen Adel glänzte (von adeliger Geburt war) und als ein Listiger von Verstand durch Rathschläge mächtig war, so wurde er Rathgeber der Markgrafen von Meißen. Daher wurde er einige Male mit andern Gesandten der Markgrafen in ihren Angelegenheiten zu dem Kaiser Karl IV. nach Prag geschickt. Hierdurch wurde er mittels seiner Beredsamkeit und seines Scharfsinnes dem Kaiser bekannt, und dieses gereichte ihm nachher zu Vortheil; denn er erlangte, daß von dem Kaiser alle von dessen Vorgängern der merseburger Kirche gegebenen Privilegien, welche vor Alter verdorben oder verzehrt waren, erneuert und mit der goldenen Bulle (goldenen Siegels) desselben zur deutlicheren Verwahrung befestigt wurden. Die Stadt Erfurt, welche wider Willen des päpstlichen Stuhles dem zum Erzbischofe von Mainz gewählten Bischofe von Speier, Adolf von Nassau, Beistand leistete, wurde von den Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, deren Bruder Ludwig, damals Bischof von Bamberg, nach dem Willen des Kaisers Erzbischof von Mainz sein sollte, mit einem großen Heere belagert. Zu dieser Belagerung kam auch der Kaiser hinzu und war eine Zeit lang bei den Markgrafen. Bischof Friedrich von Merseburg war mit einem großen Gefolge von Vasallen der Merseburger zugegen, um die Belagerer zu verstärken, und erwarb durch diese und andere den Markgrafen geleisteten Dienste für sich und die merseburger Kirche sowol dem Klerus, als dem Volke große Gunst, Beschützung und Friedensruhe. In einer zu Merseburg den 14. Jan.

gibt das Chron. Episcoporum Merseburgensium (apud *J. P. a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. IV. p. 422. 423) folgendes Nähere an: Idem ut *Lauchstaede*, *Sckopau* et *Lybenau* castra ecclesiae nostrae *Merseburgensis* fortiori vinculo pignoris manerent obligata, *Ottoni* Alberto et Petro archiepiscopis S. ecclesiae Merseburgensis (Magdeburgensis) successuris temporibus ultra prius obligata quinque millia et quadraginta sexagenas grossorum sub mutuo addidit et concessit. Item marchionibus Misniensibus quatuor millia et quingenta sexagenas grossorum accommodavit, et subconcessit, castrum *Nuembery* pro pignore recipiendo.

32) Chronicon Episcoporum Merseburgensium p. 425.

1379 ausgestellten Urkunde[33]) bestätigte Bischof Friedrich die Schenkung von zwei Hufen in der Flur des Dorfes Deltz, welche Herr Busso von Querfurt dem Rector der merseburger Succentorie, Herrn Nicolaus von Halle, gemacht hatte. In einer zu Altenburg Sonntags Misericordias Domini gegebenen Urkunde[34]) bekannten Friedrich und Wilhelm Gebrüder die Jüngeren, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, daß sie ihrem Vater Friedrich, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, und ihrer Mutter und dem Bischofe Friedrich zu Merseburg, Konrad'en, Herrn zu Tannrode, und dem Dechanten Johann zu Naumburg an eines rechten Eides Statt, als wenn sie den darüber selbst leiblichen zu Heiligen geschworen hätten, gelobt haben, daß sie beide alle ihr Lebtage bei ihrer Mutter, so lange sie leben würde, bleiben und weilen, und nimmer aus ihrem Gebote, Rathe und Willen treten wollten und sollten. Bischof Friedrich war also einer der Beistände Katharina's als Vormünderin über ihre Söhne. Balthasar, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, trafen den 28. Juni 1341 mit dem Bischofe Friedrich, seinem Capitel und Gotteshause zu Merseburg einen Tausch, indem sie ihm die Lehen über acht in seinem Gebiete und Gerichte zu Luczin in der Flur des Dorfes zu Wenigen-Leine gelegene Hufen mit dem „Kreetzshem" (Schenke) und den zu den Gütern gehörigen Höfen, welche von ihnen zu Lehen gegangen waren, gaben, und von dem Bischofe Friedrich dafür die Lehen über das Dorf zu „Bortzstorff" (Borsdorf) und über eilf in der Flur desselben Dorfes ihres Gebietes zu Leipzig gelegene Hufen, die von dem Bischofe Friedrich und seinem Gotteshause zu Merseburg zu Lehen gegangen waren, erhielten. Zu Pegau am Dinstage nach Mauritii 1381 gaben Balthasar, Wilhelm und Friedrich die Lehen über das Gericht des Dorfes Jaules, welche der Ritter Hans von „Kokeritz" (Köferitz) zu „Gabelticz" (Gablitz) gesessen und seine Erben gehabt und besessen hatten, aus besonderer Freundschaft dem Bischofe Friedrich zu Merseburg und seinem Gotteshause ewiglich zu behalten und zu besitzen[35]). Donnerstag nach Quasimodogeniti 1382 befand sich Bischof Friedrich von Merseburg zu Pegau bei den Landgrafen von Thüringen, Markgrafen zu Meißen Balthasar, Wilhelm[36]), Friedrich, Wilhelm[37]) und Georg[38]). Da der Ruf des Bischofs Friedrich als eines thätigen, klugen Mannes überall bekannt wurde, so war es natürlich, daß die nicht weit entfernten Chorherren der magdeburger Kirche ihn, nachdem Erzbischof Ludwig in der Fastenzeit 1382 umgekommen war, zum Erzbischofe postulirten. Diese Postulation oder Wahl nahm Bischof Friedrich an und erhielt von dem Papste Urban VI. die Confirmationsinsignien und den erzbischöflichen Mantel[39]). Da nun Erzbischof Friedrich für seine neuerhaltene Kirche mit eben dem Eifer sorgte, als für die frühere, ist seine Schilderung sehr schwarz ausgefallen, indem im Zeitbuche der Bischöfe von Merseburg Folgendes gesagt wird: „Zu dieser im Betreff seiner gemachten Postulation oder Wahl gab er, wie zu fürchten ist, nicht ohne Verlust seines Heiles (seiner Seligkeit) und zum Nachtheile, Schaden und großem Verluste unserer Kirche seine Einwilligung. Mit den vorigen Pfründen und glücklichen Erfolgen war er nicht zufrieden, sondern dürstete nach der Weise eines Wassersüchtigen, je mehr Gewinnste der Habsucht er verschlang, um so mehr nach Reichthümern und weltlichen Ehren. Auch war er uneingedenk seiner einst von sich gegebenen Versprechungen und Gelübde, daß er von unserer Kirche, seiner Braut, auch wenn ein größeres Glück ihm lachte, sich niemals verabschieden, oder hinwegkehren und entfremden, sondern beständig daselbst bis zu seinem Ende durch Bestrebungen und Arbeiten anstrengen wollte, wie ihm von Oben inspirirt würde. Aber sogleich nach seiner oben erwähnten Beförderung nahm er Gelegenheit und schloß die Burg Plawe, welche der Metropolitankirche verloren gegangen und von gewissen Tyrannen erobert und besetzt war, mit einem großen Kriegsheere ein und belagerte sie eine Zeit lang, und brachte dieses Schloß, jedoch mit dem Aufwande und den Kosten unserer merseburger Kirche, an die magdeburger Kirche und in den Besitz derselben zurück." So das Chron. Episc. Merseburg. Dagegen bemerkt das Chronicon Magdeburg.: „Friedrich zog mit den Seinigen ins Feld und belagerte das Schloß Plawe; von da jedoch zurückgehend, thaten sie nichts Gedeihliches." Paul Lange[40]) zieht aus Chroniken: „Nach dem Tode des Erzbischofs Ludwig von Magdeburg wurde wieder an dessen Stelle Friedrich, Bischof von Merseburg, gewählt, welcher unter anderem Guten, was er that, der Kirche das Schloß Angern erwarb." Der Mönch von Pirna sagt: „Friedrich, der XXXV. (33.) Erzbischof zu Magdeburg, vom Bisthume Merseburg postulirt, ritt Sonntags Invocavit ein, brachte (MCCCLXXXIII) (1382) das Schloß Angern zum Stifte." Halten wir dieses mit dem, was das Chron. Episcop. Merseburg. und das Chron. Magdeburg. sagen, zusammen, so läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß im Chron. Episcop. Merseburg. die Belagerung des Schlosses „Plawe" und die Erwerbung des Schlosses „Angern" fälschlich mit einander verschmolzen sind. Das zuletzt genannte Chronikon erzählt von Friedrich weiter Folgendes. Nachdem er drei Monate im magdeburger Erzbisthume gelebt, und in der Absicht, den

33) Bei Buder a. a. O. S. 444—446. 34) Bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren, Hauptsammlung derer Urkunden Nr. 5. S. 650—652. 35) s. die Urkunde ebendaselbst Nr. 9. S. 653 fg. 36) Dem Einäugigen. 37) Dem Reichen. 38) s. die Urkunde bei Horn a. a. O. Nr. 12. S. 655. 39) So nach dem Chron. Episcopor. Merseburg. p. 426. Auch das Chron. Magdeburg. p. 348 sagt, daß Bischof Friedrich als Erzbischof von Magdeburg die Confirmation von dem Papste Urban VI. erhalten, und dieser die Translation (Versetzung) gemacht. Paul Lange (Chron. Citizense ap. *Pistorium*, Scriptt. ex Editione *Struvii*. T. I. p. 1218) gibt an: er habe die Confirmation vom Papste nicht erhalten, und habe deshalb der magdeburger Kirche nur vier Monate vorgestanden, indem der Papst den Baron Albert von Sternberg an seine Stelle gesetzt. Aber dieses geschah erst nach Friedrich's Tode.

40) sagt dieses an einer andern Stelle p. 1221, wo er nach Chroniken von Friedrich als wirklichem Erzbischofe von Magdburg handelt.

Schutzheiligen der merseburger Kirche und den dasigen Leuten Lebewohl! zu sagen, nach Merseburg gekommen war und sich daselbst eine Zeit lang verweilte, schickte er unterdessen die bessere, von dem Papste Innocenz VI. erhaltene bischöfliche Infula, nebst dem besseren elfenbeinernen Hirtenstabe, und die Privilegien (Urkunden) über die Verpfändung und Obligation [41]) der Schlösser Lauchstedte, Sekopau et Libenau, in der Absicht und mit dem Vorhaben, wie man nicht anders weiß, sagt das Chron. Episcop. Merseburg., um sie der merseburger Kirche zu entfremden, nach dem Schlosse Gibichenstein bei Halle heimlich und unter Stillschweigen mit sacrilegischem Erkühnen hinüber, nach dem Beispiele jenes unglücklichen Geisler's [42]), des zweiten Bischofs und Zerstörers des Bisthums Merseburg, welcher, nachdem er verschiedene Privilegien, Güter und Sachen des merseburger Bisthums entfremdet und geraubt, endlich aus demselben eine Abtei machte. Aber die Schutzheiligen der merseburger Kirche gaben nicht zu, daß die merseburger Kirche um solche Privilegien, Güter und Besitzungen betrogen würde. Als Wunder trug sich Folgendes zu: Als Friedrich vorbereitet war, von Merseburg schließlich zu scheiden, und sich zurecht gemacht hatte, die Messe von den Schutzheiligen (missam de Patronis) zu feiern und sich mit den priesterlichen Kleidern angethan hatte, konnte er das Officium de Patronis nirgends in den Büchern finden, und zwar auch nicht mit Hilfe der damaligen ältesten Vicarien der merseburger Kirche, welche das Officium sehr häufig hielten und die Stelle in den Büchern wußten, wo es sich fand. Jetzt aber, ungeachtet sie es auf das Fleißigste suchten, konnte es von keinem gefunden werden. Als Friedrich dieses sah, wurde er hierdurch doch nicht wahrhaftig getroffen, und stand nicht von dem Vorhaben ab, welches die Schutzheiligen zum Zorne bewegte. Er trug den Kelch, welchen er bereits in den Händen hielt, auf den Altar, zog die priesterlichen Gewande aus, unterließ das Officium, bestieg den zum Abzuge bereiteten Wagen und sagte seinen daselbst gegenwärtigen Bekannten und Vertrauten Lebewohl! Als er mit seinem großen Gefolge, sich von da fortbegebend, bis an die Furt Aqueluppe bei dem Dorfe Collenbug an der Grenze des merseburger Landesgebietes gekommen war, trug es sich plötzlich als zweites Wunder zu, daß so viele und so große Schmerzen ihn befielen, daß vor großem Schmerze er sogleich zu sterben meinte. Er befahl dem Wagenlenker, alsbald umzukehren und nach Merseburg zurückzufahren, indem er hinzufügte: Nun empfinde ich in Wahrheit, daß die Schutzheiligen aufgebracht sind, da sie nicht gestatten, weiter vorzugehen. Unter Trauer und Seufzen ward er nach Merseburg zurückgebracht, und daselbst hielt er wider Willen und gezwungen, was er freiwillig gelobt und verheißen hatte. Als er daselbst noch drei Tage gelebt und das Testament gemacht und die Sacramente der Kirche empfangen hatte, starb er gegen das Ende des Jahres 1382 den 9. Nov. Seine Kämmerer aber verheimlichten seinen Tod, bis einer von ihnen, Namens Johann Botfelt, ein Chorherr der merseburger Kirche, welcher um die Geheimnisse des Bischofs Friedrich mit wußte, zu Rosse nach dem Schlosse Gibichenstein geeilt war. Hier versicherte er, daß er von ihm hierher geschickt sei, ging allein in dasige erzbischöfliche Kammer, trug das Vorhererwähnte, nämlich die Infula, den Stab und die Privilegien (die Urkunden), von da hinweg, kehrte, damit man ihm nicht nachfolgte, auf einem andern Wege zurück, und stellte sie der merseburger Kirche wieder zu. So nach dem Chron. Episcop. Merseburg. Man sieht leicht, daß es eine gehässige Sage ist, welche sich leicht dadurch bildete, daß man Friedrich'en, welcher auch nach Magdeburg postulirt worden war und die Wahl angenommen hatte, mit Gisiler'n, dem Berauber und Vernichter des Bisthums Merseburg, verglich. Friedrich hatte, muß man schließen, die erwähnten Gegenstände nicht nach Gibichenstein geschickt, sondern ruhig in Merseburg gelassen. Günstiger, als in dem zuletzt genannten Zeitbuche, ist Friedrich von Hoym im Chron. Magdeburg. behandelt, indem es Folgendes sagt: Erzbischof Friedrich ließ seine Kapellane und geheimen und geliebten Kleriker holen, und trug ihnen auf, die zur Messe nöthigen Ornamente auszulegen. Als er von ihnen hineingeführt und zur Feier der Messe bereits sein tägliches Pontificale öffnete, suchte er das Officium de Patronis, im Betreff derer er die Messe zu feiern beabsichtigte, fleißig, wie er gewohnt war, schlug die Blätter des Buches sorgfältig auf, suchte von beiden Seiten mit den Kapellänen das Officium, konnte es aber durchaus nicht in dem Buche finden. Endlich in Staunen gesetzt, glaubte er, daß dieses ihm nicht ohne besonderes Gericht Gottes geschehen, zog die heiligen Kleider aus, warf sich mit demüthigem Herzen nieder, richtete zu dem Herrn, dem allmächtigen Gott, und den Patronen, dem heiligen Laurentius und Romanus, die Augen, flehte um Vergebung, und ward daselbst alsbald von einer Krankheit ergriffen und starb daselbst. Ihn wünschten, wie man schließt, die genannten Patrone, weil er ihrer Kirche im Leben gut vorstand, auch gestorben bei sich zu behalten. Paul Lange führt aus Chroniken Folgendes an: Zu derselben Zeit und in demselben Jahre (nämlich 1382, als Friedrich zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt und dieser Kirche bereits viel Gutes, namentlich durch Erwerbung des Schlosses Angern, gethan hatte) erschien ein Komet am heiligen Abend des Martinsfestes und bewies sich dem Erzbischofe als fatal (unglücklich, verhängnißvoll). Er erkrankte alsbald, starb nach wenigen Tagen und wurde in Merseburg begraben. Er regierte nur von Quadragesima bis gegen Weihnachten. Dem Gestorbenen folgte im folgenden Jahre Albert, Baron von Querfurt, nach, nämlich in Magdeburg, in Merseburg Burkhard, Baron von Querfurt. Friedrich wurde in der merseburger Domkirche vor dem von ihm selbst fundirten und dotirten Altare der heiligen Barbara begraben. Auf seinem Grabmale befinden sich die Verse:

Praesul pacificus Fridericus honoris amicus
Est hic prostratus Hoym nobili milite natus,
Sancti Johannis viginti rexerat annis

41) Vergl. oben die 31. Anmerk. dieses Artikels. 42) s. den Art. Gisiler, Erzbischof von Magdeburg.

Et sex ecclesiam Martis in Urbe suam.
Post hoc translatus Magdeburg primusque gratus
Omnibus ipse pater, quem suscipe coelica mater,
Tres menses vixit, invitum huc se reduxit
Post mille post tria centum post octoginta duo
Novembris requies sit tibi nona dies.

Sein Bildniß findet sich bei *a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. IV. als Beilage zu p. 421 des Chron. Episcoporum Merseburgensium.

3) Friedrich III. von Beichlingen, der 36. Erzbischof von Magdeburg, als Sproß des Grafengeschlechtes von Beichlingen Friedrich XII., stammte von der beichlingischen Linie, war nämlich der jüngste Sohn des Grafen Friedrich X. zu Beichlingen. Dieser hatte zwei Gemahlinnen: 1) Margaretha, die Tochter des Burggrafen Meinhart von Meißen, mit welcher er Friedrich XI. und Günther'n zeugte, und 2) Mechtild, geborene Gräfin von Mansfeld, welche ihm Busso'n, Gerhard'en und Friedrich XII.[43]), den Gegenstand dieses Artikels, gebar. Letzterer war einige Zeit Marschall des magdeburger Erzbischofs Günther II. von Schwarzburg. Als dieser den 22. März 1445 gestorben, wurde Friedrich, ungeachtet er weltlicher Mann[44]) oder nach anderen Ausdrücken, ein reiner Laie[45]) war und die erste Tonsur nicht hatte, den 19. April 1445 von dem Domcapitel zu Magdeburg einträchtiglich zum dasigen Erzbischofe gewählt, wegen des getreuen Dienstes, den er zuvor ihrem Herrn erwiesen, und wegen seiner Frömmigkeit und der Reinheit seiner Sitten, welche er gezeigt hatte[46]). Er wurde im nämlichen Jahre vom Concil zu Basel bestätigt. Nachdem die Stadt Magdeburg ihm die Huldigung geleistet, ward er den Tag darauf, Dienstags, am Tage des heiligen Laurentius (den 10. Aug. 1445), mit einem sehr großen Gefolge von Baronen und Edelleuten eingeführt und auf den erzbischöflichen Stuhl gesetzt. Da er die Kirche durch seine beiden Vorgänger verarmt und vieles verpfändet fand, so strebte er mit besonderer Klugheit durch seine Vorsorge in weltlichen Dingen, es wieder zu erlangen. Viele baufällige Gebäude seiner Schlösser stellte er wieder her. Das Schloß Gibichenstein erbaute er gleichsam von Neuem, erneute das Schloß zu Kalbe und baute in dessen Nähe eine Brücke über die Saale, machte viele Fischteiche und viele Schafställe, richtete viele Aloden, das heißt Grundstücke, besonders Vorwerke, zur Schafzucht, und alles als wahrer Hausvater in zeitlichen Dingen in schuldiger Ordnung so ein, daß er in Kurzem an Reichthümern zu wachsen anfing. Obgleich er in den Wissenschaften nur eine unvollkommene Kenntniß hatte und nur wenig gelehrt war, so ersetzte dieses bei ihm die christliche Liebe. Doch studirte er, da er noch jung war, in kurzer Zeit das ganze Officium pontificale (d. h., was Verrichtung des Amtes, namentlich des Lesens der Messe und der Haltung des Hochamtes gehörte) und die kanonischen Horen und das Andere, was zu dem bischöflichen Stande nöthig war, und lernte alles deutlich lesen und verstehen, sodaß er hierin andere Bischöfe übertraf und hierin so streng wie ein Anderer war. Als seine Suffraganbischöfe weihte er Dietrich von Schechow für Brandenburg, Dietrich von Burgsdorf für Naumburg und Johann von Werder für Merseburg. Einen Suffraganbischof für sich selbst wollte er nicht haben, weil in der Wahrheit erfunden worden, daß alle Erzbischöfe, welche Suffraganen für sich hatten, viele Widerwärtigkeiten und Bedrängnisse erduldeten, denn Buchard wurde umgebracht, Günther vertrieben und so im Betreff anderer, und im Sprüchwort wird gesagt: Die magdeburger Kirche will einen Erzbischof, nicht einen Suffragan haben. Die heiligen Ordinirungen verrichtete er durch sich selbst rein um Gottes willen, auch gaben die Ordinirten Nichts für die Briefe. Er war besorgt, alles nach der Anordnung der heiligen Kirchensatzungen getreulich zu thun. Stets trug er ein härenes Gewand auf dem bloßen Leibe[47]). Vom Eifer der rechten Religion war er so sehr entbrannt, daß er alle Mönchs- und Nonnenklöster[48]) seiner Stadt und Dióces mit den größten Arbeiten und Kosten reformirte. Ungeachtet er viele Widersetzlichkeiten und Widerwärtigkeit und Drohungen des Volkes erlitt, brachte er doch alles zum glücklichen Ende, sodaß sich in ganz Teutschland, ja in der ganzen Christenheit kein Stift fand, in welchem die Klöster so gut reformirt waren, als im Magdeburgischen. Hierzu bediente sich Erzbischof Friedrich am meisten des Rathes und Dienstes des Magisters Heinrich Take, welcher der heiligen Theologie Professor, Chorherr der Kirche zu Magdeburg und Lector principalis in Theologia und von dem Erzbischof Günther auf das Concil zu Basel geschickt worden war, wo er viel wider die Ketzerei und die böhmischen Ketzer that und schrieb. Er war es, der von der genannten Kirchenversammlung abgeschickt, nach Böhmen gegangen war und die Häupter der Hussitischen Lehre dahin gebracht hatte, auf das baseler Concil zu gehen. Außer Take'n bediente sich Erzbischof Friedrich auch des Johann Busch zur Reformation der Klöster, machte ihn zum Prior der Propstei zu Sulza und zum Propste des Klosters Neuenwerk zu Halle, damit er dieses Kloster reformire. Busch that nicht nur dieses, sondern reformirte auch das ganze Archidiakonat von

43) f. Joh. Heinr. v. Falckenstein, Thüringische Chronik. 2. Buches 2. Th. S. 767. 777. 44) Hartung Kammermeister, Erfurter Jahrbücher bei *Mencken*, Scriptt. T. III. col. 1187. 45) merus et purus laicus, sagt das Chron. Magdeburg. p. 359. 46) Nach den beiden zuletzt genannten Geschichtswerken. *Georgius Torquatus*, Series Pontificum Ecclesiae Magdeburg. (ap. *Mencken* l. l. T. III. col. 402) sagt, nachdem er bemerkt hat, daß Friedrich ein vorzüglich guter, von Gemüthe sanfter Mann, der Gerechtigkeit Verehrer, der Religion und Heiligkeit Liebhaber war, weiter: Hujus postulatio ex divina inspiratione facta credebatur, cum in persona sua nec generis amplitudo, nec divitiarum neque potentiae ratio, ut saepe contigit, habita est, sed ingenii tantum spectata probitas atque sinceritas. Bevor man zum Geschäfte der Wahl schritt, erzählt Torquatus weiter, wurde von dem gesammten Klerus und Volke eine öffentliche Procession mit feierlich gethanen Supplicationen gehalten.

47) Chron. Magdeburg. p. 359. 48) Das Nähere, wie Buschius für den Erzbischof Friedrich Klöster, namentlich das Kloster Neuenwerk, reformirte, f. bei M. *Johannes Busch*, Liber Reformationis Monasteriorum ordinum diversorum Cap. 14 (ap. *Leibnitz*, Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 500—504); f. auch Cap. 10. p. 486, wo des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg auch gedacht wird.

eilf Meilen. Nachdem Busch das Kloster Neuenwerk fast sieben Jahre regiert hatte und von dem Papste Nicolaus zum Visitator in Sachsen, Meißen und Thüringen ernannt worden war und so viele Klöster reformirt hatte, ließ ihn der Erzbischof Friedrich die Propstei des Klosters zu Halle niederlegen, wobei sich Busch ausdrückt, der Erzbischof Friedrich habe ad aliorum sinistram informationem einigen Unwillen gegen ihn gefaßt, obgleich er, wie der Erzbischof selbst ihm gesagt, keinen anderen Religiosen so sehr geliebt habe, als ihn. Zur Bewirkung der Resignation der Propstei des Klosters Neuenwerk durch Magister Johann Busch war auch der Cardinallegat in Teutschland schriftlich thätig. Es war dieses Nicolaus Cusanus, welcher das für die anderen Bischöfe so bitteren Tadel enthaltende, den Erzbischof Friedrich so berühmt machende Lob ertheilte, nämlich daß er der einzige rechtschaffene Bischof sei, den man zu der Zeit in Teutschland antreffe. Erzbischof Friedrich, vom Eifer für die Verehrung Gottes getrieben, suchte nicht nur in seiner Provinz, sondern auch im ganzen Lande den Aberglauben und abergläubische Gebräuche auszurotten. Um den Zusammenlauf Abergläubischer in Welsenach zu zerstören, zeigte er, daß es nicht das wahre Blut Christi, sondern aus falschem wegen Gewinnes gemachtes sei, und hielt mehre Tagsatzungen mit dem Bischofe zu Havelberg und dem Markgrafen Friedrich. Diese der Rathertheilungen der Doctoren der Theologie Doring und Cannemann sich bedienend leisteten tapferen Widerstand, obwol Take auf das Beharrlichste wider sie kämpfte und sie für besiegt erklärte. Sie gingen an den Papst Nicolaus und dieser ertheilte dem Markgrafen den Indult, daß die geweihte Hostie auf die transformirte Hostie gelegt werden dürfte u. s. w. Take, welcher das Chron. Magdeb. mit einer Mauer, welche durch die Habsucht halb zerbrochen ward, vergleicht, schrieb zur Vertheidigung des wahren Glaubens viel, widersetzte sich verführerischen und des Gewinnstes wegen begünstigten Zusammenläufern tapfer und zerstörte sie an zehn Orten. Während so Erzbischof Friedrich die geistlichen Angelegenheiten mit Eifer betrieb, blieb er auch den weltlichen nicht fremd. Während er mit Reformirung des Klosters Neuenwerk zu Halle (vor der Stadt Halle) beschäftigt war, kam in dem genannten Kloster den 9. Dec. 1445 durch seine und des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und des Landgrafen Ludwig von Hessen Vermittelung zwischen den beiden Brüdern, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen, der Vertrag [49]) zu Stande, welcher der halle'sche Machtspruch genannt wird. Im nämlichen Jahre (1445) verbanden sich auf Antrag etlicher Räthe die Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Landes zu Thüringen mit Wissen und Vollmacht des Landesfürsten und der Erzbischof Friedrich zu ewigen Zeiten zusammen und machten eine Ordnung aller Handlung Kaufens und Verkaufens, Gesindelohnes, Tagelohnes und wie man es mit den Gerichten halten wollte, und über mancherlei andere Stücke. Über diese Verbindung gab man sich heimliche besiegelte Briefe. Doch vernahm Kurfürst Friedrich es, daß seines Bruders Lande und Leute mit seinem Wissen und Vollmacht eine heimliche Einung zu ewigen Zeiten gemacht hätten und fand vornehmlich denjenigen Artikel wider sich und seine Erben, welcher bestimmte, daß sie, wenn Herzog Wilhelm, sein Bruder, dazumal Herr des Landes, mit Tode abgegangen, einen [50]) zu dem Lande kommen lassen wollten, welcher dann mit ihnen die vorgenannte Verschreibung und aufgesetzte Ordnung eingehen und halten wollte. Kurfürst Friedrich wurde ganz unwillig gegen seines Bruders Räthe, an deren Spitze Apel Vitzthum, gesessen zu Roßla, stand. Da Herzog Wilhelm seine Räthe nicht entlassen wollte, ward Kurfürst Friedrich mit dem Erzbischofe Friedrich zu Magdeburg, den Bischöfen Johann von Merseburg und Peter von Naumburg, dem Grafen Otto zu Stolberg, Grafen Günther von Beichlingen und Grafen Hans, seinem Bruder, den Grafen Volradt und Günther von Mansfeld und anderen Grafen und Herren und den Erfurtern einig und sie verbanden sich auf einige Zeit „den Landen zu Gute.“ In dem wider des Herzogs Wilhelm Anhänger entbrennenden Kriege gewannen Erzbischof Friedrich zu Magdeburg und mit ihm Graf Günther von Mansfeld und Herr Brun von Querfurt Nebra, Schloß und Stadt, und besetzten es [51]). Die Bekriegung Nebra's ist das Vornehmlichste, was dem friedliebenden, bei den benachbarten Fürsten und Großen beliebten Erzbischofe Friedrich zum Vorwurfe gemacht wird [52]). Um dem verderblichen Kriege ein Ziel zu setzen, brachten die Markgrafen Friedrich, Johann und Albrecht, Gebrüder von Brandenburg und Landgraf Ludwig zu Hessen einen Unterhandlungstag zu Naumburg in der Georgenkirche zu Stande, an welchem auch Erzbischof Friedrich von Magdeburg Theil nahm. Daselbst wurde „ein förder gutlich Stehen“ zwischen den Brüdern (Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm) bis auf den zunächst kommenden St. Georgentag (den 23. April 1446) gemacht. Auf diesem zweiten Tage, zu St. Georgentage zu Naumburg, wurde zwischen den Brüdern von Sachsen eine gütliche Richtung getroffen und ein weiterer Unterhandlungstag auf den Sonntag nach nächstkommendem Ägiditag (1446) in Mühlhausen festgesetzt, wo über die vier Räthe des Herzogs Wilhelm ein Gericht gehalten werden sollte. Die beiden Brüder von Sachsen gelobten und schworen es zu den Heiligen, so zu folgen. In dieses Gelübde zog Kurfürst Friedrich diejenigen, welche mit ihm in Einung waren,

49) Bei Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. IV. Abs. Nr. 33. S. 225 fg. Vgl. Hartung Kammermeister a. a. O. col. 1189 und *Busch* p. 501.

50) Die Stelle bei Hartung Kammermeister (col. 1190), welcher von Wilhelm's Nachfolger handelt, ist lückenhaft. Nach einer in Müller's Staatscabinet, Eröffn. 4. S. 273 befindlichen, aus Acten gezogenen Angabe ist der König von Böhmen gemeint, wie auch Adolf von Schultes (Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden, zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Geographie. 2. Abth. S. 243) vermuthet. 51) Hartung Kammermeister col. 1192. 52) Torquatus (col. 402) sagt: Principibus circumvicinis proceribusque imo cunctis bene gratus extitit, undique proficiens, in rebus agendis pacis ac pietatis studiosus erat, si modo a devastatione arcis *Nebra* manum continuisset, unde non parum Ecclesiae detrimenti accessisse fertur.

namentlich den Erzbischof Friedrich von Magdeburg[53]), den Bischof von Merseburg, die vorgenannten Grafen und die Erfurter. Als der Kurfürst Friedrich von Brandenburg und der gleichnamige Kurfürst von Sachsen über das Land der Lausitz sich im J. 1450 in Luckau mit Worten gestritten hatten, stiftete Erzbischof Friedrich von Magdeburg in Zerbst zwischen ihnen Eintracht. Bei dem schrecklichen, furchtbar verheerenden Kriege, welcher im nämlichen Jahre (1450) zwischen den Brüdern Friedrich und Wilhelm von Sachsen wüthete, hing der kluge und einsichtsvolle Erzbischof Friedrich keiner der Parteien an, sondern bemühte sich sehr, Eintracht zu stiften. Als im J. 1452 der Cardinallegat in Teutschland, Nicolaus **de Cusa**, nach Bergen kam und in die Stadt Magdeburg einziehen wollte, wollten viele Verwiesene und mit dem Kirchenbanne Belegte mit ihm einziehen[54]). Der Rath weigerte sich, sie einzulassen, und so ging die Procession wieder zurück. Durch Unterhandlungen kam man endlich überein, daß diejenigen, welche nicht mit dem Kirchenbanne belegt waren, dem Kreuze folgen konnten, und so wurde der Cardinallegat am Pfingsttage Frühmorgens feierlich durch Procession eingeführt, indem er mit dem Erzbischofe in der Infula einherging, hielt an jenem Tage das Hochamt, und ließ die Suffraganbischöfe zur Haltung eines Provinzialconcils zusammenrufen. Zwei nur, nämlich die Bischöfe von Brandenburg und Merseburg, erschienen. Es wurden auf diesem Provinzialconcil zu Magdeburg einige der Vernunft und den Zeitumständen gemäße Decrete beschlossen, welche nach der Abreise des Cardinallegaten dem ganzen Klerus in der **Octava Petri et Pauli Apostolorum** von dem Erzbischofe publicirt wurden. Der Cardinal ertheilte die reichlichsten Jubiläiindulgenzen und predigte fünf Mal auf dem neuen Markte. Am Sonntage **infra Octavas corporis Christi** (das heißt am nächsten Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste) ging der Cardinal in Procession mit dem Erzbischofe, trug das Sacrament des Leibes Christi, war bei der Zeigung gegenwärtig und gab dem Volke den Segen. Am folgenden Montage reiste der Cardinal nach Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim, Minden und durch Westfalen an den Rhein und schickte nachher seinen Gesandten nach Magdeburg, und es wurden die Kästen zu St. Johann geöffnet, und man fand eine reichliche Collecte Geld. Im J. 1453 kam der mindere Bruder (Franziskaner) Johann von Capistrano, welcher von dem Papste Nicolaus zum Legaten für Böhmen bestimmt war, aber kein sicheres Geleit dahin erhalten konnte, über Erfurt, Naumburg, Halle nach Magdeburg in **Octava S. Francisci**, wurde von dem Erzbischofe und dem ganzen Klerus und Volke feierlich eingeführt, predigte auf dem neuen Markte im Lateinischen, welches ein Dolmetscher in's Teutsche übersetzte und ließ Würfel und viele andere Werkzeuge der Eitelkeit und unerlaubte Schmucksachen der Weiber öffentlich verbrennen. Am Sonntage vor Galli ging er von Magdeburg hinweg nach Zerbst, Wittenberg, Leipzig, Meißen u. s. w. Um seinen Thron zu befestigen, suchte der König von Böhmen, Georg von Podiebrad, sich mit benachbarten Fürsten zu verbinden und hielt mit ihnen im J. 1459 eine Zusammenkunft in Eger, an welcher auch Erzbischof Friedrich von Magdeburg Theil nahm. Um das Bündniß zu befestigen, übergab Markgraf Albert von Brandenburg seine Tochter Barbara einem Sohne des Königs Georg zur Ehelichung. Zu gleichem Zwecke erhielt König Georg Katharina, die erst sechs Jahr alte Tochter des Herzogs, und führte sie ebenfalls heim. Dem Herzoge Albrecht von Sachsen wurde Zdenka, die Tochter des Königs Georg, ebenfalls zu Eger, zur heiligen Ehe beigelegt[55]). Ungeachtet der Papst wider diese Verbindungen war, verrichtete doch der Erzbischof die Copulation. Als Markgraf Albrecht von Brandenburg im J. 1460 im Kriege wider den Herzog Ludwig von Baiern sich befand, schickten Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Kurfürst Friedrich von Sachsen und Kurfürst Friedrich von Brandenburg dessen Bruder (dem Markgrafen Albrecht) treffliche Hauptleute zu Hilfe[56]). Dem Städtchen Dahme hatte Erzbischof Friedrich den 25. Jan. 1452 das Privilegium ertheilt, daß sein Rath nur teutscher Nation sein, auch in die Schuster- und Tuchmachergilden blos Teutsche und keine Wenden aufgenommen werden sollten. König Georg von Böhmen foderte von dem Erzbischofe Friedrich das Schloß Dahme nebst dem Städtchen zurück, indem er sagte, daß dieselben zur Krone Böhmen gehörten, wollte sie belagern und mit Gewalt einnehmen. Der Erzbischof von allen Fürsten, seinen Nachbarn verlassen, hielt Zusammenkünfte und Unterhandlungen mit dem Hauptmann des Königs, und endlich wurde Eintracht durch den Vergleich vom 24. April 1463 getroffen, daß der Erzbischof das Schloß Cunni dem Könige losließ und übergab, und der König Schloß und Städtchen Dahme auf ewig der magdeburger Kirche zueignete und bestätigte. So wurde gute Eintracht für die Kirche gemacht und der König liebte den Erzbischof wegen seines guten Lebenswandels. Man hoffte selbst, daß aus dieser Freundschaft etwas Ersprießliches zur Unterdrückung der Ketzerei entstanden sein würde, wenn der Tod es nicht verhindert. So sehr der Erzbischof auch für das Geistliche bemüht war, so vernachlässigte er doch auch das Zeitliche durchaus nicht, denn er fand am Anfange seiner Regierung die Einkünfte sehr schwach, weil sein Vorgänger wegen der Kriege, welche er mit seinen Städten für Erhaltung der Rechte und Freiheiten seiner Kirche hatte führen müssen, alles verpfändet hatte. Erzbischof Friedrich erlangte die verfallenen Gebäude seiner Schlösser wieder und restaurirte sie. Am Anfange seiner Regierung kaufte er das Dorf Luidenberg nebst den Einkünften an dem Zolle in Trote und auch das Dorf Gorbes wieder. Er kaufte die Zölle in Burgdorf, Ostendorf, Ride und Aidenberg und das Dorf Cerwen (Zscherben) mit der Erwerbung zweier Marken, nämlich Gemnitz und Granow (Granau), und machte in Granow ein nützliches „Allodium" (das heißt hier Vorwerk); denn er war sehr be-

53) Hartung Kammermeister col. 1194. 54) Über diesen Brauch bei dem Einzuge hoher Personen in einen ihnen nicht gehörigen Ort s. den Art. Fremde am Schlusse.

55) Hartung Kammermeister col. 1228. 56) Ebendaselbst col. 1234.

müht, die Schafzucht emporzubringen. Er kaufte das Schloß Langenbeye wieder, um hier den großen Teich wiederherzustellen, denn er stellte vielfältig Teiche her. Das Schloß (Amt) Gibichenstein verbesserte er durch verschiedene an ihn heimgefallene Güter. Das Dorf Benstede (Benstädt), welches die Grafen von Mansfeld zur Zeit des Erzbischofes Johann wieder gekauft hatten und dessen Wiederkaufssumme auf die Einlösung des Hofes Nienhof verwendet worden war, kaufte er für 1200 Gulden. Den Hof in Achen nebst der Fähre brachte er durch Wiederkauf an das Erzstift zurück. Den Mühlenhof zu Magdeburg verbesserte er durch viele durch Heimfall an ihn gelangte Einkünfte. Die Einkünfte an Zöllen zu Magdeburg und andere daselbst an ihn heimgefallene Einkünfte behielt er zu seinem und seiner Nachkommen Nutzen und zum Zeichen der wahren Herrschaft über die Stadt Magdeburg zurück. Das Schloß „Wandtslebe" (Wanzleben), welches von seinem Vorgänger, dem Erzbischofe Günther, dem Grafen Günther von Barby für 12,000 Gulden wegen Kaufung des Schlosses Eigelen verpfändet worden war, kaufte er wieder, verpfändete wegen Mangels einer solchen Summe dasselbe Schloß nebst dem Felde und dem Dienste (der Frohnde) für 60,000 Gulden und behielt die besten Teiche nebst den Geldrenten und dem Zinsgetreide sich und seinen Nachfolgern vor. Das Schloß Wolmerstede kaufte er wieder. Das Dorf Crusen nebst dem Hofe und den Hölzern und den anderen Zubehörungen löste er von dem Rathe zu Magdeburg ein, indem er ihm 1031 Gulden und den Krechte Geheißenen für Verzichtung auf ihre Rechte 500 rheinische Gulden gab. Die Schlösser Wettin und Kosigk verkaufte Erzbischof Friedrich den 18. Sept. 1446 an Koppen von Amendorf und Kasparn aus dem Winkel, und belieh sie damit zu gesammter Hand zu Mannlehen. Mit den Fürsten Georg, Adolf und Albrecht zu Anhalt traf Erzbischof Friedrich die Übereinkunft, daß die Dörfer und Schlösser Barneburg (Bernburg), Schandersleben, Warmsdorf und andere Erbgüter des Fürsten Bernhard von Anhalt künftighin wahres Lehen des Erzbischofes und der Kirche von Magdeburg sein sollten. Den 1. Nov. 1460 belieh Erzbischof Friedrich die genannten Fürsten mit Zerbst, Köthen, Bernburg, Nienburg, Gröpzig, Plötzke, Schandersleben, Warmsdorf, Hoym, Harzgerode, Güntersberge und Gänsefurt und allem Zubehör. Die Belehnten stellten darüber einen Lehnsrevers aus. Ungeachtet Erzbischof Friedrich ein Blutsverwandter der Grafen von Mansfeld war, so drang er doch darauf, daß Mansfeld, welches in vielen Jahren nicht zu Lehn genommen, sondern als ein Eigen besessen worden war, zu Lehn von der magdeburger Kirche genommen werden sollte und belieh den 17. März 1455 die Grafen mit dem Schloß Mansfeld und Zubehör. Wegen vieler Irrungen und der Grenze zwischen der Mark und dem Erzstift vertrug sich Erzbischof Friedrich den 12. Nov. 1449 mit dem Kurfürsten Friedrich II. und den Markgrafen Johann, Albrecht und Friedrich von Brandenburg, und trat zugleich die Lehen der Grafschaft Wernigerode an den genannten Kurfürsten ab, verzichtete auf alle Ansprüche und Gerechtigkeiten auf die Schlösser und Städte Gardelegen, Salzwedel, Kalbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambisen, Neustadt Brandenburg, Plaue und Zauche. Die brandenburger Fürsten dagegen entsagten allen Ansprüchen auf Wolmirstädt, Jerichau, Sandau, Milow, Buckow, Plote, die Voigtei des Klosters Jerichau, Alvensleben, Angern, Wulfsburg und Rogätz. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem gleichnamigen Erzbischofe von Magdeburg waren um das Jahr 1452 allerlei Streitigkeiten entstanden. Auf dem deshalb zu Merseburg angesetzten Tage wurden sie von dem Herzoge Wilhelm gütlich entschieden und namentlich bestimmt, daß die kurfürstlichen Unterthanen nicht mehr in weltlichen Sachen nach Magdeburg geladen und mit dem Kirchenbann gezwungen, sondern die Kläger an die ordentlichen weltlichen Richter verwiesen werden sollten. Dem Grafen Günther zu Mühlingen und Barby gab Erzbischof Friedrich den 25. Juni 1446 einen Schutzbrief und Versicherung, ihn gegen Jedermann zu schützen; Levin Fenstermacher'n ertheilte Erzbischof Friedrich den 22. Febr. 1450 Erlaubniß gegen Abgabe des Zehnten, im Erzstifte Spat zu brechen und Severin Prentzel'n, Bürger zu Halle, den 20. Nov. 1460 Concession auf 4 Jahre, gegen gewisse Abgaben, die Salpetererde im gibichensteinischen Amtsgerichte zu kratzen und Salpeter daraus zu sieden[57]). Den Caland zu Halle bestätigte Erzbischof Friedrich den 11. April 1446 und ertheilte den 6. Juni desselben Jahres Hans Wilden, welchen der halle'sche Stadtrath im J. 1443 aus der Stadt verwiesen hatte, die Lehn über das Schultheißenamt zu Halle, welches er schon unter dem Erzbischofe Günther gehabt hatte. Die Stadt Halle hatte dem Erzbischofe Friedrich noch nicht gehuldigt, weil Henning Strobart, ein Mann von geringer Herkunft, aus Niedersachsen, hernach Hauptmann der Stadt Halle, welcher sich durch List in großes Ansehen gesetzt und dem Rathe furchtbar gemacht hatte und die Bürgerschaft beständig wider den Erzbischof aufhetzte, bisher alle gütlichen Unterhandlungen unterbrochen hatte. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen[58]) jedoch kam mit seinen Räthen und dem Bischofe Johann von Naumburg ungerufen den 14. Aug. 1446 in das Kloster zum Neuenwerk vor Halle und ließ dem Stadtrathe vortragen, wie ungern er es sähe, daß die Stadt mit dem Erzbischofe im Streite sei, er wolle, wenn sie Lust dazu hätten, sich bemühen, sie zu vergleichen. Zu Folge der dankbarlichen Annahme dieses Anerbietens wurde die Streitigkeit noch an ebendemselben Tage dahin verglichen, daß die Stadt dem Erzbischofe, wenn er es ihnen acht Tage vorher anzeigen ließe, die Huldigung leisten, dann dieser die Bürger mit den binnen der Stadt gelegenen Gütern zum ersten Male unentgeltlich

57) s. Joh. Chr. v. Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudizi. 1. Th. S. 148 fg.

58) Der Sage fällt wol Folgendes anheim: Gleich Anfangs, als Friedrich Erzbischof geworden, habe ihn Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige zu Sachsen vorgefallener Irrungen wegen bekriegen wollen, habe aber Kundschafter ausgesendet, um zu erforschen, ob sich der Erzbischof zur Gegenwehr rüstete, diese jedoch die Nachricht gebracht, der Erzbischof habe sich vernehmen lassen, er sei kein Kriegsmann, wolle sein Amt abwarten und das Übrige Gott befehlen, der werde wol für ihn kriegen. Dieses habe den Kurfürsten bewogen, die Sache in Güte beizulegen.

beleihen sollte; mit den außerhalb der Stadt gelegenen Lehngütern aber sollte die Sache, dem Rechte beider Theile unbeschadet, bis Fastnachten künftigen Jahres anstehen und inzwischen ferner gütliche Handlung deshalb gepflogen werden. Den 21. Aug. (1446) hielt der Erzbischof seinen Einzug in Halle und nahm die Huldigung ein. Jedoch auf Henning Strobart's Veranlassung, welcher die Stadt Halle gern mit dem Erzbischofe zusammengehetzt hätte, hing sie sich gar sehr an den Kurfürsten von Sachsen, um desto größeren Schutz wider den Erzbischof zu haben, und machte den 29. Dec. (1446) mit dem Kurfürsten einen Vergleich auf 20 Jahre, daß sie einander wider alle ihre Feinde beistehen, besonders aber den Plackereien und dem Raube auf den Straßen abhelfen wollten [59]). Den 6. Jan. 1447 gab der Erzbischof der Stadt Halle einen Huldebrief. Wenn wir finden, daß er den 14. Mai (1447) den Adel vom Hoferechte und Helfegelde befreite, so geschah es wol, um ihn günstig zu stimmen und an ihm eine Stütze gegen die immer mehr Ansprüche machenden Städte zu gewinnen. Der Stadt Halle gab der Erzbischof den 9. Dec. (1447) eine Verschreibung wegen der ersten Beleihung der Thalgüter, daß diese unentgeltlich geschehen und wie viel von den Pfannen zum Lehngelde entrichtet werden sollte; endlich auch, daß der Stadtrath von jedem Wagen drei Pfennige Wegegeld nehmen konnte [60]). Da im J. 1449 die Pest in jenen Gegenden, besonders in Halle, sehr wüthete, verordnete der Erzbischof vier feierliche Betfahrten, welche am Tage Mariä Heimsuchung, den 2. Juli und die drei folgenden Tage gehalten wurden, indem die Procession aus den vier Pfarrkirchen des Klosters Neuenwerk [61]) ging, nämlich am ersten Tage aus der St. Moritzkirche, am zweiten aus Unserer Lieben Frauenkirche, am dritten aus der St. Gertrudenkirche, am vierten aus St. Ulrich. Der Erzbischof selbst ging mit dem gesammten Klerus in der Procession, wobei die Jungfrauen alle mit fliegenden Haaren gingen. Unterwegs wurden Litaneien gesungen und im Kloster zu Neuenwerk Messe gehalten. Als Kurfürst Friedrich von Sachsen zu Ostern 1449 mit vielen Großen seines Hofstaates nach Gibichenstein kam und sich mit seinem Gefolge zum Mittagsmahl setzen wollte, ließ der Erzbischof das Osterlied singen, und es geschah dieses mit vieler Andacht. Den 13. April belieh er Heinrich Rademacher'n mit dem Schultheißenamte zu Halle, und der Kurfürst Friedrich von Sachsen wies den 27. April den neuen Schultheißen sammt den Schöppen in die Gerichtsbank vor dem Rolande in eigener Person ein und verlieh ihm den Blutbann. Der Erzbischof gab den 25. Aug. 1451 seine Einwilligung, daß zwei Salzkothe im Thal zu Halle, deren eins Lehn, das andere Erbzinsgut war, in eins zusammengezogen werden durften, nämlich in das nachmalige Koth zum Schwan. Da Henning Strobart, der halle'sche Stadthauptmann, welcher sich großen Reichthum an Antheilen an den Salzkothen und Grundbesitzungen erworben und welchen mit Beibehaltung seiner Stadthauptmannschaft der Kurfürst Friedrich von Sachsen zu seinem heimlichen Rath und Amtmann zu Gräfenhänichen und im J. 1447 auch zu Bitterfeld, welches Schloß ihm sammt Zubehör gegen eine Summe Geldes auf Wiederkauf eingeräumt wurde, gemacht hatte, durch sein stolzes, hoffärtiges Wesen immer unerträglicher ward, verband [62]) sich Erzbischof Friedrich den 17. Oct. 1452 mit der Stadt Halle, um Strobart's Trotz zu dämpfen und ihn nebst seinen Söhnen bei erster Gelegenheit in Verhaft zu nehmen. Als hierauf Strobart's jüngster Sohn Brand einige halle'sche Bürger frevelhaft verwundet hatte, wurde er gefangen gesetzt. Aber er entkam und ließ auf Anstiften seines Vaters diese Bürger, nebst dem Schultheißen und dem Salzgrafen, vor das Hofgericht zu Wittenberg laden. Da dieses jedoch wider das Privilegium de non evocando lief, so setzte der Rath sowol den Vater, als auch dessen älteren Sohn, Hermann, gefangen. Hierauf wandte sich der entwichene Brand an verschiedene Fürsten und Städte und suchte sie wider den Erzbischof und die Stadt Halle aufzuhetzen. Deshalb liefen dann auch viele Intercessionales an den Rath. Dieser jedoch übersandte seine Beschwerden und hob besonders hervor, daß die Strobärte ihre geschworene, hausgesessene Bürger und Diener wären, mit denen sie nach der Willkür verführen. Graf Günther von Mansfeld und andere bemühten sich, die Sache zu vergleichen. Aber vergebens. Strobart's vertrauter Freund, Hans von Hoym, brachte es endlich bei dem Kurfürsten von Sachsen durch Versprechung einiger Summen Geldes dahin, daß er Strobart's als seines Dieners und Raths Loslassung verlangte, und sogar, da man sich dessen weigerte, Gewalt zu brauchen drohte. Zwischen dem Erzbischofe und der Stadt Halle auf der einen und dem Kurfürsten auf der anderen Seite wäre hierüber beinahe Krieg entstanden. Aber Herzog Wilhelm, des Kurfürsten Bruder, welcher sich ins Mittel schlug, stiftete den 16. Juli 1454 zu Merseburg einen Vergleich, nach welchem Strobart und seine Söhne alle Güter [63]), welche sie in Halle und im Erzstifte besaßen, abtreten und auflassen, auch nebst Hansen von Hoym Urfehde schwören und solche schriftlich ausstellen mußten. Strobart'en zu Beobachtung dieser Urfehde anzuhalten, stellten Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm einen Revers aus [64]). So ward endlich Henning Strobart und sein Sohn Hermann aus dem Verhafte, welcher bis ins dritte Jahr gewährt, entlassen, fiel auch bei dem Kurfürsten in Ungnade, wurde im Oct. 1455 zu Bitterfeld verhaftet und starb im J. 1456 im Gefängnisse. Erzbischof Friedrich bat seinen Freund, den Herzog Wilhelm von Sachsen, zum Neujahrstage 1455 nach Gibichenstein zu Gaste, welche Gelegenheit der Rath zu Halle benutzte zu einer Einladung des Erzbischofes und des Herzogs zu einer prächtigen Collation auf dem Rathhause, wohin sich diese beiden Herren nebst einem großen Gefolge Nachmittags auf dem Schlitten begaben. Das Schultheißenamt zu Halle hatte Hermann Maschwitz von

59) s. die Urkunde bei v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 128 fg. 60) Hierüber ertheilte auch der Kaiser Friedrich III. den 14. Sept. 1459 ein Privilegium. 61) Den 18. Oct. 1451 bestätigte Erzbischof Friedrich dem Kloster zum Neuenwerk alle seine Gerechtigkeiten, Privilegien und Güter.

62) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 137. 63) Namentlich kam durch diese Abtretung Granau an den Erzbischof. 64) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 138—145.

dem Schultheißen Heinrich Rademacher für 190 Schock Groschen auf diese Weise erkauft, daß Letzterer es zeitlebens behalten und der Käufer es erst nach dessen Tode erhalten sollte. Da aber Maschwitzen bei Rademacher's Leben von diesem die Lehen nicht offen gelassen waren, so mußte sich Rademacher's Sohn von dem Erzbischofe damit beleihen lassen und ihm 13 Schock alter Groschen, der Käufer aber 12 Schock zur Lehnwaare geben. Der Erzbischof belieh ihn den 2. Juli 1456. Der Belehnte dankte im J. 1457 den bisherigen Frohnboten ab und nahm einen neuen an. Der Erzbischof wollte dieses nicht gestatten. Weil nun Niemand die Bürger vorladen konnte, so wurde lange kein Gericht gehalten, bis endlich mit Einwilligung beider Theile und des Stadtraths Erhard Schade dazu bestellt ward. Der Vergleich vom 28. Dec. 1463 bestimmte, wie es künftig damit gehalten werden sollte. Auf dem Neumarkte vor Halle errichtete der Erzbischof den 3. Juli 1459 eine Fleischerinnung und gab ihr ein Privilegium. Zu einiger Vergeltung dafür, daß der gesammte Prediger- oder Dominikanerorden im J. 1453 den Erzbischof Friedrich in seine Bruderschaft aufgenommen und aller guten Werke, Gebete und Messen des Ordens theilhaftig gemacht hatte, schenkte der Erzbischof den 26. Nov. 1459 dem Predigerkloster zu Halle ein Holzstück auf der Haide. Dafür, daß das Benedictinerkloster Nieder-Altaich in Baiern den 1. März 1460 die Bruderschaft und Gemeinschaft der guten Werke mit dem Erzstifte Magdeburg erneuerte, stellte Erzbischof Friedrich nebst dem Domcapitel den 25. Mai eine Gegenverschreibung aus. Mit dem Domcapitel verglich Erzbischof Friedrich sich den 26. Juli 1460 wegen einer neuen Münze auf 20 Jahre lang zu schlagen. Davon sollten 48 Schillinge 1 Mark magdeburgisches Gewichts wiegen und 8 Loth fein Silber halten, und also 12 Schillinge einen rheinl. Gulden gelten, auch nach solchem Schrot und Korn Groschen, Scherfe und Heller solche Zeit über geschlagen werden. Die Münzen, welche der Erzbischof im J. 1460 nach dem genannten Münzfuße schlagen ließ, wurden, weil sie gut waren, von der Münze der Meißner dergestalt verschlungen, daß die Magdeburger endlich kaum Kupfermünze behalten konnten. Die magdeburger Bürger hatten, ohne sich erst, wie sonst mit den Halle'schen zu berathschlagen, die Huldigung geleistet. Daher ertheilte er ihnen nicht nur einen Huldebrief und die Bestätigung ihrer Gerechtsame, sondern auch das Privilegium, daß die Bürger nach gemeinen sächsischen Rechten gerichtet werden sollten[65]). Kaiser Friedrich III. gab den 3. März der Stadt Magdeburg die Bestätigung ihrer Privilegien und die Befreiung von auswärtigen Gerichten. Mit der Altstadt Magdeburg verglich der Erzbischof sich den 11. Juni 1448 wegen der Jahrmärkte und Bieraccise auf sechs Jahre auf diese Weise, daß die Stadt jährlich zwei freie Jahrmärkte, 1) auf Mariä Himmelfahrt, 2) Montags Misericordias Domini, jeden drei Tage halten und von denjenigen, welche fremde Biere schenkten, vom Faß 1 Schock Groschen Bieraccise, von dem magdeburgischen Biere aber drei alte Groschen Zeichengeld erlegt werden sollten. Jene Bieraccise, Bierzise, noch kürzer „Zysse," welche den magdeburger Bürgern soviel einbrachte, aber übrigens so lästig war, ist einer der drei Tadel, welche man dem sonst in allen Stücken als lobenswerth gepriesenen Erzbischof Friedrich machte. Der erste Tadel war nämlich, daß er seine Hand von der Verwüstung des Schlosses Nebra nicht zurückgehalten, woher die Kirche nicht wenig Verlust erlitten haben sollte, der zweite Tadel, daß er zu nachsichtig den Bürgern zu Magdeburg die lästige Accise von auswärtigen Bieren zu erheben gestattet, und der dritte Tadel, daß er sehr große Summen Geldes zum Nutzen und Frommen seiner Agnaten verwandte[66]). Da um das Jahr 1448 die Schieferbergwerke um Cönnern und Rothenburg erhoben und eine Kupferhütte zu Kirchedlau erbaut wurde, verglich sich Erzbischof Friedrich den 11. Aug. 1448 mit dem Stifte St. Nicolai zu Magdeburg wegen des Wasserlaufs zu Hohen-Edlau dahin, daß dieser auf die Kupferhütte geführt werden mochte. Dem Schultheißen zu Magdeburg, Sebastian Hugo'n, ertheilte Erzbischof Friedrich den 30. Sept. 1455 einen Wappenbrief[67]), und zwar, wie er in demselben schreibt: „aus Macht und Gestalt unserer Herrlichkeit, die uns von Würden und Ordnunge unseres Erzbisthums und Primatus auferleget, vereigent und zugelassen seyn." Auf dem oben erwähnten Provincialconcil, welches der Cardinallegat, Nicolaus de Cusa, im J. 1451 in Magdeburg hielt, wurde vornehmlich von der Reformation der Geistlichen und Klöster gehandelt. Er gab den 25. Juni an den Erzbischof Friedrich und dessen Suffraganbischöfe ein Mandat, daß solche Reformation binnen Jahresfrist zu Stande kommen sollte. Auch subdelegirte er noch andere, welche die Klöster Canonicorum Regularium S. Augustini in der magdeburgischen und mainzischen Dioces visitiren und reformiren sollten. Erzbischof Friedrich, welcher diese Reformation über alle Klöster in seiner Dioces zu Stande brachte, hatte nur mit den eximirten Klöstern, vorzüglich mit den Bettelorden, viel zu schaffen. Die Franziskaner oder Barfüßer zu Magdeburg wollten sich durchaus nicht fügen, schützten ihre Privilegien vor und drohten sogar mit Excommunication. Zwar erhielt Erzbischof Friedrich den 30. Sept. 1461 vom Papst Pius II. eine Bulle, in welcher er die ihm zur Visitation und Reformation der Klöster in seiner Dioces aufgetragene Commission erneuerte und dahin ausdehnte, daß auch die eximirten Klöster und die Bettelorden mit darunter begriffen sein sollten, und alles cassirt wurde, was die Franziskaner gegen die Reformation unternommen hatten. Aber sie widersetzten sich mit bewaffneter Hand, sodaß Erzbischof Friedrich genöthiget war, den Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg wider sie zu Hilfe zu rufen. Hierdurch mußte das Ansehen des Erzbischofes sehr geschwächt werden. Seine Feinde suchten Alles auf, um ihn lächerlich zu machen. Der Erzbischof Friedrich hatte und hielt die größte Freundschaft mit dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, Landgrafen von Thüringen, unter

65) s. v. Dreyhaupt a. a. O. S. 125.

66) *Torquatus* col. 402. 403. 67) Bei v. Dreyhaupt a. a. O. S. 147.

welchem er geboren war. Sie liebten sich gegenseitig, kamen häufig zusammen und hielten geheime Verhandlungen mit einander. Auch war der Erzbischof Friedrich gegen alle Grafen und Vasallen der Kirche freundschaftlich und ihnen angenehm. Hierüber spotteten natürlich die Gegner des Erzbischofes. Zur Verhöhnung und zur Schmach desselben setzten die Magdeburger einmal einen mit den Pontificalibus angethanen Ribalden [68]) auf einen Esel und ließen ihn durch alle Straßen führen, indem einer mit einer Keule vorausging und schrie:

Her Bischop will gi nicht up her gan,
So will ick juw mitt düsser Küle up de Platte schlan.

Und so:

Bischop laet din pralen sien:
De Küle sall sin datt letze Erve [69]) din.

Welche Verwegenheit und Bosheit gegen einen so heiligen Mann! ruft der Verfasser des Chron. Magdeb. aus. Der Rath sagte, es sei ohne sein Wissen geschehen. Aber es war starke Vermuthung wider ihn. Es war nämlich in jenen Zeiten auch Zwietracht zwischen dem Erzbischofe und dem Rathe über die Haltung des Marktes infra octavas Sancti Mauritii, welcher der Markt der Heermesse hieß, weil am Tage des heiligen Mauritius (der 22. Sept.) die feierlichste Messe zur Ehre desselben und seiner Fahne jährlich gehalten wurde [70]). Der Rath wollte, daß die Verkäufer nicht auf dem Neumarkte, sondern auf der breiten Gasse vor dem Kloster S. Pauli stehen sollten, und doch blieben einige ebenso wol auf dem Neumarkte. In der Nacht nach dem Tage des heiligen Mauritius fielen von dem Rathe deputirte Bürger und Wächter die Verkäufer mit beleidigenden Worten und Thätlichkeiten an, indem sie sie schlugen, verwundeten und schmähten, und, während der Erzbischof im Hofe stand, sagten: du hältst hier den Markt, laß dich nun deinen Erzbischof vertheidigen. Geduldig [71]) ertrug dieses der Erzbischof, indem er klug die Menge schonte, um einen Volkstumult zu vermeiden. Nachher nahm sich der Landgraf, welchen die seinem Freunde angethane Schmach schmerzte, nebst andern Grafen des Erzbischofs an, und sie verlangten für eine so große Beleidigung von dem Rathe Buße (emendam). Endlich nach hierüber gepflogenen Unterhandlungen verstand sich der Rath zur Leistung von Buße, oder nach dem Ausdrucke des Chron. Magdeburg., consulatus solennem emendam [72]) fecit et Landgravio propinam. Den 25. Juni 1463 war es, an welchem der Erzbischof mit der Altstadt Magdeburg wegen des freien Marktes der Heermesse, der Kornschiffung, des Brückengeldes, der Zölle und anderer bisherigen Irrungen übereinkam [73]). Den 6. Juli zu Weimar traute Erzbischof Friedrich seinem Freunde, dem Herzoge Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, Katharina, die Tochter des Ritters Eberhard von Brandenstein, an. Zum größten Theile von dem Vermögen, was seine Mutter gehabt hatte, ließ Erzbischof Friedrich einen Kelch nebst einer Schale aus dem reinsten Golde, mit vielen kostbaren Steinen und Edelsteinen geziert, von der feinsten Arbeit, deren Preis sich auf 400 Goldgülden erstreckte, machen, und brachte ihn Gott und dem heiligen Mauritius, dem Schutzheiligen der Kirche, dar, daß er ewig bei der Kirche bleiben sollte, und verordnete, bei welchen Festlichkeiten man sich desselben am Hochaltare bedienen sollte. Im 19. Jahre seiner Regierung von einer schweren Krankheit (einem epidemischen hitzigen Fieber) ergriffen, fühlte er sein Ende nahen, ordnete Alles mit gesundem Geiste und vollständiger Besinnung, die er bis zur letzten Stunde behielt, auf gehörige Weise, ohne von seiner Geduld und Heiterkeit verlassen zu werden. Zuletzt nannte er alle seine Rathgeber und Vertrauten jeden bei seinem Namen, stattete ihnen wegen ihrer Dienste seinen Dank ab, nahm andächtig die Sacramente und starb auf dem Schlosse Kalbe [74]) am Tage des heiligen Martin frühmorgens 1464. Sein Leichnam wurde feierlich nach der Stadt Magdeburg gebracht, vom ganzen Volke mit größtem Wehklagen aufgenommen und nach Vollführung der Feierlichkeiten der Messen in der Mitte der Domkirche begraben. Seine Grabschrift enthält sein verdientes Lob, nämlich:

Praesulis eximii jacet hic corpus Friderici,
Qui lex castrorum, lux cleri, pax populorum.

4) **Friedrich IV.**, der 44. Erzbischof von Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg, Bischof zu Havelberg, war der zweite Sohn des Kurfürsten Joachim II., wurde im Jahre 1547 Coadjutor des Erzbischofs Johann Albrecht, konnte aber die Bestätigung von dem Papste nicht erhalten, da sein Vater die Ausübung der Religion nach Lutherischer Lehre in der Mark freigegeben hatte. Den deshalb von dem Kurfürsten auf das Concilium zu Trident geschickten beiden Gesandten gelang es endlich im Jahre 1551, die Bestätigung Friedrich's als Erzbischof von Magdeburg, dessen erzbischöflicher Stuhl den 17. Mai 1550 durch den Tod Johann Albrecht's erledigt worden war, auszuwirken. Hierauf ward Friedrich im Jahre 1552 auch Bischof zu Halberstadt. Als er den 19. März 1552 mit seinem Vater Joachim und seinem ältern Bruder, Johann Georg, dem nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, und zwei kaiserlichen Abgesandten und dem Bischof von Lebus nebst einer Begleitung von 6—700 Pferden, seinen Einzug in Halle hielt, kamen ihm die Grafen von Mansfeld und von Stollberg eine Meile Wegs entgegen. Auf der Moritzburg abgestiegen, wurde der neue Erzbischof von dem

68) unum Ribaldum pontificalibus indutum. Ribaldi wurde das Fußvolk genannt, welches die Schlacht beginnen mußte, und weil es häufig verloren ging, enfans perdus genannt. Ribaldus wurde dann für einen niedrigen, nichtswürdigen, nichtsnutzigen, besonders ausschweifenden Menschen gebraucht. 69) dein letztes Erbe. 70) s. *Haltaus*, Calendarium medii aevi p. 127—131. 71) Das Chron. Magdeb. p. 365 führt zum Lobe des Erzbischofs Friedrich III. ferner an: etiam mirae patientiae fuit, unde cum semel in oratione prostratus jacuisset, supervenit quaedam fatua mulier, et dominum fortiter cum manu super suum (supple caput) et coronam percussit, quod patienter tulit, et ministris manu indicans ut nihil molestiae mulieri propterea inferrent, quia scivit sibi a Diabolo sic fuisse factum. 72) s. den Art. Emenda.

73) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 112. 74) So nach dem Chron. Magdeburg. p. 365. Nach Stiebritz (a. a. O. S. 112) soll sein Tod zu Gibichenstein erfolgt sein.

Dompropste zu Havelberg, Johann von Wallwitz, im Namen des Domcapitels zu Magdeburg, und von dem Rathe zu Halle im Namen dieser Stadt empfangen, nahm den 21. März (1552) von dem Rath und der Bürgerschaft die Huldigung ein, ertheilte der Stadt einen Huldebrief, erhielt von dem Rathe einen doppelten Pocal von zwei Mark zehn Loth zum Geschenk überreicht, sowie der Kurfürst mit einem doppelten Becher von sechs Mark neun Loth, des Erzbischofs Bruder mit einem doppelten Becher und jeder der beiden kaiserlichen Gesandten mit einem solchen beschenkt wurden. Von dem Hochstifte Halberstadt nahm Friedrich nach einigen Monaten Besitz, aber er starb sogleich nach Einführung zu Halberstadt den 3. Oct. 1552 im 22. Jahre seines Alters[75]). Ein Theil schreibt den Blutsturz, welcher seinen Tod herbeiführte, dem zu, daß er mit Gift vergeben worden sei. Andere schreiben seinen Tod dem verstopften Nasenbluten zu. Man hielt zu Halberstadt Anfangs sein Absterben geheim. Nachher wurde sein Leichnam in der halberstädter Domkirche im hohen Chor begraben. Hier wurde ihm ein kostbares, kunstreich von Stein ausgehauenes, mit vielen sinnreichen Bildern ausgeschmücktes Grabmal mit seinem Bildniß in Lebensgröße errichtet. Er erließ eine Verordnung, daß bei dem Stift S. Sebastiani zu Magdeburg keine unehelich Geborenen zu Canonicis aufgenommen werden sollten[76]). Obgleich seine Regierung blos 25 Wochen währte, wurden auf seine Hofhaltung doch 22,000 Fl. verwendet. Sein Nachfolger war sein Halbbruder Sigismund. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH, Patriarch von Aquileja, Walpert's Nachfolger, führte den patriarchalischen Hirtenstab in der schwierigen Zeit, als die raubgierigen und grausamen Ungarn sich an dem Saume der aquilejenser Diöcese niederließen und Italien verheerten. Friedrich drängte sie zurück, trieb sie weit hinweg und gab Italien den Frieden wieder, wie die Grabschrift auf seinem Grabmale in Aquileja besagt:

Conditur inferius nitido Patriarcha lapillo,
Praeclarum nomen cui Fredericus erat.
Pannoniae rabiem magno moderamine pressit,
Et pacem afflictae contulit Italiae.

Während seiner 53jährigen Regierung vergrößerte und beschützte er die aquilejenser Kirche auf staunenswerthe Weise. Hierauf beziehen sich folgende Verse in seiner Grabschrift:

Egregius pastor mitis, dum pasceret agnos,
Semper utrique gregi pabula lecta dedit.
Annosae aetatis post cursum in luce quiescit,
Et cumulata capit praemia pro meritis,
Hunc Deus omnipotens proprio ditavit honore
Post haec Angelicis associando Choris.

Friedrich's Nachfolger war Leo*). (*Ferd. Wachter.*)

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Öls, am 9. Oct. 1771 zu Braunschweig geboren, war der vierte und jüngste Sohn des um seine Erblande hochverdienten Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, der in einer trüben und unglücklichen Zeit am 10. Nov. 1806 zu Ottensen bei Altona sein Leben endete[1]). Durch die nachdrücklichen Vorstellungen des herzoglichen Leibarztes Dr. Brückmann entging Friedrich Wilhelm dem kalten Baden bald nach der Geburt, das für die Gesundheit seiner ältern Brüder die nachtheiligsten Folgen gehabt hatte. Die Nachtheile einer zu liberalen Erziehung, die er selbst genossen, bewogen den Herzog, bei seinen drei jüngsten Prinzen, Georg, August und Wilhelm, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Er empfahl ihrem Erzieher, einem Herrn von Ditfurth, die unnachsichtigste Strenge, die bei diesem jedoch oft in die empörendste Behandlung ausartete. Friedrich Wilhelm's lebhafter Charakter hatte besonders viel zu leiden von den rohen Ausbrüchen des pädagogischen Jähzorns seines Mentors. Eine kindische Unachtsamkeit an der Tafel soll ihm einen so derben Faustschlag seines Hofmeisters zugezogen haben, daß ihm Blut aus Nase und Mund geflossen. An die strengste Subordination gewöhnt, durfte er sich darüber weder bei der zärtlich gutmüthigen Mutter, noch bei dem strengen Vater beklagen. Ein tiefer Haß wurzelte in seinem Herzen gegen seinen tyrannischen Oberaufseher. Milder behandelt ward er von einem seiner andern Lehrer, Jokardi mit Namen, der sich aber dem Laster der Trunkenheit in so empörendem Grade ergab, daß er entfernt werden mußte[2]). Von untadelhaftem Wandel waren seine Nachfolger, der bekannte Jugendschriftsteller Pockels[3]) und der Prediger Berkhan, die aber dem Gange der Erziehung unter der Ditfurth'schen Despotie keine andere Wendung zu geben vermochten. Tiefer als seine Brüder fühlte sich Friedrich Wilhelm's feuriger Charakter und sein Ehrgeiz durch harte Worte und unwürdige Behandlung verletzt. Was sein Herz bedurfte, Liebe und Hingebung, fand er nur bei der Dienerschaft, die ihn bedauerte, bei Menschen geringen Standes, die oft im Stillen seine kleinen Wünsche zu befriedigen suchten. An sein enges Zimmer gefesselt, sah er dem fröhlichen Treiben anderer Knaben mit tiefem Unmuth zu und war herzlich froh, wenn er einmal bei ihrem Soldatenspiel das Amt eines Tambours übernehmen konnte. Der unnatürliche Zwang, dem er sich unterworfen sah, empörte ihn um so mehr, da er dabei keinen Zweck vor Augen sah.

---

75) *Guillielmus Budaeus*, Thanatologia, ap. *Heineccium* et *Leuckfeld*, Scriptt. Rer. Germ. p. 225. 76) v. Dreyhaupt a. a. O. 1. Th. S. 273.

*) *Anonymus*, Vitae Episcoporum et Patriarcharum Aquilejensium a primo Christianae aerae seculo usque ad ann. 1358, ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. XVI. col. 10. 11. Ein anderer Friedrich war Patriarch zu Aquileja zwischen Heinrich und Woldorich, saß blos ein Jahr sieben Monate; s. den Ungenannten Col. 12.

1) (K. F. Pockels) Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ein biographisches Gemälde. (Tübingen 1809.) J. B. Gleim's Denkwürdigkeiten aus dem Leben des verewigten Herzogs K. W. F. von Braunschweig. (Halle 1823.) Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 53 fg. 2) s. a. a. O. S. 69 fg. 3) Karl Friedrich Pockels, geb. am 15. Nov. 1757 zu Wörmlitz bei Halle, bekannt als Jugendschriftsteller, war seit 1780 herzoglicher Prinzenlehrer zu Braunschweig, erhielt später den Charakter eines Hofraths und starb als Censor zu Braunschweig am 28. Oct. 1814; s. Becker's Nationalzeitung der Teutschen. 1814. Nr. 50. Meusel's Gel. Teutschl. 6. Bd. S. 134 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

Beschränkt und geistlos war der Unterricht, den er empfing, besonders in historischer Hinsicht. Von der Geschichte seiner großen Ahnherren erfuhr er so wenig, daß er in spätern Jahren fast unwillig einmal die Frage aufwarf, ob es denn wahr sei, daß die Herzoge von Braunschweig eigentlich aus Italien stammten. Fechten, Tanzen, Reiten und Exerciren waren die Übungen, die an die Stelle wissenschaftlicher Belehrung traten. Seicht und oberflächlich war selbst der Unterricht in der Kriegskunst. Nie gewöhnte man ihn, seine Aufmerksamkeit dauernd und fest auf einen Punkt zu richten. Überhaupt war in seiner ganzen Erziehung weder Einheit des Zwecks, noch der Mittel, und seine ganze jugendliche Kraft concentrirte sich in dem Streben, die ihm verhaßten Fesseln zu sprengen. Ihr Druck lastete selbst da noch auf ihm, als er in seinem 15. Jahre seine militairische Laufbahn eröffnete. Er trat um diese Zeit als Stabscapitain in das von Riedesel'sche Infanterieregiment zu Braunschweig. Am Hofe seines Vaters spielte er noch immer eine eingezwängte, fast drückende Rolle. Von allen Seiten beobachtet, fühlte er sich eingeschüchtert. In dem Cirkel einiger geachteten Bürgerfamilien, wo er in seiner Jugend fröhliche Stunden verlebt, mußte er auch jetzt noch Genuß und Erheiterung suchen. Sein Äußeres empfahl ihn. Muth und Jugendfeuer strahlten aus seinem Auge. Seine edlen Züge waren sanft und einnehmend. Bei mittler Körpergröße empfahl ihn eine ungemeine Kraft und Gewandtheit, die ihn besonders zu Pferde vortheilhaft auszeichnete.

Der Major Moll und der gelehrte Bibliothekar Langer waren seine Begleiter auf einer Reise nach Italien, die er nach dem väterlichen Wunsche zu seiner höhern Ausbildung unternehmen sollte [4]). Aus der Schweiz riefen ihn jedoch die politischen Stürme bald wieder in seine Heimath zurück. In dem frühern unnatürlichen Zwange suchte ihn sein Vater auch da noch zu erhalten, als er, nach dem Beispiele mehrer Prinzen des braunschweigischen Hauses, in die Dienste des Königs von Preußen getreten war. Als Capitain in dem zu Magdeburg cantonnirenden Regimente von Kalkstein sah er sich überall von strengen Aufsehern und verhaßten Aufpassern umgeben. Dieser Zwang dauerte auch da noch fort, als Friedrich Wilhelm in den Feldzügen von 1792 und 1793 vielfache Beweise seines Muthes und seiner persönlichen Tapferkeit gegeben hatte, und, mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt, als Oberst das von Thadden'sche Infanterieregiment befehligte. Ihm war nicht unbekannt, daß sein Vater von seinem Betragen durch die ältern Officiere aufs Genaueste unterrichtet ward. Wollte er daher nicht verrathen sein, so mußte er sich unter jüngern, leichtfertigen Officieren seine Freunde suchen. Solchen Brauseköpfen und überhaupt, wie in seiner Kindheit, Menschen aus niedrigen Ständen schenkte er unbedingt sein Vertrauen, weil er von ihnen nur Anhänglichkeit und Treue erwarten konnte. Unter solchen Umgebungen bot sich ihm natürlich Gelegenheit zu manchen jugendlichen Ausschweifungen. Mit dem Freiheitsgeiste der Studenten in Halle gerieth er in einen gefährlichen Conflict. Bei einer maskirten Schlittenfahrt, die sie veranstalteten, glaubte er sich durch allerlei Carricaturen so verletzt, daß er sich in jugendlicher Hitze zu Pferde unter die auf dem Markte versammelten Studenten begab, der Hauptwache ins Gewehr zu treten befahl und selbst ein Pistol abfeuerte, das jedoch glücklicher Weise sein Ziel verfehlte. Der General von Thadden, der ihn umringt von den Studirenden, die seinem Pferde in die Zügel gefallen, antraf, machte der ärgerlichen Scene ein Ende, indem er ihm als seinem Arrestanten den Degen abfoderte. Seine fürstliche und militairische Ehre duldete nicht einen längern Aufenthalt in Halle. Aber auch in Frankfurt an der Oder, wohin er sich begab, gerieth er mit den dortigen Studirenden in allerlei Reibungen, die zur Folge hatten, daß er bald nachher zu dem in Prenzlau garnisonirenden Regimente des Generals von Kleist versetzt ward [5]).

Jugendlicher Leichtsinn hatte in ihm die angeborne Kraft seines hoch aufstrebenden Geistes nicht unterdrücken können. Er fühlte sich unwürdig behandelt, wenn er einen Blick auf die zwangvollen Verhältnisse warf, in denen er sich noch immer befand, und die ihm verschroben, zwecklos und fast kleinlich erschienen. Aus diesem Unmuthe erklärt sich sein Haß gegen den Auswurf des französischen Volks, der die humane Gastfreundschaft und manche Auszeichnungen an seines Vaters Hofe mit schnödem Undank vergalt. Er äußerte sich oft darüber laut und nicht ohne Bitterkeit. Aus einem ähnlichen Gesichtspunkte die damalige Politik des preußischen Cabinets. Auf dem eingeschlagenen Wege, meinte er, müsse Preußen, ja ganz Teutschland der französischen Raubgier als Beute anheimfallen, und der Zeitpunkt, wo dieses Nationalunglück eintreten werde, sei nicht fern. Über den herrschenden Geist im preußischen Heere, über die Verfassung und Organisation der Armee äußerte er, wenn auch nur im Kreise vertrauter Freunde, seine Misbilligung. Jedenfalls entsprang sein Patriotismus aus der edelsten Quelle, wenn es ihm auch an hinlänglicher Geistesbildung fehlte, um die drohenden Erscheinungen nach Ursache, Folge und Zusammenhang genau abzuwägen.

4) Ernst Theodor Langer, geb. am 24. Aug. 1743 zu Breslau, gest. am 24. Febr. 1820, war herzogl. braunschweigischer Bibliothekar in Wolfenbüttel. Der ungenannte Verfasser einer Biographie Friedrich Wilhelm's in den Zeitgenossen (1. Bd. 2. Heft. S. 67 fg.) macht über die Wahl jenes Reisebegleiters einige nicht unwichtige Bemerkungen. „Was konnte," meint er, „der gelehrte Bibliothekar Langer dem Prinzen sein? Väterlicher Freund doch nimmermehr! Und — wußte der Prinz, daß er in den Berichten seines Mentors an den durchlauchtigsten Vater fast immer als ein petit ignorant figurirte, woher sollte denn Vertrauen und kindlichfrohe Hingebung, ohne welche doch durchaus keine wohlthätige Einwirkung des ernsten erfahrenen Mannes auf die Charakterentwickelung des sprudelnden Jünglings gedacht werden mag, entstehen? Wie schien doch Alles gleichsam absichtlich darauf angelegt, das herrliche kräftige Gemüth des jungen Fürsten zu verstimmen und seinen ersten Ausbrüchen eine so schiefe Richtung zu geben, daß nur die angeborene eigene Kraft, in der Schule der bittersten Leiden und Erfahrungen geübt, nach unzähligen verfehlten Versuchen und Misgriffen sich auf den rechten Weg zurückarbeiten konnte."

5) s. die ausführliche Schilderung der erwähnten Vorfälle in den Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 7 fg.

In dieser Stimmung und bei diesen Ansichten überraschte ihn der Plan seines Vaters, ihn zu verheirathen. Der Herzog wünschte dies um so mehr, da die Ehe des Erbprinzen kinderlos geblieben war. Friedrich Wilhelm's Charakter und Selbstgefühl sträubten sich jedoch gegen eine Verbindung, durch die hauptsächlich nur seine Procreationsfähigkeit in Anspruch genommen werden sollte, ohne Rücksicht auf seine Begriffe von Liebe und Ehe. Er mußte befürchten, in diesem Verhältnisse noch schärfer beobachtet und noch mehr beschränkt zu werden, als bisher, wenn er an die ärgerlichen Gerüchte dachte, die sich über die angebliche Verschwendung des Erbprinzen verbreitet hatten. Dabei schreckten ihn aber auch die politischen Ereignisse und ihre gewaltsame Einwirkung auf die nächste Zeit. Nur den Bitten und dem liebevollen Zureden seiner sanften Mutter gab er nach, als er sich am 1. November 1802 mit der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine von Baden vermählte. Häusliche Zwiste trübten diese unter widerstrebenden Empfindungen geschlossene Ehe, wenigstens so lange sie kinderlos blieb. Erst die Geburt des ältesten Prinzen, Karl Friedrich August Wilhelm, am 30. Octbr. 1804, die für die Bewohner Braunschweigs zu einem Volksfeste ward, weckte in Friedrich Wilhelm's Herzen mit dem Vatergefühl die schönen Empfindungen ehelicher Zärtlichkeit. Durch das sichtbare Entzücken, womit er seinen Erstgebornen den glückwünschenden Abgeordneten entgegentrug, löschte er unter den Braunschweigern, die mit Innigkeit an ihrem angestammten Fürstenhause hingen, zugleich alle widrigen Erinnerungen an sein früheres Jugendleben aus. Einen besonders wohlthätigen Einfluß auf seinen Charakter gewann seine Gattin durch anspruchslose Tugend und reine Herzensgüte. Weder in Prenzlau, noch später in Braunschweig ward sein häuslicher Friede wieder durch Auftritte so stürmischer Art getrübt, wie sie Anfangs in seiner Ehe stattgefunden hatten.

Zu diesen glücklichen Verhältnissen trat noch eine Verbesserung seiner finanziellen Verhältnisse, als er durch den am 8. Aug. 1805 erfolgten Tod des Herzogs Friedrich August zu dem Besitz des Herzogthums Oels und Bernstadt gelangte. Er konnte nun hoffen, unabhängiger zu leben und mehr befreit von dem noch immer drückenden Zwange verhaßter Aufpasser. In seines Vaters Staaten zur Regierung zu gelangen, schien für ihn wenig Aussicht vorhanden, da der Erbprinz, ein kräftiger und dabei leidenschaftsloser Mann, kaum das 40. Jahr erreicht hatte. Friedrich Wilhelm war aber auch bisher ohne alle Kenntniß der Regierungsgeschäfte geblieben und von seinem Vater weder in die Kammer, noch in das Geheimrathscollegium eingeführt worden, woraus hervorzugehen schien, daß der Herzog gar nicht daran gedacht, daß er einst seinen Thron besteigen könnte. Vor der Hand waren die Mittel, über welche Friedrich Wilhelm gebieten konnte, sehr beschränkt. Ein jährliches Einkommen von etwa 10,000 Thlrn. war alles, was ihm eine cameralistische Sparsamkeit in dem mit Schulden überhäuften Fürstenthume Öls gewähren konnte.

Ein merkwürdiger Abschnitt in Friedrich Wilhelm's Leben war das Jahr 1805. Seine Freude über die Geburt seines zweiten Prinzen, der in der Taufe die Namen August Ludwig Wilhelm Maximilian Friedrich erhielt, ward getrübt durch den gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse nach dem Ausbruche des Krieges in Nordteutschland. Ein schneller, unerwarteter Tod hatte am 20. September 1806 das Leben des Erbprinzen von Braunschweig geendet. Der Herzog wünschte nun, seinen jüngsten Sohn, Friedrich Wilhelm, in die Regierungsgeschäfte einzuweihen. Die Vorbereitungen dazu unterbrach die unglückliche Katastrophe der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oct. 1806. Die preußische Armee, die sich vor dem thüringer Walde postirt hatte, um die Ankunft der Russen zu erwarten, war durch die überraschenden Bewegungen Napoleon's an die Saale gedrängt, die preußische Avantgarde unter dem Prinzen Louis Ferdinand in dem Gefecht bei Saalfeld geschlagen und so von französischer Seite ein vollständiger Sieg errungen worden.

Friedrich Wilhelm, dessen Regiment zu dem von dem Herzog von Weimar befehligten Corps gehörte, welches an der Schlacht keinen Antheil genommen, sah auf der Flucht durch Braunschweig seinen tödtlich verwundeten Vater, den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, dem ein Schuß das Licht der Augen geraubt hatte. Bei dieser traurigen Zusammenkunft ward von dem Herzog, im Vorgefühl seines nahen Todes, die Urkunde unterzeichnet, durch welche er seinen jüngsten Sohn, Friedrich Wilhelm, nach Verzichtleistung seiner Brüder, der Prinzen Georg und August, zu seinem Regierungsnachfolger erklärte [6]). Friedrich Wilhelm war indessen dem General Blücher, zu dessen Truppen das Armeecorps des Herzogs von Weimar, nachdem derselbe das Commando niedergelegt, gestoßen war, unter beständigen Gefechten mit einer weit überlegenen Heeresmacht nach Lübeck gefolgt. Das dortige Burgthor vertheidigte Friedrich Wilhelm am 6. Novbr. 1806 mit drei Bataillonen gegen die angerückten Brigaden der französischen Generäle Frére, Drouet und Berthier. Mehre preußische Artilleristen wurden durch die französischen Sappeurs zu Boden gestreckt, die trotz des

6) Die von dem Herzoge und v. Wolffrath unterzeichnete Urkunde, datirt aus Braunschweig vom 21. Oct. 1806, lautet auszugsweise: „Von Gottes Gnaden, Wir Karl Wilhelm Ferdinand u. s. w. Demnach Unser ältester Sohn, der Erbprinz Karl Georg August, vor Uns in die Ewigkeit gegangen, der Prinz Georg Wilhelm Christian aber sowol aus eigener Bewegung, als aus Gründen, die Wir Sr. Liebden, als Regent und als Vater, jedoch mit gänzlicher Vergebung Unserer väterlichen Gewalt, lediglich aus Sorge für das Wohl des Landes, haben an das Herz legen lassen, sich entschlossen, der Regierung, welche nach Unserem Ableben Sr. Liebden, als nunmehrigen Erstgebornen, anheimfallen würde, zu entsagen, und solche Ihrem jüngsten Bruder, Unserem Sohne, dem Herzoge von Braunschweig-Öls Durchlaucht, und deren männlichen Descendenz zu überlassen: so bezeugen Wir nicht nur Sr. Liebden für diesen Beweis Ihrer Liebe zu Ihrem Vaterlande Unser herzliches und aufrichtiges Wohlgefallen, und bestimmen Denenselben auch u. s. w. — Nach Unserem Ableben steht es Sr. Liebden frei, den Titel eines Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anzunehmen, und verbleibet Denenselben Alles u. s. w. Urkundlich unter eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem geheimen Kanzleisiegel." s. Lebensbeschreibungen berühmter Personen der neuen Zeit. (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 14 fg.

furchtbaren Kartätschenfeuers über den Graben setzten und sich auf die vordersten Kanonen stürzten. Die Verwirrung, die dadurch entstand, benutzte der General Legrand, um mit seinen corsischen Schützen durch das Mühlenthor zu dringen. Nach furchtbarem Gemetzel fiel Lübeck in die Hände der Franzosen, mit denen Blücher die vielbesprochene Capitulation abschließen mußte, durch die er selbst mit 11 Generälen, 518 Officieren und 9500 Gemeinen in französische Gefangenschaft gerieth. In dem Bericht, den er darüber dem König von Preußen abstattete, suchte er sich durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß seine Befehle bei der Vertheidigung des Burgthores nicht pünktlich befolgt worden.

„Der Marsch nach Lübeck," äußerte Blücher in jenem Berichte, „ward am 5. Novbr. glücklich ausgeführt. Die Thore von Lübeck und die Trave von Travemünde bis da, wo sie die dänische Grenze berührt, wurden besetzt. Die Armee war in dieser Position auf ein Paar Tage im Stande, der größten Übermacht zu widerstehen, wenn ein Jeder seine Schuldigkeit gethan hätte. Dies war aber nicht der Fall. Der Feind drang den 6. durch das Burgthor von Lübeck, auf welches 16 Kanonen gerichtet waren, und das von drei Bataillonen vertheidigt wurde, und es gelang ihm dies Eindringen nur deshalb, weil jene Kanonen wider den Befehl zum Theil zurückgezogen wurden und daher grade im entscheidenden Augenblicke dem Feinde keinen Schaden mehr zufügten. Ich führte, als ich dieses mir ganz unerwartete Ereigniß gewahr wurde, die Truppen, deren ich habhaft werden konnte, dem Feinde in den Straßen entgegen. Der Kampf dauerte eine Zeit lang und war blutig. Die Stadt wurde am Ende mit Feinden angefüllt, und es war nicht mehr möglich, der Übermacht zu widerstehen. Die Regimenter Tschammer, Oestien, der größte Theil des Regiments Braunschweig-Öls u. s. w. wurden meistentheils aufgerieben und gefangen. Die Truppen haben eine Beharrlichkeit, Treue und Bravour gezeigt, die meine Erwartung übertroffen und die sie unter andern Umständen unsterblich gemacht haben würden. — Der gute Wille, die Ausdauer und Bereitwilligkeit zu jeder Aufopferung zeigten sich auch noch in dem letzten Augenblicke, selbst nach dem Verluste von Lübeck."

Auch durch die klarste Darstellung des Hergangs der Sache vermochte Friedrich Wilhelm die Schuld, die nach dem eben mitgetheilten Bericht auf ihn fiel, nicht ganz von sich abzuwälzen. Immer galt er in der öffentlichen Meinung als der Unglücksstifter. Seine frühere Abneigung gegen Preußen ward dadurch in solchem Grade genährt, daß er der eigenthümlichen Verbindung des braunschweigischen Hauses mit jener Monarchie alles Unheil beimaß, das seinen Stamm und seine Erblande betroffen. Er suchte daher um seinen Abschied aus dem preußischen Dienste nach, den er auch in der verbindlichsten Weise erhielt. Sein Ehrgefühl konnte gleichwol die ihm zugefügte Kränkung nicht verschmerzen. Nach einem kurzen Aufenthalt auf einem Landgute unweit Ottensen bei Altona, wo die irdischen Überreste seines Vaters beigesetzt worden waren, begab er sich nach Schweden, wohin ein großer Theil seines väterlichen Vermögens in Sicherheit gebracht worden war. Noch immer hoffte er, die ihm entrissenen Erblande durch den Kaiser von Rußland wieder zu erhalten. Auch auf die Verwendung des Großherzogs von Baden rechnete er dabei und begab sich deshalb nach Karlsruhe. Was er als Recht fodern konnte, von dem Sieger zu erbetteln, widerstrebte, erlaubte ihm sein Fürstenstolz nicht. Mit dem zu Tilsit 1807 geschlossenen Frieden, in dessen Verträgen seiner gar nicht gedacht worden war, verschwand des Herzogs letzte Hoffnung.

Unter so drückenden Verhältnissen fühlte er um so schmerzlicher den Verlust seiner von ihm innig geliebten Gemahlin, die ihm der Tod zu Bruchsal in Baden am 21. April 1808 entriß. Dahin war nun Alles, was seinem Leben noch irgend einen Reiz geben konnte. Was er an seiner Gattin verloren, schildert ein in schwermüthiger Stimmung an den Staatsrath von Zimmermann geschriebener Brief vom 29. Mai 1808. „Sie kannten," heißt es darin [7]), „das unaussprechliche Glück, welches mir meine Verhältnisse mit meiner seligen Frau in dieser Welt gestatteten. Sie war es, die so manches Unangenehme mit mir theilte; durch sie ward mir das Herbe weniger empfindlich; sie gab mir Freude, beruhigte meine Empfindungen und war in allen Lagen meine Zuflucht. Dies meinem Herzen so unendlich theure Wesen habe ich verloren, und mit ihm Alles, was mich früher an diese Welt fesselte. Meine gute Marie ist todt, und dadurch ist mir alles Übrige gleichgültig. Nach diesem schmerzlichen Ereignisse kann mir Nichts mehr begegnen, das mein innerstes Gefühl so tief bewegt."

Von so trüber Stimmung ergriffen, fand er nur Trost in dem Entwurfe eines großen, kühnen Unternehmens, das sich in seiner Seele immer klarer ausbildete. Die Kriegsrüstungen Österreichs, die unruhigen Bewegungen in Preußen, wo der damals gestiftete Tugendbund die Geister vielfach erregte, die Aufstände in Hessen und Tyrol, die geheimen Truppenwerbungen Hanovers und andere drohende Zeichen der Zeit bestärkten den Herzog in dem Glauben an eine baldige Erlösung von den Banden fremder Knechtschaft [8]). Diesen Zeitpunkt durch Aufregung der Gemüther zu beschleunigen, durchreiste Friedrich Wilhelm verkleidet einen großen Theil des nördlichen Teutschlands. Freundliche Aufnahme fand er bei vielen Biedermännern, die ihn verbargen und ihn mit eigner Gefahr weiter schafften [9]). Für seine Erblande versprach er sich viel von einem allgemeinen Volksaufstande, den er durch einen fortgesetzten Briefwechsel mit mehren braunschweigischen Officieren, Beamten und Geschäftsmännern zu fördern suchte. Er mußte fürchten, daß

7) s. Allgem. Preuß. Personalchronik. 1820. Nr. 4. 8) Vgl. Zeitgenossen. I. Bd. 2. Heft. S. 82. 9) Er war während dieser Zeit auch zwei Mal in seiner Vaterstadt Braunschweig; das erste Mal als wandernder Handwerksbursche, später als Bauer, der Eier zum Verkaufe brachte. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich mit einem alten Ofenheizer des herzoglichen Schlosses, den er noch aus seiner Jugend kannte, in ein Gespräch ein. Als der Mann sich über die neue Zeit beklagte, drückte er ihm mit den Worten: „Das gibt dir dein alter Herzog!" ein Geldstück in die Hand; s. Lebensbeschreibungen berühmter Personen u. s. w. 1. Bd. S. 56.

seine Söhne als Geiseln für ihren kühnen Vater in Napoleon's Hände fallen könnten. Daher sandte er sie mit dem Major Fleischer nach Schweden und von da nach England in Sicherheit. Aus dem Fürstenthum Öls, wohin er sich zu Anfang des Jahres 1809 begeben hatte, verfügte er sich nach Nachod in Böhmen. Sein Aufruf zur Befreiung des teutschen Vaterlandes fand allgemeinen Anklang. Die Abneigung, unter den Fahnen des Königs von Westfalen, Jerome Napoleon, zu fechten, gewann dem Herzog mehre altbraunschweigische Officiere, Bernewitz, Korfes, Pott, Giesewald u. A. Männer von ausgezeichnetem Muthe und erprobter Tapferkeit, wie Dörenberg, Katt, Herzberg, fanden sich bei dem Herzog ein. Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge und dem Entwickelungsgange einer Politik, deren Tendenz sie nicht begreifen konnten, bewog selbst mehre vormalige preußische Officiere, sich unter des Herzogs Fahnen zu versammeln. Teutsche Männer aus den verschiedenartigsten Ständen interessirten sich lebhaft für das kühne Unternehmen, welches besonders auch auf den teutschen Hochschulen, namentlich in Göttingen, in jugendlichen Gemüthern allgemeinen Anklang fand.

Nur die Drohungen Napoleon's, daß französische Truppen von Glogau aus das Fürstenthum Öls besetzen würden, falls der König von Preußen dem dortigen Unwesen nicht steuern würde, hatten den genannten Monarchen bewogen, geschärfte Maßregeln gegen die Werbungen an der schlesischen Grenze zu ergreifen. Dem Unternehmen des Herzogs wurden dadurch manche Hindernisse in den Weg gelegt, die ihn in seinem alten Groll gegen die preußische Regierung bestärkten. Sein Enthusiasmus für Österreich wird daraus begreiflich, daß dies Kaiserhaus ihn als souverainen Reichsfürsten anerkannt, sich gewissermaßen mit ihm verbündet und erklärt hatte, daß seine auf eigene Kosten geworbenen Kriegsscharen keinem österreichischen Feldherrn untergeordnet sein sollten. Das von ihm gebildete Freicorps bestand aus Husaren, Uhlanen, Jägern und leichter Infanterie. Die schwarze Kleidung, Waffen und Anordnungen vereinigten sich, dem Corps des Herzogs die Bezeichnung „der Schwarzen" oder „die Schar der Rache" zu geben [10]). Der an dem Tschako befestigte Todtenkopf mit kreuzweis über einander gelegten Todtenbeinen und dem Motto: „Sieg oder Tod," bezeichnete treffend den Charakter der Schar: die kühne Todesverachtung und den unerschütterlich ausharrenden Muth. Daß strenge Disciplin und milde Schonung fremder Länder nicht zu den hervorstechenden Eigenschaften des Corps gehörten, lag in der Organisation desselben, in der Zusammensetzung ehrenwerther und tadelloser Männer mit wilden Raufbolden und brodlosen Abenteurern [11]). Das Corps bestand aus 1000 Reitern und 150 Mann reitender Artillerie, als es zuerst von Böhmen am Riesengebirge hin nach der Oberlausitz zog.

Bei Peterswalde und Nollendorf fanden am 14. Mai 1809 zwischen dem von Katt und Dörenberg befehligten Vortrabe des Corps und den Sachsen unter dem Oberst Thielemann die ersten Gefechte statt. Bei Zittau mußte die schwarze Schar, die kaum 1200 Mann zählte, zwar der sächsischen Übermacht weichen und sich nach Krottau zurückziehen; das Blatt aber wandte sich schnell wieder; denn Friedrich Wilhelm eilte mit verstärkter Mannschaft herbei und schlug den Feind in die Flucht. Die Stadt Zittau mußte eine Contribution von 6000 Thalern zahlen. Dagegen gebrauchten die Sachsen Repressalien durch Erhebung einer gleich starken Summe in dem böhmischen Grenzstädtchen Rumburg. Der Einfall der Sachsen in Böhmen gab aber sofort das Signal zu der von dem Herzoge längst erwarteten österreichischen Invasion. Verbündet mit einem Corps von 10,000 Mann österreichischer Truppen unter dem Generale Am Ende, rückte die schwarze Schar, nachdem die Sachsen zurückgedrängt waren, bis nach Dresden und ungehindert in die Stadt ein. Während seines achttägigen Aufenthaltes in Dresden befleckte Friedrich Wilhelm den Heldenruhm seiner Schar, als er sie durch etwa 300 Mann verstärkte, die, zum niedern Pöbel gehörend, in Wilsdruf sich Gelderpressungen und Excesse aller Art erlaubten. Bittere Vorwürfe darüber enthielt ein aus dem österreichischen Hauptquartiere zu Teutsch-Wagram an ihn gerichtetes Schreiben des Erzherzogs Karl von Österreich. „Mit Leidwesen," hieß es darin, „habe ich erfahren, daß die Truppen Ew. Liebden im Königreiche Sachsen sich Ausschweifungen, Erpressungen und Gewaltthätigkeiten erlaubt haben, welche den Ruf der Armee entehren, die Plackereien des Feindes vergessen machen und der guten Sache, durch die Erbitterung des Volkes, höchst gefährlich werden. Ich habe dem Feldmarschall-Lieutenant Kienmayer, dem ich das Commando der k. k. Truppen in Sachsen übertragen, befohlen, kund zu machen, daß er jeden Exceß, gleichviel, ob er von kaiserl. königl., oder hessischen, oder braunschweigischen Truppen begangen worden, nach der ganzen Strenge militairischer Gesetze ahnden soll. Dieses Mittel ist, so lange die Truppen Ew. Liebden einen Theil des Armeecorps in Sachsen ausmachen, unerläßlich. Eine Schar von Leuten, die vor der Hand noch kein Vaterland haben, kann nur durch die Furcht vor dem gemeinschaftlichen Commando im Zaume gehalten werden. Ich muß Ew. Liebden ersuchen, diese Maßregel in Ihrer Truppe gleichfalls bekannt zu machen."

Zu vielfachen Schmähungen der schwarzen Schar und ihres heldenmüthigen Führers in Zeitungen und Journalen gab das eben mitgetheilte, zur öffentlichen Kunde gelangte Document vielfachen Anlaß. Absichtlich verschwiegen wurden die Anordnungen des Herzogs, durch die er jenen Excessen steuerte, und es dahin brachte, daß sein Corps später in Feindes Landen sich mit einer seltenen Mäßigung betrug. Er war unterdessen aus Dresden nach Leipzig vorgerückt. Seine patriotische Gesinnung zeigt ein nachfolgender Aufruf, den er aus Hubertsburg den 25. Juni 1809 an die ihm entgegenrückenden westfälischen Krieger erließ. „Ihr Teutsche," rief er ihnen zu, „wollt gegen Teutsche fechten? Ihr, deren Ältern, Schwestern und Brüder von den Franzosen gemishandelt wurden und

10) Vgl. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 20. 11) s. Zeitgenossen a. a. O. S. 83.

deren Hab und Gut von diesen Fremdlingen verschwelgt wird? Und ihr wollt ebendiese Franzosen mit eurem Blute schützen? Und gegen wen? Eure Brüder, Soldaten, sind es, gegen die ihr ziehet, die gekommen sind, eure Fesseln zu brechen, und die Teutschlands Freiheit erkämpfen wollen. Auf denn, Hessen, Braunschweiger, Preußen, Hanoveraner, und ihr alle, die ihr den hohen Namen Teutsche führt, eilt herbei, um mit uns Teutschlands Schmach an seinen Unterdrückern zu rächen, und unser unglückliches Vaterland von dem schnöden Joche zu befreien, unter dem es schon so lange seufzt. Der Augenblick der Befreiung ist gekommen; kein günstigerer erscheint wieder. Bonaparte's stolze Macht ist bei Aspern durch Teutschlands Retter, den Erzherzog Karl, zertrümmert. Schwaben und Franken sind im Aufstande, Österreicher dringen gegen Frankfurt vor, Engländer sind gelandet und Preußen rücken heran. Wollt ihr die letzten sein, die als echte Teutsche handeln? Kommt zu uns, ihr findet eure Brüder, die euch mit offenen Armen empfangen und in euer Vaterland zurückführen werden. Doch wer von euch Sklave genug ist, für Franzosen fechten zu wollen, der mag denn auch mit seinen Tyrannen über den Rhein entfliehen und dort zu spät beweinen, gegen Teutschland gefochten zu haben."

Von nicht viel größerer Wirkung, als der eben mitgetheilte Aufruf, war ein ähnlicher, den Dörenberg erließ. Nur zufällig traten einige Jünglinge aus den von d'Albignac befehligten westfälischen Truppen zu dem Corps des Herzogs, das sich bei der dritten und vierten Colonne der vereinigten österreichischen und braunschweigischen Heeresmacht befand, als dieselbe dem Feinde entgegenrückte. Das siegreiche Treffen bei Ober-Marbach eröffnete den verbündeten Truppen den Weg nach Franken. Sie waren verstärkt worden durch ein österreichisches Corps unter dem Generale Radivojewicz. Ihm gegenüber stand eine französische Heeresabtheilung, von dem Marschall Junot, Herzog von Abrantes, befehligt. Die verbündeten Corps griffen nach ihrer gelungenen Vereinigung den genannten Marschall bei Pößneck, unweit dem Städtchen Berneck, an, und zwangen ihn zum Rückzuge bei Baireuth. Bald war ganz Franken für den Augenblick von dem Feinde befreit. Friedrich Wilhelm aber mußte sich mit seinen Verbündeten wieder gegen Sachsen wenden, denn der König von Westfalen, Jerome Napoleon, zog ihm von da aus mit einem ansehnlichen Armeecorps entgegen. Zwischen Hof und Plauen hatten beide Theile eine feste Stellung genommen. Die Franzosen überließen den Österreichern die zuletztgenannte Stadt und zogen sich zuerst nach Schleiz, späterhin sogar bis nach Erfurt zurück.

Ein plötzliches und unerwartetes Ende erreichte die ganze Episode des österreichischen Krieges in Sachsen durch den bald nach der Schlacht bei Wagram abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Österreich und Frankreich. Der Feldmarschall-Lieutenant Kienmayr setzte den Herzog von jenem Waffenstillstande in Kenntniß, und fügte die Versicherung hinzu: der Herzog solle mit in die ferneren Unterhandlungen aufgenommen werden, wenn er darauf verzichtete, als selbständiger Reichsfürst behandelt zu werden[12]). Dies Ansinnen empörte des Herzogs innerstes Gefühl. Er mußte sich sagen, daß er von seinen Verbündeten nun Nichts mehr zu hoffen habe. Verlassen und isolirt stand er mit seiner kleinen Schar dem mächtigen Frankreich in Teutschland allein noch gegenüber. Durch diesen Standpunkt war ihm jedoch eine Unabhängigkeit geworden, die, der Lage der Dinge nach, alle seine weitern Schritte rechtfertigte. Er versammelte, nachdem er sich mit seinen Vertrauten berathen, die Officiere seines Corps um sich, und theilte ihnen das kühne Unternehmen mit, bei dessen Ausführung er auf ihre Theilnahme rechnete. Friedrich Wilhelm war entschlossen, sich bis zur Mündung der Weser durchzuschlagen. Auf dort bereit liegenden Schiffen hoffte er die englische Küste zu erreichen. Er stellte Jedem frei, zurückzubleiben, oder ihm zu folgen. Nicht blos die Officiere, auch die Soldaten wußte der kühne Held für dies Wagestück zu begeistern. Treue auf Leben und Tod schwuren ihm mehre vormalige preußische Officiere, die kaum ein anderes Loos zu erwarten hatten, als in französische Kriegsgefangenschaft zu gerathen, wie ihre mit dem kühnen Major v. Schill ins Feld gezogenen Kameraden.

Mehre Umstände vereinigten sich, um das kühne Unternehmen zu begünstigen. Ein ziemlich weit verbreitetes Gerücht erklärte die schwarze Schar für aufgelöst. Von dem Obersten Thielemann, der die Sachsen befehligte, schien kaum ein Angriff zu erwarten. Die Garden des Königs von Westfalen waren wieder nach Hessen zurückgegangen und hatten Cassel besetzt. Nur die Nähe Magdeburgs mußten die Schwarzen vermeiden, wenn sie in ihrem Marsche nicht aufgehalten werden wollten. Zwischen Leipzig und Braunschweig war der Weg damals, zu Ende des Juli, von Truppen fast völlig gesäubert. Nach einem kurzen Scharmützel mit einigen Hundert sächsischen Reitern, auf welche des Herzogs Vortrab am 25. Juli bei Connewitz gestoßen war, erschien Friedrich Wilhelm am folgenden Tage in Leipzig. Die Contribution, die er der Stadt abfoderte, war im Verhältniß zu ihrem Reichthum nicht bedeutend. Aus seinem Lager zwischen dem halle'schen und grimmaischen Thore setzte er am 26. Juli seinen Zug nach Halle fort, wo er, ohne irgend einen Widerstand zu finden, sich in einem gewöhnlichen Gasthause einquartierte. Von seiner Schar, die sich durch die Gassen zerstreute, ward an den öffentlichen Gebäuden der Stadt der preußische Adler wieder aufgehangen. Die Jägercompagnie des Herzogs war durch mehre junge Leute verstärkt worden, als er am 27. Juli Halle verließ und seinen Zug ins Mansfeldische fortsetzte.

Den westfälischen Militairbehörden waren diese Vorgänge und die Richtung des Weges, den der Herzog eingeschlagen, nicht verborgen geblieben. Um ihm die nach Braunschweig führende Straße abzuschneiden, war das fünfte westfälische Infanterieregiment unter Mayronnet in Halberstadt eingerückt. Die dortige Municipalität hatte der genannte Oberst durch die Versicherung zu beruhigen gesucht, daß er nur noch Geschütz und Reiterei erwarte,

12) s. Zeitgenossen a. a. O. S. 88.

um gegen die schwarze Bande anzurücken und sie zu vernichten. Bei dem blutigen Gefechte, das sich dort entspann, war nach dem von Friedrich Wilhelm entworfenen Angriffsplane der Hauptsturm auf das harsleber Thor gerichtet. Erst später, nachdem es gesprengt war, bemächtigten sich die Schwarzen auch der nach Magdeburg, Blankenburg und Braunschweig führenden Thore. Ein wüthender Kampf begann in den Straßen. Durch immer neue Salven erwiederten etwa 400 Westfalen bei dem magdeburger Thore und in der Nähe des Domplatzes den ihnen wiederholt angebotenen Pardon, bis sie endlich durch des Herzogs Drohung, mit Kartätschen unter sie schießen zu lassen, sich ergaben. Das ganze westfälische Infanterieregiment mit seinem Obersten Mayronnet ward von der schwarzen Schar gefangen, die sich am folgenden Abend bereits im Msl. Hessen befand und von da ohne Verzug nach Braunschweig rückte.

Mit seltsamen Gefühlen begrüßte der Herzog seine Vaterstadt. Für seine alten Bekannten hatte seine Erscheinung etwas Befremdendes. Der laute Jubel der Menge vermochte den finstern Ernst nicht zu verscheuchen, der auf seinem von der Sonne gebräunten Gesicht ruhte. Mit einem starken, braunen Knebel- und Backenbart standen die weißen Augenbrauen im seltsamsten Contraste. Von seiner frühern Jovialität zeigte sich in ihm auch nicht die entfernteste Spur. Seine Kleidung war einfach. An dem schwarzen Pelzrocke, den er trug, war der kleine Stern des schwarzen Adlerordens fast bedeckt von dem Wehrgehenke seines Säbels. Als er sich in dem Schlosse herumführen ließ, übermannte ihn die überwallende Empfindung bis zu Thränen.

Scheinbar mit Gewalt ward von ihm in der Vieweg'schen Officin der Druck einer Proclamation erzwungen, wodurch er am 1. Aug. 1809 feierlich, mit Bezug auf die Entsagungsacte seiner Brüder, die braunschweigischen Lande in Besitz nahm. Diese Bekanntmachung, an die Straßenecken geheftet und unter das Volk vertheilt, lautete wie folgt: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg ꝛc., fügen allen und jeden, insonderheit aber den guten Einwohnern der sämmtlichen braunschweigischen Lande, zu wissen: Da Uns die Regierung der braunschweig-lüneburgischen Lande, wolfenbüttelschen Antheils, durch die von Unsern Herren Brüdern zu Rostock den 27. Oct. 1806 geschehene Renunciation und durch das bald erfolgte Ableben Unseres Herrn Vaters anheimgefallen, und dann durch die göttliche Vorsehung Zeitumstände herbeigeführt worden sind, welche es uns unmöglich machten, der bisherigen widerrechtlichen Usurpation Unserer Lande ein Ziel zu setzen und deren Regierung wirklich anzutreten: so ergreifen Wir hiermit als Herzog von Braunschweig-Lüneburg und als einziger, rechtmäßig regierender Fürst Besitz von den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Blankenburg, dem Stiftsamte Walkenried, dem Amte Thedinghausen und allen übrigen ehemaligen Besitzungen des herzoglichen Hauses, wie solche Unser in Gott ruhender Herr Vater besessen, und erklären Uns hiermit durch Unseren fürstlichen Willen in Besitz dieser Unserer Länder, um sie mit Gottes Hilfe und durch Unsere und Unserer Bundesgenossen Waffen zu schützen und zu behaupten. Zugleich erinnern Wir Unsere Unterthanen an den Unserem fürstlichen Hause und auch Uns geleisteten Erbhuldigungseid, und fodern sie hiermit feierlich auf, den von Uns oder in Unserem Namen zu erlassenden Befehlen den unbedingten Gehorsam zu leisten, wie Wir denn jede Nichtbefolgung derselben, welcher sich einige Übelgesinnte schuldig machen möchten, mit Unserer höchsten Ungnade, und nach Befinden der Umstände mit Leibes- und Lebensstrafe ahnden werden."

Diese Bekanntmachung war nöthig, um seine Unterthanen zu warnen, sich mit der westfälischen Regierung in Verträge einzulassen, die dem Lande nur verderblich wären. Rechtfertigen ließ sich dadurch aber auch die Erklärung des Herzogs, daß er die Dispositionen eines fremden Usurpators nicht anerkenne, da er als rechtmäßiger Erbe der braunschweigischen Lande weder in noch nach dem tilsiter Frieden eine Abtretungsurkunde vollzogen. Die kühnen Hoffnungen, die er auf den Erfolg einer allgemeinen Insurrection und Volksbewaffnung im nördlichen Teutschland gründete, sprach Friedrich Wilhelm gleichzeitig am 1. Aug. 1809 in einer zweiten Proclamation aus. „Braunschweiger," rief er seinen Unterthanen zu, „der Augenblick, eure Fesseln zu sprengen, ist erschienen. Ich komme als euer rechtmäßiger Fürst, euch der Tyrannei zu entreißen, die euch zu Boden drückt. Ich komme mit siegreichen Waffen, unterstützt von mächtigen Bundesgenossen, mit festem Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit eines Volkes, das unter der Regierung meiner Vorfahren so lange glücklich war, eines Volkes, das durch Treue und Biederkeit so sehr verdient, wieder glücklich zu werden. Braunschweiger! Ihr hattet einen Fürsten, der Teutschlands und euer Stolz war. Ich schweige von seinem Ruhm, denn sein Andenken lebt in euren Herzen. Ich bin sein Sohn! Ich fühle, welche Verpflichtung Mir dieser Name auferlegt und ich thue vor Gott und der Welt das feierliche Gelübde, seiner werth zu sein, euer Vater, euer Freund, euer Wohlthäter zu sein, wie er es war. Aber noch ist es mir nicht vergönnt, in friedlicher Ruhe die Wunden zu heilen, die eine tyrannische Regierung euch schlug; noch müssen wir kämpfen um das Glück unserer Wiedervereinigung, um die Dauer dieses Glückes. Braunschweiger! Indem Ich in eure Mitte eile, rechne ich auf euren Muth und eure Vaterlandsliebe. Greift zu den Waffen! Jeder, der Kraft in sich fühlt und den andere bürgerliche und häusliche Geschäfte nicht hindern, leihe seinen Arm der gerechten Sache, denn nur durch allgemeine Anstrengung kann der allgemeine Feind überwältigt werden. — Aber vergeßt auch nicht die Pflichten des ruhigen Bürgers! Jeder bestrebe sich, die öffentliche Ruhe und Ordnung, soviel er vermag, zu erhalten. Ehret die jetzt angestellten Beamten und seid ihnen folgsam, denn es ist nothwendig, daß sie vorläufig unter Meinen Augen ihre Geschäfte fortsetzen. Keiner fürchte eine Bestrafung blos deshalb, weil er in die Dienste einer unrechtmäßigen Regierung trat. Ich kenne die Gesinnungen meiner Unterthanen, auch weiß ich, daß viele unter den jetzigen Beamten sind, die sich Ansprüche auf die Liebe und Dank-

barkeit meines Landes erworben haben. Ich verzeihe selbst denen, welche gegen mich sind und die Waffen trugen, denn ich weiß, daß sie dazu gezwungen wurden. Braunschweiger! Eine schöne Zukunft erwartet uns. Vertrauet auf Mich, auf euch und auf unsere gerechte Sache, und Gott wird mit uns sein!"

Der Erfolg dieser Proclamation entsprach nicht des Herzogs Erwartungen. Die treue Anhänglichkeit der vormaligen braunschweigischen Staatsdiener an ihr Fürstenhaus vermochte doch in ihnen die Furcht nicht zu unterdrücken, welch' ein Schicksal sie erwartete, wenn das Unternehmen mislang. Die Bürger, für ihr Eigenthum besorgt, wagten ebenfalls keine entschiedene Partei zu ergreifen. Sie wollten erst den Ausgang abwarten und begnügten sich vor der Hand damit, das Freicorps mit Speise und Trank zu versorgen. Daß Glaube, Kraft und Vertrauen weniger unter den aufgeklärten Ständen, als unter den niedrigen Volksclassen zu finden sei, davon überzeugte sich der Herzog durch den Enthusiasmus, womit sich die stürmische Jugend über alle ängstlichen Rücksichten hinwegsetzte. Um Blut und Leben dem Kampfe für Vaterland und Freiheit zu weihen, entliefen Lehrlinge ihren Meistern, Schüler ihren Lehrern. Kein Augenblick war zu verlieren bei der immer näher heranrückenden Gefahr. Der Herzog wagte nicht, seine ermüdete Schar, die vor dem Petrithore campirte, bei den Bürgern einzuquartiren. Er mußte gefaßt sein auf einen Angriff der feindlichen Corps unter den Generälen Gratien und Reubel, von denen jener sich schon Wolfenbüttel näherte, dieser von Zelle in Eilmärschen herankam. Das Gefühl der mächtig drängenden Gefahr gab dem Herzoge ein festes Vertrauen auf den Beistand Gottes in seiner gerechten Sache. Ehe der Kampf begann, mußte seine Schar mit ihm ein frommes Lied anstimmen [13]). Nicht unwichtig für den Erfolg des Gefechtes war die Wahl eines Terrains, welches die kleine, höchstens 1500 Mann zählende Schar dem raschen Überblick des Feindes entzog und ihn vermuthen ließ, daß noch eine kraftvolle Reserve in dem größten Theile der männlichen Bevölkerung Braunschweigs gegen ihn im Anzuge begriffen sei. Vor dem eine Viertelmeile von Braunschweig gelegenen Dorfe Ölper, wo vier Kanonen aufgerichtet worden waren, erwarteten die zum Theil in dem Gehölz und in den Gräben versteckten Jäger, Husaren und Uhlanen des Herzogs, während die Infanterie mehr rückwärts geblieben war, den Angriff des westfälischen Generals Reubel. Seine aus dem Dorfe Ölper hervorbrechenden Colonnen begrüßte ein so heftiges Kartätschenfeuer, vereint mit den Salven der hinter den Hecken postirten Jäger, daß jeder Versuch des feindlichen Heerführers, vor dem Dorfe freies Feld zu gewinnen und über das kleine Häuflein in Masse herzustürzen, fruchtlos blieb. Dem Herzoge, der sich überall den drohendsten Gefahren aussetzte, ward das Pferd unter dem Leibe getödtet. Ihren Muth bewährten aber auch die schwarzen Husaren, die sich dem ersten westfälischen Cuirassierregiment entgegenstürzten und es zur Flucht nöthigten. Die hereinbrechende Nacht endete den blutigen Kampf, in welchem die feindliche Übermacht von 5000 Mann einem kühnen Häuflein von 1500 Streitern erlegen war. Befremdend war nach diesem glänzenden Siege die Muthlosigkeit mehrer Officiere des herzoglichen Corps, besonders Compagniechefs, die ihren kühnen Führer bestürmten: er möchte doch ihr Leben und ihre Freiheit durch den Abschluß einer Capitulation sichern. Alle Bande der Subordination würden wahrscheinlich aufgelöst worden sein, wenn Friedrich Wilhelm dies Gesuch mit Strenge zurückgewiesen hätte. Er suchte die Muthlosen durch Vertröstungen zu beruhigen. Dessenungeachtet foderten 16 Officiere ihren Abschied. Ohne den Rückzug des Generals Reubel, der durch die Sperrung der Straße nach Hanover den Herzog einem gleichzeitigen Angriffe von Vorn und Hinten leicht hätte bloßstellen können, wäre Friedrich Wilhelm verloren gewesen, da sich auf eine allgemeine Theilnahme der braunschweiger Bewohner an dem Kampfe kaum rechnen ließ.

Die Ankunft einer holländischen Division unter dem Befehle des Generals Gratien wollte Reubel erst abwarten, ehe er sich für einen abermaligen Angriff der schwarzen Schar rüstete. Er hatte sich daher bei Schwülper über die Ocker zurückgezogen und rückte in weiten Bogen am 2. August 1809 auf der andern Seite gegen Braunschweig, um vor dem Stein- oder Augustthor die Schwarzen mit größerem Erfolge anzugreifen. Selbst wenn sie von den Bewohnern Braunschweigs unterstützt würden, wollte er diesen Entschluß ausführen. Um seine Truppen zu ermuthigen, hatte er ihnen die Plünderung der Stadt verheißen. Er fand jedoch durchaus keinen Widerstand, als er mit Gratien's Truppen vereinigt durch das Augustthor in Braunschweig einzog. Friedrich Wilhelm hatte die Stadt bereits verlassen und mit seiner Schar den Weg nach Hanover eingeschlagen, wo bei seiner Ankunft der französische Gouverneur nebst den fremden Behörden die Flucht ergriff. Gegen 7000 Thlr. wurden eine neue Kanone und mancherlei andere Effecten geschätzt, die seinen Husaren als Beute anheimfielen. Er ward davon benachrichtigt, als er zu Hanover in einem glänzenden Gasthause, der London-Tavern, offene Tafel hielt.

In Hoya, wohin er über Nienburg am 4. August 1809 mit seinem Corps gezogen, überraschte ihn, als er eben mit dem Abbrechen der Weserbrücke beschäftigt war, der Vortrab des Generals Reubel. Daß die mit ihm vereinigten Truppen unter Gratien's Befehl zur Vertheidigung der holländischen Küste gegen die Engländer abgerufen wurden [14]), war ein glückliches Ereigniß für den Herzog. Um die Westfalen, denen es mit der Verfolgung der Schwarzen überhaupt kein rechter Ernst zu sein schien, irre zu leiten, detachirte der Herzog, während er mit der Hauptcolonne sich nach Elsfleth und von da nach Del-

13) Das in dem braunschweiger Gesangbuche Nr. 348 befindliche Lied, das mit den Versen beginnt:

Dir trau' ich Gott, und wanke nicht,
Wenn gleich von meiner Hoffnung Licht
Der letzte Funke schwindet.

14) Die Engländer waren am 30. Juli 1809 zugleich auf Walchern, Schouwen und Südbeveland gelandet.

menhorst begab, 40 Husaren, 150 Jäger und zwei Kanonen auf den Weg nach Bremen. Am 6. August setzte das herzogliche Corps über die Hunte. Nicht ohne zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, hatte Friedrich Wilhelm die von den bremischen und oldenburgischen Behörden ihm verweigerten Weserfahrzeuge requirirt. Die Infanterie ward bei Elsfleth, die Cavalerie bei Brake eingeschifft. Gegen zwanzig Officiere begleiteten den Herzog, als er sich den 7. August an Bord einer amerikanischen Brigg (the Shepherdess) begab. Noch war nicht alle Gefahr vorüber. Zwei von des Herzogs Fahrzeugen wurden in Verbindung mit französischen Douaniers, von den Dänen weggekapert und von Bremerlehe aus über 40 Schüsse auf die Brigg gerichtet, in welcher sich der Herzog befand. An der Mündung der Weser erwartete ihn die englische Flotille, befehligt von dem Lord Georg Stuart. Auf der königlichen Brigg Mosquido erreichte er am 14. August den Humberfluß.

Die Annalen der teutschen Geschichte haben kaum ein ähnliches Beispiel aufzuweisen, wie jenen merkwürdigen Zug des Herzogs Friedrich Wilhelm. Fast unbegreiflich bleibt es, wie 1500 Krieger von der böhmischen Grenze bis zu den Küsten der Nordsee durch wenigstens ebenso viele tausend, in der Taktik wohl geübte Feinde verfolgt und oft mit gewaltiger Übermacht angegriffen, sich dennoch glücklich Bahn brechen und ihr vorgestecktes Ziel erreichen konnten. In jedem für Kriegsruhm und große Thaten überhaupt empfänglichen Gemüthe stand Friedrich Wilhelm nun hochgefeiert da als ein kühner Held, aber auch als ein edler Mensch, dem das Leben nicht als der Güter höchstes und die unbefleckte Fürstenehre noch ungleich mehr galt.

Das bekannte Freiheitsgefühl der Briten, ihr durch die großen Vorbilder des classischen Alterthums genährter Enthusiasmus für alles Große und Erhabene war völlig geeignet, dem kühnen Helden und seiner Schar in England eine würdige Aufnahme zu verschaffen. Auch an äußern Auszeichnungen fehlte es dem Herzoge nicht. Zum Generallieutenant in der britischen Armee ernannt, erhielt er zugleich von dem Parlament die Zusicherung eines Jahrgehalts von 10,000 Pfd. Sterl. Er fühlte sich durch diese Beweise ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste mächtig emporgehoben über sein und seines Hauses Unglück. Die Verhältnisse, unter denen er in England lebte, die allgemeine Verehrung, die ihm dort zu Theil ward, ließen ihm kaum noch einen Wunsch übrig. Mächtig aber zog ihn nach dem Sturze Napoleon's und der Vernichtung seiner Heeresmacht auf den Eisfeldern Rußlands die Sehnsucht in seine teutsche Heimath zurück. Kaum war die Elbe wieder frei, als auch sein Entschluß fest stand, an dem großen Kampfe für Teutschlands Rettung Theil zu nehmen. Doch konnte er erst am 17. Mai, als Hamburg bereits von der Wilhelmsburg her bombardirt ward, in der beängstigten Stadt erscheinen. Seine Freude über die allgemeine Begeisterung, die unter der muthigen Bürgerschaft herrschte, ward getrübt durch den Blick auf ihre höchst misliche Lage. In der Hoffnung, daß er sich an ihre Spitze stellen und die Vertheidigung leiten werde, sahen sich die hamburger Bürgergarden getäuscht, die sich ihm zu Ehren am Bauhofe versammelt hatten. Seine Entschuldigung faßte der Herzog in die Worte: „Es thut mir herzlich leid, die Bekanntschaft so braver Männer im Augenblicke der drohendsten Gefahr zu machen; zur Hilfe bin ich hier zu schwach."

Noch am Abend des 17. Mai verließ der Herzog Hamburg und begab sich in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen, um seine Dienste anzubieten. In dem preußischen Heere gab es kein Commando für ihn, ebenso wenig in der russischen Armee. Bei der britischen Heeresabtheilung, die sich unter dem Generale Walmoden im Mecklenburgischen gebildet, hätte Friedrich Wilhelm nur eine untergeordnete Rolle spielen können, was ihm nicht zugemuthet werden konnte. Er begab sich daher wieder nach England zurück, ohne an dem verhängnißvollen Jahre 1813 persönlichen oder unmittelbaren Antheil zu nehmen. Er traf nur die nöthigen Maßregeln, die seine damalige Lage foderte. Erst nach der Schlacht bei Leipzig sandte der Herzog einen Bevollmächtigten, den Major Olfermann, nach Braunschweig, um seine dortige Ankunft zu melden und zugleich eine Bewaffnung der Einwohner seines Landes zu Gunsten der Verbündeten zu veranstalten. Unter dem allgemeinen Jubel des Volkes hielt er am 23. Dec. seinen Einzug in Braunschweig, wo er auf die Organisation eines schlagfertigen Heeres sein Hauptaugenmerk richtete. Der Congreß zu Wien rief ihn auf kurze Zeit in die Kaiserstadt. Weder die diplomatischen Verhandlungen, noch die Ansichten einzelner Mitglieder scheinen ihn befriedigt zu haben. Den politischen Verhältnissen gab die Rückkehr Napoleon's von Elba rasch eine andere Wendung. Ansehnliche Heere der verbündeten Mächte rückten wieder gegen Frankreich vor. Zehntausend Mann zählte das Corps, mit welchem Friedrich Wilhelm zu der britischen Armee stieß, deren Oberbefehl der Herzog von Wellington übernommen hatte. Mit Blitzesschnelle stand Napoleon am 15. Juni 1815 mit einer großen Heeresmacht den verbündeten Preußen und Engländern gegenüber.

Bei seiner Wachsamkeit und Tapferkeit eröffnete sich dem Herzoge durch diesen neuen Kampf ein weites Feld des Ruhms. Während einer Festlichkeit in Brüssel, bei welcher er sich am 15. Juni mit Herzog von Wellington und den meisten Officieren des Generalstabes befand, erhielt er durch seine Vorposten die Nachricht, daß sie einen fernen Kanonendonner nach der Richtung hin, wo die Preußen standen, gehört hätten. Wellington, dem er dies mittheilte, hielt es für unmöglich, daß Napoleon auf jenem Punkte angegriffen haben sollte. Alle Umstände und Nachrichten sprachen indessen dafür, daß die Preußen bereits mit den Franzosen im Kampfe begriffen wären. Der Herzog brach mit seinen Braunschweigern und einem aus Hanoveranern und Engländern bestehenden Detachement sofort auf. An der Spitze von 16,000 Mann, mit denen er den bedrängten Preußen zu Hilfe zog, widerstand er am Morgen des 16. Juni der großen Übermacht des Feindes, dessen linker Flügel ihm entgegengerückt war. Der fast sieben Stunden dauernde Kampf gegen drei französische Armeecorps unter dem Oberbefehle des Marschalls Ney

endete selbst da nicht, als die von dem Herzoge längst gehoffte Verstärkung ausblieb. Heller als jemals glänzte sein Heldenruhm in jenem Treffen der blutigen Schlacht bei Waterloo. Fast an Verzweiflung grenzte seine Tapferkeit, als die Gefahr immer drohender ward und der weit überlegene Feind des Herzogs Heeresmacht fast überwältigt hatte. Während er durch seinen begeisternden Zuruf die Truppen ermuthigte, ihre Stellung zu behaupten, traf eine zweite Kugel die Brust des schon verwundeten heldenmüthigen Fürsten. Die Kugel hatte die innern edlen Theile verletzt; jede angewandte ärztliche Hilfe war vergeblich. Er lebte kaum noch zwei Stunden. Ins Grab nahm er mit sich den Trost, als eins der ersten Opfer des spätern Sieges gefallen zu sein. Daß er jenen Sieg durch seine tapfere Ausdauer herbeigeführt und daß ohne dieselbe die Sache Napoleon's vielleicht eine andere Wendung genommen hätte, ist weder von den Augenzeugen, noch durch die historischen Berichte über jene Ereignisse bestritten worden [15]).

Die irdischen Überreste des Herzogs wurden nach Braunschweig gebracht. Einen rührenden Beweis ihrer Anhänglichkeit an ihren Fürsten gaben die dortigen Bewohner, als sie den Trauerwagen in stiller Feier nach der ehemaligen Burgkirche zogen. Dort ruhen die Gebeine des kühnen Helden neben der Asche Heinrich's des Löwen und anderer großer Ahnen des edlen Stammes der Guelfen. In seinem und der verbündeten Monarchen Namen sprach der König von Preußen seinen tiefen Schmerz aus über dies traurige Ereigniß, in einem aus Paris vom 28. Sept. 1815 datirten Schreiben an den Bruder des Verewigten, den Herzog August von Braunschweig-Öls. „Dieser Verlust," schrieb der König, „wird stets zu den schmerzlichsten Rückerinnerungen des Krieges gehören. Aber der edle Fürst, der sein ganzes Leben der heiligen Sache der teutschen Freiheit gewidmet hatte, konnte nicht rühmlicher enden, nicht glorreicher seinen Namen den Helden seines edlen Hauses anreihen, die schon oft im Kampfe für das Vaterland bluteten. Dies muß Ew. Durchl. und Ihre fürstliche Familie trösten. Meinerseits werde Ich mir stets angelegen sein lassen, den nachgelassenen Herren Söhnen des edlen Herzogs und seinen sämmtlichen hohen Angehörigen bei jeder Gelegenheit meine freundschaftliche Zuneigung und meine wohlwollendste Bereitwilligkeit zu bezeugen."

Friedrich Wilhelm war ein Held im wahren Sinne des Wortes. Seine und seines Vaterlandes Ehre galt ihm als das höchste Gut und er setzte Alles daran, dies Kleinod zu bewahren. Das haben ihm selbst seine Neider und Feinde zugestanden. Man braucht nur den Bericht des Marschalls Ney zu lesen, um sich zu überzeugen, daß nur des Herzogs aufopfernde Tapferkeit, durch die er seinen Truppen ein begeisterndes Vorbild war, den Durchbruch der Franzosen nach Brüssel verhindert hatte [16]). Ein großer Feldherr, in sofern man mit diesem Namen umfassende und combinirte Operationsplane verbindet, war Friedrich Wilhelm nicht. Aber er war ein ausgezeichneter General im Geiste Ziethen's oder Blücher's. Was ihn begeisterte, war der Glaube, das feste Vertrauen auf einen höhern Schutz in gerechter Sache. Für teutsche Freiheit und Vaterland verachtete er den Tod, der ihm aus hundert Feuerschlünden entgegenbrüllte und fiel in dem schönsten und heiligsten Beruf, worin jemals ein teutscher Fürst und Held fallen kann.

Weniger ausgezeichnet und oft schwankend in seinen Regierungsmaximen war Friedrich Wilhelm als Regent. Schon früh scheint seiner Seele die Idee einer volksthümlichen Herrschaft vorgeschwebt zu haben. Während seines langen Aufenthaltes in England hatte sich diese Idee immer klarer in ihm ausgebildet. Er wollte Fürst und Handhaber der Gesetze sein für Alle, ohne Kasten- und Privilegienunterschied. Der rasche und einfache Geschäftsgang sollte durch keine einzwängenden Formen gehemmt werden. Er besprach sich darüber oft mit seinen vertrautesten Freunden. Ebenso oft aber hatte er das freimüthige Geständniß abgelegt, daß er von der Regierungskunst wenig verstehe, die Verhältnisse der väterlichen Erblande nicht hinlänglich kenne uud sich daher auf den guten Willen und die Einsichten seiner Diener am meisten verlassen müsse. Gleichwol warf er sich selbst mit einer Art von Ekstase in einen Strudel von Geschäften, die er kaum verstand. Überall stieß sein rastlos vorwärts strebender Geist auf Hindernisse. Jedermann arbeitete ihm zu langsam. Er trieb zu größerem Eifer und ward ungeduldig, wenn auch das nicht half. Daß die freiwilligen Gaben für die Staatsbedürfnisse nicht ausreichten, sah der Herzog ein. Zwang zu gebrauchen aber hätte ihm die Liebe des Volkes entzogen und das Regiment sollte doch populär und väterlich bleiben. In bittern Klagen ergoß er oft seinen Unmuth, wenn er sich von seinen Vertrauten umgeben sah. Daß so Vieler Wünsche und Erwartungen unerfüllt blieben, machte er oft mit harten Worten Männern zum Vorwurfe, denen er sein Vertrauen geschenkt und sie an die Spitze der Geschäfte gestellt hatte. Die Kunst, übertriebene Ansprüche von sich abzulehnen, verstand der Herzog nicht. Sein Mismuth wuchs mit der sich vermehrenden Zahl der Supplicanten und dem immer mehr stockenden Geschäftsgange. Mehre höhere Beamte, selbst einige Subalternen, foderten, des unablässigen Treibens müde, ihre Dienstentlassung. Der auch als Schriftsteller bekannte Gh. Regierungsrath v. Schmidt-Phiseldeck war vielleicht der einzige, der durch leichten Überblick der Geschäfte und rastlose Thätigkeit am Arbeitstische des Herzogs rasches Vorwärtsstreben ganz befriedigte. An seinen Regierungsmaximen schien sich das alte Wort zu bewähren, daß wer zu viel fodert, am Ende Nichts erhält, und daß man es nicht immer gut macht, wenn man es gut meint. Daß

15) Vgl. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 21. 16) Vgl. C. v. W. (C. v. Müffling, genannt Weiß), Geschichte des Feldzugs der englisch-hanoverisch-niederländisch-braunschweigischen Armee unter dem Herzoge Wellington und der preußischen Armee unter dem Fürsten Blücher von Wahlstadt im J. 1815. Nebst den Planen der Schlachten von Ligny, Quatrebras und Belle-Alliance. (Stuttgart 1817.) Versuch einer Darstellung der merkwürdigen Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance. (Weimar 1815. gr. 4.) F. Simpsen's Besuch auf dem Schlachtfelde von Waterloo. Aus dem Englischen. (Emden 1816.)

der Herzog mehr Energie und raschere Thätigkeit in den Geschäftsgang zu bringen suchte, war nicht minder gut gemeint, als daß er Jedem aus dem Volke sein Ohr lieh und erlittenes Unrecht gern wieder gut machen wollte. Aber auch die Verleumdung, die Schadenfreude und Rachgier drängten sich an ihn und er wußte nicht immer das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Es war gut gemeint, daß er populär sein wollte, um sich dadurch seiner Unterthanen Liebe zu erwerben. Viele verkannten aber seine Absicht und er ward oft von ihnen gemisbraucht. Daher kam es auch, daß er fast immer auf niedrige Selbstsucht stieß, wo er Wahrheit im Volke suchte. Der eigentliche Grund so schwankender Maximen lag weniger in der Inconsequenz seines Charakters, als in seinem Temperament. Sein lebhaftes, leidenschaftlich aufgeregtes Gefühl beherrschte die ruhigen Verstandeskräfte. Erzählt wird, daß er es selten über sich vermocht habe, ein belehrendes Buch von Anfang bis zu Ende durchzulesen. Diese Notiz liefert einen nicht unwesentlichen Beitrag zu seiner Charakteristik.

Vor manchen Misgriffen würde Friedrich Wilhelm bewahrt worden sein, wenn ihm irgend ein hoher Staatsdiener von hellem Geiste und festem Willen für Recht und Wahrheit zur Seite gestanden hätte. Daß zu einem competenten Urtheile über verwickelte Rechtsfälle gereifte Erfahrung gehört, übersah der Herzog, als er seine nächsten Umgebungen, meistens gemüthliche, junge Männer, denen er ohne sonderliche Prüfung Gefühl für Recht und Eifer für Menschenwohl zutraute, ungestört eine Art von Cabinetspolitik ausüben ließ, gegen die er sich als Jüngling mit dem bittersten Unwillen geäußert hatte. Ungerechter konnte ihn aber kein Vorwurf treffen, als das vielfach verbreitete Gerücht, er habe sein Land wie ein Regiment Soldaten regieren wollen. Eine solche Idee harmonirte so wenig mit seiner Denkungsart, daß er vielmehr, weil er sein Volk mit dem Herzen regieren wollte, überall gegen kalte Formeln- und Gewohnheitsmenschen anstieß. Er irrte aber, als er von dem Widerstande, der sich in mehren Landescollegien gegen manche Cabinetsverfügungen erhob, auf bösen Willen oder Eigensinn schloß, oder wol gar eine Anhänglichkeit an dem ihm verhaßten westfälischen Regierungssysteme zu entdecken glaubte. Er ward dadurch in seinem Unmuthe zu heftigen Rescripten veranlaßt. Ungleich mehr Unheil, als in Justiz- und Kirchensachen, stiftete jedoch der Herzog in den administrativen und cameralistischen Zweigen durch die seinem Kammerpräsidenten, dem Geh. Rath Menz, gegebene Zustimmung, die Einkünfte von Domainen, Forsten, Hütten- und Salzwerken, von Transit- und Eingangszöllen u. s. w. wenigstens um die Hälfte zu vermehren. Erst nach längerm Widerstreben ließ Friedrich Wilhelm sich bewegen, jenen Staatsmann von seinem Posten zu entfernen, der sich allen Behörden längst verhaßt gemacht hatte vorzüglich durch die Betreibung einer Anleihe von 600,000 Thlrn., ohne förmliche Anerkennung der alten Landesschulden, oder auch nur eine Hoffnung, sie zu decken. Bei jener Dienstentlassung bewies Friedrich Wilhelm zugleich seine fürstliche Großmuth, indem er dem verabschiedeten Staatsdiener eine alte Schuld der Dankbarkeit mit der Summe von 20,000 Thlrn. abtrug. Bei gutem Willen und Thätigkeit fehlte ihm zu einem guten Landesregenten nur die Zeit, zur Besinnung zu gelangen, um sein leidenschaftliches Treiben zu mäßigen und mit Beihilfe redlicher, wohlunterrichteter Personen Schein und Wahrheit unterscheiden zu lernen.

Von seinem Vater, dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand, war Friedrich Wilhelm, wie in mancher andern Hinsicht, auch in seinen Vergnügungen völlig verschieden [17]). Theatralischen Belustigungen, die sein Vater leidenschaftlich liebte, vermochte er durchaus keinen Geschmack abzugewinnen. Einen ganzen Abend im Theater zuzubringen, war ihm schon als Jüngling der lästigste Zwang. Er liebte einfachere Vergnügungen, vor allen ländliche Freuden. Ein besonders fröhlicher Tag in seinem Regentenleben war der, den er bei dem Prediger Berkhan in dem zwei Stunden von Braunschweig entfernten Dorfe Lehre zubrachte. Er wohnte dort der Taufe des jüngsten Sohnes seines alten Jugendlehrers bei. Das Gespräch drehte sich meistens um Erinnerungen früherer Jahre. Die despotische Behandlung seines Hofmeisters von Ditfurth, seiner Mutter zärtliche Liebe, sein jugendlicher Leichtsinn, dann aber auch seine spätern Leiden und Drangsale kamen beim frohen Becherklang zur Sprache. Durch sein zutrauliches Wesen von aller Scheu befreit, lieben die Knaben von ihm seine Reitpeitsche und fragten ihn, warum er keinen Stern trage, der doch so schön schimmere. Als er nach dem Mittagstische mit dem Pfarrer Arm in Arm durchs Dorf wanderte, sprach er ohne allen Stolz freundlich mit Jedem, scherzte mit den jungen Leuten und tröstete die Alten mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Fröhlicher Jubel begleitete ihn, als er am Abend im fliegenden Galopp den Pfarrhof verließ.

Von einer ähnlichen achtenswerthen Seite zeigte sich sein Charakter als Mensch durch die herzliche Liebe, mit der er an seinem ältern Bruder, dem Herzog August, hing, der auf die Thronfolge resignirt hatte [18]). Seine

17) Vergl. J. L. Römer, Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch, in treuen Zügen aus seinem Gemälde. (Braunschweig 1815.)

18) In der darüber ausgestellten Urkunde, datirt aus Rostock vom 27. Oct. 1806, heißt es: „Wir August, Prinz von Braunschweig-Lüneburg rc. Demnach wir schon längst bei Uns in Überlegung gezogen, daß, wenn es schon ohnehin für kein Glück zu achten gewesen, mit den Sorgen der Regierung belastet zu sein, dieses Loos in den Tagen, die Wir erleben müssen, ungleich schwerer und drückender geworden, dabei Uns denn nicht entgehen können, daß Unser jüngster Bruder, des regierenden Herzogs von Braunschweig-Öls Liebden, der Regierungslast mehr gewachsen, und durch Ihre Verwandtschaft mit mehren Souverains besser im Stande sein dürften, zum Besten des Landes zu wirken, und Wir Uns um so mehr entschlossen, die Regierung Unserem obgedachten jüngsten Bruder zu überlassen, als auch Unsers Herrn Vaters Gnaden, Uns, wiewol mit völliger Befreiung von Höchstdesselben väterlicher Gewalt, in Ansehung dieser Handlung zu erkennen gegeben geruhet, wie Wir dadurch dessen einzigen, auf das Wohl des Landes gerichteten Wunsch erfüllen würden rc. — so renunciren Wir hierdurch wissentlich und wohlbedächtig der Regierung der braunschweig-lüneburgischen Lande, wolfenbüttelschen Antheils, gänzlich, und wollen selbige Unserem Herrn Bruder, dem regierenden Herzoge zu Braunschweig-Öls Liebden, und falls dieselben noch vor Uns versterben

Rückkehr nach einem längern Aufenthalte in Rostock war für Friedrich Wilhelm ein wahres Jubelfest. Er suchte dem geliebten Bruder nicht nur jeden Wunsch zu erfüllen, sondern ihm selbst darin zuvorzukommen. Herzlich freute er sich, wenn ihre beiderseitigen Empfindungen zusammentrafen. Den Neigungen seines Bruders that er nicht den mindesten Zwang an. Er gönnte ihm vielmehr in seiner Lebensweise die unbeschränkteste Freiheit, deren Werth er selbst nicht hoch genug zu schätzen wußte. In einem kleinen Kahn schiffte er sich oft allein über einen schmalen Arm der Ocker, der einen von ihm angekauften Garten von dem fürstlichen trennte. Die freundliche Lage jenes einfachen Gartens, der durchaus aller Pracht entbehrte, bestimmte ihn, denselben noch zu erweitern. Friedrich Wilhelm fühlte sich sehr glücklich in dieser Einsamkeit. Wer nicht den Fürsten, sondern den anspruchslosen Menschen in ihm kennen lernen wollte, mußte ihn dort aufsuchen. Glanz und Pracht harmonirten überhaupt nicht mit seiner Sinnesweise. Er vermied beide, wo es irgend thunlich war und nicht höhere Staatszwecke ihn daran verhinderten. Aber auch in den glänzendsten Cirkeln zeigte er sich durch seine Liberalität, durch sein humanes Wesen und seine Unterhaltungsgabe von einer höchst liebenswürdigen Seite. Mit um so tieferm Unmuth erfüllte ihn oft die bittere Erfahrung, daß nur ein kleiner Theil seines Volkes jene humane Herablassung gehörig zu würdigen verstand.

Durch seine in jeder Hinsicht geregelte Lebensweise widerlegte er das lange vor seiner Rückkehr nach Braunschweig verbreitete Gerücht, daß er in England ein höchst dissolutes Leben führe und besonders dem Trunke sehr ergeben sei. Ihm selbst war dies Gerücht nicht unbekannt. Seine Selbstbeherrschung ging indessen so weit, daß er auch bei den fröhlichsten Gelagen nie über vier bis fünf Gläser trank. Erzählt wird, daß auf des Herzogs Zuge nach Brabant im Jahre 1814 ein alter Officier, der ihn schon als Knaben gekannt und mit ihm in vertraulichen Verhältnissen gestanden, einst im Gespräche jene Enthaltsamkeit berührt habe. „Sie haben Recht," erwiederte der Herzog; „ich achte streng auf mich selbst. In England that ich es nicht, und ich kenne das über mich verbreitete Gerücht. Es ist nicht ganz ohne Grund. Aber einen festen Eid habe ich mir selbst geschworen von dem Augenblicke an, wo ich mein Erbland wieder erhielt, fortan die Grenzen der Mäßigkeit nie zu überschreiten, und ich werde ihn halten, diesen heiligen Schwur." Er bekräftigte dieses Wort durch die That und löste durch den Sieg über eine nicht leicht zu bekämpfende Leidenschaft eine der schwersten Aufgaben der moralischen Diätetik. Die hier mitgetheilte Anekdote spricht für die Festigkeit seines Charakters und läßt um so mehr seinen frühen Tod bedauern, da jener Zug zu dem Glauben berechtigt, daß Friedrich Wilhelm in der Folge ein trefflicher, ganz für seine Zeit passender Regent geworden wäre.

sollten, Deren männlicher Descendenz mit gleichmäßigem Verzicht auf eine möglicher Weise alsdann eintretende Vormundschaft, ohne alle Einmischung und Vorbehalt hiermit und kraft dieser Urkunde, gänzlich überlassen haben."

Friedrich Wilhelm ist nicht selten mit seinem Vater, dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, verglichen worden, dem er in angeborenem und durch Ehrgefühl erhöhtem Heldenmuthe, an Unternehmungsgeist, Raschheit und Geradheit allerdings sehr ähnlich, doch eben so verschieden von ihm war seine Bildung, seinen Neigungen und Schicksalen nach. Will man beide als Feldherren neben einander stellen, so ist der ungleichartige Geist und Zweck der Kriege, in denen sie sich hervorthaten, nicht zu übersehen. Als Fürst stand Friedrich Wilhelm, mit seinem Vater verglichen, jedenfalls im Nachtheile. Während jener in eine festgegründete und unangefochtene Herrschaft ruhig eingetreten war, mußte für Friedrich Wilhelm, mit den Worten eines geistreichen Schriftstellers, „der umgestürzte Thron erst wieder errichtet, die Herrschaft neu hergestellt werden, und er selbst mußte auf neuen, unbetretenen Pfaden, nach den Foderungen und gebieterischen Nöthigungen einer völlig neuen Zeit das Staatsruder führen." Die Aufgabe war um so schwieriger, da Friedrich Wilhelm als nachgeborner Prinz, ohne Aussicht auf die Thronfolge und mit Vernachlässigung aller Vorbereitung auf dieselbe, nur für untergeordnete Verhältnisse erzogen worden war.

Ein anschauliches Bild, das ihn als Fürsten und Menschen treffend charakterisirt, hat ein bekannter Schriftsteller[19]) in der nachfolgenden Schilderung entworfen: „Ausgestattet mit reicher Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne, und mit einem wohlwollenden Herzen, ward Friedrich Wilhelm früh der tyrannischen und unweisen Gewalt eines Oberaufsehers untergeben, der völlig unfähig, des warmfühlenden und regsamen Prinzen Neigung zu gewinnen, durch verhaßte Härte ihn erbitterte und den zarten Keim der Liebe, aus der im jugendlichen Gemüthe sich alles Schöne entfaltet, so gewaltsam knickte, daß das unzerstörte Wohlwollen, welches auch im reifern Leben Friedrich Wilhelm's so unverkennbar hervorleuchtete, um so gewisser sein wahres Eigenthum zu nennen ist. Überhaupt war alles Gute in ihm recht eigentlich Zeugniß einer höhern Naturanlage, die selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht völlig zerstört werden konnte. Zu einer klaren und tiefen Lebensansicht, zu einem festern und freiern religiösen Dasein vermochte er sich zwar nicht durchzubilden; aber in der Schule großer Leiden allmälig erzogen, hatte er doch eine Richtung auf das Ewige und ein Gottvertrauen gewonnen, das seinem Leben eine höhere Weihe ertheilte. Zu eigenem Forschen und besonnenem Prüfen früher nie angeleitet, im spätern Leben vielfältig davon abgezogen, erhielt sein Gefühl eine religiösere Stimmung, ohne daß sein Geist zu einer festen und hellen Überzeugung von den heiligen Angelegenheiten gelangen konnte. Darum blieb auch ein Zwiespalt in seiner Seele, der ihn als Menschen und Fürsten leicht unstät und schwankend erscheinen ließ, obwol er ernstlich und nicht ohne Kraft das Gute wollte. Ein reges Gefühl für Ehre, auch für die wahrste und echteste, und eine innige, würdige Liebe zu seinem Vaterlande läuterten mehr und mehr seine Gesinnung, und der feste Wille, mit dem er sich

19) Köthe in den Zeitgenossen. I. Bd. 2. Heft. S. 51 fg.

selbst und einen bösen Hang überwand, der Ernst, mit dem er sein eignes Leben zu betrachten anfing, die Gewissenhaftigkeit, mit der er seinem Fürstenberufe zu leben strebte, die willige Selbstaufopferung für einen großen und erhabenen Zweck, rechtfertigen ihn vor dem strengsten Gericht, da sie bezeugen, was er werden konnte, wenn seine Erziehung weiser und ein längeres Leben ihm vergönnt gewesen wäre. — Ein Feind der Despotie und Knechtschaft, sein edles Haupt nie beugend vor dem fremden Gewalthaber, standhaft und kühn das Äußerste wagend, um sich und sein Volk zu erretten und die Herrschaft des Rechts, die Freiheit des Vaterlandes wieder herzustellen, verdient er ein ehrendes und dankbares Andenken, gereinigt von den Flecken, die Tadellust und Schmähsucht ihm aufgebürdet haben" [20]). (*Heinrich Döring*.)

FRIESISCHES RECHT, ist sehr wichtig, ungeachtet die Friesen nicht so mächtig, als andere große teutsche Volksstämme waren, indem sie in einer lang hingestreckten Lage an der Nordseeküste ihre Wohnsitze hatten und also als compacte Masse schwieriger gegen ihre Nachbarn auftreten konnten und auch dadurch weniger gegen Eroberer, gegen die Römer und nachmals gegen die Franken, gesichert waren. Doch behaupteten sie nachher ihr Friesenthum in Beziehung auf Sprache und Recht lange, bis nämlich um die Mitte des vierten Jahrhunderts der große Friesenbund zerfiel. Ihr Recht behauptete sich theilweise auch noch über diesen Zeitpunkt hinaus. Es hat zwar viel Gemeinsames mit den übrigen germanischen Volksstämmen, aber auch vieles Eigenthümliche, welches wieder in den verschiedenen friesischen Gauen Abweichungen darbot, wie schon die Karolingische **Lex Frisionum** veranschaulicht. Doch sind diese Abweichungen in den verschiedenen Gauen nicht etwas blos den Friesen Eigenes, da z. B. bei den Franken eine **Lex Salica** und eine **Lex Ripuariorum** war, und bei den Sachsen, wiewol blos eine **Lex Saxonum** vorhanden ist, die Ostfalen und Angarier und Westfalen in ihren Rechtsbestimmungen nicht durchgängig übereinstimmen. So wie bei den Sachsen die Ostfalen und Angarier mit einander verwandter waren, als die Westfalen [1]), so auch zeigen bei den Friesen nicht alle Gaue gleiche Abweichungen von einander, wie sich aus der **Lex Frisionum** herausstellt. Nachdem **Incipit Lex Frisionum et haec est simpla compositio. Tit. I. De homicidiis** Ges. 3 bestimmt ist, daß wenn ein Edler einen Freien erschlagen, 53½ Schilling zahlen, und wenn er es leugnet, mit sieben Eideshelfern schwören solle, heißt es weiter: **Inter *Laubachi* et *Wisaram* cum quinque et cis *Fli* similiter.** Ges. 4: Wenn ein Edler einen Liten erschlagen, componire er seinem Herrn mit 27 Schillingen weniger einem Pfennig, und den Verwandten des Erschlagenen mit eilf Schillingen weniger dem dritten Theile eines Pfenniges, und wenn er geleugnet, excusire er sich mit drei Eideshelfern. **Inter Laubachi et Wisaram et cis Fli, cum duobus.** Ges. 5: Wenn ein Freier einen Edlen erschlagen, componire er mit 60 Schillingen, und wenn er geleugnet, schwöre er mit sieben. **Inter Wisaram et Laubachi, et cis Fli, cum XXIII juret.** Ges. 8: Wenn ein Lite einen Edeln erschlagen hat, componire er mit 60 Schillingen, oder wenn er geleugnet, excusire er sich mit 35 Eideshelfern seines Standes. **Inter Laubachi et Wisaram et cis Fli cum XLVIII juret.** Ges. 10: Wenn er einen Liten erschlagen, componire er mit 27 Schillingen weniger einem halben Pfennig seinem Herrn, und den Verwandten des Erschlagenen mit eilf Schillingen weniger dem dritten Theile eines Pfennigs, und wenn er geleugnet, schwöre er selbst zwölfte (mit eilf andern). **Inter Fli et Sincfalam weregildus nobilis C solidi**, eines Freien 50, eines Liten 25 Schillinge (der Schilling zu drei Pfennigen neuer Münze). **Inter Laubachi et Wisaram weregildus nobilis CVI solidi et duo denarii**, eines Freien 53 Schillinge und einen Denar, eines Liten 25½ Schillinge und einen halben Trimessis. Ges. 11: Wenn Jemand, mag er ein Edler, oder Freier, oder Lite, oder auch Sklave (servus) sein, den Sklaven eines andern (alterius servum) erschlagen hat, componire er ihn darnach, wornach sein Werth geschätzt ist und der Herr desselben mit seinem Eide beschworen hat, daß er von diesem Werthe gewesen ist. Ges. 12: Wenn irgend eine von den vorgenannten Personen geleugnet, daß sie diesen Todtschlag begangen habe, **juxta quod summa pretii occisi mancipii fuerit aestimata, majori vel minori sacramento se excusare debebit. Inter Laubachi et Wisaram suam habet compositionem.** Nachdem Ges. 13—21 die Rechtsbestimmungen gegeben sind, mit wie viel und aus welchen Ständen genommenen Eideshelfern, wenn ein Sklave (servus) einen Edeln, oder Freien, oder Liten erschlagen und gesagt hat, es sei auf Befehl des Herrn geschehen, der Herr, wenn er ein Edler, oder ein Freier, oder Lite [2])

20) Vergl. Skizze einer Lebensbeschreibung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls, nebst einem Tagebuche desselben von der Grenze Frankreichs bis zur Mündung der Weser. Aus authentischen Nachrichten. 2. Auflage. (Braunschweig 1814.) J. L. Römer, Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch, in treuen Zügen aus seinem Gemälde. (Braunschweig 1815.) (K. Venturini) Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Öls. (Altenburg 1816.) G. v. der Heyde, Der Feldzug des herzogl. braunschweigischen Corps im J. 1809. (Berlin 1809.) Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 67—122. Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 3—58. L. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. (Berlin 1836.) 1. Bd. S. 17—28.

1) s. **Lex Saxonum T. VIII. De dote. Dotis ratio duplex est, Ostfalai et Angrarii volunt etc.**, und weiter unten Ges. 4: **Apud Westfalaos. Tit. IX. De acquistis — — — — hoc apud Westfalaos. Apud Ostfalaos et Angrarios nihil accipiat etc.** In der Sammlung der Karolingischen Gesetzgebung haben unter den übrigen die **Lex Saxonum** und die **Lex Frisionum** in der Abfassung und in andern Beziehungen die meiste Ähnlichkeit mit einander; doch ist die **Lex Frisionum** in einem bessern Latein verfaßt, als jene. Auch ist der wichtige Unterschied, daß die **Lex Saxonum** auch das Erbrecht betreffende Bestimmungen hat, und in der **Lex Frisionum** nur beiläufig des Erbnehmers gedacht wird.

2) Ges.: **Si litus erat** (nämlich der Herr des Sklaven, der Jemanden erschlagen hatte), **cum uno libero sacramentali juret.** Die Stelle ist wichtig, weil daraus hervorgeht, daß die Liten, die selbst Hörige waren, doch Sklaven hatten, oder rücksichtlich wenigstens das Recht, solche zu haben, besaßen.

ist, schwören soll, wird zum Schlusse bemerkt: Inter Laubacum et Wisaram dominus servi non juret, sed componat eum ac si ipse eum occidisset. Tit. III. *Thiubda*[3]) wird nach Ges. 3 bemerkt: Hoc inter Laubaci et Sincfalam Ges. 4 einen Fanghund (canem acceptoricium[4]), oder einen kleinen Bracken, welchen man Barmbracke nennt, componire er mit fünf Schillingen; Ges. 5: den aber, welcher einen Wolf zu tödten pflegt, mit drei Schillingen; Ges. 6: den, der einen Wolf zu zerbeißen (lacerare), aber nicht zu tödten pflegt, mit zwei Schillingen; Ges. 7: einen Vieh bewachenden Hund (canem custodem pecoris) mit einem Schillinge. Trans Laubaci canem acceptorem VIII, barmbraccum XII, custodem pecorum vel domus IV, qui lupum lacerat VIII. *Tit. VII. De Brand*, Ges. 1: Wenn Jemand das Haus eines andern angezündet, componire er das Haus selbst und alles, was in demselben verbrannt ist, doppelt. Ges. 2: Wenn er aber den Herrn des Hauses durch Flammen gezwungen, aus dem Hause herauszugehen, und den Herausgegangenen erschlagen hat, componire er ihn neunfach, wessen Standes er auch sei, ob ein Edler, oder ein Freier, oder ein Lite. Diese Constitution ist aus dem Edicte des Königs hervorgegangen. Trans Laubaci in fredam novies componit weregildum suum. *Tit.* VIII. De *Notnumfti*, Ges. 1: Wenn einer eine Sache mit Gewalt genommen (vi rapuerit), werde er genöthigt, sie zwiefach zu ersetzen, und componire er pro freda (als Strafgeld für den gebrochenen Frieden) zwölf Schillinge, das ist 36 Pfennige. Trans Laubaci in simplo componat et pro freda weregildum suum. Nachdem im Tit. IX. *De Farlegani* Ges. 1—7 hiervon gehandelt ist, wie wir im Art. Farlegani angegeben haben, wird Ges. 8—13 von der Strafe auf den Raub der Frauenzimmer nach den verschiedenen Ständen gehandelt. Hierauf folgt nach Ges. 13 die Bemerkung: Inter Laubachi et Wisaram fluvium talis est consuetudo. §. 14: Si nobilis seu liber libero vi aliquid abstulerit etc. §. 15: Si autem nobilis, vel liber, nobili vi aliquid abstulerit etc. §. 16: Inter litos vis facta etc. §. 17: Si servus aliquid vi abstulerit etc. Die Angabe dieses Gewohnheitsrechtes wäre also besser in den Tit. VIII. *De Notnumfti* gesetzt worden. Tit. XIV. De homine occiso besagt Ges. 1—2: Wenn ein Mensch in einem Aufstand und Getümmel des Volkes umgebracht worden und der Todtschläger wegen der Menge der Gegenwärtigen nicht gefunden werden konnte, so ist es dem, wer die Composition desselben suchen will, erlaubt, wegen Todtschlags bis auf sieben Menschen zu interpelliren und jedem derselben das Verbrechen des Todtschlags vorzuwerfen, und ein jeder derselben soll mit seiner selbst zwölften Hand (mit eilf Eideshelfern) sich wegen des gereinigten Verbrechens durch den Eid reinigen, beschreibt nun weiter das Verfahren mit den beiden Tein, Zein, Stäbchen einer Art Loos-Orakel, wie wir es nach der Lex Frisionum im Art. Orakel S. 350 angegeben haben, und bemerkt dann Haec lex inter Laubachi et Flehum custoditur. Caeterum inter Flehum et Sincfalam fluvium pro hujusmodi causa talis est consuetudo. Ges. 4 wird nun das Verfahren beschrieben, vermöge dessen der, welcher die Composition wegen des Todtschlages sucht, bis sieben wegen desselben anklagen kann, jeder von denselben mit eilf Eideshelfern schwören und sich dann durch die Probe des siedenden Wassers als unschuldig zeigen muß, dann wird bemerkt: De eadem re in Laubachi et Wisaram fluvium talis consuetudo est und Ges. 4—7 wird das Verfahren beschrieben, nach welchem derjenige, welcher die Composition des Todtschlages sucht, einen Menschen bei dem Mantel gefaßt, vor dem Gerichte desselben beschuldigen kann, und entweder selbst, oder mittels eines gemietheten Kämpen einen gerichtlichen Zweikampf hält. Nun folgt die Bemerkung: Et hoc in eadem regione taliter observatur: Tit. XV. De compositionibus *Wergildo*. Ges. 1: Die Composition eines edlen Menschen zehn Pfund an alten Pfennigen. Ges. 2: Die Composition eines Freien 5⅓ Pfund an alten Pfennigen. Ges. 3: Die Composition eines Liten zwei Pfund und eilf Unzen, von welchen zwei Theile dem Herrn gehören, der dritte seinen Verwandten (ad propinquos ejus, nämlich des Liten). Ges. 4: Die Composition eines Sklaven (servi) ein Pfund 4½ Unzen. Inter Laubaci et Sincfalam Tit. XVI. *De Fredo* §. 1. De homicidio, ad partem dominicam (das heißt für den König) pro freda (als Strafgeld für den gebrochenen Frieden) werden 30 Schillinge componirt, welcher Schilling drei Pfennige gilt. Tit. XVII. Hic bannus est werden Ges. 4 die Rechtsbestimmungen gegeben, wenn Jemand mit einer Schar den Hof oder das Haus eines Andern umstellt hat, und zum Schlusse gesagt: et ei cui damnum, si etiam damnum illatum est, in duplo emendetur. Ultra Laubachi vero in simplo. *Tit. XVIII. De die dominico*, §. 1. Qui opus servile die dominico fecerit, ultra Laubachi sol. XII, in caeteris locis Fresiae IV solidos culpabilis judicetur. Tit. XXI. *De plagio* §. 1: Wenn Jemand einen Menschen, entweder ein Edler einen Edlen oder Freien, oder ein Freier einen Edlen außerhalb des Landes (extra patriam) verkauft hat, componire er ihn, als wenn er von ihm umgebracht worden wäre, und befleißige sich, ihn aus dem Exil zurückzubringen; wenn aber der, welcher verkauft worden, zurückgekehrt ist, und den, welcher ihn verkauft, wegen der Unthat angegangen hat, componat ei bis juxta quod fuerat adpretiatus, et solid. XII ad partem regis componat. Ultra Laubachi vero Weregildum suum. In der Additio sapientum sagt Wlemarus zum Schlusse der von ihm hier[5]) gegebenen ersten Partie der Zusätze des Gesetzbuches, nämlich Tit. III. *Hoc totum in triplo componatur*, wo von den Verletzungen des menschlichen Körpers gehandelt wird, nach Ges. 58: Apud occidentales Fresiones inter

3) Deube, Diebstahl. 4) Vergl. Lex Baiwariorum Tit. XIX. De canibus et eorum compositione L. 6: De eo cane, qui dictus *hapihuhunt* (Lindenbr. *hapichhunt*, Herold. *habughunt*).

5) Schon vor der Additio sapientium. Wlemarus steht im Tit. II. *Forresni*, nach Ges. 10: *Haec Wlemarus addidit.*

Flehi et Sincfalam quot unciarum fuerit longitudo vulneris, tot solidorum compositione persolvitur, donec ad L et tres solidos perveniat et unum tremissem; ibi nobilis homo centum et VI solidis et duobus tremissis simpla compositione solvitur. Similiter inter Wisaram et Laubachi. Similiter manum et pedem. Hierauf folgt Haec judicia Sanmundus dictavit, und Ges. 68 heißt es: Wenn ein Pferd oder Ochse, oder jedes andere Thier einem Menschen eine Wunde beigebracht, dominus ejus (des Thieres) juxta qualitatem vulneris in simplo componere judicetur, et tres partes de ipsa mulcta componantur, quarta portione dimissa. Inter Wisaram et Laubachi tota compositio in simplo persolvitur. Nach Gesetz 73 wird bemerkt: Inter Flehi et Sincfalam solidus est duo denarii et dimidius ad novam monetam. Inter Wisaram et Laubachi duo denarii novi solidus est. Nach Gesetz 76 heißt es Wlemarus dicit und nach Ges. 78 wird bemerkt: Inter Laubachi et inter Flehi tres denarii novae monetae solidum faciunt. Nachdem weiter Tit. III. De eo qui alteri viam contradixerit. Tit. IV. De eo, qui alterum de caballo jactaverit, und Tit. V. De muliere occisa, nämlich daß sie nach ihrem Stande wie eine Mannsperson ihres Standes gebüßt werden soll, gehandelt ist, folgt wieder Sanmundus Tit. VI. De flumine obstruso, und dann zum Schlusse Wlemarus Tit. VII. De rebus fugitivis. Tit. VIII. De pignoribus. Tit. IX. De compositione. Tit. X. De re praestita und endlich Hoc trans Laubachi. Tit. XI. De honore templorum, auf welchen wichtigen Titel wir weiter unten zurückkommen, nachdem wir hier zunächst von den Örtlichkeiten gehandelt haben. Wir ersehen aus dem Gesetze und den Zusätzen der Weisen zu demselben drei große Theile des Landes der Friesen, nämlich zwischen der Sincfala und der Fli, zwischen der Fli und der Laubake, und zwischen der Laubake und der Wisara. Nordfriesland ist in dem Gesetze nicht berücksichtigt; denn keine Bezeichnung kommt vor, welche sich auf die Nordfriesen beziehen ließe. Nordfriesland als Normalland anzunehmen, würde ganz unpassend sein. Von Gaupp [6]) wird das Land zwischen der Flie und der Laubach für das friesische Normalland, und die östlichen Friesen zwischen der Laubach und der Weser als aus den kleinen Chauken hervorgegangen, angenommen, während die großen Chauken Hauptbestandtheil der Sachsen seien [7]). Gewiß ist, daß wir die Friesen zur Zeit der Römerherrschaft an der Flie finden, worüber wir im Artikel Flevum gehandelt haben. Eine Zeit lang beherrschten die Friesen die Nordsee als Seeräuber, und in dieser Zeit muß man ihre Ausbreitung nach Osten an den Küsten, und im Norden auf den nordfriesischen Inseln, und an der westlichen südjütischen oder schleswigischen Küste, nämlich in Kleinfriesland, Frisia minor, annehmen. Die Nordfriesen waren der Herrschaft der Franken nicht unterworfen, daher werden sie in der Lex Frisionum nicht berücksichtigt, wol aber die Friesen zwischen der Weser und der Laubach, welche sich an der Küste festgesetzt hatten, wo vormals Chauken saßen. Die Laubachi der Lex Frisionum kommt in der Vita S. Willehaldi als fluvius Loveke vor, und ist der kleine Fluß Lauwers zwischen Westfriesland und Gröningen, von welchem der Meerbusen Lauwers-See den Namen hat. Was für ein Fuß unter Sincfala zu verstehen, hierüber ist viel gestritten worden. Am meisten verbreitet ist die Meinung, daß unter Sincfala die Westerschelde zu verstehen sei. Aber sie ist unhaltbar, weil die Westerschelde erst Jahrhunderte später entstanden ist. Um die wahrscheinlichere Meinung [8]), daß darunter „het Zwin“ verstanden werde, welches jetzt der Name einer unbedeutenden Strömung ist, welche vor Brügge und Damme vorübergeht und nördlich von Ecluse oder Sluis ins Meer mündet, während die einengenden Dämme noch gegenwärtig die Ausdehnung einer ehemals vorhandenen breiten Seebucht zeigen [9]), zu begründen, wird Folgendes angeführt: In der zehnten Kure des allgemeinen friesischen Rechts heißt es im hunsingoer-lateinischen Texte [10]): Die zehnte Petition ist, daß die Friesen das Heer nicht weiter zu führen brauchen, als bis zur Weser gegen Osten, und gegen Westen bis zu der Fli (usque Fli), gegen Süden nicht entfernter, als daß sie am Abend zurückkehren können, damit sie ihr Land behaupten können wider die Wellen (die See) und heidnisches Heer. König Karl aber bat, daß sie weiter ziehen (die Heerfahrt thun) möchten, in orientem usque Hiddesekkere et in occidentem usque Singfallum. Et obtinuerunt id Fresones apud Karolum, quod ipsi bannos suos ultra non servarent, quam in orientem ad Wiseram, et in occidentem usque Fli; im hunsingoer-friesischen Texte: Tha bed thi kenenk Kerl, thet hia firra tha hereferd fore, aster til Hiddeseikere, ande wester til *Cincfallum*. Tha bihelden hit tha liude wither thene keneng, thet hia nene hereferd firra fara ne thorste, sa aster til there Wisere and wester to tha Fli. Für wester til Cincfallum steht im rüstringer Texte: wester to Sinkfalon, im westerlauwerschen: wester to da Singfalle, im emsigoer-friesischen: wester to Sincfalum, im emsiger plattteutschen: westwert to Sinkafallum, und im ostfriesischen Landrechte Ms. Zyli westwart to Syncofallum [11]). In einer Urkunde vom Jahre 1241 [12]) heißt es: „infra villam de Dam, et undique infra portum qui vulgariter appellatur *Cincval*.“ Das Vet. Schol. (75) zu *Adami* de Situ Daniae Cap. 208: De Ripa (von Sammel-Ribe in Jütland) in Flandriam ad *Cuicfal* velificari potest duobus diebus et totidem noctibus: de *Cuicfal* ad Prol in Angliam duobus diebus et una nocte. Illud est ultimum caput Angliae versus austrum, et est

---

6) *Gaupp*, Lex Frisionum p. XVII. 7) Derselbe, Recht der alten Sachsen S. 49.

8) Sie sucht zu begründen K. Freiherr von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. (Berlin 1840.) S. VIII. 9) *Kluit*, Historia critica comitatus Hollandiae I, 2. p. 124. 10) Bei v. Richthofen a. a. O. S. 18. 19. 11) So auch im emsiger friesischen Texte, und im rüstringer: wester to tha Fli; im westlauwerschen: wester toe du Flee; im emsiger plattteutschen: westwert to dat Fly. 12) s. *Kluit* l. l. 2, 2. p. 1031.

processus illuc de Ripa angulosus inter austrum et occidentem. Suicfal ist wol nicht, wie man annimmt, in Sincfal, sondern in Suinfal, Zwinfal zu verbessern, und das Sui, Zwi ist merkwürdig, weil es sich schon dem Zwine, welches als aus Zwinefal verkürzt anzunehmen, nähert. Der flämische Dichter Maerlant sagt in dem im Jahre 1286 geschriebenen Spiegel historiae [13]): Alle die Leute gemeinlich, die längs der See saßen hin, zwischen der Weser und dem Zwene, das zu den Zeiten hieß Sincval (tuiscen d'Wezere eñ ten *Zwene*, dat tien tiden hiet *Sincval*), wurden an Gott bekehrt bei (durch) Willebrod's, bei Willad's und bei Bonifacius' Predigten, ferner: dit land dat wi noemen (namen, nennen) al tuiscen d'Wesere eñ *Sincval*, dat was al breet ende lanc ondr coninc Puppyns bedwanc, weiter: 't folc dat up ter Zee woent al, tuscen d'Wesere eñ *Sincval*, dat wi Vriselant heten bi namen, endlich: teenen tiden quam sulc geval dem volke, dat tuiscen *Sincval* en ter Wesere sat alleene, dat daer was ene scure gemene, eñ altemale Vriesen hieten." Die Lex Frisionum galt längs der friesischen Seeküste von der Wesermündung bis Sinkfal, d. i. bis an die Zwin, wie sich aus Obigem schließen läßt. Da nicht sämmtliche Friesen auf einmal zum Christenthume bekehrt wurden, sondern die verschiedenen Theile zu verschiedenen Zeiten, so ist natürlich, daß wir Beziehungen auf das Christenthum und auch noch auf das Heidenthum in dem Gesetze der Friesen finden. Tit. XVII. *Hic bannus est* heißt es §. 2: Qui in curte ducis, in ecclesia, aut in atrio ecclesiae hominem occiderit, novies weregildum ejus componat, et novies fredam ad partem dominicam, und §. 3: Qui mancipium in *paganas* gentes vendiderit, weregildum suum ad partem regis solvere cogitur. Diese Bestimmung ist nicht ursprünglich friesisch, sondern aus den Satzungen der christlichen Kirche entlehnt, zeigt aber, daß zur Zeit der Abfassung der Lex Frisionum der größte Theil der Friesen Christen waren und es alle werden sollten. Tit. XIV. De homine in turba occiso ist der heidnische Gebrauch des Loosorakels mit den Stäbchen Ges. 1—2 christlich umgewandelt, wie die Stelle zeigt: Tunc ducendi sunt ad basilicam, et sortes super altare mittendi (mittendae), vel si juxta ecclesiam fieri non potuerit, super reliquias sanctorum. Von den Loosen heißt es: quorum unus signo crucis notatur; ferner: super altare seu reliquias mittuntur; et presbyter si adfuerit — — — unum de ipsis sortibus de altari tollere debet, und weiter unten: et altari seu reliquiis imponantur, et presbyter si adfuerit — — — unumquemque eorum de altari tollat etc., endlich: Si autem in prima duarum sortium missione, illam quae crucis signo notata est, innocentes erunt etc. Dieses Gesetz schließt mit der Bemerkung, daß es zwischen Laubachi und Flehum beobachtet werde. Das Christenthum hatte also zwischen dem Zuider-See und dem Lauwers-See schon bedeutende Fortschritte gemacht. Tit. XVIII. De die dominico wird der Unterschied gemacht, daß wer eine Knechtsarbeit (opus servile) am Tage des Herrn verrichtet, jenseit Laubachi als zwölf, in den Orten Frieslands als fünf Schillinge schuldig geurtheilt werden solle. Warum dieser Unterschied? Wir lernen den Grund aus dem Schlusse der Zusätze der Weisen kennen, woraus wir ersehen, daß jenseit Lawers noch Heiden sich fanden. Es bedurfte daher einer größeren Strenge, sie zur Sonntagsfeier anzuhalten. Die für die Alterthumskunde wichtige Stelle, welche den Alterthumsforschern so viele Schwierigkeiten gemacht hat, lautet: Hoc trans Laubachi: Tit. XI. *De honore templorum.* §. 1. Qui fanum [14]) fregerit, et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare, et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures ejus, et castratur, et immolatur Diis, quorum templa violavit. Diese Stelle hat in Beziehung auf die Zeit der Abfassung der Lex Frisionum darum soviel Schwierigkeit gemacht, weil man angenommen hat, der Veranstalter der Gesetzsammlung wolle, daß es beobachtet werde. Aber ungeachtet der vorhergehende Titel mit solvat schließt, kommt in Tit. XI. de honore templorum kein einziges Mal ein befehlender Conjunctiv oder ein debet vor, sondern es wird blos als Notiz hingestellt ducitur, finduntur, castratur, immolatur. In Tit. XIV. *De homine in turba occiso* kommt zwar auch innotatur, dimittitur, mittuntur vor, aber überwiegender ist ducendi sunt, faciat, signet, imponantur, cogatur, debet und debent. Absichtlich ist auch wol der Titel über die heidnischen Tempel an den Schluß gestellt, daß er leichter durch die Gesetzgebung verbessert werden könnte, und auf die Ehre der christlichen Kirche durch ein Edict des Königs angewendet werden sollte. Hierauf zielt aller Wahrscheinlichkeit nach haec hactenus, nämlich es solle hier blos eine Notiz gegeben sein, wie es jenseit Laubachi gehalten werden und der Gesetzgebung die Verbesserung und Anwendung freigelassen werden solle. Ein Theil der Alterthumsforscher hat zwar richtig das haec hactenus auf den letzten Titel de honore templorum bezogen, aber geglaubt, der Sammler habe als guter Christ von den heidnischen Tempeln nicht gern sprechen wollen; aber die Sammlung der Gesetze ist nicht blos zu rein wissenschaftlicher Belehrung, sondern zum Zwecke der Anwendung gemacht. Nach anderer Meinung soll haec hactenus nicht blos auf den letzten Titel, sondern auf die ganze Additio sapientium gehen, und diese Redensart scheine zu beweisen, daß der Sammler sein Werk keineswegs vollendet, sondern daß er dasselbe willkürlich abgebrochen habe. Die Aufzeichnung der Gesetze der Friesen soll nämlich das Werk eines Privatmannes [15]) und nicht jenes Werk sein, dessen Abfassung Karl der Große besorgt habe.

13) III. Abth. 8. Buch. Cap. 93; s. *van Wyn*, Byvoegels voor het eerste Deel der vaderlandsche Historie van *Wagenaar.* (Amsterdam 1790.) p. 87.

14) s. den Art. Fanum bei den Germanen.

15) Diese Meinung ist weit verbreitet; s. z. B. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths I. S. 34.

Eginhart[16]) sagt nämlich: **Omnium tamen nationum, quae sub ejus dominatu erant, jura, quae scripta non erant, describere ac literis mandari fecit.** Ungeachtet Eginhart dieses sagt, nimmt man an, der große Fürst habe sich um den Erfolg seiner Verordnung nicht bekümmert, sondern die Ausführung dem Zufalle überlassen. Man kann aber nicht wohl begreifen, warum ein Einzelner, vielleicht ein Richter, wie man annimmt, das friesische Recht in eine lateinische Abfassung zu bringen unternommen, und was dann der Gegensatz seiner Arbeit zu der Additio sapientium sei. Wahrscheinlicher ist, daß die königlichen Commissarien auf Befehl des Königs die Sammlung veranstalteten, indem sie die Richter befragten, und dann noch andere Sachkundige unter dem Namen der Weisen beriefen und ihre Aussagen als Zusätze aufnahmen. Zwei Hauptgründe sind, warum man die Sammlung der Verordnung Karl's des Großen absprechen muß, einmal wegen der Unvollständigkeit derselben, zweitens weil es nicht glaublich sei, daß man ein solches Gesetz, wie das de honore templorum, zur Zeit Karl's des Großen in eine öffentlich anerkannte Sammlung alter friesischer Willküren und Gewohnheiten aufgenommen haben sollte. Hierbei begeht man zwei Fehler, einmal nimmt man den Titel De honore templorum für eine „Vorschrift" und überträgt denselben: „Wer einen Tempel aufgebrochen und von den Heiligthümern Etwas entwendet hat, der soll[17]) zu dem Sand am Ufer des Meeres geführet, daselbst sollen ihm die Ohren aufgeschlitzet, er soll entmannt und den Göttern geopfert werden, deren Tempel er verletzt hat." Aber wie wir sahen, heißt es nicht ducatur, nicht findantur, nicht castretur und nicht immoletur, sondern der Indicativ wird beharrlich gebraucht, und es läßt sich vermuthen, daß diese Angaben nicht aufgenommen wurden, um sie auf die Verletzer der heidnischen Tempel anzuwenden, sondern um sie zu Gunsten der christlichen Kirchen umzuwandeln, ähnlich wie die Capitulatio de partibus Saxoniae beginnt: *De honore* **Ecclesiarum I. Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus, ut Ecclesiae Christi, quae modo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam fana habuissent idolorum.** Der zweite Fehler, der von denen, welche Karl dem Großen die Lex Frisionum absprechen, begangen worden ist, ist der, daß sie das vor dem Titel de honore templorum stehende hoc trans Laubachi nicht auf denselben bezogen, und so angenommen haben, der Titel beziehe sich auf ganz Friesland, und namentlich auch auf den westlichen Theil von Friesland[18]), da doch nach Tit. XIV. De homine in turba occiso christliche Kirchen zwischen Laubachi (Lawers) und Flehum (dem Zuidersee) vorkommen, und nach Tit. XI. De honore templorum jenseit Laubachi (Lauwers) heidnische Tempel. Ebenso wenig als der aus letzterem Titel genommene Grund, daß die Lex Frisionum nicht auf Verordnung Karl's des Großen abgefaßt, ist haltbar der andere Hauptgrund, welcher aus der Unvollständigkeit[19]) des genannten Gesetzes genommen ist. Dieser Umstand, auf den man sich stützt, hilft vielmehr wahrscheinlich machen, daß die Lex Frisionum ein Werk der Verordnung Karl's des Großen sei. Es fehlen nämlich in dem Gesetze der Friesen Bestimmungen über das Erbrecht und die Verhältnisse, welche aus demselben fließen. Dieses Fehlen solcher Rechtsbestimmungen ist nur dann auffallend, wenn man übersieht, daß Karl der Große den Friesen, um sie wegen ihrer Empörung zu bestrafen, das Recht auf das väterliche Erbe genommen hatte. In der Vita Hludowici Imperatoris Cap. 23[20]) wird nämlich zum J. 814 die wichtige Nachricht gegeben: **Quo etiam tempore Saxonibus atque Frisionibus jus paternae hereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria restituit clementia.** Da die Lex Saxonum Bestimmungen über das Erbrecht enthält, so muß diese vor der Zeit, bevor den Sachsen das Recht auf das väterliche Erbe abgesprochen war, verfaßt sein. Die Lex Frisionum ist aber entweder abgefaßt, oder, wenn es schon abgefaßt war, neu redigirt in der Zeit, in welcher die Friesen durch das Gericht, welches er über sie hatte halten lassen, das Recht auf das väterliche Erbe verloren hatten. Doch darf man dieses nicht so verstehen, als wenn gar nicht geerbt worden sei, sondern es hing von der Gnade des Königs ab, ob einer erben durfte, und es läßt sich schließen, daß die Entziehung des Rechts auf das Vatererbe nicht blos, um die Friesen zu strafen, sondern auch, um sie unterwürfig zu erhalten, geschehen war, indem der König denjenigen, welche sich unruhig bezeigt hatten, das Vatererbe vorenthielt. Daß zwar den Friesen das Recht auf das Vatererbe genommen war, daß sie aber doch durch die Gnade des Königs erbten, läßt vielleicht sich daraus schließen, daß zwar nicht der Erbschaft, aber des Erben (Haeredis) gedacht wird. Es heißt nämlich Tit. XIV. De homine in turba occiso im Betreff der zwischen Laubachi und der Weser herrschenden Gewohnheit Ges. 6: **Si autem occisus fuerit** (nämlich der des Todtschlags Beschuldigte im gerichtlichen Zweikampfe) **haeres ejus proximus homicidii compositionem exsol-**

16) Vita Caroli Magni Cap. 29. 17) Luden, Geschichte des teutschen Volkes. 5. Bd. S. 61. 18) Derselbe a. a. O. S. 513.

19) Luden (S. 59) sagt: „Das kleine Buch enthält nicht das Mindeste von bürgerlichem Recht; nicht einmal der ersten und gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens wird gedacht; nicht der Ehe, nicht der Familie, nicht des Eigenthums, nicht der Erbschaft." Dieses ist übertrieben. Zwar sind z. B. keine Bestimmungen darüber, wie z. B. die Frau den Mann beerben solle. Aber der Ehe wird doch gedacht; denn in der Additio sapientum Tit. III. **Hoc totum in triplo componatur** heißt es: **Wlemarus dicit §. 76: Si quis liber uxorem alterius contra legem tulerit, reddat eam etc. §. 77: Si quis illicitas nuptias contraxerit, separabitur ab uxore sua etc.** Ebenso unrichtig ist, daß des Eigenthums nicht gedacht werde, da Tit. III. Thiubda die Bestimmungen über den Diebstahl enthält. Tit. X. §. 2 heißt es: **Si litus semetipsum propria pecunia a domino suo redemerit,** woraus also hervorgeht, daß auch der Hörige Eigenthum hat. In der Additio sapientum Tit. X. **De re** praestita heißt es: **Si homo alii equum suum praestiterit etc.,** und so kommen noch mehre Gesetze vor, in welchen des Eigenthums gedacht wird. 20) ap. *Pertz.* Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 619.

vat. Doch wird diese Stelle vielleicht durch die Annahme erklärlicher, daß in der ersten Abfassung des Gesetzes der Friesen die Bestimmungen des Erbrechtes aufgenommen waren und dann als den Friesen, wegen Treulosigkeit gegen den König, das Recht auf das Vatererbe gerichtlich entzogen war, bei einer neuen Redaction des Gesetzes hinweggelassen wurden und die angeführte Bestimmung **haeres ejus proximus etc.** stehen blieb. Von den zwei oder drei Recensionen der Lex Frisionum, welche mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden müssen, ist blos eine auf uns gekommen und zwar nur in einer Handschrift, wiewol hierüber viel Streit herrscht. Nach Wiarda soll nicht blos Herold, sondern auch Lindenbrog, Jeder eine Handschrift, und nach Gaupp und Türk[21]), Herold, Lindenbrog und Siccama jeder eine besondere Handschrift benutzt haben, sodaß, wenn dieses begründet wäre, drei Handschriften anzunehmen wären. Aber von Richthofen sucht mit großer Wahrscheinlichkeit[22]) zu erweisen, daß sich Alles auf Herold's Ausgabe, als die einzige, welcher eine Handschrift zu Grunde liege, reducire. Unbekannt ist, woher Herold diese erhalten hat. Die Lex Frisionum selbst ist in zwölf[23]) Druckausgaben verbreitet.

Gleiche oder noch größere Berühmtheit als die Lex Frisionum hat das sogenannte *Asega-Buch* erhalten. Es ist dieses in einer oldenburger Pergamenthandschrift[24]) aus dem 13. oder Anfange des 14. Jahrh. auf uns gekommen und enthält: 1) die zehn Gebote[25]) und die Könige, die das Recht setzen (häufig I. und II. Vorrede genannt); 2) die XVII allgem. Kuren; 3) die XXIV allgem. Landrechte; 4) die allgem. Bußtaxen; 5) rüstringer Bußtaxen; 6) die allgem. Wenden (Zusätze zur 17. allgem. Kure); 7) die rüstringer Kuren; 8) die neuen rüstringer Kuren; 9) rüstringer Rechtssatzungen; 10) vom jüngsten Gericht; 11) Priesterbußen; 12) aus dem Sendrecht; 13) zu den allgem. Landrechten; 14) zu den allgem. Bußtaxen; 15) zu den allgem. Wenden; 16) rüstringer Rechtssatzungen; 17) Priesterbußen; 18) Sendrecht[26]). Diese Inhaltsangabe ist nöthig, um zu zeigen, daß das sogenannte Asega-Buch eine bloße Sammlung mehrer verschiedener Arbeiten und kein systematisches Werk wie der Sachsenspiegel, welchem manche es haben gleichstellen wollen und Ricmar[27]) kein Eyke von Repgow ist. So schätzbar auch diese Sammlung altfriesischer Rechtsquellen ist, so würde sie doch nicht so berühmt geworden sein, wenn nicht ein Unbekannter auf ein der oldenburger Pergamentschrift des rüstringer Landrechts vorgeheftetes Papierblatt geschrieben: **Landrecht offte Asigheboek der edelen vrigen Vresen**, und Wiarda diesen Umstand benutzt und das halb aus friesisch, halb aus hochteutsch gebildete **Asega-Buch** auf den Titel seiner Herausgabe der in der oldenburger Pergamenthandschrift enthaltenen friesischen Rechtsdenkmäler gesetzt hätte. Die Überschrift des Ungenannten ist plattteutsch und **Asigheboek** kommt auch anderwärts und zwar in mehren Formen vor. Zunächst kommt obiger und zwar ebenfalls im Plattteutschen in den butjadinger Küren vom J. 1479[28]) vor: **unde alse wy samptliken myt beraden mode uth deme *Asigheboke* hebben eyndrachtliken leveth etlike nutte sake, alse by namen: hoffrede, husfrede, dyckfrede, ploechfrede** (Pflugfriede), **lantfrede** u. s. w. Eine andere Form, ebenfalls im Plattteutschen vorkommend, ist **Azingebok**, so z. B. in der Stelle[29]): **viuerleigh bande werden gefunden in sumigen Azingeboken.** In einer plattteutschen Urkunde vom J. 1407[30]): Wir von Gottes

21) Forschungen V. S. 40. 22) Der Raum gestattet nicht, in das Nähere einzugehen; deshalb verweisen wir auf v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. VIII — XIII. 23) 1) *Herold:* **Originum ac Germanarum antiquitatum libri. (Basileae 1557. fol.) p. 131—148.** 2) *Lindenbrog:* **Codex legum antiquarum. (Francof. 1613.) p. 490—508.** 3) *Sibrandus Siccama:* **Lex Frisionum sive antiquae Frisionum leges. (Franekerae 1617. 4.)** 4) (*Chr. Schotanus*) **Beschryvinge van de heerlyckheydt van Frieslandt tusschen't Flie end de Lauwers. fol. p. 23—35.** 5) *C. G. Gaertner:* **Saxonum leges tres, quae exstant, antiquissimae, aetate Caroli M. confectae. Accessit Lex Frisionum, sive antiquae Frisionum leges a reliquis veterum Germanorum legibus separatim editae et notis illustratae a *Sib. Ted. Siccama.* Recensuit, curatius et ordinatius edidit *C. W. Gaertner.* (Lips. 1730. 4.)** 6) *Georgisch:* **Corpus Juris Germanici antiqui. (Halae Magdeburgicae 1738. 4.) col. 411—432.** 7) *Schwartzenberg:* **Groot Placaat en Charboek van Vriesland. (Leuwarden 1768. fol.) p. 1—40.** 8) *Canciani:* **Barbarae Leges antiquae. (Venet. 1781. fol.)** 9) *Walter:* **Corpus juris Germanici. (Berolini 1824.)** 10) *Gaupp:* **Lex Frisionum. (Vratislaviae 1832.)** 11) Karl Freiherr von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. (Berlin 1840. 4.) p. XXVII—XLII, der Herold'sche Text mit einigen als solche bemerkte Emendationen; endlich 12) bei *Pertz.* **Monumenta Germaniae Historica Legum. T. I. fol.** 24) Beschrieben von Wicht, Ostfriesisches Landrecht, Vorbericht, S. 170—181; Wiarda, Asega-Buch, altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer, übersetzt, herausgegeben und erklärt. (Berlin 1805. 4.) Vorbericht S. LXVIII — LXX; v. Richthofen S. XIII. 25) Besonders gedruckt bei *Georgus Eccardus*, **Historia studii etymologici. (Hanoverae 1740.) p. 69. 70,** und bei *Michaeler*, **Tabul. parall. p. 394;** bei *Seelen*, **Memor. Stadeniana. (Hamburgi 1725.) p. 282—284,** ist bereits der Anfang des sogenannten Asega-Buchs aus einem Schreiben des Pastors Schröter zu Övelgünne gedruckt, und nebst den zehn Geboten zugleich ein Stück von der Aufzählung der das Recht setzenden Könige. Der Anfang der ganzen Sammlung lautet: **Hir is eskrivin det wi Frisa alsek londrecht hebbe and halde sa god selva sette** u. s. w. Die Aufzählung der Könige geht bis auf Kaiser Friedrich II.

26) Das **Synd-Recht** (Synodal- oder geistliche Recht) ist auch besonders gedruckt, nebst einer hochteutschen Übersetzung von Wiarda in der Vorrede zu dessen ostfriesischem Wörterbuche. 27) Am Schlusse der oldenburger Pergamenthandschrift (des sogenannten Asega-Buchs) heißt es nämlich:

Explicit expliceat ludere scriptor erat.
Est liber hic scriptus qui scripsit sit benedictus.
Qui me scribebat Ricmarus nomen habebat.
Non videat Christum qui librum subtrahat istum.

Wicht (Vorbericht S. 175) und Wiarda (Asega-Buch S. LXIX) meinen, **ludere** sei der Name des Schreibers eines älteren, von Ricmar abgeschriebenen Manuscripts. Die obigen vier Zeilen sind von gleicher Hand, wie das übrige Manuscript. Nach Schrift und Tinte zu schließen, sind dagegen die hierauf folgenden Worte, welche beginnen:

Scriptor scripsisset melius, bene non potuisset etc.,

(s. das Weitere bei Wiarda, Asega-Buch S. 337) später hinzugefügt. 28) Bei v. Richthofen S. 545. 29) Bei *Pufendorf*, **Observatt. Juris univ. T. III. p. 91.** 30) Bei demselben **T. III. p. 113** in jüngerer Fassung, nämlich im wurster Landrechte.

Gnaden N. Doctor, Propst zu Rusterung und der Lande Hadeln und Wursten, und der heiligen Kirche zu Bremen, bekennen und bezeugen offenbar an diesem Briefe, daß wir sollen und wollen Papen und Leyen wanende (wohnend) in Rusterlande, ock Hadelen und Wursten, rechten und guden jeden nha uthwysinge eren *Azingeboekern* und senedbreven, und ock allen olden saken de geschehen syndt ehr unsen tyden. Eine andere ebenfalls im Plattteutschen vorkommende Form ist Assebok. So im wurdener Landrecht in der gothaischen Handschrift Bl. 22[b]: hyr beghinnith dat vressche (friesische) rechtbok, ut der vresschen tungen an dudesche sprake gescreven, ghenometh dat Asseboek. In einer wurdener Handschrift beginnt ein die Münzsorten betreffendes Stück [31]): Hir beghinnith de tall und itlike bedudinge des *Asebokes* uth dem *Fresschen* uppe dudesch. Eine noch verkürztere Form hat sich in dem Munde des Volkes zu Bremen in den Redensarten erhalten, wo Aasbok als Ausdruck dessen gebraucht wird, was in Hamburg durch Booksbüdel ausgedrückt wird, nämlich altväterisches Herkommen in der bürgerlichen Lebensart: se het noch een Blad uut dem Aasbooke: sie weiß noch etwas von dem alten Herkommen, se het dat Aasbook im Huse, sie versteht sich am besten auf die städtischen Ceremonien [32]). Im Friesischen findet man folgende Formen. Im Recht der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327 §. 36 [33]): Alle lefde laua skilma dela alsa hia andere *Asebok* escriven send, and use alderase deld helbath. Ebendaselbst §. 48 [34]): Ores alle deda binetha lemithe, ther shiath under thesse thingathe, tha skilma finda alsa an there *Asekbok* eskrevin send. Das Chronicon Rustedense [35]), welches bis zum J. 1463 geht, und wie man vermuthet [36]), von Wolter, einem im 15. Jahrh. zu Bremen lebenden Domherrn, von welchem wir Chronica Bremensis ebenfalls abgefaßt haben, heißt es: Referunt etiam quaedam antedicta regum et nationum scripta, cum Frisonibus habito contra Romanos a Caesare triumpho, quosdam Romanos nobiles ratione Ecclesiae subjectos et paratos, cum nobilibus Frisonibus ad partes Rustriae, Astringiae, Wangriae et Nordendi per Karolum remissos, ut cum pace et tranquillitate redire valerent, libertate donati in patriam, quos praefecerunt sibi Frisones in Comites et judices cum potestate destituendi, si excederent regiminis metas, si bene secundum quendam librum plebisciti eorum, quem vocant *Asegebok*, id est, *librum judicii*, judicarent, viduas et orphanos ac Dei Ecclesias denfensarent, ut eis tunc Romano more, ut potestates praeessent. Es ist unter dem Karl, Carolus Magnus, wie er kurz zuvor genannt wird, zu verstehen, und die Asegobok ist also hier die Lex Frisionum, und die Sage, bei deren Gelegenheit die Asegobok genannt wird, soll erklären, warum die Lex Frisionum lateinisch abgefaßt ist. Aus den oben angeführten Stellen geht hervor, daß nicht ein bestimmtes Gesetz- oder Rechtsbuch blos, sondern jedes Asegebok genannt wird. Doch läßt sich vermuthen, daß die Lex Frisionum vorzugsweise Asegebok hieß, wiewol jetzt durch die Aufschrift auf der oldenburger Handschrift des rüstringer Rechts dieses gewöhnlich nach Wiarda Asega-Buch betitelt wird. Aus obigen Stellen ersehen wir, daß Asegebok, Rechtbok und liber judicii in gleicher Bedeutung gebraucht wurden. Dem A in Asegebok begegnen wir auch in andern Zusammensetzungen, nämlich in *Afretho, Afrethe* [37]) (Rechtsfriede), und für uns hier zunächst in Asega (Gesetzsager, Richter). Außer den Zusammensetzungen kommt im Friesischen vor E, Ewe, Ewa f. [38]) Gesetz, alt hochteutsch Ewa, Ewi, Ea, E, altsächsisch Eo, Eu, angelsächsisch Aeve, Ae bedeutet ebenfalls Gesetz. In dem Althochteutschen findet sich in den Gloss. Mons. p. 382: legislator, *êasagari*, Gloss. Vindob. [39]) legislator *êasago*, Gloss. [40]) Trev. juridicus, *êasago*, im Altsächsischen in der münchener Handschrift das Heliand [41]) eosago, in der londoner ewsago, und wird gebraucht, um judex auszudrücken. Diesen althochteutschen und altsächsischen Zusammensetzungen entspricht das friesische Asega, und bedeutet Gesetzsager, Rechtssager, nämlich einen, der das Gesetz oder Recht sagt, in der Absicht, dadurch ein Urthel zu finden. Aus den friesischen Rechtsquellen führen wir der Kürze halber nur Folgendes aus Lex Frisionum 4, 3: juxta quod judex dictaverit, zur Vergleichung mit den anderen Rechtsquellen an. Hier heißt es nämlich z. B. in den XVII Kuren im hunsingoer lateinischen Texte [42]): Tertia petitio est, quod singuli bona sua possideant sine rapina, nisi ratione et justa allegatione convincantur, tunc faciat secundum quod judicat suus *asega* secundum jus vulgi et omnium Frisionum [43]). Ille asega [44]) non habet quemquam judicare, nisi plebs [45]) elegerit ipsum, und er vor dem römischen Kaiser geschworen habe. Er ist dann gehalten zu wissen omnia jura (alle riuichtlike think) quae sunt kesta et londriucht id est petitiones et edicta. Weiter wird gesagt, daß er allen Feinden und Freunden gleich richten soll, wenn er unrechte Gabe oder Miethe genommen, darf er nicht mehr richten (dom delane). Im plattteutschen Texte wird asega durch doemdeler erklärt, indem gesagt wird: dan sal de asega ofte de doemdeler weten

31) Bei v. Richthofen S. 546. 32) (Tiling) Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Bd. 33) Bei v. Richthofen S. 540. 34) S. 542. 35) ap. *Meibomium*, Rer. Germ. T. II. p. 93. 36) *Langebeck*, Scriptores Rer. Dan. T. III. p. 164 seq. not. a) zu dem auch daselbst befindlichen Chron. Rastad.

37) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 589. 38) Bei demselben S. 584. 585. 39) Bei Hoffmann 60, 14. 40) Bei demselben S. 12. 41) 116, 11. 136, 18. 154, 11. 42) Bei v. Richthofen S. 4. 43) In dem friesischen Texte S. 4. 5: sa hebbere alsa den riucht, sa him thenna thi asega deme ande dele nei liuda kere end londriuchte; nach dem Plattteutschen: so sal em weder varen so dane recht als em de asega to vynt na aller Vresene willekoer unde recht. 44) Im friesischen Texte: And thi asega ach nenne dom to delenne, hit ne se u. s. w.; im Plattteutschen: Ende de asega ensal ghenen doem delen, id ensy u. s. w. 45) Im friesischen westerlauwerschen Texte S. 5: Di asega aegh nen doem, hit ne se, dat him da lioed kerren hebbe u. s. w.

alle recht, als wilkoer und lantrecb. Dom, doem bedeutet Urtheil, daher findet man in den friesischen Rechtsquellen die Redensarten: bi (mith) asega dome and bi lioda, londriuchte, bi sin aesga dome des aesga doem, sonder aesga dom u. s. w., deelene bedeutet zuerkennen, daher die häufig wiederkehrende Redensart: „thi asyga delt, di aesgha delt, di aesga deelt [46]). Der Asage fand oder wies nämlich das Urthel, indem der Graf oder dessen Stellvertreter der Schulze (skelteta, schelta, mit anderen Namen der Frana) den Asega in jedem einzelnen Falle bannte, das heißt, dem Asega bei Strafe gebot, zu urtheilen (dela), und den Eid zu staben, und seinen Spruch (dom) exequirt [47]). Hieraus wird erklärlich, warum in dem lateinischen Texte der angeführten Kuren Asega nicht durch Judex übertragen wird, denn der Richter war der Graf oder der Schulze; und Asega blos der Urtheilfinder. Die niederteutschen Texte brauchen Asega nur, wenn sie aus älteren friesischen Quellen schöpfen. In den brokmerer Gesetzen scheint asega durch redieva gegeben zu werden, ohne daß jedoch bestimmt ausgemacht werden kann, ob wie Manche [48]) annehmen, redieva (Rathgeber) völlig das ausdrückt, was durch asega anderwärts ausgedrückt wird. Neben dem Schulze und Asega werden Orkenen genannt, z. B. di schelta mit des koninges orkenen (Zeugen) ende mittha asega. Der Asega erhielt Gebühren [49]). Über die Gerichtshandlungen schreiben die 17 Kuren vor [50]): Septima decima electio est, et regis Karoli concessio, quod singuli Frisones placitent per duorum allegationes, et secundum *asega* judicium, im hunsingoer und emsiger friesischen Texte: thet alle Fresan (ems. Fresa) thingie bi twira tele and bi riuchtes *asega* dome, im Westerlauwerschen thet alle Frisa thinge bi twira tele, and thredde by *asyga* dome, im Westerlauwerschen dat alle Fresen tingie bi twira tale ende bi *aesga* dome, im plattteutschen emsiger Texte: dat alle Vresen sullen richten nae claghe und nae antwoerde, nae des *aseghe* doem. Diese Zusammenstellung veranschaulicht zugleich die verschiedenen Formen, in welchen asega vorkommt. Doch ist hier und anderwärts die Form [51]) azinge nicht darunter, welche man angenommen hat, um die Form Azingebok (Assingebok) zu erklären. Die beliebteste und verbreitetste Ableitung des Wortes Asegebok ist nämlich von asega [52]), Gesetzsager, Rechtsager, Urtheilfinder, sodaß es ein Buch des Gesetzsagers oder der Gesetzsager oder für Gesetzsager bedeuten soll. Nach anderer Ableitung soll Asebok eine Composition aus A-se-bok, Buch, aus welchem das Recht zu ersehen ist, und A-sek-bok, Buch, in dem man sucht, nachsieht, was Rechtens ist [53]), sein. Aber durch diese Ableitungen werden die Formen Asighebok und Azingebok (Assingebok) nicht erklärt. Wir suchen daher eine andere Ableitung und nehmen dabei das Altnordische, welches auch zur Erklärung vieler anderen dunklen friesischen Worte guten Beistand leistet, zu Hilfe. Hier finden wir nämlich *Lögsaga* f. *recitatio legum*, Loves *Oplaesning* (Verlesung der Gesetze); 2) *rogatio*, Loves Stadfaestelse (Bestätigung der Gesetze), und *Lögsögumadhr* [54]), buchstäblich Mann der Lögsaga, soviel wie 1) *Lögmadhr* m. *nomophylax*, *judex provincialis superior*, Lavmand [55]) Overdommer in en Provins; 2) *juris peritus*, lovkyndig (gesetzkundig), und *Lögsagnari* m. *judex adjunctus*, en Dommers Fuldmaegtig [56]) (eines Richters Bevollmächtigter). Lögsagnari, Sager der Gesetze, ist gebildet aus Lögsaga, Sage, Sagung der Gesetze. Saga lautet im Friesischen Sege (althochteutsch Saga, angelsächsisch Sagu (relatio) und bedeutet Aussage, Spruch. In den allgemeinen Gesetzen des westerlauwerschen Frieslandes: Vom Wergelde §. 7 [57]), heißt es: Alse dat aefte ting tinged is, ende di tinglose sege (außergerichtliche Aussage) ginsen is, so aegh di schelta dine aesga to bannene (bei Strafe aufzufodern) ti een riuchta dome (zu einem rechten Urtheile). Ebendaselbst [58]): So deelt dia aesga, dat u. s. w. Ebendaselbst §. 29: Dat is riucht dat di schelta dera *sega* monia schil ende als dio *sega* ginsen is, so aeg di schelta dine aesga to bannene to ene riucta dome. So deelt di aesga dat hi u. s. w. und kurz darauf: Nu hi oppe dat eerwe commen is mit *sege* ende mit banne ende dome, nu is dat riucht u. s. w. Im franecker Bauerbrief vom J. 1417 §. 3 [59]): ieft enig vetbuer jenighe spreke (Ansprache, Foderung) jeft seghen (Ansprüche) had up den fremeden caepmen u. s. w. Setzen wir vor Sege A (Gesetz), wie die Nordmannen vor Saga Lög (Gesetze) gestellt haben, so erhalten wir Asege, im Genitiv Asega (Gesetzsage, Gesetzsagung) und Asegabok, in der jüngeren Form Asegebok, Buch der Gesetzsage, der Gesetzsagung, oder, wie Asegebok im Plattteutschen gegeben ist, Rechtboek, liber judicii, wie Asegebok im Chron. Rastad. erklärt wird. Die Form Azingebok (Assingebok), welche in plattteutsch verfaßten Urkunden und Gesetzbüchern vorkommt, erklärt sich nun auch, wenn wir hierbei siginge, Sagung, asiginge, Gesetzsagung, annehmen, welches dann in Azingebok, Zusammenziehung aus Azigingebok (Asigingebok), Buch der Gesetz- oder Rechtsagung ist. Asekbok und Asikbok sind Zusammenziehungen aus Asegebok oder Asighebok. Solcher Gesetzsagebücher gab es, wie auch die Mehrzahl Azingeboker in der Urkunde vom J. 1407 anzeigt, mehre, sowie es anderwärts in sumigen [60]) (einigen) azingeboken heißt. Nachdem wir so

46) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 610. 47) Dieses weiset S. 610. 611 v. Richthofen durch aus den Rechtsquellen genommene Belege nach. 48) Wiarda, Asega-Buch S. 33; Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 11; v. Richthofen stellt S. 611. 612 die Stellen zusammen und läßt es mit Recht unentschieden. 49) s. die Nachweisungen bei demselben S. 611. 50) Ebendaselbst S. 26. 27. 51) Bei *de Westphalen*, Praefat. T. IV. Monum. ined. p. 193; Tiling a. a. O. S. 29. 52) Wicht, Ostfriesisches Landrecht S. 119 fg.

53) v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 608. 54) lögsögu ist Beugung von lögsaga. 55) Schwedisch Lagman, Landrichter. 56) *Biörn Haldorson*, Lexicon-Islandico-Latino-Danicum. Vol. II. p. 43. 44. 57) bei v. Richthofen S. 414. 58) S. 418. 59) Bei demselben S. 480. 60) Bei *Pufendorf*, Observ. T. III. p. 91.

hinlänglich erklärt haben, daß der Name **Asegabok** der oldenburger Pergamenthandschrift des rüstringer Rechtes, welche Wiarda unter dem Titel **Asega-Buch** herausgegeben und dadurch so berühmt gemacht hat, nicht einem bestimmten Rechtsbuche ausschließlich eigenthümlich ist, gehen wir zur Aufführung der friesischen Rechtsquellen über, wie sie von Richthofen zusammengestellt hat:

I. Allgemeine friesische Gesetze, welche in Friesland von der Wesermündung bis zu dem die Zuidersee und das Meer verbindenden Flie, mit Ausnahme des Westerwoldes und der Drente, galten. 1) Die XVII allgemeinen Kuren, verfaßt um das Jahr 1200; a) lateinischer Text, in zwei Handschriften erhalten, ist das seines Einganges und Schlusses beraubte, mitunter vielleicht interpolirte Original der XVII Kuren; b) erster friesischer rüstringer Text aus der oldenburger Pergamenthandschrift des rüstringer Rechtes, der als Asega-Buch berühmt gewordenen Sammlung; c) zweiter friesischer rüstringer Text aus Ölrich's Pergamenthandschrift, welche nicht vor dem Jahre 1345, wahrscheinlich in demselben geschrieben[61]) ist; d) friesischer emsiger Text aus der ersten emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen, früher als **Ms. Amasianum I.** aufgeführt, im Besitz der **Genootschap pro excolendo jure patrio te Groningen**, in **Lijst van de Handscriften van het Genootschap pro exc. j. p. te Groningen p. 10** verzeichnet, nicht vor dem Anfange des 15. Jahrh. geschrieben[62]); e) friesischer hunsingoer Text aus der ersten hunsingoer Pergamenthandschrift zu Leeuwarden; f) friesischer westerlauwerscher Text aus dem alten Drucke des westerlauwerschen Landrechts[63]); g) niederteutscher emsiger Text aus der ersten niederteutschen Handschrift zu Groningen, früher **Ms. Amasianum III.** genannt[64]), aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts[65]). Diese sechs Texte sind in schöner Nebeneinanderstellung von v. Richthofen S. 1—29 herausgegeben. Ebenso S. 30. 31 Zusätze zur 16. allgemeinen Kure: a) friesischer emsiger, b) friesischer hunsingoer, c) niederteutscher emsiger Text, und S. 32—39 Zusätze zur 17. allgemeinen Kure, oder 2) die allgemeinen Wenden in dem lateinischen, den vier friesischen und dem niederteutschen Texte, wie wir bei den 17 allgemeinen Kuren angegeben haben. Der Inhalt dieser fünf Wenden ist zu ersehen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 50. Th. S. 409. 410. 3) Die XXIV allgemeinen Landrechte, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. verfaßt, dieselben Texte, wie bei den XVII allgemeinen Kuren, angegeben, von v. Richthofen S. 40—81 und 540 das erste Landrecht im zweiten friesischen rüstringer Texte, und zwar dieser aus einer Handschrift vom Jahre 1327[66]) herausgegeben. Auf das zweite Landrecht beruft sich das emsiger Pfenningsschuldbuch §. 6[67]): alsa thet other londriucht in halth, auf das sechste Landrecht die hunsingoer Kuren vom J. 1252. §. 32[68]): ase thet sexte londriucht wise, auf das 16. Landrecht das langewalder Erbrecht §. 14[69]): dit holt dat sestiende lantrecht. 4) Die allgemeinen Bußtaxen, vielleicht gleichzeitig oder nur etwas später als die 24 Landrechte aufgezeichnet, in a) lateinischem und drei friesischen Texten, b) rüstringer, c) emsiger und d) hunsingoer neben einander gestellt, herausgegeben von v. Richthofen S. 82—97. 5) Die Überkuren, ungewiß, ob dem 13. Jahrh. angehörend: a) erster friesischer emsiger Text, aus der ersten friesischen emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen; b) zweiter friesischer emsiger Text nach Wicht's Abdruck; c) friesischer hunsingoer Text, aus der ersten hunsingoer Pergamenthandschrift zu Leeuwarden; d) niederteutscher emsiger Text, aus der ersten niederteutschen emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen zusammengestellt, herausgegeben von v. Richthofen S. 93—101. 6) Die upstalbomer Gesetze von 1323, von welchen v. Richthofen S. II. bemerkt, daß sich keine Spur findet, daß sie je in Friesland östlich der Ems gegolten haben, verfaßt seien sie in Westfriesland worden. Doch

61) Ein Facsimile dieser Handschrift findet sich bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen, wo auch S. XV sich Nachrichten über die Handschrift finden. 62) Beschrieben bei demselben S. XVI. 63) Das westerlauwersche Landrecht ist als „Das alte Friesische Landrecht" zuerst in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. (wie man annimmt 1468, Kinderling, Geschichte der niedersächsischen Sprache S. 271) ohne Angabe des Jahres und Ortes zu Cöln, oder, wie Andere meinen, zu Anjum in Friesland gedruckt worden (s. de Jager, Taalkundig Magaziin. [Rotterdam 1837.] 3. Th. S. 246—254); wieder abgedruckt bei *Christianus Schotanus*, **Beschryvinge van de Heerlyckheydt van Frieslandt tusschen 't Flie end de Lauwers**, welche, wie aus S. 279 zu ersehen, im J. 1664 ausgegeben wurde. Bekannt und benutzt wurde es in neuern Zeiten vorzüglich durch die von den sprachkundigen Wierdsma und Brantsma mit Vergleichung von Handschriften veranstaltete und mit einer holländischen Übersetzung versehene neue Ausgabe, unter dem Titel: **Oude Friesche Wetten. Te Campen en Leeuwarden by J. A. de Chalmot en J. Seydel** (1782 und 1787), zwei Stücke, nur die beiden ersten Drittel enthaltend. Alles, was der alte Druck und der Wiederabdruck bei Schlotanus enthält, und welches v. Richthofen (S. XXV) aufführt, ist von diesen in seinen friesischen Rechtsquellen bis auf die lateinische Glosse zu einzelnen Sätzen, welche Parallelstellen aus dem römischen und dem kanonischen Rechte zusammenstellt, herausgegeben. 64) Der **Genootschap pro exc. jure patrio** gehörig, in deren „**List**" p. 11 verzeichnet. 65) Den Inhalt dieser Handschrift gibt v. Richthofen S. XVII an. Zu dem Abdrucke der XVII allgemeinen Kuren aus der ersten niederteutschen Pergamenthandschrift sind in den Noten von v. Richthofen S. 1—29 einzelne Stellen abgedruckt: a) aus dem niederteutschen wurster Manuscripte; b) aus dem niederteutschen wuhrdener Manuscripte; c) aus dem dritten niederteutschen emsiger Manuscripte; d) aus dem ostfriesischen Landrechte und f) aus dem niederteutschen ommelander Landrechte. Das Nähere über die angeführten Handschriften s. bei v. Richthofen S. XVIII fg. Nur bemerken wir, daß bei den Stellen aus dem edzarischen ostfriesischen Landrechte vom J. 1515 (?) er zwei Manuscripte, eins vom J. 1527 und eins vom J. 1559, benutzt hat. Von Matthias von Wicht mit einer hochteutschen Übersetzung, vielen kenntnißreichen, die Sachen und Ausdrücke erklärenden Anmerkungen und mit einem ausführlichen, von den alten ostfriesischen Gesetzen, Rechtsgewohnheiten u. s. w. handelnden Vorberichte ist herausgegeben: Das neue verbesserte ostfriesische Landrecht des Grafen Edzard, 1515 bekannt gemacht. Zu Aurich, ohne Jahrzahl, aber 1746 herausgegeben. In Wicht's ostfriesischem Landrechte ist S. 641 abgedruckt das emsiger oder emsgower Landrecht, welches an sich schon älter aber 1312 von Neuem durchgesehen ist. S. 166 in dem Vorberichte wird die Handschrift näher beschrieben.

66) Sie ist nur noch in einer Abschrift vorhanden; s. v. Richthofen S. XIII. XIV. 67) Bei demselben S. 195. 68) S. 330. 69) S. 374.

war der Upstalesbam (Baum der Hochstelle), wenn wir nicht mehre annehmen wollen, was, wie wir sehen werden, seine Schwierigkeit hat, in Ostfriesland bei Aurich, und unter ihm wurden noch im 14. Jahrh. Gerichtstage gehalten [70]). K. Ludwig der Fromme [71]) hatte zwar im J. 819 befohlen: **Volumus utique ut domus a Comite in loco, ubi mallum tenere debet, construatur, ut propter calorem et pluviam publica utilitas non remaneat;** aber wir finden das Halten des Gerichtes unter freiem Himmel dadurch nicht verdrängt. In den 17 Kuren wird der Upstalesbam auch erwähnt, aber nur in einem Zusatze, welchen nur der friesische emsiger Text enthält, nämlich am Schlusse der 17. Kure, welche im lateinischen Texte schließt: **et quicunque eos (Frisones) petitionibus spoliarent, illos judicavit et condempnavit (Karolus), coram Deo et omnibus sanctis suis in coelesti regno et terrestri. Amen,** welche im emsiger friesischen Texte gegeben ist: **and huasa hia riuchtes beravede, thet hi birawad urde fore godes hilgem allera nethena, in coelo et in terra, beite a himele and a erthe,** ist hinzugefügt: **Thet thing scelma halda midha soghen liudwithem fon tha soghen selondum, te Upstalesbame tiesdeis an dere pinsterweka, mit allera Fresana riuchte,** das Ding (Gericht) soll man halten mit den sieben Volkszeugen von den sieben Seelanden Dinstags in der Pfingstwoche, mit (nach) aller Friesen Rechte. Ein M. S. des fivelgoer Rechtes, in Leeuwarden befindlich, welches auch die 17 Kuren enthält, schließt: **Thit riucht** (Gericht) **achma** (habe man) **and scolma halda mith sogen liude withum fonta sogen selondom, to Upstalhsbame teysdey in ther pinxtra wika, alle Fresum to lowe ande to erum** [72]). In den Überkuren der Friesen, in deren hunsingoer Text die Stelle über die Versammlung der Friesen am Upstalsbom nicht vorkommt [73]), beginnt der von Wicht [74]) herausgegebene Text: **Thet send tha sex urkere** (Überkuren) ***aller Fresena.* Thiu forme** (erste) **urkere aller Fresena is, thet hiu** (sie) **ense** (einmal) **to gadera koma** (zusammenkommen) **to *Upstalsboma*, theysdeis and thera pinxtera wika; anda thet ma there ther birethe alle tha riuchte, thek tha Fresa haelde scolden; jef aeng mon eng riucht betera wiste, thet ma thet lichtere sette, anda ma thet betere heelde;** der emsigoer Text: **Thit send tha urkera allera Fresana. Thet forme** (erste) **thet hia gader kome a jera to *Upstelesbame*** u. s. w., dem vorigen zwar nicht ganz buchstäblich, doch dem Sinne nach ähnlich. Der plattteutsche emsiger Text gibt es: ***De nye*** (neue) ***koer der Vresen.* De eerste sake, datse to samende sullen komen eens des iares to *Upstelsboem* des donnerdaghes** [75]) **yn der pinxter weken,** da soll man sprechen über alle die Sachen und Rechte, die die Friesen halten sollen, wenn Jemand etwas besser wüßte, daß man das leichter ließe und das besser hielte. Das Manuscript des ostfriesischen Landrechts vom J. 1527 S. 51 besagt: Wiewol die sechs „**Overkoeren**" (Überkuren) in den Zeiten, da sie gemacht wurden, sehr redlich waren; doch als nun dies Land einen eigenen Herrn (**enen egen heren**) hat, daran sich alle Landsassen halten: so wurden diese drei **Overkoeren** gestellt in unsern Rath und Willen, wessen wir daran erkennen, und lauten also: Die erste ist: **dat alle de Vresen der VII selande plegen to hope kamen by den *Upstalsboem by Aurick tuschen Westerende und Raden* des dinxdages in den pinxteren, daer alle twidracht gehandelt wort, oeck of we beter rechte vinden kunde,** die sie noch nicht hatten und sämmtlich beliebten, ließ man einschreiben (**leet men in schryven**). Die zweite der Überkuren enthält, daß, wenn eins der sieben Seelande von den Nordmannen oder den Südsachsen verheert werde, die sechse dem siebenten helfen sollen. Der Inhalt der dritten Überkure ist, daß, wenn eins der sieben Seelande Leute berauben, oder todtschlagen wollte, die sechs das siebente zwingen sollen, daß Alles nach Rechte gehe. Die upstallsbomer Gesetze vom J. 1323 beginnen im lateinischen Texte [76]): **Anno nativitatis domini MCCCXXIII altera die Lamberti, nos grietmanni, judices, praelati et clerus terrarum Oostergoe et Westergoe cum caeteris zelandiis Frisiae, ad concordiam et reformationem constitutionum in Obstalsbaem** [77]) **constitutarum, ordinamus diversitates literarum sub hac forma, singulis articulis reformatis et conscriptis nunc et perpetuo valituris.** Derjenige friesische Text [78]), welcher sich näher an das lateinische Original schließt, als der andere — — — **tusend ende tria hondert ende trya ende twintigha jera eefter godes berthe, dis lettera deys eefter sinte Lambert; wy greetmaen ende riuchteren, presteren ende prelaten fan Westergo myt ellis dae selanden fan Freesland: to eenre eendrachticheed and to eenre weermakinga dis freda and der nya settingha fan Opstallisbaem, so hebbet wy ordinered ende seth da manichfaldicheed der breven dera sex selandenna aldus dena wys, dat da secka in al da zelanden wr en sint macked ende scryvun ende seth, un ende ewelick to wariene ende to bly-**

70) *Ubbo Emmius*, Rer. Frisic. Lib. III. p. 80. 91. T. D. Wiarda, Von den Landtagen der Friesen bei Upstallbom. (Bremen, Cramer, 1777.; 2. Ausgabe Leer 1818.) 71) Capitulare primum anni 819 Cap. XIV. Ubi sacramenta juranda sint ap. *Georgisch* col. 812. 72) Vergl. Verhandlingen van het genootschap te Groningen pro excolendo jure patrio. 2. Th. S. 149 und 172. v. Richthofen S. 28. 73) Dieser Text beginnt: Tha alle Fresan scipad weren, tha leweden (beliebten) hia. Das scipad erhält Licht durch das altnordische scipa, ordnen, skipa mönnom i saeti, ordinare loca, die Menschen zu Sitze ordnen. 74) Ostfriesisches Landrecht S. 824, mit der Bemerkung, daß sie aus einem Manuscripte des ostfriesischen Landrechts genommen. Das Nähere s. bei v. Richthofen S. 98.

75) Also abweichend von den andern Texten, welche theysdeis oder a tyesdey und niederteutsch des dinxdages haben. 76) Unter der Überschrift: „Leges Opstalbomicae," sind sie bei Siccama in seiner Ausgabe der Lex Frisionum (Franekerae 1617.) p. 53—62, bei *Chr. Schotanus*, De Geschiedenissen van Friesland. (Franeker 1658. fol.) Anh. S. 16—18, bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. (Leeuwarden 1835.) III. H. S. 18, bei v. Richthofen S. 102—108. 531. 532. 77) *Hettema* in Opstallisbaem, *Schotanus* in Opstallisboem. 78) Bei *Hettema* l. l. p. 1—6, bei v. Richthofen S. 532—535.

wane. Der kürzere friesische Text im westerlauwerschen Landrechte [79]): Hyr biginnit da wilkeren fan Opstallisbame: — — Dit is di wilker, deer ward eniget MCCC ende XXIII des lettera deis efter sinte Lambertus dei, und wi elingze mitta segs zelandum; ende dit riucht ti halden. In dem im ommelander Landrecht befindlichen niederteutschem Texte: Dit is de wilkoer, die daer is gheeniget in den jare uns heeren 1322 (1323), des anderern dages nae sunte Lambertus daghe *mit anneminge* der seven *zeelande* u. s. w. Der lateinische Text besagt VI.: Quicunque jurati seu consules, ad negotium pacis in *Obstalsbaem* (nach der andern Lesart *Obstallisbaem*) deputati, ad locum eundem euntes, ibidem commorantes ac redeuntes, sub poena quadringentarum marcarum tranquilla pace locentur, der friesische Text: huaso ane richter daed slacht, deer in da wey is ty *Opstallisbaem* [80]) (im westerlauwerschen Landrechte: to Opstallisbame), jeffta al deer, jesta in der weerreyse, als ma dat riucht (Gericht) deer halt, dy jeldene mit fyouwer honder mercken; zweihundert nehmen die Erben, die andern zweihundert die Richter. Weiter unten die 24. Sache: ty eenre treftichеed and ty dera langheed dis kreftis deera meenra settinga, so habba wy menlick seth, dat iewelick riucter, deer nyes swer ty da riuchte fan Opstallisbaem (im westerlauwerschen Landrechte: deer swert thi da riuchte thi Opstallisbame) eth paschatyd ol deer comme, also fyr so hy riuchetedich blywa wil u. s. w. [81]). Das westerlauwersche bricht hier ab mit der Bemerkung: Hyr eyndichgied da wilkerren fan Opstallisbame, und fährt fort: Hyr bigint een cleen tractaet fan da saun (sieben) Zelanden des gansen landis fan Freesland mei syn tobiheer ende eylanden, die Beschreibung der sieben friesischen Seelande [82]). Wir können aus derselben nur Folgendes anführen: Das erste Seeland ist Westfriesland an der andern Seite der See, als Hoern, Enchusen, Medenblic u. s. w., dat, wie die niederteutsche Bearbeitung bemerkt, nu in Hollandt is, das zweite Seeland von Starem (Staueren) zu (bis nach) Liouwerd (Lewarden), als Westerga, Doyngaweefstal (Dayngewarsteel) und Weinbritse (Wegenbrede), das dritte: Ästergo (Östergo) mit ganz Smellingaland, Roerndeel, ferner Handmare, Haskerwald, dae neersta (niedrigste) Walden und Rauwerda, Achtzeipel und Colmerland; das vierte: Stellinghwerf, Scoterwerf, Kunersyl, Geethorn, Füllenhoef, Steenwyck und ganz Drentland; das fünfte: Langwald, Freedwald, Humers, Mydach, Husinga, Fiwellinga, Groninghen, Äldambracht, Reydesland, Westerwald, Äldambecht mey al da Walden, deer aldeer bi lidset tuischa da Eemse ende Westfalen (mit allen den Wäldern, welche allda beiliegen zwischen der Ems und Westfalen); das sechste Seeland: Eemda mit al (ganz) Eemderland, Bokmereland, Aurikerland, Ästerghaland, Heerlingerland ende Dole, Noerderland (Norderlandt) mey syn toebiheer; das siebente Seeland: Rustringaland, Winingaland, Buthiaingheralandt, Owerlengerland, Moermerland und Lingen (Lengenerlandt), Segelterland, Stheedland, Haedelreland, Wymderland über der Weser. Dithmers (Dithmarschen) scheint der friesische Text auch dazu zu zählen, indem er schließt mer Dithmers is eeta oenbihinderd, aber Dithmarschen ist noch unbehindert. Der niederteutsche Text sagt gradezu: Vinderlandt over Weser. und Dethmarsschen. Aus einer Urkunde vom Jahre 1361, welche Zusätze zu den upstallsbomer Gesetzen enthält und diese zugleich bestätigt werden, ersieht man zugleich die geschehene theilweise Auflösung des großen Bundes der sieben Seelande der Friesen. Die Urkunde [83]) beginnt: Nos gretmanni et judices Westergo, Ostergo, praepositurae Hummerensis, Hunigo, Fiolgo (Fivelgo), Aldammecht, Reydensis Emesgoniae, ac Brocmanniae, et consules in Groningge cum caeteris judicibus, partibus Frisiae, *nobis ut debent adhaerere volentibus* utilitate frisonicae libertatis, cum praelatis et clericis nostris in Groningge congregati. Es ist in der Urkunde nicht mehr von den sieben Seelanden die Rede, sondern es heißt: nemo Frisonum teneatur ad aliquod theoleneum insolitum et inconsuetum in *zelandiis supra dictis*. Item sexto, si alicui zelandiae, sive in orientali parte Frisiae, sive occidentali aut meridionali seu australi parte *de zelandiis supra dictis*, aliqua evidens necessitas gravatione vel impugnatione, in praejudicium Frisonicae libertatis et minus juste contigerit imminere, dann sollen alle andere Seelande (omnes aliae zelandiae) durch Boten und Briefe zum Beistande aus der Nähe binnen acht und aus der Ferne binnen vierzehn Tagen bewaffnet zur Hilfe des angegriffenen oder mit Angriff bedrohten Seelandes bei Strafe von 200 alter Mark erscheinen und dort bleiben, bis dem in Noth befindlichen Seeland geholfen ist. Weiter oben wird bestimmt, daß nec consules in Groninge, nec aliqui *terrarum praedictarum* den Geächteten eines Ortes Aufenthalt gewähren sollen. Der dritte articulus additus bestimmt: quod omnes gretmanni singulorum districtuum zelandiae (d. h. eines Seelandes) cum uno judice et uno praelato seu clerico

---

79) Im alten Drucke des Ausgangs des 15. Jahrh. und bei *Schotanus*, Beschryvinge S. 104 und Geschiedenissen, Anhang S. 18, nach dem alten Drucke bei v. Richthofen S. 102—107, neben dem lateinischen Texte. 80) Im ommelander Landrechte: Wie (wer) enen rechter doot slacht in den wech toe *Upstalleshoeme*, off al daer hy recht holdet, of in de reis weeder van dar, der sall im gelden mit vir hundert marken. 81) Der längere friesische Text (S. 535 bei v. Richthofen) geht bis (einschließlich) zur 29. Sache; und die übrigen Sachen (Artikel) des lateinischen Originals fehlen auch hier. 82) Gedruckt in den drei oben angegebenen Ausgaben des westerlauwerschen Landrechts, und besonders im Tegenwoordige Staat der vereenigde Nederlanden. Deel XIII. (Amsterdam 1785.) p. 46—50, und bei v. Richthofen mit einer niederteutschen Bearbeitung aus einer Handschrift des ostfriesischen Landrechts S. 110—112.

83) Bei *Driessen*, Monumenta Groningana veteris aevi inedita. II. St. (Groningen 1824.) p. 233; bei *van Idsinga*, Staatsrecht der vereenigde Neederlanden. (Leeuwarden 1758. fol.) I. p. 437, und bei v. Richthofen S. 110. 111.

ydoneo, singulis annis in octava beati Johannis in Groningge compareant, und Sachen für das gemeinsame Beste verhandeln, noch ohne gemeinsame unverrichtete Sache zurückkehren sollen, bei einer Strafe von 20 Mark für jedes Seeland. Der Versammlungsort des großen Friesenbundes war also nicht mehr zu Upstallisbom, sondern zu Groningen. Von dem sechsten Seelande, wozu Auriklland, no der Upstallisbom sich befand, gehörte, sagt das westerlauwersche Landrecht: Und dieses edle Seeland, das rykst (reichst, das reichste, mächtigste) war, und fruchtbar[84]), ist unter Junker Kane von Bockmerland; welcher Junker Kane von Bockmerland, ein Nachfolger seines Vaters und Bruders, in Bösheit und mit Schlechtigkeit (quaedheed) das Land bezwang, und machte sie arm vermittels Seeräubern[85]), und er sparte (schonte) weder Geistlich noch Weltlich, und war bös in allen Dingen, und aus den Kirchen nahm er all das Geld, womit er den Streit (Krieg) führte. Der Umstand, daß das siebente Seeland das reichste und fruchtbarste, also mächtigste war, macht es erklärlich, daß der Versammlungsort des großen Friesenbundes in ihm war, ungeachtet Ostfriesland ursprünglich kein Land der Friesen gewesen war. Seit es aber, was auch mit andern Theilen der sieben Seelande, worüber die Beschreibung derselben das Nähere angibt, geschah, unter Herrscher kam, war es nicht mehr passend als Versammlungsort des Bundes der Friesen zur Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit. Der Rest des Bundes wählte daher Gröningen, hielt aber immer noch an den zu Upstallisbom gegebenen Gesetzen. Die in der Urkunde vom Jahre 1361 genannten sagen: omnes articulos confoederationis et pacis contentos in praesenti litera, cui haec praesens cedula est transfixa, et sigillis nostrarum terrarum sigillata, *quos articulos praedecessores nostri* in *Upstalligisbame conceperunt*, et ordinaverunt, decrevimus nunc resuscitare, innovare et ratificare, et approbamus in his scriptis cum addicione paucorum articulorum ad sex annos, a data praesentium continue et immediate sequentes, firmiter observandos. Die Rechtsbestimmungen, welche auch blos einzelne Gemeinden angingen, wurden doch auf der Versammlung aller Friesen zu Uppstallasbom bestätigt. Dieses veranschaulicht der uppingadamer Bauernbrief vom Jahre 1327, welchen die judices selandenses und consules terrae Fiwelgoniae ausstellten. Sie sagen, daß die judices universitatis in Appingadamme sie angegangen, daß sie die Rechte, Gewohnheiten und Statuten nach dem, was die Vorgänger seit langen Zeiten zu urtheilen gepflegt, nach gewisser Wissenschaft bestätigen und beschirmen mochten. Kurz darauf folgt die merkwürdige Stelle: sicut etiam communis consensus omnium Frisonum in Upstallesbame in publico coetu diffinivit ipsorum jura, consuetudines et statuta, quae infra hic sequuntur, duximus conscribenda, ex certa scientia ratificamus etc. Die Urkunde hat eine doppelte Angabe der Ausstellung und doppelte Besiegelung, nämlich erstens Datum sub sigillo terrae nostrae et communitatis in Appingadamme sub annis domini 1327 dominica infra octavam ascensionis und am Schlusse: Datum et actum in Upstallesbame in octava pentecostes anni domini 1327. Diese Besiegelung geschah mit dem Siegel von ganz Friesland: hanc literam instrumento super statutis praedictis confecto, duximus transfigendam, atque sigillo totius Frisiae roborandam. Der Zweck der Bestätigung auf der Versammlung aller Friesen zu Upstallesbom wird im Vorhergehenden auf diese Weise ausgesprochen: Et nos judices selandini totius Frisiae in Upstallesbame congregati, statuta oppidi in Appingadamme coram nobis recitata, ac sigillo suae terrae Fiwelgonie roborata, tamquam rationabilia et honesta ex certa scientia ratificamus ac praesentibus confirmamus, contradictores statutorum praedictorum tamquam reipublicae rebelles censemus poena publica puniendos. Die uppstallbomer Gesetze vom Jahre 1323 enthalten theils allgemeine, das heißt alle sieben Seelande betreffende, theils specielle, das heißt nur die Westfriesen betreffende Gesetze. So z. B. in letzterer Beziehung ist zu bemerken: XXXIII. Judices terrae nostrae in antiquo districtu ***Franeker*** etc. Eine besondere Abfassung der allgemeinen, zu Upstallisbom gegebenen Gesetze ist nicht auf uns gekommen, sondern nur die specielle, die Westfriesen betreffende Abfassung. Dieser Umstand darf uns jedoch nicht zu der Behauptung berechtigen, daß die uppstallsbomer Gesetze vom Jahre 1323 nur in Westfriesland gegolten haben. Letzteres ist nur der Fall im Betreff der speciell die Westfriesen betreffenden Bestimmungen. Daß wir in Ostfriesland keine Erneuerung der uppstallsbomer Gesetze finden, wie sie in Westfriesland statthatte, erklärt sich dadurch, daß Ostfriesland unter Herrscher kam und dadurch von dem Bunde der sieben Seelande losgerissen ward. Nach Aufführung der allgemeinen Gesetze der Friesen gehen wir nun zur Aufzählung der Gesetze der einzelnen friesischen Gauen oder Gauenverbindungen über, und zwar, indem wir zuerst mit Westen beginnen, dann nach Osten vorrücken und mit Norden endigen.

II. Gesetze der einzelnen friesischen Völkerschaften oder Landschaften. A. Gesetze der Drenther[86]), der Provinz Drente, südlich der Provinz Groningen: 1) lateinischer Sendbrief von 1332[87]), auch in plattteutschem Texte[88]); 2) Kuren der Oster- und Westerhammericker bei Groningen, niederteutsch[89]); 3) dat Lantrecht van den lande van Drenthe vom Jahre 1412, niederteutsch[90]). B. Gesetze der Sevenwolder[91]) (südlich vom Ostergo, zwischen der Provinz Drenthe und

84) Der plattteutsche Text: Und dit eedel seelandt was dat ryckste und fruchtbarste. 85) Indem er sich mit Seeräubern verband.

86) Bei v. Richthofen S. 518—530. 87) Bei *van Ferde*, Groninger Verhandel. der Gen. pro exc. jur. patr. V. p. 282 seq. 88) Bei van Eerde a. a. O. V. S. 286 fg. 89) Bei *Driessen*, Monum. Gron. inedita. (Groningen 1824.) II. p. 391. 90) Bei *Ant. Matthaeus*, De rebus ultrajectinis auctoris incerti narratio historica. (Hagae Comitum 1740. 4.) p. 72 seq. 91) Bei *Baron thoe Schwartzenberg*, Groot Placaat

der Zuydersee), friesisch: 1) Kuren von Ulingerndeel vom Jahre 1450; 2) Marktrecht aus Haskerland von 1461; 3) Fischereirecht aus Geesterland von 1488. C. Gesetze der Westergoer[92]) (zwischen Borne und Flie, Umgegend von Franecker, Harlingen und Bolsward), friesisch: 1) da riuchta Bota in Woldenrira deel and vyf delan[93]) (nämlich Franeckeradeel, Barradeel, Meraldumadeel, Baaderadeel und Heunarderadeel); diese Bußtaxen beziehen sich auch auf Weimbritseradeel, denn es heißt am Schlusse: in Weimbritsera deel en hael pond; 2) da Wilkerren dis landis mitta fyf delen[94]); 3) dat mene Sindstal fan Franekere dele[95]), Sendrecht vom Jahre 1378); 4) Franeker Marktrecht vom Jahre 1402[96]); 5) Franeker Bauerbrief von 1417[97]); 6) die Statuten fan Boelwerde deckenye von 1404[98]); 7) dae Greetmanns stowinga (Eidesformeln) in Wembrinzedele[99]); 8) Wembrenzera Botha[1]) (Bußtaxen); 9) Hemstera Bota[2]); 10) dae Papena Ponten (Punkte, d. h. hier Kuren) fan Wimbritzera deel vom Jahre 1404[3]); 11) Deichrecht der Hemmen von 1453[4]); 12) das achlumer Dreschrecht von 1559 in zwei Texten[5]); 13) Franeker Schuttereistatut von 1462 (bei Schotanus, Geschiednissen Tall. p. 80)[6]). D. Gesetze der Ostergoer (zwischen der Lauwers und Borne, Umgegend von Dockum und Dongernland), friesisch: 1) tha Botha, ther herat in Ferwerdera deil and in Donghera deil aus dem 14. Jahrhundert; 2) tha bota in dele tho Lyoward[7]), beide Stücke aus dem 14. Jahrhundert; 3) das leeuwardener Sendrecht vom Jahre 1412[8]). E. Allgemeine Gesetze des westerlauwerschen Frieslandes[9]) (der heutigen, aus Sewenwolden und dem Wester- und Ostergau bestehenden Provinz Westfriesland) wurden als allgemeine westerlauwersche Gesetze bis auf von Richthofen angesehen, stammen aber nach diesem, mit Ausnahme der allgemeinen Bußtaxen von 1276, wol sämmtlich aus Franekeradeel, würden von uns an die Gesetze der Westergoer angereiht worden sein, wenn nicht Stücke darunter wären, welche das sämmtliche westerlauwersche Friesland zu betreffen scheinen, sämmtlich friesisch: 1) fan tha Boten twisika land[10]) von 1276; 2) Münzordnung in einem älteren[11]) und einem jüngeren[12]) Texte; 3) Von dis Grewa Incomst, oder das Schulzenrecht, wie es Wicht[13]) nennt; 4) dat Sindriucht; 5) vom Wergelde; 6) da acht Doemen[14]); 7) da Merikedriucht[15]); 8) da swarta Swingen, oder Verbrechen; 9) dat Boek des Keysers Rudolphi, Keiser Rodulphus boek, welche beide Benennungen es im westerlauwerschen Landrechte hat, wird in den fivelgoer Bußtaxen auf diese Weise[16]) angeführt. Dat riucht bibiutht us to halden keyser Rols in sine boke, by us lif and bi user sele enda bi da lesta ordele, en spegel van Sassen sprecht ac ther destelike alsa dar van; 10) Haet is Riucht, wie der erste Theil des westerlauwerschen Landrechtes beginnt. 11) Van da tweer Koninger, Kaerl ende Radbod, eine Sage[17]); 12) dae kerren deer Magnus kaes thoe Rom[18]), oder fan da saun kerren (sieben Kuren). F. Gesetze der Fredewolder[19]), südlich von Longewold, westlich von Groningen, in der Provinz Groningen, sämmtlich niederteutsch: 1) dat Landrecht, dat der Elemetha Vredewolt hebben gekoeren; 2) Statuta terrae Vredewolt sub anno domini 1388 creata etc.; 3) Statuta terrae Fredewolt de successoribus hereditariis compilata (von 1396) werden sie in den lateinischen Eingängen genannt. G. Gesetze der Longewolder[20]) (westlich von Groningen, südlich von Humsterland, östlich der Lauwers), niederteutsch: 1) Kuren von 1250; 2) desgleichen 1282; 3) Erbrecht. H. Gesetze der Humsterländer[21]) (zwischen den Flüssen Hunse und Lawers, nordwestlich von Groningen, in der Provinz Groningen), niederteutsch: 1) Kuren aus dem 14. Jahrh. (Statuta terrae Hummerke, quae universitas voluit); 2) Van Hummerke Lawun dats Erffdelen (Erbtheilen), aus dem 14. Jahrh.; 3) Hummerke Dyckrecht (Deichrecht), aus dem 14. Jahrh. I. Gesetze der Hunsingoer[22]) (nördlich von Groningen an der Seeküste, in der Provinz Groningen), friesisch: 1) tha Kerau tera ebbetena und thera wisesta fon Hunegena londe, von 1252[23]); 2) Bußtaxen;

en Charter-boek van Vriesland. (Leuwarden 1768. fol.) I. Th. S. 534. 615. 743; bei v. Richthofen S. 510—516.

92) Bei Letzterem S. 462—559. 93) Im westerlauwerschen Landr. S. 385; bei Schwartzenberg a. a. O. S. 384. 94) Im westerlauwerschen Landr. S. 385. 95) Aus dem handschriftlichen Privilegieboek der Stad Franeker fol. 8, bei Schwartzenberg a. a. O. S. 240. 96) Aus dem genannten Privilegieboek fol. 1, bei Schwartzenberg I. S. 334. 97) Aus demselben fol. 3, bei demselben I. S. 394. 98) Bei demselben S. 341. 99) Bei demselben S. 347.

1) Bei demselben S. 103. 2) Bei demselben S. 106. 3) Bei demselben S. 344. 4) Bei demselben S. 545. 5) a) Bei *Jacobus Scheltema*, Geschied- en letterkundig Mengelwerk. (Utrecht 1823.) Deel III, 2. p. 57; b) bei *Halbertsma*. (Leeuwarden 1821.) II. p. 253. 6) Bei Schwartzenberg S. 384. 375; bei v. Richthofen S. 442—464. 7) Bei *G. Japix*, Friesche Rymlerie to Leuward 1681. 4. II. Deel. p. 23. 8) tha Punten (Punkte) ende da eningha, deer dae leken ende thi dekken fan Leowardera Sindstalle (Stelle der Synode) fan Wirdoem, Wartena ende Grouwa, ower een dregen sint, Sendrecht von 1412. 9) Bei v. Richthofen S. 384—441.

10) Bei Schwartzenberg I. S. 97. 11) Bei demselben. 12) Sowie auch die zehn folgenden Stücke im alten friesischen Landrechte (altem Drucke des westerlauwerschen Landrechts) und bei *Schotanus*, Bescrivinge van Friesland und bei *Wierdsma* und *Brantsma*, Oude Friesche Wetten. 13) Ostfriesisches Landrecht S. 97. 14) Einen plattteutschen Text dieser acht Urtheile enthält das ommelaner Landrecht in einer 1532 geschriebenen Handschrift der groninger Universitätsbibliothek; s. v. Richthofen S. 283. 15) Bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. 16) s. das vorausgehende bei v. Richthofen S. 307. 17) Einen plattteutschen Text enthält das ommelander Landrecht. Auch in dem sogenannten wurster Landrechte bei *Pufendorf*, Observationes T. III. App. p. 36 findet sich die Sage König Karl's und Radbod's, aber mit manchen Abweichungen. 18) Ein plattteutscher Text im ommelander Landrechte. 19) In den Groninger Verhandelingen. IV. Deel. 1796; bei v. Richthofen S. 377—383. 20) Im 1. Bde. der genannten Verhandelingen und bei v. Richthofen S. 366—376. 21) Bei de Röhr in der II. Abth. des 3. Bds. der genannten Verhandelingen und bei v. Richthofen S. 358—365. 22) Bei v. Richthofen S. 328—357. 23) Bei Halsema im Anhange zum 2. Bde der genannten Verhandelingen, 1778, sowie auch das folgende Stück.

3) lateinisch Münzordnung, 1371 [24]); ferner wieder friesisch: 4) adewerter Sielbrief von 1382; 5) dat Overrecht (Oberrecht) van Hunsinge lande; 6) das angebliche Privilegium Karl's des Großen über die friesische Freiheit, dessen Unechtheit von Klui [25]) am ausführlichsten dargethan ist: a) lateinisch [26]), b) friesisch, c) niederteutsch [27]). K. Gesetze der Fivelgoer (nordöstlich von der Stadt Groningen, westlich von der Emsmündung, in der Provinz Groningen). 1) Kuren aus dem 13. Jahrh.: a) lateinisch, b) niederteutsch [28]); beide folgende lateinisch: 2) Sielrecht der drei Delfsiele von 1317; 3) fander Deichsatzungen von 1347 [29]); 4) friesisch farsumer Sendbrief von 1325 [30]), dessen lateinisches Original Halsema benutzte [31]); 5) lateinisch der wegen seiner Bestätigung auf der Versammlung aller Friesen zu Uppstallisbom merkwürdige Bauerbrief vom J. 1327 [32]); 6) friesisch: tha Keran and tha Doman wisera liuda Fyolgelondis ende Aldeomptis jef Mentrawaldmonnans (dieser Text ist noch ungedruckt); niederteutsch: de Wilkoren ende Doemen wyser luden Fywelingelandes ende Oldeamptes; 7) die in vielen Punkten mit den vorhergehenden übereinstimmenden, in den meisten Handschriften des sogenannten Ommelandrechts befindlichen Wilkoren ende Domen wyser luden Hunsynge ende Fywelynge landen, ende alle Ommelanden in den vredeval, dat synt landen de onder den vreden vallet, dese in tho nemende end uth tho gevende niederteutsch, sowie auch folgendes: 7) Hoe man de arffenisse mit rechte holden sall, ist auch in einem friesischen Texte, aber nur handschriftlich, nämlich in dem „Alten fivogelgoer Landrechte," einer jetzt zu Leeuwarden befindlichen Handschrift, vorhanden; 8) Bußtaxen [33]), friesisch, ebenso; 9) Verordnung von 1385 [34]); 10) Sendbrief von 1406, niederteutsch, sowie die folgenden; 11) de Zeentbrief tusschen Hunsinge und Fiwelinge landt, von 1407; 12) der loppersumer Sendbrief von 1424; 13) Landrecht für Fivelgo, Hunsingo und die Stadt Groningen von 1448. L. Gesetze der Westerwolder (westlich der Ems, südlich von Winschoten, in der Provinz Groningen), niederteutsch: der Doeckermans toe Westerwolde oer Rechtinge. M. Gesetze der Emsiger [35]) (Umgegend von Ems, in Ostfriesland): 1) die emsiger Domen von 1300 oder 1312, jenes Jahr im lateinischen Texte: Anno domini MCCC, nos Luidwardus de Westhusen, Habbo de Hint, Sibernus Ulberna de Fiswert (nach dem friesischen Texte: Wiardus van Emeda, Sibern van Viscwert) Folquardus de Twixlum caeterique consules terrae Emesgoviae (nach dem friesischen Texte: and alle emsgane redjewen, nach dem niederteutschen: ende alle emescha redjewa, dat is richters), das Jahr 1312 im ersten und zweiten [36]) friesischen und im ersten und zweiten [37]) niederteutschen Texte; 2) Bußtaxen im ersten, zweiten und dritten [38]) friesischen Texte und in einem niederteutschen; 3) das Pfenningsschuldbuch. Zur Vergleichung desselben mit dem Brokmerbriefe, welchen wir sogleich aufführen werden, findet sich eine Tafel bei v. Richthofen. Das emsiger Pfenningsschuldbuch ist gedruckt in zwei friesischen, wovon der eine auch bei Hettema, Emf. Landr. S. 56 fg., und einem niederteutschen Texte; 4) ein Fiaeid, friesisch, ebenso; 5) fon da Foertganghe des gastelika riuchtes (Sendgerichts), aus dem 15. Jahrh. N. Gesetze der Brokmer [39]) (Umgegend von Aurich, in Ostfriesland), lateinisch: 1) Kuren der Brokmer und Emsiger, wie aus der Stelle zu ersehen: Si vero pax inter terras fuerit, et forte quis a Brocmannia in Emesgoniam deambulaverit; 2) desgleichen, mit dem Anfange: Statuerunt judices Brocmanniae et Eemesgoniae; 3) Sendbrief des Bischofs Otto von Münster vom J. 1253 [40]), wird von diesem genannt: forma compositionis factae inter nos et gentem nostram Brocmannorum; 4) die Bischofssühne von 1276: a) lateinisch [41]), b) friesisch, c) plattteutsch; 5) der Brokmerbrief, als Literae Brocmannorum, oder das brokumer Landrecht in altfriesischer Sprache [42]) berühmt, wird gewöhnlich in die letzte Hälfte des 13. Jahrh. gesetzt. O. Gesetze der Rüstringer [43]) (westlich der Wesermündung im Oldenburgischen): a) friesisch [44]), wie man gewöhnlich annimmt, aus dem 13. Jahrh., b) niederteutsch [45]): 1) Kuren; 2) die neuen rüstringer Kuren; 3) Bußtaxen; 4) Rechtssatzungen; 5) Priesterbußen; 6) Sendrecht; 7) vom jüngsten Gericht; 8) die zehn Gebote und die Könige, die das Recht setzen; 9) das Recht

24) Bei *Driessen*, Monumenta Groningiana inedita. 2. Th. (Groningen 1824.) S. 317—327, sowie auch das folgende Stück, 4. Th. S. 707. 25) Historie der Hollandsche Staatsregierung V. D. (Amsterdam 1805.) p. 42 seq. 26) Bei *Hamconius*, Frisia seu de viris rebusque Frisiae illustribus. (Franekerae 1768.) I. p. 118; bei Schwartzenberg I. S. 46. 27) Bei v. Richthofen S. 283—327. 28) In mehren Handschriften, namentlich der von 1532 der im 15. und 16. Jahrh. in der Provinz Groningen gebrauchten Rechtssammlungen, ommelander Landrecht geheißen, finden sich der lateinische und niederteutsche Text, und gedruckt in den genannten Verhandelingen. III. D. 2. St. S. 52—67. 29) Beide bei *Driessen* p. 78. 84. 30) Bei *Schotanus*, Geschiedenissen van Friesland Oost ende West. (Franeker 1658. fol.) Anh. p. 110. 31) Verhandeling over den Staat en Regeringivorm der Ommelanden bildet den 2. Bd. der Verhandelingen der Groninger Genootscap. 1778. p. 205. 207. 465. 32) Bei *Jac. Isebr. Harkenroht*, Oostfriesse Oorspronghelykheden. II. Ausg. (Groningen 1731.) S. 552; bei Wiarda, Landtage der Friesen bei Upstalsboom. II. Aufl. (Leer 1818.) S. 180—187. 33) Von letzteren aus den Noten zu den Oude Friesche Wetten, 1782, und im 2. Thle. der Verh. der Gron. Gen. zusammengestellt S. 306. 307. 34) Bei *Driessen* II. p. 378.

35) Bei v. Richthofen S. 128—142. 551—557. 36) Bei Matthias von Wicht, Ostfriesisches Landrecht S. 641, mit hochteutscher Übersetzung, und bei Hettema, Emsiger Landrecht. (Leeuwarden 1830.) S. 46—50. 37) Bei *Matthaei*, Anal. IV. Quartausgabe, p. 63—65, und bei Wicht a. a. O. S. 645—668. 38) Bei Hettema, Emf. Landr. S. 1—44. 39) Bei v. Richthofen S. 135—181. 40) Bei Niesert, Beiträge zu einem münsterschen Urkundenbuche. (Münster 1823. 4.) S. 71. 41) Bei demselben S. 74. 42) Die 182—211 Artikel, mit einer hochteutschen Übersetzung auch bei Wiarda, Ostfries. Wörterbuch S. 50 fg., vollständig bei demselben Willküren der Brokmänner. (Berlin 1820.) Den Inhalt und die Sprache erklärt näher derselbe, Von den Richtern des Brokmerlandes, Müller, 1782. 43) Bei v. Richthofen S. 115—134. 546. 547. 44) Bei Wiarda, Asega-Buch S. 260 fg. 45) Im wurster Landrechte bei *Pufendorf*, Observat. III. App. p. 72.

der Rüstringer, aus einer Handschrift von 1327, ebenfalls friesisch; 10) butjadinger Kuren von 1479, niederteutsch, ebenso; 11) Münzsorten.

III. Gesetze der Nordfriesen[46]). A. Der Eiderstedter (des südlicheren Theils des aus Eiderstede, Utholm und Overschop bestehenden Nordfrieslands), niedersächsisch: 1) eiderstädtische Beliebung von 1418[47]); 2) eiderstedische Krone der rechten Wahrheit, von 1426[48]); 3) Beliebung von 1429; 4) Beliebungen von 1432[49]); 5) Urtheile von 1439[50]); 6) Beliebung von 1444; 7) Urtheil von 1445[51]); 8) Anno Christi MCCCL mandages na paschen hebben de dree Lande Eiderstedt, Everschop und Utholm belevet und vollboret[52]) u. s. w.; 9) Beliebung von 1466[53]). B. Gesetze der Siebenharden (des nördlicheren Theils von Nordfriesland bis an die Widau), ebenfalls niedersächsisch: Beliebung von 1426, geheißen: das alte friesische Recht von 1426 (Codex juris Frisici borealis)[54]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIESISCHE SPRACHE, die dieselbe Sprechenden heißen bei den Römern Frisii, so z. B. bei *Tacitus*, Germ. 34: A fronte *Frisii* excipiunt. Majoribus minoribusque *Frisiis* vocabulum ex modo virium; bei den Griechen verschieden, bei *Dio Cassius* 54, 32: *Φρείσιοι*, Ptolemaeus *Φρίσσιοι*, Procopius *Φρίσσονες*. Die Lex Frisionum nimmt in der Überschrift Frisiones an, in der Additio Sapientum Tit. III, §. 58, heißt es: apud occidentales *Fresiones*, ähnlich im Capitulare anni 807: Cap. VI. De *Fresonibus* volumus, in den fränkischen Geschichtsquellen heißen sie Fresiones, Fresones, Fresi und Frisiones, Frisones und ihr Land Fresia und Frisia, Frisonia, jedoch ist sowol bei dem Volks- als dem Landsnamen die Form Fre überwiegend. Im Althochteutschen heißt ein Friese Friso, und mehre Frison[2]), mittelhochteutsch Vriesen, mittelniederländisch Vriesen, Vriescland[3]), neuniederländisch oder holländisch Vrieze, im Altnordischen Frîsir, Genitiv Frîsa, Dativ Frîsom, Accusativ Frîsi[4]) und ihr Land Frîsland[5]), dänisch Friser, schwedisch Frisslaender. Bei Saxo Grammaticus[6]) kommt kurz nach einander in derselben Partie vor: Frisia minor[7]), Frisica temeritas, Frisones, Fresi, bei *Beda* III, 13: Fresones und in Älfred's englischer Übersetzung Fresan, in Älfred's Periplus jedoch Frysan und Frysland[8]); im Liede vom Wanderer[9]) Z. 27: Fin Falcwalding Frësna kynne, nämlich aus dem vorhergehenden Verse ist zu suppliren wald mit dem Dativ, Finn Folkwald's Sohn oder Nachkomme herrschte über das Geschlecht der Friesen, und Z. 68: Mid Froncum ik wäs and mid Frisum and mid Frumtingen bei den Franken ich war und bei den Friesen und Frumtingen, im Beowulfliede Fresena cyn (der Friesen Geschlecht), to Frisum (zu den Friesen), under Francum ok Frysum, Frysland und Frysnaland. Während in den friesischen Rechtsquellen in dem lateinischen Texte der 18 Kuren Frisones und im plattteutschen Texte Vresen, z. B. Kure 10: de Vresen 17: alle Vresen 1: de eerste willekoer der Vresen, wenn jedoch der Genitiv vorgesetzt wird Vresene z. B. 3: na aller Vresene willekoer unde recht 2: in Vreeslande, gebraucht wird, kommen in den verschiedenen friesischen Texten die Formen *Fre* und *Fri*, jedoch Fri nicht so verbreitet als Fre vor. Die Form Fre finden wir mit zwei verschiedenen Endungen, nämlich Fresa und Fresan, und später Fresen. Die Form Fresa muß als älter denn Fresan angenommen werden. In den 17 Kuren hat der emsiger Text L. 16: thet alle Fresa hira fretha mith hira fia felbe (daß alle Friesen ihre Friedensbrüche mit ihrem Gelde bessern (büßen) und Kure 17: thet alle Fresa thingie, daß alle Friesen dingen (placitent, vor Gericht handeln) u. s. w. Kure 10: thet Fresa ne thurfen, daß die Friesen nicht brauchen, Kure 7: thet alle Fresa a fria stole sitte (emsiger Text: a fria stoel sitta mughe), sowie auch in den Überkuren in den beiden emsiger Texten in dem einen[10]): alle tha riuchte, ther tha Fresa haelde scolden, im anderen[11]) Texte: alle tha riucht, ther Fresa halda skolde, im plattteuschen: alle de sake und rechte, de de Vresen holden solen vorkommt. Fresa, der schwachen Declination angehörend, ist sowol die Form der Mehrzahl, als der Einzahl, und hier zwar durch alle Casus. In den Gesetzen der Brokmer heißt es in der Bischofsühne oder dem Eberhardsbriefe vom

46) Bei v. Richthofen S. 560. 561. 47) Bei Falck, Staatsbürgerliches Magazin für Schleswig-Holstein und Lauenburg. (Schleswig 1826.) 5. Bd. S. 759. 48) Dat olde Fresche Landrecht so a. 1428 ohngefehrlich is in Eiderstet tho Papir gebracht bei Dreyer, Sammlung vermischter Abhandlungen. 3. Th. S. 1457. Das Jahr 1428 ist in 1426 zu ändern; s. Falck, Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts. 49) Aus Dreyer III. S. 1476 bei Voß, Aufsatz: „Etwas von den Stallern und den besonderen Gesetzen und Freiheiten der drei Lande Eyerstedt, Everschop und Utholm," in den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten, Jahrgang 1790. S. 38. 50) Bei Dreyer III. S. 1479 und bei Voß a. a. O. S. 41, sowie auch das folgende Stück bei Ersterem S. 1483, bei Letzterem S. 45. 51) Bei Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter. (Schleswig 1828.) S. 216. 52) Bei Dreyer S. 1492. 53) Bei Voß S. 60. 54) Bei Dreyer I. Th. 1754. S. 475; bei Camerer, Vermischte historisch-politische Nachrichten von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein. (Flensburg und Leipzig 1750.) S. 362; bei v. Richthofen S. 578—582.

1) s. die Nachweisungen bei *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 640. T. II. p. 816—847. In der Continuat. Fredegarii III. Cap. 117: Reges Winidorum seu Frisionum. 2) Jac. Grimm, Deutsche Grammatik. 1. Th. S. 276. 3) Maerland 3, 29; Stoke 1, 155.

4) s. große Ausgabe der Heimskringla. T. I. p. 339. T. V. p. 305; Fornmanna-Sögur. 12. Bd.; Stadha-Register p. 287; Fornaldar-Sögur Nordhrlanda. 2. Bd. S. 28. 551; Egils-Saga Cap. 72, kopenhagener Ausgabe von 1839. S. 528—533. 5) s. die große Ausgabe der Heimskringla. T. I. p. 110. 216. 221. 257. T. II. p. 9. 70. T. III. p. 147; die Stadha-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 287 und zu den Fornaldar-Sögur. 3. Bd. S. 727. 6) Histor. Dan. Lib. XIV. ex edit. *Stephanii* p. 261. 7) d. h. Nordfriesland. 8) Vgl. H. Leo, Altsächs. und angelsächs. Sprachproben, König Alfred's Beschreibung Teutschlands aus dessen Bearbeitung des Orosius S. 21. 9) Bei *Ettmüller*, Scôpes Widsîdh p. 2 und 5. 10) Bei Wicht, Ostfriesisches Landrecht S. 824. 11) Bei v. Richthofen S. 98. 99. 150.

J. 1276: Item quod nullus Friso Saxonem vel Saxo Frisonem, in foro, et ubicumque est, gravare praesumat propter culpam alienam, vel ipsum ibidem per judicem indebite detinere, nisi tantum debitorem suum, vel eum, in quem noscitur habere legitimam actionem, im Plattteutschen: Oeck so mot nyn Dudesche den Vresen nicht hynderen, of de Vrese den Dudeschen, umme enes anderen sake wille yn der markede ofte buten de markede sunder den rechten schuldener, ofte den ghenen daer he ene rechte sake up heft, im Friesischen: Ac ne moter nanen Fresa thene Fresa bisweriga umbe enes otheres seke jeftha skelda itta merkeda jefta elker wer, hwara allena syn skeldenat, jefta thene, ther hi ene riuchte tele oppo hebbe. Nanen Fresa (kein Friese) ist Nominativ, thene Fresa (den Friesen) Accusativ, weiter oben kommt vor: Ac sterft hir eng Fresa (ein Friese) im plattteutschen Texte: enich Vrese, ferner Frisones tha Fresa (die Friesen), ebenso: Et boves et equos, quos idem Frisones ad forum ducunt, Plattteutsch: Peerde ofte ossen of ander beeste, de de Fresen to markede bryngen, friesisch: sket ant hangstar[12]), ther Fresa tho merkede farat u. s. w. Der Genitiv der Mehrzahl von Fresa (die Friesen) ist Fresana und Fresena. Jenes findet sich im emsiger Texte der 17 Kuren. Kure 1: kere allera Fresana, und Kure 17: mith allera Fresana riucht. Dieses ebendaselbst Kure 4: mith allera Fresena riuchte, Kure 9: Fresena kapmen (im lateinischen Texte: Frisones vel eorum mercatores, sowie auch in den Texten der Überkuren 1, aus welchen wir tha Fresa und Fresa angeführt haben, urkere aller Fresena (Überkur aller Friesen) und tha urkera allera Fresena, die Überkuren aller Friesen. Als Dativ der Mehrzahl findet sich in emsiger Kure 1: andes kenenges Kerles jeft, ter thi keneng Kerl alle Fresem forief und des Königs Karl Gabe, die König Karl allen Friesen gab: „Karoli regis concessio omnibus Frisonibus“ und Kure 17: Thit send tha soghentena kesta, ther thi keneng Kerl alle Fresem ur jef (übergab), and hia mit hira fia capaden, and hia mith riuchte bruka seelen, also longe sa Fresa libbe, wither alle hera and wither husengar, das sind die 17 Kuren („petitiones sive electiones,“ de seventeyn wilkoren der Vreesen), welche der König Karl allen Friesen übergab, und sie mit ihrem Gelde kauften, und sie mit Rechte brauchen sollen, so lange Friesen leben. Im hunsingoer Texte der 17 Kuren heißt es Kure 16: that alle Fresa hira frethe mith fia bete, daß alle Friesen ihre Friedensbrüche mit Gelde bessern (büßen), aber Kure 10: thet Fresan ni thuren nene hereferd firra fara, daß die Friesen keine Heerfahrt weiter zu fahren brauchen, und Kure 17: thet alle Fresan thingie, daß alle Friesen dingen (placitent gerichtlich verhandeln u. s. w. und Thit send tha sogentene kesta, ther Fresan mith hira fia capaden u. s. w. (die die Friesen mit ihrem Gelde kauften). Dieser Text braucht also beide Formen, nämlich die ältere Fresa und die aus dem Genitiv der Mehrzahl gebildete jüngere Fresan. In der Beugung hat der hunsingoer Text folgende Formen, Kure 1: riucht alra Fresena (Recht aller Friesen), Kure 9: Fresena kapmen (der Friesen Kaufleute), Kure 14: mith allera Fresena riuchte. Ebenso wie im hunsingoer Text der allgemeinen Kuren, so auch in demselben Texte der Überkuren heißt es: alle Fresan, und in der Beugung tha sogen keran thera Fresena, und thi other kere alra Fresena. In dem von Hettema[13]) herausgegebenen Texte der upstallisbomer Gesetze von 1323 kommt der Accusativ Fresan vor: Dyo aerste seeck is, ioffter enich forsta iefta landishera, se hit biscop se hit grewa, us Fresan iefta enigha lyoeden fan us zelanden oen fiuchte, die erste Sache ist, wenn ein Fürst oder Landesherr, sei es Bischof, sei es Graf, uns Friesen oder irgend welche Leute von unsern Seelanden anföchte. Die spätere, dem niedersächsischen Vreesen gleichende Form für Fresan ist Fresen, so z. B. im westerlauwerschen Texte[14]) der allgemeinen 17 Kuren, Kure 7 und 17: alle Fresen, Kure 10: dat Fresen thoren neen heerferd fora fara, daß Friesen keine Heerfahrt weiter zu fahren (ziehen) brauchen. Die Form Fresen muß zu der Form kempen Nominativ und Dativ der Mehrzahl, welche ebenfalls in dem westerlauwer'schen Texte der allgemeinen 17 Kuren und in dem westerlauwer'schen Schulzenrecht §. 45. S. 594 vorkommt und die jüngere Form statt der älteren in allen Casibus der Einzahl und im Nominativ und Accusativ der Mehrzahl kampa oder kempa lautenden Form ist, zusammengestellt werden. So wie eine Form des Genitivs der Mehrzahl kempena ist, so auch Fresena, z. B. in dem westerlauwer'schen Texte der allgemeinen 17 Kuren, nämlich Kure 17: aller Fresena riucht, ebenso im westerlauwer'schen Texte der 24 Landrechte: dat aerste landriucht aller Fresena[15]). Aber im Nominativ findet sich ebendaselbst, wiewol die Landrechte in diesem Texte ebenso wol, wie die allgemeinen 17 Kuren im westerlauwer'schen Texte im alten Drucke aus dem Ende des 15. Jahrh. sich befinden, die allgemeinen 17 Kuren in demselben alter Form Fresa, nämlich di fria Fresa, ebenso wie im hunsingoer Texte des I. Landrechtes: thi Fresa und im emsiger Texte: thi fria Fresa. Nicht minder im westerlauwer'schen Schulzenrechte wiederholt §. 1. 2. 3. 15. 16. 18. 21. 28. 43. di fria Fresa. Die Erhaltung dieser alten Form ist wol der beliebten Formel: die freien Friesen (di fria Fresa) zu verdanken. Die Beugung

12) Die friesische Sprache, welche soviel mit der altnordischen Gemeinsames hat, hat auch dieses, daß hengst, hingst, hangst (Mehrzahl hangstar), sowie im Altnordischen hestr (Mehrzahl hestar) (dänisch hest, Pferd, schwedisch häst) nicht blos speciell für Hengst, sondern auch für Pferd überhaupt gebraucht wird, z. B. hengstes hof; s. die Nachweisungen über diese und andere Stellen bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch. (Göttingen 1840.) S. 807.

13) Jurisprudentia Frisica III. H. S. 1.

14) Bei *P. Wierdsma* ende *Brantsma*, Oude Friesche Wetten, 2 Stücke. (Campen und Leeuwarden 1782 — 1787.), und nach dem alten Drucke aus dem Ende des 15. Jahrh. und mit Lesarten aus Schotanus bei v. Richthofen S. 11. 25.

15) Hunsingoer Text: thet formeste londriucht alra Fresena.

ebendaselbst ist: landriucht der Freesna, friheed der Freesna, van Freesna wepen u. s. w., ist also Zusammenziehung aus Freesana oder Fresena. Der Nominativ der Einzahl ist Elck Fresa (jeder Friese) Nen Fresa [16]) (kein Friese). Die andere aber nur auf die rüstringer Rechtsquelle beschränkte Form ist Frisa, z. B. in den allgemeinen 17 Kuren, Kure 7: thet alle Frisa an fria stole bisitte, und ebendaselbst: wi Frisa (wir Friesen), Kure 10: thet wi Frisa ne thuron nene hiriferd fara u. s. w. Kure 11: thet alle Frisa thinge, in den 24 Landrechten, Landr. 1: thi fria Frisa. Die rüstringer Kuren beginnen: Tha wi Frisa kersten (Christen) wurden. Ebenso in dem Rechte der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327 [17]), §. 15: Tha hwile ther alle Frisa and alle Saxa and alle Dana hethon (heidnisch) weron, §. 21: alle fria Frisa, §. 25: thi fria Frisa. Der Unterschied zwischen den Formen Fre und Fri läßt sich also durchaus nicht als Wirkung verschiedener Zeit erklären, zumal da in den lateinischen Schriften des 8., 9., 10., 11. Jahrh., je nach der verschiedenen Sprechart des Verfassers Fre oder Fri, und bei Saxo Grammaticus beides zugleich vorkommt. Die Verschiedenheit kann also nicht anders als mundartlich sein, und dieses erweiset sich noch mehr dadurch, daß in den rüstringer Rechtsdenkmalen, wo Frisa, Frislond [18]), frisesk [19]), während die übrigen friesischen Rechtsquellen Fresa, Fresan, Fresen, Fresland [20]), fresesk [21]) haben, standhaft vorkommt, Frisa den Genitiv der Mehrzahl, nicht ähnlich wie bei den übrigen Fresana, Fresena macht, sondern Frisona, nämlich im rüstringer Texte der 17 allgemeinen Kuren, Kure 1: londriucht allera Frisona, Kure 7 und 9: al thet Frisona was, in dem rüstringer Texte der 24 Landrechte: Thit is thet forme londriucht allera Frisona, Landr. 9: thet is londriucht allera Frisona, ebenso Landr. 12. Dieser Genitiv Frisona nähert sich dem altsächsischen welono, heritogono, scathano, warsagono, gumono, Genitiv der Mehrzahl von willo, heritogo u. s. w. und dem althochteutschen botono von boto u. s. w., sodaß in Frisona das End-A dem rüstringer Friesischen mit dem übrigen Friesischen und dem Anglischen und das on statt an oder en mit dem Althochteutschen und Sächsischen gemeinschaftlich ist. Der Genitiv der Mehrzahl Fresena [22]) in dem andern friesischen ist dem anglischen Genitiv der Mehrzahl der schwachen Declination gleich, z. B. gerefena der Grafen, sowie sich auch, wie wir oben sahen, im Beowulfsliede Fresena cyn, der Friesen Geschlecht, findet. Die Form Fresana, welche wir sowie anderes auf — ana endigend, z. B. kampana [23]), kempana [24]) (Genitiv der Mehrzahl von kampa, kempa) in den friesischen Rechtsquellen, wo auch der Dativ der Mehrzahl Fresem, welcher sich als eine spätere Bildung aus Fresum [25]) herausstellt, erscheint,

---

16) s. v. Richthofen S. 385—390. 17) Bei demselben S. 538. 539. 18) Rüstringer Text der 17 allgem. Kuren, K. 2 (S. 5): to Frieslonde. 19) Das Recht der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327 (S. 540) §. 29: Thit is frisesk riucht u. s. w. §. 29—31: Thit is ac frisesk riucht. §. 10 (S. 537): thet is en colnisk merk and en frisesk. 20) Bischofssühne von 1276 (S. 149): Alsa deen is hit fon Saxa, ther sterft inna Freslonde (plattteutscher Text: also iss et myt den Dudechen, de yn Vreesland sterven, lateinisch: idem fiat de Theutonico in Frisones moriente); friesischer Text der upstallisbomer Gesetze von 1323. S. 532: fan Freesland; S. 535: Jelkis alle montha, deer to Freeslande comme, da urbieda wy riuchteren mit mena rede and mit meenra settinga alra Fresana, by hala disse monthan deer hyr fan escreven is; lateinischer Text S. 107: Quantum autem ad aliam monetam, quod ad partes Phrysiae, communi decreto Frisionum interdicimus, et sub interdicto ponimus, et penitus aboleri decrevimus de nunc in perpetuum per praesentes; das Schulzenrecht S. 387: di grewa deer an Freslande grewa wessa schel u. s. w. 21) Westerlauwersche Münzordnung: thi fresca sceld is XXX grata fan Staweren to Groninge to u. s. w.; in dem jüngeren Texte: de freescha schield u. s. w.; plattteutsch fresch, so in einer Rechtshandschrift des Landes Wurzes S. 549. 550. §. 1—9: Dith is ock fresche recht.

22) Und der andern in dem Genitiv der Mehrzahl auf — ena endenden Worte, z. B. kempena von kempa (Kämpfer) im Brokmerbriefe §. 148 (S. 171): Fon wald inna kempena hemme (von der Gewalt in der Kämpfer Hause). Hwasa deth ene wald, and binime tha kempa thet strid inna tha hemme u. s. w. 23) Im emsiger Texte der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 12): wande ther ne thor nen huskerl wither sinne hera thene kening kempa leda (im lateinischen Texte: non oportet privatum cum rege et contra regem pugilem ducere), thi kenning heth him alra campana noch, anter fiuchtath alle tha kampa audes kenenges wald (der König hat sich [für sich] aller Kämpfer genug, und es fechten alle die Kämpfer in des Königs Gewalt). In der Lex Frisionum Tit. V, I wird campio gebraucht, woraus zu schließen, daß diesen Theil des Gesetzes ein Franke, oder anderer Althochteutscher ins Lateinische brachte, oder ein Friese die gewöhnliche Latinisirung, wie sie, nämlich camphio und campio, in den fränkischen und andern Gesetzbüchern dieser Art vorkommt; denn im Althochteutschen lautet das Wort kamfo, kamfio (mittelhochteutsch kaempfe), friesisch kampa, oder umgelautet kempa, angels. kempa, altnord. kappi, in jüngerer Form kempa, schwedisch kämpe, kämpare, dänisch kjaempe; s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 65—68. 24) Westerlauwerscher Text der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 13): Want die koningh ryck is, ende haet aller kempena anoegh, bi dam dat alle kempen fiuchtet binna dis koninges banne, denn der König ist mächtig und hat Kämpfer genug, bei dem, daß alle Kämpfer fechten in des Königs Banne. 25) So z. B. im angeblichen Privilegium Karl's des Großen (bei v. Richthofen S. 352): hi let hit tha Fresum kundig duan, er ließ es den Friesen kund thun. Diese ältere Form ergibt sich auch aus der Analogie. So z. B. heißt es in der Bischofssühne vom J. 1276 (S. 147): Thes papa lamethe inna feresta lithen, achma to betena mith twintige merkum (mutilatio sacerdotis in membris principalibus, solvetur pro viginti marcis). Im hunsingoer Texte der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 12. 13): thet hine sikerade (entschuldigte) twelewasum enda withum; im emsiger, im westerlauwerschen: dat hi hem sikerade mit XII manna wyteden; aus der Endung um wurde also em und endlich en, aber nicht plötzlich, sondern nach und nach. Dieses veranschaulicht die Zusammenstellung folgender Stelle aus der zweiten der genannten Kuren (S. 3. 4) im hunsingoer Texte: frethe alla godes husem and alla godes monnem, bi tua and sogentega pundem, end thet pund scel wesa bi sogen agripineskra pennenga; im emsiger: frethe alle godes husem and alle godes monnen, bi tua and soghentech pondem, and thet pund schel wesen bi soghen agripineske pennengem; im westerlauwerschen: alle godes husem, alle godes liodem (Leuten) ferd (Friede) bi LXXII ponden; ende dat pund schil wessa bi saun (sieben) agripsera penningen u. s. w. Die Endungen em und en werden also hier gemischt gebraucht. In den Gesetzen der Rüstringer kommen dagegen die Endungen um, em, en nicht vor, sondern stand-

mit Ausnahme der rüstringer Rechtsdenkmäler finden, ist mit dem anglischen tharmana (fibrarum) im Glossar. des Junius E. S. 464 zu vergleichen. Die Rüstringer, welche sich durch Frisona und die andern — ona lautenden Endungen, z. B. Saxsona, kampona[26]) (Genitiv der Mehrzahl von kampa) dem Altsächsischen und Althochteutschen nähern, thun es noch mehr[27]) durch den Dativ Frison[28]), so im rüstringer Texte der 17 allgemeinen Kuren, Kure 2: tha firade us Frison thiu fire menote, da entfernte, war entfernt, aus Friesen die ferne Münze. Die Dative der Mehrzahl auf on finden sich auch anderwärts in den rüstringer Rechtsdenkmälern, so z. B. in dem Rechte der rüstringer Gesetze aus einer Handschrift von 1327: §. 22: Sa hach thi greva us friseske *capmonnon* thes fretha to warande thruch thene frethopanning singun streta, so habe der Graf aus friesischen Kaufleuten den Frieden zu wahren durch die Friedensbannung (Gebieten des Friedens bei Strafe) sieben Strafen u. s. w. In den allgemeinen Bußtaxen im rüstringer Texte: Blodelsa unblikande[29]) alsa felo. Blikande blodrisne binna clath*on* tian skillinga and achta panninga, jesta twene etha. Blikande blodrisne buta clath*on* en skilling and niugun enza, jeftha thre etha, wo also, wie in übrigen rüstringer Rechtsquellen, der Dativ der Mehrzahl auf — on sich standhaft zeigt; im hunsingoer Texte der genannten Bußtaxen endet er dem Anglischen entsprechend auf — um, nämlich Blodelsa unblicunde fif scillingar and fiwer penningar, jeftha twene ethar. Blicande blodresne binna clath*um* tian scillingar and achta penningar jeftha twene ethar. Blicande blodresne buta clath*um* enne scilling and niugen enza, jeftha twene ethar, während er im emsigoer Texte auf — em ausgeht: Blodelsa unblicande alsa fule. Blicande blodresne binna cla*them* tian schillingar and achta penyngar, jeftha twene ethar. Blicande blodresne buta cla*them* en scilling and niughen enza, jeftha thre ethar, sowie auch in einer westergoer Urkunde vom J. 1374[30]): ende wy habbed alle handen befellen by tachtiga pon*dem* saunfald. Die rüstringer Texte endigen nicht nur die Dative der Mehrzahl standhaft auf — on[31]), haben nicht nur die Genitive der schwachen männlichen Substantivdeclination auf — ona, sondern lieben auch in anderen Beziehungen die Endungen auf on, namentlich thun sie dies in der Conjunction, z. B. drogon, trugen, wi thuron. Auch in andern Beziehungen tritt das o hervor. Während z. B. die Hunsingoer twintegest und die Emsigoer auch twinteghest zwangist sagen, sagen die Rüstringer twinte*gost*[32]). Während der Superlativ von hach, hag (hoch) bei den Emsigern und Fifelgoern und Westerlauwern hag*ist*, und bei den Brokmern hag*est* lautet, lautet er bei den Rüstringern hag*ost*[33]), und zwar in der Handschrift von 1327, sodaß also die verschiedenen Formen hagist, hagest und hagost sich nicht aus der Verschiedenheit der Zeit erklären lassen. Die ersteren kommen dem Anglischen näher, nämlich heah (hoch), hyrre (höher), hyhst und hehst, und die Rüstringer dem Altsächsischen, nämlich hoh, hohor (höher), hoh*ost*. Wenn wir daher bei den Rüstringern die Namensform Frisa, und bei den übrigen Fresa finden, so haben diese Verschiedenheiten der Formen Fri und Fre keine zeitalterliche, sondern nur mundartliche Bedeutung, wobei besonders zu bemerken, daß wir Fre in den Gegenden finden, wo die bekannten frühesten Wohnsitze der Friesen waren. Bei der Etymologie dieses Namens hat man sich bald an die Form Fri, bald an die Form Fre gehalten. Eccardus[34]) nimmt die Form Fri in Anspruch, indem er zu dem chaucischen (d. h. dem bremischen und verdenschen) Af-Wriehet, eine abgesonderte Weide, welches also im Hochteutschen Ab-Ried lauten würde, bemerkt: Riehe sei uns ein Graben (fossa) und davon verriehen, und zusammengezogen: vriehen oder wriehen nach der Analogie mit einem Graben umgeben (fossa cingere), daher

haft — on, wovon wir in der zweitfolgenden Anmerkung Beispiele geben.

26) Der rüstringer Text der allgemeinen 17 Kuren, K. 8: Alsa skil thi husmon tha kininge riuchta, thruch thet thi husmon ne thurf with thene kining nenne campa leda; thi kining is him rike and weldich, and wili him allera *campona* kiasa, umbe thet fiuchtah alle campa binna thes kininges bonne: Also soll der Hausmann dem Könige richten (genug thun, sich eidlich reinigen), durch das (weil) der Hausmann nicht braucht wider den König keinen Kämpfer zu führen; der König ist sich (für sich) mächtig und gewaltig, und will (wird) sich von allen Kämpfern wählen, um das (weil) fechten alle Kämpfer in des Königs Banne. 27) Der Dativ der Mehrzahl des Altsächsischen hat nämlich on und un, z. B. Herron, Mannun, und des Althochteutschen om und on. 28) Rüstringer Text der 24 Landrechte, Landr. 24 (S. 79): Jef hi biseka wili, sa skil hi et thera herna hwek and stride with stonda *mith fiuwer berskinzia campon* and et there hirthsidi mitha fifta campa, thruch thet thet ma morth skil mith morthe kela; s. v. Richthofen, Wörterbuch der altfriesischen Sprache S. 627, wo die verschiedenen Auslegungen angegeben sind. Hier führen wir als Beispiele die Genitive der Mehrzahl in der rüstringer Mundart aus der zweiten Kure der allgemeinen 17 Kuren (S. 5) an: thet ma under liodon hagene fretho lovade alle godis huson, and alle godis monnon; thene fretho kaima tha bi twan and siuguntiga pundon, thet pund skil wesa bi siugun agripiniska pannigon u. s. w., daß man unter den Leuten (dem Volke) hohen Frieden beliebte allen Gotteshäusern und allen Gottesmännern (lateinischer Text: omnibus deo devotis); den Frieden kürte man bei 72 Pfunden, das Pfund soll sein bei sieben agrippinischen (cölnischen Pfennigen; und aus der 8. Kure (S. 13): thet hine sikurade (entschuldigte) mith twilif monnon an tha withon (auf Reliquien der Heiligen), mith fiuwer frilingon and fiuwer ethelingon and mith fiuwer lethslachton (mit vier Lassengeschlechtigen, aus dem Geschlechte der Lassen oder Liten). 29) Sanguinis effusio occulta tantundem (nämlich vier Schillinge und vier Pfennige oder zwei Eide) patens infra vestes decem solidos exigit et VIII denarios, vel duo juramenta; patens effusio extra vestes requirit unum solidum et IX uncias, vel tria juramenta.

30) Bei *Schwartzenberg*, Charterboek van Vriesland. I. Th. S. 239; ebendaselbst S. 250 findet sich eine Urkunde von 1390, welche beide v. Richthofen a. a. O. S. 559. 560 herausgegeben hat, unter der Benennung: Die beiden ältesten Urkunden in friesischer Sprache. 31) z. B. das Recht der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327. §. 24 (S. 539): thet erve mith twilif monna hondon to haldande, das Erbe mit den Händen von zwölf Männern zu behaupten. 32) s. die 24 Landrechte S. 72—75. 33) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 789. 34) *Leibnitii* Collectanea etymologica. Cum Praefatione *Jo. Georgii Eccardi* p. 11. 12.

werde bei *Pictorius* im Dictionario Helvetico friesen erklärt durch: die Graben auf dem Felde aufthun, concidere agrum fossione, und Fries sei ebendaselbst fossor, ein Gräber. Wie wenn davon Frisia ein mit Gräben angefülltes Land sei? Diese Benennung komme mit der Natur jenes Landes überein, welches durch eine große Zahl von Gräben für die Cultur geschickt gemacht worden sei. Ferner werden die Gräben vormals und jetzt unter die vorzüglichen Befestigungsmittel gezählt; daher pflege wriehet, vried, oder, wie wir jetzt insgemein schreiben, Friede, welches auf diese Weise eigentlich fossa cinctum, munitum (etwas durch einen Graben Umgebenes, Befestigtes) bedeute, jetzt für tutum, securitas, pax (Sicheres, Sicherheit, Friede) gebraucht zu werden, welchen Grund des Wortes (rationem vocis) er (Eccardus) für nicht zu verwerfen halte. Auch erinnere er sich irgendwo in Ortsstatuten zu Gräben, mit welchen die Äcker geschützt und sicher gemacht (befriedigt) werden, frieden gesetzt gelesen zu haben. Joh. Georg Wachter[35]) sagt in Beziehung auf diese Eccardische Ableitung des Wortes Friesen, mit dem schweizerischen Worte friesen komme genau das griechische ὀρύσσω, ich grabe (fodio), wenn das äolische Digamma davor geheftet werde, überein. Auch komme frieden, munire, überein. Er billigt die Meinung derjenigen, welche den Grund des Namens (rationem nominis) der Friesen in ihrem Eifer für Freiheit suchen, denn daß die Friesen sehr an der Freiheit gehalten, erklären die Geschichten mit Olennius und Andern. Aber in welcher Sprache fries einen Freien bedeute, das wissen sie nicht. Zugelassen könne jedoch jene Annahme werden, wenn es von fry, frei oder dem angelsächsischen freot, Freiheit, abgeleitet werde. In der schweizerischen Sprache bedeute friesen agrum fossa concidere, und fries fossor, und nun gibt Joh. Georg Wachter weiter die Eccardische Erklärung von Frisia durch terra fossis referta und von Frisius durch agrifossor an, fügt jedoch hinzu: Aber die gute Sache vertheidige Eccardus schlecht durch die Natur und den Zustand des heutigen Frieslands, und sagt weiter: Dieses sei das Vorzügliche in der Etymologie, daß sie nicht auf die heutigen Friesen, welche die Sitze der alten Cauchen inne haben, passe, sondern auf die alten Friesen, welche zwischen den Cauchen und Canninefaten, dem Ocean und dem See Flevio wohnten und sich in diesem so niedrigen und sumpfigen Boden nicht ohne eine große Zahl von Gräben schützen konnten. Zeuß schließt aus dem Schwanken des Namens zwischen J und EJ ein starkes Freisan, Frais, Frisun, von welchem dann das reduplicirende, wie Jac. Grimm[36]) bemerkt, fraisan, faifras tentare entsprungen sein mußte; für Frisans ergäbe sich leicht die Meinung periclitantes, audaces. Aber dann muß man annehmen, daß die Nordmannen diese Bedeutung nicht gekannt haben, denn sie sagen Frisir, während sie freista periculum facere, tentare sagen. Noch wichtiger ist, daß gegen die Zeußische Ableitung die althochteutsche Form Friso, Mehrzahl Frison, ist; denn in dieser mußte sie, nach der Ähnlichkeit von frasa (Gefahr) Freisa, Freison lauten. Im älteren Friesisch lautet es frasa (Gefahr), so im rüstringer Texte des eilften Landrechtes: inur tha frasa. Da die rüstringer'sche Mundart kampa sagt und nicht den Umlaut kempa braucht, so würde sie, wenn Frisa, wie sie die Friesen nennt, wenn ihr Name von frasa (Gefahr) käme, Frasa und nicht Frisa genannt haben, oder hätte sie, was sie gern thut, sich dem Althochteutschen nähern wollen, so hätte sie Freisa für Frisa (Friese, Friesen), und hätte sie sich dem Altsächsischen genähert Fresa gesagt; denn im Altsächsischen lautet das Wort fresa (Gefahr, Lebensgefahr). Das Westerlauwer'sche, welches in der Gestalt, in welcher es auf uns gekommen ist, sich dem Niederteutschen häufig nähert, hat doch noch frasa, frase, da Wilkerren dis Landis mitta fyf Delen §. 8: frasa dus lyves (Leibes, Lebens), dy ferd is XVI pond, da swarta swinghen, §. 5: jefta gastelika lioden dulget (verwundet) frase des lives jefta daeth. Später doch findet man fraes, z. B. fraes dis mannis seel[37]), veer alle frees C goelden im J. 1464[38]). Die riuchte Bota in Woldensa deel and vyf delan haben schon in der Bildung fraesheed den Umlaut, §.43: Fraesheed[39]) des lives, dio boete is tree penningen min dan XXIV scillingen. Aber die Hamstera Bota haben noch frascheed ohne Umlaut, nämlich §. 6: Frasheed this liuwes, III panninghen myn (minder) than XXIV scillingen. Man könnte also auch in den westerlauwer'schen Gesetzen wenigstens ein oder einige Male Frasa für Fresa (Friesen) erwarten, wenn Fresa (Friesen) aus frasa (Gefahr) gebildet wäre. Auch würde man in diesem Falle, wenn Frasa den Umlaut erhalten hätte, wenn auch nicht beständig, doch manchmal Fraesa für Fresa (Friesen) geschrieben finden. Die Bischofssühne von 1276 braucht immer die Form Fresa und im Lateinischen Friso, hat aber noch fraslik (Adjectiv aus frasa gebildet, althochteutsch von freisa freislih periculosus), 1) nämlich (S. 140): Tha thet fraslike strid ewesin hede u. s. w. „Fluctuante tempestate periculosae litis“ etc. Im westerlauwer'schen Rechte, im Abschnitt: Haet is Riucht, lautet im §. 6: *Hoc sinte Willibrod dae Fraesen bikeerde* der Friesenname:

Dae sinte Willibrod dat land bikeerde,
Fresen hy dat leerde,
Datse capeden myt guede,
Datse dy koningh Kaerl noem in synre huede,

aber §. 7: Hwana kaem riucht aller aerst wird das Adjectiv fraslik von Frasa im Umlaute durch die Schreibung unterschieden, nämlich: di himel ontbreek

35) Glossarium Germanicum col. 491. 36) Geschichte der teutschen Sprache. 2. Bd. S. 669. 670, nach Zeuß S. 136.

37) Bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. Tom. II. p. 46. 38) Bei *Schwartzenberg*, Groot Placaat en Charterboek van Vriesland. I. Th. S. 609. 39) oder Fraesheid; so in den Wembrenzera Botha §. 6 (S. 495): Fraesheid (Gefahr) thes lives, threrera engeler myn thann XXIX scillinck; dae Greetmanns Stowinga (Stabungen, Eidesformeln) in Wimbrinzedele. Thi eehera eed. S. 490: ner um auexste iuwe lyves ner om fraesheit iuwes guedes, und bei *Hettema*, Jur. Fris. Tom. II. p. 58: om fraesheit der seel; p. 40: dat hy him grate fraesheit deed in syn lyff.

mit tonghere ende mit blixen, ende mit so *freeslika* bere (Getreide), datter neen sonna skynd, oers dan dat fyoer deer fan da himel ran, ende aeck heerdense alsoo hera hoerna hluud. Das Neuwestfriesische[40]) hat für frasa freeze und für fraslik freezlik. Die Zeußische Ableitung des Namens Friesen von den eben aufgeführten Wörtern scheint Jac. Grimm zwar besser als die Ableitung von fresle, frisle, Haarlocke, aber er begnügt sich nicht mit ihr, sondern er versucht eine andere, welche in Beziehung auf die in das Wort Friesen gelegte Bedeutung von frei der Joh. Georg Wachter'schen gleichkommt. Grimm sagt: wie sich S in bis (esto, sei) und in wisan (wesen, sein) entfaltet habe[41]), nicht viel anders werde es in blêsan aus blâjan, blâwan agſ. blôvan oder in gras herba aus grôjan virere entspringen; auf gleichem Wege würde vom gothischen freis frijis liber, oder frisus, frisans, oder frisa frisius, frizwa, frizwins mit sehr verwandter Bedeutung geleitet und den Friesen ein auch andern Völkern des Alterthums in mehr als einem Ausdrucke beigelegter Name zugesprochen werden können. Aber es ist doch ein sehr gewagtes Unternehmen, das s im Namen Fresa, Frisa aus dem Zeichen des Nominativs und dem jis des Genitivs der Einzahl und dem jaize des Genitivs der gothischen Sprache zu erklären. Will man es ja, muß man annehmen, daß das Friesische die genannten S gehabt habe, aber hiervon findet sich nur im Genitiv der Einzahl es, denn die Mehrzahl hat era, und der Nominativ der Einzahl ist ohne es. Überdies lautet frei im Friesischen fri durch alle Mundarten, daher paßt nur in dem Rustringischen „thi fria Frisa" („liber Friso"), in den übrigen Texten[42]) hat thi fria Fresa, ersteres ein i und letzteres ein e, welches wir durch eine Stelle aus dem westerlauwerschen Sendrecht §. 22 veranschaulichen: dat dio frie Fresinne (im niederteutschen Texte: die vrie Vresinne) coem on dis fria Fresa wald mit hoernes hlund (im niederteutschen Texte: ann des vryen Vresenn were und macht aldus: myt enen waechhornes geschall u. s. w.). Nur im Anglischen hat man frîg und fëo (frei). Grimm sucht seine Erklärung des Namens Friesen aus dem gothischen freis frijis, liber durch die Bemerkung zu begründen: bedeutsam alliterire Froncum and Frysum Beov. 5819. Cod. Exon. 322, 24. Aber der Hauptgrund der Zusammenstellung ist doch wol, um den Buchstabenreim zu bewirken, und deshalb wird im Liede von dem Wanderer noch hinzugesetzt and mid Frumtingum. Übrigens macht sich die Zusammenstellung der Franken und Friesen nicht gezwungen, weil sie Nachbarn waren. Endlich führt Grimm zur Begründung seiner Ableitung noch Folgendes an: In einem gnomischen Gedichte des Cod. Exon. 389 begegnen wir dem merkwürdigen Spruche: leof wilcuma frysan wife, thonn flota stondedh, bidh his ceol (Schiff) cumen and hyre ceorl tô hâm; in den folgenden Versen werde die Freude des Weibes, dessen geliebter Mann (ceorl) von der Seefahrt heimkehrt, noch mehr ausgemalt; wie konnten aber die ersten Worte übertragen werden: dear is the welcome guest to the frisian wife, theuer ist der willkommene Gast dem friesischen Weibe; es mußte dann stehen: frysiscan, und noch weniger möge Frysan für den Gen. Frisonis gelten, denn was solle hier der Friese? heiße es aber, wie er (Grimm) muthmaße, dem freien Weibe, so wäre das ein glänzendes Zeugniß für die angenommene Bedeutung fris oder frise = liber, liberalis. Aber warum sagt da der Dichter nicht frigan wîfe, dem freien Weibe. Frysan wîfe ist doch wol nichts als Zusammenziehung aus Frysana wîfe, dem Friesen-Weibe. In den verschiedenen angelsächsischen Denkmälern kommt nämlich der Genitiv der Mehrzahl der schwachen Beugung nicht blos auf — ena, z. B. Eotena, Fresena, gumena u. s. w. im Beowulfsliede, sondern anderwärts auch auf — ana, z. B. darmana[43]) (fibrarum) vor. Es läßt sich daher mit Sicherheit schließen, daß je nach mundartlicher Verschiedenheit des sogenannten Angelsächsischen, denn eigentlich sollte es das Anglische oder Englische[44]), wie die es nannten, welche es sprachen, heißen, sich der Genitiv der Mehrzahl Fresena und Fresana fand, sowie wir im Friesischen wirklich diese beiden Formen finden. Wird der Genitiv der Mehrzahl vor das ihn regierende Wort gesetzt, so finden häufig verschiedenartige Zusammenziehungen oder Abkürzungen statt, z. B. im Beowolfsliede Frysnaland, Frysland aus Frysanaland oder Frysenaland. In dem gnomischen Liede kann daher, wenn Frysan nicht adjectivisch von einem Zeitworte Frysa, weiblich und sächlich fryse, in der schwachen Beugung frysan, in welcher man dann frysan wîfe übersetzen konnte, dem lockigen, oder mit Fries bekleideten, oder friesischen Weibe gebraucht wird, eine Verkürzung aus frysana angenommen, und leof wilcuma frysan wîfe (verkürzt aus Frysana wîfe) Lieber! willkommen dem Friesen-Weibe, d. h. dem Weibe im Volke der Friesen oder unter den Friesen, übersetzt werden. Es könnte daher für daha fiir frysan allerdings frysisian stehen, ähnlich wie es in dem Eddaliede, bucdha Gadhrunar Giûkadôttr in önnur Str. 16 heißt: thâ frâ Grîmhildur Gotesk kona, da er erfuhr durch

40) Woordenboek op de Gedichten van Japicx door Epkema. (Leeuwarden 1824.) p. 155. 41) s. Jac. Grimm, Gesch. der Spr. 1. Bd. S. 430. 431. 42) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfr. Wörterbuch S. 763.

43) Bei *Junius*, Gloss. Angl. E. 44) So z. B. schreibt Älfric in der Vorrede zur Genesis an den Ealdorman Ädhelwärd: Thû baede mē, lēof! thät ic scēolde thē awendan of Ledēne on Englisc tha bóc Genesis, du batest mich, Lieber! daß ich sollte dir übersetzen aus Lateine in Englisch das Buch Genesis, und braucht auch weiter unten wiederholt und standhaft für die Sprache, die er schreibt, englisc. Diese Stelle veranschaulicht zugleich, wie das leof in dem gnomischen Liede zu nehmen ist, nämlich als Anrede leof! Lieber! Auch im Friesischen wird, wie im anglischen gnomischen Gedichte, leof, friesisch liaf, für Geliebter und Ehegatte gebraucht. So im rüstringer Rechte aus einer Handschrift von 1327 §. 53 (bei v. Richthofen S. 543): sa hwer sa twa liava to hape comath, und in einer Urkunde von 1464 (bei Schwartzenberg I. S. 608): Tzumma Wyarda ende Atte syn lyaef; in einer von 1464 (S. 608): Wygla ende Eelk syn lyaef. Mit sin lyaf (seine Gattin) vergl. das mittelhochteutsche sin liep, seine Geliebte, ir liep, ihr Geliebter; s. Nachweisungen bei Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 646.

Fragen Grimhilldur, das gothische Weib (d. h. hier dichterisch das angesehene Weib), denn Gotar[45]) und besonders Gotnar wird in den Eddaliedern und den Skaldenliedern dichterisch für angesehene Männer und dann für Männer überhaupt gebraucht. Snorri Sturluson[46]) führt Gotnar unter den dichterischen Bezeichnungen der Männer auf und es kommt häufig in den Skaldenliedern vor. Aus dem Eddaliede Hamdismâl bemerken wir Str. 21: Mega tweir menn einir tío hundruthom gotna u. s. w. Vermögen zwei Männer allein 200 der Männer u. s. w., und Str. 22: î blôdhi bragnar lâgo, komidh or briôsti gotna, im Blute lagen die Männer, gekommen aus dem Blute der Männer, für Gotesk kona könnte daher sehr gut stehen Gotna kona, Gothen-Weib, Weib der Gothen, d. h. Weib in einem Volke angesehener Männer, oder unter angesehenen Männern. Das frysan (verkürzt aus Frysana) vor wîfe hat daher keine Schwierigkeiten und kann sehr gut dem Friesen-Weibe, dem Weibe unter Friesen, bedeuten, mag der Dichter darunter wirkliche Friesen verstehen, oder ähnlich wie die Nordmannen dichterisch angesehene Männer durch Gotnar (Gothen), durch Frysa (Friesen) bezeichnen. Der Nachweis, daß der englische Dichter sowol jenes als dieses im Sinne haben konnte, ist nicht schwer. Die Friesen, eine Zeit lang die mächtigsten auf der Nordsee, waren so berühmt geworden, daß ein Theil der Nordsee, namentlich der an der englischen Nordost- und der schottischen Südküste das friesische Meer genannt war. Nonnius läßt den Sachsenfürsten Hengist zu dem in Cent herrschenden Könige Gucirangon, welchem er seinen Beistand anbietet, sagen, Invitabo itaque filium meum cum fratrueli suo: bellatores illi sunt viri, ut dimicent contra Scotos, et da illis Regiones, quae sunt in aquilone, juxta murum, qui vocatur Gual (Wall); und fährt unmittelbar fort: Et jussit, ut invitaret eos: quos et invitavit Ochta et Abisa cum XL Chiulis (Kielen, d. h. Langschiffen). At ipsi, cum navigarent circa Pictos, vastaverunt Orchades insulas, veneruntque, et occupaverunt plurimas regiones trans *Mare Fresicum* (nach anderer Leseart *Fresium*), *i. e. quod inter nos Scotosque est*, usque ad confinia Pictorum. Da ein Theil des Meeres an Englands Küsten das friesische genannt war, so macht es sich sehr gut, wenn der englische Dichter den Seefahrer als einen Friesen annimmt, und dabei brauchte er nicht einmal den Schauplatz an die teutsche Küste zu verlegen, denn es waren Friesen unter denen, welche Britannien eroberten und sich dort niederließen. Beda[47]) sagt in Beziehung auf Egbert, welcher sich in Irland gebildet hatte und sich vornahm, in Teutschland den gentibus das Evangelium zu predigen: quarum in Germania plurimas noverat esse nationes, a quibus Angli vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus et originem duxisse noscantur; unde hactenus a vicina gente Brittonum corrupte Germani nuncupantur. Sunt autem *Fresones*, Rugini, Dani, Huni (aller Wahrscheinlichkeit nach die Hunsingoer), antiqui Saxones, Broctuarii. An einer vorhergehenden Stelle sagt Beda[48]): Advenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Vitis; Älfred in der Übersetzung der Bedaischen Kirchengeschichte des Volkes der Angeln: Comon hi of thrîm folium thâm strangestan Germaniae, thät is of Sëaxum, and of Angle and of Geátum; die Sachsenchronik zum Jahre 449: tha com tha menn of thrîm maegdhum (Stämmen) Germanie, of eald Seaxum, of Anglum, of Jotum. Wenn hier die Friesen nicht mit genannt werden, so müssen sie unter einem der drei Stämme begriffen werden, und sie werden es aller Wahrscheinlichkeit nach unter den Angeln, einmal, weil die Sprache derselben der friesischen am nächsten kommt, und zweitens, weil in der Geschichte Teutschlands die Angeln nicht als eine der größten Nationen vorkommen. Sie mußten also mehr umfassen, als die, welche wir speciell als Angeln in Germanien kennen. Der Übergang der einen Theil Britanniens erobernden und ihm den Namen England gebenden Angeln geschah aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht, wie man früher annahm, von Schleswig aus, wo an der Ostküste noch ein Ländchen Angeln heißt, sondern von den Niederlanden aus. Hier finden wir nämlich zuletzt am linken Rheinufer die mit den Angeln, als sie schon in Britannien waren, in Verbindung stehenden Warnen[49]) oder Warinen. Man[50]) sucht besonders aus der Lex Angliorum et Werinorum Tit. V. 20 die Nähe der Friesen zu beweisen. Merkwürdiger Weise findet sich hier nach Ges. 9 die Bemerkung: Haec judicia Wlemarus dictavit, und in der nun folgenden Partie betrifft Ges. 20: Feminas *Fresum* facientes. Wlemarus spielt, wie wir im Art. Friesisches Recht gesehen haben, auch in der Lex Frisionum

45) Vergl. Godhthiodh, Gothenvolk, in der Helreidh Brynhildar Str. 7 in der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 2. Th. S. 263. 871. 46) Skaldskaparmâl 65, Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 195. 47) Hist. Eccles. Lib. V. c. 10.

48) Lib. I. c. 15. 49) Über diese Verbindung nach Procopius s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Th. S. 392. Daß auch in den Niederlanden die Angeln vor ihrem Übergang nach Britannien waren, wird sehr wahrscheinlich gemacht von Joh. Müller, Der Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath (Würzburg 1840.), welcher beide Gesetze auf niederländischem Boden entstehen läßt. 50) *P. C. Molhuysen*, De Anglen en Nederland, of Anmerkingen over Lex Angliorum et Werinorum in Bydragen voor Vaterlandsche Geschiedniss en Oudheitskunde. Deel III. Dazu von demselben Schriftsteller: De Anglen aan den Neder-Ryn und Anglo-Saksische Namen en Worden, ebendaselbst Deel III und IV, wo er die Eroberung Englands durch die Sachsen von den Niederlanden aus zu beweisen sucht. Nach Schaumann (Zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme) wurde diese von den Bewohnern des Litus Saxonicum in der heutigen Normandie ausgeführt. Die Anregung hierzu ist wol am natürlichsten von hier aus anzunehmen; aber die Theilnahme muß man sich dann an der ganzen Küste der Nordsee bis Jütland denken, weil die Joten (Jütländer) auch an der Eroberung Englands Theil nahmen. Die Angeln waren wol mit den Warnen an den Rhein gezogen und von da aus nach Britannien übergegangen; auch ein Theil der Sachsen vom Litus Saxonum, doch natürlich nur die Anfänge zur Eroberung und Besetzung Englands. Der Hauptkern wurde dann aus dem Vaterlande der Sachsen geholt, und andere Teutsche folgten nach, worauf sich die Ausdrücke Beda's und der Sachsenchronik beziehen, welche von populis und maegdhum Germaniae und nicht Galliae reden.

als rechtskundiger Weise durch seine Zusätze eine bedeutende Rolle, und hieraus läßt sich abermals auf eine große Verwandtschaft zwischen den Angeln und Friesen schließen. Da der Ausdruck frysan-wîf (frysana-wîf, frysena-wîf) in einem Gedichte vorkommt, und die angelsächsische und altnordische Dichtersprache im Betreff der Art der dichterischen Umschreibungen die größte Ähnlichkeit hat, so können wir die altnordische Dichtersprache auch zur Wegweiserin nehmen. Snorri Sturluson[51]) führt als eine Umschreibung des Weibes selja gulz, Übergeberin des Goldes, und zum Belege dieser Umschreibung eine Halbstrophe von Hallerstein an. Bei Erläuterung der dichterischen Bezeichnungen des Weibes stellt er an die Spitze: Konu[52]) skal kenna til allz qwenbûnadhar, gullz ok gimsteina, auls ok wins etha annars dryckiar, theis er hon selr etha gefr, suâ oc til aulgagna, ok til allra theirra luta es henni sama at winna etha weita, Weib soll man bezeichnen nach allem Zubehör[53]) des Weibes, Golde und Edelsteinen, oder Weine, oder anderm Getränke, dem, das sie überliefert oder gibt, so auch nach Trinkhörnern und nach allen denjenigen Sachen, welche ihr ziemen, zu machen oder darzureichen. Diesem zufolge ist die Stelle des gnomischen Gedichtes Leof! wilcuma frysan wîfe (frysana-wîfe, frysena wîfe) am besten zu übersetzen durch: Lieber! willkommen dem Weibe der Friese (dem Weibe, welches Fries durch seine Dienerinnen verfertigen läßt, oder den Fries selbst verfertigt, Kleider daraus bereiten läßt, oder selbst bereitet, dieselben in ihrer Obhut hat und denen, die ihrer bedürfen, besonders dem Manne, gibt und rücksichtlich wieder übergibt). Zur Umschreibung einer den von der Seefahrt heimkehrenden, trockner und wärmender Kleider bedürftigen Mann empfangenden Hausfrau ist der dichterische Ausdruck: Weib der Friese, trefflich gewählt, und ist als gewählt anzunehmen, weil der Buchstabenreim hier kein mit F beginnendes Wort erheischt. Daß aber Fries damals ein sehr geachteter Stoff war, geht aus dem Gesetze der Angeln und Wariner hervor, welches foeminas fresum facientes aufführt, indem auf die Verletzung der Hand einer solchen eine um das Viertheil höhere Composition als auf die einer andern gleichen Standes gesetzt war, und die Fries verfertigenden Weiber gleiche Auszeichnung, wie die kunstreichsten Harfner und die Goldschmiede genossen. Das Gesetz besagt nämlich: Qui harpatorem, qui cum circulo harpare potest, in manum percusserit, componat illum quarta parte majori compositione, quam alteri ejusdem conditionis homini. Aurifices similiter. Foeminas *fresum*[54]) facientes similiter. Karl der Große[55]) schickte nach dem Mönche von St. Gallen dem Schache der Perser equos et mulos Hispanos, pallia Fresonica alba, cana, vermiculata vel saphirina, quae in illis partibus rara et multum cara comperit. Bernart von Ventadore, ein provençalischer Dichter, welcher singt[56]), daß er im Hemde gehen könnte, da ihn seine Liebe vor Frieren schütze, sodaß er nicht nach Friesen verlange, sagt: Si qu'en loc de ma ricor non voill *Frisa*, welches ganz dem italienischen und spanischen Frisa, Fries (eine Art Tuch) entspricht. Friese kommen im Jahre 1393 in Catalonien vor[57]). Französisch heißt das Zeuch drap de Frise. Im Mittelalter nahm man, sowie auch Neuere, z. B. Skinner, Hüllmann und Andere thun, an, daß der Fries von den Friesen seinen Namen habe. Ursprünglich ist dieses keineswegs der Fall, und es läßt sich wahrscheinlicher vermuthen, daß die Friesen den Namen von dem Fries haben, weil er bei ihnen erfunden wurde, und sie sich zuerst in denselben kleideten. Da sie ihrer Lage nach nicht so große Wälder hatten, daß ihnen eine hinreichende Zahl von Pelzthieren zu Gebote stand, und sich auch die Seehunde durch stete Verfolgung an ihrer Küste sehr gemindert haben mochten, so war es natürlich, daß sie, um den Pelz zu ersetzen, auf ein Zeuch sannen, das wärmer als das linnene Zeuch war. So kamen sie auf die Erfindung des Frieses. Wie der Fresus ursprünglich beschaffen war, läßt sich aus der Bedeutung des Wortes Fres, Fresa in der friesischen und der anglischen Verkleinerungsform fresle, frisle (also Frieslein, Frieschen, ein kleiner Fries), welches fresle, frisle von Haarlocke vorkommt, schließen. Tha Bota in tha dele tho Lyowerd sagen §. 36: Hwamso ma mit wald bisceret jefta frowen hiara freslan offe kerth u. s. w., wen man mit Gewalt beschiert oder einer Frau ihre Locken abschneidet u. s. w. Die Wembzera Bota §. 14: Hweersoe eenre frouwa here freslan onwerdelike of ekoren werdath, soe scelma beta mit XVI pundem engeler, die Hemstera Bota §. 14: Hwerso en frouwe here freslan unwerdelike of werdeth coren u. s. w. (wo (wenn) einer Frau ihre Locken unwürdiglich abgeschnitten werden), dae birecknada Bota in den Gesetzen der Westergoer §. 5: Jef ma ene frouwe hare freslan of snith u. s. w., nach dem andern Texte: jef ma een frowa mit wald her frislen off snyt u. s. w., §. 8: Bloedresne onder da tha freslim, nach dem andern Texte, onder frislem — Blutvergießung unter den Locken. Zu der Stelle in §. 8 bemerken Wierdsma und Brantsma: Oude Friesche Wetten, §. 347 aus Junius Etymol. Angl. s. v. *Frizle*[58]) an: Frisiis quoque Hinlopiensibus

51) Skaldskaparmâl 31. p. 45. 128. 52) konu ist Beugung von kona. 53) bunadhr bedeutet Haushalt, Landwirthschaft, Geräthe, Kleidung, Tracht, Schmuck, Zubehör. 54) Du Fresne (Gloss. Lat.) sagt unter *Fresum* zu der angeführten Stelle: Ubi videntur eae esse quae cannabim in aqua madefactam macerant, subigunt, confringunt: est enim *fresus*, *fractum*, *divisum*, *molutum* ut habet Papias. Vide *Varronem* Lib. II. Cap. 4. *Isidorum* etc. Da nach Tacitus (Germ. XVII.) die Frauen sich häufig in linnenes Gewand kleideten und in der Kunstfertigkeit schon soweit vorgeschritten waren, daß die Kleider mit Purpur variirten, so konnte das Rösten und Brechen des Flachses oder Hanfes für keine so künstliche Arbeit gelten, daß die dieselbe Verrichtenden eine Auszeichnung vor dem Gesetze gehabt hätten.

55) Gesta Karoli Lib. II. Cap. 9 ap. *Pertz*. Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 752. 56) Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris Nr. 7225. Die Stelle von Diez Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I. Th. S. 221. 222. 57) Urkunde des Raths von Barcelona bei *Antoni de Capmany*, Memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad Barcelona. Vol. II. Urkb. S. 422. 58) Neuwestfriesisch

frislen est virginum comam *veterum* Frisonum ritu in cirros contorquere, unde et comas hac ratione contortas *Frissels* appellant. Vielleicht, bemerkt von Richthofen [59]) hierzu, ist der dunkle Name der Friesen aus diesem Worte zu erklären. Sowie die Sweven ihren Namen aller Wahrscheinlichkeit nach davon hatten, daß sie das Haar emporstrichen und zusammenknüpften, also einen Schweif bildeten [60]), so könnten auch die Friesen sehr gut von ihrer Art, die Haare zu tragen, genannt sein. Doch ist der Unterschied, daß wir das Abzeichen der Sweven durch die Art, ihr Haar zu tragen, aus Tacitus wissen, wie aber die alten Friesen ihr Haar trugen, unbekannt ist. Auch kommt nicht einmal vor, daß sie wie die Franken criniti, comati genannt werden [61]). Daher bleibt die Ableitung ihres Namens von Fresle, Frisle (Locke) sehr unsicher. Doch ist dieses Wort wichtig, weil es sowol in der Form Fre, als auch in der Form Fri vorkommt, und in der Form Fre häufiger, sowie auch der Name Friesen, Fresa und Frisa. Auch hat das Neunordfriesische [62]) Freesle, Friessle, Haar, Pferdeschwanz, in beider Form. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben Fresa, Frisa (Friese) und Fresle, Frisle (kleiner Fries, Locke) ein und dasselbe Wurzelwort und die Friesen ihren Namen von dem Zeuche Fres (latinisirt Fresus), Fries. Daß diese Art Tuch früher etwas Ausgezeichnetes hatte und den linnenen Zeuchen vorgezogen wurde, geht aus dem Mönch von St. Gallen [63]) hervor, welcher da, wo er von den Geschenken, die Karl der Große an seine Dienerschaft vertheilen zu lassen pflegte: In qua (nämlich illa die, qua Christus mortali tunica exutus, incorruptibilem resumere parabat) etiam cunctis in palatio ministrantibus et in curia regia servientibus juxta singulorum personas donativa largitus est, ita ut nobilioribus quibuscunque aut balteos aut fascilones praeciosissimaque vestimenta a latissimo imperio perlata distribui juberet, inferioribus vero saga Fresonica omnimodi coloris darentur, porro custodibus equorum, pistoribus et coquis indumenta lanea cum laneis, semispatiisque, prout opus habebant, projicerentur. Ungeachtet also schon zu dieser Zeit die Kleider aus Fries nicht mehr im ersten Range standen, so hatten sie doch noch den Vorzug vor den linnenen. Kurz nach ihrer Erfindung dagegen mußten sie als etwas Ausgezeichnetes gelten, und es ist nicht gezwungen, wenn wir annehmen, daß das Volk, welches solche Kleider zuerst trug, davon den Namen empfing, und daß man dann später glaubte, der Fries habe die Benennung von ihren ersten und vorzüglichsten Verfertigern, den Friesen, erhalten. Bemerkenswerth ist auch dabei, daß Cäsar die Friesen noch nicht nennt, und sich, wenn auch nicht mit Sicherheit, doch möglicher Weise daraus schließen läßt, daß der Name Friesen erst nach Cäsar's Zeit und vor Plinius entstanden sei. Wenn die Friesen von Fres, Fries, genannt sind, so muß ihr Name mit diesem Worte ein und dasselbe Wurzelwort haben. Nach Barter [64]) sind Fries und Phryx [65]) gemeinsame Namen aller in kalter Gegend (in regione frigida) wohnenden Völker, denn wir sagen, bemerkt er weiter, lateinisch frigus, das ist der Griechen ῥίγος, den Pelasgern φρίγος und βρίγος, daher seien Phryges, Bryges, Brigantes, Frixi, Frisii, Frisones, Brisones, Britones, Britanni, ja selbst Thraces dieselben von des Landes Kälte (a regionis frigida) hergenommene Namen. Johann Georg Wachter nennt dieses Ableiten frigidum (kalt), und nicht mit Unrecht, wenn wir annehmen, daß die Friesen nach der ursprünglichen Bedeutung des Wurzelwortes genannt seien. Folgen wir aber der Ableitung des Wortes fresus, fresum, Fries, schwedisch fris, dänisch frees, englisch freeze, frize, französisch frise, italienisch und spanisch frisa, dickes und haariges Tuch, als einem gegen die Kälte schützenden Stoff von friesen [66]), althochteutsch friasen, mittelhochteutsch vriesen, holländisch vriezen (der Form Vriezen, Friesen), niedersächsisch vresen (der Form Vresen, Friesen), altnordisch friôsa, frysta (der Form Frîsir entsprechend), schwedisch frysa, dänisch fryse (auf gleiche Weise entsprechend), anglisch freosan [67]) (freas, fruron, froren), frysan, englisch freeze, frieren, frigere, und leiten wir von Fres, Fries (Tuchart), den Namen Fresa, Frisa, Friesen ab, so erhalten wir allerdings friesen, freosan, oder ohne angehängtes n freosa, frieren, frigere zum Wurzelwort [68]). Merkwürdig ist, daß der Geographus Ravennas die Friesen nennt Frigones sive Frixones [69]). Frigones muß man für eine italienisirte Form aus Frisones annehmen. Das Mittellatein hat fresum, frisium, limbus, fimbria, das italienische fregio, fimbria, und in der abgeleiteten der Fries, das Fries [70]), beides als technisches Wort der Baukunst, und von fregio vregiare, mit Schnörkeln, mit Borten u. s. w. verzieren. Die Niedersachsen, die Nachbarn der Friesen, nannten sich im Gegensatze zu den Friesen Teutsche [71]), und ihre Sprache dudesch, im Gegen-

---

frisseljen, das Haar flechten, flechten, Frissel-Snoer, Flechtband (s. *Epkema*, Woordenbook op de Gedichten van *G. Japiix* p. 156), englisch frizzle und freezed, fresed, fresid, gekräuselt, frisirt, französisch friser, kräuseln, frisiren.

59) Altfr. Rechtsquellen S. 463. 60) *Tacitus*, Germ. 38. 61) Vergl. Jac. Grimm, Geschichte der teutschen Sprache S. 669. 62) Outzen, Glossarium der friesischen Sprache. (Kopenhagen 1837. 4.) S. 87. 63) Gesta Karoli Lib. II. Cap. 21. p. 762.

64) Glossarium Antiquitatum Britannicarum p. 48. 65) Nach Bodinus ist Fries Phryx, das sei, Phrygius vel Trojanus. Cluver setzt ihm entgegen, daß die Germanen Eingeborene seien. Minsevus leitet Fries, pannus crassus et villosus, von den Phrygiern ab, und wird von Skinnern widerlegt, welcher die Friesen als Erfinder des Frieses annimmt. Vergl. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 491. 66) Wovon Friesel, weil es mit Frostschauer beginnt. 67) Davon oferfrêosan, überfrieren, mit Eis belegt werden, forst, Frost u. s. w. 68) Vergl. das französische frais, frisch, kühl, mit fraiser, kräuseln, falten, und fraisette, kleine Halskrause. 69) Mit der Form Frix vergl. das anglische froxas und froscas, Mehrzahl von frosc, Frosch, das kalte Thier. 70) Französisch frise, englisch frieze. Ferrarius (Orig. L. I.) will fregio durch opus Phrygium erklären; aber Kramer (Italienisch-teutsches Sprach- und Wörterbuch. [Nürnberg 1693.] S. 427) stellt dazu das französische friser zusammen. 71) s. z. B. die die Brokmer betreffende Bischofssühne vom Jahre 1276. S. 149.

saße zu der vresschen tungen[72]). Dieses zeigt schon Kinderling[73]), welcher Wiarda'n, der den Unterschied der friesischen Sprache von der sogenannten angelsächsischen deutlich gemacht hat, durch die Behauptung bekämpft, daß die Friesen von Alters zu den Niedersachsen gerechnet worden seien, indem er sich auf die holländische Reimchronik bezieht, welche sagt:

Oude bouken hoor ick gewagen,
Datt alle t' Land beneden Nyemagen
Wylen Neder-Sassen hiet,
Van der Mase ende van den Rine u. s. w.

Daß aber der Verfasser und die der alten Bücher, auf welche er sich bezieht, nicht gut unterrichtet waren, zeigt die übrigens in Beziehung auf das Wurzelwort des Namens Friesen merkwürdige Stelle, welche kurz darauf folgt:

Die Neder-Sassen heeten (heißen) nu Vriesen,
Dien naem waen ick, dat eerst vant
Rome, want hets een cout (kalt) landt.

Der Name Friesen erscheint aber früher als der Name Sachsen. Bei der Vergleichung der friesischen mit der sogenannten angelsächsischen Sprache ist vor allen Dingen festzusetzen, wie man sich die Entstehung dieser Sprache denkt. Die anglische oder die sogenannte angelsächsische Sprache ist nämlich von der altsächsischen durch ihre Weichheit auffallend verschieden. Als Hauptnationen, welche die Eroberer Britanniens hergaben, werden von Beda und der Sachsenchronik die Angeln, Sachsen und Joten (Jütländer) genannt, und die beiden erstern spielen die Hauptrolle, so z. B. sagt der Sänger des Liedes auf den Sieg des Königs Ädhelstan's von Westsachsen bei Brunnaburg im J. 937 über Constantin, König von Schottland, und Anlaf (Oleifr), König von Dublin[75]) es sei, wie die Bücher sagen, auf diesem Eilande von des Schwertes Schneiden nicht mehr Volk gefällt worden, sidh dhan easten hidher Engle and Seaxe up becômen, seitdem von Osten her hierher die Angeln und Sachsen heraufgekommen (landeten und in das Land heraufgingen). Es steht nun die Frage, hatte sich zur Zeit, aus welcher wir die Denkmäler der sogenannten angelsächsischen Sprache, mit welcher die friesische so große Ähnlichkeit, haben, dadurch gebildet, daß sich die Sprache der einwandernden Angeln, Friesen u. s. w. mit der der Sachsen so vermischt hatte, daß eine besondere eigenthümliche Sprache sich gebildet hatte, oder aber, ob sich nicht vielmehr die anglische Sprache zur herrschenden Schriftsprache erhoben hat. Dieses Letztere wird höchst wahrscheinlich dadurch, das Älfrik die Sprache, in welcher er schreibt, nicht sächsisch, auch nicht angelsächsisch, sondern englisch nennt. Er nennt sie nicht angelsächsisch, ungeachtet wir in den Urkunden nicht selten die Zusammensetzung Angulsaxones finden[76]). Wenn wir ebenfalls in lateinischen Urkunden[77]), wo auch „Saxonica gens" genannt wird, häufig „saxonice" oder „in lingua Saxonica" finden, so ist dieses kein Beweis, daß die Schriftsprache, welche diejenigen, welche sie schrieben, englisch nennen, die sächsische und die „lingua Saxonica" eine und dieselbe mit der von Neueren angelsächsisch genannten sei, sondern „saxonice" und „lingua Saxonica" drücken das aus, was anderwärts durch vulgariter und lingua vulgaris (Volkssprache) ausgedrückt wird. Von dieser sächsischen Volkssprache sind nur einzelne Worte vorhanden, und es läßt sich aus denselben nicht beweisen, daß die anglische oder sogenannte angelsächsische Sprache die sächsische sei. Sowie die althochteutsche Schriftsprache oder die fränkische Hofsprache verschiedene Schattirungen hatte, je nach der Gegend, wo sie geschrieben ward, oder je nach dem Zweige des althochteutschen Sprachstammes, welcher sie schrieb, so ist es auch mit der sogenannten angelsächsischen Sprache, d. h. der anglischen Schrift- und Hofsprache. Dieses veranschaulicht eine Recension des ersten Liedes Cädmon's[78]), welche darum sehr merkwürdig ist, weil ihre Sprache sich dem Friesischen noch mehr als die gewöhnliche anglische Schriftsprache nähert. Noch mehr ist dieses der Fall mit dem northumbrisch anglischen Dialekt in dem Rituale ecclesiae Dunelmensis[79]) und in dem sogenannten Durhambook. Dieses Anglische gleicht dem Friesischen so sehr, daß man vermuthen muß, daß die Friesen, welche sich nach Beda in England niederließen, in dem nördlichen Theile, nämlich in Northumberland, ihre Sitze genommen, und mit unter dem Namen Angeln begriffen worden. Von den Sachsen kamen nämlich die East-Seaxan, Sudh-Seaxan und West-Seaxan und von den Angeln die East-Engle, Middel-Engle und Myrce und eall Nordhembra cyn, das ganze Geschlecht der Northumber. Zwar haben die northumbrischen Angeln, sowie die übrigen, die Form der Mehrzahl der männlichen Substantivdeclination auf — as, und die Friesen auf — ar, und dieses mit den Nordmannen gemein, ohne jedoch, wie diese, auch auf — ir zu endigen[80]). Aber leicht haben die Friesen ursprünglich — as für — ar gehabt, und — ar angenommen, als die Nordmannen sich zur Zeit der Schwäche des fränkischen Reiches unter den letzten Karolingern in Teutschland an den niederländischen Küsten festgesetzt hatten. Merkwürdig ist, daß während die übrigen Friesen die Endform des Nominativs und Accusativs der genannten Declination bald — ar, bald — a haben, die Rüstringer nie — ar, sondern blos — a sagen. Als Wirkung der verschiedenen Zeit kann man dieses nicht annehmen, sondern muß es als mundartliche Verschiedenheit auffassen. Das Friesische hat mit dem

72) s. die Stellen aus dem würdener Landrechte bei v. Richthofen S. 546 und 608. 73) Geschichte der niedersächsischen Sprache. (Magdeburg 1800.) S. 116. 117, in welchem Werke die Denkmäler der friesischen Sprache neben denen der niedersächsischen chronologisch aufgeführt sind. 74) Wiarda, Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen Sprache. (Aurich und Bremen 1784.) S. 25. Derselbe, Altfriesisches Wörterbuch (ebendas. 1786.), wo in der Vorrede Proben der altfriesischen Sprache mitgetheilt sind. 75) Bei *Ettmüller*, Scôpes Vîdsîth. (Zürich 1839.) S. 28.

76) Bei Kemble 5. Th. S. 134. 146. 149. 77) Bei demselben 1. Th. S. 62. 172. 207. V, 50. 78) Bei *Thorpe*, Analecta, Vorrede S. XXII. 79) London 1839. 80) Der Unterschied ist jedoch, daß die Nordmannen blos im Nominativ der Mehrzahl — ar, und im Accusativ — a, z. B. Nominativ hestar, Accusativ hesta, die Friesen dagegen in beiden Fällen — ar, z. B. hangstar (Hengste, Pferde), haben. Mehres s. bei *Rask*, Frisisk Sprogläre, udarbejdet efter samme Plan som den islandske og angelsakiske. (Kopenhagen 1825.)

Nordischen gemein, daß die Infinitivform in beiden keine n angenommen hat, sondern a hat, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Friesische, wie in den übrigen teutschen Sprachen oder Mundarten, in der Gerundialform ein n annimmt, während das Nordische dieses nicht thut, z. B. dieses to halda, und das friesische tho halden, to wariene, oder nach der älteren Form to haldane, to jeldane, to blywane, to farane, to delane, das Rüstringer to delande, to jeldande[81]) u. s. w. sagt. Die reine Infinitivform, das heißt, der Infinitiv ohne Gerundialform, lautet dagegen blos auf — a, z. B. jelda, beta, halda, und in der neueren Form, wo das a in e verwandelt ist, z. B. halde[82]) und so auch in der neuesten friesischen Sprache, z. B. bei Japiks, Friesische Rymlerie[83]) im Liede Minne Fjuecht-spil (Fechtspiel): Hy noam syn boage, in woe my siete[84]), er nahm seinen Bogen und wollte mich schießen. Gewöhnlich wird angenommen, daß das Nordische, Friesische und die thüringische und andere Volksmundarten, welche den Infinitiv ohne — n haben, das n abgeworfen haben. Aber besser ist die Sache so zu fassen, daß die anderen Sprachen oder Mundarten, welche das n haben, es erst angebildet haben, indem sie es aus der Gerundialform beibehielten. Dieses veranschaulicht der emsigoer friesische Text der allgemeinen 17 Kuren. Er hat Kure 2 schel wesen, und der hunsingoer scel wesa, der westerlauwer'sche schil wessa, der rüstringer skil wesa (soll sein), sodaß also hier in dem emsigoer Texte ein Anfang zur Annahme des — n auch für den Infinitiv ohne Gerundialform gemacht, aber nicht durchgesetzt ist. Weil die Gerundialform des Infinitivs ein n hatte und diese Bildung eine grammatikalische Sorgfalt voraussetzte, so mußte es kommen, daß das n im Infinitiv für gebildeter galt, als das ursprüngliche bloße — a oder — e, und so nahmen dieses alle anderen teutschen Sprachen an. Mit dem Nordischen und Friesischen stimmt das northumbrische Anglische darin überein, daß es im reinen Infinitiv oder dem Infinitiv ohne Gerundialform blos — a hat, z. B. wosa für wesan der gewöhnlichen oder herrschenden anglischen Schriftsprache, habba für häbban, boensa (supplicare) für besian, nioma für neman, lufa für lufian, foa für fôn, doa für dôn u. s. w. Wie das Friesische nimmt es dagegen im Infinitiv mit Gerundialform — anne an, z. B. to fleanne zu fliehen. Ferner hat das northumbrische Anglische ganz dem Friesischen, welches z. B. tunge, Genitiv, Dativ, Accusativ tunga hat, entsprechend statt des — an der gewohnlichen anglischen Schriftsprache in den schwachen Substantivbeugungen das — a, z. B. noma nomine, galla felle, tunga linguae, cirica ecclesiae sagt. Diese große Ähnlichkeit, ja fast völlige Gleichheit des northumbrischen Anglischen, welche sich in den von uns angeführten und in vielen anderen Punkten[85]) ergibt, macht es höchst wahrscheinlich, daß die Friesen, welche an der Eroberung Britanniens Theil nahmen, sich in Nordengland festsetzten. Zur Ähnlichkeit der friesischen und anglischen Sprache gehört auch, daß beide viele Wörter haben, welche in den übrigen teutschen Sprachen A, in ihnen aber in AE umgelautet sind, z. B. anglisch gräf (fovea), däl (vallis), stäf (baculus), friesisch gref, del, stef. Daß im Anglischen einige Casus in A zurücklauten, z. B. däg, däges, Mehrzahl dagas, daga, dagum, und im Friesischen nicht, nämlich dei, deis, Mehrzahl degar, dega, degum, rührt aller Wahrscheinlichkeit nach daher, weil wir das Friesische mit dem Anglischen nicht aus gleichzeitigen Quellen vergleichen können, denn die Lex Frisionum ist zwar eine Quelle für die friesische Sprache, aber nur für gleichzeitige Wörter. Die friesische Sprache hat zwar einige ihr nur eigene Wörter, z. B. bunke, Knochen, fuke, rete, muka, culma, schließt aber in Betreff anderer sonst ungewöhnlicher Wörter sich zunächst an die anglische Sprache an, z. B. durch stith, firmus, rigidus, anglisch stidh, brâs, aes, anglisch braes, hôp circulus, anglisch hôp, mittelniederländisch hoep, wenn dieses hop, im Umlaute hoep, nicht ein Wort mit dem nordischen hof, Tempel, ist, in Rücksicht dessen, daß die ursprünglichen Tempel durch bloße Steinkreise gebildet wurden, ferner durch fethe amita, anglisch fadhu, pli periculum, anglisch plech, spêdel, sputum, anglisch spâdl, brein, cerebrum, anglisch bregen, filmine membrana, squama, anglisch filmen, englisch film, scênia, frangere, anglisch scaenan, dêne deorsum, anglisch dûne u. s. w. Mit den Niederländern hat es außer dem angeführten hôp, hoep folgende eigenthümliche Wörter: lana callis, neuniederländisch laan, englisch lane, mitsa attendere, neuniederländisch mikken (zielen, absehen), mit dem Althochteutschen hoxene poples, althochteutsch hahsina von hahsa, mittelhochteutsch hahse, niedersächsisch hesse, wovon einhessen, z. B. einen Hasen, und noch mehr eigenthümliche Wörter mit dem Altnordischen, z. B. Fosete altnordisch, Forseti, welches Manche von dem altnordischen fors, schwedischen fors, dänischen fos ableiten[86]), liana, soccus, altnordisch lioni, ili planta pedis, altnordisch il, hêli cerebrum, altnordisch heili u. s. w. Dem Nordischen ist das Friesische und Northumbrische vornehmlich in dem Liede zu dem A in der schwachen männlichen Declination gleich, nur daß das Nordische darin noch vollkommener geblieben ist, daß es nicht auch den Nominativ auf — a endigt, sondern auf — i, z. B. kappi, aber darin unvollkommener, daß es Genitiv der Mehrzahl auch auf — a endigen läßt, z. B. kappa, während das Friesische und Anglische ein — ana oder — ena anbilden, z. B. kampana, kampena. Aber darin ist das Nordische wieder vollkommener als das Friesische, daß es den Nominativ der Mehrzahl nicht auch auf — a, sondern auf — ar endigt, z. B. kappar. Der Accusativ der Mehrzahl lautet dem Friesischen ent=

81) s. z. B. v. Richthofen S. 4. 15. 34. 533. 535. 82) s. z. B. bei demselben S. 535. 83) Franeker 1684. 84) So lautet auch der dänische Infinitiv auf — e, z. B. skyde, während der altnordische — a, z. B. skióta, und desgleichen der schwedische — a, z. B. skyuta (schießen), hat. 85) s. mehre derselben bei Jac. Grimm, Teutsche Grammatik. 1. Th. 2. Ausg. S. 377. 378, und Geschichte der teutschen Sprache. 2. Bd. S. 665. 666.

86) Vergl. denselben im zuletzt angeführten Werke S. 757.

sprechend kappa, wie der Accusativ der Mehrzahl und die vier Beugungen der Einzahl kappa.

Unter dem Neufriesischen [87]) ist das Nordfriesische das wichtigste, weil ein Theil [88]) desselben mehr Alterthümliches bewahrt hat, als das Westfriesische und Ostfriesische, in welchem weder Habertsma, noch Ehrentraut [89]), Duale kennen. Aber auch im Nordfriesischen selbst, wo es sich am reinsten erhalten hat, nämlich in dem Risummoor, findet man in den Gemeinden Niebüll und Deßbüll, ungeachtet sie von den Orten Risum und Lindholm kaum eine halbe Stunde entfernt und ihnen grade gegenüber liegen, den Gebrauch des Duals gar nicht, während die Ostermorniger zu Lindholm und Risum sagen im Dual für wir beide wat, unserer beider unker, uns beiden unk, uns beide unk, und im Plural we (wir), iiser, iis, iis, und für euch beide jat, junker, junk, junk, Plural i (ihr), javinge, jam, jam. Auf dem Eilande Sylt hat selbst auch die dritte Person den Dual noch, nämlich die erste wat (wir beide), unk, Plural wii, iis, die zweite at (wir beide), junk, Plural i (ihr), ju, die dritte jat (sie beide), jam, Mehrzahl ja [90]), jam [91]). Auf das Nordfriesische hat das Niedersächsische und das Dänische großen Einfluß ausgeübt. Die Denkmäler des nordfriesischen Rechtes sind in niedersächsischer Sprache geschrieben. Die nordfriesische Sprache hat sich mehr oder minder rein erhalten in einem Theile der Westküste Südjütlands oder Schleswigs bis Ribe, in welchem Theile auch friesisch gepredigt wird, vornehmlich in der Landschaft Bredstädt, in Böcking- und Widingharde, und an etlichen Orten in Karrharde, und besonders auf den Inseln an der genannten Küste, namentlich auf Sylt, Föhr, Amröm und Helgoland, und zwar in verschiedenen mundartlichen Abweichungen. Die Sprache auf Helgoland [92]) ist eine stark mit hoch- und plattteutschen Elementen versetzte friesische Mundart. Doch steht sie ungeachtet dieser Vermischung unter allen nordfriesischen Mundarten der Amringer (der Helgoland am nächsten liegenden Insel Amröm) am nächsten [93]). Auch das Ostfriesische, auf welches das Niedersächsische und Hochteutsche den größten Einfluß geübt haben, und das von dem Niedersächsischen fast gänzlich verdrängt ist, lebt außer in Ortsnamen [94]) als Sprache nur noch auf den von dem Verkehre mehr geschiedenen Inseln Wangeroog, Spikeroog, Langeroog, Baltrum und Nordernei. Dieses Neuostfriesische wird, wie das Neuwestfriesische, zum Unterschiede jenes alten in Urkunden und Rechtsbüchern des 13., 14., 15. und in Westfriesland auch noch des 16. Jahrh. gebrauchten Schriftfriesischen, Bauernfriesisch genannt. Dieses Bauernfriesische unterscheidet sich besonders durch die in e verwandelten a in den Endungen, wozu jedoch bereits in dem Schriftfriesisch zur Zeit seines Verfalls der Anfang gemacht ist. Es hat sich das noch lebende Westfriesische [95]) vornehmlich um Mulquerum, Hin-

87) Der Pfarrer Outzen hat im schleswig-holstein-lauenburgischen Magazin eine reiche Sammlung friesischer Sprache gegeben, und von ihm ist zu Kopenhagen 1837 in 4. erschienen Glossarium der friesischen Sprache. 88) Ein anderer Theil hat sehr durch den Einfluß des Niedersächsischen gelitten; doch hat dieser Theil auch selbst in der Schriftsprache an das e des Infinitivs kein n gebildet; s. z. B. den Morgen- und Abendgesang bei Heimreich, Nordfriesische Chronik, herausgegeben von Falk, und daraus bei Radlof, Mustersaal aller teutschen Mundarten. 2. Bd. S. 311—314. Der Miren-söngh beginnt: Ick kon ich noog tonck sedje, o Godd von Hemmelrick, so lung, als ick möth ledje af Erden ön dii sick u. s. w. Aus dem Een-söngh (Abendgesang) bemerken wir: Voll Lock (Glück) heest dii mi jefen, that ick vollbrocht min Werk u. s. w. Ein Hochzeitsgedicht befindet sich bei Crammerer, Nachrichten I. Th. S. 181, wo jedoch, wie die schleswigschen Provinzialberichte, 1790. S. 226 bemerken, die meisten Wörter fehlerhaft abgedruckt sind. Andere Nachweisungen s. bei Adelung, Mithridates. 2. Th. S. 241. 89) Friesisches Archiv S. 21. Im 2. Hefte findet sich von Minssen, Vergleichung der verschiedenen friesischen Mundarten S. 165—276. 90) Altfriesisch hia. 91) J. P. Hansen, Leselust in nordfriesischer Sprache. Zweite Ausgabe. (Sonderburg 1833.) Vorrede S. XV. XVI. Jacob Grimm, Geschichte der teutschen Sprache S. 976. 92) A. P. Ölrichs, Kleines Wörterbuch zur Erlernung der helgoländischen Sprache für Teutsche, Engländer und Holländer. Nebst einem Anhange, enthaltend einfache Dialoge aus dem Leben in teutscher und helgoländischer Sprache. (Eigenthum des Verfassers.) 1846. 12.

93) Vergl. K. J. Clement, Halle'sche Literat.-Zeit. Monat April. 1849. Nr. 81—83, wo sich auch die helgoländische und die amringer Mundart, verglichen von Clement (geordnet von Popp), finden. Auf die friesische Sprache überhaupt hat Clement auch viel Rücksicht genommen in seinem Werke: „Der Franzos." 94) Doch auch diese haben die rüstringer Endung auf — on nicht mehr, sondern, wie das Friesische überhaupt, — um, z. B. Dornum, Oldersum, Husum, mit dem Nordischen stimmend, z. B. Halum. Diese Endungen sind dadurch entstanden, daß die Namen dieser und anderer Orte die Form der Mehrzahl hatten, und to (zu) vorgesetzt und später hinweggelassen, und nun die Form des Dativs und des Ablativs auch als Nominativ gebraucht ward. Im Betreff friesischer menschlicher Eigennamen müssen wir der Kürze halber auf *Emmius*, Rer. Fris. Lib. II. p. 33: Schediasma de nominibus familiarum nobilium, operi historico praemissum, und daraus bei *Leibnitz*, Collectanea etymologica No. III. Nomina Frisica p. 235—237, verweisen. Nur bemerken wir, daß die männlichen Eigennamen meistens zweisylbig, nämlich mit einer an das Wurzelwort gebildeten Endsylbe, manche dreisylbig, nämlich durch die Verkleinerungsform, z. B. Siba (latinisirt Sibo), Siweka (latinisirt Siveco), Renica, Onneca (von Onna), sind. Manche von den zweisylbigen oder in der Verkleinerungsform dreisylbigen können, wie Eccardus in der Vorrede S. 341 bemerkt, als Zusammenziehungen geltend gemacht werden, z. B. Aggo (langobardisch Ayo) aus Aggobard, Benno aus Bernhard, Ebo aus Eberhard, Reinika aus Reginhard, Reinhard. Doch sind diese Operationen nicht bei allen sicher, sondern manche können auch blos aus einem Wurzelworte gebildet sein, und brauchen nicht alle Zusammenziehungen aus zusammengesetzten Wörtern zu sein. Als offenbar aus zwei Wurzelwörtern zusammengesetzt stellt in der genannten Sammlung sich nur Retseka (latinisirt Retseko), Rathsucher (d. h., passiv gebraucht, der um Rath Befragte), oder auch Rathsager, dar. In den emsigoer Domen vom J. 1312 finden wir: Habba van Hinte, Wiard to Emuda, Silarn to Fiskwerth, Folkard, oder im andern Texte: Folkert fon, oder im erstern Texte: to Twixlum (s. bei v. Richthofen S. 182. 183). In dem genannten Verzeichnisse bei Emmius und Leibnitz S. 237 sind die meisten weiblichen Namen zwar zweisylbig, z. B. Abda, Occa, Wisca, Theda, Frowa (Frau, d. h. Herrin), doch sind auch mehre zusammengesetzte, z. B. Reinolda, Elborga, Diudleta, Kemolda u. s. w. Im Betreff der Endung a ist zu bemerken, daß sie die ältere, oder rücksichtlich latinisirte, und die neuere e ist. 95) Eine Vergleichung des Westfriesischen mit dem Teutschen findet sich in den Fragmenten aus dem Tagebuche eines Fremden, mehrentheils während dessen Aufenthalts in einigen dänischen Staaten gesammelt (Kopenhagen 1800.), wo ein 1748 verfertigtes Gedicht eines Friesen, nebst der teutschen Übersetzung, steht. Von Japik's Rymleryen sind erotische Lieder mit Wadenburg's Übersetzung und Erklärung der seltensten Wörter

belopen und Bolswerd erhalten. Auf das Westfriesische hat vornehmlich das Niederteutsche oder Holländische, wie sich schon in den späteren Urkunden und Rechtsdenkmälern der Westfriesen kundgibt, seinen Einfluß geübt.

(*Ferdinand Wachler.*)

FRIST, heißt ein bestimmter Zeitraum, innerhalb dessen etwas geschehen muß, damit ein Recht oder die Freiheit des Handelns gewahrt, oder ein Nachtheil abgewendet werde. Man hat dabei an collidirende Rechtsinteressen zu denken, welche durch eine Willensbeurkundung des einen oder andern Betheiligten erst noch entschieden, oder ihrer Entscheidung näher gebracht werden sollen. Es geschieht dies entweder durch Benutzung der Mittel, welche dem Befristeten rechtlich zu Gebote stehen, um eine ihm günstige oder doch unnachtheilige Entwickelung des noch schwebenden oder ungewissen Rechtsverhältnisses herbeizuführen, oder aber durch die Erfüllung einer ihm bereits obliegenden Verbindlichkeit. In sofern nun ein solcher Proceß in die Zeit fällt, muß bestimmt werden, wie lange es dem Betheiligten gestattet sein soll, sich seiner Rechtszuständigkeiten zu bedienen, oder die Handlung, welche in Folge einer bereits feststehenden Verbindlichkeit von ihm gefodert wird, aus freier Entschließung vorzunehmen, oder mit Vermeidung des Vorwurfs des Verzuges aufzuschieben. Diese Bestimmung ist die Frist; was innerhalb derselben geschieht, das geschieht r e c h t s z e i t i g. Die Frist enthält ebenso wol eine Anerkennung der rechtlichen Freiheit der Person, welcher sie einen freien Spielraum zur Beurkundung ihres Willens gewährt, als auch eine rechtliche Beschränkung der individuellen Willkür, die es sonst in ihrer Macht hätte, die Erledigung einer Rechtsdifferenz durch Aufschub einer dazu erfoderlichen Handlung gänzlich zu vereiteln. Damit aber die Frist ihren Zweck erreiche, muß sie mit einem (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Präjudize verbunden sein. Wer also eine ihm gesetzte Frist verabsäumt, muß zu Gunsten des andern Betheiligten seiner Rechtszuständigkeit — seines materiellen Rechtes selbst — oder der Freiheit seiner Willensbethätigung, je nachdem das Eine oder Andere in Frage steht, verlustig werden, der letzteren dadurch, daß er zur Erfüllung oder zu einer ähnlichen Handlung gezwungen, oder daß seine mangelnde Willenserklärung durch eine juristische Fiction ergänzt wird; ferner können ihn andere Nachtheile — allein oder nebenher — treffen, z. B. Conventionalstrafen, Ordnungsstrafen, wenn sie nicht bereits als Zwangsmittel zu betrachten sind, Kostenersatz im Processe, Verzugszinsen bei Schuldverhältnissen, überhaupt die Folgen der mora.

Die Verabsäumung einer Frist, oder, wenn mehre Fristen hinter einander zugestanden werden, der letzten Frist muß also alle Mal mit einer definitiven Beschränkung der Rechtssphäre dessen, dem die Frist gesetzt war, verbunden sein. Denn diese Verabsäumung kann, abgesehen von den Fällen, in welchen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erlangen ist, nur darin ihren Grund haben, daß es dem Befristeten am Willen oder an der gehörigen Achtsamkeit fehlt, oder daß er zu der von ihm erwarteten Handlung rechtlich, moralisch oder factisch gar nicht im Stande ist. Im erstern Falle geht dem Befristeten ein wirklich vorhandenes, oder doch füglich zu behauptendes Recht, oder eine rechtliche Freiheit (seines Willens oder seines Vermögens) verloren, und das mit vollem Rechte, denn der Wille muß als jener Vortheile nicht mächtig angesehen werden, weil er sie grade in einer Zeit nicht zu behaupten gewußt hat, in welcher sie sich als wirksam erweisen, oder ihre rechtliche Bestimmung erfüllen sollten. Im zweiten Falle dagegen haben jene Vortheile überhaupt nicht in seiner Macht gestanden; seine Rechtssphäre wird daher nur auf ihre wahre Grenze zurückgeführt. Andererseits rückt in beiden Fällen die Rechtssphäre des gegnerischen Betheiligten [1]) in gleichem Verhältnisse vor. Auf diese Weise stellt sich die Frist zugleich als ein Zeitraum dar, nach dessen Ablaufe Jemand etwas gegen einen Andern erwirbt, oder in seinen Ansprüchen gegen denselben bekräftigt und gesichert wird. Allein dies ist nur eine Nebenseite der Frist, in welcher ihr eigentliches Wesen verschwindet. Nie kann man von einer Frist desjenigen sprechen, zu dessen Gunsten ihre Verabsäumung Seitens eines Andern gereicht; sie gehört immer nur demjenigen, der durch ihre Benutzung eine Einbuße an seiner Rechtssphäre vermeiden soll. Daher wird sie auch allein mit Rücksicht auf die Lage berechnet, in welcher sich der letztere befindet, falls nämlich bei dieser Berechnung, oder besser Bestimmung derjenigen Zeit, welche in die Frist hineingerechnet werden soll, überhaupt auf gewisse Hindernisse der Benutzung, namentlich auf die Fähigkeit und Gelegenheit dazu, gesehen wird. So läuft z. B. den Pupillen und Minderjährigen — den Kindern während der väterlichen Gewalt rücksichtlich ihrer Adventicien — der Ehefrau während der Ehe rücksichtlich der dos, welche sie selbst zurückfodern kann — ferner dem agere non valenti keine Verjährungsfrist, mag auch ein Dritter unterdessen ganz in der Lage sich befinden, gegen diese Personen zu ersitzen. Ferner gibt es ein tempus utile nur für denjenigen, der die Frist benutzen soll, um dem mit derselben verbundenen Präjudize zuvorzukommen, nicht auch für dessen Gegner. Tempus utile (im Gegensatze des tempus continuum) heißt nämlich die Frist, wenn nicht unbedingt alle Zeittheile, wie sie von einem Zeitpunkte zum andern natürlich auf einander folgen, sondern nur so viele auf einander folgende dies utiles, als die Frist Tage enthält, dem Befristeten angerechnet werden;

---

in der berliner Monatsschrift 1801. October erschienen, und daraus bei Radlof a. a. O. S. 302—309. Mehres die westfriesische Literatur Betreffende haben wir beiläufig in diesem und dem Artikel **Friesisches Recht** angeführt. Mehres s. bei M o n e, Übersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit, und über dasselbe und das Ost- und Nordfriesische Hoffmann, Grundriß der teutschen Philologie S. 194—197. Einer friesischen Sprachlehre in holländischer Sprache erwähnt S c h l ö z e r, Geschichte von Norden S. 336. Hettema hat Rask's von uns weiter oben angeführte friesische Sprachlehre in einer holländischen Bearbeitung (Leeuwarden 1832.) herausgegeben.

1) Als solcher kann auch der Staat betrachtet werden, z. B. da, wo einem Verurtheilten die Antretung der Strafe binnen einer gewissen Frist bei Vermeidung der Verhaftung aufgegeben ist.

dies utiles aber sind diejenigen Tage, an welchen der Letztere an der Benutzung der Frist nicht durch solche Umstände, wie Krankheit, Kriegsgefangenschaft, Abwesenheit im Staatsdienste, ferner Abwesenheit oder Verborgenheit des Gegners, den er zu belangen hat, endlich dadurch behindert ist, daß die Behörde, bei welcher eine Handlung vorgenommen werden soll, nicht zugänglich ist, weil der Tag z. B. ein Festtag ist[2]). Also nur derjenige, welchem das Präjudiz droht, nicht auch der Andere, zu dessen Gunsten dasselbe eintretenden Falls gereicht, ist der Fristberechtigte. Diese Begriffsbestimmung der Frist — und zwar der Frist im eigentlichen oder juristischen Sinne (denn wir werden diese von andern fristähnlichen Zeiträumen zu unterscheiden haben) ergibt sich überhaupt schon aus der Natur der Sache. Für jenen Andern ist der Ablauf der Frist, in sofern er dadurch ein Recht erwerben soll, nur ein terminus a quo, zu dessen Herbeiführung er Nichts thun kann; er hat abzuwarten, was der Gegner thut — er selbst ist nur der passive Theil. Der Ersitzende muß sich freilich während der Verjährungsfrist den Besitz (die einzige Bedingung der Ersitzung, welche von seiner Willkür abhängt) erhalten; allein das kann man keine Benutzung der Verjährungsfrist nennen, und überdies steht es seinem Gegner jeden Augenblick frei, ihm diese Benutzung durch Unterbrechung der Verjährung zu vereiteln, was nicht denkbar wäre, wenn diese Frist dem Ersitzenden gehörte. Gleichwol findet man bei vielen Rechtslehrern den Satz, daß der Ablauf einer gewissen Zeit eine Bedingung oder eine Art des Erwerbs von Rechten sei, die ein Anderer dadurch verliert[3]). Dieser Satz läßt sich so selbständig, wie es hier geschieht, gar nicht aufstellen, sondern muß erst aus dem wahren Begriffe der Frist, den man freilich häufig hiermit schon getroffen zu haben glaubt, sodaß die Frist ein Recht des Erwerbers zu sein scheint — hergeleitet werden. Es widerstreitet den ersten Grundsätzen des Rechts, wenn man den Ablauf einer gewissen Zeit als eine Quelle des Erwerbs und resp. des Verlusts von Rechten hinstellt, wie wenn es dabei für den Erwerber auf eine Art von Gewinn oder Belohnung ankäme, sodaß der Andere sein Recht deshalb aufzugeben gezwungen wäre, weil Jener es ihm mit der Zeit abgewonnen habe. Man muß vielmehr umgekehrt sagen: deshalb, weil Jemand sein Recht aufgegeben hat, oder aus rechtlichen Gründen so anzusehen ist, als habe er es aufgegeben[4]), kann dasselbe von einem Andern erworben werden, sofern dieser nur sonst in der Lage ist, es zu erwerben. Das Eine wie das Andere ist Sache des rechtlichen Willens, der sich auf Seiten des Verlierenden erst ganz aus einem Rechte zurückgezogen haben muß, bevor der Wille eines Andern sich dieses Recht aneignen kann. Wird nun der Erstere als resignirend angesehen, weil er sich binnen einer gewissen Zeit, obwol rechtlich dazu aufgefodert, nicht entschieden hat, so ist der Ablauf dieser Zeit doch immer nur ein Mittel der Erkennbarkeit dieses Willens in seiner Negativität, und diese letztere, keineswegs aber schon der Ablauf der Zeit, ist der Grund, weshalb der Gegner — nicht etwa schon ohne Weiteres einen Erwerb oder Gewinn macht — sondern die sonstigen, in seiner Person etwa vorhandenen Bedingungen eines Rechtserwerbs nunmehr geltend machen darf. Wie viel auf diese Bestimmung der Frist als eines nur dem Befristeten zuzuschreibenden Rechts ankommt, wird sich bei der spätern Erörterung der Grundsätze von der Computation noch näher zeigen. Hier haben wir noch zu erinnern, daß keineswegs jeder Verlust, der mit der Verabsäumung einer Frist eintritt, für den gegnerischen Betheiligten einen Erwerb zur Folge hat, wie es doch nach dem angefochtenen Satze den Anschein gewinnen kann. So namentlich nicht bei der Klagenverjährung. Diese gewährt dem Verklagten blos eine Einrede, mit welcher er sich die Klage vom Leibe hält. Es bleibt in Folge dieser Einrede blos beim Alten; der Verklagte kann in dem Genusse eines fremden Rechts oder einer Befreiung nicht mehr mit einer actio angegriffen werden. Darin ist zwar ein Zuwachs an Sicherheit, aber doch kein eigentlicher Erwerb zu finden. Weil man aber auch hier in dem Satze befangen war, daß mit der Versäumung einer Frist für den Gegner ein neues Recht erworben werde, so hat man auf die Meinung kommen, oder wenigstens in der Meinung bestärkt werden können, daß mit der Verjährung der Klage auch das Recht selbst, welches den Gegenstand derselben bildet, verloren, nämlich auf den Gegner übergehe. — Gleichermaßen, wie bei der Klagenverjährung, verhält es sich in der angegebenen Hinsicht mit dem quadriennium restitutionis, denn auch hier wird kein neues Recht, sondern nur die Sicherheit gegen ein Rechtsmittel des Gegners erworben.

Es gibt allerdings Zeiträume, mit deren Ablaufe, und zwar in Folge einer vorschriftsmäßigen Benutzung derselben, Jemand ein Recht erwirbt, z. B. das Landeseinwohnerrecht dadurch, daß er eine gewisse Zeit hindurch in einem Lande gewohnt und sonstige Bedingungen daselbst erfüllt hat. Solche Zeiträume gehören aber schon nicht mehr zu den eigentlichen Fristen, wie daraus erhellt, daß hier der Rechtserwerb mit keiner Beschränkung eines Andern verbunden ist, indem es sich dabei überhaupt nicht um collidirende Rechtsinteressen — nicht um eine Entscheidung von Rechtsdifferenzen handelt, welche nothwendig irgendwann einmal eintreten müßte, damit das Recht aus dem subjectiven Zwiespalte herauskomme. Dergleichen von den eigentlichen Fristen zu unterscheidende Zeiträume wollen wir gleich noch einige ins Auge fassen.

Zuvörderst diejenigen Zeiträume, welche noch mehr, als die eben bezeichneten, von den Fristen im eigentlichen

2) Übrigens findet das tempus utile schon nach Justinianischem Rechte nur noch eine sehr beschränkte Anwendung; doch werden die ihm zum Grunde liegenden Rücksichten auch noch heutiges Tages von der Praxis, wie von der Gesetzgebung, in geeigneten Fällen anerkannt; s. z. B. Art. 92 der Allgem. Wechselordnung für Teutschland vom 26. Nov. 1848. Über die ganze Lehre s. v. Savigny, System des heutigen röm. Rechts. 4. Bd. §. 189 fg. 3) z. B. bei Puchta, Institutionen. 2. Bd. §. 199. 4) Dabei ist an eine praesumtio juris et de jure und nicht an einen muthmaßlichen Verzicht zu denken, gegen welchen der Befristete im Voraus protestiren könnte. Vergl. Mühlenbruch, Entwurf des gemeinrechtl. und preuß. Civilproc. S. 94.

oder juristischen Sinne, und zwar darin abweichen, daß es bei ihnen überhaupt nicht auf ein Handeln, weder des Einen, noch des Andern, noch auch nur auf ein bloßes Geschehen abgesehen ist; daher sie denn auch mit keinem Präjudize verbunden sein können. Der Zweck dieser Zeiträume ist vielmehr blos der, für die Wirksamkeit gewisser rechtlicher Bestimmungen und Einrichtungen, welche dabei als Angelegenheiten des objectiven Rechts in Betracht kommen, also der mera facultas des Subjects (an sich oder in ihren Folgen) entnommen sind, einen terminus a quo oder einen terminus ad quem festzusetzen. Dahin gehören die Minderjährigkeit, oder überhaupt das Alter, in sofern eine gewisse Handlungsfähigkeit der Person von demselben abhängig gemacht ist; ferner das Trauerjahr der Witwe; der zweijährige Zeitraum bei der exceptio non numeratae pecuniae; die Zeit, während welcher sich Jemand der Ausübung seines Rechts durch Vertrag begibt, oder durch Testament zu einer solchen Begebung verpflichtet wird, oder aus einem andern Grunde, z. B. wegen eines seinem Schuldner ertheilten Moratoriums, sein Recht nicht verfolgen darf; die zeitweilige Trennung von Tisch und Bett; der Zeitraum, für welchen ein Rechtsverhältniß, z. B. ein Miethcontract, eingegangen wird; die Zeitdauer einer Freiheitsstrafe u. dergl. m. In allen diesen Fällen kommt juristisch nicht der Zeitraum als solcher, sondern nur ein durch denselben bestimmter Zeitpunkt in Betracht, mit welchem eine rechtliche Wirkung anhebt oder aufhört[5]), ohne daß es dazu, sobald einmal dieser Zeitpunkt feststeht, einer Mitwirkung der betheiligten Personen bedürfte — während bei der Frist die in derselben begriffene Zeit selbst benutzt und erst hierdurch, also durch Thätigkeit des Subjects, eine rechtliche Wirkung herbeigeführt werden soll, die auf andere Weise, als durch eine solche Thätigkeit, nicht eintreten kann.

Es gibt ferner Zeiträume, die als Fristen für gewisse richterliche Verfügungen, entweder zur Beschleunigung der Justiz, oder zur Rechtsbeständigkeit der Verfügung gesetzlich vorgeschrieben sind. Es soll z. B. (namentlich im Wechselprocesse) innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein Termin anberaumt, ein Erkenntniß abgegeben — oder es soll ein Termin so angesetzt werden, daß er erst nach Ablauf einer gewissen Zeit fällt, z. B. wenn eine nothwendige Subhastation vorgenommen, wenn ein Verschollener, gegen welchen die Todeserklärung beantragt ist, oder wenn bei beantragter Motificirung verloren gegangener Documente die etwanigen Betheiligten edictaliter citirt werden sollen. Auch diese Zeitbestimmungen müssen von den eigentlichen Fristen unterschieden werden, denn sie sind absolute Vorschriften für den Richter, durch deren Nichtbeobachtung er sich eine Gesetzwidrigkeit zu Schulden kommen läßt, während die Versäumniß einer Frist im eigentlichen Sinne stets als eine Sache der individuellen Willkür, als eine stillschweigende Unterwerfung unter das angedrohte Präjudiz zu betrachten ist, bestände dies letztere auch in einer Zwangsmaßregel.

Endlich kommen noch mancherlei von den Fristen verschiedene Zeiträume im Rechte vor, die sich unter kein gemeinsames Merkmal stellen lassen, z. B. der Zeitraum vom 182. bis zum 300. Tage von der Geburt eines Kindes zurück gerechnet, auf welchen bei Ermittelung der Vaterschaft gesehen wird. Hier handelt es sich darum, ob ein Factum — die Ehe zwischen der Mutter und dem angeblichen Vater, oder ein außerehelicher Beischlaf beider — in irgend welchem Zeitpunkte dieses Zeitraums stattgehabt habe.

Das gemeinsame Unterscheidungszeichen aller dieser Zeiträume von den eigentlichen Fristen wird immer darin zu setzen sein, daß nur die letzteren vermöge ihrer präjudiciellen Natur als ein Moment in dem nothwendigen Ausgleichungsprocesse collidirender oder sich unbestimmt zu einander verhaltender Rechtsinteressen — als ein Mittel, den rechtlichen Willen zu ermessen und somit als etwas an sich Juristisches, als etwas Methodisches sich darstellen, während die übrigen Zeiträume mit einem solchen juristischen Processe, der ganz in die Sphäre der Subjectivität fällt, Nichts zu schaffen haben, sondern nur dazu dienen, das Recht an sich selbst zweckmäßiger einzurichten und zu bedingen.

Dieser Unterschied fällt nun, wie schon bemerkt, besonders bei der Frage ins Gewicht, wie die Fristen zu berechnen seien — eine Frage, die, wie uns scheint, nur deshalb noch nicht genügend hat erledigt werden können, weil man dabei jenen wesentlichen Unterschied mehr oder weniger außer Augen gelassen hat. Wir werden sie um so mehr zugleich in Beziehung auf die von den eigentlichen Fristen unterschiedenen Zeiträume zu erörtern haben.

Zuvörderst ist auf den Unterschied dieser Berechnung oder Computation einer gewissen Zeit vor dem utile tempus aufmerksam zu machen. Bei dem letztern handelt es sich um eine Zusammenrechnung einzelner von einander getrennter Zeittheile, bei jener Berechnung dagegen um die Ermittelung des Zeitpunktes, mit welchem eine Frist oder ein anderer Zeitraum als abgelaufen anzusehen ist. Was den Anfangspunkt betrifft, so wird die Kenntniß desselben zwar in der Regel in soweit nöthig sein, daß jener Endpunkt bestimmt werden kann; eine selbständige juristische Bedeutung hat dagegen der Anfangspunkt nicht.

Es gibt nun eine natürliche und eine civile oder bürgerliche Computation; das römische Recht gebraucht dafür die Ausdrücke a momento ad momentum, ad momenta temporum computare — und ad dies numerare, civiliter numerare oder computare[6]). Bei der natürlichen Berechnung entscheidet der Augenblick über das Ende der Frist oder einer fristähnlichen Zeit, sodaß sie

5) Von solchen Zeitpunkten sind wiederum die durch obrigkeitliche oder gerichtliche Verfügung angesetzten Termine (Tagfahrten) zu unterscheiden, in welchen eine vorgeschriebene Handlung vorgenommen oder versäumt werden muß, damit eine rechtliche Folge eintreten könne. Diese Termine haben also ganz die Natur der eigentlichen Fristen, nur daß sie sich von denselben wie der Zeitpunkt vom Zeitraume unterscheiden.

6) L. 6. D. de usurp. et usucap. 41, 3. L. 134. D. de verb. signif. 50, 16. L. 30. §. 1. D. ad L. Jul. de adult. 48, 5. L. 3. §. 3. D. de minor. 4, 4.

nicht mehr und nicht weniger Zeit in sich begreift, als der Zeitraum mathematisch genommen ausdrückt. Hier handelt es sich also um einen Unterschied von möglichst kleinen Zeittheilen — es soll, genau genommen, der Endpunkt des Zeitraums in denselben astronomischen Zeitpunkt eines Tages verlegt werden, in welchem er begonnen hat — so läßt sich die Aufgabe wenigstens dann fassen, wenn dem Zeitraume eine und dieselbe Einheit zum Grunde liegt, z. B. wenn die Frist nach Tagen, oder nach Wochen, oder nach Jahren bestimmt ist (anders bei der Frist von Jahr und Tag, d. h. von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen). Die Anwendung dieser Berechnungsart muß deshalb ihre großen Schwierigkeiten haben, weil der einen solchen Endpunkt bestimmende Anfangspunkt eines Zeitraums sich häufig mit mathematischer Genauigkeit gar nicht nachweisen läßt. Denn entweder entzieht sich ein solcher Anfangspunkt der sinnlichen Wahrnehmung, wie dies z. B. bei der Verjährung sehr leicht der Fall sein kann, oder man würde ihn mit der Uhr in der Hand abpassen und noch dazu für den Beweis der Richtigkeit der Uhr sorgen müssen; überdies hebt der Lauf eines Zeitraums in den meisten und wichtigsten Fällen mit dem Eintritte irgend eines Ereignisses an, welches zu seinem Existentwerden selbst schon eines gewissen Zeitraums bedarf, sodaß dadurch der mathematische Anfangspunkt der Frist rc. vollends ungewiß, ja unbestimmbar wird. Glücklicher Weise ist es in rechtspolitischer Hinsicht von sehr geringfügigem Interesse, ob eine Frist rc. ein Paar Secunden oder Minuten, ja Stunden lang früher oder später abläuft, sodaß nöthigen Falls von der Ermittelung des mathematischen Anfangspunktes abstrahirt werden darf. Dies geschieht nun auf zweierlei Weise: entweder begnügt man sich mit der Ermittelung der Stunde oder selbst nur der Tageszeit, in welche jener Anfangspunkt gefallen sein muß, man sieht also, je nach dem Bedürfnisse, nur auf ein Frühestens oder Spätestens dieses Anfangs, oder man gibt die Naturalcomputation ganz auf und wendet statt deren die Civilcomputation an. Diese letztere kommt im römischen Rechte zwar nicht als allgemeine Maxime, sondern nur als ein Auskunftsmittel für gewisse Fälle vor; sie eignet sich aber ganz und gar zu einer allgemeinern Anwendung, nämlich so, daß bei den meisten im Rechte vorgeschriebenen Zeiträumen schon die civilistische Natur der Sache, wenn wir es so nennen dürfen, diese Anwendung fodert und die näheren Grundsätze derselben mit sich bringt. Nach den im römischen Rechte vorkommenden Anwendungsfällen besteht nun die Civilcomputation darin, daß 1) der Endpunkt einer Frist oder eines andern Zeitraums immer in den astronomischen Endpunkt eines Tags (zwölf Uhr Nachts nach unserer Zeitrechnung) und nie in irgend welchen Zeitpunkt im Laufe desselben verlegt wird, mag auch die Frist rc. in einem solchen Zeitpunkte, z. B. Vormittags eilf Uhr, begonnen haben, („ad *dies*, non ad momenta temporum numeramus") — und daß 2) der letzte Tag der Frist oder des sonstigen Zeitraums in einigen Fällen mitgezählt wird, in andern nicht. Dies Letztere drücken die Neuern durch den Satz aus: dies novissimus coeptus pro completo habetur, d. h. eigentlich muß, wenn einmal nach Tagen gerechnet werden soll, auch der letzte Tag alle Mal erst abgelaufen sein, allein es gibt Fälle, wo man sich damit begnügen kann, daß nur sein Anfang eben erreicht ist; theoretisch beruhigt man sich dann mit der Fiction, daß er abgelaufen sei. Der bloße mathematische Anbeginn des letzten (oder der Ablauf des vorletzten) Tages soll nun nach römischem Rechte genügen [7]): 1) zur Vollendung der Usucapion [8]); 2) zur Erlangung der Testamentsmündigkeit, welche bei männlichen Individuen ein 14jähriges und bei weiblichen ein 12jähriges Alter voraussetzt [9]); 3) zur Erlangung der Manumissionsfähigkeit, welche mit dem Alter von 20 Jahren eintritt [10]); 4) zur Erwerbung der Civität durch ein einjähriges Kind (anniculus) [11]). Allein welcher Tag ist der letzte? Die l. 1. D. de manum. (s. Nr. 3) versteht unter dem letzten Tage den Geburtsfeiertag selbst (beispielsweise den 1. Jan.), nämlich den Tag post sextam (horam) noctis pridie calendas, d. h. nach der letzten oder Mitternachtsstunde des 31. Decembers. Man kann also mit Beginn des 20. Geburtsfeiertages manumittiren, auch wenn die Stunde der Geburt noch nicht eingetreten ist. Dagegen nimmt die l. 5. D. qui testam. (s. Nr. 2), wenn man sich genau an die Worte derselben („Plus arbitror" etc.) hält, als letzten Tag der 14, resp. 12 Jahre den Tag vor dem Geburtsfeiertage an (— „pridie calendarum — post sextam horam noctis" —), eine Differenz, die um so auffallender ist, als beide Stellen von Ulpian herrühren und es sich in beiden gleichmäßig um Berechnung des Alters handelt. Man wird daher mit von Savigny versucht, in der l. 5 eine Nachlässigkeit in der Wortfügung anzunehmen [12]), wofür von Savigny (S. 385) unter Anderm auch den Grund anführt, daß Ulpian auch rücksichtlich der Usucapion den Jahrestag der begonnenen Usucapion, nicht den Tag vorher, also wenn die Usucapion am 1. Januar begonnen hat, wiederum den 1. Januar als den letzten Tag der Frist betrachtet (l. 6 und 7 D. de usurp. et usucap. — „qui hora sexta diei Kalend. Januariarum possidere coepit" — d. h. nach unserer Zeitrechnung in der Stunde von 11—12 Uhr Vormittags — „hora sexta noctis pridie Kal. Januarias implet usucapionem" d. h. mit Ablauf der letzten oder Mitternachtsstunde des Tages vor dem 1. Jan.). Endlich bezeichnen auch die beiden Stellen über den anniculus (Note 11), in denen es sich gleichfalls um Berechnung des Alters handelt, als den letzten Tag den Geburtsfeiertag selbst, nicht den Tag vorher [13]). Dagegen versteht,

---

7) v. Savigny a. a. O. §. 183 fg. 8) L. 6 und 7. D. de usurp. et usucap. 41, 3. L. 15. pr. D. de divers. temp. praescr. 44, 3. 9) L. 5. D. qui test. facere poss. 28, 1. 10) L. 1. D. de manum. 40, 1. 11) L. 132. pr. 2. L. 134. D. de verb. sign. 50, 16. 12) a. a. O. S. 382 fg. v. Savigny erklärt hier zwar die Wortfügung in der obigen Stelle nicht ausdrücklich für vernachlässigt; allein seine Erklärung dieser Stelle verräth, daß sie es ist, oder vielmehr, sie überzeugt davon. Nach dieser Erklärung besagt der Satz „Plus arbitror" etc. Nichts weiter, als daß eben nicht erst die Geburtsstunde abgewartet zu werden braucht, sondern schon der Anfang des Geburtsfeiertages genügt. 13) v. Savigny §. 184. „Anniculus amittitur" heißt: das

abgesehen von früheren Auctoritäten, neuerdings auch wieder Puchta [14]) in den angeführten Fällen unter dem letzten Tage den 31. Dec., sodaß die Frist mit dessen Anbeginn, also schon mit dem Ende des 30. Decembers, abgelaufen sein soll. Er weiß sich für diese Meinung hauptsächlich nur auf l. 5 cit. zu berufen, die doch, wörtlich genommen, sowol mit den übrigen Stellen über die Berechnung des Alters und selbst mit der Stelle über die Usucapion, als auch mit der Natur und dem Bedürfnisse der Sache im härtesten Widerspruche steht, indem sie den natürlichen Betrag der Frist, von welchem die Civilcomputation so wenig als möglich wird abweichen dürfen, völlig willkürlich um mehr als einen Tag verkürzt. Der Grundfehler jener Meinung liegt in einer Abstraction, mittels welcher das Princip der bürgerlichen Berechnung so aufgefaßt wird, als beziehe es sich gleichmäßig auf Feststellung des Anfangs- wie des Endpunktes des Zeitraums, sodaß noch über das momentum temporis des Anfangs hinaus bis auf den astronomischen Anfangspunkt des ersten Tages zurückgegangen, mithin dieser Tag ganz mit in den Zeitraum hineingerechnet werden müsse. Einmal sagen das die Stellen nicht, und wenn man es gleichwol darin finden zu dürfen glaubt, so ist man dabei in dem bei unsern Juristen freilich nicht seltenen Irrthume befangen, als müsse wo möglich hinter jeder einzelnen Entscheidung der römischen Rechtsquellen ein Gedanke verborgen sein, von welchem die Entscheidung nur eine theilweise Anwendung enthalte, und welchen man durch eine theoretische Verallgemeinerung und Systematisirung des praktischen Gesichtspunktes der Entscheidung von seiner casuistischen Verstrickung und Verengung zu entbinden und zu formuliren berufen sei. Wenn also die römischen Juristen den letzten Tag eines Zeitraums schon bei seinem mathematischen Anbeginn als abgelaufen ansehen, um dadurch der schwierigen Untersuchung aus dem Wege zu gehen, in welchem Zeitpunkte dieses Tages die Frist &c. ihrem natürlichen Betrage nach abgelaufen sein würde, so folgert man daraus: die Civilcomputation besteht überhaupt in der Abstraction von kleinern Zeittheilen, als ein Tag, gleichviel, ob dieselben rücksichtlich des Anfangs oder rücksichtlich des Endes des Zeitraums in Frage kommen, mithin muß auch der erste Tag als Ein ungetheiltes Zeitmoment betrachtet, folglich bei Berechnung des Zeitraums ganz mitgezählt werden. So kommt denn z. B. bei einem einjährigen Zeitraume, der im Laufe des 1. Jan. beginnt, der 31. Dec. als letzter Tag heraus. Nun ist es aber zweierlei, ob ein bestimmtes, noch innerhalb des natürlichen Betrags des Zeitraums liegendes Zeitmoment, nämlich der mathematische Anfangspunkt des letzten Tages, schon für den ganzen Tag genommen wird, was einen guten praktischen Sinn gibt, indem auf den weitern Verlauf dieses letzten Tages Nichts mehr ankommen soll — oder ob man durch die umgekehrte Fiction einen Theil eines Tages, nämlich die Zeit von dem momentum temporis innerhalb des ersten Tages, mit welchem der Zeitraum genau genommen begann, bis zum Ablaufe dieses ersten Tages, zuerst in einen ganzen Tag, und diesen ganzen Tag dann wieder in Ein abstractes Zeitmoment verwandelt, das letztere aber, weil man es doch nothwendig wieder bestimmen, d. h. ihm eine bestimmte Stelle in der Zeit anweisen muß, nunmehr in den mathematischen Anfangspunkt des ersten Tages, also außerhalb des zur Disposition stehenden natürlichen Betrags des Zeitraums verlegt. Das ist eine Methode voll logischen und praktischen Widerspruchs, die wenigstens dadurch an sich irre werden sollte, daß sie durch Mitzählen des ganzen ersten Tages grade das entgegengesetzte Resultat liefert, als wenn der letzte Tag in Folge derselben Fiction, welche man dabei zur Anwendung gebracht zu haben glaubt, vielmehr gar nicht mitgezählt wird. Will man einmal den — wie wir gleich sehen werden — gleichwol unnützen Satz aufstellen, daß auch hinsichtlich des Anfangs von kleinern Zeittheilen als ein Tag zu abstrahiren sei, so sollte man daraus wenigstens folgern, daß nun auch von dem Theile des ersten Tages von dem momentum temporis innerhalb desselben an, weil dieser ein kleinerer Zeittheil, als ein Tag ist, zu abstrahiren, also der civile Anfangspunkt des Zeitraums in den mathematischen Anfangspunkt des nächsten Tages zu verlegen sei — man würde dann den letzten Tag richtig treffen. Andern Falls abstrahirt man nicht von jenem Zeittheile, sondern setzt ihm sogar noch einen andern, nämlich den Theil des ersten Tages vor jenem momentum temporis hinzu. — Zweitens ist auch gar keine Noth vorhanden, den ersten Tag ganz mitzuzählen. Denn wenn man mit Hilfe der Civilcomputation den Endpunkt eines Zeitraums festgesetzt hat, so braucht man offenbar nicht auch noch den Anfangspunkt, der keine selbständige juristische Bedeutung hat, künstlich festzustellen. Die Civilcomputation hat ihre Aufgabe gelöst, wenn sie entweder den Anfangs- oder aber den Endpunkt festgestellt hat; ist das Erstere geschehen, so ergibt sich der Endpunkt von selbst, ist das Letztere geschehen, so hat man das verlangte Resultat schon unmittelbar. In den oben aufgeführten vier Fällen des römischen Rechts ist durch die Civilcomputation der Endpunkt unmittelbar festgestellt, und zwar in einer dem praktischen Bedürfnisse (ein anderes liegt der Civilcomputation nicht zum Grunde) vollkommen entsprechenden Weise. Man hat aber gemeint, das sei für den Scharfsinn der römischen Juristen doch noch zu wenig, es müsse mehr dahinter stecken. Die Classicität der römischen Juristen besteht nun aber eben darin, daß sie die Gesichtspunkte ihrer Entscheidungen, zumal in Fällen, wie hier, nicht weiter fassen, als es das praktische Bedürfniß des Falls grade erheischt. Gegen diese Classicität verstößt man hier, wenn man den überflüssigen Gedanken hineinzieht, daß auch der erste Tag künstlich zu behandeln sei, damit ein civiler Anfangspunkt herauskomme. Dadurch täuscht man sich zugleich darüber, welcher Tag der letzte sei, eine Frage, die für die Anwendung der Civilcomputation nach den angeführten Stellen zwar allerdings eine Hauptfrage, aber doch so leicht schon

Kind stirbt bereits als anniculus. Zweifelhaft könnte nur sein, ob der trecentesimus sexagesimus quintus dies der erste Geburtsfeiertag, und nicht vielmehr der Tag vorher sei; v. Savigny hat indessen das Erstere nachgewiesen.

14) Institutionen. 2. Th. S. 307 fg.

aus der Natur der Sache und ohne alle künstliche Operation zu erledigen ist. Zur Beantwortung dieser Frage muß man soviel als thunlich von der Naturalcomputation ausgehen, denn man will und darf erst auf diesem Wege zur Civilcomputation gelangen. Hat nun z. B. eine einjährige Frist, deren bürgerliche Berechnung man finden will, in irgend einem momentum temporis des 1. Jan. 1850 begonnen, so ist zuvörderst so viel gewiß, daß sie am 1. Jan. 1851 ablaufen wird, denn erst an diesem Tage kehrt dasselbe astronomische momentum temporis wieder. Der 1. Januar 1851 ist also jedenfalls (wenn auch nur theilweise) der letzte Tag der Frist — derselbe, welcher in l. 6. D. de usurp., l. 15 pr. D. de divers. temp. praescr. und l. 1 D. de manum. als postremus dies, novissimus dies, dies supremus bezeichnet wird. Man würde sich einer petitio principii schuldig machen, wenn man diese Bezeichnungen von einem früheren Tage, als demjenigen, der in dem natürlichen Betrage der Frist der letzte ist, verstehen wollte. Kennt man somit den letzten Tag und folglich auch den mathematischen Endpunkt der Frist, so ist nicht abzusehen, weshalb man nach dem Anfangspunkte forschen sollte. Diejenigen Juristen, die, wie Puchta, dies thun zu müssen glauben, können in der bürgerlichen Berechnung nur eine selbständige und sogar willkürliche Erfindung erblicken, während sie in der That nur in einer einfachen Abhilfe der praktischen Schwierigkeiten der Naturalcomputation besteht.

In andern Fällen wird der Ablauf des letzten Tages verlangt, so bei der Klagenverjährung [15]), bei der Frist für die Agnition der bonorum possessio [16]), und bei der Frist für die Anklage wegen Ehebruchs [17]). Hier besteht die bürgerliche Berechnung in weiter Nichts, als in der natürlichen nebst einem Zusatze von Zeit, durch den man die Gewißheit erlangt, daß die Frist ihrem natürlichen, oder besser mathematischen Betrage nach jedenfalls abgelaufen sein müsse. Dieser Zusatz ist nämlich der noch übrige Theil des letzten Tages von dem momentum temporis an bis zu dessen astronomischem Ende.

Man hat sich nun bemüht, diese verschiedenen, zunächst nur an einzelne bestimmte Fälle sich knüpfenden Entscheidungen des römischen Rechts darüber, ob der letzte Tag mit zu rechnen sei oder ob nicht, auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen, um danach diese Frage auch in den übrigen Fällen beantworten zu können. Dies wird auch sehr wohl thunlich sein, wenn man dabei von dem, was die civilistische Natur eines jeden Zeitraums mit sich bringt, von seinem Zwecke, seinen Folgen, seinen Ansprüchen auf eine mehr oder weniger präcise Feststellung seines Endpunktes ausgeht. Man wird dann im Allgemeinen finden, daß hierin eine Unterscheidung der eigentlichen Fristen von andern Zeiträumen obenan zu stellen sei. Allein auf diesem Wege hat man die Frage zu lösen nicht versucht, sondern man hat sich an die oben aufgeführten sieben Fälle, unbekümmert darum, ob es sich darin um eigentliche Fristen handele oder nicht, gehalten und von diesen Fällen ein Princip abstrahirt, dem es nicht fehlen kann, daß es hinterdrein mit mancher andern Entscheidung des römischen Rechts, die bei dieser Abstraction nicht mit berücksichtigt worden ist, in Verdießlichkeiten geräth. Um hier zunächst abermals bei Puchta stehen zu bleiben, so setzt dieser den principmäßigen Unterschied zwischen den Fällen der Mitzählung und der Nichtmitzählung des letzten Tages darein, daß es sich in den letztern Fällen um den Erwerb eines Rechts handele, in den ersteren dagegen um den Verlust eines Rechts (durch Versäumung einer Handlung). Diese Unterscheidung ist von den angeführten Stellen des römischen Rechts abstrahirt und wird nun ohne Weiteres zu dem allgemeinen Princip erhoben, daß der letzte Tag mitgezählt oder nicht mitgezählt werden müsse, je nachdem ein Verlust vermieden oder ein Recht erworben werden soll. Puchta erklärt dies gradezu für die Regel, welche von den römischen Juristen befolgt werde (S. 307). Er supponirt dabei, soviel den Rechtserwerb betrifft, stillschweigend den Zwischengedanken, daß der Erwerb eines Rechts begünstigt werden müsse, ganz so, als sei alle Mal und ausschließlich der Erwerber der Fristberechtigte, und als gebe es im Rechte gewisse kategorische Imperative über den Erwerb von Rechten. Er findet dabei einen „innern Grund" jener principmäßigen Unterscheidung darin, daß Jemand, der an so und so viel Tagen besessen, oder gelebt haben soll, auch am letzten Tage besessen oder gelebt hat, wenn er nur den Anfang desselben erreicht hat, während er eine Handlung am letzten Tage erst dann versäumt haben kann, wenn dieser ganz abgelaufen ist [18]). Zur Probe davon, wie weit die Forschung in dem ersten dieser beiden Sätze geht, wollen wir nur hervorheben, daß es sich bei der Altersberechnung gar nicht darum handelt, ob Jemand an dem letzten Tage gelebt habe, sondern darum, daß er schon an diesem letzten Tage eine gewisse Handlung vorgenommen, z. B. ein Testament errichtet hat; wer aber am letzten Tage gehandelt hat, der hat damals ganz gewiß gelebt, das braucht gar nicht erst auf andere Weise bewiesen zu werden, während der, welcher eben nur den Anfangspunkt des letzten Tages erlebt, an diesem Tage nicht schon gehandelt haben kann. Der Satz: wer an so und so viel Tagen gelebt haben soll, der hat auch am letzten Tage gelebt, sobald er den Anfang desselben erreicht hat — liegt hier also vollkommen außerhalb aller Betrachtung. Überhaupt aber wird jener „innere Grund" durch das „ad *dies* (non ad momenta temporum) numerare" gradezu ausgeschlossen, denn der Ausdruck „an dem letzten Tage" kann unmöglich von dem, jeder sinnlichen Wahrnehmung sich entziehenden mathematischen Coincidenzpunkte des vorletzten und des letzten Tages verstanden werden, sondern er nöthigt uns, an irgend einen Zeitraum, welcher vor dem letzten Tage noch außerdem verflossen sein müsse, zu

15) L. 6. D. de obl. et act. 44, 7. 16) L. 1. §. 9. D. de success. ed. 38, 9. 17) L. 30. §. 1. D. ad L. Jul. de adult. 48, 5. v. Savigny §. 185 fg. Wir machen gleich hier darauf aufmerksam, daß es sich in den obigen drei Fällen nur um Fristen im eigentlichen Sinne handelt.

18) Ähnlich, aber vorsichtiger, faßt auch v. Savigny die Sache, S. 351.

denken[19]). Hauptsächlich aber müssen wir bestreiten, daß das Princip, welches man sucht, in der Unterscheidung zwischen Erwerb und Verlust von Rechten liegen könne. Wir haben bereits angedeutet, daß man dieses Princip nur durch eine Abstraction von einem Paar einzelner Entscheidungen, die gar nicht daran denken, ein allgemeines Princip auszusprechen, aufzubringen gewußt hat, und daß es zu seiner Befestigung der Voraussetzung eines kategorischen Imperativs bedarf, nach welchem der Erwerb von Rechten absolut zu begünstigen ist. Wie nun aber, wenn, wie dies grade bei den Fristen im eigentlichen Sinne der Fall ist, Erwerb auf der einen und Verlust auf der andern Seite in Eins zusammenfallen? Wie ist es dann möglich, gleichzeitig den erstern zu begünstigen und dem letztern vorzubeugen? Hier hebt also jenes Princip sich selbst auf. So ist es namentlich bei der Usucapion und überhaupt bei der Verjährung unbrauchbar, denn hier ist der Erwerb des Einen für den Andern ein Verlust. Ja die Begünstigung des Usucapienten, welche darin liegt, daß der mathematisch zu berechnende Zeitpunkt der vollendeten Usucapion um einige Stunden verfrüht wird, ist gradezu eine Ungerechtigkeit für den Verlierenden, für welchen jene erlassene Zeit noch von höchster Wichtigkeit sein kann, um durch Unterbrechung der Usucapion vor Verlust gesichert zu werden. Die Bedeutung der Usucapionsfrist als einer eigentlichen Frist, die nur demjenigen, gegen welchen usucapirt wird, als ein Recht zusteht, fodert vielmehr, daß diesem Nichts daran abgeknappt werde. Wir müssen es hiernach tadeln, wenn nach römischem Rechte bei der Usucapion der letzte Tag der Frist nicht mitgezählt werden soll, und können dies nur als eine einzelne positive Bestimmung, um die nun einmal nicht wegzukommen ist, gelten lassen[20]), keineswegs aber als eine Entscheidung anerkennen, aus welcher ein allgemeines Princip abgeleitet werden dürfte[21]).

Freilich findet nun auch v. Savigny, nachdem er die vorhin aufgeführten vier Fälle, in welchen der letzte Tag nicht mit gerechnet wird, betrachtet hat, durch diese vier Beispiele die „allgemeine Regel" begründet, daß da, wo es sich um den Erwerb von Rechten handele, schon der (mathematische) Anbeginn des letzten Tages genüge[22]). Er sagt hinsichtlich der Usucapion: die Rücksicht auf den Verlierenden sei offenbar eine untergeordnete, sodaß die Rechtsregel unmittelbar nicht an diesen gerichtet sei, sondern an den Gegner, dessen Thätigkeit (oder Unthätigkeit) Grund einer Rechtsänderung sein solle. Da haben wir also wieder diesen kategorischen Imperativ, der den Erwerb von Rechten schlechthin, auch wenn für einen Andern ein Verlust damit verbunden ist, obenan stellt und den Vorzug der Rechtsänderung vor dem Rechtsbestande proclamirt. Wir würden über die Kühnheit dieser Auffassung staunen müssen, wenn wir nicht aus einer späteren Stelle (bei der Lehre vom utile tempus, S. 424. Note d und e) abnehmen dürften, daß v. Savigny sich hier auf den Standpunkt der usucapio des alten römischen Rechts stellt, bei welcher dann freilich oft, nämlich wenn sie blos den Zweck hatte, bonitarisches Eigenthum in quiritarisches zu verwandeln, von einem Gegner oder Verlierenden gar nicht die Rede war, im Übrigen aber ein überwiegender Werth auf den Zustand des Besitzes gelegt wurde; wie denn überhaupt eine Zeit des noch unvollkommen entwickelten Rechtsbewußtseins sich am liebsten an gegebene Zustände hält. Allein wenn man aus Stellen der Justinianischen Compilation allgemeine Regeln ableiten will, die auch für uns noch gelten sollen, so darf man sich sicherlich auch nur auf den Standpunkt des Justinianischen Rechts stellen; von diesem Standpunkte aus wird sich aber gewiß nicht nachweisen lassen, daß die Rücksicht auf den bisherigen Eigenthümer nur eine untergeordnete sei[23]). Allerdings ist die usucapio ein Erwerbsgrund geblieben, aber daraus kann jetzt nicht mehr hergeleitet werden, daß die Thätigkeit des Usucapienten (man könnte dabei doch nur an eine von den Bedingungen, die auf seiner Seite vorhanden sein müssen, an den Besitz denken) der wesentliche Grund dieses Erwerbs und das Verhalten des Gegners Nebensache sei; noch weniger folgt daraus, daß die Zeit, welche dem Gegner zur Wahrnehmung seines Rechts gelassen werden soll, vom Gesichtspunkte dieses Erwerbs aus bestimmt werden müsse. Der Ablauf einer gewissen Zeit bestimmt den Erwerbsgrund, nicht aber bestimmt der Erwerbsgrund den Ablauf der Zeit. Die Möglichkeit, durch Usucapion zu erwerben, kann jeden Augenblick durch Thätigkeit des Gegners oder durch andere Umstände unterbrochen werden; die Lage des Usucapienten ist also, trotz seiner Thätigkeit, bis zum letzten Augenblicke durchaus precär und der Thätigkeit des Gegners **rechtlich untergeordnet**; **dieser letzteren** muß endlich ein Ziel gesetzt werden, damit jene Ungewißheit, die sich nicht durch sich selbst erlösen kann, zur Gewißheit werde; somit gehört aber dieses Ziel oder jener letzte Augenblick der Rechtssphäre des bisherigen Eigenthümers an und ist für den Usucapienten nur ein folgeweiser Anfang, kann also auch nur mit Rücksicht auf jene Rechtssphäre bestimmt werden. Aber v. Savigny muß seiner historischen Methode getreu die Stellen des Ulpian und Venulejus rechtfertigen, darum gestaltet er die vereinzelte Bestimmung derselben zu einer allgemeinen Regel um. Da nun diese allgemeine Regel als solche doch auch auf andere Fälle anwendbar sein muß, so dürfen wir fragen, ob sie z. B. auch auf den am nächsten

19) Venulejus sagt zwar in d. L. 15. pr. D. de div. temp. praescr. 44, 3: In usucapione ita servatur, ut etiam si minimo momento novissimi diei possessa sit res, nihilominus repleatur usucapio; allein er gibt dadurch blos eine Anschauung von der praktischen Gestalt der Sache, denkt aber nicht daran, den innern Grund derselben nachweisen, oder, wie Puchta, dies praktische Ergebniß für den innern Grund des Ergebnisses ausgeben zu wollen. 20) Anders z. B. der Code Nap., wo Art. 2261 ohne Unterschied vorgeschrieben ist, daß der letzte Tag der Verjährungsfrist abgelaufen sein müsse. 21) Übrigens sind nicht etwa Ulpian und Venulejus (Note 8 und 19) die Urheber oder auch nur die Vertheidiger jener Bestimmung des römischen Rechts, sondern Beide theilen ohne weitere Reflexion blos mit, was bereits Rechtens war. 22) a. a. O. S. 351. 352. Note c. S. 387.

23) Im Gegentheile nimmt die l. un. C. de usucapione transformanda 7, 31 angelegentlichst Rücksicht auf die „miseri rerum domini," auf die nescientes domini, und hebt hervor: minuitur usucapionum compendiosa dominis jactura.

liegenden Fall, auf die longi temporis praescriptio (bei der Klagenverjährung hat das römische Recht ohnehin schon anders entschieden) angewendet werden soll. Darauf finden wir S. 391 die Antwort, daß in dem Verhältnisse der longi temporis praescriptio zur Usucapion kein Hinderniß liege, beide auf verschiedene Weise zu berechnen. Das ist entweder eine Ausnahme, durch welche die ganze Regel erschüttert wird, oder eine Inconsequenz von derselben Wirkung. Auch das quadriennium restitutionis, die Frist zur Errichtung eines erbschaftlichen Inventars, die Proceßfristen 2c. rechnet v. Savigny (und zwar, da es sich hier um Fristen im eigentlichen Sinne handelt, mit vollem Rechte) S. 413 zu denjenigen, welche mit Rücksicht auf den drohenden Verlust eines Rechts, also mit Einschließung des letzten Tages, zu berechnen seien, obwol doch auch hier der Gegner des Fristberechtigten sich unmittelbar in der Möglichkeit befindet, einen Rechtserwerb oder Rechtsgewinn zu machen, und beim quadriennium rest. sogar schon im Genusse eines Rechts lebt, welches ihm durch die Restitution erst wieder genommen oder beeinträchtigt werden soll. Es tritt hierbei noch ein wesentlicher Mangel jener allgemeinen Regel hervor, nämlich der, daß sie nicht zugleich bestimmt, wann in den zahlreichen Fällen, in welchen der Erwerb des Einen zugleich ein Verlust des Andern ist, überwiegende Rücksicht auf den Erwerb und wann auf den Verlust genommen werden soll. In Wahrheit hat sie nun auch nur einen denkbaren Anwendungsfall: die usucapio. Denn die longi temp. praescr. (außer der Klagenverjährung) und die oben angeführten Fälle nimmt v. Savigny selbst aus; andere mögliche Anwendungsfälle schließt er gewissermaßen durch Aufzählung derjenigen, welche unter jene Regel gestellt werden sollen, stillschweigend aus; in diesen letztern, S. 411 fg. aufgezählten Fällen (Fähigkeit zur Ehe, Ablauf des Trauerjahrs, Rückfoderung der in baarem Gelde und ähnlichen Vermögensstücken bestehenden dos und Fähigkeit zu postuliren) und in den übrigen vorhin mit der Usucapion zusammengestellten Fällen (Testamentsmündigkeit 2c.) handelt es sich aber, wenigstens unmittelbar keineswegs um einen eigentlichen Rechtserwerb im Sinne der usucapio, sondern nur um die Erlangung einer gewissen Dispositions- und Handlungsbefugniß [24]); eine solche Emancipation der rechtlichen Auctorität der Person darf aber nicht mit den Fällen einer bloßen Vermögensvermehrung vermengt werden.

Was v. Savigny S. 372 gegen die Methode mancher Juristen, bei der Usucapionsfrist auch den ersten Tag ganz mitzuzählen, treffend bemerkt, daß dabei nämlich ganz ohne Grund dasjenige, was bloße Aushilfe für ein rein praktisches Bedürfniß sei, in einen tiefen wissenschaftlichen Gedanken verwandelt, aus diesem dann weiter gefolgert, und das daraus hervorgehende Resultat den römischen Juristen untergeschoben werde — das scheint uns auch von jener „allgemeinen Regel" v. Savigny's gelten zu müssen. Auch er weist hier seinen Auctoritäten (Ulpian 2c.) in der That nach, daß sie mehr gedacht als gesagt haben, er verwandelt ihren Ausspruch über einen einzelnen Fall in einen tiefern und allgemeinern wissenschaftlichen Gedanken. Beides kann man oder darf man aber nur dann, wenn jenes weitere Resultat mit der Gerechtigkeit und mit den Principien einer kritischen Rechtswissenschaft übereinstimmt, denn sonst thut man jenen Auctoritäten irgendwie Unrecht. Daß eine solche Übereinstimmung in jener allgemeinen Regel nicht enthalten, daß es z. B. nicht zu rechtfertigen ist, wenn man Dem, welchem ein Verlust durch Verjährung droht, sein Recht, nämlich seine Frist auch nur um einen Tag kürzt, glauben wir bereits dargethan zu haben, oder noch weiter darthun zu können. In der That ist jene Methode des Nachweisens nur aus dem befangenen Streben zu erklären, Alles, was die römischen Juristen gesagt haben, gleich im tiefsten systematischen Zusammenhange begreifen zu wollen, als hätten sie nie den Mund über einen einzelnen Fall, selbst nicht einmal zu einem einfachen Zeugnisse, aufthun können, ohne sogleich eine Theorie für ein ganzes Gebiet von Fällen stillschweigend mit auszusprechen — obwol ihr wahres Verdienst, ihre Classicität oft genug grade darein zu setzen sein möchte, daß sie dies nicht thaten (man denke an das „omnis definitio in jure civili periculosa est" etc.). Gegen jene Methode muß unsere moderne kritische Rechtswissenschaft sich das Recht sichern, die freiern und geläutertern Principien der Zeit wenigstens da eintreten zu lassen, wo die Quellen schweigen oder blos murmeln — sollte eine Gelegenheit hierzu auch nur durch eine Frage von geringerem rechtspolitischem Interesse (wie die vorliegende es ist) geboten werden.

Sodann leitet auch v. Savigny aus den oben genannten Fällen, in welchen der letzte Tag mitgezählt werden soll, und aus einem „ungenannten Falle" (l. 101. D. de reg. jur. 50. 17) die allgemeine Regel her, daß da, wo ein Recht durch Versäumniß einer Frist verlören werde, diese erst mit der auf das momentum temporis folgenden Mitternacht, also mit Ende des letzten Tages, ablaufe. Die förmliche Deduction dieser Regel konnte nothwendig erscheinen, um jene erstere, auf den Erwerb von Rechten bezogene, durch den Gegensatz zu befestigen. Allein in diesem Sinne hat v. Savigny sie nicht deducirt. Uns scheint sie somit und vollends wenn jene erstere Regel wegfallen muß, ohne allen dialektischen Werth, übrigens in praktischer Hinsicht unbedenklich zu sein.

Wir glauben überhaupt nicht, daß sich aus den einschlagenden Stellen des römischen Rechts eine allgemeine Theorie der Computation ableiten läßt, wodurch für alle vorkommenden Fälle bestimmt werden könnte, wann die natürliche und wann die bürgerliche Berechnung zur Anwendung kommen müsse, und wann im letztern Falle der letzte Tag mitzuzählen sei und wann nicht. Die römischen Juristen sind in den Fällen, in welchen sie sich über die Computation aussprechen (denn in vielen Fällen thun sie dies nicht), allem Anscheine nach nur ihrem jedesmaligen praktischen Dafürhalten oder dem von Alters her bestehenden Rechte gefolgt, ohne sich eines allgemeineren Princips bewußt zu sein. Unsere Rechtswissenschaft wird darum

24) Wenigstens kommt die Rückfoderung der dos annua, bima, trima die im neuern römischen Rechte schon nicht mehr vor.

an der Auffindung eines solchen nicht verzweifeln dürfen, dabei aber allerdings die einzelnen Entscheidungen des römischen Rechts soviel als möglich im Auge behalten müssen. Man wird zur Lösung dieser Aufgabe von der civilistischen Natur der Sache ausgehen müssen, ohne sich durch vorgefaßte casuistische Gesichtspunkte beirren zu lassen; auf diese Weise wird man dem praktischen Bedürfnisse und bei der regelmäßigen praktischen Trifftigkeit der Aussprüche der römischen Juristen auch den meisten positiven Bestimmungen der römischen Rechtsquellen wissenschaftlich zu entsprechen im Stande sein. Glück[25]) empfiehlt, die Frage, ob eine vorgeschriebene Zeit natürlich oder bürgerlich zu berechnen sei, blos nach den Regeln der Auslegungskunst zu entscheiden und zu diesem Zwecke sowol auf die Ausdrücke als auf die Absicht des Urhebers einer solchen Zeitbestimmung zu sehen, im Zweifel aber der natürlichen Berechnung den Vorzug zu geben, denn diese mache die Regel aus, die bürgerliche hingegen sei nur als Ausnahme anzusehen und daher nicht anders als aus besondern Gründen anzuwenden. Dieser Unterschied von Regel und Ausnahme ist nicht ganz richtig; die Naturalcomputation ist nur die, welche sich für das Bewußtsein am unmittelbarsten ergibt, während die Civilcomputation schon eine gewisse Reflexion voraussetzt; auch wird man in den beiweitem meisten Fällen genöthigt sein, zur Civilcomputation zu greifen, sodaß diese de facto doch die Regel ausmachen würde. Zudem kann man der Sache noch näher treten, als Glück es hier thut, und zwar indem man darauf sieht, wie der Betrag einer Frist oder eines sonstigen Zeitraums ausgedrückt ist. Hiernach muß

I. die Naturalcomputation zur Anwendung kommen, wenn

1) eine Frist nach Stunden bestimmt ist (oder nach einer geringeren Einheit der Zeitrechnung, was aber kaum vorkommen wird) — denn eine solche Frist kann gar nicht anders, als a momento ad momentum berechnet werden, wenigstens würde die Civilcomputation hier eine Sonderbarkeit sein. Dabei ändert es Nichts, wenn das Präjudiz dieser Fristen, die vorzugsweise im Processe vorkommen werden, etwa nicht sofort mit Ablauf des letzten Moments bethätigt wird oder werden kann. 24- oder 48stündige Fristen pflegt man übrigens im Processe auch wol wie astronomische Tage zu rechnen, was aber unrichtig sein würde, sobald durch Anwendung der Naturalcomputation ein verschiedenes Resultat sich ergeben müßte.

2) Wenn die Überschreitung eines gewissen Alters gefodert wird. Eigentlich sollte man das Alter überhaupt natürlich berechnen, zumal hier bei der regelmäßigen Kenntniß der Geburtsstunde die Schwierigkeiten der Naturalcomputation wegfallen. Allein in den meisten und wichtigsten Fällen der Altersvorschrift spricht die Natur der Sache dafür, von dieser strengern Art der Berechnung zu abstrahiren, wie wir später sehen werden. Soll aber ein gewisses Alter jedenfalls überschritten oder mit andern Worten: soll es bis zum letzten momentum temporis vollendet sein, so bringt diese Vorschrift eine strengere Berechnung schon von selbst mit sich, und diese kann dann eben nur die Naturalcomputation sein; denn durch Anwendung der Civilcomputation mit Einrechnung des letzten ganzen Tages würde man über das Bedürfniß hinausgehen. v. Savigny behauptet freilich (S. 352), daß bei einer solchen Altersvorschrift auf die dem momentum temporis nachfolgende Mitternacht gesehen werden müsse (auch da, wo vom Erwerb eines Rechts die Rede sei). Dagegen läßt sich außer der eben dargelegten Natur der Sache Folgendes anführen:

a) Nach l. 3. §. 3. D. de minor. 4. 4 soll ein Minderjähriger wegen eines an seinem 25. Geburtsfeiertage vorgenommenen Rechtsgeschäftes nur dann noch Restitution erlangen können, wenn er es vor dem Momente seiner Geburt vorgenommen hat; es soll also die Minderjährigkeit in Absicht auf Restitutionsfähigkeit natürlich berechnet werden. Darin liegt theils eine Begünstigung des Minderjährigen, in sofern ihm nämlich die Restitutionsfähigkeit nicht schon vom Anbeginne seines 25. Geburtsfeiertages an abgesprochen wird, theils eine Rücksicht auf die Gegenpartei, die ohne Noth gefährdet werden würde, wenn man die Restitutionsfähigkeit bis zum Ende des Tages hätte gelten lassen wollen, zumal grade dieser Tag dem bisherigen Minderjährigen Anlaß zu mancherlei Geschäften geben kann, z. B. zu Abrechnungen mit seinem Curator. Beide Rücksichten führten den Juristen ganz natürlich auf die Naturalcomputation, deren Vorschrift hier mit der Vorschrift, daß das Alter zur Zeit des Geschäftes überschritten werden müsse, einerlei Bedeutung hat[26]). Dagegen findet v. Savigny in obiger Stelle eine Anomalie, denn er hebt es S. 408 angelegentlich hervor, daß dies der einzige Fall sei, in welchem die strenge Zeitrechnung (a momento in momentum) in unsern Rechtsquellen angewendet werde. Gleichwol hält er (S. 416 ffg.)

b) selbst dafür (und zwar gewiß mit Recht), daß das Ende der Minderjährigkeit, auch in sofern dieselbe Grund und Bedingung der Curatel ist, ganz nach dem Grundsatze der l. 3. cit. berechnet werden müsse, und daß bei den Römern auf gleiche Weise auch das Ende der Tutel über Unmündige zu berechnen gewesen sein würde. In beiden Fällen liegt für die Veränderung des bisherigen Rechtszustandes die Foderung vor, daß das Alter eben überschritten sei.

c) Dieselbe Foderung stellt die l. 1. §. 3. D. de postulando, 3. 1 rücksichtlich des Alters von 17 Jahren als Bedingung der Fähigkeit zu postuliren („qui eos [annos] non in *totum* complevit"). Dieser Fall hat auch wirklich eine ganz ähnliche Beschaffenheit, wie die eben genannten, es scheint uns hiernach nicht richtig, wenn ihn v. Savigny, wie schon bemerkt, unter denjenigen aufführt, bei welchen die Civilcomputation mit Ausschließung des letzten Tages anzuwenden sei, mag auch der praktische Unterschied nur „kleinlich" sein.

d) Die l. 2. pr. D. de excus., 27. 1 befreit erst den *major* septuaginta annis von der Übernahme von

25) Commentar 3. Th. S. 519.

26) Praktisch genommen, kommt es hier auf Berechnung des Anfangs-, resp. Endpunktes des quadriennium restitutionis an.

Vormundschaften („excessisse oportet septuaginta annos“) und l. 3. D. de jure immunit., 50. 6 zugleich von der Übernahme städtischer Ämter („qui ingressus est septuagesimum annum, nondum *egressus*, hac vacatione non utetur“). v. Savigny findet hierin eine Ausnahme von der Regel, daß beim Rechtserwerb schon der Anfang des letzten Tages genüge. Allein ein eigentlicher Rechtserwerb soll hier gar nicht stattfinden, sondern eine Befreiung von einer Pflicht, die für Dritte (Unmündige, Minderjährige oder das Gemeinwesen) ein Recht ist, welches verloren gehen soll. Ferner verlangt v. Savigny, daß in jenen Fällen der 70. Geburtsfeiertag erst ganz zurückgelegt sein müsse; dies sagen aber die Stellen nirgends; wol aber gibt l. 2. cit. §. 1, wo vom Beweise des Alters (ex nativitatis scriptura etc.) die Rede ist, dem Gedanken Raum, daß auf die Geburtsstunde zu sehen sei; jedenfalls sprechen aber die oben angeführten allgemeinen Gründe auch hier für die Anwendung der Naturalcomputation.

Die Zahl solcher Fälle, in welchen das Alter natürlich zu berechnen ist, weil es auf eine Überschreitung desselben ankommt, kann durch Vertrag, Testament oder Gesetz noch eine bedeutende Vermehrung erleiden (cf. l. 2. pr. de excus.).

II. Die Civilcomputation ist anzuwenden, wenn eine Frist oder ein sonstiger Zeitraum nach Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren bemessen ist (die eben besprochenen Fälle der Altersvorschrift natürlich ausgenommen); denn bei dieser Art und Weise, den Betrag der Frist ꝛc. zu bestimmen, liegt augenscheinlich der Kalender zum Grunde. Man würde dem Sprachgebrauche Gewalt anthun, wenn man es anders verstehen und eine so bestimmte Frist in Stunden, Minuten oder Secunden auflösen wollte, um hiernach a momento ad momentum zu rechnen. Wir nennen z. B. die Zeit von 12 Uhr Mittags bis zum nächsten Mittage 12 Uhr nie einen Tag, obgleich sie 24 Stunden enthält[27]); es sind zwei halbe Tage, die sich nach unserer Zeitrechnung zu keiner arithmetischen Einheit zusammenfassen lassen. Eine solche Einheit, und zwar die kleinste, welche der Kalender kennt, ist vielmehr der Tag von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Nachts, der dies civilis der Römer[28]). Diese Einheit haben jene nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren bestimmten Zeiträume im Auge, und somit ist hier das ad dies numerare ganz an seinem Platze. Daraus folgt nun ohne Weiteres, daß der Tag, an welchem das den Anhub der Frist oder des sonstigen Zeitraums bedingende Ereigniß stattgefunden hat, nicht mitgezählt werden kann, weil er kein voller Tag mehr ist, also aus der Berechnung ad dies von selbst ausfällt, sondern daß die vorgeschriebene Zeit erst mit dem Anfange des nächsten Tages zu laufen beginnt. Somit läuft sie erst in dem Endpunkte des letzten Tages ab; es fällt also die Frage, ob der letzte Tag mitzuzählen sei, oder nicht, gänzlich weg. — Wenn man gegen diese höchst einfache und zweckmäßige Berechnungsart etwa einwenden wollte, daß durch dieselbe der wirkliche Anfangspunkt der vorgeschriebenen Zeit von dem Ereignisse, an welches dieselbe sich knüpft, getrennt werde, und so zwischen beiden Zeitpunkten ein neutraler, den Nexus zwischen Voraussetzung und Folge unterbrechender Zeitraum entstehe, so würde dagegen zu erinnern sein, daß dies a) praktisch vollkommen gleichgültig und auch in rechtspolitischer Hinsicht von keinem Belange ist; daß es sich hier b) um rein positive Bestimmungen der Zeit handelt, die nicht etwa die natürliche Folge eines Ereignisses blos aussprechen, sondern diese Folge selbständig schaffen, oder doch (wie beim Alter) bestimmen, und die daher an das Ereigniß, welches sie voraussetzen, gar nicht so streng gebunden sein können, daß nicht ein zweckmäßigerer, ohnehin höchstens nur Stunden lang später fallender Anfangspunkt der Zeit**berechnung** (nicht einmal der Zeit selbst) angenommen werden dürfte (was man, wenn man will, sich durch die Fiction erklären mag, daß das Ereigniß erst in diesem spätern Zeitpunkte stattgefunden habe) — endlich, daß c) bei der Civilcomputation allemal irgendwie von den Anhaltspunkten der natürlichen Berechnungsweise abgewichen werden muß, und die Frage nur die sein kann, wie dies am besten in Übereinstimmung mit der civilistischen Natur der Sache geschieht; übrigens die obige Berechnungsart auch mit derjenigen römisch-rechtlichen Anwendung der Civilcomputation, bei welcher der letzte Tag mitgerechnet wird, im Resultate übereinkommt. — Dagegen haben wir zur näheren Bestimmung jener Berechnungsart noch hinzuzufügen: a) Bei einem Schaltjahre ist der Schalttag nicht mitzuzählen, sodaß auch ein solches Jahr nur zu 365 Tagen berechnet wird, also eine nach Jahren bestimmte Frist, die von dem Endpunkte eines 1. Januars an zu berechnen ist, auch bei einem dazwischen fallenden Schaltjahre wiederum mit dem Ende des 1. Januars als abgelaufen anzusehen ist[29]). De facto wird hier die Frist um den Schalttag oder um die mehren Schalttage verlängert; allein de jure, oder nach der Civilcomputation, werden diese Tage als nicht vorhanden angesehen; denn wenn man eine Frist nach Jahren bestimmt, so meint man Kalenderjahre (auch das bewegliche Jahr darf hier so genannt werden), und ein solches ist ein Schaltjahr so gut, wie jedes andere. b) Monatige Fristen, die mit dem Anfange des ersten Tages des Monats nach obiger Berechnung anheben, laufen mit dem Ende des letzten Monatstages ab, ohne daß bei mehrmaligen Fristen auf den Unterschied von bald 30, bald 31 (oder 28) Tagen etwas ankäme. Auch diese Berechnung ergibt sich von selbst aus der Art und Weise, wie die Frist bemessen ist; es liegt hier zwischen den angegebenen beiden Zeitpunkten genau soviel Zeit, als in der Frist ausgedrückt ist. Hebt dagegen die Frist im Laufe eines Monats an (was auch dann der Fall ist, wenn sie nach unserer Berechnung erst vom Ende des ersten Monatstages

27) Der bewegliche Tag, von welchem v. Savigny S. 336 redet, ist eine dem gemeinen Bewußtsein völlig fremde Abstraction ohne allen Werth. 28) *Gellii* noctes Att. III, 2 in f.

29) So auch nach römischem Rechte, l. 3. §. 3 de minor. 4, 4; l. 98 pr. de verb. sign. 50, 16; s. ferner, namentlich über l. 2 de divers. temp. praescr. 44, 3, v. Savigny §. 193.

an zu berechnen ist), so hat sich wenigstens die Praxis für eine Zählung von Monatstag zu Monatstag, und zwar einschließlich des letztern, entschieden [30]). Auch hierbei liegt der Kalender zum Grunde, nach welchem z. B. die Zeit vom 3. Febr. bis zum 3. März ebenso gut für einen (beweglichen) Monat gilt, wie die Zeit vom 3. März bis zum 3. April, obwol die letztere drei Tage mehr enthält. c) Die vierwöchige Frist wird von der Praxis (wenigstens im Processe) gewöhnlich wie eine einmonatige berechnet; eine achtwöchige dagegen wird man schon nicht wie eine zweimonatige berechnen.

Nun ist aber die dargestellte Berechnungsart keineswegs bei allen Zeiträumen ohne Modification anzuwenden, sondern es gibt Zeiträume, bei denen eine solche Modification von der civilistischen Natur der Sache gefodert wird. Dies ist aber so wenig etwa ein Zeichen der Unsicherheit oder Willkürlichkeit jener Methode, daß es uns vielmehr auf den obersten Gesichtspunkt der Civilcomputation überhaupt, nämlich auf den Unterschied zwischen eigentlichen Fristen und andern Zeiträumen zurückführt und sich nur als eine begriffliche Folge aus diesem Gesichtspunkte darstellt.

Die angegebene Berechnungsart ist nämlich, *in sofern sie zugleich den letzten Tag mitzählt*, nur bei *Fristen im eigentlichen oder juristischen Sinne* anwendbar. Denn die eigentliche Frist ist ein Recht des Fristberechtigten, sie hängt überhaupt aufs Innigste mit der subjectiven Rechtssphäre zusammen, indem sie, im Falle der Versäumniß, ein wesentliches Moment der Rechtsveränderung von Subject zu Subject ausmacht, und zwar einer Rechtsveränderung, die dem Fristberechtigten einen Theil seiner rechtlichen Geltung entzieht — sie will also streng *rechtlich* behandelt sein. Die unmittelbarste Methode, den entscheidenden Augenblick zu finden, ist die Rechnung von Moment zu Moment. Wird diese angewandt, so geschieht dem Fristberechtigten naturrechtlich kein Unrecht. Weicht nun die juristische Reflexion — nicht aus Gründen des Rechts an sich, sondern aus Gründen der Zweckmäßigkeit — von dieser Methode ab, so darf sie den anderweit zu findenden Endpunkt der Frist doch jedenfalls nicht so bestimmen, daß dadurch der natürliche Betrag der letztern irgendwie verkürzt würde; denn sonst fügte sie dem Fristberechtigten ein natürliches Unrecht zu, für welches das positive Recht keine Rechtfertigung aufzuweisen hat. Der civile Endpunkt muß also, wenn er mit dem natürlichen einmal nicht zusammenfallen kann, jedenfalls später fallen — kurz, es muß der letzte Tag ganz mitgerechnet werden. Das Opfer von wenigen Stunden, welche hierdurch dem Fristberechtigten zugegeben werden, steht in keinem Verhältnisse zu dem gezwungenen Opfer, welches der Fristberechtigte andernfalls bringen müßte. Die Frist ist ohnehin schon eine Beschränkung, die sich in der Sache selbst nicht selten im Unrechte befindet und dem Befristeten oft einen größern und concinnern Aufwand von Thätigkeit zumuthet, als wirklich in seinen Kräften steht — die Civilcomputation hat daher alle Ursache, in dieser Hinsicht von einem möglichst extensiven Gesichtspunkte auszugehen. Da nun auch noch die letzten Stunden, ja Minuten des natürlichen Betrages der Frist, wenn etwa dieser berechnet würde, dem Fristberechtigten von großer Wichtigkeit sein können, wäre dabei z. B. rücksichtlich der Usucapion [31]) etwa auch nur an den Fall zu denken, daß der Usucapient noch zu guter Letzt den Besitz der Sache durch einen Zufall verlöre, oder in bösen Glauben versetzt würde, so hat die obige Erwägung zugleich eine entschieden praktische Bedeutung.

Ganz anders verhält es sich mit den *übrigen Zeiträumen*. Der letzte Tag würde auch bei diesen nach der obigen Berechnungsart zu ermitteln sein, wenn man ohne dieses wirklich noch zweifeln dürfte, welcher es sei; dagegen muß die Abweichung von jener Berechnungsart hier darin bestehen, daß der Ablauf des letzten Tages nicht verlangt wird. Wir haben hier an Zeiträume zu denken, wie ein gewisses Lebensalter (sofern es nicht natürlich zu berechnen ist), das Trauerjahr der Witwe, die zur Erlangung des Wohnorts- oder Landeseinwohnerrechts vorgeschriebene Zeit — kurz an Zeiträume, mit deren Ablaufe eine an sich schon in dem Begriffe der Person vorhandene Rechtsfähigkeit, oder eine dem Subjecte (z. B. durch Vertrag oder Testament) zugedachte Erweiterung seiner Rechtssphäre in Wirksamkeit treten soll. Hier ist von keiner Collision rechtlicher Interessen die Rede, am wenigsten von einer solchen, die sich in einem bestimmten mathematischen Zeit*punkte* durch unmittelbare Coincidenz von Verlust und Erwerb entscheiden müßte; die Angelegenheit, um die es sich hierbei handelt, ist einerseits nur eine Angelegenheit des einzelnen Subjects, die in keiner juristischen Beziehung zu der Rechtssphäre eines Andern steht — und andererseits eine Angelegenheit einer gewissen *Ordnung* — sei diese eine allgemein rechtliche, eine praktische, selbst eine rein beliebige, wie z. B. bei letztwilligen Bestimmungen, u. s. w. Diese Zeiträume verlangen also nicht die streng *rechtliche* Behandlung, wie die Fristen; sie erfodern zur Erreichung ihres Zweckes nicht dieselbe abwägende Gewissenhaftigkeit, sie lassen vielmehr den Gesichtspunkt einer möglichsten Begünstigung des erwerbenden Subjects zu — denn jene Ordnung wird sicher nicht dadurch gestört werden können, daß der Zeitraum um ein Paar Stunden oder Minuten früher als abgelaufen angesehen wird. So stimmt es denn ganz mit der civilistischen Natur der Sache, wie mit dem gemeinen Bewußtsein überein, wenn bei diesen Zeiträumen, wie wir bereits aus mehren Stellen des römischen Rechts wissen, der letzte Tag nicht mit gerechnet wird. Wenn z. B. für die Testamentsmündigkeit ein gewisses Alter der Reife vorgeschrieben ist, so wird Niemand darauf bestehen wollen, daß diese Reife an dem Geburtstage, an welchem jenes Alter vollendet wird, plötzlich erst mit dem Augenblicke der Geburt eintrete; man wird sie als schon vom Anfange dieses Tages an vorhanden ansehen dürfen, sodaß ein an diesem Tage auch noch vor jenem Augenblicke errichtetes Testa-

30) s. auch l. 101. D. de reg. jur. 50, 17.

31) Da die Usucapionsfrist einmal anders bestimmt ist (übrigens gewiß das einzige Hinderniß, welches das römische Recht unserer Argumentation entgegenzustellen haben wird), so können wir die obige Bemerkung freilich nur de lege ferenda machen.

ment für gültig erachtet werden darf. Gleichwol erfodert die Methode, bei diesen Zeiträumen den letzten Tag nicht mit zu zählen, doch noch eine nähere Erklärung, um einen gewissen Schein von Willkürlichkeit zu verlieren, zumal wenn, wie wir sagten, die bürgerliche Berechnung durchgängig von der auf das momentum temporis folgenden Mitternacht anheben soll. Dieses Verfahren, welches stets genau auf den Endpunkt eines Zeitraums hinweist, scheint auch hier darauf zu führen, den letzten Tag, der auf diese Weise entschieden ganz mit in den vorgeschriebenen Zeitraum eingeschlossen ist, mitzurechnen; die Gleichmäßigkeit in der Anwendung der Civilcomputation scheint dies zu fodern, und endlich ist die Begünstigung des Subjects, welche in dem Erlassen des letzten Tages liegt, von geringem Belange. Die Neueren haben diesen Bedenken den Satz entgegengestellt: dies novissimus inceoptus pro completo habetur — auf die Frage: warum wird er schon bei seinem Anbeginne als abgelaufen angesehen? werden wir uns immer mit dem angegebenen liberaleren Gesichtspunkte begnügen müssen, der hier auch vollkommen ausreicht und, wenn er verworfen würde, nur durch eine schale Pedanterie ersetzt werden könnte — es wird uns also nur darauf ankommen dürfen, jene Fiction ihrer spröden Künstlichkeit zu entkleiden und den Gedanken, den sie enthält, dem Bewußtsein näher zu bringen. Dieser natürliche, den angeführten Stellen des römischen Rechts zum Grunde liegende Gedanke scheint uns aber folgender zu sein. Bei den Fristen muß das Ende derselben nothwendig in einen mathematischen Zeitpunkt verlegt werden, denn die Collision der verschiedenen Rechtsinteressen kann sich nur in einem solchen Augenblicke entscheiden. Bei Zeiträumen der hier in Rede stehenden Art ist hierzu nicht die geringste Noth vorhanden, sondern hier darf das Ende ebenso gut in einen das Ende eines solchen Zeitraums bildenden Zeittheil, welcher bereits für sich eine Zeiteinheit aus dem Kalender, und zwar die kleinste, ausmacht, ohne nähere Bestimmung verlegt werden. Eine solche Zeiteinheit ist der letzte Tag; auf diesen, der außerdem durch ein besonderes Datum als Einheit bezeichnet wird, sieht man, wenn man an das Ende eines längern Zeitraums denkt und nicht etwa durch eine solche Nothwendigkeit der Sache, wie bei den Fristen, durch eine Zeitbestimmung, wie bei den Terminen u. s. w., ausdrücklich auf einen bestimmten Zeitpunkt verwiesen wird. Der Tag ist aber da, sobald er nur begonnen hat, folglich ist bei jenen Zeiträumen auch schon beim Beginne des letzten Tages das Ende derselben als eingetreten anzusehen. So ergibt sich das Resultat, welches Puchta als „innern Grund" des Resultats behandelt.

Wir haben uns auf die Berechnungsart derjenigen Zeiträume, welche blos einen terminus a quo für eine gewisse Handlungs- und Dispositionsfähigkeit des Subjects bestimmen, näher eingelassen, um das Eigenthümliche in der Berechnungsart der eigentlichen Fristen durch diesen Gegensatz schärfer hervorzuheben. Diese beiden Arten von Zeitbestimmungen sind diejenigen, denen wirklich ein begrifflicher Gedanke von allgemeinerer Bedeutung zum Grunde liegt, und die sich ebendarum in einem bestimmten begrifflichen Unterschiede von einander fassen lassen. Es kann nun unsere Aufgabe hier nicht sein, zu untersuchen, wie die mancherlei sonstigen Zeiträume zu berechnen seien, die sich nicht mehr auf einen solchen allgemeinern Gedanken, sondern nur auf gewisse rein particuläre, von einander ganz verschiedene Gesichtspunkte zurückführen lassen. Wir können hinsichtlich solcher Zeiträume nur im Allgemeinen bemerken, daß sie mit Rücksicht auf ihren jedesmaligen Zweck oder auf die vermuthliche Absicht des Urhebers der Zeitbestimmung, und zwar nach Analogie der oben aufgestellten Berechnungsgrundsätze, zu berechnen sein werden, je nachdem sie mehr die Natur der Fristen haben (wie z. B. der Zeitraum, welcher bis zu einem gerichtlichen Termine verflossen sein soll), oder den, den Gegensatz zu den Fristen bildenden Zeiträumen näher kommen (wie z. B. der Zeitraum, für welchen sich Jemand der Ausübung eines ihm zustehenden Rechts begibt, die Zeit der Trennung von Tisch und Bett, die Dauer einer Freiheitsstrafe, die übrigens meistens natürlich berechnet werden wird). Bei manchen jener Zeiträume tritt das Bedürfniß einer Berechnung gar nicht einmal ein, wie z. B. bei der für ein Miethverhältniß verabredeten Zeit und bei Moratorien, oder es wird sich mit leichter Mühe beseitigen lassen, wie z. B. bei der exceptio non numeratae pecuniae.

Fristen kommen in allen Zweigen des Rechts vor, in dem öffentlichen Rechte, wie im Privatrechte, im materiellen Rechte, wie im Processe. Sie sind entweder gesetzliche (oder auch auf einem Gewohnheitsrechte beruhende) Fristen, im Processe Ordnungsfristen genannt, oder autonomische, gewillkürte oder conventionelle Fristen; im Processe kommen die richterlichen Fristen hinzu. Autonomische Fristen können nur im materiellen Rechte vorkommen, wenn man diesen Ausdruck nicht etwa auch von vertragsmäßigen oder conventionellen (gewillkürten) Fristen verstehen will. Diese letztern können im Processe wol die Wirkung haben, daß sie das mit einer richterlichen Frist verbundene Präjudiz außer Kraft setzen, indem sie eine solche Frist erweitern oder erstrecken; sie können aber (abgesehen von den später noch zu erörternden Unterschieden) ein solches Präjudiz, so lange das Recht an sich noch streitig ist, nicht selbst begründen oder erstrecken, d. h. mit ihrer Versäumung tritt keine eigentliche Contumacia (Ungehorsam), sondern etwa nur eine nach Analogie der mora anzunehmende Verpflichtung zum Ersatze der dem Gegner dabei erwachsenen Kosten ein. In sofern es dagegen auf jenes Präjudiz ankommt, wird der Richter in einem solchen Falle die richterliche Frist von Neuem eintreten lassen müssen.

Ein durchgreifender Unterschied zwischen den Fristen des materiellen Rechts und den processualischen Fristen besteht darin, daß bei den erstern das mit denselben stillschweigend verbundene, d. h. schon aus dem Zwecke der Frist sich von selbst ergebende und keiner besondern Festsetzung bedürftige, Präjudiz mit dem Ablaufe der Frist allemal *ipso jure* eintritt [32]). Nur ist damit

32) Der Fristen des materiellen Rechts gibt es, außer den ver-

die Frage nicht zu verwechseln, ob durch dieses Präjudiz bereits die obschwebende Rechtsdifferenz selbst definitiv erledigt wird; dies ist nur dann der Fall, wenn der Fristberechtigte sich innerhalb der Frist durch gewisse Handlungen ein Recht wahren sollte und dies nicht that, denn dann geht ihm dieses Recht sofort zu Gunsten des Gegners verloren. Hatte dagegen die Frist nur den Zweck, dem Fristberechtigten Zeit zur Erfüllung einer Verbindlichkeit, also zu einer Handlung zu lassen, der er sich auf keine Weise entziehen kann, so tritt die Rechtsdifferenz zwischen ihm und seinem Gläubiger durch Versäumung der Frist nur in ein neues Stadium ein: er geräth in Verzug und muß, außer den ihm etwa noch besonders angedrohten Nachtheilen, die Folgen der mora über sich ergehen lassen, bis er — freiwillig oder gezwungen — erfüllt, oder durch die mora creditoris liberirt wird. In diesen Fällen ist also die *mora* das ipso jure eintretende Präjudiz. Hiernach rechtfertigt sich der oft bestrittene Satz: dies interpellat pro nomine, der eben den Sinn hat, daß die mora bei Fristen mit bestimmt nachweisbarem Endpunkte schon ipso jure eintritt, es also dazu keiner Mahnung des Gläubigers bedarf. Nur wenn dem Schuldner keine bestimmte Frist gesetzt ist, oder wenn sie sich zufällig nicht nachweisen läßt, ist eine Mahnung nothwendig, oder doch räthlich.

Dies Alles verhält sich nun bei den processualischen Fristen folgendermaßen. Zuvörderst: das Präjudiz muß hier häufig ein namhaftes, ein positiv bestimmtes sein, weil nicht schon bei allen Fristen unmittelbar aus deren Zwecke ersichtlich ist, was im Falle ihrer Versäumniß Rechtens sein wird. Es bedarf dazu erst einer juristischen Reflexion, die eine verschiedene sein kann; das Gesetz oder der Richter muß also bestimmt ausgesprochen haben, worin der rechtliche Nachtheil der Säumniß bestehen soll. Bestimmt die Frist den Zeitraum, in welchem eine gewisse processualische Handlung allein vorgenommen werden kann, wie z. B. die zehntägige Einlegungsfrist, so ist schon von selbst klar, daß der Nachtheil der Säumniß in dem Verluste des Rechts zu dieser Handlung bestehen muß, falls nur ohne Hinderniß für den Fortgang des Processes von dieser Handlung gänzlich abstrahirt werden kann. Ist dies unthunlich, so muß im Falle der Säumniß eine positive Abhilfe geschaffen, es muß die Handlung entweder erzwungen werden (namentlich durch Ordnungsstrafen, z. B. wenn Vormünder oder Curatoren oder ähnliche Vertreter dritter Personen, die nicht selbst vor Gericht auftreten können, sich über einen deferirten Eid zu erklären haben, oder wenn eine nothwendige Legitimation beschafft oder ein Manifestationseid geleistet werden soll) — oder aber es muß angenommen werden, daß die Handlung so oder so wirklich vorgenommen sei, daß z. B. die unterbliebene Einlassung auf die Klage ein Zugeständniß oder ein Ableugnen derselben, die unterbliebene Erklärung auf einen zugeschobenen Eid eine Verweigerung des Eides und somit ein Bekenntniß des Unrechts enthalte. In allen solchen Fällen muß vom Gesetze oder vom Richter (der sich dabei natürlich auf das geltende Recht zu stützen hat) das Präjudiz ausdrücklich angedroht sein. Hat der Richter da, wo es einer richterlichen Androhung eines solchen Präjudizes bedarf, eine Frist blos im Allgemeinen sub praejudicio vorgeschrieben, so kann die Versäumung dieser Frist unter Umständen nur die Verurtheilung des Säumigen zum Kostenersatze zur Folge haben; jenes Präjudiz dagegen als eine eigenthümlich processualische Folge der Fristversäumung kann erst dann bethätigt werden, wenn es nunmehr unter Gestattung einer neuen Frist ausdrücklich angedroht und auch diese Frist versäumt worden ist. Die Praxis ist jedoch nicht immer genau in der Befolgung der bezeichneten leitenden Gesichtspunkte; in manchen Fällen hält sie es nämlich für genügend, wenn ein Präjudiz, welches sich nicht bereits von selbst versteht, schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen oder aus einer allgemein angenommenen Rechtsmeinung bekannt ist, sodaß sie hier eine ausdrückliche Androhung nicht verlangt, z. B. die unterbliebene Einlassung auf die Klage ohne Weiteres für eine negative Litiscontestation nimmt; in andern Fällen hält sie die richterliche Androhung für erfoderlich, obgleich das Präjudiz schon im Gesetze angedroht sein wird, oder als sich von selbst verstehend angesehen werden darf, z. B. die Strafe der Eidesverweigerung und die Strafe des Beweisverlustes.

Ferner: es macht bei den processualischen Fristen einen Unterschied, ob sie blos deshalb vom Gesetze oder vom Richter vorgeschrieben sind, weil eine Partei sich lediglich in ihrem eigenen Interesse veranlaßt finden kann, von einer processualischen Handlung, z. B. von der Einlegung eines Rechtsmittels, von der Beibringung von Interrogatorien, von dem erkannten Beweise — Gebrauch zu machen; oder ob die richterlichen Fristen bezwecken, daß von Seiten des Befristeten zugleich im processualischen Interesse des Gegners wirklich etwas geschehe. Die Nichtbenutzung der erstern Fristen kann der Partei zu keinem andern Präjudize gereichen, als daß der Proceß vom Ende der Frist an seinen regelmäßigen Fortgang nimmt, sie stört oder modificirt denselben also nicht. Dies Präjudiz tritt ipso jure ein; wenn also die Handlung später noch nachgeholt wird (sofern dies überhaupt noch möglich ist), so bedarf es dazu der in integrum restitutio. — Versäumt die Partei dagegen Fristen der zweiten Art, so irritirt sie, ähnlich wie bei der mora, den erwarteten Fortgang des Processes, in sofern dieser zur Erledigung der Rechtsdifferenz führen soll; sie veranlaßt also eine außerordentliche Nachhilfe, die dann in processualischer Hinsicht nur ihr zum Nachtheile gereichen darf. Die Versäumung einer solchen vorgeschriebenen Handlung, bei welcher der Gegner als Partei interessirt ist, möge sie nun für den Fortgang des Processes zu entbehren sein oder nicht, heißt Ungehorsam oder *contumacia;* jenen Nachtheil nennt man poena contumaciae, und unterscheidet eine

schiedenen Verjährungsfristen, eine unerschöpfliche Zahl, besonders wenn man an die vertragsmäßigen denkt. Aus dem römischen Rechte wollen wir hier nur beispielsweise anführen die Frist zur Agnition der bonorum possessio, zur Errichtung eines erbschaftlichen Inventars, zur Beibringung der Excusationen bei Vormundschaften, das quadriennium restitutionis — aus dem neuern Rechte die wechselrechtlichen Fristen.

poena contumaciae generalis, wenn jener Nachtheil im Kostenersatze besteht, und eine poena contumaciae specialis, wenn es sich um das specielle Präjudiz handelt, durch dessen Bethätigung der Proceß aushilflich gefördert werden soll. Auf diese beiden Arten von Nachtheilen beschränken sich die rechtlichen Folgen der contumacia; die ungehorsame Partei ist als solche z. B. nicht auch dafür verantwortlich, daß der Gegner in Folge der Verzögerung des Processes etwa noch fernerweite Nachtheile erleidet; während mit der mora die Verpflichtung zur Leistung des Interesses überhaupt eintritt.

Endlich macht es bei den processualischen Fristen einen Unterschied, ob ihr Präjudiz *ipso jure* eintritt, oder ob es hierzu erst der *accusatio contumaciae* Seitens der Gegenpartei bedarf, oder ob wol gar die richterliche Gestattung einer Frist erst mehrmals bis zu einer letzten Frist wiederholt sein muß, bevor das eigentliche Präjudiz bethätigt werden kann, oder endlich, ob die fristberechtigte Partei auf ein Fristgesuch eine Verlängerung, Erstreckung oder Prorogation der Frist beim Richter erwirkt und dadurch das Präjudiz einstweilen vermeidet. Mit den erstern drei Fragen steht der Unterschied von Nothfristen (*fatalia*) und gemeinen Fristen und von peremtorischen und dilatorischen Fristen in Verbindung.

Der einfachste von diesen Begriffen ist der der dilatorischen Fristen, obschon er eine Anomalie enthält. Dem Fristberechtigten werden hier durch richterliche Verfügung mehre Fristen hinter einander bis zu einer letzten Frist gesetzt, und zwar nicht etwa, weil er darum gebeten hätte, sondern blos weil er die früheren Fristen eine nach der anderen versäumt hat und ihm vom Richter noch kein bestimmtes processualisches Präjudiz angedroht war. Erst wenn der Richter sieht, daß diese Schonung nicht angebracht ist, droht er dem Befristeten bei einer letzten Frist eine poena contumaciae specialis an. Die früheren Fristen sind zwar auch nicht ohne Präjudiz, sie werden im Allgemeinen „sub praejudicio" vorgeschrieben sein (wenigstens ist es nicht zu rechtfertigen, wenn dies nicht geschieht); aber die Verwirkung dieses Präjudizes macht den Befristeten, wie wir schon bemerkten, blos kostenersatzpflichtig. Der Grundgedanke der dilatorischen Fristen, die übrigens vom Richter nicht verstattet werden dürfen, wenn ihn nicht Gesetz oder Praxis dazu ermächtigen, und die auch nur dann eintreten können, wenn eine Handlung oder Erklärung zur Förderung des Processes von dem Befristeten erwartet wird, ist wol der, daß man annimmt, der Letztere werde eine solche Handlung oder Erklärung auch ohne strengeren Antrieb so zeitig beibringen, als es ihm möglich sei. Man wünscht zugleich, daß jene Handlung oder Erklärung wirklich erfolge, und läßt ihr daher so lange als möglich Zeit, denn wenn sie erfolgt, so bleibt der Proceß in seinem regelmäßigen und natürlichen Gange und bedarf keiner außerordentlichen Nachhilfe. Im römischen Rechte kamen Dilationen in diesem Sinne (— denn der Ausdruck dilatio bezeichnet dort vielmehr eigentliche Fristerstreckungen nach vorheriger richterlicher Erwägung gewisser Hindernisse der Fristbenutzung —) bei den Ladungen des Verklagten vor den magistratus auf Anlaß einer extraordinaria persecutio vor. In der Regel wurde es nämlich erst mit einer dreimal wiederholten Ladung (edictum) versucht; half dies nicht, so folgte nun ein viertes edictum und zwar *peremtorium* —: quod inde nomen sumpsit, quod perimeret disceptationem, hoc est, ultra non pateretur adversarium tergiversari. In diesem Edicte wurde dem Verklagten angedroht, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Sache auch ohne ihn untersucht und entschieden werden würde (dies Verfahren in Abwesenheit des Verklagten hieß eremodicium)[33]). Zuweilen wurde auch gleich Anfangs ein edictum peremtorium (unum pro omnibus), zuweilen nach dem ersten oder zweiten Edicte erlassen. Neuere Proceßordnungen haben die dilatorischen Fristen meistens abgeschafft, oder doch gegen das frühere Proceßrecht sehr beschränkt. — Aus dem Vorstehenden ergibt sich nun von selbst, was unter einer peremtorischen Frist zu verstehen ist. Sie ist die einmalige Frist, bei deren Gestattung der Richter sogleich das bestimmte oder specielle processualische Präjudiz angedroht hat. Faßt man richterliche und gesetzliche Fristen unter diesem Gesichtspunkte zusammen, so sind peremtorische Fristen überhaupt solche, welche bei Verlust des Fristrechts wie bei Vermeidung eines bestimmten processualischen Nachtheils inne gehalten werden müssen. Mit ihrer Versäumung wird ein ungewisser processualischer Zustand perimirt; der Proceß geht nun in ein neues, durch das Präjudiz der Frist vorher bezeichnetes Stadium über, ohne weiter darauf zu warten, ob die Partei selbst ihn fördern oder ihm (wie namentlich durch Verfolgung von Rechtsmitteln) eine andere Wendung geben werde, während bei den dilatorischen Fristen die Hoffnung auf eine solche Förderung durch die Partei selbst noch nicht aufgegeben wird. Eigentlich, sollte man meinen, müßte nun jener Übergang oder die Verwirklichung jenes Präjudizes allemal schon von selbst, d. h. *ipso jure*, eintreten; dies geschieht aber nur dann, wenn die peremtorische Frist zugleich eine Nothfrist oder ein *fatale* (sc. tempus) ist; bei den übrigen peremtorischen Fristen, die man in diesem Gegensatze gemeine Fristen oder Contumacialfristen nennen kann, muß der Ungehorsam der befristeten Partei erst von der Gegenpartei angeklagt werden. Bis zu dieser Ungehorsamsbeschuldigung gestatten Jurisprudenz und Praxis noch die Nachholung der versäumten Handlung oder Erklärung. Unrichtig ist es, wenn man das Recht zu dieser Nachholung so lange annimmt, als der Richter auf die Ungehorsamsbeschuldigung noch nicht verfügt, also die Handlung oder Erklärung noch nicht ausgeschlossen oder durch eine Fiction noch nicht ersetzt, kurz, das Präjudiz noch nicht in Kraft erklärt (purificirt) hat. Ist die Handlung oder Erklärung eine durchaus erfoderliche, sodaß sie nöthigenfalls erzwungen werden muß, so kann sie natürlich zu jeder Zeit noch nachgeholt werden, allein auch hier ist die Geld- (Ordnungs-) Strafe, bei welcher sie schon in dem ersten oder in einem folgenden

33) L. 68—73. D. de jud. 5, 1. Puchta a. a. O. S. 196. 249.

Decrete (decretum arctius) vorgeschrieben sein wird, vom Augenblicke der nach abgelaufener Frist eingebrachten Ungehorsamsbeschuldigung an als verwirkt anzusehen, würde die Handlung oder Erklärung auch noch, ehe der Richter auf die Ungehorsamsbeschuldigung verfügt hätte, nachgeholt. Nur von härteren Zwangsmaßregeln, wie Gefängniß oder militairisches Einlager, ist in einem solchen Falle zu abstrahiren, auch wenn sie nach obigen Grundsätzen bereits verwirkt wären. Also tritt bei gemeinen Fristen das Präjudiz mit der accusatio contumaciae in Kraft, und wenn es durch spätere Nachholung vermieden werden soll, so bedarf es dazu einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder einer richterlichen Erlassung der Ordnungsstrafe. Die auf die accusatio contumaciae folgende richterliche Verfügung spricht nur aus, daß das Präjudiz in Kraft getreten sei, nicht aber setzt sie es erst in Kraft. Diese Auffassung wird sich sogleich aus der Betrachtung des innern Unterschiedes zwischen Nothfristen und gemeinen Fristen näher rechtfertigen. Über diesen innern Unterschied oder den eigentlichen Begriff der Nothfristen findet sich bei den Proceßlehrern nichts weniger als Übereinstimmung, sondern wol selbst Unklarheit. So z. B. versteht Martin (Lehrb. d. teutschen gem. bürg. Proc., 11. Ausg. §. 119) unter Nothfristen die vom Gesetze selbst allgemein vorgeschriebenen Fristen, oder die Ordnungsfristen, das heißt aber am Ende nur den einen Namen für den andern setzen; Andere (vergl. Baier, Vorträge, 5. Ausg. S. 196) „verstehen darunter nur peremtorische, gesetzliche Fristen, d. h. solche, wobei nicht nur die Dauer der Frist schon durch das Gesetz bestimmt, sondern auch der Nachtheil ausgesprochen ist, welchen die Versäumung der Frist zur Folge haben soll," auf diese Weise bestimmt man aber nur den Begriff der peremtorischen Fristen; Linde (Lehrb. des teutschen gem. Civilproc., 5. Ausg. §. 173) nennt Nothfristen diejenigen gesetzlichen Fristen, welche direct so gestellt sind, daß sie ohne richterliches Decret laufen und die wirksame Vornahme einer Handlung bedingen," diese letztere Bestimmung macht aber wiederum den Unterschied zwischen Nothfristen und peremtorischen Fristen überhaupt in Absicht auf die Wirkung nicht klar, und außerdem werden durch alle diese Definitionen die richterlichen Nothfristen unzulässiger Weise ausgeschlossen. Aber auch das römische Recht, die neuere Proceßgesetzgebung (wenigstens die Reichsgesetze) und die Praxis lassen uns hier im Stiche, zumal die Proceßgesetze gewöhnlich nur sagen, die Handlung sei binnen der und der Frist bei Strafe des Verlusts, sub poena praeclusionis, sub poena desertionis vorzunehmen, wobei es denn eben noch die Frage bleibt, ob dieses Präjudiz ipso jure in Kraft treten solle, oder ob es dazu der accusatio contumaciae bedürfe. Als unbezweifelt kann im Allgemeinen nur angesehen werden, daß die zehntägige Einlegungsfrist, die Rechtfertigungsfrist und die Beweisantretungsfrist Fatalien seien, und zwar in dem richtigen Sinne, daß die Handlungen, für welche diese Fristen vorgeschrieben sind, vom Augenblicke ihres Ablaufs an ohne Restitution nicht mehr nachgeholt werden können. Die nähere Begriffsbestimmung kann nur Sache der Rechtswissenschaft sein. Am nächsten scheint uns Glück dem eigentlichen Begriffe der Nothfristen zu kommen, wenn er (Commentar Th. 3. §. 265) dieselben als diejenigen (gesetzlichen oder richterlichen) Fristen bezeichnet, deren Versäumung den Verlust der Sache nach sich zieht. Nur bedarf dies noch der näheren Bestimmung. Die Herbeiführung eines processualischen Resultats, wie es sich in den verschiedenen Arten richterlicher Entscheidung darstellt, ist bald durch eine zweiseitige Thätigkeit, d. h. durch ein gegenseitiges Handeln beider Parteien, bald schon durch eine einseitige bedingt [34]). Der erstere Fall ist zugleich derjenige, in welchem zu Folge der obigen Darstellung des Begriffs der contumacia allein von einer solchen die Rede sein kann. In diesem erstern Falle sind die Fristen gemeine Fristen, deren Präjudiz erst mit der accusatio contumaciae — im zweiten Falle sind sie Nothfristen, deren Präjudiz schon ipso jure in Kraft tritt. Durch die contumacia fällt nämlich eine der von dem Proceßrechte zur Instruction des Richters vorgeschriebenen Parteihandlungen, also eine der Bedingungen aus, an welche die richterliche Entscheidung nicht diese oder jene bestimmte Entscheidung, sondern die Entscheidung überhaupt, gebunden ist. Damit entsteht nun lediglich für die Gegenpartei das Interesse, die Lücke ausgefüllt oder die Bedingung ersetzt zu sehen, weil sie sonst durch die contumacia um die richterliche Entscheidung gebracht werden würde. Dieses Interesse ist also ein reines Parteiinteresse, welches als solches erst förmlich geltend gemacht sein will, und eben so sind die Mittel, welche der Gegenpartei des contumax zu dem angegebenen Zwecke zustehen, reine Parteizuständigkeiten. Es ist unrichtig, wenn man die contumacia (abgesehen von den Fällen, wo die Handlung ode- Erklärung oder die Erfüllung eines Urtheils zu erzwingen ist, Fälle, in denen man nicht einmal von contumacia zu reden pflegt), sich als den Ungehorsam der Partei gegen den Richter denkt, wenigstens in sofern unrichtig, als man hieraus folgern könnte, der Richter müsse seine Auctorität schon aus freiem Antriebe gegen den contumax geltend machen, oder es müsse die poena contumaciae schon ipso jure eintreten. Es ist selbst der Ausdruck poena contumaciae darin zu tadeln, daß er auf die Vorstellung führt, als gelte es hier die Bestrafung des contumax für seine Misachtung der richterlichen Auctorität [35]). Dies Alles könnte nur dann richtig sein, wenn der Richter ein Interesse hätte, Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, während er nur ein Interesse haben kann, die von ihm verlangte und ihm möglich gemachte Entscheidung so abzugeben, daß sie zu Recht besteht. Die contumacia besteht vielmehr darin, daß die Partei durch Unterlassung einer Handlung sich dem processualischen Nexus, dem Zusammenwirken mit der Gegenpartei, durch welches die

---

34) Wir abstrahiren hierbei von der Executionsinstanz, die bereits einen rechtskräftig entschiedenen Rechtsstreit voraussetzt; ferner von den Fällen, wo eine Handlung oder Erklärung, die nothwendig erfolgen muß, binnen einer Frist unter Androhung von Zwangsmaßregeln gefodert wird, wo also ebenfalls eine Execution bevorsteht. Hier wie dort kann von einem Unterschiede von Noth- und andern Fristen gar nicht mehr die Rede sein.

35) Vergl. Mühlenbruch, Entwurf des gemeinrechtlichen und preuß. Civilprocesses S. 94 fg.

richterliche Entscheidung zweiseitig bedingt ist, entzieht und so die Erledigung eines Zustandes der Rechtsungewißheit zu vereiteln droht, obwol jene Handlung durch ein richterliches (proceßleitendes) Decret von ihr gefodert und dadurch jenem proceßrechtlichen Nexus in dem concreten Falle stattgegeben worden ist. Ungehorsam ist der contumax also nur gegen die Ordnung, in welcher ein Rechtsstreit nach processualischen Grundsätzen und zu Folge der richterlichen Anwendung derselben seinen Fortgang nehmen soll. Die Herstellung jener Bedingungen der richterlichen Entscheidung ist nun eben lediglich Sache der Parteien; der Richter kann blos die Anleitung dazu geben; wenn nun eine Partei mit einer solchen Bedingung im Rückstande bleibt, so muß die andere, falls sie den Proceß nicht liegen lassen will, auf die Abhilfe dieses Mangels Bedacht nehmen. Zu diesem Ende stehen ihr sogar mehre Wege offen, zwischen denen nur sie, nicht aber der Richter oder gar ein für alle Male das Gesetz zu wählen im Stande ist, sie kann nämlich beim Richter beantragen, dem contumax eine neue Frist zum vorigen Ende zu setzen (z. B. wenn es ihr darauf ankommt, daß die Handlung selbst wirklich erfolge und wenn sie zugleich Hoffnung hat, daß dies in einer fernern Frist geschehen werde), oder sie kann das Präjudiz als verwirkt für sich in Anspruch nehmen. Es hieße also ihre processualische Selbständigkeit beeinträchtigen, wenn man annehmen wollte, das Präjudiz trete schon ipso jure in Kraft, denn dadurch würde ihr der erstere Weg gewissermaßen abgeschnitten werden. Ferner kann sie der Gegenpartei auch außergerichtlich Frist ertheilen, sie kann sich mit ihr vergleichen, sie kann den Proceß aufgeben — ja es kann überhaupt nur von dieser Partei, nicht auch vom Richter beurtheilt werden, ob die Gegenpartei wirklich contumax ist, d. h. hier, ob dieselbe die Absicht hat, sich dem Zusammenwirken mit ihr zur Vorbereitung einer richterlichen Entscheidung willkürlich zu entziehen; denn die Gegenpartei kann die Handlung z. B. deshalb unterlassen, weil sie im Bewußtsein ihres guten Rechts auch dann noch eines für sie günstigen Ausfalls des Processes gewiß ist, oder sie kann an der zeitigen Vornahme der Handlung bei dem besten Willen durch Umstände behindert sein, wegen welcher sie späterhin doch Restitution erlangen wird, sodaß dann ein inzwischen stattgehabter Contumacialproceß unnütz gewesen sein würde. Aus diesem Allen ergibt sich, daß es keinen rechten Sinn haben würde, wenn man das Präjudiz als ipso jure in Kraft tretend ansehen wollte, daß dieses Präjudiz vielmehr gleich jeder andern processualischen Zuständigkeit in die Disposition der dabei interessirten Partei verstellt bleiben muß, daß es dann aber nicht eher wirken kann, als bis es wirklich geltend gemacht ist. Die Contumacialfristen haben im Unterschiede von allen übrigen processualischen Fristen das Eigenthümliche, daß die Handlung, zu welcher sie den Befristeten berechtigen, zugleich von dem Gegner als ein Recht in Anspruch genommen wird, also nicht minder eine processualische Pflicht des Ersteren ist, für deren Verabsäumung der Gegner sich dadurch entschädigt, daß er dem contumax das Recht zu jener Handlung nimmt, und zwar indem er selbst seinen Anspruch auf dieselbe aufgibt. Hierzu bedarf es aber eben eines förmlichen Actes, denn ehe dies geschieht, ist in seinem Verhältnisse zum Gegner eben noch Nichts geschehen; in einem Nichts kann aber keine rechtliche Wirkung Bestand gewinnen, folglich kann das Präjudiz nicht ipso jure eintreten. So namentlich kann es nicht in dem Sinne ipso jure wirksam werden, in welchem dies bei den Fristen des materiellen Rechts der Fall ist. Hier besteht das „ipso jure" seiner Wirkung nach darin, daß mit Ablauf der Frist ein bis dahin ungewisser Rechtszustand sich definitiv entscheidet. Von einer solchen definitiven Erledigung einer Rechtsdifferenz kann aber bei den processualischen Fristen, die wir hier vor Augen haben, gar keine Rede sein. Das einzig denkbare Substrat einer solchen definitiven Feststellung wäre doch nur die wechselsweise Thätigkeit der Parteien, durch welche die richterliche Entscheidung vorbereitet, also ein noch ungewisser Rechtszustand seiner Gewißheit entgegengeführt werden soll — eine Thätigkeit, die hiernach nur Mittel zum Zwecke, nicht Selbstzweck ist und die, so lange sie sich nicht förmlich bethätigt hat, ein reines Abstractum bleibt. Dieses abstracte Verhältniß in irgend einem Punkte definitiv feststellen zu wollen, hieße den Proceß aufheben, noch ehe er zum Zwecke gelangt wäre. Denn diese Feststellung würde darin bestehen, daß die säumige Partei das Recht zu einer Handlung verliert, oder so angesehen wird, als habe sie die Handlung so oder so vorgenommen, und diese Wirkung der Säumniß als eine definitive, als ein Endergebniß aufgefaßt, wäre eben das Ende des Processes. Die Gegenpartei des contumax hätte also diese abstracte Wirkung erstritten. Aber sie wird den Richter angehen können, die zu ihren Gunsten gereichenden processualischen Consequenzen aus dieser Wirkung zu ziehen, also nunmehr über das Recht selbst ein Erkenntniß abzugeben? Freilich, aber dann wird eben jenes Definitivum wieder aufgehoben, dann wirkt nicht jene Wirkung diese Entscheidung des Rechts selbst, sondern die Partei thut es, indem sie sich jener Wirkung als eines Mittels zu diesem Zwecke bedient und sie erst dadurch zu einem Etwas macht, kurz, dann wirkt jene Wirkung ipso jure, d. h. durch das Recht selbst oder zum Endzwecke des Rechts für sich allein Nichts und kann ebenso wenig ipso jure gewirkt werden. Um also in dem der richterlichen Entscheidung voraufgehenden Vorbereitungsstadium, durch welches dieselbe zweiseitig bedingt ist, die poena contumaciae in Wirksamkeit zu setzen, bleibt nichts Anderes übrig, als accusatio contumaciae, oder praktisch gefaßt: mit der Ungehorsamsbeschuldigung muß die Bitte verbunden werden, den Gegner resp. mit seinen Einreden, seinen Repliken, seinen Dupliken, seiner Impugnations- oder Salvationsschrift u. s. w. auszuschließen, die Klage, die Einreden u. s. w. für geleugnet, den deferirten Eid für verweigert zu erklären u. s. w. und nunmehr ein Erkenntniß abzugeben, bei welcher Bitte zugleich das die Frist setzende Decret (falls dieselbe nicht in einem publicirten Erkenntnisse oder Bescheide vorgeschrieben war, wo sie von der Publication an läuft) cum documento insinuationis versehen reproducirt wird, um den Ablauf der Frist nachzuweisen. Wenn man nun die Nachholung der

versäumten Handlung bis zur accusatio contumaciae noch gestattet („contumacia non accusata non nocet“), so rechtfertigt sich dies ebenso wol aus der entwickelten juristischen Bedeutung der accusatio contumaciae, als es mit derselben im Widerspruche stehen würde, wenn man diese Nachholung noch bis zur richterlichen Verfügung auf jene Ungehorsamsbeschuldigung ohne Restitution gestatten wollte.

Wenn nun Glück sagt, mit der Versäumniß einer Nothfrist gehe die Sache verloren, so ist im Gegensatze hiervon, nämlich bei den gemeinen Fristen soviel richtig, daß durch die Versäumniß einer solchen Frist niemals schon die Sache selbst, oder sagen wir lieber: nie ein processualischer Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel zu einem solchen verloren geht. Aber auch bei den Nothfristen hat Glück Recht; nur muß man seine Begriffsbestimmung dahin fassen: mit der Versäumniß eines Fatale geht nicht etwa ein bloßes Mittel, sondern allemal ein processualischer, und zwar einseitiger Selbstzweck, verloren. Wir sagten, die Fatalien seien Fristen für Handlungen, durch welche die richterliche Entscheidung einseitig bedingt werde. Ein anderes Substrat bleibt für die Fatalien nicht übrig, nachdem wir gezeigt haben, daß die Fristen für diejenige Thätigkeit der Parteien, durch welche die richterliche Entscheidung zweiseitig bedingt wird, als gemeine Fristen aufzufassen sind. Eine Parteihandlung, durch welche die richterliche Entscheidung einseitig bedingt wird (geschehe dies direct oder, wie z. B. durch die interrogatoria, indirect), kann eben nur dem einseitigen Ermessen der Partei anheimgestellt bleiben, und diese kann dabei nur einen solchen Zweck im Auge haben, den das Proceßrecht oder speciell eine richterliche Verfügung zwar gestattet, dessen Verfolgung und Erreichung aber für die Erledigung des Processes als eines Übergangsstadiums von der Rechtsungewißheit zur Rechtsgewißheit gleichgültig bleibt. Wenn also eine solche Handlung versäumt wird, so büßt nur der säumige Theil, nicht aber der Proceß, nicht zugleich der Gegentheil seinen Zweck ein; und diese Einbuße muß ipso jure eintreten, denn hier ist die unmittelbar vorliegende Thatsache, daß die Partei jenen einseitigen Parteizweck innerhalb der gestatteten Frist nicht verfolgt hat, mit dem rechtlichen Verluste dieses Zwecks identisch, und damit die Frage, ob der Proceß durch Verfolgung eines solchen Zweckes diese oder jene Wendung bekommen werde, definitiv und ohne daß noch etwas zu entscheiden oder zu thun übrig bliebe, erledigt. Wenn der Richter jenen Erfolg, oder, wie es hier im Gegensatze zur Präclusion heißt, die Desertion von Amtswegen oder auf Anrufen der Gegenpartei noch ausdrücklich ausspricht, so geschieht dies nur, um dieses Endresultat des Fristablaufs in die processualische Form zu fassen und den negativen Einfluß oder richtiger die Einflußlosigkeit desselben auf den Fortgang des Processes geltend zu machen, keineswegs aber, um einem Mangel, welcher diesen Fortgang zu stören droht, positiv abzuhelfen. Betrachten wir nun hiernach die einzelnen hauptsächlichsten Fatalien. Die Führung eines Beweises, welchen der Richter einer Partei auferlegt, nachläßt oder vorbehält, ist ein einseitiger Parteizweck, wir können auch sagen, sie hat den Zweck der Nachweisung des Rechts, welches die Partei der Gegenpartei bestreitet und für sich allein in Anspruch nimmt — oder der Thatsachen, die sie einseitig behauptet — das Alles kommt hier auf Eins heraus. Der Product hat gar kein processualisches Interesse dabei, daß der Beweis geführt, oder — was hier allein in Betracht kommt — angetreten werde. Denn wenn auch der Beweis nicht angetreten wird, so fällt dadurch doch keine der processualischen Bedingungen aus, welche vorhanden sein und nöthigenfalls positiv ersetzt werden müssen, damit überhaupt eine richterliche Entscheidung abgegeben werden könne. Wird der Beweis binnen der gesetzten Frist nicht angetreten, so wird der Producent dieses Rechts, welches eben nur ein Recht, keine processualische Verpflichtung in sich begreift, ipso jure verlustig, d. h. das Recht gibt sich selbst auf. Die Beweisantretungsfrist ist also ein Fatale, mit dessen Ablaufe ein von dem Producenten durch Klage, Einrede u. s. w. exclusiv in Anspruch genommenes streitiges Recht, oder der hierdurch einseitige Zweck des Beweises verloren geht. Der Richter spricht diesen Verlust nur förmlich aus, indem er den Beweis für desert erklärt und nun die Klage abweist, oder den Verklagten, unter Verwerfung der Einrede, verurtheilt u. s. w. Soll der Beweis später noch angetreten werden, so bedarf es dazu der in integrum restitutio. Ist er rechtszeitig angetreten, so wird nun freilich wieder ein processualisches Zusammenwirken beider Parteien (z. B. gegenseitige Verhandlung über die Zulässigkeit oder Relevanz der Beweismittel, später über die Resultate der Beweisführung) erfoderlich, damit überhaupt eine richterliche Entscheidung über den geführten Beweis abgegeben werden könne; allein diese Folge ist von keinem Einflusse auf unsere Frage, weil eine Frist sich durch Benutzung sofort erledigt. — Ferner sind die zehntägige Einlegungsfrist und die Rechtfertigungsfrist Fatalien (die Versäumniß der Letztern wird von Einigen sehr mit Unrecht als contumacia behandelt — anscheinend blos deshalb, weil sie allerdings gleich der contumacia kostenersatzpflichtig machen kann) — denn die Verfolgung eines Rechtsmittels gegen eine bereits abgegebene richterliche Entscheidung kann nur ein einseitiger Parteizweck sein, welcher dem Richter und der Gegenpartei Kenntniß von seinem Dasein geben muß, widrigenfalls er keine Berücksichtigung finden kann, d. h. mit Ablauf der Frist ipso jure verwirkt sein muß. — Auch die zur Überreichung von Interrogatorien in der Beweisinstanz gestattete Frist, ja jede Frist, in welcher eine Parteihandlung lediglich gestattet wird, muß, wie schon früher angedeutet, als Fatale behandelt werden, z. B. die Frist, binnen welcher dem Producten gestattet wird, auch seinerseits einen Sachverständigen vorzuschlagen; man nimmt es hiermit theoretisch und praktisch nur deshalb nicht immer genau, weil der einseitige Parteizweck solcher Handlungen meistens kein directer ist, sondern, wie z. B. bei den Interrogatorien, nur auf eine mittelbare Bestimmung der richterlichen Entscheidung abzielt und daher in seiner Bedeutung als einseitiger Parteizweck nicht so leicht erkennbar wird. Außerdem verbindet man mit den Fatalien gewöhnlich den Gedanken, daß

diese Fristen vom Richter allemal erst abzuwarten seien, wenn er nicht eine Nichtigkeit begehen wolle; dies ist zwar richtig, kann aber nicht als ein begriffliches Moment der Fatalien betrachtet werden, da dasselbe auch von den übrigen Fristen gilt.

Man unterscheidet, wie bemerkt, gesetzliche und richterliche Nothfristen (*fatalia juris* und *f. judicis*) und theilt die erstern in absolute Fatalien und fatalia secundum quid, je nachdem sie von einem gewissen Punkte des Processes schon von selbst laufen, wie die Einlegungsfrist vom Tage der Publication oder Insinuation der richterlichen Verfügung und die Rechtfertigungsfrist wiederum vom Tage der Einlegung an — oder erst durch eine richterliche Verfügung in Bewegung gesetzt werden müssen, wie die Beweisantretungsfrist, die gleichfalls eine gesetzliche Frist zu sein pflegt (oft wird blos gesagt, daß der Beweis binnen Ordnungsfrist anzutreten sei). Wir sehen hierbei, daß man sich unter richterlichen Fatalien nicht etwa solche zu denken hat, welche nicht schon im Gesetze vorgeschrieben und der Dauer nach bestimmt sind. Streng genommen, ist auch die Beweisfrist, wenn das Gesetz sie bestimmt hat, kein fatale secundum quid, denn dann darf sich der Richter darauf beschränken, den Beweis zu erkennen; die Frist versteht sich von selbst und läuft von selbst. Jedenfalls ist sie in dem Falle kein fatale secundum quid, wenn sie durch Einlegung und ferner durch Verfolgung von Rechtsmitteln gegen das Beweisinterlocut unterbrochen wird; denn wenn nachher das Rechtsmittel desert oder abgeschlagen wird, so fängt sie von da an von selbst wieder zu laufen an.

Alle processualischen Fristen laufen vom Tage der Publication oder Insinuation des sie bedingenden Decrets an, d. h. sie werden vom Anbeginne des nächsten Tages an computirt[36]). Bei Decreten, welche der Rechtskraft fähig sind, läßt es sich jedoch denken, daß erst die zehntägige Einlegungsfrist abgelaufen, das Decret also erst rechtskräftig geworden sein müsse, ehe eine andere Frist in Folge dieses Decrets zu laufen beginnen könne. Diese nicht selten vertheidigte Meinung ist indessen unrichtig, denn die Rechtskraft hat nicht den Sinn, daß ein Decret erst von einem gewissen Zeitpunkte an zu Recht zu bestehen und rechtlicher Wirkung fähig zu werden beginne, gleichsam als müsse die Zeit erst das Beste an ihm thun, sondern den, daß es von da an nicht mehr abgeändert werden kann; nachdem es also rechtskräftig oder unabänderlich geworden ist, steht vielmehr grade fest, daß es seine Wirkung von dem Zeitpunkte an äußert, wo es den Parteien bekannt geworden ist. Landesgesetze und Praxis sind daher auch gegen die Abrechnung der zehntägigen Einlegungsfrist vor der durch das Decret vorgeschriebenen oder sonst bedingten Frist; und nur wenn diese letztere etwa kürzer wäre als das decendium, müßte das letztere erst abgewartet werden. In der Regel sind sie so lang, daß das decendium ohne Beschwerde für den Befristeten mit hineingerechnet werden darf; beim mündlichen Verfahren betragen sie in den untern Instanzen gewöhnlich 14 Tage, beim schriftlichen vier Wochen; die sogenannte sächsische Frist (eine Ordnungsfrist des sächsischen Rechts) beträgt sechs Wochen und drei Tage.

Was endlich die Erstreckung der Fristen (dilatio) betrifft, so hat sich ihr das Proceßrecht[37]) schon seit dem römischen Rechte und besonders auf Grund des letztern in der Voraussetzung geneigt gezeigt, daß die Partei nicht im Stande sein werde, die Handlung in der ursprünglich bestimmten Frist vorzunehmen, und daß das Fristgesuch derselben bei Fatalien secundum quid[38]) und bei richterlichen Fatalien noch vor Ablauf derselben, bei gemeinen Fristen aber noch vor der accusatio contumaciae beim Richter gestellt werde. Die neueren Proceßgesetzgebungen sind aber auch hier, wie im Betreff der dilatorischen Fristen, zu dem unverfälschten Begriffe der Frist, der keine Steigerungen der Befristung zuläßt, häufig zurückgekehrt und haben die Fristerstreckung, dieses vortreffliche Mittel der Chicane und Proceßverschleppung, etwa nur noch in den höheren Instanzen gestattet. Etwas anderes ist es, wenn durch Übereinkunft der Parteien eine gemeine (peremtorische) Frist erstreckt wird (wovon bereits oben die Rede war); erhält eine solche Übereinkunft die Bestätigung des Richters, so wird zugleich das Präjudiz erstreckt, sonst aber nur außer Kraft gesetzt, es müßte denn die Übereinkunft dahin zu interpretiren sein, daß blos eine Aufschiebung der accusatio contumaciae habe stattfinden sollen. Überhaupt findet nämlich die conventionelle Erstreckung von gemeinen oder Contumacialfristen darin ihren juristischen Stützpunkt, daß das Präjudiz dieser Fristen erst durch die accusatio contumaciae in Wirksamkeit tritt, diese letztere aber eine processualische Zuständigkeit enthält, deren man sich recht wohl auf eine gewisse Zeit lang begeben kann. Hiernach ist der Satz, daß durch eine conventionelle Fristverlängerung das Präjudiz außer Kraft gesetzt und zu seiner abermaligen Begründung eine neue richterliche Frist erfoderlich werde, auf den Fall zu beschränken, wenn jene Fristverlängerung noch vor dem Ablaufe der ursprünglichen Frist stattfindet; denn dann tritt der Fall, auf welchen das Präjudiz berechnet ist, nämlich die contumacia, gar nicht ein, folglich auch nicht das Recht der accusatio contumaciae, es kann also die Übereinkunft auch nie so aufgefaßt werden, daß blos die accusatio contumaciae habe hinausgeschoben werden sollen. Wol aber ist dies im umgekehrten Falle (schon nach der Regel, daß Verzichte strict zu interpretiren sind) anzunehmen; wenn also die nach Ablauf der ursprüng-

36) Fast alle Processualisten lehren dies von den processualischen Fristen, mit Ausnahme der Nothfristen; denn diese wollen sie natürlich berechnet wissen, weil die Nov. 23. Cap. 1 die Momentenrechnung bei der zehntägigen Einlegungsfrist vorgeschrieben habe. Theils aber ist das in dieser Stelle gar nicht so präcise ausgesprochen (auch nicht in Cap. 8. de appell. in 6to. 2, 15), theils folgt daraus Nichts für die übrigen Fatalien, theils ist die Praxis entschieden entgegen. Anders, wenn die Fatalien und andere Fristen um eines schleunigen Proceßganges willen nur stündige Fristen sind, wie z. B. bei Meßhandelsgerichten; dann aber werden sie als stündige Fristen natürlich berechnet.

37) Namentlich die teutsche Reichsgesetzgebung. J. R. A. §. 38. 50. 103. 38) Absolute Fatalien sollen gar nicht erstreckt werden. K. G. O. 2. Th. Tit. 29. §. 2. Concept der K. G. O. von 1613. 2. Th. Tit. 32. §. 1.

lichen Frist durch Übereinkunft gestattete neue Frist abermals verabsäumt wird, so wird die Gegenpartei selbst ohne ausdrücklichen Vorbehalt auf die frühere contumacia recurriren, d. h. nunmehr von ihrem Rechte der accusatio contumaciae Gebrauch machen dürfen, sie müßte denn auf dieses Recht für das Mal ausdrücklich verzichtet haben. Wäre dagegen von ihr jener ausdrückliche Vorbehalt gemacht, oder hätte, was dieselbe Bedeutung haben würde, die Gegenpartei sich für den Fall der Versäumniß der neuen Frist dem früheren Präjudize ausdrücklich unterworfen, so könnte darin nur ein desto stärkerer Grund gefunden werden, die conventionelle Fristverlängerung nur von einer Hinausschiebung der accusatio contumaciae zu verstehen. Übrigens ist es mit der juristischen Bedeutung der accusatio contumaciae recht wohl vereinbar, wenn der Accusans auch noch nach derselben dem Gegner Frist ertheilt, sei es, daß er ihm eine eigentliche Fristverlängerung bewilligt (was dem Richter anzuzeigen sein wird), oder daß er sich mit der Zulassung der nachgeholten Handlung einverstanden erklärt. Denn er wird auch die bereits eingebrachte accusatio contumaciae, bei welcher nur er interessirt ist, einstweilen zurücknehmen dürfen; daß er dies aber eben nur einstweilen gethan habe, daß er also im Falle der Verabsäumung der verlängerten Frist zu jener accusatio zurückkehren dürfe, wird im Zweifel immer angenommen werden müssen. Hat aber der Richter auf die accusatio contumaciae bereits ein Decisivdecret abgegeben, so ist eine conventionelle Fristerstreckung nicht mehr zulässig, sondern es bedarf nunmehr der in integrum restitutio. Denn die Parteien können dem Richter nicht vorschreiben, daß er seine einmal abgegebene Entscheidung zurücknehme und statt deren eine andere abgebe, selbst nicht aus dem Grunde, weil die Sache durch Nachholung einer früher versäumten Handlung inzwischen eine andere Gestalt angenommen habe oder annehmen werde. Es wird jedoch den Parteien in einem solchen Falle unbenommen bleiben müssen, sich über das streitige Recht selbst durch Zugeständnisse, Aufgeben bereits benutzter Rechtsmittel, Anerkennung von Beweisgründen, Erlassung von Eiden u. s. w. in soweit zu vergleichen, daß dadurch der Proceß unmittelbar vorgerückt wird; der Richter wird sich dann nicht weigern können, von dieser neuen Basis aus weiter zu verfügen und zu erkennen. — Absolute Fatalien können durch Übereinkunft der Parteien nicht erstreckt werden, also namentlich nicht die Einlegungs- und die Rechtfertigungsfrist. Denn einestheils tritt das Präjudiz dieser Fristen ipso jure ein und stellt sich zugleich als ein Recht des Richters dar, dessen Entscheidungen nun unabänderlich werden, es entzieht sich also der Disposition der Parteien, mögen diese nun vor oder nach dem Ablaufe der Frist die Fristverlängerung belieben — anderntheils beruht es in einer gesetzlichen Bestimmung, die sogar ohne Zuthun des Richters in Kraft tritt und recht eigentlich darauf abzweckt, das Belieben der Parteien von einem gewissen Zeitpunkte an auszuschließen und die Processe unter eine Ordnung zu stellen, die juris publici ist. Die gegnerische Meinung beruft sich auf l. 5. §. 6 C. de temp., 7. 63[39]). Allein diese Stelle gedenkt mit keinem Worte des Falls einer Fristverlängerung, sie redet vielmehr von einem vertragsmäßigen Verzichte der Parteien auf Rechtsmittel (namentlich das provocationis auxilium) und auf die Beobachtung von Fatalien, und erklärt einen solchen Verzicht für zulässig. Ist die Beweisantretungsfrist nach particulärem Proceßrechte als ein absolutes Fatale anzusehen, so darf auch sie durch Übereinkunft nicht verlängert werden. Allein dasselbe läßt sich selbst dann behaupten, wenn sie nur als ein fatale secundum quid, oder selbst nur als ein richterliches Fatale zu betrachten sein sollte. Denn mit ihrer Versäumniß Seitens des Producenten erreicht der Product genau den Zweck, den ihm der Producent bestreitet, der Rechtsstreit zwischen Beiden, oder derjenige Theil des Rechtsstreits, rücksichtlich dessen der Beweis erkannt wurde, hat mit jener ipso jure eintretenden Desertion des Beweises seine Erledigung gefunden, die der Richter nur noch auszusprechen braucht; der Product kann gar kein juristisches Interesse dabei haben, daß der Beweis vom Gegner doch noch angetreten werde, und wenn er demselben gleichwol eine neue oder weitere Beweisfrist gestatten wollte, so würde dies eine Laune sein, die unmöglich vom Richter berücksichtigt werden könnte, denn dieser würde dadurch in die curiose Lage versetzt werden, einen zur definitiven Entscheidung reifen Rechtsstreit wieder in ein Stadium der Ungewißheit hinüberleiten zu müssen[40]). Es wäre das eine Art des Conventionalprocesses in der schlimmsten Bedeutung. Der juristische Charakter der Nothfrist fällt also auch bei der Beweisantretungsfrist in Absicht auf die Frage, ob dieselbe durch Übereinkunft verlängert werden könne, entschieden ins Gewicht. Dagegen wird man diese Frage bei solchen Nothfristen bejahen dürfen, in welchen jener Charakter nicht ganz rein und frei hervortritt. Dies ist namentlich bei der dem Producten gestatteten Frist zur Beibringung von Interrogatorien und zur Benennung eines zweiten Sachverständigen darin der Fall, daß hier der einseitige Parteizweck, welcher innerhalb der Frist verfolgt werden soll, kein unmittelbarer, kein Endzweck ist. Wenn also die Gegenpartei für solche Handlungen, wie die gedachten, von denen es noch dahin gestellt bleibt, ob und welchen Einfluß sie auf den Proceß äußern werden, eine Fristverlängerung bewilligen will, so wird dagegen nichts Wesentliches zu erinnern sein, zumal hier der Richter selbst ein Interesse bei einer genauern Instruction haben kann[41]).

Zum Schlusse wollen wir noch einer bemerkenswerthen

39) z. B. Bayer, Vorträge S. 200; s. dagegen auch Glück 3. Th. §. 266. Note 80. 40) Es ist dabei nur nicht zu vergessen, daß es im Civilprocesse nicht auf das materielle, sondern lediglich auf das formelle Recht ankommt. Anders gestaltet sich die Sache nach preußischem Proceßrechte; s. Mühlenbruch a. a. O. S. 170 fg. 41) Die näheren positiven Bestimmungen über die Fristerstreckung und über die processualischen Fristen überhaupt finden sich in jedem Lehrbuche des Processes. Wir haben uns darauf beschränken zu müssen geglaubt, hier diejenigen Fragen zu behandeln, bei welchen sich das eigentliche Wesen der Fristen und ihrer Unterschiede in ein helleres Licht stellen ließ.

Eigenthümlichkeit der Fristen des altgermanischen Rechts gedenken, die zugleich zur Erklärung der bereits erwähnten sächsischen Frist dient. Wir stützen uns dabei auf Grimm (deutsche Rechtsalterthümer, S. 221 fg., 821. 868). Wir finden nämlich bei den alten Teutschen eine Grundfrist oder Fristeinheit, die als Regel oder, so zu sagen, als die natürliche Frist gilt und zwar als Dingfrist, und durch deren Vervielfachung die nach dem Bedürfnisse erfoderliche Fristerweiterung gewonnen wird. Diese Grundfrist betrug gewöhnlich 14 Nächte, so namentlich in der lex Salica und l. Rip. (Grimm, S. 217. K.), und zwar weil der Zeitraum zwischen dem Vollmonde und dem Neumonde 14 Nächte beträgt und die heidnischen Germanen, für deren Thun und Lassen der Mondwechsel überhaupt von Wichtigkeit war, die Zeitpunkte des Neumondes und des Vollmondes für günstig zur Versammlung hielten (*Tac.* Germ. c. 11). So wurden denn auch später die gebotenen Dinge oder Gerichte wahrscheinlich meistens alle 14 Tage oder „over viertein nacht" gehalten. Nun aber war nach Grimm „der Verstrich einer Frist erst dann für voll zu achten, wann in die außer ihr liegende Zeit eingetreten war, darum pflegte noch ein Stück dieser neuen Zeit mit dazu geschlagen zu werden." Dies scheint uns den praktischen Grund gehabt zu haben, daß der 14nächtige Zeitraum da, wo er als eigentliche Frist, nicht blos als ein Zwischenraum zwischen gewissen Terminen, in Anwendung kam, nicht vollaus hätte benutzt werden können, wenn man nicht noch einen Tag zugegeben hätte, weil in der letzten Nacht, wie überhaupt zur Nachtzeit, keine gerichtlichen Handlungen vorgenommen werden konnten. Man rechnete also den auf die letzte Nacht folgenden Tag als Zugabetag mit in die Frist hinein, und zwar auch dann noch, als die 14nächtige Frist sich in eine 14tägige verwandelt hatte, sodaß sie nun in der That 15 Tage betrug. Daraus scheinen sich die quinze jours der Franzosen zu erklären, gleichwie wir acht Tage sagen, wo wir eigentlich die Woche von sieben Tagen meinen, was auf eine siebennächtige Grundfrist mit einem Zugabetage zurückdeutet. Die dreimalige Wiederholung der 14tägigen Frist mit einem Zugabetage auf jede 14 Tage ergab nun eine Frist von 45 Tagen oder von sechs Wochen und drei Tagen. Dies ist aber eben der Betrag der sogenannten sächsischen Frist, die ihren Namen dem Umstande zu verdanken scheint, daß sie in Sachsen als regelmäßige gerichtliche Frist zur Anwendung kam, während diese Fristen in andern Gegenden kürzer waren. Sie ist die eigentliche Ordnungsfrist des sächsischen Rechts geworden [42]). Dagegen hat sie in Gestalt der Frist von Jahr und Tag eine allgemeinere Anwendung in Teutschland gefunden; diese Jahresfrist besteht nämlich aus einem Jahre und einer sächsischen Frist. Jahr und Tag war schon nach älterm germanischen, insbesondere auch nach fränkischem Rechte der Zeitraum, den man in der Regel für Rechtsveränderungen und rechtliche Acte, die eine längere Zeit zu erfodern schienen, für gewisse, zum Vorübergehen bestimmte, rechtliche Zustände u. s. w. zum Maßstabe nahm. So sollte schon nach einem Capitulare von 819 cap. 11 das Gut eines auf dreimalige Ladung nicht erschienenen Verklagten annum et diem unter Königsbann verbleiben, um nach Ablauf dieser Frist zur Befriedigung des Klägers verwandt und im Übrigen confiscirt zu werden [43]). Die Reichsacht währte Jahr und Tag, nach Ablauf dieser Frist trat Rechtlosigkeit ein [44]). Ferner war dieser Zeitraum eine Frist der erlöschenden Verjährung, bei einzelnen Rechtsverhältnissen schon nach der lex Salica [45]), nach sächsischem Rechte auch für die Ersitzung bei beweglichen Sachen, für die Gewehre, welche der Auctor bei Gutsverleihungen oder Auflassungen dem Empfänger leisten müßte [46]), überhaupt für die Sicherstellung des Eigenthums an Immobilien gegen die Ansprüche Dritter, z. B. der Erben des Auctors, welche mit Ablauf dieser Frist seit der Auflassung erloschen, für die Lösung des Guts, in welches der Kläger in contumaciam des Verklagten eingewiesen war [47]) u. s. w. Die Frist von Jahr und Tag hat sich nach sächsischem Rechte sogar mit einem 30jährigen Zeitraume zu einer Eigenthumverjährungsfrist bei Immobilien verbunden, sodaß diese Frist 31 Jahre sechs Wochen und drei Tage beträgt.

(Dr. jur. *Adolph Wirk.*)

Fronleichnamsfest, s. Feiertage (christliche), 1. Sect. 42. Bd. S. 300 und 329.

FRONTO. Marcus Cornelius Fronto ist der vollständige Name eines römischen Schriftstellers, den genauer kennen zu lernen erst unserer Zeit vergönnt worden ist. Bald heißt derselbe mit Weglassung des Vornamens Cornelius Fronto, bald nach der seit dem Augustischen Zeitalter auch in die Schriftsprache übergegangenen Sitte des gemeinen Lebens Fronto Cornelius, und sein hochgestellter Freund nennt ihn vertraulich (ad Marc. Caes. III, 17) Marcus Cornelius. Durch diese verschiedenen Zeugnisse wird die handschriftliche Überlieferung, welche Marcus Fronto gibt und der bei den Schriftstellern übliche einfache Name Fronto ergänzt.

Seine Heimath ist die numidische Stadt Cirta, die schon im 1. Jahrh. v. Chr. durch römische Soldaten bevölkert zu einer blühenden Colonie erwuchs und noch jetzt unter dem Namen Constantine die volkreichste Stadt Algeriens ist. Er selbst nennt sie ad amic. II, 10. p. 311; auf sie führt auch das Zeugniß seines Zeitgenossen Minucius Felix (Octav. c. 9. id etiam Cirtensis nostri testatur oratio, vergl. mit c. 31. tuus Fronto non ut affirmator testimonium fecit, sed convicium ut orator aspersit). Darum bezeichnet er sich in griechisch geschriebenen Briefen als Libyer, wie ad Marc. Caes. II, 2. p. 43. *ἐγὼ δὲ Λίβυς τῶν Λιβύων τῶν νομάδων*).

Von seiner Herkunft und von seinem Geschlechte ist Nichts bekannt; nur eines Bruders gedenkt er und der

42) Sie kommt auch in anderer Anwendung vor, obwol nicht ohne Modification; so z. B. sollte nach schwäbischem Landrechte die Acht gegen den ausgesprochen werden, welcher sechs Wochen und einen Tag im kirchlichen Banne blieb. Eichhorn, R. G. §. 323; s. auch §. 421.

43) Eichhorn §. 207. 44) Ebendas. §. 384. 45) Eichhorn, Teutsches Privatrecht §. 176. 46) Eichhorn, R. G. §. 360. Note f, wo auch die gleichen Bestimmungen des schwäbischen Landrechts und des lübischen Rechts angeführt sind. 47) Ebendas. §. 383. Note d. Mittermaier, Teutsches Privatrecht. 5. Ausg. §. 163.

herzlichen Eintracht, in welcher er mit demselben gelebt und der hohen Ehren, zu welchen dieser durch seinen kaiserlichen Freund gelangt ist (ad Marc. Caes. II, 10. p. 55 de nepote amisso p. 217). Selbst über seine Jugenderziehung wissen wir wenig. Denn daß er in Alexandrien zum Theil seine Erziehung genossen habe, ist eine Vermuthung Mai's (p. 260), die wahrlich darin, daß dort Fronto mehre Freunde besaß, keine hinreichende Bestätigung findet. Erst spät kam er zu literarischen Studien, denn dem 22jährigen Marcus schreibt er epist. II, 1. p. 35: qua aetate ego vixdum quicquam veterum lectionum attigeram, deorum et tua virtute profectum tantum in eloquentia adsecutus es u. s. w. Als seine Lehrer nennt er zwei, den Philosophen Athenodotus, dessen Beredsamkeit er ebenso wie seine Weisheit preist (ad Marc. Caes. I. p. 31. IV, 12, wo er ihn magistrum et parentem nennt und ad Verum p. 173 und den Rhetor Dionysius ὁ λεπτός, woraus Fronto einen Dionysius Tenuior gemacht hat (de eloquentia p. 237 und p. 31). Wo er aber den Unterricht derselben genossen hat, wird nirgends erwähnt.

Bestimmter treten seine Lebensverhältnisse seit dem Anfange des 2. Jahrh. n. Chr. hervor. Als ausgezeichneter Sachwalter wird er unter der Regierung des Kaisers Hadrian erwähnt (*Dio Cass.* 69, 18: *Κορνήλιος Φρόντων ὁ τὰ πρῶτα τῶν τότε Ῥωμαίων ἐν δίκαις φερόμενος*) und diese Bedeutsamkeit verschaffte ihm die Ehre, zu dem Unterrichte der kaiserlichen Prinzen, des M. Aurelius und L. Verus, berufen zu werden. Unter den namhaften Gelehrten, von welchen der erstere sorgfältig unterrichtet wurde, erwähnt Dio Cassius (71, 35) ihn nebst Herodes als Lehrer der Rhetorik und die inscriptio Pisaurensis (unter andern bei Mai p. 216) bezeichnet ihn mit dem Ehrentitel magister imperatorum Lucii et Antonini. Fronto, sagt Marcus in dem ersten Buche der Betrachtungen c. 11, hat mich mit dem Neid, mit der Falschheit und Heuchelei der Tyrannen bekannt gemacht: und durch ihn habe ich erfahren, daß die sogenannten Vornehmgeborenen meistens herzlos sind. Jetzt wissen wir aus der Briefsammlung, wie schwärmerisch der liebenswürdige Jüngling den alten Lehrer bewundert und wie sehr er bemüht ist, selbst durch Eingehen auf seine rhetorischen Liebhabereien ihm Freude zu machen. Daß er eine Bildsäule für ihn in dem Senate verlangte, sagt Capitolinus c. 2. Dagegen geben die leeren Briefe an Verus wenig erhebliche Aufschlüsse. Aber auch andere Jünglinge aus edlen Geschlechtern hatte er um sich und sorgte für ihre Ausbildung, wie die Söhne des Sardius Saturninus, von dem er ad amicos I, 12 schreibt: conjunctus est per filios suos doctissimos juvenes, quos in contubernio mecum assiduos habeo und ib. ep. 13 von dem Sardius Lupus, doctum et facundum virum, de mea domo meoque contubernio in forum deductum, ad omnis bonas artis a me institutum, frequentissimum auditorem. Wie einerseits diese Beschäftigung als Lehrer und Anwalt ihm großes Vermögen verschaffte, so sicherte ihm auch die Gunst der Kaiser bedeutende Ehren. Antoninus Pius machte ihn im Jahre 143, in dem Amtsjahre des C. Bellicius Torquatus und Tiberius Claudius Atticus Herodes, zum consul suffectus für die Monate Juli und August. Davon berichtet am genauesten Ausonius (gratiar. act.): Augusti magistrum (nämlich den Fronto) sic consulatus ornavit, ut praefectura non cingeret. Sed consulatus ille cujusmodi? ordinario suffectus, bimestri spatio interpositus, in sexta anni parte consumptus: quaerendum ut reliquerit tantus orator, quibus consulibus gesserit consulatum. Und er selbst gedenkt mit seltsamer Übertreibung der wichtigen Geschäfte, die ihn während dieser Zeit in Rom zurückhalten (ad Marc. Caes. II, 3. p. 44) und der goldenen Fesseln, die ihn an Rom binden (ib. II, 10) und blickt sehnsüchtig nach dem 1. September, der ihn davon befreien soll. Auch Dio (68, 1) nennt ihn *ὕπατος*. Zu solcher Würde konnte natürlich nur ein Senator gelangen, und er blieb auch Mitglied des Senats nach jener Zeit. Fünf Jahre nachher wurde ihm als Proconsul eine Provinz zu Theil und zwar Asien (ad Marc. Caes. V, 36) und, obschon er alle nur möglichen Vorbereitungen zur Übernahme dieser Verwaltung traf, Alexandrinische Freunde nach Athen sich bestellte und verschiedene Verbindungen anknüpfte, so war es zuletzt doch der bedenkliche Zustand seiner Gesundheit, der eine Ausführung des Plans scheitern machte (ad Antoninum Pium 8. p. 260) und den Kaiser veranlaßte ihn seiner Verpflichtung zu entbinden.

Über seine häuslichen Verhältnisse gibt die Briefsammlung vollständigere Aufschlüsse. Seine Gemahlin ist Gratia, oder, wie sie in griechischen Briefen (p. 44) heißt, *Κραττία*; er lebte mit ihr in herzlicher Liebe (ad Verum 10. p. 195 uxorem per tot annos caram) und verlor sie erst in höherem Alter fast gleichzeitig mit einem Enkel (ad Verum 9 de nepot. am. p. 222), ehe Verus aus Asien zurückkehrte. Sie hatte ihm sechs Kinder geboren; fünf derselben waren ihm bei seinem Leben entrissen (de nepote amisso p. 217 nam quinque omnes unumquemque semper unicum amisi, has orbitatis vices perpessus, ut numquam mihi nisi orbato filius nasceretur. Ita semper sine ullo solatio residuo liberos amisi, cum recenti luctu procreavi). Eine Tochter, welche den Namen der Mutter führte, verlobte er an C. Aufidius Victorinus aus Pisaurum in Umbrien (ad Marc. Caes. IV, 13) und hatte die Freude, mehre Enkel zu begrüßen, von denen einer in Germanien starb und von dem Großvater in maßloser Weise betrauert wurde (de nepote amisso p. 217), ein anderer in seinem Hause erzogen wurde, (ad amic. I, 15. p. 287), M. Aufidius Victorinus Fronto, der Vater desselben M. Aufidius Fronto, dessen die pisaurensische Inschrift gedenkt. Der Schwiegersohn ging in die Familie des Schwiegervaters über, daher dieser an die Decurionen seiner Geburtsstadt schreibt: Aufidium Victorinum, quem in numero municipum habetis, si dî consilia mea juverint: nam filiam meam despondi ei: nec melius aut mihi posteritatem aut meae filiae in omnem vitam consulere potui, quam cum talem mihi generum cum illis moribus tantaque eloquentia elegi.

Seine äußern Verhältnisse können nicht dürftig ge-

wesen sein. Klagt er auch manchmal über seine Armuth (z. B. ad Verum 7. p. 191), so müssen wir dabei die ungeheuren Reichthümer als Gegensatz denken, welche einzelne Römer aufhäuften. Er besaß den esquilinischen Park des Mäcenas (ad Marc. Caes. II, 1. p. 36); einer villa suburbana gedenkt er ad amic. I, 9. p. 283; auf ein campanisches Weingut läßt der Reisebrief ad Marc. Caes. IV, 4 schließen und selbst in Afrika scheint er Eigenthum besessen zu haben (ad Marc. Caes. V, 34). Viel zu leiden hatte er von gichtischen Schmerzen, die ihn oft an das Lager fesselten und den freien Gebrauch von Händen und Füßen hinderten (*Artemidor.* IV, 24). Aber diese Krankheit hinderte ihn nicht, lernbegierige Freunde und Schüler zu empfangen und mit denselben gelehrte Gegenstände zu besprechen in einer Weise, die aus *Gellius* II, 26. XIX, 8 und 10 klar hervorgeht. Dieser Schriftsteller bezeugt auch die Bewunderung, welche solchen Unterhaltungen des tüchtig belesenen Grammatikers gezollt ward. Trotz dieser Körperleiden brachte er es zu einem hohen Alter und mag etwa zwei Jahrzehende nach der Mitte des 2. Jahrh., wenigstens vor dem Tode des Verus gestorben sein.

Wie die Zeitgenossen den Fronto als Redner hochgestellt haben, das zeigt die Gunst der Fürsten und das Lob eines Mannes, wie Gellius; hat er doch den Beinamen Orator auf einem Denkmale, das einer seiner Nachkommen errichtet hat. In langer Tradition hat sich dieser Ruf fortgepflanzt; Romanae eloquentiae non secundum, sed alterum decus nennt ihn Eumenius (panegyr. Constant. c. 14); in tanti te ergo oratoris fastigium gloriosus attollis, sagt Ausonius; orator nobilissimus steht bei *Eutropius* VIII, 6; als Repräsentant einer besondern Richtung in der Beredsamkeit bezeichnen ihn Mehre, von denen Macrobius (Saturn. V, 1) dieselbe als siccum dicendi genus, Claudianus Mamertus als pompo, Sidonius (IV, 3, cl. *Hieronym.* epist. 12) als Frontoniana gravitas charakterisirt und eine eigene Schule, die Frontoniani, von ihm den Namen erhielt. Nur Martianus Capella urtheilt etwas nüchterner.

Einen solchen gefeierten Redner hat die neuere Zeit in seiner Nichtigkeit kennen lernen, seitdem im Jahre 1815 der Bibliothekar Mai zu Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek bedeutende Bruchstücke von Schriften des Fronto entdeckt und dadurch wenigstens in den ersten Jahren nach dem glücklichen Funde die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf den Mann und seine literarische Thätigkeit gelenkt hat. Eigentliche Reden haben sich nicht gefunden, wol aber ergibt sich aus der Briefsammlung eine außerordentliche Thätigkeit in der panegyrischen Richtung. Dahin gehören: 1) Panegyricus T. Pio Aug. dictus, bereits bekannt aus Eumenius a. a. O. und jetzt genauer aus den Briefen ad Marc. Caes. II, 2. p. 38. II, 1. p. 33, in welchem Briefe einige Sätze der Rede mitgetheilt werden. 2) Lobreden auf Hadrian ad Marc. Caes. II, 4. p. 47. 3) pro Demonstrato Petiliano (ad Antonin. II, 8. p. 165 ad Verum II, 9. p. 194. 4) de hereditate Matidiae (ad Antonin. II, 12. 13 ad amic. I, 17. 5) oratio Bithyna (ad amicos I, 17. p. 289 und 18. p. 290, aus welchen Stellen sich eine spätere Überarbeitung der für die Bithynier gehaltenen Rede ergibt. 6) oratio pro Nucerinis, erwähnt von Fulgentius (de expos. serm. antiqu. p. 564). 7) pro Ptolemaeensibus bei Charis. p. 111. 8) Gratiarum actio in senatu pro Carthaginiensibus, von welcher Mai p. 332 und 333 einige Bruchstücke mittheilt. 9) adversus Christianos bei Minucius c. 9 und auch wol Isidorus XV, 2. 46. 10) in Herodem (ad Marc. Caes. III, 2. ad Antonin. II, 8, ad Verum 9. 11) in Pelopem, welche Sidonius als die ausgezeichnetste von allen hervorhebt. 12) Mehre Reden für Servius Pompejanus (ad Marc. Caes. V, 34) und außerdem vielfache unbestimmte Erwähnungen in den Briefen. Manches, was der römische Herausgeber als Reden bezeichnet hat, hat er später selbst als Bruchstücke gutachtlicher Schreiben erkannt. Aber erhalten sind die erbärmlichen Übungsstücke laudes fumi et pulveris und laudes negligentiae, sowie Arion, die zugleich über den ganzen Apparat seiner rhetorischen Weisheit Aufschluß geben.

Ungleich wichtiger sind die Briefsammlungen mit drei römischen Kaisern. Die umfangreichste sind fünf Bücher ad *Marcum* Caesarem und zwei Bücher ad Marcum Antoninum imperatorem, an welchen auch die Sendschreiben de eloquentia, de orationibus, de feriis Alsiensibus und de nepote amisso gerichtet sind; wahrscheinlich auch das Bruchstück de bello Parthico. Wie wir in denselben den liebenswürdigen Jüngling bewundern, der mit schwärmerischer Verehrung an dem alten Meister hängt und alles hervorsucht, denselben, selbst nachdem er längst eine andere Richtung in seinen Studien eingeschlagen hatte, über solchen Abfall von der Rhetorik zu trösten, so finden wir auch noch den Kaiser in sehr vertraulichem Briefwechsel, wo er bald die Reden, welche er im Senate hatte verlesen lassen, zur Beurtheilung sendet, bald sein Beileid über den Tod des Enkels bezeugt, kurz überall als den edeln Charakter, den wir aus seinen Betrachtungen und seinem ganzen Leben zu verehren längst gewohnt sind. Die Briefe ad Verum, welche in die Jahre 161—166 fallen, die gleichzeitigen principia historiae, d. h. Einleitung in die Geschichte des parthischen Krieges, nämlich eine Vergleichung des Trajan und des L. Verus als römischer Feldherrn gegen die Parther, sind unbedeutend. Verus bemüht sich eifrig, den Fronto zu gewinnen für die Geschichte jenes parthischen Feldzugs, verspricht ihm auch alle nur mögliche Hilfsmittel bis zu den Operationsplanen, aber Fronto scheint durch seinen Tod von dieser Last befreit zu sein. Die Sammlung der Briefe ad Titum Antoninum Pium mit einigen Antworten dieses Fürsten gleicht sehr den zwischen Trajan und Plinius gewechselten Briefen, ihr Inhalt beschränkt sich auf Glückwünsche des Senators und gnädige Erwiederungen des Kaisers. Endlich sind noch zwei Bücher Briefe ad amicos, wie es scheint, nach den Personen geordnet, aber dürftig in ihrem Inhalte, meist Empfehlungsschreiben. In der ganzen Sammlung zerstreut ist auch eine Anzahl griechischer Briefe, die jedoch kein günstiges Zeugniß für die Bekanntschaft mit griechischer Sprache und Literatur ablegen.

Die so an das Licht gekommenen Frontonischen Schrif-

ten befähigen eher zu einem Urtheile über den schriftstellerischen Charakter des einst hochgefeierten Mannes und eröffnen uns einen Blick in die Dürre und Öde des geistigen Lebens, welches im 2. Jahrh. in Rom sich vorfand. Scharf charakterisirt ihn Niebuhr (Kl. histor. und phil. Schr. S. 326): „Fronto war eigentlich dumm und hätte lieber ein mechanisches Gewerbe als den Beruf eines Redners und Schriftstellers erwählen sollen: ihm boten sich keine Gedanken in Fülle ungesucht an, wie den Classikern von Cäsar's Zeit; noch wußte er sie durch Wendung und Erhellung interessant zu machen, wie die der folgenden Periode: und doch hätte er, um nur bemerkt zu werden, Seneca und Plinius überbieten müssen, wenn es keine andere Schreibart gab als die ihrige. Also machte er aus Noth Tugend und faßte gegen die Fehler des sogenannten silbernen Zeitalters einen recht aufrichtigen Haß: ja es ist gar nicht zu leugnen, daß, da er einmal schreiben wollte, Nichts zweckmäßiger sein konnte, als die Nüchternheit seiner Gedanken mit erlesenen alten Worten zu kleiden, ohne je einen Versuch zu machen über sich selbst hinauszuspringen. Einfältigkeit und Nüchternheit haben einen Schein von Verwandtschaft, wie Naivetät und Albernheit: und so war auch Fronto's Wohlgefallen an Cato und Ennius wol recht ehrlich. Cicero und die Schriftsteller des Augustischen Zeitalters konnten ihm nicht anders als misfallen, und dies Misfallen machte er sich verdienstlich, indem er sie als Verderber der alten Sprache, Verfälscher der Nationalität und schuldig an der Ausartung des Geschmacks behandelte. Die falsche und flache Neigung für das Alterthümliche und Einheimische ist auch in manchen Erwähnungen bei Gellius sehr anschaulich." Diese ganze Reaction gegen den guten Geschmack hängt mit der von dem Hofe und namentlich von dem Kaiser Hadrian begünstigten Richtung in den Studien zusammen. Wie man das damals in frischer Blüthe stehende Griechische vernachlässigte und überhaupt in trostloser Zeit ziemlich spät sich den Studien zu widmen anfing, so war es besonders die Vorliebe für die alte Zeit, welche auf die Darstellung einwirkte. Auch die jüngst vergangene Zeit ist von derselben nicht frei zu sprechen und Tacitus verdankt ihr manchen kräftigen Ausdruck, manche kernige Wendung. Aber zu solchem Extrem wie dieses Zeitalter war man doch nicht gekommen. Man betrachte nur die Auswahl von Schriftstellern, welche er dem Kaiser empfiehlt (de feriis Alsiensibus p. 206): ut-aut te Plauto expolires aut Accio expleres aut Lucretio delenires aut Ennio incenderes, oder de eloquentia p. 236 Ennium deinde et Accium et Lucretium ampliore iam mugitu personantes tamen tolerant: aut ubi Catonis et Salustii et Tulli tuba exaudita est, trepidant et pavent et fugam frustra meditantur. Derartige Dichter, Historiker und Redner weiß er auch dem Verus (p. 171) zu empfehlen. Und so sind Cato, Ennius, Plautus, Nävius, Laberius, selbst die Atellanendichter, Lucretius und etwa Gracchus und Sallust die am häufigsten erwähnten, während Horaz, Virgil, Livius selten oder gar nicht genannt, und Cicero (p. 95. 161. 171. 191. 203) nicht eben verständig beurtheilt und höchstens in den Briefen gelobt wird. Ja die näheren Zeitgenossen trifft herber Tadel, wie den Lucanus (p. 241) und Seneca, dessen sectator er sich p. 207 höhnisch nennt und den er p. 239 und 240 einer scharfen Kritik unterwirft. So wußte er die Autoren einer besseren Zeit zu verdrängen und konnte doch nichts anderes an ihre Stelle setzen als Studium der alterthümlichen, um allerlei Phrasen und Blumen aus ihnen zu sammeln. Solche excerpta Lucretii aut Ennii verlangt von ihm sein kaiserlicher Schüler p. 158, der natürlich Cato vornehmlich studirte. Denn der Ausdruck ist es, welchen er diesem empfiehlt (ad Marc. Caes. IV, 3): rari admodum veterum scriptorum in eum laborem studiumque et periculum verba industriosius quaerendi sese commisere. Oratorum post homines natos unus omnium M. Porcius ejusque frequens sectator C. Sallustius: poetarum maxime Plautus, multo maximeque Ennius, eumque studiose aemulatus L. Coelius, nec non Naevius, Lucretius, Accius etiam, Caecilius, Laberius quoque. Nam praeter hos partim scriptorum animadvertas particulatim elegantis, Novium et Pomponium et id genus in verbis rusticanis et jocularibus ac ridiculariis, Attam in muliebribus, Sisennam in lascivis, Lucilium in cujusque artis ac negotii propriis. Und Cicero? nun er hat gute Ausdrücke, aber videtur a quaerendis scrupulosius verbis procul afuisse, und so bleibe es kein Wunder, wenn man bei ihm paucissima admodum insperata atque inopinata verba finde. Bei solchem Streben mußten die dürftigen Gedanken nur um so erbärmlicher erscheinen und der neue Fund eine um so bitterere Enttäuschung herbeiführen, je größere Erwartungen man gehabt hatte. Für die Technik hielt sich Fronto an Theodorus von Gadara (p. 71. 247); ihm scheinen die Vorschriften über die imagines (p. 71), über die partitiones p. 290, über die suasoriae p. 79 entlehnt, und lächerlich erscheint es, wenn er auf die Behandlung solcher frazzenhaften Bilder und Vergleichungen mit großem Ernste bedeutendes Gewicht legt. Als Afrikaner aber darf er gar nicht betrachtet werden; da ist Appulejus, sein Landsmann, selbst in der Darstellung viel gewandter und sicherer, und die secta Frontonianorum (p. 144), die sich noch einige Zeit nach dem Tode des Schulhauptes in Gallien hielt, dürfte an Nüchternheit und Dürre durch Nichts übertroffen worden sein, nachdem schon der Meister ein so kraftloser und leerer Declamator gewesen war.

Diese Schriften Fronto's hatte A. Mai in einem überschriebenen Pergament-Codex der Ambrosianischen Bibliothek (aus dem 7. Jahrh.) entdeckt, welcher die Acten des Conciliums von Chalcedon enthält. Er veröffentlichte sie zu Mailand 1815 in 8., welche Ausgabe ganz genau in dem Jahre 1816 zu Frankfurt am Main abgedruckt wurde. Mit großem Interesse wendeten sich besonders teutsche Gelehrte dem Funde zu. Niebuhr hielt schon am 24. Januar 1816 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen Vortrag „über die zu Mailand entdeckten Schriften des M. Cornelius Fronto," welcher jetzt in der zweiten Sammlung der kleinen historischen und philologischen Schriften S. 52 fgg. wiederholt ist; Eichstädt gab in

demselben Jahre *Frontonis* operum nuper in lucem protractorum notitia et specimen (Jena in Folio) und Fr. Jacobs notae criticae in *Frontonis* epistolas graecas, welche in Wolf's Analecten I. S. 108—127. 246—250 erschienen; ja Niebuhr verband sich mit Buttmann und Heindorf zu einer neuen, besser geordneten und vielfach verbesserten Ausgabe, welche gleichfalls im Jahre 1816 zu Berlin erschien. 1817 folgte die geistreiche und anregende Schrift von Fr. Roth, Bemerkungen über die Schriften des M. Cornelius Fronto und über das Zeitalter der Antonine. (Nürnberg 1817 in 4.) Der Tadel, welchen Mai bei den teutschen Philologen erfahren, veranlaßte ihn zwar zu einer Entgegnung in den commentationes de editionibus principibus Mediolanensibus fragmentorum Ciceronis atque operum Frontonis (hinter den Fragmenten der Ciceronianischen Reden zu Mailand 1817), stachelte aber auch seinen Ehrgeiz zu weiteren Forschungen. Und wirklich fand er in der vaticanischen Bibliothek zu Rom weitere Bruchstücke jener mailänder Handschrift und konnte daraus die zweite, römische, Ausgabe 1823 besorgen, welche das reichste Material enthält. Aber die Ungunst hatte den armen Fronto einmal getroffen; die neue Arbeit blieb unbeachtet, obschon das Neue in einem besonderen Abdrucke zu Celle im Jahre 1832 erschien und auch Orelli hinter des Tacitus dialogus de oratoribus (1830) eine treffliche Chrestomathia Frontoniana geliefert hat. Die französische Übersetzung avec le texte latin en regard et des notes par *Armand Cassan* (Paris 1830. II.) ist mir unbekannt. Selbst an beiläufigen und kleineren Beiträgen zur Kritik und Erklärung mangelt es; außer Schopen's kritischen Beiträgen (Bonn 1830) und desselben emendationes Frontonianae (Bonn 1841) und Keßler's Conjecturen in einem roßlebener Schulprogramm vom Jahre 1829 ist Nichts erschienen und doch ist noch viel zu thun, um den Text lesbarer zu machen, oder gar durch Ergänzungen zahllose Lücken zu füllen. Freilich dürfte die genaue Beachtung des Palimpsestes vor Allen dazu gefodert werden.

Die grammatische Schrift de differentiis vocabulorum, an sich unbedeutend, erschien zuerst 1509 in der Sammlung von Parrhasius, 1516 zu Paris, 1519 und 1522 zu Venedig, 1566 zu Frankfurt am Main, 1569 in der Sammlung von G. Fabricius, 1577 mit dem Isidor von Vulcanius, 1595 bei Gothofredus p. 1327—1335, 1605 bei Putsche p. 2191—2203 und dann in den Ausgaben von Mai und Niebuhr, in welcher besonders Buttmann dem Schriftchen größere Sorgfalt gewidmet hat.

Die exempla elocutionum, welche Mai gleichfalls dem Fronto zuschreibt, gehören dem Grammatiker Arusianus Messius an und sind von Lindemann in dem Corp. grammaticorum T. I. p. 199 aus einer Gudianischen Handschrift zu Wolfenbüttel viel vollständiger herausgegeben als von dem gelehrten Cardinal. Vgl. *Heinrich* in *Cicer.* pro Scauro p. 30.

Vgl. die Prolegomena von Mai und Niebuhr, Bernhardy's Geschichte der römischen Literatur S. 86. 287. 613. 617; Bähr's Geschichte der römischen Literatur S. 286—288; Westermann's Geschichte der Beredsamkeit in Rom S. 310. (*Eckstein.*)

FROREICH. Der Adel in den Ostseeprovinzen (Curland, Livland und Ehstland) erfreut sich größtentheils teutschen Ursprungs, indem durch den teutschen Ritterorden diese Länder erobert wurden, was die Veranlassung gab, daß vorzüglich viele im 13. und 14. Jahrh. aus dem nordteutschen Adel, die dem Orden zu Hilfe gezogen waren, Besitzungen erwarben und ihr Geschlecht daselbst fortpflanzten. Selten war es aber der Fall, daß aus diesen Ländern Einzelne nach Teutschland wieder zurückkehrten und sich von Neuem daselbst ansässig machten. Zu dieser Ausnahme gehört das Geschlecht der Froreiche in Pommern.

Metzig von Froreich soll mit seinem Bruder im Anfang des 15. Jahrh., aus Livland in Begleitung eines Herzogs von Pommern gezogen, sich mit einer von Schliefen verheirathet und der Urheber des jetzt noch blühenden Geschlechts geworden sein. Sein Bruder, dessen Taufname aber nicht angemerkt, sei Vicarius des Stifts zu Kolberg gewesen. Georg von Froreich mit Elisabeth von Rangow verehelicht, wird des Erstern Sohn genannt. Einer von seinen Enkeln: Metzig II., nahm bei der Krone Schwedens Kriegsdienste, und seines Namens wird in den damaligen Kriegen des Königs Karl IX. mit Polen und Dänemark rühmlich gedacht. Er blieb vor Colmar (15..). Der andere Enkel Georg II. (geb. 1554, gest. 1620) widmete sich der Rechtswissenschaft, bekleidete die Stelle eines Hofrathes bei dem Herzog Kasimir von Pommern, und wurde 1615 zum Landrentmeister ernannt. Der Herzog belieh ihn mit dem Gut Neurasen im Stift Camin, auch erwarb er die Rittergüter Czarni und Damerow im Lauenburgischen. Georg II. verkaufte seine Güter in Curland, als: Neuen-Wargow an seinen Schwiegervater Richard von Pollen zu Pollen, da er sich mit dessen Tochter Mechtilda 1589 verheirathet hatte. Sein einziger Sohn Richard (geb. 1591, gest. 1664), der in dem säcularisirten Stift Kolberg eine Präbende besaß, wurde 1696 Dompropst daselbst. Bei dem Herzog Franz von Pommern bekleidete er die Stelle eines Hofraths. Vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wurde er nach dem Absterben der pommerschen Herzoge mit den Gütern Schulzenhagen und Kaltenhagen im Stifte Kamin, 1662 belehnt, die er käuflich an sich gebracht hatte. Aus der Ehe mit Judith von Tesmar hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, Katharina Esther, verheirathet 1651 mit Johann von Creienfels, brandenburgischem Oberkriegs-Commissarius und Amtshauptmann zu Belgard. Eggerd Georg, der in den kriegerischen Zeiten des 17. Jahrh. fast allen kriegführenden Mächten von Frankreich, Spanien, Schweden und Polen mit Ruhm gedient hatte, beschloß sein Leben als russischer General und Commandant von Moskau (gest. 1700). Er war drei Mal vermählt gewesen, mit einer von Schlichting, nach deren Tode mit einer von Sagar, und in Moskau mit der Tochter eines Knäsen. Obgleich er mehre Kinder hinterließ, die in Rußland blieben, so findet sich Nichts weiter darüber vor. Seine Brüder Paul Richard und Lorenz Heinrich sind die Stifter der noch jetzt blühenden Linie zu Kaltenhagen und Schulzenhagen.

Paul Richard (geb. 1624, gest. 1722). Während des 30jährigen Krieges diente er im schwedischen Heer, so-

wol unter dem speciellen Befehl der Generale Torstenson und Flootwock, als auch des Pfalzgrafen Karl Gustav. Nach Endigung desselben ward er mit dem Baron Putbus von den pommerschen Ständen nach Schweden gesendet, als die Königin Christina sich krönen ließ. Die Königin ernannte beide zu ihren Kammerherren. Bei seiner Zurückkunft theilte er mit seinem jüngsten Bruder die väterlichen Güter und wurde, nachdem er 1665 mit Ida von Damitz einen Ehebund geschlossen, Stifter der Linie zu Kaltenhagen, indem ihm ein Sohn Richard Lorenz 1666 geboren wurde. Da die Froreiche sich früher durch ihre Güter im Lande Lauenburg und Bütow, welche nach dem Aussterben der pommerischen Herzoge die Krone Polen als ein eröffnetes Lehen einzog, das Indigenat von Polen erworben hatten, ließ Paul Richard seinen einzigen Sohn in dem Jesuitercollegium zu Thorn erziehen. Dieser besuchte darauf die Universität Königsberg, um nach absolvirten Studien die nöthige Bildung auf Reisen durch Teutschland, Frankreich und die Niederlande zu erhalten. In königl. dänischen Diensten bei der Fußgarde schwang er sich bis zum Hauptmann hinauf, nahm dann 1695 seinen Abschied, zog sich auf die Güter zurück, wo er sich mit Margaretha Clara von Below aus dem Hause Seleske vermählte, die ihm mehre Güter zur Mitgift einbrachte. Von den in dieser Ehe erzeugten sechs Söhnen und sechs Töchtern überlebten ihn sechs Kinder, als Ernestine, die Gattin von Alexander Ferdinand Burggrafen zu Dohna, und Barbara, welche sich mit ihrem Vetter, Paul Wedig von Froreich, verbunden hatte. Die drei Söhne: Paul Ernst, Lorenz Wedig und Richard Heinrich waren Stifter ebenso vieler Linien. Der jüngste, Johann Karl (geb. 1716, gest. 1770), blieb unverehelicht. In den schlesischen Kriegen zeichnete er sich schon als Lieutenant in der Affaire bei Katholisch-Hennersdorf so vortheilhaft aus, daß ihm K. Friedrich II. den Orden pour le mérite verlieh. Als Major im Seidlitz'schen Cuirassierregiment nahm er seinen Abschied und beschloß auf seinem Gut Güldenhagen im Stift Camin sein Leben.

Paul Ernst (geb. 1702, gest. 1778). Stifter der Linie zu Kaltenhagen, Besitzer des Guts Nitzig in der Neumark, trat auch wie alle seine Brüder in k. preußische Dienste und nahm als Oberstlieutenant des Finkensteinischen Dragonerregiments 1757 seinen Abschied. Aus seinen beiden Ehen, mit Henriette Charlotte von Gleisenthal und mit Modesta von Osten, wurden ihm vier Söhne geboren, die wie der Vater in k. preußische Kriegsdienste traten, und theilweise verheirathet, ihre Linie bis jetzt fortgesetzt haben.

Lorenz Wedig (geb. 1703, gest. 1780), Geschlechtssenior, nahm als k. preußischer Hauptmann seinen Abschied, zog sich auf sein Gut Güldenhagen zurück und wurde seit 1736 von Katharina Luise von Versen, aus dem Hause Crampe, Vater von sieben Söhnen und zwei Töchtern. Der preußische Adel, der seit König Friedrich's II. Zeiten seinen Ruhm als Soldat allein zu erwerben glaubte, ließ alle seine Söhne dieses Handwerk ergreifen. Daher dienten sowol die sieben Söhne, sowie auch alle übrigen aus diesem Geschlecht, bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts, etliche 40 Personen, unter der preußischen Fahne. Richard Heinrich (geb. 1705), der dritte Sohn, war Page bei dem Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in dessen Regiment er Officier und zu seinem Adjutanten ernannt wurde. In der Schlacht von Lowositz wurde er als Major stark verwundet, sodaß er das Garnisonregiment in Stettin als dessen Commandant erhielt. Er besaß die Güter Plümenhagen und Datzow bei Kolberg, verheirathete sich 1746 mit Charlotte Albertine von Konow, mit der er acht Söhne und zwei Töchter erzielte. Mit Ausnahme des ältesten Sohnes Ludwig Heinrich, welcher sich den Wissenschaften widmete, und mit Maria Antoinette von dem Borne seine Linie auf Zoven in Pommern fortsetzte, traten die übrigen in königl. preußische Kriegsdienste.

Lorenz Heinrich (geb. 1626, geb. 1707), der dritte Sohn von Richard, Urheber durch Susanne von Damitz aus dem Hause Bützow, der Linie zu Schulzenhagen, war Vater von zwei Söhnen und zwei Töchtern, von denen Richard Joachim, Hauptmann unter dem Leibregiment des Herzogs von Croy, von Anne Maria von Münchau aus dem Hause Alten-Buchow, Vater von sieben Söhnen und einer Tochter wurde. Auch diese Söhne betraten die kriegerische Laufbahn, theils in kaiserlich russischen, theils in königlich preußischen und polnischen Diensten, aber zwei davon, Lorenz Friedrich und Heinrich Kasimir, pflanzten ihr Geschlecht bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort.

Lorenz Friedrich, der, nachdem er in Greifswalde studirt, Lieutenant in einem königl. preuß. Dragonerregiment wurde, erheirathete mit Johanne Christophora von Krosig das Gut Netra bei Cönnern im Saalkreise; mit seinen drei Söhnen, die ebenfalls im 7jährigen Kriege ihr Glück versuchten und darin ihr Leben verloren, erlosch diese Nebenlinie.

Heinrich Kasimir (geb. 1703, gest. 1780), königl. preuß. Oberstlieutenant in einem Infanterieregiment, nahm seinen Abschied, ging auf sein Gut Paperzien, verheirathete sich 1740 mit Magdalena Sophie von Germar aus dem Hause Gorschleben in Thüringen, und wurde Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Einer seiner Söhne, Paul Gustav (geb. 1741, gest. 1800), nahm nach Endigung des 7jährigen Kriegs als Hauptmann seinen Abschied, zog sich auf sein Gut Paperzien zurück und verheirathete sich mit seiner Base Sophie Charlotte von Froreich. Wahrscheinlich ist einer seiner Nachkommen N. von Froreich, Oberst im neunten Infanterieregiment in Stettin, dessen Sohn ebenfalls in der königl. preußischen Armee dient.

Das Wappen: ein silbernes Schild mit einem dreifachen schwarzen Hügel, woraus drei goldene Kornähren hervorgehen. Oben auf dem gekrönten Helm ein gebogener geharnischter Arm mit einer goldenen Sichel.

(Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.)

FRUNDSBERG, Georg von (auch Frondsberg, Fronsberg, Freundsberg genannt), berühmter Anführer der teutschen Landsknechte, — eines Fußvolks, was, vom Kaiser Maximilian I. geschaffen, unter dessen und Karl's V. Regierung vorzüglich durch ihn auf eine hohe Stufe der Ausbildung gebracht worden ist, — wurde am 24. September 1473 zu Mindelheim in Oberschwaben geboren. Sein Geschlecht, eins der ältesten in Teutschland, von dem es ungewiß ist, ob es aus Tyrol oder dem angrenzenden Baiern stammt, verzweigte sich frühzeitig

nach Schwaben hin. Die Frundsberge zeichneten sich schon zur Zeit Kaiser Friedrich's III. (regierte von 1440—1493) durch Sinn für gesetzliche Ordnung als Stifter der Gesellschaft vom St. Georgenschilde aus, deren Zweck Aufrechthaltung des Landfriedens war, und Georg von Frundsberg's Vater, Ulrich, gehörte nicht nur dieser an, sondern half auch mit seinem Bruder Johann den Ritterverein des schwäbischen Bundes erweitern. Beide letztere waren Hauptleute des adeligen Theils an der Donau und Ulrich mehrmals mit der höchsten Bundeswürde betraut, sowie Rath des österreichischen Erzherzogs Sigismund. Ulrich verheirathete sich mit Barbara von Rechberg, von deren Erben er und Johann die Herrschaft Mindelheim mit einem an der Mindel gelegenen gleichnamigen Städtchen und ansehnlichem Bergschlosse kauften. Georg war der jüngste von fünf Söhnen aus dieser Ehe. Seine älteren Brüder waren Johann, Kanonikus, Ulrich bis zum Jahre 1493 Bischof von Trient, Adam, Ritter und Hauptmann des schwäbischen Bundes, und Thomas. Georg, von riesiger Gestalt und ungewöhnlicher Körperkraft, besaß schon im 18. Jahre große Geschicklichkeit in allen ritterlichen Übungen, und man darf annehmen, daß seine geistige Bildung dabei nicht vernachlässigt worden ist, da er in reiferen Jahren mit richtigem Blicke in das Streben einer in jeder Beziehung sich verjüngenden Zeit einzugehen verstand, und da er Musik und Dichtung, in der er sich auch selbst versuchte, stets mit großer Liebe pflegte. In dem Kriege von 1492, den Maximilian, unterstützt durch den schwäbischen Bund, gegen den Herzog Albrecht von Baiern führte, that er seinen ersten Dienst im Harnisch und wohnte unter seinem Oheim Johann, der 100 Reisige zu Pferd und 700 Landsknechte befehligte, der Schlacht auf dem Lechfelde, deren Verlust den Herzog zwang, die dem Reiche entzogene Stadt Regensburg herauszugeben, und der Belagerung von Nürnberg bei. Als der Papst Alexander IV. und die mit ihm verbündeten italienischen Fürsten, namentlich Ludwig Sforza, Herzog von Mailand, den Kaiser um Beistand gegen Karl VIII., König von Frankreich, der in Oberitalien eingefallen war und auch Neapel an sich reißen wollte, gebeten hatten, wurde 1496 ein Reichsheer über die Alpen gesendet, dem auch Frundsberg nach dem Willen seines Vaters mit einer Abtheilung des schwäbischen Bundes folgte. In diesem Feldzuge fand er zwar nur in dem für die Teutschen unglücklichen Treffen bei Ermathingen, in welchem sein Bruder Adam schwer verwundet wurde, Gelegenheit sich hervorzuthun; doch sammelte er Kriegserfahrungen und lernte den in französischem Solde stehenden schweizerischen Fußtruppen ihre Taktik und den Gebrauch ihrer Waffen ab, was ihn später befähigte, die Überlegenheit, welche diese bisher über die teutschen Landsknechte gehabt hatten, auf letztere überzutragen. In dem 1504 begonnenen Landshuter Erbfolgekriege gegen die Pfalzgrafen Philipp und Ruprecht stand er wiederum bei dem vom Kaiser aufgebotenen schwäbischen Bunde unter der Reichsfahne, und da er überall, besonders aber in der Schlacht von Regensburg unter Maximilian's Augen große Umsicht und einen seltenen Heldenmuth bewiesen hatte, so schlug ihn dieser dafür eigenhändig zum Ritter. Als Trophäe brachte er ein von ihm erobertes böhmisches Fähnlein zurück, was er in der Pfarrkirche zu Mindelheim aufhängen ließ. Einer seiner Gefährten in diesem Feldzuge war der kühne Ritter Götz von Berlichingen, der seitdem einem ordentlichen Kriege nicht mehr seine Thatkraft widmete, sondern es vorzog, sie längere Zeit auf eigne Hand durch Wegelagerei und Fehden in Schwaben, Hessen, Westfalen und Franken abzunutzen. Frundsberg dagegen, dem ein höheres Ziel vorschwebte, blieb treu im Dienste des Kaisers gegen die Feinde des teutschen Reichs. Er begleitete denselben schon wieder im Jahre 1505 nach Brabant gegen den Herzog von Geldern, und indem er sich in diesem Kriege durch viele Waffenthaten und am glänzendsten bei der Eroberung Arnheims auszeichnete, erwarb er sich immer mehr Maximilian's Gunst und Vertrauen. Dieser trat, aus den Niederlanden zurückgekommen, der am 10. December 1508 zwischen dem Papste Julius II. und den Königen von Frankreich und Spanien geschlossenen Ligue von Cambray bei, welche auf den Untergang der immer weiter um sich greifenden und übermüthig gewordenen Republik Venedig berechnet war. Noch in demselben Jahre zog Frundsberg an der Spitze von 5000 Landsknechten mit Maximilian nach Italien und half die befestigten Städte Padua, Vicenza, Verona und mehre andere einnehmen. In der Zeit, als dies geschah, waren Beide eifrig bemüht, das Institut der Landsknechte noch besser und fester zu organisiren und Frundsberg hatte dabei hauptsächlich das Verdienst, sie im Gebrauch der Waffen immer geschickter zu machen, sowie ihre Aufstellungen und Bewegungen dem Kriegszwecke gemäß zu regeln. Als der Kaiser 1509 nach Teutschland zurückkehrte, ernannte er Frundsberg zum Hauptmann über ein Regiment Landsknechte und übertrug ihm zugleich die Vertheidigung von Verona. Hier stand er in Verbindung mit 14,000 in der Nähe lagernden Franzosen, und innerhalb der Stadt befehligten ihm zur Seite Franz von Castelalto italienische und Rudolf Häl teutsche Truppen; auch befand sich darin neben ihm in der ersten Zeit der Markgraf Albrecht von Brandenburg, letzter Hochmeister des teutschen Ordens. Frundsberg hatte in Verona einen schweren Stand gegen die mit einem starken Heere heranrückenden Venetianer. Sie unternahmen einen Sturm und es war ihnen durch Verrätherei schon gelungen, einen Theil der Mauern zu ersteigen, doch aber schlug er sie zurück, gewann auch das freie Feld und bemächtigte sich von Neuem der von ihnen bei ihrem Vordringen eroberten Städte Montefelice, Padua, Este, Vicenza und Legnano. Verona wurde, während Frundsberg sich darin hielt, noch zwei Mal von den Venetianern ebenso vergeblich berennt und zuletzt durch herbeigekommene teutsch-französische Unterstützungen entsetzt. Nachdem der Papst im Jahre 1511 sich mit Venedig ausgesöhnt und auch Spanien von der Ligue sich losgesagt hatte, verließ Frundsberg Verona und eilte mit 1000 Fußknechten einem französischen Corps unter Trivulzio zu Hilfe, bei welchem bereits zwei von Diepolt von Stein befehligte Fähnlein, die der Kaiser geschickt hatte, sowie Jacob von Ems mit mehr als 2000 teutschen von Frank-

reich besoldeten Landsknechten standen und was Bologna im Kirchenstaate eingeschlossen hatte. Unmittelbar nach Frundberg's Ankunft davor am 22. Mai wurde ein Sturm auf den Platz unternommen, der ihn in die Hände der Belagerer brachte. Der Herzog von Urbino und der Cardinal Manfrone wurden aus und auch vor Bologna, wo sie sich noch zu halten versuchten, mit Verlust ihrer sämmtlichen Geschütze vertrieben und der Papst zur Flucht von Ravenna nach Rom genöthigt. Den Antheil, den Frundsberg an diesen Siegen gehabt, bewiesen viele von ihm erbeutete Fahnen, die er wiederum in der Pfarrkirche zu Mindelheim aufstecken ließ. Die Venetianer wurden hierauf in das Friaul zurückgedrängt, wo sie sich in mehre feste Schlösser warfen und auch die für unnehmbar gehaltene Burg Beitelstein (Botestagno) im südlichen Tyrol besetzt hielten. Frundsberg brach gegen Letztere mit nur 1800 Landsknechten auf und zwang sie zur Übergabe, obschon sie hartnäckig vertheidigt wurde und auch außerhalb aufgestellte Truppen hatten zurückgeschlagen werden müssen. Maximilian war Augenzeuge der Waffenthaten seines tapfern Hauptmanns. Beide hielten strenges Gericht über die gefangenen, in des Reichsfeindes Dienste gestandenen Teutschen. Sie wurden sämmtlich erstochen; die Italiener dagegen am Leben verschont. Noch wurden viele Klausen an der Etsch erstürmt und dadurch eine sichere Verbindung zwischen Teutschland und Italien über Tyrol hergestellt.

Bis dahin war es immer mehr zu Tage gekommen, daß der König von Frankreich Ludwig XII. es nicht aufrichtig mit dem Kaiser meine und ihn ferner nur als Werkzeug für seine herrschsüchtigen Plane in Italien brauchen wolle. Ebenso dies, als Verdruß über das stolze Benehmen der französischen hommes d'armes gegen die teutschen Truppen, ja gegen Maximilian selbst, und zumal die Nothwendigkeit den in Teutschland immer noch gestörten Landfrieden mit aller Kraft aufrecht zu halten, bewogen den Kaiser gegen Ende des Jahres 1511 dahin zurückzukehren und bald darauf auch Frundsberg, der ihm dabei zur Seite stehen sollte, zu sich zu rufen. Der zu Augsburg auf 12 Jahre erneute schwäbische Bund und der Reichstag zu Cöln legten die zur Befestigung der gesetzlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln in die Hände des Reichsoberhaupts, und eine Gelegenheit, sie in Schwaben achten zu lehren, bot sich bald dar. Ein Stephan Hausner war von einer ehrsamen und schönen Bürgerstochter in Kaufbeuren, um deren Hand er geworben, verschmäht worden, und störte, um sich dafür zu rächen, seitdem mit mehren andern sogenannten Heckenrittern den friedlichen Verkehr der Städter. So hatten sie fünf Bürger aus Kaufbeuren überfallen und ihnen Lösegeld abgepreßt. Des einen Bruder, Lorenz von Rosen, von Maximilian's Dienerschaft, hatte es bei ihm dahin gebracht, daß er den Schlupfwinkel jener Raubgesellen, die für unbezwinglich geltende, dem Geschlechte der Friedinger gehörende Burg Hohenkrähe, zu zerstören befahl. Frundsberg vorher schon zum Obersten des Tyroler Aufgebots ernannt und Georg von Lichtenstein waren mit 8000 Landsknechten und vielem schweren Geschütze dazu ausersehen. Längere Zeit war dem Felsenneste nicht beizukommen; als aber am 9. Novbr. an dem darauf befindlichen Backhause eine weite Bresche geöffnet und einem Friedinger der rechte Arm zerschmettert worden war, sank den Raubrittern der Muth. Das gemeine Volk im Stiche lassend kletterten sie in einer Nacht als geübte Gemsjäger auf Fußeisen den Fels hinunter und entkamen. Die Knechte baten, nachdem man ihnen mit Karthaunen immer heftiger zugesetzt hatte, um Frieden, und der Kaiser befahl die Burg in die Luft zu sprengen, was so von Grund aus geschah, daß keine Spur davon mehr übrig blieb.

Der Kampf in Italien ruhte nicht während der Abwesenheit Frundsberg's in Teutschland, und wurde von Frankreich mit noch größerem Nachdrucke geführt als zuvor, nachdem Gaston de Foix, Herzog von Nemours, Neffe Ludwig's XII., den dieser zum Statthalter und Oberbefehlshaber seines Heeres in Italien ernannt hatte, ein junger unternehmender Prinz, zu Anfange des Jahres 1512 dort eingetroffen war. Der Ligue von Cambray war außer Frankreich nur Venedig noch treu geblieben, und der Papst hatte ihr bereits 1510 die heilige Ligue entgegengestellt, der nicht nur Spanien mit Neapel, sondern auch die Schweizer sich angeschlossen und der beizutreten der Kaiser schon geneigt war. Zunächst hatte Gaston de Foix mit päpstlichen, spanischen und neapolitanischen Truppen zu thun. Bei den seinigen bildeten den Kern zu Pferde die hommes d'armes und den zu Fuß die als Söldner unter Jacob von Ems und Philipp von Freiberg und andern erprobten Hauptleuten dienenden teutschen Landsknechte. Dem Muthe der Letztern hatte er es vorzüglich zu danken, daß Brescia erstürmt und daß von ihm, nachdem er darauf in den Kirchenstaat bis an den Ronco eingedrungen, am 11. April 1512 die Schlacht bei Ravenna gewonnen wurde. Der Prinz erkaufte den Sieg mit dem Heldentode, ingleichen Jacob von Ems und Philipp von Freiberg nebst gegen 2000 Landsknechten. Noch vor der Schlacht am 9. April hatte der Kaiser mit Venedig einen achtmonatlichen Waffenstillstand geschlossen und am 14. Juni erhielten die unter den Franzosen dienenden Landsknechte von ihm den strengsten Befehl, nach Teutschland zurückzukehren. Sie gehorchten bis auf 800 Mann, welche, bis Pavia zurückgegangen, daselbst nach dem Abzuge der Franzosen von da den Schweizern in die Hände fielen und zum großen Theile niedergestochen wurden, hart bestraft für ihre Verleugnung teutscher Gesinnung. Die Franzosen, durch die großen Opfer, die ihnen die Schlacht bei Ravenna gekostet hatte, geschwächt, mußten nach und nach alle in Italien erlangten Vortheile und auch Mailand aufgeben, was sie dem jungen Herzoge Maximilian Sforza entrissen. Sie hatten nicht einmal den zu Mailand beigesetzten Leichnam Gaston's de Foix gegen den ihm von den rohen Schweizern widerfahrenen Schimpf schützen können, und eilten über den Mont-Cenis nach der Heimath zurück.

Im Jahre 1513 hatten die Franzosen wieder Kräfte gesammelt und konnten sich von den Venetianern ein Hilfsheer von wenigstens 12,000 Mann versprechen, was

mit ihnen zugleich die Lombardei überziehen sollte. Es war ihnen auch gelungen, fast das ganze Mailändische wieder zu erobern und erst die Schlacht bei Novara am 6. Juni, in der sie von den Schweizern geschlagen wurden, hatte ihren Fortschritten in Italien ein Ziel gesetzt. Kaiser Maximilian, in Gefahr dort Macht und Einfluß zu verlieren, hatte aber auch nicht versäumt, sich zu neuem Kampfe zu rüsten, und im August waren 7000 Landsknechte, welche aus Schwaben und Tyrol über die tridentiner Alpen gezogen und zu denen sich noch die alten gesellten, welche die Tage bei Ravenna und Pavia überlebt hatten, unter Frundsberg nebst Artillerie und vielen Reisigen zu Pferde zwischen Bologna und Padua versammelt, um die Venetianer anzugreifen, mit denen der Waffenstillstand abgelaufen war. In dieser Gegend mußte vorerst ein zahlreiches Landvolk überwältigt werden, was bewaffnet gegen die Teutschen aufgestanden war. Frundsberg besonders ließ ihnen seinen starken Arm fühlen und streckte mit nur 150 Landsknechten 600 Bauern nieder. Als hierauf Spanier und Italiener mit schwerem Geschütze zu den Teutschen gestoßen waren, gingen die Verbündeten bis über Malghera auf Karthaunenschußweite von Venedig vor und schleuderten von den dortigen Dämmen aus Kugeln in die stolze Inselstadt. Doch nur zu weit hatten sie sich vorgewagt. Der Generalcapitain der venetianischen Truppen d'Alviano stand ihnen mit einer bedeutenden Streitmacht im Trevisanischen in der linken Flanke und war im Begriffe, sie zu umgehen und einzuschließen. Die Verbündeten, auf allen Seiten von Engpässen, tiefen Flüssen und Gräben umgeben, erkannten ihre misliche Lage und traten den Rückzug an; aber, obschon es ihnen geglückt eine Furth durch ein Fließ bei Campo Croce zu entdecken, die sie der Straße nach Vicenza zuführte, so war diese doch die einzige, die ihnen noch offen stand. Bald fanden sie auch diese verlegt, denn d'Alviano war ihnen unweit des Bachiglione, da wo die Straße den engen Paß von Olmo durchschneidet, schon zuvorgekommen. Die Verbündeten fanden hier die Venetianer in Schlachtordnung vor sich, hinter sich aufgebotenes Landvolk und rechts zur Seite rauhe Gebirge, in welchen die Wege durch Verhaue versperrt und abgegraben waren. D'Alviano bot den Eingeschlossenen eine Capitulation an. Die Anführer der Spanier und Italiener Marquis von Pescara, Raimondo de Cordova, Vicekönig von Neapel und Prospero della Colonna hielten Rettung für unmöglich; Frundsberg dagegen erklärte für sich und seine Landsknechte: „es stehe noch Alles zum Glücke; viel Feinde viel Ehre; er wolle lieber ehrlich umkommen, als schimpflich entweichen." In der Nacht vom 6. zum 7. Oct. lagen die Verbündeten auf dem Bivouak nur 500 Schritte von den Venetianern entfernt, vom feindlichen Geschütze fortwährend beschossen und berathend die Schritte, die noch gethan werden könnten. Zuletzt gewann die Entschlossenheit der teutschen Hauptleute die Oberhand über den Kleinmuth der Welschen, und sie beschlossen, zusammen am andern Morgen auf ein Terrain rechts nach Bassano zu, auf dem man sich freier bewegen konnte als auf dem Lagerplatze, zu rücken und von da sich durchzuschlagen; würde ihnen dies gelingen, so gedachten sie über das tridentiner Gebirge auf Verona zu ziehen. Als der Tag angebrochen war, verhüllte ein dichter Nebel die ganze Gegend, unter dessen Schutze die Verbündeten auf einer von Bergen umschlossenen und mit Hecken durchschnittenen Ebene nahe dem Dörfchen Creazzo, den Troß im Rücken, sich aufstellten. D'Alviano ließ, sobald er dies gewahrt, zum Aufbruche blasen und eilte mit seinem ganzen Heere zum Angriffe. Der Hauptmasse gingen leichte Reiter und Falkonen (Fünfpfünder) voraus. Diese wurden durch teutsche Reiterei zurückgetrieben, der Georg von Frundsberg und Jacob von Landau mit den Landsknechten, zur Schlacht in Vierecken geordnet, folgten. Letztere waren auf allen Seiten mit langen Spießen und angehenkten Hakenschützen wohl bewehrt; und die äußersten Flügel der Fußtruppen durch spanische und italienische gepanzerte Reiter gedeckt, die wacker Stand hielten. Frundsberg im ersten Gliede seines Vierecks schreitend und seinen Leuten immer ein Vorbild im Kampfe auf eigne Faust, ging einer 6000 Mann zählenden Schar venetianischen Fußvolks mit solchem Ungestüme entgegen, daß sie bei dem ersten Anlaufe zu wanken anfing und den Rücken kehrte, ehe es noch zu einem ernstlichen Handgemenge gekommen war. Jetzt wurden die Verbündeten die Verfolger. Die Landsknechte, weil sie wußten, daß d'Alviano ihnen besonders den Tod geschworen hatte, mordeten alle Venetianer, die durch Flucht nicht entkamen. Sechsundzwanzig Hauptleute und 5000 Mann erlagen dem Grimme der Sieger, 24 Geschütze und viele Fahnen wurden von ihnen erbeutet, und d'Alviano war gezwungen, durch den Bachiglione zu schwimmen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Unangefochten erreichten nun die Verbündeten Verona. Der Muth der Venetianer war gebrochen und auch die Franzosen standen nach mehren erlittenen Niederlagen längere Zeit von weitern Unternehmungen ab. Um so leichter wurde es Frundsbergen, im Frühjahr 1514 aus Verona hervorzubrechen und Este und Rovigo, sowie andere Städte östlich davon zu nehmen, die er mit der umliegenden Landschaft behauptete, bis mit dem Jahre 1515 der Krieg in Italien eine andere Wendung nahm.

Nach dem Tode Ludwig's **XII.** (am 1. Jan. 1515) war Franz **I.** zur Regierung gekommen, der, voll ritterlichen Sinnes, schon länger die Zeit ersehnt hatte, in der es ihm vergönnt sein würde, durch Thaten den Glanz der französischen Waffen wieder herzustellen und das seiner Krone von Neuem entrissene Mailand zurückzuerobern. Er richtete daselbst, nachdem er am 13. und 14. Sept. die Schweizer bei Marignano besiegt hatte, sein Banner wieder auf, zwang den Papst Leo **X.**, den ihm dem Könige Mailand und Parma garantirenden Vertrag von Viterbo am 13. Oct. abzuschließen, und wurde der Retter der Republik Venedig aus der ihr immer noch drohenden Gefahr. Der Kaiser Maximilian hatte nun zwar wiederum die Alpen mit einem Heere überschritten; aber er konnte gegen den Connétable Karl von Bourbon und den Marschall von Lautrec, welche das Mailändische vertheidigten, um so weniger etwas ausrichten, als die Ränke

des Papstes und die Untreue der Schweizer seine Plane durchkreuzten. Mismuthig darüber, auch altersschwach geworden, und zuletzt noch durch ein Traumgesicht erschreckt, was ihm seinen Ahnherrn Leopold, den die Schweizer bei Sempach, und seinen Schwiegervater, Karl von Burgund, den sie bei Nancy erschlagen hatten, in blutigen Gewändern vorführte, um ihn, wie er meinte, vor großem Unglücke, dem er entgegengehe, zu warnen, brach er plötzlich über Trient nach Teutschland auf, den größern Theil der herbeigeführten Truppen in Italien zurücklassend. Die festen Städte Brescia und Verona, deren Besitz die Ligue von Cambrai dem teutschen Reiche gewährleistet hatte, waren nun die nächsten Kriegsobjecte der Franzosen. Brescia, von Lautrec angegriffen, fiel bald in ihre Gewalt; nicht so Verona. Hier befehligte Frundsberg 4000 Landsknechte; neben und unter ihm standen Marx Sittich von Ems, Rudolf von Häl, einige Fähnlein italienischer Truppen unter Franz von Castelalto und 500 Schweizer unter Arnold Winkelried; den Oberbefehl führte Prospero's della Colonna Brudersſohn, Marco Antonio, der, dem Kaiser treu ergeben, der Kriegswissenschaften kundig und schon in vielen Feldzügen wohlerprobt, sechs Fähnlein alter spanischer Fußknechte und ein Geschwader tüchtiger Cuiraßreiter bei sich hatte. Lautrec und Trivulzio, jetzt im Dienste der Republik Venedig, welche Verona mit einer überlegenen Truppenzahl eingeschlossen hatten, glaubten es durch Hunger zwingen zu können; als dies aber sich fruchtlos zeigte, rückten sie noch näher heran, verbanden beide Ufer der Etsch mit einer Brücke und begannen von zwei Seiten die Beschießung, die Franzosen bei dem Thore von Mantua, die Venetianer bei dem von Vicenza. Nach eilf Tagen hatten die Letzteren eine 150 Schuh breite Lücke in die Mauer geschossen, die Franzosen solche auf die Strecke von 200 Schuhen an fünf Stellen niedergelegt und viele herrliche Gebäude, sowie Denkmäler römischer und gothischer Vorzeit, zertrümmert; doch die Besatzung hielt standhaft aus. Frundsberg und Colonna verbauten die Maueröffnungen und legten dahinter Verwallungen mit Gräben und allerlei Hindernissen zur Erschwerung eines Sturmes an. Die Belagerten hatten schon lange großen Mangel ertragen, während 40 Tagen statt des gewohnten Weines nur Wasser getrunken, statt des Brodes Linsen und Bohnen verzehrt und, um Fleisch zu essen, Pferde und Esel schlachten müssen. Als die Noth aufs Höchste gestiegen, sollte auf Frundsberg's Rath ein Ausfall zunächst dem Thore von Vicenza gemacht werden, um die Etschbrücke, welche zur Verbindung der Belagerer diente, zu erstürmen und zugleich die Venetianer anzugreifen. Man hoffte, daß, wenn es glückte, diese zurückzuschlagen, Lautrec die Belagerung aufheben werde. Als aber die Franzosen, nur zu bald das Ausrücken der ersten Fähnlein bemerkend, sofort gegen das Bollwerk am mantuaner Thore anstürmten, sahen sich die Ausgefallenen gezwungen, eilig umzukehren. Jetzt schickte sich Lautrec zu einem Sturme auf die Breschen an, den er bald versuchte. Colonna, der in der Befestigungskunst ebenso erfahren war, als im Artilleriewesen, hatte durch Anlegung verdeckter Batterien in den Mauerthürmen dagegen schon Maßregeln getroffen. Aus diesen schlugen beim ersten Sturme so viele Geschosse aller Art auf die Anlaufenden nieder, daß sie ungeheuern Verlust erlitten und nach drei Stürmen keinen mehr unternahmen. Gleich darauf erhielt Frundsberg ein Schreiben vom Kaiser, in welchem die Worte: „Er werde sein starkmüthiges Volk nicht verlassen," die Belagerten wieder neu belebten und sie anspornten, ihre letzten Kräfte noch aufzubieten. Lautrec suchte fortdauernd auf alle Weise die Einnahme der Festung zu erzwingen. Er ließ auf einer Strecke die Mauer untergraben und in der Tiefe Balken einstemmen, mit einer hebelartigen Vorrichtung, welche darauf berechnet war, daß sie stadtwärts einstürzen sollte; Colonna aber verstand mechanische Kräfte so geschickt dagegen anzuwenden, daß das wankende Gemäuer den Fall auswärts nahm und eine eben zum Sturme bereit stehende französische Colonne unter seinen Trümmern begrub. Dabei wurde Colonna so schwer verwundet, daß er den Oberbefehl nicht fortführen konnte und ihn Frundsbergen übertrug. Mit unablässigem Eifer war dieser nun bemüht, neue Mittel zur Abwehr der Belagerer zu schaffen und ihnen Schaden zuzufügen. Er schüchterte sie so ein, daß die Venetianer an einen Sturm gar nicht mehr dachten, und auch die Franzosen sich hinter ihren Schanzgräben nicht rührten. Noch mehr sank beiden der Muth, als 8000 in Südteutschland wieder gesammelte Landsknechte unter Georg von Lichtenstein und Wilhelm von Roggendorf über das Gebirge zwischen Bergamo und Brescia, den Belagerten Lebensmittel zuführend, anrückten und ihre Nähe durch Rauchsäulen und Feuerzeichen ankündigten. Als Trivulzio dies gewahrte, fing er an, sich mit den Venetianern über die Etschbrücke abzuziehen, um den Weg nach Pavia einzuschlagen, und während dies geschah, fielen die Teutschen in ihr Lager ein, wo sie viele Beute, besonders an Mundvorrath, machten. Auch die Franzosen verweilten nicht länger vor Verona und gingen bis Villafranca zurück. Nur Mangel an Pulver hielt Frundsberg von der Verfolgung der Weichenden ab, denen er noch großen Verlust hätte beibringen können, und es blieb ihm nur übrig, Georg von Lichtenstein aufzunehmen, der, nachdem er die von den Landsknechten in Verona erlittenen Verluste durch frische Leute ersetzt hatte, nach Teutschland heimkehrte. Während des Winters rüsteten die Venetianer sich nochmals zur Belagerung Verona's, die Ausführung wurde jedoch unnöthig, da der Vertrag von Noyon, den Franz I. mit dem Könige von Spanien, Karl I. (nachmaligen Kaiser Karl V.), am 13. Aug. 1516 schloß, ihnen den Platz ohne Schwertstreich auslieferte. Frundsberg verließ hierauf mit seinen Landsknechten Italien, zwar ruhmreich, aber nicht ohne Verdruß, indem er dem Kaiser durch vieles in diesem Lande vergossenes Blut keinen andern Vortheil hatte bringen können, als die erbeutete Summe von 200,000 Thalern, die er ihm, der immer in Geldnoth schwebte, gewissenhaft überbrachte.

Als Lohn für seine Thaten verlieh ihm der Kaiser Maximilian ein jährliches Jahrgehalt und das Amt eines Feldhauptmanns in der Grafschaft Tyrol, und Frundsberg fühlte sich glücklich auf dem Schlosse Mindelheim an der

Seite seiner zweiten Gattin Anna, gebornen Gräfin zu Lodron aus dem italienischen Tyrol *), und im Kreise seiner Kinder von großen Anstrengungen sich einmal wieder erholen zu können; doch nur zwei Jahre lang war es ihm vergönnt, friedlich zu leben, denn schon damals fing eine geistige und politische Aufregung an, ganz Teutschland zu durchzucken, und die vom Kaiser im Reiche nur mit Mühe hergestellte gesetzliche Ordnung hatte noch nicht überall feste Wurzel gefaßt. Von Neuem wurde sie durch den leidenschaftlichen und rohen Herzog Ulrich von Würtemberg gestört. Er hatte seinen Stallmeister Hans von Hutten ermordet und seine Gemahlin Sabina, Schwester des Herzogs Wilhelm von Baiern, auf die brutalste Weise gemishandelt. Dies war ihm noch ungestraft hingegangen, so sehr er auch dadurch den Haß eines großen Theils des Adels und aller Stände in Schwaben auf sich gezogen hatte. Noch größere, die Ruhe des Landes mehr beeinträchtigende Gewaltthaten würde er sich erlaubt haben, hätte ihn nicht die Furcht vor Maximilian's Macht davon zurückgehalten. Als dieser aber die Augen geschlossen (am 12. Januar 1519), vermochte er nicht länger, sich zu zügeln. Er schickte, auf die Nachricht, daß sein Waldvoigt von Achalm bei einem Zwiste zu Reutlingen erschlagen worden sei, sofort sein Kriegsvolk vor die Reichsstadt, die ein Mitglied des schwäbischen Bundes war, und zwang sie schon am 28. Januar, ihm die Erbhuldigung zu leisten. Sobald dies geschehen, zogen Alle vom Geschlechte von Hutten und sehr Viele vom Adel, unter welchen auch der bekannte Franz von Sickingen, aus Schwaben, Franken und vom Rheine dem Bunde zu und rückten unter dessen Oberfeldherrn, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, sowie mit Frundsberg, dem obersten Hauptmann des österreichischen und tyroler Aufgebots, gegen Würtemberg. So waren 3000 Reisige zu Pferd und 20,000 Mann Fußvolk zusammengekommen. Das vom Herzoge von Würtemberg bewaffnete Landvolk war zu schwach, um einer solchen Truppenmasse in freiem Felde widerstehen zu können; ein von ihm geworbenes schweizerisches Hilfscorps, was auf dem Wege war, wurde zurückberufen, und auch die Hoffnung, von Frankreich Beistand zu erhalten, blieb unerfüllt. Daher mußte er sich darauf beschränken, die vielen Burgen und festen Städte in seinem Lande zu besetzen; er selbst ergriff die Flucht, um nicht in feindliche Hände zu gerathen. In nicht langer Zeit wurden alle festen Plätze vom Bundesheer erobert, und bis mit dem 25. April hatten ihm auch die größeren, Tübingen und Stuttgart, die Thore geöffnet. Nur Hohen-Asperg, von Leonhard von Reischach, und Möckmühl an der Jaxt, durch Götz von Berlichingen vertheidigt, hielten sich noch. Letzterer war, nachdem er mehre Angriffe auf die Stadt abgeschlagen hatte, genöthigt worden, sich in das Schloß von Möckmühl zurückzuziehen, und daselbst, da ihm Munition und Lebensmittel ausgegangen waren, auf eine Capitulation einzugehen, welche ihm zusicherte, „mit seinen Gesellen in Wehr und Waffen mit Gut und Pferden frei abzuziehen." Doch kaum war er aus dem Thore gerückt, als die Bundessöldner, sei es, weil sie das ihm Versprochene misverstanden, oder weil sie es nicht halten wollten, seine Knechte niederstachen und ihn gegen Verheißung ritterlichen Gefängnisses in das Hauptlager der Bündner führten, von wo der Herzog Wilhelm ihn der Stadt Heilbronn zur Bewachung überlieferte. Darauf erhielt der dasige Bürgermeister und Rath von der Bundesversammlung zu Eßlingen einen vom 5. Juli datirten Befehl, dem Götz eine Urfehde (Revers), die Verpflichtung enthaltend, nimmer gegen den Bund Etwas, weder für sich, noch durch seine Anhänger, zu unternehmen, vorzulegen, die er zu beschwören habe, und würde er sich dessen weigern, so sollte er in den Diebsthurm geworfen werden und darin bleiben, bis er solches Gelöbniß abgelegt. Diese Drohung und ebenso die hinzugefügte Klausel, daß er an die Knechte, die ihn gefangen, 2000 Gulden zu zahlen habe, wies er mit Entrüstung zurück. Er erklärte, es sei unwahr, daß er von diesen geschätzt worden, und daß es auch in einem solchen Falle gegen den Kriegsgebrauch sei, einen auf Lösegeld Gefangenen Andern zu überantworten. Da Götz darauf beharrte, die Urfehde nicht zu beschwören, und der Rath befürchtete, daß dessen Verwandte und noch zahlreichen Freunde unter der Ritterschaft Rache an der Stadt nehmen möchten, wenn sie den Gefangenen hart behandeln würden, so verwendeten sie sich zu seinen Gunsten bei der Bundesversammlung zu Eßlingen. Götz hatte aber in dieser so böse Feinde, besonders auf der Städtebank, daß schon am 8. Juni zu Heilbronn der erneute Befehl durch einen Commissarius einging, ihn zur Urfehde zu zwingen, wobei nur die Milderung, daß er nicht für beständig, sondern so lange die gegenwärtige Fehde dauere, die Friedenszusage zu geben habe. Der Commissarius und zehn Rathsherren begaben sich nun zu ihm in die Herberge, wo er bewacht wurde, und hatten alles vorbereitet, um ihn zu greifen und in den Thurm zu werfen. Jetzt zog Götz sein Schwert, um sich auf Tod und Leben zu wehren. Man getraute sich nicht, auf der Stelle Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, und beschwichtigte seinen Zorn nur dadurch, daß man versprach, ihn nicht weiter als in das Rathhaus zu führen. Als er hierauf das Zimmer verlassen hatte, begegnete ihm seine Frau, der er heimlich auftrug, schnell zu seinem Schwager, Franz von Sickingen, Befehlshaber der Reisigen bei den Bundestruppen, und Georg von Frundsberg in das Lager zu reiten, um ihnen zu melden: man habe ihm eine Urfehde vorgelegt, die er nicht halten könne; auch wolle man ihm das zugesagte ritterliche Gefängniß nicht halten, und Beide würden wol wissen, was sie als Redliche vom Adel zu thun hätten. Sofort unternahm die brave Frau den Ritt, obschon sie gesegneten Leibes war. Sobald nun Götz in gutem Glauben auf dem Rathhause angekommen war, wurde er gepackt, überwältigt und in den Thurm geschleppt. Die Kunde davon verbreitete sich noch am selbigen Tage unter den nur wenige Stunden von Heilbronn lagernden Bun-

*) Seine erste Gattin, Katharina von Schrovenstein, hatte ihm drei Söhne, Kaspar, Melchior und Balthasar, geboren, und drei Töchter, Katharina, Barbara und Eva. Mit der zweiten erzeugte er zwei Söhne, Konrad und Philipp, und eine Tochter, Sigena, die sich mit Erasmus von Venningen vermählte.

bestruppen und erregte den größten Unwillen nicht nur bei den Reisigen, sondern auch bei den Landsknechten. Vergebens bemühten sich Sickingen und Frundsberg, sie zu beruhigen, und konnten es nicht hindern, daß sie vereint der Stadt näher rückten und von ihr stürmisch verlangten, den Gefangenen auszuliefern, oder ihn in die versprochene anständige Haft zurückzubringen, widrigenfalls sie drohten, ihn durch Verbrennung aller Dörfer in Heilbronns Weichbilde und durch Zerstörung der umliegenden Frucht- und Weingärten zu rächen. Die Aufgebrachten hörten nicht auf die Ausflucht der Rathsherren: „Götz läge nicht in des Raths, sondern in des Bundes Haft," und verschworen sich gegenseitig zu einem Angriffe auf die Stadt. Dazu kam noch, daß die geängstigten Bürger sich gegen den Rath auflehnten und zusammengerotteter Pöbel laut sich vermaß, Götz als den, der die Gefahr über die Stadt gebracht habe, und sogar seine schwangere Frau todtschlagen zu wollen. In dieser höchsten Verlegenheit sprachen die Rathsherren durch Eilboten die benachbarten Reichsstädte und den kaiserlichen Statthalter im Herzogthume Würtemberg, Christoph von Schwarzenberg, um Hilfe an. Doch zu dem erwähnten Allen kam es nicht. Frundsberg und Sickingen sahen ein, daß es gefährlich sei, den Streit, bei dem auf der einen wie auf der andern Seite ein Unrecht lag, bis zum Äußersten heranwachsen zu lassen. Beide richteten Schreiben an den Rath von Heilbronn, Sickingen das seinige auch im Namen aller in seinem Lager versammelten Grafen, Ritter und Herren vom Adel, in welchem sie darauf drangen, daß Götz nur in ritterlicher Haft gehalten und nicht anderswohin ausgeliefert werde, sowie auch die Unbilden vorstellten, die daraus entstehen könnten, wenn dies nicht geschähe. Der Rath beschloß nun, den Ritter zuvörderst aus dem Thurme nach dem Rathhause zu bringen. Er hatte, im Thurme fügsamer geworden, schriftlich erklärt, er wolle sich aus freiem Willen dem Ausspruche des Kaisers unterwerfen und, wenn dies nicht verstattet werden sollte, geloben, sich der Fehde des Herzogs Ulrich nicht wieder anzunehmen und eine Urfehde nach altem Herkommen auszustellen; nur zu der Schätzung könne und werde er sich kraft seines Rechts nicht verstehen. Als er aber auf dem Rathhause merkte, daß die Rathsherren ihren Sinn nur aus Furcht vor der ihnen ungünstigen Stimmung der Bundestruppen geändert hätten, nahm der Trotzige seine Erklärung wieder zurück und brachte es dahin, daß einige von den Rathsherren ihn angingen, seine Frau nochmals zu den Bundestruppen, die immer noch laut aussprachen, die Stadt angreifen zu wollen, zu schicken und sie um Schonung zu bitten. Der Auftrag, den Götz seiner Frau ins Ohr raunte, war aber nur der, dem Sickingen und Frundsberg von ihm zu sagen: „sie möchten nur fortfahren, die Stadt zu ängstigen; er wolle gern erstochen werden und sterben, wenn nur Alle, die ihn gefangen hielten, mit ihm erstochen würden." Ein mit der Abgesandten im Lager zugleich eintreffendes Schreiben des Raths, was die Milderung von Götz's Haft meldete, beruhigte die aufgeregten Kriegsgesellen keineswegs, und Frundsberg, in Sorge, er als Schirmherr des Landfriedens, werde es kaum länger abwehren können, daß das Bundesheer gegen ein Bundesglied willkürliche Gewalt auszuüben sich anmaße, schickte nun seinen Lieutenant (Stellvertreter) Jacob von Wernau nach Heilbronn, um mit dem Rathe einen Vergleich zu Stande zu bringen. Dieser jedoch hielt die dem Wernau mitgegebene Vollmacht nicht für hinlänglich und bat in seiner Noth Frundsberg flehentlich, selbst in die Stadt zu kommen, um den bösen Handel zu vermitteln. Er that dies am 17. Juni zur Abwendung größerer Gefahr, und nahm für diesen Schritt alle Verantwortung auf sich, ohne zu wissen, ob der Herzog Wilhelm von Baiern ihn gutheißen werde. Und so wurde endlich durch ihn Alles dahin festgestellt, daß Götz in seine Herberge, unter Gelöbniß, sie nicht zu verlassen, wieder gebracht werden, daß er darin auf ein Jahr verbleiben und Niemand ohne Genehmigung des Bundes, des Herzogs Wilhelm und der Kriegsräthe etwas gegen ihn unternehmen solle; würde jedoch während dieser Zeit ein Bundesverwandter von einem Anhänger Götz's niedergeworfen, so solle dies ihm zü seiner Befreiung Nichts helfen, und wenn Götz's Sache nach Verlauf eines Jahres noch nicht ausgeglichen worden, so sei seine Haft in der Stadt noch länger auszudehnen, er aber nicht nach einem andern Ort hinzubringen. Nachdem Götz in seiner Herberge wieder angelangt war, sprach Frundsberg, begleitet von seinen Hauptleuten, von Sickingen und vielen Rittern, bei ihm ein, und bei fröhlichem Trinkgelage erinnerten sie sich Alle vergangener Feldzüge und Fehden, in denen sie als Kameraden zusammen gefochten hatten. Frundsberg benahm sich auch nur als solcher gegen Götz, und ein schönes Licht wirft es auf ihn, daß er, so verschieden auch ihre Wege bis dahin gegangen waren, ihm die Freundschaft, die sie in der Jugend mit einander verbunden, treu bewahrt hatte. In dieser Gesinnung hatte er ihm auch jetzt, sich selbst gegen mögliche Vorwürfe von der obersten Bundesbehörde bloßstellend, einen großen Dienst geleistet, konnte sich aber doch nicht enthalten, ihm einen Handel ins Gedächtniß zu rufen, den er einst noch als Jüngling mit ihm im Baiernlande gehabt, wo Götz Bauern eingefangen, deren Frundsberg sich angenommen hatte. Götz erwiederte darauf: „Ja, ich weiß wohl," und als Antwort ließ Frundsberg die seinen Jugendfreund charakterisirenden Worte fallen: „Du wolltest zeitlich zu einer Nessel werden," was Jener, obschon betroffen und ärgerlich, doch schweigend hinnahm. Noch blieb Götz 3¼ Jahre lang zu Heilbronn in Haft, und auch da konnte ihn nur die nachdrückliche Verwendung Frundsberg's, sowie die gedrohte Hilfe Sickingen's und die Erfüllung der gleich Anfangs von der Bundesversammlung gestellten Bedingungen befreien, gegen die er sich so lange hartnäckig gesträubt hatte. Nach der so schnellen Beilegung des Streites mit Götz zu Heilbronn wurde die Ruhe im Herzogthume Würtemberg nicht weiter gestört. Frundsberg wie Sickingen hatten durch ihre Herstellung viel dazu beigetragen, daß die zu Frankfurt am Main versammelten Kurfürsten am 28. Juni den Enkel Maximilian's, König Karl I. von Spanien, als Karl V. zum teutschen Kaiser erwählten, und zugleich dem Hause Österreich den

ihm am 6. Febr. 1520 von Reichswegen förmlich zugesprochenen Besitz des Herzogthums Würtemberg verschafft. Dafür schenkte auch der neue Kaiser Frundsberg'n das Vertrauen, was dieser sich bei Maximilian erworben hatte, in noch gesteigertem Maße und belohnte denselben auf dem Reichstage, den er zu Anfang des Jahres 1521 wegen der in Teutschland noch herrschenden Verwirrung und der immer bedenklicher werdenden Religionsstreitigkeiten nach Worms ausgeschrieben hatte, für die seinem Großvater und auch ihm geleisteten großen Dienste. Er ertheilte ihm die Bestätigung der Feldhauptmannschaft in Tyrol mit Brief und Siegel, ferner den kaiserlichen Rathstitel mit einem Jahrgehalte und als Geschenk das Schloß Rungelstein sammt der Burghut. Wahrscheinlich hatte Frundsberg mit diesen Verleihungen die Verpflichtung übernommen, im Falle eines Kriegs teutsches Fußvolk zu werben, gleichwie Sickingen, dem ähnliche Belohnungen zu Theil geworden, gehalten war, eine Anzahl schwergerüsteter Reiter bereit zu stellen. In Worms begegnete Frundsberg dem Doctor Martin Luther, als dieser eben unerschrocken durch die Reihen der versammelten Reichsstände ging, um vor den Kaiser zu treten. Da klopfte er ihm auf die Schulter, die Worte sprechend: „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in den ernstesten Schlachten nicht gethan haben; bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort, Gott wird dich nicht verlassen." Diese Äußerung zeigt deutlich, daß er sich schon damals der von Luther und einem großen Theile Teutschlands verlangten Kirchenverbesserung sehr zuneigte. Dies konnte dem Kaiser, der sich bemühte, das gewaltige Anstreben dafür noch zurückzuhalten, nicht unbekannt geblieben sein. Dessenungeachtet blieb Frundsberg in seiner Gunst. Er verließ sich auf dessen Kriegsmannstreue und brauchte ihn nur zu nothwendig in dem Kriege, zu dem sein gewesener Nebenbuhler bei der Kaiserwahl Franz I., eifersüchtig auf die wachsende Übermacht des Hauses Habsburg, sich gegen ihn schon anfing zu rüsten.

Der ehrgeizige und eroberungssüchtige König suchte schon im Jahre 1521 den Kaiser in Navarra und an den niederländischen Grenzen zu necken. Letztere wurden auf seine Veranlassung von dem kühnen Abenteurer Robert de la Mark, Fürsten von Bouillon und Sedan, überschritten, der auf das Versprechen, daß er von einem in der Champagne versammelten französischen Corps unterstützt werden solle, in das Herzogthum Luxemburg einfiel, um es für sich in Besitz zu nehmen. Darauf bot Karl V. gegen ihn Franz von Sickingen und den Grafen Heinrich von Nassau mit den Reisigen auf, sowie Georg von Frundsberg und den Grafen Friedrich von Fürstenberg mit den Landsknechten, bei welchen auch einer ihrer tüchtigsten Hauptleute, Sebastian Schärtlin aus Schorndorf, stand. Der Anfang des Feldzugs war für die teutschen Waffen glücklich. Sickingen und der Graf von Nassau vertrieben de la Mark aus dem luxemburgischen und seinem eigenen Lande und drangen in Frankreich bis an die Maas ein, an der sie Mouzon eroberten und Mezières belagerten. Da jedoch der Ritter Bayard mit einer Schar freiwilliger Edelleute sich in den letztern Platz noch vor dessen Einschließung geworfen und die kräftigsten Vertheidigungsmaßregeln getroffen hatte, da ferner Uneinigkeit zwischen Sickingen und dem Grafen von Nassau entstand und Franz I. sich mit einem Heere Rheims näherte, so zogen die Belagerungstruppen eilig nach der Picardie ab, um sich den Landsknechten anzuschließen, welche unter Frundsberg schon den größten Theil dieser Provinz verheerend durchzogen hatten und im Begriffe waren, noch weiter gegen Guise und Vervins vorzugehen. Um ihre Fortschritte zu hemmen, rückten jetzt die Franzosen theils aus der Champagne, theils aus dem Artois in drei Colonnen herbei und bedrohten die Teutschen ebenso in der Fronte, wie noch mehr in der rechten Flanke, nachdem sie zwischen Bouchain und Valenciennes über die Schelde Brücken geschlagen hatten. Ihr Heer, an dessen Spitze Franz I. stand, zählte 40,000 Mann, darunter 18,000 schweizerisches Fußvolk und 8000 Reiter. Unter dem Könige befehligten der Connetable von Bourbon, der Herzog von Alençon, sein Schwager und die Marschälle Chatillon und Vendome. So plötzlichen Andrang mit einer weit überlegenen Macht hatten die Kaiserlichen nicht erwartet. Frundsberg war der erste, der die große Gefahr, in der sie schwebten, erkannte. Er verhieß dem, der genaue Nachricht von der Stärke und Stellung des Feindes verschaffen würde, hundert Kronen. Sein Jägermeister Martin Schellenberg ging deshalb auf Kundschaft aus und brachte einen gefangenen Schweizer ein, der das von Frundsberg Befürchtete bestätigte. Eiligst versammelten sich hierauf die Obersten zu einem Kriegsrathe. Der Graf von Nassau rieth zur Schlacht; doch Frundsberg erwiederte: „Wir sind diesem Volke zu schwach; greifen wir an, so verschlagen wir dem Kaiser Land und Leute." Seine Stimme drang durch und der Abzug nach Valenciennes wurde beschlossen. Zum Glücke war im französischen Hauptquartiere die Meinung vorherrschend, daß man nur die Vorhut der in der Nähe stehenden kaiserlichen Hauptmacht vor sich habe. Der Connetable von Bourbon bestand zwar darauf, daß ohne Zaudern zum Angriffe geschritten werden müsse; aber Chatillon und der Herzog von Alençon setzten sich dagegen. Letzterem vertraute zuletzt der König das Commando über eine Truppenabtheilung an mit dem Befehle, sich mit dem Feinde in Ernstliches nicht einzulassen, und ihm, würde er sich zurückziehen, mit möglichster Vorsicht zu folgen. Er hatte somit den Connetable übergangen und dies nur gethan, um den Hochfahrenden und gegen ihn oft Anmaßlichen zurückzusetzen und zu kränken, was eine Veranlassung mehr war, daß der Beleidigte später von ihm abtrünnig wurde. Frundsberg'n waren die Anordnungen für den am folgenden Morgen anzutretenden Rückzug übertragen. Ein dichter Nebel kam dabei zu Statten. Schwer wurde es ihm, die Landsknechte zu beruhigen, die, um noch mehr Beute als bisher zu machen, ihren Obersten mit der Bitte bestürmten, sie in die Schlacht zu führen. Es gelang ihm, sie zu überreden, daß er den Franzosen nur ein Wenig ausweichen wolle, um ein vortheilhafteres Terrain zu gewinnen, dann werde er aber in

Gottes Namen angreifen. So brachte er sie auf einen nach der Festung Valenciennes führenden Richtweg, auf dem er den Franzosen einen Vorsprung abgewann, sodaß nur die aus Reiterei bestehende Nachhut, vom Feinde mit Geschütz heftig beschossen, einigen Verlust erlitt. Als die Kaiserlichen die Festung beinahe erreicht hatten, sprengten französische Reiter, welche die Kühnheit gehabt, sich so weit vorzuwagen, durch die Reihen des Fußvolks. Dadurch geriethen die dabei befindlichen Niederländer und englischen Armbrustschützen in so großes Schrecken, daß sie die Flucht ergriffen, und darauf fingen selbst die Landsknechte an, die Lanzen wegzuwerfen. Da trat Frundsberg diesen entgegen und that ihrem Beginnen mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens und der Versicherung Einhalt, daß sie nun Nichts mehr zu fürchten hätten, da wol eine Meile weit kein Feind sich mehr blicken lasse. Bei der Festung angekommen und nun in Sicherheit, hieß der Fromme, der gewohnt war, mit seinen Landsknechten vor jeder kommenden, wie nach überstandenen Gefahr die Augen auf Gott zu richten, sie niederknien, um dem Höchsten Dank zu sagen, der ihnen an diesem Tage das Leben geschenkt. Er pries denselben auch immer als den glücklichsten, den er je erlebt, und stellte die Umsicht, mit der er des Kaisers Volk aus den Händen eines Feindes gerettet, der stark genug gewesen wäre, es zu erdrücken, allen seinen andern Kriegsthaten voran. Franz I. war mit seinem Heere die nächste Nacht über ruhig geblieben und hatte auch dem dringenden Verlangen Bayard's, mit seinen hommes d'armes die Gegner verfolgen zu dürfen, nicht nachgegeben. Diese entsetzten noch von Valenciennes aus das von den Franzosen belagerte Dornik, und da noch im Laufe des Jahres der König auf die Nachricht, daß seine Truppen in Navarra geschlagen worden und auch in Italien den Kürzern gezogen hätten, die Feindseligkeiten in den Niederlanden einstellte, so beurlaubte Frundsberg seine Landsknechte und kehrte nach Mindelheim zurück. Sein Aufenthalt daselbst war nur von kurzer Dauer. Nachdem der Papst Leo X. das frühere Bündniß mit dem Kaiser erneuert und der Oberbefehlshaber seiner Truppen, Prospero della Colonna, einer der ausgezeichnetsten Feldherren des 16. Jahrhunderts, mit vereinigter Streitmacht Beider den französischen Marschall Lautrec aus dem größten Theile des Mailändischen in der Zeit vertrieben hatte, als Franz I. in den Niederlanden noch in Kampf verwickelt war, bot dieser, nach Frankreich zurückgekehrt, Alles auf, um das Verlorene wieder zu erobern. Er versammelte dazu nicht nur Truppen in seinem Lande, sondern spornte auch die mit ihm verbündete Republik Venedig zu größeren Rüstungen an und aus allen Cantonen der Schweiz strömten ihm neugeworbene Söldner zu. Sonach konnte Lautrec, der zuletzt bis auf das venetianische Gebiet gewichen war, bald in Verbindung mit einem Corps der Republik wieder vorrücken und fand, in der Gegend von Cremona und Monza (zwei teutsche Meilen nördlich von Mailand) angekommen, schon größere Haufen wohlgerüsteter Schweizer. Hierauf ging er ungesäumt auf die Stadt Mailand los, in der Hoffnung, sie durch einen Handstreich zu gewinnen, ohne dies ausführen zu können, da er sie mit so widerstandsfähigen Werken, welche der daselbst anwesende Colonna mit angestrengtester Kraft in kürzester Frist hatte aufführen lassen, umgeben fand, daß sie nur durch eine förmliche Belagerung genommen werden konnten. Auf keinen Fall würde sich aber Colonna auf die Dauer in dem Platze haben halten können, und dies um so weniger, da nach dem Tode Leo's X. (am 1. Dec. 1521) viele von den teutschen und florentinischen in des Papstes Solde stehenden Truppen ihn verlassen hatten und zum Theil zu Lautrec übergegangen waren. Karl V. hatte jetzt keine Zeit zu verlieren, wenn die Stadt Mailand, von deren Behauptung vorzüglich der Besitz von ganz Oberitalien abhing, nicht in feindliche Hände gerathen sollte. Daher setzte er alles daran, um nicht allein und vor allen Dingen ihrem tapfern und geschickten Vertheidiger Hilfe zu senden, sondern auch ein Heer ins Feld zu stellen, mit dem man sich getrauen durfte, die Franzosen mit ihren Verbündeten zur gänzlichen Räumung des Herzogthums Mailand zu zwingen und den von ihnen verjagten jungen Francesco Sforza als rechtmäßigen Regenten und seinen Lehnsmann in dasselbe wieder einzusetzen. Kaum war Frundsberg aus den Niederlanden nach Mindelheim zurückgekommen, als er schon die dringendste Mahnung vom Kaiser erhielt, mit allen Landsknechten, die er nur würde zusammenbringen können, Mailand zuzueilen. Auch kamen Hieronimo Adorno, einer von den Häuptern der kaiserlichen Partei in Genua und treuer Anhänger Francesco Sforza's, und dieser selbst zu Frundsberg nach Mindelheim, ihn um seine Unterstützung ansprechend. Bald konnte sich der Herzog an die Spitze von 6000 Landsknechten setzen, die schnell in Tyrol angeworben worden waren, und der Kaiser blieb des päpstlichen Beistandes gewiß, nachdem er einem alten, dem Hause Habsburg ergebenen Diener, Adrian von Utrecht (Adrian VI.), die dreifache Krone verschafft hatte.

Dem Eifer Frundsberg's und der ihm ergebenen Hauptleute, unter denen mehre, und besonders Rudolf Häl, von früheren Feldzügen her, einen berühmten Namen hatten, gelang es binnen Kurzem zwölf stattliche Fähnlein, zusammen gegen 6000 Mann, aufzustellen, über welche Frundsberg schon am 12. Jan. 1522 zu Glurns Musterung hielt. Da die Graubündtner ihm nicht gerades Wegs über Como nach Mailand zu ziehen gestatteten, wandte er sich von Tirano linker Hand nach dem hohen Gebirge, arbeitete sich in tiefem Schnee durch das wormser Joch und kam so vor Lovere an, um von da durch das Gebiet von Bergamo zu gehen. Lautrec hatte die Venetianer aufgefodert, sich da dem Durchzuge der Landsknechte zu widersetzen. Sie versagten es aber, weil sie glaubten, damit genug gethan zu haben, daß sie Truppen zum französischen Heere hatten stoßen lassen, und so war es Frundsbergen vergönnt, ohne Anfechtung den Marsch fortsetzen und am 23. Febr. zu Mailand eintreffen zu können. Nachdem dies geschehen und Lautrec es auch nicht vermocht zu hindern, daß Franz Sforza mit seinen 6000 tyroler Landsknechten über Mantua das mailändische Gebiet erreicht hatte, gab er es vor der Hand auf, Mailand zum zweiten Male anzugreifen. Er war vielmehr, da das

kaiserlich-päpstliche Heer nun beinahe doppelt so stark als vorher geworden, darauf bedacht, zur Verstärkung des seinigen, für die sichere Aufnahme eines aus hommes d'armes und andern Truppen bestehenden Corps zu sorgen, was unter seinem Bruder Sieur de l'Escüe (auch Marschall de Foix genannt), Bayard und Pedro Navarro — der sonst in des Kaisers Dienst und von de Foix bei Ravenna gefangen, sich in die Armee des Königs von Frankreich geworfen hatte — von Genua her auf dem Marsche war. Er schickte diesen Anne de Montmorency (den später so gefürchteten Connetable Heinrich's III.) mit mehr als 3000 Mann über den Ticino entgegen, dem es nach bewerkstelligter Vereinigung glückte, mit ihnen zusammen Novara durch Überraschung der Besatzung einzunehmen und darauf bei Cassano (an der Adda, vier teutsche Meilen östlich Mailands) zum Hauptheere zu gelangen. Während dessen war aber auch Sforza in Mailand von den Einwohnern, die sich der glücklicheren Zeit unter der Regierung seiner Vorfahren erinnerten, jubelnd empfangen worden. Voll Unmuth darüber suchte Lautrec Pavia (am Ticino, vier teutsche Meilen südlich Mailands) in seine Gewalt zu bekommen und, nachdem ein Sturm darauf mislungen war, verweilte er noch einige Zeit lang in der südlich von Mailand gelegenen Gegend, indem er über Lodi an der Adda nach Cremona am Po zog, welche beide Orte im Besitze der Franzosen geblieben waren. Endlich nöthigten ihn Mangel an Lebensmitteln, welche, wie bisher aus dem Piemontesischen herbeizuziehen, der durch Frühjahrsregen angeschwollene Ticino verwehrte, und die unruhige Stimmung der Schweizer, welche des längern Umherziehens müde waren und mit Ungestüm den ihnen noch nicht gezahlten Sold verlangten, sich über Lodi wieder nordwärts zu bewegen und wie früher sein Lager bei Monza aufzuschlagen. Dies geschah auch um der der Sicherstellung wegen zu Arona am westlichen Ufer des Lago maggiore zurückgelassenen Kriegscasse näher zu sein, aus der die Schweizer nun befriedigt werden konnten. Mit scharfem Auge waren Colonna und Frundsberg den Bewegungen der Gegner gefolgt und hatten gegen den 24. April bei Bicocca, einem alten Jagdschlosse der Visconti's, was mitten in einem großen eingefriedigten Thiergarten, eine halbe Meile nördlich von Mailand gelegen, eine Stellung genommen. Nach Monza hin war sie von einem Hohlwege umgeben, links nach der mailändischen Straße zu floß ein Bach, über welchen eine steinerne Brücke führte; nur rechts befand sich eine Anhöhe, auf der der Feind mit Vortheil Geschütz aufführen konnte; übrigens lag ringsum flaches, mit Bewässerungsgräben und Baumgruppen durchschnittenes Feld. Die Heerführer versäumten nicht, den Hohlweg, sowie verfallene Gräben vertiefen und einige für das Geschütz günstige Punkte erhöhen zu lassen, und erwarteten ruhig des Feindes Beginnen, ihn wie zu einem Zweikampfe herausfodernd. Während dessen hatte Lautrec einen Kriegsrath versammelt, in welchem es stürmische Scenen gab. Die Hauptleute der Schweizer verlangten im Namen ihre Leute entweder den rückständigen Sold, oder eine Schlacht, und im Verweigerungsfalle des Einen oder des Andern Entlassung in ihr Land. Lautrec war auch zum Kampfe geneigt, weil er wünschte, das Waffenunglück, was er in dem letzten Feldzuge gehabt, baldmöglichst wieder vergessen zu machen. Einige seiner Unterbefehlshaber, als la Palice und der Marschall de Chavannes, riethen dagegen, sich nicht übereilt mit dem Feinde einzulassen. Sie wandten Alles an, um die erhitzten Gemüther der Schweizer zu beruhigen und gaben nur gezwungen nach, als dieselben, von einer unter Anführung ihrer Hauptleute mit 6000 Mann und 400 Reitern angestellten Recognoscirung zurückgekehrt, ebenso hartnäckig geblieben waren, wie zuvor. Dies Alles war dem Colonna, sowie Frundsbergen und dem Marchese di Pescara, der die Spanier befehligte, nicht unbemerkt geblieben und sie trafen vereint noch bis in die Nacht zum 24. hinein alle Anstalten, um dem starken feindlichen Heere, was aus 15,000 Schweizern, einem venetianischen Corps unter Trivulzio und dem Herzoge von Urbino, einem italienischen unter Johann von Medici und einem französischen bestand, kräftigst begegnen zu können. Francesco Sforza mit seinen 6000 Landsknechten und einer großen Zahl berittenen lombardischen Adels, der sich ihm zugesellt hatte, wurde noch herbeigeholt und im Rücken von Bicocca, da wo die Heerstraße von Mailand auf eine über einen Bach führende Steinbrücke fällt, aufgestellt; letztere war auch der Vertheidigung von Frundsberg's Trabanten besonders anvertraut. Dieser stand mit seinen Landsknechten nahe hinter dem erwähnten Hohlwege, rechts gedeckt von päpstlichen Truppen unter Francesco von Castelalto, links von spanischen unter Pescara. Die Feldstücke waren auf mehren Punkten vor der Front vertheilt und dazwischen überall teutsche und spanische Hakenschützen in vier Gliedern, welche das erste Feuer nicht eher als auf ein gegebenes Zeichen abgeben und damit gliederweise abwechseln sollten, um einen unaufhörlichen Kugelregen auf die Angreifenden zu schütten. In der ersten Frühe des 24. ließ Lautrec sein Heer zur Schlacht vorrücken. Von den Schweizern, die so stürmisch dazu gedrängt hatten, wurden 8000 Mann zum Angriffe auf ihre alten Gegner, die Landsknechte Frundsberg's, bestimmt. Eine Schar freiwilliger Reiter vom französischen Adel ging ihnen voran. Diesen noch voraus war Johann von Medici mit italienischer und französischer Reiterei aufgebrochen, um vor der ganzen Front schwärmend die Schlachtordnung der Anrückenden zu verdecken. Dem Marschalle de Foix war aufgegeben, mit hommes d'armes und italienischem Fußvolke das feindliche Lager zu umgehen und in dessen Rückseite einzubrechen. Die übrigen Schweizer und hommes d'armes, bei welchen Lautrec und la Palice sich befanden, bildeten das Mitteltreffen, was da nachrücken sollte, wo Montmorency oder de Foix sich Bahn gemacht haben würden. Die wenig kampflustigen Venetianer waren rechts rückwärts staffelförmig aufgestellt, um erfoderlichen Falls auch zum Schutze des Lagers bei Monza bereit zu sein. Als Johann von Medici und nach ihm Montmorency dem Thiergarten von Bicocca nahten, warf sich ihnen sofort Pescara mit einer zahlreichen Reiterschar entgegen, theils um sie zurückzutreiben, theils um auch die Stellung der Verbündeten verborgen zu halten. Während des gegen-

seitigen Scharmuzirens waren die 8000 Schweizer, ihre kühnsten Anführer, Albrecht vom Steine und sein Locotenent, Arnold von Winkelried aus Unterwalden, an der Spitze, in einem geschützten Thalgrunde angelangt, um sich zum Angriffe zu ordnen. Hier beschwor sie Lautrec, vorerst den Erfolg der von de Foix auszuführenden Umgehung und die Wirkung des Geschützes abzuwarten; doch vergeblich. Die Tollkühnen setzten in blindem Eifer den Marsch fort und stürzten sich in den Hohlweg mit Steinen in den Händen, die sie beim ersten Anlaufe auf die Landsknechte schleudern wollten, um dadurch ihren Muth zu erschüttern. Sobald Frundsberg merkte, daß es auf einen ernsten Sturm abgesehen sei, feuerte er seine Leute in körniger Rede an, tapfer zu streiten und fiel dann, wie es sein frommer Brauch war, mit ihnen auf die Kniee, Gott anflehend um Glück und Sieg. Sich wieder erhebend, rief er ihnen zu: „Wohlauf zur guten Stunde in Gottes Namen!" und stellte sich mit seinen Hauptleuten in das erste Glied. Als nun die Schweizer die Breite des Hohlwegs gefüllt hatten, da krachten auf einmal alle Feldstücke und Gewehre der teutschen und spanischen Hakenschützen auf die gedrängt Stehenden los und streckten mit wohlgezielten ununterbrochenen Schüssen an tausend Schweizer in kurzer Zeit nieder. Die im Hohlwege noch am Leben Gebliebenen kletterten nun durch Nachdringende verstärkt und höchst ergrimmt den, dem Feinde zugekehrten Rand hinauf und verjagten die nächsten Hakenschützen; da standen ihnen aber auch schon die Landsknechte mauerfest mit ihren langen Spießen entgegen. Arnold von Winkelried, der, in den Jahren 1515 und 1516 noch in des Kaisers Dienst stehend, mit Frundsberg zu Verona in Besatzung gelegen hatte, rannte auf diesen mit den Worten los: „Du alter Gesell, finde ich dich da? Du mußt von meiner Hand sterben!" Frundsberg erwiederte kaltblütig: „Das soll Dir widerfahren will's Gott!" und so geriethen sie an einander. Arnold versetzte Frundsbergen mit der Hellebarde einen Stich in den Schenkel, der aber kämpfte stehenden Fußes fort und hierauf entstand das hitzigste Handgemenge, in welchem die Landsknechte bald die Oberhand gewannen und die Schweizer wieder in den Hohlweg hinein und darüber hinaus geworfen wurden. Albrecht vom Steine, Arnold von Winkelried, 22 Hauptleute und über 3000 Schweizer, sowie viele von den französischen Reitern, welche ihnen zu Hilfe gekommen waren, wurden erschlagen. Alle Schweizer wichen in den Thalgrund, den sie gegen Lautrec's Willen zu früh verlassen hatten, zurück; ebendahin Montmorency, den eine Musketenkugel verwundet hatte, mit den noch streitfähigen adeligen Freiwilligen. Auch die Umgehung de Foix's nahm einen unglücklichen Ausgang. Er hatte sich zwar eines Theils der Gezelte an der Kehrseite des kaiserlichen Lagers bemächtigt, aber die steinerne Brücke, die von Frundsberg's Trabanten und Hakenschützen standhaft vertheidigt wurde, konnte er nicht gewinnen. Seine hommes d'armes erlitten davor großen Verlust und noch mehr, als Sforza mit seinen Reisigen und Landsknechten herbeigekommen war, von denen sie zwischen Gräben und Zeltreihen eingeschlossen wurden. Hierauf blieb ihnen Nichts übrig, als sich durchzuschlagen und de Foix, durch einen Schuß ins Gesicht getroffen, hatte noch von Glück zu sagen, daß er noch den größern Theil seiner tapferen Schar retten und zum Hauptheere zurückführen konnte. Umsonst wandte Lautrec alle Mittel an, um die Schweizer zu einem zweiten Angriffe zu bewegen; sie waren nach der erlittenen Niederlage so abgespannt und verdrossen geworden, daß sie nicht von der Stelle gingen. Aber auch die Landsknechte, sich bewußt das Möglichste und Meiste zu dem erfochtenen Siege beigetragen zu haben, wollten sich nicht weiter rühren. Nicht so waren die leidenschaftlichern Spanier und Italiener gesinnt, die, da sie viel weniger als jene gethan, noch frischere Kräfte hatten. Sie drangen auf sofortige Verfolgung des Feindes. Pescara bestürmte deshalb Frundsberg mit Bitten und suchte ihn selbst durch kränkende Reden zum Vorgehen anzureizen. Der ruhige Teutsche blieb aber trocken bei seiner wiederholten Erwiederung: „Wir haben heute genug Ehre eingelegt," obgleich einige seiner Hauptleute sich erboten, gegen Doppelsold dem Feinde nachzueilen. Er hatte die Stimmen von der Mehrzahl derselben, sowie auch die des besonnenen Colonna für sich und die Landsknechte verließen nicht ihren Stand in geschlossenen Gliedern auf einer gewonnenen, rechts vom Schlachtfelde gelegenen Höhe. Als die Schlacht schon entschieden war, sprengte ein homme d'armes auf geharnischtem Hengste mitten in die noch nicht völlig wieder geordneten Landsknechte hinein. Diese wollten ihn niederstechen, aber Frundsberg wehrte sie ab. Zum Gefangenen gemacht und befragt, was ihn zu so tollkühnem Wagnisse veranlaßt habe, gab er die Antwort, er und ihrer 17 vom Adel hätten sich verschworen, die Schmach, die heute über ihr Heer gekommen, mit Aufopferung ihres Lebens zu rächen. Frundsberg und Francesco Castelalto schenkten ihm, seine Gesinnung achtend, mit der Freiheit ein Pferd und Geld, und schrieben dem Könige von Frankreich: „Wenn derselbe in des Kaisers Dienst gestanden und hätte also gethan, so müsse er sein Leben lang ehrlich gehalten werden." Lautrec suchte, um wenigstens die Scheinehre des behaupteten Wahlplatzes davon zu tragen, die Schweizer am Tage nach der Schlacht auf demselben noch festzuhalten, ohne es hindern zu können, daß sie sich ebenso hastig nach Monza zurückzogen, wie sie von da herbeigekommen waren. Sie weilten auch da nur bis zum 26. April und traten dann den Heimweg durch das Gebiet von Bergamo ohne Abschied an. Sforza gab Frundsbergen, dem er zumeist die Wiedererlangung seiner Herrschaft in Mailand zu danken hatte, mehr als einen Beweis seiner Erkenntlichkeit. Er bezeugte ihm in einem offenen Patente, daß er es gewesen, der den Feind in der Feldschlacht bei Bicocca geschlagen und vertrieben habe; ferner setzte er ihm ein Jahrgeld von 1000 rheinischen Gulden aus, wenn derselbe sich ihm auf drei Jahre, im Falle eines feindlichen Angriffs, als Oberst verschriebe; außerdem versicherte er ihm noch 1200 Gulden auf drei Jahre, um sie unter die Hauptleute, die sich als die besten erwiesen, zu vertheilen, damit sein Herzogthum in Kriegsnoth so tapferer Streiter nicht entbehre. Doch den höchsten Lohn fand Frundsberg darin, daß er sich sagen konnte, der

Schweizer Übermuth so tief gedemüthigt zu haben, wie Keiner zuvor. Er hatte sie so in Furcht gejagt, daß sie ihn nur den Leutefresser nannten und erst nach mehr als zwei Jahren sich wieder gegen die Kaiserlichen in Sold nehmen ließen. Nachdem die Schweizer weggegangen waren, zog sich Lautrec mit den noch übrigen Truppen auf das linke Ufer der Adda, um von Lodi und der Landschaft Cremona noch so lange einen Angriff abzuwehren, bis ein neues Corps aus Frankreich angekommen sein würde, was durch la Palice und andere eiligst dahin abgegangene Anführer der hommes d'armes zusammengebracht werden sollte. Vorerst rückten Johann von Medici und der Prinz Frederigo di Bozzolo mit Reiterei und Fußvolk in Lodi ein, dessen Behauptung wegen der dortigen Brücke über die Adda besonders wichtig war. Die Verbündeten waren jetzt ihren Gegnern an Zahl und im Gehalte der Truppen sehr überlegen und würden den Krieg mit einem Schlage haben beendigen können, wenn nicht eine bald nach der Schlacht begonnene Auflehnung der Landsknechte gegen Francesco Sforza und Hieronimo Adorno ihre Kraft gelähmt hätte. Beide hatten große Versprechungen gemacht, als sie die Fähnlein in Tyrol und im Tridentinischen aufrichteten. Diese wollten nun alle Landsknechte, auch die Frundsberg's, erfüllt sehen. Adorno und Colonna traten ihrem Verlangen mit der Ausrede entgegen: „Die Teutschen hätten den Feind nicht verfolgt, sondern mit Gepäck und Kanonen ungehindert abziehen lassen; etwas Anderes sei es, eine Schlacht gewinnen und sich nur eines Angriffs erwehren.“ Diese spitzfindige Erklärung erbitterte aber die ihrer Thaten sich bewußten Kriegsleute noch mehr, und als Colonna auf dem gegebenen Bescheide beharrte, gingen diese so weit, daß sie ihre Spieße gegen ihn kehrten und sich aller Geschütze, deren sie habhaft werden konnten, bemächtigten. In dieser die Auflösung des ganzen Heeres drohenden Gefahr entschloß sich endlich Sforza, den Landsknechten Zugeständnisse zu machen. Er gelobte ihnen binnen 30 Tagen einen vollen Monatssold zu zahlen, wozu die reichen Bürger Mailands beisteuern mußten, und begütigte sie für den Augenblick durch allerlei Geschenke an Bekleidungsbedürfnissen, sodaß nach völlig wiederhergestellter Ruhe die Operationen des Heeres am 1. Mai fortgesetzt werden konnten. Über das Benehmen Frundsberg's bei jener Meuterei liegen keine Nachrichten vor, aber es ist wahrscheinlich, daß ihm die Foderungen der Landsknechte nicht als ungebührlich erschienen sind, da ihnen Versprochenes nicht gehalten worden und ein besonderer Lohn dafür, daß sie im tiefen Winter aus friedlicher Heimath sich aufgemacht und ihr Leben gewagt hatten, um fremdem Interesse zu dienen, ihnen auch wohl zu gönnen war. Johann von Medici und der Prinz von Bozzolo waren mit ihren Truppen in Lodi eben erst eingerückt, als, ehe sie es noch vermutheten, das kaiserliche Heer, die Spanier unter Pescara voran und nach ihnen Frundsberg mit den Landsknechten von Marignano her schon anrückten. Der Commandant des Platzes, Bonneval, warf sich ihnen mit den Leuten, die er im ersten Momente aufraffen konnte, muthvoll entgegen, mußte aber nach kurzem Gefechte den Übermächtigen weichen, die ihn verfolgend zugleich in die Stadt eindrangen. Die Besatzung, von der nur ein geringer Theil sich hatte retten können und sonach 400 italienische Gendarmen zu Pferde und 3000 Mann zu Fuß wurden gefangen genommen, und die Einwohner zur Strafe für ihre Vorliebe zur französischen Herrschaft wurden geplündert, wobei die Landsknechte die beutegierigsten waren. Johann von Medici und Bozzolo, deren ermüdete Truppen das Gefecht vor Lodi aus dem Schlafe geweckt, hatten noch das Glück gehabt, verkleidet nach Cremona zurückzukommen. Die Nachricht von der Eroberung Lodi's beugte Lautrec's Muth immer mehr, und da auch die Venetianer im Begriffe standen, sich auf ihr Gebiet zurückzuziehen, so mußte er an der Möglichkeit verzweifeln, sich im freien Felde noch länger halten zu können. Pizzighetone an der Adda und Cremona am Po im östlichen Lombardien waren die einzigen in feindliche Gewalt noch nicht gekommenen festen Plätze, und er beschloß daher, nach dem letztern, als dem wichtigsten, seinen Bruder de Foix und den unverzagten Ritter Crequi de Pontdormy mit den letzten zuverlässigen Resten seines geschmolzenen Heeres zu schicken. Er selbst eilte nach Frankreich, um sich nach so vielen unverschuldeten Unglücksfällen vor die Augen und den Richterstuhl seines Königs zu stellen. Das verbündete Heer schritt rasch auf seiner Siegesbahn fort. Pizzighetone öffnete ihm ohne Widerstand die Thore und unmittelbar darauf lagerte es sich im Angesichte Cremona's. De Foix mit seinen hommes d'armes, mehr geeignet zum Kampfe in einer Schlacht, als zur Vertheidigung einer Festung, war rathlos und dachte nur an die Übergabe Cremona's. Dem widersetzte sich Johann von Medici. Er wiederholte mit den ihm noch verfügbaren Truppen kühne Ausfälle, und da diese seit längerer Zeit den von Frankreich stipulirten Sold nicht erhalten hatten, so besetzte er mit ihnen das dem Feinde zunächst gelegene Thor, richtete Geschütz auf die Stadt und schwur, sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen, wenn seine Leute nicht befriedigt werden würden. De Foix gab ihnen fast alles Silbergeschirr und Geld hin, was er und seine Officiere besaßen und erlangte dadurch Johann's von Medici Beistimmung zu einer möglichst günstigen Capitulation. Sie lautete dahin: „daß wenn nicht innerhalb 40 Tagen so mächtige Hilfe aus Frankreich erschiene, um die Überschreitung des Ticino zu erzwingen, Cremona, die Citadelle ausgenommen, den Kaiserlichen eingeräumt und der Besatzung mit kriegerischen Ehren abzuziehen gestattet werden solle,“ worauf Colonna auch einging, weil er noch vor dem aus Frankreich erwarteten Heere Genua, als einen immer noch bedeutenden Haltpunkt der französischen Herrschaft in Italien, gewinnen wollte. Nur wenige Truppen vor Cremona zurücklassend, brach er in der Mitte des Mai's über die Berge, auf dem rechten Pousfer, dahin auf. Welsche wie Teutsche folgten ihm willig, da die Eroberung der reichen Handelsstadt ungleich bessere Ausbeute versprach, als die bisher durchstrichene größtentheils ausgesogene Lombardei. In Genua waren, wie immer, Adel und Volk uneinig. Der Doge Ottavio Fregoso, altersschwach und krank, stand, von einer nur geringen

Zahl italienischer und corsischer Söldner bewacht, auf der Seite der Franzosen. Er wurde von einer gleichgesinnten Partei gehalten und fand noch eine Stütze an dem kriegserfahrenen Pedro Navarro, der ihm 200 Mann zu Fuß aus Frankreich zu Schiffe zugeführt hatte. Die Führer einer den Kaiserlichen ergebenen Partei waren die Adornen. Diese wollten den Doge verdrängen, allen französischen Einfluß abschütteln und die Republik unter den Schutz des teutschen Reichs stellen. Colonna suchte die Stadt nach dem Wunsche der Adornen, die sich die Zuneigung der Einwohner nicht verscherzen wollten, möglichst zu schonen und Unterhandlungen wegen einer friedlichen Übergabe waren bereits im Gange, als Pescara, der seine kampf- und beutelustigen Spanier nicht länger zurückhalten konnte und auch ungern dem Colonna gehorchte, ohne dessen Befehl am 30. Mai beim St. Thomaspförtchen Bresche zu schießen anfing, sodaß bald ein Theil der Mauer niedergelegt wurde. Ein Sturm fand nur geringen Widerstand und so zogen die Spanier schon am Abende mit ganzer Macht in Genua ein. Colonna und Frundsberg, welche mit den Italienern und Landsknechten an der Ausmündung des Besagno vor dem Ostende der Stadt lagerten, säumten nicht, als sie von dem entgegengesetzten her Geschützdonner hörten, auch ihrerseits zu einem Sturme sich anzuschicken. Sie schossen die Pforte bei dem Palaste des Andrea Doria nieder und drangen bald nach den Spaniern ein. Von der Besatzung wurden Alle niedergemacht, die sich nicht auf die Schiffe oder in die Citadelle noch retten konnten und nur der Doge, sowie Pedro Navarro zu Gefangenen gemacht. Alle Truppen der Verbündeten fielen mit grenzenloser Habgier über die vollen Speicher der Kaufherren her und plünderten überall. Sie verschonten zwar das Leben der Bürger, zwangen aber die Reicheren zur Freikaufung. Auch die Kirchen wurden vieler werthvoller seit Jahrhunderten heilig gehaltener Kleinodien beraubt und nicht allein durch die zum Theil dem Lutherischen Glauben sich schon zuneigenden Landsknechte, sondern auch durch katholische Truppen der verschiedenen Nationen. Den kräftigsten Maßregeln Colonna's, Frundsberg's und Pescara's gelang es erst am zweiten Tage, der Zügellosigkeit der Unbändiggewordenen etwas zu steuern, und schwerlich würden sie vermocht haben, dieselben in der Stadt ganz zu bändigen, wenn sie nicht die Klugheit gehabt hätten, sie auf die Kunde, daß ein französisches Corps von den französischen Alpen herabgestiegen sei, wieder ins Feld zu führen. Dieses Corps kam jedoch nur bis Asti heran und wagte nicht, darüber hinaus gegen Genua zu gehen, oder in die Lombardei einzufallen. Der Feldzug war beendigt, der, so kurz er auch gewesen, große Erfolge gehabt hatte. Francesco Sforza war auf den ererbten Thron wieder gesetzt, dem Antonietto Adorno die Dogenwürde in Genua verschafft, den Franzosen die Lombardei entrissen, und die Venetianer waren dem französischen Interesse entfremdet worden. Frundsberg hatte mit seinen Landsknechten, die den zuverlässigsten Kern des kaiserlich-päpstlichen Heeres gebildet, nicht geringeres Verdienst dabei gehabt, als die ihm zur Seite gestandenen Feldherren. Von dem Zuge nach Genua trug er keinen andern Gewinn, als einige Ehrengeschenke davon, welche in einem Scepter und Schlüssel von Silber, als Zeichen der die See beherrschenden Stadt, und einem kunstvoll gearbeiteten Kompasse bestanden. Er hatte seine Aufgabe in Italien gelöst und, da das erschöpfte Herzogthum Mailand nicht im Stande war, den Sold für alle Landsknechte zu zahlen, so beurlaubte er einen Theil davon und was die Hauptleute betraf, mehre nur unter dem Vorbehalte der Einberufung für den Fall, daß die Franzosen einen neuen Angriff darauf unternehmen würden. Er selbst begab sich in die Heimath, nachdem er als seinen Locotenenten und Befehlshaber über die Zurückbleibenden den tüchtigen, mit der Kriegsführung und allen Verhältnissen in Italien wohl vertrauten Rudolf von Häl, bestellt hatte. Auch ließ er seinen ältesten 20jährigen Sohn, Kaspar, zurück, der, dem Vorbilde des Vaters nachstrebend, im Auslande sich noch versuchen wollte.

Länger als je vorher weilte nun der Sieger von Bicocca auf seinem Schlosse Mindelheim, ohne den Kämpfen in den nächstfolgenden Jahren seinen starken Arm zu leihen. Andere mochten die Bahn betreten, auf der er sich seit seiner frühen Jugend schon Ruhm genug erworben hatte. Er wollte neue Kräfte sammeln und sie aufsparen bis zu einer Zeit, in der es gelten würde, wieder aufzutreten, um ein entschiedenes Gewicht in die Wagschale zu legen. Immer ließ er es sich aber angelegen sein für das Gemeinwohl des Vaterlands rathend und handelnd zu wirken, und verlor auch das, was außerhalb Teutschlands vorging, nicht aus den Augen. Während Frundsberg in Italien focht, hatte sich der schwäbische Bund auf eilf Jahre wieder geeinigt, um den Raubrittern, welche im mittleren Teutschland nicht aufhörten, den Landfrieden zu brechen, den Garaus zu machen. Er säumte nach seiner Rückkehr nicht, sich dem Bunde von Neuem anzuschließen und trug dazu bei, daß Georg Freiherr von Waldburg, der vom Kaiser zum Oberfeldhauptmann ernannt war, um die Acht gegen die Friedensstörer zu vollstrecken, eine hinlängliche Macht gegen sie aufbringen konnte, die auch dem Unwesen, was sie in Franken und bis nach dem Rheine hin noch getrieben, nach Zerstörung von 23 Raubschlössern, bald völlig ein Ende machte. Frundsberg's Name wird ferner unter den Bundesständen genannt, welche Götz von Berlichingen vermochten, am 4. Oct. 1522 nach viertehalbjähriger Haft zu Heilbronn eine ihm vorgelegte Urfehde zu beschwören, worauf derselbe sich nach seinem Schlosse Jaxthausen zurückzog, ohne die Ruhe in Südteutschland weiter zu gefährden. Vom Jahre 1523 an entbrannte wiederum die Flamme des Kriegs, sowol in Oberitalien als in einem Theile von Frankreich. Sie wurde angeschürt durch des Königs Franz I. Drang nach Heldenthaten, durch Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Connetable Karl von Bourbon und die hinterlistige Politik Karl's V. und seiner Bundesgenossen. Karl von Bourbon, ausgestattet mit Reichthum, Schönheit und allen Eigenschaften, welche das damals in seiner letzten Glanzperiode stehende französische Ritterthum zierten, zudem ein ebenso glücklicher Feldherr als umsichtiger und gewandter Staatsmann aber auch übermüthig und anmaßend,

hatte die Eifersucht des Königs, der in ihm einen Nebenbuhler erblickte, gereizt. Das früher zwischen Beiden bestandene freundliche Verhältniß war erkaltet und durch die Intriguen der Mutter des Königs, Luise von Savoyen, gegenseitig immer feindseliger geworden. Sie hatte eine leidenschaftliche Liebe auf den Herzog geworfen, der dieser auch Anfangs und so lange sich hingegeben, als er sie zum Werkzeuge seiner Ehrsucht brauchen konnte; später jedoch verschmähte und verspottete der 13 Jahre jüngere Prinz die schon 40 zählende Matrone und fachte dadurch in ihr die glühendste Rache an. Da sie den König zu beherrschen verstand, so wurde es ihr nicht schwer, dessen Eifersucht auf Bourbon bis zum Hasse zu steigern und ihn zu den härtesten Maßregeln gegen den stolzen Prinzen zu verleiten. Auf ihren Betrieb wurde er in der Ausübung seiner Functionen als Connetable zurückgesetzt und ihm die Statthalterschaft von Mailand, zu dessen Eroberung er im Jahre 1515 das Meiste beigetragen hatte, genommen. Sie machte ihm sogar die Erbfolge des Hauses Bourbon streitig, trachtete ihn seiner bedeutendsten Besitzthümer zu berauben und führte durch das von ihr gewonnene Parlament zu Paris die Entscheidung herbei, daß solche vorläufig unter königliche Verwaltung gestellt wurden. Bourbon, so schmählich an seiner Ehre und seinen Rechten gekränkt, beschloß, nun alle Bande, die ihn noch an das Königshaus Valois gefesselt hatten, gewaltsam zu zerreißen. Er schwur dessen Sturz, knüpfte deshalb Verbindungen mit dem Kaiser Karl V. und dem König von England Heinrich VIII. an, und sparte nicht Geld und Mühe, um sich Anhänger unter dem Adel, dem Volke und selbst im königlichen Heere zu verschaffen. Karl V. versprach ihm seine Schwester, die verwitwete Königin von Portugal, zur Gemahlin nebst einer ansehnlichen Mitgift und wollte, während englische und niederländische Truppen in das nördliche Frankreich einfallen sollten, mit spanischen in das südliche eindringen, um sich mit Bourbon zu vereinigen. Letzterer hatte bereits einen Vertrauten nach Teutschland geschickt, um 12,000 Landsknechte zur Verwendung gegen das westliche Frankreich zu werben, und sich, wenn ihn das Glück begünstigen würde, den Besitz der Provence und des Dauphiné mit dem königlichen Titel bedungen; das übrige Frankreich sollte zerstückelt werden und als Beute den verschiedenen Mächten anheimfallen. Alles dies war eine Zeit lang so verschwiegen geblieben, daß Franz I. nicht das Geringste davon ahnete. Er hatte, weil er Frankreichs Grenzen nicht für bedroht hielt, im Sommer 1523 ein neues Heer gegen Italien in der Gegend von Lyon versammelt und erst auf dem Wege von Paris dahin erhielt er Kunde von dem verrätherischen Plane des ihm so nahe Verwandten. Ungern an dessen Wirklichkeit glaubend, suchte er den Herzog auf, in der Hoffnung, ihn ganz wieder für sich zu gewinnen, und bat denselben, um alles Mistrauen zu entfernen, ihm nach Italien zu folgen; der aber stellte sich krank und betheuerte sein Unvermögen, sobald wieder mitfechten zu können. Als nun hierauf dem Könige die unzweideutigsten Beweise von dessen Untreue in die Hände gekommen und er ihn verhaften lassen wollte, war der Listige nach Grenoble hin schon entwichen, von wo es ihm gelang, die sichere teutsche Grenze zu erreichen. Im September fielen auch schon die jüngst in Teutschland geworbenen Landsknechtsregimenter unter Wilhelm von Fürstenberg und dem Grafen von Werdenberg in die Champagne und in Lothringen ein und Heinrich's VIII. Truppen drangen über Mondidier bis zur Oise vor; doch wurden diese Angriffe von den Franzosen zurückgeschlagen und nur Karl dem V., der ein drittes Corps aus Spanien herbeigeführt hatte, gelang es später Fuente Rabia am Bidassoa zu erobern. Die kriegerische Eitelkeit Franz I. war zu reizbar, als daß er es nach Abwendung der drohendsten Gefahr über sich hätte gewinnen können, den beschlossenen Feldzug zur Eroberung Mailands bis zum kommenden Jahre aufzuschieben. Noch vor dem Eintritte des Winters setzte er sein 30,000 Mann starkes Heer, bei dem sich 6000 teutsche Landsknechte, die schwarze Bande benannt, unter dem Herzoge von Suffolk, und 10,000 Schweizer befanden, nach Oberitalien in Bewegung und gab den Oberbefehl darüber seinem dazu unfähigen Günstlinge, dem Admiral Bonnivet. Noch vorher und bald nach seiner Flucht aus Frankreich war Karl von Bourbon über Trient nach Schwaben gereist, wo er Frundsberg aufgesucht und mit ihm eine Waffenbrüderschaft geschlossen hatte, die Beide nach zwei Jahren zu gemeinschaftlichen Waffenthaten führte. Er wünschte noch mehr teutsche Landsknechte herbeizuziehen, und, obschon Jener keine Lust bezeigte, schon jetzt für den Herzog und Franzesco Sforza ins Feld zu gehen, so hat er doch wahrscheinlich mehre Hauptleute in seiner Heimath veranlaßt, dies zu thun. Denn Sebastian Schärtlin aus Schorndorf warb sofort auf eigene Kosten einige Fähnlein Knechte für den Krieg in Mailand, und auch einer von Frundsberg's Schwägern, Graf Ludwig von Lodron, eilte über die Alpen. Das französische Heer besetzte in raschem Anmarsche den unvertheidigten Landstrich bis zum Ticino, bevor noch Colonna seine in Lombardien zerstreuten Streitkräfte hatte sammeln können. Er durfte es nicht wagen, dem weit überlegenen Feinde in einer Schlacht entgegenzutreten und zog den größten Theil seiner Truppen nach Lodi und hinter die Adda. Bonnivet, der sich nur zu lange am Ticino aufgehalten, hatte ihm Zeit gelassen, die Stadt Mailand mit der Citadelle in guten Vertheidigungszustand zu versetzen und sie mit einer tüchtigen Besatzung zu versehen, aber Hilfe von Außen konnte sie vor der Hand um so weniger erwarten, als dem kaiserlichen Heere vom Papste Clemens VII. nicht gleiche Unterstützung an Truppen und Kriegsmitteln in Aussicht stand, wie von dessen Vorgänger, dem mit Tode abgegangenen Urban VI. Bonnivet nahm Anstand, Colonna den, obschon 80jährigen, doch immer noch gefürchteten Feldherrn, der schon mehr als einmal die Franzosen aus Italien vertrieben hatte, bei Lodi anzugreifen, und entschied sich für die Belagerung Mailands, die er auch, nachdem Jener am 30. Dec. gestorben, den ganzen Winter hindurch ohne Erfolg fortsetzte. Während derselben wurden viele Tausende vom französischen Heere durch Krankheiten hingerafft und Zuchtlosigkeit nahm darin unter seinem schwachen

Führer in einem solchen Grade überhand, daß dieser im Frühjahre 1524 sich genöthigt sah, den Rückzug nach dem Ticino anzutreten. Von Karl de Lannoy, dem Vicekönig von Neapel seit Raimond's di Cordona Ableben, der als Oberfeldherr an Colonna's Stelle getreten war, rasch verfolgt, erlitt er noch eine gänzliche Niederlage bei Romagnano an der Sesia und brachte, nachdem die Schweizer abgezogen, nur wenige Trümmer von seinen Truppen nach Frankreich zurück. Schärtlin, der mit seinen Landsknechten bei Mailand noch zur rechten Zeit eingetroffen war, hatte die Flucht der Franzosen beschleunigen helfen, ebenso Karl von Bourbon, der von Genua, wo er sich mit Karl V. besprochen, herbeigeeilt war. Der Kaiser hatte den Verräther an seinem Vaterlande, in welchem er einen mächtigen Bundesgenossen zu finden gehofft, und der ihm jetzt nur seine Person bieten konnte, kalt empfangen; er hatte ihm die Wahl gelassen, nach Spanien zu gehen, oder in Italien ein Commando mit dem Titel eines kaiserlichen Statthalters zu übernehmen und Bourbon Letzteres vorgezogen. Derselbe, von Haß gegen Franz I. erfüllt, entwarf hierauf einen Angriffsplan auf das südöstliche Frankreich, zu dessen Ausführung kaum 18,000 Mann bestimmt wurden, zu wenig um den König vom Throne zu stoßen, was er noch im Sinne hatte. Er und Pescara theilten den Oberbefehl über das Corps, bei dem 7000 Landsknechte, geführt vom Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern, und unter diesen Sebastian Schärtlin, Ludwig von Lodron und Kaspar von Frundsberg sich befanden. Bourbon, der den Engländern und Niederländern, welche in das nördliche Land einbrechen sollten, zuvorkommen wollte, beeilte den Marsch, und würde gleich nach der Auvergne und der Gegend von Lyon, den Wohnsitzen seiner Vasallen, gezogen sein, hätte nicht Karl V. vorher die Eroberung der wegen der Verbindung mit Spanien ihm wichtigen Seestadt Marseille gewünscht; doch der in französische Dienste getretene Renzo da Ceri aus der dem Kaiserhause feindselig gesinnten römischen Familie der Orsini, hatte sich noch bei Zeiten mit 7000 Knechten hineingeworfen und bei dem hartnäckigen Widerstande, den dieser leistete, sowie bei der Uneinigkeit zwischen Pescara und Bourbon, machte die Belagerung der wohlbefestigten Stadt nur schwache Fortschritte. Beide mußten, nachdem sie 40 Tage lang davor gelegen, auf die in der ersten Hälfte des Octobers erhaltene Kunde, daß der König mit einem starken Heere gegen Oberitalien wieder aufgebrochen sei, nur auf schleunigen Rückzug bedacht sein. Zum Glücke war de Lannoy vorsichtig um Asti stehen geblieben. Er nahm das Corps von Marseille, was sehr gelitten hatte, am Tanaro auf und rückte mit ihm nach Pavia. Gleichzeitig war der König vor Mailand angelangt. Pescara warf sich mit spanischen Truppen in die Stadt, konnte jedoch nicht verhindern, daß die Franzosen nach Ersteigung der seit der letzten Belagerung sehr beschädigten und noch nicht wiederhergestellten Befestigungen eindrangen, und wurde nach einem heftigen Straßenkampfe gezwungen, sie zu räumen. Er zog sich nach Lodi zurück, wohin der Vicekönig de Lannoy und Bourbon mit den Italienern und einem Theile der Spanier und Landsknechte gezogen waren. Francesco Sforza hatte sich nach der Festung Pizzighetone geflüchtet. In Pavia bestand die Besatzung außer wenigen Spaniern nur aus Landsknechten unter dem Grafen von Hohenzollern. Bei diesen, die noch am meisten geschont und guten Muths waren, befand sich auch Sebastian Schärtlin, Ludwig von Lodron und Kaspar von Frundsberg. Den Oberbefehl führte der Neapolitaner Antonio de Leyva, durch Podagra so gelähmt, daß er in einer Sänfte getragen werden mußte, aber kriegserfahren und von einem eisernen Willen. Die Ansichten der französischen Generale schwankten zwischen einer Unternehmung auf Lodi oder auf Pavia. Bei Lodi hätte der Rest des ermatteten und sehr verringerten kaiserlichen Heeres leicht überwältigt werden können und Pavia mußte dann von selbst fallen. Dennoch schritt der König zu dessen Belagerung, von Bonnivet dazu überredet und um den Ruhm der Eroberung der zweiten Hauptstadt Lombardiens zu erlangen, die Beide nicht für schwierig hielten, da der Vicekönig außer Stande war, ihr Hilfe zu senden. Die Einschließung begann am 28. Octbr. auf dem linken Ufer des Ticino, wo auch das Hauptquartier des Königs im Kloster San Lanfranco nordwestlich der Stadt und das Hauptlager seines Heeres eine halbe italienische Meile aufgeschlagen war. Ein Corps unter dem Marschalle Anne de Montmorency nahm westlich und südwestlich die vom Gravelone, einem rechten Arme des Ticino, gebildete Insel ein und eroberte einen festen Thurm vor der über den linken nach Pavia führenden Brücke. Vom 6. Novbr. an wurden Stadt und Werke auf der Nord- und Nordwestseite zwei Tage lang auf das Heftigste bombardirt und ein Theil der Mauer in Bresche gelegt, worauf der König befahl, Sturm zu laufen. Ohne großen Verlust gelangten die Angreifer auf den Hauptwall; erblickten aber zu ihrem Erstaunen hinter diesem einen neuen Wall mit einem vorliegenden tiefen Graben, sowie die anstoßenden Häuser zur Vertheidigung eingerichtet und mit Hakenschützen stark besetzt. Gleiche Schutzwehren schirmten die Stadt auf der West- und Südwestseite gegen das Corps von Montmorency. Nachdem nun mehre Sturmversuche gescheitert waren, beschloß der König sich nur auf eine immer engere Einschließung Pavia's zu beschränken, um es auszuhungern, was ihm, da die Besatzung schon anfing Mangel zu leiden, auch gelingen mußte, wenn es nicht entsetzt werden konnte. Nur durch Unterstützung von Teutschland her war dies noch zu ermöglichen. Der Vicekönig schickte daher seinen Hofmeister Cornelius von Spangen zum Erzherzoge Ferdinand nach Insbruck und zu Georg von Frundsberg nach Mindelheim, um Werbungen von Landsknechten zu betreiben. Der Erzherzog bot die Hand dazu und so kamen auch bald 5000 Mann in 18 Fähnlein zusammen. Frundsberg war aber noch nicht zu bewegen gewesen, das ihm zugedachte und schon im vorigen Jahre ausgeschlagene Commando über alle Landsknechte jenseit der Alpen zu übernehmen. Müde der dortigen Kämpfe, die ihn in frühern Feldzügen oft in verdrüßliche Berührungen mit den welschen Oberbefehlshabern gebracht hatten, wollte er abwarten, wie der Krieg sich noch wenden werde,

und erst dann nach Italien wieder ziehen, wenn noch größere Noth als jetzt ihn dahin rufen sollte. Sonach wurde der Befehl über das neue Aufgebot vorerst seinem Locotenenten Jacob von Wernau anvertraut, der damit gegen Ende des Decembers bei Lodi eintraf. Dennoch waren die dort versammelten Truppen nicht stark genug, um das Belagerungsheer von Pavia aus dem Felde schlagen zu können; dagegen wuchs die Macht der Franzosen immer mehr; denn seit der Eroberung Mailands waren ihnen Haufen von Freiwilligen aus der Schweiz zugeströmt; auch hatte der kriegsmuthige Dietegen von Salis 6000 Graubündtner zugeführt und der gefürchtete Condottiere Giovanni de' Medici mit seinen schwarzen Banden, ohne Zweifel auf Mahnung des Papstes, seines Verwandten, sich angeschlossen. Franz I., der so vieles Volk vor Pavia nicht beschäftigen konnte, sandte davon mehr als 10,000 Mann unter John Stuart, Herzoge von Albany, über Mittelitalien gegen Neapel, in der festen Erwartung, daß der Vicekönig, um sein bedrohtes Heimathsland zu schützen, aus Lombardien wegeilen werde und dann Pavia um so schneller fallen müsse. Er täuschte sich darin, konnte aber darauf rechnen, dem Marsche jenes Corps von Clemens VII. kein Hinderniß in den Weg gelegt zu sehen, da dieser schon vorher mit den Florentinern zugleich sich ihm verpflichtet hatte, dem Kaiser irgend eine Beihilfe nicht zukommen lassen zu wollen, dem französischen Heere aber aus dem Kirchenstaate Zufuhr von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu gestatten. Diesem noch sehr geheim gehaltenen Bündnisse war auch die ihre Politik treulos wechselnde Republik Venedig zu Anfange des Jahres 1525 beigetreten. Unterdessen und schon vorher im December hatten Mangel und Elend in Pavia einen hohen Grad erreicht. Die Besatzung konnte nur noch mit Eselsfleisch, Knoblauch und Kleienbrod spärlich den Hunger stillen; Holz zur Erwärmung im damaligen strengen Winter und Wein zur Stärkung der Ermattenden fehlten fast gänzlich, und ebenso Geld zum Kaufe der noch wenigen feilzubietenden, sich immer mehr vertheuernden Vorräthe. Dazu kam noch, daß den Grafen von Hohenzollern, das Haupt der Landsknechte, sei es an Vergiftung, wie Viele vermutheten, oder in Folge übermäßigen Genusses, ein plötzlicher Tod hinraffte. In dieser schweren Zeit schrieb Kaspar von Frundsberg, der sich in Pavia durch umsichtige Thätigkeit und Tapferkeit bereits ein Fähnlein erworben hatte, die beweglichsten Briefe an seinen Vater, seine baldige Hilfe ansprechend, und er sowol, als die übrigen Hauptleute, verbürgten der Besatzung, die schon höchst unruhig geworden war und an der Möglichkeit einer längern Vertheidigung des Platzes fast verzweifelte, ihr Wort, daß sie nicht werde verlassen bleiben. Kaum würde sie aber zu beschwichtigen und zum Aufbieten der letzten Kräfte noch anzufeuern gewesen sein, wäre es nicht Pescara gelungen, durch List 3000 Escudo's in die Stadt zu bringen. Diese wurden unter die Truppen vertheilt; der Muth der Landsknechte, von denen jeder eine Krone erhielt, belebte sich darauf von Neuem, und auf die ihnen bestätigte Hoffnung hin, daß die ersehnte Ankunft Georg's von Frundsberg sich wahrscheinlich bald verwirklichen werde, hoben Alle mit freudigem Zurufe die Hände auf und gelobten ohne weitere Foderungen und bis Entsatz kommen würde mannhaft ausharren zu wollen. Wie ernstlich sie dies gemeint, bewiesen sie dadurch, daß sie bald nachher drei glückliche Ausfälle machten, von denen sie viele Beute und zwei eroberte Falconets zurückbrachten.

Die Kunde von der Noth in Pavia und der Bedrohung Neapels war nun während des Decembers 1524 so wiederholt über die Alpen gedrungen, daß der Erzherzog Ferdinand, vielfach auch angeregt durch Karl von Bourbon, fortwährend darauf bedacht war, noch mehr Volk nach Italien zur Verstärkung des kaiserlichen Heeres zu schicken. Doch fehlten ihm fast alle Mittel dazu, da er von den teutschen Ständen, die den Krieg wegen Mailands nicht als einen Reichskrieg ansahen, keinen Beistand und vom Kaiser kein Geld zu erwarten hatte. Frundsberg allein war der Mann, der durch sein Ansehen und das von seinen alten Kampfgenossen ihm bewahrte Vertrauen ein neues Aufgebot noch ins Leben rufen konnte. Dafür gab er sich jetzt auch mit allem Eifer hin und versagte nicht mehr die ihm nochmals angebotene Feldoberstenstelle über das teutsche Fußvolk in der Lombardei. Nicht blos treue Anhänglichkeit am Kaiserhause, was bei dem damaligen Stande der Dinge Gefahr lief, dort und in Italien überhaupt seinen von jeher mit großen Opfern erstrebten Einfluß für immer zu verlieren, und Lutherischer Haß gegen den ränkevollen, teutschem Namen und teutscher Geistesfreiheit feindselig gesinnten Papst vermochten ihn dazu, sondern auch der Herzensdrang, seinen wackern, in Pavia dem Verderben preisgegebenen Sohn Kaspar zu retten. Schon kurz vor Weihnachten konnte Georg von Frundsberg zu Meran eilf Fähnlein mit tüchtigen, ihm wohlvertrauten Hauptleuten mustern, die er ungesäumt in Marsch setzte. Auf einem Maulesel reitend, zog er ihnen voran, wie es allzeit sein Brauch war, seitdem er der Landsknechte Oberster geworden. Mit ihnen auf der Wegfahrt Schritt haltend und nicht auf einem flüchtigen Rosse in ritterlichem, von ihrer einfachen Kriegstracht abstechenden Prunke wollte er ihr Führer sein. Frundsberg's Entschluß, sich an die Spitze der Landsknechte zu stellen, hatte auch unter dem Adel neue Kriegslust geweckt; denn außer einigen Geschwadern burgundischer Lanzen und dem Hofgesinde von Vorderösterreich, zusammen 2000 Rosse, welche Graf Nicolaus von Salm aufgebracht hatte, waren nicht Wenige von der reichsfreien Ritterschaft seinem Rufe gefolgt. Mit diesen sämmtlichen Streitern marschirte er der Esch entlang über Trident und Roveredo, sodann über das rauhe Gebirge am rechten Ufer des Gardasee's fort und kam vor der Mitte des Januars 1525 um Lodi an. Er hatte jetzt 12,000 Landsknechte in 29 Fähnlein beisammen, die er in zwei große Regimenter vertheilte. Nicht lange vorher war John Stuart, Herzog von Albany, mit seinem Corps in dem Kirchenstaate angelangt und hatte den Papst dazu gedrängt, sein bis dahin noch geheim gehaltenes Bündniß mit Franz I. offen an den Tag zu legen, was Jener nur ungern gethan, und derselbe, in seiner Verlegenheit vorgebend, der Herzog allein habe ihn gezwungen, auf

Frankreichs Seite zu treten, fing nun an, den Vermittler zwischen den streitenden Mächten zu spielen, weshalb er Unterhändler nach Lodi abschickte, um die Feldherren Karl's V. zur Nachgiebigkeit und zu einem Waffenstillstande in der Lombardei zu vermögen. Unterstützt wurde das Ansinnen des Papstes noch dadurch, daß der hohe Rath zu Neapel die dringendsten Auffoderungen an Lannoy ergehen ließ, durch Entsendung des größern Theils seiner Truppen die Grenzen des Reichs sicher zu stellen, zu dessen Schutze er als Vicekönig noch mehr verpflichtet sei, als zur Fortsetzung des Kriegs in einem erst noch zu erobernden Lande. Schon hatte Lannoy sich überreden lassen und würde Alles bewilligt haben, hätten sich nicht Frundsberg, Pescara und Bourbon einer Theilung der Heeresmacht auf das Entschiedenste widersetzt. Da drängte sich noch einer der Unterhändler teutscher Abkunft, Nicolaus von Schomberg, Erzbischof von Capua, an Frundsberg, als seinen Landsmann, und suchte ihn für sich zu gewinnen; der aber, ebenso Verehrer Luther's und seiner Lehre, als Hasser der Machinationen des Papstes, fertigte ihn kurz ab und trieb ihn, als er nicht ablassen wollte, mit dem Schwerte aus dem Lager. So gewiß es nun war, daß die Truppen bei Lodi beisammen blieben, so tauchten doch in ihrem Innern noch andere Gefahren in Folge eines sich immer steigernden Nothstandes auf. Die Teutschen hatten sich nur mit einem Solde auf den Weg gemacht und erwarteten bei Lodi neue Löhnung; auch die Spanier und Italiener hatten seit längerer Zeit keine erhalten und Marquetender ließen sich in den Lagern kaum mehr sehen, befürchtend, von den hungernden und von allem Gelde entblößten Soldaten beraubt zu werden. Das Heer war der Auflösung nahe und nur durch Frundsberg's und Pescara's Auftreten konnte so großes Unglück noch abgewendet werden. Beide boten daher alles auf, um die schwierigen Gemüther zu beschwichtigen und zu williger Ertragung der unvermeidlichen Kriegsmühen zu vermögen. Zuerst gelang dies Pescara mit den Spaniern und Italienern und darauf versammelte Frundsberg seine Landsknechte um sich, und in traulicher Ansprache an „seine lieben Brüder und Söhne," wie er sie zu nennen pflegte, hielt er ihnen vor, wie ihre fremden Kampfgenossen sich schon bereit gezeigt, dem Kaiser das Fürstenthum Mailand gegen die Franzosen zu erhalten, und wie er es sich auch von ihnen versehe, daß sie sich verhalten würden, wie es frommen Teutschen wohl anstehe. „Wir haben," fuhr er fort, „einen stolzen Feind vor alleweg immer geschlagen und verhoffen auch jetzt mit Gottes Hilfe, Sieg, Ehre und Gut zu erlangen; so wollen wir auch unsere Freunde und Brüder in Pavia erledigen, und, welche dies thun wollen, sollen die Hände aufheben." Und dies thaten sie ohne Ausnahme, mit Freudigkeit ausrufend: „Er sei ihrer aller Vater, sie wollten Leib und Leben an ihn setzen." Der Vicekönig, im Vereine mit seinen Unterfeldherren, ließ die im Heere wiedererwachte Kampflust nicht unbenutzt. Er führte es unverweilt am 24. Jan. über die Adda und traf mit ihm, nachdem auf dem Marsche das Castell St. Angelo von Pescara erstürmt worden war, am 3. Febr. vor dem auf allen Seiten stark verschanzten französischen Lager ein, wo es nur eine Kanonenschußweite davon Stellung nahm. Ein sofortiger Angriff darauf würde schwerlich gelungen sein; vielmehr mußten, bevor etwas Ernstliches unternommen werden konnte, Recognoscirungen angestellt werden, um zu erspähen, wie den Werken am besten beizukommen sein und auf was für Truppen, sowie auf wie viele man da oder dort stoßen werde, da das feindliche Heer aus hommes d'armes, Gascognern, teutschen schwarzen Knechten, Schweizern und Italienern zusammengesetzt war, die, in besondern Lagern stehend, in der Stärke und im Gehalte verschieden waren. Nachdem Frundsberg und Pescara sich von dem Allen genaue Kenntniß verschafft hatten, unternahmen sie wiederholte Überfälle, die wegen des vielen, auf den Schanzen entgegenstehenden, Geschützes nur des Nachts ausgeführt werden konnten und darauf berechnet waren, die Gegner in beständiger Unruhe zu erhalten, zu schwächen und zu ermüden. Die meisten glückten; so auch einer am Abende des 8. Februar gegen die Schweizer, zu dem Frundsberg seinen Locotenenten, Jacob von Wernau, mit sieben Fähnlein auswählte. Er ließ Alle weiße Hemden über die Harnische und Wämser ziehen, damit sie in der Dunkelheit sich gegenseitig erkennen und ein desto erschreckenderes Ansehen gewinnen möchten. Zugleich waren vier Geschwader Reisige an verschiedenen entfernteren Stellen aufgestellt, um mit Trompeten und Kesselpauken Lärm zu machen und dadurch die Aufmerksamkeit der Schweizer abzulenken. So geschah es, daß diese in ihrem Lager überrascht und viele von ihnen niedergemacht wurden, bevor sie sich noch zur Gegenwehr hatten in Bereitschaft setzen können. Frundsberg stand mit allen übrigen Fähnlein schlagfertig in der Nähe und nahm die Braven auf, als sie sich nach dem vollbrachten kühnen Streiche wieder zurückzogen. Noch mehre Wagstücke gelangen dem rastlos thätigen Feldobersten der Landsknechte. So wußte er es anzustellen, daß 50 Reiter, jeder auf der Kruppe des Pferdes mit einem Sacke Pulver, woran die Belagerten großen Mangel litten, sich in Pavia einschleichen konnten, und schaffte davon auch auf andere Weise nach und nach drei Centner hinein, sodaß de Leyva sich getrauen durfte, noch öftere Ausfälle als früher zu machen, die nicht nur die Belagerer schädigten, sondern auch ein näheres Einverständniß mit dem Entsatzheere ermöglichten. Einer der erfolgreichsten war der am 17. Febr. nach der Gegend von San Lanfranco hin. Bei diesem wurde der Condottiere Giovanni de Medici so gefährlich verwundet, daß er seine italienischen schwarzen Banden nicht mehr anführen konnte und selbige sich darauf gänzlich zerstreuten. Ungleich mehr als durch diesen Verlust wurde aber das französische Heer am 20. Febr. durch den Abzug der 6000 Graubündtner unter Dietegen von Salis geschwächt, die des langen Harrens vor Pavia, was ihnen nicht Ehre und Gewinn gebracht, ganz müde geworden, nach der Heimath zurückkehrten. Zum Ersatze wurden die in Mailand noch zurückgebliebenen hommes d'armes und Montmorency mit dem größten Theile seines Corps von der Graveloneinsel herbeigezogen, und es stand hierauf den Kaiserlichen, die nicht mehr als 18,000 Mann beisammen

hatten, immer noch wol eine doppelte Truppenzahl auf dem linken Ufer des Ticino gegenüber. Dieser Überlegenheit ungeachtet kam der König nicht zu dem Entschlusse, die Offensive zu ergreifen. Er hielt sie für unnütz, weil er sich hinter seinen Verschanzungen ganz sicher glaubte und zugleich in der festen Erwartung stand, daß das feindliche Heer, von dem er wußte, daß es anfing, großen Mangel zu leiden, sich ohne sein Zuthun bald auflösen und aus einander laufen werde. Allerdings nahten bei demselben die vier Wochen, welche Spanier und Teutsche ohne Sold kämpfen zu wollen beim letzten Abmarsche sich anheischig gemacht hatten, ihrem Ablaufe, und Geld so bald herbeizuschaffen, war ebenso unmöglich, als die bisher nur spärlich genährten Truppen mit Lebensmitteln länger zu versorgen. Unzufriedenheit und Mismuth nahmen daher bei ihnen immer mehr und in einem noch bedenklicheren Grade, wie bei Lodi, überhand, und nur dadurch konnten sie noch beruhigt werden, daß Frundsberg und Pescara sie auf eine Schlacht vertrösteten, die, siegreich erfochten, sie allein für das geduldete Ungemach entschädigen und die Hoffnungen erfüllen konnte, mit denen sie ins Feld gezogen waren. Für die baldige Herbeiführung einer solchen Wendung waren nun Beide unablässig bemüht, und, nachdem sie alle Vorbereitungen dazu getroffen hatten, entwickelte Pescara im Kriegsrathe in eindringlicher Rede den gereiften Plan zu einem Angriffe auf den übermächtigen Feind. Da Frundsberg, schon im voraus mit Allem einverstanden, und Bourbon ihm beistimmten, so einigte sich zuletzt auch der zu gewagten Unternehmungen sonst wenig geneigte Vicekönig mit seinen Unterfeldherren und legte während des Schlachttags, für den der 24. Febr. bestimmt wurde, den Oberbefehl in die Hände Pescara's (s. Schlacht bei Pavia). Nach der von ihm und Frundsberg entworfenen Disposition war der vom frühen Morgen an begonnene Angriff nicht auf das stark verschanzte französische Lager, sondern auf den außerhalb vor dem nordöstlichen Thore Pavia's gelegenen, nur von einer Mauer umgebenen und schwach besetzten Thiergarten gerichtet. Die Absicht, die Gegner aus ihrer geschützten Stellung in diesen weit ausgedehnten Raum zu locken, wurde erreicht. Pescara hatte darin mit ungefähr der Hälfte der Truppen den Kampf eröffnet und bis gegen den Mittag mit abwechselndem Glücke fortgesetzt. Nach großen Anstrengungen war es ihm endlich gelungen, mit seinen braven Spaniern und einigen tausend ausgewählten Landsknechten die vom Könige in Person angeführten hommes d'armes, die feindliche Artillerie und einen Theil der Schweizer aus einander zu sprengen, aber immer war die Schlacht nur halb gewonnen, denn im Mitteltreffen standen noch die schwarzen teutschen, von Frankreich gemietheten Knechte, festen Stand haltend, entgegen. Mit den Schweizern, die sich ihnen auf ihrem rechten Flügel noch angehängt, 15,000 Mann stark, waren sie vom Kopfe bis zum Fuße gepanzert, das beste Fußvolk im französischen Heere, unter Anführern, über die wie über sie die kaiserliche Acht ausgesprochen worden, oder die sich nur als kühne Abenteurer und aus Streitlust ihnen angeschlossen hatten. Ohne Vaterland, sowie von den vor und neben ihnen geschlagenen Truppen verlassen, waren sie nur auf den Lohn, der ihrer wartete, wenn sie den Sieg wieder an die Fahnen ihres Soldherrn fesseln konnten, und auf sich selbst verwiesen. Mit dem Vorsatze, ihn davon zu tragen oder zu sterben, rückten sie gegen die kaum erst wieder geordneten Scharen Pescara's an. Dieser, die Gefahr ermessend, in der er schwebte, rief ungesäumt Frundsberg mit den unter seinem unmittelbaren Befehle noch verbliebenen 9000 Landsknechten zu Hilfe, der sich zum Glücke vom linken Flügel her unaufgefodert schon auf dem Marsche befand, um sich nach dem Mitteltreffen zu begeben und dem Anlaufe der Schwarzen zu begegnen. Ihnen gegenüber angekommen, führte er nach gebräuchlichem Gebete rasch den schon vorbedachten Gegenangriff aus. In der Front festgehalten, wurden die feindlichen Knechte, von welchen die Schweizer bald entwichen, links durch Pescara, rechts durch Frundsberg umstellt, immer mehr eingeengt. Mit so verzweifeltem Muthe Jene sich auch wehrten, so konnten sie doch dem kernhafteren, der treu für Teutschlands Ehre kämpfenden Landsknechte nicht widerstehen. Gestraft sollten sie werden als Eidbrüchige und Verräther, und so wurden sie bis auf wenige, die sich durch Flucht retteten, oder als Verwundete noch Gnade fanden, alle niedergemacht. Der Sieg war, nachdem auch der König, nur noch von einer geringen Zahl Getreuer vertheidigt, in Gefangenschaft gerathen, vollständig gewonnen, und Frundsbergen gebührte abermals der schon in früheren Feldzügen erworbene Ruhm, ihn entschieden zu haben. Hochachtbar war auch sein Benehmen nach dieser Waffenthat. Während sie vollbracht worden, war de Leyva mit dem größten Theile von Pavia's Besatzung ausgefallen, hatte den Rest der Franzosen, welcher das verschanzte Lager noch bewachte, übermannt und den in geschlossener Ordnung immer weiter vordringenden Landsknechten entgegengetrieben. Die Lust nach reichem Gewinne hätte Frundsbergen jetzt wol verlocken können, dem verlassenen, Geld und werthvolles Gut noch bergenden Lager zuzueilen, er aber, nur den Kriegszweck im Auge habend, ging vor Allem daran, die Weichenden vollends zu vernichten oder zu zerstreuen, und erlaubte nicht, daß ein Mann, um Beute zu machen, sein Glied verließ. Die Truppen von Pavia dagegen rafften, um sich für die ertragenen Entbehrungen schadlos zu halten, innerhalb der eroberten Verschanzungen mit unersättlicher Begierde Alles auf, was sie nur fortschleppen konnten, und ließen den nachkommenden Landsknechten Frundsberg's nur soviel noch übrig, daß sie eine spärliche Nachlese halten konnten. Ihr Feldoberster trug dabei auch nicht mehr davon, als einige Ehrengeschenke von nur eingebildetem Werthe, an denen der Bescheidene gleichwol, da sie ihm als Erinnerungszeichen an einen glorreichen Tag galten, großen Gefallen fand. Als nun aller Kampf vorbei war, ließen er und seine Leute es sich besonders angelegen sein, Menschlichkeit zu üben an den Verwundeten und Gefangenen, namentlich an den sprachverwandten Schweizern, was um so edler war, da diese sich von jeher gegen die Teutschen als Feinde nur grausam bewiesen hatten. Wohlleben trat nun an die Stelle des Mangels im kaiserlichen Heere,

und Sold floß ihm wieder zu, da der Papst Clemens VII., Venedig, der Herzog von Mantua und andere kleine italienische Staaten, vom Vicekönig willkürlich geschätzt, im ersten Schrecken, den der unerwartete Ausgang der Schlacht ihnen eingejagt, zusammen 600,000 Dukaten gezahlt hatten. Da jedoch auch mit dieser Summe den Bedürfnissen einer größern Truppenzahl auf die Dauer nicht genügt werden konnte und das Wiederausbrechen des Kriegs in Oberitalien so bald nicht bevorzustehen schien, so wurden schon im April neunzehn Fähnlein Landsknechte in die Heimath entlassen und nur etwa zehn blieben zurück, über welche Kaspar von Frundsberg, der, so jung er auch war, doch seines Namens und der von ihm in zwei Feldzügen rühmlich vollbrachten Thaten wegen schon in Ansehen stand, als Oberster den Befehl erhielt. Georg, der Vater, vom Erzherzoge Ferdinand nach Schwaben gerufen, wo, wie in den benachbarten Provinzen, der Bauernkrieg immer weiter um sich griff, verließ Lombardien noch vor Anfang desselben Monats nicht ohne Unmuth, da er die Kränkung hatte erfahren müssen, daß Pescara und Bourbon sich vor dem Kaiser und der Welt die Ehre des Siegs vom 25. Febr. allein zuschrieben und ihres Mitfeldherrn, ohne welchen sie ihn nimmermehr hätten erfechten können, dabei nicht gedachten. Dankbar und gerechter zeigte sich der Herzog Franzesco Sforza. Er stellte ihm ein Ehrenzeugniß aus, in dem er am Schlusse sagte: „Was an jenem Tage die Tugend des gemeldeten Herrn Georg's von Frundsberg durch Rath, Ermahnung und Tapferkeit vermocht hat, bezeugt Auge und Mund fast aller Feinde, welche der Sieger Gnade oder Ersättigung am Tödten übrig ließ. Dieweil aber ihn (den Herzog) in diesen schweren Zeitläufen Armuth hart drückt, sodaß er nicht der Größe seiner Verdienste genug thun könne, wolle er doch seine Erkenntlichkeit blicken lassen, und habe beschlossen, ihm oder seinen Söhnen die früher geschenkte Summe von 1600 rheinischen Gulden so lange auf Güter ungehorsamer Edlen des Herzogthums anzuweisen, bis er ihn in dauernden Besitz einer mailändischen Herrschaft gleichen Ertrags zu setzen im Stande sei." Das bedeutendste von den Frundsbergen verliehenen Ehrengeschenken, und was er besonders hoch hielt, war ein erbeutetes goldenes Schwert, was der Großschildhalter von Frankreich, Galeaz von St. Severin, dem Könige in der Schlacht vorgetragen hatte. Ferner waren ihm zwei im königlichen Gemache gefundene Pergamentbriefe zugekommen, welche die Ränke des Papstes bei Erwählung Kaiser Karl's und das geheime Bündniß Clemens' VII. aufdeckten. Diese schenkte er dem Erzherzoge Ferdinand, für welchen sie mehr Werth haben konnten, als für ihn, und zugleich drei silberne Siegelringe vornehmer französischer Herren als Andenken an den für die kaiserlichen Waffen mit Ruhm gekrönten Tag von Pavia. Nach seiner Heimkehr war er des seit länger als 30 Jahren getriebenen Kriegshandwerks schon herzlich müde geworden aus drei Dingen, wie er zu sagen pflegte: „wegen der Verderbung und Unterdrückung der armen, unschuldigen Leute, des unordentlichen und sträflichen Lebens des Kriegsvolks und der Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und die Wohlverdienten unbelobt bleiben."

Nicht allein, weil eine solche Verstimmung sich seiner bemeistert hatte, sondern wol auch, weil es seinem Gefühle widerstrebte, gegen die größtentheils evangelisch gesinnten Bauern das Schwert zu ziehen, rückte er zu ihrer Bekämpfung erst im Juli ins Feld. Bis dahin hatte Georg Truchseß von Waldburg, Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, den Aufruhr früher zum Theil in Schwaben und dann am Rheine und in der Pfalz blutig gedämpft, und stieß, über Franken zurückgekehrt, am 13. Juli um Schrottenbach, zwischen Memmingen und Kempten, dem ursprünglichen Hauptherde des Aufstandes, auf drei wiederum versammelte mächtige Bauernhaufen, die zusammen über 40,000 Mann zählten und von Kaspar Schnaiter und Walther Bach, zwei gedienten tüchtigen Hauptleuten, angeführt wurden. Da er nur Reiterei bei sich hatte, so konnte er ihnen an diesem Tage Nichts anhaben und auch am folgenden, als Graf Wilhelm von Fürstenberg mit dem Fußvolke und der Artillerie angekommen war, getraute er sich nicht, sie anzugreifen, und beschränkte sich nur darauf, sie mit Geschütz lebhaft zu beschießen. Das Bauernheer wurde dadurch bewogen, die bisher besetzten Höhen zu verlassen und sich in eine noch günstigere Stellung bei Salzberg unterhalb Kempten herabzuziehen. Hier stand es am 16., nur der Allarmschüsse harrend, um von allen Seiten vorzubrechen, als Frundsberg auf Mahnung des Erzherzogs am Abende noch zur rechten Zeit bei dem Bundesheere eintraf. In einem sofort gehaltenen Kriegsrathe war er nicht der Meinung des Truchseß, der jetzt über die Bauern herfallen wollte, um sein Müthchen an ihnen zu kühlen. Er meinte, dies würde von beiden Seiten viel Blut kosten, ohne viel Ehre einzubringen, und er werde schon einen andern Weg finden, um die Sache zum guten Ende zu führen. Die an der Spitze der Bauern stehenden Hauptleute, die als solche mit den Landsknechten in Italien für den Kaiser gefochten hatten und die er genau kannte, boten ihm die Hand dazu. Gewinnsüchtig, wie sie waren, machten sie sich auf Zureden Frundsberg's, der einen kurzen Waffenstillstand mit ihnen geschlossen, gegen eine Summe Geldes anheischig, die Bauern zum Aufgeben ihrer vortheilhaften Stellung zu bringen. Deshalb veranstalteten sie, als nach der Waffenruhe das Geschützfeuer des Bundesheeres immer zunahm, Versammlungen bei den drei Heerhaufen, in denen sie erklärten, man könne jetzt nicht angreifen, da Frundsberg, vor dem Alle große Furcht hatten, angekommen sei, und man müsse sich nach einer andern Gegend begeben, wo man noch mehr im Vortheil sein werde als bei Salzberg. Die Bauern ließen sich verführen und zogen nach Durach oberhalb Kempten. Da aber das Bundesheer ihnen dahin auf dem Fuße gefolgt war, die Hauptleute aber, auf die sie sich verlassen hatten, sich ihrer Leitung nicht mehr annahmen, ja sich zuletzt sogar aus dem Staube machten, so wurden sie der Täuschung inne und zerstreuten sich rathlos bald gänzlich in die benachbarten Berge, Thäler und Waldungen. Der Aufruhr in Schwaben war fried-

lich beseitigt, aber noch sollte Frundsberg nicht rasten. Ein gefährlicherer als dort war im Salzburgischen ausgebrochen, wo bewaffnetes Landvolk, zu dem sich noch Gewerbtreibende aus den Städten und viele Bergknappen gesellt, trotzig Lutherische Prediger und vermeintliche, ihnen verweigerte Rechte verlangten. Der Erzbischof, Cardinal Matthäus Lang, der schon gezwungen gewesen, sich in der hohen Feste Salzburg einzuschließen und einer Umlagerung gewärtig sein mußte, hatte den Herzog Ludwig von Baiern und den Erzherzog Ferdinand von Österreich zu Hilfe gerufen und Frundsberg, als Locotenent des Herzogs, die Führung des gemeinschaftlichen Heeres von 10,000 Mann übernommen. Die Aufrührer wurden vom Obersten Sebastian Maier befehligt, dem, wie den ihm untergebenen Hauptleuten, Kriegserfahrung nicht fehlte, und sie waren durch Haufen aus Südtyrol unter Georg Geißmaier, der, einst Schreiber des Bischofs zu Brixen, dessen Gewalt bereits umgestoßen hatte, noch sehr verstärkt worden. Sie hatten auf einem hohen Berge bei Salzburg Stellung genommen und sich gerüstet, einen Angriff mit Felsblöcken und Baumstämmen hartnäckigst abzuwehren. Herzog Ludwig suchte Frundsberg zur Unternehmung eines Sturms auf den Berg zu bewegen, dieser dagegen rieth wiederum zu versöhnlichen Maßregeln. Und mit ebenso milder als kräftiger Überredungskunst gelang es ihm, auch den Trotz der Salzburger zu beugen und am 10. August einen Vergleich mit ihnen abzuschließen, laut dessen sie Gehorsam gelobten und die noch streitigen Punkte dem Schiedsspruche des Herzogs, Erzherzogs und des schwäbischen Bundes überlassen blieben; der Glaubenssache, über welche schwerlich eine Einigung zu Stande gekommen sein würde, wurde dabei klüglich nicht gedacht. Kaum war darauf die Ruhe im Salzburgischen einigermaßen hergestellt, als Georg Geißmaier, unzufrieden mit dem Vergleiche, neuen Aufruhr in Tyrol anfachte. Er hatte die Bauern an der Etsch aufgewühlt und sich mit zahlreichen Haufen gegen die Bundestruppen in Bewegung gesetzt. Jetzt brauchte Frundsberg Gewalt. Nachdem er bei Braunek an ihn herangekommen, schlug er ihn bald in die Flucht und hatte somit seine Aufgabe, den in Südteutschland gestörten Frieden wieder herzustellen, völlig gelöst.

Von Tyrol zurückgekehrt, weilte der zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung immer Bereite auf seinem Schlosse Mindelheim, froh, sie fast ohne Blutvergießen erzielt zu haben und dabei mit Religionsstreitigkeiten nicht in Conflict gerathen zu sein, zu welchen er einen parteilosen Standpunkt nicht hätte nehmen können. Denn unzweifelhaft ist es, daß er sich der Lutherischen Lehre, je mehr sie Boden faßte, immer inniger hingab. Seine Entschiedenheit dafür hatte er schon dadurch bewiesen, daß er seinen zweiten Sohn, Melchior, nach der Universität Wittenberg geschickt, wo Melanchthon den Eifer, mit dem dieser den Studien oblag und den Ruhm des Vaters in lateinischen Versen besang. Nachdem der vielgeprüfte Held über ein Jahr lang gemüthlich im Kreise seiner Familie gelebt hatte, riefen ihn gefahrdrohende politische Verwickelungen wieder nach dem alten Kriegsschauplatze in Italien. Der gefangene König, Franz I., durch den Vicekönig de Lannoy nach Spanien abgeführt, war nach langem Widerstreben am 16. Januar 1526 auf einen Vertrag zu Madrid eingegangen, kraft dessen er für seine persönliche Freiheit seine beiden Söhne als Geiseln zu stellen, das Herzogthum Burgund abzutreten, allen Ansprüchen auf Italien und die Niederlande zu entsagen, Bourbon und dessen Anhänger zu entschädigen und die Feinde des Kaisers nicht zu unterstützen versprach. Dies hatte er auf das Evangelium beschworen, aber unmittelbar darauf eine vorerst noch geheim gehaltene Protestation niedergelegt, Nichts von dem Allen leisten zu wollen, weil es ihm abgezwungen worden sei. Als er am 21. März Spanien verließ, übergab er nur seine Söhne dem Kaiser und schloß schon am 22. mit Gesandten des Papstes, Venedigs und Francesco Sforza's, die zu ihm unter dem Vorwande gekommen waren, ihm zu seiner Befreiung Glück zu wünschen, zu Cognac eine sogenannte heilige Liga, die angeblich die Tendenz hatte, den durch Krieg erschütterten christlichen Staaten den Frieden zu sichern, eigentlich aber nur dahin ging, den Vertrag von Madrid zu annuliren, die Söhne des Königs frei zu machen und dem Sforza zum selbständigen Besitze von Mailand zu verhelfen. Der Kaiser sollte der Liga beitreten können, wenn er die Foderungen der Verbündeten, die erst später laut werden sollten, erfüllen würde. Clemens VII., von dem die Liga ausgegangen war, verfolgte dabei sein Ziel, eine überwiegende Herrschaft der Fremden und insbesondere des Kaisers, in Italien nicht aufkommen zu lassen; er bedrohte diesen schon mit einem Angriffe auf Neapel und sprach auch den König von seinem zu Madrid geleisteten Eide los; Venedig, bisher durch die siegreichen kaiserlichen Waffen niedergehalten, hatte schon länger auf eine günstige Gelegenheit gewartet, in Italien wieder eine Rolle spielen zu können, und Francesco Sforza hatte sich vom Kaiser abgewendet, weil dessen Truppen im Mailändischen mit schonungsloser Willkür schalteten und es mit unerschwinglichen Lasten bedrückten. Karl V., dem dies Alles nicht unbekannt geblieben war, schickte bald, um noch klarer zu sehen, Gesandte an Franz I., welche die baldigste Erfüllung des Friedens verlangten. Sie konnten Nichts ausrichten, da sie nicht ermächtigt waren, eine für Burgund angebotene Summe von zwei Millionen Goldgulden anzunehmen; und, als hierauf der König am 8. Juli die Liga zu Paris und in ganz Frankreich feierlich proclamiren ließ, lagen die feindseligen Absichten der dabei Betheiligten gegen den Kaiser aller Welt offen zu Tage. Der unglückliche Sforza war der Erste, der für seine Abtrünnigkeit büßen mußte. Er wurde gezwungen, in alle von kaiserlichen Truppen noch unbelegte festen Plätze, so auch in Cremona, solche als Besatzung aufzunehmen und, hilf- und rathlos, wie er war, blieb ihm Nichts übrig, als sich mit wenigen hundert Söldnern in der Citadelle von Mailand einzuschließen; die Stadt blieb von Spaniern und Teutschen besetzt. Den Befehl führten im kaiserlichen Heere nach dem Tode Pescara's (am 30. Nov. 1525) und während der Abwesenheit Bourbon's, der sich noch in Spanien aufhielt, über das spanische Fußvolk Alfonso Davalos, Marchese del Vasto; über die Reisigen Antonio

de Leyva; über die italienischen Fußknechte Graf Lodron; über die Teutschen Kaspar von Frundsberg und Maximilian von Eberstein. Die gesammten kaiserlichen Streitkräfte waren auf vielen Punkten Lombardiens vertheilt, um die aufsässigen Bewohner in Zaum zu halten, und ungleich schwächer, als die der Gegner. Der Feldhauptmann der Venetianer, Francesco Maria, Herzog von Urbino, war schon im Juni mit 6000 Mann über die Adda gegangen und Guido de' Rangoni, mit einer gleichen Zahl päpstlicher Söldner, denen ein florentinisches Corps sich angeschlossen, auf Piacenza im Anmarsche. Giovanni de' Medici war mit seinen gefürchteten Banden bereits eingetroffen, und Francesco Guicciardini befand sich als Statthalter Parma's und Piacenza's und päpstlicher Bevollmächtigter bei dem verbündeten Heere; überdies wurde eine bedeutende Anzahl von Schweizern, die Frankreich besoldete, erwartet. Gegen so viele Truppen würden die Kaiserlichen nirgends nachhaltigen Widerstand haben leisten können, hätte es nicht dem Herzoge von Urbino an Unternehmungsgeiste gänzlich gefehlt. Erst als 500 Schweizer zu den Ligisten gestoßen waren, versuchte er am 7. Juli die Besatzung von Mailand durch eine kurze Kanonade zur Übergabe der Stadt zu bewegen, machte sich aber eilig wieder davon, als er damit seinen Zweck nicht erreicht hatte. Am 8. kam Bourbon als designirter Herzog von Mailand und kaiserlicher Statthalter in Italien mit 800 Spaniern und Geld in der Stadt an, was den Muth der Vertheidiger erhöhte und die Veranlassung war, daß Sforza am 24. Juli die Citadelle übergab. Anstatt nach Como, als dem ihm bis zur Entscheidung des Kaisers angewiesenen Aufenthaltsort, zu gehen, barg er sich in Lodi, was am 24. Juni in des Herzogs von Urbino Hände nur dadurch gerathen war, daß die mit ihm einverstandenen Einwohner seinen Truppen ein Thor geöffnet hatten. Noch war im Juli in Frankreich kein Heer versammelt, um der Liga Nachdruck zu geben, und Franz I., der sich mehr in rauschenden Vergnügungen zu gefallen, als mit Politik zu beschäftigen schien, hatte nur auf dringendes Bitten Venedigs und Clemens VII. 500 hommes d'armes und 4000 Mann zu Fuß bis in das Piemontesische rücken lassen. Der Papst sah sich nämlich im eigenen Staate hart bedrängt. Von Karl V., der nicht auf Eroberungen ausging, aber den festen Vorsatz hatte, das, was er rechtlich erworben und besaß, sich nicht schmälern zu lassen, war in der Mitte des Juni Hugo de Moncado als Gesandter in Rom eingetroffen mit dem Auftrage, Alles anzuwenden, um eine Trennung der Liga zu bewirken. Clemens VII. hatte erklärt, daß er sich nach schon vollzogener Ratification nicht mehr von ihr lossagen könne, und Hugo de Moncado sich hierauf mit den Colonna's, einer in Italien und besonders im Kirchenstaate vielverzweigten und reichbegüterten Familie, in Verbindung gesetzt. Diese, die von Alters her den teutschen Kaisern ebenso ergeben, als der päpstlichen Herrschaft abgeneigt gewesen, hatten ein nicht unbedeutendes Heer in der Umgegend von Rom aufgebracht, mit dem sie am 20. Sept. daselbst einrückten und in Gemeinschaft mit Moncado den nach der Engelsburg geflüchteten Papst zwangen, auf einen viermonatlichen Waffenstillstand einzugehen und seine Truppen auf das rechte Pouser zurückgehen zu lassen. Auch dem Giovanni de' Medici mußte er den Befehl geben, abzuziehen, er gehorchte aber nicht, vorgebend, daß er in französischem Solde stehe. Inzwischen waren 8000 Schweizer bei dem venetianischen Heere eingetroffen und dessenungeachtet hatte der Herzog von Urbino Nichts weiter gethan, als daß er Cremona belagerte, dessen Besatzung nur aus 1500 Mann unter Konradin von Glurns bestand und nach tapferer Vertheidigung am 24. Sept. freien Abzug nach der teutschen Grenze erhielt, wo sie das Eintreffen von Truppen unter Georg von Frundsberg erwartete. An diesen hatten schon vor Wochen Bourbon, de Leyva, del Vasto und Kaspar von Frundsberg in den eindringlichsten Briefen das Verlangen gestellt, ohne Verzug Landsknechte zusammenzurufen und sie ihnen zuzuführen; eine gleiche amtliche Auffoderung war später vom Kaiser durch den Erzherzog Ferdinand an ihn ergangen, und allerdings bedurfte das kaiserliche Heer in Italien eine baldige Verstärkung, wenn es auf die Dauer nicht unterliegen sollte, da dem feindlichen noch mehr Schweizer, als schon angekommen waren, zuzogen, da ferner Franz I. nun angefangen hatte, sich stark zu rüsten und dem Papste nur zuzutrauen war, daß er beim ersten Einrücken der Franzosen in die Lombardei den Waffenstillstand brechen werde. Der König Ludwig von Ungarn hatte damals eben bei Mohacz gegen den türkischen Kaiser Soliman eine gänzliche Niederlage erlitten und dabei den Tod gefunden; das Haus Österreich war sonach von zwei Seiten her gefährdet und um so mehr fühlte sich Frundsberg jetzt berufen, zu dessen Schutze und Erhaltung die äußersten Kräfte aufzubieten. Dazu kam noch die Liebe zu seinem Sohne Kaspar, dessen bedrängte Lage ihn schmerzte, sein persönlicher Haß gegen den Papst, der seit dem Bekanntwerden der Liga neue Nahrung gefunden und seine Überzeugung der Lutherischen Sache, der er zugeneigt war, mächtigen Vorschub zu leisten, wenn er dazu beitragen würde, das stolze Haupt der katholischen Kirche auch mit weltlichen Waffen zu beugen, was nur durch eine neu aufzubringende möglichst starke Truppenmasse erreicht werden konnte. Er begab sich deshalb nach Insbruck. Eine in vielen Gegenden Teutschlands herrschende Erbitterung gegen den Papst, dem man mit Recht beimaß, ein kaum erloschenes Kriegsfeuer wieder angeschürt zu haben, kam ihm zu Statten. Eine sehr große Anzahl von Landsknechten, besonders aus Schwaben und Tyrol, strömte ihm zu; aber um sie zu bezahlen, fehlte ihm das erfoderliche Geld. Ein Beitrag von 36,000 Thalern vom Herzoge von Bourbon reichte nicht zur Hälfte zu, um für das dringendste Bedürfniß aufzukommen; der Kaiser und der Erzherzog Ferdinand befanden sich, von vielen Seiten her in Anspruch genommen, damals eben in großer Geldnoth, und so mußte er sich entschließen, aus eigenen Mitteln bedeutende Opfer zu bringen. Er lieh bei reichen Kaufleuten in Augsburg eine Summe auf seine Herrschaft Mindelheim und andere Besitzungen, verpfändete sein Silbergeschirr und das Geschmeide seiner Frau und brachte somit noch 38,000 Thaler zusammen. In der Zeit von noch nicht drei Wochen

hatten er und ihm vertraute Hauptleute über 12,000 kriegs- und beutelustige Gesellen, in 35 Fähnlein geworben, deren jeden er mit einem Laufgelde von einem Goldgulden versehen konnte. Die adelige Sippschaft Frundsberg's schloß sich ihm an, und auch sein Sohn Melchior, der von Wittenberg herbeikam. Sein Locotenent war Kurt von Boyneburg, aus einem alten hessischen Geschlechte, von den Landsknechten gewöhnlich von Bommelberg genannt, ein kecker, unternehmender Mann; seine Hauptleute waren alle schon erprobte Krieger; Sebastian Schärtlin, aus einer wohlhabenden Bürgerfamilie in Schorndorf stammend und für seine tapferen Thaten zum Ritter geschlagen, ragte unter ihnen besonders hervor. Am 26. Oct. trat er ohne Reiterei und Geschütz seinen Heereszug an. Trübe Ahnungen erfüllten seine Seele, in welchen ihn ein Traumgesicht noch bestärkte, was ihm während seines Aufenthalts in Botzen seinen vor einigen Jahren verstorbenen Bruder Adam vorgeführt, der ihm zugerufen hatte: „Bruder Georg, es ist ein schwerer Zug, den du begonnen, so schwer, daß von deinem Haufen kaum 1000 Mann übrig bleiben werden!“ Doch schreckte ihn dies nicht zurück von dem, was er sich selbst zu einer heiligen, treu zu erfüllenden Pflicht gemacht hatte, obschon er wegen der Ungewißheit, wie er durch die von den Venetianern schon gesperrten Gebirgspässe kommen sollte und wegen Mangels an Geld Ursache hatte, sehr besorgt zu sein. Zu Trident gelang es ihm noch, vom tyroler Musterherrn einige tausend Gulden zu borgen und daselbst auch den Feind über die Richtung seines Marsches zu täuschen. Er ließ schwere Geschütze vor dem dortigen Schlosse aufstellen, Brücken schlagen und Schiffe bereit halten, als wolle er die Straßen an der Etsch verfolgen und die stark besetzten Klausen um Verona mit Gewalt öffnen; schlug aber am 12. Nov. einen andern, von seinem in dortiger Gegend angesessenen Schwager, Graf Anton von Lodron, erkundeten Weg ein, der nach Campe führte und rückte am folgenden Tage längs der Chiese über Gondino und Storo gen Lodron. Hier lagerte er vier Tage, wartend, bis alle Fähnlein herangekommen waren, ließ Schanzkörbe flechten und aussprengen, daß es seine Absicht sei, die Pässe bei Rocca d'Anfo am Idro zu sprengen. Unterdessen hatte sich der gegen Mailand wieder vorgegangene Herzog von Urbino von da weggezogen und erwartete mit dem Hauptheere zwischen Trezzo und Cassano die Landsknechte für den Fall, daß es ihnen gelänge, sich des Durchgangs bei Rocca d'Anfo zu bemächtigen. Ihr kluger Führer täuschte hier wiederum den auf ihn lauernden Gegner. Sich links wendend kletterte er am 17. das hohe Gebirge, Piamont genannt, zwischen dem Idro und dem Gardasee hinan auf Brescia zu. Anton von Lodron war sein Wegweiser. Drei teutsche Meilen weit ging es einen Steig hinauf, der so schmal war, daß nur ein einzelner Fußgänger spärlichen Raum hatte. Alle Reiter, auch Frundsberg, mußten von den Pferden und Mauleseln steigen, und letzterer, im spätern Alter von schwerfälliger Leibesbeschaffenheit geworden, konnte nicht anders fortkommen, als daß er einen starken Landsknecht in das Koller faßte, der ihn zog, und ein anderer von Hinten ihn nachschob. Auf diesem von Truppen noch nie betretenen Wege gelangte das Heer am 18. nach Sabbia und von da am folgenden Tage bei Gavardo an der Chiese in die Ebene. Hier traten ihm nach glücklich überwundenem Kampfe mit der Natur wieder andere Gefahren entgegen. Der Herzog von Urbino war aus seinem inzwischen bei Vaprio bezogenen festen Lager, darin nur die Schweizer unter dem Marchese von Saluzzo zurücklassend, mit den schwarzen Banden Giovanni's de' Medici, 600 nun herbeigekommenen hommes d'armes, vielen leichten Reitern und 9000 Mann zu Fuß, den Kommenden entgegengezogen, nicht um ihnen eine Schlacht zu liefern, sondern nur, um ihren Weitermarsch möglichst zu beunruhigen und ihnen Lebensmittel abzuschneiden, wodurch er hoffte, sie, ohne viel zu wagen, am ersten zu Grunde richten zu können. Frundsberg theilte auf erhaltene Kunde davon sein Heer in drei große Colonnen, umgab sie von allen Seiten mit Hakenschützen, deren er 1500, eine kaum hinlängliche Zahl, hatte, und setzte so den Marsch in geschlossener Ordnung, die ihn überall neckenden Feinde abtreibend, über Wässer und Brücken fort. Wohin er den Weg eigentlich nehmen sollte, um sich mit Bourbon in Mailand zu vereinigen, was nur sein Ziel sein konnte, war eine schwer zu lösende Frage. Den in gerader Richtung dahin über Brescia, auf dem er noch 15 teutsche Meilen zurückzulegen und breite Flüsse, sowie feste feindliche Städte zu passiren hatte, durfte er nicht wagen einzuschlagen, und er warf sich daher, nachdem er die oft anprallenden Reiter Medici's noch einmal bei Lonato recht nachdrücklich abgewiesen hatte, plötzlich südlich auf das Gebiet des Marchese Gonzaga von Mantua, und stand am 22. bei Rivalta, acht italienische Meilen weit westlich von dessen Hauptstadt. Gonzaga, den Clemens VII. zum Bannerherrn der heiligen Liga erhoben hatte, schickte Frundsbergen, Freundschaft heuchelnd, einen Gesandten entgegen, durch den er ihn versichern ließ, daß er von ihm und dem Papste, der mit dem Kaiser Friede geschlossen, Nichts zu befürchten habe; ja er bot ihm sogar alle Mittel zur Beschleunigung eines Poübergangs bei Borgoforte an. Als jedoch Frundsberg am 23. daselbst ankam, fand er weder die versprochenen Schiffe noch Brücken, dagegen ein köstliches Mahl für sich, seine Umgebungen und die Hauptleute, sowie auch gute Bewirthung für die Landsknechte. Als alter Kriegsmann gewohnt, dargebotenen Genuß als Stärkung nach langen Entbehrungen nicht zu verschmähen, ließ er es sich wohl schmecken, merkte aber noch vor Nacht den ihm gelegten Fallstrick. Gonzaga, im Einverständnisse mit dem Herzoge von Urbino, hatte ihn durch das bereitete Mahl nur in dem Terrain festhalten wollen, was nach Abend von der mit Mauern und Gräben befestigten Landwehr, nach Mittag vom Po und nach Norden vom Mincio eingeschlossen ist. Er schickte daher noch vor Mitternacht ein Fähnlein den schmalen Damm am Po hinab auf Governolo, um **vor** dem Feinde die dortige Brücke, den einzigen Ausgang aus dem Netze, in dem man ihn fangen wollte, zu besetzen. Er selbst folgte am 24. in aller Frühe in drei großen Abtheilungen demselben Wege. Ohne diese so klug und rasch genommenen Maßregeln würde er in die mislichste

Lage gerathen sein. Denn kaum war es Tag geworden, als der Herzog von Urbino und Giovanni de' Medici, vom falschen Marchese geführt, mit überlegener Heeresmacht die Landwehr überschritten und die Nachhut der Landsknechte ungestüm angriffen. Doch diese ließen sich nicht schrecken, blieben geschlossen und jagten die Feinde, so oft sie sich ihren Colonnen näherten, mit ihren Hakenbüchsen zurück. So dauerte der Kampf, bei dem von beiden Seiten viele Leute, die meisten von den Italienern, blieben, ununterbrochen bis in die tiefe Nacht fort. Da gelangten erst alle Landsknechte bis in die Nähe von Governolo, wo das vorausgeschickte Fähnlein unter dem braven Hauptmann Klaus Seidenstiker die Minciobrücke noch eine halbe Stunde vor der von Norden her angedrungenen feindlichen Reiterei besetzt und sie behauptet hatte. Die größte Gefahr war nun beseitigt, aber jetzt wußte sich Frundsberg immer noch nicht zu rathen, wie er über den Po kommen sollte, der ihn gegen fortwährende Angriffe nur schützen konnte. Doch das Glück begünstigte ihn. Der Herzog von Ferrara, Alfonso von Este, hatte sich mit Clemens VII. verfeindet, der ihn nicht in die heilige Liga mit aufgenommen, weil er, wie seine Vorfahren auf dem päpstlichen Stuhle, nach dem Besitze des Herzogthums Ferrara mit Reggio strebte, was er bei einem entstehenden Kriege zu erobern hoffte. So kam es, daß Frundsberg schon zu Governolo eine Botschaft vom Herzoge mit der Zusage erhielt, ihn auf alle Weise unterstützen zu wollen. Zum Beweise dafür schickte er ihm zu Wasser auf dem Po Lebensmittel, einige tausend Kronen für das Kriegsvolk und zwei auf Räder gestellte Falkonets. Von Allem, besonders von letzteren, war guter Gebrauch zu machen. Denn am 25. Nov., als ein Theil der Landsknechte noch auf dem rechten Mincioufer nahe bei Governolo ordnungslos umherlag, erschien der Medici plötzlich mit seinen leichten Geschwadern und 4000 Hakenschützen, welche zugleich, auf den Kruppen der Pferde sitzend, herbeikamen, schoß und stach viele nieder und rückte unaufgehalten bis an den Mincio vor, wähnend, daß von den Teutschen, die kein Geschütz hatten, Nichts zu befürchten sei. Da waren eben die beiden Falkonets ausgeschifft worden, die Frundsberg sofort den schwarzen Banden gegenüber aufpflanzen ließ. Erfreut, sie erlangt zu haben, konnte er der Lust nicht widerstehen, sie selbst zu richten und einige Probeschüsse zu thun. Mit dem ersten erschreckte er den Feind, mit dem zweiten traf er den kühnen Giovanni und verwundete ihn so schwer an der Kniescheibe und am Schenkel, daß derselbe am 30. Nov. den Geist aufgab, was von nicht unbedeutenden Folgen war, da seine nun hauptlosen Banden sich größtentheils auf das Gebiet von Parma und Piacenza zurückzogen, von wo sie bald von Clemens VII. nach dem Süden abberufen wurden. Auch der Herzog von Urbino gab, nachdem sie ihn verlassen hatten, jeden Versuch auf, die Teutschen im Weiterzuge zu stören. Sonach konnte Frundsberg am 27. und 28. seine Leute sicher bei Ostiglia auf dort vorgefundenen Fahrzeugen über den Po gehen lassen, worauf er zwei Tage lang in Rovere, nahe am rechten Pouser, rastete, wo er wiederum etwas Geld und einige kleine Geschütze vom Herzoge von Ferrara empfing. Von da wandte er sich, immer mehr beunruhigt über das Ausbleiben von Truppen unter Bourbon, wieder westlich den Po aufwärts und schrieb schon am 29. Nov. an den Erzherzog Ferdinand, der sich eben zum Könige von Böhmen wollte krönen lassen, einen Klagebrief, in welchem er sich beschwerte, daß man ihn so plan- und hoffnungslos habe ins Feld ziehen lassen und seine Entlassung verlangte; dessenungeachtet aber zog er unverdrossen weiter, ging über die Secchia und dann über Gonzaga und Raggino auf Guastalla. Beim Flecken Casalpe verließ er das Gebiet von Mantua, in welchem er, was zu seiner Ehre erwähnt zu werden verdient, das arme Landvolk, was keine Schuld an dem Verrathe Gonzaga's, ihres Herrn, trug, mit großer Schonung hatte behandeln lassen. Gleiches war auf dem ganzen Marsche geschehen, so schwer es ihm auch wurde, die von frühern Feldzügen her ans Plündern gewöhnten Landsknechte zu überwachen und Gewaltthätigkeiten zu verhüten, die da und dort von einzelnen Truppentheilen immer noch verübt wurden. Nicht minder schonend benahm er sich im Kirchenstaate, den er in den ersten Tagen des Decembers betrat, ohne daß der Herzog von Urbino sich noch regte. Nachdem das Heer am 5. die Lenza und bei immerwährendem Regen die angeschwollenen Flüsse Taro und Cestro durchwatet hatte, gelangte es am 14. nach Fiorenzuola, was in der Mitte zwischen Parma und Piacenza belegen. Schon oft hatte Frundsberg Briefe und Boten an den Herzog von Bourbon nach Mailand geschickt und ihn um Verhaltungsbefehle gebeten, ohne je einen Bescheid erhalten zu haben. Von Fiorenzuola schrieb er nochmals an ihn und schilderte ihm sehr eindringlich, was er bisher gethan und erduldet, und die Noth, in der er sich noch befinde. Wenn Bourbon geantwortet, so mochten seine Briefe aufgefangen worden sein; wenn er geschwiegen, so hatte die Ursache davon in seiner finanziellen Hilflosigkeit gelegen, in die er, ungeachtet mehrfacher Zuschüsse aus Spanien, gerathen war. Sie war auf einen Punkt gekommen, daß der starken Besatzung von Mailand schon seit mehren Monaten kein Sold hatte gezahlt werden können. Die Spanier drohten allen Gehorsam aufzukündigen und hatten erklärt, daß sie nicht eher in das Feld rücken würden, als bis sie alle Rückstände erhalten hätten. Sie erlaubten sich schon, die Bürger auf eigene Hand zu plündern, und um dem Einhalt zu thun, war Bourbon genöthigt gewesen, von den schon Verarmten ungeheuere Contributionen zu erpressen. Beiweitem gemäßigter und mehr in den Schranken der Kriegszucht hielten sich die Teutschen. Dies war Kaspar von Frundsberg's Werk und Verdienst. Er verstand es, sie mit guten Worten zu beschwichtigen, setzte zugleich seine ganze Habe daran, um sie wenigstens einigermaßen zu befriedigen, und trug dadurch viel dazu bei, die Besatzung überhaupt noch zusammenzuhalten. Wie vollständig Bourbon dies erkannte, bewies er in einem ihm unter dem 10. Dec. ausgestellten Zeugnisse, in welchem er nicht nur seine Thaten rühmend erwähnte, sondern ihm auch als Statthalter von Mailand und kraft kaiserlicher Vollmacht für sich und seine Erben eine Schenkung ertheilte, die aus allen Lehen und Gütern bestand, welche der Graf

Filippo Tornielli zuvor von Francesco Sforza erhalten und wegen Auflehnung gegen den Kaiser verwirkt hatte. Später erhielt freilich der Graf sein Eigenthum wieder und Kaspar wurde nur vertröstet, mit andern Gütern belehnt zu werden. Bourbon, in dessen Hände das letzte Schreiben des alten Frundsberg gekommen war, hätte ihn gern kräftig unterstützt, aber immer noch wollten die unbefriedigten Spanier nicht ins Feld, und er konnte ihm nur den Grafen Roberto Gajazzo mit 600 leichten neapolitanischen Reitern zusenden, um den im Kirchenstaate unbekannten Teutschen die Herbeischaffung von Lebensmitteln zu erleichtern. Diese waren bei Fiorenzuola schwer zu erlangen und wurden den Landsknechten zuletzt ganz abgeschnitten, als der päpstliche Bevollmächtigte, Guicciardini, einige Compagnien französischer Lanzen über den Po geführt, denen sich die Besatzung von Piacenza unter Guido de' Rangoni noch angeschlossen hatte. Frundsberg war daher genöthigt, Fiorenzuola am 28. Dec. zu verlassen. Er marschirte, um Mailand wieder näher zu kommen, in nordwestlicher Richtung weiter, setzte über die tiefen Wässer Lardo, Chiavenna und Nura, dann über die Trebbia und schlug auf dem linken Ufer derselben, nachdem er die neapolitanischen Reiter aufgenommen, unfern Piacenza sein Lager auf. Während er diese Seitenbewegung machte, versammelte Guicciardini, froh die Teutschen von dem Kirchenstaate und Toscana abgelenkt zu haben, Kriegsvolk aus mehren festen Städten beider Länder, und der Marchese von Saluzzo hatte mit den Schweizern und hommes d'armes, die er befehligte, den Po überschritten. Die Absicht Beider war, sich zu vereinigen und auf Frundsberg loszugehen; doch konnte dies nicht zur Ausführung kommen, und noch weniger ein von Guicciardini gewünschter Angriff mit dem ganzen ligistischen Heere, weil die Schweizer aus Scheu mit dem Leutefresser, wie sie den Obersten der Landsknechte nannten, anzubinden, sich bald nach dessen Aufbruche von Fiorenzuola nach Toricelli am Po geflüchtet hatten, und der Herzog von Urbino gar keine Lust bezeigte, auf das rechte Pousfer überzugehen. Frundsberg war jedoch bei alle dem fortwährenden Neckereien von den Truppen Guicciardini's und Saluzzo's im Lager bei Piacenza ausgesetzt. Immer sah er hier noch der Ankunft Bourbon's vergeblich entgegen, und immer noch konnte dieser die Spanier nicht bewegen, aus Mailand zu ziehen, so gewaltsame Gelderpressungen er auch fortsetzte, um ihren Foderungen wenigstens zum Theil zu genügen. Höchst mismuthig schrieb sonach Frundsberg unter dem 13. Jan. wiederum an den nun zum Könige von Böhmen gekrönten Ferdinand. Er beschwerte sich bei ihm bitter darüber, „daß der Herzog von Bourbon immer noch nicht zu ihm gekommen, daß er von dem, was ihm schriftlich und allenthalben zugesagt worden, allemal das Widerspiel gefunden, und daß er, mit so großen Unkosten er sich auch selbst beschwert habe, doch immer verhindert worden sei, etwas auszurichten. Daraus vermuthe ich," lautete der Schluß seines Schreibens, in welchem er zum zweiten Male um seine Abberufung bat, „entweder große Verrätherei, oder daß Friede werde mit dem Papst. Denn da ist wenig Unterhaltung (Vertrauen)," das glaube ich, wie St. Thomas." Dagegen ließ er seinen Landsknechten keine Unzufriedenheit merken. Er wollte auch nicht von ihnen weichen, bis sie bezahlt wären, was er denselben zugeschworen, war stets heiter in ihrer Mitte und traut zu ihnen, sodaß sie wol mit ihm zufrieden blieben, so Schweres sie auch bisher ertragen hatten. Endlich gegen Ablauf des Januars hatte es Bourbon in Mailand mit großer Mühe und nach der grausamsten Bedrückung der Einwohner dahin gebracht, daß er im Stande war, die Spanier wenigstens innerhalb der Stadt zu befriedigen, sodaß diese keinen Grund mehr fanden, dem Kaiser den Dienst ferner zu verweigern, und so konnte der Herzog, nachdem er Antonio de Leyva und Kaspar von Frundsberg mit mehren spanischen, italienischen und teutschen Fähnlein in Mailand zurückgelassen hatte, am 31. Jan. den größten Theil seines Heeres den Landsknechten Georg's von Frundsberg zuführen. Eine Kriegsmacht von gegen 32,000 Mann und vieler Reiterei unter zwei tüchtigen Feldherren war nun beisammen. Gleichwol wußten Beide noch nicht, so fest sie auch entschlossen waren, dem Kaiser einen günstigen Frieden zu erkämpfen, was sie zunächst beginnen sollten; denn sie hatten eine nur äußerst geringe Anzahl von Geschütz, es fehlte ihnen an Lebensmitteln, und besonders an Geld, um die sich immer höher aufsummenden Rückstände des Soldes zu zahlen, und drohend lag vor ihnen das ligistische Heer, was noch zahlreicher war, als das ihrige, Saluzzo und Guicciardini im Gebiete von Parma, der Herzog von Urbino in Casalmaggiore am linken Pousfer, bereit, mit der Hauptmacht den Strom zu passiren, um den Kaiserlichen den Weg nach Bologna zu versperren. In einem von Bourbon gehaltenen Kriegsrathe kam es noch zu keinem bestimmten Plane. Man gedachte im Allgemeinen so zu operiren, daß Sold und Unterhalt auf Kosten des Urhebers der Liga erlangt werden konnte, wobei man schon die Eroberung Roms im Auge hatte. Vor Allem sollte Piacenza belagert und Frundsberg mit der Hälfte seiner Knechte, 400 Gendarmen, 2000 Spaniern und 600 leichten Reitern nach Ferrara vorgehen, um Alfonso von Este zu kräftigerer Unterstützung und zu baldiger Verabfolgung schwerer Geschütze zu bewegen. Aber der kluge Herzog erkannte die Gefahr seines Landes bei der Nähe des starken ihm feindselig gesinnten ligistischen Heeres. Er wollte es nicht von den eignen Vertheidigungsmitteln entblößen und gab unverhohlen den Rath: man solle sich nicht mit der Belagerung einzelner fester Plätze aufhalten, sondern dem Papste in seiner Hauptstadt geraden Weges auf den Leib gehen. So unterblieb denn der Zug Frundsberg's nach Ferrara und es mußte auch das Project der Einnahme Piacenza's aufgegeben werden, nachdem man von dort her noch 20 Tage lang umsonst auf Geschütz gehofft hatte. Während dessen war der Graf Gajazzo mit seinen neapolitanischen Reitern in die Gegend von Bologna entwichen, um in die Dienste des Papstes zu treten, der ihn dazu verleitet, und Alfonso hatte nur Geld geschickt, von welchem einem jeden von den Landsknechten zwei Thaler gezahlt werden konnten. Hierauf verließ das ganze kaiserliche Heer am 22. Febr. das Gebiet von Piacenza und gelangte, oft mit Mangel käm=

pfend und bei anhaltendem Regenwetter, über Reggio und Modena, was vom Feinde besetzt war, zur Seite lassend, am 8. März nach dem eine kleine Tagereise von Bologna entfernten Castel St. Giovanni.

Bis dahin hatte die Politik des Papstes, seit er am 20. Sept. 1526 gezwungen worden war, auf einen viermonatlichen Waffenstillstand einzugehen, immer zwischen Krieg und Frieden geschwankt. Uneingedenk des damals feierlich geleisteten Versprechens, den Colonna's gänzliche Verzeihung zu gewähren, hatte er sie wie Majestätsverbrecher behandelt und ihre Güter verwüsten lassen, wiederholte jedoch, nachdem Lannoy, Vicekönig von Neapel, mit einer Flotte und Truppen von Spanien her am 1. Dec. bei Gaeta angekommen war, sogleich sein gewohntes Spiel trügerischer Friedensunterhandlungen. Denn diese zerschlugen sich wiederum noch im December, nicht nur weil Clemens VII. sich weigerte, die von Lannoy verlangten Friedensgarantien zu leisten, sondern noch mehr, weil eine venetianisch-päpstliche, mit italienischen und französischen Truppen bemannte Flotte im Hafen von Civitavecchia und mit ihrem Befehlshaber Pedro Navarro auch der durch die Vertheidigung von Marseille im Jahre 1524 berühmt gewordene Renzo da Ceri eingetroffen war. Beide hatten von Franz I. den Auftrag erhalten, einen Eroberungszug auf Neapel zu unternehmen, dessen Krone Franz I. dem Grafen René von Vaudemont verschaffen wollte, der nach seiner Abstammung noch Rechte darauf beanspruchen konnte, welche dem Hause Anjou im 15. Jahrhunderte mit Gewalt entrissen worden waren. Ohne vieles Bedenken und mit Eifer schloß sich der Papst diesem neuen Plane an. Er verstärkte sein Heer im Kirchenstaate und hoffte, indem er auf fernere französische Unterstützung und die in Unteritalien noch nicht ausgestorbene Partei der Anjou's baute, an René, wenn er dazu helfen könnte, ihn auf den Thron von Neapel zu erheben, einen fügsameren Lehnsträger im Nachbarreiche zu erhalten, als der mächtige Kaiser Karl V. war. Lannoy hatte, nachdem der Treubruch des Papstes offenbar geworden war, Anfangs die Absicht gehabt, grade nach Rom zu dringen, aber theils Friedensanerbietungen, die Letzterer auch bei seinen Rüstungen im Januar 1527 noch fortsetzte, theils die Belagerung von Frosinone, zu der die Colonna's gerathen, und was der Vicekönig bei einer weitern Operation im Kirchenstaate nicht unerobert im Rücken haben wollte, hatten ihn zurückgehalten. Während seines nur zu langen Verweilens vor jenem Platze war das päpstliche Heer zu dessen Entsatze vorgerückt, hatte Lebensmittel und neue Mannschaft hineingeworfen und Aquila war am 12. Febr. von Renzo da Ceri besetzt worden. Darauf war Lannoy, dem es an aller Thatkraft fehlte, als er sich noch auf mehren Punkten zu Lande und zugleich zur See bedroht sah, nach Gaeta und Neapel zurückgeeilt, und zu Anfang des März standen seine Gegner schon in der Nähe der Hauptstadt; aber plötzlich trat eine unerwartete Wendung der Dinge ein. Es liefen nämlich die an Disciplin, Entbehrungen und Strapazen nicht gewöhnten päpstlichen Truppen bald fast ganz aus einander; sie rissen auch die Truppen Renzo's mit sich fort, und das Königreich Neapel wurde von seinen bösen Gästen ebenso schnell wieder verlassen, wie sie es überrumpelt hatten, wovon die Folge war, daß der Papst sich abermals sehr geneigt zeigte, die von ihm schon vielfach zurückgewiesenen Anträge Lannoy's anzunehmen. Das Benehmen des Papstes während jener Begebenheiten hatte auf die Operationen des Herzogs von Urbino, nächst der ihm ohnehin beiwohnenden Unentschlossenheit, in den letzten zwei Monaten einen wesentlichen Einfluß gehabt, und ganz dasselbe äußerte sich in den ersten Tagen des März. Guicciardini hatte bei ihm immer darauf gedrungen, mit allen concentrirten Streitkräften eine Aufstellung vor Bologna zu nehmen, um dem feindlichen Vordringen, sei es gegen den Kirchenstaat oder gegen Toscana, ernstlich entgegentreten zu können; der Herzog hatte aber einen, dem ganz widersprechenden, Operationsplan entworfen, nach welchem beim Vordringen Bourbon's Saluzzo mit den Franzosen, Schweizern und Päpstlern ihm vorangehen und die Besatzungen der zu passirenden Städte seinen Truppen anschließen sollte, während die Venetianer in der Entfernung von einigen italienischen Meilen den Kaiserlichen zu folgen hätten, auf welche Weise Urbino meinte, selbige zwischen zwei Truppenmassen stets im Schach halten zu können. In Bologna hatte er, als Bourbon aus der Gegend von Piacenza aufgebrochen war, nur 1200 Mann unter Saluzzo eingelegt; von diesem war eine mäßige Besatzung in Parma zurückgelassen, und Modena, sowie die Ufer des Reno, unfern Bologna, von Guido de' Rangoni, der von Piacenza herbeigekommen, besetzt worden. Gleichzeitig hatte das Hauptheer der Ligisten den Po überschritten. Der Herzog war bei seinem Plane, auf dessen Ausführung er bestanden hatte, von der Befürchtung ausgegangen, daß der Papst, wenn der jüngst von ihm unterstützte Angriff auf Neapel misglücken sollte, nicht säumen werde, einen neuen Vertrag mit Karl V. abzuschließen, und daß dann die Kaiserlichen sich auf das Gebiet von Venedig werfen würden. Deshalb suchte er sich so zu stellen, daß er die Grenzen der Republik immer im Rücken und das Heer Bourbon's immer im Gesicht behalten konnte. Sein Mistrauen gegen Clemens VII. rechtfertigte sich nur zu bald. Schon die ihm von Renzo selbst nach Rom überbrachte Nachricht von der Auflösung seiner Truppen hatte ihm allen Muth fallen lassen, und als er unmittelbar darauf die Nachricht von dem Vorrücken Bourbon's gegen Bologna erhielt, gerieth er in so großes Schrecken, daß er sich am 15. März von der heiligen Liga lossagte und am 16. mit Bevollmächtigten des Vicekönigs einen Separatvertrag schloß, dessen Hauptbedingungen waren, daß ein achtmonatlicher Waffenstillstand bestehen und kein fester Platz im Kirchenstaate von den Eingedrungenen besetzt bleiben, dagegen aber vom Papste eine Summe von 60,000 Scudi für die kaiserlichen Völker gezahlt werden sollte. Lannoy, von demselben eingeladen, nach Rom zu kommen, um die Räumung des päpstlichen Gebiets von Seiten Bourbon's zu bewirken, ratificirte daselbst am 19. den Vertrag in allen Stücken, der für den Kaiser nicht eben günstig war, da ein noch beigefügter Artikel besagte, daß, wenn Venedig bis zum 23. März und Frankreich

bis zum 10. April demselben beitreten würden, was Beiden freigestellt worden war, das Heer Bourbon's nicht im Venetianischen, noch sonst wo in Norditalien bleiben, sondern es innerhalb eines Monats verlassen sollte.

Doch ehe noch eine sichere Nachricht über diese unerwarteten Vorgänge an den Reno, wo seit dem 8. März ein lebhafter Vorpostenkrieg geführt wurde, gelangt sein konnte, kam durch ausgesandte Kundschafter der Liga und päpstliche Parteigänger im kaiserlichen Lager vor St. Giovanni das Gerücht von einem durch Lannoy zu Rom abgeschlossenen nachtheiligen Vertrage mit dem hämischen Zusatze in Umlauf, daß Spanier wie Teutsche mit unredlich verkürzter Löhnung ohne alle Entschädigung für die Opfer, die sie gebracht, und die Erwartungen, deren Erfüllung schon zu nahen schien, aus Italien wie Bettler sollten verstoßen werden. Große Unzufriedenheit über Mangel an Geld und schlechte Bekleidung bei dauerndem Regenwetter hatte schon vorher um sich gegriffen und steigerte sich nun bis zum leidenschaftlichsten Trotze. Die Truppen beider Nationen glaubten auch von ihren Anführern, die von dem Vertrage gewußt haben müßten, betrogen worden zu sein, und maßen diesen die Mitschuld an dem ihnen bevorstehenden Schicksale bei. Die Spanier, zu welchen sich auch die bei dem Heere befindlichen Italiener gesellten, hetzten die ruhigern Teutschen durch den meuterischen Zuruf: „Lanz! Lanz!" (Landsknechte) „Geld! Geld!" auf, und waren die ersten, die sich zusammenrotteten. Sie stürmten, als es dunkel geworden, gegen das Zelt des Herzogs von Bourbon vor dem Thore von St. Giovanni an, der noch Zeit gehabt hatte, zu Fuß in die Stadt zu flüchten, wo er von Frundsberg aufgenommen wurde und bis zum andern Tage in einem Stalle unter dem Stroh versteckt blieb. Bald waren auch die Landsknechte im Aufruhr. Viele drohten schon, ihre Obersten und Hauptleute zu erschlagen, und keiner wollte ohne Bezahlung einen Schritt weiter ziehen. Noch gelang es den teutschen Befehlshabern, ihre Leute durch die Vertröstung zu beruhigen, daß sie am folgenden Morgen guten Bescheid erhalten und in kurzer Zeit ganz zufrieden gestellt werden sollten; die Spanier und Italiener dagegen blieben taub gegen alles Zureden und gaben am 14. früh die Erklärung: „sie wollten einen andern Herrn suchen und sich in den Sold der Liga verdingen." In dieser Noth sandte Bourbon auf Frundsberg's Rath den Grafen Ludwig von Lodron zum Herzoge nach Ferrara, ihn dringend um Geld bittend. Als Unterpfand wurden ihm die vier kaiserlichen Städte Como, Lecco, Monza und Pizzighetone geboten und Frundsberg wollte ihm noch außerdem seinen Sohn Melchior und seinen Schwager Anton als Geiseln bis zur Rückzahlung der zu leihenden Summe stellen. Leider wies der Herzog, der eben eine nicht unbeträchtliche für die Spanier vorgestreckt hatte, den Antrag mit der Entschuldigung ab: „er könne sich nicht weiter entblößen, da er nach der Kaiserlichen Abzug feindliche Anfälle zu gewärtigen habe." Jetzt fand Frundsberg nicht andern Rath und Hilfe, als in sich selbst, und ging getrost daran, sein bei den Landsknechten immer gegoltenes persönliches Ansehen als letztes Mittel aufzubieten. Früh am 16. März ließ er im Lager die Trommel zur Versammlung des ganzen teutschen Kriegsvolks rühren. Als Alle mit den Lanzen in der Hand sich eingefunden hatten, trat er, begleitet vom Herzoge von Bourbon, dem Prinzen Philibert von Orange und den vertrautesten Hauptleuten in ihrer Mitte und redete zu seinen lieben Söhnen und Brüdern, wie er sie immer nannte, mit ebenso großem Ernste als väterlicher Milde. Sie zur Geduld ermahnend und an ihr vor wenigen Tagen gegebenes Versprechen erinnernd, nicht von ihm weichen zu wollen, gab er ihnen sein Wort, daß sie in Monatsfrist Alles erhalten sollten, was sie zu fodern hätten, und es verbürgten sich dafür auch der Herzog von Bourbon, der Prinz von Orange und alle Hauptleute. Er gab ihnen zu bedenken, daß sie auf dem Wege nach Rom seien, um dort die Feinde des Kaisers, welche den Krieg angefacht, aufzusuchen und sowol Ehre als Gut zu erlangen, daß Spaltung im Heere nur zum Verderben und brüderliches Zusammenhalten allein zum Siege führen könne; doch hatte er vergebliche Worte gesprochen. Als Antwort schallte ihm das Gebrüll der Landsknechte nach Geld entgegen, und Viele schickten sich sogar an, die Spieße niederzulassen, um auf ihre Obersten und Hauptleute loszugehen. Da überwältigte tiefer Schmerz über die Widerspenstigkeit des ihm von jeher so treu ergeben gewesenen Kriegsvolks und bitterer Ärger über die schändlichen Umtriebe, die auf dasselbe eingewirkt hatten, die sonst so starke Natur des edlen Mannes, und er sank regungslos auf eine ihm zur Seite gestellte Trommel nieder. Nur mit Mühe konnte er auf einem Maulesel in sein Quartier gebracht werden. Hier setzte er sich zwar, wie gewöhnlich, mit seinen Hauptleuten, von denen er sich nicht trennen wollte, zu Tische, war aber nicht im Stande, ein Wort zu sprechen. Nach dem Mittagsessen überfiel, als er am Kaminfeuer sich wärmte, eine Lähmung alle seine Glieder und ein heftiges Fieber trat hinzu, sodaß man ihn zum Bette führen mußte, wo er lautlos kaum ein Zeichen des Lebens von sich gab. Trauer und Verzagen bemächtigten sich nun der Hauptleute, die nicht wußten, was sie mit den aufsässigen Landsknechten beginnen sollten. Viele von ihnen, welche Frundsberg's alte Freunde waren, hofften noch, daß er dem Heere werde folgen können, doch sich einstellende unverkennbare Zeichen eines so heftigen Schlaganfalls, daß völlige Genesung nicht vorauszusehen war, machten dies unmöglich. Die Italiener triumphirten über den Unfall, die Anhänger des Papstes sahen darin eine Strafe des Himmels, weil Frundsberg es gewagt habe, den Sitz des heiligen Vaters in Rom zu bedrohen; aber ihre Erwartung, die Landsknechte würden, ihres Führers beraubt, aus einander laufen, schlug gänzlich fehl. Vielmehr hatte seine Erkrankung, an der letztere die Schuld trugen, ihre alte Liebe zu ihm und die Treue, mit der sie immer an ihren Fahnen gehalten, von Neuem geweckt. Sie bereuten ihren so folgeschweren Frevel, gehorchten wieder ihren Hauptleuten und erboten sich willig, dem Herzoge von Bourbon ihr Bestes zu thun; nur drangen sie in ihn, das Heer baldigst vorwärts zu führen. Auch die Spanier weigerten sich nicht mehr, ihm zu folgen, nachdem sie durch das von Alfonso ge=

schickte Geld befriedigt worden waren, und Frundsberg selbst mahnte, nachdem er am 22. März wieder ein wenig zu sich gekommen war und zu reden vermochte, den Herzog, „von dem Zuge nach Rom nicht abzulassen, weil es nicht anders sein könne; er wolle sein Volk jetzt Gott befehlen, habe das Seine gethan und könne nicht mehr." Sonach verordnete er zuletzt noch seinen Locotenenten Konrad von Bemmelberg als obersten Anführer der Landsknechte und ging an demselben Tage zu Schiffe auf dem Po nach Ferrara, wohin Alfonso ihn freundlichst eingeladen hatte.

Der Kranke fand bei dem Herzoge die ehrenvollste Aufnahme und sorgsamste Pflege. In der ersten Zeit wohnte er im herzoglichen Palaste und später im Hause des Grafen von Bevilaqua, wo er mit seinem Gefolge fürstlich gehalten wurde. Da sich zu der Lähmung, die ihm den Gebrauch seiner Glieder versagte, noch die fallende Sucht gesellte, so wurde sein Zustand immer bedenklicher. Dennoch gelang es der Kunst berühmter Ärzte, des Lodovico Bonatiola, Monardo Carpo von Ferrara und seines spanischen Leibarztes, ihn nach und nach so herzustellen, daß er sich im Sessel ins Freie austragen lassen und zu seiner Erheiterung mit Gästen wieder zu Tische sitzen konnte. Auch an Geld fehlte es ihm Anfangs nicht, was Kaspar von Frundsberg als guter Sohn ihm von Mailand zuschickte und außer seinem Bedarfe noch für Almosen zureichte, die er wöchentlich den Armen spendete. Der Herzog, der ihn zum Verdrusse des Papstes öfter besuchte, erhielt ihn in ununterbrochener Kunde über die Thaten und Schicksale des kaiserlichen Heeres, und mit ungeschwächter Zuneigung zu den Landsknechten, „seinen lieben Söhnen," folgte er ihrem Zuge nach Rom. Nachdem es am 6. Mai erstürmt worden war, was er als ein über die Stadt und Clemens VII. verhängtes Strafgericht Gottes deutete, hatte er die Freude, daß ihm seine Hauptleute eine Schale von feinem Golde, mit durchsichtigen Beryllen geschmückt und gefüllt mit 400 Dukaten, als Beutepfennig verehrten; aber auch Kummer und vielfache Sorgen trübten die zu Ferrara ihm vergönnten Tage der Ruhe. Es machte ihm großen Schmerz, daß Bourbon bei Roms Erstürmung geblieben; es kränkte ihn schwer, daß das kaiserliche Heer, nachdem es eingedrungen war, seinen Namen durch die schrecklichsten Gräuelthaten befleckt und unter den Landsknechten auch nachmals alle Zucht und Ordnung sich aufgelöst hatte. Dazu wurde seine Sicherheit bald durch ein starkes französisches Corps gefährdet, was, im Juli vom Marschall von Lautrec über die Alpen geführt, das von de Leyva und Kaspar von Frundsberg schwach besetzte Herzogthum Mailand von Neuem bedrohte. Lautrec wandte sich nun zwar nach der Einnahme von Pavia im October nach Süden hin, um den von den Kaiserlichen zu Rom in der Engelsburg gefangen gehaltenen Papst zu befreien und Neapel zu erobern; aber noch vorher war Alfonso der auf Anstiften Clemens' VII. am 7. Sept. zu Mantua wiederum feierlich erklärten heiligen Liga beigetreten, und nur der großmüthigen Gastfreundschaft des Herzogs hatte es Frundsberg zu danken, daß er unter dessen Schutze noch länger in Ferrara bleiben konnte. Nicht weniger als die unsichern öffentlichen Zustände beunruhigten und quälten ihn seine häuslichen zerrütteten Verhältnisse. Oft mangelte es ihm zu Ferrara an Geld, nachdem das früher ihm zugeflossene aufgezehrt war, und Gläubiger, denen er seine Güter und andere werthvolle Habe verpfändet hatte, hörten nicht auf, ihn und seine Frau zu Mindelheim mit immer drohenderen Mahnungen zu belästigen. Gern wäre er nach Hause gegangen, um seine Angelegenheiten zu ordnen, wenn es ihm möglich gewesen wäre, ohne Gefahr durch das Gebiet der Republik Venedig zu kommen. Er mußte darauf verzichten, suchte sich zu fassen und hoffte auf bessere Zeiten, als ein neuer harter Schlag ihn traf. Von einem pestartigen Fieber, dem schon Tausende vom kaiserlichen Heere erlegen waren, wurde zu Rom auch sein hoffnungsvoller Sohn Melchior am 12. Jan. 1528 hingerafft, ein Verlust, der sein liebendes Vaterherz in die tiefste Trauer versenkte. Der seiner Familie befreundete Hauptmann Kaspar Schwegler begrub den so früh Dahingeschiedenen im dortigen teutschen Hospital und setzte ihm eine einfache lateinische Grabschrift.

Unter so vielen Bekümmernissen erhielt Georg von Frundsberg von Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, auf Veranlassung des Kaisers zwei Briefe vom 29. Dec. 1527 und vom 13. Jan. 1528, die ihn auffoderten, „zu rathen, wie der erneuerten Liga und Lautrec's Heereszuge Widerstand zu leisten sei und dabei zu helfen." In seiner darauf erst im Februar nach erhaltener Nachricht von dem Tode seines Sohnes abgegebenen Antwort schilderte er wahr und offen die traurige Lage, in welche die kaiserlichen Truppen und er selbst in Italien gerathen seien, weil man jene und ihn ohne Hilfe gelassen habe. Er verschwieg die großen Opfer nicht, die er aus eignen Mitteln gebracht, um dem Kaiser ein tüchtiges Heer zu schaffen, und beschwerte sich über diesen, daß er als Ersatz dafür ihm und seinem Sohne Güter im Mailändischen versprochen, davon aber nichts in Erfüllung gebracht habe, dabei unverhohlen auch in den Worten sich aussprechend: „Wahrlich das, womit Kaiserliche Majestät gemeint, mich meines Anliegens zu ergötzen, das hat mich erst mehr bekümmert, dieweil ich sehe, daß Viele, die von ihnen selbst arm, zu großem Reichthum, Gewalt und Herrschaft kommen, ich aber von meinem väterlichen ererbten Gute Nachtheil und Anfechtungen ertragen soll." Auch versicherte er, daß er in seiner gegenwärtigen so gedrückten Lage nie wieder gesunden und „in den kaiserlichen Kriegssachen weder behilflich, noch tauglich werden könne." Wie sehr ihm aber das Wohl des Vaterlandes und die dem Kaiser sein Leben lang gewidmeten Dienste immer noch am Herzen lagen, beweisen die Schlußworte seines Schreibens. „Wenn nun," so lauten sie, „Ew. Königliche Majestät will, daß ich, meine Gesundheit zu erlangen, ein geringes Gemüth schöpfen soll und mir dazu verholfen, so bitte ich unterthäniglich, Ew. Königliche Majestät wolle, als mein gnädigster Herr, fördern, daß die Schulden entrichtet werden, die ich in Kaiserlicher Majestät treuen Diensten beim nächstvergangenen Zuge in Italien gemacht habe. Denn wenn ich von solcher schweren Sorge ledig und frei

würde, auch in Teutschland die warmen Bäder gebrauchen möchte, wäre ich ungezweifelter Hoffnung zu Gott, ich wollte bald wieder zu guter Gesundheit kommen. Und, was ich in der Gnade Gottes für Gesundheit und Kraft erlange, will ich in künftiger Zeit in Kaiserlicher und Eurer Königlichen Majestät Diensten so gern als vorher darstrecken, und, wo ichs Alters halb nicht mehr vermöcht, sollen es meine Söhne, die noch jung und stark, erstatten."

Als nun Georg von Frundsberg wegen Unvermögens seinen Beistand hatte versagen müssen, wurde an seiner Stelle der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich der Jüngere, zum Befehlshaber einer neuen, nach Italien zu sendenden Streitmacht auserwählt. Mit spanischem und österreichischem Gelde waren außer 800 schweren und leichten Reitern 12,000 Landsknechte angeworben und unter Marx Sittich von Ems gestellt worden, worauf der Herzog das mit schwerem Geschütze und allem Nothwendigen wohlversehene Heer im Frühjahre 1528 über das tridentinische Gebirge führte und, am südlichen Rande des Gardasee's angekommen, bei Peschiera sein Lager aufschlug. Jetzt hatte Frundsberg zu Ferrara keine Ruhe mehr; er wollte seine lieben Landsleute und manchen von seinen alten Kampfgenossen wiedersehen. Deshalb ließ er sich am 11. Mai Nachts in der Stille nach dem Po auf ein Schiff tragen, was ihn nach Mantua brachte. Hier fand er bei dem Marchese Gonzaga ehrlichere Gastfreundschaft, als im November 1526, und reiste nach fürstlicher Beherbergung von da in einer Sänfte nach Peschiera, von wo Herzog Heinrich ihm entgegenritt und „den Vater der Landsknechte" mit hohen Ehren empfing. Auf Antonio's de Leyva Begehren bewegte sich das braunschweigische Heer, um sich Mailand zu nähern, über Brescia bis in die Gegend von Bergamo, wo es wiederum lagerte. Bis hierher rückte die mailändische Besatzung entgegen, und de Leyva, in einem Sessel getragen, begrüßte Frundsberg, dessen stattliche Gestalt ganz verfallen war, seitdem die Feldherren sich nicht gesehen hatten. Auch Kaspar von Frundsberg empfing hier trauernd den Vater, der sich am Anblicke des kräftigen, hochangesehenen Mannes erfreute. In einem Kriegsrathe wurden, da seit Lautrec's Abzug kein Feind im freien Felde mehr zu bekämpfen war, die Belagerungen der Festungen Lodi, Alessandria und Pavia beschlossen, welche Franzesco Sforza noch im Besitz hatte. Georg von Frundsberg machte es sich zur Pflicht, der von Lodi, die zuerst unternommen wurde, beizuwohnen; er weilte stets in ihrer Nähe und trug leider nicht die Genugthuung davon, die der alte sieggewohnte Kriegsmann wol mochte erwartet haben. Denn jene beseelte nicht mehr derselbe Geist, wie noch vor wenigen Jahren, als er ihr Führer war. An zwei Stellen waren Lücken in die Mauer geschossen worden; die Spanier hatten vergeblich versucht, in die eine einzudringen, und darauf ging Kaspar von Frundsberg mit den Trabanten seines Vaters zum Sturme auf die andere vor. Doch auch dieser schlug fehl. Kaspar erhielt zwei Schüsse auf sein bei der Leitersteigung vorgehaltenes Schild, und die riesigen Leibwächter kamen alle an der Mauer um. Herzog Heinrich, schon von einer Kugel am Helme getroffen, foderte nun die im Nachhalte stehenden Landsknechte zum Sturme auf, ihnen zurufend, „sie sollten ihrer nicht schonen, der Landsknechte Mutter sei noch nicht gestorben!" aber keiner wollte daran, ihr „Vater" stand nicht mehr in ihren Reihen. Eine noch engere Umschließung der Festung, um sie auszuhungern, hatte keinen bessern Erfolg. Die Teutschen, schlecht bezahlt und ohne Aussicht auf gehoffte Beute, verliefen sich theils in die Heimath, theils wurden sie von einer im Juli in Italien herrschenden Seuche aufgerieben. Zuletzt blieben von den Belagerern nur 2000 Mann Teutsche übrig, die unter den Befehl de Leyva's kamen, nachdem der Herzog von Braunschweig sich ohne Truppen nach Mailand begeben hatte, um von da über den Comosee als Bauer verkleidet nach Teutschland zu entfliehen. Georg von Frundsberg hielt sich darauf in der menschenleeren und verarmten Hauptstadt noch so lange auf, bis es ihm glückte, sich sicheres Geleit über Graubündten nach Schwaben zu verschaffen. Sein Sohn Kaspar war auf der beschwerlichen Reise sein schützender Begleiter. Todtkrank und mit großer Ruhe seinem Ende entgegensehend, kam der wackere Held am 12. Aug. zu Mindelheim an, wo er am 20. Gott ergeben im Schooße der Seinen verschied. Einen sprechenden Ausdruck seines Charakters und der Stimmung, die in den letzten Jahren seines Lebens sich ihm aufgedrängt hatte, gibt ein nach der Schlacht von Pavia von ihm verfaßtes Gedicht, was er sich oft vor Tische mit vier Stimmen oder Instrumenten vorsingen ließ, sonderlich wenn er mit seinen Hauptleuten und andern Gästen fröhlich war. Mit Offenheit und Freimuth bekennt er darin:

Mein Fleiß und Müh
Ich nie hab g'spart
Und allzeit g'wart
Dem Herren mein
Zum Besten sein
Mich geschickt hab drein:
Gnad, Gunst verhofft;
Doch G'müth zu Hof verkehrt sich oft.

Wer sich zu kauft,
Der lauft weit vor,
Der kommt empor,
Wer lange Zeit
Nach Ehren streit,
Muß dannen weit
Das thut mich krankt
Mein treuer Dienst bleibt unbekannt.

Kein Dank noch Lohn
Davon ich bring,
Man wiegt mich g'ring
Und ist mein gar
Vergessen; zwar
Groß Noth und G'fahr
Ich bestanden han,
Was Freude soll ich haben dran?

So bitter empfand er es, daß seine Verdienste um den Kaiser und namentlich um Österreich den gebührenden Lohn nicht gefunden; doch den Ruhm hat er behalten, daß er einer von den Gründern des nachmaligen Glückes dieses Hauses gewesen, denn die Treue und Anhänglich-

keit, die er ihm bewiesen, hatte Nacheiferung bei seinen Zeitgenossen geweckt und wirkte nach seinem Tode wol während eines Menschenalters noch fort. Er war ein Vorbild der Tapferkeit, Hingebung für das Vaterland, der Uneigennützigkeit und frommer Milde, und wird es bleiben für alle Zeiten. Seine sterbliche Hülle wurde in der Kirche zu Mindelheim beigesetzt und später ihm von seinem Enkel Georg ein Gedächtnißmal errichtet, für welches der gelehrte Jacob von Landau, des Hauses Freund, eine lateinische Inschrift verfaßte, in welcher die Thaten des Feldherrn in kurzen, inhaltschweren Worten gepriesen sind.

Nach dem Tode des Vaters trat Kaspar von Frundsberg als ältester Sohn die verschuldeten Herrschaften desselben, Mindelheim, Sterzing am Eisak im Wippthale und St. Petersberg im Oberinnthale, an. Auf die ihm im Jahre 1526 zugesprochenen großen Güter des Grafen Tornielli hatte er nach dessen Versöhnung mit dem Kaiser verzichten müssen, und zur Entschädigung dafür war ihm von de Leyva laut kaiserlicher Vollmacht, außer der Ernennung zum Freiherrn, der Besitztitel von der Stadt und dem Gebiete von Monza, sowie von vielen kleinen Gütern geächteter Edelleute im Mailändischen zu Theil geworden. Es scheint jedoch, daß diese Schenkung nachher in die sehr mäßige, jährlich von Franzesco Sforza zu beziehende Rente von nur 1000 Dukaten verwandelt worden ist und daß Kaspar solche zuletzt lombardischen Kaufleuten gegen eine Bauschsumme überlassen hat, um durch selbige seine teutschen Güter schuldenfrei zu machen. Im Jahre 1530 schloß er sich dem kaiserlich-päpstlichen Heere gegen die aufsässigen Florentiner an, welche die Mediceer vertrieben hatten. Er wohnte der Belagerung von Florenz bei; es wollte ihm aber der Krieg in Gemeinschaft mit den Päpstlern nicht gefallen, und er ging noch in demselben Jahre über Insbruck nach Augsburg, wo Karl V. eben Reichstag hielt. Das Jahr 1531 rief ihn wiederum ins Feld, als im Herbste Soliman in Ungarn eingebrochen war und Günz belagerte. Der Kaiser hatte sich selbst an die Spitze seiner Truppen gestellt und Frundsberg, als erfahrenen Kriegsmann, zum Mitgliede seines Kriegsraths erkoren. Nachdem der Friede wiedergekehrt war und er einige Jahre hindurch ruhig unter den Seinen gelebt hatte, sollte er noch einmal Italien mit gewaffneter Hand wiedersehen. Ein neuer Krieg wurde nach dem Aussterben des Hauses Sforza von Franz I. um das Herzogthum Mailand begonnen und Karl V. rüstete, um dasselbe als erledigtes Reichslehen in Besitz zu nehmen, im Sommer 1536 ein starkes Heer, zu welchem er Frundsberg nebst Franz von Hembstein mit 50 teutschen Fähnlein berief. Treu folgte er dem kaiserlichen Gebote, wurde aber in Italien von einem bösen Fieber befallen, was ihn nöthigte, in die Heimath zurückzukehren. Wenige Tage nach seinem Eintreffen in Mindelheim starb er, der würdige Sohn eines berühmten Vaters, und fand die Ruhestätte neben seinen Ältern unter einem Grabstein. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Georg — zwei andere, Kaspar und Georg, waren schon früher gestorben — noch als Knaben, der von seiner Mutter, Margaretha von Firmian, mit Sorgfalt erzogen wurde. Georg folgte, zum Manne gereift, dem Waffenberufe seiner Voraltern, befehligte in spanischem Dienste ein Regiment teutschen Fußvolks und focht mit Auszeichnung in den Niederlanden. Seine Frau, Tochter des Grafen Haug von Montfort und Witwe Christoph's von Fürstenberg, gebar ihm keine Kinder, und da bei seinem Tode im Jahre 1586 auch kein anderes männliches Glied seiner Familie mehr lebte, so erlosch mit ihm das Heldengeschlecht der Frundsberge. Sein Wappenschild, ein Strauß auf grünem Hügel in silbernem Felde, wurde zu ihm ins Grab gelegt. (*Heymann.*)

FRYDAG, Vrydag, Freitag. Ein seit Anfang des 14. Jahrh. in der Grafschaft Mark bekanntes altes Edelgeschlecht, wovon einige Linien seit 1644 den freiherrlichen und seit 1692 den gräflichen Charakter führten. Am Ende des nämlichen Jahrhunderts, wo vorzüglich aus dem westfälischen Adel Viele nach Preußen und Livland zogen, um mit und im teutschen Orden gegen die Heiden zur Ausbreitung des Christenthums zu fechten, waren auch Einige aus diesem Geschlechte, die sich daselbst ansässig machten. Durch Verheirathung (1574) mit der Erbtochter der Herrlichkeit Gödens in Ostfriesland gelangten die Frydage zu großem Ansehen und Reichthume; doch ist die in Grafenstand erhobene eine Linie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder erloschen.

Die Ersten dieses Namens, welche Johann von Bersvord in seinem westfälischen Stammbaume (1624) anführt, sind: Theodericus Frydag, miles et castelanus in Recklinghusen, der als Zeuge 1300 in einer Urkunde des Klosters Olinkhusen, und Konrad Frydag, der 1310 sein Haus und Hof in Dortmund an die Dominikaner zur Erbauung eines Klosters verkaufte. Daß der Abt Meinerus Frydag zu Deutz, der 1330 starb, ein Bruder von Obigem gewesen, ist zu vermuthen. Wahrscheinlich war Hermann Frydag ein Sohn oder Enkel von Konrad Frydag, der am Hofe des Grafen Engelbert von der Mark in Ansehen stand, ihn in seinen Fehden begleitete und als Zeuge öfters die von dem Grafen Engelbert ausgestellten Urkunden bekräftigte (1370). Ein Theoderich Frydag starb 1402, als der 21. Abt zum Cappenberg, nach einer fünfjährigen Regierung; Arnold und Golfried Frydag unterzeichneten die Vereinigung des märkischen Adels am Laurentiustage 1419 von Eberhard, der die Besitzung Loringhofen bei Recklinghusen 1423 zuerst erwarb und den Beinamen davon annahm, welche Besitzung seine Nachkommen sich noch bis jetzt erhalten haben, fängt die ununterbrochene Stammreihe des Geschlechtes an. Dieser Eberhard besaß auch Güter im Herzogthume Jülich, die er von den Pfalzgrafen zu Lehen trug.

Johann Frydag zu Tolberg war ein tapferer Rittersmann, der 1445 dem Erzbischofe Theoderich von Cöln mit einer Anzahl Reisigen in der Fehde gegen die Stadt Soest beistand, die aber für den Erzbischof von Cöln so unglücklich ausfiel, daß derselbe mit einem Theile seiner Ritter, worunter auch Johann Frydag, gefangen wurde, und ihre Freiheit nur durch Auszahlung von 32,000 Goldgulden erkaufen konnten. Doch dieses beugte Theoderich's Muth nicht, und schon im folgenden Jahre, 1446, sen-

dete er wieder, in Vereinigung mit mehren Andern vom Adel, dem Herzoge Reinold von Geldern einen Fehdebrief.

Die Brüder Andreas und Johann Frydag zogen in der Mitte des 15. Jahrh. nach Preußen, um dem teutschen Orden in seinen Kriegen gegen die Polen beizustehen. Letzterer trat in den teutschen Ritterorden; sein Muth, seine Tapferkeit, verbunden mit Geistesgaben, erwarb ihm die Stelle eines Heermeisters des Ordens in Livland, eine Würde, der er 37 Jahre lang mit vielem Ruhme und Glück vorstand. Sein Bruder Andreas erwarb sich Güter daselbst und pflanzte sein Geschlecht fort. Der dritte Bruder, **Melchior** (1466), ist der gemeinschaftliche Stammvater der noch blühenden Linie im Königreiche Preußen, namentlich in den Provinzen der Mark und Münster.

Mit den Brüdern Franz und Bertold, in der Mitte des 16. Jahrh., theilte sich das Geschlecht in die ostfriesische und westfälische Linie. Franz Frydag erheirathete mit Almuth von Olden-Bockum die Herrlichkeiten Gödens und Uiterstewehr in Ostfriesland (1574) und ward Stifter mehrer Linien, wovon eine bald darauf in freiherrlichen und gräflichen Stand erhoben wurde, aber seit 1746 erloschen ist. Dieser Franz bekleidete die Stelle eines Hofrichters in Aurich, nachdem er vom Grafen Johann von Ostfriesland und den Ständen beauftragt, am kaiserlichen Hofe die Genehmigung zur Errichtung eines Hofgerichts zu erhalten (1590). Er starb 1601 und hinterließ eine Tochter, Margaretha, verheirathet mit Johann auf dem Berge zu Rephorst, und vier Söhne, von denen der älteste, Oldenbockum, der den Geschlechtsnamen seiner Mutter als Taufnamen führte (ein Gebrauch, der in Nordteutschland öfters stattfand), sein Leben bei der Belagerung von Rees verlor (1602), und Haro und Melchior Ernst, die sich in die Herrlichkeiten Gödens und Uiterstewehr theilten und Urheber zweier Linien wurden. Melchior Ernst (geb. 1579, gest. 1641) zeichnete sich aus im niederländischen Kriege und pflanzte seinen Stamm mit Beata Sophia von Boineburg Gut Honstein fort, mit dessen Urenkelin Hendrina aber, die an den ostfriesischen Administrator des Fürstenthums, Nicolaus Moritz Frese zu Hinte, verheirathet und somit Erbe von der Herrlichkeit Uiterstewehr wurde, erlosch dieser Zweig 1748. Haro (geb. 1578, gest. 1637), Häuptling zu Gödens und Drost zu Leer, wurde 1624 von den niedersächs. Kreisständen an kaiserl. Hof nach Wien gesendet, um gegen den Einfall der liguistischen Truppen unter dem Generalfeldmarschall Grafen Tilly und dessen ausgeschriebene Kriegscontributionen Klage zu erheben. Er hinterließ von zwei Frauen, Katharina Freiin von Inn- und Kniphausen und Elisabeth von Haaren, drei Söhne und vier Töchter.

Herbert starb als Drost zu Emden unverheirathet 1642; Johann Wilhelm, Stifter der noch jetzt blühenden Linie in Westfalen, und Franz Hyko, Häuptling zu Gödens, führten den Hauptstamm fort. Er war geboren am 9. Jan. 1606, erhielt die Stelle seines Vaters als Drost zu Leer, und trat, nachdem er sich 1639 mit Elisabeth von Westerholt, Erbin von Häkfort, verheirathet, zur katholischen Religion zurück. Er wurde von dem Kaiser Ferdinand am 3. Febr. 1644 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Von den sieben Söhnen und zwei Töchtern, die aus dieser Ehe entsprossen, sind folgende zu bemerken: Hedwig Anna, die Ehefrau von Dodo, Freiherrn von Inn- und Kniphausen zu Lutzburg, und Johanna, Ehefrau des Grafen Jan von Beuren. 1) Haro Borkard (geb. 1640, gest. 1692) widmete sich mit seinem Bruder Franz Heinrich den juridischen Wissenschaften auf teutschen, niederländischen und französischen Akademien, machte mit seinem Bruder die grand tour durch Europa, der damaligen Sitte gemäß. Bei seiner Zurückkunft wurde er vom Kaiser Leopold zum Kammerherrn ernannt und erhielt wegen seiner Kenntnisse die Stelle eines Reichshofraths in Wien. Er starb zu Hamburg als kaiserlicher Gesandter am niedersächsischen Kreise, unverheirathet. 2) Karl Philipp (geb. 1644) trat in den Malteserorden, wurde, nachdem er sowol in kaiserlichen Diensten gegen die Türken in Ungarn, als auch einige Karavanen auf dem mittelländischen Meere gegen die Barbaresken gemacht, Großprior in Ungarn und starb 1698 in Lavaletta, in dem Augenblicke, als er einen neuen Zug gegen Tunis ausführen wollte. 3) Hico Wilhelm (geb. 1645) und 4) Johann Ernst (geb. 1649) wählten den geistlichen Stand und begaben sich in den Jesuitenorden; Ersterer starb als ein ausgezeichneter Kanzelredner in Mastricht 1711 und Letzterer als Rector des Jesuitencollegiums zu Hall in Brabant 1703. 5) Franz Heinrich (geb. 1643, gest. 1694) pflanzte mit Sophia Elisabeth, der Tochter des Grafen Anton von Aldenburg, und Auguste Gräfin von Witgenstein seine Linie fort. Er betrat die nämliche Laufbahn seines ältern Bruders; zum kaiserlichen Kammerherrn und Reichshofrath ernannt, befand er sich 1656 als Gesandter am kurbrandenburgischen Hofe in Berlin, und nach dem Tode seines Bruders versah er auch die nämliche Stelle am niedersächsischen Kreise. Er und seine Brüder wurden vom Kaiser Leopold am 2. Jan. 1692 in Reichsgrafenstand versetzt. Von seinen hinterlassenen Kindern, zwei Söhnen und einer Tochter, ist Folgendes anzuführen: 1) Franz Wilhelm (geb. 1686) trat in königl. polnische und kursächs. Kriegsdienste, wo er als Oberstlieutenant der Garde du Corps bei einem Aufenthalte in Wien 1722 starb. 2) Burkard Philipp (geb. 1685, gest. 1746) betrat die nämliche diplomatische Laufbahn seines Vaters und Oheims. Nachdem er von Universitäten und Reisen zurückgekommen, wurde er in die Zahl der kaiserl. Kammerherren und Geheimeräthe aufgenommen; vom Kaiser Karl VI. als Gesandter bei den nordischen Höfen Stockholm und Kopenhagen entwickelte er seine diplomatischen Fähigkeiten, welche Stellung er auch bis an seinen Tod in Kopenhagen behielt, wo er in seinem 61. Jahre 1746 daselbst starb. Mit Edela Auguste, der Tochter des königl. dänischen Generalmajors Grafen Christoph Bielke, verehelicht, welche ihm ansehnliche Güter, als Lopkeld, Oberahn und Nederowe, zubrachte, erzeugte er nur einen Sohn, gleichen Namens, der aber bald nach seiner Geburt starb.

Dadurch erlosch die Linie und die Erben der Herrlichkeit Gödens waren seiner Schwester Söhne, von Maria Juliane, die an den königl. dänischen General Baron von Wedel zu Jarlsberg vermählt gewesen, dessen Nachkommen als Grafen von Wedel im Besitze davon sind.

Das Stammwappen: in einem blauen Felde drei silberne Ringe im Dreiecke; auf dem gekrönten Helme zwei blaue Adlersflügel, belegt mit den drei silbernen Ringen. Das Wappen der Herrlichkeit Gödens im goldenen Felde, ein halber schwarzer Löwe, aus dem Walde kommend, führten die Grafen von Frydag mit kaiserlicher Genehmigung mit dem Stammwappen im Kreuzverband.

Johann Wilhelm (geb. 1624, gest. 1674), der zweite Sohn von Haro, ist der Stifter der noch jetzt blühenden Linie, die mit ihren Gütern in den ehemaligen Bisthümern Münster und Osnabrück possessionirt sind. Er war Beisitzer des Hofgerichtes in Aurich und hinterließ von Johanne von Diepenbroick sieben Söhne und zwei Töchter, wovon Elisabeth an Wilhelm Dietrich Schade zu Landegge verheirathet war. Fünf der Söhne widmeten sich der kriegerischen Laufbahn; Ludwig blieb vor Gröningen 1672 in holländischen Diensten, Wilhelm starb zu Wesel als brandenburgischer Hauptmann 1675, Franz als kaiserlicher Hauptmann bei der Eroberung von Ofen 1689 und Georg Christian, kurbraunschweigischer Oberstlieutenant, in der Schlacht von Speierbach 1703. Der älteste, Haro Heinrich (geb. 1651, gest. 1705), befleißigte sich auf Universitäten der Rechtswissenschaft, wurde als Beisitzer des Hofgerichts in Aurich 1672 angestellt und 1700 zum Hofrichter ernannt; auch bekleidete er die Stelle eines Drostes zu Aurich. Mit Esther Charlotte von Münchingen, aus dem Hause Hochdorf in Schwaben, die er auf seinen Reisen kennen gelernt, erzielte er eine zahlreiche Nachkommenschaft, von denen allein drei Söhne ihr Geschlecht fortsetzten: 1) Karl Christian (geb. 1675, gest. 1736), Erbherr zu Barstedt und Hofrichter zu Aurich, war mit Wilhelmine Fresen zu Langen verehelicht, deren Nachkommenschaft aber in der ersten Generation erloschen. 2) Haro Borkard (geb. 1677, gest. 1757), Drost zu Emden. Auch er hinterließ mit Magdalena von Pritzelwitz, aus dem Hause Magnitz, drei Söhne, wovon der letzte 1781 unverehelicht starb. 3) Franz Heinrich (geb. 1686, gest. 1761) war ostfriesischer Geheimerath und Oberjägermeister, erhielt die Drostei zu Leer und pflanzte seine Linie mit Elisabeth von Auer, aus dem Hause Tirenberg in Preußen, mit drei Söhnen dauerhaft fort: Christian August, königl. preußischer Oberforstmeister und Drost zu Aurich, starb in einem hohen Alter von 83 Jahren (1798), lebte aber in einer kinderlosen Ehe mit Johanne von Lüttichau, aus dem Hause Bernstein. Georg Wilhelm (geb. 1712, gest. 1782), Director der adeligen Burgmannschaft zu Vechte und Quackenbrügge, erheirathete mit seiner ersten Frau, Eleonore Schade, einer Erbtochter, die Güter Daren, Altenoythe, Vechte und Quackenbrügge, wie auch einige Güter im Herzogthume Westfalen. Seine vier Söhne waren in königl. preußischen und kurbraunschweigischen Kriegsdiensten, wovon Haro Heinrich als Viceoberstallmeister des Bischofs von Osnabrück im Anfange des vorigen Jahrhunderts starb, dessen eheliche Nachkommenschaft im Besitze obiger Güter sich noch befinden.

Bertold II., der ältere Bruder von Franz, dem Stifter der vorstehenden Linie, pflanzte seine Linie, dessen alleinigen Besitz er von seinem Bruder erkaufte, auf dem Stammgute Loringhofen bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort (1549). Zwei Schwestern, oder vielleicht Vaters Schwestern, werden im Stammbaume angeführt, als Maria, Äbtissin in dem St. Katharinenkloster zu Dortmund (gest. 1542), und Maria, Äbtissin zu Olinkhusen (gest. 1549). Wahrscheinlich ein Sohn von Bertold II. war jener Bertold III. zu Loringhofen, der zwischen 1564 und 1570 als Statthalter des Bischofs Johann von Osnabrück urkundlich genannt wird. Dessen Sohn, Schotto, erwarb die bedeutenden Güter Boddenburg und Landfort in der Grafschaft Mark (1600), welche noch im Besitze des jetzigen einzigen Stammhalters, August Frydag, sich befinden, der mit einer v. Hörda, aus dem Hause Schwarzen Raben, verehelicht ist. Ob jener Franz Ludolf Frydag, welcher als königl. preußischer Oberappellations- und Kriegsrath am 7. März 1746 zu Berlin starb, zu dieser Linie gehörte, kann Verfasser dieses nicht behaupten.

In welcher verwandtschaftlichen Beziehung die von Freytag, welche im Königreiche Hanover die Güter Estorf (Estrop) bei Hoja, Blekede, Nienburg und Münder besitzen, mit obigem Geschlechte sich befinden, muß hier unerörtert bleiben. Aus diesem Geschlechte waren Wilhelm und Joachim Frydag, die in dem Verzeichnisse derjenigen Kriegspersonen vorkommen, welche unter dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein der Stadt Wien gegen die Türken zu Hilfe zogen. Ein Johann Frydag war königl. schwedischer Oberst und Commandant in Würzburg, der 1635 die Stadt den kaiserlichen Truppen, nach einer tapfern Gegenwehr, übergeben mußte. Vielleicht sein Sohn war Nicolaus Frydag auf Esdorf, der, mit Ermingarde von Münchhausen verheirathet, seinen Stamm mit drei Söhnen, als: Christian Ludwig, Heinrich, Oberst der Fußgarde in Hanover, und Karl Adolf, fortpflanzte, und Stifter ebenso vieler Linien waren. Der Oberst Heinrich Frydag, der Großvater von Heinrich Wilhelm, der in kurbraunschweigischen Kriegsdiensten sich bis zum Feldmarschall emporschwang. Schon 1736 kommt er als Fähndrich vor; während des siebenjährigen Krieges zeichnete er sich als Generalmajor unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig vortheilhaft aus, und in den Feldzügen der Jahre 1793—1795 commandirte er als kurbraunschweigischer Feldmarschall, unter den Befehlen des Herzogs von York, ein Corps von 10,000 Mann Hanoveraner, von 13 Bataillonen und 17 Escadronen. Die Annalen der Kriegsgeschichte unserer Zeit heben speciell hervor, welchen rühmlichen Antheil der Feldmarschall und sein Corps in diesen Feldzügen in Flandern, Brabant, Holland und Westfalen genommen hat. Er starb in einem hohen Alter am Schlusse des vorigen Jahrhunderts und hinterließ einen Sohn, Christian Wilhelm, k. preuß. Oberst und Commandeur des Regiments von Herzberg; er starb am 10. März 1804 zu Bielefeld. An den Namen dieses Mannes knüpft sich die Erfindung der eisernen cylindrischen Ladestöcke an. Durch den damaligen Obersten von Frydag, seinen Vater, wurde die von dem Büchsenmacher Frank in Herzberg angegebene Idee, die Ladestöcke in Cylinderform zu verfertigen, damit dieselben weder verkürzt, noch umgekehrt zu werden brauchten, auch das Umschwenken des Gewehrs

nach der linken Seite mit der halben Wendung des Mannes auf einmal entbehrlich sei, zuerst im siebenjährigen Kriege bei den Büchsen der hanover'schen Jäger angewendet. Der Oberst gab seinem Sohne, dem damaligen königl. preußischen Lieutenant, den Auftrag, den König Friedrich II. auf die Vortheile so eingerichteter Gewehre aufmerksam zu machen. Der König ließ daher 1773 die Gewehre der ganzen preußischen Infanterie mit solchen Ladestöcken versehen. Der Sohn erhielt vom Könige den Militairverdienstorden. Diese Ladestöcke wurden später von dem hessischen Obersten Huth und von dem sachsen-gothaischen Generale von Berbisdorf mehrfach verbessert. — Die Nachtheile, die aber für das Gewehr verknüpft waren, verursachten, daß man davon wieder abging. Die Nachkommen von Karl Adolf sind jetzt noch die Besitzer der vorhergenannten Güter im Königreiche.

Das Wappen: im schwarzen Schilde eine silberne Glocke, auf dem Helme einen gewundenen Bund mit abfliegenden Enden und auf demselben drei Straußfedern, wovon die mittlere silbern, die andern beiden schwarz sind.

In wiefern das jetzt ausgestorbene adelige Geschlecht in Schlesien von Freitag und Sabratschin, welches die Güter Michelwitz, Stufe und Pirsen besaß, mit dem obigen Geschlechte der Frydage oder Freitag in verwandtschaftlicher Berührung stand, ist Schreiber dieses unbekannt. Sinapius in seinen schlesischen Curiositäten erwähnt aus diesem einen Laurentius von Freitag, beider Rechte Doctor und fürstl. münsterberg-ölsnischen Rath (gest. 1622), und einen Friedrich von Freitag, Landesältesten im Fürstenthume Breslau, dessen Tochter und Erbin an Zacharias von Hermann auf Cattern 1682 vermählt war.

Eine andere Linie Freitag zu Fronleuthen oder Schönleuthen, woraus Ulrich 1600 geboren wurde, dessen Enkelin, Erica Magdalena, an Hans Christoph Freiherrn von Riedheim zu Remshard vermählt, scheint auch ausgestorben zu sein. (*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FUENTES (**Don Pedro Henriquez von Toledo und Azevedo, Graf**), spanischer General und Statthalter von Mailand, geboren im J. 1525, war der Sohn Jacob's von Guzman, Grafen von Alba de Liste, und Katharina's von Toledo Pimentel. Er bildete sich von Jugend auf nicht allein zum Krieger, sondern auch zum Staatsmanne aus, und machte sich durch seine vorzüglichen Fähigkeiten dem Könige Philipp II. bemerkbar, der ihn, als er zum Manne gereift war, an seinen Hof zog, wo er sich dessen besonderes Vertrauen erwarb und ihm längere Zeit in vielen wichtigen Staatsangelegenheiten die ersprießlichsten Dienste leistete. Wie brauchbar er sich auch im Kriegswesen gezeigt, beweist dessen Ernennung zum General über sämmtliche Truppen in Portugal nach dem Tode des Herzogs von Alba im J. 1582, der im vorhergegangenen den Kronprätendenten Don Anton aus diesem Reiche vertrieben und dasselbe für Philipp II. erobert hatte. Fuentes stand noch an der Spitze des Heeres in Portugal, als dessen Küsten im Frühjahre 1589 mit einer Invasion durch eine starke englische, vom Admiral Drake befehligte, Flotte bedroht wurde, auf der sich Landtruppen unter dem Generale Noritz und auch Don Anton befanden. Diese wurden am 26. Mai ungehindert bei Peniche in der Provinz Estremadura ausgeschifft und drangen bis Torres Vedras vor, wo Don Anton sich zum Könige von Portugal ausrufen ließ, nachdem er auf dem Marsche dahin einigen Anhang gewonnen hatte. Dem Allen war von Fuentes nicht ruhig zugesehen worden. Er hatte im Vereine mit dem Erzherzoge Albrecht von Österreich, Unterkönige von Portugal, Lissabon, von dessen Behauptung der dauernde Besitz des Königreiches abhing, auf der Landseite und am Tajo in den besten Vertheidigungszustand gesetzt und daselbst auch den größten Theil seiner Truppen versammelt, um die Einwohner, von denen viele dem Prinzen Anton noch zugeneigt waren, zu überwachen. Zugleich war der General Don Sancho Bravo mit einer Truppenabtheilung in den Rücken der Engländer entsendet worden, der ihrer Nachhut fortwährend zusetzte und ihr vielen Schaden zufügte. Schon hatten sie sich in den Vorstädten Lissabons festgesetzt, am 3. Juni wurden sie aber daraus nach einem fehlgeschlagenen Sturme fast ganz wieder vertrieben. Auch die englische Flotte, die, als sie gegen den Hafen von Lissabon ansegelte, Don Anton am Bord hatte, konnte Nichts ausrichten, und die Führer der Partei des Prinzen in der Hauptstadt wurden von der schon vorbereiteten Ausführung eines Aufstandes, der mit einem Angriffe von Außen hatte zusammentreffen sollen, durch Hinrichtungen zurückgeschreckt, welche an einigen entdeckten Unterhändlern zwischen ihnen und den Engländern auf der Stelle vollzogen worden waren. Der General Noritz wagte unter diesen Umständen keinen Sturm mehr und zog sich in der Nacht zum 5. Juni eilig nach Cascaes zurück, wo er sich später verschanzte. Fuentes ließ es geschehen, daß alle in den Vorstädten noch zurückgebliebenen Engländer und selbst die Kranken von den Spaniern ermordet wurden, und verfolgte die Abgezogenen mit Reiterei und Fußvolk, kehrte jedoch bald wieder nach Lissabon zurück, weil er befürchtete, daß Noritz ihn nur aus der Stadt habe herauslocken wollen, um daselbst den Anhängern Don Anton's freiere Hand zu einem Aufruhre zu verschaffen. Er hielt es für hinreichend, an der Brücke von St. Katharina Verschanzungen anzulegen, welche den Engländern, falls sie Lissabon nochmals würden berennen wollen, den Weg dahin versperrten und ein Beobachtungscorps unter Don Sancho Bravo in der Nähe ihres Lagers bei Cascaes aufzustellen, was mehrmals Gelegenheit fand, über die daraus hervorbrechenden Truppen herzufallen und sie mit Verlust zurückzuschlagen. Er sah voraus, daß die Feinde sich wegen Mangels an Lebensmitteln bald würden einschiffen müssen, wozu sie sich auch vom 18. Juni ab anschickten. Die Hälfte ihrer Truppen waren bei dem Angriffe Lissabons, in andern Gefechten und durch Krankheiten aufgerieben worden, und ihre Flotte kehrte mit Don Anton, dessen Hoffnung, die Krone von Portugal mit fremden Waffen zu erobern, geschwunden war, nach England zurück. Philipp II. hatte es vorzüglich den klugen Dispositionen und der Thatkraft von Fuentes zu verdanken gehabt, daß sie ihm erhalten wurde. Derselbe blieb commandirender Ge-

neral in Portugal, bis ihm 1592 vom Könige ein anderer wichtiger Wirkungskreis in den spanischen Niederlanden angewiesen wurde. Die Veranlassung dazu gab der schon seit einiger Zeit andauernde kränkliche Zustand des dortigen Statthalters Alexander Farnese, Herzogs von Parma. Dieser war noch zu Anfange jenes Jahres in Frankreich eingerückt, um den an der Spitze vieler französischer Städte und eines großen Theils des Adels stehenden Herzog von Mayenne zu unterstützen, mit welchem Philipp II., der Papst und der Herzog von Savoyen eine heilige Ligue gegen den von Heinrich III. zum Thronfolger in Frankreich ernannten Calvinistischen König Heinrich IV. geschlossen hatten. Das von Letzterem belagerte Rouen war gegen den Sommer von Alexander Farnese und dem Herzoge von Mayenne entsetzt worden, und beide hatten darauf den König bis in die Gegend von Paris verfolgt. Farnese wurde hier in einem Gefechte verwundet und trat mit seinem Corps, als der Herzog mit den französischen Truppen sich von ihm trennte, um die Versammlung einer Anzahl von Reichsständen, welche einen katholischen Prinzen zum König wählen wollten, zu schützen, den Rückzug nach den Niederlanden an. In Flandern kam er in Folge der Vernachlässigung seiner Wunde so krank und entkräftet an, daß es ihm unmöglich war, länger auf seinem, große Anstrengungen in Anspruch nehmenden Posten zu bleiben. Er begab sich daher, fast ohne Hoffnung, wieder zu genesen, nach den Heilquellen von Spaa und bat zugleich den König um seine Abberufung. Dieser fertigte sofort den Marquis von Cerralvo mit Verhaltungsbefehlen an ihn ab, welcher unterwegs zu Palamos in Catalonien plötzlich starb, worauf Fuentes mit seiner Mission betraut wurde. Inzwischen hatte der König, da die Sache der Liguisten in Frankreich eine ungünstige Wendung genommen, dem Alexander Farnese befohlen, ihnen möglichst schnell mit allen Truppen, die er würde aufbringen können, Beistand zu leisten, ohne die Grenzen von Brabant gegen die feindlichen vereinigten Niederlande bloßzustellen. Der Herzog war ungesäumt, den Grafen Peter Ernst von Mansfeld als seinen Stellvertreter in Brüssel zurücklassend, mit Aufbietung seiner letzten Kräfte gegen Ende des Novembers bis Arras vorgerückt, als Fuentes daselbst bei ihm ankam und den berühmten Feldherrn schon dem Tode nahe fand, der am 2. Dec. erfolgte. Die Unternehmung gegen Frankreich, von Flandern aus, gerieth dadurch ins Stocken, und Philipp II. beschränkte sich für jetzt nur darauf, den mit Heinrich IV. verbündeten Engländern zur See Abbruch thun zu lassen und Truppen abzuschicken, um die Stadt Blaye an der Garonne, welche damals von den Liguisten gegen ihre Belagerer noch vertheidigt wurde, zu entsetzen. Der König bestätigte den Grafen von Mansfeld im interimistischen Gouvernement der spanischen Niederlande, was jedoch der schon altersschwach Gewordene nur dem Namen nach und eigentlich Fuentes nebst dem ihm zur Seite stehenden Don Estevan d'Ibarro führte. Bald mit den dortigen, in vieler Beziehung schwierigen Verhältnissen bekannt, machte er es sich zur Aufgabe, die ihm in Spanien ertheilten Instructionen im strengsten Sinne in Ausführung zu bringen, und verleitete den Grafen von Mansfeld oft zu sehr harten Maßregeln gegen die Brabanter und Flamländer, welche vorher 14 Jahre lang vom Herzoge von Parma nur gerecht und mild behandelt worden waren. So war es Fuentes, der im J. 1593 den grausamen Befehl herbeiführte, daß die in spanische Gefangenschaft gerathenden Leute der vereinigten Niederländer nicht mehr, wie bisher, gegen Geld losgelassen, sondern, wie früher, unter dem Herzoge von Alba als Rebellen gehängt wurden, ohne zu beachten, daß jene damals gegen die Spanier im Vortheile standen, und daß sie die Besatzung der von ihnen im September des vergangenen Jahres eroberten Festung Kovoerden noch frei und mit allen Kriegsehren hatte ausziehen lassen. Die Folge war, daß der Befehlshaber der entgegenstehenden Kriegsmacht, Prinz Moritz von Nassau, anordnete, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und das Land an den Grenzen durch Streifcorps zu verwüsten und zu plündern, was die darunter besonders leidenden Brabanter gegen Fuentes und den Grafen von Mansfeld so aufbrachte, daß diese es bald nur für gerathen halten konnten, ihren Erlaß nicht mehr in Erfüllung gehen zu lassen. In den Händen von Fuentes und Ibarra blieben auch die Zügel der Regierung, nachdem der zwar wohlwollende, aber kränkliche und charakterlose Erzherzog Ernst von Österreich die Statthalterschaft in den Niederlanden im Januar 1594 angetreten hatte und die Macht der heiligen Ligue in Frankreich sich in den nächsten Monaten immer mehr abschwächte. Es waren nämlich, nachdem Heinrich IV. sich zur katholischen Confession bekannt hatte, die größern Städte, außer Paris, und zuletzt auch der Herzog von Mayenne, von ihr abgefallen, der am 21. März dem Könige Heinrich IV. die Hauptstadt überlieferte. Dieser, nun Herr in seinem Reiche, wünschte aufrichtig den Frieden von Außen. Er bewies dies, indem er nicht nur den Herzog von Feria, der Paris mit 1000 Mann noch besetzt gehalten hatte, frei nach den Niederlanden abziehen ließ, sondern auch den Hauptmann Castillo, einen Navarresen, der im Dienste des Herzogs von Mayenne gestanden, noch bevor er dort eingezogen war, als Vermittler zum Erzherzoge Ernst nach Brüssel sendete. Daselbst fand Castillo kein geneigtes Gehör, weil das Gerücht sich verbreitet hatte, daß Heinrich IV. die spanische Besatzung in Paris habe über die Klinge springen lassen, und, obschon dies sich als grundlos erwies, so scheiterten dennoch seine Verhandlungen an der Hartnäckigkeit von Fuentes, der, wie Philipp II., ebenso strenger Katholik als persönlicher Feind des Königs von Frankreich war. Nicht bessern Erfolg hatte die nachherige Mission Castillo's nach Spanien, wo der Friede unter dem Vorwande verweigert wurde, daß der Papst dem Calvinistisch gewesenen Könige noch nicht die Absolution ertheilt habe. Dies bestimmte Heinrich IV. zu einer neuen Kriegserklärung an Spanien. Er zauderte damit um so weniger, als er wußte, daß die Regierung in den königlichen Niederlanden nicht sobald im Stande sein würde, einen nachhaltigen Angriff auf das nördliche Frankreich durchzuführen, indem sie sich damals in mehr als einer Beziehung in einer sehr mislichen Lage

befand. Ihre Truppen brauchte sie nur zu nothwendig, um den vereinigten Niederlanden Widerstand zu leisten, gegen welche dieselben, nachdem der spanische General Verdugo zu Anfange des Mai's vom Prinzen Moritz genöthigt worden war, die Belagerung von Kovörden aufzuheben und der Prinz im Juli die Festung Gröningen erobert hatte, das ganze Jahr hindurch im Nachtheile blieben. Ferner fehlte es der Regierung an Geld, um den Sold für eine Heeresmacht zu bestreiten, welche erhalten werden mußte, um einem doppelten Feinde nach zwei entgegengesetzten Seiten hin die Stirn zu bieten, sodaß viele spanische und italienische Regimenter erklärten, keinen Dienst thun zu wollen, wenn sie nicht bezahlt würden. Es wurde zwar noch möglich, die meisten spanischen zu befriedigen, nicht aber die italienischen, welche sich darauf in und bei Sichem zusammenrotteten und durch Plündern der Umgegend sich schadlos zu halten suchten. Von den Spaniern angegriffen und gezwungen, sich bis in die Nähe von Herzogenbosch zurückzuziehen, vergingen sie sich soweit, daß sie feindliches Geschütz und Reitervolk, was Prinz Moritz ihnen zur Unterstützung schickte, in ihre Reihen aufnahmen, mit welchen sie ihre Räubereien fortsetzten. Ihr Beispiel verführte auch die Besatzungen von Dünkirchen, St. Amand und andern Orten zu aufrührischen Bewegungen, und regte mehre spanische Regimenter, für die später der Sold wieder ausblieb, von Neuem auf. Zu dem Allen kam endlich noch die unzufriedene Stimmung der von der spanischen Herrschaft schon so lange bedrückten Brabanter und Flamländer, die immer bedrohlicher wurde, und lebhafter als jemals den Wunsch nach Frieden mit den vereinigten Niederlanden hervorrief. Auch der von allen Seiten her so gedrängte Erzherzog Ernst wünschte ihn, und versammelte deshalb zu Anfange des Januars 1595 die vornehmsten Stände des Adels und der Geistlichkeit aus beiden Provinzen, um ihre Meinung über einzuleitende Friedensunterhandlungen zu hören. Fuentes dagegen, in stolzem Vertrauen auf Spaniens Macht, die er, so sehr sie auch überall schwankte, noch aufrecht zu erhalten strebte, war allen und jeden nachgebenden Schritten abgeneigt. Er entzog sich der Ständeversammlung, der seine Collegen als Räthe der Regierung beiwohnten, angeblich aus dem Grunde, weil er nicht unter dem zum hohen Adel gehörenden Herzoge von Arschot, der ihm den Vorrang streitig machte, sitzen wollte, und als dieser im Laufe der Berathung mit der freimüthigen Erklärung hervorgetreten: „daß kein Friede zu hoffen sei, so lange man fremdes Kriegsvolk im Lande dulden und den Spaniern die Herrschaft darüber lassen werde," und von der Regierung darauf erwiedert worden war, daß dies nur von dem Willen des Königs abhängen könne, so ging die Versammlung unverrichteter Sache aus einander kurz vor dem am 21. Febr. erfolgten Tode des Erzherzogs. Fuentes war von ihm, noch bevor er starb, zum einstweiligen Statthalter bestimmt und als solcher darauf bestätigt worden. Er konnte nun freier handeln, und war besonders thätig für die nöthigen Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges mit Frankreich. Er schickte schon zu Anfange des März den General de la Motte mit sieben Regimentern gegen die zu dem Erzbisthume Lüttich gehörende Stadt Huy, die im Monate vorher von den vereinigten Niederländern durch Überfall war genommen worden. Sie wurde nach einer lebhaften Beschießung am 21. von den Spaniern erobert und besetzt, die dadurch einen Stützpunkt an der Maas gewannen. Weiter setzte Fuentes für jetzt seine Kriegsunternehmungen nach Süden hin nicht fort, sondern suchte vor Allem das unter dem Erzherzoge Ernst abgenommene Ansehen der spanischen Obergewalt in den Niederlanden wieder herzustellen und zu befestigen. Im Einverständnisse mit Ibarra entfernte er die niederländischen Großen mehr und mehr von den Geschäften, und trat mit dem Verlangen hervor, daß Brüssel, wo von jeher nur einheimische Truppen gestanden hatten, eine spanische Besatzung aufnehmen sollte, wobei er sich durch den Haß nicht stören ließ, den diese und andere, das Nationalgefühl der Niederländer beleidigende, Neuerungen ihm zuziehen mußten. Doch getraute er sich nicht, den immer lauter werdenden Stimmen für Frieden mit den vereinigten Niederlanden Schweigen zu gebieten, und so gab er es zu, daß der Herzog von Arschot, der eine starke Partei für sich hatte, von einer nur niederländischen Deputation begleitet, im April mit betreffenden Anträgen zum Prinzen Moritz nach Middelburg abging. Sie fand bei demselben keinen Anklang, schon deshalb, weil ihm bekannt war, daß sie nicht ohne Vorwissen von Fuentes bei ihm eingetroffen sei. Er wollte mit diesem Nichts zu thun haben, weil er ihm und den Spaniern überhaupt nicht traute, und als ihm bald Beweise in die Hand kamen, daß die Abgesandten angewiesen seien, auf Friedensbedingungen nur im Namen des Königs von Spanien einzugehen, brach er die Unterhandlungen mit ihnen gänzlich ab. Mittlerweile hatte Fuentes die aufrührischen italienischen Truppen, nach Herbeischaffung des ihnen längere Zeit nicht gezahlten Soldes, zum Gehorsam gebracht und dem General Velasco, der mit einem Corps in Burgund stand, Verstärkungen zugeschickt, um die Franzosen dort zu beschäftigen und von ihren nördlichen Grenzen abzuziehen. Er selbst rückte mit einem andern gegen diese zu Ende des Augusts vor. Er eroberte Chatelet am rechten Sambreufer und die Stadt Ham an der Somme kam, mit Ausnahme des Schlosses, durch Verrath in seine Hände. Darauf griff er Doulens an der Authie an. Stadt und Schloß wurden mit Sturm genommen und der Weg zur Belagerung der bedeutenden Festung Cambray an der Schelde dadurch gebahnt, welche nach tapferer Vertheidigung im October durch Capitulation überging. Diese glücklichen Erfolge verstärkten zwar das Gewicht der spanischen Waffen in den königlichen Niederlanden, trugen aber keineswegs dazu bei, die in allen Ständen herrschende misliebige Stimmung gegen die von Fuentes und Ibarra geführte Verwaltung zu vermindern. Philipp II. sah für jetzt das einzige Mittel, sich die Niederländer geneigter zu machen, in der Abberufung jener beiden und der Einsetzung eines Statthalters von nicht spanischer Abkunft. Er wählte dazu den Erzherzog Albrecht von Österreich, bisherigen Unterkönig in Portugal, und jüngern Bruder des verstorbenen Erzherzogs Ernst,

nach dessen Einzuge in Brüssel Fuentes sich im März 1596 nach Spanien begab. Der König hatte ihn, um ihm seine Zufriedenheit zu beweisen, zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, in welcher Eigenschaft er bald großen Einfluß auf den Gang der Regierung gewann. Er suchte ihn auch geltend zu machen, als der König seine älteste Tochter, Elisabeth Clara Eugenia, mit dem Erzherzoge Albrecht verloben und ihr die königlichen Niederlande nebst Burgund als Heirathsgut mitgeben wollte, wobei die Absicht zum Grunde lag, die durch viele Bedrückungen aufsässig gewordenen Provinzen durch Verleihung einer besondern, in ihrer Mitte bleibenden und nur unter spanische Schutzherrschaft gestellten Oberherrin zu beschwichtigen und zu versöhnen. Fuentes stimmte beharrlich gegen diesen Plan, nur weil er darin eine Inconsequenz und eine Beschränkung von Spaniens Herrschaft erblickte. Dennoch kam derselbe im J. 1598 zur Ausführung, weil Philipp II. damals seinen nahen Tod schon ahnete und nach dem Abschlusse des Friedens mit Frankreich (zu Vervins am 2. Mai) seinem Sohne, Philipp III., ein völlig beruhigtes Reich hinterlassen wollte. Dieser bei dem Antritte seiner Regierung erst 21 Jahre alt und unfähig, selbst zu regieren, warf sich ganz in die Arme seines bisherigen Günstlings, Don Francisco de Rojas y Sandoval, Marquis von Denia, den er zum Oberstkämmerer, geheimen Rath, Grand von Spanien und Herzog von Lerma erhob. Noch sieben andere, größtentheils alte und erfahrene Diener des verstorbenen Königs, unter welchen sich auch Fuentes befand, ernannte er zu seinen Geheimeräthen, welche dem Herzoge, weil er Philipp III. zu grenzenlosen Verschwendungen am Hofe und falschen Regierungsmaßregeln verleitete, oft entgegenarbeiteten. Sie wurden ihm immer unbequemer und er schob sie daher nach und nach bei Seite, um seine Creaturen an ihren Platz zu bringen. Weil er unter Allen den charakterfesten, klugen und mit vielen Großen des Reichs in Verbindung stehenden Fuentes am meisten zu fürchten hatte, so verschaffte er ihm im J. 1600, um ihm sich geneigt zu erhalten, die ehrenvolle und wegen der damaligen politischen Verhältnisse viel bedeutende Stelle eines Statthalters von Mailand. Als solcher wahrte Fuentes, von Portugal und den Niederlanden gewohnt seinen eigenen Gang zu gehen, gleich Anfangs eine gewisse Selbständigkeit, die ihm auch der Herzog von Lerma fortdauernd vergönnte. Eine seiner ersten Sorgen war es, die Besatzungstruppen im Mailändischen zu vermehren und in kriegsfähigen Zustand zu setzen, um so nicht nur gegen die italienischen Nachbarstaaten, sondern auch gegen Frankreich eine respectable Stellung behaupten zu können. Auch zur See machte er große Rüstungen, und Lerma, froh, ihn vom Hofe entfernt zu wissen, versorgte ihn zu dem Allen bereitwillig mit dem erfoderlichen Gelde. Die nächste Absicht dabei war, für den Herzog von Savoyen, Karl Emmanuel, der mit Frankreich wegen des Besitzes der Markgrafschaft Saluzzo in Krieg und die Gefahr gerathen war, sein ganzes Land zu verlieren, noch einen leidlichen Frieden herbeizuführen, der auch am 20. Jan. 1601 unter der Bedingung zu Stande kam, daß der Herzog die Markgrafschaft behielt und dagegen das Ländchen Bresse mit einigen Ämtern und Städten an Frankreich abtrat. Fuentes und einige andere Mitglieder des Geheimenraths hatten Karl Emmanuel zu Anfange des vergangenen Jahres aus Haß gegen Heinrich IV. angeregt, diesem Trotz zu bieten, und wahrscheinlich würde jener, wären seine Waffen glücklicher gewesen, von Seiten des Statthalters in Mailand, im Einverständnisse mit der spanischen Regierung, kräftige Unterstützung gefunden haben. Bei den Rüstungen zur See war es auf einen Angriff des Hafens von Marseille und eine Landung abgesehen gewesen, um in das südliche Frankreich einzudringen; da jedoch nach dem lyoner Frieden von dieser Unternehmung abgestanden werden mußte, so suchte Fuentes den Schein zu geben, daß er eine andere im Sinne gehabt habe, und beeilte das Auslaufen einer Flotte unter dem Admiral Doria gegen den türkischen Seeräuber Bassa Cigala. Sie bestand aus 70 theils spanischen, theils päpstlichen, florentinischen und genuesischen Galeeren, und wurde, nachdem sie Nichts hatte ausrichten können, dazu bestimmt, den Raubstaat Algier anzugreifen. Fuentes versprach sich von dieser Expedition bessern Erfolg, der auch wahrscheinlich nicht gefehlt haben würde, wäre die Flotte zu gelegener Zeit dazu in Bereitschaft gewesen. Diese verstrich, weil sie wegen verschiedener Hindernisse erst am 27. Aug. aus dem Hafen von Messina unter Segel gehen konnte. Die Algierer hatten bis dahin große Vertheidigungsanstalten getroffen, und Doria sah sich, nachdem ein Sturm viele seiner Schiffe beschädigt und Uneinigkeit unter den verschiedenen Befehlshabern überhand genommen hatte, zuletzt genöthigt, wieder umzukehren, ohne bis vor Algier gekommen zu sein. Bessere Dienste leisteten die in Italien angeworbenen und eingeübten Truppen. Ein großer Theil davon ging dem Erzherzoge Albrecht, welcher in der am 2. Juli 1600 von ihm verlorenen Schlacht bei Nieuport bedeutenden Verlust erlitten hatte, als Verstärkung zu, und setzte diesen in den Stand, zur Belagerung von Ostende zu schreiten. Auch nach Abgang jener Truppen fuhr Fuentes mit Werbungen in Italien und in der Schweiz fort, und vermerkte es sehr übel, als Ambrosio Spinola mit Genehmigung der spanischen Regierung im J. 1602 in gleicher Absicht nach Mailand kam. Dieser brachte, so große Schwierigkeiten ihm auch von der Statthalterschaft gemacht wurden, mit eigenem, dem erschöpften Staatsschatze einstweilen vorgeschossenem, Gelde 8000 Mann zusammen, die er nach den Niederlanden führte, wo er in den nächsten Jahren als Feldherr glänzte. Aber auch Fuentes war nicht minder thätig gewesen, und hatte bald ein Corps von gegen 20,000 Mann schlagfertig wiederhergestellt. Die größten Anstrengungen waren dafür von ihm gemacht worden, weil er immer noch den Plan verfolgte, Frankreich zu bekriegen und zum Vortheile Spaniens zu schwächen. Um ihn auszuführen, war ihm nach dem Frieden von Vervins besonders das Feldherrntalent und der Muth Heinrich's IV. im Wege gewesen, und er hatte seitdem nicht ohne Mitwissen der spanischen Regierung darauf gedacht, eine Verschwörung zu seinem Sturze im Innern von Frankreich anzuzetteln. Dies konnte nicht ohne eine Person gesche-

hen, die Heinrich IV. nahe stand, und sich schon sowol einen Namen erworben, als Einfluß auf die Meinung im Lande gewonnen hatte. Als eine so geeignete war der Marschall Herzog von Biron erkannt, der dem Könige im Felde große Dienste geleistet hatte, und der bei seinem ungemessenen Ehrgeize und seiner Habsucht sich durch die bereits empfangenen reichlichen Belohnungen noch nicht befriedigt fand. Schon misgestimmt gegen seinen Wohlthäter, war er im J. 1598 als französischer Gesandter in Brüssel angekommen, um bei der Beschwörung des Friedens von Vervins durch den Erzherzog Albrecht gegenwärtig zu sein. Hier war er durch glänzende Feste berauscht und seiner Eitelkeit durch alle nur möglichen Auszeichnungen geschmeichelt worden, um ihn empfänglich für geheime Anschläge des spanischen Hofes gegen Heinrich IV. zu machen. Er hatte betreffenden Anträgen, die durch einen bezahlten Unterhändler, Namens Picoté, an ihn gekommen, auch Gehör geschenkt und sich, als der Herzog von Savoyen zu Anfange des Jahres 1600 noch vor seiner Kriegserklärung gegen Frankreich in Paris war, mit Letzterem auf Plane gegen den König noch näher und soweit eingelassen, daß er später seinen Vertrauten, la Fin, zu einer Unterredung zwischen dem damals in Italien als Statthalter eingetroffenen und von jenem Allen unterrichteten Fuentes und dem in den Niederlanden ihm bekannt gewordenen Picoté nach Somo am Po abschickte. In dieser war es zu einem Vertrage gekommen, nach welchem dem Marschalle eine Tochter des Herzogs von Savoyen zur Gemahlin und die Oberhoheitsrechte über Burgund mit der Franche-Comté nebst 500,000 Thalern versprochen wurden. Dagegen war ihm die Bedingung gestellt, Unruhen in Frankreich, mit Hilfe des Herzogs von Bouillon, des Grafen von Auvergne und anderer bei dem Volke in Ansehen stehender Personen, zum Umsturze der Regierung Heinrich's IV. zu erregen; doch der Feldzug gegen den Herzog von Savoyen schob sich dazwischen, für den der Marschall das ihm vom Könige anvertraute Obercommando abzulehnen nicht gewagt hatte. Er beendigte ihn glücklich, trug neuen Ruhm davon, hatte aber auch die Beschämung, daß im Laufe der Friedensverhandlungen zu Lyon die Anschläge, in die er sich verwickelt hatte, zu Tage kamen. Der König brachte ihn zum Geständnisse seiner Schuld und verzieh ihm großmüthig; dessenungeachtet ließ er sich von Fuentes wiederum zu dem frühern verrätherischen Verkehre verführen. Er fertigte an denselben im Juni 1602 einen andern Vertrauten nach Mailand ab, weil la Fin ihnen beiden verdächtig geworden war, und Letzterer, dadurch beleidigt, entdeckte dem Könige die ganze Verschwörung, der nun den Marschall von Biron festnehmen und am 31. Juli enthaupten ließ. So endete die Intrigue, deren Haupturheber und Beförderer Fuentes gewesen war. Auf ihn wurde nach ihrer Enthüllung von dem Erzherzoge Albrecht, dem Herzoge von Savoyen und der spanischen Regierung der französischen gegenüber alle Schuld geworfen, und er trieb, dadurch nicht geirrt, wieder ein ähnliches verstelltes Spiel, wie im J. 1601. Er sendete nämlich einen Theil seines Corps — was er nur in seiner bisherigen Stärke erhalten hatte, um, wären seine Plane gelungen, mit dem Herzoge von Savoyen vereint in Frankreich einzufallen — nach der Markgrafschaft Finale im Genuesischen und nahm sie für Spanien förmlich in Beschlag, ohne dazu ein Recht zu haben, da selbige 1598 von Philipp II. der sie besitzenden Familie Caretto zwar abgekauft worden, aber ein teutsches Reichslehn war, mit dem der Kaiser Philipp III. zu belehnen sich bis dahin immer geweigert hatte. Auf gleiche Weise verfuhr er mit einem andern Reichslehn, dem Hafen von Milesimo im Montferratischen. Dabei setzte er Rüstungen, die auf Krieg deuteten, fort, blos in der Absicht, die Nachbarstaaten in Spannung und Furcht zu erhalten. Gegen den Canton Graubündten nahm er besonders eine drohende Stellung an. Er hatte mit ihm eine Zeit lang gutes Vernehmen zu erhalten gesucht, weil er daraus einen Theil seiner Söldner gezogen; als aber Graubündten im J. 1602 mit Frankreich und der Republik Venedig einen Tractat wegen Anwerbung von Truppen auf seinem Gebiete geschlossen hatte, wurde Fuentes darüber so erbittert, daß er dem Canton nicht nur allen freien Handel nach Mailand verschloß, sondern auch im Jahre darauf an dessen Grenze am Comersee eine kleine Festung auf einem hohen Felsen erbaute, der er seinen Namen beilegte. Besonders ließ er seinen Haß die reformirten Einwohner Graubündtens empfinden; auch hetzte er gegen sie die ihm weniger abgeneigten katholischen auf, wodurch innere Unruhen entstanden, die von der schweizerischen Bundesregierung erst nach sechs Jahren ganz gedämpft werden konnten. Daneben setzte er sein bisheriges herrisches Benehmen gegen die kleinern benachbarten Fürsten in Italien fort. Er wollte sie zwingen, vor dem Präsidenten im Herzogthume Mailand zu erscheinen, um von ihm wegen der Güter, die sie darin besaßen, die Lehen zu empfangen. Dies traf vornehmlich den Markgrafen von Malespina, der große Besitzungen in der Nähe der Stadt Mailand hatte. Derselbe gab nun eine an alle Fürsten Europa's gerichtete Schrift in Druck, in der er sich über das unrechtmäßige Verfahren des Statthalters beschwerte, und dabei auf die Gefahr aufmerksam machte, die alle mit Spanien in Berührung stehende Staaten bedrohe, wenn dessen Übergriffen nicht ein Ziel gesetzt würde. Zugleich verklagte er bei Philipp III. den ihm aufsässigen Fuentes, der dies Mal gezwungen wurde, seine eigenmächtigen Anordnungen zurückzunehmen, in andern Fällen sich aber wenig um die Befehle des Königs bekümmerte, die er durch dessen Minister erhielt, welche er wegen ihres Unverstandes und Eigennutzes verachtete, was er auch oft schonungslos aussprach. Er wußte wohl, daß er dies unter einem schwachen Könige gegen ein Ministerium wagen durfte, dessen Chef der Herzog von Lerma war, der, nur darauf bedacht, sich bei seinem Gebieter in Gunst zu erhalten und zu bereichern, meist Alles hingehen ließ, was sich dem nicht gradezu entgegenstellte. Allerdings gab er dadurch ein böses Beispiel, dem auch andere Statthalter im ausgedehnten Reiche folgten, und dies war eins der Hauptübel von vielen andern, welche eine immer zunehmende innere Schwäche Spaniens herbeiführten. In seiner Statthalterschaft waltete Fuentes mit thätiger, die

allgemeine Wohlfahrt befördernder Sorgfalt, vorzugsweise war jedoch sein Blick nach Außen, und namentlich nach Frankreich hin, gerichtet. Das Project, sich der Hafenstadt Marseille durch Verrath und Überfall zu bemeistern, hatte die spanische Regierung seit dem von ihr nicht aufrichtig geschlossenen Frieden von Vervins beschäftigt. Es hatte, wie schon erwähnt, während des für Savoyen unglücklichen Krieges mit Frankreich aufgegeben werden müssen, und wurde im J. 1605 wieder aufgenommen. Fuentes ließ sich dafür gern als Werkzeug gebrauchen, und es gelang ihm, den Baron von Maraigues, von einer der angesehensten Familien in der Provence und Befehlshaber von zwei Galeeren im Hafen von Marseille, auf seine Seite zu bringen. Letzterer beging die Unvorsichtigkeit, sein Geheimniß einem kühnen und gewandten Ruderknechte anzuvertrauen, den er bei dem im folgenden Jahre zu wagenden Unternehmen zu gebrauchen gedachte, und dieser verrieth es dem Herzoge von Guise, Statthalter von Provence, der Heinrich IV. davon benachrichtigte, und es einleitete, daß Maraigues von den Ständen der Provinz in einem besondern Auftrage an den König nach Paris geschickt wurde, wo er genau beobachtet werden sollte, um nähere Beweise seiner Schuld in die Hand bekommen zu können. Ein Herr von Varennes wurde angestellt, mit ihm Bekanntschaft zu machen, und es glückte demselben, sein Zutrauen zu gewinnen und ihn bei einer die Überrumpelung von Marseille betreffenden Unterredung mit einem Herrn Brûneau, Secretair des spanischen Gesandten Zuniga, zu behorchen. Dies hatte zur Folge, daß Maraigues im Januar 1606, als seines verbrecherischen Anschlags überführt, enthauptet, und Zuniga, den Heinrich IV. bei Philipp III. der Begünstigung verrätherischer Umtriebe anklagte, mit Brûneau von Paris entfernt und als Gesandter zum Erzherzoge Albrecht nach Brüssel geschickt wurde. Nachdem auch diese Intrigue vereitelt worden war, sann Fuentes, in dessen Natur es lag, immer neue zu schmieden, wieder auf ähnliche friedenstörende Plane. Ein Stoff dazu bot sich ihm dar, da zwischen dem Papste Paul V. und der Republik Venedig schon seit dem Jahre 1605 ein Streit schwebte, weil diese zwei früher bestandene Gesetze erneuert hatte, welche die Aufführung geistlicher Gebäude auf ihrem Territorium, sowie die Überlassung liegender Gründe an die Geistlichkeit von der alleinigen Genehmigung der Regierung abhängig machten. Überdies vindicirte sich die Republik das Recht der Bestrafung zweier venetianischen Geistlichen, welche Verbrechen begangen hatten. Dem Allen hatte sich der Papst widersetzt, und die spanische Regierung war auf seine Seite getreten, wobei Fuentes vorzüglich mit die Hand im Spiele gehabt hatte. Er stand immer noch mit mehr als 20,000 Mann gerüstet da, und hoffte, wenn es zum Kriege mit Venedig käme, einen Landstrich davon zur Vergrößerung des Herzogthums Mailand losreißen zu können. Und wahrscheinlich würde ein Kampf mit den Waffen auch zwischen Spanien und Frankreich, was mit der Republik einverstanden war, nicht ausgeblieben sein, wäre es nicht Heinrich IV., der einer geringfügigen Ursache wegen den Frieden nicht gebrochen wissen wollte, gelungen, den Streit noch gütlich beizulegen. Jene von Fuentes unnöthigerweise fortgesetzten Rüstungen hatten nun soviel gekostet, daß es der spanischen Regierung immer an Geld fehlte, um die in den spanischen Niederlanden stehenden königlichen Truppen zu bezahlen, und dieser Mangel nöthigte zuletzt Philipp III., nebst dem Erzherzoge Albrecht, besonders mit den Staaten der vereinigten Niederlande am 9. April 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand zu schließen. Es stand zu hoffen, daß sich hierauf ein mehr freundliches Verhältniß zwischen Spanien und Frankreich gestalten werde; doch nur zu bald verwandelte es sich wieder in ein feindseliges. Dies Mal trug Heinrich IV. einen großen Theil der Schuld daran. Er hatte zu der schönen Henriette Charlotte, Tochter des Connétable von Montmorency, eine schwärmerische Neigung gefaßt, und es dahin gebracht, daß sie nicht, wie der Vater wollte, mit dem Marschalle von Bassompierre, sondern mit dem Prinzen Heinrich von Condé, einem nur Vergnügungen nachjagenden Manne von geringem Verstande, vermählt wurde, von dem er meinte, daß er sich einen Liebeshandel mit seiner jungen Frau eher als ein Anderer würde gefallen lassen. Er hatte sich geirrt. Condé, dem die Absicht, daß die auf ihn gefallene Wahl nur zu einer Liebesintrigue gebraucht werden sollte, bald klar geworden war, machte seinem Zorne darüber ohne alle Rücksicht Luft. Der König suchte ihn darauf durch Einziehung bisher bewilligter Gnadengelder und Zurückhaltung einer versprochenen Mitgift geschmeidiger zu machen, was ihm fehlschlug, und als Condé nun fürchtete, daß noch Schlimmeres über ihn ergehen werde, flüchtete er sich zu Ende des Novembers 1609 mit seiner Gemahlin nach Brüssel. Heinrich IV. verlangte vom Erzherzoge Albrecht die Auslieferung Beider, die von diesem und auch von Philipp III. verweigert wurde. Die Prinzessin blieb unter dem Schutze der Gemahlin des Erzherzogs und der Prinz begab sich nach Mailand, wo er sich sicherer als in Brüssel glaubte, und von Fuentes mit einer starken Wache unter dem falschen von ihm ausgesprengten Vorwande umgeben wurde, daß auf dessen Kopf ein hoher Preis von seinem Verfolger gesetzt worden sei. Heinrich IV. nahm dies Alles sehr übel auf, und ebenso dieser Handel als der Streit wegen der jülichschen Erbschaft, bei welchem er sich der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz gegen das Haus Österreich und Spanien angenommen hatte, brachte ihn dazu, daß er im Begriffe war, mit einer Kriegserklärung an Beide hervorzutreten. Der Herzog von Savoyen wollte sich jetzt mit ihm verbinden, nicht weniger die von Fuentes vielfach beleidigte Republik Venedig; auch konnte er erwarten, daß die vereinigten Niederlande und die protestantischen teutschen Fürsten auf seine Seite treten würden. Er hatte schon länger große Rüstungen gemacht, und als er sich eben an die Spitze von 36,000 Mann stellen wollte, um damit an die italienische Grenze zu rücken, wurde er am 15. Mai 1610 von Ravaillac ermordet. Auffallend war es, daß Fuentes die ungemessenste Freude über das Gelingen dieser Greuelthat äußerte, und daß er und auch die spanische Regierung Mitwissenschaft von dem Vorhaben des Meuchelmörders gehabt ha-

ben mögen, ist besonders deshalb sehr wahrscheinlich, weil, ob man schon von den Vorbereitungen Heinrich's IV. zu einem weitaussehenden Kriege überall wußte, doch weder in Spanien, noch in Mailand ernste Anstalten dagegen waren getroffen worden. Fuentes überlebte den König, dessen Todfeind er war, nicht lange. Er starb am 22. Juli in seinem 85. Jahre, den italienischen Fürsten nicht unerwünscht, denen er viele Unruhe verursacht und mehrfache Kränkungen zugefügt hatte, und von Wenigen betrauert, da er sein ganzes Leben hindurch mehr gefürchtet als geliebt gewesen war. Sein melancholisches Temperament und verschlossenes Wesen machten ihn wenig zugänglich, und befähigten ihn nicht, sich Freunde zu erwerben. In den ihm anvertrauten hohen Ämtern unterstützten ihn umfassende Kenntnisse, und die Kraft wohnte ihm bei, seine Maßregeln mit Beharrlichkeit durchzuführen, oft jedoch mit allzu großer Strenge und zur List seine Zuflucht nehmend, da, wo er mit Gewalt Nichts ausrichten konnte. Als General war er entschlossen und kühn, ohne sich von dem Vorwurfe frei gehalten zu haben, daß er bei seinen Kriegsoperationen in Portugal und den spanischen Niederlanden weniger durch das, was die Ehre gebot, als durch Vortheile angespornt wurde, die er für seine Person zu erlangen suchte. Als Politiker hatte er einen scharfen, durch viele Erfahrungen geübten Blick, der nur durch das ihm immer noch vorschwebende Bild von Spaniens vormaliger Macht geblendet wurde, so offenbar sie auch schon seit den letzten Regierungsjahren Philipp's II. ihrem Verfalle in wachsender Progression entgegenging. Er war einer der letzten starken Charaktere seines Vaterlandes, die sie wieder aufzurichten vergeblich sich angestrengt haben.

Ein anderer Graf von Fuentes, der sich als spanischer General einen Namen erworben hat, war am 18. Sept. 1560 zu Valladolid geboren*). Er kam frühzeitig als Page an den Hof Philipp's II., der ihn als Officier bei der Armee anstellte, mit welcher der Herzog von Alba in Jahre 1580 Portugal eroberte, und wurde nach dem Feldzuge, in dem er sich durch Tapferkeit und Umsicht ausgezeichnet hatte, zum Hauptmann einer Lanciercompagnie ernannt. Sein Streben, sich im Felde hervorzuthun, führte ihn um das Jahr 1591 nach Frankreich zu der Armee des Herzogs von Parma, Alexander Farnese, welche kurz vorher dort eingerückt war. Unter ihm bildete er sich als Führer größerer Truppenabtheilungen im Kriege aus und wohnte dem Entsatze von Rouen, sowie dem von Jenem 1592 meisterhaft ausgeführten Rückzuge aus der Gegend von Paris nach den spanischen Niederlanden bei. Nachdem der Herzog im nämlichen Jahre gestorben war, begab er sich nach Spanien, wo er von Philipp II. zu wichtigen Sendungen an verschiedene europäische Höfe gebraucht wurde. Als Ambrosio Spinola im Jahre 1602 ein Corps im Mailändischen warb, um damit die spanischen Truppen in den Niederlanden zu verstärken, schloß er sich diesem an und war damals wahrscheinlich schon bis zum Obersten aufgestiegen. Da auf dem dortigen Kriegsschauplatze der Erzherzog Albrecht seit 1601 vergebliche Anstrengungen gemacht hatte, Ostende zu nehmen, so beauftragte derselbe im October 1603 Spinola, die Belagerung dieses wichtigen Seeplatzes fortzusetzen, während welcher Fuentes Gelegenheit fand, sich besonders hervorzuthun. Er half die Belagerungsarbeiten, welche mit dem größten Aufwande von Kraft und Kunst ausgeführt wurden, unterstützen und that gegen die häufigen Ausfälle Wunder der Tapferkeit. In der letzten Zeit erstürmte er noch ein Bollwerk auf dem Zandhil (Sandhügel), worauf der Weg nach der Altstadt von Ostende offen stand, und er war der erste, der die Außenwerke von dieser erstieg und auf selbige die castilische Fahne pflanzte. Dies entschied die am 22. September 1604 erfolgte Übergabe der Festung, deren schwache Besatzung nicht mehr hatte hoffen können, einen Sturm auf die dahinter liegende schon in Bresche gelegte Stadtumfassung mit Erfolg abzuwehren. Spinola wurde vom Könige für die Eroberung von Ostende zum Feldmarschall und Befehlshaber aller Truppen in den spanischen Niederlanden und Fuentes zum Infanteriegeneral ernannt, in welcher Stellung Letzterer seinen Beruf dazu überall und besonders bei dem 1605 von Spinola mit Glück ausgeführten Einfall in die Provinz Overyssel bis zu dem 1609 mit den Vereinigten Niederlanden geschlossenen 12jährigen Waffenstillstande bethätigte. Noch vor dessen Ablaufe folgte er dem Feldmarschall, als dieser 1620 nach der Rheinpfalz zog, um in Verbindung mit den Kaiserlichen die Reichsacht gegen den Kurfürsten Friedrich V. zu vollstrecken und nahm, als der Kampf in den Niederlanden seit 1621 wieder begonnen hatte, Theil an der Belagerung von Jülich, was 1622 und der von Breda, was 1625 eingenommen wurde. Nachdem Frankreich im Jahre 1635 sich mit den Vereinigten Niederlanden aufs Neue verbündet und hierauf an Spanien den Krieg erklärt hatte, wurde Fuentes zum General der gesammten in den spanischen Niederlanden stehenden Infanterie befördert. Die Spanier waren im ersten Feldzug gegen die Franzosen unglücklich, bis die kaiserlichen Generale Ottavio Piccolomini und Johann von Werth mit mehr als 20,000 Mann Hilfstruppen in den Niederlanden eintrafen. Mit dieser Verstärkung gelang es dem nach Spinola den Oberbefehl über das Heer führenden Cardinalinfanten, Bruder des Königs Philipp IV., im Jahre 1636, in die Picardie einzudringen und Johann von Werth trieb die Franzosen mit der kaiserlichen Reiterei bis Compiegne an der Oise zurück, von wo er sogar Paris bedrohte. Aber der Cardinalinfant und die spanischen Generale ohne Aus-

*) Vornamen und Ältern dieses Fuentes sind nicht zu ermitteln gewesen. Nach aller Wahrscheinlichkeit war er mit dem, dessen Leben vorstehend beschrieben worden ist, nahe verwandt. Irrthümlich finden sich im dritten Bande des Militairconversationslexikons (Leipzig, bei Otto Wigand, 1834.) und auch im fünften Bande der Allgem. teutschen Realencyklopädie (9. Originalauflage: Leipzig, bei Brockhaus, 1844.) Lebensverhältnisse und Thaten des ältern Fuentes auf den jüngern übertragen, der 33 Jahre später als jener gestorben ist (s. Teutsche Übersetzung der allgemeinen Historie Spaniens von Johann von Ferrara [Halle, bei Gebauer], im 11. Bande S. 779 und im 13. S. 95). Dagegen sind biographische Notizen nur vom ältern Fuentes in Zedler's Universallexikon (9. Th. S. 22. 42 fg.) und nur vom jüngern in der Biographie universelle (Tome XVI. p. 143 sq.) enthalten.

nahme waren nicht zu bewegen, mit der Hauptmacht rasch nachzurücken, um die erlangten Vortheile zu benutzen. Nur mit der Belagerung der kleinen Festung Corbie an der Somme beschäftigt, was im August erobert wurde, ließen sie dem Cardinal Richelieu, in dessen Hand damals die Zügel der Regierung lagen, Zeit, große Rüstungen zu machen und zogen bei Annäherung eines ansehnlichen Corps unter dem Herzoge von Orleans, ohne weiter etwas unternommen zu haben, im September nach Flandern ab. Mit ebenso wenig Entschlossenheit handelte der spanische Oberbefehlshaber in den nächstfolgenden Feldzügen, und es liegen keine Nachrichten über den Antheil vor, den Fuentes an den vielen Gefechten und Belagerungen gehabt haben mag, bei welchen Glück und Unglück auf der einen wie auf der andern Seite hin und her schwankten, ohne dem Kriege eine entschiedene Wendung zu geben. Doch muß er bei dem Cardinalinfanten fortdauernd in großer Achtung gestanden haben, da dieser, als er lebensgefährlich erkrankt, noch bevor er am 9. Nov. 1641 starb, ihn nebst Don Francisco Mello und drei Andern dazu bestellt hatte, die Regierung in den Niederlanden bis zur Wiederbesetzung der durch seinen Tod erledigten Statthalterstelle zu führen. Don Mello war zugleich dazu bestimmt worden, ein Corps gegen Frankreich und Fuentes ein anderes gegen die vereinigten Niederlande zu commandiren. Während Ersterer im April 1643 mit 20,000 Mann den Feldzug eröffnete, zwei befestigte Plätze, Lens und la Bassée, eroberte und dem Marschalle Guiche am 26. Mai bei der Abtei Hennecourt unweit Chatelet eine entschiedene Niederlage beibrachte, stand Fuentes mit einer viel geringern Truppenzahl bei Thienen in Brabant, um die Bewegungen der Vereinigten Niederländer unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien und den Franzosen unter dem Grafen Guebriant zu beobachten. Er ging, nachdem zu Anfange des Juni der Prinz bei Orsoy und Guebriant bei Urdingen Lager aufgeschlagen hatten, von wo aus sich Beide leicht vereinigen konnten, bis in die nahe Umgegend von Roermonde vor und in diesen Stellungen blieben die beiderseitigen Corps fast drei Monate lang einander gegenüber, nur in kleinen Gefechten sich versuchend, die keinen Ausschlag geben konnten. Zuletzt zogen sie sich, durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, aus einander und stellten darauf die Feindseligkeiten bald ganz ein. Fuentes, damals schon im hohen Alter, hatte in diesem Feldzuge nicht seinen frühern Unternehmungsgeist gezeigt; ein solcher Vorwurf trifft aber noch mehr seine Gegner, denen ihm überlegene Streitkräfte zu Gebote standen. Er nahm Winterquartiere in der Gegend von Diest und Herenthals, und blieb in Brabant stehen, bis er im Mai 1643 von Don Melos mit einem Theile seiner Truppen nach Flandern abberufen wurde. Dieser hatte im vorigen Jahre seinen Sieg bei Hennecourt nicht verfolgt; jetzt lag es in seinem Plane, in Frankreich einzufallen, und er wollte, um ihn auszuführen, nur noch den Tod des an einer schweren Krankheit darnieder liegenden Königs Ludwig des XIII. abwarten, weil Anzeichen vorhanden waren, daß dann dort, namentlich in Paris, innere Unruhen ausbrechen würden, die er zu unterstützen gedachte. Vorher hielt er die Eroberung der Festung Rocroy für nothwendig; sie lag für ihn auf dem Wege nach Paris, und er hatte es schon vom 2. Mai an durch den Grafen von Ysenburg einschließen lassen. Der König starb am 14., worauf Don Melos zur förmlichen Belagerung rasch vorschritt. Ihr naher Fall war bei einer schwachen Besatzung vorauszusehen. Deshalb eilte der junge Herzog von Enghien, der nachmals unter dem Namen des großen Condé sich noch viel Ruhm erwarb, herbei, fest entschlossen, Rocroy zu entsetzen, obschon sein Corps einige Tausend Mann weniger zählte, als das der Spanier. Am 19. Mai wurde Don Melos von ihm angegriffen; Fuentes führte in der Schlacht den Befehl über die ganze Infanterie, und der 83jährige Greis war genöthigt, sich in einem Sessel tragen zu lassen, weil er, durch Podagra gelähmt, unfähig war, ein Pferd zu besteigen. Anfangs wurde der linke Flügel der Franzosen zurückgeschlagen; dann gewann ihr rechter, an dessen Spitze der Herzog von Enghien sich gesetzt hatte, die Oberhand, und nachdem hierauf der französische linke sich wieder formirt und dem im Vortheile stehenden rechten sich angeschlossen hatte, wurde die Schlacht allgemein und blieb noch einige Stunden lang unentschieden. Von allen spanischen Generalen entfaltete Fuentes den unerschütterlichsten Muth. Seine Infanterie, größtentheils schon im Kriege erprobt und der Kern der spanischen Armee, leistete den kühnen und wiederholten Angriffen der französischen Reiterei fast auf allen Punkten hartnäckigen Widerstand. Waren wo Züge davon zum Weichen gebracht worden, so hatte ihr besonnener Befehlshaber Unterstützungen bei der Hand; oft sammelte er selbst die Zerstreuten und führte sie geordnet von Neuem gegen den Feind. So hatte die Schlacht vom Mittage an bis gegen den Abend gedauert, als Fuentes, von mehren Kugeln getroffen, auf dem Platze blieb. Sein Tod erschütterte die Linien der Spanier, die bis dahin noch standhaft zusammengehalten hatten, und bald wurde nun ihre Infanterie von der auf mehren Punkten eindringenden französischen Reiterei ganz aus einander gesprengt. Der Sieg der Franzosen war vollständig. Er hatte ihnen große Opfer gekostet, ungleich größer war aber der Verlust der Spanier. Einer der französischen Generale fragte einen gefangenen Officier, wie stark die Spanier gewesen, worauf dieser stolz erwiederte: er brauche nur die auf dem Schlachtfelde Liegenden und die Gefangenen zu zählen. Als der Herzog erfuhr, auf welche Weise Fuentes den Tod gefunden habe, rief er aus: Hätte ich die Schlacht nicht gewonnen, so würde ich gewünscht haben, ebenso zu sterben! Mit dem greisen Helden ging auch der alte Ruhm der spanischen Waffen seinem Grabe entgegen, denn seitdem hat dieser sich nie wieder auf seine vormalige Höhe emporschwingen können. (*Heymann.*)

FÜRSTENBERG, Städtchen auf der Höhe des gleichnamigen, einem abgestumpften Zuckerhut vergleichbaren Berges, zählt in 41 Häusern 229 Seelen und verdankt ungezweifelt seinen Ursprung einer Burg, die nordwestlich mit dem Städtchen verbunden und im 14. und 15. Jahrhundert des gräflich fürstenbergischen Hauptstammes gewöhnlicher Wohnsitz, noch 1688 aufrecht stand, seit-

dem aber allgemach verfallen ist, nur daß einer ihrer Thürme beibehalten wird, um als Wachtthurm der Umgegend durch Kanonenschüsse eine irgendwo auflodernde Feuersbrunst anzukündigen. Diese Burg war bereits im 12. Jahrhundert vorhanden und hat sich, muthmaßlich der Herzoge von Zähringen Eigenthum, auf deren nächste Anverwandte, die Grafen von Urach, vererbt. Nach des Grafen Ego VI. von Urach Ableben, 1236, theilten seine drei in der Welt zurückgebliebenen Söhne sich dergestalt in das väterliche Erbe, daß der älteste, Konrad III., Freiburg, der zweite, Berthold, die halbe Grafschaft Urach sammt Nürtingen, der jüngste, Heinrich, den Fürstenberg, Villingen, Haslach, Dornstetten sammt der andern Hälfte von Urach erhielt. Berthold starb jedoch kinderlos um 1260, Konrad's III. Nachkommen, die Grafen von Freiburg, über welche man den Artikel Urach nachlese, erloschen 1457, Heinrich's Geschlecht hingegen blühet herrlich bis auf den heutigen Tag, obwol er seinen Antheil an dem Stammgute nicht zu bewahren gewußt hat. Bereits 1254 vertauschte er die Hälfte seines Antheils der Burg Urach und der zwischen dieser Burg und dem Schlattersteig belegenen Güter sammt der halben Grafschaft, die er von seiner Mutter, Adelheid von Neufen, ererbt hatte, an den Grafen von Würtemberg, Ulrich mit dem Daumen, wobei er zugleich sich verpflichtete, dem Grafen von Würtemberg, falls diesem männliche Erben geboren würden, auch noch die andere Hälfte seines Antheils der Grafschaft Urach, und zwar um 310 Mark Silber, zu lösen zu geben, ein Versprechen, welches Heinrich laut Quittung von 1265 erfüllt hat. Dieser vollständigen Veräußerung ungeachtet führt er in einer Urkunde von 1270, zum letzten Male zwar, den Titel eines Grafen von Urach, Herrn zu Fürstenberg. Laut Urkunde vom 2. September 1253 war er der Stifter der Johannitercomthurei zu Villingen geworden, 1267 begründete er das dasige Minoritenkloster. Die von Kaiser Rudolf ihm aufgetragene Reichsstatthalterschaft für Romagna und Maritima vermochte er bei der Ohnmacht seines Mandanten und dessen Scheu, die Verwickelungen mit dem heil. Stuhl zu erneuern, nicht geltend zu machen, wol aber gelang es ihm, die Landgrafschaft in der Baar, die Graf Hermann von Sulz an das Reich aufgegeben hatte, auf seine Nachkommen zu vererben, zumal er darum am 18. Januar 1283 zu Heilbronn die kaiserliche Belehnung empfing. Er starb 1284 und wurde zu Villingen in dem von ihm erbauten Münster beigesetzt. Sieben Kinder hat Frau Agnes ihm geboren. Die eine Tochter, Elisabeth, wurde an Berthold von Falkenstein (nicht Fleckenstein), des schwäbischen Geschlechts, und als Witwe an den Pfalzgrafen Götz von Tübingen, die andere, Margaretha, an des Kaisers Rudolf Schwager, an den Grafen Albert von Hohenberg, verheirathet. Von den Söhnen kommen Friedrich I. und Ego III. (von Urach her zu zählen) in Betracht. Mit Villingen und der Herrschaft Haslach abgefunden, erscheint Ego, die einzige Fehde mit seinem Vetter, dem Grafen von Freiburg, abgerechnet, bis zum Jahre 1324 nur in alltäglichen Beziehungen: aus seiner Ehe mit einer Markgräfin von Hochberg kamen die Söhne Ego, des Teutschordens Comthur zu Freiburg, Schlettstadt und Klingnau, gest. 1363, Hans I., Heinrich II. und Gottfried oder Götz, dieser sein Leben lang in die mannichfaltigsten Fehden mit seinem Bruder Hans und der Hauptlinie in Fürstenberg verwickelt, wie er denn auch die nächste Veranlassung zu dem Verluste von Villingen wurde, welche Stadt im Juni 1326 sich an Österreich ergab und den Herzog Albrecht als ihren Erbherrn anerkannte. Gottfried mußte sich mit einer baaren Abfindung, zum Belaufe von 41,000 Pfd. Heller, begnügen. Er starb 1341, Vater von Heinrich III., Hans, Hugo und Lovelina, diese mit einer Aussteuer von 450 Mark an Ulrich von Rappoltstein vermählt. Heinrich III., Graf von Fürstenberg, überließ am Donnerstage nach St. Johannis des Täufers Messe 1341 die Burg Aisteig und das Städtlein Rosenfeld, das er und seine Geschwister pfandweise von Würtemberg innegehabt, an Konrad, den Russen. Vermählt mit der Gräfin Irmengard von Werdenberg, deren Heirathsgut, 3000 Pfund Pfennige, auf Haslach, Heidburg und Breunlingen versichert, starb er ohne Nachkommenschaft 1358. Sein Bruder, Graf Hugo, überkam durch seine Gemahlin, Adelheid von Krenkingen, das im Breisgau belegene Dorf Herboldsheim, und starb 1373 mit Hinterlassung zweier Kinder. Die Tochter Adelheid wurde 1377 dem Grafen Friedrich von Zollern angetraut, der Sohn, Graf Johann, überließ 1382 Stadt und Herrschaft Burkheim um 280¼ Mark Silber an Martin Malterer, den Landvoigt in Elsaß und Breisgau, und fiel in der Schlacht bei Sempach, 9. Juli 1386, für Herzog Leopold von Österreich streitend, dessen Geschick und Grabstätte im Kloster Königsfeld theilend und seinem Geschlecht eine unvergeßliche Lehre hinterlassend. Denn es hat seit jenem unglücklichen Tage von Sempach nicht leicht ein Fürst von Österreich den Commandostab erhoben, ohne daß eines Fürstenberg Blut Zeugniß gegeben hätte von einer nur selten ein halbes Jahrtausend hindurch unterbrochenen Anhänglichkeit. Weil mit dem unverehelichten Johann die Linie erloschen, zog Kaiser Wenzel die Herrschaft Haslach als erledigtes Reichslehen ein, um sie an seinen Hauptmann zu Schweidnitz, Benesch von Chaustnik, zu reichen. Für den böhmischen Ritter hatte jedoch die entlegene Besitzung geringen Werth, er überließ sie an den Bischof Friedrich von Strasburg, und dieser, nachdem er 1388 die kaiserliche Belehnung empfangen, gab gleich im folgenden Jahre Haslach als ein Afterlehen an Graf Heinrich IV. von Fürstenberg.

Heinrich's I. erstgeborner Sohn, Friedrich, Graf von Fürstenberg, blieb mit seinen Brüdern in der Gemeinschaft des väterlichen Erbes, bis dahin ihm in der Theilung die Landgrafschaft in der Baar, der Fürstenberg, Dornstetten und die Landschaft auf dem Schwarzwalde zufielen. Mit Udelhildis von Wolfach erheirathete er die Herrschaft dieses Namens, vielleicht auch Oberkirch, wiewol schon Heinrich I. diesen Ort als Urach'sches Erbstück besessen und etwa 1260 zu dessen Schutz das Schloß Fürsteneck erbaut haben soll, wogegen jedoch zu streiten scheint, daß Frau Udelhildis, Witwe seit 1296, doch mit Willen ihrer Kinder Oberkirch und Fürsteneck 1303 an das Bisthum Strasburg verkaufte. Dieser Kinder waren überhaupt

sechs, und es hat der älteste Sohn, Heinrich II., den Stamm fortgepflanzt in seiner Ehe mit Verena, einer Tochter des Grafen Heinrich von Freiburg, mit deren Hand er nebenbei die Herrschaften Hausen, im Kinzigerthal, und Wartenberg empfing. Er führt in Urkunden von 1318, der erste seines Geschlechts, den Titel eines Landgrafen in der Baar und starb den 14. Dec. 1337. Seine Ruhestätte fand er in dem Kloster Neidingen, das hiermit der Familie Erbbegräbniß geworden ist. Seine Söhne, Konrad, Johann und Heinrich III., regierten in Gemeinschaft; es starb aber Konrad, der seit 1341 mit Adelheid von Griesenberg, Ulrich's von Hohenklingen Witwe, verheirathet, unbeerbt, 1370; es ereignete sich dasselbe mit Graf Johann, vermählt 1348 mit Johanna von Signau, Ulrich's von Schwarzenberg Witwe, daß also Heinrich III. in seiner Ehe mit der Gräfin Anna von Montfort der einzige Stammhalter geblieben ist. Er starb 1366 oder 1367, neben vier Töchtern den Sohn Heinrich IV. hinterlassend. Es verkaufte dieser in Gemeinschaft seines Vetters, des Grafen Konrad von Freiburg, 1368 die Herrschaft Badenweiler an die Stadt Freiburg und empfing 1370, da er durch seines Oheims Konrad Ableben der alleinige Herr in der Hauptlinie geworden, zu Wolfach die Huldigung. Nach dem Erlöschen der Linie in Haslach und längerer Verhandlung brachte er die Herrschaft Haslach doch in der Eigenschaft eines bischöflich strasburgischen Afterlehens an sich, wo er hingegen, „quod de heretica pravitate probabiliter sit suspectus, et quod de sanctae matris ecclesiae sacramentis aliter sentiat, quam sentiat et doceat sancta mater ecclesia," dem Kirchenbann verfiel, gleichwie er 1396 in die Reichsacht erklärt worden. Er starb 1408, aus seiner Ehe mit der Gräfin Sophia von Zollern, 1372, vier Söhne und eine Tochter hinterlassend: eine frühere Ehe mit der Gräfin Adelheid von Hohenlohe, gest. 1369, war unfruchtbar geblieben. Der Söhne einer, Konrad IV., wurde mit Wolfach, Hausen, Haslach und Bernbach abgefunden, erhielt auch aus dem großen Schiffbruch des Herzogs Friedrich von Tyrol durch Kaiser Siegmund's Schenkungsurkunde vom 16. Aug. 1418 die Stadt Villingen, ohne doch auf die Dauer sie behaupten zu können. Vater, in seiner Ehe mit der Gräfin Adelheid von Zweibrücken-Bitsch, des einzigen Sohnes Heinrich's VI., starb er 1429. Heinrich VI. übernahm 1446 von Rudolf von Wolfurt die Stadt Breunlingen als eine österreichische Pfandschaft um 1600 Gulden, theilte 1450, nach dem Tode des Grafen Ego, jüngern Sohnes des vierten Heinrich, die durch dessen Testament ihm und den Grafen Konrad V. und Ego VI. gemeinschaftlich angefallene Grafschaft Fürstenberg, sodaß er für seinen Antheil das Schloß Wartenberg, die Stadt Löffingen, Vöhrenbach, die Stadt, zur Hälfte, Dellingen, Dittishausen, Linach, Reiselfingen, Röthenbach, Schönach, Seppenhofen, Waldhausen, Weiler, dann halb Langenbach erhielt, und erkaufte 1477 das Dorf Sunthausen. Mehr vielleicht, als einer seiner Zeitgenossen, hielt er auf strenge Gerechtigkeitspflege, auf einen regelmäßigen Geschäftsgang, sodaß er nicht einzig durch Fertigkeit in Leibesübungen, durch Meisterschaft in den Künsten des Tourniers den Beinamen der Edle verdient zu haben scheint. Er blieb unvermählt, vielleicht in Folge seiner Neigung zu Margaretha Küpfer, die ihm drei Söhne geboren hatte, und starb den 30. Nov. 1490; vorher, 1484, hatte er durch Testament seinen Vettern Heinrich und Wolfgang die Herrschaften im Kinzigerthal versichert. Heinrich V., wie Konrad IV., ein Sohn Heinrich's IV., wurde des Vaters Nachfolger in der Landgrafschaft und dem wesentlichsten Besitzthum des Hauses, erhielt Montag nach Nicolai 1415 aus Kaiser Siegmund's Händen die Belehnung über die Grafschaft, die Gerichte und die sämmtlichen Nutzungen und Herrlichkeiten, ließ sich 1438 in die ritterliche Gesellschaft zu St. Georgen Schild, das Fundament der nachmaligen Reichsritterschaft, aufnehmen und starb den 10. Aug. 1441. Er hatte drei Frauen genommen, Verena, Markgräfin von Hochberg-Sausenberg, Anna von Thengen und Elisabeth, Gräfin von Lupfen, und waren der Kinder der ersten Ehe vier, Friedrich, Johanna, Verena und Beatrix, während Konrad V., Anna und Maria Magdalena dem dritten Ehebette angehören. Friedrich, der älteste Sohn, starb in der Kindheit, wogegen dessen vollbürtiger Bruder, Johann III., dem noch bei des Vaters Lebzeiten die Stadt Geisingen und das Dorf Asenheim zugetheilt worden, in der Ehe mit der Gräfin Anna von Kirchberg, vermählt 1436, ein Vater von drei Kindern, Ego, Hans und Anna, geworden ist. Hans starb in früher Jugend, Ego gelangte in Gemeinschaft mit seinem Vetter, Konrad V., zum Besitze der Hälfte des Schlosses Neu-Fürstenberg, der Städte Fürstenberg und Geisingen, der Dörfer Emmingen, Gutmadingen, Hausen, Hintschingen, Kirchen, Niederbaldingen, Riedböhringen, Sunthausen, Thannheim, Wolterdingen, Zimmern, Hondingen und Pforen, fand sich jedoch veranlaßt, diese Gemeinschaft nach einiger Zeit in Folge einer formellen Theilung aufzugeben. Er blieb unverheirathet, daher mit seinem Ableben, 1483, der sogenannte geisingsche Antheil an die Vettern Wolfgang und Heinrich gefallen ist. Konrad V., der Sohn der dritten Ehe Heinrich's V., ehelichte 1462 die Gräfin Kunegunde von Mätsch, errichtete 1463 für die Dauer von vier Jahren zu gemeinsamer Vertheidigung ein Bündniß mit der Stadt Villingen und starb den 24. April 1484. Seine Söhne, Heinrich VII., geb. 1464, und Wolfgang, regierten in Gemeinschaft, während deren Bestand die durch das Erlöschen der Linien in Wolfach und Geisingen bedeutend vermehrte Besitzungen noch ferner durch den Ankauf der Güter und Dörfer Donaueschingen, Kirchdorf, Auffen sammt Kelleramt, Voigtei und Zehnten zu Donaueschingen 1489, dann 1491 durch den Ankauf der Herrschaft Lenzkirch und des Dorfes Göschweiler Zuwachs erhielten. Aber es wurde noch 1491 eine Theilung beliebt, kraft deren Heinrich zu seinem Wohnsitze das Schloß Fürstenberg, dann die Städte Geisingen und Löffingen, die Dörfer Kirchhausen, Hintschingen, Zimmern, Gutmadingen, Unterbaldingen, Aasen, Neidingen, Hondingen, Behringen, Sumpforen, Donaueschingen, Aufheim, Kirchdorf, das Schloß Neu Fürstenberg und das Bergthal zur Hälfte, desgleichen die Thäler Linach, Urach, Schollach, Schwarzenbach, die Neustadt mit

den vier Thälern Altweg, Brühelsbach, Schiltwende und Welschenordnach, endlich die Kastenvoigtei der Klöster Neidingen, Amtenhausen und Friedenweiler; Wolfgang dagegen die Herrschaften Wolfach, Hausen und Haslach, dann in dem Umfange der Grafschaft Fürstenberg die Stadt Vöhrenbach, Dorf und Schloß Pforen, Heidenhofen, Sunthausen, die Pfandschaft Bräunlingen, Dellingen, Waldhausen, Mistelbrunn, Wolterdingen, Thannheim, die Kastenvoigtei zu Herzogenweiler, die Thäler Langenbach und Schönau, Neu-Fürstenberg und Bregen, Schloß und Thal zur Hälfte, die Guter zu Weilersbach erhielt. In Gemeinschaft blieben die Stadt Fürstenberg, das Land- und Hochgericht daselbst, und die von Fürstenberg und Hohenklingen abhängenden Lehen; auch wurde beiden Brüdern wechselseitig das Öffnungsrecht ihrer Burgen und Städte zugesichert. Vorher, Freitag vor St. Matthiasen, des Apostels Tag 1491, hatten die Brüder sich zu einem Fideicommisvertrag geeinigt, worin bestimmt, daß weder sie, noch ihre Erben keinerlei Ehehaften, Schloß, Stadt, Herrschaft, Markt, Dorf, Lehen, Weiler und was immer an Gut in der Grafschaft Fürstenberg gelegen, oder dahin gehörig, oder auch hinfüro dazu kommen und dazu gehörig sein mag, auf keinerlei Weise ohne sonderbares Verhängniß und äußersten Unfall davon verhandeln, verkaufen, oder wie immer veräußern dürfen und sollen. Heinrich, der eines unternehmenden Geistes, vollbrachte eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und widmete sich demnächst der unfruchtbaren Thätigkeit, dem gedankenlosen, unaufhörlichen Herumreiten im Gefolge größerer Herren, womit der hohe und niedere Adel Teutschlands seine Zeit zu verschleudern gewohnt. Glücklich vor vielen andern, brachte Heinrich es damit bis zu der Würde eines Kanzlers von Tyrol, in deren Ausübung er jedoch, bei Gelegenheit der Streithändel um die Beziehungen des minderjährigen Herzogs Sigismund zu dem Kaiser, in die Acht und Aberacht gerieth. Sie scheint ihm jedoch wenig Kummer bereitet zu haben und verlor jegliche Bedeutung durch den Wechsel der Regenten. Kaiser Maximilian bezeigte den Gebrüdern von Fürstenberg die entschiedenste Vorliebe, überließ ihnen sogar den Oberbefehl des Reichsheeres in dem durch den frechen Übermuth der Schweizer veranlaßten Schwabenkriege. Heinrich, obwol noch unerfahren in der Leitung kriegerischer Operationen, sollte, Mai 1499, den Sundgau gegen allenfallsige Angriffe schirmen, entwickelte jedoch in dieser leichten Aufgabe die schmählichste Fahrlässigkeit und Trägheit. Endlich, nachdem er etwa 14,000 Fußgänger und 2000 Reiter um sich versammelt, setzte er sich in Bewegung, die Offensive mit der Einnahme des Schlosses Dornegg an der Birs zu eröffnen. Angesichts der Feste schlug er am 21. Juli sein Lager auf, nicht zwar, so konnte es scheinen, in feindlicher Absicht, sondern in der Sicherheit, der Lust, dem Prunk eines Schimpfspieles. Gleich unvorbereitet wurden Feldhauptmann und Heer von den Schweizern überfallen, empfingen sie ihrer Thorheit verdienten Lohn, am 22. Juli 1499. Der Graf von Fürstenberg fiel gleich in dem ersten Angriffe, und es sollen an 3000 Männer sein Schicksal getheilt haben. Des unverehelichten Heinrich Gebietsantheil fiel an seinen Bruder Wolfgang. Geboren 1465, erkaufte dieser in den Jahren 1492—1499 des Grafen von Geroldseck Herrschaften Romberg, Loosburg und Schenkenzell, und daß er die von Österreich gewünschte Lösung von Bräunlingen geschehen ließ, verschaffte ihm vom Kaiser Friedrich 1493 die Bestätigung aller seinen Voraltern verliehenen Rechte und Freiheiten und die Vergünstigung, das bis dahin an Fürstenberg oder Geisingen gebundene Landgericht, dessen Competenz zugleich auf peinliche Fälle und Todtschlag ausgedehnt wurde, nach jedem beliebigen Orte der Grafschaft verlegen zu dürfen. Am 10. Mai 1500 wurde ihm auch das Münzregal verliehen, doch daß Silber- und Goldmünzen ohne Unterschied auf der einen Seite den Reichsadler zeigen und nach des Reiches Schrot und Korn ausgeprägt werden sollten. Die Freigebigkeit des Kaisers darf um so weniger überraschen, da Wolfgang an seinem Hofe die Stelle eines obersten Marschalls bekleidete, auch unlängst, in dem Kriege gegen die Schweizer, als des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann aufgetreten war. Leider können wir seine Thaten, namentlich die Niederlagen bei Ametingen und auf der Malser Heide, nur den Verrichtungen seines Bruders im Sundgau vergleichen. Nichtsdestoweniger gab ihm der Kaiser 1504 die Landvoigtei in der Ortenau, insonderheit das Schloß Ortenberg um 24,000 Gulden zu Pfand. Als der Erzherzogs Philipp Obersthofmeister folgte Wolfgang dem neuen Gebieter zu der Besitznahme von Castilien; im Beginn der Reise, auf dem zu Middelburg abgehaltenen Ordenscapitel, empfing er das goldene Vließ. In Spanien selbst ward er dem jungen, von tausend Schlingen und Gefahren umgebenen Prinzen eine wesentliche, eine unentbehrliche Stütze. In die Heimath zurückgekehrt, schloß er sich dem Heere an, das der Kaiser zu der Belagerung von Padua führte, 1509. Er erkrankte, wurde auf einer Roßbahre nach Schwaben gebracht und starb auf Ortenberg, am 31. Dec. 1509. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Solms, 1488, kamen sieben Kinder. Der ältere Sohn, Graf Wilhelm I., geb. am 7. Jan. 1492, empfing eine selbst nach den Begriffen jener Zeit höchst mangelhafte Erziehung, und war ein Knabe noch, als er, Oct. 1505, der reichen Witwe des Grafen Ludwig von Blamont, der ältesten Tochter des berühmten, auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannten Herrn von Fay, des Claudius von Neufchâtel, sich verlobte. Es muß auch nach kurzer Frist die Vermählung erfolgt sein, denn am 4. Januar 1507 stellten Wilhelm von Fürstenberg und seine Gemahlin Bonne (zu teutsch Jutta) von Neufchâtel zu Handen des Herzogs von Lothringen, als des dermaligen Besitzers der Grafschaft Blamont, Quittung aus wegen des der Gräfin von Fürstenberg auf Blamont verschriebenen Leibgedinges. Einige Jahre verbrachte Wilhelm auf diesem oder jenem Schlosse seiner Gemahlin, vorzugsweise zu Hericourt oder zu Bainville, der Prachtburg an der Mosel; dann begab er sich, 1511, in des Kaisers Bestallung, wie er denn 1512 dem Feldzuge gegen die Venetianer beiwohnte. Am 10. Dec. vor. Jahres erkaufte er um 1572 Gulden die Dörfer Unadingen und Mauchen sammt dem Schlosse Grünburg,

und 1513 wurde ihm durch kaiserlichen Befehl die Reigerhut, vermuthlich innerhalb der Grenzen der Ortenau und der Herrschaften im Kinzigerthal, welche er in der Erbtheilung übernommen hatte, aufgegeben, mit unbeschränkter Vollmacht für die Bestrafung der Frevler. Am 12. April 1515 nöthigte er seine sterbende Gemahlin, die ihm gemachten Güterschenkungen zu bestätigen, hauptsächlich in der sofort zur Ausübung gebrachten Absicht, die fraglichen Güter um einen Spottpreis an den Geldmann Gabriel Salamanca, den nachmaligen Grafen von Ortenburg in Kärnthen, wegzugeben; die einzige Herrschaft l'Isle, am Doubs, behielt er noch längere Zeit, wiewol er sie ebenfalls 1521 an die Baseler verpfändete. Im Herbste 1515 diente Wilhelm abermals unter des Kaisers Fahnen, anstatt des gehofften Ruhms nur Schande erntend. Er wurde bezüchtigt, verschiedenen Herren, namentlich dem Hans Kaspar von Bubenhofen, mit Gift nach dem Leben getrachtet zu haben, und verfiel einer widerwärtigen Untersuchung, die zuletzt, in Ermangelung alles Beweises, durch kaiserliches Mandat, d. d. Ems den 1. Sept. 1517, niedergeschlagen wurde. Eine Folge vielleicht dieses Handels ist gewesen, daß er dem Dienste des Hauses Österreich absagte, um sich an Frankreich zu hängen. Mit seiner Person, mit Schlössern und Mannen seines ostrheinischen Gebietes verpflichtete er sich, K. Franz I. gegen Jedermann, die Eidgenossen allein ausgenommen, zu dienen, wogegen der König durch Bestallungsbrief vom 27. Mai 1521 ihm eine Jahresbesoldung von 6000 Livres und Schutz gegen jegliche Gewalt, welche er oder seine Freunde wegen dieses Kriegsdienstes erleiden könnten, zusicherte. Außerdem wurde ihm die Stelle eines obersten Feldhauptmanns der für französische Rechnung anzuwerbenden Schweizer, dann einer bestimmten Anzahl von Landsknechten, falls man deren bedürfen sollte, verheißen. Die Wahrung der Schlösser und sonstigen Besitzungen des Grafen, sofern dieser auswärts beschäftigt, übernahm ebenfalls der König, und er wollte sie durch seine Söldner bewerkstelligen lassen. Ein solcher Vertrag, geeignet, die Franzosen in das Herz von Teutschland einzuführen, soll, nach des unvergleichlichen Münch Urtheil, mit Fug und Recht von dem Grafen eingegangen worden sein, während derselbe Münch, mit der Gesammtheit unserer Geschichtschreiber, nicht anstehen wird, die That des Connétable von Bourbon, der, schwer von seinem Könige beleidigt und mishandelt, dessen Dienst aufgab, als den schwärzesten Verrath zu brandmarken. Die enge Verbindung mit Frankreich hielt den Grafen jedoch nicht ab, zwei Jahre später, 1523, sein Glück im entgegengesetzten Sinne zu versuchen. La Motte-Desnoyers, von seinem Gebieter, dem Connétable, nach Teutschland auf Werbung ausgesendet, hatte eine bedeutende Anzahl von Landsknechten zusammengebracht. Diese Macht führte er, von den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Felix von Werdenberg begleitet, durch Hochburgund nach den Grenzen der Champagne. Coiffy ergab sich der ersten Auffoderung und die Einnahme der Burg Montcler eröffnete dem kleinen Heere die Ebene der Champagne. Reiche Beute wurde da eingesammelt, aber mittlerweile zog der Herzog von Guise in Chaumont den arrière-ban der Provinz und ein zahlreiches Reitergeschwader, über 600 Lanzen, zusammen. Damit ging er zu Felde, und sofort suchten die Feinde die Maas zu gewinnen; denn an Cavalerie fehlte es ihnen ganz und gar, sintemal der Connétable ihnen nicht nur seine Person, sondern auch den Zuzug einer zahlreichen Ritterschaft verheißen hatte. Glücklich erreichten sie bei Neufchâteau den Fluß, dort aber wurden sie von den Verfolgern ereilt, und nicht nur des besten Theils ihrer Beute verlustig, sondern dazu hart gezüchtigt. „Les dames de Lorraine et de Guise estoient aux fenestres du chasteau, qui en eurent le passe-temps." Um seine Opposition zu Kaiser und Reich zu krönen, hatte Fürstenberg sich nicht nur bei den religiösen Neuerungen, wie sie damals in Strasburg vorkamen, sondern auch bei des Sickinger sinnlosem Getreibe betheiligt, ohne doch weiter als durch fromme Wünsche und durch Zu- und Abreiten dafür zu wirken; ein Umstand, den er geltend zu machen nicht unterließ, als der Tag der Abrechnung gekommen und die gegen Sickingen verbündeten Fürsten auch an dessen Adhärenten ihre Rache zu üben sich anschickten. Ein Jahr später erhob sich, in Schwaben zunächst, der Bauern Aufruhr. Graf Wilhelm, der eben thätig gewesen war, dem Herzoge von Würtemberg seine letzte Zuflucht zu entreißen und die Ansprüche des Hauses Neufchâtel auf Mömpelgard, unter dem Anscheine der Vollstreckung der Reichsacht, geltend zu machen, schien nicht ungeneigt, mit dem Landvolke der Fürstenberg'schen Herrschaften sich zu verständigen; begreift man doch kaum in unsern Tagen, daß in dergleichen Lage jede Concession eine Steigerung der Foderungen veranlaßt. Der Versuch eines gütlichen Abkommens, auf dem Tage zu Eßlingen angestellt, scheiterte an der Hartnäckigkeit der fürstenbergischen Bauern, die unwandelbar auf ihren 16 Artikeln bestanden, und die einzige in sothanen Fällen mögliche Entscheidung mußte angerufen werden. Georg Truchseß von Waldburg, des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann, brach mit Leichtigkeit, züchtigte nach Verdienst der Bauern Trotz, und ihm hat darin getreulich Graf Wilhelm an der Spitze des Fußvolks, namentlich bei Böhlingen und Sindelfingen, geholfen. Persönliche und Standesinteressen leiteten Wilhelm's Schritte in dem Bauernkriege; in dem Scheinkriege um die Restauration des Herzogs von Würtemberg erscheint er unverhohlen als der Söldner Frankreichs. Er führte dem Landgrafen von Hessen 1000 Knechte zu, er wirkte zu dem Schimpfspiele bei Lauffen, den 13. Mai 1534, und er benutzte nebenbei jede Gelegenheit, seinem Hasse zu Kirche und Geistlichkeit nicht nur in der Verwüstung mainzischer und strasburgischer Stiftslande, sondern auch in der Mishandlung wehrloser Priester und Mönche auf würtembergischem Boden zu fröhnen. Solches Verfahren fand sogar der Landgraf von Hessen unverantwortlich, und die beiden Herren trennten sich in der feindlichsten, durch Wilhelm's Ansprüche zu einer Geldentschädigung noch weiter gereizten Stimmung. Als K. Franz I. seinen Krieg mit dem Kaiser erneuerte, indem er den bei dem Zwiste durchaus unbetheiligten Herzog von Savoyen

seiner Lande entsetzte, befehligte Wilhelm unter dem obersten Feldhauptmann, Philipp Chabot, 6000 Landsknechte. Sobald jedoch der Kaiser sich anschickte, den ungerechten Angriff durch den Zug nach der Provence zu erwiedern, beschränkte sich der König von Frankreich auf einen vorsichtigen Vertheidigungskrieg. Wilhelm, mit seinen Landsknechten, wurde von seinem bisherigen Standtquartier, in und um Sisteron, abgerufen, und angewiesen, in Barcellonette, „ès terres neuves" [1]), eine anderweitige Stellung einzunehmen, „vivant gracieusement," bis es sich mit Gewißheit ergebe, daß der Kaiser die Alpen überschreiten werde, in welchem Falle er das Land zur Wüste machen sollte. Diesem letzten Theile der Aufgabe scheinen Wilhelm und seine Landsknechte nicht ungern sich unterzogen zu haben. Bonneval, von dem Könige ausgesendet, um die Vertheidigungsanstalten in der Provence zu inspiciren und zu beleben, traf in Sisteron auf die Landsknechte, „qui avoient desjà bien avant commencé à faire le gast, et avoient pillé Barcelonne et tous les pays de terres-neuves; mais avoient excédé l'intention du roy, d'autant qu'ils n'avoient eu respect aux églises ni choses sacrées." In der gleichen Pünktlichkeit erfüllten Wilhelm und seine Leute einen nach dem Rückzuge der kaiserlichen Armee ihnen gewordenen Befehl. Die Bewohner der Landschaft Tarantaise hatten den Augenblick ergriffen, sich der französischen Zwingherrschaft zu entledigen. Dafür wurden sie jetzt durch den Grafen von S. Paul, dem das Regiment Fürstenberg beigegeben war, gezüchtigt: „lequel comte, pour punition, donna à bustiner aux lansquenets toute ladite vallée et mesmes la ville de Conflans." Als hiermit auf dieser Seite der Alpen der Feldzug beschlossen, wurden alle entbehrliche Truppen, Schweizer und Landsknechte, abgedankt; einzig des Grafen von Fürstenberg Regiment, die 6000 Mann, blieb in seiner Verfassung, und wurde großentheils zur Besatzung der Festungen an der niederländischen Grenze verwendet. An dieser Grenze nahmen auch mit dem ersten Frühlinge die Feindseligkeiten ihren Anfang. Der König in Person führte das Heer, das wenigstens 26,000 Streiter, darunter Fürstenberg's mittlerweile zu 8000 Mann angewachsenes Regiment, zählte, nahm Hesdin und ließ das nicht minder feste Saint-Venant durch Anna von Montmorency, dem 4000 Fürstenberger und die gleiche Anzahl von Franzosen beigegeben waren, bestürmen. Das äußere Werk wurde nach schwerem Verluste genommen, die Besatzung der innern Feste, von Schrecken ergriffen, leistete nur geringen Widerstand, und verfiel, sammt den wehrlosen Einwohnern, dem ungemessenen Grimme der Sieger: „jusques aux femmes s'estendit le courroux des lansquenets." Um dieselbe Zeit unterhandelte Fürstenberg mit den teutschen Knechten der Besatzung von Arras, die seit drei Monaten keine Löhnung empfangen hatten, und deshalb jeglicher Verführung zugänglich waren. Es wurde verabredet, daß bei dem Anblicke eines französischen Reitergeschwaders die Landsknechte ausfallen sollten, doch nur, um sich den Franzosen anzuschließen; in der Verwirrung würde es ein Leichtes sein, sich der von ihren Vertheidigern verlassenen Stadt zu bemächtigen. Allein der Herr von Yßelstein, des Grafen von Buren Sohn, erkundschaftete oder besorgte einen Schlimmstreich, und versagte den Schelmen das Ausfallen, mit dem Zusatze, daß er stündlich, augenblicklich des Zahlmeisters mit den Löhnungsgeldern erwarte, sobald die ausgetheilt, „il leur donneroit congé d'escarmoucher tant qu'ils voudroient. Ainsi fut vaine l'entreprise du dit comte." In der hierauf von dem Könige beliebten Dislocation der Armee wurde Fürstenberg mit seinen 8000 Mann nach Dourlans verlegt, damit er nöthigenfalls dem noch nicht vollständig bewehrten Saint-Paul beispringen könne. Gleichwol gingen Saint-Paul und Montreuil verloren, und Terouanne selbst lief Gefahr, wenn nicht der Dauphin und Montmorency in der Eile um Abbeville eine bedeutende Macht zusammengezogen hätten. Namentlich wurde dahin aus Corbie Fürstenberg mit seinem Regimente, desgleichen Nicolas de Rusticis, genannt der Bucklige [2]), entboten, „qui amena quatre mille bas Allemans, gens bien en ordre et aguerris ès guerres de Munstre et de Dannemarc." Terouanne empfing einige Unterstützung, im Übrigen beschränkte sich der Krieg auf Einzelgefechte ohne Bedeutung, denen ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Monaten, doch nur auf dieser Grenze gültig, folgte. In Piemont blieben die Franzosen in entschiedenem Nachtheile, bis der König alle an Canche und Lys entbehrlich gewordene Truppen bei Lyon zusammenzog und die ganze Masse über die Alpen warf. Der Paß von Susa wurde mit Gewalt genommen, wobei Fürstenberg's Landsknechte redlich das Ihre thaten, und del Vasto, der Übermacht weichend, zog sich auf das rechte Pouser zurück, um den Ausgang der von der Königin von Ungarn eingeleiteten Friedenshandlungen abzuwarten. Ihnen zu besserer Förderung wurde der niederländische Waffenstillstand, durch Publication d. d. Carmagnola den 28. Nov. 1537, auf Piemont ausgedehnt, König Franz aber, welcher in einiger Entfernung den Bewegungen seiner Armee gefolgt war, verließ Carmagnola, Neujahr 1538, um sich, von Fürstenberg's Regiment escortirt, zunächst gen Lyon zu wenden, dann in Nizza und Aiguesmortes die Unterredung mit dem Papste und dem Kaiser zu haben. Auch dahin begleitete ihn Graf Wilhelm, und dieser verfehlte nicht, nach des Herzogs Christoph von Würtemberg Beispiel, in der Audienz bei Paul III. durch einige Flegelei Aufsehen zu erregen. Bei den friedlichen Aussichten wurde sein Regiment von 24 auf 10 Fähnlein reducirt, was jedoch der König bald bereute, und den Grafen daher beauftragte, bis zum Mai 1538 weitere 17 Fähnlein anzuwerben. Das zu bewerkstelligen, entsendete der Graf einen seiner Officiere, den Obersten Sebastian Vogelsperger, nach Lothringen, wo derselbe das ihm aufgetragene

1) Münch's Terra nuova. Es ist das dem Herzoge von Savoyen abgedrungene Land auf dem östlichen Abhange der Alpen gemeint.

2) Münch findet für gut, des Mannes Namen umzukehren, und schreibt Niclaus Bossu, genannt der Bauer.

Werk dergestalt förderte, daß in Kurzem die verlangte Mannschaft zu Marsal gemustert werden konnte. Laut Verabredung sollte Vogelsperger, doch in geziemender Unterordnung zu dem Grafen, zehn Fähnlein für sich haben, die übrigen an seinen General abgeben. Bei näherer Prüfung fand jedoch Vogelsperger, daß ein unabhängiges Commando ihm besser anstehen würde, und sagte sich, sein Volk nach Frankreich hinüberführend, von jeder Abhängigkeit zu dem Grafen los. Solchen Abfall nahm dieser gar übel; er rief Gott und die Menschen, nicht nur den französischen Hof, sondern auch die Stände des teutschen Reiches (in Sachen zweier Ausreißer) um Abhilfe des ihm zugefügten Unrechtes an, und ergoß sich nicht nur mündlich, sondern auch in verschiedenen Denkschriften in einer solchen Fluth von Schimpfreden, daß Vogelsperger für das Zweckdienlichste hielt, vor dem Reichskammergerichte eine Injurienklage anzustellen; und das Kammergericht, aller Verwendung zu Trotz, cassirte des Grafen Manifest, als eine Schmähschrift, und verurtheilte ihn zu einer Buße von 500 Gulden rhein., an den Kläger zu der einen, an das Gericht zu der andern Hälfte abführbar. Auch in Frankreich erbleichte Wilhelm's Glückstern, aus Veranlassung, wie es heißt, eines dem Könige beigebrachten Verdachtes, als trachte der so hoch betraute Fremdling ihm nach dem Leben. Des Verdachtes soll zwar der König sich entledigt haben, indem er auf einer Jagdpartie, einzig von dem Grafen gefolgt, in ein Dickicht sich vertiefte, dort, wo Mann dem Manne gegenüber, sein Schwert zog und es dem Begleiter zu fassen gab, mit den Worten: „Ist das nicht ein gutes und schönes Schwert?" Und nachdem der Andere dieses bejaht, fuhr der Monarch fort: „Mich däucht, wenn einer des Willens, mich zu tödten, er würde, die Stärke meines Armes, die Güte meines Herzens und dieses Schwert zugleich kennend, wol ein Paar Minuten sich besinnen, bevor er mich anfiele. Übrigens würde ich ihn, der ohne Zeugen mir gegenüber seinen Vorsatz nicht auszuführen wagte, für einen H... halten." Der Graf entgegnete: „Der Vorsatz allein wäre ein Verbrechen, ein viel schwereres und eine Thorheit zugleich würde die That sein." Damit hätte der König lächelnd sein Schwert eingesteckt und sich dem um sein Ausbleiben bekümmerten größern Jagdgefolge angeschlossen. Diese Erzählung hat schon häufig dienen müssen, die Großmuth, den Heldensinn irgend eines Herrschers, des Königs Gustav Adolf von Schweden z. B. Verkehr mit einem Banner, zu verherrlichen; sie widerspricht aber auch ganz und gar dem Charakter eines feigen Prahlers, welchen Franz I. niemals zu verleugnen wußte. Das Sachverhältniß von Fürstenberg's Abdankung ist ganz einfach dieses: „Trop avare et trop adonné à la pillerie, comme il le fit parestre en la France quand il y passoit avec ses troupes, car après luy rien ne restoit," befand er sich unbehaglich in dem Friedenszustande, „sans ravages et pillerie;" denn wie bedeutend auch der ihm angewiesene Sold war [3]), reichte er doch, bei seiner verschwenderischen Lebensart, kaum für den Bedarf des halben Jahres aus. Wilhelm foderte deshalb, durch Vermittelung von Maistre Robertet, die Verdoppelung seiner Emolumente, empfing einen schnöden Bescheid, und verließ zur Stunde den Hof, in der Absicht, seine Zukunft an den Kaiser zu verkaufen. Unterhandlungen wurden zu dem Ende in Trier gepflogen, und der zu Gnaden und in des Kaisers Dienst Aufgenommene legte sich am 11. Nov. 1543 mit einem Heere von 15,000 Mann vor Luxemburg [4]), mit dessen Beschießung sofort der Anfang gemacht wurde. Sechs Wochen hatte die Belagerung gewährt, und schien der Fall der Festung bevorzustehen, als Brissac und der Prinz von Melfi, ohne sich durch die ungewöhnlich strenge Jahreszeit abhalten zu lassen, mit dem Entsatze auf dem Mont-Saint-Jean sichtbar wurden. Sofort in schmählicher Eile hob Fürstenberg die Belagerung auf, und es währte beinahe ein halbes Jahr, bevor er, durch die Mitwirkung von Ferdinand von Gonzaga, dem berühmten Feldherrn, ermuthigt, die empfangene Scharte auszuwetzen versuchte. Von Christi Himmelfahrt an belagert, capitulirte die Stadt Luxemburg am 6. Aug. 1544, und sofort stießen die auf jener Grenze entbehrlich gewordenen Truppen zu dem Heere, welches eben damals Karl V. nach dem Herzen von Frankreich führte. Ohne die Belagerung von Saint-Dizier durch eine ernstliche Anstrengung stören zu wollen, hemmte die französische Armee deren Fortgang durch Streifereien, denen regelmäßig Vitry zum Stützpunkte diente. Diesen wichtigen Punkt dem Feinde zu entreißen, wurden des Herzogs von Ferrara Bruder mit seiner leichten Reiterei, Herzog Moritz von Sachsen mit 1200 Reisigen und Graf Wilhelm mit seinen 6—8000 Landsknechten und einigem Geschütz commandirt, in der Art, daß die ganze Abtheilung bei Changy, eine Stunde oberhalb Vitry (le-brulé), die gleich unterhalb des Dorfes in den Ornain mündende Chée überschreiten sollte, um nach Advenant den Feind in seinem Rückzuge auf Chalon zu verfolgen, oder falls er die Straße nach Vitry einschlage, ihm dieselbe zu verlegen, wofür man auf die Landsknechte zählte. Die Colonne, durch den Ornain und den morastigen Grund aufgehalten, konnte aber nicht eher als bei Tagesanbruch die Brücke vor Changy erreichen, und begegnete daselbst unerwartetem Widerstande. Der wurde zwar beseitigt, aber die feindliche Reiterei hatte Zeit gewonnen, sich zusammenzufinden und, wenn auch fortwährend gedrängt, den Rückzug auf Vitry zu bewerkstelligen, und, indem daselbst ebenso wenig ihres Bleibens war, bis zur Marne fortzusetzen. Hier machte Brissac, dem von allen Seiten Verstärkung zugekommen, eine letzte verzweifelte Anstrengung, sich zu behaupten. „Mais soudain l'ennemy esbanda sept ou huit cent pistoliers, et autant de chevaux légers, et bon nombre

3) Auch die bedeutende Herrschaft Pont-de-Velle, in der dem Herzoge von Savoyen abgenommenen Landschaft Bresse, war ihm verliehen worden. Die Beherrscher von Frankreich haben zu allen Zeiten die ihnen geleisteten Dienste vorzugsweise mit fremdem Gut belohnt. Wilhelm verpfändete 1539 Pont-de-Velle um 4000 Sonnenkronen in Geld.

4) Der Gouverneur von Luxemburg, der Seneschall von Haynmann, dessen Münch bei dieser Gelegenheit erwähnt, ist Peter von Werchin, der Seneschall von Hennegau (Hainaut).

d'arquebuziers à cheval, lesquels contraignirent Sansac, qui estoit demeuré sur la queue, de donner dedans le village où estoit le passage[5]); qui porta grand ennuy à nos gens de pied, car l'ennemy les trouva en désordre, rompus par nos gens mêmes, et les tailla en pièces, hors une partie qui se retirèrent en une église, lesquels se voulant rendre, arrivé que fut le comte Guillaume après leur avoir présenté le canon, et fait battre l'église, y feit mettre le feu, et furent tous bruslés là dedans." Auch die französische Reiterei hatte noch sauere Augenblicke zu bestehen; zwei Mal gefangen, wurde Brissac jedes Mal herausgehauen; endlich gelang es ihm, das jenseitige Ufer der Marne zu erreichen, und also weiterer Verfolgung zu entgehen. Die Sieger kehrten nach Vitry und am folgenden Tage nach S. Dizier zurück, „laissans le comte Guillaume tant dedans la ville que au chasteau, pour favoriser leurs fourrageurs," eine Absicht, die jedoch keineswegs erreicht worden ist[6]). Bereits wurden zu la Chaussée (Münch's Chousson), halbweg Chalon und Vitry, Friedensunterhandlungen gepflogen; weil aber das gehoffte Resultat nicht zu erreichen war, setzte der Kaiser nochmals die Armee in Bewegung, ohne doch irgendwo die Marne zu überschreiten. In einem Gefechte, an den Thoren von Chalon geliefert, erlitten die Franzosen nicht unbedeutende Einbuße; dagegen überlieferte sich bald darauf, während das kaiserliche Lager an der Marne, eine Stunde unterhalb Chalon, aufgeschlagen, der Graf von Fürstenberg von selbst, den 26. Oct., den Händen der Feinde[7]). Groß war ihre Freude über solchen Fang: „Il y eut aucuns grands capitaines, qui dirent et opinerent ne devoir estre traicté ainsy en prisonnier de guerre, mais en vray et vil espion, comme il en avoit fait la profession; de plus, qu'il estoit quitte à trop bon marché de sa rançon; car ce n'etoit par le moindre larcin qu'il avoit faict en France de l'une de ses monstres. Enfin il fut mieux traicté qu'il ne valloit, disoit on" (*Brantôme*). Er wurde nämlich, gegen ein Lösegeld von 30,000 Kronen, freigegeben (Januar 1545), stellte mancherlei Versuche an, den Kaiser zu bewegen, daß er die Zahlung dieser Summe übernehme, wollte hierauf mit 1000 Gulden jährlich, die ihm der Abt von Gengenbach, auf die Dauer seines Lebens, zur Unterhaltung des Grafenstandes gebe, sich begnügen, und wußte endlich, für die vielen abschläglichen Bescheide, keine sicherere Rache als in der Hinneigung zu den schmalkaldischen Bundesverwandten zu finden. Denen glaubte er sich sattsam empfohlen; spätestens seit 1541 der augsburgischen Confession zugethan, hatte er den lebhaftesten Eifer bewiesen, sie in das Kinzigerthal einzuführen und durch Kirchenvisitationen, durch die reichliche Dotirung von Pfarrern, Cooperatoren und Schullehrern fester zu begründen. Zu allgemeinem Erstaunen bezeigte der Bund ganz keine Lust, auf des Grafen Anträge einzugehen, ihm irgend ein Commando anzuvertrauen. Ebenso vergeblich ergab sich sein dreitägiger Aufenthalt im Lager der Verbündeten, während von der andern Seite jede seiner Handlungen, seine ganze Haltung geeignet waren, den Unwillen des Kaisers herauszufodern. Diesen Unwillen zu steigern, verweigerten die protestantischen Prediger der Ortenau und des Kinzigerthales in entschiedener Weise die Annahme des Interim, daß nach der Lage der Dinge das Ärgste für den Grafen zu fürchten war, und er es seinem Bruder zu Dank aufnehmen mußte, als dieser die Herrschaften, in der Absicht, der Familie sie zu erhalten, einnahm, ohne doch damit eine ebenso lästige als kostspielige Einquartierung von neapolitanischer Reiterei abwenden zu können. Noch wurde, die kaiserliche Ungnade abzuwenden, und bei der bekannten Bestechlichkeit des alten Granvelle nicht ohne Aussicht auf Erfolg, an dem kaiserlichen Hoflager unterhandelt, als der Bedrohte, seit längerer Zeit siechend, am Mittwoch vor Bartholomäi 1549 auf Ortenberg verschied. Er war unbeweibt geblieben; auch sogar der von Jovius und Brantôme ihm zugeschriebene, natürliche Sohn, Vulcan, beruht auf einer Namensverwechselung. Es ist Wilhelm's Brudersohn, der bei Ceresolle gefallene Wolfgang, gemeint. Die von seiner Gemahlin herrührenden Ansprüche an die Herrschaften Blamont, Héricourt, Clémont und Châtelot hatte Wilhelm vorlängst an den Erzherzog Ferdinand abgetreten.

Graf Friedrich III., geboren am Sonntage vor Johanni 1496, wurde von seinem zehnten Jahre an zu Brüssel, unbezweifelt als des nachmaligen Kaisers Karl V. Edelknabe, erzogen. Anfänglich regierte er mit seinem Bruder in Gemeinschaft, durch den Vertrag von 1515 aber übernahm er, gegen eine Abgabe von 3000 Gulden jährlich an den Grafen Wilhelm, das gesammte Eigenthum des Hauses. Dabei hatte es sein Bewenden, bis zu der Theilung, 1521, von der wir uns jedoch zu spre=

5) Der Übergang der Marne nämlich, bei dem Dorfe Montcour, an dessen Stelle nachmals die Stadt Vitry-le-François erbaut worden. 6) Es schreibt Brantome: „après qu'ils y eurent tout mangé et gouspillé, quatre compagnies qu'on avoit laissées dedans, y mirent le feu, le bruslerent tout (le nom encor y reste de Vitry-le-bruslé) et puis s'en tournèrent au camp retrouver les autres troupes: dont l'empereur entra en extreme colere sans pourtant en faire justice; mais il patienta fort ce coup pour avoir affaire de ces gens sur l'entrée d'une guerre et d'un pays." 7) „Estant l'empereur," berichtet Dubellay, „campé au lieu que je viens de dire, le comte Guillaume de Furstemberg (qui estoit l'un des principaux qui avoient persuadé à l'empereur de prendre ce chemin, parce qu'il le cognoissoit, pour avoir esté sept ou huict ans au service du roy, et venant d'Allemagne pour ledit service, prenoit toujours son chemin le long d'icelle rivière de Marne partit environ minuit du camp impérial, seulement accompagné d'un guide, pour aller recognoistre un guay de ladite rivière, où autre foys il avoit passé, espérant par là faire passer l'empereur et son armée. Arrivé qu'il fut audit guay, laissa son guide sur le bord de l'eaue, pour luy-mesmes sonder le guay, lequel il trouva fort aisé et le passa. Mais quelques gentilshommes de la maison du Roy, et une partie de la compagnie de monsieur l'amiral, auxquels il touchoit ceste nuict de faire la garde, estant leurs sentinelles prochaines de là (car elles estoient le long de l'eaue) descouvrirent ledit comte Guillaume, et, sans faire alarme, se jettèrent entre la rivière et luy, tellement que se cuidant retirer au passage, il fut prins sans resistance, puis, estant amené au camp, fut recogneu et envoyé en la Bastille de Paris."

chen enthalten, weil sie, gleich mehren spätern Theilungen, bei Wilhelm's Ehelosigkeit, ohne Folgen für das Haus geblieben ist. Am Dinstage vor Oculi 1516 verlobte sich Friedrich mit des Grafen Christoph von Werdenberg-Heiligenberg Erbtochter, Anna, und scheint in demselben Jahre die Vermählung vollzogen worden zu sein. Im J. 1520 erkaufte Friedrich von denen von Klingenberg die Herrschaft Möhringen, die er jedoch 1527 wiederum an Hansen am Stad zu Randeck zu kaufen gab. Dem den aufrührischen Bauern entgegengestellten Heere führte er zwölf gerüstete Pferde zu. Durch seines Schwiegervaters Ableben, 1534, gelangte er zum Besitze der reichslehnbaren Grafschaft Heiligenberg, wie auch der Allodialherrschaften Jungnau und Trochtelfingen, und er wurde am 15. Dec. 1535 von Kaiser Karl V. für sich und seine männlichen Leibeserben mit der Grafschaft belehnt, auch in derer von Werdenberg Titel, Schild und Helm, Privilegien und Freiheiten bestätigt. Durch kaiserliches Schreiben vom 6. April 1536 mit der Werbung von 400 reisigen Pferden und einer verhältnißmäßigen Schar Fußvolk beauftragt, zog er im Juni 1537 durch Tyrol und das Tridentinische, dem Marchese del Vasto eine gar nothwendige und willkommene Verstärkung zuzuführen. In eben dem Jahre erkaufte er von des Johann von Bodman Vormundschaft die Herrschaft Blumberg, wie auch die Dörfer Riedöschingen und Aitlingen. Bei Gelegenheit der durch die Voraussicht eines Türkenkrieges veranlaßten Rüstungen, 1541, wurde er zum obersten Feldhauptmann der Reichsvölker, unter Zuziehung von vier Kriegsräthen, ernannt. In dem zu Utrecht 1545 abgehaltenen Ordenscapitel empfing Friedrich den Orden des goldenen Vließes; in dem Feldzuge gegen die schmalkaldischen Bundesverwandten wird seiner zum öftern rühmlich gedacht; denn unwandelbar dem alten Glauben zugethan, hielt er streng zu Österreich, als dem nothwendigen Vorfechter dieses Glaubens, ungeachtet K. Ferdinand die Landvoigtei der Ortenau 1551 von ihm einlöste; es hat auch Friedrich sofort den hierdurch ihm erwachsenen Schaden gebessert, indem er 1553 von der landenbergischen und ulmerischen Vormundschaft die 1527 von ihm selbst veräußerte Herrschaft Möhringen, sammt den Dörfern Eslingen und Ippingen, und 1554 das Dorf Storzingen, sammt dem Zehnten zu Leipferdingen, erwarb. Er hat auch durch Reichsabschied von 1559 die ordentliche Reichsdeputation proprio et collegii Comitum nomine erblich auf sich und seine Nachkommen gebracht. Sein Ende erfolgte am 8. März 1559. Unter seinen 15 Kindern kommen vornehmlich die Söhne Wolfgang II., Ego, Christoph I., Heinrich VIII. und Joachim in Betracht. Wolfgang, geb. 1520, sollte 1541 sich des Markgrafen Ernst von Baden Tochter, Elisabeth, antrauen lassen, statt dessen ließ er sich durch den Hang zu kriegerischen Abenteuern nach Italien verlocken, wo er, unter des Marchese del Vasto Fahnen streitend, in dem schmählichen Treffen bei Ceresole, am 11. April 1544, den Tod fand. Ego, geb. 1521, führte zu der Belagerung von Metz zwei Fähnlein teutscher Knechte, erkrankte aber und starb zu Trier 1553. Heinrich VIII., geb. 1536, vermählte sich 1560 mit der Gräfin Amalia von Solms-Lich, hielt auf Schloß Wartenberg Haus und starb zu Amtenhausen, am 21. Oct. 1596, die einzige Tochter Anna, vermählt 1577 mit Christoph Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, hinterlassend. Durch den mit seinem Bruder, dem Grafen Joachim, und seinem Neffen, dem Grafen Albrecht, am 14. Mai 1561 zu Radolfzell abgeschlossenen Vergleich hatte Heinrich eingewilligt, daß aus den fürstenbergischen und werdenbergischen Erbvereinen neue Fideicommißpacta für das Gesammthaus errichtet würden, sowie daß die ererbten Herrschaften, Leben wie Eigenthum, bei dem Namen und Stamme unzertrennt und fort verbleiben sollten, ohne daß davon das Mindeste verkauft, vertauscht oder verpfändet werden dürfe, eine Verabredung, welche den neuen Hauspacten von 1576 und der Einführung des Seniorats zum Grunde liegt. Wie von Graf Christoph I. die noch blühende kinzigerthalsche Linie abstammt, so wurde Graf Joachim I., der jüngste der Brüder, geb. den 25. Jan. 1538, der Ahnherr der erloschenen

Heiligenberg'schen Linie, nachdem in der brüderlichen Theilung die Grafschaft Heiligenberg, auch die Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen, ihm zugefallen waren. Er besuchte als kaiserlicher Bevollmächtigter den Reichstag in Worms, 1577, vergrößerte und arrondirte seine Herrschaften durch mancherlei Erwerbungen, und fand, ungeachtet der schweren, vor dem Reichskammergerichte mit den heiligenberg'schen Insassen zu bestehenden Processe, gleichwol noch die Mittel, das Schloß Heiligenberg, wie es noch heute, eine der stattlichsten Burgen Teutschlands, besteht, mit zwei Kirchen und einem außerordentlich großen, von allen vier Seiten durch Fenster erleuchteten Saal, von Grund auf zu erbauen. Zuletzt mit der Würde eines kaiserlichen Rathes beehrt, starb er den 21. Oct. 1598. Seine Gemahlin, die Gräfin Anna von Zimmern, die er 1562 sich beigelegt hatte, folgte ihm in die Ewigkeit den 24. Febr. 1602; sie hatte ihm 15 Kinder geboren. Ein Sohn, Froben, geb. 7. Oct. 1565, starb 1592 als königlich spanischer Rath und Oberst eines teutschen Regiments, ein anderer, Ego, geb. 12. Juni 1570, begleitete seinen Vetter, den Grafen Wilhelm von Zimmern, auf dessen Gesandtschaftsreise nach Rom, erlag aber den klimatlichen Einflüssen, starb in den Armen seines Bruders Froben, den 12. Aug. 1586, und wurde in der Kirche S. Maria dell' anima, wo ihm auch ein Denkmal gesetzt ist, beerdigt. Friedrich IV. endlich, geb. den 9. Mai 1563, folgte dem Vater in dem Besitze der Grafschaft Heiligenberg, wurde auch 1594 vom Erzherzoge Ferdinand zum Unterlandvoigt für das Elsaß bestellt. Im Jahre 1599 erscheint er in der Eigenschaft eines kaiserlichen Commissarius für die Visitation des Reichskammergerichtes, und bis zum J. 1608 als des Kaisers Obersthofmeister oder Marschalk. Bei dem Ausbruche der Zwistigkeiten in dem Erzhause nahm er sofort Partei für den Usurpator Matthias, und er hat, den armen schwachen Kaiser zu umgarnen, einer nicht minder armseligen Persönlichkeit die wichtigsten Dienste geleistet. Dafür blieb er bei Matthias hoch in Gnaden, bis Clesel's steigende Gunst allmälig den entbehrlich Gewordenen in den Hintergrund drängte. Die

Anwartschaft auf Werrenwag, den 16. März 1613, und den Besitz der großen österreichischen Herrschaft Weitra verdankte Friedrich gutentheils den Verdiensten, welche er um den neuen Kaiser sich erworben. Vermählt nämlich seit dem 9. Sept. 1584 mit der Gräfin Elisabeth von Sulz, Witwer am 24. April 1601, ging er 1606 die zweite Ehe ein mit der Witwe Wolfgang's von Rumpf, mit der Gräfin Maria von Arco. Aber auch diese zweite Frau wurde ihm am 7. Sept. 1607 durch den Tod entrissen, nachdem sie vorher die durch des ersten Herrn Testament an sie gekommene Herrschaft Weitra in der gleichen Weise an den Grafen von Fürstenberg gegeben hatte. Die Arco fanden jedoch viel gegen den letzten Willen der Verstorbenen zu erinnern, und es erhob sich ein schwerer Proceß, der endlich, Dank der gewichtigen Protection, zu Gunsten des Testamentserben entschieden wurde. Friedrich war 1597 von seinem Vater und seinem Vetter Albrecht, für die Dauer von zwölf Jahren, zum Administrator der durch Heinrich's VIII. Ableben ihnen angefallenen Landgrafschaft Baar bestellt worden, und sollte besagte Administration 1609 zu Ende gehen, aber es einigten sich mit ihm Albrecht's Söhne, Christoph II. und Wratislaw I., für eine Erstreckung der Administration auf weitere zwölf Jahre, während deren jeder der Contrahenten die gleiche Gewalt üben, und der eine wie der andere Stamm alljährlich aus den Gefällen 1500 Gulden beziehen würde. Graf Friedrich starb zu Dresden, in dem Laufe einer an dem dasigen Hofe zu verrichtenden Gesandtschaft, den 8. Aug. 1617. Aus seiner ersten Ehe kamen, neben drei Töchtern, die Söhne Wilhelm II., Joachim, Allwig, Ego VIII. und Ludwig Jacob, dieser der Begründer der Linie in Donaueschingen. Wilhelm II., geb. den 4. Febr. 1586, vermählte sich den 24. Juli 1608 mit Anna Polyrena Popel von Lobkowicz, ging 1612 als des Königs Matthias Gesandter an die drei geistlichen Kurhöfe, und hatte, als Reichshofrath, ein Commissorium für die Beilegung der durch die Reformirten zu Aachen veranlaßten Unruhen. Am 14. Jan. 1614 verwundete er tödtlich in einer Rencontre zu Linz seinen Vetter, Christoph II., von der Linie im Kinzigerthal, ein Ereigniß, welches den beiden Linien vieljährige Feindschaft veranlaßte. Er selbst, Ritter des St. Jagoordens, starb ohne Leibeserben den 15. Oct. 1618. Joachim Allwig, geb. 1587, kommt 1610 als kaiserlicher Kämmerer und bestellter Hauptmann vor, ging in der jülichschen Angelegenheit 1614 als Gesandter an die drei geistlichen Kurhöfe, und starb unverehlicht zu Schaffhausen den 4. Febr. 1617.

Jacob Ludwig, der jüngste Sohn, geboren etwa 1592, zählte kaum 20 Jahre, als er am 3. Oct. 1612 sich des Johann Wilhelm von Schwendi Tochter, Helena Eleonora, die reiche Erbin, antrauen ließ. Sie besaß nämlich die Herrschaft Hohen-Landsburg, und als Pfandschaft die Reichsvoigtei Türkheim mit Winzenheim und Kiensheim, sämmtlich im Ober-Elsaß belegen, dann ebenfalls pfandweise die breisgau'schen Herrschaften Burkheim und Tryberg, und hat Jacob Ludwig der Herrschaft Hohen-Landsburg ein beinahe zwei Jahrhunderte währendes Andenken, das 1613 durch ihn gestiftete Capucinerkloster Weinbach, zwischen Kaisersberg und Kiensheim, hinterlassen. In der 1620 mit Wratislaw II. und den Pupillen Christoph's II. vorgenommenen Theilung der bis dahin gemeinschaftlichen Landgrafschaft Baar waren der heiligenberg'schen Linie zugefallen die Städte Geisingen und Vöhrenbach, die Dörfer Donaueschingen mit Auffen, Wolterdingen, Kirchdorf, Aasen, Pforen, Unterbaldingen, Thannheim, Hoch-Emmingen, Heidenhofen, Sunthausen, Zimmern, die Thäler Schwarzenbach, Schönau, Brega, Urach, Langennordnach, Langenbach, Linach, Eisenbach, Scholach, Rudenberg, die Klöster Amtenhausen, Friedenweiler und Thannheim, zusammt einer verhältnißmäßigen Zahl von Cameralhöfen u. s. w., dann einer Seelenzahl von 7014 Köpfen, ungerechnet 22 der landgräflichen Hochobrigkeit unterworfene Ortschaften. Diesen oder den sogenannten baar-wartenberg'schen und die darauf radicirte Schuld von 141,103 Gulden, als die Hälfte des väterlichen Passivstandes, übernahm Jacob Ludwig in der Theilung mit seinem Bruder, der jedoch, den höhern Werth von Heiligenberg auszugleichen, sich nebenbei zu der Zahlung von 80,475 Gulden verpflichtete. Weitra blieb in Gemeinschaft. Gleich im Beginn des 30jährigen Krieges machte Jacob Ludwig sich unter den Verfechtern der katholischen Sache bemerkbar, daher er bereits 1620 mit den Titeln eines kaiserlichen Raths und Kämmerers, auch eines Raths und Generals der Artillerie der fürstlichen Durchlaucht in Baiern, contra Protestantes et Evangelicos benannt wird. In der Schlacht bei Wimpfen, den 26. April 1622, kam er zum Zweikampfe mit dem Prinzen Magnus von Würtemberg, und mußte er, das eigene Leben zu schirmen, dem Gegner, dem er wiederholt Quartier geboten, den Kopf spalten. In dem Treffen bei Stadtlon im Münsterland, den 6. Aug. 1623, so zwei Tage ausfüllte, sintemal der Feind durch acht Pässe zu treiben, eroberte er 16 Fahnen, fünf Standarten und fünf Kanonen, nahm 75 feindliche Officiere als Gefangene an, was als eine Handlung der Barmherzigkeit ihm anzurechnen. „Denn es sind zeitig die Braunschweigischen in Unordnung und nachgehend in eine allgemeine Flucht gerathen, da es dann an ein jämmerlich massacriren und metzlen gangen, darinn sich die Crabaten sonderlich mit ihren Säbeln gebraucht, und weder jung noch alt verschonet, also daß der Graff von Tilly selber endlich dardurch zu Milleyden bewegt worden, daß er mit Trompetenschall außruffen lassen, mit weiterm todtschlagen auffzuhören, und den Rest, was sich nicht in die Wäld, Moräst und sonsten salvirt, gefangen zu nehmen. Gantze Corporalschafften sind auff ihren Knien mit ihren Befehlshabern gelegen, und mit auffgehabenen Händen umb Quartier geruffen." Fürstenberg's Antheil in diesem glorreichen Siege zu ehren, wurde ihm durch kaiserliches Diplom vom 17. April 1624 eine Wappenverbesserung. Die dem Feinde entrissenen 16 Fahnen sollte er zu drei Seiten des Schildes, rechts acht weiße, links acht rothe Fahnen, über dem Helme die fünf Standarten führen, statt eines Schildesfußes der fünf Kanonen sich bedienen, zusammt der folgenden Überschrift:

Ferdinandus merito tua sic insignia cingit,
Quantum praestiteris, pugna Loana docet.

Bei der Belagerung vor Minden, 1626, wo Fürstenberg dem ersten der drei Lager, mit welchen Tilly die Stadt umschlossen hielt, zugetheilt, daß ihm darnach sein Quartier in der Vorstadt die Blum angewiesen. Erzürnt ob der höhnischen Abfertigung, die er für eine dreimalige Auffoderung von dem Commandanten empfangen, gebot Tilly, „alles Geschütz gegen der Statt zu richten, und so lang Feuer zu geben, biß eine Pressa geschossen würde, daß man mit einem gantzen Regiment zur Spahrung deß Volks, stürmen köndte. Welches dann der von Fürstenberg effectuirt, und von Morgen zu fünf Uhren an biß in die Nacht umb neun Uhren fast in die tausend Schüß in die Statt und wider die Mauren gethan, auch durch solch unnachlässiges Schiessen die Mauren an der Werra alle zerschmettert worden, dessen aber unangesehen haben die Belägerte keines Accords begehret, sondern immer auff Entsatz gehoffet: Aber es bekam ihnen hernach übel, daß sie ihre Sachen nicht besser in acht genommen. Denn der von Fürstenberg umb 9 Uhren mit zwey Regimenten, welche erst über die Werra setzen müssen den Sturm anlauffen lassen, und in einer viertel Stund die Oberhand erhalten, und die Statt erstiegen: Worauf dann der Jammer angangen, und alles, was den Soldaten vorkommen, ohne alle Gnade niedergemetzelt, und weder Weib- noch Manns-Personen verschont worden." Bei der Einnahme von Göttingen, in dem Treffen bei Calenberg, zeichnete Jacob Ludwig ganz besonders sich aus, wie er denn auch der Eroberung von Steuerwald, zu Anfang des Wintermonats 1626, Hauptverdienst für sich in Anspruch nimmt. Im J. 1627 wurde Nordheim, „so bißhero allein bloquirt gewesen, von dem Graffen von Fürstenberg mit Ernst angegriffen, mit vielen Schantzen umblagert und stark beschossen. Welchem nach dem 27. Junii zween Anfäll darauff geschehen: aber die Belägerte haben sich so tapffer gewehret, daß die Tillysche mit zimblichen Verlust weichen müssen. Als nun gedachter Graff von Fürstenberg hierauff den 2. Julii einen General-Sturmb angestellet, haben sich die Belägerte zu einem Accord erbotten: so ihnen aber, weil sie sich bißhero dermassen widersetzlich erzeigt, abgeschlagen worden. Wie sie nun zum zweyten mahl auff Kriegsgebrauch zu accordiren begehrt, aber gleichfals nichts erhalten können, haben sie dem Graffen von Fürstenberg durch einen Trompetter ein Schreiben überschickt, Inhalts: Weil man ihnen den Accord wider Kriegsgebrauch verweigerte, wolten sie als ehrliche Soldaten biß in den Tod fechten, und wie Helden sterben: wer den Kopff bekommen, möchte den Bart scheren. Dessen aber ungeachtet ist der von Fürstenberg auff seinem Vorhaben geblieben, und sein Volk den 5. Julii den gantzen Tag stürmen und mit gantzer Macht anfallen lassen: aber die Belägerten haben sie mit grosser Fury und Tapfferkeit abgeschlagen, also daß des Graffen Wachtmeister, 6 Capitain, 8 Fänderich, und etlich hundert Soldaten todt geblieben, und 9 Capitain neben andern Officirern, und in 500 Soldaten hart beschädiget worden. Als nun die Tillysche der Belägerten Resolution gemerket, ist ihnen der Lust zu fernerm Stürmen vergangen, dahero der Graff von Fürstenberg einen Trompeter zu ihnen hinein geschickt, und einen Accord angebotten, weil sie sich wie redliche Soldaten gehalten, und ritterlich gefochten hätten. Die Belägerten haben sich nicht lang darauff bedacht, sondern, weil es ihnen auch an Proviant gemangelt, und sie sich keines Entsatzes zu getrösten gehabt, solch Anerbieten angenommen." Auch in dem Feldzuge nach Holstein legte Jacob Ludwig solche Ehre ein, daß Tilly sich veranlaßt fand, ihn darum absonderlich in einem Schreiben an die bairische Landschaft zu preisen. Es wurde aber der Ruhm des tapferen Degen einziger Lohn. Während manche der kaiserlichen Feldherren als ihrer Siege Preis weite Landschaften zu Eigenthum erhielten, blieb das Gesuch des von den väterlichen Gläubigern gedrückten Fürstenberg, wie bescheiden es in sich, von dem kaiserlichen Hofe unbeachtet: er hatte sich die verwirkten Güter des in der Schlacht bei Lutter, den 27. Aug. 1626, gefallenen Obristen, Johann Philipp Fuchs von Bimbach, namentlich Kronheim, Schwaningen, Möhren, ausgebeten. Unverdrossen gleichwol in seinem Dienste wirkte Jacob Ludwig zu der Einnahme von Nienburg; in Folge der Capitulation zog die Besatzung am 16. Nov. 1627 aus, aber diesen Ehrentag sollte unser Held nicht schauen: den 15. Nov. war er an der im Lager wüthenden pestartigen Krankheit gestorben. Nach seinem Wunsche wurde er in seinem Gestifte, bei den Capucinern zu Weinbach, beerdigt: das heiligenberger Saalbuch nennt ihn der röm. kaiserl. Maj. Rath und Oberst, auch der katholischen Liga General der Artillerie. Seine hinterlassene Witwe ging die zweite Ehe ein mit Philipp Nicolaus von (nicht von der) Leyen, sein einziger Sohn aber, Franz Karl, Graf zu Fürstenberg, geb. den 25. März 1626, wurde, in Gemeinschaft seines Oheims, des Grafen Ego VIII., auf Friedrich's von Laubenberg Absterben, in Folge der früher ertheilten Anwartschaft, mit dem österreichischen Lehen Werrenwag investirt, 1630, wofür zwar ein Ehrenschatz von 800 Dukaten zu entrichten, ergab sich aber, kaum zu den Jahren der Mündigkeit gelangt, einem beschaulichen Leben, welches ihm alle Geschäfte verleidete. Sich deren vollständig zu entledigen, übergab er durch Vertrag vom 2. Juli 1656 gegen eine Jahresrente von 3000 Gulden, den baar-wartenberg'schen Antheil und den Mitbesitz von Werrenwag an seinen Vetter, den Grafen Ego, heiligenberg'scher Linie, welchen Entschluß er zwar in vieljährigen Processen zu büßen hatte. Nach seiner Mutter Ableben, 1665, fielen ihm und seinem Stiefbruder, Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen, derer von Schwendi Besitzungen zu; Österreich hatte jedoch bereits 1653 Tryberg eingelöst, was auch später mit der andern Pfandherrschaft, mit Burkheim, geschah, wiewol sie noch 1680 als der beiden Brüder Besitzthum vorkommt. Graf Franz Karl starb zu Donaueschingen, den 19. Juli 1682, unverehlicht, sodaß demnach mit ihm die Linie in Donaueschingen erlosch.

Ego VIII., dem Alter nach Friedrich's IV. dritter Sohn, war den 21. März 1588 geboren, und anfänglich der Kirche bestimmt, wie er denn bereits zu Magdeburg und Strasburg Chorbischof, Kämmerer und Domherr, Propst zu St. Gereon, binnen Cöln, und des Erzherzogs Leopold, des Bischofs zu Passau und Strasburg,

Rath und Statthalter in dem Mundat Rufach gewesen ist. Eigentlichen Beruf für den geistlichen Stand scheint er aber nicht verspürt zu haben; er resignirte seine Pfründen und ließ sich am 5. Dec. 1618 die Gräfin Maria von Hohenzollern antrauen. Kaum hatte er der Süßigkeiten des Ehestandes genossen, so wurde er durch kaiserliches Patent vom 9. Sept. 1619 zum Obersten über eine Abtheilung teutscher Kriegsknechte zu Fuß und zu Roß, 1621 aber von Herzog Maximilian in Baiern zu seinem Rath und Hofmarschalk bestellt. Diese Beförderung wurde ihm genau in der Zeit, daß er durch Beschützung der Pässe im Schwarzwald gegen den angedrohten Angriff des Mansfelders wesentliches Verdienst um Baiern sich erworben hatte. Während in dem Kriege mit Dänemark Tilly vor Göttingen beschäftigt, detachirte er den Grafen von Fürstenberg mit dem größten Theil der Reiterei und 2000 Fußknechten, um den Entsatz des von den Dänen belagerten Calenberg zu bewerkstelligen, und nebenbei sich der festen Häuser Steuerwald und Marienburg zu versichern. „Gegen Außgang deß Juli 1626 hat der Graff von Tylli seinen General-Zeugmeister, den Graffen von Fürstenberg, mit einem guten Theil Reutterey und in 1500 Mann zu Fuß nach Calenberg, welches von den Dänischen belägert gewesen, abgefertiget, dasselbe zu entsetzen. Wie nun gemeldter Graff den 29. Julii von Allfeld dahin auffgebrochen, bekam er unterwegens Kundschafft, daß die Dänemarkischen, nachdem sie seine Ankunfft vernommen, mit der meisten Reutterey, nemblich 47 Compagnien und 3 Regimenter zu Fuß, damit sie vor Calenberg gelegen, gleichfals auffgebrochen und sich gegen ihm gewendet. Worauff der von Fürstenberg, nachdem er seinen Obristen und Soldaten tapffer zugesprochen, und sich mit ihnen nach Notturfft unterredet, seine Ordnung also gemacht. Erstlich hat er selbst, sampt dem Obristen des Fours und Obristen Erwitte, sampt 8 Compagnien Reuttern, 4 Compagnien Carabiner vom Schönburgischen, 2 vom Lindoischen, und noch 6 Compagnien Kürassieren von gedachtem Schönburgischen Regiment den Vorzug genommen: Darauff das Fußvolck in 1500 starck gefolget, und der Nachzug dem Curtenbachischen Regiment zu Pferd, sampt den übrigen Compagnien deß Cronburgischen Regiments und dem Obristen Bock, neben Begleitung der Bagagien anbefohlen worden. Als sie nun in solcher Ordnung zu Poppenburg fürüber auff das Dorff Rössing, nicht weit von Calenberg ankommen, haben sie von demselben heraussen die Dännemarkischen in voller Schlachtordnung angetroffen, welche alsbald auf die Kayserischen ein Pistolenschuß weit fortgerücket, darauff wieder etwas still gehalten. Als nun die Kayserischen sich inmitten auch gestellt, haben sie mit 32 Corneten den Angriff gethan mit solcher Furi, daß sie die Dannemarckische stracks in Confusion gebracht, und bald hernach gantz in die Flucht geschlagen, also daß den Kayserischen abermahl ein ansehnliche Victori geblieben. Auff der Dänischen Seithen ist der Obriste Freytag sampt 6 Rittmeistern und vielen andern Officieren, beneben in 500 Soldaten auff dem Platz geblieben. So haben auch die Kayserische 6 Cornet und noch ferner 15 Stangen, davon die Fahnen abgerissen gewesen, auch etliche Gefangene bekommen, dagegen die Dänische gleichfals ein Cronbergischen Rittmeister gefangen mit sich weggebracht." Auch zu dem Falle von Göttingen hat Fürstenberg wesentlich beigetragen. Durch kaiserliches Patent vom 27. Nov. 1630 wurde er zum Obersten mehrer neuen Infanterieregimenter ernannt, und 1631 zum Commando der aus Italien zurückkehrenden Truppen berufen. Diesen durch Armeebefehl die genaueste Mannszucht einschärfend, nannte er sich der römisch-kaiserlichen Majestät Rath, Kämmerer, bestellter Oberst und General-Feldwachtmeister zu Roß und zu Fuß, auch kurfürstlicher Durchlaucht in Baiern geheimer Rath und des schwäbischen Kreises Generallieutenant. Als nächste Aufgabe war ihm gestellt, daß er die dem leipziger Bunde beigetretenen Stände des schwäbischen Kreises zu des Kaisers Gehorsam zurückführe. Gegen den halben Juni 1631 wurde mit Memmingen der Anfang gemacht, und schon in den nächsten Tagen folgte Kempten. „Nach solchem sind sie fortgezogen und nicht weit von Ulm sich gelägert, und mit den Ulmern wegen des Passes tractiret, und sich angenommen, als wann sie eilends zum Tylli fortziehen müssen. Dahero ihnen der Paß bewilliget, auch etwas Proviant gereichet. Worauff sie zwar, nachdem sie etliche Dörffer ausgeplündert, theils verbrandt, und sonsten übel gehauset, auffgebrochen, als sie aber über die Thonau kommen, ins Würtenberger Land eingefallen, darinn mit Rauben und Plündern großen Schaden gethan. Auff solches hat der Administrator, Hertzog Julius den 28., 29. und 30. Junii sein geworben und Land-Volk in 16,000 Mann starck zu Roß und Fuß zusammengeführet, und für Tübingen ins Feld geleget." Es war aber keineswegs seine Meinung, sich und sein ungeübtes Volk den Gefahren eines Zusammenstoßes auszusetzen, er capitulirte und unterwarf sich in dem Vertrage vom 13. Juli den ihm gestellten Bedingungen. Laut eines zweiten Vertrages, welchem ein von der Landschaft angebotenes, aber niemals flüssig gewordenes Geschenk von 10,000 Thlrn., als Einleitung gedient hatte, wurde das kaiserliche Kriegsvolk bis auf die in verschiedenen Städten zurückgelassene Besatzungen, im Ganzen 2200 Mann ausmachend, abgeführt. „Wie die Sachen im Hertzogthumb Würtenberg also abgeloffen, ist der Kayserischen Zug mit etlichen Regimentern wieder gegen Ulm, Nördlingen, Eßlingen und Reutlingen gangen. Die Ulmer hatten etlich Fahnen Volck zum Succurs nach dem Würtenbergischen Läger geschickt: Weil selbige aber unterwegs vernommen, daß ein Accord gemacht worden, sind sie wieder umbgekehret, und mit nicht geringer Gefahr zurück kommen. Das Unglück traff darauff auch besagte Stadt Ulm, selbige, weil nunmehr Würtenberg dahin, und sie also von allem Succurs abgeschnitten, muste sich auch in der Kayserischen Willen, da sie nicht ärgres und äußersten Ruins gewärtig seyn wolte, ergäben, den Leipzigischen Schluß cassiren, das geworbene Volck, so 6 Fahnen zu Fuß und 2 Cornet Reuter waren, abdancken, und die außständige neben den neuen Contributionen bezahlen, auch darauff etlich Compagnien Kayserisch Kriegsvolck auff ihrem Gebiet etlich Wochen lang unterhalten. Hierauff ist das Kayserische Kriegsvolck dem fränckischen Krayß,

nachdem sie zuvor die übrige Reichs-Städte im Schwäbischen Krayß auch vom Leipzigischen Schluß abgeschrecket, gezogen. Daselbst denn auch so bald ein Strich durch den Leipzigischen Schluß gemacht, und die Stände und Städte sich wieder unter die Kayserische Contribution begeben musten, doch schickte vor der Kayserischen Ankunfft der Marggraff von Brandenburg sein geworben Volck, als 5 Compagnien Reuter dem Kurfürsten von Sachsen zu. Die Stadt Nürnberg folgete auch bald hernach dem Exempel der Stadt Ulm, begab sich von dem Leipzigischen Schluß, und cassirte das geworbene Volck, so über 3000 Mann waren, außer was sie zu nothwendiger Besatzung ihrer Stadt bedorfften." Hierauf gedachten die drei Heerführer, Tilly, Fugger und Fürstenberg, in Hessen zusammenzutreffen, um gründlich des Landgrafen Wilhelm Widerspenstigkeit zu besiegen, die Verabredung wurde jedoch durch der Schweden Fortschritte an der Elbe gestört, und Tilly, der numerischen Überlegenheit seines unmittelbaren Gegners keineswegs gewachsen, sah sich genöthigt, Fürstenberg's Armeecorps heranzuziehen. Am 18. Aug. 1631 verließ Tilly die bis dahin behauptete Stellung bei Wolmirstätt, und in den nächsten Tagen erfolgte bei Eisleben die Vereinigung mit den 15,000 von Fürstenberg herbeigeführten Streitern. Am 7. Sept. wurde bei Leipzig geschlagen; Fürstenberg befehligte den linken Flügel, focht, an der Spitze seiner Reiterei, von dem Obersten von Kronberg trefflich secundirt, nicht ohne Glück, wiewol er eine schwere Wunde empfing, und theilte, wie Alles verloren, der vier ungebrochenen wallonischen Regimenter Geschick und Ruhm in der Vertheidigung des bis dahin unüberwindlichen Tilly gegen eine hitzige Verfolgung. In Wahrheit konnte deshalb der Kurfürst von Baiern durch Schreiben vom 9. Oct. 1631 ihm sagen: „mir gereicht aber bey diesem schweren Zustand nicht zu geringer Contento, Euch aber zu großem Lob und Reputation, daß Ihr Euer Valor und Tapferkeit so ansehnlich erwiesen, und ist gar nit zu zweifeln, wenn auch theils andere das Ihrige so treulich und tapfer prästirt hätten, daß der Ausgang dieses Treffens dem guten Anfang würde correspondirt haben." Der Kaiser, dem Grafen seine Zufriedenheit zu bezeigen, ernannte ihn am 31. Dec. 1631 zum Generalwachtmeister, scheint aber mit dem leeren Titel keine sonderliche Dankbarkeit geworben zu haben, vielmehr foderte Fürstenberg seine Entlassung, die zu hintertreiben Tilly mittels Schreibens vom 12. Febr. 1632 vor dem Kaiser das glänzendste und ehrenvollste Zeugniß um des Waffenbruders Verdienste ablegte. Es scheint auch diese Verwendung aller Orten den gebührenden Eindruck hervorgebracht zu haben: Fürstenberg blieb im Dienste, wurde, vielleicht aus Veranlassung einiger in Westfalen errungenen Vortheile, am 28. März 1634 von dem Kurfürsten von Baiern zu seinem General-Feldzeugmeister, und 1635 zu des katholischen Bundes bestelltem General-Feldzeugmeister ernannt, starb aber zu Constanz, den 24. Aug. 1635. Von der Vormundschaft seines Neffen, des Grafen Franz Karl, hatte er 1631, gegen Abtragung verschiedener Schuldposten, den Alleinbesitz der Herrschaft Weitra übernommen; in der brüderlichen Theilung, worin auf Ego's Antheil Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen fielen, war besagte Herrschaft bei den Brüdern in Gemeinschaft verblieben. Der Kinder Ego's sind zehn gewesen. 1) Elisabeth, geb. den 15. Juni 1621, vermählt an den Grafen Ferdinand von Aspremont-Reckheim, starb sie den 15. Sept. 1662; 2) Ferdinand Friedrich Ego, geb. den 6. Febr. 1623; 3) Leopold Ludwig Ego, geb. den 23. Jan. 1624, zählte nur 15 Jahre, wie er, unter des Kaisers Fahnen streitend, bei dem Entsatze von Thionville, den 17. Juli 1639, den Tod fand; 4) Franz Ego, geb. den 10. April 1625; 5) Hermann Ego, geb. den 5. Nov. 1627; 6) Johann Ego, geb. den 11. Oct. 1628, gest. den 26. April 1629; 7) Wilhelm Ego, geb. den 2. Dec. 1629; 8) Ernst Ego, geb. den 21. Mai 1632, kommt (1645) als Domicellar zu Cöln und Lüttich vor, brachte es in kaiserlichen Diensten bis zum Hauptmann, und wurde in der Belagerung von Etampes (1652) durch eine Kanonenkugel getödtet; 9) Maria Franziska, geb. den 18. Mai 1633, wurde am 29. März 1651 dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dann, Witwe seit 1661, am 23. Febr. 1666, dem Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden angetraut, und starb den 7. März 1702; 10) Anna Maria, geb. den 12. Sept. 1634, wurde am 16. März 1651 mit dem Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein-Wertheim verheirathet, und starb als Witwe den 1. Jan. 1705. — Ferdinand Friedrich Ego, Nr. 2, Ego's VIII. erstgeborner Sohn, erscheint bereits 1645 als kaiserlicher Reichsrath und des Erzherzogs Leopold Wilhelm Kämmerer, wurde bald darauf zum Oberstlieutenant und am 29. Nov. 1646 zum Obersten zu Roß ernannt, und vor 1651 der Trabantenleibgarde als Hauptmann vorgesetzt. Er regierte anfänglich mit seinen Brüdern in Gemeinschaft, wollte 1653 auf den Besitz der Herrschaft Trochtelfingen sich beschränken, wenn ihm zugleich Weitra pachtweise, gegen eine jährliche Abgabe von 6268 Fl., überlassen würde, besann sich aber eines Andern, und ließ sich mit der Hälfte von Werrenwag und mit des baarwartenberg'schen Antheils abfinden. Er starb zu Donaueschingen, den 28. Aug. 1662, aus seiner Ehe mit der Gräfin Franziska Elisabeth Montrichier, die er sich als des Grafen Heinrich Burian von Zampach und Pottenstein Witwe beigelegt hatte, neben zwei Töchtern den Sohn Maximilian Joseph hinterlassend. Dieser, geb. den 19. Juni 1651, Oberst bei den schwäbischen Kreistruppen, wurde vor Philippsburg in den Approchen, durch eine Falconetkugel dergestalt vor den Kopf getroffen, den 24. Aug. 1676, daß er nach wenigen Tagen, im September, des Todes war. Seine beiden Söhne, Wenzeslaus und Maximilian Joseph, starben in der Wiege, seine Witwe, Anna Maria von Kokorzowa, ging das zweite Ehebündniß ein mit dem Grafen Ernst von Waldstein.

Franz Ego, Nr. 4, wählte sich den geistlichen Stand, wurde, wie das üblich, gar früh Domherr zu Cöln, Strasburg, Lüttich, Hildesheim und Speier, und stieg mit den Jahren zu höhern geistlichen Würden empor. Er wurde namentlich Chorbischof, vor 1645, dann Domdechant zu Cöln, Dompropst zu Hildesheim, Thesaurarius zu Strasburg, auch des dasigen Fürstbischofs, des Erzherzogs Leo-

pold Wilhelm Statthalter zu Rufach, und scheint er geraume Zeit bedacht gewesen zu sein, durch dieses Prinzen Empfehlung sein Glück am wiener Hofe zu machen. Dort war man von Hause aus ihm nicht ungeneigt, wie aus zwei an ihn gerichteten Schreiben K. Ferdinand's III. vom 13. Nov. 1649 und 1. Oct. 1652 hervorgeht, es soll ihm auch, auf den Fall des Absterbens des Erzherzogs Leopold Wilhelm, der Besitz der vereinigten Abteien Murbach und Lure zugedacht gewesen sein. Es ließ aber diese Erledigung lange auf sich warten, sintemal der Erzherzog bis zum 20. Nov. 1662 lebte, dann mögen auch dem Quasi-Coadjutor bei der neuen Gestaltung des Elsasses ernstliche Zweifel aufgekommen sein, ob der wiener Hof, bei allem guten Willen, die Mittel finden würde, ihn zu bethätigen; von der andern Seite fühlte sich Franz Ego angezogen durch den Glanz, in welchem die von Richelieu und Mazarin neu construirte französische Monarchie leuchtete, und es bedurfte nur geringen Scharfsinnes, um zu erkennen, daß von dorther für persönliche Zwecke Alles, von dem machtlosen und geldarmen kaiserlichen Hofe gar wenig zu hoffen sei. Daß zu diesen Betrachtungen in der Jugend empfangene Eindrücke sich gesellt haben müssen, dafür gibt Zeugniß das Geschick des einen Bruders, des Ernst Ego, der, wie oben erzählt, unter französischen Fahnen vor Etampes blieb, und Franz Ego, denn seine Brüder Hermann Ego und Wilhelm Ego ergaben sich ganz und gar den Interessen Frankreichs. Ob aber durch solche Gesinnung Franz Ego, da er an dem kurcölnischen Hofe die Ämter eines Geheimrathes und Oberhofmeisters bekleidete, seinem Kurfürsten empfohlen worden, oder ob ein auswärtiger Einfluß ihn diesem Kurfürsten empfahl, auf daß er an dem Gebieter, an den kurfürstlichen Räthen Proselyten mache, dieses wird kaum zu ermitteln sein. Daß Maximilian, Heinrich's Vater, schon mit Frankreich buhlte, ist eine bekannte Sache, ihm selbst wird eine entschiedene Abneigung für alles Französische zugeschrieben. Wenn dem also, hat Fürstenberg an dem Hofe zu Bonn ganz eigentlich Wunder gewirkt. Unter seinen Händen wurde der schwache Fürst das brauchbarste Werkzeug für Mazarin's, für Ludwig's XIV. ehrgeizige Entwürfe. Es verschuldet so wenig Maximilian Heinrich, denn Franz Ego, daß nicht Ludwig XIV. oder wenigstens der Kurfürst von Baiern Ferdinand's III. Nachfolger in der Kaiserwürde geworden ist. Um eine der Erreichung solchen Zieles angemessene Taktik zu verabreden, traf Franz Ego, in Begleitung seines Bruders Wilhelm Ego, der bereits 1645 als Domicellar zu Cöln vorkommt, in Metz mit dem Cardinal Mazarin zusammen, und es empfingen bei dieser Gelegenheit die beiden Brüder für sich sowol, als für ihren Kurfürsten, die glänzendsten Verheißungen; daneben wurden bedeutende Summen zu ihrer Verfügung gestellt, auf daß sie nach Wohlgefallen Helfer sich erkaufen möchten. Wilhelm Ego absonderlich soll schon damals das Versprechen eines Cardinalhutes empfangen haben, zum Zeichen, daß sein Einfluß auf den Kurfürsten jenem des Bruders wenigstens gleichzustellen, wol gar ihn überbiete. Ein gelehriger und dankbarer Schüler, ließ in dem Laufe der Wahlverhandlungen Franz Ego sich nicht nur als der französischen Abgesandten, eines Gramont und Lyonne Geschäftsträger, sondern auch als ihr Gelegenheitmacher gebrauchen. Gramont und der Kurfürst von Cöln kamen nie anders, denn an einem dritten Orte zusammen, weil die bairischen Prinzen hergebracht hatten, den Gesandten Frankreichs die rechte Hand zu verweigern, und regelmäßig diente als ein solcher neutraler Ort das Quartier Fürstenberg's, „lequel étoit devenu le maître de ses volontés“ (des Kurfürsten nämlich). Fürstenberg gab auch das Banket, in welchem die Aussöhnung des Kurfürsten von Sachsen mit dem Marschall von Gramont erfolgte[8]). Die französischen Gesandten gelangten jedoch allgemach zu der Überzeugung, daß ihre Dexterität und ihr ungemessener Einfluß zu Bonn und Mainz gleich wenig hinreichen würden, dem Haupte Ludwig's XIV. die Kaiserkrone aufzusetzen, und daß sie für jetzt sich begnügen müßten, das Haus Österreich von dem Kaiserthume auszuschließen. Zu dem Ende wurden mit dem Kurfürsten von Baiern, der niemals den fernern Absichten Frankreichs besonders hinderlich fallen konnte, Unterhandlungen gepflogen, die jedoch keineswegs zu einer bestimmten Erklärung, daß der Kurfürst die Kaiserkrone annehmen werde, ausschlagen wollten. Um die in dieser Angelegenheit zumal nothwendige Gewißheit zu erlangen, entschloß sich Franz Ego zu einer Reise nach München; ihm, glaubte man, werde der Kurfürst lieber Rede stehen, als der eigenen Gemahlin, oder dem früher an ihn abgefertigten Castraten Atto. „Schwerlich hat es jemalen,“ schreibt Gramont, „eine Freude gegeben, vergleichbar derjenigen, so Fürstenberg bei seiner Rückkehr aus München an Tag legte. Er hatte die feste Überzeugung, daß der Kurfürst von Baiern die Kaiserkrone annehme, und nährte die einzige Besorgniß, daß sein Triumph zu früh ruchbar werden könne. Einstweilen wollte er die Sache als das tiefste Geheimniß behandelt wissen, und verlangte er, um das Publicum desto sicherer zu täuschen, daß die französischen Gesandten finstere Mienen heuchelten.“ Es währte indessen die Täuschung nur kurze Zeit. Ferdinand Maria widersprach auf das Bündigste den Versicherungen Fürstenberg's, und erschreckte damit dergestalt den Kurfürsten von Mainz, daß dieser, obgleich beinahe in demselben Grade, wie Maximilian Heinrich, ein Förderer französischer Interessen, an den König von Ungarn und Böhmen eine Einladung nach Frankfurt ergehen ließ. Leopold wurde in der That am 18. Juli erwählt, am 18. Aug. 1658 gekrönt, nachdem er vorher in der Wahlcapitulation sich hatte verpflichten müssen, einer Betheiligung bei dem französisch-spanischen Kriege, sei es in Italien, sei es im burgundischen Kreise, schlechterdings sich zu enthalten, weder als Kaiser, noch als Erzherzog einigen Beistand in Mannschaft oder Geld dem bedrängten Vetter in Madrid zukommen zu lassen. Diese, bei der Lage von Europa so

8) „Le diner dura depuis midi jusques à neuf heures du soir, au bruit des trompettes et des timbales qu'on eut toujours dans les oreilles: on y but bien deux ou trois mille santés; la table fut étayée, tous les électeurs dansèrent dessus; le maréchal qui étoit boiteux, y menoit le branle: tous les convives s'enivrèrent. L'électeur de Saxe et le maréchal de Gramont restèrent toujours depuis les meilleurs amis du monde.“

unsinnige, bei den ungezweifelten Rechten und Verpflichtungen des teutschen Reiches zu Italien und dem burgundischen Kreise so schmachvolle Foderung, die allein vergleichbar dem wahnsinnigen Treiben der sogenannten Reichsversammlungen zu Frankfurt und Wien, wo man mit einem Federstrich aufzugeben bereit, was in Italien und Ungarn zu erstreiten, Millionen teutscher Krieger ihr Leben, das geringste kostbarer, als das beste jener sinn- und ehrlosen Schwätzer, aufopfern mußten, diese Foderung durchzusetzen, hatten sich die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Cöln, dieser, wie kaum zu erinnern nöthig, durch die Fürstenberge inspirirt, vereinigt; zu einer gleich schmählichen und verderblichen Verbindung, deren Erneuerung ebenfalls unsern Tagen vorbehalten gewesen, wußten auf Mazarin's Geheiß, die Fürstenberge die Kurfürsten von Mainz und Cöln, den Pfalzgrafen von Neuburg, die drei Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, den Landgrafen von Hessen-Cassel zu vereinigen. Es sollte der rheinische Bund vom 15. Aug. 1658 allen österreichischen Einfluß auf Teutschland, das seit 1494 nur mehr durch Österreich erhalten wurde, vernichten, und das wehrlose Reich in die Hände eines übermüthigen Nachbarn, des wahrhaften Erbfeindes, geben. Dienste von so ausgezeichneter Wichtigkeit durften nicht unbelohnt bleiben. Mazarin, wie gern er auch das reiche Bisthum Metz beibehalten hätte, verzweifelte nachgerade an der Möglichkeit, für seinen Besitz die päpstliche Bestätigung zu erhalten; er gab auf, was ihm zu entschlüpfen drohte, dem Grafen Franz Ego, zu dessen Gunsten er eigentlich resignirte, 1658, obgleich, nach den kanonischen Vorschriften, seine Resignation, „pure et simple," es überlassend, ein besseres Glück an dem römischen Hofe zu suchen. Nach dieser Einleitung trat das Domcapitel von Metz am 11. Dec. 1658 zusammen, und postulirte als seinen Bischof den Grafen Franz Ego von Fürstenberg. Dieses war kaum vollbracht, und es erhoben sich Zweifel, ob Mazarin selbst ein gegründetes Recht zu dem Bisthume gehabt habe; sie zu heben, wurde angenommen, daß K. Heinrich's IV. natürlicher Sohn, Heinrich von Bourbon, unbeschadet seiner 1652 vorgenommenen Resignation, immer noch der rechtmäßige Bischof von Metz verbleibe, und wurde derselbe angegangen, zum zweiten Mal abzudanken. Sehr gern ertheilte der Prinz dazu Vollmacht, am 18. Juni 1659 wurde das Bisthum durch seinen Abgeordneten dem Capitel übergeben, und schon am andern Morgen wurde Capitel gehalten, um nach Maßgabe der Statuten, Gewohnheiten und Privilegien des Hochstiftes, auch mit Beziehung auf das Concordat teutscher Nation, eine abermalige Wahl vorzunehmen. Sie fiel einstimmig auf den Grafen Franz Ego von Fürstenberg, persona grata, die erlauchtem Hause entsprossen, eifrig für den Frieden, mildthätig den Armen, nur 33 Jahre alt sei, und felsenfest stehe, wenn es der Vertheidigung der Rechte, Privilegien und Immunitäten der Kirche gelte. Die Resultate des Scrutiniums wurden sofort dem Erwählten angezeigt, auf daß er die Postulation annehme, durch ein zweites Schreiben wurde bei dem heiligen Stuhle die Bestätigungsbulle nachgesucht. Die hat Alexander VII. beharrlich verweigert, aber der Temporalien genoß der erwählte Bischof, zugleich mit den Abteien Gorze und St. Arnoul zu Metz. Gorze, wo Wilhelm von Fürstenberg 1542 mit seinen räuberischen Scharen sich niedergelassen hatte, um seinen Glaubensgenossen freie Religionsübung in Metz zu verschaffen, Gorze, die Abtei, hatte Franz Ego bereits 1650 als das Pfand seiner Unterwürfigkeit zu Frankreich empfangen, St. Arnoul hingegen wurde 1659 von Mazarin an ihn abgetreten [9]), und er hat diese letzte Abtei bis 1670 besessen, wo er ihrer zu Gunsten eines M. Morel sich entäußerte. Gorze überließ er bereits 1661 an seinen Neffen, den Grafen Philipp Eberhard von Löwenstein-Wertheim, eine Folge vielleicht davon, daß Kurfürst Maximilian Heinrich 1660 sich veranlaßt gefunden hatte, die Abtei Stablo und Malmedy zu Gunsten seines politischen Mentors aufzugeben. Jetzt endlich empfing Franz Ego die priesterliche Weihe, und er primicirte im Dome zu Cöln am Feste der heiligen drei Könige, den 6. Jan. 1661. Am 17. Sept. 1663 verzichtete er auf das Bisthum Metz, nachdem er am 19. Jan. n. J. zum Fürstbischofe von Strasburg erwählt worden, daß er demnach, Dank der französischen Intervention, nicht nur in den Abteien Murbach und Lure, des Erzherzogs Leopold Wilhelm Nachfolger geworden ist. Als Bischof von Strasburg durch den heiligen Stuhl bestätigt, fuhr er fort, sich bei allen Umtrieben seines Bruders zu betheiligen, die politischen Absichten des französischen Hofes in jeglicher Weise zu fördern, ohne doch darum die Angelegenheiten seiner Diöcese zu vernachlässigen. Absonderliches Verdienst erwarb er sich durch die Einlösung des Amtes Oberkirch und Oppenau, welche er 1665 mittels der Summe von 380,000 Fl. bewerkstelligte: keineswegs aber betrachtete er sich als unwiderruflich an das Hochstift Strasburg gebunden. In dem Schreiben vom 15. Juni 1678, worin er für empfangene Wohlthaten seinen Dank abstattet, und um neue Zuschüsse bittet, „pour satisfaire ses créanciers, qui le menaçent de poursuites," sagt er dem König Ludwig XIV.: „Mais comme il luy a plu de m'assurer elle mesme et par M. M. ses ministres que son principal but est de m'avancer à l'Electorat de Cologne, j'ose esperer de sa bonté royalle qu'elle voudra bien m'y assister aujourd'hui, où par l'approche de la paix elle vient de rechef estre mis sur le tapis, et où le Duc de Neubourg, par l'assistance de l'Empereur et de ses amis ne manque pas d'employer des sommes immenses afin de gagner l'amitié des ministres de M. l'Electeur et des chanoines capitulaires. Il est sans contestation, Sire, que l'on a veu le duc sur le point de réussir, et j'annonce qu'effectivement il auroit fait si de mon costé je ne m'y eusse opposé bien au dela de mon pouvoir, en empruntant de mes amis de grosses sommes, et en y emploiant le reste des deniers que j'avois gardé pour mon entretenement, dans l'espérance de voir plustost les ennemis du repos reduits en l'estat de demander la

9) „Les religieux y consentirent avec joie, et eurent lieu de s'en féliciter. Ils trouvèrent en lui un père, un ami et un protecteur."

paix à V. M." Franz Ego erlebte das eigentliche Streben seines Ehrgeizes nicht, wol aber wurde ihm 1680 von seinem Könige eine Pension von 60,000 Livres ausgeworfen, dann genoß er des Triumphes, daß ihm nach der Unterwerfung von Strasburg, die herbeizuführen, er eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt haben soll, laut der Capitulation vom 30. Sept. 1681, seine Domkirche zurückgegeben wurde. Am 20. Oct. hielt er, von Ober-Hausbergen ausgehend, unter großem Gepränge seinen Einzug in die Stadt, begleitet von seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm Ego, von den Grafen Emanuel und Felix von Fürstenberg, und von zwei andern Vettern aus der Linie in Stühlingen, am folgenden Tage aber nahm er die Reconciliation der Domkirche vor. Das Gefolge war eben so glänzend und zahlreich wie an dem vorigen Tage, nur daß der Fürstbischof, wegen des Zipperleins, sich tragen lassen mußte „dans une chaise, revestu de ses ornements pontificaux, environné de quatre gentilshommes, qui soustenoient un daiz cramoisy, suivy d'un grand nombre de pages et gardes du corps." Am 22. Oct. fuhr der Bischof nach Benfelden, dem Könige seine Aufwartung zu machen, am 24. empfing er am Portal der Domkirche den König Ludwig XIV., die Königin, den Dauphin u. s. w. mit einer kurzen Rede [10]). Es hat aber Franz Ego nur eine kurze Zeit seines Triumphes genossen: er starb den 1. April 1682; die Herrschaft Weitra, sein Erbtheil, hatte er vorlängst an seinen Bruder, Hermann Ego, überlassen.

Des Prinzen Wilhelm Ego haben wir mehrmals als eines treuen Gehilfen seines Bruders in dem Bestreben, die Absichten des französischen Hofes zu befördern, gedacht. Er war ausersehen, sein Vorbild in dieser Bahn nicht nur zu erreichen, sondern sogar zu übertreffen. Gleich seinem Bruder sollte er den ersten Lohn in dem Bisthum Metz finden; er wurde am 20. Sept. 1663 von dem Capitel postulirt, verzichtete aber 1668, indem er niemals seine Bullen hatte erhalten können. Diese Unannehmlichkeit ließ ihn jedoch keineswegs in seinem Eifer für Frankreich erkalten, und er entwickelte eine wahrhaft bewundernswürdige Thätigkeit in der Aufgabe, den Kurfürsten von Cöln mit der Republik der vereinigten Niederlande, das einzige Gegengewicht für das übermächtige Frankreich, unhaltbar zu entzweien, wozu die Festung Rheinberg, in welcher die Holländer sich des Besatzungsrechtes angemaßt hatten, die plausibelste Veranlassung gab. Während Ludwig XIV. noch mit den Anstalten für die den übermüthigen Republikanern zugedachte Züchtigung beschäftigt war, ging in seinem Auftrage, scheinbar zwar als des Kurfürsten von Cöln Abgesandter, Fürstenberg nach Berlin. Es hatte dieser diplomatische Doppelgänger nämlich die Entdeckung gemacht, daß er abwechselnd in der Rolle eines französischen Agenten oder eines Ministers seines Kurfürsten auftretend, am Leichtesten einem teutschen Hofe seine Ansichten genehm machen würde. Für jetzt sollten, so hieß es zu Anfang, die Mittel berathen werden, wie der förmliche Bruch Frankreichs mit den Niederlanden zu vermeiden sei. Als hiermit dem Hauptgeschäfte ein passender Eingang gewonnen war, offenbarte der Prinz allmälig den eigentlichen Gegenstand seiner Sendung. In der Hoffnung, durch die Aussicht auf Vergrößerung den Kurfürsten zu kirren, brachte er eine Theilung in Vorschlag, mittels welcher Friedrich Wilhelm das Herzogthum Geldern, Kurcöln die Landschaft Utrecht, der Bischof von Münster die Provinz Over-Yssel haben sollte, dann, mit dieser Lockspeise abgewiesen, suchte er den Kurfürsten wenigstens zur Ergreifung der Neutralität im Falle eines Krieges zu bestimmen. Es wurden ihm lediglich ausweichende Antworten, aber im Auftrage seines Herrn begab sich Lorenz Georg von Krokow nach Frankreich, um die Minister zu sondiren, gelegentlich auch die Unterhandlung mit Fürstenberg fortzusetzen. Das führte zu mehren Conferenzen, in deren einer der Prinz mit besonderm Wohlgefallen von dem durch den Grafen Zriny ihm zugekommenen Antrage sprach. Der Graf, so erzählte Wilhelm Ego, habe sich anheischig gemacht, die Krone des h. Stephan auf Ludwig XIV. zu übertragen, vorausgesetzt, daß Frankreich der Ungarn Bemühungen, des österreichischen Joches sich zu entledigen, durch eine großartige Kraftentwickelung befördern wolle; und diese Aufregung ist allerdings geeignet, den Vorwurf zu rechtfertigen, daß der Prinz in der Absicht, die Zahl der Feinde Österreichs zu mehren, das Misvergnügen ungarischer Großen, welche lieber Türkenknechte als eines christlichen Kaisers Vasallen sein wollten, genährt, gesteigert und bis zu der scheußlichen Verschwörung von 1670, die zu der wohlverdienten Bestrafung der Theilnehmer ausschlug, getrieben habe. Aber die Hauptangelegenheit wurde durch dergleichen Freimüthigkeit wenig gefördert, vielmehr auf den in Bielefeld am 8. April 1671 abzuhaltenden Congreß, bei dem, außer Cöln und Brandenburg, auch Pfalz-Neuburg und Münster vertreten sein sollten, verwiesen. Auch daselbst, und zwar in seiner gewöhnlichen zwiefachen Stellung sich einzufinden, verfehlte Fürstenberg nicht, und versuchte zunächst auf die brandenburgischen Gesandten und durch sie auf ihren Kurfürsten zu wirken. Die Grundlage seiner Argumentation war Frankreichs unwiderstehliche Macht, gegen welche einzig eine Defensiv-Allianz die Nachbarn zu schützen vermöge; ihnen Allen, wie sie hier versammelt, sei diese Allianz deshalb eine unumgängliche Nothwendigkeit. Der Kurfürst von Cöln sei der Ansicht und des Willens, noch weiter zu gehen, und mit Frankreich gemeine Sache zu machen, als wozu ihn der Holländer beharrliche Weigerung, ihm die vertragsmäßig zugesicherte Genugthuung zu geben, veranlasse. Noch befinde sich Alles auf dem alten Fuße, und ohne Rücksprache mit Brandenburg zu einer thätigen Theilnahme bei dem Handel überzugehen, falle dem Cabinet von Bonn schwer, es müsse aber der Gewalt der Umstände nachgeben, und jetzt eben verlange der

10) „Nachdem ich durch die Hand Ew. Majestät," heißt es im Eingange, „in den Besitz der Kirche, aus welcher die Gewaltthätigkeit der Ketzer meine Vorgänger vertrieben hat, wieder eingeführt worden, mag ich wol mit dem alten Simeon sagen, daß ich in Freuden meiner Tage Ende erwarte. Den Grundstein zu diesem herrlichen Bau hat König Chlodwig gelegt, das Bisthum stiftete K. Dagobert, aber dieser erlauchten Vorfahren Leistungen werden durch Ew. Majestät übertroffen; in dem, so Sie jetzo vollführten, sind Sie ein anderer, ungleich ruhmwürdigerer Stifter geworden."

König von Frankreich Friedrich Wilhelm's letzten Entschluß zu wissen, um darnach seine ferneren Schritte abmessen zu können. In keinem Falle jedoch werde der Monarch, der einmal und unwiderruflich für den Krieg entschieden, eine andere Meinung sich aufdringen lassen, ebenso wenig, falls man ihm die gewünschte Mitwirkung versage, dahin zu bringen sein, daß er in die zu machenden Eroberungen mit Brandenburg oder Cöln sich theilen werde. In ähnlicher Weise bearbeitete Fürstenberg den Pfalzgrafen von Neuburg und es wurde am 6. Juli 1671 das Defensivbündniß für Brandenburg, Cöln, Münster und Pfalz-Neuburg abgeschlossen, ohne doch von Seiten Brandenburgs die Ratification zu erhalten. Nicht minder verderblich wurden ihm der Fürstenberge Umtriebe, die, seitdem sie den patriotischen Kanzler Buschmann vollends um das Vertrauen seines Gebieters gebracht hatten, ohne allen Einspruch zu Bonn walteten. Die Operationen der furchtbaren Armeen, die Ludwig XIV. gegen Holland richtete, wurden durch die Mitwirkung der cölnischen und münster'schen Völker, und namentlich durch ein Infanterieregiment von 1000 Köpfen, das Wilhelm Ego auf seine Kosten im Waldeck'schen anwerben lassen, befördert, und der Kurfürst von Brandenburg, der am 16. (6.) Mai 1672 den Holländern seinen Beistand zugesagt hatte, sah sich dahin gebracht, die zu Vossen, am 6. Juni 1673 ihm bewilligte Neutralität als eine Wohlthat annehmen zu müssen. Solchen Triumphen der Fürstenberge that wesentlichen Eintrag die durch Montecuculi am 13. Nov. 1673 bewerkstelligte Einnahme von Bonn, und schon im Beginn des folgenden Jahres ergab sich von Seiten mehrer der kriegführenden Mächte eine lebhafte Sehnsucht nach Frieden. Sie führte zu dem Congreß in Cöln, auf welchem ihres Kurfürsten Interessen zu vertreten, die Gebrüder von Fürstenberg abermals berufen waren. Unüberwindlich schienen die Schwierigkeiten, auf welche gleich von Anfang die Unterhandlung traf; Frankreich, England, Cöln und Münster stellten ungemessene Foderungen, ohne zu berücksichtigen, daß durch die bisherigen Ergebnisse des Krieges die Republik der vereinigten Niederlande, sollte sie auch nicht eine Hütte abtreten, in ihren Grundfesten erschüttert worden. Die Kette clevischer Festungen, von welcher Rheinberg das Schlußglied, der östlichen oder rheinischen Barrière, die so mühsam, unter geschickter Benutzung der streitigen jülich'schen Erbfolge und der Wechselfälle des 30jährigen Krieges geschaffen worden, sie schwand mit dem Verluste der Festungen, da sie nie zu Recht, nur de facto bestanden hatte, und der Republik schwächste Seite verfiel der Willkür eines stets gerüsteten Nachbars, der früh oder spät zu der Entdeckung gelangen mußte, daß er in Wesel den Schlüssel zu Holland bewahre. Den allgemeinen Schwierigkeiten absonderliche hinzuzufügen, vorab den Kurfürsten von Cöln, dem der Aufenthalt zu Cöln in der Abtei St. Pantaleon langweilig werden wollte, von dem Gedanken eines Separatfriedens abzulenken, wurde der Fürstenberge, vornehmlich des jüngern Bruders wesentlichste Angelegenheit. Dem waren bereits der Sünden nicht wenige gebucht, Dinge sogar, die Leopold I. als persönliche Beleidigung aufnehmen konnte; hatte er doch einstens, in dem von dem Kurfürsten von Mainz veranstalteten Gastmal, bei dem Ausbringen von des Kaisers Gesundheit den Inhalt seines Glases über den Boden ausgegossen, wofür ihn zwar der Graf von Hatzfeld foderte, auch, wie die Gesundheit des Königs von Frankreich zu trinken, ihm das Glas in die Zähne stieß. Den Zweikampf wußte der Kurfürst von Mainz zu vermitteln, keineswegs aber wurde in Wien die Ungezogenheit vergessen. Um so leichtern Eingang fand des entschiedenen Barons von Isola Vorschlag, den Frevler zu züchtigen, des Störenfrieds Anwesenheit in Cöln zu seiner Entfernung von dem Schauplatze einer höchst verderblichen Thätigkeit zu benutzen. Eine Entführung wurde beschlossen, und Behufs derselben, als worin Isola's Meisterhand unverkennbar, des Prinzen zärtliches Verhältniß zu der Gräfin von der Mark, Maria Katharina Charlotte, Tochter des sachsen-lauenburgischen Hofmarschalls, Grafen Johann Ernst von Wallenrod, ausgebeutet. Sie residirte in den ersten Jahren ihres Ehestandes, sammt ihrem Herrn, dem Grafen Franz Anton von der Mark auf Saffenberg an der Ahr, und kam, bei der Nähe von Bonn in genauere Berührung mit dem Prinzen, die sich etwa 1671 zu einem eclatanten Liebesverständniß ausbildete. Die werthvolle Eroberung festzuhalten, hatte zur Zeit des Congresses auch die Gräfin zu Cöln sich eingefunden. „Es war bey dem Printz Wilhelm von Fürstenberg die Gewohnheit, daß er sich nach dem Mittäglichen Mahl nach der Gräfin von der Mark, und von dannen durch die nächste, aber nicht gar Volckreiche Straßen, zwischen den Gärten und Weinbergen, zu Sr. Churfl. Durchl. in das Kloster St. Pantaleon, verfügte, abgemercket, und weiln man sich Kayserl. Seiten seiner um der mit Frankreich gepflogenen gefährlichen Verständnisse willen, schon längst gerne versichert gehabt, dieselbe zu Vollstreckung solches Vorhabens abgesehen, zumal eine Stadt-Pforten nicht weit von dannen, von des Hrn. Marquis de Grana Regiment bewachet wurde. Als nun besagter Printz, den 14. Febr. (1674) nach der Mittags-Mahlzeit zu vorgemeldter Gräfin sich begeben (vorher aber bereits einige Nachricht von einem Anschlag auff seine Person gehabt, solches auch selbst des Morgens denen Frantzösischen Ambassadeurn eröffnet, und sich deswegen mit einigen bewaffneten Leuten versehen hatte) ist er von 9 oder 10 Personen, so Kaiserl. Officirer und theils von gutem Stande gewesen, die sich von drei Orten in einem Tempo herbey machten, angegriffen worden. Erstlich legten sie die Hand an die Zügel der Pferde und schossen den Kutscher übern Hauffen, an dessen Platz sich einer von den apostirten Cavalliers setzte. Ein anderer von ihnen rieffe dem Printzen zu: Er sollte sich als ein Kayserl. Gefangener ergeben. Worauf dessen Beysitzer mit ihren Sackpuffern auf die Aggressores Feuer gaben, welche hinwieder auf dieselbe loßbrenneten. Printz Wilhelm sprang aus der Kutsche, und vermeinte in diesem Tumult zu entwischen, ward aber von den Kayserlichen umringet, und von einem derselben mit aufgezogenem Karabiner gezwungen, wieder hinein zu sitzen, neben welchen sich der Graf Francisco Petro Bagnasco, des Marquis de Grana Vetter, mit dem blossen Degen in der

Hand setzte. Der neue Kutscher wendete alsbald um, und rennete damit der Ecke der Gräfin Hauses vorbey, längst St. Marcellen-Stein die Hanen-Pforte ohne Gerücht hinaus. Vor der Stadt empfienge sie eine Convoy von 100 Reutern und eine Compagnie zu Fuß. Und nachdem sie was weiter fortgefahren, kunnten die Kutsch-Pferde nicht mehr fort, daß der Prinz bis nach Mülheim zu Fuß gehen mußte; von dannen er ferner in einer wohlbesetzten Schuyte nach Deutz überbracht wurde, woselbst er eine Ader öffnen ließ. Des andern Tags ward er durch Siegburg nach Bonn gebracht und daselbst in seines Bruders, des Bischoffs von Straßburg, Logiament von dem Marquis de Grana in fernern Verhafft gewiesen. Bey dieser Action ist es ziemlich scharff hergegangen, weiln die Fürstenbergis. Bediente, als zwei Heyducken, und einige andere Laquayen, so mit Pistolen und Degen versehen gewesen, sich trefflich gewehret, dergestalt, daß nicht nur ein Granischer darbey gewesener Lieutenant von Bonn auf dem Platz blieben, sondern auch der Obrist-Lieutenant Marquis Obizzi tödtlich verwundet worden. Dieser Angriff des Printzen, ob es gleich still gnug damit zugegangen, erweckte doch einen grossen Rumor: denn so bald der Magistrat zu Cölln hiervon Nachricht bekommen, ließ er von Stund an die Pforten schliessen, und alle die, so bey diesem Anschlag gewesen waren, vest halten, schickte Deputirte nach Bonn an den Marquis de Grana, die Ursachen dieses Beginnens zu vernehmen, und um des Printzen Restitution anzuhalten. Dieser aber gab zur Antwort: Er hätte dißfalls nicht anderst thun können, als was der Kayserl. Befehl mitgebracht, doch zweifelte er nicht, sie würden die Ursachen dessen bald vernehmen, versicherte sie auch, daß er an ihm nichts ermangeln lassen wolte, des Printzen Bestes wahrzunehmen. Weil sie aber wenig Vergnügens an dieser Antwort hatten, schickten sie dieser Sache halben einen Expressen nach Wien: wie denn auch der Marquis de Grana obgemeldten seinen Vettern an den Kayserl. Hof abfertigte, demselben von allem Bericht zu ertheilen, und fernere Ordre einzuholen." Nach kurzer Frist überbrachte dieser Vetter, Graf Bagnasco nach Bonn den Befehl, „daß der Printz von Fürstenberg ohne Verzug nach Wien geführt werden solte, welches dann unter Begleitung 70 Pferde vollzogen worden, wormit alle Hoffnung der Frantzosen diesen Printzen wieder loß zu kriegen, allerdings verschwunden; so war auch der Marquis Obizzi, der in diesem Angriff beschädiget worden, und sich in ein Kloster innerhalb Cölln reterirt gehabt, in einem Mönchs-Habit, ungeachtet der Magistrat eine Wacht darvor hatte stellen lassen, daraus entkommen. Ermeldter Printz wurde den 5. April in einer Karosse nacher Brünn, und auf den Spielberg in Verwahrung gebracht; den 12. dito aber der Stadt Wien vorbey auf Bösendorf, so nächst bey Laxenburg gelegen, geführet, da dann noch selbigen Abend Hr. Baron Hocher, Österreichis. Hoff-Kantzler, und der Hr. Secretarius Abele über 4 Stunden bey ihme gewesen, und ihn examinirt haben, von dannen er ferner nacher Neustadt geführet worden." Nicht lange, und es wurden in den Angelegenheiten der Rheinlande die Folgen der Entfernung des gefährlichen Mannes bemerkbar. Der Kurfürst von Cöln, wie thätig sich auch der Bischof von Strasburg erzeigte, in der Devotion zu Frankreich ihn festzuhalten, bequemte sich zu dem Separatfrieden vom 11. Mai 1674, den zwar der von Isola zu unterzeichnen gewaltig sich sträubte, „weil der Bischoff von Straßburg noch kurtz zuvor drey von den Cöllnischen Regimentern mit sich nach Kayserswerth genommen, und sie bey der Frantzösischen Armee unterm Monsr. de Bellefonds untergestossen, biß endlich Se. Churfürstl. Durchl. versprochen, dieselben wieder zurück zu fordern, oder an derselben statt drey andere werben zu lassen." Bereits am 12. April hatte, unter Isola's Vermittelung, der Bischof von Münster mit den Holländern sich ausgesöhnt, daß demnach ganz Teutschland sich gegen die Angriffe der Franzosen zu einigen schien. Mittlerweile erschöpften sich Frankreich und Schweden, denen auch England beitrat, in den bittersten Klagen über die an der geheiligten Person eines Gesandten verübte Gewaltthat, wogegen aber der kaiserliche Hof mit nicht minder gewichtigen Gründen nachwies, einmal, daß Fürstenberg kein Gesandter und das Reichsoberhaupt vollkommen berechtigt sei, einen Vasallen und Erbunterthan, der von Frankreich Obersten-Bestallung angenommen und den ergangenen Avocatorien die gebührende Folge versagt habe, zur Rechenschaft zu ziehen; „es erkannte auch das Reichs-Collegium zu Regensburg des Prinzen Gefangennehmung für ganz billig und recht, versprach dabey einmüthig Ihr. Kayserl. Majest. nicht allein in allem Verlangen zu assistiren, sondern auch off- und defensive wider Ihr. Majest. und des Römischen Reichs Feinde zu agiren." Von Seiten des Gefangenen wurden die folgenden Bitten an den Kaiser gerichtet: „1) daß ihm, täglich die Heil. Meß zu hören, ein Priester möchte zugelassen werden; 2) daß er den D. Biliethi, Französ. Medicum, gebrauchen dörffte; 3) Ihme den Frantzösischen Kammerdiener zu lassen, und 4) zu erlauben seiner Schwester und Basen zu schreiben. Hierauff ward ihm folgende Antwort ertheilet: 1) Sollte ihm ein Priester von Anfang der Heil. Meß biß zu Ende, aber ohne Discurs mit ihm zu halten, erlaubt sein, 2) der D. Biliethi müsse zu Wien seyn, 3) der Frantzös. Kammerdiener sey schon längst dimittirt worden, er solte aber mit einem andern Kammerdiener, welchen Ihr. Majest. wolten, versehen werden, 4) möchten zwar Ihr. Maj. zulassen, daß er seiner Schwester und Basen schriebe, aber ohne Pittschafft und mit vorheriger Darzeigung solcher Briefe. Nachdem nun auch mit demselben durch hochbesagten Kayserl. Ober-Hoff-Kantzler weitere Examinationes vorgegangen, hat man wahrgenommen, daß derselbe in seiner ersten und zweyten Verhör sich ziemlich kleinmüthig, und zu aller Bekäntniß willig, in der dritten aber gar widersinnig erzeiget, dahero allerhand Gedanken fielen, biß der Kayserl. Hoff zwey zifferirte Schreiben aufgefangen, woraus abzumerken gewesen, daß ihme durch die mit dem Chur-Cöllnis. Secretario Bourman auf solche Weise gepflogene Correspondentzen der Muth gesichert worden. Hierauf haben Ihr. Kayserl. Maj. dero geheimen Staats-Secretario, Hrn. von Abele, anbefohlen, gedachten Secretarii Bourmans Person in gefängliche Verwah-

rung zu bringen. Dieser hielte sich bey des Gefangenen Schwester, der verwittweten Frau Gräfin von Wertheim-Löwenstein, zu Wien auff. Weil man nun auff diese Dame noch eine Reflexion gemacht, so wurde die Zeit ihrer Abwesenheit vom Hause beobachtet, und den 3. August dieselbe ersehen, und so bald durch Hr. Abele, der mit einigen Gewaffneten ins Haus kam, ihme Bourman angedeutet, daß aus Befehl Ihr. Kayserl. Maj. er sich gefangen, auch alle bey sich habende Schrifften von sich geben solte, worüber Bourman sehr bestürtzt von keinen Schrifften wissen wolte: auf Bedrohung aber, daß der Rumormeister ihn besuchen solte, hat er endlich ein und anders Schreiben hervor gezogen, mit einem aber, so ihme gleich selbigen Tages per posta zukommen zurück gehalten, biß solches auch hervor gemust. Weil es nun in Ziffern geschrieben gewesen, so hatte Hr. Abele den Schlüssel hierüber, auch die übrige Briefschafften begehret, Bourman aber gab vor, er wisse den Schlüssel auswendig, übrigens habe er nichts von Schrifften. Als man aber das Zimmer überall durchsuchet, hat sich unter einem Bette ein versteckte Trühlein gefunden, bei dessen Öffnung alle verdächtigen Schreiben und Ziffern an Tag kommen, deswegen Bourman die Hände über den Kopff zusammenschluge, und hefftig lamentirte. Nach diesem wurde dieser Bourman in einem zugemachten Wagen des Wieneris. Stadt-Obristen, Hr. Generals Cobs Behausung geführt, ihme die Musquetirer, so jemals die Wacht zur Neustadt gehabt, vorzustellen. Den ersten aus diesen, derer 50 waren, hatte der Hr. Abele mit meisterlichen Fragen zur Bekenntniß gebracht: nemlich daß er in des Neustädtis. Stadtrichters Haus, so der Gräfin von Löwenstein Quartier gewesen, gegangen, und die ihme anvertraute Sachen dem Printz Wilhelm, auch die Antwort wiederum zurückgebracht, wofür er zum erstenmal 10 Th. empfangen. Dieser Musquetirer hatte seinen Cameraden zwar auch namhafft gemacht, der gleichwol nichts gestehen wollen, biß er zuletzt von dem Bourman selbst angeredet worden, nichts weiters zu leugnen. Unter obgedachten Schrifften ward ein läres weisses Papier gefunden, welches, nachdem man es über eine Glut gehalten, eine Schrifft auf sich gezeigt, die man lesen können. Als dieses der Hr. General Cobb gesehen, hat er sich erinnert, daß die Gräfin von Löwenstein ihrem Bruder eine Schachtel mit Pomerantzen auf Neustadt übersendet, solche auch, wie alle andere Sachen, ihm vorhero zum Beschauen vorweisen lassen; weil aber die Pomerantzen in sauberes weisses Papier eingewickelt gewesen, hätte sein Schreiber gemeldet, man pflegte dergleichen Früchte in Fließpapier zu vermachen, derentwegen habe er, General Cobb, das weisse Papier auffheben, und ein schlechtes dabey gebrauchen lassen. Nachdem nun erwehntes Papier auch über eine Glut versucht worden, hatte der vierte und sechste Bogen gantz überschrieben sich geöffnet, von sothanen Materien, die niemand, außer Ihr. Kaysrl. Maj. und dero geheime Ministri wissen können. Hierauff hat Hr. Abele von neuem in den Bourman gesetzet, ob er denn nie dem Printz Wilhelm geschrieben, und, was er gewust, entdeckt? welcher aber bei seinem Leugnen beständig verharret, biß ihm seine eigne Handschrifft vorgezeiget worden; worauff er in solche Bestürtzung gerathen, daß er kein Wort mehr antworten können und wollen. Nach diesem ist Printz Wilhelm besser verwahrt, seiner Schwester aber, der Gräfin von Löwenstein, angedeutet worden, weil man ihr alle Ehre bewiesen, und sie hingegen nur gefährliche Anschläge anspinnen helffen, als solle sie sich innerhalb 3 Tagen von Wien hinweg machen." Aus Wertheim ist deshalb der Brief datirt, worin die Gräfin des verfehlten Anschlages Folgen für ihren Bruder beschreibt [11]). Es blieb auch trotz der anhaltenden Verwendung und drei Manifesten der verbündeten Kronen, Frankreich und Schweden, denen zwar der kaiserliche Hof die bündigsten Erwiederungen entgegensetzte, Prinz Wilhelm Ego in dauernder Haft zu Neustadt, bis der Art. 23. des nimmeger Friedensschlusses ihm die Freiheit wiedergab und für ihn und für seinen Bruder, den Bischof von Strasburg, vollständige Amnestie bedingte [12]). Am 4. Aug. 1679 machte Wilhelm Ego zum ersten Male wieder dem Könige von Frankreich seine Aufwartung, und stattete bei dieser Gelegenheit feurigen Dank ab für eine Verwendung, der großentheils seine Restauration zuzuschreiben, und für die inzwischen seiner Familie gespendeten Wohlthaten. Nicht völlig ein Jahr später, den 21. Juni 1680, starb auf Saffenberg der Graf von der Mark, daß hiermit das letzte Hinderniß eines süßen Verkehres schwand, dann, am 8. Juni 1682, wurde Wilhelm Ego zum Fürstbischof von Straßburg erwählt, gleichwie er auch, als seines Bruders Coadjutor in Stablo und Malmedy succedirte, die Abtei Murbach hingegen trat er an seinen Neffen, den Grafen von Löwenstein, ab. Als Bischof zu Strasburg bekundete er seinen Eifer für die Handhabung der kirchlichen Disciplin und die Ausbreitung des katholischen Glaubens, namentlich in der reichern, dem Jesuitencollegium in Molsheim zugewendeten Dotation, und in der Übergabe des strasburgischen Seminars an die Gesellschaft Jesu. Den Cardinalshut empfing er, auf des Kö-

11) „Der arme Bourmann, sagen sie, sey wie desperat, weine und heule. Gestern schrieb man von Wien, er sey an Händen und Füßen contract und es stehe sehr schlecht mit ihm. Die zwey armen Soldaten, welche um die Sache gewußt, werden nun wohl schon gehenckt seyn. Und dies ist das Ärgste, daß der arme Bruder Wilhelm, anstatt daß er sonst hat spazieren dürfen im Garten und Schloß, und auch Capuziner und Doctor bei sich haben, und ein hübsches Zimmer gehabt, nun in dem Gewölbe sich befindet, wo Zriny gesessen, und das mit eisernen Thüren verschlossen ist; ferner, daß kein Mensch, die Soldaten nicht ausgenommen, ein Wort mehr mit ihm reden darf. Ach! wäre Bourmann nie nach Wien gekommen und der Bregel auch nicht." 12) „Die Röm. Kays. Maj. williget ein, daß der Fürst Franciscus Egon, Bischoff zu Straßburg, und dessen Bruder, Printz Wilhelm Egon zu Fürstenberg, und alle ihre Bedienten und Diener, in denjenigen Stand, ehrlichen Leymuth, Würde, Rechte, Stimme, Sitz, Beneficia, Aempter, auch Lehens- und Affter-Lehens- und alle andere eigenthümliche Güter, mit der sequestrirt und entzogenen Nutz-Geniessung, wie sie es vor der, aus Anlaß dieses Kriegs beschehenen Entsetzung genossen haben, oder mit Recht geniessen können, wiederum eingesetzet werden, ungehindert aller hierwider ergangenen, oder cassirt- und auffgehabten Handlungen, Verträg, Decret und Schlüsse. Es solle auch vorbesagter Printz Wilhelm Egon alsobald nach beederseits beliebten Frieden völlig frey und loßgelassen werden."

nigs von Frankreich Vorschlag, in der großen Promotion vom 2. Sept. 1686, nicht lange, so eröffnete sich ihm auch die Aussicht, als Erbe des einst seinem Bruder gemachten Versprechens, zu der cölnischen Inful zu gelangen. Maximilian Heinrich, dessen Abhängigkeit von dem Cardinal immer noch dieselbe, dessen Gesundheit aber bedeutend erschüttert, wollte die Zukunft seines Lieblings gesichert wissen, und sprach zu dem außerordentlich und unerwartet zusammenberufenen Capitel dermaßen eindringlich und empfehlend von dem Cardinalbischof, während er zugleich um den eigenen Neffen, den Prinzen Joseph Clemens von Baiern, erklärte: „quod agnatum tenera aetas inhabilem redderet,“ daß erheblicher Widerspruch für die beabsichtigte Coadjutorwahl kaum zu erwarten, zumal Wilhelm Ego als Domdechant und Propst zu St. Gereon großen Einfluß auf das Domcapitel übte, auch der Mehrzahl der Capitularen entweder durch die Bande des Blutes, oder durch die reichlichen aus Frankreich gekommenen Donativgelder empfohlen war. Desto lebhaftern Einspruch erhoben Baiern und Kurpfalz, denen, in hergebrachter Langsamkeit zwar, sich anzuschließen, der Kaiser nicht unterließ. In dessen Namen unterhandelte der Graf Kaunitz direct mit Fürstenberg, dem für den Fall, daß er in Cöln die Wahl des bairischen Prinzen befördere, die Coadjutorie zu Lüttich zugesagt wurde. Der Kurfürst von Brandenburg und der Papst ließen abmahnend in Bonn sich vernehmen, und weil die warnenden Stimmen ungehört blieben, veröffentlichte der Nuntius in Cöln das päpstliche Decret, wodurch den Domherren, bei Strafe des Kirchenbannes und einer Buße von 2000 Dukaten, untersagt, die Wahl eines Coadjutors vorzunehmen; zugleich wurden sie nach Rom geladen, um sich zu rechtfertigen, daß sie den Wahltag angesetzt, ohne vorher ihren sämmtlichen Collegen die bezügliche Mittheilung gemacht zu haben. Maximilian Heinrich achtete nicht des vielen und tristigen Widerspruchs, und am 6. Januar 1688 wurde der Cardinal von Strasburg durch 18 Stimmen (6 Abwesende) zum Coadjutor erwählt. Der Bischof von Breslau, geborner Markgraf von Baden, und Graf Königseck legten gegen diese Wahl vor dem Nuntius feierliche Verwahrung ein, das von dem Erwählten an den Kaiser gerichtete Notificationsschreiben wurde zurückgewiesen, mit dem Bedeuten, daß zuvörderst die päpstliche Bestätigung abzuwarten, der Kurfürst von Brandenburg blieb die Antwort schuldig, Kurbaiern aber negocirte bei dem h. Stuhl, und brachte es ohne sonderliche Anstrengung dahin, daß Innocenz XI. die vorgenommene Coadjutorwahl nicht bestätigte, sondern vielmehr dem Prinzen Joseph Clemens, welchem das kanonische Alter abging, dem auch der Besitz anderer Bisthümer ein kanonisches Hinderniß, ein Breve eligibilitatis, ertheilte. In solcher Lage befand sich die cölnische Angelegenheit, als der Kurfürst am 3. Juli 1688 die Augen schloß, und schon am 14. Juli trat der kaiserliche Minister, Graf Kaunitz, vor die versammelten Capitularen, um in ergreifenden Worten sie an ihre Pflichten zu Kirche und Reich zu mahnen. „Es sey bekannt,“ sagte er, „daß der Cardinal von Fürstenberg, obwohl von Geburt ein Deutscher, doch der Krone Frankreich so sehr ergeben und unterwürfig sei, daß er sich zum Franzosen naturalisiren lassen, daß er in verschiedenen Geschäften wider das Reich gehandelt, dem allerchristlichsten König gehuldigt, dieses Erzstift zu einem Schauplatz des Krieges gemacht, die Stadt Straßburg vom Reich abgerissen und das Citadell zu Lüttich einem auswärtigen Fürsten eingeräumt habe; daß auch besagter Hr. Cardinal das Erzstift noch immer einer neuen Gefahr unterwerfe, die festen Plätze verdächtigen Officiers einräume, und Bonn, ohne daß man wisse, von wessen Mitteln, befestige, sodaß dieses Erzstift über kurz oder lang ein Raub des Überwinders werden dürfte. Ein solcher Mann könne nicht in das kurfürstliche Collegium aufgenommen werden. Das Capitel sollte daher auf die Person des Hrn. Cardinals gar keinen Bedacht nehmen.“ Wie bündig und ernst auch der Redner sich ausgedrückt hatte, so wirkten doch die Furcht vor dem mächtigen Frankreich, die Aussicht auf bedeutenden Vortheil und verwandtschaftliche Rücksicht auf einen großen Theil der Wähler stärker, als die von Kaunitz vorgebrachten Gründe. Auch zögerte Fürstenberg keinen Augenblick, die ihn treffenden Beschuldigungen in öffentlicher Schrift zu widerlegen, während der französische Gesandte dem Clienten seines Hofes zu Gute alle Künste der Überredung und Verführung erschöpfte. Unter diesen Umständen erhielt Joseph Clemens am Wahltage (19. Juli) neun Stimmen, wogegen Fürstenberg durch 13 Stimmen postulirt wurde, indem in Ansehung seiner, des fremden Bischofs, und der kein breve eligibilitatis aufzuweisen vermochte, eine Wahl unzulässig. Eine Stimme war dem Grafen von Aspremont-Reckheim, eine zweite dem Pfalzgrafen Ludwig Anton von Neuburg gegeben. Am 15. Sept. schon wurde des bairischen Prinzen Wahl in Rom bestätigt, und es nahm für ihn der Herzog von Croy Besitz von der Domkirche und dem erzbischöflichen Hofe, wogegen der Cardinal, in dessen Händen sich die unermeßlichen, von dem verstorbenen Kurfürsten gesammelten Schätze [13]) befanden, den auch die Unterthanen als den eigentlichen Regenten zu verehren gewohnt, den festen Entschluß aussprach, in den durch die Postulation ihm verliehenen Rechten gewaltsam sich zu behaupten, als zu welchem Ende er die seit längerer Zeit an den Grenzen versammelten französischen Truppen in die sämmtlichen festen Plätze des Erzstiftes einführte. Aber in seiner Bewerbung um ein zweites, durch das Absterben von Maximilian Heinrich erledigtes geistliches Fürstenthum erlag er ganz und gar; so entschieden sprach die Mehrzahl der Domherren zu Lüttich, dann der Haß des Volkes, den er unter der vorigen Regierung bald durch übertriebene Strenge in der Bestrafung der unausgesetzt waltenden Unruhen, bald durch arglistige Aufreizung zu Tumult und Rebellion, wenn sie seinen Interessen förderlich, verschuldet hatte, gegen seine Ansprüche sich aus, daß er nach längern, von Frankreich mit aller

13) In geprägtem Silber 600,000 Thaler, in Goldmünzen 2,600,000, in Goldbarren 3,364,000 Thaler, außerdem in Silberwerk 462 Centner. Davon waren in dem Testamente nur 20,000 Thaler dem Cardinal zugedacht.

Macht unterstützten Wahlumtrieben von selbst seine Candidatur aufgab. Das Hochstift Lüttich hatte demnach allein von Durchzügen der Franzosen zu leiden, wogegen das Erzstift Cöln lange vor dem Fall von Mainz durch eine von dem Kurfürsten von Brandenburg befehligte Reichsarmee überzogen und großentheils eingenommen wurde, da Fürstenberg's geworbenes Volk, als der Auswurf aller Armeen, wenig leistete, die Insassen allerwärts aber sich dem Prätendenten abgeneigt erzeigten. Nur Bonn, wo die französische Besatzung bis zu dem Belauf von 15,000 Mann vermehrt worden war, that längern Widerstand, dessen Ergebniß abzuwarten der Cardinal aber nicht für gut fand. „Und wolte sich zwar der Cardinal, so allbereits im Martio mit seinem Anhang parat gestanden, von dar anderswohin salviren, ist aber zum zweytenmale von denen Frantzosen angehalten worden, und zwar unter dem Vorwand, weil er das Spiel angefangen, solte er daselbst verbleiben, und auch die Tragödi mit anschauen; daher ermeldter Cardinal durch einen Courier bey dem Könige selbst um die Entlassung anhalten lassen. Immittelst hat er alles dasjenige, was in der Churfürstlichen Kunstkammer zu Bonn befindlich gewesen, entwendet, und unter einer Convoy von 600 Pferden nach Frankreich abgeschicket. Den 21. Martii stil. nov. ist die verwittibte Gräfin von Fürstenberg, sonsten de la Marck genannt, (deren die Schuld, daß sie den Cardinal zu solchem gefährlichen Unterfangen verleitet, beygemessen wird,) von Bonn nach Metz abgereiset, dahin folgenden Tag der Cardinal von Fürstenberg samt dem Official-Quentel, (so auch einer seiner bösen Rathgeber und Blaßbälge gewesen seyn soll) folgen wollen, welche aber zum drittenmal angehalten worden sind. Als aber hiernächst ein Kön. Courier ankommen, ist er den 6. April mit 6 Kutschen unter einer Convoy von 1000 Reutern auf Mont-Royal, und ferner noch selbigen Abend zu Trier angelanget, von dannen er des folgenden Tags der Madame und seiner Bagage auff Metz gefolget, und seine Reiß in Frankreich fortgesetzet." Dem Fall von Bonn gesellten sich andere, dem Cardinal nicht minder empfindliche, Einbußen: die auf dem rechten Rheinufer belegenen Ämter des Bisthums Strasburg, dann die Abtei Stablo, ließ der Kaiser sequestriren, ein Verlust, den zwar durch ein Reichsland seinem Schützling zu ersetzen, Ludwig XIV. sich beeilte. Die hintere Grafschaft Sponheim war ihren Besitzern wegen Felonie, wie es in Metz hieß, entzogen worden, und der König gab sie als eine Entschädigung an den depossedirten Bischof. Daß derselbe aber davon bedeutende Einkünfte bezogen haben sollte, müssen wir bezweifeln, da das Land nach wie vor unter der Verwaltung französischer Armee-Intendanten verblieb. Besser wird er seine Rechnung bei den Abteien, welche, zusamt dem heil. Geistorden (2. Febr. 1694) durch des Königs Freigebigkeit ihm verliehen worden sind, gefunden haben: ihrer waren sechs, S. Germain-des-prés, S. Evroul bei Evreux, Gorze, S. Vincent zu Laon, Barbeaux und Fécamp (1696). Nach dem Absterben des Fürstbischofs zu Lüttich, des Johann Ludwig von Elderen, 1694 erneuerte der Cardinal seine Bewerbungen um die lüttich'sche Inful, ohne doch seinen Zweck erreichen zu können. Allmälig zu der Überzeugung gelangt, daß er sein Leben an eine Chimäre gesetzt habe, richtete er an die zu Ryswyk beschäftigten kaiserlichen Minister ein demüthiges Schreiben, das nebenbei bestimmt gewesen sein mag, den von Frankreich in seinem, des Cardinals, Interesse erhobenen Ansprüchen eine günstigere Aufnahme zu verschaffen. Es schmerze ihn ungemein, sagt er in der Einleitung, daß er sich in der cölnischen Sache die Ungnade des Kaisers zugezogen; er werde sich alles Fleißes bemühen, sich durch die Erfüllung seiner Pflichten die Vergessenheit des Vorgegangnen und die Gnade des beleidigten Kaisers zu verdienen. Der König, heißt es weiter, verbiete ihm, von seinen im Elsaß gelegenen Gütern zu den gemeinen Reichsanlagen beizutragen, überhaupt den Pflichten eines Reichsfürsten zu genügen; er werde aber doch zugeben, daß die vier auf der rechten Rheinseite belegenen Ämter die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes und Kammergerichtes erkennen, und daß der Voigt, der sogenannte weltliche Bischof, dem Reiche den Eid der Treue schwöre. Bis dieses ihm selbst erlaubt werde, wolle er das Recht zu Sitz und Stimme in der Reichsversammlung nicht ansprechen, überhaupt nicht im fürstlichen Collegium erscheinen, so oft ein Frankreich betreffendes Conclusum zu fassen sei. Wenn aber auch der Kaiser zu einer Aussöhnung mit dem reuigen Sünder sich geneigt finden ließ, und zugab, daß derselbe in alle seine Rechte, Güter, Pfründen, Würden und Vorzüge wieder eingesetzt werde, auch sammt seinen Anverwandten und Anhängern der unbeschränktesten Amnestie sich erfreuen, ein Punkt war nicht so leicht auszugleichen. Die Kurfürsten von Cöln und Baiern, als Maximilian Heinrich's nächste Erben, foderten Rechnungsablage um dessen reiche Verlassenschaft. Sie war aber nicht blos in den Besitz des Cardinals übergegangen, sondern auch von ihm, großentheils zur bessern Befestigung der Plätze im Erzstift und zur Unterhaltung der französischen Garnisonen verwendet worden. Ersatz zu geben, vermochte er nicht, daher mußten die beiden Kurfürsten, nach langen Verhandlungen, im Interesse des Friedens ihre unbezweifelten Erbschaftansprüche fallen lassen. Ihr Verzicht wurde in das Friedensinstrument eingerückt. Das Conclave, welches mit der Wahl Alexander's VIII. endigte, 1689, hatte der Cardinal besucht: „il était revenu très-précipitamment, dans la peur d'être enlevé une seconde fois par les Impériaux. On avait affaire de lui à la cour, et de ne pas le séparer de cette nièce qui le gouvernait et qui n'aurait pu le suivre à Rome avec bienséance. Madame de Soubise avait ses raisons pour les laisser ensemble et ne les laissait pas écarter." Der Cardinal sollte nämlich dahin gebracht werden, daß er dem Abbé de Soubise die Coadjutorie von Strasburg zuwende, und dazu bedurfte es der Mitwirkung der Gräfin von der Mark oder von Fürstenberg, was sie durch ihre zweite Vermählung mit dem Neffen des Cardinals geworden. Es haben auch die beiden verschmitzten Weiber ihre Absicht durchgesetzt, und der Kirche von Strasburg, für beinahe eines Jahrhunderts Dauer, die Dynastie der

Rohan eingeführt. Hingegen wurde der Cardinal 1696 zum Chanoine honoraire der uralten St. Martinskirche zu Tours ernannt, und sollte diese Würde sich auf alle künftigen Bischöfe von Strasburg vererben. Von dem wird kaum mehr Wilhelm Ego genannt, doch wollen wir nicht von ihm scheiden, ohne die Charakterschilderung, die mit Meisterhand S. Simon entwarf, wiederzugeben: „Furstemberg était un homme de médiocre taille, grosset, mais bien pris, avec le plus beau visage du monde, et qui, à son âge, l'était encore; qui parlait fort mal français; qui, à le voir et à l'entendre à l'ordinaire, paraissait un butor [14]), et qui approfondi et mis sur la politique et les affaires, à ce que j'ai ouï dire aux ministres et à bien d'autres de tous pays, passait la mesure ordinaire de la capacité, de la finesse et de l'industrie. Il a tant fait de bruit en Europe, qu'il est inutile de chercher à le faire connaître; il faut se rabattre à l'état où il s'était réduit. En pensions du roi ou en bénéfices, il jouissait de plus de 700,000 livres de rente, et il mourait exactement de faim, sans presque faire aucune dépense, ni avoir personne à entretenir. . . . . On prétendait que le cardinal de Furstemberg, fort amoureux de cette comtesse de la Marck, la fit épouser à son neveu, qui avait lors 22 ou 23 ans au plus, pour la voir plus commodément à ce titre. On prétend encore qu'il avait été bien traité; et il est vrai que rien n'était si frappant que la ressemblance, trait pour trait, du comte de la Marck au cardinal de Furstemberg, qui, s'il n'était pas son fils, ne lui était rien du tout [15]). L'attachement du cardinal pour la comtesse de Furstemberg avait toujours duré. Il ne pouvait vivre sans elle; elle logeait et régnait chez lui; son fils, le comte de la Marck, y logeait aussi, et cette domination était si publique que c'était à elle que s'adressaient tous ceux qui avaient affaire au cardinal. Elle avait été fort belle, et en avait encore, à 52 ans, de grands restes; mais grande et grosse, hommasse comme un Cent-Suisse habillé en femme, hardie, audacieuse, parlant haut et toujours avec autorité, polie pourtant et sachant vivre. Je l'ai souvent vue au souper du roi, et souvent le roi chercher à lui dire quelque chose. C'était au dedans la femme du monde la plus impérieuse, qui gourmandait le cardinal, qui n'osait souffler devant elle, qui en était gouverné et mené à la baguette, qui n'avait pas chez lui la disposition de la moindre chose, et qui, avec cette dépendance, ne pouvait s'en passer. Elle était prodigue en toutes sortes de dépenses; des habits sans fin, plus beaux les uns que les autres; des dentelles parfaites en confusion, et tant de garnitures et de linge, qu'il ne se blanchissait qu'en Hollande; un jeu effréné, où elle passait les nuits chez elle et ailleurs, et y faisait souvent le tour du cadran; des parures, des pierreries, des joyaux de toutes sortes. C'était une femme, qui n'aimait qu'elle, qui voulait tout, qui ne se refusait rien, non pas même, disait-on, des galanteries, que le pauvre cardinal payait comme tout le reste. Avec cette conduite, elle vint à bout de l'incommoder si bien, qu'il fallut congédier la plupart de sa maison, et aller épargner six à sept mois de l'année à la Bourdaisière, près de Tours, qu'elle emprunta d'abord de Dangeau, et qu'elle acheta après sa vie. Elle vivait dans cette détresse pour avoir de quoi se divertir à Paris le reste de l'année.“ Der Cardinal starb zu Paris, oder, wie man nach dem Styl einer kaum entschwundenen Zeit hätte sagen mögen, zu S. Germain-des-prés, in des Abtes Palast, den 10. April 1704, und wurde in der Abteikirche, in St. Margarethencapelle beerdigt. Das ihm dort gesetzte Monument, in Stuccaturarbeit und mit Vergoldungen überladen, hatte Coyzevox ausgeführt. Berni, die reizende Villa eines jeweiligen Abtes von S. Germain, und die anliegenden Gärten waren durch den Cardinal verschönert und ausgeschmückt worden, „avec un luxe si recherché, que depuis on a été obligé de supprimer la plus grande partie des ornemens par bienséance.“

Hermann Ego endlich, den wir stets in dem vollsten Einklang mit seinen Brüdern Franz Ego und Wilhelm Ego treffen, der ihre verderblichen Anschläge in aller Weise durch seine Verbindungen und seinen Einfluß unterstützte, war an dem münchener Hofe Obersthofmeister, Geheimrath und Kämmerer, und, geraume Zeit allgewaltig durch die Gunst des Kurfürsten Ferdinand Maria. Auf ihn vorzüglich war der Entwurf gebaut, den Kurfürsten zu bewegen, daß er nach Ferdinand's III. Ableben die Kaiserkrone annehme. Einzig wol in der Hoffnung, ihn den unseligen Verbindungen mit Frankreich zu entfremden, verlieh Kaiser Leopold durch Diplom vom 12. Mai 1664 ihm und seinen Brüdern Franz Ego und Wilhelm Ego die reichsfürstliche Würde, „mit absonderlicher Zulegung des Prädicats und Ehrentituls den Hochgebornen Gefürsten Landtgraven zu Fürstenberg ꝛc. Unsern lieben Oheimb und Fürsten," ohne jedoch mit dieser Erhöhung sich den leisesten Dank zu verdienen. Sehr bezeichnend sagt daher auch die Gräfin von Löwenstein in dem oben angeführten Schreiben: „nach München hab ich nicht kommen dürffen, weil man mir zu verstehen gegeben, daß

14) Das übersetzt Münch mit Rohrdommel, und so heißt in der That der bekannte Vogel aus dem Reihergeschlechte. Auf einen Menschen angewendet, ist hingegen der Ausdruck butor einem Lümmel gleichbedeutend. 15) Es ist der Gräfin zweiter Sohn, Ludwig Peter Engelbert von der Mark, geb. 1674, gemeint. Ungleich derber, als St. Simon, drückt sich die Herzogin von Orléans aus, Versailles, den 17. März 1706: „Es ist ein Comte de . . . . (la Mark), der nun zu Hannover ist, ich kenne ihn wohl und alle seine Verwandte, so er hier hat. Seins Bruders Gemahlin ist erst kürzlich gestorben, war des duc de Rohan Dochter. Die Gräfin von Fürstenberg, seine Fraw Mutter, wohnt auf ihren Gütern, so sie hier hat, sie hat nun keine galanterien mehr, aber sehr galant gewesen. Ich glaube, es wäre ihr schwer, ihrer Kinder Vätter zu nennen, der ältste gleicht viel mehr an Cardinal als der jüngste Graf, so nun zu Hannover. Seinen Humor kenne ich nicht, kenne viel mehr seine zwei ältste Brüder, davon einer todt ist, hatte eine tolle Heurath gethan, ehe er gestorben."

man es (zu Wien) gar nicht gern sehen würde, weil Bruder Hermann der schlimmste von allen (drei) wäre." Außer Heiligenberg und Trochtelfingen besaß Hermann Ego auch Weitra, das Franz Ego, Werrenwag und Jungnau, welches Wilhelm Ego an ihn überlassen hatte, dann erwarb er durch Vergleich mit der Abtei Salmansweil das dem Reichsstift Buchau lehnbare Hahnennest, und 1672, durch Kauf von den landau'schen Erben, Kluftern und Efrizweiler im Umfange der Grafschaft Heiligenberg. Des fürstlichen Titels hat er sich niemals bedient, sondern ihn seinem ältesten Sohne überlassen. Vermählt seit dem 11. Juli 1655 mit der Gräfin Maria Franziska von Fürstenberg, einer Tochter Friedrich Rudolf's in Stühlingen, starb er zu München den 10. Sept. 1674. Ihn überlebten sechs Kinder. Anna Adelheid, die ältere Tochter, wurde am 26. März 1678 an den Grafen Eugen Alexander von Thurn und Taxis, ihre Schwester, Maria Franziska, am 9. April 1689 an den Prinzen Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen verheirathet. Maria Franziska scheint des Cardinals Lieblingsnichte gewesen zu sein, denn er selbst hatte sich, der Vermählung beizuwohnen, von Paris nach Lüttich erhoben, und bestritt alle Kosten der drei Tage lang währenden Feierlichkeiten, während er nebenbei den Aufenthalt benutzte, um seine Bewerbungen um die lüttich'sche Inful zu fördern. Daß ihm während des Banketts die Fenster eingeworfen wurden und alle Bemühungen, die Thäter zu ermitteln, fruchtlos blieben, hätte er als ein Omen für das Resultat seiner Bewerbung ansehen können. Felix Ego, den Jahren nach Hermann Ego's zweiter Sohn, geb. den 25. Nov. 1657, starb den 5. März 1686, und wird in der Grabschrift genannt: ducalium monasteriorum in Murbach et Luders administrator, Coadjutor Stabulensis, metropolitanae Coloniensis Praepositus major, archidiaconus, thesaurarius et canonicus capitularis, S. et R. principis Electoralis Coloniensis a consiliis secretioribus et Cubiculariorum Praefectus. Ferdinand Maximilian Cajetan Joseph Ego, geb. den 24. Octbr. 1661, starb unverehelicht als Maréchal-de-camp und Inhaber eines Infanterieregiments in französischen Diensten zu Paris den 6. Mai 1696. Emmanuel Franz Ego, geb. den 7. März 1663, wurde 1685 oder 1686 der verwitweten Gräfin von der Mark, der mehrmals genannten Geliebten seines Oheims, des Cardinals, angetraut, ob er gleich zur Zeit ihres ersten Wochenbettes kaum neun Jahre alt gewesen sein wird. Oberst in k. k. Diensten und Inhaber zweier Regimenter, fiel er bei der Erstürmung von Belgrad den 6. Sept. 1688, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Witwe starb den 4. April 1726. Anton Ego, Fürst von Fürstenberg, Hermann Ego's ältester Sohn, geb. den 23. April 1656, befand sich noch unter Vormundschaft, als in Folge der Gefangennehmung des Prinzen Wilhelm Ego die Sequestration des von Hermann Ego hinterlassenen Besitzthumes erfolgte. „Man nahm ihm," sagt in einer Denkschrift sein Oheim Franz Ego, „man nahm ihm nicht nur Sitz und Stimme zu Regensburg, sondern selbst Land und Güter, und zwar so vollständig, daß er sogar von dem Nöthigsten zu seinem Lebensunterhalt entblößt ist." Auch ein Fiscalproceß wurde gegen ihn eingeleitet, und es trafen ihn Verluste und Unannehmlichkeiten aller Art, wie denn namentlich das österreichische Lehen Werrenwag, wegen verabsäumter Lehensempfängniß, von dem Lehenhof eingezogen und an den Pfalzgrafen von Siegburg verliehen worden ist. Dagegen gelangte Anton Ego nach dem Tode seines Vetters, des Grafen Maximilian Joseph, 1676, zum Besitze der Baar-Wartenberg'schen Lande, und schien der kaiserliche Hof auch nicht ungeneigt, ihn zu Gnaden aufzunehmen. Er schwankte geraume Zeit zwischen Österreich und Frankreich, dann siegte der Einfluß seines Oheims, des Cardinals, der zumal unwiderstehlich erscheint in der Wahl der von Anton Ego heimgeführten Gemahlin. Der teutsche Reichsfürst ließ sich am 11. Januar 1677 eines Maître-des-requêtes, des Johann de Ligny auf S. Piac, Grogneville, Chartanvillier, Boigneville und Ermenonville Tochter Maria de Ligny antrauen. Sie schenkte ihm, außer dem in dem Alter von acht Jahren gestorbenen Sohn, drei Töchter, konnte aber auf die Dauer den Gemahl nicht fesseln. „Il la laissa et s'en alla en Allemagne, où le roi de Pologne le fit gouverneur général de son électorat de Saxe," erzählt S. Simon. Bereits 1698 räumte August I. das Schloß Wermsdorf sammt der kleinen Ökonomie seinem Statthalter ein, desselben auf seine Lebtage sich zu gebrauchen, und ist Anton Ego auf besagtem Schlosse den 10. Oct. 1716 verstorben. Der Leichnam wurde in der Kirche des Cistercienserklosters Marienstern in der Oberlausitz beerdigt, das Herz nach Heiligenberg gegeben. Von den Töchtern wurde die älteste, Philippine Louise, geb. den 6. Mai 1680, am 9. Oct. 1700 dem Fürsten von Isenghien beigelegt. Sie starb 1706. Ihre jüngste Schwester, Franziska, heirathete am 10. Jan. 1708 den Marquis von Seignelay, Maria Johann Baptist Colbert.

Die Linie im Kinzigerthal. Christoph I., von des Grafen Friedrich III. Kindern das 13., war den 24. April 1534 geboren. Am 17. Juli 1554 hielt er Hochzeit mit der Gräfin Barbara von Montfort, und am Freitag vor Cantate, 1559, einigte er sich mit seinen Brüdern Joachim und Heinrich in der Weise, daß alles von dem Vater auf sie gefallene Gut, noch zwei Jahre lang von ihnen gemeinsam besessen und benutzt werden, Graf Christoph als der Älteste die Regierung und Verwaltung haben und einem jeden seiner beiden Brüder jährlich 1200 Gulden reichen solle. Christoph hatte jedoch kaum das Regiment angetreten, und starb er eines plötzlichen Todes den 17. Aug. 1559, außer der Witwe den einzigen Sohn Albrecht I. hinterlassend. Fünf Jahre darauf fand Frau Barbara in Georg von Freundsberg einen andern Gemahl, der aber nicht ganz nach ihrem Geschmack gewesen zu sein scheint. Sie trennte sich von ihm um das J. 1582, wurde zum andern Male Witwe, 1586, und starb den 12. Dec. 1592, nachdem sie zwei Jahre lang, vom 1. Oct. 1584 ab, das Amt einer Oberstkämmererin der verwitweten Königin von Frankreich, der Erzherzogin Elisabeth, bekleidet hatte. Ihr einziger Sohn, Graf Albrecht I., geb. den 17. Mai 1557, befand sich noch unter Vormundschaft, als

ihm durch die Theilung von 1568 die Herrschaften in Kinzigerthal, Hausen, Wolfach und Haslach, sammt Möhringen und Blomberg, zugewiesen wurden. Nachdem er seine Studien zu Dole auf der Universität beendigt, Italien nach allen seinen Theilen bereiset hatte, begab er sich an den kaiserlichen Hof, 1576; zwei Jahre später wurde ihm zu Prag des böhmischen Kanzlers, des Freiherrn Wratislaw von Pernstein, Tochter Elisabeth angetraut, und bestritt die Kosten der ungemein prächtigen Hochzeitfeier, angeblich zu dem Belaufe von 100,000 Fl., der Monarch, wie denn überhaupt der Graf von Fürstenberg bei Rudolf II. hoch in Gnaden stand, als Rath und Kämmerer noch weiter zu dem Oberststallmeisteramte befördert wurde und 1594 ein Geschenk von 20,000 Fl. empfing. Nach Ableben seines Vetters, Heinrich's VIII., 1596, gelangte er zu dem gemeinsamen Besitze der Landgrafschaft Baar. Er selbst starb zu Prag, den 19. Sept. 1599, nachdem er ein Vater von 13 Kindern geworden, davon doch nur Christoph II., Wratislaw I., Martha Polyrena, Franziska Hippolyta und Ludmilla zu erwähnen. Martha Polyrena, geb. den 29. Juli 1588, wurde am 11. Sept. 1607 dem Sohne des Fürsten Karl von Venosa, dem Emmanuel Gesualdo, angetraut, nahm als Witwe den zweiten Mann, den Fürsten Andreas Matthias von Caserta, und erscheint 1645 abermals als Witwe. Franziska Hippolyta, geb. den 16. Nov. 1592, wurde die Gemahlin des Leo Burian Berka, Grafen von Duba und Lipa, der durch letzten Willen vom Freitag nach St. Dionys seine mährischen Besitzungen Datschitz, Budischau, Neu-Wesfely, dann Rossitz, im chrudimer Kreise, zu einem Fideicommis widmete, in dem zunächst sein Sohn Matthias Ferdinand succedirte. Dieser starb ohne Nachkommenschaft, den 20. Aug. 1644, und wurde von seiner Mutter beerbt, gleichwie diese durch Testament die sämmtlichen Güter an ihren Brudersſohn, den Landgrafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg, gegeben hat. Ludmilla, die Posthuma, geb. den 9. Oct. 1599, und vom eilften Jahre an dem Kloster bestimmt, trat in den Orden der Jesuitessen, in deren Hause zu Castiglione delle Stiviere, worin sie auch nach dem J. 1637 verstorben ist, obgleich der Orden durch Papst Urban's VIII. Breve vom 31. Mai 1631 unterdrückt, und sogar den Mitgliedern der aufgelösten Gesellschaft verboten worden, zusammenzuwohnen. Wratislaw I. oder der Ältere, geb. den 31. Jan. 1584, nachdem er seine Kriegsschule in den Niederlanden durchgemacht, suchte sich ebendaselbst eine Gemahlin. Margaretha von Croy, des Grafen Peter von Bossu Witwe, wurde ihm zu Brüssel am 16. Juli 1608 angetraut. Ganz und gar als Brabanter sich zu qualificiren, bewarb er sich um die Naturalisation, die ihm auch am 7. Oct. 1610 ertheilt wurde, einige Tage später, den 13. Oct., verliehen die Erzherzoge ihm eine Ordonnanzcompagnie, der 1612 das Regiment teutscher Knechte sich gesellte. Witwer 1615 suchte er Ersatz unter den Hofdamen der Infantin. Katharina Livia de la Verdetierra, vermählt den 7. März 1616, brachte, neben ihrem Einflusse bei Hofe, auch ein bedeutendes Vermögen in die Ehe, Ergebniß theils der Freigebigkeit der Infantin, theils einer in Spanien ihr zugefallenen Erbschaft. Von der Infantin hatte sie baare 1,327,000 Maravedis empfangen; die Güter in Spanien ertrugen jährlich 2666 Dukaten, ungerechnet zwei daselbst zu erhebende Renten von 333 und resp. 500 Dukaten; ihre Einrichtung gibt das Inventarium zu dem Werthe von 81,898 Gulden an; endlich hatte sie die Anwartschaft auf ein Lehen in Sicilien, das zu 36,000 Fl. veranschlagt war. Katharina Livia starb den 1. Juli 1627, und Wratislaw nahm am 17. Dec. 1628 die dritte Frau, des Grafen Camill Gonzaga-Novellara Tochter, Lavinia. Seine Thätigkeit blieb jedoch keineswegs auf das Hofleben und die Niederlande beschränkt. Für den Kaiser Matthias fünf Fähnlein hochteutscher Knechte anzuwerben, ward er durch Patent vom 1. Sept. 1618 ermächtigt, und er lag mit besagtem Volke längere Zeit zu Krems und Stein, diese wichtigen Punkte gegen die Rebellen zu schützen. Nach dem Siege ward er angewiesen, die Austreibung der Prädicanten bewirken zu helfen. Zu Ende 1619 ging er als des Kaisers Gesandter nach Paris und scheinen seine mündlichen Vorträge, sowie eine im Druck veröffentlichte Denkschrift [16]) nicht wenig beigetragen zu haben, das eifersüchtige Frankreich in friedlichen Gesinnungen zu erhalten. Eine Gesandtschaft nach Spanien, von welcher er im Febr. 1621 zurückkehrte, ergab nicht minder befriedigende Resultate, und ward alsbald durch eine dritte Sendung, in deren Laufe Paris, Madrid, Brüssel zu berühren, gefolgt. Kaiserlicher Geheimrath seit längerer Zeit, von König Philipp III. aber mit dem Vließorden und der Grandenwürde beehrt, trat Wratislaw zuletzt als Präsident an die Spitze des Reichshofrathes. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Christoph erkaufte er 1608 um 28,000 Fl. das Dorf Mauenheim, und mit diesem Bruder verglich er sich um die Landgrafschaft Baar, in die er sodann mit seinen Vettern, Ego VIII., Wilhelm und Jacob Ludwig, sich theilte. Ihm und seinem Bruder fiel die Baar-Fürstenberg, um welche er nachmals mit seines Bruders Kindern eine zweite Theilung vornahm, sodaß ihm der hüfinger Antheil sammt Möhringen, Hausen und Wolfach wurde. Der erste in seinem Hause hat er das Erstgeburtrecht eingeführt, 1618, darüber auch vom Kaiser Matthias die Bestätigung erhalten. Kaiser Ferdinand II. ertheilte ihm 1627, mittels goldener Bulle, das große Palatinat, und 1629 wurde ihm ein Gabebrief ausgefertigt über die im Münster'schen und Osnabrück'schen belegenen Güter Nordkirchen, Borfurt, Haselburg, Suntkirchen, Aschenberg und Wolfsbühl, in dem Gesammtertrag von jährlich 11,000 Thlrn., nebst einer Ritterwohnung zu Münster, welches alles der von Morrien, um daß er, den kaiserlichen Avocatorien ungehorsam, den dänischen Fahnen folgte, verwirkt hatte. Die Schenkung ist jedoch unwirksam geblieben. Dagegen hat Wratislaw die dem von Stampach entzogene Herrschaft Kornhaus im rakonitzer Kreise von Böhmen, sei es, daß er sie durch Kauf, 1624, sei es durch Schenkung erworben, auf seine Kinder vererbt.

---

16) Advis sur les causes des mouvements de l'Europe, envoyé aux rois et princes, pour la conservation de leurs royaumes et principautés. Fait par Messire *Alcrimand Conrad Baron de Fridemburg*. Ohne Druckort.

Er starb zu Wien, den 10. Juli 1631, den Sohn Albrecht II. aus der zweiten, aus der dritten Ehe den Sohn Franz Wratislaw und die Tochter Katharina hinterlassend. Mit diesen Kindern kam die Witwe sofort nach ihrer anderweitigen Vermählung mit dem Grafen Otto von Harrach, 1635, um die Deutung des von dem Vater hinterlassenen Testaments zu Streit, bis durch Vergleich, die Harrach auf Kornhaus, auf die Häuser zu Prag und Wien, gegen eine runde Summe von 20,000 Fl. verzichteten. Hauptmann bei den Kaiserlichen, gerieth Albrecht II. in der Schlacht vor Rheinfelden, den 3. März 1638, in Gefangenschaft; zwei Jahre später, den 18. Oct. 1640, fand er in der Belagerung von Hohen-Twiel den Tod, und mußte sein Leichnam um 300 Dukaten aus den Händen der Feinde gelöst werden. Sein Halbbruder Franz Wratislaw, geb. den 18. Nov. 1631, starb im J. 1641, daß die Schwester, Katharina Eleonora, die alleinige Erbin verblieb. Sie wurde am 14. Febr. 1649 dem Grafen Franz Wilhelm von Hohenems angetraut, und starb, Witwe seit 1662, am 18. Febr. 1680. Sie hatte Kornhaus, sammt dem fürstenberg'schen Hause am Hradschin zu Prag, 1662 um 60,600 Fl. an den Grafen Johann Adolf von Schwarzenberg verkauft. Christoph II., Albrecht's I. ältester Sohn, geb. den 16. Nov. 1580, war ein Jüngling noch, als er sich zu Prag, 1600, mit Dorothea Holiczky von Sternberg, Witwe des Maximilian Treczka in erster, des Wenceslaus Smiřitzky in anderer Ehe verheirathete. Als böhmischer Landmann aufgenommen, legte er am Montag nach St. Felix, 1603, die Erbhuldigung ab. Oberhauptmann über 1000 Mann in drei Fähnlein, wurde er durch Patent vom 28. Mai 1604 Oberst in des Kaisers Dienst. Am 19. Sept. 1609 theilte er mit seinem Bruder ab, und fielen ihm Blomberg, Haslach und das Prechthal zu. Bei einem Banket zu Linz, den 5. Jan. 1614, kam er zu Streit mit seinem Vetter Wilhelm, von der heiligenberg'schen Linie, den Worten folgten Thätlichkeiten, und Christoph, schwer verwundet, starb nach wenigen Augenblicken. Ihn überlebten fünf Kinder, Wratislaw II., Friedrich Rudolf, der Stammvater der Linie in Stühlingen, Albertina, Elisabeth Eusebia, und der blindgeborne Ottokar, welcher am 9. Mai 1633 unverehlicht verstarb. Elisabeth Eusebia wurde den 20. Mai 1650 des Markgrafen Friedrich V. von Baden fünfte Gemahlin, und starb zu Basel, den 8. Juni 1676. Daß sie, wie ihre Mutter und Schwester, eine eifrige Hussitin war, mag ihr in den Augen des Markgrafen eigenthümlichen Reiz verliehen haben. Albertina wurde 1628 an einen von Wallenstein's Günstlingen, an den bekannten Christian von Ilo, verheirathet, nahm als Witwe noch zwei Männer, den Obersten Johann Paul von Priamont und einen Freiherrn von Rziczan, und starb zu Prag, den 10. März 1673. Um das Gut Lischna, in dem kaurzimer Kreise, worauf ihr, der Lieblingstochter, die Mutter 50,000 Schock, eine den Werth der Besitzung weit übersteigende Summe, verschrieben hatte, mußte sie schwere Processe mit ihrem Bruder Wratislaw II. führen. Es wird dieser, obgleich er in der That nur die kinzigerthal'sche Linie fortsetzte, gewöhnlich an die Spitze der sogenannten mößkirch'schen Linie gestellt. Geboren 1600, theilte Wratislaw II. sich 1628 mit seinem Bruder Friedrich Rudolf in die 1620 aus der baar'schen Haupttheilung ihm zugefallenen, zeither in Gemeinschaft besessenen Güter, sodaß ihm Blomberg, Riedeschingen, Sumpfohren, Deckingen, Unadingen zugefallen sind. Als k. k. und des Erzherzogs Leopold Wilhelm Kämmerer und bestellter Oberst zu Roß und zu Fuß erscheint er 1635. Durch der Grafen Albrecht II. und Franz Wratislaw Ableben fielen ihm und seinem Bruder deren Besitzungen anheim, daß hierdurch eine abermalige Brudertheilung, den 9. Dec. 1641, nöthig wurde. Wratislaw erhielt zu seinem Antheile die Städte Fürstenberg, Hüfingen und Möhringen, die Dörfer Mauenheim, Hintschingen, Mundelfingen, das 1616 von dem Grafen Friedrich Rudolf von Lichtenstein erkauft worden, Neidingen u. s. w. Er starb den 27. Mai 1642, nachdem er zwei Mal Witwer geworden. Seine erste Frau, des Grafen Froben von Helfenstein Tochter, Johanna Eleonora, wurde ihm den 10. Juni 1622 angetraut, und starb den 28. Juli 1629, die andere, Franziska Karoline, eine Tochter Rudolf's, des letzten Grafen von Helfenstein, wiesensteig'scher Linie, verm. den 3. Oct. 1636, starb den 31. Dec. 1641. In dem Rechte der ersten Frau gelangte Wratislaw zum Besitze der Reichsherrschaft Mößkirch, und des österreichischen Mannlehens Habsberg und Warmthal, und nach des Grafen Rudolf von Helfenstein Ableben fielen ihm auch die Reichsherrschaft Gundelfingen, Gomigniés, in Hennegau, und $\frac{1}{3}$ der Herrschaft Wiesensteig zu. Von den drei Kindern der ersten Ehe trat der jüngere Sohn, Froben Maria, geb. den 24. Aug. 1626, in kaiserliche Dienste, die er jedoch als Hauptmann verließ, um in Cöln und Strasburg Dompräbenden zu besitzen. Als Reichshofraths-Vicepräsident und k. k. Geheimrath that er, was in seinen Kräften stand, um die Vettern von der heiligenberg'schen Linie mit dem Kaiser auszusöhnen. Er schrieb aber auch an den Fürsten Anton Ego, Dec. 1674: „Um Gottes Willen nur keine Gemeinschaft mit dem Bischofe von Strasburg. Es schmerzt mich, solches schreiben zu müssen; wenn Sie aber mein redliches Gemüth daraus abnehmen, werden Sie selbst es billigen, und sich hoffentlich bewegen lassen, die beiden jüngsten Geschwister wieder aus Frankreich zu schicken... Sie müssen es aber wissen, daß Sie Ihr Fundament allein auf Ihre kais. Maj. cum exclusione alles Andern setzen, und damit Ihren Schaden und Nachtheil ablehnen und evitiren können." Froben Maria starb den 7. Mai 1685. Von den drei Söhnen der zweiten Ehe seines Vaters kam einzig der jüngste, Johann Martin Ferdinand Rudolf, zu Jahren, geb. den 14. Mai 1640, und dem geistlichen Stande zugetheilt, gab er seine Dompfründen zu Cöln und Strasburg auf, um sein Glück im Kriege zu suchen. Er starb den 8. Sept. 1690. Franz Christoph, Wratislaw's II. ältester Sohn, geb. den 28. Juli 1625, kommt 1654 als k. k. Rath, Kämmerer und Rittmeister bei dem Regiment Stozingen, Cuirassiere, vor, wurde Oberst durch Patent vom 12. Aug. 1658, vermählte sich den 4. Jan. 1660 mit der Prinzessin Maria Teresa von Aremberg, erkaufte 1656 von den Erben von Stein die Herrschaft

Waldsberg, und 1668 von Ludwig von Schellenberg das Dorf Allmendshofen, verkaufte dagegen das entlegene Gomignies, und starb den 22. Sept. 1671. Von seinen acht Kindern sind Friedrich Christoph, Froben Ferdinand, Karl Ego Eugen und Philipp Karl Christoph zu merken. Philipp Karl Christoph, geb. den 15. März 1669, Domherr zu Cöln, Strasburg und Salzburg, wurde des 1708 nach Chiemsee versetzten Grafen Johann Sigismund von Küenburg Nachfolger in dem Bisthume Lavant, und starb den 14. Febr. 1718. Friedrich Christoph (Maria Franz Eugen Joseph Anton), der freien Künste und der Weltweisheit Magister, geb. den 8. Mai 1662, wurde als Hauptmann in des Marchese von Grana Regiment, in den Approchen vor Ofen, den 18. Juli 1684, getödtet. Karl Ego Eugen (Joseph Christoph), geb. den 2. Nov. 1665, Volontair bei der kaiserlichen Armee, 1686, wurde als Hauptmann, in der Erstürmung von Belgrad, 1688, gefährlich verwundet, und avancirte hierauf zum Major, 1691 aber zum Obersten, in demselben Jahre, daß er von dem schwäbischen Kreise Oberstenbestallung nahm. Des Kreises Generalmajor, 1692, k. k. Generalmajor den 3. April 1693, wurde er am 7. Dec. 1693 des Kreises Feldmarschalllieutenant, und 1694 Stadthauptmann und Commandant zu Constanz, in demselben Jahre, daß der Kaiser ihm das erledigte Infanterieregiment Stadl verliehen hatte. Seit 20. April 1697 des Kreises Generalfeldzeugmeister, 1700 k. k. Feldmarschalllieutenant, befehligte er in der Schlacht bei Friedlingen, den 14. Oct. 1702, den linken Flügel, und starb an den Folgen der erlittenen schweren Verwundungen. Er hatte 1699 das Incolat in Schlesien erhalten, und am 9. Febr. n. J. sich mit der Gräfin Maria Franziska von Schwarzenberg vermählt. Von den zwei ihn überlebenden Töchtern wurde die ältere, Maria Eleonora Amalia, 1726 dem Grafen Ernst von Breuner angetraut. Froben Ferdinand, des Grafen Franz Christoph dritter Sohn, geb. den 6. Aug. 1664, studirte zu Löwen, wurde 1688 Reichshofrath, 1700 k. k. Geheimrath, und 1707 als k. k. Gesandter bei dem schwäbischen Kreise, nachträglich auch bei den associirten Kreisen zu Frankfurt accreditirt, ein Posten, welchen er jedoch aufgab, um die am 6. Aug. 1714 ihm verliehene Kammerrichterstelle anzutreten. Reichsfürst in Folge des kaiserlichen Diploms vom 12. Jan. 1712, dessen Wirksamkeit jedoch erst mit dem Erlöschen der Linie in Heiligenberg zu beginnen hatte, Ritter des goldenen Vließes seit dem 30. Nov. 1721, wurde er 1725 zum Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg ernannt, „welche höchst ansehnliche Würde er bis 1735 mit allem Ruhme bekleidet.“ Er war auch ein halbes Jahrhundert hindurch des schwäbischen Grafencollegiums Director, daher er am 12. Juli 1740 zu Mößkirch ein dreifaches Jubiläum feiern konnte, in Beziehung auf Regierungsantritt, Vermählung und Directorium. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm durch den Bischof Johann Franz von Constanz die Gräfin Maria Teresa Felicitas von Sulz zum andern Mal angetraut; sie war seine Gemahlin seit dem 5. Juni 1690. Boll, Dorf und Schloß, erkaufte Froben Ferdinand 1693 von dem von Heydorf, und am 1. Aug. 1715 führte er in seiner Linie das Erstgeburtsrecht ein, als welche Verordnung der Kaiser am 2. Dec. 1716 bestätigte. Froben Ferdinand starb den 4. April 1741, seine Witwe den 26. März 1743, und schon am 7. Sept. 1744 folgte ihnen der einzige Sohn, der Fürst Karl Friedrich Nicolaus. Geb. den 9. Aug. 1714 und seit 23. Mai 1735 mit der Prinzessin Maria Gabriele Felicitas von Holstein-Wiesenburg, der Erbin der Herrschaft Frischau in Mähren, verheirathet, war dieser kinderlos geblieben, daher mit ihrem Gemahl die mößkirch'sche Linie erlosch, und ihr Besitzthum an die Linie in Stühlingen gelangte.

Die Linie in Stühlingen. Friedrich Rudolf, des Grafen Christoph II. anderer Sohn, geb. den 23. April 1602, hatte kaum seine Universitätsstudien zu Freiburg beendigt, als er sich beigehen ließ, mit seines Vetters Jacob Ludwig, des Siegers von Stadtlon und Calenberg, Hausfrau, einen Liebeshandel zu beginnen. Für dergleichen scheint Leonora von Schwendi nicht grade unzugänglich gewesen zu sein, der beeinträchtigte Ehemann erhob Einspruch, und der Kaiser selbst fand sich veranlaßt, einzuschreiten. Friedrich Rudolf wurde nach Wartenberg gebracht und sechs Monate lang gefangen gehalten. Der Haft entsprungen, flüchtete er nach Böhmen, und nicht nur um Gerechtigkeit und Genugthuung rief er den Monarchen an, sondern er foderte auch eine Entschädigung von 100,000 Gulden, als wegen des erlittenen Schimpfes ihm gebührend. Um in genauer Kenntniß des Sachverhältnisses entscheiden zu können, beauftragte der Kaiser den Kurfürsten von Baiern mit der Untersuchung des Falles, und in Folge des Ergebnisses wurde der Sünder im Sept. 1626 angewiesen, mit seiner beleidigten Anverwandtschaft sich auszugleichen, für seine Person aber in Prag die höhere Verfügung abzuwarten. Des Grafen Jacob Ludwig bald darauf erfolgtes Ableben hemmte den weitern Verlauf der Untersuchung und ist eine Entscheidung niemals erfolgt. Der Liebe sich abwendend, suchte Friedrich Rudolf die Genüsse des Ehrgeizes; k. k. Kämmerer, Reichshofrath, wirklicher Kämmerer und Oberstlieutenant, erhielt er auch in München Anstellung als Kämmerer, Oberstallmeister, Oberst zu Fuß und zu Roß, Generalmajor. Am 2. März 1631 vermählte er sich mit Maria Maximiliana, einer Tochter Maximilian's von Pappenheim, des Landgrafen zu Stühlingen, die ihm aber bereits am 16. Oct. 1635 durch den Tod entrissen wurde. Daß er zu Unterhandlungen geschickter, als zu kriegerischen Operationen war, scheint sein Gebieter, der Kurfürst, ermittelt zu haben, darum wurde er 1632 zu einer Gesandtschaft an den König von Polen abgefertigt, und 1634 in der ängstlich, durch Wallenstein's Treiben veranlaßten Beklemmung, als der thätigste Zwischenträger für die mit dem Hofe zu Wien und dem Cardinalinfanten auszutauschenden geheimen Mittheilungen verwendet. Am 2. April 1636 ging er die zweite Ehe ein mit der verwitweten Rheingräfin Anna Magdalena, einer gebornen Gräfin von Hanau-Lichtenberg. Zu Anfang des J. 1638 wurde ihm endlich die Gelegenheit geboten, sein Talent für den Krieg zu bewähren. Johann von Werth, durch Bernhard's von Sachsen-Weimar Rheinübergang und die Noth von Rheinfelden

herbeigerufen, war mit den in der Eile zusammengerafften Regimentern am 25. Febr. 1638 über Villingen in Löffingen, Fürstenberg's Residenz, eingetroffen; hier beorderte er den Grafen, Lebensmittel und Kriegsbedarf für Rheinfelden auf Saumthieren dem unaufhaltsam vorgehenden Heere nachzuschicken, und außerdem durch einige tausend Bauern die Pässe am Schwarzwald besetzen zu lassen. Von beidem übertrug der Graf die Sorge an den kaiserlichen Obersten Philipp Nicolaus von Leyen, den wir als den zweiten Ehemann der Leonora von Schwendi kennen, indem er selbst mit 100 Pferden und 200 Infanteristen dem Zuge sich anzuschließen, vielmehr als des Landes kundig, den Wegweiser abzugeben gedachte. In der That gelangten nach seiner Anweisung die sämmtlichen von Johann von Werth befehligten Truppen auf den kürzesten, wenn auch beschwerlichsten, Wegen nach einem Marsche von drei Tagen und vier Nächten zu dem bedrohten Punkte; sie bewerkstelligten ihre Vereinigung mit Savelli, und entwickelten sich, also verstärkt, in der Morgendämmerung des 28. Febr. vor dem feindlichen Hauptlager bei Beuggen, ½ Meile von Rheinfelden. Die belagerte Stadt wurde nach einem heißen, lange zweifelhaften Treffen, in welchem der bairische Generalcommissarius, Oberst von Lerchenfeld, das Beispiel des Ausreißens gab, entsetzt. Schwach an sich und ermüdet wagten es die Sieger aber nicht, den gewonnenen Vortheil rasch zu verfolgen; sie suchten Quartier in Rheinfelden und den nähern und entferntern Dörfern, und erst am 2. März ließ der Herzog von Savelli an Fürstenberg, der bereits zur Heimreise sich anschickte, den schriftlichen Befehl für das Zusammenziehen und den guten „Conservo der vff dem Schwartzwaldt sich annoch befindenden Regimenter zu Roß vnndt Fueß" ergehen. Wie unbestimmt und mangelhaft auch sothaner Befehl, ein wahrhaftiges Soldatenherz sollte wol nicht lange um dessen Deutung und Ergänzung zweifelhaft geblieben sein. Fürstenberg, der noch am 3. März im Lager bei Rheinfelden sich befand, und folglich Schuß für Schuß hören mußte, durfte nur die nächsten der ihm zuziehenden Regimenter nicht um Stunden, nur um Minuten sputen, und es wurde ihm ein Leichtes, im entscheidenden Moment auf dem Schlachtfelde einzutreffen, und, wo nicht den Sieg zu erstreiten, doch wenigstens den Folgen einer Niederlage zu wehren. Denn das Schreiben, worin ihm Lerchenfeld, immer noch von panischem Schrecken beherrscht, meldete, daß Alles verloren sei, in der Schlacht nämlich vom 28. Febr., trägt das Datum 3. März, kann demnach auf die Entschließungen des Empfängers am 2. März, an dem unglücklichen Tage, der für den ganzen Krieg entscheidend, keinen Einfluß geübt haben. Des Grafen Verhalten während der Schlacht wurde bitter von seinen Kameraden getadelt, ebenso sehr verdachten sie es ihm, daß er in dem eiligen, bis zu den Grenzen Frankenlands fortgesetzten Rückzuge das wichtige Nördlingen unbesetzt ließ, gleichwol fand er es nicht gar schwierig, von der Ungerechtigkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe den kaiserlichen Hof zu überzeugen, wie sich aus seiner am 1. März 1639 erfolgten Ernennung zum Hofkriegsrath ergibt. Wenige Tage vorher, den 13. Febr., war sein Schwiegervater, der Landgraf zu Stühlingen, mit Tode abgegangen, nachdem er durch Testament vom 6. Dec. 1638 seiner Braut, der Pfalzgräfin Anna Sophia von Sulzbach, außer der kostbaren Einrichtung, das von ihm um 80,000 Fl. angekaufte Dorf Mertingen, an der Schmutter, das Schloß Feuerthal bei Schaffhausen, und seine eigenthümlichen Güter in der Herrschaft Pappenheim vermacht hatte, wogegen alles übrige sein Enkel, der fünfjährige Franz Maximilian von Fürstenberg, haben sollte. Friedrich Rudolf, in des Sohnes Namen, ergriff Besitz von der Landgrafschaft Stühlingen und der Herrschaft Hohenhewen, gerieth aber sofort in Streit mit drei andern Erbprätendenten, mit dem Erzhause, dessen Ansprüche auf vormaligen Schenkungen und Pfandschaften beruhten, mit den Pappenheim, die sich auf eine fideicommissarische Verordnung, kraft welcher die Töchter nur nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes zur Erbschaft gelangen sollten, stützten, und subsidiarisch von Fürstenberg, als dem Universalerben, die Summe von 130,000 Gulden, den Kaufpreis der von Maximilian von Pappenheim veräußerten Herrschaft Gräfenthal im Osterlande, die ein Gesammtlehen des Hauses Pappenheim sei, foderten, mit den Vettern endlich von Heiligenberg. Diesen letzten, ungezweifelt den unerheblichsten, Anspruch hat Friedrich Rudolf selbst noch 1655 mit 75,000 Fl. abgekauft, mit Österreich verständigte sich sein Sohn 1659, indem er baare 36,000 fl. entrichtete, und Stühlingen und Hohenhewen als Afterlehen von Österreich zu empfangen sich verpflichtete. Dem folgte endlich noch der Vergleich mit den Pappenheim, die sich mit einer Rundsumme von 50,000 Fl. begnügten, nachdem Fürstenberg allem Anspruche zu Caldern und Rottenstein entsagt hatte. Stühlingen, Hohenhewen, Feuerthal sind von dem an Friedrich Rudolf's Nachkommen verblieben. Eine zweite, dem Ertrage nach bedeutendere, Erbschaft wurde ihm selbst nicht so sauer gemacht. Er succedirte vermöge des von seiner Vatersschwester, der verwitweten Gräfin Berka, errichteten Testaments, in den Herrschaften Datschitz, Büdischau, Neu-Wessely, Rossitz und Statina. Durch goldene Bulle vom 10. Nov. 1642 war ihm bereits das große Palatinat geworden. Als die Schweden sich der Kleinseite Prags bemächtigten, gerieth er in Gefangenschaft, er erlitt arge Mishandlung, und löste sich endlich um 4000 Thlr. Zum k. k. Oberst-Feldzeugmeister ernannt, den 20. März 1651, starb er zu Datschitz, den 26. Oct. 1655. Von sieben Kindern überlebten ihn einzig Maximilian Franz und Maria Franziska. Diese, der zweiten Ehe angehörend, geb. den 7. Aug. 1638, wurde des Grafen Hermann Ego von Fürstenberg zu Heiligenberg Gemahlin. Maximilian Franz, geb. den 12. Mai 1634, und seit 15. Mai 1656 mit Maria Magdalena von Bernhausen verehlicht, wurde in demselben Jahre zum k. k. Kämmerer, den 2. Aug. 1660 von Erzherzog Ferdinand Karl zu seinem Trabantenhauptmann, und 1664 zum Obersten des berittenen Kreiscontingents, welches gegen die Türken bestimmt, ernannt. Das Capucinerkloster zu Neustadt stiftete er 1669. Von seinem Vetter, dem Fürstbischofe Franz Ego, wurde er nach Strasburg eingeladen, auf daß er an den Festlichkeiten um die Reconciliation der Domkirche sich betheilige, auch dem Könige

von Frankreich seine Aufwartung mache. Am 23. Oct. 1681 traf er in Strasburg ein, am andern Tage sollte der König feierlich eingeholt werden; seine Stelle in dem Zuge einzunehmen, rannte Maximilian Franz hastig die steinerne Treppe in seinem Quartier herunter, verwickelte sich aber mit seinen Sporen und brach den Hals. Außer einer Tochter, Isabella Maria Magdalena, die im J. 1686 dem Grafen von Sinzendorf verheirathet wurde, hinterließ er die Söhne Anton Maria Friedrich, Prosper Ferdinand und Leopold Maria Marquard. Anton Maria Friedrich, geb. den 3. Aug. 1661, trat 1697 in den geistlichen Stand und starb als Domherr zu Cöln, Salzburg, Eichstädt und Ellwangen, zu Salzburg, den 28. Jan. 1724. Leopold Maria Marquard, geb. den 7. Jan. 1666, trat 1683 bei der k. k. Arme ein, diente bei der Belagerung von Ofen, 1684, als Hauptmann und Generaladjutant, wurde den 4. Oct. 1685 Major bei Stadl, Infanterie, endlich durch hofkriegsräthliches Patent vom 25. April 1689 Generaladjutant bei dem Herzoge von Lothringen. Er starb an den Folgen der am 6. Sept. vor Mainz, in der Erstürmung der Contrescarpe, empfangenen zwei tödtlichen Schußwunden, den 12. Sept. 1689. Prosper Ferdinand Philipp Maria Karl Franz, der Stammhalter, war den 12. Sept. 1662 geboren, demnach noch nicht volljährig, als er 1685, unter kaiserlicher Genehmigung, die Regierung antrat. Am 30. Nov. 1690 vermählte er sich mit der Gräfin Sophie von Königseck-Rottenfels, sodann diente er, Generalmajor von den Kreistruppen, mit Auszeichnung bei der Reichsarmee. In demselben Jahre, daß er bei seiner Linie das Erstgeburtsrecht einführte, 1701, wurde ihm von dem Kaiser das Infanterieregiment Würz von Rudenz verliehen, dann empfing er für ausgezeichnete, in der Belagerung von Landau geleistete Dienste am 10. Mai 1702 das Patent eines k. k. Feldmarschallieutenants, und am 29. Nov. 1702 jenes eines Feldzeugmeisters. In dem Feldzuge von 1703 war er der Armee am Po zugetheilt, 1704 diente er abermals vor Landau, bis eine Kanonenkugel ihm den linken Arm, die Achsel und den Schädel zerschmetterte, daß er auf der Stelle des Todes war den 21. Nov. 1704. Von seinen acht Kindern wurde eine Tochter an den Grafen Joseph Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, eine andere an den Grafen Wenzel Albrecht von Wrbna, eine dritte an den Grafen Franz Ernst von Waldstein verheirathet. Der jüngere Sohn, der Posthumus Ludwig August Ego, gründete die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra, der ältere, Joseph Wilhelm Ernst, geb. den 12. April 1699, trat, nach erhaltener venia aetatis, am 15. Febr. 1723 die Regierung an, nachdem bereits am 12. Jan. 1712 der Kaiser ihm und seinem Vetter in Mößkirch, für den Fall des Erlöschens der heiligenberg'schen Linie, die fürstliche Würde verliehen hatte. Der vorgesehene Fall trat 1716 ein, und sofort bediente sich Joseph Wilhelm des fürstlichen Prädicats, wie er denn auch am 9. Nov. 1716 seine Standeserhöhung der Reichsversammlung notificirte, worauf er dann am 17. März 1717 in das fürstliche Collegium aufgenommen wurde. Mit dem Erlöschen der heiligenberg'schen Linie erlangte Joseph Wilhelm zugleich eine bedeutende Gebietserweiterung, außer Heiligenberg, die Baar-Wartenberg, hingegen mußten die Besitzungen in Mähren aufgegeben werden. Nach einem 42jährigen Proceß, seit 3. Dec. 1662 von Franz Anton Berka erhoben, wurden durch Vergleich vom 29. Juni 1714 Datschitz, Budischau und Marquaretz an dessen Rechtsnachfolger abgetreten. Am 6. Juni 1723 vermählte sich der Fürst mit der Gräfin Maria Anna von Waldstein, Johann Joseph's, auf Bürglitz, Tochter; am 12. Aug. 1726 einigte er sich mit dem Fürsten Froben Ferdinand, möߟkirch'scher Linie, um eine neue Primogeniturordnung, welche der Kaiser am 20. März 1727 bestätigte, am 1. Aug. 1735 wurde er zum Principalcommissarius bei der Reichsversammlung ernannt, und am 30. Nov. 1739 mit dem Vließorden bekleidet. Nach dem Ableben K. Karl's VI. an Österreichs Zukunft verzweifelnd, trat er in des Kurfürsten von Baiern, des neuen Kaisers, Dienste. Er wurde von demselben zum Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Frankfurt und am 10. Febr. 1743 zum Obersthofmeister ernannt. Das empfand man in Wien sehr übel, und war Böhmen nicht sobald von Feinden befreit, als die sämmtlichen der Fürstin zuständigen Güter mit Beschlag belegt wurden. Den Schaden ersetzte reichlich der Anfall der Besitzungen der 1744 im Mannsstamme erloschenen möߟkirch'schen Linie. Bald ergab sich auch für den Fürsten die Gelegenheit, die Tochter Karl's VI. zu versöhnen. Am 9. April 1745 hatte er zu Füssen eine vorbereitende Unterredung mit dem Grafen von Colloredo; schon am 22. April unterzeichnete er, als des Kurfürsten Max Joseph Bevollmächtigter, den Friedensvertrag von Füssen, und Kaiser Franz I. säumte nicht, den ihm werth gewordenen Diplomaten zum wirklichen Geheimrath und zum Principalcommissarius bei der am 27. Oct. 1745 wiederum von Frankfurt nach Regensburg verlegten Reichsversammlung zu ernennen. Am 26. Nov. 1745 traf der Fürst in Regensburg ein, doch besuchte er zu verschiedenen Malen in dem Laufe von 1746 den bairischen Hof, in der Absicht, das gute Vernehmen mit dem Kaiserhause zu befestigen. Der Subsidienvertrag vom 17. Juni 1746, wodurch Baiern 5000 Mann an die Seemächte überließ, war ganz und gar sein Werk. „Im Juni 1747 wohnte er zu Dreßden dem Beylager des Churfürstens mit einer Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Prinzessin, wie auch allen dabey vorfallenden Lustbarkeiten bey, wie er denn bey den sogenannten Damen-Rennen die Ehre hatte, von den 4 Esquadrillen die erste mit der neuen Churfürstin aufzuführen." Die Stelle eines Principalcommissarius gab er 1748 auf; 1752 verkaufte er an Kurbaiern das fürstenberg'sche Drittel der Herrschaft Wiesensteig, wogegen er 1753 von den Ebringer von der Burg das verfallene Schloß Neuhewen sammt dem davon abhängenden Dorfe Stetten erkaufte. Als alleiniger Besitzer der Reichslande erließ er am 4. Aug. 1755 eine neue Haus- und Fideicommißordnung, worin namentlich das Seniorat aufgehoben wurde; sie wurde vom Kaiser am 20. Mai 1756 bestätigt. Den 12. Nov. 1756 starb die Fürstin; durch ihr Testament, vom 30. Aug. 1756, wurde in der Person ihres zweiten Sohnes die fürstliche Subsidiallinie begründet, und

sollte dieselbe die von der Erblasserin herrührenden böhmischen Herrschaften Bürglitz mit Kruschowitz, Nischburg, Podmokl, Wschetat und Skrywan im rakonitzer, Daubrawitz und Laucim im bunzlauer Kreise, zur Hälfte als ein Fideicommiß in dem Anschlage von 400,000 Fl. besitzen, während sie der andern Hälfte in Gemeinschaft mit dem Prinzen Joseph Wenzel und dessen Geschwistern, der Prinzessin Thurn und Taxis, und der Prinzessin Maria Teresa, damals Novizin bei den Ursulinerinnen auf dem Hradschin, genießen würde. Beinahe fünf Jahre brachte Fürst Joseph Wilhelm im Witwenstande zu, dann, den 4. Aug. 1761, ging er die zweite Ehe ein mit der Gräfin Maria Anna von Wahl. Noch erhielt er von Kaiser Franz I. am 19. Jan. 1762 die Extension des Reichsfürstenstandes auf alle seine eheliche Leibeserben und deren Erbenserben, männlichen und weiblichen Geschlechtes; dann starb er zu Wien, den 29. April 1762. Ihn überlebten sechs Kinder, sämmtlich der ersten Ehe angehörend. Maria Augusta Josepha, geb. den 16. März 1731, that Profeß bei den Benedictinernonnen zu St. Georgen auf dem Hradschin zu Prag, unter dem Namen Josepha, den 28. Juli 1750, und starb den 12. Febr. 1770, nachdem sie seit dem 24. Febr. 1767 des besagten Stiftes Äbtissin gewesen. Maria Henriette Josepha, geb. den 31. März 1732, wurde am 21. Sept. 1750 dem Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis angetraut, und starb den 4. Juni 1772. Maria Emmanuela Sophia, geb. den 25. Dec. 1733, that Profeß zu Prag, in dem Kloster der unbeschuhten Carmelitessen, den 2. Oct. 1753, hieß seitdem Emmanuela Josepha a Corde Mariae, und starb den 28. März 1776. Maria Teresa Josepha Rosalia, geb. den 4. Sept. 1736, that Profeß unter dem Namen Anna Josepha Maria von Allerheiligen bei den Ursulinerinnen zu Prag, den 24. Febr. 1758, und starb den 8. Mai 1774. Karl Egon, geb. den 7. Mai 1729, wurde der Stammvater der böhmischen Subsidiallinie, die jedoch schon in der Person seines Enkels zu dem Besitze der Reichslande berufen werden sollte. Joseph Wenzel Johann Nepomuc, der ältere Sohn, und demnach Regierer des Hauses, geb. den 21. März 1728, vermählte sich den 21. Juli 1748 mit der Gräfin Maria Josepha Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, war von 1766—1780 des schwäbischen Reichsgrafencollegii Condirector, dann, bis zu seinem Tode, Director, und starb zu Donaueschingen, den 2. Juni 1783, drei Kinder hinterlassend. Die Tochter, Josepha Johanna Benedicta, geb. den 14. Nov. 1756, verm. den 10. Febr. 1779 mit Philipp Maria, Fürsten zu Fürstenberg, böhmischer Linie, starb den 5. Juni 1790. Der eine Sohn, Karl Ego Maria, k. k. Oberst und Rittmeister bei dem Kreiscuirassierregiment Hohenzollern, geb. den 5. Juni 1762, war den 20. Febr. 1771 in dem Stifte St. Louis zu Strasburg, wohin er 1770 seiner Studien wegen gegeben worden, verstorben. Joseph Maria Benedict, geb. den 9. Jan. 1758, wurde durch des Vaters Ableben regierender Fürst, erkaufte 1784 Aulfingen mit Wartenberg, und in dem nämlichen Jahre von dem von Neuenstein die Herrschaft Hausen vor Wald, Bachheim und Neuburg, starb aber den 24. Juni 1796, ohne Kinder zu haben in seiner Ehe mit Marie Antonie, des Fürsten Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen einziger Tochter, verm. den 15. Jan. 1778, gest. den 25. Juli 1797. Die Succession gelangte daher an des Fürsten Bruder, Karl Joachim Aloys Franz de Paula, geb. den 31. März 1771. Es war derselbe als Cadet vom Hause dem k. k. Erbinfanterieregiment Fürstenberg zugetheilt, als er am 24. Oct. 1771 seinem Bruder Karl Ego in dem Charakter eines k. k. Obersten succedirte. Oberst bei dem schwäbischen Kreise wurde er den 26. Mai 1772, dann Generalmajor und Director der schwäbischen Grafencurie. Er blieb ebenfalls ohne Kinder in seiner Ehe mit Karoline Sophie, einer Tochter des Landgrafen Joachim Ego zu Fürstenberg, verm. den 11. Jan. 1796, und starb den 17. Mai 1804. Die Reichslande fielen demnach an den nächsten Agnaten, den Fürsten Karl Ego, von der böhmischen Subsidiallinie. Dessen Großvater,

Karl Ego, war, wie wir oben berichtet, durch seiner Mutter Testament zum theilweisen Besitze der böhmischen Herrschaften berufen, hatte ihn auch durch Ausgleichung mit seinen Geschwistern, wenigstens in Bezug auf Bürglitz, vollständig erworben. Er vermählte sich den 25. Juni 1753 mit Maria Josepha, Gräfin von Sternberg, und gelangte 1762 durch das seinem Vater verliehene Extensionsdiplom zur fürstlichen Würde. Kaiserlicher Principalcommissarius bei der 1767 eingeleiteten Visitation des Reichskammergerichtes, wurde er 1771 zum Obersten Burggrafen des Königreichs Böhmen ernannt, welche Stelle er jedoch 1782 freiwillig niederlegte. Er starb den 11. Juli 1787 [17]) mit Hinterlassung der Söhne Philipp Nerius Maria Joseph und Karl Joseph Aloys. Karl Joseph Aloys, geb. den 26. Juni 1760, k. k. Kämmerer und Feldmarschalllieutenant, Inhaber eines Infanterieregiments, auch des schwäbischen Kreises Feldmarschalllieutenant, befehligte in dem Gefechte bei Ostrach, den 21. März 1799, die erste Colonne, eilf Bataillone und 20 Schwadronen, deren Aufgabe die Vertreibung des Feindes aus Friedberg war. Vier Tage später, den 25. März, in der Schlacht bei Stokach oder Liptingen, fiel er an der Spitze seiner Truppen eines rühmlichen Todes; durch eine Kartätschenkugel getroffen, starb er nach wenigen Minuten. Er war der 15. Fürstenberg, der für das Reich, oder was gleichbedeutend, für das Haus Österreich sein Leben auf der Wahlstatt ließ. Vermählt den 4. Nov. 1790 mit der Prinzessin Elisabeth von Thurn und Taxis, hinterließ er einen Sohn und drei Töchter, von denen zwei in der Wiege starben, indessen die älteste, Marie Leopoldine, geb. den 4. Sept. 1791, am 20. Mai 1813 dem Fürsten Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst angetraut wurde. Von dem Sohne wird alsbald die Rede sein. Des Fürsten Karl Joseph Aloys älterer Bruder, Philipp Nerius Maria Joseph, geb. den 21. Oct. 1755, vermählte sich zu Donaueschingen, den 10. Febr. 1779, mit seiner Cousine, der Prinzessin Josepha Johanna Benedicta von Fürstenberg, vergrößerte die Herrschaft Laucim durch den Ankauf des Gutes Wlkawa,

17) (Hermann von Hermannsdorf) Versuch einer Biographie von Karl Egon, Fürsten zu Fürstenberg. (Dresden 1788. 4.)

1789, und starb den 5. Juni 1790; vorher hatte er zu Gunsten seiner Kinder, Karl Gabriel Maria Joseph und Leopoldine Philippine Karoline, geb. den 10. April 1781, testirt. Der Sohn, Herr auf Bürglitz, Laucim, Daubrawicz, Wlkawa, geb. den 2. Febr. 1785, starb den 13. Dec. 1799, und sofort traten die Mutter und die Schwester, diese seit dem 20. Oct. 1799 an den Erbprinzen von Hessen-Rheinfels-Rothenburg vermählt, mit ihren Erbansprüchen auf. Sie wurden auch gesetzlich in die Verlassenschaft immittirt, und trat die verwitwete Fürstin den ihr zukommenden Antheil an ihre Tochter, die Prinzessin von Rheinfels, ab. Mittlerweile hatte aber auch die Vormundschaft des von dem Fürsten Karl Joseph Aloys nachgelassenen Sohnes die Rechte ihres Pupillen geltend gemacht, und es ergab sich ein merkwürdiger, äußerst verwickelter Rechtsstreit, dessen Schwerpunkt der von der Prinzessin von Rheinfels aufgestellte Satz, der Großmutter Testament von 1756 bedinge lediglich ein Geldfideicommiß. Der Vergleich vom 1. März 1803 schlichtete den Streit dahin, daß Laucim, Wlkawa und Daubrawicz der Prinzessin von Rheinfels blieben, während die unermeßliche Herrschaft Bürglitz als ein Realfideicommiß des Fürstenberg'schen Mannsstammes anerkannt wurde. Der hiermit zu dem Besitze von Bürglitz berufene Fürst Karl Ego, geb. den 28. Oct. 1796, succedirte am 17. Mai 1804 seinem Großvaters Brudersſohne, dem Fürsten Karl Joachim, in den schwäbischen Reichslanden, in deren Besitze er noch heute sich befindet. Um 220,000 fl. erkaufte er 1836 die Herrschaft Woleschna, die seitdem mit Bürglitz vereinigt. Er ist ein Vater von sechs Kindern, darunter drei Söhne.

Die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra. Ludwig August Ego, Landgraf zu Fürstenberg, des Grafen Prosper Ferdinand Philipp von der Stühlingischen Linie jüngerer Sohn, war zu Aschaffenburg, den 4. Febr. 1705, geboren. Er studirte zu Strasburg, Dillingen, Prag und Salzburg, und erhielt 1724, zugleich mit dem Charakter eines wirklichen Obersten, das Kreisregiment Enzenberg, Infanterie, bald darauf aber eine Generalmajorsstelle. Von dem Kaiser ebenfalls zum Generalmajor ernannt, diente er in den Feldzügen am Rhein, 1734 und 1735; er befehligte auch ein zu und um Bruchsal aufgestelltes, besonderes Corps. Feldmarschalllieutenant bei der Reichsarmee im Oct. 1736, wurde er noch zum Commandanten der Reichsfestung Kehl ernannt, als in welcher er sich am 8. Febr. 1737 installirte. Auf Ableben K. Karl's VI. trat er in bairische Dienste, und er wurde am 6. Aug. 1741 von dem Kurfürsten zum Feldmarschalllieutenant ernannt. Im Mai 1742 führte er als kaiserlicher Commissarius die vom Niederrheine heranziehenden französischen Truppen durch die Reichslande. Feldzeugmeister des schwäbischen Kreises seit Dec. 1743, vermählte er sich den 8. Nov. 1745 mit Maria Anna Josepha, verwitweten Gräfin von Öttingen-Wallerstein und gebornen Gräfin Fugger-Zinnenberg. Am 8. Juli 1754 wurde er Reichsgeneral-Feldzeugmeister. Durch den mit seinem Bruder, dem Fürsten Jacob Wilhelm Ernst, am 29. Juli 1755 eingegangenen Vertrag erwarb er den erblichen Besitz der Herrschaft Weitra, dem noch eine immerwährende Appanage in Geld hinzugefügt. In den Feldzügen von 1757—1758 stand er, kaiserlicher wirklicher Geheimrath seit 1756, bei der Reichsarmee, und wird seiner in den Relationen von der Schlacht bei Roßbach und von der Einnahme von Dresden gedacht, wie er denn auch, während der Abwesenheit des Prinzen von Hildburghausen, das Obercommando über die Reichsexecutionsarmee führte. Eine langwierige und schmerzhafte Krankheit, die er aus dem letzten Feldzuge mitbrachte, führte seines Lebens Ende herbei; er starb zu Linz, den 10. Nov. 1759, Vater der Söhne Joachim Ego und Friedrich Joseph Maximilian August. Joachim Ego, Landgraf zu Fürstenberg, Herr der Herrschaften Weitra, Weißenbach, Reinpolts und Wasen, geb. den 22. Dec. 1749, stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft der Mutter und des Grafen von Schallenberg, wurde 1782 k. k. Dienstkämmerherr, 1794 wirklicher Geheimrath und Oberstküchenmeister, 1796 Obersthofmeister der Erzherzoginnen Marie Clementine und Amalia (bis 1797). Während der Minderjährigkeit seines Vetters, des Fürsten Karl Ego, verwaltete er die Herrschaft Bürglitz, die ihm eine der schönsten und wichtigsten Anlagen der Monarchie, das aus zwei Hochöfen und einer Eisengießerei bestehende Hüttenwerk Neujoachimsthal verdankt [18]), und er mußte 1804 auch die Verwaltung der schwäbischen Reichslande übernehmen. Von 1805—1807 stand er als Verweser dem niederösterreichischen Landmarschallamt vor. Er starb den 26. Jan. 1828. Vermählt seit 18. Aug. 1772 mit der Gräfin Sophia Teresa Walpurga von Öttingen-Wallerstein, hinterließ er fünf Kinder und ist der Sohn, der Landgraf Friedrich Karl Johann Nepomucenus Ego, geb. den 26. Jan. 1774, der heutige Besitzer der Herrschaft Weitra. Ein zweiter Sohn, Philipp Karl, geb. den 13. März 1775, war als Oberstlieutenant bei Liechtenstein Husaren am 5. Mai 1807 verstorben, der jüngste, Franz Ludwig Ego, Hauptmann und Compagnieinhaber bei dem fürstenberg'schen Kreiscontingent, dann Lieutenant bei Lobkowitz Dragoner, in dem Treffen bei Bozzolo, den 25. Dec. 1800, gefallen. Friedrich Joseph Maximilian August, des Begründers der weitra'schen Linie jüngerer Sohn, geb. den 24. April 1751, k. k. Kämmerer, Reichsgeneral von der Cavalerie, des schwäbischen Kreises Feldmarschalllieutenant und Inhaber eines Kreisregimentes, erkaufte die Herrschaft Taikowitz, znaymer Kreises, am 16. Aug. 1790 um 131,835 Fl. und starb am 1. Juli 1814. Er hatte vier Frauen gehabt: 1) Josepha Thekla, Gräfin von Schallenberg, vermählt den 20. Febr. 1776, gest. den 10. Juni 1783; 2) Johanna, Gräfin von Zierotin, vermählt den 12. Mai 1784, gest. den 20. Oct. 1785; 3) Maria Josepha, Gräfin von Zierotin, ihrer Vorgängerin Schwester, vermählt den 12. Mai 1788, gest. den 22. Sept. 1790; 4) Maria Josepha, Gräfin von Schrattenbach, vermählt 1791. Diese hat als

18) Das Hochofengebäude trägt die Inschrift: Joachimus Ego Carolo Egoni Suo MDCCCXVII. Ein vollgültiges Geständniß, daß Bürglitz nicht, wie doch vielfältig behauptet wird, an die landgräfliche Linie überlassen worden, nachdem die fürstliche Subsidiallinie zum Besitze der schwäbischen Kreislande gelangte.

Witwe, durch Kauf vom 1. Oct. 1815, die Herrschaft Taikowitz an sich gebracht. Der Sohn der ersten Ehe, Joseph Friedrich Franz, geb. den 4. Sept. 1777, k. k. Kämmerer, Geheimrath und Oberstküchenmeister seit 1827, vermählte sich am 10. Mai 1804 mit der Gräfin Karoline von Schlabberndorf, der Erbin von Kunzendorf, in der Grafschaft Glatz und von Konradswaldau bei Schweidnitz, starb jedoch kinderlos den 19. Sept. 1840. Sein Bruder, aus der dritten Ehe, der Landgraf und Feldmarschalllieutenant Friedrich Michael Johann Joseph, geb. den 29. Sept. 1793, ist unvermählt. Von den Schwestern wurde Friderike Ladislawa Franziska an den Prinzen von Hohenlohe-Langenburg, Maria an den Grafen Joseph Schaffgotsch, Adelheid an den Grafen Johann Heinrich von Herberstein verheirathet.

Die fürstenberg'schen Reichslande in ihrer Einheit, vor der Entstehung des Rheinbundes, betrachtet, bildeten eine vielfältig durch fremde Territorien unterbrochene Kette von Besitzungen, die sich von der Grenze des Breisgaues bis nach Riedlingen und beinahe bis an die Thore von Constanz ausdehnte. Der beträchtlichste zusammenhängende Landstrich war die Landgrafschaft Baar, welche, die Herrschaften Wartenberg, Möhringen, Blomberg und Lenzkirch begreifend, gegen Norden an Würtemberg und Rottweil, gegen Osten an Würtemberg, Konzenberg und Nellenburg, gegen Süden an Thengen und Blumenfeld, gegen Westen an Bondorf und Breisgau grenzte. Die Landschaft Stühlingen grenzt mit Bondorf, dem Canton Schaffhausen und dem Klettgau, die Herrschaft Hohenhewen mit Baar, Würtemberg, Nellenburg und Blumenfeld. Die Herrschaft Mößkirch im Süden der Donau, lehnte sich östlich an Siegmaringen, südlich und westlich an Nellenburg. Die Grafschaft Heiligenberg grenzt südlich an den Bodensee, gegen Abend an Nellenburg, gegen Mitternacht an Siegmaringen, gegen Morgen an die Landvoigtei. Die Herrschaft Trochtelfingen, größtentheils auf der Alp belegen, war von würtemberg'schen, zwiefalten'schen, spet'schen und hohenzollern'schen Gebieten umgeben. Die Herrschaft Jungnau, an der Alp, an der Donau, der Lauchart und Schmiech, grenzt südlich an Siegmaringen und die Herrschaft Gutenstein, westlich an die obere Grafschaft Hohenberg, nördlich an Strasberg und Vöhringen, östlich an das Spet'sche, Zwiefalten'sche u. s. w. Die Herrschaft Gundelfingen oder das Amt Neutra liegt in der Alp und an der Donau dermaßen zerstreut, daß sie an die 20 Nachbarn, darunter Zwiefalten, Scheer, Österreich die bedeutendsten, zählte. Die Herrschaften im Kinzigerthal oder die Ämter Wolfach und Haslach grenzen mit Würtemberg, dem Hochstifte Strasburg, den ortenau'schen Reichsstädten, Hohengeroldseck und Österreich. Das Ganze, zu 30 □Meilen veranschlagt, enthielt nach der 1797 vorgenommenen Zählung 78,011 Menschen; seit 1777 hatte diese Bevölkerung sich um 16,000 Köpfe vermehrt, daß demnach ein jährlicher Zuwachs von 800 Köpfen anzunehmen. Dem Hof- und Regierungsraths-, auch Lehenhofscollegium waren unter dem Vorsitze eines Präsidenten und eines Hofs- und Regierungskanzlers fünf geheime Hof- und Regierungs-, auch Lehensräthe zugetheilt. Der Hofkammer stand ein Director vor, und waren von ihr das Hauptarchiv sammt Registratur, die Rechnungsrevisionskammer, das Zahlamt, die Burgvoigtei und das Brauamt zu Donaueschingen, das Bauamt, die Renovations- und Collectationscommission abhängig. Das Sanitätscollegium zählte sieben Mitglieder. Dem Oberbergamt war, wunderlich genug, auch die Zuchthausverwaltung zu Hüfingen zugetheilt. Außer dem Betriebe der Domanialeisenwerke im Hammer Eisenbach und im Thiergarten wurde auch auf Silber gebaut. Die Grube Alt St. Joseph ertrug von 1720—1733 gegen 400,000 Fl., die Grube Sophie von 1758—1784 aber 300,000 Fl. Die Grube St. Wenzel wurde 1760 wieder aufgenommen, und lieferte in 13 Jahren beinahe 500,000 Fl. Der Oberämter waren 14: Hüfingen, Möhringen, Blomberg, Löffingen, Neustadt, Heiligenberg, Trochtelfingen, Jungnau, Mößkirch, Stühlingen, Engen, Wolfach, Haslach, Neufra, und zählte man darin, außer der Haupt- und Residenzstadt Donaueschingen, 14 Städtchen, 120 Pfarreien und etliche 40 Caplaneien, dann neben dem Collegiatstift ad B. V. M. zu Bettenbronn und dem Benedictinerpriorat bei Rippoldsau, 15 Klöster, nämlich Pauliner zu Thanna und Grünwald, Capuciner zu Mößkirch, Stühlingen, Engen, Neustadt und Haslach, Benedictinernonnen zu Amtenhausen, Cistercienserinnen zu Mariahof bei Neidingen und zu Friedenweiler, Clarissen zu Wittichen, Augustinerinnen zu Neidern, Dominikanerinnen zu Engen, Franziskanessen zu Bechen und Wappach. Das Militair: drei Füsiliercompagnien, eine Compagnie Grenadiere und eine Compagnie Cuirassiere, beschränkte sich nach dem Friedensfuße auf 388 Mann Infanterie und 68 Reiter. Des Landesherrn Einkünfte wurden zu 500,000 Fl. berechnet, bei einem Reichsmatricularanschlag von 480 Fl. 30 Kr. Zu einem Kammerziel gab Fürstenberg, im 20 Guldenfuß, 358 Thlr. 7 Kr., und nach des schwäbischen Kreises Usualfuß, zu einem Römermonat, 405 Fl. 20 Kr. Kreismatricularanschlag. Auf dem Reichstage hatte es im Reichsfürstenrathe, welchem es 1667 eingeführt worden, eine Stimme, und zwar seit 1741 gleich nach Ostfriesland, womit es vorher alternirte; außerdem betheiligte es sich bei der Curialstimme des schwäbischen Grafencollegiums. Auf dem schwäbischen Kreistage führte das Haus sechs Stimmen, die eine Heiligenberg, auf der Fürstenbank, die andere Stühlingen, Baar, Hausen, Mößkirch und Gundelfingen auf der Grafen- und Herrenbank. Des gallischen Imperators Willen unterwarf den größten Theil der fürstenberg'schen Lande dem neu gebildeten Großherzogthume Baden: nur die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau und der auf dem linken Donauufer belegene Theil des Amtes Mößkirch, nämlich das Condominatsörtchen Neidingen und das Eisenwerk im Thiergarten, zusammen etwa 5600 Seelen, wurden der hohenzollern-siegmaringischen, und die Herrschaft Gundelfingen sammt Havingen, 2200 Seelen, der würtembergischen Landeshoheit unterworfen. Die standesherrlichen Beziehungen zu Baden wurden theilweise durch nachträgliche Bestimmungen, die Bekanntmachung vom 12. Dec. 1823 und die Übereinkunft vom 24. Mai 1825, regulirt. Der Fürstenberge Stammwappen zeigt im goldenen, mit eilf blauen und weißen Wol-

ken eingefaßten Schild, einen aufrecht stehenden rothen, rechts sehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, offenem blauem Schnabel, ausgeschlagener rother Zunge und ausgebreiteten blauen Füßen, und trägt, seit der Erwerbung von Heiligenberg, dieser Adler auf der Brust einen gevierten Schild, 1 und 4 im rothen Felde die silberne Kirchenfahne von Werdenberg, 2 und 3 in Silber die schwarze Stiege, wegen Heiligenberg. Dazu kommen, seit 1716, der Fürstenhut und zwei Engel als Schildhalter.

(*v. Stramberg.*)

FÜRSTENBERG, bei Neheim, in dem eigentlichen Herzogthume Westfalen, hat einem ebenso alten als erlauchten Geschlechte den Namen gegeben, obgleich man schwerlich vor dem Ausgange des 13. Jahrh. das westfälische Geschlecht von Fürstenberg in Urkunden vorfinden wird. Was man nämlich von einer Stammverwandtschaft dieser mit den schwäbischen Fürstenberg erzählt hat, beruht auf unhaltbaren Voraussetzungen, und die Abstammung von dem Sohne des Sachsenherzogs Wittekind, der auch als der Grafen von Oldenburg Urahn betrachtet wird, die verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem Grafen von Arnsberg, den Edelherren von Bilstein, von Grafschaft und dergleichen, sind großentheils wohlgemeinte Erdichtungen des P. Johann Velde. Erzbischof Siegfried von Cöln erbaute 1277, und zwar auf des Grafen von Arnsberg Boden, die Burg auf dem Vorstenberge, und dem folgerecht heißt es in des Grafen Ludwig von Arnsberg Güterverzeichniß (1281—1313): „Item Hermannus de Vorstenberg IV solid. redit. ex curia Gevern bona Mangut." Derselbe Hermannus Vorstenberg diente auch 1295 dem Edelherrn Gottfried von Rüdenberg als Zeuge. Wennemar von Fürstenberg auf Waterlapp, Drost zu Arnsberg, starb 1386, die Söhne Friedrich, auf Waterlapp, Wennemar, auf Hörde, und Ludolf hinterlassend. Von Ludolf's männlichen Nachkommen ist der letzte, Ludolf von Fürstenberg auf Hollinghofen, im Amte Werl, 1581 verstorben; Hollinghofen erbten seine Töchter, wovon Anna an Lorenz von Fürstenberg auf Neheim, Elisabeth an Georg von und zu Strünkede verheirathet. Wennemar, auf Hörde (er kommt 1400 vor), erheirathete mit Gudula Freseken das Haus Hollinghofen, das besagte Eheleute jedoch an Johann Schniedewind verkauften, da sie in Livland, oder genauer in Kurland ein besseres Glück zu suchen beabsichtigten. Sie, oder einer ihrer Nachkommen, erwarben das Gut Medden, im Kirchspiele Dünaburg, worüber noch ein Lehnbrief von 1551—1557 vorhanden ist. Justus von Fürstenberg wird 1566 als **Capitaneus Vendensis**, Starost zu Wenden, genannt. Wilhelm von Fürstenberg, aus dem Dünaburgischen, stellte drei Pferde zum adeligen Roßdienst, indessen Friedrich von Fürstenberg, ebendaselbst, in Gemeinschaft mit Dietrich von Eickel, ein Pferd stellte. In dem Protokolle der kurländischen Ritterbank, 1620, heißt es: „Johann von Fürstenberg, von der Medden, hat seines Geschlechts Ankunft angegeben aus Westfalen und der Grafschaft Marck, vom Hause Harte, und waren seine Vorfahren vom Heermeister Gahlen mit adeligen Gütern belehnt, auch zu vornehmen Ämtern und Legationen gebraucht worden. Producirt seine Ahnen, als Vaterslinie: Fürstenberg, Neheim, Hausen, Aplerbeck, Rehbinder, Felden, Völkersam; Mutterlinie: Taube, Vieffhusen, Mörssen, Ermeß, Engel, Gilsen, Tödwen." Das Geschlecht wurde damals in die erste Classe verzeichnet, ist aber niemals, auch heute nicht, in Kurland zahlreich gewesen.

Bevor wir aber zu des ältesten Bruders, zu Friedrich's, Nachkommenschaft übergehen, wird es zweckmäßig sein, eine andere Linie, vielleicht von allen die älteste, abzuhandeln. Wilhelm's Sohn, Gotthard von Fürstenberg, Marschalk in Westfalen, 1446, erwarb 1450 das Amt Neheim pfandschaftsweise, und wurde der Vater von Anton, auf Neheim, von Philipp, Wilhelm, Jobst und Wilhelm; diese beiden, etwa 1444, Teutschordensritter in Livland. Anton's einziges Kind, Cordula, starb als Äbtissin zu Gesecke. Philipp, des Herzogs von Geldern Marschall, wurde der Vater Wilhelm's, der kinderlos in seiner Ehe mit Anna von Cranevelt war. Wilhelm der Ältere, auf Neheim, vermählt mit Sophia von Witten, hinterließ die Söhne Georg, Wilhelm und Gottfried, dieser Domherr zu Riga. Wilhelm, Teutschordensritter und Comthur zu Fellin, bezeugt am Tage Laurentii 1554, daß er auf Anhalten seines Dieners, Johann Patkull, seinen Pastór zum Wall, Fabyan Schulteten, über die Vicarie der heiligen Dreifaltigkeit in der Domkirche zu Dorpat vernommen, und dieser ausgesagt habe, daß zu derselben ehemals das Gut Kuriemeck, welches seitdem dem Liebfrauenaltare zugelegt worden, gehört habe. Ferner bezeugen d. d. Wenden, den 8. Juni 1556, der Ordensmeister Heinrich von Galen und sein Coadjutor, Wilhelm von Fürstenberg, daß die Stadt Riga sich von dem Fürsten Herrn Wilhelm, der sich nennet Erzbischofen zu Riga, mit Auffagung des Eides, losgemacht und sich gänzlich dem Orden ergeben habe, auch dem Bündniß der livländischen Stände beigetreten sei, welches durch des Erzbischofs Handelsweise veranlaßt worden, versprechen auch der Stadt ihren Schutz. In demselben Jahre, den 13. Aug. 1556, wurde Wilhelm von Fürstenberg, obgleich der Heermeister, Heinrich von Galen, noch fungirte, von K. Ferdinand, Namens seines Bruders, des Kaisers, der zwar ebenfalls unterschrieben hat, mit den Regalien belehnt. Bereits hatte die Coadjutorwahl den um das Erzstift schwebenden Uneinigkeiten einen sehr bedrohlichen Zusatz gegeben. In dem Receß zu Wolmar, den 28. Juni 1546, hatten der Erzbischof und des Landes sämmtliche Bischöfe gegen den Heermeister sich verpflichtet, daß sie keinen Coadjutor außer Landes, von Macht und Ansehen oder fürstlichem Stand verschreiben wollten. Die hiermit übernommene Verpflichtung zu brechen, ist der Erste der Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg gewesen. Er dachte nie väterlich gegen sein Land, und nahm deshalb keinen Anstand, den Herzog Christoph von Mecklenburg zu seinem Coadjutor zu erwählen. Christoph konnte in seiner mächtigen Verwandtschaft leicht die Mittel finden, das gefallene Ansehen des Erzbischofs zu heben. Durch seinen Bruder, den Herzog Magnus, war er dem Könige von Dänemark verschwägert, Herzog Albrecht in Preußen war des regierenden Erzbischofs leiblicher Bru-

der, der König von Polen sein Vetter. Viele teutsche Fürsten, auch K. Ferdinand selbst, verwendeten sich zu Gunsten des Coadjutors, dem wirksam beizustehen Polen sich anschickte. Wenigstens wurde Christoph durch polnische Reisige am 25. Nov. 1555 zu Kokenhusen eingeführt, und während der Erzbischof sich von dem wolmarschen Vertrage, zu welchem er einzig nothgedrungen seine Zustimmung gegeben habe, lossagte, erkannte das Domcapitel die Rechtsgültigkeit der Bestallung des Coadjutors an, ein Beispiel, welches der in Wolmar versammelte Landtag am 21. Febr. 1556 befolgte, nur daß Christoph gehalten sein sollte, die auf dem nächsten Landtage, im Februar, ihm zu stellenden Bedingungen anzunehmen. Die hierdurch gebotene Zögerung scheint indessen eine wesentliche Veränderung in der Stimmung der Insassen veranlaßt zu haben. Die Ritterschaft fand bei näherer Prüfung, daß der Erzbischof sowol als sein Coadjutor einer starken Versuchung ausgesetzt sein möchten, mittels ihrer vornehmen Verwandten das Land unter die Knechtschaft zu bringen, wol gar einem auswärtigen Fürsten zu unterwerfen. Die Stadt Riga erzitterte vor dem Gedanken, auf dem erzbischöflichen Throne einen teutschen Fürsten zu sehen, welcher genugsame Macht besitzen würde, die kaum abgeschüttelte Unterthänigkeit wieder einzuführen. Das Domcapitel ging ob des fremden Coadjutors seines Wahlrechts verlustig; die einzelnen Domherren mußten die Hoffnung, dereinst die Inful zu tragen, aufgeben. Die Katholischen, und sie bildeten immer noch eine unermeßliche Majorität, konnten von dem protestantischen Prinzen von Mecklenburg nichts anderes als Feindschaft und Unterdrückung erwarten; der Heermeister endlich sah sich genöthigt, dem großen Ziele seiner Vorgänger, der Einverleibung der Stiftslande in das Ordensgebiet, zu verzichten. Der Heermeister legte auch den thätigsten Eifer in seiner Widersetzlichkeit an den Tag. Durch Gotthard Kettler, den Comthur zu Dünamünde, ließ er bei den nächsten Hansestädten, bei dem Teutschmeister, bei dem Kaiser und vielen Höfen unterhandeln; allein jede Bemühung um Beistand aus der Ferne ergab sich fruchtlos. Die meisten entschuldigten sich, oder gaben leere Hoffnung; der Erzbischof hingegen erbat sich von seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht, bewaffneten Zuzug, wies ihm auch, für die Ausschiffung seiner Völker, die Häfen Dünamünde und Salis an. Diese Verwickelungen allein hatten den alten Heermeister Galen veranlaßt, sich einen Coadjutor beizulegen. Durch dessen Wahl fühlte sich aber der Landmarschall Kaspar von Münster schwer verletzt, indem bis dahin regelmäßig solche Würde dem Landmarschalk zugetheilt worden war. Rache suchend für die ihm angethane Beleidigung, ritt er hinüber nach Kokenhusen, öffentlich für den Erzbischof Partei zu ergreifen. Der Heermeister ahndete diesen schweren Bruch der Disciplin, indem er den Verbrecher für einen Ordensfeind erklärte, foderte auch dessen Auslieferung, die jedoch verweigert wurde. Vielmehr verwendete der Erzbischof den Münster zu einer Sendung nach Preußen; dort sollte er die Rüstungen beschleunigen helfen. Durch rasches Zufahren hoffte Fürstenberg, in dessen Händen die ganze Angelegenheit beruhte, sie einem gedeihlichen Ende zuführen zu können. Ohne die angekündigte polnische Gesandschaft abzuwarten, hieß er den Voigt von Rositten, Werner Schall von Bell, bei dem Gute Sesen ein Lager beziehen und durch ausgestellte Posten alle Verbindung mit Preußen und Polen abschneiden. So pünktlich war die Sperre, daß der Coadjutor sogar die von dem Könige von Polen an den Erzbischof entsendeten Gesandten, in Ermangelung eines von dem Heermeister ausgestellten Geleites, zurückweisen ließ, und als sie es versuchten, sich durchzuschleichen, wurden sie eine Meile von Kokenhusen angehalten; sie setzten sich zur Wehre, und in dem hierdurch veranlaßten Gefechte wurden mehre der Polen, zum Theil schwer, verwundet. Einer der Gesandten, des Königs Geheimschreiber, Kaspar Laczki, starb an den bei dieser Gelegenheit empfangenen Wunden. Ein Krieg mit Polen stand in Aussicht; zu zeigen, daß sie ihn nicht fürchteten, entsendeten die Bischöfe, der Heermeister, die Stadt Riga ihre Absagebriefe an den Erzbischof; den 16. Juni 1556 nahm also der kokenhusensche Krieg seinen Anfang. Bis zum 21. Juni waren Cremon und Ronneburg gewonnen, bis zum 30. der Erzbischof und sein Coadjutor in Gefangenschaft gerathen. Diese Gewaltthätigkeiten vor dem kaiserlichen Hofe zu rechtfertigen, hatte der Abgesandte, welcher in Fürstenberg's Namen die Regalien empfangen sollte, übernommen. Es veranlaßte dieses einen förmlichen Schriftenwechsel, wie vor einem gewöhnlichen Gerichtshofe, und wurde von dem Orden vorgebracht: 1) daß ein aufgefangenes Schreiben an den Herzog in Preußen, mit andern gewissen Anzeigen verbunden, deutlich zu erkennen gebe, wie Erzbischof und Herzog alle Mittel versuchten die Ordensherrschaft in Livland zu vernichten, zu welchem Ende sie auf den Beistand des Königs von Polen und des Kurfürsten von Brandenburg rechneten; 2) daß der Erzbischof eine geheime Verbindung mit den Russen unterhalte, und 3) durch Schreiben dem Herzoge in Preußen Hoffnung zu der Herrschaft von Livland gemacht habe. Darauf wurde von Seiten des Erzbischofs entgegnet, ad 1, indem er die ganze Behauptung in Abrede stellte, mit dem Zusatze: der Meister eben wolle nicht zugeben, daß der Erzbischof des Stiftes und Capitels Rechte suche und standhaft vertheidige. Wol habe er sich anfänglich wegen der Herrschaft über Riga, die doch von Alters her dem Erzbischofe gebühre, in mündliche und gütliche Unterhandlung eingelassen; es sei aber, wie die Sachen jetzt stünden, an keine Einigung mehr zu denken. Ad 2 meinte der Erzbischof, es würden seine Feinde willig zugeben, daß er mit den Russen Nichts zu thun gehabt habe, und den Landmarschalk betreffend, würde dessen Reichthum allen Verdacht einer Bestechung entkräften. Im Übrigen erwarte er seine Rechtfertigung von der Zeit. Ad 3 konnte er das Schreiben nicht ableugnen, doch habe er sich darin nur um Freundschaft und Beistand für seine traurige Lage bewerben wollen. Soviel wurde wenigstens durch besagte Verhandlung für den Orden gewonnen, daß der Kaiser als Mittler einzuschreiten sich veranlaßt fand, und zu dem Ende an den König von Polen schrieb, um vorläufig eine Regulirung der Grenzirrungen zu beantra-

gen. Aber K. Sigismund wollte von einer gütlichen Vereinbarung nicht viel wissen. Polen wäre, so gab er vor, des Erzstiftes Riga Schutzherr von Alters her gewesen, und dieses Erzstiftes Rechte habe man gekränkt, den Erzbischof gefänglich niedergeworfen, die polnischen Gesandten erschlagen und zum Überfluß polnische Schiffe aufgebracht, wodurch der ewige Friede gebrochen sei. Das Alles verdiene schwere Züchtigung; doch wolle er aus Rücksicht für den Kaiser und aus Abscheu für die Vergießung von Christenblut den Krieg anstehen lassen, wenn der Erzbischof in alle seine alten Rechte wieder eingesetzt werde. Im Laufe dieser Unterhandlung starb der alte Heermeister Galen, den 3. Mai 1557, und Fürstenberg verlor keine Zeit, alle Zweige der Herrschaft in seine Hand zu nehmen. D. D. Wolmar, Freitag nach Pfingsten (den 11. Juni) 1557, verlieh er die Münze an Thomas Ramm, unter ausführlichen Bestimmungen für Gewicht und Korn, und am Mittwoch nach Bartholomäi 1557 bestätigte er der Stadt Riga Privilegien, nachdem er vorher den Treueid der Bürgschaft empfangen hatte, aber den Zwist mit Polen durch Nachgiebigkeit auszugleichen, den Erzbischof freizugeben, dazu konnte ihn weder des Kaisers, noch der Städte Vermittelung bewegen. Schon hatten sich 80,000 Polaken bei Posvola, unweit Birza, sieben Meilen von Bauske, zusammengezogen, und jetzt erst wollte der Heermeister begreifen, daß er mit 7000 Teutschen, einigen Tausend Bauern und den Paar Fähnlein geworbener Knechte gegen solche unendliche Übermacht keineswegs bestehen würde. Seine Entmuthigung gewahrend, soll der König von Polen sich das Vergnügen gemacht haben, ihn noch weiter durch eine ohne Zweifel den Sitten der Scythen entlehnte symbolische Gabe zu schrecken. Er schickte dem Gegner einen Säbel mit dem Bedeuten der würde des Erzbischofs Gefängniß eröffnen. Vernichtet, unterwarf sich Fürstenberg den am 5. Sept. 1557 von K. Sigismund dictirten Bedingungen, die sogenannten Pacta Pasvoliensia. Vermöge derselben sollte 1) der Erzbischof in den vorigen Stand wieder eingesetzt werden, die halbe Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga und alle beweglichen Güter, Inful, Stab, Privilegien, Urkunden, Archiv, Zeughaus und Kriegsrüstungen zurückerhalten; 2) eine Entschädigung von 150 Last Roggen haben, dafür, daß man im Laufe der Unruhe sein Erzstift in Sequestration genommen. Die während der Sequestration erhobenen Einkünfte sollten ihm aber besonders berechnet werden; gleichwol aber 3) auch diese Einkünfte unter Sequester bleiben, bis dahin der König in Polen und der Herzog in Preußen sich ebenfalls mit den livländischen Ständen verglichen haben würden. Den Bischöfen von Dorpat und Kurland wurde die Verwaltung des Erzstiftes aufgetragen, bis sie, nach erfolgtem Friedensschlusse, das Ganze an den Erzbischof abgeben würden. 4) Den erzstiftischen Unterthanen, da sie nicht freiwillig abgefallen sind, wird der Erzbischof keine neue Huldigung abfodern; denjenigen aber, welche vorher abgefallen waren, aus Rücksicht für den Kaiser, verzeihen. Nicht minder verzeihen Meister und Stände allen denjenigen, die dem Erzbischofe zugehalten haben. 5) Dem Coadjutor wird in aller Weise die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle zugesichert; sollte er jedoch noch während seiner Minderjährigkeit dazu berufen werden, so mag er zwei Geistliche und aus der Ritterschaft zwei andere Personen erwählen und durch diese, bis zu seiner Volljährigkeit, das Erzstift verwalten lassen. Am 14. Sept. wurde dieser Vertrag in dem königlichen Lager zu Posvola von dem Meister beschworen, und kam an demselben Tage auch der Friedensvertrag mit den livländischen Ständen zum Abschluß. Laut desselben hatte 1) der Erzbischof alles Verlorene zurück zu erhalten; 2) sollten die Grenzen zwischen Lithauen und Livland nach den Bestimmungen der Radzivil'schen Urkunde, vom Flusse Lunida an berichtigt, und nöthigenfalls jedes fünfte Jahr die Abgrenzung besichtigt und erneuert werden. 3) Wurde die Freigebung der angehaltenen Strusen, ebenso aber die Erstattung des von Livländern innerhalb der polnischen Grenze angekauften Korns entweder in natura, oder in Geldwerth bedingt. Inskünftige soll keiner Repressalien gebrauchen, ehe er geklagt hat, keiner auch sich erdreisten, sein eigener Richter sein zu wollen. Vielmehr sollen Grenzgerichte bestellt werden, deren Sessionen alle drei Jahre, wechselsweise zu Obely und zu Kunczmy zu halten. Polen und Lithauern wird in Livland, wie in des Königs Gebieten den Livländern, freies Geleit und die Zollfreiheit zugesichert. 4) Der Voigt von Rositten wird dem Könige aufwarten, und entweder durch Zeugen beweisen, oder eidlich erhärten, daß er den königlichen Gesandten Laczki nicht erschlagen habe, zugleich wegen seines übrigen Verhaltens den König um Verzeihung bitten. 5) Die Kriegskosten werden den Livländern erlassen [1]) und 6) die alten Verträge, in sofern sie dem gegenwärtigen nicht zuwider sind, erneuert. Außerdem wurden noch Separatartikel, in Bezug auf ein Bündniß gegen Rußland, von dem Meister und den Landständen eingegangen, folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Zwischen dem Könige von Polen als Großfürst von Lithauen und dessen einverleibten Landschaften, und zwischen Livland wird ein Offensiv- und Defensivbündniß bestehen. 2) Keiner der contrahirenden Theile soll ohne des andern Wissen und Willen ein Bündniß mit dem Zaren eingehen, wol aber soll dies gegenwärtige Bündniß Lithauen und Livland für ewige Zeiten verbinden. 3) Weil aber Polen auf fünf Jahre, Livland auf 12 Jahre mit dem Zaren Stillstand eingegangen ist, so wird das am 14. Sept. abgeschlossene Bündniß erst nach Verlauf von zwölf Jahren zu Recht erwachsen. 4) Nach Verlauf der zwölf Jahre wird entweder der Zar in Gemeinschaft mit Krieg überzogen, oder aber mit ihm Stillstand eingegangen. 5) Sollte der Tod des Zaren den Stillstand brechen, so führen die Bundesverwandten gemeinschaftlich den Krieg, oder erneuern den Stillstand. Inzwischen wird der eine der Verbündeten des andern Nutzen fördern und seinen Schaden wehren. 6) Gegenwärtiges Bündniß soll nicht nur von

1) Dieser Bestimmung widerspricht der livländischen Stände Abschied, wegen der zu Dreikönigen 1558 an den König von Polen zu zahlenden Summe, zu welcher die Rigischen 15,000 Thaler aufbringen und dem Heermeister auf die ihm angesetzten 20,000 Thaler vorschießen sollen. D. D. Riga, den 15. Sept. 1557.

den beiden Contrahenten, sondern auch von dem Erzbischofe und dem Coadjutor von Riga, von den Häuptern der Klerisei, den Ständen und den größern Städten in Livland beschworen, unterschrieben und besiegelt werden. 7) Endlich sollen die Räthe des Großfürstenthums Lithauen, das rigische Domcapitel und die Stände von Livland sich verpflichten, daß sie, falls der König und seine Nachfolger, oder der Meister und seine Nachfolger, überhaupt einer der Verbündeten, diese Verträge brechen sollten, dem oder denen weder mit Rath, noch mit That helfen, ihm oder ihnen auch nicht gehorchen. Hiermit waren der Meister und der Erzbischof gesöhnt; gemeinschaftlich ritten sie zu Wolmar ein, dann fuhren sie hinüber nach Lithauen und reichten sich zum Zeichen ewiger Freundschaft, in des Königs Gegenwart, die Hände. Viel ernstere Gefahren bereitete dem Fragmente des Ordensstaates bei seinem fehlerhaften Organismus das schwankende Verhältniß zu dem aufstrebenden Rußland; Livlands vielköpfige Regierung hatte in den Zwistigkeiten mit Polen ihre Unfähigkeit zu Anstrengungen genugsam zu Tage gelegt, neben dem Heermeister regierten fünf Bischöfe, der Ordensmarschalk, acht Comthure, acht Voigte; jedem war ein bestimmter Gebietsantheil zugetheilt, jeder pochte auf seine hergebrachte Unabhängigkeit, jeder suchte seinen persönlichen Vortheil, ohne sich um das Allgemeine viel zu kümmern. Die Heermeister, die Gebietiger wurden reich, aber die Ordenstruhe wurde durch ihren thörichten, sündlichen Aufwand geleert, und die Ritter verfehlten nicht, in allen Dingen der Vorgesetzten Beispiel zu befolgen. Sie lebten in ihren stattlichen Burgen einzig sinnlichen Genüssen und niedrigen Leidenschaften; sie verabscheuten nicht sowol das Laster, als vielmehr die Armuth, zu welcher sie durch ihr Gelübde verpflichtet waren, und trachteten einzig durch prächtige Kleidung, zahlreiche Dienerschaft, reich geschirrte Rosse und schöne Buhldirnen sich auszuzeichnen. Müßiggang, Schmausereien und Jagd waren die Hauptbeschäftigungen in diesem irdischen Paradiese der Vornehmen, wie Kelch es nennt; der rauhen Thätigkeit des Kriegers hingegen hatten die Ritter in dem 50jährigen Frieden ganz und gar sich entwöhnt. Die Einführung der neuen Lehre, welcher die Städte, der landsässige Adel und viele der Ordensritter beipflichteten, erhöhte noch die Verwirrung; der Pöbel, durch fanatische Prediger aufgewiegelt, durchstreifte scharenweise das Land, um in den katholischen Kirchen und Klöstern Bilderstürmerei, Raub und Mord zu verüben. In dem Stillstandsvertrage von 1554 hatte der Bischof von Dorpat versprochen, den an Rußland schuldenden Zins, für jeden Kopf eine teutsche Mark, sammt den seit vielen Jahren aufgeschwollenen Rückständen, zu berichtigen, und zwar unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß solcher Glaubenszins binnen drei Jahren bezahlt werde. Diese drei Jahre waren im Januar 1557 abgelaufen, aber den verheißenen Tribut einzusammeln, fiel den Behörden nicht ein; nur entsendete Fürstenberg gegen Michaelis 1557 eine Gesandtschaft an den Zaren und ließ um Verlängerung des Stillstandes bitten. Iwan erwiederte, vor Allem seien die sechs Fähnlein teutscher Knechte, die der Heermeister noch an der Grenze stehen habe, abzudanken, dann möge man das Gesuch erneuern. Mit den Waffen in der Hand werde man ihm keinen Frieden abdringen. Die Antwort vernehmend, traten die Stände Livlands zusammen, das Weitere zu berathen. Die Erfahrenen riethen, die Knechte zusammenzuhalten, weil der Zar zum Kriege geneigt scheine; aber der Meister war der Meinung, daß man jede Gelegenheit zum Bruche vermeiden müsse, und deshalb die Mannschaft abzudanken sei. Seine Meinung gab den Ausschlag; um Martini wurden die teutschen Völker abgedankt, und eine zweite Gesandtschaft, über 100 Pferde stark, begab sich auf den Weg nach der Moskau; sie überbrachte reiche Geschenke und schöne Worte, aber der einen wie der andern begehrte Iwan nicht. Trocken fragte er, ob die Gesandten gekommen seien, den Frieden zu erbitten, und als sie dieses bejahten, sprach er von ihrer Untreue, und daß sie so häufig den Frieden gebrochen, weder Brief, noch Siegel hielten. Er rühmte ihre Vorfahren als tapfere, biedere Leute; sie nannte er ausgeartetes Volk, welches weder seiner Religion getreu sei, noch die im Friedensschlusse eingegangenen Bedingungen erfülle. Solchem Geschlechte dürfe man keinen Frieden geben. Über 40,000 Mann hatte Iwan an der Grenze stehen, doch versuchte er nochmals den Weg der Güte. Durch ein an die livländischen Stände gerichtetes Schreiben foderte er den Tribut, widrigenfalls er mit Krieg drohte. Das Schreiben erregte große Bestürzung in dem wehrlosen Lande, zumal keine Aussicht vorhanden war, das in Anspruch genommene Geld zu beschaffen. Durch eine weitere Gesandtschaft suchte man wenigstens den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verzögern. Jacob Steinweg und Ewert Nyenstädt wurden an den Zaren abgefertigt und nicht ungnädig empfangen. Nach Verlauf von sieben Wochen abgefertigt, brachten sie den Bescheid, daß sie zu Beendigung des Handels mit mehren Gesandten sich wieder einzufinden hätten. Dem Winke wurde entsprochen, aber statt des baaren Geldes suchten die Unterhändler durch erzwungene Deutung den klaren Buchstaben des Vertrags wegzudisputiren; ihre Vollmacht, wie sie durch Klaus Franke und Elert Kruse vorgezeigt wurde, hatte ihnen, als die wesentlichste Aufgabe, die Beseitigung des schweren Tributs gestellt. Auch jetzt noch ließ der Zar sich billig finden. Statt des Rückstandes, per Kopf 1 Mark oder 10 Denniskeu, wollte er ein für alle Mal mit 40,000 Thalern gleich baar sich begnügen, und für das Künftige von dem Stifte Dorpat jährlich 1000 ungarische Goldgulden erheben. Auf diese Bedingungen wurde von beiden Seiten die Verlängerung des Waffenstillstandes bewilligt. Als aber der Zar sein Geld verlangte, mußten die Gesandten ihr Unvermögen, ihn zu befriedigen, bekennen; sie waren mit leeren Händen gekommen. Ihr Anerbieten, Bürgen zu stellen, oder auch Geiseln zurück zu lassen, bis die ganze Summe abgeführt sein würde, blieb unberücksichtigt. Der Zar verwarf alle ihre Vorschläge: „Ihr seid wol gekommen," sprach er in seinem Zorne, „mich zu äffen. Geht eures Weges, ich werde euch auf dem Fuße folgen und in Livland mein Geld erheben." Nach einer andern Version ließ Iwan die Gesandten zu

Tische bitten, nur leere Schüsseln aber ihnen vorsetzen, daß sie hungrigen Magens die Tafel und sofort die Hauptstadt verließen. Am 22. Jan. 1558 überschritten die Russen die livländische Grenze, ein Ereigniß, dessen der Heermeister bei aller seiner Lauheit in den Vertheidigungsanstalten sich versehen haben muß; denn d. d. Fellin, Neujahrstag, 1558 schrieb er an den Rath zu Riga, daß die Sachen mit den Russen bedenklich ständen, und keine Aussicht auf festen Frieden gewährten, und daß deshalb für tüchtiges Volk zu sorgen sei. Am 26. Jan. schrieb er, ebenfalls an den Rath, von dem unvermutheten Einfalle der Russen in das Stift Dorpat („verflossenen Sonnabend nach dato"), ihren Verheerungen und von seinem Entschlusse, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit zu Felde zu gehen, rücksichtlich dessen er der Stadt aufgibt, ihm zum Beistand ein Fähnlein wohlgerüsteter Knechte nach Tarwast zu entsenden. In seinem Schreiben vom 30. heißt es, der Erbfeind sei an vier Orten eingebrochen, er habe deshalb die sämmtlichen Lande zur Rüstung nach Walk verschrieben und habe die Stadt ein Fähnlein Knechte zu stellen. Die besagten Botschaften tragen sämmtlich das Datum von Fellin; hingegen schreibt der Meister aus Tarwast, den 3. Febr.: Er habe vor drei Tagen des Moskowiters Entsagebrief empfangen, wovon er eine teutsche Übersetzung beilege, damit der Rath sich äußere, wie derselbe wol zu beantworten sein möchte; er gedenke bei der langen Brücke die Embach zu überschreiten und in dem Stifte Dorpat eine Stellung zu beziehen; die Stadt möge ihm die 500 Knechte zuschicken. Während dessen schalteten die Russen nach Gefallen in dem unbeschützten Lande, ohne sich um die Festungen zu bekümmern. Barbaschin, Repnin und Danilo Adaschew verwüsteten das südliche Livland in einer Ausdehnung von 200 Wersten; sie brannten in den Umgebungen von Neuhausen, Kockel, Marienburg, Ülzen, und vereinigten sich vor Dorpat mit der Hauptarmee, welche Altenthurm eingenommen und alle offenen Orte den Flammen übergeben hatte. Ein Ausfall der Besatzung von Dorpat wurde blutig zurückgewiesen; drei Tage hielten die Sieger Angesichts der Stadt, dann wendete sich ein Theil der Armee abwärts, dem finnischen Meerbusen zu, ein anderer verfolgte den Lauf der Aa; in einem Gefechte bei Wesenberg unterlagen abermals die Teutschen, die Vorwerke von Falkenau, Kongota, Lais, Pyrkel wurden niedergebrannt, und die Russen waren von Riga noch 50, von Reval nur noch 30 Werste entfernt, als sie plötzlich, Ende Februar, umkehrten und in der Richtung von Iwangorod sich zurückzogen. Gefangene ohne Zahl, eine reiche Beute schleppten sie mit sich fort, allerwärts die Spuren unerhörter Grausamkeit hinterlassend. Besonders sollen die Freicompagnien aus Nowgorod und Pskow sich durch ihre Bestialität ausgezeichnet haben, hierin sogar Tataren und Tscherkessen übertreffend. Nach dieser furchtbaren Execution schrieben die moskowitischen Woiwoden an den Heermeister; die Teutschen, behaupteten sie, trügen allein die Schuld der jüngsten Ereignisse, indem sie mit der Heiligkeit der Verträge ein frevelhaftes Spiel trieben, eine Demüthigung könne ihnen jedoch die Gnade des Zaren wieder gewinnen, aber bessern müßten sie sich. Dann würden Schig Aley und die Bojaren, in dem Mitleiden für das arme, von Blut triefende Land, sich bereit finden lassen, den Reuigen zu Gunsten ein versöhnendes Wort zu sprechen. Eine neue Gesandtschaft und die Erlegung von 40,000 Thalern seien jedoch unerläßlich. Vielleicht geschah es in Folge dieser Mittheilung, daß der Meister, d. d. Fellin, den 4. März, nach Riga schrieb: Er sehe aus dem Berichte seiner in Rußland gehabten Gesandten, daß ohne große Geldopfer an Frieden nicht zu denken sei; er lade deshalb die Stadt ein, ihre Bevollmächtigten zur Malstatt, nach Wolmar, auf den Sonntag Oculi zu entsenden, auch dahin ihren „zu hauff gelesenen Angardt" (Beitrag) zu besorgen. Ein anderes Schreiben, von demselben Datum, würde allein hinreichen, die Trostlosigkeit des Defensionswerkes zu schildern. „Er könne," äußert Fürstenberg, „in das Begehren der rigischen Abgesandten, daß ihr Fußvolk beurlaubt und aus der Rüstung gelassen werde, nicht willigen; er habe die kurischen Gebietiger aufs Neue aufgeboten: das Fußvolk müsse er bis zu der nach Wolmar ausgeschriebenen Tagsatzung bei sich behalten, wie denn auch die Stände, die jüngst in Weißenstein mit ihm zusammen gewesen, die Nothwendigkeit erkannt und sich verglichen hätten, bis nach Abhaltung der Tagfahrt in der Rüstung zu verbleiben. Die Revalischen hätten bereits ihre Knechte nach Narwa geschickt, die aus Harrien und Wierland lägen zu Wesenberg, und dahin sollten auch die rigischen Knechte geschickt werden." Man scheint aber in Riga auf der Entlassung der Knechte bestanden zu haben; denn d. d. Wolmar, am Tage Oculi, den 12. März, erklärt der Meister, das vermöge er nicht zu bewilligen; der Reiter und der revalischen Knechte Lager solle nach Wesenberg, wohin auch die nächsten Gebietiger entboten, kommen, die wieckischen und öselischen sollten ihnen die Hände bieten, er denke in Oberpahlen sein Lager aufzuschlagen, den dorpatischen dafür Ruyen zuzuweisen. Während dessen hatten die Stände zu Wolmar sich eingefunden, es wurden da mancherlei Mittel für die Vertheidigung des Landes berathen; aber die von Schig Aley gefoderten 40,000 Thaler zu beschaffen, fand man unmöglich. Bis Trinitatis hoffte man jedoch die Summe aufgebracht zu haben. Einstweilen beschäftigte sich der Meister mit der Gesandtschaft, zu der Schig Aley gerathen hatte, schrieb deshalb d. d. Wolmar, Sonntag nach Judica, den 28. März: Den Frieden zu erhandeln, sei es unerläßlich, eine Botschaft nach Rußland abzufertigen; jede einzelne Stadt habe dazu einen ihrer Bürger, welcher der Sprache und Kaufmannschaft kundig, abzuordnen, damit die Gesandten im Falle der Noth von diesen Gewerbsleuten guten Bericht haben, gegen nachtheilige Zugeständnisse gewappnet sein möchten. Die Stadt Riga insbesondere möge auf ihre Unkosten dazu eine tüchtige und erfahrene Person verordnen, die müsse aber bis Ostern in Dorpat eintreffen, damit sie der Gesandtschaft sich anschließen könne. Die Friedenshoffnungen wurden vollends den Vertheidigungsanstalten hinderlich; aus Wenden, Dinstag nach Palmarum, den 4. April, schrieb der Meister: er wolle der Rigaer Knechte an die Grenze beordern, fürchte aber ihren Ungehorsam, da sie

noch unbezahlt seien; der Rath möge für die Löhnung sorgen. In dem Schreiben vom 7. heißt es: Der Rath, obgleich in Kenntniß gesetzt, wie es mit der Besetzung der Grenze zu halten, habe den Vorstellungen des Obersten seiner Knechte nachgegeben, und ihn ermächtigt, die Mannschaften abzudanken; das möge man ja bleiben lassen, vielmehr das Volk an die Grenze schicken. Wolle man dem wolmarischen Abschied nicht nachleben, seine väterliche Vermahnung verachten und des Landes Unglück steigern, so würde er gegen die Verächter seiner Befehle sich zu halten wissen. Wenige Tage vorher, den 30. März, hatte er dem Rathe angezeigt, wie daß zu Wolmar die Malua (Kriegsfahrt) bewilligt worden, und daß die Russen bei Dünaburg und Rositten die Feindseligkeiten eröffnet hätten, daß demnach der russischen Chroniken Angabe, es seien auf des Zaren Gebot alle Kriegsoperationen bis zum 24. April eingestellt worden, unbegründet. Es schreibt auch der Meister, Wenden, Donnerstag in heiligen Ostern, den 13. April, er wolle denen in Narwa zu Hilfe eilen, und habe den Gebietigern zu Fellin, Reval, Pernau, Sonneburg, in Harrien und Wierland, mit Zuzug der Wiek'schen, den Entsatz der Stadt aufgegeben; der Rath in Riga möge seinen Knechten Befehl geben, im Anschlusse zu dem Comthur von Fellin die Besatzung von Narwa zu verstärken. Die Nothwendigkeit hiervon darzuthun, fügte der Meister Abschrift des Schreibens des Raths von Narwa, „ilents am gronner Dunerstages 1558," bei, worin von der durch die Russen erlittenen Beschießung mit Steinkugeln (von 13 Liespfund Gewicht) gehandelt wird. Am Dinstage nach Quasimodo, den 18. April, schreibt der Meister, er habe vom Bischofe von Dorpat Nachrichten über die unzählige, im Anzuge begriffene Kriegsmacht der Russen empfangen, und sei deshalb des Willens, selbst zu Felde zu gehen. Der Rath möge verfügen, daß seine Knechte, soviel deren in Fellin liegen, allerwärts, wo man ihrer bedürftig sei, sich gebrauchen ließen. Die kurischen Gebietiger könnten jetzt nicht kommen, weil das Gras noch nicht keime, überhaupt auf den Feldern Nichts zu finden sei; sie hätten aber Befehl, sich zum Ausrücken bereit zu halten. Die Belagerung von Narwa hatte ihren Fortgang, indessen der russische Fürst Temkin in der Umgebung von Walk brannte. Die Bürger von Narwa an dem Entsatze verzweifelnd, schickten Deputirte nach Moskau, die Gnade des Zaren anzurufen, wurden auch, nachdem sie in die Übergabe der Stadt eingewilligt, sammt allen ihren Committenten, in den russischen Unterthanenverband aufgenommen. Die Capitulation, zu welcher die Deputirten keineswegs ermächtigt gewesen, hatte ihre Wirkung noch nicht gehabt, und man erfuhr in der beängstigten Stadt, daß der Heermeister ihr den Comthur von Reval mit 1000 Mann zu Hilfe schicke. Alsbald ließ man den Anführer des Belagerungsheeres wissen, die Deputirten hätten keine Gewalt gehabt, das Vaterland an den Zaren der Moskau zu verrathen, und man sei gesonnen, bis zum Äußersten sich zu vertheidigen. Gleichzeitig versuchte der Comthur von Reval, der Russen Postenkette auf dem linken Ufer der Narowa zu sprengen, ohne doch Anderes zu erreichen, als daß er seine Feigheit bekundete. Er entlief bei den ersten Schüssen. Das Schicksal von Narwa wurde nach der Russen Ansicht durch ein Wunder entschieden. In einem Hause, wo Kaufleute aus Pskow einzukehren pflegten, in des Barbiers Karl Ulken Wohnung, fanden einige trunkene Fanatiker ein Muttergottesbild, das sie ins Feuer zu werfen sich beeilten; das Feuer aber schlug zu einer Feuersbrunst aus, die einen großen Theil der Stadt heimsuchte. Das Klagegeschrei, der Rauch weckten die Aufmerksamkeit der Belagerer auf dem andern Flußufer; ungeheißen stürzten sich die Vordersten in den Strom, in der Hoffnung, ihrer Gegner Calamität auszubeuten, und dieser enfans perdus wurden so viele, daß selbst die vorsichtigsten unter den Anführern es nicht wagten, sie ihrem Schicksale zu überlassen. Die ganze Armee wurde zum Sturme geführt und triumphirte in kurzen Augenblicken (den 11. Mai) über einen unordentlichen, alles Zusammenhanges entbehrenden Widerstand. An demselben Abend noch ergab sich auch die feste Burg; denn die Comthure von Fellin und Reval, Kettler und Segehafen, die nur drei Meilen von der Stadt mit einer starken Mannschaft an Reiterei, Fußvolk und Geschütz hielten, die Feuersäulen erblickten, das Schießen hörten, rührten sich nicht, in der festen Überzeugung, daß die Burg mit ihren gewaltigen Mauern und eisernen Thoren auch ohne Beistand von Außen sich halten würde. In anderer Beziehung waltete dieselbe Lauheit, dieselbe Gleichgültigkeit für eine täglich bedrohlicher eintretende Gefahr. Aus Helmet, den 6. Mai, schrieb der Meister: Von der zu Wolmar bewilligten russischen Contribution à 60,000 Thaler seien nur erst 24,000, dann 12,000, die in dem Orden aufgebracht worden, eingegangen; der Rath möge zum Sonntage Exaudi, den 22. Mai, zwei Bevollmächtigte nach Wolmar abfertigen, das „hinterstelligt galt" mitschicken und mit den andern Ständen sich benehmen, um die ganze Summe flüssig zu machen. Jetzt endlich erhoben sich auch die Gesandten, darunter des Heermeisters Bruder Theoderich von Fürstenberg, von dem doch unsere Stammtafeln Nichts wissen, nach der Moskau, nicht um den Tribut darzubringen, sondern um Schonung anzurufen, „daß wir sie nun solten begnadigen, unsern Zorn von ihnen abwenden und Derptischen Zins nicht von ihnen nehmen, derhalben, daß das Stift Derpt gar ist verheert und verdorben, und in vielen Jahren bei Menschengedenken nicht kann erholet werden, und unser Kriegsvolk haben in dem Kriege mehr genommen, als der Zins gewesen ist." Indem der Zar Unzufriedenheit zu erkennen gab, daß der Heermeister und der Bischof von Dorpat nicht so vornehme Beamte, wie der König von Schweden ihm zuschicken wollen, haben „die Gesandten semptlichen eingeworfen, daß mein gnädiger Herr Meister seinen eigenen Blutsfreund und der Bischof seinen edelsten Prälaten, so in Gott verstorben, neben inen andern abgefertigt." Schließlich wurden sie durch die Bojaren Adaschew und Michailow bedeutet: „so die Herrn (Meister und Bischof) des Großfürsten Zorn stillen und seine Macht von den Landen zu Lifflandt abwenden wollten, sollten sie thun als die Kaisers zu Cassan und Asterkan, einer von Kriesten und auch der Kaiser Segalec (Schig Aley) selbst,

mechtige Herrn, gethan hatten und vor dem Großfürsten komen mit dem Zins aus dem ganzen Lande zu Lifflandt, ihrer Kaiserl. Großmajestät das Haupt schlagen und ferner thun, was ihre Kaiserliche Großmajestät von ihnen wurde begeren." Traurig beurlaubten sich die Gesandten, und gleich wenig, als ihre Vorstellungen, fruchteten die endlich doch zusammengebrachten 60,000 Thaler. „Ich habe Geld genug," äußerte Iwan, „auch dessen bereits mehr, als Ihr mir darbietet, in Livland gewonnen. Mit mir ist das Glück, und will ich seiner genießen, meiner gerechten Sache mich getrösten. Bringt das Geld Eurer Herrschaft zurück." Damals hatten die Russen, außer Narwa, Wesenberg, Neuschloß oder das heutige Serenetz an der Peipus, Tolsburg, Etz, Neuhof, Lais occupirt; am 23. Mai schrieb der Meister, es wolle der Feind Neuhausen belagern; am 6. Juni erbat er sich von der Stadt Riga „etliche Mörser, dormit man Fewer werfen kan; er habe deren wol einige in Wenden, die seien aber noch ungefaßt;" am 16. Juni, Feldlager bei Kirrepäh, theilt er mit, der Feind habe sein Absehen auf Dorpat gerichtet, wenn das aus Teutschland verschriebene Kriegsvolk einträfe, möge man sie von Riga aus in sein Lager oder nach Dorpat befördern. Die Straße gen Dorpat sich zu eröffnen, mußten die Russen Neuhausen nehmen. Nur 200 Streiter hatte ein Ordensritter, Üxküll von Padenorm, dort zusammengebracht; er wußte aber durch Bewaffnung der Bürger und Bauern die schwache Besatzung zu verstärken, und vertheidigte sich wol einen Monat lang. Durch sein Beispiel gestärkt, saßen die Teutschen, nach dem Ausdrucke des russischen Chronisten, auf Tod und Leben, und verdienten sich durch verzweifelten, unermüdlichen Widerstand die Bewunderung der moskowitischen Heerführer. Als Mauern und Thürme in Grund geschossen waren, erstiegen die Russen die Stadt; mit einer Hand voll Menschen warf Üxküll sich in die Burg, des Willens, unter ihren Trümmern sein Grab zu finden; allein seine Gefährten erklärten, ihre Kräfte seien gänzlich erschöpft; nothgedrungen unterhandelte er um eine Capitulation, und es wurde ihm und den Seinen, in Anerkenntniß der bewiesenen Tapferkeit, ein ehrenvoller Abzug bewilligt (den 30. Juni). Ein einziges Mal, wie der Meister am 18. Juni schreibt, hatte dieser, der belagerten Festen zu Gute, 6—700 Pferde ausgesendet, die auch in einem Scharmützel etliche Feinde erlegten; er selbst befand sich auf dem Wege nach Neuhausen, konnte aber wegen der engen Wege nicht dahin gelangen. Den Fall der Feste vernehmend, erwachte er plötzlich aus seinem Todesschlafe; in wilder Eile übergab er den Flammen das Lager, welches er bisher, 30 Werste von Dorpat, bei dem Städtchen Kirrepäh, in einer unzugänglichen Gegend, hinter einer langen Reihe von Sümpfen gehabt, und es löste das Heer, welches bis zu 8000 Mann angewachsen war, in zwei Abtheilungen sich auf. Die eine, den Bischof von Dorpat an der Spitze, floh nach Dorpat zu, wurde Tag und Nacht verfolgt, und erlitt zuletzt schwere Niederlage, daß die meisten Befehlshaber, die Wagenburg, das Kriegsgeräthe den Russen in die Hände fielen. Mit der größern Abtheilung erreichte der Heermeister Walk, wo er in fester Stellung sich behaupten zu können wähnte. Aber auch ihn verfolgten unermüdet die Feinde, und Walk umgehend, nöthigten sie den Meister, die vermeintlich unangreifbare Stellung zu räumen und den fernern Rückzug gen Wenden anzutreten, in solcher Übereilung und bei dermaßen drückender Hitze, daß Menschen und Pferde vor Ermattung todt niedersanken. Fürstenberg's gesammte Nachhut wurde vernichtet, und kaum entging Gotthard Kettler, der bedeutendste unter den Comthuren, des Ordens letzte Hoffnung, der Gefangenschaft. Die Wagenburg hingegen ging vollständig verloren. Die Russen waren indessen nicht des Willens, auf diesem Punkte ihre Vortheile weiter zu verfolgen; sie hatten Eile, der Hauptarmee, die von allen Seiten gen Dorpat anströmte, sich anzuschließen. Am 10. Juli ließ Fürst Peter Schuisky die Stadt auffodern. Es hatte aber dieser wichtige, sorgfältig befestigte Platz eine Besatzung von 2000 teutschen Söldnern und in dem Bischofe Hermann Weiland einen Fürsten, dessen kriegerische Eigenschaften ihn besonders befähigten, das theuer erworbene Eigenthum seiner Kirche zu vertheidigen. Sechs Tage hinter einander schlug man blutige und ritterlicher Männer würdige Schlachten, wie der Woiwode Kurbsky, der Augenzeuge, meldet; allein der grenzenlosen Übermacht war auf die Dauer nicht zu widerstehen, und des Meisters Antwort auf den an ihn ergangenen Hilferuf, „daß der Orden Volk werben lasse und für die Erhaltung der Stadt bete," beschleunigte den Abschluß der Capitulation (den 18. Juli). Wol schrieb hierauf, Wenden, den 18. Aug., der Meister, er wolle sich förderlichst wieder gegen den Feind ins Feld begeben, die Stadt Riga möge ihre Kriegsknechte fertig halten, um sie aufs zweite Schreiben ungesäumt abzusenden; der Fall von Dorpat wirkte vernichtend auf das ganze Land. Im Fellinschen, Revalschen, Wendenschen brannten die Russen ungestört; Weißenstein, von dannen der Comthur Berend von Schmerten in unverantwortlicher Weise entfloh, wurde einzig durch die Dazwischenkunft eines jungen, kühnen Ordensritters, des Kaspar von Oldenbockum, gerettet, an Reval sogar verzweifelte der Comthur Franz von Anstel; er flüchtete, nachdem er doch vorher das Schloß an einen Hofjunker des Königs von Dänemark, den von Münchhausen, überliefert hatte. Jetzt endlich erkannte der Meister, daß er solchen Zeiten durchaus nicht gewachsen sei; er legte sich, vor dem 15. Oct. 1558, einen Coadjutor bei, den schon genannten Gotthard Kettler, um bald ganz und gar dem sichern Führer das Steuer des sinkenden Ordensschiffleins zu überlassen. Er weilte 1560 zu Tarwast, erlitt in einem gegen die vorüberziehenden Russen gerichteten Ausfalle Einbuße, und zog hierauf, durch neue Truppensendungen verstärkt, nach der Gegend von Weißenstein. Ihn aus der festen Stellung, die er dort hinter pfadlosen Morästen gewählt hatte, zu vertreiben, detachirte der russische Feldherr 5000 leicht Bewaffnete, alles auserlesenes Volk. Einen ganzen Tag mußten sie auf das Durchwaten der Moräste verwenden, daß ihre Niederlage unbezweifelt war, wenn in der Unordnung eines solchen Marsches Fürstenberg sie hätte angreifen wollen. Er zog es aber vor, weiter rückwärts auf offenem Felde

seines Feindes zu erwarten. Mit Sonnenuntergang waren die Russen zum Ausgange der Moräste gelangt. Sie ließen ihre Pferde ruhen, bis der Mond sichtbar war, dann ging es weiter durch die helle Sommernacht, wie sie diesen nördlichen Breiten eigen, und genau um Mitternacht waren des Altmeisters keineswegs unvorbereitete Scharen erreicht. Es entspann sich ein heftiges Gewehrfeuer, wobei den Russen gar sehr zu Paß kam, daß sie mit dem Gesicht gegen die feindlichen Feuer gekehrt, mit größerer Sicherheit zielen konnten. In der dritten Stunde traf die von Kurbsky nachgeschobene Reserve auf der Wahlstatt ein und wurde durch die Übermacht der Teutschen Linie gebrochen. Sie wichen, ergriffen endlich die Flucht und wurden sechs Werste weit verfolgt, bis zu einem tiefen Flusse (wol der fennernsche Bach). Die darüber führende Brücke brach unter der Last der Flüchtlinge; viele mußten ertrinken, andere verfielen dem Tode, der Gefangenschaft; der geringere Theil, der Altmeister an der Spitze, entkam nach Fellin. Mit seinen Trophäen, der ganzen erbeuteten Wagenburg und 170 gefangenen Officieren kehrte Kurbsky nach Dorpat zurück, doch einen Theil seiner Truppen zurücklassend, um die Besatzung von Fellin zu beobachten. Durch wiederholte Ausfälle suchte Fürstenberg ihr Luft zu machen; einstens hitzig ein tatarisches Reitergeschwader verfolgend, fiel er in einen Hinterhalt, und kaum vermochte er auf raschem Rosse der Gefahr zu entrinnen, viele seiner Ritter aber mußte er auf dem Kampfplatze zurücklassen. Ernstere Anfechtung brachte ihm das nächste Jahr 1560. Ein frisches Heer, 60,000 Mann stark, zog die Embach hinab, an den nördlichen Ufern der Wirzjerw vorbei, mit der Weisung, um jeden Preis Fellin zu nehmen. Auf dem Marsche vernahmen die Generale, daß Fürstenberg den Ordensschatz nach Hapsal in Sicherheit zu bringen beabsichtige. Ihm die Straße zum Gestade der Ostsee zu verlegen, detachirten sie den Fürsten Barbaschin mit einem Cavaleriecorps von 12,000 Mann; nicht auf den Schatz, wol aber auf den tapfern Landmarschalk Philipp Behl, dem 500 Reisige und 500 Knechte beigegeben waren, traf der Russe, und es erfolgte ein Gefecht, das zu der Vernichtung des teutschen Geschwaders ausschlug. Der Marschalk selbst, dem Iwan nach der Hand den Kopf abschlagen ließ, eilf Comthure und 120 Ritter geriethen in Gefangenschaft. Entmuthigend wirkte zumal dieses Gefecht auf die Vertheidiger von Fellin. Kaum hatten der Russen Geschütze hin und wieder die Mauern beschädigt, einzelne Häuser in Brand gesteckt, so verlangten die Söldner zu capituliren. Vergeblich bemühte sich Fürstenberg, die feigen Schurken zu ihrer Pflicht zurückzuführen, vergeblich versprach er, ihren Muth zu beleben, all sein Tafelsilber, seine Kostbarkeiten unter sie auszutheilen, sie wollten nicht länger fechten, weil doch nirgends eine Aussicht auf Hilfe zu erblicken sei. An ihnen verzweifelnd, suchte Fürstenberg wenigstens für seine Person freien Abzug zu erhalten, und daß ihm erlaubt werde, des Ordens Truhe mitzunehmen. Das versagte ihm aber der Rath der Bojaren; im Gegentheil wollte der Zar, so lautete der Bescheid, Ehren halber den Meister zum Gefangenen haben, wenn er gleich aus Großmuth sich verpflichtete, ihm Gnade angedeihen zu lassen. In das Unvermeidliche ergab sich der alte Herr; vorher, den 21. Aug. 1560, stellte er „Wyllem Forstenberch alte Meyster gewessen" dem gemeinen Adel zu Fellin das schriftliche Zeugniß aus, daß derselbe während der Belagerung redlich bei ihm ausgehalten habe, und er empfahl zugleich diese ehrlichen Leute, die jetzo weggeführt werden sollen, allen guten Christen, dann übergab er die Feste. Die Stunde der Verwirrung, welche diesem kläglichen Ereignisse vorherging, zu benutzen, hatten die Söldner des Meisters Truhen erbrochen und deren werthvollen Inhalt sich angeeignet, wie sie denn auch die reiche Habe, die der umliegende Adel innerhalb der starken Mauern in Sicherheit wähnte, plünderten; das vernehmend, ließ jedoch Fürst Mstislawsky den Räubern das gestohlene Gut nicht nur, sondern auch ihr Eigenthum abnehmen; nackt und bloß gelangten sie nach Riga, wo Kettler sie als Meuterer und Verräther henken ließ. Übrigens wußten Mstislawsky und seine Landsleute nicht genugsam die Feigheit der Vertheidiger und die Stärke der Festungswerke zu bewundern. In der That mußten die drei steinernen Festen, eine die andere vertheidigend und durch breite Gräben umschlossen, dann mit 450 Kanonen (?) gespickt, ein nach den Begriffen der Zeit unüberwindliches Defensionswerk darstellen. Das, und die unübersehbaren Vorräthe anstaunend, sagten jene gläubigen Moskowiter: „In solcher Feigheit gibt sich die Gnade Gottes für den rechtmäßigen Zaren zu erkennen." Die Gefangenen aus Fellin, wie sie in Moskau ankamen, ließ der Zar durch alle Straßen führen, auf daß seine Herrlichkeit in ihnen spiegle, und wird erzählt, daß bei dieser Gelegenheit der entthronte Herrscher von Kasan, unter den neugierigen Zuschauern dieses Triumphes sich bewegend, einen der teutschen Würdenträger angespuckt und ihm zugeschrieen habe: „Es geschieht euch Recht, ihr Thoren! Ihr habt die Russen die Waffen zu führen gelehrt und euch und uns damit ins Verderben gestürzt!" Der Zar hingegen nahm den alten Heermeister sehr gnädig auf und schenkte ihm den Flecken Ljubim, in dem Gebiete von Kostroma. Zu Ljubim hat auch Fürstenberg sein Leben beschlossen, nach Commendones Bericht 1565, und er soll bis zu seinem Ende, wie sehr er auch des Schicksals Tücke beklagte, des Zaren gnädige Behandlung lobend anerkannt haben. Mit des Heermeisters älteren Bruders, mit Georg's Enkel, Jobst zu Fürstenberg und Senden, ist Wilhelm's Nachkommenschaft, aus der Ehe mit Sophia von Witten entsprossen, erloschen. Es starb Jobst, der als Oberstlieutenant gegen die Türken gestritten hatte, auf der Rückreise zu Wien, den 11. Nov. 1596.

Friedrich von Fürstenberg zu Waterlapp, der mit Walpurgis Kettler verehelicht, ist vornehmlich durch eine von 1388 bis 1416 beinahe ununterbrochen fortgesetzte Reihe von Fehden merkwürdig. Sein Urenkel, Friedrich zu Waterlapp, Amtmann zu Werl, starb den 3. April 1543, in der Ehe mit Meta von Plettenberg Vater eines andern Friedrich, der, Amtmann zu Werl, gegen ein Darlehn von 10,000 Goldgulden auch noch zum Pfandbesitze der Ämter Bilstein und Waldenburg gelangte. Er starb den

24. Juni 1583. Von den Kindern seiner Ehe mit Anna von Westfalen kommen vornehmlich Kaspar und Theodor in Betracht. Theodor, geb. 1546, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu Trier, Propst zu Meschede, wurde am 5. Juni (26. Mai) 1585 zum Fürstbischof in Paderborn erwählt. Das Programm seines künftigen Regiments hatte er bereits während der Sedisvacanz veröffentlicht, indem er durch seinen Einfluß die Leitung des salentinischen Gymnasiums in der Hauptstadt den Jesuiten zuwendete, und er ist diesem Programm bis zu seinem letzten Athemzuge treu geblieben. Die große Aufgabe seines Lebens wurde ihm die Erhaltung, die Wiederbelebung des katholischen Glaubens, und es hätte bei seiner Stimmung kaum des Artikels 2 der Wahlcapitulation bedurft, worin versprochen wird, „daß der Herre sein Thumbkapitel, sämmtliche Stiftsstände und den ganzen Clerum bey ihrer alten wahren catholischen Religion, Privilegien, Jurisdiction, Recht und Gerechtigkeit tuiren, beschützen, handhaben und alle abtrünnige unberufene lutterische Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche aus diesem Stifft abschaffen, und darin nicht tolleriren solle noch wolle." Die Gesinnung, welche in dieser Stipulation ausgedrückt ist, war freilich nicht die der Gesammtheit der Stiftsinsassen, groß vielmehr in Paderborn selbst die Anzahl der Abgefallenen, und sie erhielt nicht geringen Zuwachs durch die Ankunft der Jesuiten; jetzt strömten Viele, die bis dahin gleichgültig oder zweifelhaft geblieben, den Vorträgen des Lutherischen Predigers in der Markkirche zu, „weil dieser ihnen vorschwätzte, was sie gerne hörten." In der Stadt wie auf dem Lande waren die Festtage dergestalt in Verachtung gerathen, daß es den ältesten Leuten nicht mehr einfiel, sie durch Enthaltung von der Arbeit zu heiligen. Mit einem Worte, ein saures Tagewerk hatte Theodor sich vorgesetzt. Am 16. Juli 1586 zog er, von dem Schlosse Neuhaus ausgehend, in Paderborn ein, begleitet von dem Abte von Corvei, dem Grafen Simon von der Lippe, dem Stiftsadel und einer glänzenden Reiterei; er besuchte auch Salzkotten, Warburg, Borgentreich, Brakel und andere Städte des Hochstifts, und empfing aller Orten den hergebrachten Huldigungseid. Obgleich Dompropst, hatte er nur die untern Weihen gehabt, die priesterliche Weihe wurde im Juli 1589, bald darauf auch die bischöfliche Weihe ihm gegeben. Bereits zeigten sich die ersten Früchte seines kirchlichen Strebens. In Warburg wurde die Gegenreformation auf friedlichem Wege, einzig durch Belehrung, durchgesetzt; in Paderborn die Zahl der Lehrer zu vergrößern, war der Bischof bemüht, die bisherige Jesuitenresidenz in ein vollständiges Collegium umzuschaffen. Dazu hat er am 5. Juni 1596 den ersten Stein gelegt. Vielfältig war in seinen ersten Regierungsjahren das Stift durch holländische Streifparteien, die manchmal zu vollständigen Armeecorps anwuchsen, heimgesucht, arg mishandelt worden, bis dahin mit schwerem Golde der Abzug der Placker zu erkaufen; 1597 war aber die Reconstruction des Staates, der nicht minder, als die Diöcese, zu Argem gekommen, soweit vorgerückt, daß der Fürst es wagen durfte, ein allgemeines Aufgebot der Lehenleute anzuordnen. Die zweckmäßigen Anstalten der Abwehr erblickend, wichen die Räuber erschrocken von der Grenze zurück. Auch in kirchlichen Angelegenheiten entfaltete der Fürst größern Ernst. Der Lutherische Pfarrer in Büren wurde abgesetzt, an seine Stelle ein katholischer Priester verordnet und der gegen diesen Wechsel Einspruch erhebende Landgraf von Hessen bedeutet, ein Bischof von Paderborn habe soviel Recht, nichtkatholische Prediger des Landes zu verweisen, als die Lutherischen und Calvinischen Fürsten befugt seien, die ihrer Religion nicht zugethanen Prediger zu verjagen. Nicht lange, und es wurden alle wegen ihres Glaubens verdächtigen Pfarrer geladen, und diejenigen, welche man des Abfalles überführen konnte, so lange bei Wasser und Brod eingesperrt gehalten, bis sie zu dem alten Glauben zurückkehrten, oder auf ihre Stellen verzichteten; nur in Ansehung des Pfarrers an der Markkirche zu Paderborn, ob er gleich ein abgefallener Priester war, wurde, in Berücksichtigung der eigenthümlichen Lage der Stadt, Nachsicht geübt, bis die Annäherung des spanischen Feldherrn Mendoza einen schicklichen Vorwand bot, auch ihn zu entfernen und die Markkirche zuzuschließen. Mendoza hatte nämlich dem Hochstifte einen Besuch verheißen, falls man daselbst fortfahre, die Protestanten zu hegen. Das Auftreten des Spaniers in dem Herzen von Westfalen hatte aber noch eine zweite Folge, welche die Existenz sogar des Hochstiftes in Frage setzen konnte, wo nicht der Bischof durch den Vergleich vom 5. Jan. 1597 den verjährten Lehens-, Grenz- und Jurisdictionsstreit mit Hessen geschlichtet hätte; Landgraf Moritz von Hessen, gegen die Spanier zu Felde gehend, ließ am 15. Mai 1599 Paderborn und die verschiedenen Städte des Hochstiftes besetzen, und weilten die Hessen in der Hauptstadt bis zum 27. Juni, wo sie dann endlich ihren Marsch gegen den Niederrhein fortsetzen. Die absolute Ohnmacht, welche bei dieser Gelegenheit in dem bischöflichen Regimente sich kund gibt, ist vorzüglich den in der Stadt Paderborn selbst waltenden Spaltungen zuzuschreiben. Der Magistrat, auf eine hartnäckige Opposition gegen den Fürsten keineswegs sich beschränkend, foderte durch seine oligarchischen Bestrebungen, durch seine verschwenderische Haushaltung den Unwillen der Bürgerschaft heraus. Diese wählte, unter des Fürsten Genehmigung, eine Revisionscommission, aus 25 Deputirten bestehend, deren specielle Aufgabe die Ermittelung der vorgekommenen Misbräuche war (1600). Die Commission feierte nicht, und stellte 16 Beschwerdeartikel auf, deren Abstellung sie unter heftigen Drohungen von dem Magistrate verlangte. Von allen den Punkten wurde einzig der siebente bewilligt, vermöge dessen aus jeder Bauerschaft der Stadt ein Raitmann, Behufs einer genauen Berechnung der gesammten städtischen Einnahme und Ausgabe, zu erwählen. Die fünf Raitmänner deckten ohne Gnade die mannichfaltigsten Malversationen auf, veranlaßten aber durch ihre Mittheilungen eine Aufregung der Bürgerschaft, die zu ihren Zwecken auszubeuten Liborius Wichards und der Rechtsgelehrte Wolfgang Günter nicht verabsäumten. Jener besonders, ein vormals wohlhabender, jedoch in seinen Vermögensumständen herabgekommener Geschäftsmann, wußte sich unbegrenzten Einfluß auf die Commission der

25 zu verschaffen, sodaß er und Günter ganz eigentlich dort geboten, wo sie nur sich blicken zu lassen keineswegs berechtigt waren. Unter solcher Leitung nahm das Treiben in der Stadt eine solche Richtung, daß der Magistrat in seiner Bekümmerniß es räthlich fand, von der anhaltenden Opposition gegen den Fürstbischof abzustehen. Sie hatte die Folge gehabt, daß durch Verfügung vom 29. Jan. 1601 jede Verbindung der Stadt mit dem platten Lande gesperrt worden; doch ließ Theodor, in richtiger Beurtheilung jenes wühlerischen Treibens, zu einem Vergleiche sich willig finden, und es wurde von da an seine wichtigste Angelegenheit, den Magistrat in dem Kampfe mit den Demagogen zu unterstützen. Auf des Fürsten Befehl mußten Bürgermeister und Rathsherren, die seit dem 11. Febr. 1602 durch die Rebellen gefangen gehalten wurden, freigegeben werden; aber gegen die steigende Aufregung, gegen die Volksversammlung, die im Dome, selbst während des Gottesdienstes, abgehalten wurde, vermochten Abmahnungen und Verbote nur wenig. In der Absicht, die städtische Verwaltung in die Hände einer gemäßigten Partei zu geben, verordnete der Fürst 1603, daß für die nächste Bürgermeister- und Rathswahl nur solche Bürger, die bei dem obwaltenden Streite unbetheiligt, in Vorschlag zu bringen. Die Ausführung dieses Gebotes wurde mit gewaffneter Hand durch Wichards hintertrieben, im Gegentheil vergab er alle Stellen nach Belieben, an seinen Spießgesellen Günter namentlich die Stadtschreiberei. Daß im Schrecken über eine solche Wendung der Dinge mehre der 25 ausschieden, mehrte nicht wenig den Einfluß des Demagogen; am 11. Nov. 1603 drang er, von einem wüthenden Pöbelhaufen gefolgt, in das Rathhaus, um des Magistrats Genehmigung für des Volkes Foderungen zu erzwingen [2]). Die Foderung scheiterte vorläufig an der Gewalt der Inertie; aber des Wichards Schildknappen, Günter, der zu Neuhaus aufgefangen worden war, mußte der Fürst freigeben, und das bloße Gerücht, daß gegen Wichards ein Streich ausgeführt werden solle, foderte auf das Neue die ganze Bürgerschaft zu den Waffen. Eine Leibwache nicht nur wurde dem Unentbehrlichen beigegeben, sondern auch durch Aufpflanzung mehrer Geschütze sein Haus gegen jeden Angriff sicher gestellt. Diese Gunst der Umstände benutzte Wichards, um jetzt endlich des Magistrats Sanction für die im Namen der Bürgerschaft gefoderten Punkte zu erhalten, wie die Verwirrung, durch die zufällige Entladung einer Büchse veranlaßt, ihm Gelegenheit gab, sich zum ersten Bürgermeister wählen zu lassen. Kaum in diese Würde eingeführt, wendete er seine Sorgfalt der bessern Befestigung der Stadt, der Errichtung einer vollständig ausgerüsteten Bürgerwehr zu. Schweres Geschütz wurde auf den Wällen aufgeführt; neue Stücke zu gießen, mußte jedes Haus eine bestimmte Quantität Metall einliefern. Der leiseste Widerspruch im Rathe wurde durch Ausstoßung des misliebigen Rathsherrn geahndet, und bald vereinigte der Dictator in seiner Person die gesammte bürgerliche, richterliche und militairische Gewalt. Als deren Symbol ließ er der Außenwand des Rathhauses Ringe und Ketten einfügen, und die Frevler wurden da angeschlossen, Tage lang manchmal, in Frost oder Regen, wegen eines geringfügigen Vergehens. Eine schwangere Frau, die auf solche Weise bestraft worden, kam, immer noch festgeschlossen, zum Kreißen. Vernehmend, daß rebellische Spanier, die allerwärts brandschatzten, bis Unna vorgerückt seien, wußte Wichards den Glauben zu verbreiten, daß diese Marodeurs von dem Fürsten gedungen seien, die Stadt zu beschädigen, wo doch eben Theodor um baare 13,000 Thaler den angedrohten Einfall abgekauft hatte. Sofort wurden die Vertheidigungsanstalten in der Stadt noch eifriger betrieben, außerdem Zurüstungen getroffen, um den Fürsten in seiner Residenz zu Neuhaus zu beschießen. Auch jetzt noch verharrte Theodor in seiner Langmuth, die theilweise zwar auch durch die Streitigkeiten über die 1602 von ihm gegebene Agende, bei denen selbst das Domcapitel sehr lebhaft sich betheiligte, geboten. Die Landtage zu Dringenberg, den 3. März 1604, und in der Abtei Abdinghof wurden einzig in der Absicht einer Verständigung mit der bethörten Bürgerschaft abgehalten; als sie nicht zu erreichen war, schickte endlich der Bischof den Rebellen den Absagebrief zu. Als eine Entgegnung entsendete Wichards seinen getreuen Günter nach Hessenland, Hilfsvölker und Geld aufzubringen; den Domherren, die sich nach Lippspringe geflüchtet hatten, eröffnete er, an der Domkirche solle kein Stein auf dem andern bleiben, wo sie nicht eine neue Bischofswahl vornähmen. Nochmals ließ Theodor durch den in Nieheim versammelten Landtag zur Ruhe ermahnen, den 22. April, dann in der folgenden Nacht durch seinen Feldhauptmann, den Grafen von Rittberg, die Feindseligkeiten eröffnen. Ein Angriff auf das Westernthor mislang; aber bei dem Anblicke der fürstlichen Truppen, besonders der Bauern, die scharenweise alle umliegenden Höhen bedeckten, ermannte sich der Theil der Bürgerschaft, welcher insgeheim noch dem Fürsten zugethan war, und durch die große Zahl der Furchtsamen verstärkt, bestimmten sie auch die Entschiedensten zur Unterwerfung. Laut der Capitulation vom 26. April 1604 eröffnete die Stadt an demselben Tage ihre Thore; zugleich wurden die Urheber, lebendig und in Banden, ausgeliefert. Dieselben Männer, deren Stolz es unlängst noch gewesen, zu des Wichards Leibwache zu gehören, führten ihn jetzt zum Rathhause und schlossen ihn dem Schandpfahle an, mit dem er die ersten Familien der Stadt bedroht hatte. Den ganzen Tag blieb er da ausgestellt, gegen Abend wurde er zum Gefängniß gebracht, und es nahm den Anfang eine gerichtliche Verhandlung, die am 30. April mit der Hinrichtung des Wichards endigte. Auch über die vornehmsten Theilnehmer seines Verbrechens, deren doch viele, namentlich Günter und der Prediger Hermann Tünneker, entkommen waren, wurde am 10. Juni das Todesurtheil gesprochen, das der Fürst jedoch in Landesverweisung umwandelte. Am 1. Mai wohnte er

2) Der Fürst soll keinen Bürger der Stadt anhalten oder setzen lassen können; wenn derselbe künftig gegen einen Bürger etwas hat, soll er selbst in die Stadt zum Rathhause kommen, dort sein Pferd an einen Ring binden, sich beim Magistrat Audienz ausbitten, seine Klage anbringen und das Urtheil erwarten; sich Recht sprechen lassen, aber keinem in der Stadt Recht sprechen.

im Dome dem feierlichen Dankfeste bei, dann empfing er in dem Garten des Klosters Abdinghof den erneuerten Treueid der Bürgerschaft. Zum Beschlusse wurde die Stadt ihrer Freiheiten verlustig erklärt, ihr ein fürstlicher Amtmann und ein Schultheiß vorgesetzt, und durch die neue Polizeiverordnung vom 27. Nov. 1604 in ihre Verfassung wesentliche Modification eingeführt. Namentlich wurden die Wahlen von Bürgermeister und Rath, dann von den 24 Gemeindeherren, ganz und gar von dem Willen des Fürsten abhängig gemacht. Einstweilen blieb auch fürstliche Besatzung in der Stadt zurück. Weniger ernsthaft endigten die Zwistigkeiten mit den Städten Brakel, Lügde und Steinheim, die in Gesellschaft vieler adeligen Familien sich zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Schnapphahnen mit dem Landgrafen von Hessen verbündet, außerdem aber durch Widerstand gegen die Einführung der Agende den Unwillen des Landesherrn sich zugezogen hatten. In dem Vergleiche vom 10. Juni 1608 erkannten die Städte ihr Unrecht, wurde ihnen die nachgesuchte Verzeihung. Am 8. Dec. 1604 hatte Theodor die Stiftungsurkunde des unter seinen Auspicien herrlich aufblühenden, nach seinen Ansichten segensreich wirkenden Jesuitencollegiums, bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche, unter dem Offertorium des feierlichen Hochamtes auf dem Altare niedergelegt; 1609 widmete er, bei der steigenden Frequenz der Schüler, ein dem Collegium benachbartes Haus zu Hörsälen; daneben betrieb er mit so glücklichem Erfolge die Heranbildung von Elementarlehrern, daß er 1611 die verderblichen Winkelschulen gänzlich unterdrücken konnte. Das Jahr darauf legte er den Grund zu dem heutigen Gymnasialgebäude; er stiftete, mittels eines Capitals von 20,000 Thalern, der Jesuiten Noviciat, welches doch 1620, mit Bewilligung der Familie von Fürstenberg, nach Trier übertragen wurde; er befahl allen und jeden, die der katholischen Religion abgefallen waren, bis Ostern 1613 zu dem Glauben ihrer Väter zurückzukehren, oder aber das Land zu meiden; er verordnete, daß keine Ehe eingesegnet werde, es hätten denn vorher Braut und Bräutigam nach Vorschrift der katholischen Kirche gebeichtet und communicirt. Am 10. Sept. 1614 ließ er den Stiftungsbrief der hiermit in das Leben tretenden Theodorianischen Universität ausfertigen, nachdem er vorher dem Jesuitencollegium, welchem er bereits aus seinem eigenen Vermögen 10,000 Thaler und seine ansehnliche Bibliothek geschenkt hatte, weitere 15,000 Thaler angewiesen. Dafür verpflichtete sich das Collegium, die Professoren in den beiden Facultäten, Philosophie und Theologie, auf welche die neue Hochschule beschränkt war, zu stellen. Am 13. Sept. 1616 erfolgte, nach eingegangener päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung, in Gegenwart der Landstände und verschiedener benachbarten Fürsten, Grafen und Herren, die feierliche Verkündigung aller dieser Universität verliehenen Rechte und Freiheiten. Theodor starb am 4. Dec. 1618. „Als Fürstbischof erwarb er sich während seiner 33jährigen Regierung unsterbliche Verdienste um unser Vaterland, welches seinem religiösen Eifer und seinen trefflichen Bildungsanstalten die Erhaltung der katholischen Religion verdankt. Er führte ein äußerst sparsames Leben, und setzte sich dadurch in den Stand, in jenen unruhigen Zeiten außer den vielen schon erwähnten Stiftungen und Gebäuden auch das Amtschloß Wevelsburg recht schön aufzubauen, das Schloß Herstelle wieder einzulösen und das Bisthum von einer Schuldenlast von 85,000 Thalern zu befreien; denn nur ein einziges Mal hat er von seinen Unterthanen einen Beitrag zur Wiedereinlösung verpfändeter Schlösser gefodert. Er speiste täglich eine Menge armer Leute und ließ kleine Brode oder Micken unter selbe vertheilen. Seine Feinde nahmen daher Gelegenheit, ihn Mickendierk zu nennen. Er selbst waffnete sich gegen einseitige Urtheile seiner Zeitgenossen mit dem Wahlspruche: „**Judicium melius posteritatis erit,**“ oder, nach seiner eigenen Übersetzung:

> Jetzt viele Ding beschnarcht der Neidt,
> So achten wirdt die künfftge Zeit,

und machte außer vielen andern kleinen Stiftungen, die ich der Kürze wegen übergehe, auch noch eine, woraus täglich 48 Arme, wenn sie zur bestimmten Zeit in der Jesuitenkirche dem heiligen Meßopfer beiwohnten, ein Paar Groschen bekommen.“

Kaspar, des Bischofs älterer Bruder, geb. den 11. Nov. 1544, war mehrer Kurfürsten von Cöln und Mainz, auch des Fürstbischofs von Paderborn Rath, Amtmann zu Bilstein, Fredeburg, Waldenburg, Lenne, Fritzlar und Naumburg. In den truchsessischen Wirren hielt er, der einzige von der gesandten Ritterschaft des Herzogthums Westfalen, standhaft und pflichtgetreu zu der römischen und cölnischen Kirche. Dafür wurde er alles seines Eigenthums entsetzt, und genöthigt zu Paderborn von der Gnade seines Bruders, des Dompropstes, zu leben, bis dahin er von dem neu erwählten Erzbischof, dem Prinzen Ernst von Baiern zur Wahrnehmung von dessen Interessen an den Convent zu Frankfurt abgeordnet wurde, den 23. Sept. 1583. Hierauf schloß Kaspar sich dem bairischen Kriegsvolk an, mit Rath und That dessen Fortschritte fördernd, wie denn hauptsächlich seinen Bemühungen der Kurfürst Ernst die Unterwerfung des Herzogthums Westfalen zu verdanken hatte. Nicht nur, daß er in seine Güter wieder eingesetzt worden, Ernst verpfändete ihm auch den 18. Oct. 1585 um 6000 Goldgulden das Amt Fredeburg. Vorzüglich aber hat Kaspar seinen Einfluß benutzt, um den in die truchsessischen Händel verwickelten Landsleuten zur Aussöhnung mit dem Regenten zu verhelfen. Am 19. Aug. 1613 zum Landdrost für Westfalen bestellt, starb er den 5. März 1618. Der Kinder seiner Ehe mit Elisabeth Spiegel von Peckelsheim waren acht. Der älteste Sohn, Friedrich (VII.), geb. den 1. März 1576, wurde am 1. Febr. 1610 vom Kurfürst Johann Schweickard von Mainz zum Amtmann in Königstein bestellt, von dem Kurfürsten Ferdinand von Cöln aber am 22. Febr. 1624 mit der Landdrostenstelle für Westfalen beehrt. Am 9. Mai 1622 hatte der nämliche Kurfürst ihm die bis dahin nur pfandschaftweise genossenen Ämter Bilstein und Waldenburg zu Lehen gereicht. Am 27. Nov. 1637 wurde er zu Meschede von den Hessen aufgehoben, und in Lippstadt gefangen gehalten, bis er im März 1638 zu einem Lösegeld sich verstand. Der

Schweden Einfall, 1646, nöthigte ihn nach Bonn zu flüchten, und ist er daselbst am 9. Aug. 1646 verstorben, daß er also nur wenige Monate seine Hausfrau, Anna Maria von Kerpen, überlebte. Vermählt den 13. Octbr. 1608 war sie „maximis virtutibus ornata matrona," eine Mutter von 16 Kindern, am 15. März 1646 verschieden. Uns können nur die Söhne Theodor Kaspar, Friedrich VIII., Wilhelm, Ferdinand, Franz Wilhelm und Johann Adolf interessiren. Theodor Kaspar, Domherr zu Mainz und Speier, Chorherr zu St. Alban binnen Mainz, geb. zu Königstein am 9. März 1615, hatte eine Zeit lang in den Niederlanden als Oberst eines spanischen Reiterregiments gedient. Wilhelm, geb. den 13. Novbr. 1623, war Chorbischof zu Trier, tit. S. Mauritii, Dompropst zu Münster, Domdechant zu Salzburg, Domherr zu Paderborn und Lüttich, Propst zu Busdorf und Meschede, Prior zu St. Maria de Campeo in den tridentinischen Alpen, salzburgischer und münsterischer Geheimrath, auch der Päpste Alexander VII., Clemens IX. und Clemens X. Cameriere segreto, legte hohe Ehre ein mit vielfältigen, bei dem Kaiser, dem Reichstag und einzelnen Fürsten des Reichs verrichteten Sendungen, und starb den 2. März 1699. Wir irren wol kaum, wenn wir ihn als den Begründer, die reichen in seinen Händen vereinigten Pfründen als die Grundlage, des außerordentlichen Reichthums, der seitdem, von Generation zu Generation anwachsend, seinem Hause in Westfalen, in Teutschland die eigenthümliche Stellung anweiset, betrachten. Franz Wilhelm, des Teutschordens Landcomthur in Westfalen, Comthur zu Mülheim, zu St. Georgen binnen Münster und zu Brakel, war zu Herdringen den 29. Septbr. 1628 geboren, und starb den 3. Aug. 1688. Johann Adolf, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu Hildesheim und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, Amtmann zu Bilstein, Waldenburg und Fredeburg[3]), geb. zu Cöln den 16. März 1631, starb den 15. April 1704. „Er hat das Schloß Adolfsburg im Amt Bilstein, zum Nutzen und Ehre seiner Grafschaft prächtig erbauen lassen und nach seinem Namen genannt, auch nachdem er ansehnliche Güter dazu gekauft, zuwege gebracht, daß es zum Rittersitz erkläret worden."

Ferdinand, den Jahren nach von den Brüdern der vierte, war den 21. Oct. 1626 geboren, und beinahe von der Wiege an dem geistlichen Stande bestimmt. Er wurde Domherr zu Hildesheim, Paderborn und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, Prior zu St. Maria de Campeo, Cameriere segreto des Papstes Alexander VII. Mit diesem, dem damaligen Nuntius Chigi in Cöln, war er zu näherer Berührung gekommen, und demnächst 1652 von dem einsichtsvollen Protector aufstrebender Talente nach Rom gezogen worden. Den Aufenthalt in der Hauptstadt der christlichen Welt hat Ferdinand zu benutzen verstanden, nicht nur Behufs seiner eigenen Ausbildung, sondern auch im Interesse des eignen Vaterlandes. Während der Jesuit Johann Grothaus das Domarchiv in Paderborn durchstöberte, und Abschriften der wichtigsten Urkunden nach Rom an den wißbegierigen jungen Mann beförderte, wußte dieser den Bibliothekar im Vatican, den gelehrten Lucas Holstein, dergestalt einzunehmen, daß er aus den Schätzen der päpstlichen Bibliothek die für die Geschichte Westfalens wichtigsten Documente einsehen und benutzen konnte, eine Vergünstigung, von welcher Ferdinand späterhin den zweckmäßigsten Gebrauch machen sollte. Noch weilte er zu Rom, als er durch die Mehrheit der Stimmen im Domcapitel, obgleich der Kurfürst Maximilian Heinrich sein Concurrent, am 20. April 1661 zum Fürstbischof von Paderborn erwählt wurde. Am 30. Mai empfing er die päpstliche Bestätigung, am 6. Juni aus den Händen des Cardinals Julius Rospigliosi, nachmaligen Papstes Clemens IX., die bischöfliche Weihe, am 4. Oct. zog er, unter hergebrachter Feierlichkeit, zu Paderborn ein. Seinem Wahlspruche: „suaviter et fortiter," getreu, hat er gleich in den ersten Handlungen seines Regiments sich erzeigt. Eine betagte Mutter wurde von ihrer Tochter und von dem Schwiegersohn aus dem Hause vertrieben. Der Fall, beim Synodalgericht angemeldet, veranlaßte eine Untersuchung, und wurde das sträfliche Ehepaar nach Dringenberg ins Gefängniß geschickt, um in strenger Kälte, bei Wasser und Brod, 8 Tage lang die Sünde zu bereuen; nach Verlauf der Strafzeit richtete der Fürst persönlich eine sehr derbe Ermahnung an die entlassenen Sträflinge. Zu der Anfertigung eines falschen akademischen Zeugnisses hatten zwei Individuen sich vereinigt, und wurden sie Beide zu Haft genommen. Den Einen, weil er ein Ausländer, ließ Ferdinand nach geschlossener Untersuchung über die Grenze bringen, der Andere büßte mit schwerem Gelde. In dem nämlichen Ernst verfuhr der Fürst mit einem nahen Anverwandten, der aus Muthwillen zu Neuhaus einen Arbeiter vom Dache geschossen, hierauf sich geflüchtet, und mehre Jahre in der Ferne zugebracht hatte. Kaum berührte er wiederum den Boden der Heimath, so wurde er eingezogen, auch der Ausspruch der Gerechtigkeit an ihm auf Wevelsburg vollstreckt, ohne irgend eine Rücksicht für die vielfältig eingelegten Fürbitten. Ein Pfarrer wurde, wie er es durch seinen schändlichen Lebenswandel verdient hatte, degradirt und hingerichtet. Dagegen dem Lande fähige, unterrichtete und makellose Pfarrer zu gewinnen, verfügte Ferdinand, daß kein Candidat anders denn durch Concurs zu erledigten Kirchenämtern oder Pfarrstellen gelange, und um dieser unerhörten Neuerung allgemeine Anerkenntniß zu verschaffen, pflegte er dem Concurs beizuwohnen, und persönlich die Aspiranten zu prüfen. Auch die Schulen besuchte er fleißig: nicht nur daß er selbst examinirte und regelmäßig den Schulfeierlichkeiten beiwohnte, er suchte auch durch die den Lehrern bezeigte Aufmerksamkeit dem Volke die geziemende Achtung für ihren Stand einzuflößen. Allerwärts, wo das Bedürfniß sich ergab, baute er Schulhäuser, sorgte er für die zweckmäßige Ertheilung des Ele-

3) Besagte Ämter wurden jedoch am 6. Mai 1665 durch den Kurfürsten Maximilian Heinrich eingelöst, „eo modo, et emolumento familiae Furstenbergicae, ut illius posteri mnemosynon, et causam habituri sunt, Principum gratiae, majorum suorum meritis, et chirographis parum confidendi, sibique a mutuo potentioribus dando posthac diligentius cavendi."

mentarunterrichts. Die französischen Nonnen, die sich um die Erziehung des weiblichen Geschlechtes großes Verdienst erworben hatten, unterstützte er mit freigebiger Hand. Vorzüglich hielt er die Pfarrer zum fleißigen Katechisiren und das Volk zum regelmäßigen Besuch dieser Lehrstunden an; das Beispiel allerwärts zu geben, erschien er pünktlich, im Laufe der vielfältigen Visitationen seiner Diöcese, in der Christenlehre. Für den Hofstaat war es Gesetz geworden, daß das gesammte Personale an hohen Festtagen zur Beichte ging, und demnächst aus des Fürstbischofs Händen die h. Communion empfing. Der Jesuiten Missionsanstalten musterhaft findend, erbot sich Ferdinand gleich bei dem Antritt seiner Regierung von dem General einige Missionarien, die in ihrem Geschäfte als Mitarbeiter von den Pfarrern freundlich aufgenommen und nach Kräften secundirt werden sollten. Das Behufs der Missionen ausgefertigte Patent ist vom 29. März 1662, und als ein wahres Meisterstück mag die den Missionarien ertheilte Instruction gelten. Zwanzig Jahre später wollte Ferdinand durch eine lange Reihe von Erfahrungen um die Nützlichkeit des Instituts nach allen seinen Richtungen belehrt, dessen Fortdauer für alle Zukunft sichern. Zu dem Ende widmete er 1682, aus seinem Vermögen, eine baare Summe von 101,740 Thlrn., von deren Zinsen 5087 Thlr., in 15 Missionen, 36 Missionarien zu erhalten, und waren die Missionen folgendermaßen eingetheilt: 1) für das Hochstift Paderborn, 2) für das Hochstift Münster zu Warendorf, 3) für das Emsland zu Meppen, 4) für das Herzogthum Westfalen zu Arnsberg, 5) für die nassauischen Lande zu Siegen, 6) für die Wesergegend zu Hameln, 7) für das Hanoversche zu Hanover oder Celle, wenn man aber an beiden Orten abgewiesen würde, was nicht ausblieb, zu Hildesheim, 8) für Niedersachsen zu Magdeburg oder Halberstadt, 9—14) für den Norden, dem Ferdinand als Vicarius Apostolicus vorgesetzt, zu Bremen, Hamburg, Lübeck, Glückstadt, Friedrichsstadt, im Schleswig'schen und Fridericia, in Jütland, 15) für China und Japan, diese aus acht Missionarien bestehend. Daß Ferdinand die Gelehrten achtete und unterstützte, dafür zeuget die Menge der Bücher, die aus allen Gegenden von Europa her ihm gewidmet wurden, nicht minder die ungewöhnlich große Anzahl der Schriftsteller, die während seiner Regierung im Paderborn'schen auftauchten. Den Gottesdienst zu verherrlichen, hat er viele Kirchen, theils erbaut, theils dotirt. Seine derartigen Schöpfungen sind die schöne Jesuitenkirche, das Franziskanerkloster und Kirche, die Capucinerkirche in der Stadt; die Pfarrkirche zu Neuhaus, zu Brakel das Capucinerkloster sammt Kirche, zu Würgessen die St. Michaelskirche, zu Corbeke die Pfarrkirche, die Kapellen zu Altenbeken, Amerungen, Sidessen, jene bei dem Stammhause Fürstenberg u. s. w. Schon am 17. Decbr. 1661 hatte er den römischen Chorgesang eingeführt, auch nach dessen Vorschrift im Dom die Vesper angestimmt. Am 16. Juni 1662 verordnete er, daß ein Rittergutsbesitzer, um auf dem Landtage sein Stimmrecht ausüben zu können, vorher seine 16 ritterbürtigen Ahnen nachweise. Mehr Dank werden die Stiftsinsassen um die Einführung der Fahrpost, mittels deren regelmäßige Communicationen mit Amsterdam und Kassel angebahnt, ihm gewußt haben. Ferdinand erneuerte auch die Verordnung, wodurch das Zertheilen, Verpfänden und Veräußern der Meiergüter, desgleichen die Einfuhr fremden Salzes untersagt, geheime neue Medicinalordnung, suchte den verfallenen Ruhm der Bierbrauereien zu heben, indem er den Absatz der fremden Biere untersagte, sorgte für die Schonung der Waldungen, und ließ im Interesse einer richtigen Vertheilung der Abgaben, eine genaue Castrirung der Unterthanen, ihres Gewerbes und Grundeigenthums vornehmen. Besonders wohlthätig erzeigte er sich dem Flecken Neuhaus, wo er nicht nur einzelne Häuser, sondern ganze Straßen aus dem Schutt erhob, auch eine Färberei und Tuchfabrik anlegte. Überhaupt verwendete er zu gemeinnützigen Zwecken so bedeutende Summen, daß es kaum begreiflich ist, wie er in dem kleinen Gebiete die Mittel zu den vielen Ausgaben aufzufinden vermochte. Ordnung und weise Sparsamkeit bildeten den Zauberstab, mittels dessen der Fürst dergleichen Wunder wirkte, und dazu noch die dem Lande durch die Kriegsfahrten von 1672—1679 geschlagenen Wunden heilte. Die Armee, von Kaiser Leopold den Holländern zum Beistand ausgesendet, wurde durch der rheinischen Fürsten Weigerung, ihr den Durchzug zu verstatten, genöthigt, Stand- und demnächst Winterquartiere in Westfalen zu beziehen. Von den 11 Regimentern, die Montecucoli und Sporck bei Neuhaus vereinigt hatten, mußten der große Generalstab, 18 Reitercompagnien, der ganze Regimentsstab, von Heister sowol als von Sporck, 13½ Compagnien zu Fuß, der halbe Regimentsstab von Pio und von Knigge, fünf Compagnien Dragoner und die Artillerie die eigentlichen Wintermonate hindurch in dem Paderborn'schen verpflegt werden, und berechnete man den dadurch dem Lande verursachten Aufwand zu der Summe von 25,559 Thlr. 6 Gr. Am 26. Febr. 1673 brachen jedoch diese ungebetenen Gäste auf, um den im Anzuge begriffenen Franzosen Platz zu machen. „Das Vaterland", schreibt der Fürstbischof an Conring, den 1. Juli 1673, „hat dem allerchristlichsten Könige sehr viel zu verdanken, welcher durch das Heer Turenne's jene Harpyen verjagen ließ," und ganz in derselben Weise drückt er sich gegen den Jesuiten Frizon, einen Franzosen von Geburt, aus[4]), daß demnach seine Anhänglichkeit zu Frankreich nicht weiter in Zweifel gezogen werden kann. Aus dieser Anhänglichkeit erklärt sich denn auch die Blasphemie, auf der wir ihn betreffen, indem er die Verbindung Österreichs mit Spanien, welche von jeher dem teutschen Reiche zum größten Nachtheil gereicht habe, beklagt. Der geistreiche Fürst scheint es nicht geahnt zu haben, daß ohne Spanien kein Bisthum Paderborn, keine katholische Kirche in Teutschland, kein teutsches Reich, kaum mehr ein Volk teutscher Heloten übriggeblieben wäre. Ferdinand's Beziehungen zum kaiserlichen Hofe mögen sich besonders unfreundlich gestellt haben,

4) „Citius responsum, ut decuit, tibi reddidissem, nisi ingens calamitas, quae me meamque dioecesin in tertium mensem oppressit, luctum et silentium mihi indixisset. Nunc adventante regio exercitu liberatus, officio in te meo deesse nolui." Den 12. Mai 1673.

seitdem er (19. Juli 1667) des Bischofs von Münster Coadjutor geworden. Bernhard von Galen hatte noch immer nicht das mit Ludwig XIV. errichtete Bündniß aufgeben wollen. Im Mai zogen auch die Franzosen ab, die gewöhnlichen Folgen der Heerzüge in jenen Zeiten, ansteckende Krankheiten, Mangel und Theuerung blieben aber nicht aus, und drohten dem Lande auf das Neue, als die Franzosen 1679, in der Verfolgung der Brandenburger bis zur Weser vordrangen. Das Jahr zuvor hatte Ferdinand, nach Bernhard von Galen's Ableben, auch die Regierung des Hochstiftes Münster übernommen, und ist dort, wie kurz auch sein Regiment sein sollte, des weisen und gütigen Fürsten Andenken ebenfalls gesegnet. Als Fürstbischof zu Münster erneuerte er am 17. Nov. 1678 den Subsidienvertrag mit Dänemark, wiewol er der erste zu Nimmegen mit Frankreich und Schweden einen Separatfrieden einging. Frankreich bezahlte ihm 50,000, Schweden 100,000 Thlr., und gab, da das Geld nicht sofort aufzubringen, das Amt Wildeshausen, das doch 1698 eingelöset wurde, zum Unterpfand. Am 16. Dec. 1680 schloß Ferdinand mit Frankreich eine Defensiv-Allianz, dergleichen er auch am 14. Sept. 1682 mit Dänemark und Brandenburg einging. Der Stadt Münster gab er 1681 die freie Wahl des Stadtmagistrats zurück, nur daß er sich die Bestätigung der Erwählten, dann die Ernennung des vorsitzenden Stadtrichters vorbehielt. Das seinem kriegerischen Vorgänger so werthe Schloß zu Bevergern ließ er schleifen. Aber es war bereits 1681 der Fürstbischof schwer an Steinschmerzen erkrankt, und von den Ärzten aufgegeben worden: er ließ die Reliquien des h. Franz Xaverius nach Neuhaus bringen, und bei seinem Lager aufstellen, und vor diesen Pfändern gelobte er den Bau einer dem h. Xaverius zu widmenden Kirche, auf welche er 30,000 Thlr. zu wenden versprach, falls er Genesung erhalten würde. In der That erholte er sich soweit, daß er am 13. Aug. 1682 den ersten Stein zu dieser Kirche, an der Westseite des Gymnasiums zu Paderborn legen konnte. Gehoben war aber das Uebel nicht, vielmehr mußten die Ärzte auf einer chirurgischen Operation, als dem letzten Rettungsmittel, bestehen. Ferdinand unterwarf sich ihrem Ausspruch, die Operation beseitigte einen Stein von zwei Unzen Gewicht, aber dem hohen Patienten fehlten die zur Heilung der Wunde erfoderlichen Kräfte, und er starb, nach einer wahrhaft christlichen Vorbereitung, den 26. Juni 1683. Der Leichnam wurde in der Franziskanerkirche zu Paderborn beigesetzt, die Leichenrede hielt der Jesuit Lucas Nagel. Durch des Fürsten Testament erhielt das Domcapitel zu Paderborn 25,000, jenes zu Münster 33,000 Thlr.; reichliche Legate waren an Collegiatstifte und Klöster, nicht minder an die Armen gegeben, 15,000 Thlr. sollte ein jeder der drei noch lebenden Brüder, doch mit der Verpflichtung des Rückfalles an den Haupterben, haben, die werthvolle Bibliothek war der Universität zu Paderborn zugesichert. Haupterbe wurde der Neffe und Pathe, auch Oberstallmeister zu Paderborn und Münster, der Freiherr Ferdinand von Fürstenberg. Goldene Zeiten hat unter der hiermit abgelaufenen Regierung Paderborn erlebt. Dem allgemeinen Besten opferte Ferdinand alle seine Kräfte und einen großen Theil seiner Ersparnisse, und einzig solcher Handelsweise verdankten seine Unterthanen den mächtigen Aufschwung ihres Wohlstandes und die zahlreichen Monumente, die unablässig das Andenken des großmüthigen Wohlthäters zurückrufen. Wie gering während dieser gesegneten Periode der Druck der Abgaben war, mag man daraus entnehmen, daß neben den laufenden Accisegeldern von den Landständen für 1665 nur sechs und für 1666 nur vier gewöhnliche Landesschatzungen bewilligt wurden. Ferdinand verdient aber auch um anderer Rücksichten willen die aufrichtige Verehrung der Nachwelt. Er war ein edeler, großsinniger, echtteutscher, für alles Schöne, Große und Göttliche hochbegeisterter Mann, ein eifriger Anhänger seiner Religion. Reich an Wissenschaften und geistig erleuchtet, wie wol wenige seines Zeitalters, war und blieb er in allen Lebensverhältnissen gläubig wie ein Kind. Er war Priester und Bischof im echt christlichen und paulinischen Sinne: keusch, heilig, eifrig, sanft, des Guten beflissen. Als Dichter ist Ferdinand nicht so sehr ein großer, als klarer und scharfsinniger Geist; er ragte mehr durch die Kräfte eines hellen Verstandes, als durch schöpferische Phantasie hervor. An Gelehrsamkeit erreichten ihn unter den gleichzeitigen Schriftstellern der Jesuiten nur wenige, an Eifer und Fleiß vielleicht Keiner. Als Historiker zeigt er großen Scharfsinn, tiefe Forschung und eine reiche Kenntniß der Quellen[5]). In seinen Poesien ist Alles klar und leicht begriffen, und gewährt die Durch-

5) Die Monumenta Paderbornensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta et notis illustrata, das Ergebniß der in Rom von Ferdinand begonnenen historischen Studien, erschienen Paderborn (vielmehr Neuhaus) 1669. in 4. Die zweite, beiweitem schönste Ausgabe, Amsterdam, Elzevir, 1672. 4., ist um ein volles Drittel, dann um eine Anzahl Abbildungen (32 überhaupt, ohne das in Kupfer gestochene Titelblatt und drei Landkarten) vermehrt. Die von Rinck, Nürnberg und Leipzig 1713. 4., besorgte Ausgabe ist ein genauer Abdruck jener von 1672, erreicht sie aber beiweitem nicht in der typographischen Vollendung. Die vierte Ausgabe, editio quarta prioribus correctior, erschien zu Lemgo 1714. Ihr ist eine kurze Lebensbeschreibung Ferdinand's, von Lucas Nagel, beigegeben; auch sind darin alle Verbesserungen und Zusätze, notae posthumae, die Ferdinand eigenhändig in einem Exemplare angebracht hatte, abgedruckt. Die neueste Zeit hat uns auch mit einer Übersetzung des Buches beschenkt: Denkmale des Landes Paderborn (Monumenta Paderbornensia) von Ferdinand, Freiherrn von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Münster. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Biographie des Verfassers versehen von F. J. Micus. Mit sechs Stahlstichen und einer Karte. (Paderborn 1844.) Ferdinand's Poemata, reich an schönen Gedanken und in der reinsten Latinität gehalten, so urtheilt Baillet, wurden zuerst in der zu Rom 1656 veröffentlichten Sammlung: Poemata septem illustrium virorum, abgedruckt. In dieser Pleias Alexandrina, wie sie auch nach ihrem Protector, dem Papste Alexander VII., genannt wird, concurrirt der westfälische Barde mit Alex. Pollini, Natalis Rondinini, Virgin. Cesarini, Johann Rüdiger Torck, Aug. Favoriti und Stephan Gradi. Abdrücke dieser editio princeps erschienen zu Antwerpen 1662 und zu Amsterdam 1672. Von Ferdinand's Gedichten allein hat die königliche Druckerei zu Paris eine ungemein prächtige Ausgabe geliefert, 1684. Fol. Ferdinand hat auch des Papstes Alexander VII. Gedichte: Philomatis musae juveniles, in Druck gegeben (Antwerpen 1654.), nachdem sein älterer Bruder, Wilhelm, eine erste Ausgabe davon (Cöln 1845.) besorgt hatte.

sicht auf ein edles, frommes und großsinniges Dichtergemüth. Wenn auch nicht an Reichthum des Stoffes und Fülle der Bilder, so ist er doch an Leichtigkeit des Begriffes, an Reinheit der Sprache und Präcision der Darstellung weit erhaben über seinen Bewunderer Frizon. Sein Styl ist durchaus kernig, bündig und würdevoll; wol möchte er zuweilen nüchtern erscheinen; aber niemals wird man ihn der Überladung oder des Schwulstes zeihen." Micus. Man hat ein Bildniß des Bischofs, 1668 von seinem in der Künstlerwelt vortheilhaft bekannten Bruder Theodor Kaspar gemalt.

Friedrich VIII., von den Söhnen des siebenten Friedrich der zweitälteste, geb. zu Königstein den 31. Octbr. 1618, Herr zu Bilstein, Waldenburg, Fredeburg und Obernkirchen, Erbvoigt zur Grafschaft, kurcölnischer Kämmerer und Geheimrath, verglich sich am 19. Febr. 1652 in Betreff der Herrschaften Bilstein und Waldenburg mit den Landständen des Herzogthums Westfalen, und endigte, ebenfalls durch Vergleich vom 12. Nov. 1653 mit Abt und Convent zur Grafschaft, den von Vater und Großvater ererbten schwierigen Proceß um die Erbvoigtei. Er befehligte die kurcölnischen Hilfsvölker, welche im April 1654 zu der Vertreibung der lothringischen Besatzung aus Hammerstein wirkten, und starb zu Herdringen den 7. Juli 1662. Seine erste Gemahlin, Anna Katharina von der Leyen, so ihm zu Lahnstein den 23. Dec. 1645 angetraut worden, hatte er den 11. März 1658 verloren, die zweite, Maria Elisabeth von Breidbach-Büresheim, vermählt zu Büresheim den 9. Juni 1659, hat ihn überlebt. Von den acht Kindern der ersten Ehe starben vier in der Wiege, zwei Söhne, Franz Emmerich und Maximilian, im blühenden Jünglingsalter, dieser am 6. April 1671, jener am 16. Decbr. 1667, die Hoffnungen der Familie beruhten demnach nur mehr auf dem einzigen Sohne der andern Ehe, Ferdinand, der, geb. den 22. Aug. 1661, zu Pathen gehabt den Fürstbischof von Paderborn und die Meisterin zu Marienrod bei Coblenz, Maria Jacoba von Eltz, auch selbst dem geistlichen Stande bestimmt gewesen. Er resignirte aber seine Domprähenden zu Mainz und Paderborn, wurde in der Ehe mit Maria Teresa von Westfalen, vermählt den 15. Nov. 1682, ein Vater von neun Söhnen, Ferdinand Anton, Wilhelm Franz Adolf Friedrich, Ferdinand Wilhelm, Christian Franz Theodor, Hugo Franz Johann Georg, Raban Kaspar (gest. in der Kindheit), Friedrich Christian, Franz Ego, und starb, kurcölnischer Geheimrath, Herr zu Schnellenberg, Herdringen, Waterlapp, Boke, Horst, Adolfsburg, Voigt zur Grafschaft, Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, den 4. März 1718. Von den Söhnen starb Ferdinand Anton, Domherr zu Paderborn und Münster, am 10. März 1711; er war geboren den 31. Juli 1683. Wilhelm Franz Adolf, Domherr zu Paderborn und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, geb. den 20. Juli 1684, starb den 3. April 1707, Friedrich zu Rom den 25. Januar 1706, er war Domherr zu Speyer und Münster, auch des Ritterstiftes Odenheim zu Bruchsal Domicellar. Ferdinand Wilhelm, Domherr zu Hildesheim, geb. den 18. December 1687, starb den 20. September 1705. Hugo Franz Johann Georg, Domcustos zu Münster, Domherr zu Paderborn und Hildesheim, war 1692 geboren. Friedrich Christian, Dompropst, auch Statthalter zu Paderborn, Domherr zu Hildesheim und Münster, Propst zu Soest und Meschede, geb. den 2. Sept. 1700, war in der Abtswahl zu Corvey, den 17. März 1737 für Kaspar von Böselager der gefährlichste Concurrent, „wie ihm denn selbst unser Herr von Böselager seine Stimme gegeben. Jedoch der Herr von Mengede gab den Ausschlag, da er sich auf des Herrn von Böselager's Seite wendete. Denn dadurch konnte dieser die Würde eines Abts und Fürsten zu Corvey wider jenen mit 13 gegen 12 Stimmen behaupten. „Es war aber die Fürstenbergische Parthey damit so übel zufrieden, daß sie aus Verdruß nicht alleine die Stränge an den Glocken heimlich auf den Thurm bringen und die Thüren verschließen, sondern auch die Schlüssel zu den Canonen und Pulver verstecken ließ, damit das erste Zeichen einer rechtmäßig geschehenen Wahl nicht gegeben werden möchte." Franz Ego, geb. den 15. Dec. 1702, erscheint 1759 als der Domkirchen zu Paderborn und Münster resp. Dechant und Capitularherr, Archidiakonus und Propst zu Dülmen, des Kurfürsten von Cöln Vicarius in spiritualibus Generalis und Sigillifer für das Hochstift Münster und des St. Michaelordens geistlicher Commendator, 1763 aber als Domdechant zu Münster, Domscholaster zu Hildesheim, Domcapitular zu Halberstadt, Propst und Archidiakonus zu Bustorf, befand sich aber 1777 nicht mehr unter den Lebenden. Der Stammherr endlich, Christian Franz Theodor, geb. den 5. Febr. 1689, wurde 1721 als Reichshofrath auf der Grafen- und Herrenbank eingeführt, und vermählte sich am 22. Sept. 1722 mit Maria Anna, Gräfin von der Leyen, die jedoch im ersten Wochenbette den 25. Juli 1723 verschied. Er nahm die zweite Frau, Maria Agnes Teresa Ludovica von Hochsteden, die ihm Niederzier, Hausen, Obsinich, Homburg, Grandville, überhaupt bedeutende Besitzungen im Luxemburg'schen zubrachte. Vermählt den 6. Nov. 1724, beschloß sie ihr Leben zu Wien, den 17. Aug. 1727. Neuerdings Witwer freite sich Fürstenberg eine von Galen, Anna Helena Maria Antonia; sie wurde ihm am 22. Sept. 1728 angetraut, und starb 1739. In der ersten Ehe wurde den 21. Juli 1723 die Tochter geboren, welche der Mutter das Leben kosten sollte; der zweiten Ehe gehören, außer dem Sohne Lothar Clemens Ferdinand, zwei Töchter, der dritten Ehe die Söhne Franz Friedrich Wilhelm Maria, Friedrich Karl Ferdinand Joseph Maria, Christian Ignaz Alexander Maria Joseph und Franz Ego Joseph Anton Maria Liborius, dann vier Töchter an.

Der jüngste Sohn, Franz Ego, war den 10. Mai 1737 geboren. Dompropst zu Hildesheim, Domcapitular zu Münster, Paderborn und Halberstadt, kurcölnischer und münster'scher Geheimrath, wurde er am 7. März 1786 in Hildesheim, am 12. Juni 1786 in Paderborn zum Coadjutor des einer anhaltenden geistigen und körperlichen Schwäche erliegenden Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westfalen erwählt, in der Weise, daß von

dem an die geistliche und weltliche Regierung der beiden Hochstifte auf ihn überging. Landesherr, auch dem Titel nach, wurde er durch das am 6. Januar 1789 erfolgte Absterben seines Vorgängers. Als Fürstbischof, wie als Coadjutor schenkte Franz Ego dem öffentlichen Unterricht die regste Aufmerksamkeit. Für die Vervollkommnung der durch ihn für Paderborn geschaffenen Normalschule wachte er mit väterlicher Sorgfalt. Nicht selten wohnte er den Prüfungen der Schullehrer, und ebenso den in den verschiedenen städtischen Schulen angestellten Prüfungen bei, um sich von dem wahren Stande und den Fortschritten des Unterrichts zu überzeugen. Das Theodorianische Gymnasium und die Theodorianische Universität, die er nicht ungeneigt sein mochte, als Patrimonialstiftungen zu betrachten, erfreuten sich vorzüglich seiner Huld. Jahr aus Jahr ein besuchte er ein- oder zweimal alle Classen des Gymnasiums, die Hörsäle der Philosophie und der Theologie; in seiner Gegenwart wurden die Leistungen der Studirenden geprüft und nicht selten betheiligte er sich persönlich bei dem Examen. Auch in anderer Weise, durch Gehaltszulage, Bereicherung der Bibliothek u. s. w., suchte er die Aufnahme der so besonders begünstigten Institute zu befördern. Stets unterzog er sich in eigener Person den höhern Verrichtungen des bischöflichen Amtes. Er führte genaue Aufsicht über die Verwendung des kirchlichen Vermögens, und wollte erledigte Pfarren nur an den Würdigsten vergeben; der Concurs, denn jede andere Wahlmethode schien ihm ungeeignet, war jedoch nicht auf Fähigkeiten und Kenntnisse beschränkt, sondern hatte auch die übrigen Eigenschaften, wie die Stellung eines Seelenhirten sie erheischt, zu erwägen. Die allgemeine Krankenanstalt und die Freischule zu Paderborn wurden hauptsächlich durch seine Freigebigkeit begründet und erhalten. Durch Edict vom 24. Nov. 1792 hatte er französischen unbewaffneten Emigranten den freien Durchzug des Paderborn'schen verstattet, auch aus seiner Chatoulle bedeutende Gelder angewiesen, davon jedem französischen Geistlichen, bei seiner Durchreise einige Thaler Unterstützung zu spenden. Diese Kleinigkeit, dem Bedarf verglichen, zog sehr viele der armen Priester an, und dachte Franz Ego menschlich genug, sie nicht gradezu auf die Landstraße anzuweisen. Seine unverschuldetem Unglück bewiesene Theilnahme blieb nicht ohne Einfluß auf eine gutmüthige, wahrhaft christliche Bevölkerung; Geistliche und Weltliche wetteiferten in Werken der Barmherzigkeit, an den darbenden Exulanten zu üben. Der Fürstbischof, wie sehr ihn der wohlthätige Sinn seiner Unterthanen erfreute, fand es doch nothwendig, ihn durch bestimmte Regeln zu leiten. Er untersagte die Aufnahme fremder Geistlichen, die kein Zeugniß von dem General-Vicariat beizubringen vermöchten, während das General-Vicariat angewiesen war, einzig auf des Erzbischofs von Tours oder des General-Vicars von Mans Bescheinigung dergleichen Zeugnisse auszufertigen; er empfahl den Klostervorstehern und Pfarrern strenge Aufsicht über die Ankömmlinge zu führen, und diejenigen, deren Grundsätze oder Lebenswandel Anstoß geben könnten, ohne Verzug des Landes zu verweisen. Die Aufsicht zu erleichtern, wurde den französischen Geistlichen insgesammt jede Veränderung des Wohnortes, ohne ausdrückliche Erlaubniß des General-Vicariats untersagt, auch waren sie angewiesen, den Ortspfarrer als ihren Vorgesetzten zu ehren, Edict vom 20. Sept. 1794. Dergleichen Beschränkungen wirkten jedoch keineswegs abstoßend auf jene Flüchtlinge, sie fanden sich stets häufiger ein, wie das die nothwendige Folge ihrer unwürdigen Behandlung in den Nachbarländern war, bis die Überschwemmung doch endlich dem Fürstbischof selbst bedenklich fiel. Während sehr viele Priester nach wie vor durch seine Milde vollständig unterhalten wurden, wie namentlich der Bischof von Aire mit seinem Gefolge, und der Bischof von Mans, dessen Kirche freilich von Alters her mit Paderborn verbündet war, gab er doch den jüngern Emigranten den Rath (28. Oct. 1794) weiter zu reisen, weil die Anhäufung der vielen Fremdlinge schwere Theuerung zur Folge haben müsse, und er, falls dieser Rath unbeachtet bliebe, sich genöthigt sehen würde, die Widerspenstigen mit Gewalt über die Grenze bringen zu lassen. Durch Edict vom 3. März 1795 endlich wurde allen Stiftsinsassen untersagt, irgend einen Emigranten länger denn 24 Stunden zu beherbergen, außerdem den geistlichen und weltlichen Emigranten, welche in dem Laufe des vergangenen Monats angekommen waren, geboten, binnen vier Tagen das Hochstift zu räumen, indessen den Übrigen gerathen wurde, andere Länder, denen Krieg und Mangel nicht so nahe, wie dem Hochstift Paderborn, sich zuzuwenden. Wir gedenken dieser Verfügungen nicht als eines Vorwurfes für Franz Ego, an ihm, dem grünen Holze, soll man nur einen Maßstab zu dem dürren Holze haben, zu den übrigen Staaten Teutschlands, in denen diese armen, obdachlosen Fremdlinge mishandelt, gehetzt wurden, gleich wilden Thieren. Wie sehr beschämt uns in dieser Hinsicht das heutige Frankreich: dort finden alle unsere politischen Flüchtlinge, selbst diejenigen, die in Gedanken Mörder und Räuber wurden, Aufnahme, Unterstützung, und die Teutschen, sie behandelten als Zigeunerbanden jene Franzosen, die, ihr Eigenthum den frechen Räubern in der Heimath überlassend, nur das Leben zu retten gesucht hatten. Auf Franz Ego's letzte Entschließungen um die Emigranten mag wol hauptsächlich nachbarlicher Einfluß gewirkt haben. Dieser pflegte besonders in der letzten Zeit sehr gebieterisch sich geltend zu machen. Zuerst hatten unruhige Bewegungen im Lande den Fürstbischof genöthigt, den Beistand von Hessen-Kassel anzurufen, jetzt wurde ihm preußischer Schutz aufgenöthigt, in Folge dessen er seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich untreu werden mußte. Bis dahin war das Contingent für den Reichskrieg nicht im Lande selbst aufgebracht worden, sondern Bischof und Landstände hatten sich um eine Summe vereinigt, mittels deren ausgewanderte Franzosen in hinreichender Anzahl in Sold genommen werden konnten. Dergleichen außerordentliche Ausgabe erfoderte jedoch außerordentliche Prästationen, unerschwinglich den Steuerpflichtigen allein. Dieses einsehend, übernahmen die Befreiten, die schon vorher zu einer doppelten Kopfsteuer sich verstanden hatten, die Hälfte der erfoderlichen Summe aufzubringen. Um aber das ihnen zur Last fallende Quantum nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu

vertheilen, befahl der Fürstbischof, alle schatzfreien Güter nach ihrer Lage und ihrem Werth genau zu verzeichnen, und darnach des Einzelnen Beitrag zu einem Simplum zu bestimmen (Edict vom 11. Juni 1794), und wurde dem zufolge zu Weihnacht 1794 das erste Simplum mit 2696 Thlr. erhoben. Aber zeitig wurde der Fürst der Sorge für die Landesvertheidigung entledigt, indem die Demarcationslinie für Preußen das Mittel wurde, in den kleinern Staaten das jus armorum ganz und gar an sich zu ziehen. Statt des quiescirten Kreiscontingents mußte nach dem Ausspruche des preußischen Gesandten bei dem Congreß zu Hildesheim den 16. Juli 1796 Paderborn zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für die Demarcationslinie in dem Verhältnisse beitragen, in welchem es zu dem Reichskriege gesteuert haben würde. Durch diesen Krieg und durch die Demarcationslinie zumal wurde auch die bis zu 421,171 Thlr. 19 Ggr. herabgebrachte Landesschuld gar sehr erhöhet, von 1793—1801 um 821,579 Thlr. 15 Mgr. 3½ Pf. Überhaupt konnte die Demarcationslinie für Paderborn und Hildesheim als das Todesurtheil gelten, wenngleich dasselbe erst durch den Reichsdeputationsschluß, den 23. Febr. 1803, verkündigt worden. Schon vorher, den 3. Aug. 1802, hatte Preußen von den Fürstenthümern Paderborn und Hildesheim Besitz ergreifen lassen. In Hildesheim, wo der Einfluß des Regenten ungleich beschränkter, ist für Franz Ego's Zeit der sogenannte Bauernproceß das unbezweifelt wichtigste Ereigniß. Unter Leitung des Kanonikus Goffaux hatten Bauern in großer Anzahl ihre Beschwerden über Regierung und Landstände vor die Reichsgerichte getragen. Mochten manche derselben verkehrt aufgestellt, manche unbegründet sein, mögen die Wortführer, wie das hergebracht, häufig unredlich zu Werke gegangen sein, vor Allem selbstsüchtige Zwecke verfolgt haben, das erhobene Geschrei hintertrieb manche fiscalische Anschläge, bewirkte eine bessere Ordnung in dem Staatshaushalt und führte zu dem Vergleich vom 26. März 1793, wodurch Landesherr, Geistlichkeit und Ritterschaft sich verpflichteten, alljährlich an die Steuercasse 30,000 Thlr. zu entrichten, und außerdem ein Drittel der Landesschuld zu übernehmen. Der Landesherrlichkeit entbunden, setzte Franz Ego seine Wirksamkeit als Bischof und apostolischer Vicarius im Norden fort, ja er erhielt durch die Bulle vom 16. Juli 1821 bedeutenden Zuwachs für seinen Sprengel, welchem die von den Diöcesen Mainz, Cöln, Osnabrück und Corvey abgelösten Kirchen zugetheilt wurden. Meistens hielt er sich zu Hildesheim auf, und dort ist er am 11. Aug. 1825 verstorben. „Neuerungen und gesetzgeberischer Thätigkeit abgeneigt, einfachen Sinnes und Wandels, in der Freigebigkeit gegen Arme fürstlich," empfing er auch im Privatleben unzweideutige, vielfältige Beweise von der unwandelbaren Liebe und Anhänglichkeit seiner vormaligen Unterthanen, wie namentlich in lebensgefährlicher Krankheit 1805. Ohne alle persönlichen Bedürfnisse, in seinem Haushalt höchst einfach und geregelt, einzig von Landkarten und schönen Pferden ein Liebhaber, wie er denn, gleich allen Fürstenbergen, ein vollendeter Reiter, sammelte er große Schätze, ohne doch jemals das von seinen Vorgängern hergebrachte, Jahr für Jahr von den Landständen auch ihm dargebotene Don gratuit anzunehmen. Der Haupterbe, der Neffe in Neheim, erhielt an drei Millionen Thaler, zwei Millionen vielleicht hatte er bei Lebzeiten dem Neffen in Herdringen, Behufs der ausgedehnten Erwerbungen für das Stammgut, gegeben, der dritte Neffe wurde in dem Testament übergangen, „weil er ein Philosoph ist." Von den Brüdern des Fürstbischofs, Friedrich Karl Ferdinand Joseph, geb. den 17. Aug. 1730, wird 1764 als Domherr zu Paderborn und Münster 1796 auch als Domherr zu Hildesheim und Halberstadt, dann Archidiakonus zu Borßum genannt. Von einem andern, von Christian Ignaz Alexander Maria Joseph, wissen wir einzig den Geburtstag, den 23. Juli 1731, anzugeben.

Franz Friedrich Wilhelm Maria, des Fürstbischofes zweitältester Bruder, geb. den 7. Aug. 1729, war Domherr zu Münster und Paderborn, Archidiakonus aufm Dreen, Propst der Collegiatkirche zu St. Martin binnen Münster, auch hochstift-münster'scher Vicarius generalis in Spiritualibus. Vortreffliche Anlagen hatte er durch Studien, Reisen, absonderlich längern Aufenthalt in Italien, ausgebildet, daß er, kaum in das münster'sche Domcapitel eingeführt, zu bedeutendem Einflusse auf seine Collegen gelangte. In dem Laufe des siebenjährigen Krieges beruhten die wichtigsten Angelegenheiten des so schwer von den Alliirten heimgesuchten Landes in seinen Händen, und mögen die durch die Noth gebotene Thätigkeit und die vielfältigen Berührungen mit den Heerführern, welche abwechselnd dem Lande eine Geisel, reichlich beigetragen haben, seine Geisteskräfte vollends zu entwickeln. Ein genauer Verkehr mit den beiden Fürsten von Braunschweig, mit dem Grafen von Schaumburg-Lippe, mit dem Engländer Lloyd, blieb nicht ohne Rückwirkung auf seine politischen Ansichten, und als endlich statt des am 6. Febr. 1761 verstorbenen Clemens August in Münster und in Cöln ein Nachfolger zu erwählen, machte sich Fürstenberg bemerkbar unter den Leitern der preußischen Partei, welcher Maximilian Friedrich die zweite Inful verdanken sollte. Der Lohn blieb nicht lange aus, der thätigste Beförderer eines neuen Regiments und Systems wurde geheimer Conferenzrath und Minister für das münster'sche Departement, und betrat somit, als der eigentliche Regent des ansehnlichsten der teutschen Hochstifte, die seinem thätigen und wohlwollenden Geiste angemessene Sphäre. Das Grundvermögen fand er erschöpft, das Land, die Gemeinden, die geistlichen Corporationen, die Gesammtheit beinahe der adeligen Familien erliegend einer unübersehbaren Schuldenlast; mit dem beendigten Kriege hatte der durch ihn beförderte schnellere Umlauf des Geldes aufgehört, und wurde zumal fühlbar die Stockung der Gewerbe, für deren Betrieb es gleich sehr an Menschen und Capitalien gebrach. Fürwahr traurige Aussichten, unter welchen Fürstenberg die Verwaltung übernahm, ohne doch einen Augenblick an der Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden zu verzweifeln. In der That erhoben sich alsbald unter seiner schöpferischen Hand die jugendlichen Kräfte, mittels deren dem tiefgebeugten Staate neues Le-

ben keimen sollte. Der Minister errichtete einen Fonds zur Tilgung der Staatsschulden, während er zu dem gleichen Ende die einzelnen Corporationen unterstützte; von selbst fand der Credit sich wieder ein. Dem Ackerbau und den Gewerben spendete er alle erdenkliche Aufmunterung, Moräste wurden entwässert und urbar gemacht; die für die Provinz so wichtige Linnenmanufactur und der auf ihr beruhende Handel erhoben sich unter der ihnen zugewendeten Aufmerksamkeit und Gunst zu einer kaum noch geahnten Blüthe, bald wetteiferten Städte und plattes Land in Wohlstand. Die Festungswerke der Hauptstadt wurden abgetragen, Regierung und Bevölkerung ließ ihre Verschönerung sich angelegen sein. Mit dem steigenden Wohlstande wuchs die Bevölkerung; von der Masse des umlaufenden Geldes zeugte die Billigkeit des Zinsfußes, worin Münsterland alle anstoßende Gebiete übertraf, das zuverlässigste Kennzeichen von Vertrauen. Die Justiz wurde unparteiisch und schnell verwaltet, durch eine tüchtige Polizei die öffentliche Sicherheit gehandhabt, ohne daß unter dem Namen eines ehrwürdigen Institutes die Ruhe der Individuen durch entehrendes Mistrauen gestört wurde. Die Medicinalordnung, von dem berühmten Arzte Hoffmann entworfen und auf originellen Ansichten beruhend, erregte als die erste und vorzüglichste ihrer Art in Teutschland vieles Aufsehen. Dies Alles bewerkstelligte Fürstenberg in wenigen Jahren, ohne Geräusch und Aufsehen, ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln. Im Gegentheil ehrte er die uralte Verfassung, indem er sich innerhalb der durch sie gebotenen Schranken hielt. Er verletzte nicht die angeerbten Rechte und Vorzüge des Adels, aber er spornte ihn, durch edle Gesinnung und patriotische Wirksamkeit, mit diesen Vorzügen die übrige Bevölkerung auszusöhnen. Nicht durch Beraubung der höhern Stände begünstigte er den Bürger- und Bauernstand, sondern er suchte diese zu dem Gefühle der jedem Stande eigenthümlichen Ehre und Würde, und zu edlem Wetteifer mit den bevorzugten Ständen in der großen Angelegenheit des gemeinen Wohles zu erheben. Die Geistlichkeit wurde nicht beraubt, nicht unterdrückt, sondern ermuntert, auch durch höhere Geistesbildung die Achtung des Volkes zu verdienen. Allen katholischen Staaten Teutschlands gab Fürstenberg das erste Beispiel verbesserter Schulen; der Volksunterricht wurde von Aberglauben gereinigt, aber der Religion die gebührende Ehre bewahrt. Der Jugend wurden die dem künftigen Berufe anwendbaren Kenntnisse beigebracht, aber über den Kreis dieses Berufes ging man in den Land- und Bürgerschulen nicht hinaus; die höheren Lehranstalten waren der Bildung künftiger Staatsdiener, der freien Entwicklung des Genies gewidmet. Das Studium der Alten weckte den Sinn für das Große und Schöne, die Mathematik empfahl Fürstenberg „als den kürzesten, leichtesten und sichersten Weg zu einem feinen Gefühl des Wahren und zu richtigem Denken zu gelangen." Die Lehrer berief er nicht aus fremden Landen, er erzog sie sich aus Eingebornen. Einen vorzüglich begabten Jüngling ermunterte er nicht nur zur Ausbildung seiner Kräfte, er gab ihm wol selbst die nöthige Anleitung, den ersten Unterricht, und verschaffte ihm die Mittel, die Hochschulen des Auslandes zu besuchen. Nicht zufrieden, den Wohlstand des Vaterlandes hergestellt zu haben, trachtete er ihn für die Zukunft zu sichern, indem er die Insassen befähigte, sich selbst zu vertheidigen. Er unterhielt eine der Bevölkerung angemessene Kriegsmacht und sorgte für die höhere Ausbildung der Officiere. Außerdem ließ er die Jugend auf dem Lande in der Handhabung der Waffen üben, und es gelang ihm, zu diesen Übungen, zu Allem, was dem Körper Stärke und Gewandtheit verleihen mag, Geschmack ihr beizubringen. Die Sonn- und Festtage waren den Übungen gewidmet. Fürstenberg, der die mathematischen Wissenschaften liebte, der das Große und Ausgezeichnete jeder Art mit Vorliebe umfaßte, hatte auch die Kriegswissenschaft studirt, und es ward ihm deshalb eine Lieblingsangelegenheit, sein Volk wehrhaft zu machen. Doch wurden unverhältnißmäßiger Geldaufwand, Druck dadurch nicht veranlaßt. Was aber immer im Lande geschah, es ist einzig auf Fürstenberg's Rechnung zu stellen. Der Kurfürst nahm so wenig Antheil an den Geschäften, daß im Erzstifte Cöln nach ganz andern Grundsätzen als im Hochstifte Münster verfahren wurde. In jenem regierte Belderbusch unumschränkt, wie Fürstenberg in diesem, meist nach einander widersprechenden Grundsätzen; so bestand z. B. im Erzstifte ein sehr begünstigtes Lotto, während zu Münster jedes, auch namentlich das cölnische, Lotto streng verboten war. Siebenzehn der schönsten Jahre seines Lebens hatte Fürstenberg dem Glücke der Provinz gewidmet, als die Coadjutorwahl, durch das sinkende Alter des Kurfürsten Maximilian Friedrich veranlaßt, mächtige Bewegungen in den Domcapiteln von Cöln und Münster nach sich zog. Zu Cöln entschied des Ministers Belderbusch Einfluß für den Erzherzog, zu Münster widersprach Fürstenberg der Wahl eines österreichischen Prinzen, entschlossen, falls die Wahl eines Coadjutors unvermeidlich, selbst um diese Würde sich zu bewerben. Ein sehr großer Theil der Unterthanen, viele von der Ritterschaft, eine Partei im Capitel wünschten seine Erhöhung, hierzu theils durch persönliche Achtung und Freundschaft geleitet, theils in der lebendigen Überzeugung, daß des Landes Wohl am sichersten ihm, der so vieles dafür gethan hatte, zu empfehlen. Allgemein war jedoch diese Ansicht nicht. Die Neider ungerechnet, fürchteten die Einen Fürstenberg's unwandelbaren Sinn für Gerechtigkeit, erinnerten sich Andere, daß bei ihm nur Verdienst, niemals Gunst in Anschlag komme. Manche glaubten, daß seine Vorliebe für das Militair, seine Neigung zu ausgedehnter Wirksamkeit und zu politischen Verbindungen, seine Parteilichkeit für Preußen, dem Lande Nachtheil bringen, unangenehme Verwicklungen erzeugen müßten. Er wird, sagten diese, als ein unumschränkter König, als sein Ideal Friedrich, regieren; er wird die drückenden preußischen Einrichtungen bei uns einführen, in der Politik ein Werkzeug Preußens sein. Von Preußen, Hanover, Holland unterstützt, setzte Fürstenberg den Wahlkampf fort, bis er im letzten Augenblicke im eigenen und seiner Freunde Namen die Erklärung gab: „daß, obgleich noch immer völlig überzeugt von den guten Gründen ihres bisherigen Widerspruchs und von der Nichtigkeit der von der Mehrheit gegen die kanonischen Rechte

und gegen die Verfassung gethanen Schritte, dennoch die widersprechenden Capitularen, da alle ihre Vorstellungen Nichts bewirken können, jetzt, allein in der Absicht, den unglücklichen Folgen einer strittigen Wahl zuvorzukommen, durch ihren Beitritt die von ihren Mitbrüdern begangenen Nichtigkeiten aufheben, und durch eine einhellige rechtliche Wahl ihrem Bischofe den von ihm begehrten Coadjutor in der Person des Erzherzogs Maximilian geben wollten." Dem zufolge wurde der Erzherzog am 16. Aug. 1780 erwählt; unmittelbar darauf legte Fürstenberg, der nicht länger sich schmeicheln konnte, das Vertrauen des Kurfürsten zu besitzen, das Ministerium nieder. Wie es heißt, kreuzte sich sein Gesuch um Entlassung mit der ihm ertheilten Entlassung, und er behielt von allen seinen Geschäften nur die ihm über Alles theure Aufsicht der Schulen bei. Als Glied des Domcapitels und der Ritterschaft blieb ihm überwiegender Einfluß in allen wichtigen Angelegenheiten des Landes. Er brachte seine Freunde zu dem Entschlusse, durchaus nicht im Geiste einer gewöhnlichen Opposition zu handeln, vielmehr die Regierung bei jedem guten Unternehmen kräftigst zu unterstützen, und nur dann zu widersprechen, wenn des Landes Wohl solches zu erfodern schien. So erwarb Fürstenberg sich die Verehrung Aller; auch seine bisherigen Gegner versagten sie ihm nicht, und der Erzherzog Maximilian hat während seiner ganzen Regierung ihm hohe Achtung und Vertrauen bewiesen. Im Privatleben wie in den Zeiten seiner Allgewalt erscheint Fürstenberg stets liebenswürdig. Über jede selbstsüchtige Neigung erhaben, ahnte er nicht leicht bei Andern verwerfliche Beweggründe, gleichwol gelang es selten, ihn zu täuschen; den mannichfaltig verwickelten Verhältnissen, in denen er von früher Jugend an gelebt hatte, verdankte er eine seltene Menschenkenntniß und ungewöhnliche Schärfe der Anschauung. Er war umfassender Entwürfe, einer eisernen Consequenz und großer Beharrlichkeit für die Erreichung seines Zieles fähig; er suchte nach mühevollen Anstrengungen einzig bei den Wissenschaften, deren keine ihm fremd, deren viele er sich angeeignet hatte, Erholung. Den höchsten Genuß fand er in dem Ideentausch mit geistvollen Männern, aber mit Jedem, auf welcher Stufe der Bildung dieser auch stehen mochte, wußte er eine lebhafte, interessante Unterhaltung anzuknüpfen. In dem Kreise seiner Freunde zeigte er sich in dem Reichthume seines Geistes, in der ganzen Liebenswürdigkeit und der hohen Einfalt seines Charakters. Im gewöhnlichen Leben verfiel er manchen Sonderbarkeiten, und zumalen einer Vergeßlichkeit für das Hergebrachte und einer Zerstreutheit, die mancher lächerlich finden mochte, aber neben dem hellsten Verstande thronten in seinem Herzen wahrhaft kindliche Reinheit und Unschuld, frei von aller Beeinträchtigung durch die Erfahrungen eines bewegten Lebens. Im Alter gelangte er zu der Einsicht, daß das Schicksal der geistlichen Staaten unauflöslich an Österreich gebunden sei: er beförderte nach Kräften, unangesehen des Widerspruchs von Preußen, die Wahl des Erzherzogs Anton, aber es war zu spät, um die Thorheiten und Sünden einer verblendeten Zeit zu tilgen. In der Auflösung des Hochstiftes Münster schaute er die Früchte der einst durch ihn verfochtenen Theorien. Er starb 1811.

Der älteste endlich der fünf Brüder, Clemens Lothar Ferdinand, geb. den 18. Aug. 1725, Herr der Herrlichkeiten Horst und Sevenum in Geldern, auf Obsinnioh, Romersdall, Homburg, Grandville, Duney im Luxemburgischen, auf Velden, Horst, Broich, Hausen, Herdringen, Adolfsburg, Stirpe, Ichterloh, Hengesbeck, Langeneil, Hachen, Reigeren, Broichhausen, Husten, Neheim, Waterlapp, Walden, Erbvoigt zur Grafschaft und Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, erscheint noch 1791 als weltlicher Geheimrath zu Münster, als adeliger Geheimrath zu Arnsberg, als Drost zu Bilstein, Olpe, Fredeburg, Waldenburg und Attendorn. Mit Sophie Charlotte Marquise von Hoensbroek vermählt, wurde er ein Vater von acht Kindern, darunter die Söhne Franz Clemens, Friedrich Leopold und Theodor Hermann Adolf. Franz Clemens, der in des Oheims Testament enterbte Philosoph, geb. den 28. Dec. 1755, war ein Sonderling ohne Gleichen. Ursprünglich hatte er auf Horst gewohnt, von dannen durch die Franzosen vertrieben, zog er nach dem Sauerland, um ungestört seinen Neigungen zu fröhnen. Hermetisch verschlossen wurden alle Zugänge bis auf den unentbehrlichsten, der jedoch eine gute Strecke entlang über den Kamm einer hohen Mauer führte. In Folge dieser Vorsicht höchst selten durch Besuche belästigt, hatte der Philosoph in dem Salon des Burghauses ein Allerheiligstes sich angelegt, ein Cabinet nämlich, dessen Wände und Dach aus Glasscheiben zusammengesetzt: in diesem Cabinet hielt er regelmäßig sich auf, durch ein Schiebfenster ertheilte er seine Befehle, empfing er die Bittschriften, welches die einzige Methode, mit ihm zu verhandeln, selbst die gnädige Frau war ausschließlich auf das Petitionsrecht angewiesen. Nur die Courtage und Feste der großen Höfe wurden ihm eine Veranlassung, das Glashaus zu verlassen; dann warf er sich in großes Costüme à la Louis XIV., doch möglichst dem Style des Hofes, der den Ehrentag beging, angepaßt; er trat heraus in den Salon, stellte durch Gesticulation und Bewegungen, so gut sich das thun ließ, den Monarchen vor, von welchem die Festlichkeit ausging, und zog sich, wenn die Schauaudienz vorüber, in seinen Glaskasten zurück. Sein Frau, geborne von Aschenberg-Venne, hatte sich an männliche Kleidung, an das Tabakrauchen gewöhnen müssen. Haus- und Knechtsdienste verrichtete sie im Kittel: nicht selten wurde ihr aufgegeben, auf einem benachbarten Markte einen Zug Pferde zu übernehmen und nach Hause zu reiten, den Verkauf von Holz im Forste und sonstigen Erzeugnissen der ländlichen Ökonomie zu besorgen u. s. w. Nach ihres Herrn Ableben, den 24. Febr. 1827, war es ihr rein unmöglich, die männliche Sprache und Tournüre abzulegen, in Weibskleidern fühlte sie sich unbequem, und zumal blieb die Pfeife ihr ein gebieterisches Bedürfniß. Der übrigens achtbaren Frau hatte des Fürstbischofs Testament eine namhafte Leibrente zugesichert. Daß sie eine wahre Griseldis, läßt sich aus ihrer Unterwürfigkeit zu dem grausamen, von dem Gemahl angestellten Experiment schließen. Der Ehe einziges Kind sollte nach einer philosophischen Grille in vollkommener Unabhängigkeit von allem menschlichen Verkehre aufwachsen, und wurde, um dieses zu erreichen, zu der strengsten Reclusion verurtheilt. Selbst

nicht die Sprachfähigkeit des Kleinen durfte ausgebildet werden. In dem kläglichsten Zustande wurde das Kind, zehn oder eilf Jahre alt, durch die französischen Behörden gewaltsam befreit und seiner eigentlichen Bestimmung wiedergegeben. Als hochgebildete wunderschöne Jungfrau hat Charlotte von Fürstenberg den Grafen von Westerhold zum Mann genommen. Des Philosophen nächster Bruder, Friedrich Leopold, geb. den 31. Juli 1766, gest. den 25. Oct. 1835, der Stammhalter der Linie in Herdringen und, laut väterlicher Disposition, Besitzer der sämmtlichen zwischen Weser und Rhein belegenen Güter, war eine nicht minder eigenthümliche Persönlichkeit. Außer in den seltenen Fällen, daß eine gesetzliche Nothwendigkeit Anderes foderte, schrieb er regelmäßig mit Bleistift, um sich nicht der Gefahr einer Verbürgung auszusetzen. Einstens von seinem Bruder in Neheim mittels der vertraulichen Redensart: „du kommst vielleicht auch," zu einer Gesellschaft gebeten, ging er augenblicklich, schweigend von dannen, nach wenigen Stunden aber traf, von ihm entsendet, ein reitender Bote ein, Überbringer eines sonder Zweifel mit Bleistift geschriebenen Billets, des wesentlichen Inhaltes: „was hast du eigentlich mit dem Wort vielleicht sagen wollen?" Die Antwort blieb nicht aus, und es entspann sich aus dem unschuldigen Ausdruck eine Controverse, die in dem Laufe von 15 Jahren, so lange hat sie gewährt, voluminöse Actenstöße aufhäufte, ohne daß die beiden Brüder je mehr einander gesehen hätten. Alle seine Kinder hat Friedrich Leopold in dem strengsten Gehorsam auferzogen; ihre Schritte wurden ganz eigentlich gezählt, die häufigen Seitensprünge freilich nicht. Einen Antrag, eine Bitte an Papa zu stellen, fiel keinem der Kinder ein, weil von ihm Alles ausgehen mußte. Geschah es doch einmal, in dem Falle der äußersten Noth, so folgte dem Vortrag unmittelbar das Reißausnehmen, denn zuverlässig stand ein Donnerwetter in Aussicht. Diesem gespannten Verhältnisse zu dem Vater ist wol das Stammeln der meisten seiner Kinder zuzuschreiben. Als der älteste Sohn eine Braut gefunden, auch bereits mit deren Ältern sich verständigt hatte, mußte wol endlich auch Fürstenberg, der Vater, befragt werden. Die ersten zu dem Ende angestellten Versuche scheiterten an dem peremptorischen „Junge, was willst du?" Der Junge zählte 25 oder 26 Jahre, und wirthschaftete selbständig auf Herdringen. Wie waglich auch das Experiment, eine Wiederholung, eine Verständigung wurde unvermeidlich. An einem schönen Sommertage trat der Sohn in die zur Hälfte geöffnete Stubenthüre, mit dem Ausruf: „Papa, Papa!" einleitend. „Nun was, Papa, Papa? sprich kurz." — „Papa ich will, Papa ich soll, Papa ich möchte!" und jedem Papa antwortete unter dem Drucke einer zitternden Hand die stöhnende Thürklinke. „Nun rede, was willst du?" — „Papa, ich will heirathen," und dazu machte der Bräutigam eine Wendung halb links, als wolle er sich anschicken, das Heirathsgut auf dem Rücken zu empfangen. „Weiter nichts? daran hättest du längst denken sollen." Ob dieser tröstlichen Worte machte der junge Herr wiederum Fronte. „Aber dummer Junge" — auf das Neue erfaßte eine zitternde Hand die Klinke — „man heirathet nicht, wenn man Nichts hat. Bist du mit Herdringen zufrieden?" „Ach Papa!" und der Sohn wollte davonlaufen. „Wohin Junge?" — „Nach Münster." — „Warte, gib Bleistift und Papier, so was muß man schriftlich haben." Fürwahr, eine bedenkliche Foderung; Angst und Schrecken erfaßten, durchschauerten die Gebeine des Bräutigams, der sich nicht überreden konnte, daß es dem Vater mit der königlichen Gabe Ernst, dem es auch nichts Neues, wenn der heiterste Sonnenschein urplötzlich einem verheerenden Donnerwetter wich; das Schreibmaterial reichend, setzte er der unmittelbaren Berührung mit dem Donnergotte sich aus. Indessen, was wagt nicht Alles ein liebend Herz! Er beschafft das Verlangte, er empfängt das in Graphit ausgefertigte Document, und jetzt erst wird gefragt, „wer ist denn deine Braut?" — „Ach, Papa, die." — „Was für eine die?" — „Die Dina von Landsberg." — „Nun, das ist dein dummster Streich grade nicht, hol sie dir!" — Zu Adolfsburg auf dem Schlosse steht die große und schöne Geschlechtsbibliothek, verbunden mit einer nicht nur für die Geschichte der Familie, sondern auch für Westfalen überhaupt höchst wichtigen Urkundensammlung, diese in vielen verschlossenen und vernagelten Kisten untergebracht. Nur eigentlichen Günstlingen wurde der Eintritt dieses Heiligthums gestattet, aber zugleich mit der bleistiftenen Einlaßkarte empfingen sie die peremptorische Weisung, kein Buch zu berühren, keine Kiste zu öffnen, auf die Schau der Schale sich zu beschränken. Einmal fand ein Waghals den Muth, in Gegenwart der ihn begleitenden Söhne eine Kiste zu öffnen; er wurde aber, trotz aller ausgestellten Schildwachen, von dem alten Herrn betroffen, daß allein die schleunigste Flucht ihn und seine Spießgesellen der exemplarischen Bestrafung entziehen konnte. Mehre Wochen blieb die ganze Rotte auf flüchtigem Fuße, bis endlich ein großes Ereigniß, ein geschossener Adler, wenn wir nicht irren, das Andenken des vorgefallenen Frevels verwischte. Bei diesen Eigenheiten war Friedrich Leopold ein trefflicher Cavalier, ein höchst verehrungswürdiger Mensch, bieder, gerecht, zuverlässig in der Freundschaft, mildthätig in hohem Grade, sobald man die rechte Saite anzuschlagen verstand, frei von jeglicher Selbstsucht; daß sein Bruder in Neheim die ganze unermeßliche Erbschaft des Fürstbischofes überkam, irrte ihn nicht im geringsten; wahr ist es, daß Franz Ego bei Lebzeiten ihm als dem Regierer des Hauses, zu Mehrung des Stammgutes sehr große Summen, an die zwei Millionen Thaler, gegeben hatte. In seiner Ehe mit Clara Ferdinandine, Freiin von Weichs zu Wenne, war Friedrich Leopold ein Vater von 13 Kindern geworden. Der jüngste Sohn, Karl Joseph, geb. den 26. April 1810, und mit der Gräfin Maria Wolf-Metternich verheirathet, bewirthschaftet seine reizende Besitzung, die vormalige Teutschordens-Comthurei Muffendorf, in der nächsten Umgebung von Godesberg und Bonn, nachdem er in den Jahren 1836—1837 Ungarn, die Türkei, Syrien, Jerusalem, Ägypten, Italien bereiset hat. Der älteste Sohn, der uns schon bekannte Franz, starb am 25. Sept. 1832 auf der Jagd: die Büchse, die er in den Händen trug, entlud sich über einer heftigen Wendung, und der Schuß verwundete ihn dergestalt, daß er nur eben

die letzte Absolution von dem in Eile berufenen Priester empfangen konnte. Aus seiner Ehe mit der Freiin Dina von Landsberg kamen zwei Töchter, dann der heutige Majoratsherr, Graf Franz Ego von Fürstenberg zu Adolfsburg und Herdringen, vermählt mit Karoline von Stael. Des Freiherrn Clemens Lothar dritter Sohn, Theodor Hermann Adolf, war den 17. Jan. 1772 geboren. Vermählt mit Sophie Freiin Dalwigk-Lichtenfels, wurde er ein Vater von vier Kindern, einem Sohne und drei Töchtern. Er bewohnte anfänglich in Neheim das Schloß, welches er aber, als seines Bruders Eigenthum, bei Gelegenheit des Zwistes um das Wörtchen „vielleicht" verließ, um sich dafür in dem nächsten Bauernhause einzumiethen. Die ärmlichen Räume wurden, soviel das thunlich, den Bedürfnissen einer zahlreichen Familie und Dienerschaft, einer Hofhaltung angepaßt. Der Speise- und Empfangsaal mußte zugleich als Hauskapelle dienen, dazu ihn zu aptiren, wurde dem Piano ein kleiner, coulissenartig gestalteter Altar aufgesetzt und ein kurzer runder Abbé, französischer Emigrant, las für die ringsum auf Stühlen und Sesseln knieenden Hausgenossen Messe. War das Deo gratias gesprochen, so verschwanden Altar, Priester und Messediener, und die Domestiken servirten den Kaffee. Der Sohn und der Abbé, nur durch einen Durchschlag geschieden, bewohnten ein und dasselbe Cabinet; in des Abbé Antheil verstatteten Bett, Sopha, Tisch kaum eine Bewegung, in des Sohnes Abtheilung verwandelte sich mittels einer mechanischen Vorrichtung gegen die Nacht das Schreibepult in ein Bett. Kamen der Abbé und sein Schüler gleichzeitig in den Fall, eine Verbeugung machen zu müssen, so erfolgte zuverlässig eine Carambolage. Die Töchter, gewöhnlich in Mannskleidern, nicht selten in Husarenuniform, hatten in der Leitung des Hauses ihre bestimmten Departements. Die älteste, der Marschalk, regierte den Marstall, 20 auch mehr der schönsten Pferde, und bewährte sich in dieser Stellung als erfahrene Heilkünstlerin, weshalb ihr denn auch die Apotheke zugetheilt. Täglich kam sie zum Rapport. Eine andere Tochter fungirte als Geheimschreiber, die dritte als Ceremonienmeister. In der Stube des Dienstpersonals war eine schriftliche Feuer- und Löschordnung, außerdem eine Anweisung, wie bei unvorgesehenen Naturbegebenheiten zu verfahren, sehr umständlich Alles angeheftet. Häufig wurde feierliche Vorführung und Musterung des Marstalles angeordnet, täglich kamen Reitübungen und Spazierritte vor, wozu die Damen stets als Cavaliere wirkten; von dem Fenster aus verfolgte des alten Herrn Kennerblick diese Exercitien, über welche häufig Protokolle aufgenommen wurden. Höchst selten durfte die Gemarkung von Neheim überschritten werden; Reisen, Besuche von Städtern machten sich noch seltener. War dergleichen nicht zu vermeiden, so entwarf der Vater in der Eile eine schriftliche Anweisung für jeden möglichen Fall, und er gab sich nicht zufrieden, bis er durch wiederholtes Überhören sich überzeugt hatte, daß er vollkommen begriffen werde; eine dieser Anweisungen behandelte die Frage, wie bei der Annäherung zu einer Dampfmaschine der Shawl zu befestigen sei. Gäste wurden in einem Hause, das lediglich zu diesem Zwecke gemiethet, einquartiert, speiseten jedoch, wie das von selbst sich versteht, an der herrschaftlichen Tafel. Dazu sollte man regelmäßig mit dem Glockenschlage drei Uhr sich niedersetzen, aus der Nachmittagsstunde wurde aber nicht selten eilf Uhr Nachts, wo es dann in der schönen Jahreszeit ein ganz gewöhnlicher Fall war, daß die Gäste bei hellem Tageslichte sich beurlaubten; gleichwol mußte ihnen dann, wie in der finstersten Nacht, bis in ihr Quartier geleuchtet werden. Dabei war der Freiherr, als ein wahrer Sprößling seiner Familie, in dem größten Maßstabe wohlthätig, in allen seinen Handlungen großmüthig, in vielen Beziehungen ein kenntnißreicher, ein ausgezeichneter Mann. Ihm hatte der Fürstbischof seinen ganzen Nachlaß zugedacht, „weil er von meinen Neffen derjenige, welcher am getreulichsten meine Absichten um die Verwendung desselben zu wohlthätigen Zwecken befolgen wird." Als die Erbschaft zu reguliren war, fand sich ein Posten von 200,000 T[illegible]rn., der dem Bruder Friedrich Leopold noch als Vorschuß notirt. Augenblicklich wurde er gestrichen, ohne Anfrage, ohne daß ein Dank erwartet, noch abgestattet worden wäre. Die Sitten des Vaterhauses kamen hier zur Anwendung. Freilich war auch ohne die Erbschaft von dem Fürstbischofe Theodor steinreich zu nennen. Von dem Vater hatte er wenigstens 1,200,000 Thlr. ererbt, doch beruhte dieses Vermögen großentheils auf sehr zerstreuten und deshalb eine beschwerliche und kostspielige Administration erfodernden Besitzungen, dergleichen namentlich in Cöln (der Benesishof, in Mainz, in Strasburg beinahe die ganze Bergmannsgasse). Des Freiherren Umsicht und Charakterstärke spiegeln sich absonderlich in den Beziehungen zu seinen Kindern. Den frommen Sinn und Wandel, auf den die Claviermesse nicht einwirkte, die kirchliche Devotion, den unbegrenzten, rührenden Gehorsam für des Vaters Willen hat er ihnen eingepflanzt. Er, sein Wohl- oder Wehbefinden, stellten den Mittelpunkt dar, um welchen die ganze Familie sich bewegte. Wir können es uns nicht versagen, von den vielen Zügen kindlichen Gehorsams und väterlicher Prüfung den einen aufzubewahren. Der Geheimschreiber, die Tochter, hatte den Entwurf eines Schreibens vorzulesen. „Mein Kind," sprach der Vater, „wie kannst du mir so was vorlegen; doch ich sage Nichts weiter, du wirst es anders machen." Keine günstigere Aufnahme fand das zweite Concept, und wie emsig und freudig auch die dritte und vierte Ausgabe bedacht worden, immer derselbe untröstliche Bescheid. Da wollte doch der Muth dem Concipienten ausgehen, „aber Papa, wenn ich nur wüßte, wie es dir recht zu machen, ich studire und studire, immer vergebens, sag' mir doch ungefähr deine Meinung." — „Die will ich dir nicht länger vorenthalten, mein Kind; der erste Aufsatz war sehr gelungen, du hast dich selbst übertroffen in der zweiten, in der dritten, in der letzten Bearbeitung, weil du, eine gehorsame Tochter, jedes Mal unverdrossen und bereitwillig das Werk vornahmst. Bleibe so für allezeit." Stammheim, so des Sohnes Lieblingssitz geworden, hat der alte Herr angekauft und verschönert, angezogen vermuthlich durch die Nähe von Mülheim und den wunderschönen Prospect auf das im Hintergrunde belegene Cöln. Liebhaberei setzte er einzig in Pferde und

Uhren, nur an Pendeluhren erhielt jedes Kind in der Erbtheilung 21 Stück. Ein schöner Mann, durch Ähnlichkeit mit Napoleon auffallend, durch sorgfältige Toilette gehoben, stark und muskulös, in Eisen alle seine Glieder ausgeprägt, bewahrte der Freiherr bis zum letzten Augenblicke den Vollgenuß aller seiner körperlichen und geistigen Facultäten. In seiner Agonie wollte der Arzt noch eine Frottirung mit wollenen Tüchern versuchen, „was," entgegnete der Sterbende, „was wollene Tücher, Pferdebürsten her!" Es sollten das seine letzten Worte sein. Zeitlebens hatte er mit besagtem, sehr anständig honorirtem Arzt, manchen Strauß bestanden. Dem war es unerläßliche Pflicht, jedes Recept der höchsten Sanction vorzulegen. Einstens, als der Gebieter, bedeutend erkrankt, zu Bette lag, wollte diesem so wenig das Recept, als dem Arzte die in Vorschlag gebrachte Abänderung zusagen. Man disputirte einige Augenblicke, urplötzlich aber wurde der Arzt von einer Eisenfaust ergriffen, auf das Bett gezogen, und von derselben Faust auf das Nachdrücklichste bearbeitet, bis er, dem praktischen Beweise gegenüber, das Geständniß ablegte, der gnädige Herr habe vollkommen Recht, sei überhaupt ein großer Mediciner. Theodor Hermann Adolf starb den 7. Juni 1828, seine Witwe den 26. Febr. 1843. Dem Sohne, dem Grafen Franz Ego von Fürstenberg-Stammheim, zu Stammheim, Hahn, Ophoven, Reuschenberg, Schönrath, Neurath, Benesis, Bitz, Hemmerich, Bachem, Frechen, Beurheim, Hausen, Obsinnioh, Velde, Grind, Milse, Apollinarisberg ꝛc. hat Micus seine Übersetzung der Monumenta Paderbornensia, die auf des Grafen Kosten gedruckt worden, zugeeignet. Es ist aber der Hof Benesis, innerhalb der Stadt Cöln, in der neuesten Zeit an die dasigen Quadratfüßler um schweres Geld verkauft worden; auf dem Apollinarisberg hingegen, der vormals von der Abtei Siegburg abhängenden Propstei, hat der Graf an der Stelle des alten verfallenen Kirchleins ein Gotteshaus erbaut, das durch den Reichthum und die Vollendung seiner Architektur wie der inneren Verzierung den Kunstsinn des Stifters bekundet, und eine der Zierden der romantischen Umgebung des Drachenfels geworden ist. Der Fürstenberg Wappen zeigt im goldenen Felde zwei rothe Querbalken. (*v. Stramberg.*)

FURTHEN, heißen diejenigen Erhöhungen des Grundes eines fließenden oder stehenden Gewässers, welche sich quer durch dasselbe ziehen, sodaß man durchfahren, reiten oder waden kann. Sie entstehen in Flüssen, — wo sie am häufigsten vorkommen und, vom militairischen Standpunkte aus, bei Märschen und Operationen im Kriege, mehr noch als sonst in Betracht zu ziehen sind —, meistens durch Anschwemmungen oder Ablagerungen von Kies und Sand, in deren Folge mitunter auch kleine Sandbänke aus dem Wasser hervorragen. Sie sind oft da vorhanden und zu erkennen, wo beide Ufer flach sind, sowie an Stellen, wo die Strömung oberhalb weniger schnell als unterhalb geht. Selten sind Furthen da zu finden, wo der Fluß eine Krümmung macht, oder das eine Ufer viel höher ist als das andere. Soll von einem diesseitigen niedern ein jenseitiges höheres mittels einer dazwischen liegenden Furth erreicht werden, so ist solche namentlich von Cavalerie, Artillerie und Fuhrwerk nicht zu benutzen, wenn das letztere Ufer einen steilen Abfall hat; im umgekehrten Falle kann man sich durch Einschnitte helfen.

Will man durch eine Furth setzen, so muß vorher genau untersucht werden, ob nicht der Wasserstand des Flusses überhaupt ungewöhnlich hoch, wie der Grund beschaffen und ob sie nicht vom Feinde verderbt ist.

Wenn auf dem Grunde stellenweise Schlammlöcher oder Triebsand sich befinden, so kann keinerlei Art von Truppen davon Gebrauch machen, und Infanterie von einer Furth auch mit festem Grunde dann nicht, wenn der darüber gehende Strom zu reißend ist. Doch pflegt man, um ihr den Übergang auch da möglich zu machen, die Gewalt des Wassers dadurch zu brechen, daß man oberhalb im Flusse Cavalerie aufstellt und die Leute mit ein wenig geöffneten Gliedern durchmarschiren läßt, wobei der Strom noch einigen freien Lauf behält. Eine zum Übergange zu benutzende Furth muß durch Stangen mit Strohwischen in der Länge und Breite bezeichnet, sowie der Ein- und Ausgang möglichst geebnet werden. Wenn der Grund nicht sehr fest, so ist es räthlich, vor den Truppen eine Heerde Schafe oder anderes Vieh durchzutreiben; dann folgt die Infanterie, dieser die Cavalerie und zuletzt die Artillerie, welche des festesten Grundes bedarf. Besser ist es aber für die Cavalerie eine andere Übergangsstelle auszumitteln, denn sie verdirbt den Ein- und Ausgang, besonders wenn sie zahlreich ist.

Furthen können unbrauchbar gemacht werden:

1) durch Aufstauen des Wassers, indem man einen Damm unterwärts vorzieht;

2) durch in den Grund geschlagene kleine Pfähle, die in vier bis fünf Reihen schachbretförmig hinter einander stehen;

3) durch in den Fluß geworfene Wagenräder, ganze Bäume, Eggen und Fußangeln;

4) durch mehre mitten in der Furth ausgeworfene Gräben.

Nicht selten ist es schwieriger, eine verdorbene Furth wieder herzustellen, als eine Brücke daneben zu bauen. Fußangeln können nur mit Mühe durch eiserne Harken (Rechen) herausgebracht werden. Am besten werden sie unschädlich gemacht, wenn man Horden oder mit Steinen beschwerte Faschinen in den Fluß wirft. Auf gleiche Weise füllt man die darin etwa gezogenen Gräben aus, oder deckt Breter darüber, an welche Steine gebunden sind. (*Heymann.*)

FUNDI, römische Municipalstadt auf der südlichen Spitze von Latium an der via appia zwischen Terracina und Formiä, berühmt wie die ganze Gegend durch seinen guten Wein. Jetzt heißt der Ort Fondi, eine kleine, nach süditalienischer Art eng zusammen und überhaupt ziemlich schlecht gebaute, unreinliche Stadt, im Districte von Gaeta, der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, zugleich Hauptort des Cantons und früher auch der Sitz eines Bischofs, an der Nähe der päpstlichen Grenze, an der von Rom nach Neapel führenden Poststraße, in einer überaus

reizenden, malerischen Lage und einer Gegend gelegen, in der der Nordländer die ersten Citronen- und Orangenbäume von bedeutender Stärke voll der schönsten goldrothen Früchte begrüßt, die in ansehnlichen Gruppen im freien Felde stehen und deren Felsen auch mit wildwachsenden indianischen Feigen und Aloearten gar üppig überkleidet sind. Ihr mit den ältesten Städten Italiens wetteiferndes Alterthum bekundet das Städtchen durch die eigenthümliche Construction ihrer cyklopischen Mauern, die aus unregelmäßigen, vieleckigen, aber behauenen Steinblöcken von erstaunlicher Größe, ohne Mörtel, aber auf das Genaueste in kunstreicher Zusammensetzung in einander gefügt, bestehen. Die Stadt wird von der alten appischen Straße durchschnitten, deren antikes Straßenpflaster, gebildet aus vieleckigen Steinplatten, die Hauptstraße bildend, sich noch in seinem ursprünglichen Zustande befindet. Sie zählt 5000 Einwohner, hat zwei Café di cavità, enthält einige gute Gebäude aus dem Mittelalter und auch andere nicht uninteressante Denkmäler aus jener Zeit. Dahin gehört vor Allem die Hauptkirche (Kathedrale) mitten am Markte, ein altes gothisches Gebäude in der Nähe des nach Itri führenden Thores; die Pforte am Giebel hat zwei vorstehende Säulen auf Löwen, zierliche Knäufe mit Laubwerk und Vögeln und Spitzbögen; darüber, in einer Art von kleiner Kapelle, sitzt ein gekröntes Mannsbild. Innerhalb sind bemerkenswerth ein antiker päpstlicher Sessel, eine alte, ganz mit Mosaik ausgelegte Marmorkanzel, oder vielmehr ein Lesepult und zwei Seitenaltäre mit alten Bildern auf Goldgrund, aus altitalienischer Schule eine Verkündigung mit zwei Heiligen und Maria mit dem Kinde. In einer Kapelle des kleineren Kreuzesarmes ist ein altes Grabmal von Marmor; auf drei Steinen stehen Glaube, Hoffnung und Liebe, drei gratiös bewegte, reich und edel gewendete weibliche Figuren, tragen den Sarkophag, an dem drei Medaillons mit Heiligenbrustbildern sich zeigen, zwischen denen inmitten die Mutter Gottes sich befindet. An diesem Sarkophag steht auf jeder Seite ein Engel, der mit der einen Hand einen Vorhang zurückzieht, mit der andern ein Rauchfaß schwingt. Zwischen ihnen auf dem Sarkophag steht nun ein kleinerer Sarg, oder ein Paradebett, in dem, hinter dem zurückgezogenen Vorhang, ausgestreckt der Graf von Fondi, als schöner geharnischter Ritter, liegt, auf dessen Zügen eine fast erschütternde Ruhe liegt. Die alte Inschrift besagt, daß Honoratus Herr von Fondi es seinem Vater Christophorus errichtet habe. Das Ganze ist unter einem gothischen Bogen, der ein Kreuzgewölbe bildet, das blau ausgemalt und mit goldnen Sternen verziert ist. Dicht am Thore neben dieser Kirche, und auch wol damit verbunden, steht noch die alte interessante Burgruine, aus deren zackigen, von gelblichem Kalkstein erbauten Mauern ein großer Feigenbaum seine breiten Blätter und Zweige hervordrängt und in die das Gebäude der Haupt-Dogara mitten hinein gebaut ist. Man sieht noch Mauern mit schönen, reichen durchbrochenen Fenstern und einzelnen Verzierungen, wie z. B. Säulenknäufen mit Engelsköpfchen, Spitzbögen u. dgl. m., dies war wol der Sitz der alten Grafen von Fondi und die Wohnung der wunderschönen Giulia Gonzaga, der Gattin des Vespasiano Colonna und Gräfin von Fondi, deren Ruf der Stadt so verderblich geworden, wie gleich später wird berichtet werden. Eine zweite, der vorigen ganz ähnliche Kirche, obgleich neuer, doch noch gothisch, nur größer, Giebel und Hauptthüre, nur sitzt über dem Eingange eine gekrönte Frau. Inwendig sind runde und spitze Bögen, Bildwerke von 1491 und ein Seitenaltar vom Jahre 1500. Eine Inschrift berichtet, daß Honoratus Graf von Fondi die Kirche erbaut habe, die 1508 eingeweiht worden. In einer der Kirchen ist eine Himmelfahrt Mariä, wahrscheinlich von Pinturicchio, ein großes Tempera oder Ölgemälde und sonst manche alte, schöne Bilder und Sculpturen. In der Kirche Mariä Verkündigung (Annunciata) findet sich noch eine Darstellung der Plünderung der Stadt durch Hayraddin Barbarossa's Truppen. Im Kloster der Dominikaner zeigt man noch die Celle, in welcher der heilige Thomas von Aquino wohnte, den Saal, in dem er seine theologischen Vorlesungen hielt, und im Garten einen von seiner Hand gepflanzten Pomeranzenbaum. Die Stadt hat übrigens ein verwildertes, abschreckendes Ansehen. Die durchaus massiven Häuser mit schwarzen Fensteröffnungen haben meist ein höhlenhaftes Gepräge. Das Volk ist schmutzig, bettelhaft und die ganze Gegend wegen der in ihrer Nähe sich häufig aufhaltenden Räuber übel berüchtigt. Der in der Nähe liegende See, der eine Ausdehnung von ungefähr vier Miglien hat, und treffliche Fische, besonders Aale, beherbergt, übte sonst auf die Luft einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Die großen in den letzteren Jahren unternommenen Arbeiten zur Austrocknung der die Stadt umgebenden Sümpfe haben aber den glücklichsten Erfolg gehabt. Große Landstrecken sind dadurch culturfähig und die Luft ist gesünder geworden. — Die Stadt ist sehr alt, hieß einst Fundi und lag am äußersten südlichen Ende von Latium, wo sich Cicero öfters aufhielt; sie lag im Gebiete der Aurunci. An den Ufern des Sees, dessen Plinius unter dem Namen des Lacus fundanus erwähnt, lag einst die alte Stadt Amyclä, von dem jedoch heute die Stelle nicht mehr ermittelt werden kann, an der es lag. Das alte Fundi lag in gleichem Abstande von Terracina und von Formiä, nach beiden Städten betrug er 13 Milliarien [1]). Noch findet man auf halbem Wege zwischen Fondi und Itri einen alten römischen Meilenstein mit der Zahl LXXVIII, die Entfernung von Rom nach dem Zuge der appischen Straße bezeichnend. Sie war die einzige Stadt in dieser eingeschlossenen Gegend, erhielt von den Römern das Bürgerrecht sehr frühzeitig, und nach dem zweiten punischen Kriege auch den vollen Besitz des Stimmrechtes zu Rom [2]). Römische Kolonie wurde sie zu ihrem Unglücke, indem sie Augustus seinen Veteranen zutheilte [3]). Die Lage an der Hauptstraße, der appischen, und in einer fruchtbaren Gegend am Fuße weinreicher Berge sollte eine wohlhabende Stadt erwarten lassen; man findet aber keine Spur davon in den alten Nachrichten. Sie zeichnete

1) Tab. Peut. Itin. Antonin. p. 121. Itin. Hieros. p. 611.
2) *Livius* XXXVIII, 36. 3) *Frontinus*, De col. p. 105.

sich blos aus durch ihren guten Weinbau [4]), und daß das eindringende Meer von der Stadt den Namen **Lacus Fundanus** erhielt [5]). In der Nähe dieser Stadt ist auch die Grotte, in der, wie Tacitus erzählt, Sejanus dem Tiberius das Leben fristete [6]). Der hier wachsende Wein besitzt nicht mehr die guten Eigenschaften, welche ihm Horaz, unter dem Namen des Cäcuberweins beilegte. Auch Strabon, Plinius und Martial lobten ihn [7]). Der Berg, den man gegen Neapel zu aus Fondi kommend vor sich sieht, ist der gepriesene Cäcubus der Alten. Der Weg dahin ist hügelig und diese Höhen sind die alten **Colles Formiani**. Links an den Bergen sollen nach Seume noch die Überreste von der Villa des Nerva sein.

Noch heutzutage erinnert der hier an der Grenze so wichtig thuende Zoll- und Polizeibeamte nur allzu sehr an Aufidius Luscus, von dessen amtlichem Selbstbewußtsein Horaz auf seiner brundusischen Reise gleichfalls hier in Fondi zu leiden hatte. Die Stadt wurde von den Türken zweimal zerstört, das erste Mal im Jahre 1534, woran der Ruf der seltenen Schönheit der schon früher erwähnten Giulia Gonzaga Schuld war, durch den der berüchtigte Hayraddin Barbarossa von Algier, in dem Glauben, den Harem seines Herrn Süleyman's II., mit keiner schöneren Beute bereichern zu können, auf seinem Zuge gegen Mulei-Hassan von Tunis, die ganze Küste von Italien heraufschiffte, bei Sperlonga mit 2000 Mann landete und in dunkler Nacht Fondi so leise überschlich, daß die Gräfin, die noch wach war, bei dem ersten verdächtigen Lärm, nur noch Zeit behielt, sich aus dem Fenster herabzulassen, mit Nichts als dem Hemde bekleidet, und von einem einzigen Ritter begleitet, zu Pferde zu entfliehen. Den Ritter ließ sie indessen, wie die Sage geht, später erdolchen, entweder, wie Freih. von Hammer sagt, weil er in dieser Nacht zu viel gewagt, oder nur zu viel gesehen hatte. Überhaupt wird ihre Keuschheit sehr gerühmt. Den verfehlten Handstreich des Muselmannes mußte die arme Stadt, mußten die Grabmäler des Prospero und Antonio Colonna büßen. Bei dieser Gelegenheit wurde die alte Kathedrale verwüstet und eine große Anzahl der Einwohner in die Sklaverei abgeführt. Einer zweiten Plünderung der Türken unterlag sie im Jahre 1594.

(*G. F. Schreiner.*)

FUSS (in sprachlicher und rechtlicher Beziehung), sanskritisch pad, padá, pai, afghanisch pehi, zendavestisch padé, pezem, koptisch fat, armenisch vot, wallisisch peed, griechisch *πούς*, in den Beugungen *ποδὸς*, *ποδὶ*, *πόδα*, lateinisch pes, in den Beugungen pedis, pedi, pedem, italienisch piéde, piè, französisch pied, pié, spanisch pie, gothisch fotus [1]), ohne Zeichen des Nominativs fotu, altnordisch fotr [2]), ohne Zeichen des Nominativs fot (Mehrzahl faetur), schwedisch fot (Mehrzahl fötter), dänisch fod (Mehrzahl födder), angelsächsisch fot (Dativ der Einzahl und Nominativ der Mehrzahl fet), englisch foot, altsächsisch und altfriesisch fot, mittelsächsisch fôt, neusächsisch foot (Mehrzahl foete), holländisch voet, neufriesisch foet, altfriesisch im Accusativ auch fet, althochteutsch fuaz [3]), fuoz, mittelhochteutsch fuoz, wird von Stirnhjelm abgeleitet von dem nordischen faesta, firmare, befestigen. Joh. Georg Wachter [4]) bemerkt, daß es auch von dem nordischen *fysa*, festinare, eilen, abgeleitet werden könne. Vormals habe er es von dem teutschen baeren, tragen, abgeleitet, weil der Fuß, welcher doch ohne Zweifel die Basis und Säule des ganzen Körpers sei, in der lakonischen Sprache *πὸῤ* heiße, was in keinem Stücke von *πούς* verschieden zu sein scheine, außer durch Vertauschung der Buchstaben R und S, welche in den Dialekten überall vorkomme. *Πὸῤ* ist allerdings nur mundartlich von *πούς* verschieden; aber da Fuß soweit verbreitet ist, kann sein Etymon nicht füglich blos im *πὸῤ* gesucht

4) *Strabo* V, 357. 5) *Plin.* III, 5. 6) *Tacit.* Ann. IV, 59. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. I. Abtheil. 9. Th. S. 683. 7) *Horat.* Ode I, 20. *Strabo* V, 354. *Martial.* XIII, 115.

1) Durch fotus wird bei Ulfilas *πούς* wiedergegeben; s. die Nachweisungen bei v. d. Gabelentz und Löbe, Glossarium der gothischen Sprache S. 210. 2) z. B. Wafthrudhnismál Str. 38 heißt es von dem Hrimthurs: fótr widh föti gat ina frodha iotuns sex haufdhadhann son, der Fuß des weisen Riesen zeugte mit dem Fuß sechshäuptigen (nach anderer Lesart ser haufdhadhan, sich behaupteten, mit einem Haupte versehenen) Sohn.

3) *Kero*, Prol. (p. 17 ap. *Schilterum*) et cap. 44: pedibus, *fuazzun;* cap. 5: vicino pede, *nahemu fuazze;* cap. 6: pedum *fuazzio;* cap. 7: indumenta pedum kawati fuazzeo; Otfrid IV, 5, 114: fuaz zi thero githanko; Fundament zu den Meditationen aus dem Lesen der heiligen Schrift, I, 1, 42, in Beziehung auf die Versfüße der Griechen und Römer: jo mezzent sie thie fuazi, und V. 48: eigun sie iz bithenkit, thaz syllaba in ni wenket, si alles wio ni ruachent, ni so thi fuazi suchent. Die andere Schreibart ist fuoz, fuozi; so in den Gloss. Mons. p. 391: vestigia fuozi; *Notk.* Psalm. XXXV (Hebr. 36), 12: Non veniat mihi pes superbiae: *Fuoz dero ubermuoti ne chome mir*, wanda ih an demo gestan ne mag. Ubermuoti ist also einfuozin (einfüßig), wanda sie ieo sar fallet, unde lango stan ne mag, und kurz darauf: pes superbiae, fuoz ubermuoti, und zu V. 13: Ibi ceciderunt qui operantur iniquitatem: Dar sturzton die unrecht wurchent. An demo fuozze ne mahton sie gestan. Mit der Bildung ein-fuozzin (einfüßige) ist zu vergleichen in den Gloss. Keron. quadrupes, feor-fuazzo (vergl. das altnordische ferfaettr, das altfriesische fialote [en fiafote quic], fiuwerfoted [een fiuwerfoted schet], das schwedische fyrfotad, das dänische firefoddet, das angelsächsische feorfete, das niedersächsische veer-fötig, vierfüßig, twe-fötig, zweifüßig u. s. w.). Andere althochteutsche Zusammensetzungen sind Gloss. Mons. p. 383: podagra, *fuoz-suht;* p. 394: podagrae *fuoz-suhti;* p. 355: compes, *fuoz-druha;* *Tatian.* Cap. 54: compedibus, mit *fuoz-truhin.* Mittelhochteutsche Zusammensetzungen: *fuoz-suht*, *fuoz-gesühte*, Podagra, *fuoz-genge*, *fuoz-gengel*, Fußgänger, *fuoz-liute*, Fußvolk (Infanterie), *Fuoz-her*, Infanterie, *fuoz-vende*, pedes, fuoz-spor, vestigium, fuoz-riste, Wölbung des Fußes, fuoz-los, der ohne Fuß ist, füeze-los, der ohne Füße ist (s. Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 596). Angelsächsische Zusammensetzungen: *thrifôt*, Dreifuß, *thrifôte*, dreifüßig, *harefôt*, Hasenfuß, *fôt-âdl*, Fußentzündung, *fôt-cops*, Beinschelle, *fôtmael*, Fußmaß, Schritt, *fôt-scamel*, Fußschemel, *fôt-laest*, *fot-swädhe*, Fußtapfe, Fußspur. Bildungen aus fôt sind: *fêdhe*, masc., die Behendigkeit, *fêdhung*, der Gang, *fêdhlâst*, zu Fuß, *fedha*, Fußfolger, der folgende Diener, der zu Fuß, Infanterist, in der Mehrzahl die Schar zu Fuße, der Kriegshaufe, *fêdhe-here*, Fußheer, Infanterie. Vergl. H. Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter, hinter dessen altsächs. und angelsächs. Sprachproben S. 152. 4) Glossarium Germanicum col. 509.

werden, und dieses nicht von einem Zeitworte abgeleitet werden. Adolf Wagner bemerkt zu dem englischen foot, sprich futt: „von ποῦς, goth. fotus, frk. fuaz, verw. mit Pfote, πατεῖν, πάτος." *Πατεῖν*, welches mit den Füßen treten, niedertreten, verächtlich behandeln, schimpflich begegnen, etwas häufig thun (terere), treiben, und *πάτος*, der betretene Weg, Pfad, Fußsteig, Koth, Schmutz eigentlich im Wege, und das Treten bedeutet, sind merkwürdig, wenn wir sie mit dem sanskritischen pathyâ, padawi, Pfad, zusammenstellen, und mit Fuß, welches, obwol in verschiedenen Formen vorkommend, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Wurzelwort, oder mit anderem Ausdrucke ein Urwort ist, in Verbindung bringen. Das sanskritische Pad, Padâ, Fuß, woraus z. B. padwát, fußversehen, padajñá, Fußspur kennend, Padawî, Pfad, und mit etwas Veränderung des Consonanten D Pathyâ, Pfad, gebildet ist, bedeutet in den abgeleiteten Bedeutungen Schritt, Ort, Wohnung [5]). Mit ihnen sind zu vergleichen die teutschen Redensarten: festen Fuß fassen, fußen [6]). Das niedersächsische Sprüchwort: 't schall wol gaen, wen't man eerst Föte het, bedeutet: die Sache wird gut gehen, wenn nur erst ein guter Anfang gemacht ist; den besten Foot vor setten, sein Bestes thun, die kräftigsten Mittel anwenden. Ohnmacht, ungünstiger Stand oder Nähe des Sturzes wird ausgedrückt durch: auf schwachen Füßen stehen. Im Griechischen bedeutet bei Plato *ὅλῳ ποδὶ* (mit ganzem Fuß) mit aller Macht. Wahrscheinlich ist das sanskritische pat [7]), mächtig sein, mit Dativ idoneum esse, und pâti, Herr, mit Veränderung des Consonanten D in T aus pad, Fuß, gebildet. Fuß bedeutet zwar das Niedrigste, z. B. Fuß des Berges. Das niedersächsische Sprüchwort: Et is beter den Kopp, as de Föte kussen, es ist besser, sich mit seinem Gesuch an den Herrn, als an den Bedienten wenden [8]). Da aber der Fuß die Stütze des Körpers ist, liegt in Fuß auch die Bedeutung von Macht. Auf freien Füßen stehen, bedeutet Niemandes Gewalt unterworfen sein. So z. B. heißt es in den hunsingoer Bußtaxen §. 32 (bei Richthofen S. 335) in Beziehung auf eine Frau, welche ihr Mann mit rechtem Mundschatze von ihrem Vormunde gekauft hat: Wersa ma ene frowa afte deth, and hiu mitha sogen wedden biwrocht is, andti kerenase *capad het riuchta mundscete etta riuchta foremunda, sa stent thiu frowe theune a fria foten* (so steht die Frau denn auf freien Füßen. Selbständig sein wird ausgedrückt durch: auf eignen Füßen stehen. Folgende bildliche Redensarten beziehen sich theils auf das Ringen um den Sieg, theils auf das Besiegen, theils den Sieger als solchen, oder Jemanden als seinen Herrn anerkennen. So z. B. Einem ein Bein stellen, Einen unter den Fuß bringen; so z. B. in der Constitution des Königs Christian IV. von Dänemark vom J. 1642 im Dithmars. Landrechte S. 172: die geschwaengerte sich beruffen, als ob sie sub spe matrimonii unter den Fuß gebracht. In Leiser Rodulphus Boeck, einem Gesetzbuche des westerlauwerschen Frieslands, heißt es §. 14 (S. 430 bei v. Richthofen): deer eer sonder erem weren onder alle mannes fotem, die (ihr Friesen) eher (vorher) sonder Ehren waret unter Jedermanns Füßen; im ersten Theile des westerlauwerschen Landrechts: Haet is riucht (§. 2. S. 436 bei v. Richthofen) deer eer sonder era weren onder alla manna foetem (unter aller Menschen Füßen). Zu der Redensart: Jemandem den Fuß auf den Nacken setzen, findet man bemerkt, daß es allgemeine Sitte der Vorzeit gewesen zu sein scheine, daß der Sieger den Fuß auf den zu Boden gestreckten Feind zum Zeichen vollendeter Bezwingung setzte [9]). Ferner die Redensarten: einen Fußfall thun, Jemandem zu Füßen fallen, mittelhochteutsch fuoz-fallen, *προςκυνεῖν*, fur den fuoz fallen [10]), sich fur eines füzze bieten [11]), ihm zu Fuße fallen, jemannes füzze suochen [12]), ihn fußfällig bitten, einem an den fuoz kussen [13]), Jemandem die Füße küssen, dem heiligen Vater den Pantoffel küssen. Mit der Redensart: Jemandem den Fuß auf den Nacken setzen, sind zusammenzustellen folgende Rechtsgebräuche, z. B. in folgender Rechtsbestimmung [14]): we ervegud auspreke, so scal he gan up dat erve unde setten den ***voderen vot*** up den sulle (und setzen den vorderen [rechten] Fuß auf die Unterschwelle) und leggen de hant up de hilgen (auf den Reliquienkasten) unde spreken u. s. w. Nach der Vorschrift des Landgerichts zu Hadeln [15]) ist der Schuldner, wenn an ihn die dritte Mahnung ergeht (d. h. wenn er sich nicht auf die erste und zweite eingelassen hat), wehrlos und der Kläger kann die Schuld beschwören, und der Eid soll, wenn der Schulze vor die Tenne des Schuldners gekommen, mit Urtheil und Recht vor dem Hause geschehen, sodaß der

5) Bailey=Fahrenkrüger's Wörterbuch der engl. Spr. 12. Aufl. 1. Th. S. 375. 6) Ursprünglich bedeutet fußen die Füße auf etwas setzen. So z. B. nach dem weidmannischen Ausdrucke: die Repphühner fußen, wenn sie sich aus der Luft auf den Boden niederlassen, oder nach gewöhnlichem Ausdrucke: sich setzen. Fußen kommt schon bei Otfrid IV. Buch. Cap. V. S. 114 vor: Wir mugen thero werko joh fuazzen dero githanko. Ebenso im Angelsächsischen fedhan, fußen. Vergl. damit das englische to foot, zu Fuße gehen, den Fuß setzen, fußen, errichten, besohlen, treten, tanzen, spornen. 7) Noch hat man ein sanskritisches Wort, nämlich pat, fallen, stürzen, fliegen, welches auch aus pad gebildet sein kann, und dann mit dem angelsächsischen fêdhe (von fôt, Fuß), Behendigkeit, zu vergleichen ist, indem man dabei die Bewegung der Füße schnell Laufender berücksichtigte. Fliegen und fliehen sind nahe verwandt. Im Altnordischen bedeutet flug eigentlich Flug (volatus), kommt aber in der Bedeutung von Flotti, Flucht (fuga), sehr häufig vor; traud, flug-traudr, flugar-traudr bedeutet dasselbe, was flótta-traudr, der zur Flucht schwierige, d. h. ein tapferer Kämpfer, bedeutet (s. Helga-Quidha-Hundingsbana I. Str. 32 und 49 und Helga-Quidha-Hundingsbana II, 23). Vgl. Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 111. 114. 2. Bds. 1. Abth. S. 131. Im Griechischen bedeutet *φεύγειν ἀμφοῖν ποδοῖν* oder *ἐκ δυοῖν ποδοῖν*, mit beiden Füßen fliehen, aus allen Kräften fliehen, und *φευκτέον ὡς ἔχει ποδῶν*, zu fliehen, was die Füße vermögen. 8) Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 443.

9) Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 142. 10) Wirnt von Grevenberch, Wigalois Z. 5723. 11) Ebendaselbst Z. 4220. 12) Ebendaselbst Z. 6055; der heilige Gregor S. 153; Godfrid von Strasburg, Trist. Z. 1546; Konrad von Würzburg, Troj. Krieg S. 53. 13) Wigalois Z. 4228. 14) Bei Bruns, Beiträge S. 181. 201. 15) *Pufendorff.* App. 1, 14.

Gläubiger seinen rechten Fuß auf die Schwelle setze. Die Bergwerksgesetze des Rammelsbergs bei Goßlar besagen 21[16]): Wer sin eigen beholden schal, dat ome geanspraket wert to einer groven (Grube), de wouste gelegen hefft, de mot dat beholden in deme brukkelke uppe det line schachte, unde schall mit deme vorderen vote (rechten Fuße) uppe deme schacht treten, unde nemen denne in de lochtere (linke) hant, unde schall legen de vorderen (rechte) hant upp dat hovet, und soll nennen den Theil, den er „behalden" (gerichtlich behaupten) will zu der derselben Grube, und schwöre, daß er zu den benameten (genannten) Theilen Recht habe u. s. w. Aus diesem Zueignungsgebrauche mittels des Darauftretens mit dem rechten Fuße läßt sich der alte Lehnsgebrauch, welcher bei einigen geistlichen Lehnhöfen statthatte, erklären. Es heißt nämlich im Betreff der magdeburger und halberstädter Lehnshöfe[17]): Im XII. und XIII. Saeculo haben bei dem magdeburger Lehnhofe die Grafen von Mansfeld und bei dem halberstädtischen die Grafen von Rheinstein die Lehen folgender Gestalt empfangen: Der Lehenherr reichete dem Vasallo, so ihm mit Ehrerbietung die rechte Hand gab, mit „umgefangten" Armen, Kuß, Fußtritt und Backenstreich die Belehnung. Anno 1667 hat Augustus, Herzog zu Sachsen, Administrator des Erzstifts Magdeburg, die Belehnung der Grafschaft Mansfeld, magdeb. Hoheit, folgender Gestalt ertheilt: Ihro Fürstb. Durchl. haben des Herrn Grafen beede Hände mit ihren Händen beschlossen gehalten, mit ihrem rechten Fuße des Grafen rechten Fuß betreten und demselben auf den linken Backen einen Kuß gegeben. Göbel sagt: Vormals, ungefähr bis zu den Zeiten des Kaisers Maximilian I., waren in den kirchlichen Lehnhöfen die Vasallen selbst zu erscheinen gehalten, damit sie mittels Umarmung des Herrn mit Kuß und Betretung des Fußes (allisione pedis) die Belehnung erhielten. Vergleiche, was von dem magdeburger Lehnhofe sich in den Actis Mansf. p. 40 findet: Nachmals wurden aber auch Stellvertreter angewandt, wobei jene Ceremonien in Aufsetzung des Baretts aufgegangen zu sein scheinen. So Göbel. Die Ursache des Gebrauches, fügt Haltaus in seinem Glossar. Germ. unter dem Artikel *Fusstritt*, pressura pedis, hinzu, ist unbekannt, wie viele andere Gebräuche der Teutschen einen verborgenen Sinn haben. Der Herr scheint durch diesen körperlichen Act dem Vasallen Sicherheit der Lehen und diejenige Vertheidigung verheißen zu haben, welche die Formel: Wir wollen unsern Fuß vor den seinen stellen, aussprach. Diese Formel hat die Bedeutung: von einen vertreten. Jutta von Püttingen sagt in der Urkunde vom J. 1395[18]), in welcher sie ihr Witthum (dotalitium) verkauft: und geloben bi miner wyfflichen truwen und bi eiden und bi ere — — — des vorgen. Wedums ganze Werschafft (Gewährschaft) zu dragen mine libe dage (Zeit meines Lebens) — — — und abe er oder sine erben über lanck oder kurtz eynchir hande Ansprache gewunnen von den vurgen. Wedum — — da sullen Wir in oder sin erben des verhantwurten, und *unssir fusse vur den sinen* oder sin erben *stellen* an allen sim oder sin erben schaden. Nach Beziehung auf seine Auslegung dieser Redensart bemerkt Haltaus[19]) weiter: Vielleicht scheint nicht fremd, was aus den Gebräuchen der alten Kirche Joa. Hildebrand im Rituali Baptismi Vet. p. 30 anführt: Unter den zu Taufenden waren viele kleine Kinder, aber doch in dem Alter, daß sie das Symbolum hersprechen und dem Satan entsagen konnten. Diese schienen noch eines Beistandes des Pathen (susceptoris) zu bedürfen. Daher war es Sitte, daß wenn sie die Abschwörungsformel zu sagen im Begriffe waren u. s. w., ihren Fuß auf den Fuß des Pathen (susceptoris) setzten, und auf diese Weise entsagten, daß wo einer anstieß, von dem Pathen (susceptore) erinnert werden konnte. Aber dieser Brauch, nach welchem der Täufling seine Füße auf die des Pathen setzte, hatte eine ganz andere Bedeutung, als der, nach welchem der Lehnsherr mit dem Fuße auf den Fuß des zu Belehnenden trat. Der Täufling bedurfte des Beistandes des Pathen, und fußte also auf seinem geistigen Vater, welchem er untergeordnet war. Bei der Belehnung hingegen setzte der Lehnsherr seinen Fuß auf den des Untergeordneten, und wollte, wenn wir damit vergleichen, daß wenn Jemand sich etwas zueignen wollte, den Fuß darauf setzte, sich den Vasallen, d. h. dessen Dienstleistungen, vornehmlich die Heerfolge dadurch zueignen, indem er den Fuß des Vasallen als sein Eigenthum in Anspruch nahm, wiewol der Vasall den Hauptdienst zu Rosse that, und es war also eine blos sinnbildliche Handlung, wenn der Herr seinen Fuß auf den Fuß des Vasallen setzte. Eigentlich bedeutete Fußdienst den Dienst, welchen die ärmeren Bauern dem Herrn mit den Füßen thaten. So z. B. heißt es in der Matricula Eccles. Wittenberg. de ann. 1555[20]): Vier Groschen, zwey Hüner und den Hand- und *Fuss-Dienst* bekömt die Kirche von des Gottes-Hauss Cossaten-Hoff u. s. w. Bei den oben angeführten Vindicationsgebräuchen wurde der vordere, das heißt der rechte, Fuß auf den Gegenstand der Zueignung gesetzt. Bei folgenden Gelegenheiten wird sich auf die Stellung des linken Fußes bezogen. Das schledenhauser Weisthum[21]) sagt: erkennen, dat ein ider erfman von seinen erftune[22]) die plaggen vordedingen kan

16) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 537. 17) Bei *Lünig*, Corp. Jur. Feud. T. III. p. 721 seq. und bei Dreyhaupt, Beschr. des Saalkreises. I. Th. S. 593. 18) Bei *de Senckenberg*, Meditt. Jur. Publ. Fasc. I. p. 104.

19) Glossar. Germ. col. 578: Elegans formula est, a luctoribus desumta, per quam securitas promittitur et denfensio: wir sullen *unsern fuss vor den seinen stellen*, q. d. volumus pro jure ejus stare et loco ejus excipere collato quasi pede adversarium, und nach der Mittheilung der Stelle aus der Urkunde Jutta's von Puttingen: Inde lux oritur verbis germanae brevitatis verstehen (einen, stare loco alicujus, personam ejus agere et sustinere, etwas, stare pro aliqua causa; s. *Haltaus* l. l. col. 1899. 1900, wo Beispiele aus dem Schwabenspiegel und Urkunden angeführt sind) item *vertreten*, itemque ni fallor, vetusto ritui investiturae per pressionem pedis, mit dem Fußtritt. 20) Bei *Potgieser*, De Statu serv. Lib. I. Cap. IV. §. 36. p. 210. 21) Die Stelle daraus bei Jac. Grimm a. a. O. S. 56. 57. 22) Erbgrundstück, das von einer Umzäunung befriedigt oder eingeschlossen ist.

so weit als er, wenn er den *linkern* voet in der marke und den *vodern* in dem tune hat, mit einem *haerhamer* mit der rechtern hand under dem *linkeren* voet werper kann. Das sandweller Goding aus dem 16. Jahrh.: dar einer den Erfkamp im Felde liggende heft und iemand alda im Felde plaggen [23]) oder Heide meyen (mähen) wolde, sal so weit von dem campe mit dem Plaggen und Heidemeyen bliven, als ein Husmanns Knecht, wan er sinen voet up des gravens bort (des Grabens Rand) ermeltes kampes gesatt, met siner rechten Hand unter dem *linken Beine* mit einem Haerhamer hensmiten kann. Vornehmlich in den osnabrückischen Ämtern Ankum, Fürstenau und Widenbrag gilt das Hammerwurfsrecht [24]). In Acten findet sich darüber: Nach dem Stift-Osnabrückl. Landrechte Responsione 34 soll ein Hammerwurf, worauf einer in Gemeinschaft, was er will, pflanzen kann, und privative die „Plaggemehet" sich soweit extendiren, als einer mit dem Harthammer unter dem linken Bein her von seinem Graben in die Heide oder Gemeinheit werfen kann. Solcher Wurf ist gemeiniglich longo usu zu 24 Schritten. Mit einem ähnlichen Wurfe wurde auch das Recht der Hühner bestimmt. Das benker Heiderecht sagt §. 23: item so weise ich auch für Recht, daß ein Huhn nicht mehr Recht hat, als ein guet man vorthein [25]) of tween tunstaken stünde und *worfe* twischen den benen hen. Das bochumer Landrecht bestimmt §. 44: item da Hühner im Korn Schaden thun, soll man mit barveden (nackten) Füssen klimmen und werfen zwischen den Beinen her; so weit haben die Hühner Recht und nicht weiter. Über die Fußstellungen sind folgende Vorschriften zu bemerken. Das schledenhauser Weisthum sagt: Jeder Erfman (Erbmann) darf Eckeren schlagen und Holt (Holz) hauwen, wenn er seinen rechten *Voet* (Fuß) in den Tunschragen oder Graven (Graben) setzt, so weit er dan in der Marke mit einer ellematen (ellenmäßigen) Barten recken (reichen) kan. Das peitingauer Ehehaftrecht vom J. 1435 schreibt §. 5 vor: Item alle, die in der Stadt zu Schongo gesessen sind, die sollen nicht in dem Lech fischen, „dann" (als nur) mit einem Taupel, und soll mit dem einen Fuß darauf gehen, und mit dem andern auf dem Land, Schwaben-halb (auf der schwäbischen Seite); und was der also (für) Fische „vacht" (fängt), das soll ihm kein Herr, noch niemand „wergen" (wehren). Das melrichstadter Weisthum vom J. 1577: item ob (wenn) ein Fischer „Gebruch" (Gebrechen, Beschädigung) hätte an seinem Fischerzeug, und ihm von Nöthen wäre, sein Gezeug zu bessern, hat er Macht, mit einem Fuß auf dem Wasser zu stehen und Zweige zu schneiden, sein Gezeug damit zu bessern. Nach dem salzschlirfer Weisthum vom J. 1506 soll der Fischer fahren in seinem Nachen und keinem Nachbar Schaden zufügen in seinen Wiesen, sondern er soll mit einem Fuß in dem Nachen stehen, und mit dem andern „uf den staden" (auf das Gestade, auf das Ufer) treten, und „als ferre" (soweit) er mit seinem Weidmesser erreichen mag (kann), soll er Wieden finden, und nicht weiter Schaden zufügen. Ferner spielten die Füße bei Prüfung der Stärke der Zäune eine Rolle. Nach dem dalbrücker Landrechte [26]) muß ein Wall um ein kamp [27]), worauf eine todte Hecke gesetzt wird, dermaßen stark sein, daß er von einem starken Manne drei Fußstöße aushalten kann. Das riedberger Landrecht sagt §. 36, nachdem es die Frage beantwortet hat, wie hoch ein wahrhafter Zaun sein soll: auch soll er so stark sein, daß ein bewaffneter Mann drei Mal mit einem Fuß dagegen laufen könne, da er das aussteht, ist er stark genug. Nach dem lindauer Maiengerichte soll ein Pfahlzaun so stark gemacht und geflochten sein, daß wann ein ziemlicher Mann darauf stände, die Pfähle nicht niederbrechen. Im Betreff der Bestimmungen über das Heergewäte heißt es in Beziehung des Kesselhakenrechts zu Winsen vom J. 1570 [28]): ein Kettelhake, so dar twe vorhanden sin, wo averst men ein dar is, blift er; id sie, dat he up ein perd riden kame, und *mit dem voet* den kettelhaken *utwarpe* (auswürfe), so gehört er dazu. Für utwarpe steht im Hochteutschen aushübe: „käme auf einem Pferde geritten und hübe ihn (den Kesselhaken) aus mit dem Fuße [29]). Ebenfalls im Betreff des Heergewätes heißt es im westhofer Hofsrechte: een Kettel, dar men *met eene gespoorden* [30]) *voet in tredden kan*; een kîste, dar *men een* swert *in leggen kan*. Der gespornte Fuß wird also hier zum Maße des Kessels gebraucht. Fuß als Maß kommt schon früh bei den Germanen vor und dauerte das ganze Mittelalter über. In letzterer Beziehung bemerken wir aus dem strasburger Stadtrechte 1. Buch. Cap. 37: Der Stette grabe (Graben der Stadt, Stadtgraben) der sol haben al umbe sich uzwendig vor der muren LX füsse; inwendig drizig. In ersterer Beziehung bemerken wir aus den ältesten auf uns gekommenen teutschen Gesetzen. In der Lex Frisionum. Additio sapientium. Wlemarus Tit. III. §. 16: Si ex percussione deformitas facie illata fuerit, quae de XII pedum longitudine possit agnosci, quod *wlitivam* (Wilitiwam, Körperverunstaltung) dicunt, componire er vier Schillinge. Ebendaselbst §. 24: Si ossa de vulnere (nämlich aus dem verwundeten Haupte) exierint, tantae

23) Erdschollen hauen. 24) Estor, Rechtsgel. III. S. 657. 658. Haltaus (col. 789. 790) sagt: *Hammer-Wurfs-Recht*, jus projiciendi malleum. Singularis mos est in Episcopatu Osnabrug. in Praefectura Widenbrug. ut cuilibet colono antiquo inde a fossa fundi sui tantum permissum sit spatii de communi ad plantandum usum occupare, quatenus malleum sub crure sinistro dextra manu possit projici. 25) Jac. Grimm a. a. O. S. 63 setzt in Parenthese: als ein guet man (op) vorthein (vierzehn?): aber vorthein steht wol für forthin.

26) S. 24. 27) Ein Stück befriedigtes Land. 28) Bei *Mascov*, Notitia juris Brunsv. Luneburg. (Gotting. 1739.) App. p. 17. 29) Ebendaselbst p. 34. 30) Für gespornter Fuß wird auch blos Sporn gebraucht. So im Gebrauchsrecht im Amte Hamm (bei Steiner, Westfälische Geschichte. 1. Bd. S. 1805): Ein Kessel, dar man mit Sporn eintreten, ein Pott, darin man ein Huhn braten, ein Kasten, darin man ein Schwert beschließen kann u. s. w.; im Wätzenmühlenrechte §. 21: ein Kettel, darin man mit einer sparen (mit einem Sporn) intreden kan; ein grape, dar man ein hohn inkaken kann u. s. w.

magnitudinis, ut in scutum jactum, duodecim pedum spatio distante homine, possit audiri, componire er eins mit dreimal vier, das andere mit dreimal zwei, das dritte mit dreimal einem Schillinge. Pes wird in den Gesetzen in friesischer Sprache durch Stap. Tapfe, Fuß ausgedrückt, z. B. in den Gesetzen der Westergoer §. 9: jef hit (nämlich das Bein) foel fan sine kne ur IX stapen; ebenso §. 46 bei dieser Gelegenheit zwar durch stap, Tapfe, Fuß, ausgedrückt, nämlich in den westergoeischen Bußtaxen: Tha riuchta Bota in Woldensra deel an vys deelen; §. 9 (S. 464) und §. 45 (S. 470): so soll er es beschwören mit einem Eide, daß man es (das Bein, den Knochen) mochte (konnte) klippen hören in einem Lewyn, das ist Becken, jef sit foel fan sine kne ur IX stapen (wenn es fiel von seinen Knien über neun Schritte). Auch kommt step bei andern Gelegenheiten vor. So sagt Dat Boek des Keysers Rudolphi §. 10 (S. 428), wo von dem Verfahren gegen die Falschmünzer gehandelt wird: Jeff disse tween maen ayder fan sine aemthe gheet nioegen stapen, wenn diese zwei Männer, jeder von seinem (ihrem) Amte gehen neun Schritt. Doch kommt in Beziehung auf das Fußmaß fot weit häufiger vor, als stap. So z. B. bestimmt der da swarta swinghen überschriebene Abschnitt des westerlauwerschen Landrechts §. 4 (S. 423) im Betreff des Vatermörders, daß er außerhalb der Kirche stehen soll, ende nen man hyndera comma datter atwischa se nieghen feet, und kein Mensch hinter ihn kommen, es seien denn neun Fuß dazwischen. Mit der Zahl neun Fuß ist zu vergleichen das nordische, das Ende des Kampfs Thor's und der Midgardschlange Betreffende in der Wöluspa Str. 50: Es geht neun Fuß (gengr nio fet) Furgyn's Sohn gekrümmt von der Natter. Der Brokmerbrief §. 162 (S. 174) bestimmt: Thi ther welle enne sil ledsa (eine Schleuse anlegen), bi tha haga werve (hohen Erhöhung), thi urtie thre fet (der weiche zurück drei Fuß). §. 163: Thi ther enne epene slat leith (der, der einen offenen Graben anlegt) thi urtie sex fet inna lega (der weiche zurück sechs Fuß innerhalb der Anlage). §. 169: Hersa thi fene (Viehweide) leith bi tilade londe, sa skelma fon tha riuchta tia urtia *thre fet*, wenn man eine Slat (Graben) machen wolle. §. 167: Fon Hawerwm (Von den Erhöhungen, auf welche das Heu aufgesetzt wird). Ett husem buta wagem urtie alrec mon thre fet to there suetha, bei den Häusern außerhalb der Wände weiche man zurück drei Fuß zu der Grenze. Das emsiger Pfenningsschuldbuch §. 34 (S. 203): Setma ene skernengha (einen Abzug) sa setmase uppe thene riucta tia (so setzte man sie [die skernengha, den Abzug] auf den rechten Zug, d. h. daß das Wasser richtig abzieht). Itta husem buta waghem urtie olra monnee thre feth fon there suetha (bei den Häusern außerhalb der Wände weiche Jedermann drei Fuß von der Grenze). §. 46: Alle scardinge (alle Scheidung) soll man setzen auf die rechte Grenze. Jedermann soll zwei Fuß außerhalb sein Heu-Werf (die Erhöhung, auf welche das Heu gesetzt wird) scel hebbe thre fet buta sin hawerff. Jedermann, der soll haben außerhalb seines Hauses zwei Fuß (twen fet) vor der Dachtraufe (osedroptha) und vor dem Leitergang (hlattergong). Mitten unter diesen und andern Bestimmungen, wo twen fet, thre fet, sex fet, anderhalf voet (§. 47) vorkommen, kommen auch jerdfet vor, §. 36: Olle liudlona (§. 48 mena lona) aghen to wesande twelf jerdfet; and tha tsiurkpathe (§. 48 tsurkpathe) sex jerdfet, welches im platteutschen Texte gegeben ist durch: Alle ludelonen, dat is weghen de ghemeen synt, de sullen wesen twelf holtvote, ende dat kerckpat ses holtvote. Aber §. 37: Olle jertocta agen to wesende otherhalwe jerdfet, d. h. Alle Abzüge (durch welche der Dreck hinläuft) u. s. w., ist blos gegeben durch anderhalf voet. Jerdfot, welches also im Plattteutschen durch holtfot gegeben wird, und in den friesischen Rechtsquellen auch anderwärts vorkommt, in den Gesetzen der Brokmer S. 163: bi thrim jerdfoten; S. 173: twelf jerdfota hach; in dem Fischereirechte aus Gaasterland von 1488: fiorteen joerdtfoeten op da gronde, vorkommt, ist zusammengesetzt aus jerde, Gerte, Meßruthe, und wird von v. Richthofen S. 846 durch Ruthenfuß übersetzt. In den Gesetzen des westerlauwerschen Frieslandes kommt im Schulzenrechte §. 13: Fan tzerkweghum (Querwegen) vor: da schillet aller lyc wessa fyower mollesfoten breed um da fiower halva sida; §. 14 (S. 389): Dit is riucht, dat om dat tzerckhov (Kirchhof) buta des wideler werp (außerhalb des Werfs des Weihwedels) scel en wey ghaen, deer XXI mollefoeta breed se: im 9. Theile des westerlauwerschen Landrechts §. 10 (S. 415): Alle riucht is, dat di heerwei schil wessa XVI mollesfota breed; §. 12 blos gewöhnliche Fuß: das ist allrecht, hwerso een torp is, deer een hemmerickhaud (ein Haupt oder Kopf der gemeinen Dorfmark) is, dat deer een wei om schil gaen XXVI foten breed; im Schulzenrechte §. 45 (S. 394): Di kampstal (Kampfstelle) schill wessa (sein) LXIII mollesfota breed. Mollesfot wird erklärt durch Erdfuß, nämlich von dem friesischen molde, Staub, Erde, besonders lockere Erde, angelsächsisch und altnordisch mold, molld, pulvis terrestris, humus, argilla, althochteutsch ga-mulli, das Gemöll, rudus, angelsächsisch myl, Staub, englisch mull, Schutt, altenglisch moldwarp, dänisch muldwarp, altnordisch moldwarpa, schwedisch mullwad, holländisch abgekürzt mol, Maulwurf. Die Lex Alamannorum T. LIX. (60.) Leg. 5: Si autem de capite os fractum tulerit de plaga, ita ut super publica via lata viginta quatuor pedes in scuto sonaverit illud os, componire er mit einem Schillinge. Die Lex Ripuariorum T. 68 (70). L. 1: Wenn einer am Haupte oder an jedem andern Gliede geschlagen (verwundet, plagatus) worden, und ein Bein herausgegangen, welches über den Weg von zwölf Fuß geworfen auf dem Schilde geklungen, werde er als 36 Schillinge schuldig verurtheilt. Die langobardischen Gesetze, Leges Rotharis L. 47, sagen: Wenn einer einen andern am Kopfe geschlagen (verwundet, plagaverit), daß ein Bein (Knochen) zerbricht, componire er für ein Bein zwölf Schillinge. Wenn es zwei sind, componire

er 24, wenn drei sind, 36 Schillinge. Wenn mehr sind, werden sie nicht gezählt. Ita tamen, ut os tale inveniatur, quod ad pedes duodecim super viam sonum in scuto facere possit, et ipsa mensura de certo pede mediocris hominis mensuretur, nam non manus. Hier wird also ein mäßiger Fuß als Maß vorgeschrieben. Später hat sich das Fußmaß bei den Langobarden vergrößert, oder wenigstens war ein größeres Fußmaß für die Messung der Grundstücke angenommen. Das Chronicon Monasterii Novalicensis sagt Lib. III. Cap. 1 von Liutprand, dem Könige der Langobarden: welcher Füße von solcher Länge gehabt haben soll, daß sie nach dem menschlichen Ellenbogen (ad cubitum humanum) gemessen wurden. Das Maß dieser Füße wird durch Gewohnheit unter den Langobarden bei Messung der Felder (in metiendis agris) bis diesen Tag beibehalten, sodaß 14 Füße desselben auf einer Stange oder einem Seile (in pertica vel fune) eine tabulam (Ruthe) machen. Man war wegen der Verschiedenheit der Größe der menschlichen Füße in Verlegenheit; deshalb schlug man verschiedene Wege ein, das Fußmaß festzusetzen. Bei *Probert*, The ancient laws of Cambria (p. 178) heißt es: Dyonwal measured by thy lenght of a barleycorn; three barleycorn in lenght form a *thumb* breadh; three thumb breadhs a *palm;* three palm breaths a *foot.* Manchmal setzte man zu Fuß oder Schritt Mannes. So heißt es in dem sandweller Gödingsrecht §. 39: mit dem Zimmer von anderer Leute Grund ableiben, als ein *Feldhenne* in die Länge fliegen kann; wird geachtet auf eines mannes 300 Schritte. Da der Fuß verschiedener Menschen verschieden ist, so mußte auch das Maß nach dem Fuße verschieden sein, woraus der Unterschied zwischen hebräischen, griechischen und speciell olympischen und römischen und andern Fußmaßen entstanden ist. Hierzu trug auch die Verschiedenheit der Arten der Fußbekleidungen bei; denn man zog bei dem Messen weder die Sandalen, noch die Schuhe oder Stiefeln von den Füßen. Auch waren Schuh und Stiefeln nach den verschiedenen Arten von Moden in verschiedenen Zeiten verschieden. Die Redensart: auf großem Fuß leben, leitet man aus dem Französischen être sur un grand pied ab, indem man erzählt, ein Graf von Anjou habe, um einen Auswuchs am Fuße zu verbergen, sich Schuhe mit sehr langer Spitze machen lassen. Diese seien dann Mode geworden. Einer habe nun immer noch vornehmer als Andere durch große Schuhe scheinen wollen, und so sei die angeführte französische Redensart entstanden [31]. Wahrscheinlich aber hat die Redensart keinen so speciellen Ursprung, sondern man muß bei ihr berücksichtigen, daß das Fuß überhaupt die Bedeutung von Maßstab erhalten hat, z. B. etwas nach preußischem Fuß einrichten, nämlich zu Folge der Redensart: etwas auf einen gewissen festen und unumstößlichen Fuß setzen, oder den Fuß auf etwas setzen. So z. B. heißt es in einem Edicte des Kurfürsten von Sachsen vom J. 1661 [32]): Nachdem aber bei itziger allgemeiner Landes-Versammlung — — gewisser Anschläge oder Register, auf welche bei bevorstehender Bewilligung gleichsam beständiger Fuß zu setzen, höchlich benöthiget u. s. w. Im Protokoll des strasburger Raths vom J. 1668 [33]): wie es bishero in denen dreifachen Stall-Geldern oder gemeinen Anlagen geschehen, und die Bürgerschaft es bereits gewohnt ist, nämlich, daß der Fuß auf das Vermögen gesetzt werde. Auch in Münzfuß (lex nummaria) wird Fuß für Maßstab des Gewichts und der Beschaffenheit des Metalls gebraucht. Fuß als Höhemaß erscheint bei folgenden Gelegenheiten. Das cölner Hoferecht [34]) bestimmt: Marschalio plaustrata foeni super scalas in altitudine *pedis* cumulata. Das oberreitenauer Weisthum: Ein Brod, das soll sein in der Größe, daß ein sitzender Mensch mag es setzen auf seinen Fuß und daß es dem soll gehen über das Knie [35]), also daß man möcht einem Hirten ein Morgenbrod darabschneiden.

Zu dem, was wir oben bemerkt haben, daß im Sanskritischen Pada, Fuß, die abgeleitete Bedeutung von Wohnung, Aufenthalt, hat, ist aus einer alten Bibelübersetzung zu bemerken, I. Sam. XXIII, 22: Davon gant eweg bitte ich und bereitent flisslicher und werbent eustlicher und betrachtent die stat (Stätte), do sin fuss sy [36]). Fuß halten bedeutet den Fuß von der Flucht zurückhalten, nicht fliehen. So z. B. heißt es in einem Erkenntnisse vom Jahre 1604 [37]): Es soll der Gefangner Jürgen Schmidt für dissmal der Gefengnuss erlassen seyn u. s. w. und dagegen dieses Orts *Fuss halten* und nicht austreten. Fuß halten, nicht zurückweichen, wird bildlich von dem gebraucht, welcher bereit steht, sich zu vertheidigen. So sagt der Kanzler des Herzogs von Braunschweig im J. 1579 [38]): wolten auch mit aufgerichtetem Haupt, und ungeferbten Angesicht, *einem* jeden *Fuss halten*, und verhofften, dass Sie niemandt solcher Unthaten oder sonst worumb beschüldigen solte oder köndte. Vormals mußte de Ankläger, bis die Wahrheit des Verbrechens hinlänglich erwiesen war, den Beklagten entweder durch Bürgen sicher stellen, oder dieselbe Haft mit ihm erleiden [39]). Daher die

31) Körte, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Teutschen S. 125. 126. 32) Cod. August. P. II. p. 1480.

33) Bei *Wencker*, De Pfalburgeris p. 167. 34) Bei Kindlinger, Münstersche Beiträge. 3. Bd. S. 702. 35) Vergl. geißpelzheimer Dingrodel: Wer Güter empfahet von dem Meier, der gibt ein simpel Brod, das soll also lang sein von der Erden, daß es über das Knie geht, also daß von dem übrigen Theil, den das Brod über das Knie geht, der Meier oder zwen oder drei Huber, die dann bei ihm sind, genug haben zu essen, und das übrige des Brods fället an die andern Huber. Der Sachsenspiegel sagt Buch III. Art. 66 (Gärtner'sche Ausgabe S. 472), wo er davon handelt, was man ohne des Richters Erlaubniß bauen dürfe: deste man eine tur habe in deme unteren Gademe ober der Erden eines knies ho (der lateinische Text: ita quod janua sit in inferiori mansione super terram usque ad hominum genua). 36) Luther: „an welchem Orte seine Füße gewesen sind." 37) Ded. adv. Civ. Brunsvic. Vol. III. p. 1516. 38) Ebendaselbst p. 2298. 39) So z. B. sagen die alten Statuten der Stadt Goßlar Nr. 108 (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 108): We nicht wys noch ne is, de mot borgen setten sine klage to vulvorderne; ne hefft he der borgen nicht, de Voget mach ome beholden umme vredebracke (Friedensbuch). Die Cri-

Redensart **Fuß bei Fuß setzen**, welches nach anderer Redensart **Leib bei Leib setzen** bedeutete. In Beziehung auf die erstere bemerken wir aus dem Vergleiche der Schöppen des Kurfürsten von Cöln mit der Stadt Cöln vom J. 1569[40]). Im Falle aber, daß nach erequirter Ladung und Citation einer erscheinen würde, der sich nie recht, und nach des heil. Reichs Ordnung gegen den Purgirenden einlassen, peinlich einklagen, oder **Fuß bei Fuß setzen** wollte, alsdann soll der Purgant sich gegen denen nach peinlicher Ordnung aus und in der Haftung, wie recht, vertheidigen. Von einem Verbrecher, welcher sich dem Gerichte durch die Flucht entzog, sagte man, er setzte flüchtigen Fuß[41]). So z. B. hat bei Lehmann in dessen Chronica der Reichsstadt Speier im IV. Buch des 18. Cap. die Überschrift: Proceß der Statt Speyr über die so ein Todtschlag begangen, und **flüchtigen Fuß gesetzt** u. s. w., und der Text beginnt: Folgenden Bericht von berührtem alten Proceß, ist auss einem alten Brieff der Burgerschafft zu Speyr zur Nachrichtung abgeschrieben: So jemandt in der Statt Speyr oder den Gemarken, zwingen und bannen entleibt worden, und der Thäter entkommen u. s. w. Im Keiser Rodulphus Boek, einem Gesetzbuche des westerlauwer'schen Frieslandes, heißt es §. 8 (bei v. **Richthofen** S. 427): ief hi an dae flechtiga foet ende fatiender bernte beginsen wirt, wenn er an (auf) dem flüchtigen Fuß und (mit) erfaßter Bürde betroffen wird. Das niedersächsische De flugtige Foot maket den schuldigen Mann (der flüchtige Fuß machet den schuldigen Mann) bedeutet: wer sich auf flüchtigen Fuß setzet, der gibt sich schuldig; Na den Föten töven[42]) im Arrest sitzen, desgleichen wegen eines Übels an den Füßen nicht ausgehen können. Die Redensart, auf freien Fuß stellen oder setzen, ist noch jetzt gewöhnlich. Auch brauchte man folgende Redensart, welche z. B. in einer Urkunde des Freigrafen von Westfalen vom J. 1441 vorkommt: und Cunrad solde vry (frei) uff sîne voisse gelassen sin, unbeschulden an siner Eren und gelimpf[43]). Die Redensart auf dem frischen Fuße bedeutete bei dem gerichtlichen Verfahren ohne Vorladung verurtheilt werden. So in der Ordnung des osnabrücker Fehmgerichtes[44]): dat de des choninges Freden — — — gebrocken hevet unde de dat deden de mochte men tor solven stunt hensetten verfemen und vorfoiren up dem *vrischen fole* unvorbodot (unvorgeladen) u. s. w. **Mit oder bei den Füßen aufhängen** war eine grausame Hinrichtungsart. So ließ wenige Tage, nachdem im Dorfe Bollstädt (eine Stunde von Gotha) den 16. Jan. 1256 von den Leuten des Herzogs Albrecht von Braunschweig der Erzbischof Gerhard von Mainz und mit ihm mehre Grafen und andere Edle gefangen worden waren, der Herzog den Vatersbruder des Erzbischofes, den Grafen Konrad von Eberstein, welcher diesen gegen jenen aufgeregt, und dem Herzoge viele Beleidigungen zugefügt hatte, mit den Füßen aufhängen, und er lebte bis in den dritten Tag[45]). Eine andere auf die Füße bezügliche Strafe war folgende: Der dreieicher Wildbann besagt: Auch soll er (der Voigt der Mark) wehren „*Eschenbornen*" (Aschebrennen); wer das thäte und begriffen würde, dem soll ein Forstmeister binden sin hemde uf sinen Rucke (Rücken), und sin bein zu hauf (seine Beine zusammen), und einen Pfal zwischen sin bein (seine Beine) schlagen und ein Feuer *vor sin* Füsse (seine Füße) machen, biss im sin solen verbrennen von sinen Füssen und nit von sinen Schuhen. Der lorscher Wildbann vom J. 1423 schreibt ähnlich vor: Wär es auch, das man einen Eschenbrenner (Aschenbrenner), oder einen, der den Wald brennte, begriffe, den sal man nemen und saln (soll ihn) in eine Wanne binden, und sall ihn setzen gemeiner Fuhren (gen einer Fuhren[46]) (gegen eine Kiefer), da sollen ain Fuder Holz an sein, und soll ihn setzen neun Shuhe vor dem Feuer barfuss, und sol in lassen sitzen, biss ihme die Sohlen von Füssen fallen. Wenn vormals bei den Fasanengehegen eine Tafel befestigt war mit der Inschrift:

Dem, der stört den Fasanenstand,
Wird abgehau'n die rechte Hand,

so läßt sich schließen, daß der Dichter des Königs Laurin oder des kleinen Rosengartens die Wirklichkeit zum Vorbilde nahm und nicht blos aus der Phantasie schöpfte, wenn er die Strafe auf die Verwüstung des mit einem seidenen Faden eingehegten Rosengartens auf folgende Weise angibt: wer sie (die Thüren) zerstören wollte, oder den Faden zerbräche, der König das hart rächte;

und naeme swaeres pfant
den linken fuos, die rehte hant[47]),

so Z. 204 und Z. 324:

den linken fuos, die zeswe[48]) hant.

Z. 539: darum mußt ihr liegen todt

oder geben swaere pfant
den linken fuoz, die zeswe hant[49]).

---

minalconstitution Karl's V. sagt: ob der Anklaeger sich bey den Bekl. zu setzen begehren würde. Art. XII: Anklaeger soll mit seinem Leib verwahret werden, und Art. CLXXXI: — — — aber wo der Anklaeger nicht Bürgen, und derselbe gefänglich bei dem Bekl. verhafft wäre.

40) Bei *Lünig*, Spicil. Eccles. T. I. p. 843. 41) Über diese Redensart und über die: flüchtigen Fußes und mit flüchtigen Füßen, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 45. Th. S. 256. 42) töven, 1) warten, verweilen, 2) machen, daß einer verweile: anhalten, aufhalten, in Haft nehmen. 43) **Tiling** a. a. O. I. Th. S. 443, wo sich auch die sprüchwörtliche Redensart findet: Enen witten Foot (weißen Fuß) by jemand hebben, gut bei einem angeschrieben sein. 44) Bei *Mascov* p. 94.

45) s. die Nachweisungen bei **Ferd. Wachter**, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 31. 46) Gegen einen Kienbaum (pinus sylvestris), weil der Kien zum Anzünden gebraucht ward. Nach **Jac. Grimm** a. a. O. S. 518 ist gemeiner Fuhren zu verbessern in gen eime fure, gegen ein Feuer. 47) So bei **Ettmüller**, Kunech Laurin S. 16. Im Heldenbuche (Frankfurt 1560.) Bl. 170. S. 2. Sp. 1:

Er müste sich auch lassen pfenden
An seinen Füssen und auch henden.

48) Rechte Hand; im Heldenbuche Bl. 171. S. 1. Sp. 1 in dieser Stelle umgestellt: Er müste lassen swere pfand den rechten Fuss, die lincke hand. 49) Im Heldenbuche Bl. 171. S. 2.

Z. 599, den linken fuoz, die zeswe hant [50]) will ich von iu (euch) ze pfande han. In der Danske Wiser 2, 45 heißt es:

hans *höjre haand* og *venstre fod*
han og tillige afhugge lod,

und 4, 252:

jeg vil ikke have anden bod (Buße)
end *höjre haand* og *venstre fod*,

d. h. als die rechte Hand und den linken Fuß. In Reutter's Kriegsordnung, S. 56: ich verbanne und verbiete die Bank, daß mir keiner in das Recht sprechen soll bei Verbußung der rechten Hand und des linken Fuß, und S. 76: dem Verbrecher peinliche Schmerzen zu erkennen, als mit der Zungen und rechten Hand oder linken Fuß. Warum der linke Fuß höheren Werth hatte, als der rechte, werden wir weiter unten in diesem Artikel angeben. Hier bemerken wir noch aus dem Herzoge Ernst 17, a:

swen man begreif, der muost ein pfant
den vrechen lâzen sâzehant,
die hende oder die Füzze
daz sint der Reiger grüeze.

In dem weddersheimer Weisthum heißt es: wer sich an den Heimburgen vergreift, der ist um Hand und Füße. Über den gerichtlichen Verlust des Fußes sagen auch die Gutalög 44: tha loysi undan *hand* etha *fot*. Ine's Gesetze 37: Der cyrlische Mann (Kerl, gemeiner Mann), der oft bezichtiget wäre Diebstahls und den man zuletzt schuldig fängt mit dem Gute, oder sonst bei offener Schuld, ihm schlage man die Hände oder den Fuß ab (slea him mon handa of odh dhe fot). Die Versus de Thimone comite bei *Meichelbeck* nr. 23:

Detruncare reis inhonesto vulnere nares,
Iste *pedem* perdit, perdit et ille manum.

Gregor von Tours (Hist. Lib. VII, 20) erzählt, Fredegunde habe einen Geistlichen zu Brunhilden geschickt, daß er sie meuchlerisch ermorden sollte, sei aber entdeckt, gebunden und geschlagen und zu seiner Herrin zurückgeschickt worden. Weil er die Befehle derselben nicht habe ausführen können, sei er durch Abhauung der Hände und Füße gestraft worden (manuum ac pedum abscissione mulctatus). Barfuß oder mit nackten Füßen gehen war nicht nur bei geistlichen oder kirchlichen Büßungen gewöhnlich, weshalb auch K. Heinrich IV. als Büßender in Canossa mit nackten Füßen bei der Winterkälte stehen mußte [51]), sondern kommt auch bei andern Gelegenheiten vor, wo Demuth und Unterwürfigkeit gezeigt werden sollte [52]). So z. B. sagt Otto von Freisingen [53]): In ipsa nuptiarum (nämlich auf der Hochzeit, welche Kaiser Heinrich V. zu Mainz mit Mathilden, der Tochter des Königs von England, hielt) solemnitate Lotharius dux Saxonum (welcher Heinrich's V. Gegner gewesen war), *nudis pedibus* sago indutus coram omnibus ad *pedes ejus* venit, seque sibi (ei) tradidit. Saxo Grammaticus [54]) sagt in Beziehung auf den von dem Könige Ragnar Lodbrok gefangenen König Daxon von Rußland: Eundem quoque Regnerus brevi in gratiam reductum patriae reddidit, pollicentem se ei annuo nudatum pedes, cum duodecim patribus discalceatis suppliciter tributa pensurum. Bei Haussuchungen, wenn man gestohlene Sachen suchte, mußte der Suchende, wie das Landriucht der Freesna, §. 64 (bei v. Richthofen S. 397) beschreibt, hineingehen al gripende eermen (mit greifenden Armen) ende ongert (umgegürtet), ende onbroket (unbehoset), ende berfoet (barfuß), daß er kein Gut hineintrage, damit er den unschuldigen Mann damit schädige (ihm Schaden zufüge). Aus den Bestimmungen der Bußtaxen bemerken wir im Betreff der langobardischen Gesetze Rotharis Leges. Gesetz 60 und 61: Wenn Einer einen Anderen an der Hüfte (in coxa) gestochen, oder geschlagen, componire er, falls er durchbohrt hat, 21 Schillinge, hat er nicht durchbohrt, 8 Schillinge. Sind mehre Wunden, werden sie bis zu dritten gezählt, und für jede werde componirt, wie oben. Wenn nämlich mehr sind, werden sie nicht (besonders) componirt. Gesetz 68: Wenn einem Anderen der Fuß abgeschlagen (pedem excusserit), componire er den halben Werth (medium pretii ipsius, d. h. das halbe Wehrgeld desselben. Und wenn er zerrissen (scin-

Sp. 2: Oder müst geben swere pfandt den lincken fuss die rechte Hand.

50) Im Heldenbuche Bl. 172. S. 1. Sp. 2: den lincken Fuss die rechte handt wil ich von euch zu pfande han. Bl. 112. S. 2. Sp. 2: Und wolt alda (auf dem Anger) nemen sein pfandt den lincken Fuss die rechte Handt; bei Ettmüller S. 24. Z. 704: daz er naeme siniu pfandt den linken fuos, die zeswe hant; bei demselben vorher S. 22. Z. 560: und solt et niht fursten pfenden an fuezen und an henden; S. 18. Z. 305: und ist (der Zwerg Laurin) kum drier spanne lank; manigen ane sinen dank hant unt fuoz er apgewann; im Heldenbuche Bl. 170. S. 2. Sp. 2: Er ist kaum drier spannen lanck, der da viel manchen an sein danck Hend und Füss hat abgeschlagen. 52) s. die Nachweisungen bei Hahn, Einleitung zu der teutschen Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie. 3. Th. S. 68. 69.

52) Jac. Grimm a. a. O. S. 156 zieht hierher auch das, was das Chronicon Regum Manniae (bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Calceamenta*) von dem Könige Magnus von Norwegen angibt: Murecardo regi Hiberniae misit *calceamenta sua*, praecipiens ei, ut super humeros suos in die natalis Domini per medium domus suae portaret, in conspectu nuntiorum ejus, ut inde intelligeret, se subjectum Magno regi esse. „Das Schimpfliche," bemerkt Jac. Grimm a. a. O. S. 156 hierzu," liegt darin, daß er die Schuhe auf der Achsel trägt, nicht an den Füßen, und Demüthige erschienen barfuß." „Mächtigere Könige," schickt Jac. Grimm der Stelle des genannten Zeitbuches voraus, „sandten geringern ihre Schuhe zu, welche diese zum Zeichen der Unterwerfung tragen mußten." Aber diese Zusendung hatte nicht den Zweck, daß die, denen die Schuhe zugesandt wurden, sich derselben als Fußbekleidung bedienen sollten, sondern sie sollten sie auf den Schultern tragen, zum Zeichen, daß sie Diener des Mächtigeren seien, welcher ihnen seine Schuhe zugeschickt. Skósweinn, Schuhknabe, Schuhdiener, war nämlich bei den Nordmannen der erste vertrauteste Diener, weshalb auch Fulla das Schuhwerk Frigg's in Verwahrung hat und ihre Vertraute ist. Über den Skósweinn der Königin Asa s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 126. 127. Durch die Zusendung der Schuhe des Königs von Norwegen sollte der König von Irland nicht überhaupt beschimpft werden, sondern es sollte soviel heißen, als er sollte des Königs von Norwegen erster Diener sein, und das Schimpfliche lag nur darin, daß ein König der Diener eines andern Königs sein sollte. 53) Chron. Lib. VII. Cap. 15 ap. *Urstisium*, Scriptt. T. I. p. 147. 54) Hist. Dan. Lib. IX. ex edit. *Stephanii* p. 175.

deratus), nach anderer Lesart sideratus, gelähmt) ist, und (er ihn) nicht abgeschlagen hat, componire er den vierten Theil des Werthes. Ges. 69—73: Wenn einer einem andern den Daumen (die große Zehe) von dem Fuße abgeschlagen (de pede excusserit), componire er zehn Schillinge, wenn er die zweite Zehe von dem Fuße abgeschlagen, sechs, wenn die dritte, drei Schillinge, wenn die vierte ebenso, wenn die fünfte, zwei Schillinge. Im Betreff der Verletzungen der Aldier und Dienstmannen bestimmen die genannten Gesetze, Ges. 94: Wenn (jemand einem fremden Aldier oder Dienstmanne) das Hüftbein (coxam) oder Schienbein (tibiam) zerbrochen, componire er drei Schillinge außer der Arbeit[55]) (Ersetzung der Arbeit des Verletzten) und dem Lohne des Arztes. Ges.: Wenn er den Fuß abgeschlagen (pedem excusserit), componire er die Hälfte des Werthes desselben. Ges. 96—100: Wenn er den Daumen (die große Zehe) von dem Fuße abgeschlagen (de pede excusserit), componire er vier Schillinge, excepta opera et mercede medici. Wenn er die zweite Zehe von dem Fuße abgeschlagen, componire er zwei Schillinge, und im Betreff der andern Zehen für eine jede einen Schilling. Ges. 102: Wenn er den Arm oder die Hüfte durchbohrt (transforaverit), componire er drei Schillinge, excepta opera et mercede medici; und wenn er geschlagen (oder verwundet, plagaverit) und nicht durchbohrt (oder durchlöchert, transforaverit), componire er einen Schilling. Bei Verletzung eines fremden ländlichen Knechts[56]) gelten nach Ges. 110 im Betreff der zuletzt angeführten Verwundung ohne Durchbohrung, und nach Ges. 119 im Betreff der Abschlagung des Fußes dieselben gesetzlichen Bestimmungen. Aber in Beziehung auf die übrigen Verletzungen sind die Ansätze geringer, nämlich nach Ges. 110 für Durchbohrung oder Durchlöcherung der Hüfte zwei Schillinge, nach Ges. 120 —124 für Abschlagung der großen Zehe zwei Schillinge, für die der zweiten oder dritten oder vierten einen, für die der fünften Zehe einen halben Schilling. Ges. 112 bestimmt: Wenn (jemand einem fremden ländlichen Knechte) den Arm oder das Schienbein gebrochen, componire er zwei[57]) Schillinge excepta opera et mercede medici. Und wenn er von dem Bruche innerhalb des Zeitraumes eines Jahres nicht gesund geworden und zur alten (vorigen) Gesundheit nicht zurückgekehrt ist, componire er dem Herren desselben den vierten Theil des Werthes. Äthelbihrt's Gesetze bestimmen, Ges. 66—71: Wenn man den Schenkel durchsticht (theoh thurhstingdh, jeder Stich sieben Schillinge, wenn er über einen Zoll (tief ist) einen Schilling; bei zwei Zollen zwei, bei dreien drei Schillinge. Wenn ein Glied (waelt) verwundet wird, büße (man) drei Schillinge. Wenn ein Fuß abwird (abgeht, gif fot of weordedh) büße (man es) mit funfzig Schillingen. Wenn die große Zehe (seo micle ta) abwird (of weordh, vergelte (man es mit) zehn Schillingen. Bei jeder der andern Zehen gelte (man es) halb soviel, als bei den Fingern[58]) gesagt ist. Wenn von der großen Zehe der Nagel abwird, dreißig Skaett zur Buße; bei jeder andern Buße (man) zehn Skaett. Die Lex Saxonum, Ges. 22: Der Daumen des Fußes (die große Zehe) werde mit der Hälfte des Daumens[59]) der Hand componirt. Die drei mittleren Zehen (tres articuli medii) werden mit der Hälfte der Composition des mittleren und des vierten[60]) Fingers componirt. Die kleinste Zehe werde mit der Hälfte eines von den drei Artikeln (d. h. der zweiten, dritten und vierten Zehe) componirt. Die Lex Frisionum bestimmt Tit. XXII, Ges. 84: Wenn einer den Arm oder die Hüfte[61]) des anderen durchstochen, componire er mit sechs Schillingen. Die Additio sapientium. Wlemarus, Tit. III: Hoc totum in triplo componatur. §. 1. Pes ex toto abscissus componatur ut manus[62]), id est tribus et L solidis et tremisse §. 2—7: Der Daumen des Fußes (die erste Zehe) werde mit 11¼, die der großen Zehe nächste Zehe mit 3, die dritte, vierte und fünfte mit 2½ componirt. Wenn der dritte Theil der Zehe abgetrennt worden, werde der dritte Theil der Zahlung, wenn zwei Theile zwei Theile der Zahlung componirt, wenn die ganze Zehe die ganze Zahlung componirt. Im Brokmerbrief, §. 190[63]) wird bestimmt: Fuß und Hand ab, und das Auge in die Höhle, ein halb Geld (half jeld, d. h. halbes Wehrgeld); Fuß und Hand und Haupt ein Drittel mehr. Die emsiger Bußtaxen bestimmen §. 13[64]): Einen Fuß ganz ab, einen halben Leib (en half lif, nach der plattteutschen Bearbeitung 1 Lyf, einen Leib, d. h. Wehrgeld), ist er im Stehen stric-loma[65]) (streich- oder streck-

55) excepta opera et mercede medici; opera ist auf den Aldier oder Dienstmann zu ziehen. 56) servus alienus rusticanus macht den Gegensatz zu servus ministerialis alienus. 57) Nach dem Cod. Estens.: Wenn er den Arm, oder das Hüftbein (coxam), oder das Schienbein (tibiam) zerbrochen, componire er drei Schillinge excepto operas (excepta opera) et mercede medici.

58) Nämlich nach Ges. 54 für abgeschlagenen Daumen 20, für den Daumennagel 3, für den Schießefinger (scytefinger, Zeigefinger) 8, für den Mittelfinger 6, für den Goldfinger 6, für den kleinen Finger 11 Schillinge, für jeden Nagel einen Schilling. 59) Für diesen sind Tit. I. Ges. 7 340 Schillinge angesetzt. 60) medici digiti. 61) coxam; Ges. 86: Qui utramque coxam cum folliculo testium trajecerit, — — XV solid. comp. 62) Tit. II. §. 1: Si quis alteri manum absciderit, XXV solid. et V denarios comp. 63) Bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 177. 64) Bei demselben S. 222. 223. 65) In der plattteutschen Bearbeitung stric-lam, für stric-loma, kommt anderwärts stric-halt vor. So heißt es in den Kuren der Brokmer und Emsiger (bei v. Richthofen S. 137): Item mutilatus in pedibus vel in manibus vel exculatus (exoculatus) habebit pro emenda decem marcas. Item debilitatus — — — — — — in pedibus quod dicitur *strichald*, et in pedibus ut sine baculo ire non possit, tertiam partem sanguinis obtinebit. Der Brokmerbrief §. 210 (S. 179) sagt: Strichhalt and stefgensza (stabgehend) — — — en thrimne ield (ein Drittel Geld Wehrgeld). Die emsiger Bußtaxen §. 2 (bei v. Richthofen S. 214): Offlegt, enstal benes, mit stefloma, strikhalt, rechscered, stareblind, ek bi ene trimene jelde. Die Bußtaxen von den fünf Deelen §. 39 (bei demselben S. 469): is di foet strickhalt een merk, eine Mark. v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch, sagt: Strik-halt wie strik-lom scheinen mit strik (laqueus) zusammengesetzt; so nehme es Grimm R. A. 631; was aber habe stricklahm geheißen? Homer-hald (lahm, um keinen Hammer führen zu können), steflom und stefgensza (lahm, um am Stabe gehen zu müssen) erklären sich leicht; aber dem analog wisse er (von Richthofen) stricklahm von einem Lahmsein des Fußes nicht zu deuten; habe man an sehnen-lahm (contract) zu denken? Vergl. F. 306. n. 12. Die

lahm) **strump-halt**[66]) (strampellahm, strauchellahm, stolperlahm) oder **stefgensza**[67]) (am Stabe gehend) ein Drittel des **Lif's** (Leibs, Wehrgeldes) mit acht **Withethem** (Eiden nach Reliquien der Heiligen) und einem **Fiaethe** (Viehеide, Geldeide) zur Beweisführung. Die große Zehe 15 Schillinge[68]). Die andern vier Zehen eine jede eilf Schillinge[69]). Der Schenkel (**skunka**) und das dicke Bein (**thet thiach**, d. h. der Oberschenkel) zerbrochen, eine Mark[70]), sind **strump-halt** (strampellahm, strauchellahm, stolperlahm), so ist jede[71]) Mündung (Öffnung) eine Maßwunde (**Mede-unde**), und im **Middeldomme** (Mitteldamm, Mitteltheil) gelte eine Maßwunde acht Pfennige. **Lithsmelinge** (Gliedsschmählung, Schwinden des Gliedes) an dem **Thiaghe** (Dickbein, Oberschenkel) oder an dem **Skunka** (Schenkel, Schenkelröhre) eine Mark. Nach dem zweiten und dritten friesischen und dem plattteutschen Texte wird weiter bestimmt: Wenn einem Manne sein Fuß (stets)[72]) **baumelt**[73]), vier Mark. Wenn einem Manne die Kniescheibe entzwei gehauen oder gestoßen ist, so ist die Buße drei Mark. Wenn einem Manne eine **Helpunde** (Hilfswunde, eine Wunde, wobei ärztliche Hilfe nöthig ist) oder zwei oder drei gestoßen (gestochen) sind, so habe man eine jede besonders zu büßen mit zwei Schillingen. Der plattteutsche Text hat noch vor dieser Bestimmung die Lähmung (**lamelse**) bei dem Fußriß (**Foetroest**) zwei Mark, an dem Knie vier Mark, an der Lende vier Mark. Die hunsingoer Bußtaxen, §. 3[74]): Wer einem andern das Auge ausstößt — — — oder die Hand oder den Fuß abschlägt, daß er **gersfelle** (ins Gras gefallen, d. h. gänzlich abgehauen) ist, deren jedwedes Buße sei ein halbes Geld (½ Wehrgeld), mit also dem (solchem) Gelde, so (wie) die Leute geloben. Als ursprünglich allgemein gültige Regel muß man annehmen, daß der abgeschlagene Fuß mit halbem Wehrgelde gebüßt werden mußte, denn er war eins der sechs Hauptglieder oder die Füße ein Gliederpaar der drei Hauptgliederpaare. **Tha Bota in tha dele tho Lyowerd**, §. 20[75]) und **Tha riuchta Bota in Woldensra deel and vyf delan** §. 62[76]) sagen: jedermann habe zu theilen mit seinen Brüdern, so lange sie bei ungetheilten Gütern sind, wenn er seine sechs Glieder ganz hat, die Augen, die Hände, die Füße (**tha fotan**), wofür die zuletzt genannten Bußen sagen: das sind die zwei Augen, die zwei Füße (**da tween foten**) und die zwei Hände. Das Recht der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327, §. 48 (S. 542) besagt: **Thera sex lithena** (Glieder) **en gersfal**, 20 Mark zu Buße, und 60 Mark zu **Fretha** (Strafgeld für Friedensbruch). **Thiu hagoste lemithe**

Fw. 376 erklären **strickhalt** nach **F.** 306, 24 für schleppend; es streich=lahm zu übersetzen, sei schwerlich grammatisch zulässig. So nach v. Richthofen; doch ist die Grammatik in der Wahrheit nicht dagegen. Streich=lahm gibt auch einen guten Sinn, nämlich so lahm, daß man den Fuß nicht heben, sondern mit demselben auf dem Boden hinstreichen, das heißt, ihn schleppen muß. Betrachtet man den Ausdruck Streckefuß, Streckebein, wie der Tod heißt, das ist einer mit Füßen, die er nicht strecken kann, oder weil er die Beine der Sterbenden streckt, Streckfuß, ein steifer Fuß, der gleich einem hölzernen Stelzfuß nicht gestreckt werden kann, so kann **strikhalt** streck=lahm, lahm, daß der Fuß nicht gestreckt werden kann, bedeuten. Die fivelgoer Bußtaxen besagen (S. 306): **ief thi fot hangat, thet hat strichalt**, wenn der Fuß hingeht, das heißt **stric-halt** (strecklahm). Er geht hin, das heißt, er ist hingestreckt. **MS.** n. 72 wird der Gang eines Streich= oder Strecklahmen auf diese Weise beschrieben: **Isti fot stric-halt, thet thi up crawe, and thi heila hnecka to beke et allera stepen**, ist der Fuß streich= oder strecklahm (**stric-halt**), daß der aufstreiche, und die Ferse anstoße rückwärts bei allen Schritten (bei jedem Schritte). Mit dem friesischen **hnecka** vergl. das isländische **hnickia**, hart zu stoßen.

66) In der andern Form **strimp-halt**, wird von v. Richthofen S. 1054 aus **strump**, **strimp**, Strunk und durch stocklahm, lahm, um an der Krücke zu gehen, erklärt; aber dann wäre ja kein Unterschied von **stefgensza**; denn es heißt ja: **is thi fot stricloma jeftha strimp-halt (strumphalt) jeftha stefgenza**, und in den hunsingoer Kuren von 1252 §. 52 (S. 338): **stefgenza ent strumphelte**. **Stefgensza** wird von v. Richthofen S. 1046 durch: „am Stabe gehend, lahm," erklärt; doch kann es auch nicht von **stef**, Stab, sondern von **stef**, steif, abgeleitet und durch steifgehend erklärt werden. Aber die Erklärung: am Stabe gehend, ist wol richtiger, wenn nämlich in den Kuren der Brokmer und Emsiger S. 137: **debilitatus — — in pedibus, ut sine baculo ire non possit stefgensza**, ausgedrückt ist, und nicht etwa **strumphalt**. Ersteres ist jedoch, wenn wir im Brokmerbriefe §. 210 (S. 179) **strichhalt and stefgensza** vergleichen, wahrscheinlicher. Wenn wir das niedersächsische **strumpeln** (holländisch **strompeln**, in der thüringischen Volkssprache **strampeln**), stolpern, straucheln, im **Reinke de Vos I.** Buch. Cap. 17: **Un springet dar drewerf her sunder strumpeln over dwer**, und springet dreimal quer über hin, ohne zu straucheln, stolpern, **strumpelig**, stolpernd, stolperhaft: **een strumpeligen Gang**, ein schwacher, stolperhafter Gang: wie alte und schwache Leute einhergehen, **strumpelken gaan**, schwach auf den Beinen sein, **'t geit em man strumpelken**, es geht ihm kümmerlich, er steht auf schwachen Füßen (bei Tiling, Bremisch=niedersächsisches Wörterbuch. 4. Th. S. 1071. 1072), betrachten, so ist das friesische **strumphalt** (in einer plattteutschen Bearbeitung „**strumpholt**") wol am besten durch strauchellahm, stolperlahm zu übertragen. Im ostfriesischen Landrechte **III.** Buch. Cap. 79 heißt es: **Ein Voet af, ein half Lyff: stot he an, eder geit strumpelnde, ein dorde Part Lyves.** Durch **stot hei an** wird **strik-halt** und durch **geit he strumpelnde strump-halt** ausgedrückt. 67) Oder auch steifgehend, wenn wir nämlich den dritten friesischen Text berücksichtigen: **is hi on stonden thet hi se stricloma jeftha strumphalt, jeftha** *stefgende, thet hi bi tha stoc gunge*, daß er an dem Stock ginge; aber im ersten und zweiten friesischen Texte fehlt Letzteres, und stehen blos die drei Beiwörter: **is hi on stondande, stricloma jeftha strimphalt (strumphalt) jeftha stefgenza**; es scheint daher, als wenn der dritte friesische Text durch jenen Zusatz **stefgende**, **stefgenza** habe erklären wollen. Der plattteutsche Text hat: **is he an staende stryden strumpende** (**MS. B.** hat für **stryden strumpende**: **striclam ofte strumholt**), und hierauf beide **MS.**: **of dat he by den stocke gheyt**, wobei freilich dunkel ist, ob man **of** übertragen soll durch ob (wenn), oder aber durch: oder daß er an dem Stocke geht. **Stryden-strumpende** bedeutet: bei den Schritten stolpernd oder strauchelnd. Im Niedersächsischen hat man nämlich **Straede** (angelsächsisch **Straede**, englisch **stride**, sprich streid), der Schritt (englisch der weite Schritt).

68) Der dritte friesische Text setzt noch hinzu: wenn sie **gersfallen** (grasgefallen, ins Gras gefallen, abgehauen) sei. Die Lähmung wie der Daumen. 69) Derselbe setzt hinzu: und ihre Lähmung wie die Finger. 70) Hierfür hat der dritte friesische Text: **Thi Skunka** (Schenkel) **anda thet thiach** (Dickbein) **tha erm anda ther ermskete** (dem Arme an der Armscheide, Achsel) **lic andere bote** (gleich andere Buße). 71) Der plattteutsche Text drückt es aus: sind sie durchstochen an beiden Seiten. 72) **stedes** setzt der dritte friesische Text hinzu. 73) **driupth**, tropft, trieft, herabhängt, baumelt. 74) Bei v. Richthofen S. 331. 75) Bei demselben S. 451. 452. 76) Bei demselben S. 463.

(höchste Lähmung) erm jeftha ben, fot jecta hand wekande and welande, cortra jeftha crumbra, das sind 15 Mark zu Buße und 30 Mark zu Fretha. Die Füße gehören also zu den Hauptgliedmaßen, deshalb ist die Buße für die Abschlagung eines desselben das halbe Wehrgeld. Doch enthalten die upstalsbomer Gesetze vom J. 1323, §. 534 (19. Seer.) folgende Abweichung: huaso orem agen ut breit, *foet of sle* (abschlage), jesta hand of kerve jesta noes, jesta wera, jesta tonga, das büße man als (wie) einen Todtschlag (als een manslachta). Die Gesetze der Westgoer, nämlich Tha riuchta Bota in Woldensra deel and vyf delan (nämlich Franeckerdeel, Barradeel, Menaldumadeel und Hennarderadeel) machen §. 39, *Foet off* einen Unterschied zwischen dem rechten und dem linken Fuß. Wenn der linke Fuß (di winstera foet) ab ist in den Enkeln (den Gelenken, an den Knöcheln), so ist die Buße 28 Unzen, darum daß er mit ihm in den Steigbügel treten muß. Ist der vordere (rechte) Fuß (di foet) ab, 27 Unzen. Ist der Fuß (di foet) strickhalt (streich- oder strecklahm) eine Mark, dies gewinne er mit sechs seiner Rippen (indem er mit sechs seiner Verwandten schwört). Zu dem Grunde der höheren Buße für den linken Fuß, nes dam dat hi dyn instaep dwaen (nach anderer Lesart thretha) scil ist aus Gottfried's von Strasburg, Tristran 7046 zu bemerken: daz er den linken fuoz gestiez wol vaste in den stegereif. Deshalb wird der linke Fuß der Fuß des Steigbügels genannt. So in einem spanischen Volksliede (Silva p. 4): cortenle el *pie del estribo*, la mano del gavilan (die Hand des Sperbers). Deshalb wird auch der Verlust des linken Fußes als höher hingestellt. So z. B. im Geoffroi de Mayence Chap. 17: lui trencha le *pied gauche* et lui coupa le *bras droict*. Wolfram von Eschenbach im Parcival (bei Lachmann, S. 146) singt von dem Erfolge der Tjöst Kain's mit Parcival:

der man wart wunt, dez ors *lac tôt*;
zwischem satelbogen und eime stein
keyn zeswer arm und winster bein
zebrach von disem gefelle.

Weil der linke Fuß als für höher als der rechte angesehen ward, ward er auch, wie wir weiter oben in diesem Artikel sahen, bei Strafandrohungen mit Abhauen bedroht, und auch wirklich abgehauen. Hier bemerken wir im Betreff der Bußtaxen weiter, die westerlauwer'schen Bußtaxen vom J. 1276 bestimmen §. 81 [77]): Wenn man einem sein Auge unwürdiglich ausbricht, oder seine Hand, oder seinen Fuß abhaut, so soll man das büßen mit acht Marken. §. 4: Wenn man einem in der Hemkase (bei einem Gefecht, einer Schlägerei in der Heimath, d. h. im Hause oder Dorfe) uth syoeth (ausnähet, aussticht) oder ausstößt, oder seinen Fuß oder seine Hand abschlägt, daß sie ghersfallich (grasfallig, abgehauen) bleibt, so soll man das büßen mit sechs Marken. §. 5: Wenn Hand oder Fuß oder Finger oder Zehe, lahm oder ghersfallig (grasfallig, abgehauen) bleibt, das soll man büßen mit vier Marken. Diese Mark soll man alle zählen und rechnen bei 4 Pfenningen und 13 Schillingen engeler Pfenninge u. s. w. Die Bußtaxen von Wimbritzerndeel, §. 9 [78]), und die Hemstera Bota, §. 91 [79]) bestimmen: Die Hand oder der Fuß ghersfallich (grasfallig, abgehauen) in einem vollen Streite mit sechs Marken zu büßen. Die ostergoeischen Bußtaxen von Ferwerdeel und Dongeradeel §. 12 und 13 [80]) und die ostergoeischen Bußtaxen von Leeuwarderadeel, §. 13 und 14 [81]). Wenn einem sein Fuß abgeschlagen wird in einer Frikase (offenbaren Schlägerei) zwischen dem Fußrist (foethwerst) und den Zehen, oder seine Hand, die Buße ist fünf Mark zu zwölf Schillingen. Das Auge ebenso viel, wenn er alle Sehe verloren. Also ist die Willkür in den Landen von Augen, von Händen und von Füßen (fan fothem); und von grasfalligen Gliedern (fan ghersfallich lethum, abgehauenen Gliedern) soll man büßen bei des Landes Willkür, wie hier beschrieben ist. Grasfallige Glieder (ghersfallich lith) soll man büßen mit 32 Pfunden, das Pfund 20 Grate (Grote), ferner da, wo einem Menschen das schon abgeschlagen ist, mit 8 Pfenningen und 14 Unzen lahme Glieder und Gehirnwunde (Breinwunde), jede mit 24 Pfund zu büßen. Weiter bestimmen die zuletzt genannten Bußtaxen und die Hemstera-Bota, §. 10 [82]) für eine Wunde, welche durch den Arm oder die Hand oder den Fuß gehet, für den Eingang und den Ausgang für jeden ein Pfund, und in Betreff eines Fingers oder einer Zehe für den Ein- und den Ausgang für jeden ein halbes Pfund. Die Bußtaxen von Feverdeel und Dongeradeel, §. 26 [83]) und die Bota in tha dele tho Lyowerd (Leeuward), §. 27 [84]) bestimmen: Wer verwundet (dulget) wird durch den Arm, durch den Schenkel (skunk), durch den Fuß (truch foeth), durch die Hände, wenn zwischen den Wunden heiles Felles (heiler Haut) dreier Finger breit ist, so habe er (wegen) des Einganges 18 Unzen und des Ausganges ebenso viel, das wäre zusammen drei Pfund. Die hunsingoer Bußtaxen, §. 22 [85]): Metedolih und (Maßwunde) und Henscredene (Durchschneidung der Schwielen) 22 Schillinge oder sechs Eide. Die emsiger Bußtaxen bestimmen, §. 2 (S. 215) für Runzeln (leska), welche durch Verwundungen an den Händen und Füßen (inna tha hondom jeftha fotem) entstehen, für jede drei Schillinge. Dieselben, §. 26 [86]) und die hunsingoer Bußtaxen, §. 68 [87]): Wenn einem seine Hände und Füße (nach den letzteren seine Füße und Beine mit einer Leine) zusammengebunden werden, sieben Schillinge u. s. w. Die emsiger Bußtaxen bestimmen, S. 243, §. 44, plattteutscher Text §. 37, für den Fall, daß einer mit schmutzigem Fuße an die Beine des andern streift, 3⅗ Pfenninge oder einen Eid. Dieselben, S. 212—213, §. 2: Fotsporne [88]) (im andern friesischen Texte fotsperne achta

77) Bei v. Richthofen S. 584.

78) Bei v. Richthofen S. 493. 79) Bei demselben S. 497. 80) S. 445. 81) S. 454. 82) S. 497. Für fotwerst (Fußrist) findet man auch fotwirts in den hunsingoer Bußtaxen §. 74 (S. 340): Gef thi fot befara there fotwirts al of is, thet forme tha sogen meta fiwer penningar end fiftene enza. 83) S. 448. 84) S. 457. 85) S. 333. 86) S. 234. 87) H. 340. 88) Vgl. das altnordische sporna calcare, treten.

penningar) penniga, im plattteutschen Texte [89]): Eeen voetstrepe VIII penninghe, ein Fußtritt acht Pf. Von den hunsingoer Bußtaxen, S. 335, §. 36 und S. 339, §. 63 wird der Fußtritt (thi fotsperne) zu zwölf Schillingen oder drei Eiden in Ansatz gebracht. — Bei Beschreibung der höchsten Wapeldepene (Wassertaufe) oder rechtem Wapuldrank (Wassertauche), welche mit fünf Mark gebüßt wird, ist die Hauptbestimmung, daß er von einem Schiffe oder von einer Brücke in ein unlend (unlandiges, bodenloses, tiefes (oder unwad (unwatbares, tiefes) Wasser geworfen wird, daß er weder Grund noch Land mit den Füßen (mith foton) noch Händen erreichen noch spüren kann [90]). Die Höhe eines Wasserpfahls im Betreff eines Mühlwehrs wird durch folgende Formel [91]) bestimmt: sodaß eine Biene auf des Nagels Kopf, so mitten im Pfahl steckt, sich setzen und darauf erhalten, und des Wassers ohngenetzt und ohnverletzt ihrer Füße und Flügel (d. h. ohne daß ihre Füße und Flügel durch das Wasser beleckt werden) trinken möge. Im wetterauer Wassergerichtsweisthum [92]) heißt es: das Wasser soll also gerichtet sein und der Müller sein Wehr nit höher erheben, dass ein bien uf des Nagels Kopf, so mitten im Pfahl steckt, sich darauf enthalten (erhalten) und des Wassers, ungenetzt und unverletzt seine Füsse und Flügel trinken und geniessen möge. Nicht blos in Beziehung auf die von dem Judenthume in dem Christenthume beibehaltenen oder rücksichtlich aus jenem in dieses aufgenommenen Unterschiede von dem reinen und unreinen Thiere, sondern auch in Beziehung auf das Erbrecht und andere Rechtsbestimmungen wird der Bau der Füße der Thiere in Anspruch genommen, sodaß in oberteutschen Urkunden des 16. Jahrh. Gegensätze sind der runde und der gespaltene Fuss (ungulae solidae vel bifidae), was in den schwedischen Landesgesetzen ausgedrückt wird durch fä hofvat eller klofvat [93]) (gehuftes oder geklautes Vieh). In den Rechten des Abtes von Simmern heißt es: der were mime hern ein Besthaupt schuldig *van eime gespalden Fusse*, und in dem simmerner Weisthum: und welcher Man in den obgemelten Dorfern sitzend ist oder darin fünf oder sechs Schillings Werths hat, und wannehe einer stirbt, so muss er dem obgen. Herrn Abt ein *Besthaupt von eim gespalten Fuss* usser (aus, von) geben und vernuegen. *(Ferdinand Wachler.)*

89) Ein anderer plattteutscher Text drückt das friesische Fotsporne (im Umlaut Fotsperne), Fußtritt, durch: mit den vote stot, mit dem Fuße stieß, aus. 90) Die allgemeinen Bußtaxen. Rüstringer friesischer Text bei v. Richthofen a. a. O. S. 95; Bußtaxen von Ferwederadell und Dongera §. 15. S. 446; Tha Bota in tha dele tho Lyowerd §. 17. S. 455. 91) Bei *Hallwachs*, De centena illimitata. (Francofurti 1746.) p. 83.

92) Vgl. Jac. Grimm a. a. O. S. 79. 93) Landslag. Kaupnur 1. Vgl. denselben S. 367. 608.

Ende des einundfunfzigsten Theiles der ersten Section.

Druckfehler.

Im Artikel Fischart ist S. 187 Sp. 2 Z. 27 v. u. Laufannen statt Lausannen zu lesen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 10 21 03 001 8